Digitized by Google

<36614026830016

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag. **Nr. 1.** 1. Januar 1858.

Uebersicht.

München, 1. Januar.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 30. December zu genehmigen, daß das Samweber'sche Schulbeneficium in St. Anton bei Partenkirchen, Ldg. Werdenfels, von dem Erzbischofe von München-Freysing dem Priester Joseph Schreiner, Studienlehrer an der lateinischen Schule zu Miltenberg, Ldg. gleichen Namens, verliehen werde.

Zum Jahreswechsel.

Traget Holz und laßt Gott kochen.

Die Zeitenwende, welche wir einen Jahresabschnitt nennen, fordert mehr als jede andere zu einem Rückblick in die Vergangenheit und einem Vorblick in die Zukunft auf. Hat die Civilisation einen Fortschritt gemacht, sind wir besser geworden, zu größerer Erkenntniß gelangt? — das sind Fragen, die wohl Jeder an sich und an das Menschengeschlecht stellt, wenn er prüfend auf die hinter uns liegende Zeit blickt. Wir besorgen nicht einen Widerspruch zu erfahren, wenn wir diese Fragen mit Ja beantworten. In allen Gebieten menschlichen Wissens und Könnens herrscht größere Regsamkeit als je. Die Diplomatie hat bedeutungsvolle Siege gefeiert, in Wissenschaft und Kunst entfaltet sich reiches Leben und die socialen Fragen, so verwickelt und gefahrdrohend sie auch scheinen mögen, gehen an der Hand der Religion, dieser Trösterin für Arme und Reiche, dieser balsamspendenden Himmelstochter, welche ordnet und ausgleicht, besänftigt und beseligende Hoffnung giebt, einer Lösung entgegen, wie sie eben nothwendig ist, um das Christenthum als das höchste Ziel der Menschheit zu erweisen.

Es ist gerade ein Jahr, daß der politische Horizont noch drohend umwölkt war. Die Neuenburger Frage schien Europa in zwei Heerlager spalten zu wollen. Da legte sich der Sturm auf das Machtgebot eines Herrschers, der gewiß einem höhern Zug folgte, als er seinem Herzen Gewalt anthat und Rechte aufgab, die zugleich schwere Pflichten in sich begriffen. Bald darauf fand die orientalische Verwicklung in fast allen ihren Ausläufern eine befriedigende Lösung. Selbst die Donaufürstenthümerfrage hat ihre Spitze verloren, nachdem die Großmächte allmählich vor der Wahrheit der Thatsachen sich beugten und in aufrichtigem Wohlwollen sich verständigten. Ein Gleiches steht bezüglich der Frage zu erwarten, welche zunächst Deutschland berührt und am Ende ihrer Phasen angelangt zu sein scheint. Wir meinen die holsteinische Frage, der wir trotz Allem es zu danken haben, daß Deutschland wieder sich selbst gefunden. Möge es in diesem Bewußtsein mehr und mehr erstarken und mit vereinten Kräften seine Machtstellung behaupten und befestigen! Tragen wir nur das Holz, das Uebrige wird sich finden.

Während so in Europa die brennenden Fragen der hohen Politik beigelegt wurden, entspann sich der Kampf im fernen Osten, der die größten Dimensionen anzunehmen droht, denn es ist ein Kampf der Racen und Religionen. Mögen ihn Viele als Strafgericht des Himmels für die Versündigungen der europäischen Race betrachten, uns scheint er zugleich — so parador dies auch bei den Gräueln dieses Vernichtungskrieges klingen mag — als ein Mittel, die Völker Asiens zu verjüngen und der christlichen Civilisation zuzuführen. An diesem Werk sich zu betheiligen, sollte ganz Europa sich zur Ehrenaufgabe machen. Es ist ein anderer Kreuzzug, den es gilt, ein Kreuzzug des neunzehnten Jahrhunderts, dem, sofern die Völker dessen Bedeutung verstünden, auch die kolossalen Mittel unseres Jahrhunderts zur Verfügung gestellt werden müßten. Aber wer Großes anstrebt, muß sich vorerst im Kleinen bewähren und so kehrt die Frage stets wieder zu jedem Einzelnen zurück: Tragst du auch Holz?

So wollen wir denn mit redlichem Eifer und Fleiß jeder in seiner Sphäre unsere Pflicht thun und das Uebrige Gott anheimstellen. In unserm deutschen Vaterland laßt uns vor Allem der Einheit und des Friedens pflegen. Diese Mahnung geht an Regierungen und Völker zugleich und es ist gewiß eine tröstliche Erscheinung, daß sie immer wieder die Oberhand behält, so oft auch Interessen und Strebungen auseinanderzugehen scheinen. Es ist nach Außen die nationale Einheit, die Deutschland auf sein Banner zu schreiben hat, es ist im Innern der confessionelle Friede, der ihm zum leuchtenden Sterne dienen muß. Nicht daß die Confessionen sich nivelliren sollen — es ist das gegen ihre Natur und Wesenheit —, aber sie müssen sich gegenseitig in ihren Rechten achten und vertragen lernen. In beiderlei Hinsicht, was die Einheit wie den Frieden betrifft, ist unser engeres Vaterland in der glücklichen Lage eine einflußreiche Stellung einnehmen zu können und wir haben wohl nicht erst darauf hinzuweisen, daß es dieselbe schon bei mehr als einer Gelegenheit mit Festigkeit und Erfolg eingenommen. Wir Mitglieder dieses staatlichen Gemeinwesens, eines der ältesten in Europa, wollen uns aber stets um den Thron schaaren, der unsere Einheit repräsentirt und auf dem wir ein so leuchtend Vorbild für die Tugenden sehen, welche die politische Größe unsers deutschen Vaterlandes bedingen. In diesem Anschluß an den Krystallisationskern unserer politischen Existenz wollen auch wir „Holz tragen", das Weitere aber Gott überlassen.

Deutschland.

Bayern. § **München**, 31. Dec. Unsere erlauchte Königsfamilie wird sich heute Abend zur fröhlichen Jahresschlußfeier in den Appartements J. Maj. der Königin versammeln. — Der am k. Hofe beglaubigte Minister-Resident Sr. Maj. des Königs der Niederlande, Chev. de Travers, ist hier eingetroffen, um einige Zeit wieder hier zu verweilen. — Nach dem heute erfolgten Abschluß hat die bayerische Hypotheken- und Wechselbank im II. Semester d. J. ein Erträgniß von 928,402 fl. 42 kr. Die Ausgaben — namentlich 23,884 fl. Regiespesen und Kosten der Notenfabrication rc., 97,882 fl. Zinsen für übernommene Gelder rc. — betrugen 123,207 fl. 37 kr., so daß sich ein Ueberschuß von 805,195 fl. 5 kr. ergab; davon werden zufolge Directorialbeschluß als Dividende und Superdividende pro II. Semester d. J. auf 40,000 Actien à 20 fl. = 800,000 fl. verwendet und 5195 fl. 5 kr. auf das nächste Semester übertragen. Die hauptsächlichsten Erträgnisse sind: jene der Hypotheken mit 338,868 fl., des Escomte-Geschäftes 166,156 fl., des Leih-Geschäfts 157,411 fl., Erträgniß des Reservefonds 89,750 fl., der Versicherungsanstalten 91,606 fl., dann der Filialen Augsburg und Lindau mit 91,606 fl. u. s. w. Nachdem pro I. Semester 16 fl. Dividende bezahlt wurden, ergibt sich hienach eine Jahresdividende von 36 fl.

* **München**, 31. Dec. Aus Anlaß des Baues der eisernen Isarbrücke bei Großhesselohe auf der München-Rosenheimer Eisenbahn hat der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für Bayern dem Vorstand der k. Eisenbahnbau-Commission, Director v. Pauli, die goldene Vereins-Medaille durch eine Deputation überreichen lassen.

Augsburg, 31. Dec. Durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichts wurden in dem bekannten Eisenbahn-Billeten-Unterschleifs-Processe die Oberconducteure: Bleicher, Och, Löffler und Rösch, dann die Conducteure: Kreuz, Schuh, Hefele, Staudinger, Jungbauer und Pfeiffer von der gegen sie erhobenen Anklage wegen des fortgesetzten Verbrechens der Amtsuntreue II. Grades im Complotte begangen, freigesprochen, dagegen die übrigen Angeklagten dieses Verbrechens für schuldig erkannt und die Conducteure: Blum zu 2jähriger, Samerdiener, Büchler, Schwaiger, Ortlieb und Müller zu 2½jähriger, dann die Oberconducteure: Federschmidt zu 2jähriger, Heimbuchner und Ludwig zu 2½- und Hartung zu 3jähriger, dann die Expeditoren: Freyinger zu 2jähriger, Friedrich Herold zu 2½jähriger, Karl Herold, Wiedemann und Neumarker zu 3jähriger Festungsstrafe III. Grades, dann der vormalige Expeditor Gustav Heinzelmaier zu 3 Jahren Arbeitshaus und sowie alle übrigen Schuldigen zur Dienstesentsetzung verurtheilt. (A. Abdz.)

Gr. Hessen. **Mainz**, 28. Dec. Die bis jetzt dahier eingelaufene Unterstützungssumme für die durch die Pulverexplosion Verunglückten rc. hat die Höhe von 260,000 fl. erreicht. Den Kindern, deren Eltern bei der Katastrophe getödtet worden, wurde im Hause des Hrn. Bürgermeisters eine Weihnachtsfreude mittelst Gaben bereitet, die speciell zu diesem Zweck von auswärtigen Menschenfreunden eingesandt worden waren. (Schw. M.)

Thüringen. **Gotha**, 28. Dec. Die heutige Gothaische Ztg. bringt in einer Beilage den Wortlaut zweier Reden, welche der Staatsminister v. Seebach in der letzten Sitzung des Koburger Sonderlandtags in Bezug auf die Haltung desselben der Unionsfrage gegenüber gehalten hat. Beide Reden sind, abgesehen von ihrem sonstigen, die Frage klar und loyal behandelnden Inhalt, auch noch deswegen von Interesse, weil sie als das Schlußwort angesehen werden müssen, welches der Staatsminister vorläufig in Sachen der Union gesprochen hat. Die beharrliche Weigerung der Mehrheit des Koburger Landtags, in die vollständige Einigung mit Gotha zu willigen, ließ nemlich der Staatsregierung nur zwei Wege offen: sie konnte den Koburger Landtag auflösen und nöthigenfalls wieder auflösen, bis das Stimmenverhältniß der Unionsgegner (6) zu den Unionsfreunden (5) sich geändert haben würde, oder sie konnte die Union, als dem allgemeinen Wohle fördersam, octroyiren. Das Erstere wollte die Regierung nicht, weil die Auflösung des Landtags unter den in Koburg obwaltenden Verhältnissen nicht das gehoffte Ergebniß versprach; das Zweite aber gehört zu den hier zu Lande unbekannten Maßregeln und der Minister wirft in Bezug darauf ausdrücklich der unionsfeindlichen Mehrheit des Landtags die Worte entgegen: „Ihre Auffassung, m. H., bedeutet in ihrer äußersten Consequenz nichts Anderes, als eine Verweisung der Staatsregierung auf das traurige Gebiet der Octroyirung. Ich bekenne offen, daß diese Seite der Frage mich am Schmerzlichsten berührt, wenn ich auch den Gedanken mit Entrüstung von mir weise, daß die Tendenz auch nur Eines Mitglieds dieser geehrten Versammlung dahin gerichtet sein könnte, lieber die Staatsregierung von dem Wege der Gesetzlichkeit abzulocken, als mit der Annahme der Union eine ihm unerwünschte Verantwortlichkeit auf sich zu nehmen." Es wird also weder aufgelöst noch octroyirt, sondern das Unionsproject einstweilen bei Seite gelegt und mittlerweile die Neugestaltung der Verwaltungs- und Justizbehörden ausgeführt werden. Da aber mit Sicherheit vorauszusehen ist, daß die gegenwärtig, gleichsam als Nothbehelf, ins Leben tretende Organisation des Staatsministeriums (zwei Abtheilungen, je eine in Gotha und in Koburg) sich a's unhaltbar erweisen wird, so wird es nicht schwer fallen, die Zustimmung des gemeinschaftlichen Landtags zur Concentrirung der gesammten Staatsregierung in Gotha zu erhalten, und es bliebe dann dem Koburgischen Landestheile Nichts weiter übrig, als die Selbstständigkeit seiner (zerrütteten) Finanzen, während Gotha, auch ohne Union, alles Dasjenige erlangt haben würde, was ihm jetzt durch Ablehnung der Union versagt werden soll. Das Alles haben die Vertreter Koburgs gewußt, und der Staatsminister hat sie noch überdies vor der Abstimmung ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht. Aber die Union wurde mit 6 gegen 5 Stimmen abgelehnt, und nachdem dieses Ergebniß glücklich erreicht war, legte der Führer der Unionsgegner, der Landtagspräsident Oberländer, sein Mandat nieder.

Gr. Mecklenburg. **Aus Mecklenburg** erheben sich immer gewich- [illegible] en Zollverein. Neuerdings hat der aus etwa 100 [illegible] Landwirthen bestehende patriotische Verein zu Grabow sich einstimmig dahin erklärt, daß der Anschluß an den Zollverein im Interesse der mecklenburgischen Landwirthschaft liegen würde.

Oesterreich. **Wien**, 28. Dec. Eine der erfreulichsten Erscheinungen unseres Handelsverkehrs bildet es unstreitig, daß der Verkehr auf der obern Donau, von Wien nach Linz, Passau und die bayerische Donau weiter hinauf, im Laufe dieses Jahres einen großen Aufschwung genommen hat, und auch für die Zukunft eine fortschreitende bedeutende Zunahme verspricht. Diese für den Handel im Allgemeinen und den Absatz von Producten so günstige Gestaltung der Dinge hat man nicht blos den Anstrengungen der Donau-Dampfschifffahrtgesellschaft und den von ihr zugestandenen Tariferleichterungen, sondern auch dem Unternehmungsgeist mehrerer rühriger Geschäftsleute in Oberösterreich zu verdanken, deren Namen in der Handelswelt hinlänglich bekannt sind. Ungeachtet eines beispiellos niedrigen Wasserstandes seit dem Herbst ist es der Donaudampfschifffahrtgesellschaft doch gelungen, 8 Fracht-Dampfboote und Remorqueurs auf jener Linie in ununterbrochener Thätigkeit zu erhalten.

Italien.

Turin, 23. Dec. In der heutigen Sitzung der sardinischen Deputirtenkammer gab, bei Gelegenheit der Debatte über eine Wahlprüfung, der Abg. Brofferio (Führer der Linken) folgende Erklärung ab: „Die Verhältnisse sind ernst; die Augen des Landes sind auf die Regierung gerichtet. Wenn diese den Wunsch des Landes versteht, so muß sie kühn vorangehen und ihre schwankende, unsichere Politik aufgeben. Wenn die Regierung entschlossen den Weg des Fortschritts betritt, dann wird es in diesem Raume weder Majorität noch Minorität mehr geben; wir werden uns alle um Eine Fahne schaaren, bereit zum Kampfe für Vaterland, Freiheit, Fortschritt und Entwickelung der nationalen Institutionen." (Bravo auf der Linken.) Der Minister des Innern, Ratazzi, erwiderte: „Ich danke dem Deputirten Brofferio für seine guten Absichten. Er macht seine Unterstützung von der Bedingung abhängig, daß das Ministerium auf der Bahn des Fortschritts vorwärts gehe und seine Zustimmung verdiene. Jetzt aber ist nicht der Augenblick, um die Absichten der Regierung kundzugeben. Die Kammer ist in ihrer Constituirung begriffen. Wenn diese beendet ist, wird das Ministerium seine Ansichten und seine Politik darlegen. Dann wird der Deputirte Brofferio sehen, ob er uns seine Unterstützung leihen kann für Fortschritt und Freiheit."

Niederlande.

Aus dem Haag, 26. Dec. Es haben sich einige der zum Tragen der St. Helena-Medaille berechtigten Militärveteranen dahier, von denen jedoch nicht viele mehr am Leben sind, mit einem Gesuch an den König gewendet, worin sie sich dahin äußern, daß sie die Medaille nicht annehmen werden, sondern vielmehr Se. Majestät ersuchen, allergnädigst zu geruhen, eine Medaille zur Erinnerung an die ruhmreichen Tage im Juni 1815 zu stiften. Die Bittsteller sagen, ihr vaterländisches Herz spreche sich aufs Stärkste gegen die Annahme dieses Ehrenmetalls aus, und sie hätten nach Pflicht und Gewissen gegen eine solche Zumuthung und Annahme zu protestiren geglaubt. Sie sagen ferner: „Das holländische Herz klopft hoch, wenn es des ruhmreichen 16. Juni 1815 gedenkt, als der französischen Oberherrschaft die Flügel beschnitten wurden (gefnuikt) und unser theures Vaterland wieder in die Reihe der selbstständigen europäischen Nationen gestellt ward. Mit dieser Medaille würden wir prunken zur Schande unseres eigenen Volkes, das können und das wollen wir nicht." Statt dessen bitten sie den Landesvater um ein geringes bleibendes Andenken an die Vertheidigung der Landesrechte, gleichwie den Vertheidigern der Citadelle und denen, welche an dem zehntägigen Feldzug Theil genommen, gestattet worden. (Schw. M.)

Frankreich.

Paris, 28. Dec.

Wenn man von den Boulevards in die Rue Montmartre einbiegt und diese lange Straße bis zu ihrem Endpunkte durchwandelt, gelangt man zur Kirche St. Eustache, einer großen wunderbaren Verbindung von gothischem und Renaissance-Baustyl, dessen Inneres durch die Höhe des Gewölbes und die Kühnheit der Bauart imponirt. Unmittelbar vor dieser Kirche befinden sich die sogenannten Centralhallen, der Hauptmarkt für die täglichen Bedürfnisse des Lebens der Pariser. Bis jetzt waren sie nichts weiter, als große, von allen Seiten offene, nur oben bedeckte Holzgalerien. Der Hauptkörper der neuen Centralhalle ist ein unermeßliches Bauwerk aus Gußeisen und Glas, aus sechs Pavillons bestehend, von denen kürzlich zwei eröffnet wurden; eben wird die letzte Hand an jenen gelegt, in dem der Fischmarkt aufgeschlagen werden soll. Große Eingänge von sechs Meter Breite correspondiren je mit einer doppelten Reihe von Boutiquen für jeden bestimmten Handelszweig. Der Boden der Hallen besteht theils aus Asphalt, theils aus Steinplatten mit Rinnen. Die Beleuchtung ist vollkommen zureichend, der Schutz vor den Unbilden der rauhen Witterung wird allmählich das tiefe Braun auf den Wangen der Hallendamen verscheuchen. Das Souterrain dient zum Verschluß der Waaren und bildet ein geschobenes Viereck, getragen von gußeisernen Säulen, eine von der andern sechs Meter abstehend; mit dem oberen Plateau steht es durch vier steinerne Treppen in Verbindung; hiebei sind Fallthüren angebracht, um die Waaren auf- und niederzulassen. Ungeheure Glasplatten lassen das Licht auch in diese Räume fallen; für die nöthige Ventilation ist durch zahlreiche Luftlöcher gesorgt. Drei Wege, welche diese unteren Räume durchfurchen, können mit Schienen belegt werden, denn man hegt die Absicht, die Centralhallen mit der Ostbahn in Verbindung zu setzen durch eine Bahn, die unterhalb des Boulevard von Sebastopol geführt werden soll. Das Ganze macht auf den ersten Anblick einen fast überwältigenden Eindruck. Es ist eben ein Hauptring in der Kette jener großen Arbeiten, die darauf berechnet sind, hier keinen Stein auf dem andern zu lassen, jedoch im besten, friedlichsten Sinne des Wortes, ein unvergängliches Denkmal zum andern hinzufügend. Freilich giebt es kaum eine andere Stadt mit so weiten Räumen, wo sich glänzende Neubauten im großartigsten Maßstabe so leicht ausführen lassen, als zu Paris; es hat alle Anlagen, gewissermaßen organisch von Außen herauszuwachsen.

In einer Wochenchronik des Siècle liest man: Die Windfahne hat sich gedreht. Im vorigen Jahre zur selben Zeit gab es überall nur Millionäre. Fortuna hing sich an alle Welt. Wenn man zufällig Jemanden antraf, der bescheiden genug war, um zu gestehen, daß er noch keine Million in der Bank deponirt hatte, so sah es aus, als wollte er sich entschuldigen, wie Jemand, der bei einem Anderen borgen will. „Lassen Sie mir noch zwei oder drei Monate, sagte er, und ich bin im Reinen. Ich habe fünf oder sechs herrliche Operationen im Werke; ich organisire den mittelländischen Credit; ich gründe die europäische Bank, und bin dabei, drei Concessionen für Eisenbahnen in Amerika zu erhalten. Sie wissen, ich bin nicht ehrgeizig; sobald ich drei Millionen im Sack habe, ziehe ich mich zurück, um in aller Ruhe zu leben." So sprach dieser Schwärmer, der einzige Schwärmer, welchen unsere Zeit hervorgebracht hat. Wie ist das aber in einem Jahre Alles anders geworden! Heute will kein Mensch mehr reich sein — Modesache. Lebt wohl, Creditinstitute, Banken, Concessionen und goldene Träume. Man sieht nur noch ruinirte Leute. „Sie kennen meine traurige Lage?" Mein Gott, nein, was ist Ihnen denn passirt? „Was, Sie kennen mein Unglück nicht?" Sie haben Unglück gehabt? „Ruinirt, mein Lieber, gänzlich ruinirt — falsche Speculationen. Ich habe auf die Hausse speculirt, und die Baisse hat sechzehn Monate gedauert. Ich verliere 1,200,000 Fr." Kaum ist man diesen los, so kommt ein Anderer, von dem man weiß, daß er nie einen rothen Heller in der Tasche gehabt hat, und führt dieselben Reden. „Sie sehen einen Menschen, der auf dem Trocknen sitzt." Gehen Sie doch! „Ich versichere Sie." Unglückliche Speculationen? „So ist es." Ein Dritter wird Einen anhalten, und dieselben schmerzlichen Confidenzen machen. Der Ruin, das Unglück, die Katastrophe, das ist jetzt am meisten in der Mode. Man macht eine Leichenbittermiene und nächstens wird man sich à la ruine frisiren, wie unter der Revolution à la victime. Vielleicht wird diese neue Mode die glückliche Wirkung haben, daß man den thörichten Luxus in Möbeln und Kleidern ein bischen mildert.

Großbritannien.

London, 28. Dec.

Ueber die Vermählungsfeierlichkeiten der Princeß Royal mit dem Prin-

zen Friedrich Wilhelm von Preußen finden wir mehrere zerstreute Notizen im Observer und Court Journal, die wir im Folgenden kurz zusammenfassen: Am 15. kommt der Hof von Windsor nach der Hauptstadt, um die Gäste, die von diesem Tage angefangen eintreffen sollen, zu empfangen. Ein Erzherzog von Oesterreich, ein Bruder des Kaisers wird erwartet; außer diesem die Häupter der k. Häuser von Hohenzollern und Sachsen-Coburg, sowie andere Familienglieder dieser Fürstenhäuser und des k. hannoverschen Hauses. Im Ganzen hofft die Königin so viele hohe Gäste als zu ihrer eigenen Vermählung herübergekommen waren bewirthen zu können, und sollen die drei größten Hotels gemiethet worden sein, um den erlauchten Fremden den größtmöglichsten Comfort zu bieten. Unmittelbar nach der Trauung reisen die Neuvermählten nach Windsor ab, wo sie am darauffolgenden Mittwoch einen Besuch der Königin und des Prinzen Albert erwarten dürfen. Sonst wird kein Besucher das Glück ihrer jungen Häuslichkeit stören. Am Freitag kömmt das junge Paar nach London, um am darauffolgenden Tage (30.) im St. James-Palaste die Glückwünsche der Aristokratie entgegenzunehmen und bei den Hoffesten anwesend zu sein, welche die nächsten zwei Wochen ausfüllen werden. Dann verabschiedet sich die Prinzessin vom Vaterhaus und Vaterland, um mit ihrem fürstlichen Gemahl auf der k. Yacht, wahrscheinlich über Antwerpen, Brüssel und Köln (nicht wie der Observer sagt: über Hamburg), ihrer neuen Heimat entgegenzuziehen.

Da Buckingham-Palace trotz seiner Neubauten für große Hoffeierlichkeiten nicht ausreicht, wird jetzt bereits emsig daran gearbeitet, den alten rauchgeschwärzten St. James Palast in Stand zu setzen. Alte halbverfallene Gänge werden ausgebessert und tapezirt, neue provisorische Corridore, Zugänge und Vorhallen müssen zur Erweiterung der alten Räumlichkeiten beitragen; Treppen und Empfangssäle werden prachtvoll ausgeschmückt, und in der Capelle des Palastes, dem ältesten protestantischen Gotteshause des Landes, das schon unter Heinrich VIII. eingeweiht wurde und in dem die Trauung vor sich gehen wird, erweitert man das große Bogenfenster, frischt man die abgeblaßten Vergoldungen auf, errichtet man neue Galerien aus Eichenholz für die wenigen Bevorzugten, denen ein Plätzchen in der Capelle kaum versagt werden kann, und für die Mitglieder der Presse, die für alle Anderen hören und sehen sollen. Die Capelle selbst nämlich ist so klein, daß das Schiff kaum ausreichen wird, den Hof und seine königlichen Gäste zu fassen. Das Gefolge derselben, die Mitglieder der Aristokratie und die Würdenträger des Reiches, die nicht von Amtswegen bei der Trauung anwesend sein müssen, werden sich begnügen müssen, den Zug in den verschiedenen Sälen des Palastes an sich vorüber ziehen zu sehen. Die Anmeldungen um Eintrittskarten nach St. James sind jetzt schon so zahlreich, daß das Hofkämmereramt sie kaum bewältigen kann.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 22. Dec. Die diesmalige Jahressitzung der von Gustav III. gestifteten schwedischen Akademie zeichnete sich durch eine besondere Feierlichkeit aus. Unter den der Akademie eingereichten Preisschriften befand sich auch ein Cyklus von Gedichten (Ur Svenska Flottans Minnen), welche die schwedische Flotte zum Gegenstande ihrer Begeisterung hatten. Die Akademie belohnte dieselben mit einem ihrer Preise — und diesen Preis erhielt der Prinz Oscar, der bis dahin unbekannte Dichter dieser Gesänge, von denen die vorgelesenen Bruchstücke große Anerkennung fanden. Seitdem die Akademie ihrem hohen Stifter in der Beredsamkeit den höchsten Preis zuerkannte, ist dieses das erste Mal, daß ein ähnlicher Fall eintraf. Erinnert man sich des Werkes über Straßen und Strafanstalten, der geographischen und statistischen Leistungen des Kronprinzen, der so beliebten Compositionen des verstorbenen Prinzen Gustav u. s. w., so dürfte unsere Dynastie in mehr als Einer Hinsicht einst in den Jahrbüchern der Geschichte die Aufmerksamkeit des Forschers fesseln. (Köln. Z.)

Donaufürstenthümer.

Aus **Jassy** wird dem Staatsanzeiger f. W. geschrieben: „Die Union der Fürstenthümer ist nun so ziemlich definitiv begraben, seitdem auch Frankreich sich von dem Gedanken abgewandt hat. Das politische Debut der Rumänen muß auf den Occident, der dieses Land und Volk bisher so gut als gar nicht gekannt hatte, keinen günstigen Eindruck gemacht haben. Nach meiner Meinung haben sie sich in den Augen Europas gründlich blamirt und ruinirt und ihre organisatorische Unfähigkeit klar an den Tag gelegt. Man muß ihren Verhandlungen angewohnt und das „Buletinu ufficiale de schedinze divanului ad hoc à Moldovii" gelesen haben, um die Träume dieses zur Bildung eines eigenen Staats gänzlich unfähigen Volkes mit homerischem Gelächter zu begrüßen. Diese rumänische Nation, die einer von der Reife in Fäulniß übergegangenen Frucht gleicht, träumt von einem mächtigen rumänischen Königreich, indem sie darauf rechnet, die in Bessarabien, der Bukowina, Siebenbürgen und dem Banat disjecta membra an sich zu ziehen und nichts geringeres erwartet, als die sechste Großmacht zu bilden. Solche überspannte Phantasien werden die österreichischen und russischen Grenzwächter zu curiren wissen."

Türkei.

Wien, 26. Dec. Der von den Christen in der Herzegowina versuchten Erhebung wird hier kein günstiges Prognostikon gestellt. Man weiß nemlich aus Consularberichten, daß die Pforte schon seit geraumer Zeit die umfassendsten militärischen Vorsichtsmaßregeln getroffen hat, um jede Empörung mit bewaffneter Hand niederzuhalten und dort, wo sie wirklich unternommen wird, blutig zu strafen. Die Balkanpässe, die Orte am Amselfelde, welche als der Schlüssel zum Herzen der alten Serbenlande sehr wichtig sind, Widdin, Rustschuk, [illegible]stria und selbst die kleineren Festungen, wie Ostrowica und Avala, sind neu armirt und haben durchaus so starke Besatzungen, wie in Kriegszeiten; an beiden Balkanabhängen stehen über 36,000 Mann reguläre Truppen. Der Pascha von Mostar, in dessen Gebiet der Aufstand ausgebrochen ist, hat vier reguläre Regimenter und eine Anzahl irregulärer Truppen, wie Arnauten, Albanesen ꝛc. Die Insurgenten werden auch hier nur einen vorübergehenden Erfolg erringen, und wird uns wohl schon die nächste Post die Nachricht von der Unterdrückung des Aufstandes bringen. Die Intervention der Großmächte wird dann vielleicht nothwendig sein, um die Christen vor der Rache der Muselmänner zu schützen. (Schw. M.)

Bayerische Localchronik.

Landshut, 30. Dec. Zu Weihmichl ist ein in der ganzen Gegend angesehener Mann, nämlich der Tafernwirth und Oekonomiebesitzer Jakob Weinzierl nach langem Leiden, erst 41 Jahre alt, am 29. Dec. Nachmittags mit Tod abgegangen. (L. Z.)

Würzburg. Die katholische Besserungsanstalt zu Oberzell hatte sich am zweiten Weihnachtstage des Besuchs unsers hochverehrten Hrn. Bischofs zu erfreuen. Nach den kirchlichen Feierlichkeiten vertheilte hochderselbe Preise an mehrere Büßerinen, welche im Laufe des Jahres entschiedene Proben von Besserung abgelegt, und auch durch Fleiß und Geschicklichkeit die Zufriedenheit ihrer Obern erworben hatten. (Würzb. Z.)

Neueste Posten.

Stuttgart. Das neueste Regierungsblatt enthält eine königliche Verordnung, betreffend die Bekanntmachung der auf die Verhältnisse der katholischen Kirche im Königreiche bezüglichen päpstlichen Bulle.

Rom, 21. Dec. Se. Heil. der Papst hielt diesen Vormittag im Vatican ein geheimes Consistorium, worin er 18 Bischöfe präconisirte, darunter Msgr. P. Kregey, Dr. theol., als Bischof von Orope in partibus, und Suffragan des Erzbischofs und Cardinals Schwarzenberg zu Prag; Msgr. B. Bogedain, Seminardirector, als Bischof von Hebron in partibus und Auxiliar des Bischofs Msgr. Förster von Breslau. (A. Z.)

Paris, 30. Dec. Die im heutigen Moniteur veröffentlichte Uebersicht der Weizenpreise ergiebt abermals ein Sinken von 12 C. per Hectol. gegen den Preis des vorigen Monats. Der Durchschnittspreis ist 17.85, was seit Aufhebung des Branntweinbrenn-Verbots eine Baisse von 7.90 per Hectol. Weizen ergiebt.

London, 29. Dec. Der Earl of Spencer, besser bekannt als Viscount Althorp, unter welchem Namen er als Unterhausmitglied für Worcestershire und Midhurst früher das Whig-Interesse im Parlamente vertreten hatte, ist vorgestern plötzlich auf seinem Familiensitze Althorp-Hall in Northamptonshire gestorben, nachdem er noch Tags zuvor mit Freunden eine Jagdpartie mitgemacht hatte. Er war in seinem 61sten Lebensjahre, hatte schon im Alter von 14 Jahren auf der Flotte gedient und die Kämpfe bei Toulon, an der spanischen Küste sowie die Schlacht bei Navarin mitgemacht. Später finden wir ihn im Unterhause und, seitdem er den Titel seines Vaters erbte, mit verschiedenen der höchsten Hofstellen bekleidet, ohne daß er in der Politik eine hervorragende Rolle angestrebt hätte. Durch seinen Tod wird ein Hosenbandorden erledigt. Ihm folgt in Erbe und Titel sein Sohn, der gegenwärtig für die Grafschaft Northampton im Unterhause sitzt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 30. Dec. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. 34½—35½ kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 54—55 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 40½—41½ kr.; Randducaten 5 fl. 27 — 28 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 16 — 17 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40—44 kr.; Gold al Marco 373—75; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20½ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 29—33 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 44⅞—45⅜ kr.

Frankfurt, 31. Dec. Oesterr. Nat.-Anlehen 79⅛; 5proc. Met. 76; 4½proc. 67; Bankactien 1114; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 102⅝; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 150⅞; Bayerische Ostbahn-Actien 98¼; Bayerische 4½proc. Obligationen 100⅛. Wechselcurs: Paris 93; London 117¼; Wien 113.

Berlin, 30. Dec. Preußische Staats-Schuldscheine 82 P., 81½ G.

Wien, 31. Dec. 5proc. Nation.-Anl. 83⅞; 5proc. Met. 81⅛; 4½proc. Metall. ——; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: ——; von 1854: 108; Bankactien 988; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 217; Donau-Dampfschiffahrts-Actien 534; österr. Staatsbahn-Actien 303; Nordbahn-Actien 1795. Wechselcurse: Augsburg uso 106 , B.; London 10.16.

Paris, 30. Dec. Man ist überzeugt, daß die englische Bank ihren Disconto morgen abermals herabsetzen wird. An der Pariser Börse dauerte die Hausse fort; die Prämien wurden alle erhoben und die Verkäufer à D couvert tragen dazu bei, die Curse zu heben. Vor der Börse war 3proc. 68.25—68.45 gesucht. Die erste Londoner Notirung (93½, ⅝) brachte einen leichten Rückgang hervor und man eröffnete zu 68.35 und ging successive auf 68.60. Credit mobil. hob sich auf 890. Eisenbahnen waren nicht weniger belebt als die Rente. Oesterr. von 746 — 750. Orleans 1375—1389. Nord 962.50—970. Ost näherte sich 700. Fusion ging von 875 auf 880. Süd auf 570. Auswärtige Bahnen gefragt. Drei Uhr: Nachdem man auf 68.80 gegangen war, drängten Realisationen die Rente auf 68.50 bis 68.05 zurück. Mobilier 870. Nord 970. Oesterr. 766.25.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 1. Januar: „Der Diamant des Geisterkönigs", Zauberspiel von Raimund.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. de Travers, Ministerresident aus den Niederlanden; Schönberg, Officier von Dresden; Wegerstein, Particulier von Zürich; Graf Fugger, von Augsburg; Brandt, Kaufm. von Berlin.

Bl. Traube. HH. Bernecker und Brasch, Kaufleute von Frankfurt; Dr. Dorn, Arzt von Regensburg; Salbinski und Morenkäs, Oekonomen von Hohenheim.

Augsb. Hof. Hr. Jethner, Privatier von Augsburg.

Stachusgarten. HH. Leidl, Ingenieur von Lindau; Kometer, Handelsmann von Oberstaufen; Levinger, Kfm. von Steppach; Waldherr, Handelsm. von Buchloe.

Gestorbene in München.

Barth. Haumberger, Soldat vom k. Inf.-Leibreg., geb. von Thomaszell, kgl. Ldg. Rottenburg, 26 J. alt; Jos. Brohl, Zimmermann von der Vorst Giesing, 77 J. a.; Martin Knoll, ehemal. Schuhmacher und Hof-Lampenanzünder v. h., 76 J. a.; Peter Düssel, Malergehilfe v. h., 57 J. a.; Karl Albert v. Bachiery, Gutsbesitzer von Nürnberg, 49 J. a.; Adam Mayer, k. Rechnungscommissär und Zolladministrator v. h., 52 J. a.; Leonhard Brandl, Taglöhner v. h., 72 J. a.; Rosina Knobe, Brieftaschen-Fabrikantens- und Buchhändlers-Wittwe v. h., 71 J. a.; Barth. Dichil, ehemal. Milchmann, dann städt. Taglöhner v. h., 64 J. a.; Barb. Plabst, herrschaftl. Kutscherswittwe v. h., 69 J. a.; Maria Rupp, Zimmermanns-Tochter v. h., 76 J. a.; Franziska Hagen, Tischlergesellensfrau v. h., 44 J. alt.

6837. Heute Morgens 4 Uhr verschied, ergeben in Gottes heiligem **Willen** und nach Empfang der heiligen Sterbsacramente, nach längern Leiden

Dr. med. Christian Karl Adolph Löhr,

Bataillons-Arzt im k. 3ten reitenden Artillerie-Regimente (Königin),

in seinem 38sten Lebensjahre.

Diese Traueranzeige widmen seinen vielen Verwandten und Freunden **lediglich** auf diesem Wege, um stilles Beileid bittend,

München, den 31. December 1857. **Die Hinterbliebenen.**

6323. **L. A.**

Ich habe es erhalten.

6835. [2a] **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am

Freitag den 22 Januar 1858
Vormittags 9 bis 12 Uhr

im Privat-Gewehr-Fabrik-Gebäude
(Müllerstraße Nro. 43)

dahier nachfolgende Gegenstände an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung zum zweiten Male öffentlich versteigert:

1) im Arbeits-Saale zu ebener Erde eine große Transmission für mehrere Maschinen, gewerthet auf . . . . 2000 fl.
2) im Arbeitssaale im ersten Stocke eine desgleichen, gewerthet auf . . . . 3000 fl.
3) eine weitere Transmission mit 2 großen Blasbälgen, gewerthet auf . . . 1500 fl.
4) ein Hammerwerk von Eisen, eingerichtet zum Schweißen der Gewehrläufe, mit den dazu gehörigen Werkzeugen, bestehend aus 21 Dornen von Stahl, dann 2 Ober- und 2 Untergesenken, gewerthet auf . . . . 2000 fl.

Bemerkt wird, daß der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Sign. den 22. December 1857.

Königl. B. Bezirksgericht München l/J.

Der königliche Director:

Frhr. v. Dürnitz

C.-N. 7524/7471. Zurn, Acc.

6834. **Bekanntmachung.**

Durch Gerichts-Beschluß vom 11. August 1857 wurde die öffentliche Zwangsversteigerung des Anwesens Nro. 16 an der Pasinger Landstraße verfügt und wird, nachdem gegen die geschehene Abschätzung Erinnerungen nicht erhoben wurden, erstmalige Versteigerungs-Tagsfahrt anberaumt auf

Dienstag den 23 Februar lft. Js.
Vormittags 11 Uhr

Bureau 21/1 diesseitigen Gerichtes.

Das Anwesen besteht aus Haus, Stallung, Holzhütte, Hofraum und einem Anger, dasselbe ist in der Brandassecuranz-Cassa mit 1200 fl. eingetragen, auf 10,000 fl. geschätzt und mit 9451 fl. Hypothekschulden belastet.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen verbunden sind, und daß der Zuschlag nach §. 98 der Novelle vom 17. November 1837 nur erfolgen kann, wenn durch das Meistgebot der Schätzungswerth erreicht wird.

Am 20. December 1857.

Königliches Bezirksgericht München l./J. als Einzelnrichter-Amt.

Der königliche Director:

Danhauser.

C.-N. 7661/7748. Atzberger.

6808. **Bekanntmachung.**

Einbruchsversuch in den Amtslocalitäten des kgl. Landgerichtes Roggenburg betreffend.

In der Nacht vom 23. auf den 24. dieses Mts. wurde in den Amtslocalitäten des kgl. Landgerichtes Roggenburg durch gewaltsames Aufsprengen einer Thüre ein Einbruchsversuch gemacht, ohne daß es aber dem bis hieher noch unbekannten Thäter gelungen, wirklich einbrechen zu können.

Am Morgen nach diesem Einbruchsversuche wurde auf dem der Zeit zugefrornen sogenannten Bäckerweiher ein Beil, ähnlich einem Metzgerbeile, aufgefunden und dürfte dieses wahrscheinlich als Brechwerkzeug gedient haben, von dem Thäter aber auf der Flucht abgeworfen worden sein. Das Beil hat einen Stiel vom harten Holz, der 1' 7" lang, und ist dieser im Kolben abgebrochen.

Wer immer über diesen äußerst frechen Einbruch sachdienliche Mittheilung machen kann, wolle dieses bei dem unterzeichneten Bezirksuntersuchungsrichter thun, um was derselbe ersucht.

Krumbach, den 27. December 1857.

Der k. Bezirks-Untersuchungsrichter:

C.-N. 593. **Küfner.**

6811. **Aufforderung.**

Polizei-Untersuchung gegen Joseph Eckel von Bubesheim wegen Trunkenheit und Störung der nächtlichen Ruhe betreffend.

Nachdem der Aufenthalt des ledigen Schäfflergesellen Joseph Eckel von Bubesheim zur Zeit unbekannt ist und bisher nicht ausgemittelt werden konnte, so wird derselbe auf diesem Wege aufgefordert, **binnen 14 Tagen** seinen jetzigen Aufenthalt dahier um so gewisser anzuzeigen, oder sich selbst vorstellig zu machen, als außerdem der unterm 18. Mai l. Js. erlassene Polizeistrafbeschluß an das Gerichtsbrett angeheftet und sodann als rite publicirt erachtet werden würde.

Günzburg, am 26. December 1857.

Königliches Landgericht Günzburg.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 2311/». **Braun.**

6812. [3b] **Bekanntmachung.**

Fortsetzung des Baues der neuen Maximiliansstraße betreffend.

Die zu den Fundamentschichten von 2 Pfeilern und einem Widerlager der Brücke über den rechten Isararm nöthigen

10442,00 Cub.-Fuß Nagelflue-Werkstücke

werden auf dem Wege der allgemeinen schriftlichen Submission und zwar:

a) die Anlieferung der Werkstücke allein,
b) die Versetzung derselben allein, oder
c) beides zusammen

in Accord gegeben.

Plan und Bedingungsheft zur Lieferung liegen im Locale der städtischen Bauführung auf der Praterinsel zur Einsicht auf.

Die versiegelten Submissionsofferte müssen bis

längstens Donnerstag den 7. Januar 1858
Abends 6 Uhr

bei dem unterfertigten Stadtmagistrate portofrei eingelaufen sein.

Den 29. December 1857.

Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

Widder.

C.-N. 8646. Reschreiter, Secr.

6565. [4b] Eine große Auswahl von **Schlaf-Röcken und Burnuse, Raglans** für geistliche Herren empfiehlt zu billigen Preisen

Gg. Riehle, Residenzstraße Nro. 18.

6820. [2a] **Bekanntmachung.**

Wer an den Nachlaß des verlebten k. Oberlieutenants Peter Pflug einen rechtlich gegründeten Erb- oder sonstigen Anspruch zu machen gedenkt, hat **solchen**

Donnerstag den 21. Januar 1858
Vormittags

im Geschäftszimmer Nro. 14 bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse anzumelden.

Würzburg, den 19. December 1857.

Königliches Bezirksgericht Würzburg. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Seuffert

C.-N. 1160. Heusinger.

6830. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an dem Nachlasse des am 3. Mai 1857 verstorbenen Bauern Kaspar Nagel zu Grappertshofen sind bis

Dienstag den 19. Jänner 1858
Vormittags 9 – 12 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei der Auseinandersetzung der Masse hierauf keine Rücksicht genommen wird.

Scheinfeld, am 21. December 1857.

Königliches Landgericht Scheinfeld.

Der königliche Landrichter:

Kellein.

Kilp, k. Assessor.

C.-N. 1863/I. c. Kretschmann.

6829. **Bekanntmachung.**

Erb- und Forderungs-Ansprüche an die Nachlaßmasse der Anna Maria Joos, Wittwe des Balthasar Joos von Geusfeld, sind

Freitag den 29 Januar 1858
früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Auslieferung der Masse an die bekannten Erben dahier geltend zu machen.

Gerolzhofen, den 21. December 1857.

Königl. Landgericht Gerolzhofen.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 2309. **Rathgeber.**

6817 **Bekanntmachung.**

Die Verlegung des Sommer-Veits-Marktes zu Landsberg betreffend.

Die Verlegung des zur Zeit auf den 15. Juni jeden Jahres fallenden s. g. Veitsmarkts dahier auf den **ersten Dienstag nach St. Ulrich** wurde von hoher k. Regierung unterm 4. December l. Js. genehmigt, was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landsberg, am 23. December 1857.

Stadtmagistrat Landsberg.

C.-N. 286. **Berger,** Bürgermeister.

6824. [2a] **Stelle-Gesuch.**

Ein **tüchtiger Scribent,** welcher in allen landgerichtlichen Arbeiten gut bewandert ist (besonders auch im Protokollführen) und solches durch die besten Zeugnisse nachgewiesen werden kann, sucht bis zum 1. Febr. 1858 eine Stelle. Nähere Auskunft durch die Exped.

Neue Eisenbahnfahrten-Pläne vom 15 October an sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 22 in Paris.

Freitag. **Nr. 1.** 1. Januar 1858.

Uebersicht.

Bamberger Kunstnotizen.

St. Jakob.

H. Je seltener die Reste alter Bauweisen sind, mit um so größerem Interesse wird ihre Geschichte verfolgt, und je mehr Geschmack oder Unverstand spätere Zeiten durch Anbau oder Abbruch an oder von alten Mustern verschwendet haben, um so einladender ist der Versuch, die ursprünglichen Formen wieder aufzufinden und möglichst zu reconstruiren.

Die Kirche zu St. Jacob ist eine der wenigen Kirchen in der Diöcese, welche auf ein sehr hohes Alter Anspruch machen, und wenn ihr dieß Prädicat auch verweigert werden sollte, dennoch ein merkwürdiges Beispiel, daß Baustyle, die eigentlich in der Zeit verschieden sind, noch länger mit früheren parallel liefen. Es gehen in Bamberg über das Alterthum der Gotteshäuser verschiedene Meinungen um, welche sich einestheils auf sagenhafte Traditionen, theils auf Aeußerungen von Kunstverständigen hin gebildet haben. Von vorne herein die verwerflichste Sage ist die, daß die Kirche zum heiligen Maternus das älteste Baudenkmal sei. Nur eine kleine Eitelkeit gewisser localer Wünsche konnte eine solche Sage erfinden. Freilich steckt das Kirchlein so dämmernd geheimnißvoll zwischen den Bamberger Hügeln am Abfluß des sogenannten Teufelsgrabens, von Rebgeländen umgeben, und prätendirt etwas Altrespectirliches. Allein sein unverkennbar gothischer Charakter, Spitzbogenfenster mit Maßwerk und dergleichen Merkmale mehr lassen es schwerlich weiter zurück als bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts reichen. Die Rundbogenfenster im Schiffe der Capelle können hier nicht maßgebend sein. Anders freilich würde sich die Sache gestalten, wenn man unter dieser uralten Maternuskirche eine vor der jetzigen auf demselben Platze gestandene verstehen wollte; das kann sein, obgleich es nicht wahrscheinlich ist; sollte es aber dennoch so sein, so ist sie so spurlos verschwunden, daß von ihr auch gar keine Rede mehr sein kann; hätte sie übrigens existirt, so müßte sie im romanischen Style gebaut gewesen sein.

Es bestehen aber dennoch in Bamberg Baureste und zwar nicht wenige, welche in das graue Alterthum hinaufreichen. Unser Dom ist nach der Uebereinstimmung der Kunstverständigen eines der ältesten Baudenkmäler im Frankenland. In der Regel wird seine erste Einweihung in das Jahr 1012 gesetzt. Von der St. Jacobskirche, dermalen die im Jahre 1805 von König Max I. der Bürgersodalität geschenkte ehemalige Collegiatstiftskirche, berührt Ludwig Scrpt. Bamb.: daß sie 1073 von Bischof Herrmann außerhalb der Mauer gegen Abend zu Ehren des heil. Jacobus gebaut und mit vielen Einkünften den Augustiner Kanonikern geschenkt worden sei. Doch fügt er sogleich bei, daß ihr Erbauungsjahr schwerlich 1013 gewesen sei, denn bis zur wirklichen Besitzergreifung der Kanoniker mußten diese erst einen langjährigen Kampf mit ihrem eigenen Gründer und Bischof durchmachen. Von diesem Jahre an sind keine historischen Data mehr zu eruiren, bis 1109 Otto der Heilige, Bischof von Bamberg, am 25. Juli die angefangne Kirche vollendete. So Ussermann.

Wie sieht nun die St. Jacobskirche aus? Vom Domberg herauf treten wir durch das ehemalige Jacober Thor und erblicken ihre Portalseite; dieß ist eine im Renaissancestyl gehaltene Fronte aus der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts, unter Bischof Adam Friedrich von Seinsheim vielleicht noch von dem Würzburger Hofarchitekten Joh. Balthasar Neumann errichtet; wenigstens ist das Seinsheim'sche Wappen, jedoch ohne Jahreszahl, ober dem Portale befestigt. Adam Friedrich regierte von 1757 — 1779. Von seinen Bauten, die er unternahm, obgleich er wohl mehrere errichten ließ, schreibt uns der Bibliothekar von St. Blasien nichts weiter als daß er die Baulichkeiten der Bamberger Universität, die den Einsturz drohten, gründlich restaurirte, und daß er auf eigene Kosten die Straßen der Stadt pflastern ließ. Sonst fehlen über St. Jacob, mit Ausnahme einiger Jahrzahlen, die uns später leiten werden, alle früheren Notizen, vielleicht sind mehrere bei Aufhebung des Stifts zu den Regierungsbibliotheken gekommen. Dieses Renaissanceportal mit seinen Nischen, Blenden, Pilastern und Giebelverzierungen lassen wir also als nicht zur ursprünglichen Kirche gehörend bei Seite. Hinter dieser etwa drei Schuh dicken Restaurationsfronte beginnt eine andere Ansicht. Wir treten durch das rechte Portal, deren die Kirche drei an der Fronte hat, durch das Läuthaus eines Glockenthurms gerade in das rechte Seitenschiff der Kirche. Im Jahre 1602 stand nach einem alten, später nochmals anzuführenden, höchst correcten und aus der Vogelperspective aufgenommenen Stadtplan auch ober dem linken Portale ein bis zu drei Stockwerken aufgeführter Thurm, jedoch roh und unvollendet. Er mußte lange nach der Planaufnahme wohl wegen Baufälligkeit abgebrochen worden sein; denn auf dem Kupferstichplane von 1643 steht er noch. Jetzt aber ist von ihm nur noch ein pfeilerähnliches Stück übrig, das von der Fronte des Portales aus gar nicht, sondern nur von der Gartenseite zu entdecken ist. In die Kirche eingetreten finden wir uns in einer dreischiffigen Basilika, deren ursprüngliche Haltung von der Wand hinter dem Portale bis zum Chore, das Querschiff mit eingerechnet, geht, oder das Querschiff lehnt sich ein gut ausgeprägter im gothischen Style gehaltener mit dem Schiffe gleich hoher, 73′ vom Schiff an langer Chor, mit je drei Seiten- und drei Apsidenfenstern, von außen mit Strebepfeilern, die in Thürmchen mit Endblumen auslaufen und durch abgeschrägte Gesimse terrassirt sind. Die Fenster dieses Chores sind mit Stab- und Dockenwerk im Spitzbogen geziert, nur ein einziges hat eine runde Docke. Die Decke des Schiffes und die der Seitenschiffe sind restaurirt und haben Kappen über den Fenstern. Nun befindet sich aber auf dem Plane von 1602 und zwischen den damaligen zwei Thürmen ein vorspringender dreiseitiger niedriger Chor, dessen Styl dem hinteren längeren Chore nicht conform gewesen sein muß, denn an der wenn gleich kleinen Zeichnung sind keine Strebepfeiler erkennbar; es hatte die Kirche also eine reine Basilika als Lang- und Querschiff, und zwei einander entgegengesetzte Chöre. An einem Strebepfeiler der Sacristei am jetzigen noch bestehenden Chore steht die Jahrzahl 1291 eingemeißelt, darunter ein Schild mit einfachem Schrägbalken von links oben nach rechts unten, der Balken hat eine erhabene Kante in der Mitte. Zwar scheint die Sacristei roher gearbeitet als der Chor, doch wird man nicht sehr irren, wenn man ihre und des Chores Erbauung so ziemlich gleichzeitig, vielleicht gar noch in das Jahr 1491 selbst setzt. Um diesen gothischen Anbau handelt es sich hier indessen nicht.

Wir wollen uns nun den Basilikacharakter des Lang- und Querschiffes vermitteln. Beide sind aus einem Gusse, die Verkleidung der vier Kuppelpfeiler abgerechnet, welche ebenfalls im Renaissancestyl in Pilasterform mit den üblichen Deckgliedern gehalten sind. Von einem zum andern ist ein Kreisbogen gesprengt und alle vier durch eine sehr gedrückte fast flache Kuppel überwölbt; all dieß ist modernisirt, und die Wölbung mit Fresken geziert. Die Länge der Schiffe ist bis zum Beginn der Kuppelpfeiler 88 Schuh; das Querschiff ist 93 Schuh breit, das Hauptschiff 26′ 5″, jedes Seitenschiff 14′ 5″. Vom Boden bis zur Decke sind 46½ Schuh, jedes Seitenschiff ist 22′ hoch. Die Länge, um welche das Querschiff die Seitenschiffe rechts und links überragt, ist innen 18′, die schmale Breite des Querschiffes ist 26′ 5″. Die Mauern des Mittelschiffes ruhen auf 9 Säulen, jede von 1′ 10″ Durchmesser; die erste und die letzte auf jeder Seite ist eine Halbsäule in Thurm und Kuppelpfeiler eingefügt. Entfernung einer Säule von der andern 9′ 3″. Säulenhöhe inbegriffen Sockel und Capitäl 17′ 6″. Im ganzen Schiff befindet sich kein Pfeiler. Alle Säulenschäfte sind aus Einem Stück rothen Miltenberger Sandsteins. Sie sind nach oben höchst mäßig verjüngt, ohne An- und Ablauf. Das Postament fehlt ganz und sie stehen nur mit der Fußplatte zu 9″ gleich auf dem Boden. Der Fuß ist dem attischen nachgebildet, doch plumper, nach der Modelzahl viel zu hoch, und Platte, Einziehung und Rundstab sind unverhältnißmäßig. Alle Capitäle sind Würfelcapitäle mit unten abgerundeten Ecken. Die dadurch entstehende Halbkreisform auf jeder obern Hälfte einer Capitälsseite ist nach unten mit einer scharfen Kante begränzt, eine eben solche läuft zwischen den sich nähernden Halbkreisbögen über die stumpfe Würfelkante zum Schaft herunter. Dieser ist vom Capitäl durch einen einfachen schmalen Wulst getrennt. Sonst findet man an keinem Capitäl, Eines (davon später) abgerechnet, irgend einen plastischen Schmuck. Ober dem Capitäl liegt eine einfache mit Plättchen und Carnies versehene Deckplatte. Von Säule zu Säule schwingt sich mit einer Mittelhöhe von 21 Schuhen ein Halbkreisbogen, der die Laibung der Säulendicke hat, ganz ohne Glied, ohne Wulst an oder in der Nähe der Kante, ohne alle Profilirung. Zwei Schuhe über der Bogenhöhe läuft ein einfaches Wandgesims der Länge der Schiffmauern entlang und theilt die ganze Höhe des Mittelschiffes in zwei ziemlich gleich hohe Theile. Die Hauptmauer des Mittelschiffes und die Mauern der Seitenschiffe sind vollkommen glatt, ohne eine Spur von Gewölbeträgern oder

nur Consolen, ohne Arkaden und bei ihrem dermaligen übertünchten Zustande ohne Wandmalerei. In den Mauern der Seitenschiffe sind sieben schmale rundbogige Fenster eingesetzt, mit abgeschrägtem Fuß, und ohne jegliche Verzierung 3 Fuß breit unten 7 oben 9 Fuß hoch; sie stehen eben so wenig als die je 7 Fenster in der Hauptmauer des Mittelschiffes in der Mitte zwischen 2 Säulen, sondern rücken immer etwas vor, so daß das eine äußerste hinter und ober der letzten Halbsäule steht. Die ursprünglich ganz glatte Decke in Haupt- und Seitenschiff ist mit seichten Kappen von den Fenstern aus gewölbt. Das Querschiff hat durchgehends ganz glatte Wände, je 2 Fenster auf jeder Seite der Ausladung und nach den Plänen von 1602 und 1643 Giebel, in welchen, wenigstens auf der südlichen Seite, im Jahre 1643 ein sehr gut gezeichnetes Radfenster eingesetzt war, das 1602 durch ein Rundbogenfenster angedeutet ist. Die Giebel sind aber nun abgebrochen und die Mauer der Arme des Querschiffes läuft mit der Langhaus- und hinteren Chormauer in Einer Flucht. (Schl. f.)

Münchener Bühnenbericht.

Neu einstudirt: Die Gunst der Kleinen, oder die Hintertreppe. Lustspiel von Plötz.

Gr. Das kleine pikante Stück — laut dem Titel nach einem französischen Original bearbeitet, hat einen starken satirischen Beigeschmack, aber zugleich eine Wahrheit, daß man es, wenn die Form künstlerisch durchgebildet wäre, zu den mustergültigen zählen dürfte. Es ist das alte Lied, die Leute bei ihrem Interesse zu fassen, wenn man etwas von ihnen will, wozu zwei Regeln gehören: mit den Wölfen zu heulen und allenfalls gute Miene zum bösen Spiel zu machen. Ein armer Sollicitant treibt sich seit Monaten in den Vorzimmern des Ministers herum, ohne seinen Wünschen, die sich nur auf eine Unterinspectorstelle beschränken, nur um einen Schritt näher zu kommen; im Gegentheil, aus seinen Gesuchen macht sich die Kammerjungfer Papillotten und die Gebieter der Antichambres — Hausmeister, Kutscher und Kammerdiener — machen sich ein Vergnügen daraus, ihn täglich hinauszuwerfen. Der Barometer seiner Hoffnungen ist längst unter Null herabgesunken, da erscheint sein rettender Genius in Gestalt eines Barbiers, der sich zu Paris auf der hohen Schule der Intrigue und Menschenkenntniß zum „verfluchten Kerl" ausgebildet hat. Dieser praktische Philosoph liest seinem Jugendfreunde, dem Sollicitanten, zum erstenmal ein bündiges Privatissimum über das Geheimniß der Protectionen. Der arme Teufel ist bisher immer die breite große Treppe hinaufmarschirt, welche nur für die großen Herren von Titel und Rang eingerichtet ist. Für die Kleinen dagegen ist die Hintertreppe der einzig passable Weg. Was diese Hintertreppe sei — davon giebt ihm der sarkastische Barbier sogleich ein praktisches Experiment. Der störrische Hausmeister wird durch ein Trinkgeld geschmeidig gemacht, der Jäger durch die Aussicht auf ein gutes Frühstück versöhnt. Der Kammerdiener erhält eine klingende Gebühr, die allmächtige Kammerjungfer ein neues Häubchen, der Secretär endlich, der alleinvermögende, wird durch ein paar hübsche Augen hinter das Licht geführt, denn die Geliebte des Sollicitanten, eine artige Putzmacherin, befindet sich zum Glück ebenfalls im Vorzimmer, wird aber dem Secretär wohlweislich als Schwester vorgestellt. Diese hingeworfenen Köder wirken denn auch über Erwarten schnell. Und der jagdkundige Barbier kann sich mit Münchhausen rühmen, wie jener ein Volk Enten an einer Schnur fing — so hier fünf Protectoren in einem Netze zu haben. Binnen zehn Minuten hat der arme Sollicitant zwar nicht die ersehnte Unterinspectorstelle, denn diese war schon vergeben, sondern die Oberinspectorstelle; diese war zwar einem leichtfüßigen jungen Herrn schon zugesagt, der seiner Sache sicher war, weil er von Grafen und Baronen empfohlen worden, wird ihm aber wieder abgenommen, denn die Hintertreppe führt eben schneller zum Ziel, als die breite große Treppe.

Das ist das Lustspiel, in seiner Bitterkeit, wenn nicht vom Molièreschen Genre, doch von altfranzösischer Art, deren Gesundheit in der modernen französischen Komödie so gut wie verschwunden ist, und gegen deren süßliche, berauschende Frivolität es absticht wie ein Glas Absynth. Wohl bekomm' es denen, die an dramatisirten Ehebruchsgeschichten und faden Singspielen sich den Geschmack verdorben haben. Der Wermuth der Wahrheit ist auch als Präservativ gesund, und wenn diese Satire auch mehr auf französische Zustände und Charaktere berechnet sein mag — denn wir glauben zur Ehre deutscher Ehrlichkeit, daß sich deutsche Domestiken und Secretäre nicht so leicht durch Frühstücke, Douceurs und Frauenzimmerblicke gewinnen lassen: so verliert deßhalb die psychologische Wahrheit des Stücks um nichts an ihrer Kraft. Andere Charaktere, andere Mittel — die zweideutige Lehre von den Hintertreppen mag in Deutschland eine ebenso gültige, wenn auch eine schwerere sein, denn sie will gewissermaßen mit Ehrlichkeit geübt sein — zumal wenn es gilt, wie hier im Lustspiel, einem Windbeutel zuvorzukommen.

Die Plötz'sche Bearbeitung zeichnet sich zwar nicht durch viel Witz, aber desto mehr Behagen aus. Es ist nicht bloß eine Uebersetzung nach dem Dictionnaire, sondern ein vollständig deutsches Lustspiel geworden, und wir halten es für eine Ungerechtigkeit gegen den Verfasser, daß es so lange vom Repertoire verschwunden war. Bei dieser Gelegenheit ist es wohl an Ort zu fragen, warum die Lustspiele von Plötz, die sich sämmtlich durch eine ächte vis comica, durch sichere Charakterzeichnung und musterhafte Bühnenfähigkeit auszeichnen, nicht schon längst herausgegeben sind? So viel wir wissen, sprach der Dichter in seinen letzten Lebensjahren zuweilen von fertigen zurückgelegten Stücken. Wo sind diese hingekommen und warum wird sein Nachlaß der Oeffentlichkeit vorenthalten? — Wir wollen nicht untersuchen, ob die Klagen über Zurücksetzung und Vernachlässigung bei ihm gegründete oder zum Theil selbstverschuldete waren, aber wenn irgend die Sage von jenem umfangreichen Nachlaß Wahrheit ist und falls der Werth desselben vor einem kundigen Urtheil Stich hält, so ist es nichts mehr als ein einfacher Act der Gerechtigkeit, durch eine Herausgabe jener Arbeiten wenigstens seinen Manen eine Schuld der Anerkennung abzutragen, zu welcher die Nachwelt jedem geschiedenen Talente ohne Rücksicht auf dessen Persönlichkeit verpflichtet ist.

Die deutsche komische und humoristische Dichtung

seit Beginn des 16. Jahrhunderts bis auf unsere Zeit. Auswahl aus den Quellen in fünf Büchern. Von Ignaz Hub. Nürnberg 1854—57 v. Ebner'sche Buchhandlung.

= Hr. Hub, dessen „komische und humoristische Literatur der deutschen Prosaisten des 16. Jahrhunderts" wir früherhin in diesen Blättern zur Anzeige gebracht, hat nun auch aus den komischen Dichtungen von jener Zeit an bis auf die Gegenwart ein Sammelwerk veranstaltet, welches der Vollendung nahe, ein neues Zeugniß seines unermüdeten Forscherfleißes und seiner genauen Bekanntschaft mit allen Erscheinungen auf diesem Gebiete giebt. Das Unternehmen war theils dem Stoffe nach sehr umfangreich, theils in der Ausführung mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Manche Quellen gerade dieses Literaturzweiges sind schwer zugänglich, und der Herausgeber hatte sich zum Ziele gesetzt, wo es nur immer möglich war, aus ihnen selbst zu schöpfen und die Texte aus den alten Originalen, nicht etwa aus den späteren, oft sehr unzuverlässigen Wiederabdrucken und Umarbeitungen mit gewissenhafter Treue zu geben. Durch dieß Verfahren nun und die beigefügten biographisch-literarischen Notizen und Worterklärungen erhält das Werk auch für den Kenner und Literaturhistoriker Werth, während es zugleich als eine sehr ansprechende, erheiternde Lectüre für das nicht gelehrte Publicum dienen kann. Das Buch ist aber nicht blos durch seinen Inhalt ergötzlich; es läßt auch tiefe Blicke in den Charakter der Jahrhunderte thun, die es umfaßt und sie von der satirischen, witzigen und humoristischen Seite zeigt, in welcher das innerste Wesen des Menschen sich meist noch unverholener und ungeschminkter offenbart, als in dem nur allzu oft erkünstelten Ernste oder einer erheuchelten Tugendmiene. So tritt uns das 16. Jahrhundert in seinen komischen Poesieen eben so derb, ungeschlacht, treuherzig, schalkhaft entgegen, wie in den prosaischen Schwänken, von denen sie sich kaum in anderer Weise unterscheiden, als dadurch, daß was dort Prosa, hier in Vers und Reim gebracht ist. Ganz verschieden davon ist das 17. Jahrhundert mit seinem steifen, pedantischen, gezierten Tone, dem vorherrschenden Sinngedicht, das mit mythologischen Anspielungen und gespreizter Gelehrsamkeit prunkt, dem Schwulst eines Opitz, Logau, Hofmann v. Hofmannswaldau u. A. und der trotz der „fruchtbringenden Gesellschaft" und der „Schäfer an der Pegnitz" immer mehr durch Fremdländerei verfallenden und ausartenden Sprache.

Dem 16. und 17. Jahrhundert waren je ein Buch gewidmet. Das 18., in welchem ein entschiedener Umschwung der gesammten Literatur zum Bessern erfolgte, machte bei der größeren Ausdehnung des Stoffes zwei Abtheilungen des dritten Buches nöthig, von denen die eine von Günther bis Göthe reicht, die zweite von diesem bis auf Uhland sich erstreckt. Schon in der ersten machen sich sehr verschiedene Dichterindividualitäten geltend, wie Günther, Gottsched, Hagedorn, Gellert, Rabener, Kleist, Gleim, Lichtwer, Kästner, Lessing, Klopstock, Wieland, Pfeffel, Thümmel, Claudius, Herder, Bürger, Voß u. A., so daß auch der Humor weniger ein allgemeines Gepräge der Zeit als vielmehr das von bestimmten Persönlichkeiten und ihrer Subjectivität an sich trägt. Eine größere Vertiefung giebt sich in und seit Göthe kund, wie denn auch in dem Xenienkampfe Göthe's und Schiller's und in einigen satirischen Lustspielen Tiek's der Humor als Waffe gegen falsche Geschmacksrichtungen geistvoll gebraucht wird. Aber auch politische Tendenzen sind ihm nicht fremd und andrerseits wird durch die Romantiker bereits wieder der Ton des alten kernhaften Volksliedes angeschlagen. Die Dichter des neunzehnten Jahrhunderts endlich, mit Uhland beginnend, machten gleichfalls eine Abtheilung in zwei Bände nöthig, von denen uns der erste vorliegt. Hier gehen die Richtungen noch weiter auseinander. Während Uhland selbst, dann Eichendorff, Immermann u. A. mehr oder minder auf dem Boden der Romantik stehen, sucht Platen das antike Element der aristophanischen Komödie, und der vielseitige sprachgewandte Rückert orientalische Kunstformen des Witzes (die Makame) auf deutschen Boden zu verpflanzen; H. Heine dagegen durchbricht alle Fesseln des Rhythmus, um für seine cynische Ironie die vollste Ungebundenheit zu gewinnen. Dabei erscheinen komische Balladen in größerer Zahl und die Fortschritte der Sprachforschung ermuntern zur Benützung des humoristischen Fonds, der in den Volksdialecten liegt, der Einfluß der staatlichen und kirchlichen Tagesfragen giebt sich in satirischen Ergüssen und Anspielungen kund, philosophische Lehrsysteme reizen zur Persiflage, und vielleicht keine andere Eigenschaft des Denkervolkes der Deutschen wird von seinen eigenen Dichtern mit der Lauge des Spottes so häufig übergossen, als gerade die unvertilgbarste, auf welcher sein größter und schönster Vorzug und freilich auch seine Schwäche beruht, — die Ideologie. Noch Eines tritt auch in dieser neuesten Periode, wie schon in den älteren entschieden hervor, wir meinen das humoristische Trink- und gesellige Scherzlied, dessen unerschöpfliches Thema auf die mannigfaltigste Weise variirt wird. Ueberblickt man das in der Sammlung Gebotene, so ergiebt sich eine weit größere Summe wahrhafter Komik, als man sie dem überwiegenden Ernste des deutschen Volkes zutrauen sollte. Dem Herausgeber aber wird

man zugestehen müssen, daß er mit Geschmack und Einsicht bei der Auswahl verfahren ist und auch die biographisch-literarischen Partieen des Werkes mit kritischer Genauigkeit und anerkennenswerther Gründlichkeit behandelt hat.

Ein Weihnachtsabend in Sympheropol.

Eine gemüthliche Gabe des jüngsten Weihnachtsfestes waren harmlose Erzählungen aus der Krim, darunter namentlich der Weihnachtsabend von 1855 in Sympheropol. Den Mittelpunkt bilden mehrere in russische Dienste getretene deutsche Aerzte, die ein Collego um einen großmächtigen Christbaum versammelt, an welchem für Einige Briefe aus der Heimath als liebstes Angebinde prangen. Wir lassen nun den Erzähler selbst reden: „Allmählich wurden die Arrangements zum Essen getroffen, und ich erhielt meinen Platz neben dem Dr. Rausch, einem Bayer. Schon öfter hatte ich Gelegenheit gehabt, mich mit diesem jungen Mann zu unterhalten, und in ihm einen stillen, höchst gemüthlichen jungen Menschen gefunden. Er erschien mir heute in der besten, ja beinahe ausgelassenen Laune. Sein Glücksstern hatte ihm einen Brief zugewendet, und mehreremal nahm er denselben aus der Tasche, um einige Stellen nachzulesen. Ich wandte mich zu ihm mit der Frage: „Nun, Doctor, hat die einzig Eine geschrieben, sind Sie noch unbestrittener Inhaber ihres Herzens?“ — Mit offener Stirn erwiderte er mir: „Ach, bei Gott, in meinem Leben hat die Liebe noch keine Rolle gespielt; den Brief, der mir viel Angenehmes sagt, habe ich von meiner Mutter erhalten.“ — Nach Verlauf einiger Zeit brach seine Heiterkeit wiederum aus, und ich wendete mich zu ihm: „Aber sagen Sie mal, Doctor, Sie sind ja heute ein ganz anderer Mensch als sonst, was haben Sie denn?“ — „Wenn ich wußte, daß es für Sie von Interesse sein könnte, würde ich es Ihnen wohl mittheilen, aber es ist nur eine ganz unbedeutende Sache, die den Kreis meiner Familie nicht überschreitet.“ Ich stand somit von meiner Frage ab, um nicht indiscret zu sein, nahm aber mein Glas und stieß mit ihm auf das Wohl seiner Familie an. „Ja, meine Mutter und Schwester werden auch wohl heute den ganzen Abend mit ihren Gedanken hier sein, davon bin ich überzeugt, aber auch sie werden diese Weihnachten in anderer Weise feiern, als so manche frühere, Gott sei es gedankt!“ — Diese letzten Worte schienen bei ihm mit einem eigenthümlichen Nachdruck belegt zu werden. Ohne ferner eine Entgegnung von mir abzuwarten, fuhr er fort: Wissen Sie, wenn ich glaubte, daß Ihnen solch einfache Familiensache nicht lächerlich wäre, könnte ich Ihnen mittheilen, was mich so heiter macht, und Sie würden zugeben, daß meine Freude nicht so unbegründet ist. Zuvörderst muß ich Ihnen sagen, daß ich der Sohn eines kleinen Beamten bin, der früh starb, und meine Schwester und mich noch unerzogen meiner Mutter zurückließ. Ohne alle Pension war dieselbe gezwungen mit ihrer Hände Arbeit das Geld für unsere Bildung zu beschaffen. Ich studierte Medicin, bekam nach vielen Bemühungen endlich im bayerischen Oberland die Stelle eines Hüttenarztes (davon der mir gegebene Spottname: „Gebirgsdoctor“, mit dem man mich hier immer ruft), und glaubte nun geborgen zu sein. Hätte ich Geld gehabt, so hätte ich es hier bei meiner Praxis zugelegt, so entsetzlich war die Noth in den Familien meiner Patienten; da ich aber keines hatte, so mußte ich von dem Gehalt Hungerpfoten saugen, und ergriff mit Freuden die Aufforderung Rußlands hierher zu gehen. Im verflossenen August habe ich das erste Mal meiner Mutter 300 Silberrubel schicken können, und sie antwortete auf diese Sendung. Wie nun so die Frauen sind — wissen Sie was sie besonders hervorhebt? — „wir haben seit dem Tod deines Vaters nun zum ersten Mal eine Martinsgans wieder essen können.“ Ja, ich freue mich von ganzem Herzen, daß es meiner Alten gut geschmeckt hat, und wenn das so fortgeht hier, so schicke ich im Februar wiederum Geld, und so sollen sich die da zu Hause bald besser befinden. Sehen Sie, das ist der Grund meiner Heiterkeit, und nun wollen wir noch ein Glas trinken auf das Wohl meiner Alten und meiner Schwester.“ — Der Punsch und eine Streichzither in den kunstgeübten Händen des Dr. H. beförderten die Heiterkeit unserer Gesellschaft. Nach Mitternacht trennten wir uns, und ich glaube, alle waren vollständig mit unserm Abend zufrieden. Stalllaternen an der tête, Stalllaternen an dem queue, Gänsemarsch, tatarische Hunde, große Knüppel, ein Meer von Koth — endlich Eintreffen im goldenen Anker, dessen Betten schmutzig und dessen Kellner faul und verschlafen waren. Am folgenden Morgen reiste ich bei guter Zeit nach Baktschi-Serai, war aber genöthigt, mich dort bis zum 2. Januar aufzuhalten, und passirte auf meinem Rückweg nach Perekop Sympheropol um die Mittagszeit. Vor dem goldenen Anker traf ich den Dr. T., Sohn des bekannten Kunstrecensenten T. aus Dresden, der auch Theilnehmer jenes Christabend-Festes war. Meine erste Frage war: „Was giebt es neues, Doctorchen?“ — „Ach, wenig gutes! Rausch ist gestern am Nervenfieber gestorben, und B. aus München liegt ohne Hoffnung darnieder.“ — Mit dem Schicksal und sich selbst zerfallen hat so mancher gewünscht in der Krim zu enden — sein Wunsch ist nicht erfüllt — und der arme Rausch mit dem frohen Blick in die Zukunft, mit der Hoffnung die Stütze seiner Familie zu werden, ihm war nach dem unerforschlichen Rathschlusse des Höchsten hier seines Lebens Ziel gesetzt. Am Nachmittag begleitete ich seine Leiche, fast alle deutschen Doctoren folgten dem Dahingeschiedenen. Er hatte einen leichten Tod gehabt, und nur einige Minuten vor dem Todeskampf hob er sich im Bett auf, und rief: „Gott! was wird aus meiner armen Mutter und aus meiner armen Seele werden?“ — Die Großfürstin Helene, Wittwe des Großfürsten Michael, in der Krim-Armee „unser guter Engel“ genannt, hatte zur Zeit durch zwei Flügeladjutanten des Kaisers wiederum Geld für die Verwundeten und Kranken geschickt.“ An sie wandten sich die deutschen Doctoren, um durch die Vermittlung „ihres guten Engels“ ein Gnadengeschenk für Rausch's Familie zu erbitten. Einer der beiden Adjutanten starb selbst am Typhus, der andere, von dem liefländischen General W. und dem Generalarzt Piragoff unterstützt, trug das Bittgesuch an geeigneter Stelle vor, und nach Verlauf von drei bis vier Monaten lief die Nachricht ein: „der Kaiser habe der Mutter des frühverstorbenen guten Sohnes eine monatliche Pension von 30 Silberrubeln ausgesetzt.“

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Von dem künstlerischen Prachtwerke „Schönheits-Sammlung in der kgl. Residenz zu München“ ist nunmehr die vierte Lieferung erschienen, welche wieder sechs vorzüglich ausgeführte Stiche (5 von Fleischmann, 1 von Conr. Geyer) nach jenem allbekannten und bewunderten Bilder-Cyclus bietet, der bei seinem vielseitigen und allgemeinen Interesse schon seit einer Reihe von Jahren zu den hervorragendsten künstlerischen Wahrzeichen Münchens gehört. Vorliegende Lieferung enthält die Bildnisse von: 1) Marianne Marquise Florenzi, geb. Gräfin v. Bacinetti; 2) Caroline Gräfin Holnstein aus Bayern, geb. Freiin von Spiering; 3) Mathilde Freiin v. Jordan; 4) Therese Spence, geb. Renard (in antiker Gewandung, mit Lyra und Lorbeerkrone); 5) Caroline Lizius, und 6) Anna Hillmayr (das vor dreißig Jahren vielgefeierte schönste Bürgersmädchen Münchens). Die technische Ausführung jedes einzelnen Bildes ist, wie schon erwähnt, eine des Gegenstandes würdige und vollendete, wie wir dies an allen Werken der Kunstanstalt Piloty und Löhle anerkennen zu müssen gewohnt sind. ****

Dem germanischen Museum zu **Nürnberg** ist in diesen Tagen ungeachtet der herrschenden Geldkrisis eine sehr erfreuliche Weihnachtsgabe aus Amerika zugegangen. Es sind nämlich dort und zwar in Cincinnati, St. Louis und New-Orleans Sammlungen von Jahresbeiträgen veranstaltet worden, deren Ertrag jetzt schon ein Capital von 5000 fl. gewährt. Demnächst veranstaltet man an mehreren Orten der Vereinigten Staaten, namentlich in New-Orleans, Concerte zum Vortheil jener großen deutschen Anstalt. Wie die Spener'sche Zeitung mittheilt, wird ein solches zu gleichem Zwecke jetzt auch in Berlin vorbereitet.

Dr. L. Eckardt und P. Volmar in Bern werden von Neujahr an eine literarische Monatschrift (bei Brodtmann in Schaffhausen) erscheinen lassen. Das Blatt soll unter dem Titel: „Die Schweiz“ ein Sammelpunkt der deutsch-schweizerischen Schriftsteller werden. Hr. Eckardt ist Oesterreicher und bereits durch seine populären Commentare Schiller'scher und Goethe'scher Dichtungen literarisch bekannt.

Der erste Abschnitt des neuen Bandes von Humboldt's „Kosmos“ handelt von der „Größe, Gestalt, Dichte der Erde“ und besonders von der „Innern Wärme der Erde“, sowie von der „Magnetischen Thätigkeit.“ Bei letzterem Gegenstande unterscheidet Humboldt einen „Historischen Theil“, sodann die Abtheilungen: „Intensität“, „Inclination“, „Declination“, „Polarlicht“. Der zweite Abschnitt hat die „Reactionen des Innern der Erde gegen die Oberfläche“ zum Gegenstande. Die Unterabschnitte desselben sind überschrieben: „Erdbeben“; — „Thermalquellen“; — „Gasquellen: Salsen, Schlammvulcane, Naphthaquellen“; — „Vulcane mit und ohne Gerüst.“ Es folgen nun noch (drei) „Zusätze und Berichtigungen“ und ein Index.

Neueste Posten.

Stuttgart 29. Dec. Unangenehmes Aufsehen erregte ein in Ludwigsburg stattgehabtes Duell, welches wegen confessioneller Streitigkeiten unter Cavalieren von vorgerücktem Lebensalter sich entspann. Herr v. E., früher in badischen Diensten, ließ sich über die Geistlichkeit der katholischen Kirche im Wortwechsel einen Ausdruck entschlüpfen, welchen der katholische Herr v. J., Infanteriehauptmann, nicht ertragen zu können glaubte. Er forderte seinen Gegner auf Pistolen und wurde, wie es heißt, tödtlich getroffen. (Fr. Pst.-Ztg.)

Düsseldorf, 28. Dec. Obschon die Wirkungen des Schlaganfalls, welcher das Leben v. Schadows bedroht hat, so bedeutend waren, daß der Künstlergreis mit den hl. Sterbsacramenten versehen wurde, so ist doch seit drei Tagen in dem Befinden des berühmten Kranken eine Wendung eingetreten, welche der erfreulichsten Hoffnung auf Erhaltung seines Lebens entschieden Raum giebt. Bewußtsein und Sprache sind allmählich wieder zurückgekehrt. (Fr. Pst.-Ztg.)

Paris, 30. Dec. Der **Moniteur** veröffentlicht das Programm der Neujahrs-Empfangfeierlichkeiten.

Marseille, 30. Dec. Nach Depeschen aus Calcutta vom 23. Nov. war dort der Entsatz Lukhnos am selben Tage durch telegraphische Depesche bekannt geworden. Das Geld war in Calcutta weniger selten geworden; es traf fortwährend Baargeld über Suez ein und die Bank hatte bereits wieder angefangen, Vorschüsse gegen Papier der indischen Compagnie zu machen. Der Waarenmarkt ist jedoch flau. In Handelsbriefen wird über das Stillschweigen der englischen Behörden bezüglich der Vorgänge im Norden der Präsidentschaft Bengalen geklagt. Bei Abgang der Malle wurde erzählt, Delhi sei zerstört worden, weil es sein Lösegeld nicht entrichten konnte, aber das Gerücht ist erfunden. Die Journale von Calcutta tadeln die allzugroße Milde des Gen.-Gouverneur gegen die Rebellen.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

6834. **Todes-Anzeige.**

Fernen Bekannten und Verwandten diene zur Nachricht, daß

Herr J. B. Attenberger,
k. Landrichter, Ritter des Verdienst-Ordens vom hl. Michael und Major des k. Landwehr-Bataillons Eggenfelden,

heute Morgens 6 Uhr, versehen mit den heil. Sterbsacramenten, nach kurzem Krankenlager in einem Alter von 62 Jahren 6 Monaten, verschieden ist.

Um stilles Beileid und ferneres Wohlwollen bitten die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Eggenfelden am 30. Dezember 1857.

Maly Attenberger, Gattin,
Heinrich Attenberger, Rechtspraktikant, Sohn.

2.(2a) **Bekanntmachung.**

Die städtische Pfarrei St. Leonhardt bei Rottenburg ist durch die Beförderung des seitherigen Pfarrers in Erledigung gekommen, und soll auf Präsentation der hiesigen Stadt wieder besetzt werden.

Nach der revidirten Fassion vom 20. Mai 1856 besteht das Diensteinkommen aus:

fl.	kr.	
8 fl.	— kr.	fixer Besoldung aus der Staatskasse,
187 „	24½ „	fixer Geldbesoldung, und
69 „	21 „	Anschlag der Getreidbesoldung ad 4 Schaff 2 My. Korn, 4 Schaff 1 My. Dinkel und 4 Schaff 1 My. Haber,
8 „	43¼ „	Zinsen aus dem Pfarreifond,
18 „	30 „	fixer Geldbesoldung, und
30 „	48 „	Anschlag von 4 Klafter gemischten Holzes und 200 Stück dergl. Wellen, beides aus der hiesigen Stadtkämmerei.
200 „	40 „	Ertrag aus grundherrlichen Rechten,
30 „	— „	Anschlag der Wohnung nebst Gärtchen dahier,
67 „	36 „	aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen excl. der auf 15 fl. veranschlagten Geschenke.
641 fl.	10¾ kr.	Total-Summa.

Etwaige Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, ihre Gesuche

binnen 4 Wochen

hier in Einlauf zu bringen.

Von den Bewerbern wird wenigstens die Note sehr gut gefordert.

Rothenburg den 24 Dezember 1857.

Stadt-Magistrat.

E.-N. 1141. **Scharff.**

6825. **Bekanntmachung.**

Der Gastwirth Adam Bonfig „zum schwarzen Adler" zu Gerolzhofen hat sich unterm 7. d. Mts. für zahlungsunfähig erklärt und dem Gantverfahren unterworfen. Demgemäß werden die Ediktstage im Geschäftszimmer Nro. 21 jedesmal **Vormittags 9 Uhr** in folgender Weise abgehalten werden:

I. Ediktstag am
Donnerstag den 21. Januar 1858
zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und ihrer allenfallsigen Vorzugsrechte,

II. Ediktstag am
Donnerstag den 25. Febr. 1858
zur Vorbringung und Nachweisung etwaiger Einreden,

III. Ediktstag am
Mittwoch den 24. März 1858
zur Pflegung der Replik, und

IV. Ediktstag am
Mittwoch den 14 April 1858
zur Pflegung der Duplikhandlung.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger mit dem Beifügen geladen, daß die unterlassene Liquidation am ersten Ediktstage den gänzlichen Ausschluß von der Masse, das Nichthandeln an den übrigen Tagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Hiebei wird den Gläubigern jetzt schon bemerkt, daß die Gantmasse, soweit sie bis jetzt bekannt ist, lediglich in dem Wirthschaftsanwesen „zum schwarzen Adler", resp. Einrichtung in Gerolzhofen besteht, welches der Gemeinschuldner um 14,000 fl. unter Eigenthumsvorbehalt von seinem Vorbesitzer übernommen hat, und daß die bis jetzt bekannten Schulden 17,948 fl. 30 kr. ohne Zinsen und Kosten betragen, worunter 8615 fl. Hypothekschulden, 5000 fl. Heimsteuer der Ehefrau des Gemeinschuldners und 1188 fl. Wechselschulden begriffen sind.

Am ersten Ediktstage haben die Gläubiger über die Versilberung der Masse und Bildung eines Gläubiger-Ausschusses Beschluß zu fassen, wobei die Ausbleibenden als dem Beschlusse der Mehrheit beitretend angesehen werden.

Alle Diejenigen, welche etwas an Gastwirth Bonfig schulden oder zur Masse Gehöriges in Händen haben, werden angewiesen, solches vorbehaltlich ihrer etwaigen Rechte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes hieher abzugeben.

Schweinfurt den 11. Dezember 1857

Königliches Bezirksgericht Schweinfurt.

Der königliche Direktor:

E.-N. 2397. **Kehl.**

6826. **Bekanntmachung.**

Vom Königl. Bezirksgerichte Bayreuth

wird in der Konkurssache des Gastwirths Jakob Thiem dahier zum öffentlichen Verkauf des schuldnerischen Anwesens, bestehend in:

> einem Wohnhause in der Hauptstraße und am Marktplatze dahier gelegen, mit realer Garkoch-Gerechtigkeit, nebst Keller, Hintergebäude, Stallung, Waschküche, Holzlege und Hofraum Pl.-Nro. 34, belastet mit 5 fl. 48 kr. einfacher Miethsteuer und 3,90 kr. einfacher Grundsteuer,
> zusammen geschätzt auf 9,650 fl.,

Termin auf

Dienstag den 23 Februar 1858,
Vormittags 11½—12 Uhr,

im Geschäftszimmer Nro. 11,

anberaumt, bei welchem der Zuschlag nach den Bestimmungen des Prozeßgesetzes von 1837 §. 96 ff. und des Hypothekengesetzes §. 64 erfolgt.

Die nähere Beschreibung des Kaufsobjektes und die Schätzungsverhandlungen können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gegeben.

Bayreuth den 22. Dezember 1857.

Der königliche Director:

Freiherr von Waldenfels.

E.-N. 2366. c. Krapf.

6842. **Bekanntmachung.**

Vermögenskuratel über Leopold Mühlegg von Neu-Mummen betr.

Der Anwesensbesitzer Leopold Mühlegg von Neu-Mummen ist durch Gerichtsbeschluß vom 19. ds Mts. unter Vermögenskuratel gestellt worden.

Dies wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß ohne die Zustimmung der verpflichteten Kuratoren, nämlich der Bürger Gebhard Blender und Karl Hiebeler von hier, keinerlei Rechtsgeschäfte zu seinem Nachtheile rechtsgiltig abgeschlossen werden können.

Immenstadt den 22. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Immenstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1123. **Henne.**

6843. **Bekanntmachung.**

Gant der Christian und M. Anna Keck'schen Wirthseheleute in Aach betr.

Die Wirths-Eheleute Christian und Maria Anna Keck in Aach haben bei nachgewiesener materieller Ueberschuldung ihre Insolvenz erklärt, um Eröffnung der Gant gebeten, zugleich aber auch beantragt, daß der Gant-Prozeß durch das Einzelrichteramt des k. Landgerichts Immenstadt geführt werde.

Mit Rücksicht auf Art. 3 Nr. 16 und Art. 6 des Gesetzes vom 1. Juli 1856, einige Bestimmungen über die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren in den Landestheilen diesseits des Rheines betreffend, werden nun alle hiezu gesetzlich berechtigten Gläubiger aufgefordert, ihre etwaigen Einwendungen gegen den von den gemeinschuldnerischen Eheleuten vorgeschlagenen Gerichtsstand **innerhalb 14 Tagen** ausschließender Frist anzubringen, außerdem das angerufene Richteramt seine Kompetenz als durch Prorogation begründet erachten, und in Sachen gerichtsordnungsmäßig verfahren würde.

Inzwischen wurden die provisorischen Maßregeln zur Sicherung der Gantmasse getroffen.

Immenstadt den 16. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Immenstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 988/I. **Henne.**

6836. (3a) **Ediktalcitation.**

Amortisirung eines Depositenscheines der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betreffend.

Da der kgl. Advokat Hofrath v. Seybold dahier Namens der Gutsbesitzerin Auguste Großhauser unterm 4. d. M. das Gesuch gestellt hat, bezüglich eines der Frau Auguste Großhauser zu Verlust gegangenen Depositenscheines der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank vom 12/16. August 1854 Nro. 14143, lautend auf den Empfang von:

1) vier k. bayer. 4 proc. Grundrenten-Obligationen à 1000 fl.,
2) zwei dergleichen à 500 fl.,
3) drei dergleichen à 100 fl.,
4) zwei k. bayer. 5 proc. Obligationen à 100 fl.,
5) einer bayer. Bankaktie zu 500 fl.

Das Amortisationsverfahren zu pflegen, so ergeht hiemit an den unbekannten Inhaber des vorbeschriebenen Depositenscheines die Aufforderung, denselben

binnen eines Termines von sechs Monaten a dato

vor dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Concl. am 18. Dezember 1857.

Königliches Bezirksgericht München I./J.

Der königliche Director:

Frhr. v. Dürniz.

E.-N. 7641/7592. c. Pfister.

10.(2a) **Bekanntmachung.**

Zur Sache Stiftungs-Administration Eichstätt gegen Samuel Schwarz und Kons. von Pappenheim wegen Forderung werden auf Requisition des königl. Bezirks-Gerichts Eichstätt die der verstorbenen Hase Baumann gehörigen, an ihren Sohn Abraham Beis Baumann von hier überschriebenen Realitäten, nämlich:

1) das halbe Wohnhaus Nro 74a mit Nebengebäude, Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, Weidenschaften, Waldungen, nebst Laub- und Streurecht,
2) 0,09 Dez. Weinbergtheil Pl.-Nr. 632,
   0,03 Dez. Rindertheil Pl.-Nr. 763,
   0,02 Dez. Kartoffelbeet im Zimmererberg Pl.-Nr. 1263,

zusammen gewerthet Nr. 1 u. 2 auf 1000 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Termin hiezu ist auf

Samstag den 13. Febr. 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,

im königl. Landgerichte dahier anberaumt.

Steigerungslustige werden hiezu eingeladen mit dem Bemerken, daß der Hinschlag nach den einschlägigen Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. Novbr. 1837 vorbehaltlich der Bestimmungen im §. 64 u ff des Hypothekengesetzes sich richtet, daß der Steuerkataster-Extrakt in diesseitiger Gerichtskanzlei zur Einsicht offen liegt, und daß die näheren Verkaufsbedingungen im Termine vor der Versteigerung werden bekannt gegeben werden.

Pappenheim den 23. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Pappenheim.

Der königliche Landrichter:

Müller.

E.-N. 1433. c. Lang.

6841. **Bekanntmachung.**

Voruntersuchung wegen Körperverletzung an Johann Maier betreffend.

Johann Maier, Schmidgeselle von Regendorf, kgl. Ldgs. Regenstauf, soll in der Untersuchung zeugschaftlich vernommen werden. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, deswegen Recherchen anzuordnen und im Falle der Ermittlung um baldige Nachricht.

Burghausen den 28. Dezember 1857.

Der königliche Bezirks-Untersuchungsrichter:

E.-N. 689. **Lang.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Prienerstraße Nro. 11 im Amorhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend. **Nr. 2.** 2. Januar 1858.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern. § **München**, 1. Jan. JJ. MM. der König und die Königin empfingen heute Mittag in Allerhöchstihren Appartements zuerst die Glückwünsche der höchsten Herrschaften der k. Familie und dann jene des großen Dienstes, worauf sich JJ. MM. unter Voraustritt des großen Dienstes durch die in Spalier aufgestellte Leibgarde der Hartschiere nach dem großen Thronsaal begaben und dort unter dem Thronhimmel die Aufwartungen entgegennahmen. Die Aufwartungen, welche in der im betr. Programme enthaltenen Reihefolge erfolgten, nahmen 1½ Stunden in Anspruch. Diesen Nachmittag war Familientafel in der k. Residenz, wobei alle Mitglieder unserer erlauchten Königsfamilie zugegen waren. Diesen Abend empfingen JJ. MM. zuerst das diplomatische Corps, dann die Damen und hierauf die am k. Hofe vorgestellten Fremden, worauf Allerhöchstdieselben mit den höchsten Herrschaften und dem gesammten Hofstaate einem Hofconcerte beiwohnten. Wie immer am Neujahrstage, so geruhten Se. Maj. auch heute zahlreiche Orden an Hiesige und Auswärtige zu verleihen und empfingen die Hiesigen die Ordensdecoration aus den Händen des Monarchen. — Wie man heute vernimmt, wurde der k. Ministerialrath Frhr. v. Lerchenfeld zum Präsidenten der Regierung von Schwaben und Neuburg und der k. Regierungs-Director v. Podewils in Würzburg zum Präsidenten der Regierung von Oberfranken befördert.

Württemberg. **Stuttgart**, 1. Jan. Die gestern erwähnte k. Verordnung, betreffend die Bekanntmachung der auf die Verhältnisse der katholischen Kirche im Königreiche bezüglichen päpstlichen Bulle, lautet: „Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Württemberg. Wir haben Uns bewogen gefunden, Behufs einer näheren Regelung der Verhältnisse der katholischen Kirche Unseres Landes zu der Staatsgewalt mit dem römischen Stuhle in Unterhandlung zu treten, und es ist unter dem 8. April d. Js. eine Vereinbarung zu Stande gekommen, welcher Wir, nach Vernehmung Unseres Geheimen-Rathes, unter Vorbehalt der ständischen Zustimmung zu den eine Aenderung der Landesgesetzgebung in sich schließenden Punkten Unsere höchste Genehmigung ertheilt haben. In Folge dieser Vereinbarung hat der päpstliche Stuhl unter dem 22. Juni 1857 die in der Beilage angeschlossene Bulle erlassen, welche mit den Worten „Cum in Sublimi Principis" beginnt und in 13 Artikeln das Hauptstück der getroffenen Vereinbarung genau und vollständig enthält. Da die in jenen Artikeln der katholischen Kirche eingeräumten Rechte und Freiheiten theils in den in besonderen Beilagen zu dem Hauptvertrage vereinbarten näheren Festsetzungen über deren Ausübung, theils in der Landesgesetzgebung, so weit sie von der Vereinbarung unberührt bleibt, diejenige Umgrenzung finden, unter welcher die in der Verfassungs-Urkunde der katholischen Kirche zugestandene Autonomie in ihren inneren Angelegenheiten mit Unserem ebenfalls verfassungsmäßigen und unveräußerlichen oberst-hoheitlichen Schutz- und Aufsichtsrechte im Einklange steht, so ist die genannte päpstliche Bulle von Uns angenommen worden und bringen Wir nunmehr dieselbe andurch zur allgemeinen Kenntniß. Hinsichtlich der Vollziehung der Vereinbarung sind die betheiligten Ministerien, jedes in seinem Geschäftskreise, beauftragt, das Erforderliche einzuleiten oder anzuordnen. Gegeben, Stuttgart, den 21. December 1857. [illegible]"

Ulm, 29. Dec. Die diesjährige Donauschiffahrt wurde eröffnet am 10. März, geschlossen am 2. Dec. Abgegangen sind 89 Schiffe erster Gattung (von 11—1200 Ctr.), eines zweiter (700) und 54 dritter Gattung (400). Sie beförderten eine Gesammtsumme von 97,770 Ctr., gegen vergangenes Jahr, in welchem 127,000 spedirt wurden, ein Rückschlag von 30,000 Ctr. Ursachen dieser Abnahme im Donauverkehr waren weniger der ganz ungewöhnlich niedere Wasserstand, der fast das ganze Jahr auf der Donau herrschte (er erschwerte wohl den Verkehr, doch wurden sämmtliche hierher gelangte Güter pünktlich weiter befördert), als der niedrige Stand des Rheins, der die Güter aus Holland zurückhielt. Am meisten influirten aber erstlich die theilweise Krise zu Wien im Laufe des Sommers, vermöge welcher die dortigen Häuser mit Bestellungen, auswärtige mit Sendungen innehielten; ferner die Geldklemme dieses Herbstes und die Theuerung des Kaffee's; letzterer Artikel und der Tabak, welcher dieses Jahr nur in geringen Massen aus der Pfalz nach Wien gieng, haben vorzugsweise den Ausfall bewirkt. Dagegen sind drei Schiffe mit Mustervieh, darunter zwei mit den Hohenheimer Racen, notirt, welche zur Verbesserung der Zucht nach ungarischen Gütern abgiengen. (Schw. M.)

Gr. Hessen. **Darmstadt**, 29. Dec. Das hiesige Rabbinat hat in der Liturgie Neuerungen rationalistischer Tendenz vorgenommen. Die hessische Landjudenschaft ist darüber sehr erbittert und will sich vom hiesigen Rabbinat emancipiren.

Aus **Mainz** läßt sich in der Berliner Zeit, gegenüber andern Berichten, wiederholt die Behauptung vernehmen, daß die Pulverexplosion durch Wimmer herbeigeführt worden. Der Beweis dafür sei allerdings kein directer, aber der Indicienbeweis sei vollständig geführt worden.

K. Sachsen. **Dresden**, 29. Dec. Bekanntlich wird seit längerer Zeit der Entwurf eines Civilgesetzbuchs für Sachen sowie die großherzoglich und herzoglich sächsischen Länder berathen. Dem Vernehmen nach besteht wenig Hoffnung, daß die betreffenden Regierungen sich über denselben schließlich einigen.

Gr. Nassau. **Wiesbaden**, 28. Dec. Die jüngst getaufte Prinzessin ist heute verschieden.

Gr. Mecklenburg. Der Oberconsistorialrath in **Schwerin** und das Consistorium in Neustrelitz haben, entgegen dem wiederholten Wunsch der Stände, neuerdings die Prediger aufgefordert, in Fällen von Verletzung der Sonntagsheiligung und von sog. wilden Ehen gegen die Contravenienten zunächst als Seelsorger vorzugehen, dann aber die Ortsobrigkeit resp. die Regierung zum Einschreiten zu veranlassen.

Freie Städte. **Frankfurt**, 30. Dec. Die Ausschüsse der Bundesversammlung haben auch während der Weihnachtstage gearbeitet. Morgen ist die gewöhnliche Donnerstagssitzung.

Oesterreich. **Wien**, 28. Dec. Die Kaiserin befindet sich dem Vernehmen nach in gesegneten Umständen. Lord Stratford de Redcliffe will morgen nach London reisen. Am Sonnabend wurde er von Sr. Majestät empfangen. Beim Fürsten Metternich machte er einen zweistündigen Besuch. — In den nächsten Tagen beginnt die Ziehung einer großen Lotterie, deren Reinertrag für die Errichtung einer Landes-Irrenanstalt in Siebenbürgen bestimmt ist.

Die k. k. Postdirection veröffentlicht das Verzeichniß aller im Jahre 1858 in Oesterreich erscheinenden Zeitungen und periodischen Druckschriften. Darnach erscheinen politische und stempelpflichtige Zeitungen deutsche 56, slavische 10, italienische 19, ungarische 8, rumänische 2, griechische 1; im Ganzen 97 politische Zeitungen. Nichtpolitische Zeitungen erscheinen: deutsch 125, slavisch 21, italienisch 89, ungarisch 20, französisch 1, russisch 1; im Ganzen 257 nichtpolitische Zeitungen. Die Gesammtsumme beläuft sich auf 354 verschiedene Zeitungen.

Schweiz.

Bern, 15. Dec. Seit mehreren Wochen ist in unserer Presse die religiöse Polemik vorherrschend. Den am meisten, ja während mehreren Wochen so zu sagen von der gesammten schweizerischen Journalistik einzig ausgebeuteten Stoff hat ein armer Capuciner geboten. Pater Theodosius, rühmlichst bekannt wegen seiner unermüdlichen Liebesthätigkeit in Gründung von Armenhäusern, Spitälern, Schulen, Arbeitswerkstätten rc. rc. war in der großen Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands in Salzburg und sprach dort vom Vereinsvorstand aufgefordert, einige Worte über die religiösen Zustände der katholischen Schweiz. Er that dies mit jener Vaterlandsliebe, welche vom Heimathslande lieber Gutes als Nachtheiliges sagt. Er bestätigte die vom früheren Redner Dr. Gruscha aus Wien, in Folge von Reiseerob-

achtungen, aufgestellte Behauptung, daß es in der Schweiz nicht so schlimm aussehe, als man in Deutschland gewöhnlich annehme, indem der Glauben unter den Katholiken noch lebendig und ihre kirchliche Treue unerschütterlich sei. Vater Theodosius zählte uns auf, wie den Katholiken der Schweiz doch ein großer Spielraum auf dem Gebiete der christlichen Wohlthätigkeit ungeschmälert geblieben sei, und zwar mit Berufung auf die vielen katholischen Anstalten, welche in neuerer Zeit in verschiedenen Theilen der Schweiz und sogar in gemischten und vorherrschend protestantischen Cantonen gegründet worden seien. Ferner sprach er mit Anerkennung von der Thatsache, daß die katholische Bevölkerung in protestantischen Städten sich frei ausdehnen könne, was er mit Zahlen an den Städten Genf, Basel, Chur u. A. nachwies. Kurz, die ganze Rede hob nur die günstigeren Seiten hervor, unter denen sich die katholische Schweiz befindet, und überging die nachtheiligen, die als Vorwurf für die herrschende Mehrheit hätte gedeutet werden können, gänzlich. Um so weniger hatte er erwartet, daß bei seiner Rückkehr in die Schweiz die radicale Presse fast ohne Ausnahme auf ihn losfahren würde. Was war denn nicht recht an seiner Rede? Er hat die religiöse Freiheit der Katholiken in so günstigem Lichte dargestellt, daß der Radicalismus darob erschrocken ist und erklärte, man müsse jene Freiheit beschneiden. Vater Theodosius speciell wurde angeschuldigt, mit seinen Wohlthätigkeitsanstalten es lediglich auf eine Propaganda abgesehen zu haben. In diesem Tone ging es einige Wochen lang fort, bis der gewandte, vom besten Bewußtsein beseelte Capuciner seine in Salzburg gehaltene Rede und die darauf gefolgte Polemik zum Gegenstande einer Predigt nahm, die ein äußerst zahlreiches Publicum in Chur (P. Theodosius ist Pfarrer der katholischen Gemeinde von Chur) um die Kanzel versammelte. Nun spinnt sich die Discussion als unmittelbar gegen die katholische Kirche gerichtete Polemik in der Presse fort. Die Katholiken bekommen dabei wenig verbindliche Dinge zu hören. Kommt es zu förmlichen Conflicten, so werden wir deren vorzüglich im Bisthum Basel gewärtig sein müssen. (W. Ztg.)

Bern, 28. Dec. Die Bundesversammlung konnte vor Weihnachten nicht alle Geschäfte erledigen, da die Mitglieder die Festtage in der Regel im Schooße ihrer Familie zuzubringen wünschen. Namentlich wurde auch das Besoldungsgesetz verschoben, jedoch mit dem Zusatze, daß allfällige Erhöhungen vom 1. Januar an berechnet werden sollen. Mit den letzten Eisenbahnbeschlüssen erklären beide Partieen zufrieden zu sein. Bern wird nun einen Entscheid über die Linie Biel-Neuenstadt fassen müssen, da zwei Gesellschaften sich um dieselbe bewerben, die eine mit, die andere ohne unentgeltlichen Heimfall der Bahn nach 99 Jahren. Ebenso hat sich die Centralbahn zum Bau der Linie Bern-Thun entschlossen, da sich die Dampfbootgesellschaft auf dem Thuner und Brienzer See anerboten hat, für eine Million Franken Actien zu zeichnen, unter der Bedingung (hört!), daß der Bahnhof nicht an den See verlegt und die Eisenbahngesellschaft auf jede Concurrenz im Dampfbootdienst verzichte. Man sieht, es zielen diese Bedingungen auf Erschwerung des Verkehrs und Ausbeutung der Reisenden ab. Auch auf dem Züricher See zeigt sich die gleiche Erscheinung, indem sich die sonst sehr uneinigen Directionen der vereinigten Schweizer Bahnen und der Nordostbahn über den Ausschluß der Concurrenz im Dampfbootdienst verständigten oder doch sicher verständigen werden. (Schw. M.)

Frankreich.

Paris, 30. Dec.

Obgleich die Karte von Bessarabien bereits in Händen des russischen Gesandten ist, wurde die Conferenz zum Austausche der Ratificationen des Grenzberichtigungs-Vertrages, welche gestern im auswärtigen Amte vor sich gehen sollte, neuerdings vertagt.

Die Nachrichten aus Konstantinopel werden hier als sehr günstige beurtheilt, und wenn auch die Zeitungen nun nicht mehr von der Polemik über die Donaufürstenthümer voll sind, welche bis vor Kurzem im Vordergrunde gewesen ist, so hält man in competenten Kreisen doch für ausgemacht, daß diese Frage dem Congresse keine besonderen Schwierigkeiten bereiten dürfte. Um so schwerer ist es allerdings zu erklären, daß das Zusammentreten dieser diplomatischen Conferenz wieder bis Ende Januar oder, wie Andere glauben, sogar bis Mitte Februar verschoben worden ist.

Der interimistische Geschäftsträger Frankreichs am persischen Hofe, Hr. Gobineau, hat sehr interessante Depeschen an seine Regierung geschickt. Es scheint, daß trotz des Friedensvertrages zwischen Persien und England die Beziehungen zwischen beiden Ländern noch nicht die gewünschte Herzlichkeit erhalten haben. Bekanntlich hatte der Schah von Persien im letztverflossenen Sommer einen seiner Söhne zu seinem Nachfolger ernannt. Hr. Murray, der englische Geschäftsträger in Teheran, hat gegen diese Wahl als gegen einen ausschließlich unter russischem Einflusse geschehenen Act protestirt. Hr. Gobineau macht von diesem Schritte seines englischen Collegen Meldung und spricht von dem schlechten Eindrucke, den derselbe in Teheran hervorgerufen hat. General Kisseleff hat mit dem Grafen Walewski eine lange Unterhaltung über diesen Gegenstand gepflogen.

Das Project der Vergrößerung von Paris wird eifrigst studirt, aber die Sache scheint noch lange nicht so weit gediehen, als man behauptete. Das Wahrscheinlichste ist, daß die Einverleibung der Bannmeile mit den Gemeinden Passy, Auteuil, Boulogne und dem Boulogner Walde bis an die Seine beginnen werde. Im Falle einer größeren Ausdehnung wird man Neuilly mit in die Stadt ziehen und die Umfassungsmauer bis an die Brücke von Asnières hinausrücken. Doch ist — wie die Patrie wissen will — noch nichts entschieden, und die bei dieser Frage betheiligten municipalen und industriellen Interessen lassen die Epoche noch nicht bestimmen, wann diese Maßnahme zur Ausführung gelangen wird.

Das Journal des Mines erzählt Folgendes: Eine große Eisenbahn-Gesellschaft hatte etliche 30 Locomotive nöthig. Englische Maschinenbauer hatten das Stück zu 45,000 Fr. offerirt, aber ihr Angebot wurde abgelehnt. Dagegen wurden diese Maschinen bei einem Pariser Hause — welches gerade nicht im Geruche steht, Meisterwerke zu liefern — zum Preise von 60,000 Fr. bestellt, unter dem Vorwande, die National-Industrie zu begünstigen. Was geschah? Der Pariser Fabricant bestellte die bei ihm bestellten Maschinen bei den englischen Maschinenbauern zu 45,000 Fr. und wird sie der Eisenbahn zu 60,000 Fr. abliefern. Der Fabricant gewinnt bei dieser Operation 4,500,000 Fr. und die National-Industrie — nichts!

Großbritannien.

London, 29. Dec.

Mit seiner Abreise von Konstantinopel hat Lord Stratford de Redcliffe möglicher Weise — wie die Times glaubt — seiner diplomatischen Laufbahn auf immer Lebewohl gesagt. Dem leitenden Blatt, welches den Nestor der britischen Diplomatie in den letzten Jahren oft nach Jericho wünschte, scheint es jetzt hohe Zeit, die ihm gebührende Nische im englischen Ruhmes-Tempel auszusuchen. Der Artikel, den sie ihm widmet, klingt wie ein Nekrolog, an welchem der Gefeierte selbst, der ihn bei Lebzeiten liest, wenig auszusetzen haben dürfte. Es heißt am Schlusse desselben: „Nicht nur die materielle Macht Rußlands zu brechen, sondern auch den Zauberbann zu lösen, mit dem es den Orient gefesselt hatte, das war Lord Stratford's Aufgabe, und wer will sagen, daß sie ihm mißlungen sei? Für seine Verdienste um das Vaterland kann die böswillige Bewunderung, deren Gegenstand er in der Fremde ist, als Maß dienen. Wäre er nicht siegreich, und zwar zu Englands Heile siegreich gewesen, so hätte sein Name einen populäreren Klang bei den Publicisten des Continents. Der greise Staatsmann kehrt nun auf einige Zeit, vielleicht auf immer in die Heimat zurück. All seine trotzigen Fehden, seine persönlichen Schroffheiten, seine Günstlings-Bevorzugungen und seine befremdlichen Antipathien werden bald vergessen sein. Seine Temperamentsfehler werden nur in der Erinnerung eines engen Kreises fortleben. Dagegen wird man seine Bestrebungen fürs Vaterland, für die Türkei und die Welt vermuthlich mit jedem Jahr höher schätzen lernen. Er hat sicherlich eine Aufgabe erfüllt, an der ein weniger gestrenger und fester Charakter gescheitert wäre. Sogar seine Mängel, scheint es, waren zum Gelingen seiner eigenthümlichen Sendung nothwendig. Wäre er ein gutmüthiger gefälliger Diplomat vom gewöhnlichen Schlag gewesen, wie hätte er seine Stellung inmitten der demoralisirten Cliquen von Konstantinopel behaupten können. Während der verhängnißvollsten Periode in der neuern Geschichte der Türkei war er der leitende und beaufsichtigende Genius der Pforte; unbestechlich inmitten allgemeiner Verderbtheit; ungeschreckt wenn rings um ihn Alles zagte; von übermenschlicher Thätigkeit, mit Lässigkeit und Trägheit rechts und links in unaufhörlichem Kampf gegen alles Böse, positiver oder negativer Art, das in den Bereich seines Gesichtskreises kam. Er hat einen schlafsüchtigen Sultan zum Handeln aufgerüttelt, selbstsüchtige Paschas Redlichkeit und die Gouverneurs entlegener Provinzen Gerechtigkeit gelehrt, den Aufruhr der Griechen gedämpft, die Habsucht der Armenier gezügelt, den Missionären Schutz verliehen, die muselmännische Verfolgungssucht im Zaum gehalten und die Rechte der Christen ausgedehnt. Ja die Türkei von heutzutage ist großentheils sein Werk. Alle Paschas der jüngern Generation, die so viel Anstand haben, um vor der abscheulichen Bestechlichkeit ihrer Väter zurück zu schrecken, verdanken ihm die Erziehung, die aus ihnen gemacht hat, was sie sind. Wenn der „kranke Mann" je wieder zu gesunden bestimmt ist, so wird die Welt in Lord Stratford de Redcliffe den Arzt erkennen, der die Heilung an ihm vollbracht hat."

Rußland und Polen.

In **St. Petersburg** sind jetzt demonstrative Theaterstücke in der Mode. Das neueste hat, wie man der N. pr. Z. schreibt, den Titel: „Es giebt doch auch noch ehrliche Leute." Es ist von Lwoff, der seine Vorgänger Gogol und Sallogub weit hinter sich lasse. Der Beifall des Publicums sei ein fanatischer. Der Berichterstatter untersucht, ob man das Stück nicht polizeilich verbieten solle, und ist dagegen. „Einmal gewährt, muß man die Mode austoben lassen. Wenn sie vorüber ist, wird man sich wundern, daß sie herrschen konnte."

Griechenland.

Athen, 19. Dec. Im gestrigen Aeon erschien eine Denkschrift des Finanzministers über die Finanzzustände Griechenlands seit der Einsetzung des Königthums bis jetzt, eine interessante Abhandlung, die aber durch Indiscretion in die Oeffentlichkeit gedrungen zu sein scheint.

Persien.

Der Bombay-Correspondent der Times macht einige interessante Angaben über die Herat-Mission. Dieselbe soll sich nemlich durch den Augenschein von der vertragsmäßigen Räumung Herats überzeugen. Ende September begann sie die Reise nach Herat von Meshed aus. Major Taylor und Genossen, die mit der Sendung betraut sind, begleiteten erst Hrn. Murray von Bagdad nach Teheran, wo sie dem Schah sich vorstellen ließen, und wollten dann nach Khorassan und der Ostgrenze aufbrechen. Aber die persische Regierung griff zu allen möglichen Mitteln, um sie zum Aufgeben der Expedition zu bewegen. Erst wurde in limine eingewandt, daß der Vertrag blos die Ernennung einer Commission sanctionire, ohne von einer Besichtigung Herats zu sprechen. Gerüchte wurden emsig ausgestreut, daß die Straße un-

sicher sei; daß turkomanische Streifzügler die größten Ausschweifungen begiengen; daß die Regierung für die persönliche Sicherheit der Officiere nicht einstehen könne und wolle. Sie baten um eine Bedeckung, aber der Sadr Azim oder Premierminister schlug sie wiederholt ab. Dieser Mann ist jetzt der factische Regent des Landes, obgleich eine starke Partei, an deren Spitze die Königin-Mutter steht, ihn zu untergraben sucht. Nach zwei Tagen vergeblicher Bearbeitung dieses hohen Staatsbeamten beschlossen die Officiere ohne Bedeckung zu reisen, und am Abend des 19. August marschirten sie von Teheran ab. Ein im Dienst des Schahs stehender Italiener, Namens Genuzzi, schloß sich ihnen an und war ein angenehmer Gefährte. In Schahrud erlangten sie vom Gouverneur ein Geleite von 100 Reitern und 20 Artilleristen mit zwei Kanonen, um sie durch die gefährlichen Pässe zu escortiren. Aber kein Turkomane ließ sich blicken. Durch eine öde fast unbewohnte Gegend gelangten sie nach Subzawar und am 16. Sept., da sie täglich ungefähr 22 engl. Meilen zurücklegten, nach Meshed. Hier fanden sie den Prinzen Sultan Murad Mirza, Generalgouverneur von Khorassan, der etwa drei Wochen vorher mit all seinen Truppen von Herat angekommen war, nachdem er die geschleifte Stadt nebst dem verheerten Gebiet vertragsmäßig an Ahmed Khan und die Affghanen überlassen hatte. Er gieng den Officieren 10 Meilen entgegen, empfieng sie mit großer Achtung und war die Freundlichkeit selbst. Er schien überhaupt im besten Humor, da es ihm gelungen war, 500 turkomanische Reiter — natürlich durch gewaltige Uebermacht und zum Theil durch Kriegslist — theils aufzureiben, theils gefangen zu nehmen. Die Gefangenen wurden vor ihrer Hinrichtung den Officieren vorgestellt und sahen wilden Kalmucken ähnlich, nur ihr Anführer hatte ein schönes und ritterliches Aeußere. Der Prinz Sultan Murad Mirza hatte eine zwar zerlumpte und demoralisirte, aber immerhin starke Armee auf den Beinen und gab vor, sie gegen Bokhara zu brauchen. Es schien jedoch, daß er mit dem Sadr Azim unter einer Decke stack und auf eine Gelegenheit lauerte, sich wieder vor Herat zu zeigen. Ahmed Khan, hieß es, war von dem Sadr Azim mit 15,000 Tomanns bestochen. Auch beantwortete er keinen von Major Taylor's Briefen. Die Officiere beschlossen jedoch auf jede Gefahr hin bis Herat vorzudringen, und so brachen sie am 27. Sept. von Meshed auf.

Bayerische Localchronik.

In **Augsburg** ist der gefürchtete Zopfabschneider immer noch nicht entdeckt worden. Er treibt jetzt, wie die A. Z. berichtet, sein „Gewerbe" etwa seit drei Wochen; 20 — 25 Fälle sind amtlich angezeigt worden und das Verbrechen wurde an Personen von 10 — 30 Jahren, meist aber (in den engern Gäßchen und während der Dämmerung) an Schul- und Fabrikmädchen begangen.

* **Karlskron**, 29. Dec. Von der schönsten Witterung begünstigt, fand gestern Nachmittags dahier bei den armen Schulschwestern (seit Einführung derselben im Donaumoose das fünftemal) die Vertheilung der Christgeschenke an die Schulmädchen und die Kinder der Bewahranstalt statt, welche reichlich mit Kleidungsstücken sowie mit Backwerk und Obst beschenkt wurden. Die Kinder sangen Christlieder und einige derselben versuchten kleine Vorträge, in welchen sich vorzüglich die der Kleinkinderbewahranstalt durch Deutlichkeit und Reinheit der Aussprache auszeichneten. Der k. Landrichter und Stadt-Commissär von Neuburg, Hr. Heiß, welcher diesem Feste beiwohnte, sprach auch heuer wieder den armen Schulschwestern, unter vollster Anerkennung ihrer Leistungen, den wärmsten Dank für die Hingebung und Aufopferung aus, mit welcher dieselben fortwährend und unermüdet für die ihnen anvertraute Jugend wirken. Auch heuer fanden sich wieder viele Zuschauer bei diesem Feste ein, darunter mehrere HH. Pfarrer und Seelsorger der Umgegend, welche überhaupt an den Leistungen der armen Schulschwestern viele Theilnahme zeigen.

Ansbach, 29. Dec. Magistrat und Gemeindebevollmächtigte haben einstimmig beschlossen: 1) zur Beschaffung des Mehraufwandes, den die von den Umständen gebotene erweiterte Bahnhofanlage dahier erfordert, eine Summe bis zu 150,000 fl. so lange, bis die Bahnfortsetzung nach Würzburg ꝛc. erfolgt, gegen eine Zinsvergütung von 4 Procent aus den Sparcassegeldern der Stadt vorzuschießen; 2) als passenden Platz für den Bahnhof den beim Dorner'schen Anwesen allerhöchsten Ortes zu befürworten, da dieser passender sei, als der obere Platz. (W. A.)

In **Speyer** ist am 28. Dec. Domvicar Day 60 Jahr alt gestorben.

Neueste Posten.

Wien, 30. Dec. Bekanntlich wurde in dem Handschreiben Sr. Maj. des Kaisers befohlen, daß der Raum zwischen dem Carolinenthor und dem Donaucanale, also zwischen dem Hauptzollamt und der Stadteisenbahn einerseits und dem Postgebäude und der Franz-Joseph-Caserne anderseits, reservirt bleibe. Auf diesem Glacisgrunde soll nun, wie es heute mit Bestimmtheit verlautet, der Central-Bahnhof erbaut werden, in welchen sämmtliche Eisenbahnen, die Nord-, Süd- und Westbahn, münden würden. Die ungarischen Ostbahnen münden bekanntlich in die Nordbahn.

Neapel, 23. Dec. Die Verheerungen, die das Erdbeben angerichtet hat, sind noch viel fürchterlicher, als man bis gestern noch geglaubt hatte. Die Zahl der Todten und Verwundeten ist ungeheuer, man schätzt sie auf 20,000. In der Stadt Polla, wo man die Zahl der Todten anfänglich auf 300 angegeben hatte, waren beim Abgange der letzten Nachrichten allein 2,000 Leichname ausgegraben worden. Padula und San Pietro sind gänzlich zerstört, wie auch Auletta, Atena und Pertosa. (Köln. Z.)

Brüssel, 29. Dec. Herr Blondeel, der ehemalige belgische Botschafter zu Konstantinopel, unliebsamen Andenkens, ist zum Geschäftsträger in Washington ernannt worden.

Paris, 31. Dec. Der Moniteur veröffentlicht eine unter dem 14. Dec. zwischen Frankreich und den Niederlanden abgeschlossene Handels-Vereinbarung. Aus Rom berichtet der Moniteur über die feierliche Audienz des Herzogs v. Gramont beim Papst.

London, 30. Dec. Vom officiösen Observer ist es zwar in Abrede gestellt worden, daß der Prinz von Oranien um die Hand der Prinzeß Alice (zweitgebornen Tochter der Königin) anhalten werde, dennoch glaubt das Court Journal, daß man an beiden befreundeten Höfen an diese Verbindung denke.

Bukarest, 21. Dec. Heute wurde der Präsident des hiesigen Tribunalgerichts um die Mittagsstunde in seiner Kanzlei von einem Griechen, welcher seit 22 Jahren einen Proceß führt, erschossen. (Lith. Z.-Cz.)

Das Pays hat Privatnachrichten aus dem östlichen Asien. In Indo-China sah es traurig aus; die Verfolgungen gegen die Christen wütheten mehr als je. Im Monat October fanden eilf Hinrichtungen auf dem Platze von Kacho, der Hauptstadt von Tonking, statt. Die wegen ihres katholischen Glaubens Hingerichteten gehörten den ersten Familien des Landes an. In der Provinz Ho-Tschong nahmen die Mandarinen Massenverhaftungen vor. Mfgr. Melchior, Nachfolger des Bischofs Diaz, ist nur durch ein Wunder seinen Verfolgern entgangen, und mit Hilfe eines seiner Jünger. In Cochin-China ist die Verfolgung gleichfalls schrecklich; und mehrere Hinrichtungen haben stattgefunden. In China hat sich die politische Lage der Dinge wenig geändert; die Nachrichten gehen bis zum 15. November. Die Blocade des Cantonflusses war enger gezogen worden; aber der Angriff auf die Stadt sollte nicht vor Ankunft der erwarteten Verstärkungen vorgenommen werden. Der englische General hatte am 12. eine Revue in Hongkong abgehalten; er hat in diesem Augenblick nur 1100 Mann unter seinen Befehlen, welche sämmtlich zur Marineinfanterie gehören.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 31. Dec. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. 34½—35½ kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 54—55 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 40½—41½ kr.; Randducaten 5 fl. 28—29 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 16½—17½ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40—44 kr.; Gold al Marco 373—75; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20½ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 29—33 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 44½—45½ kr.

Berlin, 31. Dec. Preußische Staats-Schuldscheine — P., 81½ G.

Paris, 31. Dec. Das Hauptinteresse der heutigen Börse concentrirte sich auf die Prämienbeantwortung, die zu 68.45 erfolgte. 3proc. ging sofort auf 68.60. Die Einnahmen der Eisenbahnen sind fortwährend wenig günstig, dennoch ist der Actienmarkt ziemlich belebt. Orleans von 1380 auf 1382.50. Nord 970 — 960, neu 790—795. Ost 700 — 690. Aunion 875 — 865. Süd 575 — 570. West 685—680. Auswärtige Bahnen gefragt. Lomb. 650—646.45. Franz-Jos. 487.50 bis 495. Drei Uhr. In der letzten Viertelstunde wichen die Curse. Reporte und der morgige Feiertag sind die Hauptursachen. 3proc. schließt 68.40, Mobil. 850. Nord. 962.50. Oesterr. 740.

Verantwortliche Redaction: **Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.**

Philharmonischer Verein. Sonntag den 3. Januar: „Musikalische Matinée" im großen Saale des kgl. Odeons. Anfang 12 Uhr. Ende nach 1 Uhr. Eintrittskarten für Nichtabonnirte à 30 kr. sind an der Cassa zu haben.

Ein neues Journal ist ein Ereigniß in der Presse. Der Univers el, dessen baldiges Erscheinen wir bereits angezeigt haben, ist nicht allein ein politisches Blatt, die Gründer desselben beabsichtigen einem längst ausgesprochenen Wunsche der öffentlichen Meinung zu genügen, indem sie bei Vertretung der religiösen Principien sich eine zu oft in Vergessenheit gerathene Mäßigung zur Pflicht machen. Das Programm des Universel drückt sich in dieser Hinsicht sehr bestimmt aus: „Die religiöse Presse muß eine neue Bahn einschlagen. Unserer Ansicht nach muß sie nicht allein den unnützen Zänkereien, den abenteuerlichen Theorien, den systematischen Angriffen auf Personen entsagen, sie muß außerdem den feindlichen Leidenschaften die Ruhe der Vernunft entgegensetzen, dem Irrthum die Unwiderleglichkeit der Thatsachen, der Empfindlichkeit der Eigenliebe den Geist der christlichen Liebe. Dies ist das Ziel, das sich der Universel vorgesteckt. Unerschütterlich in den Grundsätzen beharrend, welche den Ruhm der christlichen Civilisation ausmachen, wird er die jeder redlichen und aufrichtigen Meinung gebührenden Rücksichten beobachten. Es ist zu leicht in Fragen des Staatshaushaltes, der Geschichte, der Literatur oder der Kunst durch Angreifen des Guten in der Vergangenheit der Gegenwart den Proceß zu machen. Dem Universel liegt daran mit seiner Zeit fortzuschreiten. Suchen wir uns unaufhörlich dem Ideal des Schönen und Guten, das das Christenthum geschaffen, zu nähern. Wozu stets auf das, was nicht mehr ist, zurückkommen wollen? Warum bei einer Vergangenheit uns aufhalten, die ebenfalls des Bösen sowohl als des Guten bietet, da doch die Gegenwart so viel Ergebenheit erheischt? Es genügt hiermit die Bahn zu bezeichnen, welche der Universel betreten wird; nach unseren Werken wird uns der Leser beurtheilen. Der Universel wird mit dankender Anerkennung die Mitwirkung Aller der Religion, der Ordnung und dem öffentlichen Wohle ergebenen Männer empfangen. Es ist dieses ein sämmtlichen redlichen Meinungen offenstehendes Feld, ein gemeinsames Werk der Aussöhnung und des Friedens." Der Prospectus ist von Hrn. Julius Gondon, dem frühern Mitarbeiter des Univers, dem Director des neuen Journals gezeichnet.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Graf Thun, Legationsrath von Wien; Roscher, Hofrath und Professor von Leipzig.

H. Maulick. Hr. Teuffel, Kaufm. von Stuttgart.

Bl. Traube. HH. Baron Berenger, Landwirth aus Ungarn; Limburger, Kfm. von Frankfurt; Kempter, Stadtcaplan von Augsburg.

Augsb. Hof. HH. v. Meixner, Ministerialrath von Berlin; Schönfeld, Fabrik-Director von Düsseldorf; Wachenfeld und Fischer, Studenten von Tübingen; Mad. Weber, Rentiere von Altena; Winner, Kfm. von Floß; Weiß, von Zweibrücken; Bollmaier, Privatier von Nürnberg; Röschreisen, Gutsbesitzer von Weißenstetten.

Stachusgarten. HH. Heilbronner, Kfm. von Buchau; v. Hilz, Kfm. von Hersching; Dreifuß, Handelsm. von Ichenhausen; Oestreicher, Kfm. von Oettingen; Löbel, Kaufm. von Lissa; Dr. Mußknug, Veterinär-Arzt von Augsburg; Baron Seckendorff, Gutsbesitzer von Haarburg.

Gestorbene in München.

Maria Pezl, Hoftheater-Feuerwächtersfrau v. h., 58 J. a.; Margaretha Joh. Jak. Strebel, Gen.-Bergwerks- und Salinen-Hauptcassierswittwe v. h., 78 J. a.; Franz Lehner, Dienstknecht von Moos, k. Ldg. Osterhofen, 33 J. a.; Joh. Mich. Michl, bgl. Schuhmacher v. h., 54 J. a.; Antonia Jos. Zeus, Buchhaltersgattin v. h., 32 J. a.; Kathar. Meitinger, Baderstochter v. h., 81 J. a.; Adam Marschall, Maurergeselle v. h., 35 J. a.; Seb. Pöschl, Invalide von Fürstenfeldbruck, 60 J. a.; Agathe Gruber, Schweinhändlerswittwe v. h., 77 J. a.; Elise Maria Monika Birkner, Profeßschwester von Mitterfendling, 51 J. a.; Magdalena Enger, Garnisons-Feldwebelsfrau v. h., 63 J. a.; Afra Etti, Schneidermeisterstochter von Friedberg, 23 J. a.; Ernst Detsch, Handschuhmachergehilf von Erlangen, 18 J. a.; Ottilia Berthaler, Klavierlehrerin von Schwaz in Tyrol, 26 J. a.; Josepha Gigler, Oberschreiberstochter von Straubing, 19 J. a.; Thomas Back, qu. k. Lieutenant und Zeugwart von Oberhaus bei Passau, 54 J. a.; Math. Steiz, Soldat vom k. 1. Cuirassier-Reg., geb. von Ostweiler, Landcom. Zweibrücken, 22 J. a.; Martin Braun, Unterkanonier im k. 1. Artill.-Reg., geb. von Klarham, k. Ldg. Rottenburg, 22 J. a.; Joh. Hirschvogl, Schmiedssohn und Schmiedgeselle von Dengling, k. Ldg. Buchloe, 23 J. a.; Kath. Müller, Gerichtsdienerstochter von Grafenau, 22 J. a.; Elisab. Drechsler, Gütlerstochter von Unterbrunn, k. Ldg. Starnberg, 78 J. a.; Math. Mühlberger, ehem. bgl. Bierwirth und Branntweinereipächter v. h., 67 J. alt; Max Jos. Stöger, Professor v. h., 84 J. a.; Maria Eschbaumer, Wegmacherswittwe v. h., 86 J. alt.

13.[3 a] **Bekanntmachung.**

Die **unterfertigte Administration** bringt zufolge Beschlusses des Bank-Directoriums zur öffentlichen Kenntniß, daß von den sich durch Rechnungs-Abschluß vom II. Semester 1857 ergebenden Erträgnissen — nach Abzug des Antheiles, welcher dem Reservefonde der Feuerversicherungs-Anstalt statutenmäßig zukommt — als

Dividende und Superdividende

fl. 20. — auf jede Bank-Actie

erhoben werden können.

Die Auszahlung dieses Betrages findet **vom 2. Januar 1858** anfangend bei den Bankcassen zu **München, Augsburg und Lindau** gegen den betreffenden Coupon statt, und wird zugleich, unter Hinweisung auf §. 55 der Cassa-Instruction, bemerkt, daß die Ueberbringer mehrerer Coupons den Betrag derselben mündlich oder schriftlich anzugeben haben.

München, den 3. December 1857.

Die Administration der bayer. Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Ed. Brattler, Dirigent.

6573. (b) Da die laut Decret des königl. Wechsel- und Mercantilgerichts München erlassene Ausschreibung an alle Civil- und Militär-Behörden des In- und Auslandes ohne Resultat, respective

die Verhaftung des

Grafen Alfred v. Oberndorff aus Regendorf

ohne Erfolg geblieben ist, so sichert der Unterzeichnete demjenigen, welcher seinen jetzigen bestimmten Aufenthalt demselben mittheilt, ein Honorar von **fünfzig Gulden** zu.

München, im November 1857. ***J. Allgaier.***

BUREAUX: 21, quai Malaquais A PARIS.

L'UNIVERSEL

BUREAUX: 21, quai Malaquais A PARIS.

JOURNAL POLITIQUE QUOTIDIEN, PARAITRA 1er JANVIER.

GRAND FORMAT. — RÉDACTION DES PLUS COMPLÈTES.
CORRESPONDANCES POLITIQUES ET RELIGIEUSES DE TOUTES LES GRANDES CAPITALES. — INFORMATIONS SURES DE TOUTES LES AFFAIRES COMMERCIALES, INDUSTRIELLES ET FINANCIÈRES.

Les Rédacteurs de l'*Universel* font appel à tous les hommes dévoués à la religion, à l'ordre, au bien public. Ils ouvrent une tribune à toutes les opinions honnêtes. Leur ambition est de faire une œuvre collective de conciliation et de paix.

PRIX D'ABONNEMENT:

	Journal quotidien.	Edition semi-quotidienne.
Un an	64 fr.	32 fr.
Six mois	33 fr.	17 fr.
Trois mois	17 fr.	9 fr.

(Les frais de poste en sus des prix indiqués.)

S'ADRESSER:

Pour l'Allemagne, l'Autriche, la Prusse et la Russie, chez le Directeur des Postes, à Cologne (Prusse);
Pour l'Angleterre, l'Irlande et les Colonies, chez Burns et Lambert, 17, Portman street, Portman square, à Londres;
Pour Rome, Naples, Turin et l'Italie, chez les principaux Libraires.

Adresser franco les lettres pour les abonnements et la rédaction à M. le Directeur-Gérant, 21, QUAI MALAQUAIS, à PARIS. 6784. (2b)

Kgl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 552sten Ziehung zu Nürnberg am 31. December wurden folgende Nummern gezogen:

17 33 22 89 83.

Hopfenstangen-Verkauf.

6832. In den Staatswaldungen Mantlach, Abtheilung Neuhof, dann Affenthal, Abth. Vikarileite — des Revier-Rappersjell — werden unter den gewöhnlichen Verkaufsbedingungen

Montag den 18. Januar 1858

9,025 Stück fichtene Hopfenstangen
(Zusammenkunft **um 9 Uhr früh** im Wirthshause Wörmersdorf),

Dienstag den 19. Januar

im Distrikte Weimertsfeld, Abtheilung Buchschlag derselben Revier,
11,250 Stück dergleichen
(Zusammenkunft **um 9 Uhr früh** im Wirthshause zu Rappersjell),

Mittwoch den 20. Januar

im Distrikte Schloßberg, Abth. Gustachischlag, der Revier Kipfenberg,
7,550 Stück dergleichen
(Zusammenkunft **um 9 Uhr früh** am Bucher-Kipfenberger Wege bei der Bildsäule des heil. Eustachius),

Donnerstag den 21. Januar

in den Distrikten Buchenschachen und Bärneichet, der Revier Enkering,
9,100 Stück dergleichen
(Zusammenkunft **um 9 Uhr früh** im Wirthshause zu Pfahldorf), endlich

Freitag den 22. Januar

in den Distrikten Herrnkamm und Frauenleite, derselben Revier,
9,400 Stück dergleichen
(Zusammenkunft **früh 9 Uhr** im Wirthshause zu Eyerwang) — öffentlich versteigert.

Von der Concurrenz sind diejenigen Käufer, welche noch Forstgefälle aus früheren Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden k. Rentamte — beziehungsweise der Rentamtscasse dahier — nicht als zahlungsfähig anerkannt werden können, ausgeschlossen.

Eichstädt, den 27. December 1857.

Königliches Forstamt Greding.

Jacobi.

---

12. [2 a] Ein **Amtsgehilfe**, welcher durch 9jährige rentamtliche Praxis in allen Theilen der Rentamtsadministration, namentlich im Steuerdefinitivum ec. vollkommen routinirt, und mit den besten Zeugnissen versehen ist, sucht Unterkunft und kann der Eintritt sogleich erfolgen.

Gefällige Offerte unter Chiffre **G. M.** d. Bl.

Neue Eisenbahnfahrten-Pläne vom 15. October an sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Sonnabend. **Nr. 2.** **2. Januar 1858.**

Uebersicht.

Musikalisches mit Beziehung auf die bayerische Hofcapelle. — Musikbericht. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Musikalisches mit Beziehung auf die bayerische Hofcapelle.

* Die archivarischen Quellen führen uns bis in das Zeitalter des kunstliebenden Herzogs Albrecht V., von dessen Ableben eine Urkunde sagt:

> „Item den 24. October 1579 ist der alte Herzog Albrecht in der langstuben der Neufest in der Nacht zwischen 7 und 8 Uhr in Gott verschiden. Ist ein gottesfürchtiger, stattlicher und gar vernünftiger Herr gewesen, der gelehrte und kunstreiche leit vast lieb hätt, und baiern zieren wollt von innen undt außen; hat ob im jedermann Groß leidwesen getragen, und das Lob ihm geben wegen seiner fromheit und Verständigkeit.“

Der damalige Glanz der bayerischen Hofcapelle (Cantorei) fällt in die musikalische Geschichtsperiode, welche die des Pergolese genannt wird. Sie umfaßt das Ende des niederländischen Flors und den sich bildenden Höhepunkt der italienischen Schule. Noch aber war — wie durchgängig im Mittelalter — das Vocale vorherrschend; untergeordnet und mangelhaft das Instrumentale. Eigentlich „Musici“ waren nur Sänger genannt; die Instrumentalisten, insoferne sie nicht speciell mehr oder minder Hofdiener gewesen sein mochten, gehörten der Pfeiferzunft an. Zu Wien war das „Spielgrafenamt“ seit dem XIV. Jahrhundert, allwo der Spielgraf als Oberhaupt der Zunft und Genossenschaft für das übrige Deutschland an die „Pfeiferkönige“ jeden Ortes, welche er ernannte, die geeigneten Anordnungen ergehen ließ. Auch die Lautenisten und Citheristen waren unter den Musikern nicht eingeführt, sondern bildeten für sich eine eigene Classe. Ihnen und den Pfeifern war die Kunst der Tabulatur (die des Gesanges erfand Hucbald, Mönch des Klosters zu St. Amand in Flandern, geboren 840; Guido von Arezzo bildete sie aus) eigen, eine Notirung mit Buchstaben. Kaum gekannt war die Harfe; das Clavier selten und nur zum Hausgebrauche oder zum Studium. Eine nicht unbedeutende Rolle spielten die Trumeter; sie genossen besonderer kaiserlich gewährter Privilegien bis in die spätere Zeit. Noch ist ein auf Pergament geschriebenes mit kaiserl. Insiegel versehenes Mandat vorhanden, an die Münchener Hoftrompeter ergangen, von Kaiser Franz I., welches die Verhältnisse der „Lehrpringen“ und „Scholaren“ und Anderes regulirt:

> „Es soll kein ehrlicher Trompeter oder Heerpauker mit seinem Instrumenten sich nicht anderst als bei Gottesdiensten, Kayser, König, Churfürsten, Fürsten, Herren und adelichen Ritterschaften oder sonst hoch qualificirten Persohnen gebrauchen lassen, derowegen bei offentlich und allgemeinen Ballen um ein zusammengelegt Geldt, wie auch bei Nachtmusiquen außer hochadelichen mit Trompeten und Pauken zu dienen, sonderlich aber in verächtlichen Gelegenheiten, wie auch das gar lange nächtliche unordentliche Herumvagieren auf denen Gassen, in Wein und Bierhäusern völlig verboten sein, wer sich dießfalls vergreiffen wird, soll nach Erkenntnuß des Verbrechens bestrafft werden. Wann es sich auch begebete, daß ein Trompeter oder Heerpauker wissentlich mit einer offentlich verruffenen liederlichen Weibspersohn sich verehlichte, soll selber der ritterlichen Kunst völlig beraubet sein.“ Also heißt es in der kaiserlichen Urkunde vom Jahre 1747.

Das Instrumentale diente bis zum 18. Jahrhunderte lediglich weltlichem Gebrauche; Gesang und Orgel herrschten in der Kirche.

Unter Albrecht V. bestund die Capelle „Cantorei“ nach den Aufschreibungen des Zahlmeisters mehr oder minder aus folgendem Personale: Ein Capellmeister, ein Untercapellmeister, circa 12 Singknaben, 6 Bassisten, 6 Tenoristen, 3 Altisten, 12 Posauner, 19 Geiger, 1 Lutenist, 1 Pfeifer, 12 Trumeter, 1 Pauker, 1 Trumelschlager und 1 Organist. Obgleich die Discant- und Altstimme durch Singknaben und Sänger, welche nach damals üblicher Weise eine außerordentliche Geschicklichkeit im Fistelgesange hatten, vertreten war, finden wir doch auch Castraten verwendet. Der letzte am bayerischen Hofe angestellte Castrat hieß dal Prato. Der Aufwand für die Cantorei wurde theils von den Geldern getragen, welche der Herzog gab, theils durch die Beisteuern der Rentämter und Prälaturen, welch' beide letztere sich z. B. im Jahre 1570 auf 3,353 fl. beliefen. Der Gehalt eines Capellmeisters bestund in einem Geld- und Naturalbezuge. Er bekam neben seiner Besoldung Hüte, seidene und wollene Strümpfe, Leinwand, Schuhe, Wehrgehäng, Bänder, täglich 1½ Maß Wein, zwei Brode, täglich Bier, auch Pferdefourage u. a. m. Die Berufung ausgezeichneter Männer an den bayerischen Hof ist keine Neuerung; schon Albrecht V. ließ niederländische oder italienische Meister des Gesanges, wie andere Künstler oder Gelehrte kommen und so zog er auch einen Stern erster musikalischer Größe an seinen Hof — nämlich Orlando di Lasso — an welchen er durch Vermittelung der Fugger'schen Factorei zu Antwerpen den Antrag ergehen ließ, die herzogl. Capellmeisterstelle an der Cantorei zu München anzunehmen. Im Jahre 1557 kam Orlando hierher.

Roland de Lattere war zu Mons im Hennegau geboren; dreimal schon war er als Knabe seiner schönen Stimme und allgemein musikalischer Begabung wegen seinen Eltern entführt worden. Der Umstand, daß sein Vater, der Falschmünzerei überwiesen, eine schmachvolle Strafe zu erleiden hatte, soll die Veranlassung zur Italienisirung seines Namens gewesen sein. Mittlerweile, nämlich bis zu seiner Berufung an den herzogl. bayer. Hof, hatte sich Orlando in Italien zum Tonsetzer ausgebildet und als vollendeter Meister erhielt er schon im Jahre 1559 von Herzog Albrecht den Auftrag die Bußpsalmen David's in Musik zu setzen. Dieses Werk, von Hans Mielich mit Malereien geschmückt, ist es, welches wir als eine der Kostbarkeiten der Hof- und Staatsbibliothek kennen. Mielich erhielt für seine Arbeit 1000 fl., dessen Gesell 12 fl.; die Kosten für Material an Silber und Gold sammt Goldschmiedarbeit beliefen sich auf circa 1000 fl. Im ersten Jahre seines Hierseins vermählte sich Orlando mit Regina Weckhinger, herzogl. Kammerdienerin, welche ihm unter mehreren Söhnen und Töchtern auch die Knaben Ferdinand und Rudolph gebar, die wir später als bayerische Capellmeister finden.

Orlando's Grabdenkstein befindet sich gegenwärtig in dem bayer. Nationalmuseum. Unter dem Kreuze kniet mit Frau und Kindern der Meister. Dieses höchst werthvolle Denkmal war lange Zeit — vermuthlich seit Zerstörung des Franziscanerkirchhofes — verloren, bis dasselbe aus einem Hofbaustadel, wo es unter altem Gerumpel lag, hervorgeholt und zunächst an eine Mauer des Akademiegebäudes befestigt ward, von wo aus es nun an seinen dermaligen geeigneten Aufbewahrungsort gebracht wurde. Orlando wurde von Kaiser Maximilian II. im Jahre 1570 mit seinen Nachkommen geadelt und starb, nach mehrfachen Reisen und Aufenthalten an verschiedenen Höfen und in Frankreich und Italien, im Jahre 1595 unter Wilhelms V. Regierung, welcher ihm unter andern Auszeichnungen im Jahre 1587 Haus und Garten in Giesing geschenkt hatte. Als herzogl. Capellmeister folgte ihm Johann Fossa. Der Ruhm der bayer. Capelle war begründet, Fortbestand und zeitgemäße Entwickelung gesichert durch die unablässige Kunstliebe der Regenten wie die Trefflichkeit ihrer Träger. In der Reihenfolge bayer. Capellmeister finden wir nur ausgezeichnete Namen: Vor Allen die Söhne Orlando's: Ferdinand und Rudolph Lasso, dann Cornazano, Fossa, Giacomo Perlatio, Bernardo Borlasca, Battisto Crivelli, Girolomo Maggi, Giacopo Porro, Carspar Kerl, Ercole und Antonio Bernabei, alle bewährte Tonsetzer des 17. Jahrhunderts. Das 18. Jahrhundert nennt uns Pietro Torri, Pelli, Giovanni Porta, Andrea Bernasconi, Franz Danzl und Peter Paul Winter.

In Folge der technischen Erweiterung und des Fortschrittes der musikalischen Zustände im Allgemeinen, welchen die Vermehrung des Vocal- wie Instrumentalpersonales nothwendig entsprechen mußte, findet sich das Bedürfniß für die bayerische Hofcapelle mit Beginn des XVIII. Jahrhunderts schon auf 15,224 fl. jährlich gestellt. Dies war unter Max Emanuel. Bernabei war damals Capellmeister. Das Instrumentale war auch in der Kirche allmählich eingeführt worden; im Verlaufe der Zeit entwickelte sich auch das musikalische Drama, anfänglich in den Monodie'n und Oratorien; endlich ward die Oper zum Hofvergnügen. Wie bei vielen Erfindungen und manchen Herkommen ist der Anfang der Oper eigentlich nicht zu bezeichnen. Die Mysterien des Mittelalters hatten schon musikalische Beigaben. Zu Rom wurde 1480 das musikalische Drama, „Bekehrung des hl. Paulus“ auf beweglichem Theater gegeben. In demselben Jahre die dramatischen Dichtung des Cardinals Pietro Riario in Musik gesetzt von Francesko Beverini. In der Mitte des 16. Jahrhunderts wurden musikalische Schäferspiele in Italien aufgeführt; ebenso finden wir die musikalische In-

termezzi's. Zum Vermählungsfeste Heinrich IV. mit Maria von Medicis (1600) wurde zu Florenz Euricide, tragedia per musica betitelt aufgeführt, Musik von Peri. Zu Venedig wurde 1637 das erste Operntheater gebaut. Im 17. Jahrh. beginnen die Opernvorstellungen an den deutschen Höfen, doch nur italienische Darstellungen. Maximilian III. erbaute, wie bekannt, das jüngst restaurirte Opernhaus.

Monteverde's, des berühmten cremonesischen Compositeurs (1637) Orchester, bestund für seine Opern aus folgenden Instrumenten: 2 Clavicembali, 2 Contrabassi da Viola, 10 Violinen, 1 Harfe, 2 kleine Violinen alla Francese, 2 Chitarroni, 2 Organi di legno, 3 Bassi di Gamba, 4 Posaunen, 2 Zinken, 1 Flautino, 1 Clarino und 3 Trompeten.

Mit Gluck, Bach, Hayden, Mozart, Vogler tritt der Wendepunkt ein für den Satz und die Wirkung des Instrumentale's. Als nach Absterben der bayerisch wittelsbach'schen Herrscherlinie Churfürst Carl Theodor aus Mannheim als Regent in München 1777 einzog, fand er bereits ein Hofmusikpersonal von 56 Mitgliedern; aus diesen und den aus Manheim mitgebrachten (weil auch dort eine Hofmusik bestand) wurde die neue Münchener Hofcapelle combinirt, deren jährlicher Aufwand sich dem Etat des Jahres 1778 gemäß auf 54,000 fl. belief. Und wie einfach war noch das Orchester des Theaters besetzt! Etwa 12 Geiger, 4 Bratschisten; Clarinettisten, Oboisten, Flötisten, Hornisten und Fagott je zwei Mann, dann zwei Trompeter und eine Pauke genügten zur Ausführung eines Don Juan's. Die Kraft der Musik liegt in ihrer intensiven Conception, nicht in dem durch einen Schwall von Instrumenten erzeugten Lärme, wie wir ihn jetzt gewohnt, der die menschliche Stimme — das Erz- und Ur-Instrument unsers lieben Schöpfers — übertäubt oder Sänger und Sängerinnen zu solchen Anstrengungen zwingt, daß der Verlauf weniger Jahre hinreicht, ihren Stimmstock zu ruiniren. Eines der anfänglichen deutschen Musikdramen, jedenfalls das erste in Deutschland gedruckte, findet sich in den von Harsdörffer zu Nürnberg im Jahre 1644 herausgegebenen „Gesprächspielen der hochlöblichen, fruchtbringenden Gesellschaft.“ Es ist ein Schäferspiel, betitelt: „das geistliche Waldgedicht oder Freudenspiel genannt Seelewig, mit Gesangsweis nach italienischer Art gesetzt.“ Das begleitende Orchester besteht aus zwei oder dreistimmigem Violinsatze mit Baß- oder Theorbenbegleitung; bisweilen auch lassen sich drei Schalmeien vernehmen oder drei Fagotte. Die Sänger bewegen sich einstimmig oder höchst einfach mehrstimmig contrapunktisch oder in eigenthümlichen Recitative. Das Thema der Dichtung ist die Versuchung der Seele; das Gewissen rettet sie. Den Schluß bildet ein dreistimmiger „Chor der Engel“ in einer Gott preisenden Schlußparabase.

Das Verzeichniß, d. h. der Komödienzettel lautet wie folgt:

Die Stimmen der Personen:

3 Discant oder Oberstimme = Seelewig (die Seele)
Sinigunde (die Sinnlichkeit) } Nymphen
Herzigild (Verstand) } und Schäferinnen.
1 Alt oder hohe Stimme = Gwissulda, eine Matrone (das Gewissen.)
2 Tenor oder Mittelst. = Künsteling (der Kunstkitzel) }
= Ehrelob (die Lobeserhebung) } Schäfer.
= Reichimuht (die Begierde nach Reichthum) }
1 Baß oder Grundstimme = Trügewalt, der Satyrus oder Waldgeist (der böse Feind.)

Instrument: } 3 Geigen
3 Flöten
3 Schalmeien
1 grobes Horn.

Den Grund der Musik führet eine Theorba durch und durch.

Wir geben als Probe der Dichtung eine Arie:

Klage der Seelewig.

Schnell eilende Wellen, helllaufender Fluß,
Harre nun in diesen Auen,
Laß mich lang betrübte tauen,
Meine häuf'gen Zähren, meines Herzens Verdruß
Will ich Dir jetzt anvertrauen.

Denn langest Du endlich an's brausende Meer,
Frag' ob auch in seinen Tiefen
Solche Bitterkeit zu prüfen,
Und ob es nicht weiche der Tröpfelein Heer,
Die von meinen Augen triefen.

Die ruhige Nacht besänftigt mich nicht,
Weil ich keine Lust erwerbe,
Sondern fast in Kummer sterbe;
Die fröhliche Sonne versagt mir ihr Licht,
Schauend zu, daß ich verderbe.

Nun weile nicht länger betrübeter Fluß,
Kann meine Klag dein' Eil vermehren
Und von Deinem Laufe Dich kehren,
So rausche, so laufe mit stärkerem Guß;
Meine Zähren Dich vermehren.

Wenn wir gestehen, daß eine solche Oper in drei Handlungen (und sechs Aufzügen) gegenwärtig einen höchst sonderbaren — ja vielleicht langweiligen Eindruck auf uns machen müßte, so möchte doch im Gegensatze die Frage an ihrer Stelle sein, wie denn die mehr als drei Stunden lange Aufführung einer Meyerbeer'schen oder Wagner'schen Orchester-Campagne von einem unbefangenen und nicht, wie wir, bereits musikalisch dressirten Menschen des 19. Jahrhunderts aufgefaßt würde. Jedenfalls befinden wir uns auf einer musikalischen Gipfelhöhe, deren Beibehaltung schier unmöglich scheint. Das Bedürfniß der Vereinfachung und Zurückführung auf das eigentliche Wesentliche in der Musik liegt aber schon wieder im Keime vor; — möge es sich regelrecht entfalten! Unleugbar dürfte sich die dramatische Musik jetzt analog der Historienmalerei des vergangenen Jahrhunderts auf dem Standpunkte der Manieristik befinden, wenn wir auch die Meisterschaft der Technik anerkennen. Wir sind aber einerseits befangen und schwimmen im betäubenden Elemente, andererseits haben nur Wenige den Muth es auszusprechen. Der Beweis dieser Wahrheit liegt aber wohl darin, von welch allgemeiner Wirksamkeit und wie hinreißend die ältere Musik ist neben all dem tollen Lärm, der uns umgiebt. Selbst in der Wagner'schen Musik klingt unerachtet baroker Ausschweifungen Eine Seite unwillkürlich durch, aus welcher wir den Zug nach unmittelbarer Einfachheit erkennen müssen. Jedenfalls steht Wagner zwischen einer gewissen Verstandesromantik und einem gewalthabenden Realismus.

Der Eindruck der älteren Musik war stets ein erhebender, befriedigender — aber schon der große Beethoven weckte eine Dämonenwelt, die nur sein Genius wieder zu bewältigen vermochte; die Anderen wühlen die Klangwogen zum Sturme auf; es bleibt aber dabei; denn unbefriedigt, unversöhnt empfinden wir, von aufregenden Impressionen erschöpft, und fragen uns jedesmal: Wer wird kommen, diesen Zauber zu lösen? F. P.

Musikbericht.

Soirée der Frau Clara Schumann am 28. Dec., Soirée der HH. Lauterbach und Wüllner am 30. Dec.

R.Z. **München**, 31. Dec. Am 28. hatten wir in der von Frau Clara Schumann veranstalteten Soirée abermals Gelegenheit, die geist- und phantasievolle Auffassung dieser genialen Künstlerin zu bewundern. Mit diesen Vorzügen vereinigt sie überdieß eine so hochstehende Technik, daß sie — ohne irgendwie ihre künstlerische Subjectivität aufzugeben — das Individuelle der von ihr vorgetragenen Werke auf das Lebendigste zu reproduciren und so auch die kleinsten und feinsten Intentionen in edler Klarheit darzustellen vermag. Am deutlichsten wurde dieß wohl durch den Vortrag von J. S. Bachs A-moll-Fuge (aus den Pedalfugen). Sie riß zum stürmischen Beifall hin; eine Thatsache, die von großem Werthe ist, so lange man zugeben muß, daß noch immer die Mehrzahl der Hörer, ihrer subjectiven Affection folgend, das Weiche und Zarte verlangt und eben deßhalb vor Allem, was „Fuge“ heißt, wo möglich die Flucht ergreift. Daß diese edelste aller Kunstformen in den schlimmen Ruf eines „trocknen Rechnungsexempels“, der Langweiligkeit und vieler anderer derartigen Laster gerathen, hat leider nur zu gute Ursachen. Keine jedoch fällt der Fuge anheim, sondern zuerst jenen Unglücklichen, von den Grazien Gehaßten, die Fugen componirten, lediglich um contrapunktische Meisterstücke abzulegen, sodann jenen nicht minder Beklagenswerthen, die im Schweiße ihres Angesichtes Fugen einstudiren und vortragen — allenfalls mit demselben Verständnisse wie eine Nähmamsell den großen Monolog des Faust — und zum dritten endlich dem verwahrlosten Zustande der musikalischen Pädagogik, dieser Aschenbrödel unter allen Culturbestrebungen. In vielfacher Beziehung könnte man einer dereinstigen Geschichte des Musikunterrichtes ganz füglich als Motto die Worte Goethe's vorsetzen:

„Das wär' dir ein schönes Gartengelände,
Wo man den Weinstock mit Würsten bände.“ — —

Es wäre überflüssig, von Bachs großer contrapunktischen Kunst zu sprechen. Die noch häufig genug aufgestellte Behauptung aber, in Bach'scher Musik sei weder etwas für das Gemüth noch melodischer Reichthum enthalten, wird jeder, der sich nur mit einiger Hingabe diesem Meister zuwandte — Perlen schwimmen bekanntlich nicht auf der Oberfläche — auf das Entschiedenste verneinen. Keinem Künstler war die Gabe, sich innerhalb der strengsten Gesetze völlig frei zu bewegen und bei höchster Verstandesthätigkeit gleichzeitig auch im Gemüthe erhabene Ideale zu nähren und zur künstlerischen Vollendung zu bringen, in dem hohen Grade verliehen wie J. S. Bach. Freilich gehen seine Melodien über den Horizont jener, die an Donizetti und Verdi „gebildet“ wurden, oder deren „Bildung“ nichts Besseres erträgt, um ein Gutes hinaus, und es gehört schon ein von moderner Blasirtheit unberührt gebliebener Geist dazu, wenn man dem Meister in die Tiefe seines schätzereichen Geistes folgen will, aus dessen Erkenntniß einzig und allein der instrumentalen Tonkunst ein neuer Aufschwung erwachsen kann. Für dießmal aber ist kaum zu zweifeln, daß auch der mit dem verkommensten Geschmacke Ausgerüstete — überwältigt von der hohen künstlerischen Weihe des Vortrags — nicht Aehnliches dachte, wie der alte Zelter: „Dieser Leipziger Cantor ist eine unbegreifliche Erscheinung der Gottheit.“

Die der Fuge vorhergehenden Vorträge bestanden in R. Schumann's herrlichem (schon früher besprochenen) Quintett in Es-dur, unter Mitwirkung der HH. Lauterbach, Kahl, Strauß und Müller, zwei kurzen Sätzen von Domenico Scarlatti (nicht zu verwechseln mit seinem berühmteren Vater Alessandro Scarlatti!), Beethovens Sonate in D moll (op. 31 Nr. 2) und Mendelssohn's bekanntem Rondo capriccioso (op. 14). Daß die Ausführung dieser sämmtlichen Werke durchaus die höchste Vollendung erreicht hatte (nur schien uns und andern das Tempo des letzten Satzes der Sonate etwas übertrieben), braucht nicht erst gesagt zu werden.

Fräulein Lenz sang drei Lieder, von denen sich namentlich „des Mädchen Abendlied“, Gedicht von E. Geibel, Musik von Fr. Lachner, sowohl

durch Originalität als schönes Erfassen der Stimmung auszeichnete. Den äußerst gelungenen Vorträgen wurde der wärmste Beifall zu Theil.

Die am 30. abgehaltene 4. Soirée der Herren Lauterbach und Wüllner, schloß sowohl was Vortrag als Repertoire betrifft, den ersten Cyclus dieser trefflichen Unterhaltungen auf das Würdigste. Ein Haydn'sches Quartett in C-moll machte den Beginn. Ihm folgte Beethoven's „charakteristische Sonate". (op. 81 a). Was die hierin enthaltene Tonmalerei betrifft, so verweisen wir auf unsern letzten Artikel, worin gerade diese Sonate als Muster, wie weit man gehen könne, aufgeführt wurde. Wie rasch aber dieser Schritt über die Grenzen hinaus gemacht werden kann, ergiebt sich gar leicht. Man denke sich beispielshalber in die Lage eines modernen Salonmusikfabricanten und setze zu dem „le retour" nur „à Vienne", so ist schon das ästhetische Mißverständniß zum fait accompli geworden. Im Uebrigen gilt für diese Sonate, was allen Beethoven'schen gebührt, nämlich die Anerkennung eines unerschöpflichen formalen Reichthums auf das Innigste durchdrungen und belebt von einer der edelsten Künstlernaturen. In den Claviersonaten giebt Beethoven in aufsteigender Kunstvollendung sein eigenstes vollstes Leben.

Ein gleicher Entwicklungsgang ist auch in seinen Quartetten wahrzunehmen. Erblickt man nämlich in den frühern (op. 18) noch da und dort ein schematisches Gestalten nach der Art des zum Paradigma gewordenen Haydn-Mozart'schen Styles, so finden wir schon in op. 59 (dessen zweites Quartett [E-moll] in höchst meisterhafter Ausführung den Schluß der Soirée bildete) nirgends mehr ein Anlehnen an die großen Vorgänger. Mit der Grundstimmung wechseln auch Form und Ausführung, und zwar in so entschiedener Individualität, daß sie ohne ihren geistigen Inhalt gar nicht gedacht werden können. Dadurch stellen sich die Beethoven'schen Werke der zweiten und dritten Periode in so scharfer Charakteristik dar, und dieß ist wohl auch der Hauptgrund, warum es ganz natürlicher scheint, wenn man diese „Räthselsprache des verhüllten Innern" zu dechiffriren versucht. Julian Schmidt schildert dieß Bestreben sehr gut, wenn er sagt, wir hätten das Gefühl, als handle es sich bei Beethoven um etwas ganz anderes, als um den gewöhnlichen Wechsel von Lust und Schmerz, in welchem sich die wortlose Musik sonst bewegt. „Wir ahnen den geheimnißvollen Abgrund einer geistigen Welt und quälen uns um das Verständniß. — — Wir wollen wissen, was den Tondichter so bis zur grenzenlosen Verzweiflung, bis zum ausgelassenen Jubel getrieben hat; wir wollen den geheimnißvoll schönen Zügen der Sphinx ein Verständniß abgewinnen. Um so mehr drängt sich dieses Bedürfniß auf, wenn die Musik sich immer feiner subtilisirt, wie in Beethovens letzter Periode." Warum übrigens der geehrte Verfasser in der dritten „wesentlich verbesserten" Auflage seiner Literaturgeschichte die Worte „feiner subtilisirt" mit „tiefer in den Abgrund der innerlichen Welt einwühlt"*) vertauschte, ist schwer einzusehen, wenn nicht ein versteckter Tadel damit ausgesprochen sein soll. Zu den wesentlichen Verbesserungen aber gehört diese Aenderung wohl schwerlich.

Ganz eigenthümlich ist — um das E-moll-Quartett speciell zu berühren — dieß, daß das Thema des letzten Satzes, dessen Grundtonart E-moll ist, stets in C-dur beginnt und trotz allen Zurückdrängens zur Grundtonart immer wieder nach C-dur gelangt. Es ist jedenfalls ein geistreiches Aperçu von A. W. Ambros, wenn er die drei in op. 59 enthaltenen Quartette für eine Trilogie hält und demzufolge diese Eigenthümlichkeit als ein Vorgreifen in das dritte Quartett erklärt, als dessen Grundtonart dann wirklich C-dur erscheint.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Das unter dem Schutze Sr. Maj. des Königs von Preußen erscheinende Werk: „Die Geschichtschreiber der Deutschen Vorzeit", herausgegeben von G. H. Pertz, J. Grimm, L. Ranke, K. Ritter u. s. w., ist neuerdings um drei Lieferungen vermehrt worden. Die 32. Lieferung enthält „die Fortsetzung des Regino" übersetzt von Dr. Max Büdinger; die 33. umfaßt „das Leben des Bischofs Adalbert von Prag", übersetzt von Dr. Hermann Hüffer; die 34. bringt die „Annalen von St. Bertin und St. Vaast", übersetzt von Dr. J. v. Jasmund. Sämmtliche Uebersetzungen sind nach der Ausgabe der Monumenta germaniae gearbeitet.

Im k. k. Hofburgtheater wird ein historisches Schauspiel von Franz Nissel: „Heinrich der Löwe" zur Aufführung vorbereitet.

Der Perlenfabricant Vigaglia läßt zu **Venedig** den Saal seines Palastes durch den venetianischen Maler Moretti-Larese mit Fresken, darunter zwei Episoden aus dem Leben Marco Polo's, schmücken, und giebt dadurch ein schönes Beispiel von Kunstliebe.

Wir werden um die Aufnahme der folgenden Berichtigung ersucht:

In dem Artikel: „Zur Statistik der bayer. Gelehrten-Anstalten" — Abendblatt Nr. 307 — ist gesagt, daß an der Studien-Anstalt zu Aschaffenburg im Jahre 1853 30, 1857 nur 16 Schüler den hebräischen Sprachunterricht frequentirt hätten. Diese 16 im Jahresberichte von 1856/57 aufgezählten Schüler sind bloß jene, die „wegen ihres Fleißes und ihrer Aufmerksamkeit besonderes Lob" verdienten. Im Ganzen sind es jährlich immer 38—46 Schüler, welche an genannter Anstalt diesen Unterricht besuchen, und ist deßhalb ihre Zahl seit 1853 nie unter 30 herabgesunken.

*) Band 2. pag. 298.

Neueste Posten.

München, 1. Jan. Unter denjenigen, welche die Ordensdecorationen heute Vormittags aus den Händen des Monarchen selbst erhielten, befinden sich, nach einer Mittheilung der A. Z., der k. Staatsminister der Finanzen Dr. v. Aschenbrenner, der k. Kriegsminister Generalmajor v. Manz, der k. Staatsrath v. Hermann, Generallieutenant v. Bosch, Legationsrath Frhr. v. Thüngen, Ministerialdirector v. Bever, der Vorstand der k. Verkehrsanstalten Frhr. v. Brück, Frhr. Carl v. Eichthal, die Ministerialräthe v. Wanner, v. Coulon, v. Neumeyer, Endres, Epplen, v. Bezold, v. Wolfanger, Director v. Pauli, Oberappellationsdirector Dr. Heigel, Regierungsdirector Al. Hermann, Reichsarchivdirector v. Rudhart, Oberappellationsgerichtsräthe Lauk und Seuffert, die Universitätsprofessoren Dr. Bluntschli und v. Siebold, Prof. Lud. Lange u. a. (im ganzen einige 40).

Stuttgart, 31. Dec. Die der Fr. P.-Z. gemachte Angabe über die confessionellen Streitigkeiten unter zwei Cavalieren, welche zu einer Duellforderung führten, wird dahin berichtigt, daß das Duell selbst durch höheres Dazwischentreten unterblieben ist.

Wien, 29. Dec. Die hiesigen Journale beschäftigen sich mit der Stadterweiterung heute nur noch von einem allgemeinern Gesichtspunkt. Die Presse hebt als das Dringendste, um das es sich handelt, die Feststellung des allgemeinen Planes hervor, welcher die riesige Entwickelung des industriellen Verkehrs, die wachsende Einwohnerzahl, die natürliche Gruppirung der verschiedenen Gewerbe, die Approvisionirungsanstalten rc. in's Auge faßt. Die Oesterr. Ztg. spricht davon, Wien bedürfe keiner Befestigungen mehr, die Stadt könne ihre Thore offen lassen gleich denen eines Tempels, und die Ostd. Post meint, seit der glorreichen Befreiung Wiens aus den Händen der Türken sei kein Ereigniß für die Gestaltung der Stadt von solcher Wichtigkeit gewesen, wie das große kaiserliche Weihnachtsgeschenk, welches die Demolirung der Basteien, die Ausfüllung der Schanzgräben, die Erweiterung der innern Stadt auf einem Terrain von beinahe 500,000 Klaftern anordnet.

Lissabon, 23. Dec. Die Epidemie verschwindet allmählich ganz, das letzte officielle Bulletin vom 21. auf den 22. Dec. zählt bloß 3 Sterbefälle auf; es erkrankten 10 Personen und in der Cur befanden sich noch 184 Patienten.

Mit der neuesten indischen Post erfährt man endlich Genaueres über den Brand des Transportschiffes „Sarah Sands" und die wunderbare Rettung der Mannschaft. Dieses Fahrzeug, ein Schraubendampfer von 2000 Tonnen, war mit 352 Mann, mehreren Frauen und Kindern auf dem Wege nach Indien. Die Fahrt ging Anfangs glücklich von Statten, aber am 11. Nov., als das Fahrzeug noch ungefähr 400 Meilen von Mauritius entfernt war, machte man die entsetzliche Entdeckung, daß die Ladung im untern Raume des Hinterdecks in Brand gerathen sei. Der Wind wehte scharf, und der Capitän ließ sofort die Maschine einhalten und beorderte die Mannschaft, um dem Feuer Einhalt zu thun. Aber trotzdem Jeder gehorchte, als stünde er auf der Parade, hatte das Feuer doch schon zu sehr um sich gegriffen, als daß man es rasch hätte bemeistern können. Kaum daß man sich, des dichten Qualms wegen, mehr in's Zwischendeck hinabwagen konnte, und doch war es vor Allem nöthig, das Pulver über Bord zu retten. Einige Freiwillige unterzogen sich der Aufgabe mit Gefahr ihres Lebens. Sie wurden zwar halb besinnungslos wieder auf's Deck gezogen, aber es war ihnen doch gelungen alle Pulverfässer bis auf zwei oder drei über Bord zu werfen, und damit war wenigstens die Gefahr einer verderblichen Explosion beseitigt. Mittlerweile griff das Feuer, vom starken Wind angefacht, immer weiter um sich; es schlug durchs Oberdeck und züngelte an der Takelage empor; die Kabinen brannten lichterloh; oben auf dem Decke stand die Mannschaft in Reih und Glied, um die nöthigen Weisungen zu empfangen und die Boote flott zu machen, was ohne Unfall geschah, und auf denen einstweilen Weiber und Kinder fortgeschafft wurden. Da plötzlich krachten die paar zurückgelassenen Pulverfässer in der Tiefe des Fahrzeuges und schlugen einen Theil der Schiffswand ein. Durch das Leck strömte das Wasser mit Gewalt und drohte das Schiff zu versenken, aber gerade dieses Leck scheint das Fahrzeug vom Untergange gerettet zu haben. Vor der einströmenden See zog sich das Feuer zurück, und am andern Morgen war es, zur unsäglichen Freude der Mannschaft, gänzlich erloschen. Es hatte 16 volle Stunden gedauert und das ganze Hintertheil wie eine Nußschale ausgebrannt. Jetzt rief man die Boote zurück und machte sich an die Pumpen, denn das Wasser stieg rasch im Schiffsraume, und die Gefahr des Ertrinkens war nicht minder drohend als die eben überstandene des Verbrennens. Volle 36 Stunden arbeitete die ganze Mannschaft unausgesetzt, um den Dampfer flott zu erhalten; endlich gelang es, das Leck zu verstopfen, und acht Tage später landeten die Geretteten in Mauritius, von wo sie ein anderes Schiff nach Calcutta führen wird. Der Capitän (Castle ist sein Name) soll sich während der ganzen Katastrophe mit großer Umsicht und Geistesgegenwart benommen haben. Das Schiff selbst war genügend versichert.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 2. Jan. Bayerische 3$\frac{1}{2}$proc. —— P. —— G. 4proc. Obl. —— P. —— G. 4proc. Grundrent.-Obl. 96$\frac{3}{4}$ P. —— G. 4$\frac{1}{2}$proc. 100$\frac{3}{4}$ P. —— G. V. Emiss. —— P. 101 G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien — P. — G. Bayer. Ostbahnen [illegible] P. — G. Oesterr. Bank-Actien —— P. —— G. Credit-Mobil. —— P. — G. National-Anl. 79$\frac{1}{2}$ P. 79 G. Leipziger Credit-Bank — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

6612.(3b) **Ediktal-Ladung.**

Gattinger Anastasia, Zimmermannstochter, gegen Haubel Joseph, Soldat im königl. bayer. 2. Infanterie-Regiment, pct. pat. cu. et aliment.

Nachdem der gegenwärtige Aufenthalt des Beklagten Joseph Haubel, beurlaubten Soldaten des k. bayer. 2. Infanterie-Regiments „Kronprinz" unbekannt ist, so wird auf klägerischen Antrag derselbe hiemit ediktaliter aufgefordert, **binnen 2 Monaten** seinen Aufenthaltsort anzuzeigen und einen Insinuationsmandatar dahier zu bestellen, widrigenfalls alle in dieser Streitsache noch zu erlassenden Erkenntnisse und Dekrete durch Anschlag an der Gerichtstafel Beklagtem als gehörig zugestellt erachtet werden würden.

München den 11. Dezember 1857.

Königliches Bezirksgericht München l./J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:

Danhauser. v. Reisch.

6081.(3b) **Bekanntmachung.**

Verschollenheitsverfahren gegen den abwesenden Georg Franz Friedrich Stadler von hier betreffend.

Auf den Antrag der nächsten Anverwandten des seit mehr als 25 Jahren unbekannt wo abwesenden Georg Franz Friedrich Stadler von hier, den Genannten für todt zu erklären und ihnen das seither vormundschaftlich verwaltete Vermögen desselben hinauszugeben, werden Georg Franz Friedrich Stadler von hier, beziehungsweise dessen Leibes- oder Testaments-Erben aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

vom Tage des erstmaligen Einrückens dieses Ausschreibens an gerechnet, hierort zu melden und ihre Ansprüche an das Vermögen des Abwesenden rechtlich geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist und nach Ableistung des Verschollenheitseides Seitens der aufgetretenen nächsten Anverwandten des Stadler der mehrgenannte Georg Franz Friedrich Stadler für todt gehalten, und dessen seither vormundschaftlich verwaltetes Vermögen im Betrage von 2721 fl. 52 kr. sammt den bis dahin aus diesem Vermögen anfallenden Zinsen der vorerwähnten nächsten Anverwandten desselben ohne Kaution hinausgegeben werden würde.

Würzburg den 28. Oktober 1857.

Königlich Bayer. Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:

Seuffert.

G.-R.1852. c. Fröhlich.

---

25. **Bekanntmachung.**

In Sache der Sabina Utz, ledig von Sommerach, und deren Kindeskuratel gegen Franz Kleedörfer, lediger Schmiedsgeselle von Steinbach, Vaterschaft und Aliments betr., wurde aus einem Schreibversehen der Termin statt auf

Dienstag den 26. Januar 1858, Vormittags 8 Uhr,

auf Donnerstag den 26. Januar ausgeschrieben, was hiemit verbessert wird.

Volkach den 30. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:

G.-R.1654. **Ammersbacher.**

---

26. **Ausschreiben.**

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß des Gerichtsdienersgehilfen Franz Joseph Zauner von Aub sind

Montag den 25 Januar 1858, Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Nachlaßsache hierorts geltend zu machen, und wird bemerkt, daß nach den bisherigen Erhebungen der geringe Nachlaß überschuldet ist.

Aub den 29 Dezember 1857.

Königliches Landgericht Aub.

Schmitt, k. Assessor.

G.-R.1301. c. Götz.

6215.(3b) **Ediktalladung.**

Todeserklärung des landesabwesenden Lorenz Bunk von Hennhofen und Löschung der Kaution betreffend.

Lorenz Bunk, Bauerssohn von Hennhofen, gebor. am 10. August 1798, wird seit dem russischen Feldzug, den er als Soldat des k. 5. Chevaurlegers-Regiments mitmachte, vermißt, und wurde sein in 1600 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kaution ausgehändigt.

Diese dringen nun auf Löschung der Hypothek, und wird daher Lorenz Bunk oder allenfallsige Erben desselben hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

dahier zu erscheinen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, außerdem derselbe für todt erklärt und dessen Verwandten das Vermögen ohne Kaution überlassen, vielmehr die eingetragene Hypothek gelöscht werden würde.

Dillingen den 17. November 1857.

Königliches Landgericht Dillingen.

Der königliche Landrichter:

Fürst.

G.-R.552/I. c. Hautsch, Rgstr.

---

4. **Bekanntmachung.**

Auffinden herrenloser Gegenstände betr.

Am Samstag den 14. November 1857 Nachmittags 1 Uhr wurden in dem sogenannten Gähersdorferberghölzl, ds. Ger., folgende Effekten gefunden: 1) Eine Schwarzwälderuhr mit weißem Zifferblatt, an den Ecken sowie oben mit rothen Rosen und Vergißmeinnicht verziert, 2) ein Zimmermannshobel, 2½' lang, ohne Eisen, 3) eine dunkle Oelbouteile, 1' hoch, 4) ein Schuhlöffel von Bein, 5) ein Stiefelzieher, 6) ein Paar Holzschuhe, 7) 4 Paar abgenützte lederne Schuhe.

Da diese Effekten wahrscheinlich entwendet sind, so ergeht an den etwaigen Eigenthümer derselben die Aufforderung, sich **binnen 4 Wochen** hierorts zu melden, widrigenfalls mit diesen Effekten nach Vorschrift verfahren wird. Dieses wird zugleich sämmtlichen Behörden behufs Spähverfügung und Anzeige sachdienlicher Erhebungen anher bekannt gegeben.

Simbach den 22. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Simbach.

Der königliche Landrichter:

G.-R.874/II. **v. Voithenberg.**

---

8. **Edictalladung.**

Verlassenschaft der Afra Eckel, Schäfflerswittwe von Bubesheim betr.

In rubrizirter Verlassenschaft ist der ledige Schäfflergeselle Joseph Eckel von Bubesheim als Miterbe betheiligt.

Da derselbe auf Wanderschaft, sein Aufenthalt aber zur Zeit unbekannt ist, und trotz aller Recherchen nicht ausgemittelt werden kann, so wird Joseph Eckel auf diesem Wege hiemit aufgefordert,

binnen 30 Tagen

seine Erklärung über den Erbschaftsantritt und seine anderweitigen Anträge hierorts um so gewisser abzugeben, als außerdem für ihn ein Kurator bestellt und mit diesem in der Sache selbst fortgefahren werden würde.

Günzburg den 27. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Günzburg.

Der königliche Landrichter:

G.-R. 1538/a. **Braun.**

---

9. **Bekanntmachung.**

Demel gegen Eiber pct. deb.

Am Donnerstag den 7. Januar 1858, Vormittags 11 Uhr,

werden vor dem Hause des Christoph Eiber in Eggelsberg eine Kuh und ein Schwein, im Schätzungswerthe zu 60 fl., gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, und erfolgt der Zuschlag, wenn das Meistgebot drei Viertheile der Taxe erreicht.

Oberviechtach den 28. Dezember 1857.

Königl. Landgericht Oberviechtach.

Der königliche Landrichter:

G.-R.1699. **Oswald.**

---

27. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Maria Eva Huler Wittwe von Aschaffenburg betr.

Etwaige Forderungen an den geringen Nachlaß der verlebten Maria Eva Huler, Kasernenverwalterswittwe aus Aschaffenburg, sind auf

Donnerstag den 7. Januar 1858, Vormittags 9 Uhr,

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben keine Berücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses finden.

Stadtprozelten den 18. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.

Der königliche Landrichter:

Göbel.

G.-R.1554. **Müller,** k. Assessor.

---

17. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des ledigen Bauern Anton Stephan von Geldersheim werden

Donnerstag den 21. Januar 1858, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Gemeindehause allda ein Wohnhaus Hs.-Nro. 95 mit Umgriff und Gemeinderechten, sowie 15 Grundstücke, deren Verzeichniß dahier und beim Ortsvorsteher von Geldersheim eingesehen werden kann, gegen Zahlung des Strichsschillings in 4 Martinifristen 1858 mit 1861 und Zulegung der Zinsen zu 4 pCt. von Martini 1858 öffentlich versteigert.

Die weiteren Bedingungen werden an der Tagsfahrt bekannt gemacht, und zahlungsfähige Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Etwaige Forderungen an oben genannte Verlassenschaft aber sind

Freitag den 29. Januar 1858, Vormittags 8 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei der Massevertheilung hierorts anzumelden.

Werneck den 24. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Werneck.

Der königliche Landrichter:

Angermann.

G.-R.1467. **Fehr,** k. Assessor.

---

5. **Bekanntmachung.**

Es haben

1) die Gotteshausstiftung Irthausen,
2) „ „ „ Aisleben,
3) „ „ „ Sulzdorf,
4) „ Pfarrei Trappstadt

die ihnen zustehenden Grundgefälle an die Ablösungskasse des Staates abgetreten.

Etwaige Ansprüche hierauf sind

Freitag den 15. Januar 1858, Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen und nachzuweisen, daß ansonst auf sie bei Extradition der Ablösungsurkunden und Gelder keine Rücksicht genommen wird.

Königshofen den 30. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

G.-R.1795. **Herrlein.**

---

6. **Ausschreiben.**

Auf Antrag der Katharina Pult, ledig von Dittersswind, welche ihr Grundvermögen daselbst veräußern und aus dem Erlöse ihre Gläubiger befriedigen will, werden alle Diejenigen, welche Forderungen an dieselbe zu machen haben, aufgefordert, solche am

Donnerstag den 21. Januar 1858, Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden und ihre Erklärung abzugeben, widrigenfalls hierauf keine Rücksicht genommen, beziehungsweise die Zustimmung in die von der Mehrheit der Erscheinenden gefaßt werdenden Beschlüsse angenommen werden wird.

Hofheim den 27. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Hofheim.

Der königliche Landrichter:

Filenscher.

G.-R.1751. **Ullrich,** k. Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Montag. **Nr. 3.** 4. Januar 1858.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. Stuttgart (General v. Valois †. Brand. Grippe). Dresden (Lord Stratford. Tichatschek). Hannover (Ehrenfeuchter. Bodemeyer). Darmstadt (Verbesserung des Miniésystems). Mainz (Falliment. Die Gaben). Mecklenburg (auch der Handelsstand für Anschluß an den Zollverein). Oldenburg (Eröffnung des Landtages). Frankfurt (Bericht über die Herzogthümer). Bremen (geheime Gesellschaft). Berlin (des Königs Reise nach Italien. Graf Galen. Pferdezucht). Magdeburg (Uhlich). Breslau (Stiftung zur Erinnerung an die Vermählung des Prinzen Friedrich Wilhelm). Wien (zur hohen Politik. Die Theißregulirung). Klagenfurt (Erdbeben).

Frankreich. Ordensverleihungen. Der Grenzvertrag ratificirt. Die Negerauswanderung. Die Debats über die Union.

Großbritannien. Die Aenderung der Regierung in Indien. Walker.

Rußland und Polen. Weitere Actenstücke zur Aufhebung der Leibeigenschaft).

Schweden und Norwegen. Erdbeben.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Eine eiserne Brücke.

Bayerische Localchronik.

Neueste Posten.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 4. Januar.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 1. Januar allergnädigst bewogen gefunden, nachstehende Ordensverleihungen vorzunehmen:

A. Allerhöchsteigenhändig wurden verliehen:

I. Das Großkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone: dem Staatsminister der Finanzen Dr. v. Aschenbrenner.

II. Das Großcomthurkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael: dem Oberceremonienmeister Eduard Grafen v. Yrsch.

III. Das Comthurkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone: dem Kriegsminister Generalmajor Wilhelm v. Manz; dem Geheimen Rath und Hofbau-Intendanten Leo v. Klenze; dem Ministerialrath im Staatsministerium des königl. Hauses und des Aeußern Ludwig v. Coulon; dem Ministerialdirector v. Bever; dem Staatsrath und Vorstand der General-Bergwerks- und Salinenadministration v. Hermann; dem Ministerialrath im Staatsministerium der Finanzen v. Wanner.

IV. Das Comthurkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael: dem Director v. Pauli, Vorstand der obersten Baubehörde; dem Ministerialrath Frhrn. v. Brück, Vorstand der Generaldirection der Verkehrsanstalten; dem Generallieutenant und Vicepräsidenten des Generauditoriats Hugo v. Bosch.

V. Das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone: dem Ministerialrath im Staatsministerium der Justiz Ludwig v. Neumayr; dem Ministerialrath im Staatsministerium der Justiz Nikolaus v. Andres; dem Oberappellationsgerichts-Director Dr. Franz Anton v. Heigl; dem Ministerialrath und General-Secretär im Staatsministerium des Innern Carl v. Epplen; dem Regierungsdirector Alois v. Hermann; dem Director des allgemeinen Reichsarchivs Dr. Gg. Thomas v. Rudhard; dem Ministerialrath und General-Secretär im Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten Gustav v. Bezold; dem Ministerialrath und General-Secretär im Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten v. Wolfanger; dem Oberzollrath v. Döring; dem pensionirten Generalmajor Friedrich Wilhelm Frhrn. v. Völderndorff und Waradein.

VI. Das Ritterkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael I. Classe: dem Hofbau-Inspector Eduard Riedl; dem Ministerresidenten Wolfgang Frhrn. v. Thüngen; dem Oberappellationsgerichtsrath Dr. Johann Jacob Lauck; dem Oberappellationsgerichtsrath Georg Adam Seuffert; dem Director des Bezirksgerichts München rechts der Isar Anton v. Schmid; dem Ministerialrath im Staatsministerium des Innern Marquard v. Rehlingen; dem Regierungsrath im Staatsministerium des Innern Dr. Johann Stautner; dem Hofrath und Mitglied des Obermedicinal-Ausschusses Dr. Heinrich Fischer; dem Landwehrmajor Carl Schuller; dem Conservator Professor Dr. Carl Theodor v. Siebold; dem Professor Dr. Joh. Caspar Bluntschli; dem Professor an der Akademie der bildenden Künste Ludwig Lange; dem Conservator der Vereinigten Sammlungen Dr. Jacob Heinrich v. Hefner-Alteneck; dem geistlichen Rath und Schulinspector Professor Friedrich Koch; dem Oberlieutenant Carl Frhrn. v. Leoprechting vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, Vorstand des Landgestüts; dem Oberpostrath M. J. Ascherich; dem Centralzollcassier Joseph v. Prätorius; dem Reichsrath der Krone Bayern Frhrn v. Gumppenberg-Pöttmes; dem Hofbanquier Frhrn. Carl v. Eichthal; dem Oberrechnungsrath Max Gerstner; dem Regierungs- und Fiscalrath Dr. Christian Pfeufer; dem Rechnungsrath Leop. v. Hüllesheim; dem Oberstlieutenant Friedrich Frhrn. v. Steinling vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, Referent im Kriegsministerium; dem Major Friedrich Buz vom Cadetencorps; dem Major Sigmund Frhrn. v. Branth vom Generalquartiermeisterstab, Adjutant des Kriegsministers und Referent im Kriegsministerium; dem Oberauditor und Militärfiscal Alois Eberl von der Militär-Fondscommission.

VII. Das Ritterkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael II. Classe: dem Landschaftsmaler Bernhard Stange; dem Postofficial Schönhammer; dem Trigonometer bei der Steuerkatastercommission Jacob Rathmayer.

B. Zugestellt durch Uebersendung wurden:

I. Das Comthurkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael: dem Ministerialrath im Staatsministerium des königl. Hauses und des Aeußern Dr. Sebastian v. Daxenberger; dem Ministerresidenten Grafen Marogna in Brüssel; dem Ministerresidenten Frhrn. v. Verglas in Hannover; dem Regierungsdirector Franz Joseph v Brand in Augsburg; dem Director Martin v. Wagner in Rom

II. Das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone: dem Ministerresidenten Generalmajor Maximilian v. Feder in Athen; dem Regierungsdirector Wilhelm v. Engerer in Würzburg; dem charakterisirten Generalmajor Johann v. Hake, Stadtcommandant von Bamberg; dem Generalmajor und Brigadier der III. Armeedivision Otto Frhrn. Vogt v. Hunoltstein, genannt Stein-Kallenfels, in Ansbach; dem Generalmajor und Brigadier der III. Armeedivision Benjamin v. Herman in Nürnberg.

III. Das Ritterkreuz des Verdienstordens vom hl. Michael I. Classe: dem Consul Schäzler in Amsterdam; dem Consul Kestner in Havre; dem Consul Adae in Cincinnati; dem Oberstaatsanwalt am Appellationsgerichte von Oberbayern Franz Joseph v. Schab; dem Oberappellationsgerichtsrath Moriz Frhr. v. Junker in Amberg; dem Regierungsrath Johann Georg Hecht in Landshut; dem Regierungsrath Julius Frhrn. v. Lindenfels in Regensburg; dem Regierungsrath Xaver Mark in Ansbach; dem Regierungsrath Wilhelm v. Buchner in Augsburg; dem Landrichter Franz Seraph Paur in Bruck; dem Landrichter Lorenz Huber in Landshut; dem Landcommissär Ludwig Rémich zu Frankenthal; dem Landrichter Georg Angerer zu Neunburg v. W.; dem Landrichter Friedrich Wilhelm Ludwig v. Ammon in Berneck; dem Landrichter Karl Löwel in Seßlach; dem Landrichter Ludwig Friedrich Schmid in Weissenburg; dem Landrichter Innocenz Angermann in Werneck; dem Landrichter Ludwig Stöger in Obergünzburg; dem Gerichtsarzt Dr. Joh. Nep. Loe in Dachau; dem Gerichtsarzt Dr. Jos. Anton Ebersberger in Heilsbronn; dem rechtskundigen Bürgermeister Carl Schultes in Schweinfurt; dem Landwehr-Oberst und I. Kreis-Inspector von Mittelfranken Friedrich Graf v. Pückler-Limpurg; dem Landwehr-Oberstlieutenant und Districts-Inspector von Schwaben Joseph Hyrenbach; dem Domcapitular und General-Vicar Dr. Lorenz Clemens Gratz in Augsburg; dem Vorstand des protestantischen Consistoriums Carl Eugen Prinz zu Speyer; dem Professor Dr. Franz Joseph Reuter in Würzburg; dem Professor Dr. Eugen Roßhirt in Erlangen; dem Rector Dr. Johann Georg Weidmann in Würzburg; dem Rector des Gymnasiums Dr. Heinrich Dittmer in Zweibrücken; dem Rector des Gymnasiums Dr. Heinrich Christ. Friedr. Gebhardt zu Hof; dem geistlichen Rath und Inspector des Schullehrer-Seminars Vitus Graf in Straubing; dem geistlichen Rath, Decan, Stadtpfarrer und Districts-Schul-Inspector Wolfgang Braun in Laufen; dem Districts-Schul-Inspector und Pfarrer Michael Fischer zu Kent, Landgerichts Simbach; dem geistlichen Rath, Districts-Schul-Inspector und Stadtpfarrer Franz Eerlos zu Landshut; dem Districts-Schul-Inspector und Pfarrer Joh. Ludwig Lochner zu Arnstein; dem geistlichen Rath, Schulinspector und Stadtpfarrer Ludwig Wickenmayer zu Würzburg; dem Oberpostmeister Euler-Chelpin in Würzburg; dem Eisenbahn-Betriebs-Inspector Dr. Georg Löhner in Nürnberg; dem Postmeister Vorhölzer in Ansbach; dem Kreisbaurath v. Ehlingensberg zu Landshut; dem Kreisbaurath Frhrn. v. Gumppenberg in Augsburg; dem Bauinspector Eickemeyer zu Würzburg; dem Oberzollinspector Fischer zu Miltenberg; dem Lyceal-Professor und Rector der Gewerbschule Dr. Wandner zu Regensburg; dem Fabrikbesitzer Dr. Müller zu Damm bei Aschaffenburg; dem Großhändler Wilhelm Neuffer zu Regensburg; dem Regierungs- und Fiscalrath Xaver Eyl in Augsburg; dem Bergrath Friedr. Wilh. Günther in Speyer; dem Kreiscassier Dr. Marcus Mayer in Augsburg; dem Special-Schuldentilgungs-Cassier Damian Wirtung v. Hartung in Regensburg; dem Rentbeamten Andr. Forster von Pfaffenhofen; dem Rentbeamten Lor. Pickel zu Windsbach; dem Rentbeamten Thom. Eisenhofer in Cham; dem Forstmeister Melchior Grohe in Kaiserslautern; dem Forstmeister Georg Rinecker in Tegernsee; dem Oberst Albert Spieß vom Geniestab, Director der 4. Geniedirection in Würzburg; dem Oberst Franz Auer, Commandant des 7. Infanterie-Regiments Hohenhausen in Ingolstadt; dem charakterisirten Oberst Xaver v. Predl, Platzstabsofficier von der Festungs-Commandantschaft Germersheim.

IV. Das Ritterkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael II. Classe: dem Obergerichtsschreiber am Appellationsgerichte der Pfalz Friedrich Jaber; dem Bezirksgerichtsschreiber zu Frankenthal Franz Heinrich Reinhard Boll; dem Fabricanten Steinhäuser in Hof.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 1. Januar den bisherigen Geheimen Secretär im Staatsministerium des königl. Hauses und des Aeußern, Friedrich Gottlieb Mayer, zum General-Secretär in diesem Staatsministerium zu befördern;

unterm 2. Januar die Umwandlung der Post-, Eisenbahn- und Dampfschifffahrts-Expedition Donauwörth in eine Post- und Bahnverwaltung zu genehmigen, und zum Post- und Bahnverwalter dortselbst den bisherigen Eisenbahn-Officialen Friedrich Jenker zu ernennen;

unterm gl. Datum zum Inspector bei dem Betriebsamte der Donau-Dampfschifffahrt in Regensburg den Assessor der Generaldirection der k. Verkehrs-Anstalten, August Schäzler, unter Fortdauer seiner provisorischen Anstellung zu ernennen,

und die sich hiedurch erledigende Assessorsstelle bei der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten nicht mehr zu besetzen;

unterm gl. Datum zu Bezirks-Maschinenmeistern nachgenannte Maschinenmeister zu ernennen: den Maschinenmeister Ignaz Fritz bei dem Oberpost- und Bahnamte München; den Maschinenmeister Joseph Kleinheinz bei dem Oberpost- und Bahnamte Augsburg; den Maschinenmeister Lorenz Wucherer bei dem Oberpost- und Bahnamte Nürnberg; und zu Verwesern von Bezirks-Maschinenmeisterstellen: bei dem Oberpost- und Bahnamte Bamberg den Maschinenmeister Ulrich Imhof, bei dem Oberpost- und Bahnamte Würzburg den Maschinenmeister B. Jäch; ferner zu Maschinenmeistern folgende Obermaschinisten in provis. Eigenschaft zu ernennen: den Obermaschinisten Rudolph Zorn bei dem Oberpost- und Bahnamte in Augsburg; den Obermaschinisten Ludwig Bockemüller bei dem Post- und Bahnamte in Hof; den Obermaschinisten Moriz Stirner bei dem Post- und Bahnamte Nördlingen; den Obermaschinisten Robert Stiller bei dem Oberpost- und Bahnamte in Augsburg;

unterm gl. Datum dem k. Postverwalter Eduard Mogg in Kissingen den Titel und Rang eines k. Postmeisters tax- und stempelfrei zu verleihen;

Die katholische Pfarrei Goßmannsdorf, Ldg. Ochsenfurt, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 493 fl 23½ kr. in Erledigung gekommen.

Deutschland.

Württemberg. **Stuttgart**, 1. Jan. Gestern starb Generalmajor v. Valois, ein Veteran aus den ersten Kaiserkriegen. Auf dem Rückzug aus Rußland rettete er die sämmtlichen Fahnen des württembergischen Armeecorps. — In der Dampfbierbrauerei von Bardili brach heute Nacht Feuer aus, das großen Schaden anrichtete. — Auch hier grassirt die Grippe.

K. Sachsen. **Dresden**, 31. Dec. Lord Stratford de Redcliffe, von seiner Tochter und einem Secretär begleitet, ist gestern angekommen. Heute besichtigte er das neue Museum. — In Bezug auf den neuen Contract des Tenor Tichatschek ist Uebertriebenes berichtet worden. Nur als Kirchensänger bekommt er eine Zulage von 200 Thlrn., im Uebrigen bleibts beim Alten.

K. Hannover. Abt ꝛc. Dr. Ehrenfeuchter in Göttingen ist zum Mitgliede des Consistoriums in Hannover ernannt worden. (Ehrenfeuchter hatte einen Ruf nach Leipzig an des verstorbenen Großmann Stelle erhalten.)

Als Hauptredacteur der N. Hannov. Ztg. nennt man Dr. Bodemeyr, Privatdocent in Göttingen.

Gr. Hessen. **Darmstadt**, 29. Dec. Wegen militärisch-wissenschaftlicher und technischer Leistungen sind zwei hiesige Officiere mit ausländischen Orden decorirt worden. Der Hauptmann Scholl, Herausgeber der N. Militärzeitung, hat einen spanischen und Oberlieutenant v. Plönnies den russischen St. Annenorden erhalten. Der Letztere, ein Sohn der Dichterin Louise v. Plönnies, der sich bereits auf anderem Gebiete, als Herausgeber des altdeutschen Epos der Gudrun, einen Namen erwarb, hat eine Erfindung gemacht, die eine Vervollkommnung der Feuerwaffe nach dem Minié'schen System darbietet. Auf erhaltene Einladung und auf Kosten der russischen Regierung begab er sich im Anfang dieses Jahres nach St. Petersburg, wo er seine Erfindung dem Kriegsministerium vorlegte, das mit derselben umfassende Versuche anstellen ließ. Diese Versuche sollen zur Zufriedenheit ausgefallen sein, so daß die Einführung der neuen Erfindung bei dem russischen Heere in Aussicht steht. (Zeit.)

In **Mainz** hat die Weinhandlung G. Doel mit einer Passivsumma von 322,000 fl. ihre Zahlungen eingestellt. Den Gläubigern sollen indeß 30 pCt. offerirt werden. — Für die Verunglückten sind bis jetzt 290,000 fl. eingegangen.

Gr. Mecklenburg. Auch unter dem mecklenburgischen Handelsstande, etwa mit Ausnahme solcher Häuser, die ihre Lage an der Vereinsgrenze zum Schmuggel benützen, wird der Wunsch nach dem Anschluß an den Zollverein immer lauter. Wismar und Rostock würden als Zollvereinshäfen einen bedeutenden Aufschwung nehmen und die großen Summen, welche jetzt alljährlich nach Hamburg und Lübeck abfließen, dem mecklenburgischen Handelsstande zugewendet werden.

Gr. Oldenburg. **Oldenburg**, 30. Dec. Der Landtag wurde heute vom Großherzog persönlich eröffnet. Das gestörte Finanzgleichgewicht soll durch eine provisorische Personen- und Einkommensteuer hergestellt werden. (Seit 40 Jahren ist in Oldenburg keine neue directe Steuer eingeführt, auch keine erhöht, vielmehr die Grundsteuer um ein Drittel im Jahre 1836 vermindert worden.) Unter den Vorlagen befindet sich ein neues Strafgesetzbuch.

Freie Städte. **Frankfurt**, 1. Jan. In der gestrigen Ausschußsitzung hat der bayerische Bundestagsgesandte seinen Bericht in der Herzogthümer-Angelegenheit erstattet. Die Ausarbeitung wird als gründlich gerühmt.

In **Bremen** ist gegen eine geheime Verbindung von Maurergesellen, die weitverzweigt scheint, polizeilich und criminalrechtlich eingeschritten worden.

Preußen. **Berlin**, 30. Dec. Wie es heißt, wird der König nach der Feier des Einzugs des neuvermählten Paares nach Italien reisen. Die Königin und die Kaiserin Mutter von Rußland werden ihn begleiten. — Zum Nachfolger des Hrn. v. Bockelberg in München soll der bisherige Gesandte in Madrid, Graf Galen, bestimmt sein. — Ein Ministerialerlaß ordnet die Errichtung von Pferdezuchtvereinen an, da die Privatgestüte nicht vollkommen dem Bedürfniß entsprechen.

Magdeburg, 30. Dec. Das „Uhlich'sche Sonntagsblatt" erscheint vom 1. Jan. an in Gotha. In Preußen fand es keinen Drucker mehr.

Breslau, 29. Dec. Aus Anlaß der Vermählung des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen wird hier eine Stiftung ins Leben gerufen, für welche die Mittel von den Ständen der Provinz (mit 16,000) und von der Stadt Breslau (mit 10,000 Thlr.) aufgebracht worden sind. Sie soll den Zweck haben, junge Techniker und Ackerwirthe mit Stipendien zu unterstützen. Das Grundcapital wird durch einen Theil der Zinsen auf 100,000 Thlr. erhöht werden.

Oesterreich. **Wien**, 28. Dec. In einem Briefe von hier, den die Fr. P.-Z. mittheilt, lesen wir: „Daß zwei dem russischen Kaiserhause angehörige Prinzen ihren Weg nach Italien über Wien nahmen, was seit Jahren vermieden worden ist, und daß Baron Brunnow von Berlin auf seinen früheren Posten und zwar als russischer Botschafter nach London zurückversetzt wird, erscheint uns gleichmäßig wie annähernde Schritte an Oesterreich und England, die mit Befriedigung betrachtet werden müssen.' Nicht minder erfreut uns die täglich sichtbarer werdende Besserung der Verhältnisse Hamburgs. Es bedarf auswärtiger Unterstützung nicht mehr; der Staat konnte die von der Darmstädter Bank angebotenen zwei Millionen Mark Banco ablehnen, und vielmehr die norddeutsche Bank eine solche Summe nach Rostock leihen. Oesterreichs Hilfe hat also doch gründliche Wirkungen gehabt. Mit Sardinien hat zwar noch keine Ausgleichung stattgefunden, doch hat mindestens die Reibung nachgelassen. Die (sard.) Regierung hat freilich alle Hände voll im eigenen Lande zu thun."

Wien, 31. Dec. Die heutige Wiener Z. bringt ein kaiserliches Handschreiben an den Handelsminister mit der Ermächtigung, zum Behuf der Theißregulirung in Verbindung mit den Vertretern der betr. Vereine, unter Haftung des Staats für die ordnungsmäßige Zinszahlung und Amortisation, eine Anleihe von 15 Mill. Gulden zu contrahiren. — Die Oesterr. Ztg. hat den Artikel der A. Z. über die kirchlich-conservative Presse vollständig ihren Spalten einverleibt.

In **Klagenfurt** und Umgegend wurde am 25. Dec. Morgens nach 2 Uhr ein Erdbeben verspürt.

Frankreich.

Paris, 1. Januar.

Der Moniteur enthält acht Spalten Verleihungen des Ordens der Ehrenlegion, sowie die Anzeige von dem Austausch der Ratificationen des Vertrags über die neue türkisch-russische Gränze in Bessarabien.

Im letzten Ministerrath soll beschlossen worden sein, auf einem europäischen Congreß die Negerauswanderung zu organisiren. Bekanntlich nennen die englischen Blätter sie einen verkappten Sclavenhandel. Warum soll sie aber unter dem Schutz eines europäischen Reglements nicht diesen gehässigen Charakter verlieren können?

St. Marc Girardin sucht in einem geschraubten Artikel der Débats zu beweisen, daß man Alles, was man den Rumänen genommen, Rußland gebe. Die Union, von Europa unterstützt und gesichert, würde den europäischen Orient consolidiren und emancipiren. Wenn man sie verhindert, werden die Rumänen sich Rußland zuwenden. Deshalb habe der Pariser Congreß der Union sich zugeneigt, nicht um Rußland zu begünstigen, sondern um eine nationale und liberale Barrière zu schaffen, denn man dürfe es nicht vergessen: die Rumänen sind Lateiner. Vor der neuesten Geschichte der Divans scheint Hr. Girardin bei diesem Raisonnement die Augen zugehalten zu haben. Sie hat doch wohl deutlich gezeigt, daß die Rumänen, trotzdem daß sie Lateiner sind, nicht die Kraft in sich haben, sich zu einer Nationalität zu entwickeln. Kirchlich genommen sind aber die Rumänen nicht Lateiner, sondern Griechen, und doch sollen sie, politisch geeinigt, eine Barrière gegen Rußland bilden?

In einem andern Artikel der Débats wird erinnert, daß der Plan der Union schon aus der Zeit der Gründung der Fürstenthumer datire. Wenn die Großmächte jetzt der Pforte nachgeben, so könne sich dies, meint das Berlin'sche Blatt, nur daraus erklären, daß sie Scheu tragen, der Pforte einen Entschluß aufzuzwingen. Die Pforte steht aber bekanntlich in dieser Angelegenheit durchaus nicht allein.

Großbritannien.

London, 31. Dec.

In Bezug auf die beabsichtigte Aenderung der Regierung von Indien bemerkt die M. Post: wer da meine, daß diese Maßregel einen Tadel oder eine Verurtheilung der Compagnie in sich fasse, der kenne die Geschichte Indiens nicht. Die ostindische Hansa sei ganz allmählich und gegen ihren Willen aus dem Zustand einer Handelskörperschaft in die Stellung einer großen politischen Macht übergegangen. Jeder Zuwachs an politischer Größe habe sie in engere Berührung mit der Staatsregierung gebracht und dazu gedient, den Einfluß der letzteren bestimmter in die Verwaltung der Compagnie einzuführen. Die endliche Aufsaugung ihrer ganzen Autorität durch die Staatsregierung sei nur eine Frage der Zeit.

Die Times bringt einen Artikel voll Entrüstung über die zweite Landung Walker's in Nicaragua. Es sei eitel Affectation, zu sagen, daß es der Bundesbehörde an Mitteln gefehlt habe, diesen Scandal zu verhindern, der zu frischem Blutvergießen und neuer Verwirrung führen müsse. Die M. Post meint, man solle Walker als Piraten behandeln.

Rußland und Polen.

Zur bevorstehenden Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland sind zwei weitere Actenstücke erschienen. Das eine, ein von dem Kaiser am 17. Dec. an den Generalkriegsgouverneur von St. Petersburg erlassenes Rescript, erlaubt dem Adel des Petersburger Gouvernements, seinem ausgesprochenen Wunsch zufolge die Lage der gutsherrlichen Bauern zu verbessern und behufs Ausarbeitung der betreffenden Vorschläge ein Comité aus seiner Mitte nieder-

zusetzen. (Die Anregung zur Aeußerung des Adels im Petersburger Gouvernement ging von den Grundbesitzern der Kreise Jamburg und Peterhof aus.) Sowohl die Zusammensetzung als die Arbeiten des Comités haben nach den Grundsätzen zu geschehen, wie sie vom Kaiser für den gleichen Zweck in den Gouvernements Kowno, Grodno und Wilna bestimmt worden sind. Das kaiserliche Rescript schließt mit folgenden Worten: „Indem Ich Ihnen die Oberleitung und Ueberwachung dieser wichtigen Angelegenheit für das Petersburger Gouvernement auftrage, überlasse ich es Ihnen, dem Comité die betreffenden Anweisungen für eine gedeihliche Erfüllung seiner Obliegenheiten zu geben. Das vom Comité ausgearbeitete Project haben Sie mit den nöthigen Ausnahmen oder besonderen Regeln für die hauptsächlichsten Oertlichkeiten St. Petersburger Gouvernements und mit Abgabe Ihrer eigenen Meinung an den Minister des Innern zur Weiterbeförderung an Mich zu übergeben. Indem Ich somit dem Adel des St. Petersburger Gouvernements die Mittel biete, die Lage seiner Bauern nach den von Mir aufgestellten festen Grundsätzen zu ordnen und sicher zu stellen, bin Ich überzeugt, daß der Adel das Vertrauen völlig rechtfertigen wird, welches Ich ihm durch seine Berufung zur Theilnahme an diesem wichtigen Geschäfte erweise und daß unter göttlichem Beistand und der erleuchteten Mitwirkung des Adels diese Angelegenheit mit angemessenem Erfolge zu Ende geführt werden wird. Ihnen aber liegt es ob, strenge darauf zu achten, daß die Bauern in vollem Gehorsam gegen ihre Gutsherren verbleiben und keinen böswilligen Einflüsterungen und lügenhaften Deutungen Gehör geben."

Das zweite Document ist eine unter demselben Datum vom Minister des Innern an den General-Kriegsgouverneur von St. Petersburg erlassene Ausführungs-Ordre zum kaiserlichen Rescript, welche die Bestimmungen des für die oben genannten drei Gouvernements erlassenen Ausführungs-Reglements in allem Wesentlichen wiederholt. An neuen Bestimmungen finden sich darin folgende: Mit Genehmigung des Generalgouverneurs darf das Comité Gutsbesitzer des Petersburger Gouvernements zu Aufklärungen und Mittheilungen in seine Sitzungen berufen. Wo die Bauern die Zahlung für ihre eingefriedigten Wohnstätten nebst den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden dem Gutsbesitzer gemeindeweis leisten, verbleiben diese Höfe ausschließliches und ständiges Eigenthum für die Mitglieder der betreffenden Gemeinden; wo der Abkauf familienweis geschieht, verbleiben die betreffenden Familien in Allem und Jedem der Gemeindeverwaltung untergeben. Was die anderen den Bauern vom Gutsbesitzer gegen Zinszahlung zur Nutznießung überlassenen Ländereien betrifft, so verbleiben auch diese für immer den Gemeinden, und ein Austausch gegen andere gutsherrliche Ländereien kann nur mit Zustimmung der Bauerngemeinde und der dafür eingesetzten Tribunale geschehen. Jede Familie erhält ein Anrecht auf einen Theil des Nutznießungslandes, die Erbverhältnisse innerhalb der Familie sind zu ordnen. Für den Uebergangszustand (während der Abzahlung) bedarf der Bauer, um seinen Wohnsitz zu verlassen, nicht allein der Zustimmung des Gutsbesitzers, sondern auch der Gemeinde. Zu den vom Comité zu machenden Vorschlägen (außer den für die Gouvernements Wilna, Grodno und Kowno namhaft gemachten) kommt noch die Fürsorge für Glauben und Sittlichkeit der Bauern hinzu. Somit ist der erste Schritt geschehen, um die für die Gouvernements Wilna, Grodno und Kowno getroffenen Maßnahmen auch auf andere Gouvernements des Reiches auszudehnen.

Schweden und Norwegen.

Auch aus Schweden wird ein Erdbeben gemeldet. Es wurde am 11. December Abends zu Hernösand am bottnischen Golf beobachtet.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Ueber Walker und seine Schaar liegen nun verläßlichere Berichte vor. Sie lassen nicht den geringsten Zweifel über die Thatsache zu, daß er am 25. Nov. mit etwa 150 Mann bei Punta Arenas den Boden von Nicaragua wieder betreten hatte, und daß der kleine Dampfer Fashion, der ihn und sein Häuflein hinübergeführt hatte, hart an der im Hafen liegenden amerikanischen Kriegsschaluppe Saratoga vorüberfuhr, ohne daß er angehalten worden wäre. Der Capitän entschuldigt sich, daß er nicht den geringsten Grund zum Verdacht gegen den Dampfer gehabt habe; die amerikanische Regierung wird diese Entschuldigung entweder gelten lassen oder den Capitän abrufen; aber in jedem Falle wird sie sich dem Verdachte nicht entziehen können, daß es ihr mit der Verfolgung Walker's nicht so Ernst war als man in Washington versichert. Genug an dem — Walker ist wieder in Nicaragua.

Die englischen Ingenieure Robert Stephenson und A. M. Roß leiten jetzt in Canada den Bau einer eisernen Brücke, welche den Namen Victoria-Brücke erhalten hat und deren Ausführung gewiß die riesenhafteste Arbeit ist, welche der menschliche Geist seit Erfindung der Eisenbahnen entworfen hat. Sie ist nach demselben Röhrensystem gebaut, wie die bekannte Brücke über die Menaistraße bei Bangor in Schottland. Ihre Länge beträgt 2 englische Meilen weniger 176 Fuß, d. h. 5½ Mal mehr als die Britannia-Brücke über die Menaistraße, welche nur 4880 Fuß lang ist. Die kolossale Röhre wird auf 24 Pfeilern ruhen, deren Entfernung, mit Ausnahme der beiden mittleren, 242 Fuß beträgt; letztere sind 330 Fuß weit von einander. Vierzehn von diesen ungeheuren Pfeilern, die aus mächtigen Steinblöcken von den Steinbrüchen bei Pointe-Claire, 18 Meilen von Montreal, in den Vereinigten Staaten, erbaut werden, sind bereits fertig. Acht andere sollen im nächsten Jahre und zwei im Jahre 1859 fertig werden. Jeder Pfeiler erfordert 6000 Tonnen (12 Millionen Pfund) Steinmasse; die beiden Endpfeiler haben jeder 8000 Tonnen. Die Victoria-Brücke, welche das Eisenbahnnetz von Canada mit dem der Vereinigten Staaten verbinden soll, geht eine halbe Meile westlich von Montreal über den Lorenzostrom. Das Gesammtgewicht des für die Röhren erforderlichen Eisens wird 10,400 Tonnen betragen. Bis zum ersten Pfeiler ist die Brücke schon gelegt; und vor Ende des nächsten Jahres hoffen die Ingenieure bis zum achten Pfeiler zu gelangen. Die fertigen Pfeiler sind so solide gebaut, als bestånden sie aus Einem Felsblock; denn die mächtigen Steine sind nicht nur durch hydraulischen Mörtel erster Qualität mit einander verbunden, sondern auch durch große Bolzen und Eisenstangen, welche mehrere Zoll tief mit geschmolzenem Blei in die Steine eingelassen sind. Die Unternehmer sind die HH. Pato, Brassey und Betts, welche beinahe 1,250,000 Pfd. Sterl. für dieses Bauwunder auszugeben haben werden.

Bayerische Localchronik.

In Grünstadt (Pfalz) starb am 30. Dec. der prakt. Arzt Dr. Fries. Die Trauer war so allgemein, daß der übliche Neujahrsball abgesagt wurde.

Neueste Posten.

Bern, 29. Dec. Die Departemente des Bundesraths für das Jahr 1858 sind folgendermaßen vertheilt: Politisches: Furrer; Inneres: Pioda; Justiz und Polizei: Knüsel; Militär: Frei-Herose; Finanzen: Stämpfli; Zoll und Handel: Fornerod; Posten und Bauten: Näff. Immer deutlicher spricht sich die öffentliche Meinung über die Dappenthalangelegenheit aus. Daß nemlich durch eine projectirte theilweise Abtretung desselben an Frankreich dem Nachbar eine recht bequeme Straße durch den Jura in die Schweiz garantirt werden soll, scheint denn doch aus militärischen Rücksichten mehr als bedenklich. Namentlich scharf spricht man sich hierüber in Genf aus. (Fr. P.-Z.)

Paris, 2. Jan. Der Moniteur berichtet über die gestern in den Tuilerien stattgehabten Empfangsfeierlichkeiten, welche unter dem üblichen Ceremoniell vor sich gingen.

London, 1. Jan. Nach dem eben erschienenen Quartal-Ausweis beträgt die Abnahme der Revenuen im verflossenen netto Jahre 1,628,646 Pfd. Sterl.

Konstantinopel, 25. Dec. Naib Emin Bey, der in Damaskus internirt war, ist von dort entflohen und nach Tscherkessien zurückgekehrt. Das „Journal de Constantinople" stellt in einem amtlichen Artikel jede Verbindung der Pforte mit ihm in Abrede. Die holländischen Minister des Auswärtigen, der Colonien und der sächsische Gesandte in Paris, Hr. v. Seebach, haben hohe türkische Orden erhalten. Omer Pascha ist in Aleppo eingetroffen. Die persische Regierung hat die Einfuhr der Kaschmirshawls verboten. (Oest. C.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 2. Jan. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. $34\frac{1}{2}$—$35\frac{1}{2}$ kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 54—55 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $40\frac{1}{2}$—$41\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. 28—29 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. $16\frac{1}{2}$—$17\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40—44 kr.; Gold al Marco 373—75; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. $20\frac{1}{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 29—33 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. $44\frac{1}{4}$—$45\frac{1}{4}$ kr.

Frankfurt, 2. Jan. Oesterr. Nat.-Anlehen $79\frac{1}{8}$; 5proc. Met. $76\frac{1}{2}$; $4\frac{1}{2}$proc. $66\frac{7}{8}$; Bankactien 1084; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: $101\frac{1}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 146; Bayerische Ostbahn-Actien $98\frac{1}{2}$; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $100\frac{1}{4}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{4}$; London $117\frac{1}{2}$; Wien $112\frac{5}{8}$.

Berlin, 2. Jan. Preußische Staats-Schuldscheine — P., $82\frac{1}{2}$ G. Köln-Mindener —— P., $149\frac{1}{2}$ G.

Wien, 2. Jan. 5proc. Nation.-Anl. 84; 5proc. Met. $81\frac{1}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. $71\frac{3}{16}$; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: —; von 1854: ——; Bankactien 988; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien $214\frac{1}{2}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien —; österr. Staatsbahn-Actien $296\frac{1}{2}$; Nordbahn-Actien $1762\frac{1}{2}$. Wechselcurse: Augsburg uso $106\frac{1}{2}$ B.; London 10.17.

Paris, 2. Jan. Die erste Londoner Notirung kam $\frac{1}{8}$, $\frac{3}{8}$ bis $\frac{1}{2}$ besser, die zweite mit $\frac{1}{8}$ Reaction. An hiesiger Börse eröffnete die Rente zu 68.35 und stieg nach und nach auf 68.80, während Report von 50 auf 40 C. sank. Pr. ult. variirte die Rente von 68.80 auf 69.30. Der Compensationscurs wurde zu 69.10 (also 30 C. Report) festgestellt. Den Eisenbahnen kam die gute Haltung der Rente sehr zu statten und die Montag fällige Liquidation bereitet sich gut vor. Report ziemlich hoch. Credit mob. hob sich nicht über 870.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Münchener Schrannenanzeige vom 2. Januar 1857.

Getreide-Gattung	Voriger Rest.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne				Verkaufs-Summe.
								mehr		minder		
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Weizen . .	590	3627	4217	3190	1027	17	41	—	—	—	24	56393
Korn . . .	238	1081	1319	946	373	12	24	—	—	—	24	11733
Gerste . . .	1225	8146	9371	7331	2040	10	54	—	2	—	—	79922
Haber . . .	177	2060	2237	1799	438	7	4	—	8	—	—	12709
Repssamen . .	16	22	38	23	15	27	28	—	—	—	42	632
Leinsamen . .	139	175	314	85	229	22	14	—	—	—	50	1845
Summe	2385	15111	17496	13374	4122							163234

Königl. Residenz-Theater.

Montag den 4. Jan.: „Die Bastille", Lustspiel von Berger.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Dr. Petroni, und Erzberger, Banquier von Augsburg; Etäger, Landrichter von Obergünzburg; Brusch, Rentier aus Amerika; Chevalier, Rentier von Straßburg; Käßler, Kfm. von Leipzig; Kryseleforiz, Rentier aus Oesterreich; Dr. Eichhorn, Arzt von Würzburg; Rood, Rentier aus Amerika; Baing, Kaufm. von Höchst.

H. Maulick. Hr. Jurjevic, Marschall und Rittmeister aus Rußland,

Bl. Traube. HH. Weber, Kfm. von Pforzheim; Koch, Privatier von Ischl; Salomen, Kfm. von Mainz; Berg, Kfm. von Stuttgart; Stephan, Ingenieur von Wien; Barnsdorf, Kfm. von Elberfeld; Muschi, Zollinspector von Offenbach.

Augsb. Hof. HH. Merz, Kfm. von Nürnberg; Küchler, Rechtsprakt. von Günzburg; Rieger, Kfm. von Aichach; Schützl, Kfm. von Coburg; Kempter, Stadt-Caplan von Augsburg; Kamp, Fabrikant von Höhe; Rottenfußer, Handelsm. von Gresbergkofen; Reichart, Gastwirth von Inzemoos; Kratzer, Oekonom von Druisheim; Kranß, Hauptmann von Burghausen; Gebr. Bär, Kaufl. von Aufhausen.

Stachusgarten. HH. Lemppenau, Chemiker von Stuttgart; v. Zentner, Major von Kempten.

Gestorbene in München.

Humpfery Bountney, Rentier von London, 54 J. a.; Karoline Freiin v. Beheim, k. Majorstochter von Freising, 14 J. a.; Gabriel Eichberger, Pfründner von hier, 58 J. a.; Theresia Kammerer, Forstmeisterswittwe von Neustadt a./D., 81 J. alt; Sylvester Schneider, Unterkanonier vom 3. reit. Artillerie-Reg., 22 J. a.; Jos. Helfelder, Soldat vom k. 2. Inf.-Reg., 32 J. a.; Barbara Fallenbach, Modistin von Nürnberg, 32 J. a.; Karoline Bracher, k. Regierungs-Assessorsgattin von Augsburg, 28 J. a.; Anna Gerner, Pfründnerin v. h., 83 J. a.; Anna Gleich, Gerichtshalterswittwe v. h., 49 J. a.; Walburga Ussinger, Theaterschneiders-Wittwe von hier, 74 J. alt.

6833. **Bekanntmachung.**

Die Aufstellung eines dritten Dampfkessels im Anwesen des Fabrikanten Riemerschmid Nro. 13 an der Herrnstraße betreffend.

Vom Fabrikanten Riemerschmid dahier wurden Pläne nebst Beschreibung über einen dritten Dampfkessel vorgelegt, welcher im Anwesen Nro. 13 an der Herrnstraße aufgestellt werden soll.

Der Kessel, welcher vom Fabrikanten Kuhn in Stuttgart geliefert wird, erhält eine Länge von 27 Fuß bei 5 Fuß Durchmesser mit einem Durchrohr.

Derselbe ist mit $1\frac{1}{2}$ Atmosphären größten Kraftaufwand sowohl zum Destilliren als zum Bewegen einer Dampfmaschine bestimmt, wird mit den erforderlichen Sicherheitsvorrichtungen versehen, aber nur als Reservekessel verwendet, um den Fabrikbetrieb nicht zu unterbrechen, wenn einer der beiden andern schon lange benützten Kessel einer Reparatur bedürfen sollte.

Gemäß allerhöchsten Verordnung vom 9. Septbr. 1852 Art. 3, „die Sicherheitsmaßregeln bei der Anlage und dem Gebrauche von Dampfkesseln betr.", werden Alle, welche gegen die Aufstellung des bezeichneten Kessels gegründete Einwendungen machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung des Ausschlusses vor der unterfertigten Baucommission, bei welcher die Pläne eingesehen werden können, anzubringen.

München, den 21. December 1857.

Baucommission der königl. Haupt- und Residenzstadt München.

E.-N. 17,401 **Widder,** Bürgermeister. Knogler, Secretär.

Joseph von Görres Historisch-Politische Blätter,

von der Gründung im Jahre 1838 an, bis Ende 1855, zusammen 35 Bände, sehr schön in Halbfranz gebunden, stehen zu 25 Thalern zu verkaufen. Reflectanten beleben ihre Adressen der Expedition dieses Blattes einzureichen. 21. [2a]

Mit k. k. österreichischem Privilegium. **Professor Dr. A. Rau's** Approbirt v. k. Ministerium zu München.

Chemische Producte.

Kräuter-Pomade, anerkannt vorzügliches Mittel zur Wiedererweckung und Stärkung des Haarwuchses.

Preis per Glas mit Gebrauchs-Anweisung **30** und **48 kr.**

Diese **Kräuter-Pomade** (bekannt als Balsamo di Napoli per i capegli) und von den berühmtesten Aerzten und Chemikern des In- und Auslandes als ein unfehlbares vorzügliches Product empfohlen, besteht aus einer auf langjähriger Erfahrung bewährten Zusammensetzung von Anregenden besonders für den Haarwuchs nahrhaften Säften, und vegetabilischen Fetten. —

Die dazu verwendeten Kräuter sind perennirende Frühlingszierden, welche durch sorgfältige Mischung bewährter **Extracte, Balsame** und **Wurzeln** verstärkt, dem Organismus ihre frische Kraft mittheilen, indem sie von der erschlafften Kopfhaut (Schwarte) leicht und ohne allen Nachtheil aufgesaugt werden, und so den Epidermis frische Kraft mittheilen.

Durch den Gebrauch von Professor **Dr. Rau's Kräuter-Pomade** wird der Kopfhaut eine feine kraftvolle Substanz mitgetheilt, die Haarzwickeln derart wundersam belebt, daß sie zum frischen Wuchse gekräftigt und getrieben, ja gleichsam gezwungen werden.

Das bereits abgestorbene Haar erhält neues Leben, und wird vor frühzeitigem Ergrauen sicher geschützt.

Schönheits-Seife, zur Konservirung und Verschönerung der Gesichts-Farbe und der menschlichen Haut.

Preis per Glas mit Bericht und Gebrauchs-Anweisung **24** und **42 kr.**

Diese flüßige aromatische **Toiletten-Seife** (Saponi liquido aromatico di Napoli) ist das vornehmste und vorzüglichste Product der eleganten Pharmazie, und ist erfahrungsgemäß ein durch viele bewährte Zeugnisse ärztlicher Celebritäten und gefeierte Chemiker das vorzüglichste, wirksamste Mittel zur radikalen und schmerzlosen Entfernung der so lästigen Sommersprossen, Finnen, Leberflecken und sonstigen Hautunreinigkeiten, und trägt somit zur höheren Lebensthätigkeit des Hautsystems und Verbesserung des Teints wesentlich bei. Es ist eine anerkannte Thatsache, daß eine, reine gesunde Haut Haupterforderniß eines vollkommen gesunden Menschen ist.

Sie enthält außer einer sorgfältigen Mischung vegetabilischer Kräuter namentlich aromatischer, ätherisch-öliger Harze, gar keine mineralischen Salze, kann daher bei **Kindern** im zartesten Alter nach gegebener Vorschrift mit dem besten Erfolg angewendet werden.

Der billige Preis gestattet, es sich derselben als tägliches Wasch- und Reinigungs-Mittel zu bedienen, und wird man sich beim Gebrauch von der eigenthümlichen und charakteristischen Seifenwirkung gegenüber den gewöhnlichen Waschseifen angenehm überrascht sehen.

Neben den vielen durch Erfahrung bewährten, vorzüglichen Eigenschaften ist der Preis sämmtlicher Producte aus der rühmlichst im In- und Auslande bekannten **Dr. Rau'**schen **Parfümerie- und kosmetischen Waaren-Fabrik** ein so äußerst wohlfeiler, daß sie mit vollem Rechte als das Beste und Billigste in diesem Fache gewissenhaft empfohlen werden können.

Der bereits vorgekommenen Nachbildungen wegen, wolle man gefälligst darauf achten, daß jedes Glas mit Metallkapseln, in welches obiges Petschaft gestampft ist, sorgfältig verschlossen, und daß meine Firma in dasselbe eingeschmolzen ist.

In **München** befindet sich das alleinige Depot bei Herrn **L. E. Rolland, Kaufingerstraße Nro. 5.**

Gelder nebst 3 kr. Posteinschreibgebühr erbitte franco. 6838.

Prof. Dr. Rau sel. Erb.

6812. [3c] **Bekanntmachung.**

Fortsetzung des Baues der neuen Maximiliansstraße betreffend.

Die zu den Fundamentschichten von 2 Pfeilern und einem Widerlager der Brücke über den rechten Isararm nöthigen

$10442_{,00}$ Cub.-Fuß Nagelflue-Werkstücke

werden auf dem Wege der allgemeinen schriftlichen Submission und zwar:

a) die Anlieferung der Werkstücke allein,
b) die Versetzung derselben allein, oder
c) beides zusammen

in Accord gegeben.

Plan und Bedingungsheft zur Lieferung liegen im Locale der städtischen Bauführung auf der Praterinsel zur Einsicht auf.

Die versiegelten Submissionsofferte müssen bis **längstens Donnerstag den 7. Januar 1858 Abends 6 Uhr** bei dem unterfertigten Stadtmagistrate portofrei eingelaufen sein.

Den 29. December 1857.

Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:
Widder.

E.-N. 8646. Reschreiter, Secr.

---

22. Une demoiselle de la suisse française bien élevée et connaissant parfaitément sa langue désire. Se placer pour soigner l'éducation de jeunes enfant Elb pait offrer les meilleures recommandations. S'adresser à l'Exped.

---

14. Ein tüchtiger **Seifensieder**, der besonders in der zweiten Sorte Kernseife erfahren ist, wünscht bis den **1 Februar** ein anderweitiges Engagement. Geehrte Offerte sind franco unter der Adresse an **F T.** per Adresse **Charles Raeusser**, Seifensieder in Penig bei Chemnitz, einzusenden.

6760. [3c] Ein **Cameralprakticant**, der seit 2 Jahren an einem k. Rentamte prakticirt, sucht sein dermalige Stellung gegen eine andere mit oder ohne Honorar zu verändern. Gefällige Offerte sub Chiffre **A. Z.** besorgt die Expedition dieses Blattes.

---

28. **Holzversteigerung.**

Mittwoch den 20. Januar 1858 Vormittags 10 Uhr

werden im Gasthause zum „Löwen" zu Wirthheim aus den Abtheilungen Buschhof, Grauerruch, Vorderer Büchelstein, Brückenrain, Haisbachrain und Haidschlag, dann an zufälligen Ergebnissen aus verschiedenen Abtheilungen des k. Forstrevieres Cassel

349 Eichen-Commerzial-, Bau- und Nutzholz-Abschnitte,

1	Klafter	Eichen-	Scheit-	Holz,
$41\frac{1}{2}$	„	do.	Knorz-	
17	„	do.	Ast-	
12	„	do.	Abstands-	nebst

2300 Eichenastwellen

unter den gewöhnlichen Bedingungen, die vor dem Verstriche noch besonders bekannt gegeben werden, in freier Concurrenz versteigert.

Diejenigen Holzkäufer, die hinsichtlich ihrer Zahlungsfähigkeit der Forstbehörde nicht genügend bekannt erscheinen, haben sich hierüber durch Vermögensausweise zu legitimiren, auch bleiben Holz- und Ruggeldrestanten von dem Verstriche ausgeschlossen. Jene Steigerer, welche, von Anderen beauftragt, Holz kaufen wollen, haben hierüber gültige Vollmachten beizubringen.

Sämmtliches Material ist bestimmungsgemäß nummerirt und wird auf Verlangen von dem einschlägigen k. Revierpersonale vorgezeigt werden.

Orb, am 31. December 1857.

Königliches Forstamt.
Schmitt.

E.-N. 564. Schmitt, Act.

Neue Eisenbahnfahrten-Pläne vom 15. October an sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Montag. **Nr. 3.** **4. Januar 1858.**

Uebersicht.

Münchener Bühnenbericht. — Bamberger Kunstnotizen. (Schluß.) — Ueber den Entsatz von Lucknow. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Münchener Bühnenbericht.

Die Abenteuer einer Neujahrsnacht. Lustspiel von Plötz.

Gr. Den Stoff dieses lustigen Stückes können wir bei Denen, welche mit Zschocke's Novellen vertraut sind, als bekannt voraussetzen. Plötz konnte ihn sich nicht besser wünschen, da die Sphäre der Komik hier dieselbe, wie im verwunschenen Prinzen ist, nur daß ein verwunschener Nachtwächter dazukommt. Beide nämlich Prinz und Nachtwächter, tauschen im Uebermuth ihre Rollen. Der Prinz in Nachtwächtercostüm singt statt des frommen Liedes: „Bewahrt das Feuer und das Licht", vor dem Hause des Bürgermeisters satirische Couplets auf die Väter der Stadt und ihre ehrsamen Hälften, bis die sämmtliche Büttelschaft ein großes Treibjagen auf den „Satirikus und Anonymus" anstellt. Damit nicht zufrieden, lockt er die Geliebte des Nachtwächters heraus, die ihn in argloser Unschuld für den ächten Philipp nimmt, den Falschen aber so durch ihre Naivetät und Anmuth bezaubert, daß der Prinz den Nachtwächter zu beneiden beginnt. Ein Traum des Mädchens, daß Philipp in der Lotterie gewonnen, geht sofort in Erfüllung, denn der Prinz beschenkt sie, freilich zuerst um ihre Treue auf die Probe zu stellen; als diese aber bestanden, beschließt er, das Glück des Paars zu machen.

Inzwischen aber erlebt der ächte Nachtwächter im Domino und in der Maske des Prinzen auf der Redoute ein wahres Chaos von Abenteuern, wobei sein gesunder Mutterwitz und seine unerschrockene Ehrlichkeit ihn nicht nur „auf der Höhe der Situation" erhält, sondern sogar alle Sünden des Prinzen in der That gut macht. Ein entzweites Liebespaar bringt seine Vermittelung wieder zusammen, einer vornehmen Dame, der der Prinz den Hof gemacht, liest er den Text und schickt sie zum Trost ihres Gemahls, eines alten Generals, dessen Eifersucht bereits zum Aeußersten entschlossen war, nach Polen. Einen Kammerherrn endlich, der ihm in einem schönen Bürgermädchen eine neue Beute ausgewittert — und zwar in seiner, des Nachtwächters Geliebten, schreckt er durch Drohungen, — kurz der Prinz scheint plötzlich ein wahrer Tugendspiegel geworden zu sein, aber die aufgeregten Wogen drohen über ihm zusammenzuschlagen. Die beleidigte Generalin verräth einen Streich, den der Prinz mit ihr einem russischen Fürsten gespielt hat, dem Betrogenen. Dieser fordert sofort Genugthuung. Es bleibt dem Umgarnten, der nun sieht, daß es doch nicht so leicht sei, die Rolle eines Prinzen in allen Fällen festzuhalten, nichts übrig, als zu entfliehen. Diese Steigerung ist ganz vortrefflich gedacht, wenn auch einige Unwahrscheinlichkeit übrig bleibt, daß sowohl beim Nachtwächter als beim Prinzen nicht die Stimme zur Verrätherin werden konnte. Die Lösung der Verwicklung liegt auf der Hand. Der Pseudoprinz entkommt glücklich nach Haus und erhält zuerst von seiner Geliebten, die von dem Rollentausch noch keine Ahnung hat, eine derbe Predigt über seine Vergnügungssucht, denn daß er wirklich auf der Redoute gewesen ist, verräth das Costüm. Als aber die Rede auf den Lotteriegewinnst kommt, und die Geliebte das empfangene Gold vorzeigt, kehrt sich die Rolle des Inquisitionsrichters um — sie muß über jene Scene mit dem Pseudonachtwächter beichten, aber sie besteht. Zur rechten Zeit kommt auch der Prinz zurück, rettet den Verfolgten aus den Händen der Schaarwache und vereinigt die Liebenden. Beide, der Prinz und der Nachtwächter treten das neue Jahr als andere Menschen an, glücklicher, gebesserter und gereifter an Selbsterkenntniß.

Wenn irgend eine „Moralität" in heiterer Form für den letzten Abend des Jahres paßt, und wir zählen derer wenige — so war es dies gesunde und bei aller Satire doch harmlose Stück, eines der seltenen, bei denen man den sittlichen Zweck: zur Einkehr in sich selbst zu mahnen, zwar merkt, aber nicht verstimmt wird. Die Darsteller, unter allen vorzugsweise Hr. Richter, als Nachtwächter, Frau Dahn-Hausmann, als Röschen, und Hr. Lang, als Anführer der Schaarwache, thaten das ihrige, um die Zuschauer nicht aus der phantastischen Stimmung des Abenteuerlichen und Märchenhaften herauskommen zu lassen. Weitere Bemerkungen, zu denen uns der Jahresabschluß wohl Veranlassung geben könnte, versparen wir bis zur Beleuchtung des Repertoireberichts, den die Intendanz in diesen Tagen ausgeben wird.

Bamberger Kunstnotizen.

St. Jacob.

(Schluß.)

Wie sah es nun mit der Basilikaform der Kirche vom Querschiff an an der Stelle aus, wo nun der gothische Chor steht? Setzte sich die Säulenhalle jenseits des Querschiffs bis zu einem Eingange fort? Hörte mit dem Querschiffe die Kirche auf?

Es ist möglich, daß man wirklich die Intention hatte, die Kirche im Basilikastyl fortzuführen, dafür spricht folgender Grund: Jede der zwei Ausladungen des Querschiffs über dem Seitenschiffe hat außen eine im Viertelskreise sich bewegende Tribune, welcher innen eine ursprünglich schon ausgeholte Nische entspricht. Diese Tribune ist so alt als das Querschiff selbst, und der einzige Theil am Aeußern der Kirche, welcher eine Verzierung trägt. Denn nur an diesen Tribunen ist ein Rundbogenfries, roh, die Bogen ohne Füllwerk und ohne Wulst, ohne jedes Glied, die Schenkel der Bogen etwas über den Halbkreis herab verlängert. Dem Hauptschiff und den Seitenschiffen fehlt dieses romanische Element gänzlich, wie denn überhaupt Lang- und Querschiff außen ohne alle Spur von Ornament sind. Da wo an diesen Tribunen die Viertelkreisrundung wieder in die Querschiffmauer einspringt, stehen rechts und links zwei lange schlanke Halbsäulen, mit rohen höchst einfachen Würfelcapitälen, ebenfalls unten gerundet, ohne alle Deckplatte. Zwei ähnliche aber viel höhere Halbsäulen standen auch an der Giebelwand des südlichen Querschiffs, sie sind aber bei Ansetzung der Sepulturcapelle weggemeißelt worden; ihre Ansatzformen sind noch zu sehen; wahrscheinlich waren ein paar ähnliche auch an der nördlichen Querschiffgiebelseite, doch hier sind sie gänzlich verschwunden. Diese Tribunen geben uns nun folgende Aufschlüsse. Zuerst muß der beabsichtigte und später ausgeführte Chor der Kirche östlich, also dem jetzigen entgegengesetzt gewesen sein, denn in allen im Basilikastyl gebauten romanischen Kirchen sind die zwei Seitentribunen, zur Aufnahme von Seitenaltären ursprünglich angelegt, in der Richtung der Haupttribune, wo der Hauptaltar stand; denn es wäre nicht wohl zu denken, daß man die heilige Opferfeier in den Seitentribunen in entgegengesetzter Stellung vollbracht hätte. In den italienischen alten Basiliken stehen sie, wenn sie vorhanden sind, einfach rechts und links von der Haupttribune und endigen die Seitenschiffe; wo die Tribune aber weiter hinausgerückt ist, stehen sie etwas zurück. In den romanischen Basiliken aber, wo die Querschiffe die Kreuzform bedingten, legte man sie in die der Haupttribune also dem Chore nahen Ausladungen der Querschiffe, aber immer in der Richtung der Haupttribune, niemals ihr entgegen, an. Da aber im romanischen Style, also auch in der romanisch aufgefaßten Basilika, das Querschiff entweder in der Mitte des Langschiffes oder mehr dem Chore näher eingefügt ist, nie aber in der Nähe des Einganges, wenn nicht zwei Chöre vorhanden sind, so wäre bei unserer St. Jacobskirche, wo das Querschiff jetzt allerdings durch den angefügten gothischen Chor an seiner rechten Stelle steht, dasselbe an den Eingang zur Kirche gekommen, was niemals der Fall ist. In der Kirche zu Paulinzell, ebenfalls eine Säulenbasilika, die mit St. Jacob viele Aehnlichkeit hat, was Lang- und Querschiff betrifft, und die Ausladungen der Querschiffe ebenfalls je eine Tribune tragen, steht das Querschiff in $^1/_4$ der Kirchenlänge von der Chorrundung entfernt, im Dom von Naumburg, eine Säulen- und Pfeilerbasilika mit zwei Seitentribunen in $^1/_3$, in Kloster Laach, eine Pfeilerbasilika auch mit zwei Seitentribunen in $^1/_2$. Da man also bei unserer Kirche das Querschiff so weit zurücksetzte, so mußte man auch eine Verlängerung des Schiffes um wenigstens seine ganze Länge beabsichtigt haben. Dadurch wäre aber die Kirche ungemein lang geworden, und es ist doch nicht wahrscheinlich, daß man der Kathedrale die doch längst schon stand, eine Klosterkirche von so bedeutenden Dimensionen in ihre Nähe gesetzt habe. Freilich war der Dom am Ostersamstag 1081 unter Bischof Rupert bis auf die Mauern abgebrannt, und da man St. Jacob bereits, wie bemerkt, 1073 zu bauen angefangen hatte, so wäre es möglich, daß man die um jene Zeit im Baue begriffene St. Jacobskirche mit Absicht so groß angelegt hätte, um die hehren Feiern auch in entsprechenden Hallen bis zur Wiedererbauung des Domes zu begehen. Das sind aber nur ziemlich gewagte Vermuthungen. Am wahrscheinlichsten ist, daß an der St. Jacobskirche vom Querschiff an gar nicht weiter im Säulenbasilikastyle gebaut wurde. Dafür spricht noch der Umstand, daß

Bischof Herrmann schwerlich, auch wenn er Anfangs gewollt hätte, die Kirche wirklich ausgebaut haben wird. Denn er kam in argen Hader mit den Augustiner Canonikern, denen er die Kirche erbauen wollte. Nachdem nämlich der Dechant oder Propst, den er ihnen zuerst gegeben hatte, gestorben oder abgetreten war (decedente) so gab er ihnen gegen ihren Willen einen andern; wahrscheinlich war es der Abt von Schwarzach, Eckbert, selber, dem er auch das Kloster Michelsberg zu reformiren übergeben hatte. Daß das Münster (monasterium, der gewöhnliche Ausdruck für Canonicatkirche) damals eben erst angefangen wurde, ist aus den Worten des Chronisten zu erklären, daß Herrmann occasionem nactus, propositum mutavit et locum ipsum cum possessionibus Ekberto abbati ad construendum ibi monasterium tradidit. Fügt man noch hinzu, daß Herrmann nicht bloß von diesen Canonikern, sondern von seinem eigenen Capitel in Rom verklagt wurde, so kann die Lust weiterzubauen bei ihm nicht groß gewesen sein. Und da man doch lieber die Kathedrale zuerst zu erbauen suchen mußte, als ein strittiges Collegiatstift, so wird es der Wahrheit sehr nahe kommen, wenn wir behaupten, an St. Jacobs Münster wurde vom Querschiff an eine Zeit lang gar nicht weiter gebaut. Nun heißt es aber von St. Otto (von 1103 — 1139) Bischof von Bamberg, daß er 1109 am 25. Juli die angefangene Kirche von St. Jacob vollendet habe. (Ussermann S. 278). Wenn man nun betrachtet, daß 1121 die Kirche auf dem Michelsberg von Otto in Kreuzform aufgebaut wurde, nachdem sie 1117 am dritten Januar durch ein Erdbeben zerstört worden, daß der Dom 1111 von demselbigen heiligen Otto wieder aufgerichtet wurde (Bolland. Th. I. Juli. S. 387), daß St. Gangolph von demselben zwei Thurme bekam, alle diese Kirchen aber ursprünglich im Pfeilerbasilikastyle, zum Theil mit, zum Theil ohne Gewölbe errichtet wurden, was noch deutlich zu erkennen ist, so läßt sich ohne viel Bedenken gut annehmen, daß St. Otto auch die Kirche zum hl. Jacob in demselben Style fort- und ausbaute.

Ist denn nun von diesem Style gar nichts mehr übrig? Es wurde Anfangs bemerkt, daß wir durch das rechte Portal in das Läuthaus des Thurmes gelangen. Dieses ist ein ganz im Style des Domes gebautes viereckiges Gewölbe. Aus den Ecken steigen Halbsäulen mit ausgeprägtem romanischen Fuße hervor, an dem das Fußblatt sehr gut entwickelt ist; die Capitäle sind Kelchcapitäle mit gut gezeichnetem Laubwerk, das wie an vielen Halbsäulen im Dome die zusammengerollten, kugelförmig vorspringenden Blätter zeigt. Aus jedem Capitäl entspringt ein Viertelskreis als Kreuzrippe, in der Mitte mit einer Rinne, wodurch die Laibung gegliedert erscheint. Ein Schlußstein vereinigt sie im gedrückten Spitzbogen. Das darauf gebaute Stockwerk des oben im Style vom Chor also gothisch gehaltenen Thurmes mit Renaissancelaterne hat an der Straßenseite ein bereits gegliedertes Rundbogenfries, jedoch ohne Füllung, von dem eine Mittellissene bis zur Stockwerkabschrägung herunterläuft. Dieß sind unbestrittene Zeichen einer wohlverstandenen Gliederromanik. Der andere Thurm wird wohl eben so gewesen sein, da das einfache Tonnengewölbe, das noch von ihm erhalten ist, wohl bei der Anfügung der Fronte, oder vielleicht schon früher in diese Form gebracht worden ist. Wenn nun beide Thürme bis zu einer gewissen Höhe in ihrer Anlage dem romanischen Styl mit Gewölbebau entsprechen, so wird der im oben bezogenen Stadtplan von 1602 zwischen beiden noch vortretende dreiseitige Chor auch so gewesen sein. Ob er innen tribunenförmig rund, einfach oder mit Säulen, ob er wie der östliche Domchor halbkugelförmig gewölbt oder wie der hintere mit Kappen gewölbt war, ob er außen Glieder und Verzierung hatte, ob das Rundbogenfries am Thurme sich um ihn herumzog und Lissenen aussendete, ob die Zugänge zu den damals nur zwei Portalen unter den Thürmen abgeschrägt und mit Pfeilerecken und Säulen geziert war, ob diese Portale halbkreisförmig mit Bildwerk und Säulen- oder Pfeilergewinden bekrönt waren, das gehört in's Reich der Phantasie, unmöglich aber ist es nicht.

Wenn nun die Kirche 1169 vom hl. Otto vollendet wurde, so wird der hintere Chor auch in keinem andern als dem damals üblichen romanischen Style gebaut gewesen sein. Wir haben aber dafür noch sicherere Anzeigen. Der jetzige Chor ist um ein Beträchtliches (3 Schuh) über das Schiff erhaben. Das trifft sich nun zwar auch bei gothischen Kirchen, allein der Kryptenbau ist bei diesen nicht mehr herkömmlich. Unter dem westlichen Chore bei St. Jacob aber ist ein Krypta, wie sie die romanischen Kirchen dieses und des folgenden Jahrhunderts in der Regel, und so auch der hiesige Dom besitzen. Die Analoge einer Krypta wurde, abgesehen von der Bauweise des Jahrhunderts, auch durch die örtliche Lage bedingt. St. Jacob liegt auf einer schiefen Ebene; ohne Anlage einer Krypta wäre der vordere östliche Theil zu hoch gegen den hintern gekommen, und die Portale hätten wie am Dom einen Unterbau bekommen müssen, einen Treppenplan. Da nun aber der Eingang zu den Portalen parterre geschieht, so mußte der hintere Theil in die Erde gesenkt werden, und bot dadurch von vorne herein schon die in die Augen springende Nothwendigkeit eines unterirdischen Raums, einer Krypta. Die Krypta bei St. Jakob ist aber bestimmt heute noch vorhanden. Denn unter den Seiten und dem hintersten Apsiden-Fenster des jetzigen Chores befinden sich vom Pflaster aufwärts zugemauerte Fenster, von denen keines mehr in die Hallen des Chores geht, sondern in seine unterirdischen Räume. Mehr noch: der Sakristei gegenüber, hart am linken Chorpfeiler, befindet sich in der Wand des Querschiffs eine Thür; durch diese gelangt man über mehrere Stufen hinab in ein viereckiges Gewölbe, ähnlich dem Gewölbe des Läuthauses, ebenfalls mit Ecksäulen, daraufruhenden Würfelcapitälen und einem Kreuzgewölbe mit flacher Laibung, roh und ohne Schlußstein.

Dies Gewölbe stand früher, als der jetzige Chor, schon der Bauart nach, vor allem aber deswegen, weil seine dem Chor zugewandten Ecksäulen nicht mehr sichtbar sind, und eben so ein Stück der auf ihnen ruhenden Kreuzgurte; denn diese wurden beim Chorbau mit unter denselben und in die Mauer hineingebracht. Von diesem Gewölbe aus führt rechts eine Treppe gerade unter dem Chor. Thür und Gewölbeboden sind, erstere bis auf zwei Schuh mit Schutt ausgefüllt. Mit Brocken und Backsteinen ist ihre Oeffnung in den Chor lose vermauert. Sie ist jeden Augenblick ohne Gefahr wieder zu öffnen. Von außen muß dieses Gewölbe einer kleinen Eckcapelle ähnlich gesehen haben, jedoch ohne Fenster; jetzt ist sie mit der an ihr fortlaufenden alten Sacristei von 1491 zu Einem Stück verbunden. Wenn nun auch diese Jahreszahl als das der Erbauung des nunmehrigen gothischen Chores, der auf die weggerissenen Trümmer des alten romanischen gesetzt wurde, angesehen werden will, so mußte doch der östliche kleinere Chor zwischen den Thürmen viel später abgetragen worden sein, denn auf dem Stadtplan von 1643 ist dieser kleine Chor, über dem 1602 noch die Giebelmauer des Schiffes hervorragte, wie an den beiden Domchören, erst in einen von der Höhe des Schiffes umgewandelt, und trägt deutliche Strebepfeiler. Der vordere Chor wurde also erst zwischen 1602 und 1643 in einen gothischen umgewandelt, ein vereinzeltes Beispiel, daß man hier noch im 17. Jahrhunderte einen Chor gothisch umbaute.

An der Thüre zum Schulhause im Garten neben der Kirche ist das v. Aufsees'sche Wappen gemalt, mit der als Chronostichon (1618) behandelten Aufschrift: „Carl von Aufsees Dechant von Bamberg, Capitular von Würzburg, Probst bei St. Ganolph und St. Jacob, hat zuerst die verfallenden Gebäude dieses Stiftes wieder herrichten lassen." Wenn man nun auch zunächst an die eigentlichen Stiftsgebäude der Collegiatherren, an Capitelhaus rc. hiebei denken muß, so ist es doch auch anzunehmen, daß er, einmal im Restauriren begriffen, den baufälligen alten kleinen Chor zwischen den Thürmen abbrechen und im Style des hinteren Chores aufführen ließ, und so würde sich also das Jahr 1618 als das Jahr erweisen, in welchem der kleine romanische Chor verschwunden ist. Der Neuansatz wird aber auch darnach gewesen sein, sonst hätte man ihn nicht 1½ Jahrhundert später wieder haben wegreissen müssen.

Was schließen wir nun aus Allem? St. Jacob ist ursprünglich eine Säulenbasilika, wie viele Kirchen jener Jahrhunderte in Schwaben, sie ist ein vereinzeltes Beispiel dieses Styls, in Bamberg ja im ganzen obern Franken. Sie wurde im 12. Jahrhunderte in Thurm und Chor romanisch ausgebaut, im 15. Jahrhunderte gothisirt, im 18. Jahrh. modernisirt. Sie ist eines der wenigen Bauwerke, an welchem, in Schiff und Säulenwerk jeder Schmuck absichtlich vermieden worden zu sein scheint. Sie ist wenigstens so alt als der Dom in seiner jetzigen Gestalt, und da man von seiner ersten, die ihm Kaiser Heinrich gab, nichts mehr weiß, sondern nur von der, die St. Otto ihm nach dem Brande verlieh, indem der Chronist ausdrücklich bemerkt, daß er bis auf die Mauern niederbrannte, so ist St. Jacob in Schiff und Querschiff die älteste Kirche Bambergs, wenn man nicht St. Theodor, die spätere Carmelitenkirche, früher setzen will. Doch davon ein andersmal.

Ueber den Entsatz von Lucknow

theilt die Correspondenz der Times folgende Einzelheiten mit:

„Bombay, 4. Dec. Als ich meinen letzten Brief schloß, reichten unsere letzten Nachrichten über Lucknow und Umgegend bis 9. November, an welchem Tage wir soeben vernommen hatten, daß Sir Colin Campbell über den Ganges gezogen war. Brigadier Hope Grant's Heersäule war ihm um einige Tage vorausgeeilt und hatte Alumbagh mit nur geringem Widerstande erreicht. Inzwischen warteten Outram und Havelock in ihren Verschanzungen ruhig ihren Entsatz ab, denn obgleich vor jedem Sturmangriff des Feindes gesichert, waren sie in Folge schwerer Verluste zu schwach, um eine Offensivoperation gegen ihn zu unternehmen. Die Nachricht, daß von den Officieren dieser kleinen Schaar bis Ende September 63 getödtet und verwundet waren, ist durch die amtliche Liste nur zu vollkommen bestätigt. Unter den Stabsofficieren sind Sir J. Outram und Capt. Havelock jeder durch den Arm geschossen und Oberst Tytler durch einen Bajonnetstoß verwundet worden. Im 90. Regiment wurden 11 Officiere getroffen, darunter die Lieutenannts Nunn, Graham und Mulrie getödtet wurden, während Oberst Campbell, ein Held aus dem Kaffernkrieg, eine tödtliche Wunde erhielt. Das 78., das 5. Füsilier-, und das 84., sowie die Madras-Füsiliere hatten ebenfalls schwer gelitten. Geschwächt durch diese Verluste, und, wie gesagt, außer Sorge um die Sicherheit ihrer Stellung, warteten die Generale die Ankunft des, wie sie wußten, in der Nähe sich befindlichen Entsatzheeres ab; und richtig stand in den ersten Novembertagen eine augenscheinlich nicht weniger als 5000 Mann und wahrscheinlich mehr zählende Streitmacht auf verschiedenen Punkten längs dem Alumbagh angehäuft. Hope Grant's Heersäule war da, und die Männer von Delhi und der Schlacht unter den Mauern von Agra; und da war Peel mit seiner Matrosenbrigade, kampflustig und fertig wie immer, und die handfesten Hochländer vom 93., die gleich den Matrosen mit Blicken voll Furcht und Staunen angesehen wurden von dem schlanken Bengalesen, der ihnen auf dem Marsch ins Oberland begegnete; und das 53., noch wüthend über den neulichen Verlust seines Obersten Powell. Da war auch ein respectabler kleiner Haufen Cavalerie, und die Artillerie war sehr stark sowohl an Feldgeschützen wie Kanonen von schwerem Metall, 8zölligen Kanonen und Mörsern nebst achtzehn 24-Pfündern. Am 10. stieß Sir Colin zur Hauptmasse dieser Streitmacht, und Donnerstag den 12. setzte er sich gegen Alumbagh in Bewegung. Ein kleines Scharmützel fand statt, und ein Fort, Jellalabad genannt, das abseits der Straße, ein wenig zur Rechten lag, wurde erstürmt und in die Luft gesprengt. Nachdem Alumbagh erreicht

war, wurden Verbindungen mit Sir J. Outram und Sir H. Havelock eröffnet. Von den nachfolgenden Operationen kann man nicht leicht ein verständliches Bild entwerfen, ohne den amtlichen Plan der Stadt, von welchem mir ein Exemplar vorliegt, und der ohne Zweifel in England nachgedruckt werden wird, zu Hilfe zu nehmen. Sie wissen schon, daß man von Kaunpur aus auf der geraden Straße nicht anders bis zur Residentur (Sitz der Engländer in oder bei Lucknow) gelangen kann, als indem man die ganze Breite der Stadt durchschneidet. Es war deßhalb wünschenswerth, ihr auf einem Umwege zu nahen, durch Umgehung der Stadt entweder auf der rechten oder linken Seite. Auf der rechten oder Ostseite schien das Vorgehen praktisch. Dort befand sich zwischen der Vorstadt und dem Fluß Gumti (an welcher sich die Nordseite der Stadt lehnt) ein vergleichsweise offener Raum, zwischen welchem und der Residentur keine zusammenhängenden Straßen, sondern nur einige Moscheen, Paläste und andere Gebäude nebst Umfriedungen lagen, die zwar eine starke Besatzung fassen konnten, aber doch weniger Gefahr boten als die tiefen und schmalen Gassen im Innern der Stadt. Am Sonntag den 15. verließ daher Sir Colin die Hauptstraße in Alumbagh und marschirte quer übers Land nach rechts, bis er an das Haus und den Park Dilkhusha (Herzenswonne) kam, der an den Canal stößt, der die südliche Gränzscheide der Stadt, sowie der Gumti die nördliche bildet. Diese Einhegung, sowie die benachbarte des Martinière-Collegiums (nach seinem Gründer, dem excentrischen, alten französischen Abenteurer Claude Martin so geheißen) nahm Sir Colin nach einem zweistündigen Gefecht. Später am Tage kam der Feind, den diese Flankenbewegung überrascht haben mochte, über den Canal und griff uns mit Macht an. Nach einstündigem Kampf war er tüchtig geschlagen und zog sich über den Canal zurück. Der oben erwähnte offene Raum lag nun gerade vor der Front unserer Truppen, bloß durch den Canal von ihnen getrennt. Ein vorgeschobenes Piket überschritt ohne Weiteres den Canal und nahm eine Stellung jenseits dieser Schranke ein, und damit schlossen die Operationen dieses Tages, während dessen unser Verlust an Officieren in Lieutenant Mayne vom Departement des Generalquartiermeisters, und Lieutenant Wheatcroft von den Carabinieren bestand. Am folgenden Morgen ging Sir Colin mit seiner ganzen Armee über das Wasser, und marschirte quer über den freien Raum, gerade auf Secunderbagh los, die erste der erwähnten Umfriedungen, welche die Residentur deckten, und die vom Feinde stark besetzt war. Nach einem verzweifelten Kampf, in welchem der Feind „ungeheuer litt", wurde diese Position genommen. Dann erfolgte eine dreistündige schwere Kanonade gegen den Samuch, (den ich für eine der Casernen oder eines der Gebäude halte, die, nach dem Plan, zwischen Secunderbagh und dem Meß-Haus liegen, vielleicht einen der Mahals oder Paläste.) „Der Samuch wurde beim Abenddunkel nach einem der hitzigsten Gefechte, die jemals vorgekommen sind, erstürmt." Nächsten Morgen, am 17., wurde das sehr stark befestigte Meß-Haus um 3 Uhr Nachmittags angegriffen und nach einer mehrstündigen heftigen Kanonade mit dem Bajonnet genommen. Von da aus drangen die Truppen rasch vorwärts, bis sie vor Nacht den Moti Mahal, einem Palast der frühern regierenden Familie besetzt hatten, welcher Palast gleich der Residentur am Fluß, nur etwas mehr unterhalb, gelegen ist. Hier traf der Oberfeldherr die Generale Outram und Havelock, die aus ihren Verschanzungen herausgekommen waren, um ihn zu begrüßen, und der ursprüngliche Zweck der Expedition war erfüllt. Während dieser zwei Tage bestand sein Verlust an Officieren in 6 Todten und 31 Verwundeten. Aus der amtlichen Liste werden Sie sehen, daß Sir Colin selbst eine sehr leichte Verwundung davontrug, und daß das 93. und die k. Artillerie sehr stark gelitten haben. Ueber den Verlust an Gemeinen haben wir noch keine Nachricht. Ebenso wenig wissen wir, was sich am 18. und 19. begeben hat, außer daß am letzteren Tage der Feind massenhaft aus der Stadt floh, und das Feuern beinahe ganz aufgehört hatte. Am 20. wurden die Weiber und Verwundeten zum Nachtrab verschafft, und wenn ich die Worte des Telegramms, „und die Besatzung zog aus", recht verstehe, so wurde die Residentur verlassen. (Schluß f.)

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

* **München**, 3. Jan. Am letzten Tage des scheidenden Jahres überreichte eine Deputation des polytechnischen Vereines für Bayern, bestehend aus den zwei Vorständen und Secretären, dem genialen Erbauer der Eisenbahnbrücke über die Isar bei Großhesselohe, dem Director der obersten Baubehörde, Ritter Fr. v. Pauli, einem langjährigen Ausschußmitgliede des Vereins, die goldene Vereins-Medaille nebst einem Glückwünschungsschreiben, unterzeichnet von sämmtlichen Ausschußmitgliedern, wegen glücklicher Vollendung der von Pauli nach seinem neuen Systeme construirten, in ihrer Art einzig dastehenden aus Eisenschienen zusammengesetzten Bahnbrücke, welche die Höhen zur Rechten und Linken des Isarflusses mit einander verbindet. Der originelle gigantische Bau bei Großhesselohe ist jedoch nicht die einzige außerordentliche Leistung des genialen Ingenieurs. Er war z. B. der erste, welcher die Expansionskraft des Dampfes bei der Locomotive in Anwendung brachte und dadurch ungeheuere Summen ersparen lehrte — er zeigte zuerst durch die That die praktische Nützlichkeit, mit einer Locomotive geneigte Ebenen selbst bei beträchtlicher Steigung zu überfahren — lauter lebendige Zeugen von dem hohen Werthe strenger wissenschaftlicher Forschung in Verbindung mit einer genialen, gesunden, umsichtigen Praxis.

* Von der in diesen Blättern mehrfach erwähnten, gehaltvollen Schrift „die Kindheit der Menschen von Dr. Oscar Heyfelder" ist so eben die zweite Auflage erschienen. Dieselbe ist vermehrt durch einzelne Zusätze, so wie durch ein ganzes Capitel über die Sprache, wo deren Entwicklung ein Maßstab für den Fortschritt der geistigen Entwicklung genannt und nachgewiesen ist, welchen Einfluß die von Anfang an gehörte und gesprochene Sprache auf die Sprachorgane, auf die Denk- und Anschauungsweise, auf das Fühlen und Handeln übt, wie in der Sprache der Umgebung des Kindes eines der frühesten und hauptsächlichsten Erziehungsmittel gegeben ist. Von diesem Gesichtspunkte aus wird auch die Erziehung der Kinder in fremden Sprachen, so wie aller Sprachunterricht gewürdigt. Das Capitel über die Erblichkeit ist vielfach durch Beispiele aus allen Gebieten vermehrt, namentlich auch durch solche aus der Gegenwart und jüngsten Vergangenheit. So finden wir namentlich die Malerfamilien Rugendas, Adam und Vernet, unter den Musikern die Lachner, unter den Bildhauern Schwanthaler und seine Vorfahren erwähnt. In dem Abschnitt von der Strafe wird Bezug genommen auf die Verhandlungen des Gesetzgebungsausschusses der bayerischen Kammer der Abgeordneten von 1856/57, und namentlich die Unzulässigkeit der Todesstrafe bei dem noch nicht vollständig Erwachsenen discutirt. Die Verbreitung von körperlichen Anomalien, von Geisteskrankheiten durch Heirathen, besonders durch Heirathen unter Blutsverwandten findet eine besondere Würdigung. In der Vorrede weist der Vf. auf die sociale Bedeutung und Bestimmung der Medicin hin, und verlangt von ihr eine Durchdringung und Beleuchtung aller Phasen des menschlichen Existenz und aller socialen und staatlichen Einrichtungen.

Neueste Posten.

Aus Hamburg, 30. Dec., lauten die Berichte noch immer nicht zum Besten. Neuerdings sind zwei Fallimente angezeigt worden. Auch in Altona hat sich eine Firma unter Administration gestellt.

Wien, 1. Jan. Gestern fand ganz ausnahmsweise in der Gesammtsitzung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften ein Vortrag des bekannten Reisenden Hrn. Schlagintweit statt, der seit einigen Tagen sich in Wien aufhält, um Angelegenheiten zu ordnen, die sich auf die Publication des Reiseberichtes beziehen.

Aus Prag wird der A. Z. ausführlich über die Doctordisputation des Fürsten Rudolph Thurn-Taxis berichtet. Unter den Thesen befanden sich auch folgende: „Eine organische Volksvertretung fordert ein Zweikammersystem nach der Einheit des Volks und den Berufsständen." — „Eine im Recht der Kirche unbedingt begründete unabhängige Stellung derselben im Staate steht keineswegs im Widerspuche mit dem Wesen und Zweck des letztern." — „Es ist ein Irrthum der Reichen, einen an Verschwendung grenzenden Luxus für eine Pflicht gegen die unbegüterte Volksclasse anzusehen."

Mailand, 28. Die Faschingssaison wurde heute durch eine Vorstellung in der Scala eröffnet, der das erzherzogliche Paar und die Regentin von Parma beiwohnte. — Die Gazetta di Bergamo, welche bekanntlich auf bischöfliche Veranlassung zu erscheinen aufhörte, wird mit 1. Jan. wieder ins Leben treten, nachdem der Redacteur sich zu einem öffentlichen Widerruf bequemte.

Die in **Bucharest** tagenden Commissäre der sieben Mächte des Pariser Vertrags sind (nach Berichten vom 20. Dec.) mit ihrem Gutachten über die Arbeiten der Divane beinahe zu Ende. Die Commissäre der Pforte, Oesterreichs und Englands erkannten an, daß die Bestrebungen des walachischen Divans auf eine allmähliche Losscheidung aus dem Gesammtkörper des türkischen Reichs gerichtet sind. Sie schlossen dies vorzüglich aus zwei Beschlüssen. Der erste erklärt die völlige Unabhängigkeit der orthodoxen Kirche der vereinigten Fürstenthümer — ein Streben, das von Rußland gefördert wird; der zweite verlangt eine neue Rectification der Grenzen der vereinigten Fürstenthümer, mit andern Worten, da diese Grenzen längst festgestellt sind, ein gerundetes, compactes Ganzes, geschieden von dem übrigen Körper des ottomanischen Reiches.

Athen, 26. Dec. Die Regierung hat den Kammern einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher die Executive ermächtigt, den im Auslande lebenden, um Griechenland verdienten Nationalen, das Bürgerrecht zu verleihen, auch wenn sie ihren Aufenthalt nicht in Griechenland nehmen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 4. Jan. Bayerische 3½proc. —— P. 93 G. 4proc. Obl. —— P. —— G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98¾ P. —— G. 4½proc. 100¾ P. —— G. V. Emiss. —— P. 101 G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien — P. 778½ G. Bayer. Ostbahnen 98½ P. 98 G. Oesterr. Bank-Actien 1096 P. 1084 G. Credit-Mobil. 217 P. — G. National-Anl. 79½ P. 79¼ G. Leipziger Credit-Bank — P. — G.

△ **Lindau**, 3. Jan. Die gestrige Schranne enthielt im Ganzen 3971 Schäffel verschiedener Fruchtgattungen, von welchen jedoch nur 1224 Sch. abgesetzt werden konnten, und gegen 2747 Schäffel unverkauft blieben. Die Gesammtsumme betrug 20,168 fl. 19 kr. Die Nachfrage nach Weizen und Kern hat sich wesentlich gemindert, und beschränkt sich die Ausfuhr an Getreidefrüchten nach der Schweiz auf das Minimum. Die Mittelpreise: Weizen 18 fl. 40 kr. (25 kr.), Kern 18 fl. 8 kr, (— 55 kr.), Roggen 12 fl. 28 kr. (— 20 kr.), Gerste 11 fl. 5 kr. (— 11 kr.) Haber 7 fl. 48 kr. (— 18 kr.) Die Schweizermärkte zeigten auch in der vergangenen Woche durchgängig einen weitern Rückgang der Getreidepreise; die Flauheit im Getreidegeschäfte hält an, und von den reichlich zu Markte geführten Quantitäten Getreides werden nur die Prima-Sorten angekauft, sowie sich der Ankauf nur auf den Local-Consum beschränkt. Für die nächsten Wochen wird ein weiteres Sinken der Getreidepreise erwartet, und hiedurch den Consumenten der Bezug von Brodfrüchten zu billigen Preisen ermöglicht.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Hem. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

7. **Bekanntmachung.**

Den ledigen Johann Georg Petrich von Missen betr.

Der ledige Johann Georg Petrich von Missen hat sich schon seit längerer Zeit von Hause entfernt, ohne daß sein Aufenthaltsort bekannt wäre, und es besteht die Vermuthung, daß er heimlich nach Amerika ausgewandert sei.

Derselbe hinterließ einiges Vermögen, welches von seinem Vater Anton Petrich administrirt wird, worauf aber verschiedene Gläubiger Ansprüche geltend machen, daher auch schon beantragt wurde, die Vermögensverhältnisse des Johann Georg Petrich zu untersuchen und bei allenfallsiger Ueberschuldung die Gant einzuleiten.

Es wird nun zuvörderst Johann Georg Petrich gemäß Cap. V §. 3 Nr. 1 G.-O. aufgefordert, entweder **binnen 30 Tagen** beim unterfertigten Gerichte zu erscheinen oder Nachricht von seinem Aufenthalte zu geben und einen Insinuationsmandatar im Gerichtsbezirke aufzustellen, außerdem ein Vertreter von Amtswegen für ihn bestellt, und an diesen die Insinuation der Ladungen, Urtheilsverkündungen und anderer Mittheilungen bewirkt werden würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an Johann Georg Petrich eine Forderung geltend machen wollen, aufgefordert, dieselbe innerhalb obiger Frist beim unterfertigten Gerichte bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Immenstadt, den 23. December 1857.

Königliches Landgericht Immenstadt.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 1001/I. **Henne.**

---

30. **Ausschreiben.**

Barbara Teuschel, geborne Keller, Wittwe des Schäfers Andreas Teuschel von Rügheim, hat ihr gesammtes Grundvermögen veräußert, um aus dem Erlöse ihre Gläubiger zu befriedigen.

Alle Forderungen an dieselbe sind daher am

Montag den 25. Januar 1858 Vormittags 9 Uhr

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Hofheim, den 27. December 1857.

Königliches Landgericht Hofheim.

Fikenscher, königl. Landrichter.

C.-R. 1761. Ullrich, Assessor.

---

33. **Gläubigerladung.**

Rechtliche Ansprüche an die Verlassenschaft des Wittwers Johann Friedrich Wirzberger von Neuhütten sind am

Dienstag den 26. Januar 1858 früh 9 Uhr

dahier bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Zugleich werden alle Jene, welche etwas zur Masse Gehöriges in Handen haben oder in die Masse etwas schulden, aufgefordert, solches bei Meidung doppelten Ersatzes der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde am obigen Termine anzuzeigen.

Rothenbuch, am 28. December 1857.

Königliches Landgericht Rothenbuch.

Bauer, königl. Landrichter.

C.-R. 1860. Vogel, Assessor.

---

28. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Genofeva Rohleder, Wittwe von Fechenbach, betr.

Zum Verstriche des unbeweglichen Vermögens, bestehend in einem Wohnhause Nr. 53 zu Fechenbach und einigen Grundstücken, sowie des Mobiliars der Johann Joseph Rohleder Wittwe von Fechenbach wird Tagsfahrt auf

Donnerstag den 7. Januar 1858 Nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause zu Fechenbach anberaumt, wozu Strichslustige mit dem Beifügen geladen werden, daß die Strichsbedingnisse an der Tagsfahrt selbst bekannt gegeben werden.

Stadtprozelten, am 16. December 1857.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.

Göbel, königl. Landrichter.

C.-R. 1585. Müller, Assessor.

18.(2a) **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des kgl. Pfarrers Georg Schmidbauer von Kirchham betr.

In rubrizirter Verlassenschafssache wird auf Requisition des kgl. BezirksGerichts Passau vom 21/24. ds. der gesammte Mobiliar-Rücklaß des verlebten kgl. Pfarrers Hrn. Georg Schmidbauer von Kirchham unter Anziehung der gerichtsbekannten Erben öffentlich gegen sofortige Baarzahlung versteigert, und Termin hiezu auf

Montag den 18. Januar 1858, Vormittags 9 Uhr.

und an den nächstfolgenden Tagen im Pfarrhofe zu Kirchham anberaumt, wozu etwaige Steigerungslustige hiermit eingeladen werden.

Der fragliche Rücklaß besteht aus verschiedenartiger Hauseinrichtung, Wäsche, Oekonomie-Geräthschaften, Getreide, Vieh und Fahrniß und einer jedoch unbedeutenden Bibliothek.

Die übrigen Steigerungs-Bedingungen werden am Steigerungstermine selbst bekannt gegeben.

Rotthalmünster den 29. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Rotthalmünster.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 1550. **Häckl.**

---

36. (2a) **Bekanntmachung.**

Der Braumeister Johann Paulus Krug aus Demantesfürth will nach Stettin im Königreich Preußen auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 21. Januar 1858, Vormittags,

dahier anzumelden.

Neustadt den 29. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Der königliche Landrichter:

Wibel.

C.-R. 3208. c. Weißmann.

---

46. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der dahier verstorbenen Bauernwittwe Anna Margaretha Schmidt von Harteroheſen werden am

Freitag den 8. Januar 1858, Vormittags 9 Uhr

anfangend, im Hause Nro. 420 in der Paradeisgasse dahier sämmtliche Mobilien, bestehend in Betten, Schreinzeug, Leinwand, Wäsche, Kleidungsstücken und sonstiger Hauseinrichtung, öffentlich an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert.

Ebenso werden am darauffolgenden Tage

Samstag den 9 Januar 1858, Vormittags 10 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 8 die zum benannten Nachlaß gehörigen Immobilien, nämlich:

a) das halbe Wohnhaus Nro. 240b in der Paradeisgasse dahier, geschätzt auf 375 fl., und
b) 0 Tagw. 09 Dezim. Krautgarten beim kleinen Brühl Pl.-Nr. 1268, geschätzt auf 9. fl.,

dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und werden zu beiden Strichen Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Strichsbedingungen je im Verkaufstermine bekannt gegeben werden, und daß die nähere Beschreibung der Verkaufsrealitäten in der Zwischenzeit in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann.

Zugleich ergeht an alle Diejenigen, welche an den Nachlaß der obenbenannten Wittwe Schmidt oder ihres vorverstorbenen Ehemannes Joh. Mich. Schmidt irgend einen Anspruch zu machen haben, die Aufforderung, ihre Forderungen um so bestimmter am

Dienstag den 19. Januar 1858, Vormittags zwischen **9** und **10 Uhr,**

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 8 anzumelden und nachzuweisen, als sie außerdem mit solchen bei der Auseinandersetzung des Nachlasses keine Berücksichtigung finden, sondern ausgeschlossen werden würden.

Rothenburg den 28. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.

Der königliche Landrichter:

Mayer.

Der königl. Einzelnrichter:

C.-R. 1210/2236. **Nagel,** k. Assessor.

---

41. **Bekanntmachung.**

Montag den 11. Januar 1858, Nachmittags 1 Uhr.

werden auf dem Dutzendteiche bei Nürnberg aus der Revier Fischbach

175 Stück 36′ lange Brücklagerstämme

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Der Kommission unbekannte Käufer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Schwabach den 2. Januar 1858.

Stadt-Magistrat.

C.-R. 1894. **Lämmert.**

---

44. **Bekanntmachung.**

Peter Walz von Tennenlohe, welcher sich als Kaiser-Ferdinand-Nordbahnbediensteter zu Wien aufhält, beabsichtigt dorthin auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind

binnen 8 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Erlangen den 28. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 2881/3102. **Dr. Meinel**

---

48. **Bekanntmachung.**

Bayerische Hypotheken- und Wechselbank in München gegen Johann und Anna Weigert in Parsberg wegen Hypothekforderung betreffend.

Die zur öffentlichen Versteigerung des Anwesens der Engelwirths-Eheleute Johann und Anna Weigert von Parsberg auf

Montag den 11. Januar 1858

anberaumte Tagsfahrt findet nicht statt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Parsberg den 31. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Parsberg.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 829/I. **Kling**

---

19. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Zimmermeisters Georg Rieder von Waging betr.

Auf Antrag des Vormundes der Doppelwaisen des ab intestato verstorbenen Zimmermeisters Georg Rieder von Waging werden alle Diejenigen, welche irgend rechtliche Forderungen an den Defunkten haben, aufgefordert, dieselben hierorts um so gewisser

binnen 6 Wochen

geltend zu machen, als sonst bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse keine weitere Rücksicht auf solche Forderungen genommen wird.

Laufen den 29. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Laufen.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 907/II. **Seydel.**

---

49. **Ausschreiben.**

Forderungen an den Nachlaß des verlebten Franz Heß sen. von Weilbach sind

Donnerstag den 21. Januar 1858, Vormittags 8 Uhr.

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Zugleich werden die zur Masse gehörigen Grundstücke, im Taxwerthe zu 338 fl.,

Donnerstag den 21. Januar 1858, Nachmittags 2 Uhr.

auf dem Gemeindehause zu Weilbach unter den an der Tagsfahrt kundzugebenden Bedingungen durch eine landgerichtliche Kommission öffentlich versteigert werden.

Amorbach den 23. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Amorbach.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 786. **Hartig.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 10 et 11 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Theatinerstraße Nro. 11 im Kurerhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Dienstag. **Nr. 4.** 5. Januar 1858.

Uebersicht.

München, 5. Januar.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 30. December dem protestantischen Pfarrer Johann Christian Kämpf in Zweibrücken in wohlgefälliger Anerkennung der während einer langen Reihe von Jahren geleisteten treuen und ersprießlichen Dienste den Titel und Rang eines protestantischen Kirchenrathes tax- und stempelfrei zu verleihen;

unterm 1. Januar zum Präsidenten der Regierung von Oberfranken den Director der Regierung, Kammer des Innern, von Unterfranken und Aschaffenburg, Friedrich Frhrn. v. Bodewils, und zum Präsidenten der Regierung von Schwaben und Neuburg den Ministerialrath im Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, Ernst Frhrn. v. Lerchenfeld, zu befördern;

unterm gl. Datum unter Vorrückung des II. Rathes am Handelsgerichte in Regensburg, Maximilian Stich, auf die Stelle des I. den Bezirksgerichtsrath Carl Körner zum II. Handelsgerichtsrathe daselbst zu ernennen.

Ein Votum Möhlers in Sachen der Presse.

Unser Streithandel mit den Blättern, welche ausschließlich für sich die „katholisch-kirchliche und conservative Richtung" in Anspruch nehmen, hat in der Allgemeinen Zeitung vom 1. Jan. ein Echo gefunden. Für uns gewinnt dasselbe besonderes Interesse durch ein bei dieser Gelegenheit angezogenes Votum Möhlers. Der scharf denkende aber mild urtheilende Symboliker klagte oft, daß ihm der Umgang mit sonst befreundeten Männern schwer werde. „Das Scharfmarkirte ihres Kirchenthums ist auch meine Ansicht und Ueberzeugung, aber die Art des Vortrags, die Verlautbarung der innern Welt und die Stellung zur Gegenwart, welche diese Männer charakterisirt, greift mich oft an und verletzt meine Nerven." So wird uns in Beda Webers „Charakterbildern" überliefert, die sich darüber des Weitern noch auslassen, wie folgt:

„Mit dieser Reizbarkeit hieng in Möhler's Gemüth eine tiefer gehende Richtung zusammen, eine Art Abneigung nemlich gegen staatsmännische Schriftsteller, welche ungefähr die nemlichen Ansichten wie das ehemalige Berliner Wochenblatt, wenigstens theilweise ausgesprochen und vertheidigt hatten. Seine Ansicht darüber, die er mir öfter auseinandersetzte, war ungefähr folgende: Schon aus den Tagen des Adam Müller her glaubte ich fest, daß die Kirche als sichtbarer Ausdruck der Heilseinrichtung durch Christus selbstständig und aus ihren eigenen Mitteln vertheidigt werden müsse, aber nie als Folie oder Unterlage politischer Doctrinen gebraucht oder gemißbraucht werden dürfe. Die politischen Baumeister mögen selbst zusehen, wie sie mit ihrem Absolutismus oder Constitutionalismus, mit ihrer Monarchie oder Republik fertig werden. Man leistet unserer Kirche einen schlimmen Dienst, wenn man sie in diese Bahn des Kampfes leitet, wo leider, wie wir alle Tage sehen, alles Ungeschick der Politik, alle nöthige oder überflüssige Reaction, alle Sünden des Unverstandes im Regiment auf dieselbe als vermeintliche Staatslehrerin zurückfallen, und die heiligsten Interessen des Menschen gefährden. Dadurch gerathen die ehrlichen Streiter unmerklich in die Gesellschaft solcher, welche ihre politische Weisheit durch das Ansehen der Kirche stützen wollen, ohne die Kirche selbst aufrichtig zu ehren und durch heiliges Leben den Ruhm derselben zu erhöhen. Und weil man ohne wahrhaft christliches Gefühl eifert, so fließen Ausdrücke, Uebertreibungen, Sophistereien ein, die ein von Jesus und seiner Kirche durchdrungener Christ nie gebraucht haben würde, und den Haß, welchen sie aufregen, muß der ehrliche Verfechter der Wahrheit mittragen, und die Kirche unschuldig mitleiden. Und bliebe es dabei stehen, daß blos ausgezeichnete Geister ohne herzliche Anhänglichkeit an die Kirche ihr Talent einsetzen, um durch die Kirche ihre staatlichen Theorien ins Leben einzuführen, so wäre es noch zu verschmerzen. Wir hätten wenigstens Gelegenheit den Geist und den Muth literarischer Vormänner zu bewundern. Aber es hängt sich an dies Beispiel ein Schweif literarischer Niederträchtigkeit, die uns mit tiefem Ekel erfüllt, wo Leute ohne Sitte, ohne Geist, ohne Beruf diesen Weg betreten, und alle Schuld ihres Ungeschicks auf die Kirche wälzen; Männer, die unsere Kirche verfechten um Geld und Gunst, und dieselbe als Mittel brauchen ihre unsauberen Zwecke zu erreichen. Mir graut vor der Bitterkeit, die aus solchen Federn fließt, vor dem Abscheu, den sie in unverdorbenen Gemüthern gegen uns Katholiken aufregen, vor der Mißhandlung unseres Glaubens selbst, der sich oft peinlich recken und strecken muß, um ein tauglicher Knecht dieser Politiker zu werden. Daß sich Schriftsteller dieser Art gern unter die Flügel hoher Herren stellen, gern an ihrer Tafel essen und geistreich thun, und ohne Selbstverläugnung am liebsten mitregieren, ist ein weiterer Verdachtsgrund gegen unsere Kirche, die man hiebei nicht ungern verantwortlich macht für alle Handlungen der Regenten."

Was hat die Postzeitung darauf zu erwidern? Sie, die sich den Vorwurf der Fabrication flunkenhafter „eigener" Berichte aus den Residenzstädten aller Herren Länder gefallen und eine Reihe anderer katholischer Blätter sich als Spiegel vorhalten lassen muß, fließt abermals von „Ausdrücken, Uebertreibungen, Sophistereien über, die ein von Jesus und seiner Kirche durchdrungener Christ nie gebraucht haben würde." Ihre Gegner, sagt sie, scheuen vor keinem geheimen oder öffentlichen Mittel zurück. Die Aussagen gedungener falscher Zeugen, „die aus vollem Hals in die Welt gegen die Postzeitung in die Presse hinaus lügen müssen", sollen dahin führen, „die Postzeitung und ihre katholischen Collegen zu verfehmen, ein Verdict, einen Protest gegen sie in der öffentlichen Meinung hervorzurufen." Die letztere hat bereits gerichtet. Darüber möge sich die Postzeitung getrösten. Wenn sie aber die N. M. Z. abtrünnig nennt, so möchten wir doch fragen, von wem oder von was „abtrünnig"? Die gegenwärtige Richtung der Postztg. hat die Neue Münchener Ztg. nie gebilligt, sie kann ihr also auch nicht abtrünnig werden. Sollte aber die Postztg. behaupten wollen, daß die N. M. Z. eine antikirchliche Tendenz verfolge oder daß sie von ihren eigenen Principien abgefallen und ihrem bestimmt ausgesprochenen Programm untreu geworden sei, so können wir einer ebenso böswilligen als abgeschmackten Behauptung einfach die ganze bisherige Haltung unseres Blattes entgegenstellen, die nur einem durch Parteileidenschaft völlig getrübten Auge als eine kirchenfeindliche erscheinen kann.

Die neuen Statuten der Lebensversicherungsanstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.

–ff–. Wir haben bereits in einer früheren Nummer dieser Blätter (S. Morgenblatt Nr. 299 des verfl. Jahrggs.) darauf hingewiesen, daß die Statuten der von der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank im Jahre 1836 errichteten Lebensversicherungsanstalt einer Revision unterstellt worden seien. Diese abgeänderten und erweiterten Grundbestimmungen sind nun im Druck erschienen und wir beeilen uns unsere Leser mit denselben wenigstens im Auszuge bekannt zu machen. Die Lebensversicherungsanstalt bildet bekanntlich einen Geschäftszweig unserer Hypotheken- und Wechselbank in München, hat allda auch ihren Sitz und ist wie jene ein Actienunternehmen. Die aus dem Versicherungsgeschäfte entspringende Gefahr wird von der Bank allein getragen und letztere ist mit ihrem Vermögen für die Erfüllung der eingegangenen Lebensversicherungsverträge haftbar. Das Versicherungsgebiet der Bank wird nach §. 2 der neuen Statuten gegen früher bedeutend erweitert, ebenso sind die Versicherungsmoden geändert und erweitert. Es soll das Versicherungsgebiet der Bank nemlich nach §. 2 „vorläufig die Staaten des deutschen Bundes, die außerhalb desselben gelegenen Länder der österreichischen und preußischen Monarchie und die Schweiz umfassen. Innerhalb dieses Bereiches schließt die Bank, und zwar außerhalb Bayern nach dazu erlangter Concession der betreffenden Staatsregierungen, auf das Leben von Personen beiderlei Geschlechtes, welche die erforderliche Qualification besitzen, Verträge ab, nemlich:

A. Versicherungen auf das Leben einer Person:

1) auf Lebensdauer, wo die versicherte Summe ausgezahlt wird, wenn der Versicherte, gleichviel wann, mit Tod abgeht,
2) auf bestimmte Zeit (längstens 10 Jahre), wo die Versicherungs-Summe zahlbar wird, wenn der Versicherte innerhalb einer bestimmten Anzahl von Jahren mit Tod abgeht,
3) auf bestimmte Zeit (längstens 25 Jahre), wo die Versicherungssumme zur Auszahlung kommt, wenn der Versicherte nach Ablauf einer bestimmten Anzahl von Jahren sich noch am Leben befindet.

B. Versicherungen auf das Leben von zwei Personen (Ueberlebungsversicherungen):
1) wo die versicherte Summe zahlbar wird, wenn eine vorausbestimmte zweite Person sich beim Tode des Versicherten noch am Leben befindet,
2) wo die Versicherungssumme ausgezahlt wird, wenn von zwei versicherten Personen die eine (gleichviel welche) mit Tod abgeht."

Sodann im §. 3 heißt es weiter: „Durch den Lebensversicherungsvertrag übernimmt die Bank die Verpflichtung, gegen eine gewisse jährliche oder einmalige Einzahlung, nach eingetretenem Tode des Versicherten, oder wenn derselbe nach Ablauf einer Anzahl Jahre noch am Leben sein sollte, ein bestimmtes Capital auszuzahlen."

Nach den §§. 4 und 5 der Statuten sind „zur Versicherung des Lebens geeignet nur Personen von guter Gesundheit und solider Lebensweise, welche nicht unter 10 und nicht über 65 Jahre alt sind. Ausgeschlossen bleiben schwächliche und kränkliche Personen, solche, welche durch ihren Habitus eine Anlage zu gefährlichen Krankheiten verrathen, welche an epileptischen Anfällen oder Geisteskrankheiten leiden, welche mit organischen Fehlern oder Gebrechen behaftet sind, welche die natürlichen oder Schutzblattern nicht gehabt haben, welche eine das Leben oder die Gesundheit gefährdende Beschäftigung treiben, endlich solche, welche einem ausschweifenden Lebenswandel, insbesondere dem übermäßigen Genusse geistiger Getränke ergeben sind. — Militär-Personen und Eisenbahnbedienstete sind von der Versicherung zwar nicht ausgeschlossen, doch ist bei ersteren der Vertrag nur für die Friedenszeit giltig und es haben sich dieselben beim Eintritt der Kriegsgefahr gewissen vorgeschriebenen Bestimmungen zu unterwerfen; bei letzteren hingegen kann die Versicherung nur gegen einen der erhöhten Gefahr ihres Berufes entsprechenden Prämienzuschlag stattfinden. — Ob und unter welchen Bedingungen Personen, welche im Seedienst stehen, zur Versicherung zugelassen werden sollen, bleibt in dem einzelnen Fall der Bank zu entscheiden überlassen."

Nach den früheren Statuten war die Grenze des Alters auf 70 Jahre in Maximo gestellt, manche Vereine versichern nur bis 60 Jahre. Der höchste Betrag, für welchen von der Bank Lebensversicherungsverträge abgeschlossen werden, ist 25,000 fl., der niedrigste aber 300 fl.; jede innerhalb dieser Grenzen gewählte Summe muß durch 100 theilbar sein. Das Minimum kann aber auch später unter gewissen Bedingungen durch Nachversicherungen von 100 fl., 200 fl. u. s. w. bis zum Maximum erhöht werden.

Die Geschäfte zwischen Bank und Publicum vermitteln wie bei allen derartigen Instituten auch hier die aufgestellten Agenten, deren Rechte und Pflichten §. 8 u. f. aufführen. Die Formalitäten bei der Anmeldung zur Aufnahme, die Beurkundung der geschehenen Aufnahme u. s. w. regeln die §§. 12 bis 22 der Satzungen.

Eine wesentliche Erleichterung bietet der §. 23 den Versicherten, indem er auch ratenweise Einzahlungen der Prämien zugesteht, was bei wenigen derartigen Anstalten der Fall ist. Die süddeutsche Währung nach dem Münzvertrag vom 24. Januar 1857 ist die Valuta der Bank sowohl bei den Prämienentrichtungen als bei der Auszahlung der Versicherungssumme. Ein wesentlicher Punkt ist bei Versicherungsverträgen die Einhaltung des Termines der Prämienzahlung durch den Versicherten; hierüber bestimmt §. 27 folgendes:

„Zur Zahlung der Prämie ist dem Eigenthümer des Versicherungsscheines vom Tage der Ausfertigung oder des Verfalls an gerechnet, bei jährlichen Raten eine Frist von vier Wochen, bei halb- oder vierteljährlichen aber von 14 Tagen in der Art gewährt, daß innerhalb dieser Zeit die Annahme ohne Rücksicht auf die mittlerweile eingetretene Veränderung in den Gesundheits-Verhältnissen des Versicherten von Seiten des Agenten nicht verweigert werden darf, nach Ablauf derselben jedoch der freiwillige Austritt angenommen wird. Stirbt der Versicherte innerhalb der vierwöchentlichen oder vierzehntägigen Frist, ohne daß die Prämie bezahlt ist, so sind die Ansprüche an die Versicherungssumme erloschen und es kann von dem Eigenthümer des Versicherungsscheines nur die beim freiwilligen Austritt nach den Statuten gewährte Rückvergütung angesprochen werden". — Die Prämie bleibt während der ganzen Dauer der Versicherung gleich; wenn aber bei Verträgen auf Lebensdauer der Versicherte das fünfundachtzigste Jahr zurückgelegt hat und derselbe bereits zwanzig volle Jahre versichert war, so hört die Prämienentrichtung auf und die Versicherungssumme kommt sofort zur Auszahlung. Ueber die verschiedenen möglichen Arten des Austritts eines Versicherten aus der Anstalt enthalten die §§. 30—32, über die Erlöschung eines Vertrages und über die damit verbundenen Verluste u. s. w. aber die §§. 33—35, die wir hier wörtlich folgen lassen wollen, die entsprechenden Bestimmungen; sie lauten:

„§. 30. Der freiwillige Austritt steht dem Versicherten oder Besitzer des Versicherungsscheines jeder Zeit frei und es hat derselbe, wenn die Versicherung nach §. 2 lit. A 1 und lit. B 2 auf Lebensdauer abgeschlossen ist und bereits fünf volle Jahre bestanden hat, die Rückvergütung von einem Viertel der einbezahlten Prämien jedoch ohne Zinsen anzusprechen. Die Versicherungen auf bestimmte Zeit nach §. 2 lit. A 2 und 3, sowie die Ueberlebungsversicherungen nach §. 2 lit. B 1 sind von dieser Rückvergütung ausgeschlossen."

„§. 31. Als theilweiser Austritt werden die auf Antrag des Eigenthümers des Versicherungsscheines nach fünfjährigem Bestehen vorgenommenen Reductionen von Versicherungssummen angesehen und es erhalten die Betreffenden, wenn die übrigen Bedingungen nach §. 30 dabei gegeben sind, auf den reducirten Betrag die entsprechende Rückvergütung."

„§. 32. Die Erklärung des freiwilligen Austritts, sowie der Antrag auf Ermäßigung und die Geltendmachung der Rückvergütungsansprüche hat spätestens 14 Tage vor dem Verfall der Prämie zu geschehen."

„§. 33. Der Versicherungsvertrag erlischt und der Besitzer des Versicherungsscheines hat nur Anspruch auf die den freiwillig Austretenden nach §. 30 gewährte Rückvergütung:

1) wenn der Versicherte seinen Wohnsitz außerhalb des im §. 2 bezeichneten Versicherungsgebietes verlegt, ohne zuvor bei der Bank angefragt und deren Zustimmung erlangt zu haben,
2) wenn er sich in activen Seedienst begibt, oder wenn bei dem Theile des Landheeres, welchem er angehört, der Kriegszustand eintritt, oder überhaupt wenn er zu einem mit besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit verbundenen Berufe oder Beschäftigung übergeht, ohne daß eine Verständigung mit der Bank wegen Aufrechthaltung oder Suspension des Vertrags stattgefunden hat,
3) wenn er an den im Zweikampfe erhaltenen Wunden, durch Selbsttödtung oder an den Folgen des Versuches derselben oder durch die Hände der Gerechtigkeit stirbt,
4) wenn er durch richterlichen Spruch zu einer Freiheitsstrafe von mehr als fünf Jahren verurtheilt wird."

„§. 34. Die Ansprüche an die Versicherungsumme wie an jede Prämienrückvergütung gehen verloren:
1) wenn nach abgeschlossenem Vertrage früher oder später sich zeigt, daß der Versicherte auf die in der Anmeldung an ihn gestellten Fragen unrichtige Angaben gemacht oder wahrheitswidrig etwas verschwiegen hat, oder wenn sich in den eingereichten Zeugnissen falsche Angaben finden, welche mit Wissen oder auf Veranlassung desselben gemacht worden sind,
2) wenn der Tod des Versicherten durch denjenigen, welchem die Versicherungs-Summe zufallen würde, absichtlich herbeigeführt oder sein Leben verkürzt worden ist."

„§. 35. Der Versicherungsvertrag wird als suspendirt betrachtet, wenn der Versicherte Reisen in außereuropäische Länder unternimmt, ohne die Genehmigung der Bank dazu erhalten zu haben. Wird während der Dauer der Reise die Prämie fortentrichtet, so kann in solchem Falle nach der Zurückkunft der Vertrag wieder in Kraft treten, wenn durch das Gutachten eines Bankarztes dargethan wird, daß die Gesundheitsverhältnisse keine nachtheilige Veränderung erlitten haben. Stirbt der Versicherte während der Reise oder haben seine Gesundheitsverhältnisse sich verschlechtert, so haben die Erben oder der Besitzer des Versicherungsscheines nur Anspruch auf die beim freiwilligen Austritte eintretende Rückvergütung. Eine vorausgehende Anfrage bei der Bank ist bei Reisen innerhalb ihres Versicherungsgebietes (§. 2) gar nicht und bei Reisen außerhalb desselben, aber noch in den Grenzen von Europa nur dann erforderlich, wenn zu der Zeit in den Ländern, welche das Ziel der Reise sind oder dabei berührt werden, die Pest, das gelbe Fieber, die Cholera oder andere gefährliche Krankheiten herrschen."

Wir müssen diese Bestimmungen als höchst loyal bezeichnen, indem die Bank nur zwei Fälle, nach welchen der Versicherte aller Ansprüche auf eine Versicherungssumme oder auf eine Vergütung verlustig erklärt wird, hier aufgestellt hat; manche der uns bekannten Versicherungsanstalten sind in ihren Bestimmungen über theilweise Rückvergütung der bereits von Versicherten gemachten Einzahlungen u. s. w. viel strenger. Diese milden Bestimmungen sind auch für das gewöhnliche Leben von wohlthätiger Folge; es ist nemlich bekannt, daß die Lebensversicherungsscheine häufig das einzige Pfand bei Darlehen an solche Leute sind, die in Ermangelung von Lebensversicherungen nur mit Mühe ein Darlehen empfangen würden; je geringer also die Gefahr des Darleihers ist sein Geld zu verlieren, desto eher wird er sich zum Borgen herbeilassen; mancher, der sonst keinerlei Sicherheit seinem Gläubiger bieten kann als seine Lebensversicherungsurkunde, wird bei solchen Bestimmungen leichter eine Aushilfe in der Noth finden. Was nach dem Tode eines Versicherten von dessen Erben zu geschehen hat, um die Ansprüche an die Bank geltend zu machen, enthalten die §§. 37 u. f. Erst nach drei Jahren können die aus dem Versicherungsvertrage fließenden Ansprüche unter Umständen verloren gehen. In der Regel geschieht drei Monate nach dem Tode des Versicherten oder nach dem gelieferten Beweise über dessen erfolgten Tod die Auszahlung der Versicherungssumme. Nach den neuen Statuten sind nunmehr die Versicherungsscheine Urkunden au porteur, was gleichfalls gegen früher eine wesentliche Erleichterung bietet; hierüber bestimmt §. 41 folgendes:

„Bei Versicherungen auf das Leben einer Person wird der bloße Besitz des Versicherungsscheines als genügende Vollmacht zum Geldempfange betrachtet und demgemäß die Zahlung an den Inhaber geleistet; bei Versicherungen auf das Leben von zwei Personen dagegen wird, sofern nicht durch Cession und dergleichen anderweitig verfügt ist, diejenige von beiden, durch deren Ueberleben die Auszahlung bedingt ist, als Eigenthümer der Versicherungsumme angesehen."

Die abgeänderten Grundbestimmungen kommen nun zunächst, ohne eine rückwirkende Kraft auf die bereits bestehenden Verträge zu haben, nur bei den vom 1. Januar 1858 an neu abgeschlossenen Versicherungen in Anwendung; die älteren Versicherten sollen jedoch, sofern sie es wünschen und die in den neuen Satzungen vorausgesetzten Bedingungen bei ihnen vorhanden sind, an folgenden Vergünstigungen Antheil nehmen können: 1) sie dürfen die Prämien auch in halb- oder vierteljährigen Raten zahlen, 2) es wird ihnen bei den Prämienzahlungen vom 1. Januar 1858 angefangen ein in den Statuten ausgesprochener Rabatt gewährt, 3) sie werden nach zurückgelegtem fünfundachtzigstem Lebensjahre von den ferneren Prämienzahlungen befreit und erhalten die Versicherungssumme baar ausbezahlt, 4) sie können beim freiwilligen Austritte und in allen demselben gleichbehandelten Fällen die in den §§. 30, 31, 33 und 35 zugestandene Rückvergütung ansprechen. Die vorstehend bezeichneten Fälle, in welchen eine rückwirkende Kraft auf die älteren Verträge für zulässig erklärt ist, können jedoch nur in ihrer Gesammtheit in der Art zur Anwendung kommen, daß, wer den einen Punkt für sich in Anspruch genommen hat, vorkommenden Falls die andern auch gegen sich gelten lassen muß.

Den Statuten sind ausführliche Tarife über die Prämienbeträge beigefügt, die bei den einzelnen Arten von Lebensversicherungen zu zahlen sind, woraus Jeder, welcher sich bei der Anstalt betheiligen will, seine Berechnung sich selbst machen kann.

Die oben vorgeführten §§. halten wir für die wesentlichsten der neuen

Statuten; sie enthalten aber auch solche Verbesserungen, daß wir der Ueberzeugung sind, die bayerische Lebensversicherungsanstalt werde sich nun durch sie bald glückliche Bahn in andern Ländern brechen und das Vertrauen, das sie in Bayern bisher genossen, in immer ausgedehnterem Maße sich erwerben.

Deutschland.

Bayern. * **München**, 4. Jan. Einige Blätter knüpften an die Nachricht von dem am 28. d. eintretenden 50jährigen Doctorjubiläum des Geh. Rathes Dr. v. Thiersch die Bemerkung, daß an dieser Feier die hiesigen Gymnasien und lateinischen Schulen sich betheiligen sollen. Der Volksbote giebt die Notiz sogar in gesperrter Schrift und mit dem Beisatze: Wer Letzteres angeordnet können wir nicht sagen. Dies Nichtkönnen des in München erscheinenden Volksboten wollen wir damit ergänzen, daß Niemand die fragliche Anordnung getroffen hat. Zugleich fügen wir aber bei, daß es auch Niemanden, der weiß, daß Dr. v. Thiersch seit 1826 im philologischen Seminar mit der Ausbildung der Mehrzahl der jetzt an Bayerns Schulen thätigen Philologen betraut war, und daß er hiebei als Philologe die volle Achtung und warme Dankbarkeit seiner Schüler, insbesondere auch jener des clericalen Standes, sich erworben hat, in Staunen setzen könnte, wenn an jener seltenen Festfeier des Dr. v. Th. seine Schüler, nicht blos an den Münchener Gymnasien und lateinischen Schulen, sondern auch aus weitern Kreisen sich betheiligen würden.

Die wiederholten Brandstiftungen, welche in jüngster Zeit zu Oberhaching, Giesing und Potzham vorfielen, haben die k. Regierung von Oberbayern veranlaßt, eine Belohnung von 100 fl. auf Entdeckung der Brandstifter auszusetzen.

Amberg, 28. Dec. Das großartige Aufblühen der Eisen-Industrie in den letzten Jahren hat auf die Eisengruben der Oberpfalz seinen Einfluß in günstiger Weise geltend gemacht. Der Betrieb des k. Bergwerkes in Amberg hat eine früher kaum geahnte Ausdehnung erfahren, und die Privatgewerkschaften schreiten verhältnißmäßig in der Ausbreitung mit. Als Beleg hiefür spricht, daß in der Nähe des Dorfes Krumbach für die Ausbeutung der dortigen Gruben, welche in Besitz der Eisenwerks-Gesellschaft Maximilianshütte übergegangen sind, eine Dampfmaschine von 14 Pferdekraft aufgestellt und im nächsten Frühjahr in Gang gesetzt wird. Sicherm Vernehmen nach wird hier in dem Centralpunkte des oberpfälzischen Bergbaues die seit längerer Zeit aufgelöste Bergschule in Steben neuorganisirt als Steigerschule mit der noch im Laufe des gegenwärtigen Schuljahres erwarteten Reorganisation der technischen Lehranstalten ins Leben treten. Die Bergzöglinge besuchen einstweilen die hiesige k. Landwirthschafts- und Gewerbsschule.

Würzburg, 2. Jan. Se. Maj. der König haben die Errichtung eines historischen Seminars an hiesiger Universität unter der Vorstandschaft des Professors Dr. Wegele genehmigt. Der k. Universitäts-Rector Hr. Professor Dr. Hoffmann hielt am heutigen Vormittag als am Stiftungstage der Universität zum Antritte seines Rectorates die übliche Rede, in welcher er sich über den Werth und die Bedeutung der Philosophie verbreitete. (Wrzb. Anz.)

Thüringen. **Aus Thüringen**, 31. Dec. Bis vor einigen Jahren traten unsere jungen Leute, adeligen und bürgerlichen Standes, wenn sie auf Avancement dienen wollten, vorzugsweise in das k. preußische Militär. Seit den letzten glücklichen Kämpfen des österreichischen Heeres in Ungarn und Italien hat sich dieses geändert, indem zum größten Theil jetzt diejenigen, welche sich in den ausländischen Kriegsdienst begeben wollen, sich in die Reihen des österreichischen Heeres aufnehmen lassen. Der Grund dazu ist lediglich in dem durch jene Kriege gesteigerten und erhöhten Ansehen der österreichischen Heeresmacht, und in den stattgefundenen Verbesserungen der Einrichtungen derselben zu finden. (Fr. P.-Z.)

Oesterreich. Der Oest. Volksfreund veröffentlicht das Programm zu der neuen Pilgerfahrt nach Palästina und Jerusalem. Die Anmeldung geschieht bei dem Centralausschusse des Severinus-Vereines und muß längstens bis zum 15. Februar vollzogen sein.

Oesterreichische Monarchie.

Krakau, 29. Dec. Se. k. k. apostolische Majestät haben die Herstellung eines Sarkophages in der hiesigen Domkirche zur Uebertragung der irdischen Ueberreste des polnischen Königs Michael (Wisniowiecki) angeordnet. Die sterblichen Reste des Königs Michael ruhen derzeit in der heiligen Kreuzcapelle der Domkirche in einer kleinen Gruft, in einem hölzernen durch die Länge der Zeit vermorschten Sarg, der die Leiche, die überdieß nur ungenügend und von ungeübten Händen einbalsamirt zu sein scheint, vor dem Verfall nicht zu schützen vermochte. Um dem Werk der Zerstörung fürder Einhalt zu thun, soll die Leiche in einen steinernen Sarg geschlossen und, da der enge Raum der Gruft die Aufstellung eines Sarkophages nicht zuläßt, an einem passenden Orte das neue Grab-Monument errichtet werden. Hierzu wurde die größere Gruft, in welcher König Sobieski ruht, gewählt.

Schweiz.

In **Genf** hat eine Volksversammlung stattgefunden zur Besprechung der Lage der Industrie und des Arbeiterstandes in Folge der Geldkrise. Es wurde ein Comité ernannt, welches weitere Schritte einleiten soll. Die Verhandlungen sollen einen socialistischen Anstrich gehabt haben.

Die Geistlichkeit des Kantons **Solothurn** petitionirt beim großen Rath um neue Unterhandlungen in Sachen des St. Ursenstiftes. Der Solothurner Regierungsrath beantragt beim großen Rath: Aufhebung des Klosters der Franciscaner in Solothurn mit der Bestimmung: in den Gebäuden das Diöcesanpriesterseminar unterzubringen; das übrige Vermögen zur Hälfte der Irrenanstalt zuzutheilen und zur Hälfte als besonderen Fonds für Kirchen- und Schulzwecke zu verwenden. Von den drei Ordensgeistlichen soll der bisherige Guardian 2000, jeder der beiden andern 1000 Fr. lebenslängliche Pension erhalten.

Großbritannien.

London, 1. Januar.

Das bereits erwähnte Deficit der Jahreseinnahme (von 1,828,646 Pfd. St.) ist empfindlich, zumal England seit Jahren nur Vermehrungen seiner Staatseinkünfte zu registriren hatte. Anderseits hätte man einen noch größeren Ausfall gewärtigen können, da immerhin zu erwägen ist, da das Land nicht nur die indische und finanzielle Krise durchzumachen hatte, sondern daß in das eben verflossene Jahr namhafte Steuer-Herabsetzungen gefallen sind. Wenn sich bei den Zolleinnahmen im letzten Quartale ein Ausfall von 642,157 Pfd. St. herausstellt, so darf nicht übersehen werden, daß der Eingangszoll auf Thee und Zucker (seit dem russischen Kriege erhöht) im verflossenen Jahre bedeutend ermäßiget wurde. Dasselbe gilt von der Accise, da eine Ermäßigung der Malzsteuer seit vorigem Sommer eingetreten war. Was die Einkommensteuer betrifft, so ergibt sich ein Ausfall von 890,425 Pf. St. für's ganze Jahr, was als ein überaus günstiges Resultat anzusehen ist, nachdem in der ersten Hälfte des Jahres der lästige Zuschlag, den der russische Krieg herbeigeführt hatte, aufgehört hat. Taxen- und Stempelgefälle sind wenig verändert und vermehrt haben sich die Revenuen der Kronländereien und der Post. Erstere nur zufällig, nachdem eine Menge aus dem russischen Kriege übriggebliebenes Materiale veräußert wurde, deren Erträgniß sonderbarer Weise in die Rubrik der Kronlands-Einkünfte eingereiht wird, letzteres thatsächlich, wie denn überhaupt die Revenuen der Post von Jahr zu Jahr einen regelmäßigen Aufschwung nehmen. Wäre nicht die Besorgniß vorhanden, daß der Ausfall im nächsten Quartall eben so groß wenn nicht noch größer sein wird, so könnte man allenfalls mit dem vorliegenden Ausweise zufrieden sein. Aber nach Allem, was vorliegt, scheint es als ob die Regierung ihre Bedürfnisse in diesem Jahre ohne Steuerzulagen kaum werde decken können.

Bayerische Localchronik.

Augsburg. Die dahingeschiedene Frau Karolina v. Stetten, Gemahlin des Bankiers Hrn. Paul v. Stetten, hat den Kleinkinderbewahranstalten 400 fl., der Kinderheilanstalt 400 fl., den Diaconissen 400 fl., dem Frauenstifte 400 fl., dem Frauenvereine für Wöchnerinnen 400 fl., dem protest. Cultus 500 fl. und dem protest. Schulfonde 500 fl., zusammen also 3000 fl. vermacht.

Neueste Posten.

Kissingen, 2. Jan. Gestern verstarb dahier der auch in weitern Kreisen bekannte und geachtete königl. Brunnenarzt, Hofrath Dr. Diruf, im besten Mannesalter, am Typhus, nachdem ihm sechs Wochen zuvor seine geliebte Gattin in Venedig im Tode vorausgegangen war. (A. Z.)

Mailand, 1. Jan. Feldmarschall Graf Radetzky ist vorgestern an der Lungenentzündung erkrankt. Se. k. k. Hoh. der Erzherzog Generalgouverneur hat ihn sogleich in der Villa reale mit seinem Besuche beehrt. Auf dem hiesigen Platze ist das Vertrauen hergestellt und Geld reichlich vorhanden.

Paris, 3. Jan. Der Herzog von Dalmatien, Sohn des Marschall's Soult, früher Gesandter in Turin und Berlin, ist am 31. December nach einer schweren Krankheit gestorben.

London, 2. Jan. Am Sylvesterabend war im Windsor-Schloß die k. Familie sehr vollständig versammelt. Am Neujahrstage fand die übliche Vertheilung von Lebensmitteln und Kleidungsstücken an 600 Arme aus den Kirchspielen Windsor und Clewer statt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Eichstädt, 2. Jan. Schrannen-Mittelpreise: Weizen fl. 15.33, Korn fl. 11.43, Gerste fl. 8.20, Haber fl. 6.32, Dinkel fl. 5.59.

Donauwörth, 30. Dec. Zufuhr 392 Schäffel, Gesammtstand 438 Sch. verkauft 386 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 15.48, Kern fl. 15.23, Roggen fl. 11.16, Gerste fl. 8.58, Haber fl. 6.8, Dinkel fl. —.—.

Karlsruhe, 31. Dec. Bei der heute dahier stattgehabten 48. Prämien-Ziehung der großherzogl. badischen 35 fl.-Serienloose haben nachfolgende Nummern eine jede 1000 fl. gewonnen: Nro. 128,503, 231,662, 231,670, 231,677, 335,078, 336,554, 336,570, 336,571, 395,604 und 395,625.

Frankfurt, 4. Jan. Oesterr. Nat.-Anlehen 79¾; 5proc. Met. 78¾; 4½proc. 67; Bankactien 1088; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: —.—; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 146¼; Bayerische Ostbahn-Actien 98¾; Bayerische 4½proc. Obligationen 100¾. Wechselcurs: Paris 93; London 117¼; Wien 112¼.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 5. Jan.: „Die Kleinstädter", Lustspiel von Kotzebue.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Thome, Theater-Director von Wien; Schuster, Stadtschultheiß von Ulm; Müller, Kaufmann von Glauchau.

H. Maulick. HH. Pielz, Privatier von Danzig; Finkler, Kaufm. von Pforzheim; Banisch, Kaufm. von Gmünd.

Augsb. Hof. HH. Bussela, Handlungsreisender, und Conz, Maler von München; Liberat, Maler, Huber, Commis, und Gulden, Ingenieur von Augsburg; Weiler, Rentier von Berlin.

Stachusgarten. HH. Levis, Kfm. von Hechingen; Wehinger, Fabrikant von Ibingen; Westermaier, Oekonom von Friedberg; Bollmann, Kfm. von Frankfurt; Schmidt, Mechaniker, und Regnez, Commis von Augsburg.

Gestorbene in München.

Maria Thalmaier, Maurergesellensfrau von der Vorst. Giesing, 43 J. a.; Math. Sebald, Maurergeselle von der Vorst. Haidhausen, 70 J. a.; Ludwig Sanctjohanser, Goldarbeitergehilfe und beurl. Soldat vom k. 1. Inf.-Reg., von der Vorst. Haidhausen, 23 J. a.; Barb. Fallenbacher, bgl. Tuchmacherstochter von Würzburg, 32 J. a.; Wilhelm Kohlbeck von Burghausen, 16 J. a.; Magdal. Loderer, Milchmanns- und Hausknechtsfrau von der Vorst. Au, 45 J. a.; Adolph Löhr, Dr. med. und Bataill.-Arzt im k. 3. reit. Artill.-Reg. von hier, 37 J. a.; Frz. Sal. Kerchl, ehemal. bgl. Silberarbeiter, dann Magistratsbot v. h., 54 J. a.; Franziska Bähr, Kutschers- und Hof-Lampenanzünders-Wittwe v. h., 69 J. a.; Adam Regner, Taglöhnerssohn und Braugehilfe von Furth, k. Ldg. Cham, 38 J. a.; Jak. Hölzle, Unterkanonier vom k. 1. Artill.-Reg., geb. von Oberegg, k. Ldg. Ottobeuern, 23 J. alt; Franziska Zimmer, Mauthpraktikantenswittwe v. h., 77 J. a.; Albert Vollwigsti, Rothgerber von der Vorst. Giesing, 73 J. a.; Therese Kainz, Taglöhnerstochter von Pullach, k. Ldg. München l./J., 19 J. a.; Elisabetha Schwaiger, Taglöhners-Wittwe von der Vorst. Haidhausen, 64 J. alt.

---

39. **Da man aus dem Umstande, daß mir die Pfarrei Altmühldorf huldvollst übertragen wurde, schließen könnte, ich werde die Cretinenheilanstalt Ecksberg verlassen, mache ich hiemit bekannt, daß ich auch als Pfarrer in der Anstalt bleibe und die Leitung derselben fortführe wie bisher.**

Ecksberg bei Mühldorf, am 2. Januar 1858.

Joseph Probst,
Anstalts-Vorstand und Pfarrer.

6573. (a) Da die laut Decret des königl. Wechsel- und Mercantilgerichts München erlassene Ausschreibung an alle Civil- und Militär-Behörden des In- und Auslandes ohne Resultat, respective

die Verhaftung des
Grafen Alfred v. Oberndorff aus Regendorf

ohne Erfolg geblieben ist, so sichert der Unterzeichnete demjenigen, welcher seinen jetzigen bestimmten Aufenthalt demselben mittheilt, ein Honorar von **fünfzig Gulden** zu.

München, im November 1857.

J. Allgaier.

---

1. **Bekanntmachung.**

Lenz gegen Kain wegen Hypothekforderung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden die beiden Herbergen der Taglöhnerseheleute Joseph und Katharina Bleicher zu ebener Erde und im ersten Stocke des Hauses Nro 2 an der Auerlüften, gesondert oder zusammen, je nach der Wahl der Steigerer, nach §. 64 des Hyp.-Ges. und §§. 98—101 der Proc.-Nov. vom 17. Nov. 1837 der zweitmaligen gerichtlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf

Samstag den 23. Januar 1858
Vormittags 11 - 12 Uhr
im dießgerichtlichen Bureau XV

anberaumt.

Hiezu werden Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über hinreichenden Vermögensbesitz auszuweisen haben, und der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

In Ansehung der Beschreibung und der Schätzung der Versteigerungsobjecte wird sich auf die Acten und die Inserate in den Neuesten Nachrichten vom 28. Nov., 5. und 11. Decbr. d. Js., dann in der Neuen Münchener Zeitung vom 30. vor. Mts. bezogen.

München, den 23. December 1857.

Königliches Bezirksgericht München r./J.
Der königliche Director verh.
Fruhmann

C.-N. 2798. Kühlmann.

6793. [2 b] **Edictalladung.**

Concurs über das Vermögen der Kaufmanns-Eheleute Carl August und Anna v. Stahl von Eichstätt betreffend.

Der Kaufmann Carl August v. Stahl von hier und dessen Ehefrau Anna v. Stahl, geborne Baader, haben sich wegen vorliegender Vermögensüberschuldung freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden demzufolge die Edictstäge festgesetzt, wie folgt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Begründung auf
Montag den 8 Februar 1858,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 8. März 1858,

III. zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf
Donnerstag den 8. April 1858
dahier jedesmal **Vormittags 8 Uhr.**

Hiezu werden die sämmtlichen Gläubiger, sowie die Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an diesem Tage vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas zur Concursmasse gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des Ersatzes bis zum ersten Edictstage dem unterfertigten Concursgerichte zu übergeben.

Endlich wird den Gläubigern eröffnet, daß zur Vornahme der Abschätzung des vorhandenen Mobiliar- und Immobiliarvermögens der Gantirer Termin auf

Donnerstag den 7. Januar 1858
Vormittags 8 Uhr

dahier in der Wohnung der Gantirer anberaumt worden sei.

Eichstätt, den 18. December 1857.

Königliches Bezirksgericht Eichstätt.
Der königliche Director erkrankt.
Schwab, Rath.

C.-N. 2290. Röder.

6652. [3 c] **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Schlosserswittwe Elisabetha Windsheimer von Iphofen wird hiemit zum gerichtlichen Verkaufe der zur Nachlaßmasse gehörigen:

1) Mobiliarschaft, bestehend in verschiedenen Hausgeräthschaften, worunter auch einige Weinfässer, diese zum Theil mit sogenanntem Trinkmost gefüllt, des vorhandenen Getreides, Heues und Strohes, einer Parthie Kartoffeln und zweier Kühe, auf

Montag den 25. Januar 1858
Vormittags 8 Uhr

im Windsheimer'schen Wohnhause zu Iphofen;

2) der Immobilien:

a) des Wohnhauses Nro. 125 zu Iphofen mit Zubehörungen, Taxe 950 fl.;

b) folgender walzender Grundstücke:

91	Dez.	Weinberg am Pfaffensteig Plan-Nro. 1125 nebst Weinpfählen, Taxe 325 fl.,
85	„	desgl. am Rechenberg Pl.-Nr. 1590 sammt Weinpfählen, Taxe 275 fl.,
46	„	desgl. in der Sandgrube Pl.-Nr. 1463 sammt Weinpfählen, Taxe 150 fl.,
70	„	desgl. in der Buchen Pl.-Nr. 2720 sammt Weinpfählen, Taxe 225 fl.,
62	„	Acker im Paradies Pl.-Nro. 2351½, Taxe 150 fl.,
12	„	Acker allda Pl.-Nr. 2351, Taxe 25 fl.,
17	„	Krautfeld hinter St. Martin Pl.-Nr. 2588, Taxe 80 fl.,
91	„	Acker bei der Gumpertsmühle Pl.-Nr. 856, Taxe 200 fl.,
62	„	do. beim Sieghaus Pl.-Nr. 3476, Taxe 150 fl.,
66	„	do. allda Pl.-Nr. 3479, Taxe 150 fl.,
76	„	do. im Ringsbühl Pl.-Nr. 2578, Taxe 100 fl.,
74	„	do. in der Kalb Pl.-Nro. 2966, Taxe 150 fl.,
97	„	Kleefeld im Pfaffensteig Pl.-Nro. 1093, Taxe 225 fl.,
17	„	Krautfeld hinter Sct. Martin Pl.-Nr. 2587, Steuergemeinde Iphofen,

auf denselben Tag

Nachmittags 4 Uhr

im Blendel'schen Gasthause zu Iphofen Termin anberaumt, wozu Strichlustige unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag der Immobilien von der Genehmigung der Erben abhängig ist, endlich daß der Stand der Belastung der verschiedenen Realitäten aus den bei der Tagsfahrt aufliegenden Grundsteuer-Katasterauszügen ersehen werden kann.

Marktbibart, den 11. December 1857.

Königliches Landgericht Markt Bibart.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 1294. **Platzer**

---

53. [2 a] In der **Jos. Lindauer**'schen Buchhandlung in **München** ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Lateinische
Anthologie.

Zum Gebrauche
für die Mittel-Classen der Gymnasien.
Mit
Anmerkungen und mytholog. Wörterbuche
von
J. B. Hutter,
Prof. u. Rector d. k. Wilhelms-Gymnas. in München.

Zweite gänzlich umgearbeitete Auflage.

1r. Curs, geh. 36 kr.
2r. Curs geh. fl. 1. 12 kr.

Diese Anthologie, deren 1r. Curs für die 4te Lateinclasse und deren 2r. Curs für die 1te Gymnasial-Classe bestimmt, ist bis jetzt das einzig **derartige Werk**, welches laut Ministerial-Rescript auf die Liste der erlaubten Unterrichtsbücher gesetzt und den bayer. Studien-Anstalten zur Anschaffung empfohlen wird.

---

38. [2a] **Stelle-Gesuch.**

Ein vollkommen routinirter, mit den besten Zeugnissen versehener und durch langjährige Dienstzeit bewährter **Rentamtsoberschreiber** sucht in gleicher Eigenschaft oder als zweiter Gehilfe Verwendung zu erhalten.

Gefällige Offerte sub Chiffre **A.** besorgt die Expedition dieses Blattes.

---

37. [2a] Ein **geprüfter Rechtscandidat,** welcher sich längere Zeit in stadtgerichtlicher Praxis befand und auch im Concipiren bereits versuchte, wünscht in einer größern Stadt bei einem Herrn Anwalt dauernde Beschäftigung.

Das Nähere die Expedition dieses Blattes.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Strasburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. [illegible] in Paris.

Dienstag. **Nr. 4.** **5. Januar 1858.**

Uebersicht.

Concert des Oratorienvereins.

ad. **München.** Der hiesige Oratorienverein entwickelt unter der Leitung des Hrn. v. Perfall eine Thätigkeit, die auch in weiteren und den weitesten Kreisen bekannt zu werden verdient. Derselbe brachte im vorigen Jahre Händel's Israel in Aegypten und dessen zur Feier des Siegs bei Dettingen componirtes Te Deum, diese beiden großen und erhabenen Denkmäler aus einer in ihrer Art einzigen Kunstepoche, zur Aufführung, denen sich dann noch Allegri's Miserere, mehrere kleinere Tonstücke aus dem 16. und 17. Jahrhundert und Mendelssohn's Elias anschlossen. Die dießjährige Concertsaison eröffnete der Verein vor mehreren Wochen mit Mendelssohn's Paulus vor einer ebenso gewählten als dicht gedrängten Zuhörerschaft, und letztere folgte dem hohen Tonwerk nach seiner ganzen Ausdehnung mit der innigsten Theilnahme, ob nun der Gesang des Paulus, wie in der Arie aus A „Gott, sei mir gnädig", in tiefinnigen und rührenden Weisen ertönte, oder ob der nun feurige Apostel in fester Zuversicht des Glaubens und in gehobener seliger Stimmung „Ich danke Dir, Gott, von ganzem Herzen ewiglich" sang, ob die herrlichen Choräle des Oratoriums in feierlichem aber gemessenem und ruhigem Gang einherschritten, oder ob sich die Chöre — „zum Preis und zur Verherrlichung des Herren Zebaoth" — in reicheren und volleren Accorden und in hehrem und majestätischem Aufbau entfalteten.

Dieser Tage, am 29. Dec., wurde nun das zweite Concert des Vereins abgehalten. Obwohl dasselbe kein Werk vorbrachte, das der eigentlichen Tendenz des Oratorienvereins entsprochen hätte, so erschien dennoch das Programm, das, mit einziger Ausnahme einer „Cantate" von Jos. Rheinberger, nur kleinere Compositionen für gemischten Chor enthielt, als ein inhaltsvolles und anziehendes. Während ein Weihnachtschoral aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts von M. Prätorius durch seine ebenso eigenthümliche als kunstvolle und klare Harmonisirung von großer Wirkung sein mußte, machte sich eine Composition von Haydn (der Greis*) als eine wahrhaft weihevolle Gabe der Muse geltend, und zeigte, wie so viele andere Tonstücke des Meisters, daß dieser namentlich auch in kleinerem Rahmen und mit den unschuldigsten fast harmlosen Mitteln so Großes und Herzgewinnendes zu schaffen im Stande war. Zwei Nummern von Mendelssohn „die Bäume grünen überall" rc. und „Saatengrün, Veilchenduft" rc. vertraten in vorzüglicher Weise den fein und zart fühlenden Autor mit seinen innigen und anmuthsvollen Weisen und den gerundeten und geglätteten Perioden, während das Herbstlied des Componisten (Text von Lenau) weniger glücklich und theilweise selbst mühsam erfunden schien, und hiermit im Zusammenhang nach Außen an etwas schwerfälliger Bewegung und unfertiger Gliederung und Bildung litt. Eine balladenartige Composition und ein harmonisirtes Volkslied von Julius Maier wiesen mehrere rhythmisch und harmonisch glückliche Stellen auf, ohne sich im Ganzen zu der Linie des Bedeutenderen zu erheben.

Was kann man Ihnen schließlich bei dem besten und aufrichtigsten Willen über die „Cantate" „Jephta's Tochter", ein Novum von Jos. Rheinberger, schreiben? Einsender kannte einen Mann, der bei einer hohen allgemeinen Bildung eine wahrhaft seltene musikalische besaß. Da er nun mit letzterer eine sehr glückliche Erfindung verband, so wurde gar oft die Frage an ihn gerichtet, warum er nicht componire. Die Antwort war dann regelmäßig die Gegenfrage: Warum sollte ich componiren, da uns in so reicher Fülle das Größte und Höchste vorliegt, das selbst von den Besten unserer Zeit nicht einmal annähernd erreicht werden kann, und das obendrein der musikalischen wie der nichtmusikalischen Welt nur zum allerkleinsten Theile bekannt wird? Man braucht nun mit dieser fragenden Antwort keineswegs einverstanden zu sein und kann doch die in derselben eingeschlossene Wahrheit erkennen. Bei der förmlichen Componirwuth aber, die jetzt alle Welt bis zu dem letzten Geiger an der ersten Violine ergriffen hat und immer mehr ergreift, drängt sich einem unwillkürlich jene treffende Stelle aus Cicero's Briefen an den Atticus auf, wo jener der vortrefflichen Werke des Dikäarchos gedenkt, und dann im Hinblick auf die schriftstellerischen Versuche eines gewissen Herodes sagt: Herodes, si homo esset, eum potius legeret, quam unam literam scriberet*) rc. Nun weiß Einsender den Componisten von „Jephta's Tochter" sehr wohl von der Legion der durchaus unfähigen und unberufenen „Autoren" zu unterscheiden, und anerkennt namentlich den seltenen Fleiß und die rastlose Strebsamkeit, wodurch sich der junge Mann auf eine theoretische Höhe geschwungen, der man in unseren Tagen nicht allzu häufig begegnet. Denn etliche der allerneuesten Componisten sind urplötzlich so „genial" geworden, daß dieselben vor purem Genie gar nichts mehr lernen zu müssen vermeinen, und einen ungeheuren Rückschritt und einen vollständigen Barbarismus in der Kunst des Satzes für Fortschritt auszugeben sich herausnehmen. Aber das theoretische Bewußtsein und die äußere Kunst reicht noch nicht zur Schöpfung eines Tonwerks aus. Die Formen, wie kunstvoll sie immerhin sein mögen, müssen innerlich belebt werden, wenn sie eben nicht todte Formen bleiben sollen. Hrn. Rheinberger ist nur eine bescheidene Erfindung zugemessen, und jedenfalls hat er in einem Vorwurf, wie ihn der biblische Stoff von Jephta und dessen Tochter bietet, weit über sein Vermögen hinausgegriffen. Von der innern Größe und Weihe, namentlich von der Kraft und Tiefe der Melodieen, die der Stoff erfordert hätte, findet sich in der ganzen „Cantate" kaum eine Ader. Vielmehr bewegt sich alles in unbedeutenden und unschuldigen Phrasen, und die Begleitung erscheint dabei fast fortwährend als eine geradezu unwürdige. Einige Arien, in denen der Componist eine möglichste Innigkeit anstrebte, schlagen in hohem Grade in das Sentimentale und Süßliche über. Sieht man nun auch von der Hauptsache ab, nämlich davon, daß die productive Kraft Rh. bei weitem ihres Stoffes nicht mächtig werden konnte, so bemerkt man noch ferner bei der inhaltlich unzureichenden und theilweise verfehlten Musik, daß letztere auch in ihrer Art nur selten zu einer entschiedenen und bestimmten Ausbildung gelangt. Verwischt und undeutlich in ihrer Haltung, lehnt sie sich denn auch, im unzertrennlichen Zusammenhange mit ihrer innern Unselbstständigkeit, bald an Mendelssohn an, bald versucht sie wieder auf eigenen Füßen zu stehen, was ihr doch gar nicht gelingen will. Es würde unschwer sein aus den einzelnen Nummern der „Cantate" reichliche Beispiele zu dem Gesagten zu citiren. Wenn darauf gleichwohl verzichtet wird, so geschieht es nicht aus Furcht vor dem Worte Lessing's „daß man (durch nähere Erörterungen) dem Leser oft die schönsten Stellen, wenn Gott will, sehr deutlich, aber auch trefflich frostig mache", sondern in der Ueberzeugung, daß die „Cantate" nach ihrer ganzen Beschaffenheit auf eine nähere Zergliederung keinen Anspruch machen kann.

*) Es wurde bereits mehrfach und von verschiedener Seite versucht, diese Composition für den Männergesang zu arrangiren, ohne daß auch nur einer dieser Versuche irgend befriedigend ausgefallen wäre. Nach dem Dafürhalten des Einsenders wird selbst bei der kunstgeübtesten Hand der Erfolg stets weit hinter dem Bestreben zurückbleiben müssen, ja die Anlage und Beschaffenheit des ganzen Satzes, namentlich der beiden Mittelstimmen, läßt bei diesem Tonstück ein Arrangement geradezu unthunlich erscheinen, so wünschenswerth und verdienstlich letzteres auch immerhin wäre im Hinblick auf die Armuth der Literatur für den Männergesang an Werken der großen Meister.

*) Zu deutsch: Wenn Herodes anders Menschenverstand hätte, würde er ihn (den Dikäarchos) lieber lesen, als einen Buchstaben schreiben. Im weitern Verlauf sagt dann der Unterdrücker der catilinarischen Verschwörung und der gefeierte „pater patriae", daß er eher eine Verschwörung anzetteln, als das Geschreibsel des Herodes zu Ende lesen wolle. D. E.

Der Bohnenkönig.

* Alte Volksbräuche verschwinden allmählich, neue mögen auftauchen; jedenfalls wird die Basis der letzteren eine nüchterne sein, da das Element der Naivetät oder Unmittelbarkeit immer mehr und mehr untergeht. Unter dem noch vorhandenen finden wir hie und da die Feier des „Bohnenkönigs" zu Hl. Dreikönig, und leicht lastet die goldpapierne Krone auf fröhlichen Häuptern. Der Ursprung dieses Brauches ist vielleicht nicht Jedermann bekannt, weshalb wir zum diesjährigen Epiphanienfeste unsern Lesern eine kleine Notiz darüber bieten.

An den Cyclus der mittelalterlichen Kirchenschauspiele, welche im Ab-

vent und zu Weihnachten in ritualischer Form in den Kirchen; selbst stattfanden, reihen sich auch die Ceremonien am Epiphanientage, durch welche der Gemeinde die Anbetung der drei Weisen aus dem Morgenlande in lebendigem Bilde vorgeführt wurde. Nach dem Rituale von Rouen begann nach Absingung der Terz das Officium. Von drei Seiten schritten die drei Könige mit Kronen geschmückt auf den Altar zu; Diener Geschenke tragend folgten ihnen. Der erste König deutet mit seinem Stabe nach dem Sterne und spricht: Stella fulgore nimio rutilat; der zweite: quae regem regum natum demonstrat, und der dritte: quem venturum olim prophetiae signaverant. Vor dem Altare angelangt, gaben sich die Magier den Friedenskuß und sangen: Eamus ergo et inquiramus eum afferentes ei munera aurum, thus et mirrham. Hierauf begann die Procession, nach deren Umgang vor dem mit einem Vorhange verhüllten Kreuzaltar die Decke zurückgeschlagen und gesprochen ward: Ecce puer adest, quem quaeritis. Die Könige fielen auf die Knie und begrüßen das Kind: Salve, princeps saeculorum! Der erste nahm das Gold von seinem Diener und sprach: Suscipe, rex aurum! Der zweite opferte den Weihrauch mit den Worten: Tolle thus, tu vere Deus; der dritte die Myrrhe. Hierauf ging die ganze versammelte Menge zum Opfer. Die Magier lagen unterdessen im Gebete versunken, bis ein Knabe in der Albe als Engel ihnen zurief: Impleta sunt omnia quae prophetice dicta sunt. Die Könige traten ab und es begann die Messe. In ähnlicher Weise fand eine Feier auch zu Limoges statt. An die Spitze des Opferganges der Gemeinde stellten sich Könige und Fürsten im vollsten Schmucke mit ihrem Hofstaate. Vor dem Könige von Frankreich schritten drei Kämmerer einher, welche die Gaben trugen. Heinrich VII. von England hielt diese Ceremonie im höchsten königlichen Schmucke ab. Dieser kirchlichen Feier war ein häusliches Fest in den Familien analog. Theils huldigten die Jüngeren dem Großvater als König, oder der letztere wurde durch das Loos bestimmt — durch die Bohne im gebackenen Kuchen.

Gaben wurden geopfert, Geschenke vertheilt und der bei dem Feste anwesende Pfarrer empfing den Antheil für die Armen. Da jedoch diese nächtliche Feier nicht selten in ein wüstes Gelag ausgeartet sein mochte, wurde in Frankreich auf Abschaffung des Festes gedrungen; dennoch hatte sich aber die Sitte erhalten.

Die etwaige Abhandlung irgend eines Culturhistorikers wird den „letzten Bohnenkönig" nachzuweisen Gelegenheit nehmen, wenn einmal mit anderen Gebräuchen auch das Fest des heiteren Herrschers ohne Land mit seinem tollen Hofstaate verklungen sein mag. Unablässig aber wird der Wunderstern leuchten und alle Welt erhellen, der seinerzeit die frommen Magier geleitet zur Anbetung des Unwandelbarsten! F. P.

Alexander Baumann.

Am ersten Weihnachtstage starb zu Graz im 43. Lebensjahre der k. k. Reichsraths-Archivs-Official Alexander Baumann, ein in Wiener Kreisen wohlbekannter Name. Geboren zu Wien im Jahre 1814 als einer der „Edlen v. Ghelen'schen Erben," nämlich als Sohn des Kaufmanns zum „schmeckenden Wurm" im gleichbenannten Durchgangshause in der Bäckerstraße, war Alexander Baumann ein ächtes Wiener Kind, ausgerüstet mit allen Vorzügen und liebenswürdigen Schwächen eines solchen. Nach vollendeten mittleren Studien war er in der Standeswahl lange unschlüssig; endlich trat er in die Schreibstube des Bankhauses Simon G. Sina. Um diese Zeit entwickelte sich aber eine Anlage, die eine wahrhafte Specialität genannt werden darf. J. F. Castelli und J. G. Seidl waren bis dahin die Träger und Herolde der österreichischen Dialektpoesie. Während ersterer den niederösterreichischen Landmann in der Umgegend Wien's in's Auge faßte, und nur der zweite mehr den Gebirgsbewohner singen ließ, versenkte sich Alexander Baumann ausschließlich in jene Alpenwelt, deren Mühen und Freuden für den Städter mit so unnennbarem Poesiereiz überkleidet sind. Es kam ihm zu Hilfe, daß die Jahre seiner ersten Jugend in jene Zeit fielen, wo der lebendigste Natursinn in den Gemüthern der Wiener Jugend erwachte. Damals wurde so zu sagen das Salzkammergut und die Cither entdeckt. Mit der letzteren bewaffnet und in Begleitung eines Freundes, der lange Zeit als der „Schubertsänger" galt, durchwanderte er die vaterländischen Alpen ihrer ganzen Länge nach, vom Semmering angefangen bis dahin, wo die wälsche Zunge beginnt, Beide überall wohl aufgenommen, zuerst das Gewand der Alpenbewohner tragend und in ihm alle Phasen des Aelplerlebens durchmachend. Die Frucht dieser eindringenden Volksstudien waren zwei Lustspiele („Das Versprechen hinter'm Herd" und „Der Freiherr als Wildschütz"), welchen zuerst und einzig von allen Dialektpoesien die Hallen des Hofburgtheaters sich erschlossen. Acht Hefte Lieder: „Gebirgsbleame'ln", mit Begleitung der Cither, sind in Wort und Ton Eigenthum Alexander Baumann's, der, beiläufig gesagt, nie eine Note zu lesen verstand. Sie treffen in Text und Klang den Volkston so gut, daß sie dorthin zurückgekehrt sind, wo Baumann die Keime dazu fand: man kann sie auf den österreichischen Alpen aus dem Munde der Alpenbewohner hören. Das Jahr 1848 machte solchen harmlosen Beschäftigungen für's erste ein Ende. Baumann fühlte sich aber auch da als ein ächter Sohn Oesterreichs. Sein „Ehrenbusch'n für die österreichische Armee", frische, im Volkston gehaltene Soldatenlieder, fanden allgemeine Anerkennung, namentlich beim greisen Heldenmarschall, der den Verfasser mit einem sinnigen Geschenke überraschte. Seine hochdeutschen Beiträge für das Theater können, obwohl nicht ohne wirksame Bühnenkenntniß gearbeitet, nicht auf gleiche Bedeutung Anspruch machen. Wohl aber sein Schwanengesang: „Aus der Heimath. Lieder und Gedichte in der österreichischen Volksmundart (Berlin, 1857)," wo namentlich die prosaische Einleitung unseren Baumann ganz in seiner liebenswürdigen Natürlichkeit vorführt. Daß Baumann auch im geselligen Verkehr eine höchst unterhaltend und anregend wirkende Persönlichkeit war, bleibt im Andenken der Zeitgenossen unvergessen. Er war der Mann der Polterabendscherze, der launigen Vorträge (nicht bloß im österreichischen Dialekte), dabei harmlos und nie verletzend. Sein rasches und frühzeitiges Ende macht wieder einen Riß in's fröhliche Wien, zu dessen Ausfüllung es bei dem heutigen Ernste der Zeit an geeigneten Talenten fehlt. (Oest. Z.)

Historischer Verein von und für Oberbayern.

F. München, 2. Jan. Bei Eröffnung der heute stattgefundenen Monatssitzung wurde zuvörderst von Seite der Vorstandschaft das Ergebniß der Ausschußergänzungswahlen bekannt gegeben, zufolge dessen die austretenden sechs Mitglieder neuerdings für weitere zwei Jahre gewählt, und als Ersatzmänner die Herrn: Domdechant v. Reindl, Privatdocent Dr. Rockinger und Ingenieurhauptmann Illing berufen wurden. Das Ehrenmitglied des Vereines Dr. Namur, Professor und Bibliothekar am Athenäum zu Luxemburg, richtete an den Ausschuß das Ersuchen um Mittheilungen für die von ihm beabsichtigte Zeitschrift: „L' Echo archéologique de l'Allemagne", in welcher er die Leistungen der deutschen Geschichtsforschung, namentlich in Bezug auf die keltische römische und fränkische Periode, zum Gemeingut seiner Landsleute zu machen gedenkt. Unter Vorlage des gedruckten Prospectus genannter Zeitschrift wurden die Vereinsmitglieder zu deßfallsigen gefälligen Beiträgen eingeladen. Hr. Bibliothekar Föringer erörterte hierauf nachstehende in jüngster Zeit an den Verein gelangte Elaborate und handschriftliche Erwerbungen: Materialien zur Geschichte des Marktes Schellenberg, gesammelt von dem dortigen Marktsvorstande Riedle und eingesendet durch den königl. Hrn. Landrichter Baron v. Ow zu Berchtesgaden; Nachricht des Hrn. Pfarrers Gruber zu Fridolfing über alterthümliche Funde aus einer an das bekannte „Beinfeld" daselbst anstoßenden, dermal neu angebrochenen Kiesgrube; Nachträge zu Bremer's Chronik des Pfarrsprengels Pfähl; ältere Grabschriften im Münster zu Polling; die Genealogie der Pütriche zu München betreffende Notizen; ein Andechser Calendarium aus dem XV. Jahrhundert mit handschriftlichen Marginalien zunächst nekrologischen Inhaltes; von dem jüngst verstorbenen Maler Hobenreicher gefertigte Abbildungen von Grabdenkmälern zu Dachau und Fürstenfeldbruck; durch Hrn. Professor v. Kobell dem Vereine zur Abschriftnahme mitgetheilte alte Aufzeichnungen: die Kloster Tegernseeische Jägerei betreffend, „zusammengetragen von P. Aegidio Schmid, würdigst- und embsigisten Waldmaistern, Anno 1752", „Raiß-Costen des Hoch- vnd wolgebornen Herrn, Herrn Francisci Caroli Kuens von Belasi, Grauens zue Gandev, Liechtenberg vnd Enzlar rc. waß Ihro gräflichen Gnaden neben Dero Hofmeyster, einem Diener vnd 3 Pferdten von Gandeg biß nacher Ingolstatt verzehrt, angefangen den 4. 10 bris, geendet den 13. eiusdem 1640". Schließlich las Hr. Dr. Nagler den von ihm verfaßten und für den 20. Jahresbericht des Vereins bestimmten Nekrolog des am 21. April v. J. zu Pfaffenhofen verstorbenen k. Advocaten und Schriftstellers Dr. Jos. Heinrich Wolf.

Die nächste Versammlung findet Montag den 1. Februar statt.

Tirolische Monatsblätter.

Herausgegeben von dem Ritter v. Alpenburg. Innsbruck bei Felician Rauch. 1858. 1 Heft.

—d. Der als Dichter, Schriftsteller und Sagensammler wohlbekannte und in jeder Weise um sein Land Tirol hochverdiente Ritter v. Alpenburg hat eine Zeitschrift für Unterhaltung und Belehrung gegründet, von der das erste Heft bereits vorliegt. Zweck dieser Blätter ist, Land und Leute zu schildern, was Stadt und Land, Berg und Thal Interessantes und Merkwürdiges bieten. Das Alpenleben, die Fernerwelt sollen in Reiseskizzen vorgeführt werden, ferner Dorfgeschichten, Novellen, Erzählungen und Bilder aus dem Volksleben. „Auch was die Poesie, die Wissenschaft und die Kunst in unserm Alpenland leisten und geleistet haben, soll getreulich erzählt werden. Dazu wird den Dialekten des Landes, den deutschen sowohl als auch den grödnerischen und ennebergischen, ja selbst den italienischen, so viel Aufmerksamkeit gewidmet, als in einem vorzugsweise für Kurzweil und Unterhaltung gestifteten Blatte erlaubt ist." Deßgleichen sollen Monographien aus der Landesgeschichte und Biographien bedeutender und interessanter Persönlichkeiten aufgenommen werden. Daß die lyrische Poesie dabei sein muß, versteht sich von selbst. Das Programm enthält die ausdrückliche Bitte: „daß man nämlich nicht gar zu eifrig den Vorwurf auf uns schleudere, als huldigten wir mit diesem Unternehmen nur kleinlichem Patriotismus oder gar der bescheidenen Ansicht, Tirol sei das gelobte Land und wir Tiroler das auserwählte Volk. Wenn wir aber dafür halten, daß Tirol so gut seine Eigenthümlichkeiten, seine besondere Färbung hat, wie jeder andere Landstrich; daß auf Tirols starren Fernern, auf den wilden Jöchern und den grünen Höhen, in den einsamen Hochthälern, den stillen Dörfern und den alten Burgen und Ruinen manches Schöne sich findet, das anderswo nicht anzutreffen, manche Blumen aus alter Zeit noch fortblühen, die anderswo längst schon sind ausgerauft worden, so wird uns darin wohl Niemand großes Unrecht geben. Und was den Particularismus angeht, calculiren wir also: Tirol ist ein Theil von Deutschland; wenn wir nun den Theil schildern, zur Kenntniß des Theils beitragen, so dienen wir dadurch ja auch einigermaßen dem Ganzen."

Das vorliegende Heft eröffnet ein schönes „Glück auf!" von J. Pfeifer, einem wackeren Tirolerpoeten, dessen „Gedichte" nächstens die dritte Auflage erfahren werden. Sodann folgt mit etwas breitem, trockenem Humor ein Ausflug ins Oetzthal, wobei jedoch das treue Wahren der Volkstradition zu loben. Als Beleg von Touristenirrthümern folgen ein Paar Curiosa. So weiß Jedermann, daß das Klima von Oetz nicht besonders paradiesisch sein kann. „Wenn jedoch ein phantasievoller Oetzthaler-Schilderer — wie dieß erst neulich in der „Berliner Montagspost" der Fall gewesen — der Lesewelt erzählt, er habe um Oetz her die Hügel mit Reben und die Wiesen mit Safflor (carthamus tinctorius) bedeckt gesehen und Kastanienbäume geschaut, so heißt das dem Klima dieser Gegend viel zu viel und ganz unverdiente Ehre anthun. Noch schlimmer ist es einem andern Schriftsteller ergangen. Derselbe schildert nämlich in einer — wenn die Erinnerung nicht täuscht, „Ludwig Tieck's Heimgang" betitelten Novelle — das Oetzthal als eine gar wundersame Gegend, in der man bald durch schaudervolle Engen wandelt, bald durch lichte Thalweiten, wo Zitronen- und Kastanienwälder flüstern, Oliven- und Lorbeerhaine kühlen Schatten verbreiten und üppige Reben die Hügel bedecken. Dies Alles im Angesicht der starren Gletscher!!" Ein anderes Curiosum enthält Brouillet's Dictionaire universel d'Histoire et de Geographie Paris 1857, da heißt es: Innsbruck wäre der Sitz eines Bischofs, die Stadt sei amphitheatralisch auf einem Hügel erbaut, und mit einer prachtvollen Kathedrale geschmückt!

Das Goldmännchen von Chr. Schneller ist eine schöne Erzählung. Darauf folgt ein Besuch auf dem Friedhof in Kitzbühel, wo sich ein merkwürdiges Monument der Familie Kupferschmiede befindet, das nach einer gelungenen Steinradirung von Redlich beiliegt, demselben Künstler, der jüngst das interessante Portal an der Capelle im Schloß Tirol und die Fratzenbilder vor dem Rittersaal allda herausgegeben hat. Kitzbühel muß einst ein goldreiches, bedeutungsreiches Bergstädtchen gewesen sein; hatte ja schon im J. 1227 der bayerische Vicedom, Heinrich v. Wolfram, der Stadt viele Rechte und Kaufmanns-Freiheiten ertheilt, und Ludwig der Strenge bei seiner Anwesenheit daselbst (1271) alle Freiheiten und Satzungen der Stadt München auf fünf Jahre. Durch treugeleistete Dienste auf dem Schlachtfelde zu Mühldorf erwarb sich die Bürgerschaft den Dank des Kaisers Ludwig, der ihr (1338) alle Rechte und Gewohnheiten der Stadt München für immer einräumte, und sie 1340 außer der altherkömmlichen Stadtsteuer von 20 Pfund Münchener Pfennigen von jeder andern Abgabe freisprach. Das Monument, welches übrigens schon ganz den zerfahrenen Renaissance-Charakter trägt, ließ Junker Primus Kupferschmied

dem leiden Christi zu eren
seiner Eltern gedechtnuß zu mehren

im J. 1520 errichten; es sind fünf Passionsbilder, darunter in langer knieender Reihenfolge die Verstorbenen nebst dem Stifter.

Den Schluß bilden kleine lustige Geschichten aus dem „Heimgarten", Dialekt-Gedichte, literarische Besprechungen u. s. w. Da das Abonnement von zwölf solchen Heften nur 2 fl. 24 kr. beträgt, so dürfte wohl eine bedeutende Theilnahme in Aussicht stehen, die wir dem Unternehmen auch herzlichst wünschen.

Ueber den Entsatz von Lucknow.

(Schluß.)

Aus Delhi wird bestätigt, daß die Militärcommission 24 geringere Mitglieder der königl. Familie am 18. und am 19. November den von Showers gefangenen Hakim Abdul Huk, einen sehr rührigen Rebellenhäuptling aus dem Gurgaon, hinrichten ließ. Noch zwei von Showers gefangene Rebellen waren zu richten, die Nawabs von Jhujjur und Babulghur, außerdem der König selbst und noch ein Mitglied seines Hauses, Namens Jumma Bukht. Die rücksichtsvolle Behandlung des letzteren wird vielfach kritisirt. Man sagt, er solle wegen seines angeblich zarten Alters geschont werden, während er in Wirklichkeit 18 Jahre zähle. Wenn er wirklich 18 Jahre alt ist, so wäre es lächerlich, dieß als einen Grund zur Schonung gelten zu lassen. Mit 18 Jahren ist ein Eingeborener so reif als er je wird. Aber vielleicht kennen wir die Geschichte nicht vollständig.

Die Heersäule Showers kehrte am 9. Nov. nach Delhi zurück, nachdem sie auf ihrem Rundmarsch vier starke Forts genommen, viele Dörfer verbrannt und ungefähr 70 Kanonen, 8 Lacs Rupien nebst Munition und vielen Pferden erbeutet. Drei Tage später zog eine andere Heersäule unter Oberst Gerard gegen Rewari und erstürmte dann auch die Stadt Narnol, wo die Jodpur-Legion mit geschlagen und der Rebellenhäuptling Sunnund Khan im Gefecht getödtet wurde. Die Heersäule steht noch in Narnol.

Der Aufstand unter den wilden muselmännischen Stämmen des Gogairabezirks (Indus) ist zu Ende, und die Häuptlinge haben sich dem Major Hamilton (Commissarius von Multan) ergeben. Sie sollten aber darum nicht straflos bleiben, da sie an den Sikhbewohnern der Gegend arge Gewaltthaten begangen und erst jüngst einen britischen Officier mit kaltem Blut ermordet haben. Dieß war Lieutenant Neville vom 81., der auf einem indischen Boot den Sutledge hinabfahrend bei Jumleza erstochen, ans Land geschleppt und niedergemacht wurde. Er befand sich auf der Reise nach Bombay, um dort eine junge Dame zum Altar zu führen, die von England aus am selben Tage in Indien ankam, an welchem das Lahore Chronicle seine Ermordung meldete.

Ueber die Kämpfe, welche zur Befreiung der englischen Residentschaft in Lucknow (die Stadt selbst war unter dem Datum der neuesten Post noch nicht in englischen Händen) schreibt der Secretär der indischen Regierung an das East India House: Am 13. begann der Commandeur seine Operationen. Am 15. besetzte er den Park von Dilkusha und Martiniere nach zweistündigem Gefechte. Am Abend zeigte sich der Feind von Neuem, wurde jedoch mit Verlust geworfen, und die Operation schloß damit, daß wir den jenseits des Canals gelegenen Posten wegnahmen. Unsere Verluste waren gering. Lieutenant Mayne von der berittenen Artillerie und Lieutenant Wheatcroft von den Carabiniers waren gefallen. Am 16. rückte der Commandeur mit starker Truppenmacht über den Canal und griff am 17. Bagh an, das nach einem sehr heftigen Kampfe occupirt wurde. Der Feind litt furchtbar, und auf einem einzigen Flecke zählte man nicht weniger als fünfzehnhundert Seapoyleichen. Hierauf wurde der Nhah Munzill 3 Stunden lang beschossen, und nach einem der blutigsten Kämpfe, die je vorgefallen sind, bei Einbruch der Nacht erstürmt. Am 16. wurde das Meßhouse (Speiselocal der Officiere) nach einer starken Kanonade mit Sturm genommen. Darauf drangen unsere Truppen rasch vorwärts und nahmen noch bevor es dunkel geworden war den Moti Mahu. (Dieß wie die obengenannten Punkte einzelne hervorragende Gebäude oder sonstige Punkte von strategischer Bedeutung.) Outram und Havelock kamen heraus und vereinigten sich mit dem Commandeur. Dieser war leicht verwundet. Von seinem Stabe hatte Major Alison eine schwere, Capitän Alison und der ehrenw. A. Anston leichte Wunden davon getragen. Der Commandeur berichtet, daß die Garnison entfernt wurde (aus der Residentschaft) und er beschäftigt ist, Verwundete und Frauen zum Nachtrab in Sicherheit zu bringen. Die Stadt Lucknow wird durch eine starke fliegende Colonne, die eine starke, außerhalb der Stadt gelegene Position einnehmen wird, und mit schwerer Artillerie sowohl, wie mit Feldgeschützen versehen ist, in Schach gehalten werden. Das Fort von Anturwahes ist vom Feinde geräumt und durch Oberst Southden vollständig rasirt worden. Letzterer wollte ohne Verzug an die Gaunporegrenze zurück, da diese noch immer durch große Truppenmassen von Audh her bedroht war.

Neueste Posten.

Erlangen, 1. Jan. Der heute ausgegebene Personalstand unserer Universität weist eine abermalige Vermehrung der Studirenden von 549 auf 589 nach. Unter diesen sind 325 Theologen — eine Zahl, welche in Deutschland nur in Halle überstiegen wird — 99 Juristen, 105 Mediciner, 23 Pharmaceuten, 37 Philologen, Mathematiker, Chemiker. Die Gesammtzahl der hier studierenden Nichtbayern beträgt 188, von denen 156 Theologie, 10 von diesen zugleich Philologie, 7 Jurisprudenz, 10 Medicin, 13 ausschließlich Philologie, 2 Chemie und Pharmacie studieren. Von diesen Nichtbayern kommen 4 aus Siebenbürgen, 4 aus Rußland, 1 aus England, 2 aus Frankreich, 2 aus der Schweiz, 1 aus Norwegen; die übrigen sind aus deutschen Ländern, z. B. 54 aus Preußen, 33 aus Mecklenburg, 26 aus Hannover, 8 aus Altenburg, 7 aus Baden, 7 aus dem Reußischen, 6 aus Frankfurt a. M. u. s. w. Als neue Lehrer erscheinen in der theologischen Facultät der außerordentliche Professor Frank, in der juristischen der ordentliche Prof Stintzing von Basel, der außerordentliche Prof. Aegidi von Göttingen berufen. Die Attribute der Universität haben eine bedeutende Erweiterung erfahren, indem der im August 1856 begonnene Bau eines chemischen Laboratoriums nach dem Plan und unter der Oberleitung des Civilbauingenieurs Denzinger mit einem aus Universitätsmitteln bestrittenen Aufwand von 30,000 fl. so eben vollendet worden ist. Für die innere Einrichtung dieses Laboratoriums sind die Erfahrungen benützt worden, welche man in München, Heidelberg, Stuttgart und Karlsruhe bei Neubauten derselben Art gemacht hatte; Ingenieur Denzinger und der Professor der Chemie Frhr. v. Gorup-Besanez haben zu diesem Behuf die genannten auswärtigen Anstalten genau kennen gelernt. Die unmittelbare Leitung des Baues war Hrn. Kinshofer aus München übertragen, welcher in gleicher Weise bereits bei dem Bau des Liebig'schen Laboratoriums, des physiologischen Instituts und der neuen Anatomie in München beschäftigt war. Die Façaden wurden auf Befehl Sr. Maj. des Königs nach den Entwürfen des Hrn. Oberbauraths Bürklein in München ausgeführt. Das neue Gebäude, in welchem sich für den praktischen Unterricht 28 Arbeitsplätze finden, ist bereits für seine Bestimmung vollständig eingerichtet. Seit diesem Wintersemester besitzt die Universität auch eine kleine, jedoch werthvolle und in einem zweckmäßig decorirten Saal sehr gut aufgestellte Sammlung von Gypsabgüssen antiker Bildwerke, welche sie insbesondere den Bemühungen des Prof. Heyder und des rühmlich bekannten Archäologen Privatdocenten Dr. Friederichs verdankt. Von den älteren Instituten wurde die bedeutende zoologische Sammlung durch den Entdecker der Graphitminen im östlichen Sibirien, Hrn. Alibert, mit prächtigen Zobeln, und durch Hrn. Dr. Schuh in Regensburg mit dem in den Sammlungen noch so seltenen kostbaren Panzerthier aus Chili (Chlamydophorus truncatus) beschenkt. Endlich gedenken wir noch der unter der Mitwirkung der Universität neu hergestellten trefflichen Orgel in hiesiger Stadtkirche, welche, von den Meisterhänden des Prof. der Musik, J. G. Herzog, gespielt, den vereinigten akademischen und Gemeinde-Gottesdiensten in musikalischer Beziehung eine nicht eben häufig anzutreffende Würde giebt. (A. Z.)

Triest, 31. Dec. Die k. k. österreichische Fregatte „Novara" ist nach einer 32tägigen, zum Theil sehr stürmischen Fahrt von Rio Janeiro am 2. Oct. in der Simonsbay, Cap der guten Hoffnung, eingelaufen. Der Aufenthalt daselbst dürfte 14 Tage dauern. Mit Ausnahme von drei Kranken (zwei Matrosen und einem Cadetten), die in Rio de Janeiro zurückblieben, und Dr. Lallemant, der auf sein Ansuchen in Rio ausgeschifft wurde, ist die ganze Reisegesellschaft wohl.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

52.

Bekanntmachung.

(Die Visitation der Hunde und die Vertheilung der Hundezeichen betreffend.)

In Gemäßheit höchster Verfügung vom 1. Oktober 1852 (Polizei-Anzeiger S. 851) findet für das Jahr 1858 die **erste** thierärztliche Untersuchung der Hunde nebst der Vertheilung neuer Hunde-Zeichen an den für die einzelnen Distrikte nachstehend bestimmten Tagen statt und zwar:

I. Für die **Altstadt** im Polizei-Gebäude Zimmer Nro. 21 zu ebener Erde Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr.

a) **Graggenauer-** und **Angerviertel** . . Donnerstag den 7. Januar 1858.
b) **Hacken-** und **Kreuzviertel** . . . . . Freitag „ 8. „ „
c) **St. Anna-Vorstadt** . . . . . . Samstag „ 9. „ „
d) **Isar-** und **Ludwigs-Vorstadt** . . . . Montag „ 11. „ „
e) **Max-** und **Schönfeld-Vorstadt** . . . Dienstag „ 12. „ „

II. Für die Vorstädte **Au, Haidhausen** und **Giesing** Mittwoch den 13. Januar Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr **im magistratischen Gebäude Nro. 2** am Mariahilfplatz im vormaligen Kottmüller'schen Kaffeehause in der Au.

An diesen Tagen sind die Hunde an einer Schnur, und mit vorschriftsmäßigen Maulkörben versehen, vorzuführen.

Gegen Einhändigung des Zeichens der letzten Visitation und Entrichtung der Gebühr von 30 kr. wird nach vorgenommener Untersuchung des Hundes das neue Zeichen abgegeben.

Wer nach Umfluß der vorgenannten Termine noch kein Zeichen gelöst hat, unterliegt der vorgeschriebenen Strafe bis zu 25 fl.

Von der Verbindlichkeit, **jeden** Hund zur thierärztlichen Untersuchung vorzuführen und ein Zeichen zu lösen, kann **kein** Hundebesitzer befreit werden.

Eigenthümer, deren Hunde an den obigen Terminen wegen Abwesenheit oder anderer Hindernisse nicht vorgeführt werden können, haben dieses unter Vorlage der Quittung über die richtige Zeichenlösung der letzten Visitation anzeigen und sich bestätigen zu lassen.

Die seinerzeitige Vorzeigung dieser eingeholten Bestätigung, behufs nachträglicher Zeichenlösung, befreit die Hundebesitzer von der obigen Strafe wegen verspäteter Zeichenlösung.

Bei diesem Anlasse werden folgende Bestimmungen, welche sich auch auf die Vorstädte Au, Haidhausen und Giesing erstrecken, in Erinnerung gebracht:

1) Jeder Hund, der auf die Straße kömmt, muß mit dem vorschriftsmäßigen Zeichen und Maulkorb versehen sein.
2) Wer im Laufe des Jahres einen Hund erwirbt, hat denselben **binnen 3 Tagen** in das diesseitige Bureau Nro. 74/II. Vormittags 11 Uhr zur thierärztlichen Visitation und Zeichenlösung vorführen zu lassen.
3) Zugleich sieht man sich veranlaßt, noch darauf aufmerksam zu machen, daß auch ganz junge Hunde, sobald sie auf die Straße kommen, mit einem Zeichen versehen sein müssen, und nur diejenigen Hunde, welche von ihren Besitzern zu Hause aufgezogen und gar nie auf die Straße geführt werden, bis zu einem Alter von 3 Monaten von der Zeichenlösung ausnahmsweise befreit sind.
4) Fremde — gleichviel ob In- oder Ausländer — haben, wenn sie sich über 8 Tage hier aufhalten, ihre Hunde zur Besichtigung vorführen zu lassen, und das vorgeschriebene Zeichen zu lösen. Zeichen auswärtiger Behörden haben keine Giltigkeit.

   Gastwirthe und Miethgeber haben ankommende Fremde auf die bezüglich der Hunde bestehenden Vorschriften aufmerksam zu machen.
5) Wenn ein Zeichen verloren geht, so ist **binnen 3 Tagen** gegen Erlegung einer Gebühr von 15 kr. und Einlieferung der erhaltenen Quittung ein neues Zeichen im Bureau Nr. 74 zu lösen.
6) Ueber zugelaufene Hunde ist **binnen 3 Tagen** bei Vermeidung der Bestrafung wegen Fundriebstahls Anzeige zu machen.
7) Es bleibt strenge untersagt, Hunde in Kirchen, Kirchhöfe, öffentliche Plätze, Gasthäuser und Wirthschaftslokalitäten mitzunehmen.
8) Hitzige Hündinnen dürfen nicht aus dem Hause gelassen werden; die Hundefänger sind beauftragt, dieselben auf der Straße einzufangen.
9) Gleiche Weisung ist bezüglich der Hunde ergangen, welche ohne Maulkorb herrenlos herumlaufen.

Schließlich wird bemerkt, daß wegen der vielfachen Uebertretungen vorstehender Anordnungen und der hiedurch entstehenden Belästigungen, sowie Gefährdungen des Publikums jeder Zeit mit **größter** Strenge eingeschritten wird.

München den 2. Januar 1858.

Königliche Polizei-Direktion München.

v. Düring, königlicher Polizei-Direktor.

6636.(2b)

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfevollstreckung wird in Sachen der Babetta Heger von Bamberg gegen den Bäcker Georg Borzelt von Neukenroth pet. deb. der gebundene Dorfgutskomplex des Verklagten, bestehend aus:

1) dem Wohnhause Nro. 14 zu Neukenroth mit Keller, Backofen, Stallung, Stadel, Holzlage, Schweinstallung, Hofraith, Wurzgarten, Felsenkeller,
2) circa ¾ Tgw. Acker, der breite Rainacker (am Orte Neukenroth),
3) dem mittleren Lindigsacker circa 1 Tgw.,
4) dem obern Lindigsacker circa ¾ Tgw. (an der Staatsstraße),
5) dem Förstenacker im Bezirke der Röbern 3¼ Tgw.,
6) dem hintern Förstenacker daselbst ¾ Tgw.,
7) der Wiese, die Herrgotsstauden im Bezirke Au, ½ Tagw.,
8) dem Auäckerlein daselbst ½ Achtel Tgw.,
9) dem Fluracker im Distrikt Flur an der Staatsstraße ⅓ Tgw.,
10) der Welsersdorfer Wiese am Größaugraben, 5 Tgw. haltend,

im Gesammtschätzungswerthe zu 3655 fl., wiederholt dem öffentlichen Verstriche unterstellt, und Termin hiezu auf

Donnerstag den 21. Januar 1858, Vormittags 11 Uhr,

in dem Behrschmidt'schen Gasthause zu Neukenroth anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und der §§. 98—102 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, und zwar diesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und die Kosten und Strichsbedingnisse am Termine bekannt gegeben werden.

Kronach den 12. Dezember 1857.

Königliches Bayer. Bezirksgericht.

E.-N.1910. **Striegel**

35.

Bekanntmachung.

In der Nachlaßsache der Elisabetha Meckel, Wittwe des Jakob Meckel von Neubrunn, sind Ansprüche jeder Art am

Mittwoch den 27. Januar 1858, Vormittags 10 Uhr,

dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ueberweisung des Nachlasses an die Erben dahier anzumelden.

Marktheidenfeld den 30. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Marktheidenfeld.

Der königliche Landrichter:

E.-N.2022. **Hartlaub.**

57.

Bekanntmachung.

Die Verlassenschaft der Katharina Unfried von Fattendorf betr.

Wer immer an die Verlassenschaft der Bauerswittwe Katharina Unfried von Fattendorf irgend einen Anspruch zu machen gedenkt, hat solchen

binnen 30 Tagen

von heute an um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden und gehörig nachzuweisen, als außerdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft darauf keine Rücksicht genommen würde.

Passau den 29. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Passau I.

Der königliche Landrichter:

E.-N.1666. **Fink.**

51.

Verhafts-Befehl.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Untersuchungsrichter am königl. Bezirksgerichte Aichach verordnet wegen des in der Nacht vom 27. auf 28. Juli l. Js. an dem k. Lehrer J. G. Ebner in Juchenhofen verübten ausgezeichneten Diebstahls, welcher nach Art. I. VI. Nr. 3 u. VII. der Verordnung vom 25. März 1816 als Verbrechen zu bestrafen ist, den dieser That verdächtigen ledigen Lodnerssohn Xaver Hartig von Inherhofen, dessen Signalement unten folgt, zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß in Verwahrung zu bringen. Bei dem Vollzuge dieses Befehles ist solcher dem Xaver Hartig vorzuzeigen und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung sich bei dem hiesigen Bezirksgerichte zu beschweren. Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Aichach den 31. Dezember 1857.

Pachmayr.

Signalement: Xaver Hartig ist 29 Jahre alt, 5' 10'' 2''' groß, untersetzter Statur, hat ein rundes volles Gesicht, blonde Haare und solchen Schnurr- und Backenbart, hohe Stirne, spitzige Nase und gute Zähne. Seine gegenwärtige Kleidung kann nicht bezeichnet werden.

56.

Edictalladung.

Verlassenschaft des Johann Stöger, Gräulbäckersohnes und Bäckergesellen in Miesbach betreffend

Wer an den Rücklaß des am 15. Oktober lfd. Js. ab intestato mit Tod abgegangenen Rubrikaten irgend eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, dieselbe

binnen 30 Tagen

von heute an gerechnet, bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, widrigenfalls bei Vertheilung der Erbmasse eine Rücksicht hierauf nicht genommen werden würde.

Miesbach den 28. Dezember 1857.

Königlich Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N.1291. **Bollwegg**

58.

Ausschreiben.

Margaretha Endriß, ledig von Niederwerrn, will nach Nordamerika auswandern, und wird deshalb zur Geltendmachung etwaiger Forderungen oder sonstiger Ansprüche gegen dieselbe Tagsfahrt auf

Mittwoch den 13. Januar 1858, Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Verbescheidung des Auswanderungsgesuches hierorts anberaumt.

Werneck den 21. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Werneck.

Der königliche Landrichter:

E.-N.1354/1321. **Angermann.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Mittwoch. **Nr. 5.** 6. Januar 1858.

Uebersicht.

München, 6. Januar.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 4. Januar den Ministerial-Secretär im Staatsministerium des Innern, Eduard Schlereth, zum Regierungsrathe mit der Verwendung im Staatsministerium des Innern zu ernennen.

Die Bewegungen in den slavischen Provinzen der Türkei.

Das türkische Reich soll nicht zur Ruhe kommen; kann man es nicht plötzlich über den Haufen rennen, so soll es allmählich zu Tode gehetzt werden. Die Gährung in den slavischen Provinzen der Pforte wird seit Jahren genährt, doch erst nachdem die Romanen eine so lebhafte und offene Ermunterung erhielten, schlagen die Flammen empor. Fürst Alexander von Serbien war ein zu treuer Vasall des Sultans, um ihn bei Ausführung der revolutionären Pläne gebrauchen zu können, welche dahin giengen, einen Serbenstaat zu gründen, der Serbien, Bulgarien, Montenegro, Bosnien, die Herzegowina, selbst Albanien umfaßt und vom adriatischen bis zum schwarzen Meere sich ausgedehnt haben, auch mit der Walachei und Moldau in Verbindungen getreten sein würde. Diese Bevölkerungen sind zwar in Nationalität, Sprache, Volkscharakter und, in Betreff der Bosniaken, selbst im Glauben verschieden, allein ihre gemeinsame Abneigung gegen die türkische Herrschaft ist das einigende Band, das sie stark genug für eine Vermischung ihrer Interessen halten. Nachdem das Attentat wider den Fürsten Alexander mißlungen war, wagten die Bulgaren nicht sich zu regen. Ohne kräftige Unterstützung fürchteten sie in ihrem Flachlande den türkischen Waffen nicht widerstehen zu können. Der Muth, der ihnen fehlte, oder vielmehr der Uebermuth, ist den Rajahs der Herzegowina gekommen, und mitten im Winter erheben sie sich in Waffen gegen die türkische Macht. Aller Wahrscheinlichkeit nach soll dies nur ein Signalschuß sein, der alle Slaven in der Türkei zum Aufstande ruft. Angenommen, daß ein solcher Volkskrieg sich entzündete und siegreich wäre, so würden die Griechen dem schwerlich müßig zusehen, sondern ihre Versuche in Epirus, Thessalien und Macedonien erneuern. Was bliebe dann dem Sultan übrig? Und wie lange könnte er das eng begrenzte Gebiet in Europa noch behaupten? Nun fehlt aber allen diesen unwissenden und verwilderten Bevölkerungen die staatenbildende Kraft, um sich als selbstständige Mitglieder der großen europäischen Völkerfamilie anschließen zu können, und es kann kaum ein Zweifel darüber bestehen, wem zuletzt das Erbe des türkischen Reiches, anfänglich vielleicht als Schutzherrn, später als Eigenthum, zufallen würde. Vor der Hand sind alle diese Eventualitäten nicht zu befürchten und werden Hirngespinnste in den Köpfen der türkischen Rajahs und der Vasallenvölker bleiben. Die Pforte, zeitig gewarnt, hat vom Balkan zur Donau und in den Festungen an diesem Strom militärische Kräfte versammelt, die schlagfertig und stark genug sind, die Empörung niederzuwerfen; auch würden die europäischen Mächte, Oesterreich zumal, diesen Auflösungs-Proceß sich nicht vollziehen lassen. Die kaiserliche Regierung hat sich der Christen in Bosnien und in der Herzegowina, die nicht sowohl von der Pforte, als von ihren Grundherren — meist Renegatenfamilien aus alter Zeit — bedrückt werden, jederzeit angenommen und kann dies gegenwärtig mit um so größerer Aussicht auf Erfolg thun, je aufrichtiger der Wille der Pforte ist, den Beschwerden ihrer christlichen Unterthanen abzuhelfen und die Gleichberechtigung aller Bekenntnisse allmählich herzustellen. Eine wirkliche und dringende Veranlassung zu Gewaltschritten haben also die Aufständigen in der Herzegowina jetzt weniger als je. Es ist das eine gemachte Geschichte und zwar ganz im Geiste der revolutionären Umtriebe Mazzinis, der sich von den Burschen, wozu er die Italiener anstachelt, eben so wenig einen Erfolg verspricht, sondern nur dem anarchischen Sinne Nahrung geben, das Mißtrauen zwischen den Thronen und Bevölkerungen lebendig erhalten und jede Consolidirung der staatlichen Zustände in Italien unmöglich machen möchte. Auch in der Türkei können die bezweckten Reformen keine Wurzeln schlagen, so lange der Sultan überall die Neigung zur Empörung erblickt und fürchten muß, mit jedem Rechte, das er seinen christlichen Unterthanen verleiht, den Feinden seines Throns Waffen in die Hände zu geben. Wahrlich nicht die Pforte, sondern die Rajahs sind anzuklagen, wenn bessere Zustände so schwer Platz greifen. Nur in Oesterreich und Deutschland begegnet man einer richtigen Würdigung dieser Verhältnisse; in Frankreich dagegen bleibt die Presse bemüht, die öffentliche Meinung irre zu führen. (Fr. P.-Z.)

Deutschland.

Bayern. § **München**, 5. Jan. Der hochbejahrte pens. Ministerialrath Leonh. v. Holler wurde heute von einem Schlaganfalle betroffen; die schnell angewendete ärztliche Hilfe scheint nicht ohne Erfolg zu sein. — Denjenigen Personen, welche nach erfolgter Explosion des Rosenlehner'schen Hauses freiwillig an die Stätte des Unglücks eilten und, ohne durch eine amtliche Stellung hiezu verpflichtet zu sein, zum Schutze und zur Rettung der Betheiligten theilweise mit eigener Lebensgefahr die aufopferndste Hilfe leisteten, wird von der k. Kreisregierung von Oberbayern für den bewährten Muth und die edle Aufopferung die belobende Anerkennung ausgesprochen und deren Namen in alphabetischer Ordnung bekannt gemacht.

Preußen. **Berlin**, 3. Jan. Der Geheimrath Delbrück aus dem hiesigen Handelsministerium hat sich vorgestern von hier nach Wien begeben, um den daselbst zu pflegenden Berathungen wegen weiterer Verkehrserleichterungen zwischen dem Zollverein und dem österreichischen Zollgebiet beizuwohnen. Der Zollverein wird bei diesen Verhandlungen durch den Geheimrath Delbrück, den bayerischen Ministerialrath Meixner und den sächsischen Geheimrath v. Schimpff vertreten. (D. A. Z.)

Am letzten Tage des Jahres endete ein Stickfluß das Leben des als Literarhistoriker bekannten Consistorialrath Dr. Friedrich August Pischon in Berlin im 72. Jahre.

Das „preußische Wochenblatt“ hat seinen Redacteur gewechselt. Statt Dr. v. Jasmund zeichnet Dr. Herzberg, Privatdocent der Geschichte in Halle.

Elberfeld, 30. Dec. Die Elberfelder Zeitung meldet: „Gestern Nachmittag fand die Verhaftung der Frau H. statt, der Ehefrau des kürzlich ausgegrabenen Mannes, in dessen Magen bekanntlich Gift gefunden wurde.“

Oesterreich. **Wien**, 2. Jan. Die Wiener Handelsakademie, deren Eröffnung am 4. ds. vor sich gehen sollte, hat dieselbe verschieben müssen. Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat Anstand genommen die Wahl zweier Professoren, welche akatholischen Bekenntnissen angehören, zu bestätigen. Der Verwaltungsrath der Akademie hingegen macht sein Recht geltend, bei Besetzung der Professorenstellen, mit Ausnahme des Directors und des Professors der Geschichte, von deren Religionsbekenntniß abzusehen. Durch die von Sr. Maj. dem Kaiser angeordnete Stadterweiterung wird ein Raum von etwa 600,000 Quadratklaftern gewonnen, woraus sich eine Verkaufssumme von ungefähr 18 Mill. Gulden ergeben dürfte. (Oesterr. Z.)

So weit es sich bis jetzt übersehen läßt, haben in Folge des Zeitungsstempels Fremdenblatt und Morgenpost empfindlich, Wanderer, Ostdeutsche Post und Oesterreichische Zeitung nicht unansehnliche Verluste erlitten. Nur die „Presse“, deren Preis auf 10 fl. C.-M. gestellt wurde, während die übrigen großen Blätter 12, 14 und 16 fl. kosten, hat sich auf ihrem Stande erhalten. Das äußere Ansehen dieser Blätter, die neuen Lettern abgerechnet, ist so ziemlich dasselbe geblieben, dafür treten die neuen sogenannten belletristischen Kreuzerblätter in Menge auf.

Frankreich.

Paris, 3. Januar.

Bei dem Neujahrsempfange in den Tuilerien soll der Kaiser gegen das diplomatische Corps geäußert haben: „Es freut mich stets, wenn ich die Glückwünsche des diplomatischen Corps entgegennehme; ich glaube gern, daß das begonnene Jahr wie das abgelaufene Zeuge noch größerer Befestigung der Einigkeit unter den Herrschern und der Eintracht unter den Völkern sein wird.“

Großbritannien.

London, 2. Januar.

Seit dem Austritt Lord Harrowby's aus dem Cabinet trägt sich die Oppositionspresse mit Gerüchten von Ministerwechseln. Es ist jedoch schwer zu beurtheilen, wie weit diese Sagen auf poetischer oder materieller Wahrheit beruhen. Gewiß und begreiflich ist nur, daß Lord Clanricarde's Aufnahme in allen Gesellschaftskreisen ein sehr unangenehmes Aufsehen macht; und die Voraussetzung, daß der neue College selbst manchen Cabinetsmitgliedern sehr unwillkommen sein muß, giebt vielleicht zu jenen Combinationen Anlaß. Das Chronicle z. B. sagt: „Lord Panmure's Ausscheiden soll nahe bevorstehen. Lord Palmerston sucht neue Kraft zu gewinnen, indem er Hrn. Sidney Herbert einen Posten in der Regierung anbietet, und Hr. Sidney Herbert soll sich durchaus nicht spröde zeigen. Ein allnächtlicher Monolog des ehrwürdigen und witzigen Premiers selbst würde nicht mehr als Antwort des Ministeriums auf die scharfen Debatten genügen, deren Ausbruch man im Beginn der Session Anfangs Februar voraussieht. Der Beistand eines so gebildeten und schlagfertigen Redners wie Hr. Sidney Herbert wird daher in diesem Augenblick parlamentarischer Verlegenheit von großem Werthe sein". Der Herald erwähnt eines andern Gerüchts, wornach Lord John Russell Eröffnungen bezüglich des projectirten indischen Staatssecretariats erhalten haben soll. Lord John, dessen Bescheidenheit bekannt sei, werde sich nicht lange bitten lassen, die Wiedergeburt Indiens zu unternehmen.

An Rückblicken auf das eben verflossene Jahr fehlt es in den heutigen Blättern nicht. Es giebt viel zu registriren und zu berichten. Was in spaltenlangen Artikeln doch nur kurz gesagt werden konnte, läßt sich nicht in Zeilen zusammenfassen und zu historischen Abhandlungen fehlt der Raum. Darum sei heute vorerst nur das erwähnt, was die Times in Betreff der Verkehrs-Erscheinungen des abgelaufenen Jahres bemerkt. Der Cyclus von 10 Jahren, sagt sie, habe seine magische Kraft bewährt. Auf die Krise von 1847 sei die von 1857 gefolgt, rasch und verheerend, aber durchaus nicht unverdient. Ob die Welt durch den Schaden kluger geworden sei, werde sich erst zeigen müssen. Vor 10 Jahren sei sechs Monate nach Ablauf der Krise das Disconto auf 3½, und im darauffolgenden Jahre auf 2½ % gefallen. Ein ähnliches Resultat wäre auch diesmal nicht unwahrscheinlich, ja die Reaction zum Bessern dürfte sogar noch rascher eintreten und mit ihr das alte Treiben unehrlicher Speculanten und das Auftauchen irgend einer neuen Manie mit allem ihrem verlockenden Flitterstaat und ihren traurigen Folgen. Vor Allem sei zu fürchten, daß Indien und möglicherweise auch China bei den zu erwartenden Neugestaltungen der Speculation und dem Schwindel demnächst ein weites Feld eröffnen werden. Daneben wolle Rußland in den nächsten neun Jahren 30,000,000 Pf. St. zur Vervollständigung seiner Eisenbahnen an sich ziehen, und so groß sei sein Verlangen die letzten mißlungenen Versuche gut zu machen, daß es ungeduldig die allmähliche Besserung des Geldmarktes überwacht, um vor anderen Borgern auf dem Markte zu erscheinen. Was sich thun lasse, um neuen Krisen vorzubeugen? Das Eine, das Parlament zu drängen, damit es in ruhigen Zeiten die commerciellen und finanziellen Gesetze des Landes reformire. In diesem Falle würde man sich, wenn ein neues Unglück hereinbricht, mindestens keine Vorwürfe zu machen haben. Mittlerweile möge man nicht vergessen, daß der gute Ruf der englischen Handelswelt in der letzten Krise einen gewaltigeren Stoß als in irgend einer früheren Periode erlitten hat, und daß die ehrlichen Leute sich der Gefahr aussetzen würden, als Mitschuldige aller Unehrlichen angesehen zu werden, woferne sie nicht auf eine strengere Handels- und Finanz-Gesetzgebung dringen.

Die Times hat einen Brief ihres Specialcorrespondenten in Hongkong vom 11. November erhalten und kündigt, auf seine Angaben gestützt, ihren Lesern an, daß in diesem Augenblick wahrscheinlich Canton angegriffen und erstürmt sei. Man hat, fährt sie fort, den vernünftigen Entschluß gefaßt, den Streit als einen rein örtlichen zu behandeln und die Frechheit des P. T. Yeh zu strafen, ohne gleichzeitig gegen die nördlichen Häfen oder die Central-Regierung das Geringste zu unternehmen. Nur falls der Kaiser auf die Wegnahme Cantons durch Vertreibung der englischen Kaufleute aus Schanghai antworten sollte, würde die Sache ernst werden. Wir können nicht zweifeln, daß einige wenige Tage hinreichen werden, um die Stadt in unsere Gewalt zu geben. Auf zwei großen Dampfern aus England waren jüngst 1000 Seesoldaten in Hongkong angekommen, auch die Zahl der Kanonenboote hat sich vermehrt und Capitän Osborn war im Begriff die zwei letzten seines in Manilla stationirten Geschwaders zu holen. Nach unserem Correspondenten sollte unsere Streitmacht vor Ende November aus 700 Kanonen und 7000 Mann bestehen. Wir erfahren, daß auch die Franzosen zur Ergreifung von Feindseligkeiten gegen die Chinesen entschlossen sind, und zwar um die Ermordung eines katholischen Missionärs zu rächen. Baron Gros hat eine Seemacht, die ihn in Stand setzt 600 Matrosen zu landen. Er will sich daher den Operationen gegen Canton anschließen. Wir werden so das seltsame Schauspiel sehen, daß zwei Nationen gleichzeitig aus verschiedenen Gründen eine dritte Nation bekriegen, und zwar ohne ein förmliches Allianz-Uebereinkommen. In der That, man kann die beiden Expeditionen als vollständig gesonderte Unternehmungen betrachten. Wenn englische Kanonenboote und französische Matrosen gleichzeitig Canton angreifen, so muß man im vorhinein wohl wissen, daß eine solche Einigung durchaus keine Analogie mit den combinirten Operationen in der Krim hat. In jenem Fall bestand eine vorher abgeschlossene Militärconvention, durch die jede der beiden alliirten Mächte ihre Verpflichtungen gegen die andere anerkannte, und sich verbindlich machte, in ihrem Vorgehen sich nach der gemeinsamen Beschlußfassung zu richten. Aber hier war kein Pact solcher Art von Nöthen. Unsere Truppenmacht reicht zu den Operationen gegen China vollkommen aus, und Alles was die Interessen Englands erfordert, werden wir ohne Verlaß auf fremde Hilfe ausführen.

Ostindien.

Ein Privatbrief aus dem Palast in Delhi, vom 16. November datirt, enthält einige sehr interessante Stellen. Wir sind hier — sagt der Briefschreiber — um eine Heersäule zu begleiten, welche mit Zelten und Wagen für Sir Colin und die Truppen nach Kaunpur hinabmarschiren soll. Noch ist für den Abmarsch kein Tag festgesetzt; inzwischen geht die großartige Versteigerung der in Delhi gemachten Beute von statten, und ein wundervolles und seltenes Schauspiel bieten all' die angesammelten Sachen — die Spolien von Stadt und Palast! Wir verließen *** bei Nacht und fuhren bei Sternenlicht auf der Straße nach Delhi hin, die jetzt so sicher ist wie eine englische Allee auf dem Lande! Wir schliefen ruhig während der Fahrt, rüttelten uns jedoch auf bei Morgengrauen, um das Schlachtfeld bei Hindon zu beschauen (wo General A. Wilson sich auszeichnete), und ersahen bald das zertrümmerte Delhi von Weitem. Welch' ein denkwürdiger Anblick! Jede Bastei oder Mauer, die unserem Lager gegenüber stand, liegt in fast formlosen Ruinen, während die weißen marmornen Pavillons des Palastes am Dschumna-Ufer unversehrt sich erheben. In einem der Pavillons wohnt die —. Die Schönheit und Niedlichkeit ihrer Zimmer lassen sich nicht beschreiben; ich sehne mich Photographien davon heim zu schicken. Aber rings um spricht Alles von Krieg, und das grauenvollem Kriege — eine Reihe erbeuteter Kanonen nach der anderen —, die Gruppen englischer Soldaten auf jedem Posten; und nicht nur englische, denn unsere tapferen Vertheidiger, die Gurkas, Sikhs und Cabulesen mischen sich unter sie. Ein seltsames Heer, in der That, ohne eine Spur von Gamaschenthum! Furchtbar ist die Fahrt vom Palast nach dem Caschmir-Thore — jedes Haus gespalten, zerschmettert und wankend; die Kirche zerhämmert, und Schutthaufen rechts und links. Ach, die niedergebrannten europäischen Häuser und verlassenen Kramläden! Das verödete Delhi! und dabei sagt man uns, daß es seit den Sturmtagen sich sehr gebessert hat. Noch hat es blos eine Handvoll Einwohner in seiner großen Straße, dem Chandni Choke, lauter Hindus, wie ich glaube. Viel elend Volk treibt sich in den Lagern, draußen vor der Stadt umher und bettelt an den verschieden Thoren um Einlaß, aber Niemand darf passiren, dessen Respectabilität nicht verbürgt werden kann. Frachtwagen voll Kugeln gräbt man täglich aus der Moirie-Bastei, die jetzt eine gestaltlose Masse bildet. Die Meuterer stehen in furchtbaren Haufen in Audh beisammen. Die meisten sollen hoffnungslos und sich bewußt sein, daß sie sich dort nur zusammengeschaart, um zu sterben. Nach Audh wird ein Rohilcund-Feldzug kommen. Es giebt noch Arbeit genug für jeden Mann, den Mutter England hersendet; aber ein Triumph bleibt es für die große angelsächsische Race, daß Indiens kleine unerschrockene Heldenschaar so Großes vollbracht hat, ehe die Verstärkungen kamen. Der Finger Gottes war wirklich bei der Erstürmung Delhi's sichtbar. Unterstehe sich nur Niemand daheim die Aufgabe zu unterschätzen oder von der langen Säumniß in der Ausführung zu sprechen. Es war ein verwegenes furchtbares Unternehmen für unsere kleine Armee gegen eine solche Stadt endloser Befestigungswerke und einen so zahlreichen Feind. Große Gefahren mögen wohl der Heersäule bevorstehen, die wir begleiten sollen. Sie kann auf ansehnliche Meutererhaufen stoßen, und vielleicht finden wir uns plötzlich inmitten einer Schlacht; aber da man Frauen unter ihrem Schutz zu reisen erlaubt, so hofft man natürlich, daß die Straße unbehindert bleiben wird. Viele ungewöhnliche Vorsichtsmaßregeln werden zu beobachten sein, keine Zelte oder Diener darf man (wie in Friedenszeiten) über Nacht vorausschicken, damit sie für unsere Ankunft am Morgen Anstalten treffen; sondern wir dürfen nur Ein kleines Zelt führen, das nicht abgebrochen werden kann, bis wir bereit sind, damit selber fort zu reisen. Alles muß sich eng zusammenhalten, sonst würde gewiß viel durch bewaffnete Diebe verloren gehen. Die meisten Nawabs der Nachbarbezirke sind gefangen eingebracht worden, um über ihr Verhalten in den letzten Monaten Rechenschaft zu abzulegen. Einige sind unzweifelhaft compromittirt, andere sind blos in sehr unrühmlicher Weise neutral geblieben. Wir haben den gefangenen König und die königliche Familie gesehen; sie hausen in ärmlichen kleinen Gemächern in einem der Palastthore. Der alte König sieht sehr schwächlich aus und hat den starren Blick und das hohle Auge eines Menschen, dessen Lebenssand im Verrinnen ist. Er, gewiß, ist zu alt, um für irgend etwas verantwortlich zu sein. Viel größere Schuld mag an seinen Söhnen haften, deren einige, wie Sie wissen, erschossen, andere noch nicht gefangen sind. Der jüngste Sohn, den wir sahen, scheint 15 Jahre alt zu sein, andere sagen 18; er hat etwas Keckes und Grobes in seiner äußeren Erscheinung. Er ist das einzige Kind der Königin. Einige unserer Damen hatten ein langes Gespräch mit ihr; sie fanden sie auf einer gewöhnlichen Charpoy (Bettstatt) sitzend, weiße Kattunkleider an, mit sehr wenig und unbedeutendem Schmuck, da alle ihre großartigen Schmucksachen ihr abgenommen worden sind. Sie ist der Beschreibung nach kurz und stark gebaut, über 30 Jahre alt, mit einem runden lebhaften Gesicht, durchaus nicht hübsch zu nennen; aber mit sehr hübschen kleinen fleischigen Händen; sie schnitt sich eben Betelnuß (?) zu ihrem Pfauenbraten. Einige 30 Frauenzimmer, theils Verwandte, theils Dienerinnen, umgaben sie. Sie sprach mit Haß und Abscheu von dem dritten Cavalerie-Regiment, von welchem sich, wie sie sagt, all ihr Unglück herschreibt. Sie sagt, der König war zu kraftlos, um jene Cavaleristen im Zaum zu halten, und als ihre Ankunft Delhi in Aufruhr gegen uns versetzte, waren sie eben so aufgelegt, sie (die Königin) wie jeden Anderen auszurauben. Sie sagt, die Meuterer plünderten wirklich den Palast, und sie rettete alle ihre Juwelen nur, indem sie sie vergrub. Sie scheint uns we-

gen ihrer Gefangenschaft nicht zu tadeln; sie sieht ein, daß es nothwendig ist zu untersuchen, wer schuldig ist oder nicht; aber sie schien nicht so sehr bemüht, die Unschuld des Königs als ihre eigene zu behaupten. Sie sagt, sie war in den Händen schlechter Leute. Unter den Weibern soll es furchtbare Nebenbuhlereien gegeben haben; man behauptet, daß sie gegen die Söhne der früheren Königsfrauen — denn sie ist die letzte — ausgesagt hat. Ihre Schwester wird als viel hübscher geschildert und hat eine 13jährige Tochter, die mit dem schon erwähnten jüngsten Sohn des Königs vermählt ist und den Ruf einer großen Schönheit besitzt. Nach der Schilderung unserer Damen hat sie prächtige große Augen und einen wunderschönen kleinen Mund, aber sonst ist das Gesicht zu voll und platt. Einige der Weiber erzählten auch, daß sie nach der Metzelei mehrere englische Frauen und Kinder im Palast bei sich hatten in der Hoffnung sie am Leben zu erhalten, aber daß die Meuterer sie heraus verlangten, und daß ihnen nicht zu widerstehen war. Die Seypoys hätten sich beklagt, daß der König die Engländerinnen mit Leckereien füttere, während er ihnen nichts als Roßbohnen zu essen gab. Der Himmel weiß, ob die königl. Familie an Hand und Herzen rein ist oder nicht. Ich kann nicht sentimental von ihnen reden, aber ich bemitleide sie. Schon um ihrer Religion willen verdienen sie unser Mitleid, und, wenn sie Mördern Vorschub geleistet haben, muß man sie um ihrer Sünden willen bemitleiden. Wenn sie aber, nach ihrer Aussage, keines Antheils am Aufruhr schuldig sind, muß man sie wirklich als Opfer betrachten. Ich hoffe zuversichtlich, daß es bei den Untersuchungen vernünftig und unparteiisch hergehen möge. Hr. * ist ein vortrefflicher Mann, voll Gradheit und unermüdlich die Wahrheit zu erforschen, und dabei vom größten Zartgefühl. Er wird keinen Schuldigen schonen und keinen Unschuldigen leiden lassen. Aber ich muß innehalten ....

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

New-York, 18. Dec. Zwei Ereignisse sind es, die vorzugsweise geeignet sind, allgemeines Interesse zu erwecken: die Landung Walkers in Nicaragua unter den Augen einer amerikanischen Fregatte, deren Commandant nicht das Geringste that, den Freibeutern das Handwerk zu legen, und die Lage des gegen die Mormonen entsandten Expeditionscorps, die sehr mißlich zu sein scheint. Es ist schwer über Letztere verläßliche Mittheilungen zu geben, aber nach dem, was von verschiedenen Seiten verlautet, scheint es als ob den Truppen jetzt nur noch die Wahl freistunde, mitten in unwirthbaren, schneebedeckten Thälern allen Schrecken des Winters Trotz zu bieten, oder sich einen Weg durch die von Mormonen besetzten Höhenpässe bis nach der Stadt am großen Salzsee zu bahnen. Es sind böse Gerüchte in Umlauf, so unter Anderem, daß die Mormonen den Truppen unter dem Commando des Oberst Johnston alle Pferde und Zugthiere mitsammt dem ganzen Proviantvorrath weggenommen haben. Bestätigt sich dies, so ist es kaum abzusehen, wie die Truppen auch nur Fort Laramie erreichen können. Oberst Johnston soll sich daher entschlossen haben, geradeaus auf den Hauptsitz der Mormonen vorzurücken. Letztere plündern und ermorden alle Auswanderer, die ihnen in die Hände fallen. Es ist, als ob sich Brigham Young jede Möglichkeit eines friedlichen Ausgleiches abschneiden wollte.

Neueste Posten.

Mailand, 31. December. Feldmarschall Graf Radetzky ist plötzlich (wie erwähnt) an der Lungenentzündung schwer erkrankt und obwohl er die verflossene Nacht ruhig zubrachte, so hörten doch die Athmungsbeschwerden und das Fieber nicht auf. In langen Reihen fahren heute die Equipagen der Villa Reale zu, um über den Zustand des Kranken Erkundigungen einzuziehen. Der Erzbischof ist ganz außer Gefahr. (Tr. Z.)

Rom, 28. Dec. Statt des Cardinaldecans, welcher durch sein hohes Alter verhindert war, brachte Cardinal Mattei dem Papste am Morgen des Christtages die Glückwünsche des heil. Collegiums dar. Der Nachricht von dem bevorstehenden Abschlusse eines Concordates zwischen dem heil. Stuhle und Neapel wird widersprochen. (Oest. C.)

Paris, 4. Jan. Der Spectateur, früher Assemblée nationale, veröffentlicht einen längern Artikel über die augenblickliche politische Lage Europas. Es heißt am Schlusse desselben: Wir glauben nicht, daß zwischen Oesterreich und England eine besondere Verständigung Italiens wegen Statt gefunden hat; allein gegen Mitte des verflossenen Jahres — wenn wir gut unterrichtet sind, und wir glauben es zu sein — wurde in Wien zwischen dem englischen Gesandten und dem Grafen Buol ein Protokoll von vier Artikeln gezeichnet, durch welches beide Mächte sich verpflichten, im Falle eines Angriffes sich gegenseitig Beistand zu leisten, und Nichts zu unternehmen, ohne sich vorher verständigt zu haben. Das ist also in der möglichst wenig feierlichen Form eine wahre Allianz im ausgedehntesten Sinne des Wortes, und die beiden betheiligten Mächte haben seitdem Nichts vernachlässigt, um Preußen zum Beitritt zu bewegen.

Das Pays sowohl wie die Patrie protestiren energisch gegen die Isolirung Frankreichs, wie sie vom Spectateur dargestellt ist. Beide Blätter dementiren zugleich in officiöser Weise die Behauptung von der Unterzeichnung eines englisch-österreichischen Protokolls in Wien.

Die tragische Schauspielerin Rachel ist gestorben.

Paris, 5. Jan. Der Moniteur meldet: Wegen einer leichten Unpäßlichkeit der Kaiserin ist der Ball in den Tuilerien vom 6. auf den 9. Jan. verschoben worden. — Aus Neapel, 2. Jan., wird berichtet: Täglich finden heftige Erdstöße statt, die zwar bis jetzt ohne Unfälle verlaufen sind, aber große Besorgnisse erregen. Der König ist in der Nacht vom 28. auf den 29. December nach Neapel zurückgekehrt; man erwartet eine Ministerkrise. (T. D. d. N. C.)

London, 4. Jan. Die Europa hat eine Post aus New-York bis zum 23. December und 2,337,742 Dollars an Baarem überbracht. Der Senat hat die Ausgabe von 20 Millionen in Tresorscheinen bewilligt. Baumwolle, Fonds gedrückt; London 8½ bis 9½. Die Regierung hat Befehle gegen Walker abgeschickt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 4. Jan. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. $34\frac{1}{2}$—$35\frac{1}{2}$ kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. $54\frac{1}{2}$—$55\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $40\frac{1}{2}$—$41\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. 28 — 29 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 17 — 18 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40—44 kr.; Gold al Marco 373—75; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20—$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 29—33 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 45—$\frac{3}{4}$ kr.

Frankfurt, 5. Jan. Oesterr. Nat.-Anlehen $80\frac{1}{8}$; 5proc. Met. $77\frac{1}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. $68\frac{3}{4}$; Bankactien 1102; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: $102\frac{1}{2}$ B.; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $146\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $98\frac{3}{8}$; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $100\frac{3}{8}$ B. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{8}$; London $117\frac{5}{8}$; Wien $112\frac{3}{4}$.

Berlin, 4. Jan. Preußische Staats-Schuldscheine — B., — G. Köln-Mindener $150\frac{1}{2}$ B., $149\frac{1}{2}$ G.

Wien, 5. Jan. 5proc. Nation.-Anl. $84\frac{1}{2}$; 5proc. Met. $81\frac{13}{16}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. $71\frac{7}{16}$; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: —; von 1854: 106; Bankactien 992; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien $218\frac{1}{4}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 532; österr. Staatsbahn-Actien 301; Nordbahn-Actien $1777\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Augsburg uso $106\frac{1}{4}$ B.; London $10.16\frac{1}{2}$.

Paris, 4. Jan. 3proc. 69.95. Bankactien 3170. Credit mob. 930. Orleans 1420. Nord 587.50. Ost 700. Oesterreichische 755. Spanische $37\frac{1}{2}$.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 6. Jan.: „Die Musketiere der Königin", Oper nach dem Französischen von St. Georges von Grünbaum. Musik von Halevy.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Gebr. Murr, Großhändler von Ulm; Graf Hahn-Neuhaus, von Salzburg.

H. Mautick. HH. Stucke, Kfm. von Stuttgart; Zuber, Fabrikbesitzer von Karlsruhe; Stern, Kfm. von Schwäb.-Gmünd; Clement, Negoziant von Paris; Künzli, von Rosenheim.

Bl. Traube. HH. Walter, Kfm. von Stuttgart; Frank, Kfm. von Mannheim; Seippel, Kfm. von St. Gallen; Stark, Kfm. von Euttingen; Koller, Fabrikant, und Schmitt, Bürgermeister von Pforzheim; Müller, Kfm. von Stuttgart.

Augsb. Hof. HH. Fischer, Accessist von Augsburg; Salomon, Sculpteur von Paris; Hahn, Student von Niedernhausen.

Stachusgarten. HH. Miller, Privatier von Neuburg; Reuter, Rittergutsbes. von Königsberg; Well, Gebr. Frank, Bernheimer und Landauer, Kaufl. von Buttenhausen; Oberdorfer, Kfm. von Hainsfurt; v. Mayer, Privatier von Starnberg; Beck, Handelsm. von Hürben; Gebr. Kaiser, Handelsl. von Wallerstein; Guggenheimer, Handelsm. von Geilingen; Frln. Wittmann, Revierförsterstochter von Reichenhall; Aneßer, Priv. von Rosenheim; Wanner, Kfm. von Gmünd; Mayer, Kaufm. von Crefeld; Mühldorfer, Architekt von Mannheim; Roth, Kfm. von Göppingen; Dr. Glanz von Ried; Starnberger, Kfm. von Deggingen; Müller, Revisor von Augsburg.

Gestorbene in München.

Anna Kayser, k. Ordonnanz-Feldwebels-Frau v. h., 60 J. a.; Anna Ler, Taglöhnerstochter von Karlskron, k. Ldg. Neustadt a./D.; Flora Stern, bgl. Stärkmachersfrau v. h., 58 J. a.; Wilhelm Morloch, Kellner von Pforzheim in Baden, 31 J. a.; Christine Zintl, Musiklehrerstochter und Gouvernante von Regensburg, 24 J. a.; Martin Vögel, Taglöhnerssohn und Maurergeselle von der Vorst. Au, 36 J. a.; Nik. Wörlinger, Taglöhner von der Vorst. Haidhausen, 38 J. a.; Oskar Lutterroth, ehemal. Kaufmann und Rentier von Mühlhausen in Preußen, 58 J. a.; Joseph Willenweber, Spinnmeisterssohn und Schneidergeselle v. h., 58 J. a.; Joh. Stürmer, Maurerssohn und Bäckergeselle von Weißingen, k. Ldg. Dillingen, 18 J. alt; Eduard Neubert, Drechslergehilfe von Stadt Ilm, 19 J. a.; Karl Aug. Theod. Haas, Akademiker von Frankfurt a./M., 21 J. a.; Maria Amalie Bichler, Weberstochter von Eckerts, k. Ldg. Immenstadt, 25 J. a.; Valentin Kunz, Ackermannssohn und Cand. philol. von Herxheim, k. Landcommissariats Landau in der Rheinpfalz, 21 J. a.; Elisabetha Burtscher, pens. Porzelain-Manufactur-Betriebsbeamtens-Gattin v. hier, 69 J. a.; Lorenz Hirschvogl, bürgerl. Tändler und verpfl. Bezirksgerichtsschätzer v. h., 76 J. a.; Maria Sulzer, Stahlfabrikarbeiters-Wittwe v. h., 70 J. a.; Georg Groß, Cand. jur. von Traitsching, k. Ldg. Cham, 22 J. a.; Katharina Räß, Regenschirmmacherswittwe von Straubing, 81 J. a.; Sebastian Hößinger, Schmiedgeselle und Hausbesitzer v. h., 40 J. a.; Georg Einberger, bgl. Salzstößler v. h., 59 J. alt.

40. (2a)

Bekanntmachung.

Der Bedarf an eichenen Querschwellen für die Strecke der Werra-Bahn von Lichtenfels bis zur Landesgrenze gegen Coburg wird in Lieferung vergeben werden:

Lagerplatz.		Vierkantige Eichenhölzer:								Fugenschwellen zu 9' Länge.	Zwischenschwellen zu 8' Länge.
	Länge:	10'	14,5'	14'	13'	11'	15'	13'	10'		
	Breite:	0,6'	0,6'	0,8'	0,6'	0,6'	0,6'	0,6'	0,6'		
	Höhe:	1,2'	1,2'	1,2'	1,2'	1,2'	0,9'	0,9'	0,9'		
Unterwallenstadt		20	10	40	10	20	50	50	30	680	3,020
Schney		—	—	—	—	—	—	—	—	590	2,920
Torfhütte bei Seehof		—	—	—	—	—	—	—	—	550	2,720
Im Ganzen:		20	10	40	10	20	50	50	30	1,820	8,660

Die Vergebung dieser Schwellenlieferung geschieht durch Entgegennahme von Preisofferten und den hierauf erfolgenden Vertragsabschluß zwischen der königl. Eisenbahnbau-Verwaltung und den annehmbarsten Uebernahmslustigen. Zu diesem Behufe können die Lieferungsofferte **vom 5 Januar 1858 bis zum 20. desselben Monats einschlüßig Abends 6 Uhr** bei der königl. Eisenbahnbau-Section in Lichtenfels zu Protokoll gegeben oder schriftlich in verschlossenem Zustande und auf der Adresse als Lieferungsoffert deutlich bezeichnet, übergeben werden.

Nach Ablauf der erwähnten Frist werden die Protokolle, welche bis dahin zu Jedermanns Einsicht offen bleiben, sammt den schriftlich eingekommenen Angeboten an die königl. Eisenbahnbau-Commission in München eingesendet, worauf alsbald zum Abschluße der Verträge geschritten wird.

Die Lieferungs-Bedingungen und Angebot-Formulare können bei der k. Eisenbahnbau-Section Lichtenfels eingesehen und letztere in Empfang genommen werden.

Lichtenfels, am 2. Januar 1858.

Königliche Eisenbahnbau-Section.

Nr. 6. **v. Stokar.**

6840. [2a] **Bekanntmachung.**

Die Bierbrauers-Wittwe Margaretha Bauer zu Bamberg hat ihre Insolvenz angezeigt, und den Antrag auf Concurseröffnung gestellt; es werden daher in Gemäßheit des Artikel 16 des Gerichtsverfassungs-Gesetzes vom 1. Juli 1856 die Edictalien ausgeschrieben, und der erste Edictstag behufs schriftlicher oder mündlicher Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 18. Januar 1858,

der zweite Edictstag zur Vorbringung von Einreden auf

Donnerstag den 18. Februar,

der dritte Edictstag zur Replikeabgabe auf

Montag den 8 März,

und der vierte Edictstag zur Duplikeabgabe auf

Montag den 22. März 1858

Commissions-Zimmer Nro 12

hiemit festgesetzt. Hiezu geht an alle bekannten und unbekannten Gläubiger mit dem Bemerken Ladung, daß die Nichteinhaltung des ersten Edictstages den Ausschluß der Forderungen von der Concursmasse, ferner die Nichteinhaltung der übrigen Edictstage den Ausschluß mit den betreffenden Proceßhandlungen zur Folge hat. Anlangend den Vermögens- und Schuldenstand der Cridarin, so besteht ersterer nach der vorgenommenen Schätzung in 19,732 fl., und letzterer Angabe der Margaretha Bauer in 21,608 fl. 42 kr., so daß sich eine Ueberschuldung von 1876 fl. 42 kr. herausstellt, wobei bemerkt wird, daß die Hypothekschulden allein die Activa übersteigen.

Alle Diejenigen, welche Vermögensbestandtheile der Cridarin aus was immer für einem Grunde in Händen haben, fordert man zugleich auf, solche vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen, und ergeht an Diejenigen, welche etwa Zahlungen an dieselbe zu machen haben, die Weisung, nunmehr Zahlungen bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an das unterfertigte Gericht zu machen. Hiemit verbindet man die weitere Bekanntmachung, daß auf den Antrag einiger Gläubiger das schuldnerische Anwesen, bestehend

a) in einem Wohnhaus in der Königsstraße Hs.-Nro. 988 mit radicirter Brau-, Gast- und Schenkgerechtigkeit zur „Rose" mit angebautem Brauhaus, Holzlegen, Stallungen, Scheune, Schupfe und Hofraum und 22 Dez. Gemüse und Blumengarten Pl.-Nro. 881, 882, belastet mit 7 fl. 11 kr. einfacher Haussteuer,
   10,94 kr. Grundsteuer,
   2 fl. 6³/₄ kr. Gefällsbodenzins,

b) in [illegible] Dezim. Acker an der Mittelgasse Plans-Nro. 1223, belastet mit
   — fl. 13,11 kr. einfache Grundsteuer,
   1 fl. 7¹/₂ kr. Gefällsbodenzins,

im Gesammtschätzungswerth von 19,700 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt wird und hiezu Termin auf

Montag den 1 März 1858
Mittags 11 Uhr

Commissions-Zimmer Nro. 12

dahier ansteht, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen geladen werden, daß die Bekanntgabe der Strichsbedingungen im Termine selbst erfolgt, und der Hinschlag nach Maßgabe des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 und der §§. 98 bis 101 der Proceß-Novelle vom 17. November 1837 geschieht.

Bamberg, den 12. December 1857.

Königliches Bezirksgericht Bamberg

Der königliche Director:

Rummel

Primbs.

---

15. [3 a] **Proclama.**

Vom

Königlichen Bezirksgericht Fürth

wird im Wege der Hilfsvollstreckung das in der untern Königsstraße dahier gelegene, den Bäckermeisterseheleuten Georg Leonhard und Dorothea Roth gehörige Anwesen Hs.-Nro. 20/1 der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Das Anwesen besteht aus einem Haupt-, Neben- und Hinterhause.

Das Haupthaus ist massiv aufgeführt, 41' lang, 53' tief, dreistöckig, mit einem s. g. Mansardendache versehen; enthält unter der Erde zwei Keller; Parterre 2 Zimmer, 2 Kammern, einen Kramladen und eine Küche; im ersten Stocke 2 Zimmer, 3 Kammern, 2 Küchen, 1 Alkoven; im zweiten Stocke 2 Zimmer, 3 Kammern, 2 Küchen und ober diesen 2 Dachböden.

Der Bauzustand des Haupthauses ist gut und das Dach mit Ziegeln doppelt eingedeckt.

Das Nebenhaus ist 21' lang, 12' breit, vornen 3 Stock, hinten 2 Stock hoch, von Fachwerk erbaut und mit einem s. g. Nähpultdach mit Ziegeln eingedeckt versehen.

Dasselbe enthält zur ebenen Erde 2 Holzlegen, im I. Stock eine Stube, eine Küche, im II. Stock eben soviel.

Der Hofraum enthält 4 Dezimalen, worauf ein Brunnen, eine Düngergrube und Abtritt sich befinden.

Das Nebenhaus befindet sich im bußwürdigen Zustande.

Das Hinterhaus ist 29' lang, 30' tief, 3 Stock hoch, mit einem Mansardendache, mit Ziegeln gedeckt.

Dasselbe enthält unter der Erde einen kleinen Keller; Parterre eine Stube, eine Kammer, einen Backofen; im ersten Stocke zwei Stuben, zwei Kammern, 2 Küchen; im zweiten Stocke das nämliche; unter der Mansarde zwei Stuben, zwei Kammern, zwei Küchen, ober dieser zwei kleine Böden.

Der Bauzustand ist mittelmäßig.

Diese Gebäude sind mit 5 kr. 2 hl. Grundsteuer, mit 18 fl. 40 kr. Haussteuer, 2 fl. 49 kr. 6 hl. Steuerbeischlag, 1 fl. 52 kr. 4 hl. Kreisumlage, 5 fl. 49 kr. 2 hl. Gewerbsteuer incl. Beischlag und Umlag, sowie mit 406 fl. 15 kr. Handlohnsäquivalent für den nächsten Besitzveränderungsfall belastet.

Der Ertrag bei der Haussteuerregulirung wurde auf 560 fl. festgesetzt; die Häuser sind der Brandassecuranz mit 10,000 fl. einverleibt und auf 11,500 fl. taxirt.

Zum Verkaufe des oben beschriebenen Anwesens steht Termin am

Montag den 22. Februar 1858
Vormittags 10 Uhr

im Commissions-Bureau Nro. 11 dahier

an, wozu Kaufslustige unter dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 sich richtet, mithin bei Erreichung des Schätzungspreises erfolgt.

Kaufsliebhaber haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, die Kaufsbedingungen werden am Termine näher bekannt gegeben und kann die umständlichere Schätzung in der diesseitigen Registratur eingesehen werden.

Fürth, am 4. December 1857.

Der königl. Direktor verhindert.

Dr. **J. Meyer,** Rath, als dessen Stellvertreter.

E.-N. 1083/II. Kätscher.

Perlen-Versteigerung.

64. [2 a] **Donnerstag den 14. Januar 1858** wird im Geschäfts-Gebäude der unterfertigten kgl. Stelle (Ludwigsstraße Nro. 16 über 2 Stiegen) eine Partie Perlen aus einheimischen Bächen der Regierungsbezirke Niederbayern, Oberfranken und Oberpfalz, gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Die Versteigerung beginnt **Morgens 9 Uhr.**

München, den 1. Januar 1858.

Kgl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration.

E.-N. 3001. **v. Hermann.**

---

22. Une demoiselle de la suisse française bien élevée et connaissant parfaitement sa langue désire se placer pour soigner l'éducation de jeunes enfants. Elle peut offrir les meilleures recommandations. S'adresser à l'Exped.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue notre Dame de Nazareth Nro. 22 in Paris.

Mittwoch. **Nr. 5.** 6. Januar 1858.

Uebersicht.

Die bergbaulichen Zustände im Landgerichtsbezirke Miesbach. — Zur philologischen Literatur. — Aus Capstadt. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Die bergbaulichen Zustände im Landgerichtsbezirke Miesbach.

* Die nächste Umgebung Miesbach's birgt in den vielen vorhandenen Kohlenflötzen einen reichen Schatz und beschäftigt der seit einigen Jahren hierauf schwunghaft betriebene Bergbau bei 300 Arbeiter. Das Verdienst, den Bergbau auf Kohlen in der Gegend, wo ihn gegenwärtig die privilegirte Miesbacher Gewerkschaft betreibt, begründet zu haben, gebührt dem Kaufmann Josef Karlinger senior in Miesbach, welcher bereits im Jahre 1836 das gegenwärtig noch in Abbau stehende und gute Ausbeute abwerfende Flötz im Sulzgraben in Angriff genommen hat, und dann diese Grube im J. 1846 an den verstorbenen M. v. Stegmair in München verkaufte, worauf sich sodann mit noch andern Theilnehmern die priv. Miesbacher Kohlengewerkschaft bildete, welche das Werk im J. 1850 von Letzterm käuflich erwarb.

Das gewerkschaftliche Grubenfeld, welches weitaus zum größten Theil im Gerichtsbezirke Miesbach liegt, erstreckt sich auch über diesen hinaus und zwar im Landgerichtsbezirke Aibling bis zu den Ortschaften Au, Feilenbach und Litzldorf, im Gerichtsbezirke Tegernsee dagegen bis zu den Einödden Oberschuß, Eck, Grund und Schmerold. Das rechte Mangfallufer bildet die westliche Grenze (außer einigen besonders belehnten Flötzen auf dem andern Ufer); während nördliche Grenzpunkte: Mühlthal, Irschenberg, und südliche Schliersee, Ellbach sind. Der Hauptförderungspunkt für die Kohlen ist gegenwärtig das Leizachthal und zwar unweit oberhalb der Leizachmühle, ³/₄ Stunden von Miesbach, wo das Sulzgrabenflötz durch die Leizach streicht. Hier befinden sich zwei Stollen auf demselben Flötze, nämlich auf dem linken Ufer der Philippsstollen, welcher bis jetzt eine Länge von 800 Lachter, und der Friedrichsstollen, welcher eine Länge von ohngefähr 700 Lachter hat. Die Förderung, welche gegenwärtig täglich circa 1200 Centner Kohle beträgt, geschieht mit Pferden auf einer Eisenbahn. Früher wurden die Kohlen von diesem Flötze durch den Martin- und Wilhelmstollen im Sulzgraben gefördert, von da mittelst eines Pferdeköppels in die Höhe gezogen und auf der hiezu neu hergerichteten Straße am Sulzgraben über Parsberg in das Leizachthal weiter verführt. Außer den beiden oben erwähnten Stollen steht in unserm Bezirke gegenwärtig noch ein Schacht im Rohmberg resp. am Rohmbach nächst Wörnsmühl im Betriebe, welcher auf einem sehr mächtigen und schönen Flötze bereits über 70 Lachter abgeteuft ist; zu gleicher Zeit wird vom Philippsstollen aus eine Querstrecke auf dieses sowie die übrigen südlich liegenden Kohlenflötze getrieben und hat solche gegenwärtig eine Länge von nahe an 300 Lachtern. Am westlichen Fuße des Stadlbergs im sogenannten Großthal, ¹/₂ Stunde von Miesbach, wurde seit 1847 ebenfalls auf einem Flötze (wahrscheinlich als Sulzgrabenflötz) gebaut; seit ungefähr zwei Jahren ist dieses Flötz größtentheils abgebaut und gegenwärtig nicht mehr belegt; ebenso wurden auf mehreren Flötzen an der Leizach unterhalb Mühlau Versuchsstollen getrieben; so auch in einigen Gräben bei Niklasreuth. Unterhalb der Leizachmühle nächst der Brücke befindet sich der von der Gewerkschaft im Jahre 1850 angekaufte, auf einem Hügel liegende, Bauernhof Mühlau, welcher zu Wohnungen für die Steiger hergerichtet wurde; ebenso sind an dessen Fuße reihenweise einzelne Arbeiterwohnungen mit je einem bestimmten Antheil Ackerland befindlich. Den ganzen Betrieb leitet ein Director, dessen Wohnung in Au ist, an welchen man sich wenden muß, wenn man die gewerkschaftlichen Gruben besichtigen und befahren will; unter ihm stehen 1 Schichtmeister, 1 Obersteiger, 2 Steiger; jedoch steht eine größere Vermehrung dieses Personals in nächster Aussicht.

Gegenüber der privilegirten Miesbacher Gewerkschaft hatte sich der Staat ein Grubenfeld zunächst Miesbach reservirt und zwar zwischen den Flüssen Mangfall und Schlierach, von Hohenlehen bis Reisach. Bei diesem Grubenfelde ist vorzüglich der Birkengraben zu erwähnen, in welchem mehrere Flötze zu Tage ausgehen. Nachdem man diese Kohlenflötze bereits im Jahre 1763 und 1764 zu bauen angefangen, ließ man dieselben von da an bis October 1785 unbenützt liegen, wo sodann dieselben bis ungefähr Juni 1786 fortbebaut wurden. Von da an schliefen sie wieder, bis sie das Bergamt München im September 1849 wieder in Angriff nehmen ließ, und zwar mittelst eines Querschlages, welcher zwischen dem Abdecker und dem Karlinger'schen Cementofen angefelzt wurde. Dieser Stollen wurde bis 31. Jan. 1857 auf 260 Lachter erlängt und mehrere Flötze durchfahren. Außer diesem Stollen wurde auf dem in diesem k. Grubenfelde liegenden sog. Blutzerflötze, dem schönsten des ganzen südbayerischen Kohlenreviers beim Blutzerhause, eine Viertel Stunde von Miesbach, im October 1851 mit dem Abläufer eines Versuchschachtes begonnen und erreichte solcher bis April 1856 eine Täufe von 23 Lachtern; ferner wurde am rechten Mangfallufer unter Müller am Baum im August 1856 ein Stollen auf einem der Birkgrabenflötze (Ludwigsflötz) aufgefahren und bis 31. Jan. 1857 auf 43 Lachter erlangt. Mit dem 1. Febr. 1857 ging auch dieses vom Staate reservirte Feld käuflich an die Miesbacher Gewerkschaft über, welche seit dem 1. Mai 1857 den Betrieb im Mangfallstollen fortsetzt und überhaupt seit neuester Zeit eine enorme Thätigkeit entwickelt. Die Mächtigkeit der bauwürdigen Flötze in dortiger Gegend beträgt zwischen 1—4 Fuß.

Erwähnen wollen wir noch, daß in den Jahren 1850—1852 von einer belgischen Gesellschaft an der Leizach kostspielige Versuche gemacht wurden, die dortige Kohle zu verkoksen, welche aber wie die von Belgiern nächst Parsberg und Hilgenrain begonnenen Versuche, Ziegel im Freien mit Kohlenklein zu brennen, mißlangen. Von derselben Gesellschaft wurde auch eine Ziegelei mit Ofen an der Miesbach-Rosenheimer Straße in jener Zeit zunächst Streitau bei Kohlenberg errichtet, wo sie vortreffliche Dachplatten fertigten. Aus Mangel an Absatz ging auch diese ein und wurden die Gebäulichkeiten vom Gutsbesitzer G. Hilpoltsteiner von Lichtenau käuflich erworben. Schließlich wollen wir noch der von der Miesbacher Gewerkschaft im letzten Jahre angestellten Versuche gedenken, aus dem sog. Steinkohlenklein Photogen und Paraffin zu erzeugen. Die Tragweite dieser Versuche wird die Zeit lehren!

Außer Kohlen finden sich in den südlichen Bergen des Gerichtsbezirkes auch Eisenerze. Von diesen haben jene am Prufikogel bereits unter dem letzten Marlrainer eine Abbauung gefunden und wurden dieselben in der Hachel, dem sog. Josephsthal, wo heutzutage eine Papiermühle steht, verschmolzen; andere aber, bei der Dicklalpe am Bockstein und an der Trockenlettneralpe, bei weitem reichhaltiger, 40—50 Proc., sind wegen ihrer geringen Mächtigkeit keines Abbaues würdig, wenigstens lautete so das Urtheil der vom k. Bergamte München im vergangenen Jahre dorthin abgesandten Prüfungscommission. Die letztern Eisenerze haben schon sehr frühe eine Abbauung gefunden und befindet sich der Hammermeister von Fischbachau noch jetzt im Besitze von ein Paar aus dortigen Eisenerzen gefertigten Kesseln.

Außer diesen Erzen ist noch des Schwefelkieses und des eingesprengten Manganes am Wendelstein und am Schliersee zu erwähnen. Von den Mineralien kommt vorzüglich Gyps, Cementkalk und Marmor vor.

G. A. Schmitt.

Zur philologischen Literatur.

Charakteristik des Polybius von Paul La-Roche, k. Studienlehrer. Leipzig. Teubner. 1857.

– σ – Unter so manchen neuen Zweigen, welche der altehrwürdige Baum der Philologie in immer kräftiger Entfaltung treibt, ist es vorzüglich einer, dessen Früchte auch den, der nicht zu den eigentlichen Pflegern jenes Baumes zählt, zu angenehmem Genusse laden: wir meinen, um es kurz und schlicht zu sagen, jene Richtung, welche sich die culturhistorische Betrachtung des Alterthums zur Aufgabe macht. Wie aber in jeder Wissenschaft und Kunst nur dann ein gelungenes Ganzes entstehen kann, wenn genaue Detailstudien vorhergegangen sind, so werden wir auch dann erst ein getreues Bild des gesammten culturhistorischen Alterthums erhalten, wenn die in dieser Beziehung wichtigsten Epochen, ja Persönlichkeiten ihrem Wesen nach zur Erkenntniß gekommen sind. Mit Freuden begrüßen wir daher die oben angezeigte Schrift als einen ebenso interessanten als gediegenen Beitrag zur Culturgeschichte jener merkwürdigen Zeit, in der die Weltherrschaft Rom's in unaufhaltsamen Vordringen begriffen schon bald zur Vollendung gediehen war. Wie umsichtig und methodisch hiebei der Hr. Verfasser zu Werk gegangen, möchte eine kurze Inhaltsangabe am deutlichsten zeigen.

Vor Allem wird uns in scharfen Strichen die arge Selbsttäuschung der Griechen vorgeführt, die, wider alles Erwarten der römischen Herrschaft

unterworfen, dieß dann mehr dem Glücke als dem Verdienste der Römer zuschrieben. Darüber nun, nämlich wie und warum Rom die Welt erobert, die Hellenen zu belehren vermochte nur ein Grieche, aber nur ein Grieche, dem auch die römischen Verhältnisse nicht fremd geblieben waren. Dieß findet sich Alles bei Polybius vereint, und wir haben hiemit dessen gesammten historischen Standpunkt, seinen achäisch-römischen einer- und seinen pragmatischen andererseits; des letztern historische Berechtigung wird aus dem Geiste der damaligen Zeit auf's Allseitigste nachgewiesen. Auf dieser allgemeinen Basis erhebt sich nun die Specialuntersuchung, die natürlich vorerst des Polybius Weltanschauung in Bezug auf Entstehen und Verlauf der Ereignisse in Betracht ziehen muß. Wie bei dem politischen Standpunkte unseres Geschichtschreibers ein Schwanken zwischen Achäismus und Romanismus sich zeigt, eben so finden wir hier eine Unentschiedenheit zwischen Annahme einer göttlichen Weltregierung und der einer blinden Zufallstheorie. Derselbe Zug, der sich überhaupt durch das ganze Werk wie ein rother Faden zieht, wird auch in der Erörterung über die religiösen Ansichten des Autors hervorgehoben und als Schwanken zwischen Rationalismus und Gläubigkeit bezeichnet. Daran schließt sich folgerichtig die Behandlung der Ethik, wo wieder ein Dualismus und zwar zwischen Weltklugheit und Gefühlsmoral zur Erscheinung kömmt. Noch aber bleibt ein wesentlicher Punkt zu besprechen: die Polybianische Staatstheorie, die von um so größerer Bedeutung ist, als ja in der Vortrefflichkeit der Verfassung der Römer die Hauptursache für die Weltherrschaft derselben erblickt wurde. Das Ideal, das hier dem Polybius vorschwebt und in der römischen Verfassung verwirklicht scheint, ist die Mischung und das gegenseitige Gleichgewicht der drei Verfassungsformen (Basilie, Aristokratie, Demokratie); daß jedoch Polybius gänzlich fehlgegriffen und die römische Verfassung rein aristokratisch sei, wird sowohl aus der Geschichte als auch aus einzelnen Aeußerungen des Polybius selbst auf's schlagendste dargethan.

Nach Erledigung dieses Abschnittes folgte nun naturgemäß die Betrachtung des Polybius als Historiker. Hiebei ist vor Allem zu bemerken, daß dem Polybius Zweck der Geschichte einzig politische Belehrung ist, diese aber sich nur in der pragmatischen Universalgeschichte findet. Für die Geschichtschreibung überhaupt scheint ihm daher der praktische Staatsmann am meisten geeigenschaftet; er könne auch den übrigen Forderungen, die an einen Geschichtschreiber gestellt würden, am leichtesten nachkommen: Quellenstudium, Erwerbung von Länderkunde durch Reisen und politische Erfahrung, aus deren Vereinigung sich eine gesunde Kritik von selbst ergebe. Daran knüpfen sich Bemerkungen darüber, wie sich Polybius zu Dichtung und Sage verhalte, daß ihm Wahrheit oberstes Grundgesetz der Geschichte ist, er aber zu Gunsten patriotischer Geschichtsverfälschung Concessionen macht. Reden sind ihm ein wichtiger Bestandtheil der Geschichte, doch müssen sie historische Basis haben und an passender Stelle angebracht werden. Was endlich die Diction betrifft, so wird die geringere Beachtung der Form aus dem Geiste der Zeit und aus der Massenhaftigkeit des Stoffes abgeleitet. Nachdem auf diese Weise die ganze Theorie des Polybius über die Art der Geschichtschreibung auf's gründlichste entwickelt ist, war selbstverständlich im Folgenden zu untersuchen, wie der Autor seine eigene Theorie befolgt hat. Nach Auseinanderlegung der Gründe, warum Polybius sein Werk geschrieben, wird die planmäßige Eintheilung desselben hervorgehoben und, sodann auf seine Eigenschaften übergegangen, die als doctrinäre Tendenz einerseits und individualisirt historischer Styl andererseits auftreten. In der Behandlung der Reden ward manche Eigenthümlichkeit und ein Schwanken zwischen historischer Wahrheit und parteilicher Interpolation nachgewiesen; über die Diction die treffliche Stelle in Bernhardy's Grundriß der griechischen Literatur I, S. 422 angezogen. Betreffs der oben angegebenen Erfordernisse des Geschichtschreibers wird ihre Verwirklichung an Polybius gezeigt und die fast durchaus polemisirende Richtung seiner Kritik durch die damaligen literarischen Verhältnisse gerechtfertigt. Es erübrigt nun noch die Beantwortung einer wichtigen Frage, nämlich: Wie beurtheilt Polybius die hellenischen, besonders die achäischen Verhältnisse und was ist seine Ansicht über die Weltherrschaft der Römer? Hinsichtlich des ersteren Theiles dieser Frage wird die Parteilichkeit, ja absichtliche Entstellung der Geschichte zu Gunsten der Achäer in helles Licht gestellt, zugleich aber damit entschuldigt, daß Polybius sonst mit allen seinen politischen Idealen und Ueberzeugungen hätte brechen müssen; eben daraus ergiebt sich auch das ungerechte Verfahren gegen die Aetoler. Bei weitem nicht so stark ist die Vorliebe für die Römer, und da sie Verstandes- nicht Herzenssache ist, widerfährt auch den Gegnern Rom's Gerechtigkeit, obwohl hier wie an manchem andern Orte das nahe Verhältniß des Polybius zu Scipio eine große Rolle spielt. Uebrigens wird dessen Hinneigung zu den Römern in seinen günstigen Verhältnissen zu Rom sowie in mancher Aehnlichkeit mit dem römischen Charakter begründet erblickt. Der letztere wird nun geschildert und hierauf Rom's Politik und Stellung nach außen betrachtet und mannichfach getadelt. Nach der Bemerkung endlich, daß auch Polybius nicht an eine ewige Dauer der römischen Weltherrschaft geglaubt, wird uns noch in lebendigen Farben die damalige allgemeine Stimmung (aufrichtige Zufriedenheit mit der Weltlage) geschildert, die auszudrücken der mit der ganzen Zeit innig verwachsene Autor am geeignetsten war.

Was uns schon von vorne herein für diese Schrift günstig stimmt, ist die durchaus wissenschaftliche Behandlung des Stoffes verbunden mit einer einheitlichen, plangemäßen Anordnung des Ganzen. Dieser so seltene Vorzug sowie der Umstand, daß der Herr Verfasser die ganze Individualität des Polybius gleichsam von innen heraus construirt, sind wohl Veranlassung, daß sowohl die äußern Lebensverhältnisse des Polybius nicht zusammenhängend berichtet wurden, (wie es doch die Vollständigkeit erforderte) als auch eine eingehendere Zusammenstellung der Eigenthümlichkeiten der polybianischen Diction vermißt wird. Dazu kommt die genaueste Kenntniß der damaligen Zeit und überhaupt der ganzen griechischen Kirche; wodurch allein es dem Hrn. Vf. möglich wurde, von Polybius eine ebenso getreue als unparteiische Charakteristik zu geben und seine wesentliche Verschiedenheit von den früheren Geschichtschreibern (Herodot, Thukydides) in kurzen aber scharfen Umrissen hinzustellen. Was den Styl betrifft, so hat er das Eigenthümliche, daß er den Leser, wenn dieser sich an die bisweilen zu ausgedehnten Perioden gewöhnt hat, besonders bei weiterer Lectüre durch seine warme, schwungvolle oft auch pikante Lebendigkeit unwillkürlich fortreißt; als Glanzpunkte in dieser Beziehung sowohl als auch im Allgemeinen möchten wir bezeichnen: die Einleitung, sodann die Schilderung der religiösen Verhältnisse der Polybianischen Zeit (S. 9 ff.), die Entwicklung der Staatstheorie des Polybius (S. 18 ff.), die Untersuchung der bei Polybius vorkommenden Vergleiche (S. 58 ff.), die Charakterschilderung des Timäus, endlich den Schluß (S. 102 ff.). Dem ganzen Werke sind Anmerkungen beigegeben, in denen eine Anzahl seiner Aussprüche besonders in psychologischer Hinsicht zum allgemeinen Werthe des Buches nicht wenig beitragen. Und so wünschen wir, daß dem Hrn. Vf. auf seiner schon vor zwei Jahren (durch die Schrift: „Ueber die Einführung in die Lectüre der attischen Redner an Gymnasien") betretenen schriftstellerischen Laufbahn die verdiente Anerkennung zu Theil werde.

Aus Capstadt

vom 3. October erhält die Triester Ztg. über die Fahrt der k. k. Fregatte Novara folgenden Bericht:

„Ich kann heute nur wenige Zeilen schreiben, weil dieser Brief sogleich zur Post muß, um mit der nächsten Gelegenheit von hier nach England abzugehen. Und ein solcher Vortheil darf nicht versäumt werden, weil es oft sehr lange dauert, bis man Briefe von hier nach Europa befördern kann, da keine directe Postverbindung besteht. Dieß wird freilich bald anders werden, da die Cap-Colonie jetzt eine eigene Ständeversammlung besitzt, und man ernstlich darauf dringt, daß, nachdem man nun einmal mit dem Mutterlande verbunden bleiben will, auch ein regelmäßiger Verkehr mit demselben bestehe. Allein bis diese Postverbindung zu Stande kommt (was allerdings bei den Engländern weniger lange Zeit in Anspruch nehmen dürfte, als bei andern indolenteren Racen), sind wir doch schon längst nicht mehr hier, um Nutzen davon ziehen zu können. Also schreibe ich lieber diese wenigen flüchtigen Zeilen, als gar nicht, oder erst viel später. Wir kamen gestern Morgen in Sicht vom Cap, kreuzten uns in den Nachmittagsstunden in der Falsebay auf, und konnten, nachdem später Windstille eingetreten war, erst am nächsten Morgen gegen 7 Uhr 10 M. früh in S. Simonsbay Anker werfen. Die Ursache, warum wir nicht in Table Bay, sondern in Simonsbay vor Anker giengen, liegt in der weit mehr gesicherten Lage der letzteren Bucht, namentlich in der gegenwärtigen Jahreszeit, wo die in Table Bay geankerten Schiffe bei starkem West- und Nordwestwinde häufig genöthigt sein sollen, wieder unter Segel zu setzen, um nicht ernste Gefahr zu laufen, und auch die Communication mit dem Lande oft Tage lang unterbrochen ist.

Die Fahrt von Rio de Janeiro, das wir am 31. August verließen, hierher war Anfangs so günstig, daß wir in 21—25 Tage am Cap zu sein hofften, denn wir legten manchen Tag über 230 Seemeilen zurück. Allein nachdem wir nur mehr einige hundert Meilen vom Cap entfernt waren (die ganze Entfernung von Rio nach dem Cap beträgt circa 3300 Meilen) trat mehrere Tage fast Windstille ein, und als wir später nur mehr einige 20 Meilen vom Cap uns befanden, überraschte uns ein solches Unwetter, daß es wirklich eine Zeit lang schien, als befänden wir uns am Rande einer Cyclone, die sich, wie dieß nicht selten hier der Fall sein soll — von Westen nach Osten mehrere tausend Meilen weit fortbewegt. Ich habe in meinem Leben über 30 Seefahrten — freilich meistentheils mit Dampfern — gemacht, darunter zwei Oceanfahrten, aber ich bin niemals früher von einem so fürchterlichen Sturm auf der See überrascht worden, wie dießmal. Wir hatten dicht gereefte Marssegel, später dicht gereeftes Großmarssegel allein mit Sturmsegel resp. Sturmfock. Die hohe See zwang uns sogar, mit großer Mühe die Bramstangen zu streichen. Fast zwei Tage und zwei Nächte (lange Nächte!) wurden wir auf solche Weise herumgeworfen, von Sturm und Wellen gepeitscht, welch' letztere oft eine Höhe von 27—30 Fuß erreichten, bis wir endlich gestern, Freitag Morgens, hier anlangten. Nur der ausgezeichneten Seetüchtigkeit der „Novara" haben wir es zu danken, wenn wir bei diesem schweren Wetter nicht mehr gelitten haben. In dieser Beziehung hätte in der That kein besseres Schiff für die kais. Expedition gewählt werden können, und es gewährt eine große Beruhigung, auf einem, ich möchte fast sagen, felsenfesten Palast die Erde zu umschiffen!

Simonstown (8000 Einwohner), dicht am östlichen Ufer der gleichnamigen Bucht gelegen, ist vier Stunden von der Capstadt entfernt, doch legt man diese Strecke auf ziemlich gutem Wege zu Wagen oder zu Pferd ohne viel Beschwerde zurück. Ich werde von hier aus, wo ich eben erst von Simonstown eintraf, Ausführliches in einem meiner nächsten Briefe berichten. Die Weincultur, die Schafzucht, die Ausdehnung deutscher Landwirthschaft wird mir hierzu eben so reichlichen Stoff geben, als die vielen schönen Institute, welche die Anwesenheit und der Einfluß der Engländer hier ins Leben gerufen. Man kann nur schwer glauben, daß man sich viele tausend Meilen weit von europäischer Civilisation befindet, wenn man die hiesige

reiche, ausgewählte Bibliothek besucht und die große geistige Rührigkeit sieht, welche hier allenthalben herrscht.*)

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

* **München**, 5. Jan. In der jüngsten Production des philharmonischen Vereins sang Frl. Caroline Miller aus Berlin eine Arie von Mozart und eine Concertarie von Beriot unter großem Beifalle des Publicums. Vortreffliche Methode und eine seltene Kehlenfertigkeit qualificirten Frl. Miller zu einer vorzüglichen Coloratursängerin, die namentlich für eine kleinere Hofbühne, wo nicht eine sehr starke Stimme erfordert wird, eine höchst schätzbare Acquisition wäre.

== **München**, 5. Jan. In einer Zuschrift, die wir von einem Künstler und Kunstfreunde im Namen Mehrerer" erhalten, wird darüber geklagt, daß die Räume der k. Kupferstichsammlung in dem Erdgeschoße der alten Pinakothek durch ihre Lage und Bauart so kalt seien, daß sie dem Besucher gesundheitsgefährlich werden. Aus diesem Grunde könne auch dieser Kunstschatz nur schwer und seltener benützt werden, wiewohl der Conservator des Cabinets mit der größten Bereitwilligkeit und Freundlichkeit durch Aufschlüsse dem Künstler an die Hand gehe. Es wird die Frage gestellt, ob es nicht möglich wäre, einer so ausgezeichneten Sammlung warme und sonnige Räume anzuweisen? Es genüge vielleicht, auf diesen Uebelstand aufmerksam zu machen, um die Veranlassung zu geben, daß ihm Abhilfe geschehe und zwar um so mehr, als man in München eifriger als in irgend einer andern Stadt darauf bedacht ist, die Benützung der öffentlichen Kunstsammlungen dem Publicum zu erleichtern. — Wir bringen dabei in Erinnerung, daß in der Augsb. A. Z. bereits in einem, (wie wir hören, gleichfalls von einem Künstler geschriebenen) Briefe aus München vom 18. ds. Mts. auf die Schwierigkeit hingewiesen wurde, das gegenwärtige Local des kgl. Kupferstichcabinets, das nicht zu heizen ist, in den Herbst- und Wintermonaten zu benützen, wobei zugleich der Wunsch ausgesprochen wurde, daß eine anderweitige Unterbringung der vortrefflichen Sammlung ermöglicht werden möge.

In Württemberg wird demnächst eine neue Monatsschrift erscheinen, welche den Titel „Württembergische Volksbibliothek" führt, und welche Berthold Auerbach, Dr. J. G. Fischer, Prof. Adalbert v. Keller, Hofrath Dr. Theobald Kerner (Sohn von Justinus), Dr. August Lewald, Dr. Feodor Löwe, Gustav Majer, die Professoren F. Müller, Osterdinger und Rustige, die Pfarrer Faber, Korris, Ottmar Schönhuth, Staudenmayer, Werfer, Frau Ottilie Wildermuth u. A. zu ihren Mitarbeitern zählt.

—d. Von Dr. Adolf Widmann (der zeitweise von seinem Göthehaus in Jena nach Wiesbaden übergesiedelt ist) erschien so eben ein neues dramatisches Werk unter dem Titel: „Sara Haßfurter". Eine bürgerliche Tragödie in 5 Acten. Das Stück hat eine wunderbar klar durchsichtige Architektonik; die Hingabe der Person an die Idee der Familie oder des Hauses ist das Motiv dieses Dramas, das demnächst zu Wiesbaden über die Bühne gehen soll. Gleichzeitig wird der „Don Juan" Widmann's zu Stuttgart vorbereitet. In größeren Kreisen ist Widmann als glücklicher Novellist und feiner Sitten- und Charakterzeichner längst wohl bekannt; wir erinnern an die Erzählungen „Am warmen Ofen" 1852 und „Für stille Abende" (Berl. 1854 bei Dunker).

Mit dem Neujahr geht das „Deutsche Kunstblatt" aus dem bisherigen Berliner Verlag in den Verlag Ebner's in Stuttgart über. Es wird den Titel „Allgemeines Deutsches Kunstblatt" führen, nicht mehr als Wochen-, sondern als Monatsschrift erscheinen, und wie bisher von Dr. Friedrich Eggers redigirt werden. Die literarische Beilage erhält einen besonderen Redacteur in Paul Heyse. Der Wechsel des Verlagsortes kann für das Kunstblatt nur vortheilhaft sein.

Das Institut impérial de France hat die Herausgabe eines Dictionnaire des beaux-arts unternommen. Die Leitung desselben liegt in den Händen der Académie des beaux-arts, die bekanntlich eine Section des Institutes bildet.

Neueste Posten.

Aus Altenburg, 2. Jan., wird der D. A. Z. über ein mysteriöses Ereigniß geschrieben: „Vor einigen Tagen kommt in eins der ersten Gasthäuser hier eine junge, schöne und blühende Dame, die ihrer Kleidung und ihrem Benehmen nach den höheren Ständen angehört, trinkt noch Thee, lehnt die Einzeichnung ins Fremdenbuch wegen Müdigkeit bis früh ab, und wird des andern Morgens todt im Bett gefunden. Die sorgfältigsten Untersuchungen, selbst Section und chemische Prüfungen, die Ursache des Todes zu ermitteln, der der Lage des Körpers und der Beschaffenheit des Lagers nach ohne Schmerz und Bewegung erfolgt sein muß, haben nicht zum Ziel geführt. Ebenso erfolglos sind aber auch die Recherchen über Namen, Wohnort und Herkunft der Dame geblieben, da sie ohne Legitimation war und auch das Gepäck und die Kleidung keinerlei Auskunft ertheilten."

Weimar, 3. Jan. Der außerordentliche Landtag wird morgen eröffnet und die Regierung in gerechter Rücksicht auf den Gegenstand der Verhandlungen, welche eine Darlegung der Geschäftsverhältnisse der Apoldaer Firmen mit sich bringe, von ihrem Rechte, die Ausschließung der Oeffentlichkeit zu verlangen, schon bei dem Vorlesen ihrer Proposition Gebrauch machen. Dieselbe soll, glaubwürdigem Vernehmen nach, die Aufmerksamkeit der Landesvertretung auf die Verlegenheit auch der soliden Fabrikgeschäfte in Apolda richten, welche, trotz ihres ansehnlichen Vermögensstandes, dadurch für sie entsteht, daß sie nicht die verfügbaren Mittel besitzen, um ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen und ihr Geschäft mit dem Aufhören der allgemeinen Krisis wieder in der früheren lucrativen Weise zu betreiben. Diese Mittel soll ihnen nun der Staat gegen angemessene Bürgschaft durch Vorschüsse gewähren, und — was das einschlagendste Motiv des Regierungspostulats sein dürfte — dadurch verhüten, daß nicht eine ganze gewerbreiche Stadt ihren ausländischen Concurrenten (insonders im Königreich Sachsen) unterliege, da selbige nicht säumen werden, von der Verlegenheit Apolda's den entsprechenden Nutzen zu ziehen. (Fr. Pstz.)

Berlin, 5. Jan., Mittags 12 Uhr 20 Min. In der eben abgehaltenen Sitzung des Centralausschusses der preußischen Bank ist der Disconto für Wechsel auf $5\frac{1}{2}$, für Lombard auf $6\frac{1}{2}$ Procent herabgesetzt worden. (T. D. d. A. Z.)

Wien, 5. Jan., Nachmittags 2 Uhr. Aus Mailand ist die betrübende Nachricht eingetroffen, daß der Feldmarschall Graf Radetzky heute Morgens 8 Uhr 5 Minuten gestorben ist. (T. D. d. A. Z.)

Mailand, 1. Jan. Das heutige Bulletin über das Befinden des Feldmarschalls Radetzky lautet: Der Schlaf war kurz und unruhig; keine Erleichterung in den gestrigen Erscheinungen; der angegriffene Zustand der Lungen läßt eine Lähmung befürchten. (Tr. Z.)

Athen, 26. Dec. Die griechische Regierung hat, von dem Wunsche beseelt, allen im Auslande lebenden Stammgenossen, welche seit einem Vierteljahrhundert unablässig große Opfer für Griechenland brachten, ein Zeichen ihrer Dankbarkeit zu geben, einen Gesetzesentwurf in die Kammern gebracht, dessen Inhalt wohl in den weitesten Kreisen bekannt zu werden verdient. Ein Artikel unseres Civilgesetzbuches, welches bekanntlich der französischen Gesetzgebung nachgebildet ist, enthält die Bestimmung, daß Fremde, welche Griechenland große Dienste geleistet haben, oder welche für Griechenland bedeutende Erfindungen gemacht, oder öffentliche gemeinnützige Gebäude errichtet haben u. s. w., durch den Ausspruch der gesetzgebenden Gewalt sogleich, wenn sie in Griechenland ihren Aufenthalt genommen haben, das Bürgerrecht erhalten können. Die eigenthümliche Lage Griechenlands aber gegenüber den allenthalben auf der Erde zerstreut lebenden Stammgenossen, die ohne augenscheinliche Verletzung ihrer Interessen den Ort ihres dermaligen Aufenthaltes nicht verlassen können, die aber durch ihre ununterbrochenen Bestrebungen für die Wohlfahrt des Landes, das sie als ihr gemeinschaftliches Vaterland betrachten, zu wirken, mit Griechenland in beständigem Verkehr stehen, und ihre Theilnahme dafür allenthalben an den Tag legen, rechtfertigt wohl eine Modification jener Bestimmung des Gesetzbuches. Der von der Regierung eingebrachte Gesetzentwurf beabsichtigt demnach, der gesetzgebenden Gewalt das Recht zu vindiciren, daß sie den im Auslande lebenden Griechen, welche als Wohlthäter der Nation erscheinen, das Bürgerrecht ertheilen könne, ohne daß dieselben verbunden seien, ihren Aufenthalt in Griechenland selbst zu nehmen. (Triest. Ztg.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 4. Jan. Amsterdam k. S. — P., $83\frac{1}{2}$ G.; 7proc. l. S. — P., — G.; Berlin k. S. —— P. $104\frac{7}{8}$ G.; 7proc. l. S. —— G.; Bremen k. S. — G.; Frankfurt a. M. k. S. 100 P., — G., 5proc. l. S. — P., 100 G.; Genua k. S 116 P; Hamburg k. S. $74\frac{3}{8}$ P., —— G.; Leipzig k. S. —— P., $104\frac{1}{8}$ G., 8proc. l. S. — P., Livorno k. S. $97\frac{1}{2}$ G.; London k. S. — P., 9.48 G., 8proc. l. S. 9.50 P., — G.; Lyon k. S. $116\frac{5}{8}$ P., — G.; Mailand k. S. — P., $98\frac{3}{8}$ G., 7proc. l. S. — P., Marseille k. S. $116\frac{5}{8}$ P., — G.; Paris k. S. $116\frac{1}{2}$ P., — G.; Triest k. S. — P., $92\frac{6}{8}$ G.; Venedig k. S. —— P., $98\frac{1}{4}$ G.; Wien k. S. —— P., $92\frac{7}{8}$ G.; 5proc. l. S. 93 P., —— G.; bayer. $3\frac{1}{2}$proc. Oblig. —— P., 93 G.; 4 proc. $96\frac{3}{4}$ P., —— G.; $4\frac{1}{2}$proc. halbj. 101 P., —— G., 5proc. vierte Emission — P., 101 G., dito neue $101\frac{1}{4}$ G.; Grundrenten-Ablösungs-Oblig. $96\frac{1}{2}$ P., — G; österr. Lotterie-Anl. von 1854 — P., — G.; 5proc. Metall. — P., — G.; Nat.-Anl. $79\frac{1}{4}$ P., — G.; bayer. Bankactien mit Div. l. Sem. 787 P., — G.; bayer. Ostbahn-Actien — P., $99\frac{1}{4}$ G.; österr. Bankactien mit Div. 1. Sem. — G.; Actien der mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg 232 P.; dito der Kammgarn-Spinnerei Augsburg 160 P., dito 5proc. Partialoblig. —— G.; dito der Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach Augsburg 144 P., dito zweite Emission 130 P., — G.; dito 5proc. Partialoblig. 102 P.; dito der Baumwoll-Feinspinnerei Augsburg 114 P., — G., dito zweiten Emission 103 P.; dito 5proc. Partialoblig. 102 P.; dito der Weberei am Fichtelbach Augsburg — G.; dito der mech. Baumwollspinnerei Kempten 123 P., dito zweite Emission 120 P., dito 5proc. Partialoblig. $101\frac{3}{4}$ P.; dito der mech. Baumwollspinnerei Bayreuth 122 P.; dito der mechan. Baumwollspinnerei Blaichach 144 P.; dito der Gasbeleuchtungsgesellschaft Augsburg 125 G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

*) Einem andern uns von freundlicher Hand mitgetheilten Briefe entnehmen wir, daß die „Novara" bei dem fürchterlichen Sturme am 26. Sept. keine Beschädigung irgend einer Art erlitt, und nur einen Flügel der Schiffsfigur verlor. In den Cabinen und Zimmern dagegen wurde Vieles zerschlagen. Selbst der große Bibliothekkasten wurde beweglich und mußte gleich fester angeschraubt werden. Am Cap sollte die „Novara" ungefähr drei Wochen bleiben und dann nach der Insel S. Paul und Amsterdam segeln (über welche der Professor an der hiesigen k. k. Handels- und nautischen Akademie, Herr A. E. Zhishman, in dem soeben erschienenen 2. Hefte der Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft eine sehr interessante und ausführliche Abhandlung veröffentlicht hat). R. d. Tr. Ztg.

Allgemeiner Anzeiger.

59.(3a) **Bekanntmachung.**

Gailroth Armenpflege gegen Oberndörfer wegen Kuratelbestellung betr.

Es wird hiemit von dem unterfertigten Gerichte öffentlich bekannt gemacht, daß durch nunmehr rechtskräftiges Erkenntniß des königl. Landgerichts Rothenburg a/T. vom 23. Februar l. Js. ausgesprochen worden ist:

1) Es sei der Bauer Georg Michael Oberndörfer von Leitsweiler für einen Verschwender zu erklären, demzufolge der Selbstverwaltung seines Vermögens zu entheben und demselben ein Vormund zu bestellen,
2) sei die Prodigalitäts-Erklärung sowie die Vormundschaftsbestellung gesetzlicher Vorschrift gemäß öffentlich bekannt zu machen,
3) habe ꝛc. Oberndörfer die Kosten des Provocationsverfahrens zu tragen.

Ferner wird bekannt gegeben, daß dem Provocaten Georg Michael Oberndörfer von dem k. Landgerichte Rothenburg a/T. als der zuständigen Kuratelbehörde in der Person des Bauern Johann Georg Zink von Leitsweiler ein Kurator bestellt und letzterer in dieser Eigenschaft am 11. d. Mts. verpflichtet worden ist, und daß demnach Curand Oberndörfer ohne Zustimmung seines Kurators Zink weder Schulden zu machen, noch überhaupt lästige Verträge rechtsgiltig abzuschließen vermag.

Windsheim den 29. Dezember 1857.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:

Frhr. v. Bibra.

E.-N. 2296/II. c. Scheidemandel.

43.(3a) **Bekanntmachung.**

Auf dem Wohnhause des Büttners Hamberger, Nro. 21. von Geilsheim, sind im Hypothekenbuche für Geilsheim Bd. I. S. 130 nachfolgende Hypotheken eingetragen:

20 fl. 14⅜ kr. Erbtheil der ledigen Maria Barbara Häck laut Protokolls vom 28. Oktober 1802,

20 fl. 14⅜ kr. Erbtheil der seit 50 Jahren verschollenen Anna Maria Häck, und

20 fl. 14⅜ kr. Erbgut des seit 32 Jahren verschollenen Johann Georg Häck.

Da über den Aufenthalt dieser Personen und resp. deren Erben nichts ermittelt werden kann, so ergeht auf Antrag des Besitzers an Diejenigen, welche Ansprüche an obige Posten zu haben glauben, die Aufforderung, solche **binnen 6 Monaten** hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Hypotheken für erloschen erklärt und gelöscht werden würden.

Wassertrüdingen den 28. Dezember 1857.

Königl. Landgericht Wassertrüdingen.

Der königliche Landrichter:

v. Merz.

E.-N. 2085. c. Zirkler.

---

66. **Bekanntmachung.**

Die ledige Dienstmagd Katharina Weigel aus Hechelbach will eine Reise nach Nordamerika unternehmen, weshalb allenfallsige Ansprüche an dieselbe

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden sind.

Windsheim den 28. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Windsheim.

Der königliche Landrichter:

Donle.

E.-N. 2062. c. Steinbauer.

---

69. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das der Gärtnerswittwe Elisabetha Steinfelder dahier gehörige Wohnhaus Distr. II. Hs.-Nro. 1055 mit angebauter Kammer und Stallung, dann Hofraum, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und steht Termin auf

Samstag den 30 Januar 1858,
Vormittags 11 Uhr,
Zimmer Nr. 37

an, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Das Haus Pl.-Nr. 976 zu 0,08 Dez. ist freieigen, reicht jedoch jährlich an die Ablösungskasse des Staates 30⅛ kr. Gefällsbodenzins aus 12 fl. 36 kr. Ablösungs-Kapital, dann zur hiesigen Stadtkommune 20 kr. Beleuchtungs-, 20 kr. Brunnen- und 35 kr. Wachtgeld aus einem Miethsteuersimplum von 42 kr., ist mit 600 fl. der Brandversicherungsanstalt in der II. Klasse einverleibt, und wurde im Monat September 1856 auf 900 fl. eingewerthet.

Der Hinschlag fraglichen Hauses erfolgt in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822 und der §§. 98—102 der Prozeßnovelle v. J. 1837.

Die übrigen Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht.

Bamberg den 28. Dezember 1857.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:

E.-N. 3942. **Nummel.**

---

72. **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Schuhmachermeister Kaspar Schmidt dahier und dessen Ehefrau Kunigunda, geb. Kreutzer, nach Erklärung vom Heutigen die in hiesiger Provinz bestehende allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Kulmbach den 24. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Kulmbach.

V. u.

Kirschner, l. Assessor.

E.-N. 1219. c. Geiler.

16.(2a) **Ediktal-Ladung.**

Der ledige Christoph Stark von Marktzeuln, welcher von seiner Großjährigkeit an gerechnet schon über 40 Jahre von seiner Heimath entfernt ist, hat seit dieser Zeit weder von seinem Leben noch Aufenthalt eine Nachricht gegeben.

Derselbe oder seine Leibeserben werden daher aufgefordert, sich zur Empfangnahme des bisher kuratorisch verwalteten nach letzter Rechnung in 194 fl. 9 kr. bestehenden Vermögens

innerhalb eines halben Jahres und längstens bis zum 1. Juli 1858

dahier zu melden, außerdem solches den nächsten Intestaterben gegen Kaution hinausgegeben werden würde.

Lichtenfels den 29. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1555. **Eschenbach.**

6792.(3b) **Ediktal-Ladung.**

Haas gegen Engel pct. patern. et aliment.

Nachdem in Sachen der Elisabetha Haas, Brillenmacherstochter von Arzberg, gegen den Posthalterssohn Joseph Engel von Pfatter wegen Vaterschaft und Alimentation der Beklagte einen Insinuationsmandatar nicht bestellt hat, und dessen Aufenthalt gänzlich unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert,

binnen 2 Monaten

um so gewisser für sich einen Insinuationsmandatar zu bestellen und bei unterfertigtem Gerichte zu bezeichnen, als außerdem Insinuanda an das Gerichtsbrett angeheftet und als richtig insinuirt erachtet werden.

Regensburg den 26. November 1857.

Königl. Bayerisches Landgericht.

E.-N. 637. **Kaiser.**

---

62. **Bekanntmachung.**

Auf wiederholten Antrag der Erbsinteressenten wird zur öffentlichen Versteigerung des Immobiliar-Rücklasses des verlebten vormaligen Unteraufschlägers Heinrich Greffer von Kirchenthumbach nunmehr auf

Freitag den 29. Januar 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

im Sterbehause des Erblassers zu Kirchenthumbach Termin anberaumt, und werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der definitive Zuschlag der Strichsobjekte, bestehend aus einem Wohnhause mit Stall, Keller und Hofraum, Gemeinderecht, dann 0,04 Tagw. Saamgarten, 0,40 Tgw. Acker und 0,26 Tgw. Wie-

sen, im Gesammtschätzungswerthe von 555 fl., von der vor- und obervormundschaftlichen Genehmigung abhängig ist, und daß die näheren Bedingungen der Versteigerung bei dieser selbst bekannt gegeben werden.

Eschenbach den 28. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Eschenbach.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1286/I. **Fischer.**

---

71. **Bekanntmachung.**

Die zur Verlassenschaft der Hirtenseheleute Eichhorn von Pflaumfeld gehörigen Immobilien, nämlich:

0,78 Dez. der Acker im Lindenlohe Pl.-Nr. 105, gewerthet auf 140 fl.,

0,65 „ Acker die Fuchshöhle Pl.-Nro. 104, werth 70 fl.,

0,55 „ Wiese im großen Spiel Pl.-Nr. 466, werth 75 fl.,

0,71 „ Acker im Thal Pl.-Nr. 277, w. 90 fl.,

0,38 „ Acker im Dennenbuck Pl.-Nro. 507, werth 60 fl.,

werden auf Antrag der Relikten dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hat man hiezu Termin im Zeh'schen Wirthshause zu Pflaumfeld auf

Mittwoch den 20. Januar 1858,
Nachmittags 1 Uhr,

anberaumt.

Käufer werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen ist, daß die Bedingungen im Striche selbst werden bekannt gegeben werden, und daß der Zuschlag nach den einschlägigen Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Gunzenhausen den 23. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Gunzenhausen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 6802/I. **Richter.**

---

55. **Edictalladung.**

Verlassenschaft des Johann Singer, Bauers von Wall betr.

Der Söldner Johann Singer von Wall ist am 21. September l. Js. kinderlos mit Tod abgegangen. Da etwaige erbberechtigte Verwandten desselben dies Gerichts nicht bekannt sind, so werden dieselben hiemit aufgefordert, bei dem unterfertigten Gerichte

innerhalb 2 Monaten

von heute an gerechnet ihr Erbrecht geltend zu machen, widrigenfalls dem hinterlassenen Eheweibe des Defunkten auf Grund des gerichtlichen Heirathsbriefes vom 17. Juni 1846, wornach sich beide Eheleute im Falle kinderloser Ehe gegenseitig zu Erben einsetzten, der Gesammtrücklaß extradirt und sohin das Söldneranwesen in ihr Alleineigenthum im Hypothekenbuche umgeschrieben werden wird.

Miesbach den 29. Dezember 1857.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1292. **Bollwegg**

5973.(3b) **Bekanntmachung.**

Hypothekenbereinigung betr.

Im Hypothekenbuche für Kleinrinderfeld Bd. II. Nr. 76 ist auf dem Grundstück Pl.-Nr. 2878 ½, Mrg. 37 Rth. Ackfeld am Mäusenbacher Weg d.d. 16. Juni 1827 zu Gunsten der Gantmasse des Adam Adam von Kleinrinderfeld und in specie der unbekannten Erben des verlebten Rechtspraktikanten Bruno Reidmeier von Würzburg wegen eines Kaufschillings zu 57 fl. Eigenthumsvorbehalt eingetragen.

In Gemäßheit der Bestimmung des §. 82 des Hypothekengesetzes werden alle Diejenigen, welche auf die besagte Forderung ein Recht zu haben glauben, aufgefordert, solches

innerhalb 6 Monaten

bei Verlust desselben beim unterfertigten Gerichte anzumelden. Nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist wird die bezeichnete Forderung für erloschen erklärt und die Löschung derselben im Hypothekenbuche verfügt werden.

Würzburg den 22. Oktober 1857.

Königliches Landgericht Würzburg l/M.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 549. **Weigand.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreunde W. Thomas, 19 et 21. Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im Kaufhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Donnerstag. **Nr. 6.** 7. Januar 1858.

Uebersicht.

München, 7. Januar.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 4. Januar die am Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg in Erledigung gekommene Assessorsstelle dem Advocaten Carl Eckert in Neuburg zu verleihen; bei dem Handelsgerichte in Nürnberg zwei Ersatzmänner aus dem Handelsstande aufzustellen, und hienach zum ersten Ersatzmann den Kaufmann und Marktsadjuncten Georg Benedict Jahn zu Nürnberg und zum zweiten Ersatzmann den Kaufmann und Marktsadjuncten Friedrich Carl Alexander v. Grundherr daselbst zu ernennen;

unterm gl. Datum dem Vorstande des königl. Post- und Bahnamtes Bayreuth, Friedrich Ludwig Edlen v. Braun, den Titel eines königl. Postrathes tax- und stempelfrei zu verleihen.

Genealogie der europäischen Fürstenfamilien im Jahre 1857.

Gestorben sind nur 1 männliches, dagegen 13 weibliche Mitglieder, nämlich: Herzog Eugen von Württemberg, alt 69 Jahre; Mary Herzogin von Gloucester, alt 82 Jahre; Henriette Herzogin von Württemberg, alt 77 Jahre; Sophie Erzherzogin von Oesterreich, alt 2 Jahre; Marie Elisa Erzherzogin von Oesterreich (Sardinien), alt 57 Jahre; Prinzessin Amalie von Spanien, alt 39 Jahre; Marie Louise von Sachsen (Parma), alt 55 Jahre; Friederike Prinzessin von Hohenzollern-Hechingen, alt 62 Jahre; Marie Prinzessin von Sachsen, alt 30 Jahre; Marie Louise Prinzessin von Toskana, alt 59 Jahre; Theodolinde Gräfin von Württemberg, geb. Herzogin von Leuchtenberg, alt 43 Jahre; Amalie Prinzessin von Spanien (Sicilien), alt 39 Jahre; Victoria Herzogin von Nemours, alt 35 Jahre; Karoline Prinzessin von Reuß-Lobenstein, alt 65 Jahre. Vermählungen: Großfürst Michael von Rußland mit Cäcilie Prinzessin von Baden; Ferdinand Max Erzherzog von Oesterreich mit Charlotte k. Prinzessin von Belgien. Geburten: Kaiserin von Rußland ein Sohn; Großfürstin Nikolaus ein Sohn; Großherzogin von Baden ein Sohn; Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin ein Sohn; Königin von England eine Tochter; Erbprinzessin von Holstein-Sonderburg-Augustenburg ein Sohn; Prinzessin Miguel von Portugal eine Tochter; Prinzessin Louise von Reuß-Köstritz ein Sohn; Herzogin von Nemours ein Sohn; Herzogin von Nassau eine Tochter; Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz eine Tochter; Königin von Spanien ein Sohn. Das k. k. Haus Oesterreich mit Toscana und Modena zählt 26 Prinzen; das fürstliche und gräfliche Haus Lippe zählt 30, das fürstliche Haus Liechtenstein 18, das fürstliche Haus Salm 44, das fürstliche und gräfliche Haus Sayn 33, das fürstliche und gräfliche Haus Solms 40 männliche Mitglieder. Der älteste Souverän in Europa, der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, ist 78, der jüngste, der Herzog von Parma, 9½ Jahre alt. Die längste Regierungszeit haben: Der Fürst von Schaumburg-Lippe 71 Jahre, der Herzog von Sachsen-Meiningen 52 Jahre. Von den 44 präsumtiven Regierungs-Nachfolgern ist der von Modena der Aelteste (fast 76 Jahre). Morganatische Ehen in den europäischen souveränen Fürstenhäusern: eine im k. k. Haus Oesterreich, drei im kgl. Haus Preußen-Hohenzollern, zwei im herzogl. Haus Anhalt, eine König von Dänemark, eine im kgl. württembergischen Hause, eine im kgl. neapolitanischen Hause, eine im großherzoglich hessen-darmstädtischen Hause. Außer diesen: die verwittwet gewesene Herzogin von Genua, Prinzessin von Sachsen, und die verw. gewesene Herzogin von Leuchtenberg, Großfürstin von Rußland. Im Ganzen 12. (R. C.)

Zur Kenntniß des Handelsverkehrs zu Bremen im Jahre 1856.

S*—. Von der Behörde für die Handelsstatistik in Bremen ist vor Kurzem eine ebenso ausführliche als fleißig bearbeitete Uebersicht des dortigen im Jahre 1856 stattgehabten Handelsverkehrs veröffentlicht worden, der wir nachstehende Notizen entnehmen:

Die Zahl sämmtlicher in Bremen ein- und von da ausgelaufenen Seeschiffe war gegen das Jahr 1855 um circa 400 gestiegen.

Es betrug nämlich die Zahl der dort angekommenen Schiffe

	im Jahre 1856:	im Jahre 1855:
im Ganzen	2953,	2557,
darunter beladene	2279,	2133,
leer und in Ballast . .	674,	424.
Aus Bremen waren ausgelaufen:		
im Ganzen	3110,	2674,
beladene	2451,	2123,
leer und in Ballast . .	659,	551.

Von Europa und der Levante kamen 1856 in Bremen an: 1826 Seeschiffe, mit transatlantischen Ladungen . . . . 453 „

Aus Bremen liefen dorthin aus . . . . 2140 Seeschiffe, und mit transatlantischen Ladungen . . . . 311 „

Nach den Flaggen oder Nationalitäten ausgeschieden liefen

	in Bremen ein:	von dort aus:
mit hannoveranischer Flagge . .	1264 Seeschiffe,	1351,
mit oldenburgischer Flagge	451 „	491,
mit Bremer Flagge	319 „	351,
mit holländischer Flagge	274 „	262,
mit englischer Flagge	247 „	243,
mit dänischer Flagge	151 „	152,
mit Hamburger Flagge	52 „	57,
mit nordamerikanischer Flagge . .	52 „	54,
mit spanischer Flagge	36 „	32,
mit schwedischer Flagge	35 „	35.

Die übrigen Schiffe vertheilen sich auf folgende Flaggen oder Nationalitäten: Lübeck, Mecklenburg, Preußen, Rußland, Norwegen, Belgien, Frankreich, Portugal, Sardinien, Neapel, Mexico u. s. w.

Faßt man aber zunächst die einzelnen Häfen und Plätze ins Auge, von welchen her die Seeschiffe kamen oder wohin solche ausliefen, so ergiebt sich folgender Schifffahrtsverkehr:

Nach Bremen kamen im Jahre 1856 aus Hannover 510 Seeschiffe, eben so viel aus Großbritannien und Irland, aus Oldenburg 409, Hamburg 299, Schleswig und Holstein 134, Rußland 119, Holland 139, aus Preußen 84, Norwegen 82, Cuba 78, New-York 56, Brasilien 51, New-Orleans 37, Türkei 35, Schweden 33, Baltimore 28, Arracan 27, Dänemark 26 u. s. w.

Aus Bremen liefen aus nach Hamburg 539, Großbritannien 525, Hannover 492, Oldenburg 327, Schleswig und Holstein 191, Holland 133, New-York 118, Rußland 112, Preußen 111, Norwegen 101, Schweden 68, Dänemark 50, Cuba 47, New-Orleans 34, Baltimore 28, Mecklenburg 27, Helgoland 20, Brasilien 14 Seeschiffe u. s. w.

Zieht man noch die auf der Ober- und Unterweser angekommenen und abgegangenen Schiffe zu den obigen Zahlen, so läßt sich hieraus ein Bild der Lebhaftigkeit des Verkehrs in Bremen und der Bedeutung des dortigen Hafens für Deutschland gewinnen, indem daselbst im Durchschnitt per Tag allein mehr als 8 Seeschiffe ankommen und etwa 9 Seeschiffe täglich von dort abgehen. Auf der Oberweser kamen 1856 außerdem in Bremen an 2821 Schiffe und Flöße, auf der Unterweser 5998 beladene Schiffe; dagegen gingen von dort auf der Oberweser 1408, und auf der Unterweser 4061 beladene Schiffe ab.

Der Werth der Gesammteinfuhr im Jahr 1856 wird auf 66,091,522 Ld'or.-Thlr. angegeben; 43 pCt. dieses Werthes treffen auf Verzehrungs-Gegenstände, 22 pCt. auf Rohstoffe, 20 pCt. auf Manufacturwaaren, 12 pCt. auf Kunst- und Industrie-Erzeugnisse, 3 pCt. auf Halbfabricate. Für 37,827,527 Ld'or. Waaren kamen nach Bremen aus Europa und der Levante, für 28,263,995 aber aus den überseeischen Ländern. Der Werth der Ausfuhr über Bremen nach den europäischen Staaten und der Levante betrug 43,553,471 und die transatlantische Ausfuhr 17,921,826 Ld'or.-Thlr.

Die Schwankungen im Verkehre in den 8 Jahren der Periode 1849/56 zeigt nachstehende Tabelle: Es betrug der Werth

im Jahre:	der Einfuhr: Ld'or.-Thlr.	der Ausfuhr: Ld'or.-Thlr.	Totalwerth: Ld'or.-Thlr.
1849	30,780,404	26,350,161	57,130,565
1850	35,906,720	31,803,494	67,710,214
1851	37,546,116	32,868,947	70,415,063
1852	40,401,804	37,398,139	77,799,943
1853	48,206,229	44,762,494	92,968,723
1854	53,686,612	47,835,449	101,522,061
1855	53,254,978	48,924,319	102,179,297
1856	66,091,522	61,475,297	127,566,819

Der Werth des Gesammtverkehrs ist sonach innerhalb 8 Jahren über 100 pCt. gestiegen. Der größte Theil des Ausfuhrwerthes, ungefähr 42 pCt., kam im Jahr 1856 auf Verzehrungsgegenstände, 23 pCt. auf Rohstoffe, 19 pCt. auf Manufacturwaaren, 13 pCt. auf Industrie- und Kunsterzeugnisse und 3 pCt. auf Halbfabricate.

An Manufacturwaaren kamen nach Bremen aus Sachsen für 5,962,242, Preußen 3,874,239, Hannover 969,207, Hamburg 651,510, Großbritannien 310,745, Oesterreich 268,270, Bayern 164,669 Ld'or.-Thlr. u. s. w.; dagegen wurden über Bremen ausgeführt nach New-York für 8,098,537, Philadelphia 622,118, Westindien 383,786, Baltimore 354,753, nach den Zollvereinsstaaten für 971,179 Ld'or.-Thlr. Der Werth der aus den Zollvereinsstaaten nach Bremen und von da meist zur Weiterbeförderung bestimmten Güter betrug im Jahre 1856 über 29,374,000 Courantthaler und der über Bremen nach den Zollvereinsstaaten gegangenen Waaren aber nahezu an 33 Mill. C.-Thlr.

Die versicherte Summe bei der Bremer Seeversicherungsanstalt betrug im Jahre 1855 circa 49 Mill. und im Jahre 1856 ungefähr 64 Mill. Ld'or.-Thlr.

Die Bremische Handelsflotte zählte in den einzelnen Jahren der Periode 1851/56 an Schiffen überhaupt: 237, 239, 241, 251, 264 u. 271 Schiffe; unter diesen 271 Schiffen befinden sich 115 Barkschiffe, 67 Fregattschiffe, 85 Brigs, 11 Schoonerbrigs, 8 Schooner u. s. w. und 2 Dampfschiffe („Hansa" und „Germania"). Im Jahre 1841 zählte die Bremer Handelsflotte erst 210 Schiffe, so daß sie bis 1856, also innerhalb 16 Jahren, um 61 Schiffe (d. i. um mehr als 50 pCt.) zugenommen hat.

Bremen beförderte in den Jahren von 1832—1850 auf 2907 Schiffen 337,228 Auswanderer, in den Jahren von 1851—1856 auf 1595 Schiffen 299,097 Auswanderer, also in 25 Jahren im Ganzen auf 4502 Schiffen 636,320 Passagiere. In der Periode 1851/56 wurden von Bremen aus auf 915 Schiffen 164,117 Auswanderer nach Newyork, 50,000 Passagiere auf 283 Schiffen nach Baltimore, 60,042 auf 220 nach Neworleans, 11,689 auf 78 nach Galveston, 4290 auf 53 nach Philadelphia, 4548 auf 25 nach Quebec, 640 auf 15 nach Brasilien befördert; auch gingen 4 Schiffe mit 472 Auswanderern nach Australien, 1 mit 5 Auswanderern nach Honolulu, 1 mit 95 nach Boston, 1 mit 4 nach Capstadt, 5 mit 1161 nach Peru, und zwar diese letzteren im Jahre 1851, da in den folgenden Jahren keine Auswanderer mehr in Bremen sich nach Peru einschifften. Im Durchschnitt treffen also auf 1 Schiff, das nach Newyork ging, 168 Auswanderer. Unter den letzten 6 Jahren war im Jahre 1854 die Auswanderung über Bremen am stärksten, nämlich 76,875 Köpfe, im Jahre 1855 nur 31,550, im Jahre 1855 dagegen 36,517, in jedem der Jahre 1852 und 1853 etwas über 58,000, im Jahre 1851 aber 37,493 Seelen. Die Beförderung geschah meist auf Bremischen oder anderen deutschen Schiffen, auch auf Schiffen mit amerikanischer und auf einigen wenigen mit englischer Flagge.

Deutschland.

Bayern. **München**, 7. Jan. Das k. Regierungsblatt Nro. 1 bringt eine Bekanntmachung, die praktische Prüfung für den Staatsbaudienst betreffend. Sie wird am 18. Februar 1858 ihren Anfang nehmen. Die Gesuche um Zulassung sind spätestens bis zum 1. Februar 1858 bei der königl. obersten Baubehörde einzureichen.

Frankenthal, 31. Dec. Heute Frühe ging mit der Eisenbahn, unter der Leitung des Hrn. Directors Dr. Dick, die erste Abtheilung Irren — 40 theils männliche, theils weibliche Individuen — nach der neuen Irrenanstalt Klingenmünster ab, und es beginnt somit mit diesem Tage die volle Thätigkeit dieser Anstalt. Dem Vernehmen nach werden noch zwei gleich große Abgänge von hier folgen. (Pfälz. Z.)

Fr. Städte. **Hamburg**, 1. Jan. Die Commerz-Deputation hat gestern in der Versammlung „Eines ehrbaren Kaufmanns" ihren Jahresbericht abgestattet. Erklärlicherweise nimmt die gegenwärtige Handelskrise und die Vertheidigung des in derselben beobachteten Verhaltens der Deputation einen breiten Raum des Berichts ein. Die Vertheidigung gegen den Vorwurf, den Staat in die Privatgeschäfte hineingezogen zu haben, führt die Deputation in der Weise, daß sie einerseits die Gegengründe als „bittere Kritik von bloßen Theoretikern und von Männern, die mit den hiesigen einschlagenden Verhältnissen und den damaligen Gefahren minder bekannt sind", bezeichnet, andererseits auf die Ausnahmsstellung Hamburgs hinweist. Sie sagt in dieser Beziehung:

„Die ganze Bedeutung unseres kleinen, aber selbstständigen Staates beruht auf dem Gedeihen des Handels; nur durch diesen behauptet das hiesige Grundeigenthum seinen höhern Werth, — findet eine so zahlreiche Bevölkerung Wohlstand und fortdauernde lohnende Beschäftigung, — ist es möglich, so viele Staatseinnahmen zu erzielen, um alle Honorare und Gehalte sowie die Zinsen der öffentlichen Schuld regelmäßig zu zahlen. Man denke sich Hamburg ohne großen Handel, und man wird in allen Beziehungen unseres öffentlichen Wesens nur Oede erblicken. Hamburg ist darin in ganz anderer Lage, als größere Staaten mit überwiegenden industriellen und landwirthschaftlichen Interessen. War einmal, gleichviel in welchem Grade verschuldet oder unverschuldet, über unsere Börse eine solche Calamität hereingebrochen, und waren die nun einmal nicht zu ändernden Umstände der Art, daß nach bester Ansicht competenter Beurtheiler nur eine provisorische sofortige und großartige Aushilfe des Staatscredits das Schlimmste, nämlich ein später niemals wieder gut zu machendes allgemeines Zusammenbrechen abwenden konnte, so war die Gewährung solcher Aushilfe ein rechtzeitiger und nothwendiger Act zur Selbsterhaltung des Staates."

Zum Schlusse des Berichtes wird die gegenwärtige Lage Hamburgs in folgenden Worten charakterisirt: „Ohne die Größe der Calamität, welche unsere Börse betroffen hat, absichtlich verkleinern zu wollen, dürfen wir doch zuversichtlich behaupten, daß dieselbe gottlob lange nicht in dem Grade vernichtend und entmuthigend gewesen, wie man fast überall im Auslande die Dinge angesehen hat. Viel ist freilich verloren gegangen; allein es sind uns auch sehr viele gesunde Elemente und bedeutende Mittel und vor Allem ein ungebeugter Muth für die Zukunft geblieben. Sobald die durch die Krisis mehr oder weniger berührten Verhältnisse sich allmählich regulirt haben werden, wird auch das allgemeine kaufmännische Vertrauen, diese unentbehrliche Basis jedes großen Verkehrs, sich da, wo es berechtigt ist, bald wieder einfinden und alsdann mit Gottes Hilfe unser Hamburg seine bisherige hervorragende Stellung in der Handelswelt auf's Neue und fester begründen!"

Preußen. **Berlin**, 4. Jan. Der zwischen dem Prinzen Friedrich Wilhelm und der Prinzessin Victoria abgeschlossene Ehecontract wird gegenwärtig von einem hiesigen Hofkalligraphen in zwei Exemplaren auf Pergament zur Vollziehung Sr. Maj. des Königs und J. Maj. der Königin Victoria ausgefertigt. Der Vertrag ist in englischer, deutscher und französischer Sprache abgefaßt. Die Stadt Berlin läßt für die festliche Einholung JJ. kk. HH. des Prinzen Friedrich Wilhelm und der Prinzessin Victoria ein prächtiges neues Stadtbanner fertigen. Dasselbe zeigt in sehr geschmackvoll arrangirter Zeichnung unter der königlichen Krone oben rechts den preussischen Adler, links den rothen kurbrandenburgischen im silbernen Wappenschild, darunter mit der Mauerkrone das Wappenschild der Stadt Berlin mit dem Bären. (Fr. Pstz.)

Köln, 31. Dec. Das heute ausgegebene Kölner Domblatt theilt mit, daß die im Laufe des Jahres dem Central-Dombauverein zugegangenen Gaben die Summe von 44,321 Thlr. 2 Pf. betragen. Davon sind 36,000 Thlr. für den Fortbau des Domes verausgabt und nach Berichtigung der Verwaltungskosten, sowie der Kosten für das „Vereins-Gedenkblatt" von 1570 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf. ist noch ein Betrag von 13,676 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf. in Casse, der bei dem Bankierhause S. Oppenheim jun. u. Comp. zu 4 pCt. angelegt ist und auf das künftige Jahr übertragen wird. Die in dem Dom angeordnete Fremdencollecte hat dieses Jahr 2220 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf. eingebracht.

Oesterreich. **Wien**, 3. Jan. Der Neujahrstag war heuer durch eine seltene Erscheinung bezeichnet. Vom freundlichsten Wetter begünstigt, hat nämlich unter Theilnahme des allerhöchsten Hofs eine Praterfahrt stattgefunden, die so zahlreich besucht war und so glänzend ausfiel, wie gewöhnlich in den Maitagen. Bis zum Eintritt des Abenddunkels wogte eine dichte Menschenmenge in der Jägerzeile auf und nieder. — Die Regulirung der Belvederelinie ist definitiv beschlossen und wird durch Verlängerung der dahin führenden Straßen ausgeführt werden. Wegen Prüfung des Regulirungsplanes wird nächste Woche eine commissionelle Verhandlung an Ort und Stelle abgehalten werden. (Ostd. P.)

Das Directorium der Elisabeth-Westbahn ist mit der bayerischen Regierung in Verhandlung getreten, um die Salzburg-Münchener-Bahn in Pacht zu nehmen. (W. L. C.)

Linz, 1. Jan. Die Arbeiten zur Kaiserin Elisabeth-Bahn haben bereits in unmittelbarer Nähe der Stadt begonnen und werden mit dem regsten Eifer betrieben. (W. Z.)

Die Triester Z. sagt in einem Rückblick: „Das abgelaufene Jahr wird unter vielen seiner Vorgänger als eines der denkwürdigsten in den Blättern der Geschichte verzeichnet bleiben. Ein stolzer mercantiler und industrieller Bau, wie ihn die Welt zuvor nicht gesehen, auf den eines Decenniums Arbeit verwendet war, brach zusammen und begrub unter seinen Trümmern Hunderte von Firmen, deren Credit für Kinder und Enkel begründet schien. Die goldene Ausbeute zweier Erdtheile hatte den Consum erhöht, aber auch dazu beigetragen, daß man die Fähigkeit der Völker im Verzehren überschätzte. Es gab kein Land diesseits und jenseits des Oceans, das nicht unter dieser Täuschung gelitten, das nicht mehr producirt hätte, als auf die Dauer von dem letzten, entscheidenden Richter — dem kaufenden Publicum — gutgeheißen werden konnte. Auf den Meeren wehten die Flaggen der seefahrenden Nationen in nie gekannter Zahl, die Frachten der Eisenbahnen stiegen zu ungewöhnlicher Höhe, die Musterreisenden verdienten überall reichliche Provisionen, den Kleinhändlern wurde die Waare auf langen Credit in das Haus gebracht und keinen Geschäftszweig gab es, dessen Umfang nicht in den Jahren 1850—57 ansehnlich zugenommen hätte. Verkehrserleichterungen waren in mehreren continentalen Staaten eingetreten. Frankreich hatte schon früher versucht, sich mit einem Ruck dem freieren Handel zu nähern, wenigstens einige Zollreductionen bei Kohlen und Eisen setzte es später durch. In Oesterreich traten die Wirkungen der Ermäßigungen von 1856 deutlicher hervor, und der außerordentliche Aufschwung desselben Jahres

im Eisenbahnbau und in der Herstellung von Creditgesellschaften bei uns und anderwärts, selbst dort, wo der Verkehr noch in Windeln lag, konnte nicht anders als die Production begünstigen. Wie die Krise eintrat, ist hinlänglich bekannt. Die Abnehmer der Waaren blieben aus. Zuerst fehlten die Käufer von Actien und Industrie-Effecten, und ein Jahr später, im October 1857, wies der Consument von Manufacten, von Lebensmitteln, von nothwendigen Dingen, wie von Luxuswaaren den Verkäufer zurück. Der Verbrauch war einer augenblicklichen Steigerung nicht mehr fähig und verlangte nach Ruhe. Darin liegt die Ursache der Krise, aber damit war auch ihr wirkliches Heilmittel gegeben. Alle Preise sanken nachhaltig und schnell. Das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage suchte sich wieder herzustellen. Aber von den Opfern, welche dieser Proceß gefordert, wird die Geschichte des Handels lange Zeit zu erzählen wissen."

Schweiz.

Bern, 2. Jan. Der Solothurner große Rath hat am 31. December v. Js. über eine kirchliche Frage entschieden, welche auch in weiteren Kreisen Interesse erregen dürfte. Es besteht dort nämlich ein Franciscanerkloster, welches früher 30 Mönche zählte, jetzt aber auf 3 herabgesunken ist, von denen einer durch einen Schlagfluß gelähmt darnieder liegt und die beiden übrigen dennoch nicht im Stande waren, die dem Kloster gesetzlich zukommenden Amtsthätigkeiten zu verrichten. Während nun die Regierung mit dem Plane umging, das Kloster aufzuheben und die Gebäude dem neu zu errichtenden Priesterseminar zu übergeben, traten die beiden noch übrigen Conventualen mit ihren Gesinnungsgenossen in Belgien und Deutschland in eine innigere Verbindung und trafen die Uebereinkunft, daß von dort aus sich wieder ihr Kloster bevölkern soll. Dieses nun zu verhüten, formulirte die Regierung einen Aufhebungsantrag mit folgenden Bestimmungen: Das Franciscanerkloster in Solothurn ist aufgehoben; die drei noch übrigen Conventualen werden pensionirt; das Klostervermögen kommt unter die Verwaltung des Staates und wird zur Hälfte für den Fond des Irrenhauses und zur anderen Hälfte für Schul- und Kirchenzwecke verwendet. Der große Rath saß nun am letzten Tage des abgelaufenen Jahres über diesen Antrag zu Gericht und genehmigte nach einer langen, heißen Debatte diesen Antrag mit der einzigen Abweichung, daß den drei Conventualen der fortdauernde Aufenthalt im Klostergebäude gesichert bleiben soll. Der von der katholischen Partei ausgehende Antrag, in diese Frage, die nur die Kirche angehe, gar nicht einzutreten, brachte es (leider) nur auf 10 Stimmen. (Frkf. Pstz.)

Italien.

Neapel, 29. Dec. Die Provinzen Bari und das Principato ulteriore sind von dem Erdbeben stärker mitgenommen worden, als man Anfangs geglaubt hatte. Ich füge hier Einiges an, was das amtliche Blatt über diese traurigen Ereignisse veröffentlicht: „Man schaudert bei den Einzelnheiten, welche uns über die Unglücksfälle zukommen, mit denen wir uns beschäftigen müssen und die alles weit übertreffen, was bis jetzt darüber veröffentlicht wurde. Eine Depesche des Intendanten von Palermo, der in Polla war, meldet, daß die Zahl der schon herausgegrabenen Leichen in diesem Orte allein über zwei Tausend beträgt, und daß diese schreckliche Arbeit noch nicht beendet war. Nach Polla haben Pertosa, Atena und Auletta am meisten gelitten. Alle diese Orte sind gänzlich zerstört, mit Ausnahme von Auletta, welches es beinahe ist. Padula und S. Pietro kommen alsdann, und ihnen folgen Sala, Diano, Sassano, Montesalto, Arsenio und Sapri. Die Zahl der Todten in diesen letzteren Orten beläuft sich auf 2600." Man schätzt die Zahl derer, welche durch das Erbeben ums Leben gekommen sind, auf mehr als 30,000. In Montemurro blieben nur noch einige Personen am Leben, in Tramutolla verunglückten drei Viertel der Bewohner und in Saponara soll Niemand mit dem Leben davon gekommen sein. In Brienza, das ebenfalls fast ganz in Trümmern liegt, öffnete sich die Erde an mehreren Stellen. Man fand unter den Ruinen der Häuser bis jetzt über 500 Todte. In Guardia sind 100 Personen erschlagen und eine noch größere Anzahl verwundet worden. In dem Principato Citeriore hat noch Pertosa sehr gelitten. Es wurden dort über 400 Todte unter den Trümmern hervor gezogen. 40 Personen wurden noch lebend vorgefunden. Die näheren Einzelheiten, die man über diese Ereignisse von Zeit zu Zeit vernimmt, sind schauderhaft. Ganze Familien gingen zu Grunde. In Pertosa fand man unter den Trümmern eines Hauses eine ganze, aus sieben Mitgliedern bestehende Familie. Alle waren todt, nur die Mutter lebte noch, und sie wurde wahnsinnig, als sie den herben Verlust erfuhr, den sie erlitten. (K. Z.)

Frankreich.

Paris, 3. Januar.

Der Herzog von Dalmatien, Sohn des Marschalls Soult, dessen Tod wir gemeldet haben, hatte seine militärische Bildung in der polytechnischen Schule erhalten und machte den Feldzug in Morea 1828 als Hauptmann vom Generalstabe und Adjutant des Generals Maison mit. Nach der Juli-Revolution wurde er als bevollmächtigter Minister nach Stockholm geschickt und bekleidete nach einander bis 1848 die Gesandtenposten zu Turin und Berlin. Nach der Februar-Revolution war der Herzog Mitglied der gesetzgebenden Versammlung, wo er zur Rechten gehörte. Seit dem Staatsstreich war er ganz ins Privatleben zurückgetreten und beschäftigte sich viel mit der Verbesserung seiner großen Besitzungen in den Departements des Tarn und des Loiret. Der Verstorbene hinterließ nur zwei Töchter, so daß mit ihm die männliche Nachkommenschaft Soult's erlischt.

Großbritannien.

London, 3. Januar.

Ueber das neu zu errichtende indische Ministerium schreibt die Saturday Review vom 2. Jan.: „Wie man allgemein annimmt, schließt der von der Krone der ostindischen Compagnie unterbreitete Entwurf eines einheitlichen indischen Ministeriums jedes Element des gegenwärtigen Systems, mit Ausnahme des Court of Proprietors (der stimmberechtigten Actionäre) in sich. Das Control-Bureau wird durch einen Präsidenten oder Staatssecretär und einen Vice-Präsidenten oder Unter-Staatssecretär, und das Directorium durch eine Körperschaft vertreten werden, welche wir der Bequemlichkeit halber eine indische Rathskammer nennen wollen. Letztere soll jedoch von der Regierung ernannt und die Wahl der Mitglieder mehr oder weniger beschränkt werden."

Neueste Posten.

Turin, 3. Jan. Die Deputirtenkammer hat gestern nach zweitägigen Debatten den Antrag des Deputirten Cardona, wodurch sie anerkennt, daß die Anwendung geistlicher Mittel (mezzi spirituali) von Seite des Klerus, um auf die Wahlen einzuwirken, einen moralischen Zwang bilde, der zur Untersuchung Anlaß geben könnte, angenommen. (Oest. C.)

Rom, 28. Dec. Der gestrige Namenstag Sr. Heil. des Papstes (vor seiner Erhebung Giovanni Maria Mastai) wurde von und in allen öffentlichen Instituten festlich begangen. Die von Sr. Heiligkeit vor nicht langer Zeit gestiftete Cadettenanstalt, deren Zöglinge vorletzte Woche im Garten des Vaticans empfangen, väterlich ermahnt und beschenkt wurden, und die verschiedenen Akademien zeichneten sich dabei durch Festgepränge aus. In der Akademie San Luca fand die Vertheilung des großen Clementinischen Malerpreises statt, nachdem der Erzbischof von Ephesus und erster Custos der Vaticana, Msg. San Marzano, den feierlichen Act durch eine Festrede vor einer sehr zahlreichen Zuhörerschaft eingeleitet hatte. (A. Z.)

Paris, 5. Jan. Der Kaiser empfing heute zwei Schreiben von Sr. Maj. dem König von Bayern und Sr. k. Hoh. dem Prinzen Luitpold (aus Anlaß der Uebersendung des Großkreuzes der Ehrenlegion an den Prinzen).

Der „Tagus" ist mit einer Lissabonner Post vom 29. v. M. nebst 29,914 Pf. St. Species herein. Seit dem 22. war kein Fieberfall mehr vorgekommen. Die Gesammtzahl der Fälle in den 105 Tagen seit dem 9. Sept. beträgt 13,482, darunter 4,759 Todesfälle. Die Witterung war klar und kalt. Die Stadt belebte sich wieder und galt ein Gleiches von den Geschäften im Allgemeinen. Das Deputirtenhaus hatte sich endlich constituirt (am 28.), aber es waren noch immer nicht mehr als 56 Mitglieder zugegen (54 ist die kleinste erforderliche Anzahl) und so war von Geschäften kaum die Rede.

London, 4. Jan. Ueber Lord Stratford de Redcliffe sind hier eben so widersprechende Gerüchte verbreitet wie in Paris. Der Observer spricht von seinem Rücktritt in's Privatleben als einer ausgemachten Thatsache, ohne sie zu betonen oder von den Zweifeln anderer Blätter Notiz zu nehmen. Gleichzeitig taucht schon das Gerücht auf, daß Lord Lyons, der zukünftige Gesandte in Konstantinopel, im Commando der Mittelmeerstation durch den Viceadmiral der blauen Flagge, Arthur Fanshawe, ersetzt werden soll. Zum Flaggenschiff Fanshawe's soll der größte schwimmende Liniendampfer, Royal Sovereign, von 131 Kanonen erlesen sein. Der Advertiser, der angeblich halbamtliche Momente im Leben hat, erklärt sich ebenfalls in der Lage versichern zu können, daß der edle Lord nicht mehr als Gesandter in Konstantinopel thronen wird, sondern sich ganz aus dem öffentlichen Leben zurückzieht. Gewiß scheint demnach, daß die Regierung seinen Rücktritt wünscht; aber ein großer Theil des Publicums will's erst glauben, wenn Lord Stratford de Redcliffe selber seine Absicht bekannt gemacht hat. Die Stellung des einflußreichen Diplomaten — lasen wir irgendwo — erinnert an die alte Anekdote von Sheridan's irischem Bedienten, dem sein Herr eines Morgens erklärte: „Das geht nicht mehr, Paddy; die Wirthschaft geht zu Grunde, wenn wir länger zusammenbleiben; wir müssen uns trennen." „Also wann gehen Euer Wohlgeboren?" fragte Paddy.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 5. Jan. (Geld und Silber.) Pistolen 9 fl. $34\frac{1}{2}$—$35\frac{1}{2}$ kr.: Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. $54\frac{1}{2}$—$55\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $40\frac{1}{2}$—$41\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. 28 — 29 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 17 — 18 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40—44 kr.; Gold al Marco 373—75; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20–$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 29—33 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 45—$\frac{1}{4}$ kr.

Berlin, 5. Jan. Preußische Staats-Schuldscheine — P., $82\frac{1}{2}$ G. Köln-Mindener $150\frac{1}{2}$ B., $149\frac{1}{2}$ G.

Wien, 5. Jan. 5proc. Nation.-Anl. $84\frac{11}{16}$; 5proc. Met. $82\frac{3}{16}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. $71\frac{3}{4}$; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: —; von 1854: ——; Bankactien 995; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien $223\frac{1}{4}$; Donau-Dampfschiffahrts-Actien 538; österr. Staatsbahn-Actien 309; Nordbahn-Actien 1795. Wechselcurse: Augsburg uso $105\frac{1}{4}$ B.; London 10.15 f.

Paris, 5. Jan. Die günstigen Nachrichten von auswärts hielten die gute Stimmung der Börse von gestern aufrecht. Man wußte, daß aus der Provinz Aufträge zu bedeutenden Ankäufen gegeben waren. Der Anfang der Börse war sehr lebhaft und die Rente stieg auf 70.30; aber gerade dies rasche Steigen veranlaßte Realisationen und die Rente schwankte zwischen 70 und 70.30, der Mobiliarcredit zwischen 970 und 935. Die Eisenbahnen standen gleichfalls günstig. Drei Uhr: Die Haussiers realisirten einen Theil ihres Gewinnstes, wodurch die Rente bis 69.90 zurückging; ebenso die andern Werthe.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 7. Jan.: „Das Gefängniß", Lustspiel von Benedix.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

H. Maulick. HH. Lavaletter und Sarrante, Negocianten von Paris; Meyer, Kaufm. von Essen; Wild, Kfm. von Pforzheim; Wallerstein, Kfm. von Frankfurt; Giosfelder, Kfm. von Berlin, Stockheim, Kfm. von Reinbornheim.

Bl. Traube. HH. Murdoch, Privatier von Glasgow; Macherson, Präsident von Aberden; Robertson, Priester von Regensburg; Friedrich, Kfm. von Gießen; Jeuner, Kfm. von Hanau; Gschwind, Kfm. von Pforzheim.

Augsb. Hof. HH. Löbstein und Heilbronner, Kaufleute von Ichenhausen; Herzinger, Pferdehändler von Hengstfeld; Dr. Fänkle, von Augsburg; Gschwendner, Kfm. von Oberndorf; Mad. Strobel, Kfm.-Gattin von Falkenstein; Fichtner, Bierbrauer, Schleipfer, Tischlermeister, und Fischer, Hutmacher von Altomünster; Engelmann, Kaufm. von Regensburg; Popp, Ingenieur-Prakticant von Ansbach; Dlle. Ratheder, Ladnerin von Nürnberg.

Stachusgarten. HH. Eckert, Lebzelter von Aibling; Keck, Kfm. von Landsberg; Weimann, Kaufm. von Treuchtlingen; Kuiß, Privatier von Habach; Krum, und Mad. Becksteiner, Privatiere von Augsburg; Neuburger, Kfm. von Buchau; Lowiß, Kfm. von Berlin; Hausner, Kfm. von Oettingen.

Gestorbene in München.

Therese Andemann, Seniorin der Marienanstalt zur Stütze weiblicher Dienstboten, von Altenmarkt, 60 J. a.; Joseph Seblmaier, Meßnerssohn und Cand. [illegible] von Steinsdorf, k. Ldg. Riedenburg, 25 J. a.; Kastulus Ertl, Bauerssohn und Sägemüller von Holzhausen, k. Ldgrchts. Wolfratshausen, 52 J. a.; Julie Schicker, Schuhmacherswittwe v. h., 75 J. a.; Magdalena Huber, Dienstmagd von Oberföhring, 75 J. alt; Joseph Müller, resign. Bezirks-Geometer von Ottobeuern, 76 J. a.; Michael Bremmer, Unterkanonier im k. 1. Artill.-Reg., geb. von Affham, k. Ldg. Passau II, 22 J. a.; Max Schwarz, Oberkanonier im k. 1. Artill.-Reg., geb. von Pfassing, k. Ldg. Rottthalmünster, 23 J. a.; Georg Orsenloher, Alumnus von Unterknorringen, k. Ldg. Burgau, 22 J. a.; Jos. Steigenberger, pens. k. Hofmusiker, p. Chordirector und k. Hofcomponist v. h., 82 J. a.; Kath. Eberl, Wäscherswittwe v. h., 66 J. a.; Sebastian Niedermayer, Obsthändler von der Vorst. Au, 61 J. a.; Sebastian Gleichoner, bgl. Hafner v. h., 55 J. a.; Kath. Grund, ehemal bgl. Tafernwirths-, dann Privatierswittwe v. h., 74 J. a.; Maria Anna Louise Auer, Steuerrathsgattin v. h., 52 J. a.; Sybilla Thalmaier, Steinführerstochter und Taglöhnerin von der Vorst. Au, 63 J. a.; Josepha Klamm, Taglöhnerstochter und Näherin von der Vorst. Au, 60 J. a.; Katharina Pöschl, Maurerswittwe von hier, 75 J. alt.

77. **Bekanntmachung.**

Nachdem die Eröffnung des Concurses in dem Nachlaß des Großhändlers Samuel Landauer dahier rechtskräftig erkannt ist, werden zum Zwecke der Liquidation der Forderungen und deren Location die Edictstage hiedurch bekannt gemacht, wie folgt:

1) Zur Liquidation der Forderungen, Geltendmachung allenfallsiger Priorität und Uebergabe, beziehungsweise Bezeichnung der Beweismittel wird Termin im Commissionszimmer Nro. 35/I auf

Montag den 8. März l. Js.,

2) zur Abgabe der Vernehmlassung und der Einreden auf

Montag den 26. April l. Js.,

3) zur Vornahme der Schlußhandlungen und zwar der Replikhandlung auf

Montag den 31. Mai l. Js.,

und der Duplikhandlung auf

Montag den 28. Juni l. Js.,

jedesmal von **Morgens 9 Uhr** an, anberaumt, wozu die Gläubiger bezüglich des ersten Edictstages bei Vermeidung des Verlustes der Forderung, bezüglich der folgenden bei Vermeidung des Ausschlusses mit der treffenden Handlung vorgeladen werden.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß am ersten Edictstage die Wahl eines Gläubiger-Ausschusses vorgenommen, dann der Bericht des durch Majoritätsbeschluß vom 25. October 1855 gewählten Massacurators über das Resultat der Beitreibung der Ausstände und über die Anerkennung der Rechnung des vor ihm damit betrauten Anwaltes vorgelegt und hierüber, sowie über allenfalls gestellte Anträge Majoritätsbeschluß veranlaßt werden wird.

Das Inventar vom 29. Mai 1855 weist bei einem Activstande von 63,310 fl. 11 kr. eine Ueberschuldung von 21,393 fl. 22½ kr. aus, jedoch wird bemerkt, daß das disponible Vermögen dermalen lediglich in ungefähr 8475 fl. 38 kr. besteht und privilegirte Forderungen von 6000 fl., sowie Gerichtskostenspoen 124 fl. angemeldet sind.

Am 26. December 1857.

Königliches Bezirksgericht München l./J.

Der königliche Director:

Frhr. v. Dürniz.

C.-R. 8024/8123. Heidemann.

61. **Ausschreiben.**

Barbara Treubig, Wittwe des verstorbenen Maurergesellen Andreas Treubig von Albersdorf, hat die Zusammenberufung ihrer Gläubiger beantragt, um ihren Schuldenstand kennen zu lernen und sofort aus dem Erlöse ihres Grundvermögens ihre Gläubiger zu befriedigen. Forderungen an dieselbe sind daher unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei dereinstiger Ueberweisung der Strichschillinge

Freitag den 15 Januar 1858
früh 9 Uhr

bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte anzumelden.

Ebern, den 16. December 1857.

Königliches Landgericht Ebern.

Der königliche Landrichter:

Körbitz.

C.-R. 590. Mann, k. l. Assessor.

67. **Bekanntmachung.**

Höherer Weisung gemäß kommt ein auf das kgl. Staats-Aerar übergegangener Bauplatz an der Blumenstraße, dem Mittel-Pavillon der neuen Schrannenhalle gegenüber gelegen, nebst dem daranstoßenden Anwesen Hs.-Nro. 25 an der Müllerstraße zum öffentlichen Verkaufe.

Der ganze Complex ist in 4 selbstständige Bauplätze abgetheilt, und können Letztere einzeln oder im Ganzen abgegeben werden.

Kaufslustige werden hievon mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß zur öffentlichen Versteigerung Termin auf

Dienstag den 19. Januar 1858
früh 10 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten Stadtrentamts München angesetzt sei, und daselbst auch Plan und Kauf-Bedingungen zur Einsicht aufliegen.

München, am 4. Januar 1858.

Königl. B. Stadtrentamt München.

C.-R. 29. **Kimmerle.**

24. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Spenglermeisterswittwe Margaretha Sophia Bolling von hier wird das unten beschriebene halbe Wohnhaus

Donnerstag den 14. Januar 1858
früh 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 6 unter den an der Tagsfahrt bekannt zu gebenden Bedingnissen versteigert.

Schweinfurt, am 23. December 1857.

Königliches Bezirksgericht Schweinfurt als Einzelnrichter-Amt.

Kahl, königl. Director.

Hellmuth.

C.-Nr. 2276. Pollich, Secr.

Beschreibung:

Das halbe Wohnhaus in der Judengasse Hs.-Nr. 147 Pl.-Nr. 167* enthält folgende Räumlichkeiten:

1) zu ebener Erde eine heizbare Wohnstube, eine Küche und gemeinschaftlichen Vorplatz,
2) halben Antheil des Kellers, sowie den halben Antheil des Hofes,
3) über 1 Stiege im Hof ein heizbares Stübchen, über demselben eine Geräthkammer nebst darüber befindlichem Dachboden; dann vom Vorderhaus im ersten Dachboden die Hälfte Antheil.

Schätzungswerth beträgt 850 fl.

6778. [2b] **Bekanntmachung.**

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich der ledige Bauernsohn Michael Fink von Neuzenheim freiwillig unter die Curatel seines Bruders, des ledigen Albrecht Fink von da, gestellt hat und daß er ohne dessen Zustimmung künftig keinerlei ihn wirksam verbindende Rechtsgeschäfte eingehen kann.

Markt Bibart, den 12. December 1857.

Königliches Landgericht Marktbibart.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 1478. **Pletzer.**

12. [2b] Ein **Amtsgehilfe**, welcher durch 9jährige rentamtliche Praxis in allen Theilen der Rentamtsadministration, namentlich im Steuerdefinitivum &c. vollkommen routinirt, und mit den besten Zeugnissen versehen ist, sucht Unterkunft und kann der Eintritt sogleich erfolgen.

Gefällige Offerte unter Chiffre **G. M.** d. Bl.

6806. [2b] Ein in **allen** rentamtlichen Geschäftszweigen vollkommen routinirter **Rentamts-Oberschreiber** sucht eine Stelle. Frankirte Offerte sub Nro. 6806 besorgt die Expedition dieses Blattes.

32. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Schuhmacherswittwe Barbara Weydt von Marktbreit werden am

Dienstag den 12 Januar 1858
früh 8 Uhr

in dem Wohnhause des Schuhmachermeisters Daniel Bach dahier Betten, Kleidungsstücke, Möbeln und Hausgeräthe aller Art, hierunter auch ein eiserner Ofen, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert und Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Zugleich wird Tagsfahrt zur Anmeldung der Passiven auf

Freitag den 15 Januar 1858
früh 8 Uhr

dahier anberaumt, und hiezu alle Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses mit ihren Forderungen bei Auseinandersetzung der Masse vorgeladen.

Marktbreit, am 19. December 1857.

Königliches Landgericht Marktbreit.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 839/I. **Eisenbeiß.**

42. [2a] **Bekanntmachung.**

Im Hypothekenbuche für Irsingen Bd. II. S. 995 sind auf einem Morgen Schaafacker des Zieglers Christian Betz von Reichenbach laut Kaufbriefs vom 17. Mai 1838 für Maier Isaak et Cons. von Wassertrüdingen 152 fl. eingetragen, deren längst erfolgte Zahlung behauptet wird.

Da der Aufenthalt der Gläubiger und resp. deren Erben nicht ermittelt werden kann, so werden auf Antrag des rc. Betz Diejenigen, welche an die fraglichen 152 fl. Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche **binnen 3 Monaten** hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Hypothek für erloschen erklärt und deren Löschung vollzogen werden würde.

Wassertrüdingen, am 28. December 1857.

Königliches Landgericht Wassertrüdingen.

Der königliche Landrichter:

v. Merz.

C.-R. 2099. c. Ziekler.

Neue Eisenbahnfahrten-Pläne vom 15. October an sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 28 in Paris.

Donnerstag. **Nr. 6.** 7. Januar 1858.

Uebersicht.

Denkmäler der Kunst

als Atlas zum Handbuch der Kunstgeschichte von Franz Kugler

zur Uebersicht ihres Entwicklungsganges von den ersten Versuchen bis zu den Standpunkten der Gegenwart.

Neue Ausgabe. Bearbeitet von W. Lübke und J. Caspar. Stuttgart. Verlag von Ebner und Seubert.

Gr. Wie das fünfzehnte und sechzehnte Jahrhundert eine Zeit geographischer Entdeckungen von Ländern und Inseln war, so ist die unsere gleichfalls eine Zeit der Entdeckungsreisen in die Vergangenheit der Natur, der Völker, ihrer Geschichte, ihres Culturlebens und ihrer Kunst. Die Folge wird es lehren, daß der Dienst, welchen die exacten Naturwissenschaften (aber nicht ihre unzeitigen philosophischen Doctrinen) der gesammten Cultur in diesem Jahrhundert allein erzeigt haben, kaum minder groß und bedeutungsvoll sind, als die Thaten der portugiesischen und spanischen Seefahrer. Dieser Zug des nicht blos analytischen, sondern productiven Erkennens und Forschens der Realität der Dinge ist der Typus unseres Jahrhunderts und seiner gesammten wissenschaftlichen Thätigkeit, namentlich in den historischen und in Zusammenhang damit auch in den kunstgeschichtlichen Disciplinen. Wie wichtig und wesentlich die letzteren nicht blos für die Fachmänner, sondern gerade für die allgemeine Bildung im ganzen sind, wird heute Niemand mehr bestreiten. Wir können uns unmöglich eine richtige Vorstellung von irgend einem Volke, irgend einer Zeitepoche machen, ohne ihre Baudenkmale, ihre plastischen und malerischen Kunstwerke, zu kennen — ohne selbst das industrielle Gepräge ihrer Waffen, Geräthe und Schmucksachen, wie ihr Costüm mit in Betracht zu ziehen. In allem diesen spricht sich die Individualität eines Volkes für ewige Zeiten aus, es deckt den Zusammenhang des Klimas des Landes, worin es lebte, mit seiner geistigen Entwicklung auf und lehrt uns selbst seine Religion, seine politische Geschichte und Literatur, wenn davon noch Spuren vorhanden sind, verstehen, oder wenn alles im Strom der Zeit verschlungen ist, dieselben wie aus Runen und Hieroglyphen uns reproduciren. Bei dem raschen Aufschwung nun, welchen die Kunstgeschichte namentlich durch Franz Kugler's riesenhafte Thätigkeit und Anregung seit zwanzig Jahren genommen hat, ließ sich doch ein Mißstand nicht verkennen, der ihrer populären Verbreitung hindernd im Wege war. Die Architektur und die bildende Kunst schafft ihre Werke nicht blos einer Theorie zu Liebe, sondern zur lebendigen Anschauung der Sinne. Die Kenntniß und Lehre ihrer historischen Entwicklung setzen also irgend eine Anschauung davon voraus. Was ist Winkelmann's Entzücken über den vaticanischen Apoll oder Lessing's Tiefsinn beim Laokoon für die, welche von beiden Werken keine Vorstellung haben. Einen Ersatz und eine Quelle für diese sinnliche Kenntniß — für diese unumgängliche Grundlage der Kunstgeschichte fanden Einzelne wohl auf Reisen und Andere in der Heimath wenigstens in Museen, Kupferstichcabineten und Gemäldesammlungen, aber die Aneignung solcher Anschauungen war mehr oder weniger doch eine lückenhafte, zufällige und unsystematische. Den ersten Schritt, dem Publicum solche lebendige Anschauungen — wenn auch nur für moderne Gemälde, Architekturen und industrielle Unternehmungen freilich meist in unvollkommener, für den Tag berechneter Weise zu vermitteln, thaten die illustrirten Zeitungen, aber dieser noch so geringe Nutzen ist nicht allein ihre Rechtfertigung, sondern auch die Ursache ihres großen Erfolgs. Das Volk von jeglicher Bildungsstufe hat ein naives Bedürfniß zu schauen. Wollte also die Kunstgeschichte als Wissenschaft die Früchte ihrer Forschungen nicht blos zum Nutzen besonderer Stände, der Künstler und Architekten aufspeichern, sondern der allgemeinen Bildung zu Gute kommen lassen, so mußte sie wohl oder übel einen Weg dieser Art einschlagen. Der erste Gedanke, zu seinem wissenschaftlichen Buche zugleich eine Art von universalem Atlas, die bildliche Anschauung der bezeichnendsten Bauwerke, und ihrer Ornamente und Construction, der bedeutendsten plastischen Kunstwerke und Gemälde aller Völker in übersichtlicher Reihe zu geben, ging von Fr. Kugler selber aus, und die erste Lieferung dieses riesenhaften Werkes erschien unter Betheiligung des Oberbauraths Voit in München und des Dr. Merz in Stuttgart bereits im Jahre 1845. Die späteren Lieferungen bis zum Jahre 1853 übernahm Prof. Guhl und der Kupferstecher Caspar in Berlin. Was bis dahin in ausdauernder Sorgfalt und umfassender Gründlichkeit für das Werk, gethan liegt in drei Bänden dem Publicum vor und hat in allen competenten Kreisen die vollste Anerkennung gefunden. Mit dem Jahr 1853 trat das Bedürfniß hervor, auch über die Kunst der Gegenwart eine ähnliche Uebersicht zu gewinnen. Dieser vierte Band ward unter der wissenschaftlichen Leitung des Dr. Lübke und der künstlerischen von Caspar vollendet.

Von der jetzt beginnenden neuen Ausgabe, welche mit zahlreichen Ergänzungstafeln bereichert ist — wovon vor allem eine restaurirte Ansicht des Tempels von Olympia in malerisch ausgeführtem Stich, eine gleiche der Façade des Kölner Doms, sodann eine in Farbendruck ausgeführte Darstellung der pompejanischen Wandmalerei hervorzuheben sind — liegen uns die ersten fünfzehn Lieferungen in dreiundsechzig Tafeln vor. Mit diesen ist der erste Band abgeschlossen. Das Ganze ist auf zwei Bände in einhundert drei und dreißig Tafeln berechnet, deren jede sechs bis zehn Darstellungen enthält, und wozu noch zweiundzwanzig Ergänzungstafeln kommen. Es wäre für den Raum unserer Zeitung ein vergebliches Unternehmen, einen auch nur oberflächlichen Bericht von dem Reichthum des Inhalts zu geben, obgleich wir am Schluß versuchen wollen, den Umfang und die Gruppirung des Materials wenigstens so weit es den ersten Band betrifft übersichtlich mitzutheilen.

Jedenfalls dürfen wir schon jetzt sagen, daß uns der Zweck des großartigen Unternehmens in glänzender Weise erreicht scheint, und wir halten diesen Atlas — oder sagen wir besser, dieses bildliche universale Museum der Architektur, Sculptur und Malerei aller Völker und Zeiten für ein unentbehrliches Hilfsbuch aller Anstalten, seien es Akademieen, Gewerbsschulen oder Privatinstitute, in denen praktisch oder blos theoretisch die Kunstgeschichte als ein Mittel der Ausbildung — (und sie sollte es für jegliche humane Bildung sein) — betrachtet wird. Namentlich für Gewerbschulen und selbst für polytechnische Anstalten dürfte es eine reiche Quelle von Anschauungen sein, da auch für die Abbildung von Waffen, Geräthen, Gefäßen, decorativen Formen, Mosaiken und Vasenbildern das Nöthigste und Beste gegeben ist. Die Stiche zeichnen sich sämmtlich durch Correctheit, Klarheit und Schönheit aus; besonders für den architektonischen Theil wüßten wir kein zweites Werk, welches so brauchbar und vollständig dem Bedürfniß der Leute vom Fach entgegenkäme als hier. Die Erläuterungen allein, welche für den ersten Theil vierzehn Bogen umfassen, geben nebst klaren und geistvollen Einleitungen und Detailbeschreibungen einen Schatz von Kenntnissen, so daß die Verlagshandlung auch für die Form einer populären Darstellung sich nicht leicht einen besseren Herausgeber wünschen konnte, als Hrn. Dr. Lübke, der sich durch seine kunsthistorischen Arbeiten über die mittelalterliche Kunst in Westphalen längst einen rühmlichen Namen erworben hat. Eine andere Besprechung dieses Kupfer-Werkes stellt diese Arbeit deutscher Ausdauer und Gründlichkeit vollkommen der großen permanenten Kunstausstellung aller Nationen des Palastes von Sydenham gleich, aber in Beziehung der allgemeinen Verbreitung, in der größeren Leichtigkeit der Vermittelung der Kenntnisse, auch wenn das Bild hinter der concreten Anschauung zurückbleiben muß: — in dieser didaktischen Fruchtbarkeit stellen wir es noch darüber, da es nicht Jedem, dem in Deutschland die Kunst zu einer geistigen Lebensquelle geworden, vergönnt ist, eine Reise nach Indien und Aegypten, Hellas und Italien — oder auch nur nach dem Krystallpalast von Sydenham zu machen. (Forts. f.)

Zwei altdeutsche Dichter.

I.

Gottfried von Straßburg.

—d. Herr Professor Watterich in Braunsberg hat über die bisher so wenig bekannten Lebensverhältnisse dieses so bedeutenden Dichters in einer äußerst ruhig, klar und gründlich gehaltenen Arbeit neues und überraschendes Licht verbreitet.*) Folgen wir dem Gang der Untersuchung etwas ausführlicher.

Was von Gottfried mit Sicherheit angenommen wird, ist, daß er aus

*) Leipzig, 1858, bei Engelmann.

Straßburg gebürtig, sehr gebildet und gelehrt gewesen und daß für die Zeit, in der er seinen Tristan abgefaßt habe, beiläufig das Jahr 1215 festgestellt werden könne. Aus dem Umstand, daß er immer nur „Meister“ und nie „Herr“ genannt wird, glaubte man abnehmen zu können, Gottfried sei bürgerlicher Abstammung gewesen; doch ist auch dieser Schluß nicht gewiß, denn unzählige dieser Magistri waren adeligen Geschlechts, wie z. B. Anselm von Canterbury, Lanfranc u. s. w.; die Titulatur Meister aber stand als akademische Würde in hohem Ansehen. Es scheint sonach nicht unmöglich, daß Gottfried, obgleich der Titel „Meister“ ihm mehr schmeichelte, doch adeligen Standes — wenn auch wie Wolfram oder Walther — mit geringem Gut, gewesen wäre.

Daß Gottfried's erste Jugendzeit in der wohlhabenden, mächtigen und bei allen Reichsangelegenheiten vorzüglich betheiligten Hauptstadt des Elsasses verflossen ist, muß auf seine Lebensrichtung einen großen Einfluß ausgeübt haben. Das farbenprächtig vorüberrauschende Ritterleben — ging es ins Hoflager des Kaisers, galt es eine Fehde gegen irgend einen benachbarten Grafen oder eine Fahrt ins ferne Morgenland zum Grabe des Herrn — mußte auf den empfänglichen Sinn des Knaben den tiefsten Eindruck machen. Auch waren es keineswegs nur die einheimischen Herren, die sich in Straßburgs Mauern sammelten. Hier ging die große Heerstraße durch, welche den Rhein entlang durch Burgund und Italien führte. Hier zogen die deutschen Fürsten und Kaiser vorüber in's italische Reich, zur Weltstadt Rom, hier sah man die glänzende Ritterschaft des deutschen Reichs, Englands, Frankreichs, von edler Begeisterung entflammt, auf der Fahrt zu den Häfen des Mittelmeeres, nach Jerusalem. Ihre Kreuz- und Minnelieder klangen hier, wo vor der nicht mehr fernen Alpenwand die Herzen der Ritter sich noch einmal höher hoben vor Lust und Leid, an das für alles Schöne so zartsinnige Ohr des Knaben; — wie natürlich war es da, daß auch ihm die Seele bald ertönte vom Preis ritterlicher Mannheit und Minne.

Aus seiner Vertrautheit mit der französischen Sprache und mit den Dichtern der Alten, wie sie sich im Tristan offenbart, geht hervor, daß dem hochbegabten Jüngling eine mehr als bürgerliche Erziehung und Ausbildung zu Theil geworden sei, und zwar weist der Name „Meister“ (der nicht auf seine Stellung unter den übrigen Dichtern, sondern auf eine bestimmte Würde zu beziehen ist) deutlich darauf hin, daß Gottfried eine höhere Schule, eine Universität besucht und seine Bildung auf ihr durch die Erlangung der Würde als Magister liberalium artium, als Meister der freien Künste, zum Abschluß gebracht habe. Jeder, der gelehrte oder feine Weltbildung suchte, wanderte damals nach Paris *), wo unter den Lehrern die Zahl der „britunischen“ nicht gering war; so mag auch Gottfried ebenso wie Otto von Freising, Walther von der Vogelweide und viele Andere dort verweilt, welche Sprache und „britunsche buoche“ **) genau kennen gelernt, und überhaupt jener „Quelle alles Wissens“ seine gelehrte Bildung und seine Bekanntschaft mit edler Sitte und — Unsitte zu verdanken haben.

In die Heimath zurückgekehrt, ging er wohl nie zu einer bürgerlichen Berufsthätigkeit über. Talent und Neigung bestimmten ihn, in freier Lebensweise als fahrendes Sängerlein umherzuziehen. Vielleicht hat er auch, wie Walther von der Vogelweide, dem Ahnherrn aller Hofmeister, das schwere Brod eines Erziehers genossen; der lebenslustige Gesell hätte sich sicherlich bei der aristokratischen Jugend eingeschmeichelt. Und wie hätte den süßen, kunstvollen Weisen unseres Meisters der Beifall der Fürsten und minniglichen Frauen fehlen können! Wenn Gottfried's silberhelle, liebliche Weisen anhoben, dann standen ihm, was Anmuth der Erzählung, Leichtigkeit und Wohlklang der Verse, treue, lebendige Natur- und Seelenschilderung anging, alle nach. Nie hatte noch ein deutscher Dichter solche Meisterschaft bewährt, solchen Zauber geübt. In Frankreich und Schwaben, in Böhmen und Oesterreich lauschte man bewundernd seinen Tönen, vor allem seinem Liede von Tristan und Isolde. Den Rhein zog er hinab, auf den Burgen der sangesfrohen Ritterschaft zu singen, und nicht wohl anders, als bei denen auf dem Drachenfels oder der Löwenburg zu Gaste, verglich er zum ersten Male die Freude an der Minne mit dem schönen „Septimunt“, dem Siebengebirge, das allerdings, von einem seiner Gipfel betrachtet, unruhig aufzuwogen scheint, „als ob es in die Wolken welle.“

An fürstlichen Höfen machte er auch die Bekanntschaft anderer Dichter, so des Walther von der Vogelweid; sie fanden sich wahrscheinlich circa 1212—1215 zu Meißen bei Markgraf Dietrich (dessen Sohn Heinrich selbst zu den Minnesängern gehört). Ein unfreundliches Zusammentreffen mußte Gottfried mit Wolfram von Eschenbach, vielleicht am Hofe zu Eisenach begegnet sein. Der tiefsinnige Sänger des heiligen Gral und der immer heitere, flüchtige Gottfried bildeten freilich einen schwer versöhnlichen Gegensatz. Solch strenger frommer Sinn war diesem im höchsten Grade unbehaglich und unerquicklich. Diese Poesie war für ihn, den Leichtfertigen, schwerfällig, ungenießbar, er war nicht übel geneigt, ihr selbst den Charakter der Poesie streitig zu machen, ja er verspottete ihn als einen Charlatan. Der Grund jedoch, weßhalb er mit so maßloser Schärfe urtheilte, lag tiefer. Er, dessen ausgesprochenes Lebensideal der üppigste, um Gott und Welt nicht bekümmerte, möglichst vollkommene Sinnengenuß war, konnte unmöglich die Wucht der Gedanken, den Ernst der Kämpfe, die geheimnißvoll erhabene Weltanschauung im „Parcival“ fassen. Da nun eine solche Poesie zugleich über die seinige das Urtheil sprach, so mußte er sie entweder anerkennen — oder bekämpfen. Er that dies, indem er, ohne den innersten Grund des Widerspruches zu gestehen, ihren formellen Charakter mit der Waffe des Spottes angriff. (Fortsetzung folgt.)

*) Die hohe Schule zu Paris war für die freien Künste, was Bologna für Rechtsgelehrsamkeit und Salerno für Arzneiwissenschaft; hier strömten Jünglinge aller Länder zusammen Lothar (Innocenz III.), Otto von Freising, Wichman und Ludolf von Magdeburg, Konrad von Mainz, Walther von der Vogelweide, adelige Jünglinge aus Dänemark, aus Polen (Ivo von Krakau), Schweden, Ungarn. — Unter den Professoren und Meistern, deren Mehrzahl französischer oder britischer Herkunft war, fehlten auch Deutsche nicht.

**) Was den Einfluß der romanischen und bretonischen Literatur, welche sowohl die Meister als die Buchhändler von Paris unter den Studenten verbreiten konnten, auf die deutsche Poesie betrifft, so verdient der Besuch dieser Stadt von Seiten der damaligen Jugend Deutschlands gewiß mehr Beachtung als ihm bisher geworden.

Schlagintweit's Vortrag in der Gesammtsitzung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien.

Am 31. December 1857.

Bekanntlich werden in den am Ende eines jeden Monates stattfindenden Gesammtsitzungen dieser gelehrten Körperschaft in der Regel bloß die den beiden Classen derselben gemeinschaftlichen inneren Angelegenheiten bei verschlossenen Thüren verhandelt; dießmal wurde zu Gunsten des Hrn. Dr. Hermann Schlagintweit, dem die Wissenschaft die neuesten Beiträge zur Kenntniß von Hoch-Asien und des Himalaya-Gebirges verdankt, eine Ausnahme von der Geschäftsordnung beliebt. Der berühmte Reisende, in dessen Darstellung die eigenen Erforschungen sich stets durch die neuen Thatsachen stützen, erweitern und vervollständigen, welche ihm die theils mit ihm reisenden, theils für sich allein beobachtenden Brüder Adolph und Robert lieferten, erhielt sein auserlesenes Publicum, ein Publicum von Akademikern, eine volle Stunde hindurch in der gespanntesten Aufmerksamkeit. Dieser öffentliche Theil der sonst stets ganz vertraulichen Gesammtsitzung konnte leider nicht früh genug auf die Tagesordnung gestellt werden, um auch das größere Publicum hiezu einzuladen.

Hr. Dr. Hermann Schlagintweit entrollte zuerst in weiten, aber bestimmten Umrissen die Karte des Schauplatzes der wissenschaftlichen Sendung, welche den Brüdern 1854 durch die indische Compagnie und den König von Preußen zu Theil wurde. Es galt Studien über den Erdmagnetismus, die physikalische Geographie und Geologie, Geognosie und Meteorologie in Hoch-Asien in dem Himalaya-Gebirge zu machen, der Wissenschaft ein neues Gebiet zu erobern Denn Alexander v. Humboldt's Wunsch, dieselben Länderstriche zu bereisen, konnte 1822 aus einem absonderlichen Grunde nicht ausgeführt werden. Die Geschichte ist erbaulich genug, um kurz erwähnt zu werden. Alexander v. Humboldt hatte sich bekanntlich genöthigt gesehen, seine Reisen in Central-Asien der dort ausgebrochenen politischen Aufregung wegen zu kürzen und einzustellen. Als er aber durch die Veröffentlichung seiner obgleich nicht abgeschlossenen Beobachtungen nichtsdestoweniger die gelehrte Welt in Erstaunen und Bewunderung versetzt hatte und nun auch nach Hoch-Asien eilen wollte, da ließ der Neid in der weitverbreiteten „Quartly Review“ sich zu einer der unsinnigsten Diatriben hinreißen. Die indische Compagnie wurde nämlich feierlich gewarnt, einen Mann, dem Revolutionen auf dem Fuße folgten (!) in diese bisher noch so friedfertigen Hochebenen zu senden. Alexander v. Humboldt mußte sich bescheiden; er kehrte nach Deutschland zurück, wo er durch Beispiel und Lehre Männer zog, welche nun im Stande sind, die Aufgaben zu lösen, die er sich damals gestellt hatte. Es ist ein öffentliches Geheimniß, daß die drei Brüder Schlagintweit zu den Lieblingen des Altmeisters gehören, der sie mit seinem ganzen, man könnte fast sagen, universellen Einflusse unterstützt, allen ihren eingesendeten Arbeiten die größte Aufmerksamkeit widmet und sich daran freut, daß diese seine unermüdlichen Jünger es noch um 4200 Fuß höher gebracht haben, als der Gipfel des Chimborasso. Die gediegenen Vorstudien, welche die Brüder in den Alpen gemacht (wo ihnen zuerst die Besteigung des Monte Rosa geglückt war), die sie in zwei Werken veröffentlicht hatten, die Vorlesungen, welche Dr. Hermann Schlagintweit über Meteorologie und physikalische Geographie in Berlin 1853 gehalten, ließen eine glückliche Lösung der ihnen zu Theil gewordenen schwierigen Sendung mehr als vermuthen. Zwei der Brüder, die Herren Hermann und Robert sind in der That reich an Sammlungen und Aufzeichnungen aller Art nach Berlin zurückgekehrt, der Dritte, Adolph, der zu Ende des vorigen Jahres eintreffen sollte, hat jedoch bisher, wahrscheinlich in Folge des jüngsten Indischen Aufstandes, noch nicht Wort halten können. Seine Aufzeichnungen werden noch zur Vervollständigung ihrer reichen Studien erwartet, für deren Herausgabe einstweilen die zwei und vierzig Foliobände Manuscripte aus der Feder der Rückgekehrten und acht und dreißig Bände Materialien, die ihnen durch die Beamten der indischen Compagnie geliefert wurden, vorbereitet werden. Das Werk selbst wird den Titel führen: Resultate einer wissenschaftlichen Sendung nach Indien und Hoch-Asien und soll in neun starken Bänden im Brockhaus'schen Verlag erscheinen. Es versteht sich von selbst, daß es eine bedeutende Anzahl von Karten und Ansichten bringen wird, und diese artistischen Beilagen sind es eben, die den Hrn. Dr. Hermann Schlagintweit auf kurze Zeit nach Wien geführt. Der genannte Gelehrte wünscht nämlich einigen Versuchen über eine der geistvollsten und wichtigsten Erfindungen des hochverdienten Directors der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, Hrn. Regierungsrathes Auer, beizuwohnen, sich von den Vortheilen der Erzeugung von Bildern durch Niederschlag von Kupfer auf photographische Platten zu überzeugen und dieses Verfahren zur Vervielfältigung seiner landschaftlichen Handzeichnungen zu benützen.

Sollten wir nun dem Leser die von den kühnen Beamten der indischen

Compagnie, denn als solche vertieften sich unsere Landsleute in die Himalayakette, eingeschlagenen Wege und Straßen angeben, so müßten wir uns wahrlich die Gelehrsamkeit einer ganzen geographischen Gesellschaft zumuthen, ja auch des Hrn. Professors Brücke Lautsystem bereits vollends erfaßt haben. Und waren die meisten Namen, welche die Erinnerung des berühmten Reisenden wie im Sturmschritt durchzog, nicht nur unbekannt, es widersetzte sich auch noch ein anderer Umstand dem Diensteifer eines Berichterstatters, der sich für gewöhnlich nicht mit indischen Wissenswürdigkeiten versehen hat: die Schwierigkeit des Aufzeichnens dieser theils mahomedanischen, theils hindostanischen oder gar sikhschen Ortsnamen. Die Fachgelehrten wissen die Reiserouten der Brüder ohnehin in den Sitzungsberichten der Pariser Akademie der Wissenschaften (Band XLV, Sitzung vom 15. Oct. 1857) zu finden.

„Dem allgemeinen topographischen Theile seines Vortrags, den die mitgebrachten Zeichnungen sehr wirksam illustrirten, ließ der Redner einen geologischen folgen, der durch fortlaufende Parallelen mit den Alpen seinen Zuhörern gleichsam näher gerückt wurde. Nach Dr. Hermann Schlagintweit kommen im Himalaya tertiäre Formationen noch in der Höhe von 18,500 (engl.) Fuß vor, während sich die jurassische Formation an andern Stellen bis zu 19,500 Fuß nachweisen läßt. Die höchsten Höhen bestehen auch dort in krystallinischem Gestein oder Granit, die Schilderung der genossenen Aussichten war überraschend schön; wie vortheilhaft unterscheidet sich aber auch der Himalaya in dieser Beziehung von den Alpen! — das ward auch uns, den Zuhörern, am meisten klar, als uns Hr. Dr. Schlagintweit die Reichhaltigkeit seines Panorama's von der mittleren Zone des Himalaya's schilderte. Das Auge vermochte Höhen von bloß 1000 Fuß und zugleich Tiefen von 29,000 Fuß in seinen Kreis zu ziehen, während ein Rundblick aus irgend einem der in der mittleren Zone der Alpen gelegenen Punkte sich schon mit einen Gipfel von „nur" 10,000 bis 12,000 Fuß abfinden lassen muß. Aber der Himalaya steht in anderer Beziehung doch auch wieder hinter den Alpen zurück, er hat keine Seen, keine Wasserfälle und seine Gletscher nehmen auffallend stark ab.

Von den meteorologischen Erscheinungen, welche der gelehrte Redner sowohl im ebenen Indien, als auch im Hoch-Asien beobachtet hat, schien uns eine regelmäßig von April bis Juni stattfindende am interessantesten. Die heißen Winde erzeugen dann eine große Trockenheit der Atmosphäre, die Luft wird durch Staub fast undurchsichtig gemacht. In diesen Wochen nun sah Dr. Hermann Schlagintweit, beiläufig von 12 bis 3 Uhr, die Sonne vollkommen blau. Man könnte allerdings die Vermuthung aufstellen, daß die heißen Winde vielleicht störend auf sein Sehvermögen gewirkt hätten, aber dem setzt er die Versicherung entgegen, daß sowohl er als seine Brüder die Schatten, aber kleiner Gegenstände, die sie auf ein weißes Blatt fallen ließen, gelbfarbig, also in der das Blau der Sonne completiven Farbe sahen, und daß sich dieses blaue Wunder regelmäßig und unausbleiblich jedesmal einstellte, so oft die Sonne so tief herabgesunken war, daß ihre Strahlen einige jener beinahe undurchsichtigen Sandschichten zu durchbrechen hatten.

Schließlich besprach der Redner die Racenverhältnisse der Bewohner des britischen Indiens. Einzelne Völkerstämme, wie die Nagas, Gonds, Santhals gehören noch zu den ursprünglichen Einwohnern; doch bilden die Abkömmlinge der Brahminen mit denselben nunmehr den größern Theil der Bevölkerung, mit welchen sich, wie mit den celtischen und deutschen Bewohnern Englands die Normannen, die Abkömmlinge muselmännischer Mongolen vermischten. Diese wurden durch das indische Kastenwesen allmählich zu einer Mißachtung des Korans, der keinerlei Racen- oder Standunterschied zugiebt, veranlaßt; das Individuum soll nach dem Tode wenigstens in einer zu der Race der brahminischen Mutter im Verhältnisse stehenden Berücksichtigung bevorzugt werden!

Die socialen Verhältnisse der Länder, in welchen diese Völkerschaften eigentlich mehr neben als mit einander wohnen, zu schildern lag wahrscheinlich nicht in der Absicht des Redners. Das individuelle Gepräge, das die größten indischen Städte von der in denselben vorwiegenden Bevölkerung annehmen, das Charakteristische, das die europäischen Städte: Calcutta, Bombay, Madras, von Benares, der Hauptstadt der Hindus, oder von den muselmännischen Hauptorten Lucknow und Delhi, endlich von dem heiligen Lahore der Sikhs unterscheidet, konnte nur im Fluge angedeutet werden. Dr. Hermann Schlagintweit wies der Versammlung statt längerer Erörterungen über diesen Gegenstand eine Reihe von Photographien, in deren Zusammenstellung die Brüder auf eine möglichst vollständige Sammlung der verschiedenen Racen Bedacht genommen haben. Da sahen wir drei Individuen aus dem genannten Urstamm, von ziemlich häßlichem Aeußern, während die brahminische Race höchst würdevoll durch einen eingebornen Officier vertreten war. Auch eine Bajadere grinzte uns an, konnte aber ihren großen Mund, diese kleinen Augen und starken Backenknochen selbst durch ihr faltenreiches Costüm nicht zu beifälliger Wirkung verhelfen. Ein sehr intelligenter Kopf ist der des Munshi, den Hr. Schlagintweit, für Wagner in Berlin photographirt hat. Dieser asiatische Gelehrte, seines Amtes ein officieller Uebersetzer, diente den Genannten früher als Dolmetsch, jetzt zur Berichtigung der Orthographie der Ortsnamen in jenem Werke, dem gewiß Alle, die je einen Vortrag des Hrn. Dr. Hermann Schlagintweit zu hören Gelegenheit hatten, mit größter Theilnahme entgegensehen.*) (W. Z.)

---

*) Aus Bombay, 4. December, wird der „Independance Belge" geschrieben: „Die zahlreichen europäischen Freunde des Hrn. Adolph Schlagintweit werden mit Freuden vernehmen, daß die Besorgnisse, welche sie ohne Zweifel hinsichtlich des Schicksals des berühmten Reisenden hegten, bis zum gegenwärtigen Augenblicke ohne ernsten Grund sind. Schlagintweit befand sich im Monat April in Simla und wollte sich durch das Pendschab von Sind nach Bombay begeben. Seitdem haben wir nichts über ihn gehört; es erklärt sich dies vollkommen aus dem Zustande der Länder, die er zu durchreisen hatte. Wäre ihm unterwegs ein Unglück zugestoßen, so würden wir es bereits wissen."

Neueste Posten.

Turin, 31. Dec. Die Kammer hat gestern die Verhandlungen über die Frage begonnen, ob es der Geistlichkeit als ein Vergehen gegen die Constitution anzurechnen sei, wenn sie in den Wahlen ihre kirchliche Autorität geltend gemacht. Die Wahl in Strambino hat zum Ausbruch des Streits Anlaß gegeben. Der klericale Candidat, Marquis Birago, Leiter der „Armonia", war am 15. November gewählt worden, aber nur, wie eine der Kammer zugegangene Petition von 85 Wählern behauptet, in Folge der Androhung der Excommunication, durch welche einige Geistliche die Wähler erschreckten. In der Verhandlung der Kammer über die Frage, ob über diesen Fall eine Untersuchung eingeleitet werden solle, nahm endlich auch Hr. v. Cavour das Wort und sagte unter Anderm: „Die Geistlichkeit hat einen Wahlkrieg geführt; sie hat den Predigtsaal zu einem Wahlversammlungssaal umgewandelt. Sie hat von ihrem Rechte Gebrauch gemacht, man kann vielleicht sagen, es mißbraucht; ich beklage mich nicht darüber. Aber Das ist die Frage, ob die Geistlichkeit im Wahlkampf nur geistliche Waffen benutzt hat; um diese Frage zu lösen, bedarf es der Untersuchung. Wenn dieselbe beweist, daß die Anklagen begründet sind, so wird die Regierung prüfen, ob die gegenwärtige Gesetzgebung Mittel zur Zurückweisung und Bestrafung solcher Ausschreitungen darbietet; fehlen diese Mittel, so wird sie dieselben vom Parlament verlangen." Sich sodann zum Centrum und zur Linken wendend, sagte Herr v. Cavour: „Meine Herren, lassen Sie sich durch die Intervention der Geistlichkeit in die politischen Kämpfe nicht irre machen; setzen Sie vielmehr Einigung der Einigung, Disciplin der Disciplin und Thätigkeit der Thätigkeit entgegen, und der Sieg wird unfehlbar Ihnen gehören." Der Graf della Margherita verlas hierauf eine große Rede, in der er erklärte, daß die Geistlichkeit sich um's Vaterland verdient gemacht habe, daß die Rechte der Verfassung, dem König, dem Vaterland ergeben sei und Unabhängigkeit nach allen Seiten hin und Frieden mit Rom wolle. Er bekämpfte die Untersuchung. Heute wurde die Verhandlung fortgesetzt und die Untersuchung mit 88 Stimmen gegen 35 beschlossen.

London, 4. Jan. Von Chatam und Colchester sollen diese Woche ansehnliche Verstärkungen nach Indien, speciell Bengalen abgehen. Die Generalität hat alle pensionirten Stabsofficiere im Lande in einem Rundschreiben angewiesen, den regulären Werberstab nach Kräften zu unterstützen.

Die engl. Kriegsflotte war am 1. dieses folgendermaßen vertheilt:

Auf heimischen Stationen .	71	Schiffe	2,148	Kanonen	10,341	Pferdekraft,
Ostindien und China . .	65	„	845	„	18,841	„
Mittelmeer	23	„	585	„	5,758	„
Afrikanische Küste . . .	22	„	129	„	3,934	„
Nordamerika und Westindien	16	„	350	„	2,830	„
Stilles Weltmeer	12	„	346	„	1,640	„
Zu speciellem Dienste . .	12	„	50	„	10,340	„
Brasilien	7	„	125	„	500	„
Am Cap	5	„	137	„	930	„
Australien	3	„	49	„	—	„
	236	Schiffe	4,774	Kanonen	55,243	Pferdekraft.

Die Zahl der Flottenofficiere, von denen jedoch nur ein Theil im activen Dienste ist, beträgt 6,066; darunter 297 Flaggenofficiere, 666 Capitäns, 1,030 Commandeurs, 1,715 Lieutenants, 475 Masters, 127 Ingenieure, 165 Steuerleute, 105 Steuerleute zweiten Ranges, 150 Caplane, 83 Lehrmeister, 348 Aerzte, 255 ärztl. Gehilfen, 511 Zahlmeister und 134 Zahlmeistergehilfen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 7. Jan. Bayerische 3$^{1}/_{2}$proc. — P. 92$^{3}/_{8}$ G. 4proc. Obl. 97 P. 96$^{1}/_{4}$ G. 4proc. Grundrent.-Obl. 96$^{3}/_{4}$ P. 96$^{1}/_{2}$ G. 4$^{1}/_{2}$proc. —— P. —— G. V. Emiss. —— P. 101 G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien — P. — G. Bayer. Ostbahnen 99$^{1}/_{4}$ P. 98$^{5}/_{8}$ G. Oesterr. Bank-Actien —— P. 1102 G. Credit-Mobil. — P. — G. National-Anl. 80$^{1}/_{4}$ P. 80$^{3}/_{16}$ G. Leipziger Credit-Bank — P. — G.

Leipzig, 1. Jan. Ueber die hiesige Neujahrsmesse wird berichtet: „Käufer fehlen in manchen Waarengattungen ganz; der Absatz der Waaren ist im Allgemeinen sehr gering und die Preise sind gegen die Michaelismesse bedeutend gesunken. Das ist für die Fabricanten um so schlimmer, als sie die Rohstoffe, insbesondere Häute, Wolle, Baumwolle, Seide, zu theuren Preisen gekauft haben. Verluste sind deshalb unausbleiblich. Gehen wir nun zu den einzelnen Waarengattungen über, so ist die Ledermesse seit vielen Jahren nicht so schlecht gewesen als die gegenwärtige; es fehlen die Käufer, und deshalb war der Absatz bisher kaum nennenswerth. Die Preise sind um 10—20 Procent gewichen. Tuche und tuchartige Stoffe sind verhältnißmäßig wenig am Platze, aber auch diese geringe Quantität ist noch zu groß. Zwar fehlt es nicht an Käufern, aber bisher ist nur wenig um 1—2 Ngr. per Elle niedrigere Preise aus dem Markte genommen worden. Die Käufer gedenken noch billiger anzukommen, und jedenfalls werden sie ihren Zweck erreichen, da nicht wenige Fabricanten verkaufen müssen, um nur Geld zu machen." (D. A. Z.)

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

87.(2a) **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Bayer. Bezirksgerichte Ansbach

werden in Sachen des Gütlers Johann Georg Engelhard von Eickersdorf gegen den Bauern Michael Baumgärtner dortselbst wegen Forderung folgende Realitäten des Beklagten, als:

1) 9 Dez. Wohnhaus mit Scheune, Stall u. Hofraum in Eickersdorf Pl.-Nr. 486a,
2) 17 Dez. Grasgarten am Hause Pl.-Nr. 486b,
3) 3 Tgw. 49 Dez. Steigacker Pl.-Nr. 521a,
4) 1 Tagw. 7 Dezim. Wiese in der Lachen Plan-Nr. 521b,
5) 3 Tagw. 82 Dezim. Waldung das Steigholz Pl.-Nr. 527,
6) 1 Tgw. 48 Dez. der Grundacker Pl.-Nr. 559a,
7) 9 Dezim. Wiese am Grundacker Pl.-Nr. 559b, jetzt Ackerland, und
8) 15 Dez. Acker Krautstückttheil Pl.-Nr. 665,

im Gesammtschätzungswerthe zu 1655 fl.,

in dem hiezu auf

Donnerstag den 25. Februar 1858, Vormittags 11 Uhr,

im Orte Eickersdorf anberaumten Termin öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sie, soferne sie dem Gerichte unbekannt oder über ihre Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit durch Zeugnisse nachzuweisen haben, daß die nähere Beschreibung der Strichs-Objekte sowie das Schätzungsprotokoll inzwischen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen liegen, und daß bei der Versteigerung selbst nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 verfahren wird.

Ansbach den 19. Dezember 1857.

Königliches Bayer. Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:

Kraussold.

E.-N.1573/2874. c. Sartorius.

---

83. **Bekanntmachung.**

Streicher u. Kompl. gegen Ferchholzer pct. deb.

In Folge Requisition des kgl. Bezirksgericht Traunstein wird das den Schuhmachers-Eheleuten Ferchholzer zu Altenburg, d. G., gehörige Anwesen der zweitmaligen gerichtlichen Versteigerung unterstellt, und ist hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 1. Februar 1858, Nachmittags 2—3 Uhr.

in loco Altenburg anberaumt.

Hiezu werden Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen, daß dem Gerichte Unbekannte sich über hinlängliches Vermögen auszuweisen haben, und daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

In Ansehung der Beschreibung und der Schätzung der Versteigerungs-Objekte wird sich auf die im Aibl. W.-Bl. der Neuen Münchener Zeitung und der Neuesten Nachrichten enthaltene Bekanntmachung vom 13. August 1857 bezogen.

Aibling den 2. Januar 1858.

Königliches Landgericht Aibling.

Der königliche Landrichter:

E.-N.947. **Frhr. v. Poißl.**

---

81. **Ausschreiben.**

In der Verlassenschaft der Christoph Scherg Wittwe Barbara von Steinfeld wird Termin zur Schuldenliquidation auf

Montag den 18. Januar 1858, Vormittags 9 Uhr,

am unterfertigten Gerichte anberaumt, wo die Gläubiger ihre Forderungen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse zu liquidiren und nachzuweisen haben.

Rothenfels den 29. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Rothenfels.

Der königliche Landrichter:

E.-N.1588. **Geiger.**

---

80. **Bekanntmachung.**

Den Verkauf des alten Forstamtsgebäudes zu Wolfstein betreffend.

Da vermöge höchster Entschließung der kgl. Regierungs-Finanzkammer vom 23. v. Mts. u. Js. der unterm 5. Dezbr. 1857 vorgenommene Verkauf des alten Forstamtsgebäudes mit Gärten zu Wolfstein die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, so wird dasselbe unter Bezug auf die Ausschreibung (Beilage zum Kreisamtsblatt Nr. 101 S. 414 u. 415, des Abendblattes zur Neuen Münchener Zeitung Nr. 286 S. 1156, der Donauzeitung Nr. 330, der Neuesten Nachrichten Nr. 335 S. 2795) vom Jahre 1857) wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf künftigen

Samstag den 16. Januar 1858, Vormittags 11—12 Uhr,

in der hiesigen Rentamtskanzlei anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich die dem Amte unbekannten Käufer mit legalen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit und Mandatarien mit ihren Vollmachten vor der Versteigerungs-Kommission auszuweisen haben.

Actum Wolfstein den 4. Januar 1858.

Königliches Rentamt Wolfstein.

Der kgl. Rentbeamte:

E.-N.805. **Kipferl.**

---

86. **Bekanntmachung.**

Untersuchung wegen Verbrechens des nächsten Versuches zum ausgezeichneten Diebstahl gegen den ledigen Lumpensammler Joseph Zellner von Regensburg betr.

In rubrizirter Untersuchung ist der ledige Inwohnerssohn Ludwig Weber von Saldenburg, kgl. Ldgs. Grafenau, welcher mit seiner Mutter, der Landkrämerin Propst herumzieht, als Zeuge zu vernehmen.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so ersuche ich dringend alle Civil- und Militär-Behörden, den Aufenthaltsort des Weber auszuforschen, mir denselben sogleich bekannt zu geben und im Falle Ausfindigmachung dem Weber zu bedeuten, an dem bezüglichen Orte bis nach seiner Vernehmung zu bleiben oder sich ungesäumt bei mir zur Vernehmung zu melden.

Deggendorf den 4. Januar 1858.

Der k. Untersuchungsrichter

am Königl. Bezirksgerichte Deggendorf.

v. Widmann.

---

82. **Bekanntmachung.**

Der ledige Büttnerlehrling Lazarus Stern, 20jähriger Sohn des Handelsmannes Moses Abraham Stern von Sommerhausen, will nach Nordamerika auswandern und einen Theil seines Vermögens dorthin exportiren.

Es werden Alle, die an Lazarus Stern aus welchem Titel immer eine rechtliche Forderung zu machen haben, aufgefordert, diese

Montag den 11. Januar 1858, Vormittags 10 Uhr,

um so sicherer anzumelden, als sie ansonst selbstverständlich bei Bescheidung des Gesuches nicht berücksichtigt werden können.

Ochsenfurt den 22. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königliche Landrichter:

E.-N.2262. **Heldrich.**

---

90. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Grundvermögen der Georg Memel'schen Eheleute von Fitzendorf am

Freitag den 29. Januar 1858, Nachmittags 2 Uhr.

auf dem dortigen Gemeindehause verstrichen und der Zuschlag nach §. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes ertheilt, wozu an Strichsliebhaber die Einladung ergeht.

Hofheim den 31. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Hofheim.

Der königliche Landrichter:

E.-N.1763. **Fikenscher.**

---

89. **Bekanntmachung.**

Das Schuldenwesen des Franz Führer, Schuster zu Bachmehring betr.

Die Gütlers- und Schusters-Eheleute Franz und Johanna Führer von Bachmehring haben die Bitte gestellt, ihr daselbst besitzendes Kleingut mit realer Schustergerechtsame öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen, aus dem Erlöse die Gläubiger zu befriedigen und das Uebrigbleibende sodann ihnen verabfolgen zu lassen.

Zur Würdigung dieses Gesuches ist die Versammlung der Gläubiger und der Richtigstellung ihrer Guthaben in Haupt- und Nebensache nöthig, weshalb dieselben hiemit vorgeladen werden, am

Donnerstag den 21. Januar 1858, Vormittags 9 Uhr,

dahier zum genannten Zwecke zu erscheinen oder sonstige Anträge zu stellen. Von den Abwesenden wird angenommen, daß sie mit der Mehrzahl der Erschienenen gestimmt und an ihren bereits aktenmäßigen Guthaben nicht stattgefunden hätte.

Wasserburg den 4. Januar 1858.

Königliches Landgericht Wasserburg

als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

Laar.

E.-N.875/I. **Strobel,** k. Assessor.

---

76. **Bekanntmachung.**

Rupert Holzhauser, Bauer von Mitterreck, gegen Felix und Josepha Graf von hier wegen Hypothekkapitals betr.

Auf neuerlichen Antrag des Klägers wird in obenbezeichneter Klagssache die Herberge der Beklagten im Hause Nr. 187 an der Poststraße dahier, welche gegen Brandschaden mit 1000 fl. versichert, am 17. Oktober 1857 auf 1200 fl geschätzt worden und mit 1830 fl. Hypothekkapitalien belastet ist, von dem unterfertigten Gerichte im Geschäftszimmer des kgl. I. Assessors am

Montag den 1. Febr. 1858, Vormittags 10 Uhr,

wegen Erfolglosigkeit des heutigen ersten Versteigerungs-Termines zum zweiten Male öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert, wobei sohin der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen kann.

Käufer, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Versteigerung nicht zugelassen.

Reichenhall den 29. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Reichenhall.

Der königliche Landrichter:

Graf zu Pappenheim.

E.-N. 871, I. c. Haßl.

---

91. **Bekanntmachung.**

Der ledige am 24. März 1811 geborne Dienstknecht Johann Christian Wagemann von Grabenwinden beabsichtigt nach Württemberg auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens am

Dienstag den 26. Januar 1858, Vormittags,

dahier geltend zu machen.

Feuchtwangen den 31. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Feuchtwangen.

Der königliche Landrichter:

E.-N.2785. **Richter.**

---

88. **Bekanntmachung.**

Die Kirche Bonnland beabsichtigt ihre auf Bonnländer Markung von mehreren Grundstücken zu erhebenden Geld- und Naturalgefälle an die Ablösungskasse des Staates zu überweisen.

Etwaige Ansprüche auf diese Gefälle sind

binnen 30 Tagen

dahier anzubringen, widrigenfalls die Ablösungs-Obligationen an die Empfangsberechtigten hinausgegeben werden.

Arnstein den 26. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Arnstein.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2385. **Kreß.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine-Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im Fuggerhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag. **Nr. 7.** 8. Januar 1858.

Uebersicht.

München, 8. Januar.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 4. Januar zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Oberhausen, Ldg. Göggingen, von dem Bischofe von Augsburg dem Priester Heinrich Völker, Pfarrer zu Oberwaldbach, Ldg. Burgau, verliehen werde;

unterm 6. Januar den Appellationsgerichtsassessor Friedrich Oerthel in Amberg zum Rathe bei dem dortigen Appellationsgerichte, den Bezirksgerichtsassessor Bernhard Küffner in Nürnberg zum Assessor am Appellationsgerichte in Amberg und den Bezirksgerichtssecretär Johann Herrbach in Aschaffenburg zum Bezirksgerichtsassessor in Nürnberg zu befördern; dann den Bezirksgerichtsaccessisten Leo Greb in Würzburg zum Secretär am Bezirksgericht Aschaffenburg in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; ferner den Rath am Appellationsgericht von Niederbayern, Franz Fischer, wegen nachgewiesener körperlicher Leiden und dadurch herbeigeführter Functionsunfähigkeit nach §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde für die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen, und auf die dadurch erledigte Rathsstelle den Assessor jenes Gerichtshofs, Alois Gmeiner, zu befördern;

unterm gl. Datum den Landgerichtsarzt zu Ansbach, Dr. Johann Georg Adam Frech, unter Anwendung des §. 19 der IX. Verfassungsbeilage bis auf Weiteres in den Ruhestand treten zu lassen.

Deutschland.

Bayern. § **München**, 7. Jan. Nach einer gestern hierher gelangten Nachricht ist Se. Maj. der König von Württemberg von der Grippe befallen worden, nach den neuesten Nachrichten aber befindet sich Se. Majestät wieder auf dem Wege der Besserung. — Bei Se. k. Hoh. dem Prinzen Karl war heute Nachmittag große Tafel, zu welcher das gesammte diplomatische Corps ꝛc. geladen war. — Aus Meiningen sind der herzogliche Staatsminister v. Harbou und der Regierungsrath Dr. Wagner hier eingetroffen — wie man vermuthet in Betreff des Baues der Bahn von Schweinfurt nach Meiningen ꝛc. — Im Befinden des seit einigen Tagen erkrankten hochwürdigen Hrn. Abtes Dr. Haneberg ist zum allgemeinen Bedauern noch keine Besserung eingetreten. — Gestern Abends wurde in der Augustenstraße ein Bursche festgenommen, der eben einem Frauenzimmer die Zöpfe abgeschnitten hatte. Der sofort der k. Polizei überlieferte freche Frevler ist ein Müllerbursche von hier, der nun der verdienten Strafe nicht entgehen wird.

Die Beamten des k. Oberpost- und Bahnamtes München veranstalteten in diesen Tagen zu Ehren des jüngst durch Se. Maj. decorirten Postofficialen Hrn. v. Schönhammer ein heiteres Fest, bei welchem der k. Oberpostmeister Hr. Graf v. Reigersberg Worte des Dankes gegen den Monarchen und der Anerkennung gegen den verdienten Veteranen sprach.

* **München**, 7. Jan. Die Augsburger Postzeitung scheint ausgetobt zu haben. Nachdem sie erst vor ein paar Tagen sich in Expectorationen gefallen hatte, die den bisher eingehaltenen Ton wo möglich noch überboten und als Muster der Verwilderung in Styl und Gedanken wohl unerreicht sind, beruft sie sich in der eben eingetroffenen Nummer auf das Votum einer Zeitung, „deren wirkliches und anerkennenswerthes Verdienst es ist, bei aller energisch-katholischen Haltung stets das Maß beobachtet zu haben." Diese Zeitung ist keine andere, als die in unserm früher mitgetheilten Briefe aus Niederbayern mit großer Anerkennung erwähnte Landshuter Ztg. Die doppelte Schlußfolgerung: daß einerseits die Neue Münchener Ztg. gern mit einem Blatt sympathisirt, das sich die energische Vertretung der katholischen Interessen zur Aufgabe gemacht hat, daß andererseits die Augsburger Postz. bekennt, man könne bei aller energisch-katholischen Haltung „stets das Maß beobachten", liegt so nahe, daß wir nicht erst darauf hinzuweisen haben. Es ergiebt sich aber auch zugleich, wie höchst leichtsinnig — um uns keines andern Ausdrucks zu bedienen — der uns zugeschleuderte Vorwurf war, die Neue Münchener Zeitung sei, weil sie gewisse Maßlosigkeiten und Verdächtigungen gebührend zurückwies, „abtrünnig" geworden. Doch darüber kein Wort mehr *). Was das Votum der Landshuter Zeitung selbst betrifft, so concentrirt es sich in dem Nachweis, daß Möhler in der Allg. Ztg. nicht vollständig citirt worden. Möhler fügte nämlich in seinem Urtheil über die Allgemeine noch bei: „Es gehört Bildung und Religionstreue dazu, wenn man sie ohne Schaden für seine katholische Ueberzeugung lesen will .... Katholisches Wesen findet in derselben weniger Vertretung als man wünscht. Aber dieses zu lernen nehme ich sie nie in die Hand. Wer ihre liberal abschleifende, confessionell applanirende, mit Spruch und Gegenspruch in scheinbarer Unbefangenheit Propaganda machende Manier gefährlich findet, der soll sich in tiefer Demuth mit dem Localblatte seiner Heimath behelfen". Wir müssen es der Allg. Ztg. überlassen, sich über die Sünde der Unterdrückung solcher Stellen zu verantworten. Uns kommt es fast vor, als klingen sie für ein Blatt, das ja nicht katholisch sein will, fast schmeichelhaft. Wie dem sei, auch Möhler ist so billig anzuerkennen, daß die A. Z. selbst weit entfernt ist, sich für ein Evangelium auszugeben. In dieser Erkenntniß wären ihr einige Genossen zu wünschen, die der naiven Meinung sind, Katholicismus und Conservativismus für sich allein in Pacht genommen zu haben.

Augsburg, 5 Jan. Die der hiesigen Abendzeitung entnommene Mittheilung über das in der Untersuchung wegen der Eisenbahn-Billetenunterschleife vom hiesigen Bezirksgericht gefällten Urtheils ist dahin zu berichtigen, daß die verurtheilten Conducteure — mit Ausnahme eines einzigen — in eine Festungsstrafe von 2 (nicht 2½) Jahren verfällt wurden. Der größte Theil der Verurtheilten hat die Berufung angemeldet; auch die kgl. Staatsanwaltschaft soll appellirt haben. (A. Z.)

Gr. Hessen. **Mainz**, 2. Jan. Der Großherzog hat an den Bürgermeister ein allerh. Handschreiben gerichtet, in welchem es heißt: „Bei dem schrecklichen Ereignisse, durch welches am 18. v. Mts. der Wohlstand und das häusliche Glück vieler Bürger meiner Provinzialhauptstadt Mainz so schwer getroffen wurde, ist die allbewährte Wohlthätigkeit und der patriotische Sinn der Mainzer aufs Neue und in glänzender Weise an den Tag getreten. Die würdige Haltung einer ganzen Bevölkerung, ihre Hingebung und Thatkraft bei so schwerem Unglück hat mich innig bewegt. Wenn das Mitgefühl, welches ganz Deutschland der hart geprüften Stadt Mainz beweist, und welches ein hocherfreuliches Zeichen eines unverlöschlichen Nationalbewußtseins ist, zugleich eine Anerkennung der rühmlichen Haltung der Bewohner von Mainz enthält, so ist für mich, der ich mit meiner Stadt durch treue unwandelbare Liebe verbunden bin, diese Thatsache eine Quelle gerechten Stolzes."

K. Sachsen. **Dresden**, 4. Jan. Der Entwurf eines Gesetzes zur Regulirung der Jagdverhältnisse hält daran fest, daß die tiefe Verletzung, welche die am 2. März 1849 in Sachsen publicirten Grundrechte durch Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden ohne Entschädigung sowohl dem materiellen, durch die Landesverfassung garantirten Rechte, als auch dem Rechtsgefühl überhaupt zugefügt haben, durch bloße nachträgliche Gewährung einer Entschädigung an die Verletzten nicht geheilt werden könne, sondern daß eine vollständige Sühne nur durch Restitution des entzogenen Rechtes herbeizuführen sei. Da indeß die dermalen in Folge jenes Gesetzes jagdberechtigten Grundbesitzer formell im Rechte sind, so will die Staatscasse

---

*) Die persönlichen Angriffe gegen den Schreiber dieser Zeilen weist er mit Verachtung zurück. Wenn ein conservativ und katholisch sein wollendes Blatt (wie die Postzeitung) von gekrönten Häuptern als von „Hansen und Petern" zu sprechen sich nicht scheut, so darf sich ein simpler Journalist gewiß doch nur glücklich schätzen, wenn es ihm blos Verrätherei und Ueberläuferei zum Vorwurf macht. Unsere „Verrätherei" besteht einfach in der Erkenntniß und Befolgung Dessen, was ein bekannter Ordinariatserlaß dem Volksboten (vergeblich, wie es scheint) so eindringlich ans Herz legte; was schon früher eine große Anzahl französischer Bischöfe gegenüber dem Univers aufstellte: „Es sei denen zu mißtrauen, die in einem kecken, schneidenden und ironischen Ton sprechen, denn die Religion mißbillige den Gebrauch solcher Waffen, die Wahrheit habe nichts gemein mit so stürmischen Angriffen."

zu entschädigen, und zwar wenn sie dies Recht durch jenen Gesetzentwurf gleichsam als Geschenk erhalten haben, mit 5 Pfennigen, wenn sie ihr Grundstück erst seitdem erworben haben, mit 7 Pfennigen für jede Steuereinheit. Hierin weicht der jetzige Gesetzentwurf von dem der vorigen Ständeversammlung vorgelegten, von der zweiten Kammer damals aber nicht angenommenen ab, indem der vorige nur 3 Pfennige für die Steuereinheit gewährte. Ist nun, wie der diesmalige Gesetzentwurf beabsichtigt, die Zurückgabe des Jagdrechts an die Altberechtigten und die Entschädigung der Neuberechtigten erfolgt, so sei man damit auf dem Boden angelangt, von wo aus zu einer Ablösung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden gegen eine vom Grundbesitzer zu zahlende Entschädigung geschritten werden könne. Diese drei Acte der Restitution des Jagdrechts an die Altberechtigten, der Entschädigung der Neuberechtigten und schließlich der Ablösung sind, obwohl man sie in der Idee völlig auseinander halten muß, in dem Gesetzentwurf durch ein kurzes Verfahren in die nächste Verbindung gebracht, und dürften sich darnach rasch abwickeln lassen. Die Ablösung der hergestellten Jagdrechte soll, wenn innerhalb gewisser Frist darauf angetragen wird, mit 10 Pfennigen für die Steuereinheit erfolgen. In allen anderen Fällen tritt Ablösung nach den bestehenden Gesetzen ein.

Thüringen. **Weimar**, 4. Jan. Heute fand die Eröffnung des durch großherzogliches Decret berufenen außerordentlichen Landtags statt. Die großherzogliche Propositionsschrift, welche Staatsrath Stichling vortrug, erwähnte, daß die allgemeine Handelskrisis auch die Industrie des Großherzogthums berührt und daß die Staatsregierung, um dauernde Nachtheile abzuwenden, die Aufwendung außerordentlicher Mittel beschlossen, dazu aber die Mitwirkung der Stände für erforderlich erachtet habe. Der Vorsitzende des Landtags, Präsident Maul, rechtfertigte sodann im Namen des Landtagsvorstandes die Nichtberufung von Stenographen damit, daß der größte und wichtigste Theil der diesmaligen Verhandlungen vertraulicher Natur sein werde, wozu der Landtag seine Zustimmung ausdrückte. (Weim. Z.)

Gr. Luxemburg. **Luxemburg**, 2. Jan. In der letzten Sitzung unserer Kammer ist von einer eigens dazu ernannten Commission eine Adresse an den König vorgeschlagen worden, welche die letzte Ordonnanz vom 17. Nov., durch die eine abermalige Aenderung des Wahlgesetzes angeordnet ward, lebhaft als verfassungswidrig bekämpft. Diese Ordonnanz gieng bekanntlich so weit, mit der Wahl unter Umständen die Gemeinderäthe zu beauftragen, die ganz unter dem Einflusse der Regierung stehen. Die Regierung verlangte die Vertagung der Debatte, und diese ward auf den 4. Januar festgesetzt.

Oesterreich. **Wien**, 3. Jan. Seit längerer Zeit macht die Nachricht die Runde durch die Blätter, daß der Unterrichts-Minister Graf Leo Thun eine Reform des seit etwa acht Jahren eingeführten und innerhalb dieser Frist als höchst zweckmäßig erprobten Systems des Gymnasial-Unterrichtes in der Weise beabsichtige, daß der Unterricht in den naturwissenschaftlichen Fächern aus dem Unter-Gymnasium ausgeschieden, der Unterricht in der lateinischen Sprache bedeutend vermehrt würde, und die Gymnasien Oesterreichs überhaupt den Einrichtungen der ehemaligen Jesuiten-Gymnasien, die wesentlich nur Fachschulen zur Erlernung der lateinischen Sprache, und zwar der Kirchensprache waren (?), näher gerückt würden. Man erzählt ferner, daß der Unterrichts-Minister durch diese Concession die kirchlichen Bestrebungen in Oesterreich, welche auf dem Boden des Concordates fußen, mit dem heutigen Unterrichtssystem zu versöhnen und die Opposition der Bischöfe gegen dieses System zu beschwichtigen bemüht sei. Beide Anschauungen sind irrig und verrücken den richtigen Standpunkt. Obige Reformen sind kein Programm des Ministers, man darf vielmehr bezweifeln, daß sie seinen Ansichten zusagen. Sie sind nicht mehr als eine Zusammenstellung einzelner Wünsche, welche in Beziehung auf den Gymnasial-Unterricht an das Ministerium eingelaufen sind, und welche dem, einem kaiserlichen Befehle zufolge in diesem Jahre einzuberufenden Beirathe von Fachmännern, der die Resultate des jetzigen Unterrichts-Systems prüfen wird, zur Begutachtung vorgelegt werden sollen. Der Ministerialrath Kleemann (im Ministerium für Cultus und Unterricht), der Verfasser dieses sogenannten Programmes, hat dasselbe allerdings schon im vergangenen Sommer den Schulbehörden zur Aeußerung zugeschickt, damit aber in einer wenig zukömmlichen Weise das Unterrichts-Ministerium mit seinem Elaborate identificirt, da der Inhalt desselben natürlich als ein Staats-Vorschlag angesehen wurde, was er nicht ist. Allein in diesem unzeitigen Vorgehen liegt noch eine andere Unzukömmlichkeit, die der Staats-Regierung einen schlechten Dienst erwies. Obige Vorschläge, wenn man sie schon einmal als Programm betrachten und behandeln will, sind nämlich nichts weniger, als das Programm der katholischen Kirche. Die Bischöfe Oesterreichs wollen etwas ganz Anderes, ja vielfach das Entgegengesetzte von dem, was obige Vorschläge bieten; ihr Streben geht auf gänzliche Beseitigung des von dem Minister Grafen Thun eingeführten und vertretenen Unterrichts-Systems, und in diesem Sinne haben sämmtliche Bischöfe Oesterreichs bereits vor zwei Jahren an Se. Maj. den Kaiser petitionirt, und werden in diesem Jahre wahrscheinlich wiederholt petitioniren. Ob die Anschauungen der Bischöfe oder die des Grafen Thun das Rechte treffen, ist hier nicht der Ort zu untersuchen; Thatsache ist aber, daß das Programm des Ministerial-Rathes Kleemann nicht das „kirchliche“, sondern das Programm der Bureaukraten, der Vertheidiger des alten Lehrsystems, ist, unter welchen sich allerdings einige, aber auch nur einige „Kirchliche“ befinden, und welches darnach strebt, das heutige Studienwesen wieder, so gut es geht, in die Formen jenes alten Lehrsystems zu bringen, das, wie jeder wahrhaft conservative Patriot auf das Tiefste überzeugt ist, der Revolution am meisten in die Hände gearbeitet, die Jugend auf einen für Staat und Kirche höchst bedenklichen Abweg gebracht, im Jahre 1848 sich in seiner ganzen verbildenden und inhaltslosen Hohlheit bloßgelegt und darum bei uns für immer Fiasco gemacht hat. Für das mit den Oesterreichischen Zuständen minder vertraute Ausland wird es nöthig sein, diese Unterschiede festzuhalten, damit man nicht Mißgriffe in der Beurtheilung der Lage begehe und den Schlüssel zur Lösung vieler sonst ganz unerklärlicher Ereignisse vollends aus den Händen verliere. (N. Pr. Z.)

Schweiz.

Die Schweizer in Odessa haben sich mit dem Gesuche an den Bundesrath gewandt, es möchte derselbe sich bei der russischen Regierung dahin verwenden, daß ihnen der Bezug einiger Schweizerblätter, namentlich des „Bund“ und des „Genfer Journals“, ohne vorgängige Censurbeschneidung gestattet werde. Der Bundesrath wird diesem Wunsch entsprechen.

Großbritannien.

London, 4. Jan.

Die ersten Andeutungen über den Charakter der indischen Bill, welche Lord Palmerston dem Parlament vorzulegen beabsichtigt, erhalten wir in einem Leitartikel von Daily News. Man muß die Enthüllung freilich mit Vorbehalt aufnehmen, da das genannte Blatt, nachdem es lange Zeit die gegen die Leadenhall-Street herrschende Stimmung nach Kräften genährt, plötzlich vor der letzten Consequenz seiner Polemik erschrocken zurückfuhr und seitdem die Abschaffung der Compagnie als eine „Gefahr für die Freiheiten des englischen Volkes“ tagtäglich bekämpft. Daily News will die Details der indischen Bills aus mehreren gut unterrichteten Quellen geschöpft haben, und verbürgt sich für die Richtigkeit der Skizze im Ganzen. Wenn sie in einigen Nebendingen unrichtig sein sollte, so möge das Ministerium seine eigene Version veröffentlichen. Damit werden wir, sagt der Artikel, jedenfalls eine Ueberrumpelung des Parlaments verhüten und ihm Gelegenheit verschaffen, über die Palmerston'sche Bescheerung bei Zeiten nachzudenken.

Die Grundzüge der indischen Bill wären demnach folgende: „Die politischen Angelegenheiten Indiens kommen unter die directe Leitung eines Cabinetsmitgliedes, das zugleich Mitglied des Oberhauses sein muß, und die ganze Stellenvergebung — mit einer einzigen Ausnahme — erhält. Dies Cabinetsmitglied wird der Präsident eines Rathes (Council) sein, welchem einfach berathende (consultative) Functionen anvertraut werden; er soll weder Verwaltungsbefugnisse, noch eine vollziehende Gewalt besitzen. Die Mitglieder des Rathes sind sechs an Zahl und für's erstemal aus dem bestehenden Directorenhof zu wählen. Der europäische Theil der indischen Armee wird ansehnlich vermehrt und direct und ausschließlich unter die Krone gestellt. Alle das Heer betreffenden Regulirungen und Befehle ergehen durch die Vermittelung der Generalität (Horse Guards), alle militärischen Anstellungen erfolgen durch dieselbe Behörde. Die eingeborne Armee wird der Obhut der örtlichen Regierung in Indien anvertraut. Die indischen Dienstzweige werden von den heimischen getrennt gehalten, und ihre Kosten direct und ausschließlich aus den Staatseinkünften Indiens bestritten.“ Um die Mittheilung zeitgemäß zu würzen, wird Lord Clanricarde als der erste Minister Indiens bezeichnet.

In seiner kritischen Beleuchtung dieses Planes sagt die Daily News unter Anderem: Was als erste Folge der Maßregel in die Augen springt, ist der ungeheure Zuwachs, den die Macht der Krone erhalten würde. Die europäische Armee der Krone in Indien wird der jährlichen Prüfung und Beaufsichtigung des Parlaments entzogen werden. Das Stellenvergebungsrecht des Höchstcommandirenden — eines Officiers, der heutzutage als der intimere, mehr unmittelbare Minister der Krone zu betrachten ist, welchen die Parteiwechsel im Parlament unberührt und in seiner Unabhängigkeit ungestört lassen — wird eine fabelhafte Erweiterung erhalten. In gleichem Verhältniß würde der politische Einfluß der jeweiligen Regierung steigen. Für den Verlust der Colonial-Patronage — da den Colonien die Selbstregierung zugestanden ist — wird das Cabinet mehr als entschädigt sein. Indien wird zum eingehegten Wildpark für die Aristokratie. Die Verwaltung Indiens wird aber dabei nicht an Tüchtigkeit gewinnen. Lord Palmerston sucht bloß die Unzufriedenheit mit dem bisherigen System zu seinen eigenen Lieblingsplanen zu benützen. Die vorgeschlagene Berufung der ostindischen Directoren in den künftigen indischen Rath ist Beweis genug, daß die Regierung an der bisherigen Politik in Indien nichts auszusetzen und keine Absicht dieselbe zu ändern hat. Indem darauf Daily News die Elemente des Widerstandes gegen den Regierungsplan mustert, gesteht es sich, daß es sehr zweifelhaft sei, ob es über die indische Regierungsfrage überhaupt eine öffentliche Meinung in England gebe. Diese müsse erst geschaffen oder geweckt werden, damit Lord Palmerston seine Bill nicht „durch das Parlament schmuggeln“ könne und dieser gefährliche Wendepunkt in Englands Geschichte glücklich umschifft werde.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 30. Dec. Die schon seit längerer Zeit verkündete Verabschiedung des Staatsraths und Chefs des Seevertheidigungs-Departements (der Marine), Admirals Ulner, ist heute erfolgt; zu seinem Nachfolger ist Commandeur, Capitän Karl Magnus Ehnemark in der Eigenschaft eines Staatsraths und Marineministers ernannt. Laut eingegangenen officiellen Berichten sind jetzt die Städte Kopenhagen, Korsör, Svaneke, Svendborg, Aarhuus, Glückstadt, Lübeck, Hamburg, Altona, Danzig und Königsberg für cholerafrei erklärt worden; es bleiben demnach nur noch Petersburg und Kronstadt als von der Cholera angesteckt bezeichnet.

Donaufürstenthümer.

Aus Jassy vom 2. Januar ist bereits telegraphisch gemeldet, daß die Schließung des dortigen Divans erfolgte, nachdem die Versammlung den ga-

rantirenden Mächten noch ihren Dank votirt hatte. In den vorhergegangenen letzten Sitzungen hat der Divan, wie man nachträglich erfährt, unter Inbetrachtnahme der Wünsche des Bauernstandes die Abschaffung der Frohndienste beschlossen und dabei den Bauern das Recht auf die Benutzung einer Strecke Landes auf den adeligen Gütern zugesichert; der Divan hat aber die Größe dieser abzuzweigenden Bauerngrundstücke nicht näher bestimmt. Es ist somit nur ein Princip festgestellt, die speciellere Regelung aber der nächsten Versammlung vorbehalten worden. Der Divan hat ferner die Säcularisirung in der Verwaltung der geistlichen Güter beschlossen und sich grundsätzlich für feste Geldbesoldung, welche der Staat fortan den Mitgliedern des Klerus leisten solle, ausgesprochen.

Türkei.

Konstantinopel, 25. Dec. Der vor einigen Wochen ziemlich verfinsterte Horizont hat sich aufgehellt. Der Erhebung Reschid Pascha's zum Großvezier sind einige Gegenzugeständnisse von der andern Seite gefolgt. Lord Stratford ist abberufen oder „auf vier Monate beurlaubt". Dafür ist Herr v. Lesseps angekommen und mit Auszeichnung empfangen worden. Reschid Pascha und Hr. v. Thouvenel haben sich hierauf bei einem Festmahle im Hause Aali Pascha's versöhnt. Hiermit ist eine Modification der bisherigen französischen Politik in der Frage der Donaufürstenthümer eingeleitet. Andererseits ist das Project des Suezcanals dringender als je angeregt. An und für sich verhält sich die Pforte gegen dasselbe durchaus nicht feindselig, sondern viele türkische Staatsmänner erkennen im Gegentheil wohl in dem Unternehmen ein mächtiges Förderungsmittel, namentlich für die spätere Culturentwickelung des Reichs. Aber was der osmanischen Politik eher Bedenken erwecken kann, das sind die Vorschläge, mit denen man das Project begleitete. Unter keinen Umständen kann sie ohne Weiteres darein willigen, daß der Durchstich von Suez zu einem „internationalen" Besitz erklärt werde; denn dieses hieße die Pforte auf einem Punkte expropriiren, mit dem an hoher Bedeutung kaum ein andrer im ganzen Reich, den Bosporus und die Dardanellen nicht ausgenommen, verglichen werden kann. Von der Türkei verlangen, daß sie den dereinstigen Canal zu einem Gemeingut aller Nationen erkläre, hieße eben so viel und, in Anbetracht der künftigen Entwicklungen, vielleicht mehr, als wenn man das Ansinnen an sie stellte, die Schlüssel des Hellespont und der Straße von Konstantinopel den europäischen Mächten zu überantworten.

In einer amtlichen Mittheilung erklärt die Pforte, daß sie durch die Entweichung des cirkassischen Naib Emin Bey höchst unangenehm überrascht worden ist. Dieser Berghäuptling war in Damaskus auf Anlaß Rußlands internirt worden, und ist von da nach Cirkassien entkommen. Zur Zeit des orientalischen Krieges würde es von einer sehr folgenreichen Wirkung gewesen sein, wenn die Bergvölker wie Ein Mann aufgestanden wären, um die russische Herrschaft zurückzuwerfen. Indeß zog man es damals, ungeachtet verschiedener Mahnungen und wiewohl allerlei Mittel zur Verfügung gestellt wurden, vor, sich passiv zu verhalten. Für neue Anstrengungen konnte aber keine ungünstigere Zeit ausgewählt werden, als die jetzige. Sie werden zu vielen kleinen Gemetzeln, im Ganzen zu großem Blutvergießen führen, und den Untergang der letzten Freiheit in jenen Bergen kaum um eine nennenswerthe Zeitspanne hinausschieben. In den letzten Wochen sah man hier in Konstantinopel, namentlich in dem Stadtviertel Tophane, wieder viele Cirkassier und Tscherschenzen, lauter junge Leute, die scheinbar aus Handelszwecken hieher gekommen sind. Auch wenn man die Haltung, die dieses Volk während des Krieges beobachtete, eine Haltung, durch die es sein Geschick besiegelte, nicht billigen kann, vermag man sich dennoch der Theilnahme nicht zu erwehren, welche diese jungen, frischen und ritterlichen Gestalten einflößen. (N.-Z.)

Neueste Posten.

Ludwigshafen, 5. Jan. Heute fand hier die ordentliche Generalversammlung der Actionäre der pfälzischen Ludwigsbahn statt. Nach einigen einleitenden Worten des Verwaltungs-Vorstandes, Hrn. Mahla, erstattete Hr. Director Jäger in einem höchst klaren und ansprechenden Vortrag Bericht über die Geschäftsführung der Direction während des abgelaufenen Betriebs-Jahres. Die Rechnung für diese Periode wurde ohne Discussion mit Stimmeneinheit verbeschieden und die Superdividende, d. h. der nach Verzinsung des Actien- und Prioritätscapitals und nach Zurücklegung eines Procents vom Reinertrag (116,590 fl.) in den Reservefond zu vertheilende Ueberschuß, auf 6 pCt. oder 30 fl. per Actie festgesetzt. Nach Abzug dieser Beträge blieb noch ein Activrest von 24,169 fl. 12 kr., über welchen die General-Versammlung statutenmäßig zu verfügen hat. Der Verwaltungsrath machte durch das Organ seines Vorstandes, Hrn. Mahla, der Versammlung den Vorschlag, hievon zu verwenden: 1) für die Unterstützungsanstalten des Bahnpersonals 6000 fl.; 2) für Vollendung des Domes in Speyer 1000 fl.; 3) für den Bau zweier Kirchen in Ludwigshafen 4000 fl.; 4) zur Unterstützung der durch die Katastrophe vom 18. Nov. v. Js. in Noth gerathenen Bewohner der Stadt Mainz 1000 fl.; 5) zur Gründung eines besonderen Reservefonds (nach §. 75 der Satzungen) den Rest von 12,169 fl. 12 kr. Die Generalversammlung eignete sich diese Vorschläge einstimmig und ohne alle Discussion an. Schließlich beantragte der Verwaltungsrath, die Versammlung wolle genehmigen, daß behufs Herstellung des zweiten Schienengeleises von Ludwigshafen bis zur Landesgrenze bei Worms, zur Vermehrung des Fahrmaterials und Erweiterung der Bauanlage in den Bahnhöfen von Kaiserslautern und Ludwigshafen, das Bau- und Einrichtungscapital der Gesellschaft um 800,000 fl. vermehrt und dieser Betrag durch Contrahirung eines Prioritätsanlehens aufgebracht werde. Auch dieser Antrag wurde einstimmig und ohne alle Erörterung angenommen. (Pf. Z.)

Stuttgart, 7. Jan. Gestern Vormittag wurden am Schlusse der Predigt in der Schloßkirche einige Worte des Gebets für die Erhaltung der Gesundheit Sr. Maj. des Königs gesprochen.

Stuttgart, 8. Jan. Der heutige Staatsanzeiger bringt folgende Bulletins: „Stuttgart, 6. Jan. Se. Maj. der König wurde vorgestern, Montag den 4., Abends, von einem Unwohlsein befallen, welches sich bis gestern früh zu einer heftigen Grippe ausbildete. Das Fieber, der Husten, das Krankheitsgefühl haben einen hohen Grad erreicht. Die abgelaufene Nacht war beinahe schlaflos. Ludwig." „7. Jan. Nachdem Se. Maj. der König den gestrigen Tag erträglich zugebracht hatte, Abends jedoch einige Verstärkung der Brustzufälle eingetreten war, erfolgte eine ziemlich ruhige Nacht mit mehrstündigem wohlthätigem Schlaf. Heute früh mäßiges Fieber, das Befinden im Allgemeinen befriedigend. Ludwig."

* **Wien**, 5. Jan. Das heutige Abendblatt der Wiener Z. enthält folgenden Armeebefehl: „Dem Willen des Allmächtigen hat es gefallen, den ältesten Veteranen Meiner Armee, ihren sieggekrönten Führer, Meinen treuesten Diener, den Feldmarschall Grafen Radetzky aus diesem Leben abzurufen. Sein unsterblicher Ruhm gehört der Geschichte. Damit jedoch sein Helden-Name Meiner Armee für immer erhalten bleibe, wird Mein fünftes Husaren-Regiment denselben fortan und für immerwährende Zeiten zu führen haben. Um dem tiefen Schmerze Meines mit Mir trauernden Heeres Ausdruck zu verleihen, befehle Ich weiter, daß in jeder Militär-Station für den Verblichenen ein feierlicher Trauergottesdienst gehalten und von Meiner ganzen Armee und Flotte die Trauer 14 Tage hindurch angelegt werde. Alle Fahnen und Standarten haben auf diese Zeit den Flor zu tragen. Wien am 5. Jänner 1858. Franz Joseph m. p."

Ferner haben S. M. folgendes Handschreiben an den General-Major Theodor Grafen Radetzky zu erlassen geruht: „Lieber Graf Radetzky! Das Ableben Ihres Herrn Vaters, Meines ruhmvollen Feldmarschalls Grafen Radetzky, erfüllt Mich mit tiefer Trauer. Empfangen Sie hiemit den Ausdruck Meiner innigsten Theilnahme. Möge die Ueberzeugung Ihren Schmerz lindern, daß der Verlust des unsterblichen Helden von Mir, vom Vaterlande und der Armee, die er zu Sieg und Ruhm geführt, mit demselben Schmerze beweint wird, wie von Ihnen, welcher in dem Verblichenen den geliebten Vater beklagt. Es wird Meine Sorge sein, das Andenken des großen Mannes in würdiger Weise zu ehren, und die Erinnerung an seine Verdienste um Mich, Mein Haus und das Vaterland den Nachkommen durch ein bleibendes Denkmal zu überliefern. Wien am 5. Jänner 1858. Franz Joseph m. p."

Paris, 9. Jan. Louis v. Cambacérès wurde mit 19,946 von 20,097 Stimmen abermals in den gesetzgebenden Körper gewählt.

Das Pays widmet dem Marschall Radetzki, „dem Letzten jener Patriarchen des Ruhms, welche noch vor einigen Jahren in Europa vorhanden waren", einen äußerst ehrenvollen Nachruf.

Den Tod Rachel's zeigt der Moniteur in folgender Weise an: Die dramatische Kunst erlitt einen grausamen Verlust. Frln. Rachel erlag zu Cannet bei Cannes einer langen schmerzlichen Krankheit. Im Theater Français fand deshalb gestern Abend keine Vorstellung statt.

Madrid, 5. Jan. Die Königin erfüllte glücklich ihre Wallfahrt nach der Kirche von Atocha, wo sie der heil. Messe anwohnte. (T. D.)

London, 5. Jan. Der Globe sagt im City-Artikel, daß englische Fonds seit langer Zeit nicht so gut und fest gestanden haben. Der Avans betrug gleich heute früh, in Folge von Einkäufen, $^{1}/_{8}$ pCt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 6. Jan. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. $34^{1}/_{2}$—$35^{1}/_{2}$ kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. $54^{1}/_{2}$—$55^{1}/_{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $40^{1}/_{2}$—$41^{1}/_{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. 28 — 29 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 17 — 18 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40—44 kr.; Gold al Marco 373—75; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-$^{1}/_{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 29—33 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 45—$^{1}/_{2}$ kr.

Frankfurt, 7. Jan., Oesterr. Nat.-Anlehen 80; 5proc. Met. $77^{1}/_{4}$; $4^{1}/_{2}$proc. $68^{1}/_{4}$; Bankactien 1111; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 101; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $145^{3}/_{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $98^{1}/_{4}$; Bayerische $4^{1}/_{2}$proc. Obligationen $100^{7}/_{8}$. Wechselcurs: Paris $93^{1}/_{8}$; London $117^{3}/_{4}$; Wien $112^{3}/_{4}$.

Berlin, 6. Jan. Preußische Staats-Schuldscheine $82^{3}/_{4}$ B., $82^{1}/_{4}$ G. Köln-Mindener $150^{1}/_{2}$ B., $149^{1}/_{2}$ G.

Wien, 7. Jan. 5proc. Nation.-Anl. $84^{13}/_{16}$; 5proc. Met. $82^{3}/_{16}$; $4^{1}/_{2}$proc. Metall. $72^{1}/_{2}$; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: $125^{1}/_{4}$; von 1854: $106^{3}/_{4}$; Bankactien 996; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien $229^{1}/_{2}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 543; österr. Staatsbahn-Actien 312; Nordbahn-Actien $1802^{1}/_{2}$. Wechselcurse: Augsburg uso $105^{1}/_{2}$ B.; London $10.12^{1}/_{2}$ B.

Paris, 6. Jan. 3proc. Rente 70.35. $4^{1}/_{2}$proc 95. Bankactien 3350. Credit mob. 937.50. Orleans 1430. Nord 975, neu 820. Ost 715. P.-L.-M. 895, neu 875. Süd 575. West 700. Oesterr. 755. B.-G. 515. Ruß. 517.50. Lomb. 655. Franz-Jos. 495. Röm. 500.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 8. Jan. zum Erstenmale: „Das hohe C", Lustspiel von Grandjean. Hierauf: „Der Dorfbarbier", Singspiel. Musik von Schenk.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. v. Harbou, Staatsminister, und Dr. Wagner, Regierungsrath von Meiningen; Bahlkampf, Particulier von Frankfurt; Jav, Kfm. von Lyon.

Augsb. Hof. HH. Vial, Privatier von Linz; Rambauer, Eisenbahnofficial, und Frln. Häusler, Reg.-Arztenstochter von Immenstadt; Sonnenschein, Kfm. von Duisdeck; Birn, Kfm. von Heidingsfeld; Palmberg, Kfm. von Gogelheim.

Stachusgarten. HH. Gebler, Dr. med. von Horn; Graßle, Privatier von Burgberg; Frauendorfer, Kfm. von Innsbruck; Geiger, Kaufm. von St. Gallen; Oberdorfer, Kaufm. von Oettingen; Stöhr, Fabrikant von Bayreuth; Kaufmann, Kfm. von Lauchheim; Hirschmann, Fabrikant von Aschaffenburg; Disterweg, Priv. von Landshut; Berguert und Megarsy, Hoftaquai's von Stuttgart; Weller, Kfm. von Nürnberg.

Getraute in München.

In der St. Peters-Pfarrkirche: Hr. Max Welker, lic. Musiker, mit Katharina Sondermayer, Handelsmannstochter von Wolnzach. **In der St. Anna-Pfarrkirche:** Hr. Simon Walser, Bürger und Mühlbes. dah., mit Frau Walb. Hitzelsberger, städt. Ländmeisters- und Gastwirthswittwe v. h.; Hr. Joseph Pfaff, bgl. Schreinermeister v. h., mit Maria Echinger, Schullehrerstochter von Lehe; Hr. Mathias Daller, Corporal im 2. Inf.-Reg., mit Josepha Vogl, Schuhmacherstochter von Nymphenburg. **In der St. Ludwigs-Pfarrkirche:** Hr. Georg Alois Hegelmayr, k. Landgerichts-Assessor von Günzburg, mit Fräul. Babette Frey, k. Majorstochter v. h. **In der heil. Geist-Pfarrkirche:** Hr. Bernh Trautwelser, bgl. Schreinermeister dah., Wittwer, mit Theres Schneider, Bauerstochter von Probstried, Ldg. Grönenbach; Georg Nachreiner, Maurer und angeh. Inf. v. h., mit Kath. Heigl, Rentbotenstochter v. h. **In der Pfarrkirche der Vorstadt Au:** Max Huber, Taglöhner, Wittwer, mit Anna Maria Lämmerer, von Burgriesbach. **In der Pfarrkirche der Vorstadt Haidhausen:** Joseph Schwizer, Bürger und Herbergsbesitzer, mit Magdalena Eis, Bauerstochter von Eppertsreut.

Gestorbene in München.

Therese Killer, Maurergesellensfrau von der Vorst. Haidhausen, 58 J. a.; Joh. Nep. v. Ott, qu. k. Rath und geh. Ministerial-Secretär, Ehrenkreuz des k. b. Ludwigsordens, Ritterkreuz 1. Cl. des Verdienstordens vom hl. Michael, 77 J. a.; Thomas Golling, ehemal. Botenschaffner von der Vorst. Au, 66 J. alt.

---

13. [3 b]

Bekanntmachung.

Die **unterfertigte Administration** bringt zufolge Beschlusses des Bank-Directoriums zur öffentlichen Kenntniß, daß von den sich durch Rechnungs-Abschluß vom II. Semester 1857 ergebenden Erträgnissen — nach Abzug des Antheiles, welcher dem Reservefonde der Feuerversicherungs-Anstalt statutenmäßig zukommt — als

Dividende und Superdividende

fl. 20. — auf jede Bank-Actie

erhoben werden können.

Die Auszahlung dieses Betrages findet **vom 2. Januar 1858** anfangend bei den Bankcassen zu **München, Augsburg und Lindau** gegen den betreffenden Coupon statt, und wird zugleich, unter Hinweisung auf §. 55 der Cassa-Instruction, bemerkt, daß die Ueberbringer mehrerer Coupons den Betrag derselben mündlich oder schriftlich anzugeben haben.

München, den 3. December 1857.

Die Administration der bayer. Hypotheken- und Wechsel-Bank.
Ed. Brattler, Dirigent.

6573. (b) Da die laut Decret des königl. Wechsel- und Mercantilgerichts München erlassene Ausschreibung an alle Civil- und Militär-Behörden des In- und Auslandes ohne Resultat, respective

die Verhaftung des

Grafen Alfred v. Oberndorff aus Regendorf

ohne Erfolg geblieben ist, so sichert der Unterzeichnete demjenigen, welcher seinen jetzigen bestimmten Aufenthalt demselben mittheilt, ein Honorar von **fünfzig Gulden** zu.

München, im November 1857. ***J. Allgaier.***

Joseph von Görres Historisch-Politische Blätter,

von der Gründung im Jahre 1838 an, bis Ende 1855, zusammen 35 Bände, sehr schön in Halbfranz gebunden, stehen zu 25 Thalern zu verkaufen. Reflectanten belieben ihre Adressen der Expedition dieses Blattes einzureichen. 21. [2 b]

95.

Museum.

Samstag den 23. dieß, Abends 5 Uhr,
General-Versammlung.
Die Vorsteher.

---

84. [2 a] Ein im rentamtlichen Rechnungswesen, wie im Steuerdefinitivum vollkommen routinirter Amtsgehilfe, sucht seine dermalige Stelle entweder als Oberschreiber oder II. Amtsgehilfe zu verändern.

Gefällige Offerte unter der Chiffre **F. M.** an die Expedition dieses Blattes.

6824. [2 b] **Stelle-Gesuch**

Ein **tüchtiger Scribent,** welcher in allen landgerichtlichen Arbeiten gut bewandert ist (besonders auch im Protokollführen) und solches durch die besten Zeugnisse nachgewiesen werden kann, sucht bis zum 1. Febr. 1858 eine Stelle. Nähere Auskunft durch die Exped.

---

60. [2a] **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird nachbenanntes, dem Gastwirth Philipp Amrel dahier gehöriges Wohn- und Gasthaus zum „Wittelsbacher Hofe" nächst der Eisenbahn Distr. II Nro. 856 a nebst dem dazu gehörigen Hofraum, Wirthschaftsgarten mit Brunnen und Holzschupfe, dann einem kleinen Stückchen Feld hinter dem Hause, Pl.-Nro. 1389 zu 24 Dezimalen, belastet mit 4 fl. 50 kr. Haus- und 5,76 kr. Grundsteuersimplum zum k. Rentamte Bamberg II, dann 2 fl. 10 kr. Beleuchtungs-, 58 kr. Brunnen- und 2 fl. 52 kr. Wachtgeld zur hiesigen Stadtcommune, mit 6060 fl. in der 1. Classe der Brandassecuranz einverleibt und auf 9000 fl. geschätzt, am

Donnerstag den 28. Januar 1858
Vormittags 11 Uhr
Zimmer Nro. 37

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wobei der Hinschlag mit Rücksicht auf §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §§. 98 — 101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 erfolgen wird. Die weitern Kaufsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Bamberg, den 28. December 1857.

Königliches Bezirksgericht Bamberg als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Nummel.

C.-N. 2224. Jaud.

Holzversteigerung im Spessart.

I. Mittwoch den 20. l. Mts.,
Vormittags 9 Uhr beginnend,

werden im Gasthause zu Rohrbrunn in freier Concurrenz versteigert:

1) Vom Reviere Rohrbrunn aus verschiedenen Abtheilungen:
   653 Eichen-Abschnitte zu Commerzial-, Nutz- und Bauholz,
   10 Lerchen-Abschnitte zu Nutz- und Bauholz,
   76 Klafter Eichen-Rüßelholz;
2) vom Reviere Attenbach aus verschiedenen Abtheilungen:
   230 Eichen-Abschnitte zu Commerzial-, Nutz- und Bauholz,
   6 Buchen-Abschnitte zu Nutzholz,
   1 Kiefern-Abschnitt zu Bauholz,
   4 Lerchen-Abschnitte do.,
   4 Kiefern- und
   126 Buchen-Nutzholzstangen;
3) vom Reviere Krausenbach aus verschiedenen Abtheilungen:
   333 Eichen-Abschnitte zu Commerzial-, Nutz- und Bauholz,
   1 Buchen-Abschnitt zu Nutzholz,
   $21^3/_4$ Klafter Eichen-Rüßelholz.

II. Donnerstag den 21. l. Mts.,
Vormittags 10 Uhr beginnend,

im Gasthause zu Bischbrunn aus mehreren Abtheilungen der Revier Bischbrunn:

   415 Eichen-Abschnitte zu Commerzial-, Nutz- und Bauholz,
   51 Fichten- und Lerchen-Abschnitte zu Nutz- und Bauholz,
   24 do do. do. Nutzholzstangen,
   2 Eichen- und 10 Buchen- unspaltige Klötze.

Diejenigen, die für Andere Holz steigern wollen, haben sich mit schriftlichen Vollmachten auszuweisen, und Steigerer, die bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse der Forstbehörde nicht genau bekannt sind, mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen.

Sämmtliches Holz ist nummerirt, welches die kgl. Revierförster auf Verlangen vorzeigen lassen.

Stadtprozelten, den 4. Januar 1858.

Königliches Forstamt Stadtprozelten.
Schäfer, k. Forstmeister. 68. [3 a]

C.-N. 622. Uzuber, Act.

---

53. [2 b] In der **Jos. Lindauer**'schen Buchhandlung in **München** ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Lateinische

Anthologie.

Zum Gebrauche
für die Mittel-Classen der Gymnasien.
Mit
Anmerkungen und mytholog. Wörterbuche
von
J. B. Hutter,
Prof. u. Rector d. k. Wilhelms-Gymnas. in München.

Zweite gänzlich umgearbeitete Auflage.

1r. Curs. geh. 36 kr.
2r. Curs. geh. fl. 1. 12 kr.

Diese Anthologie, deren 1r. Curs für die 4te Lateins-Classe und deren 2r. Curs für die 1te Gymnasial-Classe bestimmt, ist bis jetzt das einzig **derartige Werk,** welches laut Ministerial-Rescript auf die Liste der erlaubten Unterrichtsbücher gesetzt und den bayer. Studien-Anstalten zur Anschaffung empfohlen wird.

---

47. **Bekanntmachung.**

Vermögens-Curatel über Afra Jochum von Tiefenbach betreffend.

Die ledige Taglöhners-Tochter Afra Jochum von Tiefenbach ist durch Gerichtsbeschluß vom 26. v. Mts. unter Vermögens-Curatel gestellt, und dieser Beschluß bei dem unbekannten Aufenthalte der Jochum an Zustellungsstatt am Gerichtsbrette angeheftet worden.

Dieß wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß mit Afra Jochum ohne Zustimmung ihres verpflichteten Curators Johann Martin Müller von Winkel, Gemeinde Tiefenbach, zu ihrem Nachtheile keinerlei Rechtsgeschäfte giltig abgeschlossen werden können.

Immenstadt, den 22. December 1857.

Königliches Landgericht Immenstadt.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 1110/I. **Henne**

Neue Eisenbahnfahrten-Pläne vom 15. October an sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei D. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 22 in Paris.

Freitag. **Nr. 7.** 8. Januar 1858.

Uebersicht.

Zwei altdeutsche Dichter.

I.

Gottfried von Straßburg.

(Fortsetzung.)

Weit entschiedener und unverhohlener erklärte er sich im Eingang zum Tristan, wo er in künstlich verschlungener, aber dennoch leicht verständlicher Rede bekennt, daß seine Welt, die Welt, der er mit Leib und Leben und ganzer Dichterkraft angehöre, eine andere, als die ernste, sittlich strenge, christliche sei. So sehen wir denn am Anfange des XIII. Jahrhunderts auch auf dem Gebiete unserer Poesie in dem Gegensatze der beiden ersten Meister jenen großen Kampf Stirn an Stirne beginnen, dessen heißeste, entscheidendste Schlachten immer auf deutschem Boden geschlagen wurden.

Und wenn nun dieser Poet, „der auf schmalem Pfad durch nackte Seltsamkeiten führt“, uns ein Gottesminnelied hinterlassen hat, worin die zarteste Frömmigkeit, die heiligste Begeisterung, die heißeste Sehnsucht nach dem Himmel glüht, so scheint in diesem Widerspruche sich ein Geheimniß zu bergen, dessen Enthüllung uns vielleicht möglich ist.

Die Verschiedenheit, welche uns in dieser Hinsicht aus dem Tristan und dem Gottesminneliede entgegentritt, ließe sich nicht größer denken. Im Tristan wird die gewissenlose Sinnenlust verherrlicht, — das geistliche Minnelied ist der Ausdruck eines aller Erdenlust entfremdeten, in Betrachtung Gottes selig verlorenen, nur nach dem Himmel ringenden Herzens. Niemand wird glauben, hier walte nur Verschiedenheit poetischer Stimmung ob auf ein und demselben sittlichen Standpunkte. Nie wird ein Dichter, nachdem er dem Laster alle Reize seiner Kunst geliehen, darauf die heiligen Wonnen der Gottesminne zu schildern vermögen, ohne vorher von Grund aus ein Anderer geworden zu sein. Ist nun jenes bei Gottfried der Fall, so liegt der Beweis vor, daß es außer seiner im Tristan veranschaulichten Lebensperiode noch eine andere, ihr in sittlicher Beziehung vollkommen entgegengesetzte gegeben hat. Es fragt sich nun, ob die letztere der anderen vorangegangen oder gefolgt ist. Der Dichter giebt uns selbst befriedigende Antwort: Er gesteht im Tristan, daß er seit seinem eilften Jahre dieser Minne ergeben gewesen; das geistliche Lied muß also auf den Tristan gefolgt sein. Hiermit steht freilich die allgemeine Annahme, gemäß welcher es des Dichters Tod gewesen ist, durch den der Tristan unterbrochen worden und unvollendet geblieben, im Widerspruch.

Doch ist es merkwürdig und auffallend, daß die Beiden, welche Gottfrieds Gedicht wieder aufgenommen und vollendet haben, nämlich Ulrich von Türheim und Heinrich von Freiberg, so in allgemeiner Weise über den Tod des Meisters klagen, daß schon die Unbestimmtheit der Worte zeigt, daß sie ohne jede nähere Kunde hierüber gewesen. Wie lange konnte er noch gelebt haben, bis sein Werk den anderen in die Hände fiel. Bliebe aber hierüber noch das geringste Bedenken, so würde es durch Gottfrieds eigenes Geständniß, daß jene leichtsinnige, weltliche Periode seines Lebens dem geistlichen Minnelied vorausgegangen sei, völlig niedergeschlagen; in der ersten und zweiten Strophe desselben redet er als Einer, der jüngst erst sich die geweihte Minne erjagt und es erfahren hat, welch ein unverzagter Muth, welch ein heißes, gewaltiges Ringen Nacht und Tag dazu nöthig ist, die edle Beute zu erjagen. Gar wohl kundig ist er der Leere und Oede eines gottentfremdeten Lebens (Str. 3 u. 4), hierauf bricht der Strom der wehmüthigsten Klagen über die unselige Zeit, die seine eigene Vergangenheit ist, ihm aus dem Herzen. Vom Reize der weltlichen Minne geblendet, hat er verschmäht, um das ewige Leben, die himmlische Minne zu werben (Str. 6); da fiel er in Sünden, zahllos wie die Wogen des Bodensees; die Glut der tiefen Herzenswunde, Gott so lange nicht geliebt zu haben (Str. 7) ist ihm nun ein Weh, das er laut allen Menschen klagen möchte. Wenn er deß gedenkt, will ihm, dem Unwürdigen, vor Schmerz die Stimme zum Gotteslobe versagen; nur im Vertrauen zu Gottes Erbarmung und „guter Herzen“ Fürsprache hebt er dann muthig zu singen an. Bald hat der selige Muth vollkommen aller Betrübniß obgesiegt, und er ruft alle Menschen auf, einem Liede zu horchen, wie es von ihm noch keiner vernommen.

So ist denn gewiß, daß Gottfried, nachdem er die Dichtung des Tristan unterbrochen, ein ganz und gar dem früheren entgegengesetztes Leben geführt und die neue Gesinnung ebenso, wie die erstere, in begeistertem Gesange ausgesprochen hat; es ist gewiß, daß er nicht mit der Dichtung des Tristan, sondern mit Gottesminneliedern beschäftigt vom Tode gefunden ward.

Was sich uns zunächst aufdrängt, ist die Nothwendigkeit, zwischen den beiden so ganz verschiedenen Lebensabschnitten des Dichters ein Ereigniß anzunehmen, welches jene sittliche Umwandlung verursacht hat. Charaktere von der Entschiedenheit, wie sie sich in der Einleitung des Tristan ausspricht, gelangen nicht auf ebenem Wege, friedlich und allmählich in eine andere Lebensrichtung. Es muß eine höhere Gewalt, eine ungeahnte Macht sie überraschen und in schnellem Siege gefangen nehmen. Bedenken wir nun ferner, wie berühmt und gefeiert der Sänger des Tristan in ganz Deutschland war, so sind wir zu der Erwartung berechtigt, daß das Ereigniß, das ihn dem Dienste der weltlichen Minne abwendig und der Gottesminne so von ganzem Herzen unterthan gemacht, wenn es in Deutschland stattgefunden, nicht unbemerkt hätte geblieben sein können. Diese allgemeine Unkenntniß der großen Veränderung in Gottfrieds Leben, welche übrigens allein es begreifen läßt, daß die falsche Meinung aufkam, als sei derselbe über der Abfassung des Tristan gestorben, ist ein vollgültiger Beweis dafür, daß das Ereigniß nicht in Deutschland stattgefunden habe, ein Schluß, der an Bestimmtheit gewinnt, wenn wir bedenken, daß die abgebrochene Gestalt des Tristan, welche mit dem Tode des Dichters gar nichts gemein hat, eben nur eine plötzlich eingetretene Störung seiner bisherigen Lebensverhältnisse bekundet. In Folge dieser verließ also Gottfried die Heimath, und in der Ferne geschah die merkwürdige Katastrophe, wovon seine geistliche Poesie Zeugniß ablegt.

Aber nachdem er die Heimath so plötzlich verlassen hat, wohin ist der Dichter gezogen? — Es ist bekannt, daß Gottfried in diesem Gedichte sich zuweilen mit dem liebenden Tristan identificirt, und zwar so wenig verstohlen, daß die Absicht, in jener Rolle erkannt zu werden, offen zu Tage liegt, sagt er ja selbst, daß er das ganze Gedicht einer „blunden Isot“ zu Liebe singe. Ihr zu Liebe und ihre Gunst zu erhalten, wollte er gerne nach Babylon fahren.

> Ich wil ſi versuochen daz
> und wil mich ir ze Dienste iemer sparn:
> und obe si mir gebiutet daz,
> ze Babylône,
> nach ir lône
> wolt' ich gerne varn!

Gewiß, wenn Gottfried mit diesem Gelübde vor die edle Frau hintrat, um die er warb, dann konnte sie sich nicht mehr weigern dem Heimgekehrten anzugehören. Da legte denn der Sänger die Harfe hin — fröhlicher mochte er sie einst wieder zu finden und den Tristan zu vollenden hoffen — griff zum Schwerte und fuhr „ze Babylône“ — „nach ir lône“.

Es ist nachgewiesen, daß die Zeit, in welcher der Tristan gedichtet wurde, am sichersten in die Jahre 1212—1215 gesetzt wird. Nehmen wir auch an, sie sei bis 1216, ja bis 1217 auszudehnen, so trifft des Dichters Entschluß „ze Babylône“ zu fahren, der die Unterbrechung des Tristan veranlaßt hat, gerade in eine Zeit, welche durch die großartigsten Vorbereitungen des gesammten Abendlandes zu einem neuen Kreuzzuge bewegt war. Auf dem Concil im Lateran 1215 hatte Innocenz III. an alle christlichen Völker den Aufruf zur Kreuzfahrt erlassen. Am 25. Juli desselben Jahres, dem Tage seiner Königskrönung, hatte Friedrich II. mit vielen Fürsten und Herren das Kreuz genommen, im folgenden Jahre sollte die Fahrt von Statten gehen. Die Predigt des Kreuzes scholl von Ungarn bis nach England, von Burgund bis hinauf in den scandinavischen Norden. Am gewaltigsten waren die Zurüstungen im Rheinland; die Bischöfe von Köln, Trier, Mainz, Straßburg hatten mit Friedrich II. das Gelübde gethan, dazu die Herzoge von Brabant, Limburg, die Grafen von Holland, Jülich, Berg, Wied, Sayn; aus dem Innern des Reiches die Bischöfe von Bamberg, Passau, Münster, die Herzoge von Oesterreich, von Meran, weiter östlich der König von Ungarn. In Frankreich rüstete man, in Schweden und England, die ganze Christenheit hatte der heilige Sturm ergriffen. Doch erst im Sommer des Jahres 1217 waren die ersten Heere zur Abfahrt bereit. Auf vierhundert Schiffen segelten die Kreuzfahrer des Niederrheins und Westphalens erst nach Portugal und mit Ruhm gekrönt darauf in's Morgenland, die anderen

Kreuzfahrer zogen zu Tausenden nach Italien und schifften sich in den dortigen Häfen, Genua, Venedig, Brundusium, Messana, ein. Unter ihnen haben wir auch unseren Sänger zu suchen. Wirklich gieng der ganze Zug, dem bereits seit 1202 ausgemachten Plane gemäß, nicht zunächst gegen die sarazenische Macht in Palästina, sondern „ze Babylône“, nach der Residenz der Sultane von Aegypten, dem mit Kairo zu einer Stadt vereinigten (Neu-) Babylon. Der Schlüssel des „babylonischen Reiches“ wie Aegypten von den damaligen Schriftstellern genannt wurde, war Damiette. In dem christlichen Heere, das vom Sommer 1218 an diese Veste belagerte, befanden sich mit dem Dichter des Tristan auch Otto von Botenlauben, Neidhart von Reuenthal und andere berühmte Minnesänger. (Schl. f.)

Expedition der k. k. Fregatte „Novara“.

Ueber Rio de Janeiro giebt Ferdinand Hochstetter im Ab.-Bl. der Wiener Zeitung nachträglich folgende charakteristische, lebendig geschriebene Schilderung:

„Wenn Sie vom Ankerplatz der Kriegsschiffe, etwas südlicher gelegen, als der der Kauffahrteischiffe, an's Land steigen und sich durch das Menschengedränge auf der Landungsbrücke und vor dem Hotel Pharoux hindurchgearbeitet haben, so befinden Sie sich auf dem Largo do Paço (Palastplatz). Links steht das kaiserliche Palais, rechts am Strand die öffentliche Markthalle (Mercado); zahlreiche Fiaker, theils mit Pferden, theils mit Maulthieren bespannt, haben auf dem Platze ihren Stand. Sie sehen vierspännige Omnibusse oben und innen vollbesetzt am obern Ende des Platzes hineilen, und das ganze geschäftige Leben und Treiben einer großen europäischen Stadt tritt Ihnen in allen Zügen entgegen, und wenn Sie dann rechts in die Rua direita einbiegen und von da weiter in die Rua do Ouvidor, so tritt Ihnen in großartigen eleganten Gewölben und Auslagen aller europäische Luxus wieder vor Augen, als wären Sie auf dem Graben oder Kohlmarkt in Wien, auf den Boulevards in Paris oder am Strand und in Regent-Street in London.

Das war gerade der Weg den ich einschlug, als ich in Rio de Janeiro zum ersten Male ans Land stieg. Ich nahm in der Rua do Ouvidor im Hotel l'Europe, das mir als das beste Hotel der Stadt anempfohlen war, mein Logis. Es ist ein französisches Hotel, das jedem Fremden als erstes Absteigequartier in Rio unbedingt anempfohlen werden kann. Jedoch mir wurde bald so unheimlich in den engen schmutzigen Straßen der Stadt, die schwüle, von dem menagerieartigen Geruch des Carne secco erfüllte Luft war mir so drückend, daß ich mich, nachdem ich die ersten nothwendigen Besuche in der Stadt abgemacht, nach einer Wohnung auf dem Lande umsah. Ein deutsches Haus, nach Art der englischen Bordinghäuser eingerichtet, war mir empfohlen worden. Es führt allgemein den Namen „Deutsche Menagerie“, da fortwährend viele Deutsche, hauptsächlich junge Kaufleute dort wohnen. Am Ende der Vorstadt Catumby grande, am Fuße des Corcovado, in einem reizenden Thale gelegen, ein stattliches Haus, ein großer Garten dabei, ein großes Wasserbassin mit frischem Quellwasser zum Baden, eine aufmerksame liebenswürdige Hauswirthin, wackere deutsche Landsleute, die mit Rath und That mir an die Hand gingen, — was wollte ich mehr haben? In der That, ich und mein College Z., wir preisen uns glücklich, während unseres Aufenthaltes in Rio deutsche Menagerie-Mitglieder geworden zu sein, und sollten diese Zeilen den Weg finden bis nach Catumby grande Nr. 28, so mögen sie unseren Landsleuten ein Beweis sein, daß wir freundlich und dankbar ihrer gedenken. Von hier aus machte ich meine Ausflüge hinaus in Berg und Wald, oder ging um andere Geschäfte auszuführen nach der Stadt. So lebte ich wie jeder, dem es seine Mittel erlauben, in Rio de Janeiro lebt, draußen auf dem Lande in der herrlichen Natur, fern von dem bunten Getriebe der Stadt, in der man nur den Tag über die Geschäftsstunden zubringt.

Darum hat auch Rio de Janeiro, obgleich es nur wenig über 200.000 Einwohner zählt und darunter gegen 80,000 Sclaven, eine Ausdehnung, die der von Wien fast gleichkommt. Von meiner Wohnung bis auf den Palastplatz hatte ich gerade eine Stunde zu gehen und bis zu der Wohnung meiner andern Collegen in Laran geiras war es eine volle deutsche Meile Wegs. Die eigentliche Stadt bildet zwischen dem Meeresstrand und dem Campo de Santa Anna (oder Praça de acclamaçao) ein großes Viereck von nicht ganz einer halben Stunde Länge und Breite, von engen, rechtwinkelig sich schneidenden Straßen ziemlich regelmäßig durchschnitten. Neben den wichtigsten öffentlichen Gebäuden, wie das National-Museum, das Museum der schönen Künste, die k. Militär-Akademie, das k. Marine-Arsenal, das Zollhaus, der Mercado, der kaiserliche Palast, die Deputirten-Kammer und mehreren Kirchen sieht man in der Stadt fast nur Verkaufs-Magazine und die Comptoire der Kaufleute. Von der Stadt dehnen sich nun aber die langen Arme der Vorstädte nach allen Richtungen aus, am Strande hin einerseits nach St. Christoph, dem Wohnsitz des Kaisers, der hier seinen Winterpalast hat, andererseits nach der reizenden Bucht von Botafoga und rückwärts in den zum Corcovado führenden Thälern die Vorstädte Larangeiras, Catumby und gegen die Tejuca hinaus Eugenhovelho und Andaraby. Niedliche Landhäuser, oft im buntesten, bizarrsten Styl ausgeführt, kleine Paläste und einfache Wohnhäuser wechseln in diesen Vorstädten mit hübschen Gartenanlagen. In der Stadt weilt der Kaufmann, Fabricant und überhaupt, wer Geld hat, nur so lange es die täglichen Geschäfte des Berufs erfordern. In der Vorstadt, auf dem Lande hat er sein Wohnhaus, da lebt seine Familie, in deren Kreis er jeden Abend zurückkehrt. Und unter diesen Vorstädten sind besonders die gegen Botafogo hinausgelegenen Caminho novo und Catete das vornehme diplomatische Viertel und der Sitz der Geld-Aristokratie. Eine Stadt von so großer Ausdehnung wie Rio braucht vor Allem hinreichende Verkehrsmittel. Dafür ist in der That auch vortrefflich gesorgt. Vom frühesten Morgen bis zum Abend sieht man kleine Dampfer auf der Bai hin- und herfahren und an den verschiedensten Punkten der Stadt und der Vorstädte anlegen; ebenso existiren auf den Hauptverkehrs-Linien am Lande regelmäßige Omnibusfahrten, und mit Lohnfuhrwerk ist Rio de Janeiro vielleicht mehr versehen als irgend eine andere Stadt. Nicht nur stehen an allen Plätzen zweispännige Fiaker und einspännige „Tilburys“ in großer Menge, sondern die Stadt besitzt außerdem noch eigene Mieth-Anstalten, wo man sich Wagen, Maulthiere und Pferde bestellen kann, so elegant man es haben will, im Styl der Pariser Remisen, aber nur weit großartiger. Man sollte glauben, bei solcher Concurrenz müßte das Fahren oder Reiten in Rio eine sehr wohlfeile Sache sein, und doch kann man nicht von einem Hause zum andern fahren, ohne 1 Mil.-Reis (= 1 fl. 12 kr. C.-M.) bezahlen zu müssen. Wo man einem Wiener Fiaker 1 fl. bezahlen würde, muß man in Rio 4—5 Mil-Reis bezahlen; 5 Mil-Reis (= 6 fl. C.-M.) sind die Taxe für eine Stunde Fahrt mit einem Fiaker in Rio. Unsere Wiener Fiaker könnte das Auswandererfieber befallen, wenn sie das lesen. Da aber alle anderen Lebensbedürfnisse in ähnlichem Verhältnisse theuer sind, so wird man sich nicht mehr über die theuren Fiaker verwundern, sondern überhaupt über die Kostspielligkeit des Lebens in Rio, die das Maß selbst der theuersten europäischen Städte weit übersteigt. Beispielsweise im Mercade, der öffentlichen Markthalle, kostete ein Ei 5—6 kr. C.-M. ein Indian 20 Francs, und wenn man sich der Verkäuferin gegenüber über den immens erscheinenden Preis eine Bemerkung erlaubt, so kann man von einer solchen schwarzen Fratschlerin, die hier eben so dick und feist sind, und mit demselben unvergleichlichen Mundstück begabt wie in Wien, eine Sündfluth von Grobheiten über sich ergießen hören, ganz als wäre man auf dem Naschmarkt oder auf der Sailerstätte. Dabei schaut der kleine schwarze Sprößling, den sich die Negerin nach üblicher Sitte hinten an den Rücken gebunden, bald rechts bald links höhnisch hervor. Uebrigens ist die Theuerung in Rio de Janeiro, die den deutschen Gelehrten nur zu sehr gerade von seiner schwächsten Seite an den Satz erinnert: „man wandelt nicht ungestraft unter Palmen,“ leicht erklärlich, wenn man bedenkt, daß alle Bedürfnisse des civilisirten Lebens, sogar Mehl, Butter, Kartoffeln aus Europa bezogen werden müssen und meist einen sehr hohen Eingangszoll, einzelne Artikel, wie Meubel, Wein 50 bis 80 Proc. des Werthes bezahlen. Denn das Budget des Staates ist fast ausschließlich auf die jährlichen Zolleinnahmen basirt. Dazu kommt, daß seit Aufhebung der Sclaveneinfuhr mehr und mehr ein Mangel an Arbeitskräften fühlbar wird, der auch die Arbeit im Lande selbst ungemein vertheuert.

Um jedoch auf den Punkt zurückzukommen, von dem ich ausging, an dem theuern Preis alles Fuhrwerks ist größtentheils auch der miserable Zustand der Straßen schuld. Wenn man von den großen Summen hört, die für Straßenpflasterung in Rio schon verausgabt wurden (z. B. in den letzten 1½ Jahren nicht weniger als 1000 Conto de Reis, d. i. über 1 Million fl. C.-M.), so wundert man sich mit Recht, so wenig gut gepflasterte Straßen zu finden. Ich glaube, Botaniker und Zoologen können in den Pfützen stagnirenden Wassers, die selbst in den belebtesten Straßen der Stadt nirgends fehlen, reiche Ausbeute finden. Von den Vorstädten will ich gar nicht reden. Daß aber selbst auf Omnibuslinien, wie nach dem botanischen Garten, nach kurzem Gewitterregen der Weg so grundlos wird, daß, was ich selbst bei einer Fahrt vom botanischen Garten herein miterlebte, die ganze Gesellschaft dreimal nacheinander aussteigen mußte, mitten im tiefsten Koth, aus den die 4 kräftigen Maulthiere nur mit größter Anstrengung den leeren Wagen herauszuziehen im Stande waren, das sollte man nicht für möglich halten. Die seltsamste Scene, die uns jedoch in dieser Art passirte, war, als bei der Heimkehr von einem sehr heiteren Ballabend, der uns zu Ehren in Sarangeiras gegeben wurde, in tiefster Nacht Morgens um 3 Uhr die ganze Gesellschaft so gründlich im Koth stecken blieb, daß nichts anderes übrig blieb, als die Schönen, mit denen man eben noch im eleganten Salon lustig herumgewalzt, eben so lustig nun auf seinen Armen durch den Morast zu tragen.

Um jetzt aber auch eine gute Sache von Rio zu erwähnen, so muß ich sagen, daß in Rio für zwei weitere Hauptbedürfnisse einer großen Stadt, für Licht und Trinkwasser auf die vollkommenste Weise gesorgt ist. Die erst seit Kurzem bestehende Gasbeleuchtung in Rio (das Gas wird aus englischen Kohlen bereitet) ist so glänzend, daß wir am ersten Abend, als wir die beleuchtete Stadt vom Meere aus daliegen sahen, glaubten, es finde aus irgend welcher festlichen Veranlassung eine besondere Illumination statt. Diese Gasbeleuchtung erstreckt sich bis in die äußersten Vorstädte, ohne daß, wie bei uns zu Lande, ein theoretisch-astronomischer Contract mit dem Monde auf Theilung des Beleuchtungsgeschäftes geschlossen wäre, obgleich hier neben dem Mond Morgens und Abends auch die Venus mit mondhellem Glanze leuchtet und außer den Gestirnen auch das zahllose Heer von Leichtkäfern, zumal die großen Elateren, bei deren Lichtschein man bequem lesen kann, einer sorgsamen Stadtverwaltung Gelegenheit zu Ersparnissen geben könnte.“ (Schluß f.)

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

—ff—. **München**, 5. Januar. Die Universität Würzburg hat für das künftige Jahr folgende Preisfragen aufgestellt: 1) Von der theologischen Facultät: historisch-kritische Abhandlung über die Entwicklung der Bußdisciplin im Orient vom 1. bis 7. Jahrhundert mit vergleichender Rücksicht auf

das Abendland. 2) Von der Juristen-Facultät: Historisch-dogmatische Darstellung der Lehre von den Rechtsverhältnissen an Gewässern — nach gemeinem deutschen Privatrechte. 3) Von der staatswirthschaftlichen Facultät: Kritik aller jener Methoden der Fabrication von Soda, welche geeignet erscheinen, das bisherige Leblanc'sche Verfahren allgemein oder örtlich zu ersetzen. 4) Von der medicinischen Facultät: Historisch-kritische Beleuchtung der Pathologie des Kindbettfiebers von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage. 5) Von der philosophischen Facultät: Geschichtliche Entwicklung der Entdeckungen im Innern Afrika's seit Mungo Park. Wir bezweifeln nicht, daß die aufgestellten Fragen, namentlich die der staatswirthschaftlichen, juristischen und philosophischen Facultät, wegen ihrer interessanten Themate Bearbeitung finden werden. Es ist erfreulich, auch einmal eine technologische Frage aufgestellt zu sehen; der hier berührte Gegenstand ist namentlich für viele Gewerbe von Wichtigkeit. Der Zollverein consumirt jährlich mehr als 500,000 Ztr. Soda, er muß viel vom Auslande (namentlich England) einführen, da er seinen eigenen Bedarf nicht selbst producirt. Wir glauben behaupten zu dürfen, daß an der geringen Entwicklung der Sodafabrication im Zollverein die bestehenden Salzmonopole, die hohen Preise des Brennmaterials an vielen Orten, der theuere Schwefel, aber auch die schlechten Fabrications-Methoden die größte Schuld tragen. Alle Bedingungen zur ausgedehnten Fabrication der Soda sind aber im Zollverein vorhanden, namentlich: Steinsalz in genügender Menge, gute Communicationsmittel, billige Arbeitslöhne, — ein Haupthinderniß ist aber, daß die Fabricanten das Salz zu theuer aus den Salinen beziehen müssen.

Ueber die Entstehung von Goethe's „Erlkönig" theilt R. G. in der „Gartenlaube" Folgendes mit: Auf einer meiner größern Excursionen traf ich jüngst, von dem reizenden Dornburg kommend, nicht fern dem Dorfe Kunitz einen Greis, der wie ich nach Jena wollte. Als wir zusammen auf der Straße dahin schritten, lenkte ich das Gespräch auf die großen Geister, welche vor länger als einem Jahrhundert an der Universität gelehrt und gewirkt hatten. Zu meiner Verwunderung gedachte der Alte mit Begeisterung jener Zeit; eine ganz besondere Pietät bezeigte er aber gegen den edlen Schiller. In Erinnerungen an jene Tage versunken, gelangten wir an den Gasthof „zur Tanne", und als die Blicke meines Begleiters auf denselben fielen, deutete er auf das eine Eckzimmer und sagte: „Sehen Sie, dort in jener Stube hat Goethe seinen „Erlkönig" gedichtet." Auf mein Befragen, ob ihm etwas Näheres darüber bekannt sei, antwortete mir der Greis, im Jahr 1781 habe sein Vater in der „Tanne" gedient und ihm später oft das Fenster gezeigt, an dem Goethe gesessen. „Es war im April des ebengenannten Jahres", berichtete mein Begleiter, „als ein wohlhabender Landwirth, dessen einziges Kind von einer bösartigen Krankheit ergriffen worden war, so daß keiner der herbeigerufenen Aerzte ihm helfen konnte, dasselbe, auf das sorgfältigste eingehüllt, mit sich auf sein Pferd nahm und nach Jena ritt, um dort einen durch seine Curen berühmten Professor der Medicin um Rath zu fragen. Wirklich kam er glücklich in der Universitätsstadt an; aber auch der dortige Arzt erklärte es für ein Ding der Unmöglichkeit, den Knaben zu retten. Trostlos bestieg alsbald der Vater mit dem Kinde wieder sein Reitpferd und eilte, an der „Tanne" vorbeijagend, seinem heimathlichen Dorfe zu; indeß ehe er dasselbe erreichte, war der Liebling in seinen Armen verschieden. Einige Tage nach dieser Begebenheit kam Goethe nach Saal-Athen, wo ihm der traurige Ritt des Bauern erzählt wurde. Die Mittheilung ergriff ihn so gewaltig, und der Stoff, der ihm durch Herders Uebersetzung des dänischen Volksliedes: „Erlkönigs Tochter" vielleicht schon länger vorgeschwebt haben mochte, begeisterte ihn dermaßen, daß er sich sofort in die einsam gelegene „Tanne" zurückzog und die herrliche Ballade dichtete. Ein Beweis mehr dafür, daß Goethe's Poesien nicht, wie man sagt, gemachte, sondern immer das Ergebniß seiner Erlebnisse und Stimmungen waren."

Das kaiserliche Decret bezüglich der bei der Pariser Bibliothek zu bewerkstelligenden inneren und äußeren Reformen ist ein kostbares, den Männern der Wissenschaft dargebrachtes Neujahrsgeschenk. Bekanntlich ist diese Anstalt eine der bedeutendsten Merkwürdigkeiten der Weltstadt an der Seine; an der Zahl der Bücher 1,500,000 und der Manuscripte 150,000 wird sie von keiner anderen übertroffen. Eben darum ist aber deren Masse so gewaltig geworden, daß die Gestelle, auf denen sie sich befinden, in eine Reihe zusammengesetzt eine Länge von $2\frac{1}{2}$ bis 3 deutschen Meilen ausmachen würden. Die Bücher sind nach den besten Ausgaben gesammelt, für eine so gewaltige Menge ist indessen der Raum nichts weniger als genügend. Bis zur höchsten Höhe der Säle ist jeder Winkel benutzt. So präcis der bibliothekarische Dienst eingerichtet ist, so entstehen doch aus der räumlichen Beengung vielerlei Unbequemlichkeiten; hiezu kommt, daß das Bibliothekgebäude von Außen keinen schönen Prospect darbietet und ungefähr wie eine große Cavaleriecaserne aussieht, kahl, schmucklos, ohne irgend ein Abzeichen seiner wichtigen Bestimmung. Das Decret stellt nun zwar den Umbau in fernere Aussicht und legt den Accent auf die inneren Reformen. Doch allzulang wird auch jener nicht auf sich warten lassen; die alten Bauten stürzen hier mit der Schnelligkeit von Lawinen zusammen; aus ihrem Schutte erheben sich die neuen so rasch als hätten Feen ihre Zauberstäbe geschwungen und als wäre der kühne geniale Unternehmungsgeist hier nicht an die gewöhnlichen Regeln des Raumes und der Zeit gebunden. (W. Z.)

Neueste Posten.

Berlin, 7. Jan. Eine Cabinetsordre des Königs an den Prinzen von Preußen, aus Charlottenburg vom 6. Jan. datirt, ersucht und beauftragt den Prinzen vom 23. Jan. ab auf fernere drei Monate die volle Stellvertretung zu übernehmen. Ein Erlaß des Prinzen an das Staatsministerium bestimmt, daß es bei dieser weitern Dauer der Stellvertretung bei dem prinzlichen Erlaß vom 24. Oct. verbleibe, und erfleht mit dem gesammten Vaterland die baldige vollständige Wiedergenesung des königlichen Herrn. (T. D. d. A. Z.)

Wien, 4. Jan. Die Bulletins über das Befinden des Feldmarschalls Grafen Radetzky reichen bis zum 1. Januar Morgens. Alle zu den ernstesten Befürchtungen Anlaß gebenden Symptome einer Lungenentzündung waren im Steigen begriffen; das Athmen, Sprechen und der Auswurf ging bei der großen Schwäche, dem heftigen Fieber nur sehr mühsam vor sich, so daß bei dem hohen Alter des Patienten eine Lähmung der Lungen befürchtet werden mußte. Die letzten telegraphischen Nachrichten schildern die Abnahme der Kräfte als sehr bedenklich. Nachstehend die jüngsten telegraphischen Meldungen: „Mailand, 3. Januar, 8 Uhr Morgens. Das Schwinden der Kräfte wird immer mehr merkbar. Sonst der Zustand wie gestern. 12 Uhr Mittags. Seit diesem Morgen hat sich in dem Befinden Sr. Excellenz nichts geändert. 8 Uhr Abends. Se. Excellenz ist fortwährend in einem soporösen Schlaf, aus welchem er zeitweise mit lichten Momenten erwacht. Das Athmen ist schwer. Der Husten schwach und selten, die Sprache fast erloschen und unverständlich, das Schlingen sehr erschwert, das Fieber mäßig. Schmerzensäußerung keine." Eine telegraphische Depesche aus Mailand vom 4. Januar 8 Uhr Morgens meldet: „Der Zustand des Grafen Radetzky ist leider der Art, daß er in Kurzem das Traurigste befürchten läßt." (W. Z.)

Die halbofficielle Oesterr. Corr. schreibt: „Wien, 5. Januar. Eine herbe Trauerbotschaft erschüttert heute die österreichischen Lande. Feldmarschall Graf Radetzky ist nicht mehr. Er schied heute um 8 Uhr 5 Minuten Morgens im Alter von 91 Jahren aus diesem Leben. Tief trauern wird jeder wahre Oesterreicher ob diesem großen Verluste, und fürwahr, es hat unter den Helden Oesterreichs wenige gegeben, die sich um Thron und Vaterland gleiches unvergängliches Verdienst erworben hätten, wie Radetzky. Schon vor anderthalb Menschenaltern in hoher Stellung und in ausgezeichneter Weise an den großen Kämpfen der Jahre 1813 und 1814 betheiligt, war er von der Vorsehung bewahrt, noch am Abend eines ruhmreichen Lebens in Zeiten schwerer Gefahr die Fahne Oesterreichs hoch empor zu heben, und mit unvergleichlich klarem Feldherrnblicke und unerschütterlichem Feldherrnmuthe von Sieg zu Sieg zu führen. Den Lebenden beglückte die höchste Huld seines kaiserlichen Herrn, die Anhänglichkeit, die tiefste und innigste Verehrung des tapfern Heeres, die Dankbarkeit aller treuen Söhne des Vaterlandes, die Achtung und Bewunderung der Mitwelt; den in seltenem Ruhmesglanze Geschiedenen nimmt als einen der edelsten und gefeiertsten Helden nun die Geschichte in ihre unvergänglichen Tafeln auf, und das Andenken Radetzky's wird hell leuchten bis in die fernsten Zeiten, Oesterreichs Kriegern ein immerdar glänzender Leitstern."

Mailand, 2. Jan. Gestern blieben während der Vorstellung im Theater della Scala alle vier dem hiesigen Officiercorps eingeräumte Sitze, sowie auch die den hier weilenden Generalen angehörenden Logen leer. So lange der verehrte Heldengreis Radetzky, der Stolz der österreichischen Armee, in Lebensgefahr schwebt (und leider ist keine Hoffnung für sein Aufkommen vorhanden) will die hiesige Garnison der einzigen ihr zu Gebote stehenden Unterhaltung entsagen. Der Feldmarschall wurde vorgestern mit den Sterbesacramenten versehen, und bei der Schwere der Krankheit und dem vorgerückten Alter desselben müßte eine Rettung nur durch ein Wunder erfolgen. (Oesterr. Z.)

London, 5. Jan. Aus Acton meldet man den unerwarteten Tod des sehr geschätzten, durch seine wissenschaftlichen Arbeiten in weiten Kreisen bekannten Botanikers Dr. Forbes Royle. Er war Mitglied der königlich wissenschaftlichen Gesellschaft und hatte sich Jahrelange mit großem Eifer auf das Studium der Bodenerzeugnisse Indiens, namentlich der dortigen Pflanzenwelt verlegt.

Die auf gestern angekündigten neuen Versuche, den „Leviathan" vom Stapel zu lassen, haben aus unbekannten Gründen nicht stattgefunden. Man sagt die Vorbereitungen seien nicht fertig geworden. Während Tausende an beiden Ufern standen, um der Wiederaufnahme der Arbeiten zuzusehen, ereignete sich indessen ein Unfall, durch den die Operation neuerdings eine Verzögerung erleiden wird. Eine schwere Barke kam nämlich mit der Ebbe den Fluß herabgefahren und stieß mit solcher Gewalt an den mitten in demselben vor Anker liegenden Kahn, auf welchem sich Winden, Flaschenzüge und Ankerketten für den Leviathan befanden, daß er mit allen diesen Apparaten nach wenigen Minuten versank. Zum Glück ging kein Menschenleben bei diesem Zusammenstoß verloren. Aber man fürchtet, daß das versunkene Fahrzeug fürs Erste die Themse-Schifffahrt stören wird. Die erste Sorge ist daher das unwillkommene Hinderniß zu entfernen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 8. Jan. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. — P. $92\frac{3}{4}$ G. 4proc. Obl. $96\frac{7}{16}$ P. $96\frac{7}{16}$ G. 4proc. Grundrent.-Obl. $96\frac{3}{4}$ P. $96\frac{1}{2}$ G. $4\frac{1}{2}$proc. $100\frac{3}{4}$ P. —— G. V. Emiss. —— P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien — P. 783 G. Bayer. Ostbahnen $99\frac{1}{4}$ P. 99 G. Oesterr. Bank-Actien —— P. —— G. Credit-Mobil. — P. 232 G. National-Anl. $80\frac{3}{4}$ P. $80\frac{1}{2}$ G. Leipziger Credit-Bank — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Berichtigung. In Nr. 5 des Abendblattes vom 6 d. M. ist auf Sp. 4, Z. 3 von oben statt „der ganzen griechischen Kirche" zu lesen: „der ganzen griechischen Geschichte."

Allgemeiner Anzeiger.

109. **Bekanntmachung.**

Der Tuchmacher- und Strickergeselle Friedrich Schwarz von hier, 32 Jahre alt, ist gesonnen, nach Wien auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind daher bis zum

Samstag den 16. Januar 1858

um so gewisser dahier anzumelden und nachzuweisen, als außerdem auf solche keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Dinkelsbühl den 2. Januar 1858.

Stadt-Magistrat.
E.-N.2085. **Schobert.**

---

92. **Bekanntmachung.**

Feßmann gegen Obermeier
wegen Kaufserfüllung betreffend.

Auf gestellten Antrag wird im rubrizirten Betreffe zur zweiten Versteigerung des Jos. Obermeier'schen Anwesens dahier Termin auf

Mittwoch den 3. Februar 1858, Vormittags 10—12 Uhr.

anberaumt, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zu 800 fl. erfolgen wird.

Die Versteigerung wird in der Gerichtskanzlei vorgenommen.

Im Uebrigen wird sich auf die Ausschreibung vom 28. Juli d. Js. (Kreisamtsblatt Nr. 65, Neue Münchener Zeitung Nr. 184, Straubinger Wochenblatt Nr. 32, Amtsblatt Nr. 32) bezogen.

Dingolfing den 31. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Dingolfing.
Der königliche Landrichter:
E.-N.1263/I. **Schuderer.**

---

101. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Georg Freinecker
von Geratskirchen wegen Widersetzung gegen die Gendarmerie betr.

In vorwürfiger Untersuchung ist dem Michl Killinger, Häuslerssohn von Hinterharberg, kgl. Landg. Hengersberg, ein Polizeibeschluß zu publiziren; da aber dessen Aufenthalt zur Zeit nicht bekannt ist, so ergeht an alle Polizeibehörden das höfliche Ansuchen, denselben ermitteln zu lassen und anher zu vernachrichten.

Eggenfelden den 17. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Eggenfelden.
Biehler, Verweser.

---

100. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Michl Hofer betr.

Wer an den Rücklaß des am 23. November v. Js. zu Unteriglbach verstorbenen ledigen Bauernsohnes Michael Hofer von dort eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, dieselbe am

Mittwoch den 27. Januar 1858, Vormittags,

hierorts anzumelden und nachzuweisen, als außerdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht hierauf genommen werden würde.

Vilshofen den 2. Januar 1858.

Königliches Landgericht Vilshofen.
Der königliche Landrichter:
Fruth.
E.-N. 2441. **Schilling**, f. l. Assessor.

Verschollenheits-Erkenntniß.

103. Das königliche Landgericht Rosenheim erkennt in Sachen Verlassenschaft des Philipp Wilbgruber von Lechen:

„Es sei derselbe als verschollen zu erklären, sein Rücklaß für extradirt zu erachten und resp. seien dessen Ansprüche im Hypothekenbuche zu löschen."

Gründe.
rc. rc. rc.

Rosenheim den 31. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Rosenheim.
Der königliche Landrichter:
Ebenhöch.
E.-N.1657/I. c. Distler.

---

112. **Ediktalladung.**

Maier Anna von Funkendorf und deren Kindeskuratel gegen Gleißl Joseph von Steinberg pct. patern. et aliment.

Anna Maier von Funkendorf und ihre Kindeskuratel hat bereits unterm 19/20. März 1856 wider Joseph Gleißl, ledig von Steinberg, pct. pat. et alim. Klage gestellt. Termin zum Versuche der Güte oder zur Verhandlung der Sache wird auf

Montag den 8. Febr. 1858, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und Beklagter Joseph Geißl, dessen Aufenthaltsort hier unbekannt ist, hiezu ediktaliter vorgeladen, entweder in Person oder durch einen Anwalt zu erscheinen, und zugleich beauftragt, bis dorthin um so gewisser einen Insinuations-Mandatar am Gerichtssitze aufzustellen, als sonst künftighin alle an ihn gerichteten Erlasse lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und dann als richtig insinuirt erachtet würden.

Burglengenfeld den 30. Dezember 1857.

Königl. Landgericht Burglengenfeld.
Der königliche Landrichter:
Forster.

---

110. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Wittwers Lorenz Hertwig von Mainstockheim sind etwaige Ansprüche und Forderungen

Donnerstag den 21. Januar 1858, Vormittags 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier geltend zu machen.

Das zur Masse gehörige geringe Mobiliar sowie die Immobilien, bestehend in:

a) einem Wohnhause mit Stallung, Hofrieth und Gärtchen Hs.-Nr. 1½ Pl.-Nr. 1761a b,

b) 220 Dez. Acker am obern Hädler Pl.-Nr. 1656,

werden

Donnerstag den 21. Januar 1858, Mittags 1 Uhr,

im Sterbehause zu Mainstockheim, erstere gegen Baarzahlung, letztere nach den beim Striche selbst veröffentlicht werdenden Bedingungen versteigert.

Dettelbach den 24. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Dettelbach.
Der königliche Landrichter:
E.-N.1476. **Steinbach.**

---

111. **Ediktalladung.**

Fischer Paul, Schreinermeister von Schwandorf, gegen Neukirchner Michael, Schreinergeselle von da, wegen Injurien betr.

In Sache Fischer Paul, Schreinermeister von Schwandorf, gegen Neukirchner, Schreinergeselle von dort, wegen Injurien wird Letzterer, dessen Aufenthaltsort dem unterfertigten Gerichte unbekannt ist, andurch aufgefordert,

binnen 2 Monaten a dato

um so sicherer seinen dermaligen Aufenthaltsort anzuzeigen oder am Gerichtssitze einen Insinuationsmandatar zu benennen, als sonst alle an ihn zu insinuirenden Verfügungen und Erkenntnisse lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und für richtig insinuirt erachtet würden.

Burglengenfeld den 23. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Burglengenfeld.
Der königliche Landrichter:
E.-N.2735/I. **Forster.**

---

104. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Anna Margaretha Löser, ledig von hier, betr.

Zur Geltendmachung allenfallsiger Forderungen wird Tagsfahrt auf

Freitag den 22. Januar 1858, Vormittags 9 Uhr.

dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse anberaumt.

Obernburg den 28. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Obernburg.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 1609. **Stoß.**

---

102. **Edictal-Citation.**

Zur Sache Puchta Karolina Barbara, ledige Taglöhnerstochter von Oberkotzau, und deren Kindeskuratel gegen Calow C. F., Buchhandlungsreisenden aus Plogte bei Kulm, zur Zeit in Halle, wegen Schwängerung, wird der Beklagte, Buchhandlungsreisender C. F. Calow von Plogte, zuletzt in Halle, aufgefordert,

binnen 14 Tagen

seine dermalige Adresse anher bekannt zu geben, widrigenfalls alle ihm zu insinuirenden Dekrete an's Gerichtsbrett angeschlagen und hiedurch als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Rehau den 30. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Rehau.
Der königliche Landrichter:
E.-N.2219/II. **Kellein.**

---

107. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Eigenthums- und sonstige Ansprüche an das Grundstück

Pl.-Nr. 2142 zu 081 Dez. Acker im Stadtacker mit Oedung auf Rottenberger Markung,

welches den kinderlos verstorbenen Ludwig Steigerwald's Eheleuten daselbst gehörte und nun öde und herrenlos liegen soll, sind von wem immer längstens

innerhalb 6 Wochen

ausschließender Frist dahier geltend zu machen, widrigenfalls dasselbe förmlich als herrenlos erklärt und dem Aerare adjudizirt werden solle.

Aschaffenburg den 23. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Der königliche Landrichter:
E.-N.908. **Schmitt.**

---

106. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Georg Schober, ledigen Häuslerssohn von Hengersberg.

Allenfalls noch nicht angemeldete Ansprüche an den Nachlaß des Häuslerssohnes Georg Schober von Hengersberg sind

binnen 14 Tagen

bei Meidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Hengersberg den 30. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Hengersberg.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 1829/I. **Althamer.**

---

83. **Bekanntmachung.**

Die Erweiterung der Pfarrkirche Wegscheid betr.

Wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Herstellung rubrizirten Baues auf dem Wege der öffentlichen Submission an den Wenigstnehmenden im Ganzen in Akkord gegeben werde, und werden jene, welche sich hieran betheiligen wollen, aufgefordert, ihre Anerbietungen schriftlich und verschlossen unter der Aufschrift:

„Anerbieten für den Erweiterungsbau der Pfarrkirche Wegscheid"

bis zum

Samstag den 30 Januar 1858

hierorts um so zuverlässiger einzureichen, als spätere Eingaben nicht mehr berücksichtigt würden.

Hiebei wird bemerkt, daß die Gesammtkosten aller Arbeiten und Materialien sich nach revidirtem Anschlag auf 22,000 fl. berechnen, wovon jedoch die Kosten der Hand- und Spanndienste mit 2548 fl. 49 kr., ferner die Anfertigung der Pläne, Anschläge und Aufsicht mit 500 fl., dann jene für unvorhergesehene Fälle mit 861 fl. 21 kr. in Abzug kommen, und daß sonach die eigentliche Verakkordirungssumme

18,089 fl. 50 kr.

beträgt.

Baupläne, Kostenanschlag und Bedingnißheft liegen im Amtszimmer des kgl. l. Landgerichtsassessors dahier täglich zur Einsicht bereit.

Wegscheid den 31. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Wegscheid.
d. l. a.
Rubenbauer
E.-N.1051/a. c. Kopp.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im [illegible]. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend. **Nr. 8.** 9. Januar 1858.

Uebersicht.

Feldmarschall Graf Radetzky.

Joseph Wenzel Graf Radetzky de Radetz wurde am 2. Nov. 1766 zu Trzebnitz, einem zur Herrschaft Horschow-Teinitz gehörigen Markte im Klattauer Kreise in Böhmen, geboren. Dieses Gut liegt an der Moldau und soll das Stammgut der Grafen Hradetzky v. Hradek gewesen sein. Graf Johann Radetzky trat am 1. Aug. 1784, also in seinem achtzehnten Lebensjahre, in das Cuirassierregiment Graf Caramelli. Am 3. Februar 1787 wurde Radetzky zum Unterlieutenant und am 11. Nov. zum Oberlieutenant befördert und machte in dieser Eigenschaft die Feldzüge von 1788 und 1789 gegen die Türken mit, und zwar als Ordonnanzofficier beim Feldmarschall Grafen Lascy. Am 9. Aug. 1794 wurde er zweiter Rittmeister; zwei Jahre später Adjutant beim Feldzeugmeister Beaulieu, welcher damals das Obercommando der italienischen Armee übernahm. Am 29. Mai 1796 ward Radetzky zum Major in einem Pioniercorps befördert. Im Jahre 1799 wurde er Generaladjutant des Commandirenden Melas, am 1. Mai desselben Jahres Oberstlieutenant, am 5. Nov. Oberst und übernahm in Deutschland das Commando des Cuirassierregiment Erzherzog Albert. Er zeichnete sich in der Schlacht bei Hohenlinden aus und erhielt am 1. April 1801 das Theresienkreuz. Am 1. Sept. 1805 wurde Radetzky Generalmajor, machte die Campagne in Italien mit und lebte später bis 1809 als Brigadier in Wien. Am 1. Juni 1809 wurde er Feldmarschalllieutenant und am 21. Aug. Chef des Generalstabes. Im Jahre 1810 erhielt er das Commandeurkreuz des Theresienordens. In den Jahren 1810—12 war er Hofkriegsrath in Wien; später machte er als Chef des Generalstabes die drei Feldzüge gegen Napoleon mit, und die Disposition zur Völkerschlacht von Leipzig soll von ihm ausgegangen sein; auch wurde er zu dieser Zeit verwundet. Am 11. Juni 1814 wurde er Truppeninspector in Ungarn und diente während der Campagne von 1815 abermals als Chef des Generalstabes. Am 18. Februar 1829 erfolgte sein Avancement zum General der Cavalerie, am 27. November seine Ernennung zum Festungscommandanten in Olmütz. Zwei Jahre später wurde er zum Commandirenden in Italien ernannt. Im Jahre 1833 gab er eine Feldinstruction heraus, deren Ausarbeitung aus der Feder des Feldzeugmeisters Frhrn. v. Heß floß. Das erste großartige Kriegsmanöver, eine treffliche Schule für die Armee, fand im October 1834 zwischen der Etsch und dem Mincio statt. Im Jahre 1834 erschien seine Manöverinstruction. Am 17. September 1836 ward Radetzky zum Feldmarschall ernannt. Was Radetzky während der Feldzüge von 1848 und 1849 in der Lombardei und Venedig leistete, steht in den Annalen der Geschichte verzeichnet. Graf Radetzky hatte sich im Jahre 1797 mit der Gräfin Franciska Strassoldo-Grafenberg vermählt. Von fünf Söhnen, welche in der Armee dienten, und drei Töchtern lebt nur noch Graf Theodor als Generalmajor und Gräfin Friederike, verehelichte Gräfin Wenkheim.

Deutschland.

Bayern. § **München**, 8. Jan. Der Bürgermeister der Stadt Ansbach, Hr. Dr. Mandl, ist seit einigen Tagen in Eisenbahnangelegenheiten hier anwesend. Der Bau der Bahn von Ansbach nach Gunzenhausen ist so weit gediehen, daß die Vollendung derselben unzweifelhaft bis im Spätsommer erfolgen wird. — Das vorgestern wegen Zopfabschneidens verhaftete Individuum scheint nach den Aussagen der Beschädigten nicht der Schuldige zu sein. — Von der k. Kreisregierung sind die Vergütungssätze für die Kostportionen des einzuquartierenden Militärs pro 1858 für Oberbayern, da der Normalpreis des Schäffels Korn 12 fl. übersteigt und durchschnittlich 12 fl. 21 kr. beträgt, wie folgt erhöht worden: Für Verabreichung der vollen Kost auf 25 kr., die Mittagskost 15 kr., Abendkost 7 kr., Morgenkost 3 kr., und für verstärkte Mittagskost, wenn nemlich statt der Mittags- und Abendportion das Essen nur einmal genommen werden kann, auf 22 kr. Hiezu kommt noch die Vergütung für das Quartier mit 4 kr. Da ferner der Normalpreis des Habers den Betrag von 6 fl. per Schäffel übersteigt und durchschnittlich 6 fl. 39 kr. beträgt, so wurden die Vergütungssätze für die Fourage pro 1858 auf 29 kr. für die schwere Ration für Artillerie-Zugpferde, 25 kr. für die Ration für schwere Cavalerie und 21 kr. für die leichte Ration festgestellt.

Württemberg. **Stuttgart**, 5. Jan. Die Neckardampfschifffahrt von Heilbronn nach Heidelberg wurde bisher von einer Privatgesellschaft betrieben, und zwar seit der Eröffnung der Eisenbahn von Bruchsal mehr und mehr mit Verlust. Nunmehr hat die k. Staatsregierung das Gesammtvermögen der Gesellschaft, einschließlich der zwei größeren Boote, angekauft, so daß die Actionäre für jede ursprüngliche Actie von 200 fl. die Hälfte des Werthes bekommen, und die Neckardampfbootschifffahrt für die Anwohner dieses Flusses und für Liebhaber von Naturschönheiten erhalten bleibt. — Unsere Bodenseedampfschifffahrt, deren Verwaltung schon länger in Händen des Staates ist, hat in dem verflossenen Rechnungsjahre einen Reinertrag von mehr als 10 pCt. abgeworfen. — Das erfreuliche Fortschreiten des Wohlstandes der ärmeren Volksclassen und ihres Sinnes für Sparsamkeit beweisen auch die günstigen Ergebnisse der Landessparcasse im abgelaufenen Rechnungsjahre. Der Activbestand besteht in 4,786,885 fl. Die neuen Einlagen betragen in 34,998 Posten 1,076,704 fl.; die Rückzahlungen in 15,774 Posten nur 479,073 fl. (Fr. P.-Z.)

Mergentheim, 2. Jan. Die Aussicht, daß Se. Hoh. der Hr. Herzog Paul Wilhelm von Württemberg nunmehr in Bälde seine hiesige Residenz zum bleibenden Aufenthalt beziehen werde, ist wieder in die Ferne gerückt. Se. Hoheit brachte mehrere Monate bei Ihrem kranken Bruder, Herzog Eugen in Schlesien zu und begab sich nach dessen am 15. Sept. erfolgten Tode wieder nach Amerika, um wissenschaftlichen Forschungen obzuliegen. (T. Z.)

Gr. Baden. **Karlsruhe**, 6. Jan. Das Befinden Sr. k. Hoh. des Großherzogs Ludwig war längere Zeit im Wesentlichen unverändert geblieben. Am Schlusse des verflossenen Jahres jedoch wurde Höchstderselbe von einem Katarrh befallen, in Folge dessen die schon lange vorhandene lähmungsartige Schwäche in den letzten zwei Tagen weitere Fortschritte machte. In diesen ist seit heute nicht nur ein Stillstand, sondern schon einige Besserung eingetreten, und so hoffen wir bald vom Vorübergehen dieser Verschlimmerung, die Anfangs Besorgniß erregen konnte, Nachricht geben zu können. (K. Z.)

Aus Baden, 3. Jan. Den evangelischen Geistlichen des Landes ist in diesen Tagen von ihrer Oberbehörde der willkommene Bescheid auf die Diöcesansynoden im Jahre 1856 zugesandt worden. In Bezug auf die einzelnen gestellten Anträge, Wünsche und Bitten der Synoden wird zunächst die Lehre berücksichtigt. Die Bekenntnißfrage, welche früher die Synoden sehr lebhaft beschäftigte, ist in Folge des Beschlusses der Generalsynode von 1855 und dessen höchster Sanction nur wenig zur Sprache gekommen. Daraus, daß die weithin meisten Synoden diese Frage ganz übergangen haben, wird mit Recht geschlossen, daß sie mit der nunmehrigen Bestimmung über dieselbe einverstanden sind. Der neue Katechismus, welcher zur Zeit der Abhaltung der Synoden noch nicht erschienen war, ist inzwischen eingeführt worden und hat überall freundliche Aufnahme gefunden. Die baldige Einführung der neuen biblischen Geschichte ist fast auf allen Synoden verlangt worden und steht nunmehr die Erfüllung dieses Wunsches in naher Aussicht. Hinsichtlich des Cultus wird in dem Bescheide bemerkt, daß das nach den höchsten Orts genehmigten Beschlüssen der Generalsynode von 1855 auszuarbeitende neue Kirchenbuch (Agende) bereits dem Drucke übergeben sei, und steht also auch dessen Einführung in Bälde zu erwarten. Der dem Oberkirchenrath ertheilte höchste Auftrag, ein neues Gesangbuch zur Vorlage an die nächste Generalsynode vorzubereiten, hat mehrfache Anträge und Wünsche auf den Synoden hervorgerufen. Was die vorherige Mittheilung des Entwurfs an die Diöcesansynoden zur Begutachtung betrifft, so wird bemerkt, daß, sobald derselbe ausgearbeitet sei, dieser Antrag in reifliche Erwägung werde gezogen werden, da man nur wünschen könne, daß das neue Gesangbuch, nach Form und Inhalt allen gerechten Forderungen entsprechend, die Bedürfnisse der Kirche und des Hauses vollständig befriedigen und überall eine geneigte Aufnahme finden möge. In Betreff der Verfassung und Disciplin wird unter Anderm auch der Pastoration der an katholischen Orten wohnenden Evangelischen gedacht, deren Zahl sich gegen früher in Folge des Bürgerannahmsgesetzes sehr vermehrt hat. Es wird diesem Gegenstande fortwährend von der Oberkirchenbehörde alle Aufmerksamkeit zugewendet, und es beweisen dies auch die Schritte, die neuerlich für die Evangelischen zu Oberkirch gethan wurden und die zur

Folge hatten, daß höchsten Orts zur Zeit die Abhaltung eines evangelischen Gottesdienstes daselbst gestattet wurde. Die Evangelischen zu Tauberbischofsheim haben ebenso in der letzten Zeit unter dem freundlichen Entgegenkommen der dortigen Katholiken die Erlaubniß der Abhaltung eines zeitweisen Gottesdienstes durch den Pfarrer in Niklashausen erhalten. Aus dem Bescheide sehen wir, daß nun auch die längst gewünschte Prüfungsordnung ausgearbeitet ist und bereits höhern Orts zur Genehmigung vorliegt. Was das Synodalwesen im Ganzen betrifft, so wird mit Rücksicht auf mehrere Anträge darauf hingewiesen, daß bei einer auf nächster Generalsynode vorzunehmenden Revision von der geschichtlichen Grundlage, die hier gegeben sei, ausgegangen werden müsse, nicht aber von politischen Analogien, durch welche in die Kirche ganz fremde, ihrem innersten Wesen widerstrebende Elemente hineingetragen werden. Schließlich heben wir noch hervor, daß wegen Erweiterung der Competenz der Kirchengemeinderäthe, die vielfach gewünscht werde, bereits höhern Orts die erforderlichen Vorlagen gemacht worden sind und man der deßfallsigen Entscheidung entgegensieht. (K. Z.)

Hannover. **Hannover**, 2. Jan. Die Neue Hannov. Z. erläutert einen Artikel des „Globe“ über die aus England zu erwartenden Krondiamanten durch nachfolgende thatsächliche Angaben: „Als der Welfenstamm im Jahre 1714 den englischen Thron bestieg, wurde ein Theil der Juwelen mit nach London genommen. Während einer Anwesenheit Sr. Maj. des Königs Georg II. in seinen Erblanden errichtete derselbe im April 1751 eine deutsche letztwillige Verfügung, in welcher bestimmt wurde, daß alle Juwelen, welche er mit seinem Gelde gekauft und welche er von seinen Vorfahren ererbt habe, ein immerwährendes Fideicommiß in seiner Familie sein und auf seine Nachfolger in den hannoverschen Erblanden übergehen sollten. Se. Maj. der König Georg III. hatte seiner Gemahlin, der Königin Sophie Charlotte, viele von ihm erworbene Juwelen geschenkt, dieser Juwelen und sonstiger Kostbarkeiten aber auf eine Weise, welche zu Zweifeln Veranlassung geben konnte, in zwei letztwilligen Verfügungen Erwähnung gethan, einer Deutschen vom Mai 1765 und einer englischen vom Juli 1770. Ihre Maj. die Königin Sophie Charlotte belegte in einer letztwilligen Verfügung vom November 1818 die ihr also geschenkten und die sonst in ihrem Besitze befindlichen Juwelen mit Fideicommiß zu Gunsten der von ihr abstammenden Nachfolger in den hannoverschen Erblanden. Als am 20. Juni 1837 durch den Tod Sr. Maj. des Königs Wilhelm IV. die Kronen Hannover und England getrennt wurden, ward es nothwendig, auch die nach Hannover gehörenden Juwelen auszuscheiden. In den deßfallsigen Verhandlungen tauchten bei den beiderseitigen Bevollmächtigten einige abweichende Ansichten darüber auf, welche Juwelen König Georg II. gemeint habe, sowie welchen Einfluß der Inhalt der letztwilligen Verfügungen König Georgs III. auf die von der Königin Charlotte nachgelassenen Juwelen habe; endlich bot wegen der in der Mitte liegenden langen Zeiträume die Feststellung der Identität einiger Juwelen Schwierigkeiten dar. Die allerhöchsten Träger beider Kronen verständigten sich demzufolge, die Untersuchung und Entscheidung dieser Fragen drei englischen Rechtsgelehrten anheimzustellen, welche im December 1843 ernannt wurden. Während der nicht leichten Vorarbeiten wechselte die Person dieser Commissarien durch eingetretene Todesfälle, die Angelegenheit kam dann ganz in Stillstand und ist endlich Mitte December 1857 durch eine neu ernannte Commission der Ausspruch dahin erfolgt, daß die letztwillige Verfügung König Georgs II. sich nur auf die von den Vorfahren desselben und von ihm selbst aus Geldmitteln der hannoverschen Erblande erworbenen Juwelen beziehe, daß dagegen alle von der Königin Charlotte besessenen Juwelen zum Fideicommisse der Krone Hannover gehören. Nach der also durch das beiderseitige Entgegenkommen der so nahen allerhöchsten Verwandten gewonnenen Grundlage ist die schließliche Auseinandersetzung und die Ueberweisung der nach Hannover gehörenden Kronjuwelen sehr einfach und wohl nicht mehr zeitraubend. Ist nun auch die Angabe des „Globe“, daß die fraglichen Juwelen von „ungeheurem“ Werthe, der sich weit über eine Million Pfund Sterling belaufe, seien, ganz außerordenlich übertrieben, so ist es doch, abgesehen von dem mehr in den Hintergrund tretenden Geldwerthe, mit Freuden zu begrüßen, daß unserm allerhöchsten Königshause theure, den Glanz der Krone mehrende Andenken aus den Händen glorreicher Vorfahren zufließen.“

Göttingen, 2. Jan. Der König hat, nach Mittheilung der Hannoverschen Zeitung, der Stadt Göttingen wieder eine Garnison gewährt.

Oesterreich. **Wien**, 8. Jan. Die Wiener Zeitung bezeichnet in einem, das Zollwesen überschriebenen Artikel, nach einem historischen Rückblicke über die Entstehung der Zölle, über das Prohibitivsystem, das die Form eines volkswirthschaftlichen Krieges Aller gegen Alle an sich trage, und über die endliche Bildung des deutschen Zollvereins, welcher der erste große Schritt von der negativen Gestaltung des Zollwesens zum positiven, vom Gegensatze der Interessen zur Einheit derselben gewesen sei, die bevorstehenden Zollconferenzen als einen neuen Schritt Mitteleuropa's, seinem großen Ziele, der Einheit in der freien Volkswirthschaft immer näher zu kommen. Der Artikel schließt:

„Der Zollverein ist nur der Beginn einer neuen Gestaltung, aber er hat die große Thatsache festgestellt, daß diese neue Gestaltung: die Herstellung der Einheit, an die Stelle der Zerrissenheit und des Kampfes, nur segenbringend wirkt. Schon vor Jahrzehnten haben deßhalb die hervorragendsten Männer, die mit weittragendem Blicke die Zukunft neben der Gegenwart umfaßten, vorhergesagt, daß das Princip der Einigung nicht bei dem Zollverein stehen bleiben könne und werde. Weltgeschichtliche Ereignisse messen ihr Leben nicht nach Tagen und Wochen. Noch war keine Generation seit dem Abschluß der Bildung des Zollvereins vergangen und schon brach sich jener Gedanke neue und großartige Bahnen, dem Süden, der zweiten Hälfte Mitteleuropa's, und durch den Süden der zweiten Hälfte der Welt, dem Osten zu. Wir stehen am Anfang dieser machtvollsten Gestaltung der künftigen Einheit in freier Volkswirthschaft. Sie will des Willens ernste Erhebung über jeden kleinlichen Gesichtspunkt, frisches Vertrauen, festen Blick in die Zukunft und in dem treuen Glauben an eignen Beruf und eigne Kraft. Wir begrüßen darum den erneuten Schritt Mitteleuropa's, seinem großen Ziele entgegen, in dem Beginne der Verhandlungen durch die Abgeordneten des Zollvereins und Oesterreichs mit doppelter Befriedigung. Wo es sich um wahrhaft große Resultate, und forderten sie die größten Anstrengungen, handelt, da wird es an uns nicht fehlen!“

Frankreich.

Paris, 6. Januar.

Hr. Rouland, Minister des Unterrichts und des Cultus, hat unter dem 26. December ein Rundschreiben an die Rectoren der Akademien erlassen, in welchem er sagt: Nachdem die Verbesserungen des Systems jeden Billigdenkenden zu befriedigen im Stande seien, handle es sich nicht mehr um Discutiren, sondern um geeignetes Handeln, damit der Jugend ein gesunder und allen sittlichen und geistigen Bedürfnissen des Landes entsprechender Unterricht zu Theil werde; hierzu werden nun die Rectoren mitzuwirken aufgefordert, indem, wie sich versteht, auch alle anderen Mitglieder der Universität Theil nehmen werden, und das Vertrauen der Eltern, wovon die wachsende Frequenz der Lyceen einen Beweis giebt, dabei zu Hilfe kommt. Der Rector soll, so oft er kann, die Lyceen und Gymnasien (Collèges) seiner Akademie besuchen und sich außer den regelmäßigen Berichten über die Thätigkeit und das Benehmen der Professoren auch durch einen unmittelbaren Verkehr mit ihnen eine eigene Ansicht zu bilden suchen. Die vom Publicum beklagte Ungleichheit der Prüfungen für das Baccalaureat soll dadurch vermieden werden, daß man weder durch zu große Nachsicht die Trägen und Unfähigen durchkommen lasse, noch auch eine Strenge handhabe, welcher nur ausgezeichnete Geister genügen könnten. Das rechte Maß liege in der Mitte. Die Rectoren sollen deshalb den Prüfungen beiwohnen, und es wird sehr gewünscht, daß auch die Väter, denen nach ihrer Bildung und Stellung ein Urtheil zusteht, bei den Sitzungen der Prüfungscommission sich einfinden, um sich von der dabei obwaltenden Einsicht und Gerechtigkeit zu überzeugen. Man solle vor Allem bedenken, daß, indem man über das Loos der Bewerber sich ausspreche, man fast für alle Staatscarrieren die Thüre öffne oder verschließe. Nachdem das Schreiben auch ein freundlich gefälliges Benehmen des Vorgesetzten gegen die Untergeordneten, um ihnen Liebe für ihre Stellung einzuflößen und sie mit dem Gefühl der Achtung als Diener des Staats zu erfüllen, empfiehlt, schließt es mit der Versicherung, daß der Minister sich fortwährend mit den Interessen des Lehrerstandes beschäftige und, gemäß dem Willen des Kaisers, der alle dem Vaterlande erwiesenen Dienste sehe und würdige, wie bisher schon Verbesserungen der Stellungen eingetreten seien, so auch ferner suchen werde, solche Aufbesserungen zu ermöglichen.

Es ist schon mehrfach von einem Projecte die Rede gewesen, dessen Zweck ist, England und Frankreich durch einen unterseeischen Tunnel mit einander zu verbinden. Auf Befehl des Kaisers ist eine Commission zur Begutachtung ernannt, und diese Commission hat eine Summe von 500,000 Fr. für Beendigung aller Vorstudien ausgesetzt.

Frl. Rachel, welche auf der Villa Sardou zu Cannet an einer Lungenkrankheit, an Erschöpfung, vom 3. auf den 4. starb, war am 24. Februar 1820 von einer armen israelitischen Familie in einem kleinen Dorfe, Minch, Canton Aarau, geboren. Ihr Vater hieß Felix, ihre Mutter Esther Haga. Sie debütirte im April 1837 auf dem Gymnase-Theater als Marie in der „Vendéenne“, welche Paul Duport für sie geschrieben hatte. Im Theater Français trat sie zum ersten Male am 12. Juni 1838 als Camilla in den „Horaces“ auf. Die Einnahme betrug 753 Fr. Im October desselben Jahres nahm das Theater Français mit der „Andromache“ 6296 Fr. ein. Zum letztenmale auf dieser Bühne trat Rachel am 27. März 1855 als Phädra auf. Die authentische Summe der Einnahmen, welche diese berühmte Schauspielerin auf dem Theater Français allein machte, beläuft sich auf 4,394,231 Fr. Fügt man ihre Gastvorstellungen im Auslande bei, so kann man, ohne Uebertreibung, das Dreifache annehmen, und den Tribut, welchen die allgemeine Bewunderung oder Neugierde der großen Künstlerin zollte, auf 12 Millionen anschlagen. Etwa zwei dieser Millionen hinterläßt sie ihrer Familie, ihren beiden Söhnen.

Großbritannien.

London, 5. Januar.

Die Partei der Reformfreunde hat einen Aufruf „An das Volk von Großbritannien und Irland“ erlassen, in dem es heißt: „Die jetzige Maschinerie, wodurch die öffentliche Meinung sich in verfassungsmäßiger Weise vernehmbar machen soll, ist unzulänglich und bis zu einem hohen Grade unzuverläßig. Der Kreis der Wähler ist unnöthig eng gezogen. Ein ansehnlicher Theil derselben sieht sich der störenden Einwirkung ungesetzlicher Einflüsse ausgesetzt. Eine große Mehrheit von Mitgliedern wird von einer kleinen Minderheit von Wählern erkoren. Die gesetzliche Dauer der Parlamente ist zu lang, um die Vertreter den Vertretenen mit Gewißheit verantwortlich zu machen. Dies sind die Hauptgebrechen des jetzigen Systems. Die Folgen sind Gesetzgebung zu Gunsten einzelner Classen, schlechte Verwaltung, finanzielle Verschwendung und eine auswärtige Politik, die sich stets Eurer Aufsicht entzieht und oft Euren Wünschen entgegen ist.“ Die Unterzeichner des Aufrufs empfehlen nun, „jede abstracte Rechtsfrage fallen lassend“, auf folgenden Grundzügen einer Parlamentsreform zu bestehen: „1) a. Die Ausdehnung des Burgflecken-Stimmrechts in England und Wales auf alle volljährigen und keiner legalen Unfähigkeit unterworfenen Mannspersonen, die

als Eigenthümer oder Miether irgend eine Wohnstatt im Burgflecken haben, welche eine Armensteuer zahlt; b. die Ausdehnung des Grafschafts-Stimmrechts in England und Wales auf mindestens alle 10 £.-Miether; c. die so weit als möglich gehende Aehnlichmachung des schottischen und irischen Stimmrechts mit dem in England und Wales einzuführenden. 2) Beschützung des Stimmgebenden durch die Ballotage nach einem Plan, ähnlich dem, welcher in den australischen Colonien angenommen ist. 3) Eine neue Vertheilung der Parlamentssitze, die sich einer Gleichstellung der Wahlkörper so weit nähern soll, daß im vereinigten Königreich eine Mehrheit von Mitgliedern auf eine Mehrheit von Wählern käme. 4) Abschaffung des Vermögensnachweises für Mitglieder. 5) Berufung eines neuen Parlaments alle drei Jahre." Unterzeichnet ist das Manifest von 31 Parlamentsmitgliedern, darunter Berkeley, Fox, Bright, Roebuck, M. Gibson, und von 209 anderen Gentlemen; unter letzteren findet man viele Namen von politischem Klang und Einfluß, wie Richard Cobden, Sharman Crawford, Edw. Miall, Robertson Gladstone, J. M. M'Cullough u. s. w.

Lord Stratford de Redcliffe ist, wie Daily News meint, von der Times allzu voreilig einbalsamirt worden. Der Weihrauch, den sie ihm nach so zahlreichen und bitteren Angriffen streute, sollte ihm die politische Grablegung versüßen. Aber, sagt Daily News, noch hat seine Stunde nicht geschlagen. Trotz seines Alters steht Lord Stratford noch in der Fülle politischer und diplomatischer Lebenskraft. Ja, er ist der große Urheber einer Politik, welche die Seele des Cabinets scheint und von der Lord Palmerston's Rathschläge und Worte inspirirt sind. Lord Stratford's Politik bestand eine geraume Zeit in einer innigen Allianz zwischen England und Oesterreich der russisch-französischen Combination gegenüber. Und diese Scheidung europäischer Kräfte und Einflüsse hat Lord Palmerston in jüngster Zeit zur Grundlage seiner Entscheidungen und Beweisführungen gemacht.

Der Pendschab — sagt die Times — hat dem übrigen Theil Indiens abermals ein edles Beispiel gegeben. Sir John Lawrence hat den entscheidenden Schritt gethan und in seiner Provinz das Christenthum emancipirt. Wir meinen die Verordnung, welche Hr. R. Montgomery, einer der Verwaltungsbeamten im Pendschab, schon vor mehr als vier Monaten erlassen hat, das heißt, bevor die Hoffnungen der Meuterer durch die Erstürmung Delhi's eine sichtbare Niederlage erlitten hatten; und bis zum Datum unserer letzten Depeschen hatte der Erlaß nicht ein einziges Symptom populärer Gereiztheit zur Folge gehabt. Es ist erstaunlich, wie viel, und doch wie wenig das Decret in Wirklichkeit vorschreibt. Es enthält nicht die leiseste Drohung gegen die einheimischen Religionen, und doch hebt es das Christenthum aus dem Staub empor. Es bietet den Bekehrten keine Gunstbezeugungen, Bestechungen oder Lockungen an, aber es verspricht, daß sie für die Bekennung des wahren Glaubens nicht mehr zu büßen haben sollen. Es enthält keinen Angriff auf die Kastenvorurtheile, aber es nimmt der Kaste jeden Anspruch auf Bevorzugung. „Das Kastenwesen — heißt es — darf in unserem Staatsdienst nicht mehr herrschen." Die Wahrheit ist, daß die „Neutralität" in Bezug auf religiöse Fragen, zu der sich die indische Regierung bisher bekannt hat, gar keine Neutralität gewesen ist. Die wahre Neutralität ist in den oben angeführten Worten ausgesprochen. Die alte Neutralität war eine geflissentliche Achtung des Christenthums, um dadurch die Hindus in Ruhe zu erhalten. Und was wurde damit gewonnen? Könnte man eine genaue Liste aller seit 50 Jahren vorausgesehenen, entdeckten oder unterdrückten großen und kleinen Meutereien veröffentlichen, so würde man ersehen, daß unser Beruhigungssystem zu weiter nichts gedient hat, als die militärischen Braminen in ihrer Anmaßung aufzumuntern. Nirgendswo aber zeigt sich, daß die Hindus unter anderen Regenten, obgleich diese oft eine bigotte Proselytenmacherei trieben, je an diesen Anfällen wahnsinniger Angst um ihre Kaste gelitten hätten. Es giebt kein Beispiel auf irgend einem anderen Theil des Erdbodens, daß die Furcht einer unterworfenen Bevölkerung, wir könnten plötzlich als Kreuzfahrer auftreten, der britischen Regierung eine Verlegenheit bereitet hätte. Die Gefahren, denen wir uns in Indien ausgesetzt sahen, sind so wenig durch einen Präcedenzfall gerechtfertigt, so ganz im Gegensatz zur Wirklichkeit der Dinge, daß sie sich nur aus einer falschen Politik erklären lassen. Diese falsche Politik bestand darin, daß wir unsere eigenen Unterthanen mit militärischer Uebermacht bekleideten, und dann zeigten wir uns fortwährend besorgt, daß diese Macht sich gegen uns kehren könnte. Es ist hohe Zeit, diese Politik zu ändern.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 20. Dec. Jetzt, wo auch der Adel des Petersburger Gouvernements die Aufhebung der Leibeigenschaft erbittet, also auch ein russisches Gouvernement, obgleich stark mit finnischer Bevölkerung versetzt, sich dem wohlwollenden Plane des Kaisers anschließt, hört man schon mehr von der Vorgeschichte, von dem Ursprunge und den Motiven dieser großartigen Maßregel sprechen und auch die Männer nennen, welche vorzugsweise darauf eingewirkt. Unter diesen wird der General-Adjutant General-Lieutenant Wladimir Iwanowitsch Nasimoff I., General-Gouverneur des Grodnoschen und Kownoschen Gouvernements, hervorgehoben. Man wußte schon längst, daß der Kaiser diesen verdienten General mit seiner besonderen Gnade beehrt, und nannte ihn einen der Freunde des Kaisers. Er soll in seinem Gouvernement außerordentlich beliebt sein und die Zustände desselben für reif gehalten haben, das kaiserliche Geschenk ohne Gefahr empfangen zu können. Natürlich hat es auch in der letzten Stunde nicht an Bedenken und Abmahnen gefehlt. General Nasimoff aber soll durch seine Vorstellungen und Versicherungen Alles besiegt haben. Wir haben nun für die nächste Zeit eine Versammlung der Adels-Marschälle zu erwarten, die auch für das Petersburger Gouvernement die nöthigen Vorarbeiten beginnen. Die Ansichten sind seit dem wirklichen Erlasse dieser so lange vorher besprochenen Maßregel übrigens ganz dieselben geblieben wie vorher; nur meinen die Wenigen, welche mit Besorgniß darauf hinsehen, daß man nicht gut gethan, die Sache schon vor dem Erlaß auch in den entferntesten Provinzen bekannt werden zu lassen; denn Niemand dachte dort an Fristen, an Bedingungen oder Einschränkungen, sondern an den Kern: die Freilassung der Leibeigenen. Wenn auch das Petersburger Gouvernement sofort den Wünschen des Kaisers entgegengekommen ist, so zweifelt man doch, daß dieß demnächst von allen und namentlich den entferntesten Gouvernements geschehen wird. Wir haben 12 Generalgouverneure, 30 Militärgouverneure, 54 Civilgouverneure, 52 Vicegouverneure und 47 Adelsmarschälle, die unter sich und mit der Regierung einig werden müssen, und das ist denn doch nicht so leicht. Die Adelsversammlungen in unseren Provinzen sind auch keineswegs blos der Form wegen vorhanden. Wenn Sie im Auslande nie etwas von ihrer Bethätigung gehört haben, so liegt das darin, daß nie etwas darüber oder davon gedruckt worden ist. Eben so wenig scheint man im Auslande wissen zu wollen, daß unsere Gemeindeverfassung vollkommen demokratischer Natur ist, — allerdings nicht in dem Sinne, den man im Westen Europas und besonders seit dem Jahre 1848 mit dem Worte demokratisch verknüpft. War dieß schon während und trotz der Leibeigenschaft der Fall, so dürfte es noch mehr hervortreten, wenn diese erst vollständig aufgehoben ist. Ich wünschte, daß man in England, Frankreich und Deutschland einmal das Schauspiel einer russischen Bauerngemeinde haben könnte, die zur Berathung über Feldervertheilung, Rekrutenstellung oder irgend einen Gegenstand von allgemeinem Interesse zusammentritt. Dabei herrscht eine Ruhe, eine Achtung vor dem Alter, eine Virtuosität des Zuhörens, aber auch ein Talent des Debattirens, daß man zu der Ueberzeugung kommt, mit solchen Leuten Alles machen zu können, was vernünftig und zweckmäßig ist. Es wird an solchen Versammlungen und Berathungen in der Gemeinde auch nicht fehlen, wenn die Abschaffung der Leibeigenschaft in weitere Stadien ihrer Entwickelung tritt, und mit mir sind Tausende begierig zu sehen, wie sich die Landleute dem großartigen Geschenke des Kaisers gegenüber verhalten werden. (N. pr. Z.)

Neueste Posten.

Stuttgart, 8. Jan. Se. Maj. der König haben nach ziemlich ruhig verlaufenem Tag heute Nacht öfter, aber nicht mit Erquickung geschlafen. Der Stand des Fiebers und der Brustaffection ist befriedigend. Die Kräfte haben sich jedoch noch nicht wieder gehoben. (St.-A. f. W.)

Wien, 7. Jan. Nach einer aus Konstantinopel vom gestrigen Tage hier eingetroffenen Botschaft ist Reschid Pascha plötzlich verstorben. (T. D. d. Schw. M.)

Marseille, 7. Jan. Das Journal de Constantinople vom 30. Dec. dementirt officiell die Nachricht von Auflösung der Divans durch die Pforte. Die russische Gesandtschaft gab ein glänzendes Fest und ließ 100,000 Piast. an die Armen vertheilen. In Asien war starker Schnee gefallen und man war in Konstantinopel über die Gesandtschaft Hrn. Pichon's ohne Nachricht. Am 15. Dec. wurde Rhodus durch ein Erdbeben heimgesucht und am 22. verspürte man einige Stöße zu Brussa. In der Nähe der Insel Rhodus trieben sich Seeräuber herum. Der Curs der Napoleonsd'or in Konstantinopel ist auf 125 Piaster. Der „Vulcan", ein Dampfer des österr. Lloyds, welcher in Feuer gerathen war, wurde durch ein Packetboot der franz. Messageries françaises gerettet. (T. D.)

London, 7. Jan. Folgende officielle Depesche, dd. Malta 6. und Suez 1. Jan., wurde den Journalen mitgetheilt: General Havelock starb am 25. November an der Dysenterie. Am 27. Nov. zog sich General Wyndham auf Kanpur vor dem Contingente von Gwalior zurück, wobei er 3000 Zelte und viele Mannschaft verlor. Am 7. Dec. wurde dieses Contingent von Sir Colin Campbell völlig geschlagen und 16 Kanonen, ungeheure Munition und viel Bagage weggenommen. Die Frauen und Kinder von Lakhno waren nach Allahabad gebracht worden. Man erwartete die Nachricht vom Angriffe auf Canton.

London, 6. Jan. Der Globe erklärt die vom Pariser „Spectateur" enthüllte englisch-österreichische Allianz für ein Neujahrsmärchen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 7. Jan. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. $34\frac{1}{2}$—$35\frac{1}{2}$ kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. $54\frac{1}{2}$—$55\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $40\frac{1}{2}$—$41\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. 28 — 29 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 18 — 19 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 42—46 kr.; Gold al Marco 373—75; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 29—33 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 45—$\frac{1}{4}$ kr.

Frankfurt, 8. Jan. Oesterr. Nat.-Anlehen $80\frac{1}{4}$; 5proc. Met. $77\frac{3}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. $68\frac{1}{4}$; Bankactien 1116; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: $101\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 146; Bayerische Ostbahn-Actien $99\frac{1}{4}$; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $100\frac{3}{4}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{8}$; London $117\frac{3}{4}$; Wien $112\frac{7}{8}$.

Berlin, 7. Jan. Preußische Staats-Schuldscheine 83 P., $82\frac{1}{2}$ G. Köln-Mindener $151\frac{1}{2}$ B., $150\frac{1}{2}$ G.

Paris, 7. Jan. Die Börse beharrte in der günstigen Stimmung von gestern. Die 3proc. Rente stand auf 70.60 im Durchschnitt, fiel aber gegen $3\frac{1}{2}$ Uhr auf 70.40 in Folge der Verkäufe. Der Mobiliarcredit war sehr belebt und schwankte zwischen 960 und 983. Oesterreichische fest zu 765 und 770. Orleans 1435—1445. Nord 985—990. Süd 575—580. West 720—710. Wichtige Geschäfte wurden gemacht in Lombardischen zu 657,50 bis 660, in Franz-Joseph zu 500 bis 497.50, in Saragossa zu 515 bis 525 und in Russischen zu 525. Drei Uhr: Die Nachricht von der Herabsetzung des Disconto in London war erwartet und brachte deshalb keine Wirkung hervor. Nichtsdestoweniger hielten sich die Papiere, obgleich einige Verkäufe stattfanden.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Harig-Bembi, Wagenfabrikant von Mainz; Baron Schnurbein, von Augsburg; van der Blancke, Fabrikant von Bruyes; Heron, Fabrikant von Paris; Baron v. Lerchenfeld, von Gring.

H. Maulick. HH. Seeligmann, Kfm. von New-York; Künzli, von Rosenheim.

Bl. Traube. HH. Tertel, Oberlieutenant von Regensburg; Luft, Kaufm. von Offenburg; Schwarz, Gutsbesitzer von Nürnberg; Mandel, Bürgermeister von Ansbach; Neumann, Kfm. von Fürth; Sitz, Kfm. von Paris; Muchmeister, Kfm. von Brüssel.

Augsb Hof. HH. Spindler, Privatier von Augsburg; Cammerer, Ingenieur von Ingolstadt; Schwagerl, Drechslermeister von Aichach; Koch, Kfm. von Rimbling; Englender, Kfm. von Oettingen.

Stachusgarten. HH. Krumm und Striebel, Gutsbesitzer von Ottobeuern; Muß, Silberarbeiter von Augsburg; Ott, Commis, und Seibel, Brauer von Holzkirchen; Lewinger, Kfm. von Steppach; Dorn, Fabrikant von Fürth; Filser, Mühlbesitzer von Mühlthal; Schöffel, Handelsm. von Schwabmünchen; Reichmann, Kfm. von Cannstadt; Volkart, Gastwirth von Leitershofen; Püster, Handelsm. von Moosburg; Schäfer, Chirurg von Leutershausen.

Gestorbene in München.

Katharina Senderwein, Taglöhnerswittwe von der Vorst. Giesing, 64 J. a.; Cäzilia Schmidner, Taglöhnerstochter von der Vorst. Au, 23 J. a.; Maria Anna Seyder, Hausmeisters-Wittwe von der Vorst. Giesing, 76 J. a.; Therese Maier, Webergesellens-Wittwe von hier, 83 J. alt; A. M. Sonnendorfer, ehemal. bürgerl. Schneiders-, dann Stadtthürmersfrau v. h., 60 J. a.; Walb. Schiegl, Tuchmachers-Tochter von Rabburg, 30 J. a.; Christine Friederike Hach, bgl. Schneiderswittwe von hier, 58 J. a.; Susanna Schmid, Handelsmanns-Wittwe v. h., 84 J. a.; Eleonore Stünkel, Drechslers- und Hausbesitzers-Wittwe v. h., 59 J. a.; Johanna B. Weiß, Lazareth-Verwalterswittwe von Erlangen, 74 J. a.; Th. Hirper, Brauers-Tochter von Weilheim, 16 J. a.; Karl Spöckmaier, Polizeifunctionär v. h., 53 J. alt; Ursula Gstettner, chem. bgl. Bierwirthswittwe v. h., 72 J. alt.

99.

Oeffentlicher Dank!

Ich fühle mich verpflichtet, dem Herrn **Dr. Drey** hier meinen tiefgefühltesten und innigsten Dank für die gute und erfolgreiche Heilung eines 25jährigen Fußübels öffentlich auszudrücken. — Nachdem von vielen Aerzten lange Zeit erfolglos behandelt und als unheilbar erklärt, ist es dennoch Herrn **Dr. Drey** mit Hilfe des Allmächtigen gelungen, mich vollkommen wieder herzustellen.

München, den 5. Januar 1858.

Antoinette Feis,
Bijouterie-Händlers-Wittwe.

98.

Rechenbüchlein

für 6—9jährige Kinder, 3. Aufl., bei **Veith in Donauwörth.** Von der 2. Aufl. sagt u. A. der f. d. Schulbote, Seite 33, pro 1857: „Das rc. Büchlein kann mit Recht allen Lehrern als eine der zweckmäßigsten Anweisungen zum Rechnen empfohlen werden; es ist dem Recensenten noch keines zu Gesicht gekommen, das allen Forderungen, die an ein solches gemacht werden müssen, so vollkommen entspräche wie dieses. In einer für kleine Kinder sehr faßlichen Sprache, mit der größten Anschaulichkeit und in stufenweisem Fortschreiten vom Leichtern zum Schwerern enthält es Alles, was Kinder in den untersten Classen an Fertigkeit im Rechnen gewinnen müssen, und sein Werth erhöht sich noch dadurch, daß es bei seiner Wohlfeilheit (30 Stück $1^3/_4$ fl.) den Kindern in die Hände gegeben werden kann, wodurch die viele Zeit und Mühe des Tafelanschreibens erspart wird."

96.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig
und vorräthig bei **Georg Franz** in **München.**

Geschichte des englischen Reiches in Asien.

Von ***Karl Friedrich Neumann.***

Zwei Bände. 8. Geh. 12 fl. … kr.

Ein höchst werthvolles und wichtiges Werk, das gewiss nicht nur in Deutschland, sondern auch im Auslnnd und namentlich in England Aufsehen erregen wird, besonders gegenwärtig, wo Ostindien die Theilnahme der ganzen civilisirten Welt erregt.

Der Verfasser, der berühmte Sinolog und Historiker in München, hat in diesem Werke nicht blos die Geschichte des angloindischen Reiches, sondern sämmtlicher Besitzungen der Engländer in Asien von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage, nach ihrem inneren Zusammenhange, aus den bewährtesten und seltensten Quellen geschrieben. Bei der Entwickelung der Gründe, weshalb Grossbritannien aus allen Kämpfen gegen die orientalischen sowie gegen die europäischen Nationen siegreich hervorgegangen ist, musste auf die verschiedenen Religionen und Regierungsformen, auf das bürgerliche und häusliche Wesen der streitenden Völker eingegangen werden. Man könnte das Werk demnach auch eine westöstliche Kulturgeschichte nennen, und zwar im weitesten Sinne des Wortes, in Betreff der Literatur und der Unterrichtsanstalten, der natürlichen Erzeugnisse, des gegenseitigen Handelsverkehrs und der verschiedenen Gewerbe.

Das Werk zerfällt in 10 Bücher, mit folgenden Ueberschriften: I. England und die ostindische Hansa. — II. Hindu und Muselman. — III. Baber und die Grossmongolen. — IV. West- und Mittelasien. — V. Die Gründung des angloindischen Reiches. — VI. Der Forthau des angloindischen Reiches. — VII. Die Erweiterung nach Osten und Norden. — VIII. Lord Bentinck und die Reformbewegung. — IX. Afghanistan und Sind. — X. Die Sikh und China

---

79. [2 a]

6fachen Essigsprit,

chemisch rein, ganz weiß aus $11^3/_4$ % Tralles **Spiritus** (ohne irgend einen andern Zusatz) zu fabriciren, der krystallklar von den Fabrikfässern abläuft, lehre ich denen, die mehr als 5 Meilen von mir entfernt wohnen, durch ausführliche schriftliche Mittheilung, aber lieber hier in meinen Fabriken, gegen portofreie Einsendung eines Honorars von 10 Friedrichsd'or und unter der Bedingung, nur für sich davon Gebrauch zu machen.

Wer drei- und vierfachen **Essigsprit** liegen hat, kann aus demselben, wenn schon $11^3/_4$ % **Spiritus** darin enthalten, nach meiner Methode noch sechsfachen **Essigsprit** ohne **Spiritus**-Zusatz fabriciren.

Verdorbene **Essigfabriken** sind wieder herzustellen und ist nach meiner Methode sechsfacher **Essigsprit** darin zu fabriciren.

Proben von meinem Fabrikat stehen jederzeit gern zu Dienste; Briefe erbitte ich mir franco.

Ditfurth b./Halberstadt, den 2. Januar 1858.

Frdr. Eger,
Destillateur, Essigsprit-, Kirsch- und Himbeersaft-Fabrikant.

Von diesem 6fachen Essigsprit 1 Theil, u. 5 Theile reines Wasser geben den vollkommensten Salat-Essig.

---

97. Ein **geprüfter Rechtspracticant** sucht bei einem k. Landgericht oder einem k. Anwalte baldmöglichst eine Stelle. D. Uebr.

---

115. So eben erschien **vollständig** in der ***Buchner'schen*** Buchhandlung in **Bamberg** und ist durch **alle Münchener und sonstige bayerische** Buchhandlungen zu beziehen:

Darstellung des Wechsel- und Merkantil-Prozesses

in den sieben Kreisen des Königreichs Bayern, d. d. Rh.

Nach der neuen Gerichts-Organisation vom Jahre 1857.

Herausgegeben von **Dr. G. M. Kletke.**

Inhalt. Abschnitt I. Der **bayer**'sche Wechsel- und Merkantil-Prozeß. II. Wechsel- und Merkantil-Prozeß der **Stadt Augsburg.** III. Wechsel- und Merkantil-Prozeß der **Stadt Nürnberg.** IV. Wechsel- und Merkantil-Prozeß in denjenigen Gebietstheilen des Königreichs Bayern, in welchen das **Preußische Landrecht vom J. 1794 und die Prozeßordnung vom J. 1793 eingeführt und noch in Geltung ist.** V. **Allgemeine deutsche Wechselordnung** nach dem k. b. Einführungs-Gesetze, dem Gesetze über die kaufmännischen Anweisungen und **die Entscheidungen der obersten Gerichtshöfe des Königreichs Bayern.** Anh. Spezialübersicht der **Jurisdiktions-Bezirke der Handels- und Wechselgerichte I. und II. Instanz u. s. w.**

26 Bogen gr. 8. Preis vollständig 3 fl. 20 kr.

Es ist dies eine für **Richter, Advokaten,** namentlich aber für **die technischen Beisitzer bei den Wechsel- und Merkantilgerichten, Handels-Vorstände, Fabrikanten, Kaufleute** eben so wichtige, als längst erwünschte Erscheinung, indem seit der veralteten Moritz'schen Monographie von 1826, also seit 30 Jahren, über diesen Gegenstand nichts erschienen ist.

---

116. **Bekanntmachung.**

Auf hiesigem Staatsgute werden **Montag den 11. Januar l. Js., Nachmittags 3 Uhr,** 13 Stück Schlachtkühe und 13 Stück Schlacht-Ochsen öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Schleißheim, am 6. Januar 1858.

Königliche Staatsguts-Verwaltung Schleißheim.

G.-N. 078. **A. Frhr. v. Dürsch.**

Neue Eisenbahnfahrten-Pläne vom 15. October an sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

---

114. [a]

Ich gebe 20,000 Thlr.

demjenigen, welcher beweis't, daß das von mir, Leopold Lob, Chemiker in Paris, erfundene **Eau de Lob** keine neue Haare auf kahlen Köpfen erzeugt und daß die Tausende von Certificaten der ehrenwerthesten Personen, welche beurkunden, daß mein **Eau de Lob** denselben wieder einen neuen Haarschmuck hervorkeimen machte, resp. das Ausfallen der Haare gänzlich gehemmt hat, falsch seien. Dieses rühmlichst bekannte **Eau de Lob** wird gegen frankirte Einsendung des Betrages in Flacons mit Gebrauchs-Anweisung à 3 Thlr. und das halbe Flacon à $1^1/_2$ Thlr. verkauft bei dem Erfinder Leopold Lob, Chemiker, Nro. 18 rue de la Sourdière in Paris, und in dem **alleinigen Depot für Westdeutschland, jetzt bei *F. Wildt*, Neumarkt-Ecke und Schildergasse 117 in Köln.**

Perlen-Versteigerung.

54. [2 b] **Donnerstag den 14. Januar 1858** wird im Geschäfts-Gebäude der unterfertigten kgl. Stelle (Ludwigsstraße Nro. 16 über 2 Stiegen) eine Partie Perlen aus einheimischen Bächen der Regierungsbezirke Niederbayern, Oberfranken und Oberpfalz, gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Die Versteigerung beginnt **Morgens 9 Uhr.**

München, den 1. Januar 1858.

Kgl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration.

C.-N. 3001. **v. Hermann.**

---

93. ## Bekanntmachung.

Schrott c. Bauer wegen Hyp.-Zinsen.

In der Streitsache der Taglöhners-Eheleute Georg und Katharina Schrott von Giesing gegen Juliana Bauer, Taglöhnerin von der Au, wegen Hypothek-Zinsen, wird die zu ebener Erde in dem Hause Nro. 321 b in der Au befindliche Herberge dem Zwangsverkaufe unterstellt.

Dieselbe ist reluirt eigen und besteht aus Stube, Kammer, Küche, Fletz und Holzlege, sowie einem kleinen Vorplatze.

Nach gerichtlicher Schätzung vom 21. Febr. 1857 beträgt der Werth derselben 500 fl. —

Als Lasten sind zur Zeit darauf eingetragen 204 fl. $42\frac{1}{2}$ kr. Hypothekschulden und eine jährliche Bodenzinsabgabe von $7\frac{1}{4}$ kr. Gegen Brand endlich ist dieselbe mit 200 fl. versichert.

Tagesfahrt zur erstmaligen Versteigerung ist auf

Samstag den 6. Februar 1858
Vormittags 10 – 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 9 dahier anberaumt, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Proceß-Novelle vom 17. Novbr. 1837.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, können übrigens zur Steigerung nicht gelassen werden, wenn sie nicht bei der Versteigerungstagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

München, den 28. December 1857.

Königliches Bezirksgericht München r./J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director verh.

Fruhmann.

C.-N. 2932. Kühlmann.

4756. [6b] ## Bekanntmachung.

Maria Kunigunda Wißmath, uneheliche Tochter der verstorbenen Margaretha Wißmath von Schweinau, später verehelichten Schilling dahier, geboren am 19. März 1826, wird seit 11. Jahren vermißt, resp. hat seit der Mitte des Jahres 1846, um welche Zeit sie, nachdem sie zuletzt in hiesiger Stadt gedient hatte, verschwand, Nichtsmehr von sich hören lassen.

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird derselben hiemit unter Einleitung des Todeserklärungsverfahrens aufgegeben, **sich innerhalb 9 Monaten** bei dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung, insbesondere bezüglich ihres bisher dahier verwalteten Curatelgutes zu etwa 60 fl. zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt und dieses Curatelgut an die gesetzlichen Erben verabfolgt werden müßte.

Nürnberg, den 24. Juli 1857.

Königliches Landgericht Nürnberg.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 9075. **Meyer.**

---

94. ## Ediktalladung.

Lorenz Heinrich Obermeyer, Handelsmann aus Landshut, dessen Aufenthaltsort seit Juli 1856 unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, sich über das Testament seiner am 26. December v. Js. hier verstorbenen Mutter Anna Magdalena Obermeyer, Fragners-Wittwe aus Regensburg, **binnen 6 Monaten** a dato um so sicherer hierorts zu erklären, als außerdem die Nachlaßmasse nach den Bestimmungen dieses Testamentes vertheilt würde.

Landshut, den 2. Januar 1858.

Königliches Bezirksgericht Landshut als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Lippmann.

Flessa, Rath.

C.-N. 1222/1525. Weiß.

Pfänder-Auslösung
8671. [3 c] und
Versteigerung.

Mittwoch den 20. Januar 1858 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **December** 1856 und zwar:

von Nro. 18,701 bis 27,480.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

Dienstag den 26. Januar 1858

öffentliche Versteigerung.

München, den 18. December 1857.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

Holzversteigerung im Spessart.

85. [3 a] Das in verschiedenen Abtheilungen der nachbenannten Reviere fertig gestellte Material wird, wie folgt, öffentlich versteigert:

I. Donnerstag den 21. dieses Mts., früh 9 Uhr anfangend,

im Gasthause zur „Rose" dahier.

Aus den Revieren Lohrerstraße,
Partenstein,
Frammersbach,
Ruppertshütten und
Langenprozelten:

880 Eichen-Commerzial-, Nutz- u. Bauholz-Abschnitte,
41 Schiffskurven,
1 Buchennutzholz-Abschnitt,
3 Weißbuchen zu Werkholz,
$4\frac{3}{4}$ Klafter Eichenmüsselholz, 6′ lang,
28 „ „ „ 3′ lang,
$29\frac{1}{4}$ „ „ Scheitholz 1. Classe.

II. Freitag den 22. dieses Mts., Vormittags 10 Uhr anfangend,

im Gemeinde-Wirthshause zu Wiesen:

814 Eichen-Commerzial-, Bau- u. Nutzholz-Abschnitte.

Ueber das Nähere werden die betreffenden königl. Revierförster Auskunft ertheilen.

Alles Holz, mit Ausnahme der Schiffskurven, die für den Localbedarf bestimmt sind, wird in freier Concurrenz zum Handel versteigert.

Die normalmäßigen Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gegeben, vorläufig aber wird bemerkt, daß die der Forstbehörde nicht hinlänglich bekannten Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch vorschriftsmäßige Vermögensausweise zu legitimiren haben, Holz- und Nuggeldrestanten zum Striche nicht zugelassen werden, und endlich alle Jene, die im Auftrage Anderer Holz steigern wollen, sich hierüber durch legale Vollmacht ausweisen müssen.

Lohr, den 2. Januar 1858.

Königliches Forstamt.

C.-N. 812. **Carben.**

---

75. ## Edictalladung.

Amortisirung einer Hypothek betr.

Im Hypothekenbuche für Monheim Bd. II S. 916 ist auf dem sub Nro. 241 beschriebenen Besitze für die Wilhelm Ansbacher'schen Erben von Augsburg ein Capital von 100 fl. eingetragen, welcher Eintrag sich auf einen Uebernahmsbrief vom 20. October 1813 gründet.

Zur Zeit des Eintrags waren diese Erben nicht bekannt, und stellte sich erst später heraus, daß die Buchbindermeisters-Ehefrau Barbara Schöneck von Augsburg, welche sich später, nach dem Ableben ihres ersten Ehemannes, an den Pelzwaarenhändler Henschisch verehelichte, Eigenthümerin dieses Capitals geworden sei, an welche auch dasselbe laut Postschein vom 18. März 1820 übersendet wurde.

Da trotz umfassender Recherchen weder der jetzige Aufenthalt der Barbara Schöneck ausfindig gemacht, noch deren erfolgtes Ableben constatirt werden konnte, so ergeht an dieselbe, resp. deren Erben, oder überhaupt Diejenigen, welche an diese Forderung ein Recht zu haben glauben, die Aufforderung, ihre Ansprüche **innerhalb zwei Monaten** hier anzumelden, widrigenfalls die Löschung dieses Capitals im Hypotheken-Buch erfolgen würde.

Monheim, am 2. Januar 1858.

Königliches Landgericht Monheim.

Der königliche Landrichter:

Premauer.

C.-N. 5386/I. Rittermayer, Assessor.

---

45. ## Bekanntmachung.

Moser c. Schwarzmüller
pct. deb.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Mühl-Anwesen des Joseph Schwarzmüller zu Hofdorf dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Termin auf

Mittwoch den 3. März 1858
Nachmittags 2 — 4 Uhr

im Brauhause zu Hofdorf anberaumt.

Das Anwesen besteht:

a)	Wohngebäude sammt Mühlwerk und realer Mühl-Gerechtsame, gewerthet auf . . .	1700 fl.
	Das Gebäude hat gemauerte Umfassungswände, ist mit Schindeln gedeckt, 2 Stockwerk hoch und befindet sich in sehr baufälligem Zustande.	
b)	Backofen, gewerthet auf	20 fl.
c)	Garten, Pl.-Nro. $89\frac{1}{2}$ zu 0,2 Dez., gewerthet auf	12 fl.
d)	Weiher mit Garten Pl.-Nro. $90\frac{1}{2}$, gewerthet auf	100 fl.
e)	Bachwiese Pl.-Nro. $558\frac{1}{2}$ zu 0,4 Dezimalen, gewerthet auf	8 fl.
f)	Baum- und Grasgarten Pl.-Nr. $87\frac{1}{2}$ zu 0,9 Dez., gewerthet auf	30 fl.
g)	die Weiherwiese Pl.-Nro. 557 zu 1,95 Dezimalen, gewerthet auf	800 fl.
h)	das Wiesfleckl bei der Weiherwiese Pl.-Nro. $582\frac{1}{2}$ zu 0,8 Dez., gew. auf	40 fl.
i)	das bereits abgelöste Holzrecht, gew. auf	100 fl.
		2810 fl.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und den einschlägigen Bestimmungen des Proceßgesetzes vom Jahre 1837.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich durch gerichtliche Zeugnisse ihrer Vermögensverhältnisse auszuweisen.

Die näheren Bedingungen werden am Versteigerungs-Termin bekannt gegeben.

Wörth, den 19. December 1857.

Königliches Landgericht Wörth.

Der königliche Landrichter:

Vögler.

C.-N. 1336. c. Prucker, Regstr.

---

50. ## Bekanntmachung.

Bittner c. Promsberger
pct. deb.

Auf gestellten Antrag wird das Promsberger'sche Anwesen dahier zum dritten Male dem öffentlichen Verstriche unterstellt.

Termin hiezu wird auf

Freitag den 12. Februar 1858
Vormittags 10 — 12 Uhr

anberaumt und wird selber im Hause des Schuldners vorgenommen werden.

Bezüglich der Gutsbeschreibung 2c. wird sich auf die öffentliche Bekanntmachung vom 18. Novbr. 1856 (Neue Münchener Ztg. Nro. 292, Kreis-Amtsblatt Nro. 192) bezogen.

Bemerkt wird, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt und das Anwesen gemäß §. 81 des Hypothekengesetzes vom 1. Januar 1822 frei von allen Hypotheken auf den Käufer übergeht.

Am 30. December 1857.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 1223/I. **Schuderer.**

6810. [2b] ## Bekanntmachung.

Wer immer an den Nachlaß der am 13. December 1857 mit Hinterlassung eines heute bereits publicirten gerichtlichen Testaments vom 1. December 1851 kinderlos verlebten Spitalförsterswittwe Magdalena Elisabetha Katharina Flechsel, einer gebornen Herrmann von Simonshofen, gegründete Forderungen zu haben glaubt, wird hiemit aufgefordert, solche sofort und längstens in dem hiezu

Donnerstag den 28 Januar 1858
Vormittags 9 Uhr

dahier anstehenden Termine um so gewisser anzumelden und gehörig nachzuweisen, als außerdem nach dem fruchtlosen Ablaufe dieses Termines der gesammte Nachlaß ohne weiteren Verzug an den Testamentserben hinausgegeben werden würde.

Lauf, den 18. December 1857.

Königliches Landgericht Lauf.

Der königliche Landrichter:

Scheidemandel.

Schütz, Assessor.

C.-N. 2626/II, Toussaint.

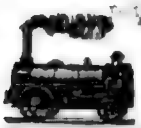

40. (2b)

Bekanntmachung.

Der Bedarf an eichenen Unterschwellen für die Strecke der Werra-Bahn von **Lichtenfels** bis zur Landesgrenze gegen **Coburg** wird in Lieferung vergeben werden:

Lagerplatz.		Vierkantige Eichenhölzer:								Fugenschwellen zu 9' Länge.	Zwischenschwellen zu 8' Länge.
	Länge:	16'	14,5'	14'	13'	11'	15'	13'	10'		
	Breite:	0,6'	0,6'	0,8'	0,6'	0,6'	0,6'	0,6'	0,6'		
	Höhe:	1,2'	1,2'	1,2'	1,2'	1,2'	0,9'	0,9'	0,9'		
Unterwallenstadt		20	10	40	10	20	50	50	30	680	3,020
Schney		—	—	—	—	—	—	—	—	590	2,920
Torfhütte bei Seehof		—	—	—	—	—	—	—	—	550	2,720
Im Ganzen:		20	10	40	10	20	50	50	30	1,820	8,660

Die Vergebung dieser Schwellenlieferung geschieht durch Entgegennahme von Preisofferten und den hierauf erfolgenden Vertragsabschluß zwischen der königl. Eisenbahnbau-Verwaltung und den annehmbarsten Uebernahmslustigen. Zu diesem Behufe können die Lieferungsofferte **vom 5 Januar 1858 bis zum 20. desselben Monats einschlüßig Abends 6 Uhr** bei der königl. Eisenbahnbau-Section in **Lichtenfels** zu Protokoll gegeben oder schriftlich in verschlossenem Zustande und auf der Adresse als Lieferungsoffert deutlich bezeichnet, übergeben werden.

Nach Ablauf der erwähnten Frist werden die Protokolle, welche bis dahin zu Jedermanns Einsicht offen bleiben, sammt den schriftlich eingekommenen Angeboten an die königl. Eisenbahnbau-Commission in München eingesendet, worauf alsbald zum Abschluße der Verträge geschritten wird.

Die Lieferungs-Bedingungen und Angebot-Formulare können bei der k. Eisenbahnbau-Section **Lichtenfels** eingesehen und letztere in Empfang genommen werden.

Lichtenfels, am 2. Januar 1858.

Königliche Eisenbahnbau-Section.

Nr. 6. **v. Stokar.**

34.

Gantproclama.

Gant des Georg **Maier**, Zimmermeisters von Schierling betr.

Georg **Maier**, Zimmermeister von Schierling, kgl. Landgerichts Mallersdorf, hat sich nach Verhandlung vom 17. ds. Mts. der von seinen Gläubigern beantragten Gant über sein Vermögen unterworfen.

Demnach wird:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Richtigkeit der Forderungen auf

Dienstag den 16. Februar 1858,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Vorzüge auf

Dienstag den 16 März 1858,

III. zur Gegen- und Schlußerinnerung auf

Donnerstag den 15. April 1858, jedesmal Vormittags 9 Uhr,

hierorts im Geschäftszimmer Nr. II Tagsfahrt anberaumt.

An diesen Edictstagen haben sich die sämmtlichen Gläubiger des Gemeinschuldners entweder persönlich einzufinden, oder die treffende Handlung durch schriftliche Recesse vorzunehmen, widrigenfalls der Ungehorsam am ersten Edictstage den Ausschluß aus der Gant, die Versäumniß der folgenden Edictstage den Ausschluß mit den vorzunehmenden Gerichtshandlungen zur Folge haben würde. Am dritten Edictstage wird ein Vergleich versucht werden.

Nach einer Vergleichung des Activ- und Passivstandes wird die ganze Masse von den bevorzugten Gläubigern verschlungen werden, indem auf die Immobilienmasse incl. der Ansprüche der Ehefrau eine den Werth dieser Masse übersteigende Mehrforderung von circa 600 fl. angemeldet, die gemeine Masse aber voraussichtlich sehr gering werden wird.

Am Freitag den 15. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr

wird im Orte **Schierling** das Gantinventar errichtet werden, bei welchem Geschäfte die Gläubiger zur Wahrung ihrer Rechte anwesend sein können.

Straubing, den 24. December 1857.

Königliches Bezirksgericht Straubing.

Der königl. Director krank.

Paur.

C.-Nr. 2798. v. Langenmantel.

20.

Bekanntmachung.

Oswald contra Obermayer wegen Kaufschillings.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das halbgemauerte zweistöckige Wohnhaus im unteren Markte am Gries Hs.-Nr. 43, zum Halter genannt, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu Termin auf

Montag den 1. Februar 1858 Vormittags von 10 bis 12 Uhr

am hiesigen Gerichtssitze anberaumt, weßhalb Kaufslustige hiemit und unter dem Anhange vorgeladen werden, daß die dem Gerichte unbekannten Steigerer sich über guten Leumund und Vermögen gehörig zu legitimiren haben.

Bei diesem Anwesen befindet sich ein Garten mit 6 Dezimalen, und wurde solches geschätzt auf 990 fl.

Die Brandassecuranzsumme beträgt 500 fl.; die auf dem Anwesen ruhenden Hypotheken 560 fl.

Die darauf ruhenden Lasten bestehen aus 21½ kr. jährlichem Grundzins, aus 9 fl. Ablösungscapital, dann 2 fl. 30 kr. Maierschaftsfristen und 34 jährige Annuitäten à 8½ kr., dann einfache Grundsteuer 5 hl., einfache Haussteuer 10 kr.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837.

Am 15. December 1857.

Königliches Landgericht Miesbach.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 1240. **Lollwegg.**

3.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers wird zum öffentlichen Verstriche des auf dem Bohlenplatze gelegenen Wohn- und Gasthauses „Zum bayerischen Hof" Nro. 347a, geschätzt auf 8400 fl., incl. der mit demselben verbundenen realen Wirthschaftsgerechtigkeit, Termin auf

Donnerstag den 25. Februar 1858 Vormittags 10 Uhr

anberaumt, mit dem Bemerken, daß der Verstrich unter Beobachtung des §. 64 des Hypothekengeses vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 stattfindet, zu welchem Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß das Taxationsprotokoll zur Einsicht aufliegt.

Erlangen, den 22. December 1857.

Königliches Bezirksgericht Erlangen.

Der königliche Director:

Ziegler

C.-Nr. 412. c. Brankel.

29.

Ausschreibung.

Forderungen an den Nachlaß der Paul und Barbara **Schad'schen** Eheleute von Wetzhausen sind am

Donnerstag den 28. Januar 1858 Vormittags 9 Uhr

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft, beziehungsweise der Annahme der Zustimmung der Nichterscheinenden in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse anzumelden.

Hofheim, den 27. December 1857.

Königliches Landgericht Hofheim.

Fikenscher, königl. Landrichter.

C.-N. 1760. Ullrich, Assessor.

31.

Bekanntmachung.

Wird das zur Verlassenschaft der Adam **Seubert** Wittwe Margaretha, geborne **Jeßler**, von Grünmorsbach, gehörige Immobiliar, bestehend in einem Wohnhause mit Stallung, Wagenhalle, Hofraum ꝛc., und in einem auf Oberbessenbacher und Grünmorsbacher Markung gelegenen, auf 1520 fl. gewertheten Gütercomplex, am

Samstag den 23 Januar 1858 Nachmittags 2½ Uhr

in loco **Grünmorsbach** unter den am Strichstermin bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Aschaffenburg, den 26. December 1857.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 2826. **Schmitt.**

11.

Bekanntmachung.

Verschollenheit des Adam und Mathias **Wechsler** von Schloßberg betr.

Die Bauerssöhne Adam **Wechsler**, geboren am 12. April 1764, und Mathias **Wechsler**, geboren am 29. Januar 1785 zu Schloßberg, haben bereits vor dem Jahre 1801 ihre Heimath verlassen, ohne daß bis jetzt von dem Aufenthalte derselben etwas bekannt geworden ist. Sie besitzen zusammen ein hypothekarisch versichertes Elterngut von 350 fl. Adam und Mathias **Wechsler** oder deren Descendenten werden hiemit aufgefordert, sich **binnen 3 Monaten** um so gewisser hierorts zu melden oder ihren Aufenthaltsort bekannt zu geben, als außerdem ihr Vermögen den gerichtsbekannten Intestaterben ohne Kaution ausgeantwortet und auf deren Antrag die Hypothek gelöscht werden wird.

Hilpoltstein, den 23. December 1857.

Königliches Landgericht Hilpoltstein.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 976. **Wiesinger.**

5059. (3c)

Edictalladung.

Martin **Bauer** von Scheinfeld, Sohn des verlebten Bauersmannes Georg **Bauer** von da, geboren den 20. April 1774, ist schon seit langer Zeit abwesend, und konnte über dessen Leben oder Tod nichts Verlässiges ermittelt werden.

Auf Antrag des für ihn bestellten Curators wird nun derselbe oder seine allenfallsige Descendenz aufgefordert,

binnen 6 Monaten

dahier zu erscheinen und das curatelamtlich verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Martin **Bauer** für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Caution verabfolgt werden wird.

Scheinfeld, den 7. August 1857.

Königliches Landgericht Scheinfeld.

Kellein, königl. Landrichter.

C.-N. 7346/I. coll. Kretschmann.

6584.(2b) **Bekanntmachung.**

Thomas Widmann gegen Anton Hummelmaier wegen Forderung betr.

Auf Andringen des Klägers wird das reluirt eigene Anwesen Hs.-Nr. 6 in Zamdorf, k. Landgerichts München r/J zum ersten Male dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen besteht:

1) Aus einem zweistöckigen gemauerten Wohnhause mit Keller, zu ebener Erde einer Stube, Schmiedewerkstätte, feuerfester Kohlenkammer, Gesellenkammer und Flez, ferner über 1 Stiege mit 1 Wohnstube, 2 Kammern, Küche und Flez, endlich über 2 Stiegen mit geräumigem Dachboden (Pl.-Nr. 559),
2) aus einem Hofraum mit Gärtchen und Brunnen (Pl.-Nr. 560).

Dasselbe hat laut Schätzungsprotokoll vom 12. November 1857 einen Gesammtwerth von 1950 fl., und ist mit 1400 fl. Hypothekschulden belastet.

Die Gebäude sind mit 900 fl. der Brandassekuranz einverleibt.

Tagsfahrt zur erstmaligen Versteigerung ist auf

Montag den 1. Febr. 1858,
Vormittags 10–12 Uhr,

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer des kgl. Bezirksgerichts-Assessors Glück anberaumt, wobei bemerkt wird, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 geschehen wird, und daß gerichtsunbekannte Steigerer sich über ihre Vermögensverhältnisse genügend auszuweisen haben.

München den 26. November 1857.

Königliches Bezirksgericht München r./J.

Der I. Director verhindert.

Fruhmann.

G.-N.2372. c. Erdler.

18.(2b) **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des kgl. Pfarrers Georg Schmidbauer von Kirchham betr.

In rubrizirter Verlassenschaftssache wird auf Requisition des kgl. Bezirks-Gerichts Passau vom 21/24. ds. der gesammte Mobiliar-Rücklaß des verlebten kgl. Pfarrers Hrn. Georg Schmidbauer von Kirchham unter Zuziehung der gerichtsbekannten Erben öffentlich gegen sofortige Baarzahlung versteigert, und Termin hiezu auf

Montag den 18. Januar 1858,
Vormittags 9 Uhr,
und an den nächstfolgenden Tagen

im Pfarrhofe zu Kirchham anberaumt, wozu etwaige Steigerungslustige hiermit eingeladen werden.

Der fragliche Rücklaß besteht aus verschiedenartiger Hauseinrichtung, Wäsche, Oekonomie-Geräthschaften, Getreide, Vieh und Fahrniß und einer jedoch unbedeutenden Bibliothek.

Die übrigen Steigerungs-Bedingungen werden am Steigerungstermine selbst bekannt gegeben.

Rotthalmünster den 29. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Rotthalmünster.

Der königliche Landrichter:

G.-N.1550. **Häckl.**

---

74. **Edictalladung.**

Schreiegg gegen Linder pct. deb.

Der Müllerssohn Xaver Schreiegg hat Namens seiner Mutter Barbara Schreiegg, Müllerswittwe in Kaisberg, eine Klage wegen Bezahlung eines Reuegeldes gegen den ledigen Wirthssohn Karl Linder von Kirchheim zu Protokoll gegeben

Da der Aufenthalt des Beklagten nicht bekannt ist, so wird hiemit ediktaliter zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre Termin auf

Donnerstag den 4. Febr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt. Der Beklagte wird hiezu unter Androhung der Verurtheilung in die Tragung der Terminskosten und mit dem Beifügen vorgeladen, daß ihm die Einsicht und Empfangnahme des Klagsduplikats jederzeit freistehe.

Zugleich wird ihm der Auftrag ertheilt, bis zum Verhandlungstermine am Gerichtssitze dahier einen Insinuationsmandatar zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Dekrete und Erkenntnisse durch Anheften an die Gerichtstafel als ihm vorschriftsmäßig insinuirt erachtet werden würden.

Türkheim den 26. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Türkheim.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 1677/1. **Bernhuber.**

6725.(2b) **Bekanntmachung.**

Konkurs des Tobias Buckelmüller von Mainstockheim betr.

Nachdem der Gastwirth Tobias Buckelmüller von Mainstockheim, k. Ldgs. Dettelbach, sich dem Konkursverfahren unterworfen hat, und aus den hierauf gepflogenen Verhandlungen auch dessen Insolvenz hervorging, indem bei der Inventarisation das Immobiliarvermögen auf 5925 fl., und das Mobiliarvermögen auf circa 223 fl. 42 kr. gewerthet wurde, während bereits die Hypothekschulden sich auf 7463 fl. 9 kr. belaufen, so wird nunmehr der Konkurs förmlich eröffnet, und werden die Ediktstage, wie folgt, ausgeschrieben:

a) erster Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 25 Januar 1858.
b) zweiter Ediktstag zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 1. März 1858,
c) dritter Ediktstag zur Abgabe der Schlußsätze auf
Mittwoch den 31 März 1858,

jedesmal im diesgerichtlichen Kommissionszimmer Nr. 12 und von **Vormittags 9 Uhr** anfangend.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Tobias Buckelmüller mit dem Bedeuten vorgeladen, daß Diejenigen, welche an obigen Tagesfahrten weder persönlich erscheinen, noch den betreffenden schriftlichen Rezeß abgeben, in Ansehung des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Masse, in Ansehung der weiteren Ediktstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen haben, und jedesmal in Beziehung auf Beschlußfassungen als dem Beschlusse der übrigen Gläubiger zustimmend betrachtet werden.

G.-O. Kap. XIX. §. 5 ff. und Art. 16 des Gerichtsorganisationsgesetzes vom 1. Juli 1856.

Am ersten Ediktstage soll insbesondere auch ein Vergleich versucht, sowie die Verwerthung der Masse, und die allenfallsige Aufstellung eines Massekurators berathen werden.

Schließlich ergeht an alle Diejenigen, welche allenfalls vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen oder Zahlungen an denselben zu machen haben, die Aufforderung, bei Vermeidung eigener Haftung und resp. nochmaliger Zahlung lediglich an das unterfertigte Gericht abzuliefern oder zu zahlen; endlich haben die auswärtigen Interessenten hierorts einen Insinuations-Mandatar zu benennen und aufzustellen.

Würzburg den 4. Dezember 1857.

Königliches Bezirksgericht Würzburg.

Der königliche Director:

G.-N.3552. **Seuffert.**

---

36. (2b) **Bekanntmachung.**

Der Braumeister Johann Paulus Krug aus Demantsfürth will nach Stettin im Königreich Preußen auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 21. Januar 1858,
Vormittags,

dahier anzumelden.

Neustadt den 29. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Der königliche Landrichter:

Wibel.

G.-N.3208. c. Weißmann.

---

64. **Bekanntmachung.**

Häusleigner gegen Bogner wegen Vertrags-Erfüllung betreffend.

In Folge Requisition des k. Bezirksgerichts Aichach wird auf Anrufen eines Gläubigers zum Zwecke der Hilfsvollstreckung das reale Zimmermeisterrecht in Bach, Gmde. Oberhofen, d. G., dem Michael Bogner in Lechhausen gehörig, welches unterm 9. November l. Js. auf 50 fl. geschätzt wurde und mit keiner Hypothekschuld belastet ist, am

Mittwoch den 24. Febr. 1858,
Vormittags 8 Uhr,

hierorts im Amtslokale öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert werden, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Dem Gerichte Unbekannte haben sich über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen.

Der Hinschlag erfolgt nur bei erreichtem Schätzungswerthe.

Neumarkt den 30. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Neumarkt in Oberbayern.

Der königliche Landrichter:

Frhr. v. Andrizky

6688.(2b) **Ediktal-Ladung.**

Auf Antrag des Gastwirths Leonhard Anser von Wasserzell vom 21. September präs. 4. Oktober 1857 und Erklärung desselben vom 14. präs. 16. Oktober lfd. Js wird der dem ledigen großjährigen Ludwig Gassenmeyer von Neudorf gehörige Acker zu 3 Tgw. 25 Dez., der kleine Holzgarten, Pl.-Nr. 280 in der Flurmarkung Neudorf, zu Gunsten einer Forderung des Antragstellers zu 124 fl. 40 kr. nebst Zinsen und Kosten provisorlich mit Beschlag belegt, und ist die geeignete Requisition an das Hypothekenamt heute erlassen worden. Gleichzeitig wird zur Rechtfertigung des Arrestes Termin auf

Donnerstag den 21 Januar 1858,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, wozu der landesabwesende Ludwig Gassenmeyer unter dem Bedrohen geladen wird, daß im Falle seines Ausbleibens der Arrest für gerechtfertigt erachtet und bestätigt werden würde, und er die Kosten des Verfahrens zu tragen hätte.

Die Duplikate der Anträge und Erklärungen des Impetranten liegen in der Registratur zur Empfangnahme bereit, und wird Impetrat überdies aufgefordert, bis zum oder im Termine einen Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls alle künftigen Erlasse lediglich an das Gerichtsbrett geheftet und hiemit als rite zugestellt erachtet werden würden.

Markterlbach den 26. November 1857.

Königliches Landgericht Markterlbach.

Der k. Landrichter:

G.-N.878. **Stirl.**

4816.(6b) **Bekanntmachung.**

Johann Wolfgang Bayreuther von Selb hat sich im Jahre 1815 nach Hamburg begeben, ohne bisher Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte hieher gelangen zu lassen.

Auf Antrag seines Kurators und dessen Verwandten ergeht an den abwesenden Bayreuther wie seine allenfallsigen Leibeserben die Aufforderung, sich binnen neun Monaten und längstens in dem auf

Freitag den 7. Mai 1858

angesetzten Termin dahier zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein unter Kuratel stehendes Vermögen an die legitimirten nächsten Verwandten ohne Kaution ausgehändigt werden würde.

Selb den 7. August 1857.

Königl. Bayer. Landgericht Selb.

d. a.

Weber.

G.-N.7106. c. Groh.

---

70. **Edictalladung.**

Der Schmiedgeselle Jakob Pfeifer, Sohn des Johann Adam Pfeifer, ist seit länger als 50 Jahren von seinem Heimathsorte Orb abwesend, ohne von sich Nachricht gegeben zu haben, und seine bekannten nächsten Verwandten haben darauf angetragen, ihnen sein vormundschaftlich verwaltetes Vermögen, bestehend in beiläufig 100 fl. an Gütersteigschillingsausständen, ohne Kaution auszuliefern.

Jakob Pfeifer wird deshalb aufgefordert, seine Ansprüche an dieses Vermögen

binnen 3 Monaten

von heute an hier geltend zu machen, widrigenfalls er für todt erklärt und dem gestellten Antrage stattgegeben werden wird.

Orb den 22. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Orb.

Der königliche Landrichter:

G.-N.1660. **Thambusch.**

---

65. **Bekanntmachung.**

Im diesseitigen Justiz-Depositorium befindet sich eine ältere Masse, bezeichnet von Rakniz'sche Ausstände, im Betrage zu 308 fl. 49½ kr. von der Auflösung des früheren Patrimonialgerichts Haunsheim herrührend, über welche bisher Akten in der hieher übergegangenen Registratur genannten Gerichts nicht aufgefunden werden konnten.

Allenfallsige unbekannte Prätendenten werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an dieses Depositum

binnen 6 Monaten a dato

um so gewisser dahier anzumelden und nachzuweisen, außerdem dieselben als nicht existirend betrachtet und die genannte Masse an das kgl. Staatsärar als herrenloses Gut ausgeantwortet werden müßte

Lauingen den 30. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Lauingen.

Der königliche Landrichter:

G.-N.1070/1. **Bausewein.**

6605. [2b] **Bekanntmachung.**

Unterrichtsstiftungs-Administration in München contra Joseph und Maria Hasch wegen Hypothek-Zinsen betr.

Auf Andringen der Klägerin wird das lediglich Anwesen der Beklagten, Ackerstraße Nro. 11 in der Vorstadt Au, zum ersten Male dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt. Dasselbe besteht:

1) aus einem 2 Stock hohen Wohnhaus mit je einer Wohnung in jedem Stock, Speicher und gewölbtem Keller;
2) aus Hofraum und Garten nebst Brunnen und 2 gemauerten Holzlegen, Plan-Nro. 879⅓, 879¼, 879a, ⅓, 879a, ¼, 879a 1/12, zu 15 Dezimalen;

hat laut Schätzung vom 14. November 1857 einen Gesammtwerth von 2400 fl. und ist mit 1650 fl. Hypothekschulden, ferner mit lebenslänglichem Unterschlufsrecht für 2 volljährige Personen, dann 14tägiger freier Krankenkost, ärztliche Behandlung und Medizin im Krankheitsfalle dieser beiden Personen, belastet; die Gebäude sind mit 1200 fl. der Brandversicherungs-Cassa einverleibt.

Tagsfahrt zur erstmaligen Versteigerung ist auf

Montag den 8. Februar 1858
Vormittags 10 bis 12 Uhr

im Bureau des k. Bezirksgerichts-Assessors Glück beim diesseitigen k. Bezirksgerichte anberaumt, wobei bemerkt wird, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Proc.-Ges. vom 17. Novbr. 1837 geschehen wird, und daß gerichtsunbekannte Steigerer sich über ihre Vermögensverhältnisse genügend auszuweisen haben.

München, den 26. Novbr. 1857.

Königl. Bezirksgericht München r/J. als Einzelnrichter-Amt.

Der königl. Director verh.
Fruhmann.

C.-N. 2382. Erbler.

---

78. [2a] **Bekanntmachung.**

Nachdem vom königl. Appellationsgerichte von Oberbayern die zweite Versteigerung des Hammer- und Waffenschmieds-Anwesens der Mathias und Magdalena Hurnaus'schen Eheleute zu Wiesmühl, Landgerichts Tittmoning, vorgenommen von diesem Gerichte am 30. Juli l. Js., als nichtig aufgehoben und drittmalige Versteigerung angeordnet worden ist, so wird nunmehr zur Vornahme dieser dritten Versteigerung Termin auf

Donnerstag den 25. Februar l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

in der schuldnerischen Behausung zu Wiesmühl angesetzt, und hiebei bemerkt:

Das Anwesen besteht:

a) aus dem dreistöckigen gemauerten Wohnhause mit Stadel und Remise, gewerthet auf 3000 fl.,
b) der gemauerten und gewölbten Kuhstallung, geschätzt auf 400 fl.,
c) dem gemauerten Pferdstalle, Getreidkasten, Kohlhütte und Waarengewölbe, werth 700 fl.,
d) dem Wasch- und Backhause, gewerthet auf 30 fl.,
e) dem Waffenschmiedsgebäude sammt Eisenhämmern und Utensilien, gewerthet auf 1200 fl.,
f) der auf 2500 fl. gewertheten Hammer- und Waffenschmiedsgerechtsame, und
g) circa 32 Tagwerk Aecker, Wiesen und Wald, geschätzt auf 4462 fl. 12 kr.

Die Schätzung erfolgte am 24. März l. Js.

Das Verfahren der Versteigerung und des Zuschlages richtet sich nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 und des Proceßgesetzes vom Jahre 1837 §. 98 und folgenden. Insbesondere erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Nur dem Gerichte als zahlungsfähig bekannte Personen oder solche, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit sofort ausweisen, werden zur Steigerung zugelassen.

Etwa nothwendig werdende nähere Kaufsbedingnisse werden bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben.

Conclusum den 18. December 1857.

Königliches Bezirksgericht Traunstein.

Der königliche Director:
Hauck.

C.-Nr. 1818. Zech.

---

38. [2b] **Stelle-Gesuch.**

Ein vollkommen routinirter, mit den besten Zeugnissen versehener und durch langjährige Dienstzeit bewährter **Rentamtsoberschreiber** sucht in gleicher Eigenschaft oder als zweiter Gehilfe Verwendung zu erhalten.

Gefällige Offerte sub Chiffre **A.** besorgt die Expedition dieses Blattes.

---

113. [3a]

Lebens-Versicherungs-Anstalt
der
Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Die Bank-Administration bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß: daß die Grundbestimmungen der seit dem Jahre 1836 bestehenden diesseitigen Lebensversicherungs-Anstalt einer durchgreifenden Reform unterworfen worden sind und die abgeänderten Satzungen durch Allerhöchste Entschließung vom 4. December v. Js. die Genehmigung erhalten haben.

Die neuen Grundbestimmungen vom 17. September 1857 unterscheiden sich dadurch wesentlich von den früheren, daß nicht nur mehrere neue Versicherungsarten in dieselbe aufgenommen, sondern auch den Versicherten selbst nicht unansehnliche Vortheile eingeräumt worden sind. So erhalten die auf Lebensdauer und bereits über 10 Jahre Versicherten bei der Bezahlung der Prämie einen Rabatt von 5 Procent gewährt, ferner werden solche, die das fünfundachtzigste Jahr zurückgelegt haben und bereits volle 20 Jahre versichert sind, von der Prämienzahlung ganz befreit und erhalten die Versicherungssumme bei Lebzeiten ausbezahlt. Beim freiwilligen Austritt und in den demselben gleich behandelten Fällen wird, wenn die Versicherung auf Lebensdauer abgeschlossen ist und bereits 5 volle Jahre bestanden hat, eine Rückvergütung von einem Viertel der einbezahlten Prämien gewährt. Endlich ist die Erleichterung zugestanden, daß die Prämien auch in halb- und vierteljährigen Raten bezahlt werden dürfen.

Obwohl die neuen Grundbestimmungen erst bei den vom 1. Januar 1858 an neu abgeschlossenen Versicherungen in Anwendung kommen und auf die älteren Verträge keine rückwirkende Kraft haben, so können jedoch die vor diesem Zeitpunkt Versicherten, sofern sie es wünschen und die vorausgesetzten Bedingungen bei ihnen vorhanden sind, an den aufgeführten Vergünstigungen gleichfalls Antheil nehmen.

Die Grundbestimmungen werden von den Agenten unentgeltlich verabfolgt und von denselben auch Versicherungs-Anmeldungen entgegengenommen.

München, 4. Januar 1858.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.
Ed. Brattler, Dirigent.

---

108. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Georg Wegner von Unterspiesheim betr.

Nachdem sich der Ortsnachbar Georg Wegner von Unterspiesheim freiwillig dem Concursverfahren unterworfen hat, so werden die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderung und deren gehörige Nachweisung auf
Montag den 1 Februar 1858,
II. zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 8. März 1858,
III. zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
Montag den 29. März 1858,
dann
b) für die Duplik auf
Montag den 19. April 1858,
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

im Geschäftszimmer Nr. 21 angesetzt, wozu sämmtliche bekannten und unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß das Unterlassen der Einreichung eines schriftlichen Liquidationsrecesses bis spätestens zum Ablauf des

1. Februar 1858

sowie auch das eventuell freistehende Nichterscheinen am erwähnten Tage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen resp. Nichteinreichen schriftlicher Recesse aber den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Edictstage Insinuationsmandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen auf ihre Kosten der Post übergeben und mit der Aufgabe für insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte abzuliefern resp. einzubezahlen.

Am ersten Edictstage soll überdies die Aufstellung eines Massacurators und Gläubigerausschusses vorgenommen sowie über die Veräußerung der Masse Beschluß gefaßt werden, weshalb hiezu speciell die Gläubigerschaft unter dem Präjudize geladen wird, daß von den Gläubigern, welche sich nicht an diesem Termine hierüber erklären, angenommen würde, daß sie den Beschlüssen der Mehrheit beitreten.

Schweinfurt, am 18. December 1857.

Königliches Bezirksgericht Schweinfurt.
Kahl, königl. Director.

C.-Nr. 2379. Pollich, Secr.

---

105. **Bekanntmachung.**

Auf Requisition des königl. Bezirksgerichts Nürnberg in Sachen des Gutsbesitzers J. G. Mehrlein von Richthausen gegen den Zimmergesellen Tobias Kern von Wendelstein werden folgende dem Beklagten Kern gehörige Grundbesitzungen, nämlich:

1) das Wohnhaus Nr. 115 zu Wendelstein, sammt Nebengebäude, 68 Dezim. Feld im Kohlschlag, Pl.-Nr. 1163a b und Gemeinderecht, taxirt auf 1055 fl.,
2) 51 Dezim. Acker im Lehe, Pl.-Nr. 555, taxirt auf 130 fl.,
3) 71 Dez. Wiese, die Kohlschlagwiese, Pl.-Nr. 1242, taxirt auf 150 fl.,

Mittwoch den 10. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Quinat'schen Gasthause zu Wendelstein öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wobei der Zuschlag nach §. 98 seq. der Proceßnovelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Der Commission unbekannte Steigerer haben sich bei Vermeidung der Nichtzulassung über ihre Zahlungsfähigkeit durch Vorlage gerichtlicher Zeugnisse auszuweisen.

Schwabach, den 2. Januar 1858.

Königliches Landgericht Schwabach.

Der königliche Landrichter:
C.-N. 2341. **v. Hartlieb.**

6820. [2b] **Bekanntmachung.**

Wer an den Nachlaß des verlebten k. Oberlieutenants Peter Pflug einen rechtlich gegründeten Erb- oder sonstigen Anspruch zu machen gedenkt, hat solchen

Donnerstag den 21. Januar 1858
Vormittags

im Geschäftszimmer Nro. 14 bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse anzumelden.

Würzburg, den 19. December 1857.

Königliches Bezirksgericht Würzburg. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
Seuffert.

C.-N. 1160. Heßlinger.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 32 in Paris.

Sonnabend. **Nr. 8.** **9. Januar 1858.**

Uebersicht.

Münchener Kunstbericht.

Gr. Was heißt Historie malen und wo ist die Grenze zwischen ihr und dem Genre? — Diese Frage möchte man heut recht oft aufwerfen, nicht aus Furcht, daß gewisse feststehende Begriffe durch die widerspruchsvollen Maximen der Schaffenden in Verwirrung gerathen könnten, sondern aus dem redlichen Bestreben, jene Begriffe zu erweitern. Dabei ist aber an ein Umreißen aller Schranken nicht zu denken. So viel ist gewiß, daß das Zeugniß des bloßen Geschehenseins — oder die sichere Verbürgung des Factums noch lange kein Maßstab für den Begriff historisch sein kann. Wäre dieß der Fall, so könnte man ein Historienbild malen z. B. wie Bonaparte als Knabe die ersten Stiefel bekam, oder wie Peter der Große als Zimmermann sich aus einem Hobelspan einen Zahnstocher schnitzte. Beide Facta sind ganz gewiß oder höchst wahrscheinlich passirt, aber für die Charakterisirung ihrer historischen Personen höchst gleichgültig und nichtssagend. Hier muß also der Anfang einer bestimmten Grenze sein. Alle historischen Gestalten führen recht eigentlich ein doppeltes Leben: das eine vegetativ und normal wie die ganze menschliche Gattung. Sie werden geboren und wachsen, sie essen und schlafen, verheirathen sich oder auch nicht und erbleichen im Tode wie tausend Millionen andere Leute. Wer aus diesem Leben der Gattung (des genus oder des genre) eine Scene malt — und wäre es Friedrich II. bei Tische oder Cäsar im warmen Bade, er würde immer nur ein Genrebild zu Stande bringen, ja nur dann Glück haben, wenn er es absichtlich als Genre malte, ohne einen sonstigen historischen Gedanken herbeizuquälen. Das andere Leben ihrer Persönlichkeit ist nun aber das der außerordentlichen Katastrophen, durch welche sich ihr Dasein, ihr Geist auf seine eigenthümliche Weise und anders als in jedem andern Menschenleben manifestirt hat. In solchen historischen Scenen, welche um ihrer Abnormität willen das Gedächtniß der Menschen aufbewahrt hat, treten sie aus dem normalen Strom der Dinge heraus und erheben sich, sei es im Guten oder im Schlimmen, über die Gattung — über das Genre. Ein Coriolan, der mit einem Feindesheer vor seiner Vaterstadt steht, ein Attila, der durch eine himmlische Erscheinung von seinem Wege nach Rom abgelenkt wird, oder Christus selbst, der schuldlos mit Verbrechern zum Tode geführt wird und am dritten Tage wieder aufersteht: — in allen solchen Katastrophen und Scenen sind Thatsachen enthalten, die über dem sonstigen Lauf der Dinge stehen und die deßhalb der Historie angehören. Die Aufgabe des Historienmalers wird also immer darin bestehen, ganz gleichviel, ob er sonst ein Idealist oder Realist ist, den Helden seines Stoffes vor allen Dingen in einer solchen Situation aufzufassen, daß die Wucht seiner Besonderheit — seiner außerordentlichen historischen Mission — nicht aber seines bloß vegetativen menschlichen Lebens stark hervortritt. So halten wir Gallait's berühmtes Bild „die Exequien Egmonts" für ein vollkommen historisches Bild. In den Gegensätzen der lauernden Spanier, der erschütterten Niederländer an den Leichen der geopferten Helden ist die ganze Macht der historischen Situation sichtbar geworden. Die bloße Leiche Egmonts ohne diese „That im Tode" — oder nur von seinen Kindern beweint, wäre nichts als ein Genrebild, dem das historisch besondere Gepräge fehlte.

Von diesem Standpunkt aus halten wir das neueste große Gemälde des Hofmalers Feodor Dietz (welches seinem historischen Stoffe nach schon in diesen Blättern besprochen wurde) seiner Auffassung nach doch nur für ein idealistisch ausgeführtes Genrebild. Gustav Adolf's historische Figur zeichnet sich im Gedächtniß der Nachwelt als die eines fremden Vorkämpfers in dem Kriege zweier religiöser Parteien. Sein Tod war für beide Theile verhängnißvoll — nicht bloß für seine Schweden. Diese Wirkung mußte, gleichviel auf welche Weise, sei es durch Kriegsgefangene oder Geistliche (und diese waren unumgänglich nöthig schon um die specifisch religiöse Bedeutung der historischen Situation hervorzuheben) an seiner Leiche zur Darstellung kommen. So wie dieß Bild jetzt componirt ist, fehlt der innere Contrast. Daß ein in der Schlacht gefallener Held von seiner Familie beweint und von seinen Freunden oder Untergebenen in Trauer begleitet wird, dieß Factum ist schon Tausenden passirt, aber für Gustav Adolf als historische Person durchaus nicht bezeichnend. Man nehme das Costüm hinweg oder wandele es um, und diese Situation kann auf Heinrich IV. (den deutschen, wie den französischen) ebenso wie auf Karl XII., ja sogar auf Hector und Siegfried passen. Die historischen Costüme machen noch kein historisches Bild. Als historisches Genrebild dagegen hat es hervorragende Vorzüge. Das Arrangement ist imposant und die Gruppirung der zahlreichen Figuren ächt malerisch, die Charakteristik der Köpfe von großer Wahrheit, namentlich in dem verschiedenen Ausdruck des Schmerzes. Die Action im Ganzen macht einen feierlichen, würdevollen Eindruck. Ueber die technische Behandlung würde sich bei aller Anerkennung einer breiten Pinselführung in einzelnen Theilen streiten lassen. Personen auf sechs Schritt Distance können in einem halbgeschlossenen Raum auch in der Morgendämmerung selbst nicht so verschwimmen, wie es hier bei einzelnen Figuren des Gefolges der Königin wie der schwedischen Generale der Fall ist.

Ganz umgekehrt ist es nun bei dem neuesten Bilde des russischen Malers H. v. Kotzebue, welches eine Episode aus den Gefechten an der Trebbia darstellt. Die Allgemeine Zeitung hat eine vortrefflich geschriebene Beschreibung des sachlichen Inhalts und der Action des Gemäldes gebracht. Wir glauben sie uns hier deßhalb ersparen zu können. Hr. v. Kotzebue will als Schlachtenmaler nichts anders sein als Realist. Er betrachtet die Kriegsgeschichte, d. h. die Kunde von Kämpfen von Menschen gegen Menschen, absichtlich vom genrehaften Standpunkt aus, weil dieser der fruchtbarste ist; denn wo leidet die menschliche Gattung (abgesehen von allen historischen Persönlichkeiten) mehr, wo ist der Werth des Menschen höher, seine Action dramatischer, mit einem Wort seine Erscheinung malerischer, als auf dem Schlachtfeld, wo es um Tod und Leben gilt? Alle diese Gruppen von Beobachtenden, Berichterstattenden, Verwundeten und Sterbenden sind ebenso viel kleine Bilder, in denen man für jeden Einzelnen dieser Individuen ein lebhaftes Interesse empfinden muß. Die historische Bedeutung des Entscheidungstages kann und soll sich in den Köpfen dieser Kosaken, Dragoner, Adjutanten und Aerzte nur so weit aussprechen, als der Krieg überhaupt eine Soldatenfreude und zugleich eine Calamität ist. So weit werden diese Gruppen in jeder Schlacht mehr oder weniger dieselben sein. Das Charakteristische, wodurch dieser Tag sich von allen andern unterschied, ist weit in den Hintergrund gedrängt. Doch nein, wir sind vielleicht ungerecht gegen die Intention des Künstlers. Die ideelle historische Bedeutung der Action soll ja in der Gruppe des Vordergrunds ausgedrückt sein. Suwarow, der Feldherr, liegt sorglos im Schatten einer Capelle. Die Regimenter sind in Gefahr, erdrückt zu werden, — so melden die Botschafter. „So wenig Ihr diesen Felsblock hinwegwälzt, so wenig weichen die Russen aus ihrer Stellung", ist seine Antwort. Fürwahr ein Zug von Unerschrockenheit, größer als die des Römers Fabricius, der keine Miene verzog, als auf den Wink des König Pyrrhus plötzlich ein Elephant hinter einem Vorhang erschien und drohend seinen Rüssel über den kaltblütigen Römer erhob. Aber Beides sind eben nur Züge, historische Anekdoten, die sich in fünf bis sechs Figuren aussprechen können, wenn Suwarow's Worte wirklich malerisch auszudrücken sind, woran wir zweifeln, ganz abgesehen von der Breite der Veranstaltungen, die damit in keinem Zusammenhang stehen. Ohne Erklärung würde kein Beschauer verstehen, was dieser lachende alte Mann mit seinem Fingerzeig auf den Stein sagen will, denn die altera pars des Gleichnisses, nämlich die felsenfesten Grenadierregimenter sind uns viel zu fern gerückt, um die Beziehung nicht bloß zu einer abstracten zu machen. Jeder Russe kennt vielleicht dieses Geschichtchen von Jugend auf, und so mag der patriotische Zweck dieses Bildes, welches in Allem Einzelnen vieles Vortreffliche und Interessante enthält, vor dem rechten Publicum vollständig erreicht sein.

Im Kunstverein war in der vorigen Woche gleichfalls ein historisches Bild von Weckeßer ausgestellt, welches eine Episode aus den Kriegen der Schweizer gegen die Italiener behandelte und in der gelungenen Composition und fleißigen Ausführung eines der bedeutendsten war, welche im Laufe dieses Jahres erschienen sind. Das hervorragendste dieser Woche war Horschelts Nomadenkarawane, welche sich einen neuen Weideplatz sucht. Selten gewiß ist die großartige Natur dieser afrikanischen Länder und die Poesie des Nomadenlebens ihrer Bewohner mit einer solchen Treue und culturhistorischen Wahrheit wiedergegeben. Luft und Landschaft, Thiere, Gestalten und Costüme tragen bis in das Kleinste den Stempel gründlichen Studiums, und Heine würde vor diesem Gemälde, das eines Vernet würdig wäre, mit seiner sarkastischen Unterscheidung Unrecht haben, daß ein Engländer, um ein Kameel zu zeichnen, nach Afrika reiste, ein Franzose wenigstens in dem Jardin des plantes sich ein Modell suchte, während der deutsche Maler das Kameel aus den Tiefen seines Gemüthes schöpfe. Composition und Technik sind in die-

sem Bilde Horschelts von einer gleichen Kühnheit und genialen Leichtigkeit. Besonders gelungen sind die vier bewaffneten Reiter, welche den Zug eröffnen. Von anderen Landschaften erwähnen wir noch Löffler's Partie bei Athen, wenn wir nicht irren die Wiederholung eines früheren, Ott's Niederdorfer Alpe mit dem wilden Kaiser und einige kleinere Marinebilder, Herbst- und Ernte-Landschaften von Wagner-Deines, Rosenthal, Harogensis. Eine Reihe von Porträtsreliefs von Hautmann zeichnen sich durch geschmackvolle Eleganz aus; eine Büste von H. Lossow jun. verräth Talent für individuelle Charakteristik. Ein Kupferstich endlich nach dem Lutherbilde von Cranach von Barfuß läßt in der Treue der Aehnlichkeit wie in der Correctheit und Sauberkeit der Behandlung nichts zu wünschen übrig. Es ist eine Subscriptionsliste aufgelegt, und wir können dem jungen strebsamen Künstler, einem Schüler unsers verdienstvollen Prof. Thäter, nur alles Glück für seine fernere Zukunft wünschen.

E. Rachel.

Dem Courier de Paris entnehmen wir folgende Biographie der Mlle. Rachel. Am 24. März 1820 gebar Esther Haya, Frau eines israelitischen Hausirers Namens Felix, in einer elenden Kneipe zu Munch im Canton Thurgau, ein Kind weiblichen Geschlechts, welches den Namen Elisabeth Rachel erhielt. Mehrere Jahre lang reiste die Familie noch durch die Schweiz und Deutschland, mühsam gegen das Elend ankämpfend, bis sie sich endlich in Lyon niederließ. Die Mutter wurde Toilette-Händlerin und der Vater gab deutsche Sprachstunden; die älteste Tochter Sarah ging in die Kaffeehäuser um zu singen mit der kleinen Rachel, welche sie auf der Guitarre begleitete und das Geld einsammelte. Gegen 1836 zog die Familie nach Paris. Sarah und Rachel fuhren fort in den Kaffeehäusern zu singen, wo Choron, Director der Schule für Kirchenmusik, sie hörte, und von dem intelligenten Aeußern der kleinen Rachel überrascht wurde; er nahm sie in seine Schule auf, wo sie von nun an den christlichen Namen Elisa führte. Choron sah bald, daß keine Sängerin aus dem Kinde zu machen war, erkannte aber wohl das dramatische Talent desselben, und ließ sie in die Declamationsschule des Hrn. Pagnon St. Aulaire, eines Mitgliedes des théâtre français, aufnehmen. Letzterer nahm sich Rachels sehr an, lehrte sie lesen, und ließ sie die Rollen der Hermione, Iphigenie, Marie Stuart rc. auswendig lernen. Sonderbarerweise mochte sie die Trauerspiele nicht gerne, und liebte vielmehr leidenschaftlich das Lustspiel; es kostete viele Mühe, diese Vorliebe zu bekämpfen. Am 26. Oct. 1836 gab sie die Rollen der Hermione und der Soubrette im Philosophe marié von Molière in einem kleinen von St. Aulaire errichteten Theater; auf ihre Bitten wohnte Vedel, der Cassier des théâtre français, der Vorstellung bei, und war so überrascht von ihrem Spiel, daß er noch vor Ende des Stückes den Director seines Theaters Hrn. Jomlin de Lasalle holte, um sie zu sehen. Dieser bewunderte das große Talent der jungen Schauspielerin, und machte, als die Aufführung des Lustspiels begann, dem Hrn. St. Aulaire die lebhaftesten Vorwürfe darüber, daß er das Talent der Rachel so verderbe. Durch seine Vermittlung wurde Rachel am andern Tage, den 27. Oct. 1836, in das Conservatorium aufgenommen. Bald darauf starb aber dieser Beschützer, und Vedel, sein Nachfolger in der Direction des théâtre français, war zu sehr von den inneren Zwistigkeiten der Gesellschaft in Anspruch genommen, als daß er sich um die angehende Schauspielerin bekümmern konnte. Unterdessen sah Poirson, Director des Gymnase, die Rachel spielen, und war so entzückt von ihr, daß er sie am andern Tag sogleich mit 3000 Fr. Gehalt angagirte; sie spielte von nun an unter den Namen Rachel; aber in dem ersten Stücke, die Vendeerin, einem Vaudeville hatte sie keinen Erfolg, und nur wenige Leute, darunter besonders Frederik Soulié, sagten ihr eine große Zukunft vorher. Unglücklicherweise verlor der Director den Muth, und gab ihr nur noch unbedeutende Rollen, Rachel war in Verzweiflung, und versuchte vergeblich, in das théâtre français einzutreten; eines der bedeutendsten Mitglieder des letztern, Provoß, rieth ihr sogar das Theater aufzugeben. Sie wandte sich nun an den berühmten Schauspieler Samson, welcher ihr Talent begriff und ihr Unterricht gab. Endlich erinnerte sich Vedel seines alten Schützlings, sah sie spielen, und nahm sie mit 4000 Fr. Gehalt als Pensionärin in das théâtre français auf. Am 12. Juni 1838 wurden die Horatier gespielt; am andern Tage war die Rachel schon berühmt. Von nun an kam das Trauerspiel wieder zu Ehren, und wenn die Rachel spielte, war das Haus voll. Alle Welt bewunderte ihre classischen Stellungen und Bewegungen, die von der Antike nicht übertroffen waren, ihr glanzreiches Organ, das feurige schwarze Auge in dem bleichen ausdrucksvollen Gesichte, ihre schöne Figur, das dichte schwarze Haar um die mächtige Stirn, und ihren überwältigenden Vortrag. Das Repertoire der Rachel dehnte sich rasch aus, ihre größten Triumphe feierte sie immer in den altclassischen französischen Tragödien und hatte weniger Erfolg in modernen Trauerspielen, wie Catherine II. von Hippolyt Romand, und Johanna d'Arc von Soumet nach Schiller's Jungfrau; zwar war sie edel, stolz, einfach, unschuldig und heroisch in dieser Rolle der Jungfrau, welche sie selbst „eine mit Bradamante's Rüstung bekleidete Genoveva" nannte; aber es fehlte ihr die antike Draperie und die freie Bewegung in der steifen Rüstung. Im Jahre 1848 zur Zeit der Revolution sang oder declamirte sie vielmehr die Marseillaise in einer Weise, die eine unbeschreibliche Wirkung auf das Publicum machte. Mit ihrem Ruhme wuchs natürlich auch ihr Reichthum; und sie hatte in den letzten Jahren ihres Lebens eine Einnahme von 3 bis 400,000 Fr. Alle ihre Geschwister kamen durch sie aus Theater, wo Rebekka und Sarah sich besonders auszeichneten. Die anstrengende Lebensweise, das ewige Reisen hatten die Gesundheit der Rachel schon ziemlich geschwächt, bis die Reise nach Amerika die Krankheit zum Ausbruche brachte, welche schon im Keime vorhanden war, und an der auch ihre Schwester Rebekka gestorben ist. Es versteht sich, daß sie neben ihrem eigenen Glücke auch das des théâtre français machte, welches in den ersten 5 Jahren durch ihre Vorstellungen allein eine Einnahme von 1,503,000 Fr. hatte. Aus folgender Liste der Reineinnahmen für die ersten 27 Vorstellungen der Rachel geht hervor, wie rasch ihr Ruf und der Profit des Theaters wuchsen: 2. Juni 1838, erstes Debüt, Camilla in den Horatiern 752 Fr.; 16. Juni, Emilie in Cinna 558 Fr.; 23. Juni, Camilla 303 Fr.; 9. Juli, Hermione in Andromache 373 Fr.; 11 Juli, Emilia 342 Fr.; 15. Juli, Hermione 740 Fr.; 9. August, Amenaide in Tankred 620 Fr.; 12. Aug., dasselbe 422 Fr.; 16. Aug., Eriphile in Iphigenia 715 Fr.; 18. Aug, Camilla 794 Fr.; 22. Aug., Tankred 800 Fr.; 26. Aug., Andromache 1,225 Fr.; 30. Aug., Tankred 650 Fr.; 4. Sept., Andromache 629 Fr.; 9. Sept., Tankred 2,048 Fr.; 11. Sept., Horatier 1,304 Fr.; 15. Sept., Andromache 1,218 Fr.; 17. Sept., Tankred 1,118 Fr.; 23. Sept., Andromache 2,199 Fr.; 27. Sept., Cinna 3,150 Fr.; 29. Sept., dasselbe 2,400 Fr.; 5. Oct., Monima in Mithridat, 3,660 Fr.; 9. Oct., dieselbe Rolle 4,640 Fr.; 12. Oct., Andromache 5,529 Fr.; 17. Oct., Horatier 4,440 Fr.; 19. Oct., Andromache 6,131 Fr. In diesem Monat October brachte die Rachel ihrem Theater 100,000 Francs ein. Eine außerordentliche Vorstellung im Odeon, wo sie die Hermione in Andromache und die Dorina im Tartüffe spielte, ergab einen Gewinn von 20,000 Fr. Im März 1840 schloß die Rachel ein definitives Engagement mit dem théâtre français, wornach sie mit Benefizvorstellungen rc. jährlich 60,000 Fr. bekam, und außerdem einen dreimonatlichen Urlaub hatte. Ueber die Rachel sind von Kritikern zahllose vortreffliche Artikel geschrieben; besonders bemerkenswerth sind die von Alfred de Musset in der Revue des deux Mondes.

Denkmäler der Kunst

als Atlas zum Handbuch der Kunstgeschichte von Franz Kugler

Neue Ausgabe. Bearbeitet von W. Lübke und J. Caspar. Stuttgart. Verlag von Ebner und Seubert.

(Fortsetzung.)

Der erste Theil des Kupferwerks zerfällt in drei Hauptabschnitte, welche uns die Denkmäler der Kunst in ihrer frühesten Entwickelung — in ihrer classischen Epoche — und aus der romantischen Periode geben. Der zweite Theil wird die Kunstwerke der sogenannten modernen Kunst vom 14. Jahrhundert an und der Gegenwart umfassen. Jeder dieser Hauptabschnitte zerfällt nach den Nationen und ist in den Erläuterungen in einzelnen Tafeln mit einer kurzen bündigen Einleitung versehen. Der Verfasser hat sich darin mit einer musterhaften Kürze nur auf das Bezeichnendste beschränkt. Wir glauben unseren Lesern die Uebersicht über das Ganze nicht besser als durch eine Reproduction dieser Einleitungen nebst der Inhaltsangabe vermitteln zu können.

Der erste Abschnitt behandelt also die Kunst auf der Stufe der Kindheit und zwar ist hier der umgekehrte Weg eingeschlagen, indem der Verfasser von den unvollkommensten Denkmalen der Celten, der Mexikaner und Peruaner zu den vollkommeneren der Aegypter, Assyrier und Indier fortschreitet. „In seiner ersten Gestalt unterscheidet sich das Denkmal kaum von den zufälligen Bildungen der Natur. Ein aufgeworfener Hügel, aufgeschichtete Steinmassen oder in Gruppen gestellte Einzelblöcke bezeichnen in primitiver Weise den erwachenden Kunsttrieb. Solche Denkmäler finden sich über alle Theile der Erde verbreitet, nirgends jedoch in solcher Anzahl und Bedeutsamkeit wie bei den keltischen, nordgermanischen und slawischen Völkern vor ihrer Berührung mit der römischen Cultur." Im Folgenden sind die charakteristisch verschiedenen Arten in den Monumenten von Carnac aus der Bretagne, in den „Dolmen" (pfeilerartige Blöcke, die eine Steinplatte tragen) und Steinkisten bei Saumur, den pierres branlantes bei Poitiers und dem berühmten Denkmal Stonehenge bei Salisburg dargestellt. „Eine zweite Stufe künstlerischer Entwickelung finden wir in den alten Denkmälern des südlichen und mittleren Amerika's, diejenige Form des Denkmals nämlich, welche sich entschiedener und mit individuellerem Gepräge der Natur und ihren Gestaltungen als freies Werk der Menschenhand gegenüber stellt. Obwohl auch diese Monumente keine hochalterthümliche Abstammung haben, da dieselben den Glanzzeiten der Incas in Peru und der Azteken-Herrschaft in Mexiko anzugehören scheinen, so weist die Stufe ihrer Ausbildung ihnen diese Stelle in der allgemeinen Entwickelung an." Dann folgen die Darstellungen der Grabhügel bei Antiquera und Mitla in Mexiko, die Teocalli von Tusapan, Papantla und Tehuantepek." Die Anlage der mexikanischen Tempel gieng von der primitiven Form des Tumulus aus, der sich in zu einer pyramidalen in mehreren Absätzen gegliederten Form entwickelte. Breite Treppen führen zur oberen Plattform, auf der sich der Opferaltar und mehrere Capellen befinden." In ähnlichem Style sind die Paläste von Palanque und Mitla erbaut. Eine besondere Tafel haben die Bildwerke der oceanischen Inseln nebst ihren Basreliefs, Gefäßen und Ornamenten erhalten. „Für die erste Stufe bildnerischer Thätigkeit sind gewisse seltsam geformte Idole bezeichnend, welche man auf den Morai's — den heiligen Stätten — der Sandwichinseln gefunden hat. Sie geben die menschliche Gestalt wieder, jedoch in wunderlich-barocker Weise hat dieselbe statt des Kopfes einen ungeheueren Helm, wodurch ein halb unheimlicher, halb lächerlicher Eindruck her-

vorgebracht wird. Die Gestalten haben 3—8′ Höhe und stehen auf Steinpfeilern." Von der vierten Tafel an geht die Darstellung zu den ägyptischen und nubischen Bauten über, beginnend von den in den natürlichen Felsen ausgehöhlten Tempeln wie bei Ibsambul fortschreitend zu den freien Bauten, zuerst zu den Pyramiden bei Giseh, Saccara und Meroë in Nubien und dann zu Tempelbauten von Theben und Elephantine. Von der ersten jetzt 450′ hohen Pyramide sagt der Verfasser: „Diese ungeheueren Bauwerke wurden, wie neuere Untersuchungen dargethan haben, nicht ursprünglich so umfassend angelegt, sondern zuerst in geringerer Größe ausgeführt und dann durch mehrfache Ummantelung allmählich zu ihrer schließlichen Riesengröße gesteigert. Die Pyramiden wurden von unten auf in stufenförmigen Absätzen (gleich den mexicanischen) errichtet, sodann von oben anfangend die Lücken ausgefüllt, bis die ununterbrochene Neigung der Linie erreicht war, zugleich das Ganze mit Granitplatten verkleidet. Die Pyramide des Cheops zeichnet sich außer ihrer Größe noch dadurch aus, daß sie drei Grabkammern enthält. Die erste liegt, im Felsen eingehauen, 102′ unter der Sohle der Pyramide. Von ihm zweigt sich ein horizontaler Gang zur mittleren Kammer, von diesem zur unteren ab Alle diese Gänge sind außerordentlich eng und niedrig, nirgends über 3′ 4″, manchmal jedoch nur bis zu 1½′ hoch. Von den Grabkammern wird die untere der Königin, die obere dem Könige zugeschrieben." Von den weiteren Darstellungen können wir als die bedeutendsten hier nur die der Pylonen des Tempels zu Luxor und des großartigen Grabmals des Osymandyas bei Medinet Habu anführen.

Sehr reich ist die ägyptische Sculptur bedacht. Fast alle Gattungen der Basaltfiguren, Basreliefs, Broncefiguren und Vasen sind vertreten. Für die Denkmale der assyrischen Kunst haben die Forschungen Layards und Botta's in den Ruinen Ninive's eine ganz neue Epoche für die Kunstgeschichte aufgedeckt. „Alle diese Bauten der einst so mächtigen zwei Meilen langen Stadt sind auf breiten und hohen Terrassen angelegt. Um einen oder mehrere Höfe ziehen sich Reihen von schmalen und langen Zimmern, Sälen und Corridoren hin. Das Material besteht aus Ziegeln, die an der Sonne getrocknet sind. Die Mauern haben die außerordentliche Dicke von zwei, drei, selbst fünf Metern. Nur in ihren unteren Theilen erhalten, zeigen sie keinerlei Spur von architektonischer Gliederung. Vielmehr sind sie in ganzer Ausdehnung mit Reliefplatten von Alabaster bedeckt, welche bisweilen eine Höhe von 8—10′ erreichen und in Reihen über einander angebracht sind. Oberhalb derselben scheint ein Fries von glasirten, buntfarbigen Ziegeln den Abschluß der Wand gebildet zu haben. Spuren eines massiven Säulenbaues, einer steinernen Bedeckung haben sich nicht gefunden, und es erleidet keinen Zweifel, daß solche nicht vorhanden gewesen sind, daß vielmehr die Gemächer mit Holzdecken versehen waren. Auch von der Art, wie die Räume erleuchtet wurden, hat sich keine Andeutung auffinden lassen." Ebendaher aus dem Palast von Khorsabad sind die Sculpturen mitgenommen: eine geflügelte Menschengestalt, männliche Figuren mit Löwen, Nimrud auf der Löwenjagd, geflügelte Stiere mit Menschenköpfen, Scenen aus der Belagerung einer Festung, andere, welche Kampf und Gastmahl, Vogeljagd, Scheibenschießen und einen Flußübergang darstellen. An diese sich anschließend folgen die Denkmäler der persischen Architektur. Das Grabmal des Cyrus, die Felsengräber und Paläste von Persepolis, ebenso ihre Sculpturen, die einen bedeutenden Fortschritt gegen die ägyptischen bekunden. Außer geflügelten Stieren, die als Portalpfeiler dienten, finden sich Reliefs: Darstellungen von Processionsgruppen, von Kämpfen zwischen Einhorn und Löwen, vom König und seinem Gefolge. Der Verfasser sagt: „Die Formen sind mit Verständniß wiedergegeben, die Musculatur erscheint kräftig und lebensvoll. Bemerkenswerth ist, daß die Vordertheile Brust, Hals und Kopf sich frei von der Mauer lösend weit vortreten. Die nationale Charakteristik der menschlichen Köpfe ist lebendig, Haupt- und Barthaar in vielen Ringeln mit zierlicher Sorgfalt gekräuselt. Die Profilstellung ist vollkommen durchgeführt. Uebrigens ist die Behandlung der menschlichen Gestalten weichlich, ohne Energie, und beweist am klarsten, daß wir es hier wie in der Architektur mit Werken einer ausartenden, überfeinerten Epoche zu thun haben. Die symbolischen Typen, die Flügelstiere mit Menschenhäuptern, die Behandlung der Reliefs, kurz Alles spricht dafür, daß die persische Sculptur die späte Tochter der assyrischen war." Den Schluß des ersten Abschnittes machen die Architekturen und Sculpturen der altindischen Kunst. „Die glänzendste Entfaltung der früher für uralt gehaltenen indischen Kunst fällt nach dem Ergebniß der jüngsten Forschungen erst in die christliche Zeitrechnung, besonders in das erste Jahrtausend derselben. In dieser langen Periode legte die indische Kunst die Epoche der allmählichen Entwickelung vom Einfacheren und Strengeren der buddhistischen Werke bis zum Ueberladenen, phantastisch Ausschweifenden der brahmanischen zurück. Zu den großartigsten Leistungen dieser Kunst gehören die Grottentempel, welche sich in den nördlichen Theilen der westlichen Ghatgebirge und auf einigen gegenüberliegenden Inseln finden. Sie sind in den Granit des Gebirges ausgehauen, oft in mehreren Geschossen über einander, mit Vorhöfen, Pfeilerhallen, Grottenzellen und monolithen Tempeln. Die umfangreichsten Anlagen dieser Art finden sich unweit der Stadt Bombay in der Nähe des Dorfes Ellora. Hier ist das Gebirge im Umkreis einer Stunde etwa zu Grottentempeln ausgehöhlt, deren man gegen 30 gezählt hat. Die Dumar-Leyna-Grotte wird dem 10. Jahrhundert zugeschrieben und ist in ihrer reichen Ausschmückung offenbar brahmanischen Gepräges. Eine schmale Felsgalerie führt in das Innere, das sich in Form eines griechischen Kreuzes ausbreitet. Kolossale Thiergebilde lehnen sich an mehrere der Pfeiler, welche die niedrige Decke stutzen. An den Wänden sind Pilaster ausgemeißelt, welche bildwerkgeschmückte Nischen einschließen. Ein capellenartiger, auf einem Sockel erhöhter Raum, in welchen man auf 4 Treppen durch 4 Thüren gelangt, umschließt ein Götzenbild. Daneben sind zwei kleinere Nebengrotten." Der bildlichen Darstellung dieser Tempel von Ellora, der Pagoden und Palastsäle von Madura, sind allein zwei Tafeln mit zehn Bildern gewidmet, eine andere besondere Tafel der indischen Sculptur: „Dieselbe ist fast ausschließlich den Gegenständen der heiligen Mythen gewidmet; das Historische und Genrebildliche tritt nur in seltenen Fällen auf. Die phantastischen Göttersagen des Brahmaismus sind in naivster Weise von der Plastik adoptirt und verkörpert. Ein weicher, oft sehr anmuthiger Ausdruck, ein sanfter Zug der Linien, eine träumerisch hingegossene Stellung sind die charakteristischen Merkmale dieser Bildnerei, die manchmal in ihren Darstellungen den Reiz einer liebenswürdigen Naivetät erreicht. Diese Eigenthümlichkeiten treten auch an den Sculpturen des Grottentempels auf der Insel Elephanta hervor. Es ist der Gott Siva, nach dem symbolisirenden Mythus vierarmig gebildet; neben ihm seine Gemahlin, beide rings von einer Welt phantastisch mythologischer Gestalten umgeben. In einem andern Grottentempel zu Ellora sieht man die Darstellung desselben Gottes, wie er auf dem von Surya erhaltenen Wagen, dem Symbol der Sonne, stehend den feindlichen Dämon Tripura verfolgt. Die Lebhaftigkeit und in den indischen Bildwerken seltene Energie der Bewegung, die richtige Zeichnung der Körperformen, der unverkennbare Ausdruck leidenschaftlicher Erregung rechtfertigen an dieser Sculptur den hohen Ruf, in welchem die Darstellungen der Tempel von Ellora stehen. Selbst die Häufung der Arme ist mit einem gewissen Geschick so angebracht, daß die natürliche Entfaltung der Gestalt dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird." Hiermit schließt die Epoche der Kunst in ihrer frühesten Entwickelung. (Forts. f.)

Neueste Posten.

* **München**, 9. Jan. Aus Bamberg ist die Trauerkunde von dem heute Nachts 1 Uhr erfolgten Ableben des hochwürdigsten Hrn. Erzbischofs Bonifaz v. Urban hier eingetroffen.

Wien, 5. Jan. Die Zollconferenz, bei deren gestriger Eröffnungssitzung noch der bayerische Abgeordnete fehlte, war heute vollzählig, und hielt ihre zweite Sitzung. Die Dauer der Conferenz wird, so viel uns angedeutet wird, etwa eine vierzehntägige sein. (W. L. C.)

London, 6. Jan. Ein gestern Mittag in Exeter-Hall stattgefundenes Meeting, behufs weiterer Verbreitung des Christenthums in Indien, war nur spärlich besucht, woran die strenge Kälte (etwa 4° unter Null R.) Schuld gewesen war. Präsident und Hauptredner war Lord Shaftesbury, dem unter Anderen Viscount Ebury und Sir Culling Eardly sich angeschlossen hatten. Er hob namentlich hervor, daß der Aufstand nicht in Bombay oder Madras, wo die Missionäre den größten Erfolg gehabt hatten, sondern gerade in Bengalen, wo ihnen von der Regierung die größten Hindernisse in den Weg gelegt worden waren, ausgebrochen sei und fortgetobt habe. Er will der Religion der Hindus und Mohamedaner nicht den geringsten Zwang angethan wissen, dafür möge sich aber die indische Regierung als eine christliche bekennen, den Un- und Aberglauben nicht wie bisher geschah activ und passiv unterstützen. Sie ihrerseits möge vollkommene Glaubensfreiheit gestatten, aber das Christenthum, wie jetzt Sir John Lawrence gethan, als Englands Religion proclamiren. Was weiter zu geschehen habe, hänge lediglich vom Missionseifer und der Theilnahme des englischen Volkes ab. In diesem Sinne wurden vom Meeting am Schlusse einstimmig mehrere Resolutionen angenommen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 9. Jan. Bayerische 3½proc. — P. —— G. 4proc. Obl. 97 P. —— G. 4proc. Grundrent.-Obl. 96¾ P. 98½ G. 4½proc. 100¼ P. —— G. V. Emiss. — P. 100¾ G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien — P. — G. Bayer. Ostbahnen 99¼ P. — G. Oesterr. Bank-Actien —— P. —— G. Credit-Mobil. 236 P. 230 G. National-Anl. 80¾ P. 80½ G. Leipziger Credit-Bank — P. — G.

Münchener Hopfenmarkt vom 8 Januar 1857/58. Ober- und Niederbayerisches Gewächs 1857: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 69,95 Pf., heutiger Verkauf 26,45 Pf., wahrer Mittelpreis 45 fl. 2 kr. Vorzügliche Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetr. 32,23 Pf., heutiger Verkauf 1,29 Pfd., wahrer Mittelpr. 52 fl. — kr. Wolnzacher- und Auer Markt-Gut mit Ortssiegel: Gesammtbetr. 8,00 Pf., heut Verkauf 3,18 Pf., wahrer Mittelpreis 52 fl. 54 kr. Mittelfränk. Gewächs 1857: Mittel-Qualitäten: Ges.-Betr. 12,18 Pf., heut. Verkauf —— Pf., wahrer Mittel-Preis — fl. — kr. Vorzügliche Qualitäten aus Spalter Umgegend, nebst Kindinger- und Heidecker-Hopfen: Gesammtbetrag 14,92 Pfd., heutiger Verkauf 6,93 Pf., wahrer Mittelpreis 72 fl. — kr.; Spalter Stadtgut nebst Weingarten- und Mosbacher-Gut: Gesammtbetrag 3,33 Pfd., heutiger Verkauf —— Pf., wahrer Mittelpr. — fl. — kr. Ausländisches Gut 1857: Baden, Schwetzinger: Gesammtbetr. —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pf., wahrer Mittelpreis — fl. — kr.; Böhmen, Leitmeritzer Gut: Gesammtbetrag 8,34 Pfd., heut. Verkauf —— Pfd., w. Mittelpreis — fl. — kr.; Saazer-Stadt-, dann Herrschafts- und Kreis-Gut: Gesammtbetrag 54,78 Pf., heutiger Verkauf 54,78 Pfd., wahrer Mittelpreis 105 fl. 11 kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs und Alters: Gesammtbetrag 31,06 Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittel-Preis — fl. — kr. Summa aller Hopfen: 234,79 Pfd., heut. Verk. 94,63 Pf. Geldbetrag 7,793 fl.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

127.(2a) **Bekanntmachung.**

Die Roßmärkte und die damit verbundenen Viehmärkte in der Stadt Ansbach betreffend.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in dem Jahre 1858 der erste Roßmarkt

Montag den 25. Januar 1858,

der zweite Roßmarkt

Montag den 22. Februar 1858,

abgehalten wird, nachdem als Grundsatz feststeht, daß alljährlich der 1. Roßmarkt am letzten Montag des Monats Januar, der II. über 4 Wochen darauf stattfinden soll. Diesem wird nachrichtlich noch beigefügt, daß am vorjährigen ersten Roßmarkt 519, am zweiten dagegen 406, in beiden also zusammen 925 Pferde-Tausch- und Kaufverträge abgeschlossen worden sind, bei welchen die Gesammtsumme aller Verkaufspreise 139,336 fl. betragen hat.

Weiters wird bekannt gemacht, daß sowie in früheren Jahren auch in diesem Jahre wieder ein großer Rindviehmarkt an dem nach jedem der beiden Roßmärkte folgenden Dienstag gehalten wird, und daß im vorigen Jahre 611 Stück am ersten, und 650 Stück am zweiten, mithin an den beiden Märkten zusammen 1261 Stück Rindvieh für die Gesammtsumme von 156,559 fl. verkauft worden sind.

Zugleich wird auf die bestehende Anordnung aufmerksam gemacht, nach welcher jeder auf obigem Markte abgeschlossene Kauf oder Tausch, und zwar Roßhändel auf dem Rathhause, Rindviehhändel aber vor der Kommission, welche sich auf dem Viehmarktsplatze befindet, bei Strafe angezeigt werden muß.

Weiters wird bemerkt, daß noch ein dritter Roßmarkt, und zwar am letzten Montag im Monat Oktober abgehalten werden wird, worüber jedoch noch besondere Veröffentlichung erfolgen soll.

Ansbach den 2. Januar 1858.

Stadt-Magistrat.

v. n.

G.-N.2227. **Bezzel.**

---

123. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Bierb[illegible]rstochter Barbara Streitberger betr.

Die zur bezeichneten Verlassenschaftsmasse gehörige Mobiliarschaft, bestehend aus Kommode- und Kleiderkästen, Kanapee, Sesseln, Bettläden, Spiegeln, Bildern, Gläsern, Krügen, Zinn- und Porzellan-Geschirr, Kleidungsstücken, Betten, Wäschleinwand, Schmucksachen von Gold- und Silber, und verschiedenen Hauseinrichtungs-Gegenständen, wird am

Dienstag den 26. Januar 1858,
Vormittags 9 Uhr,

im Hause des Polizeisoldaten Schmidt dahier durch das k. unterfertigte Gericht an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Rain den 4. Januar 1858.

Königliches Landgericht Rain.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 2204. **Adam.**

---

129. **Ediktalladung.**

In Sachen der Maria Barbara Stobel zu Alt-Schwand, kgl. Ldgs. Schwabach, gegen Lorenz Weipert zu Eichenberg, Alimentenforderung betr., liegt für den Beklagten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, das Duplikat des vom k. Advokaten Wirth als Offizialanwalt der Klägerin eingereichten Klage vom 24. präs. 29. Dezember 1857, laut welcher von ihm als Vater der beiden Kinder der Maria Barbara Strobel, als: Maria Christina, geb. 17. Februar 1847, Leonard, geb. 25. Febr. 1849, in einem Alter zu 1 Jahr und 17 Wochen wieder gestorben, und zwar lediglich des ersten 96 fl. Alimentenbeiträge, und bezüglich des letzteren 15 fl. 55 kr. Alimentenbeiträge, 15 fl. Kindbettkosten, 5 fl. 9 kr. Beerdigungskosten gefordert werden, zur Einsicht in der Gerichtskanzlei bereit. Es wird sofort Termin zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Montag den 1. Febr. 1858,
Vormittags 8 Uhr,

und die Parteien, und zwar Beklagter anmit ediktaliter unter Androhung des Kostenersatzes hiezu vorgeladen. Letzterer hat einen Insinuationsmandatar im Gerichts-Bezirke zu benennen, widrigenfalls und bis wohin alle an ihn ergehenden Verfügungen an die Gerichtstafel angeheftet werden und ihm so für zugestellt gelten.

Aschaffenburg den 1. Januar 1858.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Der königliche Landrichter:

G.-N.3005. **Schmitt.**

5114.(3c) **Bekanntmachung.**

Auf dem Hainlebauern-Anwesen, früher des Georg Steidle, jetzt des Xaver Oberhuber zu Thierhaupten, ist für die beiden Schwestern Helena und Anna Maria Golling von Thierhaupten ein unverzinsliches Fristenkapital von 683 fl. seit dem 1. Dezember 1826 hypothekarisch eingetragen, welches nach Angabe des Steidle auf Grund des gerichtlichen Erbvergleiches vom 18. Dezember 1826 nach Abzug seiner eigenen Forderungen an die Erbschaftsmassa schon vor circa 30 Jahren an die Intestaterben der obengenannten Schwestern heimbezahlt worden sein soll, ohne daß jedoch die Löschung desselben im Hypothekenbuche erfolgt wäre.

Auf Antrag des dermaligen Anwesensbesitzers werden nun alle Diejenigen, welche rechtmäßige Ansprüche an obige Forderung machen zu können glauben, in Gemäßheit des §. 82 des Hypothekengesetzes hiemit aufgefordert, dieselben

innerhalb 6 Monaten

von heute an gerechnet um so gewisser dahier vorzubringen, als außerdem die Forderung für erloschen erklärt und deren Löschung im Hypothekenbuche veranlaßt werden würde.

Rain den 28. August 1857.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

(L. S.) **Adam.**

G.-N.8667. c. Rupp.

5104.(3c) **Proclama.**

Auf dem Wohnhause Nr. 208 des Joh. Krauß in Schwarzenbach a/S. sind im Hypothekenbuche 190 fl. zu 5 pCt. verzinsliches Kapital des Peter Hahn unterm 14. März 1826 daselbst eingetragen worden.

Peter Hahn ist längst verstorben, und benannte Forderung wurde schon zu Lebzeiten desselben nach Angabe des dermaligen Besitzers getilgt; die Löschung konnte aber bis jetzt nicht vorgenommen werden, da der Aufenthalt der Hahn'schen Erben nicht bekannt ist, und auch mehrere von denselben sich in Amerika befinden.

Auf den Antrag des Schuldners werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an obige Forderung machen zu können glauben, gemäß §. 82 des Hypothekengesetzes aufgefordert, solche

innerhalb 6 Monaten

von heute an gerechnet dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Forderung für erloschen erklärt und deren Löschung im Hypothekenbuche veranlaßt werden würde.

Rehau den 18. August 1857.

Königliches Landgericht Rehau.

Der königliche Landrichter:

G.-N.6112. **Kellein.**

---

132. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen gegen den Rothgerbermeister Adam Ultsch zu Weismain, welcher mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern beabsichtigt, sind am

Donnerstag den 28. Januar 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden und wo möglich liquid zu stellen.

Da aber genannter Adam Ultsch zugleich mit seinen Gläubigern ein Arrangement behufs ihrer Befriedigung treffen will, so werden die an obigem Termine nicht erscheinenden schon gerichtsbekannten Gläubiger desselben als den gefaßt werdenden Beschlüßen der Mehrzahl der sich einfindenden Gläubiger beitretend erachtet.

Weismain den 30. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Weismain.

Der königliche Landrichter:

G.-N.1148. **Geiger.**

---

73. **Publicandum.**

Unterm 20. November 1857 verstarb zu Lauberedorf der ledige Dienstknecht des Gutsbesitzers Andreas Schneider von Münchberg, Johann Wolfgang Seiferth, außerehelicher Sohn der Bauerstochter Anna Kunigunda Seiferth von der Poppenreuther Einzeln, später verehelicht an den Webermeister Railher auf der Straher Einöde, welch Letztgenannter jedoch nicht der natürliche Vater des Wolfgang Seiferth war.

Der Verstorbene hinterließ weder Ascendenten noch Descendenten, ebensowenig eine letztwillige Disposition, wohl aber einiges aus baarem Geld, ausstehenden Forderungen und Mobilien bestehendes Vermögen. Es werden nun andurch alle Diejenigen, welche an diesem Nachlasse Erbsansprüche oder sonstige Forderungen machen zu können glauben, aufgefordert, solche am

Donnerstag den 4 März 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im Registraturzimmer des unterfertigten k. Landgerichts um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als nach diesem Termin im Hinblick auf §. 660 Th. II. tit. II. des allg. preuß. Landrechts der ganze Nachlaß als herrenloses Gut dem kgl. Fiskus überwiesen werden, und resp. die allenfallsigen Forderungen unberücksichtigt bleiben würden. Auch sind alle etwa in den Händen Dritter befindliche, zu dem Vermögen des Verstorbenen gehörigen Gegenstände jeglicher Art bei Vermeidung nochmaliger Leistung lediglich und zwar sofort an das unterfertigte k. Landgericht als Verlassenschaftsbehörde abzugeben.

Münchberg den 3. Januar 1858.

Königliches Landgericht Münchberg.

Der königliche Landrichter:

G.-N.1711. **Schrön.**

---

130. **Ediktalladung.**

Der ledige Dienstknecht Karl Stein, eingekindschafteter Sohn des Köblers Blumenstock von Lauberschedenbach, beabsichtigt nach Württemberg auszuwandern und sich in Engelhardtshausen ansäßig zu machen. Forderungen und sonstige Ansprüche sind am

Dienstag den 19. Januar 1858,
Vormittags 10 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Rothenburg den 5. Januar 1858.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.

Der königliche Landrichter:

1609/2388. **Mayer.**

---

125. **Ausschreiben.**

Der Wittwer Kilian Gros von Unterleinach beabsichtigt einen Theil seines Grundvermögens zu veräußern, um seine Gläubiger in den Strichserlös einzuweisen, und hat deshalb auf Zusammenberufung derselben angetragen.

Zur Anmeldung und Nachweisung der Passiven, sowie zur Beschlußfassung über die Art und Weise der Befriedigung der Gläubigerschaft wird daher Tagsfahrt auf **Montag den 25 Januar 1858,**
Vormittags 8 Uhr,

anher unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung anberaumt.

Würzburg den 23. Dezember 1857.

Königl. Landgericht Würzburg l/M.

Der königliche Landrichter:

G.-N.1780. **Weigand.**

---

124. **Bekanntmachung.**

In Sachen Schwimmer gegen Müller von Treuchtlingen wurde der Antrag auf den Verkauf der dem Beklagten zugehörigen Realitäten in Treuchtlingen, nämlich des Hauses Nr. 62 Pl.-Nr. 107 daselbst mit 3 Krautgärten und 31 Dez. Wiese im großen Espann zurückgenommen.

Es unterbleibt daher der am 11. vor. Mts. öffentlich ausgeschriebene Verkauf dieses Grundbesitzes, was hiemit bekannt gemacht wird.

Pappenheim den 2 Januar 1858.

Königlich Bayer. Landgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

Müller.

G.-N. 1353. c. Lang.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis im ganzen Bezirk: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Orlandostraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Montag. **Nr. 9.** 11. Januar 1858.

Uebersicht.

München, 10. Januar.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 25. December v. Js. den Revierförster Michael Deppisch zu Stalldorf auf das im Forstamte Langenberg erledigte Forstrevier Langenberg westlich auf Ansuchen zu versetzen, und an dessen Stelle zum provisorischen Revierförster zu Stalldorf, Forstamts Würzburg, den Forstamtsactuar und Functionär im Ministerial-Forstbureau, Joseph Ditthorn, vom 1. Januar 1858 an zu ernennen;

unterm 4. Januar dem Director der Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, Julius Frhrn. v. Rotenhan, die allerunterthänigst nachgesuchte Entlassung aus Allerhöchst Ihren Diensten und von der bisher bekleideten Stelle eines Regierungs-Directors nach §. 22 lit. A der IX. Verfassungsbeilage unter dem Ausdrucke der allerhöchsten Zufriedenheit mit der Anhänglichkeit, Treue und den guten Diensten, welche derselbe bisher geleistet hat, zu gewähren;

unterm gl. Datum dem Gemeinde-Vorsteher Joseph Sedelmaier von Altomünster, Ldgs. Aichach, in Anerkennung seiner bewährten Treue und Anhänglichkeit, sowie seiner langjährigen ersprießlichen Leistungen im Gemeindedienste das goldene Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen; desgleichen dem Landwehrrittmeister Peter Ament zu Bamberg in huldvollster Anerkennung seiner langjährigen, treuen und hingebenden Landwehrdienste das goldene Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone;

unterm 6. Januar den functionirenden Rechnungsrevisor bei der Regierungs-Finanzkammer von Oberfranken, Johann Martin Zick, auf die bei der Rechnungskammer erledigte Stelle eines Rechnungs-Commissärs vom 1. Januar an in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; ebenfalls vom 1. Januar an den Rentbeamten Dr. Friedrich Seiffert in Schönberg nach Ansuchen auf das erledigte Rentamt Augsburg zu versetzen; an dessen Stelle als Rentbeamten auf das Rentamt Gravenau in Schönberg den Rechnungscommissär bei der Rechnungskammer, Andreas Wolf, zu befördern; an Wolf's Stelle den Rechnungscommissär bei der Finanzkammer von Schwaben und Neuburg, Georg Kraft, seiner Versetzungsbitte willfahrend zur Rechnungskammer zu berufen; an dessen Stelle den functionirenden Rechnungsrevisor Ludwig Böhaimb bei vorgenannter Finanzkammer in provisorischer Eigenschaft zum Rechnungscommissär zu ernennen; dem Rechnungscommissär bei der Regierungsfinanzkammer von Schwaben und Neuburg, Alois Forster, das erledigte Rentamt Altdorf, seiner Beförderungsbitte willfahrend, zu verleihen; an dessen Stelle den Steuer-Liquidationscommissär Joseph v. Hendolph in provisorischer Eigenschaft zum Rechnungscommissär zu ernennen; den Rechnungsrevisor bei der Regierungsfinanzkammer der Pfalz, Wilhelm Gugel, auf die daselbst erledigte Rechnungscommissärsstelle in provisorischer Eigenschaft zum Rechnungscommissär zu ernennen; endlich zu genehmigen, daß der Sitz des Forstamtes Pressath nach Kemnath mit der Benennung „Forstamt Kemnath" verlegt werden darf;

unterm 8. Januar dem Landwehrmajor und Commandanten des Landwehr-Bataillons Pfarrkirchen, Jacob Einzinger, die nachgesuchte Entlassung zu ertheilen, und den Landwehrhauptmann Johann Baptist Schwegerl in Pfarrkirchen zum Major und Commandanten des dortigen Landwehr-Bataillons zu ernennen;

unterm gl. Datum dem Leibarzt Sr. Maj. des Königs Ludwig, Dr. Theodor Becker, den Titel und Rang eines k. Rathes tax- und siegelfrei zu verleihen;

unterm 9. Januar zum Assessor des Landgerichtes Uffenheim den Rechtspraktikanten Heinrich Carl August Bocke aus Ansbach zu ernennen;

vom 1. Februar l. Js. an den Landgerichtsdiener Johann Georg Bär von Hengersberg auf Grund der nachgewiesenen Functionsunfähigkeit nach §. 22 lit. D. der IX. Verfassungsbeilage in den erbetenen Ruhestand treten zu lassen, und zum Landgerichtsdiener von Hengersberg in provisorischer Eigenschaft und unter Vorbehalt der erworbenen Ansprüche auf militärische Versorgung den Feldwebel der Gendarmerie-Compagnie von Unterfranken und Aschaffenburg, Joseph Schuierer aus Burglengenfeld, zu ernennen.

Die katholische Pfarrei Burglengenfeld, Ldgs. gl. Namens, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1120 fl. in Erledigung gekommen.

Deutschland.

Bayern. † **München**, 10. Jan. Mehrere Blätter enthalten die auch in die N. M. Z. übergegangene Nachricht, daß das Directorium der Elisabeth-Westbahn mit der bayerischen Regierung in Verhandlung getreten sei, um die Salzburg-Münchener Bahn in Pacht zu nehmen. Aus verläßlicher Quelle kann jedoch versichert werden, daß ein solcher Antrag an die bayerische Regierung nicht gestellt worden ist, und daß die bayerische Regierung in keinem Falle auf eine Verpachtung der Eisenbahnstrecke von München bis Salzburg eingehen würde.

§ **München**, 10. Jan. Der pens. k. Generalmajor Carl v. Burkart, Commenthur des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, Ritter des griechischen Erlöserordens ꝛc. ꝛc. ist heute im 66. Lebensjahre hier gestorben; mit ihm schied abermals ein würdiger Veteran der Armee. Auch der charakterisirte Major Georg Göz ist hochbejahrt heute verschieden. — Heute Nachmittag hat der alle sieben Jahre stattfindende Schäfflertanz wieder begonnen und wurde derselbe zuerst vor der k. Residenz, an deren Fenstern sich JJ. MM. der König und die Königin mit dem Kronprinzen und dem Prinzen Otto, kk. HH., befanden, dann vor Sr. Maj. dem König Ludwig am Wittelsbacher Palais producirt. Den gut arrangirten und recht wacker ausgeführten Tänzen folgte das Reifschwingen und dann unter großem Jubel der Toast auf JJ. MM. und das k. Haus. Eine große Menschenmasse begleitete den Zug der hübsch costümirten Schäffler und namentlich am Max-Josephplatze hatte sich eine ungeheuere Menschenmasse versammelt, so daß der für die Tänzer benöthigte Raum nur mit großer Mühe beschafft werden konnte. — Die am Weihnachtsfeste zum Holzankauf für Arme in den hiesigen Kirchen stattgehabte Sammlung hat 1407 fl. 25½ kr. ergeben. — Im verflossenen Monat wurden von der k. Polizei-Direction dahier 1391 Individuen polizeilich abgewandelt und 25 den zuständigen Gerichten übergeben.

Bamberg, 8. Jan. Nach einer hiesigen Mittheilung des N. C. war der Hr. Erzbischof Bonifaz v. Urban, dessen Ableben wir am Sonnabend gemeldet, seit mehreren Tagen schwer erkrankt. Derselbe hatte noch der Christmette an Weihnachten beigewohnt und am ersten Feiertage das Hochamt im Dome abgehalten, wobei er sich eine Erkältung zuzog. Noch wenige Stunden vor seiner Erkrankung hatte er 1000 fl. für die Armen, 200 fl. zu Holzbilleten und 350 fl. zum Ausbau der ehemaligen Capucinerkirche (nun nach seinem Wunsche St. Heinrich- und Kunigunde-Kirche) für den Gottesdienst der Gewerbschulen als Neujahrsgabe gespendet.

Bamberg, 9. Jan. Heute Morgens 1 Uhr hat der hochwürdigste Hr. Erzbischof Bonifaz v. Urban das Zeitliche gesegnet. Plötzlich eingetretene Entkräftung des ganzen Körpers machte sein Ende leicht und sanft. Glockengeläute vom Dome verkündet die Trauerbotschaft der Stadt, deren Bewohner gestern alle Kirchen anfüllten, um den für die Genesung des geliebten Oberhirten veranstalteten Gebeten beizuwohnen. Wegen der Kürze der Krankheit und da der Verewigte sein nahes Ende wohl fühlend ärztliche Hilfe so viel als möglich abgelehnt hatte, waren keine Bülletins erschienen. Die Theilnahme an dem Trauerereignisse ist unter allen Confessionen und Ständen außerordentlich groß. Von der Verehrung, welche der edle Kirchenfürst hier genoß, kann nur der sich eine Vorstellung machen, wer ihn im schlichten Gewande durch die Straßen schreiten sah. Die Thränen, welche um den größten Wohlthäter fließen, sind zahllos, denn er gab in echt christlicher Liebe überall, wo Noth war. Toleranz und Humanität, Pflichteifer und tiefer Scharfblick zierten diesen erhabenen Kirchenfürsten voll apostolischer Weihe. Der Verstorbene genoß auch die Achtung und Liebe Sr. Maj. des Königs und des königlichen Hauses in hohem Grade. Er erreichte ein Alter von 86 Jahren und 3 Tagen und war 15 Jahre und 8 Monate Erzbischof von Bamberg. (N. C.)

Württemberg. **Stuttgart**, 9. Jan. Nach ziemlich ruhig verlaufenem Tag trat bei Sr. Maj. dem König in den Stunden vor Mitternacht stärkere Aufregung mit entsprechender Vermehrung des Fiebers ein, worauf jedoch nach Mitternacht Ruhe und gegen Morgen Schlaf folgte. Heute Morgen bedeutende Verminderung des Fiebers; im Uebrigen nicht ungünstiges Gesammt-Befinden. (St.-A.)

Gr. Hessen. **Darmstadt**, 6. Jan. Die Zeitungsberichte über den Zopfabschneider in Augsburg erinnern die älteren Bewohner unserer Stadt an einen ähnlichen Unhold, der hier vor 50 Jahren seine nächtliche Rolle spielte und, ungeachtet aller Anstrengungen der Polizei, nicht entdeckt wurde, obgleich die verfolgte und in beständigem Schrecken lebende weibliche Welt sie beschwor, den Schuldigen an's Licht zu ziehen. Noch jetzt ruht ein dichter Schleier über jenen Tagen oder vielmehr Nächten. Beachtenswerth ist, daß die Stadt Augsburg wiederholt der Schauplatz solcher Frevel ist. „Den Mädchenschänder

in Augsburg" lernte der Leser einst kennen durch den dreizehnten Band der Annalen der Criminalrechtspflege, Altenburg 1840, und zwar aus Acten, welche der Appellationsgerichtspräsident v. Weber in Neuburg dem Herausgeber mittheilte. In den Jahren 1819 und 1820 wurden in Augsburg 15 Mädchen durch nächtlichen Ueberfall verwundet, und diese Erscheinung wiederholte sich im Jahre 1832, in welchem wieder viele Mädchen verwundet wurden, bis der Thäter entdeckt wurde. Vor dieser Entdeckung wurde ein Unschuldiger das Opfer eines ungegründeten Verdachts. Dieser war der Handlungscommis Georg Rügemer aus Frankfurt a. M., Buchhalter in dem Banquierhause Carli in Augsburg. Die Untersuchung ermittelte als schuldig den Sohn eines Weinhändlers in Augsburg, den 37 Jahre alten Karl Bertle daselbst. Er gestand, alle diese Mädchen verwundet zu haben, mit dem Beifügen, daß er sich dabei alle Mühe gegeben habe, nicht gefährlich zu verwunden. Zu seiner Entschuldigung wendete er einen unwiderstehlichen Trieb vor. Das Werkzeug war ein Stilet. Sieben solcher Dolche wurden bei ihm gefunden. „Ich glaube", so gab er einmal zu vernehmen, „daß der Besitz gerade dieser Instrumente mich zu diesen Handlungen gereizt habe; denn ich habe auch schon öfters Taschenmesser bei mir gehabt, und dann nie eine Lust zu solchen Handlungen verspürt." Da kein Grund dafür sprach, daß der Angeschuldigte unzurechnungsfähig sei, so wurde er von dem Appellationsgericht in Neuburg in eine Arbeitshausstrafe von 4 Jahren verurtheilt. (Fr. P.-Z.)

Preußen. Berlin, 8. Jan. Folgendes sind die Actenstücke, welche sich auf die fernere Stellvertretung Sr. Maj. des Königs durch den Prinzen von Preußen k. H. beziehen:

1) An den Prinzen von Preußen k. H. und Liebden: „Ew. königliche Hoheit und Liebden haben in Gemäßheit Meines Erlasses vom 23. Oct. v. J. Meine Stellvertretung mit Bereitwilligkeit übernommen und mit hingebender Treue geführt; das Land hat Ihnen den Segen eines ungestörten Fortganges der Regierungsgeschäfte und Ich habe Ihnen die Ruhe zu verdanken, welche als Bedingung Meiner Wiederherstellung gefordert wurde, und die bisherigen mit Gottes Hilfe dazu gemachten erheblichen Fortschritte ermöglicht hat. Es ist Mir Bedürfniß, dies mit gerührtem und dankerfülltem Herzen auszusprechen. Hiermit verbinde Ich, da die Vorschrift der Aerzte Mir noch eine fernere Enthaltung von den Geschäften zur Pflicht macht, das Ersuchen und den Auftrag, daß Ew. königliche Hoheit auch nach dem 23. d. M. noch auf fernere drei Monate Meine volle Stellvertretung in den Regierungsgeschäften, sowie in der Verwaltung der Angelegenheiten Meines königlichen Hauses übernehmen. Ew. königliche Hoheit und Liebden wollen hiernach das Erforderliche veranlassen. Charlottenburg, 6. Januar 1858. Friedrich Wilhelm." (Folgen die Unterschriften der Minister.)

2) An das Staatsministerium: „Dem Staats-Ministerium lasse Ich in der Anlage das Original einer von des Königs Majestät an Mich gerichteten Allerhöchsten Ordre mit der Weisung zugehen, dieselbe nebst Meinem gegenwärtigen Erlaß durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Es soll während der weiteren Dauer der Mir Allerhöchst übertragenen Stellvertretung bei den Bestimmungen Meines Erlasses vom 24. Oct. v. J. verbleiben. Mit dem gesammten Vaterlande erflehe Ich Gottes Hilfe und Segen zur baldigen vollständigen Wiedergenesung Unseres königlichen Herrn. Berlin, 7. Januar 1858. Prinz von Preußen." (Folgen die Unterschriften der Minister.)

Hier ist eine Broschüre unter dem Titel: „Quid faciamus nos?" ausgegeben worden, die insofern allgemeine Beachtung findet, als man deren Tendenz für den Anschauungen in bestimmten höhern Kreisen entsprechend hält. Insofern darf sie als Signatur der Zeit nicht unerwähnt bleiben. Der Verfasser spricht sich entschieden für eine Allianz mit England und Oesterreich aus, namentlich erachtet er eine Verfeindung mit Oesterreich für „ridicül". Er sagt weiter: „Von Wien aus kann man den deutschen Norden nicht beherrschen, und von Berlin aus nicht den Süden. Preußens Hegemonie reicht südlich bis an die Quellen der Saale, der Werra und Fulda, aber non plus ultra. Hier ist für die preußische und österreichische Hegemonie die natürliche Grenze".

Die in Berlin seit Beginn der Geldkrisis eröffneten Concurse übersteigen bereits die Zahl von 60 und bilden etwa den dritten Theil aller während dieser Zeit in Preußen entstandenen Concurse. Nächst Berlin kommt Stettin mit 14, Breslau mit 9, Halle, Königsberg, Görlitz mit je 7.

Oesterreich. Wien, 3. Jan. Nachdem theilweise die Donaufürstenthümerfrage aufgehört hat, eine brennende Frage zwischen den Großmächten zu sein, bemächtigt sich die inspirirte französische und russische Presse eines neuen Objects, welches eigentlich wegen seines beinahe vollkommenen Abschlusses gar nicht mehr in den Bereich einer Discussion oder Polemik kommen sollte, um nur ihr Müthchen an Oesterreich, welchem man abermals die größten Intriguen in die Schuhe schieben will, zu kühlen. Es handelt sich nämlich um die vor ungefähr Monatsfrist hier zwischen den Abgeordneten der Donauuferstaaten ratificirte Donau-Navigationsacte. Bekanntlich haben bei deren Elaborirung und Vereinbarung, nebst Oesterreich, der Pforte, Bayern und Württemberg, auch die Abgeordneten der Moldau, Walachei und Serbiens mitgewirkt. Als es zur Ratification kam, erhoben die beiden Commissäre der Walachei und Serbiens den Anspruch, die vollendete Acte im Namen ihrer betreffenden Gouvernements mitzuratificiren. Dagegen erhob der Abgeordnete der Pforte, als einen Eingriff oder zum Mindesten eine Mißdeutung der souzeränen Oberhoheit der Pforte, Protest, und drang selbstverständlich mit demselben auch durch, so daß die Ratification von Seiten der Commissäre der drei Donaufürstenthümer unterblieb. Dieses Unterbleiben der Ratification seitens der genannten Commissäre sucht man nun in Paris und St. Petersburg zu Vorwürfen und Anschuldigungen gegen Oesterreich auszubeuten, welches angeblich eine Intrigue bei der Pforte angezettelt hätte, um die fragliche Ratification zu verhindern. Diese Beschuldigung erscheint jedoch so vom Zaune gebrochen und ungeschickt, wenn man weiß, wie es einzig und allein nur der Pforte daran gelegen sein kann, Alles dasjenige zu verhüten, was den Schein begünstigen könnte, als sei selbige gegen Ausschreitungen von Seite der im Vasallenverhältnisse zu ihr stehenden Fürstenthümer gleichgiltig. Daß Oesterreich der Pforte in dieser Auffassung der Dinge beistimmt, ist begreiflich, wenn man das Princip der Wiener Politik, vollste Integrität der Hoheit der Pforte, kennt und nicht vergessen hat, daß um dessen willen Oesterreich seit einer Reihe von Jahren so große und hartnäckige diplomatische Kämpfe zu bestehen gehabt hat. Uebrigens kehrt man sich hier im Ganzen wenig mehr um die von blindem politischen Hasse erfundenen Anklagen und sieht mit stoischer Ruhe der vollkommenen Abwickelung der letzten Reste der aus den politischen Wirrnissen der letztverflossenen Zeit erübrigten Fragen entgegen. Man hofft, daß innerhalb der nächsten vierzehn Tage die Ratification der Navigationsacte von Seiten der Pforte wie der übrigen Donauuferstaaten hier eingelangt sein wird, womit auch jeder weiteren gehässigen Discussion der Faden abgeschnitten wird. (Hamb. Bh.)

Einer ziemlich verläßlichen Berechnung zufolge wird der Zeitungsstempel die Summe von anderthalb Millionen einbringen, ein Resultat, welches die neue Maßregel allerdings als eine vorwiegend finanzielle erscheinen läßt.

Italien.

Vom Po, 2. Jan. Der Kampf gegen die Rechte wird immer erbitterter, nicht nur in Flugschriften und Journalen, sondern in der Kammer selbst. Nachdem Graf Cavour und nach ihm die Herren Robucht, Mamiani, Mellana u. s. w. der Rechten viele Bitterkeiten (um mich gelinde auszudrücken) gesagt und Graf Cavour unter dem Jubel der Linken eine Art von politischem Glaubensbekenntnisse dahin abgelegt, „daß er den in den früheren Jahren kundgegebenen Principien treu bleiben wolle", faßte Hr. Cadorna Muth zu dem Antrage, daß der von der Geistlichkeit bei den Wahlen ausgeübte Einfluß als ein moralischer Druck anzusehen sei, welcher bei einzelnen Wahlen Veranlassung zu einer Untersuchung geben müsse. Ungeachtet des Widerstandes der Rechten fand der Antrag mit etwa 75 : 60 Stimmen Genehmigung und sogleich wurde eine Untersuchung gegen die Wahl (von Strambino) des vom Centrum und von der Linken so sehr gefürchteten Marchese Birago (Director des Journals Armonia) angeordnet. Bereits vorher hatten die Radicalen das Gerücht verbreitet, daß Marchese Birago drei Wähler mit Geld bestochen. Dies veranlaßte den Marchese gegen alle diejenigen eine fiscalische Klage einzuleiten, welche auf diese Verleumdung hin gegen seine Wahl öffentlich protestirt hatten. Bei der Hetzjagd, welche gegen die Conservativen aufgeführt wird, sehen wir einem Hader und Gezänke ohne Ende entgegen. Während die Rechte, und ganz besonders die äußerste Rechte sich großer Mäßigung befleißigt und den oft extravaganten Ansprüchen der Linken bei der Prüfung der Vollmachten nachgiebt, wird ein Stein nach dem andern auf die conservative Partei der Kammer geschleudert; es handelt sich darum, durch Untersuchungen, Proteste, Verdächtigungen und Weitläufigkeiten aller Art die Zahl der Conservativen im Parlament zu beschränken. Erklärungen, Entgegnungen und Ermahnungen von Männern der Rechten, wie Costa di Beauregard, Panziglione, della Motta, werden verdächtigt oder verlacht, der Scandal dauert fort, die Gemüther erhitzen sich immer mehr und das Gassengeschrei gegen die „Klericalen" wird immer ärger. (St.-A. f. W.)

Frankreich.

Paris, 8. Januar.

Nach der L. C. ist gestern um 10 Uhr Morgens während der Messe einer der mit heißem Wasserdampf geheizten großen Oefen (an der Mariacapelle) in der St. Sulpicekirche gesprungen; ein Mann und zwei Frauen blieben todt, zehn Personen wurden theils von den Eisentrümmern, theils durch das herausschießende Wasser verletzt.

Das Siècle stellte jüngst die Frage, zu was die geistlichen Orden gut sind? Ein Provinzialblatt, Le Courrier d'Isère, hebt den Handschuh auf und erwidert dem demokratischen Journal, daß in Paris allein die geistlichen Orden dazu dienen, 150,000 Kranke zu besuchen und ihnen beizustehen, dann, was nicht weniger werthvoll ist, 20,000 Kinder zu erziehen. Wird — fügt der Courrier bei — wird das Siècle sich herbeilassen zuzugestehen, daß dies eine Mission ist, welche der Gesellschaft mindestens eben so viel nützt als jene, welche es selbst erfüllt?

Großbritannien.

London, 7. Jan.

Die Times fürchtet, daß die vollständige Beilegung der orientalischen Frage durch eine neue Verwickelung verzögert werden wird. Eine neue Streitigkeit, sagt sie, droht uns wegen der Donauschifffahrt. Es stehen bekanntlich zwei Commissionen: die eine von den europäischen Mächten, welche Mitunterzeichner des Pariser Vertrages sind, beschickte hat die Aufgabe, für die Reinhaltung der Stromeinfahrt Sorge zu tragen; die andere, die aus Abgeordneten der Uferstaaten zusammengesetzt ist, führt die permanente Aufsicht über die Regulirung des Stromes von der Quelle bis zum Meere. Diese Uferstaaten haben so eben eine Convention geschlossen, durch welche sie erklären, daß die innere oder Binnenschifffahrt des Stromes — d. h. durch Fahrzeuge, welche nicht vom offenen Meere hereinkommen, sondern blos auf und ab fahren — ganz unter der Controle der besagten Staaten stehen soll; daß jedes Fahrzeug einer Erlaubniß bedürfe, um durch ihr Gebiet zu fahren, und daß ausländische Schiffe, die an dem Binnenverkehr als Concurrenten theilnehmen wollen, in einem der Uferstaaten registrirt sein müssen. Gegen diese Regu-

rungen an sich scheint nichts einzuwenden, wie einmal das Völkerrecht existirt. Aber es wäre fürwahr — meint die Times — ein armseliger Dank für die von den Westmächten gebrachten Opfer, wenn Oesterreich und die Türkei sich bemühen wollten, den ausländischen Verkehr durch directe oder indirecte Mittel von der Donau auszuschließen. Obgleich wir weit entfernt sind, die Unabhängigkeit der Pforte und der ihr unterthänigen Provinzen irgendwie schmälern zu wollen, obgleich die britische Politik stets darnach gestrebt hat und hoffentlich streben wird, den ottomanischen Staat in Wirklichkeit zu dem zu machen, was er in der Theorie ist — zu einer unabhängigen und souveränen Macht — so müssen wir doch gegen die Uebereilung protestiren, mit der die Uferstaaten zu ihrem eigenen wie der europäischen Mächte Nachtheil diese Convention abgeschlossen haben. Daß Württemberg, Bayern und Oesterreich sich ein Monopol des Stromes, so weit er durch ihr Gebiet fließt, behalten, erscheint nichts weiter als natürlich. Sie haben es stets besessen und haben ein Recht, es zu bewahren. Aber unterhalb Semlin oder jedenfalls unterhalb Orsowa hätte die Schifffahrt, vorbehaltlich der von der Pforte beliebten Regulirungen, frei bleiben sollen. Die Interessen jener Gegenden erheischen ohne Zweifel, daß Ländern wie England und Frankreich jede Handelserleichterung geboten wird.

Die Versuche, den „Leviathan" vom Stapel zu lassen, sind gestern, und zwar mit besserem Erfolge, wieder aufgenommen worden. Die Morgenstunden mußten zur Beseitigung eines bisher noch nicht dagewesenen Hindernisses verwendet werden: des Eises nämlich, das sich an den hydraulischen Pumpen angesetzt und alle Speisungsröhren bis in die Cylinder hinein unwegsam gemacht hatte. Um 11 Uhr war man mit Hilfe von ein paar Dutzend Kohlenpfannen so weit, daß die Arbeit beginnen konnte. Sie wurde bis 5 Uhr fortgesetzt. Ihr Ergebniß war, daß das Vordertheil des Schiffes um 3′ 1″, das Hintertheil um 8′ 3½″ vorgeschoben wurde. Dadurch liegt das Fahrzeug jetzt ziemlich parallel mit dem Uferrande, und wenn man fortfährt, den größeren Theil der Maschinenkräfte auf das schwere Hintertheil wirken zu lassen, wird man hoffentlich auch im Stande sein, den Koloß in dieser Lage zu erhalten. Vom Flusse aus wurden gar keine Hilfsmittel im Laufe des gestrigen Tages in Anwendung gebracht, da sie alle mit der vorgestern versunkenen Barke auf dem Grunde der Themse ruhen. Heute werden vielleicht schon neue Winden und Ketten zur Stelle geschafft sein, aber im günstigsten Falle wird der Leviathan noch einige Zeit brauchen, bis er in's Wasser gelangt, da er noch immer eine Strecke von ungefähr 160′ zurückzulegen hat. Die Feuer bei den hydraulischen Pumpen wurden die ganze Nacht über erhalten, damit die Arbeit heute keine Verzögerung erleide. Hr. Brunell leitet das Stapellassen fortwährend persönlich. Viele Ingenieure haben den Actionären Anträge gemacht, das Schiff mit verhältnißmäßig geringen Kosten flott zu machen. So erbietet sich ein Hr. Daniel Russell, die Sache für 5000 bis 6000 Pfd. Sterl. zu Stande zu bringen. Nachdem jedoch die Actionäre einen Pauschal-Contract mit Hrn. Brunell abgeschlossen haben, müssen sie Letzteren gewähren lassen. Die Mehrkosten an Zeit, Arbeit und Maschinenkräften hat er selbst zu tragen.

Mexico.

Die Zustände in Mexico schildert ein in der Times veröffentlichtes Kaufmannsschreiben in sehr düsteren Farben. Das Land, heißt es in demselben, befindet sich fortwährend in einer beklagenswerthen Lage. Die ältesten Einwohner versichern, daß sie eine so totale Stockung des Verkehrs, eine so furchtbare Unsicherheit der Straßen nie erlebt hätten. Diese sind jetzt im Besitze zahlreicher Räuberbanden, und die Pronunciatos haben ein neues Mittel zu Geld zu gelangen erfunden, das die Ackerbau-Interessen wesentlich beeinträchtigt. Sie schleppen nämlich große Pächter von ihren Besitzungen weg und geben ihnen nur gegen ein beträchtliches Lösegeld die Freiheit wieder. Die Regierungstruppen trafen vor Kurzem mit den Aufständischen bei Puebla zusammen und brachten ihnen einen namhaften Verlust bei. Der Congreß hält ununterbrochen Sitzungen, beschäftigt sich jedoch mit den allerunwesentlichsten Fragen.

Neueste Posten.

Wien, 7. Jan. Das Testament des Feldmarschalls Grafen Radetzky wurde bereits eröffnet. Es befinden sich darin die Worte: „Es ist mein Wille, daß mein Leichnam an der Seite meines alten Kriegscameraden, des verstorbenen Feldmarschalls Grafen Wimpffen, in Wetzdorf bei Wien begraben werde."

Turin, 5. Jan. In der heutigen Nacht ist das Theater Alfieri bis auf den Grund niedergebrannt. In Savoyen wurde am 28. Dec. eine starke Erderschütterung verspürt. (O. C.)

Neapel, 3. Jan. Alle in der Nähe des Vesuvs befindlichen Brunnen sind ausgetrocknet, eine Erscheinung, die heftigen Ausbrüchen voranzugehen pflegt. (O. C.)

Paris, 9. Jan. Der Kaiser und die Kaiserin, welche vollkommen wieder hergestellt ist, fuhren gestern Mittag im Boulogner-Wäldchen spazieren, auf dessen See'n es von Schlittschuhläufern äußerst belebt war. Nachdem JJ. MM. die Tour um den See gemacht hatten, stieg der Kaiser aus dem Wagen, schnallte sich Schlittschuhe an und fuhr inmitten der Läufer ½ Stunden auf dem Eise dahin.

Die **Patrie** bestätigt, daß Spanien einen Theil seiner Truppen auf den Philippinen an der Expedition des Contre-Admirals Rigault de Genouilly gegen Cochinchina wird mitwirken lassen. Spanien wird so gleichfalls Genugthuung erlangen für den Mord des Msgr. Diaz.

London, 8. Jan. Die Trauer um General Havelock ist tief und allgemein. Im ganzen Lande äußert sie sich durch Kundgebungen, wie dieselben bei einem großen Nationalunglück üblich sind. In Liverpool, meldet der Telegraph, haben alle Schiffe ihre Flaggen auf Halbmast gesenkt; in anderen Städten wurden beim Eintreffen der Nachricht von seinem Tode die meisten Läden geschlossen. Es gemahnt Einen fast, sagen mehrere Zeitungen, an die Wehklage der Nation über den frühen Tod von Sir John Moore und des Seehelden Nelson.

Heute, da der kurze Frost gewichen, gingen die Leviathan-Operationen etwas leichter von Statten. Bis 2 Uhr Nachmittags war das Schiff 6 Fuß 2 Zoll mit dem Bug und 7 Fuß 3 Zoll mit dem Hintertheil vorgerückt.

Das neueste Telegramm aus Indien verdient einen schwarzen Rand, nicht nur wegen der Meldung von Havelock's Tod, sondern auch weil es von der ersten Niederlage berichtet, welche englische Truppen im Kampf mit den Rebellen erlitten haben. Sir Colin Campbell hat zwar die Scharte wieder ausgewetzt, aber das Factum ist nicht wegzulöschen. Es wäre unnütz, sich mit den Zeitungen über das Wie und Warum den Kopf zu zerbrechen, bevor die Einzelberichte vorliegen. Den Umstand, daß die Engländer unter Windham den Gwalior-Meuterern im Verhältniß von 1 zu 4 gegenüberstanden, will Niemand als genügende Erklärung des Unfalles ansehen, da der Kampf gegen indische Ueberzahl bis jetzt die Regel war. Der Advertiser denkt, General Windham — Redan Windham, der schon in der Krim mehr blinden Soldatenmuth als Officierstalent blicken ließ — müsse irgend einen groben tactischen Fehler begangen haben. Die Times findet es beruhigend, daß der ausnahmsweise Erfolg, der den Rebellen gleichsam in den Schooß gefallen ist, ihren moralischen Muth so gar nicht gehoben zu haben scheine.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 9. Jan. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. 34½—35½ kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 54½—55½ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 40½—41½ kr.; Randducaten 5 fl. 28—29 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 18½—19½ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 42—46 kr.; Gold al Marco 373—75; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-½ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 29—33 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 44½—45½ kr.

Frankfurt, 9. Jan. Oesterr. Nat.-Anlehen 80; 5proc. Met. 77¾; 4½proc. 68¼; Bankactien 1111; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 102 P.; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 146¼; Bayerische Ostbahn-Actien 99¼ P.; Bayerische 4½proc. Obligationen 100¾. Wechselcurs: Paris 93¼; London 117¾; Wien 112⅛ B.

Berlin, 9. Jan. Preußische Staats-Schuldscheine 83 P., 82½ G. Köln-Mindener 151 B., 150 G.

Wien, 9. Jan. 5proc. Nation.-Anl. 84¼; 5proc. Met. 82; 4½proc. Metall. ——; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: 124½; von 1854: 106½; Bankactien 1002; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe ——; österr. Credit-Mob.-Actien 231; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 541; österr. Staatsbahn-Actien 305; Nordbahn-Actien 1810. Wechselcurse: Augsburg uso 105⅞ B.; London 10.16 B.

Paris, 9. Jan. 3proc. Rente 70.40. 4½proc. 94. Bankactien 3300. Cred. mob. 1005. Orleans 1442.50. Nord 972.50, neu 820. Ost 720. P.-L.-Mittelmeer 905, neu 885. Süd 565. West 720. Oesterr 750. G.-C. 525. Ruff. 527.50. Lomb.-V. 655. Frz.-Jos. 491.25. Röm. 500.

Münchener Schrannenanzeige vom 9. Januar 1857.

Getreide-Gattung	Voriger Rest	Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Rest	Mittelpreis		Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		minder		Verkaufs-Summe
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Weizen	1027	3585	4612	3694	918	17	2	—	—	—	39	62906
Kern	373	1047	1420	911	509	11	50	—	—	—	34	10775
Gerste	2040	9024	11064	9054	2010	10	46	—	—		8	97478
Haber	438	2032	2470	2235	235	6	59	—	—	—	5	15832
Repsamen	15	11	26	9	17	27	47		19	—	—	250
Leinsamen	229	224	453	150	303	19	10	—	—	3	4	2877
Summe	4122	15923	20045	16053	3992							189918

Augsburg, 9 Jan. Der gestrige Schrannenstand betrug 3934 Sch., wovon 3344 Sch. verkauft und 590 Sch. aufgezogen wurden. Die Preise sind, mit Ausnahme der Gerste, nicht unansehnlich gefallen. Mittelpreise: Weizen fl. 15.48 (gefallen um fl. 1.27). Kern fl. 15.30 (gefallen um fl. 1.13). Roggen fl. 10.52 (gefallen um 24 kr.) Gerste fl. 10.21 (gestiegen um 1 kr.), Haber fl. 6.48 (gefallen um 4 kr.). Umsatzsumme fl. 40,384 9.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Jordan, Müller und Wolf, Kaufleute von Elberfeld.

H. Maulick. HH. Thouret, Kfm. von Berlin; Seib, Kaufm. von Crefeld; Koch, Kfm. von Mareuil; Arens, Kfm. von Elberfeld; Albert, Kfm. von Glauchau.

Gl. Traube. HH. Trenel, Kfm. von Paris; Kleinhaus, Kfm. von Apolda; Lindpaintner, Priv. von Wiesbaden; Frlns. Krimm, Landrichterstochter von Alzenau.

Augsb. Hof. HH. Ditter, Kaufm. von Augsburg; Schacherleithner, Lederhändler von Eberschwang; Bellart, Gastwirth von Leiterehofen; Mayer, Kfm. von Kempten; Bechtinger, Gutsbes. von Immenstadt; Merz, Kfm. von Murnau; Duschel, Kfm. von Altomünster; Banjer, Prakticant von Innsbruck.

Stachusgarten. HH. Zehnder, Kfm. von Mindelheim; Humerer, Kfm. von Bregenz; Goldschmitt, Kfm. von Oettingen; Müller, Wildprethändler von Wassertrüdingen; Senenseher, von Freising; Müller, Kfm. von Gießen; Rieß, Bildhauer von Gmünd; Widmer, Hdlsm. von Ebratshofen; Gometer, Hdlsm. von Oberstaufen.

Gestorbene in München.

Maria Anna Zitzlsperger, Taglöhnersfrau v. h., 65 J. a.; Elisabetha Cevelino, Hofbautaglöhnerswittwe von Nymphenburg, 82 J. a.; Clement Proß, Rentmeisterssohn und Uhrmachergehilfe von Münster in Westphalen, 38 J. a.; Joseph Schmidt, Dienstknecht von Obersahlheim, k. Ldg. Neuulm, 21 J. a.; Joseph Ign. Lang, ehemal. bgl. Maler und Vergolder v. h., 82 J. a.; Johann Steiningel, Milchmann und Hausbesitzer v. h., 54 J. a.; Stephan Weyherer, bgl. Bäcker von hier, 66 J. a.; Karl Teininger, ehemal. Privatsecretär v. h., 54 J. a.; Xaver Steiner, Taglöhner von der Vorst. Au, 84 J. a.; Magdalena Winkler, Oekonoms-Gattin, 22 J. a.; Ursula Schwaiger, Taglöhnerswittwe v. h., 44 J. a.; Katharina Reff, Zimmermannswittwe von der Vorst. Au, 61 J. a.; Joseph Mayer, Soldat vom k. 1. Cuirassier-Reg., geb. von Tutting, k. Ldg. Dingolfing, 23 J. a.; Jos. Reiß, Unterkanonier vom k. 1. Artill.-Reg., geb. von Neuötting, k. Ldg. Altötting, 22 J. alt.

146

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern innigstgeliebten Gatten und Sohn,

Herrn Carl von Purkart,

Kgl. B. pens. char. Generalmajor, Comthur und Ritter mehrerer Orden,

heute Mittags 1 Uhr im 66sten Lebensjahre nach kurzem Krankenlager und gestärkt durch den Empfang der heiligen Sacramente, zu sich zu rufen.

Diesen unersetzlichen Verlust den Freunden und Bekannten des Verblichenen zur Kenntniß bringend, bitten um stilles Beileid

München und Kempten, den 9. Januar 1858.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

---

97. Ein **geprüfter Rechtspraktikant** sucht bei einem k. Landgericht oder einem k. Anwalte baldmöglichst eine Stelle. D. liebr.

6563. [6 c] **Gg. Niehle in München** empfiehlt eine Auswahl von **Kochler Joppen** zu fl. 4 und 5, halb gefütterte zu fl. 5. 24, fl. 6. 24, ganz gefütterte fl. 7 — 8, feinere von Tuch, Velour ꝛc. ꝛc., zu fl. 14, 16, 18; **Damen-Kochler Joppen** ganz gefüttert zu fl. 5, fl. 5. 24 und fl. 6. 24, von Tuch zu fl. 12 — in grau, braun, naturele.

Königl. Bayer. Pfälzische Ludwigsbahn.

126. [3 a] Die Generalversammlung der Actienäre der Pfälzischen Ludwigsbahn hat unterm 5. Januar d. Js die Dividende für das Jahr 18⁵⁶/₅₇ auf

Dreißig Gulden Rh. W. per Actie

festgesetzt.

Diese Dividende kann gegen Abgabe des Dividendenscheines für das Jahr 1857 bei den Banquiers der Gesellschaft;

in Frankfurt a./M. bei **M. A. von Rothschild & Söhne,**
" " " " **Ph. Nic. Schmidt,**
" " " " **M. B. Goldschmidt,**
" Mannheim bei **W. H. Ladenburg & Söhne,**
" München und Augsburg bei **Joh. Lor. Schäzler,**
" Neustadt a./H. bei **L. Dacqué**

oder in Ludwigshafen a. Rh. bei der Directorialcasse sofort bezogen werden.

Ludwigshafen, den 7. Januar 1858.

Die Direction der pfälzischen Eisenbahnen.

gez.: **Jäger.**

---

157. Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern innigst geliebten Gatten und Bruder,

Herrn M. Schiedrich, kgl. Hauptzollamts-Verwalter,

heute Morgens 3 Uhr im 54sten Lebensjahre in die Ewigkeit abzurufen. Er starb nach langen und schweren Leiden an den Folgen der Wassersucht.

Die letzten Kräfte und die letzten Stunden seines Lebens seinem mühevollen Berufe opfernd, mit allen heiligen Sterbsacramenten versehen, und vollkommen in den Willen Gottes ergeben.

Diese Trauerkunde bringen allen Freunden und Bekannten des Dahingeschiedenen mit der Bitte um ein ferneres Andenken, die

Lindau, den 7. Januar 1858

tieftrauernd Hinterbliebenen

128.

Bekanntmachung.

Alexander c Riehl pct deb.

Auf Antrag des Klägers ist zur drittmaligen Versteigerung des Anwesens Hs.-Nro. 73 an der Wiener-Straße in Haidhausen Tagsfahrt auf

Montag den 25. Januar
Vormittags 11 — 12 Uhr

Bureau 18/II anberaumt, wobei dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen haben, und der Zuschlag nach §. 98 des Gesetzes vom 17. Novbr. 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Das Anwesen besteht:

1) aus einem gemauerten Wohnhause, welches einen Keller, ebener Erde und im ersten Stocke je drei, unter Dach zwei Wohnungen enthält;
2) aus dem Lederwerkstättsgebäude, 1 Stock hoch gemauert;
3) aus Hofraum mit 2 Brunnen und Garten, im Flächeninhalt von 3600 □Fuß, theilweis als Bauplatz benützbar.

Dasselbe wurde unterm 24. Juli d. Js. auf 9800 fl. geschätzt, ist mit 5200 fl. der Brandversicherung einverleibt und mit 10050 fl. Hypothekcapitalien, dann einer Zinsencaution von 500 fl. belastet.

Concl. München, den 22. December 1857.

Königliches Bezirksgericht München r./J.

Der königliche Director verh.

Fruhmann.

C.-N. 2964. Mussinan.

117.

Bekanntmachung.

Das Pflaumer'sche Familien-Stipendium betreffend.

Das Pflaumer'sche Familien-Stipendium per 48 fl., welches für Anverwandte aus dieser, oder der Geiersberger'schen, Wolfswieser'schen oder Weiß'schen Familie gestiftet worden, ist gegenwärtig erledigt.

Diejenigen Studierenden, welche hierauf Ansprüche begründen zu können glauben, haben ihre desfallsigen Gesuche, mit legalen Nachweisen über ihre Verwandtschaft mit einer oder der andern der bezeichneten Familien und mit den übrigen erforderlichen Zeugnissen über ihre Würdigkeit und Dürftigkeit belegt, **längstens bis zum 15. Februar l. Js.** bei dem unterfertigten Magistrate einzureichen, widrigenfalls das Stipendium einem anderen Bewerber verliehen werden wird.

Am 5. Januar 1858.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

v. Steinsdorf.

C.-Nr. 9357. Reichreiter, Secretär.

---

142. [2a]

Bekanntmachung.

Georg Adam Deininger aus Reinhardshofen, Sohn des verstorbenen Gastwirths Georg Deininger, geboren am 22. September 1825, will nach Frankreich auswandern

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

am 21. Januar 1858 Vormittags

dahier anzumelden.

Neustadt a./A. den 2. Januar 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.

Der königliche Landrichter:

Wibl.

C.-N. 3343. Weißmann.

133.

Bekanntmachung.

In der dießamtlichen Bekanntmachung vom 27. Januar v. Js., welche in angemessenen Zwischenräumen dreimal veröffentlicht worden ist, wurde ausdrücklich bestimmt:

„daß die Gräber der über 15 Jahre in den hiesigen Friedhöfen beerdigten Personen der Wiedereröffnung anheimfallen, wenn nicht durch Erlage einer Grabgebühr von 8 fl. der betreffende Platz auf weitere 15 Jahre reservirt werden will."

Für den Unterlassungsfall wurde jedoch den hiezu Berechtigten gestattet, die auf solchen der Wiedereröffnung anheimfallenden Gräbern angebrachten Denkmäler bis längstens letzten September des verflossenen Jahres aus den Friedhöfen zu entfernen, widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termines zum Besten der Friedhöfe verwendet werden würden.

Obwohl nun zur Hinwegräumung dieser Denkmäler der Betheiligten eine hinlängliche Frist angegönnt worden war, so häufen sich doch in jüngster Zeit nachträgliche Gesuche um Ueberlassung solcher Monumente.

Der Magistrat sieht sich daher veranlaßt, zur Anmeldung der Ansprüche auf die fraglichen **Grabdenkmäler noch bis zum Schlusse des laufenden Monats** einen Termin zu bewilligen, jedoch mit dem Beisatze, daß später angebrachte Gesuche durchaus nicht mehr berücksichtiget werden.

Amberg, den 5. Januar 1858.

Stadtmagistrat.

Greil,
rechtskundiger Bürgermeister.

C.-N. 2592. Lengfelder.

---

84. [2b] Ein im rentamtlichen Rechnungswesen, wie im Steuerdefinitivum vollkommen routinirter Amtsgehilfe, sucht seine dermalige Stelle entweder als Oberschreiber oder II. Amtsgehilfe zu verändern.

Gefällige Offerte unter der Chiffre **F. M.** an die Expedition dieses Blattes.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Montag. **Nr. 9.** **11. Januar 1858.**

Uebersicht.

Denkmäler der Kunst

als Atlas zum Handbuch der Kunstgeschichte von Franz Kugler

Neue Ausgabe. Bearbeitet von W. Lübke und J. Caspar. Stuttgart. Verlag von Ebner und Seubert.

(Fortsetzung.)

Der zweite Abschnitt führt uns auf classischen Boden und umfaßt in unserem Atlas nicht weniger als sechsundzwanzig Tafeln, beginnend von den sogenannten cyklopischen Werken der Pelasger und altitalischen - griechischen Architekturen, fortschreitend zur Blüthezeit der hellenischen Baukunst und Sculpturen in ihren verschiedenen Epochen, schließend mit der etruskischen und römischen Kunst in allen ihren Gattungen der Bildnerei, Malerei, der Mosaiken und Bauwerke. In der Einleitung sagt der Verfasser: „Streng genommen kann man die Werke der griechischen Vorzeit nicht eigentlich griechische nennen, da ähnliche Formen sich überall da finden, wo im weiten Ländergebiete des Mittelmeeres die pelasgischen Stämme ihre Sitze hatten. Auch empfanden die Griechen selbst, daß die Ueberreste jener Vorzeit ihnen als etwas Fremdartiges gegenüber standen, denn sie gaben, von der Kolossalität und Seltsamkeit derselben frappirt, ihnen den Namen cyklopischer Werke, ihren Ursprung auf das sagenhafte Riesengeschlecht der Cyklopen zurückführend. Erst mit der Einwanderung der Dorer in den Peloponnes scheint ein durchgreifender Umschwung in der Bauweise des Landes eingetreten zu sein, so daß aus dem wechselseitigen Ringen de. entgegengesetzten und doch nahe verwandten Elemente der dorische und attisch-jonische Baustyl hervorgiengen.“ Zu den ältesten Ueberresten jener cyklopischen Bauwerke gehören die Mauern und Thore z. B. von Mykenä, Tiryntb und Ephesos, Tempelreste von Korinth u. a. „Man erkennt daraus die primitivste Art des Werksteinbaues. Gewaltige Felsblöcke sind roh wie sie aus dem Steinbruch kommen, nur mit geringer Bearbeitung ihrer vordern Flächen, aufgethürmt, die Lücken sodann mit kleineren Steinen sorgfältig ausgefüllt, so daß die auf diese Weise entstandenen Mauern sich allein durch das Gewicht der ungeheueren Steine bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Die Dicke dieser kolossalsten aller Mauern beträgt 25′, und in ihrem Innern sind bedeckte Gänge von 5′ Breite mit einzelnen Oeffnungen angebracht, eine Anlage, die wahrscheinlich zu Vertheidigungszwecken diente. Zu andern bedeutenden Anlagen, welche aus jener Frühzeit erhalten sind, gehören die Schatzhäuser (Thesauren), deren auch die alten Schriftsteller gedenken. Sie dienten dazu, die Kostbarkeiten und Schätze der Herrscherfamilien aufzunehmen und waren in der Regel unterirdische Bauten. Das ansehnlichste derartige Werk ist das sogenannte Schatzhaus des Atreus zu Mykenä, unterhalb der ehemaligen Königsburg auf einem Abhange gelegen. Die Grundform ist die bei diesen Bauten übliche eines kreisrunden, durch Ueberkragung horizontaler Schichten kuppelartig geschlossenen Gemaches. Die runde Grundform und die Art des Mauerwerkes waren am besten geeignet, dem Drucke des umgebenden Erdreiches zu widerstehen. Spuren von Nägeln deuten darauf hin, daß das Innere mit Erzplatten bekleidet war.“ Ausführlicher werden die Erläuterungen zu den Architekturen von Großgriechenland: der Tempel von Selinunt, Agrigent, Pästum und Corcyra, ja sie erheben sich bei der Beschreibung der Akropolis von Athen mit den Tempeln der Nike, dem Erechtheion, dem Parthenon und den Propyläen nicht selten zu einem poetischen Schwung. „Als Athen durch die Siege über die Perser die Hegemonie in Griechenland erhalten hatte, entfaltete sich hier das hellenische Leben zu seiner glänzendsten Blüthe. Die Kunst und vor Allem die Architektur nahm darin eine der ersten Stellen ein, besonders da es galt, die durch die Perser zerstörten Heiligthümer zu erneuern. Nachdem nun unter Themistokles die großartigen Befestigungswerke der Burg, der Stadt und des Hafens ausgeführt worden waren, schritt man unter Kimon zur künstlerischen Ausschmückung der verjüngten Stadt. Die Burg von Athen, über der Stadt auf steilem Felsen sich erhebend, war als Sitz der vornehmsten Heiligthümer und Schätze schon vor den Perserkriegen mit Tempeln geschmückt. Nach der Zerstörung derselben durch die Barbaren blieb es der Verwaltung des Perikles vorbehalten, die Akropolis zur glänzendsten Stätte von Monumenten zu machen, welche den Höhepunkt der hellenischen Kunstentfaltung bezeichnen. Der Parthenon, um die Mitte des fünften Jahrhunderts begonnen und in 16 Jahren durch die Architekten Iktinos und Kallikrates aufgeführt, ist noch gegenwärtig nach entsetzlichen Zerstörungen in mächtigen Ueberresten erhalten als eins der erhabensten Zeugnisse der höchsten Kunstblüthe. Aus pentelischem Marmor in höchst sorgfältiger Behandlung construirt erhebt sich der Bau bei 228′ Länge und 101′ Breite zu einer Giebelhöhe von 59′. Die Propyläen, das Prachtthor, welches den Eingang zur Akropolis bildete, wurden sogleich nach Beendigung des Parthenon um 437 begonnen und innerhalb fünf Jahren vollständig ausgeführt. Dieses Werk, eine Schöpfung des Architekten Mnesikles, steht an Schönheit und edler Pracht dem Parthenon nicht nach, ist aber zugleich wegen seiner originellen Anlage ein Unicum, das dem erfinderischen Geiste seines Erbauers große Ehre macht. Außer dem Festtempel der Athene umschloß die Akropolis den eigentlichen Culttempel, das uralte Heiligthum der Schutzgöttin Athene Polias, welches zugleich dem Erechtheus und anderen Localheroen geweiht war. Nachdem durch die Perser auch dieser Tempel verwüstet worden war, erlebte er erst nach dem Tode des Perikles seine erneute, glänzendere Wiederherstellung, die gegen Ende des fünften Jahrhunderts, nach 409 vollendet wurde.“ Wir können unmöglich hier auch nur das Verzeichniß der abgebildeten Bauwerke aus Athen, Nemea und Eleusis geben. Vorzüglich gelungen ist eine malerisch ausgeführte Ansicht des Zeustempels zu Olympia, von weiterem Interesse der Versuch eine Vorstellung der antiken Polychromie zu geben. „Ueber die Frage der Bemalung der griechischen Architektur ist lange Zeit ein lebhafter Streit unter den Kunstforschern geführt worden. Es fehlte nicht an Archäologen, welche einen vollständigen Farbenüberzug der hellenischen Tempel behaupteten. Dieser extremen Ansicht trat F. Kugler im Jahre 1835 mit seiner Schrift über die „Antike Polychromie“ entgegen, die in neuer Bearbeitung mit Zusätzen versehen, kürzlich in desselben Verfassers „Kleinen Schriften und Studien zur Kunstgeschichte“ erschienen ist. Zur Erläuterung seiner Ansicht war jener Schrift (vgl. die angeführte Sammlung, Bd. I, S. 265) eine farbige Restauration des antiken Tempels beigefügt, deren Vergleichung mit unserer nach den Ergebnissen der neuesten Untersuchungen entworfenen Abbildung von Interesse ist. Es geht daraus klar hervor, daß Kugler's damalige Ansicht im Wesentlichen, nämlich in der Behauptung, daß die unteren Theile, die Säulen, die Umfassungsmauern und selbst der Architrav farblos gewesen seien, bestätigt worden ist. Die wichtigste Modification derselben betrifft die Triglyphen. Die neuere Forschung dagegen, deren Resultate man in der neuen Bearbeitung der erwähnten Schrift zusammengestellt findet, hat die Triglyphen als durchgängig gefärbt befunden, während die Metopen bisweilen farblos, bisweilen dunkelroth oder gar gleich den Triglyphen blau gefärbt sich zeigen. An den Capitälen der dorischen Säulen ist nach wie vor keinerlei Spur von Färbung erkundet worden.“ Es kann uns eben so wenig beifallen auch über die Sculpturen, welche in scharfen Contouren dargestellt sind, nur ein Inhaltsverzeichniß zu geben. Dem Zweck des Kupferwerkes war vollständig genügt, wenn nur die Hauptwerke der altgriechischen Epoche, der ersten und zweiten Blüthezeit wie der Nachblüthe gegeben wurden. Dieser Bestimmung sind allein sechs Tafeln mit über hundert Stichen nach Statuen, Reliefs, Büsten, Vasenbildern und Gefäßformen gewidmet. Keine der bedeutendsten fehlt von den Aegineten, dem Zeus, der Minerva und den Rossebändigern des Phidias an bis zu den Amazonen des Capitols, der Aphrodite von Cnidos und Melos, dem vaticanischen Apoll, der Diana, den Niobiden und dem Laokoon. Zu wünschen wäre gewesen, daß ähnlich dem malerisch ausgeführten Blatt vom Zeustempel zu Olympia auch einige der bedeutendsten Sculpturen in runder modellirter Form dargestellt wären. Zwei besondere Tafeln geben eine Vorstellung der antiken Wandmalerei und Mosaikarbeit, nach pompejanischen Mustern. Was der Verfasser über diese und die römische Kunst sagt, im Schluß. (Forts. f.)

Henry Havelock.

* Sir Henry Havelock wurde am 5. April 1795 in Bishopswearmouth bei Sunderland geboren. Seine Mutter stammte aus Yarmouth von einem Mitglied der Ettrick Familie ab; sein Vater William Havelock war der Abkömmling eines alten begüterten Hauses aus Great Grimsby in Lincolnshire, und die ehrsamen Bürger von Great Grimsby erinnerten sich neulich, durch die Bulletins aus Indien angeregt, daß die Havelock's eigentlich von

Guthrum oder einem andern dänischen Prinzen aus der Zeit von der normännischen Eroberung abstammen müssen. Gewiß ist aber nur, daß Sir Henry's Vater und Großvater ein großes Geschäft als Kaufleute und Rheder in Sunderland trieben. Mit dem Ertrag ihrer glücklichen Speculationen kauften sie später das Gut Ingreß-Park bei Greenhithe in der Grafschaft Kent an.

Seine erste Erziehung erhielt der junge Havelock in der Charterhouse-Schule in London, die zu jener Zeit unter Dr. Russell's Leitung im höchsten Flor stand. Unter seinen Schulkameraden waren George Grote, jetzt als Geschichtsschreiber Griechenlands berühmt, der jetzige Lord Panmure, Sir C. Eastlake und andere Zöglinge, die eine hochkirchliche Carriere gemacht haben, wie Connop Thirlwall, jetzt Bischof von St. Davids; Dr. Waddington, Dechant v. Durham &c. Seines stillen beschaulichen Wesens halber erhielt der künftige Kriegsheld auf der Schule den Beinamen „old philos" (old philosopher), war aber deshalb nicht weniger ein Liebling seiner Lehrer und Gespielen. Während er sich auf dieser Schule befand, scheiterten die Handelsspeculationen seines Vaters; Ingreß-Park mußte verkauft werden, und Henry, der inzwischen für ein Fach- und Brodstudium reif geworden, trat als Student der Rechte im Middle Temple ein, wo er die Vorlesungen des seiner Zeit berühmten Gerichtsredners Chitty hörte und eine innige Freundschaft mit dem vor einigen Jahren verstorbenen, als gemüthvoller Dichter bekannten, Richter Talfourd schloß. Die Natur hatte ihn aber nicht zum Advocaten geschaffen. Bald fand er Gelegenheit, die Studierstube mit dem Exercierplatz und dem Schlachtfelde zu vertauschen. Sein älterer Bruder William (der später, am 22. Nov. 1848, an der Spitze des 14. Regiments leichte Dragoner in einer verzweifelten, aber siegreichen Attaque gegen die Sikhs bei Ramengger gefallen ist), hatte sich im Halbinselkriege ausgezeichnet, war bei Waterloo als Adjutant des Baron Alten verwundet und in den Depeschen „als einer der ritterlichsten Officiere im britischen Heer" erwähnt worden. William besaß daher Connexionen und Einfluß genug, um seinem Bruder Henry eine „Commission" (Officierspatent) zu verschaffen. Wenige Wochen nach der Schlacht bei Waterloo stand seine Ernennung zu einer Seconde-Lieutenantsstelle bei den Schützen in der Gazette. Aber der Frieden, der jetzt seine Schwingen über ganz Europa breitete, bot ihm wenig Aussicht auf Beförderung und verurtheilte ihn zu einem 8jährigen Gamaschen- und Casernendienst in England, Schottland und Irland.

Im Jahre 1823 endlich gelang es ihm durch Tausch in das 13. Regiment leichte Infanterie, welches nach Indien beordert war, versetzt zu werden. Zu Ende des genannten Jahres landete er in Calcutta. Als i. J. 1824 der erste Birmanenkrieg ausbrach, begleitete er Sir Archibald Campbell's Armee als Vice-Assistent des General-Adjutanten, und wohnte den Schlachten von Napadi, Patnogoa und Paghan bei. Am Schluß des Feldzuges wurde er der Sendung von Capitän Lumbden und Dr. Knox nach Ava beigesellt und hatte Audienz bei „Sr. Goldfüßigen Majestät", als der Friedensvertrag von Yandabu zur Unterzeichnung gelangte. Im Jahre 1827 veröffentlichte er eine kurze Flugschrift über den Birmanenkrieg, die ihrer Zeit durch Originalität und Freimuth nicht geringes Aufsehen erregte. Im selben Jahre verwandte ihn Lord Combermere als Adjutanten des Militärdepots von Chinsurah, und als er bald nachher im Fort William aus Calcutta die Sprachenprüfung glücklich bestanden hatte, ernannte ihn Lord William Bentinck zum Adjutanten seines Regiments. Das Corps stand damals unter dem Befehl von Oberst (nachher General Sir) Robert Sale. Im Jahre 1838, nach einem 23jährigen Subalterndienste, wurde Henry Havelock zum Befehlshaber einer Compagnie befördert und begleitete Sir Willoughby Cotton als Mitglied seines Stabes beim Einfall in Affghanistan. Im Affghanenkrieg hatte er neue Gelegenheit sich auszuzeichnen und war i. J. 1839 mit Sir John Keane bei der Erstürmung von Ghuzni. Eine im J. 1840 oder 1841 erschienene Denkschrift über jenen Feldzug, die von indischen Schriftstellern als sehr werthvolle Quelle citirt zu werden pflegt, ist von Henry Havelock's Feder.

Nach kurzem in England verlebten Urlaub wurde Havelock mit einer Truppenabtheilung nach dem Pendschab gesandt und vom General Elphinstone als persischer Dolmetscher in seinem Stab angestellt. Zunächst finden wir ihn unter Sir Rob. Sale in Cabul, bei der Forcirung des Khurd Cabul-Passes, in der Schlacht von Dezin und allen andern Gefechten dieses Heeres, bis dasselbe Dschellalabad erreichte. In Verbindung mit seinen Freunden Major Macgregor und Capitän Broadfoot leitete er unter Sale die denkwürdige Vertheidigung von Dschellalabad, und verfaßte alle darauf bezüglichen Depeschen, denen der verstorbene Sir George Murray das höchste Lob ertheilte. Für seine Dienste in Cabul wurde er mit dem Majorsbrevet und dem Bathorden belohnt.

Er begleitete darauf als persischer Dolmetsch die Generale Pollock und Gough auf zwei Expeditionen von geringerer Bedeutung, und 1843 finden wir den Major Havelock wieder in den Reihen der Armee bei Gwalior und in der Schlacht von Maharadschpore. Zum Oberstlieutenant befördert, ging er im Jahre 1845 mit Lord Hardinge und Gough an den Sutledsch und nahm thätigen Antheil an den Schlachten von Mudki, Ferozeshah und Sobraon. Bei Mudki wurden ihm zwei Pferde, ein drittes wurde ihm bei Sobraon unter dem Leibe erschossen; ihm selbst wurde kein Haar gekrümmt. Am Schluß des Sikhkrieges erhielt er den Posten als Vice-Generaladjutant der königlichen Truppen in Bombay.

Kaum wurde er von dieser Beförderung benachrichtigt, als der zweite Sikh-Krieg ausbrach und die Nachricht von seines Bruders Tod auf dem Schlachtfelde bei Ramengger ihn überraschte. Sein eigenes Regiment, das 53., war von Bombay aus ins Feld beordert und bis Indore gekommen, als es zu seinem tiefen Leidwesen Gegenbefehl erhielt, und er zu seiner Stabsanstellung in Bombay zurückkehren mußte. Wieder verbrachte er zwei Jahre Urlaub in England, und kehrte dann 1851 nach Indien zurück. Durch den Einfluß Lord Hardinge's, der dem letztern Theil seiner Laufbahn eine sympathetische Aufmerksamkeit geschenkt und an dessen Seite er in den drei Sutledsch-Schlachten gekämpft hatte, wurde er zum General-Adjutanten der königlichen Armee in Indien befördert. Diesen Posten behielt er bis zum Ausbruch des persischen Krieges gegen Ende 1856. In der persischen Expedition befehligte er die zweite Division und führte die Landtruppen bei Mohammerah. Alle Lorbeeren fielen jedoch der Seemacht zu; denn die Perser liefen davon und das Fechten blieb ganz einseitig. Nach dem Friedensschluß mit Persien kehrte er nach Calcutta zurück, und litt im April 1857 mit dem „Erin" vor Ceylon Schiffbruch.

Kaum hatte er seinen Bestimmungsort erreicht, als die Meuterei in Mirut und Delhi ausbrach. Sogleich wurde er als Brigadegeneral nach Allahabad beordert, um die fliegende Heersäule gegen Nena Sahib zu befehligen. Seine nachherigen Siege über die Truppen des Nena, seine acht oder neun Feldschlachten gegen eine bedeutende feindliche Ueberzahl, welchen der Kampf am 16. Juli bei Kaunpur die Krone aufsetzte, und sein Einzug in die Residentur von Lakhno, dieß sind Ereignisse, die keiner Auffrischung im Gedächtniß des zeitungslesenden Publicums bedürfen. Eben so erinnert man sich der verschiedenen Belohnungen, die ihm in steigender Scala von Regierung und Parlament zuerkannt wurden, und die der öffentlichen Meinung noch immer zu gering schienen. Aber gerade einen Tag bevor seine Erhebung zur Baronetswürde in der London-Gazette erschien, hatte Havelock den Geist aufgegeben, und als seine Verdienste im Parlament Gegenstand wetteifernder Bewunderung waren, als die Minister zu verstehen gaben, daß dem populären Helden noch größere Ehren vorbehalten seien, hatten wohl Wenige eine Ahnung davon, daß sein Staub schon in indischer Erde ruhte.

Sir Henry Havelock vermählte sich im Jahre 1827 mit Miß Hannah Shepherd, der jüngsten Tochter des verstorbenen hochwürdigen Dr. Marshman aus Serampur, und hinterläßt drei Töchter und drei Söhne, deren ältester, der jetzige Sir Henry Marshman Havelock, im Jahre 1830 geboren ist. Er hat eine Capitänsstelle im 18. Royal Irish und diente unter seinem Vater als Vice-Assistent-General-Adjutant. Vor etwa 14 Tagen ist Lady Havelock unter den Glückwünschen ihrer Freunde nach Deutschland (Bonn) gereist, und der Telegraph hat sie von dem schweren Verlust, den sie zugleich mit dem Vaterlande erlitten, unterrichtet. Sie hat jedoch das tröstende und erhebende Bewußtsein, daß die ganze Nation ihr und den Ihren die herzlichste Theilnahme schenkt.

Expedition der k. k. Fregatte „Novara".

(Fortsetzung.)

„Die großartigen Wasserleitungen, die alle Theile von Rio de Janeiro wahrhaft verschwenderisch mit dem besten Trinkwasser versehen, sind allbekannt. Rio hat darin einen Vorzug nicht blos vor allen tropischen Städten, sondern selbst vor allen großen Städten Europa's. Das frischeste Quellwasser auf großartigen Aquäducten aus den nahen Gneiß- und Granitgebirgen hergeleitet, sprudelt an jeder Straßenecke aus zierlichem Metallhahn, und jeder öffentliche Platz hat einen großen stattlichen Brunnen. Nur Schade, daß für die Reinlichkeit der großen Stadt nicht ebenso gut gesorgt ist. Es fehlt durchaus an guten Abzugscanälen, woran freilich die tiefe Lage der Stadt schuld sein mag. Aber trotzdem könnte man andere Wege, sich des Unrathes zu entledigen, ersinnen, als Abends um die achte Stunde ganze Reihen von Sclaven, das Unbeschreiblichste auf dem Kopfe tragend, über den Palastplatz nach dem Meeresstrande zu schicken.

Sehr bekannt ist, wie vortrefflich in Rio de Janeiro für Kranke und Elende gesorgt ist. Das neue Irrenhaus in Botafogo ist ein großartiger Palast, wohl das größte Irrenhaus der Welt, und die ausgezeichneten Einrichtungen des großen Krankenhauses der Misericordia sind weltberühmt. Wenn man die palastartigen Gebäude, auch in architektonischer Beziehung das beste, was Rio besitzt, mit dem unansehnlichen kaiserlichen Palast vergleicht, kann man sich des Gedankens nicht erwehren, daß es doch ein schöner Zug des Kaisers von Brasilien ist, früher an die leidende Menschheit zu denken als an sich selbst. Indeß besitzt der Kaiser jetzt einen sehr geschmackvoll gebauten neuen Sommerpalast in Petropolis. Bei Gelegenheit der Krankenhäuser muß ich auch das seit 1854 bestehende Hospital maritimo de Sancta Isabel am jenseitigen Ufer der Bai gelegen, in der kleinen niedlichen Bucht von Jurujuba erwähnen. Dieses Marinehospital besitzt dieselbe vortreffliche Einrichtung wie die Misericordia; im Lesezimmer sieht man allerlei Zeitungen aufgelegt, brasilianische, englische, französische, und jeden Morgen macht ein eigens dazu bestimmter Dampfer die Tour durch alle Schiffe im Hafen von Rio, um die Kranken an Bord zu nehmen, und nach Jurujuba zu bringen. Solche Einrichtungen machen sicherlich dem jungen Kaiserstaat alle Ehre.

Ueber das rege wissenschaftliche Leben, das sich in Rio de Janeiro unter der väterlichen Aegide des Kaisers selbst, der sich durch einen hohen Grad von wissenschaftlicher Bildung und durch das wärmste Interesse für den geistigen Fortschritt des Landes so sehr auszeichnet, habe ich an anderer Stelle ausführlich berichtet. Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen noch von den Deutschen in Rio Einiges erzähle. Unter den vielen Ausländern (gegen 36,000), welche in Rio leben, nehmen die Deutschen eine entschieden hervorragende Stellung ein und genießen auch weit mehr als Engländer, Franzosen und Portugiesen die Sympathieen der gebornen Brasilianer. Die meisten der hier ansässigen Deutschen sind natürlich Kaufleute, die in Rio in kurzer Zeit sich

eine angenehme Existenz gründen und vermögliche, sogar reiche Leute werden. Auch scheinen die Deutschen hier, wie überhaupt in Südamerika weit mehr ihrer Nationalität treu zu bleiben, als in Nordamerika. Schon im Jahre 1821 wurde von 12 Deutschen eine eigene Gesellschaft gegründet: die „Germania“, ein Verein zur geselligen Unterhaltung, jede politische Tendenz ausschließend. Es ist dies der älteste Verein der Art, der in Rio existirt, und besteht jetzt aus 126 Mitgliedern, die in der Rua direita ein hübsches Gesellschaftslocal besitzen. Jeder Deutsche, der nach Rio kommt, wird hier eine herzliche, brüderliche Aufnahme finden und sich freuen, in dem Lesezimmer unter den vielen Zeitschriften, die aufliegen (30 an der Zahl), auch alle seine vaterländischen Blätter wieder zu finden und in einer vortrefflichen Bibliothek von 3—4000 Bänden eine reiche Auswahl des Besten der Deutschen Literatur. Eine zweite Gesellschaft ist der Sängerbund, 1854 gestiftet, ein Verein von Sängern, dessen Zweck der Gesang deutscher Lieder und Beförderung des gesellschaftlichen Lebens ist. Dieser Sängerbund giebt von Zeit zu Zeit große Concerte im Theatro lyrico, die zu den besten gehören, die man in Rio hören kann, und wenn man auf dem Concertzettel auch den „Schildner Bürgergarden-Marsch“ von Zöllner (a guarda nacional descontente) findet, so hat man eine Ahnung, daß in diesem Sängerbund noch ächte deutsche Gemüthlichkeit herrscht. Seit 1844 aber schon existirt ein deutscher Hilfsverein, der den Zweck hat, die Lage unglücklicher, verarmter und nothleidender Deutscher in Rio und Umgegend ohne Unterschied der Religion zu erleichtern, sowie den neu hier ankommenden Deutschen Arbeit nachzuweisen. Endlich besteht seit dem Jahre 1830 eine deutsch-evangelische Gemeinde, die ein neues hübsch gebautes Bethaus mit Orgel besitzt.

Und nun gehen wir noch einen Schritt weiter zu einer deutschen Colonie auf die Höhe der Serra da Estrella nach Petropolis. Von Spix und v. Martius kannten den Ort nur als eine kleine Meierei, Corrego Secco.

Ein deutscher Ingenieur, Namens Köhler, entwarf den Plan zu der Colonie und den 30. Juli 1845 kamen die ersten deutschen Colonisten an, hauptsächlich Badenser und Rheinländer. Jede Familie bekam von der Regierung ein kleines Häuschen angewiesen mit einem Stück Urwald dabei, eine Kuh, ein Dutzend Hühner und 48 Mill. Reis Vorschuß. So wurde mir in Petropolis selbst erzählt. Köhler fand bald ein trauriges Ende auf der neuerrichteten Schießstätte, und manche Einwandererfamilie ging in Kummer und Noth elendiglich zu Grunde; aber andere sind glücklich durchgekommen, haben weitere Einwanderer nach sich gezogen und jetzt kann man vom Mittelpunkt der hübschen Stadt, die gerade während unserer Anwesenheit in Rio das Privilegium als selbstständiges Municipium mit dem Recht einen Abgeordneten in die Kammer zu wählen, erhielt, in einem Tage das Rheinthal, Moselthal, Nassau, Darmstadt, Ingelheim, Bingen, Pfalz und Schweiz durchreisen, und wie die Colonien alle heißen, die sich durch die Gebirgsthäler weithin fortziehen.

Eine großartig angelegte, im Jahre 1848 eröffnete Kunststraße, bis heute die einzige der Art in ganz Brasilien, führt durch's Gebirg nach Petropolis. Die erste brasilianische Eisenbahn führt von den Ufern der Bai bis zum Beginn dieser Kunststraße und Dampfer unterhalten eine regelmäßige Verbindung zwischen Rio und der Eisenbahn. So erreicht man jetzt Petropolis in 4 bis 5 Stunden von Rio aus. Es ist wegen seines gemäßigteren gesunden Klima's zu einem Lieblingsaufenthalt der reichen Fluminenser geworden, zu einer immer mehr aufblühenden Stadt von dem Ansehen eines eleganten deutschen Badeortes und zur Sommer-Residenz des Kaisers, die seit neuester Zeit auch der erste magneto-elektrische Telegraph mit der Hauptstadt des Reiches verbindet. Vorzügliche Erziehungsinstitute wurden hier gegründet, und ein Gewerbverein trat zusammen. Jetzt ist eine große Hauptstraße von Petropolis nach Ouropreto, der Hauptstadt von Minas geraes, im Bau, und gleichzeitig in anderer Richtung von Rio aus eine zweite Eisenbahnlinie, auf der bereits Probefahrten bis Miriti stattfinden. Alles das sind offenbare Zeichen raschen Fortschrittes unter der Regierung des jetzigen Kaisers. Und man kann sich des Gedankens nicht erwehren, daß Brasilien einer großen Zukunft entgegen geht, wenn dem guten Willen von oben eine eben so kräftige ausführende Hand zur Seite steht. Die Einsicht ist da, ob aber auch die Selbstverläugnung und die Kraft der Ausführung da ist, das muß die Zukunft lehren.

Der Staat hat einen großen Schritt gethan durch die energische völlige Unterdrückung der Sclaveneinfuhr. Aber dieser Maßregel fehlt die positive Seite, die Begünstigung massenhafter fremder Einwanderung um den schon jetzt drückend fühlbar gewordenen Ausfall an Arbeitskraft zu decken. Sicherlich wird Niemand läugnen, daß die künftige Wohlfahrt des großen Kaiserstaates einzig und allein auf der Ausbeutung des Bodens beruht, dazu aber ist die Kraft freiwilliger Einwanderer nöthig, und um diese anzuziehen, muß man ihnen nicht Taglöhnerarbeit bieten und so die Sclaverei in der Form „freier Sclaven“ von Neuem einführen, sondern Selbstverläugnung genug besitzen, um ihnen freies Grundeigenthum und damit eine freie selbstständige Existenz zu sichern. Ein großartiges liberales Colonisationssystem hört man allgemein als einen der Haupthebel für Brasiliens Zukunft bezeichnen.

Neueste Posten.

Berlin, 10. Jan. Se. k. Hoh. der Prinz von Preußen wird sich nach den bisher getroffenen Dispositionen am 17. von hier nach London zur Vermählungsfeier begeben. (L. D. d. A. Z.)

London, 17. Jan. Das auswärtige Amt und das East India House veröffentlichen folgende gleichlautende Depesche über Suez (1. Jan.) und Malta (6. Jan.): General Havelock starb am 25. November an einer Dysenterie, welche er sich durch Strapatzen und geistige Anstrengungen zugezogen hatte. Am 27. Nov. kam es in der Nähe von Kaunpur zu einem Gefecht zwischen General Windham's Division und den Gwalior Meuterern, in welchem die britischen Truppen retirirten, mit dem gänzlichen Verlust der Zelte des 64., 82. und 88. Regiments, 3000 an Zahl, welche der Feind alle verbrannte. Das 64. Regiment soll beinahe aufgerieben sein. Eine Botschaft, die der Generalgouverneur von Sir Colin Campbell vom 7. December empfing, enthält einen Bericht über eine Schlacht, die er bei Kaunpur dem Gwalior Contingent geliefert hat, und worin letzteres auf's Haupt geschlagen wurde und 16 Kanonen, 26 Wagen verschiedener Art, eine ungeheure Masse Munition, Vorräthe, Korn, Ochsen und sämmtliches Gepäck verlor. Der britische Verlust war unbedeutend, indem nur Ein Officier, Lieutenant Salmon, getödtet wurde. Alle Weiber, Kinder, Kranke u. s. w. aus Lakhno sind glücklich in Allahabad eingetroffen. Die Calcutta Gazette enthält in einem Extrablatt einen amtlichen Bericht von Brigadier Inglis mit sehr interessanten Einzelnheiten über die Vertheidigung Lakhno's. Die Entbehrungen der heldenmüthigen Besatzung und namentlich der Frauen waren furchtbar. Oberst Rooke, vom 19. Regiment, ist in Calcutta am 30. November an der Cholera gestorben. Capitän Day, vom 64., soll bei Kaunpur geblieben sein. Folgende Truppen sind in Calcutta angekommen: Das 8. Regiment, das 87., das 79. Hochländer, das 7. Husaren, das 2. Gardedragoner, das 3. Bataillon Schützenbrigade und eine Abtheilung Artillerie. Sehr wenig Neues aus China. Die Adelaide, mit der letzten Abtheilung von 300 Schiffssoldaten an Bord, ging am 2. Dec. von Singapur weiter, und bei ihrer Ankunft (in den chinesischen Gewässern) erwartete man einen Angriff auf Canton. Das Telegramm ist in Malta um Mittag am 6. d. per Caradoc eingetroffen.“

Mit tiefem Kummer — sagt die Times — wird die Nation vernehmen, daß der tapfere Havelock nicht mehr unter den Lebenden ist. Dieß ist, wahrlich, kein gemeiner Verlust. Mancher Brave hat seit dem Beginn der indischen Wirren sein Leben geopfert, aber keiner wird ein solches Angedenken zurückgelassen haben, wie der General, der am 25. November der Krankheit, einer Folge seiner physischen und geistigen Mühsal, erlegen ist. General Havelock hat den Entsatz Lakhno's nur einige wenige Tage überlebt. Am 19. wurden die Weiber und Kinder aus der Residentur abgeholt, und sechs Tage später war er eine Leiche. Er hat es nicht erlebt, von dem hohen Werthe zu hören, den das Vaterland auf seine Thaten setzte, oder die Ehren zu empfangen, welche ihm die Krone verlieh. Seine Familie hinterläßt er seinem Vaterlande und sein trauriger Tod hat die Ahnungen Derjenigen gerechtfertigt, welche die Uebertragung seines Ruhegehaltes auf seinen Sohn verlangten. Die Nachricht von den zwei dem Gwalior-Contingent gelieferten Schlachten wird natürlich einige Besorgniß erregen. Das Endergebniß scheint jedoch günstig genug ausgefallen zu sein. Die feindliche Macht bildete, wie wohl bekannt, ein vollständiges Heer, Infanterie, Cavalerie und eine starke Artillerie enthaltend, das von englischen Officieren discipliniert worden und an gemeinsames Manövriren gewöhnt war. Es zählte mehr als 8,000 Mann, rückte wie es scheint von Calpi gegen Kaunpur vor, und wurde von General Windham angegriffen. General Windham hatte das 64., 82. und 88. Regiment, im Ganzen etwa 2,000 Mann. Unsere Truppen sahen sich zum Rückzug gezwungen und der Feind verbrannte alle ihre Zelte. Der Oberfeldherr hörte, wie es scheint, kaum von diesem Unfall, als er Lakhno verließ und nach Kaunpur zurückmarschirte. Am 7. December ereilte er das Gwalior-Contingent und scheint es vollständig zermalmt zu haben. Wir hoffen zuversichtlich, Sir Colin Campbell wird jetzt im Stande sein, sein ungetheiltes Augenmerk auf Audh zu richten, und daß er Verstärkungen in genügender Zahl erhalten wird um rasch und entscheidend gegen den Feind operiren zu können. Der Verzug in der Truppenbeförderung von Calcutta aus ist jetzt das einzige Hinderniß, das einer sofortigen Pacification des Landes im Wege steht. Der Kriegsschauplatz ist vom übrigen Indien gänzlich abgeschlossen, und jetzt, nachdem das Gwalior-Contingent seine Kanonen und sein Gepäck verloren hat, ist hoffentlich im Rücken des britischen Heeres nichts mehr zu fürchten.

Der Advertiser sagt: Der Spectateur und der Globe haben beide bis zu einem gewissen Grade Recht und Unrecht. Wir glauben nicht an die Existenz eines allgemeinen Allianzvertrages zwischen England und Oesterreich; allein wir glauben, daß Oesterreich, bevor es entschieden gegen die Union der Moldau und Walachei Partei nahm, von England eine Bürgschaft forderte und erhielt, daß dieses mit ihm gemeine Sache gegen die etwaige active Feindseligkeit Rußlands und Frankreichs machen werde, welche der Widerstand gegen das Unionsproject veranlassen könnte. Wir haben sogar das Datum, an welchem der Vertrag unterzeichnet wurde, nennen gehört. Es war der 6. Juni 1857. Wie gesagt, der Vertrag hat keine allgemeine Tragweite.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 11. Jan. Bayerische 3½proc. —— P. 93 G. 4proc. Obl. 97 P. —— G. 4proc. Grundrent.-Obl. 96¾ P. 96¾ G. 4½proc. 100¾ P. —— G. V. Emiss. — P. 100¾ G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 784 P. 784 G. Bayer. Ostbahnen 99 P. 99 G. Oesterr. Bank-Actien 1125 P. 1115 G. Credit-Mobil. 240 P. — G. National-Anl. 80⅝ P. —— G. Leipziger Credit-Bank — P. 76½ G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

2.(2b) **Bekanntmachung.**

Die städtische Pfarrei St Leonhardt bei Rothenburg ist durch die Beförderung des seitherigen Pfarrers in Erledigung gekommen, und soll auf Präsentation der hiesigen Stadt wieder besetzt werden.

Nach der revidirten Fassion vom 20. Mai 1856 besteht das Diensteinkommen aus:

fl.	kr.	
8 fl.	— kr.	fixer Besoldung aus der Staatskasse,
187 „	24½ „	fixer Geldbesoldung, und
69 „	29 „	Anschlag der Getreidbesoldung od 4 Schaff 2 Mtz. Korn, 4 Schaff 1 Mtz. Dinkel und 4 Schaff 1 Mtz. Haber,
8 „	43¼ „	Zinsen aus dem Pfarreifond,
18 „	30 „	fixer Geldbesoldung, und
30 „	48 „	Anschlag von 4 Klafter gemischten Holzes und 200 Stück dergl. Wellen, beides aus der hiesigen Stadtkämmerei.
200 „	40 „	Ertrag aus grundherrlichen Rechten.
50 „	— „	Anschlag der Wohnung nebst Gärtchen dahier,
67 „	36 „	aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen excl. der auf 15 fl. veranschlagten Geschenke.
641 fl.	10¾ kr.	Total-Summa

Etwaige Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, ihre Gesuche

binnen 4 Wochen

hier in Einlauf zu bringen.

Von den Bewerbern wird wenigstens die Note sehr gut gefordert.

Rothenburg den 24 Dezember 1857.

Stadt-Magistrat.

E.-N. 1141. **Scharff.**

122.(3a) **Proclama.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am

Mittwoch den 3. März 1858, Vormittags 10 Uhr,

in loco Schwarzenbach an der Saale im dortigen Endres'schen Gastwirthshause nachbenannte Immobilien, nämlich:

a) das Wohnhaus Hs.-Nr. 155 zu Schwarzenbach a/S., zweistöckig, der untere Stock massiv, der obere von Fachwerk und mit Schindeln gedeckt, enthaltend im untern Stocke einen Hausplatz, eine Stube, eine gewölbte Küche und ein kleines Gewölbe, im zweiten Stocke einen Hausplatz mit Kamin, zwei Stuben, eine Kammer, und unter dem Dache einen belegten Boden mit drei verschlagenen Kammern, taxirt auf 1400 fl.

b) 6 Dez. Hofraum und Bauplatz, tax. a. 24 „

c) 1 Dezim. Gemüsegarten am Hause mit Umzäunung, taxirt auf 6 „

d) eine Scheune von Säulenwerk mit Brettern verschlagen und Schindeln gedeckt, enthaltend einen gebohlten Tennen mit einer Barze mit eingebautem Ställein und zwei über einander befindlichen belegten Böden, taxirt auf 300 fl.

e) ein Acker auf dem Schafanger Pl.-Nr. 664, taxirt auf 250 fl.

nebst untaxablen Gemeinderechte,

Gesammttaxe: 1980 fl.

und worauf haften 12⁶⁰/₁₀₀ kr. Grund, 54 kr. Mieth- und 3 kr. Arealhaus-Steuersimplum, ferner zur Ablösungskasse des Staates 1 fl. 5½ kr. Handlohns-Bodenzins aus 27 fl. 20 kr. Ablösungsbetrag, dann 1 fl. 28¾ kr. Gefällsbodenzins aus 36 fl. 56¼ kr. Ablösungskapital,

öffentlich an die Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Die Taxationsverhandlungen können mittlerweile in der diesseitigen Registratur eingesehen, die nähern Strichsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden, und haben dem Gerichte unbekannte Streicher sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Hof den 2. Januar 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Director:

E.-N. 1627. **Zäuner.**

---

159. **Bekanntmachung.**

Die diesjährige hiesige Lichtmeß-Messe beginnt

Mittwoch den 27. Januar 1858

und endet

Donnerstag den 4. Febr. 1858,

was unter dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß die Messe an dem einfallenden Sonntage geschlossen bleibt.

Erlangen den 6. Januar 1858

Der Stadt-Magistrat.

Felder.

E.-N. 1809. c. Seibel.

6678.(2b) **Bekanntmachung.**

Zur Sache Schwimmer von Weitelsheim gegen den landesabwesenden Fr. Xaver Müller von Treuchtlingen wegen Forderung werden die dem letzteren zugehörigen Realitäten, nämlich:

Lit. A. 0,5 Dez Wohnhaus und Hofreith Pl.-Nr 107, 0,03 Dez, 0,05 Dez. und 0,14 Dez. Krautgärten Pl.-Nr. 594, 691 und 872, 31 Dez. Wiese im großen Espan Pl.-Nr. 961, zusammen gewerthet auf 900 fl.,

dem Zwangsverkaufe unterstellt, und hat man hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 28. Januar 1858, Nachmittags 2 Uhr,

im Huß'schen Bräuhause zu Treuchtlingen anberaumt.

Es wird dies hiemit öffentlich zur Kenntniß gebracht und Käufer zu dem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß der Steuerkataster-Extrakt in diesseitiger Kanzlei an jedem Gerichtstage eingesehen werden kann, daß die näheren Kaufsbedingungen im Versteigerungstermine bekannt gemacht, nur zahlungsfähige Käufer zum Striche zugelassen werden, und der Zuschlag nach den einschlägigen Bestimmungen des Hypothekengesetzes und des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 sich richtet.

Zugleich ergeht an alle Diejenigen, welche rechtliche Ansprüche an den Schuldner zu machen haben, hiemit die Aufforderung, dieselben in dem hiezu auf

Freitag den 15. Januar 1858

anberaumten Termine um so gewisser zu liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls sie bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden könnten.

Pappenheim den 11. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Pappenheim.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1257. **Müller.**

---

131. **Bekanntmachung.**

Debitwesen des Johann Zorn von Lengfurt betreffend.

Johann Zorn, Schuhmacher von Lengfurt, hat sich für zahlungsunfähig erklärt.

Termin zur Schuldenliquidation, Verhandlung über den Zahlungsplan und Beschlußfassung über das weitere Verfahren ist auf

Dienstag den 26. Januar 1858, Vormittags 10 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses und beziehentlich der Annahme des Einverständnisses mit den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger festgesetzt.

Marktheidenfeld den 31. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Marktheidenfeld.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2213. **Hartlaub.**

---

175. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Georg Göbel, Wittwer von Sulzthal betreffend.

Forderungen an den Nachlaß des Wittwers Georg Göbel von Sulzthal sind am

Donnerstag den 14. Januar 1858, Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigens dieselben bei Vertheilung des Vermögens an die Erben unberücksichtigt bleiben.

Euerdorf den 29. Dezember 1857.

Königl. Landgericht Euerdorf.

D. k. a.

E.-N. 1542. **Huber**, k. Assessor.

160.(2a) **Publicandum.**

Zufolge hoher Regierungsanordnung soll der in der Hospitalgasse zu Wunsiedel gelegene ärarialische Getreidespeicher unter den normativmäßigen Bedingungen salva ratificatione öffentlich meistbietend in dem auf

Mittwoch den 27. Januar 1858, Vormittags 10 Uhr,

im rentamtlichen Geschäftslokale anbezielten Termine verkauft werden.

Kaufsliebhaber werden unter dem Beifügen eingeladen, daß dieses massive in der Mitte der hiesigen Stadt gelegene Gebäude zu verschiedenen Zwecken geeignet sein möchte und täglich eingesehen werden kann.

Wunsiedel den 8. Januar 1858.

Königliches Rentamt.

E.-N. 2366. **Bernhold.**

---

163. **Bekanntmachung.**

Der gegen den Schuhmachergesellen Johann Deltenrieder von Landsberg am 28. vor. Mts. erlassene Steckbrief wird zurückgenommen, da Deltenrieder inzwischen hier eingeliefert wurde.

Wunsiedel den 9 Januar 1858.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

E.-N. 1538. **Billmann.**

---

144. **Bekanntmachung.**

Der Steckbrief gegen Johann Adam Wehefritz und Anna Schülein von Nürnberg (s. Abendblatt zu Nr. 291 vom 7. Dezember 1857) wird hiemit außer Wirksamkeit gesetzt, da beide eingeliefert sind.

Fürth den 8. Januar 1858.

Der k. Untersuchungsrichter

am Königl. Bezirksgericht Fürth.

E.-N. 574. **Hammer.**

---

137. **Aufforderung.**

Margaretha Dippold von Ebermannstadt, welche am 21. September d. Js. außerehelich geboren hat, deren Aufenthalt jedoch unbekannt ist, wird aufgefordert, ihren dermaligen Aufenthalt ihren Verwandten oder der unterfertigten Behörde **binnen 4 Wochen** anzugeben.

Zugleich werden alle k. Behörden ersucht, über den Aufenthalt der rc. Dippold Recherchen anzustellen und Nachricht anher mitzutheilen.

Ebermannstadt den 30. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1364. **Degen.**

---

172. **Bekanntmachung**

Insolvenz des Drechslermeisters Wilhelm Ullein von hier betr.

Auf Requisition des k. Bezirksgerichts Aichach wird das im Hause des Lohnkutschers Michael Forster dahier befindliche vollständig eingerichtete Drechslerwaarenlager des Wilhelm Ullein nebst Drechslerhandwerkszeug, wobei sich zwei Drehbänke und eine Hobelbank befinden, sodann einige Hauseinrichtung, bestehend aus Kästen, Bettstellen, Tischen, Sesseln u. s. w., am

Montag den 25 Januar 1858, Vormittags 8 Uhr

anfangend und wenn nöthig auch am darauf folgenden Tage, gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Die Versteigerung beginnt mit dem Verkaufe des Drechslerhandwerkszeuges, worauf sodann die gewöhnlichen Artikel des Waarenlagers und zuletzt die besseren Artikel zum Aufwurfe kommen, welcher, wenn sich nicht für einzelne bessere Sachen Liebhaber einfinden, parthienweise geschieht.

Ingolstadt den 8. Januar 1858.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2319. **v. Grundner.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Weinstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden frankirt erbeten.

Dienstag. **Nr. 10.** 12. Januar 1858.

Uebersicht.

München, 12. Januar.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 16. November vor. Js. den Handelsmann Lorenz Anton Vigl'schen Doppelwaisen Anton, Clara und Maria Vigl aus Reutte in Tyrol das Indigenat des Königreichs zu verleihen;

den bisherigen Regierungsdirector und Consistorialvorstand Frhrn. Rotenhan in Bayreuth auf sein allerunterthänigstes Ansuchen von der Vorstandschaft des protestantischen Consistoriums Bayreuth unter wohlgefälliger Anerkennung für die an dieser Stelle geleisteten treuen und ersprießlichen Dienste allergnädigst zu entheben;

unterm 8. Januar zu genehmigen, daß die Pfarrei Laibstadt, Landgerichts Hilpoltstein, von dem Bischofe von Eichstädt dem Priester Franz Xaver Schöberl, Pfarrverweser zu Planstetten, Landgerichts Beilngries, die Pfarr-Curatie Hilpertshausen, Landgerichts Würzburg r. M., von dem Bischofe von Würzburg dem Verweser derselben, Priester Joseph Aberth, verliehen werde;

unterm 8. Januar zum Zwecke der Realisirung des von den beiden Priestern Johann Pitzer, Helena Scherr'scher Beneficiat zu Rosenheim, und Peter Vogl, Pfarrer zu Wenarn, Ldg. Miesbach, eingeleiteten Pfründetausches die Pfarrei Wenarn dem Priester Johann Pitzer zu übertragen; der von dem Frhrn. Oscar v. Seefried in Bamberg als Kirchenpatron für den Pfarramtscandidaten Johann Heinrich Petzer aus Hof ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Buttenheim, Decanats Bamberg, und der von den Herren Fürsten Adolph zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg und Carl zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg als Kirchenpatrone für den bisherigen Pfarrer zu Michelrieth, Paul Friedrich Schattenmann, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Hasloch, Decanats Kreuzwertheim, die allerhöchst landesherrliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 10. Januar den zweiten Staatsanwalt am Appellationsgerichte von Oberfranken, Johann Lamprecht, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend zum Rathe an dem genannten Appellationsgerichte zu ernennen; den ersten Staatsanwalt am Bezirksgerichte Bamberg, Stephan Frhrn. v. Stengel, auf allerunterthänigstes Ansuchen als zweiten Staatsanwalt am Appellationsgerichte von Oberfranken zu berufen; den ersten Staatsanwalt am Bezirksgerichte Deggendorf, Carl v. Wallmenich, entsprechend dem von demselben gestellten allerunterthänigsten Gesuche, in gleicher Eigenschaft an das Bezirksgericht Bamberg zu versetzen; den als erster Staatsanwalt am Bezirksgerichte Donauwörth functionirenden zweiten Staatsanwalt, Max Frhrn. v. Eberz, zum ersten Staatsanwalte am Bezirksgerichte Donauwörth zu befördern; den zweiten Staatsanwalt am Bezirksgerichte Bamberg, Carl Mayer, in gleicher Eigenschaft unter Uebertragung der Function des ersten Staatsanwaltes und unter Verleihung des Ranges eines Bezirksgerichtsrathes an das Bezirksgericht Deggendorf zu berufen; die Stelle des zweiten Staatsanwaltes am Bezirksgerichte Bamberg dem functionirenden Staatsanwaltssubstituten am Bezirksgerichte Hof, Stephan Rüdel, zu verleihen, und endlich den Bezirksgerichtsaccessisten Constantin Frhrn. v. Dobeneck zu Schweinfurt als functionirenden Staatsanwaltssubstituten am Bezirksgerichte Hof anzustellen.

Die Klöster und Congregationen im Königreiche Preußen.

S*—. Nach den Erhebungen, welche in Preußen bezüglich des Bestandes von Klöstern und Congregationen gemacht wurden, waren Ende 1855 in der gesammten Monarchie 69 Klöster und Congregationen, in denen 397 männliche und 579 weibliche, also im Ganzen 976 Personen lebten. Hievon kommen 50 auf die Rheinlande, je 9 auf die Provinzen Westphalen und Schlesien und 1 auf die Provinz Sachsen. Der Zahl nach treffen die meisten Klöster &c. auf die Regierungsbezirke Köln (14), Aachen und Coblenz (je 10) und Düsseldorf (9), die übrigen 26 vertheilen sich auf die Regierungsbezirke Trier, Breslau, Minden, Münster, Oppeln und Erfurt. In Bezug auf die Personen, welche Ordensgelübde abgelegt haben, war der überwiegende Theil weiblichen Geschlechts; die Mitglieder der verschiedenen Klöster finden größtentheils ihren Lebensberuf in wohlthätigen Werken, in der Krankenpflege u. s. w. In den übrigen 15 Regierungsbezirken des Königreichs Preußen ist die Bevölkerung überwiegend protestantisch, mit Ausnahme von Bromberg und Posen, — aber auch in letzteren befinden sich keine Klöster mehr. Die 69 Klöster gehören 26 verschiedenen Ordensregeln an, die sich in folgender Weise vertheilen:

1) Ursulinerinnen: 11 Klöster, davon im R.-B. Coblenz 3, Breslau 2, Erfurt, Münster, Köln, Düsseldorf, Trier und Aachen je 1, zusammen mit 218 Personen, Schwestern, Novizen und Laien;
2) Franciscaner: 10 Klöster, R.-B. Minden mit 3, Münster und Düsseldorf mit je 2, Oppeln, Köln und Coblenz je 1, im Ganzen mit 172 Personen, Brüdern, Novizen und Laien;
3) Elisabethinerinnen: 6 Klöster, R.-B. Köln und Aachen je 2, Breslau und Düsseldorf je 1, zusammen mit 115 Personen;
4) Barmherzige Schwestern: 6 Klöster, R.-B. Aachen 2, Oppeln, Minden, Düsseldorf und Trier je 1, zusammen mit [illegible] Personen;
5) Barmherzige Brüder: 5 Klöster, R.-B. Oppeln und Breslau je 2, Coblenz 1, zusammen 64 Personen;
6) Zum armen Kinde Jesu: 3 weibliche und 1 männliches Kloster, 2 von ersteren im R.-B. Düsseldorf, 1 weibliches in Köln und in Coblenz 1 männliches, zusammen mit 38 Personen;
7) Alexianer: 3 männliche Klöster, R.-B. Köln, Düsseldorf und Aachen je 1 mit 32 Personen;
8) Arme Schwestern des St. Franciscus: 3 Klöster, R.-B. Köln 2, Trier 1, mit 20 Personen;
9) Carolus Borromäus: 2 weibliche Klöster, R.-B. Köln und Coblenz je 1, zusammen 19 Personen;
10) Carmeliterinnen: 2 weibliche Klöster, R.-B. Köln und Trier je 1, mit 16 Personen;
11) Jesuiten: 2 Klöster, R.-B. Köln und Coblenz: je 1, mit 20 Personen;
12) Capuciner: 1 Kloster im R.-B. Münster mit 14 Personen;
13) St. Michael: 1 Kloster im R.-B. Minden mit 13 Ordensbrüdern;
14) St. Maria: 1 Kloster im R.-B. Köln mit 12 Ordensschwestern;
15) Lazaristen: 1 Kloster im R.-B. Köln mit 12 Brüdern;
16) Barmherzige Schwestern von St. Vincenz: 1 Kloster mit 10 Personen;
17) Beatae Mariae virginis: 1 weibliches Kloster im R.-B. Düsseldorf mit 13 Personen;
18) Congregation der Missien: im R.-B. Coblenz 1 männliches Kloster mit nur 4 Brüdern;
19) frères de l'ecole chrétienne: 1 Kloster im R.-B. Coblenz mit 19 Personen;
20) Congregation Unserer lieben Frau: 1 weibliches Kloster im R.-B. Trier mit 14 Schwestern;
21) Redemptoristen: 1 Kloster im R.-B. Trier mit 18 Brüdern;
22) Zum guten Hirten: 1 Kloster im R.-B. Trier mit 3 Brüdern;
23) St. Stephan: 1 weibliches Kloster im R.-B. Aachen mit 3 Schwestern;
24) Christenser: 1 weibliches Kloster im R.-B. Aachen mit 10 Schwestern;
25) St. Gertraud: 1 weibliches Kloster im R.-B. Aachen mit 17 Schwestern, endlich
26) Pönitenten-Recollectinnen: 1 weibliches Kloster im R.-B. Aachen mit 22 Schwestern.

Somit befinden sich in Preußen 41 weibliche und 28 männliche Klöster oder Congregationen; in ersteren leben 532 Ordensschwestern, 36 Novizinnen und 11 Laienschwestern, in letzteren 289 Brüder, 41 Novizen und 67 Laienbrüder, mithin im Ganzen 821 Personen, welche Ordensgelübde abgelegt haben, 77 Novizen und 78 Laienbrüder und Laienschwestern. In der Stadt Köln sind 8 weibliche und 6 männliche, im Regierungsbezirke Coblenz 5 männliche und eben so viele weibliche, im R.-B. Aachen 9 weibliche und 1 männliches Kloster, im R.-B. Düsseldorf 6 weibliche und 3 männliche Klöster oder Congregationen, in Trier 5 weibliche und 2 männliche, im R.-B. Breslau 3 weibliche und 2 männliche, im R.-B. Minden 4 männliche und 1 weibliches, im R.-B. Münster 3 männliche und 1 weibliches, im R.-B. Oppeln 3 männliche und 1 weibliches, in Erfurt 1 weibliches Kloster.

Dreißig verschiedene Orte theilen sich in diese 69 Klöster, darunter zählen folgende Städte die meisten Klöster, nämlich Köln 14, Trier 7, Coblenz 6, Aachen 5, je 3 kommen auf Breslau, Paderborn, Düsseldorf und Düren, je 2 auf Dorsten, Essen und Eupen.

Deutschland.

Bayern. † München, 11. Jan. Se. Maj. der König haben dem Director der Regierung von Oberfranken, K. d. J., Julius Frhrn. v. Rotenhan die nachgesuchte Entlassung aus Allerhöchst Ihren Diensten und von

der bisher bekleideten Stelle eines Regierungs-Directors unter dem Ausdrucke der allerhöchsten Zufriedenheit mit der Anhänglichkeit, Treue und den guten Diensten, welche derselbe bisher geleistet hat, gewährt und ihm zugleich das Comthurkreuz des Verdienstordens vom hl. Michael zu verleihen geruht.

§ **München**, 11. Jan. Gestern Abends beehrten Se. Maj. der König mit II. kk. HH. den Prinzen Luitpold und Adalbert die bei dem Hrn. Grafen v. Bassenheim stattgehabte Theatervorstellung mit Allerhöchstihrer Gegenwart. — Der kurfürstlich hessische Bundestags-Gesandte Frhr. v. Dörnberg ist aus Frankfurt hier eingetroffen. — Diesen Nachmittag hat das feierliche Leichenbegängniß des verlebten Generalmajors v. Purkart unter sehr zahlreicher Theilnahme stattgefunden; den Leichenconduct commandirte der Brigadier Generalmajor v. Heß. — Aus Gesundheitsrücksichten ist heute ein Theil der Hofgarten-Caserne geräumt worden, indem das zweite Bataillon des Inf.-Leibregiments in die Türkengraben-Caserne verlegt wurde. Das erste Bataillon des Regiments verbleibt in der Hofgarten-Caserne, in welcher nur eine Anzahl Zimmer eine ungesunde Lage haben; dieselben werden vorerst zu andern Zwecken benützt werden.

Sächs. Herzogthümer. **Gotha**, 5. Jan. Nach Localberichten ist im Fürstenthume Schwarzburg-Sondershausen beim Diensteide die specifisch-christliche Form wieder eingeführt worden, wodurch die frühere Zulassung von Israeliten zum Staatsdienste wiederum ausgeschlossen ist.

Gotha, 7. Jan. Ein höchst interessantes Schriftchen ist heute hier ausgegeben worden, eine Beleuchtung des Koburger Untersuchungsprocesses wider Dr. Laurenz Hannibal Fischer, aus der Feder des Professors Zachariä in Göttingen. Der berühmte Rechtslehrer stellt sich dabei ganz auf den Standpunkt der Juristenfacultät zu Königsberg, welche bekanntlich den Dr. Fischer des Verbrechens der Majestätsbeleidigung für schuldig erkannt, und greift das spätere, freisprechende Erkenntniß der Breslauer Juristenfacultät mit der größten Schärfe an. (R. C.)

Fr. Städte. **Frankfurt**, 9. Jan. Der Bundestag hielt vorgestern eine Sitzung, deren Protokoll jedoch ohne allgemeineres Interesse ist.

Hamburg, 5. Jan. Vorgestern sind hier zwei Beamte der österreichischen Nationalbank, der Bankcontroleur Schneller und der Bankbeamte Döbler, mit ferneren 5 Mill. Mark Banko als dem Ertrage eines zwischen der österreichischen Nationalbank und unserer Kämmerei abgeschlossenen Wechselgeschäfts (?) angekommen. Im Publicum zerbricht man sich den Kopf darüber, für wen die neuen 5 Millionen bestimmt sind. (Nat.-Z.)

Oesterreich. **Wien**, 9. Jan. Die Oester. C. meldet die nun erfolgte Ratification der Donauschifffahrtsacte: „Als die im Pariser Congresse des Jahres 1856 vertretenen Mächte den Eintritt der hohen Pforte in die europäische Staatengemeinschaft aussprachen, war das völkerrechtliche Hinderniß beseitigt, das bis dahin der Anwendung der Grundsätze der Wiener Congreßacte vom 9. Juni 1815 über die freie Schifffahrt auf Flüssen, welche mehrere Staaten durchströmen oder trennen, in Bezug auf die Donau entgegenstand. Hierdurch ward es dem Pariser Congresse in seiner Fürsorge für Förderung der gemeinnützlichen Zwecke des Handels und des Verkehrs auf Grundlage des bestehenden europäischen Völkerrechts ermöglicht, in dem Tractate vom 31. März 1856 (Art. 15.) festzusetzen, daß die erwähnten Grundsätze in Zukunft gleicher Maßen auf die Donau und ihre Mündungen Anwendung finden. Europa, welches dem Congreß von Paris die Wiederherstellung des allgemeinen Friedens verdankt, ist demselben somit auch insbesondere für die glücklichen Folgen verpflichtet, welche die freie Schifffahrt auf der Donau herbeiführen wird. Oesterreich und die Pforte beeilten sich, das dadurch hergestellte Rechtsverhältniß möglichst bald ins Leben zu rufen, die beiden andern souveränen Donauuferstaaten, Bayern und Württemberg, kamen dieser Absicht mit gleicher Bereitwilligkeit entgegen. Abgeordnete der genannnten vier Mächte, unter deren Territorialhoheit die Donau gehört, haben die Schifffahrtsacte für diesen Strom nach den völkerrechtlichen Grundsätzen der freien Schifffahrt und zur möglichsten Beseitigung aller Hindernisse, welche sich derselben entgegenstellten, in einer Weise festgesetzt, daß künftig keiner von allen „conventionellen Flüssen“ einen freiern oder minder belasteten Schifffahrtsverkehr besitzen wird, als die Donau. Die hohen Souveräne der Uferstaaten, von dem Wunsche beseelt, sowohl ihren Unterthanen gegenseitig, als auch dem Handel der übrigen Völker die Vortheile der freien Donauschifffahrt ohne Zögerung zuzuwenden, ertheilten der Acte die allerhöchsten Ratificationen, und wurden solche heute Mittag im k. k. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ausgetauscht. Haben sich auf solche Weise die Uferstaaten beeifert, der Herstellung und Ordnung der freien Donauschifffahrt eine feste Grundlage zu geben, so gewärtigen solche mit nicht geringerem Verlangen den Moment, wo sie den Vertrag der Pariser Conferenz mittheilen können, damit diese Act davon nehme und ihm dadurch jene volle Weihe verleihe, welche die allgemeine europäische Garantie in sich schließt. So begleiten unsere besten Wünsche gleichmäßig auch die schwierigen und umfassenden Arbeiten, welche der Artikel 16 des Pariser Tractats der europäischen Commission an den Donaumündungen anweist, damit nach Beendigung derselben auf dem ganzen Laufe dieses Stromes das normale Verhältniß eintrete und die Bestimmungen der Wiener Congreßacte auch in dieser Beziehung auf der Donau vollständig verwirklicht seien.“

Salzburg, 9. Jan. Der 81jährige Priester Joachim Haspinger, in den Tiroler Kriegen als „Rothbart“ berühmt geworden, wurde von den Aerzten aufgegeben, und sieht seiner irdischen Auflösung jede Stunde entgegen. Als er sich gestern mit Wärme erkundigte, wie es wohl dem Vater Radetzky gehe, und als man ihm sagte, daß der Heldenmarschall bereits vollendet und daß unser gütiger Kaiser Weisungen zur Ehrung des Marschalls erlassen habe, gerieth der Greis in Begeisterung, in der er inbrünstig für seinen lieben Kaiser und des Marschalls Seelenheil betete. Nach einer kleinen Spanne Zeit werden wir auch den ehrwürdigen Priester zu Grabe geleiten! (A. Z.)

Schweiz.

Bern, 7. Jan. Der schweizerische Piusverein schreitet in seiner Organisation energisch vorwärts. Der Luzerner Kreisverein ist am 1. Dec. in Luzern von Abgeordneten aus 47 Ortsvereinen organisirt worden. Die Oberleitung ist einem engeren Ausschusse von 5 Mitgliedern übertragen, 1 weltlichen und 4 geistlichen. Der weitere Ausschuß besteht aus so vielen Mitgliedern als Ordensvereine sind. Schon am 9. Dec. hat der engere Ausschuß sich constituirt und dann am 13. Dec. ein Kreisschreiben an alle Mitglieder erlassen, welches mit den Worten schließt: „Dem Thätigen gehört die Welt!“ Präsident des schweizerischen Piusvereins ist Hr. Landammann Müller von Uri, welcher in der letzten Versammlung der eidgenössischen Räthe Bundesrathscandidat der Conservativen war.

Italien.

Turin, 3. Jan. Das Jahr 1857 hat in der Deputirtenkammer mit einer Manifestation geschlossen, die mit dem vom König Victor Emanuel an den Papst gerichteten Schreiben keineswegs harmonirt. Sie werden bereits auf anderem Wege erfahren haben, daß auf den Antrag Cadorna's, des Präsidenten der vorigen Kammer, eine gegen die angebliche Beeinflussung der allgemeinen Wahlen durch die Geistlichkeit gerichtete Untersuchung beschlossen worden ist. Zu derselben Zeit überreichte der Theologe Stellardi dem Papste Pius IX. ein Schreiben Victor Emanuels, in welchem dieser König dem Oberhaupt der Kirche die größte Ehrerbietung und vollkommenste Unterwerfung zu erkennen giebt. Diese Beziehungen zwischen den beiden Souveränen bezweckten natürlich eine Annäherung. Bereits hat der Papst hiezu Schritte gethan, indem er den vom König zum Bischof von Nizza vorgeschlagenen Msgr. Sola consecrirte, und sodann scheint es nach dem Schreiben Stellardis, daß dieser auf den Vorschlag Victor Emanuels zum Bischof von Asti ausersehen ist. Hier wird mittlerweile die Divergenz zwischen dem König und seinem Ministerium größer. Während Se. Majestät sich dem heil. Stuhle nähert, gehen die Herren Ratazzi und Cavour Verpflichtungen gegenüber der äußersten Linken ein: indem sie ausdrücklich erklären, das Verhalten der Regierung soll die Liberalen und Liberalsten befriedigen. Der Senat hat seine Antwortadresse auf die Thronrede fertig. Er verlangt die entschiedenste Sparsamkeit und will bei der Bewilligung der Mittel zu den decretirten Staatsbauten strenge prüfend zu Werke gehen. Will also Hr. v. Cavour den Mont Cenis durchstechen, den Kriegshafen von Spezzia bauen, die Befestigung von Alessandria weiter führen, so wird er dem unablässigen Andrängen der Linken nachgeben und für 443 Millonen Kirchengüter einziehen müssen. Zu der mehrbesprochenen Anleihe scheint der Senat überdies seine Einwilligung nicht geben zu wollen. (Fr. P.-Z.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 31. Dec. Das alte Jahr, welches auch unter den Generalen, Gelehrten und Staatsmännern Rußlands so manchen ruhmvollen Namen hat ausscheiden sehen, hat zuletzt noch die Nachricht von dem Tode des Grafen Perowski gebracht, der in der Krim, wohin er sich auf den Rath der Aerzte begeben hatte, unlängst gestorben ist. Perowski, zuletzt General-Adjutant des Kaisers und General der Cavalerie, Bruder des Apanagen-Ministers, der ihm im vorigen Jahre voranging, war bekanntlich bis diesen Sommer General-Gouverneur von Orenburg, in welcher Stellung ihn jetzt der General Katenin ersetzt hat. Nachdem der unglückliche Feldzug gegen Chiwa, in dem seine Energie den Elementen unterlag, die Schwierigkeiten jedes militärischen Vordringens auf dem turkomanischen Isthmus bei den damaligen Kräften Rußlands gezeigt hatte, war die Thätigkeit Perowskis fortwährend auf die Hebung dieser Kräfte gerichtet. Während einerseits das orenburgische Armeecorps auf eine höhere Stufe gebracht, die Linienbataillone desselben vermehrt, das Baschkiren- und Metschtscherägen-Heer vollkommen neu organisirt worden waren, konnte endlich die Besitznahme des Ural-See's und der Sir-Darja-Linie erfolgen, wo das Fort Perowski ein bleibendes Denkmal für den General ist. Seit drei Jahren hat fast nichts mehr über die Fortschritte russischer Waffen und russischen Einflusses in diesem Theile Asiens verlautet und nur die kürzlich berichtete Ankunft eines bucharischen Gesandten hierselbst läßt ahnen, daß diese Fortschritte nicht ins Stocken gerathen sind. (Schles. Z.)

St. Petersburg, 2. Jan. Die St. Petersb. Ztg. vom heutigen Datum enthält eine staatsrechtliche Auseinandersetzung der gegenwärtigen Lage des Streits zwischen Deutschland und Dänemark, aus welcher sie die nachstehenden Schlußfolgerungen zieht: „Es liegt also ganz außer allem Zweifel, daß Dänemark ganz bestimmte Verpflichtungen eingegangen ist, die es zu erfüllen rechtlich gehalten ist. Diese Verpflichtungen lassen sich nach Maßgabe der (österreichischen) Depesche vom 26. Dec. (1851) kurz dahin zusammenfassen, daß die neue Staatsordnung auf verfassungsmäßigem Wege bewerkstelligt werden sollte, und zwar so, daß durch dieselbe kein Theil dem andern untergeordnet sei; es war also Parität und Selbstständigkeit der einzelnen Landestheile als leitendes Princip aufgestellt und von Dänemark anerkannt, so wie die Nicht-Incorporation Schleswigs in Dänemark. Die Veranlassung, welche die deutsch-dänische Angelegenheit jetzt zu einer abermaligen bundesmäßigen Verhandlung bringt, ist die, daß Dänemark seine übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt hat. Die Herzogthümer halten sich in ihrer angebornen Loyalität in der Opposition gegen die dänische Regierung streng an die Abmachungen von 1850 bis 1852, so

wie an die deßfällige allerhöchste Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 und wünschen selbstredend auch nichts weiter, als daß ihnen die gemachten Versprechungen und deren Consequenzen erfüllt werden."

Bayerische Localchronik.

* **Regensburg**, Anfangs Januar. Die Nachricht, daß die vom Magistrate Regensburg aus pecuniären Rücksichten beabsichtigte Adaptirung des ehemaligen katholischen Waisenhauses zu einem Armenkrankenhaus vom k. Staatsministerium des Innern aus sanitätspolizeilichen Rücksichten inhibirt worden, wurde hier mit dankbarer Freude vernommen und konnte durch die weitere Kunde, daß bereits dagegen remonstrirt wurde, nicht verkümmert werden. Es wäre in der That ein gewaltiger Mißgriff, in unserm Jahrhundert ein 130 Jahre altes morsches Gebäude, dessen Zimmer nur $9\frac{1}{2}$ Fuß Höhe haben, für ein Krankenhaus zu bestimmen und darauf 20—30,000 fl. zu verwenden, nachdem dasselbe vor Jahren schon vom hochw. Domcapitel als insaluber, in einem engen schmutzigen Winkel liegend, ohne Licht und Luft, und in jüngster Zeit von der Kreismedicinalbehörde nicht als ein Asyl für Leidende, sondern als ein Herd für Typhuskrankheiten bezeichnet wurde. Das Gebäude steht nemlich, wie bekannt, auf einem seit Jahrhunderten mit thierischen Excrementen geschwängerten Alluvialboden, dem vorzüglich in den Sommermonaten jene miasmatischen Dünste entströmen, welche bei Epidemien so traurige Folgen haben und deren Einfluß die Wissenschaft bis jetzt vergeblich zu bekämpfen sich bemühte. Wer hierüber im Zweifel sein könnte, den verweisen wir auf die Schriften der Koryphäen unserer bayerischen medicinischen Schule und speciell auf den Cholerabericht. Nach dem Dafürhalten von Sachverständigen könnte man bei einer Mehrausgabe von 15—20,000 fl. auf der Westseite der Stadt ein Krankenhaus begründen, das allen Anforderungen der Humanität wie der Wissenschaft entspräche, und in welchem außer den Bewohnern des bisherigen Armenkrankenhauses auch noch diejenigen des Pfründhofes Platz fänden, welche beiden Anstalten eine jährliche Ausgabe von 8—9000 fl. veranlassen. Auch liegt der Gedanke nicht fern, daß die schon längst projectirte Beschäftigungsanstalt, für welche die bisherigen Localitäten am sogenannten Spitz durchaus ungeeignet erscheinen, bei diesem Anlaß berücksichtiget werden könne.

Würzburg. Die summarische Uebersicht der Communalrechnungsergebnisse der Stadt Würzburg pro 1855/56 ist erschienen und entnehmen wir daraus folgendes: Der Activbestand der Sparcasse betrug 26,688 fl. 22 kr., Getreidemagazincasse 34,900 fl., Gasbeleuchtungscasse (von Eröffnung der Gasbeleuchtung 8. Juli 1855 an bis 30. Sept. 1856) 8987 fl. 54 kr., Pensionsfond für städtische Diener 22,400 fl. $42\frac{1}{4}$ kr. ꝛc. Die Armenpflege zeigt ein Deficit von 1295 fl. 55 kr. Das größte Vermögen entziffert: das Bürgerspital mit 763,977 fl. 36 kr., dann folgt die Hubertuspflege mit 458,815 fl. 20 kr., das Ehehaltenhaus mit 133,515 fl. 22 kr., Armenfond 131,326 fl. 12 kr., die Sartorius'sche Stiftung mit 130,877 fl. 2 kr., Siechenhauspflege mit 101,068 fl. 7 kr., Mariencapelle auf dem Markte 95,093 fl. 48 kr., Institut für kranke Dienstboten 56,510 fl. 46 kr. u. s. w. Der Schuldenstand der Stadt betrug am 30. Sept. 1856 806,420 fl. $49\frac{3}{4}$ kr. (W. St. u. L.)

Neueste Posten.

Bamberg, 10. Jan. Unsere Stadt hat in Folge des Ablebens des allverehrten Hrn. Erzbischofes freiwillige Trauer angelegt. Die vereinigte israelitische Gesellschaft „Casino" machte mit vielem Tacte und anerkennenswerther Pietät den Anfang, indem sie einen auf gestern anberaumten Festball noch im Laufe des Tages absagte. Die auf heute, als den ersten Monatssonntag angekündigten zahlreichen Tanzmusiken in der Stadt und Umgebung wurden gleichfalls abbestellt, und das Theater wird im Laufe der Trauer-Woche nicht spielen. Zu den Trauerfeierlichkeiten sind die Suffraganbischöfe von Würzburg und Speyer eingeladen. (N. C.)

Stuttgart, 11. Jan. Bei Sr. Maj. dem König verlief der gestrige Tag ruhig und unter allmählicher weiterer Abnahme aller Krankheitserscheinungen; der bedeutend verminderte Hustenreiz ließ in der Nacht anhaltenden und erquickenden Schlaf zu. Der heutige Morgen ist ganz befriedigend. (St.-Anz. f. W.)

Dresden, 10. Jan. Aus Florenz ist die telegraphische Meldung hier eingegangen, daß die Frau Erbgroßherzogin Anna von Toscana heute Morgens 4 Uhr von einer Prinzessin glücklich entbunden worden ist. Mutter und Kind befinden sich wohl. (Dresd. J.)

Luxemburg, 7. Jan. Nachdem in den beiden gestrigen Sitzungen lebhafte Debatten über die Erhöhung der Civilliste stattgefunden, gieng heute die Abstimmung über dieselbe vor sich. Das Resultat war die Annahme der Regierungsvorschläge mit 16 gegen 14 Stimmen und eine Enthaltung. Der Herr Staatsminister wohnte der Sitzung wegen Unwohlseins nicht bei; deßwegen erklärte einer seiner Collegen auf der Ministerbank, daß der Prinz ihn ermächtigt habe, der Versammlung zu sagen, die Krone lasse sich keine Bedingungen stellen und würde das Stellen von solchen als eine Verletzung ihrer Prärogativen ansehen. Mehrere Mitglieder hatten nämlich erklärt, sie würden für die Civilliste stimmen, wenn das Ministerium ihr Vertrauen hätte. Dieß hatte die neue Intervention des Prinzen veranlaßt. (K. Z.)

Mailand, 8. Jan. Ihre kais. Hoh. die Erzherzogin Sophie hat den Bedürftigen im Veltlin 2000 Lire gespendet. Das Leichenbegängniß Sr. Exc. des Hrn. Feldmarschalls Grafen Radetzky soll am 14. d. Mts. stattfinden. (Oest. C.)

Florenz, 5. Jan. Der Monitore Toscano enthält die Statuten der neuen toscanischen Nationalbank, sie wurde mit einem Capitalbetrage von 8 Mill. Lire gegründet. (Oest. C.)

Rom, 2. Jan. Ungefähr 5 Miglien von hier nächst der Poststraße nach Neapel, auf einem Gute des Fürsten Barberini, ist eine neue Katakombe mit einer Basilika entdeckt worden. Man hat bereits sechs Säulen von kostbarem Marmor und verschiedene Inschriften aufgefunden. (Oest. C.)

Neapel, 4. Jan. Dem Vernehmen nach ist Marchese del Vasto in einer Mission nach Rom abgegangen. (Oest. Z.)

Paris, 10. Jan. Der Moniteur enthält nichts von Interesse. Der Kaiser fuhr gestern Nachmittag in einer offenen Caleche durch mehrere Quartiere der Hauptstadt.

Marseille, 9. Jan. Nach Berichten aus Neapel vom 5. ds. war das untersicilische Telegraphentau in der Meerenge von Messina gerissen. Man wird die Operation von Neuem beginnen. In den Continental-Provinzen des Königreichs dauern die Erdstöße seit dem 17. December fort. Zu Neapel zählte man deren mehr als 40. Fonds sanken von 114 auf 113.

London, 9. Jan. Die Gazette enthält die officielle Notification, daß die Vermählung der Prinzeß Royal mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen am 25. ds. stattfindet.

London, 10. Jan. Folgende officielle Depesche wurde durch Admiral Lyons von Malta am 9. Januar übermittelt: Sir Colin Campbell berichtet von Kaunpur 10 Dec., daß General Grand bei Gornighom die flüchtigen Rebellen angriff und ihnen 15 Kanonen und alle Bagage abnahm. Diese Waffenthat machte dieser Expedition ein Ende. (T. D.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 8. Jan. Für die in den Tarifvorschriften für den Güter-Transport auf den k. Staats-Eisenbahnen unter Absatz 6 aufgeführten Ausnahmsgegenstände, und zwar a) Brennmaterialien, als Brennholz, Steinkohlen und Coaks ꝛc.; b) Baumaterialien; c) Blei, Eisen- und Kupfererze, Roheisen ꝛc.; für welche, wenn sie in ganzen Wagenladungen zur Beförderung aufgegeben werden, eine auf die Hälfte des tarifmäßigen Satzes ermäßigte Frachttaxe von 20 kr. für einen vierräderigen, 30 kr. für einen sechsräderigen Wagen per Bahnstunde zu entrichten ist, wird in Folge einer Verfügung des Handelsministeriums vom 1. Februar d. Js. anfangend der fixe Zuschlag mit $1\frac{1}{2}$ Kreuzer per Centner, sonach mit 2 fl. für einen vierräderigen und 3 fl. für einen sechsräderigen Wagen erhoben.

Eichstädt, 9. Jan. Schrannen-Mittelpreise: Weizen fl. 15,3., Korn fl. 11.37, Gerste fl. 8.34, Haber fl. 0.49, Dinkel fl. 5.63.

Donauwörth, 5. Jan. Zufuhr 235 Schäffel, Gesammtstand 285 Sch., verkauft 185 Sch., Mittelpreise: Weizen fl. 16.20, Kern fl. 16.56, Roggen fl. 11.36, Gerste fl. 9.15, Haber fl. 6.7, Dinkel fl. —.—.

△ **Lindau**, 10. Jan. Der Gesammtstand der gestrigen Schranne betrug 4067 Schffl. von welchen 1536 Schffl. um die Summe von fl. 25,674.35 kr., verkauft wurden. Im Rest blieben 2531 Schffl., hauptsächlich Quantitäten von Kern und Weizen, nach welchen Fruchtgattungen sich in den letzteren Wochen die Nachfrage minderte. Mit Ausnahme von Roggen und Gerste, welche in den Preisen gegen die Vorwoche um 2 kr. und 22 kr. höher stehen, erlitten Weizen und Kern einen weitern Abschlag von 46 kr. und 36 kr. Mittelpreise: Weizen fl. 17.54, Kern fl. 17.32, Roggen fl. 12.28, Gerste fl. 11.30, Haber fl. 7.48. Auf den schweizerischen Märkten hält bei sehr kleinen Umsätzen der Abschlag der Getreidepreise an, und zeigen besonders die Märkte zu Zürich, Rorschach und Schaffhausen einen nicht unerheblichen Abschlag in den bessern Qualitäten und Fruchtgattungen, während die mindern Sorten ungefragt bleiben. Die Kartoffelpreise erfahren ebenfalls einen Rückgang der Preise, was besonders vom Faulen im Keller herrührt, wogegen man ungelöschten Kalk oder Steinkohlen-Asche, jedoch ohne besonderen Erfolg, anwendet. Die Preise des gedörrten Obstes, welches in reichlichen Quantitäten vorhanden ist, sinken ebenfalls.

Frankfurt, 11. Jan. Oesterr. Nat.-Anlehen $80\frac{1}{8}$; 5proc. Met. $77\frac{1}{2}$; $4\frac{1}{2}$proc. $68\frac{1}{4}$; Bankactien 1118; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: $101\frac{1}{8}$; Ludwigshafen-Verbacher Eisenbahn-Actien $146\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $98\frac{7}{8}$; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $100\frac{7}{8}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{4}$; London $117\frac{3}{8}$; Wien $112\frac{3}{8}$.

Leipzig, 6. Jan. Die Ledermesse hat eben so ungünstig geendet als sie begonnen hatte. Gutes Sohlleder würde aber unbedingt einen bessern Preis erzielt haben, wenn nicht in Folge des großen Bedarfs in vergangener Michaelismesse durch zahlreiche Fabricanten die zweiten und dritten Sorten Leder für die erste Sorte verkauft und dadurch derzeit eine übermäßig künstliche Steigerung hervorgerufen worden wäre, ein Verhältniß, das jetzt wieder in das richtige Niveau gebracht worden ist. Dazu kam die allgemeine Geldklemme und bewirkte, daß in einzelnen Fällen Verkäufe geschlossen wurden, welche 30 Proc. und darüber niedriger als vorige Messe waren. Abgesehen von diesen, lassen sich diesmal die für die Primasorten bezahlten Preise wie folgt annehmen: Malmedyer und Rheinwild 52—56 Thlr., Eschweger 45—50 Thlr., deutsches 42—48 Thlr., Vache 45—50 Thlr., mitunter auch noch einige Thaler darunter per Centner. Rindleder brachte 13—16 Ngr., Kipsrindleder $12\frac{1}{2}$—17 Ngr. per Pfund. Kalbleder unterlag der Conjunctur noch mehr. Braunes und weißes Schafleder mußte mit mehreren Thalern per Hundert weniger verkauft werden.

Wien, 11. Jan. 5proc. Nation.-Anl. $84\frac{13}{16}$; 5proc. Met. 82; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. ——; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: 125; von 1854: $106\frac{3}{8}$; Bankactien 992 ohne Div.; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien $240\frac{1}{4}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 545; österr. Staatsbahn-Actien $308\frac{1}{2}$; Nordbahn-Actien $1832\frac{1}{2}$. Wechselcurse: Augsburg uso $105\frac{3}{4}$ B.; London 10.15 B.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 12.: „Die Fiammina", Drama nach Uchard von Kästner.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Engelin, Kunsthändler von Leipzig; Schulzet, Kaufmann von Glauchau; Holot, Kfm. von Elberfeld; Baron Tarnow, Staatsrath aus Rußland.

Augsb. Hof. HH. Baumann, Kaufm. von Aichach; Gaßl, Gastwirth von Handzell; Hofer, Gastwirth von Kühbach; Sappel, Maurermeister von Wolfratshausen; Hicker, Kfm. von Gundelsdorf; Geis, Kfm. von Westerstetten; Kolb, Kfm. von Bayreuth; Götz, k. Advocat von Landshut; Schneider, Gutsbes. von Schrobenhausen; Angerer, Kfm. von Nürnberg.

Stachusgarten. HH. Neumark, Kaufm. von Wallerstein; Mauermaier und Reich, Privatiers von Augsburg; Schaar, Kfm. von Annaberg; Hettel, Fabrikant von Schrobenhausen; Hamma, Privatier von Stuttgart; Falter, Baumeister von Kempten; Wehinger, Fabrikant von Ibingen; Dangel, Wagnermeister von Buch.

Gestorbene in München.

Ursula Glas, lic. Cravattenmacherin v. h., 40 J. a.; Aug. Müller, Maurergeselle und beurl. Soldat vom k. Inf.-Leib-Reg., von Landsberg, 22 J. a.; Anna Maria Stuvenvoll, Lohndienerstochter und Krankenwärterin von Straubing, 47 J. alt; Anton Geßle, Fahrkanonier vom k. 1. Artill.-Reg., geb. von Weinried, k. Ldg. Babenhausen, 22 J. a.; Ant. Blindhamer, Fahrkanonier vom k. 1. Artill.-Reg., geb. von Machring, k. Ldg. Miesbach, 22 J. a.; Math. Meister, Maurergeselle von der Vorst. Haidhausen, 53 J. a.; Louise Dahl, k. Raths- und geh. Minist.-Secretärs-Wittwe v. h., 59 J. a.; Margaretha Edelweck, Taglöhnerstochter und Näherin von Bruckmühl, k. Ldg. Vilseck, 41 J. a.; Katharina Schießl, Taglöhnersfrau von der Vorst. Au, 68 J. a.; Georg Kleinhönig, pens. Classificatons-Geometer von Sulzbach, 71 J. a.; Margaretha Schmid, Zimmergesellens-Wittwe v. h., 80 J. a.; Marie Christine Freifrau v. Reibeld, Generalmajors-Wittwe v. h., 70 J. a.; Peter Michl, Lohnkutscherknecht von Inning, k. Ldg. Starnberg, 35 J. alt.

Das große Lager (sehr guter)

Schwarzwälder Uhren

von längst bekannter Firma:

J. A. Müller aus Mühlhausen

befindet sich nicht mehr oben bei der Marburg, sondern ganz unten bei'm neuen Thore, der Wache vis-à-vis, und ladet zu zahlreichem Besuche empfiehlend ein.

Altes Blei zu Uhrengewichten wird Pfund- oder Zentnerweise nach Werth gekauft. Obige. 138. [3 a]

6573. (a) Da die laut Decret des königl. Wechsel- und Mercantilgerichts München erlassene Ausschreibung an alle Civil- und Militär-Behörden des In- und Auslandes ohne Resultat, respective

die Verhaftung des

Grafen Alfred v. Oberndorff aus Regendorf

ohne Erfolg geblieben ist, so sichert der Unterzeichnete demjenigen, welcher seinen jetzigen bestimmten Aufenthalt demselben mittheilt, ein Honorar von **fünfzig Gulden** zu.

München, im November 1857. ***J. Allgaier.***

162. [3 a] **Edictalia.**

Wirth Joseph, Schneidermeister,
Insolvenz betreffend.

In Folge rechtskräftigen dießgerichtlichen Beschlusses vom 18. September d. Js. wird der Universalconcurs über das Vermögen des Schneidermeisters Joseph Wirth dahier hiermit eröffnet, und zur Anmeldung wie Nachweisung der einzelnen Forderungen Termin auf

Montag den 8. März 1858,

zur Verbringung und Nachweisung der Einreden auf

Donnerstag den 8. April 1858,

zur Abgabe der Repliken auf

Montag den 10. Mai 1858,

und zur Abgabe der Dupliken auf

Donnerstag den 27. Mai 1858

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der nicht angemeldeten Forderungen, beziehungsweise der treffenden Handlung im diesseitigen Geschäftszimmer Nro. 29/I anberaumt.

Am ersten Edictstage soll zugleich nochmals die Sühne unter Zugrundlage der in dem Antrage des k. Advocaten Dr. Steub, vom 4. praes. 5. d. Mts. gemachten Vergleichsvorschläge versucht und zur Wahl eines Massacurators geschritten werden, in welchen beiden Beziehungen die sich nicht Erklärenden als dem Beschlusse der Mehrheit beitretend werden angesehen werden.

Nach dem Inventar vom 12. v. Mts. ist die Activmasse auf 3704 fl. 56 kr., der Passivstand auf 6823 fl. 48 kr. ohne Berücksichtigung einer angeblichen Illatenforderung der Ehefrau zu 7000 fl. berechnet.

Das erwähnte Inventar, sowie der erwähnte Antrag des k. Advokaten Dr. Steub können im bezeichneten Geschäftszimmer inzwischen eingesehen werden.

Concl. am 22. December 1857.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht München I/J.

Der königliche Direktor:
Frhr. v. Dürnitz.

G.-R. 8341/8548. coll. Welzenmiller, gepr. Rechtspr.

180. **Bekanntmachung.**

(Die k. Hundebeschau im Jahre 1858 betr.)

Unter Bezugnahme auf die diesamtliche Ausschreibung vom 2. d. Mts. wird wiederholt aufmerksam gemacht, daß der Termin zur thierärztlichen Visitation der Hunde und Zeichenlösung für die Stadt am

**Dienstag den 12. dieses Mts.
Nachmittags 4 Uhr**

abläuft und nach Umfluß dieses Termines jedes Versäumniß auf Seite der Hundebesitzer unnachsichtlich beahndet werden müßte.

Am 11. Januar 1858.

Königl. Polizeidirection München.

G.-R. 22244. **v. Düring.**

Königl. Sächs. conf. Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

118. [3 a] Jedem Familienvater, dem es vom Schicksal nicht vergönnt ist, so viel zu ersparen, um bei seinem Absterben den Hinterbliebenen einen Nothpfennig zu hinterlassen, ist die Benutzung oben genannter Anstalt dringend zu empfehlen. Der Besitz eines Versicherungsscheines gewährt die Beruhigung, auch bei einem unerwartet plötzlichen Hinscheiden für das fernere Wohl seiner Familie gesorgt zu haben. Die Anstalt hat während ihres 26jährigen Wirkens bereits 2,153,200 Thlr. an die Erben verstorbener Versicherten ausgezahlt und dadurch manche Thräne des Kummers getrocknet, die ohne diese Hilfe geflossen sein würde. — Den Zutritt vermittelt unentgeltlich die Agentschaft.

Fr. Paul Böheim,
Sendlingerstraße Nro. 1.

Georg Franz in München,
Promenadeplatz Nro. 20.

6564. [4 c] **Damen-Mäntel, Krägen, Paletots** in großer Auswahl empfiehlt zu den billigsten Preisen **Gg. Uichle in München.**

Holzversteigerung im Spessart.

**I. Mittwoch den 20. l. Mts.,
Vormittags 9 Uhr beginnend,**

werden im Gasthause zu Rohrbrunn in freier Concurrenz versteigert:

1) Vom Reviere Rohrbrunn aus verschiedenen Abtheilungen:
   - 653 Eichen-Abschnitte zu Commerzial-, Nutz- und Bauholz,
   - 10 Lerchen-Abschnitte zu Nutz- und Bauholz,
   - 76 Klafter Eichen-Rüffelholz;
2) vom Reviere Attenbach aus verschiedenen Abtheilungen:
   - 230 Eichen-Abschnitte zu Commerzial-, Nutz- und Bauholz,
   - 6 Buchen-Abschnitte zu Nutzholz,
   - 1 Kiefern-Abschnitt zu Bauholz,
   - 4 Lerchen-Abschnitte do.,
   - 4 Kiefern- und
   - 126 Buchen-Nutzholzstangen;
3) vom Reviere Krausenbach aus verschiedenen Abtheilungen:
   - 333 Eichen-Abschnitte zu Commerzial-, Nutz- und Bauholz,
   - 1 Buchen-Abschnitt zu Nutzholz,
   - $21^{3}/_{4}$ Klafter Eichen-Rüffelholz.

**II. Donnerstag den 21. l. Mts.,
Vormittags 10 Uhr beginnend,**

im Gasthause zu Bischbrunn aus mehreren Abtheilungen der Revier Bischbrunn:

- 415 Eichen-Abschnitte zu Commerzial-, Nutz- und Bauholz,
- 51 Fichten- und Lerchen-Abschnitte zu Nutz- und Bauholz,
- 24 do. do. do. Nutzholzstangen,
- 2 Eichen- und 10 Buchen- unspaltige Klötze.

Diejenigen, die für Andere Holz steigern wollen, haben sich mit schriftlichen Vollmachten auszuweisen, und Steigerer, die bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse der Forstbehörde nicht genau bekannt sind, mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen.

Sämmtliches Holz ist nummerirt, welches die kgl. Revierförster auf Verlangen vorzeigen lassen.

Stadtprozelten, den 4. Januar 1858.

Königliches Forstamt Stadtprozelten.

Schäfer, k. Forstmeister. 68. [3 b]

G.-R. 622. Uzuber, Act.

Contentieux de Paris,

92, rue de Richelieu, 92.

Herr Labitte, Director dieses bedeutenden Unternehmens, der in seinen Büreaus einen speciellen Dienst für Commissionen eingerichtet hat, erhält täglich Aufträge aus dem Auslande, die sofort pünktlich ausgeführt werden. Gänge, Nachweisungen, Anzeigen, Nachsuchungen, Auskünfte jeder Art, Einkauf von Kunstgegenständen, Luxusartikeln u. s. w., wie überhaupt Alles vom Unbedeutendsten bis zum Wichtigsten wird mit strenger Sorgfalt besorgt.

Folgende Preise sind festgesetzt:

Für einen einzelnen Gang durch einen garçon de Bureau	3 Fr.
Jeder folgende Gang für dasselbe Geschäft	2 „
Nachweisungen, den Gang mitinbegriffen	4 „
Bedarf es der Mitwirkung des Chef de Bureau	6 „
Ist die Vermittlung des Unterdirectors nothwendig	10 „

Die betreffende Summe ist mit der Anfrage zugleich in Cassenscheinen oder Postmarken einzuschicken.

Besonderes Bureau für Vorausmiethung möblirter oder nicht möblirter Wohnungen. — Briefe und Packete adressire man (franco) an Herrn Labitte, 92, *rue de Richelieu*, Paris. 145. [6 a]

158. Ein **Landgerichtsregistrator,** dem in Bezug auf Qualification und Verhalten die empfehlendsten Zeugnisse zur Seite stehen, wünscht seine dermalige Stelle zu verändern. D. Uebr.

Neue Eisenbahnfahrten-Pläne vom 15. October an sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 22 in Paris.

Dienstag. **Nr. 10.** **12. Januar 1858.**

Uebersicht.

Zwei altdeutsche Dichter.

I.

Gottfried von Straßburg.

(Schluß.)

Von irdischen, weltlichen Wünschen erfüllt, hatte Gottfried den Kreuzzug angetreten, als ein völlig Anderer sah er die Heimath wieder. Nicht bloß innerlich, sondern auch äußerlich umgewandelt kehrte er von der Fahrt zurück. Fassen wir den letzteren Punkt zuerst ins Auge. Das Lied von der williglichen Armuth giebt darüber Aufschluß und läßt keinen Zweifel darüber, daß der Sänger eben selbst ein williglicher geistlicher Armer gewesen, daß er mit anderen Worten, dem gerade in den Jahren 1217—1221 mächtig aufblühenden Orden der freywilligen Armuth, des hl. Franz von Assisi, angehört habe. Das Lob der Armuth ist übrigens nur im Allgemeinen des Sängers Absicht; der besondere Zweck, den er verfolgt, ist, dem Orden der williglichen Armuth in Deutschland und zwar zunächst unter den Armen selbst Jünger zu gewinnen. Ihnen, die von Noth betroffen, sich beugen lassen und verzagen wollen, möchte der Dichter gerne vollends die Freude an irdischem Besitz verleiden und sie, die gleichsam am nächsten sind, den leichtesten Uebergang haben, der wenigsten Opfer bedürfen, zur geweihten Armuth hinüberführen. Sie zu trösten bemüht er sich demnach nur in der ersten Strophe, in allen folgenden weiß er nichts mehr davon, daß die Armuth ein Unglück sei — er preist sie als einen Schatz, als ein hohes heimliches, himmlisches Gut, er sucht für sie zu begeistern. Williglicher Armuth, so beginnt ihr Lob, rettet vor der Hölle, befreit von Sünden, versöhnt mit Gott, fügt zwischen Gott und der Seele einen unaussprechlich süßen Minnebund (Str. 2). Er, der Christ, uns ein Vorbild, hat sie zuerst geliebt, ihr verdanken wir unsere Erlösung: wer ihm gleichen will, der soll sie lieben. Niemand entrinnt den ewigen Schmerzen, er minne denn die Armuth! Keinem giebt Gott zweimal den Himmel: wer den ewigen gewinnen will, muß den irdischen lassen, muß arm werden (Str. 4). Den williglichen Armen hat Gott selbst den Himmel verheißen. Gut — ohne Maß — bringt Verderben; wende dein Herz weg davon. Es zieht ab von der Liebe Gottes, bringt Hoffarth, Wollust, stürzt in die Hölle. Durch die Hoffarth verblendet es, führt der Hölle nah, Gott fern (7). Durch die Wollust verleidet es geistliches Leben und Selbstverläugnung, es jagt Gottes Minne aus dem Herzen, zieht zur Tiefe (8). Es macht träge zum Guten, kann nicht mit Gott in einem Herzen sein (9). Aber die Armuth bringt seligen Gewinn: die Verachtung vor der Welt — welch kleiner Verlust für den, der Gottes Liebling ist! Kommt der Tag des Gerichtes, so fahren, während die Reichen in ewigen Jammer versinken, die Armen als Gottes traute Genossen zur ewigen Freude (10). Kein Weg sicherer zum Himmel, als Demuth — jäher zur Hölle, als Hoffarth: Armuth macht demüthig, Hoffarth aber — wo ist sie mehr, als bei den Reichen (11)? Soll dir jedoch die Armuth wahrlich zum Heil gereichen, so muß zu ihr sich Reinheit, Keuschheit, Milde, Demuth, Geduld gesellen (12).

Ist es hiernach gewiß, daß Gottfried nach seiner Rückkehr aus dem Morgenlande als Mitglied des Franciscanerordens in Deutschland gewirkt habe, so bleibt noch die Frage, ob er erst in Deutschland selbst, oder aber etwa bereits schon früher, auf der Kreuzfahrt, das Kleid des hl. Franciscus genommen. Der Eintritt des überall bekannten Meisters in den geringen Orden wäre in Deutschland ein Ereigniß gewesen, das das größte Aufsehen gemacht; es muß also, da gar nichts darüber verlautet, auf der Fahrt geschehen sein.*) Hätte vielleicht gar dieser Heilige selbst unseren Meister der Welt abwendig gemacht?

Von der eigenthümlichen Gabe des hl. Franciscus, oft selbst die Leichtfertigsten für die Gottesminne, wie er sie verstand, zu gewinnen, erzählt Bonaventura in der Vita St. Francisci (IV. 9.) ein merkwürdiges Beispiel: Ein nach seinem weltlichen Namen unbekannter Dichter, der allgemein „König der Dichtkunst" hieß und wegen seiner herrlichen, aber sehr üppigen Lieder von Kaiser Friedrich II. den Dichterkranz empfangen hatte, kam eines Tages in dem Burgflecken San Severino zufällig in die Kirche, wo eben der hl. Franz mit der ihm eigenen, hinreißenden Gewalt zum Volke predigte. Unter der Menge verborgen, verfolgte der Fremdling, schon vom ersten Eindruck gefesselt, mit gespanntester Aufmerksamkeit den Strom der Rede. Bald hatte ihn die Gluth des innig verwandten Herzens ergriffen; er sank dem Heiligen zu Füßen und empfing das Ordenskleid mit dem Namen Bruder „Pacifico". Er wurde der Vertraute der Poesieen seines Meisters; was dieser im ungestümen Drange des Herzens regellos gedichtet, das brachte Pacifico's kundige Hand darauf in rhythmische Ordnung. Und wie wäre eine solche Macht über eine Dichternatur an Franciscus auffallend, dessen ganzes Leben nichts war als Gottesminne im Gewande der zartesten Poesie! Einst „die Blume von Assisi", hatte er an der Spitze der jugendlichen Genossen im ritterlichen Festschmuck, Lieder singend, die Straßen seiner Vaterstadt durchzogen. Dann, ein wunderbarer Kaufmann, durch Gottesminne arm geworden, wie Keiner noch, ging er in Umbrien, in ganz Mittelitalien umher, singend und sagend von dem Reichthum, den er gefunden. Bald einsam, bald von den geistlichen Rittern seiner Tafelrunde, seinen ersten Jüngern, umgeben, durchwanderte er die Landschaften und Seestädte Italiens und sang, während die Kreuzfahrer des Abendlandes vorüberzogen, von der „sehnenden" Gluth der Gottesminne. Einen ganzen Dichterfrühling rief er in Italien wach; Thomas von Celano, Giacopona da Todi, Bonaventura, Giacomo da Verona und viele Andere sind, vom Hauche seiner Poesie angeweht, zu Dichtern geworden. — Warum sollte nicht der deutsche Dichterfürst Gottfried von Straßburg, dessen Herz, trotz aller sittlichen Verschiedenheit, an Tiefe des Liebesbedürfnisses, an Zartheit und Gluth der Gefühle so durchaus dem des hl. Franciscus verwandt war, bei einem persönlichen Zusammentreffen, zumal wenn schon durch die Kreuzfahrt ein heiliger Ernst sich seiner bemächtigt hatte, von der Gottesminne in so hochpoetischem Gewande ergriffen und ihr auf immer eigen geworden sein! Daß zwischen den Beiden ein persönlicher, geistiger Austausch stattgefunden haben müsse, davon zeigen die Gedichte der Beiden. Hr. Watterich hat einige der augenfälligsten Belege dafür gebracht; dem Minnegesang ist die eigenthümliche Klarheit und Einfalt eines deutschen Sängers eigen, aber in den Grundanschauungen wie in den Bildern bleibt eine so auffallende Uebereinstimmung, daß kein Zufall ausreicht, sie zu begreifen.

Das Lied von der williglichen Armuth zeugt klar für die Thatsache, daß Gottfried und Franciscus sich einmal recht innig nahe gewesen sind, und daß dieser Moment für unseres Dichters ganzes Leben die Entscheidung gebracht hat. Hiemit ist also zugleich der Augenblick gefunden, in welchem Gottfried mit seiner früheren Lebensrichtung gebrochen; eine einzige Katastrophe hat den Sänger von Tristan und Isolde aus den Banden der weltlichen in die Freiheit der Gottesminne gerettet und ihn in einen Jünger des Franciscus verwandelt; — und der ihn so, was längst sein Name wollte, ein Pacifico werden ließ, war kein Anderer, als der Heilige selbst. Die hochpoetische Gestalt dieses fahrenden Sängers in seiner Einfalt und Anmuth und heiligen Minnegluth trat, sei's nun in Italien, sei's vor Damiette, dem friedlos irrenden deutschen Sänger entgegen wie ein Wunder aus höherer Welt; da schwand in ihm „der Wahn", er wußte, er gestand sich, was ihm fehlte, der süße Bote reichte dem Dürstenden den Minnetrunk und mit kühner, sieghafter Erhebung gab er sich auf immer der Gottesminne gefangen.

So fuhr Gottfried, einen neuen Frühling in der Seele, der Heimath zu. Der Streit mit Wolfram von Eschenbach war ausgesöhnt; aber nicht mehr zog er um eitlen Ruhmes willen, wie ehemals, an die Höfe der Fürsten, wo einst sein Tristan getönt. Ihm quollen andere, neue Lieder aus dem Herzen; nicht die Welt mehr, sondern Gott „truoc gewalticliche in sînes herzen kunicriche daz zepter und die krone." Mochte den Tristan weiter singen, wer wollte; ihm hatte ein anderes Lied die Harfe gestimmt.

Er hat dieses und seine anderen geistlichen Minnelieder, wovon uns wohl manches verloren ist, in der Heimath gesungen; das zeigt die in ihnen deutlich kund gegebene Absicht, auf Andere zu wirken. Das wie aus näch-

---

*) Noch ein anderer unter den Minnesängern, zugleich ein solcher, der sich das Gottesminnelied unseres Meisters sichtlich zum Vorbild genommen, gehörte einem der damals entstandenen Bettelorden an: Bruder Eberhard „der bredier". Auch er, dem edlen Geschlechte von Sehensar entsprossen, mochte wohl auf einer, vielleicht derselben Kreuzfahrt mit Gottfried das Ordenskleid gewählt haben.

ster Umgebung gegriffene Bild vom Bodensee (S. 1) führt auf den Oberrhein als seinen Aufenthalt schließen. Still, wie es ihm Gesinnung und Stand gebot, muß sein Leben hingegangen sein. Wann der selige Arme gestorben, berichtet uns Niemand; für die Freunde seines Tristan's war er es längst schon. Daß seine Verborgenheit, wenn sie lange gedauert hätte, wohl doch nicht möglich gewesen wäre, und daß Gottfried demnach schon vor dem Jahre 1230 aus der Welt geschieden sein dürfte, ist wohl zu vermuthen.

Das ist der Verlauf von **Watterich's** ruhiger und besonnen fortschreitender Untersuchung, deren Ergebniß wir willig zustimmen, obwohl sie fast nur auf psychologischen Studien zu beruhen scheint. Beigegeben ist in neuer Bearbeitung das Lied von der Gottesminne und von der willigen Armuth, dazu folgen zwei Sprüche und einige Lieder verwandten Inhaltes. Den Schluß bilden gelehrte Anmerkungen und wissenschaftliche Belege.

Die österreichische Credit-Anstalt.

Die Geschäfte der Creditanstalt zerfallen in zwei Abtheilungen, in diejenigen, welche einen vorübergehenden und in diejenigen, welche einen permanenten Charakter an sich tragen. Die ersteren waren im Jahre 1856 glänzender Natur, aber das Geschäft mit der lombardischen Bahn wiederholte sich nicht. Es lieferte seinen großen Gewinn und war auf immer vorüber. Anders ist es mit dem Zinsen- und Provisionsgeschäfte gewesen, welches im Jahre 1856 einen mäßigen, im Jahre 1857 einen weit größeren Gewinn ergab. Es ist in der That bemerkenswerth, daß der Vortheil aus jenem Geschäfte der Creditanstalt, welches einen permanenten Charakter an sich trägt, im Stande gewesen ist, allen Schaden zu decken, den das Jahr 1857 durch Entwerthung der Effecten mit sich führte. Die Creditanstalt war genöthigt in der Bilanz des verflossenen Jahres ihre Werthe um circa 1,000,000 Gulden geringer anzuschlagen, als dieselben ihr selbst gekostet hatten. Diesen großen Verlust deckt sie aber ganz und gar aus jenen Gewinnen, welche in zunehmender Progression sich wiederholen müssen, und ist überdieß im Stande, ohne den Capitalfond ihrer Actionäre auch nur um einen Kreuzer zu verkürzen, denselben die landesübliche Verzinsung ihrer Actien mit fünf Procent zu gewähren. Dieses Ergebniß des Jahres 1857 wird von verständigen Beurtheilern des Instituts als ein viel befriedigenderes wie, das des Jahres 1856 angesehen werden. Damals erschien die reiche Extradividende als ein zufälliges Glücksgeschenk, das keine Wiederholung erwarten ließ; die Krise war in voller Zunahme begriffen; jeder Tag des neuen Jahres brachte eine Abnahme der Werthe, wie sie am Tage des Bilanzabschlusses waren fixirt worden, und die später eintretende Handelskrise stellte die Möglichkeit anderer Verluste in Aussicht. Jetzt sind die Verluste aller Art nicht allein ertragen und abgeschrieben, sondern aus dem Gewinne der Anstalt ausschließlich gedeckt worden; die Krisen sind vorübergegangen, der Zinsfuß im Fallen, darum auch die Effecten im Steigen und jeder Tag des neuen Jahres verspricht nach der Wahrscheinlichkeitsberechnung, welche Solidität und Erfahrung anstellen, die Werthe zu verbessern, welche zu den niedern Cursen des letzten Jahresschlusses angenommen wurden.

Der Gutsbesitzer, welcher bei Beginn eines russischen Winters mit knappen Futtervorräthen, bei grassirenden Seuchen seinen Viehstand durchzubringen hat, und derjenige, welcher im Frühling die Drangsale des Winters ungefährdet überstanden, und binnen kurzer Zeit frisches Futter einzuheimsen im Stande ist, sind in einer sehr verschiedenen Lage. Die Creditanstalt war in jener üblen und ist jetzt in der letzten günstigen Position. Sie hat jetzt neue Hoffnungen vor sich, und ihre Befürchtungen sind bereits überwunden.

Um sich ein Bild von der Lage der Anstalt zu machen, nehme man den ungünstigen Fall an, daß sie im Jahre 1858 kein neues gewinnreiches Geschäft mache, und daß die Effectencurse am 31. December 1858 sich eben so niedrig stellen, wie am letzten Tage des Jahres 1857. Selbst in diesem Falle, wohl der schlechteste, der sich bei der heutigen Constellation denken ließe, würde sie die große Summe ersparen, welche sie aus den Gewinnen des Jahres 1857 auf die Deckung der Verluste in Effecten verwenden mußte, und einen Gewinn von 7 bis 8 pCt. vertheilen können. Nimmt man den Fall an, daß die Effectencurse mit Ende dieses Jahres so hoch stehen werden, wie mit Ende des Jahres 1856, so würde ihr Gewinn circa 10 pCt. betragen haben, wobei noch immer jeder mögliche Vortheil aus irgend einem neuen Geschäfte ausgeschlossen bleibt. Aber wir wissen bereits, daß mehrere derselben bevorstehen. Die Activirung des Assecuranzgeschäftes ist diesem Jahre vorbehalten. Ein großes Salzgeschäft nähert sich seinem Abschlusse. Das bevorstehende Lotterieanlehen ist jedoch dasjenige, dem sich mit Recht die Aufmerksamkeit des Publicums am meisten zuwendet. Dieses Anlehen hat die unmittelbare Bestimmung, den neuen Bahnen unterstützend zu Hilfe zu kommen. Sie werden durch dessen Realisirung einmal in den Stand gesetzt werden, ihre Arbeiten mit energischer Kraft zu Ende zu führen, zweitens, zu diesem Behufe auf jede weitere Einzahlung im Laufe des Jahres Verzicht zu leisten, drittens, den Speculationswerth ihrer Actien dadurch zu erhöhen, daß der Theil des Baucapitals, welcher als Prioritätsanlehen aufgenommen worden, nicht an der Superdividende des Actiencapitals Antheil zu nehmen hat, viertens, die Anzahl ihrer Actien zu reduciren. Wenn die Creditanstalt durch die Reduction der Promessen im Verhältnisse von 3 zu 5 ihren Promessenstand bis auf circa 12 Millionen Gulden abnehmen sieht, wenn sie im Laufe dieses Jahres von jeder Einzahlung auf dieselbe befreit ist, wenn die Promessen, mit dem neuen Lotterieanlehen in einem angemessenen Grade betheiligt, in Beliebtheit steigen und einen wahren Börsencurs erreichen, so ist sie mit Einem Schlage von allen ihren Verlegenheiten befreit. Diese Vortheile sind so groß, daß der Gewinn, welchen die Creditanstalt aus dem von ihr übernommenen größeren Theil des Lotterieanlehens ziehen wird — und den wir nicht gering anschlagen können — als der weit kleinere betrachtet werden muß. Es dürfte kaum ein Bankhaus in Europa sein, welches im Jahre 1857 alle seine Verluste aus seinem Gewinn gedeckt und dabei sein eigenes Capital mit fünf Procent verzinst hätte. Das magere Ergebniß des Jahres 1857 giebt Einem mit großem Recht ein weit größeres Vertrauen zu der Creditanstalt als das viel reichere des Jahres 1856. (Oest. Ztg.)

Auguste v. Buttlar.

Innsbruck, 31. Dec. Die „B. u. Schz.“ enthält einen längeren Artikel über die am 5. Juli v. J. zu Florenz verstorbene Frau Auguste Baronin v. Buttlar. Sie war eine Nichte der berühmten Schlegel, am 17. Juli 1789 zu Pillnitz bei Dresden geboren und vermählte 1816 sich mit dem ehemaligen russischen Gardeobersten Baron v. Buttlar. Dieser wurde 1824 zu Wien katholisch und da Auguste sich aus diesem Grunde nicht von ihm scheiden wollte, wurde sie von ihren Eltern enterbt. Am 2. Februar 1827 legte sie selbst in Florenz das katholische Glaubensbekenntniß ab. Sie war bekanntlich eine tüchtige Malerin. Bis zu Friedrich Schlegel's Tod lebte sie größtentheils in Wien, später eine Zeitlang zu Frankfurt a. M. bei ihrer Tante Dorothea (Fr. Schlegels Gemahlin), die sich [illegible] bei ihrem Sohne (erster Ehe) Philipp Veit aufhielt. Ihren Gatten verlor sie 1841; und auch ihre beiden Töchter mußte sie vor sich in die Ewigkeit gehen sehen. Ueber den großen Herzensadel dieser Frau ist nur eine Stimme. Dr. J. C. Mitterrutzner berichtet in dem besagten Artikel hierüber u. A.: „Als einmal von ihrer Enterbung die Rede war, und ich diese Maßregel als eine „harte“ bezeichnete, entgegnete sie mit Thränen in den Augen: „Ich bitte, sagen Sie nichts gegen meine Eltern; sie waren so fromm und gut, und glaubten deshalb von ihrem Standpunkte aus so handeln zu müssen.“ Und daß ihr mit dieser Rede voller Ernst war, bewies sie in ihrem Testamente, indem sie 100 fl. C.-M. aussetzte zur Restaurirung des Grabmals ihrer „lieben Eltern“. Ihre weitschichtigen Verwandten, von denen sie ein Paar nur von der Gerichtsstube her kannte, bedachte sie mit Legaten. Ihre werthvollsten Albums (drei) vermachte sie aus Pietät gegen ihr Vaterland dem kgl. sächs. Museum in Dresden. (Dieses hatte schon im Jahre 1846 die „Schlegel'sche Sammlung indischer Originalbilder“ von ihr als Geschenk empfangen. Das Ferdinandeum in Innsbruck erhielt vor 6 Jahren 16 Stück solcher indischer Bilder als Geschenk.) Schon vor zwei Jahren hatte sie einen Negerknaben in der centralafrikanischen Mission losgekauft; im Testamente legirte sie dieser Mission 250 preuß. Thaler. Eine gleiche Summe erhielt Dr. Nik. Mazza in Verona für seine Institute. Der Erlös für ihre Effecten und Fahrnisse — bei 500 fl. — wurde nach ihrem Willen unter die Armen vertheilt. Der Rest ihres Vermögens — nach Abzug aller Vermächtnisse — erhielt als Universalerbe das apostolische Vicariat im Königreiche Sachsen, um damit nach Gutdünken katholische Kirchen, Schulen und Wohlthätigkeitsanstalten zu unterstützen. Die dießfallsige Summe beträgt einige zwanzig tausend Gulden.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

F. **München**, 8. Jan. Der erste Halbjahrgang der „allgemeinen Schwurgerichtszeitung für Deutschland und die Schweiz“ — eine Fortsetzung der W. L. Demme'schen Annalen ꝛc. ꝛc. für Juristen und Nichtjuristen — liegt vor uns. Wir können ihr das Zeugniß nicht versagen, daß sie ihre Aufgabe: ihre Leser in das Wesen und den Geist der neuen Rechtspflege einzureihen, Ansicht und Urtheil der Geschworenen über Rechtsgang und Rechtsübung zu bilden, und hinwieder auch den Juristen Gelegenheit zu fortbildenden Studien zu gewähren, mit Eifer und Umsicht zu lösen strebte. So wunderlich es klingt, so spricht doch die Thatsache für die Nothwendigkeit, dem deutschen Volke ein altes, ächtdeutsches, aus dem germanischen Wesen entsprungenes Institut erst wieder mundgerecht und verständlich zu machen. Das ist die Absicht der allgemeinen Schwurgerichtszeitung für Deutschland, wohl der ersten Erscheinung auf dem Gebiete der Literatur über Rechtspflege, welche gleichzeitig für Juristen und Nichtjuristen geschrieben ist. In dieser Hinsicht ist sie eben so berechtigt, wie es die Erwartung des Gesetzgebers war, als er dem neuen Verfahren die in der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit liegenden Garantieen zum eigentlichen Schwerpunkt gab, womit er zugleich der Rechtspflege den Stempel der Volksthümlichkeit aufdrückte. Durfte er erwarten, daß der Zuhörerraum des öffentlichen Gerichtssaales sich mit Nichtjuristen füllen werde, daß der Vorsitzende, die Staatsanwälte und Vertheidiger die Verhandlungen so führen würden, daß jeder, auch der Zuhörer, ohne juridische Kenntnisse im Stande sei, dieselben nicht bloß zu verstehen und zu würdigen, sondern auch ihnen ein lebhaftes Interesse abzugewinnen; so kann und darf wohl auch ein Unternehmen, welches das Wesen des neuen Verfahrens und die seinem Geiste entsprechenden Grundsätze und Erfordernisse durch die Darstellung und Besprechung der interessantesten Schwurgerichtsverhandlungen anschaulich zu machen und zum Gemeinverständniß zu bringen sucht, auf die regste Theilnahme bei Nichtjuristen rechnen. Indem wir insbesondere diesen die Schwurgerichtszeitung empfehlen, wünschen wir dem verdienstvollen Unternehmer überhaupt ein glückliches Gedeihen.

= **München**, 10. Jan. Die erste Nummer des 16. Jahrganges der

„Illustrirten Zeitung", mit der diese zugleich den 30. Band beginnt, reiht sich würdig den bisherigen Leistungen an. Sie giebt ein erfreuliches Zeugniß von der Ausdauer, welche die thätige J. J. Weber'sche Verlagshandlung dem Unternehmen und seiner zeitgemäßen Vervollkommnung zuwendet. Was wir von jeher an dieser Zeitschrift schätzten, ist ihre sachliche Reichhaltigkeit und in formeller Beziehung die systematische Anordnung des Inhaltes. Unter den illustrirten Mittheilungen dieser Nummer befindet sich auch der Eisenbahnbrückenbau in Großhesselohe nach einer Originalzeichnung von F. Kirchgeßner, worauf wir hiesige Leser besonders aufmerksam machen. Die zunächst in Aussicht stehenden Bilder sind — abgesehen von denen, welche den tagesgeschichtlichen Ereignissen gewidmet werden — ein Erinnerungsblatt an den Bildhauer Rauch, Copien nach Gemälden von Ad. Menzel und Henneberg, Frauenbilder aus dem Leben deutscher Dichter, deutsche Dichterwohnungen, Naturforscherporträte, die „Wunder des Mikroskops", deutsche Städtewahrzeichen, die Erdumseglung der Novara, Bilder vom indischen Kriegsschauplatze und Pariser Moden. Wie man sieht, fehlt es der Illustrirten Zeitung nicht an Stoff und eben so wenig an dem Bestreben einerseits die flüchtige Zeitgeschichte, andererseits aber auch das, was jede Zeit überdauert, im Bild und Wort festzuhalten.

Die Chronik des germanischen Museums vom December v. J. berichtet: „Es ist beinahe, als ob mit dem Ereigniß der festen Begründung eines eigenen Herdes die nächste Nähe und weiteste Ferne sich verabredet hätten, nun kräftig und nachhaltig das nationale Werk zu heben und zu stützen. So hat der Magistrat der Stadt Nürnberg, dem das Museum die großen Kreuzgänge mit innerem Garten als Geschenk verdankt, beschlossen, auch noch auf Weiteres den zuvor schon zu den Alterthumssammlungen des Museums benützten großen und schönen Thiergärtnerthorthurm unentgeltlich zu überlassen, der nun die bisher dem Publicum wegen Mangels an Platz unzugänglichen und als Depot bewahrten culturhistor. Sammlungen der letzten zwei Jahrhunderte in geordneter Aufstellung enthält. Von den Bürgern und Einwohnern der Stadt Nürnberg haben sich in den letzten Wochen nicht weniger als 208 durch Zeichnung von Jahresbeiträgen für die Museumscaise betheiligt, und selbst die vorzugsweise der Industrie und dem Handel lebenden Bürger der Nachbarstadt Fürth kamen in ansehnlicher Zahl herbei, besahen sich das Museum und zeichneten mit freudiger Anerkennung ihre jährlichen Beiträge. So in der Nähe. In der Ferne aber gestaltete sich nicht minder höchst Förderliches. Angeregt durch den zu Berlin bestehenden Hilfsverein für das german. Museum, fand sich der Oberpräsident der Provinz Brandenburg bewogen, durch seine Kreis-Landräthe in den amtlichen Kreisblättern der Provinz eine Bekanntmachung für Förderung des nationalen Unternehmens durch Geldbeiträge, die bei jeder Ortsbehörde des Kreises abgegeben werden können, zu erlassen. Die schon von Anfang an dem germanischen Museum auf die erfreulichste Weise Opfer bringenden Sachsen in Siebenbürgen haben nun über ihr ganzes Land Agenturen verbreitet und sich erboten, die zu Hermannstadt, der Hauptstadt Siebenbürgens, bestehende Agentur als Centralagentur anzuerkennen und damit eine sehr zweckmäßige Organisation des Agenturwesens, welche überall Nachahmung verdient, angebahnt. Und noch weiter hinaus, in St. Petersburg, in Rom ist es nun geglückt, durch patriotische Deutsche Agenturen zu errichten, von deren Wirksamkeit sich Vieles versprechen läßt. Dabei können wir noch anführen, daß auch in Amberg und Leipheim neue Agenturen errichtet wurden." Die Sammlungen wurden bedeutend vermehrt durch Ankäufe von mehr als 600 Pergamenturkunden, meist aus dem 14. und 15. Jahrhundert, von Büchern und Kupferstichen, sowie durch Geschenke für das Archiv und die Bibliothek.

Im Anschluß an den im September zu Weimar begründeten culturgeschichtlichen Verein für ganz Deutschland hat sich auch für Nürnberg ein Ortsverein gebildet, der seine Thätigkeit bereits begonnen hat. Zum Vorstand wurden gewählt: Stadtbibliothekar Lützelberger als Vorsitzender, Joh. Falke als Schriftführer und Buchhändler Merz als Cassier.

Goethe's Stellung zum Christenthum ist das Thema eines Vortrags, den ein holländischer Gelehrter, J. van Oosterzee, an der Akademie zu Utrecht gehalten hat. Der Redner bekundet die vielseitigste, gründlichste Belesenheit in der Goethe-Literatur, und obwohl kirchlich gesinnt, vergißt er doch nie die Achtung vor dem Genius. Des Dichters religiöses Bekenntniß hat in seinem langen Lebensgang manche Veränderungen erlitten, so daß Oosterzee auf dasselbe den Satz anwendet: „Die Welt ist voller Widerspruch; und sollte sichs nicht widersprechen?" Er unterscheidet nun in diesen Wandlungen mehrere Epochen; vorerst die Klettenberg'sche oder die Zeit der Verbindung mit Jung-Stilling, Hamann, Lavater. In dieser ist eine starke Innerlichkeit, eine entschiedene Vorliebe für das Biblische nicht zu verkennen. Derselben ganz entgegengesetzt, ist die Zeit nach Goethe's Rückkehr von Italien, sie charakterisirt sich durch eine ausgesprochene Abneigung gegen das Christenthum, die während des Umgangs mit Schiller als ein wahrhaft „julianischer" Haß erscheint. In dem letzten Menschenalter, das der Dichter durchlebte, findet Oosterzee eine mehr ruhige Betrachtung und theilweise Würdigung des Christenthums vorherrschen.

Neueste Posten.

Karlsruhe, 11. Jan. Das neueste Bulletin über das Befinden Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs Ludwig lautet: „Die gestern Abend frühzeitig eingetretene Steigerung des Fiebers hielt bis nach Mitternacht an, und veranlaßte Unruhe und Schlaflosigkeit. Erst gegen Morgen folgte einiger Schlaf, nach welchem jetzt der hohe Kranke etwas gekräftigt erscheint, während gleichzeitig die geringere Bangigkeit und der nicht mehr wie bisher erfolglose Husten den Beginn theilweiser Lösung der Störung in der Lunge andeutet."

Weimar, 9 Jan. In der heutigen Sitzung des Landtags wurde mit 23 gegen 7 Stimmen beschlossen, die Ausschußanträge wegen Begründung einer Vorschußcasse zu genehmigen.

Paris. Wir entnehmen Folgendes einer Correspondenz des Moniteur de la Flotte über die Sachlage in China: Die Seestreitkräfte der fremden Mächte, welche in diesem Augenblicke in den Gewässern Cantons vereinigt sind, belaufen sich auf 112 Kriegsschiffe aller Gattungen. England figurirt in dieser Zahl mit 68 Schiffen, darunter 30 Dampf-Kanonenschaluppen mit 1, 2, 4 und 6 Kanonen. Im Augenblicke, wo die Feindseligkeiten zwischen der Regierung des himmlischen Reichs und Großbritanniens ausbrach, hatte diese letztere Macht nur 27 Kriegsfahrzeuge in China. Eine solche Machtentfaltung hatte in diesen entfernten Meeren noch nie statt und steht einzig da in der Geschichte. Wäre China ein Reich wie ein anderes, so würden so furchtbare Rüstungen hinreichen, um Volk und Regierung in Unruhe zu versetzen und eine Ausgleichung herbeizuführen, die in aller Interesse liegt; aber das Land ist derart beschaffen, daß eine solche Demonstration Regierung und Bevölkerung vollkommen gleichgiltig läßt. Bekanntlich liegt die Regierung des Landes ganz in der Person des Kaisers, welcher im Innern wohnt. Er ist von Ministern und Dienern umgeben, in deren Vortheil es liegt, ihm die Wahrheit zu verschweigen, die er nie kennt. Er verbirgt sich vor den Blicken seiner Unterthanen, will keinen Fremden vor sich lassen und weigert sich mit den andern Nationen in Beziehung zu treten. Die Mandarine-Provinzgouverneure unterrichten ihn von keinem der Ereignisse und sind sie mit einer Nation im Krieg, so theilen sie dies dem Souverän nur mit, um ihm zu sagen, daß sie siegten. In diesem Augenblicke wird die Lüge so weit getrieben, daß der Kaiser von China glaubt, der Vicekönig Yeh habe die Engländer aus Canton verjagt, in die Flucht geschlagen und habe nun Befehl ertheilt, die Punkte anzugreifen, wo sie Niederlassungen gründeten, d. h. Hong-Kong, Ning-Poj, Amoy, Whampoa, um sie für immer zu vertreiben. Diese Thatsachen, welche die letzten Posten bringen, sind positiv. Der Hof von Peking weiß nicht das Geringste über die Sachlage; eben so wenig weiß er etwas von den Seestreitkräften, welche sich an den Küsten seines Reichs befinden. Man kennt die Umstände, welche den Angriff auf Canton verzögerten. Nach den neuesten Berichten (die bis zum 1. Dec. gehen) hatte Lord Canning mehrere Detachements nach Hong-Kong zurückgeschickt und der dort commandirende General befand sich an der Spitze eines Infanterie-Corps von etwa 5000 Mann. Man erwartete noch andere Detachements und mit den Landungstruppen der Schiffe hofft man die Stärke des zur Einnahme Cantons bestimmten kleinen Armeecorps auf 10—12,000 Mann bringen zu können. Daß die Stadt, trotz der Anzahl und Energie der kaiserl. Truppen, fallen wird, unterliegt keinem Zweifel; aber wenn das der Fall ist, welchen Einfluß wird sie auf die Schlichtung der chinesischen Frage ausüben? Die Einnahme Cantons wird auf die Küstenbewohner einen tiefen Eindruck machen, aber diese können weder Friede schließen, noch sonst irgendwie auf die Regierung einwirken. Ja, das Ereigniß, welches sie so tief berührte, wird man in Peking gar nicht kennen, und die Sache im Grund beim Alten bleiben. Vorausgesetzt aber auch, der Kaiser wird diesen Vorfall nach geraumer Zeit erfahren, so wird er ihm sehr gleichgiltig sein. Er wird Proclamationen erlassen, wird neuerdings befehlen die Barbaren ins Meer zu werfen und aus der Stadt zu jagen, und so kann es lange, lange fortdauern. Die Einnahme Cantons ist sohin durch die obwaltenden Verhältnisse geboten; aber sie wird nicht — wie die englischen Journale sagen — dem Kampfe ein Ende machen und die chinesische Angelegenheit wird sich, bei der Art, wie sie von vornherein angegriffen wurde, in die Länge ziehen.

Athen, 1. Jan. König Otto beabsichtigte mit der Königin der Einweihung der eben vollendeten Dreh-Brücke Chalkis anzuwohnen. Es ist dieß eine in Frankreich angefertigte eiserne Brücke, welche Euböa mit dem Continent verbindet; sie kann geöffnet werden, um die Fahrzeuge passiren zu lassen und das Bett des Canals wurde um $5^1/_2$ Metres ausgegraben, was eine hinlängliche Tiefe zur Schifffahrt der Handelsfahrzeuge und der Dampfer bietet. Am 29. Dec. von Athen abgereist, schifften sich JJ. MM. zu Porto-Rafti auf dem Kriegsdampfer „Athen" ein, welcher sie dort erwartete; aber ein heftiger Sturm verhinderte das Fahrzeug auszulaufen und JJ. MM., welche die Nacht an Bord zugebracht hatten, sahen sich am nächsten Tage genöthigt, sich wieder auszuschiffen und nach Athen zurückzukehren, wo sie Abends anlangten. Es ist zu wünschen, daß die Witterung der vom Hofe projectirten zweiten See-Excursion günstiger ist. Am 6. Januar sind es 25 Jahre, daß König Otto zu Nauplia landete. In dieser Stadt wird der 25. Jahrestag seiner Thronbesteigung durch große Feste gefeiert werden, welchen JJ. MM., vom diplomatischen Corps begleitet, anwohnen werden. Die Kammern votirten zu diesem Behufe 100,000 Drachmen. (Monit.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 12. Jan. Bayerische $3^1/_2$proc. —— P. 93 G. 4proc. Obl. 97 P. —— G. 4proc. Grundrent-Obl. $96^7/_8$ P. $96^7/_8$ G. $4^1/_2$proc. $100^3/_4$ P. —— G. V. Emiss. — P. $100^3/_4$ G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 784 P. — G. Bayer. Ostbahnen $99^1/_4$ P. 99 G. Oesterr. Bank-Actien 1130 P. 1122 G. Credit-Mobil. $245^1/_2$ P. $245^1/_2$ G. National-Anl. $80^1/_2$ P. $80^1/_4$ G. Leipziger Credit-Bank — P. —— G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

188. **Aufforderung.**

Wer an den Rücklaß der Frau Sophie Philippine Gräfin v. Sandizell, Obersthofmeisterin weiland Ihrer Königlichen Hoheit der Herzogin von Leuchtenberg irgend eine Forderung zu machen hat, wolle dieselbe

binnen 8 Tagen

bei dem Unterzeichneten um so sicherer anmelden, als entgegengesetzten Falles dieselbe bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht beachtet werden kann.

München den 11. Januar 1858.

Dr. Buchner, k. Advokat.

---

189. **Steckbrief.**

Heute früh 6 Uhr sind die unten signalisirten Zuchthaussträflinge Adam Hummel von Kitzingen u. Adam Graf von Gutmannsdorf, k. Ldgs. Kronach, aus der hiesigen Strafanstalt entwichen. Sämmtliche Distrikts- und Lokal-Polizeibehörden werden ersucht, auf dieselben durch die k. Gendarmerie und das Gerichtsdienerpersonal spähen und dieselben im Betretungsfalle wohlverwahrt hierher liefern zu lassen.

Lichtenau den 11. Januar 1858.

Königliches Polizei-Kommissariat.

Spanrost.

Bölkel, Aktuar.

Signalement des Adam Hummel: Größe 5' 9'' 10''', Haare blond, Stirne schmal, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn oval, Bart blond, Statur schlank, Gesicht lang; besondere Kennzeichen: am Zeigefinger der linken Hand beim ersten Gliede eine halbrunde Schnittnarbe.

Signalement des Adam Graf: Größe 5' 9'' 3''', Haare hellblond, Stirne platt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn schmal, Gesicht rund, Statur schmächtig; besondere Kennzeichen: stark roth angelaufene Nase.

Kleidung: Dieselben tragen die Sträflingskleidung, als: eine grautuchene Kappe, 1 detto Jacke mit schwarzem Kragen, eine detto Hose, eine zwilchene Weste, ein werzenes Hemd, eine leinene Halsbinde, ein Paar werzene Socken; die gebräuchlichen Hausschuhe haben dieselben zurückgelassen.

---

164. **Bekanntmachung.**

In der polizeilichen Untersuchung gegen den Wagnergesellen Johann Rheinfels von der Schleemühle, k. Ldge. Gräfenberg, wegen Pfuscherei, stellt man behufs der Vollziehung eines Beschlusses das dienstfreundliche Ersuchen an alle einschlägigen Behörden, den gegenwärtigen Aufenthaltsort des Angeschuldigten anher bekannt zu geben.

Ebermannstadt den 24. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1819. **Degen.**

---

136. **Bekanntmachung.**

Eine im Donaustrome bei Geroljing aufgefundene Mannsleiche betr.

Am 26. Oktober l. Js. wurde in der Donau bei Geroljing nachbezeichnete Mannsleiche aufgefunden: Es war ein Mann von beiläufig 28 — 30 Jahren, kräftig gebaut und beiläufig 5 Fuß 10 — 11 Zoll groß, die langen Haare, welche nach dermaliger Mode geschnitten sind, haben eine dunkelbraune Farbe und am Kinn befindet sich ein kleines Spitzbärtchen von röthlicher Farbe. Das Gesicht ist schon unförmlich von der Fäulniß aufgetrieben und daher unkenntlich, nur die Zähne, welche eben nicht ganz schön, jedoch vollkommen vorhanden sind, lassen gleichfalls auf ein noch in der ersten Mannszeit stehendes Alter des Verblichenen schließen. Die beiden Hände, welche aus den Rockärmeln hervorragen, waren schon dergestalt von der Fäulniß ergriffen, daß die Haut in großen Stücken abging. Aus dieser weitgediehenen Fäulniß läßt sich mit Grund schließen, daß die aufgefundene Leiche 10, 12 bis 14 Tage in dem Wasser gelegen ist, bis die Donau sie an das Land geworfen hat.

Dieselbe war bekleidet mit einem schwarzseidenen Halstuch, das eine Einfassung mit rothen Streifen hat und mit schmalen weißen Streifen karrirt ist, mit einem grüntuchenen nur ungefähr 1 Schuh über den Unterleib reichenden Röckel, woran sich eine Reihe schwarz übersponnener Knöpfe befindet und ein liegender Kragen von demselben Tuche ist; mit einer roth und grün geblümten Weste von Wollenzeug und dunkelgrünem Grunde, mit einer Reihe grünüberzogener Knöpfe; unter dem Chemisette mit einem braunwollenen gestrickten Janker, an dem sich eine Reihe weißbeinerner Knöpfe befindet; mit einem weißbaumwollenen ziemlich feinem Hemde, das im untern rechten Hemdzwickel mit den lateinischen Buchstaben F. W. roth gemerkt ist; eine lange Unterhose von Gradl ohne Merkzeichen; einer langen eng anliegenden Buksinhose von grüner Farbe mit rothen Streifen; kalblederne schwarze Halbstiefel von moderner Facon, fast noch neu, daran die Absätze ziemlich hoch. In der rechten Hosentasche fand man ein grünledernes Geldtäschchen mit stählernem Schließchen, dessen Inhalt 3 Pfenninge waren. In den Rocktaschen konnten keine Effekten und namentlich keine Papiere gefunden werden, die auf die Herkunft dieser Person schließen lassen. Dies wird mit dem Ersuchen zur Offenkunde gebracht, sachdienliche Aufschlüsse über die Herkunft des Ertrunkenen anher bekannt zu geben.

Ingolstadt den 26. Dezember 1857.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

E.-N. 992. **Schonger.**

---

165. **Edictalladung.**

Das kgl. Rentamt dahier hat gegen Burkard Röder von Theinfeld Klage auf Zahlung der rückständigen Grund- und Haussteuer, dann Bodenzinse mit 4 fl. 1 kr. gestellt.

Da der Aufenthalt des Burkard Röder unbekannt ist, so erhält derselbe auf dem Wege des Edictalverfahrens den Auftrag, diese Steuerrückstände

binnen 4 Wochen

zu bezahlen oder binnen dieser Frist Einreden und Gegenvorschläge anzubringen, außerdem zum Ausstriche des Grundvermögens soweit nöthig geschritten wird.

Zugleich ergeht an Burkard Röder der Auftrag,

binnen 14 Tagen

einen Insinuationsmandatar im hiesigen Gerichtsbezirke aufzustellen, außerdem alle Verfügungen an das Gerichtsbrett geheftet und als rite insinuirt erachtet werden.

Münnerstadt den 7. Januar 1858.

Königliches Landgericht Münnerstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1314. **Koch.**

---

154. **Ausschreiben.**

Forderungen an den Nachlaß des Wittwers Theodat Kuhn von Weilbach sind

Samstag den 23. Januar 1858, Vormittags 8 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Amorbach den 4. Januar 1858.

Königliches Landgericht Amorbach.

Der königliche Landrichter:

Hartig.

E.-N. 875. **Wehitretter,** k. Assessor.

---

185. **Bekanntmachung.**

In Sachen Katharina Dietz und deren Kuratel von Rorbheim gegen den Metzgergesellen Joseph Ferneis von Waldbüttelbrunn, Vaterschaft betr., hat das unterfertigte k. Bezirksgericht als Einzelnrichteramt nachstehendes Erkenntniß d. d. 31. Oktbr. l. Js. erlassen:

I. Beklagter ist als Vater des am 16. Februar 1855 von der Klägerin gebornen Kindes Namens Wilhelm Adolph Herrmann zu erachten, und als solcher schuldig: a) einen wöchentlichen Alimentationsbeitrag von 30 kr. vom Tage der Geburt bis zum 14. Lebensjahre desselben zu leisten, b) 6 fl. 15 kr. Tauf- und Kindbettkosten der Klägerin zu ersetzen; II. derselbe hat der Klägerin 75 fl. Ehrenentschädigung zu leisten; endlich III. alle Prozeßkosten allein zu tragen, dieselben bleiben jedoch, da Beklagter im Armenrechte streitet, außer Ansatz, und ist gegenwärtiges Erkenntniß tax- und stempelfrei auszufertigen; IV. die neuerlichen Deserviten des klägerischen Anwalts Dr. Friderich werden mit 2 fl. 15 kr. genehmigt. Entscheidungsgründe ꝛc.

Da vorstehendes Erkenntniß dem Beklagten nicht zugestellt werden konnte, da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird ihm dasselbe auf klägerischen Antrag d. d. 12/14. l. Mts. auf diesem Wege insinuirt mit dem Bemerken, daß die Entscheidungsgründe dieses Erkenntnisses sowie das Duplikat des genannten klägerischen Antrags nebst Verfügung hierauf zu seiner Einsicht in der diesgerichtlichen Registratur offen liegen. Derselbe wird zugleich aufgefordert,

binnen 14 Tagen

vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an einen Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen an ihn lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und ihm hiedurch als rite insinuirt erachtet werden.

Würzburg den 31. Dezember 1857.

Königliches Bezirksgericht Würzburg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

E.-N. 3345. **Seuffert.**

---

166. **Bekanntmachung.**

In Sachen Gottfried Maier von Schweinfurt gegen den Kaufmann Georg Weinig von Ebrach pct. cambii werden in loco Ebrach nachfolgende Gegenstände, als: eine Anzahl Schnittwaaren verschiedener Sorten, Schreinereigegenstände, Meubeln, mehrere Quantitäten Weizen und Korn, ein eiserner Kochofen, vier Betten, zwei junge Schweine, ein Stier, eine Kalbe, Frauen- und Mannskleider, Reisetasche, Teppiche, eine silberne Cylinderuhr, verschiedene Hausgeräthe und gegen 15 Zentner Heu,

Mittwoch den 20. Januar 1858, Vormittags 10 Uhr

anfangend, und den folgenden Tag gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Burgebrach den 6. Januar 1858.

Königliches Landgericht Burgebrach.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2227. **Wölker.**

---

176. **Bekanntmachung.**

Forderungen an die Verlassenschaft des Anton Göbel, Wittwers von Randersacker, sind am

Montag den 25. Januar 1858, Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses hierorts anzumelden.

Würzburg den 4. Januar 1858.

Königl. Landgericht Würzburg r/M.

Der königliche Landrichter:

Hauck.

E.-N. 2121. c. Ehrenfried.

---

174. **Bekanntmachung.**

Am **Montag den 25. Januar 1858, Vormittags 9 Uhr,**

werden die Nachlaßgegenstände der ledigen Christina Hummel dahier, bestehend in Kleidungsstücken, Hausgeräthschaften, Kartoffeln, etwas Getreide und in einem Acker, in der Wohnung der Verlebten öffentlich meistbietend verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufslustige geladen werden.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Heilsbronn den 5. Januar 1858.

Königl. Landgericht Heilsbronn.

Der königliche Landrichter:

Forster.

E.-N. 2137. c. Koch.

---

168. **Bekanntmachung.**

Vermögenstheilung der Joseph Ruppert Eheleute zu Schönau betr.

Etwaige Ansprüche an die Joseph Ruppert Eheleute von Schönau sind

Mittwoch den 27. Januar 1858, Vormittags 9 Uhr,

um so gewisser hierorts zu liquidiren, als sie ansonst bei der Vermögenstheilung nicht berücksichtigt werden können.

Bischofsheim den 30. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Bischofsheim.

E.-N. 2127. **Gerl.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 10 et 11 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im Zwerchbau. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Mittwoch. **Nr. 11.** 13. Januar 1858.

Uebersicht.

München, 13. Januar.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 5. Januar dem Gemeinde-Bevollmächtigten Raphael Eder von Ranft, Gemeinde Höchstädt, Ldgs. Rosenheim, in Anerkennung seiner langjährigen ersprießlichen Dienstleistungen das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen;

unterm 10. Jan. das Frühmeßbeneficium Grafenrheinfeld, Ldg. Schweinfurt, dem Priester Caspar Hämmelmann, Pfarrer in Roßbrunn, Ldg. Würzburg l/M., zu übertragen und zu genehmigen, daß die Pfarrei Waigolshausen, Ldg. Werneck, von dem Bischofe von Würzburg dem Priester Johann Baptist Seuffert, Pfarrer zu Kitzingen, Ldg. gl. Namens, verliehen werde.

Deutschland.

Bayern. § **München**, 12. Oct. Se. Maj. der König geruhte gestern Nachmittag den hier anwesenden kurfürstlich hessischen Bundestagsgesandten Frhrn. v. Dörnberg zu empfangen, worauf derselbe die Ehre hatte zur k. Tafel gezogen zu werden. Tags vorher hatte der noch hier weilende herzoglich meiningensche Staatsminister Hr. v. Harbou die Ehre an der k. Tafel zu speisen. Se. k. H. der Hr. Herzog Max in Bayern hat eine Reise nach Norddeutschland angetreten und wird erst Ende Februar hieher zurückkehren. Zu dem in der k. Residenz morgen stattfindenden großen Hofball wurden auch die Stabsofficiere der hiesigen Landwehr geladen.

Die Regierung von Oberbayern hat bezüglich des Haberfeldtreibens eine Entschließung erlassen, in welcher es heißt: „Da der Unfug des Haberfeldtreibens, welcher nun mehrere Jahre nicht mehr vorkam, am 21. Nov. v. J. in der Nähe des Wirthshauses an der Kreuzstraße, Gemeinde Hesendorf, Ldg. Aibling verübt worden ist, wobei sich nach den bisherigen Ermittelungen eine große Anzahl von Individuen aus der Gemeinde Föching, Ldg. Miesbach, betheiligt haben, so ist die Einlegung von Militär-Execution über diese Gemeinde verhängt worden, was zum warnenden Beispiele in allen Gemeinden des Landgerichtsbezirkes zu verkünden ist. Da sich nach den Erhebungen auch einige Gemeinden der Umgegend, namentlich Feilnbach, Hartpening, Hollzolling, Valley, Warngau, Wattersdorf, Ldg. Miesbach, und Otterfing, Ldg. Wolfratshausen, betheiligten, so hat man mit Mißfallen wahrgenommen, daß Rohheit und Verwilderung, welche zu solchen Excessen führen, unter vielen Schichten der Bevölkerung des platten Landes noch immer in bedenklicher Weise verbreitet sind." Den Districtspolizeibehörden und Gemeinde-Obrigkeiten wird deßhalb der strengste Vollzug aller zur Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung bestehenden Bestimmungen nachdrücklichst eingeschärft.

• **Augsburg**, 12. Jan.*) .... Was nun den Artikel der Landshuter Zeitung betrifft, der mir erst durch den Abdruck in der Postzeitung bekannt geworden, so muß man mit Befriedigung anerkennen, daß er ganz entsprechend der von Ihnen gelobten Haltung dieses Provinzblattes maßvoll und ruhig sich über die vorliegenden Streitfragen ausspricht. Da ich durch meinen im Namen mehrerer Freunde an Sie eingesandten Protest gegen das bis zum Ueberdruß gehässige Treiben der Augsburger Postzeitung wesentlich zu der journalistischen Fehde beigetragen habe, werden Sie mir schließlich noch ein paar Bemerkungen erlauben. Auf die geistreiche Entdeckung, daß

*) Der geehrte Hr. Einsender möge entschuldigen, wenn wir seine, allerdings sehr treffenden, Eingangsbemerkungen unterdrücken. Persönliche Angriffe eignen sich nicht zur öffentlichen Debatte und den witzigen Einfällen des Volksboten über das „große Beiblatt zum Allgemeinen Anzeiger" (oh, der „Allgemeine Anzeiger"!) möchten wir nichts von ihrem Werthe nehmen. A. d. R.

die Allg. Ztg. mit der Neuen Münchener Ztg. einen Bund geschlossen, um sich der Angriffe katholischer Blätter zu erwehren, gehe ich nicht näher ein. Die Allg. Ztg. hat, wenn sie mit der Neuen Münchener Ztg. gewisse Urbanitäten als das bezeichnet was sie sind, jeden Gebildeten für sich und gerade die Landshuter Ztg., deren ganze Haltung bisher ein fortwährender Protest gegen das Treiben ihrer ehrenwerthen Collegen in München und Augsburg, sollte das am ersten anerkennen, sie, die ja selbst nun ausdrücklich zugiebt, „daß Augsburger Postzeitung und Volksbote mitunter eine Sprache führen, welche der Sache, die sie vertreten, nicht immer würdig ist." Welches Verbrechen also, daß die Neue Münchener Ztg. Demjenigen, was schon längst von allen Katholiken, „welche weiter sehen als ihre eigene Nase reicht", tief bedauert wurde, endlich auch Worte geliehen? Die Neue Münchener Ztg. konnte voraussehen, daß sie mit einer Fluth liebenswürdiger Redensarten werde überschüttet werden. Daß sie demungeachtet der allgemeinen Stimmung gerecht geworden, kann ihr in unsern Augen nur zur Ehre gereichen. Es gehört jedenfalls mehr Muth dazu, einem Gesinnungsgenossen, wo es nöthig ist, auch bittere Wahrheit zu sagen, statt das Uebel für sich im stillen Kämmerlein zu beklagen. Wir hoffen, daß der journalistische Sturm sich heilsam erweise. Die Neue Münchener Ztg., statt einen Samen der Zwietracht unter die katholische Presse zu werfen, wie man ihr andichtete, hat sich dann um sie erst recht verdient gemacht. Denn in der beliebten Manier kann und darf es nicht fortgehen. Mit dieser Ansicht stehen wir nicht allein, so daß allerdings, worauf die Landshuter Ztg. zu pochen scheint, ein entscheidendes Urtheil von Seite des Episkopats über die „Haltung der katholischen Presse" zu erwarten sein dürfte, wenn selbst die wohlmeinenden Stimmen der Freunde nicht beachtet werden sollten. Denn wir bekämpfen ja, wie wir nicht erst zu bemerken brauchen, nicht die katholische und conservative Richtung der genannten Blätter; uns stößt nur Das Entsetzen*) ein, was mit eben dieser Richtung so gar nicht in Einklang steht, sondern lediglich Scandal macht, der Sache mehr schadet als nützt und deßhalb von Einer oberhirtlichen Behörde bereits gebührend gerügt wurde.

Bamberg, 9. Jan. Erzbischof Bonifaz Caspar v. Urban, Reichsrath, Großkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone und des Verdienst-Ordens vom heil. Michael, Ehrenkreuz des k. Ludwigordens, Ehrenmitglied des hochwürdigsten Metropolitancapitels München und Freising, sowie des hochwürdigsten bischöflichen Domcapitels zu Regensburg, Ehrenbürger der Stadt Bamberg, Jubiläus ꝛc., war geboren zu Oberherrenhausen bei Beuerberg in Oberbayern am 6. Januar 1773 und erhielt am 26. März 1796 die Priesterweihe; mit dem Ordensnamen Bonifacius trat er zu Beuerberg in das Chorherrnstift regulirter Augustiner, nach dessen Auflösung im Jahr 1802 er zuerst in Landshut und dann am Gymnasium zu München eine Professur übernahm, von wo aus er zum Hofcaplan ernannt und zum Religionslehrer der Prinzessinnen sowohl am herzoglich leuchtenbergischen, wie am k. bayerischen Hofe, berufen wurde. Bei der Organisation der Domcapitel im Jahr 1821 zum Domcapitular am Metropolitancapitel zu München befördert, wurde ihm im Jahr 1827 auch das dortige Dompfarramt zu U. L. Frau übertragen. Im März 1832 ergieng an ihn der Ruf als Domdechant nach Regensburg, wo ihn auch der damalige Bischof v. Schwäbl mit der Function eines Generalvicars betraute. Im Jahr 1834 wurde er als Bischof von Tenarin i. p. zum Weihbischof des Bisthums Regensburg erhoben und zugleich von dem Papste zum Dompropste ernannt. Nach dem Ableben des Bischofs v. Schwäbl verwaltete er als Bisthumsverweser die Diöcese Regensburg bis zu deren Wiederbesetzung durch Bischof Valentin Riedel, der ihm vor wenigen Wochen im Tode vorangegangen ist. Als durch den Tod des dahier stets noch im gesegneten Andenken stehenden Erzbischofs Joseph Maria v. Fraunberg am 17. Januar 1842 das Erzbisthum Bamberg sich erledigte, wurde er von König Ludwig bereits am 20. Februar zum Erzbischof ernannt, am 23. März durch Papst Gregor XVI. präconisirt und am 24. Juli feierlich in sein Erzbisthum eingeführt. — So sind es also fünfundachtzig Jahre und drei Tage, daß Erzbischof Bonifacius lebte, 15 Jahre 5 Monate 17 Tage, daß er das Erzbisthum Bamberg verwaltete. Welche zahllose Wohlthaten er in der Stadt und dem Bisthume ausgesäet, welcher Vater der

*) Wir möchten doch bei dieser Gelegenheit an die Postzeitung, da sie über unsere Interpretation der „Hansen und Peter" in „Entsetzen" gerathen ist, die Frage stellen, wer denn (in der Recension über ein historisches Werk) unter der „Reihe von Hansen und Petern" vernünftigerweise zu verstehen ist, wenn nicht die Dynasten? Giebt sie darauf genügende Antwort, so unterziehen wir uns gerne der — vorerst, wie es scheint, nur angedrohten — „besonders scharfen Lection". A. d. R.

Armen er im Besonderen gewesen, dessen waren Zeuge alle Tage seines oberhirtlichen Wirkens; die Denkmale seiner Wohlthätigkeit aber, die seinen Namen tragen, werden das Gedächtniß seines Namens den späten Nachkommen überliefern. Seine Herablassung und Milde, seine unermüdliche Thätigkeit trotz seines hohen Alters, seine ächtchristliche Demuth und Frömmigkeit, gepaart mit erfahrungsreicher Weisheit, die ihn so recht eigentlich zu einem Hirten nach dem Herzen Gottes stempelten, sichern ihm gewiß das beste Andenken in den Herzen seiner Zeitgenossen, mehr als jedes auch noch so glänzende Denkmal dies erreichen würde. (A. P.-Z.)

* **Aus Franken**, 10. Jan. Die Neue Münchener Zeitung hat sich durch eine irrige Angabe anderer Blätter täuschen lassen, indem sie die Nachricht gab, am 28. d. stehe das Doctorjubiläum des Geheimraths v. Thiersch bevor. Der fünfzigste Jahrestag der philosophischen Doctorpromotion des genannten Gelehrten fällt aber auf den 18. Juni d. J. An diesem Tage des Jahres 1808 wurde er von dem verewigten Heyne in Göttingen zum Doctor creirt. Schon 1809 trat er in den bayerischen Staatsdienst und bereits vor Verlegung der Universität von Landshut nach München leitete er in München das philologische Seminar. Die ihm näherstehenden Schüler aus älterer Zeit haben dem herannahenden Gedächnißtage bereits ihre Aufmerksamkeit zugewendet. Sie wünschen nicht, daß irgend Jemand, den nicht ein freier Antrieb der Dankbarkeit und Hochachtung dazu bewegt, veranlaßt werde, an ihren Glückwünschen sich zu betheiligen. Eben so wenig würde dies der Denkungsart des Geheimraths v. Thiersch entsprechen. Dieß dürfte wohl zur völligen Beseitigung der Besorgnisse genügen, welche auf Seiten einiger Blätter sich geregt zu haben scheinen.

Oesterreich. **Wien**, 8. Jan. Der k. k. Sectionschef Baron v. Czoernig hielt in der heutigen Sitzung der Akademie der Wissenschaften einen Vortrag über die Durchstechung der Landenge von Suez. Zwei Minister, mehrere hohe Staatsbeamte und Vertreter aller Classen der Gesellschaft folgten im gedrängt vollen Saale der kaiserlichen Akademie dem Vortrage mit großem Interesse. Der Redner wies darauf hin, daß diese Frage seit 37 Jahrhunderten in jeder Epoche der Culturgeschichte einen Platz behauptet hat. Nicht zurückzugehen bis auf die Zeiten der Pharaonen, die Erbauer dieses großartigen Werkes, auf die Epoche der Khalifen, unter denen es verschüttet wurde, die Republik Venedig, die ihm ihre Größe verdankte, auf Napoleon I., der technische Erhebungen darüber machen ließ, wendet sich der Vortrag zu den Beziehungen, in denen Oesterreich zu der Angelegenheit steht. Oesterreich, meint der Redner, sind die ersten entscheidenden Schritte zur Verbindung der beiden Meere, des Mittelländischen mit dem Rothen, zu verdanken. Ein Blick auf den Globus zeigt die günstige Lage dieses Staates für den Orient-Handel. Aquileja war einst die blühendste Handelsstadt des Occidents; fabelhafte Reichthümer thürmten sich daselbst auf durch den Handel mit dem Oriente; diese Erbschaft in der neuesten Zeit zu übernehmen, seien Triest und Venedig berufen; diese beiden Städte bilden gewissermaßen die Eingangsthore zum Orient, zum Handel mit Indien und China, — wenn die Idee des Durchstiches realisirt wird. Die österreichischen Seeleute sind mit den Küsten, mit den Häfen auf das genaueste vertraut; ihre Umsicht, ihre Kaltblütigkeit genießen europäischen Ruf; der Schiffbau in unserem Vaterlande, welches das herrlichste Bauholz erzeugt, ist in freudiger Aufnahme begriffen; die Eisenbahnen berühren bereits die Meeresgestade, Lloyds Dampfschiffe durchfurchen die Meere; es sind also alle Vorbedingungen zu einem großartigen Aufschwunge vorhanden; Wien speciell durch seine Neuentwicklung zum Stapelplatze des mitteleuropäischen Handels berufen. Oesterreichische Waaren gehen bereits nach Nubien und Abyssinien, ein gleicher Verkehr wird sich nach Ostindien und China erstrecken; Industrie und Landbau werden erstarken; den süddeutschen Städten werden die Zeiten ihrer Blüthe wiederkehren; ein großes mitteleuropäisches Zollsystem, die Erhaltung des Weltfriedens, eine großartige Völkerverbindung und die Civilisation des Ostens werden die unmittelbaren gewaltigen Folgen der Durchstechung des Isthmus von Suez sein.

* **Wien**, 9. Jan. Die Wiener Ztg. berichtet: In dem am Todestage eröffneten Testamente des Grafen Radetzky fand sich der Wille ausgedrückt, zu Wetzdorf in Nieder-Oesterreich an der Seite des vor drei Jahren verstorbenen Feldmarschalls Frhrn. v. Wimpffen bestattet zu werden. Zugleich wurde aus Mailand berichtet, daß die Begräbnißfeier dort, wegen der Einbalsamirung der Leiche, nicht vor dem 14. d. M. stattfinden könne, deren Begehung mit allen dem hohen Range und den Verdiensten des Verstorbenen gebührenden Ehrenbezeugungen und auf Staatskosten von Sr. Majestät bereits anbefohlen war. Zu dieser Feier begeben sich die Erzherzoge Albrecht, Karl Ferdinand und Ernst, der Feldmarschall Graf Wratislaw, die Feldzeugmeister Frhr. v. Heß und Graf Wimpffen, die Generale der Cavalerie Graf Schlick und Graf Schaffgotsche, die Feldmarschallieutenants Fürst Edmund Schwarzenberg, Graf Clam, Fürst Friedrich Liechtenstein und Frhr. v. Eynatten, welche zum größten Theile in hervorragenden Stellungen unter den Befehlen des Feldmarschalls, namentlich in den letzten Feldzügen in Italien gedient und den Ruhm jener denkwürdigen Tage mit ihm getheilt haben, dann der Oberst und Commandant mit mehreren Stabs- und Oberofficieren des den Namen des Dahingeschiedenen führenden 5. Husarenregiments nach Mailand, woselbst die Leiche auf den Bahnhof übertragen, mittelst Separattrain nach Venedig — dann auf einem k. k. Kriegsschiffe nach Triest, — von dort wieder mit Separat-Train nach Wien und sofort nach Wetzdorf geführt werden wird. In allen Militärstationen, welche die Leiche des Verblichenen passirt, werden Ehren-Compagnien und das sämmtliche Officiercorps aufgestellt sein; in allen größeren Garnisonen der Monarchie wird ein Trauergottesdienst für denselben abgehalten werden. Eine Nachricht aus St. Petersburg meldet, daß zufolge Anordnung des Kaisers Alexander die russische Armee, welcher Radetzky als Feldmarschall und Inhaber eines Husaren-Regiments angehörte, sein Andenken durch Anlegung einer dreitägigen Trauer ehrt und eine Deputation von Officieren nach Wien beordert ist, um der Leichenfeier beizuwohnen.

Italien.

Vom Po, 5. Jan. Es würde zu weit führen, alle Bosheiten und Intriguen zu schildern, welche die Linke und das linke Centrum gegen die Rechte losläßt. Es handelt sich um eine Unterdrückung der conservativen Partei um jeden Preis, selbst um denjenigen der Verletzung des Wahlrechts und der Constitution. Die herrschende Partei muß einmal gewisse Stimmen für die neuen bevorstehenden Anlehen und Auflagen haben und deßhalb nimmt man zu Mitteln seine Zuflucht, welche überall, auch im Auslande, dem Rufe des subalpinischen Parlaments außerordentlich schaden werden. Kein vernünftiger Mensch wird dem albernen Geschwätz, daß es sich nur um Beseitigung der Wahlen, welche mittelst Androhung von Hölle, höllischem Feuer, Excommunication u. dgl. durch die sogenannten „meni clericali" zu Stande gekommen, handle, Glauben schenken. Die „meni radicali" spielten ja eine viel größere Rolle als die klericalen Umtriebe, und daß hier mit ganz ungleicher Elle gemessen wird, weiß jedes Kind. In der Kammer ist ein Geschrei und ein Geschimpf, daß es Erbarmen erregt, aber gewisse Leute finden die Reden eines Brofferio, Valerio, Depretis, Mellana gegen die Conservativen und den Klerus herrlich und erhaben und preisen sie in inländischen und ausländischen Zeitungen an, während die Redner der Rechten mit ihren klaren und besonnenen Vorträgen verspottet und geringgeschätzt werden. Indessen kennt man die Helden der Union, der Volkszeitung und ihren Anhang. Die Rechte fängt an sich zu überzeugen, daß gegen Gewalt und gegen das bereits bezeichnete Gebahren jeder Widerstand überflüssig ist: sie wird aller Wahrscheinlichkeit nach, um dem Scandal früher ein Ende zu machen, die Prüfung der Vollmachten mit Aufopferung mancher Interessen beschleunigen. Seit drei Wochen dauert dieses Wahlverificationsgeschäft! Mit welcher Elle gemessen wird, beweise Folgendes: über die Wahl des Marchese Birago, welcher mit 29 Stimmen Majorität gewählt wurde, ward eine Untersuchung verhängt, die Wahl des Radicalen Bottero indessen, welche nur mit drei sehr zweifelhaften Stimmen stattfand, fand alsobald Genehmigung! Wenn nun später die Schmälerung, die Niederlage (wenn man es so nennen will) der conservativen Partei constatirt sein wird, dann werden gewisse Blätter schreien und trompeten: „Da haben wir's, die Rechte hat ihre Ohnmacht, ihre Unfähigkeit an der Regierung Theil zu nehmen, ihre Talentlosigkeit, ihre gänzliche Unbrauchbarkeit u. s. w. documentirt." — Morgen findet die feierliche Eröffnung der Eisenbahnstrecke von Alessandria nach Acqui statt. (St.-A. f. W.)

Frankreich.

Paris, 10. Januar.

Man schreibt aus **Marseille**, 9. Jan.: Die sterblichen Reste der Frl. Rachel gingen gestern mit einem Expreß-Train nach Paris ab; Morgens wurde im Eisenbahnhof ein Trauergottesdienst abgehalten. Dem Wunsche der Familie Rachels entsprechend, wurden die Gebete der israelitischen Liturgie auf ihrem Sarge gesprochen, welchen Glaubensgenossen bis zu dem Waggon trugen. Die Mitglieder ihrer Familie, der Groß-Rabbiner, der functionirende Priester, die Mitglieder des Consistoriums des Bezirks Marseille, die Verwalter der Synagoge und der israelitischen Mildthätigkeits-Gesellschaft wohnten der Ceremonie an.

Großbritannien.

London, 9. Jan.

Schmerzlicher als im Schlosse von Windsor — sagt das Court Circular — ist der Verlust des tapfern Havelock wohl kaum an irgend einem Punkte des Reiches bedauert worden, und die Betrübniß der Königin wurde noch durch den Umstand gesteigert, daß der tapfere Mann aus der Welt scheiden mußte, bevor er noch erfahren hatte, wie die Monarchin und das Land seine Dienste dankbar ehren wollten. Jetzt dürfen wir es füglich veröffentlichen, daß die Königin ihm dem Pairstitel verleihen wollte, und wir erfahren, daß Ihre Majestät, sowie sie die Nachricht von seinem Tode erhielt, die Absicht zu erkennen gab, seine Hinterlassenen unter ihren besonderen Schutz zu nehmen. Schon hat sich das Parlament dahin ausgesprochen, daß der dem Vater bewilligte Jahresgehalt von 1000 Pfd. St. sich auf den Sohn vererbe; jetzt werden der Wittwe, wie wir anzunehmen Grund haben, Gemächer im k. Palaste von Hampton Court zum Wohnsitz, ihr und ihren Töchtern überdies noch eine jährliche Pension von 500 Pfd. St. angewiesen werden. Das Parlament wird übrigens die Bill zu Gunsten des Verstorbenen von Neuem, mit den entsprechenden Modificationen, vornehmen müssen. Denn abgesehen davon, daß sie nicht ganz erledigt worden war, hatte General Havelock in Lakhno schon das Zeitliche gesegnet, als das Parlament ihm die bewußte Anerkennung decretirte. Es unterliegt übrigens nicht dem geringsten Zweifel, daß es dem Sohne die 1000 Pfd. St. Jahrgehalt und den Baronettitel freudig und einstimmig votiren wird. In Sunderland, dem Geburtsorte Havelocks, war die Trauer über seinen Tod allgemein. Den halben Tag läutete man ihm zu Ehren die Todtenglocke, und auf dem Thurme des Stadthauses weht die englische Flagge statt von der Spitze seitdem nur von dem Mitteltheil der Flaggenstange. Es wird nicht lange dauern, und seine Vaterstadt wird ihm ein öffentliches Denkmal setzen.

Ueber die Rückerstattung einiger Kronjuwelen an Hannover äußert sich die Times mit einem unbegreiflichen Grad von Hohn und Bitterkeit.

Reschid Paschas Tod — sagt die Times — ist ein großes Unglück für das ottomanische Reich. Es ist der stolze Vorzug freier und festgeordneter Staaten, daß sie vom Einfluß der Persönlichkeiten beinahe unabhängig sind. Aber ein Land wie die Türkei kann den Verlust seines fähigsten Man-

nes schwer verwinden. Obgleich kein alter Mann, hatte Reschid viele Jahre hindurch die höchsten Posten bei der Pforte bekleidet. Er war der erste Türke, der zu Mahmouds Lebzeiten schon europäischen Ideen und Gewohnheiten Raum gab und Eingang verschaffte. Er nahm frühzeitig Theil an den Reformbestrebungen dieses starkgeistigen Monarchen, und der jetzt regierende Sultan scheint von seiner Thronbesteigung an die größte Achtung und Zuneigung für Reschid gefühlt zu haben, der zur Veröffentlichung des Hatti-Scheriff von Gulhané das Meiste beigetragen hat. Reschid, der den Gesandtschaftsposten sowohl in Paris wie in London bekleidet hat, ist nicht weniger als 6 Mal Großwessier gewesen und auf diesem Posten gestorben. Niemand hat der Pforte so lange und so oft gedient, und Niemand verstand es so gut selbst außer Amt einflußreich zu bleiben und sich dem Anschein nach in die Obscurität des Privatlebens zu fügen. Bei aller Anerkennung seiner Verdienste fällt es uns nicht ein, ihm eine blinde Lobrede zu halten. Er verlor seinen persönlichen Vortheil nicht aus den Augen; er bezog während seiner Laufbahn sehr große Geldsummen vom Sultan und ließ sich seine Schulden ein oder zwei Mal von ihm bezahlen. Bei alldem hat kein Wohlunterrichteter ihn jemals so grober Corruption geziehen, wie die, welche manche seiner Zeitgenossen sich zu Schulden kommen ließen. In den letzten Jahren, und seit seiner Verschwägerung mit dem Sultan, nahm er entschieden den ersten Rang im türkischen Staate ein. Reschid kannte Europa und sein eigenes Vaterland gut; mit den Absichten und Wünschen Englands und Frankreichs, Rußlands und der deutschen Staaten war er vollkommen vertraut."

Ueber die französischen Literaturzustände fällte die **Times** jüngst ein herbes Urtheil. Die M. **Post** erwidert darauf im Wesentlichen: „Nehmen wir Frankreich wie es ist, mit welchem Recht kann man es angreifen und sind wir das Volk den ersten Stein aufzuheben? Social betrachtet, kann man den Jeufosse-Proceß mit den Annalen unserer crim. con. (Ehebruch) Fälle vergleichen? Kann Frankreich unsern langen Kindermordlisten etwas an die Seite stellen? Ist nicht genug commercielle Infamie bei uns aufgedeckt worden, um uns zum Schweigen zu bewegen? Politisch genommen, welche Nation ist durch die Handelskrisis glücklicher hindurch gesteuert, obgleich die Times das Ende des Kaiserreichs für den ersten Moment einer Handelsschwierigkeit voraussagte? Was den Mangel an Freiheit in Frankreich betrifft, so läßt sich sagen, daß, wenn die Freiheit, wie wir sie verstehen, drüben nicht herrscht, hüben auch nicht die Gleichheit bekannt ist, die man in Frankreich genießt. Das Nachbarland besitzt alle Freiheiten, ausgenommen die der Presse und Tribune. Diese Freiheiten sind beschränkt, weil man drüben nicht Fragen öffentlichen Vortheils, sondern die Dynastie zum Gegenstand der Erörterung macht. Wir selbst haben der Presse in Indien einen Zügel angelegt und würden morgen dasselbe in England thun, wenn Daily News nur dazu erschiene, um die Vertreibung der Königin Victoria aus dem Buckingham Palast und die Einführung einer communistischen Republik zu predigen; wenn das Chronicle die Ansprüche eines legitimern Stuart und die Times die Vorzüge eines Hannover'schen Prätendenten vertheidigte. Sobald der Spectateur und die Gazette, der Siècle und die Presse die Dynastie anerkennen, wird sich die französische Preßfreiheit, so gut wie die englische, von selbst verstehen." Gegen dieses Raisonnement läßt sich unsers Erachtens nicht viel einwenden.

Das Programm der neuen Reformpartei ist bis jetzt blos von Daily News enthusiastisch aufgenommen und besprochen worden. Die anderen großen Tagesblätter haben es kaum einer Bemerkung gewürdigt, und Times wirft es heute zu der Unmasse von Programmen, die geschrieben und gedruckt werden, ohne Aussicht auf Verwirklichung zu haben.

Der Leviathan scheint sich endlich ins Unvermeidliche zu fügen. Er bricht keine Ketten, sprengt keine Cylinder, zermalmt keine Balken weiter, sondern retirirt bedächtigst vor den Maschinen, die ihn vorwärts drängen. Im Ganzen legte er gestern gegen 11 Fuß zurück. Zeigt er sich weiter folgsam, so schwimmt er vielleicht Mittwoch oder Donnerstag vor Deptford auf der Themse.

Aus Manchester kommt die erfreuliche Nachricht, daß mehrere Fabriken, die in den letzten Wochen stille standen, ihre Arbeit theilweise oder ganz wieder aufgenommen haben.

Bayerische Localchronik.

* **Scheinfeld**, 9. Jan. Seit der in Folge des Gesetzes die Aufhebung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit betreffend im Jahre 1852 erfolgten Bildung des neuen Landgerichts Scheinfeld in Mittelfranken sind im Bezirk desselben schon manche Anstalten ins Leben getreten, die für die Minderbemittelten recht wohlthätig wirken. So entstand für die 32 Landgemeinden ein gemeinschaftlicher Unterstützungsverein für kranke Dienstboten; in der Stadt Scheinfeld ohnlängst eine unter magistratischer Leitung stehende Spar- und Hilfscasse, bei der sich auch die Landbewohner betheiligen können; es besteht daselbst neben dem städtischen Dienstbotenkrankenhaus ein Miethlocal zur Unterbringung transportabler armer Kranker, zu deren Verpflegung der Districtsrath Zuschüsse bewilligt hat; ferner eine Armenbeschäftigungsanstalt zunächst für dienstuntaugliche Frauenspersonen während der Wintermonate; ein Verein zur Besserung und Unterbringung entlassener Sträflinge; ein St. Johannis-Zweigverein zur Unterstützung verschämter Hausarmer und zur Besserung der sittlichen Zustände der niedern Volksclasse. Die bisher beschränkten Mittel für die Verpflegung erkrankter Dienstboten in der hiezu schon früher gestifteten Anstalt in Scheinfeld finden durch die neulich erfolgte Einziehung der großen Theils von den Gutsherrschaften freiwillig übernommenen Beiträge eine erfreuliche Vermehrung. Alle diese Institute sind aus dem vom k. Landgericht im Verein mit den Gemeindebehörden angeregten Wohlthätigkeitssinn der Gerichtseingesessenen hervorgegangen, was um so anerkennungswerther sein dürfte, als ein großer Theil der Bewohner des sich in den Steigerwald erstreckenden Landgerichtsbezirks Scheinfeld zu den Minderbemittelten zu zählen ist. Uebrigens verdient auch noch erwähnt zu werden, wie sehr Scheinfelds Bürgerschaft mit Dank erfüllt ist für die allergnädigste und huldvollste Bewilligung des Gerichtssitzes.

Neueste Posten.

Auch in **Nürnberg** dauert der feige Scandal des Zopfabschneidens bereits seit mehreren Tagen fort. (Hier in München sind seit vorgestern keine Fälle mehr vorgekommen.)

Bamberg, 10. Jan. Die Leiche des in Gott selig entschlafenen Hrn. Erzbischofs wird am nächsten Montag und Dienstag auf dem Paradebette im Saale des erzbischöflichen Palastes ruhen und am darauffolgenden Mittwoch Vormittags halb 9 Uhr in der Domkirche nächst dem Grabe seines verewigten Vorgängers in feierlicher Weise beerdigt werden. Das Metropolitancapitel hat am 9. d. M. den Herrn Dompropst Dr. Friederich zum Capitelsvicar gewählt. (N. C.)

Stuttgart, 12. Jan. Se. Maj. der König hatten gestern einen ziemlich ruhigen Tag; einen Theil der Nacht brachte der hohe Kranke unter häufigen Husten zu mit dazwischen eintretendem gegen Tag anhaltenden Schlaf, welcher auch gegenwärtig noch fortdauert. (St.-A. f. W.)

Berlin, 11. Jan. J. k. Hoh. die Frau Prinzessin von Preußen ist über Weimar nach London und Se. k. Hoh. der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen nach Weimar abgereist. (Pr. St.-A.)

Brüssel, 7. Jan. Oberst Charras hat von dem liberalen Cabinet Rogier-Frère am 30. Dec. des verflossenen Jahres die Weisung erhalten, den belgischen Boden binnen wenigen Tagen zu verlassen.

Paris, 11 Jan. Der **Moniteur** veröffentlicht den unter dem 15. August 1856 abgeschlossenen und am 24. Aug. 1856 zu Bangkok ratificirten Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen Frankreich und dem Königreich Siam. Der Eingang dieses (sechs Spalten des Moniteurs füllenden) Documents lautet: Seine Majestät der Kaiser der Franzosen und JJ. MM. Phrabath Somdet Phabaramand Mahamakout Southasamouti Therhaya Phongsavongsadit Vorakrasati Vorakhathatya Naram Narodom Chaturanta Borana Maha Narathirat Boromanaroth Bophith Phra Chom Klao Chao You Houa, erster König von Siam, und Phrabath Somdet Phrabororentharamesoum Mahisvaret Naran Mahantavoradero Xaya Mobolan Khoun Adoundet Saravha Therebaranouraka Bovora Charaphat Nara Sangkat Bovora Thamika Nara Bophith Phra Pin Klao Chao You Houa, zweiter König von Siam, vom Wunsche beseelt, die bestehenden freundschaftlichen Beziehungen auf festen Grundlagen festzustellen und die Entwickelung der Handelsbeziehungen zwischen beiden Staaten zu erleichtern, beschlossen einen Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrag, auf dem gemeinsamen Interesse beider Länder begründet, abzuschließen und ernannten demzufolge zu ihren Bevollmächtigten 2c. 2c.

Die Beerdigung Rachels hat heute auf dem jüdischen Theile des Pere la Chaise unter dem Zusammenströmen von 30—40,000 Menschen stattgefunden. Im Sterbehause hatten sich Minister, Mitglieder der Akademie, alle Notabilitäten der Literatur und Kunst 2c. eingefunden. Am Grabe sprachen Maquet, Jules Janin (der eben in de Debats ein Feuilleton über Rachel veröffentlicht) und Bataille.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 11. Jan. Aus sicherer Quelle kann mitgetheilt werden, daß es mit dem Unternehmen in **Mering** (Streichgarn- und Vigogne-Spinnerei) rasch vorwärts geht. Bereits wird sehr schönes Garn geliefert und die Aufträge vom In- und Ausland mehren sich. Das Gebäude wurde zur weitern Aufstellung von Maschinen um ein Stockwerk erhöht. Die Wasserkraft, durch Hrn. Professor Bauernfeind dahier genau geprüft, erweist sich auch bei dem gegenwärtig selten vorkommenden niedern Wasserstand zum Betrieb des Geschäftes vollkommen genügend. Die Rentabilität des Unternehmens steht nun fest, und ist unser geliebtes Vaterland um ein schönes industrielles Unternehmen reicher, durch welches viele Brodlose Arbeit und Verdienst erhalten.

Frankfurt, 12. Jan. Oesterr. Nat.-Anlehen 79¾; 5proc. Met. 77; 4½proc. 68; Bankactien 1118; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 101⅛; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 143⅛; Bayerische Ostbahn-Actien 99⅜ P.; Bayerische 4½proc. Obligationen 100⅛ P. **Wechselcurs**: Paris 93¼; London 117¾; Wien 112¾.

Berlin, 10. Jan. Preußische Staats-Schuldscheine — P., — G. Köln-Mindener 151 B., 150 G.

Wien, 12. Jan. 5proc. Nation.-Anl. 84½; 5proc. Met. 81½; 4½proc. Metall. — —; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: —; von 1854: 106⅛; Bankactien 989½ ohne Div.; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 243; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 545; österr. Staatsbahn-Actien 306; Nordbahn-Actien 1835. **Wechselcurse**: Augsburg uso 105⅞; London 10.16.

Paris, 11. Jan. 3proc. Rente 70.30. 4½proc. R. 94.25. Bankactien 3250. Credit mob. 1050. Orleans 1430. Nord 970, neu 807.50. Ost 717.50. P.-L. Mittelmeer 895 neu 875. Süd 577.50. West 715. Oesterr. 740. Vict.-Em. 525. Ruß. 527.50. Lomb. 640. Frz.-Jos. 491.25. Röm. 502.50.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 13. Jan. „Staberls Reiseabenteuer", Posse von Carl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Frhr. v. Dörnberg, Bundestagsgesandter von Frankfurt; Rose und Loß, Reggs.-Räthe von Coburg; Dawison, aus England; Müller, Kaufm. von Crefeld; Roeit, Kaufm. von Zürich; Friedländer, Kfm. von Berlin; Hermschrich' Kaufm. von Augsburg.

H. Maulick. HH. Hobage, Kfm. von Frankfurt; Mohl, Kfm. von Barmen; Ingelbach, Kfm. von Paris; Mad. Binder, Rentbeamtens-Gattin von Abern; Mayer, Fabrikbesitzer von Augsburg; Hauth, Privatier von Reutlingen; Megges, Kaufm. von Crefeld; Mertens, Kfm. von Gummerbach.

Bl. Traube. HH. Peyrer und Schrott, Beamte von Rohrbach; Zimmer, Kfm. von Hanau; Krämer, Kaufm. von Lahr; Frln. Adelo, von Gagards; v. Schütz und v. Haber, Offiziere von Innsbruck; David, Kfm. von Elberfeld; Baron Bucholz, Gutsbesitzer von Salzburg; Fuchs, Offizier von München; Voß, Kaufm. von Stuttgart.

Augsb. Hof. HH. Preger, Säcklermeister von Tegernsee; Dettenberger, Kfm. von Steppenberg; Landauer, Kfm. von Hürben; Schuster, Aufschläger von Kulmbach; v. Morin, Privatier von Berlin; Bosch, und Flemisch, Rechtsconcipient von Augsburg.

Stachusgarten. HH. Bauer, Kfm. von Buttenwiesen; Traundorfer, Kfm. und Kreuterer, Privatier von Augsburg; Joseph, Kfm. von Berlin; Binder, Fabrikant von Ibingen; Steinberger, Handschuhmacher von Saaz; Höpfel, Privatier von Alting.

Gestorbene in München.

Joh. Schneckenpointner, Soldat vom k. 1. Inf.-Reg., geb. von Surberg, kgl. Ldg. Traunstein, 25 J. a.; Kreszenz Baumann, Brauerstochter von Donaustauf, 34 J. a.; Regina Metz, ehemal. bgl. Schneiderswittwe v. h., 68 J. a.; Anton Hörl, ehemal. herrsch. Kutscher v. h., 70 J. a.; Anna Seitz, Zimmermannswittwe von Amberg, 50 J. a.; Johann Schmid, Schuhmachergeselle von Oberammergau, k. Ldg. Weilheim, 24 J. a.; Joseph Eckerle, Chirurgensohn und Polizeifunctionär von Pfalzraint, k. Ldg. Kirsenberg, 30 J. a.; Joseph Freiherr von Cronegg, Lithograph v. h., 58 J. a.; Peter Karl Schaller, Schuhmachergeselle v. h., 28 J. a.; Anton Bräu, bgl. Krämer von der Vorst. Haidhausen, 44 J. a.; Anna Schlickenrieder, Zimmermannswittwe von der Vorstadt Au, 77 J. alt.

Das große Lager (sehr guter)

Schwarzwälder Uhren

von längst bekannter Firma:

J. A. Müller aus Mühlhausen

befindet sich nicht mehr oben bei der Marburg, sondern ganz unten beim neuen Thore, der Wache vis-à-vis, und ladet zu zahlreichem Besuche empfehlend ein.

Altes Blei zu Uhrengewichten wird Pfund- oder Zentnerweise nach Werth gekauft. Obige. 138. [3 b]

---

13. [3 c] **Bekanntmachung.**

Die **unterfertigte Administration** bringt zufolge Beschlusses des Bank-Directoriums zur öffentlichen Kenntniß, daß von den sich durch Rechnungs-Abschluß vom II. Semester 1857 ergebenden Erträgnissen — nach Abzug des Antheiles, welcher dem Reservefonde der Feuerversicherungs-Anstalt statutenmäßig zukommt — als

Dividende und Superdividende

fl. 20. — auf jede Bank-Actie

erhoben werden können.

Die Auszahlung dieses Betrages findet **vom 2. Januar 1858** anfangend bei den Bankcassen zu **München, Augsburg und Lindau** gegen den betreffenden Coupon statt, und wird zugleich, unter Hinweisung auf §. 55 der Cassa-Instruction, bemerkt, daß die Ueberbringer mehrerer Coupons den Betrag derselben mündlich oder schriftlich anzugeben haben.

München, den 3. December 1857.

Die Administration der bayer. Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Ed. Brattler, Dirigent.

---

79. [2 b] **6fachen Essigsprit,**

chemisch rein, ganz weiß aus $11^{1}/_{4}$ % Tralles **Spiritus** (ohne irgend einen andern Zusatz) zu fabriciren, der krystallklar von den Fabrikfässern abläuft, lehre ich denen, die mehr als 5 Meilen von mir entfernt wohnen, durch ausführliche schriftliche Mittheilung, aber lieber hier in meinen Fabriken, gegen portofreie Einsendung eines Honorars von 10 Friedrichsd'or und unter der Bedingung, nur für sich davon Gebrauch zu machen.

Wer drei- und vierfachen **Essigsprit** liegen hat, kann aus demselben, wenn schon $11^{1}/_{4}$ % **Spiritus** darin enthalten, nach meiner Methode noch sechsfachen **Essigsprit** ohne **Spiritus**-Zusatz fabriciren.

Verdorbene **Essigfabriken** sind wieder herzustellen und ist nach meiner Methode sechsfacher **Essigsprit** darin zu fabriciren.

Proben von meinem Fabrikat stehen jederzeit gern zu Diensten; Briefe erbitte ich mir franco.

Ditfurth b./Halberstadt, den 2. Januar 1858.

Frdr. Eger,

Destillateur, Essigsprit-, Kirsch- und Himbeersaft-Fabrikant.

Von diesem 6fachen Essigsprit 1 Theil u. 5 Theile reines Wasser geben den vollkommensten Salat-Essig.

6193. [20 h] Die allgemein als wirksam anerkannten

Brust-Bonbons (pâte pectorale)

von **Ch. Holler,** Conditor, nach **Georgé** in **Epinal**

sind fortwährend zu haben bei dem ergebenst unterzeichneten

Ch. Holler, Conditor,

am Dultplatz Nro. 11 (im Knorrbräuhause).

Neue Eisenbahnfahrten-Pläne vom 15 October an sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

Kgl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 1593sten Ziehung zu München am 12. Januar wurden folgende Nummern gezogen:

27 38 71 80 3.

---

181. **Bekanntmachung.**

Vergütung für Einquartierung und Verpflegung von Truppen betr.

Mit der Auszahlung der Vergütungen für Einquartierung und Verpflegung von Truppen im Kalender-Jahre 1857 wird **Montag den 11. dieses Monats** begonnen und bis zum **Schlusse des Monats Jänner** fortgesetzt.

Die Quartierträger werden zur Empfangnahme der sie treffenden Beträge hiedurch in Kenntniß gesetzt, und dabei verständiget,

1) daß die Auszahlungen im Bureau des diesseitigen Quartieramtes geschehen;
2) daß jede Zahlung nur gegen Vorlage und Uebergabe der Quartieranweisung geleistet werde, und vom Empfänger zu quittiren sei;
3) daß der Auszahlungstermin mit Ende Jänner h. Js. erlischt, und nach Ablauf dieses Termines angenommen werde, es sei auf die Vergütung zu Gunsten des hiesigen Armenfondes verzichtet worden, welch' letzterem sofort, wie auch bisher geschehen, die unerhoben gebliebenen Beträge übergeben werden.

Am 5. Jänner 1858.

Magistrat

der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

v. Steinsdorf.

C.-Nr. 9523. Reichreiter, Secretär.

---

197. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des k. Pfarrers Andreas Thaler von Finsing betreffend.

Allenfallsige Ansprüche an den Rücklaß des am 10. December 1855 verstorbenen Pfarrers Thaler von Finsing — soweit dieselben nicht schon bei dem unterfertigten Gerichte zu den Acten angemeldet worden sind — sind nunmehr **binnen 14 Tagen** um so gewisser hierorts anzubringen, als dieselben außerdem nicht weiter berücksichtiget werden könnten, und mit Herstellung des Inventars und Extradition des Rücklasses an die gerichtsbekannten Erben weiter verfahren werden müßte.

Ebersberg, den 8. Januar 1858.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 1273. **Zölch.**

---

143. **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 11. December 1857 wird anmit nachträglich veröffentlicht, daß heute als weiterer Curator für den als Verschwender erklärten und der Selbstverwaltung seines Vermögens enthobenen Georg Michael Oberndörfer von Leitsweiler der Bauer Leonhard Michael Strasser junior von dort bestellt und verpflichtet worden ist und in Gemeinschaft mit dem bereits als Curator verpflichteten Johann Georg Zink von Leitsweiler die dem ꝛc. Oberndörfer bestellte Vermögenscuratel unter dießgerichtlicher obervormundschaftlicher Beaufsichtigung auszuüben hat.

Rothenburg, den 2. Januar 1858.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.

Der königliche Landrichter:

Mayer.

Der königl. Einzelrichter:

C.-R. 1310/2414. **Nagel,** k. Assessor.

6365. [4 c] Eine große Auswahl von **Schlafröcken und Burnuse, Raglans** für geistliche Herren empfiehlt zu billigen Preisen

Gg. Uiehle, Residenzstraße Nro. 18.

---

195. **Bekanntmachung.**

Andrée c. Pirtsch wegen Forderung betreffend.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Hafners-Eheleute Gottfried und Anna Pirtsch Hs.-Nro. 217 zu Burglengenfeld, bestehend

a) aus dem Wohnhause mit Stall, Brennofen und Hofraum per 0,8 Dezimalen, im Schätzungswerthe von . . . . 700 fl.,

b) aus der auf dem Anwesen ruhenden realen Hafnergerechtsame, im Schätzungswerthe von . . . . 450 fl.,

dem Zwangsverkaufe unterstellt und zur Versteigerung dieser Realitäten Tagsfahrt auf

Montag den 15. Februar 1858

Nachmittags 2 bis 4 Uhr

im Geschäftszimmer des Einzelrichters des unterfertigten Gerichts anberaumt, was mit dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß der Hinschlag auf Grund der Bestimmungen der §§. 98 und 97 des Proceß-Gesetzes vom 17. November 1837 nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgt und daß die näheren Kaufsbedingungen am Versteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Burglengenfeld, 4. Januar 1858.

Königliches Landgericht Burglengenfeld.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 3082/1. **Forster.**

153. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Klara Welzbacher, ledig, von Waldaschaff, wird Termin zur Liquidation etwaiger Passiven auf

Dienstag den 9. Februar d. Js. früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile späterer Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anberaumt.

Rothenbuch, 5. Januar 1858.

Königliches Landgericht Rothenbuch.

Bauer, königl. Landrichter.

C.-N. 2126. Vogel, Assessor.

---

151. **Bekanntmachung.**

Auf creditorschaftliches Andringen werden untenbeschriebene Besitzungen des Bauern Johann Reinhard von Dreiendorf, welche nach der gerichtlichen Schätzung einen Werth von 2000 fl. haben, als:

Lit. A. Das ⅓ Hub Gut

mit Wohnhaus, Stall, Scheune und Hofraum und Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen sub Pl.-Nr. 58a zu 0,15 Dezim.,

	Pl.-Nr.	Dezim.
	57	0,29,
Grasgarten	58b	0,03,
Wurzgarten	214	0,28,
die Forstwiese	237	0,33,
dem Hängigacker	320	0,33,
dem kalten Acker	326	0,20,
der hohen Eggärtleinwiese	464	0,11,
dem unteren Bruckgraben	523	0,39,
dem Acker im Arvenbühl	615	0,11,
dem mittleren Moosacker	712	0,14,
der Wiese an der Lamprechtsbrücke	723	0,19,
und einer solchen	1223	0,19,
dem Gründleinacker	1251	0,47,
der Acker im Bühl	1328	0,28,
dem Acker im Laibenthal	1363	0,35,
der Sandleithen-Waldung	1395	0,35,
der Wernuß-Waldung	1466	0,29,
dem Bramberäckerlein	1489	0,40,
dem Aeckerlein am alten Weg	1508	
dem Acker auf der Höhe	1529	0,23,
dem Acker am Ebermannstädter Weg	1570	0,27,
dem Acker am mittleren Keller	1586	0,38,
dem Acker am vorderen Keller	1596	0,50,
der Schmeckenwiese	1620	0,21,
der Wiese im hohen Garten	1650	0,21,
dem Acker im Gries	1850	0,41,
der Brunnleithenwaldung	1863	0,46,
der Waldung im kleinen Büglein	1878	0,39,
der Waldung im Bug		
Lit. B. Das Papillen-Lehen		
mit dem Acker am langen Rain	769	0,26,
dem Acker in der alten Mühle	795	0,36,
der Hasgärtenwiese	943	0,31,
Lit. C. Walzender Besitz:		
der Acker, das hohe Stieglein	1238	0,35,
der Grasgarten am Mühlbach	100⅓	

deren Belastung aus den Gerichtsacten ersehen werden kann, am

Mittwoch den 17. Februar l. Js. Vormittags 10 Uhr

im Schenkwirthshause zu Dreiendorf nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Kaufslustige werden mit dem Anhange hiezu eingeladen, daß nur solche zur Versteigerung zugelassen werden, deren Zahlungsfähigkeit entweder gerichtsbekannt ist, oder welche über Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse sich ausweisen.

Ebermannstadt, 27. December 1857

Königliches Landgericht Ebermannstadt.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 1338. **Degen.**

---

134. **Bekanntmachung.**

Georg Metzger, Gütlerssohn von Zell, geboren am 12. Mai 1785, wird seit dem russischen Feldzug vermißt.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird nun derselbe, falls er noch am Leben sein sollte, oder dessen rechtmäßige Nachkommen aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten

von heute an dahier zu melden, als außerdem derselbe als verschollen erklärt und dessen Vermögen zu 50 fl. an seine Erben ohne Caution ausgefolgt würde.

Riedenburg, 23. December 1857.

Königliches Landgericht Riedenburg.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 5515/II. **Schläfer.**

---

135. **Bekanntmachung.**

Rentamt Ingolstadt gegen Seidl Max pct. ceb.

Auf Andringen des königl. Rentamts Ingolstadt wird der Gasthof „Zum Münchener Hof" dahier am

Mittwoch den 17. Februar 1858 Vormittags 11 Uhr

im Bureau 1 öffentlich versteigert.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind nach den bestehenden 4 Hypothekfolien folgende:

I.

a) das Wohnhaus und Gasthaus Hs.-Nr. 214 Pl.-Nr. 242, bestehend zu ebener Erde aus dem Gast- und Nebenzimmer, der Küche, Speisekammer und einer heizbaren Schlafkammer, im ersten Stock aus einem großen Gast- und Nebenzimmer und Conversationszimmer; unter dem Hause befinden sich zwei Keller, und rückwärts befindet sich eine Pferdstallung, gedeckte Düngerstätte und eine Wagenschupfe;
b) das an das Wohnhaus angebaute Nebengebäude Pl.-Nr. 243a, enthaltend zu ebener Erde eine Holzlege und im ersten Stocke ein Conversationszimmer;
c) das Nebengebäude Hs.-Nr. 215 Pl.-Nr. 243, enthaltend eine Holzlege mit 2 Stallungen, 6 heizbare Zimmer, 2 Kammern und einen Tanzsaal;
d) der beim Wohnhause befindliche Hofraum nebst kleinem Wurzgarten;
e) der Gras- und Baumgarten Pl.-Nr. 243b, darin befinden sich:
   1) ein auf gemauerten Pfeilern ruhender Tanzsaal,
   2) eine aus Holz erbaute Schenke,
   3) ein aus Holz erbauter Pavillon,
   4) eine mit Ziegeln gedeckte Kegelbahn.

Der Gesammtwerth dieser sehr ruinosen Gebäulichkeiten beträgt 7000 fl.

II. Gemeindtheil vom Jahre 1803:

Wiesen:	Pl.-Nr. 6128	Probierltheil	0,49 Dezim.,
	„ 6129	„	0,50 „
	„ 6130	„	0,52 „
	„ 6131	„	0,41 „

Der Schätzungswerth dieser Realitäten ist 420 fl.

III. Gemeindtheil vom Jahre 1805:

Wiese Pl.-Nr. 4338 Brunnlettentheil zu 1 Tgw. 68 Dez.

Der Schätzungswerth dieser Realität ist 280 fl.

IV.

Die reale Wein- und Bierschenkgerechtsame im Schätzungswerthe zu 2000 fl.

Die näheren Verhältnisse der Versteigerungs-Objecte können bis zum Tage der Versteigerung aus dem im Amtslocale aufliegenden Schätzungsprotokolle und Steuerkataster eingesehen werden.

Die Versteigerung selbst geschieht in der Art, daß die auf den gesonderten Hypothekfolien vorgetragenen Realitäten einzeln zum Verkaufe aufgeworfen werden und der Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Schätzungswerth derselben erreicht ist.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Schließlich wird schon jetzt bekannt gegeben, daß der Käufer des Gasthofes „Zum Münchener Hof" zur Herstellung gemauerter Schutteruferbeschlächte zu concurriren hat, und daß die Kosten, welche für den Münchener Hof diesfalls treffen, auf 1175 fl. 29 kr. veranschlagt sind.

Ingolstadt, den 21. December 1857.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 1371/7. **v. Grundner**

---

149. **Bekanntmachung.**

Koch Xaver, Handelsmann in Ritenbach, gegen Bauer Anton und Walburga, Nagelschmieds-Eheleute in Landau, wegen Hypothekforderung.

Auf Gläubigerantrag wird in Folge Requisition des königl. Bezirksgerichts Deggendorf das Gesammtmobiliar-Vermögen der Bauer'schen Nagelschmieds-Eheleute in Landau, bestehend aus:

1) Lit. A Pl.-Nr. 110 Wohnhaus und Kohlenschupfe, gemauert und mit Legschindeln gedeckt, Hofraum mit Wurz- und Obstgärtl zu 0,07 Tagw. 24ster Bonität, nach gerichtlicher Schätzung vom 29. December v. Js. auf 1500 fl. gewerthet,
2) Lit. B Pl.-Nr. 1186 zu 0,85 Tagw. Wiesgrund 11ter Bonität, auf 150 fl., dann Pl.-Nr. 1272 Wiesgrund zu 0,76 Tagw. 15ter Bonität, auf 20 fl. geschätzt,
3) realer Nagelschmiedsgerechtsame mit vollständigem Handwerkszeug, auf 600 fl. geschätzt,

dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Die Gebäude sind mit 1500 fl. gegen Brandschaden versichert, und ist das ganze Anwesen mit 22¹¹/₁₀₀ kr. einfacher Grundsteuer, 37 kr. Haussteuer, 2 fl. 1 hl. Bodenzins und 3 fl. Gewerbesteuer belastet.

Ferners ruht auf demselben ein Naturalaustrag im jährlichen Werthsanschlage von 70 fl., welcher von dem Käufer übernommen werden muß.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837, wenn der Schätzungswerth erreicht wird.

Hypothekenbuchsextract sowie Schätzungsprotokoll liegen bis zum Versteigerungstermine bei unterfertigtem Gerichte zur Einsicht offen

Zum öffentlichen Verkaufe vorbeschriebener Realitäten wird Termin auf

Samstag den 6. März 1858 Vormittags 10 – 12 Uhr

in der Behausung der Bauer'schen Nagelschmieds-Eheleute dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß gerichtsunbekannte Steigerer sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, widrigenfalls sie von der Versteigerung ausgeschlossen würden.

Landau, den 3. Januar 1858.

Königliches Landgericht Landau als Einzelnrichter-Amt.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 1486/I. **Bauer.**

---

148. **Bekanntmachung.**

Die Verlassenschaft der Schuhmacherseheleute Paul und Margaretha Haustein von Pressath betr.

Auf den Antrag der Erbsinteressenten wird der Gesammtnachlaß der verlebten Schuhmachers-Eheleute Paul und Margaretha Haustein von Pressath, bestehend aus folgenden in der Steuergemeinde Pressath gelegenen Realitäten:

Pl.-Nr. 526a Stadel am Schillerfall, ½ Antheil mit Hs.-Nr. 61 in Pressath zu 0,01 Tgw., geschätzt auf 40 fl.,
Pl.-Nr. 3772 Grünerangenholz zu 4,04 Tagw., geschätzt auf 120 fl.,
Pl.-Nr. 893 Langacker am Kaltenfeld zu 0,80 Tgw., geschätzt auf 100 fl.,
Pl.-Nr. 1194 Siechenbachacker zu 1,23 Tagw., geschätzt auf 80 fl.,
Pl.-Nr. 1438a Siechengartenacker zu 0,47 Tagw., gewerthet auf 94 fl.,
Pl.-Nr. 3095 G'hängacker zu 2,03 Tagw., geschätzt auf 140 fl.,
Pl.-Nr. 3282 Kahrmühlacker zu 0,82 Tagw., werth 70 fl.,
Pl.-Nr. 1438b Grasrain am Siechengartenacker zu 0,10 Tagw., werth 15 fl.,
Pl.-Nr. 3611a Erldammwiese, ½ Antheil mit Hs.-Nr. ¹/₂₂ in Pressath zu 0,35 Tgw., werth 40 fl.,
Pl.-Nr. 2861 Grasgarten am Leitl zu 0,10 Tgw., geschätzt auf 6 fl.,

dann einem alten Oekonomie-Wagen und 2 Kühen, am

Montag den 1. Februar 1858 Nachmittags 2 Uhr

im Gasthause zum goldenen Hirschen in Pressath an die Meistbietenden öffentlich versteigert, und werden Kaufslustige hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß der definitive Zuschlag von der Genehmigung der betheiligten Erben abhängig gemacht wird.

Die näheren Bedingungen werden bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben werden.

Eschenbach, den 27. December 1857.

Königliches Landgericht Eschenbach.

Fischer, königl. Landrichter.

C.-N. 635/1. Pündter, k. Ldg.-Assessor.

---

139. **Edictalladung.**

Verlassenschaft des Peter Zahler, Brieser von Parsberg, betr.

Peter Zahler, Brieserbauer von Parsberg, dies Gerichts, ist am 21. December ohne v. Js. eheliche Descendenz mit Tod abgegangen.

Es ergeht hiemit an alle gerichtsunbekannten Gläubiger der Auftrag, ihre Forderungen bei dem unterfertigten Gerichte

innerhalb 4 Wochen

von heute an gerechnet, um so mehr anzumelden, als auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht mehr genommen, sondern nach Umfluß des Termines die Erbsmasse an die Erben ausgehändigt werden würde.

Am 4. Januar 1858.

Königliches Landgericht Miesbach.

Der königliche Landrichter:

Vollwegg.

C.-N. 1363. Kißlinger.

158. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Nikolaus und Ursula Utzinger Eheleute von Bieberehren betr.

In rubricirter Verlassenschaft ist auf

Samstag den 23 Januar l. Js. früh 8 Uhr

dahier Termin zur Liquidation der Passiven anberaumt, und sind an diesem Tage allenfallsige Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden.

Aub, den 29. December 1857.

Königliches Landgericht Aub.

Schmitt, k. Assessor.

C.-Nr. 1287/1318. Götz.

---

161. **Bekanntmachung.**

Am **Montage den 25.** und **Dienstage den 26 Januar 1858** werden aus dem kgl. Forstreviere Mähring, Walddistricts Altherrgott, im Wirthshause zu Poppenreuth:

39 Stücke Buchen-Nutzhölzer,
651 " Fichten-Tannen-Nutzhölzer,
93 " Fichten-Tannen-Baustämme,
175 " Fichten-Lattenstangen,
39 Klafter Buchen-Brennholz,
109¼ " weiches Brennholz, dann
26 " weiches Stockholz;

ferner am **Donnerstage den 28. Januar l. Js.** aus den Walddistricten Steinviertel und Aschberg im unteren Wirthshause zu Grießbach:

164 Stücke Fichten-Tannen-Nutzhölzer,
57 " Fichten-Tannen-Baustämme,
67¼ Klafter weiches Brennholz;

endlich am **Freitage den 29. Januar l Js.** aus den Walddistricten Brennloche und Hinterewald im Gasthause zum „Löwen" in Mähring:

17 Stücke Buchen-Nutzhölzer,
452 " Fichten-Tannen-Nutzhölzer,
202 " Fichten-Tannen-Baustämme,
48¼ Klafter Buchen-Brennholz, und
15 " weiches Brennholz,

jedesmal um **9 Uhr Vormittags** beginnend, der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Auswärtige Käufer haben sich mit legalen Nachweisen über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen, und diejenigen Kaufsliebhaber, welche das Material vorher einsehen wollen, an den königl. Revierförster in Mähring sich zu wenden.

Tirschenreuth, den 8. Januar 1858.

Königliches Forstamt Tirschenreuth.

Pramberger

---

141. **Bekanntmachung.**

Nachdem die bekannten Gläubiger des Joh Hauck von Oberschwerrach die Einleitung eines Debitverfahrens sowie die Prärogation des dahiesigen königl Landgerichts beantragt haben, auch Johann Hauck diese Anträge genehmigt hat, wird nunmehr Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag den 28. Januar 1858 früh 8 Uhr

dahier anberaumt, und werden die bekannten Gläubiger des ꝛc. Hauck hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit den Beschlüssen der Mehrheit einverstanden, die unbekannten aber von der Massa ausgeschlossen werden.

Haßfurt, 30. December 1857.

Königliches Landgericht Haßfurt als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 1347. **Gerber.**

---

178. **Bekanntmachung.**

Die Verschollenheit des Johann und Michael Buchner von Eberspoint betr.

Die ledigen Krämerssöhne Johann Georg Buchner, geboren am 4. October 1763, und Michael Buchner, geboren am 9. Juni 1767 von Eberspoint, für welche noch Hypothekeinträge bestehen, werden seit dem russischen Feldzuge vermißt

Auf Antrag der Betheiligten werden dieselben oder deren Descendenten aufgefordert, sich **binnen 6 Monaten** dahier bei Gericht zu melden, widrigenfalls obige Beide für todt erklärt und bezüglich ihres Vermögens weiters gesetzmäßig verfahren werden würde, worunter namentlich auch die Löschung der bestehenden Hypothekeinträge verstanden werden will.

Am 5. Januar 1858.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 10008/I. **Schönninger.**

---

184. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das den Schuhmachersehleuten Johann Georg und Gertraud Abeltshäuser dahier gehörige Wohnhaus Distr. II Nr. 216 in der Wöllergasse, dessen nähere Beschreibung unten folgt, dem öffentlichen Verstriche unterstellt, und hiezu Strichstermin auf

Mittwoch den 24. Februar 1858 Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 3

anberaumt, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichsbedingnisse an der Tagsfahrt selbst bekannt gegeben werden, und der Zuschlag nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom 17 November 1837 an den Meistbietenden sogleich erfolgen soll.

Würzburg, den 29. December 1857.

Königliches Bezirksgericht Würzburg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Seuffert.

C.-Nr 3740. Fröhlich.

Beschreibung des Wohnhauses:

Das Wohnhaus ist gegen die Wöllergasse 77' lang und 30½' tief, 2 Stock hoch, aus Stein und Fachwerk gebaut und hat ein deutsches, mit Breitziegeln gedecktes Dach.

Der bauliche Zustand ist ziemlich gut und der Gelaß folgender:

1) unter dem Hause ein gewölbter Keller mit drei Abtheilungen;
2) im Parterre 2 Vorplätze, 3 heizbare und 2 unheizbare Zimmer mit 1 Alkofen, 1 Küche, 1 Abtritt, 2 Holzlagen und 1 Waschküche;
3) im zweiten Stock 1 Vorplatz, 4 heizbare und 1 unheizbares Zimmer mit 2 Alkofen, 1 Küche und 1 Abtritt;
4) unter dem ersten Dachboden 1 Vorplatz, 4 heizbare und 1 unheizbares Zimmer mit 2 Alkofen, 1 Küche, 1 Abtritt und 4 Holzlagen;
5) unter dem zweiten Dachboden 3 durch Bretter abgetheilte Bodenkammern mit etwas freiem Raum; endlich darüber ein ganz freier Bodenraum mit 1 Taubenschlage.

Hinter dem Hause ein Höfchen und befindet sich in demselben ein hölzerner Pumpbrunnen und eine Holzlage.

Der Schätzungswerth dieses Hauses ist 6000 fl.

---

152. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Altdorf

wird in Sachen des kgl Rentamts Altdorf gegen Margaretha Ulherr von Leinburg, Handlohnsforderung betreffend, zum gerichtlichen Verkauf von folgenden Immobilien der Beklagten, nämlich:

Pl.-Nr. 715 0,74 Dezim. Acker bei der Bergwiese, geschätzt auf 150 fl.,
Pl.-Nr. 700 2 Tagw. 33 Dez. zweimähdige Wiese, die Bergwiese beim Hagengraben, geschätzt auf 500 fl.,

auf **Dienstag den 2 Februar curr. Vormittags 10 Uhr**

im Bub'schen Gasthause zu Leinburg Termin angesetzt, wozu die Vorladung an zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ergeht, daß der Hinschlag erfolgt, wenn die erhobene Taxe erreicht oder überstiegen wird, daß die übrigen Kaufsbedingnisse im Termine selbst festgesetzt werden, und daß die nähere Beschreibung der Objecte inzwischen aus den Acten ersehen werden kann.

Altdorf, den 6. Januar 1858.

Königliches Landgericht Altdorf.

C.-N. 2053/II. **Zink,** k. Landrichter.

---

194 **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Pfarrers Franz Peter von Großgundertshausen betr.

Das königl. Landgericht Mainburg wird in Folge Requisition des königl. Bezirksgerichts Landshut als Verlassenschaftsbehörde am

Montag den 8 Februar l. Js.

und die folgenden Tage, jedesmal von **8 Uhr Vormittags** an, den Rücklaß des Pfarrers Franz Peter von Großgundertshausen, bestehend in Hauseinrichtung, Kleidungsstücken, Wäsche, einer ziemlichen Anzahl von Büchern, einigem Silberzeuge, Getreide, Heu- und Streuvorräthen und sonstigen Gegenständen, in loco Großgundertshausen gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigern, und ladet hiezu mit dem Bemerken ein, daß mit der Versteigerung der Getreidevorräthe und des Silberzeuges begonnen wird.

Alle Jene, welche an vorwürfiger Nachlaßmasse Ansprüche aus was immer für einem Titel erheben zu können glauben, haben dieselben um so sicherer **binnen 30 Tagen** entweder vor dem Einzelnrichteramt des kgl. Bezirksgerichts Landshut, Commissionszimmer Nr. 9, oder bei dem unterfertigten Landgerichte anzumelden, als sie außerdem bei der Verlassenschaftsbehandlung nicht berücksichtiget würden.

Mainburg, den 6. Januar 1858.

Königliches Landgericht Mainburg.

Der königliche Landrichter:

Wagner.

C.-Nr. 1162. coll. Schaller.

---

188. **Proclama.**

Concurssache des Bäckermeisters Caspar Zimmermann von Werneck betr.

Nach oberrichterlichem Erkenntniß vom 2. October l. Js. im Debitwesen des Bäckers Caspar Zimmermann von Werneck ist über dessen Vermögen der Universalconcurs zu eröffnen.

Auf Ansuchen des königl. Bezirksgerichts Schweinfurt werden die gesetzlichen Edictstage dahier abgehalten, und zwar:

der I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen am

Donnerstag den 28 Januar 1858,

der II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Prioritätsrechte am

Freitag den 26 Februar 1858,

der III. zur Schlußverhandlung, nämlich für die Replik am

Mittwoch den 17. März 1858,

und für die Duplik am

Montag den 29. März 1858,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr** beginnend, wozu die Betheiligten unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß die Nichtanmeldung der Forderung am ersten Edictstage deren Ausschluß von der gegenwärtigen Gantmasse, die Versäumniß der übrigen Edictstage resp. die Nichtabgabe genügender Erklärung an solchen die Präclusion mit der treffenden Handlung zur Folge haben würde.

Zur weiteren Bemessung wird bemerkt, daß die Concursmassa, einschlüssig noch nicht liquider Außenstände zu 525 fl. 53 kr., im Ganzen nur auf 4545 fl. 6 kr., worunter das Wohnhaus zu 3000 fl., gewerthet ist, während sich die bereits anerkannten Forderungen einschlüssig der Zinsen auf mehr als 10,000 fl. belaufen, und hierunter 3280 fl. Hypotheken begriffen sind

Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Gemeinschuldner in Händen haben, beziehungsweise zur Massa schulden, aufgefordert, solches bei eigener Haftung nur hieher abzuliefern.

Im I. Edictstage sollen auch nach geschehener Berathung wegen Verwerthung der Massa geeignete Bestimmungen getroffen werden. Wer hiezu von den Interessenten keine oder nicht genügende Erklärung abgibt, wird dem Majoritätsbeschlusse als beitretend erachtet.

Bis dahin haben endlich die auswärtigen Gläubiger Insinuationsmandatare im hiesigen Gerichtsbezirke aufzustellen, widrigenfalls auf ihre Kosten alle weiteren Erlasse mit ihrer Adresse der Post übergeben werden und hiemit für richtig zugestellt gelten.

Werneck, 31. December 1857.

Königliches Landgericht Werneck.

Angermann, königl. Landrichter.

C.-Nr. 1861. Reinhardt, k. Assessor.

---

193. **Bekanntmachung.**

Der hiesige Schuhmachermeister Franz Adam Fella beabsichtigt mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Etwaige Forderungen an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Dienstag den 26. l Mts. früh 9 Uhr

hierorts vorzubringen.

Hammelburg, 5 Januar 1858.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 1349. **Moser.**

---

192. **Bekanntmachung.**

Ansprüche an den Nachlaß des Johann Kirchner, Maurer zu Sandberg, sind am

Mittwoch den 3. künftigen Monats Vormittags 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Bischofsheim, den 4. Januar 1858.

Königliches Landgericht Bischofsheim.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 2343. **Oerl.**

6109.(3c) **Ediktalladung.**

Laut vorliegenden Antrags sollen dem von dem verlebten Freiherrn Otto Philipp v. Groß zu Trockau, Domdechanten zu Würzburg, errichteten freiherrl. v. Groß'schen Familienfidei-Commisse, welches hierorts unter dem 2. Januar 1828 bestätigt und im Regierungsblatte Stück 10 vom Jahre 1829 ausgeschrieben wurde, folgende zwei in der Steuergemeinde Oberhaid (kgl. Landgerichts Bamberg II.) delegene Grundstücke, nämlich:

Pl.-Nr. 923 zu 3 Tagw. 44 Dezim., genannt die 3 Tgw. Wiesen im Ochsenrangen,

Pl.-Nr. 1065 zu 6 Tagw. 11 Dez., genannt die 9 Tgw. Wiesen im Zankenwörth,

welche früher zu dem vormals freiherrlich v. Zöllner'schen Gute Dresdorf in Oberfranken gehörten, als Fideicommiß-Mehrung einverleibt und sonach als weitere Bestandtheile obigen Fideicommisses immatrikulirt werden.

In Gemäßheit des §. 26 der VII. Verfassungsbeilage und des §. 14 Ziff. 3 der allerhöchsten Verordnung vom 3. März lfd. Js., die Instruktion über die Behandlung der Familienfideicommisse betreffend, werden daher alle diejenigen, welche hinsichtlich obiger zwei Grundstücke persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, hiedurch aufgefordert, solche

binnen 6 Monaten a dato

hierorts anzuzeigen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß nach Verstreichung dieser Frist obige zwei Grundstücke als Mehrung des genannten Fideicommisses würden immatrikulirt werden, folglich die Gläubiger wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz dieser Fideicommißbestandtheile, sondern nur an das Allodialvermögen des Schuldners, oder in dessen Ermangelung an die Früchte gedachter Fideicommißtheile zu halten berechtigt wären, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb der oben vorgesetzten Frist gemeldet haben werden.

Aschaffenburg den 3. November 1857.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

v **Papius**, Präsident.

G.-N.282. Richter, Sekr.

150. **Bekanntmachung.**

Bauer gegen Heßl.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen des Essigsieders Joseph Heßl im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht aus einem Wohnhaus mit Anbau Hs.-Nr. 461 in hiesiger Stadt am untern Graben.

Es wird hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 27 Januar 1858, Vormittags 11 Uhr,

Zimmer Nr. 3 dahier anberaumt.

Das Verfahren hierbei richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837, wobei noch insbesondere bekannt gemacht wird, daß dies die zweite Versteigerung ist, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Die Zulassung gerichtsunbekannter Personen zur Versteigerung setzt die Vorlage von amtlichen Leumunds- und Vermögenszeugnissen voraus.

Freysing den 4. Januar 1858

Königliches Landgericht Freysing.

Der königliche Landrichter:

G. N. 2041. **Breidenbach.**

169 **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Kaspar Klör von Hammelburg betr.

Kaspar Klör von hier hat die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen.

Es wird demnach zur Anmeldung der Forderungen an den genannten Kaspar Klör und zur Beschlußfassung über den gestellten Antrag Termin auf

Mittwoch den 27 Januar 1858, Vormittags 10 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß bei dem weiteren Verfahren die dem Gerichte unbekannten Gläubiger nicht berücksichtiget, die gerichtsbekannten aber in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse einwilligend erachtet würden.

Hammelburg den 29. Dezember 1857

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der königliche Landrichter

G. N. 2061 **Moser.**

6612.(3c) **Ediktal-Ladung.**

Gattinger Anastasia, Zimmermannstochter, gegen Haubel Joseph, Soldat im königl. bayer. 2. Infanterie-Regiment, pet. pat. en. et aliment

Nachdem der gegenwärtige Aufenthalt des Beklagten Joseph Haubel, beurlaubten Soldaten des k. bayer. 2. Infanterie-Regiments „Kronprinz" unbekannt ist, so wird auf klägerischen Antrag derselbe hiemit ediktaliter aufgefordert, **binnen 3 Monaten** seinen Aufenthaltsort anzuzeigen und einen Insinuationsmandatar dahier zu bestellen, widrigenfalls alle in dieser Streitsache noch zu erlassenden Erkenntnisse und Dekrete durch Anschlag an der Gerichtstafel Beklagtem als gehörig zugestellt erachtet werden würden.

München den 11. Dezember 1857.

Königliches Bezirksgericht München l./J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:

Danhauser. v. Reisch.

140.(2a) **Bekanntmachung.**

In Sache des Bierbrauereibesitzers Thomas Ehemann zu Kitzingen gegen die Johann Werner Eheleute in Adelsberg, Hypothekzinsforderung betr., wird auf klägerischen Antrag das sogen. Schloßgut zu Adelsberg im dortigen Gemeindehause

Mittwoch den 3 März 1858, Vormittags 9 Uhr,

dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Das erwähnte Gut, 1/4 Stunde von Wernfeld und von der Ludwigs-Westbahn gelegen, umfaßt die nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäude mit beiläufig 140 Tagwerk an Aeckern, Wiesen und Waldung, im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe von 37,495 fl., und kann dessen genauere Beschreibung bei dem unterfertigten k. Landgerichte eingesehen werden.

Nach dem Antrage des Gläubigers sollen von dem Strichschillinge sofort bei Ertheilung des Zuschlages 5000 fl. in grobem Silbergelde erlegt, der Rest in 3 Martinifristen 1858 mit 1860 unter Beilegung 5proc. Zinsen in gleicher Münzsorte berichtigt werden, bis wohin das Eigenthumsrecht vorbehalten bleibt.

Zahlungsfähige Steigerungslustige werden hiezu eingeladen; dem Gerichte unbekannte Steigerer haben auf Verlangen über ihre Zahlungsfähigkeit genügend sich auszuweisen

Gemünden den 2. Januar 1858.

Königliches Landgericht Gemünden.

Der königliche Landrichter:

Treppner.

G.-N.1629. c. Schwab.

173.(3a) **Ediktal-Ladung.**

Hypothekenverhältnisse des Zimmergesellen Johann Bickl von Deining betr.

Im Hypothekenbuche des ehemaligen Patrimonialgerichts Deining S. 67 ist auf dem Anwesen des Johann Bickl, Zimmergesellen zu Deining, für die Apollonia Magdalena Becker von Nürnberg unterm 29. Novbr. 1825 ein zu 5 pCt. verzinsliches Darlehen im Betrage zu 300 fl. eingetragen.

Da nun seit der letzten auf diese Forderung sich beziehenden Handlung bereits 30 Jahre verstrichen sind, so wird dem von dem Besitzer der verhypothecirten Sache beantragten Amortisationsverfahren stattgegeben, und daher Derjenige, welcher auf diese Forderungen ein Recht zu haben glaubt, zur Anmeldung derselben

innerhalb 6 Monaten

bei Vermeidung des Verlustes seiner Ansprüche hieher vor Gericht öffentlich vorgeladen.

Neumarkt den 7. Januar 1858.

Königliches Landgericht Neumarkt in der Oberpfalz.

Der königliche Landrichter:

v. Ruef

c. Günther.

167. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß des Ortsnachbarn Adam Barth von Gernach sind

Donnerstag den 28 Januar 1858, Vormittags 10 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen

Volkach den 4 Januar 1858.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:

G.-N.1764 **Ammersbacher.**

160.(2b) **Publicandum.**

Zufolge hoher Regierungsanordnung soll der in der Hospitalgasse zu Wunsiedel gelegene ärarialische Getreidespeicher unter den normativmäßigen Bedingungen salva ratificatione öffentlich meistbietend in dem auf

Mittwoch den 27. Januar 1858, Vormittags 10 Uhr,

im rentamtlichen Geschäftslokale anbezielten Termine verkauft werden.

Kaufsliebhaber werden unter dem Beifügen eingeladen, daß dieses massive in der Mitte der hiesigen Stadt gelegene Gebäude zu verschiedenen Zwecken geeignet sein möchte und täglich eingesehen werden kann.

Wunsiedel den 8. Januar 1858.

Königliches Rentamt.

G.-N.2366. **Bernhold.**

187. **Bekanntmachung.**

Die Kirchenstiftung Obertheres hat die ihr in der Steuergemeinde Wülflingen und Mechenried zustehenden Grundzinsen, Handlohnsäquivalente und Wachszinsen zur Abtretung an die Ablösungskasse des Staates angemeldet, und da fortdauernde Lasten wie die übrige Kirchen-Baulast u. dgl. und Rechte Dritter auf die Ablösungs-Kapitalien übergehen, so werden alle Jene, welche derlei Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche

binnen 6 Wochen a dato

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigens bei Ausantwortung jener Kapitalien keine Rücksicht darauf genommen werden könnte.

Haßfurt den 19. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Haßfurt.

Der königliche Landrichter:

G.-N.585. **Gerber.**

171. **Bekanntmachung.**

Schuldensache des Philipp Krimm von Partenstein betr.

Dem Ortsnachbarn Philipp Krimm von Partenstein hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um mit solchen ein gütliches Abkommen bezüglich ihrer Befriedigung zu treffen.

Demgemäß wird Termin zur Passivliquidation sowie zur Beschlußfassung auf die von Philipp Krimm gemacht werdenden Vorschläge und über das weiter einzuleitende Verfahren auf

Montag den 25 Januar 1858, Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, und werden die dem unterfertigten Gerichte nicht bekannten Gläubiger hierzu unter dem Präjudize geladen, daß auf die nicht erscheinenden bei Verfügung über die gegenwärtige Masse keine Rücksicht genommen würde.

Lohr den 5. Januar 1858.

Königliches Landgericht Lohr.

Der königliche Landrichter:

Nickels.

G.-N.1580. c. Höfling.

155.(3a) **Bekanntmachung.**

Ueber die ledige nunmehr großjährige Ursula Vogel von Greussen besteht gemäß Beschlusses des obervormundschaftlichen Gerichts vom Heutigen die Kuratel noch fort, es kann daher dieselbe für sich allein giltige Rechtsgeschäfte nicht vornehmen.

Dieses wird in Gemäßheit §. 701 u. 704 Tit. XVIII. Thl. II. des preußischen Landrechts, dann §. 34 Tit. XXXVIII. Thl. I. der preußischen Gerichtsordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Pegnitz den 29. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Der königl. Landrichter:

G.-N 1180. **Ehrlicher.**

170. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Endres Michael, Bauers und Wittibers von Esselbach betr.

Forderungen an den Nachlaß des verlebten Michael Endres, Wittibers zu Esselbach, sind am

Donnerstag den 28 Januar 1858 Vormittags 9 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anzumelden.

Stadtprozelten den 26. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.

Der königliche Landrichter:

Göbel.

G.-N.1688. **Müller**, l. Assessor.

6835. [2b] **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am

Freitag den 22. Januar 1858
Vormittags 9 bis 12 Uhr

im Privat-Gewehr-Fabrik-Gebäude (Müllerstraße Nro. 43)

dahier nachfolgende Gegenstände an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung zum zweiten Male öffentlich versteigert:

1) im Arbeits-Saale zu ebener Erde eine große Transmission für mehrere Maschinen, gewerthet auf . . . . 2000 fl.
2) im Arbeitssaale im ersten Stocke eine desgleichen, gewerthet auf . . . 3000 fl.
3) eine weitere Transmission mit 2 großen Blasbälgen, gewerthet auf . . . 1500 fl.
4) ein Hammerwerk von Eisen, eingerichtet zum Schweißen der Gewehrläufe, mit den dazu gehörigen Werkzeugen, bestehend aus 21 Dornen von Stahl, dann 2 Ober- und 2 Untergesenken, gewerthet auf . . . 2000 fl.

Bemerkt wird, daß der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Sign. den 22. December 1857.

Königl. B. Bezirksgericht München I/J.

Der königliche Director:

Frhr. v. Dürnitz.

C.-N. 7524/7471. Zurn, Acc.

6840. [2b] **Bekanntmachung.**

Die Bierbrauers-Wittwe Margaretha Bauer zu Bamberg hat ihre Insolvenz angezeigt, und den Antrag auf Concurseröffnung gestellt; es werden daher in Gemäßheit des Artikel 16 des Gerichtsverfassungs-Gesetzes vom 1. Juli 1856 die Edictalien ausgeschrieben, und der erste Edictstag behufs schriftlicher oder mündlicher Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 18. Januar 1858,

der zweite Edictstag zur Vorbringung von Einreden auf

Donnerstag den 18. Februar,

der dritte Edictstag zur Replikabgabe auf

Montag den 8 März,

und der vierte Edictstag zur Duplikabgabe auf

Montag den 22. März 1858

Commissions-Zimmer Nro 12

hiemit festgesetzt. Hiezu geht an alle bekannten und unbekannten Gläubiger mit dem Bemerken Ladung, daß die Nichteinhaltung des ersten Edictstages den Ausschluß der Forderungen von der Concursmasse, ferner die Nichteinhaltung der übrigen Edictstäge den Ausschluß mit den betreffenden Proceßhandlungen zur Folge hat. Anlangend den Vermögens- und Schuldenstand der Cridarin, so besteht ersterer nach der vorgenommenen Schätzung in 19,732 fl., und letzterer Angabe der Margaretha Bauer in 21,608 fl. 42 kr., so daß sich eine Ueberschuldung von 1876 fl. 42 kr. herausstellt, wobei bemerkt wird, daß die Hypothekschulden allein die Activa übersteigen.

Alle Diejenigen, welche Vermögensbestandtheile der Cridarin aus was immer für einem Grunde in Händen haben, fordert man zugleich auf, solche vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen, und ergeht an Diejenigen, welche etwa Zahlungen an dieselbe zu machen haben, die Weisung, nunmehr Zahlungen bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an das unterfertigte Gericht zu machen. Hiemit verbindet man die weitere Bekanntmachung, daß auf den Antrag einiger Gläubiger das schuldnerische Anwesen, bestehend

a) in einem Wohnhaus in der Königsstraße Hs.-Nro. 988 mit radicirter Brau-, Gast- und Schenkgerechtigkeit zur „Rose" mit angebautem Brauhaus, Holzlegen, Stallungen, Scheune, Schupfe und Hofraum und 22 Dez Gemüß- und Blumengarten Pl.-Nro. 881, 882, belastet mit 7 fl. 11 kr. einfacher Haussteuer, 10,04 kr. Grundsteuer, 2 fl. 6¾ kr. Gefällsbodenzins,
b) in 69 Dezim. Acker an der Mittelgasse Plan-Nro. 1223, belastet mit — fl. 13,11 kr. einfache Grundsteuer, 1 fl. 7½ kr. Gefällsbodenzins,

im Gesammtschätzungswerth von 19,700 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt wird und hiezu Termin auf

Montag den 1. März 1858
Mittags 11 Uhr

Commissions-Zimmer Nro. 12

dahier ansteht, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen geladen werden, daß die Bekanntgabe der Strichsbedingungen im Termine selbst erfolgt, und der Hinschlag nach Maßgabe des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 und der §§. 98 bis 101 der Proceß-Novelle vom 17. November 1837 geschieht.

Bamberg, den 12. December 1857.

Königliches Bezirksgericht Bamberg

Der königliche Director:

Rummel

Primbs.

6747. [2b] **Bekanntmachung.**

Freidhofer gegen Kaspar wegen Hypothekforderung betr.

Zur Versteigerung der Herberge Hs.-Nro. 4 /I am Sammetgäßchen in der Vorstadt Au, werth 500 fl., mit 200 fl. Hypothekschulden, salvis usuris et expensis, nebst Unterschluf und Austrag belastet, und mit 200 fl. gegen Brand versichert, wird Tagsfahrt auf

Samstag den 30. Januar 1858
Vormittags 10—12 Uhr
hierorts im Bureau 17/II

anberaumt

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

München, den 9. December 1857.

Königliches Bezirks-Gericht München rechts der Isar.

Der k. Direktor verhindert.

Fruhmann.

C.-N. 2634. Lautner.

---

147. [3a] **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Bayerischen Bezirksgerichte Bayreuth.

von Guttenberg, Concurs.

Der Gutsbesitzer Otto Freiherr von Guttenberg, zu Culmbach dermalen domicilirend, hat sich unterm 23./24. December 1857 freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Nachdem denn auch mit Gerichtsbeschluß vom Heutigen die Eröffnung des Universalconcurses ausgesprochen wurde, werden hiemit die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag den 16. Februar 1858,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 16. März 1858,
III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Dienstag den 13. April ejusd.,
dann für die Duplik auf
Dienstag den 27. April ejusd.,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr**, vor dem Commissär Assessor Lösch im dießgerichtlichen Commissionszimmer Nro. 11 angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen werden, daß, wer am ersten Edictstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an den übrigen Edictstagen einkommt, die Präclusion mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zu oder längstens in dem ersten Edictstage Insinuations-Mandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen auf ihre Kosten der Post übergeben und mit der Aufgabe daselbst für rite insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben oder an denselben resp. nunmehr zur Concursmasse schulden, angewiesen, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp einzubezahlen.

Was den Bestand der Massa anbelangt, so hat der Cridar in Eingangs erwähnter Eingabe vom 23./24. curr. seine Passiva auf 13,652 fl. 42 kr. angegeben, seine Activa als in einem, gerichtsbekannt in $^{1}/_{10}$ bestehenden Antheil an dem Rittergute Katschenreuth, sowie in einem Antheile an dem für ein Witthum deponirten Ablösungskapitalien für Kessel, Weiher und Bindloch bestehend, bezeichnet hat.

Im ersten Edictstage soll sich über die Art der etwaigen Versilberung der Masse, nicht minder über die Wahl eines allenfalls nothwendig werdenden Massa-Curators, sowie Gläubiger-Ausschusses verständigt, desgleichen ein Versuch zur gütlichen Beilegung des Concurses gemacht werden, weßhalb an die betreffenden Liquidanten die Weisung ergeht, sich mit den erforderlichen Vollmachten zu versehen.

Endlich wird noch bemerkt, daß das gesammte Mobiliar des Gemeinschuldners in den einzelnen Specialprocessen nicht blos bereits mit Beschlag belegt, sondern auch im Interventionsstreite befangen ist.

Bayreuth, den 24. December 1857.

Der königliche Director:

Frhr. v. Waldenfels.

C.-N. 2010. Kropf.

---

186. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Georg Roderer von Hofstett betreffend.

Nachdem weder Rubrikat noch Leibeserben von ihm der dießgerichtlichen Aufforderung vom 25. Mai v. Js. (Neue Münchener Zeitung resp. Allgemeiner Anzeiger Nro. 130) nachgekommen, so wird in Verwirklichung des dort ausgesprochenen Präjudizes Georg Roderer für verschollen erklärt und über sein Vermögen weiter verfügt, wie Rechtens.

Am 8. Januar 1858.

Königliches Landgericht Wolfratshausen.

Der königliche Landrichter:

Heyder.

C.-N. 1514/I. Ruck, Apr.

---

142. [2b] **Bekanntmachung.**

Georg Adam Deininger aus Reinhardshofen, Sohn des verstorbenen Gastwirths Georg Deininger, geboren am 22. September 1825, will nach Frankreich auswandern

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

am 21. Januar 1858 Vormittags

dahier anzumelden.

Neustadt a./A. den 2. Januar 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.

Der königliche Landrichter:

Wibl.

C.-N. 3343. Weißmann.

Holzversteigerung im Spessart.

85. [3b] Das in verschiedenen Abtheilungen der nachbenannten Reviere fertig gestellte Material wird, wie folgt, öffentlich versteigert:

I. Donnerstag den 21. dieses Mts., früh 9 Uhr anfangend,

im Gasthause zur „Rose" dahier.

Aus den Revieren Lohrerstraße, Partenstein, Frammersbach, Ruppertshütten und Langenprozelten:

886 Eichen-Commerzial-, Nutz- u. Bauholz-Abschnitte,
41 Schiffskurven,
1 Buchennutzholz-Abschnitt,
3 Weißbuchen zu Werkholz,
4½ Klafter Eichenmüsselholz, 6' lang,
28 „ „ „ 3' lang,
29½ „ „ Scheitholz I. Classe.

II. Freitag den 22. dieses Mts., Vormittags 10 Uhr anfangend,

im Gemeinde-Wirthshause zu Wiesen:

814 Eichen-Commerzial-, Bau- u. Nutzholz-Abschnitte.

Ueber das Nähere werden die betreffenden königl. Revierförster Auskunft ertheilen.

Alles Holz, mit Ausnahme der Schiffskurven, die für den Localbedarf bestimmt sind, wird in freier Concurrenz zum Handel versteigert.

Die normalmäßigen Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gegeben, vorläufig aber wird bemerkt, daß die der Forstbehörde nicht hinlänglich bekannten Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch vorschriftsmäßige Vermögensausweise zu legitimiren haben, Holz- und Nuggeldrestanten zum Striche nicht zugelassen werden, und endlich alle Jene, die im Auftrage Anderer Holz steigern wollen, sich hierüber durch legale Vollmacht ausweisen müssen.

Lohr, den 2. Januar 1858.

Königliches Forstamt.

Carben.

C.-N. 912.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Strassburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Mittwoch. **Nr. 11.** 13. Januar 1858.

Uebersicht.

Vom Zinke und dessen Verarbeitung.

Von Prof. Dr. A. Vogel, jun.

• Die kürzlich in diesen Blättern*) erwähnte Eröffnung der Kunstzinkgießerei in München veranlaßte uns, einige Blicke auf die Geschichte dieses interessanten Metalles zu werfen und wir glauben, es werde dem gebildeten Publicum nicht unwillkommen sein, über einen Gegenstand, der mit überraschender Schnelligkeit, gleichsam im Fluge, sich zu einer hohen Bedeutung in der Technik aufgeschwungen, eine kurze Mittheilung, wie wir sie hier zu bieten vermögen, entgegen zu nehmen. Vielleicht finden wir später noch Muße und Gelegenheit, in ähnlicher Weise andere Zweige der bayerischen Industrie- und Verkehrsverhältnisse zu behandeln; daß sich unter denselben Fragen befinden, die auch für den Laien selbst von großem Interesse sein können, darf wohl nicht in Abrede gestellt werden. Wir erinnern nur an die in neuerer Zeit so oft besprochene Frage vom Torfe und anderen Feuerungsmaterialien, an den bayerischen Holzhandel, die bayerische Weinproduction im Verhältniß zu dem Weinbau in Ungarn und Tirol u. s. w.

Obgleich Zinkerze unter den Namen „Galmey oder Cadmia“ schon in den ältesten Zeiten bekannt waren und von den alten Griechen schon zur Darstellung von Messing benutzt wurden, so lernte man doch erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts das Zink in Europa aus seinen Erzen im Großen abscheiden. Wollen wir der Behauptung des Arabers Kazwini in seinem Werke „über die Wunder der Natur“ Glauben schenken, so ist auch dieses Metall, so wie der Sage nach so manches andere technische und landwirthschaftliche Kunststück, den Chinesen schon lange vorher bekannt gewesen. Jedenfalls kam es Anfangs nur aus dem Oriente nach Europa und scheint zuerst vom berühmten Theophrastus Paracelsus Bombastus als eigenthümliches Metall erkannt worden zu sein; von ihm rührt auch die Einführung des Namens Zink her. Es mag unentschieden bleiben, ob der alte Chemiker den Namen vom deutschen Zinken (Zacken) in Bezug auf die Eigenschaft des Metalls, sich in den Oefen zackenförmig anzusetzen, hergeleitet, oder ob er die persische Etymologie Kur-thini (chinesisches Eisen) dem deutschen Namen zu Grunde gelegt habe.

In der Entwicklungsgeschichte des Zinkes begegnen wir mannichfachen Schwankungen, ja mitunter Rückschritten, so daß lange Zeit das Zink weit weniger genau untersucht erscheint, als andere ihm ähnliche Metalle, wie das Wismuth, das Antimon u. a.; vielleicht weil es die Alchymisten als nicht besonders geeignet für ihre Bestrebungen der Metallveredlung erachteten. Doch scheint es später auch in dieser Beziehung bei den Jüngern der Goldmacherkunst zu Ehren gelangt zu sein; wenigstens erwähnt Pott in seiner Dissertatio de Zinco, daß der Verkauf des Zinks vom Harz gegen das Ende des 16. Jahrhunderts durch den Herzog Julius von Braunschweig-Lüneburg verboten wurde, ohne Zweifel weil dieser der Alchymie ergebene Fürst es für besonders anwendbar zur Metallveredlung hielt.

Das Zink gehört zu den ziemlich häufig vorkommenden Metallen; es findet sich aber niemals gediegen, im metallischen Zustande, in der Natur, sondern mit Sauerstoff verbunden als kohlensaures Zinkoxyd im Galmey und mit Schwefel verbunden als Zinkblende. Aus diesen beiden Zinkerzen wird das Metall durch Rösten und Destilliren mit Kohlenpulver in großen Mengen gewonnen und namentlich von Schlesien aus nach allen Weltgegenden hin versendet.

In der Technik war das Zink indeß ein wenig brauchbares Material geblieben, so lange man nicht seine charakteristischen und merkwürdigen Beziehungen zur Wärme und Kälte erforscht hatte. Während es nämlich in der Kälte sowohl, wie in einer Temperatur von 160° R. spröde ist und durch Hammerschläge gepulvert werden kann, liegt zwischen diesen beiden Gränzen ein Wärmegrad, bei welchem es hämmerbar ist, sich walzen und strecken und selbst zu Draht ziehen läßt. Dieser Temperaturgrad beginnt bei 96° R. und endet bei 120° R. In der Entdeckung dieser Eigenthümlichkeit lag die Entscheidung für die allgemeine Anwendung des Zinks. Nun war die Möglichkeit gegeben, das Zink in dünne Bleche auszuwalzen. Dieß wurde auch alsbald in Ausführung gebracht, indem man das Zink in Salzauflösungen auf den Grad erhitzte, bei welchem es dehnbar ist, um dann zwischen Walzen zu Blechen ausgestreckt zu werden.

So bietet also das Zink das merkwürdige Beispiel eines von der Natur in großen Massen gelieferten, leicht zu gewinnenden Metalls dar, von welchem die Technik lange Zeit keinen diesen Verhältnissen entsprechenden Gebrauch zu machen wußte. Bis zum Jahre 1832 war die Anwendung dieses Metalls eine sehr beschränkte, und je nachdem sich entweder ein neuer Handelsweg oder eine Hoffnung zu vermehrtem Gebrauche zeigte, bemächtigte sich die Speculation dieses Artikels und verursachte plötzlich bedeutende Steigerungen im Preise desselben, die dann einem eben so schnellen Sinken Platz machten, wenn die gehegten Erwartungen nicht in Erfüllung giengen. Wir begegnen in dieser Beziehung der auffallenden Thatsache, daß in den Preisen des Zinkes nicht selten Schwankungen zwischen 6 und 45 fl. für den Centner eintraten.

Wegen der geringen Neigung, sich an der Luft zu oxydiren, ist das Zink zu zahlreichen technischen Anwendungen ein werthvolles Metall und nachdem einmal die Möglichkeit der Verarbeitung gegeben war, beeilte sich das Zink, wenn man so sagen darf, das Versäumniß von Jahrhunderten in wenigen Jahren nachzuholen. Schon im Jahre 1851 betrug die Zinkgewinnung in Deutschland an 600,000 Centner jährlich. Läßt man Zinkblech an der feuchten Luft oder im Wasser liegen, so bedeckt sich die Oberfläche desselben mit einem grauen Anfluge einer Oxydationsschichte, welche das darunter befindliche Metall gegen fernere Oxydation schützt und sowohl mechanischen als chemischen Einwirkungen anderer Körper besser widersteht, als das Metall selbst.

Bei 330° R. schmilzt das Zink und kann ausgegossen werden; diese Anwendung im Großen ist es, auf die wir im Folgenden noch durch einige praktische Belege aufmerksam zu machen beabsichtigen.

Die erste Anwendung des Zinks zu verschiedenen Gußwaaren in größerem Maßstabe wurde hervorgerufen durch eine darauf bezügliche Preisaufgabe des Berliner Gewerbevereins. Die k. Eisengießerei in Berlin lieferte im Jahre 1833 die ersten in Zink gegossenen größeren Architekturstücke und vollrunde Gegenstände, unter welchen große runde Fensterrahmen und einige Pferde in natürlicher Größe besonderes Aufsehen erregten. Diesen folgten eine Menge anderer Zinkgußwaaren, insbesondere Kirchenparamente mit Vergoldung, Kreuze, Grabdenkmäler u. dgl. Indessen hatte die k. Gießerei die weitere Verfolgung dieses Betriebzweiges, als nicht zu ihrer ursprünglichen Bestimmung gehörig, Privatunternehmern überlassen, welche namentlich in der Darstellung von Bauornamenten Vorzügliches geleistet haben.

Seitdem hat dieser Industriezweig, wie wohl vorauszusehen, in Berlin seinen Hauptsitz aufgeschlagen und seinen Gründern sowohl Ehre und Auszeichnung, als auch große materielle Vortheile gewährt. Gegenwärtig bestehen in Berlin und dessen unmittelbarer Umgebung 16 Zinkgießereien mit einem enormen Absatz in das Ausland. Keine Krise hat bisher diesen neuen Geschäftsbetrieb berührt und die erst in den letzten Monaten während der großen Geldkrise eingetretene bedeutende Erhöhung der Zinkpreise um mehr als 30 pCt. zeigt, daß trotz der Zeit- und Geldverhältnisse der Verbrauch dieses Materials in kolossaler Zunahme begriffen ist.

Es darf nicht verschwiegen, sondern muß entschieden hervorgehoben werden, daß der geistige Einfluß des berühmten deutschen Architekten Schinkel an der Entwicklung und Veredlung des Zinkgusses als eines neuen Kunstgewerbes den wesentlichsten Antheil hat. Wir geben des großen Meisters Ansicht über die Bedeutung des Gegenstandes, wie er sie in einem Gutachten im Jahre 1840 niedergelegt hat, mit seinen eigenen Worten. (Schluß f.)

*) Abendblatt Nr. 309.

Zur Steinkunde.

Das Mineralreich in Bildern.

Naturhistorisch-technische Beschreibung und Abbildung der wichtigsten Mineralien von Dr. J. G. v. Kurr, Prof. an der k. polytechnischen Schule in Stuttgart, rc. Hoch 4 S. VI und 78 mit 24 color. Tafeln. Stuttgart und Eßlingen, 1858. Verlag von Schreiber und Schill.

βS. In jüngster Zeit, in der für das Studium der Naturwissenschaften eine

so bedeutende Vorliebe erwacht ist, in der man einzusehen gelernt, welch hohen Nutzen sie sowohl für das alltägliche Leben als für die geistige Ausbildung im Allgemeinen gewähren, war man eifrig bemüht, naturgetreue, und im Preise möglichst billige Abbildungen des Thier- und des Pflanzenreiches auszuführen, und für Jung und Alt, für den Gelehrten wie für den schlichten Bürger in Umlauf zu bringen. Nur mit der Anfertigung von mineralogischen Abbildungen konnte oder wollte man zu keinem ersprießlichen Resultate gelangen, so oft man sich auch einen Anlauf dazu nahm, oder einen früher mißlungenen Versuch wiederholte. In solcher Lage befand sich auch der Vf. des vorliegenden Werkes, dessen Name in der mineralogischen Literatur gewiß von sehr gutem Klange ist, als er von der Verlagshandlung zu diesem, nun trefflich gelungenen Unternehmen eingeladen worden war. Er bezweifelte anfangs die Ausführbarkeit des Unternehmens; aber durch eine vierzehnmonatliche Verwendung der besten Arbeitskräfte der Verlagshandlung sind endlich diese naturgetreuen Abbildungen der wichtigsten Mineralien zu Stande gekommen; die Schwierigkeiten der Durchführung kann nur der Sachverständige beurtheilen. So ist denn das Mineralreich auf 22 sorgfältig colorirten Tafeln dargestellt worden, denen sich noch zwei andere Tafeln anschließen, welche zur besseren Verständigung und Veranschaulichung die Krystallflächen, die Krystallformen, ihre Combinationen, Axen und optischen Erscheinungen mit Treue wiedergeben. Beigefügt ist eine sehr ausführliche Erklärung sämmtlicher Tafeln, die aber keinen Anspruch auf ein Lehr- oder Handbuch der Mineralogie machen, sondern bloß an die gesehenen Mineralien erinnern, und von den bekanntesten und wichtigsten Mineralien dem Lernenden einen schnellen Ueberblick gewähren will. Dieß die leitende Idee! Uebrigens ist der Vf. sowohl in einer populären Bearbeitung als kurzen Darstellung der physikalischen und chemischen Eigenschaften der Mineralien in jeder Beziehung dem jetzigen Standpunkte dieser Wissenschaft nachgekommen, und besonders möchte die Tabelle der chemischen Verhältnisse eine Hervorhebung verdienen.

Wenn die vorliegenden mineralogischen Bilder auch eine Mineraliensammlung nicht entbehrlich machen, da, ohne dieselbe wohl keine genauere Kenntniß des Steinreiches möglich ist, so wird das Werk doch allerwärts wegen des reichen Inhalts, der nicht ausschließlich für den Jugendunterricht, sondern auch zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse in weiteren Kreisen berechnet ist, eine wohlverdiente Anerkennung finden, wie sie bereits von England aus und von dem nicht gerne Deutsches lobenden Paris erfolgte. Bei dem sehr mäßig gestellten Preise und gediegener Ausstattung, bei der praktischen Anlage des ganzen Werkes, kann dasselbe allen Lehrern und Lernenden, wie allen bayerischen niedern und höheren Lehranstalten mit gutem Gewissen angelegentlichst empfohlen werden.

Die Royal Chapel im Palast von St. James.

Die Royal Chapel von St. James zu London, in deren engem Raum die bevorstehenden Vermählungs-Feierlichkeiten stattfinden werden, befindet sich in dem westlich gelegenen Theil des Palastes, und zwar zwischen dem Fahnen- und dem Gesandten-Hof. Wiewohl seit dem Jahre 1836 nach Angaben und unter Leitung von Sir Robert Smirke merklich erweitert und unter gewöhnlichen Verhältnissen mehr denn ausreichend für die kleine Zahl von Personen, die hier dem Gottesdienste beizuwohnen pflegen, ist die Royal Chapel dennoch, bei Veranlassungen wie die jetzige, von einer beklagenswerthen räumlichen Unzureichendheit. Sie bildet ein Oblong mit Seiten-Galerien; die königliche Galerie befindet sich an der Westseite, dem Communionstisch gegenüber. Die Zahl der mannichfachen, dieser „königlichen Capelle" zugehörigen Geistlichen und Bediensteten ist außerordentlich groß, und es befinden sich darunter, außer einem Dechanten (gewöhnlich der Bischof von London), einem Sub-Dechanten, Groß-Almosenier, Unter-Almosenier, Cabinets-Secretär der Königin und mehreren stellvertretenden Secretären, noch eine große Anzahl von Caplanen, Geistlichen, Organisten, sogar ein Componist, ein Violen- und Lautenspieler. Aus einer mir vorliegenden Notiz entnehme ich, daß jeder der Caplane nur einmal im Jahre seine Predigt hält, was bei zweimaligem Gottesdienst an jedem Sonntag (um 8 und um 12) eine Zahl von 104 Caplanen, oder mindestens doch von 52 ergeben würde. Da sich kaum glauben läßt, daß der Hof oder selbst der Staat Veranlassung finden sollte, eine solche Anzahl von Sinecuren fortbestehen zu lassen, so glaube ich annehmen zu dürfen, daß diese Caplanschaft ein bloßes Ehrenamt ist, das an die sämmtlichen 52 Geistlichen in ähnlicher Weise verliehen wird, wie das Dechanat der Royal Chapel an den jedesmaligen Bischof von London. Ich bemerke übrigens eigens, daß es mir nicht geglückt ist, hierüber Bestimmtes zu erfahren. Eine alte und vorzugsweise interessante Körperschaft, die dieser Capelle zugehört, bildet das Chorpersonal derselben, das hier allsonntäglich zu celebriren pflegt. Zu diesem Personal gehören, seit den Tagen Eduards IV. (also seit fast 400 Jahren), eine Anzahl von Chorknaben, die sich zu allen Zeiten besonderer Privilegien zu erfreuen hatten. Diese Privilegien wechselten nach Zeit und Umständen, und um die Shakespeare'sche Zeit etwa stand diesen Chorknaben das Recht zu, sich auf der Bühne ein Extra-Gehalt zu verdienen. Als das letzte dieser Privilegien darf vielleicht das „Sporengeld" angesehen werden, das die Chorknaben von allen denjenigen Gentlemen erheben durften, die mit klirrenden Sporen in die Capelle kamen. Aber die Ausübung dieses Rechts war an eine gewisse Bedingung geknüpft, und die Sporenträger waren nur dann zu zahlen verpflichtet, wenn der die Abgabe einfordernde Chorknabe seinerseits die Scala richtig zu singen im Stande war. Der letzte, der in die Lage kam, diese Abgabe zahlen zu sollen, war Niemand Geringerer als der Herzog von Wellington, der eines Sonntags, gestiefelt und gespornt, in der Capelle erschien. Der Herzog kannte aber die Gesetze des Platzes besser, als die kleinen Wegelagerer vermuthet haben mochten, und forderte zunächst eine richtige Tonleiter. Der Junge scheiterte, und der Herzog war frei.

Von historischen Notizen, die sich an diesen Platz knüpfen, mögen nur die folgenden hier Raum finden. Karl I. wohnte hier, am Morgen seiner Hinrichtung, dem Gottesdienste bei und trat dann unter Bedeckung eines Regiments Cromwell'scher Soldaten, schräg durch den Park hindurch, seinen letzten Gang nach Whitehall an. Unter den späteren englischen Königen wurde keiner häufiger in dieser Capelle gesehen, als Georg III. Er pflegte hier, wenn er in London war, dem Gottesdienste regelmäßig beizuwohnen und immer mit einer Art von Feierlichkeit seinen Gang in die Kirche zu machen. Einer der Lords mußte das Reichsschwert vor ihm hertragen, und Herolde, Bewaffnete und ein zahlreiches Gefolge erhoben solchen Kirchgang gewöhnlich zu einer Art von Procession. Einmal an Ort und Stelle, war er von einer Ausdauer in seiner Andacht, die seine Umgebung in kalten Wintertagen gemeinhin nicht theilen wollte. Frau v. Arblay schreibt darüber: „Weder die Königin, noch die Familie konnten es ihm gleichthun und alle ließen sie den König mit dem Geistlichen und dem diensthabenden Kammerherrn zurück, um die Sache durchzufrieren." Mannichfache Vermählungen fanden in dieser Capelle statt. Die Prinzessin Anna (spätere Königin Anna) vermählte sich hier mit dem Prinzen Georg von Dänemark; Prinz Friedrich von Wales mit einer Tochter des Herzogs von Sachsen-Gotha; Georg IV. mit der Königin Karoline und die Königin Victoria mit dem Prinzen Albert. Auch Königin Victoria pflegte in den ersten Jahren ihrer Regierung an dieser Stelle dem Gottesdienst beizuwohnen; seit Errichtung indeß einer Hauscapelle in Buckingham Palaste erscheint sie nur noch ausnahmsweise in den alten Räumen der Royal Chapel.

Von großen Sehenswürdigkeiten enthält die Capelle nichts, wenn man nicht einen silbernen Kandelaber und verschiedenes, werthvolles Altargeräth dahin rechnen will. Die einzige Besonderheit ist die von Holbein im Jahre 1540 gemalte Decke, die noch in diesem Augenblick (wenn auch theilweis das Werk verschiedener Reparaturen) durch ihren Farben- und Goldglanz die Aufmerksamkeit des Besuchers erzwingt.

Wie schon 1840 bei Gelegenheit der Vermählung der Königin Victoria geschah, so wird man auch dießmal zu einer Art Umbau der inneren Capellen-Einrichtung schreiten müssen, zu Veränderungen, die sich in diesem Augenblick um so viel nöthiger und dringender erweisen dürften, als die Zahl der Gäste größer ist, die dießmal der Feier beiwohnen werden. Schon die Aufgänge zur Capelle werden einem Umbau und einer Erweiterung unterworfen werden. In der Capelle selbst wird man zunächst darauf bedacht sein, die alten Kirchstühle mit ihren hohen Rückenlehnen sammt und sonders zu entfernen und an ihrer Stelle staffelförmig ansteigende Bänke und Sitzreihen zu errichten. Mit Hilfe derselben hofft man alsdann einer möglichst großen Anzahl von Personen Gelegenheit zu verschaffen, der kirchlichen Einsegnung des hohen Paares beiwohnen zu können. Auch besondere Seiten-Galerien, in gleicher Höhe mit dem königlichen Kirchenstuhle, sollen errichtet werden, auf deren Bänken man weitere 200 Zuschauer zu placiren hofft, „vorausgesetzt (wie ein halbamtlicher Bericht sich etwas kleinlaut äußert), daß die anwesenden Damen sich für ein einziges Mal gemüßigt fühlen sollten, in etwas weniger umfangreichen Kleidern zu erscheinen, als die gegenwärtige Mode es vorschreibt." Die Galerien selbst werden aus Eichenholz errichtet und mit Medaillons geschmückt werden, in denen sich die königlichen Wappen von Preußen und England begegnen. Hinzufügen will ich noch, daß der Chorgesang allem Vernehmen nach auf besseren Schultern, als auf den Schultern der „Erheber des Sporengeldes" ruhen wird. Alle möglichen Gesangscelebritäten werden bei der bevorstehenden Feierlichkeit verwandt werden, und die Elite der Chorknaben von St. Paul und Westminster wird siegreich eintreten für ihre unberühmten Collegen von St. James. (Zeit.)

Aus Calcutta

vom 5. Dec. enthält das Pays eine Correspondenz, worin Vannerey, Leibarzt Mussur-Rajah's, in folgender Weise den Ausbruch der Empörung schildert, „des stummen, geheimnißvollen Kampfes, dessen Ursprung noch unbekannt ist, dessen Ursache man nicht kennt, dessen Erfolge selbst noch nicht sichtbar sind." Nicht am 12. Mai zu Meerut, sondern am 29. März zu Barrackpure ereignete sich der erste Vorfall des blutigen Drama's, welches noch lange nicht zu Ende gespielt ist. Ein Augenzeuge erzählt dieses Ereigniß in folgender Weise: Barrackpure liegt nur 16 Meilen von Calcutta. Die Caserne, groß und luftig, liegt im Hintergrund, von wo aus ein grüner, blumiger Grasplatz bis an die Ufer des Hooghly herabsteigt. Die Jahreszeit ist noch in der ersten Periode, die Luft lau, und die Blumen verbergen sich noch nicht hinter ihren Blättern, sondern prangen im ächt orientalischen Stolze, im vollen Glanze ihrer Farbenpracht und ihrer bizarren Formen. Eine Menge von schönen Engländerinnen, Frauen und Töchter der Officiere von Barrackpure, selbst einige der hohen Fashion von Calcutta, sind auf der großen Wiese versammelt und plaudern lustig, bis die Inspection beginnen wird. Wenn man sie so schön, so frisch, mit den neuesten Moden, mit Crinolinen und Pariser-Hüten sieht, so konnte man sich in den Tuilerien oder Hyde-Park glauben, hätte der „Ayah" mit seinem dunklen Gesichte, seinen harten Zügen, der die Kinder in Jacke und aufgeblasenem Röckchen spazieren führt, nicht daran erinnert, daß man im Orient ist. Plötzlich ertönte die Trommel des 34. eingeborenen Regiments. Das Gitter der Caserne öffnet sich, das Regiment defilirt auf der Wiese und stellt sich unter

dem Rauschen einer kriegerischen Musik in Linie auf. Nichts ist übrigens schöner, militärischer, als der Anblick dieses 34. eingebornen Regiments. Die Hindu-Officiere sind alle von hoher Kaste. Vor zwei derselben beugen die Soldaten, obwohl selbst Radschputs, das Knie. Es ist eines der stolzesten Regimenter des ganzen Dienstes, denn es zählt die meisten Brahmanen in seinen Reihen. Lieutenant Baugh voll Eifer und Stolz für sein Regiment, verläßt seinen Posten, um die Linie vor Ankunft des Generals nochmals zu inspiciren. Es ist ein großer, hübscher, junger Mann, mit blauem Auge, stolz, ruhig, mit blonden Haaren des Angelsachsen. Er galoppirt auf seinem prächtigen Pferde die Reihen entlang; jeden mahomedanischen oder Hindu-Officier, an welchem er vorüberkömmt, grüßt er durch eine höfliche Bewegung und kehrt galoppirend an seinen Platz zurück, nicht ahnend, daß er in diesem Augenblicke das Schicksal des englischen Reichs in Indien mit sich führt. Mit einem Male ertönt ein wilder Schrei aus den Reihen, ein Sepoy, Namens Mungul Pandy, stürzt hervor, erhebt seine Flinte auf den Lieutenant, giebt Feuer — und in einem Augenblicke rollen Reiter und Pferd, noch eben so stolz, verwundet, in Schmerz und Staunen, im Grase. Aber nach einem Augenblicke rafft der Mann sich auf, sein rechter Arm hängt nutzlos an seiner Seite, aber mit der Linken sucht er das Sattel-Pistol, nähert sich dem Rasenden und schießt ihm in's Gesicht, indem er die eingebornen Officiere zur Hilfe aufruft, welche diese Scene unbeweglich und mit Verachtung ansehen und sich nicht von der Stelle rühren. Das Pistol des Lieutenants versagt, und bevor er seinen Säbel zu ziehen vermag, stürzt Mungul Pandy abermals auf ihn los und stößt ihn nieder. Der Lieutenant ruft das Regiment zu Hilfe; der Jemadar verbietet ihnen sich zu rühren. Nur die Ordonanz des Lieutenants hört auf seinen Ruf. Dieser mahomedanische Soldat bemächtigt sich Mungul-Pandy's, dessen Wildheit sich durch einen Aufruf an seine Cameraden Luft macht, welche er auffordert, ihre Religion zu beschützen, ihren Cultus zu vertheidigen und ohne Erbarmen alle Europäer zu tödten, um das Land „von den Hunden und Schweinen", von Christen zu befreien, von denen es überschwemmt ist. Alles dies ereignete sich schnell wie der Gedanke und General Hearsey, von seinem Sohne, seinem Adjutanten und seinem Stabe gefolgt, langt in großem Gala auf dem Terrain an. Er hört das Schreien, sieht die Verwirrung und hat sogleich Alles begriffen. Er ist tapfer und entschlossen: er zieht das Pistol, reitet auf die lauteste Gruppe los und erklärt, daß der erste Sepoy, welcher sich vom Platze rühren wird, des Todes ist. Mittlerweile war es dem tobenden Mungul-Pandy (man weiß nicht wie) gelungen, sich einer andern Waffe zu bemeistern, die er gegen den General erhob. „Vater gib Acht — schrie dessen Sohn — sein Gewehr ist geladen!" Kaltblütig erwiderte der General: „Zum Teufel sein Gewehr! Wenn ich falle, John, wirst Du mich rächen". Dieses kühne Benehmen imponirt der feigen Masse und auf Befehl des Generals zieht sich das Regiment in seine Kaserne zurück, nachdem der General auf der Stelle und mit lauter Stimme den mahomedanischen Soldaten Pultoc zum „Havildar" befördert hatte. Mungul Pandy und der Jamadar, welcher den Soldaten verboten hatte, dem Lieutenant beizustehen, wurden verhaftet und beide nach einigen Tagen kriegsrechtlich zum Tode verurtheilt. Mungul Pandy starb mit dem stoischen Gleichmuth seiner Religion, der Jamadar indem er sein Verbrechen erkannte. Dieses Ereigniß, welches in ganz Indien das größte Aufsehen hätte erregen sollen, machte sogar in Calcutta keinen Eindruck, wo man am selben Abend von Mungul-Pandy als von einem betrunkenen Soldaten sprach, der unter dem Einflusse des „Bann" auf seinen Officier schoß. Aber das Schönste ist, daß in dem Rapport über diesen Vorfall dem General Hearsey wegen des unpassenden Ausdrucks, des Soldaten-Schwurs, dessen er sich bediente und der die Anwesenden „scandalisiren mußte", ein Verweis ertheilt wurde. Methodisten und Missionäre haben ganz Indien überfluthet.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

München, 4. Jan. Prof. Conrad Hofmann macht auf Kosten Sr. Maj. des Königs Maximilian eine wissenschaftliche Reise durch Deutschland, England, Frankreich und Italien, um altromanische und germanische Sprachdenkmäler, für welche er bereits so Ausgezeichnetes geleistet hat, in den Originalen der betreffenden Bibliotheken zu studiren und zu vergleichen. Vor sechs Jahren bereits entdeckte er die Original-Handschrift des Guillaume d'Orange, der nicht blos für die altfranzösische Epik, sondern auch für die deutsche Dichtkunst des Mittelalters — wir erinnern nur an Wolfram v. Eschenbach's Parcival — von vorzüglicher Bedeutung ist. Gegenwärtig ist Professor Hofmann neben anderen werthvollen Arbeiten, welche der Wissenschaft zu Gute kommen werden, wieder ein ebenso interessanter, als wichtiger Fund gelungen, nämlich ein großes Epos des Aubri von Burgund, welches an poetischer Kraft und Schönheit sich den edleren Blüthen des Mittelalters anreihen läßt. Für Bayern hat es das besondere Interesse, daß das Gedicht auf bayerischem Boden spielt und die Geschichte einer, natürlich sagenhaften, bayerischen Königs-Familie behandelt. (K. Z.)

Der Düsseldorfer September-Planet hat durch die philosophische Facultät der k. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn den Namen einer der drei Grazien „Aglaja" erhalten. Der October-Planet, welcher zuerst in Washington entdeckt wurde, hat in Washington den Namen „Virginia" erhalten.

Neueste Posten.

Stuttgart, 12. Jan. Immer zahlreicher erscheinen die Deputationen der Gemeinden vom Lande, welche sich nach dem Befinden Sr. Maj. des Königs erkundigen. Gestern war ein Abgesandter der Stadt Eßlingen hier, Ludwigsburg schickt täglich eines seiner Gemeinderathsmitglieder, andere Gemeinden erkundigen sich vermittelst des Telegraphen. Der Bischof von Rottenburg läßt die Bisthumsangehörigen auffordern, „daß sie sofort und bis auf Weiteres täglich nach der Pfarrmesse, an den Sonntagen nach der Predigt, durch gemeinsames andächtiges Abbeten von drei Vaterunser Gottes Barmherzigkeit auf unsern König herabflehen, auf daß Er die Schmerzen seiner Krankheit lindere, ihn mit neuer Kraft und Gesundheit ausstatte und uns sein theures Leben noch viele Jahre erhalte." (Schw. M.)

Karlsruhe, 10. Jan. Nachdem man im Publicum längere Zeit von dem Befinden Sr. k. Hoh. des Großherzogs Ludwig nicht das Mindeste erfahren hatte, überraschte die Karlsruher Zeitung die Stadt mit Bülletins, welche eine bedeutende Verschlimmerung des hohen Patienten nur zu klar zeigten; dazu die häufigen Besuche bei Höchstdemselben von Seiten der großherzoglichen Familie, die alle nur mögliche Liebe und Aufmerksamkeit bekunden; dieß Alles läßt das Herannahen einer Krise befürchten. Vergangene Woche starb die junge Wittwe des Herzogs von Bevilaqua (einzige Tochter Sr. großh. Hoh. des Markgrafen Maximilian), welche erst vor wenigen Monaten nach nur kurzer Ehe ihren Gemahl verloren hat. Sie war vor Kurzem nach äußerst schwieriger Geburt von einem der Mutter in die Ewigkeit vorangegangenen Prinzen entbunden worden. Die ganze Stadt nimmt an dem schweren Schicksal, das den so sehr beliebten Herrn Markgrafen seit einem Jahre Schlag auf Schlag betroffen hat, den innigsten Antheil. (Schw. M.)

Bremerhaven, 8. Jan. Vor dem hiesigen Gericht ist seit einiger Zeit eine Rechtssache von jedenfalls allgemeinem Interesse anhängig. Sie betrifft den letzten Anker der deutschen Flotte. Bei Veräußerung derselben fand seiner Zeit der Bundescommissär Staatsrath Dr. Hannibal Fischer zu demselben keinen Käufer. Er sah sich daher genöthigt, denselben in einen Speicher hier niederlegen zu lassen. Als nun vor einiger Zeit die Rückgabe des Ankers von einer Bremer Behörde im Auftrag des deutschen Bundes von dem Eigenthümer des Speichers gefordert wurde, verweigerte derselbe die Herausgabe des Ankers, bevor ihm nicht ein sehr bedeutendes Lagergeld für diesen entrichtet werde. Die Bremer Behörde ging auf diese Forderung nicht ein, erhob vielmehr förmliche Klage auf Herausgabe des Ankers gegen den Besitzer, worauf dieser den letzteren gerichtlich deponirt hat, um sich die Anstellung der Wiederklage wegen seines Lagergeldes zu sichern. (Fr. Pst.-Z.)

Berlin, 12. Jan. Der Ministerpräsident hat den Landtag eröffnet. Die Thronrede erwähnt der Krankheit des Königs, giebt sich der zuversichtlichen Hoffnung auf baldige vollständige Wiederherstellung hin, und erwähnt ferner die bevorstehende Vermählung des Prinzen Friedrich Wilhelm und der holstein-lauenburgischen Angelegenheit. Preußen ist entschlossen im Verein mit den übrigen deutschen Regierungen auf der Geltendmachung deutschen Rechts und deutschen Interesses zu beharren. Außer dem Staatshaltungsetat werden nur noch das Gesetz über den Schluß der Rentenbanken, über Ansiedelungswesen in den östlichen Provinzen, mehrere Handelsverträge und über die verordnete Suspension der Wuchergesetze angekündigt. Die Staatseinnahmen haben sich vermehrt, und wegen der Deckung einiger dringender Mehrbedürfnisse auch erlaubt eine Summe für Gehaltserhöhung gering besoldeter Beamtenkategorien auszusetzen. (T. D. d. A. Z.)

Wien, 11. Jan. Aus Konstantinopel vom 11. Jan.: Aali Pascha wurde zum Großwesir, Fuad Pascha zum Minister des Auswärtigen, Kiprieli Pascha zum Vorsitzenden des Tansimat ernannt. (T. D. d. A. Z.)

Mailand, 7. Jan. Das feierliche Leichenbegängniß des Feldmarschalls wird nächsten Donnerstag abgehalten werden. Die einbalsamirten Ueberreste wurden in einen prachtvollen Sarg gelegt, und werden wahrscheinlich von morgen angefangen auf einem Paradebette öffentlich ausgestellt. Der aus mehr als 30,000 Mann Truppen nebst unzähligen Leidtragenden bestehende Zug wird sich von der Villa Reale über den Corso ꝛc. nach dem Dome bewegen, wo im Beisein der vorzüglichsten Notabilitäten ein feierliches Seelenamt abgehalten wird. Nach dem Tode des Feldmarschalls enthielten sich alle hier garnisonirenden Officiere des Besuches der Theater und anderer öffentlichen Vergnügungsorte. Der Gesundheitszustand unseres Erzbischofs flößt wieder einige Besorgnisse ein. Es scheint, daß der Prälat von einem zweiten Schlage, jedoch gelinderer Natur, getroffen worden sei. (Tr. Z.)

Paris, 12. Jan. Die Königin von Spanien kündigt in der Thronrede zur Eröffnung der Cortes an: Se. Heil. der Papst sei sehr geneigt in die Sanction der verkauften Kirchengüter einzuwilligen. Die Königin nimmt die Vermittlung Frankreichs und Englands in den mexicanischen Händeln an. Verschiedene Entwürfe werden zur Deckung des Deficits eingereicht. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 13. Jan. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. 93^{3}, B. $93\frac{1}{4}$ G. 4proc. Obl. 97 B. —— G. 4proc. Grundrent.-Obl. 97 B. $96\frac{5}{8}$ G. $4\frac{1}{2}$proc. $100\frac{3}{4}$ B. —— G. V. Emiss. — B. 100^{3}, G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 785 B. — G. Bayer. Ostbahnen $98\frac{1}{4}$ B. — G. Oesterr. Bank-Actien 1125 B. —— G. Credit-Mobil. —— B. ——— G. National-Anl. 80 B. ——— G. Leipziger Credit-Bank —— B. — G.

Hamburg, 8. Jan. Der heutige Tag hat uns wieder einige neue Fallissemente gebracht. Die Passiva sind so bedeutend nicht, es handelt sich nur bei einem um etwas über eine halbe Million, genau gesprochen: 542,498 Mk. Bco. 10 Sch. Der Fallit ist Gust. Hertz (Firma Levin Hertz und Söhne), Wechselhändler. Eine zweite Insolvenz, Th. Theves, beträgt noch nicht 10,000 Mk. Bco., eine dritte R. M. Glückstadt etwas über 12,000.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

217. **Todes-Anzeige.**

Gestern den 10. Januar ds. Js. Nachts 11 Uhr rief Gott unsere Mutter und Schwiegermutter, die Landrichters-Wittwe

Katharina von Klöckel,

geborne Schießl,

kurz vor ihrem 81sten Geburtstage zu sich.

Sie entschlummerte ruhig und mit den heiligen Sterbsakramenten versehen.

Hievon benachrichten wir unsere Freunde und Bekannte, bitten um stilles Beileid, und empfehlen die Verblichene ihrem frommen Gebete.

Nabburg den 11. Januar 1858.

Ludwig von Klöckel,
kgl. Landrichter.
Anna von Klöckel.

---

215. **Bekanntmachung.**

Auswanderung der ledigen Maria Kögl, Taglöhnerstochter von Ebersberg, nach Oesterreich betreffend.

Rubrikatin, welche in den Orden der Schulschwestern zu Hallein einzutreten beabsichtigt, hat um die Entlassung aus dem bayerischen Unterthanenverbande nachgesucht.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß allenfallsige Ansprüche und Forderungen an dieselbe

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden sind.

Ebersberg den 1. Januar 1858.

Königliches Landgericht Ebersberg.
Der königliche Landrichter:
Zölch.

E.-N. 1771/[illegible]. Berr, Rgstr.

Urtheil.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt das kgl. Bezirksgericht Augsburg in der Untersuchung gegen Johann Adam Hartung und Genossen wegen Amtsuntreue zu Recht, was folgt:

I. Die vormaligen Eisenbahn-Ober-Conducteure bei dem kgl. Ober-Post- und Bahnamte dahier: August Ferdinand Bleicher, Joseph Och, Adolph Löffler und Christoph Rech, dann die vormaligen Eisenbahn-Conducteure daselbst: Karl Sebastian Kreuz, Max Schuch, Johann Baptist Hefele, Johann Nepom. Staudinger, Joseph Jungbauer und Philipp Pfeiffer werden unter Ueberbürdung der einschlägigen Kosten auf die Staatskasse von der wider sie erhobenen Anschuldigung freigesprochen, dagegen sind:

II. die vormaligen Eisenbahn-Expeditoren Karl Herold in Ulm, Kaspar Friedrich Freilinger in Schwabmünchen, Franz Xaver Wiedemann im Immenstadt, Friedrich Andreas Herold von Gerbatshofen, Karl August Neumarker in Rothenbach und Gustav Heinzelmaier in Lindau; ferner die vormaligen Eisenbahn-Ober-Conducteure bei dem k. Ober-Post- und Bahn-Amte dahier: Johann Adam Hartung, Joseph Ludwig, Michael Heimbuchner und Johann Michael Federschmidt, endlich die vormaligen Eisenbahn-Conducteure eben dort, Georg Sammerdiener, Johann Blum, Rudolph Büchler, Franz Schwaiger, Johann Ortlieb u. Valentin Müller des fortgesetzten Verbrechens der Amtsuntreue II. Grades im Komplotte schuldig, und wird deshalb außer der Dienstentsetzung Karl Herold, Franz X. Wiedemann und Karl August Neumarker zu je dreijähriger, Kaspar Fried. Freilinger zu 2jähriger, Friedrich Andreas Herold zu 2½jähriger Festungsstrafe III. Grades, Gustav Heinzelmaier aber zum Arbeitshause in der Dauer von drei Jahren, Johann Adam Hartung zu dreijähriger, Joseph Ludwig und Michael Heimbuchner zu je 2½jähriger, Gg. Sammerdiener zu 2½jähriger, Johann Michael Federschmidt zu 2jähriger, Johann Blum, Rudolph Büchler, Franz Schwaiger, Johann Ortlieb und Valentin Müller zu je 2jähriger Festungsstrafe III. Grades, sowie jeder derselben in die ihn treffenden Kosten des Verfahrens, der Voruntersuchungshaft und des Strafvollzuges verurtheilt, welche sämmtliche Kosten jedoch, einschlüßig der auf telegraphischer Correspondenz erwachsenen, wegen Unvermögenheit der Angeklagten, dem k. Staatsärar zur Last fallen.

III. Die Verurtheilten sind gegen Freigabe der für sie gestellten Realkautionen nach Verkündung des gegenwärtigen Urtheils sofort wieder in Haft zu nehmen.

(Die Entscheidungsgründe können auf der Bezirksgerichtskanzlei eingesehen werden.)

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des k. Bezirksgerichts Augsburg am 31. Dezbr. 1857, wo zugegen waren: v. Flembach, Bezirksgerichts-Rath, als Senatsvorstand, Frhr. v. Schnurbein, Rath, Dr. Fäustle, Wehner u. Oberniedermaier, Assessoren, Decrignis, I. Staatsanwalt, und Dr. Schmitt, Sekretär am k. Bezirksgerichte dahier.

v. Flembach, v. Schnurbein, Dr. Fäustle, Wehner, Oberniedermaier, Dr. Schmitt.

In fidem copiae.

Augsburg den 5. Januar 1858.

Königl. Bezirksgericht Augsburg.
(L. S.) Der königliche Direktor:
Conrad

Gegen dieses Urtheil steht dem verurtheilten vormaligen Eisenbahn-Expeditor Gustav Heinzelmaier das Rechtsmittel des Einspruchs zu, welcher **binnen 30 Tagen** von dem Tage der öffentlichen Anheftung des Urtheils an gerechnet auf der Kanzlei des kgl. Bezirksgerichts Augsburg anzumelden ist.

Augsburg den 5. Januar 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.
Der königliche Direktor:
Conrad.

199. c. Castell.

---

210. **Ausschreiben.**

Forderungen an den Nachlaß der Margar. Brücher, geb. Röger, Wittwe des Andreas Brücher von Happertshausen, sind am

Samstag den 23. Januar 1858, Vormittags 9 Uhr.

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Zur öffentlichen Versteigerung des zur Verlassenschaft gehörigen Viehes, Futters, Holzes und Getreides nebst Stroh gegen sofortige baare Zahlung wird Tagsfahrt auf

Mittwoch den 27. Januar 1858, Nachmittags 1 Uhr,

im Sterbhause zu Happertshausen anberaumt, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Hofheim den 8. Januar 1858.

Königliches Landgericht Hofheim.
Fikenscher, königl. Landrichter.

E.-N. 2010. **Ullrich**, l. Assessor.

---

214. **Bekanntmachung.**

Der Bäckergeselle Michael Weigand von Gnötzheim beabsichtigt in das Königreich Preußen auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind bis

Mittwoch den 20. Januar 1858

bei dem unterfertigten Landgerichte geltend zu machen, widrigenfalls die Auswanderungs-Urkunde hinausgegeben werden würde.

Marktbreit den 5. Januar 1858.

Königliches Landgericht Marktbreit.
Der königliche Landrichter:

E.-N. 1640 II. **Eisenbeiß.**

---

201. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Johann Borndran von Oberthulba betr.

Forderungen an die Verlassenschaft des Wittwers Johann Borndran sind am

Freitag den 22. Januar 1858, Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben bei Vertheilung und Auslieferung des Vermögens an die Erben unberücksichtigt bleiben.

Euerdorf den 8. Januar 1858.

Königliches Landgericht Euerdorf.
Der königliche Landrichter:
Lautenbach.

E.-N. 1533. **Schenbel**, l. Assessor.

---

211. **Bekanntmachung.**

In Sache des Schlossermeisters Wolf von Hofheim gegen die Georg Memel'schen Eheleute von Fitzendorf wird im Wege der Hilfsvollstreckung das Grundvermögen der Georg Memel'schen Eheleute von Fitzendorf am

Freitag den 29. Januar 1858, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem dortigen Gemeindehause verstrichen, und der Zuschlag nach §. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes ertheilt, wozu an Strichsliebhaber die Einladung ergeht.

Hofheim den 31. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Hofheim.
Der königliche Landrichter:

E.-N. 1763. **Fikenscher.**

---

212. **Bekanntmachung.**

Klagssache der Hypotheken- und Wechselbank zu München gegen Thom. Märkl, Zellbauer von Meilenberg, wegen Hypoth.-Zinsen betreffend.

Die unterm 20. Dezember v. Js. kundgegebene und auf 22. Februar l. Js. anberaumte Versteigerung des Anwesens des Thomas Märkl, Zellbauern zu Meilenberg, unterbleibt.

Wolfratshausen den 11. Januar 1858.

Königliches Landgericht Wolfratshausen.
Der königliche Landrichter:

E.-N. 1048. **Heyder**

---

190. **Bekanntmachung.**

Eckl gegen Bärtl pet. deb.

Am Samstag den 23. Januar 1858, Vormittags 11 Uhr,

werden im Hause des Bauers Bärtl zu Burkhardsberg zwei Kühe im Schätzungswerthe zu 54 fl. durch den Gemeindevorsteher öffentlich gegen Baarzahlung versteigert, und es erfolgt der Zuschlag, wenn das Meistgebot mindestens drei Viertheile der Taxe erreicht.

Oberviechtach den 10. Januar 1858.

Königl. Landgericht Oberviechtach.
Der königliche Landrichter:

E.-N. 1905. **Oswald.**

---

200. **Bekanntmachung.**

Adjudikation herrenloser Realitäten betr.

Nachdem ungeachtet der diesamtlichen öffentlichen Bekanntmachungen vom 7. März, dann 11. und 16. Mai v. Js. an die nachstehend beschriebenen, von den früheren Besitzern verlassenen, nun öde liegenden Grundstücken auf Eichenberger Markung, keinerlei Ansprüche erhoben worden sind, so werden diese Grundstücke dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß nunmehr dem kgl. Fiskus hiemit adjudizirt, und zwar:

Pl.-Nr.	Dezim.	
7186	69	Acker hinter der Leichthecke am hintern Schafacker,
9397	101	daselbst, früher dem Schuhmacher Joseph Geier gehörig,
1760	12	Land ober dem Bergweg,
2833	67	Wiese in der obern Gassenwiese,
3741	59	Wiese in der hintern Blankenbach, früher dem Johann Jos. Steuernagel gehörig,
2201	18	Wiese in der alten Hecke,
4635	212	Acker in der Grün am Weg,
9291	49	Acker im Roßmannsloch, vormals der Balthasar Staab'schen We. geh.,
8192	129	Acker unter dem nassen Acker beim Kirchweg,
7891	46	Acker im vordern Schußrain im Schlawindig, früher der Katharina Steigerwald gehörig,
2058	17	Acker obern Bergweg im obern Trieb,
7988	121	Acker unter dem Hallpfad, früher dem Jos. Adam Geiß gehörig.

Aschaffenburg den 5. Januar 1858.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Der königliche Landrichter:

E.-N. 3324/[illegible]. **Schmitt.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreunde W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition daher in München: Brannerstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Donnerstag. **Nr. 12.** 14. Januar 1858.

Uebersicht.

München, 14. Januar.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 10. Januar auf die bei dem Oberpost- und Bahnamte München erledigte Postofficialenstelle den Postofficialen Adam Sator von Augsburg seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend in gleicher Eigenschaft zu versetzen; zum Postofficialen bei dem Oberpost- und Bahnamte Bamberg den dortigen Postassistenten Ludwig Brunner, zum Postofficialen bei dem Oberpost- und Bahnamte Nürnberg den Postassistenten Wilhelm Kammerer in Schweinfurt, zu Postofficialen bei dem Oberpost- und Bahnamte Augsburg die beiden Assistenten Johann Caspar Jungkunz vom Oberpost- und Bahnamte München und Carl v. Wening-Ingenheim vom Rechnungs- und Revisions-Bureau, sodann zum Eisenbahn-Officialen in München den Assistenten Friedrich Meyer im Rechnungs- und Revisions-Bureau, sämmtliche in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen.

Deutschland.

Bayern. * **München,** 13 Jan. Se. Maj. der König, welche bekanntlich in Ihrer Fürsorge für Hebung der einheimischen Industrie schon vor längerer Zeit eine bedeutende Summe angewiesen hatten, um bei den Münchener Mechanikern unter Prof. Jolly's Leitung naturwissenschaftliche Apparate anfertigen zu lassen, die später den verschiedenen physikalischen Instituten Bayerns zu gut kommen sollen, haben vergangenen Sonnabend im physikalischen Cabinet der k. Universität den Proberversuchen angewohnt, welche mit einer von dem hiesigen Mechaniker Hrn. Stollnreuter neu construirten Luftpumpe durch Hrn. Prof. Jolly angestellt wurden. Die Versuche fielen zur größten Zufriedenheit aus und Se. Maj. geruhten sich hierüber in den huldvollsten Ausdrücken auszusprechen. Später besichtigten Se. Maj. die Aula und einige andere Säle des großartigen Gebäudes, das von dem König bei dieser Gelegenheit zum erstenmal betreten wurde.

§ **München,** 13. Jan. Wie wir vernehmen, haben Se. Maj. der König Allerhöchstihren Generaladjutanten, den Generallieutenant Frhrn. v. Hohenhausen, Commandant der zweiten Armeedivision in Augsburg, zu der in Wien stattfindenden Leichenfeier des Feldmarschalls Grafen v. Radetzky abzuordnen geruht. — Der k. Oberberg- und Salinenrath Hr. Stölzl ist hier im 74. Lebensjahre gestorben. — Aus der Irren-Anstalt Irsee meldet man das daselbst erfolgte Ableben des k. Hofschauspielers Hrn. Schenk.

München, 13. Jan. Das Militärverordnungsblatt vom 31. Dec. enthält eine Verordnung, die Auslegordnung bei Monturvisitationen betr., und folgende Dienstnachrichten: Se. Maj. der König haben geruht: dem Generallieutenant Prinz Luitpold von Bayern, k. H., Commandant der 1. Armee-Division, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Großkreuzes der kaiserl. französischen Ehrenlegion zu ertheilen; den Oberlieutenant Fr. Mann vom 1. Art.-Reg. Prinz Luitpold auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen; das Dienstestauschgesuch der Unterlieutenants G. v. Schmuck vom 1. Inf.-Reg. König Ludwig und B. Martini vom 6. Jäg.-Bat. zu genehmigen, dem pens. Hauptmann C. v. Markreither die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen; dem Hauptmann M. Graf v. Taufkirchen vom 3. reitenden Art.-Reg. Königin die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere unter Verleihung des Charakters als Major à la suite zu ertheilen; den Regimentsquartiermeister L. Bruckner von der Commandantschaft Germersheim zur Militär-Rechnungs-Kammer zu versetzen; den Unterlieutenant Fr. Schmieg vom 9. Inf.-Reg. Wrede in den Ruhestand zu versetzen; den temporär pensionirten Rittmeister G. Frhr. v. Perfall bleibend im Ruhestande zu belassen; den Unterquartiermeister Thomas Heubeck von der Commandantschaft Würzburg in den Ruhestand zu versetzen; den temporär pensionirten Hauptmann Maximilian Aschenbrier vorbehaltlich der Wiederverwendung — und den temp. pens. Unterlieutenant Wilhelm Merkel bleibend — im Ruhestand zu belassen; den Major und Platzstabsofficier C. Rauner von der Commandantschaft Würzburg unter Verleihung des Charakters als Oberstlieutenant in den Ruhestand zu versetzen; dem temporär pensionirten Major M. v. Brückner als Platzstabsofficier bei der Commandantschaft Würzburg zu reactiviren; den temporär pens. Hauptmann Alex. Schröder bleibend und den temporär pens. Oberapotheker Jos. Forster auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen; den temp. pens. Hauptmann C. Frhr. v. Bibra auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen; dem pens. Unterlieutenant Alfred Symon v. Carneville die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen; dem Unterlieutenant W. Jörres vom 1. Inf.-Reg. König Ludwig die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu gewähren; dem Feldwebel H. Beyerlein vom 5. Inf.-Reg. Großherzog von Hessen die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des großherzoglich hessischen allgemeinen Ehrenzeichens zu ertheilen; dem Oberlieutenant Andreas Freilinger vom 1. und dem Unterlieutenant Ludwig Riehmann vom 3. Jäger-Bat. die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere wegen Anstellung im Civil zu bewilligen; das Dienstestauschgesuch der Unterlieutenants Mathias Braunwart vom 12. Inf.-Reg. König Otto von Griechenland und Heinrich Rascher vom 9. Inf.-Reg. Wrede zu genehmigen. Durch Ministerial-Rescript vom 18. d. werden im Genie-Stabe vom 1. Jan. 1858 an die Unterlieutenants Wilhelm Pößnecker von der 3. zur 1. und Eustach Haid von der 1. zur 3. Geniedirection versetzt.

Das Militär-Verordnungsblatt vom 9. Januar enthält eine Verordnung, wonach Se. Maj. der König zu genehmigen geruht haben, „daß die Partialobligationen au porteur des von der k. Bank in Nürnberg negocirten Starnberger Eisenbahn-Anlehens d. d. Starnberg den 28. April 1854 bei Abstellung von militärischen Heirathscautionen zugelassen werden dürfen, nachdem deren vorschriftsmäßiger Vinculirung ein Hinderniß nicht entgegensteht.“ Ferner die schon bekannten Ordens-Verleihungen vom 1. Jan. und folgende Dienstnachrichten rc.: Se. Maj. der König haben geruht, den Oberstlieutenant Wilh. Frhrn. v. Brück vom 2. Art.-Reg. Lüder zur Zeughaus-Hauptdirection, die Oberlieutenants Friedr. Ritter v. Dall'Armi von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg zum 7. Inf.-Reg. Hohenhausen und Anton Behr vom 7. Inf.-Reg. Hohenhausen zur Garnisons-Compagnie Nymphenburg zu versetzen; Allerhöchstihrem Flügeladjutanten Oberstlieutenant Carl v. Spruner das Ritterkreuz 1. Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen; den Unterlieutenant Georg Mühlthaler vom 1. Jäger-Bat. in den Ruhestand zu versetzen; den Hauptmann Friedr. Muck vom 1. Art.-Reg. Prinz Luitpold zum 3. reitenden Art.-Reg. Königin zu versetzen; dem Unterlieutenant Benedict v. Schorn vom 5. Inf.-Reg. Großherzog von Hessen die wegen Uebertritts in den Civil-Staatsdienst nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen; dem mit Fortbezug der Pension aus dem Heere entlassenen vormaligen charakterisirten Major Franz Baumeister den Charakter als Major à la suite zu verleihen; dem Oberkriegscommissär 2. Classe Friedrich Helfreich von der Militär-Rechnungskammer das Ritterkreuz 1. Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen; den Corporal Carl Deuringer vom 4. Chevaul.-Reg. König im 3. Chevaul.-Reg. Herzog Maximilian, dann den Corporal und Cadet August Frhr. v. Reitzenstein im 1. Cuir.-Reg. Prinz Carl zu Junkern extra statum zu befördern.

* **Von der Donau,** 11. Jan. Sie werden sich erinnern können, daß ich schon vor Jahresfrist in mündlichem Gespräch gegen Sie äußerte, es scheine fast noch dahin zu kommen, daß es in gewissen Kreisen für Sünde gelte, mit der katholischen Tagespresse sich nicht in Einklang zu finden. Meine Ahnung hat mich nicht getäuscht. Kaum hat die N. M. Z. einfach darauf hingewiesen, daß die wiederholten Beschlagnahmen der Blätter erwähnter Richtung hauptsächlich ihrem unbemessenen Ton, ihrer eben nicht gewählten Ausdrucksweise zuzuschreiben seien, in der sich allerdings eine Tendenz kundgiebt, die weder mit dem christlichen Gebote über die den Behörden schuldige Achtung, noch mit den viel dehnbareren weltlichen Gesetzen sich vereinbaren lasse, so erhebt sich der Ruf, die katholische Presse selbst sei gefährdet. Die Verwechslung liegt auf flacher Hand. Wer die Auswüchse beschneiden will, greift noch nicht das Wesen einer Sache an. Die katholische Presse wird aber dem Princip nach wenigstens zugeben müssen, daß auch sie nicht unfehlbar, und daß ein Tadel, der in so bestimmter Fassung vorliegt und theilweise durch Selbstbekenntnisse gerechtfertigt wurde, doch wohl nicht aus der Luft gegriffen sein könne. Diese Erkenntniß wäre um so wünschenswerther, als zu befürchten steht, die Ausschreitungen der Presse möchten wieder die alten Fesseln uns zurückbringen, die doch Niemand wünschen kann. Wir rufen deßhalb der katholischen Presse warnend zu, ihrer Mission nicht zu vergessen, die wahrlich nicht darin bestehen kann, die Autorität und das Ansehen der weltlichen Regierung allmählich zu untergraben, sei es durch

unbedachtsame Opposition, durch Verdächtigungen oder durch Maßlosigkeiten in der Sprache. Wohin soll es auch kommen, wenn dem Volk täglich und in allen möglichen Variationen unter conservativer und katholischer Firma zu Gemüthe geführt wird, daß die Wege, welche die von Gott gesetzte Regierung geht, nicht die rechten seien, daß sie zu sardinischen Zuständen führen und was dergleichen mehr? Da mögen die zur Unterweisung des Volkes in Kirche und Schule Berufenen lehren wie Engel — ihre Stimmen dringen nur zu den Ohren Derer, welche selbst bei ihnen Unterweisung suchen, die Zeitungen aber liegen überall an öffentlichen Orten und kommen in alle Schichten der Bevölkerung, für Viele eine Speise, die sie nur halb verdauen können. Daher die weit verbreitete Sucht, über die verwickeltsten Fragen, die höchsten Probleme mit einer Sicherheit abzusprechen, als wären sie Kinder-Spiel. Daher der Mangel an Bescheidenheit, welche unser älteres Geschlecht so sehr auszeichnete, daher die Unzufriedenheit, für welche doch häufig der Grund nur im eigenen Innern zu suchen wäre, daher die Unbotmäßigkeit, daher . . . . Doch erlassen Sie mir Das weiter auszumalen. Ein aufmerksamer Blick genügt, um all die Uebel auf einmal zu übersehen, von denen unser Geschlecht heimgesucht ist und die wir nicht zum geringsten Theil dem Princip verdanken, das die Individualität höher stellen möchte als das Ganze.

Preußen. **Berlin**, 12. Jan. Die N. pr. Z. sagt am Vorabend der Landtagseröffnung: „Die bevorstehende Sitzung der beiden Häuser des Landtags wird einen eigenthümlichen Charakter haben. Im vorigen Winter hatte die Regierung zwei Fragen aufgeworfen, die sehr lebhafte Debatten in den Kammern hervorriefen und der ganzen Session den Stempel einer großen Spannung und Erregung aufdrückten, — die Ehescheidungsfrage und die Steuervorlagen. Die Regierung trug in beiden Fragen — zu unserm Bedauern bei der einen, bei der andern zu unserer Befriedigung — nicht den Sieg davon. Sollen wir noch einmal über die Steuerfrage reden, so hat ja, zur Freude des Gouvernements nicht minder als des Landes, der günstige Finanz-Abschluß für das Jahr 1856 gezeigt, daß auch ohne neue Steuern der Regierung nicht unbedeutende Ueberschüsse zur Verfügung stehen; und wir werden uns freuen, wenn dieselben theilweise für die Beamten zur Erhöhung niedriger Gehalte benutzt worden sind. In der diesjährigen Sitzung wird die Regierung außer dem Budget schwerlich bedeutende Vorlagen machen. Es folgt dies natürlich genug aus der Situation des Augenblicks: die Krankheit Sr. Maj. des Königs ist die Veranlassung dazu. Zwar in Bezug auf die Creditfrage hat die Regierung gemeint, der Handelskrisis könne abgeholfen werden durch die zeitweilige Suspension der Wuchergesetze; indeß wird auch in dieser Hinsicht — so heißt es — blos die nachträgliche Genehmigung der Suspension, nicht aber die gänzliche Aufhebung jener Gesetze bei den Kammern beantragt werden. So wird also Seitens des Gouvernements kaum eine Vorlage erfolgen, die eine größere Tragweite hätte und lebhaftere Verhandlungen hervorriefe."

Der Tod des hochverdienten Feldmarschalls Graf Radetzky hat auch bei unserer Armee tiefe Theilnahme hervorgerufen, denn der Verstorbene besaß in derselben eine große Zahl von Verehrern und vielleicht ist es noch manchem Leser erinnerlich, daß von Seiten der Officiere des preußischen Garde-Corps dem greisen Feldmarschall in einer besondern Adresse die Hochachtung für seine hohen Verdienste, sowie die Ergebenheit für seine Person an den Tag gelegt wurde. Graf Radetzky war in den Jahren 1813—14 Chef des Generalstabes des Fürsten Schwarzenberg und als solcher diesem ungefähr dasselbe, was Gneisenau Blücher war. Mitunter stellte sich wohl auch zwischen beiden eine kleine Disharmonie heraus. Bei einer solchen Gelegenheit war es, daß Fürst Schwarzenberg schließlich den Grafen Radetzky umarmte und ausrief: „Sie sind ja doch meine rechte Hand!" — „Solches ist viel Ehre für mich", entgegnete dieser, „aber manchmal wünschte ich doch Ihre linke Hand zu sein, denn dann würde ich Ew. Durchlaucht Herzen näher stehen." (D.)

Frankreich.

Paris, 11. Jan.

Man erinnert sich, daß vor einigen Jahren eine Commission ernannt worden, welche damit beauftragt wurde, die sämmtlichen Correspondenzen Napoleon I. zu sammeln und herauszugeben. Diese Commission arbeitet seitdem im Palais Royal, das Material ist schon längst beisammen und geordnet, und der Druck des Werkes hat bereits vor mehreren Monaten begonnen. Das ganze Werk soll aus 7 bis 8 Bänden bestehen und in 3000 Exemplaren abgezogen werden. Der erste Band ist bereits fertig.

Der mit Siam abgeschlossene Handels- und Schifffahrts-Vertrag hat folgende Bestimmungen: Art. 1. Zwischen dem Kaiser der Franzosen, seinen Erben und Nachfolgern einer- und den Königen von Siam rc. andererseits soll dauernder Friede und immerwährende Freundschaft bestehen. Die siamesischen Unterthanen und Handelsschiffe sollen im Auslande bei den französischen Consuln und Kriegsschiffen Hilfe und Schutz finden. Art. 2. Beiden Parteien steht das Recht zu, Consuln und Consular-Agenten zu ernennen. Art. 3. Die französischen Unterthanen können im ganzen Königreiche Siam offen und frei ihre Religion ausüben und Kirchen erbauen. Die französischen Missionäre können predigen, lehren, Kirchen bauen, Seminäre, Schulen, Spitäler u. s. w. errichten. Art. 4. Alle Franzosen, welche sich in Siam niederlassen wollen, haben sich im französischen Consulate zu Bangkok immatriculiren zu lassen. Art. 5. Die französischen Unterthanen können im Königreiche Siam reisen, Handel treiben, nach Belieben kaufen und verkaufen. Permanent niederlassen können sie sich jedoch nur zu Bangkok und in einem Umkreise, welchen die Boote des Landes in 24 Stunden durchlaufen können. Zum Ankauf eines Terrains weniger als 6 Kilom. von den Mauern Bangkoks bedarf es der Ermächtigung der siamesischen Regierung, wenn der Käufer nicht schon zehn Jahre in Siam wohnt. Art. 6. Die in Siam befindlichen Franzosen können jeden nicht frohnpflichtigen Siamesen als Dollmetscher, Arbeiter, Bootführer, Diener u. s. w. miethen, und genießen diese dann denselben Schutz wie die Franzosen selbst. Art. 7. Franzosen können ohne triftige, dem französischen Consulate darzulegende Ursachen nicht wider Willen im Königreich Siam zurückgehalten werden. Gelehrte, Naturforscher und Andere, welche in wissenschaftlichen Zwecken reisen, sollen bei den siamesischen Behörden allen möglichen Beistand und Vorschub finden. Art. 8. Streitigkeiten zwischen Siamesen und Franzosen versucht der Consul zu schlichten; gelingt dies nicht, so entscheidet die compente siamesische Behörde gemeinschaftlich mit dem Consul. Französische Handelsschiffe stehen lediglich unter französischer Autorität. Art. 9. Von Franzosen begangene Vergehen und Verbrechen werden nach französischen Gesetzen bestraft. Art. 10. Wenn französische Handelsschiffe von Piraten angefallen und geplündert werden, so hat die nächste Civil- oder Militärbehörde sofort einzuschreiten. Die wiedergefundenen Gegenstände werden unverzüglich dem Consul behändigt. Art. 11. Deserteure werden gegenseitig ausgeliefert. Art. 12. Faillitte-Massen von Franzosen verwaltet und vertheilt der Consul. Art. 13. Wenn ein Siamese sich weigert seine Schuld abzutragen, wird die siamesische Behörde dem Gläubiger beistehen, ebenso der Consul im umgekehrten Falle. Art. 14. Hinterlassenschaften werden den Erben oder dem Consul ausgehändigt. Art. 15. Die französischen Kriegsschiffe können in den Fluß einlaufen und zu Paknam vor Anker gehen; um aber bis Bangkok hinaufzugehen müssen sie die siamesische Behörde in Kenntniß setzen und sich wegen des Ankerplatzes mit ihr verständigen. Art. 16 und 17 enthalten Bestimmungen wegen verunglückter und gescheiterter Schiffe und wegen der Hafen-Lootsen-Gebühren. Die französischen Schiffe genießen dieselben Begünstigungen, wie die siamesischen Fahrzeuge. Art. 18. Der Einfuhrzoll darf 3 pCt. vom Werthe nicht übersteigen und kann in Natura oder in Geld entrichtet werden. Art. 19. Die Zölle für Waaren siamesischen Ursprungs sind durch einen besondern Tarif geregelt. Art. 20. Die siamesische Regierung behält sich vor, erforderlichen Falls die Ausfuhr von Salz, Reis und Fisch nach vorgängiger einmonatlicher Bekanntmachung zu untersagen. Art. 21. Der französische Consul hat über die Beobachtung der dem Vertrage angefügten Reglements durch die französischen Capitäne und Kaufleute zu wachen. Art. 22. Nach 12 Jahren können auf Wunsch eines der Betheiligten Commissäre ernannt werden, um zweckmäßig erachtete Modificationenen des Vertrags vorzunehmen. Art. 23. Da der Vertrag auf französisch und siamesisch redigirt wurde, so soll der französische Text eben so giltig sein wie der siamesische.

Spanien.

Madrid, 1. Jan. Der Epoca zufolge hatte Mexico die Vermittelung Frankreichs und Englands in der spanischen Angelegenheit ohne Bedingung angenommen.

Griechenland.

Athen, 2. Jan. Am 29. December Mittags verließen die kgl. Majestäten mit zahlreichem Gefolge Athen, um sich nach Chalkis zu begeben, die dort vollendeten Wasserbauten zu besehen, und Canal und Brücke durch ihre Anwesenheit einzuweihen und dem öffentlichen Verkehre zu übergeben. Bekanntlich liegt die Insel Euboea, die größte der griechischen Inseln, langgestreckt längs der östlichen Küste von Attica, nur durch einen Canal von verschiedener Breite vom Festlande Böotien und Attica getrennt, der aber in der Mitte der Insel, gerade wo die Stadt Chalkis liegt, so schmal wird, daß die Stadt mit dem gegenüberliegenden Festlande durch eine Brücke verbunden werden konnte. Diese Brückenverbindung mag wohl seit uralter Zeit bestanden haben, die aber noch vor einem Jahre in Gebrauch gewesene war ein Werk der Venezianer mit Vertheidigungswerken der Türken versehen. Zwischen den Pfeilern strömte das Meer durch mit reißender Schnelligkeit — sieben Stunden lang von Süden nach Norden, die andern sieben Stunden von Norden nach Süden. Die engen Pfeiler der Brücke, die geringe Tiefe des Meeres und die regelmäßige Strömung unter der Brücke machten es theilweise den Schiffen unmöglich, sich dieser Wasserstraße zu bedienen — nur ganz gewöhnliche Barken konnten, die günstige Zeit abwartend, diesen Weg einschlagen. Es war oft von der Abtragung der alten Brücke die Rede gewesen, allein dadurch würde die Verbindung mit dem Festlande unterbrochen worden sein, eine Verbindung, die nicht nur für die Regierung von höchster Wichtigkeit, sondern für den innern Verkehr ganz unentbehrlich ist. Indeß machte der regere Verkehr zu Wasser und die mit demselben verbundenen Anforderungen größerer Schnelligkeit und Sicherheit eine Aenderung des Zustandes dieses Canals nothwendig. Die griechische Regierung hat das längst eingesehen, es fehlten aber immer die bedeutenden Mittel, um dies Werk in Angriff zu nehmen. Endlich vor drei Jahren bewilligten die Kammern die im Voranschlag geforderte Summe; das Werk begann und ist nun vollendet. Dasselbe besteht einmal in der Ausgrabung des Meeres an der Brücke, um größeren Schiffen als bisher die Durchfahrt zu ermöglichen, und dann in der Herstellung einer eisernen Brücke zur Verbindung der Insel mit dem Festlande, welche aber der Schifffahrt kein Hinderniß in den Weg legt und beweglich ist. Beide Werke sind vollendet und sollen dem Verkehr übergeben werden. Die große Bedeutung, welche von nun an der größeren Schiffen zugängliche Canal nicht bloß für die griechische Schifffahrt, sondern auch für die Schiffe aller Nationen hat, die aus dem Mittelmeere in die Dardanellen fahren, bestimmte den König um so mehr, die Eröffnungsfeier in Person vorzunehmen, weil dieses Werk das erste vollendete ist unter den vielen seit zwei Jahren begonnenen. Der Hof begab sich demnach zu Wagen nach Porto-Raphti, einst Panormus genannt, einem vortrefflichen Hafen an der Ostküste von Attika, in welchem zwei Kriegsdampfer, der „Otto" und die „Aphroessa" vor Anker lagen, um den zahlreichen Hof nach Chalkis zu bringen. Nachdem drei Wo-

chen lang der reinste Himmel über uns ausgebreitet gewesen war und das klarste Sonnenlicht über die Gefilde sich ausgegossen hatte, bedeckte sich gerade an diesem Tage der Himmel mit Schneewolken, ein heftiger Nordsturm stürzte sich vom Pentelikon und Parnaß herab, der schon die Einschiffung schwierig, das Auslaufen aus dem Hafen aber unmöglich machte. So wurde die Nacht im Hafen zugebracht, in der Hoffnung, der Wind werde sich bis Tages Anbruch legen und das Auslaufen gestatten. Vergebens — er wurde noch heftiger, und der Capitän des „Otto“ erklärte in Uebereinstimmung mit dem anwesenden Marineminister, daß zur Zeit keine Möglichkeit vorhanden sei auszulaufen; somit entschloß sich der König nach fast 24stündigem Aufenthalt auf dem Schiffe zur Rückreise nach Athen. Indeß ist die Fahrt nur aufgeschoben, aber nicht aufgehoben.

Türkei.

Pera, 2. Jan. Die deutsch-österreichische Colonie bestrebt sich nach Kräften ihren verunglückten Brüdern in Mainz ihren Tribut zu spenden, und es sind zu diesem Zweck in wenigen Tagen 255 kaiserl. Münzducaten eingegangen, welche Summe fortwährend im Zunehmen begriffen ist. Auch in Rustschuk hat das dortige österreichische Consulat schon in den ersten Tagen nach dem von ihm ergangenen Aufruf 115 Ducaten empfangen, gewiß ein neuer Beweis, daß dem Deutschen Vaterland stets an seiner Sohle haftet, so weit er auch wandern möge. Vergangenen Sonntag hatte der k. k. Legations-Secretär Ritter v. Meyer, Präsident des Schulrathes, welcher sich der hohen Protection Oesterreichs erfreut, die glückliche Idee, in den beiden großen Salons des allbekannten deutschen Conditors Hrn. Balzer die Zöglinge beiderlei Geschlechts der österreichischen Schule zu einem „Familienfestmahl“ zu versammeln. Es war ein reizendes Schauspiel, diese Polyglottenjugend — in die österreichische Schule werden nämlich Kinder jeder Nation und Religion aufgenommen — ihre Freude und Dankbarkeit über das Wohlwollen ihres Protectors und ihres geliebten Lehrers Hrn. Dr. Dérié in deutschen Nationalgesängen kundgeben zu hören. Nach verschiedenen Belustigungen trennte sich spät Abends diese originelle Versammlung, neue Samenkörner der Liebe für Deutschthum und dessen Förderer im Herzen tragend. Auch die zahlreiche Gesellschaft „Teutonia“ vergißt bei solchen Anlässen ihre Privatuneinigkeiten und bestrebt sich nach allen Kräften Vaterlandssitten und Vaterlandsliebe nach allen Richtungen zu verbreiten. In ihrem Gesellschaftssalon versammelten sich heute vor acht Tagen die meisten Mitglieder nebst ihren Angehörigen, um das große Fest der Christenheit zu feiern. Ein Schauspiel wie dieses, so ergreifend und erhebend, bietet sich nur selten dem in der Fremde weilenden Deutschen. (Triest. Z.)

Neueste Posten.

Stuttgart, 13. Jan. Der gestrige Tag verlief bei Sr. Maj. dem Könige unter mäßigem Husten ruhig; in der Nacht dagegen störten wieder häufige Hustenanfälle den Schlaf, welcher erst gegen Tag anhaltender wurde. Fieberbewegungen traten nur noch bei Nacht in mäßigem Grade ein. (St.-Anz. f. W.)

Berlin, 12. Jan. Der Landtag wurde heute durch den Ministerpräsidenten eröffnet. (Die Eröffnungsrede ist ihrem wesentlichen Inhalte nach bereits durch ein Telegramm bekannt geworden.) In der hierauf folgenden Sitzung der ersten Kammer wurde wieder Prinz Hohenlohe zum ersten Präsidenten, Graf E. zu Stolberg zum ersten Vicepräsidenten erwählt.

Paris, 12. Jan. Nach Bericht des Groß-Kanzlers der Ehrenlegion vom 8. Januar v. J. waren vom 1. Jan. 1852 bis 31. Dec. 1856 24,684 alte Soldaten der Republik und des Kaiserreichs in den Genuß von lebenslänglichen Unterstützungen getreten. Im Jahre 1857 setzte die Commission ihre Arbeiten fort. An 3083 neuen Titularen wurde die Summe von 294,940 Frs. vertheilt, welche durch den Tod von 1786 Titularen im Laufe des Jahres disponibel geworden waren. Außerdem wurden die Rückstände von 988 Wittwen ꝛc. ꝛc. geordnet. Durch die unter dem 10. Juni 1853 decretirte Modification des Gesetzes vom 14. Dec. 1851 war es möglich, 16,000 ehemalige Militärs einzuschreiben, welche in der Repartition von 1852 nicht inbegriffen waren und die ursprüngliche Zahl von 12,054 auf 27,767 zu erhöhen.

Marseille, 12. Jan. Folgendes erklärt die Schlappe des Generals Wyndham: Nachdem er Morgens in einem Kampfe, welcher drei Stunden von Kaunpur Statt hatte, Sieger geblieben war, gieng der General in seine Verschanzungen zurück. Da die Hindus Verstärkungen erhalten hatten, kehrten sie am selben Abend wieder zurück um die Engländer zu überrumpeln und das Lager zu verbrennen. Die Britten machten einen Ausfall auf der rechten Seite des Lagers, wurden aber durch die Menge der Anstürmenden erdrückt. Zwei engl. Regimenter wurden theilweise aufgerieben. Brigadier Wilson und ein Major fielen. Die „Bombay-Times“ giebt die Details über die Revanche des Generals Campbell in denselben Ausdrücken, wie sie in früheren Depeschen enthalten waren. Dieß Journal fügt bei, daß die Mahratten-Bauern sich an dem Widerstande gegen die Entwaffnung betheiligen. Die Division des Generals Outram bleibt zu Alumbagh.

Madrid, 11. Jan. Hr. Bravo Murillo wurde mit 126 Stimmen zum Präsidenten der Deputirten-Kammer ernannt.

London, 11. Jan. Das East India House erhielt heute um 11 Uhr 32 M. folgende in Triest um 6 Uhr 45 M. früh aufgegebene Depesche: „Postverbindung zwischen Bombay und Calcutta abgeschnitten. Vier von Holkar's Regimentern entwaffnet. Sir R. Hamilton hat die centralindische Agentschaft wieder angetreten. Alles ruhig im Pendschab, Scinde, Agra, Nizam-Gebiet und in Madras. Die Bhils in Candeish noch in Empörung, aber kein großer Erceß gemeldet. Eine bewaffnete Schaar hat Peinth (?) angegriffen und die Casse geplündert. Man hat Surat-Truppen von Madras und Bombay so wie Polizei von Tannal und Nessik abgesandt die Ordnung herzustellen. Ausbruch im Kollapur-Land am 6. Dec., Thore geschlossen von einem großen Haufen von Mungo und Kamusés. Oberst Jacob sprengte das Hauptthor auf, griff an und zerstreute die Insurgenten. 50 Gefangene gemacht; 36 sogleich verhört und hingerichtet. In 3 Stunden war die Ruhe hergestellt. Die Erhebung der Berunds ganz erdrückt, nachdem ein Theil derselben in Hulfulli stark gezüchtigt worden. Bombay-Castell, 8. Dec. 1857. H. L. Anderson.“

London, 12. Jan. Das Packetboot, welches New-York am 28. Dec. verließ, bringt 770,000 Dollars. Walker hatte sich dem Commodore Paulding ergeben und wurde als Gefangener nach Washington gebracht. Nach einer Conferenz mit General Caß wurde er jedoch wieder in Freiheit gesetzt. Man sagt, die Regierung mißbilligte das Verfahren des Commodore. Fonds und Baumwolle waren in Baisse. Der Wechselcurs auf London stand 109. Wenig Geschäft.

Ueber den plötzlichen Tod Reschid Paschas sind in **Wien** am 9. Jan. mehrfache Depeschen eingelaufen, von welchen die Ostd. Post die folgenden mittheilt: Konstantinopel, 7. Jan., 4 Uhr 15 Min. Nachm. Der Großvezier ist nach einem anscheinend leichten Unwohlsein von vier Tagen heute Mittag plötzlich an einem Schlaganfall gestorben. — Konstantinopel, 7. Jan., 5 Uhr 50 Min. Nachm. Reschid Pascha hatte den Vormittag noch ganz vortrefflich verlebt; er war von vielen Personen umgeben, rauchte und conversirte mit seiner gewöhnlichen Heiterkeit. Um 11 Uhr überfiel ihn ein heftiger Mundkrampf; wenige Minuten später war er todt. — Konstantinopel, 8. Jan. Alle Minister haben heute in Folge eines Befehls des Großherrn sich versammelt. Ein Gerücht will wissen, daß man darüber berathschlagt, ob die Leiche des verstorbenen Veziers secirt werden soll, um allen übelwollenden Unterstellungen zu begegnen. Der Sultan, von der Nachricht tief erschüttert, ist unwohl. Ali Pascha wird allgemein als der Nachfolger Reschid's bezeichnet.

Singapur, 3. Dec. Sir Robert Schombourgh, englischer Consul für Siam, ist am 30. Nov. dahin abgegangen.

Hongkong, 28. Nov. General Ashburnham ist am 19. Nov. nach Calcutta abgegangen. Graf Putiatin wird die nächsten Monate in der Nähe von Canton verbleiben. (O. C.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 12. Jan. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. 34 — 35 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 54½—55½ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 40½—41½ kr.; Randducaten 5 fl. 28—29 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 18½—19½ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 42—46 kr.; Gold al Marco 373—75; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-½ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 29—33 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 44¾—45 kr.

Frankfurt, 13. Jan. Oesterr. Nat.-Anlehen 79½; 5proc. Met. 77¼; 4½proc. 68⅛; Bankactien 1112; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 100⅜; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 143½; Bayerische Ostbahn-Actien 98¾; Bayerische 4½proc. Obligationen 100¼ P. Wechselcurs: Paris 93⅛; London 118; Wien 112½.

Berlin, 12. Jan. Preußische Staats-Schuldscheine 83 B., 82½ G. Köln-Mindener 148½ B., 147½ G.

Wien, 13. Jan. 5proc. Nation.-Anl. 84; 5proc. Met. 81$^{3}/_{16}$; 4½proc. Metall. 71⅞; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: —; von 1854: ——; Bankactien 989; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe ——; österr. Credit-Mob.-Actien 238⅛; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 544; österr. Staatsbahn-Actien 303¼; Nordbahn-Actien 1831¾. Wechselcurse: Augsburg uso 106 B.; London 10.17.

Mailand, 10. Jan. Die steigende Geschäftsthätigkeit in Lyon wirkt günstig auf den hiesigen Seidenmarkt zurück; seit Donnerstag haben sich die Preise mindestens um 1 Lire gehoben.

Paris, 12. Jan. 3proc. Rente 70.20. 4½proc. R. 93.85. Bankactien 3250. Credit mob. 990. Orleans 1420. Nord 960, neu 802.50. Ost 710. P.-L.-Mittelmeer 885. neu 860. Süd 560. West 705. Oesterr. 727.50. Russ. 525. Lomb. und Frz.-Jos. 487.50.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 14.: „Die Musketiere der Königin“, Oper von Halevy.

Königl. Residenz-Theater.

Freitag den 15.: „Das hohe C“, Lustspiel von Grandjean. Hierauf: „Gute Nacht Herr Pantalon“, Operette von Grisar.

Sammlung für die Verunglückten in Mainz.

Transport	141 fl. 11 kr.
Den 13. Jan.: Vom Magistrat der Stadt Sulzbach aus dem Ertrage einer Collecte: Sechzig Gulden	60 „ — „
Summa	201 fl. 11 kr.
Nach Berichtigung eines Additionsfehlers in Nro. 291 vom 7. December 1857	202 fl. 11 kr.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Dr. Korte, k. Advocat von Nürnberg; Roth, Kaufm. von Crefeld; Jordan, Kaufm. von Ludwigsburg; Effelen, Kfm. von Augsburg; Keil, Kaufm. von Eilenburg.

H. Mautick. HH. Graf Thun, Rentier von Salzburg; Wucherer, Kfm. von Bamberg; Quilling und Rettich, Kaufleute von Frankfurt; Lang, Kfm. von Stuttgart; Henle und Kruse, Kaufleute von Barmen.

Gl. Kreuz. Hr. Herwegh, Privatier von Stuttgart; Mad. Rezer, Privatiere, und Frln. Laz, Gesellschafterin von Innsbruck.

Augsb Hof. HH. Kettensußer, Kfm. von Großbergkofen; Gais, Kaufm., Reschreiter und Schneider, Gutsbesitzer von Wesserstetten; Müller, Kfm. von Aichach; Mayerhofer, Kfm. von Nürnberg; Jaquet, Buchhändler von Augsburg; Wiesberger, Mühlbesitzer, und Duisbeck, Forstwart von Nußdorf; Dengel, Kfm. von Ulm.

Stachusgarten HH. Gerstle, Handelsm. von Steppach; Gebr. Koschland, Handelsl. von Ichenhausen; Krammer, Steinbruchbes. von Solenhofen; Oberdorfer und Bär, Handelsleute von Hainsfurt; Dlle. Gatzinger, Wirthstochter von Pichl; Paulus, Zimmermeister von Schwabach; Herrmannsgaden, Beneficiat von Illmünster; Deutsch, Kaufm. von Berlin; Schmidt, Glockengießer von Nürnberg; Ma.er, Schuhmachermeister von Hofen; Mad. Heilrath, Privatiersgattin, und Dlle. Dettinger, Silberarbeiters-Tochter von Ba.erdiessen; Moser, Säckler, und Holzhauser, Weißgerber von Schwabmünchen; Gerstle, Kfm. von Ichenhausen; Enolin, Kfm. von Nürnberg; Schmitz, Spiegelfabrikant von Fürth.

Getraute in München.

In der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau: Johann Kasp. Rühl, Badereibesitzer in Achdorf bei Landshut, mit Amalia Marie Wolf, bgl. Landarztenstochter von hier. **In der St. Peters-Pfarrkirche:** Carl Hermann, Glasergeselle und Inf. dah., mit Margaretha Waldhauser, Oekonomenstochter von Sap, Ldg. Vilseck; Hr. Carl Ludwig Paul Gustav Eberle, Schauspieler und Inf. dahier, mit Anna Maria Regina Vincenz, Buchhalterstochter v. h. **In der heil. Geist-Pfarrkirche:** Hr. Joseph Seitner, lic. Roßbürstenmacher und angeh. Insasse dah., mit Josepha Rohrendeed, Gerichtsdienerstochter von Niederviehbach, Ldg. Landshut. **In der St. Bonifacius-Pfarrkirche:** Hr. August Friedberg, Privatier von hier, mit Fräul. Margaretha Ultsch, Gutsbesitzerstochter von Rohrig, Ldg. Weismain.

Gestorbene in München.

Karl Wilhelm v. Purkart, pens. charakt. Generalmajor, Comthur des Verdienst-Ordens der ba.er. Krone, von hier, 66 J. a.; Theres Schmuttermaier, Taglöhnerstochter von Aichach, 23 J. a.; Johann Kaindl, Hofzimmermann v. h., 87 J. alt; Kunigunde Schwab, Milchmannstochter von der Vorst. Haidhausen, 87 J. a.; Christine Hofbauer, Maurerswittwe v. h., 74 J. a.; Anna Weileder, Kistlergesellensfrau v. h., [illegible] J. a.; Jos. Götz, pens. k. Inf.-Major von Passau, 69 J. a.; Karoline Hütter, bgl. Tischlerswittwe v. h., 72 J. a.; Michael Schelle, Bauerssohn von Perting, Ldg. Schongau, 20 J. a.; Agathe Andre, Malergehilfenstochter v. h., 25 J. a.; Maria Margaretha Brechecker, pens. Hautboistens- und lic. Musikersfrau von Bayreuth, 65 J. a.; Joseph Spann, Tuchmacherssohn und Tuchmachergehilfe von Tirschenreuth, 29 J. a.; Franz Hartmann, Schneidergeselle von Eisendorf, k. Ldg. Bollach, 58 J. a.; Wilhelm Vogl, Söldnerssohn und Bäckergeselle von Hetzenberg, k. Ldg. Kötzting, 23 J. a.; Joseph Probst, bgl. Weingastgeberssohn v. h., 30 J. a.; Xaver Steinbeißer, Soldat vom k. 1. Inf.-Reg., geb. von Manning, k. Ldg. Dingolfing, 24 J. a.; Peter Zeiß, bgl. Essigsieder v. h., 67 J. a.; Maria Stöberl, Taglöhnersfrau von der Vorstadt Haidhausen, 57 J. a.; Franziska Kirmaier, Maurergesellensfrau v. h., 65 J. a.; Anna Maria Hutter, ehemaligt bgl. Bierbrauerswittwe v. h., 75 J. a.; Karolina Förstl, Wegmacherstochter und lic. Harfenspielerin v. h., 54 J. a.; Bartholomä Stelzl, pens. Oberberg- und Salinen-Rath, Ritterkreuz des Verdienstordens vom heil. Michael, von hier, 75 J. a.; Jos. Irber, Taglöhner von der Vorstadt Giesing, 80 J. a.; Antoine Aubinger, bürgerl. Obstlerswittwe von hier, 82 J. alt.

6807. [2 b]

Bekanntmachung.

Mechanische Baumwoll-Spinnerei und Weberei Bamberg.

Der Verwaltungsrath der Actien-Gesellschaft ladet nach Maßgabe der Art. 8 und 9 der Satzungen die Titl. Actionäre ein,

die fünfte Einzahlung zu 10 pCt., Zehn Procent,

Montag den 25. Januar 1858 bis spätestens Samstag den 30 Januar 1858

bei der königlichen Filialbank dahier zu leisten.

Die Einzahlungssumme beträgt nach Abzug der Zwischenzinsen von fl. 1. — aus dem bereits mit fl. 175. — geleisteten Einzahlungsbetrag **Neun und vierzig Gulden** auf jede Actie.

Die Nichteinhaltung der Einzahlungszeit verpflichtet nach Art. 12 der Satzungen zu fünf Procent Verzugszinsen aus dem Betrag nebst dessen Entrichtung spätestens innerhalb 2 Monaten vom 30. Januar an. — Nach weiteren 2 Monaten Versäumniß sind die Actien mit Verfall der darauf geleisteten Einzahlungen zum Besten des Gesellschaftsvermögens erloschen.

Zur Bequemlichkeit der auswärtigen Titl. Actionäre können die Einzahlungen auch bei der **Coburg-Goth'schen Credit-Gesellschaft** in Coburg, bei Herrn **Raph Erlanger** in Frankfurt a. M., bei Herrn **J. J. Obermayer** in Augsburg geleistet werden.

Bamberg, den 27. December 1857.

Der Verwaltungsrath
der mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Bamberg.
Friedr. Krackhardt, Vorsitzender.

204.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Schuhmachers Johann Schmid von Kempten betreffend.

Der ledige Schuhmacher Johannes Schmid von hier, ehelicher Sohn des Schuhmachers Joseph Schmid und der Franziska Schmid, geb. Sommer von Adelharz, k. Landgerichts Kempten, ist am 15. d. Mts. in einem Alter von 55 Jahren ohne Hinterlassung eines Testamentes kinderlos verstorben.

Da dessen Eltern schon längst mit Tod abgegangen sind, und weder Geschwisterte noch Kinder von solchen vorhanden sind, daher die dem Grade nach nächsten Verwandten von väterlicher und mütterlicher Seite des Erblassers zur Intestat-Erbfolge berufen sind, so werden alle Diejenigen, welche Erbsansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, sich **binnen 45 Tagen** hierorts zu melden, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist ihre Ansprüche bei Auseinandersetzung gegenwärtiger Verlassenschaft nicht mehr weiter berücksichtiget werden würden.

Kempten, am 31. December 1857.

Königliches Bezirksgericht Kempten
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Direktor:
Buckingham.
Obermiller.

C.-N. 280. Schieder.

219.

Bekanntmachung.

Rittch c. Eckl po. deb.

Am Mittwoch den 23. ds. früh 10 Uhr wird am hiesigen Amtssitze ein auf 42 fl. gewertheter Ochse des Sattlers Xaver Suckart in Oberviechtach gegen Baarzahlung öffentlich versteigert und es erfolgt der Zuschlag, wenn das Meistgebot mindestens drei Viertheile der Taxe erreicht.

Oberviechtach, am 7. Januar 1858.

Königliches Landgericht Oberviechtach.
Der königliche Landrichter:

C.-N. 1920. **Oswald.**

---

222 [3 a]

Sparcassen-Tontine

der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Die **zweite Serie** der Sparcassen-Tontine ist mit dem 31. December 1857 geschlossen und die Einzahlung zur **dritten Serie** mit dem 1. Januar 1858 eröffnet worden. Es wird dieß mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ein Zinsenzuschlag für die im **Januar** erfolgenden Einlagen statutengemäß nicht berechnet wird und es daher am Vortheilhaftesten ist, die Einzahlungen in diesem Monat zu machen. Vom Februar angefangen kommen ²/₃ Procent des Einlagsbetrages als Zuschlag für jeden Monat in Anrechnung.

Die Zahl der Mitglieder in allen drei Gesellschaften belief sich am Jahresschlusse auf 875, die der subscribirten Einlagen auf 7,262 und die Summe des Einlags-Capitals auf fl. 73,317. 52 kr.

München, 11. Januar 1858.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.
Ed. Brattler, Dirigent.

206.

Ausschreiben.

Der Ortsnachbar Carl Dürr von Lind will sein sämmtliches Vermögen gegen Reichung einer jährlichen Nahrungsgilt an seinen ältesten Sohn abtreten.

Etwaige Forderungen an solchen sind daher

Donnerstag den 21. Januar l. Js. Vormittags 9 Uhr

unter Strafe der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und zu begründen.

Ebern, den 7. Januar 1858

Königliches Landgericht Ebern.
Der königliche Landrichter:
Körbitz.

C.-N. 1775. Bär, Assessor.

---

221. [3 a] Ein der Jagd und Oekonomie verständiger, auch der Handlung kundiger, verheiratheter, aber junger und rüstiger Mann, der auf Verlangen auch Cautien zu leisten vermag, sucht eine seinen Kenntnissen entsprechende Stelle als Verwalter oder Jäger bei einer Herrschaft ꝛc. D. Uebr.

Neue Eisenbahnfahrten-Pläne vom 15. October an sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

208.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft der Taglöhners-Eheleute Anton und Kreszenz Unsinn von Füssen betreffend.

Allenfallsige Ansprüche an den Rücklaß der verlebten Taglöhners-Eheleute Joseph A. und Kreszenz Unsinn von Füssen sind **innerhalb vier Wochen** bei Meidung der Nichtberücksichtigung derselben bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierorts anzumelden.

Füssen, den 11. Januar 1858.

Königliches Landgericht Füssen.
Der königliche Landrichter:
Berchtold.

C.-N. 1/1. Waggenmüller, Assessor.

---

37. [2 b] Ein **geprüfter Rechtscandidat,** welcher sich längere Zeit in stadtgerichtlicher Praxis befand und auch im Concipiren bereits versuchte, wünscht in einer größern Stadt bei einem Herrn Anwalt dauernde Beschäftigung.

Das Nähere die Expedition dieses Blattes.

---

182. [2 a] Ein im Gesammtsteuerdefinitivum gründlich erfahrner **Amtsgehilfe** sucht bis 1. kommenden oder nächsten Monats eine Stelle. Gefällige Offerte bei der Expedition sub Nro. 182.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Donnerstag. **Nr. 12.** **14. Januar 1858.**

Uebersicht.

Moritz v. Schwind's Aschenbrödel.

Kupferstich in Linienmanier von Prof. Jul. Thäter. (Zweite Platte.)

Gr. Man sollte denken, daß das Unternehmen, ein Gemälde, auf welches die deutsche Kunst stolz sein darf, durch die Reproduction eines hervorragenden Kupferstechers zum Gemeingut des Publicums zu machen, sofort ein allseitiges Entgegenkommen und einen glänzenden Erfolg finden müßte. Allem Anschein nach hat sich diese Theilnahme wenigstens in Deutschland noch nicht in der erwarteten Weise gezeigt, vielmehr steht zu hoffen, daß erst das Ausland uns wie in vielen Dingen darin beschämen werde, daß französische und englische Schätzung Deutschland erst an seine Güter erinnern muß. Diese Erfahrung ist im Jahre 58 keine sehr ermuthigende, obschon eine sehr erklärliche. Die Sage vom Aschenbrödel — ja die ganze Richtung Schwind's — des einzigen Malers außer L. Richter, welcher deutsches Gemüth, deutsche Poesie in ausgeprägtem eigenthümlichen Style in der bildenden Kunst vertritt, ist allerdings allen sonstigen modernen Interessen diametral entgegengesetzt. Das genußsüchtige und doch unendlich nüchterne Geschlecht, welches seine Prosperität von Creditbanken und Eisenbahnbauten, von Fabrikindustrie und Börsenschwindel erwartet, kann freilich keinen Sinn mehr für die Phantasmagorieen der romantischen Poesie und Kunst haben, höchstens läßt es unter dem Namen der letzteren die naturalistische, nackte Spiegelung der Dinge, wie sie sind, gelten. Der schöpferischen Phantasie geht sie mit solcher Entrüstung aus dem Wege wie einem verdächtigen Rausche. Die ächte Kunst ist selbst zum Aschenbrödel geworden. Aber mag es so sein. Jene kleine Gemeinde, welche, wie zu allen Zeiten materialistischer Verwilderung, Kunstsinn und Geschmack für eine bessere Zeit gerettet hat, wird treu bleiben, und sich damit trösten, daß jene Geschmacksbildung zu allen Zeiten nur die exclusive Weise Weniger war, und niemals — um uns eines Schlagworts der modernen Nivellirungstheorie zu bedienen — Nationaleigenthum geworden ist. Die ächte Kunst, wenn auch mißhandelt und verhöhnt, bleibt immer Aristokratin, sie bleibt zu Hause, wenn ihre Stiefschwestern, die Industrie und die falsche decorative Kunst, auf dem Ball der Weltbühne tanzen. Auch Schwind's Romantik ist zu Hause geblieben, am Herde deutscher Sage und deutscher Poesie; aber wenn auch nicht alle seine Arbeiten von gleichem Werth waren, so ist durch sein Aschenbrödel dafür gesorgt, daß diese Kunstrichtung, wenn auch heut noch die verkannte, doch einst den Sieg erringen wird; denn ihr allein gehört die Zukunft und die Herrschaft der deutschen Kunst.

Und daß dieß sicher geschehen wird, dafür bürgt uns die hohe Vollendung des Kupferstiches, durch den das Werk weit über die Grenzen unseres Vaterlandes Verbreitung und Ruhm finden wird. Die Hälfte desselben aber gebührt mindestens dem Prof. Jul. Thäter, denn seine Reproduction ist im Vergleich mit so vielen andern berühmten Werken der Kupferstecherkunst eine durchaus selbstständige neue Schöpfung, welche das Gemälde selbst bis auf den Zauber der Farbe vollständig ersetzt, ja an Einheit und Ruhe der Wirkung, wie an Genauigkeit der Durchbildung das Bild selbst übertrifft. Wir erinnern uns in der Schärfe und Bestimmtheit der Contouren, in der plastischen Vollendung der Modellirung, wie in der zarten Behandlung des Helldunkels, in der kräftigen des vollen Tageslichtes, in der vielseitigen Abtonung der Perspective, sowohl in Architekturen als in den Gruppen der Gestalten, endlich in der geschmackvollen Nachbildung der kleinen Reliefs, Medaillons und Arabesken kein gleiches Werk dieser Kunstgattung gesehen zu haben. Der Eindruck ist vollkommen der eines farbigen Bildes. Bei Vollendung der ersten Platte haben wir bereits die allgemeine Beschreibung des Bildes gegeben. In der zweiten ist uns der Schluß des Ganzen gegeben, so daß für die dritte Platte, welche im Laufe dieses Jahres vollendet werden wird, die beiden großen Mittelbilder übrig bleiben. Die jetzige Lieferung giebt nun, wie gesagt, das Schlußbild mit seinen beiden Nebenscenen. Aschenbrödel ist von dem Balle durch die Fee entrückt worden. „Vergebens durcheilt der leichtfüßige Page, an der plätschernden Fontaine vorbeieilend, die dunklen Gänge des Gartens. — Alles umsonst! — Da findet der Hofmeister, der nüchterne frostige Pedant, — Aschenbrödels im Fluge verlorenen Schuh. — Freilich weiß er so wenig etwas damit anzufangen, als etwa Magister Gottsched weiland mit dem gefundenen Nibelungenliede." Diese Darstellung bildet den Inhalt des noch nicht vollendeten dritten Hauptbildes. „Der Prinz aber ist von jener kostbaren Reliquie (wir citiren hier die dazu ausgegebenen Erläuterungen) um so beglückter und schwelgt darüber, von Ruhe und Schlaf geflohen", wie das erste Nebenbild links zeigt, „in sehnsüchtiger Schwärmerei; so daß der darob hoch verwunderte Mentor seinen Fund wohl lieber bedauern möchte. Nur der Hofnarr, auch hierin der Gescheidteste, räth zu jenem bekannten Edicte, den gefundenen Schuh allenthalben im Lande herumführen und allen Schönen anprobiren zu lassen, was wir in dem nächstfolgenden vierten Hauptbilde erfüllt, und mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt sehen. In der Vignette links erblickt man die vor Venus geführte, von den Leidenschaften bestrafte Psyche, und auf dem Medaillon die den fremden Königssohn durch Waldesnacht zum Schlosse leitende Fee.

„Das vierte Hauptbild führt uns in die Hauptstraße der Residenzstadt. Da hält schon hoch zu Rosse, von zwei Trompetern begleitet, vor dem stattlichen Hause des Hrn. v. Montesiascone der königliche Herold, auf dessen blumengeschmücktem Stabe wir das Edict in folgenden Worten verkündiget lesen:

> „Die Schönste ist entfloh'n,
> Nichts blieb von ihr zurück,
> Als ihrer holden Füße Maaß,
> Ihr Schuh! — Versuch ihn Jede!
> Die ihn als eig'nen trägt,
> Sei des Landes und der Herzen Königin!"

„Und abermals neben ihren ungestüm vorangeeilten Stiefschwestern tritt Aschenbrödel, im schlechten grauen Kleide, — von dem getreuen Reitknecht aus ihrem Verstecke gerufen, — ruhig und freundlich heraus, probirt den, vom entzückten Pagen auf goldgesticktem Kissen dargereichten Schuh an den zierlich schönen Fuß, und siehe da, die Entflohene ist wiedergefunden, sie ist es, — „die ihn als eig'nen trägt". Wonnetrunken schwelgt der liebeselige Prinz, der dem Herold gefolgt war, in ihrem Anblicke, mitten in dem staunenden drängenden Gewühl des Volkes. — Der Narr vergißt seines Standes, und umschlingt den abermals hocherstaunten Hofmeister in brüderlicher Umarmung; der treue Reitknecht Lindenschmidt ruft frohlockend seine schöne Herrin als „Königin des Landes und der Herzen" aus; die dienstfertigen Tauben nahen sich grüßend im Namen der Fee; — die hochmüthigen Stiefschwestern aber betrachten mit Gebärden der Entrüstung diese Triumph-Scene.

„Von hoher Altane schaut weit über die Brüstung sich hinausbeugend, der abermals sprachlos erstaunte Papa herunter, mit einer Miene, als gieng ihm ein Mühlrad im Kopfe herum; sein eheliches Gemahl aber, das despotisch-fremdländische Allongé-Gesicht, fällt in eine wohlthätige tiefe Ohnmacht, aus der wir ihr Alle von ganzem Herzen sobald kein Wiedererwachen zu wünschen vermögen. — Und vom Königsschlosse herüber nahet schon, als jubelnder Chorus, der festliche Zug die breiten Treppen herunter, von den trefflichsten Spielleuten eröffnet, unter denen wir, neben Franz Lachner mit seiner großen silbernen Trompete aus „Catharina Cornaro" — und anderen musikalischen Celebritäten, auch den Meister des Bildes selbst mit seinem Lieblingsinstrumente, dem Violoncello, erkennen, um die neue Königin unter dem goldenen Baldachin zu empfangen, und von dem freudig herbeigeeilten Königspaare als willkommene Tochter begrüßen zu lassen.

„Das Nebenbild rechts endlich zeigt uns als freundliches friedliches Finale, das liebende Paar glücklich verbunden Hand in Hand in traulicher Abendstille ihrer zauberkundigen Schützerin dankbar nachblickend, der liebreichen Fee Verachta, die im letzten Scheine der Dämmerung nun wiederum dort an ihrem heimischen Haselbusche weilt, herrschend über die Heimchen und spinnend und sinnend über die Loose aller Vertriebenen und Gequälten, als ächte und rechte getreue Stammmutter der Deutschen.

„In der Vignette rechts sehen wir als Apologie zum Vorigen die Wiedererweckung der nach Oeffnung der Salbenbüchse erstarrten Psyche durch Amors Pfeil, auf dem Medaillon dagegen die Wiedererweckung Dornröschens durch den kühnen Freier, der sie bei ihrem Namen ruft!

„Die vorbeschriebenen 19 größeren und kleineren Bilder sind zu einem unzertrennlichen Ganzen verbunden, und umschlossen von einem die schön verzierte Wand eines Ballsaales andeutenden Rahmen, dessen anmuthig erfundene Architektur das Auge des Beschauers von einem Bilde zum anderen

gleichsam hinüberleitet, und in ihrem reichen Schmucke für sich wieder ein beachtenswerthes Kunstwerk bildet.

„Unter jedem der fünf Medaillon-Bildchen, sehen wir zwei Spielleute sitzen (im einfachsten Freskostyl gehalten), deren Letzter, der Narr des Prinzen aus den Aschenbrödel-Bildern, den Schuh seiner schönen Königin in der einen Hand hält, mit der anderen dessen beide Seiten einbiegt, und so mit schelmischer Miene an den, offenbar aus diesem Märchen entstandenen Tropus vom „Pantoffel“ und dessen holdseligem Hausregimente hinweist. Und solcher wie ähnlicher Gestalten, Episoden und Charaden, die sich wie heitere Blumen durch den vorwiegend dramatischen Charakter des Ganzen leise hindurchspielen, bietet dieses unerschöpfliche Bilderwerk, (das seinem glücklichen Besitzer, Frhrn. v. Franckenstein, wohl eine kleine Gallerie ersetzen mag), noch gar viele und treffliche, und das alte Sprichwort „Wer sucht der findet“ möchte demselben gegenüber, wie kaum vor einem anderen Bilde, zu vollgiltigen Ehren gelangen.“

Nach dieser ausführlichen Beschreibung haben wir nichts weiter hinzuzusetzen, als dem hochverdienten Professor Thäter, dem thätigen Lehrer der Kupferstecherschule, dieselbe Ausdauer und Liebe zur Vollendung des Ganzen zu wünschen, welche seine Hand bisher mit gleicher Treue bei dem bedeutenden wie bei dem kleinsten Detail geführt hat.

Der k. bayer. priv. Kunstanstalt von Piloty und Löhle schließlich, welche das großartige Unternehmen mit einer ebenso prachtvollen Ausstattung als Aufopferung bisher unterstützt hat, wünschen wir neben derselben Ausdauer auch Geduld und Muth. Der Erfolg des Unternehmens wird, wenn auch langsam steigend, doch auf keinen Fall ausbleiben. Das Vortreffliche und Gediegene bricht sich unwiderstehlich Bahn und wenn erst das Ganze vollendet und die Krisis moderner Handelscalamitäten überwunden sein wird, wird man auch Ruhe gewinnen, diesem Prachtwerk, das jedem Kunstliebhaber (und ihre Zahl ist doch keine ganz geringe) eine Perle seiner Sammlung werden wird, die gebührende Aufmerksamkeit und materielle Theilnahme zu schenken. Der Subscriptionspreis beträgt für jedes der drei Blätter (die einzeln ohne Rand eine Höhe von 1′ 5″ und eine Breite von 1′ 10″ haben) für Süddeutschland vor der Schrift auf chinesischem Papier 20 fl., mit der Schrift auf weißem Papier 15 fl. — in Norddeutschland 12 und 9 Thaler, für das Ausland in gleichem Verhältniß berechnet.

Vom Zinke und dessen Verarbeitung.

Von Prof. Dr. A. Vogel, jun.

(Schluß.)

„Je mehr man – sagt Schinkel – mit dem Zinkmetalle umgeht und Gelegenheit hat, seine Anwendung in der mannichfaltigsten Art zu fördern, finden sich fortwährend die bedeutendsten Vortheile des Materials. Ganz vorzügliche Vortheile ergab das gegossene Metall wegen größerer Stärke, geringerer Empfindlichkeit gegen Kälte und Wärme und wegen der Eigenschaft eines aufs Aeußerste reinen Gusses, weshalb es vorzugsweise für alle plastischen Kunstarbeiten geeignet erscheint.

Alle Ornamente, durchbrochene Arbeiten und Spitzen, welche sich aus der Architektur frei erheben, um durchsichtige Krönungen zu bilden, werden in diesem Metalle auf die leichteste, solideste Weise hergestellt. Die Vortheile, welche dasselbe in der Architektur der Meubel an die Hand giebt, an Vasen, im Freyen aufzustellen, und an anderen Gegenständen z. B. Kandelabern, Schaalen ꝛc., wo es zugleich weniger Beschädigung ausgesetzt ist, als der Stein; ferner bei Verkleidung roher eiserner Stützen in schönsten Säulenformen und Consolen, Thürverkleidungen und andern rauhverzierten Architekturstücken, geben eine Uebersicht seiner außerordentlichen Nützlichkeit und werden es für architektonische Zwecke künftig immer unentbehrlicher machen, wie es zugleich dazu beiträgt, den Umfang der Architektur immerfort zu erweitern.“

Auf der Münchener Ausstellung war Rohzink nicht besonders reichlich vertreten, desto mehr Kunstguß aus Zink; allen Besuchern der Ausstellung wird noch die aus der fürstlich Salm'schen Gießerei in Wien hervorgegangene kolossale Reiterstatue des heiligen Georg vom Bildhauer Fernkorn erinnerlich sein. Auf dieser Ausstellung erschien auch zum erstenmal der galvanisirte Zinkguß in so ausgedehnter Anwendung, daß die ungeheure Tragweite, die in dieser neuen Erfindung liegt, schon deutlich genug angezeigt erschien. Eine reiche Auswahl von Brunnen, Statuen, Kandelabern und Ornamenten aller Art von galvanisirtem Zink aus der großen Gießerei von Geiß, dann von Pohl und Diebetsch in Berlin, von Pelargus in Stuttgart und Plock in Wasseralfingen waren großentheils in solcher Vollendung vorhanden, daß sie den Broncearbeiten gleichstanden.

Auf der pariser Ausstellung waren Zinkgüsse, sowohl galvanisirte als mit anderer Behandlung in solchen Mengen ausgestellt, daß sie die Broncearbeiten bei weitem überflügelten und ein anschauliches Bild der fast unglaublichen Entwicklung darboten, welche diese neue Industrie im Laufe weniger Jahre erlangt hat. Seitdem hat sich dieselbe noch so sehr erweitert, daß es fast kein Gebiet mehr giebt, in welches sie nicht mit Uebermacht eingedrungen wäre. So hat z. B. als die bekannten Kinderpistolen von Zink aufkamen, eine einzige Fabrik in Paris in einem Jahre mehrere tausend Centner Zink blos für diesen Artikel bearbeitet. Die Einfuhr an Zinkwaaren aus Paris und Berlin nach Süddeutschland ist unglaublich stark, und allgemein wurde das Zurückbleiben Bayerns in dieser wichtigen Industrie beklagt.

Nachdem einige schwache Anregungen in früheren Jahren erfolglos geblieben waren, wurden endlich im Vorjahre ernstliche Einleitungen zur Bildung einer größeren Zinkgießerei in München mittelst einer Actiengesellschaft getroffen. Es ist ein günstiges Zeichen für die Unternehmer, daß sie sich von öffentlichen Anpreisungen, Einladungen zur Subscription u. dgl. vollständig ferne hielten; das erforderliche Actiencapital war gezeichnet, die allerhöchste Concession ertheilt und es war bereits mit der Einrichtung der Fabrik begonnen worden, ehe nur das größere Publicum hievon eine bestimmte Notiz erhielt. So viel uns bekannt ist, erfolgte die Constituirung der Actiengesellschaft erst im Monate Juni v. J.; der fernere Verlauf entsprach diesen Einleitungen. In den wenigen seitdem verflossenen Monaten hat die Gesellschaft ihre sämmtlichen Fabrikeinrichtungen vollendet und schon eine Reihe vollständig gelungener fertiger Arbeiten dargestellt. Als Probearbeiten wurden die Büsten Ihrer königlichen Majestäten nach Halbig gewählt, welche auch unlängst von Sr. Maj. dem König besichtigt und mit voller Befriedigung aufgenommen wurden. Seitdem ist das Fabriklocal (Karlsstraße Nr. 31) auch für das Publicum zugänglich und wir können den Besuch desselben, da es sich außerdem noch durch seine Lage, Ausdehnung und zweckmäßige Einrichtung auszeichnet, jedem Freunde der Kunst und Industrie empfehlen.

Unter den ganz oder nahezu vollendeten Arbeiten erwähnen wir außer den bereits genannten Büsten Ihrer königlichen Majestäten zwei kleinere Brunnen, einen Knaben mit der Schaale, mehrere antike Statuen, darunter die mediceische Venus, eine Venus nach Canova, eine Danaide nach Rauch, eine Madonna, Thiergruppen nach Mené, mehrere große Kronleuchter ꝛc.

Durch die in neuerer Zeit auf galvanischem Wege erzeugten Verkupferungen, Vergoldungen und Versilberungen ist, wie schon oben bemerkt, die Möglichkeit gegeben, das Zink nicht blos den edlen Metallen vollständig ähnlich zu machen, sondern auch seine Oberfläche auf eine dauerhaftere Weise, als dies durch einen Oelanstrich möglich ist, gegen den Einfluß der Witterung zu schützen. Die Galvanisirung, zuerst in Petersburg versucht, hatte lange Zeit mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Anfangs gelang es nur, dem Zinke durch Kupfersalze einen dünnen hauchartigen Ueberzug zu geben, der schon durch häufige Berührung der Hand abgerieben werden konnte. Nun ist es aber gelungen, diesen Zweig so zu vervollkommnen, daß man dem Zinke einen Bronceüberzug von beliebiger Stärke und Färbung zu geben vermag. Die Arbeiten der hiesigen Gießerei gehören in dieser Beziehung zu den schönsten und gelungensten, die wir jemals zu sehen Gelegenheit hatten.

Die Vortheile des Zinkgusses lassen sich hiernach in folgende Punkte zusammenfassen: Die Wohlfeilheit der Producte steht oben an, die Witterungsbeständigkeit ist durch eine zwanzigjährige Erfahrung außer Zweifel gestellt; die Bildsamkeit des Metalls, die Reinheit und Schärfe des Gusses, die Leichtigkeit des Versetzens und der Verbindung mit anderen Architekturtheilen haben sich auf das Entschiedenste bewährt. Im Zinkguß ist das Mittel gefunden, den theuern Sandstein, der in manchen Gegenden aus großen Entfernungen bezogen werden muß, den vergänglichen Stuck und die auf gewisse Fälle beschränkte Anwendung des gebrannten Thones mit großem Vortheil zu ersetzen; so wie auch der meistens zehnmal mehr kostspielige Bronceguß da, wo es nicht auf monumentale Arbeiten ankömmt, im Zinkguß einen genügenden Ersatz findet.

So begrüßen wir denn die Gründung einer Kunstzinkgießerei in der an künstlerischen und industriellen Leistungen reichen Hauptstadt unsers Vaterlandes als ein erwünschtes, glückliches Unternehmen, welchem der nationale Sinn für Kunst und Technik, mächtig gefördert und gehoben durch den erhabenen Schutz glorreicher Regenten Bayerns, eine glänzende Zukunft sichert.

Zweibrücken.

—:— **Zweibrücken**, 9. Jan. Am 8. d. M. hatten wir hier eine schöne Feier. Sie galt dem Rector des hiesigen Gymnasiums, dem als pädagogischer und historischer Schriftsteller bekannten Hrn. Dr. Heinrich Dittmar, welchem Se. Maj. der König das Ritterkreuz I. Classe des Verdienstordens vom hl. Michael zu verleihen geruht hat. Nachdem ihm schon den Tag über theils die Vorstände der weltlichen und geistlichen Behörden dahier, theils viele andere der Anstalt und ihrem Vorstand geneigte Personen ihre Glückwünsche dargebracht hatten, brachten am Abend die Schüler des Gymnasiums, um ihre Freude über diese der ganzen Anstalt in ihrem Leiter widerfahrnen Ehre an den Tag zu legen, einen feierlichen Fackelzug. Wir können es uns nicht versagen, Ihnen über diese Feier eine kurze Schilderung zugehen zu lassen, überzeugt, dadurch vielen ehemaligen Schülern und sonstigen Verehrern des gefeierten Mannes in der Nähe und Ferne einen erwünschten Dienst zu leisten.

Schon lange war es ein stillgehegter Wunsch der ihrem Rector herzlich zugethanen Schüler gewesen, dieser ihrer Verehrung auch einmal einen öffentlichen Ausdruck zu geben, ohne daß sich bis jetzt eine Gelegenheit dazu geboten hätte. Daher wurde die Kunde von der ihrem Rector von unserem erhabenen Monarchen erwiesenen Gnade mit größter Freude als Veranlassung ergriffen, dem verehrten Manne auf die erwähnte Weise die Theilnahme seiner dankbaren Schüler zu bezeugen. Sie versammelten sich gegen 9 Uhr in der Lindenallee der neuen Vorstadt, und geleitet von mehreren, mit blauweißen Schärpen geschmückten Ordnern, setzte sich unter dem Vorritt des Musikcorps des hier garnisonirenden Jägerbataillons der an 80 Fackeln starke Zug, umwogt von einer großen Menschenmenge, nach dem Gymnasium in Bewegung. Als er sich die aufwärtssteigende Maximiliansstraße hinaufbewegt und unter den festlichen Klängen der Musik, der Fronte des Gymna-

stumsgebäudes entlang, sich aufgestellt hatte, begaben sich zunächst die sämmtlichen Lehrer hinauf in des Gefeierten Wohnung, wo nun der Senior des Collegiums, Professor Fischer, eine ebenso beredte als herzliche Ansprache an denselben hielt, deren Hauptinhalt etwa folgender war:

„Hocherfreulich sei die Veranlassung dieser Feier und einzig dastehend in den dreihundertjährigen Annalen dieser Anstalt. Aus weiter Ferne habe das königliche Auge einen huldvollen Blick auf das Gymnasium dieser Stadt, in welcher die Wiege seiner Ahnen stand, geworfen und sich auf dem ebenso mühe- als verdienstvollen Gebiete der Schule einen Mann ersehen, der schon so viele Jahre her sich als Lehrer und Leiter von Erziehungs- und Unterrichtsanstalten treu bewährt —, einen Mann, der überdieß in reger Thätigkeit den Edelquell der Geschichte in zugängliche Fassung gebracht und in das Herz der Jugend, — in die Schule und aus der Schule ins Leben — geleitet habe; — und habe denselben durch das königliche Wort: „„Dem Verdienste seine Ehre!““ mit dem Zeichen Seiner Gnade geschmückt. Deß freuten sich alle, welche je auf der Bahn des Unterrichts und der Erziehung mit ihm in Berührung gekommen, alle seine Schüler und Zöglinge, jung und alt, in der Nähe wie in weiter Ferne! Deß freuten sich um so mehr die hier um ihren hochverehrten Vorstand vereinigten Lehrer. „„Es schmücke Sie, schloß der Redner, noch viele frohe Jahre hindurch dieses Kreuz, zur Freude und Ehre Ihres theuern Hauses, der alma mater Bipontina und von uns Allen. Der Herr der Heerschaaren aber halte immer gnädig seinen Schild über Sie, den würdigen Vorkämpfer für das Wohl dieser Anstalt! Wir schaaren uns um Sie als treue Kämpen auf dem Kreuzzug für ächte Humanität. Nehmen Sie darauf unsern Handschlag hin und fühlen Sie in demselben den lebendigen Pulsschlag unserer Treue und innigen Verehrung!““

Wie diese Worte aus warmem Herzen kamen, so verfehlten sie auch ihre Wirkung nicht. Sichtlich ergriffen erwiderte der Gefeierte: Die aus dem beredten Munde eines so würdigen Collegen vernommenen Glückwünsche verpflichteten ihn zum tiefgefühltesten Danke; seien sie doch ein Beweis eines großen selbstverleugnenden Wohlwollens. Ihre Verdienste seien es ja doch, auf die das Seine, wenn er eines habe, sich zumeist stütze; ihre gewissenhafte Berufsthätigkeit und ihre aufrichtige Dienstbeflissenheit habe es ihm möglich gemacht, die anerkennende Aufmerksamkeit der gemeinsamen verehrten Obern und durch sie die Gnade Sr. Maj. unseres geliebten Königs auf die Zweibrücker Anstalt zu lenken. Daher liege in der ihm widerfahrenen Ehre auch eine Anerkennung für die Studienanstalt und deren Lehrer; er werde sich stets als den Träger einer Ehre ansehen, die er mit ihnen zu theilen sich freue.

Inzwischen hatte sich im Vorsaale der Sängerchor der Schüler versammelt und stimmte unter der Leitung des Hrn. Prof. Fischer einen Festgesang an; eine Deputation der Schüler brachte hierauf dem Gefeierten die Gratulation der Schülergesammtheit dar, und auch ihnen dankte jener in freundlichen Worten, indem er ihre Strebsamkeit und Folgsamkeit anerkannte, und sie freundlich ermunterte, stets in regem Studienfleiß und guter frommer Sitte, in fester Gesetzestreue und ganz besonders in aufrichtiger Liebe zu unserem erhabenen König und Herrn zu wetteifern. Nochmals ließ sich der Sängerchor hören, und als dann drunten die Trompeten schmetterten, zog ein lautes Lebehoch der Schüler den Gefeierten an's Fenster.

„Haben Sie Dank, meine lieben jungen Freunde! (rief er hinab) haben Sie Dank für die mich überraschende feierliche Beglückwünschung, welche Sie mir hier darbringen; der Flammenwiderschein dieses Ihres solennen Fackelzuges wird in meinem Innern das Andenken an die Pietät, mit der Sie Ihren Rector ehren, so lang ich noch lebe, stets hell und wach erhalten. Ich füge zu meinem Dank für Sie noch ein lebhaftes vivat, crescat, floreat unser Gymnasium Bipontinum!

Jauchzender Zuruf, laute Fanfaren antworteten dieser Rede. Darauf setzte sich der Zug in schönster Ordnung unter dem Schall der Musik wieder in Bewegung und verschwand im Dunkel der Nacht.

Unvergeßlich wird dieser Abend den Theilnehmenden bleiben, welche alle mit dem Wunsche schieden, daß Gott diesen treuen Diener seines Königs und Vaterlandes, zum Segen der seiner Leitung anvertrauten Anstalt, zum Besten der Wissenschaft und zur Stütze der Seinen noch lange am Leben erhalten möge. Konnte man doch schon aus der schönen äußern Ordnung, die sich an der betheiligten Jugend, wie an dem theilnehmenden Publicum kundgab, vorzüglich aber aus den Theilnahmsbezeugungen so vieler edler Bewohner dieser Stadt wahrnehmen, daß über die Würdigkeit des Mannes zu der ihm widerfahrenen Anerkennung nur Eine, von allem Neide entfernte Stimmung herrscht.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

= **München**, 12. Jan. Im Verlage des bibliographischen Instituts zu Hildburghausen erscheinen heftweise unter dem Titel: „Die Männer der Reformationszeit“ — Porträte aller bedeutenden Persönlichkeiten, die im Reformationszeitalter eine hervorragende Rolle gespielt. Veranlaßt wurde das Unternehmen durch eine Sammlung von Originalhandzeichnungen Hans Holbeins des Jüngern, die, aus einer Baseler Verlassenschaft stammend, Jahrhunderte lang im Besitz einer altangesehenen Familie in Zürich waren, von wo sie durch Kauf an das bibliographische Institut übergingen. Der Kupferstecher Karl Barth, ein Meister seines Faches, hat — wie im Vorworte bemerkt wird — seine letzten Lebensjahre diesem Werke gewidmet. Da die Holbeinschen Zeichnungen sich nur auf die Schweizer Reformatoren und einige andere erstrecken, so wurden, um möglichste Vollständigkeit zu erzielen, auch A. Dürer, L. Kranach u. A. zu Hilfe gezogen. Der biographische Text ist von dem bekannten Schriftsteller L. Bechstein. So weit es ausführbar war, sind Facsimiles der Handschriften beigegeben. Jedes Heft bringt 4 Biographien, 3 Porträts und 3—4 Facsimiles. Das Ganze umfaßt 12—14 Hefte. Die erste Lieferung enthält die Bildnisse von Kurfürst Friedrich von Sachsen, Calvin und Dr. Eck, die zweite von Wiclef, Erasmus und Spalatinus. Die Stiche dieser Charakterköpfe sind von ausgezeichneter Schönheit und Treue. Die Beurtheilung des Textes müssen wir den Historikern überlassen. Nur so viel sei bemerkt, daß ein Werk, das doch in die Hände aller Kunst- und Geschichtsfreunde, folglich auch von Katholiken, zu gelangen bestimmt ist, nicht von vorneherein in Bezug auf den literarischen Theil einen sehr beschränkten confessionellen Standpunkt hätte einnehmen sollen. Die Reformation bildet allerdings einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte; aber die Zeit ist vorüber, in der man für die Reformatoren schwärmte. Die nüchterne Forschung hat seither Vieles in ganz anderm Lichte gezeigt, als es damals den Führern der Bewegung und Jenen erscheinen mußte, die von ihr fortgerissen wurden. Von dieser Einseitigkeit der Textbehandlung abgesehen bleibt das Unternehmen, was die artistische Seite betrifft, immerhin als historische Porträtsammlung ein sehr verdienstliches, und wir wünschen ihm somit den besten Fortgang.

Arnold's architektonisches Prachtwerk: „Der herzogliche Palast von Urbino.“ (Leipzig, Verlag von T. O. Weigel) ist mit der kürzlich ausgegebenen VI. Lieferung nunmehr vollendet.

Neueste Posten.

In **Stuttgart** haben drei Bankhäuser ihre Zahlungen eingestellt: Arledter, Schleehauf und Weiß.

Frankfurt, 12. Jan. Auf Veranstaltung des Obercommandos der zur hiesigen Bundesgarnison gehörigen k. k. österreichischen Truppentheile ist heute in der Domkirche ein feierliches Seelenamt für Feldmarschall Grafen Radetzky celebrirt worden. Die österreichischen Truppen, welche zum Theil unter des verstorbenen Feldmarschalls Führung die letzten Feldzüge in Italien mitmachten, waren in Parade ausgerückt, um ihrem verstorbenen „Vater“ die letzte Ehre zu erweisen. Auch das diplomatische Corps, die Mitglieder der Bundesmilitärcommission, die gesammte Generalität und die Officiercorps der übrigen Truppentheile, an welche sämmtlich Einladungen ergingen, haben der Feier beigewohnt. (Fr. Pstz.)

Salzburg, 12. Jan. So eben, Mittags 11 Uhr, ist der Jubelpriester Joachim Haspinger im 82sten Lebensjahr gestorben. Dasselbe erste nun hier garnisonirende Bataillon des Tirolerregiments, das im Jahr 1823 die Asche von Andreas Hofer aus Mantua nach Tirol brachte, wird auch die Leiche des Haspinger zu Grabe geleiten. Seine Ruhestätte wurde in dem schönen Friedhof des Stiftes St. Peter bestimmt. Das Ministerium für Handel und öffentliche Bauten hat nunmehr definitiv den Bau einer zweiten stabilen Brücke über die Salzach bewilligt. (A. Z.)

Nachrichten aus **Neapel** vom 5. d. M. zu Folge finden in den bereits so schwer heimgesuchten Gegenden fortwährend neue Erderschütterungen statt. (O. C.)

London, 11. Jan. Fast alle Blätter wiederholen ihre alte Klage über die verworrene Zusammenstellung der amtlichen Botschaften aus Indien. Nachdem Sir C. Campbell den Gwalior-Meuterern ihre ganze Artillerie abgenommen hat, ihre ganze Bagage und ihre ganze Munition erbeutet hat, gelingt es einige Tage später dem General Grant ihnen noch 15 Kanonen, noch mehr Gepäck, Munition u. s. w. abzujagen. Sir Colin — bemerkt Daily-News — scheint zu denken, das Doab sei jetzt von den Gwaliorleuten gesäubert, aber gewiß ist nur, daß die Davongekommenen, gleichviel wie groß oder klein ihre Zahl, die Audh-Streitmacht verstärken werden. Es ist eben so klar, daß Lakhno fast in den Händen der Rebellen ist, da Sir Colin sich zu schwach sah, die Stadt zu bezwingen, und die bloße Behauptung der Residentur nur unnütze Menschenopfer gekostet hätte. Gegen Westen erstreckt sich das Terrain des Aufstandes bis Alumbagh, und gegen Süden hat er die Gurkas soweit zurück gedrängt, daß die englischen Stationen auf der Nordseite des Ganges unsicher geworden sind. Aus früheren Berichten aber wissen wir, daß die Rebellen bei Fyzabad mächtig sind, und von ihrer Vertreibung aus Goruckpur hört man auch nichts. So bestätigt sich unsere Ansicht, daß die Unterjochung von Audh nicht das Werk eines einzigen Feldzuges sein wird. Die Times dagegen betrachtet das Gwalior-Contingent als thatsächlich vernichtet. Man dürfe sich somit freuen, daß die Unruhe der letzten zwei Tage über die drohende Haltung dieser Horde verschwunden sei. Nur die Darstellung von General Windham's Sieg und Niederlage bleibe ein Räthsel, dessen Lösung man von ausführlicheren Correspondenzen erwarten müsse. Die Räumung Lakhno's habe bekanntlich längst im Plane Sir Colin's gelegen. Er vermöge von seiner jetzigen Position aus die Stadt in Schach zu halten, ohne seine Kraft zu theilen, und die Besitznahme der Stadt werde schon bei Zeiten erfolgen, sobald die Meuterer im offenen Felde gehörig geschlagen seien. Dieses Ereigniß werde nicht lang auf sich warten lassen; denn in diesem Augenblicke müsse Sir Colin ein Heer beisamen haben, groß genug, um ganz Indien von Neuem zu erobern.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 14. Jan. Bayerische 3½proc. 93¾ P. 93¼ G. 4proc. Obl. 97 P. —— G. 4proc. Grundrent.-Obl. 97 P. 96¾ G. 4½proc. 100⅜ P. 100⅛ G. V. Emiss. — P. 100¾ G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 783 P. 780 G. Bayer. Ostbahnen 99¼ P. 98¾ G. Oesterr. Bank-Actien 1120 P. —— G. Credit-Mobil. 236 P. 232 G. National-Anl. 79½ P. —— G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Bech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

183. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden

Montag den 8. Febr. 1858,
Nachmittags 3 Uhr,

im diesgerichtlichen Sekretariate 14 komplette Exemplare des Verlagswerkes „sämmtliche Truppen von Europa" gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu Strichslustige hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 30. Dezember 1857.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:

Seuffert.

E.-N.4385. c Krieger.

---

177. **Bekanntmachung.**

Die Hypothekverhältnisse des Gütlers Andreas Bauer von Trenetshofen betreffend.

Das kgl. Landgericht Schwabmünchen als Einzelnrichteramt erkennt im Betreffe der Hypothek-Verhältnisse des Gütlers Andreas Bauer von Tronetshofen zu Recht:

„Es sei die auf dem Hypothekfolium des obenbenannten Gütlers (Hypothekenbuch von Tronetshofen Bd. I. S. 35) für dessen Vatersbruder Martin Bauer von da als unverzinsliches Elterngut seit dem 22. Mai 1826 eingetragene Hypothek per 60 fl. hiemit als erloschen zu erklären und die Löschung derselben im Hypoth.-Buche zu bethätigen."

Gründe.

x. x. x.

Schwabmünchen den 4. Januar 1858.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2152/o. **Durocher.**

---

179. **Bekanntmachung.**

Rentamt Aichach gegen L. Bayerle wegen Forderung betreffend.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen der Häuslersleute L. und B. Bäuerle zu Griesbeckerzell dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 22. Febr. 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,

im Orte Griesbeckerzell anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Gesetzes von 1837 erfolgt.

Das Anwesen besteht aus:

dem gemauerten Wohnhause mit Hofraum, geschätzt auf 650 fl.,
Obst- und Wurzgarten 3 Dez., 10 fl.,
sog. Hauswiese 8 Dez., 15 fl.

Auf diesem Anwesen ruht auch der Bezug von jährlich 1½ Klafter Forstrechtholz aus den gräfl. v. Gravenreuth'schen Waldungen, geschätzt auf 200 fl.

Aichach den 23. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Aichach.

Der königliche Landrichter:

E.-N.1472. **Allioli.**

---

186. **Bekanntmachung.**

Die Berechtigten des Goldguldenzehenten in der Steuergemeinde Augsfeld und Haßfurt haben ihre Zehentrenten zur Ueberweisung an die kgl. Ablösungskasse des Staates angemeldet.

Da nun dauernde Lasten, insbesondere die Kirchenbaulast und Rechte Dritter auf die Ablösungs-Kapitalien übergehen, so werden alle Jene, welche Ansprüche darauf zu machen haben, aufgefordert, solche

binnen 6 Wochen a dato

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigens bei Aushändigung jener Kapitalien keine Rücksicht darauf genommen werden könnte.

Haßfurt den 19. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Haßfurt.

Der königliche Landrichter:

E.-N.533. **Gerber.**

---

233. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Grenzzollschutzwächters Joseph Simacher dahier ist Termin zur Anmeldung der Forderungen auf

Samstag den 23. Januar 1858,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und werden hiezu die Gläubiger mit dem Bedeuten geladen, daß die Forderungen der Nichterschienenen bei Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt würden.

Forchheim den 5. Januar 1858.

Königliches Landgericht Forchheim.

Der königliche Landrichter:

E.-N.1889. **Geiger**

---

207. **Bekanntmachung.**

Der Wittiber Johann Gütlein von Pfaffendorf will sein Gesammtanwesen gegen Reichung eines Nahrungsauszuges an seinen Sohn abtreten.

Etwaige Forderungen an jenen sind daher

Freitag den 29. Januar 1858,
Vormittags 9 Uhr,

unter Strafe der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und zu begründen.

Ebern den 7. Januar 1858.

Königliches Landgericht Ebern.

Der königliche Landrichter:

Körbitz.

E.-N.1772. **Bütz**, f. Assessor.

---

234. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Forderungen an den Rücklaß der am 7. ds. dahier verstorbenen Bauerswittwe Kreszenz Gais von Kissing sind

binnen 3 Wochen

bei dem unterfertigten Gerichte anzubringen, widrigenfalls der Rücklaß ohne weitere Berücksichtigung derselben an die Erben ausgeantwortet werden wird.

Friedberg den 10. Januar 1858.

Königliches Landgericht Friedberg.

Der königliche Landrichter:

(L. S.) **Widder.**

E.-N.1297. **Dufter**, f. Assessor.

---

228. **Bekanntmachung.**

Die Schmiedmeisters-Eheleute Georg und Josepha Klein von Neuhausen haben die landesübliche allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bamberg den 8. Januar 1858.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Der königliche Landrichter:

Schmittbüttner

Schneider, f. Assessor.

E.-N.2846. c. Lauterbach.

---

227. **Bekanntmachung.**

Kuratel über die geisteskranke Theres Mittel von Adelsried betr.

Die ledige Theres Mittel von Adelsried ist wegen Geisteskrankheit unter Kuratel gestellt.

Zusmarshausen den 7. Januar 1858.

Königl. Landgericht Zusmarshausen.

Der königliche Landrichter:

E.-N.1337. **Rupprecht.**

---

213. **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der ledige Bauer Johann Hübner von Waldau und dessen Verlobte Agnes Schröder von Langenstadt nach Vertrag vom 5. Januar 1858 wegen und auf die Dauer der Minderjährigkeit der Braut die hierorts übliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Thurnau den 9. Januar 1858.

Königliches Landgericht Thurnau.

Der königliche Landrichter:

Landgraf.

E.-N.1093. c. Sand.

6792.(3 c) **Ediktal-Ladung.**

Haas gegen Engel pet. patern. et aliment.

Nachdem in Sachen der Elisabetha Haas, Brillenmacherstochter von Arzberg, gegen den Posthalterssohn Joseph Engel von Pfatter wegen Vaterschaft und Alimentation der Beklagte einen Insinuationsmandatar nicht bestellt hat, und dessen Aufenthalt gänzlich unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten

um so gewisser für sich einen Insinuationsmandatar zu bestellen und bei unterfertigtem Gerichte zu bezeichnen, als außerdem Insinuanda an das Gerichtsbrett angeheftet und als richtig insinuirt erachtet werden.

Regensburg den 26. November 1857.

Königl. Bayerisches Landgericht.

E.-N.637. **Kaiser.**

---

230. **Bekanntmachung.**

Der ledige und großjährige Schneidergeselle Gustach Mergenthal von Peppenhausen hat sich freiwillig der Kuratelbestellung unterworfen.

Dies wird mit dem Bemerken zur Offenkunde gebracht, daß alle von demselben ohne Zustimmung seines Kurators Georg Rothhaupt eingegangenen lästigen Verträge für rechtlich nicht verbindlich erklärt werden.

Euerdorf den 4. Januar 1858.

Königliches Landgericht Euerdorf.

Der königliche Landrichter:

Lautenbach.

E.-N.1665. **Scheubel**, f. Assessor.

---

216. **Bekanntmachung.**

Vom k. Landgericht Markterlbach wird hiemit von Kuratelwegen bekannt gemacht, daß der Färbermeister und Taglöhner Christian Schubert von Trautskirchen auf erfolgten Antrag und nach Instruktion der Sache durch diesgerichtlichen rechtskräftigen Beschluß vom 8. April d. Js. für wahnsinnig im Sinne des allgemeinen Preuß. Landr. Th. II. Tit. XVIII. §. 12 u. 13 erklärt, daß für ihn der Schlossermeister Christoph Greiner von Trautskirchen als Vormund aufgestellt und verpflichtet wurde, und daß Schubert ohne Genehmigung des Vormundes und der Obervormundschaft weder über sein Vermögen disponiren, noch lästige Verträge eingehen kann.

Markterlbach den 21. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Markterlbach.

Der königliche Landrichter:

E.-N.1856. **Stirl.**

---

191. **Bekanntmachung.**

In der Vormundschafts- und Verschollenheitssache des ledigen Metzgergesellen Georg Schätzlein von Uettingen sind Ansprüche gegen diesen am

Mittwoch den 10. Februar 1858,
Vormittags 9 Uhr,

hierorts anzumelden, widrigenfalls bei Ueberweisung seines Vermögens an die Intestaterben keine Rücksicht auf solche genommen würde.

Marktheidenfeld den 7. Januar 1858.

Königliches Landgericht Marktheidenfeld.

Der königliche Landrichter:

E.-N.2279. **Hartlaub.**

---

203. **Edictalladung.**

Johann Georg Waltner von Reiter, welcher seit dem Jahre 1808 vermißt ist, wird ebenso wie seine allenfallsige rechtmäßige Nachkommenschaft hiemit aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

beim unterfertigten Gerichte zu melden, widrigenfalls er für kinderlos gestorben erachtet, sofort der Kautionsverband bezüglich seines schon vertheilten Vermögens gelöst und dieses Vermögen seinen Verwandten zur freien Disposition belassen würde.

Immenstadt den 31. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Immenstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1106/I. **Henne.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreunde W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im Kaserhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag. **Nr. 13.** 15. Januar 1858.

Uebersicht.

München, 15. Januar.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 17. vor. Mts. dem Director der pfälzischen Eisenbahnen Jäger in Ludwigshafen die Bewilligung zu ertheilen, das ihm von Sr. Maj. dem Kaiser der Franzosen verliehene Ritterkreuz des Ehrenlegionsordens annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 11. Januar die katholische Pfarrei Aschach, Ldg. Kissingen, dem Priester Franz Förster, Pfarrer und Districtsschulinspector in Volkach, Ldgs. gleichen Namens, zu übertragen;

unterm 12. Januar die katholische Pfarrei Karlstadt, Ldgs gleichen Namens, dem Priester Friedrich Weittenthal, Caplan bei der Dompfarrei zu Würzburg, zu übertragen, und zu genehmigen, daß die kathol. Pfarrei Stammheim, Ldg. Volkach, von dem Bischofe von Würzburg dem Verweser derselben, Priester Joseph Michael Brückner, verliehen werde;

unterm 13 Januar den Rechnungsführer bei der Strafanstalt Plassenburg, Andreas Kurz, seiner allerunterthänigsten Bitte gemäß auf die erledigte Rechnungsführersstelle bei der Strafanstalt St. Georgen zu versetzen; auf die hiedurch erledigte Rechnungsführersstelle bei der Strafanstalt Plassenburg den functionirenden Rechnungsführer bei der Strafanstalt Würzburg, Gustav Hagen, dann auf die dermalen erledigte Rechnungsführersstelle bei der Strafanstalt Lichtenau den geprüften Rechtspraktikanten und functionirenden Actuar an der Strafanstalt St. Georgen, Eduard Dresch, beide in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Die Donauschifffahrts-Acte.

Unsere Leser wissen, daß die Ratificationen der Donauschifffahrtsacte von den Vertretern der betreffenden Mächte — Oesterreich, Bayern, Württemberg und die Pforte — am 9. Jan. zu Wien ausgewechselt worden. Es wird nun in der europäischen Presse ein lebhafter Streit darüber geführt, ob diese Acte dem Pariser Congreß zur Prüfung und Sanction oder zur bloßen Kenntnißnahme vorzulegen sei. Die Donauuferstaaten behaupten das letztere, Frankreich aber sieht in der Pariser Conferenz eine Art europäischen Areopag und will ihr die Sanction vorbehalten. Die französische Anschauung haben wir bis jetzt — wir erröthen beinahe es sagen zu müssen — in einer preußischen Zeitung am eifrigsten vertreten gefunden, in der Berliner Zeit. Dieses Blatt beruft sich auf den Wortlaut der betreffenden Artikel des Pariser Vertrags vom 30. März 1856. Art. 15 desselben bestimmt, daß die vom Wiener Congreß aufgestellten Principien bezüglich der Schifffahrt auf den mehrere Staaten trennenden oder durchströmenden Flüssen auch auf die Donau angewendet werden sollen. Nach Art. 16 soll eine europäische Commission (Preußen, Oesterreich, Großbritannien, Frankreich, Rußland, Sardinien und die Türkei) niedergesetzt werden, um die Hindernisse an den Mündungen der Donau (von Isaktscha an) zu beseitigen. Art. 17 creirt die (permanente) Donauuferstaatencommission, welche die Grundsätze des Wiener Congresses durchzuführen hat und nach Auflösung der europäischen Commission in deren Rechte und Befugnisse tritt. Nach Art. 18 soll die europäische Commission ihre Aufgabe binnen zwei Jahren gelöst und die Donauuferstaatencommission einen gewissen Theil ihrer Arbeiten (eben die Schifffahrtsacte) beendet haben. „Die zur Conferenz vereinigten Mächte, Unterzeichner des Vertrags, von dieser Thatsache benachrichtigt, werden, nachdem sie davon Act genommen, die europäische Commission auflösen . . .“ Art. 19 endlich bestimmt, daß die Reglements „durch gemeinschaftliches Uebereinkommen“ festgestellt werden müssen.

Wie man sieht, kommt es hauptsächlich auf die Interpretation der beiden letzten Artikel an. Das Berliner Blatt ist der Meinung, die europäische Diplomatie habe sich in Art. 18 nicht zur Rolle eines passiven Actnehmens verdammt und unter dem „gemeinschaftlichen Uebereinkommen“ (in Art. 19) sei jenes der Unterzeichner des Friedensvertrags zu verstehen. Diese Ansicht scheint sehr plausibel, aber sie ist gewiß nicht richtiger als die andere, welche das „Act nehmen“ in der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes auffaßt und das „gemeinschaftliche Uebereinkommen“ nur in ganz allgemeiner Bedeutung nimmt. Wir glauben sogar, diese letztere Ansicht sei die allein richtige. Das „Actnehmen“ bezieht sich nämlich lediglich auf die Thatsache der Lösung der Aufgabe der europäischen Commission, und nicht auch auf jene der Vollendung der Arbeiten der Flußcommission. Der Termin von zwei Jahren für die Vollendung dieser Arbeiten ist kein präjudicieller. Hätte die Flußcommission ihre Arbeiten noch nicht vollendet, die europäische Commission aber ihre Aufgabe gelöst, so stände kein Hinderniß im Wege, diese aufzuheben und ihre Befugnisse der permanenten Fluß-Commission zu übertragen. Denn es nicht gesagt, daß die Flußcommission nicht eher jene Befugnisse übernehmen dürfe, als bis sie selbst mit ihrer Arbeit fertig, wohl aber ist ausdrücklich bestimmt, daß die europäische Commission aufgelöst werden muß, wenn man weiß, daß sie ihre Aufgabe erfüllt hat. Die Worte des Artikels sind auch nur unter Zugrundlegung dieser Anschauung sprachlich richtig. Es heißt „ce fait“ und nicht ces faits.

Es ist also nur von Einer Thatsache die Rede, und daß darunter zunächst die Thatsache der erfüllten Aufgabe der europäischen Commission zu verstehen sei, ergiebt sich unwiderleglich aus dem Nachsatz, daß die Unterzeichner des Vertrags, „nachdem sie davon Act genommen“, die europäische Commission auflösen werden. Wäre eine Sanction des Vertrags der Donau-Uferstaaten beabsichtigt gewesen, so hätte dies unmittelbar hier erwähnt, aber auch ces faits gesagt werden müssen. Was Art. 19 betrifft, so sind die Worte „gemeinschaftliches Uebereinkommen“ jedenfalls nicht blos auf die Reglements der Flußcommission, sondern auch auf die von der europäischen Commission getroffenen Bestimmungen zu beziehen, und letzteres um so mehr, als derselbe Artikel ganz besonders den Schutz der Donaumündungen ins Auge faßt. Gemeinschaftlich — unter den vier Donaustaaten — wurden die Reglements bezüglich der Schifffahrt berathen; gemeinschaftlich — unter der europäischen Commission — wurden die Mittel zur Befreiung der Donau-Mündungen ins Werk gesetzt; gemeinschaftlich ist in gewisser Beziehung das ganze Werk. Aber daß durch die so leicht hingeworfenen Worte „gemeinschaftliches Uebereinkommen“ ein so wichtiges Princip, als die Sanction der Schifffahrtsacte durch die Pariser Conferenz wäre, gleichsam erschlichen werden wollte, ist undenkbar.

Die Sanction der Donauschifffahrtsacte durch die Pariser Conferenz wäre nämlich unvereinbar mit dem Souveränetätsrechte. „Bisher war nämlich, bemerkt in dieser Hinsicht die Oesterr. Z., das Recht die Stromschifffahrt zu reguliren, als ein Hoheits- als ein Territorialrecht des Landesherrn zuerkannt worden. Hatten die vier Uferstaaten dieses Recht seit dem Pariser Frieden verloren, und hat seitdem der Kaiser der Franzosen die Befugniß erlangt, dem Kaiser von Oesterreich und dem König von Bayern vorzuschreiben, wie die Strompolizei zwischen Wien und Linz und zwischen Passau und Regensburg geregelt werden solle? Von Bayern und Württemberg kann dies selbstverständlich nicht gelten, sie waren nicht am Pariser Congreß vertreten, sie haben demselben gegenüber keine Verbindlichkeit zu erfüllen. Kann und darf Oesterreich Aehnliches von sich behaupten lassen?“ Der richtige Standpunkt ist allein der der Wiener Verträge, welche die Pariser Conferenz, nachdem auch die Türkei nunmehr ins europäische Concert getreten, auf die Donau angewendet wissen will, wie sie bereits ihre Anwendung auf Elbe und Weser, Rhein, Main, Maas und Schelde fanden. In diesen Verträgen wird den Uferstaaten allein das Recht zuerkannt ein gemeinsames Reglement für die Schifffahrt der ihre Staaten durchströmenden Flüsse auszuarbeiten und durchzuführen. Von einer Sanction durch andere Staaten ist nirgends die Rede und war auch praktisch bisher nicht die Rede. Die Uferstaaten haben ihre Stromordnung nur selbst zu sanctioniren. Das liegt in ihrer Souveränetät.

Deutschland.

Bayern. § München, 14. Jan. Dem gestern Abends im Festsaalbau der k. Residenz stattgehabten Hofballe haben JJ. MM. der König und die Königin und JJ. kk. HH. die Prinzen Luitpold, Adalbert und Karl, die Frau Prinzessin Adalbert, Prinzessin Alexandra und die Herzoge Ludwig, Karl Theodor und Herzogin Helene in Bayern beigewohnt. Das diplomatische Corps, der hohe Adel, die höchsten Hof- und Staatsbeamten, die Officiere &c. &c. hatten sich sehr zahlreich zu dem prachtvollen, glänzenden Ballfeste eingefunden. Im Laufe des Carnevals werden am k. Hofe noch drei Kammerbälle gegeben. Größere Ballfeste werden demnächst stattfinden bei dem kais. österreichischen Gesandten, bei dem k. Staatsminister Hrn. Frhrn.

v. d. Pfordten und bei dem k. Kriegsminister Generalmajor v. Manz. — Im Befinden des erkrankten Generallieutenants v. Kunst ist heute einige Besserung eingetreten. — Um einen auf Gegenseitigkeit gegründeten allgem. Hagelversicherungs-Verein für Bayern zu bilden, ist hier ein besonderes Comite zusammengetreten. — In der großen Lederfabrik in der Vorstadt Giesing entstand heute Nachmittag ein Brand, der glücklicher Weise bald wieder gelöscht werden konnte.

München, 14. Jan. Aus dem gestern uns zugekommenen letzten Druckbogen der Protokolle des Gesetzgebungs-Ausschusses der Kammer der Abgeordneten ersehen wir, daß, nachdem die erste Lesung des Entwurfs des Strafgesetzbuches in der Sitzung vom 31. Juli beendet war, der Vorstand, Graf v. Hegnenberg, die Frage anregte: in welcher Weise der Ausschuß nunmehr in seinen Arbeiten vorzugehen habe? Der Vorstand glaubte, es sei gerechtfertigt, wenn der Ausschuß nach einer beinahe unausgesetzten und erschöpfenden Thätigkeit von 9 Monaten, jetzt nach vollendeter erster Lesung der beiden Theile des St.-G.-B. eine Pause eintreten lasse, um auch dem Referenten Dr. Weis Zeit und Muße zu gönnen zur Ueberarbeitung des allgemeinen Theiles, welche mit Rücksicht auf die inzwischen stattgehabten Verhandlungen des Ausschusses der Kammer der Reichsräthe, sowie in Folge der von dem Ausschusse der Kammer der Abgeordneten gefaßten Beschlüsse zum speciellen Theil und zum Vortrag des Dr. Weis über die mildernden Umstände, für die zweite Lesung des allgemeinen Theiles nöthig sein würde. Der Vorstand sprach hiebei seine Ueberzeugung aus, daß die Arbeiten des Ausschusses dadurch an geistiger Frische nur gewinnen könnten, während zu einer ununterbrochenen Fortsetzung seine Kräfte wenigstens nicht mehr zureichend seien. Dem Vorschlage des Vorstandes schlossen sich die Ausschußmitglieder Frhr. v. Lerchenfeld und Dr. Barth an; letzterer mit der ausdrücklichen Erklärung, daß seine dermaligen Gesundheitsverhältnisse ihm die Fortführung der Secretariatsgeschäfte ohne vorgängige Erholung unmöglich machten. Gegen die vorgeschlagene Unterbrechung erörterte Dr. Edel die Nothwendigkeit, die begonnenen Arbeiten fortzusetzen und schlug vor, sofort in die Berathung des allgemeinen Theiles des Entwurfes eines Polizei-Strafgesetzbuches einzutreten, nachdem sein Referat hierüber gedruckt und zur Discussion bereit vorliege. Dr. Weis erklärt sich hiermit um so mehr einverstanden, als dem Ausschusse daran liegen müsse, jeden möglichen Vorwurf der Verzögerung von sich abzuwenden. Insbesondere müsse er aber an dem Satze festhalten, daß dem Ausschusse kein Recht zustehe, seine Thätigkeit durch eine freiwillige oder stillschweigende Vertagung zu unterbrechen, so lange Material für seine Berathungen vorhanden sei. Nach einer umfassenden Erörterung der beiderseitigen Ansichten stellte der Vorstand die Frage, ob der Ausschuß, dem Vorschlage des Dr. Edel beipflichtend, sofort in die Berathung des allgemeinen Theiles des Entwurfes eines Polizei-Strafgesetzbuches eintreten wolle. Diese Frage wurde von der Mehrheit des Ausschusses bejaht, worauf der Vorstand die Sitzung schloß und die Anberaumung der nächsten sich vorbehielt; diese mußte aber noch am Abende stattfinden, weil inzwischen das allerhöchste Rescript zur Vertagung der Ausschüsse eingelaufen war.

K. Sachsen. **Dresden**, 10. Jan. Unser Landtag hat seit Neujahr eine größere Thätigkeit entfaltet. Die erste Kammer berieth den Entwurf, die Gehaltsverhältnisse der Lehrer betreffend. Während der Entwurf die Erhöhung des Mindestgehalts ständiger Elementarlehrer im Allgemeinen auf 150 Thlr. ausgesprochen, normirte die Kammer denselben für Städte von 5—10,000 Einwohner auf 180 Thlr., von mehr als 10,000 Einwohner auf 200 Thlr. Dagegen wurde die Dotirung mit Feld und deren Aequivalent als unpraktisch abgelehnt, wohl aber hinsichtlich der Gehaltserhöhung die Regierungsvorlage den Lehrern günstiger dahin modificirt: es sollen die Lehrer nach 5, 10, 15, 20 Jahren Dienstzeit in Mittelstädten (5—10,000 Einwohner) 210, 250, 320, 360 Thlr., in großen Städten 240, 280, 360, 400 Thlr. erhalten, doch sollen auf diese Zulagen nur untadelige Lehrer, die vollständig befriedigen, Anspruch haben. Der Regierungsvorschlag, daß in der Regel nur nach 5jähriger Dienstzeit Lehrer zu Stellen von 240 Thlrn. berufen werden sollen, ward abgelehnt. Bei der Debatte fehlte es nicht an Rittergutsbesitzern, die den Lehrern den Text lasen und dem Kirchenpatron mehr Recht geben wollten. Andererseits wurden beachtenswerthe Vorschläge gemacht, das Alter der Schulpflichtigkeit vom 6ten auf das 7te Lebensjahr zu erhöhen, für die größeren Städte eine besondere Schulordnung, die von der allgemeinen, für das platte Land und die kleineren Städte passenden abweiche, zu ertheilen und die Lehrer von der Militärpflicht zu befreien. (Schw. M.)

Preußen. **Berlin**, 12. Jan. Die Rede, mit welcher der Minister-Präsident v. Manteuffel heute die Kammern eröffnete, lautet wie folgt:

„Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häuser des Landtags! Seit dem Schluß ihrer letzten Sitzungsperiode ist durch die schwere Krankheit Seiner Majestät unseres theuren Königs und Herrn eine in allen Theilen des Landes tief und schmerzlich empfundene Heimsuchung über unser Vaterland gekommen. Wir danken Gott, daß er die Gebete für die Abwendung der dem hohen Kranken drohenden Gefahr gnädig erhört hat und daß wir uns der zuversichtlichen Hoffnung auf Allerhöchstdesselben baldige vollständige Wiederherstellung hingeben dürfen. Inzwischen ist durch eine, in den letzten Tagen von des Königs Majestät erneuerte Vollmacht die obere Leitung der Regierungsgeschäfte Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen von Preußen übertragen worden.

„Die bevorstehende Vermählung eines dem Throne nahe stehenden Königlichen Prinzen mit einer Prinzessin aus einem stammverwandten mächtigen Königshause wird von allen Preußen mit freudiger Theilnahme begrüßt. Möge Gott die schönen Hoffnungen, die sich an diesen Bund knüpfen, zum Segen für das Königliche Haus und für das Land in Erfüllung gehen lassen.

„In unsern friedlichen Beziehungen zum Auslande ist eine Störung nicht eingetreten. Die Königliche Regierung hat in Gemeinschaft und in voller Uebereinstimmung mit dem Kaiserlich Oesterreichischen Cabinet der deutschen Bundes-Versammlung von den mit der Regierung Seiner Majestät des Königs von Dänemark, Herzogs von Holstein und Lauenburg, Behufs Wahrung der Rechte Deutschlands geführten Verhandlungen Vorlage gemacht; wir sind entschlossen, in dieser wichtigen Angelegenheit im Verein mit allen übrigen deutschen Bundes-Regierungen auf der Geltendmachung deutschen Rechts und Interesses zu beharren. Mit mehreren Staaten sind Handelsverträge abgeschlossen, welche Ihnen zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorgelegt werden sollen.

„Die letzte Ernte hat in den meisten Fruchtgattungen einen höheren Ertrag geliefert, als früher erwartet werden konnte. In Folge dieses dem Lande zur wahren Wohlthat gereichenden Ernte-Segens sind die Preise der nothwendigsten Lebensmittel mehr und mehr gesunken, wogegen bei manchen anderen, ebenfalls unentbehrlichen Verbrauchsgegenständen die wünschenswerthe Ermäßigung der ungewöhnlich hohen Preise bisher nicht eingetreten ist. Ein besonders günstiges Ergebniß hat die vorjährige Weinlese geliefert. Die vorzugsweise auf den Weinbau angewiesenen Landestheile werden darin Ersatz für die vereitelten Hoffnungen früherer Jahre finden.

„Die Communicationsmittel haben durch die Vollendung der Brücken über die Weichsel und die Nogat und durch einige neu eröffnete Eisenbahnlinien wichtige Ergänzungen gewonnen und einer stetigen und bedeutenden Verkehrs-Entwicklung sich zu erfreuen gehabt. Handel und Industrie sind im Allgemeinen auch im verflossenen Jahre, unter dem Schutze des Friedens, in ihrem Gedeihen nicht zurückgeblieben. Indessen hat in den letzten Monaten eine von Nordamerika nach europäischen Handelsplätzen fortgepflanzte Erschütterung aller Creditverhältnisse in ihren unvermeidlichen Nachwirkungen auch den gewerblichen Verkehr unseres Landes, besonders in einigen Fabrikdistricten, schwer betroffen. Um die dadurch herbeigeführten Nothstände, ohne tiefere Eingriffe in die bestehende Gesetzgebung, möglichst zu mildern, hat die Regierung Sr. Maj. des Königs sich bewogen gefunden, die Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinssatzes auf drei Monate zu suspendiren. Diese Verordnung wird Ihnen unverzüglich zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorgelegt werden. Außerdem wird der in einer früheren Sitzungsperiode unerledigt gebliebene Gesetzentwurf wegen Schließung der Rentenbanken, sowie ein zur besseren Regulirung des Ansiedlungswesens in den östlichen Provinzen der Monarchie dringend wünschenswerthes Gesetz zu Ihrer Beschlußnahme gelangen.

„Aus dem zu Ihrer ungesäumten Berathung bereit liegenden Entwurfe des Staatshaushalts-Etats für das laufende Jahr werden Sie, meine Herren, mit Genugthuung ersehen, daß unsere Finanzlage eine geordnete ist und daß die Einnahmen des Staats in erfreulicher Weise gestiegen sind. Es ist dadurch möglich geworden, außer für die Deckung verschiedener unabweislich nothwendiger Mehrbedürfnisse auch für die nicht länger auszusetzende Verbesserung des Dienst-Einkommens wenigstens einiger der am geringsten besoldeten Beamten-Kategorien eine mäßige Summe zu bestimmen. Gleichwohl werden sowohl auf diesem Gebiete, als auch in mehreren anderen Richtungen manche Bedürfnisse unberücksichtigt und manche Wünsche für jetzt unerfüllt bleiben.

„Meine Herren! Die Regierung Sr. Maj. des Königs glaubt, in ihren gewissenhaften Bestrebungen für das Wohl des Landes unter den schmerzlichen und schweren Verhältnissen der Gegenwart um so sicherer auf Ihren Beistand rechnen zu dürfen. In dieser zuversichtlichen Hoffnung erkläre ich, kraft der mir Allerhöchst ertheilten Ermächtigung, die Sitzung des Landtags für eröffnet."

Belgien.

Der Kölnischen Zeitung wird aus **Brüssel** vom 10. Jan. geschrieben: „Heute Morgen, als Hr. Charras eben im Begriffe stand abzureisen, wurde ihm durch Hrn. Verhaeghen angekündigt, das Ministerium werde, insofern er alsbald seinem Versprechen gemäß nach dem Haag sich verfügen wolle, seiner Rückkehr nach Belgien drei bis vier Wochen später kein Hinderniß in den Weg legen. Natürlich ging Oberst Charras mit Freuden auf dieses Anerbieten ein. Er wird demnach nächster Tage nach Holland abreisen und nach einiger Zeit hieher zurückkehren."

Spanien.

Madrid, 10. Jan. Die Königin eröffnete heute die Cortes mit einer ungewöhnlich langen Thronrede. Die erste Hälfte derselben ist von großem allgemeinen Interesse. „Meine Herren Senatoren und Abgeordneten! Es ist mir heute um so erfreulicher bei dieser Feierlichkeit zu präsidiren, als ich mir mit Ihnen zu der neuen Wohlthat Glück wünschen kann, welche Gott unseren Wünschen, den Wünschen der ganzen Nation gewährte. Die Geburt eines Prinzen von Asturien, ein neues Unterpfand für die Stabilität des Thrones, zerstreut den letzten Schatten eitler Illusionen und bezeichnet für diese Königreiche eine neue Aera der Ruhe und Wohlfahrt, indem er den erfreulichsten Hoffnungen ein weites Feld eröffnet. Mein Sohn wird in seinem Herzen die Liebe für seine Völker finden; sein Name wird ihm den ruhmvollen Weg seiner Ahnen zeigen, und meine Rathschläge werden ihm die unverletzlichste Hochachtung vor Constitution und Gesetz einimpfen. Die Freude, mit welcher die ganze Nation dieses glückliche Ereigniß aufnahm, war unendlich. Gleichzeitig ergriffen die auswärtigen Souveräne diesen Anlaß, um mir durch die freiwilligsten und wohlwollendsten Beweise den Antheil zu bezeugen, welchen sie an dem Glücke meiner Familie und an allem dem nehmen, was zur Ruhe Spaniens beitragen kann, zu der für den Frieden Europa's so nöthigen Ruhe. Ganz besonders indessen muß ich die hohen Beweise pä-

terlichen Wohlwollens hervorheben, welche mir der heilige Vater gab, indem er, meinen Wünschen willfahrend, einwilligte, durch Vermittelung seines zu diesem Behufe delegirten Vertreters der Pathe des neugeborenen Prinzen zu sein. Dadurch wurden auf demselben Taufbecken zwei Gefühle symbolisirt, die tief eingegraben sind im Herzen der spanischen Nation: nämlich die von ihren Vorfahren gelehrte Liebe zur Religion und zu ihren Königen. Diesen Gefühlen entsprechend wird die Nation sicherlich mit dem größten Vergnügen vernehmen, daß Se. Heiligkeit sich geneigt zeigte, sich mit uns Betreffs der Garantie wegen des Verkaufs der Kirchengüter zu verständigen, welcher in letzter Zeit statthatte, und den Käufern den dauernden Besitz in der Hoffnung zuzusichern, daß eine gerechte Entschädigung gewährt werde, um die Kirche für den erlittenen Verlust schadlos zu halten. Meine Regierung wird Ihnen in dieser wichtigen Sache einen Gesetzentwurf vorlegen und die Mittel bezeichnen, um der Kirche unverzüglich die Güter zurückzugeben, wovon sie Besitzerin und Verwalterin war, den Gesetzen entsprechend, welche in diesem Königreiche stets in Kraft waren, und den Bedingnissen, welche in dem letzten Concordate ausdrücklich vereinbart wurden. Die Beziehungen meiner Regierung mit den auswärtigen Regierungen sind stets Beziehungen der Freundschaft. Eines nur ist zu beklagen, zu sehen, wie die Republik Mexico, uneingedenk der alten Bande zwischen beiden Ländern und des gemeinschaftlichen Interesses, sich weigert, bis jetzt den gerechten Reclamationen meiner Regierung Genugthuung zu gewähren. Meine hohen Verbündeten, der Kaiser der Franzosen und die Königin von England, boten mir, von edlen Gefühlen bewegt, ihre Vermittelung an, welche ich gerne annahm, um einen neuen Beweis von dem mich beseelenden versöhnlichen Geiste zu geben. Indessen können Sie sich versichert halten, daß unter allen Umständen die Ehre und der Ruf des spanischen Volkes unverletzt bleiben werden. Ich habe die Befriedigung, Ihnen mitzutheilen, daß die Lage meiner transatlantischen Provinzen so blühend als möglich ist, daß sie unter dem Schutze meines Gouvernements gedeihen, und daß ihre Wohlfahrt und ihr Reichthum in Folge der jüngst eingeführten administrativen Verbesserung bedeutend zunehmen. Schon die Nothwendigkeit, die entfernten Provinzen zu beschützen, würde hinreichen, die Marine ganz besonderer Beachtung zu empfehlen, selbst wenn nicht noch wichtigere Gründe bestunden, wenn es sich nicht um ein von allen Seiten vom Meere umgebenes Land handeln würde, welches in allen Theilen der Welt Besitzungen von höchster Wichtigkeit hat. In der That sieht die Nation mit lebhafter Befriedigung die fortschreitende Vermehrung unserer königlichen Flotte, zur Vertheidigung und zum Schutze unserer Handels-Marine, welche gleichfalls mit wunderbarer Schnelligkeit anwächst und sie werden deshalb die Entwürfe günstig aufnehmen, welche ihnen zu dem Behufe vorgelegt werden, die Interessen einer so wichtigen Branche zu wahren. Ebenso erwirbt sich die Armee, durch Loyalität und Disciplin, täglich neue Ansprüche auf mein königliches Wohlwollen und ich habe das festeste Vertrauen, daß sie ihren ruhmvollen Traditionen stets treu bleiben werde. Die bewaffnete Macht, welche speciell dazu bestimmt ist, Eigenthum und Personen mehr und mehr zu beschützen, erfüllt wunderbar die Pflichten dieser edlen Institution und die schönste Belohnung wird ihr dafür in meinem königl. Dank und in den Segnungen des Volks zu Theil. Die Ruhe, welche — Dank dem heilsamen Einflusse der Gesetze — im ganzen Lande herrscht, gestattete den Belagerungszustand in fast allen Provinzen aufzuheben und den Normalstand wieder herzustellen. Gleichzeitig konnte ich frei den Regungen meines Herzens folgen, indem ich eine Amnestie auf breiten Grundlagen gewährte und andere Maßregeln traf, geeignet Ruhe und Trost in vielen Familien zu verbreiten. Ich freue mich auch Ihnen mittheilen zu können, daß die Felder den schönsten Anblick bieten und auf eine reichliche Ernte hoffen lassen. Andrerseits ging die Geldkrise, welche im Auslande hauste, vorüber ohne unserm Handel zu schaden, und die Nation brachte die Credit-Mittel zur Anwendung, deren übermäßiger Gebrauch anderswo unendliche Interessen gefährdete. (Die zweite Hälfte der Thronrede bezieht sich auf die Fragen innerer Politik.)

Großbritannien.

London, 11. Jan.

Ueber die bevorstehenden Vermählungs-Festlichkeiten finden sich in den Wochenblättern, zumal im Observer und Court Journal, verschiedene Notizen, die wir, hauptsächlich mit Rücksicht auf die Damen, mittheilen. Die Toiletten der Königin und der Princeß Royal sind bereits abgeliefert. Ihre Maj. trägt bei der Vermählung ein pfirsichfarbenes Kleid aus Moiré antique mit Volants aus Honiton-Spitzen und eine Sammetschleppe von derselben Farbe. Das Brautkleid der Prinzessin ist aus weißem Moiré antique, darüber ein Spitzenkleid mit drei Volants aus der schönsten Honiton Guipure. Derselbe Spitzenstoff diente zur Anfertigung des Brautschleiers, der mit kostbaren, im spanischen und maurischen Geschmacke gehaltenen Nadeln befestigt wird. Das Kleid sowohl wie der Schleier sind prachtvoll gearbeitet. In beiden sind Rose, Distel und Kleeblatt künstlich zum arabeskenartigen Muster mit einander verwoben; an Letzterem haben 50 Mädchen seit einem Jahre gearbeitet, und die Herstellungskosten beliefen sich auf 600 Pfd. St. Auch die Toiletten der Brautjungfern sollen überaus kostbar und geschmackvoll sein, und die Fräuleins, denen die Ehre vorbehalten ist, die Prinzessin zum Altar zu geleiten, sind aus den ersten Häusern des Landes gewählt. Mit Ausnahme der Trauung und des nach derselben stattfindenden Drawing-rooms, werden alle übrigen Hoffeste in Buckingham-Palace gefeiert werden, obwohl die Räumlichkeiten daselbst denen von St. James nachstehen. Hr. Costa, Director der italienischen Oper von Covent-Garden, hat eine Gelegenheits-Cantate componirt, die am Abend des Vermählungstages in Buckingham-Palace aufgeführt werden soll. Hr. Sims Reeves, den England seit einer Reihe von Jahren seinen besten Tenor nennt, und Frl. Clara Novello singen die Hauptpartieen. Was die Bewohner der Hauptstadt betrifft, werden sie ihre Theilnahme an dem Freudentage der k. Familie wahrscheinlich durch eine allgemeine Beleuchtung bezeugen. Die Aufforderung dazu wird vom Lord-Mayor ausgehen, und die Regierungsgebäude werden mit gutem Beispiel vorangehen. Aehnliche Demonstrationen bereiten sich in den anderen großen Städten des Landes vor.

Vom Oberstcommandirenden, dem Herzog v. Cambridge, wird ein kgl. Erlaß veröffentlicht, demzufolge Söhne verdienter, im Dienste des Vaterlandes gefallener (oder gestorbener) Officiere auf Staatskosten in der Cadettenschule der Königin erzogen werden sollen. Es ist dies eine Anstalt, die mit den gewöhnlichen Cadetten- und Officiers-Instituten nicht zu verwechseln ist. In ihr werden blos 20 junge Leute — 15 für die Landarmee und 5 für die Flotte — aufgenommen und ausgebildet. Sie dürfen beim Eintritt nicht über 17 und nicht unter 15 Jahre alt sein, werden fürs Erste auf 12 Monate Probe aufgenommen, müssen ausgezeichnete Zeugnisse über ihre Schulbildung und ihr moralisches Verhalten besitzen, genießen dafür jedoch manche Vortheile vor anderen jungen Leuten, die in den gewöhnlichen Militär-Akademien erzogen werden.

Als Reserveflotte werden in Portsmouth gegenwärtig der Marlborough (131), Royal Sovereign (131), Duke of Wellington (131), Algiers (91), Cäsar (91), Melpomene (51), Arrogant (47), Sidon (22 K.) und eine entsprechende Anzahl kleinerer Kriegsfahrzeuge ausgerüstet.

Der Leviathan ist vorgestern wieder um 10 Fuß vorgeschoben worden. Es bleiben ihm nur mehr 50 bis 60 Fuß zurückzulegen übrig, aber wirklich flott wird er schwerlich vor Ende dieses Monats, da bis dorthin die Fluth in der Themse nicht hoch genug ist ihn zu tragen.

Neueste Posten.

Bamberg, 13. Jan. Das Leichenbegängniß des verewigten Erzbischofs v. Urban fand diesen Vormittag unter außerordentlichem Zudrang der Land- und Stadtbevölkerung statt. Die Bischöfe von Augsburg und Würzburg, dann die Dignitäre von da, hielten mit dem hiesigen Domcapitel und dem Stadt- und Landklerus die Trauerfeier ab, welcher auch der königl. Regierungspräsident Freiherr v. Podewils beiwohnte. Alle Militär- und Civilbehörden, die städtischen Gremien, der Handels- und Gewerbstand, Vereine und Bündnisse waren stark vertreten. Das protestantische Decanat Bamberg mit 4 Geistlichen nahm an den Trauerfeierlichkeiten gleichfalls Antheil. (N. C.)

Stuttgart, 14. Jan. Bei Sr. Maj. dem Könige hat sich im Laufe des gestrigen Tages eine bemerkliche Ermäßigung des Hustens ergeben, welche mit Ausnahme einiger durch mehreren Hustenreiz beunruhigter Stunden um Mitternacht Sr. Majestät anhaltenden ruhigen Schlaf gestattete. Das Fieber scheint seinem Erlöschen nahe und das Befinden Sr. Majestät ist im Ganzen so, daß auf baldigen Beginn der Genesung gehofft werden darf. (St.-Anz. f. W.)

London, 12. Jan. Der Earl of Winchilsea — „der letzte der Tories“ wie man ihn oft genannt hat, jedenfalls der starrsinnigste Vertreter des altmodisch gewordenen Hochtorythums — ist vergangenen Donnerstag Abend auf seinem Landsitz Haverholme Priory bei Sleaford in Lincolnshire, 67 Jahre alt, gestorben.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 13. Jan. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. 34 — 35 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 54½—55½ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 40½—41½ kr.; Randducaten 5 fl. 27—28 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 18½—19½ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 42—46 kr.; Gold al Marco 373—75; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-½ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 29—33 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 44⅞—45⅛ kr.

Frankfurt, 14. Jan. Oesterr. Nat.-Anlehen 79½; 5proc. Met. 77; 4½proc. 67⅞; Bankactien 1110; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 100⅞; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 141; Bayerische Ostbahn-Actien 98⅞; Bayerische 4½proc. Obligationen 100⅞. Wechselcurs: Paris 93⅛; London 118; Wien 112⅞.

Berlin, 13. Jan. Preußische Staats-Schuldscheine 83½ B., 83 G. Köln-Mindener 148 B., 147 G.

Wien, 14. Jan. 5proc. National-Anl. 83⅞; 5proc. Met. 81¼; 4½proc. Metall. —; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: —; von 1854: 106; Bankactien 986; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe ——; österr. Credit-Mob.-Actien 236½; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 544; österr. Staatsbahn-Actien 302¼; Nordbahn-Actien 1831¼. Wechselcurse: Augsburg uso 106⅞; London 10.18.

Genua, 10. Jan. Die hiesige Bank hat ihren Discont auf 6 pCt. herabgesetzt. (Oest. C.)

Neapel, 8. Jan. Die Regierung hat die Ausfuhrsbewilligung von Lupinen, Bisquit und Mehlspeisen bis Ende December 1858 verlängert. (Oest. C.)

Paris, 13. Jan. 3proc. Rente 69.85. 4½proc. R. 94. Bankactien 3225. Credit mob. 905. Orleans 1407.50 Nord 955, neu 792.50. Ost 702.50. P.-L.-Mittelmeer 880. neu 855. Süd 550. West 695. Oesterr. 720. V.-Em. 497.50. Ruß. 520. Lomb. 635. Frz.-Jos. 483.75. Röm. 502.50.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Residenz-Theater.

Freitag den 15. Jan.: „Narciß“, Trauerspiel von Brachvogel.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Bally, Fabrikant von Säckingen; Bertelmann, Kaufm. von Eilenburg; Busten, Rentier von Wien.

H. Mantick. HH. Baum, Kfm. von Berlin; Shily, Eisenwerkbeamter von Bernhardshütte; Heyne, Kfm. von Gera; Rocholl, Kfm von Reuß; Jackson, Kfm. aus England; Stampe, Auditor von Innsbruck; Perlen, Kaufm. von Frankfurt; Andojer, Kfm. von Crefeld.

Bl. Traube. HH. Goldschmid, Kfm. von Winterthur; Stolle, Kaufm. von Stuttgart.

Augsb. Hof. HH. Pfeiffer, Lottocollecteur von Ottobeuern; Kuh, Kfm., und Bernstorff, Hauptmann von Augsburg; Dr. Schmiedinger, von Wallerstein.

Stachusgarten. HH. Goch, Handelsm. von Lindau; v. Hilz, Kaufm. von Hersching; Wehinger, Fabrikant von Ibingen; Schmidt, Privatier von Würzburg; v. Steiner, Prakticant von Laupheim; Neuburger, Kfm von Ichenhausen; Beyer, Kaufm. von Berlin; Bernhardt, Kaufm. von Breslau; Stöckl, Privatsecretär von Donauwörth; Soyer, Accordant.

Gestorbene in München.

Barbara Rösch, Näherin von Berg, k. Ldg. Landshut, 35 J. a.; Jak. Stock, Soldat vom k. Inf.-Leib-Reg., geb. von Dellfeld, Landcommissariats Zweibrücken, 23 J. a.; Lorenz Hofmann, Unterkanonier vom k. 1. Artill.-Reg., geb. von Birnhof, k. Ldg. Vilseck, 23 J. a.; Maria Huber, vormalige Metzgermeisters-, dann Privatiersgattin von Kasing, k. Ldg. Friedberg, 35 J. a.; Leonhard Dergendeich, bgl. Schlosser von hier, 68 J. a.; Maria Anna v. Sauer, bgl. Handelsmanns-Wittwe v. h., 67 J. a.; Katharina Metschacher, Privatierswittwe v. h., 70 J. a.; Therese Kainz, Milchmannstochter v. h., 65 J. a.; Magdalena Diell, Kostgeberin und herrschaftliche Bedientenswittwe v. h., 70 J. a.; Friedrich Ebblein, k. Leibgardes-Hartschier von Bamberg, 41 J. a.; Joseph Sonnleitner, Brauknecht von Waldeck, k. Ldg. Kötzting, 37 J. a.; Peter Molitor, Steuerkataster-Revisor v. h., 80 J. a.; Kreszenz Stegmaier, ehemal. bgl. Stadtgärtners-Wittwe v. h., 70 J. alt.

223. **Museum.**

Samstag den 16 Januar:

Ball

im großen Saale.

Anfang Abends 7 Uhr.

Die Vorsteher

248. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Juliana Krapp, pens. herzogl. Leuchtenberg'schen Stubenmädchen, betreffend.

Am Donnerstag den 21. dieses Mts. Vormittags 9 Uhr werden in der Jägerstraße Nro. 6/3 verschiedene Rücklaßgegenstände der Rubrikantin, als: Betten, Kleider und Wäsche, Zimmer-Meubles, Koffer rc. rc., **um 11 Uhr** mehrere Pretiosen und Silbersachen, als: 1 goldene Uhr, Ohrringe, Silberbestecke, Leuchter rc., an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Sign. den 12. Januar 1858

Königliches Bezirksgericht München l./J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:

Frhr. v. Dürnitz

C.-N. 8442. v. Handel.

224. **Bekanntgabe.**

Vorspann betreffend.

Nach der Bekanntmachung über das Vorspannswesen in hiesiger Stadt vom 1. Mai 1821 steht es, in so lange nicht andere Anordnungen getroffen werden, jedem vorspannpflichtigen Einwohner frei, entweder das jährliche Vorspannsgeld von 1 fl. 36 kr. für jedes einzelne seiner Pferde zu bezahlen, oder die Vaganten-Transporte und sonstigen Vorspannen mit eigenen Pferden nach dem eingeführten Turnus zu leisten.

Um die erforderlichen Verfügungen deshalb treffen zu können, haben Diejenigen, welche die Vorspann in Natura leisten wollen, **und worunter auch die Einwohner der vereinigten Vorstädte Au, Haidhausen und Giesing gehören, solches längstens bis zum Ende März laufenden Jahres** entweder persönlich, oder durch ihre Angehörigen um so sicherer hierorts zu Protokoll zu geben, als sie außerdem zu Denjenigen gezählt werden, welche das jährliche Vorspannsgeld zu bezahlen haben.

Am 5. Jänner 1858.

Magistrat

der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

v. Steinsdorf.

C.-N. 9856. Stadelmann, Secr.

218. [3a] **Edictalladung.**

Auf Insolvenzerklärung und creditorschaftlichen Antrag wurde über das Vermögen der Tuchmacherseheleute Johann und Ursula Hofbauer von Stadtamhof rechtskräftig der Universalconcurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage hiemit ausgeschrieben und zwar:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 18. Februar 1858,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf

Mittwoch den 17. März 1858,

III. zur Schlußverhandlung und zwar
 a) zur Abgabe der Repliken auf

Dienstag den 6. April 1858,

 b) zur Abgabe der Dupliken auf

Samstag den 24. April 1858,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr** im Commissionszimmer Nro. 69

Diejenigen Gläubiger, welche in dem ersten Edictstage ihre Forderungen nicht anmelden und nachweisen, werden mit denselben von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen, diejenigen Betheiligten aber, welche in den übrigen Edictstagen die vorzunehmenden Handlungen unterlassen, werden mit diesen präcludirt.

Die Activmasse besteht in einem Wohnhause nebst Zugehör, geschätzt auf 3600 fl.; in einer realen Tuchmachergerechtsame, gewerthet auf 100 fl.; in Geschäftsutensilien und sonstigem Mobiliar, taxirt auf 409 fl. 6 kr., nebst 100 fl. Miethzinsen. An Hypothekenschulden sind auf den Realitäten eingetragen 5050 fl., an Wechsel- und Currentschulden sind von den Gemeinschuldnern angegeben 1080 fl., die sich aber zum Theil gemindert haben sollen.

Hiebei werden alle Diejenigen, welche von dem Vermögen der Hofbauer'schen Eheleute Etwas in Händen oder an dieselben Etwas zu zahlen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, an niemand Andern, als an das unterfertigte Concursgericht abzuliefern, resp. einzuzahlen.

Im ersten Edictstag soll zugleich über das Bedürfniß eines Massacurators und eines Gläubiger-Ausschusses Beschluß gefaßt und im Fall solches anerkannt wird, ein Massacurator und ein Ausschuß gewählt und der Umfang ihrer Bedürfnisse bestimmt werden; wer von den Liquidanten hieran nicht Theil nimmt, wird dem Beschlusse der Mehrheit der Handelnden beigezählt.

Regensburg, den 31. December 1857.

Königl. Bezirksgericht Regensburg.

Der königliche Director krank.

Der königl. Rath:

Mayr.

C.-N. 7250. Apr. Bruckberg.

241. **Bekanntmachung.**

Der Bäckermeister und Oekonom Andreas Schmid von Mitterteich beabsichtigt nach Nordamerika zu reisen.

Allenfallsige Ansprüche sind **innerhalb 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Waldsassen, den 8. Januar 1858.

Königliches Landgericht Waldsassen

Der königliche Landrichter:

C.-N. 2862/a. **Martin.**

246. **Bekanntmachung.**

Der unterm 28. December v. Js. ausgeschriebene und auf **Donnerstag den 28. Januar 1858** anberaumte Verkauf des Wohn- und Gasthauses zum „Wittelsbacher Hofe" dahier wird wegen erwirkter Zahlungsnachsicht **nicht stattfinden**, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bamberg, den 8. Januar 1858.

Königliches Bezirksgericht Bamberg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Rummel.

C.-N. 2362. Lindner.

Holzversteigerung im Spessart.

I. Mittwoch den 20. l. Mts., Vormittags 9 Uhr beginnend,

werden im Gasthause zu Rohrbrunn in freier Concurrenz versteigert:

1) Vom Reviere Rohrbrunn aus verschiedenen Abtheilungen:
 653 Eichen-Abschnitte zu Commerzial-, Nutz- und Bauholz,
 10 Lerchen-Abschnitte zu Nutz- und Bauholz,
 76 Klafter Eichen-Nüsselholz;
2) vom Reviere Altenbach aus verschiedenen Abtheilungen:
 230 Eichen-Abschnitte zu Commerzial-, Nutz- und Bauholz,
 6 Buchen-Abschnitte zu Nutzholz,
 1 Kiefern-Abschnitt zu Bauholz,
 4 Lerchen-Abschnitte do.,
 4 Kiefern- und
 126 Buchen-Nutzholzstangen;
3) vom Reviere Krausenbach aus verschiedenen Abtheilungen:
 333 Eichen-Abschnitte zu Commerzial-, Nutz- und Bauholz,
 1 Buchen-Abschnitt zu Nutzholz,
 21¹/₄ Klafter Eichen-Nüsselholz.

II. Donnerstag den 21. l. Mts., Vormittags 10 Uhr beginnend,

im Gasthause zu Bischbrunn aus mehreren Abtheilungen der Revier Bischbrunn:
 415 Eichen-Abschnitte zu Commerzial-, Nutz- und Bauholz,
 51 Fichten- und Lerchen-Abschnitte zu Nutz- und Bauholz,
 24 do. do. do. Nutzholzstangen,
 2 Eichen- und 10 Buchen- unspaltige Klötze.

Diejenigen, die für Andere Holz steigern wollen, haben sich mit schriftlichen Vollmachten auszuweisen, und Steigerer, die bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse der Forstbehörde nicht genau bekannt sind, mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen.

Sämmtliches Holz ist nummerirt, welches die kgl. Revierförster auf Verlangen vorzeigen lassen.

Stadtprozelten, den 4. Januar 1858.

Königliches Forstamt Stadtprozelten.

Schäfer, k. Forstmeister. 68. [3 b]

C.-N. 622. Uzuber, Act.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-

Posten abonniren. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Strassburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. [illegible] in Paris.

Freitag. **Nr. 13.** 15. Januar 1858.

Uebersicht.

Kalidasa's Geburt des Kriegsgottes. — Zehnte Stiftungsfeier des Stenographen-Central-Vereins. — Concert des Herrn J. v. Kolb.

Neueste Posten. Paris (Attentat auf den Kaiser).

Kalidasa's Geburt des Kriegsgottes.

Eine Studie zur Geschichte des indischen Kunstepos.

Von Henri Noë.

* „Welche Kluft zwischen Homer und Virgil, den ungefügen Cid- und den manierlichen Albumsromanceros, die man, geistig grenzenlos geschieden, unter der Bezeichnung epischer Dichtungen zusammenzufassen gewohnt ist!“ So ruft Mancher und verwünscht den Geist der ewig fortrollenden Zerstörung und Neuerung, der ihm die unmittelbare Aussicht auf das freie, selbstgewordene, ungekünstelte und ungehinderte Spiel der Menschen und der Natur verschließt, und ihm dafür den Vorhang eines prächtigen Theaters aufzieht, in welchem er eine in glänzenden Farben grell gemalte Nachbildung der Natur und die vorher vom klaren Tageslichte umgebenen Menschen von blendendem künstlichen Lichte beleuchtet über die prunkende Scene gehen sehen wird. Wenn er die Bühne in näheren Augenschein nimmt, wird sich das Himmelsgewölbe als aus blauen Tüchern zusammengesetzt, die prächtige Landschaft aus nach Willkür beweglichen Coulissen, und die eine Kleidung längst vergangener Tage tragenden Helden werden sich als seine Zeitgenossen erweisen. Er bemerkt die Glashärte des steigenden Springquells und hört das Knarren der Maschine, welche den Wolkenwagen der Götter herabläßt. „Er merkt die Absicht und wird verstimmt“; doch wird er sich bald mit dem Gedanken trösten, daß mit den urwüchsigen Ideen einer alten Zeit, welche in unserm geistig so lebhaft durchströmten Welttheile immer wieder andern und absolut oder relativ höheren Anschauungen Raum geben mußten, wenn auch Naivetät und der reine Glaube aufblühender Menschlichkeit, doch auch viel Unbehilflichkeit, Unwissenheit und Barbarei verschwunden sind; er wird zu der Ueberzeugung gelangen, daß die durch umfassendere Beherrschung der Natur und das Wachsthum der Einsicht in die wirkliche Welt allseitig vermehrten körperlichen und geistigen Bedürfnisse auch nothwendig den Geist selbst zu raffinirteren Aeußerungsformen bewogen haben mussen.

Wie sehr muß es demnach Erstaunen erregen, wenn wir ein Land und eine Civilisation finden, in welchen noch während der ausschließlichen Herrschaft ursprünglichen Glaubens, ursprünglicher Sitte und unter dem allmächtigen Einflusse der allgemeinen seit den ältesten Zeiten kaum wesentlich alterirten Weltanschauung eine in nicht geringerem Grade, wie bei den oben erwähnten, so zu sagen, secundären Ependichtern künstliche und reflectirte Poesie entstehen kann? Eine geistige Umgebung, welche in einer Zeit, wo der unumstößliche Glaube an die Traditionen der alten Offenbarungen und die übermenschlichen Thaten göttlicher Helden bei dem Dichter selbst vorhanden war, diesen Werke erzeugen läßt, welche theilweise den künstlerisch abgerundeten Schöpfungen unserer neueren romantisch-epischen Dichter an bewußter Feinheit der Erfindung und sorgfältiger Detailirung des Planes nahe kommen.

So sehr diese Erscheinung, mit den Bedingungen verglichen, die zum Entstehen einer subjectiv-erzählenden Poesie in Europa unerläßlich gefordert werden, auf den ersten Blick befremden mag, so wird sie uns bald bei einer gründlich eingehenden Beurtheilung des asiatischen Geistes deutlicher werden. Im Osten läßt sich nämlich die Existenz des Individuums nicht von dem Festhalten der heimischen Religion, und alles dessen, was mit ihr zusammenhängt, denken. Religion und Leben, Glaube und Sitte, Cultus und tägliche Beschäftigung sind so unzertrennlich verbunden, daß man sich in der That keine Thätigkeit eines Orientalen denken kann, welche ihn des kindlichen Festhaltens an den heiligen Ueberlieferungen selbst für den Augenblick entheben könnte; vielmehr ist es das Schaffen, und was wir hier zunächst zu betrachten haben, das Dichten selbst, welches er wieder zur Verherrlichung seiner Religion, d. h. seines Landes, seiner Sprache, seiner vielen Vorstellungen, seiner Geschichte, aller seiner sichtbaren und unsichtbaren Umgebung einsetzt. Indem also bei ihm Festhalten an Nationalität und Religion identisch ist (was sich bei seiner fast durchgängigen gänzlichen Unkenntniß anderer Länder und Einrichtungen um so leichter ergiebt), so bleibt er selbst als eigener Erfinder immer im Zauberkreise der von ihm aus dem Boden seines Landes und der ihm allein bekannten Religion hervorgerufenen Gestalten ohne eine Ahnung von einer außerhalb der eigenen noch denkbaren Welt stehen.

Kâlidâsa, der im ersten Jahrhundert vor dem Beginne unserer Zeitrechnung am Hofe des indischen Perikles im indischen Athen, bei dem Könige Vikramâditja in der glänzenden Hindumetropole Udschajini lebte und dichtete, dessen Ruhm seit einem halben Jahrhundert durch Europa geflogen, der gefeierte Dichter des wonnigen Çakuntala-Dramas und des glänzenden „Wolkenboten“, von denen der greise Sänger des westöstlichen Divan spricht:

> Was will man denn vergnüglicher wissen,
> Çakuntala, Nala, die muß man küssen,
> Und Meghaduta, den Wolkengesandten
> Wer schickt ihn nicht gerne zu Seelenverwandten!

Kâlidâsa hat aus den nach Hunderttausenden von Versen zu messenden, ungeheuerlichen uralten Heldengedichten seines Volkes Verschiedenes zu eigenen künstlichen epischen Dichtungen verwendet, welche in Deutschland, außer dem gelehrten Fachkenner des Sanskrit, wohl mit Unrecht unbekannt geblieben sind. Indem wir es versuchen, hier dem freundlichen Leser, welchen Çakuntala bereits mit unserem Dichter bekannt und mit den religiösen und mythologischen Vorstellungen der Indier im Allgemeinen vertraut gemacht hat, in der Geburt des Kriegsgottes neue Anschauungen aus dem wunderumflossenen Indien, dem Lande der Weisheit, zuzuführen, hoffen wir auf Nachsicht, wenn es mitunter nöthig sein sollte — gleich den Beilträgern, welche beim Zuge durch einen tropischen Wald vorausgehen, um die wuchernde Ueppigkeit der den Pfad sperrenden Schlinggewächse zu lichten — mit nüchterner prosaischer Erklärung der weniger schnellen Phantasie des Fremdlings in der Palmenwelt zuvorzukommen.

Den großen epischen Sanskritvers Çloka, welcher an Länge fast drei Hexametern gleich kommt und der bei seinem ungemein wechselnden und in einer modernen Sprache nur unklar darzustellenden Rhythmus, fast in sämmtlichen bis jetzt versuchten Uebertragungen durch ein mehr in unser Ohr fallendes Versmaß wieder gegeben wurde, habe ich in den eingelegten Uebersetzungsproben in die uns ebenfalls anfremdende, aber schönere, verständlichere und näherliegende Form des Hexameters gebracht. Da eine genaue Analyse des kleinen, wahrscheinlich nur fragmentarisch erhaltenen Epos gegeben wird, und über die antiken Zustände Indiens in ihren wichtigsten Daten eine ganz allgemeine Kenntniß vorausgesetzt werden darf, unterlassen wir weitere, unnöthige Einleitungen und bitten den Leser sich rasch von dem Gedanken, der Raum und Zeit verachtet, mit uns in jenes wilde Bergreich tragen zu lassen, dessen Natur der Dichter am Anfange unsers Gedichtes im ersten Gesange vor unsern Augen entrollt:

> Nordwärts dehnt sich, in's östliche Meer wie in's westliche tauchend,
> Länderdurchmessend Himalaja[1]) aus, ein Herrscher der Berge,
> Welcher, mit Meru[2]) vereint, aus der alleserzeugenden Erde
> Saugt hellschimmerndes Edelgestein wie aus Brüsten der Mutter.
> Wie vor der Tugenden Menge die Fehler erblassen, des Mondes
> Flecken im Lichte vergehn, so mindert sein Prangen der Schnee nicht.
> Purpurn scheinet in's Thal durch Risse der Wolken sein Aether,
> Glühend wie Röthe des Abends und täuscht[3]) die Nymphen des Waldes,
> Welche behend zum nächtlichen Reih'n voll Freude sich schmücken.
> Dort folgt muthig dem Leu der Kirat[4]), auch auf schmelzendem Schneepfad
> Sicher die Spur verfolgend, wo funkelnd Gestein[5]) aus den Tatzen
> Auf dem Wege zerstreut elephantenwürgend der Löwe.
> Tändelnde Siddha's[6]) am Gürtel des ragenden Berges im Schatten
> Kühlen Gewölbs erfreu'n sich des Schutzes; doch wenn aus den Wolken
> Schreckend ein Regen entrauscht, so flieh'n sie zur sonnigen Höhe.

[1]) Der Ton liegt auf der zweiten Silbe; die „Wohnung des Schnee's“ wird (wie bei allen antiken Völkern Flüsse, Berge ꝛc.) als belebendes göttliches Wesen gedacht.

[2]) Ein heiliges Gebirgsland in der Mitte der von den Indiern gedachten sieben Welttheile, dem Kelch einer Lotosblume verglichen, deren Blätter die sieben Welten sind. Auf seinen Gipfel stürzt vom Haupte Brahma's im Himmel herab die Ganga und umfließt von da aus in vier Strömen die Erde.

[3]) Die Nymphen, welche im Thale spielen, glauben das feurige Abendroth zu erblicken und freuen sich der nahenden Nacht.

[4]) Ein barbarisches Bergvolk.

[5]) Die Elephanten sollen nach der Meinung der Hindu's Edelsteine in ihrem Kopfe tragen; deßhalb fallen sie aus den Tatzen des Löwen, wenn er einen Elephanten zerfleischt.

[6]) Niedere Gottheiten.

Rinden des Bhurdscharabaums[7]), vom Steigen der schwellenden Äste
Röthlich mit Rißen, Buchstaben vergleichbar, gezeichnet, sind schönen
Töchtern Vidjadhara's[8]) sinnige Boten der Liebesgedanken
Kühlender Hauch aus den Klüften des Bergs spielt flüsternd im Rohrfeld,
Strebt von den Höhen entweht, eh' Kinnaren[9]) singen, zu flöten;
Linderung sucht, sich reibend, der Bergelephant am Sarala[10]),
Und das heilende Naß quillt duftend aus ästigem Saftstamm
Nachts, und der Kinnaren Freudegelagen zu leuchten, erglänzen
Kräuter des Waldes, im bläulichten Schein durchzitternd das Dunkel[11]).
Kinnarenfrau'n geh'n dort trotz Felsen und tödtendem Schmerwind
Mühsam sich schleppend im Frost den schauerumstürmten Geröllweg.
Finsterniß, die wie die Eule sich birgt in den Höhlen des Berges,
Schirmt er vor stets heißglühenden Pfeilen der Sonne. So schützt auch
Willig den Niedrigen selbst, wenn grausam gedrängt von Verfolgung
Bittend er naht, der Edle und wehrt ihm den Feind wie ein Bruder.

Zehnte Stiftungsfeier des Stenographen-Central-Vereins.

* **München**, 12. Jan. Der hiesige Stenographen-Centralverein feierte vorgestern im kleinen Museumssaale unter Vorsitz des Herrn Gg. Gerber sein zehntes Stiftungsfest durch eine ungemein zahlreiche Versammlung von Männern aus allen Ständen, welche sich der edlen Kunst der Tachygraphie widmen. Wurde von Außen her in einem kürzlich erschienenem Werke die Thätigkeit des Centralvereins anerkannt und gesagt, daß er vom Anfange an seine Aufgabe richtig ins Auge gefaßt, und nicht lediglich auf die Heranbildung von Fachmännern, sondern auf Verallgemeinerung der Stenographie bedacht war, daß er seine Hauptwirksamkeit in der einheitlichen Erhaltung des Systemes gesucht und in Folge dieses Strebens manche auftauchende Sonderinteressen im Keime erstickt habe, um das System in seinen Grundlagen zu erhalten, und in geeigneter Weise weiter zu bilden, — so bot sich ihm gerade bei Gelegenheit dieses Stiftungsfestes eine angenehme Veranlassung, genauere Einsicht in seine Thätigkeit zu geben, und er konnte dieser Pflicht um so freudiger genugen, als er auch im Laufe des abgewichenen Jahres sich vielfach überzeugte, daß sein und seiner Zweigvereine Streben nicht blos von den Anhängern der Kunst, sondern auch von Seite der hohen Staatsregierungen richtig aufgefaßt und gewürdigt wurde, daß man allerwärts erkennt, daß der Centralverein ohne Nebenrücksicht Alles zur Verbreitung, zur treuen Bewahrung und Verbesserung der Kunst und zur Ehre des Meisters gethan hat, wie es demjenigen wohl ansteht, der in den Besitz und die Verwaltung einer kostbaren Verlassenschaft gesetzt ist.

Ueber den Stand des Centralvereines mögen nachstehende statistische Notizen Auskunft geben. Ihm sind gegenwärtig 16 Zweigvereine affiliirt, zu Amberg, Augsburg, Breslau, Chemnitz, Döbeln, Ernstthal, Frankfurt a. M., Freising, Gera, Glauchau, Landshut, Leipzig, Nürnberg, Ostfriesland mit den Sectionen in Hesel und Rhauderfehn, Passau und Würzburg. Der Hauptverein zu Oldenburg mit zwei Zweigvereinen zu Rastede und Westerstede hat erst jüngst seine Constituirung angezeigt. Aschaffenburg und Bamberg werden in nächster Zeit dem Beispiele der übrigen größeren Städte des Vaterlandes folgen.

Die Zahl der Mitglieder des Centralvereins beträgt 311, wovon 104 in München wohnen. Die Thätigkeit des Centralvereins im abgelaufenen Jahre anlangend mag hier im Kurzen angeführt werden, daß es ihm auf Grund der erschöpfenden, mit unermüdlichstem Eifer angefertigten Vorarbeiten des k. stenographischen Institutes zu Dresden im Vereine mit demselben und dem stenographischen Vororte für Oesterreich in Wien gelungen ist, durch die im Juli und August vorigen Jahres zu Dresden abgehaltenen Commissionsberathungen und die zweite Generalversammlung Gabelsberger'scher Stenographen eine Vereinfachung und Einheit in Lehre und Schrift in Deutschland in der Art herzustellen, daß früher bestandene Abweichungen nunmehr beseitigt sind und dieselben reinen Principien, dieselben Schreibweisen beim Unterricht und in der Correspondenz aller Orten zu Grunde gelegt werden. Dadurch ist aber auch die größere Verbreitung der Stenographie für die Zukunft noch mehr ermöglicht, weil nunmehr der Unterricht in derselben erleichtert worden. Die zahlreich besuchte Generalversammlung bot das erfreulichste Bild der Eintracht und eine große Anzahl von Schreiben theils von Vereinen theils von Lehrern der Stenographie und sonstigen Kunstgenossen sprachen auch unaufgefordert und unbedingt nach dem Bekanntwerden des Resultates der Dresdener Versammlung ihren Anschluß an die dort gefaßten Beschlüsse aus, und in erfreulicher Weise eignen sich die verschiedenen stenographischen Zeitschriften die vereinfachten Schreibweisen an. Wie bei früheren Gelegenheiten, so wurde der Centralverein auch bei dieser Hauptversammlung von den höchsten Stellen auf die dankenswertheste Weise unterstützt.

Die Correspondenz des hiesigen Centralvereines mit den auswärtigen Vereinen und Mitgliedern wurde im Laufe des Jahres in 13 Plenarversammlungen bekannt gegeben und das das Interesse des Vereines Betreffende zur Besprechung und Beschlußfassung gebracht. Auswärtige Stenographen wurden einer Einrichtung des Centralvereines gemäß auch im abgelaufenen Jahre auf ihren Wunsch geprüft und erhielten entsprechende Befähigungszeugnisse. Für Bayern speciell besteht dahier eine officielle Prüfungscommission.

Der Unterricht in Bayern wurde im vorigen Jahre an 23 Gymnasien mit großem Fleiße und Erfolge ertheilt und zwar in Amberg (Prof. Bayerl), Aschaffenburg (Prof. Englert), Augsburg (Director Grashmüller und Prof. Nagler), Bamberg (Candidat Stenger), Bayreuth (Lehrer der französischen Sprache Buschkin), Erlangen (Lehrer Geißler), Freising (Theologe Wagner), Kempten (Prof. Gerheuser), Landshut (Prof. Kohl), Metten (Prof. Seidenbusch), München (Gerber), Münnerstadt (Fr. Dominikus), Neuburg (Prof. Daisenberger), Nürnberg (Gymn.-Assistent Krafft), Passau (Prof. Wild), Regensburg (Prof. Dr. Lang), Speyer (Lehrer Muhe), Straubing (Lehrer Weingart), Würzburg (K. Maier), Zweibrucken (Prof. Krafft). Außerdem an polytechnischen, Gewerbs- und Handels-Schulen zu Amberg, Bamberg, Marktbreit, Straubing, Wunsiedel; an Lateinschulen zu Günzburg und Landau in der Pfalz; am militärtopographischen Bureau zu München (Lieutenant v. Staudt und Dürr). In Bayern befinden sich demnach nur mehr fünf Gymnasien, an welchen der Unterricht in der Stenographie zur Zeit noch nicht eingeführt werden konnte. Doch ist von diesen schon für das heurige Jahr Eines zu streichen, da in Ansbach gegenwärtig ein Cursus am Gymnasium beginnt.

In Folge eines bereits erwähnten Vereinsbeschlusses wurden neben diesem officiellen Unterricht im abgewichenen Jahre 3 Curse für Erwachsene abgehalten, 2 durch den II. Schriftführer des Vereins, Philipp Popp, und einer durch den I. Vorstand Gerber, an welchen sich eine Gesammtzahl von 140 betheiligten. Aehnliche öffentliche Curse wurden und werden in Aschaffenburg durch Prof. Englert, in Bamberg durch den Lehrer der Stenographie Stenger und den Prof. Baillez, in Kempten durch den Bezirksgerichtsaccessisten Jos. Pickl, in Landshut durch Prof. Kohl, in Passau durch Hauptmann Westermayer, in Schweinfurt durch Taxbeamten Limpert und in Würzburg durch Hauptmann Steinbauer und den Lehrer der Stenographie Karl Maier ertheilt. In den Cursen zu Bamberg, Kempten, München, Passau und Würzburg ist namentlich der Officiersstand zahlreich vertreten.

Nach Bayern ist Sachsen unstreitig das Land, in welchem der Unterricht in der Stenographie die höchste Blüthe und Verbreitung erlangt hat. Die Leitung der stenographischen Angelegenheiten hat daselbst eine rastlos thätige Behörde, das k. stenographische Institut zu Dresden unter der ausgezeichneten Vorstandschaft des Hrn. Regierungsrathes Häpe, zu besorgen und hat mit fruchtbarer Arbeit und Aufwendung aller ihr zu Gebote stehenden Mittel das möglichst Beste zu erreichen gesucht. Der Unterricht hat sich dort in Annaberg, Bautzen, Chemnitz, Döbeln, Dresden, Eibenstock, Ernstthal, Freiberg, Frohburg, Glauchau, Grimma, Königshain, Königstein, Leipzig, Leisnig, Lobsdorf, Lungwitz, Neusalza, Rossen, Riesa und Stollberg eine sichere Stätte bereitet. Die Leistungen des k. Institutes und einiger trefflicher Lehrer Sachsens einer näheren Würdigung zu unterstellen, ist nicht nöthig, sie sprechen durch sich selbst.

Auch in Oesterreich hat sich die Unterrichtsertheilung auf erfreuliche Weise erweitert und wurde daselbst an 38 öffentlichen und Privatanstalten, theils Universitäten, Ober- und Unter-Gymnasien, Ober- und Unterrealschulen ertheilt und zwar in Botzen, Brixen, Ellbogen, Gratz (3), Hall, Innsbruck, Kaschau, Klagenfurt, Klattau, Krackau, Leoben, Neusandez, Neusohl, Ofen, Pisek, Prag (8), Preßburg, Rakonitz, Salzburg, Schemnitz, Straßnitz, Tyrnau, Troppau, Vinkovce, (Militärgrenze) und Wien (6). Oertlich hat hier der Unterricht eine außerordentliche Ausdehnung erreicht, wie in Prag, wo an 7 Anstalten im vergangenen Jahre nicht weniger als 280 Schüler unterrichtet wurden.

Wohin wir auch blicken mögen, finden wir in den meisten größeren Städten Deutschlands Stenographie-Unterricht oder wenigstens Solche, welche vollkommen herangebildet in ihren Kreisen zur Erlernung derselben anregen. Eine umfassende Aufzählung würde den zugemessenen Raum übersteigen, weßhalb hier nur die hauptsächlichsten genannt werden mögen. In Mitteldeutschland: Berlin, Breslau, Eisenberg, Frankfurt a. M., Gera, Gersdorf, Glatz, Halle, Köln, Neustadt a. O., Roda, Schleiz, Wetzlar; in Oldenburg; in Ostfriesland: zu Leer, Hesel und Rhauderfehn. Schleswig und Holstein, wo der Unterricht beginnt, bildet die Brücke zur weiteren Verbreitung in Dänemark. In Kopenhagen ertheilt ein Schüler Gabelsbergers, der Folkethingssecretär Dessau, Deutschen und Dänen Unterricht in der Stenographie und bereits ist eine Reihe seiner Schüler mit der Aufnahme sowohl deutscher als dänischer Verhandlungen bei dem legislativen Körper beschäftigt. Im Süden ertheilt in Ragusa Platzhauptmann Leinner für verschiedene Sprachen Unterricht nach Gabelsbergerscher Methode, wie Mindler in Athen am dortigen Polytechnicum für die Verbreitung der Stenographie fürs Neugriechische thätig ist. Selbst bis in die russische Universitätsstadt Dorpat ist Gabelsbergers Erfindung vorgedrungen, indem Lehramtscandidat Hermann dort Unterricht ertheilt.

Kann das Vorstehende ein Bild geben von der geographischen Verbreitung einer schönen heimischen Erfindung, so mag hier der Platz sein, den wärmsten Dank allen Förderern und Verbreitern der Stenographie hier niederzulegen, jenen Männern öffentliche Anerkennung zu zollen, welche mit größter Uneigennützigkeit und Aufopferung ihre Zeit dem Unterrichte widmen, welche zur Erreichung dieses ihres Zweckes nach den Mühen und Arbeiten des Tages oft selbst Stunden weit gingen, um auch an einem entfernten Orte bei Mangel eines anderen Lehrers der Stenographie Eingang zu verschaffen.

Nach absolvirter theoretischer Erlernung der Stenographie hat sich als

---

[7]) Die Rinden des Bhurdscharabaums zeigen bisweilen auffallende, mit Buchstaben zu vergleichende Risse; geben diese einen erwünschten Sinn, so werden sie alsbald zu Liebesboten benützt.

[8]) Niedere Götter, zwischen Erde und Sonne wohnend.

[9]) Die indischen Pane.

[10]) Ein Baum, Pinus longifolia.

[11]) In den Tropengegenden sollen Pflanzen häufig bei Nacht phosphorisches Licht zeigen.

praktisch erwiesen, Uebungscurse zur Aneignung tachygraphischer Fertigkeit abzuhalten. Alle Vereine und die meisten Unterrichtsanstalten besitzen solche. Der Centralverein insbesondere hielt auch im abgelaufenen Jahre verschiedene Uebungscurse und zwar für Mitglieder des Vereins durch den Bezirksgerichts-accessisten Kammerer, später einen weiteren durch den Rechtspracticanten Söltl und Rechtscandidaten Juch, und für solche, welche bereits weiter vorgeschritten sind, durch Rechtspracticant Philipp Popp und Rechtscandidat Hutter; für Gymnasisten durch den Vorstand Gerber. Für letztere besteht die Einrichtung, daß eine Wochenschrift in der Art eingeführt ist, daß nach dem Turnus immer ein anderer der Theilnehmer die Anfertigung derselben übernimmt, in welcher zur Beantwortung in der nächsten Nummer Fragen und Aufgaben gestellt werden. Für den inneren Gebrauch waren in ähnlicher Weise die Wochenschrift des Würzburger und die Monatsblätter des Augsburger und Freisinger Vereines bestimmt; erstere zwei Blätter sind jedoch bereits über ihre ursprüngliche Bestimmung hinaus eine angenehme Lectüre auch für die Kunstgenossen geworden, welche jenen Vereinen nicht angehören. Der Centralverein legte überdieß endlich in einem Café dahier (Jais) sämmtliche stenographische Zeitschriften auf und lud zur allgemeinen Benützung derselben ein, um den vielen Stenographen Münchens es leicht zu machen, sich über stenographische Ereignisse und Erzeugnisse zu unterrichten.

Der Vermögensstand des Central-Vereines hat, nachdem im abgelaufenen Jahre für die Zwecke des Vereines über 1500 fl. verausgabt wurden, dennoch das erfreuliche Resultat eines Activrestes von 1183 fl. ergeben.

Zum Schlusse ist es erfreulich, constatiren zu können, wie seit den 9 Jahren des Bestehens des Centralvereines sich ein befriedigender Umschwung der öffentlichen Meinung zu Gunsten der Stenographie gezeigt hat. Die Ansichten über die Nützlichkeit und Anwendbarkeit der Gabelsbergerschen Schnellschrift im öffentlichen Leben wie im Privatgebrauche beginnen zu Gunsten der Bestrebungen des Centralvereines immer allgemeiner zu werden und so wird sich auch als nothwendige Folge davon der Unterricht in eben dem Maße immer mehr verallgemeinern. Denn vergessen wir nicht, daß sich um jedes einzelne Vereinsmitglied außer seinem durch directe Handlungen beurkundeten Wirkungskreis eine viel weitere, wenn auch weniger erkennbare Sphäre zieht, innerhalb welcher er oft durch eine Aeußerung, durch Belehrung für die Erlernung und Verbreitung der Kunst Anregung giebt und Anhänger wirbt.

So in kurzen Zügen der Bericht, dessen Veröffentlichung sicherlich dazu beitragen dürfte, der Stenographie recht viele neue Freunde zu verschaffen. In der Festversammlung selbst brachte er die freudigste Stimmung hervor, die sich in entsprechenden Toasten kundgab und die Mitglieder unter dem Wechsel musikalischer Genüsse und humoristischer Vorträge — namentlich erregte der Bericht „eines Stenographen im Dienste der hohen Pforte“ — große Heiterkeit bis zu später Stunde vereinigt hielt.

Concert des Herrn J. v. Kolb.

R. Z. **München**, 13. Jan. In dem gestern stattgehabten Concerte des Hrn. J. v. Kolb (im Museum) bewährte sich der Concertgeber wie schon früher in Berlin und Wien so auch nun in München vor einem zahlreichen und gewählten Publicum als vorzüglicher Pianist. Sein Vortrag zeichnet sich nach rein technischer Seite eben so sehr durch Fertigkeit, Sicherheit und runden Anschlag aus, wie in geistiger Beziehung durch eine Auffassung, die — gepaart mit feinem Geschmack — überall den Inhalt der einzelnen Tonstücke zur vollen Geltung kommen läßt. Diese Vorzüge traten zumal in dem Trio, op. 11, von Beethoven (das sich unter Mitwirkung der HH. Bärman und Hippolyt Müller einer sehr schönen Ausführung erfreute), in der Bach'schen Fuge aus dem wohltemperirten Claviere und in dem Liede Mendelssohns hervor, während bei den übrigen Compositionen, die zunächst die Bravour des Virtuosen zeigen sollten, selbstverständlich nur mehr die Technik hervortreten konnte. Was nun die Compositionen des Concertgebers betrifft, so ist an allen eine große Eleganz zu rühmen, und in Folge ihres claviermäßigen Satzes klingen sie eben so hübsch, als sie für den Spieler dankbar sind. Dabei sind sie trotz aller salonfähigen Natur viel zu anspruchlos, als daß sie große Ansprüche auf geistige Tiefe und Bedeutendheit machten. Gleichwohl sind wir — wenn es gestattet ist, aus einzelnen Stellen zu schließen — der Meinung, daß Hr. v. Kolb recht gut zu einem höheren Compositions-Genre befähigt sei. Für diesen Fall aber wäre zu wünschen, daß sich der Componist dieser neuen Aufgabe zuwende, noch ehe ihn die Nixe „Salonphrase“ für immer hinabzieht in ihren wässerigen Palast. Die werthvollste von den Compositionen des Concertgebers ist wohl die Ballade in As-dur (op. 18), die brillanteste und ansprechendste hingegen „Valse brillante“. Aus den übrigen zum Vortrag gelangten Compositionen ist nächst einem von Hrn. Grill ganz vorzüglich gesungenen Liede unseres unvergeßlichen R. Schumann vor allen ein von Hrn. Wüllner componirtes Lied („Trost im Scheiden“, vorgetragen von Frln. Agéron) hervorzuheben, das sich durch Eigenthümlichkeit des Styles, edle Auffassung, schöne Declamation und Sangbarkeit dauernden Werthes und des Beifalls aller Gebildeten erfreuen wird. Die Leistungen des Frln. Caroline Miller im colorirten Gesange — sie trug eine Arie von Flotow und „il mio valse“ von Venzano vor — wurden schon von anderer Seite gelegentlich ihres Auftretens im philharmonischen Vereine in diesen Blättern nach Verdienst gewürdigt. Wir beschränken uns deßhalb darauf, das dort Gesagte hiemit zu bestätigen. Zum Schlusse ist noch des sehr schönen Spieles des Hrn. Hippolyt Müller auf das Rühmendste zu gedenken. Das Bild des Lehrers stand lebhaft vor unserer Seele.

Neueste Posten.

* **München**, 15. Jan. Aus Paris, 14. Jan. Abends, erhalten wir durch den Telegraphen soeben (Vorm. 10 Uhr) die Schreckenskunde, daß auf den Kaiser Napoleon, als er sich in die Oper begab, mittelst einer Höllenmaschine ein Mordversuch gemacht wurde. Doch die Vorsehung hat das theure Leben des Kaisers bewahrt. **Der Kaiser ist vollkommen unversehrt geblieben.** Mehrere Personen seiner Umgebung wurden jedoch verwundet. Es fehlen uns die Worte, um das Entsetzen und den Abscheu über diese neue verruchte That einer nimmer müden Propaganda auszudrücken. Die ganze civilisirte Welt wird in Dank und Preis gegen Gott einstimmen, daß Er den Mordanschlag vereitelte und einen Monarchen, der sich um die Ordnung und den Frieden so wesentliche Verdienste erworben, in seinen gnädigen Schutz nahm.

Berlin, 14. Jan. Der Ministerpräsident hat dem Herrenhause so eben Mittheilung über die Lage des Landes durch die Erkrankung des Königs gemacht. Der Ministerpräsident erwähnt den Beginn der Krankheit, und sagt dann, daß die Leibärzte am 23. Oct. v. J. ein ärztliches Attest über die Dispositionsfähigkeit zur Vollmachtertheilung gegeben hätten. Der König habe im Beisein der Königin, des Prinzen von Preußen, des Prinzen Friedrich Wilhelm, des Feldmarschalls Dohna und des Ministerpräsidenten die Stellvertretungsordre vollzogen, auf Grund welcher bisher die Regierungsgeschäfte vom Prinzen von Preußen geführt worden. Beim Herannahen der Endfrist jener Vollmacht ließ der Prinz von Preußen ein neues ärztliches Gutachten einfordern, welches am 3. Jan. ausgestellt wurde. Dasselbe constatirt als unzweifelhaft, daß die am 23. Oct. v. J. vorhandene Dispositionsfähigkeit auch gegenwärtig vorhanden sei, da das Erkennen, Vorstellen und Wollen seit jener Zeit nicht nur fortwährt, sondern an Energie entschieden gewonnen hat. Die Leibärzte erwarten im Gutachten unter Anführung von Gründen gänzliche Wiederherstellung des Königs, fügen indeß hinzu daß, im Hinblick auf das bisherige langsame Fortschreiten der Besserung und in begründeter Voraussetzung, daß der König selbst nach Eintritt vollständiger Genesung noch fortgesetzter Schonung zur Sicherung des Erfolgs der Cur bedürfen werde, der Zeitpunkt für Uebernahme der Regierungsgeschäfte keinesfalls schon mit dem 23. Jan. eintreten werde. Unter diesen Umständen hat es zur Beruhigung des Königs gereicht, die dreimonatliche Stellvertretungsvollmacht auf fernere drei Monate auszudehnen, und da der Prinz zur Uebernahme bereit war, hat das Staatsministerium nicht das mindeste Bedenken getragen auch dafür die Verantwortlichkeit zu übernehmen. (T. D. d. A. Z.)

Turin, 8. Jan. Das Ministerium Cavour-Ratazzi gewinnt wieder festeren Boden: es hat über die klerical-conservative Partei durch das Recht der Untersuchung gegen die Einmischung der Geistlichen in die Wahlen obgesiegt. Nunmehr handelt es sich davon, die Kanoniker aus der Deputirtenkammer auszuschließen; seit drei Tagen wird darüber discutirt, und wahrscheinlich wird das Ministerium die ihm für das obenerwähnte Untersuchungsrecht zugefallenen 83 Stimmen für sich haben. (Nach Berichten vom 9. erhielt es wirklich die Mehrheit von 83 gegen 60 Stimmen). Und doch saßen während der ganzen, nunmehr zehnjährigen Existenz des Repräsentativsystems in Sardinien Kanoniker in der sardinischen Deputirtenkammer; aber das waren freilich Männer mehr der Revolution als der Kirche und demokratischer als die Bürger. Zu ihnen zählt z. B. der Kanonicus Turcotti, der auf der äußersten Linken saß und dem Volkstribunen Brofferio den Rang ablief. Die Beziehungen zum päpstlichen Stuhl begannen sich zu bessern. Daß Victor Emanuel an Pio Nono geschrieben hat, bestätigt sich. Leute, welche die schwankenden Gesinnungen des Grafen Cavour kennen, versichern, er habe zu einer halben Umkehr schon Anstalten gemacht, in der Meinung, die Majorität der Kammer werde klerical ausfallen. Er würde seinen Collegen Ratazzi geopfert und Hrn. v. Revel zugelassen haben. Aber ob nun das Resultat der Wahlen weniger conservativ ausgefallen ist, als man behauptet hatte, oder ob — was wahrscheinlicher ist — die neuen Deputirten nach ihrer Ankunft in einer liberalen Hauptstadt und unter die satirische Geißel unserer kleinen Blätter gestellt, den Muth ihrer Meinung verloren haben; genug: Herr v. Cavour hat wiederum die Majorität und bedarf keines Pactes mehr mit den Conservativen. Des Feldmarschalls Grafen Radetzky Tod hat hier große Sensation gemacht. Ich habe den moralischen Eindruck, den die Nachricht von dem Sieg des großen Helden bei Custozza hier in Turin gemacht hat, miterlebt und kann versichern, Radetzky brauchte nur anzurucken und die sardinische Königsstadt war in seiner Hand und in Oesterreichs Macht. (Fr. P.)

London, 12. Jan. Daily News will aus zuverlässiger Quelle erfahren haben, daß Madagascar neuerdings der Schauplatz einer gräßlichen Christenverfolgung gewesen sei. Den Mittheilungen dieses Blattes zufolge war die letzte Verfolgung, welche der im vorigen Juli stattgefundenen Vertreibung der Franzosen von der Insel auf dem Fuße folgte, grausamer als irgend eine der früheren. Dreizehn Personen wurden hingerichtet. 50–60 Andere waren dem Gottesgericht der Tangena, oder des vergifteten Wassers, unterworfen worden, dem 8 erlagen. 60 hatte man in Ketten gelegt, und von diesen waren 2 gestorben, während eine Menge Anderer zur Sclaverei verurtheilt wurden. Die französischen und sonstigen Kauffahrer waren bei dem Allem in ihrem Verkehr längs der Küste nicht belästiget worden.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

225. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des am 27. Januar v. Js. dahier verstorbenen Steindruckers Joh. Philipp Dötsch erscheint dessen am 12. Juli 1783 zu Schenreuth, kgl. bayer. Landg. Kemnath, geborner Bruder Joh. Baptist Dötsch, welcher zuletzt und zwar bis zum Jahre 1828 sich als Arbeiter und Hausmeister in einer Seidenfabrik in der Vorstadt Gumpendorf zu Wien aufgehalten haben soll, als Miterbe betheiligt.

Da weder dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort bekannt ist, noch dessen Tod nachgewiesen werden konnte, so wird derselbe oder dessen allenfallsige eheliche Nachkommenschaft hiedurch aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten

sich bei dem unterfertigten Gerichte zur Geltendmachung des Erbrechts zu melden, widrigenfalls im Hinblick auf §. 39 Th. I. Kap. VII. des bayer. Landrechts unter Annahme des kinderlosen Verstorbenseins des Johann Baptist Dötsch jener Erbtheil seinen übersiebenden Geschwistern gegen gesetzliche Kautionsleistung verabfolgt werden würde.

München den 9. Januar 1858.

Königl. B. Bezirksgericht München I/J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Frhr. v. Dürnitz

E.-N.8297. Frhr. v. Harsdorf.

---

252. **Bekanntmachung.**

In der Untersuchung gegen den ledigen Dienstknecht Bernhardt Weiß von Langendorflas wegen Verbrechens des Betrugs erkennt das k. Bezirksgericht Hof zu Recht:

I. Bernhardt Weiß, 29 Jahre alt, lediger Dienstknecht von Langendörflas in Böhmen, ist schuldig des Verbrechens des gesetzlich ausgezeichneten Betrugs II. Grades, verübt durch Privat-Urkundenfälschung in realer Concurrenz mit zweien Verbrechen des einfachen Betruges zum Schaden a) der Gastwirthswittwe Elisab. Haberstroh zu Dörflas, b) des Gastwirthes Silvan Ruf von Tirschenreuth, und wird mit Arbeitshaus auf die Dauer von sieben Jahren bestraft. II. Derselbe hat die Untersuchungs- und Strafvollzugskosten zu tragen, welche jedoch, und zwar letztere insoweit sie im Straforte nicht abverdient werden, dem k. Aerar zur Last fallen. III. Weiß ist nach erstandener Strafe des Landes zu verweisen, über die Grenze zu schaffen und an seine Obrigkeit abzuliefern. IV. Die Entschädigungsansprüche der Beschädigten werden der Entscheidung des zuständigen Civilgerichts vorbehalten.

Entscheidungsgründe.

x. x. x.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des kgl. Bezirksgerichts Hof am vierten Januar achtzehnhundert achtundfünfzig, wobei zugegen waren: Lunz, Rath, Vorsitzender; Mayer, Rath; Hörmann, Kauer und Harlander, Assessoren; Mehling, kgl. Staatsanwalt; v. Killinger, Sekretär, als Protokollführer.

(L. S.) Lunz. Mayer. Hörmann. Kauer. Harlander. v. Killinger.

Obiges Erkenntniß wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß es dem Beschuldigten freisteht, hiegegen Einspruch zu erheben, daß dieser Einspruch jedoch

binnen 30 Tagen

vom Tage der öffentlichen Anheftung des Urtheils an gerechnet auf der Kanzlei des unterfertigten Gerichtes angemeldet werden muß.

Hof den 11. Januar 1858.

Königliches Bezirksgericht Hof.

Der königliche Director:

Zänner.

E.-N.629.

---

244. **Ediktalladung.**

Baierl Katharina gegen Treml Adam wegen Vaterschaft und Alimenten betreffend.

Katharina Baierl, ledige Müllerstochter von Wasselmühle und Kindeskuratel, welche durch Beschluß vom 19. v. M. zum Armenrechte gelassen worden ist, und den k. Advokaten Schmidtler dahier als Pflichtanwalt erhielt, hat durch diesen Rechtsanwalt unterm 9. präs. 13. Oktbr. v. Js. resp. 10. v. M. eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft, Alimente, sowie Tauf- und Kindbettkosten gegen den ledigen Müllergesellen Adam Treml von hier eingereicht. In dem auf den 5. ds. Mts. anberaumten Verhandlungstermine hat der Melber Michael Tremmel von da seinen Sohn zur selbstständigen Erklärung ermächtigt, und erklärt, daß er den derzeitigen Aufenthalt seines Sohnes nicht kenne. Hierauf hat der klägerische Anwalt die Ediktalladung beantragt, und gleichzeitig auch einen Antrag um Beschlagnahme des dem Verklagten ausgesetzten Muttergutes gestellt. Es wird nun hiemit zum Versuche der Sühne, oder zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre, sowie zur Verhandlung über den Arrestantrag Termin auf

Freitag den 5. März 1858, Vormittags 10 Uhr,

diesorts bestimmt, und wird dazu der Verklagte ediktaliter unter dem Präjudize geladen, daß er in die Kosten der durch sein Nichterscheinen vereitelten Tagefahrt verurtheilt und der provisorisch verhängte Arrest für justifizirt erachtet werden würde. Gleichzeitig erhält Adam Treml den Auftrag, bis zum Termine oder in diesem am diesseitigen Amtssitze einen Insinuations-Mandatar um so gewisser zu benennen, als außerdem alle Dekrete und Beschlüsse an das Gerichtsbrett geschlagen und dadurch rite insinuirt erachtet werden würden. Einsicht von der Klage und den Akten kann in der Registratur des unterfertigten Gerichts jederzeit genommen werden.

Vohenstrauß den 27. Dezember 1857.

Königl. Landgericht Vohenstrauß.

Der königliche Landrichter:

Hausladen. c. Wagner.

Amortisations-Erkenntniß.

251. Das

Königliche Bezirksgericht Fürth

erkennt in der Amortisationssache des Handlungshauses Slesinsky und Fried zu Berlin wegen Amortisation dreier Wechsel:

1) Es werden unter Ausschluß etwaiger sonstiger Prätendenten Slesinsky und Fried als die alleinigen rechtmäßigen Wechselgläubiger der von der Firma Nathan Jonas Ottensooser zu Fürth auf eigene Ordre acceptirten Wechsel
   - zu 62 Thlr. 17 gr. 6 dl per medio Juli 1857,
   - zu 43 Thlr. per medio August 1857,
   - zu 61 Thlr. 10 gr. per medio September 1857,

   erklärt.
2) Die Kosten des Amortisations-Verfahrens haben die Antragsteller zu tragen.

Entscheidungsgründe.

x. x. x.

Fürth den 8. Januar 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:

Fenck.

E.-N.1366/II. Wütscher, Sekr.

---

429. **Ediktalladung.**

Ottilia Plößl von Mappach hat gegen den ledigen Dienstknecht Wilhelm Schuster von Tiefenhof unterm 15. Dezember v. Js. Klage wegen Vaterschaft und Alimente gestellt, und wird zur Verhandlung derselben im mündlichen Verhöre auf

Montag den 22. Febr. 1858, Vormittags 10 Uhr,

Termin anberaumt; da jedoch der Aufenthalt des Beklagten gänzlich unbekannt ist, wird der Beklagte hiemit im Ediktalverfahren gemäß G.-O. K. 5 §. 3 durch öffentliche Ausschreibung zu obiger Verhandlung, u. zwar unter dem Präjudize geladen, daß, wenn derselbe am Termine nicht selbst oder durch einen gesetzlich Bevollmächtigten erscheint, er nicht blos Verurtheilung in die Kosten dieser ersten Tagsfahrt zu gewärtigen hat, sondern auch alle weiter an ihn ergehenden Verfügungen in dieser Sache lediglich an das Gerichtsbrett geheftet und für rite insinuirt erachtet werden. Die Einsicht der Klage im Amtslokale ist dem Beklagten freigestellt.

Rittenau den 8. Januar 1858.

Königliches Landgericht Rittenau als Einzelnrichteramt.

Eisenhofer.

---

250. **Bekanntmachung.**

Die Gefängnißverwalterstochter Sophie Johannes von hier, dermalen zu München, wünscht eine Reise nach Amerika zu unternehmen.

Allenfallsige Ansprüche an die Johannes sind

binnen 8 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei dem kgl. Bezirksgerichte dahier geltend zu machen.

Bayreuth den 9. Januar 1858.

Der Stadt-Magistrat.

E.-N.2627. **Dilchert.**

---

261. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache der Wittwe Anna Maria Dürr von Mainbernheim wird der Mostertrag des verflossenen Jahres aus den zur Massa gehörigen Weinbergen, bestehend in 22 Eimern Riesling und 15 Eimern Mischling,

Donnerstag den 28. Januar 1858, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause zu Mainbernheim öffentlich versteigert, und hiezu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sämmtliche Möste von den besten Lagen zu Rödelsee herrühren.

Marktsteft den 11. Januar 1858.

Königliches Landgericht Marktsteft.

Der königliche Landrichter:

E.-N.1177 I. **Hase.**

265.(2a) **Bekanntmachung.**

Johann Friedrich Dölfel von der Bruckenmühle, Gemeinde Diespeck, geboren am 8. Juni 1807, hält sich schon mehrere Jahre in Amerika auf, und will nun förmlich dahin auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 28. Januar 1858, Vormittags,

dahier anzumelden.

Neustadt den 6. Januar 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Der königliche Landrichter:

Wibel.

E.-N.3435. c. Weißmann.

---

263. **Bekanntmachung.**

Die Wittwe Elisabetha Barbara Bötsch von Junkersdorf will ihr Vermögen an ihren Sohn Kaspar Bötsch von Junkersdorf gegen Reichung einer jährlichen Nahrungsgilt eigenthümlich abtreten.

Etwaige Forderungen an jene sind deshalb

Mittwoch den 20. Januar 1858, Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Ebern den 31. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Ebern.

Der königliche Landrichter:

Körbitz.

E.-N.1713. Mütz, k. Assessor.

---

235. **Edictalausschreiben.**

Die Umarbeitung des Hypothekenbuchs für Unterernthal betreffend.

Unter Bezug auf das öffentliche Ausschreiben vom 18. Juni v. Js. Nr. 152 der Neuen Münchener Zeitung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bezüglich der dort sub Nr. 6 mit 13 erwähnten Hypothekeneinträge das angedrohte Präjudiz zufolge Beschlusses vom Heutigen verwirklicht wurde. Zugleich wird zur Anmeldung etwaiger Rechte auf die Forderungen sub Nr. 1 mit 5 besagter Ediktalladung hiemit abermals

ein 6monatlicher Termin a dato

unter dem früher schon bekannt gegebenen Rechtsnachtheile angesetzt.

Hammelburg den 9. Januar 1858.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der königliche Landrichter:

E.-N.2865. **Moser.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Sonnabend. **Nr. 14.** 16. Januar 1858.

Uebersicht.

München, 16. Januar.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 11. Jan. den Revierförster zu Obergünzburg, im Forstamt Ottobeuern, Anton v. Helligenstein, wegen eingetretener physischer Gebrechlichkeit und Functionsunfähigkeit nach §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde nach Ansuchen auf die Dauer eines Jahres in Quiescenz treten zu lassen, und an dessen Stelle zum provisorischen Revierförster in Obergünzburg den dermaligen Actuar bei dem Forstamte Mindelheim, Johann Baptist Mascher, vom 1. d. Mts. an zu ernennen;

unterm 14. Januar die bei dem Wechselappellationsgerichte zu Eichstädt in Erledigung gekommene Rathsstelle dem Appellationsgerichtsrathe Carl Heinrich Rumpler allda zu verleihen; den Bezirksgerichtsrath Eberhard v. Glanner in Würzburg wegen nachgewiesener Leiden und dadurch herbeigeführter Functionsunfähigkeit nach §. 22 lit. D der Beilage IX zur Verfassungs-Urkunde für die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen, auf die hiedurch bei dem Bezirksgerichte Würzburg sich erledigende Rathsstelle den Bezirksgerichtsrath Gottlieb Herold von Hof, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu versetzen, und zum Rathe am Bezirksgerichte Hof den Civiladjuncten Hermann Bäumer in Wunsiedel auf sein allerunterthänigstes Ansuchen um eine solche Stelle zu befördern;

unterm 15 Januar den Bezirksgerichtsassessor Carl Friedrich Hertel in Nürnberg zum Assessor am Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg, und den Secretär am Bezirksgerichte Nürnberg, Johann Baptist Cantler, zum Assessor daselbst zu befördern; sodann den Bezirksgerichtsaccessisten Eduard Eyberger zu Nürnberg zum Bezirksgerichtssecretär allda in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Die Donauschiffahrtsfrage und das französische Cabinet.

Wir haben gestern bereits ausgeführt, daß der einzig richtige Standpunkt bezüglich der Frage über die Kraft und Geltung der Donauschiffahrts-Acte der der Wiener Congreßacte sei. In einem, wie es scheint halbofficiellen, Artikel der Allg. Z. („von der Donau") wird dieser Standpunkt gegenüber den Prätensionen des französischen Cabinets entschieden festgehalten. Der Artikel verdient um so größere Beachtung, als er auch über die Stellung der bayerischen Regierung in dieser Frage erfreuliche Aufschlüsse gewährt. Er lautet:

„**Während der Streit**, ob die zwischen den Uferstaaten abgeschlossene Donauschiffahrtsacte vor der Ratification durch die betreffenden Souveräne der Pariser Conferenz zur Prüfung hätte vorgelegt werden sollen, in der Journalistik mit Lebhaftigkeit ausgefochten wird, geht das kaiserl. französische Cabinet neuerdings noch über dieses Ziel hinaus. Nicht nur in formeller Beziehung soll — nach den neuern Ansprüchen Frankreichs — die Donauschiffahrtsacte der Sanction der Conferenz unterliegen, sondern die Acte selbst, die Feststellung und Sanctionirung des Schiffahrtsreglements, die Ueberwachung seiner aufrichtigen Durchführung, die Verkündigung desselben als ein verpflichtendes völkerrechtliches Document wird der Competenz der Pariser Conferenz vindicirt. Noch mehr, nach der neuesten Behauptung des kaiserl. französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten soll den Conferenzmächten sogar das Recht der bewaffneten Oberaufsicht über die Ausführung des Schiffahrtsreglements auf der Donau zustehen. Eine solche alle Souveränetäts- und Territorialhoheitsrechte der Donauuferstaaten direct verletzende und aufhebende Interpretation des Friedenstractats vom 30. März 1856 leitet Graf Walewski vor allem „aus dem Geist dieses Vertrags" ab. So ist denn leider klar geworden, daß die frühere Beanstandung der Ratification der Donauschiffahrtsacte durch die betreffenden vier Souveräne ein weiteres, verletzenderes in sich barg als die bloße Formfrage; so ist um so mehr gerechtfertigt, daß die Donau-Uferstaaten, im Bewußtsein ihres Rechts und ihrer Würde, den Act, welcher die freie Donauschiffahrt nach den Grundsätzen der Wiener Congreßacte von 1815 in freisinnigster Weise regulirt, kraft ihrer Territorial- und Souveränetätsrechte purement et simplement ratificirt haben. Wie der Pariser Tractat vom Jahr 1856 die Königreiche Bayern und Württemberg, welche zu demselben nicht mitgewirkt, ihn nicht unterzeichnet haben, noch nachträglich aufgefordert worden sind demselben ihre Zustimmung zu ertheilen, zu anderem oder weiterem verpflichten soll als die Wiener Schlußacte von 1815, der diese Mächte seiner Zeit beigetreten sind, das wird ohnehin nimmermehr zu beweisen sein. Auch können wir mit allem Grund versichern, es habe insbesondere das k. bayerische Cabinet dahin zielende Anmuthungen mit der ruhigen Entschiedenheit zurückgewiesen, welche das Rechtsbewußtsein einer deutschen souveränen Macht patriotischen Staatsmännern einflößt. Dem deutschen Patrioten, gleichviel ob er Nord- oder Süddeutschland angehöre, möge es zu nicht geringer Befriedigung gereichen, die Versicherung zu vernehmen, daß die kais. österreichische Regierung eben so wenig gewillt ist der souveränen Befugniß unabhängiger Staaten, auf ihren Gebieten selbstthätig die völkerrechtlich vereinbarten Grundsätze durchzuführen, eine fremde Gewalt substituiren zu lassen. Sind wir gut unterrichtet, so hat sich das Cabinet zu Wien in den letzten Tagen hierüber fest und leidenschaftslos dem französischen Ministerium gegenüber ausgesprochen, und man darf hoffen es werde letzteres nicht auf einem Anspruch bestehen, der jeder völkerrechtlichen Stütze mangelt."

Ueber das Attentat auf Kaiser Napoleon

liegen heute weitere telegraphische Depeschen vor. Sie melden übereinstimmend, daß der Kaiser und die Kaiserin unversehrt blieben. In dem Augenblick, wo JJ. MM., vorgestern Abend halb neun Uhr, bei der großen Oper ankamen, platzten drei Hohlgeschosse. Eine beträchtliche Anzahl von Personen und Soldaten wurden verwundet, zwei tödtlich. Einzelne Sprengstücke durchlöcherten den Hut des Kaisers, der also wie durch ein Wunder dem Tode entgieng. General Roguet, Adjutant des Kaisers, wurde am Hinterkopf leicht getroffen, zwei Lakaien wurden verwundet, ein Pferd am kaiserlichen Wagen getödtet, der Wagen selbst zertrümmert. Die Majestäten wurden beim Eintritt in's Opernhaus — die Vorstellung fand keine Unterbrechung — mit lebhaftem Enthusiasmus empfangen. Mehrere Verhaftungen haben sofort stattgefunden.

Deutschland.

Bayern. § **München**, 15. Jan. Dem Vernehmen nach haben Se. Maj. der König den Prinzen Adalbert, k. Hoh., beauftragt, in den nächsten Tagen nach Athen abzureisen, um Sr. Maj. dem König von Griechenland die Glückwünsche zu dem 25jährigen Jubiläum der Landung in Nauplia zu überbringen. Ich füge dem die Notiz bei, daß heute vor 25 Jahren die ersten Freiwilligen von hier nach Griechenland abmarschirt sind. — Auf erfolgte Einberufung ist heute Vormittag die Kreis-Handels- und Gewerbekammer von Oberbayern im k. Regierungsgebäude dahier zu ihrer diesjährigen Versammlung zusammengetreten. Dieselbe wählte sofort zu ihrem I. Präsidenten den Hrn. Fabricanten Hänle, zum II. Präsidenten Hrn. Kaufmann Schulze und zum Protokollführer Hrn. Schuhmachermeister Stöhr — sämmtlich von hier — und machte dann von der Constituirung der k. Regierung die Anzeige.

Preußen. **Berlin**, 13. Jan. Von Dr. Stahl und Genossen ist im Herrenhause der Antrag gestellt: „eine Adresse an Se. Maj. den König zu richten und in die Hände Seines Stellvertreters, des Prinzen von Preußen k. Hoheit, gelangen zu lassen, in welcher es bei der Heimsuchung, die durch die schwere Krankheit unseres theuren Königs und Herrn über das Vaterland ergangen, seine und des Landes Gesinnungen und Empfindungen Sr. Majestät ausdrückt." Derselbe wird damit motivirt: „Es zieme dem Hause, als einem Theil der Landesvertretung, bei einem so schweren Leiden, welches den König betroffen, Sr. Majestät den tiefen Schmerz, wie auch die Hoffnung und das Vertrauen zu versichern, welche das Land bewegen."

Bonn, 11. Jan. Herzog Moriz von Sachsen-Altenburg, Bruder des regierenden Herzogs, ist hier eingetroffen, um juridischen, staatswissenschaftlichen und kunstgeschichtlichen Studien obzuliegen. Dieser erfreuliche Zuwachs der Anzahl der fürstlichen Akademiker unserer Hochschule ist insofern ein außergewöhnlicher zu nennen, als es sich hier nicht um die übliche Vollendung der wissenschaftlichen Ausbildung eines jungen Prinzen handelt, sondern weil wir

n Herzog Moriz einen Fürsten zu erblicken haben, den ein unwiderstehlicher Drang selbst dann noch zum Born der Wissenschaft zieht, nachdem schon volle zehn seiner Lebensjahre militärischer Thätigkeit angehören, der Herzog mithin das Alter längst überschritten hat, in welchem die studirende Jugend die Akademie zu beziehen pflegt. Herzog Moriz begann seine militärische Laufbahn in bayerischen Diensten (die Bewohner Münchens, Augsburgs und Kemptens werden sich des stattlichen Prinzen noch wohl erinnern), trat in der Folge in's preußische Heer über, und zwar in das Garde-Husarenregiment. Die von dem Herzog in der letzten Zeit unternommene längere Reise nach dem Orient scheint den nächsten Anstoß zu dem nunmehr ausgeführten Entschluß gegeben zu haben, die höheren wissenschaftlichen Studien von Neuem aufzunehmen und durch dieselben seinen reichen Berufskenntnissen eine höhere Weihe zu geben. (Fr. Pstz.)

Oesterreich. **Wien**, 10. Jan. Die Angelegenheit der Wiener Handelsakademie ist geordnet: der Verwaltungsrath ist heute im Stande anzuzeigen, daß am Mittwoch, den 13. Jan., die feierliche Eröffnung der Anstalt stattfinden wird. Die zwischen dem Unterrichtsministerium und dem Verwaltungsrath schwebende Frage ist in folgender Weise erledigt. Die Anstalt als Ganzes wird dem Gebiet der Mittelschulen, und den für die Mittelschulen bestehenden Vorschriften des Concordats dadurch entrückt, daß sie sich in zwei Theile scheidet: in eine Vorbereitungsschule, für diejenigen Zöglinge, welche eine Oberrealschule oder ein Obergymnasium noch nicht absolvirt und auch das betreffende Examen nicht gemacht haben, und in eine höhere eigentliche Fachanstalt, jene von einem, diese mit zwei Jahrgängen. Die Vorbereitungs-Schule, aber auch nur diese, ist eine Mittelschule im Sinn des Gesetzes; es wird also in derselben Unterricht in der Religion ertheilt, und sämmtliche daran angestellte Lehrer müssen der katholischen Confession angehören. Die höhere Handelsschule aber ist reine Fachschule und unterliegt als solche den für die Mittelschulen geltenden Bestimmungen nicht; es kommt also namentlich auch die Confession der Lehrer nicht weiter in Betracht. Endlich hat das Unterrichtsministerium nachgegeben, daß die jetzt (auf ein Jahr) erwählten akatholischen Lehrer für die Dauer dieses Jahrs auch an der Vorbereitungsschule fungiren. In dieser Weise ist, mit verhältnißmäßig wenig Mühe, eine Frage gelöst, die in der Presse durchgängig mit einer höchst unnöthigen Animosität verhandelt wurde. Man konnte verschiedener Meinung sein, ob die neue Anstalt zu den Mittelschulen zähle oder nicht. Sobald aber dieselbe als Mittelschule galt, war die Forderung der Katholicität aller ihrer Lehrer vollständig berechtigt; denn wie man auch über das Concordat urtheilen möge, man sollte doch nie vergessen, daß es geltendes Recht geworden. (A. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Wie wir bereits berichtet, hat der Bischof von **Bergamo** die über das dort erscheinende Provinzialblatt wegen angeblicher Angriffe auf katholische Religionsgrundsätze verhängte Suspension wieder aufgehoben, nachdem der Redacteur Hr. Cremonesi für das Geschehene Abbitte gethan und für die Zukunft bündige Garantien gegeben hatte. Die Aufhebung der Suspension hat der Bischof in folgendem Hirtenbrief zur Kenntniß der Gläubigen gebracht: „Pietro L. Speranza, durch die Gnade Gottes und des heiligen Stuhles Bischof von Bergamo, an den ehrwürdigen Klerus und das geliebte Volk unserer Diöcese! Die Gründe, welche uns veranlaßt haben, die von Hrn. Cremonesi redigirte hiesige Provinzial-Zeitung unseren Diöcesanen zu verbieten, waren viel zu bedeutungsvoller Natur, als daß das Geschrei der protestantischen und liberalen Presse, die Rathschläge der Politik, Gründe der Interessen oder persönliche Rücksichten an und für sich jemals hingereicht hätten, uns von dem einmal gefaßten Entschlusse abzubringen. Durch den Willen Gottes zum Leiter dieses Sprengels berufen, als Schildwache hingestellt zur Hut, als Erzmauer zur Vertheidigung des Hauses Israels, waren wir allzu lange Zeit Zeuge der traurigen Wirkung, welche diese Zeitung zur allgemeinen Klage hervorbrachte, die zu unserem größten Kummer und eigener Schmach in unserer bischöflichen Diöcese gedruckt wurde. Wiederholt in unseren guten Erwartungen geschmeichelt und enttäuscht, würden wir schwer gegen unsere Pflicht gefehlt zu haben glauben, wenn wir das Zeitliche dem Ewigen, unsere eigene Ruhe und persönlichen Interessen dem allgemeinen Wohle der Seelen nachsetzend, es hätten hingehen lassen, daß die unserer Hut anvertraute Heerde abermals den Gefahren neuer Schäden ausgesetzt werde. Deshalb mußten wir vor allen Dingen eine Sicherstellung haben, die uns verbürgte, daß solche Noth und Gefahr sich nicht neuerdings wiederhole. Eine solche Garantie allein konnte unser Volk vor dem geistigen Untergange bewahren und uns selbst vor dem Angesichte Gottes rechtfertigen, wie auch sie allein unser Herz bewegen konnte, die Wirkung unseres Verbotes für den Herausgeber der „Gazzetta Provinciale di Bergamo" aufzuheben. Diese Garantie hat nun Hr. Cremonesi zu unserem großen Seelentroste eben jetzt gegeben und dadurch ein von allen katholischen Journalen nachzuahmendes Beispiel von Unterwerfung und Achtung vor den Kirchengesetzen geliefert. Er hat für das Geschehene vollständige Genugthuung geleistet und persönlich und durch die Vermittlung von achtungswerthen, unseres vollsten Vertrauens würdigen Personen sich verpflichtet, in Wort und That, in Allem und Jeglichem die Vorschriften des heiligen Kanons über die Presse zu beobachten, so daß er, eingedenk der ernsten Verantwortlichkeit, welche Gott, der Kirche und dem Staate gegenüber auf den Schultern eines katholischen Journalisten lastet, von nun an allezeit ehrlich für die Erhaltung und Bewahrung des ächten katholischen Glaubens und Moralgrundsätze kämpfen wird. Indem wir voll Freude dem Hrn. Cremonesi dies gute Zeugniß ausstellen, erklären wir feierlich allen unseren Diöcesanen, daß von diesem Augenblicke an alle in unserem Hirtenbriefe vom 11. Juni d. Js. angeordneten Wirkungen aufgehoben sind. Die Pfarrvorsteher werden den nächsten Sonn- oder Feiertag nach Erhalt dieses Hirtenbriefes denselben dem Volke vorlesen und ihm zu gleicher Zeit unsere vollständige Zufriedenheit für den Gehorsam ausdrücken, mit dem es, je ehrerbietiger für die Kirche und unsere Person, desto würdiger seines Glaubens, unsere Ermahnungen befolgt hat. Ueberdies zollen wir den Druckerei-Besitzern unserer Stadt, welche zum Aerger der Schlechtgläubigen einstimmig und hochherzig der Welt ein in diesen Zeiten doppelt freudiges Beispiel von vollständiger und tiefer Achtung vor den Geboten der Kirche und ihren Priestern gegeben haben, mit besonderer Freude das wohlverdiente Lob und hoffen, daß es als Stachel und Pfand für höhere Güter dienen werde. Bergamo, im bischöflichen Palaste, am 26. December 1857. † Pietro Luigi V."

Frankreich.

Paris, 13. Jan.

Gestern Abend endeten die Feierlichkeiten des Festes der heil. Geneviève (Patronin von Paris). Mehr als 50,000 Personen aus der Umgebung wallfahrten nach dem Grabe der Heiligen in der Kirche St. Etienne du Mont.

Das Pays hat Privatnachrichten aus Pondichery, 12. Dec. Die Lage der französischen Etablissements in Indien war sehr gut; trotz der an der Küste Coromandels herrschenden stürmischen Witterung ereignete sich kein neuer Unfall. Am Tage vorher waren Depeschen von Madras angelangt, wo fortwährend Ruhe herrschte. Das Fest der Parsis, weniger zahlreich besucht als zu Bombay, war mit großer Feierlichkeit begangen worden. Zwei Priester des Tempels der Gebern (Feueranbeter) zündeten das heil. Feuer an, welches das ganze Jahr brennen muß und stürzten — dem alten, seit lange aufgegebenen Ritus entsprechend — sich unter Freudengeschrei in die Flammen. Diese fanatische That, auf welche man nicht vorbereitet war, brachte auf die Bevölkerung großen Eindruck hervor.

Spanien.

Madrid. Die königliche Thronrede verheißt in ihrem zweiten Theil Vorlagen zur Feststellung der Verhältnisse, nach welchen Staat und Provinzen zum Eisenbahnbau beizutragen haben, eben so ein Unterrichtsgesetz und ein Gesetz über die Erblichkeit der Senatorenwürde in den großen Familien des Königreichs. „Ist diese Frage erst gelöst, heißt es weiter, so haben wir unsere Aufmerksamkeit nur noch den organischen Gesetzen zuzuwenden, die gewissermaßen die Vervollständigung der Verfassung sind. Die Vorarbeiten einer früheren Commission benützend, beschäftigte sich meine Regierung auf's Sorgfältigste mit dieser Angelegenheit und wird Ihnen verschiedene, einen ganzen Gesetzesabschnitt bildende Gesetze vorlegen. Er beginnt mit den Municipalitäten und endet mit dem Staatsrathe." Bei Prüfung der obenerwähnten Gesetze befolgte man den Grundsatz, welchen die in der praktischen Wissenschaft der Staatsregierung reifsten Nationen befolgen, nämlich nicht zu zerstören, um zu bauen, sondern zu erhalten um zu verbessern. „Zwei andere, im gleichen Geiste abgefaßte Gesetze werden Gegenstand der Berathung sein: das Wahlgesetz, dessen Wichtigkeit fast jener der Constitution selbst, zu Aufrechthaltung der Landes-Institutionen, gleichkommt. Man war mit jeder möglichen Vorsicht bestrebt, in diesem neuen Gesetzentwurfe die Freiheit der Wahlen zu sichern und allen ungesetzlichen Einflüssen den Zutritt zu wehren. Das Ergebniß soll der treue Ausdruck des Volkswillens sein. Da das Gesetz über die Preßfreiheit, welches in der vorigen Session versuchsweise genehmigt wurde, dem beabsichtigten Zwecke nicht völlig entsprach, so glaubte ich es angemessen, einige Modificationen vorzunehmen, welche einerseits die Ausübung des constitutionellen Rechts gestatten, andererseits aber die heiligsten Interessen des spanischen Volkes vollkommen sicher stellen." Ferner wird ein Gesetz verheißen, welches in der Staatsdienstlaufbahn eine gewisse Ordnung einführt. „Ein vor einiger Zeit veröffentlichtes Gesetz decretirte die Veräußerung alles Grundbesitzes der Mildthätigkeits- und Staatsunterrichts-Anstalten, sowie jene, welche zum Privatgebrauch der Städte dienten. In der Befürchtung, daß so vernünftige und nothwendige Gegenstände durch dieses Gesetz in Vergessenheit gerathen, setzte man dessen Ausführung aus. Um jedoch jede Ungewißheit über diesen Gegenstand zu beseitigen und das Schicksal dieser Anstalten, durch Sicherung ihrer Existenz und ihrer Zukunft, festzustellen, wird meine Regierung Ihnen einen Gesetzentwurf vorlegen, welcher — indem er so wichtige Interessen wahrt und verbessert — dennoch nicht den großen staatswirthschaftlichen Interessen widerspricht, welche zur Richtschnur dienen, um das Eigenthum zu sichern und den Reichthum der Nationen zu vermehren. Durchdrungen von den Mißständen, welche die jährliche Forderung außerordentlicher Credite zur Deckung des beständigen Deficits des Staatshaushalts hervorbringen, habe ich meine Minister beauftragt, Ihnen die entsprechenden Mittel zur Vermeidung eines so großen Uebelstands vorzulegen. Zu diesem Behufe werden Ihnen mit dem Budget dieses Jahres verschiedene Gesetzentwürfe zugehen. Auch wünsche ich, daß Sie, wenn thunlich, in gegenwärtiger Session das Budget pro 1859 berathen, um dadurch die Uebelstände zu verhüten, welche erwachsen würden, wenn man das Jahr antreten müßte, ohne daß Ausgaben und Einnahmen im Voraus votirt sind. Wenn Sie Ihre Bemühungen mit jenen der Regierung vereinigen, so ist nicht zu zweifeln, daß Beharrlichkeit unsere Nation auf jene Stufe der Wohlfahrt heben wird, die sie in so vielen Beziehungen verdient."

Großbritannien.

London, 12. Januar.

Vergangene Nacht erhielt das East-India-House wieder ein Telegramm aus Indien, welches in die frühere Darstellung der Ereignisse bei Kaunpur einigen Zusammenhang bringt und folgendermaßen lautet: „Calcutta, 10. Dec. Der Oberfeldherr ist, nachdem er die Lakhno-Besatzung befreit, mit den Weibern, den Verwundeten, den Staatsgefangenen, 23 Lacs Rupien,

den Juwelen des Königs sowie auch mit allen Kanonen, die des Mitnehmens werth waren, nach Kaunpur zurückgekehrt. Sir James Outram war mit einer starken Division in Alumbagh in der Nachbarschaft von Lakhno stehen geblieben. Alle Frauen und Kinder aus Lakhno und die meisten Verwundeten sind glücklich in Allahabad angelangt. Am 26. attakirte und zersprengte General Windham die 3000 Mann zählende erste Division des Gwalior Contingents, die bei Calpi über die Dschumna gesetzt und die Umgegend von Kaunpur erreicht hatte, und nahm derselben alles Geschütz bis auf eine einzige leichte Feldkanone ab. Am 27. Nov. drang das Gros des Gwalior Contingents in die Civilstation von Kaunpur und brannte die Zelte von dreien unserer Regimenter nieder. Am 28. Nov., als das Contingent unsere Verschanzungen angriff, wurde es mit schwerem Verlust zurückgeschlagen. Die Schützen nahmen ihm zwei seiner 18-Pfünder weg. Das 64. Regiment hat dabei stark gelitten. Brigadier Wilson wurde getödtet. Sir Colin Campbell erreichte Kaunpur am Abend des 28. Nov. Am 3. Dec. beförderte er die Weiber und Verwundeten gegen Allahabad zu, und am 6. Dec. griff er das Gwalior Contingent an und schlug es vollständig in die Flucht, verfolgte es 14 Meilen weit auf der Straße nach Calpi und erbeutete das Lager desselben mit 16 Kanonen, eine ungeheure Menge Munition, Parkvorräthe, Getreide, Ochsen u. s. w., nebst dem ganzen Gepäck. Unser Verlust war unbedeutend. General Hope Grant verfolgte die Flüchtigen vom Gwalior Contigent und ereilte dieselben, als sie anfiengen ihre Kanonen bei Sera Ghant über den Ganges zu schaffen. Er attakirte und schlug sie aufs Haupt und erbeutete 15 Kanonen nebst all ihrer Bagage und Munition, ohne selbst einen einzigen Mann zu verlieren. Sir Henry Havelock starb am 25. Nov. Da ein starker Rebellenhaufe die Kaunpurgrenze bedrohte, zog sich Oberst Longden nach Kaunpur zurück. Sofort wurde er durch europäische Truppen verstärkt, was eine große Wirkung hatte; und bis 8. December blieb Alles an der Grenze ruhig. Oberst Franks ist zum Befehlshaber der dortigen Truppen ernannt worden. Die Truppen aus Rewah haben den Myhere Rebellen zwei Niederlagen beigebracht und die Forts Kunchynpur und Jorah eingenommen. Mehidpur wurde am 8. Nov. von Rebellen angegriffen. Das Contingent erwies sich falsch (behaved bodly) und seine Officiere mußten sich davon machen. Die Rebellen nahmen alle Kanonen weg und plünderten die Cantonirung. Sie wurden jedoch von einem Theil der Cavalerie des Hyderabad Contingents unter Major Orz verfolgt und am 12. November nach einem hartnäckigen Kampf zusammen gehauen, 100 Todte auf dem Platz lassend. Alle Kanonen und Beute wurden ihnen wieder abgenommen. Oberst Durand rückte mit der Mhow Heersäule am 23. Nov. gegen Mundesur. Er griff die Rebellen an und brachte ihnen eine Niederlage und schweren Verlust bei. Fünf ihrer Kanonen wurden erobert. Nimutsch, welches von diesen Leuten bedroht war, ist somit erlöst, und der Rest der Aufständischen, der noch das Fort von Mundesur im Besitz hat, ist sehr entmuthigt. Getödtet: Lieutenant Redmayre von Ihrer Majestät 14 Dragoner. Verwundet: die Lieutenants James, Martin und Prendergast. — Chittagong. Die Abtheilung des 34. Native-Infantry meuterte am 18. November, setzte die Gefangenen in Freiheit und plünderte die Casse. Sie sind nach Sylhet zu geflohen. Niemand ist umgekommen. Auf die Nachricht von der Meuterei in Chittagong wurde beschlossene die in Dacca stehenden drei Compagnien des 73sten Native Infantry zu entwaffnen. Sie leisteten Widerstand, wurden jedoch überwältigt und flohen mit Zurücklassung von 60 Todten nach Dschelpigorie, dem Hauptquartier ihres Regiments. Drei Matrosen wurden getödtet. Eine Abtheilung des 73sten Native Infantry mit 50 Gurkas und 80 Mann irregulärer Cavalerie sind abgegangen, um die Dacca-Meuterer abzuschneiden. Die Cavaleristen flohen während der Nacht, aber der Rest der Abtheilung feuerte ihnen nach. Die Europäer aus Darjilhing (?) sind mit drei Kanonen nach Dschelpigorie abgesandt worden. Auch von Calcutta aus hat man Europäer nach Chittagong und Dacca geschickt. Seit der letzten Post sind 2704 Mann aus England angekommen."

Griechenland.

Athen, 2. Jan. In der Deputirtenkammer fanden Verhandlungen über die am 6. Febr. zu begehende Feier der vor 25 Jahren stattgehabten Ankunft des Königs Otto in Nauplia statt. Die Deputirten Zaimis aus Kalavrita und Lontos aus Patras brachten den Antrag ein, daß zur würdigen Feier dieses Tages die Regierung Alles, was in ihren Kräften stehe, aufbieten, und daß ihr zu diesem Zwecke die Summe von 100,000 Drachmen bewilligt werden möge. Ferner möge das von der Gemeinde Nauplia seiner Zeit an dem Ausschiffungsplatze des Königs errichtete Denkmal auf Staatskosten würdig vollendet werden. Diese Anträge wurden von der Kammer einstimmig angenommen, und ebenso im Senate, wo die beiden Senatoren Christides und Palamides in loyaler Rede auseinandersetzten, daß man der Feier dieses Tages noch einen allgemeinern, volksthümlichen Charakter geben möge.

Die Angelegenheit der Anknüpfung unseres Telegraphennetzes an den unterseeischen Telegraphen, der von Malta über Corfu nach Triest laufen soll, hat ihre glückliche Beendigung gefunden, zu welcher die Anwesenheit des k. k. Telegraphendirectors Brunner, der aus Konstantinopel kam, wohl das Meiste beigetragen hat. Das griechische Telegraphentau wird sich in Zante von dem österreichisch-englischen abzweigen, und bei Kyllene im Peloponnese die Küste erreichen, von wo dann der Draht über Patras nach Kalamaki, Piräus und Athen geführt wird, und von da über Salonichi nach Konstantinopel. (Triest. Z.)

Neueste Posten.

Ludwigshafen, 14. Jan. Heute Nachmittag kamen einige Wagen des prachtvollen Zuges, welchen die französische Ostbahngesellschaft für den Kaiser Napoleon bauen ließ, hier an. Es war eine Versuchsfahrt, um zu erproben, ob die Wagen bei ihren größeren Dimensionen in den Tunneln auf der bayerischen Linie kein Hinderniß finden. Dieser Versuch ist vollkommen befriedigend ausgefallen. Man knüpft hieran die Vermuthung, der Kaiser werde in diesem Frühjahr eine zweite Reise nach Deutschland unternehmen, um in München den Besuch unseres Königs zu erwiedern und bei dieser Gelegenheit daselbst mit dem Kaiser von Oesterreich zusammenzutreffen. (Pf. Z.)

Mannheim, 13. Jan. Das Urtheil auf sechswöchentliche Festungsstrafe gegen den ehemaligen Pfarrer Schlatter wegen seiner Schrift „Kerkerblüthen" ist oberhofgerichtlich bestätigt worden. Derselbe wird morgen zur Erstehung der Haft nach Rastatt abgeführt werden. (N. C.)

Wien, 11. Jan. Der Jahresbericht der Nationalbank wurde in der heutigen Ausschußsitzung durch den Bankgouverneur erstattet und gewährt im Ganzen einen erfreulichen Einblick in die Lage unserer Geldverhältnisse.

Venedig, 12. Jan. Die Dampffregatte „Donau" ist hier zur Abholung der Leiche Sr. Exc. des Hrn. Feldmarschalls eingetroffen. (O. C.)

Rom, 5. Jan. Fürst Alexander von Torlonia hat sich erboten, an der Universität auf eigene Kosten einen Lehrstuhl für Irrenheilkunde zu gründen, mit dem Wunsche, der Director des Irrenhauses in Ancona möchte zum Professor ernannt werden. Während des Jahres 1857 wurden aus dem Kirchenstaate für 174,407 Scudi Gemälde und 234,067 Scudi Sculpturen ausgeführt, für 117,746 Scudi mehr als im Jahre 1856. (Oest. C.)

Paris, 14. Dec. Nach hier eingelaufener Mittheilung hat das spanische Cabinet seine Abdankung eingereicht, doch weiß man noch nicht, ob selbe angenommen wurde.

Die Bank von London hat, wie telegraphisch berichtet wird, ihren Disconto auf 5 Procent herabgesetzt.

London, 12. Jan. Graf Perponcher und Gemahlin, die an der Spitze des Haushaltes der Princeß Royal und ihres königlichen Gemahls zu stehen auserwählt wurden, sind heute, über Calais und Dover kommend, hier angelangt.

Walkers merkwürdige Gefangennehmung und Befreiung bietet heute unsern Blättern Stoff zu mannichfachen Betrachtungen. Sie lauten mitunter nicht sehr schmeichelhaft für die Regierung des Präsidenten Buchanan. Sehr maßvoll äußert sich die Times. Sie gesteht zu, daß Commodore Paulding das Völkerrecht verletzte, indem er Walker auf nicaraguanischem Gebiete verfolgte und zur Waffenstreckung aufforderte. Aber Walker habe den Boden Nicaraguas doch offenbar in noch viel strafwürdigerer Absicht betreten. Daß man diesen laufen lasse, und jenen vor ein Kriegsgericht citiren wolle, dürfte dem gesammen Menschenverstand etwas spitzig klingen, und wenn die amerikanische Regierung nicht das Recht besitze, Walker zu verhaften, so habe sie doch gewiß die Pflicht, ihn an weiteren Freibeuterzügen zu hindern. Zu Washington stehe es statt dessen aber so, daß Walker verlangen konnte, mit allen Ehren nach demselben Lande zurückgeführt zu werden, von dem ihn amerikanische Kriegsschiffe ferne halten sollten. Das hieße das „Gesetz" gar merkwürdig auslegen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 14. Jan. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. 34 — 35 kr; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. $54\frac{1}{2}$—$55\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $40\frac{1}{2}$—$41\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. 27—28 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. $17\frac{1}{2}$—$18\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Soveraigns 11 fl. 42—46 kr.; Gold al Marco 373—75; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 29—33 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. $44\frac{1}{4}$—$45\frac{1}{4}$ kr.

Frankfurt, 15. Jan. Oesterr. Nat.-Anlehen $78\frac{3}{4}$; 5proc. Met. $76\frac{7}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. $67\frac{3}{4}$; Bankactien 1109; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: ——; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $142\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $98\frac{1}{4}$; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $100\frac{3}{4}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{8}$; London $117\frac{3}{4}$; Wien 112.

Berlin, 14. Jan. Preußische Staats-Schuldscheine $83\frac{1}{2}$ B., 83 G. Köln-Mindener 147 B., $146\frac{1}{2}$ G.

Wien, 15. Jan. 5proc. Nation.-Anl. $84\frac{1}{16}$; 5proc. Met. $81\frac{1}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. $71\frac{1}{2}$; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: —; von 1854: $106\frac{1}{8}$; Bankactien 983; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe ——; österr. Credit-Mob.-Actien $238\frac{1}{2}$; Donau-Dampfschiffahrts-Actien 546; österr. Staatsbahn-Actien 303; Nordbahn-Actien 1830. Wechselcurse: Augsburg uso $106\frac{3}{4}$; London $10.18\frac{1}{2}$.

Paris, 14. Jan. 3proc. Rente 70. $4\frac{1}{2}$proc. R. 93.75. Bankactien 3200. Credit mob. 915. Orleans 1415. Nord 955, neu 795. Ost 707.50. P.-L.-Mittelmeer 887.50 neu 860. Süd 557.50. West 695. Oesterr. 732.50. Ruff. 520. Lomb. 640. Frz.-Jos. 486.25.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 17.: „Die Jüdin", Oper von Halevy.

Philharmonischer Verein. Sonntag den 17. Januar: „Musikalische Matinée" im großen Saale des kgl. Odeons. Anfang 12 Uhr. Ende nach 1 Uhr. Eintrittskarten für Nichtabonnirte à 30 kr. sind an der Cassa zu haben.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Sülzer, Kfm. von Ulm; Abraham, Kaufm. von Augsburg; Ehrmann, Fabrikdirector von Eßlingen.

H. Maulick. HH. Buchner, Kfm. von Köln; Beill, Kaufm. von Elberfeld; Berkmann, Kfm. von Barmen; Reinhard, Kfm. von Frankfurt; Seeglitz, Kaufm. von Mainz; Seip und Metzges, Kaufl. von Crefeld; Gonze, Kfm. von Langenberg.

Bl. Traube. Hr. Schmidt, Kfm. von Remda; Brandau und Frank, Kaufl. von Frankfurt; Lemelron, Kaufm. von Mannheim.

Augsb. Hof. HH. Ernst, Kfm. von Heidelberg; Mayerhofer, Fabrikant von Neuulm; Panz, Lehrer von Freising; Gärtner, Gastwirth von Aufhofen; Mad. Bilger, Hausbesitzerin von Bregenz.

Stachusgarten. HH. Reichenberger, Kfm. von Sterpach; Linder, Fabrikant von Ebingen; Haußner, Kfm., und Schwarz, Gasthofbesitzer von Oettingen; Biermann, Particulier von Berlin; Herberger, Secretär von Pappenheim; Rosenheim, Kaufm. von Neuulm.

Gestorbene in München.

Andreas Neumaier, Fahrkanonier vom k. 1. Artill.-Reg., geb. von Eschendorf, k. Ldg. Riedenburg, 22 J. a.; Moses Bläs, ehemal. Handelsmann von Ichenhausen, k. Ldg. Günzburg, 65 J. a.; Ludwig Gerlach, Hutmachergeselle von Neustadt in Preußen, 29 J. a.; Johann Schultes, Schlosserlehrling von Kastl, 17 J. a.; Johann Böllot, Schmiedssohn und Schmiedgeselle von Altenthan, k. Ldg. Altdorf, 27 J. alt.

6573. (b) Da die laut Decret des königl. Wechsel- und Mercantilgerichts München erlassene Ausschreibung an alle Civil- und Militär-Behörden des In- und Auslandes ohne Resultat, respective

die Verhaftung des

Grafen Alfred v. Oberndorff aus Regendorf

ohne Erfolg geblieben ist, so sichert der Unterzeichnete demjenigen, welcher seinen jetzigen bestimmten Aufenthalt demselben mittheilt, ein Honorar von **fünfzig Gulden** zu.

München, im November 1857. ***J. Allgaier.***

---

97. Ein **geprüfter Rechtspraktikant** sucht bei einem k. Landgericht oder einem k. Anwalte baldmöglichst eine Stelle. D. Uebr.

---

255. **Bekanntmachung.**

Kirschenhofer gegen Burghard
pet. deb.

Auf Andringen eines Gläubigers wird die Haus-Nro. 35 in der Grube zu Haidhausen im zweiten Stocke befindliche Herberge dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und ist zur zweitmaligen Versteigerung derselben Termin auf

Mittwoch den 10. Februar
Vormittags 11 Uhr

Bureau 16/II anberaumt.

Die Herberge, eine sogenannte Dachwohnung, besteht aus einer Wohnstube, einem kleinen Speicher, kleiner Holzlege, sodann aus der Communküche und dem Communsletz, ist in ihrem gegenwärtigen baulichen Zustande gerichtlich auf 300 fl. gewerthet, mit 150 fl. gegen Brand versichert und mit 150 fl. Hypothekschulden belastet.

Zu dieser Versteigerung werden Kaufsliebhaber hiemit geladen, und dabei bemerkt, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

München, den 4. Januar 1858.

Königliches Bezirks-Gericht München rechts der Isar.

Der k. Direktor verhindert.
Fruhmann.

C.-N. 3122. v. Leveling.

---

206. **Ausschreiben.**

Der Ortsnachbar und Wittwer Georg Schramm von Heilgersdorf beabsichtiget, sein Gesammtvermögen an seine Tochter Margaretha, die sich zu verehelichen gedenkt, gegen Verabfolgung eines Leibgedings eigenthümlich abzutreten und soll die Uebernehmerin auch in die sämmtlichen Passiven des Georg Schramm eintreten.

Etwaige Forderungen an diesen sind daher

Donnerstag den 21. dieses Mts.
früh 9 Uhr

unter Strafe der Nichtberücksichtigung bei Regulirung dieser Gutsabtretung dahier anzumelden und zu begründen.

Ebern, den 7. Januar 1858

Königliches Landgericht Ebern.

Der königliche Landrichter:
Körbitz.

C.-N. 1775. Bär, Assessor.

---

253. **Bekanntmachung.**

Grundtheilung der Nikolaus Hart'schen Eheleute von Fuchsstadt betreffend.

Forderungen an die Nikolaus Hart'schen Eheleute von Fuchsstadt sind am

Montag den 25. Januar l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben bei Vertheilung des Vermögens unberücksichtigt bleiben.

Euerdorf, 29. December 1857.

Königliches Landgericht Euerdorf.

Der königliche Landrichter:
Lautenbacher.

C.-N. 1676. Schenbel, Assessor.

---

231. **Bekanntmachung.**

Curatel über den Bauern Kaspar Geiger von Unterigling betr.

Mit Bezugnahme auf die in rubr. Betreffe unterm 25. November vor. Js. erlassene Ausschreibung wird bekannt gegeben, daß nunmehr durch Erkenntniß des königl. Ober-Appellationsgerichts von Bayern vom 18. vor. Mts. das Erkenntniß des kgl. Appellationsgerichtes von Oberbayern vom 9. September und das des unterfertigten Gerichtes vom 24. April vor. Js. bestätigt worden sei.

Kaspar Geiger, Bauer von Unterigling, ist sonach rechtskräftig als Verschwender erklärt, förmlich unter Curatel gestellt und ihm der Weber und Söldner Joseph Bachlehner von Unterigling als Curator beigegeben und verpflichtet, und es haben alle Rechtsgeschäfte, welche mit Geiger ohne Beistimmung des gedachten Curators abgeschlossen werden, keinerlei Giltigkeit.

Den 5. Januar 1858.

Königliches Landgericht Landsberg.

Der königl. Landrichter:

C.-N. 2540/b. **v. Nagel.**

Holzversteigerung im Spessart.

85. [3 c] Das in verschiedenen Abtheilungen der nachbenannten Reviere fertig gestellte Material wird, wie folgt, öffentlich versteigert:

I. Donnerstag den 21. dieses Mts.,
früh 9 Uhr anfangend,

im Gasthause zur „Rose“ dahier.

Aus den Revieren Lohrerstraße,
Partenstein,
Frammersbach,
Ruppertshütten und
Langenprozelten:

888 Eichen-Commerzial-, Nutz- u. Bauholz-Abschnitte,
41 Schiffskurven,
1 Buchennutzholz-Abschnitt,
3 Weißbuchen zu Werkholz,
4¹/₄ Klafter Eichenmüsselholz, 6′ lang,
28 „ „ „ 3′ lang,
29¹/₄ „ „ Scheitholz I. Classe.

II. Freitag den 22. dieses Mts.,
Vormittags 10 Uhr anfangend,

im Gemeinde-Wirthshause zu Wiesen:

814 Eichen-Commerzial-, Bau- u. Nutzholz-Abschnitte.

Ueber das Nähere werden die betreffenden königl. Revierförster Auskunft ertheilen.

Alles Holz, mit Ausnahme der Schiffskurven, die für den Localbedarf bestimmt sind, wird in freier Concurrenz zum Handel versteigert.

Die normalmäßigen Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gegeben, vorläufig aber wird bemerkt, daß die der Forstbehörde nicht hinlänglich bekannten Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch vorschriftsmäßige Vermögensausweise zu legitimiren haben, Holz- und Nutzgeldrestanten zum Striche nicht zugelassen werden, und endlich alle Jene, die im Auftrage Anderer Holz steigern wollen, sich hierüber durch legale Vollmacht ausweisen müssen.

Lohr, den 2. Januar 1858.

Königliches Forstamt.

C.-N. 912. **Carben.**

---

249. Ein **Cameralpraktikant**, der mit dem größten Theile der rentamtlichen Arbeiten vertraut und nebenbei eine geläufig schöne Handschrift schreibt, überdieß sich auch erbietet, den Kindern des Herrn Amts-Vorstandes Unterricht im Latein und Klavier zu ertheilen, wünscht gegen entsprechendes Honorar bei einem andern k. Rentamte placirt zu werden.

Gefällige Offerte besorgt unter Nro. 249 die Expedition dieses Blattes.

---

221. [3 b] Ein der Jagd und Oekonomie verständiger, auch der Handlung kundiger, verheiratheter, aber junger und rüstiger Mann, der auf Verlangen auch Caution zu leisten vermag, sucht eine seinen Kenntnissen entsprechende Stelle als Verwalter oder Jäger bei einer Herrschaft ꝛc. D. Uebr.

---

258. **Bekanntmachung.**

Curatel über die Buchner'schen Kinder von Schwanderf betreffend.

In der Curatel über die Andreas Buchner'schen Kinder von Schwanderf werden am

Samstag den 30. Januar 1858
Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

in loco Schwandorf nachstehende Realitäten an den Meistbietenden auf mehrere Jahre verpachtet:

1) Ein Wohnhaus, dreistöckig, am frequentesten Platze der Stadt Schwandorf gelegen, im besten baulichen Zustande, mit realer Handelsgerechtsame;
2) ein Stadel am Regensburger-Thor;
3) Trabacker 3,53 Tagw.;
4) Acker im Lieder 2,93 Tagw.;
5) Moosacker 2,83 Tagw.;
6) Hopfengarten und Wiesen 1,39 Tagw.;
7) ein Felsenkeller im Berg;
8) Antheil an den 2 Communbrauhäusern, sowie am städtischen Pfleghofe.

Die Pachtbedingungen werden am Termine bekannt gegeben.

Burglengenfeld, am 3. Januar 1858.

Königliches Landgericht Burglengenfeld.

Der königliche Landrichter:
(L. S.) **Forster.**

C.-N. 3049/I. Fauner, Assessor.

---

257. **Ausschreiben.**

Im Concurse des ledigen Zimmergesellen Georg Zirkelbach von Oberlauringen steht zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, sowie der Schlußverhandlungen einziger Edictstag auf

Mittwoch den 3. Februar l. Js.
Vormittags 8 Uhr

bei Vermeidung des Ausschlusses der nicht angemeldet werdenden Forderungen von der Masse an.

Hofheim, 7. Januar 1858.

Königliches Landgericht Hofheim.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 2093. **Fikenscher.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den dazu [illegible] Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. Alexander, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und [illegible] Dame de Nazareth Nro. 32 in Paris.

Sonnabend. **Nr. 14.** 16. Januar 1858.

Uebersicht.

Die römischen Katakomben. — Radetzky's Standbild von Burgschmied. — Ein Wort über die Hamburger Katastrophe von 1857. — Vom Cap der guten Hoffnung. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Die römischen Katakomben.

Von J. Spencer Northcote. Uebersetzt aus dem Englischen von Rose. Köln. 1857.*)

—d. Merkwürdiger Weise waren diese Begräbnißorte Jahrhunderte lang bis ins XVI. Säculum ganz verschollen. Wie durch eine göttliche Fügung wurde man auf dieselben aufmerksam gerade zu einer Zeit, wo in Deutschland und England die Reliquien der Heiligen in unseligen Stürmen entehrt, aus ihren Ruhestätten in den Kirchen herausgerissen und in alle Winde zerstreut wurden. Gerade zur Zeit, wo die Beicht und das Meßopfer verworfen und die Fürsprache der Heiligen als eine späte Erfindung ausgegeben werden, öffnen sich diese endlosen Grabesgallen um das bedrängte Rom und aus der Erde steigen die Zeugnisse hervor, welche die christliche Lehre, wie sie vom Anfange her war, wie sie von tausend Blutzeugen besiegelt wurde, auf's neue mit der unwiderstehlichen Gewalt der Thatsachen bekräftigen.

Gelegentliche Notizen in den alten Missalen und anderen liturgischen Büchern, so wie die von alten Schriftstellern gelieferten Beschreibungen erwähnen nicht weniger als sechzig verschiedene Katakomben in der Umgebung von Rom. Von diesen ist bis jetzt höchstens der dritte Theil zugänglich, und selbst von denjenigen, welche am meisten besucht werden, ist bisher noch keine einzige in allen ihren Verzweigungen untersucht worden. Die Zerstörungen, welche durch Erdbeben, Ueberschwemmungen und in höherem Grade noch durch lange Vernachläßigung bewirkt worden sind, der in den Gängen angehäufte Schutt und endlich der Mangel an Fonds bieten schwer zu bewältigende Hindernisse dar. Man hat berechnet, daß die Länge der oft dreifach übereinander laufenden Gänge ungefähr 900 englische Meilen betrage und daß in ihnen fast sieben Millionen von Gräbern geborgen sind!

Antonio Bosio wurde zu Ende des XVI. Jahrhunderts ihr Entdecker. Das Einsinken einer Strecke Weges gab die erste Veranlassung. Bosio, Procurator der Malteser-Ritter, der sich von Jugend an für christliche Alterthümer interessirte, widmete von da an seine ganze Zeit und sein Vermögen der Erforschung dieser unterirdischen Welt. Mit ungeheueren Anstrengungen drang er in die verschütteten Gänge, copirte unermüdlich die aufgefundenen Gemälde, fertigte Zeichnungen von den interessantesten Kammern und anderen merkwürdigen Gegenständen, durchsuchte und erforschte alle alten darauf bezüglichen Documente, starb aber vor dem Abschluß seiner Aufzeichnungen, die jedoch dreißig Jahre nach seinem Tode herausgegeben wurden. Seitdem ist bis in die neueste Zeit eine reichliche Literatur mit kostbaren Prachtwerken erschienen, deren Abschluß noch lange nicht zu erwarten steht.

Auf die Frage, von wem und zu welchem Zwecke diese unterirdischen Gänge ursprünglich angelegt wurden, steht jetzt die Antwort fest: Sie waren weder die Begräbnißplätze der römischen Sclaven und Armen, noch die allgemeine Beerdigungsstätte für Heiden und Christen zugleich, sondern sie wurden ausschließlich nur als christlicher Begräbnißplatz benützt. Sie waren auch keine verlassenen Sandgruben oder Steinbrüche, sondern wurden ursprünglich von den Christen selbst ausgebauen. Sie hatten dabei kein heidnisches Vorbild, sondern verharrten, indem sie diese Art der Beerdigung annahmen, nur bei einem von den Juden bereits geübten Brauche.

Der Wunsch unserer christlichen Voreltern war, bei der Beerdigung ihrer Verstorbenen, so weit es die Umstände gestatteten, das Begräbniß unseres Erlösers zum Vorbild zu nehmen. Da der Heiland, wie die Schrift sagt, in ein neues, in den Felsen gehauenes Grab gelegt wurde, in dem noch Niemand gelegen hatte, so benutzten die ersten Christen niemals ein früher gebrauchtes Grab, sondern bestimmten für jede Leiche einen eigenen Ruheplatz, der niemals später von einem anderen Leichnam eingenommen wurde. Nichts ist einfacher als die Form dieser Gräber und die sorgfältigste Vermeidung jeder überflüssigen Arbeit charakterisirt das ganze Werk. Es wurde nicht mehr Erde fortgeschafft, als zu dem beabsichtigten Zwecke durchaus erforderlich war. Wenn man jetzt noch die engen Straßen entlang wandert und den Inhalt der halb geöffneten Gräber untersucht, so gewahrt man auf den ersten Blick, wie genau jedes Grab dem Umfange der Leiche, die es aufnehmen sollte, angepaßt war. Da liegen z. B. eine Mutter und ihr Kind neben einander, aber weder in der Länge noch in der Breite ist ein einziger Zoll unbenützten Raumes übrig, doch reicht ein ungewöhnlich langes Skelett gerade bis an die beiden Enden seines Grabes; an einer anderen Stelle hat man in der Erdschichte, welche als nothwendig stützende Scheidewand zwischen zwei Gräbern belassen werden mußte, eine kurze Aushöhlung von geringer Tiefe angebracht, gerade geräumig genug, die Leiche eines Säuglings aufzunehmen, der eben geboren und getauft und schon wieder aus dem Leben geschieden war.

Deßhalb ist denn weder Ordnung noch Regelmäßigkeit in der Anlage der verschiedenen Gräberreihen. Der Arbeiter in den christlichen Katakomben hatte keine Muße, ängstlich auf Symmetrie bedacht zu sein: er mußte Personen von der verschiedensten Körpergröße, Männer, Frauen und Kinder, wie es kam, nach einander beerdigen**). Man hüllte die Leichen in Tücher und umgab sie dann mit Kalk bis ihre Ruhestätte bereitet war. Auch war es Brauch, Blätter und Blumen auf die Leiber der Entschlafenen zu streuen und dieselben mit Myrrhen und anderen wohlriechenden Essenzen zu besprengen. Als die Heiden die Christen eines ernsten und ungeselligen Charakters beschuldigten, weil sie weder ihre Häupter mit Blumen bekränzten, noch ihren Körper mit Salben bestrichen, da erwiderten die alten Apologeten, daß sie dergleichen Dinge für Diejenigen aufbewahrten, welche zur ewigen Ruhe eingegangen und daß von Arabien und Saba weit kostbarere Gewürze zum Begräbniß christlicher Leichen als zum Rauchopfer für die heidnischen Götzen nach Rom gebracht würden.

Mit großer Selbstaufopferung war die Bruderschaft der Fossores oder Todtengräber in den Katakomben verbunden. Diese Männer besorgten nicht nur Plätze für die Beerdigung der Abgestorbenen und für gottesdienstliche Versammlungen, sondern sie thaten dieses Alles auch unter täglicher Gefahr ihres Lebens, so daß ihr Beruf, wenigstens während der ganzen Dauer einer Christenverfolgung, eine buchstäbliche Wiederholung des Liebeswerkes des Tobias war, von dem geschrieben steht, daß er die Todten am Tage verbarg und in der Nacht beerdigte. Ihr Dienst war in Wahrheit ein beständiges Martyrium, indem sie zuerst die kalten und dunkeln Galerien aushauen und nach Vollendung dieser unterirdischen Arbeit das weit gefährlichere Geschäft ausführen mußten, die Leichen dorthin zu liefern. Reiche und Arme wurden ohne Unterschied in gleich schmucklosen Nischen beigesetzt. Höchstens daß man zum Unterschiede einem Marmortäfelchen den Namen einschrieb oder mit der Mauerkelle in den Mörtel kratzte, auch drückte man wohl in den nassen Mörtel einen Ring, eine Münze, ein Siegel oder sonstigen Gegenstand ein, den man gerade zur Hand hatte. So finden sich an den Gräbern der Martyrer kleine Glasgefäße eingedrückt, welche etwas von dem Blut des Gemarterten enthielten, oder ein Palmzweig, zum Merkmal für die geheiligte Stätte.

Indessen ist auch erwiesen, daß die Katakomben zugleich als Plätze zu religiösen Versammlungen dienten, es wurden Kammern zu dem ausdrücklichen Zwecke ausgehauen, die heiligen Geheimnisse über den Gräbern der Martyrer zu feiern: diese Plätze dienten dann auch als Zufluchtsorte für die Bischöfe und den Klerus von Rom zur Zeit der Verfolgung. Hier bargen sich viele Päpste und wurden selbst an dieser Stelle gemartert.

Mit dem Aufhören der Christenverfolgungen beginnt ein neuer Zeitabschnitt in der Geschichte der Katakomben. Man bedurfte ihrer nicht länger als schutzgewährender Zufluchtsstellen; so kam nach und nach der Gebrauch ab, sie als Begräbnißplätze zu benützen. Dagegen betrachtete man sie als Denkmale einer vorübergegangenen Periode voll heroischer Kämpfe und Leiden, wie auch als die Schatzkammer, worin die Ueberreste derjenigen bewahrt wurden, welche während jener Periode für den Glauben ihr Leben dahingegeben und ihn rein auf diejenigen vererbt hatten, welchen das Glück beschieden war, die Kirche im Frieden und im Triumphe zu schauen. So wallfahrteten die Gläubigen mehrere Jahrhunderte hindurch in Schaaren an diese Stätten, dort ihre Andacht zu verrichten. Deßhalb legte man neue und be-

---

*) Bildet zugleich das X. Bändchen der Sammlung von classischen Werken der neueren katholischen Literatur Englands, die in deutscher Uebersetzung bei Bachem in Köln erscheinen.

**) Zwar giebt es einige Ausnahmen, diese gehören aber einer späteren Periode an, wo die Kirche über mehr Arbeiter verfügen konnte.

quemere Eingänge an, statt der ursprünglichen, welche man so enge und versteckt als möglich in der verborgenen Ecke einer verlassenen Sandgrube ausgehauen hatte. Man legte des frischen Durchzuges wegen viele Luftlöcher an, die freilich später zum Verfall der Cömeterien viel beitrugen, indem gerade durch sie Wasserströme in die Kammern eindrangen und selbe bis zur Höhe von zehn Fuß mit einem Niederschlag von Schlamm und Lehm anfüllten, der schwer zu entfernen ist. Die christlichen Kaiser bauten Basiliken darüber, die aber in der Folge durch plündernde Horden, namentlich durch die Longobarden wieder zerstört wurden, welche auch in den Katakomben in beutegieriger Wuth einbrachen. Viele Leichen der Martyrer wurden dann auch in neue Kirchen übertragen, so daß sich das Interesse der Christen an den Katakomben allgemach verlor, doch hielt sich noch bis ins XII. Jahrhundert unter den andächtigen Bewohnern Roms die Sitte, selbe am Charfreitag in Procession barfuß zu besuchen. Vom XIII.–XV. Jahrhundert herrscht gänzliches Schweigen darüber.

Erst Pius IX. ernannte eine Commission für christliche Archäologie, an deren Spitze der berühmte Pater **March**i steht; ihm verdanken wir eine wissenschaftliche Untersuchung dieser kostbaren Denkmale des Alterthums. Die Entdeckungen, welche unter den Auspicien dieser Commission noch täglich gemacht werden, verheißen nicht nur für die christliche Archäologie, sondern auch für die Kirchengeschichte die wichtigsten Aufschlüsse. So fanden sich, in Tuffstein gehauen, noch die alten Beichtstühle vor. Daß diese Sitze wirklich dazu verwendet wurden, hat P. Marchi aus den Schriften Tertullians, ja selbst aus den verleumderischen Anklagen eines Cäcilius und aus anderen Werken der ersten Jahrhunderte auf eine siegreiche Weise dargelegt.

Wiseman's „Fabiola“ hat in neuester Zeit das allgemeine Interesse an diesen merkwürdigen Wohnstätten in lebendigster Weise gefördert, ebenso die Schilderungen, welche Ida Hahn-Hahn in den „Märtyrern“ davon in blühendster Weise entworfen hat. Das vorliegende rein wissenschaftliche Werk eines gelehrten Engländers, welcher viele Jahre an Ort und Stelle mit eigenen Studien und Untersuchungen verbrachte, hat demnach im Voraus ein wohl vorbereitetes Publicum zu hoffen. Ein äußerst anziehendes Capitel handelt über die Malereien in den Katakomben, welche durch neun Tafeln Abbildungen etwas versinnlicht werden; weiteres durchwandern wir die Katakomben der hl. Agnes (wovon auch ein interessanter Plan beigegeben ist) und die des hl. Callistus, desgleichen mehrere andere, die zur Vervollständigung der Kenntniß Wichtiges bieten. Ein weiterer Abschnitt handelt von den dort vorgefundenen Inschriften.

Radetzky's Standbild von Burgschmied.

R. Nürnberg. Die Götter — so erzählten die alten Griechen — stellten dem Achilles die Wahl anheim zwischen einem langen Leben, das des Ruhmes entbehre und seinen Namen in die Nacht ewiger Vergessenheit senke, oder einem frühen Tode, jedoch nach Ausführung herrlicher Thaten, die seinen Namen unvergänglich auf die Nachwelt brachten. Noch ein schöneres, beneidenswertheres Loos hatte Radetzky, der große österreichische Heerführer, dem nicht nur ein langes Leben zu Theil wurde, sondern auch die Gelegenheit und Fähigkeit verliehen war sich mit Ruhm zu bedecken, indem er seinem Monarchen und seinem Vaterlande außergewöhnliche Dienste leistete. Wenigen Männern wurde gleich ihm noch bei seinem Leben die Fülle aller Ehren zu Theil; aber die Nachwelt wird hierin hinter den Mitlebenden nicht zurückbleiben, und es ist eine lohnende Aufgabe der Kunst, das Andenken an den großen Feldherrn in seinem Bilde festzuhalten. Diese Aufgabe wurde unserm Burgschmied zu Theil und wir sind nun Zeugen davon, wie glücklich er sie gelöst. Es ist immerhin eigenthümlich und verdient Erwähnung, daß an demselben Tage, an welchem Radetzky's irdische Hülle zu Grabe getragen wurde, sein Erzbild in Burgschmied's Atelier zu Nürnberg zur Vollendung gediehen ist. Die nun fertige Statue ist bestimmt, demnächst in Prag aufgestellt zu werden. Es ist nur noch die bekanntlich aus acht Figuren bestehende Gruppe zu vollenden übrig, welche, die vom Hause Oesterreich beherrschten Nationalitäten allegorisch repräsentirend, als Genossen seines Ruhmes den Führer auf den Schild erhoben haben, eine Gruppe, die dem Denkmale erst seine volle, imposante, man könnte sagen dramatische Wirkung verleihen wird. Schon in der nächsten Woche wird mit dem Zusammenfügen der übrigen Figuren, die bereits sämmtlich im Rohgusse vorliegen, begonnen werden, und so gedenkt Burgschmied das ganze kolossale Denkmal bis Ende September d. J. vollendet zu haben. Wenn nicht unvorhergesehene Hindernisse in den Weg treten, wird es am 1. Oct. von Nürnberg nach Prag abgehen, und dem Entwurfe des Programmes gemäß am 2. November, als am Geburtstage des gefeierten Helden, dort aufgestellt und feierlich enthüllt werden. An der vollständigen Ausführung dieses wahrhaft grandiosen Kunstwerks ist nicht mehr zu zweifeln. Außer dem Monumente Friedrichs des Großen in Berlin wird kaum ein ähnliches in Europa existiren.

Ein Wort über die Hamburger Katastrophe von 1857.

Die Handelskrisis, welche das reiche Hamburg in den letzten Monaten des Jahres 1857 heimgesucht, war so überraschend und weitgreifend, daß auch in Kreisen, die sich sonst um kaufmännische Zustände und Börsen-Ereignisse wenig zu kümmern pflegen, die besorglichste Aufmerksamkeit dadurch erregt wurde. Mit Recht fragte man sich, wie es möglich sei, daß der sonst wegen seiner Solidität gepriesene Hamburger Handelsstand, anstatt, wie die Vorfahren zu thun pflegten, in der Gegenwart für die Zukunft zu sorgen, vielmehr, nach Art der Männer, deren Wahlspruch: „Nach uns die Sündfluth!“ ist, die Zukunft ausbeutete, um für die Gegenwart zu sorgen? Denn was heißt es anders, als die Zukunft auf Kosten der Nachkommen ausbeuten, wenn man durch immer neue Wechsel die alten Schulden deckt, wenn man, anstatt in der Gegenwart mit einem mäßigen Gewinn auf die aus allen Welttheilen bezogenen Waaren sich zu begnügen, diese vielmehr aufspeichert, um sie dem Markte zu entziehen und dadurch in der Zukunft Wuchergewinne zu realisiren? Es mag hart klingen, aber es ist wahr, daß der große Hamburger Handelsstand im Jahre 1857 weder seiner Solidität, noch seiner Einsicht in die Oekonomie des Welthandels und der Umlaufsmittel (Currency) ein glänzendes Zeugniß ausgestellt.

Hören wir, was namentlich die Umlaufsmittel-Frage betrifft, die Stimme eines augenscheinlich sachkundigen Hamburgers, der sich über die Ursachen und den Verlauf der Krisis folgendermaßen im „Bremer Handelsblatt“ vernehmen ließ:

„Unser Waarenhandel war seit 1848 in beständiger Zunahme, ohne daß, wie es sich jetzt zeigt, eine gleiche Zunahme des für denselben bestimmten Capitals stattfand. Der große Credit, welcher den Wechseln unserer Kaufleute und Bankiers in und außerhalb Hamburgs gewährt wurde, diente als Mittel der Fortbewegung der immer großartiger werdenden Geschäfte. Im Jahre 1847, dem letzten Jahre vor den verkehrsstörenden Ereignissen der Volks-Revolutionen von 1848, war der Betrag des hiesigen Gesammtverkehrs im Ein- und Ausfuhrhandel nach den Angaben des handelsstatistischen Bureau's 598,117,420 Mark Banko, sank dagegen 1848 auf 460,721,920 Mark Banko, um sich 1849 bereits wieder auf 563,259,670 Mark Banko zu heben. Jetzt folgte ein sehr rascher Aufschwung des Handels mit dem Auslande von Jahr zu Jahr, so daß Ein- und Ausfuhr, worunter sowohl Eigenhandel wie Commissions- und Speditions-Geschäfte zu verstehen sind, im letztverflossenen Jahre den Gesammtbetrag von 1,268,305,810 Mark Banko erreichten. Es wird von glaubwürdiger Quelle versichert, daß im gegenwärtigen Jahre wieder eine Zunahme von einigen hundert Millionen stattfand. Jeder Hamburger, welcher den hiesigen Verhältnissen seine Aufmerksamkeit schenkte, sah ein, daß weder der Waarenhandel, noch das Banquier-Geschäft hier eine der Zunahme des Verkehrs entsprechende Vermehrung an flüssigem Capital, das Hamburger Börsenmännern gehört, erhalten hätte. Wie überall, griff man zu dem Mittel, eine Masse schwebender Schulden zu creiren, um den Mangel an wirklichem Capital zu ersetzen. Der Börsen-Effecten-Handel gewann zwar hier nie die Ausdehnung, wie an vielen anderen Börsen, jedoch wurde auch durch ihn gar manche Summe dem Waarengeschäfte entzogen, da nicht nur Werthpapiere deponirt und belehnt, sondern auch manche früher dem Handel dienstbare Gelder in Staatspapieren und Actien fest angelegt wurden. Das Geschäft nahm zu, und Zahlungs-Versprechen in Wechseln wurden immer mehr zu unentbehrlichen Circulationsmitteln, als Surrogate eines im Verhältniß zur raschen Geschäfts-Ausdehnung mangelnden eigenen Baar-Capitals. Der seit einigen Jahren in Hamburg stets höher als an anderen Börsenplätzen gehaltene Discontosatz deutet die Schwierigkeiten an, welche die Wechsel-Inhaber hatten, um die große Masse der Wechsel zu placiren.....

„Bedacht war man nur, den immer fühlbarer werdenden Zahlungs-Verlegenheiten durch eine Erleichterung des Geldumlaufs und eine Vermehrung der Mittel zum Wechsel-Discontiren abzuhelfen. Die Einführung von Banknoten, als allgemeines Zahlungsmittel in Hamburg, wurde in dieser Hinsicht im vorigen Jahre von der Verwaltung der norddeutschen Bank, die sich mit der hiesigen Commerz-Deputation eng verbunden hatte, befürwortet, wie auch die Umwandlung der für den Orient in England als Waare gesuchten Silbervaluta der Hamburger Bank in eine Goldvaluta von der Commerz-Deputation selbst in einer Denkschrift empfohlen wurde. Beide Vorschläge wurden mit Erfolg bekämpft und vom Senate schließlich zurückgewiesen. Die nunmehr nicht durch die Ausgabe von Banknoten zu vermehrenden Circulationsmittel wurden jedoch, zum Verderben unseres Handels, durch einen immer mehr anschwellenden Wechsel-Austausch ersetzt. Neue Einrichtungen in der Hamburger Girobank, wodurch, im Gegensatze zu früheren Bestimmungen, die an einem Tage einem Conto gut geschriebenen Beträge noch an dem nämlichen Tage von solchem Conto wieder abgeschrieben werden können, wie auch viele Circulations-Erleichterungen bei den beiden neuen Banken, dienten zeitweilig, um bei erschwertem Unterbringen von Wechseln, welches in einem anhaltend hohen Discontosatze seinen Ausdruck fand, die Creditanspannung in Hamburg zu erhalten und theilweise noch zu vermehren.“

Wird nun die im Jahre 1857 erhaltene Lehre dem Handelsstande Hamburgs von Nutzen sein? Wird er die günstige Lage, welche die alte Hansestadt zum Vorort unter den Stapelplätzen Deutschlands, zur Vermittlerin zwischen dem reichen England und den armen skandinavischen Ländern und zur Handelsbeherrscherin selbst des Ostseegebietes macht, fortan wieder, wie die Vorfahren gethan, zu einer weisen Benutzung der Gegenwart, d. h. zur Erlangung eines mäßigen Gewinnes, nicht aber zur Ausbeutung der Zukunft, und zwar seiner eigenen, wie der seiner Handelsfreunde, benutzen? Männer, wie Wurm, Asher, Rießer, an denen es in Hamburg nicht fehlt, sollten, wie man im übrigen Deutschland meint, mehr Einfluß dort auf die maßgebenden Autoritäten erlangen; dann werden Mißgriffe, wie die vorjährigen, nicht mehr wieder vorkommen, wenn auch der zeitweise Eintritt stürmischer Handelsconjuncturen unvermeidlich ist.

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Sonntag, 17. Januar 1858.

Neueste Posten.

§ München, 16. Jan. Die Abreise Sr. k. Hoh. des Prinzen Adalbert nach Athen erfolgt am Montag und geht mit der Eisenbahn über Wien nach Triest. Mit Sr. k. Hoh. begeben sich auf allerhöchsten Befehl auch der Flügeladjutant Sr. Maj., der Generalmajor Frhr. von der Tann, und der Oberstlieutenant im Generalquartiermeisterstab v. Steinsdorf nach Athen. Prinz Adalbert wird von seinem Adjutanten, dem Cuirassier-Lieutenant Frhrn. v. Maisen begleitet. — Der einst so berühmte und beliebte k. Hofcapell- und Hoftheater-Sänger Gg. Mittermayer, der vor einigen Tagen vom Schlage gerührt wurde, ist heute, im 75. Lebensjahre, gestorben. — Am Montag Vormittag 10 Uhr wird für den verlebten Grafen Radetzky ein Trauergottesdienst in unserer Ludwigspfarrkirche stattfinden.

Stuttgart, 16. Jan. Se. Maj. der König hat eine gute Nacht gehabt; das Fieber hat gänzlich aufgehört. Bei allmählicher Wiedererlangung der Eßlust und günstigerer Gestaltung der Kräfte ist eine tägliche Fortschreitung zur Genesung nicht zu verkennen. Nächstes Bulletin übermorgen. (St.-A. f. W.)

Paris, 15. Jan. Der Moniteur meldet das gestern Abend stattgehabte Attentat auf den Kaiser in folgender Weise:

„Paris, 14. Jan. Diesen Abend um $8\frac{1}{2}$ Uhr in dem Augenblicke, wo JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin an der Opera anlangten, ertönten drei Knalle, von Hohl-Geschossen herrührend. Eine große Anzahl von Personen, die vor dem Theater standen, Soldaten von der Escorte und von der Garde de Paris, wurden verwundet, zwei tödtlich. Weder der Kaiser noch die Kaiserin wurden getroffen. Der Hut des Kaisers wurde von einer Kugel durchlöchert und General Roguet, Adjutant Sr. Majestät, welcher sich auf dem Vordersitz des Wagens befand, wurde im Nacken leicht verwundet. Zwei Bediente wurden verwundet. Ein Pferd des Wagens Sr. Maj. blieb todt und der Wagen wurde durch die Geschosse zertrümmert. Der Kaiser und die Kaiserin wurden bei ihrem Eintritte im Saale der Opera mit dem lebhaftesten Enthusiasmus empfangen. Die Vorstellung wurde nicht unterbrochen. Als dieser Vorfall kund wurde, begaben sich JJ. kk. HH. Prinz Jerome Napoleon und Prinz Napoleon, die Prinzessin Mathilde, die Prinzen Murat, die Minister, mehrere Marschälle, der Marschall-Commandant der Armee von Paris, mehrere hohe Staatsdiener, Mitglieder des diplomatischen Corps, der Seine- und der Polizeipräfect, der General-Procurator des Pariser Gerichtshofes, der kais. Procurator zu JJ. MM. Sofort wurde eine Untersuchung eingeleitet und mehrere Verhaftungen fanden statt. JJ. MM. verließen die Oper um Mitternacht. Die Boulevards waren freiwillig beleuchtet worden und eine bedeutende Menschenmenge ließ beim Vorüberfahren des Kaisers und der Kaiserin die enthuastischsten und rührendsten Zurufe erschallen. Bei ihrer Ankunft in den Tuilerien fanden JJ. MM. eine große Anzahl von Personen, darunter den englischen Gesandten, den Senatspräsidenten, die Mitglieder des diplomatischen Corps und mehrere Senatoren."

Schon am frühen Morgen drängte sich eine große Menschenmenge nach der Rue Lepelletier, wo die Opera ist, um die Spuren der drei Explosionen vom gestrigen Abend zu sehen. Der erste Schuß fiel in dem Augenblicke, wo der Wagen JJ. MM. unter das Vordach einfuhr, welches zu der im vorigen Sommer erbauten neuen Stiege führt; eines der Pferde wurde getödtet und der Vordertheil des Wagens zerbrochen. Fast alle Scheiben der fünf großen Glasthüren der Opera sind zerbrochen und im Peristyl der Opera selbst fand man zahlreiche Geschosse. Das Blei-Vordach in der Rue Lepelletier ist von 27 Kugeln durchbohrt. Die der Opera in genannter Straße gegenüberliegenden Häuser 19, 21, 23 und 25 haben fast alle Scheiben zerbrochen. Offenbar wurden die Höllenmaschinen in einem dieser Häuser (wahrscheinlich Nr. 21) abgefeuert. Die drei Maschinen mußten mit wenigstens 100 Kartuschen mit Kugeln und grobem Schrot geladen gewesen sein. 45 Personen sind verwundet. Ein Herr, der mit seiner Frau am Theater stand, hatte seinen Hut von drei Kugeln durchbohrt. Im Augenblick der Explosion erloschen viele Gasflammen. Die Thäter, vier Italiener, darunter ein Adjutant Mazzini's, sind verhaftet. Um 10 Uhr Morgens wartete das diplomatische Corps dem Kaiser in corpore auf. Eine zahllose Menschenmenge läßt sich in den Tuilerien einschreiben. Der Kaiser geleitete nach dem Attentat die Kaiserin nach der Loge, und kam sogleich, allein, wieder auf die Stufen der Opera herab, um sich dem Publicum zu zeigen. (L. C.)

Die Patrie giebt, mit Vorbehalt, noch folgende Details: Im Augenblicke, wo der Kaiser und die Kaiserin gegen ein Viertel nach 8 Uhr bei der Oper ankamen und wo ihr Wagen sich in der Rue Lepelletier befand, hörte man plötzlich drei Explosionen in Pausen von einigen Secunden. Drei Projectile, welche ohne Zweifel Kugeln oder Eisenstücke enthielten, wurden unter den kaiserlichen Wagen geworfen. Durch eine glückliche Fügung der Vorsehung waren Ihre Majestäten ausgestiegen, als das dritte Geschoß unter dem Wagen explodirte, welchen es in die Höhe hob und beschädigte. Unterdessen hatte man einen Act aus Wilhelm Tell beendet. Beim Knall der Explosionen ahnte man im Opernhause ein Unglück, der Prinz von Sachsen-Coburg verließ sogleich die kaiserliche Loge. Man glaubte zuerst an eine Gasexplosion; bald aber wurde die Wahrheit bekannt, und als der Kaiser und die Kaiserin erschienen, wurden sie mit ungeheurem Zurufe begrüßt.

Die Zahl der Verwundeten beläuft sich auf 50 bis 60. Der Polizeicommissär Lanet wurde an drei Stellen verwundet; ferner die Polizeiagenten Hebert, Roussel, der Tuilerieninspector Hebert, ein anderer Agent (13 Wunden, von denen 6 gefährlich), ein Stadtsergent. Mehrere Personen sind verhaftet worden; man sagt namentlich: drei Ausländer. (L. C.)

Wir erfahren so eben noch, daß ein Italiener, welcher schon im Jahre 1852 ausgewiesen und jetzt mit einem englischen vom belgischen Consul in London visirten Paß zurückgekehrt war, seit einiger Zeit von der Polizei überwacht wurde, und gestern Abend vor dem Opernhause, wo er sich offenbar in verdächtiger Absicht postirt hatte, verhaftet wurde. Man fand bei ihm einen Revolver mit 6 Läufen, einen Dolch und eine Granate, welche explodirt, sobald sie auf die Erde geworfen wird. Erst nach der Verhaftung dieses Italieners, dessen Name Pierri ist, fanden die drei Explosionen statt. Der Kaiser und die Kaiserin legten beide außerordentlich viel Muth und Kaltblütigkeit an den Tag. Von den Verwundeten sind 11 Personen schwer verletzt.

Auf der heutigen Börse brachten die Wechselagenten, als sie in das Parquet eintraten, ein Hoch auf den Kaiser und die Kaiserin aus, welchem das Publicum sofort mit der größten Begeisterung beistimmte.

Die heute im Moniteur veröffentlichte Bilanz der Bank von Frankreich ergiebt folgende Resultate: Der Metallvorrath nahm in Paris um $11\frac{1}{2}$ Millionen ab, dagegen in den Succursalen um 27 Mill. zu, was eine Zunahme von $15\frac{1}{2}$ Mill. ergiebt und ihn auf $251\frac{1}{2}$ Mill. hebt. Das Portefeuille nahm um $22\frac{1}{4}$ Mill. in Paris und um $10\frac{1}{4}$ Mill. in den Departements zu und beträgt 544 Mill. Der Banknoten-Umlauf ergiebt eine Vermehrung von 46 Mill. in Paris und 3 Mill. in der Provinz. Der Total-Betrag ist $581\frac{1}{2}$ Mill. Das Guthaben des Staates sank von 73 auf 62 Mill., was durch die Zahlung des December-Coupons erklärlich ist. Dagegen stiegen die Privat-Conti von 123 auf 146 Mill. in Paris und 23—29 Mill. in den Succursalen. Sie betragen 175 Mill. Die Vorschüsse der Bank auf Barren nahmen um 136,000 Fr. ab. Die Vorschüsse auf Staatspapiere vermehrten sich um 7 Mill., auf Eisenbahn-Actien und Obligationen um $17\frac{1}{2}$ Mill. und um 125,000 Fr. auf Obligationen des Credit-Foncier. Sämmtliche Vorschüsse belaufen sich auf ungefähr 86 Mill.

D'Argout, Minister unter Louis Philippe und später Gouverneur der Bank von Frankreich, ist gestorben.

Paris, 16. Jan. Pierri, gebürtig aus Florenz, früheres Oberhaupt der italienischen Legion, scheint der Führer des Complotts gegen das Leben des Kaisers zu sein. Er wurde verhaftet. Einige Minuten vor dem Attentat trug er eine Granate (grenade fulminante), Revolver und Dolch. Andere Fremde wurden verhaftet, darunter ein Italiener, welcher gesteht, eine Bombe geworfen zu haben. In der Wohnung fand man 9000 Franken. Das Complott scheint durch Fremde angezettelt zu sein. Ungefähr hundert Personen sind verwundet. Ihre Majestäten fuhren gestern in Kalesche ohne Begleitung zu einem Besuch der Verwundeten. (T. D.)

London, 14. Jan. Die Actionäre der indischen Compagnie hielten gestern ein Meeting im Indiahouse, auf welchem sich der größte Theil der Redner gegen den Beschluß der Regierung, die Compagnie aufzulösen, sehr energisch aussprach. Es wurden die alten Gründe weitläufig wiederholt; es wurden die Verdienste der Compagnie um Indien und England hervorgehoben; man deutete darauf hin, daß die Abschaffung der Compagnie der Regierung eine für die Freiheit des Vaterlandes gefährliche Macht in die Hände spielen und dabei doch das Princip der Verantwortlichkeit nicht verwirklichen würde; man widerlegte die Vorwürfe, als habe die Compagnie bisher nur für ihren Beutel, aber blutwenig für Indien und fürs Christenthum so viel wie gar nichts gethan; kurz die Redner munterten einander zum Widerstande gegen die Regierung nach Kräften auf. Nur ein Einziger (Hr. Mackenzie) sprach für die Auflösung. Schließlich vertagte sich das Meeting auf kommenden Mittwoch, ohne sich für die gegen die Regierung beantragten Resolutionen entschieden zu haben.

Konstantinopel, 9. Jan. Reschid Pascha ist an einer Lähmung des Herzens und der Lunge gestorben; er wurde heute mit großem Pompe bei der Moschee des Sultans Bajazet begraben. Derselbe hinterläßt fünf Söhne. Ali-Effendi, Mitglied des Erziehungsrathes, einer der besten türkischen Dichter, ist gestorben. Konstantinopel wird in 14 Arrondissements getheilt und erhält eine Municipaleinrichtung. Die directe Telegraphenlinie von hier über Adrianopel, Alexanitza und Belgrad ist seit einigen Tagen eröffnet. Baron Pichon ist am 24. Nov. in Taebris angekommen. Die russische Regierung schickt einen Erzbischof nach Jerusalem, um dort die neu gegründeten theologischen und philologischen Anstalten zu beaufsichtigen. Nach dem der internationalen Finanzcommission vorgelegten Projecte soll eine Creditcasse errichtet werden, welche am 15. März für $12\frac{1}{2}$ Mill. türkische Lire Consols zu 6 pCt. Interessen und 2 pCt. für Amortisationen ausgeben wird. (Oest. C.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Paris, 15. Jan. 3proc. Rente 69.65. $4\frac{1}{2}$proc. R. — Bankactien 3200. Credit mobilier 905. Orleans 1410. Nord 950, neu 790. Ost 705. P.-L.-Mittelmeer 877.50 neu 850. Süd 550. West 692.50 Grand-Central 647.50. Lyon-Genf 720. St. Rambert 550. Oesterr. 727.50. V.-Emmanuel 500. Ruff. 517.50. Saragossa 500. Lomb.-Venet. 637.50. Frz.-Jos. 482.50. Röm. 500. Spanische innere $37\frac{1}{4}$.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Vom Cap der guten Hoffnung

aus Simonsbai vom 23. Oct. schreibt der Geolog und Physiker der k. k. Fregatte Novara, Hr. Hochstetter, in einem Privatbriefe:

„Samstag der 24. Oct. ist bestimmt, daß wir wieder in See gehen nach den einsamen Eilanden Paul und Amsterdam im indischen Ocean, wo keine Menschen sind und keine größeren Thiere, wohl aber herrliche Pflanzen und eine interessante vulkanische Natur. Aber auch in Südafrika, wo ich hoffte Leoparden, Löwen und Elephanten zu sehen, habe ich nichts dergleichen getroffen, wohl aber gastfreie freundliche Farmer, geistreiche Frauen und liebenswürdige Mädchen. Ich konnte von Capetown aus eine Tour ins Land unternehmen 150—200 englische Meilen landeinwärts über Stellenbosch, Paarl, Wellington, Bainskloof, Worcester, Brand-Valley, Gnadenthal, Caledow, Hottentotten-Holland. Wir kamen durch Straußen-, Leoparden-, Springbock-, Zebra- und Affengegenden, haben aber kein einziges dieser Thiere zu Gesicht bekommen. So scheu ziehen sie sich überall vor dem Menschen zurück. Unsere Tour (zwei meiner Kameraden waren mit) war vom herrlichsten Maiwetter begünstigt, Berg und Thal waren im vollsten Sinne des Wortes die schönsten, üppigsten Blumengärten, dazu eine angenehme warme Frühlingsluft, während auf den hohen zackigen Felsgipfeln der Gebirge, die wir theils zu überschreiten hatten, theils rechts und links zur Seite ließen, noch Schnee lag. Das Reisen in Südafrika ist sehr bequem. Entweder hat man einen großen bequem eingerichteten, mit Bett, Speisekammer, Küche u. s. f. versehenen Wagen, vor den 20 Ochsen gespannt sind, oder man reist, wenn es nicht weit ins Innere geht, mit einem bedeckten Karren mit 4 oder 6 Pferden. Wir fuhren vierspännig durchs Land. Die guten Straßen, welche die Engländer in den letzten Jahren angelegt haben, machen das Reisen mit Pferden weit ins Land möglich, und prachtvolle Kunststraßen führen hoch über die 4—5000 Fuß hohen Gebirge weg von der Caphalbinsel in das Innere des Landes. Man hat wohl volle Tagreisen von einem Orte zum andern, und bisweilen stellt sich ein Fluß ohne Brücke hindernd in den Weg, aber all das ließ sich überwinden, und wir genossen in vollen Zügen die herrliche Natur Südafrika's. Die Dörfer und Städtchen hier sind die schönsten, die ich je gesehen. Stellenbosch ist eine wahre Stadtidylle, wie sie nur der Phantasie eines Dichters entspringen kann. Diesen Eindruck mußte uns diese älteste Niederlassung in der Capcolonie machen. Niedliche, fast übertrieben rein gehaltene, im Innern mit allem europäischen Comfort eingerichtete Häuschen in holländischem Styl gebaut, von großen Gärten umgeben, liegen fast versteckt hinter den prachtvollsten Eichenalleen, die jede Straße der Stadt einfassen. Wir waren gerade bei einem Volksfest, einer Revue der Nationalgarde in Stellenbosch, die ganze Bevölkerung daher auf den Beinen im besten Putz, und wahrhaftig, wenn man auf schönem Wiesplatz unter dem Schatten der herrlichsten Eichen lange Tafeln aufgeschlagen sieht, reich besetzt mit dem Besten was ein fruchtbares Land und fleißige Menschen produciren, wenn man dabei die heitern kräftigen Männergestalten und einen Kranz der schönsten blühendsten Damen mit dem reinsten fast durchsichtigen weißen Teint, wie ihn nur eine Europäerin hat, in eleganester Toilette, wenn man das Alles sieht, wenn Toast über Toast erklingt, wahrhaftig dann sich zu überreden, daß man in Afrika ist, das ist eine schwere Sache. Mir war zu Muthe, als machte ich ein deutsches Turnfest unter deutschen Eichen wieder mit. Wir haben die Afrikaner als die liebenswürdigsten, gastfreundlichsten Menschen kennen gelernt und kehrten im wahrsten Sinne des Wortes überschüttet mit Geschenken in die Capstadt zurück. Mein Album zeigt schwarz auf weiß auf vielen Seiten herzliche Worte holländisch und englisch von Männern und zarten Damen zur Erinnerung, und fast könnte ich sagen, wir haben im Lande der Löwen geschwärmt. Unsere Tour war auch von hohem geologischen Interesse. Ich habe die beiden bedeutendsten heißen Quellen von Südafrika besucht und kam an Bord zurück mit zwei großen Kisten voll schöner Mineralien und Petrefacten; denn auch in Capetown war man von allen Seiten bis zum Gouverneur hinauf, bei dem ich zwei Mal speiste, bemüht, uns unsern Aufenthalt so angenehm und nützlich als möglich zu machen. Ein südafrikanisches, naturhistorisches Museum hat mir aus seinen Doubletten reiche Sammlungen abgelassen. Dr. Pappe, ein Deutscher, schenkte unsern Botanikern eine prachtvolle Holzsammlung, dto. Algen- und Farrensammlung. Kurz, wir haben gesammelt, gekauft und geschenkt bekommen, was sich nur auftreiben ließ. Es ist heute zum Abschied großes Diner an Bord. (Schw. M.)

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

München, 9. Jan. Die Allg. Ztg. hat in der zweiten Hälfte des vorigen Jahres von wohlbekannter Hand eine biographische Charakteristik des Historienmalers Adam Huber gebracht, der durch die Strenge, Innigkeit und Großartigkeit seiner Compositionen die Aufmerksamkeit unter den übrigen akademischen Genossen auf sich zog. Derselbe hat bei einer akademischen Preisbewerbung über das Thema Hagar mit Ismael in der Wüste unter einem Viertelhundert Concurrenten den ersten Preis mit 300 fl. zuerkannt erhalten. Es ist dieß eine Anerkennung, die der wackere Künstler, nach so vielen Mühen und namenlosen Kämpfen, wie er sich vom Pfluge in einem bereits weiteren Alter noch zur reinen Kunst emporschwang, wohl verdient. (St.-A.)

Nach dem Anz. f. Kunde d. d. Vorz. bestätigt sich das Gerücht, daß das Wittelsbacher Museum die Sammlung des Prof. v. Reider in Bamberg erwerben will, und daß dem Besitzer eine sehr ehrenvolle Anstellung an der obersten Leitung des neuen Instituts angeboten wurde. Die Sammlung ist reich an altdeutschen Gemälden, an den mannigfaltigsten Modellen, an Werken der Architektur, an seltenen Urkunden, kostbaren Miniaturmalereien und werthvollen Beiträgen zur christlichen Ikonographie; die ersten Kunsthistoriker machen in Bamberg für die Periode des 11. und 12. Jahrhunderts Studien. Besonders für Bamberg enthält sie reiches historisches Material.

In Mailand ist das Erscheinen einer Uebersetzung (in oclavo rime) von Klopstocks „Messias" von J. Barozzi angekündigt.

Neueste Posten.

* **München**, 16. Jan. Wir haben leider wieder den Tod eines höheren Justizbeamten anzuzeigen: gestern verschied im 60. Lebensjahre der kgl. Oberappellationsgerichtsrath Hr. A. v. Sundahl.

Karlsruhe, 14. Jan. Heute ist folgendes Bulletin ausgegeben worden: „Der gestern gemeldete, etwas günstigere Stand im Befinden Sr. kgl. Hoheit erhielt sich unter kleinen Schwankungen auch im Laufe des Tages. Auf die kürzer dauernde, abendliche Steigerung des Fiebers folgte eine verhältnißmäßig ruhige Nacht. Nach einem mehrstündigen, ununterbrochenen Schlaf gegen Morgen zeigte sich jetzt das Befinden so befriedigend, als es bei dem noch nicht völlig gehobenen Brustleiden sein kann. Es werden deßhalb von jetzt an nicht mehr täglich Bülletins ausgegeben werden." (K. Z.)

Hanau, 13. Jan. Unser Turnerproceß ist nun als gänzlich beendet anzusehen. Der Generalstaatsprocurator hat die von ihm erhobene Nichtigkeitsbeschwerde fallen lassen; dagegen soll gegen den Bäcker L. Schum von hier, der in dem Processe als Geschworener fungirte, eine Untersuchung wegen fälschlicher Anmaßung des Geschworenenamtes eingeleitet werden. (N. C.)

Luxemburg, 10. Jan. Gestern Abend ist die ordentliche Session unseres Landtages geschlossen worden, ohne daß derselbe seine Arbeiten ganz vollendet hätte. Die Budgets sind zwar genehmigt, allein es fehlt ihnen noch die zweite Annahme, welche dem Reglement zufolge 24 Stunden nach der ersten geschehen muß. Die Regierung hat übrigens erklärt, es werde für Montag eine außerordentliche Session gewährt. Die Debatten waren in den letzten Tagen oft sehr lebhaft; die Regierung mußte manche Wahrheit hören, besonders wenn es galt, Gelder zu votiren, deren Verweigerung durch die Kammer man für unzuständig erklärte, weil dieselben durch irgend eine der letzten Ordonnanzen decretirt worden. (Köln. Z.)

Turin, 11. Jan. Das Appellationsgericht hat das Urtheil des Tribunals erster Instanz bestätigt, wodurch Bianchi Giovini wegen Religionsstörung durch einen Artikel in der Unione zu sechsmonatlichem Gefängnisse und 2000 Fr. Geldbuße verurtheilt wurde. Der Dampfer Jan Bernas-Dino hat am 9. d. M. zwischen Belgirate und Stresa im dichten Nebel eine Barke mit sechs Personen in den Grund gebohrt. (O. C.)

Kopenhagen, 14. Jan. Die Eröffnung des Reichsraths hatte heute statt. Die Rede des Königs besagt: er habe mit großer Bekümmerniß die Auffassung gesehen, welche hinsichtlich der Verfassungsverhältnisse Seitens der holsteinisch-lauenburgischen Stände herrsche, wodurch Unruhe und Spannung entstanden, besonders weil die Verhandlungen mit den deutschen Großmächten die Verweisung an den deutschen Bund bewirkten. Der Reichsrath möge aus den Actenstücken ersehen, daß, behufs einer friedlichen Ausgleichung, die Regierung sich zu allen Einräumungen, die mit dem Landeswohl und der Verfassung vereinbar, bereit gezeigt habe. Die Landespflicht erheische, daß die Regierung stark sei, um nöthigenfalls die Ehre und Selbstständigkeit zu schützen. (L. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 16. Jan. Bayerische 3½proc. —— P. —— G. 4proc. Obl. — P. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. 97½ P. 97¼ G. 4½proc. 100¾ P —— G. V. Emiss. — P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 783 P. 782 G. Bayer. Ostbahnen 99¼ P. — — G. Oesterr. Bank-Actien — — P. — — — G. Credit-Mobil. — P. —— G. National-Anl. 79¼ P. 79 G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Münchener Hopfenmarkt vom 15. Januar 1857/58. Ober- und Niederbayerisches Gewächs 1857: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 57,86 Pf., heutiger Verkauf 17,29 Pf., wahrer Mittelpreis 32 fl. 47 kr. Bevorzugte Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetr. 61,94 Pf., heutiger Verkauf 35,04 Pfd., wahrer Mittelpr. 61 fl. 36 kr. Wolnzacher- und Auer Markt-Gut mit Ortssiegel: Gesammtbetr 4,63 Pf., heut Verkauf 4,63 Pf., wahrer Mittelpreis 73 fl. 13 kr. Mittelfränk. Gewächs 1857: Mittel-Qualitäten: Ges.-Betr. 12,18 Pf., heut. Verkauf 2,69 Pf (Abfuhr), wahrer Mittel-Preis — fl. — kr. Vorzügliche Qualitäten aus Spalter Umgegend, nebst Kindinger- und Heideder-Hopfen: Gesammtbetrag 54,99 Pfd., heutiger Verkauf 47,00 Pf., wahrer Mittelpreis 61 fl. 33 kr.; Spalter Stadtgut nebst Weingarten- und Mosbacher-Gut: Gesammtbetrag 45,76 Pfd., heutiger Verkauf 42,43 Pf., wahrer Mittelpr. 91 fl. 50 kr. Ausländisches Gut 1857: Baden, Schwetzinger: Gesammtbetr. —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pf., wahrer Mittelpreis — fl. — kr.; Böhmen, Leitmeritzer Gut: Gesammtbetrag 8,34 Pfd., heut. Verkauf —— Pfd., w. Mittelpreis — fl. — kr.; Saazer-Stadt-, dann Herrschafts- und Kreis-Gut: Gesammtbetrag 8,09 Pf., heutiger Verkauf 8,09 Pfd., wahrer Mittelpreis 106 fl. — kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs und Alters: Gesammtbetrag 31,06 Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittel-Preis — fl. — kr. Summa aller Hopfen: 284,75 Pfd., heut. Verk. 157,17 Pf. Geldbetrag 10,701 fl.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Morgen wird, im Fall des Eintreffens wichtiger Nachrichten, im Lauf des Vormittags ein Extrablatt ausgegeben.

Allgemeiner Anzeiger.

284.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere innigst geliebte Mutter und Schwiegermutter, die hochwohlgeborne Freifrau

Katharina von Reichlin-Meldegg,

Königl. Bayer. Generalmajors-Wittwe,

am 10. dieses Monats früh 6 Uhr nach zurückgelegtem 76sten Lebensjahre in ein besseres Leben abzurufen.

Tief erschüttert von diesem unersetzlichen Verluste empfehlen wir, um stilles Beileid bittend, die Verblichene dem frommen Andenken.

Ingolstadt den 14. Januar 1858.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Eduard Freiherr von Reichlin-Meldegg,
kgl. bayer. Major im 10. Infant.-Regiment.

256.

Edictalladung.

In Sachen des Kaufmanns Joseph Ferer zu Bamberg gegen den Georg Lamm zu Reckendorf, Hypothekenforderung von 200 fl. betreffend, wird der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit öffentlich aufgefordert die eingeklagte Hypotheken-Forderung zu 200 fl. nebst Zinsen und Kosten an den Kläger zu zahlen, oder **binnen 60 Tagen** Einreden bei Strafe des Ausschlusses vorzubringen, binnen gleicher Frist aber auch einen dahier Wohnenden als Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen durch Anschlag an das Gerichtsbrett als gehörig zugestellt angesehen werden. Die seither erwachsenen Aktenstücke liegen dem Beklagten in der diesgerichtlichen Registratur zur Einsicht offen.

Schweinfurt den 29. Dezember 1857.

Königliches Bezirksgericht Schweinfurt.
Der königliche Director:
G.-N.2607. **Kahl.**

209.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines Thierarztes für den Distrikt Füssen ist durch den Tod des bisherigen Thierarztes Mösnang in Erledigung gekommen und wieder zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein jährlicher Sustentationsgehalt von 75 fl. und eine aus der Kommunalkassa der Stadt Füssen fließende Remuneration von jährlich 30 fl. für die Fleischbeschau verbunden ist, haben ihre Gesuche, mit legalen Zeugnissen über Befähigung, Leumund, Vermögens- und Familienverhältnissen belegt, **binnen 4 Wochen** bei dem unterfertigten k. Landgerichte einzureichen.

Füssen den 9. Januar 1858.

Königliches Landgericht Füssen.
Der königliche Landrichter:
Berchtold.

205.(2b)

Bekanntmachung.

Johann Friedrich Dölfel von der Bruckenmühle, Gemeinde Diespeck, geboren am 8. Juni 1807, hält sich schon mehrere Jahre in Amerika auf, und will nun förmlich dahin auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 28. Januar 1858, Vormittags,

dahier anzumelden.

Neustadt den 6. Januar 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.
Der königliche Landrichter:
Wibel.
G.-N.3435. c. Weißmann.

289.

Bekanntmachung.

Forderungen an die Nachlaßmasse des Austräglers Xaver Rehm von Stillnau sind bis

Montag den 1 Februar 1858

bei Meidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Bissingen den 9. Januar 1858.

Königliches Landgericht Bissingen.
Der königliche Landrichter:
Koneberg.
G.-N.865. **Märkel,** k. l. Assessor.

267.

Bekanntmachung.

Auswanderung des Joseph Mittl von Mühlheim nach Nordamerika betr.

Der Steinbrecher Joseph Mittl von Mühlheim beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an ihn sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung bis zum

Samstag den 30. Januar 1858

hierorts geltend zu machen.

Eichstätt den 8. Januar 1858.

Königliches Landgericht Eichstätt.
Der königliche Landrichter:
G.-N.3083. **Gervager.**

262.

Bekanntmachung.

Der Bauer Johann Martin Sindel von Gehrenberg ist daselbst ledigen Standes mit Hinterlassung eines Testaments verstorben.

Allenfallsige rechtmäßige Forderungen an dessen Nachlaß sind binnen vier Wochen und längstens bis

Montag den 15. Febr. 1858

hierorts gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben bei Auseinandersetzung des Nachlasses keine Berücksichtigung finden werden.

Feuchtwangen den 2. Januar 1858.

Königliches Landgericht Feuchtwangen.
Der königliche Landrichter:
G.-N.1387. **Richter.**

264.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Herrmann Obstfelder zu Teuschnitz und seine Ehefrau Amalie, geborne Feißkorn, welche dermalen noch nicht Jahr und Tag verheirathet sind und daher noch nicht in die allgemeine Gütergemeinschaft nach dem in Teuschnitz zur Anwendung kommenden Bamberger Landrechte getreten sind, haben nach Erklärung vom 20. November lfd. Js die ortsübliche Gütergemeinschaft für die Fortdauer ihrer Ehe unter sich ausgeschlossen, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ludwigsstadt den 18. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Ludwigsstadt.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 976. **Falco.**

266.

Bekanntmachung.

Amortisation einer Hypothekenforderung betr.

Für den am 5. Mai 1836 verstorbenen Austrägler Christoph Schreck von Sollmannsbichel sind auf dem Anwesen des Georg Kirchmayer zu Sollmannsbüchel, b. G., genannt zum Schreck:

325 fl. Lehrvfennig, und
30 fl. jährlicher Austrags-Anschlag,

eingetragen.

In Gemäßheit des §. 82 des Hypotheken-Gesetzes ergeht anmit an alle Diejenigen, welche ein Recht auf diese Forderung zu haben glauben, die Aufforderung, ihre Ansprüche **innerhalb 6 Monaten** bei Verlust derselben hierorts geltend zu machen.

Haag den 7. Januar 1858.

Königliches Landgericht Haag als Einzelnrichteramt.
G.-N.1231/I. **Pfaffenzeller,** k. Assessor.

127.(2b)

Bekanntmachung.

Die Roßmärkte und die damit verbundenen Viehmärkte in der Stadt Ansbach betreffend.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in dem Jahre 1858 der erste Roßmarkt

Montag den 25. Januar 1858,

der zweite Roßmarkt

Montag den 22. Februar 1858,

abgehalten wird, nachdem als Grundsatz feststeht, daß alljährlich der I. Roßmarkt am letzten Montag des Monats Januar, der II. über 4 Wochen darauf stattfinden soll. Diesem wird nachrichtlich noch beigefügt, daß am vorjährigen ersten Roßmarkt 519, am zweiten dagegen 406, in beiden also zusammen 925 Pferde-Tausch- und Kaufverträge abgeschlossen worden sind, bei welchen die Gesammtsumme aller Verkaufspreise 139,336 fl. betragen hat.

Weiters wird bekannt gemacht, daß sowie in früheren Jahren auch in diesem Jahre wieder ein großer Rindviehmarkt an dem nach jedem der beiden Roßmärkte folgenden Dienstag gehalten wird, und daß im vorigen Jahre 611 Stück am ersten, und 650 Stück am zweiten, mithin an den beiden Märkten zusammen 1261 Stück Rindvieh für die Gesammtsumme von 156,559 fl. verkauft worden sind.

Zugleich wird auf die bestehende Anordnung aufmerksam gemacht, nach welcher jeder auf obigen Märkte abgeschlossene Kauf oder Tausch, und zwar Roßhändel auf dem Rathhause, Rindviehhändel aber vor der Kommission, welche sich auf dem Viehmarktsplatze befindet, bei Strafe angezeigt werden muß.

Weiters wird bemerkt, daß noch ein dritter Roßmarkt, und zwar am letzten Montag im Monat Oktober abgehalten werden wird, worüber jedoch noch besondere Veröffentlichung erfolgen soll.

Ansbach den 2. Januar 1858.

Stadt-Magistrat.
v. n.
G.-N.2227. **Bezzel.**

247.

Bekanntmachung.

Drittheilung der Elisabetha Kuhn Wittwe zu Wülfershausen betr.

Alle Ansprüche an die Drittheilungsmasse der Elisabetha Kuhn, Wittwe des Gastwirths Kuhn in Wülfershausen, sind unter Strafe der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse

Dienstag den 9 Februar 1858, Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Die zur Masse gehörigen Mobilien, als: Betten, Weißzeug, Schreiner- u. Büttner-Waaren, Wirthschafts-Geräthschaften, Porzellan, Zinn, Messing, Gläser, Flaschen und Krüge, Acker- und Bauerei-Geräthe, Scheitholz, Wellen, dann Korn, Weizen, Haber, endlich zwei Flügel und ein Klavier 2c., werden

Montag den 25. Januar 1858, Vormittags 8 Uhr,

im Wirthshause zu Wülfershausen öffentlich verstrichen.

Arnstein den 10. Januar 1858.

Königliches Landgericht Arnstein.
Der königliche Landrichter:
G.-N. 2039. **Kreß.**

202.

Bekanntmachung.

Zwangsverfahren gegen Joseph Frey in Straßberg betreffend.

Das Anwesen des Joseph Frey in Straßberg, bestehend aus Wohnhaus und 1 Tagw. 35 Dez. Grund und geschätzt auf 654 fl. 25 kr., wird, da die erste Versteigerung erfolglos war, wiederholt am

Freitag den 5 Februar 1858, Nachmittags 1 Uhr,

im Wirthshause zu Straßberg öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, und werden die übrigen Bedingungen bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben werden.

Schwabmünchen den 7. Januar 1858.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.
Der königliche Landrichter:
G.-N. 2110 I. **Durocher.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Schrannenstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Montag. **Nr. 15.** 18. Januar 1858.

U e b e r s i c h t.

München, 18. Januar.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 9. October dem kgl. Regierungsdirector Julius Frhrn. v. Rotenhan in Bayreuth das Comthurkreuz des k. Verdienstordens vom hl. Michael zu verleihen;

unterm 15. Jan. den bisherigen Rechnungsführer bei der Zwangsarbeitsanstalt Ebrach, Clemens Ehrensberger, auf die erledigte Stelle eines Polizeicommissärs der Strafanstalt Lichtenau zu befördern; auf die erledigte Rechnungsführer-Stelle bei der Zwangsarbeits-Anstalt Ebrach den geprüften Rechtspraktikanten und dermaligen functionirenden Rechnungsführer dieser Anstalt, Julius Ganzmann, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; den Assessor Friedrich Wilhelm Fischer auf sein alleruntertänigstes Ansuchen von dem Antritte der I. Assessorsstelle zu Marktbibart zu entbinden und als II. Assessor zu Feuchtwangen zu belassen; zum I. Assessor des Landgerichts Marktbibart den Assessor Ernst Werner zu Beilngries vorrücken zu lassen, und den für Feuchtwangen ernannten Assessor Ludwig Kreß nunmehr an das Landgericht Beilngries zu berufen; endlich den Landgerichtsassessor Johann Evangelist Kroiß von Grafenau an das Landgericht Osterhofen und den Assessor Johann Georg Schreyer von Osterhofen an das Landgericht Grafenau zu versetzen;

unterm 16. Januar den Director der Regierungskammer des Innern der Oberpfalz und von Regensburg, Friedrich Carl August Scherer, unter wohlgefälliger Anerkennung seiner mit Eifer und Treue geleisteten guten Dienste bis auf weitere allerhöchste Anordnung zeitlich in den Ruhestand treten zu lassen; auf die hienach sich eröffnende Stelle eines Directors bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, den bisherigen Rath dieser Regierung Carl Lindner, dann auf die erledigte Directorsstelle bei der Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, den bisherigen Regierungsrath bei der Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, Johann Nepomuk Frhrn. v. Pechmann, und auf die bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, erledigte Directorsstelle den bisherigen Regierungsrath bei derselben Kreisstelle, Franz Greßer, zu befördern.

* **Ansbach.** Bei der am 2. Januar l. Js. vollzogenen außerordentlichen Zwischenwahl ist der geprüfte Rechtspraktikant Johann Wolfgang Glaß aus Velsau als rechtskundiger Bürgermeister der Stadt Roth gewählt worden, und hat derselbe die Bestätigung der k. Kreis-Regierung von Mittelfranken, K. d. J., erhalten.

Das Attentat auf Kaiser Napoleon III.

Ein so furchtbares Ereigniß wie Dasjenige, welches vor wenigen Tagen der Telegraph gemeldet und dessen schauervolle Einzelnheiten nun allmählich bekannt werden, ist einem Blitze zu vergleichen, der in dunkler Nacht plötzlich herniederfährt und den Boden, auf dem wir wandeln, grell beleuchtet. Mancher wähnt vielleicht sicher zu gehen und doch gähnt ihm ein tiefer Abgrund entgegen!

Dieß Gefühl mag nirgends lebendiger sein als in Frankreich selbst, wo das corrosive Gift der Revolutionen die Grundsäulen des Staates und der Gesellschaft morsch gemacht hat und das gegenwärtige Regiment das einzig mögliche scheint, um allmählich zu restauriren, was durch zwei Generationen in Trümmer zerfallen. In der That müßte man blind sein, wenn man die hohe Sendung des Kaisers Napoleon verkennen wollte. Und er erfüllt sie, das müssen selbst seine Gegner anerkennen, mit Einsicht und Beharrlichkeit. Er hat nicht bloß im eigenen Lande den Dämon der Revolution in Fesseln geschlagen, sondern über die Grenzen desselben hinaus auf die Ruhe und den Frieden der Welt wohlthätig gewirkt. Darum knirscht aber auch dieser Dämon und sendet seine Sendlinge aus, daß sie mit Meuchelmord vollenden, was ihm durch Appellation an die Völker nimmer gelingt. Gottes Hand hat sichtbar die neueste Frevelthat von dem Haupte, dem sie gegolten, abgewendet; das Blut aber, das trotzdem vergossen worden, schreit um Rache zum Himmel und wird der neuen Ordnung der Dinge nur zu festerem Kitt dienen.

In deutschen Blättern, soweit sie sich bis jetzt ausgesprochen haben, begegnet uns überall der Ausdruck des tiefsten Abscheues über die ungeheure Frevelthat, aber auch der Warnungsruf, für alle Fälle vorbereitet zu sein, damit, wenn eine „kaiserlose, schreckliche Zeit“ in Frankreich hereinbräche, Deutschland in guter Verfassung und Wehr sich befinde. Wir glauben nicht, daß irgend eine deutsche Regierung von den heiligen Pflichten, die jegliche zu erfüllen hat, nicht im Innersten durchdrungen wäre. Es weht durch die deutschen Lande ein Geist des besonnenen Fortschrittes, der nicht niederreißt, ohne zugleich den neuen Bedürfnissen Entsprechendes aufzubauen, der auch manches gute Alte wieder restaurirt und mit neuem Leben beseelt. Daß nicht Alle in Allem zufriedengestellt werden, liegt in der Natur der Sache. Die Einen wollen treiben, die Andern zurückhalten, Jene nach rechts ziehen, Diese nach links. Wenn nur überall ein billiger Ausgleichungspunkt gefunden wird und die ewigen Principien des Rechts und der christlichen Moral gewahrt bleiben, dürfen die Parteistrebungen keine Besorgniß erregen. In dem nationalen Gedanken begegnen sich, gottlob, heutzutage Regierungen und Völker, und dieser Gedanke macht uns stark nach Außen und geachtet im Rathe der Nationen. Möge er namentlich in einer gemeinsamen Politik der beiden deutschen Großmächte stets einen beredten Ausdruck finden und der Gesinnung des übrigen Deutschlands zu kräftigem Rückhalt dienen. Dann stehen wir gerüstet gegen alle Eventualitäten, sei es daß das Schwert eines Eroberers oder der Dolch eines Meuchlers sie hervorrufe.

Deutschland.

Bayern. § **München**, 17. Jan. JJ. MM. der König und die Königin, dann der Prinz und die Prinzessin Adalbert, Prinz Luitpold, Prinz Karl Theodor und Prinzessin Helene, kk. Hoheiten, geruhten gestern Abends dem vom k. k. österreichischen Gesandten Hrn. Grafen v. Hartig veranstalteten großen Balle beizuwohnen und längere Zeit in Mitte der ebenso zahlreichen als glänzenden Gesellschaft zu verweilen. — Das Directorium der bayer. Hypotheken- und Wechselbank hat beschlossen, von morgen, Montag, an, den Disconto für Wechsel und für Lombard von 6 auf 5 Procent herabzusetzen. — Die seit 1849 im Dechanthofe bestandene Wachbereitschaft einer Abtheilung Infanterie ist seit einigen Tagen aufgehoben.

* **München**, 18. Jan. Nach Angabe hiesiger Blätter haben Se. Maj. der König gleich nach dem Eintreffen der Nachricht vom Attentate auf Kaiser Napoleon denselben durch den Telegraphen wegen Rettung aus der Lebensgefahr beglückwünschen lassen, worauf sofort die dankende Antwort des Kaisers erfolgte. Dem gestern in der St. Ludwigskirche durch den päpstlichen Nuntius celebrirten Dankgottesdienste wohnten die k. Minister des Aeußern und des Innern sowie das gesammte diplomatische Corps bei.

Würzburg. Der Zweck des seit vorigem Semester unter Leitung des Hrn. Professors Wegele hier auf Befehl Sr. Maj. des Königs eingerichteten historischen Seminars ist, die Studirenden der Philologie, welche sich dem Lehramte an den Gymnasien und Lateinschulen widmen wollen, zu einem selbstständigeren und gründlicheren Studium der Geschichte anzuregen und anzuleiten, als dieß durch die allgemeinen und öffentlichen Vorträge über Geschichte erreicht werden kann. Auch sollen die Seminaristen im historischen Unterrichte und Vortrag geübt und geschult werden. Für die besten Leistungen sind Prämien von 125 fl. halbjährig ausgesetzt. (W. A.)

Gr. Mecklenburg. **Schwerin**, 13. Jan. Der ordentliche Professor der Theologie an der Landes-Universität in Rostock, Dr. Baumgarten, ist wegen seiner Lehrgrundsätze von seinem akademischen Lehramte entlassen worden. Das darauf bezügliche landesherrliche Rescript lautet nach dem Norddeutschen Correspondenten folgendermaßen:

„Friedrich Franz rc. Wir haben zu Unserem aufrichtigen Bedauern in Erfahrung gebracht, daß ihr in euren in und seit dem Jahre 1854 veröffentlichten Schriften Lehren und Grundsätze vorgetragen habt, welche in den wichtigsten Punkten von den Lehren und Grundsätzen der symbolischen Bücher Unserer evangelisch-lutherischen Landeskirche und Unserer Kirchenordnung in dem Maße abweichen, daß ihr dadurch den Versuch gemacht, den Boden derselben und Unserer Landeskirche auf das Tiefste zu erschüttern. Um uns hierüber nähere Gewißheit zu verschaffen, haben Wir Unser Consistorium wegen dieses Gegenstandes zu Rathe gezogen und von demselben das angeschlossene, als Manuscript gedruckte Erachten empfangen, durch welches jene Wahrnehmung vollkommen bestätigt wird. Da nun nach den inländischen Kirchenord-

nungen von 1552 und 1602 (1650) auf Unserer Universität zu Rostock die christliche Lehre „rein und unverändert“, wie sie in der heiligen Schrift, den allgemeinen Symbolen der christlichen Kirche, in Dr. Luther's Katechismus und Bekenntniß und in der Augsburgischen Confession von 1530 enthalten ist, gelehrt und, wenn ein akademischer Lehrer davon abweicht, gegen denselben eingeschritten werden soll; da ferner in den Artikeln II—IV der Landes-Reversalen von 1621 die Landesherren den Ständen die Zusicherung gegeben, daß auf der Universität zu Rostock keine anderen als der augsburgischen Confession und lutherischen Religion zugethane Lehrer angestellt und geduldet werden sollen; die Fundirung der Universität zu Rostock auf die reine Lehre der christlichen Symbole und der Augsburgischen Confession in dem §. 4 des Regulativs über die Verhältnisse der Stadt Rostock zu der Landes-Universität von 1827 und in dem §. 1 der Statuten der Universität von 1837 nochmals wiederholt worden ist; nicht minder die Statuten der theologischen Facultät zu Rostock von 1564 und das spätere Regulativ für diese Facultät von 1791 die Mitglieder derselben verpflichten, die Schriften der Propheten und Apostel in dem Sinne auszulegen, welcher in den allgemeinen christlichen Symbolen, in der Augsburgischen Confession, den Schmalkaldischen Artikeln und den Schriften Dr. Luther's niedergelegt worden ist; die euch ertheilte Bestallung vom 31. August 1850 euch auf die Statuten der Universität und der theologischen Facultät angewiesen hat, desgleichen nach der Richtschnur des geoffenbarten göttlichen Wortes, der unveränderten Augsburgischen Confession, formula concordiae, und aller übrigen in Unseren Landen recipirten symbolischen Bücher, auch der darauf gerichteten Mecklenburgischen Kirchenordnung gemäß ohne einige Neuerung euch zu verhalten; ihr auch bei eurer Einführung am 19. October 1850 auf diese in eurer Bestallung enthaltenen Pflichten und die Statuten der Universität und der theologischen Facultät euch eidlich verpflichtet habt: so können Wir euch den Beruf eines akademischen Lehrers der evangelisch-lutherischen Theologie um so weniger länger anvertrauen, als ihr mit euren theologischen Lehrabweichungen zugleich politische Lehren der bedenklichsten Art verbindet, beziehungsweise aus den ersteren ableitet, und wollen euch daher — nach Vernehmung Unseres Ober-Kirchenraths und vorausgegangener Beschließung Unseres Staats-Ministeriums nach Maßgabe des §. 10 lit. H der Verordnung vom 4. April 1853, die Organisation der Ministerien betreffend — von dem bisher von euch bekleideten Amte eines ordentlichen Professors der Theologie an Unserer Landes-Universität zu Rostock hierdurch entlassen. Im Uebrigen haben Wir die Verfügung getroffen, daß der Betrag der bisher von euch bezogenen Besoldung von jährlich 1200 Thlr. Courant euch in der bisherigen Weise bis dahin fortgezahlt werden soll, daß ihr entweder eine andere Anstellung erlangt, oder Uns durch euer fernerweites Verhalten zu der Einstellung dieser Zahlung veranlaßt. Gegeben durch Unser Ministerium, Abtheilung für Unterrichts-Angelegenheiten. Schwerin, 6. Januar 1858. Friedrich Franz. v. Schröter. An den ordentlichen Professor der Theologie Dr. Baumgarten in Rostock.“

Gr. Luxemburg. **Luxemburg**, 11. Jan. Das Budget wurde heute in zweiter Abstimmung einstimmig votirt.

Fr. Städte. * **Frankfurt**, 15. Jan. Der Ausschußbericht über die holstein-lauenburgische Angelegenheit wurde in der gestrigen Sitzung der Bundesversammlung entgegengenommen und Instructionseinholung innerhalb vier Wochen beschlossen.

Oesterreich. **Wien**, 13. Jan. Nach der heutigen Wiener Z. dürften die irdischen Reste des Feldmarschalls Grafen Radetzky Sonntag den 17. in Wien zu erwarten sein, wo sie vorläufig in der Kirche des k. k. Arsenals die Nacht über beigesetzt, dann Montag den 18. nach ihrer feierlichen Einsegnung in der Metropolitankirche zu St. Stephan zur Ruhestätte nach Wetzdorf in Nieder-Oesterreich gebracht werden. „Die Beisetzung in Wetzdorf — fügt das amtliche Blatt bei — ist ein seit längerer Zeit gefaßter Entschluß des hohen Verstorbenen, er findet sich nicht nur im Testamente, welches derselbe an seinem 89. Geburtstage zu Verona am 2. November 1855 verfaßte, als ausdrücklicher letzter Wunsch, sondern es liegen auch mehrere ältere eigenhändige Briefe des Feldmarschalls vor, welche die bestimmte Absicht aussprechen, nach seinem Ableben sich dahin bringen zu lassen. In einem dieser Briefe dankt der Verewigte dem Eigenthümer von Wetzdorf für die für ihn vorbereitete Ruhestätte und bittet, daß seiner dortigen Beisetzung von Seite der Behörden nicht nur keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt, vielmehr allenfalls auftauchende Hindernisse von denselben beseitigt werden mögen. So sehr sich der vielfach laut gewordene Wunsch begreifen läßt, daß die Leiche des großen Mannes in Mailand oder Verona, dem langjährigen Schauplatze seines ruhmreichen Wirkens, oder in der Reichshauptstadt Wien bestattet würde, so mußte doch aus nahe liegender Pietät sein so bestimmt und wiederholt ausgedrückter letzter Wille heilig gehalten und des Helden entseelte Hülle wird in jene Ruhestätte gesenkt werden, welche „an der Seite seines alten Freundes, des Feldmarschalls Baron Wimpffen“ — er sich selbst erkoren hat.“

Gratz, im Januar. Die Dominicaner sind seit einigen Wochen wieder in ihr früheres Kloster in der Vorstadt Münzgraben eingezogen. Der im Jahre 1208 gestiftete Prediger-Orden, zu dessen Mitgliedern einst die berühmten Theologen Albertus Magnus, Thomas von Aquin, Raimund von Pennafort, Roland von Cremona, Vincentius Ferrerius, Ludwig von Granada, Taulerus, Eck, Melchior Canus u. A. zählten, und welcher gegenwärtig in Oesterreich noch 37 Klöster mit etwa 200 Mitgliedern hat, — besaß ursprünglich in Gratz das von Kaiser Friedrich IV. im Jahre 1466 gestiftete Kloster am Judenwege (jetzt k. k. Kreisamt — bis 1809 Priesterhaus) nächst der kurz vorher erbauten Kirche zum heil. Blut. Als aber diese Kirche im Jahre 1585 zur Stadtpfarre erhoben wurde, übersiedelte der Orden im Auftrage Erzherzogs Karl II. in die Murvorstadt, und erbaute sich dort neben der dem hl. Andreas geweihten Kirche ein neues Kloster. Im Jahre 1808 wurden die Dominicaner veranlaßt — da ihr Ordenshaus einem anderen Zwecke zugewendet wurde — das frühere Jesuiten-Kloster im Münzgraben zu beziehen, welches sie bis zu ihrer Auflösung 1832 bewohnten. Dem verflossenen Jahre war nun die Wiedereinführung des genannten Ordens in sein einstiges Eigenthum vorbehalten, und dieselbe wurde durch den Hochw. Fürstbischof Ottokar Grafen v. Attems am 22. v. M. bewerkstelligt. (V.-Fr.)

Italien.

Man schreibt der Union aus Neapel, 7. Jan.: Die Städte Montemurro, Vigiano und Saponara (Provinz Basilicata) sind nur noch ein Trümmerhaufen, und die Zahl der Todten ist ungeheuer; in Vigiano zählt man deren 2000, in Saponara 3600, in Montemurro 5000. Der Boden dieser Provinz ist ganz unkenntlich geworden. Teiche, Flüsse und Bäche sind an manchen Stellen ganz ausgetrocknet; an anderen haben sie ihre Richtung geändert oder neue Quellen sind entstanden. In den Ebenen findet man mächtige Felsstücke, Blöcke vom härtesten Granit, welche von den Bergen losgerissen wurden und hundertjährige Bäume niederwarfen; Eichen und Buchen von der größten Dicke wurden vollständig aus dem Boden gerissen, so daß viele Personen ihren Tod auf dem Felde fanden, wo sie in Sicherheit zu sein glaubten. Viele der Unglücklichen starben unter den schrecklichsten Qualen, indem sie lebend oder verwundet von den Trümmern begraben wurden, besonders im Centrum der Stadt, wohin man nur langsam und mit der größten Mühe gelangen konnte. Man hat bemerkt, daß das Erdbeben sich auf den Inseln in der Nähe von Neapel und Sicilien nicht gezeigt hat.

Spanien.

• **Madrid**, 15. Jan. Das neue Ministerium ist wie folgt zusammengesetzt: Isturiz, Ministerraths-Präsident. Espeleta, Ocana, Diaz, Quesata, Delahoz. (St.-A. f. W.)

Großbritannien.

London, 14. Jan.

Die vom Parlamente der Princeß Royal bewilligte Appanage im Betrage von jährlich 8000 Pfd. St. wird bekanntlich alle Vierteljahre ausgezahlt werden. Die bezügliche Parlamentsacte tritt am 25. ds., dem Hochzeitstage, in Kraft. Die Zahlungen geschehen, ohne Steuer- und Taxenabzug, am 5. Jan., 5. April, 5. Juli und 10. Oct. eines jeden Jahres. Somit wird die erste nicht ganz vollständige Quartalsrate am 5. April abgeliefert werden.

General-Lieutenant William Smelt — der sich im amerikanischen Krieg, namentlich bei der Erstürmung des Forts Erie rühmliche Wunden geholt und im ersten Birmanenfeldzug sehr ausgezeichnet hat — ist am 19. d., 76 Jahre alt, in Bath gestorben.

Griechenland.

Nach Briefen aus **Athen** geht aus einem Berichte des Ministeriums an den König Otto über den Fortschritt der grichischen Nation hervor, daß die Zahl der Olivenbäume sich seit der Unabhängigkeits-Erklärung verdoppelte und die Seidenproduction sich verfechsfachte. Auch die griechische Marine wurde neunmal so stark als damals.

Ostindien.

Calcutta, 10. Dec. Die heutige Post trägt die größte Unglücks- und die größte Siegesbotschaft dieses höchst unheilvollen Krieges nach England: Havelock's Tod und Campbell's Triumph über das Gwalior Contingent. Mein letzter Bericht gieng bis zu Sir Colin Campbell's Einzug in die Residentur. Es scheint, daß seine Siege, so mörderisch sie für den Feind waren, uns selbst nur verhälnißmäßig geringe Opfer gekostet haben — 600 Todte und Verwundete, das soll unser ganzer Verlust in den drei Sturmangriffen gewesen sein. Aber der Feind zählte trotzdem noch immer 60,000 streitbare Männer, und zeigte sich entschlossen jeden Fußbreit in der Stadt zu vertheidigen. Der Oberfeldherr räumte daher mit Besatzung, Gefangenen, Casse und den schutzbefohlenen Hilflosen, die er befreit hatte, die Residentur und die Stadt, und zwar im Angesicht der ganzen Streitmacht von Audh. Viele Kanonen ließ er vorher zertrümmern. Der Feind wagte nicht den Abzug zu hindern, belästigte aber den Nachtrab und machte, wie man mir erzählt, gerade außerhalb Lakhno einen Angriff. Dieser muß jedoch zurückgeschlagen worden sein, da Sir Colin, der am 22. Nov. abzog, schon am 24. den Alumbagh erreichte. Hier machte er einige Stunden Halt, seine zerstreuten Kräfte zu sammeln, und hier erlitt er einen Verlust, der ganz Indien in tiefe Betrübniß gestürzt hat und England mit Schmerz erfüllen wird. Hier starb am 25. Nov. Sir H. Havelock — Einige sagen an der Ruhr, Andere an den im letzten Kampfe erhaltenen Wunden. Die Regierung hat darüber noch nichts Näheres bekannt gemacht, und Privaterkundigungen sind vergebens, da Sir Colin mit Recht den Telegraphen mit Beschlag belegt hat und keine andern als seine eigenen Botschaften an Lord Canning darauf passiren läßt. Havelock war ein schmächtig gebauter hagerer Mann, 5 Fuß 5 Zoll hoch, mit einem abgezehrten Gesicht und einem paar Adleraugen; er gehörte so recht zu jener Classe von Männern, denen Ungehorsam oder Meuterei niemals entgegentrat. Als General war er der beste Taktiker in Indien; als Officier, obgleich von eiserner Strenge, der Abgott seiner Soldaten, die sein antiker Heroismus bezauberte. In der That hatte auch seine persönliche Tapferkeit in seiner eigenen Armee vielleicht nicht ihres gleichen; und nie war er so redselig und liebenswürdig als im Kugelregen. Gleich den meisten unserer indischen Staatsmänner und Krieger, gleich den Lawrences, Edwardes, Nicholsons, Montgomerys u. A. war er ein Christ vom alten Gepräge — ein streng gottesfürchtiger Puritaner, der oft biblisch sprach und dachte, und sich nicht schämte seine Soldaten zum Gebet zu mahnen. Wir sind hier in Calcutta schon ziemlich abgestumpft, aber dieser Ver-

lust hat einen sehr schmerzlichen Eindruck hervorgebracht; und die trockene Art, wie die Regierung ihn mittheilte, empört allgemein. Nur noch zwei Generale haben wir übrig, zu denen das Publicum überhaupt Vertrauen hat — Sir C. Campbell und Brigadier Cotton aus Peschawur. (Times.)

Neueste Posten.

*Leipzig, 15. Januar. Der von Sr. Maj. dem König von Bayern zur Leichenfeier des Grafen Radetzky abgeordnete General-Lieutenant Frhr. v. Hohenhausen traf gestern Abend nebst Adjutanten im Hotel de Baviere hier ein, und setzte diesen Morgen seine Reise nach Wien fort.

Triest, 15. Jan. Den neuesten Nachrichten aus Montenegro zufolge sind die aufständischen Rajahs in der Herzegowina und die Montenegriner in ihre Wohnsitze zurückgekehrt. Als die Ruhe angebahnt war, begab sich ein Abgeordneter des Veziers nach Trebinje, von dort nach der Sutorina und nach Castelnuovo, um die dorthin geflüchteten türkischen Finanzbeamten und sein Detachement nach der Sutorina zurückzuführen. (Oest. C.)

In **Mailand** ist am 12. Jan. Generalmajor Graf Hoyos plötzlich gestorben.

Mailand, 14. Jan. Heute Mittag setzte sich der Leichenzug von der Villa Reale aus in Bewegung. Diese Bewegung gab sich bei dem Anblicke des Leichenwagens kund, welchem beiläufig 40 Generale und mehr als 1000 Officiere der verschiedenen Grade und Waffen folgten. Um 12½ Uhr langte der Zug vor dem Dome an, in welchem die Einsegnung erfolgte, worauf um 1 Uhr sich der Zug unter Anschluß sämmtlicher Civilbehörden zur Eisenbahnstation nächst der porta tosa bewegte. (W. Z.)

Rom, 8. Jan. Die beiden russischen Großfürsten wurden gestern vom Papste in besonderer Audienz empfangen. Der Herzog von Nassau ist aus Genua eingetroffen. Gestern fand im Palaste Doria die Verlobung zwischen dem Sohne des Herzogs Mario Massimo und der Tochter des Philipp Andrea Doria Pamphili statt. (Oest. C.)

Paris, 16. Jan. Der Kaiser und die Kaiserin fuhren gestern in offener Caleche, ohne Escorte, über die Boulevards, wo ihnen der enthusiastischste Empfang zu Theil wurde. Von da aus begaben sie sich ins Spital nach Groß-Caillou, um die von der Escorte Verwundeten zu besuchen. Gestern Mittag wurde in der Tuilerien-Capelle durch den Bischof von Nancy, ersten Almosenier II. MM., ein Dankgottesdienst gefeiert. Nachdem der Kaiser und die Kaiserin in ihren Gemächern die Glückwünsche der Groß-Officiere, der Officiere und Damen des kaiserlichen Hauses, der Minister und Präsidenten der großen Staatskörper entgegengenommen hatten, begaben sie sich in die Capelle, begleitet vom Prinzen Jerome Napoleon, vom Prinzen Napoleon, der Prinzessin Mathilde, den Prinzen und Prinzessinnen Murat und gefolgt von den Personen, welche ihre Glückwünsche hatten darbringen können. Das ganze diplomatische Corps begab sich gestern zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten um ihm seine Gefühle wegen des auf II. MM. verübten abscheulichen Attentats auszudrücken. Auf den ausgesprochenen Wunsch wird der Kaiser das diplomatische Corps heute empfangen. Fast alle Gesandten und Minister sind sogar schon von ihren Höfen angewiesen, II. MM. die Glückwünsche ihrer Souveräne abzustatten. Dem Ansuchen des Senats des gesetzgebenden Körpers und des Staatsraths entsprechend, wird der Kaiser diese großen Staatskörper heute empfangen.

Das Attentat scheint das Ergebniß einer weiten im Auslande gehegten Verschwörung zu sein. In der That gingen der Regierung bereits im Monat Juni folgende Mittheilungen aus Jersey zu: „Die Verschwörung besteht in der Fabrication von Zünd-Granaten (grenades fulminantes), welche … erfand. Sie sind von einer bis jetzt unbekannten Gewalt und bestimmt unter den Wagen Sr. M. geschleudert zu werden, wo ihr Stoß gegen das Pflaster hinreichen wird, sie zu entzünden und den Wagen zu zerstören." Auf der andern Seite erschien am 9. Jan. 1858 ein neues Manifest Mazzini's in dem Genueser Journal „Italia del Popolo." Endlich enthalten Berichte, welche der französischen Verwaltung aus London zugingen, Folgendes: „Ein gewisser Pierri aus Florenz gebürtig, ehemaliger Chef der italienischen Legion, hat England zu dem Zwecke verlassen, um eine gegen das Leben des Kaisers geschmiedete Verschwörung zur Ausführung zu bringen. Dieser Italiener ist 40—45 Jahre alt, klein, mager, braun, von kränklicher Gesichtsfarbe, spricht das Französische schlecht, mit stark italienischem Accent; englisch spricht er sehr gut. Es ist ein heftiges, böses, sehr entschlossenes Individuum, welches sein Land wegen Mords, unter andern eines Priesters, floh. Ehe Pierri England verließ, hatte er mehrere Unterredungen mit den französischen Flüchtlingen zu London." Ein späterer Bericht meldet, „daß Pierri durch Brüssel kam, wo er mehrere Flüchtlinge sah. Er reiste über Lille nach Paris in Begleitung eines alten Mannes, welchen er in Brüssel zu sich nahm und hatte eine gußeiserne Maschine nach Jacquin'schem System bei sich. Man bemerkt übrigens, daß dieses Individuum I. Classe reist, in den besten Gasthöfen absteigt und Geld zu haben scheint." Dieser selbe Pierri, dessen Signalement in den Händen der Agenten der Behörde war, wurde vorgestern (Donnerstag) Abend einige Minuten vor dem Attentat nächst der Opera verhaftet. Er trug eine Zündgranate, einen Revolver und einen Dolch bei sich. Unglücklicherweise waren seine Mitverschworenen bereits am Werk und es war nicht möglich, ihrem strafbaren Vorhaben zuvorzukommen.

London, 15. Jan. Eine officielle Depesche von Bombay meldet: Die Garnison von Futtipur, von den Aufständischen bedrängt, hat ihre Verschanzungen verlassen, um eine bessere Stellung einzunehmen. Der Radschah von Amdschera und seine Minister sind verurtheilt worden. Mehrere andere Rebellen wurden hingerichtet. Die Ruhe ist weiter nicht gestört.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 16. Jan. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. 34 — 35 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 54½—55½ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 40½—41½ kr.; Randducaten 5 fl. 27—28 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 17½—18½ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 42—46 kr.; Gold al Marco 373—75; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-½ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 29—33 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 44¾—45¼ kr.

Frankfurt, 16. Jan. Oesterr. Nat.-Anlehen 79; 5proc. Met. 76¼; 4½proc. 67¾; Bankactien 1106; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 100; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 142¼; Bayerische Ostbahn-Actien 99¼; Bayerische 4½proc. Obligationen 100¾. **Wechselcurs:** Paris 93¼; London 117⅞; Wien 112¼.

Berlin, 16. Jan. Preußische Staats-Schuldscheine 83 B., —— G.

Wien, 11. Jan. Dem Jahresbericht der Nationalbank entnehmen wir folgende Mittheilungen: Die Zahl der Bankfilialen in den Provinzen beträgt nunmehr 18, die jüngste wurde am 15. Juli v. Js. in Innsbruck eröffnet. Außerdem aber erhielten noch mehrere Industrieorte, als: Schönberg, Sternberg, Böhmisch Leipa, Rumburg und Umgebung, Bielitz u. s. w. außerordentliche Credite angewiesen, welche dort die Stelle besonderer Filialen vertreten. Die Handelskrise, welche auch in Oesterreich, wenn auch bei Weitem nicht so stark, als in anderen Ländern, wüthete, hat der Bank keinen Schaden gebracht, da die Wechsel bei eingetretener Zahlungsstockung der Acceptanten von den Mithaftern mit anerkennenswerther Genauigkeit eingelöst wurden, so daß nur höchst unbedeutende Beträge im Rückstande blieben. Es war der Nationalbank nach ihrer eigenthümlichen Lage gestattet, mit rascher Bereitwilligkeit einem dringlichen Bedürfnisse zu Hilfe zu kommen, welches sich in der ersten Hansestadt Hamburg kundgab. Die Bedingungen dieses Darlehens wurden so verabredet, daß durch dasselbe die Kräfte der Nationalbank, welche zur bevorstehenden Aufnahme der Baarzahlung gesammelt werden müssen, nicht geschmälert werden. Die Zunahme des Silberstockes, die im Laufe des Jahres 1857 gegen 11 Millionen beträgt, würde eine noch ansehnlichere geworden sein, wenn nicht den dahin abzielenden Operationen der Nationalbank durch die beklagenswerthe allgemeine Geld- und Handelskrisis bedeutende Erschwernisse entgegengetreten wären. Die Defraudation eines Beamten betrug 359,551 fl. 39 kr. Die Nationalbank wird den Abgang selbst, sobald günstigere Verhältnisse es gestatten, zur Abschreibung bringen. Die fundirte Staatsschuld erlitt keine Veränderung, dagegen verminderte sich die auf den Domänen hypothecirte um 400,000 fl. und beträgt gegenwärtig 150,100,000 fl. Die effectuirten Anlehen auf Hypotheken nahmen um 1,799,600 fl. zu. Besonders erfreulich ist die Abnahme des Banknotenumlaufs um 2,969,714 fl. Die sämmtlichen Cassestände betrugen am 31. Dec. 1856 182,659,117 fl.; im Laufe des Jahres 1857 betrugen die Einnahmen 1,962,441,967 fl. und die Ausgaben 1,962,269,726 fl.; der Gesammtcassestand war am Schlusse des Jahres 1857 daher 182,831,358 fl. Der Gesammtverkehr belief sich auf 3,924,711,693 fl. 30 kr. Die Erträgnisse des Instituts waren: 11,670,161 fl.; es verblieben nach Abzug der Auslagen 9,750,000 fl., welche für jede der bestehenden 150,000 Actien eine Jahresquote von 65 fl. geben, und die Halbjahrdividende wurde mit 35 fl. bemessen. (Ostd. P.)

Wien, 16. Jan. 5proc. Nation.-Anl. 84³⁄₁₆; 5proc. Met. 81¹³⁄₁₆; 4½proc. Metall. 71¹⁄₁₆; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: —; von 1854: 106¼; Bankactien 979; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe ——; österr. Credit-Mob.-Actien 238⅝; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 546; österr. Staatsbahn-Actien 303½; Nordbahn-Actien 1827½. **Wechselcurse:** Augsburg uso 106 ⅛ ll.; London 10.19.

Paris, 16. Jan. Die Nachrichten aus London sind befriedigend und das Fallen der Consols kann man nur den Nachrichten aus Indien zuschreiben. Der Ausweis der englischen Bank zeigt einen Metallvorrath von 700,000 Pfd. St. mehr als das letzte Mal, und eine Vermehrung von 500,000 in dem Banknotenvorrath. Die Pariser Berse war sehr gut. Die Rente stieg von 69.70 auf 69.95 und blieb fest zu 69.85. Es ging das Gerücht, der Disconto solle Montag auf 4½ pCt. herabgesetzt werden. Die Liquidirung der Eisenbahnen ging unter ziemlich vortheilhaften Umständen vor sich. Drei Uhr: Gegen Ende der Börse fiel die Rente ein wenig.

Münchener Schrannenanzeige vom 16. Januar 1857.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		minder		Verkaufs-Summe.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Weizen . .	918	3918	4836	3783	1053	16	3	—	—	—	59	60727
Kern . . .	509	903	1412	1024	388	11	9	—	—	—	41	11422
Gerste . . .	2010	9174	11184	7967	3217	10	17	—	—	—	22	81956
Haber . . .	235	2666	2901	2830	71	6	57	—	—	—	2	19668
Repssamen .	17	54	71	56	15	27	27	—	—	—	20	1537
Leinsamen . .	303	84	387	157	230	18	54	—	—	—	16	2968
Summe	3992	16799	20791	15817	4974							178278

Augsburg, 16 Jan. Der gestrige Schrannenstand betrug 3389 Sch., wovon 3255 Sch. verkauft und 134 Sch. aufgezogen wurden. Weizen, Kern und Roggen fielen, Gerste und Haber stiegen im Preise. Mittelpreise: Weizen fl. 15.2 (gefallen um 46 kr.), Kern fl. 14.56 (gefallen um 34 kr.), Roggen fl. 10.39 (gefallen um 13 kr.) Gerste fl. 10.26 (gestiegen um 5 kr.), Haber fl. 6.59 (gestiegen um 11 kr.). Umsatzsumme fl. 38,652 51.

Donauwörth, 13. Jan. Zufuhr 485 Schäffel, Gesammtstand 583 Sch., verkauft 534 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 15.16, Kern fl. 14.9, Roggen fl. 11, Gerste fl. 9.13, Haber fl. 6.7, Dinkel fl. —.—.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schöncher.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 19. Jan. zum Erstenmale: „Karl der Kühne", Tragödie von Melchior Meyr.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH Mehler, Kaufm. von Dülken; Scheib, Kaufm. von Barmen; Henle, Kaufm. von Fürth; Dr. Killian, von St. Gallen; Falk, Fabrikant von Dutzenteich; Mad. Deininger, Kfm.-Gattin von Augsburg; Rosenthal, Kaufm. von Berlin; Andriessen, Kaufm von Crefeld.

Bl. Traube. HH. Heydecker, Kaufm. von Augsburg; Wintanke, Kaufm. von Stuttgart.

Augsb. Hof. HH. Fichtner, Bierbrauer von Altomünster; Reitmaier, Kfm. von Nürnberg; Fritsch, Kfm. von Minden; Mad. Schuster, Rentbeamtens-Gattin von Dillingen; Breisach, Fabrikant von Augsburg; Diesel, Oekonom von Lindau.

Stachusgarten. HH. Lorbeer, Reggs.-Assessor von Ansbach; Goldschmidt, Kfm. von Oettingen; Waldherr, Handelsm. von Buchloe; May, Handelsm von Ichenhausen.

Gestorbene in München.

Susanna Sturz, Gutsbesitzers-Wittwe von Erlangen, 58 J. a.; Anna Maria Klieber, Taglöhnersfrau von der Vorstadt Haidhausen, 63 J. a.; Sophie Soldner, Tischlerstochter von Donauwörth, 17 J. a.; Peter Brändl, Gärtnergehilfe v. h., 50 J. a.; Andreas Reitmaier, Taglöhnerssohn und Schuhmachergeselle v. h., 44 J. a.; Kathar. Seiderer, Taglöhnerstochter von Moos, k. Ldg. Deggendorf, 61 J. alt; Jos. Bernh. Wickert, bgl. chir. Instrumentenmacher v. h., 65 J. alt.

---

287. **Trauer-Anzeige.**

Kaum sind 14 Tage verflossen, seit ich den Tod meines theuern Vaters, des kgl. Landrichters Herrn Johann Baptist Attenberger, entfernten Freunden und Verwandten kund zu geben hatte, als mir leider neuerdings diese schmerzliche Pflicht obliegt, anzuzeigen, daß heute Mittags 11¼ Uhr auch meine geliebte Mutter

Frau Walburga Attenberger,
königl. Landrichters-Wittwe,

63 Jahre alt, selig entschlafen ist.

Sie erlag, versehen mit allen heil. Sterbsacramenten, dem Schmerze über den so unerwarteten Hintritt des geliebten Gatten.

Die selig Verblichene frommen Andenken empfehlend, bittet um stilles Beileid

Eggenfelden, den 15. Januar 1858.

Der trauernde Sohn **Heinrich Attenberger,**
geprüfter Rechts-Prakticant.

Landwirthschaftliche Lehranstalt auf dem Rittergute

273. **Lützschena bei Leipzig.**

Am 8 April beginnt der Sommercursus in der landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt zu Lützschena, wo die Landwirthschaft praktisch und theoretisch gelehrt und in täglich 5 Stunden vorgetragen wird:

Acker- und Wiesenbau, Drainage, Witterungskunde, Viehzucht, landwirthschaftliche Betriebslehre, Buchführung, Baukunde und technische Gewerbe von Director Bruns; landwirthschaftliche Thier- und Pflanzenkunde von Professor Reichenbach; Nationalökonomie, Landwirthschaftsrecht und Geschichte der Landwirthschaft von Dr. Löbe; Mathematik und praktisches Feldmessen vom Geometer Stiegler; Naturwissenschaften mit besonderer Berücksichtigung der Agriculturchemie, Physik und Mineralogie von Dr. Heppe; Thierheilkunde von Thierarzt Prietsch; Ackerbonitirung und Forstkunde von A. Stiegler.

Die übrige Zeit wird der praktischen Oekonomie gewidmet.

Die Statuten sind vom Director Bruns in Lützschena zu erhalten.

Amortisations-Erkenntniß.

In der Amortisirungssache des Bauern Johannes Höfer von Neuenbrand, wegen einer Hypothekforderung,

erkennt

das königliche Landgericht Selb
als Einzelnrichteramt

zu Recht:

1) Es sei das für den Schmiedmeister Johann Christoph Meier zu Wunsiedel im Hyp.-Buche für den Steuerdistr. Schönwald Bd. I. S. 242 zur I. Stelle auf dem halben Hofe des Bauern Johannes Höfer zu Neuenbrand, Bes.-Nr. 266, Hs.-Nro. 26 eingetragene, mit 5 Proc. verzinsliche Capital von 125 fl. für erloschen zu erklären;
2) der dermalige Besitzer des Pfandobjektes schuldig, die erwachsenen Kosten dieses Verfahrens zu tragen.

Selb, den 8. Januar 1858. 243.

Königliches Landgericht Selb.
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Landrichter:
Hofmann

G.-N. 1335. c. Groß.

---

304. [3a] **Bekanntmachung.**

Gemäß gerichtlichen Ehevertrages vom 9. d. M. haben der Maurergeselle Joh. Cornelius Gräbner von Rauschenberg und die ledige Susanna Dengler von da die in ihrem Wohnorte geltende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was zur Darnachachtung hiemit bekannt gemacht wird.

Neustadt a. A. den 24 October 1857.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.
Der königliche Landrichter:
Wibl.

G.-N. 520. Weißmann.

---

275. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Bezirksgericht Nürnberg
als Einzelnrichteramt

werden in der Verlassenschaft des Johann Brückner, Schneidergesell aus Lichtenfels, hiemit Alle, welche Rechtsansprüche an den Nachlaß zu machen gedenken, aufgefordert, solche **am 11. Februar 1858 früh 10 Uhr** im diesseitigen Geschäfts-Zimmer Nro. 19 bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses geltend zu machen.

Nürnberg, 9. Januar 1858.

Der königliche Director:
Frhr v. Welser.
Der Einzelnrichter:
Ibert.

G.-N. 4382/II. Wolf.

---

234. **Bekanntmachung.**

Der Metzgergeselle Johann Schwecht von Adelsdorf und dessen Verlobte Barbara Ettinger von Schmitzelberg haben in dem am 10. Februar errichteten Ehevertrage die im Bambergischen übliche allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Höchstadt a./A., den 23. December 1857.

Königliches Landgericht Höchstadt a/A.
Der königliche Landrichter:
Endres.
Dorsch.

G.-N. 1880. c. Parnickel.

---

221. [3 c] Ein der Jagd und Oekonomie verständiger, auch der Handlung kundiger, verheiratheter, aber junger und rüstiger Mann, der auf Verlangen auch Caution zu leisten vermag, sucht eine seinen Kenntnissen entsprechende Stelle als Verwalter oder Jäger bei einer Herrschaft ꝛc. D. Uebr.

Stammholz-Versteigerung.

274. Aus dem Hauptsmoor-Walde, und zwar aus den Waldabtheilungen Beisenplatz, Hirschrangen und Hintere Kessel, des k. Forstreviers Seehof, werden im Waldhause Kunegundenruhe, jedesmal **Morgens 9 Uhr beginnend,**

am Mittwoch den 27. Januar l. Js

24 Fohren-Holländer-,
46 Fohren- und Fichten-Commerzialholz-Stämme, und
67 Fohren-, Fichten- und Eichen-Blöcher; dann

am Donnerstag den 28. Januar l. Js.

1224 Fohren- und Fichten-Baustämme

öffentlich versteigert.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit Zahlungsfähigkeits-Zeugnissen, und Diejenigen, welche im Auftrage Anderer Holz ersteigern wollen, mit gültigen Vollmachten zu versehen.

Der k. Revierförster Horadam zu Bamberg wird auf Verlangen die zu verkaufenden Holzsortimente vor der Versteigerung vorzeigen lassen.

Bamberg, den 15. Januar 1858.

Königliches Forstamt.

G.-N. 674. **Duetsch,** k. Forstmeister.

---

286. Ein solides Mädchen, welche Putzarbeit und Kleidermachen erlernte, frisiren, waschen und auch bügeln kann, sucht einen Platz als **Stubenmädchen oder Jungfer.** Näheres in der Jägerstraße Nr. 7 1 Stiege.

6681. [2 a] Ein in Lichtenhof und Weihenstephan absolvirter Oekonom, der auch die Brauerei erlernt hat, sucht auf einem größeren Gute einen Platz als Prakticant. D. N. München, unterer Anger Nr. 27.

---

182. [2 b] Ein im Gesammtsteuerdefinitivum gründlich erfahrner **Amtsgehilfe** sucht bis 1. kommenden oder nächsten Monats eine Stelle. Gefällige Offerte bei der Expedition sub Nro. 182.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Bestim-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 22 in Paris.

Montag. Nr. 15. 18. Januar 1858.

Uebersicht.

Das Attentat auf Kaiser Napoleon III.

* **Paris**, 16. Jan. Wir entnehmen dem Droit folgende zusammenhängende Darstellung des Attentats vom 14. Jan., welche dieses Journal als zuverlässig giebt:

„Die Anschlagzettel der Oper hatten auf den 14. Januar eine außerordentliche Vorstellung zum Besten Massol's angekündigt; alle Welt wußte, daß der Kaiser und die Kaiserin derselben beiwohnen sollten. Um acht Uhr Abends traf der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha in einer Hof-Equipage bei der Oper ein. Um 8 Uhr 25 Min. ging der Polizei-Officier Hebert vor dem Eingang der Oper auf und ab, die Ankunft des Kaisers und der Kaiserin abwartend. In dem Augenblick, wo er beim Auf- und Abgehen wieder umkehrte, befand er sich einem Individuum gegenüber, das er beim Gaslicht trotz seiner Verkleidung für einen gewissen Pierri erkannte, einen italienischen Flüchtling, der im Jahre 1852 aus Frankreich ausgewiesen worden und als ein entschlossener, gefährlicher, zur Uebernahme einer bedeutenden Rolle in den Verschwörungen geneigter Mensch bezeichnet war. Es war auch kürzlich angekündigt worden, daß Pierri sich nach Paris begeben sollte, um dem Kaiser nach dem Leben zu trachten. Der Polizei-Officier Hebert bemächtigte sich Pierri's unter dem Beistand mehrerer Polizei-Agenten und brachte ihn auf einen benachbarten Wachtposten. Diese Verhaftung gab zu keinerlei Tumult, noch Bewegung Veranlassung und wurde von der, den Kaiser erwartenden Menge nicht einmal bemerkt. Pierri wurde bei seiner Ankunft auf dem Wachtposten durchsucht; man fand bei ihm ein Dolch-Messer, einen vollständig geladenen und mit Zündhütchen versehenen, sechsläufigen Revolver und eine, in der Breite 10 bis 12 Centimeter (circa 4 Zoll) messende Bombe. Diese Bombe war länglich und birnenförmig. An ihrem breitesten und folglich schwersten Ende befanden sich sechs Zündgänge von Jagdgewehren, sämmtlich mit einem Zündhütchen versehen. Der Stoß eines dieser Zündhütchen gegen einen harten Körper mußte nothwendigerweise die Explosion herbeiführen. Bald sollte man erfahren, welches die, von diesen furchtbaren Zerstörungswerkzeugen anzurichtenden Verheerungen wären. Nach Unterbringung seines Gefangenen an sicherem Platz kehrte der Polizei-Officier Hebert auf seinen Posten zurück, allein kaum war er in der Straße Lepelletier angelangt, als ein erster Knall sich vernehmen ließ. Eine der bei Pierri vorgefundenen ähnliche Bombe war explodirt und hatte, beim Einlenken des kaiserlichen Wagens in die Straße Lepelletier auf denselben hingeschleudert, gegen zwanzig Opfer auf das Pflaster geworfen; diese Bombe hatte weder den Kaiser noch seinen Wagen getroffen. Der Kutscher die Gefahr begreifend, trieb seine Pferde an, allein fast in demselben Augenblick explodirte eine zweite Bombe; dies Mal stürzte eines der Pferde vom Wagen des Kaisers, von drei Geschossen getroffen. Jetzt mußte der Wagen anhalten. Eine dritte Bombe, dieses Mal richtiger geschleudert, fiel unter den Wagen selbst, platzte dort und erschütterte ihn; die Splitter dieser Bombe warfen das zweite Pferd aufs Straßenpflaster. In dem Wagen befanden sich der Kaiser, die Kaiserin und General Roguet. Der General wurde unterhalb des linken Ohres getroffen. Die Wunde bewirkte einen schwachen Blutverlust und darauf Geschwulst; sie bietet keinen ernsten Charakter dar. Ein anderes Projectil zerriß den obern Theil vom Hut des Kaisers. Der Kaiser und die Kaiserin entgingen wunderbarerweise dem, mit höllischer Kühnheit ersonnenen und ausgeführten, schändlichen Attentat. Weder der Kaiser noch die Kaiserin wurden verwundet; denn eine kleine Quetschung, beim Kaiser durch einen Scherben vom Spiegelglas des Wagenfensters, der ihm leicht die Nase verletzte, hervorgebracht, kann man keine Wunde nennen. Ein anderer Glasscherben traf auch die Kaiserin in der Ecke des linken Auges, ohne jedoch eine merkliche Spur zu hinterlassen. Der Polizeiofficier Hebert war es, der im Augenblick der Explosion der dritten Bombe den Kutschenschlag des Kaisers öffnete und in Folge dieser Explosion gefährlich verwundet wurde. Der Kaiser verlor keinen Augenblick die Ruhe und Kaltblütigkeit, die ihn ganz besonders auszeichnen, er begab sich mit der Kaiserin in die Oper. Die Nachricht von dem furchtbaren Ereigniß hatte sich im Saal verbreitet; als daher JJ. MM. in ihrer Loge erschienen, ließen alle Anwesenden einstimmig und wiederholt den Ruf hören: Es lebe der Kaiser! Es lebe die Kaiserin! Der Kaiser und die Kaiserin wohnten der ganzen Vorstellung bei, und zogen sich erst gegen Mitternacht zurück. Ueber die Boulevards und die Rue de la Paix nach den Tuilerien zurückkehrend, fanden sie auf ihrem Wege die Häuser von freien Stücken erleuchtet und vernahmen den häufig wiederholten Ruf: Es lebe der Kaiser! Es lebe die Kaiserin! Wenn der Kaiser und die Kaiserin dem gegen sie angezettelten Verbrechen entgangen sind, so hat dasselbe gleichwohl zahlreiche Opfer gefordert; das Pflaster der Straße Lepelletier war mit Blut getränkt; die Gossen zu beiden Seiten der Straße waren roth von dem Blut der um die Oper herum Gestandenen. Man vernahm das Schreien und Aechzen der Verwundeten, die man in die benachbarten Apotheken trug. Diese Apotheken, deren Fußboden mit Blut bedeckt war, reichten bald nicht mehr aus für alle die Opfer, die man ihnen zuführte; man mußte verschiedene in die nächsten Kaufläden und selbst in die der benachbarten Straßen tragen. Das Verzeichniß Derer, welche durch das wilde Attentat vom 14. Januar getödtet oder verwundet worden sind, wird lang sein, denn man zählt bereits vier Todte und 59 Verwundete . . . Dem Polizeiofficier Hebert wurde im Augenblick, wo er dem Kaiser die Wagenthüre öffnete, von einem Bombensplitter die rechte Wade zerrissen und durchbohrt; ein anderer Splitter drang in die rechte Schulter ein und konnte bis jetzt noch nicht herausgezogen werden; ein drittes Projectil verursachte ihm eine Contusion im Gesicht. Hr. Lanet, Polizeicommissär des Opern-Stadtviertels, erhielt mehrere Wunden, wovon zwei an der Lende und eine im Gesicht. Die Polizeiofficiere Peraldi und Roussel wurden am Kopfe verwundet, allein diese Wunden scheinen nicht schwerer Art zu sein. Sechs Stadt-Sergenten wurden verwundet, einer schwer. Hr. Hébert, Polizei-Inspector, erhielt eine Menge Wunden, von denen mehrere ernste Besorgnisse einstößen. Mehrere Municipal-Gardisten wurden ebenfalls verwundet. Die drei Bedienten, die sich hinten auf dem Wagen des Kaisers befanden, wurden, obwohl nicht gefährlich, verwundet. Der Kutscher des Kaisers wurde an der Hand und am rechten Ohr leicht verwundet. Zwei Pferde blieben auf dem Platze todt: eines der Pferde vom Wagen des Kaisers und ein Pferd von der Uhlanen-Escorte . . . Ein Geistlicher, der sich dort befand, ertheilte mehreren Verwundeten, deren Zustand Besorgniß erregend schien, die Absolution . . . Hr. Rasetti, Anwalt beim Seine-Tribunal, der sich in der Straße Lepelletier befand, wurde durch einen Umstand, dessen Einfluß er nicht von ferne ahnte, gerettet: er stand im Augenblick der Ankunft des Kaisers in der ersten Reihe der Neugierigen; eine Dame, von der Neugier gedrängt, stellte sich ohne Weiteres gerade vor ihn; diese Dame erhielt einen Bombensplitter mitten in den Unterleib. Die Wunde ist sehr ernst und läßt einen verderblichen Ausgang befürchten. Eine Dame, die auf den Stufen des Peristyls der Oper stand, scheint durch ihre Crinoline und ihre vielfachen Unterröcke bewahrt worden zu sein; das Kleid, die Crinoline und die Unterröcke wurden von einem Bombensplitter durchbohrt, allein an der Lende blieb das Projectil halten und die Dame kam mit einer starken Quetschung davon. Um 11 Uhr des Abends waren der Justizminister de Royer, der Minister des Innern Billault, der Polizeipräfect Pietri, der Generalprocurator Chair-d'Est-Ange, der kais. Procurator de Cordouen, der Untersuchungsrichter Treilhard und Hr. Nusse, der nützliche Gehülfe des Polizeipräfecten, auf der Polizeipräfectur versammelt. Es wurde sofort zu einer Untersuchung geschritten, welche die ganze Nacht hindurch dauerte: sagen wir sogleich, daß diese Untersuchung zur Ehre unseres Landes den Beweis geliefert hat, daß kein Franzose bei dem feigen Attentat betheiligt ist, das die Straße Lepelletier mit Blut bedeckt hat und das in der Absicht seiner Urheber die Ermordung des Kaisers der Franzosen zur Folge haben sollte. Wenn man den ersten Aufschlüssen glauben darf, so wären es wieder Italiener, denen Frankreich dieses neue Verbrechen beizumessen hätte, das an Grausamkeit die vorangegangenen übertrifft. Hr. Treilhard hat die Zeugen und Pierri in Verhör genommen. Man hatte erfahren, daß im Lauf des Abends in der Apotheke der Straße Lepelletier ein Verwundeter erschienen war, der, nachdem er sich hatte verbinden lassen und die erste Pflege empfangen hatte, die Apotheke verlassen hatte, ohne Jemand etwas zu sagen. Einige Augenblicke darauf erschien ein Anderer in der Apotheke, in großer Bewegung und nach seinem Herrn fragend, den er verwundet sagte und den er näher beschrieb, so daß man ihn wieder erkennen konnte. Einer Derer, an die er sich wandte, fragte ihn nach dem Namen seines Herrn. Auf diese Frage gerieth der Bediente in Verwirrung und weigerte sich, auf eine neue Nachfrage zu antworten; mit Verhaftung bedroht, gerieth dieser Mensch in ein krampfhaftes Zittern und fiel in Ohnmacht; wieder zu sich gekommen und eindringlich zur Rede gestellt, erklärte er, sein Herr sei der Graf Orsini; um 3 Uhr des Morgens war der Graf Orsini verhaftet. Zwei andere Italiener, die, wie die beiden ersteren, ihren Namen und ihre Nationalität verläugneten,

wurden ebenfalls in der Nacht verhaftet. Bei mehreren dieser Individuen oder in ihrer Wohnung hat man bedeutende Geldsummen oder Werthpapiere mit Beschlag belegt, sowie ferner Dolche, Revolver- und eine Bombe, wie die bei Pierri, vorgefunden. Es ist anzunehmen, daß die Untersuchung schnell zu Ende sein und die Angelegenheit vor die Assisen-Sitzung der Seine vom 1. zum 15. Februar kommen wird. Die mit Beschlag belegten Bomben haben, wie gesagt, die Form einer Birne, deren unterer Theil nach allen Seiten hin Zündgänge besitzt, auf welche Zündhütchen aufgesteckt sind. Diese Bomben sind von Gußeisen, zwei Finger dick, waren mit Knall-Pulver geladen und enthielten vermuthlich keine oder nur wenige Projectile. Die Projectile, welche so viele Personen verwundet oder getödtet haben, waren Nichts als die Bombe selbst, die beim Explodiren in tausend Stücke ging und Alles um sich her niederwarf. Heute Morgen konnte man die durch diese furchtbare Katastrophe angerichteten Verheerungen sehen: alle Scheiben vom Peristyl der Oper sind zerschmettert; das Vordach für diejenigen, die sich zu Wagen nach der Oper begeben, ist ganz durchlöchert; der Oberbau, der die Statuen der Fronttheile der Oper trägt, zeigt zahlreiche Spuren von Bombensplittern; alle Fensterscheiben in den Häusern der Oper gegenüber sind bis in den vierten Stock hinein zertrümmert worden. Mehrere Anschlagzettel der Oper waren mit Blut befleckt. Durch die dreifache Explosion waren die Gasröhren zerrissen und das Gas ausgelöscht worden. Heute ist das Pflaster der Straße Lepelletier mit Sand bestreut worden, um das Blut, womit es bedeckt war, zu verbergen . . ."

Die Gazette du Tribunaux bemerkt, daß der Wagen des Kaisers von mehr als dreißig Projectilen getroffen worden ist. Dasselbe Blatt erzählt, die Kaiserin habe, als der Director der Oper sie beim Hereintreten in die Thüre habe unterstutzen wollen, dieses abgelehnt mit den Worten: „Wir haben mehr Muth, als jene".

Münchener Bühnenbericht.

Schenk's Dorfbarbier; Mozart's Don Juan.

ad. München, 15. Jan. Seit meinem Bericht über die Aufführung von Mozart's Hochzeit des Figaro giengen leider nur zwei classische Opern über die Bretter, Mozart's Zauberflöte und Weber's Freischütz. Doch hat man inzwischen noch Cimarosa's heimliche Ehe neu einstudiert, und dieser Tage, am 8., wurde erfreulicher Weise aus einer mehrjährigen Vergessenheit Schenk's Dorfbarbier hervorgezogen und gestern wiederholte man dieses inhaltsvolle und köstliche Werk, das an vielen Bühnen kaum noch dem Namen nach bekannt ist, während doch ein ganzes Dutzend der nur allzubekannten Producte einer späteren Aftermuße zusammengenommen kaum so viel wahre Musik enthält, als das in so bescheidener und unscheinbarer Gestalt auftretende Tonwerk Schenk's, dieses ebenso mit hoher Begabung ausgerüsteten, als in seinem Streben reinen und würdigen Priesters der Kunst.

Es dürfte manchem Ihrer Leser nicht unlieb sein, wenn hier einige biographische Notizen über Schenk gegeben werden. Der Componist wurde zu Anfang der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts im Oesterreichischen geboren, und war in den achtziger und neunziger Jahren bereits zu hohem Ansehen und großem Ruf gelangt, der dann in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts durch ganz Deutschland und noch weit über die Grenzen desselben hinaus drang. Außer der Composition theilte Sch. seine Zeit noch in die Ertheilung von Unterricht*) und in Selbststudium, welch letzterem er um so mehr und nachhaltiger obliegen konnte, als er an das Leben nur die nothwendigsten und dringendsten Anforderungen stellte und sich am besten in einer ungestörten Zurückgezogenheit von den Zerstreuungen und Aeußerlichkeiten der Gesellschaft gefiel. Diese letzteren bei Künstlern nicht eben sehr häufig vorkommenden Eigenthümlichkeiten hatten in der Selbstzufriedenheit und namentlich in dem weichen inneren Gemüthsleben des Componisten ihren vorzüglichsten Grund, und prägten sich bei vorgerückterem Alter jenes in solchem Grade aus, daß Schenk sein stilles und heimliches Zimmer nur noch hie und da dem Umgang einiger wenigen Freunde opferte, die sein einfaches Wesen, wie seine volle Seele zu verstehen geeignet waren.

Wer müßte nun nicht bis zur innersten Ueberzeugung erkennen, daß der Componist in dem Dorfbarbier so recht sein eigenstes Wesen ausgedrückt habe? Diese Musik, nach Außen hin nicht nur prunklos, sondern stets die einfachsten Mittel anstrebend, ist durch das ganze Werk hin, bei aller Wahrheit des Ausdrucks und bei aller Bestimmtheit und Schärfe der Charakteristik, von einer wahrhaft wohlthuenden und anheimelnden Innigkeit und Gemüthlichkeit durchzogen und durchweht. Dabei gedeiht auf diesem natürlichen und fruchtbaren Boden eines wahren und gesunden Humors der letztere in einer Weise, wie er nur bei wenigen Componisten gefunden wird. Namentlich spinnt sich derselbe auch bei ungünstigeren und sogar spröden Partien des Textes mit einer Consequenz einerseits und einer Sicherheit, ja Leichtigkeit andererseits fort, die öfter in das gerechteste Erstaunen versetzt.

*) Unter den Schülern Schenk's nennt die Geschichte der Musik keinen geringern als Beethoven. Derselbe machte bekanntlich bei Haydn in theoretischen Dingen — man weiß nicht recht warum — nur geringe Fortschritte, und wurde deswegen von hohen Gönnern so ziemlich wider seinen eigenen Willen zu Schenk gebracht. Während nun bei dem genialen Beethoven die Hochachtung und Liebe vor und zu jenem von Tag zu Tag sich steigerte, betrachtete der hohe aber bescheidene und anspruchslose Meister seinen großen Schüler alsbald mit einer Art Ehrfurcht und Scheu, in der er sich öfter in seinem Verhältniß zu Letzterem unzureichend und unwürdig schien. D. C.

Sie gestatten mir wohl diese hauptsächlichsten Züge des Tonwerks mit einigen hervorstechenden Beispielen zu beleuchten oder zu begründen. In Absicht auf die höchste Einfachheit der Mittel giebt es kaum eine Nummer in der ganzen Operette, in der sich dieselbe nicht geltend machte. Im höchsten Grade aber tritt sie unter Anderm im Finale des ersten Acts hervor, wo der Meister einmal lediglich auf Grund zweier Harmonien eine dramatische Steigerung erzielte, wie sie treffender und wirksamer kaum gedacht werden kann. Ueberhaupt finden in dem Werk meist nur die drei Klänge der ersten, fünften, vierten und zweiten Stufe Anwendung, und auf diesen, sowie auf den noch sparsamer und zurückhaltender gebrauchten Septaccorden schreiten die Melodien fast ausschließlich diatonisch, und nur zu ganz besondern Zwecken chromatisch einher. Und bei dieser einfachsten Factur ertönt z. B. die Arie von Suschen aus Es „Wen rührt nicht mein Leiden" rc. gleichwohl in den tiefstgefühlten Weisen? Oder wie wird in der drastischen Nummer des Barbiers aus F „Eifersucht und Rache" rc. die großmüthige Herablassung und versöhnliche Stimmung jenes bei den Worten „durch Sanftmuth und durch Güte" rc. wiedergegeben, indem das Tonstück nach C modulirt und plötzlich eine würdevolle, fast feierliche Haltung und Bewegung annimmt, während es doch seine komische Grundlage keinen Augenblick verläßt? Bei solchen Tonstücken könnten wohl, wie mich dünkt, zu ihrem nicht geringen Nutzen die hypergenialen „Meister" der neuesten Zeit noch eine gute Weile in die Schule gehen, da dieselben keine vier Tacte ohne bizarre Fortschreitungen, leiterfremde Harmonien und enharmonische Verwechslungen zusammenzubringen vermögen. Deßwegen brauchten sie noch lange nicht auf den Standpunkt jener Periode beschränkt zu sein. Aber um eine Kunst fortbilden und erweitern zu können — zugegeben, daß dieß nach der großen classischen Epoche noch möglich — müßte man freilich vor Allem, wie ein bekanntes Blatt dieser Tage richtig bemerkte, der bisherigen Grammatik mächtig sein und dieselbe beherrschen, da doch die allermeisten Kraftgenies in ihren „Werken" nur allzusehr dem Verdachte Raum geben, daß sie den „althergebrachten" zwei- und dreitheiligen Rahmen nur deßwegen verschmähen, weil sie desselben „einfach nicht mächtig sind", wie Richard Wagner einmal, jedoch natürlich nur von den angeblich unwürdigen Anhängern und Verfechtern der „neuen Richtung", sagte. Doch lassen Sie mich von dem unerquicklichen und unfruchtbaren Boden lieber noch einen Augenblick zu Schenk's Dorfbarbier zurückkehren. Die oben schon erwähnte sichere und ungezwungene Festhaltung und Fortführung des Humors, selbst bei den sprödesten Scenen, zeigt sich in wahrhaft frappanter Weise bei dem Todtenlied des Schulmeisters in c „Gedenk, o Mensch, daß du bist Staub" rc., wo die ihrer Grundstimmung nach ernste Melodie ein eigenthümliches Pathos und namentlich eine seltsame Gravität entfaltet, während bei einem tacet der Geigen durch die Blasinstrumente, vorzüglich Hörner, Fagotte und gedämpfte*) Trompeten eine für das Todtenlied höchst charakteristische Begleitung sich entwickelt. Gern wollte Ihr Berichterstatter noch auf die nähere Erörterung des originellen und durch den köstlichsten Humor gewürzten Couplets des Barbiergesellen Adam aus B „Einst schickte mich der Bader" rc., sowie auf jene eines fließenden und graziösen, obwohl in der Form etwas veralteten Bolero eingehen, und namentlich würden mehrere Ensembles, die durch das lebensvolle Ein- und Zusammengreifen der einzelnen Stimmen zuweilen an Mozart erinnern, reichen Stoff zu interessanten Notizen bieten. Doch muß wohl im Hinblick auf den Raum darauf verzichtet werden, und so sei denn nur noch über die Aufführung des Werkes bemerkt, daß dieselbe im Ganzen als eine gelungene erschien, obwohl Hr. Lindemann als Schulmeister und Hr. Lang als Adam, bei der ersten wie bei der zweiten Vorstellung, in der Ausbeutung des Humors öfter des Guten zu viel thaten.

Letzten Sonntag, am 10., wurde Mozart's Don Juan aufgeführt. Dabei war die Titelpartie und die des Leporello und Ottavio durch die HH. Kindermann, Lindemann und Grill vorzüglich vertreten, und mit den Letzteren wetteiferten Frau Maximilien und Frau Diez in den Rollen der Elvira und des Pagen. Frln. Schwarzbach entfaltete als Donna Anna wohl eine bedeutende theilweise sogar glänzende Technik, ließ jedoch Gefühl und Geist empfindlich vermissen. Hr. Sigl war als Masetto, besonders in der Arie aus F „Hab's verstanden" rc, befriedigend, und Hr. Wirth leistete als Don Pedro durch die ganze mächtige und überwältigende Scene des Finale im zweiten Act sehr Bedeutendes, was um so entschiedener hervorgehoben werden mag, als ein hiesiges Blatt über die Ausführung dieser Partie durch Hrn. Wirth wie ein Blinder von der Farbe redet, und absichtlich oder durch ironischen Zufall das pure Gegentheil des sachlichen Verhalts angiebt. Hr. Wirth ist keine Celebrität in seiner Kunst, wohl aber immerhin ein Sänger mit sehr beachtungswerthen Mitteln und einem im Ganzen guten Vortrag, und gerade die Partie des Gouverneurs bringt er — wie mittelmäßig er in manchen Opern auch sein mag — durch den günstigen Umfang seiner Stimme und namentlich durch den sonoren vollen Klang derselben in der Höhe (etwa von a bis e) zu so vorzüglicher Geltung, wie es bei den betreffenden erschütternden Stellen an der hiesigen Bühne, unseres Wissens, nur dem unersetzlichen Pellegrini in noch höherem Grade gelingen konnte. Da man es auch von anderen Seiten noch liebt, untergeordneten Bühnenmitgliedern öfter so mir nichts dir nichts eins anzuhängen, während man sich doch über jene ersten Ranges in der Regel in den überschwänglichsten und lächerlichsten Redensarten ergeht, so wollten wir, um der Wahrheit um so mehr die Ehre geben zu können, auf jenes Gerede Bezug nehmen. Sonst hätten wir uns über dasselbe nicht eben erhitzen mögen, vielmehr die Sache,

*) Die in manchen Fällen so wirksame Dämpfung der Trompeten wird jetzt selten mehr angewendet. Am meisten hört man sie noch bei Kirchen- und Begräbnißfeierlichkeiten auf dem Lande. D. C.

wie so manches Andere, völlig ignorirt. Die Chöre und das Orchester standen mit den besten Leistungen der Solisten auf gleicher Höhe, und übertrafen dieselben durch ein treues und würdiges Festhalten an der Partitur, und hiermit gelangen diese Zeilen zu ihrem zweiten Theil.

Die Willkür nämlich, mit der man sich von Seiten der meisten Sollsten das anstaunenswerthe Mozart'sche Werk an unzähligen Stellen zurecht machte, war theilweise so verletzender Art, daß man nicht umhin kann sich gegen dieselbe entschieden auszusprechen und sie nach einigen Erscheinungen und Zügen näher zu beleuchten. Weniger aus streng sachlichen als aus ökonomischen Rücksichten auf den Raum Ihres Blattes theile ich die verschiedenen Ungehörigkeiten in zwei Classen. In die erste gehören außer vielem Andern vorzüglich jene Ausschreitungen, nach welchen besonders gegen den Schluß der Tonstücke — bei den Arien geschieht es fast regelmäßig — statt der vorgeschriebenen Töne höhere genommen werden. Man wählt da je nach Umständen die Terz, Quint, wo möglich die Octav des richtigen Tons, alle aber lediglich zu dem Zweck, mit der Stimme besser loslegen zu können und zum Schluß einer Nummer das gute, liebe Publicum mit einem Knalleffect zu blenden. Dabei begreift es sich leicht, daß diese höheren Töne bei einer Mozart'schen Composition in zehn Fällen nicht nur neunmal inhaltlich einem vollständigen Barbarismus gleichkommen, sondern daß dieselben auch nach Außen als fremdartige und gewaltsam in ein organisches Ganze hineingebrachte Bestandtheile erscheinen werden. So ging z. B. Hr. Lindemann in der Arie aus B „Treibt der Champagner" rc. nach andern Ungehörigkeiten am Schluß zu nicht geringer Beleidigung jedes richtigen Gefühls nach f hinauf; Hr. Grill brachte am Ende der von ihm sonst so schön gesungenen Arie aus G „Ein Band der Freundschaft" eine so störende Variante, wie wir es von diesem Künstler fast für unmöglich gehalten hätten; Frau Marimilien, die in der Höhe offenbar ihre Stärke nicht hat, mußte nichts destoweniger die Arie aus Es „Mich verläßt der Undankbare" rc. auf b hinaufzerren, und Frl. Schwarzbach waren selbst die Coloraturen des Allegretto aus F „Laß mich nur bei meinem Herzen" rc. so wenig genügend, daß dieselbe dem wunderbaren Tonstück ein paarmal mit fremden Tönen aufhelfen zu müssen glaubte. Wäre das Publicum wirklich noch in solchem Urzustande, daß ihm erst durch derartige Gewaltthätigkeiten an einem der größten Werke sein Beifall abgelockt werden könnte? Es hat zum Glück z. B. bei der Arie aus B „Ihr, die ihr Triebe" rc. aus Figaro's Hochzeit das Gegentheil bewiesen. Frau Diez erzielt mit dieser Arie immer noch denselben durchgreifenden Erfolg wie früher, obwohl sie die leidige, in diesen Blättern seiner Zeit besprochene Aenderung unterläßt. Aber selbst wenn das Publicum dergleichen verlangte, fiele die Schuld immer noch auf die Ausführenden, die sich ihm zu willfährig zeigen, zurück. Ich komme zu der vorhin erwähnten Classe, und hebe eine scheinbar weniger bedeutende Willkür hervor, die aber in Wahrheit demjenigen geradezu unausstehlich wird, welcher der rhythmischen Beschaffenheit und namentlich der Gliederung eines Tonstücks nähere Aufmerksamkeit zuwendet. Ganz aus den oben angeführten Gründen hält man nämlich nicht nur die Pausen nicht genau ein, sondern man giebt häufig z. B. einem auf den ersten Takttheil fallenden Viertel den zwei-, drei- und vierfachen Werth, ja, man hält es zuweilen noch über den Takt hinaus. Was soll man nun hiezu sagen? Um diese Zeilen nicht noch weiter auszudehnen, mögen dieselben mit einer passenden Anekdote schließen, die in dem gediegenen alten Riegel zu lesen steht und folgendermaßen lautet: .... Ein Virtuos auf der Violine zeigte bei allen seinen Vorzügen regelmäßig den so eben berührten Fehler und setzte sogar nach Pausen hie und da auch noch zu früh ein. Von dem Capellmeister hierüber zur Rede gestellt, gestand der Künstler, daß er eben gar zu gern spiele und bat innig, ihm hierin etwas zu gut zu halten. Aber was that der Capellmeister? Er erklärte dem übereifrigen Kunstjünger peremtorisch, daß er in Zukunft stets nur einen Takt später anfangen und um einen früher aufhören müsse, als bisher, wodurch das Ganze in Richtigkeit kommen werde.

Der Tunnel zwischen Frankreich und England.

Zur Begutachtung des Planes, England und Frankreich durch einen unterseeischen Tunnel mit einander zu verbinden, ist auf Befehl des Kaisers der Franzosen eine Commission ernannt, bestehend aus dem Minister der öffentlichen Bauten, dem Collegium der Weg- und Bergbau-Räthe und einem Wasserbau-Ingenieur; und diese Commission hat eine Summe von 500,000 Frs. für Beendigung aller Vorstudien nach einem von ihr ausgearbeiteten Programme ausgesetzt und zugleich den Wunsch ausgesprochen, die englische Regierung möge befragt werden, ob sie an diesen Vorarbeiten sich betheiligen wolle. Was nun den Plan selbst betrifft, dessen Urheber Herr Thomas von Gamond ist, so besteht derselbe wesentlich in Folgendem: Der Tunnel soll vom Continente aus unter dem Cap Gris-Nez hindurch, nach der Landspitze von Eastware zwischen Dover und Folkestone gehen, und zwar unter einer Bank hindurch, welche ziemlich in der Mitte des Canals liegt und den Namen Warnebank führt. Aus dieser Bank würde man eine Insel machen mit einem Hafen und einem Bahnhofe, welcher im Grunde eines tiefen Schachtes liegt. Aus diesem Bahnhofe werden die Wagen, längs einer aufsteigenden Spirale, an die Meeresoberfläche gebracht, wo die Waaren unmittelbar auf Schiffe verladen werden. Die beiden Eingänge des Tunnels liegen nicht unmittelbar am Meere, sondern in England bei Dover 8800 Metres, und in Frankreich bei Marquise 5500 Metres vom Meere entfernt. Die Tunnelstrecken auf dem Lande haben beide eine Neigung von 7 : 1000. Die beiden Haupt-Einwürfe, welche man gegen dieses Project gemacht hat, sind das Eindringen des Wassers durch das Tunnelgewölbe und die lange Dauer der Ausführung. Was den ersteren betrifft, so sind die geologischen Verhältnisse des Meeresgrundes der Art, daß jener Uebelstand wenig zu fürchten ist. Um die Arbeit selbst zu beschleunigen, macht Herr v. Gamond den Vorschlag, zuerst in der Richtung des Tunnels dreizehn künstliche Inselchen im Canal zu bilden, auf denen man tiefe Schachte bis zur Sohle des Tunnels bohren würde, um das ausgegrabene Material fortschaffen zu können; ferner sollen auf diesen Inseln die nöthigen Werkstätten und Observatorien errichtet werden, um den Gang der unterirdischen Arbeiten zu regeln. Auf diese Weise würde die ganze Strecke in 14 kleinere getheilt werden, von denen man jede an beiden Enden zugleich anfangen kann. Diese Unterabtheilungen würden eine Länge von 1500 Metres haben. Der Urheber des Planes theilt nun die ganze Arbeit so ein: Ein Jahr zur Errichtung der 13 Inseln und Bohrung der Schachte; ein zweites Jahr zur Erbauung von fünf Abtheilungen des Tunnels, um die Richtung des Tunnels festzulegen; fernere vier Jahre würden dann ausreichen, um die ganze Arbeit zu vollenden. Nach Beendigung des Tunnels werden die Inseln natürlich überflüssig, und um die Schifffahrt nicht zu belästigen, sollen ihre Gipfel durch vorher angelegte Minen abgesprengt werden. Der Tunnel selbst wird einen hohlen Cylinder von 9 Metres Durchmesser bilden, in einer Höhe von 2 Metres über dem niedrigsten Punkte liegt ein doppelter Schienenweg, der auf einem Massiv von unbehauenen Steinen ruht. Noch weiter höher hinauf gehen zwei Seitengalerien durch den ganzen Tunnel hindurch, welche für die Beamten dienen sollen. Hr. v. Gamond schätzt die Herstellungskosten für den eigentlichen Tunnel auf 3400 Frs. per Metre oder auf 112 Millionen für die ganze Länge von 33 Kilometres; dazu kommen noch die Kosten für Bahnhöfe, für die Zugänge zu dem Tunnel rc., so daß die Gesammt-Kosten sich auf 170 Millionen schätzen lassen.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

—d. Kaum daß jüngst die Allg. Ztg. über die grandiose Schöpfung des „Macbeth" von Cornelius berichtet, so erhalten wir neuerdings aus Rom (den 26. Dec.) Kunde über die neuesten Arbeiten dieses geistesfrischen Nestors deutscher Kunst. „Ich sah von diesem Meister ein Temperabild. Die Composition ist eine Pieta; der Leichnam des Erlösers liegt auf einem ausgebreiteten Tuche, umgeben von den bemitleidenden Frauen, unter denen die Mutter des Erlösers mit Maria Cleopha die Mittelgruppe bildet, voll von Schmerz und Mitleid hält die hl. Jungfrau die Hand ihres göttlichen Sohnes, ihn im tiefsten Schmerz betrachtend; Magdalena umschlingt die Füße des Herrn, Thränen unendlicher Wehmuth vergießend, indeß Maria Salome das Haupt des Heilandes unterstützt. Rechts erblicken wir den Liebesjünger Johannes, sich betrübt an Joseph von Arimathea anschmiegend, welcher das Gefäß der kostbaren Specereien hält. Dieser Gruppe gegenüber wird der Felsen der Grabhöhle sichtbar; im Hintergrunde eröffnet sich eine sehr schöne stylvolle Landschaft, mit dem Calvarienberge in der Ferne. Bei diesem Reichthum an Empfindung zeichnet sich diese herrliche Composition ebenso durch die edle Einfachheit als durch Treue des Ausdrucks und tiefes Studium aus, wie es unserem Meister immer eigen ist. Das reiche Gemüth des Künstlers ist eben von innigem Glauben durchdrungen, darum spricht auch die wahre christliche Gemüthstiefe aus dieser so ergreifenden Zeichnung. Das Colorit ist ganz vorzüglich, ungemein tief in der Farbe, mit vieler Harmonie und bedeutungsvollem Ernst, wie uns hierin die alten italienischen Fresken ohne vielen Spektakel oder Effecthascherei vorleuchten. Der Carton, den Cornelius jetzt in der Arbeit hat, ist schon so ziemlich vorgerückt und bereits ist mehr als die Hälfte der Gruppen in Contour fertig. Der Gegenstand ist aus den sieben Werken der Barmherzigkeit und speciell: „Die Nackten bekleiden". Sobald die ganze Composition vollendet sein wird, werde ich Ihnen genau darüber schreiben."

Die bei Firmin Didot frères fils et compagnie in Paris seit Jahren erscheinende Sammlung bedeutender Memoiren zur französischen Geschichte, herausgegeben und redigirt von F. Barière, wird rührig fortgesetzt. In der nächsten Zeit werden die „Mémoires du duc de Richelieu, 2 vols, de Madame d'Epinai, 1 vol., de l'abbé Morellet, 1 vol., de Grimm (choix), 1 vol. herauskommen; außerdem eine Reihe Denkwürdigkeiten zur Geschichte der Septembertage in Paris, darunter die Schriften: Mon agonie de 38 heures — par M. de Fourginac Saint-Méard; Rélation de l'abbé Sicard, instituteur des sourds-muets, Declaration du citoyen Jourdan, président de la section des Quatre-Nations.

Neueste Posten.

* München, 18. Jan. Se. k. H. Prinz Adalbert treten, wie wir eben erfahren, die Reise nach Griechenland morgen an. In der Begleitung des Prinzen wird sich, außer den schon genannten Personen, auch Hr. Staatsrath v. Maurer befinden.

Paris, 16. Jan. Die Zahl der bei dem Attentat Verwundeten beträgt mehr als 100. Von den escortirenden Garde-Uhlanen wurden 12 Mann getroffen; 7, darunter ein Marechal des Logis und 1 Brigadier, sind schwer verwundet. Die 5 übrigen haben leichte Wunden. Von der Garde de Paris wurden gleichfalls 11, darunter 2 Marechaux des Logis, getroffen; 1 ist tödlich, 5 schwer, 5 leicht verwundet. Vom Civil beläuft sich die Zahl der Verwundeten, so viel bekannt, auf 50, darunter mehrere schwer verwundet. Einer der Getroffenen erlag bei der Ankunft im Spital Riboisière. Einem 12jährigen Mädchen öffnete ein Geschoß das Knie. Das Personal der Polizei-Präfectur zählt nicht weniger als 29 Verwundete; darunter 1 Polizei-Commissär, 1 Divisions-Inspector und 12—15 Agenten schwer verwundet.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

296. **Bekanntmachung.**

Maier gegen Welsch wegen Hypoth.-Forderung betreffend.

Nachdem bei der ersten Versteigerungs-Tagsfahrt Kaufslustige sich nicht eingefunden haben, so wird hiemit auf klägerischen Antrag zur zweitmaligen Versteigerung der Herberge der Taglöhnerswittwe Barbara Welsch Hs.-Nr. 110 älterer und Hs.-Nr. 25 neuerer Numerirung in der Krämergasse in der Au, Tagsfahrt auf

Freitag den 19. Februar 1858,
Vormittags $10\frac{1}{2}$ Uhr,
Bureau Nr. 13/I.

dahier anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über Zahlungsfähigkeit und Leumund auszuweisen haben, und daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf die Erreichung des Schätzungswerthes erfolgt.

Die Herberge besteht über 2 Stiegen unter Dach aus einer Wohnstube, Küche, Kammer, Fletz und oberhalb einen kleinen Speicher in mittelmäßig baulichem Zustande, und ist nach Schätzung vom 19. November v. Js. auf 400 fl. gewerthet.

Dieselbe ist mit 300 fl. der Brandassekuranz einverleibt und mit 401 fl. Hypothekschulden belastet.

München den 9. Januar 1858.

Königliches Bezirksgericht München r./J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director erkr.

E.-N.3154. **Fruhmann.**

---

298. **Ediktalladung.**

Der kgl. Advokat Militzer zu Hof hat als Offizialanwalt der ledigen Dienstmagd Sophia Wild von Spizenreuth und deren Kindeskuratel gegen den ledigen Müllerssohn Christoph Reul von da eine Klage wegen Vaterschaft, Kindesalimentation und Entschädigung bei dem unterfertigten Gerichte eingereicht. Zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre steht Termin auf

Freitag den 12. Februar 1858,
Vormittags 9 Uhr,

an, wozu beide Theile, und zwar Beklagter, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, ediktaliter bei Vermeidung des Kostenersatzes vorgeladen werden. Bis zu diesem Termine oder in demselben hat Beklagter im hiesigen Gerichtsbezirk einen Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls alle in dieser Sache künftig an ihn ergehenden Erlasse an die Gerichtstafel angeheftet und als ihm gehörig insinuirt erachtet werden würden.

Das Duplikat der Klage kann von dem Beklagten zu jeder Stunde in der landgerichtlichen Registratur in Empfang genommen werden.

Hof den 13. Januar 1858.

Königlich Bayer. Landgericht als Einzelnrichteramt.

E.-N.1534. **Neidemann.**

---

321. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an die Verlassenschaftsmasse des Bäckers Leonhard Heider von Klingenberg sind

Montag den 8 Februar 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden, widrigens sie bei Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben.

Klingenberg den 11. Januar 1858.

Königliches Landgericht Klingenberg.

Der königliche Landrichter:

E.-N.678. **Hamm.**

---

300. **Bekanntmachung.**

In der Kuratel über den Färbermeister Heinrich Hammon von Küps wird in Folge Beschlusses vom 4. lfd. Mts.:

1) ein zweistöckiges Wohnhaus zu Küps Hs.-Nro. 57 Plan-Nro. 318 mit realer Färberei-Gerechtigkeit, Holzlage und Hofraum nebst Wurzgarten vor dem Hause Pl.-Nr. 319 mit einem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheile an den unvertheilten Gemeindegründen, geschätzt zusammen auf 810 fl.,
2) ein Wurz- und Grasgarten hinter dem Wohnhause 08 Dez. Pl.-Nr. $319\frac{1}{2}$, geschätzt auf 40 fl.,
3) der alte Theil, ein Acker auf der Zetlitz, Gemeindetheil, 60 Dezim. Pl.-Nro. 957, geschätzt auf 130 fl.,
4) der alte Theil, Wiese, 58 Dez. Pl.-Nr. 1047, geschätzt auf 200 fl.,
5) der alte Theil, Acker, 49 Dez. Pl.-Nro. 1057, geschätzt auf 70 fl.,

in der Steuergemeinde Küps gelegen, und belastet mit 5 fl. $12\frac{1}{4}$ kr. Geldbodenzins und 90 fl. Handlohnsfixum,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu Termin auf

Donnerstag den 18 Februar 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

in der Wohnung des Gemeindevorstehers zu Küps anberaumt.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verstrichsbedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden, und der Hinschlag mit Erreichung der Taxe vorbehaltlich der Kuratelgenehmigung ertheilt werden kann.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Kronach den 8. Januar 1858.

Königliches Landgericht Kronach.

Der königliche Landrichter:

E.-N.2246/1214. **Heydenreich.**

---

285. **Edictalladung.**

Verlassenschaft der Häuslers-Eheleute Alois und Eva Reisach von Steinsberg betr.

Der verwittwete Häusler Alois Reisach zu Steinsberg ist am 23. November 1857 ohne Testament sowie ohne Ascendenten und Descendenten verstorben, und hat sich bisher lediglich eine weitläufige Seitenverwandte als dessen einzige Intestaterbin gemeldet und legitimirt.

Es werden daher alle etwa sonst noch vorhandenen zur Zeit unbekannten Erben dieses Alois Reisach hiemit aufgefordert, ihre Erbsansprüche

binnen 3 Monaten a dato

hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie hiemit ausgeschlossen und der Nachlaß den sich legitimirenden Verwandten des Defunkten überantwortet werden würde.

Regenstauf den 4. Januar 1858.

Königliches Landgericht Regenstauf als Verlassenschaftsbehörde.

Der königliche Landrichter:

1858/I. **Freiherr v. Lichtenstern.**

---

297. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Wolfgang Schwaiger von Thumhausen betr.

In der rubr. Verlassenschaft hat sich durch die bisherigen Verhandlungen eine Ueberschuldung, nämlich 350 fl. Passiven und nur 122 fl. Aktiven ergeben.

Wenn bisher dem Gerichte unbekannte Gläubiger der Verlassenschaft nicht

binnen 4 Wochen

ihre Ansprüche hierorts anmelden, so wird ohne Rücksicht auf sie die Verlassenschaftsmasse vertheilt.

Hemau den 12. Januar 1858.

Königliches Landgericht Hemau.

Der königliche Landrichter:

E.-N.1493/I. **Muggenthaler.**

---

301. **Bekanntmachung.**

In dem Debitwesen des Adolph Holler von Breitenbach ist zur Versteigerung der auf 50 fl. gewertheten Massagegenstände, als einer goldenen Cylinderuhr, einer silbernen Dose, drei goldenen Ringe, auf

Mittwoch den 3 Februar 1858,
Vormittags 10 Uhr,

dahier in der Gerichtskanzlei Termin anberaumt.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Kaufsbedingungen im Termine werden bekannt gegeben werden.

Ebermannstadt den 13. Januar 1858.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-N.1463. **Degen.**

---

281. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird die dem Chirurgen Karl Schaudig eigenthümlich zugehörige reale Badergerechtsame in Gutenstetten, taxirt auf 25 fl., am

Donnerstag den 11 Febr. 1858,
Vormittags 11—12 Uhr,

dahier am Gerichtssitze meistbietend versteigert, wozu Liebhaber unter dem Anfügen in Kenntniß gesetzt werden, daß die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Neustadt den 8. Januar 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.

Der königliche Landrichter:

E.-N.1218. **Wibel.** c. Weißmann.

---

303. **Ausschreiben.**

Grundtheilung des Anton Henn, Seilermeisters von Obernburg, betr.

Etwaige Forderungen an den Seilermeister Anton Henn von Obernburg sind

Freitag den 5 Februar 1858,
Vormittags 9 Uhr,

beim unterfertigten Gerichte anzumelden unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung und Vertheilung der Masse.

Obernburg den 7. Januar 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N.1734. **Stoß**

---

302. **Bekanntmachung.**

Die Bauerswittwe Margaretha Rößner von Merbach will mit ihrem Sohne dem ledigen Philipp Brückner von dort, nach Nordamerika auswandern.

Zur Liquidation allenfallsiger Forderungen gegen dieselben steht Termin auf

Mittwoch den 3. Februar 1858,
Vormittags 9 Uhr,

an, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß spätere Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Seßlach den 9. Januar 1858.

Königliches Landgericht Seßlach.

Der königliche Landrichter:

E.-N.2109. **v. Löwel.**

---

310. **Bekanntmachung.**

Zwangsverfahren gegen Mathias Mayr, Lumpensammler in Königsbrunn betr.

Im Wege gerichtlichen Zwangs wird das Anwesen des Lumpensammlers Mathias Mayr zu Königsbrunn, bestehend aus Wohnhaus, Stadel und Stallung, dann 79 Dez. Grund, zusammen auf 600 fl. eingewerthet, am

Montag den 15. Februar 1858
Mittags 12 Uhr,

im Wirthshause zu Königsbrunn an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden

Der Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungswerth geboten wird.

Bemerkt wird, daß die Saute r'schen Eheleute von Königsbrunn im Mayer'schen Hause die Wohnung anzusprechen haben; die weiteren Bedingungen werden bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben werden.

Schwabmünchen den 13. Januar 1858

Königl. Landgericht Schwabmünchen.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr 2305/I. **Durocher.**

---

312. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Johann Hofemann aus Kenstein nach Württemberg betr.

Der Binder Johann Hofemann aus Kenstein beabsichtigt in das Königreich Württemberg auszuwandern. Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bis

Montag den 1 Februar 1858

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Eichstätt den 13. Januar 1858.

Königliches Landgericht Eichstätt.

Der königliche Landrichter:

Gerhager.

E.-N.2997. c. Meyer.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Dienstag. **Nr. 16.** 19. Januar 1858.

Uebersicht.

München, 19. Januar.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 16. Januar die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Offenbach, Decanats Landau, dem bisherigen Pfarrer zu Mittelbrunn, Decanats Homburg, Johann Daniel Stepp, zu verleihen;

unterm gl. Datum den Bezirksgerichtsassessor Georg Obermüller in Kempten zum Assessor am Appellationsgerichte von Niederbayern, und den Bezirksgerichtssecretär Dr. Gottfried Schmitt in Augsburg zum Assessor am Bezirksgerichte Kempten zu befördern; dann den Bezirksgerichtsaccessisten Franz Xaver Wieser in Augsburg zum Secretär am Bezirksgerichte daselbst in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 18. Januar den Kaufmann Christoph Schmidt in Landshut von der Stelle des zweiten Ersatzmannes der technischen Assessoren am Handelsgerichte Landshut auf sein alleruntertänigstes Ansuchen zu entbinden, und diese Stelle dem Kaufmann Max Kindler allda zu übertragen.

Die katholische Pfarrei Fahlenbach, Ldg. Pfaffenhofen, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 743 fl. 31¼ kr. in Erledigung gekommen.

Der Schifffahrts- und Güterverkehr auf dem Rheine und seinen Nebenflüssen im Jahre 1856.

I.

S°—. Die Wasserstraße des Rheins ist für die commercielle Entwicklung Deutschlands eine so wichtige, daß eine etwas eingehendere Darlegung der Schifffahrts- und Verkehrsverhältnisse auf diesem Strome, wie nicht minder seiner Nebenflüsse, der natürlichen Vermittler und Träger des Rheinverkehrs, für Jedermann gewiß von Interesse sein muß. Wir benützen zu dieser Darstellung zunächst den von der „Centralcommission für die Rheinschifffahrt" so eben veröffentlichten*) amtlichen statistischen Bericht über das Jahr 1856.

Der Verkehr war namentlich in diesem Jahre sehr lebhaft, da der Wasserstand des Rheins während der bemerkten Zeit die Schifffahrt im Ganzen sehr begünstigte; 134 Tage lang hatte er zur Ausübung derselben die günstigste Wasserhöhe, und beinahe das ganze Jahr mit Ausnahme von etwa 18 Tagen waren die Leinpfade an den meisten Stellen wasserfrei. Nur im Monate März bis Anfang April trat ein allzu kleiner Wasserstand ein, wodurch die Schifffahrt etwas gehindert war, namentlich war dies wie gewöhnlich auf den Strecken zwischen Bingen und Geisenheim der Fall.

Von Seiten der Uferstaaten wurden gleich wie in den früheren Jahren auch im Jahre 1856 namhafte Auslagen auf Erhaltung, Verbesserung 2c. der Schiffbarkeit des Rheins gemacht. So wurden viele größere Wasserbauwerke, Damm- und Hafenbauten 2c. ausgeführt, mehrere Felsensprengungen vorgenommen u. dgl. mehr, hierauf überhaupt 2,094,750 fl. verwendet. Von dieser Summe treffen auf die Niederlande 63,476 fl., auf Baden 433,060 fl., auf Preußen 434,382 fl., auf Frankreich 426,538 fl., Bayern 62,288 fl., Nassau 51,547 fl. und auf Hessen 49,347 fl. rhein. Die Hindernisse und Gefahren, denen die Rheinschifffahrt ausgesetzt ist, sind im Uebrigen noch nicht alle beseitigt und bleibt in dieser Beziehung den sämmtlichen Uferstaaten immerhin noch eine ansehnliche Aufgabe. Eine rasche Verfolgung dieses Zieles erscheint aber um so dringender, als die projectirten Rheinufer-Eisenbahnen mit ihrer Concurrenz für den Wasserverkehr immer näher rücken. Der zwischen Hessen und Nassau Ende November 1856 abgeschlossene Vertrag läßt gegründete Hoffnung, daß die Stromstrecke zwischen Mainz und Walluf, auf der bisher die meisten Störungen für die Schifffahrt vorkamen, innerhalb vier Jahren regulirt ist. Andere Gefahren und Hindernisse hat die Schifffahrt häufig zu erfahren auf der Rheinstrecke zwischen St. Goar und Bingen, namentlich in Folge der engen, von Felsenriffen eingeschränkten Durchfahrten durch das Binger- und Winklerloch, durch das wilde Gefähr, am Tauberwerth und an der Bank. An der beschwerlichen Stelle bei der Schottel werden Correctionen vorgenommen; gleich gefährlich ist und daher Abhilfe gebietet die Durchfahrt durch die Düsseldorfer Schiffbrücke, deren Verlegung dringend von den Schiffern gewünscht wird. Die Leinpfade sind dagegen fast auf ihrer ganzen Strecke im normalmäßigen Zustande; Klagen hierüber waren wenigstens 1856 nicht vorgekommen.

Als Anstalten und Einrichtungen, welche die Sicherheit des Verkehrs bezwecken, sind die Häfen überhaupt und namentlich die Sicherheitshäfen, die vorschriftsmäßige Untersuchung der Tauglichkeit der Fahrzeuge, die wenigstens einmal im Jahre bei allen Schiffen vorgenommen werden soll, dann die polizeilichen Anordnungen über das Befahren des Rheins im Allgemeinen, insbesondere über das Ausweichen, hervorzuheben, in welch' letzterer Beziehung erst in der jüngsten Zeit ein Normativ gegeben wurde. Daß aber bei einem so lebhaften Verkehr wie er auf dem Rhein stattfindet doch bei allen Vorkehrungen der Behörden Unglücksfälle vorkommen, kann nicht auffallen. Im Jahre 1856 ereigneten sich im ganzen etwa 58 solcher Unfälle, die meisten bei der Thalfahrt in Folge höherer Gewalt, stürmischer Witterung, Nebel 2c., oder wurden durch Zusammenstoß von Schiffen, durch Auffahren oder durch den Wellenschlag von Dampfschiffen veranlaßt. Häufig trägt aber der Leichtsinn und die Ungeschicklichkeit der Betheiligten die Hauptschuld an den einzelnen Unfällen, — sahen wir im August v. Js. ja selbst durch die Unbehilflichkeit des einen Steuermanns zwei Dampfer am hellen Tage auf einander fahren und nur durch die Geistesgegenwart des Capitäns unseres thalwärts fahrenden Schiffes wurde einem größeren Unglücke vorgebeugt.

Den Schiffsverkehr auf dem Rheine nun zunächst ins Auge fassend, so ergibt sich eine namhafte Zunahme gegen das Vorjahr 1855. Die Zahl der Schiffe, welche die einzelnen Erhebungsstationen passirten, war folgende:

Es passirten:

bei dem Amte:	auf der Bergfahrt Schiffe:	auf der Thalfahrt Schiffe:	im Ganzen Schiffe:
Alt-Breisach	—	100	100
Straßburg	—	513	513
Neuburg	163	228	391
Mannheim	873	5,568	6,441
Mainz	8,794	10,223	19,017
Caub	7,163	7,000	14,163
Coblenz	14,406	13,933	28,339
Emmerich	6,082	6,824	12,906
Lobith	5,845	6,194	12,039

Gegen das Vorjahr passirten 1856 an sämmtlichen Stationen zusammengenommen — um circa 7600 Schiffe mehr.

Der Güterverkehr dagegen bei den einzelnen Rheinzollämtern war folgender:

Es passirten:

bei dem Amte:	zu Berg: Ctr.	zu Thal: Ctr.	im Ganzen: Ctr.
Alt-Breisach	—	13,500	13,500 *)
Straßburg	—	104,465	104,465
Neuburg	112,417	151,707	264,124
Mannheim	654,696	4,551,200	5,205,896
Mainz	7,583,806	7,148,779	14,732,585
Caub	8,832,813	7,901,997	16,734,810
Coblenz	8,951,554	11,239,160	20,190,714
Emmerich	6,034,515	11,790,550	17,825,065
Lobith	6,027,362	11,350,460	17,377,822

Bei sämmtlichen Aemtern passirten also auf der Bergfahrt im Ganzen 38,197,203 und auf der Thalfahrt 54,251,818 Ctr. Frachtgut.

Deutschland.

Bayern. § München, 18. Januar. In der Ludwigspfarrkirche wurde

*) Zum ersten Male im Buchhandel, und zwar bei Florian Kupferberg in Mainz, erschienen.

*) Die auf Seite 1. des Berichtes zu 112,417 Ctr. angegebene Gesammtfracht stimmt nicht mit der Tabelle II. überein; richtiger ist die Zusammenstellung auf S. XXI.

heute Vormittag auf Veranlassung der k. k. österreichischen Gesandtschaft eine Trauerfeier für den Marschall Grafen Radetzky abgehalten, zu welcher das diplomatische Corps, sowie die Officiere der hiesigen Garnison sich sehr zahlreich einfanden. Wir bemerkten unter denselben Se. k. Hoh. den Herzog Karl Theodor, den k. Kriegsminister Generalmajor v. Manz, den General der Cavalerie Fürsten v. Thurn und Taxis mit fast sämmtlichen hiesigen Generalen 2c. Auch mehrere k. k. österreichische Officiere, namentlich der Uhlanen-Officier Fürst v. Oettingen-Spielberg, waren anwesend. — Der k. Staatsminister Hr. Frhr v. d. Pfordten wird kommenden Montag einen großen Ball im Gebäude des Staatsministeriums des Aeußern geben. — Diesen Nachmittag wurde der verlebte k. Hofsänger Gg. Mittermayer unter zahlreicher Theilnahme beerdigt. Derselbe war geboren 1784 zu Furth im bayer. Walde und wurde 1807 am k. Hoftheater dahier angestellt, an welchem er bis zu seiner am 31. März 1834 erfolgten temporären Quiescenz wirkte; er sang als letzte Parthie am 16. März 1834 den Melchthal im Tell. Mittermayer war ein Schüler des berühmten Brizzi, seine Stimme hatte nicht so sehr durch Macht und Gewalt, als vielmehr durch Zartheit und Umfang bezaubert. In Verbindung der eigentlichen Stimme mit der Kopfstimme ward es ihm möglich die I. Tenorparthien damaliger Zeit zu singen. Wie als Künstler so stand der Verlebte auch als Privatmann in hoher Achtung und nimmt deßhalb den Namen eines Ehrenmannes mit in das Grab!

Thüringen. **Eisenach**, 14. Jan. Ueber den Werrabahnbau wird der Frankf. Postztg. von hier berichtet: „Noch wenige Wochen werden zur Herstellung des Bahnkörpers (Eisenbahndammes) von dem Eisenbahnhof hier an bis zum Tunnel durch das Thüringer Gebirge 1½ Stunden von hiesiger Stadt, um einen Strang der Schienen legen zu können, nöthig sein. Damit ist vom Eisenbahnhof aus nach dem Tunnel zu auch bereits begonnen worden. Der Tunnel ist kurz vor Weihnachten durchbrochen worden und hat eine Länge von 1670 Fuß. Bis zu ihm hat die Bahn auf eine Stunde lang eine Steigung von 1 : 50, so daß dieselbe nur mit schweren Locomotiven befahren werden kann. Bis zum August, längstens October d. Js. glaubt man die Bahn von hier bis nach Koburg für den Betrieb eröffnen zu können, und hegt die Erwartung, daß gleiches in Betreff der Bahnstrecke von der Koburger Grenze bis nach Lichtenfels, deren Bau die königl. bayerische Staatsregierung übernommen, eintreten werde. Um sich den Eifer der k. bayerischen Bau-Officianten für baldige Vollendung des Baues dieser Strecke zu sichern, hat der Verwaltungsrath der Werra-Eisenbahn mit Zustimmung der königl. bayerischen Staatsregierung denselben eine Prämie von 10,000 fl. C.-M. für den Fall ausgesetzt, als der Bau der gedachten Strecke von Lichtenfels bis zur Koburger Landesgrenze noch in diesem Jahre beendigt sein würde. Man hat Grund anzunehmen, daß dieses auch geschieht, da von jener Prämie abgesehen die königl. bayerische Staatsregierung die größte Willfährigkeit bei Unterstützung des fraglichen Unternehmens bis jetzt stets bethätigt hat."

Fr. Städte. **Frankfurt**, 15. Jan. Der Ausschußbericht in der holstein-lauenburgischen Angelegenheit spricht sich im Wesentlichen dahin aus: daß die behufs der Neugestaltung der Verfassungsverhältnisse Holsteins und Lauenburgs 1854—1856 erlassenen Verordnungen als nicht verfassungsmäßig zu betrachten seien; sowie daß in denselben die den Herzogthümern zugesicherte gleichberechtigte und selbstständige Stellung in der Gesammtmonarchie nicht gewahrt sei. Hieran schließt sich die Aufforderung an die dänische Regierung, in den Herzogthümern einen den Bundesgrundgesetzen und den ertheilten Zusicherungen entsprechenden Zustand herbeizuführen. Wie bereits gemeldet, ist die Abstimmung nicht sofort erfolgt, sondern behufs der Instructionsertheilung seitens der im Ausschuß nicht vertretenen Regierungen auf vier Wochen ausgesetzt. — Noch eine andere für die Wahrung deutscher Interessen wichtige Angelegenheit gelangte gestern an die Versammlung. Dieselbe betrifft die Verstärkung der Bundesfestung Mainz. Der durch die Explosion zum Theil zerstörte Stadttheil des alten Kaestrich bietet nämlich durch seine erhöhte Lage ein sehr geeignetes Terrain zur Erbauung eines fortificatorischen Werkes, das bestimmt wäre, den Central- und Concentrationspunkt für die ausgedehnte und umfangreiche Mainzer Befestigung zu bilden, ähnlich wie die Wilhelmsburg in Ulm. Da nun gegenwärtig sich zum Ankauf des Kaestrich eine günstige Gelegenheit bietet, so ist von Preußen ein hierauf, sowie auf die Erbauung des erwähnten Werkes bezüglicher Antrag gestellt worden. (Zeit.)

Preußen. **Berlin**, 15. Jan. Einstimmig hat heute das Haus der Abgeordneten die folgende Adresse an den König beschlossen: „Allerdurchlauchtigster 2c. Die schwere Heimsuchung, welche durch die Erkrankung Ew. Majestät, unseres allergnädigsten Königs und Herrn, über das Vaterland gekommen ist, erfüllt auf's Tiefste und Schmerzlichste Aller Herzen in allen Gauen des Vaterlandes. Das Haus der Abgeordneten fühlt sich gedrungen, vor Allem den Ausdruck dieser Gefühle vor dem Throne niederzulegen. Wir erheben uns zu der tröstlichen Hoffnung, daß Gott der Herr, welcher die drohende Gefahr von Ew. Majestät gnädig abgewendet hat, die unablässigen Gebete der getreuesten Unterthanen um baldigste völlige Genesung erhören und die Trauer des Landes in dankerfüllte Freude wandeln werde. Wir flehen zu Gott dem Allmächtigen, daß diese Hoffnung erfüllt werde. In tiefster Ehrfurcht ersterben wir Ew. Königlichen Majestät treugehorsamste das Haus der Abgeordneten." Die Adresse wird, Namens des Hauses, vom Präsidenten und den Schriftführern unterzeichnet und von einer Deputation, bestehend aus dem Präsidenten, den beiden Vicepräsidenten und drei Schriftführern, dem Prinzen von Preußen übergeben werden.

Das Herrenhaus hat ebenfalls heute seine Adresse beschlossen. Diese hat etwas mehr politische Farbe als die der Abgeordneten. Es heißt darin: „Die ganze Erinnerung an die inhaltschwere und gesegnete Regierung Eurer Majestät, an den erhabenen Sinn und das Wohlwollen und die Treue gegen geheiligte Ordnungen und Rechte, die wir in allem Wechsel der Lagen und der Aufgaben über uns walten sahen, tritt vor die Seele Ihrer Unterthanen und erhöht die Bewegungen der Hingebung, aber auch der Betrübniß.... So schmerzlich diese Empfindungen sind, so sind wir doch auch aufgerichtet durch Lob und Preis, daß Gott die äußerste Gefahr abgewendet und das Leben Eurer Königlichen Majestät uns erhalten hat, und durch das Vorbild christlicher Ergebung, welches unser erhabenes Herrscherpaar seinem Volke giebt, und durch die Kunde von der so günstig und sicher fortschreitenden Genesung Eurer Majestät. Ueber Allem aber stärkt uns die Hoffnung und das zuversichtliche Vertrauen, daß die Hand, welche dereinst Eure Königliche Majestät in Lebensgefahren, aus denen kein Entrinnen möglich schien, so wunderbar bewahrte, welche dereinst Eurer Majestät Krone aus dem Dunkel einer verhängnißvollen Zeit in ihrem hellen Glanze hervortreten ließ, auch jetzt Eure Majestät aus diesen schweren Tagen zu erneuter Kraft und Freude führen werde." Die Uebergabe der beiden Adressen findet morgen Vormittag statt.

Posen, 13. Jan. In unserer Provinz zieht die Geldkrisis jetzt di traurigsten Folgen nach sich, denn hier handelt es sich nicht blos um den Bankerott einzelner Kaufleute, sondern um den Ruin der polnischen Gutsbesitzer, die in Folge ihres Leichtsinns und ihres Luxus dergestalt verschuldet sind, daß sie bei der herrschenden Geldklemme sich nicht halten können. Der Czas behauptet, daß innerhalb zweier Jahre die polnischen Provinzbewohner 4 Millionen Thaler an Vermögen eingebüßt haben, und daß über 200,000 Magdeburger Morgen Areal aus polnischen Händen in deutsche übergegangen seien. Ein wenigstens ebenso großes Areal werde auch jetzt in Folge der Geldkrisis die bisherigen polnischen Besitzer mit deutschen vertauschen.

Oesterreichische Monarchie.

Ein Schreiben aus **Mailand** vom 11. Jan. in der Wiener Z. berichtet über die letzten Lebenstage des Grafen Radetzky: „Die letzte Krankheit des Feldmarschalls begann am 20. December v. J., schien aber so vorübergehend, daß derselbe am 26. die gewöhnliche Mittagsspazierfahrt unternommen haben würde, wenn nicht das Eintreten eines dichten Nebels es gehindert hätte. Am nächsten Morgen gesellte sich zu einem starken Husten eine Verdauungsstörung. Hiezu kamen am 29. Abends Fieberanfälle und noch in derselben Nacht eine so auffallende Kräfteabnahme, daß Stabsarzt Dr. Wurzian am andern Morgen, den Eintritt einer ernsten Gefahr erkennend, die Zusammenberufung eines Consiliums veranlaßte. Von diesem Augenblicke an schwanden die Kräfte in erschreckender Weise und höchst beunruhigende Symptome der Gehörabnahme, des Schwächerwerdens der Stimme, Athemverkürzungen und längere dumpfe Betäubung traten ein. Am 31. December verrichtete der hohe Kranke mit großer Anstrengung die Beichte, empfing das heilige Abendmahl und am 2. Januar d. J. die letzte Oelung, wobei er durch das Kreuzmachen während der heiligen Handlung den Beweis gab, daß er noch das Bewußtsein besitze. Im Laufe dieses Tages mehrten sich die lichten Augenblicke und eine kleine Kräftezunahme schien bemerkbar. Am Morgen des 3. Januar zeigte sich eine auffallende Unruhe, mit dem äußersten Kräfteaufwande unternommene, meist erfolglose Versuche zu sprechen. Er hatte auf der einen Seite die Hand seines Sohnes, des Grafen Theodor, auf der andern jene des Generalmajors Eduard v. Staeger erfaßt. Letzterer hielt sein Ohr dicht an den Mund des hohen Sterbenden, konnte aber nur folgende Aeußerungen verstehen: „Meinen Leuten einen Lohn! — Ich danke Euch! — Lebt wohl! — Laßt mich ruhig sterben!" Dies waren die letzten vernehmbaren Worte des Feldmarschalls. Bei zunehmender Betäubung und häufigeren Erstickungsanfällen hielt der kurze Athem noch bis 8 Uhr Morgens des 5. Januar an, um welche Zeit er ohne während des letzten Kampfes sichtbare körperliche Schmerzen verschied." Die Leiche ist in einem obern Saale der Villa Reale, in der Marschalls-Uniform, auf einer erhabenen, schwarz bekleideten Estrade aufgestellt. Die Brust ist mit den Sternen der Großkreuze des Oesterreichischen Maria Theresien-Ordens, dann der andern Oesterreichischen Großkreuze, des kaiserlich Russischen St. Georgs-Ordens, ferner mit dem Militärverdienst-, dem Armeekreuze und dem goldenen Dienstzeichen der zurückgelegten 50jährigen Dienstzeit geschmückt. Die einbalsamirte Leiche ruht auf einem schwarzsammtnen, mit goldenen Fransen besetzten Polster. An jeder Ecke des Postaments steht ein geharnischter Ritter. Zu beiden Seiten sind die 38 Orden des hohen Verstorbenen auf schwarzsammtnen Kissen aufgelegt und zwar rechts vom Kopfe die k. k. Oesterreichischen, links die kaiserlich Russischen Orden, von ersteren fielen besonders auf das Großkreuz des kaiserlichen Maria Theresien-Ordens, das goldene Vließ, die Großkreuze des St. Stephans-, des Oesterreichischen Leopold-Ordens und der eisernen Krone, von letzteren das Ritterkreuz erster Classe des St. Georgs-Ordens, wovon er der einzige noch lebende Besitzer war. Die übrigen vier Kissen zeigen die andern Außerösterreichischen Orden. Zu den Füßen ist der kleine schwarze Stock, welchen er als Marschall getragen hat, dann sein Säbel, Klinge und Scheide gekreuzt, dazwischen die goldene Feldbinde, darüber der Hut placirt. Rechts hievon sieht man den Russischen, reich mit Brillanten besetzten, theilweise blau emaillirten Marschallsstab, links den kunstreich verzierten ihm von der k. k. Armee verehrten.

Frankreich.

Paris, 16. Jan.

Dem Constitutionnel entnehmen wir noch folgende weitere Notizen: Ein Italiener, Namens Orsini, wohnhaft in der Rue Monthabor, ist in seiner Wohnung verhaftet worden. Dieser Mensch hat eingestanden, daß er in die Rue Lepelletier gegangen sei und eine von den Bomben geworfen habe. Er war selbst ziemlich schwer verwundet, was ihn indessen nicht hin-

derte, nach Hause zurückzukehren. Eine Haussuchung bei ihm führte zur Entdeckung einer Summe von 8—9000 Fr. in englischem Gold und in Banknoten . . . Orsini ist Advocat, geboren in den römischen Staaten. Er saß schon in den österreichischen Gefängnissen wegen politischen Mords, hatte sich nach England geflüchtet, und dort durch Sprachstunden und revolutionäre Reden sich Geld verdient. Orsini war seit drei Wochen, Pierri erst seit zwei Tagen in Paris angekommen.

Der Kaiser empfieng heute auch den Senat und das gesetzgebende Corps. Graf Morny führte das Wort und legte besondern Nachdruck darauf, daß ausländische befreundete Mächte den Leuten, die einer solchen Abscheulichkeit wie das Attentat fähig wären, noch Schutz und Zuflucht gewähren. Die Rede lautet: „Sire! Es lag uns daran, Sie zu sehen, um Ihnen zu sagen, wie sehr wir der Vorsehung danken, Ihr Leben und das der Kaiserin erhalten zu haben. Aber wir haben geglaubt, daß Sie uns eine Sprache erlauben würden, die von einer gerechten Empörung und einer tiefen Ergebenheit an Ihre Person dictirt ist. Wir können es Ihnen nicht verhehlen: die Bevölkerungen, welche wir erst kürzlich besucht haben, sind besorgt wegen der Folgen Ihrer Gnade, welche zu sehr die Güte Ihres Herzens zur Richtschnur nimmt. (Lebhafter Beifall.) Und wenn sie so abscheuliche Attentate im Auslande vorbereiten sehen, so fragen sie sich, wie benachbarte und befreundete Regierungen so ohnmächtig sein können, diese Werkstätten des Mordes nicht zu zerstören zu vermögen, und wie die heiligen Gesetze der Gastfreundschaft für wilde Thiere gelten können. (Rauschender Beifall.) Ihre Regierung ist auf zwei Principien gegründet, der Autorität und der Beschützung der rechtschaffenen Leute; sie muß daher um jeden Preis diesen periodischen Convulsionen ein Ende machen. Zur Erreichung dieses Ziels können Sie des Beistandes des gesetzgebenden Corps versichert sein. (Ja, ja) Sie werden nur deshalb so angegriffen, weil sie der Schlußstein der öffentlichen Ordnung sind. (Bravo! Bravo!) Auch flehen wir Sie an, nicht blos den Eingebungen Ihres Muthes nachzugehen, und nicht zu vergessen, daß Sie mit Ihrer Person auch die Ruhe Frankreichs aufs Spiel setzen. (Hoch's auf den Kaiser.) Sire! Ich bin das natürliche Organ der Deputirten, und aus Ehrerbietung und Schuldigkeit sind meine Worte nur der geschwächte Ausdruck Ihrer Gefühle." (Langanhaltender Beifall.)

Während des gestrigen Tages gieng der Kaiser in dem Garten am Tuilerienschlosse und in dem Ehrenhofe spazieren, wo er mit lauten Vivats begrüßt wurde. Der Wagen, in welchem er sich befand als er zur Oper fuhr, stand im Tuilerienhofe und wurde von vielen Personen besichtigt. Der Boden und der Wagenkasten waren ganz zerschmettert. Um $3\frac{1}{2}$ Uhr fuhren der Kaiser und die Kaiserin in Begleitung des Dr. Larrey, im offenen Wagen und ohne Escorte, nach dem Hospital, wohin man die verwundeten Soldaten geschafft hatte. Ueberall wurden sie mit den wärmsten und begeistertsten Rufen begrüßt. Während der ganzen Fahrt folgte eine ungeheure Menschenmenge dem Wagen, und eine große Anzahl Leute traten so nahe wie möglich heran, um noch mehr ihre Theilnahme auszudrücken. Seit gestern Morgen hört die Volksmenge nicht auf nach dem Schauplatz des Verbrechens zu strömen; auf allen Gesichtern bemerkt man tiefe Bewegung, und überall hört man Verwünschungen gegen die Verbrecher oder Ausbrüche der Freude über die wunderbare Rettung des Kaisers. Abends wurden noch mehr Häuser erleuchtet denn vorgestern, besonders auf den Boulevards, dem Börsenplatze und in den Hauptvierteln der Stadt.

Der Municipal-Rath von Paris votirte folgende Adresse an den Kaiser: „Sire, der Stadt Paris und ihrem Municipal-Rathe — welcher bei diesem Anlasse mehr als je das Organ der ganzen Stadt ist — kömmt es zu, vor Allem Gott zu danken, der abermals wunderbar über Eure Majestät wachte, und laut ihre Liebe für Napoleon III. auszusprechen, dessen Leben die erste Bedingniß des Heils und der Wohlfahrt Frankreichs ist. Sire, indem der Municipalrath seine ehrerbietigen Glückwünsche zu den Füßen des Kaisers und seiner edlen Gefährtin niederlegt, die sich in der gemeinsamen Gefahr seiner so würdig erwies, — wünscht er sehnlichst, daß es sich auch diesesmal bethätigen möge, daß sich keine französische Hand lieh um ein verabscheuungswürdiges Attentat zu begehen, welches Abscheu und Entrüstung erregt, gleichzeitig aber die Hingebung und Dankbarkeit für Ew. Majestät in Aller Herzen neu belebt."

Der Minister des Unterrichts hat die Erzbischöfe und Bischöfe durch den Telegraphen benachrichtigt, daß der Kaiser — um Gott für seinen so augenscheinlichen Schutz zu danken — wünsche, daß morgen, Sonntag, ein feierliches Te Deum in allen Kirchen Frankreichs gesungen werde. Auch in allen Kirchen von Paris wird — auf Anordnung des Erzbischofs — morgen ein feierliches Te Deum gehalten werden. Der Ceremonie von Notre-Dame werden alle Behörden und großen Staatskörper beiwohnen.

Ein auffallendes Factum ist, daß im Jahre 1855, wenige Tage vor dem Attentate Pianori's, Mazzini ein Manifest publicirte, und daß er in diesem Jahre am 9. Januar abermals ein Manifest erließ!

Dänemark.

Kopenhagen, 14. Jan. Die Stelle der k. Thronrede über die holstein-lauenburgische Angelegenheit lautet wie folgt: „Mit vieler Bekümmerniß haben wir gesehen, daß sich in den ständischen Versammlungen unserer Herzogthümer Holstein und Lauenburg eine Auffassung der Verfassungsverhältnisse geltend gemacht hat, welche nicht anders als Unruhe und Spannung hat hervorrufen können, um so mehr, als das Verhältniß dieser Herzogthümer zum deutschen Bunde Unterhandlungen mit der österreichischen und der preußischen Regierung veranlaßt und die Hinweisung der Sache an den Bundestag bewirkt hat. Aus den zu diesen Unterhandlungen gehörenden Actenstücken, welche wir dem Reichsrath vorlegen lassen werden, wird es hervorgehen, daß wir, um eine gütliche Ausgleichung zu erreichen, uns zu jeder Einräumung willig gezeigt haben, welche vereinbar war mit unserer Fürsorge für das Wohl der Monarchie und namentlich für die durch so große Anstrengungen zu Wege gebrachte Ordnung der Verfassungsverhältnisse desselben."

Neueste Posten.

München, 19. Jan. Die Pariser Correspondenz ist heute ausgeblieben.

Stuttgart, 18. Jan. Obgleich bei Sr. Maj. dem König der Husten noch in ermäßigtem Grad fortdauert und hiedurch die Nachtruhe noch zum öftern gestört wird, so macht die beginnende Genesung doch Fortschritte und Se. Majestät hat gestern mit Behaglichkeit, wenn gleich mit noch schwachen Kräften, einige Stunden außer Bett zugebracht. (St.-A. f. W.)

Triest, 16. Jan., Vorm. 10 Uhr. Soeben beginnt bei schönstem Wetter unter dem Donner der Kanonen und dem Geläute aller Glocken, unter ungeheurem Menschenzudrange, der Leichenzug Radetzkys. (Oest. C.)

Turin, 16. Jan. Den Kammern wurde eine Cabinetsmodification angekündigt. Ratazzi tritt ab. Cavour übernimmt provisorisch das Innere, Lanza erhält das Ministerium der Finanzen definitiv, das des Unterrichts provisorisch. (Oest. C.)

London, 16. Jan. Wie sich von selbst versteht, nimmt das Pariser Attentat einen großen Raum in den heutigen Blättern ein. Die grauenhafte Aehnlichkeit, die es mit dem Fieschischen hat, die große Zahl seiner Opfer, das wunderbare Glück des Kaisers und der Kaiserin, sowie das Benehmen der beiden Majestäten und des Theater-Publicums nach dem Ereigniß — dies Alles ist Gegenstand des Erstaunens, des Abscheus und der Bewunderung. Die Mörder, so behauptet ein amtliches Pariser Telegramm, sind aus England gekommen. Worauf die Post: „Daß diese Fanatiker, Dank unsern ziemlich überspannten Begriffen von Gastlichkeit und Freiboden-Ritterlichkeit, im Stande waren ihre schurkische Verschwörung innerhalb des Bereichs von England anzuzetteln und zu organisiren, ist ein Grund zu nationalem Bedauern, wenn nicht zu nationaler Scham. Wie lange noch soll das freie England den Sammelpunkt abgeben für all die Zügellosen, welche die Freiheit mißbrauchen und, unter ihrem Banner, sich zu Despoten aufwerfen möchten? Wie lange noch soll Englands Hauptstadt den Pfuhl bilden, in den sich die Verderbtheit aller Nationen ohne Maß und Schranke ergießen darf? Wahrlich es ist Zeit, daß dieser Stand der Dinge eine Aenderung erfährt. Es ist doch gewiß möglich, ohne Verstoß gegen unsere Ueberlieferungen und ohne Verletzung unseres verfassungsmäßigen Herkommens, ein Gesetz zu entwerfen und in Anwendung zu bringen, wodurch ausländische Rebellen verhindert würden, unter dem Vorwande des Asyls unter uns zu hausen, um gegen die Dynastie oder die Institutionen des Staates, dem sie Unterthanentreue schuldig sind, Verschwörungen anzuzetteln. Wir wollen hoffen, daß dies nun bald geschehen werde. Hoffentlich wird jetzt auch die englische Presse einsehen, wie sehr die Klugheit, wir dürfen sagen die Nothwendigkeit ihr gebietet, sich nicht länger eine Sprache über Frankreich oder die Politik ihres Herrschers zu gestatten, wodurch die fanatische Clique, die so krampfhaft seine Ruhe stört und seinen Bestand bedroht, auf den Gedanken kommen kann, daß sie bei der öffentlichen Meinung Englands Beistand oder Sympathie finden wird."

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Eichstädt, 16. Jan. Schrannen-Mittelpreise: Weizen fl. 14,16, Korn fl. 11.35, Gerste fl. 8.12, Haber fl. 6.56, Dinkel fl. 5.52.

Frankfurt, 16. Jan. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. 34 — 35 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. $54\frac{1}{2}$—$55\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $40\frac{1}{2}$—$41\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. 27—28 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. $17\frac{1}{2}$—$18\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 42—46 kr.; Gold al Marco 373—75; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 29—33 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. $44\frac{1}{4}$—$45\frac{1}{4}$ kr.

Frankfurt, 18. Jan. Oesterr. Nat.-Anlehen $79\frac{3}{8}$; 5proc. Met. $76\frac{3}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. 66; Bankactien 1105; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 100; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $142\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien 99; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $100\frac{3}{4}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{8}$; London $117\frac{3}{8}$; Wien $112\frac{3}{4}$.

Wien, 18. Jan. 5proc. Nation.-Anl. $84\frac{9}{16}$; 5proc. Met. 82; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. —; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: $124\frac{1}{2}$; von 1854: $106\frac{7}{16}$; Bankactien $981\frac{1}{2}$; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 244; Donau-Dampfschifffahrts-Actien ——; österr. Staatsbahn-Actien ——; Nordbahn-Actien ——. Wechselcurse: Augsburg uso $106\frac{5}{8}$; London 10.18.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 19. Jan. zum Erstenmale: „Karl der Kühne", Tragödie von Melchior Meyr.

Mittwoch den 20. Jan.: „Das hohe C", Lustspiel von Grandjean. Hierauf: „Gute Nacht Herr Pantalon!" Operette von Grisar.

Donnerstag den 29 Jan.: „Die Musketiere der Königin", Oper von Halevy.

Freitag den 22. Jan.: „Die Widerspänstige", Lustspiel von Shakspeare.

Sonntag den 24. Jan.: „Robert der Teufel", Oper von Meyerbeer.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Rothzelt, Oberrichter von Aarau; Schaller, Kaufm. von Mühlhausen; Baum, Kfm. von Elberfeld; Momm, Kfm. von Frankfurt; Raum, Kfm. von Nürnberg; Wohlfarth, Kfm. von Paris.

H. Mauick. HH. Kotz, Kfm. von Barmen; Mumm, Kaufm. von Köln; Killian, Particulier von Kitzingen; Künzli, Particulier von Rosenheim.

Gl. Kraube. HH. Berninghaus, Kfm. von Hattingen; Dr. Barth, Advocat von Kaufbeuren; Lohmann, Kfm. von Schwelm; Kretsch, Kfm. von Mannheim.

Augsb. Hof. HH. Dr. Arnheim, Advocat von Bayreuth; Veit, Kunstschnitzler, von Oberammergau; Graf Du Ponteil, Prakticant von Freising; Heß, Gutsbes. von Zimmerseiden; Müller, Mühlbes. von Jettenhofen; Roth, Kfm., und Jaquet, Buchhändler von Augsburg; Reichart, Gastw. von Inzemoos; Haschner, Gastwirth von Hannerzell; Rottensuter, Handelsm. von Großbergtosen; Kranz, Gutsbes. von Helmbach; Bock, Fabrikant von Rothenburg; Baumann, Oekonom von Aichach; Domer, Kfm. von Dillingen; Krayer, Oekonom von Druisheim; Gaßl, Gastwirth von Handzell; Gennati, Student von Athen; Schmidmaier, Gastw. von Hollenbach; Frhr. v. Proff, Lieutenant von Nürnberg; Gerer, Wirth von Geretshausen; Glas, Zimmermeister von Altomünster.

Stachusgarten. HH. Kometer, Handels. von Oberstaufen; Uhlmann, Kfm. von Osterberg; Heiß, Kaufm. von Glarus; Filser, Müller von Mühlthal; Curisch, Müller von Biedingen; Glas, Handelsm. von Erding; Hipp, Gastw. von Buchloe; v. Hilz, Kaufm. von Herssching; Höhr, Kaufm. von Rohrschach.

Gestorbene in München.

Susanna v. Sturz, Gutsbesitzerswittwe von Erlangen, 58 J. a.; Maria Götz, Gütlerstochter von Wackersberg, k. Ldg. Beilngries, 11 J. a.; Friederike Büttner, Gerichtshalterstochter von Unterzenn, k. Ldg. Leutershausen, 30 J. a.; Adolph Ed. Fr. v. Sundahl, k. Appell.-Ger.-Rath v. h., 59 J. a.; Jos. Weber, ehem. Hausmeister und Aufwärter v. h., 51 J. a.; Kathar. Kudrsle, Bierbrauerswittwe von Landsberg, 38 J. a.; Alois Beer, Silberarbeiterlehrling und bischöfl. Cursorssohn von Eichstätt, 15 J. a.; Jos. Mehlkreiter, qu. k. Rentbeamter von Rain, 67 J. alt; Anna Ferll, Milchmannstochter v. h., 50 J. a.; Walb. Reith, Tafernwirths-Tochter von Hachlstuhl, k. Ldg. Landshut, 20 J. a.; Martin Preisdorfer, Soldat vom k. Inf.-Leib-Reg., geb. von Kauzing, k. Ldg. Altötting, 25 J. a.; Jos. Seidl, Dienstknecht von Unterschweinbach, k. Ldg. Bruck, 27 J. a.; Nik. Ochsner, Gütlers-Sohn und Hausknecht von Perlach, k. Ldg. München r./J., 26 J. a.; Josepha Kaula, k. Hofagentens- und Großhändlers-Wittwe v. h., 76 J. a.; Georg Mittermayr, pens. k. Hofsänger v. h., 75 J. alt.

Königl. Bayer. Pfälzische Ludwigsbahn.

126. [3 b] Die Generalversammlung der Actionäre der Pfälzischen Ludwigsbahn hat unterm 5. Januar d. Js die Dividende für das Jahr 18⁵⁶/₅₇ auf

Dreißig Gulden Rh. W. per Actie

festgesetzt.

Diese Dividende kann gegen Abgabe des Dividendenscheines für das Jahr 1857 bei den Banquiers der Gesellschaft:

in Frankfurt a./M. bei **M. A. von Rothschild & Söhne,**
" " " " **Ph. Nic. Schmidt,**
" " " " **M. B. Goldschmidt,**
" Mannheim bei **W. H. Ladenburg & Söhne,**
" München und Augsburg bei **Joh. Lor. Schäzler,**
" Neustadt a./H. bei **L. Dacqué**

oder in Ludwigshafen a. Rh. bei der Directorialcasse sofort bezogen werden.

Ludwigshafen, den 7. Januar 1858.

Die Direction der pfälzischen Eisenbahnen.

gez.: **Jäger.**

331. **Vorläufige Ankündigung.**

Samstag den 13. Februar 1858

findet ein **von Künstlern arrangirter großer Maskenball im k. Odeon** statt. — Wegen der Theilnahme an demselben beliebe man sich an die Herren Künstler, an die pl. t. Mitglieder der drei hier bestehenden Künstlergesellschaften und an jene des Künstler-Unterstützungsvereines zu wenden, wobei bemerkt wird, daß über die Galerielogen bereits Disposition getroffen ist. — Weitere Bestimmungen werden durch das Organ hiesiger Journale dem geehrten Publicum demnächst bekannt gegeben werden.

Das Comité.

6573. (a) Da die laut Decret des königl. Wechsel- und Mercantilgerichts München erlassene Ausschreibung an alle Civil- und Militär-Behörden des In- und Auslandes ohne Resultat, respective

die Verhaftung des

Grafen Alfred v. Oberndorff aus Regendorf

ohne Erfolg geblieben ist, so sichert der Unterzeichnete demjenigen, welcher seinen jetzigen bestimmten Aufenthalt demselben mittheilt, ein Honorar von **fünfzig Gulden** zu.

München, im November 1857. ***J. Allgaier.***

6193. [20,i] Die allgemein als wirksam anerkannten

Brust-Bonbons (pâte pectorale)

von **Ch. Holler**, Conditor, nach **Georgé** in **Epinal**

sind fortwährend zu haben bei dem ergebenst unterzeichneten

Ch. Holler, Conditor,
am Dultplatz Nro. 11 (im Knorrbräuhause).

291. [3 a] **Ankündigung.**

Der **Ausschuß der Mechanischen Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Augsburg** hat die Ehre, in Gemäßheit des §. 17 der Gesellschafts-Statuten die Herren Actien-Besitzer zu einer

Dienstag den 2. März d Js Vormittags 9 Uhr

in der Fabrik abzuhaltenden Generalversammlung einzuladen:

um die üblichen Vorträge anzuhören;
Beschluß zu fassen über das Ergebniß des Jahres 1857;
über allenfallsige Anträge von Gesellschafts-Mitgliedern zu berathen und zu beschließen, insoferne solche, dem §. 18 Absatz 9 der Statuten gemäß, 4 Wochen vor der Generalversammlung dem Ausschuße übergeben werden.

Die Versammlung beginnt mit der im §. 14 der Statuten vorgeschriebenen Legitimation der erscheinenden Gesellschafts-Mitglieder.

Augsburg, den 15. Januar 1858.

August Frommel, Vorstand.

Importirte Havanna-Cigarren.

292. [10 a] Von den beliebten, kräftigen **La Aromatika** haben wir jetzt eine Sendung empfangen. Wir empfehlen allen Rauchern diese Cigarren auf das Angelegentlichste. Preis **16** Thlr. preuß. Cour. per Tausend. Probe-Viertel-Kistchen à **4** Thlr. Der Betrag wird an uns unbekannte Häuser per Postvorschuß entnommen.

Rey & Co., *Hamburg*.

Oeffentliche Aufforderung.

Nagy Jos., Parfümerie-Händler in Giesing, gegen Brunner Fr. Xav. Jos., Taglöhner von dort, wegen Hyp.-Capitals und Zinsen-Forderung betreffend.

Der Taglöhner Joseph Brunner von Giesing, in letzter Zeit Eisenbahnarbeiter, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, **binnen 30 Tagen** von heute an gegen die in obenbezeichnetem Betreffe bei hiesigem Gerichte eingekommene Klage vom 21. September und den Klagenachtrag vom 24. September v. Js. seine Verantwortung bei hiesigem Gerichte abzugeben. 318.

Beschlossen München, den 5. Januar 1858.

Königliches Bezirksgericht München r./J.

Der königliche Director verh.

Fruhmann.

C.-R. 3217. Walter.

333. [3 a] **Annonce.**

Ein gebildetes Frauenzimmer, welches seit mehreren Jahren die Haushaltung einer großen Oekonomie leitete und zugleich die Stelle einer Beschließerin im Schloße versah, wünscht wieder in dieser Eigenschaft placirt zu werden. D. Uebr.

271. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Zimmermeisters Franz Rosenstätter von Grünbach betreffend.

Am

Mittwoch den 10. Februar l. Js.
Vormittags 9 — 11 Uhr

wird in dem Wirthshause zu Grünbach das zum Rücklasse des Zimmermeisters Franz Rosenstätter von dort gehörige Zimmermeisterrecht, gewerthet auf 600 fl., nebst 19 Paar Bau-Schrauben, 2 Deichenbohrern und 1 Spaltsäge öffentlich durch eine Gerichts-Commission an den Meistbietenden versteigert und werden Kaufslustige hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nur erfolgt, wenn wenigstens obiger Schätzungswerth durch das Meistgebot erreicht ist, und daß fremde, dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Schlüßlich wird noch bekannt gegeben, daß der Betrieb der zur Versteigerung gelangenden Zimmermanns-Gerechtsame in der Gemeinde Sellmanskirchen, für welche dieselbe besteht, zu bethätigen ist.

Am 11. Januar 1858.

Königliches Landgericht Erding.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 1727/I. **Ruchti.**

Vom königl. Bezirksgericht Eichstätt.

Berichtigung.

In Sachen Vitzthum wider Vitzthum wegen Forderung und Execution.

In der Ausschreibung vom 11. vor. Mts. (Morgenblatt d. d. 21. v. Mts. Nro. 303) hat sich ein Druckfehler eingeschlichen, es soll nämlich heißen: „Zur Versteigerung fraglichen Anwesens in loco Sulzkirchen ist nun Termin auf

Montag den 15. Februar 1858
Vormittags 9½ Uhr

(nicht den **25.** Februar) angesetzt", was hiermit berichtigt wird.

328. **Bekanntmachung.**

Joseph Streißl, Hirtenssohn von Moosfürth, Gemeinde Wallersdorf, ist gesonnen, nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an den Auswanderungslustigen sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung hierorts **binnen 8 Tagen** anzumelden.

Am 13. Jänner 1858.

Königliches Landgericht Landau

Der königliche Landrichter:

C.-R. 2757/a. **Bauer.**

220. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Bierwirths Georg Schmid dahier betr.

Am Donnerstag den 11. Februar l. Js. Vormittags 10 Uhr

wird dahier im Bureau II das Entenmelber-Wirthsanwesen in der Moritzgasse dahier, bestehend aus einem dreistöckigen Wohnhause, Holzremise, Schweinstall und Hofraum per 0 Tgw. 07 Dezim., sammt realer Weiß- und Braunbiergerechtsame öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsluftige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, und daß der Zuschlag von vor- und obervormundschaftlicher Genehmigung des Meistgebots abhängt.

Ingolstadt, am 7. Januar 1858.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der königliche Landrichter:

v. Grundner

C.-Nr. 2349. Kohlndorfer.

---

237. **Ediktalladung.**

Verschollenheit des Johann Georg Doll von Pferstetten betr.

Johann Georg Doll aus Pferstetten, geboren am 14. April 1774, wird seit dem russischen Feldzuge von 1813 vermißt.

Auf Antrag seiner Intestaterben werden er oder seine allenfallsige Descendenz aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten a dato

um so gewisser hierorts zu melden, als er außerdem für todt erachtet, sein in 150 fl. bestehendes und auf den Besitzungen seines Bruders Peter Doll zu Pferstetten hypothekarisch versichertes Vermögen gelöscht und ohne Caution an seine Intestaterben verabfolgt werden würde.

Türkheim, den 8 Januar 1858.

Königliches Landgericht Türkheim.

Der königliche Landrichter:

Bernhuber.

C.-Nr. 1511/I. Schmid, Rpr.

---

229. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Taglöhner Carl Ulm dahier gehörige Anwesen

0,01 Dezim. halbes Haus Nr. 128b mit halbem Hofraum Pl.-Nr. 461,
0,01 Dezim. Holzlege und Hofraum Pl.-Nr. 456,
0,01 Dezim. Hausgarten Pl.-Nr. 464,
0,03 Dezim. Rindertheiltheil Pl.-Nr. 760,

gewerthet auf 280 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hat man hiezu Termin auf

den 18. Februar 1858 von Vormittags 10 bis 11 Uhr

anberaumt.

Käufer werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Strichbedingungen im Verkaufstermine bekannt gegeben, daß nur zahlungsfähige Käufer zum Striche zugelassen werden, und daß der Zuschlag sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 vorbehaltlich der Bestimmungen im Hypothekengesetze richtet.

Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche an den Carl Ulm Forderungen zu machen haben, der Auftrag, dieselben am

4. Februar Vormittags

um so gewisser dahier anzumelden und gehörig nachzuweisen, als außerdem bei Vertheilung der Masse eine Rücksicht hierauf nicht genommen werden könnte.

Pappenheim, den 4. Januar 1858.

Königliches Landgericht Pappenheim als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

Müller.

C.-Nr. 1471. c. Lang.

---

259. **Bekanntmachung.**

Durch diesgerichtliches Erkenntniß vom 14. October 1857 wurden die Brüder Johann Adam und Johann Lorenz Friedrich Seidel von hier für todt erklärt.

Es ergeht nun an alle diejenigen, welche an deren Nachlaß Forderungs- oder Erbsansprüche zu machen haben, der Auftrag, dieselben am

Freitag den 12. Februar curr. Vormittags 9 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht auf sie genommen werden könnte.

Selb, den 5. Januar 1858

Königliches Landgericht Selb.

Hofmann, k. Landrichter.

Wündisch, Assessor.

C.-N. 1325. coll. Groh.

---

260. **Bekanntmachung.**

In Sachen des königl. Rentamts Lohr gegen verschiedene Restanten von Langenprozelten, Steuerrückstände betreffend,

wird das nachverzeichnete Grundvermögen des Beklagten, Adam Joseph Rüb von Langenprozelten,

Donnerstag den 25. Februar l. Js. Nachmittags 2 Uhr

in loco Langenprozelten nach Maßgabe der §§. 98—101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert, und werden Strichsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Lohr, am 7. Januar 1857.

Königliches Landgericht Lohr.

C.-Nr. 1636/II. **Nickels**, königl. Landrichter. coll. Preißendörfer.

Bezeichnung des Grundvermögens:

Kat.-Nr.	Pl.-Nr.	Fläche: Tgw.	Dezim.		Preis:
1090	161a	0	318	Haus Hs.-Nr. 83 mit Gemüsgarten, Scheuer und Waschhaus,	
2887	161b	0	090	eine neugebaute Halle und Stallung, Gemüsgarten beim Haus,	4500 fl. — kr.
	162	0	131	Gemüsgarten hinter der Scheuer	
1726	2495a	0	296	Oelmühle mit Wohnung, Rindenscheune, mit Stallung und	
1854				Wohnung, Lohmühle, Schneidmühle, Oelkeller und Hofraum	6000 „ — „
—	2495	0	040	Gras- und Baumgarten ober der Oelmühle	
1748 1406	2496	0	532	Wiese in den Buchenwiesen mit Weiher	200 „ — „
1767 1888 871	1388	0	262	Krautgarten in den Wiesengärten	120 „ — „
1751	1835	0	073	Acker in den Ameisenäckern	30 „ — „
1749	2529	0	963	Wiese in der alten Ruh	320 „ — „
1750	1412	0	065	Wiese oberm Dorf am Pfad	22 „ — „
786	2508 2511	0 0	025 190	Wiese in den Buchenwiesen	110 „ — „
833	2530	0	080	Wiese in der alten Ruh	30 „ — „
96	2532	0	048	Wiese allda	15 „ — „
920	2509 2504	0 0	345 088	Wiese in den Buchenwiesen	200 „ — „
1128	1390	0	050	Krautgarten in den Wiesengärten oberm Dorf	26 „ — „
1797a	3227	11	837	Waldung im Röllenbrunnen	470 „ — „
1796	3212	10	450	Waldung außer der Gemeinde	420 „ — „
1787a	3147	5	597	Waldung im Heetel	137 „ — „
1785a	2724	5	558	Waldung in den Häfnerslöchern	82 „ — „
1784	2729	4	506	Waldung im innern Leihweg	130 „ — „
1783	2733	5	533	Waldung allda	130 „ — „
106	3181	5	372	Waldung im Kleinerlenbrunnen	133 „ — „
1171	3221	8	825	Waldung außer der Gemeinde	360 „ — „
1579	2720	4	830	Waldung im äußern Leihweg	125 „ — „
928 1094	3128	4	920	Waldung am Zellweg	120 „ — „
1580	3187	6	221	Waldung im Kleinerlenbrunnen	120 „ — „
2138 105 2101	3114	12	803	Waldung am Zellweg	175 „ — „
1578 1342	3124	9	218	Waldung allda	135 „ — „
910b 1096	3220	20	083	Waldung außer der Gemeinde	800 „ — „
1581a 1340	3223	13	761	Waldung im Röllenbrunnen	520 „ — „
104ab 574	2760 2759	0 0	888 414	Waldung im Biengarten	15 „ — „
1445	2762 2764	0 0	283 796	Waldung allda	21 „ 40 „
104al 574	2761	2	201	Waldung allda	60 „ — „
1445	2763	5	878	Acker am Biengarten	100 „ — „
1118	2502	0	133	Wiese, Buchwiese	58 „ — „
1116	2513	0	431	Wiese in der alten Ruh	175 „ — „
1328	2533	0	273	Wiese allda	93 „ — „
2385	2493	0	250	Wiese in den Buchwiesen	100 „ — „

---

240. (3a) **Bekanntmachung.**

Amortisation einer Staatsobligation betr.

Bei dem im vorigen Sommer stattgehabten Brande des Anwesens der Mösl, Bauerswittwe von Englertshofen, dies Gerichts, ging eine auf den Namen lautende Staatsobligation ad 100 fl. zu 3½ Procent, ausgestellt von der königl. bayerischen Staats-Schuldentilgungs-Specialcassa Augsburg am 1. August 1842 sub Comm.-Kat.-Nr. 12812 und Cassa-Kat.-Nr. 6006, nebst Coupons von 1857 bis 1860, ebenfalls auf den Namen der Maria Mösl lautend, zu Verlust.

Wer auf diese Urkunde Ansprüche machen zu können glaubt, oder wer diese Urkunde besitzt, hat sich

binnen 6 Monaten

von heute an bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, widrigenfalls seine Ansprüche, wie die Urkunde selbst als erloschen erklärt würden.

Bruck, am 9. Januar 1858.

Königliches Landgericht Bruck als Einzelnrichter-Amt.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 879. **Paur.**

---

236. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der ledigen Margaretha Diccard von Oberweissenbrunn betr.

Etwaige Erb- oder sonstige Ansprüche an die Verlassenschafts-Masse der taubstummen Margaretha Diccard, ledig, von Oberweissenbrunn, sind am

Montag den 22. Februar d. Js. Vormittags 9 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung der Masse an die bekannten Intestat-Erben geltend zu machen und nachzuweisen.

Zur Versteigerung der zum Nachlasse gehörigen 8 Grundstücke, deren Beschreibung täglich dahier eingesehen werden kann, ist Termin auf

Samstag den 23. Januar d. Js. Nachmittags 1 Uhr

im Wirthshause zu Oberweissenbrunn anberaumt, wozu zahlungsfähige Steigerer eingeladen werden.

Bischofsheim, den 10. Januar 1858.

Königliches Landgericht Bischofsheim.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 2547. **Gerl.**

272. # Liquidations-Edict.

Im Justizdepositorio des unterfertigten Gerichts befinden sich nachbezeichnete ältere Depositen, deren Bereinigung geboten ist. Da hiefür zum Theil Acten nicht vorhanden sind, theils die vorliegenden Acten nicht erkennen lassen, wer dermalen die zum Empfang dieser zur Hinausgabe sich eignenden Depositen berechtigten Personen sind, so werden hiemit alle Diejenigen, welche an die untenbezeichneten Depositen begründete Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, **binnen 3 Monaten** von heute an solche dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls über diese Depositen nach Lage der Acten verfügt, die eingetragenen Cautionen gelöscht und bei Ermangelung von Acten dieselben dem königl. Fiscus zuerkannt werden würden. Hofheim, den 9. Januar 1858.

Königliches Landgericht Hofheim.

C.-Nr. 2107. **Fikenscher**, königl. Landrichter.

Nr. curr.	Nr. des Hauptbuches	Bezeichnung der Masse.	Bezeichnung der Urkunde.	Datum der Urkunde.			Geld.			Papier.		
				Tag	Monat	Jahr	fl.	kr.	dl	fl.	kr.	dl.
1	2	Walk Leonhard, von Hofheim, Verlassenschaft	St.-Sch.-T.-Sp.-C.-Sch.	8	December	1822				23	10	2
2	3	Kunz Gottlieb, von Pfaffendorf, Concurs	do.	13	October	1835				10	—	—
3	5	Lichteneberr'sche Kinder, von Goßmannsdorf, Curatel	do.	13	Juli	1825				33	34	—
4	6	Sauer Johann Georg, von Friesenhausen	do.	9	December	1822				42	21	2
5	7	Volk Gebrüder, von Hofheim	do.	„	„	„				7	15	2
6	8	Eulenhaupt Valtin, von Birnfeld, Curatel	do.	„	„	„				1	42	—
7	9	Schäfer Heinrich, von Sulzbach, Curatel	Hypothek-Brief.	5	April	1828				32	30	—
8	11	Hahn Balthasar, von Wettringen, Verschollenheit	do.	13	Juni	1808				693	29	—
9	12	Heusinger Franz Melchior, von Lauringen, Verschollenheit	Cautions-Protokoll.	20	September	1810				300	10	2
10	13	Rügheimer Andreas, von Eichelsdorf, Verschollenheit	Hypothek-Brief.	10	Februar	18·9				440	—	—
11	14	Zirkel Johann, von Bundorf, Verschollenheit	do.	14	Juli	1784				48	—	—
12	15	Sellmann Andr. und Nikol., von Aidhausen, Verschollenheit	do.	28	Januar	1626				100	—	—
13	16	Meier Barbara, von Rügheim, Verschollenheit	do.	9	Juni	1790				37	30	—
14	17	Röder Johann, von Kimmelsbach, Verschollenheit	do.	4	Mai	1798				193	7	2
15	18	Hellmuth Martin, von Wettringen, Verschollenheit	do.	13	Juni	1808				457	15	—
16	19	Heusinger Franz, von da, Verschollenheit	do.	15	„	1812				181	44	—
17	20	Kirchner Valtin, von Goßmannsdorf, Verschollenheit	do.	27	Februar	1819				125	—	—
18	21	Leis Andreas, von Hofheim, Verschollenheit	do.	5	Juni	1822				250	—	—
19	22	Stephan Johann, von Fitzendorf, Caution	Cautions-Protokoll.	11	März	„				70	26	1
20	23	Seufert Michael, von Kleinsteinach, Caution	Hypothek-Brief.	4	September	1820				160	—	—
21	24	Schleyer Johann, von Happertshausen, Verschollenheit	do.	14	August	1819				212	17	2
22	25	Fuchs Kilian, von Bramberg, Verschollenheit	do.	29	December	1821				416	—	—
23	26	Schmitt Valtin, von Goßmannsdorf, Verschollenheit	do	31	Juli	1827				192	30	—
24	27	Knerz Johann Adam, von Happertshausen, Verschollenheit	St.-Sch.-T.-Sp.-C.-Sch.	23	Januar	1823				4	17	3
25	28	Wohlfarth Kilian, von Leinach, Verschollenheit	do.	„	„	„				25	31	3
26	29	Kaufmann Johann, von Happertshausen	do.	„	„	„				5	19	1
27	30	Fuchs Caspar	do.	„	„	„				4	32	2
28	31	Knerz Andreas	do.	„	„	„				4	19	3
29	32	Seuffert'sche Erbschaftsmasse in Wettringen	do.	„	„	„				8	2	3
30	33	Fehn Michael, von Kerbfeld	do.	„	„	„				43	45	—
31	34	Albert Andreas, von Schonungen	do.	„	„	„				9	52	2
32	35	Weiß Georg, von Friesenhausen, Caution	Recognitions-Schein.	2	Juni	1826				200	—	—
33	36	Fuchs Christoph, von Bramberg, Verschollenheit	Hypothek-Brief.	21	November	1327				157	33	—
34	37	Schmitt Egid, von Goßmannsdorf, Curatel	do.	15	Februar	1815				200	—	—
35	38	Werner Egid, von da, Curatel	do.	21	Juni	1805				56	15	—
36	39	Eisentraut Georg, von Eichelsdorf, Curatel	do.	13	Januar	1809				437	30	—
37	40	Bonfigt Catharina und Elisabetha, von Birnfeld, Curatel	do.	22	April	1817				150	—	—
38	41	Hörner Valtin, von Goßmannsdorf, Curatel	do.	31	Januar	1818				100	—	—
39	42	Endres Michael, von Eichelsdorf, Curatel	do.	15	März	1816				250	—	—
40	43	Vottler Adam und Dorothea, von Goßmannsdorf, Curatel	do.	11	März	1826				150	—	—
41	44	Lichtenauer's Kinder, von Unfinden, Curatel	do.	16	Januar	1831				4049	38	—
42	45	Oberwein Georg, von Oberlauringen, Verschollenheit	do.	21	Mai	1832				640	28	—
43	46	Kalb Margaretha Barbara, von Unfinden, Curatel	do.	13	April	1833				566	—	—
44	47	Wiegand Carl, von Oberlauringen, Curatel	Sparcasse-Schein.	5	Juli	1834				10	—	—
45	95	Baum Nikolaus, von Ibind, Schulkensache					13	9	2			
46	157	Gerner Johann Georg's Kinder, von Wanau, Voraus	Hypothek-Brief.	1	Juni	1829				500	—	—
47	158	Hartling Anna Barb. Marg. und Anna, von Reckertshausen	do.	6	März	1830				270	—	—
48	159	Sulzbach Gemeinde, Curatel	do.	24	August	1829				200	—	—
49	160	Welsch Doroth., Casp., Elis. u. Martin, von Birkach, Curatel	do.	24	Februar	1834				44	—	—
50	191	Ott Adam, von Burgpreppach, Concurs	do.	15	September	1840	1	42	—	9	57	1
51	192	Zitzmann, Concurs					—	12	—			
52	193	Stark Eva Cunigunda, von Ibind, Curatel	Hypothek-Brief.	4	August	1831				19	—	—
53	194	Thormann Löb, von Burgpreppach, Curatel	do.	6	Mai	1830				55	—	—
54	196	Schmitt Adam's Kinder, von Burgpreppach, Curatel	2 Sparcassebücher.	28	Juni	1842	1	40	—	13	40	—
55	215	Trautvetter Johann Gg., von Schweinshaupten, Concurs	Hypothek-Brief.	10	Februar	1837	8	—	—	40	—	—
56	216	Sachs Samuel, von da, Curatel	do.	12	Januar	1829				125	—	—
57	217	Finzel Anna, Elisabetha und Jacob, von da, Curatel	do.	2	Mai	1831				910	—	—

299. ## Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am

Donnerstag den 11. Februar curr.
Vormittags 11 Uhr

im Pfadenhauer'schen Wirthschaftslocale zu Haßlach ein halbes Dorfgut, bestehend aus

1) dem Wohnhause Nr. 6 zu Haßlach mit Scheuer, halbem Backofen, Stall, einem halben Gemeinderecht und 1/8 Tagw. Gras- und Gemüsegarten,
2) einem 3/8 Tagw. großen Aeckerlein bei der großen Wiese mit anstoßender halber Sünkelswiese zu 1 1/2 Tagw., endlich
3) dem großen Lohbachsacker zu 2 1/2 Tagw.,

im Gesammtschätzungswerthe zu 2250 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber unter dem Anhange geladen werden, daß die Bekanntgabe der Strichsbedingungen im obigen Termine erfolgt.

Kronach, am 7. Januar 1858.

Königliches Landgericht Kronach.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 2242/1217. **Heydenreich.** Röll.

305. (3a) ## Bekanntmachung.

Am 20. März 1857 starb in Höttingen, k. Gts., die Taglöhnerswittwe Anna Maria Bach, geb. Winter von dort, ohne letztwillige Verfügung und ohne Descendenz.

Allenfallsige Erbs- und Rechtsansprüche an deren Nachlaß sind um so gewisser

binnen 9 Monaten

und spätestens bis zum

18. October heurigen Jahres
Vormittags 10 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, als sie außerdem bei Auseinandersetzung der Nachlaßmasse nicht berücksichtigt werden könnten und der Nachlaß als erblos dem königl. Fiscus ausgeantwortet werden würde.

Ellingen, den 13. Januar 1858.

Königliches Landgericht Ellingen.

Der königliche Landrichter:

v. Morett

C.-Nr. 1245. coll. Deininger, Registr.

311. ## Ausschreiben.

Im Wege der Execution werden die den unbekannt wo abwesenden Johann Frick Eheleuten von Erlenbach zugehörigen Realitäten, bestehend in

a) einem Wohnhause mit Hofraum, Scheuer, Haus-Nr. 14,
b) Acker, Wiesenfeld und Hecken,

im Gesammttaxwerthe zu 1654 fl., am

Montag den 1 Februar l. Js.
Mittags 12 Uhr

in loco Erlenbach öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen und die Bedingungen in den Acten dahier eingesehen werden können.

Alzenau, am 9 Januar 1858.

Königliches Landgericht Alzenau.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 2391. **Krimm.**

276. (2a) **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird die mittlere Herberge des Maurergesellen Joseph **Eberle** im Hause Nr. 230 auf der inneren Rottach dahier im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 300 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 18 Febr 1858,
Vormittags 11 Uhr,

im Kommissionszimmer Nr. 4 anberaumt.

Der Hinschlag wird nach erreichtem Schätzungswerth in Gemäßheit der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgen.

Dem Gerichte unbekannte Kaufslustige haben sich über Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Kempten den 7. Januar 1858.

Königliches Bezirksgericht Kempten als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:
Buckingham.

E.-N.1479. c. Schieber.

277. **Bekanntmachung.**

Den von dem kgl. Landgerichte Marktbibart unterm 15. August v. Js. gegen den ledigen Franz **Zirkel** von Hüttenheim erlassenen Verhaftsbefehl setze ich hiemit außer Wirksamkeit, da rc. **Zirkel** unterm Gestrigen eingeliefert worden ist.

Windsheim den 12. Januar 1858.

Der k. Untersuchungsrichter
am Königl. Bayer. Bezirksgericht.

E.-N.660. **v. Ebner.**

268. **Erkenntniß.**

In der Verschollenheitssache des Metzgergesellen Johann Nikolaus **Reuther** von Tögen erkennt das kgl. bayer. Landgericht Hof:

1) daß Johann Nikolaus **Reuther**, geboren am 4. August 1788 zu Tögen, nunmehr für todt zu erklären,
2) dessen Vermögen an seine sich legitimirenden nächsten Verwandten hinauszugeben, und
3) daß die Kosten dieses Verfahrens aus seinem Vermögen zu bestreiten sind.

W. R. W.

Gründe.

rc. rc. rc.

Hof den 4. Januar 1858.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Reidemann.

E.-N.1291. c. Barnickel.

10. (2b) **Bekanntmachung.**

Zur Sache Stiftungs-Administration Eichstätt gegen Samuel **Schwarz** und Kons. von Pappenheim wegen Forderung werden auf Requisition des königl. Bezirks-Gerichts Eichstätt die der verstorbenen Hase **Baumann** gehörigen, an ihren Sohn Abraham Beis **Baumann** von hier überschriebenen Realitäten, nämlich:

1) das halbe Wohnhaus Nro 74a mit Nebengebäude, Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, Weidenschaften, Waldungen, nebst Laub- und Streurecht,
2) 0,09 Dez. Weinbergtheil Pl.-Nr. 632,
0,03 Dez. Rindertheiltheil Pl.-Nr. 783,
0,02 Dez. Kartoffelbeet im Zimmererberg Pl.-Nr. 1283,

zusammen gewerthet Nr 1 u. 2 auf 1000 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Termin hiezu ist auf

Samstag den 13. Febr. 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,

im königl. Landgerichte dahier anberaumt.

Steigerungslustige werden hiezu eingeladen mit dem Bemerken, daß der Hinschlag nach den einschlägigen Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. Novbr. 1837 vorbehaltlich der Bestimmungen im § 64 u ff. des Hypothekengesetzes sich richtet, daß der Steuerkataster-Extrakt in diesseitiger Gerichtskanzlei zur Einsicht offen liegt, und daß die näheren Verkaufsbedingungen im Termine vor der Versteigerung werden bekannt gegeben werden.

Pappenheim den 23. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Pappenheim.

Der königliche Landrichter:
Müller.

E.-N.1433. c. Lang.

232. (2a) **Bekanntmachung.**

Kellerbauer gegen **Seckendorf** wegen Wechselschuld betr.

Auf Requisition des kgl. Handelsgerichtes München links der Isar d.d. 12/18. Dezember 1857 wird der Schlemmerhof zu Harberg, Gemeinde Schöffau, welcher am 28. August 1857 auf 19,104 fl. 39 kr. geschätzt wurde, dem erstmaligen öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, wozu auf

Montag den 8 März 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,

in loco Harberg Termin angesetzt ist.

Dieser Hof besteht aus dem Wohn- und Oekonomie-Gebäuden und 200 Tgw. 08 Diz. Gründen.

Die nähere Beschreibung, Schätzung und Belastung kann dahier bis zum Verkaufstermine eingesehen werden und werden am Strichtermin besonders bekannt gemacht.

Die Versteigerung wird nach §. 98—101 der Novelle vom 17. November 1837 vorbehaltlich des §. 64 des Hypothekengesetzes vorgenommen.

Unbekannte Steigerungslustige haben sich legal über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Weilheim den 22. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Weilheim.

Der königliche Landrichter:

E.-N.1670. **Demel.**

239. (2a) **Bekanntmachung.**

Der Altsitzer Johann Eberhard **Zeilinger** von Unterulsenbach, d. G., hat sich freiwillig seiner Vermögensverwaltung begeben und sich der Kuratel seines Sohnes, des Bauern Konrad **Zeilinger** von Unterulsenbach, unterstellt, was hiemit unter dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der Altsitzer Eberhard **Zeilinger** lästige Verträge und sonstige Rechtsgeschäfte nur mit Zustimmung seines genannten Vormundes und mit Genehmigung der Kuratelbehörde abzuschließen befugt ist.

Zugleich wird zur Liquidation allenfallsiger Forderungen gegen den Altsitzer Eberhard **Zeilinger** Termin auf

Dienstag den 2. März 1858,
Vormittags 8—12 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß jeder späteren Liquidation die Berücksichtigung versagt werden wird.

Markterlbach den 30. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Markterlbach.

Der k. Landrichter:

E.-N.153. **Stirl**

238. (3a) **Edictal-Citation.**

Auf dem Anwesen des Bauers Johann Friedrich **Luber** zu Truihausen sind für Johann **Bauer** und dessen Eheweib Barbara **Bauer** 200 fl. Kaufschillingsrest und eine Ausnahmsforderung im Anschlage zu 50 fl. jährlich hypothekarisch versichert.

Mit Hinblick auf §. 82 des Hypotheken-Gesetzes werden alle Diejenigen, welche auf die Forderung besagten Johann **Bauer** ein Recht zu haben glauben, zur Anmeldung **innerhalb 6 Monaten** bei Verlust desselben hieher vorgeladen.

Sulzbach den 4. Januar 1858.

Königliches Landgericht Sulzbach.

Der königliche Landrichter:
Wimmer.

278. **Ausschreiben.**

Gegen den am 6. April 1858 gestorbenen Martin **Walter** von Niedernberg ist im Hypothekenbuche für diese Gemeinde III. Band 1949 und 1950 S. auf ein resp. mehreren andern Grundstücken der Fräulein von **Weber** zu Aschaffenburg wegen 350 fl. verunterpfändetes Grundstück zu 1 Brtl. 14 Rth. (148 Dez.) Acker auf der Brinn wegen eines an den Massekurator in der Konrad **Hartlaub**'schen Exekutions-Strichsmasse zu zahlenden Kaufschillings zu 7 fl. 35 kr. der Eigenthums-Vorbehalt bis zur gänzlichen Zahlung des Strichsschillings eingetragen.

Da die Zahlung behauptet ist, wird derjenige, der etwaige Ansprüche an diesen Kaufschilling zu machen gedenkt, andurch aufgefordert, solche

binnen 60 Tagen a dato

um so gewisser dahier geltend zu machen, als außerdem der Eigenthumsvorbehalt gelöscht wird.

Obernburg den 7. Januar 1858.

Königliches Landgericht Obernburg.

Der königliche Landrichter:
Stoß.

E.-N.342. **Grimm,** k. Assessor.

283. **Ausschreiben.**

Nachdem Adam **Schultheis**, Metzgermeister von Pfaffendorf, sich dem Konkurse freiwillig unterworfen, so wird nunmehr gemäß Requisition des k. Bezirksgerichts zu Schweinfurt auf Grund des Art. 23 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 1. Juli 1856 zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Liquidstellung derselben bei unterfertigtem Gerichte Termin auf

Dienstag den 9. Februar 1858,
Vormittags 8 Uhr,

zur Vorbringung von Einreden und Vornahme der Schlußhandlungen dagegen Termin auf

Freitag den 26 Februar 1858,
Vormittags 8 Uhr.

bezielt. Das Ausbleiben am ersten Ediktstage hat den Ausschluß von der Masse, am zweiten Ediktstage den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Am ersten Ediktstage soll auch zugleich Beschluß über die Verwerthung der Gantmasse gefaßt werden, und zwar unter Androhung des Rechtsnachtheiles, daß die nicht erscheinenden Gläubiger als dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen für zustimmend werden erachtet werden.

Ebern den 7. Januar 1858.

Königliches Landgericht Ebern.

Der königliche Landrichter:
Körbitz.

E.-N.1607. **Mann,** k. 1. Assessor.

270. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das nachbeschriebene Besitzthum der Waffenschmied Johann **Ratz**ischen Relikten zu Oberwarmensteinach:

1) Pl.-Nro. 35a ein Wohnhaus mit Kellerhaus, Keller, Stallung und Hofraum, tarirt a. 250 fl.,
2) Pl.-Nr. 35b 3 Dezim. Saamgärtlein, geschätzt auf 10 fl.,
3) Pl.-Nr. 104 1 Tgw. 12 Dez. Wiese, die Hälfte der kleinen Berghauswiese, gew. auf 275 fl.,
4) Pl.-Nr. 103 32 Dez. Acker das Wiesenäckerl, tarirt auf 90 fl., am

Montag den 1. Febr. 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

im Reichenberger'schen Wirthshause zu Oberwarmensteinach an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Zugleich haben alle noch unbekannten Gläubiger der Beklagten ihre Forderungen am

Mittwoch den 3 Februar 1858

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei Vertheilung der Masse hierauf keine Rücksicht genommen werden würde.

Weidenberg den 2. Januar 1858.

Königliches Landgericht Weidenberg.
Diez.

E.-N.2049. c. Detzel.

279. **Ausschreiben.**

Etwaige Erb- und sonstige Ansprüche an die Verlassenschaft der Johann **Jacob**, Häfnersehefrau von Kleinwallstadt, sind am

Dienstag den 9. Februar 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung der Masse dahier anzumelden.

Zugleich werden Diejenigen, welche etwas an die Johann **Jacob**'s Eheleute schulden, aufgefordert, die Zahlung bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den Massakurator Johann **Odenwald** von dort zu leisten.

Das zur Nachlaßmasse gehörige Immobiliarvermögen, bestehend in:

einem Wohnhause,
einem Häfnerhause mit Scheuer, Stallung und Keller, und
18 Grundstücken,

wird am

Montag den 8. Febr. 1858,
Mittags 12 Uhr,

auf dem Gemeindshause zu Kleinwallstadt unter den dort bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, und Strichslustige hiezu eingeladen.

Obernburg den 5. Januar 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:
Stoß.

E.-N 1668. **Grimm,** k. 1. Assessor.

113. [3b]

Lebens-Versicherungs-Anstalt
der
Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Die Bank-Administration bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß: daß die Grundbestimmungen der seit dem Jahre 1836 bestehenden diesseitigen Lebensversicherungs-Anstalt einer durchgreifenden Reform unterworfen worden sind und die abgeänderten Satzungen durch Allerhöchste Entschließung vom 4. December v. Js. die Genehmigung erhalten haben.

Die neuen Grundbestimmungen vom 17. September 1857 unterscheiden sich dadurch wesentlich von den früheren, daß nicht nur mehrere neue Versicherungsarten in dieselbe aufgenommen, sondern auch den Versicherten selbst nicht unansehnliche Vortheile eingeräumt worden sind. So erhalten die auf Lebensdauer und bereits über 10 Jahre Versicherten bei der Bezahlung der Prämie einen Rabatt von 5 Procent gewährt, ferner werden solche, die das fünfundachtzigste Jahr zurückgelegt haben und bereits volle 20 Jahre versichert sind, von der Prämienzahlung ganz befreit und erhalten die Versicherungssumme bei Lebzeiten ausbezahlt. Beim freiwilligen Austritt und in den demselben gleich behandelten Fällen wird, wenn die Versicherung auf Lebensdauer abgeschlossen ist und bereits 5 volle Jahre bestanden hat, eine Rückvergütung von einem Viertel der einbezahlten Prämien gewährt. Endlich ist die Erleichterung zugestanden, daß die Prämien auch in halb- und vierteljährigen Raten bezahlt werden dürfen.

Obwohl die neuen Grundbestimmungen erst bei den vom 1. Januar 1858 an neu abgeschlossenen Versicherungen in Anwendung kommen und auf die älteren Verträge keine rückwirkende Kraft haben, so können jedoch die vor diesem Zeitpunkt Versicherten, sofern sie es wünschen und die vorausgesetzten Bedingungen bei ihnen vorhanden sind, an den aufgeführten Vergünstigungen gleichfalls Antheil nehmen.

Die Grundbestimmungen werden von den Agenten unentgeltlich verabfolgt und von denselben auch Versicherungs-Anmeldungen entgegengenommen.

München, 4. Januar 1858.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.
Ed. Brattler, Dirigent.

6794. [2b] **Bekanntmachung.**

Störz gegen Findl wegen Hypothek-Zinsen betreffend.

In der Streitsache der Katharina Störz, Privatiersfrau in München, gegen Barbara Findl, Milchmannswittwe in Haidhausen, wegen Hypothekzinsen, ist zur zweitmaligen Versteigerung des Anwesens der Beklagten, Hs.-Nro. 3½ an der Rosenheimerstraße in Haidhausen, wiederholt Tagsfahrt auf

**Montag den 25. Jänner 1858
Vormittags 10 bis 12 Uhr**

im Geschäftszimmer Nro. 9 dahier anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Das Anwesen besteht aus einem mit ebener Erde drei Stock hohen Wohnhause, welches zu ebener Erde Werkstätte und Stallung, im zweiten und dritten Stock je zwei Wohnungen und unter Dach einen Speicher hat, dann aus einem gemeinschaftlichen Hofraume mit gemeinschaftlichem Brunnen und einer Holzhütte, ist auf 4400 fl. geschätzt, mit 2500 fl. der Brandassecuranz einverleibt und mit 1600 fl. Ewiggeld- und 1300 fl. Hypothek-Capitalien belastet.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, können übrigens nur dann zugelassen werden, wenn sie bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

München, den 16. December 1857.

**Königl. Bezirksgericht München r/J.
als Einzelnrichteramt.**
Der königl. Director verh.
Fruhmann

C.-Nr. 2491. Russinan.

Präclusions-Erkenntniß.

226. Vom
**Königlichen Bayerischen Bezirksgerichte
Bayreuth**

werden in Sachen der Frhr. v. Künßberg'schen Gutsherrschaft Danndorf, Urkundenamortisation betreffend, die in dem öffentlichen Ausschreiben vom 5. März 1857 (Kreis-Amtsblatt für Oberfranken 1857 Beilagen zu Nro. 22, 30 und 39, Neue Münchener Zeitung Morgenblatt Nro. 63) bezeichneten beiden Urkunden der genannten Gutsherrschaft, nämlich:

a) ein Recognitionsschein des kgl. Landgerichts Kulmbach vom 19. Juli 1837 über eine hypothekarische Pachtcaution zu 2100 fl. des Andreas Göbelein zu Danndorf,
b) ein desgl. desselben Gerichts vom 3. Mai 1845 über 740 fl. Pachtcaution und 300 fl. baares Vorlehen des Johann Georg Friedlein von Schimmendorf,

nachdem innerhalb der vorgestreckten Frist die Vorweisung dieser Urkunden von keiner Seite erfolgte, für **kraftlos** erklärt und Inhaber jener Urkunden mit ihren allenfallsigen Ansprüchen ausgeschlossen.

Bayreuth, am 7. Januar 1858.

Der königliche Director:
Freiherr von Waldenfels.

C.-Nr. 2729. Kropf.

---

282. **Bekanntmachung.**

Der verwittibte Schmiedmeister Melchior Rudroff von hier und die ledige Kunigunde Bayer von Kupferberg haben nach dem errichteten Ehevertrag vom 26. August 1856 die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Lichtenfels, am 14. Januar 1858.

Königliches Landgericht Lichtenfels.
Der königl. Landrichter:
C.-Nr. 3724. **Eschenbach.**

---

280. **Bekanntmachung.**

In Sachen des Privatier Karl Möller in Würzburg gegen Peter Müller in Hammelburg, Hypothekenforderung betr.,

wird das unten näher beschriebene Brauerei-Anwesen der beklagten Ehelente auf Requisition des königl. Bezirksgerichts Neustadt a./d. S. am

**Montag den 1. März 1858
Nachmittags 2 Uhr**

auf dem Felsenkeller bei Kloster Altstadt durch eine Commission des unterfertigten Gerichts öffentlich an den Meistbietenden versteigert und Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die Strichsbedingungen werden unmittelbar vor dem Strich bekannt gegeben werden, jedoch wird schon jetzt bemerkt, daß die Versteigerung nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Proceß-Novelle vom 17 Nov. 1837 geschieht.

Hammelburg, den 30. December 1857.

Königliches Landgericht Hammelburg.
Der königliche Landrichter:
Moser.

C.-N. 2237. Schneider.

Beschreibung des Gutes.

Das f. g. Felsenkeller-Anwesen liegt bei dem Kloster Altstadt, ¼ Stunde von Hammelburg, an der Straße von da nach Gemünden, Aschaffenburg und Frankfurt, und besteht aus folgenden Realitäten:

Pl.-Nro. 7597, 0 Tgw. 486 Dez. Wohnhaus, Hs.-Nro. 42, mit Keller, Stall, Scheuer, Schweinställen, Sommerhäuschen mit Kegelbahn, Brauhaus mit Tanzsaal, dann Hofraum, assecurirt um 6100 fl.
" 7597, 0 Tgw. 245 Dez. Gemüsgarten vor dem Haus neben der Straße.
" 7598, 1 Tgw. 165 Dez. Gemüs- und Baumgarten oberhalb des Hauses.

Der Kaufpreis war im Jahre 1852: 7000 fl. und ebenso hoch ist die Taxe vom 9. April 1853, in der Kürze wurde das Anwesen auf 9000 fl. und resp. 7500 fl. geschätzt.

Im Hypothekenbuch wird als Zugehör des Gutes die sämmtliche lebende und todte Mobiliarschaft erklärt.

Schließlich wird bemerkt, daß die Brauerei in der Nähe wenig oder gar keine Conkurrenz hat, und daß sich in Hammelburg selbst keine Bierbrauerei befindet.

Neue Eisenbahnfahrten-Pläne vom 15. October an sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

---

147. [3b] **Bekanntmachung.**

Vom
**Königlichen Bayerischen Bezirksgerichte
Bayreuth.**

von Guttenberg, Concurs.

Der Gutsbesitzer Otto Freiherr von Guttenberg, zu Culmbach dermalen domicilirend, hat sich unterm 23./24. December 1857 freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Nachdem denn auch mit Gerichtsbeschluß vom Heutigen die Eröffnung des Universalconcurses ausgesprochen wurde, werden hiemit die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag den 16. Februar 1858,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 16. März 1858,
III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Dienstag den 13. April ejusd.,
dann für die Duplik auf
Dienstag den 27. April ejusd.,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr,** vor dem Commissär Assessor Lösch im dießgerichtlichen Commissionszimmer Nro. 11 angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen werden, daß, wer am ersten Edictstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an den übrigen Edictstagen einkommt, die Präclusion mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zu oder längstens in dem ersten Edictstage Insinuations-Mandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen auf ihre Kosten der Post übergeben und mit der Aufgabe daselbst für rite insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben oder an denselben resp. nunmehr zur Concursmasse schulden, angewiesen, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Was den Bestand der Massa anbelangt, so hat der Cridar in Eingangs erwähnter Eingabe vom 23./24. curr. seine Passiva auf 13,652 fl. 42 kr. angegeben, seine Activa als in einem, gerichtsbekannt in $^1/_{10}$ bestehenden Antheil an dem Rittergute Katschenreuth, sowie in einem Antheile an den für ein Witthum deponirten Ablösungspapieren für Kessel, Weiher und Bindloch bestehend, bezeichnet hat.

Im ersten Edictstage soll sich über die Art der etwaigen Versilberung der Masse, nicht minder über die Wahl eines allenfalls nothwendig werdenden Massa-Curators, sowie Gläubiger-Ausschusses verständigt, desgleichen ein Versuch zur gütlichen Beilegung des Concurses gemacht werden, weßhalb an die betreffenden Liquidanten die Weisung ergeht, sich mit den erforderlichen Vollmachten zu versehen.

Endlich wird noch bemerkt, daß das gesammte Mobiliar des Gemeinschuldners in den einzelnen Specialprocessen nicht blos bereits mit Beschlag belegt, sondern auch im Interventionsstreite befangen ist.

Bayreuth, den 24. December 1857.

Der königliche Director:
Frhr. v. Waldenfels.

C.-N. 2010. Kropf.

---

242. **Edictalladung.**

Verlassenschaft der Anna M. Straßer, Söldnerswittwe von Natternberg, betr.

Anna Maria Straßer, beaustragte Söldnerswittwe von Natternberg, ist am 1. December 1857 mit Hinterlassung einiger Grundstücke und Mobiliarschaft zu Natternberg ohne Hinterlassung eines Testaments gestorben.

Wer an ihren Rücklaß aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche geltend machen will, hat dieselben **binnen 30 Tagen a dato** um so gewisser hierorts geltend zu machen, als dieselben sonst bei Vertheilung der Erbsmasse nicht berücksichtigt werden würden.

Am 31. December 1857.

Königliches Landgericht Deggendorf.
Krieger, königl. Landrichter.

C.-Nr. 1280/I. coll. Herndl.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 32 in Paris.

Dienstag. **Nr. 16.** 19. Januar 1858.

Uebersicht.

Ueber den Werth und die Bedeutung der Philosophie. — Literarische Curiositäten. — Aus dem Gerichtssaal.

Neueste Posten. Paris (Thronrede).

Börsen- und Handelsnachrichten.

Ueber den Werth und die Bedeutung der Philosophie.

* Das in der Uebersicht bezeichnete Thema hat Hr. Prof. Dr. Franz Hoffmann als derzeitiger Rector der Julius-Maximilians-Universität Würzburg in seiner am Stiftungstage den 2. d. M. gehaltenen Antrittsrede mit gewohntem Geist und Scharfsinn behandelt. Da der Verfasser bekanntlich selbst zu den Koryphäen der Wissenschaft gehört, über die sich sein Vortrag verbreitet, und die Wahl des Thema's — der gegenwärtigen Vernachlässigung des Studiums der Philosophie gegenüber — als sehr zeitgemäß bezeichnet werden muß, so glauben wir, daß es vielen unserer Leser willkommen sein werde, wenn wir die Hauptgedanken und einige der wichtigsten Stellen ausheben.

Der Vf. nimmt zum Ausgang seiner Betrachtung die Möglichkeit der Erkenntniß der Wahrheit, mithin der Philosophie. Aus dem Wesen des Zweifels selbst wird diese Möglichkeit nachgewiesen. Nun giebt es aber begründende und begründete Wahrheiten; es muß sonach ein nothwendiger Zusammenhang im Denken bestehen. Auf den Grund einer einzigen Wahrheit hin wird eine ganze Unendlichkeit von Wahrheiten erkennbar. Ueber die äußersten Extreme der philosophischen Richtung, den Materialismus und Idealismus, äußert sich Hoffmann sehr klar und treffend, wie folgt:

„Es ist nichts leichter als zu zeigen, daß man sich weder in die Gegenstände selbst verwandeln könne und müsse, um Kenntniß und Erkenntniß von ihnen zu erlangen, noch daß man die Wahrheit mit Fäusten greifen könne, daß das Denken nicht schon darum von der Wahrheit ausgeschlossen sei, weil es nicht die Gegenstände selber, sondern nur Vorstellungen von denselben gewähre, und daß vielmehr Philosophie in alle Ewigkeit durch nichts anderes, als durch Vorstellungen, Begriffe, Urtheile und Schlüsse zu Stande kommen könne. Sofern der Materialismus das Bewußtsein als Thatsache nicht läugnet, gesteht er natürlich auch die Nothwendigkeit der Vorstellungen, Begriffe, Urtheile und Schlüsse zur Wahrheitserkenntniß zu, aber er erklärt sie für bloße Verallgemeinerungen der Sensationen und wie diese für bloße Functionen der Materie, wodurch dem Vorstellen aller geistige Werth geraubt ist. Hat man sich nun darüber, daß wir in unsern Begriffen völlig eingeschlossen sind, verständigt, so darf man doch darum nicht dem entgegengesetzten Extreme der Vorstellung unterliegen, und nicht in den idealistischen Irrthum fallen, als ob darum, weil für den Menschen alle Wahrheit in das Gebiet der Vorstellung eingeschlossen ist, außer der Vorstellung nichts sei und nichts sein könne und also der Gedanke die Sache selber sei. Wenn wir nun die äußersten Extreme philosophischer Richtung sich gegenüberstellen, so sehen wir, abgesehen von dem Skepticismus, der leicht als sich widersprechend nachgewiesen werden kann, in dem einen Heerlager alles Geistige und allen Geist als Kraftäußerung oder Function der Materie aufgefaßt, indeß in dem anderen Heerlager alles Sinnliche oder Natürliche als Erscheinung des Gedankens vorgestellt wird. Beide Systeme laufen auf die Lehre unbedingter Nothwendigkeit hinaus, wenn sie consequent durchgeführt werden. Beide Systeme müssen daher, durch ihre innerste Natur getrieben, auf die radicale Umgestaltung, welche nicht nothwendig ein gewaltsamer Umsturz sein muß, der bestehenden Lebensordnungen mit ihren Vorzügen wie mit ihren Mängeln ausgehen. Denn diese Lebensordnungen sind, sie mögen nun so vollkommen oder unvollkommen sein als sie wollen, und sie mögen so vieler Verbesserungen bedürfen als sie wollen, jedenfalls auf das dem System der Nothwendigkeit entgegengesetzte System der Freiheit gebaut."

Im Angesichte solcher Erscheinungen — so fährt der Vortrag weiter — könne man nicht behaupten, die Philosophie sei eine ungefährliche Sache. Man dürfe es vielmehr für ein Glück halten, daß sie in ihren verderblichen Gestalten sich nicht allzu weit ausbreiten könne.

„Man denke sich einmal beispielsweise den Materialismus in eine große Nation so eingedrungen, daß ihm etwa zwei Drittheile aller gebildeten Classen mit Entschiedenheit huldigten, in welchem Falle ihm ein gewaltiger Schweif aus den ungebildeten Classen nicht fehlen würde, welche ungeheuren Umwälzungen müßten aus einer solchen Verbreitung des Materialismus nicht für die menschliche Gesellschaft entspringen! Die Gefahren würden nur andere sein, wenn ein streng idealistisches System in gleicher Weise zur Herrschaft käme und Analoges gälte für die Ausbreitung des strengen Pantheismus oder des strengen Deismus."

Je gefährlicher nun die Philosophie in ihren falschen Richtungen ist, desto bedeutender erscheine ihr Studium, und eben jene Gefahr ihres Mißbrauches setze den Werth ihres rechten Gebrauches in das hellste Licht. Daran schließt sich nun weiter eine Wiederlegung der Klagen über die bisherige Unsicherheit der Ergebnisse der Philosophie. Wären diese Klagen wirklich gegründet, so müßte man sich nur um so mehr anstrengen wollen, die Schwierigkeiten zu überwinden. Ganz auf ähnliche Weise könnte man ja auch die Unzuverlässigkeit der in neuerer Zeit so sehr gepriesenen exacten Wissenschaften behaupten.

„Auch in den empirischen Wissenschaften fehlt es keineswegs an widersprechenden Auffassungen, an Irrthümern und Streitigkeiten, ohne daß man daraus zu schließen geneigt ist, oder zu schließen berechtiget wäre, die empirische Forschung sei eine nutzlose und nie zum Ziele führende Bemühung. Die Geschichte der empirischen Wissenschaften ist so reich an Abwegen und Irrthümern, zum Theil der sonderbarsten Art, daß wenn das Vertrauen in die Wahrheit der Ergebnisse der empirischen Wissenschaften und die Ueberzeugung von deren Gültigkeit von der Irrthumslosigkeit in dem Gange ihrer geschichtlichen Entwicklung abhängig wäre, auch nicht eine einzige Vertrauen verdienen und Ueberzeugung gewähren könnte."

Wenn die Unsicherheit der philosophischen Forschung noch größer ist als die der exacten Wissenschaften, so liegt der Grund davon in der Größe und Schwierigkeit ihrer Aufgabe. Wie groß aber auch diese Aufgabe sei, so bleibe die Philosophie doch eine mögliche, d. h. der Verwirklichung fähige Wissenschaft; sie ist aber auch eine wirkliche, insoferne sie in fortschreitender Verwirklichung begriffen ist. Alle übrigen Wissenschaften sind von ihr abhängig; sie ist die schlechthin universale Wissenschaft, denn es giebt im Reiche der Dinge nichts, was nicht auf philosophische Weise erkannt werden könnte.

„Indem daher — so schließt Hoffmann seine Rede, die den anmaßlichen und rasch absprechenden Verächtern der Philosophie, wie man deren heutzutage viele zählt, Manches zu denken giebt, — indem daher die Philosophie sich auf alle Dinge erstreckt und nichts von sich ausschließt, auch nicht die Art und Weise, die Gesetze, Formen und Methoden, wie empirische und mathematische Erkenntniß zu Stande gebracht wird, ist sie die schlechthin universale Wissenschaft. Obgleich sie daher nicht alles Wissen und Erkennen selber hervorbringt, indem man durch bloße Philosophie weder Astronomie noch Botanik noch Physiologie, weder Geschichte noch Alterthumswissenschaft, weder Mathematik noch (empirische) Psychologie oder irgend eine andere empirische Wissenschaft zu Stande bringt, so leitet sie doch alle, giebt allen Stellung, Richtung und Bedeutung, schreibt allen die Gesetze ihrer Bildung vor, und vollendet sie zuletzt, soweit in zeitlicher Entwickelung von Vollendung die Rede sein kann, indem sie deren Uebereinstimmung mit den apriorischen Erkenntnissen des menschlichen Geistes nachweist, und die Gesammtheit der in den mathematischen und empirischen Wissenschaften erfaßten Formen und Erscheinungen aus Principien begreift. Indem so die Philosophie, wie schon Platon von ihr rühmt, der Anführer oder Aufseher ist, welcher einer jeden Wissenschaft ihren Werth bestimmt, die wahrhaft königliche Wissenschaft, welche über die einzelnen Wissenschaften zu herrschen und und ihnen aufzutragen hat, was ihnen zukommt zu verrichten, so haben wir auch in ihr das Band zu erkennen, welches alle Wissenschaften und also auch alle Wissenschaftskreise, alle Facultätswissenschaften der Universität zusammenhält. Schon durch die im Ganzen bewunderungswürdige Organisation der deutschen Universitäten ist der Philosophie eine unerdrückbare Macht der Einwirkung auf alle anderen Wissenschaftskreise gesichert. Welche Schwankungen der höheren oder niederen Geltung der Philosophie an den deutschen Universitäten auch eintreten mögen, so ist doch durch die Organisation der deutschen Universitäten selbst dafür gesorgt, daß sie niemals ganz verdrängt werden kann, und aus jedem Aphelium ihres Einflusses und ihrer Geltung wird sie stets wieder in ein um so glanzvolleres Perihelium ihrer Wirksamkeit eintreten."

Literarische Curiositäten.

I. Die Kunst zu essen. Nach einem englischen Original. Dresden. Kuntze.

> „A chaque mets que je touche
> Je me crois l'égal des dieux,
> Et ce que ne touche ma bouche
> Est devoré par mes yeux.“
>
> Désaugier.

Gr. „Es haben Leute von weniger Genie, als zur Herstellung eines Mittagessens erforderlich gewesen, epische Gedichte geschrieben, und wenn Köchen gleich Bühnenkünstlern Kronen ertheilt würden, so würden die Kränze der Sonntag nie ehrlicher verdient sein als der Lorbeer, der für diesen Beweis von Vollkommenheit in einer Kunst Carème's Stirne geschmückt haben müßte. Grausamkeit, Gewaltthätigkeit und Barbarei waren die charakteristischen Eigenthümlichkeiten der Menschen, die von den zähen Fasern halb gebratener Ochsen lebten; Menschlichkeit, Kenntniß und Verfeinerung sind Eigenthum des gegenwärtigen Geschlechts, dessen Geschmack durch die Wissenschaft solcher Philosophen wie Carème und solcher Amphitrionen wie seine Beschäftiger geregelt und gebildet wird.“ Carème nämlich war nach den Mittheilungen der Lady Morgan ein berühmter Pariser Koch, der seine Studien mit einem regelmäßigen Cursus in der Bratkunst unter einigen der geschicktesten Bratenmacher seiner Zeit begann; obgleich es eine Lieblingsidee der Gastronomen ist, daß Dichter und Brater in eine und dieselbe Kategorie gehören: — „on se fait cuisinier, mais on est né rôtisseur — poeta nascitur, non fit“. „Hierauf stellte er sich unter die Leitung des Herrn Richaut — „fameux saucier de la maison de Condé“, wie ihn Carème nennt — um das Geheimniß der Saucen zu erlernen, dann unter die Leitung des Hrn. Aone mit besonderer Absicht auf die „belles parties des froids“ und absolvirte endlich unter Robert l'Ainé, einem Professor der élégance moderne.“

Aus dieser Probe „wissenschaftlichen“ Ton's wird man den Standpunkt des Buches beurtheilen können, dessen Original im Jahre 52 unter dem Titel „The art of dining“ erschien. Der Verfasser, einer der berühmtesten englischen Gourmands und Gastronomen, behandelte diesen Gegenstand im Quarterly-Review in mehreren Aufsätzen, aus denen später ein Buch zusammengestellt wurde. Dem deutschen Publicum kann dasselbe nur als eine Curiosität gelten, immerhin als eine lehrreiche und interessante, denn die Kunst, über einen so zweideutigen Gegenstand, wie es die Gourmandise für „das Volk der Denker“ sein muß, eine Art ästhetisches und historisches Buch zu schreiben, scheint nur jenseits des Rheins und des Canals verstanden zu werden. „Henrion de Pensey, Präsident des Cassationshofes, äußerte sich einst gegen die Herren Laplace, Chaptal und Berthollet, drei der ausgezeichnetsten Gelehrten jener Zeit, folgendermaßen: „„Ich halte die Entdeckung einer neuen Speise für ein weit interessanteres Ereigniß als die Entdeckung eines Sternes, denn wir haben immer genug Sterne, können aber nie genug Gerichte haben, und ich werde die Wissenschaften bei uns nicht für hinreichend geehrt oder angemessen vertreten finden, so lange ich nicht einen Koch in der ersten Classe des Instituts sehe.““ Und „Der lachende Philosoph kann größerer Aufmerksamkeit werth sein als der ernste feierliche Pedant und der denkende Leser der nachfolgenden Betrachtungen kann aus ihnen lernen, wie und wo man am Besten speiset und auf welche Weise und nach welchen Grundsätzen gesellschaftlicher Verkehr in gewissen Kreisen den höchsten Grad von Verfeinerung erreicht hat.“ Von dieser Theorie, im vollsten Ernst genommen, ist das anekdotenreiche und mit einer feinen Ironie getränkte Buch dictirt. Zuerst kommt ein kurzer historischer Abriß der science de gueule von Homer's Zeiten bis auf die moderne Epoche der französischen und englischen Gourmandise; diese Geschichte besteht jedoch nur aus einer Reihe culturgeschichtlicher Notizen und Anekdoten. Von diesen und was es mit den historischen Triumphen der Kochkunst auf sich hat, einige Proben. Ihre Glanzepoche fiel in die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts und „der vollendete Koch“ von Robert May (1665 erschienen) erzählt: „Einer dieser Triumphe war die Erbauung eines Schiffes von Backwerk mit Geschützen, die mit wirklichem Pulver geladen waren, und eines Castells von Pasteten, worin sich lebendige Frösche und Vögel befanden. Nachdem er hinsichtlich der Abfeuerung der Geschütze seine Vorschriften ertheilt hat, fährt er fort: Wenn dieß geschehen ist, mögen die Damen, um den Pulvergeruch zu vertreiben, die mit wohlriechendem Wasser gefüllten Eierschalen ergreifen und sich damit werfen. Ist hierauf scheinbar alle Gefahr überstanden, so wird man wahrscheinlich sehen wollen, was sich in den Pasteten befindet; zuerst wird der Deckel der einen Pastete aufgedeckt und heraus schlüpfen einige Frösche und die Damen fangen an zu hüpfen und zu schreien; dann wird der andere Deckel gelüftet und die Vögel fliegen heraus, die von ihrem natürlichen Instinct getrieben nach dem Lichte fliegen und die Kerzen auslöschen, so daß die fliegenden Vögel oberhalb, die hüpfenden Frösche unterhalb der ganzen Gesellschaft viel Vergnügen und Belustigung gewähren werden. Endlich werden die Kerzen wieder angebrannt und ein Nachtisch aufgetragen, die Musik erschallt und jeder erzählt mit großem Entzücken von dem, was vorgefallen ist.“ Mit Napoleons Zeit trat auch hierin eine Reaction ein. Man erzählt von Cambacérès, dem zweiten Consul der Republik und Erzkanzler des Kaiserreichs, Folgendes: „Als er einst bei Napoleon durch eine Berathung über die bestimmte Tischstunde hinaus aufgehalten wurde, verrieth er eine auffallende Ungeduld und Unruhe. Endlich schrieb er ein Billet, das er einem Diener zur Besorgung übergab. Napoleon, der den Inhalt errieth, gab einem Adjutanten einen Wink, die Depesche aufzufangen. Als er sie in seine Hand nahm, bat Cambacérès dringend, daß er nicht ein so unbedeutendes, auf Familienangelegenheiten bezügliches Zettelchen lesen möchte. Napoleon bestand auf seinen Willen und fand, daß das Billet an den Koch gerichtet war und nichts weiter als die Worte enthielt: „Gardez les entremets — les rôtis sont perdus.““ Das berühmteste Buch und die Quelle des vorliegenden ist die Physiologie du Goût von Brillat-Savarin, Ritter der Ehrenlegion und Richter des Cassationshofes. Das von Witz, Humor und Weltkenntniß reiche Buch in 30 Capiteln erschien 1825 und hat sechs Auflagen erlebt. Die bedeutendsten der 12 Cardinalsätze, um die Tafelfreuden zur höchsten Blüthe zu bringen, lauten folgendermaßen: „Die Personen, welche die Gesellschaft bilden, müssen womöglich verschiedenen Berufen angehören, aber gleichen Geschmack haben und einander so weit bekannt sein, daß die lästige Förmlichkeit einer Vorstellung nicht erforderlich ist. Die Männer müssen geistreich, aber ohne Pretension, die Frauen anmuthig aber nicht allzu kokett sein. Man gebe sorgfältig ausgewählte aber nicht zu viele Gerichte und nur Wein von den besten Sorten. Hinsichtlich der Reihenfolge der Gerichte beginne man mit den nahrhaftesten und endige mit den leichtesten, und hinsichtlich des Weines beginne man mit dem leichtesten und gehe allmählich zu dem feinsten über. Man lasse vollauf Zeit zum Verzehren, denn die Mahlzeit ist das letzte Geschäft des Tages und es ist gut, wenn sich die Gäste für Reisende halten, die alle denselben Bestimmungsort erreichen. Der Salon muß groß genug sein, daß diejenigen, die darnach verlangen, Karte spielen können, ohne daß dadurch der Raum für nachmittägige Gespräche und Unterhaltungen abgeschnitten wird. Die Gesellschaft muß durch die Reize der geselligen Unterhaltung gefesselt und von der Hoffnung beseelt werden, daß der Abend noch anderweitige Genüsse bringen werde. Man lasse das Auseinandergehen der Gesellschaft vor eilf Uhr nicht beginnen, aber um zwölf Uhr lasse man jeden zu Bette sein. Wenn Jemand einer Gesellschaft beigewohnt hat, die diese Erfordernisse in sich vereinigt, dann kann man sich rühmen, seiner eigenen Apotheose beigewohnt zu haben.“ Ueber Napoleons Mangel an Gourmandise folgen nachstehende Notizen: „Napoleon war unregelmäßig in seinen Mahlzeiten und aß schnell und schlecht; auch in dieser Beziehung gab sich jener absolute Wille kund, den er in Allem, was er that, an den Tag legte. In dem Augenblicke, wo der Appetit sich regte, mußte er befriedigt werden, und seine Küche war so eingerichtet, daß sie an allen Orten und zu allen Stunden Hühner, Cotelettes und Caffee augenblicklich bieten konnte, sobald es befohlen wurde. Aber dieselbe Gewohnheit, schnell und unbedachtsam zu essen, hat den Kaiser, wie man vermuthet, in zweien der entscheidendsten Augenblicke seines Lebens — in den Schlachten bei Borodino und bei Leipzig wesentlich benachtheiligt. Es ist bekannt, daß er bei beiden Gelegenheiten an Anfällen von Unverdaulichkeit litt.“ Die von der Vorsehung zur Gourmandise bestimmten Wesen werden von Brillat-Savarin folgendermaßen beschrieben: „„Sie haben breite Gesichter, funkelnde Augen, kleine Stirnen, kurze Nasen, volle Lippen und runde Kinne. Die weiblichen sind fleischig, mehr hübsch als schön und haben einige Neigung zum Embonpoint. Unter dieser äußeren Erscheinung findet man die angenehmsten Gäste; sie nehmen alles an, was ihnen geboten wird, essen langsam und kosten mit Ueberlegung und Bedacht; sie eilen nie von dem Orte hinweg, wo sie gut bewirthet worden sind, und man kann sich auf ihre Gesellschaft für den Abend verlassen, weil sie Spiele, Zeitvertreibe kennen, die den gewöhnlichen Anhang gastronomischer Zusammenkünfte bilden. Diejenigen hingegen, welchen die Natur die Fähigkeit, der Freuden des Geschmackes sich zu freuen, versagt hat, haben lange Gesichter, lange Nasen und große Augen; von welcher Art ihre Größe auch sein mag, sie haben in ihrer Tournure immer den Charakter der Ausdehnung oder Verlängerung. Sie haben schwarzes und straffes Haar und keine Spur von Embonpoint — sie sind es, die die Pumphosen erfunden haben. Die Frauen, welche die Natur zu diesem Mißgeschick verurtheilt hat, sind eckig, langweilen sich bei Tafel und leben von Thee und Klatsch.“ Darnach mag sich nun Jeder selbst beurtheilen.

Nach der sogenannten historischen Behandlung dieser edlen Wissenschaft folgen noch specielle Anweisungen über Bedienung, Pünktlichkeit und Vorbereitung, über den Wein, Gemüse, Fische und andere gastronomische Geheimnisse. Wie hoch dem Verfasser seine Wissenschaft steht, selbst in der Beziehung, wenn es gilt politischen Einfluß zu gewinnen, davon spricht der Schlußsatz des Buches: „Niemand, der von der menschlichen Natur etwas weiß, wird läugnen, daß es für eine Partei von der höchsten Wichtigkeit ist, einige angesehene und ausgezeichnete Häuser zu besitzen, wo sich alles, was sie an Rang und Schönheit, an Witz, Beredtsamkeit, an Talenten und Liebenswürdigkeit besitzt, versammeln kann, wo vor allen Dingen jeder junge Strebling, der etwas verspricht, durch eine gewisse Gleichstellung ermuthigt, wo sein Gefühl durch freundliches Zuvorkommen gefesselt oder seine Eitelkeit durch Schmeichelei befriedigt wird. Indem man die Wichtigkeit des erwähnten Grundsatzes erkannt hat, ist das Tafelgeben eines der wesentlichsten Mittel zur Erlangung oder Aussöhnung politischer Anhänger geworden und wenn man dieß erkennt, bedarf es keiner weiteren Bemerkung, um die Erhabenheit und Wichtigkeit des Gegenstandes hervorzuheben.“

So spricht der Engländer und wir dürfen es geradezu für eine Schmeichelei, jedenfalls für höchst charakteristisch ansehen, daß in dem ganzen Buche nirgend von den Deutschen die Rede ist. Wir stehen als Barbaren außerhalb dieser eleusinischen Mysterien der Gastronomie, und man wird es deshalb uns nicht übel nehmen, wenn wir nur mit einem gewissen Mitleid dergleichen literarische Erzeugnisse lesen, die ähnlich diesem Buche gleichsam wie ein Salat aus Anekdoten, Notizen und Recepten entstanden sind. Zur Bereitung eines guten Salates aber, sagt ein spanisches Sprichwort, gehören vier Personen: ein Verschwender zum Oel, ein Geizhals zum Essig, ein Rathsherr zum Salz und ein Wahnsinniger zum Umrühren. Ein Rathsherr

hat jedenfalls an dieser „Kunst zu Essen“ nicht mitgearbeitet, aber wir glauben, das Buch als charakteristisches Merkmal modernen Zeitgeistes immerhin registriren zu müssen.

Aus dem Gerichtssaal.

S. **München**, 16. Jan. Bekanntlich hat der oberste Gerichtshof in einem, in Sachen Reidelbach, am 17. Dec. 1852 geschöpften Urtheile den Grundsatz ausgesprochen, daß gegen den von einer Person, die das 12. doch nicht das 16. Lebensjahr überschritten hat, geschwornen Meineid, wenn auch die Freiheitsstrafe auf Grund des Art. 99 Thl. I. des Strafgesetzbuches zu einer Vergehensstrafe herabsinkt, gleichwohl die mit der Uebertretung verbundenen Ehrenstrafen als Verbrechensstrafe zu verhängen, sohin die Handlung als Verbrechen zu betrachten sei. Obwohl schon damals gegen diese Ansicht von Seite des Generalstaatsanwaltes erhebliche Bedenken aufgeführt wurden, erkannte dennoch der oberste Gerichtshof in seiner heutigen Sitzung conform dieser Anschauung.

Marg. Hartig, vom k. Bezirksgericht Würzburg von der Anschuldigung des in einer Untersuchungssache geschwornen Meineides freigesprochen, wurde vom k. Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg des Verbrechens des Meineides, begangen bei geminderter Zurechnungsfähigkeit, schuldig erkannt, zu einer 6monatlichen doppelt geschärften Gefängnißstrafe verurtheilt und zur Ablegung eines Zeugnisses oder Eides für immer unfähig erklärt. Die an sich sehr beschränkte Person hatte ihre einmal in der Voruntersuchung gemachte Aussage, obwohl sie sich von deren Irrigkeit überzeugt hatte, auch in öffentlicher Sitzung und deßhalb wiederholt, weil ihr von verschiedenen Seiten vorgespiegelt wurde „sie werde, wenn sie nunmehr ihre Aussage zurücknehme, in das Zuchthaus kommen“.

Der oberste Gerichtshof verwarf, dem hierauf im Interesse der Einheit der Rechtspflege gerichteten Antrag des Hrn. Generalstaatsanwaltes entsprechend, die eingewendete Nichtigkeitsbeschwerde und sprach sich wiederholt dahin aus, daß die auf das Verbrechen des Meineides gesetzten Ehrenstrafen als Criminalstrafe nicht als Annexum der Freiheitsstrafe zu betrachten, vielmehr beide Strafen selbstständig nebeneinanderstehen, die Strafe der Unfähigkeit zu allen Aemtern, Würden etc. etc. mit der Hauptstrafe nur da wegfalle, wo sie gemäß Art. 23 und 24 Thl. I. des Strafgesetz-Buches lediglich als Folge derselben einzutreten habe, was eben bei der selbstständigen Stellung der beiden auf das Verbrechen des Meineides gesetzten Strafarten nicht in Frage kommen könne.

In gleicher Sitzung wurde in Sachen Stadler wegen Betrugs auf die eingewendete Nichtigkeitsbeschwerde des Hrn. Oberstaatsanwaltes in Freising ein Erkenntniß des k. Appellationsgerichts von Oberbayern vernichtet und die Aburtheilung an einen andern Senat desselben Gerichtes verwiesen. Stadler im Auftrage eines Kohlenlieferanten eine Quantität von 6 Säcken Kohlen an das Hüttenamt Bergen führend, hatte den vom Messer auf diese Zahl ausgestellten und mit dessen Unterschrift versehenen Zettel dadurch gefälscht, daß er der Ziffer 6 die Ziffer 1 vorsetzte, und diesen sonach auf 16 Säcke lautenden Zettel, auf welche Scripturen hin der Eintrag in die amtlichen Kohlenlisten zu erfolgen pflegt, vor dem Hüttenamt in der betrügerischen Absicht, dadurch den auf 16 Säcke gesetzten Fuhrbetrag zu erhalten, producirt.

Nachdem die beiden ersten Instanzen in dieser Handlung lediglich einen entfernten beziehungsweise nächsten Versuch zum Vergehen des Betruges gefunden, vindicirte der oberste Gerichtshof obigem Zettel die Eigenschaft einer Privaturkunde, die, sobald die Zeit der Lieferung anderweitig erhoben, über das stattgehabte Rechtsgeschäft genugsam beweiskräftig zu wirken vermöge und sprach demgemäß die Vernichtung des II. richterlichen Urtheiles aus.

Neueste Posten.

Aus **Paris**, 16. Jan., wird dem St.-A. f. W. geschrieben, daß alle diejenigen, welche eine active Rolle in dem scheußlichen Drama der Straße Lepelletier zu spielen bestimmt waren, bereits in den Händen der Gerechtigkeit sind, und daß die Polizei, welche, wie es die Verhaftnehmung des Italieners Pierri wenige Minuten vor der Explosion beweist, diesem Complott auf genauer Spur war. Dieser Pierri (heißt es in dem Briefe weiter), als ein äußerst leidenschaftlicher Republicaner bezeichnet, hatte, scheint es, die Rolle, im Augenblicke des Platzens der Bomben herbeizueilen und den Kaiser persönlich aus dem Wege zu räumen; seine Arrestation vereitelte den Höllenplan und rettete so den Kaiser. Der äußerst wohl berechnete Plan hätte übrigens den offenbaren Zweck, durch den Tod des Kaisers unser Land und zweifelsohne ganz Europa wieder in das revolutionäre Chaos zurückzustoßen, nicht einmal erreicht; denn so kräftig und energisch ist der Geist, welchen Napoleons Genius unserer militärischen und administrativen Organisation einzuhauchen wußte, daß wir zu versichern glauben dürfen, wenn auch ein so schreckliches Ereigniß eingetreten wäre — wovor uns Gott behüten wolle — die Plane der Staatsumwälzer in dem kräftigen Auftreten der höchsten Behörden ein unübersteigliches Hinderniß gefunden hätten. Die Geistesgegenwart und Fassung, welche die Kaiserin in diesem Augenblick zeigte, kann uns einen Beweis liefern, daß sie der Leitung einer Regentschaft vollkommen gewachsen wäre. Die Entrüstung, mit der die Nachricht des höllischen Attentates von Personen aller Stände und jeder politischen Meinung hier aufgenommen wurde, ist allgemein und wird besonders von den unteren Classen getheilt, zu deren Besten diese sauberen Herren ja bekanntlich überall arbeiten, und was dieselbe noch bei Letzteren vermehrt, ist die lange Liste der unschuldigen Schlachtopfer, welche dem noblen Plane gefallen sind und die größtentheils den bürgerlichen und untern Ständen angehören. Ein Trost, wenn man ja dieses Wort in einer so verabscheuungswürdigen Sache gebrauchen darf, ist der bereits festgesetzte Umstand, daß alle activen, verhafteten Agenten des Complotts nur Italiener und nicht Franzosen sind. Ich glaube nicht die der Justiz schuldigen Rücksichten zu verletzen, wenn ich bestimmt versichere, daß Plan und Agenten von dem demagogischen Hauptquartier, das in London thront, ausgegangen sind. Und wie die gerechte Vorsehung auch aus Bösem immer Gutes herzuleiten weiß, hoffen wir, daß nun endlich die englische Regierung einsehen werde, wie sehr die Ehre ihres Landes in den Augen der ganzen civilisirten Welt erheische, daß einem solchen barbarischen Treiben doch einmal ein Ende gemacht werde, sollte es auch durch legale Umänderung bestehender Gesetze geschehen müssen.“

Paris, 18. Jan. Die Eröffnungsrede des Kaisers macht Mittheilung über große öffentliche Arbeiten. Die Gehalte öffentlicher Diener werden 1859 erhöht werden. Die Einnahmen ergeben Ueberschüsse: die Versicherung wird ertheilt, daß die schwebende Schuld nächstes Jahr reducirt werden wird. Die Flotte bekämpft China im Verein mit England. Die Beziehungen Frankreichs zum Ausland waren niemals besser. Frankreich wird sich der Einmischung in die Herzogthümer enthalten. Hinsichtlich der Donaufürstenthümer werden die Pariser Conferenzen die Verschiedenheit der Ansichten ausgleichen. Das Kaiserreich ist keine Regierung des Rückschrittes; den abstracten Theorien feindlich, erheischt es eine starke Staatsgewalt. Freiheit ohne Hemmniß ist unmöglich, so lange factiöse Parteien im Lande sich vorfinden, welche die Grundlagen der Regierung verkennen. Die Gefahr liegt gegenwärtig nicht im Uebermaß der Prärogativen der Staatsgewalt, sondern vielmehr in der Abwesenheit von Repressivgesetzen. Die letzten Wahlen boten ein betrübendes Schauspiel; Candidaten hatten die Wähler mit falschen Versprechungen getäuscht, und dann die Stimmen mit Verachtung zurückgewiesen. Von jetzt an werden die Candidaten vor der Wahl den Eid ablegen müssen; die Kammern werden die Regierung unterstützen, um nach Mitteln zu suchen, wodurch die extreme Opposition zum Schweigen gebracht wird. Am Schluß der Eröffnungsrede werden die zahlreichen Opfer des Attentats beklagt. Dasselbe gebe indeß eine Lehre über die Ohnmacht der Parteien. Die Versuche stören weder die Sicherheit des Landes noch dessen Glauben an die Zukunft. „Das Kaiserreich lebt (nicht?) mit mir?*) Würde ich unterliegen, so würde das Kaiserreich durch meinen Tod befestigt. Der Unwille des bewaffneten Volkes (über den Mord) wäre eine neue Stütze für den Thron meines Sohnes.“ (T. D. d. A. Z.)

London, 16. Jan. Ihre Majestät die Königin und der Prinz Gemahl kehrten gestern von Windsor nach Buckingham-Palast zurück, wo sie gegen 2 Uhr Nachmittags ankamen. Um ½ auf 6 Uhr kamen Ihre k. Hoheiten Prinz Friedrich Karl, Prinz Friedrich Albert und Prinz Adalbert von Preußen sowie S. H. der Prinz von Hohenzollern auf Besuch im Buckingham-Palast an, wo der Prinz Gemahl die hohen Gäste beim Aussteigen vom Wagen empfing. Der Prinz von Wales war ihnen bis nach dem South-Eastern-Bahnhof entgegen gefahren. Eine Abtheilung Cavalerie-Garde geleitete die Hofwagen vom Bahnhof nach dem Palaste.

*) Die Stelle ist undeutlich; die Depesche lautet: Empire vit avec moi.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 19. Jan. Bayerische 3½proc. —— P. 93½ G. 4proc. Obl. 97 P. 97 G. 4proc. Grundrent.-Obl. 97¼ P. —— G. 4½proc. —— P. —— G. v. Emiss. — P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 783 P. 780 G. Bayer. Ostbahnen —— P. 99 G. Oesterr. Bank-Actien 1115 P. 1108 G. Credit-Mobil. 245 P. —— G. National-Anl. 79¾ P. — G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Augsburg, 18. Jan. Amsterdam k. S. — P., 83⅝ G.; 7proc. l. S. — P., — G.; Berlin k. S. —— P. 104⅞ G.; 7proc. l. S. —— G.; Bremen k. S. 80 G.; Frankfurt a. M. k. S. 100 P., — G., 4proc. l. S. 100 P., — G.; Genua k. S. 115¾ G; Hamburg k. S. 74¾ P., —— G.; Leipzig k. S. —— P., 104⅞ G., 6proc. l. S. 105⅛ P., Livorno k. S. 98 G.; London k. S. — P., 9.49 G., 8proc. l. S. — P., — G.; Lyon k. S. 116⅜ P., — G.; Mailand k. S. — P., 99¼ G., 7proc. l. S. — P., Marseille k. S. 116⅜ P., — G.; Paris k. S. — P., 116¼ G.; Triest k. S. 93⅞ P., — G.; Venedig k. S. —— P., 98½ G.; Wien k. S. 93⅛ P., —— G.; 5proc. l. S. 93¼ P., —— G.; bayer. 3½proc. Oblig. —— P., 93½ G.; 4 proc. — P., 96¾ G.; 4½proc. halbj. — P., 100¾ G., 5proc. vierte Emission — P., 101 G., dito neue 101½ G.; Grundrenten-Ablösungs-Oblig. — P., 96¼ G.; österr. Lotterie-Anl. von 1854 — P., — G.; 5proc. Metall. — P., — G.; Nat.-Anl. 79½ P., 79⅛ G.; bayer. Bankactien mit Div. I. Sem. 785 P., — G.; bayer. Ostbahn-Actien 99¼ P., — G.; österr. Bankactien mit Div. I. Sem. — G.; Actien der mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg 232 P.; dito der Kammgarn-Spinnerei Augsburg 160 P., dito 5proc. Partialoblig. 101¼ G.; dito der Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach Augsburg 144 P., dito zweite Emission 130 P., — G.; dito 5proc. Partialoblig. 101¼ G.; dito der Baumwoll-Feinspinnerei Augsburg 114 P., — G., dito zweiten Emission 103 P.; dito 5proc. Partialoblig. 101¼ G.; dito der Weberei am Fichtelbach Augsburg — G.; dito der mech. Baumwollspinnerei Kempten 123 P., dito zweite Emission 120 P., dito 5proc. Partialoblig. 101¼ G.; dito der mech. Baumwollspinnerei Bayreuth 122 P.; dito der mechan. Baumwollspinnerei Blaichach 144 P.; dito der Gasbeleuchtungsgesellschaft Augsburg 127 G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schöndorf.

Berichtigungen. In dem gestrigen Bühnenbericht haben sich einige Druckfehler eingeschlichen, die wir zu verbessern bitten. S. 58 Sp. 2 Z. 8 v. o. ist zu lesen statt „drei Klänge“ — Dreiklänge; ebenda Sp. 1 Z. 17 v. u. statt „weichen“ — reichen; S. 58 Z. 22 v. o. statt „Lindemann“ — Kindermann; Z. 31 statt „bei meinem Herzen“ — bis meinem Herzen.

Allgemeiner Anzeiger.

295. **Bekanntmachung.**

Magistrat München gegen Hörmann wegen Brandassekuranzrückständen betr.

Nachdem bei der ersten Versteigerungs-Tagsfahrt kein Steigerungslustiger erschienen ist, so wird nunmehr auf klägerisches Anrufen die Herberge Nro. 281/0 in der Vorstadt Au der zweitmaligen gerichtlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Freitag den 19. Februar 1858,
Vormittags 11 Uhr,
Bureau Nr. 13/II.

anberaumt.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den erreichten Schätzungswerth erfolgt, und daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die Herberge besteht aus einer Wohnstube, zwei Kammern, einer Küche, einer Waschküche, einem Fletz, einer gemauerten Holzlege mit schlechter Bedachung und einem kleinen Hofraum.

Nach Schätzung vom 11. September vor. Js. ist dieselbe in dem dermaligen Zustande auf 800 fl. gewerthet. Sie ist mit 550 fl. der Brandassekuranz einverleibt, mit 667 fl. 47½ kr. Hypothekschulden und einem Unterschluf nebst 14tägiger freier Wart u. Pflege in Erkrankungsfällen für drei minderjährige Kinder belastet.

München den 13. Januar 1858.

Königliches Bezirksgericht München r./J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director erkr.

E.-N.3184. **Fruhmann.**

Subhastations-Patent.

Distriktsarmenfond Dingolfing gegen Schranz Joseph pet. deb.

329. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Schreiners Joseph Schranz zu Watzendorf, bestehend aus:

Pl.-Nro. 1190 Wohnhaus mit Stadel unter einem Dache, halb gezimmert, halb gemauert, in unausgebautem Zustande, mit Hofraum und Ziehbrunnen, geschätzt auf 300 fl.,
„ 1191a Grasgarten 53 Dez., 16. Bonität, Schätzungswerth 150 fl.,
„ 1191b Gartenackerl 17 Dez., 9. Bonität, geschätzt auf 50 fl.,
das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil, geschätzt auf 5 fl., am

Samstag den 27. Februar 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im Wirthshause zu Haberskirchen nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Novelle von 1837 an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß unbekannte Steigerer sich über ihr Vermögen legal auszuweisen haben.

Dingolfing den 13. Januar 1858

Königliches Landgericht Dingolfing.

Der königliche Landrichter:

E.-N.1628/I. **Schuderer.**

---

326. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Pfarrers Joseph Bernard von Rennertshofen betr.

Der Rücklaß des verlebten Pfarrers Joseph Bernard von Rennertshofen, bestehend aus Betten, Tischen, Kommoden, Sesseln, Kanapees, Spiegeln, Bildern, einigem Porzellan, Bouteillen, Flaschen und sonstiger Geräthschaft, dann einer kleinen Bibliothek von Büchern theologischen, naturwissenschaftlichen, belletristischen, sprachlichen u. s. w. Inhalts, wird

Mittwoch den 27. Januar 1858,
Vormittags 9 Uhr,

und die folgenden Tage im Pfarrhofe zu Rennertshofen gegen sofortige Baarzahlung gerichtlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden.

Roggenburg den 11. Januar 1858.

Königliches Landgericht Roggenburg.

Der königliche Landrichter:

E.-N.1489. **Pydringer.**

---

313. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Martin und der Theresia Reinbald von Ammerfeld betreffend.

Auf vormundschaftlichen Antrag und mit obervormundschaftlicher Genehmigung wird das zur rubrizirten Nachlaßmasse gehörige Anwesen zu Ammerfeld öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und zu dieser Versteigerung im Wirthshause zu Ammerfeld auf

Freitag den 29. Januar 1858,
Nachmittags 1—2 Uhr.

Termin angesetzt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichsbedingungen am Verkaufstermine bekannt gegeben werden sollen.

Am nämlichen Tage und zwar unmittelbar nach dem Verstriche des Anwesens wird die Versteigerung des übrigens äußerst geringfügigen Mobiliarnachlasses beschäftigt werden.

Dieses Anwesen besteht aus:

Pl.-Nro. 69, 0,05 Dez. Wohnhaus und Wurzgärtchen nebst Stadel,
„ 849 0,59 Dez. Hirnwiese,
„ 631½ 2,70 Dez. Schlägelacker,
„ 750 0,42 Dez. Peintacker,
„ 750½ 2 Dez. Peintacker,
„ 896 1,50 Dez. Holzacker,

und wird deshalb auf den Grundsteuerkataster Bezug genommen.

Zugleich wird zur Liquidation und Nachweisung der an die Nachlaßmasse geltend gemacht werdenden Forderungen Termin auf

Donnerstag den 4. Februar 1858,
Vormittags 8 Uhr,

angesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger der Verlebten bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung ihrer Forderungen zu erscheinen, solche zu liquidiren und nachzuweisen haben.

Monheim den 12. Januar 1858.

Königliches Landgericht Monheim.

Der königliche Landrichter:

Premauer.

E.-N.1771. **Mittermayer,** f. Assessor.

---

323. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des Webers Jakob Steiner von Sulzbach wird von Obervormundschaftswegen das Wohnhaus in der Pfaffengasse dahier Hs.-Nr. 97, auf 1000 fl. geschätzt und mit 1000 fl. der Brandassekuranz einverleibt, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Montag den 1. Februar 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verkauf dieses Wohnhauses in der Gerichtskanzlei vor sich geht, und die näheren Bedingungen am Steigerungstermine bekannt gegeben werden.

An diesem Tage werden auch einige Mobilien, darunter zwei Webstühle, gegen sogleich baare Bezahlung versteigert.

Sulzbach den 15. Januar 1858.

Königliches Landgericht Sulzbach.

Der königliche Landrichter:

E.-N.1280. **Wimmer.**

---

315. **Versteigerung.**

Versteigerung der Ursula Gangwolf'schen Immobilien in Mittergolding betr.

Zufolge kreditorschaftlichen Antrages ist zur Versteigerung der am 22. Okt. 1857 gerichtlich auf 4394 fl. geschätzten Immobilien der Ursula Gangwolf, Söldnerin von Mittergolding, Tagsfahrt auf

Samstag den 20 Februar 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

in der Wohnung des Söldners Paul Gangwolf zu Mittergolding anberaumt.

Die zur Versteigerung ausgesetzten Objekte bestehen aus den sogenannten Lehnerhofsausbrüchen, und zwar in 20 Tgw. 54 Dez. Aeckern und 82 Dezim. Wiesen, in Summa 21 Tgw. 36 Dez., mit 12. bis 14. Bonität, worauf 4370 fl. Hypothekschulden lasten, sämmtliche Grundstücke sind zur Zeit unangebaut.

Der Zuschlag erfolgt, sobald das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht hat, jedoch vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich durch legale Vermögens- u. Leumunds-Zeugnisse zu legitimiren.

Nähere Aufschlüsse über die Beschaffenheit und die Belastungsverhältnisse der Verkaufsobjekte können bis zum Steigerungstage täglich hierorts erholt werden.

Landshut den 10. Januar 1858.

Königliches Landgericht Landshut.

Der königliche Landrichter:

E.-N.1461/I. **Huber.**

---

322. **Bekanntmachung.**

In Sachen Stiftungsadministration Eichstätt gegen Samuel Schwarz und Kons. wegen Forderung wird der auf den 13. Februar ds. Js. von Vormittags 10 bis 12 Uhr anberaumte Termin zur Versteigerung des Hauses Nro. 74 1/2 mit Zugehörungen und einigen Gemeindetheilen aufgehoben, und auf

Mittwoch den 24. Febr. 1858,
von **Vormittags 10 Uhr** an,

verlegt. Es wird dies hiemit nachträglich zu dem Ausschreiben vom 23. Dezember v. Js. bekannt gemacht.

Pappenheim den 13. Januar 1858.

Königliches Landgericht Pappenheim.

Der königliche Landrichter:

Müller.

E.-N.1568. c. Lang.

---

330. **Bekanntmachung.**

Königbauer gegen Huber pet. deb.

Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung wird das Anton Huber'sche Anwesen in Teisbach, bestehend:

a) aus dem Wohnhause nebst Stall, Stadel, dann Schupfe und Hofraum Pl.-Nr. 25a zu 0,04 Dz.,
b) dem Gras- und Baumgarten Pl.-Nr. 25b zu 0,14 Dezim.,
c) dem Geigenbackerl Pl.-Nro. 1606 zu 1 Tagw. 2 Dez.,

welches Anwesen auf 1350 fl. gerichtlich geschätzt ist, hypothekenfrei dem öffentlichen Verstriche unterstellt, und Termin hiezu auf

Donnerstag den 25. Februar 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,

in loco Teisbach anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 der Novelle von 1837.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich durch legale Zeugnisse über ihr Vermögen auszuweisen.

Dingolfing den 13. Januar 1858.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1519/I. **Schuderer.**

---

327. **Bekanntmachung.**

Söldner Anton Spengler von Bobingen gegen Mich. Schenk, Kartenmachergesellen von da, wegen Entschädigung betr.

Der Söldner Anton Spengler von Bobingen hat gegen den dortigen Kartenmachergesellen Michael Schenk unterm 19. v. Mts. wegen für ihn bestrittener Auslagen Klage zu 20 fl. 51 kr. gestellt, und deshalb Bescheinigung beigebracht.

Nachdem der dermalige Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe in Folge klägerischen Antrages hiemit beauftragt, die fraglichen 20 fl. 51 kr. entweder in **4 Wochen** bei Vermeidung der Einweisung des Klägers in seinen bei Johann Christ von Bobingen noch stehenden Vermögensrest zu bezahlen oder in gleicher Ausschlußfrist rechtserhebliche Erinnerungen hierorts dagegen vorzubringen.

Schwabmünchen den 8. Januar 1858.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1848 I. **Durocher.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im Kaserhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Mittwoch. **Nr. 17.** 20. Januar 1858.

Uebersicht.

München, 20. Januar.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 17. Januar die katholische Pfarrei Bergen, Ldg. Traunstein, dem Priester Rupert Hegele, Vicar in Schonstätt, Ldg. Wasserburg; die katholische Pfarrei Steinweiler, Landcomm. Germersheim, dem Priester Dr. Conrad Bertram, Pfarrer zu Merzalben, Landcomm. Pirmasens, und die katholische Pfarrcuratie Oberdürrbach, Ldg. Würzburg rechts des Mains, dem Priester Caspar Deppisch, Pfarrvicar zu Darstadt, Ldg. Ochsenfurt, zu übertragen; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Vohenstrauß, Dec. Weiden, dem bisherigen Pfarrer zu Förrenbach, Dec. Hersbruck, Johann Christian Sattler, zu verleihen; der von dem Gutsbesitzer Gustav Kiepert als Kirchenpatron für den Pfarramtscandidaten Friedrich Gottlieb Valentin Spranger aus Bächingen ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Reutti an der Donau, Dec. Leipheim, die allerhöchst landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm gleichen Datum den ordentlichen Professor der Finanzwissenschaft, des Rechnungsrechts, des Berg- und Forstrechts und der Cameralpraxis an der staatswirthschaftlichen Facultät der Universität München, Dr. Johann Adam Oberndorfer, unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen mit Treue und Eifer geleisteten Dienste in den Ruhestand treten zu lassen; den Professor der Oberclasse des Gymnasiums zu Neuburg a/D., Dr. Theodor Mörtl, in Anwendung des §. 19 der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde aus administrativen Erwägungen vorbehaltlich seiner Wiederverwendung in den Ruhestand zu versetzen; in die Lehrstelle der Obergymnasialclasse den Professor der III. Gymnasialclasse Franz Kemmer, und in die Lehrstelle der III. Gymnasialclasse den Professor der II. Gymnasialclasse zu Neuburg a/D., Priester Wilhelm Possidius Nickl, allerhuldvollst vorrücken zu lassen; zum Professor der II. Gymnasialclasse zu Neuburg a/D. den Studienlehrer der III. Classe der lateinischen Schule in Amberg, Valentin Mayring, allergnädigst zu befördern; dem Studienlehrer der I. Classe der lateinischen Schule in Amberg, Wolfgang Groß, das Vorrücken in die erledigte Lehrstelle der III. Classe zu gestatten; zum Studienlehrer an der I. Classe der lateinischen Schule in Amberg den geprüften Lehramts-Candidaten und Assistenten am Wilhelms-Gymnasium zu München, Georg Späth, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 18. Jan. dem gestellten allerunterthänigsten Gesuche entsprechend zu gestatten, daß der Handelsmannssohn Wolfgang Levi von Kirchheimbolanden den Namen Ferdinand Leoni annehmen und führen dürfe.

König Max und der St. Johannisverein.

Nachdem wir erst vor wenigen Wochen in kurzer Uebersicht einen Rückblick auf die hohe Munificenz gerichtet, mit welcher Se. Maj. König Maximilian II. — der ruhmreiche Beschützer deutscher Wissenschaft — im verwichenen Jahre wissenschaftliche Zwecke zu fördern geruhte, erfüllen wir heute die angenehme Pflicht, unsern Lesern von einem neuen, wahrhaft großartigen Acte königlicher Freigebigkeit auf einem andern Gebiete Kunde zu geben. Se. Maj. der König haben, von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es eine der wichtigsten Aufgaben der Zeit sei, der Armuth und Noth, wo solche im Königreiche hervortritt, mit hilfreicher Hand entgegenzuwirken und vor Allem dem Entstehen eines Proletariats vorzubeugen, dem für diese Zwecke wirkenden St. Johannisverein einen neuen Beweis Allerhöchster Huld gegeben und zur Mehrung des ursprünglichen Stiftungsfonds in den jüngsten Tagen einen höchst namhaften Zuschuß bewilliget. Allerhöchstdieselben haben aus Mitteln der k. Cabinetscasse die Summe von dreißigtausend Gulden dem k. Stiftungscapitale eigenthümlich zuzuweisen und je zehntausend Gulden auch für die folgenden Jahre in Aussicht zu stellen geruht. Durch diese allergnädigste Dotation ist die Summe des Vereins-Vermögens auf nahezu 70,000 Gulden gehoben worden. Ueber die wohlthätige Wirksamkeit des St. Johannis-Vereins haben wir uns hier nicht erst zu verbreiten. Sie umfaßt alle Theile des Königreiches und mehr denn 600 Zweigvereine widmen in Verbindung mit dem Hauptvereine ihre Kräfte den verschiedensten Zwecken der Wohlthätigkeit. Eine Reihe der ersprießlichsten Einrichtungen ist neu in's Leben getreten, bestehende sind gekräftigt worden; manche Thräne wurde getrocknet, zahlreiche Hilfe den Bedrängten gebracht und die sittlichen Grundlagen in den socialen Zuständen der hilfsbedürftigen Classen haben durch die vereinten Bestrebungen jener großen Association neue Stützpunkte gefunden. Der hochherzige Schöpfer dieses edlen Werkes der Mildthätigkeit hat sich hiermit ein bleibendes Denkmal der Liebe in dem Herzen seines Volkes gesetzt, und künftige Geschlechter werden noch dankbar sein Andenken segnen. Die Geschichte aber wird König Maximilian II., dem ruhmreichen Beschützer der Wissenschaft, auch den gleich unvergänglichen Ruhm eines Vaters der Armen verleihen.

Der Schiffahrts- und Güterverkehr auf dem Rheine und seinen Nebenflüssen im Jahre 1856.

II.

S*—. Mit dem größten Theil der sowohl rheinauf- wie abwärts verfahrenen Güter waren preußische, dann niederländische Schiffe befrachtet; nach diesen kommt ein großer Theil hiervon auf großh. hessische und bayerische Schiffe.

Bei den Güter-Transporten waren nemlich folgende Flaggen betheiligt, und zwar:

	auf der Bergfahrt:	auf der Thalfahrt:
Die Preußische Flagge mit	19,678,968 Ctrn.	22,966,344 Ctrn.
„ Niederländische „ „	5,666,792 „	14,107,649 „
„ großh. hessische „ „	3,941,433 „	6,376,925 „
„ Bayerische „ „	3,238,774 „	3,004,397 „
„ Frankfurter „ „	2,445,287 „	1,576,962 „
„ Baden'sche „ „	1,495,361 „	2,758,839 „
„ Nassauische „ „	1,000,950 „	2,955,117 „
„ Württemberg'sche „ „	211,348 „	370,597 „
„ Französische „ „	18,282 „	142,788 „
„ Schweizer „ „	— „	200 „

Der größte Theil der Transportgüter kam selbstverständlich den bestehenden Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaften zu Gute.

Es wurden nemlich befördert:

bei dem Amte:	zu Berg: durch Dampfkraft: Centner.	zu Berg: ohne Dampfkraft: Centner.	zu Thal: durch Dampfkraft: Centner.	zu Thal: ohne Dampfkraft: Centner.
Alt-Breisach	—	—	—	13,500
Straßburg	—	—	—	104,465
Neuburg	88,904	23,513	31,078	120,629
Mannheim	238,522	416,174	700,228	3,850,972
Mainz	4,680,182	2,903,624	1,752,398	5,396,381
Caub	8,589,790	243,023	2,060,785	5,841,212
Coblenz	8,602,977	348,577	2,310,278	8,928,882
Emmerich	5,605,623	428,892	2,363,095	9,427,455
Lobith	5,659,963	367,399	2,278,345	9,072,115

Eine größere Tabelle des statistischen Berichts (Nr. VII.) giebt zwar eine Uebersicht sämmtlicher bei den einzelnen Erhebungsämtern berg- und thalwärts abgefertigten Waaren auch nach Gattungen; da dieser Tabelle aber keine Hauptsummen beigefügt sind, lassen sich Resultate aus ihr nur mit großer Mühe gewinnen. Die Mittheilung jener Menge Centner z. B. von Wolle, Seide, Leinen, Zucker, Reis, Getreide ꝛc., welche den Rhein hinab oder stromaufwärts befördert wurden, würde vorerst eine mehrere Tage in Anspruch nehmende Berechnung erfordern. Tabellen mit Zahlennachweisen ohne Angabe der Haupt- und Quersummen verlieren bedeutend am Werth. Daß in dieser Beziehung die statistischen Tabellen des Commissionsberichtes bei nächstjährigen Veröffentlichungen eine Vervollständigung erführen, wäre sehr zu wünschen.

Den Reiseverkehr auf dem Rheine im Jahre 1856 zeigt nachstehende Uebersicht.

Es beförderte:

die:	auf der ordentlichen Route: von	bis	Passagiere zu Berg:	zu Thal:	im Ganzen:
Maindampfschifffahrt zu Würzburg . . .	Würzburg	Köln	7,882	12,624	20,506
Main- u. Rheindampfschifffahrt (Delphin)	Mainz	Bingen	14,828	18,760	33,588
Kölner Gesellschaft	Mannh.	Rotterd.	250,670	253,500	504,170
Düsseldorfer Gesellsch.	Mannh.	Rotterd.	254,705	246,170	500,875
Rhein-Yssel Gesellsch.	Campen	Köln	1,684	3,020	4,704

Sonach wurden über 1,063,800 Passagiere befördert; dabei sind jene Reisende nicht mitgezählt, welche auf Schiffen der niederländischen Gesellschaft gefahren sind.

Die Zahl der auf dem Rheine gegangenen Flösse belief sich auf mehr als 2800. Bei den einzelnen Erhebungsämtern wurden über 2½ Millionen Cubikmeter zur Floßfahrt bestimmtes Bau- und Nutzholz abgefertigt.

Die Uebersicht des Verkehrs zunächst in den Häfen Speyer und Ludwigshafen in der Periode 1850/56 zeigt nachstehende Tabelle:

Es betrug:

im Jahre:	in Speyer die Zufuhr zu Berg u. Thal (Centner)	in Speyer die Abfuhr zu Berg u. Thal (Centner)	in Ludwigshafen die Zufuhr zu Berg u. Thal (Centner)	in Ludwigshafen die Abfuhr zu Berg u. Thal (Centner)
1850	—	10,122	276,972	188,126
1851	—	5,685	335,953	179,999
1852	—	7,021	521,581	288,771
1853	—	6,109	664,465	362,101
1854	—	9,781	800,447	250,142
1855	—	18,200	854,131	286,427
1856	—	28,510	1,205,341	334,637

Man ersieht hieraus von Jahr zu Jahr in beiden Häfen eine erfreuliche Zunahme des Verkehrs, und namentlich ist er in Ludwigshafen gegen das Jahr 1855 im Jahr 1856 um mehr als 399,000 Ctr. gestiegen.

Die 17 Rheinhäfen reihen sich hinsichtlich der Größe des dort stattgefundenen Gesammtverkehrs übrigens in folgender Ordnung: Es waren nemlich im Hafen zu Köln 1856 in runder Summe 7,599,450, in Mannheim 5,051,690, in Ruhrort 4,407,670, in Düsseldorf 3,623 960, in Mainz 3,180,420, in Wesel 2,727,610, in Coblenz 1,912,750, in Ludwigshafen 1,539,980, in Bingen 601,580, in Biebrich 500,740, in Leopoldshafen 397,170, in Kehl 157,500, in Straßburg 115,320, in Worms 55,440, in Speyer 28,510, in Knielingen 22,900 und endlich in Freistett 5950 Ctr. Güter — im Ganzen bei- und abgeführt.

Deutschland.

Bayern. § **München**, 20. Jan. Die Abreise Sr. k. H. des Prinzen Adalbert und Höchstdessen Gefolge nach Athen ist gestern Morgen mit dem Eilzuge der Eisenbahn erfolgt und haben J. k. H. die Frau Prinzessin Adalbert ihren erlauchten Gemahl bis Leipzig oder Dresden begleitet. Auf der Rückreise von dort wollen J. k. Hoh. die Stadt Nürnberg besuchen und Freitag oder Samstag wieder hier eintreffen. — Während des Carnevals und zwar am Fastnachtsmontag soll wieder ein Maskenball im k. Hoftheater stattfinden, während gleichzeitig im Foyer desselben ein Hofball gegeben würde. Am 13. Februar ist Künstlerball im k. Odeon. — Melchior Meyr's „Karl der Kühne" kam gestern zur erstmaligen Aufführung. Der Verfasser wurde nach dem dritten Act und am Schlusse gerufen.

Württemberg. Ulm, 17. Jan. Gestern veranstaltete die österreichische Besatzung die Todtenfeier für den Feldmarschall Radetzky. Die gesammte Bundesgarnison nahm hieran Theil.

Oesterreich. **Wien**, 13. Jan. Die k. k. Statthalterei hat den Consistorien eröffnet: „daß der Kaiser sich bewogen gefunden habe, den beiden evangelischen Gemeinden Wiens behufs des Ankaufes eines Platzes für ihren gemeinschaftlichen Friedhof die hiezu erforderliche Summe von 7476 fl. C.-M. aus dem Staatsschatze zu bewilligen." Diese Entschließung des Kaisers ist ohne vorangegangenes Ansuchen der betreffenden Gemeindevorstände erfolgt, und diese erbaten sich deßhalb eine Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser, welche ihnen auch für den 11. d. M. bewilligt wurde. Die Superintendenten beider Kirchen, die Vorstände der Gemeinden und Mitglieder des Ausschusses brachten Sr. Maj. den tiefgefühlten Dank dar und wurden mit besonderem Wohlwollen empfangen.

Oesterreichische Monarchie.

Venedig, 8. Jan. Abermals ist eines unserer schönsten Gebäude aus seinen Ruinen neu erstanden. Die Scuola St. Johannes des Evangelisten, der ehemalige Sitz einer der sechs großen Schulen oder frommen Vereine, die sich die Aufgabe gestellt hatten, in Werken christlicher Liebe und Barmherzigkeit, sowie im Besitze schöner Gebäude, kostbarer Kirchengeräthe und Kunstschätze zu wetteifern und dadurch auf die Entwicklung der Architektur, Sculptur, Malerei und Musik in Venedig einen so wichtigen und bedeutungsvollen Einfluß ausübten und überhaupt durch ihre Organisation und großen Reichthümer eine wichtige Stellung im Staatenwesen einnahmen, indem sie demselben zu Zeiten innerer und äußerer Gefahr den thatkräftigsten Beistand gewährten. Sie entwickelten ihre segenreichste Thätigkeit in den Hungerjahren, bei den wiederholten Heimsuchungen der Pest, und halfen dem durch Krieg erschöpften Staat mit Geld und Mannschaft aus. Im Jahre 1806 von den französischen Commissären gleich den Klöstern ausgesäckelt und aufgehoben, wurden sie später, wie auch die Scuole der Handwerker, theilweise mit Dotationen der Regierung unter bedeutenden Beschränkungen wieder ins Leben gerufen und sie verfolgen nach Maßgabe ihrer geringen Mittel, die sie aus frommen Legaten und den Beiträgen der Mitglieder schöpfen, Religions- und Wohlthätigkeitszwecke. So ist die in den letzten Tagen des vorigen Jahres neu eingeweihte Scuola des Evangelisten Johannes der Sitz des Unterstützungsvereines der Bauhandwerker, welchem sie von einigen Mitgliedern zum Geschenke gemacht wurde, die durch Beiträge von Gönnern des Werkes unterstützt, dem Aerare das Gebäude abkauften und auf eigene Kosten glänzend restaurirten. Der eine dieser wackeren Meister machte ein neues Dach, der andere die glänzend polirten Marmorstiegen; dieser lieferte die reichen Holzschnitzarbeiten, jener die Vergoldung u. s. w., so daß die Scuola, welche überdies einen Schatz herrlicher Meisterwerke des venetianischen Pinsels besitzt, aufs Neue als Schmuck der an edlen Bauwerken wahrlich nicht armen Lagunenstadt dasteht und glänzendes Zeugniß für den frommen Eifer jener Bürger ablegt, in welchen der alte Gemeinsinn so lebendig fortlebt. — Der Tod des Feldmarschalls Radetzky erregt in allen Schichten der Bevölkerung das schmerzlichste Bedauern und bildet das stehende Thema aller Gespräche. Erst jetzt läßt sich beurtheilen, welch warmer Popularität sich der Verewigte erfreute, dessen glänzender Heldenname nicht blos in den Annalen der Kriegsgeschichte, sondern auch im Herzen dieses Volkes, das dankbar in ihm das Andenken an einen milden Vater segnet, in unauslöschlichsten Zügen fortleben wird. — Der Schnee hat die seit dem Jahre 1829 nicht dagewesene Höhe von fast 1½ Fuß erreicht. In Folge der Witterung fehlt uns seit vier Tagen die Wiener Post; auch die Dampfschifffahrten waren in den letzten Tagen wiederholt unterbrochen, denn die Bora wüthete mitunter furchtbar. (Triest. Z.)

Italien.

Rom, 7. Jan. Die piemontesische Regierung scheint neuerdings hier anklopfen wollen zu lassen. Sie hat davon Anlaß genommen, daß die Asche einer Prinzessin aus dem Hause Savoyen nach Superga, dem Todtenschlosse der Familie, übertragen werden soll. Madame Felice lebte hier zu Anfang des Jahrhunderts, als das sardinische Königreich von Napoleon auf die Insel beschränkt worden war, und wurde in der Kirche St. Apostoli begraben. Die Capelle wird jetzt restaurirt, und die Mönche haben in Turin anfragen lassen, wie sie es mit diesem Grabe zu nehmen hätten. Die Entscheidung lautete: die Leiche der Prinzessin möchte heimgebracht werden. Zu diesem Zwecke wurde der Abbate Stellardi abgeschickt. Abbate Stellardi ist Caplan des Königs von Sardinien und dem exilirten Erzbischof von Turin unfreundlich gesinnt. Während seiner Anwesenheit hier hatte er Gelegenheit, mit den leitenden Persönlichkeiten Rücksprache zu nehmen, wobei die Zustände seines Landes nicht fehlen konnten, das Thema des Gespräches zu sein. Am vorigen Sonnabend hatte er auch eine Audienz beim Papste, die sehr lange dauerte, und man vermuthet, Se. Heiligkeit haben ihm unverholen geäußert, was er denke und wolle, daß geschehe. Graf Cavour scheint das Bedürfniß einer Aussöhnung mit dem hl. Stuhle zu fühlen. Die letzten Wahlen waren für ihn eine scharfe Lection, und wenn man auch durch allerlei Kniffe dahin gelangt, die Reihen auf der rechten Seite der piemontesischen Kammer zu lichten, so muß doch ein Staatsmann erkennen, daß solche Palliative nicht helfen, wo die Sache tiefer liegt. Man hat dem Abbate hier das Widersinnige der Meinung vorgestellt, als ob die Kirche dem jetzigen politischen System Piemonts feindlich sei. Es sei eine Ausstreuung einer bösen Rotte, daß die Kirche keine freien Institutionen wolle. Sie sei keine Feindin der Freiheit, sondern bloß des Mißbrauches, den man davon mache. (O. Z.)

Frankreich.

Paris, 17. Jan.

Der Moniteur berichtet über die Audienzen, worin der Kaiser wegen seiner Rettung vor dem Mordversuch beglückwünscht wurde. Außer denen des diplomatischen Corps und der verschiedenen Staatskörper ist auch der Empfang des Prinzen Wilhelm von Baden mit der Bemerkung erwähnt: derselbe sei an dem Morgen angelangt um Ihre Majestäten im Namen des Großherzogs zu beglückwünschen. Bei den Audienzen befanden sich die Prinzen Jerome und Napoleon zur Seite des Kaisers und der Kaiserin. Zuerst wurde das diplomatische Corps vorgestellt, für welches der Nuncius des Papstes, wie dieß herkömmlich ist, das Wort führte, sich übrigens nur in allgemeinen Ausdrücken aussprach. Alsdann begaben sich Ihre Majestäten in die Salons, wo der Senat, der gesetzgebende Körper, der Staatsrath und der Municipalrath versammelt waren. Von den Reden haben wir gestern die des Grafen Morny mitgetheilt. Auch der Senatspräsident Hr. Troplong und Hr. Baroche im Namen des Staatsraths spielten wie dieser auf England als den Ausgangspunkt der Complotte an. Ersterer sagte: „Weßhalb sollte Regierungen und Völker zu ihrer legitimen Vertheidigung sich nicht die Hilfe einer solidarischen Stütze darbieten, da die unversöhnlichen Revolutionäre, indem sie alle Pflichten der Gastfreundschaft mit Füßen treten, in ihrer Zerstörungswuth übereinstimmen? Das Völkerrecht autorisirt ersteres, Billigkeit und gemeinschaftliches Interesse machen es zur Pflicht. Man ist dieß vor Allem der Mäßigung Frankreichs, der Klugheit seines Fürsten und den unschätzbaren durch seine Politik geleisteten Diensten schuldig. Dieß, Sire, ist der Schrei Frankreichs u. s. w." Hr. Baroche äußerte: „Hoffen wir, daß die Gemeinschaftlichkeit der Gefahren endlich eine gerechte und große Solidarität zwischen allen Völkern herstellen wird; und daß diese feigen Mörder, welche die Gastfreundschaft, die sie bei befreundeten Nationen finden und den Schutz ihrer Gesetze zur Organisirung von Complotten und zur Verfertigung von Höllenmaschinen mißbrauchen, aus dem civilisirten Europa endlich verstoßen werden, dessen Schmach und Gefahr sie bilden."

Großbritannien.

London, 14. Jan.

Se. k. Hoh. der Herzog von Sachsen-Coburg ist gestern Abends in Dover gelandet und wird noch heute in London erwartet.

Graf und Gräfin Perponcher, die Gräfin Wally v. Hohenthal und die Gräfin Marie zu Lynar, die vorgestern aus Berlin ankamen, speisten Abends bei Hofe. Die Königin und der Prinz Gemahl hatten am Nachmittag einen Besuch in Claremont gemacht. Früher hatte die k. Familie in der k. Reitschule Gelegenheit die Geschicklichkeit eines gewissen John S. Raney, eines Amerikaners, zu bewundern, der die wildesten Pferde in kürzester Zeit vollkommen zähmt und unterwürfig macht. Er machte den Anfang mit einem wilden, 18 Monate alten, vom Prinzen Albert gezogenen Füllen, das bisher nur an der Halfter gehalten worden war. Anderthalb Stunden blieb der Amerikaner mit dem Fohlen allein, und als nach Ablauf dieser Frist der Hof in die Reitschule eintrat, fand er den Amerikaner gemüthlich auf dem Rücken des Pferdes, das wie eingewurzelt fest stand, selbst als mit einer großen Trommel ein höllischer Lärm gemacht wurde. Wieder zog sich die k. Familie auf wenige Minuten vom Schauplatz zurück und fand bei ihrem Wiedereintritt das Fohlen auf dem Boden hingestreckt und den Amerikaner mit dessen Hinterbeinen tändelnd, deren Eines er an seine Backen legte. Später wurde ein wegen seiner Stützigkeit in London bekanntes Pferd, mit dem der Amerikaner schon früher Bekanntschaft gemacht hatte, vorgeführt. Es betrug sich wie ein Lamm, legte sich auf einen Wink des Zauberers auf den Boden, stand stille, wenn es ihm befohlen wurde und ließ sich wie ein Wollsack hin- und herschieben. Ein drittes, sehr scheues Pferd aus den k. Ställen, wurde nach wenigen Minuten ebenfalls gefügig wie ein Mops, so daß keiner seinen Augen trauen wollte. Das Interessanteste bei diesen Productionen bleibt jedoch, daß der Amerikaner sein Geheimniß dem General-Major Sir Richard Airey anvertraut hat, der seinerseits versichert, es lasse sich gegen die Behandlung selbst von dem scrupulösesten Pferdekenner oder Züchter nicht das Geringste einwenden. Sobald auf Subscriptionswegen eine gewisse Summe Geldes beisammen ist, will der Amerikaner sein Geheimniß veröffentlichen.

Die Ausschmückung der Treppen, Corridors und Säle des St. James-Palastes ist so ziemlich beendet. Die rauchgeschwärzte Außenseite des alterthümlichen Baus mit seinen Erkerthürmen, Giebeln und Ausfallsthüren bleibt düster wie sie war; im Innern haben aber Tischler, Maler und Vergolder in der letzten Zeit nach Kräften gearbeitet, um der Königsburg ein hochzeitliches Aussehen zu verleihen. Sie sieht sich trotzdem noch finster genug an. Es steckt der Staub und mit diesem ein ganzes Heer schwarzer Erinnerungen in ihren Mauern. Sie zu verwischen müßte man den ganzen Bau niederreißen. Am Ende dient St. James diesmal ja nur zur Trauungs-Ceremonie, nicht zu den Hoffesten, die ihr vorangehen und folgen. Centrum ist die kleine Capelle, und diese ist denn in der That recht freundlich hergerichtet worden. Die alte holbeinische Decke hat zum dritten oder vierten Male neue Farben aufgelegt bekommen; das Mittelfenster ist erweitert worden; Glasmalereien gestatten der Sonne, oder nach Umständen dem Nebel, ein wohlthuendes Licht in dem geweihten Raume zu verbreiten; die plumpen alten Kirchenstühle mit ihren hohen Rücklehnen sind sehr vortheilhaft durch Galerien aus altem Schnitzwerke, mit Gold verziert, ersetzt, und ein rother Teppich giebt dem Ganzen den Anstrich wohlthuender Vollendung. Der Communions-Tisch ist reich mit Purpur-Sammet und Goldstickereien behängt; er trägt das alte, zumeist aus purem Golde angefertigte Kirchengeräthe, das dieser Capelle aus den Zeiten der Königin Anna, zum Theil sogar seit Karl I., eigen ist. Wo sonst die königl. Familie dem Gottesdienste beiwohnte, auf dem Vorsprunge über der Eingangspforte nemlich, sind etwa 30 Sitze für das diplomatische Corps hergerichtet worden. Trotz aller Oekonomie der Raumeintheilung werden nur etwa 1500 Personen im Palaste selbst den Zug an sich vorüberziehen sehen können. Die Königin soll den Wunsch ausgedrückt haben, so viele Karten als die Verhältnisse es gestatten, an junge Damen zu vertheilen, da diese doch an dergleichen Ceremonien das allergrößte Interesse haben, und ein blühender Mädchenflor der schönste Schmuck des Palastes sein würde. Die Lords erscheinen nicht, wie gesagt wurde, in ihren purpurnen Staatsroben, da sie diese außerhalb des Parlamentes nur bei Krönungen tragen dürfen. Aber sämmtliche in der Capelle anwesenden Herren erscheinen in voller Gala, in Hoftracht oder Uniform, sämmtliche Damen in Hofkleidung. Se. k. Hoh. der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen sammt seinem Gefolge betritt die Capelle um 12 Uhr. Dann kömmt die Königin mit ihrer Suite und die hohe Braut mit den Brautjungfern, die von der jüngern Schwester, der Princeß Alice, geführt werden. Die Trauung selbst beginnt um 12½ Uhr, und dürfte 40 Minuten in Anspruch nehmen. Das Eheregister wird von den Neuvermählten und Zeugen, nicht wie es sonst Sitte ist, in der neben der Capelle befindlichen Kirchspiel-Stube (Sacristei), sondern im Thronsaale unterzeichnet werden. Auf die Trauung folgt ein Dejeuner in Buckingham-Palace, zu dem außer den königl. Gästen und den Brautjungfern nur ein oder zwei Minister und Gesandte geladen werden. Am Abend Hof-Concert, zu dem eine große Menge Einladungen ausgegeben sind.

Oberst Inglis, der heldenmüthige Vertheidiger der Lakhnoer Residentur, ist laut Gazette zum General-Major befördert. Der General-Major Lord George Paget ist zum Generalinspector der Cavalerie in Indien ernannt, und begiebt sich sofort auf seinen Posten.

Daily News, Herald, Chronicle und der Globe bringen alle dem Kaiser Napoleon ihre aufrichtigen Glückwünsche zu seiner wunderbaren Rettung dar. Die **Times** äußert sich unter andern: „Wir huldigen gewiß nicht der Lehre, daß Alles, was zweckdienlich, recht ist, aber wir glauben mit Recht annehmen zu dürfen, daß die vollendete Thatsache (des Kaiserthums), bei der die Welt sich beruhigt hat, in einer oder der andern Weise der Zeit und den Umständen angemessen sein muß. Louis Napoleon stürzte über den Haufen, was der bloßen Form nach gesetzlich begründet war. Der Kaiser Napoleon ist, gleich allen andern französischen Regenten, im Stande schlecht zu regieren; aber, ungleich ihnen, versteht er es auch gut zu regieren und große Dinge zum Besten Frankreichs und der Welt in's Werk zu setzen. Was er bis jetzt schon vollbracht hat, ist nichts Geringes. Er hat Frankreich Frieden und Sicherheit gegeben, und als Frucht davon sieht man einen ungeheuern Aufschwung des Handels und eine mehr als verdoppelte Ausfuhr. Eisenbahnen wurden durch das Land angelegt und die Lässigkeit L. Philippe's und der Republik in dieser Beziehung durch die Energie des neuen Staatsoberhauptes gut gemacht. Ein großer Krieg ist unternommen und glücklich zu Ende geführt worden. Europa und Frankreich sind dem Kaiser für seine Festigkeit im russischen Kriege großen Dank schuldig. Die französische Armee hat sich unsterblichen Ruhm erworben, und Europa ward von einer Angst befreit, die es 40 Jahre lang bedrückt hatte. Auch darf man nicht vergessen, wie ungemein friedfertig und versöhnlich die auswärtige Politik Frankreichs war. Die Schweiz, Sardinien, Belgien, Spanien — alles Staaten von geringer Macht und der vollen Kraft Frankreichs ausgesetzt — haben Grund gehabt den Charakter des Kaisers zu achten und für seine guten Dienste erkenntlich zu sein. Unser eigenes Vaterland hat sich über nichts zu beklagen. Napoleon bewies sich als getreuer Alliirter u. s. w." Am Schluß des Artikels heißt es: „Die demokratische Welt überhaupt, die mit solchen Thaten sympathisirt, obgleich sie dieselben nicht begehen möchte, sollte sich die Lehre dieses Ereignisses nicht entgehen lassen. Sie wird ganz gewiß merken, daß die Banditen der Rue Lepelletier eine That begangen haben, die ganz andere Früchte tragen wird, als der Heldenmuth eines Scaevola oder Brutus."

Neueste Posten.

Berlin, 18. Jan. Se. k. Hoh. der Prinz von Preußen ist nach London abgereist.

Paris, 18. Jan. Königin Victoria hat an den Kaiser einen Brief geschrieben, der sowohl in ihrem Namen als im Namen des Prinzen Albert dem Kaiser und der Kaiserin Glück wünscht zu ihrer so wunderbaren Rettung. Die Kammern wurden heute eröffnet. (Die ungewöhnlich lange Eröffnungsrede werden wir im Abendblatt nachtragen.)

Folgendes sind nach der **Patrie** die Namen der vier Verhafteten, welche am meisten gravirt sind: Orsini, der sich Allsogg nannte, Goumès, der sich für einen Engländer ausgab und den Namen Swiney führte; Pierri, der vor der Explosion verhaftet wurde, und Andrea, genannt da Silva oder Rubio, verhaftet in der Wohnung des Pierri.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

△ **Lindau**, 17. Jan. Der gestern abgehaltene Getreide-Markt erlitt abermals einen nicht unbedeutenden Abschlag bei Weizen um fl. 1.17, bei Kern um fl. 1, bei Roggen um 6 kr., während die Preise der Gerste gegen die Vorwoche um 33 kr. höher stehen und von Haber unverändert blieben. Der Ankauf von Getreide-Quantitäten von Seite der schweizerischen Käufer beschränkt sich fortwährend auf das Minimum und geschehen nur für den Consum- und Localbedarf, während Speculations- und Lieferungs-Geschäfte vollkommen ruhen. Die Mittelpreise: Weizen fl. 16.37, Kern fl. 16.32, Roggen fl. 12.22, Gerste fl. 12.3, Haber fl. 7.48. Die neue Zufuhr betrug 1304 Schäffel, der Gesammtstand 3835 Sch., von welchen 1268 Sch. um die Summe von fl. 19,867.48 abgesetzt wurden.

Frankfurt, 18. Jan. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. 33 — 34 kr; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. $54\frac{1}{2}$—$55\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $40\frac{1}{2}$—$41\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. 26 — 27 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 17 — 18 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 42—46 kr.; Gold al Marco 373—75; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 29—33 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. $44\frac{1}{4}$—$45\frac{1}{4}$ kr.

Frankfurt, 19. Jan. Oesterr. Nat.-Anlehen $79\frac{1}{8}$; 5proc. Met. 76; $4\frac{1}{2}$proc. —; Bankactien 1100; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: $99\frac{7}{8}$; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien $144\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $98\frac{7}{8}$; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $100\frac{3}{4}$. **Wechselcurs**: Paris 93; London $117\frac{5}{8}$; Wien $112\frac{1}{8}$.

Berlin, 18. Jan. Preußische Staats-Schuldscheine 83 B., $82\frac{1}{2}$ G. Köln-Mindener $148\frac{1}{2}$ B., $147\frac{1}{2}$ G.

Wien, 19. Jan. 5proc. Nation.-Anl. $84\frac{7}{16}$; 5proc. Met. $81\frac{3}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. —; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: $124\frac{1}{4}$; von 1854: 106 /16; Bankactien 981; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien ——; Donau-Dampfschifffahrts-Actien ——; österr. Staatsbahn-Actien ——; Nordbahn-Actien $1832\frac{1}{2}$. **Wechselcurse**: Augsburg uso $106\frac{5}{8}$ B.; London 10.19.

Paris, 18. Jan. Die Consols sind um $\frac{1}{4}$ gefallen. Die Rede des Kaisers machte auf der Börse einen günstigen Eindruck. Die Curse stiegen zuerst, fielen aber gegen 2 Uhr in Folge von Realisationen. 3proc. fiel von 69.80 auf 69.50 und 69.60. Mobiliarcredit von 940 auf 925. Oesterr. sehr fest 735, 740. Orleans geht von 1430 auf 1410 zurück. Nord 955, 972.50. Ost 710, 720. West 700, 695. Süd 557.50, 552.50 Drei Uhr: Es wurden noch fernere Verkäufe gemacht, so daß die Rente auf 69.40 fiel. Auch die übrigen Werthe gingen alle herunter.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 20. Jan.: „Der dreißigste November", Lustspiel von Feldmann. Hierauf: „Gute Nacht Herr Pantalon!" Operette von Grisar. Zum Beschlusse: Tanz-Divertissement.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof HH Graf Joner, k. Major von Ulm; Grünbaum, Kaufm. von Weißenfeld; Gumpf und Leren, Kaufl. von Frankfurt; Rummel, Kfm. von Eilenburg; Mannhardt und Kammann, Kaufleute von Barmen; Cani und Dillmann, Kaufl. von Crefeld; Burall, Rentier von New-York; Lankier, Part von Baden-Baden.

H. Mautick. HH. Wallach, Kfm. von Kassel; Kissel, Kfm. von Weinheim; Meyer, Kfm. von Berlin; Bellingrath, Kfm. von Barmen; Rosenthal, Kfm. von Frankfurt; Krieger, Kfm. von Gera; Thönen, Kfm. von Offenbach.

Bl. Traube. HH. Jens, Kfm. von Mainz; Weil, Kfm. von Hültenbach; Herbder, Kfm. von Lörrach; Schutz, Kfm. von Biberach; Homburger und Kröber, Kaufleute von Frankfurt; Helmensdorfer, Kfm. von Lindau.

Augsb. Hof. HH. Friedrich und Göschel, Kaufl. von Nürnberg; Winkler, Müller von Amberg; Spetzler, Cooperator von Endorf; Leinfelder, Revisor von Ansbach; Henle, Bauführer von Eichstätt; Bock, Kfm. von Rothenburg; Bergdolt, Handlungsbuchhalter, und Ziegler, Kfm. von Augsburg; Riedmaier, Gutsbes. von Holzkirchen; Sappel, Maurerm., und Röder, Zimmerm. von Wolfratshausen; Löbstein, Pferdeh. von Jebenhausen; Gebr. Bär, Kaufleute von Aufhausen; Ziegler, Gutsbesitzer von Lindau; Gerber, Oekonom von Dandern.

Stachusgarten. HH. Gottberg, Mühlbes. von Martinsholzen; Joseph und Heiße, Kaufl. von Berlin; Kranner, Steinbruchbes. von Solenhofen; Meuschel, Kfm. von Buchbrunn; Westermaier, Oekonom von Friedberg; Mad. Sartory, Gutsverw.-Gattin von Zinneberg; Dr. Fries, k. Advocat von Weißenhorn; Herberger, Secretär von Pappenheim; Ott, Commis von Holzkirchen; Müller, Kfm. von Gießen; Fleischer, Brauereibes. von Schwaningen; Schleiden, Maler von München; Liebsch, Maler von Hannover; Rimekel, Kfm. von Rauschenbach.

Gestorbene in München.

Anna Thorreiter, pens. Polizeisoldatens-Wittwe v. h.; Henriette v. Zech, ehemalige Fabrikbesitzerstochter von Rosenheim, 13 J. a.; Katharina Magd. Weber, Rechtsconcipientens-Gattin von Erlangen, 39 J. a.; Johann Bauer, Zimmermeisterssohn und Zimmermann von Amerthal, k. Ldg. Amberg, 21 J. a.; Therese Frost, Sattlerswittwe von Großmehring, k. Ldg Ingolstadt, 69 J. a; Josepha Achterlander, Taglöhnerswittwe v. h., 62 J. a.; Josepha Buchstaller, Hof-Laquais-Wittwe v. h., 70 J. a.; Genevefa Schmidmaier, Schneiderstochter von Geisenfeld, k. Ldg. Pfaffenhofen, 23 J. a.; Eryhemia Vogl, Schuhmacherstochter von Oberhausen, k. Ldg. Weilheim, 30 J. alt.

---

344. **Museum.**

Die bereits ausgeschriebene

General-Versammlung

wird **nicht Samstag den 23. dies,** sondern eingetretener Hindernisse wegen an einem später bestimmt werdenden Tage abgehalten.

Die Vorsteher.

343. **Museum.**

Samstag den 23 Januar:

Ball

im großen Saale.

Anfang Abends 7 Uhr.

Die Vorsteher

317. **Bekanntmachung.**

Wirth c. Kneißl wegen Hyp.-Zinsen.

Zur zweitmaligen Versteigerung der Herberge Nro. 2/II am Kriechbaumhofe zu Haidhausen ist Tagsfahrt

auf Samstag den 20. Februar 1858
Vormittags 10 – 12 Uhr

im Bureau 9/I des diesseitigen Gerichts anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Die Herberge befindet sich über 2 Stiegen und besteht aus Stube, 2 Kammern, Küche, Fletz, Holzlege, Vorlande und einem kleinen Speicher; sie ist auf 400 fl. geschätzt, mit 200 fl. der Brandversicherungscassa einverleibt, und mit 350 fl. Hypotheken belastet.

München, den 8. Januar 1858.

Königliches Bezirks-Gericht München rechts der Isar.

Der k. Direktor verhindert.

Fruhmann.

G.-N. 3230. v. Leveling, Acc.

304. [3b] **Bekanntmachung.**

Gemäß gerichtlichen Ehevertrages vom 9. d. M. haben der Maurergeselle Joh. Cornelius Gräbner von Rauschenberg und die ledige Susanna Dengler von da die in ihrem Wohnorte geltende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was zur Darnachachtung hiemit bekannt gemacht wird.

Neustadt a. A. den 24 October 1857.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.

Der königliche Landrichter:

Wibl.

G.-N. 520. Weißmann.

319. **Bekanntmachung.**

Etwaige Ansprüche an den Nachlaß des verlebten kgl. Wegmeisters Johann Baptist Rupprecht dahier sind **binnen 14 Tagen** und längstens bis zum

Montag den 1. Februar curr. incl.

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen und nachzuweisen.

Uffenheim, den 12. Januar 1858.

Königliches Landgericht Uffenheim.

Der königliche Landrichter:

Eyselein.

G.-N. 2252. coll. Schöck.

334. [2a] **Bekanntmachung.**

Auf den Antrag eines Gläubigers wird das Wohnhaus der Lithographen-Wittwe Frühauf in der Fischgasse dahier D. I. Nro 407 am

Samstag den 27. Februar l. Js.
früh 10 Uhr

Zimmer Nro. 43

dem öffentlichen Verstriche unterstellt.

Dasselbe ist auf 1600 fl. geschätzt, zahlt zum kgl. Rentamte Bamberg II 1 fl. 12 kr. Haus- und 44/100 kr. Grundsteuer, dann zur Stadtkämmerei 33 kr. Beleuchtungs-, 21 kr Brunnen- und 42 kr. Wachtgeld, und ist mit 600 fl. der II. Classe der Brandversicherung einverleibt.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §. 98 der Proceß-Novelle von 1837, wenn durch das Meistgebot wenigstens der Schätzungswerth erreicht ist.

Dem Gerichte unbekannte Personen oder solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden nicht zugelassen, wenn sie der Gerichtscommission ihre Zahlungsfähigkeit nicht vorher darthun können.

Die übrigen Strichsbedingungen werden am Termine selbst bekannt gemacht.

Bamberg, den 2. Januar 1858.

Königliches Bezirksgericht Bamberg.

Der königliche Director:

Nummel.

G.-N. 4150. Lindner.

320. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Rosenheim.

Verlassenschaft des Bartlmä Krittian von Rosenheim, resp. dessen Verschollenheit betreffend.

Am 31. December 1842 wurde Bartlmä Krittian als verschollen erklärt, sein Vermögen an die Erben extradirt, gleichwohl aber auch eine Caution ad 648 fl. auf dem Kalhoferwirths-Anwesen des Xaver Pleß zu Rosenheim hypothekarisch bestellt.

Da nun diese Caution bisher zwecklos war, so wird auf Antrag des betheiligten Xaver Pleß Bartlmä Krittian oder dessen Erben **innerhalb 3 Monaten** von heute an aufgefordert, bezügliche Interessen zu wahren, widrigenfalls die fragliche Hypothek gelöscht wird.

Rosenheim, den 16. Januar 1858.

Der königliche Landrichter:

Ebenhöch.

G.-N. 1652/I. c. Distler.

335. **Ausschreiben.**

Georg Göbel, ledig von Sulzthal, hat sich freiwillig der Curatelbestellung unterworfen.

Dieß wird mit dem Bemerken zur Offenkunde gebracht, daß alle ohne Zustimmung des aufgestellten Curators Balthasar Tremer von Georg Göbel eingegangenen lästigen Verträge für rechtlich nicht verbindlich erachtet werden.

Euerdorf, den 29. December 1857.

Königliches Landgericht Euerdorf.

Der königliche Landrichter:

Lautenbacher.

G.-N. 1474. Scheubel, Assessor.

336. **Ausschreiben.**

Juliana Göbel von Sulzhal hat sich freiwillig der Curatelbestellung unterworfen.

Dieß wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß alle ohne Zustimmung ihres Curators Peter Tenn von Juliana Göbel eingegangenen lästigen Verträge für rechtlich nicht verbindlich erklärt werden.

Euerdorf, 29. December 1857.

Königl. Landgericht Euerdorf.

Der königliche Landrichter:

Lautenbacher

G.-N. 1475. Scheubel, Assessor.

316. [3 a] Ein **Cameralprakticant**, der die Prüfung für den niedern Finanzdienst mit Erfolg bestanden und über taramtliche Praxis empfehlende Zeugnisse aufzuweisen vermag, wünscht bei einem königlichen Expeditions- und Taxamte gegen bescheidenes Honorar verwendet zu werden. D. Uebr.

Zwei Rentamtsgehilfen,

welche im Steuerumschreibgeschäfte gut bewandert sind und sich hierüber auszuweisen vermögen, können bei dem kgl. Rentamte Günzburg a./D. gegen angemessenes Honorar dauernde Beschäftigung finden. Bewerber wollen sich in portofreien Briefen unter Anlage ihrer jüngsten Zeugnisse an den Unterzeichneten wenden.

338. [2 a] **Sommer,** k. Rentbeamter.

314. **Bekanntmachung.**

Hypothekenverhältnisse auf dem Jahnergute zu Thunstetten betreffend.

Nachdem auf die Ausschreibung vom 21. September v. Js. rubr. Betreffs innerhalb der vorgestreckten Frist ein Anspruch auf das fragliche Capital von Seite des Joseph Wimmer, resp dessen Erben nicht erhoben wurde, wird in Verwirklichung des angedrohten Präjudizes der Hypothekeneintrag auf den Namen des Joseph Wimmer als auf einem Irrthume beruhend angenommen, und nunmehr berichtigend „Joseph Huber" als Gläubiger des fraglichen Capitals im Hypothekenbuche vorgetragen.

Traunstein, 12. Januar 1858.

Königliches Landgericht Traunstein.

Der k. Landrichter:

Spitzer.

Cramer.

coll. Kirchner.

341. **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache der Pfarrerswittwe Elisabetha Jordann zu Roßstau werden

Mittwoch den 27. l. Mts.
Vormittags 9 Uhr

verschiedene Gegenstände in 214 Nummern, bestehend in Betten, Kupfer, Zinn, Porzelain, Schreinzeug, insbesondere 2 Sopha, Secretär, Kommode, dann Weißzeug, Kleidungsstücken, Hausgeräthen rc., gegen baare Bezahlung versteigert und Kaufslustige eingeladen.

Kadolzburg, am 14. Januar 1858.

Königliches Landgericht Kadolzburg.

Der königliche Landrichter:

Staudinger.

Amthor, Assessor.

G.-N. 2286. c. Bauer.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 32 in Paris.

Mittwoch. **Nr. 17.** **20. Januar 1858.**

Uebersicht.

Die Thronrede des Kaisers Napoleon III. — Die Ruhestätte Radetzky's. — Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Die Thronrede des Kaisers Napoleon III.

* Meine Herren Senatoren, meine Herren Deputirten! Alle Jahre, zur Zeit des Zusammentritts der Kammern, lege ich Ihnen Rechenschaft ab von dem was während Ihrer Abwesenheit geschehen ist, und bitte um Ihren Beistand für die zu ergreifenden Maßregeln. Seit dem vorigen Jahre ist die Regierung in ihrem regelmäßigen Fortschritte geblieben, frei von jedem eitlen Trachten nach Ruhm. Man hat oft behauptet, daß, um Frankreich zu regieren, man dem Volksgeiste fortwährend irgend einen großen theatralischen Incidenzpunkt als Nahrung verabreichen müsse. Ich glaube im Gegentheil, daß es genügt, ausschließlich nach dem Guten zu streben, um das Vertrauen des Landes zu verdienen. Die Thätigkeit der Regierung hat sich daher einfach darauf beschränkt, das zu thun, was den Umständen gemäß in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung am Nützlichsten war. Im Interesse des Ackerbaues sind die Ausfuhr und das Brennen der Getreide wieder erlaubt worden, und die Beihilfe der Bank hat dem Bodencredit abermals Stärke verliehen. Die Landen fangen an urbar gemacht zu werden. Was die öffentlichen Bauten betrifft, so ist das Geschehene von außerordentlicher Bedeutung: 1,330 Kilometres Eisenbahnen ungefähr sind im Jahr 1857 dem Betriebe übergeben worden; für 2,600 andere Kilometres ist die Concession ertheilt worden; neue Straßen sind gebaut; das Becken von St. Nazaire und der Canal von Caen nach dem Meere stehen der Schifffahrt offen; ernstliche Vorstudien zur Verhütung der Ueberschwemmungen sind beendet; unsere Häfen, namentlich Havre, Marseille, Toulon, Bayonne sind verbessert; im Norden und Osten Frankreichs werden neue reichhaltige Steinkohlenbergwerke ausgebeutet; in Paris sind das Louvre und das Hospital in Vincennes eingeweiht; endlich sind in der Hauptstadt wie in Lyon, zum ersten Male seit Jahrhunderten, Stadttheile der Luft und dem Lichte geöffnet worden und in ganz Frankreich werden neue religiöse Gebäude aufgerichtet oder alte zerfallene wieder hergestellt. Der vom Staat gewährte Unterricht entwickelt sich neben dem getreulich beschützten Privatunterricht. Im Jahre 1857 ist die Zahl der Schüler in den Lyceen (Staatsschulen) um 1,500 gewachsen. Der Unterricht, religiöser und moralischer geworden, erhebt sich wieder mit einer Tendenz nach den gesunden Humanitäts- und den nützlichen Wissenschaften hin. Das College de France ist neu organisirt worden; der Elementarunterricht breitet sich mit Erfolg aus. Der Wille der Regierung ist, daß das Princip der Cultusfreiheit aufrichtig in Ausführung gebracht werde, ohne zu vergessen, daß die katholische Religion die der großen Mehrzahl der Franzosen ist. Auch ist diese Religion nie geachteter und freier gewesen. Die Concilien der Provinzen treten ohne Schwierigkeiten zusammen, und die Bischöfe erfreuen sich in seiner ganzen Ausdehnung der Ausübung ihres heiligen Amtes. Die lutherischen und reformirten Religionen, sowie die Israeliten, haben in einem billigen Verhältnisse Theil an den Zuschüssen des Staates, und werden in gleicher Weise beschützt. Die Preissteigerung aller Dinge hat uns genöthigt, vom vorigen Jahre an, den Gehalt der Niedrigstbesoldeten zu erhöhen. Die Nahrung des Soldaten ist besser geworden, und der Sold der Subalternoffiziere ist vermehrt. Das Budget von 1859 vermehrt den Gehalt der stellvertretenden Priester, der Lehrer und Schulmeister, sowie der Friedensrichter. Von den Unterstützungsmaßregeln hebe ich besonders die Ausbreitung der Gesellschaften für gegenseitige Beihilfe hervor; für das Land die Ernennung von Cantonalärzten und für die Städte die Einrichtung der Sparöfen. Eine Million ist ausgetheilt worden, um den durch die zeitweise Unterbrechung der Arbeit am meisten betroffenen Volksclassen zu Hilfe zu kommen. Das Budget von 1859, das Ihnen vorgelegt werden soll, wird einen Ueberschuß der Einnahmen aufweisen und die Schuldentilgung kann wieder aufgenommen, das Hauptbuch geschlossen, die Verminderung der flottirenden Schuld gesichert werden. Der Handel hat in letzter Zeit Unglücksfälle und einen Haltpunkt erfahren; aber die Festigkeit seiner Haltung mitten in der, so zu sagen, universellen Krise ist in den Augen Aller eine Ehre für Frankreich, und rechtfertigt die ökonomischen Principien, welche von der Regierung in Sachen des Handels, der Finanzen und des Credits angerathen wurden. Die Vermehrung der directen und indirecten Einnahmen während des letzten Jahres hat 30 Millionen betragen. Von den verschiedenen Gesetzentwürfen allgemeinen Interesses, welche Ihnen unterbreitet werden sollen, führe ich nur diese an: ein Gesetz über die Gewerbesteuer, welches den kleineren Steuerpflichtigen Erleichterung schafft; einen neuen Coder für die Flotte; einen Gesetzesvorschlag, die 20 Millionen, welche von den Anleihen übrig bleiben, zur Vollendung von Bauten zu verwenden, welche dazu dienen sollen, die Städte von Ueberschwemmungen zu schützen. Algier, das mit Frankreich durch den elektrischen Draht verbunden ist, sah unsere Truppen sich mit neuem Ruhme bedecken durch die Unterwerfung Kabyliens. Diese Expedition, mit Geschick geleitet und mit Kraft ausgeführt, hat unsere Herrschaft vervollständigt. Die Armee, welche keine Feinde mehr zu bekämpfen hat, wird gegen neue Schwierigkeiten zu kämpfen haben, wenn sie die für den Wohlstand unserer Colonie so nöthigen Eisenbahnen eröffnen wird. In Frankreich wird die Armee im Lager von Chalons eine große Schule besitzen, welche den militärischen Geist und die Ausbildung auf der Höhe erhalten wird, zu der sie gelangt sind. Der Kaiser Napoleon hatte seinen alten Gefährten des Ruhms seinen Privat- und seinen außerordentlichen Besitz vermacht; der Staat absorbirte sie unter der Restauration. Um dieses fromme Vermächtniß in irgend einer Weise auszuführen, haben Sie einerseits eine Summe von 8 Millionen votirt, und andererseits fast 3 Millionen jährlicher Unterstützung für die ehemaligen Soldaten. Nichts desto weniger habe ich gewollt, daß eine Medaille alle Diejenigen, welche in unsern Armeen gedient hatten, an den ersten Gedanken ihres ehemaligen Chefs erinnern möge. Mehr als 300,000 Personen, in Frankreich und im Auslande, haben um diese Medaille, Erinnerungszeichen der kaiserlichen Epopöe, gebeten, und konnten beim Empfang mit Stolz sagen: „Und auch ich, ich gehörte zur großen Armee." Worte, welche der Kaiser ihnen mit Recht bei Austerlitz als einen zukünftigen Adelstitel vorhielt. Unsere Marine, deren Arsenale mit dem so nothwendigen Umbau der Flotte beschäftigt sind, hält auf allen Meeren die Ehre unserer Fahne aufrecht. In China führt sie den Kampf im Einverständniß mit der englischen Flotte, um Abhilfe für gemeinsame Beschwerden zu erlangen, und das Blut unserer grausam gemordeten Missionäre zu rächen. Die Beziehungen Frankreichs zu den auswärtigen Mächten sind nie besser gewesen; unsere früheren Alliirten, getreu den durch die gemeinsame Sache erzeugten Gefühlen, bezeugen uns dasselbe Vertrauen; und die neuen Verbündeten würden es durch ihr freundliches Verhalten, ihren loyalen Beistand bei allen großen Fragen fast dahin bringen, daß wir bedauerten, sie bekämpft zu haben. Ich habe mich in Osborne und in Stuttgart davon überzeugen können, daß mein Wunsch, die Innigkeit alter Bande zu erhalten, so wie der, neue anzuknüpfen, von den Häuptern zweier großen Reiche gleichfalls getheilt wurde. Wenn die Politik Frankreichs in Europa nach Verdienst gewürdigt wird, so geschieht es, weil wir Einsicht genug haben, uns nur in solche Fragen zu mischen, welche uns direct angehen, sei es als Nation, oder als europäische Großmacht; auch habe ich mich gehütet, mich in die Herzogthümerfrage zu mischen, welche Deutschland heute beschäftigt; denn diese rein deutsche Frage wird es auch bleiben, so lange die Integrität Dänemarks nicht bedroht ist. Wenn ich mich dagegen mit der Neuenburger Frage abgegeben habe, so geschah dies, weil der König von Preußen um meine Vermittlung gebeten hatte; und bin bei dieser Gelegenheit glücklich gewesen, zu dem definitiven Abschluß einer Streitigkeit beizutragen, welche für die Ruhe Europas hätte gefährlich werden können. In Betreff der Donaufürstenthümer hat man sich über unsere Meinungsverschiedenheit mit mehreren unserer Alliirten verwundert und es kommt dies daher, daß Frankreich in seiner uneigennützigen Politik immer, soweit die Verträge es gestatten, die Wünsche der Völker in Schutz genommen hat, welche ihre Blicke zu ihm kehrten. Nichtsdestoweniger werden wir auf den in Paris zu eröffnenden Conferenzen mit versöhnendem Geist erscheinen, welcher geeignet ist, die von der Meinungsverschiedenheit unzertrennlichen Schwierigkeiten zu mildern.

Das ist in wenigen Worten, meine Herren, unsere Situation. Ich könnte also hier meine Rede schließen; aber ich halte es am Anfange einer neuen Session für nützlich, mit Ihnen zu untersuchen, was wir sind und was wir wollen. Nur die gut definirten und klar formulirten Principien und Absichten rufen auch tiefe Ueberzeugungen hervor; nur die hochflatternden Fahnen flößen aufrichtige Ergebenheit ein. Was ist das Kaiserreich? Ist es eine Regierung des Rückschritts, ein Feind des Lichts, wünscht es allen großherzigen Aufschwung zu unterdrücken und in der Welt die friedliche Verbreitung alles dessen zu verhindern, was die Principien von 1789 Gutes

und Civilisirendes haben? Nein — Nein, das Kaiserreich hat seine Principien an die Spitze der Verfassung geschrieben; es adoptirt offen und frei Alles, was die Herzen veredeln und die Gemüther für das Gute begeistern kann; aber auch ein Feind aller abstracten Theorie will es eine starke Regierungsgewalt, fähig die Hindernisse zu besiegen, welche seinen Gang aufhalten könnten; denn vergessen wir es nicht, der Weg einer neuen Gewalt ist für lange Zeit ein Kampf. Uebrigens ist es eine Wahrheit, die auf jeder Seite der Geschichte Frankreichs und Englands geschrieben steht, nämlich: eine Freiheit ohne Hindernisse ist unmöglich, so lange in einem Lande noch eine Partei existirt, welche durchaus nicht die Grundlagen der Regierung anerkennen will. Denn alsdann ist die Freiheit, statt aufzuklären, zu controliren, zu verbessern, in der Hand der Parteien nur noch eine Umsturzwaffe.

Da ich die Gewalt von der Nation nicht zu dem Zwecke angenommen habe, um jene ephemere Popularität zu erlangen, welche der täuschende Lohn für der Schwäche entrissene Zugeständnisse ist, sondern um eines Tages die Beistimmung der Nachwelt zu erhalten, indem ich etwas Dauerhaftes in Frankreich gründe, so nehme ich auch keinen Anstand heute zu erklären, daß die Gefahr, was man auch sagen mag, nicht in den übertriebenen Vorrechten der Gewalt, sondern vielmehr in der Abwesenheit von Repressivgesetzen liege. So haben die jüngsten Wahlen, ungeachtet ihres befriedigenden Ergebnisses, an einigen Orten ein betrübendes Schauspiel dargeboten; die feindlichen Parteien haben sich derselben bedient, um das Land in Aufregung zu versetzen, und man hat gesehen wie einige Männer, welche sich laut als Feinde der Nationalinstitutionen bekennen, die Wähler durch falsche Versprechungen täuschen und, nachdem sie deren Stimmen erbettelt haben, sie hierauf mit Geringschätzung zurückweisen. Sie werden es nicht gestatten, daß ein solcher Scandal sich erneue, und Sie werden jeden Wählbaren verpflichten, den Eid auf die Constitution zu leisten, ehe er als Candidat auftritt. Da die Beschwichtigung der Geister das beständige Ziel unserer Anstrengungen sein muß, so werden Sie mir helfen die äußersten und aufrührerischen Oppositionen zum Schweigen zu bringen. Ist es nicht schmerzlich, in einem ruhigen, blühenden von Europa geachteten Lande auf der einen Seite Leute eine Regierung verschreien zu sehen, welcher sie die Sicherheit verdanken, derer sie sich erfreuen, während Andere die freie Ausübung ihrer politischen Rechte bloß benützen, um die Institutionen zu untergraben? Ohne mich bei ihren Antecedentien aufzuhalten, gebe ich Allen, welche den Nationalwillen anerkennen, Zutritt; die Ruhestörer aber und die Organisatoren von Verschwörungen mögen es wissen, daß ihre Zeit um ist! Ich kann nicht schließen ohne Ihnen von dem verbrecherischen Versuche zu sprechen, der so eben stattgefunden hat. Ich danke dem Himmel für den sichtbaren Schutz, den er uns, der Kaiserin und mir, hat angedeihen lassen und ich beklage, daß man so viele Opfer macht, um einem Einzigen nach dem Leben zu stellen. Diese Complotte fassen indessen mehr als eine Lehre in sich: die erste ist, daß die Parteien, welche zum Morde ihre Zuflucht nehmen, durch ihre Mittel bloß ihre Schwäche und ihre Ohnmacht beweisen; die zweite ist, daß ein Mord und sollte er auch gelingen, niemals Jenen genützt hat, welche den Arm der Mörder bewaffnet haben. Weder die Partei, welche Cäsar ermordete, noch jene, welche Heinrich IV. erdolchte, haben Nutzen daraus geschöpft. Gott gestattet zuweilen den Tod des Gerechten, aber er erlaubt niemals den Triumph der Sache des Verbrechens. Diese Versuche können daher weder meine Sicherheit in der Gegenwart noch meinen Glauben an die Zukunft trüben: wenn ich lebe, so lebt das Kaiserreich mit mir, und wenn ich unterläge, so würde das Kaiserreich durch meinen Tod selbst befestigt werden, denn die Entrüstung des Volkes und der Armee wäre eine neue Stütze für den Thron meines Sohnes. Sehen wir also der Zukunft mit Vertrauen entgegen, überlassen wir uns ohne Unruhe unserer täglichen Arbeit für das Wohl und die Größe des Landes. **Dieu protège la France!**

Die Ruhestätte Radetzky's.

Wien, 11. Jan. Das in ländlicher Abgeschiedenheit gelegene Schloß Wetzdorf des Hrn. Joseph Pargfrider hat die historische Bestimmung das Mekka des österreichischen Kriegers zu werden. Es ist kein Geheimniß, daß Se. Maj. der Kaiser die irdischen Reste des berühmten Feldmarschalls Radetzky in der kais. Gruft bei den Capucinern in Wien beigesetzt wissen wollte. Da es aber der letzte Wille des Vaters Radetzky war an der Seite seines Kampfgenossen, des Feldmarschalls Frhrn. v. Wimpffen, begraben zu werden, dürfte es jetzt an der Zeit sein die Genesis der Wahl dieser Ruhestätte zu veröffentlichen, was ich im Interesse der historischen Wahrheit um so bereitwilliger thue, als ich das was ich erzähle selbst miterlebt habe.

Die Schlacht von Custozza war geschlagen, und der Feldmarschall Radetzky führte seine siegreiche Armee im Triumph nach Mailand. Dieser glanzvolle Feldzug hatte für Oesterreich eine politische und auch eine nationale Wichtigkeit — Radetzky hatte den Waffenruhm der Armee gerettet, und er gab der Welt Kunde, daß der Name unseres an Ehren reichen Vaterlandes nicht zur Mythe geworden. Das Feuer der Begeisterung hob den gesunkenen Muth eines jeden guten Patrioten, denn alles war gerettet. Zu dieser Zeit war in Wien der erste constituirende Reichstag versammelt, und der Abgeordnete Aloys Strasser aus Tirol stellte den Antrag: dem Feldmarschall und seiner Armee den Dank des Vaterlandes, und zwar nur den Dank, nicht aber etwa, wie dieß in andern großen Staaten üblich ist, auch materielle Belohnungen auszusprechen. Der Antrag wurde von der Mehrzahl der slavischen, von vielen österreichisch-steierischen und von allen Deputirten aus Deutsch-Tirol unterstützt — der Dank wurde aber dem Retter der Monarchie verweigert. Wohl kam diese Frage im Jahr 1849 in Kremsier noch einmal zur Sprache; ein niederösterreichischer Abgeordneter bezeichnete die Verweigerung des Dankes als einen Act der infamsten Ungerechtigkeit. Da erhob sich im Saal ein Sturm, und der Redner wurde vom Präsidenten des Reichstags zur Ordnung gerufen.

Als dieß dem reichen Gutsbesitzer von Wetzdorf, dem Hrn. Pargfrider, einem biedern Oesterreicher, zu Ohren kam, beschloß er unaufgefordert, dem greisen Helden, der das Banner Oesterreichs seit 72 Jahren stets siegreich entfaltet hatte, ein öffentliches Denkmal zu setzen, und dasselbe mit den Statuen aller jener würdigen Männer zu umgeben, welche sich um das Vaterland verdient gemacht haben. Dieser Ehrenmann hat auf wüstem Boden mit namhaften Opfern und großer Ausdauer still und geräuschlos ein Kunstwerk errichtet, von dessen Existenz die Wiener erst jetzt Kunde erhielten. Dasselbe befindet sich mitten im Schloßpark von Wetzdorf, auf der Straße welche von Wien über Stockerau nach Horn führt, auf einem Hügel der die schönste Fernsicht bietet, und von dem Volk der „Heldenberg" genannt wird.

Beim Eingang in den Park gelangt man durch ein Spalier von in Metall gegossenen Grenadieren zu einem riesigen Obelisk; im Hintergrund einer offenen anmuthigen Partie befindet sich ein im dorischen Styl erbautes sehr bequemes Haus, welches auf allerhöchsten Befehl des Kaisers ein Officier und zwölf Grenadiere als treue Wächter des Heldenberges beziehen werden. In den Nischen des Säulenganges dieses Gebäudes finden sich sechs in Metall gegossene Brustbilder der im Jahr 1848/49 berühmt gewordenen Vertheidiger fester Plätze: Hentzi, Allorch, August, Berger, Rath und Rukawina. Auf der Stiege, welche zur Ruhmeshalle führt, befinden sich die Standbilder der großen Männer Daun, Prinz Eugen, Erzherzog Karl und Laudon, und auf der Ballustrade rechts und links des Invalidenhauses die Statuen von sechzehn berühmten Feldmarschällen. Am Frontispiz des Gebäudes liest man die Worte: „Den würdigen Söhnen des Vaterlands sey dieses Haus für ihre im Jahr 1848/49 bewiesene Treue und heldenmüthige Tapferkeit gewidmet." Auf dem Platz vor dem Invalidenhaus gewahrt man Gruppen von Bildwerken berühmter Männer aus dem italienischen und ungarischen Feldzug; es befinden sich darunter der Großfürst Konstantin, der Feldmarschall Fürst von Warschau, die russischen Generale Grotenhjelm, Paniutine u. a. m. Ich zählte ihrer im Ganzen 54; sie gruppiren sich um den Obelisk. Einen gleichen Obelisk umstehen die Statuen von 45 Mitgliedern des Maria Theresien-Ordens aus den Jahren 1848 und 1849. Wenn man in den „Kaisergarten" gelangt, so überraschen einen 22 Büsten der Regenten aus dem Hause Habsburg-Lothringen und 44 Standbilder berühmter Feldherren aus frühern Jahren, und zwar aus dem sechzehnten Jahrhundert bis zum Tode der Kaiserin Maria Theresia. Dem Invalidenhaus gegenüber steht endlich ein 60 Fuß hoher Obelisk, welcher das Mausoleum in sich schließt, und dessen Inneres durch zwei eiserne mit vergoldeten Kreuzen gezierte Thüren abgetheilt ist. Die Gruft zur Linken, welche die Ueberreste des Feldmarschalls Baron Wimpffen birgt, ist mit vier geharnischten Rittern aus Metall geziert. Die Gruft zur Rechten steht jetzt offen, um dem verstorbenen Feldmarschall Radetzky als letzte Ruhestätte zu dienen. Für die Invaliden, welche die Hüter des Heldenberges werden sollen, ist ein zweites Mausoleum errichtet. In der Mitte steht ein großes Kreuz, und auf den höchsten Punkten des Heldenberges wurden 28 Kanonen leichten Kalibers und 35 Mörser angebracht.

Wenn man bedenkt, daß dieses „Monument der Dankbarkeit" das Werk eines einzelnen biedern Mannes ist, der in seiner Bescheidenheit auf keinen Dank der Nachwelt Rechnung macht, so muß man zugestehen, daß es ein Denkmal ist das seines Gleichen in der Welt vergebens sucht. (A. Z.)

Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal.

Am 16. Januar. Dr. v. Sybel. Aus der Geschichte der Kreuzzüge. *)

• Da uns wie im vorigen Jahre weder stenographische Berichte, noch die Manuscripte der Vorträge zu Gebote stehen, — während eine freie Reproduction dagegen gewissen Mängeln nicht entgehen kann, wenn sie einigermaßen wörtlich sein will, so müssen wir uns in diesem Jahre darauf beschränken, nur die flüchtigen Skizzen der Vorlesungen zu geben.

Prof. v. Sybel gab in der ersten seiner vier Vorlesungen eine allgemeine Einleitung über die politische Weltlage und culturgeschichtlichen Zustände, welche den Kreuzzügen, jenen Kriegen des Abendlands gegen das Morgenland, welche eine neue Epoche in der Geschichte der europäischen Völker bezeichnen, vorhergingen und sie hervorriefen. Ihre Bedeutung sei nur dann verständlich, wenn man sie nicht sowohl als eine Fortsetzung der Wallfahrten zum heiligen Grabe, sondern als einen Abschnitt in dem Kampfe des Christenthums gegen den Islam auffasse, einem noch heut nicht geendeten Kampfe,

*) Die Einlaßkarte erwähnt noch folgende Vorträge: Bischoff, über den Unterschied von Mensch und Thier; Bluntschli, über das Verhältniß der Freiheit zum Recht; Bodenstedt, über Green und Marlow als Vorläufer Shakespeare's; Carriere, über die Phantasie; Heyse, über Vincenzio Monti; Jolly, über die Wärmequellen der Erde; Knapp, über den Zusammenhang von Theorie und Praxis; v. Kobell, Jagdhistorisches über Raubwild; v. Liebig, über das mechanische Aequivalent der Wärme; Löher, über die Dichterin Hroswitha; Pettenkofer, über Gasbeleuchtung; Riehl, die Volkskunde als Wissenschaft; Seidel, über Lichtverhältnisse am Sternenhimmel; v. Völderndorf, über die Assisen von Jerusalem.

mit dem sich an Zeitdauer, Leidenschaftlichkeit und tief einschneidenden Folgen kein anderer der Weltgeschichte messen könne. Muhameds neue Religion war es, welche im siebenten Jahrhundert die Phantasie der Araber zu einem heiligen Kriege entflammte. Die Forderung dieses Glaubens ohne eigentliches Dogma und ohne philosophische Begründung war einzig die des Gehorsams gegen Gott und seine Propheten. Die Frage, woher der Mensch Kraft gegen die Sünde gewinnen könne, kommt im Islam gar nicht vor. Seine Mission ist nicht die der Belehrung wie beim Christenthum, sondern der Unterwerfung. Weder die Perser noch die Oströmer konnten den Schaaren dieser Reiter widerstehen, die „in dem Schatten ihrer Lanzen wohnten und ihre Kochtöpfe auf die Trümmer der eroberten Städte setzten“. Fünfzig Jahre nach dem Tode des Stifters hatten sie ein Reich gegründet, das im Osten vom Indus, im Norden vom Kaukasus, im Westen vom atlantischen Ocean begrenzt wurde. Der Plan Musa's des Eroberers, die Christenheit durch einen Doppelangriff von Osten und Westen zugleich umzustürzen, mißlang nur deßhalb, weil man ihn ohne Einheit und nur halb ausführte. Im Jahre 718 wurde das Heer der Araber vor den Mauern von Byzanz zum Abzug gezwungen, 732 vernichtete Karl Martell hauptsächlich durch die Arme der Deutschen die Schaaren der Araber in der sechstägigen Schlacht von Poitiers. Der Bestand des Christenthums war gerettet, aber die Länder seiner Wiege waren eingebüßt. Nachdem die ersten Kämpfe zur Ruhe gekommen und neue Reiche gegründet waren, trat in beiden Welten in der christlichen wie in der muhamedanischen eine entgegengesetzte Entwicklung ein. Hatte im Islam bisher der religiöse kriegerische — culturfeindliche Fanatismus alle anderen Elemente zurückgedrängt, so blühten nun im Genuß des Friedens Künste und Wissenschaften empor. Das politische Leben ließ den Eifer des Kampfes erkalten; aber obgleich diese Wendung des Fanatismus zur Cultur im Einzelnen ein Gewinn war, so war sie zugleich die Ursache des Verfalls und der inneren Auflösung der muhamedanischen Völker. Gerade umgekehrt war der Verlauf im christlichen Abendland, dessen Gesinnungen mehr und mehr in die religiöse, in die kirchliche Richtung hinein lenkten, schon bei Karl dem Großen, dem ersten Kaiser, der die Reiche des Abendlandes zu einer großen Einheit verschmolz. Trotz aller wissenschaftlichen Bestrebungen faßte er seinen Beruf vorzugsweise als einen religiösen auf. Der Streit gegen die Nichtchristen, gegen Heiden und Muhamedaner hatte nicht sowohl die Eroberung, als noch mehr die Bekehrung zum christlichen Glauben zum Zweck. Diese Stimmung der Ausschließlichkeit und Nothwendigkeit des christlichen Glaubens war damals die allgemeine — im Klerus wie im Volk. Erscheint uns das freieste Bündniß des Einzelnen mit Gott nur dann werthvoll, so weit es im Innern erlebt ist, so war damals die äußere Religion zugleich ein politisches Gebot. Nach dem Zerfall des karolingischen Kaiserthums erhob sich zwar Deutschland aus der allgemeinen Anarchie noch einmal unter den sächsischen Königen, aber diese Blüthe hatte keinen langen Bestand. Italien und Burgund, Wenden und Dänen suchten sich loszureißen, ohne daß sie es zu einer selbstständigen Machtentwicklung brachten. Der ideale Schwung war erschlafft; Hoffnungslosigkeit war die Stimmung der Zeit und es ist charakteristisch dafür, daß man mit dem Jahr 1000 den Untergang der Welt erwartete. Aus diesen gebeugten Gemüthszuständen erhoben sich die Gedanken der Menschen nach oben. Nichts hatte dem ermatteten Geschlecht mehr Werth auf Erden, als die Religion. Man floh aus der Welt, aus der Familie, aus Amt und Stellung. Die Klöster füllten sich wie nie zuvor. Dort und in der Oede des Gebirgs und Waldes, in der Abtödtung des Leibes hoffte man in unmittelbaren Verkehr mit Gott zu kommen. Diese Weltverachtung und mystische Versenkung in Visionen war die einzige Geistesregung des Jahrhunderts in Deutschland ebenso wie in Frankreich und Italien. Arbeit und Thätigkeit genügte der überreizten Stimmung nicht mehr, welche sich von Kunst und Wissenschaft mit Verachtung abwandte. Obschon der Verkehr geringfügig, erreichten die Wallfahrten nach Monte Cassino, S. Jago di Compostella, nach Rom und Palästina eine Höhe wie nie zuvor. Vornehme und Geringe hofften dort an der Schwelle des Himmels die Erfüllung ihrer Sehnsucht. Wie groß mußte die Entrüstung der Gläubigen sein, diese geweihten Stätten im Besitze von Ungläubigen zu sehen! So gewann der alte Krieg des Christenthums gegen den Islam von selbst neue Frische. Der christliche Glaube wurde zum erstenmal zum Zeichen eines Waffenbundes und das eilfte Jahrhundert sollte in offensiver Weise die Vergeltung gegen die einstigen Angriffe der muhamedanischen Welt bringen. Der Krieg aber bedarf eines Herrschers und Feldherrn. Karl der Große war ein solcher an der Spitze der Christenheit gewesen, aber mit dieser Glanzepoche des Kaiserthums war es vorbei. Diese Lücken füllte nun die kirchliche Gesinnung aus. Ihr schien die weltliche Monarchie schon längst unfähig zum Heil — mit einem Wort — der Papst allein, welcher zur Beherrschung der Christenheit berufen war, mußte jetzt auch oberster Kriegsherr Europa's werden. Der Erste, welcher diesen Anspruch zur Geltung brachte, war Gregor VII., einer der hervorragendsten Männer aller Zeiten. In Toscana aus niederem Stande geboren, in Rom erzogen, suchte auch er die Stille des Klosters auf; aber das Ereigniß, daß Kaiser Heinrich III. im Jahr 1046 drei Päpste absetzte, gab seinem Leben eine verhängnißvolle Wendung; er ging mit Gregor VI. nach Deutschland in die Verbannung. Dort erkannte er, daß es die Aufgabe der Kirche sei, nicht wie bisher die Welt zu fliehen, sondern sich selbst zu reformiren und die Welt ihrer Zucht zu unterwerfen. Als Bruno von Toul (Leo IX.) vom Kaiser zum Papst ernannt war, versagte Hildebrand ihm zu folgen, weil er vom Kaiser gewählt sei, dieser aber nicht das Recht dazu besitze. Erst als Leo sich einer Neuwahl der römischen Geistlichkeit unterwarf, folgte Hildebrand nach Rom und entfaltete hier zuerst als Beirath Leo des IX., später als Gregor VII. ein Herrschergenie, wie es nach ihm vielleicht nur ein Napoleon und Cromwell besessen haben. Er war Reformator und Diplomat, praktischer Politiker und Kirchenfürst zugleich, dessen Basis ein unerschütterliches Gottesbewußtsein voll ebenso viel Herrscherstolz als Demuth war. Zeugniß davon geben die Worte eines Briefes: „Mich selbst sehe ich so in Sünden, daß meine Gebete keine Erhöhrung finden. Mein Leben ist rein aber es ist von dieser Welt.“ Sein Ziel hatte er sich höher als irgend ein Mensch vor ihm gesteckt. Nach seiner Lehre sind alle Könige dem Papste Gehorsam schuldig, während er allein von Gott ist. Nach diesem Gesetz der Suprematie der Kirche über alle weltliche Gewalten setzte er Könige ab und neue ein, nahm die Unterthanen in Pflicht und um dieser überirdischen Weltherrschaft Schutz und Dauer zu verleihen, organisirte er sich eine weltliche Macht in allen Ländern, in Frankreich, Italien und Deutschland. Natürlich, daß sich gegen diese neue Weltordnung anfangs allgemeiner Widerstand erhob, und daß der allmähliche Aufbau derselben nicht das Werk eines einzigen Mannes war; der Grundriß, den Gregor gelegt hatte, blieb auch in der Folge fest gegründet. Aber der Plan seiner Hierarchie war ein weit umfassenderer. Gregor hoffte auch die Griechen in den Schooß der katholischen Kirche zurückzubringen und den Islam auf immer zu vernichten. Anlaß dazu gab sowohl die innere Erschlaffung der muhamedanischen Reiche, als der neue Einbruch wilder ungezähmter Massen aus Nordafrika wie aus der Bucharei, von wo die türkischen Stämme der Seldschucken Kleinasien überflutheten. Die Zeiten Musas, des Eroberers schienen wiedergekehrt. Gregor VII. beschloß ihnen zuvorzukommen. Er sammelte schon um 1074 ein Heer von 50,000 Mann in Rom, das er persönlich anführen wollte; Napoleon ähnlich, der gleichfalls mit dem Traum einer orientalischen Herrschaft begann, ehe er es mit dem Abendlande aufnahm, schuf Gregor den ersten methodischen Plan, nicht blos das heilige Grab, sondern das Territorium des Morgenlandes selbst zu erobern. Die Ausführung dieses Planes wurde durch sein Zerwürfniß mit dem deutschen Kaiser Heinrich IV. vereitelt. Das Ende dieser langen blutigen Wirren und Bürgerkriege war, daß er aus Rom entfliehen mußte, und unter den Schutz der Normanen in Unteritalien starb. Inzwischen nahmen die Türken Nicäa und Jerusalem. Doch was Gregor versagt war, sollte seinem Nachfolger, dem gemäßigten und klugen Urban II. gelingen, dessen Ansehen einmüthiger anerkannt wurde, als des Gregors. Als Gesandtschafter von Byzanz die Lage der Dinge im Orient immer drohender darstellten, beschloß er den Aufruf und erließ in Piacenza eine vorläufige Ankündigung. Nicht wie Gregor dachte er daran das Heer selbst zu führen; er hatte die Intentionen auf die weltliche Herrschaft aufgegeben, und rückte das Unternehmen von vornherein in den Gesichtskreis der Mystik. Auf dem Concil zu Clermont in Südfrankreich erließ er 1094 einen Aufruf an die Völker Europas zur Befreiung des heiligen Grabes. Gregor, der es zugleich auf eine Territorial-Erweiterung abgesehen, hatte nur 50,000 Menschen zusammen gebracht, — Urban, welcher in keiner Weise an seine Plane einen weltlichen Maßstab legte, konnte über mehr als 300,000 Ritter aller Stände gebieten. In diesem Unternehmen, das als ein Werk Gottes, nicht der Menschen erschien, glaubte man alles Uebel tilgen zu können; Noth und Beklommenheit war geschwunden, seit Christus selbst als Heerführer der Christenheit galt. (Forts. f.)

Neueste Posten.

Regensburg, 18. Jan. Wir haben den Verlust des hochw. geistl. Rathes und Regens des hiesigen Klericalseminars, Hrn. Joh. Bapt. Dirschedl zu betrauern. Derselbe erlag einem Blutschlage, der ihn vorgestern während der heil Messe berührte und heute Früh um $7\frac{1}{2}$ Uhr nach wiederholtem Anfalle aus unserer Mitte riß. Sein Wirken, hier sowohl als auch in Passau, steht im gesegneten Andenken weit über die Marken der beiden altbayerischen Donaudiöcesen hinaus. Nur seine letzte That sei hier erwähnt. Gestern erst wurde nämlich im Atrium des, nunmehr zum Klericalseminär benützten, ehemaligen gefürsteten Damenstiftes Obermünster als Seitenstück zu der seiner Zeit besprochenen Statue des seligen Bischofes Wittmann das Bildniß Sailers aufgestellt, das Dirschedl aus seinen ohnehin so knappen Mitteln von einem der tüchtigsten Künstler Münchens hat anfertigen lassen. Er sah das schöne Kunstwerk nimmer! (L. Z.)

Gratz, 17. Jan. Der Leichenzug des Feldmarschals Grafen Radetzky ist heute Morgens nach 5 Uhr im hiesigen Bahnhofe angekommen und nach kurzem Aufenthalte weiter befördert worden. Im Bahnhofe hatten sich das Officiercorps, die Behörden und ungeachtet der frühen Morgenstunde eine große Anzahl der Stadtbewohner eingefunden. (O. C.)

Rom, 14. Jan. Der Graf und die Gräfin Trapani sind aus Toscana hier angekommen. Gattin und Tochter des Banquiers Mirés haben für kirchliche Zwecke 10,000 Scudi gespendet. (O. C.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 20. Jan. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. — — P. [illegible] G. 4proc. Obl. 97 P. 97 G. 4proc. Grundrent.-Obl. $96\frac{3}{4}$ P. — — G. $4\frac{1}{2}$proc. — — P — — G. V. Emiss. — P. — — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 783 P. — G. Bayer. Ostbahnen — — P. — G. Oesterr. Bank-Actien 1102 P. 1102 G. Credit-Mobil. — P. — — G. National-Anl. $79\frac{1}{8}$ P. — G. Leipziger Credit-Bank — — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

342.

Bekanntmachung.

Die Anzeigen der aufgenommenen und entlassenen weiblichen Dienstboten am Ziele Lichtmeß 1858 betr.

Bei dem am Ziele Lichtmeß stattfindenden Dienstboten-Wechsel haben **sämmtliche** weibliche Dienstboten, welche entweder ihren Dienst wechseln oder neu in den Dienst treten, im Polizeigebäude Bureau **Nr. 48 über einer Stiege Morgens von 8 – 11 Uhr und Nachmittags von 2 – 5 Uhr** an nachstehenden nach den einzelnen Stadtvierteln und Vorstädten ausgeschiedenen Tagen sich pünktlich zu stellen.

I. Kreuz-Viertel.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Löwengrube Nro. 14/2.)
Freitag den 5. Februar laufenden Jahres.

II. Graggenauer-Viertel.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Dienersgasse Nro. 13/2 rechts.)
Samstag den 6. Februar.

III. Hacken-Viertel.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Neuhausergasse Nro. 13/2, Eingang in der Eisenmannsgasse.)
Montag den 8. Februar.

IV. Anger-Viertel.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft am untern Anger Nro. 24/2.)
Dienstag den 9. Februar.

V. Max-Vorstadt I.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Dachauerstraße Nro. 3/1.)
Mittwoch den 10. Februar.

VI. Max-Vorstadt II. und Schönfeld-Vorstadt.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft obere Gartenstraße Nro. 16/1.)
Donnerstag den 11. Februar.

VII. St. Anna-Vorstadt.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Zweibrückenstraße Nro. 2/1 im Kreitmayrhause.)
und
VIII. Isar-Vorstadt
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Frauenhoferstraße Nro. 4/1.)
Freitag den 12. Februar.

IX. Ludwigs-Vorstadt.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Baierstraße Nro. 12a Parterre rechts.)
Samstag den 13. Februar.

X. Vorstadt Au,
(k. Bezirkskommissär wohnhaft am Mariahilfplatz Nro. 23/1.),
dann
XI. Vorstadt Haidhausen,
(k. Bezirkskommissär wohnhaft in der äußeren Wienerstraße Nro. 1/1.)
und
XII. Vorstadt Giesing.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft in der Bergstraße Nro. 13.)
Montag den 15. Februar.

An den vorstehenden Tagen haben die Dienstboten sich persönlich mit ihren Dienstbüchern, ihrer Krankenhauskarte und einem Anzeigeschein ihrer Dienstherrschaft im Polizeigebäude einzufinden, dieselben abzugeben, und sie sodann an dem ihnen hiefür mündlich bestimmten Tage zwischen 11 und 12 Uhr Mittags und 2 bis 3 Uhr Nachmittags in der Wohnung des einschlägigen k. Bezirkskommissärs wieder abzuholen.

Der Anzeigeschein hat Name, Stand und Wohnung der Dienstherrschaft, dann den Vor- und Zunamen, sowie den Geburtsort des aus- und eintretenden Dienstboten zu enthalten.

Ueber die geschehene Dienst-Anzeige wird den Dienstboten eine schriftliche Bestätigung ertheilt, welche dieselben unverzüglich den Dienstherrschaften einzuhändigen haben.

Dienstboten, welche an den oben erwähnten Tagen und Stunden erscheinen, haben schleunigste Abfertigung zu erwarten, während Jene, welche an andern, als den bestimmten Anzeigetagen erscheinen, oder unvollständige Anzeigescheine vorlegen, es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie wieder vom Amte weggeschickt, und nach Umständen mit Strafe belegt werden.

Sind die Dienstboten außer Schuld, so wird gegen die säumigen Dienstherrschaften mit Geldstrafe bis zu 3 fl. eingeschritten werden.

Bei dieser Gelegenheit wird noch in Erinnerung gebracht:

1) daß die sogenannten Probe- und Aushilfsdienste ebenfalls jederzeit angezeigt werden müssen;
2) daß die Aufnahme eines Dienstboten außer der Zielzeit immer innerhalb längstens drei Tagen zur Anzeige zu bringen ist;
3) daß innerhalb der ersten **14 Tage** nach dem Diensteintritte weder der Dienstherrschaft die Entlassung des Dienstboten, noch diesem der Austritt aus dem Dienste ohne Zustimmung des andern Theiles oder ohne besondern Grund zustehe;
4) daß entlaufene Dienstboten jederzeit strenge Strafe nebst Wiedereinschaffung in den Dienst zu gewärtigen haben;
5) daß gegen vorkommende Scheindienste ebenfalls **mit aller Strenge** eingeschritten werden wird;
6) daß alle Dienstboten, welche **nach dem 19. Februar l. Js.** sich noch dienstlos dahier befinden, unnachsichtlich fortgeschafft werden.

Die unterfertigte Behörde erwartet von dem gesetzlichen Sinne des hiesigen Publikums die genaueste Beobachtung der vorstehenden, nur im Interesse der **Ordnung und Sittlichkeit** gegebenen Bestimmungen.

München, den 17. Januar 1858.

Königliche Polizei-Direktion München.

E.-N. 23469. **v. Düring**, kgl. Polizei-Direktor.

---

348. **Bekanntmachung.**

Die ledige sicherheitsgefährliche Prisca Mayr und den ledigen Georg Zerrle von Straßberg betreffend.

Die unterm 16. Dezember v. Js. gegen die Rubrikaten erlassene Spähe-Verfügung wird als erledigt zurückgenommen, was sämmtlichen Gerichts- und Polizeibehörden andurch kundgegeben wird.

Schwabmünchen den 16. Januar 1858.

Königl. Landgericht Schwabmünchen.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 3316/a. **Durocher.**

---

349. **Bekanntmachung.**

Im diesgerichtlichen Criminal-Depositorium befinden sich die unten verzeichneten Gegenstände und Gelder, deren Eigenthümer unbekannt sind.

Man fordert nun alle Diejenigen, welche an dieselben Eigenthumsansprüche geltend machen wollen, auf, dies **innerhalb 30 Tagen a dato** zu thun, als außerdem dieselben nach Umlauf dieser Frist als herrenlos dem Staatsärar ausgeantwortet werden würden.

Roggenburg den 13. Januar 1858.

Königliches Landgericht Roggenburg.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1515. **Pybringer.**

Verzeichniß:

1 Regenschirm, 1 Kragen von Sarsenet, 1 tuchene Schirmmütze, 1 mit Pelz besetzte Mütze, 1 Rosenkranz von braunen Glasperlen mit silbernem Kreuze, 1 Pistol, 1 Terzerol, 1 alte Kopfzieche, 1 Unterbett, 1 Sack, 1 Beil mit langem Stiel, 1 kleines Beil, 1 Spitzhammer, einiges altes Eisen, 1 alter Filzhut, 6 verschiedene Gewehre und 1 fl. 9 kr. Baarschaft.

---

346. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Xaver Hartig von Inchenhofen wegen Diebstählen betr.

Nachdem Xaver Hartig nunmehr zu Verhaft gebracht ist, wird der gegen ihn unterm 31. Dezember v. Js. erlassene Verhaftsbefehl hiemit zurückgenommen.

Aichach den 17. Januar 1858.

Der I. Untersuchungsrichter

am Königlichen Bezirksgerichte Aichach.

Pachmayr.

---

347. **Bekanntmachung.**

In Sache der ledigen Katharina Hartmann und der Kuratel ihres Kindes Dorothea von Elsenshausen gegen den Schafknecht Joseph Wejerich aus Pflochsbach, k. Ldgs. Rothenfels, Vaterschaft, Alimentation und Defloration betr., wird auf weitern Antrag der Klägerin de praes. 10. d. Mts., und da Beklagter innerhalb der durch öffentliches Ausschreiben vom 15. Okt. vor. Js. vorgesteckten Frist keine Vernehmlassung abgegeben hat, demselben hiezu nunmehr noch eine Frist **von 30 Tagen** unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit Einreden und unter der Annahme der Klagsablängnung vorgesteckt.

Euerdorf den 11. Januar 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1672. **Lautenbacher.**

---

307. **Bekanntmachung.**

Im Zwangswege werden die untengenannten Grundbesitzungen des Bauers Lorenz Heidenreich von Stübig am

Freitag den 12. März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

im Schöring'schen Wirthshause zu Stübig dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes mit Bezugnahme auf die §§. 98 bis 101 des jüngsten Prozeßgesetzes erfolgen, sowie Lasten, Abgaben und Strichsbedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden.

a) In der Steuergemeinde Stübig.
Pl.-Nro. 459a 2,11 Tgw. Wiese der obere Daschendorferwegacker, mit
„ 459b 0,83 Tgw. Acker,
„ 463a 14,08 Tgw Waldung,
„ 463b 1,42 Tgw. Acker,
die wüste Mühl am Semmerrangen.

b) In der St.-Gmde. Weichenwasserlos.
Pl.-Nro. 293 2,48 Tgw. Acker obere Birklein,
„ 262 0,58 Tgw Acker die Ebene,
„ 263 1,01 Tgw. Acker die Ebene,
„ 264 8,55 Tgw. Waldung die Ebene,
„ 252 2,25 Tgw. Waldung im Groha,
„ 369, 6 59 Tgw. Acker im Buchknol,
zusammen gerichtlich geschätzt auf 2400 fl.

Scheßlitz den 9. Januar 1858

Königliches Landgericht Scheßlitz.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1559. **Schell.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im [illegible]. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Donnerstag. **Nr. 18.** 21. Januar 1858.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.
Der Schiffahrts- und Güterverkehr auf dem Rheine und seinen Nebenflüssen im Jahre 1856. (III. Schluß.)
Deutschland. München (neue Acte königlicher Munificenz im Interesse der Wissenschaft. Dompropst M. J. v. Reisach Graf v. Steinberg †. Die Anlegung von Stiftungscapitalien bei Eisenbahnanlehen betr.). Frankfurt (Bundestagssitzung). Greifswald (Barthold †). Wien (die Kaiserin. Der Heldenberg).
Italien. Turin (Marquese d'Arvillars †).
Frankreich. Die Beglückwünschungsreden.
Türkei. Reschid Paschas Leichenbegängniß.
Bayerische Localchronik.
Neueste Posten.
Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 21. Januar.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 16. Januar die Function des Vorstandes des königl. protestantischen Consistoriums Bayreuth dem Regierungsrathe der Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, Carl Frhrn. v. Dobeneck, zu übertragen;

unterm 17. Januar den Canzlisten bei der Regierung von Oberbayern, Carl Pruch, auf die bei derselben erledigte Secretärsstelle, vom 16. Januar an, zu befördern, und an dessen Stelle den Canzleifunctionär im Staatsministerium des Innern, Joseph Lederer, in provisorischer Eigenschaft, zum Canzlisten, ebenfalls vom 16. Januar an, zu ernennen;

Der Schiffahrts- und Güterverkehr auf dem Rheine und seinen Nebenflüssen im Jahre 1856.

III.

S*—. Richten wir einen Blick auf die Nebenflüsse des Rheins, so zeigt sich auch hier ein höchst lebhafter Gütertransport. So wurden auf dem Neckar in Mannheim im Ganzen zur Thal- und Bergfahrt 3,709,983 Centner abgefertigt, auf dem Main in Höchst 5,374,951, in Niederlahnstein auf der Lahn 4,211,925 und in Coblenz auf der Mosel 2,390,607 Ctr. verschiedener Güter.

Im Jahre 1856 befuhren den Ludwigs-Donau-Maincanal 2911 Schiffe, 62 mehr als im Jahre 1855. Im Ganzen wurden 1856 auf dem Ludwigs-Canal 2,637,062 Ctr. Güter transportirt, im Jahre 1855 dagegen nur 2,419,620 Ctr., sonach im erstgenannten Jahre um 217,442 Ctr. mehr. (Die Tabelle XIV. des Berichts bemerkt irrthümlich, daß im Jahre 1855 ein Mehrtransport stattgefunden habe.)

Beim Beginne des Jahres 1857 besorgten die Personen- und Güterbeförderung im Ganzen 46 Dampfschiffe, für die Güterbeförderung allein — fuhren 50 Dampfschiffe mit 147 Anhängeschiffen.

Es besaßen nemlich:

A. Für Personen- und Güterbeförderung

die Dampfschiffahrtsgesellschaften und zwar die:	Schiffe:	mit Pferdekraft:	Ladungsfähigkeit in Ctrn.
Main-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Würzburg . . .	3	110	1,487
Frankfurter Dampfboote Delphin I. und II.	2	70	1,302
Niederländische Gesellschaft . .	11	940	13,824
Rhein-Yssel Gesellschaft . .	2	130	1,866
Kölnische Gesellschaft . . .	17	1,785	17,847
Düsseldorfer Gesellschaft . .	11	960	13,546

B. Für Güterbeförderung:

	Dampfschiffe:			Anhängeschiffe:	
folgende Gesellschaften und zwar die:	ihre Zahl:	Pferdekraft:	Ladungsfähigkeit in Ctrn.	ihre Zahl:	Ladungsfähigkeit in Ctrn.
2 Gesellschaften in Baden . .	5	720	4,765	22	156,711
2 Gesellschaften in Bayern . .	3	540	4,968	15	84,935
1 Frankfurter Gesellschaft . .	4	550	4,488	34	182,547
1 Mainzer Gesellschaft . . .	3	450	4,324	16	108,202
2 Niederländische Gesellschaften	7	1,280	11,539	5	23,267
7 Preußische Gesellschaften . .	26	6,100	30,947	55	388,864
2 Württemb. Gesellschaften .	2	60	3,655	—	—

Es ergiebt sich sonach, daß die zunächst für Personenbeförderung bestimmten Dampfschiffe eine Ladungsfähigkeit von 49,872 Ctrn., die für Güterbeförderung einschließlich der Anhängeschiffe aber von 1,009,072 Ctrn. haben.

Zur Rheinschiffahrt berechtigte Segelschiffer und Segelschiffe waren Anfangs des Jahres 1857

						Ladungsfähigkeit:	
am Rhein:	820	Schiffer	mit	943	Schiffen	1,831,819	Ctr.
„ Main:	159	„	„	338	„	369,674	„
„ Neckar:	226	„	„	410	„	377,633	„
an der Lahn:	187	„	„	321	„	272,478	„
„ „ Mosel:	120	„	„	229	„	277,870	„
„ „ Ruhr:	207	„	„	338	„	1,268,377	„
a.d.Lippe, Erftcanal, Spoicanal, alter Rheincanal bei Rheinberg:	21	„	„	38	„	77,086	„

Mithin waren an den Nebenflüssen des Rheins 920 Schiffer mit 1674 Segelschiffen zur genannten Zeit für die Rheinschiffahrt berechtigt, darunter waren 1267 Schiffe mit einer Ladungsfähigkeit bis zu 999 Ctrn., 859 von 1000 bis 3499 Ctrn., 441 von 3500 bis 5999 Ctrn. und 50 Segelschiffe mit über 6000 Ctr. Ladungsfähigkeit.

Deutschland.

Bayern. * **München**, 19. Jan. Se. Maj. der König haben im Interesse der Förderung der Wissenschaften neuerlich wieder in hochherziger Weise Bestimmungen zu treffen geruht. Wir erlauben uns vorerst auf Folgendes aufmerksam zu machen: dem Prof. Dr. Wegele in Würzburg wurden für Ausarbeitung einer Geschichte von Ostfranken die nöthigen Mittel aus der k. Cabinetscasse bewilliget; ferner zur Herstellung eines kritischen und vollständigen Wörterbuches der lateinischen Sprache auf die Dauer von 10 Jahren jährlich Eintausend Gulden; dem Dr. Fromann in Nürnberg zur Fortsetzung der Zeitschrift für deutsche Mundarten und insbesondere für die Erforschung der Mundarten in Bayern und Kundgabe der Ergebnisse durch jene Zeitschrift für die Dauer von zwei Jahren jährliche Unterstützungen; für die vollständige Herausgabe der v. Baader'schen Schriften eine Subvention von 1000 fl.; dem Lycealprofessor Rau in Speyer zur Herausgabe des codex diplomaticus der Stadt Speyer eine Unterstützung von 400 fl.; dem Universitäts-Professor Dr. Pözl in München für die Bearbeitung einer Geschichte der bayerischen Verwaltung eine Subvention von 6000 fl.; dem Prof. Helmholz in Bonn zu Apparaten für acustische Untersuchungen 400 fl.; endlich dem Priester Dr. Winkler zu einer naturwissenschaftlichen Reise nach Island eine Unterstützung von 1800 fl. Außer diesen namhaften Unterstützungen für specielle wissenschaftliche Zwecke und Forschungen durch sachkundige und bewährte Gelehrte haben Se. Maj. auch einigen inländischen Studirenden, welche sich durch besondere wissenschaftliche Anlage und Eifer während ihrer Studienzeit hervorgethan, zur Fortsetzung ihrer Studien auf fremden Hochschulen und zu ihrer völligen Ausbildung Stipendien und Reise-Unterstützungen zu gewähren geruht.

§ **München**, 20. Jan. Se. Maj. der König haben den Frhrn. Eduard v. Grainger auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchstihrem Kammerjunker zu ernennen geruht. — Heute starb dahier der seit längern Jahren hier lebende infulirte Dompropst von Regensburg, Marquard Joseph v. Reisach auf Kirchdorf Graf v. Steinberg, Großcomthur des Ritterordens vom heil. Georg rc., im Alter von 88 Jahren. — Dem Vernehmen nach haben Se. Maj. der König den Geh. Rath rc. Hrn. v. Schenk zum k. Schatzmeister zu ernennen geruht.

In Berücksichtigung der Verzögerungen und Weitläufigkeiten, welche sich bei den von Seite der Stiftungen, Pfründen und Gemeinden stattfindenden Ankäufen und Vinculirungen von Staatsobligationen ergeben, wurde durch höchstes Rescript des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 4. l. Mts. genehmigt, daß bis auf weitere Verfügung den Stiftungen, Gemeinden, Pfründen und öffentlichen Fonds die baare Anlegung ihrer Capitalien bei dem 4½procentigen Eisenbahn-Anlehen auf Namen gestattet werde. Die Anlegung solcher Capitalien zu 4 Procent unter gleichzeitiger Zinserhöhung von 3½procentigen Staats-Obligationen kann gleichfalls bis auf Weiteres stattfinden. (Reg.-Bl.)

Fr. Städte. **Frankfurt**, 16. Jan. In der Bundestagssitzung vom 14. Jan. wurde, nachdem vorerst Standesausweise von Bundescontingenten und eine Ausführungsverordnung zu dem Bundesbeschlusse vom 13. Juli 1854 in Betreff des Vereinswesens vorgelegt worden waren, Antrag auf Erwerbung des durch die Pulver-Explosion vom 18. Nov. v. Js. zumeist betroffenen sogenannten Kästrichs in Mainz, zum Behufe der Ausführung for-

tificatorischer Bauten daselbst, eingebracht, dieser Antrag aber dem Ausschusse für Militärangelegenheiten zur weiteren Behandlung und gutachtlichen Berichterstattung überwiesen. Der am 29. October v. Js. niedergesetzte Ausschuß erstattete sodann ausführlichen Vortrag über die Verfassungsangelegenheit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg; die Versammlung beschloß, die Abstimmung über die Anträge des Ausschusses in vier Wochen vorzunehmen, und es wird sich vorbehalten, sodann auf diese Angelegenheit weiter zurückzukommen. Der k. dänische Gesandte für Holstein und Lauenburg zeigt an, daß er in Bälde noch eine Erklärung über die Beschwerdeschrift der lauenburgischen Ritter- und Landschaft, nebst Beleuchtung derselben überreichen werde, verwahrte gleichzeitig im Allgemeinen den Standpunkt seiner Regierung in dieser Angelegenheit, und sicherte dabei die sorgfältige und unparteiische Prüfung der Sache zu. Der Ausschuß für Militärangelegenheiten erstattete Bericht über das Rechnungswesen der verschiedenen Verwaltungszweige der Bundesfestung Mainz vom Jahre 1856, und es wurde die definitive Bescheidung dieser Rechnungen genehmigt.

Ein Bewohner von Bremerhafen hat einen zum Inventar der vormaligen deutschen Flotte gehörigen, auf einem ihm eigenthümlichen Grundstücke lagernden Anker nebst Kette seiner Zeit nicht veräußern lassen, und an demselben das Retentionsrecht geübt, weil er mit einer angeblichen Forderung für Lieferungen und Leistungen für die Flotte wie mit einem Entschädigungsanspruche wegen behaupteter Beschädigung seines Grundeigenthums noch nicht befriedigt worden zu sein vorgab. Da diese Forderungen und Ansprüche theils bereits früherhin von den vormaligen Marinebehörden nicht begründet befunden worden waren, theils der nähern Nachweisung entbehrten, die Versuche einer Verständigung und vergleichsweisen Erledigung der Sache aber fruchtlos blieben, beschloß die Versammlung am 22. December 1855 die Herausgabe des fraglichen Ankers nebst Kette auf gerichtlichem Wege zu bewirken, und ersuchte den Senat der freien Stadt Bremen, die Vertretung des Bundes in diesem Rechtsstreite zu übernehmen. Nach Anzeige des Hrn. Gesandten der freien Städte ist nunmehr, nachdem bezüglich der eventuellen Befriedigung der ad separatum verwiesenen Gegenforderungen und Ansprüche des Beklagten, Caution geleistet wurde, dieser zur Herausgabe der erwähnten Objecte verurtheilt worden, und es beschloß die Versammlung in Folge dessen, unter Verdankung der bisherigen Besorgung dieser Angelegenheit, den Senat der freien Stadt Bremen zu ersuchen, die gerichtliche Autorisation zu Veräußerung der vorerwähnten Objecte zu erwirken. Schließlich fand die Neuwahl der Reclamationscommission statt. (Fr. Bl.)

Preußen. **Greifswald**, 13. Jan. Gestern starb hier der ordentliche Professor der Geschichte, Fr. W. Barthold (geb. am 4. Sept. 1799 in Berlin), einer der thätigsten und verdienstvollsten deutschen Geschichtschreiber. Er hatte seine durch Ueberarbeit angegriffene Gesundheit im Sommer vergebens durch einen längeren Aufenthalt im bayerischen Gebirgslande am Ammersee zu stärken gesucht. Von seinen zahlreichen Schriften wollen wir hier nur Johann von Werth, die Geschichte von Pommern und seine Schriften über deutsches Städtewesen hervorheben.

Oesterreich. **Wien**, 16. Jan. Die schon von mehreren Seiten gemachte Angabe, daß sich I. Maj. die Kaiserin Elisabeth in gesegneten Umständen befindet, soll sich bestätigen. Ende Juli oder Anfangs August dürften die frohen Hoffnungen treuer Oesterreicher in Erfüllung gehen.

Die Wiener Ztg. meldet, daß der Kaiser den Heldenberg von Wetzdorf von Herrn Pargfrieder käuflich an sich zu bringen wünschte, damit Radetzky auf seinem eigenen, kaiserlichen Gebiete ruhe. Hr. Pargfrieder wollte jedoch seine Gründung nicht um Geld hingeben und legte den Heldenberg mit all seinen Denkmalen als eine patriotische Gabe dem Kaiser zu Füßen, welcher dieselbe annahm.

Italien.

Turin, 15. Jan. Der Generallieutenant in Pension, Marchese Millet d'Arvillars, einst Generaladjutant Carl Alberts, ist gestorben. Gestern brach im Universitätspalaste Feuer aus, das bald gelöscht wurde, ohne namhaften Schaden anzurichten. Hier herrscht große Entrüstung über das Attentat gegen Kaiser Napoleon; man bereitet Beileids- und Glückswunschbezeigungen vor. Die Quästur ist in voller Thätigkeit; es wurden Hausuntersuchungen gehalten, jedoch ohne Erfolg. Man spricht von der Ausweisung vieler Flüchtlinge; der Ministerrath hat sich versammelt. (O. C.)

Frankreich.

Paris, 17. Jan.

Wir geben nachträglich noch den Wortlaut der Beglückwünschungsreden. Der Nuntius des päpstlichen Stuhles führte das Wort:

„Sire! Madame! Das diplomatische Corps ist tief bewegt und erschüttert worden bei der Nachricht des fluchwürdigen Attentats, welches Ihre Majestäten in so große Gefahren gestürzt hat, und für so viele Leute verhängnißvoll geworden ist. Das diplomatische Corps hat der göttlichen Vorsehung tiefen Dank dargebracht für den sichtbaren Schutz, womit sie Ihre kostbaren Tage bewahrte, indem sie abscheuliche Pläne und Vorsätze zu Schanden machte. Allein, als getreues Organ der Gefühle der Herrscher und Regierungen, welche es die Ehre hat zu repräsentiren, fühlte das diplomatische Corps auch das Bedürfniß, Ihren Majestäten seine Huldigungen und seine aufrichtigsten Glückwünsche für die glückliche Erhaltung darzubringen. Sein aufrichtiger und warmer Wunsch ist, daß Gott Sie auch ferner mit seinem allmächtigen Schutz bewahren, und Ihrem Reiche, Sire, eine lange Dauer verleihen möge."

Der Kaiser dankte hierauf dem diplomatischen Corps für seine Theilnahme. Dann begaben sich Ihre Majestäten von dem Thronsaale in die Salons, wo der Senat, das gesetzgebende Corps, der Staatsrath und das Municipalcorps versammelt waren. Ihre Majestäten wurden mit dem einstimmigen Rufe: Es lebe der Kaiser! es lebe die Kaiserin! es lebe der kaiserliche Prinz! begrüßt. Der Senatspräsident hielt folgende Rede:

„Sire! Nach den lebhaften und schmerzlichen Eindrücken unserer empörten Gemüther, nach Darbringung des Dankes an die Vorsehung, welche mit ihrem wunderbaren Schilde die Tage Ihrer Majestäten beschützt hat, richtet sich der Gedanke des Senats auf die Zukunft, nicht mit Schrecken, sondern um sich mit mehr Vertrauen einem Throne anzuschließen, außerhalb dessen wir nur auf Abgründe stoßen. Sire! Die Dynastien werden nicht ohne Prüfungen gegründet, und wir wissen, wie schwer und voll Wirren die ersten zehn Jahre des glorreichen Hauses waren, welches so fest auf Englands Throne sitzt. Nicht aus Frankreich kommen bei uns die Complotte, aus diesem Frankreich, das Ihnen drei Plebiscite gegeben hat und jedem Ihrer Aufrufe gefolgt ist. Es beharrt in seinen Beschlüssen, und es freut sich, an seiner Spitze einen Fürsten zu haben, welcher durch Wiederherstellung der Gewalt zugleich alle Quellen seiner Größe wieder belebt hat. Bleiben wir also bei dem Autoritäts-Princip, welches Frankreich in Ihnen personificirt hat. Ihre Majestät wird den Senat bereit finden, es in seinen gesetzlichen Consequenzen mit Festigkeit aufrecht zu erhalten denn über die Bresche der geschwächten Staatsgewalten kamen die Revolutionen daher; und Frankreich will aufrecht, stark, groß und eins bleiben und nicht in dem Gezerre der Parteien zum Sinken kommen, oder in den Saturnalien der Anarchie schmählich zu Fall gebracht werden. Die Sache liegt aber anders. Der revolutionäre Geist, aus Frankreich vertrieben, hat seinen Sitz auswärts aufgeschlagen und ist kosmopolitisch geworden. Von diesen auswärts liegenden Citadellen, welche sogar in Europa gegen Europa aufgerichtet sind, werden fanatische Meuchelmörder abgeschickt, mit dem Auftrage, Eisen und Feuer auf den Fürsten zu schleudern, welcher mit seinem mächtigen Arme den Schild der europäischen Ordnung hält: abscheuliche Verschwörer, deren Politik im Morde besteht, und die sich sogar an schwachen Frauen vergreifen, nicht wissend, daß es unter ihnen welche giebt, deren Muth sich bis zum Heroismus steigern kann! Nun aber, da diese unversöhnlichen Revolutionäre, alle Pflichten der Gastfreundschaft mit Füßen tretend, ihr Zerstörungswerk gemeinsam betreiben, warum sollten die Regierungen und Völker sich nicht zu ihrer legitimen Vertheidigung einen solidarischen Beistand leihen? Das Völkerrecht berechtigt dazu; die Billigkeit und das gemeinsame Interesse machen daraus eine Pflicht. Man ist diesen Beistand besonders der Mäßigung Frankreichs, der Weisheit seines Herrschers und den unschätzbaren Dienstleistungen seiner Politik schuldig. Das ist heute, Sire, das Verlangen Frankreichs; das ist der Wunsch des Senats. Die Zeit ist vorüber, wo die Nationen sich in ihrem Egoismus isolirten; die Civilisation hat sie zu einem Bündel vereinigt, so daß die Leiden der Einen auch die der Anderen sind. Mögen sie sich daher in der Vollendung des gemeinsamen Werkes unterstützen, d. h. in der Befestigung der Ruhe und des Friedens in den gegen Ende dieses halben Jahrhunderts zu tief umwühlten Gesellschaften. In diesem Falle wird die Vorsehung sie auch ihrerseits halten in den Heimsuchungen, von denen keine frei bleibt. Was uns betrifft, Sire, so wird unsere theuerste Hoffnung sich dann erfüllen, wenn Gott, welcher die Reiche leitet, uns den Fürsten erhält, welchen die Liebe des Volkes im Exil aufsuchte, um ihm sein Geschick anzuvertrauen, und der alle Hoffnungen des Landes übertroffen hat. Ja, Sire, Gott, dessen Prophet gesagt hat: „„Weichet von mir, die Ihr dürstet nach Blut"", wird nicht erlauben, daß das Verbrechen vor der Zeit die Mission der Ordnung, der Restauration und des Fortschritts unterbreche, welche er Ihnen zuertheilt hat. Es lebe der Kaiser!"

Hierauf nahm der Präsident des gesetzgebenden Körpers, Graf Morny, das Wort, um eine Rede zu halten. (Wir haben sie bereits mitgetheilt). Der Präsident des Staatsraths drückte sich alsdann in folgender Weise aus:

„Sire! Frankreich ist einer ungeheuren Gefahr entgangen, und die göttliche Vorsehung, indem sie Ihre Tage und die Ihrer Majestät in so wunderbarer Weise schützte, hat von Neuem einen Beweis der offenbarsten Fürsorge für den Kaiser und das Reich gegeben. Die Empörung, womit ein so feiges Attentat alle französischen Herzen erfüllte, wird von ganz Europa getheilt werden. Diese verdorbenen Menschen, welche, um ihren abscheulichen Leidenschaften zu fröhnen, sich nicht scheuen Tod und Verderben in unsere Straßen zu säen, sind nicht allein Frankreich's grausamste Feinde; sie conspiriren gegen den Frieden Europa's und selbst gegen die Civilisation. Wer zittert nicht bei dem Gedanken an das Unglück, welches ihr schändlicher Sieg über das Land und bald über ganz Europa gebracht haben würde. Hoffen wir, daß diese Gemeinschaft der Gefahren endlich eine gerechte und große Solidarität zwischen allen Völkern herbeiführe, und daß diese feigen Mörder, welche die Gastfreundschaft, die sie bei befreundeten Nationen finden, und den Schutz ihrer Gesetze dazu mißbrauchen, Complots zu organisiren und Höllenmaschinen zu bauen, endlich aus dem civilisirten Europa vertrieben werden, für das sie zugleich eine Schmach und eine Gefahr sind. Sire, im Augenblicke, wo Ew. Majestät von einem so schändlichen Attentate bedroht worden ist, fühlt das französische Volk, welches bei der Erinnerung an die Gefahr zittert, seine Liebe und seine Ergebenheit für Ihre Person noch stärker werden. Der Haß ihrer Feinde, ihre feigen Unternehmungen werden das Band nur noch enger knüpfen, welches die Nation mit der kaiserlichen Familie verbindet, dessen sämmtliche Mitglieder sie mit gleicher Liebe, mit gleicher Hoffnung umfaßt. Frankreich, das so oft und so schmerzlich aufgeregt wurde, beruhigt sich indessen, indem es an Ihrer Seite diese edle Kaiserin sieht, Ihren Trost in diesen grausamen Prüfungen, und welche außer allen Tugenden der Frau und der Mutter noch einen über alle Gefahren erhabenen Muth und Energie besitzt. Frankreich denkt, mit vertrauender

Liebe, an dies junge Kind, köstliches Pfand der Zukunft, das schon jetzt in unseren Hoffnungen und unserer Liebe neben seinen Vater gestellt wird, neben diese edlen Prinzen, immer bereit, an der Seite Eurer Majestät zu stehen, um nöthigenfalls Ihre und die Krone Ihres Sohnes zu vertheidigen. Und voll Zuversicht in Gott, der Gegenwart ergeben, auf die Zukunft bauend, sagt sich Frankreich freudig, die kaiserliche Dynastie wird nicht untergehen. Sire, Ihr Staatsrath, durch das Vertrauen Eurer Majestät berufen, unter Ihrer hohen Leitung, bei der Entwickelung und der Befestigung der kaiserlichen Institutionen mitzuwirken, wird seine Aufgabe nicht verfehlen. Sein Eifer und seine Liebe für Sie werden immer, was auch geschehe, auf der Höhe der großen Mission sein, welche Sie ihm anvertraut haben."

Indem er den großen Staatscorps seinen Dank abstattete, drückte ihnen der Kaiser sein tiefes Vertrauen in ihren Beistand und ihre Ergebenheit aus. Se. Majestät fügte hinzu, daß, obgleich entschlossen, die für nöthig gehaltenen Maßregeln zu ergreifen, er niemals den bis jetzt befolgten Weg der Festigkeit und der Mäßigung verlassen werde. Alle diese Reden, oft durch Zeichen des lebhaftesten Beifalls unterbrochen, endeten mit den Hochs der ganzen Versammlung.

Die 69 Jahre alte Wittwe des im Sept. 1857 verstorbenen Marinemalers Louis Garneray wurde in ihrer Wohnung zu Paris am 13. Jan. todt in ihrem Bette gefunden, welches auf allen Seiten brannte. Die Leiche hatte mehrere Brandwunden, doch ließen am Boden liegende Zündhölzchen, sowie eine um den Hals der Frau festgezogene Schnur auf einen Mord schließen. Die Untersuchung begann sofort, und bereits wurde ein verdächtiges Individuum als der muthmaßliche Mörder vom Polizei-Commissar verhaftet.

Türkei.

Pera, 9. Jan. Der Großvezier ist todt! Während der vergangenen Festtage hatte er noch verschiedene Besuche abgestattet und einigen Salonfestivitäten beigewohnt, als er plötzlich vor acht Tagen genöthigt war, den beabsichtigten Besuch beim Sultan zu unterlassen und das Zimmer zu hüten. Am Sonntag wurde der Zustand des hohen Patienten bereits bedenklicher und Hr. Baron v. Prokesch, der dies erfuhr, war der erste der Gesandten, der sich um das Befinden desselben erkundigen ließ. Montag besuchte ihn der Sultan und blieb, da bereits eine merkliche Besserung eingetreten war, beinahe vier Stunden bei seinem Günstling. Es hieß bereits, der Großvezier werde nächsten Samstag — also heute — seine Amtsthätigkeit wieder beginnen. Um so überraschender war daher die vorgestern in der Mittagsstunde wie ein Lauffeuer verbreitete Nachricht: „Reschid Pascha ist gestorben." Niemand wollte daran glauben, und unzählige Menschen wogten jetzt schon nach dem Trauerhause, um sich Gewißheit über diesen Verlust zu verschaffen. Die traurige Kunde wurde jedoch nur zu schnell bestätigt, und nach Aussage seiner Aerzte war es eine plötzliche Herz- und Lungenlähmung, welche der Türkei ihren ersten Minister, dem Sultan sein alter ego und seinen vertrautesten Freund raubte. Nach türkischem Gebrauche wurde derselbe schon gestern zur Ruhe bestattet, und bei dieser Gelegenheit konnte man sehen, in welch' großen Ehren, in welcher Liebe und Achtung der so viel gerühmte und so oft geschmähte Reformator des Türkenthumes bei allen Classen des Islams stand. Als ob das größte Strafgericht Gottes über Stambul hereingebrochen wäre, in so tiefer Trauer war die Stadt vorgestern und gestern und ist sie noch heute versenkt, denn Alles scheint zu fühlen, daß einer der Grundpfeiler, der das wankende Gebäude noch stützte, in Staub gestürzt ist, und daß es nicht so leicht ist, einen ähnlichen an seine Stelle zu setzen. Selbst die Gegner des großen Mannes, die conservative oder die „Janitscharenpartei", wie sie gewöhnlich hier genannt wird, bedauern aufrichtig diesen so unerwarteten Fall und waren bei dem Leichenbegängniß äußerst zahlreich vertreten. Keiner der höheren Imans oder Muezims fehlte beim Trauergeleite, dicht und unabsehbar war der Leichenzug, der den hohen Todten zuerst in die Moschee „Sultan Bajazid" und dann nach seiner Ruhestätte Eyub begleitete, und die Geistlichkeit war es, welche sich vor Allen bemerklich machte. Die Elite Stambuls war bei diesem Leichenbegängniß gegenwärtig. Außer dem zahlreichen Hof-Personal machten sich ferner noch einige zwanzig Hofequipagen bemerkbar, in welchen die Harembewohnerinnen der Todtenfeier beiwohnten. Hunderte von Wagen mit türkischen Damen fuhren nach Eyub, um dem die letzte Ehre zu geben, der auch an ihrer Emancipation gearbeitet hatte. Ein kaiserlicher Dampfer legte gestern Abends an der Brücke an, dazu bestimmt, bloß die türkische Geistlichkeit und ihre Dienerschaft den Bosporus entlang in ihre Wohnungen zu befördern, welche von allen Orten diesseits und jenseits der Meerenge herbeigeeilt waren, um die Todtenfeier zu verherrlichen. (O. Z.)

Bayerische Localchronik.

Augsburg, 18. Jan. Mit dem Aufräumen der Pulvervorräthe des großen Magazins in Grünwald bei München geht es rasch vorwärts; denn nachdem erst am vergangenen Freitag ein für die Festung Ulm bestimmter und durch Mannschaften des k. 3. reitenden Artillerie-Regiments geführter Pulvertransport unsere Stadt passirte, langte am darauffolgenden letzten Sonntag Mittags abermals ein solcher aus 22 vierspännigen Wagen bestehender Transport hier an, von dessen Pulverquantitäten die Hälfte in unser nahes Magazin bei St. Afra verbracht wurde, während die andere Hälfte gestern Morgens, durch die hiezu commandirte Abtheilung des k. reitenden Artillerie-Regiments geführt, nach Ulm abging. (A. Abdz.)

Neueste Posten.

Das Bezirksgericht **Nürnberg** hat in Erwägung, daß durch die Druckschrift: „Politische Resultate der letzten zehn Jahre für Deutschland von Gustav Diezel. Gotha. Verlag von Hugo Scheube 1857" die Artikel 19 und 26 des Preßstrafgesetzes objectiv verletzt erscheinen, auf Unterdrückung dieser Druckschrift erkannt.

Stuttgart, 20. Jan. Der Husten, welcher Se. Maj. den König in den letzten Tagen noch stark belästigte, fängt an milder und seltener zu werden, so daß auch die letzte Nacht ruhiger verlief. Die Erholung macht erwünschte Fortschritte.

Wien, 15. Jan. Die Pforte hat die officielle Mittheilung hierher gelangen lassen, daß die entsprechenden Anstalten bereits getroffen seien, um den Aufstand in der Herzegowina zu unterdrücken. Reguläre Truppen seien sowohl zu Lande als auch zur See im Anzuge, um sich mit den Streitkräften des Pascha's von Mostar zu vereinigen, welche letztere einer Verstärkung dringend bedürfen, da sie von den Insurgenten, die fortwährend neue Zuzüge erhalten, hart bedrängt werden. Die im Fort Suttorina gelegene türkische Garnison mußte dasselbe verlassen und sich auf österreichisches Gebiet nach Castelnuovo zurückziehen. Das Fort ist von den Insurgenten besetzt worden. Gegen Montenegro beabsichtigt die Pforte ebenfalls offensiv vorzugehen; hinreichenden Grund hat sie jedenfalls dazu, da die Montenegriner nicht nur fortwährend und trotz des durch die Vermittelung der fremden Consuln abgeschlossenen Waffenstillstandes Räubereien auf türkischem Boden ausüben, ganze Heerden Ochsen, Kühe, Schweine &c. wegtreiben, die Hirten erschlagen und die angrenzenden Ortschaften verwüsten, sondern da überdies noch etwa 1000 Mann Montenegriner sich mit den Aufständischen vereinigt haben und gegen die Truppen der Pforte im offenen Felde kämpfen. Man glaubt unter diesen Umständen nicht, daß die Großmächte zu Gunsten des Fürsten Danilo in Konstantinopel interveniren werden. (Frkf. Pstz.)

Paris, 19. Jan. Der **Moniteur** bringt eine lange Beschreibung der Ceremonie zur Eröffnung des Senats und des gesetzgebenden Körpers. In Betreff der Rede des Kaisers sagt er: Es ist unmöglich, den Eindruck wiederzugeben, welchen diese Rede auf die Versammlung machte. Von Bewunderung und Begeisterung hingerissen, erhob sie sich wie ein Mann und rief zu wiederholten Malen: Es lebe der Kaiser! Es lebe die Kaiserin! Es lebe der kaiserliche Prinz! Es lebe die kaiserliche Dynastie!

Das **Pays** führt heute das in der Thronrede berührte Thema aus, daß der Bestand des Kaiserreichs nicht von der Existenz des Kaisers abhängt, sondern daß es diese in allen Fällen überdauern werde.

Die Gesammtzahl der beim Attentate Verwundeten beläuft sich, so weit ihre Namen bis jetzt bekannt geworden sind, auf 141.

Paris, 20. Jan. Von Belgien werden Maßregeln gegen das Journal „Drapeau" erwartet, welches den Mordversuch auf den Kaiser billigte. Die „Revue de Paris" und der „Spectateur" sind unterdrückt worden. Billault (der Minister des Innern) sagt, es werden dem Kaiser noch weitere Maßregeln unterbreitet werden. Die Journale, welche das Kaiserreich angreifen, seien leicht zu zählen. (T. D.)

London, 18. Jan. Der Herzog von Devonshire ist vergangene Nacht in Hardwick-Hall plötzlich gestorben. Während des Tages hatte er noch eine Spazierfahrt gemacht.

Eine Depesche aus London meldet soeben, daß das Disconto höchst wahrscheinlich auf 4 Proc. herabgesetzt werden wird.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 19. Jan. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. 33 — 34 kr; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 54½—55½ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 40½—41½ kr.; Randducaten 5 fl. 26 — 27 kr; 20 Fr.-Stück 9 fl. 17 — 18 kr.; Engl. Souvereigns 11 fl. 42—46 kr.; Gold al Marco 373—75; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-½ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 29—33 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 44¼—45¼ kr.

Berlin, 19. Jan. Preußische Staats-Schuldscheine 83¼ B., 82¾ G.; Köln-Mindener — — B., 147½ G.

Wien, 20. Jan. 5proc. Nation.-Anl. 84¼; 5proc. Met. 81⅜; 4½proc. Metall. 71⅛; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: —; von 1854: 106¼; Bankactien 978½; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 249½; Donau-Dampfschifffahrts-Actien —; österr. Staatsbahn-Actien 303¼; Nordbahn-Actien 1827½. Wechselcurse: Augsburg uso 106⅜; London 10.19.

Paris, 19. Jan. Der tiefe Eindruck, welchen das Attentat auf den Kaiser überall hervorgerufen hat, hat auch auf die Börse eingewirkt, wo die Geschäfte nur schwach gehen. 3proc. 69.30. Der Actienmarkt ist gedrückt. Mobiliarcredit fiel von 916 auf 890, Orleans von 1412.50 auf 1400, Nord von 957.50 auf 955, Ost von 705 auf 695. Oesterreichische 735, 730. Saragossa 515, 510. Drei Uhr: Die Nachfragen halten das Weichen der Curse auf.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 29 Jan.: „Das Nachlager in Granada", Oper von Kreutzer.
Freitag den 22. Jan.: „Die Widerspänstige", Lustspiel von Shakspeare.
Sonntag den 24. Jan.: „Robert der Teufel", Oper von Meyerbeer.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Joely und Gerson, Kaufleute von Berlin; Worms, Kaufm. von Bradford.

H. Maulick. HH. Pelzer, Kfm. von Mühlheim; Brettbal, Kfm. von Crefeld; Klanien, Kaufm. von Ulm; Deberer, Kfm. von Ravensburg; Bader, Kaufm. von Bremen.

Bl. Traube. HH. Fister, Kfm. von Lindau; Schäfer, Kfm. von Frankfurt; Faist, Kfm. von Leipzig; Kunel, Kfm. von Crefeld; Frank, Kfm. von Mannheim; Fräul. v. Winter, Generalstochter von Augsburg.

Augsb Hof. HH. Hirnheimer, kgl. Forstmeister von Ebersberg; Zobl, kgl. Gewehrfabrikverwalter von Oberndorf; Hartlieb, Privatier von Memmingen; Mad. Lachner, Kfms.-Gattin von Langenbach; Retter, Uhrmachersgattin von Bayreuth.

Stachusgarten HH. Kern, Kfm. von Weißenburg; Ferstle, Privatier von Weilheim; Kaniel, Posthalter von Inzell; Feistl, Pfarrer von Bubesheim; Goldschmitt, Kfm. von Oettingen; Meuschel, Kfm von Buchbrunn.

Getraute in München.

In der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau: Hr. Joh. B. Menhard, bgl. Regenschirmmacher dah., Wittwer, mit Maria Bock, k. Hofheizers-Tochter von hier; Hr. Frz. Karl Peyrer, k. k. Bezirksamts-Adjunkt zu Lembach in Oesterreich, mit Frln. Maria Leopoldine Katharina Lenz, k. Hofsängerstochter von hier; Hr Joseph Hahn, bgl. Bierwirth dah., Wittwer, mit Maria Hütt, Gastwirths-Tochter von Günzenhausen, Ldg. Freising; Hr. Joseph Gruber, Bürger und Buchbindermeister dahier, mit Anna Stadlberger, bgl. Lederermeisters-Tochter von hier. **In der St. Peters-Pfarrkirche:** Florian Dillitzer, Leichenträger und Beleuchtungsdiener dah., mit Frau Kath. Schwankart, Leichenträgerswittwe von hier; Hr. Franz Paul Georg Seiler, bgl. Altmetzger dah., mit Kreszentia Kath. Rasch, bgl. Bäckermeisterstochter v. h.; Hr. Joseph Schwaiger, lic. Musiker und Inf. dah., mit Maria Dietl, Krämerstochter von Kollnberg, Ldg. Viechtach. **In der St. Anna-Pfarrkirche:** Hr. Eugen Wimmer, bgl. Vorstadtkrämer v. h., mit Helena Amalia Gertraud Hesselschwert, k. Hofmundkochstochter v. h. **In der St Ludwigs-Pfarrkirche:** Hr. Dr. Eduard Wiedemann, k. Gerichtsarzt in Schrobenhausen, Wittwer, mit Frln. Augusta Emoan, herzogl. Leuchtenb. Rentbeamtenstochter von Kipfenberg. **In der heil. Geist-Pfarrkirche:** Gg. Jos. Schmitt, Schneidergeselle und angeh. Inf. v. h., mit Anna M. Pröll, Schuhmacherstochter von hier; Philipp Hemm, Sattelbockschnitzer und Inf. dah., Wittwer, mit Josepha Hillmayer, Lohnkutscherstochter von Wallerstein; Hr. Franz Paul Köll, bgl. Müllermeister dah., mit Franziska Jais, bgl. Bäckermeisterstochter v. h. **In der St. Bonifacius-Pfarrkirche:** Hr. Joh. Baureis, bgl. Schneidermeister von hier, mit Maria Meister, Oekonomenstochter von Aßling, Ldg. Ebersberg. **In der Pfarrkirche der Vorstadt Haidhausen:** Joseph Mayer, Taglöhner und Inf. dah., mit A. M. Bichler, Taglöhnerstochter v. h.; Joseph Mangold, Taglöhner von den Ramersdorfer Lüften, mit Katharina Weber, Gütlerstochter von Kaspershub, Ldg. Rittenau.

Gestorbene in München.

Bernh. Ernst, Unterkanonier vom k. 1. Artill.-Reg., geb. von Altstätten, k. Ldg. Sonthofen, 23 J. a.; Joh. Bapt. Geiger, Oberkanonier vom k. 1. Artill.-Reg., geb. von Pfreimd, k. Ldg. Nabburg, 22 J. a.; Jsabella Dechener, Regierungs-Registrators-Wittwe von Würzburg, 70 J. a.; Josepha Eisenschenk, Kleiderhändlerswittwe von hier, 78 J. a.; Dominikus Malzer, Zimmermannssohn und Braugehilfe von Zirkenreuth, k. Ldg. Waldsassen, 47 J. a.; Margaretha Stettner, Taglöhnerstochter von Grafling, k. Ldg. Deggendorf, 35 J. a.; Joseph Schuster, Schuhmacherssohn und Maschinenarbeiter von der Vorstadt Au, 38 J. a.; Vikt. Gruber Maurers- und Hausmeisterstochter von Neuhausen, 19 J. a.; Johann Schneider Maurer und Brauknecht von der Vorstadt Au, 37 J. a.; Michael Seemann Bauernknecht von Höslas, k. Ldg. Eschenbach, 35 J. a.; Therese Wieninger, Bierbrauers- und Privatiers-Wittwe von Teisendorf, k. Ldg. Laufen, 78 J. a.

---

357. **Holzverkauf.**

Donnerstag den 28. d. Mts. werden im k. Forstreviere Hafenreuth 168 Stück Eichennutzholz-Blöcke von 14 — 50' Länge und 20 — 48'' mittleren Durchmesser, dann 60 Stück Eichen von 16 — 24' Länge und 10 — 15'' mittleren Durchmesser, ferner

Freitag den 29. d. Mts. im k. Forstreviere Kaisheim 118 Stück Eichennutzholz-Blöcke von 18 bis 48' Länge und 11 — 48'' mittleren Durchmesser, dann 41 Eichenabschnitte von 8 — 16' Länge und 10 — 15'' mittleren Durchmesser dem öffentlichen Aufstrich unterstellt.

Kaufsliebhaber haben sich an einem jeden der beiden Termine **früh 10 Uhr** im Wirthshause zu Kaisheim einzufinden, und werden auf Verlangen von dem Revierpersonale die Lagerungsorte vorgezeigt.

Donauwörth, den 18. Januar 1858.

Königliches Forstamt.

E.-N. 498. **Remond**

---

345. **Bekanntmachung.**

Der Schuhmacher und Hausbesitzer Joseph Linder von Thannhausen hat seine Insolvenz angezeigt und um Eröffnung der Gant gebeten.

Bei der gerichtlichen Schätzung in einer Forderungssache gegen ihn vom 17. Decbr. 1857 ergab sich ein Vermögensstand an Immobilien im Werthe von 1,172 fl. 30 kr.

Die Hypothekschulden betragen in Summa . . . . 2,382 fl. —
ohne Einrechnung von allenfallsigen Zinsrückständen.

An Currentschulden sind angezeigt 660 fl. —

Die wenigen Mobilien, welche sich im Hause des Joseph Linder befinden, werden von dessen Ehefrau als Illaten alleineigenthümlich in Anspruch genommen.

Nachdem sonach die Ueberschuldung des Joseph Linder unzweifelhaft vorliegt, so wird in Folge Beschlusses vom Heutigen die Gant gegen ihn eröffnet.

Indem dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, ergeht zugleich an alle jene Personen, welche allenfalls zur Masse gehörige Gegenstände im Besitze haben oder an den Gemeinschuldner etwas schulden, die Aufforderung, diese Gegenstände vorbehaltlich ihrer Ansprüche an das Gantgericht abzuliefern und keine Zahlungen an den Cridar bei Vermeidung nochmaligen Berichtigung zu leisten.

Memmingen, den 8. Januar 1858.

Kgl. B. Bezirksgericht Memmingen.

Der königliche Director:

v Langen.

E.-N. 1907. Clauß.

Neue Eisenbahnfahrten-Pläne vom 15. October an sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

---

350. **Bekanntmachung.**

Kirchenverwaltung Otting gegen Georg und Anna Lehrberger wegen Hypothekzinsen betreffend.

Auf klägerischen Antrag in rubr. Streitsache und auf Grund der Requisitien des königl. Bezirksgerichtes Traunstein d. d. 7./10. Novbr. 1857 wird in Anwendung des §. 98 der Novelle von 1837 das sogenannte Babelhaus der Beklagten Nro. 125 an der Poststraße dahier, welches mit 1000 fl. gegen Brandschaden versichert, am 19. August 1856 gerichtlich auf 2600 fl. gewerthet worden, mit 2800 fl. Hypothek-Capitalien und mit 135 fl. vorgemerkten Zinsrückständen und Proceßkosten belastet ist, vom unterfertigten Gerichte im Geschäftszimmer des kgl. I. Assessors zum zweiten Male am

Samstag den 13 Februar 1858
Morgens 10 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert, wobei der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Steigerer, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden nicht zugelassen.

Am 13. Januar 1858.

Königliches Landgericht Reichenhall.

Der königliche Landrichter:

Graf zu Pappenheim.

E.-N. 1037/1.

---

361. [3a] **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Altdorf

wird hiemit bekannt gemacht, daß der Hausbesitzer Sebastian Rupprecht dahier sich freiwillig unter Curatel gestellt hat und daß auf seinen Antrag der Oekonom Konrad Hafner dahier für ihn als Curator verpflichtet worden ist, ohne dessen Zustimmung Rupprecht keine verbindlichen Verträge und Rechtsgeschäfte eingehen kann.

Altdorf, den 15. Januar 1858.

Königliches Landgericht Altdorf.

E.-N. 2277/II. **Zink**, k. Landrichter.

---

356. **Erkenntniß.**

Das

Königliche Bezirksgericht Eichstätt

erkennt

in Sachen, „die Todeserklärung der Gebrüder Meierhöfer von Bruckberg betr.", zu Recht, was folgt:

> Es seien die Brüder Johann Leonhard und Johann Georg Meierhöfer von Bruckberg für todt zu erklären und sei deren Vermögen an ihre Intestat-Erben als extradirt zu erachten.

Entscheidungsgründe

x. x.

Eichstätt, den 13. Januar 1858.

Königliches Bezirksgericht.

v. n.

(L. S) **Geiger**, Rath.

E.-N. 3074. Roder.

---

358. **Bekanntmachung.**

Verschollenheits-Erklärung des Joseph Habelberger von Hofberg betr.

Habelberger Joseph, lediger Taglöhnerssohn von Hofberg, geboren daselbst am 3. November 1777, wird seit dem Jahre 1803 vermißt.

Auf Antrag seiner Verwandten wird derselbe oder seine Descendenz hiemit aufgefordert, **binnen 3 Monaten** a dato um so gewisser dahier sich zu melden, als außerdem Joseph Habelberger im Hinblick auf das bayerische Landrecht Thl. I Cap. 7 §. 39 für todt erklärt, und sein in 280 fl. bestehendes Vermögen an seine bekannten Intestaterben ohne Caution verabfolgt werden würde.

Landshut, den 10. Januar 1858.

Königliches Landgericht Landshut

Der königliche Landrichter:

E.-N. 6. **Huber.**

---

359. **Bekanntmachung.**

Der Zimmergeselle Andreas Hofmann von Wickendorf und seine Ehefrau Margaretha, geb. Raab, haben nach Protokoll vom 24. d M. die bisher zwischen ihnen bestandene Gütergemeinschaft nach Bamberger Landrecht mit ihrer beiderseitigen freien Einwilligung für die Fortdauer ihrer Ehre aufgehoben, ihr beiderseitiges Eingebrachtes als ungemeinschaftlich erklärt und sind in den Güterstand des gemeinen Rechts getreten, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ludwigsstadt, den 29. December 1857.

Königliches Landgericht Ludwigsstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 695. **Falco.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Donnerstag. Nr. 18. 21. Januar 1858.

Der Münchener Schäfflertanz und dessen frühere Bedeutung.

Von Dr. H. Holland.

* So ziehen denn die schmucken Gesellen mit ihren gewandten Reifschwingern und tugendhaften Hanswursten wieder durch die Straßen; sie haben ihr älteres Costüm, das bereits ins Moderne hinüberzuspielen begann, wieder angenommen und sonst noch manchen charakteristischen Zug in löblicher Weise hinzugefügt.

Fragt man nun, was das bedeute oder woher dieser Brauch stamme, so antwortet der Volksmund gewöhnlich [1]): Einst habe ein so großes Sterben in der Stadt regiert, daß die Menschen auf den Plätzen und Gassen dahin fielen wie die Fliegen. Die Seuche aber brachte ein Lindwurm, [2]) der unter der Erde in einem Brunnen gehaust; wer hinabsah wurde augenblicklich von den aufsteigenden Dünsten getödtet; endlich habe man die Bestie künstlich herausgelockt und erlegt. (Wo die Weinstraße in den (alten) Schrannenplatz ausläuft, ist zum Gedächtniß der Drache abconterfeit, und das Haus ist noch das „Wurmeck" benannt). Nun habe sich, obgleich der Presten im Abnehmen, doch lange Niemand in die Gassen gewagt, Furcht und Schreck war überall und aller Verkehr lag darnieder. Da faßten die Schäffler zuerst wieder Muth, zogen unter Trommel und Pfeifen vor die Häuser, führten mit ihren grünen Reifen Tänze auf und zogen so die Leute wieder in Leben. Seither hatte die löbliche Zunft alle sieben Jahre den Tanz wiederholt und das Andenken erneut.

Fragt man nun nach einer bestimmten Jahrzahl, so ist die Meinungsverschiedenheit ziemlich groß; die Mehrzahl ist mit 1517 zufrieden, eine glaubwürdigere Nachricht geht auf 1463 [3]) und Andere datiren den Ursprung noch weiter hinauf. Und das mit Recht. Denn die Schäffler waren zwar damals die Ersten, welche sich wieder herauswagten, aber sie führten ihren Tanz nicht zum erstenmale auf, sondern sie benützten nur die Gelegenheit des langen Sterbs ihre alten Handwerksgebräuche in wohlthuender Weise wieder hervorzusuchen und zur Geltung zu bringen. Es war keine Erfindung, sondern ein altes Recht; es war ehedem kein Fastnachtspiel, sondern ein heiliger Cult aus urgermanischer Zeit, aus den schönsten Tagen unseres deutschen Heidenthums. Umzüge mit Tänzen waren ein Haupttheil der Opferfestlichkeiten, die zur Sühne der erzürnten Götter veranstaltet wurden. Dabei hatte jede der alten Innungen ihre eigene ceremoniöse Obliegenheit und religiöse Verpflichtung. Daß sich davon Vieles durch das lange Mittelalter hindurch bis auf unsere Tage erhielt, läßt sich klar mit Beispielen belegen, [4]) daß sich freilich dabei das helle Gepräge verwischte und abnützte, wie bei einer Münze, die lange in Cours gewesen, ist selbstverständlich.

Tacitus, dieser unschätzbare Gewährsmann erzählt (Germ. 24.) von einem auffälligen Spiel unserer Vorfahren: wo nackte Jünglinge sich zwischen Schwerter warfen und unter drohenden Speeren tanzend herumtummelten, und zwar so mit Kunst und Anstand, daß die Zuschauer an diesem verwegenen Muthwillen hohes Vergnügen genossen. Wir wissen nun, daß diese kühne und schöne Nachahmung einer Schlacht dem Kriegsgott Zio zu Ehren gegolten habe (Simrock M. 320). Dieser Brauch erhielt sich das ganze Mittelalter hindurch als ausschließliches Recht der Messer- und Waffenschmiede, die ihre Fechterspiele und Schwerttänze [5]) fleißig übten, selbst in unserer Stadt, wo alle acht Jahre die Schwertfeger von Braunau erschienen und ihren „figürlichen Tanz mit entblößten Schwertern" vor den ansehnlichsten Häusern aufführten. Die Sitte war noch zu Westenrieders Zeiten üblich, der ihrer in seiner „Beschreibung von München" (1782 S. 287) gedenkt. Wenige Jahre darauf wurde das Spiel, ein mehr als tausendjährig bestehendes Recht, trotz kaiserlichem Privilegium, polizeilich abgeschafft.

Im Jahre 1133 erschien zu Aachen plötzlich ein großes Schiff, welches ein Bäuerlein im Wald zu Cornelimünster mit Hülfe einiger Anderen gezimmert hatte. Es ging auf Rädern und wurde mit Menschen bespannt. Von Aachen ward es nach Mastricht gezogen, wo sie Mastbaum und Segel hinzuthaten; von da fuhr er über Tungern nach Looz, St. Truyen, Duras und Leau, bis es in der Gegend von Löwen verschwand. Ueberall aber, wo das terrea navis (so nannte es der lateinische Chronist) erschien, war großer Zulauf von Männern und Frauen, die sich in Schaaren mit flatterndem Haar und losen Gewand herzustürzten und mit dem später von Tauler geistlich umgedichteten Hymnus „Es kommt ein Schiff gefahren" das seltsame Fahrzeug jauchzend umtanzten. Wo es anhielt oder durchkam, war Freudengeschrei, Tanz und Jubelgesang um das Schiff herum bis in die späte Nacht, es wurde von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt, von Markt zu Markt geschleppt und überall waren es die Weber, welche sich vor dasselbe spannten, welche es bewachten und nur gegen reiche Gaben berühren oder betreten ließen. [6]) Waren sie ihrer ursprünglichen Verpflichtung wieder eingedenk geworden? war es einst Ehrensache für sie, das Schiff der Göttin, welche den Sterblichen die Weberkunst gelehrt, zu führen? Das Bild und Symbol dieser himmlischen Frau war jedenfalls auf dem Schiffe, das deswegen als eine techna diabolica verschrieen wurde. Auch die Priester der ägyptischen Demeter — und es ist dieselbe Göttin wie die hier in Frage kommende deutsche — mußten (Herodot II. 122) gelernte Weber sein, auch ihr war dieses Handwerk besonders heilig. Aehnliche Schiffe erschienen noch oftmals dort und da, z. B. zu Ulm in der Fastnacht 1330, und die Kinder- und Volksmärchen wissen noch reichlichst zu erzählen „von dem Schiff das auf trockenem Lande geht." Immer aber waren es die Weber, die es weiter schleppten, als wäre plötzlich eine Erinnerung an ihre frühere Patronin wieder über sie gekommen. Bei andern deutschen Festen, z. B. zu Trier, finden wir die Weber neben den Metzgern, die wahrscheinlich die Opferung zu vollbringen hatten, betheiligt. Als Erinnerung an ihre frühere Stellung an dem Altartisch blieb ihnen das Vorrecht, ein unblutiges Frühlingsfest zu feiern, in welchem der Winter oder der Tod vertrieben wird; bei unserem Metzgersprung ist die gleich bedeutende Pest an die Stelle des Winters (Todes) getreten, ein Fall, der nicht allein steht. [7])

---

[1]) Der ausführlichste Gewährsmann hierüber ist A. Baumgarten, der 1830 ein 20 Seiten umfassendes Heftchen über diesen Gegenstand (München bei Hübschmann) erscheinen ließ. Die eigentliche Tradition erzählt Panzer in seinen Beiträgen I. 230 ff.

[2]) Merkwürdig ist, daß alle Drachensagen an Gewässer, Sümpfe oder Brunnen geknüpft sind. Wo kleine Bächlein aus den Bergen rinnen, hört man in Tirol den Ausdruck: da hat sich ein Lindwurm herausgefressen (Alpenburg. Monatsblätter S. 12); desgleichen in der Schweiz (Rochholz Aargauer Sagen II. 12 ff.). Lindwürmer und Drachen sind die Träger jedes großen Unglücks, das ein Land oder eine Stadt trifft.

[3]) Damals waren 16 Schäffler und 6 Kistler in der Schäfflergasse Hübner Beschreib. S. 235. Der ehemal. Nadelthurm am Schluß der Weinstraße hieß auch der Schäfflerthurm. Die Schäfflergasse ging (nach Hübner's Topogr. S. 256) einst bis an die weite Gasse, war über 200 Schritte lang und wo sie am breitesten war, 16 Schritte breit. Auch zu Salzburg hielten die Schäffler alle 7 Jahre ihren „Raiffleintanz." (Schmeller III. 327.)

[4]) Man könnte geradezu mit O. Schade (Weim. Jahrb. IV. 232) behaupten, daß die Handwerkerinnungen und Gilden mit ihrer Menge uralter Rechtsformeln aus dem heidnischen Wesen herausgewachsen. So waren die Festschmäuse der Gilden, die um Fastnacht und Pfingsten zu Bremen stattfanden und im Beginn des 14. Jahrh. verpönt wurden, nichts anderes, als die Reste alter Opferversammlungen und Julschmäuse.

[5]) Vgl Wackernagel in Haupt's Zeitschrift IX, 311. Schreiber, das Theater in Freiburg 1839. S. 11. Weinhold, Weihnachtsspiele. 1853. S. 17. Lyncker, deutsche Sagen. 1854. S. 238. Scheible, gute alte Zeit. I., 110 ff. Die Münchener Messerschmiede gehörten zu den vier privilegirten Bruderschaften im hl. röm. Reich, die (nächst Wien, Heidelberg und Basel) alle in diesem Handwerk vorfallenden Streitigkeiten entscheiden konnten. Frisius, Ceremonien. S. 388.

[6]) Grimm M. 237 ff. J. W. Wolf Beitr. I. 157 ff. Simrock M. 399 Rochholz Kinderlied 227 und Aarg. Sagen I. 50 ff. O. Schade Ursula S. 74 ff. C. Meier II. 374. Zu Ulm in der Fastnacht kommt noch zuweilen ein Umzug mit einem Schiffe vor. Pröhle Kinder- und Volksmärchen 1353 S. 233. Kuhn und Schwarz S. 331 ff. Seifert Sagen aus Hildesheim 1854 S. 27 und 182.

[7]) Anderwärts die beliebten Wachsprocessionen! Unser bayer. Historiker Wolf in seiner „Chronik von München" (II. 571) läßt den Münchener Metzgersprung zum ersten Mal 1426 abhalten; die Erzählung jedoch über die an-

Aehnliche Aufzüge finden sich bei anderen Festen; wie sich auch deren gottesdienstliche Bedeutung aus dem Bewußtsein verlor, die Sitte blieb doch, wenn auch in die Fasching verrückt, wo sie nach Einführung des Christenthums allein noch aufführbar war, bis auf den heutigen Tag.

Eine gleiche Bewandniß, die uns in einem noch helleren Licht erscheinen wird, hatte es mit den tanzenden Schäfflern. Die heidnische Vorzeit und das Mittelalter waren gleich tanzlustig. Sangen ja die Minnesinger in Tanzweisen, tanzten ja die Maigrafen um die Linde und um die hohen Johannisfeuer, und Kaiser Sigmund schon am hellen Morgen im Hemd und barfuß mit den schönen Straßburgerinnen. Sogar St. Elsbeten, die wunderwürdige Frau, hielt als kleines Kind gern auf ein Tänzlein. Jede Zunft hatte ihre eigenen Tänzeltage. Man hielt sogar Frontänze, wo an bestimmten Tagen die Bauern tanzen mußten und jeder, der dem Gesetz nicht fröhnte, gepfändet wurde und sich mit schwerer Buße zu lösen hatte. Bisweilen packte der Taumel ganze Märkte und Städte und schritt in Veitstanz und Tanzwuth geographisch weiter. Selbst in den geistlichen Schauspielen des Mittelalters kam häufiger Tanz vor, in den Osterspielen tanzten die Ritter singend zu dem Grabe Christi, das sie bewachen sollten (Hoffmann, Fundgruben II. 302) und die klagenden Juden tanzten mit hebräischem Gesange zu Pilatus (ib. II. 300—307). Durch Alle aber und überall tanzte der mächtigste Fiedler, der wilde Geiger, der Tod, dessen Sprünge sie zu Basel an die Wand gemalt haben. Nicht allein in den Tagen der Lust, auch in den Zeiten der schweren Noth nahm man solch herzerleichternde Zuflucht, davon die Sprungprocessionen*) zu Echternach und anderswo noch als christianisirte Exempel gelten können. Warum sollte man das nicht wieder beginnen, was zu Zeiten eines allgemeinen Elends, wie man sich dunkel erinnern konnte, schon einmal dagewesen, wenn auch der alte Gott längst verwunschen im Berge sitzt und die Göttinnen des Heidenthums als Hexen und Unholden im nächtlichen Grauen die Luft durchfahren; sie waren doch gegenwärtig, freilich in anderer Gestalt und nur demjenigen erkennbar, der aus dem gefeiten Born des ächten Volksthums getrunken.

Baumgarten erzählt (S. 18), es habe sich bei diesem Tanze (und zwar 1802 zum letzten Male) die Gredel in der Butten befunden, nämlich ein Lustigmacher, die vier Affen an dem aufgekrempten Hute, welcher von einem ausgeschoppten alten Weib gleichsam in der Butte auf dem Rücken getragen wurde, und eine lange Wurst zum Necken der Buben in der Hand hatte. Trommeln und Pfeifen erklangen auf den nachfolgenden Text:

> Gredel in der Butten
> Wie viel giebst du Oar? — —
> I gieb nit mehr, I gieb nit mehr
> Als um an Kreuza sechs,
> Und um an Batz'n zwoa. — —
> Und wenn du mir nit mehra giebst
> Als um an Batz'n zwoa,
> So b'halt du deine Butten,
> Und alle deine Oar! — —

Diese Maske rühre davon her, erzählt Baumgartner weiter, weil nach der überstandenen Pest ein Bauernweib mit Eiern in ihrer Butte sich zum ersten Mal in die halb entvölkerte Stadt hereingetraute. Die Geschichte ist unhaltbar, sie ist ein unstatthafter Versuch, etwas bereits nicht mehr Erkennbares zu deuten. Im Volksleben ist nichts unbedeutend, es ist viel zu zähe und ernst, um eine pure Zufälligkeit viele Jahrhunderte fortzuschleppen; der anscheinend unsinnigste Brauch hat seiner Zeit guten Sinn und große Bedeutung gehabt, wenn auch uns das Verständniß verloren gegangen. Betrachten wir im vorliegenden Falle Darstellung und Text, so ergiebt sich ein kleiner aber bedenklicher Unterschied. Das Lied nahm die Sache viel gewissenhafter als die persönlich willkürliche Darstellung: Es spricht ausdrücklich und überall von der „Gredel in der Butten", sie war also ursprünglich nicht die Trägerin, sondern es befand sich etwas Anderes in der Butten, das diesen Namen verdiente. Ziehen wir nun die Tradition zu Rathe, so ist es vorerst auffallend, daß der Margaretentag als ein unglücklicher und todtdrohender gilt (Leoprechting Lechrain S. 180), in Tirol gilt die Gret als mächtige Wetterfrau (Zingerle S. 101) und das Eifler Volk fürchtet sie gleichfalls (Schmitz S. 172) als eine dem Menschen gefährliche Unholdin. Auch Panzer hegte bereits einigen Verdacht gegen dieses Wesen, in dem Simrock (M. S. 563) die nordische Gridh oder die Todesgöttin, die Hellia selbst, erkannte! Somit wären die Schleier gelüftet: Wenn der „schwarze Tod" regierte, wenn schwere Krankheiten auf dem Lande lagen, da trug man die unerbittliche Göttin der Unterwelt oder ihr Idol im feierlichen Umzug und unter Tänzen umher, sie wieder zu versöhnen, daß sie ihre grause Hand abziehe; sie war es die in der „Butten", im Abgrund der Hölle, saß; daß mit der Einführung des Christenthums etwas anderes an ihre Stelle treten mußte, daß das frühere Götterbild ein Mummenscherz, ein Kinderspott werden mußte, sollte sich der alte Brauch erhalten können, sollte er nicht wie jenes Weberschiff als eine techna diabolica verschrieen werden, versteht sich von selbst. Dann ist es auch nicht bedeutungslos, daß früher der älteste Meister mit seinem Hause am Färbergraben der Himmelsschäffler und das anstoßende Haus die Hölle hieß*); ja wir haben noch mehr vor uns: der ganze Mythus ist gewahrt, denn der Pest bringende Lindwurm ist der Drache Nidhögger, der am Weltbaum nagt, der Brunnen ist Hwergelmir, die Gredel aber die Hellia-Gridh und ihre „Butte" der Abgrund der Hölle selbst; zu wem sonst sollten sie beten in solcher Noth, wen sollten sie durch Opfer, Umzüge und Tänze versöhnen, abzulassen von ihrem Zorn, als die mächtige Todtengöttin selbst, deren Bild oder Symbol sie herumtrugen in feierlicher Procession. Ihr Gedächtniß und ihr Name sind beinahe längst verschwunden, selbst ihre Gestalt ein endlich beseitigtes Fratzenwerk geworden, aber der Segen lag noch darauf; ist sie auch nimmer im Stande dem Verwüsten Einhalt zu thun, so ist's doch der alte Cult, der die Menschen wieder fröhlich macht, der sie herauslockt in's frische Leben, der den Verkehr hervorruft und die Angst verbannt. Die wackeren Gesellen haben wahrlich ein Recht, zum Gedächtniß ihrer wackeren That in bestimmten Zeiträumen das Spiel zu wiederholen, denn jetzt ist es nur mehr ein Schattenspiel, das aber Jung und Alt noch immer ergötzt.

Wir werden in der Folge Gelegenheit nehmen, so manchen alten Brauch, der in unserer Stadt gang und gäbe war, von einer lichtklugen Zeit aber verjagt wurde, in gleicher Weise bekannt zu geben. Wir stehen dabei auf einem festen Boden und können unsere alten Volksrechte und Ueberlieferungen ohne Furcht, daß man uns der Phantasterei beschuldige, behaupten und verfechten.

---

geblich Entstehung desselben ist so haltlos, wie die Geschichte von der „Gredel in der Butten," auf die wir sogleich zurückkommen.

*) Vgl. Nocker Mosel S. 96. Illustr. Ztg. Nr. 673 vom 24. Mai 1856. Dergleichen auch in Luxemburg, ebenso früher zu Prien an der Eifel etc.

*) Beide Häuser sind in der Nacht vom 29. Juni 1731 eingestürzt.

Abend-Vorträge im chem schen Hörsaal.

Am 18. Januar. Prof. v. Kobell. H.storisches über Raubwild.

* Die Einleitung zu seinem inhaltvollen Vortrag machte der berühmte Dichter und Mineralog, der bekanntlich auch ein kühner Gemsenjäger ist, mit der humoristischen Bemerkung, daß das edle Waidwerk in seinen Glanztagen auch zu den noblen Passionen der Damen gehö.t habe. Als Beispiel führte er eine Reihe historischer Namen an, von der Tochter Karls des Großen bis zur Maria von Burgund (die auf einer Jagd starb), der Katharina von Medicis, Elisabeth von England und andern. Darauf folgte eine allgemeine Charakteristik des Raubwilds, welches von der Jagd auf andere Thiere lebe. In unsern Breitengraden gehören dazu, außer dem zahlreichen Geschlecht der Raubvögel, der Bär, der Wolf, der Fuchs, der Luchs, die wilde Katze, die Otter, das Wiesel, alle sehr verschieden an Größe, Kraft, Lebensweise und Wildheit, obgleich die letztere, die „Bosheit", nicht im Verhältniß mit ihrer Größe steht.

Im größten Ansehen vor allen andern Raubthieren stand seit den ältesten Zeiten der Bär. Die Achtung vor seiner groben, aber ehrlichen und klugen Natur war so groß, daß man ihn selten bei seinem Namen zu nennen wagte. Von Sitten galt er als einfach und zufrieden, aber zugleich als großer Gourmand, was Forellen, Honig und Obst betrifft. Im sechszehnten Jahrhundert jagte man ihn theils wie heut den Eber mit großen Hunden, die ihn stellten, theils hetzte man ihn, nachdem er mit Pfeilen verwundet war. Vorzüglich in Bayern war diese Jagd sehr beliebt. Kaiser Ludwig, Herzog Christoph und Ludwig der Bärtige werden als große Bärenjäger genannt. War er erlegt, so gehörte der Kopf und die rechte Hand (die rechte Pratze) der Herrschaft, die linke dagegen dem Pfarrer, denn dieser mußte zugegen sein, da die Jagd gefährlich war und nicht immer ohne Verlust an Menschenleben abging. Obwohl die Jagd im Allgemeinen freigegeben war, sind doch verschiedene Verordnungen zu seiner Schonung vorhanden. In Betracht des großen Schadens, welchen er in den Heerden anrichtete, war die Jagd zugleich zwar nothwendig, aber sehr schwierig, da der Bär oft wechselt. Ergiebig wurde sie erst, als Pfeil und Bogen von den Büchsen verdrängt wurden. Auch fing man ihn in Gruben lebendig, und hetzte ihn in Bärengärten, behufs der großen Hetzen, welche nach dem Muster der römischen Thierkämpfe auch in Deutschland und zwar bis in die neuesten Zeiten Sitte waren, und ohne die selbst einem Hoffeste die rechte Würze fehlte. Gewöhnlich ward er bei solchen Kampfspielen, über die noch viele Gedichte vorhanden, mit ausgestopften rothen Männern verirt und mit Hunden gehetzt. Noch 1630 wurden in Augsburg sieben Bären gehetzt und in Regensburg sogar noch 1796. In Paris hatte der Redner noch im Jahre 1829 einem Bärenkampf beigewohnt. Außer im bayerischen Hochgebirg kamen sie auch im Fichtelgebirg, in der Oberpfalz und im bayerischen Walde vor, noch im vorigen Jahrhundert. Tirol ausgenommen, wo im Jahr 1835 noch 26 Bären erlegt wurden, sind sie heute fast ganz in Deutschland verschwunden.

Einzelne Fälle gaben dem Erzähler noch Anlaß zu einigen humoristischen Geschichten. Er selbst hatte eine Wurzengräberin gesprochen, die einst einem Bär begegnet, ihn aber durch ihren unvermutheten Anblick dermaßen in Erstaunen gesetzt habe, daß der Bär erschrocken umgekehrt sei. 1838 zeigte sich noch bei Kreuth ein gleicher, entkam aber den Jägern und ward von einem Hirten im Achenthal erlegt. In den meisten Geschichten zeigen sich ebensoviel Proben von Muth und Geistesgegenwart, als von plötzlicher Kopflosigkeit und panischem Schrecken, selbst bei den stärksten Männern. Als Jagdregel gilt, daß es gefährlicher sei, ihn von vorn anzunehmen, sicherer dagegen ihn vorüber zu lassen und dann erst anzuschießen. Weniger gutmüthig als der Bär sind der Wolf und der Fuchs, und der Haß gegen sie ist bei Jägern ebenso groß als bei den Hunden, deren Treue der Erzähler in heiterer Weise gegen Goethe in Schutz nahm, der bekanntlich einen starken Widerwillen gegen diese Vierfüßler hatte. Die Charakte.istik des Wolfes bezeichnet ihn

als die incarnirte Niederträchtigkeit, das lebendige Bild des Argwohns, der Bosheit und Grausamkeit. Zur Zeit des dreißigjährigen Krieges hausten die Wölfe noch schaarenweise in Deutschland, besonders in Franken und in der Pfalz, wo in neun Jahren über 200 erlegt wurden. Auch daß sie noch in den Forsten um München in großer Anzahl vorkamen, beweisen die Verordnungen der Behörden, wodurch die größeren Grundbesitzer zu Wolfsjagden verpflichtet wurden. Noch 1815 hielt sich in der Gegend von Tegernsee ein Wolf auf, der in neun Jahren an Schafen und Wild gegen 10,000 fl. Schaden verursacht hatte. Für sein unstätes Wesen, seine Gefräßigkeit und Schonungslosigkeit gegen Thiere und Menschen, selbst gegen seines Gleichen ist die abergläubische Furcht bezeichnend, welche für die Heerden nicht nur einen Wolfssegen erfand, sondern den Glauben an die Währwölfe hervorrief. Darnach können sich Menschen auf neun Tage in Wölfe verwandeln, nach welchen sie, falls sie sich des Menschenfleisches enthalten haben, ihre vorige Gestalt wieder annehmen. Auch die Seelen Verstorbener glaubte man oft in Wölfen wieder auferstanden, wie z. B. den Bürgermeister von Ansbach, als im Jahr 1685 in der Umgegend mehrere Menschen zerrissen wurden.

Ein größerer Genuß, ja eine süßere Rache für den Jäger ist das Glück einen Fuchs zu erlegen; sein Talent sich zu schirmen, alle Liste zu überbieten und den Verfolger zum Narren zu halten, hat ihm zu allen Zeiten die derbsten Schimpfnamen eingetragen. Zwar ist sein Fehler nur seine größere Schlauheit und sein guter Geschmack, der sich nicht mit Mäusen begnugen mag, wenn er etwa Feldhühner und junge Hasen haben kann. Aber eben seine Verschlagenheit und Ueberlegenheit ist die Quelle seines Leichtsinns und daher oft seines Verderbens, besonders bei Hasenjagden. Wäre er dumm, so würde man ihn füttern, aber weil seine geniale Schurkerei keine Autorität achtet, so fordert er alles gegen sich heraus, und die Leiden seiner Verfolgungen sind nur ein Beweis, daß hervorragende Talente auch die größten Gefahren zu bestehen haben. Indessen hat man auch bisweilen, besonders zu Zeiten großer Mausplagen, durch Mandate für ihn gesorgt. In England gehören die Fuchsjagden bekanntlich zu den ausgesuchtesten Vergnügungen der Aristokratie. Die jetzige Art, welche jedoch mehr einem Wettrennen gleicht, bildete sich gegen Ende des vorigen Jahrhunderts aus. Zu dem Zweck dieser Fuchshetzen, die bisweilen nur eine Viertelstunde, oft aber viele Stunden dauern, werden sowohl Füchse als Hundemeuten sorglich aufgezogen und gepflegt. Die ächten Fuchsjäger klagen übrigens über Ausartungen der alten Jagd, da die meisten Theilnehmer von heut entweder auf Verordnung der Aerzte oder dem Champagner zu Liebe sich einfänden. Weniger gefährlich als die Hetzen waren die Fuchsprellen, die besonders im vorigen Jahrhundert als ein besonderes Vergnügen für Herren und Damen in großartigster Weise veranstaltet wurden. In Dresden waren 1747 in neun Abtheilungen allein 414 Füchse geprellt, d. h. in großen Netzen aufgefangen und in die Höhe geschnellt, bis sie verendeten — eine Lustbarkeit, die freilich mit dem sanften, ätherischen Ausdruck der Damenporträts jener Zeit in grellem Widerspruch steht.

Münchener Fischer-Club.

T. Aus dem Rechenschaftsberichte pro 1857 war zu ersehen, daß der Fischerclub, welcher am Schlusse des Jahres 1856 92 Mitglieder zählte, dermalen bereits auf 160 Mitglieder angewachsen ist; daß während des vergangenen Jahres zwölf größere Versammlungen gehalten wurden, in welchen sich der Verein mit der Abgabe von mehreren ihm angesonnenen Gutachten außer seinen laufenden Geschäften zu bethätigen hatte. Die Vorträge des Clubmitgliedes, Herrn Professors v. Siebold, aus dem Gebiete der Naturgeschichte der Fische, sowie die Referate des Dirigenten der Vereinsfischbrutanstalt, Dr. Stephan, gewährten in diesen Monatsversammlungen jederzeit eine ganz besondere Anziehungskraft. Das Directorium des Vereins für das Jahr 1858 besteht aus dem Reichsrath v. Niethammer, als Präsidenten, dem Legationsrath Frhrn. v. Tautphöus, als Geschäftsführer, und dem Cuirassiermajor v. Mayer, als Cassier des Vereins. Als stellvertretender Präsident wurde Hr. Forstmeister Lutz, als stellvertretender Geschäftsführer Cuirassier-Rittmeister v. Horadam und Letzterer zugleich als Dirigent der Vereinsfischbrutanstalt erwählt.

Einige Notizen, welche von sehr geschätzter Hand dem Vereine zugekommen sind und die Verhältnisse der Fischzucht zur Wiesenbewässerung berühren, verdienen wenigstens im Auszuge wegen der denselben innewohnenden Lebensfrage für das Gedeihen der Fischzucht einer besonderen Erwähnung. Nachdem sich der Verfasser dieser Notizen über die gelegentlich einer wissenschaftlichen Bereisung gemachten Beobachtungen, namentlich in Bezug auf einen Gebietstheil Bayerns, in welchem die Wiesenbewässerung auf eine sehr hohe Stufe gebracht ist, ausspricht, bemerkt er: „Bei der segensreichen Wirkung, welche die Wiesenbewässerung auf die Landwirthschaft ausübt, kann nicht die Rede sein, sie zu beschränken, so nachtheilig sie auch durch ihre gewöhnliche Einrichtung der Fischzucht wird. Die Bäche und Flüsse werden nämlich häufig durch 1—2 Schuh breite Gräben abgeleitet und weit über die Wiesen geführt. Eine Schleuse vermittelt ihre Communication mit dem Hauptbach oder Fluß, die den größten Theil des Jahres geschlossen, gerade im Herbste zur Laichzeit der Forelle, dann und wann auch im März und in anderen Monaten je nach localen Bedürfnissen geöffnet wird. In diese seichten Gräben sieht man nun die laichenden Fische in Menge ziehen und dort ihren Laich absetzen. Inzwischen werden die Schleusen wieder geschlossen, die Gräben trocknen ab und der zurückbleibende Laich geht zu Grunde. Das ist eine allgemeine Geschichte und es giebt wohl keine Wiese, wo sie sich nicht ereignet. Ohne indeß diese Einrichtung zu beschränken, lassen sich doch ihre verderblichen Wirkungen auf eine ganz einfache Weise beseitigen, wenn man verordnete, den Abzugscanal, sobald die Schleuse aufgezogen ist, an ihrer Stelle mit einem Drahtsieb zu schließen. Die Maschen desselben müssen natürlich eine gewisse genau anzugebende Enge haben. Auf diese Weise unterbleibt wohl die ganze Wiesenlaicherei. Indessen ist es mit der Verordnung nicht abgethan, die bereits existiren soll. Die Polizeibehörden müssen verantwortlich gemacht werden, daß die Verordnung aufrecht erhalten werde. Die Aufsicht ist sehr leicht ausgeübt; und wessen Graben ohne Sieb betroffen wird, dem würde gegen ordentliche Geldbuße vom Gericht aus eines hergestellt. Ich denke der Oekonom hat wohl ein Recht auf's Wasser, aber nicht auf die Fische, die größtentheils königlich oder verpachtet sind."

In einer der letzten Monats-Versammlungen nahm Hr. Prof. v. Siebold das Vorkommen von Bastarden und Mißgebilden in der Thierwelt überhaupt und insbesondere bei den Fischen zum Vorwurfe seines Vortrages. In ersterer Beziehung warnte derselbe davor, zu leichtfertig Bastardbildung anzunehmen, wo nur Mißbildungen nachzuweisen seien; derselbe sprach als leitenden von den Naturforschern als geltend angenommenen Grundsatz aus, daß eine Bastardbildung nur bei den nächsten verwandten Thierarten innerhalb einer und derselben Thiergattung möglich sei; er belegte diese Ansicht durch Erwähnung der unter dem Namen Rackelhahn bekannten Bastardform, welche zwischen dem Auerhahne und Spielhahne die Mitte halte, während das seit den letzten Jahren in verschiedenen Theilen Deutschlands auf Jahrmärkten gezeigte Wunderthier, welches angeblich halb Hirsch und halb Kuh sein soll, nichts anderes als eine mißgestaltete Kuh und somit die an die Vorzeigung geknüpfte Annonce und die an der Schaubude angebrachte Abbildung lediglich darauf gerichtet gewesen ist, durch Täuschung Neugierige herbeizulocken. Der Redner forderte sodann auf, die sich bei der künstlichen Fischbebrütung darbietende Gelegenheit unter entsprechender Vorsichtsnahme zu Bastarderzeugungen zu benützen, und hiemit die Naturforscher durch derlei Versuche in ihren wissenschaftlichen Beobachtungen zu unterstützen und schloß seinen anziehenden Vortrag mit der Vorzeigung von mehreren Monstrositäten aus der Fischwelt in präparirtem Zustande, dann durch Vorzeigung eines lebendigen Hechtes von circa 3 — 4 Pfund, dessen Unterkiefer sich im vollkommen normalen Zustande befand, wogegen die Oberkieferknochen auffallend verkürzt waren, welche Mißbildung an dem Fische eine ganz sonderbare Physiognomie erzeugte.

Neueste Posten.

Bern, 20. Jan. Der Bundesrath verlangt von der Genfer Regierung strenge Untersuchung über die Aufführung und Haltung der in Genf lebenden italienischen Flüchtlinge während der letzten Zeit (T. D. d. A. Z.)

Turin, 16 Jan. Die Turiner Opinione spricht von Gerüchten über eine aufrührerische Bewegung, welche in Ancona ausgebrochen sei, und mit dem Attentat vom 14. Jan. in Verbindung stehen soll.

Paris, 19. Jan. Man liest im Droit: Es ist gewiß, daß die Anklage sich auf die vier Italiener concentrirt, welche als die einzigen Urheber des schändlichen Attentats vom 14. Januar bezeichnet worden sind. Es ist eben so gewiß, daß Niemand in Paris von jenen Männern in's Vertrauen gezogen war. Mehrere Blätter haben gemeldet, daß die eine der Bomben aus dem Fenster eines Hauses in der Rue Lepelletier geworfen sei; das ist ein Irrthum; alle drei wurden vielmehr von der Straße aus geworfen. Das Gewicht der Bomben würde auch den Uebelthätern nicht erlaubt haben, sich weit von dem Wagen des Kaisers entfernt zu halten. Sie standen in der ersten oder zweiten Reihe der Neugierigen, und indem sie den Arm erhoben und „es lebe der Kaiser" riefen, schleuderten sie ihre Projectile; kaum hatten sie diese Bewegung ausgeführt, so entfernten sie sich und verschwanden schnell. Verschiedene Blätter haben ferner behauptet, die Bomben seien auch mit Kugeln gefüllt gewesen. Die Experten haben indessen das Gegentheil constatirt und alle Verwundungen sind allein durch die Bruchstücke der Bombenhülle verursacht worden; sie nahmen von der bei Pierri gefundenen Bombe alle Zündhütchen ab, schraubten die Zündröhren ab und fanden im Innern der Bombe ein graulichen Pulver, welches höchst wahrscheinlich Knallquecksilber, und welches durch die Ausdünstung Unwohlsein bei den Experten hervorrief. Außer der bei Pierri entdeckten Bombe fand man noch eine andere an der Ecke der Rue Lepelletier und der Rue Rossini; es ist aller Grund vorhanden zu glauben, daß diese Bombe dort von einem der Betheiligten am Attentate niedergelegt worden war. Glücklicherweise platzte sie nicht im Gedränge der Vorübergehenden, wodurch schreckliches Unglück verhütet wurde.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 21. Jan. Bayerische 3½proc. —— P. — G. 4proc. Obl. — P. 97 G. 4proc. Grundrent.-Obl. 97¼ P. 97 G. 4½proc. 100½ P. —— G. V. Emiss. — P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 784 P. — G. Bayer. Ostbahnen —— P. — G. Oesterr. Bank-Actien —— P. —— G. Credit-Mobil. — P. —— G. National-Anl. 79¼ P. 79 G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold.

Urtheil.

Das angeordnete Kriegsgericht erkennt in Sachen des Karl Ringer, 21 Jahre alt, geboren zu München, Gerichts daselbst, im Kreise Oberbayern, Unterkanonier der 6. Fußbatterie des 1. Artillerieregiments Prinz Luitpold, wegen Betruges rc. in dessen Abwesenheit zu Recht, was folgt:

I. Unterkanonier Karl Ringer ist schuldig des gemeinen Verbrechens des ausgezeichneten Betruges II. Grades durch Privaturkundenfälschung zum Nachtheile des Banquiers Isidor Neustätter dahier,

II. er wird bestraft unter Fortweisung aus dem Heere mittelst Laufzettels mit fünf Jahren Arbeitshaus,

III. er hat den in den §§. 45 und 76 des Heeres-Ergänzungsgesetzes verzeichneten Verbindlichkeiten zu genügen,

IV. die Untersuchungs- und Aburtheilungs-Kosten hat mit Regreßvorbehalt an des Ringer künftiges Vermögen das königliche Militär-Aerar, die Strafvollzugskosten aber die Staats-Kasse zu tragen rc. rc.

Gründe.

rc. rc. rc.

München den 26. Juni 1857.

(L. S.) **Nepomuk Hiemer**, Major, Vorsitzender.
(L. S.) **Karl Höß**, Regiments-Auditor.

Gesehen: **Hüß**, Oberst.
Andreas Bauer, Korporal, als Protokollführer.

Erkenntniß.

Seine Königliche Majestät

erkennen in der Untersuchungssache gegen den abwesenden Karl Ringer, 21 Jahre alt, aus München, Magistrats daselbst in Oberbayern, Unterkanonier des 1. Artillerieregiments Prinz Luitpold wegen gemeinen Verbrechens des ausgezeichneten Betruges II. Grades durch Privaturkundenfälschung zu Recht:

1) Es werde das kriegsgerichtliche Urtheil
 a) im Punkte I., den Schuldausspruch betreffend, sowie
 b) in den Nebenpunkten III. und IV.,
 bestätigt, es sei aber
2) Karl Ringer unter Fortweisung aus dem Heere mittelst Laufzettels mit Arbeitshaus in der Dauer von sechs Jahren zu bestrafen.

Gründe.

rc. rc. rc.

München den 5. Januar 1858.

Königliches General-Auditoriat.

Wegen Erkrankung des Präsidenten:
(L. S.) **v. Bosch**, Generallieutenant, Vicepräsident.
366. Wirthmann.

369.(3a) **Bekanntmachung.**

Vom Königl. Bezirksgericht Windsheim

wird hiemit in Sachen der Lokalarmenpflege Gailroth gegen den Bauern Georg Michael Oberndörfer von Leitsweiler wegen Kuratelbestellung, unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 29. v. M., nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach einer Mittheilung des k. Landgerichts Rothenburg a/T. in Rücksicht auf die Schwierigkeit und Verwickeltheit der Oberndörfer'schen Vermögensverwaltung, neben und mit dem bereits verpflichteten Kurator dem Bauern Johann Georg Zink von Leitsweiler, am 2. ds. Mts. der Bauer Leonhard Michael Straßer jun. von Leitsweiler als weiterer Kurator für den als Verschwender erklärten und der Selbstverwaltung seines Vermögens enthobenen Bauern Georg Michael Oberndörfer von Leitsweiler bestellt und verpflichtet worden ist, und daß daher Curand Oberndörfer ohne Zustimmung seiner benannten beiden Kuratoren weder Schulden contrahiren noch überhaupt lästige Verträge eingehen kann.

Windsheim den 15. Januar 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:
Frhr. v. Bibra.
G.-N.2704/II. c. Schreibemandel.

6200.(3c) **Bekanntmachung.**

Kuratel über die abwesenden Elisabetha Pfeifer, Kathar. Knöpfle, Hiltl, Michl Ziehbauer betr.

Der hiesige Wagnermeister Joh. List hat, als er am 16. November 1815 das Anwesen des Wagnermeisters Peter Meier in der obern Nabburgerstraße dahier von dessen Wittwe kaufte, nachstehende Schulden desselben auf Abrechnung am Kaufschillinge zur Bezahlung übernommen, nämlich:

1) an die Schuhmachersehefrau Elisab. Pfeifer, geb. Meier von Regensburg, 780 fl. 55 kr. Erbtheil, wovon aber im Jahre 1819 der Betrag von 770 fl. bezahlt worden ist,
2) an Katharina Knöpfle, geb. Meier von Pesth, 330 fl. 6 1/2 kr., wovon im Jahre 1818 der Betrag von 200 fl. berichtigt worden ist,
3) an Rentbeamten Hiltl in Wernberg 15 fl.,
4) an Michl Ziehbauer von Schnaittenbach 90 fl.

Da der Aufenthalt dieser Gläubiger nicht bekannt ist, haben nach dem im Dezember v. Js. erfolgten Ableben der Wittwe des Wagnermeisters Johann List deren Relikten die erforderliche Summe zur Befriedigung derselben bei dem unterfertigten Gerichte deponirt.

Auf Antrag des für die fraglichen Gläubiger bestellten Kurators ergeht nun an dieselben oder deren allenfallsigen Relikten die Aufforderung, bis längstens

zum 1. März 1858

dahier im Zimmer Nro. 20 zu erscheinen und die betreffenden Beträge in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie für todt erklärt würden, und das fragliche Depositum an die Relikten des Wagnermeisters Johann List ohne Kaution verabfolgt werden würde.

Amberg den 7. November 1857.

Königliches Bezirksgericht Amberg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:
Frhr. v. Thüngen.
G.-N.891. Barth. Winkler.

---

362. **Ausschreiben.**

Forderungen an den Nachlaß der ledigen Magdalena Scheuermann von Amorbach sind

Samstag den 6. Febr. 1858, Vormittags 8 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Zugleich wird das zur Masse gehörige Grundvermögen, bestehend:

a) in einem geräumigen, zweistöckigen Wohnhaus mit Stall, Keller, Holzhalle, Hofraum und Gemüsegarten, Taxe 550 fl.,
b) in 9 Grundstücken der besten Lagen, Gesammttaxe 495 fl.,

Samstag den 6. Februar 1858, Vormittags 9 Uhr,

am Gerichtssitze unter den an der Tagefahrt kundzugebenden Bedingungen an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Amorbach den 14. Januar 1858.

Königliches Landgericht Amorbach.

B. v.
Debon.
G.-N.959. **Mehltretter**, k. Assessor.

---

371. **Edictal-Citation.**

Die Kuratel über das außereheliche am 22. Juni 1857 geborne Kind der Handelsmannswittwe Margar. Katharina Eckardt von Schwarzenbach a/S hat unter dem 8. Dezember v. Js. gegen den Handlungscommis Heinrich Ledermann von Bamberg wegen Vaterschaft und Alimenten Klage erhoben.

Termin zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre ist auf

Freitag den 5 Februar 1858, Vormittags 10 Uhr,

dahier anberaumt, wozu der unbekannt wo abwesende Beklagte hiemit in Gemäßheit der Gerichtsordnung Kap. V. §. 3 ediktaliter bei Vermeidung der Kostenzahlung vorgeladen wird. Die zu Protokoll gegebene Klage liegt zur Einsicht desselben in der diesgerichtlichen Registratur bereit und wird derselbe noch beauftragt, bis zum Verhandlungstermine einen Insinuationsmandatar im hiesigen Gerichtsbezirke aufzustellen, widrigenfalls alle Insinuanda an das Gerichtsbrett angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden. Die klägerische Parthei wurde auf Grund des beigebrachten Armuthszeugnisses zur Wohlthat des Armenrechtes zugelassen.

Rehau den 13. Januar 1858.

Königliches Landgericht Rehau.

Der königliche Landrichter:
G.-N.2607/II. **Kellein.**

---

325. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung der Brüder Erhard, Peter und Lorenz Selzle von Ziertheim betr.

Die längst vermißten Brüder Erhard, Peter und Lorenz Selzle von Ziertheim, beziehungsweise ihre etwaigen Descendenten, werden hiemit aufgefordert, sich binnen einer ausschließenden Frist **von 8 Wochen** hierorts um so gewisser zu melden, als außerdem der bezüglich ihres Vermögens noch bestehende Kautionsverband gelöst und dasselbe ihren nächsten Verwandten ohne fernere Sicherstellung hinausgegeben werden würde.

Lauingen den 7. Januar 1858.

Königliches Landgericht Lauingen.

Der königliche Landrichter:
G.-N.1180/I. **Bausewein.**

---

374. **Bekanntmachung.**

Nachdem vom unterfertigten Gerichte beschlossen wurde, daß zur Feststellung des Schuldenstandes des verlebten Steinkohlengrubenbesitzers Joseph Mayer von Hildburghausen das präparatorische Verfahren einzuleiten sei, so ergeht an alle jene Personen, welche an gedachten Mayer Forderungen und Rechtsansprüche zu machen haben, die Aufforderung, solche an dem hiezu festgesetzten Liquidationstermine, nämlich am

Donnerstag den 25 Februar 1858, Vormittags 9—12 Uhr
und
Nachmittags 3—6 Uhr,

im Kommissionszimmer Nro. 14/I. des unterfertigten Gerichts um so gewisser anzumelden, als hiernach über das weiter einzuhaltende Verfahren Beschluß zu fassen ist und die nichterscheinenden Gläubiger den Beschlüssen der erschienenen für zustimmend erachtet werden.

Dabei wird jedoch bemerkt, daß außer den Hypotheken- und solchen Gläubigern, welche allenfallsige Separationsrechte auf das in Bayern liegende Vermögen geltend zu machen haben, nur inländische Gläubiger Berücksichtigung finden können, daher auch nur diese zu liquidiren haben.

Kronach den 15. Januar 1858.

Königliches Bezirksgericht Kronach.

Der königliche Director:
Striegel.
G.-N 2039. c. Winkler.

---

370. **Edictalladung.**

Döfel gegen Pramsböck pct. pat. et alim.

In rubr. Sache wird, nachdem durch oberrichterliches Erkenntniß vom 4. Juli v. Js. die bisherigen Verhandlungen als nichtig aufgehoben worden sind, auf klägerischen Antrag neuerdings zum Versuche der Sühne, eventuell Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Montag den 22. März 1858, Vormittags 9 Uhr,

Termin anberaumt, wozu beide Partheien, Beklagter bei der Unbekanntheit seines Aufenthaltes auf dem Weg der Ediktalcitation, bei Vermeidung der Kostenzahlung vorgeladen werden. Beklagter kann die Doppelschriften der klägerischen Eingaben dahier in Empfang nehmen, die bisher erwachsenen Akten dahier einsehen, hat indessen

binnen 14 Tagen

einen Insinuationsmandatar im hiesigen Gerichtsbezirke zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen an ihn lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen und als gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Pleinfeld den 24 Dezember 1857.

Königliches Landgericht Pleinfeld.

Der königliche Landrichter:
G.-N. 1113. **Schlemmer.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im [illegible]. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Freitag. **Nr. 19.** 22. Januar 1858.

Uebersicht.

München, 22. Januar.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 16. Januar dem k. Conservator und Universitätsprofessor Dr. Frhrn. v. Liebig die Bewilligung zu ertheilen, das von Ihrer Maj. der Königin von Spanien ihm verliehene Comthurkreuz nebst Stern des Ordens Carl III., dann das von Sr. Maj. dem Könige von Griechenland ihm verliehene Officierkreuz des Erlöserordens annehmen und tragen zu dürfen;

vom 1. Februar an an das Landgericht Lauingen den Gerichtsdiener Georg Apfelkammer von Wemding zu versetzen, und zum Gerichtsdiener des Landgerichts Wemding den Gerichtsdienersgehilfen Franz Joseph Zellinger aus Menchoroth zu Oettingen in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Das Beneficium St. Servatius, St. Michael und St. Anton in Augsburg ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 501 fl. 48 kr. in Erledigung gekommen.

Die Pflicht der Conservativen.

Die Zustände in Deutschland sind ganz anderer Art als in Frankreich. Dennoch verdienen einige Sätze der Thronrede des Kaisers Napoleon auch bei uns tief beherziget zu werden. „Das Kaiserreich adoptirt offen und frei Alles, was die Herzen veredeln und die Gemüther für das Gute begeistern kann; aber ein Feind aller abstracten Theorie will es auch eine starke Regierungsgewalt, fähig die Hindernisse zu besiegen, welche seinen Gang aufhalten könnten." Diese abstracten Theorien hat man in Deutschland zur Genüge kennen gelernt. Historische Grundlagen, Gliederung der Stände, das sind dem Liberalismus veraltete Begriffe, und in seinem Eifer zu nivelliren und „Freiheiten" zu schaffen, war er nahe daran, uns um die Freiheit zu bringen. Das gilt nicht bloß von den Parteien der Opposition, soweit sie dem Schiboleth des Liberalismus folgten, sondern auch von manchen Regierungen, welche ihrerseits der Omnipotenz der Staatsgewalt huldigten. Von beiden Seiten erfolgten Angriffe auf das Recht, und doch ist das Recht das einzige conservative Element, in dem Freiheit und Ordnung zugleich gedeihen. Eine Freiheit, welche das Recht nicht achtet, ist „nur noch eine Umsturzwaffe" — wie die Thronrede ganz richtig bemerkt; eine „starke Regierungsgewalt" aber ist keine andere als diejenige, welche mit kräftigem Arme ihr eigenes Recht vertheidigt und die Rechte Anderer schützt. So geht denn die starke Regierungsgewalt stets mit der wahren Freiheit Hand in Hand.

In Deutschland sind diese Sätze in's Volksbewußtsein gedrungen und nichts hat vielleicht mehr dazu beigetragen als die bittern Erfahrungen am Ende der Vierziger Jahre, wo die Regierungen keinen Ueberfluß an Stärke zeigten, die Freiheiten wie Pilze aus dem Boden schossen, Bildung und Wohlstand aber in bedenklicher Weise auf eine schiefe Ebene geriethen. Die Abwesenheit von „Repressivgesetzen" wurde in hohem Grade fühlbar, und erst nachdem sie in's Leben getreten, kehrten Vertrauen und sicheres Behagen zurück, ohne welche kein Fortschritt in der Civilisation denkbar. Manchem mag in diesem Streben, „die äußersten und aufrührerischen Oppositionen zum Schweigen zu bringen", zu weit, manchem wieder nicht weit genug gegangen worden sein: im Ganzen aber war die Reaction nothwendig und heilsam. Eine gewisse Grenze wurde ihr jedoch schon dadurch gezogen, daß glücklicherweise die Bande zwischen Dynastien und Völkern nirgends rissen und so die Hauptpfeiler unserer staatlichen Verhältnisse unversehrt blieben. Dies ist uns kein kleiner Trost für den Fall daß, was Gott verhüte, ein neuer Sturm im Westen Alles in Frage stellte. Wir stehen demselben jetzt ganz anders gerüstet gegenüber als vor einem Jahrzehnt. Unsere eigenen Erfahrungen wie jene des Nachbarlandes sind nicht umsonst an uns vorübergegangen. Wir wurden geläutert und wissen die Freiheit zu hoch zu schätzen, als daß wir von der Grundbedingung derselben, dem Rechte, lassen könnten. Dieses Rechtsbewußtsein wird und muß die Conservativen aller Schattirungen vereinen. Es bleibt ihnen, sofern sie nicht mit ihrer ganzen Vergangenheit brechen wollen, keine andere Wahl als sich der Sache der Freiheit und Ordnung anzuschließen, dem Vaterland ihre Dienste zu widmen und jede Versuchung, den geschwornen Eiden untreu zu werden, mit Entrüstung von sich zu weisen. Persönliche Mißstimmungen fallen gegenüber der Gefahr, die dem Ganzen droht, nicht ins Gewicht. Die Patrioten werden sich im Eifer für das Recht, ohne welches keine Freiheit denkbar ist, die Hände reichen, die Ruhestörer aber — um mit Kaiser Napoleon zu sprechen — und die Organisatoren von Verschwörungen werden erfahren, „daß ihre Zeit um ist."

Deutschland.

Bayern. **München**, 20. Jan. Se. Maj. König Ludwig hat das Brustbild des verewigten Feldmarschalls Grafen Radetzky, aus Carrara-Marmor, für die Walhalla durch den k. Professor Halbig, welcher Radetzky schon früher nach dem Leben abgebildet, verfertigen lassen. (A. Z.)

* **München**, 21. Januar. Die Sammlung der freiwilligen Beiträge zur Restauration der Domkirche zu U. L. Frau hat von März bis Ende December 1857 den Ertrag von 15,520 fl. geliefert, welche Baarsumme einstweilen bei der bayer. Hypotheken- und Wechselbank verzinslich deponirt wurde. Die ersten Pläne der Restauration sind angefertigt und liegen bereits zur Allerhöchsten Genehmigung vor. Die Arbeiten selbst sollen in thunlichster Bälde begonnen werden und zwar in einer Weise, daß die gottesdienstliche Feier eine wesentliche Störung und Unterbrechung nicht erleidet. Das Ergebniß der Sammlung giebt ein rühmliches Zeugniß für die Pietät der Bewohner Münchens, und man darf mit Zuversicht erwarten, daß die allseitig sich kundgebende thätige Mitwirkung auch in diesem Jahre fortwähren und so das schöne und großartige Werk weiter fördern und der Vollendung entgegenführen werde.

Dem Photographen Jos. Albert in Augsburg, dessen Leistungen einen der ehrenwerthesten Plätze in der Photographie einnehmen, hat Se. Maj. der König den Titel eines k. Hofphotographen zu verleihen geruht.

Gr. Baden. **Karlsruhe**, 18. Jan. Das neueste Bulletin über den Großherzog Ludwig, vom 18. Jan., lautet: „Im Befinden Sr. k. Hoh. des Großherzogs Ludwig, in welchem einige Tage der erwähnte bessere Zustand angehalten hatte, trat gestern Abend neue Fiebersteigung und eine weitere Ausdehnung des Brustleidens ein. Der hohe Kranke, dessen Kräftezustand sich während des Fiebernachlasses nur wenig gehoben hatte, fühlte sich heute, trotz wiederholten Schlafes, sehr angegriffen."

Preußen. **Berlin**, 17. Jan. Heute Vormittag war Gottesdienst in der Capelle des königl. Schlosses zur Feier des Krönungs- und Ordensfestes. Dieses Hoffest, sonst das glänzendste und heiterste des Jahres, geht diesmal im Ganzen stille vorüber. Dem Gottesdienste folgen weder besondere Festlichkeiten, noch die sonst üblichen Ordensverleihungen. Mit dem gestrigen Abschluß der Adreßfragen ist eine Pause für die Landtagsverhandlungen eingetreten, der aber schon mit Anfang der künftigen Woche eine um so lebhaftere Thätigkeit folgen dürfte. Von den bereits zahlreich eingebrachten Regierungsvorlagen erregen der Staatshaushaltsetat für 1858 und die zur nachträglichen Genehmigung vorgelegte Suspension der Wucherbeschränkungen ein besonderes Interesse. Die Staatseinnahmen für 1858 haben um 6,158,038, oder, wenn man das Mehr an Betriebs- und Erhebungskosten in Abrechnung bringt, um 3,984,323, also um nahezu 4,000,000 Thlr. höher als in dem vorhergehenden Etat veranschlagt werden können. Mit den Mehreinnahmen und einer bei den Ausgaben für die öffentliche Schuld eintretenden Ersparniß, zusammen 4,070,179 Thlr., werden die bisher zurückgestellten Staatsbedürfnisse befriedigt, ohne das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben zu stören. Zur Verbesserung des Einkommens des Staatsbeamten sind 640,000 Thlr. bestimmt, womit sämmtlichen Unterbeamten ausschließlich der Bureau-Beamten eine Gehaltserhöhung zugesichert ist. Der Ausgabe-Etat für die Marine ist von 593,690 auf 614,396 Thlr. erhöht, und außerdem zu außerordentlichen Ausgaben der Marine 711,000 Thlr. ausgesetzt worden. Hinsichtlich der auf die Wuchergesetze bezüglichen Vorlage spricht sich seitens der vorzugsweise den größeren Grundbesitz vertretenden Fraction der Rechten eine entschiedene Abneigung gegen jede Behandlung dieser Angelegenheit aus, welche der Suspension eine auf eine dauernde Aufhebung der Wucherbeschränkungen hinwirkende Tragweite geben könnte.

Oesterreich. **Wien**, 18. Jan. Die Leichenfeier für den Feldmarschall

Grafen Radetzky fand heute unter einem unermeßlichen Menschenzudrange statt. Gestern traf die irdische Hülle des Verewigten mit der militärischen Suite der zweiten Armee aus Italien im Südbahnhofe ein und wurde von dem hiesigen k. k. Platzcommandanten und seinen Officieren empfangen. Eine Compagnie des ungarischen Infanterie-Regiments Erzherzog Stephan machte die Honneurs. Im Arsenale wurde der 663 Pfund schwere Sarg in der Chapelle ardente des Rittersaales im Waffenmuseum aufgestellt. Waffenbrüder und Verehrer des Verewigten fanden sich dort zum letzten Ehrenbesuche zahlreich ein. Heute rückte die Garnison von Wien und der Umgegend in voller Parade aus und nahm Stellung in zwei Treffen auf dem Glacis vor der Mondscheinbrücke. Eine aus zwei Regimentern bestehende Cavalerie-Brigade war zur Abholung der Leiche commandirt. Letztere wurde auf einen prachtvollen kaiserlichen Trauerwagen gebracht und 24 Kanonenschüsse gaben das Signal, daß sich der Zug vom Arsenale in Bewegung gesetzt hat. Beim fürstlich Schwarzenberg'schen Garten umgaben den Leichenwagen die Officiere und Mannschaften des Husaren-Regiments Nr. 5, welches den Namen des Verblichenen für ewige Zeiten zu tragen hat. 24 Kanonenschüsse gaben das Signal, daß der Leichenwagen die Mondscheinbrücke passirte. Se. Maj. der Kaiser übernahm das Commando und ließ das Gewehr präsentiren; die Musikcapellen spielten den historisch gewordenen Radetzkymarsch von Johann Strauß. Hierauf setzte sich der Zug in Bewegung; Se. Maj. der Kaiser ritt, von einem glänzenden Generalquartiermeisterstabe begleitet, an der Spitze der Colonne vor und führte den Conduct durch das alte Kärthnerthor zum riesigen St. Stephansdome. Unter ihm befehligten der Feldmarschall Graf Eugen v. Wratislaw das erste Treffen und der F. Z. M. Graf Wimpffen das zweite Treffen. In der St. Stephanskirche wurde die Leiche von dem hochwürdigen Feldsuperior empfangen und von dem hochwürdigsten Weihbischofe eingesegnet. Hierauf setzte sich der Zug in der früheren Ordnung wieder in Bewegung. Beim Ueberschreiten der Ferdinandsbrücke erdröhnten abermals 24 Kanonenschüsse. Im Dome waren die hohen Staatsbeamten, der Gemeinderath und andere Corporationen und Notabilitäten versammelt. Die Ehrengäste, welche der Leiche unmittelbar folgten, zogen die Augen der ganzen Bevölkerung auf sich, denn das deutsche Bundesheer und die kais. russische Armee waren hier durch militärische Deputationen zahlreich vertreten. In den dichten Reihen der herbeigeströmten Menschen herrschte ein Ernst, der dem ganzen Bilde einen düster-großartigen Charakter gab. Am Ende der Jägerzeile nahm die Cavalerie in der Allee gegen die Tabor-, Augarten- (Schawel-) Straße Stellung. Die Infanterie und Artillerie deployirten in der großen Praterallee auf und als der Leichenwagen bei dem Nordbahnhofe angelangt war, wurden die üblichen Salven aus Kleingewehr und Geschützen gegeben. Hierauf defilirten die Truppen vor Sr. Maj. dem Kaiser und den militärischen Ehrengästen. Die k. k. Hoftheater sind heute geschlossen. (Oest. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Mailand, 14. Jan. Bereits um 11 Uhr des heutigen Vormittags waren die Corsi der Porta Orientale und Francesco mit Neugierigen überfüllt. Die außerordentlichen Eisenbahnzüge hatten viele Provinzbewohner hierher befördert. Vom Dom bis zur Villa Reale hielt das Militär Spalier. Um 12 Uhr setzte sich der Zug in Bewegung. Denselben eröffnete Se. Excellenz der Feldzeugmeister Graf Gyulai mit zahlreichem Gefolge, alle zu Pferde. Wenige Schritte davon schritt ein Bataillon Grenadiere mit der Musikbande; die Dienerschaft des Verblichenen folgte, Wachsfackeln tragend. Zwölf Feld-Caplane mit ihrem Superior in vollem Ornate schritten dem prachtvollen, von sechs ganz schwarz bedeckten Pferden gezogenen Wagen, auf welchem der mit allen Decorationen und Ehrenzeichen umhangene Sarg lag, unmittelbar voran. Dann folgten hinter dem FM. Grafen Radetzky Ihre kais. Hoheiten die hier eingetroffenen Erzherzoge, gegen 60 Generale und mehr als 1000 Officiere jeder Waffengattung. Eine Abtheilung Soldaten, drei aus jedem Regimente, und eine Compagnie Grenadiere schlossen den Zug. Am Dome, wo die Civilbehörden in Uniform und die Hofchargen standen, angelangt, wurde der Sarg auf ein herrliches Paradebett gesetzt und mit Weihwasser besprengt. Hierauf wendete sich der Zug in derselben Ordnung, nur daß diesmal dem Wagen auch das schwarzbehangene Reitpferd des Marschalls und der „eiserne Mann" folgten, und daß die Civilbeamten trotz der strengen Kälte sich anschlossen, dem Bahnhofe zu. Die ganze hiesige Garnison, 20,000 Mann stark, marschirte dem Leichenzuge nach. Nur Se. k. k. Hoheit der Erzherzog-Generalgouverneur, seit einigen Tagen an der Grippe leidend, konnte nicht persönlich dem unsterblichen Führer die letzte Ehre erweisen, er ließ aber seine trauermäßig ausgestatteten Equipagen dem Zuge folgen. (O. Z.)

Venedig, 15. Jan Im Geleite des Generalmajors Grafen Radetzky, des Grafen Wenkheim, Sohnes und Schwiegersohnes des verewigten Helden und seines Generaladjutanten, Generalmajors Stäger von Waldburg, sowie einer Deputation decorirter Officiere und Unterofficiere der zweiten Armee ist heute Morgens um 1 Uhr die sterbliche Hülle des Feldmarschalls Grafen Radetzky mit Separatzug von Mailand hier eingetroffen und blieb die Nacht über in der im hiesigen Bahnhofe errichteten Chapelle ardente unter der Hut einer Grenadier-Ehrencompagnie und der Geistlichkeit beigesetzt. Um 10 Uhr marschirte die Garnison auf der Riva degli Schiavoni auf, von welcher die gewöhnlich hier vor Anker liegenden Küstenfahrer entfernt worden waren. Die Schiffe des Hafens hatten als Zeichen der Trauer die Flaggen nur bis zur halben Masthöhe gehißt. Eine dichte, theilnahmsvolle Menschenmenge harrte auf der Riva, im Kaisergarten, auf der Piazzetta und in den Galerien des Dogenpalastes, dieses hundertjährigen Zeugen mancher glänzenden Feierlichkeiten, des Trauerzuges, der unter dem Donner der Kanonen des Forts Malghera um 11 Uhr den Bahnhof verließ und langsam durch den Canal grande bis zu dessen Einmündung in das große Hafenbassin bei der Kirche St. Maria della Salute hinabschwamm, wo er von den Salven der aufmarschirten Bataillone, der Strandbatterie auf St. Giorgio und des Stationswachtschiffes „Brigg Pylades" empfangen wurde. Ihn eröffnete eine Militärbande auf einem schwarzen Boote, dann folgte der Kriegsdampfer „Alnoch", welcher die Marinemusik an Bord hatte und das schwarzausgeschlagene, mit dem Radetzky-Wappen geschmückte Boot mit dem Sarge langsam remorquirte; dieser stand unter einem einfachen geschmackvollen schwarzweißen Baldachin und war mit einer weitherabhängenden schwarzen Sammtdecke verhüllt, auf welcher die zahlreichen Decorationen, welche die Brust des unsterblichen Heerführers geschmückt hatten, im Lichte der Sonnenhelle leuchteten; sechs Officiere mit Kerzen hielten die Enden des Bahrtuches; das Steuer führte ein Marineofficier. Die folgenden zwei Hoficalés (Hofbarken) hatten ihre reichen Arabesken unter schwarzen Floren verhüllt, die sie in den Wellen nachschleppten. Commandirt von Stabsofficieren der Kriegsmarine repräsentirten sie den allerhöchsten Hof. Ihnen folgten zwei kleinere Dampfer der Lagunenflottille mit den Militärautoritäten und dem Trauergeleite. Diesem langsam längs der Riva dahin schwimmenden Zuge, über welchen gleich einem riesigen Trauerflor die schwarze Rauchsäule der drei Dampfer schwebte, hatten sich zahlreiche Gondeln mit den Civilautoritäten, die der Consuln (darunter der sardinische), des Adels u. s. w. angeschlossen, welche von der Bahn bis zu dem Volksgarten mitfuhren, von wo die drei Dampfer ihre Fahrt bis in den Hafen von Malamocca fortsetzten, wo die Propellerfregatte „Donau", befehligt von Major Dufra, den Sarg, der in einer reich decorirten Todten-Capelle beigesetzt wurde, und dessen Begleitung um zwei Uhr an Bord nahm. Gefolgt von der Propellerfregatte „Friedrich" (Capitän-Schiffslieutenant Baron Bruck), lichtete sie gegen Abend die Anker und steuerte mit der theuren Last nach Triest. (O. Z.)

Italien.

Turin, 15. Jan. Heute Morgen kam die telegraphische Nachricht von dem Attentat auf den Kaiser Napoleon hier an. In dem Ministerrath, der hierauf sogleich zusammentrat, nahm der König die Demission des Hrn. Ratazzi an und übertrug das Ministerium des Innern provisorisch Hrn. v. Cavour, sowie das der Finanzen Hrn. Lanza. Man ist geneigt, in diesem plötzlichen Entschluß eine Folge des tiefen Eindrucks zu sehen, welchen das Pariser Ereigniß hier gemacht hat. Die unglückselige Rolle, welche wiederum Italiener in diesem schrecklichen Unternehmen übernommen haben, wird für ihr Vaterland tief eingreifende Folgen haben, und die Mächte werden es sich mehr als je angelegen sein lassen, ein Land, in welchem ein Mazzini die Pflicht der beständigen Verschwörung gegen die bestehenden europäischen Verhältnisse offen durch die Presse verkündigen kann, dauernd zu beruhigen. Die heftigen und gereizten Debatten, deren Schauplatz die hiesige Deputirten-Kammer in den letzten Wochen war, können bei dieser neuen Wendung, die die europäische Meinung und das gemeinsame Bestreben der Cabinette in Bezug auf Italien nehmen werden, nicht mehr ins Unbestimmte hin fortgesetzt werden. Ratazzi galt als der Träger der rücksichtslosen Politik, die dem Bunde der conservativen und kirchlichen Partei den Krieg erklärt hatte. Er fühlte, daß er jetzt nicht mehr zeitgemäß sei, und brachte sich der Nothwendigkeit einer einlenkenden und gemäßigten Politik zum Opfer. Bedroht war er schon in den letzten Wochen durch die Vorstellungen, welche das französische Cabinet hier machen ließ. Jetzt aber erkannte er seine Position als unhaltbar. Bei alledem erbt aber das Cabinet die Erfolge, die der Kampf der letzten Wochen gehabt hat, und erhält man für den Augenblick den Schein, daß durch den Austritt Ratazzi's in der Politik des Ministeriums keine Aenderung eingetreten sei. Als in der heutigen Kammersitzung Hr. v. Cavour das Ereigniß des Tages mit kurzen trockenen Worten ankündigte, bemerkte Hr. Brofferio, daß nun, da der Mann, der bisher als der einflußreichste Träger der liberalen Politik galt, aus dem Cabinet scheide, eine Ungewißheit über die ministerielle Politik eingetreten sei, die ihre bisherigen Vertheidiger schwankend machen müsse. Hr. Ratazzi erhob sich aber sogleich, um die liberale Partei zu beruhigen und ihr die Versicherung zu geben, daß seinem Entschluß durchaus keine Mißhelligkeit innerhalb des Ministeriums zu Grunde liege und das Opfer, daß er als guter Bürger dargebracht habe, nur durch die Mißstimmung, die durch kleinere Reibungen, zum Beispiel durch die Genueser Intriguen, gegen ihn hervorgerufen sei, geboten war. Uebrigens versicherte er, daß er die Regierung auch fernerhin unterstützen werde. Hr. v. Cavour bestätigte mit großer Bewegtheit die Erklärung seines bisherigen Collegen und sprach seine Zuversicht aus, daß derselbe der gemäßigten und liberalen Fortschrittspolitik des Ministeriums auch fernerhin seinen Beistand leihen werde. (Zeit.)

Frankreich.

Toulon, 13. Jan. Heute verließ die preußische Fregatte „Thetis" nach einem zehntägigen Aufenthalte unsere Rhede, um sich nach Athen zu begeben. Die 25jährige Feier der Thronbesteigung des Königs Otto von Griechenland, welche am 6. Februar in Nauplia stattfinden wird, ist die Ursache, weshalb die „Thetis" ihr Verweilen in unserem Hafen so abgekürzt hat. Zur Verherrlichung obigen Festes werden sich nämlich die verschiedenen beim griechischen Hofe accreditirten Gesandten ebenfalls nach Nauplia begeben. Letzteres ist jedoch ein so kleiner, unbedeutender und für den Empfang so vieler hoher Gäste so wenig eingerichteter Ort, daß die Betreffenden unmöglich ein Unterkommen am Lande finden können, sondern ihren Aufenthalt auf Schiffen nehmen müssen. Daher begeben sich Kriegsschiffe der verschiedenen Nationen nach Athen, um dort ihre respectiven Gesandten aufzunehmen, mit ihnen nach Nauplia zu segeln und ihnen während der Feierlichkeiten als Wohnung zu dienen. Auch die hier im Hafen liegende holländische Dampffregatte „Wassenaar" begiebt sich in einigen Tagen zu diesem Zwecke nach den griechischen Gewässern, und

wie man vernimmt, hat das hiesige französische Geschwader unter Viceadmiral Trehouart ebenfalls Befehl bekommen, nach Athen zu segeln. (Zeit.)

Großbritannien.

London, 18. Jan.

Mit Ausnahme des Prinzen von Preußen, der übermorgen, der königl. Besucher aus Belgien, die morgen erwartet werden, und des Prinzen Friedrich Wilhelm, der erst am Sonnabend ankommen soll, sind alle Hochzeitsgäste seit vorgestern hier eingetroffen. Die Prinzessin von Preußen war vorgestern Morgens in Dover vom Stallmeister der Königin, dem Generalmajor Charles Grey, feierlich empfangen worden. Auf dem Londoner Bahnhof wartete Prinz Albert und führte die hohe Frau nach dem Palaste, wo sie von der Königin, der Princeß Royal, der Princeß Alice, den dienstthuenden Hofdamen und den vornehmsten Hofbeamten bewillkommt wurde. Während J. k. H. sich von den Beschwerden der Reise im befreundeten Familienkreise erholte, machten die preußischen Prinzen Friedrich Karl, Friedrich Albert und Adalbert, vom Prinzen of Wales begleitet, einen Ausflug nach der City, besichtigten zuerst die Bank und das Mansion-House, und später die Guildhall, wo ihnen der Prinz of Wales, als Cicerone, die Legende von Gog und Magog erzählte, wo ihnen der Lord-Mayor einige von den Merkwürdigkeiten des alten Stadthauses zeigte: Schedels Nürnberger Weltchronik, gedruckt im Jahr 1493, ein interessantes Autograph von Shakespeare, den Degen, den der französische Admiral bei der Schlacht am Nil als Zeichen der Uebergabe an Nelson überliefert, und welchen dieser der City geschenkt hatte 2c. 2c. Vor ihrem Ausfluge nach der City hatten die Prinzen der Herzogin v. Kent, der Herzogin und dem Herzog v. Cambridge Besuche abgestattet, und um 7 Uhr waren sämmtliche Gäste in Buckingham-Palace bei der königl. Tafel vereinigt. Es war eine starke Tafelrunde, denn außer den Genannten und sämmtlichen Mitgliedern der königl. Familie waren noch anwesend: der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha, der Fürst v. Hohenzollern-Sigmaringen, der Prinz von Leiningen, Prinz Eduard von Sachsen-Weimar, die Herren und Damen, welche das Gefolge der erlauchten Gäste bilden und die täglichen Tischgäste des Hofes sind, wenn sie auch wegen Mangels an Raum nicht im Palaste wohnen können, dann die Herzogin v. Sutherland, der Marquis of Breadalbane, Lordkämmerer, sammt Gemahlin, der Herzog v. Wellington, Oberst-Stallmeister, Graf Bernstorff sammt Gemahlin, Lord Clarendon, Lord und Lady Palmerston, Lord und Lady Rokeby, der Marquis of Aberdeen, Sir George Grey u. s. w. Es war 10 Uhr, und die Gesellschaft war eben beim Thee, als die Herzogin von Sachsen-Coburg mit ihrem Gefolge aus Dover eintraf. Oberst Francis Seymour hatte die Ehre gehabt, J. k. H. von Dover nach London zu geleiten.

Gestern war wieder große Tafel im Schlosse. Am Morgen hatte der Hof mit seinen Gästen dem Gottesdienste in der kleinen Capelle des Palastes beigewohnt. Außerhalb desselben hatten sie sich, des Sonntags wegen, nicht dem Publicum gezeigt. So viel bis jetzt bekannt wurde, ist heute große Hoftafel, morgen Fasanenjagd in Windsor-Park und Abends Besuch in Her Majestys Theater (Shakespeares Macbeth); am Mittwoch wieder große Hoftafel; am Donnerstag Revue in Woolwich und Abends englische Oper; am Sonnabend italienische Opernvorstellung Den nächsten Montag füllt die Hochzeit aus, und für den folgenden Mittwoch ist großer Hofball angesagt, dem am Sonnabend das Abschieds-Drawning-room der Neuvermählten folgen soll. Letztere schifft sich mit ihrem Gemahl in Gravesend an der Themse ein. Dort werden festliche Vorbereitungen zum Empfang und zur Ausschmückung des Landungsplatzes (einer weitläufigen gedeckten Halle) gemacht, dort werden auch die begleitenden Yachts vor Anker gehen, und bis dorthin wird die königl. Familie den Scheidenden wahrscheinlich das Geleite geben.

In Windsor selbst ist für den kurzen Aufenthalt des jungen Paares der sogenannte Lancaster-Thurm, in dem Königin Victoria während ihres ersten Besuches als Prinzessin bei König Wilhelm IV. gewohnt hatte, in Stand gesetzt worden. Die Bewohner des Städtchens bereiten Festlichkeiten aller Art vor: allgemeine Beleuchtung, Serenade und Ball, auch ein Festessen für die ärmeren Bewohner des Ortes. Die bisher eingegangenen freiwilligen Beiträge genügen, um 2500 Armen einen reichhaltigen Hochzeitsschmaus zu bieten. Aehnliche Festlichkeiten bereiten sich im ganzen Lande vor, so daß der 25. ein froher Festtag zu werden verspricht. Es ist noch nicht ausgemacht, aber ziemlich warscheinlich, daß alle Geschäfte und Regierungs-Aemter, mit alleiniger Ausnahme der Post allenfalls, an diesem Tage geschlossen bleiben.

Griechenland.

Athen, 9. Jan. Die bevorstehenden Festlichkeiten in Nauplia erregen die allgemeine Aufmerksamkeit und ungeheuchelte Theilnahme des Volkes. Mit dem Erscheinen des jungen Königs in Griechenland am 6. Februar 1833 beginnt die eigentliche politische Existenz des Landes, dessen berechtigter Eintritt in den Kreis der europäischen Familie. Seitdem sind volle 25 Jahre vergangen, und wieder wird der König an demselben Tage in Nauplia landen, an seiner Seite die „Königin der Frauen", der Stolz der Hellenen, und das Volk wird seinen Herrscher jubelnd empfangen. Ihre Majestäten werden auf der Fahrt nach Nauplia von dem gesammten diplomatischen Corps, sämmtlichen Ministern und vielen hohen Würdenträgern des Staates begleitet sein und bei ihrer Ankunft daselbst von Deputationen aus allen Provinzen des Reiches begrüßt werden. Zu der würdigen Aufnahme so vieler Gäste herrscht in dem kleinen Städtchen bereits die größte Thätigkeit.

Neueste Posten.

* **Eichstätt**, 21. Jan. Domcapitular Schmidl ist heute dahier mit Tod abgegangen.

Wien, 16. Jan. Die Aufständischen in der Herzegowina haben sich laut den neuesten aus Mostar und Ragusa eingetroffenen Nachrichten zerstreut, nachdem sie in Erfahrung gebracht hatten, daß sowohl zu Lande, als auch zur See bedeutende Streitkräfte im Anzuge seien. Letztere sollen nun gegen Montenegro verwendet werden. (Schw. M.)

Paris, 20. Jan. Der Moniteur veröffentlicht das Decret, welches „Revue de Paris" und „Spectateur" für immer unterdrückt. In dem ministeriellen Antrag heißt es am Schluß: „Eine Revue, welche vor kaum zwei Jahren als politisches Organ gegründet wurde, vergaß schon den Tag nach erhaltener Ermächtigung die von ihren Geranten eingegangenen förmlichen Verbindlichkeiten und öffnete ihre Spalten den abscheulichsten Eingebungen der Demagogie. So suchte die „Revue de Paris" heute das Centrum einer Art von Agitation durch Correspondenzen zu werden, von welchen die Regierung Spuren in mehreren Departements fand. Uebrigens setzt sie ihre Propaganda beharrlich fort und noch ihre letzte Nummer enthält die Verherrlichung der Erinnerungen und Hoffnungen der republicanischen Idee. Seit zwei Jahren wiederholt verwarnt, dann suspendirt, kann sie nun nur unterdrückt werden; das Decret vom 17. Febr. 1852 gestattet diese Unterdrückung und ich beantrage bei E. M. selbe auszusprechen. Ein Journal, welches unter einem ganz andern Banner, seit Wiederherstellung des Kaiserreichs, nicht aufhörte, den neuen vom Volkswillen geheiligten Institutionen einen dumpfen aber anhaltenden Krieg zu machen, der „Spectateur" (ehemals Assemblée nationale) fand — beharrlich Flagge gegen Flagge erhebend — noch gestern, inmitten der Worte des Abscheus, welche ihm das Attentat vom 14. Januar einflößt, Anlaß von Neuem zu Gunsten der „von ihm vertheidigten Principien" zu protestiren und fügt dann — ohne Rücksicht auf die Geschichte, die Ermordung Heinrich III., Heinrich IV. und des Herzogs v. Berry vergessend — bei, „daß diese verabscheuungswürdigen Leidenschaften ehemals einen Zügel in jenem heilsamen Gesetze der Monarchie fanden, welches das Princip der Erbfolge über alle Veränderungen, über alle Ehrgeize setzte, dadurch diese Verbrechen nutzlos machte und ihnen gewissermaßen allen Grund des Vorkommens raubte. . . ." Dies heißt denn doch allzusehr vergessen, daß die Erblichkeit der Krone in der kais. Familie das Grund-Princip ist, welches von 8 Mill. Stimmen in unsere Constitution eingeschrieben wurde. Auch dieses Journal, bereits fünf Mal verwarnt und zwei Mal suspendirt, scheint mir mit Unterdrückung geschlagen werden zu sollen. Diese Maßnahmen der Strenge, Sire, sind legitim. Die Regierung einer großen Nation darf sich ebenso wenig durch die Geschicklichkeit der Feder dumpf untergraben, als sich durch die wilde Brutalität der Verschwörungen gewaltsam angreifen lassen. Das von mir beantragte Decret ist nur eine gerechte Strafe für Jene, welche es trifft, und wird überdies eine Warnung für Andere sein."

Im halbamtlichen Theile des Moniteur liest man: „Inmitten der allgemeinen Verwerfung, welche das Attentat vom 14. Januar erfuhr, sehen wir mit Entrüstung, daß ein in Belgien gedrucktes Journal „Le Drapeau" in seiner Nummer vom 17. Januar den Mord des Kaisers laut billigt. Wir erwarten die Entscheidung der belgischen Regierung."

London, 20. Jan. Die Corporation der City, sowie viele andere in England bereiten Demonstrationen für den Kaiser der Franzosen vor. Pierri hat lange in Birmingham gewohnt, wo er häufig von Orsini besucht wurde. Heute ist große Parade in Woolwich. Der Prinz von Preußen ist angekommen. (T. D.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 20. Jan. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. 33 — 34 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 54 1/2—55 1/2 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 40 1/2—41 1/2 kr.; Randducaten 5 fl. 26 — 27 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 17 — 18 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 42—46 kr.; Gold al Marco 373—75; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20 1/2 kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 29—33 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 44 7/8—45 1/8 kr.

Frankfurt, 21. Jan. Oesterr. Nat.-Anlehen 78 3/4; 5proc. Met. 75 1/2; 4 1/2proc. 67 1/4; Bankactien 1081; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 100 1/4; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 143 7/8; Bayerische Ostbahn-Actien 98 7/8; Bayerische 4 1/2proc. Obligationen 100 3/8. Wechselcurs: Paris 93 1/8; London 117 1/2; Wien 112.

Berlin, 20. Jan. Preußische Staats-Schuldscheine 83 P., —— G. Köln-Mindener —— P., 147 G.

Wien, 21. Jan. 5proc. Nation.-Anl. 84 1/4; 5proc. Met. 81 9/16; 4 1/2proc. Metall. —; Lott.-Anlehens-Loose] von 1839: 124 3/4; von 1854: 106 7/16; Bankactien 979 1/2; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 241 1/2; Donau-Dampfschiffahrts-Actien —; österr. Staatsbahn-Actien ——; Nordbahn-Actien 1826 1/4. Wechselcurse: Augsburg uso 106 3/4; London 10.20.

Paris, 20. Jan. 3proc. Rente 68.80. Bankactien 3200. Mobiliar-Credit 880. Orleans 1405. Nord alt 947.50, neu 785. Ost 692,50. Paris-Lyon-Mittelmeer 870, neu 850. Süd 540. West 690. Grand-Central 647.50. Lyon-Genf 700. Oesterr. 730. V.-Emmanuel 490. Russ. 512.50. Saragossa 505. Lomb.-Venet. 626,25. Frz.-Jos. 480.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Reinhauß, Kfm. von Barmen; Sutherland, Particulier aus England; v. Andelung, Staatsrath von Stuttgart; Strauß, Kfm von Frankfurt; Graf Maldeghem, Particulier von Wien.

Bl. Traube. HH. Heydecker, Kaufm. von Augsburg; Liebmann, Kaufm. von Coblenz.

Augsb. Hof. HH. Ruhmbauer, Kfm. von Sulzbach; Cohn, Kaufm. von Dienstein; Oster, Gutsbes., und Maurerer, Kfm. von Garmisch; Klagenbauer, Kfm. von Lindau; Bedelsi, Premierlieutenant von Christiania; Röschreisen, Gutsbes. von Weilersstetten; Lindmaier, Kfm. von Jesewang; Lechner, Oekonom von Garmisch; Maurer, Kfm. von Nürnberg; Bogner, Großhändler von Brandenburg.

Stachusgarten. HH. Oestreicher, Kfm. von Oettingen; Wintersiller, Fabrikant von Reichenhall; Neuburger, Pferdehändler von Buchau; Kammerer, Cooperator von Hohenbrunn.

Gestorbene in München.

Dorothea Henr. Rust, Ministerialrathsgattin von hier, 61 J. a.; Magdalena Reitmaier, ehemalige Dienstmagd von Landau, 79 J. a.; Michael Fischer, Taglöhnerssohn und Schmiedgeselle von Rotthalmünster, 20 J. a.; Joseph Willibald, Schuhmachergeselle von Lengries, k. Ldg. Tölz, 28 J. a.; Anna Strathaas, bgl. Schreinermeistersfrau von hier, 32 J. a.; Anna Ganter, bgl. Vorstadtkrämersfrau von hier, 46 J. a.; Therese Förnleim, chemal. bgl. Bräuerlwirths-, dann Privatierswittwe von hier, 68 J. a.; Josepha Brummer, Zimmermannswittwe von der Vorstadt Au, 78 J. a.; Graf Marquard v. Reisach, Domcapitular des Erzstiftes Regensburg, Großkreuz Comthur und insulirter Propst des k. b. Hausordens St. Georgs, 88 J. a.; Klara Schlegel, bürgerl. Schneidersfrau von hier, 68 J. a. Maximiliana Böck, Wirthschaftspächters-Wittwe von hier, 34 J. alt.

373.

Kunstverein.

Samstag den 30. Januar Nachmittags 3 Uhr

findet die satzungsgemäß alljährlich abzuhaltende Generalversammlung der Mitglieder des Kunstvereins im Vereinslocale Statt. Die Tagesordnung ist dortselbst affigirt.

München, am 21. Januar 1858.

Verwaltungs-Ausschuß des Kunstvereins.

---

368. **Bekanntmachung.**

(Hundelshausen.)

Freitag den 29. und Samstag den 30. dieses Mts., früh 9 Uhr anfangend, werden aus den Abtheilungen Hundelshäuserholz, Hintere Brand, Hinterm Kessel, Schamberg, Wurmsteig und Schlaifrangen, der Revier Hundelshausen, nachfolgende Holzsortimente und zwar am ersteren Tage im Wirthshause zu Traustadt das Stammholz und am folgenden Tage im Wirthshause zu Hundelshausen das Brennholz öffentlich versteigert, als:

26 Eichen-Commerzialholz-
200 do. Bau-, Nutz- und Werkholz- } Abschnitte,
374 Kiefern- " " " "
6 Birken- " " " "
30 Kiefern-, Birken- und Eichen-Nutzholzstangen,
2 Klafter Eichen-Rüsselholz,
11 do. do. Schiffsknrven,
127¼ do. Buchen-, Eichen- und Kiefern-Brennholz,
4¼ do. Stockholz, und
73½ Hundert Buchen-, Eichen-, Kiefern-, Birken- und gemischtes Wellenholz.

Die Bedingnisse werden vor der Versteigerung noch besonders bekannt gemacht und es wird hier noch bemerkt, daß sich die hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse unbekannten Käufer mit Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit, und Jene, welche im Auftrage Anderer steigern wollen, mit legalen Vollmachten auszuweisen haben.

Ellmann, den 17. Januar 1858.

Königliches Forstamt.

C.-N. 987. **Zerzog.**

---

372. **Bekanntmachung.**

Wer an die Nachlaßmasse der im verwichenen Monate ab intestato verstorbenen Häfnermeister Heinrich Christian und Anna Rosina Maria Reidhardt'schen Eheleute zu Nengattendorf eine Forderung oder sonstige Ansprüche zu machen hat, wird hiezu aufgefordert, solche am

Freitag den 5. Februar 1858 früh 9 Uhr

bei Gericht dahier persönlich oder durch gehörig legitimirte Stellvertreter anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls bei Vertheilung der Massa keine Rücksicht auf die unangemeldeten Forderungen genommen werden könnte und resp. die nicht erscheinenden Gläubiger als den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen würden.

Alle Diejenigen, welche etwaige zu dem Nachlasse der Verlebten gehörige Gegenstände in Händen haben, werden angewiesen, dieselben vorbehaltlich ihrer Rechte hieher zurückzugeben.

Hof, den 13. Januar 1858.

Königliches Landgericht Hof.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 1327. **Reidemann.**

Zwei Rentamtsgehilfen,

welche im Steuerumschreibgeschäfte gut bewandert sind und sich hierüber auszuweisen vermögen, können bei dem kgl. Rentamte Günzburg a./D. gegen angemessenes Honorar dauernde Beschäftigung finden. Bewerber wollen sich in portofreien Briefen unter Anlage ihrer jüngsten Zeugnisse an den Unterzeichneten wenden.

338. [2 b] **Sommer,** k. Rentbeamter.

---

384. Bei dem kgl. Landgerichte **Mittenau** kann ein Notariats- und Hypothekamts-Actuar Aufnahme finden.

---

378 **Bekanntmachung.**

Die ledige Anna Barbara Schmidt von Neuketterbach will nach Oesterreich auswandern

Allenfallsige Anforderungen an dieselbe sind **innerhalb 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Mkt. Erlbach, den 15. Januar 1858.

Königliches Landgericht Markterlbach.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 2541. **Stirl.**

---

382. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Georg Aschenbrenner von Wallersdorf betreffend.

Georg Aschenbrenner, außerehelicher Sohn der Ottilia Niedermaier, ledigen Häuslerstochter von Wallersdorf, hat um die Genehmigung zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht.

Allenfallsige Ansprüche an ihn sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung hierorts **binnen 8 Tagen** anzumelden.

Landau, den 13. Januar 1858.

Königliches Landgericht Landau a/J.

Der kgl. Landrichter:

C.-N 2750/a. **Bauer.**

---

376. **Gläubigerladung.**

Der Schreiner Georg Thomas Borst von Helmstadt hat durch seinen Sohn Michel Borst auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen.

Tagsfahrt zur Schuldenliquidation und Beschlußfassung über das weiter einzuschlagende Verfahren ist

auf Freitag den 12. Februar d. Js. früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses und beziehentlich der Annahme des Einverständnisses mit den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger anberaumt.

Marktheidenfeld, 14. Januar 1858.

Königliches Landgericht Marktheidenfeld.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 2251. **Hartlaub.**

---

375. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Dienstknechtes Georg Dölfel von Prühl betreffend.

In rubricirter Verlassenschaft erscheint als Miterbe der Dienstknecht Georg Friedrich Dölfel, geb. 2. Januar 1822, von Prühl betheiliget.

Da dessen dermaliger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, seine Ansprüche an diese Verlassenschaft um so gewisser **binnen 4 Wochen** geltend zu machen, als sonst dessen Verzicht angenommen und bei Auseinandersetzung der Massa keine Rücksicht auf ihn genommen würde.

Scheinfeld, den 12. Januar 1858.

Königliches Landgericht Scheinfeld.

Der königliche Landrichter:

Kellein.

Kilp, k. Assessor.

C.-N. 2074/I. coll. Kretschmann.

---

383. Ein **geprüfter Rechtspraktikant,** der in allen Zweigen der landgerichtlichen Praxis bewandert ist, und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht bei einem k. Landgerichte gegen entsprechendes Honorar eine Stelle.

Gefällige Offerte besorgt unter Nro. 383 die Expedition dieses Blattes.

---

377. **Bekanntmachung.**

Die Pfarrstiftung Mkt. Schorgast hat das auf ihrer dortigen Waldung haftende jährliche Reichniß von Rechtholz zu sechs Klaftern Nürnberger Maaß an den sog. Pfarrsöldner Martin Johannes in Marktschorgast mit dem Betrag von 1264 fl., Zwölfhundert vier und sechzig Gulden, abgelöst und ist dieses Ablösungscapital nunmehr hinausgegeben.

Allenfallsige Ansprüche jeder Art an Letzteres sind **binnen 10 Tagen** und längstens bis zum

Donnerstag den 28. d Mts. Vormittags

dahier geltend zu machen, widrigenfalls weitere Rücksicht darauf nicht genommen werden könnte, und die Hinausgabe gedachten Capitals an Martin Johannes und resp. dessen Hypothekgläubiger beschäftigt werden würde.

Berneck, am 14. Januar 1858.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:

C.-N 2460. **v. Ammon.**

---

380 **Bekanntmachung.**

I. Martin Hering, Häcker in Sommerach, hat sich freiwillig unter Curatel gestellt und wurde demselben Georg Gräfner von da als Curator beigegeben, es kann deßhalb M. Hering ohne Genehmigung seines Curators bei Vermeidung der Nichtigkeit keinerlei lästige Rechtsgeschäfte abschließen.

II. Alle Diejenigen, welche an Martin Hering eine gegründete Forderung zu machen gedenken, haben solche

Freitag den 29. Januar l. Js. Vormittags 8 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden und nachzuweisen, als sonst alle später geltend gemachten Forderungen als erst nach der Curatelstellung entstanden angesehen werden würden.

Volkach, den 18. Januar 1858.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 2055. **Ammersbacher.**

---

379. **Bekanntmachung.**

Die Wittwe Margaretha Schorn von Junkersdorf will ihr Gesammtanwesen an ihren Sohn Jakob Schorn gegen Reichung einer jährlichen Nahrungsgilt zu Eigenthum abtreten.

Etwaige Forderungen an jene Wittwe sind

am Mittwoch den 27. Januar l. Js. Vormittags 9 Uhr

unter Strafe der Nichtberücksichtigung bei Fassung und Bestätigung jenes Vertrags dahier anzumelden.

Ebern, den 12. Januar 1858.

Königliches Landgericht Ebern.

Der königliche Landrichter:

Körbitz.

C.-N. 1897. Bär, Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Freitag. **Nr. 19.** 22. Januar 1858.

Uebersicht.

Georg Mittermayr.

Nekrolog.

R. Z. Vor wenigen Tagen ward ein Mann in das Grab gesenkt, auf dessen Künstlerleben einen Blick zu werfen um so eher geboten sein dürfte, als der Dahingeschiedene in doppelter Beziehung auf ein bleibendes Denkmal in der Geschichte der Tonkunst Anspruch zu machen hat: zuerst als einer der Koryphäen der Gesangkunst überhaupt und sodann als einer der letzten Meister, welche die italienische Singmethode, wie sie sich in ihrer höchsten Blüthe entfaltet hatte, durch That und Wort als Sänger und Lehrer gleich würdig vertraten.

Georg Mittermayr wurde als der Sohn armer Eltern im Jahre 1783 zu Furth im bayerischen Walde geboren und kam von hier als Singknabe in das Kloster Windberg bei Straubing. Er besuchte hierauf das Gymnasium zu Landshut und begab sich, nachdem er das Schullehrerfach ergriffen, im Jahre 1802 nach München, wo er sich durch Stundengeben seinen Unterhalt erwarb. Mittlerweile hatte sich die Stimme des jungen Mannes zu einem Bariton von so seltener Schönheit entwickelt, daß der damalige Capellmeister, P. v. Winter, hierauf aufmerksam geworden, im September 1805 gelegentlich eines Cabinetconcertes zu Nymphenburg dem jungen Sänger die erwünschte Gelegenheit bot, sich vor dem Churfürsten Max Joseph hören zu lassen. Der Erfolg befriedigte die schönsten Erwartungen: denn nachdem der Sänger geendet, trat der Churfürst zu ihm mit der Frage: „Wovon lebt er?“ und auf die Antwort: „Vom Stundengeben“ erhielt Mittermayr den freudigen Bescheid: „Nun ich will für ihn sorgen.“ Die Erfüllung dieses Versprechens verzögerte sich indessen auf kurze Zeit durch die damaligen politischen Zustände. Unmittelbar Tags darauf traf nämlich die Nachricht von dem Rhein-Uebergange Napoleons ein (26. — 29. September), und der Churfürst reiste ab. Nach Beendigung des Krieges jedoch (26. Dec. 1805 durch den Frieden von Preßburg) erfüllte der König, was der Churfürst versprochen, und Mittermayr betrat im Jahre 1806 als „Deli“ in Winter's Oper „Marie von Montalban“ zum erstenmale und mit entschiedenstem Erfolge die Hofbühne. Er nahm sich nun Brizzi zum Vorbilde, und in Folge seiner musikalischen wie auch allgemein wissenschaftlichen Bildung wußte er sich die Methode dieses Sängers in kürzester Zeit und überdieß so vollkommen anzueignen, daß man stets zur Annahme versucht war, Mittermayr habe — gemäß der Sitte damaliger Zeit — seine Ausbildung in Italien selbst erlangt. In der That war er auch der einzige Deutsche der in der italienischen Oper Aushilfe leistete. Der seltene Umfang seiner Stimme, sowie die meisterhafte Verbindung der Brust- und Kopfstimme mag daraus abgenommen werden, daß er sowohl Tenor- wie Baßpartieen mit gleicher Kraft und Tonfülle zu singen vermochte, und so kam es denn auch, daß er während seiner vieljährigen Thätigkeit die sämmtlichen Tenor-, Bariton- und Baßpartieen des Don Juan und Freischütz mit Beifall gesungen hat. Zwei seiner vorzüglichsten Rollen waren Othello und der Notar in Paesiello's schöner Müllerin. Letztere Oper gab zu einem Vorfalle Anlaß, der die hinreißende Virtuosität des Künstlers in helles Licht setzt. Mittermayr sang nämlich über das bekannte Thema „Mich fliehen alle Freuden“ jederzeit äußerst brillante Variationen, die er selbst componirt hatte (irren wir nicht, so sind sie in München bei Falter und Sohn erschienen). Nun traf es sich, daß man die schöne Müllerin zu irgend einer festlichen Gelegenheit gab und König Max I. bei dem Eintritt in die Loge mit Applaus empfangen wurde, und bekanntlich ist es Sitte, daß dann für die ganze Vorstellung alle Beifallsbezeugungen durch Applaudiren zu unterbleiben haben. Als aber die Variationen zu Ende waren, da erhob sich ein einstimmiges „Da Capo!“ ohne daß sich eine Hand rührte. Wie sehr unter solchen Umständen der Dahingeschiedene der Liebling des Publicums gewesen sein mußte, möge auch noch folgendes Factum beweisen, dessen Mittheilung wir uns um so weniger versagen können, als es zugleich ein schönes Streiflicht auf das damalige München wirft. Als nämlich eines Abends vor Beginn der Oper der Regisseur vor das Publicum trat und ihm erklärte, daß wegen plötzlicher Erkrankung eines Sängers — wir können seinen Namen nicht angeben — Hr. Mittermayr die Rolle des Erkrankten übernommen habe, da rief das Publicum den beliebten Sänger noch vor Beginn der Oper heraus.

Nachdem Mittermayr so unter den allseitigsten Beweisen von Liebe und Verehrung bis zum Jahre 1834 an der Hofbühne thätig war, wurde er von König Ludwig auf das Ehrenvollste pensionirt. Als Mitglied der Hofcapelle jedoch blieb er bis zu seinem Tode activ. Er sang somit über fünfzig Jahre.

Als Lehrer war der Verblichene nicht minder schätzenswerth. Seine Tochter, die herzogl. Meiningen'sche Kammersängerin, Frau Viala, und der seiner Zeit als Tenorist berühmte k. Hofopern- und Hofcapellsänger Bayer sind — um nur die hervorragendsten anzuführen — Schüler von Mittermayr. Auch in der k. Familie besaß er das Vertrauen in hohem Grade. Er war der Lehrer der verstorbenen Königin Caroline und fungirte in gleicher Eigenschaft in der Familie der Könige Max I. und Ludwig. Bei der Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit seines ganzen Wesens wird es begreiflich, warum er nur wenige Kunstreisen machte. Ueberall aber, wo er auftrat, ward seinem edlen Gesange der reichste Beifall zu Theil.

Ein Schlagfluß setzte dem Leben des als Mensch und Künstler allgemein geachteten Mannes am 16. Januar ein sanftes Ende.

Münchener Bühnenbericht.

Halevy's Jüdin.

aδ **München**, 18. Jan. Wenn die Halevy'schen Opern bisher unbekannt geblieben wären, und man dieselben jetzt urplötzlich als solche entdeckt hätte, die unsere großen Meisterwerke überbieten oder mit denselben doch wenigstens auf gleicher Linie stehen, so könnte jenen kaum mehr Aufmerksamkeit zugewendet werden, als an unserer Bühne gegenwärtig geschieht. In der jüngsten Zeit hat man „Guido und Ginevra“ neu einstudiert und bereits einigemal zur Aufführung gebracht, auf einen der nächsten Tage sind die „Musketiere der Königin“ angesetzt, und der gestrige Abend bescheerte uns wieder einmal die „Jüdin“, an deren fünf Acten nur das Eine zu beklagen, daß lediglich der fünfte vorwiegend eine gute, theilweise vorzügliche Musik enthält, während alle übrigen vorwiegend durchaus Mittelmäßiges und vielfach entschieden Schlechtes und Unwürdiges darbieten. Doch wurde diese Oper schon früher in Ihrer Zeitung des Nähern besprochen, und so mögen hier nur noch einige Worte über die Ausführung der Partie des Comthur durch Hrn. Wallenreiter Raum finden. Derselbe hätte gestern vielleicht eine wohlwollendere und wärmere Aufnahme verdient, als sie ihm im Ganzen zu Theil geworden. Denn die Partie des Comthur muß als eine für einen Anfänger wenigstens nach Außen hin sehr bedeutende erkannt werden, während sie in mehreren Nummern auch inhaltlich an den Darsteller höhere Anforderungen macht. Hr. Wallenreiter besitzt eine umfangreiche und dabei klangvolle und angenehme Stimme, die jedoch von dem tieferen c an abwärts an Intensität verliert, so daß die dem Sänger noch bis zu dem tiefen f und e disponiblen Töne nicht mehr recht ausgiebig werden. (Unter Andern trat dieß z. B. in der bis f gehenden Nummer aus F „Wenn gegen uns und deine Lehre“ rc. nur allzudeutlich hervor.) Ansatz und Tonbildung erschienen gut, und auch die Aussprache war befriedigend mit Ausnahme der Vocale e und i, bei denen die Absicht des Vortragenden richtig zu sprechen noch zu sehr bemerkbar wurde. Sehr viele Aufmerksamkeit wird Hr. W. übrigens noch einer natürlichen und fließenden Verbindung der Töne zuzuwenden haben, während er hingegen fast durchweg eine richtige Auffassung zeigte und durch diese eine geistige Wiedergabe erzielte, die nicht selten bei vieljährigen Bühnenmitgliedern vermißt wird. Wir haben Hrn. Wallenreiter auch bei seinem ersten Versuch, den er mit dem Sarastro aus Mozart's Zauberflöte machte, gehört und geben ihm nachträglich noch den sehr wohlgemeinten Rath, in Zukunft doch wenigstens bei einem Meister, wie Mozart, nichts an der Partitur zu ändern, da hier selbst die unscheinbarste Abweichung von der schlimmsten Tragweite werden kann. So machte z. B. in der Arie aus E „In diesen heil'gen Hallen“ rc. eine beliebte Variante die Umkehrung eines doppelten Contrapunktes unrichtig, oder vielmehr unmöglich, und in derselben Nummer gab es sogar an einer Stelle durchaus zu vermeidende Octaven. Hrn. W. begegnete mit diesen Dingen nichts Anderes, als was selbst den renommirtesten Sängern und Sängerinnen nur allzu oft widerfährt, ohne daß dieselben in der Regel eine Ahnung davon haben.

Gleichwohl handelt es sich dabei um Verirrungen und positive Fehler, die in anderen Zweigen der Kunst in so evidentem Grade kaum vorkommen.

Zum ersten Male Karl der Kühne. Historische Tragödie von Melchior Meyr.

Gr. Aehnlich wie über das Thema der „historischen Gemälde" hat man sich oft gestritten, warum es die deutsche Literatur noch nicht zu einem historischen Drama gebracht hat — d. h. zu einem solchen, das in gleicher Weise wie die historischen Stücke Shakespeares die deutsche Geschichte in monumentaler Weise künstlerisch verklärt hätte. Der wahre Grund dieses Mangels liegt unserer Meinung nach bei weitem weniger in den zerrissenen und innerlich widerspruchsvollen, äußerlich oft in den Sand verlaufenen Entwicklung der deutschen Geschichte — wir haben dafür einzelne Heldengestalten und locale Ereignisse genug, welche alle Elemente eines runden Verlaufs (und dies ist die erste Bedingung für das Drama) in sich tragen. Der wahre Grund liegt vielmehr in dem Erwachen unseres historischen Sinnes, dessen Strenge die Freiheit der Kunst beeinträchtigt. Niemand darf heut in Deutschland mehr wagen, einen Hermann oder einen Rudolf von Habsburg, einen Heinrich oder einen Hohenstaufen zu dramatisiren, ohne daß man von ihm verlangte, uns die damalige Weltlage so wahr als möglich, die relativen, politischen und culturgeschichtlichen Bedingungen, welche das Wollen des Helden bedingten, so ausführlich als möglich zu zeichnen. Diese realistische Breite kann aber immer nur auf Kosten der idealen Höhe hergestellt werden, da sich der Dichter schon innerhalb der Grenzen eines Bühnenabends halten muß. Was das Stück an historischem Interesse gewinnt, büßt es an poetischer ein, und indem die Zuschauer am Ende dunkel fühlen, daß die sorgliche Ausarbeitung und Verzierung der Schaale die Entwicklung des Kerns hindert, bilden sie sich ein, das es überhaupt mit den historischen Stücken einen Hacken habe. Würde auf der andern Seite ein Dichter die Idee eines historischen Helden poetisch frei und normal hinstellen, so würde er kaum dem Vorwurf entgehen, daß er der Geschichte Gewalt angethan. Man erinnere sich nur an die widersprechenden Urtheile über Egmont, ein Stück von idealer Selbstständigkeit und Freiheit der Poesie, wie sie allen Dramatikern zu wünschen wäre, wenn nicht selbst dem urtheilsfähigen Publicum in diesem Punkt alle Naivetät abhanden gekommen wäre.

M. Meyr's Stück hatte außerdem noch mit tieferen Schwierigkeiten zu kämpfen. Karl der Kühne wollte Vergrößerung seines Reichs. Er wollte mehr, als er seiner Kraft nach durfte und konnte. Dieß Mißverhältniß zwischen Befugniß und Eigenmacht — zwischen der Größe des Wollens und Rücksichtslosigkeit der Mittel ist eigentlich die Schwelle alles tragischen Schicksals, nur daß die Leidenschaften verschieden sind, die den Menschen zur Ueberspannung seiner Kräfte, zum Ueberschreiten des Maßes und damit zur moralischen Schuld treiben. Bei Karl war es die Leidenschaft des Ehrgeizes und der Herrschsucht. Seine Wünsche — waren im Grund keine andern, als sie Ludwig XI. auch hatte — sich zu arrondiren, seine weiteren Pläne eines europäischen Kaiserreichs dieselben, wie sie später Karl V. glücklich vollendete. Hätte Karl v. Burgund es erreicht, so würde ihn die Nachwelt bewundert haben; da er unterlag, verdammt sie ihn; denn die Geschichte richtet nach Erfolgen, nicht nach Absichten. Sie verspottet den Burgundherzog mit dem Namen des Kühnen, d. h. des Tollkühnen und bewundert Ludwig XI., weil dieser seine Vergrößerungspläne durchsetzte, obwohl er noch viel schlimmere Mittel dazu anwandte. Für den Dichter entstand also die eigenthümliche Aufgabe, uns die Kühnheit eines Helden zu zeichnen, der im Lauf der Geschichte keinen einzigen seine Pläne durchgesetzt hat. Aber in dieser Resultatlosigkeit lag zugleich die größte Schwierigkeit des Stoffes. Macbeth setzt sich durch ein Verbrechen die Krone auf und geht dann unter; Demetrius wird durch Betrug Czar von Rußland und fällt, die Jungfrau von Orleans rettet Frankreich und erliegt. Alle diese erreichen doch ihre Absicht, ehe sie dafür zu büßen haben. Karl v. Burgund dagegen hat nichts erreicht, als einen kleinen Fürsten von Land und Leuten getrieben zu haben, und trotzdem nannte ihn die Nachwelt den Kühnen. Wenn gelingende Thaten etwas positives sind, so war das Schicksal Karl's von Burgund ein rein negatives. Mit einem Wort, das Maß seiner Größe konnte und mußte nur aus dem Maß seines Unglücks genommen werden. Gewiß eine tragische Aufgabe von ganz einziger Art. Und in dieser negativen Construction hat Melchior Meyr auch in der That etwas ganz Originelles und Ueberraschendes geleistet. Man frage sich, wenn uns vorhergesagt würde: in diesem Stück beginnt das Scheitern der Pläne, die abschüssige Linie des Falles schon in der zweiten Hälfte des ersten Actes, wir würden ein solches Stück fast für unmöglich halten. Dennoch hat es Meyr verstanden — gerade dadurch, daß er Unglück über Unglück, auf den Helden häufte, der das Alles für nichts ansieht und sich immer wieder mit neuem Muth und innerer Unverwüstlichkeit erhebt, unser Interesse für ihn in einer ganz besonderen Weise zu wecken. Wir sehen gleichsam einen unternehmenden tollkühnen Mann, der auf den steilen Abhang eines Felsens, auf beweglichen, fortwährend herabrollenden Boden sein Haus bauen will, unermüdlich, ob es ihm zweimal einstürzt — nie verlegen um Mittel und müßte er die Balken dazu seinem Nachbar stehlen, gleich muthig und verwegen gegen Menschen und Naturelement, bis ihn die herabrollenden Felsen zerschmettern und in den Abgrund begraben. Warum soll ein solches Schauspiel der Ueberhebung nicht tragisch sein? Es ist das alte Thema vom Thurm zu Babel, nur mit andern Menschen und in andern Zeiten. Ueberblicken wir kurz den Verlauf des Stückes. Im ersten Act steht Karl an der Schwelle der Verwirklichung seiner Pläne. Der deutsche Kaiser will ihn zum König machen. Seine Tochter wird sich dem Kaisersohn Maximilian vermählen. Lothringen hofft er im Guten zum Anschluß an Burgund zu bewegen, selbst von Ludwig XI. laufen günstige Nachrichten ein, daß er seinen Plänen nicht im Wege stehen werde, die auf nichts Geringeres hinauslaufen, als daß er einst selbst den Kaiserthron einnehme, die Türken aus Europa jage und die Ehre der Christenheit wiederherstellte. Plötzlich kommt die Wendung. Der Kaiser hat sich mit seinem Sohn heimlich entfernt. Die Aussicht auf die Krone ist zu Wasser geworden. Der Herzog von Lothringen, von seiner Braut gewarnt, ist entflohen. Karl, der nach der Taube auf dem Dache zielte, verliert auch den Sperling, den er in der Hand hatte. Er ist isolirt und nur auf sich und seine Macht angewiesen, um nun mit Gewalt seine Pläne durchzusetzen.

Im zweiten Act ist Lothringen durch das Schwert erobert. Der Herzog Reinhardt kommt vertrieben als Flüchtling zu den Schweizern, die nur mit Besorgniß auf die anwachsende Macht Karls sehen können und halb aus Politik, halb aus Mitleid und Freiheitsstolz die Sache des Herzogs Reinhart zur ihrigen machen. Dieser Act könnte von großer Wirkung sein, wenn der Dichter uns die Entscheidungsscene des Eintretens einer ganz neuen Partei, nämlich der Schweizer, breit und mächtig gestaltet hätte. Statt daß Scharnachthal auf das Rathhaus geht und nach abgethaner Sache die fertige Entscheidung bringt, hätte sich der Rath bei ihm versammeln müssen, um Reinhardts Schutz gleichsam als einen Act des Schweizervolks zu beschließen. Wie es jetzt ist, erscheint Scharnachthal einem Monarchen ähnlich; obgleich gerade hier durch eine breite Scene der Unterschied zwischen einem freien Volk neben einem Karl und Ludwig XI. auch dramatisch klar und wirksam werden konnte.

Im dritten Act empfängt Karl die Abgesandten des Schweizervolks, mit dem er noch in Fehde ist. Fast alle Friedensbedingungen seinerseits werden angenommen; als die Schweizer aber die Forderung dagegen stellen, sein Bündniß mit Savoyen aufzulösen und den Herzog von Lothringen zu restituiren, lodert sein Zorn in maßloser Verblendung auf. Zermalmung der Schweizer, der deutschen Bauern, die er nur mit Verachtung behandelt, ist seine Antwort. In diesem Act ist der Gipfelpunkt des Stücks und der Charaktere. Karls wahnsinniges Selbstvertrauen verwirft jede letzte Rücksicht des Rechts und der Vernunft und giebt die Entscheidung der blinden Gewalt der Waffen anheim. Den Gegensatz einer überspannten Tyrannei und freier auf Gott vertrauender Männer hat der Dichter mit voller poetischer Wucht gestaltet und hauptsächlich die Wirkung dieser Scene war es, welche sein Stück sicherte. Auch die Diction erhebt sich hier zu einer dramatischen Schlagkraft und Gedrungenheit der Begeisterung, welche die sonstigen Schwächen der späteren Entwickelung aufwiegt.

Nach diesem, dem dritten Act nämlich, hätte sofort der Schluß folgen müssen. Die Entscheidung durch Waffengewalt hat in der Tragödie allerdings den poetischen Werth eines Gottesgerichts, aber dieß darf man nicht zweimal wiederholen, ohne seine innere Bedeutung abzuschwächen und den äußeren Combinationen des Zufalls preiszugeben. Die Zuschauer dürfen durchaus nicht daran erinnert werden, daß das Kriegsglück, wie es in Wirklichkeit ist, ein sehr launisches und wandelbares ist und sich keineswegs nach dem moralischen Recht oder Unrecht der Parteien richtet. Von diesem Gesichtspunkt aus würde das ganze Mittel der Entscheidung durch Schlachten für die Bühne vollkommen unbrauchbar werden. Damit wollen wir nicht läugnen, daß in den einzelnen Scenen vor und während den Schlachten bei Granson und Murten viel Schönes und Tiefes ist. Karl gewinnt sogar gegen das Ende hin immer mehr an Innerlichkeit und Charaktergröße, aber die Aufmerksamkeit des Zuschauers ist durch die Unruhe der Kampfscenen viel zu sehr zerstreut, um ihm noch die nöthige Theilnahme zu schenken. Dazu kommt noch eins. Im fünften Act tritt Ludwig der XI. selbst auf. Damit erweitert sich der politische Horizont jener Zeit in seiner ganzen Breite und wir finden es sehr fein gedacht, daß neben diesem, in der Staatskunst glücklicheren Meister Karl von Burgund nur wie ein unglücklicher Nachahmer und zwar recht in seiner politischen Kleinheit, aber um so mehr in seiner Charaktergröße erscheint. Auf jeden Fall aber mußte dann Ludwig anders gezeichnet werden. Man compromittirt die Unfehlbarkeit des Schicksals, wenn man es an einem übermüthigen Helden wie Karl ein moralisches Exempel statuiren läßt, aber dicht daneben einen Schlaukopf zeichnet, gegen den sich dasselbe Schicksal als ohnmächtig erweist; denn ihm gehen dieselben Pläne glücklich hinaus, obgleich mit viel unsittlicheren Mitteln. Das wäre aber auch alles, was wir gegen Meyr's Tragödie einzuwenden hätten, welche in der ganzen dramatischen Organisation wie in der wirksamen Gruppirung und geschickten Ausführung der einzelnen Scenen den bühnenkundigen Dramatiker verräth. Vielleicht daß sich der Dichter bestimmen läßt durch eine nochmalige Ueberarbeitung und Zusammenschiebung der letzten Acte sein Stück zu einem tadellosen zu machen um seinem ächt tragischen Kern unbehinderter gerecht zu werden.

Die Aufführung des Stückes, welches unter mancherlei Unstern und mit großer Eile einstudirt worden, darf von der Kritik für das erste Mal wohl die schonendste Nachsicht beanspruchen. In der Auffassung der Hauptrolle schien Hrn. Dahn ein Charakter ähnlich dem Wallenstein vorzuschweben. Ob dieß das rechte sei, möge ihm der Dichter selbst sagen. Unserm Urtheil nach muß ein Brausekopf und Heißsporn wie Karl auch in der Sprache jäher, vehementer und sanguinischer gezeichnet werden, als es bei einem Herzog von Friedland, dem Verschlossenen und Grübelnden, passend sein würde.

Naturgeschichte von Leunis.

ßß. Von diesem, fast in allen naturwissenschaftlichen Journalen wie in den meisten größeren Tagesblättern, aufs Beste empfohlenen Werke er-

scheint gegenwärtig in der Hahn'schen Hofbuchhandlung zu Hannover eine abermalige, bedeutend vermehrte und verbesserte Auflage, von welcher der erste Theil, die Zoologie, erste und zweite Abtheilung uns bereits vorliegt. Von dem zweiten Theile, der Botanik, haben wir im verflossenen Sommer unsere Leser schon in Kenntniß gesetzt. Im Ganzen bestehen bis jetzt von dieser Naturgeschichte dreierlei Ausgaben je nach dem Bedürfnisse und Fassungsvermögen des Lernenden wie des Lehrenden. So ist des Vfs. „Synopsis der drei Naturreiche" ein Handbuch für höhere Lehranstalten und für Alle, welche sich wissenschaftlich mit Naturgeschichte beschäftigen wollen. Es umfaßt in drei großen Octavbänden die Zoologie, Botanik, Mineralogie und Geognosie mit über 400 Holzschnitten und einigen lithographischen Tafeln; der Preis beträgt 6 Thlr. Die zweite Ausgabe hat den Titel: „Schulnaturgeschichte", eine analytische Darstellung der drei Naturreiche, zum Selbstbestimmen der Naturkörper und mit vorzüglicher Berücksichtigung der nützlichen und schädlichen Naturkörper Deutschlands in 3 Theilen mit 911 Abbildungen, zum Preise von 4 Thlrn., 8 Ngr. Die dritte Ausgabe endlich ist als „Analytischer Leitfaden" für den ersten wissenschaftlichen Unterricht in der Naturgeschichte in drei Heften mit 960 Abbildungen bearbeitet, zum Preise von 2 Thlr., 3 Ngr. Sämmtliche drei Ausgaben wurden vom Vf. in einer so praktischen und leicht verständlichen Weise abgefaßt, daß sie in jeder Beziehung den gegenwärtig ziemlich hochgestellten Anforderungen eines naturhistorischen Lehrbuches entsprechen, wovon die vielfältigen Auflagen und die allgemeine Verbreitung dieser Lehrbücher in den meisten Schulen und Instituten Deutschlands, wie selbst des Auslandes den Beweis liefern. Sie haben vor ähnlichen Werken den Vorzug, daß sie den Schüler in die Natur selbst einführen, und zum Selbstbestimmen der Naturkörper befähigen. Vorliegende neueste Auflage der Zoologie erscheint aber als eine gänzlich umgearbeitete, und ist mit den zweckmäßigsten Erläuterungen durch treffliche Holzschnitte und den etymologischen Erklärungen aller systematischen Namen vermehrt. Ihre Brauchbarkeit wird noch durch ein umfangreiches alphabetisches Register in der demnächst erscheinenden letzten Lieferung erhöht werden.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

München, 18. Jan. Wie die A. Z. mittheilt, beabsichtigt eine beträchtliche Anzahl von Officieren der hiesigen Garnison bei Hrn. Professor Jolly einen Cursus der Physik zu hören, jedenfalls ein erfreuliches Zeugniß dafür, daß die Bestrebungen, welche Se. Maj. der König für Erweckung eines ernsten wissenschaftlichen Geistes durch die hiesige Universität und für die Förderung des Einflusses der Wissenschaft auf das Leben festhält, ihren Impuls auch in jenen Ständen äußern, die dem eigentlichen gelehrten Berufe ferner stehen. — Professor Dr. Georg Thomas, welcher die Bearbeitung und Herausgabe eines Theils der Handschriften-Kataloge der k. Hof- und Staatsbibliothek in München übernommen, hat die Entdeckung gemacht, daß eine Handschrift mit italienischen Sonetten, welche ihres Anfangs beraubt ist und bis jetzt eines bestimmten Urhebers entbehrte, abschriftliche Sonette Francesco Petrarca's enthält, wie er sie zumeist in jugendlicher Erregung und nach den ersten Eindrücken mit raschem Zug zu Papier gebracht hat. Professor Thomas hat über diesen literarisch äußerst wichtigen Fund in der letzten Sitzung der philosophisch-philologischen Classe der k. Akademie der Wissenschaften Bericht erstattet und dabei nachgewiesen, wie aus diesen, auch sprachgeschichtlich überaus interessanten abbozzi ein Theil der jetzt bekannten vielgepriesenen Liebessonette genetisch nach des Dichters aufsteigender Entwicklung hervorgegangen ist. Auch die übrigen Sonette, meist politischen Inhalts, tragen denselben Charakter der Sprache und der Fassung und ergänzen die bisher bekannten Dichtungen Petrarca's in dieser Richtung gleichfalls in auffallender Weise. Die Denkschriften der Akademie werden diese Abhandlung seiner Zeit nachliefern. Auch hat die Classe einstimmig den Wunsch ausgesprochen, es möge der ganze Coder diplomatisch genau in Druck gegeben und mit unter die Festgaben bei der im nächsten Jahr bevorstehenden Säcularfeier der Akademie begriffen werden.

—d. **München**, 21. Jan. Sonntag den 17. Jan. ging ein neues dramatisches Werk über die Bühne des Auer Vorstadttheaters, betitelt „Michel der Feldbauer" von Ludwig Franz, das in Anlage wie in Durchführung so eigenthümlicher Art ist, daß wir es in den Bereich unserer Besprechung ziehen müssen. Das einfache Märchen Hebel's vom Karfunkel bildet die Grundlage des Stückes, das in gleich streng künstlerischem Bewußtsein wie dichterischer Freiheit vorschreitet, so daß der Zuschauer wie gebannt folgen muß. Das Publicum befand sich in einer athemlosen Spannung, die mit der tragischen Steigerung bis zum Ende wuchs. Die Moral des Stückes ist kaum in einem halben Satze ausgedrückt, aber die Wirkung ist von einer durchaus überwältigenden moralischen Kraft; der Kampf des Erbfeindes gegen den Menschen, die ränkesüchtige Hinterlist, wie er ein nichts ahnendes Opfer zu umgarnen und so zu gewinnen weiß, daß kein Ausweg mehr möglich, tritt überaus plastisch in den Vordergrund, ja der unheimliche Jäger giebt sich sogar, wie er des Gewinnes sicher ist, als den leibhaften Gottseibeiuns zu erkennen. Das Stück, welches analog dem älteren deutschen Theater und streng genommen im Sinne des ächten volksthümlichen Dramas mit wohlbewußter Kraft und bühnenkundiger Technik gearbeitet ist, wird sich jedenfalls, auch wenn das Publicum von so einer ungewöhnlichen Erscheinung überrascht eines Urtheils unsicher sein sollte, auf dem Repertoir erhalten. Uns ist, wie gesagt, dieses Rückgreifen zum einfachen Ernst als ein bedeutender Fortschritt unserer, jedenfalls vieler frommen Wünschen noch fähigen, volksthümlichen Dramatik erschienen.

Kempen, 11. Jan. Die an unserer Stadt liegende Ruine, die „alte Burg", ist in vorigen Woche für unsere Stadt angekauft worden; an ihrer Stelle sollen das Gymnasium und ein neues Rathhaus erbaut und zugleich dem Thomas v. Kempis daselbst ein Denkmal errichtet werden.

Von dem österreichischen Dichter Julius von der Traun ist in Berlin im Königstädt'schen Theater ein neues Volksdrama in drei Aufzügen: „Theophrastus Paracelsus" betitelt, aufgeführt worden, welches, wie die Voss. Ztg. meldet, das Publicum beifällig aufgenommen hat.

In der neuen Börse von **Genua** wird eine Statue des Cristoph Columbus aufgestellt werden. Bis jetzt war in Genua zu Ehren des großen Seefahrers nichts vorhanden als ein Basrelief auf der Façade des Palastes Farragiani, eine kleine Büste in der Villa Negro zu Aquasola und eine Gypsstatue in einem sehr bescheidenen Hause der Darsa.

Neueste Posten.

* **Eichstädt**, 21. Jan. Heute Vormittags $\frac{1}{2}$11 Uhr verstarb dahier der Senior des hochw. Domcapitels Eichstädt, Herr Johann Baptist Schmidl, 78 Jahre 5 Monate und 19 Tage alt. Derselbe ist geboren am 2. August 1779 in Mitterteich in der Oberpfalz, wurde am 15. Juli 1804 zum Priester geweiht, brachte einige Jahre in der Seelsorge zu und war dann eine Reihe von Jahren Professor der Moraltheologie am königl. Lyceum in Regensburg, bis er am 5. Februar 1829 von Sr. Majestät dem Könige Ludwig zum Domcapitular hieher präsentirt wurde. Domcapitular und geistl. Rath Schmidl war zugleich bischöflicher Theologus und Ehrenkreuz des königl. Ludwigs-Ordens. Friede dem edlen Manne!

Paris, 20. Dec. Der ministerielle Antrag in Betreff der Unterdrückung der Revue de Paris und des Spectateur ist mit folgenden Betrachtungen eingeleitet: „Sire! Wenn ein Attentat wie jenes vom 14. Jan. die Welt erschreckte und den Ungläubigsten zeigte, welch' wilde Anarchie Frankreich durch den Mord aufgedrängt werden soll, — erwartet Jeder von der Regierung, daß sie sich sammle und solchen Gefahren vorbeuge. Ohne sich von der allgemeinen Entrüstung hinreißen zu lassen, muß man mit jener ruhigen aber festen Mäßigung, welche die Stärke des Heilmittels nach der Größe des Uebels bemißt, sich wohl die Gefahr vergegenwärtigen und dann zu handeln wissen. Die thatsächlichste Gefahr, Sire, liegt in jener unerschöpflichen Secte von Mördern, welche wenige Stunden von unseren Gränzen bei hellem Tage angeworben wird und in wenigen Stunden ihre Seiden und ihre furchtbaren Todes-Instrumente bis in's Herz von Paris sendet. Was sie ermuthigt, was besonders jene ermuthigt, die sie bezahlen und leiten, das ist die eitle Hoffnung, daß der Aufruhr, wenn er erst den mächtigen Arm brach, welcher ihn bereits besiegte, — ihnen Paris, Frankreich, einen Theil Europas überliefern werde. Diese Hoffnung, ein Wahn gegenüber einer entschlossenen Regierung, einer ergebenen Armee, einem zufriedengestellten Volke, erhält sich nur einerseits durch das Handeln einer Demagogie, welche unaufhörlich thätig ist, Agitation zu organisiren und zu verbreiten; andrerseits durch die unvernünftige Opposition der Trümmer der ehemaligen Parteien, welche eben so thöricht von der Anarchie auch für sich selbst eine unmögliche Auferstehung erwarten. Um dieser Lage vorzubeugen, werden der Prüfung Ew. Majestät verschiedene Maßnahmen unterbreitet werden. Eine derselben gestatten unsere Gesetze sofort zu ergreifen, nämlich nicht mehr zu dulden, daß gewisse Journale, in den Händen einiger wenigen aber unermüdlichen Führer, die täglichen Werkzeuge der demagogischen Arbeit, die fast officiellen Organe aller ihrer directen oder indirecten Aufreizungen seien. Es soll andrerseits auch nicht sein, daß man, durch fortwährende, geschickt verkleidete Angriffe auf die neue Dynastie und die Constitution, welche das Land sich gab, in der Zukunft beharrlich als noch mögliche, nahebevorstehende Wirklichkeit Prätentionen zeige, die unwiderbringlich in das Nichts der Vergangenheit verfielen. Unter den französischen Journalen ist es leicht jene zu zählen, deren mehr oder minder verhüllte Thätigkeit, so viel sie vermögen, anderen Hoffnungen den Weg bahnt, als jener in die Dauer des Kaiserreichs. So lange das freie England für die Familie, welche heute über dasselbe herrscht, die Angriffe oder Umtriebe der Freunde eines Prätendenten zu fürchten hatte, verschwand jene Freiheit, auf welche es so stolz ist, hinter energischer Strenge. Ihre Regierung Sire, befindet sich heute, wie jene Englands es noch lange nach Wilhelm III. war, in der offenbaren Lage legitimer Vertheidigung. Das Attentat vom 14. Jan. beweist dies nur zu sehr. Wir würden deßhalb unsere Pflicht verletzen, wenn wir uns nicht, im Interesse der Gesellschaft, sofort der Waffen bedienen würden, welche die gegenwärtige Gesetzgebung uns bietet und ich beantrage bei Ew. Maj. das Preßgesetz von 1852 unverzüglich zur strengen Anwendung zu bringen."

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 22. Jan. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. —— P. — G. 4proc. Obl. 97 P. 97 G. 4proc. Grundrent.-Obl. —— P. — G. $4\frac{1}{2}$proc. $100\frac{3}{4}$ P. —— G. V. Emiss. — P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 783 P. 780 G. Bayer. Ostbahnen $99\frac{1}{4}$ P. 99 G. Oesterr. Bank-Actien 1102 P. 1100 G. Credit-Mobil. 242 P. 240 G. National-Anl. 79 P. 79 G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

367. **Bekanntmachung**

einer beabsichtigten Auswanderung nach Nordamerika.

Fortl. Nro.	Polizeibezirk.	Aufenthalt.	Name und Stand der Reisenden.	Zahl der mitauswand. Familienglieder.
1	Nürnberg Stadt	Nürnberg Stadt	Kupfmiller Johann Leonhard, Schreinergeselle,	ohne
2	detto	detto	Schmidt Margar. Johanna, Feilenhauerstochter,	ohne

Allenfallsige Einreden sind **binnen 14 Tagen** ausschließender Frist im Turnariate des Magistrats, Geschäftszimmer Nro. 20, vorzubringen.

Nürnberg den 16. Januar 1858.

Der Magistrat.

Der I. Bürgermeister:

E.-N. 5878. **v. Wächter.** c. Quehl.

---

365. **Ediktalladung.**

Verschollenheit des Johann Baptist Hartmann von Jaumen betr.

Der Bauerssohn Johann Baptist Hartmann, geboren den 3. Juli 1791 zu Jaumen, der Gemeinde Bezigau, hat seit seinem Abmarsch im Jahre 1812 als Soldat nach Rußland nichts mehr von sich hören lassen

Auf Antrag der Intestaterben werden nun Johann Baptist Hartmann oder aber dessen etwaige Nachkommen aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls Johann Baptist Hartmann für verschollen erklärt und dessen Vermögen den Erben kautionsfrei überwiesen werden wird.

Kempten den 16. Januar 1858.

Königlich Bayer. Landgericht

als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

Frhr. von St Marie Eglise

E.-N 1654/I. , **Geisenhof,** k. Assessor.

---

398. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache der Oekonomenswittwe Maria Barbara Schwab dahier steht zum Verkaufe des zur Masse gehörigen Wohnhauses, sowie des vorhandenen Mobiliars Termin auf

Donnerstag den 28 Januar 1858, Vormittags 11 Uhr,

im Sterbhause, dagegen zur Anmeldung von Forderungen an die Masse Termin auf

Donnerstag den 4. Februar 1858, Vormittags,

im Geschäftszimmer des kgl. Landgerichtsassessors unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse an, wobei bemerkt wird, daß die Strichsbedingungen vor dem Beginn des Strichs bekannt gegeben werden, während die Beschreibung und Abschätzung der Realitäten in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann.

Gunzenhausen den 20. Januar 1858.

Königliches Landgericht Gunzenhausen.

Der königliche Landrichter:

E.-N.2315/I. **Richter.**

---

388. **Bekanntmachung.**

Heimath des pensionirten Korporals Georg Dollinger betreffend.

Dem pensionirten Korporal Georg Dollinger wird hiemit, da sein Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, auf diesem Wege eröffnet, daß ihm durch Beschluß der unterfertigten Behörde vom 14. Okt. v. Js. seine Heimath in Luttenwang, d. G., angewiesen wurde, daß gegen diesen Beschluß die Gemeinde Luttenwang bereits den Rekurs zur kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, ausgeführt hat, daß er gleichfalls das Recht habe, **binnen 14 Tagen** vom Tage der Einrückung an gerechnet, den Rekurs zur genannten hohen Stelle auszuführen, und daß nach Ablauf dieser Frist sein Verzicht auf den Rekurs und die Submission unter den Beschluß angenommen werden würde.

Bruck den 18. Januar 1858.

Königliches Landgericht Bruck.

Der königliche Landrichter:

Paur.

---

363. **Bekanntmachung.**

Polizeiuntersuchung gegen Joseph Bartenhauser u. Kons. wegen Raufexcesse.

Joseph Bartenhauser, Schmidssohn von Aspach, welchem ein polizeilicher Beschluß vom 18. Juni vor. Js. zu eröffnen ist, hat sich zur Publikation dieses Beschlusses **inner 3 Monaten** von heute an bei unterfertigtem Amte um so gewisser zu stellen, als außerdem der Beschluß für publizirt erachtet und weiter verfügt werden würde.

Aibling den 18. Januar 1858.

Königliches Landgericht Aibling.

Der königliche Landrichter:

E.-N.1547. **Frhr. v. Poißl.**

---

404. **Bekanntmachung.**

Schmid gegen Danecker wegen Elterngutsforderung betreffend.

Am Samstag den 6. Februar 1858, Mittags 12 Uhr,

werden vor dem Schloße zu Fürstenstein folgende Gegenstände, nämlich:

a) eine braune Kuh, geschätzt auf 29 fl.,
b) eine weißscheckige Kuh, geschätzt auf 28 fl.,
c) 50 Zentner Heu, im Schätzungsw. v. 50 fl.,

durch eine Gerichtskommission öffentlich gegen Baarzahlung versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen sind, daß der Zuschlag nur erfolgen könne, wenn drei Viertheile des resp. Schätzungswerthes erreicht sind.

Passau den 19. Januar 1858.

Königliches Landgericht Passau I.

Der königliche Landrichter:

E.-N.1665. **Fink.**

---

390. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft des in München verlebten Rechtskandidaten Philipp Orschler von hier sind am

Dienstag den 9. Februar 1858, Vormittags 9 Uhr.

in dem Geschäftszimmer Nro. 8 des unterfertigten Gerichtes bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse zu liquidiren.

Aschaffenburg den 9. Januar 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht als Einzelnrichter-Amt.

Der königliche Direktor:

Frhr. v. Lupin.

E.-N.520. c. Simon.

---

401. **Bekanntmachung.**

Forderungen an die nach Nordamerika auswandernde ledige Kunigunda Dauses von Frensdorf sind bei Nichtberücksichtigung

Freitag den 29. Januar 1858, Vormittags 9 Uhr,

hierorts anzumelden.

Bamberg den 20. Januar 1858.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Der königliche Landrichter:

E.-N.3416. **Schmittbüttner.**

---

395. **Bekanntmachung.**

Samstag den 30. Januar 1858, Nachmittags 3—4 Uhr,

werden im Wirthshause zu Laim drei Kühe, Allgaier Race, im Werthe von 465 fl., dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nur gegen Baarerlag des Kaufspreises und nach Erreichung von zwei Dritttheilen des Schätzungswerthes erfolgt.

München den 18. Januar 1858.

Königliches Landgericht München I/J.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4039. **Eder.**

---

399. **Bekanntmachung.**

Die ledige Margaretha Breitenstein von Neuhof ist Willens, nach Oesterreich auszuwandern.

Allenfallsige Anforderungen sind

innerhalb 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Markterlbach den 18. Januar 1858.

Königliches Landgericht Mkt. Erlbach.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2618. **Stirl.**

---

386. **Bekanntmachung.**

Untersuchung wegen Körperverletzung an Johann Maier betr.

Mein Ausschreiben vom 28. Dezember v. J. nehme ich zurück, da Johann Maier bereits vernommen ist.

Burghausen den 16. Januar 1858.

Der königliche Bezirks-Untersuchungsrichter:

E.-N.983. **Lang.**

---

397. **Bekanntmachung.**

Grundrenten-Überweisung der katholischen und protestantischen vazirenden Messenstiftung zu Sulzbach betr.

Für abgelöste Geldgefälle, Getreidegilten und Handlohnsäquivalente der katholischen und protestantischen vazirenden Messenstiftung in Sulzbach sind dahier je 843 fl. 26½ kr. deponirt.

Alle Jene, welche auf diese Kapitalien nach Art. 34 des Grundentlastungsgesetzes Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, solche

innerhalb 3 Wochen

um so gewisser hierorts anzumelden, als außerdem die Kapitalien an die Stiftungen hinausgegeben werden.

Sulzbach den 16. Januar 1858.

Königliches Landgericht Sulzbach.

Der königliche Landrichter:

E.-N.1053. **Wimmer.**

---

387. **Edictalladung.**

Haberl gegen Schmidhuber pct. alim.

In der Streitsache der Katharina Haberl, Göltlerstochter von Hirzelkam, und ihrer Kindeskuratel gegen Sebastian Schmidhuber, Schustergesellen von Schleichwies, d. G., wegen Alimentation ist zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Klage de praes. 30. November 1857, welche bei Amt zur Einsicht bereit liegt, auf

Samstag den 20. Februar 1858, Vormittags 8 Uhr,

bei unterfertigtem Gerichte Termin anberaumt, wozu der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, mittelst gegenwärtiger Ausschreibung unter dem Präjudize der Verurtheilung in die Kosten vorgeladen wird.

Zugleich wird der Beklagte beauftragt, einen Insinuationsmandatar im Landgerichtsbezirke Vilsbiburg um so gewisser aufzustellen, als außerdessen die künftigen Erlasse an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und als ihm richtig insinuirt erachtet werden würden.

Vilsbiburg den 18. Januar 1858.

Königliches Landgericht Vilsbiburg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

Schönninger.

E.-N.2422/I. **Zierer,** k. Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im [illegible]. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend. **Nr. 20.** 23. Januar 1858.

Uebersicht.

München, 23. Januar.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

dem Landwehrhauptmann Joseph Liebhart zu Murnau in huldvollster Anerkennung seiner langjährigen treuen, eifrigen und ersprießlichen Landwehr- und Gemeindedienste das goldene Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayer. Krone zu verleihen;

unterm 20. Januar die katholische Pfarrei Kreuzthal, Ldg. Kempten, dem Priester Joseph Schèpf, Pfarrcurat in Bayerniederhofen, Ldg. Schongau, zu übertragen, und die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Schauerheim, Decanats Neustadt an der Aisch, dem bisherigen Pfarrer zu Wernsbach, Decanats Ansbach, Carl August Heinrich Sommer, zu verleihen.

Das Beneficium St. Erasmi in Riedenburg, Ldg. gleichen Namens, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 405 fl. 28 kr. in Erledigung gekommen.

Die Baumwollspinnerei im Zollverein.

S*—. Unter dieser Aufschrift ist eine nicht uninteressante Zusammenstellung von Rössingh und Mummy, einer bekannten Firma in Baumwolle zu Bremen, veröffentlicht worden, die wir bei der großen Bedeutung, welche die Baumwollindustrie im mercantilen und wirthschaftlichen Leben des Continents bereits einnimmt, und bei dem großen Wachsthum, dessen sie sich gegenwärtig erfreut, unseren Lesern nicht vorenthalten zu dürfen glauben.

Ueber die Zahl der Spinnereien und deren Betrieb in der neueren Zeit liegen nur aus Preußen und Sachsen — in welchen zwei Zollvereinsstaaten vorzugsweise von den selbstthätigen Vorständen der dortigen statistischen Bureaus der Statistik nach allen Richtungen hin eine anerkennenswerthe Aufmerksamkeit geschenkt wird — einige Notizen amtlichen Charakters vor; die Angaben, die von R. und M. über die anderen Staaten gemacht werden, beruhen größtentheils auf privaten Mittheilungen der einzelnen Fabriken selbst. Wenn nun auch manche der Angaben über die Zahl der Spindeln und den Verbrauch an Baumwolle, weil nicht von allen Etablissements ganz genaue Angaben über ihren Betrieb mitgetheilt worden sein dürften, nur auf approximativen Berechnungen beruhen, so erhält man durch diese statistische Arbeit, bei Ermanglung eines Besseren, doch immerhin einen wenigstens beiläufigen Gesammtüberblick des Standes dieses wichtigen Industriezweiges im Zollverein.

Die meisten Baumwoll-Spinnereien im Zollverein besitzt das Königreich Sachsen, in welchem Staate auch zuerst diese Fabrication eine raschere Verbreitung fand. Nach Sachsen kommt Preußen und dann Bayern. Die Zunahme dieses Industriezweiges in Bayern im Laufe eines Decenniums ist nicht zu verkennen. Während man nämlich vor etwa 10 Jahren daselbst kaum 50,000 Spindeln zählte*), bewegt sich gegenwärtig, wie R. und M. angeben, im Lande eine sechsfach größere Zahl. Dabei — wie überhaupt in der ganzen Zusammenstellung von R. und M. — sind aber nur jene Etablissements gezählt, welche blos Baumwolle, nicht auch die, welche gemischte Gespinste (halb Schaf-, halb Baumwolle) darstellen. Die größte Spinnerei ist zu Augsburg mit circa 88,000 Spindeln.

*) Nach den amtlichen Erhebungen über den Stand der Gewerbe und Fabriken im Zollvereine befanden sich bei Beginn des Jahres 1847 in Bayern im Ganzen 11 Baumwollspinnereien mit 56,533 Feinspindeln, davon kamen allein auf Augsburg zwei, zusammen mit 33,000, auf Kaufbeuern Eine mit 15,870 Spindeln, so daß also in den übrigen 8 Spinnereien nur 7663 Spindeln sich bewegten. Die Spinnerei in Kempten zählte 1847 nur 1000 Spindeln, in Oberbayern befand sich damals das kleinste derartige Etablissement, nämlich mit 180 Spindeln. In allen bayerischen Baumwoll-Maschinenspinnereien waren 1141 Personen beschäftigt. Unter diesen 11 Spinnereien sind auch jene begriffen, welche halbbaumwollne Garne darstellen, da bei der Erhebung eine strengere Ausscheidung nicht stattfand. Im Durchschnitt treffen in Bayern 50 Spindeln auf 1 Arbeiter, welches Verhältniß auch durchschnittlich als für ganz Deutschland geltend angenommen werden kann.

Die Anfangs des Jahres 1858 im Zollverein im Betrieb befindlichen Baumwollspinnereien und deren Consumo sind nun von R. und M. wie folgt angegeben:

Es beträgt gegenwärtig die

im Zollvereinslande:	Zahl der Spinnereien:	Spindeln:	verbrauchten Ballen Amerikan.	Ind. und andere Sorten Baumwolle:
Sachsen	133	554,646	34,200	34,000,
Preußen	20	289,000	22,500	9,000,
Bayern	16	316,700	29,800	5,800,
Württemberg	17	119,000	11,950	3,700,
Baden	10	185,600	18,600	6,200,
Oldenburg	4	20,400	1,200	3,200,
Hannover	1	48,800	3.000	3,000.

Mithin bestehen im Zollvereine gegenwärtig 196 Spinnereien, in denen sich 1,534,146 Spindeln bewegen, die zusammen 185,950 Ballen Baumwolle verarbeiten. Auf 1 Spinnerei kämen sonach 7828 Spindeln. Nach einer Schätzung von dem Director des k. sächsischen Bureaus, Dr. Engel, belief sich im Jahre 1856 die Zahl der im Zollverein laufenden Spindeln auf 1,200,000 und der Verbrauch an Baumwolle auf 160,000 Ballen. Nach den Angaben von R. und M. würde innerhalb zweier Jahren die Zahl der nur Baumwolle verarbeitenden Spindeln sich um 334,000, die Menge der Ballen um 26,000 vermehrt haben. Nach der einen wie andern Berechnung hätten also acht Spindeln durchschnittlich etwa Einen Ballen zu verspinnen.

In allen Staaten, mit Ausnahme Württembergs, werden nach R. und M. binnen Jahresfrist neue Etablissements entstehen, so in Preußen 6, Bayern 2, in Sachsen, Baden, Hannover und Oldenburg je 1, in Württemberg aber sollen die Spindeln in drei Etablissements im Ganzen um 15,000 vermehrt werden, so daß also binnen kurzer Zeit der Stand der Baumwollspinnerei im Zollverein folgender sein würde:

in den Vereinsstaaten:	Zahl der Spinnereien:	Spindeln:	verbrauchten Ballen Amerikan.	Ind. u. and. Sorten Baumwolle:	im Ganzen:
Sachsen	134	604,646	36,700	36,000	72,700,
Preußen	26	424,000	33,000	13,000	46,000,
Bayern	18	548,700	50,050	10,200	60,250,
Württemberg	12	134,000	13,600	3,700	17,300,
Baden	11	210,600	20,100	6,200	26,300,
Oldenburg	5	40,400	2,200	4,200	6,400,
Hannover	2	55,800	3,000	4,000	7,000.

Demnach würde sich die Zahl der Spinnereien auf 208, die der Spindeln auf 2,018,146 belaufen, die zusammen 235,950 Ballen, und zwar 158,650 amerikanischer und 77,300 indischer Baumwolle verarbeiten*).

Während die Schweiz etwa 1½, Frankreich 3½ Millionen Spindeln zählt, die Zahl derselben in England aber auf 21 Mill. angegeben wird, findet man in den k. k. österreichischen Staaten nach der Statistik vom Jahre 1851 die Zahl der Spinnereien auf 208 mit 1,482,138 Spindeln und einen Consumo von 130,000 Ballen angegeben. Inzwischen mag die Zahl der Spindeln allerdings um 15—20% dort zugenommen haben. Fast die Hälfte der Spinnereien sind in Tirol und Böhmen, die einen Theil des Rohstoffes aus den norddeutschen Häfen beziehen und bedeutende Massen des Gespinstes in den Zollverein wieder ausführen.

Trotz der Zunahme der Spinnereien in Deutschland überhaupt bezieht dasselbe doch noch einen großen Theil seines Bedarfes aus England; es gehen nämlich an englischen Gespinsten jährlich circa 550,000 Ztr. in den Zollverein ein, die wenigstens 175,000 Ballen Baumwolle repräsentiren. Man ersieht also, daß an Baumwollspinnereien im Zollverein noch kein Ueberfluß ist.

Eine Ausdehnung dieses Geschäftszweiges im Zollverein wird aber auch

*) Nach diesen Berechnungen von R. und M. würden auf die Eine in Sachsen neu errichtete Spinnerei 50,000, auf Eine der neuen 6 Spinnereien in Preußen 22,500, auf Eine der 2 neuen in Bayern 116,000, auf die Eine in Baden 25,000, auf die Eine in Oldenburg 20,000, auf die Eine in Hannover nur 7000 Spindeln treffen. Vergleicht man diese Zahlen, namentlich, daß in Bayern 2 neue Spinnereien und zwar jede zu 116,000 Spindeln, also zwei größere als die Augsburger mit 88,000 Spindeln, binnen Jahresfrist entstehen würden, so kann man sich eines kleinen Zweifels über die Richtigkeit der Berechnung der HH. R. und M. nicht ganz entwehren. Auf 1 Spinnerei würden nun 9702 Spindeln kommen, so daß auf jede der angegebenen Spinnereien des Zollvereins binnen Jahresfrist eine Vermehrung von nahezu 1900 Spindeln kommen würde. Das scheint uns doch etwas zu hoch gegriffen.

für die norddeutschen Seehäfen, namentlich Bremen und Hamburg, einen vermehrten Baumwollimport zur Folge haben.

Im verflossenen Jahre gingen in den Zollverein ein über

	Hamburg:	Bremen:
	Ballen:	
Amerikanische Baumwolle	25,599	86,079,
Südamerikanische „	1,033	533,
Ostindische „	15,582	25,605,
Westindische „	6,373	395.

Mithin belief sich die Einfuhr über Hamburg auf 48,587 und die über Bremen auf 112,612 Ballen oder zusammen auf 161,199 Ballen. Da nun die Spinnereien des Zollvereins gegenwärtig 185,950 Ballen Baumwolle verspinnen und nur 161,199 in den Zollverein über Hamburg und Bremen eingehen, so wären — mit den HH. R. und M. angenommen, daß die eingeführten 161,200 Ballen nur im Zollvereinsgebiete versponnen würden — nur circa 25,000 Ballen*) auf anderen Wegen über Frankreich, Holland u. s. w. in die Spinnereien des Zollvereins gekommen. Mithin bezieht der Zollverein gewiß den größeren Theil seines Bedarfs an Baumwolle schon jetzt aus deutschen Häfen.

Deutschland.

Bayern. § **München**, 22. Jan. Der durch Krankheit seit zwei Monaten hier zurückgehaltene neu ernannte Stadt- und Festungs-Commandant von Germersheim, Generalmajor Schönhammer, ist wieder vollständig hergestellt und wird nun morgen nach Germersheim abreisen, um sofort das ihm übertragene Commando zu übernehmen. — Die Kammer der Abgeordneten hat eines ihrer Mitglieder durch den Tod verloren, Hrn. Jos. Stützle, Oekonom in Weilheim, der auf seinem Gute vorgestern gestorben ist. — In Folge des vor mehreren Tagen eingetretenen Schneefalls mußten nun die Arbeiten an den verschiedenen Hochbauten eingestellt werden, dagegen werden die Arbeiten an dem Grundbau zu den neuen Brücken über die Isar mit vermehrten Kräften thätigst fortgesetzt. Nach dem Eintritte der bessern Jahreszeit wird die Grundsteinlegung zu diesen Brücken in feierlicher Weise stattfinden.

* **München**, 22. Jan. Das Centralcapitel des St. Johannisvereins war gestern, unter dem Vorsitz des k. Staatsministers des Innern Hrn. Grafen von Reigersberg, versammelt und faßte mehrere auf die Zwecke dieses Wohlthätigkeitsvereines bezügliche Beschlüsse, über die wir uns Bericht vorbehalten.

Döllingers neuestes Werk: „Heidenthum und Judenthum. Vorhalle zur Geschichte des Christenthums“ (Regensburg, Manz) wird in der Beilage der A. Z. von Fallmerayer angezeigt. Der Fragmentist äußert sich über Döllinger: „Der Verfasser dieses Buches ist nicht den Jahren, aber den Thaten nach ein Veteran der Wissenschaft, nebenher einer der größten Bücherkenner unserer Zeit, und als Kirchenhistoriker, Religionsphilosoph und ausgelernter Meister der Controverse nicht bloß allen Gelehrten Deutschlands wohlbekannt, sein Ruf ist ein europäischer, weil das Gewicht und die Bedeutung des Döllinger'schen Wortes in allen Fragen des kirchlichen und religiösen Wissens von ganz Europa anerkannt und nicht selten auch empfunden wird. Wenn dialektische Schärfe, wenn ein ruhiger kühler Blick, wenn umfangreiches Wissen, das nie versagende Wort und eine an Theodor Mommsen und Hammer-Purgstall mahnende Arbeitskraft zu einer Antonomasie berechtigen, und er selbst oder seine Standesgenossen nicht protestiren, möchte ich ihn den Gorgias der christlichen Theologen nennen.“

* Von dem hiesigen Waisenverein für die mittlern Stände ist für das verflossene Jahr der Rechenschaftsbericht erschienen, welcher sehr erfreuliche Resultate nachweist. Die Mitgliederzahl hat bedeutend zugenommen. Es traten nahe an 300 neue Theilnehmer ein, und in gleichem Verhältniß hoben sich die Mittel des Vereins, dessen Capitalvermögen sich um 1500 fl. vermehrte. Von den 32 Waisen, die seiner Pflege und Obhut anvertraut sind, traten 2 in Anstalten, 1 in die Lehre, und zu den bisherigen Pfleglingen kamen 6 neue dazu, so daß sich deren Anzahl auf 37 beläuft. Erwägt man die hilflose Lage, in welcher sich so häufig Waisen aus den mittlern Ständen, von Beamten, Officieren, Künstlern u. s. f., befinden, so muß die Wirksamkeit dieses nun schon neun Jahre lang bestehenden Vereines, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, solche Waisen in Anstalten und Privathäusern auf eine ihren individuellen Bedürfnissen entsprechende Art erziehen zu lassen, als höchst schätzbar erkannt werden.

* **Mittenwald**, 19. Jan. Ihr Blatt berichtete seiner Zeit, daß Se. Maj. der König, welche die Interessen der Industrie und Gewerbe mit gleicher Liebe wie jene der Wissenschaft fördern und unterstützen, zur Hebung der altberühmten Mittenwalder Geigenfabrication zwei strebsame junge Männer bei den Instrumentenmachern HH. Engleder in München und Bauchel in Damm sich die nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten aneignen ließen, um hier eine Schule für Geigenmacher zu gründen und den alten Industriezweig wieder in Aufschwung zu bringen. Diese Schule ist nun seit 1. Jan. d. Js. eröffnet und wie schnell ihre Wichtigkeit für unsern Ort begriffen wurde, beweist wohl zur Genüge der Umstand, daß die Schüler Engleders und Bauchels, die HH. Krinner und Reuter, bereits 14 lernbegierige Jünglinge in ihrer Werkstätte, welche aus Staatsmitteln mit Werkzeugen versehen und von der Gemeinde und den hiesigen Instrumentenverlegern kräftigst gefördert wurde, um sich versammelt sehen. Den commerciellen Betrieb des Instituts hat Hr. Neuner übernommen und lassen sich von dessen Eifer und Geschäftstüchtigkeit die besten Resultate für das Wiederaufblühen dieses für uns so wichtigen Industriezweiges erwarten.

* **Würzburg**, 20. Jan. Dem unsere Stadt besuchenden Fremden tritt in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes das imposante Gebäude der „Marschule“ entgegen, das in seinem Aeußeren vollendet im Laufe dieses Jahres vollständig eingerichtet und bis zum Herbste von den verschiedenen Anstalten bezogen werden soll. Das Gebäude bildet eine Zierde der Stadt, sowohl durch die Schönheit des Baues, als durch seinen Zweck, der es zum Sammelpunkt der technischen, industriellen und künstlerischen Schätze und Attribute der Stadt bestimmt. Es sollen nemlich in demselben Aufnahme finden vor Allem die k. Kreis-Landwirthschaft- und Gewerbschule mit ihren reichhaltigen Sammlungen, da aus ihrem Dotationsfonde der Haupttheil der Bausumme genommen wurde; die städtische Gemälde- und Münzsammlung, der polytechnische Verein mit seinen Sammlungen, endlich das Kreis-Muster- und Modellen-Cabinet und, wie die Unterhandlungen jetzt stehen, der Kunstverein sowie der historische Verein für Unterfranken und Aschaffenburg. Eigenthümer des Gebäudes ist die Stadtgemeinde. Der Kreisgemeinde sind jedoch eine Anzahl von Zimmern und Sälen zur freien Benützung eingeräumt. Ueber die übrigen Räume verfügt die Stadtgemeinde zu Gunsten des polytechnischen, historischen und Kunstvereines, welche drei Vereine nach ihren Statuten bei ihrer Auflösung ihr Eigenthum an die Stadt geben. Von dem historischen und Kunstverein beabsichtigt man einen Miethpreis zu erheben, während der polytechnische Verein aus uns unbekannten Gründen unentgeltlich aufgenommen werden soll.

Württemberg. **Aus dem Schwarzwald**, 19. Jan. Das Attentat gegen den Kaiser Napoleon bildet natürlich gegenwärtig überall den ausschließlichen Stoff der Conversation. Unsere Bauern sind über die Meuchelmörder, die den Frieden Europas fort und fort befehden und zu untergraben drohen, empört. Jetzt, da Wohlstand, Credit und Verkehr wieder im schönsten Aufblühen begriffen sind und man die Thatsache, daß nur in einem gesicherten, dauernden Frieden, in gegenseitiger Handreichung zwischen Regierung und Volk die Quelle des Staatswohlstandes liegt, nicht wegzuläugnen vermag, jetzt wünscht Niemand mehr eine Achtundvierziger Zeit mit ihren Extravaganzen, ihrem Terrorismus und ihren alle solide Ordnung der Dinge untergrabenden Ausschreitungen. Auch weiß jeder Schwarzwälder Bauer so gut als der beste Statistiker, wie viel er den zeitgemäßen Reformen und Maßnahmen des Kaisers Napoleon zu danken hat; wie viel Geld z. B. durch Aufhebung der Zollschranken und Herabsetzung der Zölle an der französischen Grenze für Vieh, Frucht, Getränke, Holz u. s. w. vom jenseitigen Rheinufer auf den Schwarzwald eingewandert ist. (St.-A. f. W.)

Oesterreich. :||: **Wien**, 18. Jan. Soeben von der Leichenfeier des Heldenmarschalls Grafen Radetzky zurückgekehrt, will ich noch vor Postschluß in flüchtigen Umrissen Ihnen einige Nachrichten hierüber senden. Schon vor einigen Tagen hatte sich das Gerücht verbreitet, Se. Maj. der glorreiche Kaiser Franz Joseph selbst werde den Leichenconduct commandiren. In den amtlichen Anordnungen war jedoch der Feldmarschall Graf Wratislaw als das Ober-Commando führend genannt. In der gestrigen Abendstunde aber, als die irdische Hülle des großen Todten schon im k. k. Arsenale angekommen war, wurden die Bewohner Wiens durch das Abendblatt der Wiener Zeitung von der Nachricht überrascht: „Oesterreichs Kaiser, der Erste unter Millionen Oesterreichern, wenn es gilt, dem Verdienste einen Lorbeerkranz zu winden, werde Radetzky's Leichenfeier den höchsten Glanz verleihen, und Sein Volk werde ihn als Führer jener Kriegerschaar erblicken, welche ihrem ersten Feldherrn die höchste kriegerische Ehre erzeigt.“ Diese Pietät des erhabenen Kaisers gegen seinen treuesten Diener wurde hier mit allgemeiner Rührung anerkannt. Es konnte daher nicht anders kommen, als daß sich heute ein erhebendes Schauspiel entwickelte, dessen Großartigkeit zu schildern meine Feder nicht im Stande ist. Schon vor 9 Uhr Morgens waren die Straßen vom k. k. Arsenale bis zum Nordbahnhofe, ungefähr eine Stunde Fußweges, abgesperrt. Punkt 11 Uhr setzte sich der Zug in Bewegung, der nach (viertelstündiger) Einsegnung der Leiche in dem etwa im Mittelpunkte des Weges liegenden St. Stephansdome um 2 Uhr im Nordbahnhofe anlangte. Unter dem Obercommando Sr. Majestät waren 28 Bataillone Infanterie, 2 Divisionen Cavalerie und 36 Geschütze ausgerückt, welche Truppenmasse sich vor und nach dem Trauerwagen bewegte. Ihr Berichterstatter sah den Zug in der Jägerzeile vorübergehen. Der langen Hauptstraße entlang harrte eine unabsehbare Menschenmasse auf der Straße, auf schnell errichteten Tribünen, Fenstern und Balconen. Als auf einmal die Kanonen von den Wällen Wiens erdröhnten und unter dem Geläute aller Glocken die Spitze des Zuges erschien, der Kaiser ernst und würdevoll mit gezogenem Säbel voraus, als sich der mit militärischen Emblemen gezierte Leichenwagen unter Vorantritt der aus Mailand mitgekommenen Feldgeistlichkeit genähert hatte, entstand lautlose Stille, Alt und Jung war bis zu Thränen gerührt, seinem gefeiertsten Helden auf

---

*) Nicht aber 90,000, wie R. und M. in ihrer statistischen Aufstellung und nach ihr der Berichterstatter in der Allg. Ztg. Nr. 1[illegible] behaupten, wie denn auch die von Ersteren angegebenen Gesammtmengen der über Hamburg und Bremen eingeführten Baumwolle ungenau sind. Erst wenn in der nächsten Zeit der Verbrauch in den Spinnereien des Zollvereins wirklich um 50,000 Ballen, wie R. und M. annehmen, gestiegen, aber die Einfuhr über Hamburg und Bremen auf 161,200 Ballen stehen geblieben wäre, würde man sagen können, daß 75,000 (nicht 90,000) Ballen von ausländischen Märkten in die Spinnereien des Zollvereins gegangen seien. Man wird aber wohl nicht behaupten wollen, daß mit dem Steigen der Nachfrage nach Baumwolle aus dem Zollverein nicht auch die Zufuhr nach Hamburg und Bremen im Verhältniß zunehmen werde.

solche Weise die letzte Ehre geben zu sehen. Dem Sarge, mit einem reich in Silber gestickten Tuche bedeckt, welches vor den an dasselbe befestigten Orden kaum gesehen wurde, folgten unmittelbar die hohen Verwandten des Feldmarschalls und dessen Sohn, sodann alle Erzherzoge, fremden Officiere, darnach wohl mehr als 2000 österreichische Officiere aller Waffengattungen. Von bayerischen Uniformen bemerkte ich vier. Im Prater wurden dem langsam sich fortbewegenden Eisenbahnzuge die üblichen Ehrensalven von Infanterie und Artillerie nachgesandt — und für Wien war eine Feier beendigt, dergleichen sich Niemand erinnert. Ehre dem edlen Kaiser, Ehre seinem edlen Volke, das seine verdienten Todten so würdig ehrt.

Frankreich.

Paris, 20. Jan.

Ueber das Attentat auf das Leben des Kaisers werden noch immer neue Einzelnheiten bekannt. Bekanntlich wurde der Hut des Kaisers durch ein Geschoß durchlöchert. Die Gazette des Tribunaux erzählt hierüber folgendes: Im Augenblick, als der kaiserliche Wagen in die Straße Levelletier einbog, unterhielt sich Sr. Majestät mit dem den Vordersitz einnehmenden General Roguet. Da der Kaiser eine Antwort des Generals wegen der um den Wagen her ertönenden Hochrufe nur schwer vernehmen konnte, so beugte er sich vor gegen den General und senkte dabei den Kopf. In diesem Augenblick erfolgte die Explosion und die Geschoße drangen in den Wagen ein, wovon eines den General am Kopfe traf, während ein anderes dem Kaiser durch den Hut ging. Die Patrie erzählt den Act des Heldenmuths eines Lanciers der Garde. Ein Detachement dieser Waffe war bekanntlich für die Oper befehligt worden. Die Detonationen fanden statt, die Verwundeten wurden weggetragen, eine Viertelstunde war vergangen, und die Lanciers standen noch immer da in Reih und Glied und mit gezogenem Säbel. „Ist Jemand verwundet?“ fragte jetzt der Officier. „Ich!“ antwortete ein Lancier, indem er den militärischen Gruß machte. Er fiel dann in Ohnmacht, und in einigen Minuten war er todt in Folge seiner Wunden. Der Unglückliche hatte unter den Waffen den Todeskampf gekämpft. Der Zustand des Polizei-Commissärs Hebert, der 16 Wunden erhalten hat, ist ungeachtet dessen doch befriedigend. Die Kleider und der Hut, die Hebert trug, sind von den Bruchstücken der Wurfgeschosse buchstäblich durchlöchert worden, und man muß es als ein Wunder ansehen, daß er mit dem Leben davon kam. Hebert hat das Kreuz der Ehrenlegion erhalten, welches auch dem Brigadier (Unterofficier) Proudhomme von den Garde-Lanciers zu Theil geworden ist. Sechs der Garde-Lanciers erhielten die Militär-Medaille. Orsini soll dem Hrn. Bonnefoy, dem Assistenten des Untersuchungsrichters Treilhard, nachdem er Anfangs seine Identität zu läugnen gesucht, mit der Bemerkung: „Was thut mein Name zur Sache, ich heiße Legion!“ zugestanden haben, daß er derjenige sei, dessen Antecedentien ihm vorgelesen wurden. Unter den Verdächtigen, die dem Kaiser unlängst durch Cardinal Antonelli bezeichnet worden, soll sich namentlich auch Pierri befunden haben. Die Italiener des 14. Januar gehören dem Vernehmen nach zu der Partei, welche sich „die Männer der That“ nennen und denen Mazzini bei Weitem nicht muthig und thatkräftig genug erscheint.

Abergläubische Leute haben die eigenthümliche Zusammenstellung des Theaterabends in der Oper nicht unbemerkt gelassen. Zuerst „Wilhelm Tell“, worin eine Revolution vorkommt, dann „Maria Stuart“, worin eine Königin enthauptet wird, die erzrevolutionäre „Stumme von Portici“ und endlich die „Ballnacht“, worin ein Königsmord vorkommt. Auch hat man nicht vergessen, daß der Kaiser vor einiger Zeit, als er nach dem italienischen Theater fuhr, um die Ristori in der Rolle der „Maria Stuart“ zu sehen, in Gefahr gerieth ermordet zu werden.

Großbritannien.

London, 19. Januar.

Die Zahl der königl. Gäste hat sich seit gestern vermehrt. Gegen 2 Uhr kam Prinz Wilhelm von Baden mit dem Prinzen Albert von Preußen hier an. Gegen halb 4 Uhr Nachmittag traf der König der Belgier mit seinen beiden Söhnen, dem Herzog von Brabant und dem Grafen von Flandern ein. Die Prinzessin von Preußen war im Laufe des Tages nach Claremont gefahren, um die daselbst wohnenden Mitglieder der Familie Orleans zu besuchen. Prinz Adalbert von Preußen und der Prinz von Hohenzollern fuhren die Themse hinab, um sich den „Leviathan“ anzusehen, während die Prinzen Friedrich Karl und Friedrich Albert von Preußen einen Ausflug nach dem Sydenhamer Krystallpalaste machten. Es war ein herrlicher, sonniger Tag und die Prinzen blieben an fünf Stunden, um sich die Herrlichkeiten des Gebäudes und der Parkanlagen anzusehen. In einem der Säle war für ein gehaltvolles Gabelfrühstück gesorgt worden, und einer der Directoren machte die Honneurs. Das klare Frühlingswetter mochte den Prinzen den sehr natürlichen Wunsch eingegeben haben, von der Spitze eines der hohen Wasserthürme die Stadt London zu übersehen. Sie ließen sich das Steigen nicht verdrießen, aber so sonnig auch das Land vor ihnen lag, London selbst hatte sich in seine Nebelkappe gehüllt, so daß kaum mehr als die Kuppel von St. Paul und die Thürme des Parlaments sichtbar waren. Bei der Hoftafel fanden sich sämmtliche Gäste wieder zusammen. Die Mutter der Königin, die Herzogin von Kent, ist seit zwei Tagen durch ein leichtes Unwohlsein an ihre Stube gefesselt.

Neueste Posten.

Ansbach, 21. Jan. Wie heute sicher verlautet, ist der Anschluß der württembergischen Eisenbahn an die bayerische in der Richtung von Crailsheim nach Ansbach als definitiv festgesetzt zu betrachten. (T. D. d. N. C.)

Bayreuth, 16. Jan. In der heutigen Sitzung der Kreis-Gewerbs- und Handelskammer kam der Antrag des Vorsitzenden Steinhäuser, „die Eisenbahnfahrtaxe für Brenn- und Baumaterialien betreffend“, zur Berathung. Dieser Antrag bezieht sich auf die Verfügung der Generaldirection der Verkehrsanstalten, welche bestimmt, daß vom 1. Febr. laufenden Jahres anfangend für Brenn- und Baumaterialien, welche, wenn sie in ganzen Wagenladungen aufgegeben werden, eine ermäßigte Fracht bezahlen, ein fixer Zuschlag mit 1½ kr. pr. Centner, sonach 2 fl. für einen 4-räderigen und 3 fl. für einen 6-räderigen Wagen zu erheben ist. Der Antragsteller wünscht: „Die Kreis-Gewerbs- und Handelskammer wolle bei dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten gegen diese Verfügung Verwahrung einlegen und die Bitte stellen, daß a) dieselbe zurückgenommen, oder eventuell b) wenn Dieß nicht beliebt werden sollte, der Zuschlag nicht als ein für alle Strecken gleicher, sondern rayonsweise je nach der Entfernung mit größern oder kleinern Beträgen zur Erhebung kommen solle.“ Die Kreis-Gewerbs- und Handelskammer beschloß, dem Antrag Folge zu geben. (B. Z.)

Stuttgart, 22. Jan. Wohl unter Mitwirkung der ungünstigen Witterung hat sich bei Sr. Maj. dem König in den letzten zwei Tagen einige Vermehrung des Reizzustandes der Brustorgane sowie des Hustens eingestellt, übrigens ohne Erneuerung des Fiebers und ohne daß der befriedigende Zustand der Kräfte hierunter gelitten hätte.

Karlsruhe, 21. Jan. Die beiden neuesten Bulletins über das Befinden des Großherzogs Ludwig lauten: Bei fortdauernder Schlaflosigkeit stellten sich in der Nacht und heute in der Frühe wiederholte Schwäche-Anfälle ein, die, je öfter sie wiederkehren, um so bedenklicher sind, und, wenn auch vielleicht nicht ganz nahe, Besorgnisse für das theure Leben des hohen Kranken erwecken. Die Schwächezufälle sind auch im Laufe des heutigen Tages mehrmals und heftiger wiedergekehrt und mußten die bereits ausgesprochene Befürchtung vermehren. (K. Z.)

Paris, 21. Jan. Der Vice-Admiral Desfosses ist zum Befehlshaber des Evolutionsgeschwaders an der Stelle des Admirals Trehouart, dessen zweijährige active Dienstzeit zu Ende ist, ernannt; ebenso der Gegenadmiral Bonard an die Stelle des Gegenadmirals Bigeol zum Commandanten der Stationen an der Westküste Amerika's und in Ozeanien. Der Vice-Admiral Charner nimmt den Platz des Vice-Admirals Desfosses als Präsident des Marine-Bauraths ein.

Die Instruction wegen des Complottes vom 14. Januar ist fast beendet. Die Angeklagten sind schon mehrere Male confrontirt worden. Rudio hat fast ein vollständiges Geständniß gemacht. Im Justizpalaste sagt man, die Sache solle am 8. oder 10. Februar zur Verhandlung kommen. Der erste Präsident Delangle wird dabei den Vorsitz führen, und der Generalprocurator Chair d'Est-Ange die Anklage aufrecht erhalten.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 21. Jan. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. 32 — 33 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 54½—55½ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 40½—41½ kr.; Randducaten 5 fl. 26½—27½ kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 17—18 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40—44 kr.; Gold al Marco 373—75; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-½ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 29—33 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 44¾—45¼ kr.

Frankfurt, 22. Jan. Oesterr. Nat.-Anlehen 78⅞; 5proc. Met. 75⅝; 4½proc. 67¼ P; Bankactien 1093; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 100¼ P.; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 144¼ P.; Bayerische Ostbahn-Actien 98⅝; Bayerische 4½proc. Obligationen 100¾ P. Wechselcurs: Paris 93; London 117¾ B.; Wien 112¼ B.

Berlin, 21. Jan. Preußische Staats-Schuldscheine — B., 82¼ G. Köln-Mindener 147¾ B., 146¾ G.

Wien, 22. Jan. 5proc. Nation.-Anl. 84¼; 5proc. Met. 81⅜; 4½proc. Metall. $71\frac{5}{16}$; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: 124¾; von 1854: $106\frac{5}{16}$; Bankactien 978; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe — —; österr. Credit-Mob.-Actien 241¾; Donau-Dampfschifffahrts-Actien —; österr. Staatsbahn-Actien 103½; Nordbahn-Actien 1827½. Wechselcurse: Augsburg uso 106⅞ B.; London 10.21.

Paris, 21. Jan. Die Londoner Depeschen melden, daß das Geld reichlich vorhanden ist und man es leicht auf gute Papiere zu 3 bis 4 Proc. bekommt. Die Gerüchte, daß sowohl in London als Paris der Disconto herabgesetzt werden würde, haben sich nicht bestätigt. Die Börse war besser als gestern; nach einigen Schwankungen bleibt die 3proc. fest zu 68.95. Jedesmal, daß man bis 68.90 oder 95 strich, gehen die Verkäufe wieder an. Mobiliarcredit begann zu 880, fiel auf 870, stieg dann wieder auf 895. Eisenbahnen sehr gedrückt und angeboten. Die Wochen-Einnahmen haben abgenommen im Vergleich mit dem vorigen Jahre. Fast alle Eisenbahnactien fielen um 5 oder 7 Procent.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 24. Jan.: „Jessonda“, Oper von Spohr.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Decke, Kfm. von Hannover; Uebelhäuser, Kaufm. von Mettmann; Ameiung, Kfm. von Mainz; Rosenthal und Abraham, Kaufleute von Berlin; Mad. Rood, aus Amerika.

H. Maulick. HH. Lindau, Kfm. von Luttenschei; Kündig, Kfm. von Basel; Welponer, Beamter von Innsbruck; Hilvert, Kfm. von Mainz; Schöner und Haag, Kaufleute von Stuttgart; Dessauer, Kfm. von Bamberg.

Bl. Traube. HH. v. Messina, Oberlieutenant von Ansbach; Reiffer, Kfm. von Berlin; v. Landgraf, Priv. von Zweibrücken; Nast, Priv. von Stuttgart.

Augsb Hof. HH. Graf Leiblfing, Hauptmann von Augsburg; Egge, Beneficiat von Pullach; Oppenheimer und Henneberg, Kaufleute von Würzburg; Koch, Kfm. von Ulm; Frln. Winhard, Kfms.-Tochter von Neuburg.

Stachusgarten HH. v. Langenmantel, Hauptmann, und Gerner, Kaufm. von Augsburg; Apfelbaum, Güterschaffner von Fürth; Schnetzer, Kaufm. von Kempten; Dillinger, Privatier von Benediktbeuern; Denk, Kaufm von Landsberg; Landfrem, Kfm. von Buttenwiesen; Huber, Kfm. von Frankfurt.

Gestorbene in München.

Anton Stöckele, Fuhrkanonier vom k. l. Artill.-Reg., geb. von Eglfing, kgl. Ldg. Weilheim, 22 J. a.; Joseph Gegenfurtner, Soldat vom k. Inf.-Leib-Reg., geb. von Windsteig, k. Ldg. Bogen, 22 J. a.; Katharina Treindl, Taglöhnerstochter von der Vorstadt Au, 15 J. a.; Franziska Riesmaier, Maurerstochter v. h., 55 J. a.; Stephan Huber, Zimmermann von der Vorst. Au, 67 J. a.; Barbara Urban, prakt. Arztensgattin von hier, 55 J. a.; Franz Xaver Göttner, ehemaliger Handelsmann und Merkantilgerichts-Assessor von hier, 80 J. a.; Elisabetha Maser, Mechanikustochter v. h, 27 J. a.; Joseph Schneider, ehemal. bgl. Milchmann von hier, 79 J. a.; Isidor Bacharach, Cand. med. und Kaufmannssohn von Fellheim, k. Ldg. Babenhausen, 24 J. a.; Karl Lauer, Cand. jur. und Glasermeisterssohn von Kirchheimbolanden in der Rheinpfalz, 20 J. a.; Friedr. Andr. Bayer, Schreinerssohn und Schuhmachergeselle von Augsburg, 19 J. a.; Adolph Böhner, Schneiderssohn und Schneidergeselle von Neustadt a./D., 25 J. a.; Therese Anna Elis. Bernhart, k. Hofapothekergehilfens-Gattin von hier, 28 J. a.; Amalie v. Miller, General-Mauthdirectors-Tochter und ehemal. Kammerfrau J. k. H. der Frau Großherzogin von Hessen-Darmstadt, 59 J. a.; Marie Andrelang, kgl. Hoftrompeters-Gattin von hier, 51 J. a.; Stephan Daner, Sattlergeselle von der Vorstadt Au, 37 J.; Therese Grünermel, ehemal. bgl. Salzstößerswittwe von hier, 79 J. alt.

Künstler-Maskenball

408.

am 13. Februar 1858.

Dem geehrten Publikum diene Folgendes zur Nachricht:

1) Die Vormerkungen für Eintrittskarten in den Saal beginnen künftigen **Montag den 25 d. Mts. Abends** im Locale der allgemeinen Künstlergesellschaft bei Schafroth, und werden bis zur Ballwoche jeden **Montag, Mittwoch** und **Samstag** fortgesetzt. Die Vormerkungen können blos von Künstlern und Mitgliedern der Künstlergesellschaften ausgehen, und werden blos an diese die Karten abgegeben.
2) Bezüglich der wirklichen Billetenabgabe erfolgt seiner Zeit öffentliche Bekanntmachung. Die Preise der Eintrittskarten in den Saal sind dieselben, wie im vergangenen Jahre — 3 fl. für Herren und 1 fl. 30 kr. für Damen.
3) Von künftigen Montag den 25. d. Mts. ab, liegen im erwähnten Locale **Costume-Zeichnungen für Herren und Damen** auf — sowohl für solche, welche sich an den Intermezzo's freundlichst betheiligen wollen, als für jene, welche sich dem italienischen Charakter des Balles entsprechend zu costumiren wünschen. Die Einsichtnahme ꝛc. der Zeichnungen findet vorläufig nur Abends statt, und werden deßfalls sowie über das Erscheinen en masque überhaupt und die nothwendigen Maskenzeichen die weiteren Bestimmungen den geehrten Theilnehmern demnächst bekannt gegeben werden.

Das Comité.

6563. [6 b] **Gg. Riehle in München** empfiehlt eine Auswahl von **Lodner Joppen** zu fl. 4 und 5, halb gefütterte zu fl. 5. 24, fl. 6. 24, ganz gefütterte fl. 7 — 8, feinere von Tuch, Velour ꝛc. ꝛc., zu fl. 14, 16, 18; **Damen-Lodner Joppen** ganz gefüttert zu fl. 5, fl. 5. 24 und fl. 6. 24, von Tuch zu fl. 12 — in grau, braun, naturele.

409.

Bekanntmachung.

Sämmtlichen Vereinsmitgliedern und allen sonstigen Freunden unsers unterm 9. Februar v. Js. bekannt gegebenen Unternehmens, das sich bei Hoch und Nieder, bei Reich und Arm einer wahrhaft regen und erbauenden Theilnahme zu erfreuen hat, gibt das unterfertigte Comité hiemit bekannt, daß die **Sammlung der freiwilligen Beiträge zur Restauration der Domkirche zu U. L. Frau** durch die Herren Obmänner von März bis Ende December 1857 den Ertrag von 15,520 fl. geliefert hat, welche Baarsumme einstweilen bei der k. Hypotheken- und Wechselbank verzinslich deponirt wurde. Zugleich wurden die ersten Pläne der Restauration angefertigt und liegen bereits zur Allerhöchsten Genehmigung vor. Die Arbeiten selbst sollen in thunlichster Bälde begonnen werden, und zwar in einer Weise, daß die Feier der gottesdienstlichen Ordnung eine wesentliche Störung und Unterbrechung nicht erleide.

Wenn das Ergebniß der bisherigen Sammlung ein gewiß rühmliches Zeugniß von der Pietät der Bewohner Münchens gegen das Gotteshaus U. L. Frau vor aller Augen gibt, so wird zuversichtlich solcher Eifer und solche Theilnahme der Gläubiger auch im neuen Jahre nicht erkalten, sondern fortan thätig und rührig sich erzeigen, da ja ein so großes und schönes Werk nur mit reichlichen Mitteln zu einem glücklichen Ende kann gefördert werden.

Gott, der Herr, und die hochgebenedeite Gottesmutter wollen das einzig zu ihrer größten Verherrlichung unternommene Werk segnen und den Gebern reichlich vergelten, was sie in gläubiger Liebe hiezu gespendet.

München, den 20. Jänner 1858.

Das Comité zur Restauration der Domkirche U. L. Frau.

6573 (b) Da die laut Decret des königl. Wechsel- und Mercantilgerichts München erlassene Ausschreibung an alle Civil- und Militär-Behörden des In- und Auslandes ohne Resultat, respective

die Verhaftung des

Grafen Alfred v. Oberndorff aus Regendorf

ohne Erfolg geblieben ist, so sichert der Unterzeichnete demjenigen, welcher seinen jetzigen bestimmten Aufenthalt demselben mittheilt, ein Honorar von **fünfzig Gulden** zu.

München, im November 1857. ***J. Allgaier.***

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Diese Anstalt vertheilt im Jahre 1858 an ihre Versicherten den Ueberschuß des Jahres 1853, welcher 295961 Thlr. 23 Sgr. beträgt und eine Dividende von

29 Procent

ergibt.

Durch diese und die in ähnlicher Höhe künftig zu erwartenden Rückerstattungen stellen sich die Beiträge auf ein sehr niedriges Maas herab.

Neben der dadurch gewährten Billigkeit der Versicherung bieten die auf pupillarische Sicherheit ausgeliehenen Fonds der Bank von nahe an Neun Millionen Thaler jede wünschenswerthe Garantie dar.

Das abgelaufene Geschäftsjahr 1857 hat sich durch einen ungemein reichen Zugang an neuen Versicherungen (1361 Personen mit 2,567500 Thlr.) und durch eine innerhalb der rechnungsmäßigen Erwartung gebliebene Sterblichkeit (450 Personen mit 750000 Thlr.) als recht günstig erwiesen.

Die Zahl der Versicherten ist auf 20830, die Versicherungs-Summe auf 33,500000 Thlr. gestiegen; für gestorbene Versicherte wurden im Ganzen bis jetzt 10,100000 Thlr. ausgezahlt.

Auf diese Ergebnisse verweisend, laden zur Versicherung ein

385. [2 a] ***J. A. Ruedorffer*** in **München.**

Importirte Havanna-Cigarren.

292. [10 b] Von den beliebten, kräftigen **La Aromatika** haben wir jetzt eine Sendung empfangen. Wir empfehlen allen Rauchern diese Cigarren auf das Angelegentlichste. Preis **16** Thlr. preuß. Cour. per Tausend. Probe-Viertel-Kistchen à **4** Thlr. Der Betrag wird an uns unbekannte Häuser per Postvorschuß entnommen.

Rey & Co., *Hamburg.*

Kgl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 1214ten Ziehung zu Regensburg am 21. Januar wurden folgende Nummern gezogen:

24 13 9 51 22.

361. [3 b] **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Altdorf

wird hiemit bekannt gemacht, daß der Hausbesitzer Sebastian Rupprecht dahier sich freiwillig unter Curatel gestellt hat und daß auf seinen Antrag der Oekonom Konrad Hafner dahier für ihn als Curator verpflichtet worden ist, ohne dessen Zustimmung Rupprecht keine verbindlichen Verträge und Rechtsgeschäfte eingehen kann.

Altdorf, den 15. Januar 1858.

Königliches Landgericht Altdorf.

G.-R. 2277/II. **Zink,** k. Landrichter.

389. **Bekanntmachung.**

Am 1. Februar l. Js. werden aus dem Distrikte Altweisbrunn, Abtheilung Winterleit der Revier Eltmann:

20 Stück Eichen-, 113 „ Kiefern-, 4 „ Fichten- } Stämme und Abschnitte, zu Commerzial-, Bau-, Nutz- und Werkholz geeignet,
27 Klafter Buchen-Scheit- und Knorzholz,
1/2 „ Eichen-Rüsselholz II. Classe,
6 „ „ Scheit-, Knorz- und Astholz,
11 „ Kiefern- und Fichten-Scheit- und Knorz,
45 Hundert Buchen-, Erlen-, Kiefern- und Fichten-Wellen, dann

aus dem Districte Ebersberg, Abtheilung Suhl dieser Revier:

27 Stück Eichen-Commerzial-, Bau-, Nutzholz,
4 Klafter Eichen-Brennholz, und aus verschiedenen Abtheilungen:
36 Klafter hartes und weiches Stockholz,

im Gasthause „zur Schwane" in Eltmann öffentlich verstrichen.

Die Versteigerung beginnt nach vorhergegangener Bekanntmachung der Strichsbedingungen **Vormittags 9 Uhr.**

Eltmann, den 20. Januar 1858.

Königliches Forstamt.

G.-R. 1008. **Zerzog.**

316. [3 b] Ein **Cameralprakticant,** der die Prüfung für den niedern Finanzdienst mit Erfolg bestanden und über taxamtliche Praxis empfehlende Zeugnisse aufzuweisen vermag, wünscht bei einem königlichen Expeditions- und Taxamte gegen bescheidenes Honorar verwendet zu werden. D. Uebr.

Neue Eisenbahnfahrten-Pläne vom 15. October an sind im Expeditions-Locale dieses **Blattes** zu haben.

353. **Bekanntmachung.**

Debitwesen des Webers und Handelsmannes Mathias Scherer von Neumünster betr.

Unter Hinweisung auf die öffentliche Ausschreibung des königl. Bezirksgerichts Augsburg vom 17. November v. Js. (Neue Münchener Zeitung Nr. 292, Augsburger Abendzeitung Nr. 340 und Augsburger Tagblatt Nr. 336) werden sämmtliche Gläubiger des Webers und Handelsmannes Mathias Scherer zu Neumünster anmit in Kenntniß gesetzt, daß der Gerichtsbeschluß des königl. Bezirksgerichts Augsburg vom 17. v. Mts. auf Eröffnung der Gant gegen genannten Scherer die Rechtskraft beschritten hat, und unterfertigtes Landgericht von jenem Gerichte requirirt ist, die Edictstage und die Termine zur Einwerthung und Veräußerung der Concursmasse abzuhalten.

Demzufolge werden hiemit die gesetzlichen Edictstage und zwar zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Montag den 22. Februar d. Js.,

zur Vorbringung der Einreden auf

Montag den 22. März d. Js.,

zu den Schlußverhandlungen für die Replik auf

Montag den 19. April l. Js.,

für die Duplik auf

Dienstag den 27. April l. Js.,
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

bei unterfertigtem Gerichte angesetzt.

Sämmtliche Gläubiger werden andurch unter der Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß die unterlassene Anmeldung und Nachweisung der Forderung am 1. Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmaße, das Versäumen der übrigen Edictstage die Ausschließung mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Alle jene, welche aus dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend Vermögenstheile besitzen, haben dieselben bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Das Vermögen des Schuldners besteht in einem Söldanwesen zu Neumünster mit Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen und umfaßt das Areal der Feldungen mit Garten 4,16 Tagwerk.

Nach gerichtlicher Schätzung vom 28. August v. Js. ist dasselbe mit Einschluß der auf 57 fl. 59 kr. abgeschätzten Mobilien auf 1416 fl. 59 kr. eingewerthet, dagegen betragen die bereits gerichtsbekannten Schulden die Summe von 1951 fl.

Die Anträge auf etwaige nochmalige Abschätzung des Anwesens mit Abcitirung der Gläubiger und Verkauf desselben werden am 1. Edictstage aufgenommen werden.

Zusmarshausen, den 12. Januar 1858.

Königl. Landgericht Zusmarshausen.
Der königliche Landrichter:
Rupprecht.

E.-Nr. 1477/1. coll. Deisenhofer.

---

360. **Ausschreiben.**

Für die Curatel der Joseph und Margaretha Bollert, Geschwister von Königshofen, als Gläubiger, ist im Hypothekenbuche für Trappstadt Bd V S. 318 ein 5procentiges Hypothekencapital zu 241 fl. gegen die Michael Weller Eheleute als Schuldner eingetragen, wofür der treffende Hypothekenbrief hierorts gerichtlich deponirt ist, und wovon jedoch die Hälfte des Capitals als der die Margaretha Bollert treffende Antheil an solche hinausgezahlt sein soll.

Da nun die Erben des Joseph Bollert die Herausgabe des noch restigen Capitalsantheils an sie beantragen, wogegen sie die Hypotheklöschung jetzt schon bewilligten, so ergeht hiemit an alle Jene, welche rechtlich begründete Ansprüche an das Gesammthypothekencapital zu 241 fl. oder den noch ausstehenden Rest zu 120 fl. 30 kr. sammt rückständigen Zinsen machen zu können glauben, die Aufforderung, solche

binnen 6 Monaten a dato

um so mehr geltend zu machen, als sie außerdem auf etwaige Ansprüche an das Capital sowie auf ihre Hypothekenrechte als verzichtend erachtet werden, die Löschung der seitherigen Hypothek für das Gesammtcapital zu 241 fl. und die Hinausgabe des noch restigen Hypothekcapitals an die Erbsprätendenten des Joseph Bollert und die Zurückstellung des Schuldbriefes an die Schuldner erfolgt.

Königshofen, 8. Januar 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.
Der königliche Landrichter:
Herrlein.

E.-Nr. 2117. Hippler, Assessor.

---

364. **Bekanntmachung.**

v Dippel'sche Curatel gegen Sebastian und Ursula Drikl wegen Hyp.-Capital.

Nachdem bei der auf 17. November vor. Js. anberaumten Tagsfahrt zur erstmaligen Versteigerung des Anwesens der Sebastian und Ursula Drikl'schen Bauerseheleute zu Grub ein Kaufsangebot nicht erfolgte, so wird auf Requisition des königl. Bezirksgerichts Landshut zur zweitmaligen Versteigerung des vorbenannten Anwesens nach §§ 98—101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 Termin auf

Donnerstag den 18. Februar 1858
Vormittags 10—12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diesesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zu 20,589 fl. 30 kr. erfolgt.

Bezüglich der Beschreibung und Belastung des Anwesens wird sich auf die öffentliche Ausschreibung vom 22. August 1857 (Neue Münchener Zeitung Nr. 208) bezogen, und bemerkt, daß dem Gerichte unbekannte Strichgerer sich über Leumund und Vermögen sogleich bei Meidung der Zurückweisung auszuweisen haben. Die weiteren Bedingungen werden am Strichstermine bekannt gegeben werden, und kann das Anwesen in der Zwischenzeit beliebig besichtigt werden.

Mainburg, am 11. Januar 1858.

Königliches Landgericht Mainburg.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1198. **Wagner.**

---

352. **Bekanntmachung.**

Gant des Landarzten Leonhard Bosch von Holzheim betr.

Durch Beschluß des königl. Bezirksgerichts Augsburg vom 5. lauf. Mts. ist die Durchführung des Gantverfahrens gegen den Landarzten Leonhard Bosch von Holzheim verfügt worden.

Auf Verlangen und im Namen des besagten königl. Bezirksgerichts werden die Edictstage und die Versteigerungstagsfahrt von dem unterfertigten königl. Landgerichte abgehalten werden, und zwar:

der erste Edictstag zur Liquidirung und Nachweisung der Forderungen am

Montag den 22. Februar 1858,

der zweite zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden am

Montag den 22. März l. Js.,

und der dritte zu den Gegenerinnerungen und Schlußverhandlung am

Montag den 19. April d. Js.,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr** beginnend.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gantirers, bekannte und unbekannte, mit dem Bedeuten vorgeladen, daß das Versäumen des ersten Edictstages den Ausschluß aus der Masse und das Versäumen der übrigen Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung nach sich zieht.

Das schuldnerische Anwesen, bestehend aus einem in gut baulichem Zustande befindlichen Wohnhause mit Stadel und Stall unter einem Dache und Hofraum zu 8 Dez., nebst Wurzgarten zu 6 Dez. und der realen Badergerechtsame, zusammen geschätzt auf 950 fl., wird am

Mittwoch den 17. Februar 1858
Vormittags 10 Uhr

im Wirthshause zu Holzheim öffentlich versteigert und der Zuschlag nach Erreichung des Schätzungswerthes ertheilt werden.

Nach der Versteigerung des Hauses wird man auch die vorhandene, nur höchst unbedeutende Mobiliarschaft, mit Ausnahme der Betten, Kleider und Wäsche feilbieten.

Wer dem Gantirer etwas schuldet oder von demselben Sachen in Händen hat, wird aufgefordert, bei Vermeidung des Ersatzes nur an das unterfertigte k. Landgericht seine Schuldigkeit in Abführung zu bringen.

Neuulm, den 14. Januar 1858.

Königliches Landgericht Neu-Ulm.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1218. **Haitinger.**

---

402. **Beschluß.**

Das königliche Landgericht Landshut beschließt in der Verschollenheitssache des Joseph Piller, Christischmiedssohnes in Wörth:

I. Sei Joseph Piller für todt zu erachten,
II. dessen Vermögen an die nächsten Erben desselben ohne Caution hinauszugeben, beziehungsweise die hiefür bestellte Hypothek zu löschen,
III. die Kosten seien aus der Masse zu bestreiten.

Landshut, am 18. Januar 1858.

Königliches Landgericht Landshut.
Der kgl. Landrichter:

E.-N. 1797. **Huber.**

---

393. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am

Freitag den 29. Januar l. Js.
Nachmittags ½2—3½ Uhr

im Wirthshause zu Laim 5 Kühe und eine Kalbe dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und werden Kaufslustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nur nach Erreichung von ¾ Theilen des Schätzungswerthes und gegen Baarzahlung erfolgt.

München, den 19. Januar 1858.

Königliches Landgericht München l/J.
Der königliche Landrichter:

E.-N. 3980. **Eder.**

---

394. **Bekanntmachung.**

Freitag den 29 Januar l. Js.
Nachmittags 3—4 Uhr

werden im Wirthshause zu Laim vier schwarze Kühe im Werthe zu 270 fl. dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und hiezu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nur gegen Baarerlag des Kaufspreises und nach Erreichung von ⅔ Theilen des Schätzungswerthes erfolgt.

München, den 19. Januar 1858.

Königliches Landgericht München links der Isar.
Der königliche Landrichter:

E.-N. 4035. **Eder.**

---

396. **Bekanntmachung.**

Im Badeorte Steben,

diesseitigen Gerichtsbezirks, ist das ärarialische Gasthaus „der bayerische Hof"

vom 1. Mai d. Js. an, fernerweit auf ein oder mehrere Jahre an den Meistbietenden zu verpachten, und es wird hiezu Termin auf

Montag den 22. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier im Gerichtslocale festgesetzt, wozu Pachtliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Neben einem weiteren dortselbst vorhandenen Gasthause untergeordneten Ranges genießt der „bayerische Hof", der außer einem geräumigen Speisesaal und den sonst nöthigen Wirthschaftslocalitäten 11 elegant meublirte Fremdenzimmer enthält, fast die ausschließende Frequenz der Badegäste, deren Zahl sich circa auf 350 beläuft und von Jahr zu Jahr steigert; das gesammte Gasthaus-Wirthschaftsinventarium an Betten mit Roßhaarmatratzen, Couverts, Sophas, Weißzeug, Silber, Meubels und sonstigen Geräthschaften, welches im Falle der Abnützung vom k. Aerar nachgeschafft wird, erhält der Pächter ohne besonderes Entgeld für die Benützung abgelassen, und der reine jährliche Ertrag der Wirthschaft bei einem Bedarf von circa 600 Eimer Bier, bei circa täglich 50 Speisecouverts theils in, theils außer dem Gasthause, bei einer Einnahme von circa 300 fl. Zimmergeldern und bei dem steten das ganze Jahr hindurch andauernden Besuche der Fremden läßt sich auf circa 1000 fl. in Anschlag bringen, zumal die erforderliche Dienerschaft von den anfallenden Trinkgeldern gehalten werden kann.

Die Pachtlustigen haben sich durch amtliche Zeugnisse über ihren Leumund, ihre Befähigung zur Wirthschaftsführung, sowie über ihre Fähigkeit, eine Caution von 500 fl. aufrecht zu machen, im obigen Termine, wo auch die speciellen Bedingnisse bekannt gegeben werden, auszuweisen, und es wird noch bemerkt, daß bei der Genehmigung des Pachtes nicht sowohl auf ein hohes Pachtgeld, welches bisher in der Regel 100 fl. ausgemacht hat, als vielmehr auf die Thätigkeit und Brauchbarkeit des Pächters in der Wirthschaftsführung gesehen wird.

Naila, am 16. Januar 1858.

Königl. Bade-Commissariat Steben.

E.-Nr. 3291. **Lintl.**

---

400. [3 a] **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache der Tuchhändlers-Wittwe Jette Einsiedel von Lichtenberg werden alle Diejenigen, welche Forderungsansprüche an die Verlassenschaftsmasse der Defunktin haben, hiedurch aufgefordert, dieselben **binnen 3 Monaten** bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie bei Vertheilung der Massa unberücksichtigt bleiben würden.

Naila, den 15. Januar 1858.

Königliches Landgericht Naila.
Der königliche Landrichter:
Lintl.

E.-N. 2154. Be gel.

293. Bekanntmachung.

Das von dem ehemaligen protestantischen Pfarrer Joachim Pascha zu Uttenreuth durch letztwillige Verordnung vom Jahre 1708 gestiftete Universitäts-Stipendium im Betrage zu

140 fl. des Jahres

ist dermalen erlediget und wird hiemit zur Bewerbung ausgesetzt.

Studirende aus der Familie des Stifters sollen dasselbe nach dem Stiftungsbriefe drei Jahre lang zu beziehen haben.

In dem Falle jedoch, daß sich ein Verwandter des Stifters um das erledigte Stipendium nicht bewerben wird, kann die Verleihung auch an einen anderen, gleich würdigen, als bedürftigen Studirenden stattfinden.

Die Gesuche um dasselbe sind an die königl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, zu richten, bei der unterzeichneten Administration aber längstens bis zum

15. April l. Js.

zur Berichterstattung in Vorlage zu bringen. Sie müssen mit legalen Zeugnissen über den Besuch einer Universität, über Talente, Fleiß, Fortgang, Sittlichkeit und Dürftigkeit belegt sein.

Verwandte des Stifters haben noch außerdem die Verwandtschaft durch beglaubigte Stammtafeln nachzuweisen

Nach abgelaufenem Termine einkommende Gesuche können keine Berücksichtigung finden.

Bayreuth, am 12. Januar 1858.

Die königl. Administration der allgemeinen Stiftungen.

Bieger, Verweser.

---

294. Bekanntmachung.

Das Fladenstein-Stadtmann'sche Familien-Stipendium, von Johann Fladenstein zu Kulmbach, Dr. beider Rechte, Fürstlich Brandenburgischen Geheim- und Hofrath und Advocaten, unterm 26. April 1617 gestiftet und zunächst bestimmt, für die Verwandten aus der Familie seiner Gattin, Katharina, gebornen Stadtmann, ist dermalen erledigt, und wird hiemit zur Bewerbung ausgesetzt.

Dasselbe beträgt jährlich

100 fl rhein.

und kann von den Verwandten der Gattin des Stifters auf die Dauer ihrer Studienzeit bezogen werden, wobei es keinen Unterschied macht, ob solche bereits an eine Hochschule übergetreten sind, oder sich zur Zeit noch auf einem Gymnasium befinden; dagegen aber besteht die besondere Bestimmung, daß die Verleihung nur an solche Individuen stattfinden darf, die sich zur evangelisch-augsburgischen Confession bekennen.

Die Gesuche um dasselbe sind bei der unterzeichneten Administration längstens bis zum

15. April l Js.

in Vorlage zu bringen. Sie müssen an die königl Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, gerichtet und mit legalen Zeugnissen über den Besuch eines Gymnasiums oder einer Universität, über Talente, Fleiß, Fortgang, Sittlichkeit und Dürftigkeit, dann bezüglich der Verwandtschaft mit beglaubigten Stammtafeln belegt sein.

Nach abgelaufenem Termine einkommenden Gesuchen kann keine Berücksichtigung zu Theil werden.

Bayreuth, am 12. Januar 1858

Königliche Administration der allgemeinen Stiftungen.

Bieger, Verweser.

---

340. Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden im Orte Goldkronach:

a) zwei roth- und weißscheckigte Ochsen, tarirt auf 120 fl.,
b) ein Wagen, geschätzt auf 24 fl.,
c) ein dergleichen aufgerüsteter mit 2 Hemm-, 4 Bauch- und 2 Sperrketten, tarirt auf 20 fl.,
d) eine roth- und weißscheckigte Kuh, tarirt auf 36 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu Termin auf

Freitag den 29. d Mts.
Vormittags 10 Uhr

im Gasthause zur Schwane anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Berneck, am 11. Januar 1858

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:

v. Ammon.

C.-Nr. 2360/I. c. Weigand.

---

332. Subhastations-Patent.

Schällein gegen Buchberger, nun Plank, wegen Forderung jetzt Subhastation betreffend.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers ist das Anwesen der Wirthseheleute Johann und Theres Plank von Gungolding, königl. Landgerichts Kipfenberg, z. Z. in Sengenthal, der öffentlichen Versteigerung zu unterwerfen.

Dieses Anwesen besteht aus einem Wohnhause, Stadel, Backofen, Stallung, Schweinställen, Hofraum, Gras- und Obstgarten und folgenden Feldern rc.:

1) Hinterlehn-Acker mit Wiese zu 0,39 Dezim. und 0,65 Dezim.,
2) Kreuzweggärtel zu 12 Dezim. und Acker Plan-Nr. 79 zu 12 Dezim.,
3) Kernbergacker zu 82 Dezim. und Acker Plan-Nr. 184 zu 83 Dezim.,
4) Acker Pl.-Nr 212b zu 3 Tgw. und Pl.-Nr. 708b zu 0,4 Dezim.,
5) Kernbergholztheil zu 3 Tagw. 27 Dezim. und Kramerhanselholz zu 7 Tagw.,
6) Oedung zu 47 Dezim. und Pl.-Nr. 286½ zu 48 Dezim.,
7) Judenwiese zu 17 Dezim. und Arnsberger Acker zu 75 Dezim.,
8) Wiesbreitl zu 1 Tagw. 10 Dezim. und Wiesen zu 75 Dezim. und 0,08 Dezim

Hiezu gehört noch das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Außer den gewöhnlichen Lasten haften darauf zum königl. Rentamte Kipfenberg 14 kr. 2 hl. Handlohnsbodenzins und zur Ablösungscassa 4 fl. 28 kr. 2 hl. Bodenzins; ferner zu demselben Rentamte 4 fl. 56 kr. Handlohns- und Gefällsbodenzins, und ein Wohnungsrecht der Buchberger'schen Kinder, sowie ein Austrag des Simpert Buchberger.

Geschätzt ist fragliches Anwesen auf **2750 fl.**

Zur öffentlichen Versteigerung desselben ist Termin auf

Donnerstag den 11. März lauf. Js.
Vormittags 10 Uhr

in loco Gungolding angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß die Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 stattfinde, und die dem Gerichte unbekannten Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die vollständige Beschreibung des Gutes, sowie das Schätzungsprotokoll kann bis zur Versteigerungstagsfahrt in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Eichstädt, am 7. Januar 1858.

Königliches Bezirksgericht Eichstädt.

dir. aegr.

Schwab, Rath.

C.-Nr. 2933. Jung.

---

309. Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Johann Bapt. Rauch von Mundraching betr.

Im Betreffe der Verlassenschaft des am 20. September vor. Js. zu Neulerchenfeld verstorbenen Johann Baptist Rauch von Mundraching, ds. Gts., gibt man auf Ansuchen des k. k. Bezirksamtes Hernals nachstehendes Edict zur Darnachachtung öffentlich hiemit bekannt

Schongau, den 11. Januar 1858.

Königliches Landgericht Schongau.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 2138. **Moser.**

Edict.

Aufforderung an die Erben, Vermächtnißnehmer und Gläubiger nach Johann Rauch von Mundraching im Königreich Bayern.

Von dem k. k. Bezirksamte Hernals als Gericht wird bekannt gemacht, daß am 20. September 1857 der zu Neulerchenfeld wohnhaft gewesene königl. bayerische Unterthan Johann Baptist Rauch, Wagnergeselle, von Mundraching im Königreich Bayern gebürtig, mit Hinterlassung eines Testaments, in welchem sein uneheliches männliches Kind Johann Ranner zum Universalerben eingesetzt ist, gestorben sei. Da nun der Vormund dieses Letzteren um Abhandlung des in beweglichem Vermögen bestehenden Nachlasses durch die k. k. österreichischen Gerichte angesucht hat, so werden in Gemäßheit des §. 140 des kaiserl. Patents vom 9. August 1854 R.-G.-B. Nr 208 alle allfälligen auswärtigen Erben, Pflichttheilsberechtigte oder Vermächtnißnehmer aufgefordert, ihre Ansprüche **binnen 3 Monaten** von unten gesetztem Tage gerechnet bei diesem Gerichte anzumelden, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Hr. Dr. Johann Kastner, k. k. Notar zu Hernals, zum Curator bestellt worden ist, von dem gefertigten Gerichte mit Jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel nachgewiesen haben, nach den österreichischen Gesetzen abgehandelt und eingeantwortet werden wird. Zugleich werden in Gemäßheit des §. 139 des erwähnten kaiserlichen Patents alle hierländigen Erben, Vermächtnißnehmer und Gläubiger, welche auf den Nachlaß des Johann Rauch Ansprüche stellen zu können glauben, aufgefordert, binnen derselben Zeit ihre Forderungen so gewiß hierorts anzumelden, widrigens der Nachlaß auf Verlangen der auswärtigen Betheiligten oder der competenten königl bayerischen Behörde dieser oder der von derselben zur Uebernahme gehörig legitimirten Person ausgehändigt werden würde.

K. k. Bezirksamt Hernals als Gericht, den 20. December 1857.

Der k. k. Bezirks-Vorsteher:

Pinger.

---

306. Edictalladung

Gegen den Landkrämer Peter Hofmann von Rödlingen wurde wegen vorliegender Ueberschuldung der Concurs rechtskräftig erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, dann Vorbringung von Einreden gegen dieselben und zur Abgabe der Schlußsätze einziger Edictstag auf

Donnerstag den 18. Februar d. Js.

von **Vormittags 9 Uhr** anfangend anberaumt.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Peter Hofmann unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß diejenigen, welche am Termine weder persönlich erscheinen, noch schriftlichen Receß abgeben, den Ausschluß von der Masse und mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben, sowie bezüglich der Beschlußfassung über eine etwaige vergleichsweise Beilegung der Sache, die Verwerthung der Masse und Aufstellung eines Massacurators als dem Beschlusse der übrigen Gläubiger zustimmend erachtet werden.

Da der Hauptgläubiger und Cridar zur Durchführung des Concurses die Competenz des hiesigen Landgerichts prorogirt haben, so haben die übrigen Gläubiger am obigen Termine gleichfalls ihre Erklärung über die diesseitige Zuständigkeit bei Vermeidung der Annahme der Zustimmung abzugeben.

Schließlich ergeht an diejenigen, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben oder demselben schulden, der Auftrag, bei Vermeidung eigener Haftung und resp. nochmaliger Zahlung nur an das diesseitige Gericht die Gegenstände abzuliefern und resp. Zahlung zu leisten.

Die auswärtigen Gläubiger haben im Gerichtsbezirke einen Insinuationsmandatar aufzustellen, außerdem Insinuanda der Post übergeben und als rite insinuirt erachtet werden.

Münnerstadt, den 9. Januar 1858.

Königliches Landgericht Münnerstadt.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 1366. **Koch.**

---

354. Bekanntmachung.

Verlassenschaft der Anna Maria Priester von Lechhausen betr

Alle Jene, welche Forderungen an rubricirte Verlassenschaft zu machen haben, werden aufgefordert, solche hierorts **innerhalb 3 Wochen** anzumelden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf dieselben keine Rücksicht genommen werden könnte.

Friedberg, am 17. Januar 1858.

Königliches Landgericht Friedberg.

Der königliche Landrichter:

Widder.

C.-Nr. 1345/I. Bergmüller.

---

351. Bekanntmachung.

In der Georg Bals'schen Debitsache von Treuchtlingen ergeht an alle diejenigen, welche Forderungen an den Schuldner zu machen haben, die Aufforderung, dieselben am

11. Februar 1858

um so gewisser dahier anzumelden und nachzuweisen, als sie außerdem bei Vertheilung der Masse eine Berücksichtigung nicht finden könnten. Uebrigens wird den Gläubigern zugleich bemerkt, daß der Erlös aus den verkauften Realitäten nicht einmal zur Tilgung der Hypothek-Forderung hinreicht.

Pappenheim, den 13. Januar 1858.

Königliches Landgericht Pappenheim.

Der königliche Landrichter:

Müller.

C.-Nr. 1581/I. c. Lang.

337. ## Bekanntmachung. 2028.

In der Verlassenschaft der Wittwe Anna Schrauber von Hirschaid werden die zum Nachlasse gehörigen Mobilien gegen gleich baare Zahlung, dann das gesammte Grundvermögen, bestehend in dem Schraubersgut Hs.-Nro. 24 in Hirschaid mit Stallungen, Holzschupfe, Stadel und Hofraum, dann den dazu gehörigen Feldern, Wiesen und Waldungen zu 44 Tagw. 65 Dez. nebst ganzem Gemeinderechte, geschäzt auf 8035 fl., dann nachbenannte walzende Grundstücke:

Pl.-Nro.		Tagw.	Dez.		geschäzt auf
Pl.-Nro. 873	zu 0	Tgw.	81 Dez.	Buttenheimerwegacker	200 fl.,
„ 1032	„ 0	„	31 „	Röthackerl	40 „
„ 509½b	„ 0	„	29 „	Bügackerl	25 „
„ 1933a	„ 0	„	44 „	Rangenwiese	50 „
„ 509½a	„ 0	„	88 „	Waldung Buchholz	75 „
„ 1933b	„ 0	„	78 „	Rangenholz	50 „
„ 1608	„ 0	„	91 „	mittlere Heerdwegacker	250 „
„ 1208	„ 2	„	58 „	Sing oder Mausfallenacker	525 „
„ 572	„ 4	„	30 „	Sandbankacker	125 „
„ 758	„ 4	„	12 „	Judenseeacker	100 „
„ 1381½	„ 0	„	92 „	Aspenacker am Seigendorferweg	125 „
„ 1970	„ 1	„	36 „	Tiefenbachacker	200 „
„ 1971	„ 0	„	80 „	Tiefenbachacker	175 „
„ 2215½	„ 0	„	51 „	Strullendorferstraßacker oder Gutenacker	25 „
„ 759	„ 1	„	15 „	Wegangerwiese mit Holz	25 „
„ 357½	„ 1	„	48 „	Buschholz	75 „
„ 1917	„ 1	„	40 „	Hütleinsgrundholz	125 „
„ 154½	„ 0	„	07 „	Stadel und Hofraum	
„ 154	„ 0	„	10 „	Stadel und Hofraum	
„ 151	„ 0	„	11 „	Obst- und Grasgarten	
„ 152	„ 0	„	56 „	desgleichen	

durch eine Gerichtskommission

Donnerstag den 25. Februar 1858, Vormittags 11 Uhr,

im Neubl'schen Wirthshause zu Hirschaid an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Hiezu werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lasten sowie die Bedingungen am Termine bekannt gemacht werden, und dem Gerichte unbekannte Käufer sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Bamberg den 14 Januar 1858.

Königliches Landgericht Bamberg I. als Einzelnrichteramt der nichtstreitigen Rechtspflege.

v. Haupt, k. Landrichter. **Banz**, k. Assessor.

339. ## Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die nachverzeichneten Grundobjekte, als:

	Pl.-Nro.		Dez.			Taxe	
	Pl.-Nro.	134a	0,001 Dez.	Haus Nr. 43 mit Umgriff			
1)	„	134b	0,013 „	Gemüsgarten			
	„	129	0,047 „	Bauplatz	Taxe	250	fl.,
2)	„	1563	0,118 „	Acker in den Aspenäckern	„	10	„
3)	„	1709	0,118 „	Acker am Geiersrain	„	10	„
4)	„	1882	0,205 „	Acker am Thürlein	„	20	„
5)	„	1973	0,118 „	Acker in den Heckenäckern	„	22	„
6)	„	3035	0,137 „	Acker im Trieb ober d. Schlüsseläckern	„	16	„
7)	„	3046	0,203 „	Acker, das Haupt an d. Schlüsseläckern	„	10	„
8)	„	3353	0,166 „	Nasser Acker bei der Katzenhecke	„	10	„
9)	„	3371	0,248 „	Nasser Acker	„	15	„
10)	„	3391	0,277 „	Nasser Acker	„	6	„
11)	„	3392	0,146 „	Nasser Acker hinter dem Büschlein	„	7	„
12)	„	3405au.b	0,181 „ / 0,058 „	Nasser Acker und Oedung	„	10	„
13)	„	3477	0,143 „	Acker am Marzel	„	5	„
14)	„	135	0,309 „	Gras- u. Baumgarten, d. Hausgarten	„	80	„
15)	„	241	0,032 „	Baumgarten in den Riesengärten mit Wiese	„	5	„
16)	„	856	0,005 „	Baugarten in den Maingärten	„	2	„
17)	„	3107	0,069 „	Baumgarten am Linsenrain	„	6	„
18)	„	3109	0,049 „	Wiese allda	„	10	„
19)	„	3187	0,132 „	Acker allda mit Wiese	„	15	„
20)	„	3667	0,088 „	Wiese in den Bachwiesen	„	4	„
21)	„	3675	0,092 „	Wiese allda mit Gebüsch	„	3	„
22)	„	3679	0,057 „	Wiese in den Bachwiesen mit Gebüsch	„	3	„
23)	„	3693	0,159 „	Wiese allda mit Gebüsch	„	7	„
24)	„	3767	0,152 „	detto	„	7	„
25)	„	3775	0,174 „	detto	„	8	„

Donnerstag den 18 Februar 1858, Nachmittags 1 Uhr,

in loco Rantenbach nach Maaßgabe der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und des §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert, und werden Strichsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingnisse vor der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Lohr den 13 Januar 1858.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 2392/II. **Nickels.**

6419.(2b) ## Ediktal-Ladung.

In Sachen des Kaufmanns und Magistratsrathes Friedrich Dinkler zu Bamberg gegen Johann Lorz von Höfen, Hypothekforderung betr., wird zufolge der vom Kläger unterm 8. Juni l. Js. nach beim königl. Landgerichte Baunach eingereichter Klage zur Produktion der Klagebeilagen durch den Kläger, dann zur Einsichtsnahme und Anerkennung der Urkunden, sowie zur Geltendmachung der im Exekutivprozesse zulässigen Einreden durch den Beklagten Tagsfahrt auf

Donnerstag den 18. März 1858, Vormittags 9 Uhr,

im Geschäftszimmer Nr. 7 angesetzt, wozu beide Theile, und zwar Kläger bei Meidung der im landgerichtlichen Dekrete vom 19. Juni l. Js. angedrohten Rechtsfolge, Beklagter aber, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit ediktaliter unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Urkunden für anerkannt gelten, und er mit seinen Einreden ausgeschlossen werden würde.

Die Einsichtsnahme der seither erwachsenen Akten steht dem Beklagten in diesgerichtlicher Registratur frei.

Bis zur Tagsfahrt hat Beklagter einen Insinuations-Mandatar dahier zu benennen, widrigenfalls künftige Zustellungen durch Anschlag an das Gerichtsbrett für gehörig zugestellt erachtet werden.

Schweinfurt den 17. November 1857.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:

C.-N.1501. **Kahl.**

5371.(3c) ## Bekanntmachung.

Im Hypothekenbuche des ehemaligen v. Horneck'schen Patrimonialgerichts Thurn für die Ortschaft Wimmelbach pag. 189 ist folgendes Grundstück eingetragen:

Vier Aecker und 15 Ruthen Holz, lehenbar zum Rittergute Thurn im Heroldsbacher Flur gelegen, früher dem Franz Michael Stein von Oberheroldsbach gehörig, auf welchem nachstehende Hypotheken sich eingetragen befinden:

280 fl. 30 kr. an Konrad Hartmann von Effeltrich laut Cessionsvertrag vom 2. April 1819,

100 fl. zu 5 pCt. verzinsliches Kapital an die Erben der verlebten Frau von Schreiber und Hedenstreit, Frau geheime Räthin von Strauch zu Schleiz und Frau Friederika Andrä zu Breslau laut Darlehensvertrag vom 6. März 1818,

25 fl. Kostenkaution für dieses Darlehen.

Ferners ist in dem Hypothekenbuche desselben Patrimonialgerichts für die Ortschaft Poxdorf pag. 21 ein Grundstück 7½ Tgw. Wiesen im Bach zu Poxdorf eingetragen, dem Johann Veit von Poxdorf gehörig, auf welchem 150 fl. zu 5 pCt. verzinsliches Kapital für die Anna Ziegler'sche Vormundschaft von Thurn haften. Da zu vermuthen ist, daß diese Hypotheken längst erloschen, die dermaligen Besitzer aber unbekannt sind und auch nicht auszumitteln waren, so werden alle Diejenigen, welche auf die obigen Forderungen oder die beschriebenen Pfandobjekte Ansprüche machen zu können glauben, gemäß §. 82 des Hypothekengesetzes aufgefordert, diese innerhalb 6 Monaten und zwar längstens

bis zum 16. März kft. Js. (1858)

dahier geltend zu machen, außerdem die Löschung der Forderungen und Delirung der Hypothekenfolien erfolgt.

Forchheim den 16. September 1857.

Königliches Landgericht Forchheim.

Der königliche Landrichter:

C.-N.9766. **Geiger.**

59.(3b) ## Bekanntmachung.

Gailroth Armenpflege gegen Oberndörfer wegen Kuratelbestellung betr.

Es wird hiemit von dem unterfertigten Gerichte öffentlich bekannt gemacht, daß durch nunmehr rechtskräftiges Erkenntniß des königl. Landgerichts Rothenburg a/T. vom 23. Februar l. Js. ausgesprochen worden ist:

1) Es sei der Bauer Georg Michael Oberndörfer von Leitsweiler für einen Verschwender zu erklären, demzufolge der Selbstverwaltung seines Vermögens zu entheben und demselben ein Vormund zu bestellen,
2) sei die Prodigalitäts-Erklärung sowie die Vormundschaftsbestellung gesetzlicher Vorschrift gemäß öffentlich bekannt zu machen,
3) habe rc. Oberndörfer die Kosten des Provocationsverfahrens zu tragen.

Ferner wird bekannt gegeben, daß dem Provocaten Georg Michael Oberndörfer von dem k. Landgerichte Rothenburg a/T. als der zuständigen Kuratelbehörde in der Person des Bauern Johann Georg Zink von Leitsweiler ein Kurator bestellt und letzterer in dieser Eigenschaft am 11. d. Mts. verpflichtet worden ist, und daß demnach Curand Oberndörfer ohne Zustimmung seines Kurators Zink weder Schulden zu machen, noch überhaupt lästige Verträge rechtsgiltig abzuschließen vermag.

Windsheim den 29. Dezember 1857.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:

Frhr. v. Bibra.

C.-N. 2296/II. c. Scheidemandel.

324. ## Edictal-Citation.

Kuratel über den Bauern Xaver Mayr von Unterhalden betr.

Die Bauersehefrau Anna Maria Mayr von Unterhalden hat unterm 2. d. Mts. in Uebereinstimmung mit der Gemeindeverwaltung und dem Armenpflegschaftsrathe Buchenberg das Gesuch gestellt, ihren mit ihr in allgemeiner Gütergemeinschaft lebenden Ehemann, den Bauern Xaver Mayr von Unterhalden wegen Verschwendung unter Kuratel zu stellen.

Demgemäß ergeht an Xaver Mayer, dessen derzeitiger Aufenthalt unbekannt ist, die Aufforderung, sich

binnen 2 Monaten a dato

zur Vernehmlassung hierüber hierorts zu stellen, widrigenfalls er mit der Einrede des nicht ertheilten Gehörs ausgeschlossen und in Sachen weiter verfahren werden würde.

Kempten den 16. Januar 1858.

Königliches Landgericht Kempten als Einzelnrichteramt für nichtstreitige Rechtspflege.

Der königliche Landrichter:

Frhr. v. St. Marie Eglise.

C.-N.1610 I. **Geisenhof**, k. Assessor.

308. ## Ediktalladung.

Verschollenheit der Ursula Reichenwallner, Zeugmacherstochter von Triftern betr

Reichenwallner Ursula, Zeugmacherstochter von Triftern, geboren am 11. November 1780, wird seit jener Zeit vermißt, als feindliche Heere noch Bayern durchzogen, und wird sonach dieselbe oder ihre allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

bei unterfertigter Behörde um so gewisser melden zu wollen, als außerdem sie für verschollen erklärt, und ihr laut Uebergabsbrief vom 19. September 1792 in 50 fl. bestehendes Elterngut ihren nächsten Verwandten ohne Kaution verabfolgt werden wird.

Pfarrkirchen den 4. Januar 1858

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

Der königliche Landrichter:

Christoph.

Strehler, k. l. Assessor.

C.-N.956. c. Haßlöcher.

Sparcassen-Tontine

222 [3 b]

der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Die **zweite Serie** der Sparcassen-Tontine ist mit dem 31. December 1857 geschlossen und die Einzahlung zur **dritten Serie** mit dem 1. Januar 1858 eröffnet worden. Es wird dieß mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ein Zinsenzuschlag für die im **Januar** erfolgenden Einlagen statutengemäß nicht berechnet wird und es daher am Vortheilhaftesten ist, die Einzahlungen in diesem Monat zu machen. Vom Februar angefangen kommen ⅔ Procent des Einlagebetrages als Zuschlag für jeden Monat in Anrechnung.

Die Zahl der Mitglieder in allen drei Gesellschaften belief sich am Jahresschluße auf 875, die der subscribirten Einlagen auf 7,262 und die Summe des Einlage-Capitals auf fl. 73,317. 52 kr.

München, 11. Januar 1858.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Ed. Brattler, Dirigent.

---

407 [3a] **Bekanntmachung.**

Vor kurzer Zeit verstarb dahier die Generalmajors-Wittwe **Therese v. Pröſl**, Tochter des weiland Secretärs **Sting** in Mannheim und früher geehelichte Directors-Gattin **v. Reichenbach**, ohne Hinterlassung von Abkömmlingen.

Da ihre nächsten Bluts-Verwandten, welche in dieser Nachlaßsache vernommen werden sollen, trotz vielfach angestellter Nachforschungen bisher nicht zu ermitteln waren, so ergeht an dieselben hiemit auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung die Aufforderung, sich

innerhalb drei Monaten a dato

bei dem unterfertigten Gerichte (im Geschäfts-Zimmer Nro. 17/I) um so gewisser anzumelden und ihre Verwandtschaft zur Erblasserin durch legale Atteste und Familienstammbäume nachzuweisen, als außerdessen ohne Rücksichtnahme auf sie in der Auseinandersetzung der Verlassenschaft nach Lage der Acten weiter vorgeschritten würde.

Am 15. Januar 1858.

Königl. B. Bezirksgericht München I/I. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Frhr. v. Dürniz

v. Kleinlein, k. Rath.

G.-N. 9269/9556. Heß.

---

218. [3b] **Edictalladung.**

Auf Insolvenzerklärung und creditorschaftlichen Antrag wurde über das Vermögen der Tuchmachersehelente Johann und Ursula **Hofbauer** von Stadtamhof rechtskräftig der Universalconcurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage hiemit ausgeschrieben und zwar:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 18. Februar 1858,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf

Mittwoch den 17. März 1858,

III. zur Schlußverhandlung und zwar

a) zur Abgabe der Repliken auf

Dienstag den 6. April 1858,

b) zur Abgabe der Dupliken auf

Samstag den 24. April 1858,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr** im Commissions-Zimmer Nro. 69

Diejenigen Gläubiger, welche in dem ersten Edictstage ihre Forderungen nicht anmelden und nachweisen, werden mit denselben von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen, diejenigen Betheiligten aber, welche in den übrigen Edictstagen die vorzunehmenden Handlungen unterlassen, werden mit diesen präcludirt.

Die Activmasse besteht in einem Wohnhause nebst Zugehör, geschätzt auf 3600 fl.; in einer realen Tuchmachergerechtsame, gewerthet auf 100 fl.; in Geschäftsutensilien und sonstigem Mobiliar, tarirt auf 409 fl. 6 kr., nebst 100 fl. Miethzinsen. An Hypothekenschulden sind auf den Realitäten eingetragen 5650 fl., an Wechsel- und Currentschulden sind von den Gemeinschuldnern angegeben 1680 fl., die sich aber zum Theil gemindert haben sollen.

Hiebei werden alle Diejenigen, welche von dem Vermögen der **Hofbauer**'schen Eheleute Etwas in Händen oder an dieselben Etwas zu zahlen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, an niemand Andern, als an das unterfertigte Concursgericht abzuliefern, resp. einzuzahlen.

Im ersten Edictstag soll zugleich über das Bedürfniß eines Massacurators und eines Gläubiger-Ausschusses Beschluß gefaßt und im Fall solches anerkannt wird, ein Massacurator und ein Ausschuß gewählt und der Umfang ihrer Bedürfnisse bestimmt werden; wer von den Liquidanten hieran nicht Theil nimmt, wird dem Beschlusse der Mehrheit der Handelnden beigezählt.

Regensburg, den 31. December 1857.

Königl. Bezirksgericht Regensburg.

Der königliche Director **frank**.

Der königl. Rath:

Mayr.

G.-N. 7250. Arr. **Bruckberg.**

---

15. [3 b] **Proclama.**

Vom

Königlichen Bezirksgericht Fürth

wird im Wege der Hilfsvollstreckung das in der untern Königsstraße dahier gelegene, den Bäckermeisterseheleuten Georg Leonhard und Dorothea **Roth** gehörige Anwesen Hs.-Nro. 20/I der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Das Anwesen besteht aus einem Haupt-, Neben- und Hinterhause.

Das **Haupthaus** ist massiv aufgeführt, 41' lang, 53' tief, dreistöckig, mit einem s. g. Mansardendache versehen; enthält unter der Erde zwei Keller; Parterre 2 Zimmer, 2 Kammern, einen Kramladen und eine Küche; im ersten Stocke 2 Zimmer, 3 Kammern, 2 Küchen, 1 Alkoven; im zweiten Stocke 2 Zimmer, 3 Kammern, 2 Küchen und ober diesen 2 Dachböden.

Der Bauzustand des Haupthauses ist gut und das Dach mit Ziegeln doppelt eingedeckt.

Das **Nebenhaus** ist 21' lang, 12' breit, vornen 3 Stock, hinten 2 Stock hoch, von Fachwerk erbaut und mit einem s. g. Nähpultdach mit Ziegeln eingedeckt versehen.

Dasselbe enthält zur ebenen Erde 2 Holzlegen, im I. Stock eine Stube, eine Küche, im II. Stock eben soviel.

Der **Hofraum** enthält 4 Dezimalen, worauf ein Brunnen, eine Düngergrube und Abtritt sich befinden.

Das Nebenhaus befindet sich im baufwürdigen Zustande.

Das **Hinterhaus** ist 29' lang, 30' tief, 3 Stock hoch, mit einem Mansardendache, mit Ziegeln gedeckt.

Dasselbe enthält unter der Erde einen kleinen Keller; Parterre eine Stube, eine Kammer, einen Backofen; im ersten Stocke zwei Stuben, zwei Kammern, 2 Küchen; im zweiten Stocke das nämliche; unter der Mansarde zwei Stuben, zwei Kammern, zwei Küchen, ober dieser zwei kleine Böden.

Der Bauzustand ist mittelmäßig.

Diese Gebäude sind mit 5 kr. 2 hl. Grundsteuer, mit 18 fl. 40 kr. Haussteuer, 2 fl. 49 kr. 6 hl. Steuerbeischlag, 1 fl. 52 kr. 4 hl. Kreisumlage, 5 fl. 49 kr. 2 hl. Gewerbsteuer incl. Beischlag und Umlag, sowie mit 406 fl. 15 kr. Handlohnsäquivalent für den nächsten Besitzveränderungsfall belastet.

Der Ertrag bei der Haussteuerregulirung wurde auf 560 fl. festgesetzt; die Häuser sind der Brandassecuranz mit 10,000 fl. einverleibt und auf 11,500 fl. tarirt.

Zum Verkaufe des oben beschriebenen Anwesens steht Termin am

Montag den 22. Februar 1858

Vormittags 10 Uhr

im **Commissions-Bureau Nro. 11 dahier** an, wozu Kaufslustige unter dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 sich richtet, mithin bei Erreichung des Schätzungspreises erfolgt.

Kaufsliebhaber haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, die Kaufsbedingungen werden am Termine näher bekannt gegeben und kann die umständliche Schätzung in der diesseitigen Registratur eingesehen werden.

Fürth, am 4. December 1857.

Der königl. Director verhindert.

Dr. **J. Meyer**, Rath, als dessen Stellvertreter.

G.-N. 1083/II. Wütscher.

6552. [2 b] **Bekanntmachung.**

Gemäß Gerichtsbeschlusses vom Heutigen wird das Anwesen der Kaufmannswittwe Rosa **Feghelm** dahier dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zur erstmaligen Versteigerung desselben auf

Dienstag den 9. Februar 1858

Vormittags 9 bis 10 Uhr

Geschäftszimmer Nro. 28

Termin anberaumt.

Das Anwesen besteht aus den Gebäuden Lit. F Nro. 146, 148b und 149, bestehend aus Wohnhaus, Magazin, Stallung, Wagenremise, Holzschupfe, Waschküche, Hofraum und Pumpbrunnen, und wurde unterm 13. October l. Js. zusammen auf 22,000 fl. gerichtlich geschätzt.

Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Proceß-Novelle vom 17. November 1837.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über Vermögen legal auszuweisen.

Regensburg, am 4. December 1857.

Königl. Bezirksgericht Regensburg.

Der königliche Director:

Ebnet.

G.-N. 3672. Beutler.

---

381. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Gütlerssohnes **Christian Neumaier** von Stetten betreffend.

Nachdem ungeachtet dießgerichtlicher öffentlicher Aufforderung vom 19. Septbr. v. Js. innerhalb des vorgestreckten dreimonatlichen Termines weder Christian **Neumaier**, Ortnerbauerssohn von Stetten, noch eine eheliche Descendenz desselben sich hierorts gemeldet haben, so wird ersterer hiemit für todt erklärt, und dessen Vermögen nach Abzug der angemeldeten und anerkannten Forderungen den Intestaterben desselben gegen juratorische Caution ausgeantwortet.

Prien, den 18. Januar 1858.

Königliches Landgericht Prien

Der königl. Landrichter:

G.-N. 1535. **v. Hörmann.**

5355. [3 c] **Bekanntmachung.**

In dem Hypothekenbuch für Oberscheinfeld Bd. I. S. 434 ist auf dem Söldengütlein Hs.-Nro. 6, nunmehr dem Bauern Christoph **Gräb** in Oberscheinfeld zugehörig, für die Wittwe Ursula **Mainzinger** ein mit 5 pCt. verzinslicher Kaufschillingsrest von 700 fl. zur II. Stelle und eine Naturalausnahme im Werth zu 150 fl. zur III. Stelle eingetragen.

Da einer von den Testamentserben der genannten Wittwe landesabwesend und der Eintrag der Hypotheken schon am 2. Juni 1826, sonach schon seit länger als 30 Jahren erfolgt ist, so wird dem von dem Besitzer der hypothecirten Sache beantragten Amortisationsverfahren hiermit stattgegeben, daher Derjenige, welcher auf die Forderung ein Recht zu haben glaubt, zur Anmeldung desselben innerhalb

sechs Monaten

bei Verlust seiner Ansprüche hieher vor Gericht öffentlich vorgeladen.

Scheinfeld, den 8. September 1857.

Königliches Landgericht Scheinfeld.

Der königliche Landrichter:

Kellein.

G.-N. 8693/I. c. **Kretschmann.**

---

42. [2b] **Bekanntmachung.**

Im Hypothekenbuche für Irsingen Bd. II. S. 995 sind auf einem Morgen Schaafacker des Zieglers Christian **Betz** von Reichenbach laut Kaufbriefs vom 17. Mai 1856 für **Maier Isaak** et Cons. von Wassertrüdingen 152 fl. eingetragen, deren längst erfolgte Zahlung behauptet wird.

Da der Aufenthalt der Gläubiger und resp. deren Erben nicht ermittelt werden kann, so werden auf Antrag des rc. Betz Diejenigen, welche an die fraglichen 152 fl. Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche **binnen 3 Monaten** hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Hypothek für erloschen erklärt und deren Löschung vollzogen werden würde.

Wassertrüdingen, am 28. December 1857.

Königliches Landgericht Wassertrüdingen.

Der königliche Landrichter:

v. Merz

G.-N. 2099. c. Zirkler.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 22 in Paris.

Sonnabend. **Nr. 20.** **23. Januar 1858.**

Uebersicht.

Münchener Kunstbericht.

Gr. Junge Künstler haben heute einen schweren Stand, ehe sie aufkommen. Aber wann wäre es anders gewesen, daß man nicht ebenso oft unbedeutende Talente durch glückliche Fügung und zufällige Abwesenheit des Besseren zu ephemerem Ruhm und materiellem Wohlstand kommen, als bedeutende Talente vernachlässigt und bei Seite geschoben sähe. Aber so gewiß das letztere immer auch durch eigene Schuld mitveranlaßt wird, so sicher giebt es ein Mittel, jenes launische Glück des Erfolgs zu fesseln, vorausgesetzt, daß das Talent selbst nicht eine bloße Illusion war, und dieß einzige Mittel ist Gewissenhaftigkeit des Studiums, Ausdauer der Arbeit und Muth der Eigenart. Kommt dann in den ersten Jahren eine fügsame Hingebung an die Gelegenheit und eine Selbstverläugnung subjectiver Capricen dazu, so müßte es wunderlich zugehen, wenn sich ein Solcher nicht mit Leichtigkeit seinen Weg bahnen sollte. Freilich sind solche Fälle eines Gelingens von Anfang an selten genug; aber trifft man sie einmal, so kann einem wahrhaft das Herz erleichtert werden, das über so manche andere leidvolle Erscheinungen im modernen Künstlerleben und Schaffen sich beschwert fühlen muß.

W. Emelé, der in der vorigen Woche sein zweites großes Gemälde aus der Kriegsgeschichte der Oesterreicher ausstellte, ist ein erfreuliches Beispiel solcher Art, aber noch mehr dafür, wie entscheidend es für ein aufstrebendes Talent ist, sich so bald als irgend thunlich unabhängig von aller akademischen geistigen Vormundschaft zu machen und auf eigene Füße zu stellen. Damit wollen wir die Bedeutung der Akademien nicht herabsetzen, aber wie die Talente so werden auch die Autodidakten geboren, d. h. es giebt von Natur Charaktere, die nur durch sich und am besten durch sich allein das werden können, wozu sie bestimmt sind. Ihre Selbstbildung mag oft einen längeren Weg und trübere Erfahrungen bedingen, ehe ihre Leistungen zur Reife kommen, aber in einem Stück pflegen solche Charaktere meist sehr bald die anderen zu überflügeln, in dem starken Instinct für das was Noth thut, ohne sich durch theoretische Experimente zu zersplittern. Emelé war vor vier Jahren noch in dem Antikensaale der hiesigen Akademie. Ein Jahr Studium in Antwerpen brachte ihm die Elementarkenntnisse moderner Malerei bei, aber seine Weiterbildung hat er nur sich selbst und seinem Fleiße zu danken. Schon vor beinah zwei Jahren stellte er ein großes Schlachtgemälde aus, das an objectiver Wahrheit, an gewissenhafter Durchbildung des Details und scharfer Charakteristik wahrlich kaum mehr einem Erstlingswerke glich. Sein zweites, jetzt vollendetes Bild ist auch aus dem anderen Grunde der Beachtung werth, weil der Stoff kein freigewählter, sondern, so viel wir wissen, ein gegebener war. Die Kriegsgeschichte erzählt, daß Graf A. v. Pappenheim im Jahr 1799 mit einem Regiment Infanterie, einem Uhlanenregiment, einer Abtheilung Schützen und zwei Kanonen die Stadt Heidelberg gegen einen neunmaligen Sturm von zehntausend Franzosen vertheidigt habe, — eine Heldenthat deutscher Waffen, die an ähnliche Abenteuer corsischer Helden in ihren Kriegen gegen Genua und Frankreich erinnert und deren Erfolg nur dadurch zu erklären, daß Graf Pappenheim, der die Uhlanen bei jedem Sturm absitzen ließ, durch geschickte Manöver den Feind über die Anzahl der Vertheidiger zu täuschen wußte. Aus dieser ruhmvollen Episode hat Emelé ein höchst interessantes und lebensvolles Bild geschaffen, ohne gesuchte Effecte und ohne ängstliche Composition. Er hat sich in Allem fast wörtlich an die Chronik gehalten. Den Schauplatz bildet die Straße am Thor längs des Neckars. Links klettern die churtrierischen Schützen auf die Holzstöße, um den Feind, der in großen Schaaren über die Brücke stürmt, von der Flanke zu beschießen. Fast die ganze Breite der Straße wird von den Uhlanen ausgefüllt, die eben von ihren Pferden absitzen, um die eindringenden Franzosen zurückzuschlagen. Der Vordergrund zeigt Gruppen von Verwundeten und Hilfebringenden. Es ist nicht mehr in das Ereigniß hineingelegt, als es bot. Die genrehafte Wahrheit und Lebendigkeit läßt uns das Manöver miterleben; aber darin liegt nicht der größte Vorzug des Bildes. Wäre es nur der des Fleißes und des subtilen Studiums — und jedes Pferd, jeder Kopf, jede Uniform, Gestalt und Zuthat bis auf die Kloben des Holzes und die Kattunkleider der Frauen sind nach dem Leben gemalt — wäre dieß der einzige Vorzug, so wäre es scheinbar keine Kunst, durch bloße Ausdauer und photographische Genauigkeit ein Bild zusammenzumalen, das frappant der Wirklichkeit gleicht. Es ist vielmehr ein feiner Sinn für das rein Menschliche und Interessante, der uns jeden dieser einzelnen Soldaten, ganz abgesehen von seiner Uniform, als eine Persönlichkeit nahe rückt. Nur durch diese tiefere Charakteristik, welche wir schon an dem ersten Bilde, der Schlacht von Stockach, zu rühmen hatten, kann selbst ein Schlachtgemälde neben seinem historischen Interesse auch ein rein menschliches bekommen. Vielleicht ist dieser Zug von Humor (jedoch nicht im Sinne des Scherzes) und diese Menschenliebe, für die ein gemeiner Soldat, ein hilfebringendes Kind ebensoviel werth ist als ein Stabsarzt und General, bei unserem Künstler nicht aus poetischem Bewußtsein, sondern nur aus dunklem künstlerischem Instinct hervorgegangen; deßhalb verliert er um nichts an Werth, ja wir müssen es ihm bekennen, daß er auch in Zukunft diese Liebe für das rein menschliche Interesse seiner Gestalten als seine stärkste Seite betrachten möge. Monturen, Pferdeköpfe und Pulverdampf machen noch kein Schlachtbild. Uns sind die Gruppen von Verwundeten im Vordergrund, der Rathsherr mit seinem Fernrohr, die Figuren der Weiber oder Kinder ein weit sicherer Fingerzeig, daß Emelé eine glücklichere Zukunft vor sich hat, als die kriegswissenschaftliche Genauigkeit der betreffenden Uniformen und des sämmtlichen militärischen Apparats.

Auch eine Episode aus dem Kriegsleben gab A. Vischer in dem Landsknecht, der seine Hellebarde schleift, wobei ein verwogener Straßenjunge ihm gleichsam collegialisch den Schleifstein dreht, während neugierige Mädchen die ungewohnte interessante Erscheinung des Kriegsmanns anstaunen, dessen Camerad im Hintergrund gemüthlich eine gestohlene Gans rupft. Die Composition des Bildes war einfach und in der Ausführung, besonders in der Charakteristik der Köpfe, von köstlicher Wahrheit. In der Behandlung des Colorits sind wir von Vischer die größte Sauberkeit und Zartheit gewohnt, wenigstens in seinen gelungeneren Bildern, wozu dieses unbestreitbar gehört. Ein andres Genrebild von R. S. Zimmermann zeigt uns eine Episode aus dem Leben eines jugendlichen Wüstlings, der mit fidelen Gesellen bei Wein und Gesang die Nacht in der Kneipe zugebracht hat, während die Seinen dieselbe Nacht in schlafloser Unruhe um den „Verlorenen“ durchweint haben und endlich kommen, um ihn selbst aufzusuchen. Es ist eine ergreifende Scene, zuerst die Gestalt des jungen Menschen, eines fahrenden Schülers, in dessen blassem Gesicht die Spuren einer verschwelgten Nacht es zweifelhaft lassen, ob die Reue oder die Verstocktheit schon die Oberhand in ihm gewonnen habe, dann die rührende Miene der Mutter, die ihn mit ernster Mahnung an die letzten Worte des seligen Vaters zu erinnern scheint, und das Schwesterchen, die in kindlichem Erschrecken den ungerathenen Bruder wie eine unerhörte Erscheinung bestaunt. Alles das ist tief empfunden und mit überwältigender Wahrheit wiedergegeben, obgleich ein ähnliches Motiv in Knaus berühmtem Bilde „die Spieler“ uns die Originalität des Ersteren etwas zweifelhaft macht. Indeß die productiven Geister begegnen sich, und selbst, wenn es eine directe Entlehnung wäre (deren verschiedene Ausbeutung und Verwendung wir gar nicht bestreiten), so würden wir uns mit Molière's Entschuldigung trösten, der bekanntlich sagte: „Ich nehme meine Gedanken, wo ich sie finde.“

Unter allen ausgestellten Landschaften, und es war deren eine große Reihe, erwähnen wir für heute nur der gelungensten, zuerst eine kleine sehr wirksame Nachtlandschaft von Baade, eine kleine Morgenlandschaft von Albert Zimmermann, hauptsächlich durch die Klarheit der Perspective ausgezeichnet, zwei Landschaften, Städte auf Corsica darstellend, von K. Jonas, eine große Gebirgslandschaft, deren Motiv der Blick von einer hohen Waldwiese in das weite Land war, von Schleich, schließlich zwei Landschaften von Fr. Müller, „die verlassene Mühle“ und „das Christgeschenk.“ Bei beiden können wir nur wiederholen, was wir bei früheren Schöpfungen dieses in seiner Art leider immer mehr allein stehenden Meisters gesagt haben. Was ein landschaftlicher Gedanke heißt: ein Motiv, worin Wald und Gebirg, Busch und Quellen sich nicht blos als abgemalte Studien geltend machen, sondern als die Lettern eines geheimnißvollen Wortes oder eines klaren verständlichen Gedankens sich zusammensetzen, — diese Kunst scheint den heutigen Producenten mit jedem Jahr mehr verloren zu gehen. Wir werden bei Gelegenheit der Ausstellung ausführlich auf dies Thema, d. h. was es mit der Idee in der Landschaft auf sich hat, zurückkommen. Das erste Bild Müllers eröffnete uns den Blick in ein bewaldetes, sonnendurchblitztes steil auf-

steigendes Thal voll Quellenrauschen und Waldesflüstern, — eine geheimnißvolle Einsiedelei fern von der Welt und ihrem Treiben, mit allen Zaubern der Einsamkeit und des Friedens wie sie nur ein poetisches Auge aus der Natur lesen, eine poetische Künstlerhand nur ausdrücken kann. Diesen Vorzügen gegenüber wollen wir mit manchen Mängeln der Technik nicht rechten. Dergleichen tiefempfundene Compositionen würden bei einer naturalistischen Durchbildung und Wahrheit bis zu einem gewissen Grad sogar von ihrem Zauber verlieren. Doch hätte eine größere Auseinanderhaltung der Laubmassen und Baumpartieen nicht schaden können. Von der verlassenen Mühle haben wir bei bestem Willen nichts entdecken können. Das zweite, die Christbescherung — wie ein Einsiedler den Thieren des Waldes Futter streut — war schon früher ausgestellt. Unter der großen Anzahl der übrigen Thierbilder und kleineren Landschaften war vieles vortrefflich und geschmackvoll ausgeführte. Doch glauben wir mit bloßen Namensregistern weder den Künstlern noch der Kritik einen Dienst zu erweisen.

Kalidasa's Geburt des Kriegsgottes.

Eine Studie zur Geschichte des indischen Kunstepos.*)

Von Henri Noë.

II.

* Der Herr der Geschaffenen übergab dem geschilderten Berggotte Himalaja, der Alles, was zu Opfern erforderlich ist, erzeugt, und die Erde durch seine Kraft zusammenhält, die Herrschaft über alle anderen Berge. Als Siwas Gemahlin, Sati, von Beschämung über eine Frevelthat ihres Vaters Dakscha erfüllt, zur Besänftigung des Götterzorns in menschlicher Gestalt unter den Menschen zu wandeln sich entschloß, wählte sie, um in sterblicher Hülle geboren zu werden, die Gemahlin des Bergherrschers, Mena, zu ihrer Mutter. An dem Tage ihrer irdischen Geburt erglänzten die himmlischen Zonen, der Wind wehte staublos und unter den lieblichen Tönen goldener Muschelhörner fiel Blumenregen zur Erde nieder. Wie die Leuchte durch eine hellstrahlende Flamme, wie der Garten des Paradieses durch den dreifachen Strom, so wurde der Bergherrscher durch diese seine von ihm Uma**) genannte Tochter verherrlicht. Ihre Schönheit und ihr Verstand übertraf alles Geschaffene so weit, als ob der Herr der Welt alle von ihm hervorgerufene Schönheit in einem Körper hätte versammeln wollen. Als einst der Weise Narada***) sie bei ihrem Vater in ihrem Glanze erblickte, beschloß er, da er von ihrem früheren Dasein keine Kunde hatte, diese müsse des Gottes Siwa Gemahlin werden. Als ihr Vater, der Berggott, dieß vernahm, gab er auch das Verlangen nach einem andern Gemahle für dieselbe auf. Siwa aber, der Gott, begab sich, als seine Gattin vor ihm verschwunden und in menschliche Gestalt gekleidet war, mitten in die Himalajaberge, nahe an die Quellen der Ganga, der Beschauung zu pflegen. Nachdem ihm der Bergfürst seine Verehrung bezeugt, befahl er Uma und ihren Dienerinnen durch tägliche Opfer sich den Gott, der einsam der Betrachtung der Dinge sich hingab, geneigt zu machen. Dieser gewährte es, obgleich seine Ruhe durch den Anblick ihrer Schönheit gestört werden konnte, denn nur diejenigen, deren Geist nicht beunruhigt wird, wenn die Ursache der Unruhen sich bei ihnen befindet, sind wahrhaft stark. Sie aber, die schönlockige, sammelte Blumen zum Opfer, holte geheiligtes Wasser und Kräuter herbei und freute sich an dem Strahle der Mondsichel †), die vom Haupte des Gottes glänzt.

In dem nun beginnenden zweiten Gesange führt uns der Dichter in die lichtdurchflossene Wohnung des Höchsten der Götter, Brahma's, wo sich die untern Gottheiten versammelten, um von ihm Hilfe gegen den sie bedrängenden Taraka (einen jener übermenschlichen Büßer, der durch die Uebungen und Martern, die er sich aufgelegt — nach indischer Vorstellung — große Macht über die Körper- und Geisterwelt erlangt hatte, und damit die Himmel der untern Götter beunruhigt) zu erbitten. Die an das schaffende Wesen gerichtete Anrede und Begrüßung gewährt uns einen klaren Blick in die Großartigkeit und Tiefe, aber auch in die Irrthümer der pantheistischen Brahmalehre:

> Indra schreitet voran, und es folgen die Himmelsbewohner,
> Die vor Taraka's Wuth hinzieh'n zum Glanze des Brahma.
> Wie wenn schlummernden Lotos im See des Tages Gestirn weckt,
> So ergoß sich auf sie, die Bekümmerten, Brahma's Umstrahlung.
> Tief in Demuth nah'n sie gebeugt dem Erzeuger des Weltalls
> Allwärtsschauenden Blicks, dem Herrscher des Worts und der Wahrheit.
> „Einiger einst vor der Schöpfung, jetzt Dreigestalteter, Preis Dir!
> Der Du selber Dich theiltest zur Weltenentfaltung der Dreikraft ††),
> Welcherlei Same von Dir, Unerschaffner zum Chaos hinabfiel,
> Ihm entsprang — deß preiset die Welt Dich — das Rege und Starre.
> Dreifacher Wirkungen Größe entrollst Du dem sinnenden Blicke,
> Dich, den alleinigen Grund der Geburt, des Vergeh'ns der Erhaltung.
> Mann ward und Weib Dein Körper, im Schöpfungsdrange †††) sich theilend,
> Drum die Eltern genannt der sich immer erneuenden Schöpfung
> Sterben bereitet Dein Schlaf, und Entstehung Dein Wachen den Welten,
> Ohne Erzeuger erzeugt, selbst endlos, doch Ende der Schöpfung;
> Durch Dich erkennst Du Dich selbst, und erschaffest Dich selbst durch Dich selber.
> Flüssig und fest, leicht bist Du und schwer, verborgen und sichtbar,
> Vater der Väter, ein Gott der Götter, das Höchste des Hohen,
> Priester und Opfer, Verzehrer und Speise, Erkenner, Erkanntes!"

Nachdem der Herrscher der Götter sie um den Grund ihrer Betrübniß gefragt, schildert ihm Indra, der Donnergott, die Wirkungen der durch Taraka's Bußübung diesem erwachsenen Macht, die er zur Erhöhung seines Sinnengenusses und zur Bedrängniß der Himmelsbewohner mißbraucht.

„Durch die von Dir erhaltene Macht ist der große Dämon Taraka, einem Kometen gleich, der Schrecken der Welten geworden. Stets wendet ihm der Sonnengott seine Strahlen gleich glänzend zu, und immer voll scheinend ehrt ihn Tschandra*). An seinen Gärten angelangt hält der Wind, um nicht Blüthen zu verwehen, stille und fächelt, für ihn nur kühl hauchend. Die Zeiten des Jahrs, ihm nur Blumen zu schaffen strebend, verlassen für ihn ihren gewohnten Lauf, und dienen ihm als Pfleger des Gartens. Der Gott der Wasser wartet begierig auf die Entstehung von Perlen, die unter seinen Wogen wachsen, um sie ihm zum Geschenke zu bringen. Obgleich so verehrt, beunruhigt er die Dreiwelt**). Ein Böser wird nur durch zugefügte Uebelthaten besänftigt, nicht durch Wohlthaten."

Hierauf zählt Indra die in den Wohnungen der Menschen und Götter von dem Dämon angerichteten Verheerungen auf, und bittet Brahma, ihnen ein Wesen zu schaffen, welches durch einen über den Unhold davongetragenen entscheidenden Sieg die Ruhe der Himmelsbewohner wieder herstelle. Brahma verspricht ihnen dieß und fährt fort: „Von mir hat dieser Dämon seine Macht erhalten, durch mich soll er nicht untergehen; auch ein Giftbaum soll nicht von dem gefällt werden, der ihn gepflanzt hat. Meine Gnade, durch deren Erflehung er so viel Macht erlangte, war der Lohn großer Bußpeinigung. Wer sollte einen mit so großer Gewalt Begabten leichter bändigen können, als ein Sprößling des Siwa? Denn dieser Gott ist das höchste Licht, über dem Dunkel wohnend; die Größe seiner Macht wird weder von mir, noch von Wischnu getheilt. Suchet also Siwa's Sinn, wenn auch durch Geistesbezähmung gebändigt, durch den Magnet von Uma's Schönheit zu fesseln. Aus der Vereinigung Beider wird ein Sohn hervorgehen, der eure Schaaren zum Siege führen soll."

Nach diesen Worten verschwand der Erschaffer der Welten. Die Götter aber kehrten sinnend, was zu beginnen sei, in den Himmel zurück.

Auf die Bitte Indra's begab sich nun Kama, der Liebesgott, nach der Abgeschiedenheit Siwa's, um mit seinem, süße Schmerzen erregenden, Pfeile den der Beschauung pflegenden Gott zu verwunden und ihn zu einer Verbindung mit Uma zu bewegen. In den Himalajabergen angelangt trifft er, der Liebe zu erregen Strebende, auf seinen mächtigen Bundesgenossen Kuwera, den Gott des Frühlings, der sich dort niedergelassen, um die Büßer in ihren strengen Andachtübungen zu stören.

„Wenn die Sonne, gegen die nördliche Erdgegend vorrückend, an die vom Gotte des Frühlings bewachte Zone gelangt, und wärmere Strahlen zu senden beginnt, flüstert der Wind, wie leises Sehnen. Der Wald erwacht neu, Alles bedeckt sich mit prangenden Blüthen und die in Siwa's Büßerhain sich peinigenden Einsiedler können kaum die Lust der Sinne bezwingen, mit deren Lockungen sie ringen sollen."

Der Gott Siwa aber, obgleich den Geistergesang der in der Luft schwebenden Apsaras***) vernehmend, blieb in Beschauung versenkt; denn, wer seiner Sinne mächtig geworden ist, dem entstehen niemals Störungen, durch welche sein Nachdenken unterbrochen wird.

Hören wir dabei, wie der Ascet Indiens durch die von ihm mit entsetzlicher Willensstärke erstrebte vollständige Sinnenabstraction das Irdische nicht mehr zu empfinden und sich zum vollständigen Versenken in das göttliche Wesen hinzuquälen sucht:

„Starr blicken die Lichter der Augen aus den kaum geöffneten Lidern, die unbeweglichen Wimpern entbehren des menschlichen Ausdrucks, und der schwach durchschauende Augapfel richtet sich unbeweglich abwärts gegen den Mund. Durch der inneren Regungen Bändigung einer schweren Wolke gleich, die nicht regnen kann, einem See ohne Wellen, einer Flamme, die, vor dem Winde geschützt, nicht weht."

Nandi, der Hüter des Büßerwaldes, kam und meldete dem Gotte die Ankunft der Tochter des Bergherrschers, die ihm ihre Verehrung bezeigen wolle. Darauf führte er sie auf das zustimmende Winken der Augenlider herein. Als sie den Gott, strahlend von Schönheit, von blumenstreuenden Gefährtinnen umgeben, ehrfurchtsvoll begrüßt hatte, schmeichelte er ihr mit süßen Worten, welche ihr die sichere Hoffnung, seine Gemahlin zu werden, einflößten. Siwa aber, dessen Ruhe ob ihrer Lieblichkeit etwas zu zittern begann, gleich der Meeresfläche beim Aufgang des Mondes, schaute, die Ursache dieser Bewegung zu erspähen, nach den Grenzen der Weltzonen, da erblickte er Kama, der mit gebeugtem Knie und gespanntem Bogen ihn zu verwunden sich anschickte — und, vom Zorne des Gottes über den Angriff

---

*) Vgl. Abd.-Bl. Nr. 13.

**) Uma. Der Ursprung und die Zusammensetzung dieses Namens dürfte vielleicht dem Philologen von Interesse sein. Die fromme Tochter, welche schon in ihrer frühesten Jugend sich den anstrengenden Uebungen ihrer Religion hingeben wollte, wurde hievon von ihren Eltern mit den Worten abgemahnt, die wir zur Erleichterung des Verständnisses griechisch geben wollen: ὦ, μὴ scil. (ποιῇς τοῦτο) O, nicht, scil. (thue dieß) Sanscr., u, mâ ꝛc. Derselbe Name würde demnach griechisch Ome lauten.

***) Ein in den indischen Epen fortwährend auftretender Rischi, oder Weiser vom höchsten Range.

†) Der Gott Siwa wird mit einer Mondsichel auf der Stirn abgebildet.

††) Die Gesammtwirkung der die Natur beherrschenden Kräfte: das Entstehen, die Erhaltung, das Vergehen.

†††) Die erschaffende Macht theilte sich in die thätige und empfangende. Man vergleiche in Orpheus Hymnen: Ζεὺς ἄρσην γένετο, Ζεὺς ἄμβροτος ἔπλετο νύμφη.

*) Der Mondgott

**) Erde, Himmel, Hölle.

***) Apsaras Wasser- und Luftnymphen.

auf seine Beschauungen angefacht, entstürzte seinem Lichtauge ein hochaufflammender Feuerstrahl.

„Bändige Deinen Zorn! Bändige Deinen Zorn, o Herr!“ schollen die Stimmen der Götter aus dem Aether nieder; doch die dem Auge des Gottes entquollene Flamme hatte den Liebesgott zu Asche vernichtet.

Der Herr der Dämonen aber, Siwa, nachdem er, wie der Blitzstrahl den Baum, den Versucher vernichtet, verschwand, von Geistern umgeben, vor den Augen der Mädchen.

Nachträge zur Antrittsrede des derz. Rectors der Universität Würzburg.

= München. Wir haben unlängst aus der Antrittsrede des derzeitigen Rectors der Universität Würzburg Hrn. Prof. Dr. Franz Hoffmann: Ueber den Werth und die Bedeutung der Philosophie“ einen Auszug mitgetheilt. Als Nachtrag und Ergänzung fügen wir noch die Worte bei, mit denen der Redner die Bekanntmachung der Resultate der Preisbewerbungen und die Kundmachung der neugestellten Preisaufgaben einleitete. Er sprach: „Es war ein glücklicher Gedanke des unvergeßlichen Stifters unserer Universität, des großen Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn, die Eröffnung der von ihm neugegründeten Pflanzstätte der Wissenschaft auf den Anfang des Jahres zu verlegen. Mit dem Beginn des neuen Jahres pflegt man in materiellen wie in geistigen Dingen die Rechnung mit dem alten abzuschließen, begangene Fehler durch neue gute Vorsätze so viel wie möglich gut zu machen, erlittenes Unglück zu vergessen und die Seele neuen frohen Hoffnungen des Besseren zu erschließen. Indem Fürstbischof Julius, dessen gesegnetes Andenken durch alle Jahrhunderte fortdauern wird, die von Ihm neu gegründete Universität als Landesinstitut an dem 2. Januar 1582 eröffnete, schien er in den Lehrern und den Studirenden der neu aufblühenden Lehranstalt frohe Hoffnungen besseren Gedeihens der Wissenschaft erwecken und sie zur Fassung der besten Vorsätze ermuntern zu wollen, die Lehrer, ihr Lehramt mit allen Kräften zu pflegen und durch Thaten der Wissenschaft den Kreis des menschlichen Wissens zu erweitern, die Studirenden, mit unverdrossener Nachhaltigkeit die dargebotenen Schätze des Wissens sich selbstthätig anzueignen und zur Meisterschaft in ihren verschiedenen Wissenschaftsfächern heranzureifen. Indem wir heute den 276sten Stiftungstag unserer Hochschule feiern, lassen Sie uns demnach im Geiste des erhabenen Stifters neue Hoffnungen des Gedeihens schöpfen und neue Vorsätze fassen, dem Dienste der Wissenschaft zu leben. Gewiß könnte zugleich kein Tag des Jahres glücklicher gewählt sein als dieser zur Verkündigung der Ergebnisse der jährlichen Preisbewerbungen in den verschiedenen Facultäten und der neugestellten Preisaufgaben. Der Tag der Stiftung ist so zugleich der Tag, an welchem eine hochwichtige Aeußerung des Wissenschaftslebens der Hochschule an das Licht tritt, und an welchem das wissenschaftliche Verdienst seinen Ehrenlohn empfängt, so wie die schlummernde Kraft zu Thaten und Leistungen erweckt und ermuntert wird.“

In der theologischen Facultät waren die Anregungen zu wissenschaftlichem Streben im vergangenen Jahre auf einen besonders günstigen Boden gefallen, indem von der von ihr aufgestellten Preisfrage: Welches ist die Bedeutung der Antiochenischen Schule auf exegetischem Gebiete? fünf Bearbeitungen einliefen, welche sämmtlich als mehr oder minder gelungen, für preiswürdig erklärt wurden.

Die medicinische Facultät hatte einen Nachweis durch Versuche an Thieren darüber gewünscht, ob das Rückenmark gekreuzte Wirkungen habe oder nicht. Hierüber war eine Bearbeitung eingelaufen, über deren Werth sich die Facultät mit solcher Befriedigung und Anerkennung ausgesprochen hatte, daß dieselbe gleichfalls als preiswürdig erkannt wurde. Die von der philosophischen Facultät aufgestellte Frage: „Welches sind die Verdienste Kants um die praktische Philosophie? war von zweien Studirenden behandelt worden. Ihre Elaborate waren beide als gelungen erkannt worden, überdies das eine durch die überreiche Ausführung des Thema, das andere durch die Eleganz der Schreibart ausgezeichnet und wurden deshalb mit den vollen Preisen gekrönt. Die juristischen und staatswirthschaftlichen Fragen hatten keine preiswürdigen Bearbeitungen zur Folge. Die Namen der Verfasser sind: In der theologischen Facultät die HH. D. Hiller, Ph. Hergenröther, K. Hornung, H. Kihn, M. Lanner; in der medicinischen Facultät: A. v. Bezold; in der philosophischen Facultät: J. Stamminger und J. Hummel.

Die neugestellten Fragen haben wir bereits in Nr. 7 des Ab.-Bl. vom 8. d. M. mitgetheilt. Rector Hoffmann endete seine Rede mit den Worten: „Indem ich diesen feierlichen Act schließe, fühle ich mich von den freudigsten Hoffnungen für die Zukunft unserer Hochschule bewegt. Die gütige Vorsehung hat erst kürzlich für dieselbe ein Ereigniß herbeigeführt, welches von außerordentlicher Bedeutung ist. Am 7. Dec. 1857 ist zu Rom von Seite des Hrn. Directors Martin v. Wagner unter Vermittlung des Hrn. Oberbibliothekars Dr. Ruland die großartige Schenkung seiner überaus reichen und höchst werthvollen Kunstsammlung an unserer Hochschule erfolgt. Diese hochherzige Handlung seltenster Opferwilligkeit, durch welche der edle Künstler und Patriot zugleich sich selbst ein unvergängliches Denkmal gesetzt hat, verpflichtet uns zu unendlichem Danke. So möge denn unsere Hochschule unter dem Schutze Gottes immer reicherem Gedeihen entgegengehen, unter der Aegide eines erhabenen Herrn und Monarchen, unseres allgeliebten Königs Maximilian II., dessen von umfassender Geistesbildung getragene Fürsorge mit wahrhaft königlicher Munificenz allen Zweigen der Wissenschaft mit segenreichem Erfolge zugewendet erscheint!“

Neueste Posten.

München, 20. Jan. Der Director der Madrider Sternwarte, Herr Aguilar, befindet sich gegenwärtig hier, um für dieselbe einen zehnzölligen Refractor aus dem hiesigen optischen Institut in Empfang zu nehmen. Er ist zugleich Ueberbringer der Decoration vom Orden Karls III., mit welchem Ihre Maj. die Königin Isabella II. den Frhrn. v. Liebig bedacht hat. Außer dem erwähnten Refractor haben die HH. Merz im verflossenen Sommer einen gleich großen nach Moskau gesendet, und beenden in den nächsten Monaten einen neunzölligen für Palermo. (A. Z.)

Augsburg, 21. Jan. Der neue Regierungspräsident, Frhr. v. Lerchenfeld — ein jüngerer Bruder des ehemaligen Ministers und jetzigen Abgeordneten zur zweiten Kammer — hat von seinem Amt Besitz ergriffen, und ist von allen Seiten freudig begrüßt worden. Er ist ein treuer Anhänger seiner Kirche (der katholischen), aber von strenger Gerechtigkeit und wohlwollender Billigkeit gegen die Anhänger anderer Confessionen erfüllt. In jüngern Jahren Landrichter, dann Ministerialrath im Staatsministerium des Innern, ist er vom Vertrauen des Monarchen auf diesen Posten gestellt, der vor allen Unparteilichkeit als die Hauptforderung an seinen Inhaber stellt. Nachdem die Beamten durch den Regierungsdirector v. Brand, der die obersten Geschäfte bisher mit Geschick versehen hatte, vorgestellt waren, hatten in diesen Tagen auch die Gemeindebehörden der Stadt (Namens des Magistrats sprach der erste Bürgermeister Forndran, Namens der Gemeindebevollmächtigten der Vorstand derselben Bankier Albert Erzberger) die Ehre, dem Regierungspräsidenten sich vorzustellen, und die Stadt seinem Wohlwollen zu empfehlen. Gestern hatte auch die Pfarrgeistlichkeit beider Confessionen die Ehre der Aufwartung. Auf alle machte, wie es scheint, die einfach vertrauensvolle Weise des Mannes, dem die Leitung des Kreises zunächst obliegt, den besten, gewinnendsten Eindruck, und sie danken dem König aus aufrichtigem Herzen für diese Wahl. (A. Z.)

Karlsruhe, 22. Jan. Heute Morgen ½6 Uhr ist Se. k. Hoh. der Großherzog Ludwig verschieden. (A. Z.)

Aus **Mähren und Schlesien** kommen Berichte, daß am 15. d. M. an sehr vielen Orten Erderschütterungen wahrgenommen wurden, so in Neborein, Sternberg, Lobitschau, Proßnitz, Mährisch-Ostrau, Troppau, Teschen u. s. w. Am heftigsten wurde dasselbe in Mährisch-Ostrau verspürt. Etwa um 8 Uhr 16 Minuten Abends folgten in der Dauer von 1½ Secunden zwei wellenförmige Schwingungen in der Richtung von Südost gegen Nordwest rasch aufeinander. Leichte oder locker an der Wand hängende Gegenstände geriethen in schaukelnde Bewegung, hie und da stürzten Flaschen und Gläser um, Thüren sprangen auf und Vögel fielen in den Käfigen von den Sprossen herunter; an einigen Orten will man vorher ein schwaches Rollen wie das eines dumpf rollenden Wagenrades gehört haben; an mehreren Gebäuden kamen selbst Risse zum Vorschein. (St.-A. f. W.)

Die Züricher Blätter melden aus **Bern** vom 18. Jan., daß nicht allein Genf (wie der Telegraph berichtete), sondern die Cantone überhaupt zum Aufsehen über das Verhalten von Personen, die das Asylrecht genießen, gemahnt worden sind.

Brüssel, 19. Jan. Die Kammer hat heute ihre Sitzungen wieder aufgenommen. Im Namen des Königs legte der Justizminister, Hr. Tesch, einen Gesetzentwurf über die Fremden-Polizei auf den Tisch des Hauses nieder.

Lissabon, 15. Jan. Der Heirathscontract des Königs mit der Prinzessin Stephanie von Hohenzollern ist am 14. in geheimer Sitzung der Deputirtenkammer genehmigt worden. In einer andern, ebenfalls geheimen Sitzung wurden die, wegen parteiischer Anstellung von Richtern, gegen den Justizminister erhobenen Anklagen besprochen, wobei der Minister nicht zum Besten weggekommen zu sein scheint, da schließlich die Nothwendigkeit von Reformen im Justizfache allgemein anerkannt wurde.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 23. Jan. Bayerische 3½proc. — — P. 94 G. 4proc. Obl. 97 P. 97 G. 4proc. Grundrent.-Obl. 97¼ P. 96¾ G. 4½proc. 100½ P. — — G. V. Emiss. — P. 101½ G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 782 P. 782 G. Bayer. Ostbahnen 99 P. 99 G. Oesterr. Bank-Actien 1106 P. — — G. Credit-Mobil. — P. — G. National-Anl. 79½ P. 79 G. Leipziger Credit-Bank — — P. — G.

Münchener Hopfenmarkt vom 22. Januar 1857/58. Ober- und Niederbayerisches Gewächs 1857: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 92,97 Pf., heutiger Verkauf 28,87 Pf., wahrer Mittelpreis 41 fl. 39 kr. Bevorzugte Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetr. 26,90 Pf., heutiger Verkauf 3,82 Pfd., wahrer Mittelpr. 60 fl. — kr. Wolnzacher- und Auer Markt Gut mit Ortssiegel: Gesammtbetr. 4,62 Pf., heut Verkauf 4,62 Pf., wahrer Mittelpreis 70 fl. — kr. Mittelfränk. Gewächs 1857: Mittel Qualitäten: Ges.-Betr. 14,16 Pf., heut Verkauf 9,49 Pf (Abfuhr), wahrer Mittel-Preis — fl. — kr. Vorzügliche Qualitäten aus Spalter Umgegend, nebst Kindinger- und Heidecker-Hopfen: Gesammtbetrag 30,58 Pfd., heutiger Verkauf 28,40 Pf., wahrer Mittelpreis 78 fl. 26 kr.; Spalter Stadtgut nebst Weingarten- und Mosbacher-Gut: Gesammtbetrag 6,27 Pfd., heutiger Verkauf 4,38 Pf., wahrer Mittelpr. 98 fl. — kr. Ausländisches Gut 1857: Baden, Schwetzinger: Gesammtbetr. — — Pfd., heutiger Verkauf — — Pf., wahrer Mittelpreis — fl. — kr.; Böhmen, Leitmeritzer Gut: Gesammtbetrag 8,34 Pfd., heut. Verkauf 8,34 Pfd., w. Mittelpreis — fl. — kr.; Saazer-Stadt-, dann Herrschafts- und Kreis-Gut: Gesammtbetrag 48,69 Pf., heutiger Verkauf 48,69 Pfd., wahrer Mittelpreis 108 fl. 27 kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs und Alters: Gesammtbetrag 31,06 Pfd., heutiger Verkauf — — Pfd., wahrer Mittel-Preis — fl. — kr. Summa aller Hopfen: 263,49 Pfd., heut. Verk. 136,61 Pf. Geldbetrag 9,593 fl.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

410.(2a) **Bekanntmachung.**

Obermaier gegen Rupprecht
wegen Hypothekzinsen betr.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wurde die relutirt eigene Herberge Nro. 35 in der Kirchplatzgasse in der Au dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist zur erstmaligen Versteigerung derselben Tagsfahrt auf

Samstag den 27 Februar 1858,
Vormittags 9 – 12 Uhr,

im diesgerichtlichen Bureau 8/I. anberaumt, wobei bemerkt wird, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypoth.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 erfolgt.

Die fragliche Herberge besteht aus 2 heizbaren Zimmern und einer Kammer über einer Stiege, nebst Küche und Fletz, ferner sowohl über zwei als auch über drei Stiegen einen Speicher, und hat laut Schätzung vom 28. Dezember 1857 einen Werth von 1100 fl., ist mit 600 fl. der Brandversicherungscassa einverleibt und mit 810 fl. Hypothekschulden und einem jährlichen Handlohnsbodenzins von 35 kr. 5 hl. belastet.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

München den 16. Januar 1858.

Königl. Bezirksgericht München r/J.
als Einzelnrichteramt.

Der königl. Director verh.

Fruhmann

C.-N. 3389. c. Hartlmüller.

---

414. **Bekanntmachung.**

Fink Michael, Schiffmeister in Braunau, gegen Resch Joseph, früheren Besitzer des Damielingerlehens in Ramsau wegen Forderung betreffend.

Auf Requisition des kgl. Bezirksgerichts Traunstein vom 18. vor., pr. 10. l. Mts. rubr. Betr. werden von einer Gerichtskommission verschiedene dem Beklagten abgepfändete Gegenstände, als: eine Kuh, Pferdegeschirr, Wägen, Betten, Zimmereinrichtung, zinnerne und Porzellain-Teller, Kommodekästen, Schlitten, ein Gewehr, Bilder, Werkzeuge u. s. w. zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 10. Februar 1858,
Vormittags 9 Uhr
bis
Nachmittags 4 Uhr,

im Damielingerlehen in der Ramsau anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kaufschilling sogleich baar zu bezahlen ist, und der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn das Meistgebot $^3/_4$ des Schätzungswerthes erreicht.

Berchtesgaden den 13. Januar 1858.

Königliches Landgericht Berchtesgaden.

Der königliche Landrichter:

C.-N.540/I. **Frhr. v Ow.**

---

419. **Bekanntmachung.**

Die Georg Schindler'schen Eheleute von Bischwind a/R. wollen ihr sämmtliches Vermögen an ihren Sohn gegen Reichung einer jährlichen Nahrungsgilt als Eigenthum abtreten.

Etwaige Forderungen an die Gutsabtretenden sind daher

Donnerstag den 28. Januar 1858,
Vormittags 9 Uhr,

unter Strafe der Nichtberücksichtigung bei Regulirung dieser Abtretung dahier anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Ebern den 13. Januar 1858.

Königliches Landgericht Ebern.

Der königliche Landrichter:

C.-N.1824. **Körbitz.**

---

413. **Ediktalladung.**

Auf dem Anwesen des Bäckermeisters Mathias Effinger in Inchenhofen wurde auf den Grund des Uebergabsvertrags vom 27. Dezember 1825 für den landesabwesenden Bernhard Effinger von dort ein Elterngut von 50 fl. im Hypothekenbuche eingetragen.

Da genannter Effinger bereits 77 Jahre alt, von seinem Aufenthalte seit mehr als 50 Jahren nichts mehr bekannt ist, und da dessen Erbsinteressenten auf Ausfolglassung dieses Elterngutes dringen, so wird hiemit Bernhard Effinger oder seine allenfallsige Descendenz aufgefordert,

binnen 3 Monaten a dato innen

ihre Ansprüche an besagtes Elterngut um so gewisser hierorts geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Frist dasselbe an die Berechtigten hinausbezahlt werden würde.

Aichach den 7. Januar 1858.

Königliches Landgericht Aichach.

Der königliche Landrichter:

C.-N.1663/I **Allioli.**

---

411. **Bekanntmachung.**

Dorothea Wagner, Wittwe des Schäfers Joseph Wagner zu Erlenbach, will ihr gesammtes Grundvermögen an ihre Gläubiger abtreten, um aus dem Erlöse desselben die Gläubiger zu befriedigen; es wird deshalb zur Anmeldung der Forderungen gegen die Gemeinschuldnerin und Beschlußfassung über das weiter einzuleitende Verfahren Tagsfahrt auf

Donnerstag den 18. Februar 1858,
Vormittags 9 Uhr,

im Geschäftszimmer des Hypothekenamtes bestimmt.

Die gerichtsbekannten Gläubiger der Joseph Wagner Wittwe werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß der Ausbleibende dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen zustimmend erachtet werden soll; die dem Gerichte nicht bekannten Gläubiger aber bei dem weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden würden.

Würzburg den 12. Januar 1858.

Königliches Bezirksgericht Würzburg.

Der königliche Director:

Seuffert.

C.-N.5622. c. Fröhlich.

---

422. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachstehende Objekte des Webermeisters Thomas Zimmermann in Streitau, als:

1) das Wohnhaus Nro. 97 in Streitau Pl.-Nro. 118a mit Hofraum zu 4 Dez., taxirt a. 200 fl.,
2) Pl.-Nr. 118b Gemüsgarten zu 1 Dezim., gew. auf 5 fl.,
3) Pl.-Nro. 117a Einfahrt als $^1/_3$ Antheil, mit Hs.-Nr. 53 u. 54, geschätzt auf 5 fl.,

dem Verkaufe an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98 ff. des Gesetzes vom 17. November 1837 in dem am

Freitag den 19. Februar 1858,
Vormittags 9 Uhr,

hierorts anstehenden Termine unterstellt. Die weiteren Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gegeben.

Berneck den 19. Januar 1858.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:

v. Ammon.

C.-N.2402/I. c. Weigand.

---

405. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Gläubigers wird das nachbeschriebene Anwesen des Taglöhners Jakob Riedler von Breitenbrunn am

Mittwoch den 3. März 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im Gasthause zum Schmidbräu daselbst dem öffentlichen Striche nach Vorschrift der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und des Hypothekengesetzes ausgesetzt.

Dieses Anwesen besteht:

1) Aus Wohnhaus mit eingebautem Stall an der Kemnather Straße,
2) dem angebauten Stadel nebst Schweinstall,
3) Hofraum und Wurzgärtl per 1 Dez.,
4) dem Baumgarten mit Backofen Pl.-Nro. 113 per 0,5 Dez.,
5) Pl.-Nr. 113$^1/_2$ Garten per 4 Dez.,
6) Weiherbett Pl.-Nr. 290 per 1 Dez.,
7) auf'm Brand Pl.-Nr. 372 per 34 Dez.,
8) Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

Hemau den 14. Januar 1858.

Königliches Landgericht Hemau.

Der königliche Landrichter:

C.-N.1505/I. **Muggenthaler.**

Holz-Versteigerung.

Montag den 1 Februar 1858

wird im k. Forstrevier Ettal, kgl. Forstamts Schongau, folgendes an die Forststraße im Graswangthal und an die Ammerbrücke bei Unterammergau bereits beigefahrene Nadel-, Nutz- und Bauholz öffentlich versteigert:

$22^1/_2$	Klafter	Schindelmieseln,
12	Stück	Schindelbäume zu 24' Länge,
150	„	80er Baustämme,
397	„	70er „
60	„	63er „
436	„	60er „
234	„	50er „
352	„	24er Schneidbäume.

Kaufslustige, welche dieses Material noch vorher einsehen wollen, haben sich deshalb an den unterfertigten k. Revierförster zu wenden und übrigens am obigen Tage im Gasthause zur Post dahier **bis 9 Uhr** einzufinden, wo mit dem Verkauf angefangen wird.

Unbekannte Käufer wollen sich mit einer amtlichen Legitimation über ihre Zahlungsfähigkeit versehen.

Oberammergau den 20. Januar 1858.

Königliches Forstrevier Etthal.

415. **B Federl,** k. Revierförster.

---

412. **Bekanntmachung.**

Die Verwaltung des Vermögens des angeblich verstorbenen Bauerssohnes Georg Michael Heindl von Absmann betr.

Der ledige Bauerssohn Georg Michael Heindl von Absmann, geboren den 14. Febr. 1783, soll mit Tod abgegangen sein, ohne daß der Todtenschein beigebracht werden kann.

Derselbe wird daher aufgefordert, die Ansprüche auf sein dahier hinterlegtes Vermögen zu 38 fl. 24 kr.

binnen 6 Wochen

von heute an dahier geltend zu machen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und fragliches Kapital den Intestaterben ohne Kaution ausgefolgt werden würde.

Erbendorf den 16. Januar 1858.

Königliches Landgericht Erbendorf.

Der königliche Landrichter:

Kollmayr.

C.-N.1452 I. c. Haßler.

---

392. **Edictalladung.**

Die Weberstochter Kunigunda Lauterbach von Oelschnitz hat unterm 8. v. M. gegen den Webergesellen Erhardt Fichtner von der Holzmühle bei Helmbrechts Klage wegen Entschädigung aus unehelicher Schwängerung angebracht. Zum Versuche der Sühne oder zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre wird Termin auf

Freitag den 26 Februar 1858,
Vormittags 10 Uhr,

dahier anberaumt, und der Beklagte, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, dazu bei Vermeidung der Terminskostenzahlung mit dem Auftrage vorgeladen, innerhalb 14 Tagen einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, außerdem alle weiteren Verfügungen an's Gerichtsbrett angeschlagen und dadurch als richtig zugestellt erachtet werden. Die Einsicht der Klage ist demselben in gerichtlicher Registratur gestattet.

Münchberg den 18. Januar 1858.

Königliches Landgericht Münchberg.

Der königliche Landrichter:

C.-N.2204. **Schrön.**

155.(3b) **Bekanntmachung.**

Ueber die ledige nunmehr großjährige Ursula Vogel von Creußen besteht gemäß Beschlusses des obervormundschaftlichen Gerichts vom Heutigen die Kuratel noch fort, es kann daher dieselbe für sich allein giltige Rechtsgeschäfte nicht vornehmen.

Dieses wird in Gemäßheit §. 701 u. 704 Tit. XVIII. Thl. II. des preußischen Landrechts, dann §. 34 Tit. XXXVIII. Thl. I. der preußischen Gerichtsordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Pegnitz den 29. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Der königl. Landrichter:

C.-N.1180. **Ehrlicher.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im Hinterhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Montag. **Nr. 21.** 25. Januar 1858.

Uebersicht.

München, 25. Januar.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 17. Januar dem Assessor bei der Generaldirection der königl. Verkehrs-Anstalten Friedrich Petri die Bewilligung zu ertheilen, die von Ihren Hoheiten dem Herzoge und der Herzogin-Mitregentin von Anhalt-Bernburg ihm verliehenen Ritter-Insignien 1. Classe des Anhaltischen Gesammthausordens Albrecht des Bären annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 21. Januar die katholische Pfarrei Rödersheim, Landcomm. Neustadt a. H., dem Priester Johannes Stork, Pfarrer und Districtsschulinspector in Heltersberg, Landcomm. Pirmasens, zu übertragen;

zu genehmigen, daß Georg Hilpl, genannt Mair, von München, der Rechte Dritter unbeschadet den Familiennamen „Mair" auch fortan führe.

Die katholische Pfarrei Darstadt, Lgd. Ochsenfurt, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 519 fl. 6¼ kr. in Erledigung gekommen.

Centralcapitel des St. Johannisvereins.

• **München**, 23. Jan. Am 21. d. M. war das Capitel des St. Johannisvereins in dem k. Staatsministerium des Innern zu einer Sitzung versammelt. Der Vorsitzende, k. Staatsminister d. J., Hr. Graf v. Reigersberg, machte der Versammlung die erfreuliche Mittheilung von dem neuen großartigen Gnadengeschenk Sr. Maj. des Königs Maximilian II. an den St. Johannisverein, welches wir bereits in unserm Blatte vom 20. d. M. zur Offenkunde gebracht haben. Das Vereinscapitel erhob sich auf diese mit angemessenen Worten von dem Vorsitzenden eingeleitete Eröffnung zur Darbringung seines tiefgefühlten Dankes und beschloß, demselben in einem allerunterthänigsten Berichte an den erlauchten Vereins-Protector noch besonderen Ausdruck zu verleihen. Hiernach wurde, der Tages-Ordnung entsprechend, zu den Berathungsgegenständen geschritten. Aus den verschiedenen Theilen des Landes hatten wieder Zweigvereine und Wohlthätigkeits-Anstalten wegen Unzulänglichkeit ihrer Kräfte für die bestehenden örtlichen Bedürfnisse die Handreichung des Hauptvereins in Anspruch genommen. Das Capitel war in der angenehmen Lage aus den Vereins-Einnahmen für 1856/57 noch über so ansehnliche Mittel verfügen zu können, daß dießmal jede nachgesuchte, wohlbegründete Hülfe gewährt werden konnte, obgleich schon früher aus dem Cassabestande jenes Jahres namhafte Summen für wohlthätige Einrichtungen vertheilt worden waren, wie seiner Zeit in diesen Blättern berichtet wurde. Im Ganzen kamen aus den Renten des Vereins für 1856/57 9580 fl. auf diese Weise zur Verwendung. Da der Haupt-Jahresbericht für jenes Jahr schon dem Drucke unterliegt, sohin demnächst die genaueren Nachweise hierüber vorliegen, so enthalten wir uns zur Zeit hierauf weiter einzugehen und bemerken nur noch, wie der größere Betrag jener Summe die Bestimmung erhalten hat, einestheils den Bedürfnissen für Erziehung armer Kinder, andrerseits der Vorsorge für Krankenpflege gerecht zu werden.

Die Brutto-Einnahmen des Zollvereins

während der drei ersten Quartale d. Js. betrugen: an Eingangs-Abgaben 19,513,342 Thlr. gegen 19,000,486 Thlr. für den entsprechenden Zeitraum des Vorjahres, an Ausgangs-Abgaben 167,283 Thlr. gegen 183,236 und an Durchgangs-Abgaben 275,740 Thlr. gegen 272,980 des Vorjahres. Es stellt sich mithin bei den Eingangs-Abgaben eine Mehr-Einnahme von 512,856 Thln., bei den Ausgangs-Abgaben eine Minder-Einnahme von 15,953 Thlrn., bei den Durchgangs-Abgaben eine Mehr-Einnahme von 2760 Thlrn. heraus, im Ganzen eine Mehr-Einnahme von 499,663 Thlrn., welche einer Steigerung gegen die Einnahme des entsprechenden vorjährigen Zeitraums im Betrage von etwas über 2 pCt. gleichkommt. — Die aus den Eingangs-Abgaben erzielte Mehr-Einnahme, welche für sich allein etwas über 2 pCt. beträgt, ist durch die gesteigerten Eingangs-Verzollungen sämmtlicher Vereins-Staaten, mit Ausnahme von Nassau, dem Kurfürstenthum Hessen und Hannover, herbeigeführt worden. In diesen drei Vereinsstaaten hat eine Mindereinnahme stattgefunden, welche bei den zuletzt angeführten in einer Minderung des Colonial-Rohzuckerbezuges ihren vorwiegenden Grund findet. Dagegen hat bei dem Großherzogthum Hessen eine Steigerung der Einnahme um mehr als 10 pCt. stattgefunden, eine Erscheinung, welche sich, wenn auch nicht in demselben Grade, in Württemberg, Baden, Luxemburg, Sachsen, Oldenburg und in Frankfurt a. M. wiederholt hat, während in Bayern, Preußen und Braunschweig das Verhältniß der Steigerung geringfügiger ist. Mehrverzollung ist hauptsächlich bei rohem Kaffee, Roheisen, geschmiedetem Eisen jeder Art, groben Guß- und schmiedeeisernen Waaren, ungebleichtem Garn, Stahlwaaren, Wein, Getreide und Vieh, namentlich Schweinen, erreicht worden, neben welchen bereits früher erwähnten Artikeln noch Kupfervitriol, Rohkupfer, Steinkohlen, Kupferwaaren, lohgare Häute, Syrup, seidene und halbseidene Waaren in den abgelaufenen Jahrestheilen hervorzuheben sind. Der lebhafte Betrieb industrieller Etablissements und der Maschinenbau-Anstalten ist als Ursache der Mehr-Einfuhr bei den zuerst genannten vier der letzteren Artikel anzusehen. Beim Syrup tritt die Erscheinung hervor, daß zu dem Zollsatz von 2 Thlrn. bedeutend mehr über 11,000 Ctr., dagegen zu 4 Thlr. viel weniger, über 3000 Ctr., als im Vorjahre zur Einfuhr und Verzollung gekommen ist. Der stattgehabten Minder-Verzollung lag vor Allem die immer stärker hervortretende Abnahme des Imports von Colonial-Rohzucker zum Grunde, welche gegen die gleiche Periode des Vorjahres 301,787 Ctr. im Zollwerthe von 1,508,935 Thlrn. beträgt. Außerdem aber wird auch der niedere Wasserstand und die Störung der Flußschifffahrt als wesentliche Veranlassung der Mindereinnahme bezeichnet. Sonstige Minderverzollungen von Erheblichkeit haben namentlich bei Heringen in Folge des schlechten Fanges an der Norwegischen Küste stattgefunden. Die Minder-Einnahme aus der Ausgangs-Abgabe vertheilt sich mit 3447 Thlrn. auf den östlichen Verband, wo im Vorjahre noch sehr bedeutende, aus dem Jahre 1855 herrührende Waarenbestände nach Rußland zur Ausfuhr gelangt waren, — mit 12,506 Thlr. auf den westlichen Verband, wo im verflossenen Jahre weniger Galmei, rohe Felle und Schafwolle zur Ausfuhr kamen. Die Mehr-Einnahmen bei den Durchgangs-Abgaben kommen vorwiegend dem westlichen Verband — mit 9716 Thlrn., dem östlichen nur mit 3044 Thlrn. zu Gute. In der That hat bei allen Vereins-Staaten, außer Preußen und Thüringen, eine Vermehrung der Durchgangs-Abgaben stattgefunden.

Deutschland.

Bayern. § **München**, 24. Jan. Ihre k. H. die Frau Prinzessin Adalbert, Höchstwelche Ihren erlauchten Gemahl bis Prag begleitet hat, ist gestern Abend wieder zurückgekehrt. Der Erbprinz von Thurn und Taxis, Fürst Maximilian, ist aus Regensburg gestern hier eingetroffen und im „Goldenen Hirsch" abgestiegen. Se. Durchlaucht wird einige Wochen hier verweilen. Frau v. Meneval, die liebenswürdige Gemahlin des an unserem k. Hofe beglaubigten kais. französischen Gesandten, ist leider seit einigen Tagen sehr schwer krank, was hier allgemeine Theilnahme erregt. — Der schon erwähnte Maskenball im k. Hoftheater ist auf den 3. Februar anberaumt.

Se. Maj. der König Max von Bayern hat dem Dichter Lingg, der sich schon früher der Freigebigkeit des Königs zu erfreuen hatte, einen ständigen Jahrgehalt von 600 fl. bewilligt.

† **Ansbach**, 23. Jan. Der k. Kämmerer und Regierungs-Director Hr. Franz Anton Ludwig v. Muffel, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael, ist heute 4 Uhr Morgens durch einen sanften Tod von den Leiden einer unheilbaren Lungenkrankheit befreit worden, welche seit Wochen Gegenstand des Schmerzes seiner Angehörigen, des Kummers und des Mitleides seiner Freunde und Bekannten waren. Geboren zu Bamberg den 23. Mai 1802, hat derselbe das 56. Lebensjahr nicht vollendet, und am 31. Dec. 1833 zur ersten Anstellung im Staatsdienste gelangt, hatte er das 25. Dienstjahr eben angetreten. Seine amtliche Thätigkeit während dieser langen Dienstzeit vertheilt sich auf die Regierungsbezirke Schwaben, Oberbayern, Ober-, Unter- und Mittelfranken. Aber nicht auf diesen Umfang beschränkt, sondern viel weiter ausgedehnt erscheint der wohlbegründete Ruf seiner ausge-

zeichneten Talente und Kenntnisse, seines wohlwollenden und gesegneten Wirkens, seiner strengen Pflichttreue, seines Edelsinnes und seiner Ehrenhaftigkeit in allen Verhältnissen des Lebens. Sein Andenken wird bei Allen, die ihn kannten, in Ehren bleiben.

Aus der Pfalz, 17. Jan. Kaum ist in unserer Provinz der unselige protestantische Kirchenstreit wenigstens vorläufig beigelegt, als ein solcher in der pfälzischen Judenschaft ausbricht und sehr erbittert geführt wird. Die Zahl der Juden in der Pfalz ist ziemlich groß, sie betrug nach der Zählung im December 1855 bei einer Gesammtbevölkerung von 587,334 Einwohnern 14,882 Seelen, die namentlich in den Cantonen Grünstadt, Landau und Bergzabern zahlreich wohnen, während der Canton Hornbach gar keine und der Canton Landstuhl blos 5 jüdische Bewohner hat. Ihre Cultusverhältnisse sind durch eine allerhöchste Verordnung vom 27. Jan. 1854 geregelt. Darnach muß jeder Jude einer Cultusgemeinde angehören, deren Bildung und Auflösung jedoch nur den kgl. Landcommissariaten zusteht. Sämmtliche Judengemeinden eines der vier Gerichtsbezirke bilden einen Rabbinatsbezirk. Der eben ausgebrochene Streit ist ein Kampf zwischen den Gemeinden und der geistlichen Obrigkeit, hier also den vier Bezirksrabbinern. Letztere hatten, da bisher in den verschiedenen israelitischen Gemeinden hinsichtlich des Gottesdienstes verschiedene Gebräuche herrschten, eine für die ganze Pfalz giltige Synagogen und Gebete-Ordnung entworfen und nach erfolgter Regierungsgenehmigung den Synagogen-Ausschüssen und Gemeinden zur Annahme vorgelegt. Bei vielen derselben fand die neue Ordnung jedoch den heftigsten Widerstand, nicht etwa, weil deren Inhalt oder Tendenz Anstoß erregt hätte, sondern man bestritt blos die Competenz der Rabbiner, die Initiative in dieser Sache zu ergreifen. So kam es, daß der Entwurf sogar in solchen Gemeinden abgelehnt wurde, wo die wesentlichsten Bestimmungen desselben, die durch ihn nur allgemeine Geltung erlangen sollten, längst eingeführt sind. In Folge dieses Zwistes herrscht in der Judenschaft eine ziemliche Aufregung. (C. v. u. f. D.)

Gr. Baden. Karlsruhe, 22. Jan. Heute ist folgende Allerhöchste Proclamation erschienen: Wir Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen, thun hiemit kund: Dem allmächtigen Willen Gottes hat es gefallen, Unsern innigstgeliebten ältern Herrn Bruder, den Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Großherzog Ludwig, Markgrafen von Baden, Herzog von Zähringen, Königliche Hoheit und Liebden, heute 6¼ Uhr in ein besseres Leben abzurufen und hierdurch seinen schweren, jahrelangen Leiden ein gnädiges Ziel zu setzen. Mit Unserer hochverehrtesten Frau Mutter Königlicher Hoheit und Gnaden sind Wir und Unsere ganze Familie von diesem schmerzensvollen Ereignisse auf das Tiefste erschüttert. Wir bringen dasselbe andurch zur Kenntniß Unseres Landes und sind gewiß, daß die Trauer um den im Leben so schwer geprüften, nun zur ewigen Ruhe gelangten Fürsten eine allgemeine sein wird."

K. Sachsen. Dresden, 19. Jan. Unsere zweite Kammer hatte gestern eine interessante Sitzung. Zunächst zeigte der Vorstand der ständischen Finanzdeputation, Abg. Georgi, an, daß in Folge der von der Deputation mit der Regierung gepflogenen Berathung dieselbe nicht nur, wie in der Vorlage ausgesprochen war, für die Personalsteuer, sondern auch für die Grundsteuer die bisherigen außerordentlichen Zuschläge fallen lassen wolle, während die Schlachtsteuer ermäßigt werden solle. Diese durch glückliche Ergebnisse der vorjährigen Finanzperiode begründete Entschließung wurde in der Kammer freudig aufgenommen, wie sie denn allerdings eine sehr populäre ist. Darauf beantwortete der Cultminister v. Falkenstein eine Interpellation bezüglich der Gesangbuchsfrage im Wesentlichen dahin: das Kirchenregiment habe nie daran gedacht, die eingeführten Gesangbücher durch eine Sammlung von alten Kernliedern zu ersetzen, wohl aber gehe es damit um, aus den beiläufig 30 bis 40 verschiedenen Gesangbüchern in Sachsen ein zweckmäßiges herzustellen.

Sächs. Herzogthümer. Koburg, 21. Jan. Gestern Abend starb hier der erste Geistliche des Herzogthums, der geheime Kirchenrath General-Superintendent, Dr. theol. und phil. Genßler, im 65sten Lebensjahre nach 40jähriger Wirksamkeit. Er war ein Mann von seltener Begabung, reicher Gelehrsamkeit, unermüdlicher Berufstreue und hoher christlicher Milde. (N. C.)

Weimar, 20. Jan. Die heutige Nummer der Weim. Ztg. enthält eine Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, Inhalts deren die Staatsregierung beschlossen hat, aus Staatsmitteln eine von der weimarischen Bank und in ihrem Namen zu verwaltende Vorschußcasse zu begründen, aus welcher gegen Gewähr voller Sicherheit und gegen antheilige Uebernahme aller der Staatscasse durch die Operation erwachsenden Kosten Vorschüsse an diejenigen größeren Gewerbtreibenden des Großherzogthums gewährt werden können, welche ihr Geschäft mit entsprechenden Mitteln betreiben und daneben voraussichtlich nicht zu befürchten haben, daß sie der dargebotenen Hilfe ungeachtet in Verlegenheiten gerathen würden, welche eine förmliche Zahlungseinstellung herbeiführen könnten. Vorschüsse werden nur gegen Pfandbestellung gewährt. Als Pfand werden angenommen Waaren höchstens bis zu 50 pCt. des Taxwerthes und geeignete Werthpapiere. Die Darlehen aus der Vorschußcasse werden zunächst höchstens auf drei Monate gewährt, doch können Prolongationen erfolgen.

Oesterreich. Wien, 20. Jan. Die Bevölkerung von Stockerau war großentheils am 18. ds. Nachmittags in Bewegung, um die Ankunft der sterblichen Ueberreste des geliebten Feldmarschalls zu erwarten. Dieselbe erfolgte Nachmittag gegen 4 Uhr. Der Sarg mit dem Verewigten wurde auf einem Trauerwagen nach Wetzdorf überführt. Das militärische Geleite der zweiten Armee aus Italien und die Unterofficiere des Graf Radetzky-Husaren-Regiments Nr. 5 folgten dem Trauerwagen in einer langen Reihe von Miethkutschen. Der Trauerzug langte in Wetzdorf um 6½ Uhr Abends an und die Leiche wurde in der Schloßcapelle aufgebahrt. Schon am 18. ds. wohnte dieser Feier eine große Masse Landleute aus der Umgebung bei. Am 19. ds. früh um 10 Uhr trafen Ihre kais. Hoheiten die Erzherzoge, die k. k. Generalität und ein zahlreiches k. k. Officierscorps, die Ehrengäste der fremden Armeen und viele andere Freunde und Verehrer des Verewigten in Hofwagen und 74 Privatkutschen in Wetzdorf an, und erwarteten die Ankunft Sr. Maj. des Kaisers ab. Se. Majestät begab sich dahin in Begleitung Sr. Exc. des ersten Generaladjutanten F.M.L. Grafen Grünne um 9 Uhr früh mittelst Separattrains von Wien, stieg in Stockerau in eine offene Kalesche und langte in Wetzdorf um 11½ Uhr an. Der Trauerzug war schon in Bereitschaft. Unmittelbar hinter dem Sarge gieng der Sohn und der Schwiegersohn des Verblichenen einher. Dann folgte Se. Maj. der Kaiser mit den k. k. Prinzen und dem andern zahlreichen und glänzenden Gefolge. Der Trauerzug langte unter dem Donner von 24 Kanonen am Heldenberge an. Der Sarg wurde vor dem Obelisk aus dem Wagen gehoben, worauf ihn die Radetzky-Husaren-Unterofficiere in die Gruft trugen. In dem Mausoleum, in welches Se. Maj. der Kaiser — sichtlich bewegt — mit einem Theile des hohen Gefolges eintraten, wurde der Leichnam zum letzten Male eingesegnet und unter den üblichen dreimaligen Salven aus Kanonen, Böllern und Kleingewehren beigesetzt. Es war ein ziemlich kalter, unfreundlicher Wintertag; der Himmel war in Schneewolken gehüllt und ein Sturm brauste in den entblätterten Bäumen des Parkes, aber um 12 Uhr heiterte sich das Wetter auf, die Sonne schien hell und freundlich auf den Kreis von heldenmüthigen, kriegerischen Männern, welche einen hochherzigen Kaiser umgaben, der seinen ersten Diener, seinen freundschaftlichen Lehrer, seinen ruhmgekrönten Waffengefährten zur Gruft geleitet hat. Der Kaiser und das Gefolge waren barhaupt und bildeten mitten unter den Statuen der bereits dahingeschiedenen Helden einen erhebenden Anblick. Tausende von biederen Landleuten waren aus Nah und Fern herbeigekommen, um auch ihrerseits mit ihrem geliebten Kaiser dem Verewigten „Friede seiner Asche" zuzurufen. Nach Beendigung der Trauerfeierlichkeit musterte Se. Maj. der Kaiser die aufgestellten Mannschaften der zweiten Armee, welche ihrem Führer aus Mailand bis nach Wetzdorf gefolgt waren. Die Brust dieser stattlichen Krieger ist mit k. k. Tapferkeitsmedaillen geschmückt; Se. Maj. richtete an jeden Einzelnen freundliche Worte, dankte hierauf persönlich dem Hrn. Pargfrieder, besichtigte in seiner Gesellschaft alle Partien der Anlage und verfügte sich ins Schloß, wo der wackere Gründer des Heldenberges und die hohen Gäste die Ehre hatten, zur kaiserl. Tafel gezogen zu werden. Um 4½ Uhr Nachmittags langten Se. Maj. der Kaiser wieder in Wien an. (Oest. Z.)

Italien.

Der kleine Aufstandsversuch, welcher in **Ancona** stattgefunden hat (Briefe der A. Z. aus Ancona vom 15. wissen gar nichts davon) scheint ein baldiges Ende genommen zu haben. Nach dem Genueser Handelscourrier vom 18. Jan. scheint es, daß sich in der Nähe des Hafens von Ancona zwei Fahrzeuge blicken ließen, an dessen Bord sich Freischärler befanden, die höchst wahrscheinlich von Malta kamen. Diese wurden nicht im Hafen selbst, sondern in der Nähe an der Küste ausgeschifft; ihre Zahl betrug etwa 120 Mann. Eine Abtheilung der österreichischen Besatzung wurde ihnen entgegengeschickt und nahm den größten Theil gefangen. Auch in Ancona fanden Verhaftungen statt.

Belgien.

Brüssel, 20. Jan. Auch hier hat das schändliche Attentat auf den Beherrscher der Franzosen Abscheu und Entsetzen erregt. Der Regierung mag nicht ganz wohl zu Muthe sein, denn offenbar wird Frankreich jetzt allerlei von ihr verlangen und erlangen, was nicht ganz mit der liberalen Chablone des Herrn Rogier stimmt. Beinahe eben so viel Aufregung, wie über das schändliche Attentat, in vielen Kreisen noch mehr, herrscht hier über die wirklich gletscherhafte Unverschämtheit des Correspondenten der Londoner Times, der sich nicht entblödet hat, einen irrsinnig ungezogenen Artikel über die belgische Armee zu schreiben. Die belgische Armee hat sich entschlossen, gegen die Frechheit des Correspondenten zu demonstriren. Einige dreißig belgische Generale haben beschlossen, zuerst von der Times eine Widerlegung zu fordern, und dann den Correspondenten zu ermitteln und ihn persönlich zur Verantwortung zu ziehen. Man hat die Verfolgung beider Ziele einem Comité übertragen, welches aus dem Generallieutenant Baron Chazal und den Generalen Lahure und Renard besteht.

Großbritannien.

London, 20. Jan.

Se. k. Hoheit der Prinz von Preußen war gestern Vormittag gegen 11 Uhr in Dover eingetroffen. Ein besonderer Schnellzug brachte den Prinzen in 2½ Stunden nach dem Londner Bahnhof, und hier wartete der Prinz Gemahl, um den hohen Gast nach dem Palaste zu geleiten. Vor Ankunft Sr. k. Hoh. hatte die Frau Prinzessin von Preußen in Gesellschaft des Königs der Belgier und des Prinz Gemahls das neue Museum in Kensington besucht, während die anderen preußischen Prinzen mit dem Herzoge von Sachsen-Coburg und dem Prinzen Wilhelm von Baden auf die Hasenjagd nach Windsor-Park fuhren, bei welcher der Prinz von Wales den Führer machte. Im Laufe des Nachmittags wurden Besuche gemacht und empfangen (auch die Herzogin von Kent ist von ihrem Unwohlsein so weit hergestellt, daß sie nach dem Palaste fahren konnte). um 6 Uhr war Familientafel, und um ein Viertel vor 9 Uhr begab sich die ganze Gesellschaft in 16 Hofwagen nach Her Majestys Theater. Von Pall Mall bis zum Theater warteten Tausende den Hof zu sehen und begrüßten ihn mit lauten Hurrahs, die nicht eher endeten, als bis der letzte Wagen um die Ecke verschwunden und vor dem be-

sonderen Entrée der Königin angehalten hatte. Sämmtliche Logen der linken Seite im ersten Range waren in Eine große Hofloge — eine Art länglicher Salon umgewandelt worden, aus welchem Thüren in den anstoßenden, mit Blumen und kostbaren Vasen geschmückten Concertsaal führten, der als Vorsaal und Buffet diente. Gelber Atlas, rother Samet und Spitzen, aus denen Rosen- und Orangenblüthen-Sträuße herabhingen, bildeten die Decoration der großen Hofloge, die, wie sich denken läßt, ein größeres Interesse bot als Macbeth und die Bühne. Der zweite Act hatte begonnen, Phelps als Macbeth hielt eben seinen berühmten Dolch-Monolog, als der Hof eintrat. Die Königin war, gegen ihre Gewohnheit, in prachtvoller Toilette und mit Diamanten wie besäet. Dasselbe galt von der Prinzessin von Preußen. Am einfachsten sah die Braut aus. Sie trug ein weißes Kleid, Rosen im Haar, dieses selbst auf beiden Seiten nach rückwärts umgelegt. Der Reiz des Abends bestand im Sehen und Gesehenwerden, sein Glanzpunkt im Absingen der Nationalhymne, die wie immer bei solchen Gelegenheiten einen außerordentlichen Eindruck machte. Ihr folgten lebhafte Hurrahs für die Königin, die dankbar anerkannt wurden. Damit und mit dem fünften Acte der Tragödie war die erste Abtheilung des Abends geschlossen. Der Hof zog sich nach dem Concertsaale zurück, um Erfrischungen einzunehmen. Mitternacht war vorüber. Trotzdem kehrte die Königin mit ihren Gästen zurück, um das Nachspiel, eine kleine Posse von Orenford, „Twice Killed" mit anzusehen. Das Ehepaar Keely spielte die Hauptrollen, und es gelang ihm rasch, den düstern Eindruck der Tragödie zu verwischen. Ein Uhr war längst vorüber, als die Königin mit ihrem Gefolge das Haus verließ, herzlich empfangen von dichten Menschenschwärmen, die noch auf den Straßen herumspazierten.

Türkei.

Jerusalem, 15. Dec. Die letzte Post hatte von Konstantinopel die Nachricht gebracht von der bevorstehenden Rückkehr des Hrn. v. Pizzamano, der mehrere Monate hindurch in Angelegenheiten des hiesigen k. k. Consulates, dem er vorsteht, in Wien geweilt hatte und daselbst zum Generalconsul befördert worden. Die hohe Achtung, welche Hr. v. Pizzamano hier überall genießt, ließen sofort den Entschluß reifen, von der Rückkehr Gelegenheit zu einer Ovation zu nehmen. Unter dem Donner der Salutschüsse stieg derselbe am 13. d. Mts. in Jaffa an's Land. Nach einer kurzen Rast im Kloster der PP. Franciscaner, woselbst sich die fremden Consular-Agenten, so wie die Honoratioren der Stadt zur Begrüßung eingefunden hatten, setzte er noch denselben Tag seine Reise bis Ramle fort. Kaum hatte er die Thore Jaffa's hinter sich, als ihm schon Abgesandte der Klöster von Jerusalem, die Leiter des Baues des österreichischen Hospizes, so wie mehrere Bewohner Ramle's entgegenkamen und sich nach dargebrachtem Glückwunsche dem Zuge anschlossen. In Ramle selbst war im Hause des k. k. österreichischen Consular-Agenten Alles zu einem Fest-Empfange vorbereitet. Gestern wurde die Reise weiter fortgesetzt. Mit jedem Schritte, den der k. k. General-Consul der heiligen Stadt näher kam, vergrößerte sich seine Begleitung, indem immer neue Abgesandte sich demselben anschlossen. Die verschiedenartigsten Nationalitäten, die verschiedensten Stände waren vertreten, neben dem geistlichen Gewande des Mönches sah man den Burnus des Arabers und besonders die Beduinen, welche, nachdem sie durch wiederholten Handkuß ihre Verehrung ausgedrückt hatten, ihre Pferde links und rechts in kunstreichen Wendungen tummelten; dabei von Zeit zu Zeit das besonders im Libanon so berühmte Dscherid-Spiel nachahmend, gaben sie dem Zuge ein malerisches, fast phantastisches Aussehen. Besonders eigenthümlich war die Begrüßung von Seite der polnischen Juden, die nach nationaler Sitte eine Flasche ächten Rosoglio's und einen Lebkuchen brachten, welche Gabe sie, ihre Pferde zum gestreckten Galopp anspornend, dem Gefeierten entgegen hielten. Eine halbe Stunde von der Stadt harrten armenische Priester in ernster, würdiger Haltung mit einem prachtvoll gezäumten Handpferde, das ihr Patriarch dem Ankommenden entgegensendete, ein Secretär des Pascha's von Jerusalem, in Begleitung einer Abtheilung berittener Soldaten und einer Anzahl von Paukenschlägern, sowie die Repräsentanten der übrigen Consulate hatten sich daselbst ebenfalls zur Begrüßung eingefunden. So reihte sich Schaar an Schaar, den Zug immer mehr vergrößernd. Voran ritten die Paukenschläger und Fahnenträger, die Cavassen der Consulate, die silberverzierten Stöcke als Zeichen ihres Amtes in die Höhe haltend; hierauf kam der Hr. Generalconsul, umgeben von seinen Beamten und den Mitgliedern der fremden Consulate, an die sich die übrigen Personen anreihten. So gelangte Hr. v. Pizzamano bis zum österreichischen Consulatsgebäude, wo die österreichische Volkshymne angestimmt wurde und die Feierlichkeit mit einem dreifachen, weithin tönenden Hurrah für das Kaiserhaus von Oesterreich schloß. (W. Z.)

Neueste Posten.

München, 23. Jan. Einem mehrfach verbreiteten Gerüchte zufolge soll der k. Oberkirchen- und Schulrath im Cultusministerium und Dechant bei St. Cajetan dahier, Dr. v. Wisling, zum Erzbischof von Bamberg, und der Propst des hiesigen Domcapitels, Dr. Brand, zum Bischof von Regensburg ausersehen sein. — Auf seinem Gut bei Erding starb dieser Tage Hr. Graf Max v. Holnstein aus Bayern, k. Rittmeister à la suite. (A. Z.)

* **München**, 25. Jan. Frau v. Meneval ist leider — diese Nacht — ihrer schweren Krankheit erlegen. Ihr Tod wird in allen Kreisen, denen sie näher stand, schmerzlichst empfunden werden.

Triest, 21. Jan. Die Aufständischen in der Herzegowina sind größtentheils zurückgekehrt, ebenso die Hauptmasse der Montenegriner; doch hält eine Anzahl Rajahs noch einige der wichtigsten Pässe und das Kloster Duzi besetzt, da sich die Feindseligkeit der Türken gegen die christliche Bevölkerung hie und da neuerlich kundzugeben begann. Auch streifen noch einzelne Montenegrinerhaufen herum. In Trebinje erwartet man Verstärkungen von Mostar, einige kleinere Abtheilungen derselben sind bereits eingetroffen. (Oest. C.)

Turin, 20. Jan. Commandatore Ortana ist zum Generalsecretär im Finanzministerium ernannt worden. Im Circulare Cavour's, als provisorischer Minister des Innern, an die General- und Provinzintendenten heißt es, das Cabinet werde den liberalen Grundsätzen auswärtiger und innerer Politik, welche dessen Handlungsweise stets geleitet, treu bleiben und auf dem Wege des Fortschrittes beharren. Die Regierung sei der Staatsreligion zugethan, befeinde die Kirche nicht und ehre deren Diener. Sie halte jedoch mit unerschütterlicher Festigkeit die Unabhängigkeit der bürgerlichen Gewalt und die Gewissensfreiheit aufrecht. In Betreff der inneren Verwaltung wird die Aufmerksamkeit vorzüglich auf die öffentliche Sicherheit und die Localausgaben gelenkt. (Oest. C.)

Rom, 18. Jan. Nach einer von Seite des Ministeriums des Innern soeben erfolgten Veröffentlichung zählt der Kirchenstaat 3,126,263 Einwohner. (Oest. C.)

London, 22 Jan. Heute früh wurden Wagen voll Lorbeerzweigen nach St. James Palast gefahren; das Innere des Palastes soll für den Trauungstag in einen Lorbeerhain verwandelt werden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 23. Jan. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. 32 — 33 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 54 — 55 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $40\frac{1}{2}$ — $41\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. $26\frac{1}{2}$—$27\frac{1}{2}$ kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 17—18 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40—44 kr.; Gold al Marco 373—75; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 29—33 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. $44\frac{1}{4}$—$45\frac{1}{4}$ kr.

Frankfurt, 23. Jan. Oesterr. Nat.-Anlehen $79\frac{1}{8}$; 5proc. Met. 76; $4\frac{1}{2}$proc. $67\frac{1}{2}$P; Bankactien 1097; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: $100\frac{1}{2}$P.; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 144P.; Bayerische Ostbahn-Actien $98\frac{1}{4}$; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $100\frac{3}{4}$ P. Wechselcurs: Paris 93; London $117\frac{3}{4}$ B.; Wien 112.

Berlin, 21. Jan. Preußische Staats-Schuldscheine $83\frac{1}{4}$ B., $82\frac{3}{4}$ G. Köln-Mindener —— B., 147 G.

Wien, 23. Jan. 5proc. Nation.-Anl. $84\frac{3}{4}$; 5proc. Met. $81\frac{3}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. ——; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: ——; von 1854: $108\frac{3}{4}$; Bankactien 978; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe ——; österr. Credit-Mob.-Actien $243\frac{1}{2}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 544; österr. Staatsbahn-Actien $308\frac{1}{2}$; Nordbahn-Actien $1831\frac{1}{4}$. Wechselcurse: Augsburg uso $106\frac{3}{4}$; London 10.20.

Paris, 23. Jan. Die Nachrichten aus London sind ausgezeichnet. Geld ist reichlich vorhanden und man leiht es zu 3 und $3\frac{1}{2}$ Proc. Die Actien für eine brasilianische Eisenbahn, deren Banquier Rothschild ist, werden rasch unterschrieben. Die Pariser Börse ist vortrefflich gewesen. 3proc. eröffnete zu 69.75 mit 0,40 Hausse. Zu dieser Hausse trugen die Ankäufe derjenigen bei, welche auf Prime verkauft hatten. Außerdem hoffte man, daß sich Frankreich und England bei Gelegenheit der Heirath in London gegenseitige Beweise von Freundschaft geben werden. Der Mobiliarcredit eröffnete zu 960 und stieg bis 975, fiel 967.50. Die Eisenbahnen stiegen um 5 und 7.50, fielen dann auf den alten Stand, mit Ausnahme der Oesterreichischen 745 und 747.50. Drei Uhr: Die Rente schließt 69.65.

Münchener Schrannenanzeige vom 13. Januar 1858.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		minder		Verkaufs-Summe.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Weizen . . .	1053	2786	3839	2913	926	15	52	—	—	—	11	46233
Kern	388	579	967	782	185	10	57	—	—	—	12	8562
Gerste . . .	3217	6571	9788	7499	2289	10	30	—	13	—	—	78733
Haber . . .	71	2009	2080	2013	67	6	58	—	1	—	—	14031
Repssamen .	15	18	33	14	19	26	51	—	—	—	36	376
Leinsamen . .	230	53	283	148	135	20	26	1	32	—	—	3025
Summe	4974	12016	16990	13369	3621				57			150960

Augsburg, 23 Jan. Der gestrige Schrannenstand betrug 3960 Sch., wovon 2867 Sch. verkauft und 193 Sch. aufgezogen wurden. Die Preise gingen ein wenig in die Höhe, mit Ausnahme des Habers, der um einige Kreuzer fiel. Mittelpreise: Weizen fl. 15.22 (gestiegen um 10 kr.), Kern fl. 15.9 (gestiegen um 13 kr.), Roggen fl. 10.47 (gestiegen um 8 kr.) Gerste fl. 10.30 (gestiegen um 4 kr.), Haber fl. 6.36 (gefallen um 4 kr.). Umsatzsumme fl. 33,758.3.

Donauwörth, 20. Jan. Zufuhr 467 Schäffel, Gesammtstand 487 Sch., verkauft 439 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 13.48, Kern fl. 14—., Roggen fl. 10.47 Gerste fl. 9.17, Haber fl. 5.40, Dinkel fl. —.—.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Frhr. v. Gyb, k. b. Kämmerer von Neuenbettelsau; Hesse, Kfm. von Frankfurt; Fräul. Bugnion, von Lausanne.

H. Maulick. HH. Hauth, Privatier von Reutlingen; Wagner, Privatier von Kissingen; Buß, Kaufm. von Frankfurt.

Bl. Traube. HH. Schmidt, Kfm. von Friedrichshafen; Böckler, Kfm. von Stuttgart; Schmiedorfer, Kfm. von Meran; Joseph, Kfm. von London; v. Günderede, Gutsbes. von Gera; Dr. Barth, Advocat von Kaufbeuern; Giordani, Gambossi und Baschetti, Künstler aus Italien.

Augsb. Hof. HH. Röschreisen, Gutsbes. von Westerstetten; Reichart, Gastwirth von Inzemoos; Bial, Privatier von Linz; Glimm, Pfarrer von Gundersdorf; Hotter, Schullehrer von Handzell; Völk, Advocat von Friedberg.

Stachusgarten. HH. Rueff, Brauer von Höchstädt; Mad. Franzen, Schauspielerswittwe von Stralsund; Paulus, Hopfenhändler aus Böhmen; Kratzmaier, Seilermeister von Rannertshofen; Dengler, Rentamtmann von Roth; Schad, Oekonom von Erbach; Waldherr, Handelsmann von Buchloe.

Gestorbene in München.

Katharina Petz, Maurersfrau von der Vorstadt Au, 70 J. a.; Magd. Steinsberger, Wäschers- und Maurers-Wittwe von der Vorstadt Au, 77 J. a.; Anton Schmid, Taglöhner von der Vorstadt Au, 77 J. a.; Johann Dotterweich, ehemal. Militär-Inspector von Forchheim, 65 J. a.; Joh. Friedr. Frank, Schneidergeselle von Ottmarsheim, k. württemb. Oberamts Marbach, 35 J. a.; Adam Schneider, Zimmermannssohn und Schneidergeselle von Raittersheim, k. Ldg. Miltenberg, 31 J. a.; Theodor Hartmannsberger, k. Hofpostillon von Memmingen, 27 J. alt.

---

291. [3b]

Ankündigung.

Der **Ausschuß der Mechanischen Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Augsburg** hat die Ehre, in Gemäßheit des §. 17 der Gesellschafts-Statuten die Herren Actien-Besitzer zu einer

Dienstag den 2. März d Js Vormittags 9 Uhr

in der Fabrik abzuhaltenden Generalversammlung einzuladen:

um die üblichen Vorträge anzuhören;

Beschluß zu fassen über das Ergebniß des Jahres 1857;

über allenfallsige Anträge von Gesellschafts-Mitgliedern zu berathen und zu beschließen, insoferne solche, dem §. 18 Absatz 9 der Statuten gemäß, 4 Wochen vor der Generalversammlung dem Ausschusse übergeben werden.

Die Versammlung beginnt mit der im §. 14 der Statuten vorgeschriebenen Legitimation der erscheinenden Gesellschafts-Mitglieder.

Augsburg, den 15. Januar 1858.

August Frommel, Vorstand.

425.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 4. Februar l. Js. Vormittags 10 Uhr werden in der Frauenhofer-Straße Hs.-Nro. 1/0 ein Glaskasten, zwei Kommode, ein Kanapee mit zwei Sesseln, sämmtlich aus Nußbaum-Holz, sowie ein Spiegel in Goldrahme gegen Baarbezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Am 18. Januar 1858.

Königl. Polizeidirection München.

C.-N. 23586. **v. Düring.**

416.

Bekanntmachung.

Der unterm 28. vorigen Monats ausgeschriebene und auf Sonnabend den 30. Januar 1858 anberaumt gewesene Verkauf des Wohnhauses der Elisabetha Steinfelder Haus-Nro. 1055 dahier **unterbleibt,** was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bamberg, den 19. Januar 1858.

Königliches Bezirksgericht Bamberg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Rummel.

C.-N. 4781. Lindner.

421.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft der Ottilie Ortloff von Herdungen hat der Curator des Michael Ortloff, Ortsnachbarn von da und Ehemanns der Verlebten, der wegen Irrsinnes unter Curatel steht, die Erbschaft unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten.

Es wird daher zum Verstriche der zur Masse gehörigen Effecten und Naturalien, wozu namentlich Getreide, Futter, Stroh, Wagen, Pflug, Brennholz, Kleidungsstücke, Bettwaaren und Mobilien aller Art gehören, sowie zweier Kühe, Tagfahrt auf

Montag den 8 Februar l. Js. Nachmittags 1 Uhr,

ferner zum Aufstriche jener Immobilien, welche Ottilie Ortloff, geborne Pfister, mit in die Ehe brachte und wozu das Wohnhaus Nro. 98 mit Zugehör gehört, deren Beschreibung nach den einzelnen Hubtheilen bei Gericht eingesehen werden kann, Tagfahrt auf

Mittwoch den 10. Februar l. Js. Nachmittags 1 Uhr,

und jener Immobilien, die Michael Ortloff beibrachte, gleichfalls mehrere Hubentheile bilden und wozu eine Anzahl walzender Grundstücke gehören, Tagfahrt auf

Samstag den 13. Februar l. Js. Nachmittags 1 Uhr

im Gemeindehause zu Herdungen anberaumt.

Zugleich ergeht die Aufforderung an alle Jene, die irgend eine Forderung an die Massa und Michael Ortloff zu machen haben, solche am

Montag den 15. Februar l. Js. früh 8 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Massavertheilung geltend zu machen.

Mellrichstadt, den 20. Januar 1858.

Königliches Landgericht Mellrichstadt.

Der königl. Landrichter:

Seidenbusch

Dr. **Och,** Assessor.

C.-Nr. 1683/I. Seidenbusch.

Neuestes Produkt der eleganten Pharmacie aus der Parfümerie und chemisch-cosmetischen Waaren-Fabrik des

Prof. Dr. Rau sel. Erb. (Fr. J. Weber)

Hoflieferant Sr. Kgl. Hoh. des Herrn Herzog

Maximilian in Bayern.

Blüthenthau. Rosée de fleurs.

Neue vielfach verbesserte Composition des ächten **Kölner Wassers.** Vor hundert Jahren starb zu Köln a./R. der Erfinder des Kölner Wassers und alle ihm nachfolgenden Fabrikanten behaupten, daß sie nach derselben Vorschrift fortfahren zu fabriziren. Seit dieser Reihe von Jahren sind nun im Bereiche aller Wissenschaften so riesenhafte Fortschritte gemacht worden, daß es wahrhaft lächerlich wäre, zu behaupten, daß die Naturwissenschaft und Chemie auf derselben niedrigen Stufe stehen geblieben sei. Artistische Hilfsquellen, früher nicht gekannt, stehen uns jetzt zu Gebote. Indien's ewig blühender Garten, Italiens, des südlichen Frankreichs üppige Gefilde, die hohen Alpen, liefern uns jetzt Blumen und Kräuter, deren Dasein wir noch vor Kurzem nicht einmal geahnt, und so ist es mir auch durch vielfache Versuche gelungen, dieses neue Produkt der eleganten Pharmacie, den **Blüthen-Thau** (Rosée de fleurs) hervorzubringen, welcher nicht nur alle guten Eigenschaften eines wirklich guten und ächten **Kölner Wassers** in sich vereinigt, sondern dasselbe vielfach übertrifft.

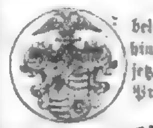

Sein Aroma ist angenehmer und vermöge der Destillation kräftiger, reichhaltiger und belebender als alle übrigen Odeurs, wenig Tropfen auf ein reines Tuch geträufelt, reichen hin, den angenehmsten, dauerndsten Wohlgeruch zu verbreiten, welche ihm unter allen bis jetzt bekannten Riechwassern den ersten Rang behaupten läßt, per Glas 54 kr., 30 kr., Probe-Glas 18 kr.

Die Hauptniederlage von diesem ausgezeichnet feinen **Odeur** befindet sich mit Genehmigung des **königl. Ministeriums** in **München** nur allein bei Herrn

L. E. Rolland, Kaufingerstraße Nro. 5,

welchem ich so eben neue Zusendungen gemacht habe.

290. (Gelder nebst 3 kr. Zustellgebühr und Briefe erbitte franco.)

Prof. Dr. Rau sel. Erb.

6584. [4b] **Damen-Mäntel, Krägen, Paletôts** in großer Auswahl empfiehlt zu den billigsten Preisen **Gg. Riehle in München.**

---

333. [3b]

Annonce.

Ein gebildetes Frauenzimmer, welches seit mehreren Jahren die Haushaltung einer großen Oekonomie leitete und zugleich die Stelle einer Beschließerin im Schlosse versah, wünscht wieder in dieser Eigenschaft placirt zu werden. D. Uebr.

6681. [2b] Ein in Lichtenhof und Weihenstephan absolvirter Oekonom, der auch die Brauerei erlernt hat, sucht auf einem größeren Gute einen Platz als Prakticant. D. N. München, unterer Anger Nr. 27.

---

316. [3c] Ein **Cameralprakticant,** der die Prüfung für den niedern Finanzdienst mit Erfolg bestanden und über taxamtliche Praxis empfehlende Zeugnisse aufzuweisen vermag, wünscht bei einem königlichen Expeditions- und Taxamte gegen bescheidenes Honorar verwendet zu werden. D. Uebr.

Neue Eisenbahnfahrten-Pläne vom 15. October an sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

442.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden

Samstag den 6 Februar d. Js. Vormittags 10 Uhr

in loco Tiefenstürmig ein Stier zu 55 fl. und ein dergleichen zu 65 fl. gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Ebermannstadt, 19. Januar 1858.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 1591. **Degen.**

447

Bekanntmachung.

Die ledige Eva Barbara Gunzenheimer von Gemünda beabsichtigt eine Reise nach Nordamerika zu machen.

Allenfallsige Forderungen an dieselbe sind am

Mittwoch den 3. Februar l. Js. Vormittags 9 Uhr

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Seßlach, den 18. Januar 1858.

Königliches Landgericht Seßlach.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 2190. **v. Löwel.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Montag. **Nr. 21.** **25. Januar 1858.**

Uebersicht.

Zwei altdeutsche Dichter. (II.) — Das Tax-, Stempel- und Depositenwesen in Bayern diesseits des Rheins. — Steinkohlengewinnung und Verbrauch in Europa. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.
Börsen- und Handelsnachrichten.

München, 25. Januar. Der Ball, zu welchem der k. Staatsminister des Aeußern, Frhr. v. der Pfordten, für heute Abend eingeladen hatte, ist in Folge des gestern Abends eingetretenen Ablebens der Gemahlin des k. französischen Gesandten am hiesigen Hofe auf Donnerstag den 28. Januar verlegt worden.

Zwei altdeutsche Dichter.*)

II.

Wolfram von Eschenbach.

– d. Wolfram von Eschenbach, der größte Dichter des deutschen Mittelalters, war ein Bayer — ein Umstand, der ihm von seinen glatten, nicht einheimischen Zeitgenossen sicherlich oftmals vorgeworfen ward, so daß er gutmüthig selbst darüber lächelte, wenn er gelegentlich von den Waleisen sagt, sie hätten das Lob der Bayern zu theilen, sie sind zwar etwas täppischer, blieben aber eben doch nichts schuldig, überhaupt sei es ein Wunder, wenn Einer aus diesen Ländern etwas „gefüge" werde. Was wir jedoch sonst von seinem Leben wissen, ist mit geringen Ausnahmen ziemlich Conjectur; zwar erzählt der Reimschmied Pütrich von Reicherzhausen (1452) in seinem an die Pfalzgräfin Mathilde gerichteten „Ehrenbrief", er sei eigens zwanzig Meilen umgeritten, um Wolfram's Grab im damaligen Marktflecken Eschenbach aufzusuchen, macht aber davon eine so confuse Beschreibung, daß, da obendrein unterdessen die Frauenkirche allda richtig umgebaut wurde, alle Hoffnung auf ein sicheres Ergebniß verschwunden sein dürfte. Nur so viel scheint angenommen zu sein, daß das nordgauische, bei Ansbach gelegene, Schloß und Städtchen Eschenbach der Stammsitz seiner Ahnen gewesen.**) Dafür spricht außer der Nähe von Pleinfelden, nach dem er gleichfalls zugenannt ist, auch die der meisten deutschen Ortschaften, deren Wolfram gedenkt und die es von allen Seiten so umgeben, daß es gleichsam den Mittelpunkt seines Horizontes bildet.

Er war Ritter und hatte schon von Geburt Anspruch auf diese persönliche Würde; das beweist außer dem Worte „Herr", was wir seinem Namen immer vorgesetzt finden, auch das Bild in den Manessen; im Panzerhemd und Waffenrock steht er da, schwertgegürtet, Schild und Lanze in den Händen, das Roß mit der Kovertüre hinter sich, das ein Garzon am Zaume hält. Er war keineswegs mit Reichthümern gesegnet, da er mehrmals über seine Armuth scherzt, z. B. wo er von der Pracht des Gralschlosses erzählt, wo sie Balsam brennen und die Wohlthat der Kerzenlichter statt der Fichtenspähne genießen, wie in seinem eigenen Hause, wo er Herr genannt werde, sich selten eine Maus des Mahles erfreue; sonach konnte ihm dieses Erbe eben so wenig wie seinen edlen Zeit-, Kunst- und Standesgenossen Walther von der Vogelweide das ersungene Lehen vor dem Loose der Dürftigkeit schützen. Doch ist es nicht wahrscheinlich, daß er im Gesange eine Quelle seines Unterhalts gesucht und wie Walther von Hof zu Hof ein unstätes Wanderleben geführt habe. Hat ihm gleich Landgraf Hermann von Thüringen den Stoff seines Willehalm mitgetheilt, so ist doch weder dieß noch ein anderes seiner Gedichte einem Fürsten gewidmet, und das bedeutendste von allen, den Parcival, hat er in sehr zarter Weise einer Frau, deren Gunst es ihm erwerben sollte, zugeeignet. Wir dürfen ihn daher nicht als fahrenden Sänger denken; spricht er einmal wie wenn er im Dienste eines reichen Herrn aufträte, wie er einmal den Grafen von Werthheim seinen Herrn nennt, so würde er ihm wohl nicht als Hofdichter, wie Walther, sondern als Ritter, oder wie Hartmann von der Aue, als Lehensmann Dienste geleistet haben.

Wolfram und Walther weilten zugleich am Hofe des milden Landgrafen Hermann zu Eisenach, der für die Dichter des hohenstaufischen Zeitalters das gewesen zu sein scheint, was der Musenhof zu Weimar den modernen Heroen geworden. Walther schildert das Getümmel am Hofe zu Eisenach sehr lebhaft: „Wer in den Ohren siech ist oder krank im Haupt, der meide ja Thüringens Hof, käm er dahin, er würde ganz betäubt; ein Zug fährt ein, ein anderer aus, so geht es Nacht und Tag, ein Wunder ist's, daß da noch Jemand hört. Der Landgraf ist so milde, daß er mit stolzen Helden, was er hat, verthut, und gält ein Fuder guten Weines tausend Pfund, die Becher der Ritter fände doch Niemand leer." Walther scheint sich in diesem Lärm nicht sonderlich wohl befunden zu haben, er klagt, daß er lange nicht zu Worte kommen konnte, sagt aber sonst nichts, indeß der unabhängige Wolfram in würdevoller Weise dem Fürsten selbst die Ungebühr seines Ingesindes, „das besser Ausgesinde hieße", rügt, wie auch, daß er seinen Hof mit Bösen, Falschen und Verächtlichen mische. Hier muß jedenfalls die Reibung und unerfreuliche Begegnung mit dem damals noch losen und spottlustigen Gottfried von Straßburg stattgefunden haben; diese erklärt sich jedoch, wie wir schon früher gesehen haben, aus der entgegengesetzten Richtung beider Männer, von welchen der Eine alle Kraft seines klaren Geistes an die Darstellung der höchsten sittlichen Ideen setzte, indeß der Andere die Poesie der Liebe und des sinnlichen Lebensgenusses mit einem Glanz der Sprache und einer gemüthlichen Tiefe ausstattete, die wir bewundern müssen, wenn auch nicht durchaus billigen dürfen.

Dieß ist beinahe Alles, was wir von Wolfram's Lebensverhältnissen wissen, denn seine übrigen Anspielungen auf seine Zeit und Umgebung liefern wenig Aufschluß darüber. Die Erwähnung des Grafen von Werthheim, den er „min herre" nennt, sagt nicht gerade, daß er sich in dessen Diensten befunden habe. Wenn er ein andermal der fröhlichen Ritterspiele auf dem Anger zu Abenberg gedenkt, und wir ihn bald darauf zu Wildenberg finden, so wird doch weder hier noch dort eines Abhängigkeitsverhältnisses zu den Herren dieser Schlösser gedacht. Vielleicht ist das Wildenberg, in dem der Dichter gerade sitzt (230, 13) und das er als arm bezeichnet, die eigene Burg? Von seinem Verhältnisse zu der Markgräfin, deren Schönheit vom Heitstein (im bayerischen Walde bei Cham?) herab die ganze Mark überleuchtet haben soll, erfahren wir nichts; das mißlautende Geschrei der Krapfen-Pfanne zu Truhending muß er nicht selber auf dem Schlosse der Grafen gehört haben, so wenig, als er dem unblutigen Turnier zu Kissingen, auf welches er im Willehalm anspielt, beigewohnt haben muß. Nur ist zu bemerken, daß uns alle diese Beziehungen gleich der Erwähnung des Lechfeldes nicht allzuweit von Wolfram's nordgauischer Heimath hinwegführen.

Wolfram war, wie aus vielen Stellen hervorgeht, sicherlich verheirathet; im Willehalm erwähnt der Dichter ausdrücklich der Puppe seines Töchterleins, wie er sich auch schon im Parcival gern mit Kindern, namentlich mit Mädchen und ihren Spielen zu schaffen macht. „Ich gestehe sogar (sagt Simrock S. 760), daß ich in der schönen Episode von der kindlichen Obilot die Rede des alten Lippaut, wo er sich darüber tröstet, daß er keinen Sohn und nur zwei Töchter habe, niemals ohne das Gefühl lesen konnte, daß der Dichter hier seinem eigenen Herzen Luft mache." Ein ausdrückliches Zeugniß scheint auch die Stelle, wo der Dichter seines Weibes gedenkt, die er Scheu trage, in so großes Volksgemenge zu bringen.

Von ihm sind uns erhalten: I. Sieben Lieder, meist Tagweisen oder Wächterlieder, für deren Erfinder er gehalten wird.

II. Der Parcival, sein größtes und allein vollendetes Werk und zugleich das bedeutendste deutsche Kunstepos, denn die Nibelungen, Gudrun u. s. w. gehören als Volksepen in eine ganz andere Classe. Zwar ist der Parcival so wenig als Hartmann's Iwein oder Gottfried's Tristan für den Gesang bestimmt, wie denn alle diese Gedichte nicht einmal ein strophisches Maß haben, sondern in jenen beliebten kurzen Reimpaaren geschrieben sind, die jedoch einen hohen melodischen Rhythmus tragen. Hat der Parcival dieses Maß mit den meisten erzählenden Gedichten seines Zeitalters gemein, so ragt er doch durch seinen Inhalt schon darum weit über alle hervor, weil er sich nicht, wie die bedeutenderen der übrigen, auf die bretonische Sage und den Kreis der Tafelrunde beschränkt, sondern von dem Mythus des Grals ausgehend den König Artus und die vornehmsten Helden der Tafelrunde zwar nur episodisch einflicht, aber doch anschaulicher schildert, als irgend ein anderer Roman. „Indem er das weltliche wie das geistliche Ritterthum umfaßt, die eben damals in ihre höchste Blüthe traten, stellt er das gesammte, nur im Ritterstande athmende Leben seiner Zeit, das äußere wie das innere, mit solcher Treue und Gewissenhaftigkeit dar, als wenn er

---

*) Siehe Abd.-Bl. Nr. 6, 7, 10.

**) Ueber Wolfram's Heimath, Grab und Wappen hielt Schmeller einen Vortrag in der Akademie am 7. Februar 1837.

es darauf angelegt hätte, die Trachten, Sitten und Gebräuche nicht minder als den Glauben, die Gesinnung und die höchsten Werke einer schnell vorüberrauschenden Glanzperiode der Nachwelt in einem dauernden Spiegelbilde zu fesseln. Doch all dieser Reichthum der Begebenheit und Schilderung, alle Herrlichkeit der Grals, alle Pracht der Tafelrunde wäre verschwendet, wenn sie der Gedanke des Dichters nicht beherrschte und durchdränge. Was den Parcival zum unvergänglichen Kunstwerke stempelt, wodurch Wolfram seine welschen Vorgänger, die ihm den Stoff überliefert haben, weit hinter sich läßt, ist eben das dichterische Bewußtsein, womit er alle Aeußerlichkeiten auf das innere Leben seines Helden bezieht, dessen geistige Entwickelung er in allen ihren Phasen offen vor uns darlegt, den er aus der kindischen Einfalt in die Entzweiung, ja zur Verzweiflung führt, um ihn aus dieser, durch harte Prüfungen geläutert, zur Versöhnung und Heiligung gelangen zu lassen."

Und dieser Zweck, von so reichem und verwickelten Inhalt, in welchem die kleinste Episode ihre vollständige Auflösung, die leiseste Beziehung ihre genügende Erläuterung erhält, in welchem trotz der Anzahl der sich drängenden Begebenheiten dennoch die Handlung klar und deutlich vor unsern Augen sich fort abspinnt und mit der weisesten Besonnenheit Schritt vor Schritt zum befriedigenden Ende geführt und jedes Blatt und jeder Zweig am Stamme der Erzählung betrachtet wird, ward gedichtet von einem Manne, der, wie er selbst behauptet, weder schreiben noch lesen konnte, dem die unsägliche Fülle von Begebenheiten nur durch Vorlesen an Meister Chrestiens von Troyes, der die Gralsage von Wolfram behandelt hatte, und durch Wiederlesen des bereits Gedichteten im Gedächtnisse erhalten werden konnte. Dieser Mangel, der uns übrigens Wolfram's Geist in um noch hellerem Lichte zeigt, war damals vielen Anderen gemein; in den Bildern der Pariser Handschrift sind die Dichter häufig dictirend dargestellt, nur Heinrich v. Morungen und der von Glier's sind in der Weingartner Liederhandschrift lesend abgebildet; Hartmann von der Aue rühmt sich mit einigem Stolze, lesen zu können, was Ulrich v. Lichtenstein nicht erlernte; so kam es, daß er einmal zehn Tage lang einen Brief seiner Angebetenen herumtragen mußte, weil sein Schreiber nicht bei ihm war, der die Briefe las und schrieb. Bruder Berhtolt, der berühmte Prediger, hat seine Reden nie geschrieben, Einer seiner Schüler hat sie uns erhalten. Auch Geiler von Kaisersberg hat nie eine Feder angesetzt, sondern die Nachwelt verdankt es dem Minoriten Pauli, daß sie diese Reden ohne Zweifel in ihrer ganzen Originalität besitzt, er „behielt sie in seinem Haupt" und pflag sie nachmals aufzuschreiben.

„Der Parcival erhielt sich das ganze Mittelalter hindurch in großen Ehren, ja er gehört sogar zu den wenigen Dichtungen, die vor der neuerfundenen Kunst Guttenberg's Gnade fanden und gedruckt wurden. Dann aber verscholl er gänzlich. In neuerer Zeit brauchte es lange, um dem herrlichen Werk wieder Eingang zu verschaffen, das Nibelungenlied hatte schon eine ganze Literatur, als Parcival erst scheu wieder eingeführt wurde. Doch hat er sich endlich eingebürgert, wenn auch etwas langsameren Schrittes, wofür zwei ausgezeichnete Uebersetzungen zeigen, von denen die San Marte's in zweiter und Simrock's Uebersetzung in dritter Ausgabe (Stuttg. b. Cotta 1857) Zeugniß ablegen. Beide Männer haben treffliche Abhandlungen und Erläuterungen dazu gegeben, welche Simrock durch seine neue Deutung der Gralmythe bedeutend gefördert hat.

Nächst dem Parcival haben wir III. noch zwei Bruchstücke des sogenannten Titurel, die gleichsam zum Parcival gehören und ein Ganzes mit ihm bilden, indem sie die Liebesgeschichte Schionatulander's und Sigunens zum Gegenstand haben. Sie finden sich bei Simrock (S. 711—752) beigegeben. Unvollendet hinterließ der Dichter IV. den Willehalm, eine Dichtung, welche die Thaten des heiligen Wilhelm v. Orange, eines Zeitgenossen von Carl dem Großen, in dessen Sagenkreis er gehört, zum Gegenstand hat. Da Wolfram den ersten Theil dieser heroischen Legende als bekannt voraus setzt, sein Werk aber unvollendet geblieben ist, so haben zwei andere Dichter Ulrich von dem Türlin (1252—1278) und Ulrich von Türheim (die man ihrer ähnlich lautenden Namen wegen ja nicht für eine Person zu halten hat) Schluß und Anfang dazu gedichtet.

Beide Dichter, der jüngst besprochene Gottfried von Straßburg und Wolfram von Eschenbach, spielen im sog. Wartburgkrieg eine nicht unbedeutende Rolle. Es ist dieses ein merkwürdiges Gedicht, das wohl einer Uebertragung werth wäre, damit das weitere Publicum sich darüber ein selbstständiges Urtheil bilden könne, nachdem es unter den Literarhistorikern allgemein Unsitte geworden ist, von dieser Dichtung so despectirlich wie möglich zu reden. Die wenigen Strophen, die Simrock daraus in seinen „Minnesängern" gegeben hat, zeigen von dem großen, edlen Style des Ganzen, das freilich einer späteren Zeit angehört. Die Sage setzt jenen Sängerkampf, wo auf Tod und Leben auf der Wartburg gesungen wurde, in das Jahr 1207. Obgleich ihn Simrock für durchaus fabelhaft hält und die Meinung jetzt Niemand mehr theilt, als wären die Lieder, welche den Sängern in den Mund gelegt werden, wirklich von diesen gedichtet oder improvisirt, und von Geschwindschreibern sogleich aufgefaßt worden, so wird es doch nicht aller historischen Grundlage ermangeln. Indeß bestand diese wohl schwerlich in etwas Anderm, als eben in der Kunstliebe des Landgrafen und seiner Milde gegen die Sänger, die außer Walther, Wolfram, Gottfried noch andere namhafte Dichter an seinen Hof zog, wie schon früher Albrecht v. Halberstadt und Heinrich v. Veldecke dort Aufnahme gefunden hatten. Sollte jene Meinung gelten, so müßte auch der Teufel Nasion vor dem Hofe zu Eisenach Lieder gesungen haben, die aus seinem Munde von Stenographen niedergeschrieben wären. Daß überhaupt das Gedicht auf der Sage, nicht auf geschichtlichen Vorgängen beruht, zeigt am deutlichsten die Art, wie hier Wolfram einer Figur seines Parcivals, dem Zauberer Klinschor, als einer historischen Person, im Singekampf gegenüber gestellt wird.

Das Tax-Stempel- und Depositenwesen
in Bayern diesseits des Rheins.

Unter obigem Titel erscheint bei Georg Franz in München seit dem Jahre 1855 ein Werkchen, welches neben den dermal gültigen Gesetzen und Verordnungen über das Tax- und Stempelwesen 2c. auch die betreffenden Erläuterungsrescripte hiezu nebst Anmerkungen und Citaten enthält, welche mitunter die in anderen ähnlichen Schriften vorkommenden Unrichtigkeiten berichtigen, und da wo der Grundtext im Verlaufe der Zeit willkührliche nicht zu begründende Aenderungen erlitten hat, auf denselben zurückführen. Die Verlagshandlung hat sich ein besonderes Verdienst so wie den Dank eines jeden Geschäftsmannes dadurch erworben, daß sie die vorliegende Sammlung wie wir bis jetzt kein ähnliche besitzen, veranstaltet hat, die all das in dieses Gebiet einschlagende, in Gesetz-, Regierungs- und Kreisamtsblättern zerstreute Material, übersichtlich und ganz dem praktischen Gebrauche entsprechend, sorgfältig zusammengestellt und geordnet, enthält. Es ist nicht die Absicht dieser Anzeige auf den Inhalt und die Zweckmäßigkeit dieses Werkchens näher einzugehen; sie will nur im allgemeinen Interesse die Aufmerksamkeit auf dasselbe hinleiten und es jedem Praktiker bestens empfohlen haben. Bis jetzt sind im Wege des Buchhandels dem Einsender drei Lieferungen hievon zugekommen, weshalb der Wunsch gerechtfertigt erscheint, die Verlagshandlung möge den Druck mehr als bisher beschleunigen, was den Werth und Absatz dieses Werkchens nur erhöhen würde. Einen bleibenden Werth wird es namentlich auch dadurch erhalten, wenn die in dieses Gebiet einschlagenden neuesten principiellen Erlasse lieferungsweise von Jahr zu Jahr als Nachträge hinzu gegeben werden.

Steinkohlengewinnung und Verbrauch in Europa.

Dem Berichte des österreichischen Handels- und Gewerbestatistikers Hrn. Noback über die Pariser Ausstellung entnehmen wir nachfolgende Zusammenstellung und Notizen. Die gesammte Kohlenproduction in Großbritannien im Jahre 1854 auf 2397 Werken betrug 64,661,401 Tonnen oder 1,313,971,397 Zollcentner. Belgien producirte 1853 über 7 Millionen Tonnen, genauer 143,431,000 Z.-C. Frankreich producirte 1852 auf 286 Steinkohlengruben 98,078,518 Z.-C. Preußen producirte 1854 auf 392 Steinkohlengruben 136,250,000 Z.-C., überdies an Braunkohlen auf 384 Werken 25,000,000 Z.-C. Sachsen producirte 1853 17,783,706 Z.-C. Oesterreich producirte 1853 (Stein- und Braunkohlen) etwa 9,000,000 Z.-C. Im übrigen Europa (wovon über 1 Million auf Hessen und etwa ½ Mill. auf Hannover kommen) 4,420,000 Z.-C. Von den in Großbritannien gewonnenen Kohlen wurden 3,680,000 Tonnen ausgeführt und blieben beinahe 61 Millionen Tonnen für den einheimischen Verbrauch, wovon mindestens 6 Millionen bei der Eisenindustrie verwendet werden. Den Verbrauch der Gaswerke schätzte man schon im Jahre 1850 auf 1,100,000 Tonnen, woraus in 775 Gasbereitungsanstalten 9,000 Mill. Cubikfuß Leuchtgas erzeugt wurden, wovon aber nach Abzug des Verlustes durch Entweichen 2c. nur 7200 Mill. von den Consumenten zu bezahlen waren. Hiedurch wurden etwa 33 Millionen Gallons Brennöl ersetzt, die 13 Mill. Pfd. St. gekostet hätten, während das Gas nur 1½ Mill. Pfd. St. kostete. Bei der Kohlengewinnung waren im Jahre 1854 etwa 230,000 Arbeiter, bei dem Kohlentransport etwa 60,000 (meist Matrosen) Menschen und 8000 Schiffe beschäftigt. Von Belgien wurden 1854 über 2½ Mill. Tonnen (à 20 Zollcentner) meistens auf Canälen nach Frankreich ausgeführt. Frankreich führte im J. 1852 überhaupt 62 Mill. Z.-C. Kohlen ein, wovon 42½ Mill. aus Belgien, 13 Mill. aus England, 6½ Mill. aus Rheinpreußen. Aus Mittelfrankreich wurden nur 827,200 Zollcentner nach der Schweiz, Sardinien, Algier 2c. ausgeführt; im Jahre 1854 stieg die Einfuhr weit über 76 Millionen Zollcentner. In Preußen hat sich seit einem Vierteljahrhundert die Gewinnung der Steinkohlen verfünffacht, der Braunkohlen mehr als versiebenfacht, welche letztere man vorzugsweise in den Provinzen Sachsen und Brandenburg gewinnt. (Zeitschrift des hannov. Architekten- und Ingenieurvereins.)

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

= **München**, 21. Jan. Aus Leipzig ist uns die erste Nummer des „Centralanzeigers für Freunde der Literatur" zu Handen gekommen, der bei F. A. Brockhaus erscheint. Dieses ganz neu begründete Unternehmen hat den Zweck, als vermittelndes Organ zu dienen zwischen dem deutschen Buchhandel und dem Publicum, welchem es über die neuesten Erscheinungen der deutschen Literatur eine bequeme Uebersicht geben will. Das Blatt zerfällt demnach in zwei Theile, einen redactionellen und in eine Inseratenabtheilung. Während jener durch kurze, objectiv gehaltene Inhaltsangaben und Tendenzbezeichnungen dem Leser Winke über die neuesten Erscheinungen giebt, so sollen andrerseits in der zweiten Abtheilung die literarischen Anzeigen, die bisher in vielen Organen sich zerstreut vorfanden, concentrirt werden. Der Plan ist, bei der immer mehr anschwellenden Fluth der Literatur, praktisch angelegt, und seine Ausführung verdient von Seite der Literatur-

freunde alle Ermunterung, wozu der äußerst billige Preis — 5 Ngr. für das Quartal — wesentlich beitragen wird.

In **Dresden** ist am 17. d. M. eine große Oper von **Karl Krebs**: „Agnes“ zum ersten Mal gegeben worden und hat, wie das Dresdener Journal berichtet, einen glänzenden Erfolg gehabt.

Mönnich hat vor drei Jahren zuerst den Versuch gemacht, in seiner Abhandlung „Herder und die spanischen Cid-Romanzen“ den unbilligen Verkleinerern der Herder'schen Dichtungen entgegenzutreten. Ihm schließt sich so eben Eduard Niemeyer in der Schrift „Ueber Herder's Cid, eine Monographie zur Würdigung und Erläuterung des Gedichtes“, glücklich an. Niemeyer weist die Abweichungen, welche sich Herder erlaubt hat, im Einzelnen mit kurzer Würdigung nach, und handelt dann ausführlich über die Charaktere und die Form des Gedichtes. Auf den geschichtlichen Grund der Sage vom Cid ist Niemeyer nicht eingegangen. Wir besitzen darüber eine hier gar nicht berücksichtigte Abhandlung von Aschbach: „De Cidi historiae fontibus.“ (1843.)

Neueste Posten.

Paris, 23. Jan. Der Moniteur veröffentlicht wieder mehrere Adressen, welche von den Commandanten der Militärdivisionen oder von den Officiercorps einzelner Regimenter herrühren. Wir theilen hier nur die Adresse des Commandirenden und des Generalstabes der Armee von Paris mit: „Sire, die ganze Armee von Paris, Generäle, Officiere und Soldaten, die Generäle und Corps der ersten Division kommen, um zu den Füßen des Thrones die Huldigung ihrer Ergebenheit und ihrer Ehrerbietung niederzulegen. Sie danken Gott von ganzem Herzen, mit seiner Aegide die Kaiserin und Sie geschützt zu haben. Aber ein so schändliches Attentat konnte nur unsere Entrüstung erregen. Wäre es gelungen, so würde es das Kaiserreich nicht gestürzt haben. Wir würden gerufen haben: „Der Kaiser Napoleon III. ist todt; es lebe der Kaiser Napoleon IV.“ Im Bewußtsein der Constitution und der Gesetze würden wir den kaiserlichen Prinzen ausgerufen, uns um seine Wiege geschaart und der Regentin gesagt haben: „Zählen Sie auf uns; die Treue, welche wir dem Vater geschworen hatten, werden wir auch für den Sohn haben.“ Diese in unsere Herzen eingegrabenen Gesinnungen werden die Hoffnung der Factionen zu Schanden machen; auf diese Gesinnungen kann Ihre Majestät bauen, um ihr Werk zu vollenden und der Zukunft sicher zu sein. Künftig müssen die Napoleons über Frankreich herrschen, das ist unser Wunsch und der unserer Kinder.“

Der Moniteur bringt ferner den Budgetentwurf für das Jahr 1859. Die Ausgaben erheben sich auf 1,766,707,277 Fr. (eine Vermehrung von 49,717,781 Fr. gegen 1858).

London, 21. Jan. Der König der Belgier fuhr gestern in Begleitung des Herzogs von Brabant und des Obersten Graf v. Moerkerke nach Claremont auf Besuch. Der Prinz Gemahl, der Prinz von Preußen sammt den übrigen Prinzen des preußischen Königshauses, der Graf von Flandern, der Herzog von Sachsen-Coburg, Prinz Wilhelm von Baden und Prinz Julius von Holstein-Glücksburg waren schon um halb zehn Uhr Morgens nach Windsor auf die Jagd gefahren, von wo sie im Laufe des Nachmittags zurückkamen, während die Herzogin von Sachsen-Coburg mit dem Prinzen von Wales und dem Prinzen Alfred einen Ausflug nach Sydenham machte. Die Königin und die Frau Prinzessin von Preußen verließen erst gegen 3 Uhr den Palast, und machten in Gesellschaft der Princeß Royal und der Prinzessin Alice im offenen Wagen eine Spazierfahrt nach Hyde-Park. Abends war Familientafel und Hofball, zu dem über 1000 Einladungen ausgegeben worden waren. Viele Mitglieder der Aristokratie befinden sich eben in tiefer Trauer und waren dadurch verhindert zu erscheinen, trotzdem war der Ball sehr glänzend, und es war spät nach Mitternacht, als die Gesellschaft sich trennte.

Im Ostindischen Compagnie-Gebäude (East India House) in Leadenhall-Street fand gestern eine von den Directoren einberufene außerordentliche Generalversammlung statt. Der Präsident legte zuerst eine mit dem Premier gepflogene Correspondenz vor, aus zwei Briefen bestehend. Im ersten, der vom 31. December datirt ist, theilen die Directoren Sr. Lordschaft mit, daß sie die Ostindische Corporation von der ihnen gewordenen amtlichen Anzeige, die projectirte radicale Aenderung betreffend, in Kenntniß gesetzt haben, und geben ihre mannichfachen Bedenken gegen den Regierungsplan zu erkennen. Sie waren auf eine gründliche Untersuchung über die Ursachen der Meuterei gefaßt, und haben selbst die indische Regierung in Calcutta beauftragt eine solche einzuleiten; sie hätten gewünscht, daß dem Parlament vorgeschlagen worden wäre, nicht nur dieselbe Frage, sondern auch die Politik von Ihrer Majestät Regierung zum Gegenstand einer Untersuchung zu machen, damit sich herausstelle, wie weit die Schuld an den traurigen Ereignissen in Indien den von der Compagnie auf das Geheiß des Aufsichtsamts ergriffenen politischen Maßregeln beizumessen sei. Aber der Plan, ohne vorgängige Untersuchung die Abschaffung der Compagnie summarisch vorzuschlagen, noch dazu ehe die Ruhe in Indien wieder hergestellt ist und in einem Augenblick, wo diese durchgreifende Aenderung in Indien auf eine sehr gefährliche Weise mißverstanden werden kann, — dieses Project sei doppelt und dreifach überraschend. Wie die Beispiele von 1813, 1833 und 1853 zeigen, habe die Compagnie sich stets bereitwillig zu allen Reformen und selbst Opfern verstanden, welche Ihrer Majestät Regierung für zweckmäßig hielt, — aber dießmal sei ihr von den Details der beabsichtigten indischen Bill nicht die geringste Andeutung gegeben worden. Schließlich bemerken sie, daß nach der Ansicht des Directoriums eine nichtpolitische, vollkommen unabhängige Zwischenkörperschaft unumgänglich bestehen müsse, wenn es überhaupt eine Bürgschaft für die gute Regierung Indiens geben solle; es werde aber unmöglich sein eine solche Körperschaft zu bilden, wenn alle ihre Mitglieder von der Krone ernannt werden. Unterzeichnet sind Hr. Roß D. Mangles und Hr. F. Currie.

Der zweite vom 18. Jan. datirte Brief enthält Lord Palmerston's Erwiderung auf diese Zuschrift. Seine Lordschaft bescheinigt den Empfang des Schreibens und versichert, daß die darin enthaltenen „Meinungen und Beobachtungen von Ihrer Majestät Regierung gebührend in Erwägung gezogen“ werden sollen. Auf eine Prüfung jener Ansichten mag Se. Lordschaft sich gegenwärtig nicht einlassen, erstens weil ein Briefwechsel über diese Angelegenheiten am besten auf dem üblichen amtlichen Wege durch das Aufsichtsamt (Board of Control) gepflogen würde, und zweitens, weil die Beweggründe der Regierung und das Datum der beabsichtigten Reform sich am besten von selbst erklären werden, wenn die Maßregel dem Parlament vorgelegt wird. Der Präsident läßt darauf eine vom Directorium abgefaßte Petition ans Unterhaus gegen das Regierungsproject verlesen. Das Actenstück ist, wie man sich denken kann, von nicht gewöhnlicher Länge. Von seinem Inhalt erhält man jedoch einen genügenden Begriff, wenn wir sagen, daß es die im Schreiben an Lord Palmerston angedeuteten Bedenken weiter ausführt, daß — „Indien beinahe ausschließlich zum Vortheil der dort wohnenden Engländer verwaltet werden müsse;“ die Compagnie rechne es sich im Gegentheil zur Ehre, daß sie in Indien niemals „einen Unterschied zwischen einer herrschenden und einer unterworfenen Race“ gemacht oder anerkannt, sondern das Wohl des indischen Volkes für ihre erste Pflicht und Aufgabe gehalten habe. Nach Verlesung der Petition kam der Resolutionsantrag, — „daß die Abschaffung der Compagnie den constitutionellen Interessen Englands u. s. w. Gefahr drohe“ — zur weitern Erörterung, welche schließlich bis nächsten Mittwoch vertagt wurde.

London, 22. Jan. Die gestrige Revue in Woolwich war nach englischen Begriffen sehr glänzend, denn es war Infanterie, Cavalerie und Artillerie — zusammen schwerlich 5000 Mann — auf dem Paradeplatz aufmarschirt; die fremden Gäste interessirten sich jedoch viel mehr für das Arsenal und die großartigen, in ihrer Art wohl einzig in der Welt dastehenden Maschinenwerkstätten, und widmeten der Besichtigung derselben zwei volle Stunden. Um 1 Uhr wurde in der Caserne ein glänzendes Gabelfrühstück eingenommen, das vom Officierscorps der Artillerie arrangirt worden war. Dann begaben sich Alle auf den Paradeplatz, um welchen sich große Zuschauermassen aufgestellt hatten, um die Gäste des Hofes, vor Allem aber den Bräutigam und die Braut zu sehen. Beide waren jedoch nicht zugegen. Gegen 9 Uhr Abend erschienen die hohen Herrschaften sämmtlich in Her Majesty's Theater, das noch stärker als bei der ersten Festvorstellung gefüllt war.

Das auswärtige Amt erhielt folgendes Telegramm: Corfu, 22. Jan., 7 Uhr 30 Minuten Morgens. Alexandrien, 17. Jan. Die „Candia“ erreichte Suez am 14. d. mit Daten aus Calcutta, 25. Dec., Madras, 29. Dec., Galle, 9. Jan., und Hongkong, 16. Dec., aber ohne Nachrichten von Bedeutung. Der ostindische Compagniedampfer „Pendschab“ lief ebenfalls am 13. d. in Suez ein mit Daten aus Bombay vom 29. Dec.; er hatte den „Geroge“ in Aden gelassen, Kohlen einnehmend. Eine kleine Streitmacht aus Delhi, unter Oberst Seaton, stieß am 15. Dec. bei Guingerte auf einen Rebellenhaufen, nahm seine Kanonen weg und tödtete 150 Mann; wir verloren wenige Soldaten und drei Officiere. Wieder griff dieselbe Heersäule am 11. Dec. eine starke in Puttalem nahe von Futteghur verschanzte feindliche Macht an, tödtete ungefähr 600 derselben, darunter viele Führer (Chiefs), erbeutete 11 Kanonen sammt ihrem Lager und schied (verfolgte?) den geschlagenen Feind sieben Meilen weit. Unser Verlust war unbedeutend und enthielt unter den Getödteten nur einen Officier. Da die Postverbindung zwischen Bombay und Calcutta wieder hergestellt war, sind Briefe und Zeitungen angekommen. Der „Southampton“ und „Prince Albert“ waren am 12. mit Truppen in Bombay angekommen. Lord Elgin's Ultimatum wurde Yeh überreicht, der keine Neigung zeigt zu —(?). Die Insel Sonan (Stonan?) wurde am 15. ohne Widerstand besetzt.“

Kopenhagen, 22. Jan. Der Reichsrath hat heute die folgenden Mitglieder in den Finanzausschuß gewählt: Professor Fenger, Conferenzrath David, Bischof Monrad, Schmidt, Hardesvogt Hansen, Treschow, Amtmann Holstein, Tscherning und Renck. (H. N.)

Alexandria, 17. Jan. Die „Candia“ brachte am 14. Januar nach Suez Nachrichten aus Calcutta vom 25. Dec. und aus Hongkong vom 16. Der französische Admiral in China hat im Namen Frankreichs den Blocadezustand des Canton-Flusses proclamirt. Die Insel Sonan war am 15. Dec. von Engländern und Franzosen besetzt worden. Ein Ultimatum war an den Vicekönig Yeh geschickt worden, der sich aber wenig darum zu kümmern scheint. (Moniteur.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 25. Jan. Bayerische 3½proc. —— P. — G. 4proc. Obl. 97¼ P. 97 G. 4proc. Grundrent.-Obl. — P. —— G. 4½proc. 100¾ P. 100¼ G. V. Emiss. — P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 784 P. 781 G. Bayer. Ostbahnen 99¼ P. 99 G. Oesterr. Bank-Actien 1105 P. — G. Credit-Mobil. 243 P. — G. National-Anl. 78½ P. 79¼ G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

430. **Ediktalladung.**

Georg Bauer, von Duschlberg gebürtig, heimathsberechtigt zu Wetzdorf, Gerichts Passau I., von Profession ein Schneider, dann Joseph Liebl, lediger Schuhmachergeselle von Hengenberg, sollen in einer gegen sie dahier anhängigen Untersuchung wegen Raufexzesses vernommen werden. Da nun beide sich durch Entfernung von ihrem früheren Aufenthaltsorte der Vernehmung entzogen haben, so werden dieselben hiemit aufgefordert, sich zur Vernehmung dahier zu stellen oder ihren gegenwärtigen Aufenthalt anzuzeigen, und zwar

binnen 4 Wochen

vom Tage der Veröffentlichung dieser Vorladung, als sonst in ihrer Abwesenheit in der Untersuchung und Aburtheilung weiter fortgeschritten und der gefaßte Beschluß an Eröffnungsstatt an das Gerichtsbrett angeheftet werden würden.

Wegscheid den 21. Januar 1858.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Der königliche Landrichter:

E.-N.1956/a. **Eberlein.**

---

457. **Bekanntmachung.**

Zur Veraccordirung des Steinmaterials und der übrigen Arbeiten für die Reparaturen auf der Gräfenneuses-Wasserberndorfer Distriktsstraße hat man Tagsfahrt auf

Freitag den 19 Februar 1858, Vormittags 10 Uhr,

am Gerichtssitze dahier anberaumt, wozu man accordsfähige Personen mit dem Beifügen einladet, daß auch zugleich die Beaufsichtigung der Arbeiten an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben wird.

Scheinfeld den 20. Januar 1858.

Königliches Landgericht Scheinfeld.

Der königliche Landrichter:

Kellein.

E.-N.3262/II. c. Kretschmann.

---

453. **Bekanntmachung.**

Der ledige Georg Michael Muck von Röckingen hat um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht, weshalb allenfallsige Forderungen und Ansprüche gegen denselben bis längstens

Montag den 15 Februar 1858

hierorts bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen sind.

Wassertrüdingen den 21. Januar 1858.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

v. Merz.

E.-N.3481. c. Zirkler.

---

428. **Bekanntmachung.**

Huber gegen Huber pet. deb.

Am Donnerstag den 18 Februar 1858, Vormittags 9 Uhr,

werden im Wirthshause zu Argelsried 3 Kühe und 1 Pferd, im Schätzungswerthe zu 220 fl., öffentlich und gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden versteigert.

Starnberg den 21. Januar 1858.

Königliches Landgericht Starnberg.

Pitzner, königl. Landrichter.

E.-N.1568/I. c. Waldhör.

---

426. **Erkenntniß.**

Das k. Landgericht Rottenburg erkennt als Einzelnrichteramt in Bezug auf das Depositum der Pfarrer Michael Haimerl'schen Verlassenschaftsmasse per 34 fl. 39 kr.:

I. Es sei dieses Depositum für herrenlos zu erklären und dem k. Fiskus zuzuerkennen.

II. Vor Ausantwortung desselben an den k. Fiskus seien die auf die Ausschreibung erlaufenen Kosten von demselben abzuziehen.

Gründe x.

Rottenburg den 16. Januar 858.

Königliches Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 6569/I. **Schütz.**

---

445. **Edictalladung.**

Verlassenschaft des Schuhmachermeisters Christoph Freber von Mainbernheim betr.

Zur Geltendmachung sämmtlicher Forderungen an die Verlassenschaft des Schuhmachermeisters Christoph Freber von Mainbernheim steht Termin auf

Donnerstag den 4. Februar 1858, Vormittags 8 Uhr,

dahier an, und werden Forderungen, welche an diesem Termine nicht geltend gemacht werden, bei der Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Dieses wird etwaigen unbekannten Gläubigern durch Ediktalladung eröffnet.

Marktsteft den 18. Januar 1858.

Königliches Landgericht Marktsteft.

Der königliche Landrichter:

Hahn.

Molitor, k. Assessor.

E.-N.1268/I. c. Strebel

---

426. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Engelbert Gradl nach Nordamerika betreffend.

Der Schreinergeselle Englbert Gradl von Schorpach beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern. Allenfallsige Ansprüche sind

innerhalb 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Waldsassen den 8. Januar 1858.

Königliches Landgericht Waldsassen.

E.-N.1759/a. **Martin.**

---

429. **Bekanntmachung.**

Antonia Mayer von Konstein, Verlassenschaft betreffend.

Forderungen an den Rücklaß der am 13. Dezbr. v. Js. zu Konstein verstorbenen Hirtenswittwe Antonia Mayer sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung bis längstens

Samstag den 20. Februar 1858, Mittags 12 Uhr,

Bureau Nr. 37

dieses Gerichts anzumelden.

Eichstätt den 19. Januar 1858.

Königliches Landgericht Eichstätt.

Der königliche Landrichter:

E.-N.1813. **Gerhager.**

---

464. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Karolina Weber von Plattling betr.

Karolina Weber, Getreidhändlerstochter von Plattling, ist am 27. Oktober 1857 als Dienstmagd in München ohne Testament gestorben, und hat als Erben zwei außereheliche minderjährige Kinder hinterlassen.

Wer an deren nicht unbedeutenden Rücklaß aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung geltend machen zu können glaubt, hat diesen seinen Anspruch

binnen 30 Tagen a dato

um so gewisser hierorts anzumelden und nachzuweisen, als sonst bei der Auseinandersetzung der Erbschaft darauf eine Rücksicht nicht genommen werden könnte.

Deggendorf den 19. Januar 1858.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Der königliche Landrichter:

E.-N.1529/. **Krieger.**

455.(3a) **Bekanntmachung.**

Der ledige volljährige Ziegeleibesitzer Johann Wolfgang Hartmann in Berneck und dessen Verlobte, die ledige Tochter des verstorbenen Färbermeisters Joh. Georg Kahlert dahier, Namens Johanna Margar. Magdalena Kahlert, haben für ihre bevorstehende Ehe laut Erklärung vom Heutigen die hier landesübliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Berneck den 22. Januar 1858.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:

v. Ammon.

E.-N2672/I. c Weigand.

---

440. **Publicandum.**

In der Verlassenschaft des Baders Georg Karl Buchinger von Röttingen ist Termin zur Schulden-Liquidation auf

Freitag den 12. Februar 1858, Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, und sind etwaige Forderungen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses anzumelden.

Aub den 14. Januar 1858.

Königliches Landgericht Aub.

Der königliche Landrichter:

Eibinger.

E.-N.1636. **Schmitt**, k. Assessor.

---

424. **Bekanntmachung.**

Das k. Landgericht Türkheim beschließt in der Untersuchung gegen Florian Geiger in Hasberg wegen Raubes, hier die Ansprüche an die in bezeichneter Untersuchung deponirten Effekten betr., in Erwägung, daß innerhalb der durch öffentliche Bekanntmachung vom 26. August, resp. bis den 26. Oktober vor. Js. vorgesetzten Frist von zwei Monaten keine Eigenthumsansprüche an diese Gegenstände geltend gemacht wurden, „es seien dieselben als herrenloses Gut zu erachten und werden sofort dem k. Fiskus eigenthümlich zuerkannt.

Türkheim den 2. Januar 1858.

Königliches Landgericht Türkheim.

Der königliche Landrichter:

E.-N.1871/I. **Bernhuber.**

---

452. **Bekanntmachung.**

Die Johann Adam und Maria Barbara Fuchshuber'schen Söldnerseheleute von Röckingen beabsichtigen mit ihren 5 Kindern, nämlich:

Eva Margaretha, geb. 19. Dezbr. 1831,
Anna Barbara, geb. 24. Juli 1839,
Anna Margaretha, geb. 7. August 1841,
Johann Leonhard, geb. 29. Mai 1844,
Wilhelmina, geb. 6. Juli 1846,

nach Nordamerika auszuwandern, und sind allenfallsige Ansprüche an dieselben längstens bis

Montag den 15 Februar 1858

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anher anzumelden und nachzuweisen.

Wassertrüdingen den 21. Januar 1858.

Königliches Landgericht Wassertrüdingen.

Der königliche Landrichter:

v. Merz.

E.-N.3480. c. Zirkler.

---

456. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache der Meiereipächters-Wittwe Elisabetha Meier zu Burgfarrnbach wird das Nachlaß-Mobiliare, bestehend in Betten, Weißzeug, Kleidungsstücken und Hausgeräthen, am

Montag den 1. Febr. 1858, von Vormittags 10 Uhr an,

zu Burgfarrnbach im Hause Nro. 120, öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg den 18 Januar 1858.

Königliches Landgericht Nürnberg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

Meyer.

Will, k. Assessor.

E.-N.1601. c Strattner.

---

458. **Bekanntmachung.**

Der Bäcker Michael Neumann von Hausen will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Forderungen an denselben sind am

Samstag den 6 Februar 1858, Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Klingenberg den 20. Januar 1858.

Königliches Landgericht Klingenberg.

Der königliche Landrichter:

E.-N.729. **Hamm.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Dienerstraße Nro. 11 im Auerhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Dienstag. **Nr. 22.** 26. Januar 1858.

Uebersicht.

München, 26. Januar.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 25. December dem Kirchenrathe, Pfarrer Johann Christian Kämpf in Zweibrücken, das Ehrenkreuz des königl. Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 22. Januar die katholische Pfarrei Pfaffenhofen, Ldgs Neuulm, dem Priester Anton Zett, Pfarrer in Mindelaltheim, Ldg. Burgau; die kathol. Pfarrei Hüting, Ldg. Neuburg a. D., dem Priester Joseph Maria Käfer, Pfarrer zu Ambach, genannten Ldgs.; die katholische Pfarrei Aletshausen, Ldgs. Krumbach, dem Priester Andreas Müller, Pfarrvicar in Waldstetten, Ldgs. Günzburg; die kathol. Pfarrei Menning, Ldgs. Ingolstadt, dem Priester Georg Rauschöder, Pfarrer in Peilam, Ldg. Kelheim; das Curat- und Schulbeneficium zu Niederdorf, Ldg. Ottobeuern, dem Priester Joseph Hofmann, Curat- und Schulbeneficiat in Baumgarten, Ldg. Dillingen, zu übertragen, und zu genehmigen, daß die Pfarrei Mühlhausen, Ldg. Ingolstadt, von dem Bischofe von Eichstädt dem Priester Peter Brand, Cooperator zu Spalt, Ldg. Pleinfeld, verliehen werde;

unterm 23. Jan. den praktischen Arzt Dr. Carl Knaps zu Kaiserslautern zum Cantonsarzte in Dahn in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

Das katholische Armenkinderhaus zu Pirmasens und die religiöse Genossenschaft der armen Franciscanerinnen.

* Ohne Zweifel eine der merkwürdigsten Wohlthätigkeits-Anstalten des ganzen Königreichs besteht gegenwärtig in einem Städtchen, das bisher nur durch seine Schuhe, mit denen es alle Welt versah, bekannt war, nemlich in Pirmasens. Merkwürdig ist diese Anstalt sowohl in ihrer Entstehung als in ihrer jetzigen Ausdehnung. Da, wo vor drei Jahren noch nichts zu sehen war, als Armuth und mannichfache Nothstände, wie vielleicht in keiner Gegend des Königreiches: da befindet sich jetzt ein Institut für den schreiendsten Nothstand unserer Zeit, für die verwaisten, verlassenen, verwahrlosten Kinder, das von weit und breit besucht bewundert und als eine Schöpfung der göttlichen Vorsehung bezeichnet wird.

Und in der That, wie es der Vorsehung Gottes eigen ist, zur rechten Zeit, am rechten Ort, oft gegen alles Erwarten, die entsprechenden Heilmittel für jedes Uebel zu senden, aus Kleinem Großes, aus Nichts Etwas schaffend: so war auch hier, wo die Noth am größten, der Finger Gottes am sichtbarsten. Die seit den letzten sieben Jahren in Pirmasens und dem ganzen Westrich herrschenden Bedrängnisse, besonders die Schaaren der verwahrlosten Kinder, welche auf dem Bettel von Dorf zu Dorf herumstreunten und durch die Gendarmerie von Stadt zu Stadt geschubt wurden, gaben dem in seiner Pfarrei Pirmasens mit unermüdlichem Eifer und Umsicht wirkenden Pfarrer Dr. Nardini den Gedanken ein, für die Stadt und die nächste Umgebung eine Zufluchtsstätte für verwahrloste Kinder zu errichten. Ohne irgendwelche Fonds, ohne Dotation wurde sogleich das Werk begonnen in zwei um jährlich 30 fl. gemietheten Stuben, mit der größten Armuth, aber im offenbaren Vertrauen auf Den, der gesagt hat: „Es ist der Wille meines himmlischen Vaters, daß keines dieser Kleinen zu Grunde gehe". Kaum angefangen gewann das Werk der Barmherzigkeit immer mehr an Umfang und Segen; alle Hindernisse, die sich auch hier, wie bei jedem guten Unternehmen, entgegenstellten, dienten nur dazu, es immer mehr zu befestigen und zu kräftigen, so daß jetzt nicht blos aus Pirmasens und der nächsten Umgebung, sondern aus der ganzen Rheinpfalz, ja aus dem bayerischen Mutterlande und selbst aus Orten außerhalb des Königreiches verlassene und verwahrloste Kinder in dieser wirklich großartigen Anstalt sich befinden.

Die Anzahl der Kinder beträgt gegenwärtig über 200; darunter Kinder von dem zartesten Alter — kaum der Mutterbrust entwöhnt, und es ist überaus rührend, die Zimmer dieser kleinsten Kinder mit den etlich 30 Bettstädchen zu sehen. Den wohlthuendsten Eindruck macht aber beim Besuch der Anstalt das großentheils frische und gesunde Aussehen der früher so verelenden Kinder, ihre freudige Heiterkeit, ihr geschäftiger Eifer bei den Arbeiten, zu denen die Kinder nach ihren Kräften angehalten werden. Es befindet sich unter ihnen auch schon eine ziemliche Anzahl erwachsener, der Schule entlassener Kinder von 14 bis 16 Jahren. Die Letztern werden von vielen Seiten als Dienstmädchen in Familien verlangt, so daß immer mehr Nachfragen als Kinder vorhanden sind; die erwachsenen Knaben werden im Ackerbau oder in einem Handwerke unterrichtet, und die befähigsten, gegenwärtig 10, besuchen die Lateinschule u. s. w.

Dies Alles aber war nur möglich durch die so segensreiche Wirksamkeit einer religiösen Genossenschaft, der Töchter des hl. Franciscus von Assisi oder der armen Franciscanerinnen. Voraussehend, daß nur durch eine, im Geiste der Kirche geleitete, religiöse Genossenschaft das sociale Uebel der Zeit gehoben oder geheilt werden könne, hat der oben schon genannte Pfarrer von Pirmasens zugleich mit der Errichtung einer Zufluchtsstätte für verwahrloste Kinder mehrere Jungfrauen berufen, welche bereit waren, für die Erziehung der verwahrlosten Kinder, der Armen- und Krankenpflege ihr Leben zu weihen, und dieselbe unter seine Leitung genommen. Kaum war auch hiemit ein kleiner Anfang gemacht, als die Realisirung dieses Gedankens nach allen Seiten hin zündete und die opferfreudigste Begeisterung in den Herzen sehr vieler Jungfrauen sich kundgab. Nicht allein aus der Rheinpfalz, sondern auch aus allen Kreisen Bayerns, aus Württemberg, Baden, Preußen, kamen Jungfrauen nach Pirmasens, um nach der dritten Regel des hl. Franciscus sich mit Leib und Seele der Ausübung der erhabensten Werke der christlichen Barmherzigkeit zu weihen: so daß jetzt bereits über hundert Jungfrauen unter die Töchter des hl. Franciscus aufgenommen sind, von denen fünfzig das ihrem Berufe ganz entsprechende geweihte Kleid tragen und dreißig bereits aus dem Mutterhause entsendet sind und in den seit 1½ Jahren errichteten Filialhäusern zu Sils, Dorfen, Moosen, Hirschau, Hohenwart, Regenstauf, Eichstätt entweder die Erziehung verwahrloster Kinder oder die Pflege der Kranken mit großem Segen ausüben. Noch sehr viele Orte sehen außerdem der Ankunft der armen Franciscanerinnen und deren Wirksamkeit entgegen.

Von großer Wichtigkeit ist der Umstand, daß dieser jungen Genossenschaft eine Oberin vorsteht, welche, voll des kindlichen Vertrauens, nicht blos von der heiligsten Begeisterung erfüllt, von unermüdlichem Eifer beseelt, sondern auch von Gott mit jenem Scharfblick und gemessenen Umsicht begabt ist, welche zur Regierung einer solchen Genossenschaft unumgänglich nothwendig sind. Um das Ganze zu vollenden, soll nun auch die religiöse Genossenschaft der Tertiarier-Brüder zur speciellen Erziehung und zum Unterricht der heranreifenden Knaben im Ackerbau und den bürgerlichen Handwerken damit verbunden werden. Ein Anfang dazu ist bereits gemacht, und ob auch dieses in den Absichten der göttlichen Vorsehung gelegen, wird die Folge lehren. Die kirchliche Gutheißung dieses so herrlichen Instituts und die bischöfliche Genehmigung der Statuten dieser durch Gottes Vorsehung ins Leben gerufenen religiösen Genossenschaft ist schon beim Beginne des verflossenen Jahres erfolgt, und man sieht von allen Seiten der Verleihung der Corporationsrechte von Seiten des Staates um so zuversichtlicher entgegen, als bereits sämmtliche Mitglieder unseres erlauchten Fürstenhauses, von den beiden königlichen Majestäten angefangen, dem Wohlthätigkeitsinstitut in Pirmasens Allerhöchstihre Gnade und Unterstützung haben angedeihen lassen — Se. k. H. Prinz Carl von Bayern erst jüngst durch ein Geschenk von 100 fl. — und die Nothstände unserer Zeit ein solches Heilmittel dringend verlangen.

Deutschland.

Bayern. § **München**, 25. Jan. Wegen des Ablebens Sr. k. Hoh. des Großherzogs Ludwig von Baden hat unser k. Hof heute eine Hoftrauer auf zwei Wochen angelegt. — Morgen sollte bei Sr. k. Hoh. dem Prinzen Luitpold großes Diner stattfinden, dasselbe wurde aber wegen des Ablebens der Gemahlin des französischen Gesandten abgesagt. — Das von M. Siebert im Auftrage der königl. Polizei-Direction aus amtlichen Quellen bearbeitete „Adreßbuch von München für das Jahr 1858" ist heute ausgegeben worden. Der k. pens. Hauptmann Hr. Vogl hat einen „k. b. Landwehr-Almanach für 1858" herausgegeben, der dieser Tage erschienen ist.

Zu den Schenkungen, welche Se. Maj. der König Max im Interesse der Förderung der Wissenschaft erst jüngst gemacht hat, entnehmen wir der A. Z. nachstehende Erläuterung: Durch k. Munificenz ist die Vollendung eines Werkes in sichere Aussicht gestellt, welches in allen wissenschaftlichen Kreisen längst und vielfach vermißt wurde, nemlich ein vollständiger Thesaurus Latinitatis. Die lateinischen Lexika, welche vorhanden, lassen an Vollständigkeit außerordentlich viel zu wünschen übrig; sie genügen noch weniger denjenigen Anforderungen, welche man, die neueren kritisch hergestellten Texte der Klassiker in der Hand, an ein Lexikon stellen muß. Es handelt sich darum, den ganzen Gewinn der neueren Forschungen und Arbeiten auf dem Gebiete der lateinischen Sprache in ein Wörterbuch auf eine Weise zusammenzudrängen, die bis aufs Einzelnste hin zuverlässig ist und zugleich einen Schlüssel zu den Eigenthümlichkeiten alter Klassiker sowie der verschiedenen im Alterthum lateinisch geschriebenen Werke, Gesetze, Inschriften u. s. w. giebt. Nur die deutsche Wissenschaft kann ein solches Werk liefern, wie ja auch der Pariser Thesaurus Graecitatis der Didots hauptsächlich die Arbeit deutscher Gelehrten ist. Nicht blos die Resultate der eigentlichen Sprachforschung und Alterthumswissenschaft, sondern auch der juristischen, historischen, rechts- und kunsthistorischen Forschungen müssen für ein solches Werk nutzbar gemacht werden. Es kann daher nur durch ein Zusammenarbeiten vieler und gediegener Kräfte zu Stande kommen. Dem Vernehmen nach haben auch bereits mehrere ausgezeichnete Gelehrte ihre Mitwirkung zugesagt. Aus der k. Cabinetscasse sind für Herstellung dieses Werkes 10,000 fl. angewiesen.

* München, 25. Jan. Das Zopfabschneiden wird neuestens in einer Weise ausgebeutet, die es uns zur Pflicht macht, von unserem früheren Vorhaben, gar nichts über diese „Erscheinung der Neuzeit" zu sagen, abzukommen. Als die ersten Fälle in Augsburg vorkamen, waren wir der Meinung, es werde die Sache sich als einfache Buberei oder höchstens als eine Manie darstellen, verwandt mit jener des bekannten Armschneiders. Als die Fälle sich mehrten, mußte auffallen, daß in einigen Preßorganen, und zwar in solchen, die nichts weniger als für die Wohlfahrt der Völker „arbeiten", über die „Ohnmacht der Polizei" sich erlustigt wurde, den Frevlern auf die Spur zu kommen! Kaum hatte der Spuk sich auch außerhalb Augsburgs gezeigt, so wurde die Sage verbreitet: das Zopfabschneiden gehe von einem Manne aus den höchsten Kreisen der Gesellschaft aus; die Polizei könne und wolle gerade deshalb der Thäter nicht habhaft werden! Auch in die Presse fand solches Gerücht Eingang, und zwar nicht blos in die erklärte demokratische, sondern selbst in die exquisit conservative. Inzwischen verlautete, daß viele der Mädchen, die in München durch Zopfabschneider behelligt worden sein wollten, sich zu dem Geständniß herbeiließen, sie hätten sich ihr Haar selbst abgeschnitten, um etwa ihr Zuspätkommen in die Fabrik zu entschuldigen oder „weil man überall so viel Wesens daraus machte" und weil sie auch „ins Gerede" hätten kommen mögen! Obwohl nun, wie billig, solche Mädchen wegen ihrer ersten Angaben von der Behörde nach Verdienst beahndet wurden, scheute man sich doch nicht auszustreuen, die Polizei erzwinge durch Drohungen die späteren „angeblichen Widerrufe", um den „hohen Urheber" des Unfuges aller Verlegenheit zu entziehen. Neuestens begnügen sich nun Tagblätter des Auslandes nicht mehr, wie die des Inlandes gethan haben, mit Andeutungen; sie nennen Namen und tischen zugleich, um leichter Glauben zu finden, allerlei schön ausgestattete Märchen über die erfolgte Entdeckung des Frevlers auf. Wir wissen natürlich nicht, auf welche Spuren die polizeilichen Forschungen in dieser Sache geführt haben, aber Angesichts der Thatsachen hegen wir unserer Seits die Ansicht, daß die Zopfabschneiderei nicht mehr und nicht weniger als ein neues Wühlmittel derselben verruchten Partei ist, die auf ihrem Culminationspunkte zur Anwendung von Höllenmaschinen schreitet! Wie vor zehn Jahren sucht man zuerst Glieder der höchsten Gesellschaftskreise durch Unterstellung von Bubenstreichen der verächtlichsten Art zu verdächtigen, und dann die Autorität der Behörden und das Vertrauen zu ihnen zu untergraben. Daneben läßt man dann noch wie von ungefähr die Nachricht von neuen Wachtordnungen für das Militär — natürlich mit starker Postenreduction — laufen und rüttelt an dem militärischen Zapfenstreich, der nun plötzlich die Kranken und Gesunden gar sehr belästigt und ganz unnöthig ist. In der That, wir vermögen die Auffassung, die wir hier ausgesprochen haben, nicht zu unterdrücken, da wir uns zu lebhaft der Vorgänge vor zehn Jahren noch erinnern. Möchten wir uns täuschen! Wenn nicht, so werden wir gleichwohl nicht dahin uns verirren, wohin einige unserer Blätter gelegentlich der Besprechung des Attentats in Paris gekommen sind. Wir fürchten nämlich nicht, daß diejenigen, die vorlängst treu in der Gefahr zu ihrem Könige und Vaterlande standen, sich, wenn je wieder die Gefahr andrängen sollte, besinnen werden, ob sie ein Gleiches wie früher bewähren sollen. Solche, die erst in Mannesjahren bayerischem Patriotismus und bayerischer Treue näher kamen, mögen anderer Meinung sein; wir wissen aber von Kindesbeinen an, daß es unseres Herzens Lust und unseres Glaubens Gebot ist, mit der weißblauen Fahne zu stehen und zu fallen, zu der wir geschworen haben!

Im Nürnb. Corresp. wurde dieser Tage die Ansicht, daß die angeblichen Opfer, wenigstens zum Theil, sich selbst ihrer Zöpfe beraubt haben, ausführlicher motivirt, und zwar wie folgt: „In den bisherigen Erzählungen ist Alles und Jedes im höchsten Grade unwahrscheinlich. Einen oder zwei Zöpfe mit Messer oder Scheere abzuschneiden, ist nicht die Sache weniger Augenblicke; durch ein Betäubungsmittel kann die Sache nicht erleichtert werden, denn ein Betäubungsmittel, welches ohne Weiteres und augenblicklich das Bewußtsein aufhebt, giebt es nicht; Furcht und Schrecken kann zwar einer planmäßigen Abwehr hinderlich sein, aber auch mit dem größten Schrecken ist ein Fluchtversuch, eine heftige, abwehrende Bewegung vereinbarlich, wodurch der beabsichtigte Frevel vereitelt oder verzögert und anderweitige Verletzungen des Kopfes und des Halses veranlaßt werden müßten. Alles dieß kam bis jetzt nicht vor. Von Betäubung kann demnach keine Rede sein, Furcht und Schrecken, besonders wenn die Sache in einer belebten Straße stattfindet, werden eine Abwehr, einen Fluchtversuch, einen rechtzeitigen Hilferuf nicht hindern können, das Abschneiden selbst ist nicht so kurz abzumachen — wie kommt es nun, daß die Vorübergehenden niemals einen Kampf gewahr wurden, daß der Frevel jedesmal gelang, und noch dazu ohne Nebenverletzungen? Ist das nicht alles höchst sonderbar? Ferner: welche Motive konnten einem solchen Frevel zu Grunde liegen? Setzt sich der Frevler nicht einer bleibenden Befleckung seines guten Namens aus, droht ihm nicht außer einer empfindlichen Strafe die Rache eines aufgeregten Volkshaufens? Soll er sich diesen Gefahren aussetzen, um eine That zu begehen, deren er sich, wenn sie gelingt, gegen Niemanden rühmen kann, die ihm durchaus keinen Nutzen oder Vortheil verschafft? — Lassen Sie uns für einen Augenblick annehmen, daß die angeblichen Opfer sich ihres Haarschmuckes selbst beraubt haben, so ist es erklärlich, warum ein Thäter bis jetzt noch nicht entdeckt wurde, warum der Hilferuf erst nach erfolgter That gehört wird, warum der Frevel trotz aller Vorsichts-Maßregeln sich in den belebtesten Stadttheilen wiederholt, warum Nebenverletzungen an Kopf und Hals nicht vorkommen: so erklärt sich auch der sonderbare Umstand, daß die Beschädigten öfters im Stande waren, Personen, welche als der That verdächtig ergriffen und ihnen vorgestellt wurden, mit Bestimmtheit als nichtschuldig zu bezeichnen. Ich nenne dieß einen sonderbaren Umstand, da die That im Dunkeln geschieht und die Beschädigten sich während derselben im Zustande der Betäubung befinden, somit durchaus nicht in der Lage sind, über die Persönlichkeit des Missethäters bestimmte Aussprüche thun zu können. Die ganze Erzählung gewinnt somit Consistenz, wenn wir annehmen, daß die Opfer sich den Zopf zu Hause gemächlich abschneiden, um alsdann am gelegenen Orte und zu gelegener Zeit ihren Hilferuf und ihr Jammergeschrei zu erheben."

Aus der Pfalz, 22. Jan. In dem vergangenen Jahre sind 2023 fl. aus der Cabinetscasse Sr. Maj. des Königs an arme Angehörige des pfälzischen Kreises geflossen. Sechshundert Gulden waren wie alljährlich dem k. Regierungspräsidium zur Disposition gestellt, und wurden von diesem mit sorgfältiger Auswahl und unter besonderer Berücksichtigung bescheidener Hausarmen in Gaben von fünf, meistens von zehn Gulden verwendet. Auf diese Weise wurden 68 Nothleidende unterstützt, zum größten Theile arme alte Wittwen. Außerdem aber erhielten 31 Personen noch directe Unterstützungen aus der milden Hand Sr. Maj. des Königs im Gesammtbetrage von 1423 fl. Neben der besten und wohlwollendsten Fürsorge für die Armen bleiben doch immer einzelne Fälle stehen, in denen die gewöhnliche Hilfe nicht ausreicht, Fälle, die oft gar nicht unter den Begriff der Armuth passen und daher auch bei dem regelmäßigen Gange der öffentlichen Wohlthätigkeit unberücksichtigt bleiben. Es sind dies die Fälle, in welchen einzelne Individuen oder Familien durch unverschuldetes Unglück in ihrer Existenz erschüttert worden sind und sich, wenn nicht rasche und reichliche Hilfe eintritt, allmählich unrettbar der wirklichen Armuth verfallen sehen. In solchen Fällen ist man gewohnt, daß eine königliche Hand individuell und unmittelbar in die Speichen des harten Geschickes eingreift und denjenigen emporhilft, welche nach der gewöhnlichen menschlichen Ordnung ohne Hilfe der Verarmung entgegengesunken wären. Dieses individuelle und persönliche Helfen mit wahrhaft königlicher Freigebigkeit, wovon wir für das verflossene Jahr manch glänzendes und trostvolles Beispiel erzählen könnten, trägt ungemein viel dazu bei, der Anhänglichkeit der Bevölkerung an Se. Maj. den König einen mehr persönlichen Charakter zu verleihen und dadurch ihren Werth sehr zu erhöhen. (Pf. Z.)

Gr. Baden. Karlsruhe, 22. Jan. Großherzog Ludwig war den 15. August 1824 dahier geboren und erzogen, ein Prinz von ausgezeichneten Anlagen und seltener Herzensgüte. Nach Vollendung der akademischen Laufbahn in Heidelberg unternahm er einige Reisen, und auf seiner letzten, nach England beabsichtigten Reise verfiel er vor ungefähr 12 Jahren in Antwerpen in schwere Körper-, mitunter auch Geisteskrankheit, von der er heute früh 6½ Uhr nach Gottes gnädigem Rathschlusse erlöst wurde. Als ältester Prinz wäre ihm beim Ableben Sr. k. H. des Großherzogs Leopold die Regierung Badens angefallen, allein sein Körper- und Seelenzustand gestatteten solches nicht. Er wohnte hier im Palais im sogen. Erbprinzengarten; seine Leiche wird dem Vernehmen nach in das großh. Schloß verbracht und auf dem Paradebett ausgestellt. Die Beisetzung in der hiesigen Gruft wird nächste Woche statthaben. (Schw. M.)

Oesterreich. Wien, 21. Jan. Gestern Vormittag wurde für den Feldmarschall Radetzky in der Hofpfarrkirche zu St. Augustin ein feierliches Requiem abgehalten. Der Kaiser und die Kaiserinnen Elisabeth und Karolina Augusta, die Erzherzoginnen Sophie und Elisabeth, die Erzherzoge Franz Karl, Albrecht, Karl Ferdinand, Ernst, Wilhelm, Rainer und Sigismund wohnten dem Trauergottesdienste bei. Die sämmtlichen dienstfreien Generale, Stabs- und Oberofficiere der Garnison waren in der Kirche versammelt, wo sich auch ein Theil der Bevölkerung eingefunden hatte. In der St. Stephans-Kirche wurde ebenfalls gestern das von der Gemeinde Wiens für den Feldmarschall veranstaltete feierliche Requiem abgehalten. Es hatten sich in der Kirche versammelt: der Gemeinderath und Magistrat, der Hr. Bürgermeister Dr. Ritter v. Seiller an der Spitze, die Mitglieder der Handelskammer, die Vorstände der sämmtlichen Innungen und anderer Corporationen, Vereine und Institute. Ein sehr zahlreiches Publicum füllte die Räumlichkeiten der Kirche. Der Kaiser hat dem Besitzer von Wetzdorf, Joseph Pargfrieder, das Comthurkreuz des Franz-Joseph-Ordens verliehen und denselben zugleich in den Ritterstand des österreichischen Kaiserreiches erhoben. (W. Bl.)

Frankreich.

Paris, 23. Jan.

Gestern Nachts um 1 Uhr stieg J. M. die Königin von Audh im Hotel Laffitte — Rue Laffitte — mit einem Gefolge von 40 bis 45 Personen ab. Das ganze Personal kam von Dieppe. Die Königin kam zuletzt, in einem hermetisch verschlossenen, von 8 Eisenbahnarbeitern getragenen Palankin; ein Bahnhofschef begleitete ihn. In den vorher angelangten zwei prächtigen Wagen saßen 7 bis 8 tief verschleierte Frauen. Im ersten Wagen befand sich ein Kind von 8 bis 10 Monaten, reich gekleidet, mit einer goldenen Krone auf dem Kopf. Dolmetscher und sehr vornehme Personen begleiten die königliche Familie. Den ganzen Tag stehen zahlreiche Gruppen vor dem Hause, um die Frauen zu sehen, die sich von Zeit zu Zeit in ihrem reichen Nationalcostüm auf den Balkon an der Ecke der Rue de Provence zeigen.

Großbritannien.

London, 22. Jan.

Die Post dringt auch heute wieder auf eine gründliche Lösung der Flüchtlingsfrage. Sie hält es für gar nicht schwer, zwischen dem bloßen politischen Verbannten und dem wühlenden Verräther eine Scheidelinie zu ziehen, den einen zu schonen und den andern aus Europa zu verjagen.

Nach der Birmingham Post hat die Polizei in Pierri's früherer Wohnung zweimal Haussuchung gehalten, und eine Menge Briefe mit Engländern und Ausländern, deren Datum bis 1848 zurückreicht, einige Nummern des Spectateur und ein Buch über die Anfertigung von Granaten gefunden. Nichts deutete darauf hin, daß im Hause selbst Granaten fabricirt wurden. Der ganze Fund ist dem Staatssecretär des Innern, Sir G. Grey, zugesandt worden.

Rußland und Polen.

In ihrer feierlichen Jahressitzung am 10, Januar hat die kais. russische Akademie der Wissenschaften eine Preisaufgabe gestellt, welche die Aufhebung der Leibeigenschaft nebst ihren Folgen in den verschiedenen Staaten Europas zum Gegenstand hat. Die wirthschaftliche Seite der Frage soll hauptsächlich erörtert werden, ohne indessen die rechtliche und gesellschaftliche zu vernachlässigen. Der allmähliche Loskauf der Bauern, der stufenweise Uebergang zur Selbstständigkeit und zum Rechte des Grundeigenthums sollen die wesentlichsten Zielpunkte der Untersuchung abgeben. Die betreffenden Maßregeln in den verschiedenen Ländern sollen verglichen und nach ihren Motiven wie nach ihren Folgen für Grundbesitzer, Bauer und Staat gewürdigt werden — Alles in streng geschichtlicher, statistischer und vergleichender Methode. Der Preis für eine angemessene Lösung dieser Aufgabe in Betreff einer möglichst großen Zahl europäischer Länder wird 500 Ducaten betragen; die Untersuchung der Frage in Betreff eines oder mehrerer europäischer Länder wird ein Anrecht auf 100 und 200 Ducaten verleihen. Einlieferungs-Termin ist der 13. März 1860.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Der Charleston Mercury vom 21. Dec. meldet: Am Samstag den 19. Dec. 1857, Morgens 10 Minuten vor 9 Uhr, erfuhren wir zu Charleston (Süd-Carolina) einen heftigen Erdstoß, dessen undulatorische (wellenförmige) Bewegungen fünf Secunden dauerten. Die Richtung dieser Bewegungen schien von N.W. nach S.O. zu sein. S.O. von dem auf einer Landzunge am Zusammenfluß der Reviere Ashley und Cooper belegenen Charleston und an der Mündung des Seereviers, das nach dieser Stadt einläuft, liegt Sullivans Insel. Auch hier, sowie zu Mount Pleasant ward das Erdbeben sehr merklich gefühlt. (An demselben Morgen, ungefähr zu derselben Zeit, erfuhr Sud-Italien abermalige Erdstöße, und am Morgen des 20. Dec. war eine heftige Erderschütterung in Croatien).

Neueste Posten.

Aus der Pfalz, 21. Jan. Das neuentdeckte Braunkohlenlager in der Thalmulde ostwärts von Dürkheim zwischen den Dörfern Erpolzheim und Ellerstadt scheint für unsern Platz von erheblicher Bedeutung werden zu wollen, denn die angestellten Untersuchungen und Berechnungen versprechen auf geraume Zeit hinaus eine reiche Ausbeute. Man wird nunmehr ernstlich an den Betrieb gehen, und schon haben sich Gesellschaften gebildet und um die erforderliche landesherrliche Concession nachgesucht. (Fr. P.)

Frankfurt, 23. Januar. In der Bundestags-Sitzung vom 21. Januar l. Js. wurden die Standesausweise mehrerer Bundescontingente und Arbeitsrapporte der Genie- und der Artillerie-Direction der Bundesfestung Landau übergeben. Auf Vortrag des Ausschusses für Militärangelegenheiten beschloß die Versammlung, zur Deckung der Ausgaben auf den Unterhalt und die Verwaltung der Bundesfestungen Ulm und Rastatt im Jahre 1858 eine Matricularumlage von 40,000 fl. auf Abschlag an der später noch festzusetzenden Dotation dieser beiden Festungen für das laufende Jahr zu erheben. Dieselbe genehmigte ferner die von der Militärcommission und von dem Festungsgouvernement zu Mainz zum Behufe der Verlegung der Pulver- und Munitionsvorräthe aus dem Innern der Festung Mainz nach Außen getroffenen Anordnungen, sowie die Deckung der hierdurch sich ergebenden Kosten, im Voranschlage von 13,000 fl. bis 14,000 fl., aus dem Reservefond der Festung Mainz, und forderte weitere Vorschläge darüber ein, wie dem Bedürfnisse zweck- und vorschriftsmäßiger Lagerung von Pulver und Munition dortselbst auf die für die Friedensbelegung geeignetste Weise abzuhelfen sei.

Paris, 24. Jan. Der Moniteur veröffentlicht die Adresse der Nationalgarde mit 31,408 Unterschriften und die der in Paris wohnhaften Engländer.

London, 23. Jan. Se. k. Hoh. Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen ist heute Nachmittag in London eingetroffen und am Bahnhof vom Prinz-Gemahl, dem Prinzen von Wales und dem Prinzen Alfred empfangen worden.

Nachlese.

Der verewigte Feldmarschall Graf v. Radetzky hat sein Testament im Jahre 1855 eigenhändig geschrieben. Am 26. Dec. 1857 wurde ein Zusatz beigefügt, welcher vom Feldmarschall bloß eigenhändig unterzeichnet ist. Universalerbe ist der einzige am Leben befindliche Sohn Theodor, k. k. Generalmajor. Die einzige zu Preßburg lebende, mit dem Grafen Wenkheim vermählte Tochter Serbie erhält die zwei sehr kostbaren Marschallstäbe, alle Orden, worunter sieben in Brillanten, dann den mit Brillanten besetzten Tapferkeitsdegen, ferner Prachtsilberbestecke für 60 Personen und auch einen Theil des baaren Vermögens. Der Leibarzt, Stabsarzt Wurzian, erhielt zum Andenken ein kostbares Werk aus der Bibliothek. Säbel, Pistolen und andere militärische Sachen sind für die Adjutanten und Ordonnanzofficiere bestimmt. Der Leibkammerdiener bekommt 5000 fl. Die zwei ersten Bedienten jeder 2500 fl. Der Koch 2500 fl. und die ganze Einrichtung. Die andern Bedienten jeder 1500 fl. In einem ledernen Beutel befanden sich 500 fl., wovon 200 fl. für Messen und die andern 300 fl. zur Vertheilung an die Mailänder Armen bestimmt sind.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Eichstädt, 23. Jan. Schrannen-Mittelpreise: Weizen fl. 14,12, Korn fl. 11.48, Gerste fl. 7.52, Haber fl. 7.1, Dinkel fl. 5.54.

△ **Lindau**, 24. Jan. Die gestern dahier abgehaltene Schranne notirt einen Aufschlag bei Weizen um 7 kr. und bei Kern um 16 kr., während die Preise bei Roggen um 9 kr. niedriger stehen und von Gerste und Haber unverändert bleiben. Die neue Zufuhr betrug nur 580 Schffl. und der Gesammtstand 3147 Schffl. verschiedener Fruchtgattungen, von welchen 1292 Schffl. um die Summe von 20,482 fl. 21 kr. verkauft wurden. Die Mittelpreise: Weizen fl. 17.44, Kern fl. 16.48, Roggen fl. 12.15, Gerste fl. 10.—, Haber fl. 7.48. Auf den schweizerischen Märkten stehen in den letztvergangenen Wochen die Getreidepreise etwas höher und scheint die Wirkung der Geldkrisis auf dieselben weniger Druck auszuüben. Die Händler sind mit dem Losschlagen der Getreidequantitäten äußerst zähe und halten auf höhere Preise, während die Consumenten den Getreidebedarf bei reichlichen Zufuhren von Seite der Getreide-Producenten immer noch zu billigen Preisen beziehen können. Zur allgemeinen Freude hat sich in den letzten Tagen reichlicher Schneefall eingestellt, es heben sich hiedurch die Hoffnungen auf einen baldigen reichlichen Wasserstand der Mühl- und Bergbäche und ermöglichten günstigen Betrieb der Mühl- und Wasserwerke.

Frankfurt, 25. Jan. Oesterr. Nat.-Anlehen 79; 5proc. Met. 76; 4½proc. 67¼ P.; Bankactien 1097; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 100½ P.; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 142¾; Bayerische Ostbahn-Actien 98¾; Bayerische 4½proc. Obligationen 100½. Wechselcurs: Paris 93; London 117¾ B.; Wien 112¼.

Wien, 25. Jan. 5proc. Nation.-Anl. 84½; 5proc. Met. 82; 4½proc. Metall. 71¼; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: 125½; von 1854: 106¼; Bankactien 980; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe 96; österr. Credit-Mob.-Actien 242¾; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 543; österr. Staatsbahn-Actien 309½; Nordbahn-Actien ——. Wechselcurse: Augsburg 106¼ B.; London 10.20.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Königl. Residenz-Theater.

Dienstag den 26.: „Lucia di Lammermoor", Opera di Donizetti.

Verkehr auf den königlich bayerischen Eisenbahnen im Monat December 1857.

Bezeichnung der Bezirke	Bahnlänge	Personen Zahl	Personen Einnahme fl.	kr.	Güter Frachtgüter Gewicht Ctr.	Pf.	Güter [illegible] Gewicht Ctr.	Pf.	Einnahme für Frachtgüter fl.	kr.	Bagage, Equipagen, Thiere ꝛc. fl.	kr.	Gesammt-Summe der Einnahmen fl.	kr.
	Std.													
Oberbayern	—	39,675	32,593	55	172,893	95	3,443	25	61,410	14¼	2,345	54¾	96,352	[illegible]
Schwaben und Neuburg		54,047	42,5[illegible]2	41½	303,05	20	99,[illegible]13	25	131,296	55	5,109	53	18[illegible],949	30
Mittelfranken	—	29,909	24,969	6½	211,817	50	4,346	44	70,888	47¾	1,453	13¾	97,310	58
Oberfranken	—	[illegible]	23,6[illegible]2	41	318,406	10	47,4[illegible]9	90	65,02[illegible]	[illegible]	1,[illegible]62	[illegible]	90,069	28
Unterfranken und Aschaffenburg	—	[illegible]	[illegible]0,788	5[illegible]	[illegible]	[illegible]	9,[illegible]10	90	3[illegible],77	3[illegible]	[illegible]	26	58,985	7
Summa	—	178,704	144,477	22	1,131,8[illegible]4	6[illegible]	[illegible]	79	368,392	6[illegible]	[illegible]	48½	[illegible]62,687	7
Hiezu Militärtransporte und Extrazüge		304	239	8[illegible]	10	—	—	—	2		—	—	241	8[illegible]
Total-Summe	271	179,108	144,716	30[illegible]	1,131,82[illegible]	65	73,74	79	[illegible]06,39[illegible]	6½	11,[illegible]17	38	[illegible]22,9[illegible]8	1[illegible]
Im entsprechenden Monate des Vorjahres	252½	147,829	[illegible]28,135	47	92[illegible],61[illegible]	2	91,[illegible]28	[illegible]	[illegible]04,7[illegible]	18¼	13,581	24¼	[illegible]46,405	
Sohin heuer mehr	18½	31,289	16,[illegible]80	43½	210,2[illegible]	63	82,[illegible]15	33	—		—	—	—	—
minder	—	—	—	—	—	—		—	38,393	41¾	1,763	46¼	23,476	44½

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Baron v Rauber, Oberst und Stadt-Commandant, und Steuernagel, Kfm. von Frankfurt; Gumrf, Theaterdirector von Prag; Staub, Fabrikbesitzer von Stuttgart; Frau v. Wolf, von Antwerpen; Fräul. Grill, von Aachen; Ribel, Gutsbesitzer aus Franken; Stöhr, Fabrikant aus Niederland.

H. Mautick. HH. Eicherich, Particulier von Lissabon; Strücker, Kfm. von Langenberg; Künzli, Kfm. von Rosenheim; Frommel, Kfm. von Augsburg.

Bl. Traube. HH. Pezzisi und Janigha, Künstler aus Italien; Semper, Dr. phil. von Altona; Bühlmann, Kfm. von Crefeld.

Augsb Hof. HH. Schailario, Priv. von Innsbruck; Kratzer, Handelsm. von Drnisheim; Frln. Siegert, Professorstochter von Salzburg; Gasil, Gastwirth von Handzell; Hicker, Kfm. von Gundersdorf; Stolz, Ingenieur von Augsburg; Hummel, Verwalter von Inning; Löbstein, Pferdehändler von Ichenhausen; Müller, Oekonom von Aichach; Reinhard, Kfm. von Ulm.

Stachusgarten. HH. Mösch, Director von Augsburg; Nall, Kaufm. von Ehningen; Klaiber, Kunstgärtner von Schönthal; Schnell, Seifensieder von Tegernsee; Widmann, Theaterdirector von Landsberg; Dr. Huber, Gutsbesitzer von München; Filser, Mühlbesitzer von Mühlthal; Westermaier, Oekonom von Friedberg.

Gestorbene in München.

Babette Magdalena Gertz, Oberpostamts-Officials-Gattin von hier, 26 J. a.; Michael Haindl, ehemal. bgl. Tischler v. h., 63 J. a.; Franziska Köpf, bürgerl. Bierwirthsfrau v. h., 71 J. a.; Rosa v. Maurer, k. k. österr. Raths- und Polizei-Obercommissärstochter von Salzburg, 39 J. a.; Kath. Gastlhofer, bgl. Nadlersfrau v. h., 31 J. a.; Anna Fredl, Uhrmacherstochter v. h., 27 J. a.; Maximiliana Drof, Wirthstochter von Pullach, k. Ldg. München l/J., 42 J. a.; Peter (Herrmann) Hagner, Dienstknecht und beurl. Soldat vom k. 10. Inf.-Reg., v. h., 23 J. a.; Johann Schnitzer, Unterkanonier vom k. 1. Artill.-Reg., geb. von Gerling, k. Ldg. Griesbach, 22 J. a.; Cäzilie Baader, Optikustochter v. h, 13 J a.; Anna Paulus, Appell.-Ger.-Rathstochter von Freising, 29 J. a.; Georg Jos. Lenz, bürgerl. Schneider v. h., 73 J. a.; Julius Reiner, Traiteursohn und Schuhmachergeselle v. h., 32 J. a; Katharina Seolmayer, Lohnbedientens- und Wäscherswittwe v. h., 57 J. a.; Michael Ludwig Mayer, bgl. Stadtgärtnerssohn v. h., 14 J. a.; Ludwig Patronino, herzogl. Leuchtenberg'scher Haushofmeisterssohn und Polizeifunctionär von hier, 43 J. alt.

6573 (a) Da die laut Decret des königl. Wechsel- und Mercantilgerichts München erlassene Ausschreibung an alle Civil- und Militär-Behörden des In- und Auslandes ohne Resultat, respective

die Verhaftung des

Grafen Alfred v. Oberndorff aus Regendorf

ohne Erfolg geblieben ist, so sichert der Unterzeichnete demjenigen, welcher seinen jetzigen bestimmten Aufenthalt demselben mittheilt, ein Honorar von **fünfzig Gulden** zu.

München, im November 1857. ***J. Allgaier.***

6193. [20 f] Die allgemein als wirksam anerkannten

Brust-Bonbons (pâte pectorale)

von **Ch. Holler**, Conditor, nach **Georgé** in **Epinal**

sind fortwährend zu haben bei dem ergebenst unterzeichneten

Ch. Holler, Conditor,
am Dultplatz Nro. 11 (im Knorrbräuhause).

Importirte Havanna-Cigarren.

292. [10 c] Von den beliebten, kräftigen **La Aromatika** haben wir jetzt eine Sendung empfangen. Wir empfehlen allen Rauchern diese Cigarren auf das Angelegentlichste. Preis **16** Thlr. preuß. Cour. per Tausend. Probe-Viertel-Kistchen à **4** Thlr. Der Betrag wird an uns unbekannte Häuser per Postvorschuß entnommen.

Rey & Co., *Hamburg.*

451.

Bekanntmachung.

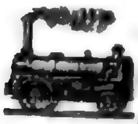

Zufolge Entschließung der königlichen Eisenbahnbau-Commission zu **München** vom 20. Januar 1858 Nro. 480 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

am Dienstag und Mittwoch als den 9. und 10. Februar 1858

bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslocale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die nachbenannten Arbeitsloose der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section, und zwar:

Das IV. Arbeitsloos, 8200 Fuß lang zwischen Schney und Seehof,
Das V. Arbeitsloos, 9252 Fuß lang " Seehof und Ebersdorf,

enthaltend:

	Loos IV.		Loos V.		Zusammen	
	veranschlagt zu					
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Eigentliche Erdarbeiten	46,273	45	42,004	28	88,278	13
Kunstbauten	29,315	49	32,645	1	63,960	50
Vollendung der Wegübergänge	833	28	699	15	1532	43
Steinmaterial zum Unterbau	11,656	19	14,362	32	26,018	51
Im Ganzen	88,079	21	91,711	16	179,790	37

Es kann sowohl auf jedes der Loose einzeln, als auch auf alle beide Loose zusammen als **einziges** Akkordobjekt submittirt werden.

Die Eröffnung der rechtzeitig eingereichten Submissionen findet statt:

am Dienstag den 9. Februar l. Js. für das IV. Loos **Vormittags 9 Uhr,**

am Mittwoch den 10. Februar l. Js. { für das V. Loos **Vormittags 9 Uhr,** für das IV. u. V. Loos **Nachmittags 2 Uhr.**

Bedingnißhefte, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 1. künftigen Monats Februar an im Amtslocale der mitunterfertigten königlichen Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten entweder

für das IV. Loos für sich und für alle beide Loose als ein Akkordobjekt zusammen längstens bis

Montag den 8. Februar lfd. Jahres Abends 6 Uhr,

für das V. Loos längstens bis **Dienstag den 9. Februar l Js. Abends 6 Uhr**

bei den unterfertigten Behörden, oder

für jedes Loos einzeln wie für alle beide zusammen längstens bis **Samstag den 6. Februar Abends 6 Uhr**

bei der königlichen Eisenbahnbau-Commission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich durch amtliche Zeugnisse genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Lichtenfels, am 23. Januar 1858.

Königliches Landgericht.
Eschenbach, k. Landrichter.

Königliche Bayer. Eisenbahnbau-Section.
v. **Stokar,** Sections-Ingenieur.

6565. [4 b] Eine große Auswahl von **Schlaf-Röcken und Burnusse, Raglans** für geistliche Herren empfiehlt zu billigen Preisen

Gg. Uiehle, Residenzstraße Nro. 18.

---

467. [2 a]

Bekanntmachung.

Die Erledigung des Frühmeßbeneficiums in Winterrieden, kgl. Landgerichts Babenhausen, betreffend.

Durch den Tod des bisherigen Beneficiaten ist das Frühmeßbeneficium in Winterrieden erledigt worden.

Daßelbe liegt in der Diöcese Augsburg und dem kgl. Landgerichte Babenhausen.

Die jährlichen Einnahmen bestehen fassionsmäßig in 250 fl. 12 kr. nebst freier Wohnung. Die hievon abzuziehenden Lasten sind 5 fl. für Wachs und Wein und 5 fl. Honorar an den Meßner.

Bewerber um diese einfache, für ältere emeritirte Priester geeignete Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche **binnen 4 Wochen** bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

München, den 21. Jänner 1858.

Gräflich Waldbott-Bassenheim'sche
E.-N. 40. Domainen-Kanzlei.
v. **Weizenbeck,** Director.

420.

Bekanntmachung.

Schuldenwesen des Balthasar Baier von Frankenbrunn betr.

Balthasar Baier von Frankenbrunn, welcher bereits im Jahre 1855 mit seinen Gläubigern ein Arrangement getroffen hat, solches aber nicht einhalten konnte, hat neuerlich um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um solchen abermals Zahlungsvorschläge zu machen und sie im Falle der Gewährung eines Nachlasses sofort zu befriedigen.

Es wird demnach zur Anmeldung der Forderungen gegen Balthasar Baier und zur Beschlußfassung über den gestellten Antrag Termin auf

Freitag den 5 Februar d. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nicht erscheinenden gerichtsunbekannten Gläubiger keine Berücksichtigung finden, die ausbleibenden gerichtsbekannten aber in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse einwilligend erachtet würden.

Hammelburg, den 9. Januar 1858.

Königliches Landgericht Hammelburg.
Der königliche Landrichter:
Moser.

E.-N. 3069. **Döll,** Assessor.

449.

Stelle-Gesuch.

Ein junger Kaufmann, der mit allen Comptoir-Arbeiten gründlich vertraut ist, auch schon viel gereist hat und dem sehr gute Zeugnisse zur Seite stehen, sucht zum baldigen Eintritt eine Stelle als Commis oder Reisender. Gef. franco Offerten besorgt die Expedition dieser Zeitung unter **A. B.** Nro. 1800.

Neue Eisenbahnfahrten-Pläne vom 15. October an sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Centrale-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 22 in Paris.

Dienstag. **Nr. 22.** **26. Januar 1858.**

Uebersicht.

Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal.

23. Jan. Prof. v. Sybel: Aus der Geschichte der Kreuzzüge. (II.)

* Die Vorlesungen Prof. v. Sybels über die Kreuzzüge sind auf vier Abende eingetheilt. Wir fahren fort die Skizze des zweiten Vortrags zu geben, in welchem der geistvolle Historiker eine gedrungene, farbenreiche Darstellung des ersten Kreuzzuges aufrollte. Der erste Vortrag schloß mit dem Concil zu Clermont. Der Aufruf Urbans II. hatte überall die umfassendsten Rüstungen zur Folge. In Frankreich sammelten Gottfried von Bouillon, Robert von Flandern und Stephan von Blois (der so viele Schlösser besaß, als das Jahr Tage zählt) zahreiche Kriegsvölker. Robert von der Normandie verpfändete sogar sein ganzes Land. In Südfrankreich schaarte Raimund von Toulouse die Provençalen um seine Fahnen. Genua und Pisa bewaffneten ihre Flotten. In Italien selbst galt der verschlossene, geduldige aber rastlos thätige Boemund von Tarent als das Haupt der normännischen Kriegsschaaren. Er war vielleicht der Einzige, der nichts von der allgemeinen Pilgerstimmung und religiösen Begeisterung in sich spürte, sondern vielmehr eine praktische Eroberung und Gründung einer territorialen Herrschaft im Auge hatte. Obgleich der Papst als seinen Stellvertreter einen Legaten zum Heer entsandt hatte, war es doch nur der Drang nach Jerusalem und der fromme Zweck der Befreiung des heiligen Grabes, welcher die disparaten Bestandtheile des Heeres zusammenhielt. Ein Kriegsrath außerdem von 20—30 der Vornehmsten nahm die militärische Leitung in die Hand und ernannte in einzelnen dringenden Fällen einen Oberfeldherrn — aber nur auf eine bestimmte Frist. Ein volles Jahr dauerte es, bis die Rüstungen vollendet waren. Viele machten sich auf Nimmerwiederkehr bereit. Die Stimmung dieses heißen Ungestüms zum heiligen Kriege, der im Volke von begeisterten Predigern genährt wurde, wie in Frankreich von Peter von Amiens, ist in unserer nüchternen Zeit kaum mehr verständlich. Peter von Amiens war selbst in Palästina gewesen und entzündete die Phantasie des Volkes durch die Visionen, die ihm erschienen. Unter seiner Anführung brach zuerst ein ordnungsloses Heer von sechzigtausend Menschen, größtentheils aus Abenteuerern bestehend, über den Rhein und begann seinen Kreuzzug mit den grausamsten Judenverfolgungen. Dann zogen sie Donau abwärts nach Byzanz. Der griechische Kaiser, dessen eigene Lande sie nicht verschonten, nahm sie mit scheuer Freundlichkeit auf und schaffte sie schnell nach Kleinasien hinüber. Binnen kurzer Zeit wurden sie vom Emir von Nicäa zusammengehauen. Peter kam nach Konstantinopel zurück. Erst von 1096—97 langten die ersten fürstlichen Schaaren an, theils durch Italien und Epirus, theils durch Dalmatien und Ungarn. Der Kaiser Alexius, welcher die feindseligen gefährlichen Gesinnungen Boemunds kannte, sah nicht ohne Sorge den Ankömmlingen entgegen, da sie aber einzeln kamen, faßte er wieder Muth und hoffte sie für die Interessen seines Reiches zu benützen. In dieser Absicht machte er geltend, daß Syrien und ganz Kleinasien alte Provinzen des römischen Reiches seien und forderte von den Fürsten im voraus den Lehnseid, dann wollte er sie mit Geld und Truppen unterstützen. Graf Hugo, der Bruder des Königs von Frankreich, machte keine Schwierigkeit. Gottfried, welcher keinen andern Lehnsherrn als Christus selbst anerkannte, wurde von den Griechen angegriffen und gezwungen. Boemund, dessen Grundsatz war, nach den Umständen zu verfahren, fügte sich wider Erwarten sofort. Raimund von Toulouse dagegen, der sich gleichfalls weigerte und deßhalb in Zwiespalt mit Boemund gerieth, wurde vom Kaiser des Eides enthoben. Der Kampf begann nun sofort gegen das Emirat von Nicäa. Zum Glück der Pilger war das Reich der Seldschucken in hohem Grade durch innere Fehden zerrüttet. Aus den alten christlichen Bevölkerungen hatten sich kleinere Fürsten erhoben, in Armenien wie am Euphrat und in Mesopotamien. Zu gleicher Zeit unternahm der Emir von Aegypten von Süden aus einen Angriff gegen die Seldschuckenherrschaft in Palästina. Bei dieser Lage der Dinge schien es räthlich, sich mit dem letztern zu verbünden, ein Bündniß, welches ein Jahr früher dem christlichen Heere noch ein Gräuel gewesen wäre. Nachdem Nicäa im Juli 1097 erlegen war, setzte das Heer seinen Weg unter dem Oberbefehl Stephans von Blois durch Kleinasien fort. Um in Verbindung mit den Armeniern zu bleiben, wählte dieser einen Umweg bis an den Euphrat, ja er schob den Balduin bis nach Mesopotamien vor, in dessen Hauptstadt Edessa derselbe nach kurzer Zeit als Landesherr ausgerufen wurde.

Der nächste Zug galt Antiochien, der festesten Stadt Kleinasiens, deren Befehlshaber zum äußersten Widerstand entschlossen war. Die Kreuzfahrer plünderten zuerst die reiche Umgegend und setzten sich dann einzeln in den umliegenden Schlössern fest. Bald wurde ihnen von feindlichen Reiterschaaren die Zufuhr abgeschnitten, der Winter brach ein mit seinen Regengüssen; Hungersnoth und Seuchen lichteten die Schaaren der Abendländer. Von 300,000 waren kaum mehr die Hälfte übrig, selbst ihr Oberbefehlshaber Stephan v. Blois hatte sich krank in eine kleine Seestadt bringen lassen, von wo er später nach Europa entfloh. Der Frühling endlich besserte alles; genuesische Flotten brachten Verstärkungen und Zufuhr, aber nun drohte ein innerer Zwist den Fortgang der Unternehmungen zu lähmen. Boemund von Tarent, welcher sein Auge auf die mächtige Stadt geworfen, machte den Fürsten den Antrag, daß, wenn sie ihm den erblichen Besitz derselben sicherten, er sie ihnen sofort überliefern wolle. Obgleich er weder persönlich der stärkste, noch an Heereskraft der mächtigste, hielten ihn die Türken für die Seele des christlichen Heeres, und einer derselben hatte sich erboten, ihm die Stadt in die Hände zu spielen. Als sich aber Raimund von Toulouse eingedenk des Lehnseides dem Antrag widersetzte, zog sich Boemund in Unthätigkeit zurück. Inzwischen liefen bedrohliche Nachrichten von Osten ein. Der Sultan der Türken hatte eine Macht von einer halben Million gesammelt, die zwar Zeit und Kraft gegen Balduin von Edessa verlor, aber dann unwiderstehlich gegen Antiochien heranrückte. Boemund beharrte auf seiner Forderung; die Gefahr war die höchste. Endlich gab Raimund nach und in der Nacht des 6. Juni 1098 erstieg Boemund mit sechzig Rittern einen Thurm der Stadt, die sofort von dem christlichen Heere eingenommen wurde, obschon die Citadelle in den Händen der Türken blieb. Schon am 9. Juni erschienen die feindlichen Schaaren, so daß die Kreuzfahrer von innen und außen bedrängt waren. Tausende gaben in dieser Noth alle Hoffnung auf. Erst als Boemund zum Oberbefehlshaber ernannt worden, und auf seinen Befehl die Stadt in Brand gesteckt wurde, schlug die Stimmung um. Die alte religiöse Begeisterung der Pilger, welche nur zwischen Sieg oder Hungertod zu wählen hatten, erwachte von neuem. Ein Provençale entdeckte die Lanze, mit welcher Christus am Kreuz verwundet worden. Visionen und Erscheinungen entflammten die Seelen der Gläubigen und so wurden die türkischen Schaaren, in deren Lager überdieß Streitigkeiten ausgebrochen waren, am 28. Juli 98 in alle vier Winde auseinandergejagt. Mit dieser That, die den Schrecken der christlichen Waffen im Morgenlande verbreitete, wäre der Feldzug entschieden gewesen, allein neue Streitigkeiten zwischen Raimund und Boemund, der die Stadt nicht ausliefern wollte, lähmten alle Bewegung, bis ein heftiger Ausbruch im Heere selbst, das von politischen Rücksichten nichts hören wollte, Raimund zum abermaligen Nachgeben zwang. Führerlos und hauptlos brach das Heer nach Jerusalem auf, welches inzwischen in die Hände der Aegyptier gefallen war. Das halbe Bündniß, in dem sie zuvor mit den Christen gestanden, war jetzt natürlich nicht mehr gültig. Am 15. Juli 1099 ward die Stadt nach langen Leiden und Opfern erobert, und einem furchtbaren Blutbade preisgegeben. Erst nach acht Tagen, die in jubelnder Andacht und religiösen Uebungen verflossen, trat man zur Berathung und Wahl eines Oberhaupts zusammen. Raimund von Toulouse, dem die Fürsten die Königskrone anboten, erklärte sich für unwürdig, an so heiliger Stätte irdischer König zu sein. Gottfried lehnte den Königstitel ab, nahm aber die Herrschaft an und schlug noch in demselben Jahr die Aegypter bei Ascalon. Jetzt waren aber die Schaaren der Pilger nicht mehr zu halten. Nur Gottfried und Tancred mit 200 Rittern und 2000 Reisigen blieben zurück. Balduin blieb in Edessa, Boemund in Antiochien und auch Raimund suchte sich jetzt eine weltliche Herrschaft in Tripolis zu gründen.

Der Eindruck, den alle diese Ereignisse in Europa hervorbrachten, war ein überwältigender. Außer den Briefen der Fürsten selbst, wovon sich noch neun erhalten haben, sind noch von verschiedenen Männern des Heeres, von Rittern und Geistlichen Berichte vorhanden, welche unterwegs aufgezeichnet worden. Diese Blätter wurden in Europa mit Heißhunger empfangen und zur schnelleren Verbreitung Sonntags von den Geistlichen von der Kanzel herab vorgelesen; was ihre Kürze verschwieg, ergänzte die erregte Stimmung mit schöpferischer Thätigkeit. Kein Heer ist ohne Sänger und Dichter, welche seine Thaten verherrlichen. Zwar war das düstere ascetische 11. Jahrhundert gründlich unpoetisch gewesen, aber mit dem Kreuzzuge und in seinen Schaaren wurde es anders. Die Eindrücke einer fremden bezaubernden Welt,

der farbige Glanz der südlichen Natur, die Pracht von Byzanz, die Majestät
selbst der Trümmer des Alterthums, — Eindrücke, die durch die Größe der
steten Gefahr wuchsen — imponirten den Kreuzfahrern und erfüllten ihre
Phantasie mit neuen Anschauungen. Nicht in der Stille der Klosterzellen
mehr, sondern im Schlachtgetümmel selbst kehrten die himmlischen Erscheinungen
wieder und aus der mönchischen Ascetik entfaltete sich eine neue christlich ritter-
liche Poesie. Charakteristisch ist in den Resten dieser Lieder, daß die ent-
scheidenden Thaten immer dem eigenen Stamm des Sängers zugeeignet wur-
den. Die Franzosen priesen Graf Hugo als den Ersten Aller; die Lothringer
besangen Gottfried, daß er Antiochien erobert, ja wie weit sich die Phantasie
der Sänger und Hörer von der wirklichen Wahrheit der Dinge entfernte, be-
weist z. B. daß das Concil von Clermont, welches im November stattgefun-
den, in den Mai verlegt wurde. So geht eine zweite phantastische Geschichte
— eine Schöpfung oder Sage — neben der wirklichen her, unzuverlässig und
hemmend für die kritische Forschung, aber ein treues Zeugniß für die Zeit-
stimmung. Der gelehrte Historiker gab mehrere Proben dieser höchst merk-
würdigen Lieder. Die Sammlung derselben, welche 20 Jahre nach Gottfrieds
Tode der Mönch Albert von Trier unternahm, ist sowohl den Dichtern (wie
Torquato Tasso) als den Historikern lange Zeit die Hauptquelle gewesen. Die
oft übel berufene, der Zerstörung beschuldigte historische Kritik mußte hier
productiv eintreten, um die Thatsachen ihres mythischen Gewandes zu ent-
kleiden und ihren wahren Zusammenhang herzustellen. Allein deßhalb ver-
lieren diese Denkmale um nichts an ihrem Werth. Das geschichtliche Leben
besteht nicht bloß aus Schlachten, Belagerungen und Eroberungen. Auch die
Thaten des Geistes gehören zur Geschichte, und dieser Umschwung des geisti-
gen Lebens, welcher sich in jenen Gedichten und Liedern ausspricht, ist zuletzt
doch ein größeres Ereigniß als die Eroberung von Jerusalem, dessen Besitz
von Anfang an doch ein hoffnungsloser war, während jene geistige Wendung
bedeutungsvoll und folgenreich für die ganze künftige Geschichte der abend-
ländischen Völker werden sollte.

Die Gegenwart der Volksschule.

Kritik und Darstellung der volkspädagogischen Fortschrittsversuche. Heraus-
gegeben von Dr. Georgens. 1. und 2. Heft. Wien 1857. Zamarsk,
Dittmarsch und Comp.

F. Herr Dr. Georgens ist Director der Heilpflege- und Erziehungs-
Anstalt „Levana" auf dem Schlosse Liesing bei Wien, wo er in Verbindung
mit Jeanne Marie Gayette und Heinrich Deinhardt an der Fortsetzung und
Vollendung des einst von Pestalozzi in seinen Erziehungsanstalten (auf dem
Neuhof, in Stanz, Burgdorf, Buchsee und Iferten) mit so großen Opfern
begonnenen Werkes arbeitet, und zwar mit einer so seltenen Hingabe und
Ausdauer, daß er bereits das Interesse der bedeutendsten Pädagogen Deutsch-
lands für sich erweckt hat, und eine fortwährend sich steigernde Anerkennung
genießt. Während er nun dort zunächst bemüht ist zu zeigen, wie die
Pestalozzi'schen Ideen in der Gegenwart und Zukunft in's Leben einzuführen
seien und sein Institut durch sein bedeutendes Erzieher- und Lehrertalent
mehr und mehr zu einer Musteranstalt erhebt, ist es ihm auch ein ernstes
Anliegen, wie durch die That in seiner nächsten Umgebung, so auch durch
das Wort in weiterer Ferne wirksam zu sein: und in diesem Sinne sendet
er von Zeit zu Zeit eines der obengenannten Hefte aus.

Das erste derselben hat er der neunten allgemeinen deutschen Lehrerver-
sammlung (in Frankfurt am Main) gewidmet, und es namentlich für die
Verhandlung des ersten Thema's: „Erziehung durch Arbeit zur Arbeit"
(ein Satz, der in seiner lakonischen Fassung beinahe etwas komisch lautet)
empfohlen. Und gleich in der ersten Abhandlung: „Ueber die Nothwendig-
keit, die moderne Volksschule als Arbeitsschule zu gestalten" weiß er seine
Ansichten mit einer so zwingenden Beredsamkeit darzulegen und eingänglich
zu machen, daß er schon deßwegen eine ganz besondere Beachtung verdient,
wenn man ihm auch nicht in allen Ansichten so unbedingt beistimmen und
deßwegen auch nicht so schnell, als sein rasches Naturell es vielleicht
erwartet, die Hand zur allgemeinen Ausführung aller seiner Plane rei-
chen kann.

Sollen wir indeß den Hauptinhalt dieses Aufsatzes in wenige Worte
zusammenfassen, so ist er folgender: Das Familienleben geräth mehr und
mehr in Verfall, somit genügt auch die Familienerziehung nicht mehr, um
so weniger, als sie gar häufig der gedeihlichen Wirksamkeit der Schule
widerstrebt. Weil denn die im besten Falle bloß „instinctive Familien-
pädagogik" keineswegs mehr ausreicht, so hat sich auch die Volksschule hin-
fort um die Erziehung viel mehr als bisher anzunehmen und insbesondere
sich die „Erziehung zur Arbeit durch Arbeit" angelegen sein zu lassen; letz-
teres um so mehr, als ja die Volksschule fast nur von den Kindern der
arbeitenden Classe besucht wird. Um aber in dieser Hinsicht den Anforder-
ungen der Zeit gerecht zu werden, ist es nöthig, daß sie ihr Geschäft nicht
erst im sechsten Jahr beginne und der Hauptsache nach im zwölften oder
dreizehnten Jahr schließe. Allgemeine Einführung von Kleinkinderschulen
und Kindergärten und in denselben eine zweckmäßige Vorbildung der Jugend
für die Volksschule, sowie die Gründung von Lehrlingschulen für die Wei-
terbildung der aus der Volksschule entlassenen Schüler, beides ist dringende
Nothwendigkeit. In der Volksschule selbst den Unterricht mit der Arbeit
harmonisch zu verbinden, jenen durch diese wesentlich zu erleichtern und zu
fördern, diese durch jenen den Kindern erst recht lieb und werth, ja zu einem
beständigen Bedürfniß (während sie außerdem Vielen nur eine drückende Last
ist) zu machen, das ist die nächste Aufgabe des Volkslehrers und Erziehers.
Eine Umgestaltung der jetzigen Volksschule, vor Allem die Verminderung der
bisherigen Unterrichtsstunden, um die Zeit für die Unterweisung in der
Arbeit zu gewinnen, ist somit gleichfalls unabweisbare Forderung.

Das zweite Heft wurde dem „internationalen Wohlthätigkeitscongreß"
zu seiner dritten Versammlung (am 14. September in Frankfurt a. M.)
für die Verhandlung der Erziehungsfrage übergeben, und behandelt in seinem
ersten Aufsatze, der von einer sehr gründlichen Einsicht und Erfahrung auch
im socialen Leben zeugt, folgendes Thema: „Die Wohlthätigkeitsanstalten
und die Volksschule."

Auch hier begegnen wir den bereits angedeuteten Grundsätzen, die hier
nur auf's Neue wieder vorgeführt werden, um zu der Ueberzeugung hinzu-
leiten, daß das wesentlichste Mittel der „vorbeugenden" und „vorbauenden",
die socialen Uebel in ihrem Grund aufhebenden „Wohlthätigkeit" das bereits
im Allgemeinen bezeichnete zweckentsprechende Erziehungswesen sei. (Die
vorbeugende und vorbauende Wohlthätigkeit hier im Gegensatze zu dem nur
momentan die Noth verscheuchenden Almosengeben gedacht.) Indem wir
hier einen weiteren Auszug dieser gründlichen und erschöpfenden Abhandlung
unterlassen, glauben wir den Hauptinhalt derselben in den folgenden Sätzen
zu geben, welche wir den am Schluß dieses Heftes beigedruckten „Thesen"
entnehmen, die Hr. Dr. Georgens außerdem noch dem Wohlthätigkeitscongreß
zur Erwägung vorgeschlagen hat:

„Die Hebung und Ausgestaltung der Schule ist das gründlichste Vor-
bauungsmittel gegen das Elend, die Lasterhaftigkeit und das Siechthum.
In der Volksschule muß die aufwachsende Generation durch die Arbeit zur
Arbeit erzogen werden, und so lange dieß nicht geschieht, d. h. die Erzieh-
ung durch die Arbeit in den Schulen eine nur vorgebliche oder doch unge-
nügende ist, bleibt der Begriff der Volksschule ein unerfüllter. Die organi-
sirte Wohlthätigkeit kann wesentlich dazu beitragen, die Allgemeinheit eines
wirklichen Arbeitsunterrichtes vorzubereiten und einzuleiten, indem sie eines-
theils die Kinderbewahranstalten, Kleinkinderschulen und Kindergärten allge-
mein zu machen sucht, anderntheils einzelne Musteranstalten der Arbeitser-
ziehung begründet; was sie vermag, ist die ihr von der Zeit auferlegte
Pflicht. Die Heil- und Besserungsanstalten, die Rettungshäuser zc. zc. er-
füllen ihren Zweck nachhaltig nur dann, wenn sie zu der allgemeinen Ar-
beitserziehung in ein bestimmtes Verhältniß gesetzt werden. Spiel- und
Arbeitsübung sind ein wesentliches Heil- und Besserungsmittel, und dieses
Mittel muß auch dann fortwirken können, wenn der nächste Heilungs- und
Besserungszweck erreicht scheint. Die Heil- und Besserungsanstalten für
Kinder und das Uebergangsalter sollten mit den Arbeitsmusterschulen und
den Lehrlingschulen als abgesonderte Abtheilungen derselben in Verbindung
gesetzt werden. Die Heilung und Besserung bedarf der geregelten Berühr-
ung mit gesunden Elementen, während bei dieser Berührung auch für die
Gesunden ein bestimmtes förderndes Moment liegt, das zwar nicht allge-
mein, aber ausnahmsweise zur Geltung kommen soll. Wie die Volksschule
des Kindergartens, so bedarf die Lehrlingschule die Unterlage der Arbeits-
bildung in der Volksschule. Umgekehrt fehlt der Arbeitsbildung, welche die
Volksschule gewährt, der Abschluß und die Befestigung, wenn sich nicht
Lehrlingschulen an die Volksschule anschließen, ebenso, wie die Wirkungen
des Kindergartens verschwinden, oder sogar schädliche werden, wenn die Ar-
beitsübung in der Volksschule fehlt. Kindergärten und Lehrlingschulen sind
die nothwendigen Nebenanstalten der Volksschule, die Voraussetzung und
Consequenz des Arbeitsunterrichtes in der Volksschule. Die Lehrlingsschule
muß immer eine Gruppe der praktischen Volksarbeiten darstellen. Alle,
denen es mit den Aufgaben der Wohlthätigkeit Ernst ist, müssen sich um
die Gestaltung der Schule, und insbesondere um die Mittel und die Methode
eines wahrhaften Arbeitsunterrichtes ernstlich bekümmern; was auch in dieser
Beziehung geleistet werden möge, darf ihnen nicht fremd bleiben."

So weit Hr. Dr. Georgens mit seinen eigenen Worten, die wir hier
aus dem Grunde wiederholen, um einestheils die von uns versuchte kurze
Darstellung seines Systems zu bestätigen, anderntheils auch durch die hiemit
ermöglichte weitere Verbreitung derselben nicht nur recht viele einflußreiche
Schul- und Gemeindevorstände für seine Ansichten zu interessiren, sondern
auch zu ihrer Verwirklichung, so weit es die Ortsverhältnisse gebie-
ten und erlauben, auch unsererseits das Mögliche beizutragen. Dazu
dringend aufzufordern scheinen uns ganz besonders die Verhältnisse in den-
jenigen Gegenden, wo die sogenannte Volksschule in der That nur von den
Kindern des besitzlosen Arbeiterstandes besucht wird, und wo die Eltern ihre
Kinder weder vor der eingetretenen Schulpflichtigkeit, noch nach der Ent-
lassung aus der Werktagsschule aus Mangel an Zeit und Geld, wie an
rechter Einsicht und sittlicher Tüchtigkeit nicht so erziehen können, wie es
Staat und Kirche in der Hoffnung einer besseren Zukunft ernstlich wünschen
müssen. In diesem Sinne halten wir die Errichtung von Kindergärten und
Lehrlingsschulen und bedingungsweise die Umgestaltung der „Armenschulen",
ohne daß die Zeit für den eigentlichen Schulunterricht wesentlich verkürzt
wird, für ein dringendes Bedürfniß, und wo es mit der rechten Einsicht
und Umsicht geschieht, gewiß ein segensreiches Werk.

Anders aber urtheilen wir, sollte gar die Umgestaltung aller Volks-
schulen in der vorgeschlagenen Weise angestrebt und durchgeführt werden.
Hier müßten wir im Interesse der mittleren und höheren Stände, deren
Kinder, namentlich in vielen süddeutschen Städten, die Hauptmasse der Ju-
gend in den Volksschulen bilden, von solchem Beginnen ernstlich abrathen
und insbesondere zur Vertheidigung der bisherigen Familienerziehung in je-
nen Kreisen wie des bisherigen, den geistigen Bedürfnissen solcher Kinder
wohlangepaßten Volksschulunterrichts das Wort mit aller Bestimmtheit und
Entschiedenheit ergreifen. Denn wir wissen aus eigener langjähriger Erfah-
rung, daß die Volksschule, in der sich die Kinder aller Stände vereinigen,

eben der mittleren und höheren Stände wissen, nur dann ihre erste und wichtigste Aufgabe lös't, wenn sie vor Allem eine tüchtige Vorbildung jener für den Eintritt in die nächst höheren Anstalten anstrebt." Das dürfen die Eltern nicht nur wünschen, sondern sie können es mit allem Recht fordern. Soll aber, abgesehen davon, die Jugend überhaupt in der Volksschule einen gründlichen Unterricht in der Religion und biblischen Geschichte empfangen und in der Sprache (Lesen, Schreiben, Orthographie und Styl) wie im Rechnen auch nur für den einfachen gewerblichen Verkehr soweit gefördert werden, daß sie die nöthige Sicherheit und Gewandtheit mit hinaus ins Leben bringt, sollen ferner in den oberen Classen auch noch die Anfangsgründe in der Weltkunde (Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Naturlehre) gelehrt werden; so kann ohne den empfindlichsten Nachtheil von einer Verminderung der Unterrichtszeit keine Rede sein. In gleicher Weise ist es unsere feste Ueberzeugung, daß, wenn jene Familien, aus deren Schooße seit Jahrhunderten gerade durch die häusliche Erziehung („instinctive Familien-Pädagogik") die tüchtigsten Menschen hervorgegangen sind, die von Geschlecht zu Geschlecht den gesunden Kern der Nation bildeten, wenn jene Familien das ihnen durch ihre glücklicheren Verhältnisse unverkümmerte heilige Recht der Familienerziehung leichtfertig aufgeben und ihre Kleinen, sobald sie nur der Wiege entwachsen sind, auch schon in den Kindergarten schicken würden, um weiter keine andere Sorge mehr für sie zu haben, als sie des Morgens zu wecken und anzukleiden, Mittags zu sättigen und Abends wieder auszukleiden, und ins Bett zu legen; schon die nächsten Generationen einen solchen Schritt mit tiefem Schmerz beklagen müßten. Wir halten die Kindergärten für eine sehr nützliche und zweckmäßige Einrichtung für alle diejenigen Familien, die von Armuth und Noth gezwungen sind, vom frühen Morgen bis zum späten Abend nur allein der Arbeit obzuliegen, denen es also geradezu unmöglich ist, ihren Kleinen bis zum gesetzlichen Schulbesuch die nöthige Aufsicht und Pflege angedeihen zu lassen. Für diesen Mangel sind die Kindergärten und alle ihnen ähnliche Anstalten ein wohlthätiger Ersatz und verdienen deshalb auch fortwährend in dieser Hinsicht allseitige Anerkennung und Unterstützung. Nie aber werden sie, trotz aller pädagogischen Kunst, Das erreichen, was eben doch nur dem Ernst eines gewissenhaften Vaters, der Liebe einer sorgsamen Mutter und dem stillen Zusammenwirken beider durch Beispiel und Ermahnung möglich ist. Die Grenze ihrer Wirksamkeit ist also genau durch die Verhältnisse der Eltern vorgezeichnet; möchte sie doch von keiner Seite, dem wahren Heil des aufblühenden Geschlechts zu Liebe, überschritten werden.

Der Vorschlag in Bezug auf die Lehrlingsschulen dürfte vielleicht zunächst Veranlassung geben, den bisherigen Feiertagsschulen eine noch größere Aufmerksamkeit zuzuwenden, als es an vielen Orten geschehen ist.

Die übrigen Aufsätze in den beiden oben genannten Heften stehen den Hauptabhandlungen theils durch theoretische Erörterungen, theils durch praktische Fingerzeige ergänzend zur Seite. Wir haben auch sie mit Interesse gelesen, und nur jene Artikel mit Mißbehagen durchgegangen, in denen Hr. Dr. Georgens seinen Gegnern gegenüber abwehrend oder vertheidigend auftritt. In dem dritten Aufsatz des ersten Heftes: „Langes Reden — kurzer Sinn" gegen Dr. Wichard Lange in Hamburg hat uns schon die Ueberschrift mißfallen, mehr noch die zwölf Seiten, die hinterdrein folgen. Auch in solchen Fällen möchte Vater Pestalozzi ein würdiges Vorbild sein.

Indem wir hiemit die gegenwärtige Anzeige schließen, wünschen wir, daß es Hr. Dr. Georgens gefallen möge, recht bald sein ganzes System in einer leicht faßlichen und leicht übersichtlichen Darstellung bekannt zu geben. Wir unsererseits werden uns dann ganz besonders dafür interessiren, „seine Gedanken über religiöse Erziehung überhaupt, wie über ihr Verhältniß zum Unterricht in den Gegenständen der Schule und der Werkstatt" zu vernehmen. Endlich machen wir auch noch auf folgende interessante Schriften des Hr. Dr. Georgens:

1. Die Bildewerkstatt für die Jugend in Haus und Schule,
2. Aus- und Zuschneideschule für die Jugend,
3. Der Arbeiter auf dem praktischen Erziehfelde der Gegenwart,

als das Thema: „Erziehung durch Arbeit zur Arbeit" noch mehr begründend, besonders aufmerksam.

Aus dem Gerichtssaal.

S. **München**, 22. Jan. Der oberste Gerichtshof hatte in seiner heutigen Sitzung Veranlassung, sich wiederholt über den Begriff des Verbrechens der Widersetzung auszusprechen.

Der Bauer G. Full von Oertlbach in Unterfranken hatte den Gerichtsdiener Brand, der auf Weisung des Taxamtes eine gepfändete Kuh des Full hätte abführen sollen, um sie zur Versteigerung zu bringen, an der Ausführung dieses Auftrages dadurch zu hindern gesucht, daß er den Gerichtsdiener mit beiden Armen umfaßte und zum Stalle hinaustrug, hierauf dem, dessenungeachtet um der Weisung nachzukommen, in den Stall zurückgekehrten Brand die zweimal um die Hand geschlungene Kuhkette aus der Hand riß, wobei dieser zu Boden fiel, ohne behaupten zu können, daß dieß in Folge eines Stoßes durch Full geschehen sei.

Das k. Appellationsgericht von Unterfranken wollte in dieser Handlung lediglich eine polizeilich strafbare Widersetzung finden, da der Ansicht dieses Gerichtshofes zufolge zum Verbrechen der Widersetzung eine bloße Thätlichkeit nicht genüge, sondern solche mit einer Mißhandlung verbunden sein müsse, wozu aber die Erregung schmerzlicher Gefühle oder Bedrohung von Gesundheit und Leben gehöre.

Der oberste Gerichtshof cassirte dieses Urtheil. Unter dem im Art. 316 gebrauchten Ausdrucke „thätliche Mißhandlung" ist, sagen die Entscheidungsgründe, nichts anderes zu verstehen, als die körperliche Vergewaltigung und keineswegs erforderlich, daß eine Körperverletzung verübt oder doch Schmerz erregt worden sein müsse, was insbesondere aus den Anmerkungen zu Art. 315 und 316 hervorgeht, wo thätliche Mißhandlung und bloße Drohung oder wörtliche und symbolische Mißhandlung sich gegenüber gestellt sind. Schon der Sprachgebrauch schließt mit dem Ausdrucke „Vergewaltigung einer Person", die Beeinträchtigung im freien Gebrauche ihres Körpers, den Begriff von Mißhandlung in sich, und die Anmerkungen zu 316 sagen speciell, daß die Zufügung einer Beschädigung an der Gesundheit oder eine Körperverletzung im engeren Sinne zum Verbrechen der Widersetzung nicht erforderlich sei.

Das zweite vom obersten Gerichtshofe cassirte Urtheil war vom k. Appellationsgericht von Oberfranken in Sachen J. und G. Schlicht in einer Forstpolizeisache erlassen und sprach der oberste Gerichtshof aus, daß nur der Eigenthümer oder Waldbesitzer in der Lage sei, eine Forstpolizeiübertretung zu begehen, während eines Forstfrevels sich jeder Dritte schuldig machen könne. Die Cassirung des Urtheiles erfolgte ohne weitere Verweisung.

Neueste Posten.

Amberg. Die Gewerbe- und Handelskammer der Oberpfalz hat auf Antrag des Handelsrathes von Amberg den Beschluß gefaßt, daß das Project einer Amberg-Bayreuther Bahn dem kgl. Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten zur Berücksichtigung zu unterbreiten sei.

Stuttgart, 24. Jan. Der Husten, welcher vor einigen Tagen sich wieder in stärkerem Grade gezeigt hat, dauert, jedoch eher mit einiger Ermäßigung, noch fort, wodurch Se. Maj. der König Vorsichtshalber bestimmt worden, in der Regel das Bett zu hüten. Im Uebrigen sind die Umstände gleich befriedigend.

Hannover, 23. Jan. Die „Amtlichen Nachrichten" bringen heute die Kunde von der Entlassung des Justizministers v. d. Decken und von der einstweiligen Uebertragung der Justizverwaltung auf den Cultusminister v. Bothmer.

London, 23. Jan. Das East India House veröffentlicht folgendes Telegramm aus Malta: „Alexandrien, 18. Jan. Der Oberfeldherr am 12. Dec. noch in Kaunpur. Bezirke unter Mr. Sayt bedroht. Azimghur Grenze auch bedroht. General Grant marschirt dahin. Sir James Outram zu Alumbagh, nach letzten Berichten. Ein Angriff auf seine Stellung wurde erwartet. Eine Gurka Heersäule von 2,600 Mann unter Rajah Jung Bahadur gieng von Nepaul nach Segowlee ab zum Dienst auf britischem Gebiet; Brigadier Macgregor soll dieselbe als Militär-Commissarius begleiten. Insurgenten in Koteh sehr mächtig; sollen den Rajah entthront haben. Sir H. Rose marschirt zum Entsatz von Saugor. Ajdaha bekam ein Leck ungefähr 300 Meilen nach der Abfahrt von Aden und mußte dahin zurückkehren. Punjaub lief am 14. Januar, 10 Uhr Abends, in Suez ein. Wird in der Nacht am 19. seefertig sein. Feroze kam den 17. in Suez an. 10 Uhr früh per Vectis. Malta, 22. Januar 1858. Von W. G. Montanaro."

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 26. Jan. Bayerische 3½proc. —— P. — G. 4proc. Obl. — P. 97 G. 4proc. Grundrent.-Obl. 97¼ P. 96¾ G. 4½proc. 100¼ P. —— G. V. Emiss. — P. 101¼ G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 784 P. 781 G. Bayer. Ostbahnen 99¼ P. 99 G. Oesterr. Bank-Actien 1105 P. 1097 G. Credit-Mobil. —— P. — G. National-Anl. 79¼ P. 79 G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Augsburg, 25. Jan. Amsterdam k. S. — P., 83⅜ G.; 5proc. k. S. 83⅜ P., — G.; Berlin k. S. 100 P. — G.; 4proc. k. S. 105¼ P.; Bremen k. S. 80 P.; Frankfurt a. M. k. S. 100 P., — G., 4proc. k. S. 99⅞ G., — G.; Genua k. S. 115¾ G.; Hamburg k. S. —— P., 73⅝ G.; Leipzig k. S. 105½ P., — G., 5proc. k. S. 105¼ P., Livorno k. S. 98¼ G.; London k. S. 9.50 P., — G., 8proc. k. S. — P., — G.; Lyon k. S. — P., 116¼ G.; Mailand k. S. 99½ P., — G., 5proc. k. S. 99½ P., Marseille k. S. — P., 116¼ G.; Paris k. S. — P., 116¼ G.; Triest k. S. 93 P., —— G.; Venedig k. S. —— P., 98¾ G.; Wien k. S. 93 P., —— G.; 5proc. k. S. 93 P., —— G.; bayer. 3½proc. Oblig. —— P., 93¾ G.; 4 proc. —— P., 97 G.; 4½proc. halbj. — P., 100¾ G., 5proc. vierte Emission — P., 101 G., dito neue 101½ G.; Grundrenten-Ablösungs-Oblig. — P., 96¼ G.; österr. Lotterie-Anl. von 1854 — P., — G.; 5proc. Metall. — P., — G.; Nat.-Anl. 79½ P., —— G.; bayer. Bankactien mit Div. I. Sem. 782 P., — G.; bayer. Ostbahn-Actien 99¼ P., — G.; österr. Bankactien mit Div. I. Sem. — G.; Actien der mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg 232 P.; dito der Kammgarn-Spinnerei Augsburg 160 P., dito 5proc. Partialoblig. 101¼ G.; dito der Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach Augsburg 144 P., dito zweite Emission 130 P., — G.; dito 5proc. Partialoblig. 101¼ G.; dito der Baumwoll-Feinspinnerei Augsburg 114 P., — G., dito zweiten Emission — P.; dito 5proc. Partialoblig. 101¼ G.; dito der Weberei am Fichtelbach Augsburg — G.; dito der mech. Baumwollspinnerei Kempten 121 P., dito zweite Emission 118 P., dito 5proc. Partialoblig. 101¼ G.; dito der mech. Baumwollspinnerei Bayreuth 122 P.; dito der mechan. Baumwollspinnerei Blaichach 144 P.; dito der Gasbeleuchtungsgesellschaft Augsburg 127 G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

465. **Bekanntmachung.**

Maier gegen Schild wegen Hypoth.-Forderung betreffend.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die im Hypothekenbuche für Realgewerbe Bd. IV. S. 602 vorgetragene reale Eisenhandlungsgerechtsame des Gottlieb Schild, welche Gerechtsame laut gerichtlicher Schätzung vom 9. l. Mts. auf 2500 fl. gewerthet und mit 2500 fl. Hypothekschulden belastet ist, dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und hiezu Versteigerungstagsfahrt auf

Samstag den 27 März 1858,
Vormittags 11–12 Uhr,
im Geschäftszimmer Nr. 18/I.

hierorts anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nur nach erreichtem Schätzungswerthe geschieht, und daß dem Gerichte unbekannte Personen sich über ihre Zahlungsfähigkeit geeignet auszuweisen haben.

München den 20. Januar 1858.

Königliches Bezirksgericht München l./J.
Der königliche Direktor:
E.-N 9371. **Frhr. v. Dürnitz**

---

458. **Erkenntniß.**

Verschollenheit des Joseph Patzelsberger, Bauerssohn von Ottending betreffend.

Das k. Landgericht Mallersdorf erkennt in der Verschollenheitssache des Joseph Patzelsberger, Bauerssohn von Ottending, zu Recht:

1) Joseph Patzelsberger, Bauerssohn von Ottending, geboren den 7. Oktober 1788, vermißt seit 1. Januar 1813 als Soldat des kgl. 4. Infanterieregiments, wird für todt erklärt.
2) Sei die für sein Elterngut f. a. auf dem Anwesen des Bauers Andre Patzelsberger von Ottending eingetragene Hypothek zu löschen.
3) Habe dieser Andre Patzelsberger die erlaufenen Kosten zu tragen.

Entscheidungsgründe.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Mallersdorf den 9. Januar 1858.

Königliches Landgericht Mallersdorf.
Der königliche Landrichter:
E.-N.3334/I. **Wagenbauer.**

---

391. **Ediktal-Ladung.**

Kunigunda Steffel von Sulzbach und die Kuratel ihres Kindes Ulrich haben Klage gegen Mathias Egermann von Walsdorf wegen Vaterschaft und Kindesnahrung gestellt, und steht zur Verhandlung der Sache Termin auf

Montag den 22. Februar 1858,
Vormittags 9 Uhr,

an, wozu die Partheien bei Vermeidung der Terminskosten geladen werden. Für Beklagten, dessen Aufenthalt unbekannt, liegt die Klage zur Einsicht bereit, und hat derselbe bis zum Termine einen Insinuationsmandatar zu benennen, außerdem die weiteren Erlasse lediglich an die Gerichtstafel affigirt und als insinuirt erachtet würden.

Bamberg den 16. Januar 1858.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Der königliche Landrichter:
Schmittbüttner
E.-N.3015. c. Lauterbach.

---

403. **Bekanntmachung.**

Dannetshauser Jakob, Seifensieder und Lederer in Tettenweis, Schuldenwesen betreffend.

Auf Requisition und im Namen des kgl. Bezirksgerichts Passau findet am

Montag den 8. März 1858,
Vormittags 11–12 Uhr,

im Orte Entschenreuth, d. G., in der Behausung des Joseph Irringer zum zweiten Male die gerichtliche Versteigerung des von Irringer an Donetshauser verkauften Anwesens nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §. 98—101 des Prozeßgesetzes von 1837 statt, und erfolgt dieses Mal der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Das zu versteigernde Anwesen besteht in einem einfachen Wohnhause sammt Oekonomiegebäuden auf einer Grundfläche von 0,18 Tgw., einem Baum- und Grasgarten zu 0,17 Tgw., in 15,61 Tgw. Ackerland, 10,21 Tgw. Wiesgrund, 31,29 Tgw. Waldung und 3,50 Tgw. Oedung im Schätzungswerthe von 4488 fl.

Kaufslustige werden sofort mit dem Bemerken eingeladen, daß die dem Gerichte unbekannten Steigerer sich durch ein legales Zeugniß über ihr Vermögen auszuweisen haben, und daß das Schätzungsprotokoll, der Grundsteuerkataster und dergl. bei den Akten eingesehen werden können.

Grafenau den 9. Januar 1858.

Königliches Landgericht Grafenau.
Der königliche Landrichter:
E.-N.1743/I. **Wolf.**

---

406. **Bekanntmachung.**

Jakob und Theresia Fuchs gegen Joseph und Bibianna Binder wegen Hypothek-Forderung betreffend.

Auf Andringen von Hypothekgläubigern ist der Rest des Anwesens der Häuslerseheleute Joseph und Bibianna Binder Hs.-Nr. 34[1], in Buchet bei Kirchdorf dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und steht zur erstmaligen Versteigerung desselben Termin auf

Donnerstag den 25. Februar 1858,
Vormittags 10–12 Uhr,

in der Behausung der Schuldner an.

Das Anwesen besteht aus der östlichen Hälfte des zweistöckigen, von Bruchsteinen erbauten, mit Schindeln eingedeckten Wohnhauses, der Hälfte des Kellers und der Stallung mit Stadel, Hofraum, Brunnen u. Wasserleitung zu 0,10 Dez., dann 8,47 Dez. Aeckern und Wiesen, ist mit 2153 fl. Hypothekschulden, worunter 130 fl. Kautien für nicht privilegirte Zinsen und Kosten, sowie mit Ausnahms- und Unterschleifsrechten belastet, und nach Schätzung vom 5. Dezbr. vor. Js. auf 1713 fl. 30 kr. gewerthet.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837, und werden die Belastungsverhältnisse bei der Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben werden.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben.

Regen den 13. Januar 1858.

Königliches Landgericht Regen.
Der königliche Landrichter:
Stangl.
E.-N.2614/I. c. Ernst, Rgstr.

---

436. **Bekanntmachung.**

In der Kuratel des schwachsinnigen Georg Leonhard Meider von Ottenhofen werden in Folge obervormundschaftlichen Beschlusses vom 18. November v. Js. die zur Masse gehörigen Grundstücke, und zwar:

1 Tagw. 44 Dezim. Acker im Hahnen, geschätzt auf 200 fl.,
0 „ 93 „ Acker in der Lichsee, geschätzt auf 93 fl.,
0 „ 59 „ Acker in der Goldgrube, geschätzt auf 66 fl.,
0 „ 62 „ Acker ebendaselbst, geschätzt auf 55 fl.,

welche Grundstücke in der Steuergemeinde Ottenhofen liegen, ferner

1 Tagw. 4 Dezim. Acker im Wässerbach am Ottenhofer Holzweg, geschätzt auf 300 fl., und
0 „ 38 „ Wiese ebendaselbst, geschätzt auf 115 fl.,

welche Objekte in der Steuergemeinde Markt Bergel liegen, am

Samstag den 13. Febr. 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

im Schinnerer'schen Gasthause zu Ottenhofen öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Windsheim den 19. Januar 1858.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Der k. Landrichter: **Donle.** Der k. Einzelnrichter: **Ebenauer.**
E. N.9371.

---

460. **Bekanntmachung.**

v. Dessauer gegen Wölkammer pct. deserv.

Auf neuerlichen Antrag eines Gläubigers wird das den Wölkammer'schen Eheleuten gehörige, in der Bekanntmachung vom 16. Oktbr. vor. Js. (siehe Neue Münchener Zeitung, Landbötin und Aiblinger Wochenblatt) näher beschriebene, auf 1704 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzte sogenannte Salzberger-Anwesen in der Aiblingerau, am

Montag den 22 Februar 1858,
Nachmittags 2–3 Uhr,

in loco Aiblingerau nach §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert, und erfolgt der Hinschlag, wenn der Schätzungswerth erreicht ist

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über ihr Vermögen legal auszuweisen.

Aibling den 21. Januar 1857.

Königliches Landgericht Aibling.
Der königliche Landrichter:
E.-N.1300. **Frhr. v Poissl.**

443.(3a) **Ediktal-Ladung.**

Im Hypothekenbuche des k. Landgerichts Schwabach sind auf dem Hause Nro. 115 dahier vormals den Linkmann'schen Relikten, jetzt dem Seilermeister Krauß und Färbereibesitzer Wolwend gehörig, folgende Hypotheken eingetragen:

1) 31 fl. 32½ kr. für die Tochter des Zeugmachers Christoph Egidius Bachmeyer, Blandine, Ehefrau des Lohnkutschers Leonhard Niedermann zu Fürth als Antheil an dem Wechsel vom 1. Januar und 1. Mai 1781 eingetragen in dem Hypothekenfolium der Grundakten Lit. L. Nr. 12 ex decr vom 26. April 1800,
2) 2 fl. 24 kr. Deservilen dem von Eyb'schen Verwalter Fern zu Ansbach laut Schreiben vom 21. November 1781,
3) 15 fl. 23 kr. amtliche Gebühren von verschiedenen Angelegenheiten rückständig, laut Specifikation,
4) 18 fl. Darlehen dem Christoph Egidius Bachmeyer in Schwabach laut gerichtlichen Bekenntnisses,
5) 25 fl 44 kr. für den Müller Johann Michael Kirchberger aus Burgbernheim für gelieferten Kern,
6) — fl. 31 kr. für Johann Georg Erlen in Schwabach für Knöpfe und Kameelhaare,
7) 5 fl. 22 kr. für Mehl und Kleie dem Melber Jobst Wilhelm Heffel laut Schreiben vom 6. Dezember 1781,
8) 4 fl. 40 kr. für Kaffee dem Handelsmann Johann Leonhard Beyerlein zu Nürnberg laut Conto,
9) 50 fl. für den Rothgerber Johann Leonhardt Stieber von Schwabach auf Wechsel vom 1. Juni 1779.

Da nun seit der letzten auf diese Forderung sich beziehenden Handlung bereits 30 Jahre verstrichen sind, so wird dem von den Interessenten beantragten Amortisationsverfahren stattgegeben, und werden Diejenigen, welche ein Recht auf diese Forderungen zu haben glauben, zur Anmeldung derselben

innerhalb 6 Monaten

bei Verlust ihrer Ansprüche hieher vor Gericht öffentlich vorgeladen.

Schwabach den 14. Januar 1858.

Königliches Landgericht Schwabach.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 2797. **v. Hartlieb.**

155.(3c) **Bekanntmachung.**

Ueber die ledige nunmehr großjährige Ursula Vogel von Creußen besteht gemäß Beschlusses des obervormundschaftlichen Gerichts vom Heutigen die Kuratel noch fort, es kann daher dieselbe für sich allein giltige Rechtsgeschäfte nicht vornehmen.

Dieses wird in Gemäßheit §. 701 u. 704 Tit. XVIII. Thl. II. des preußischen Landrechts, dann §. 34 Tit. XXXVIII. Thl. I. der preußischen Gerichtsordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Pegnitz den 29. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Der königl. Landrichter:
E.-N.1180. **Ehrlicher.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Mittwoch. **Nr. 23.** 27. Januar 1858.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.
Die Rübenzucker-Fabriken des Zollvereins.
Deutschland. München (Wahl der Districts- und der Landräthe. Zum Geschäftsgang der Verkehrsanstalten. Trauergottesdienst für Fr. v. Meneval. Die erste maskirte Akademie verschoben). Nürnberg (Handelsgesetzgebungsconferenz). Würzburg (die Irvingianer in Schwaben). Karlsruhe (Hoftrauer). Mainz (die milden Gaben). Berlin (der König. Bunsen. Die Bahnstrecke Rolandseck-Remagen. Graf v. Seckendorff). Wien (Aus der Donauschifffahrtsacte. Prinz Adalbert k. H.). Salzburg (Uebertritte zur katholischen Kirche).
Großbritannien. Die hohen Gäste. Zur Flüchtlingsfrage.
Bayerische Localchronik.
Neueste Posten.
Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 27. Januar.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 23. Januar dem Oberzollinspector Friedrich v. Reydeck in Bamberg den nachgesuchten Ruhestand auf den Grund des § 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde für die Dauer eines Jahres zu bewilligen;

unterm 25. Januar die am Landgericht Freysing eröffnete Assessorsstelle dem dermaligen Landgerichtsassessor zu Regen, Anton Eser, seiner Bitte gemäß zu verleihen, und zum Assessor des Landgerichts Regen den Rechtspraktikanten Peter Steiner aus Hüpoltstein, dermalen zu Pfarrkirchen, zu ernennen.

Die Rübenzucker-Fabriken des Zollvereins.

S°—. Im Verlauf des Rechnungsjahres 1856/57, nemlich vom 1. Sept. 1856 bis letzten August 1857, arbeiteten im Zollvereine 233 Rübenzuckerfabriken, wovon die meisten Mitte Februar oder Ende März, mehrere auch im Monate April, nur ein Paar im Juni und Juli, ihren Betrieb schlossen.

Die meisten Rübenzuckerfabriken zählt Preußen und Anhalt-Dessau-Köthen. Die einzelnen Zollvereinsstaaten reihen sich in dieser Beziehung in folgender Ordnung:

das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt und Kurfürstenthum Hessen je 1, die Großherzogthümer Weimar und Baden, dann Thüringen je 2, Königreich Sachsen 3, Württemberg 5, Bayern 6, Braunschweig 10, Anhalt-Bernburg 11, Anhalt-Dessau-Köthen 16, Preußen 174.

In Hannover, Oldenburg, Nassau, Luxemburg und Frankfurt a. M. sind Rübenzuckerfabriken nicht vorhanden.

An Runkelrüben verarbeiteten diese Fabriken im Ganzen 27,551,209 Centner 44 Pfund, in die sich die einzelnen Zollvereinsstaaten in folgender Weise theilen:

Zollvereins-Staaten:	Verarb. Runkelrüben: Centner:	Pfd.:	Zollvereins-Staaten:	Verarb. Runkelrüben: Centner:	Pfd.:
Preußen	20,937,626	70	Kurfürstenth. Hessen	15,665	8
Bayern	330,632	—	Thüringen . . .	158,977	—
Sachsen	117,572	94	Braunschweig . .	969,707	97
Württemberg . .	1,024,157	75	Anh.-Dessau-Köthen	2,064,178	—
Baden	1,350,531	—	Anhalt-Bernburg .	1,285,792	—
Sachsen-Weimar .	196,185	—	Schwarzb.-Rudolstadt	96,124	—

Durchschnittlich verarbeitete also eine Fabrik im Jahre 118,286 Ctr. Runkelrüben. Diesen Durchschnitt erreichten nur die Fabriken in Baden und Württemberg.

Im Königreiche Preußen befinden sich verhältnißmäßig die meisten Fabriken in der dortigen Provinz Sachsen, nemlich 108, in Schlesien 39.

Die bayerischen Rübenzuckerfabriken sind in Nördlingen, dann Friedensau und Frankenthal (Rheinpfalz), in Regensburg und Buchhof (die beiden Fickentscher'schen Fabriken in der Oberpfalz) und in Rottendorf in Unterfranken. Die Etablissements in Friedensau bei Mutterstadt und in Regensburg hatten sich wegen ihrer schönen Fabricate auf der allgemeinen Ausstellung zu München 1854 Auszeichnungen errungen. Im Durchschnitt verarbeitete im Jahre 1856/57 eine bayerische Fabrik 55,122 Ctr. Runkelrüben. Der bedeutendste Betrieb findet in der Reihlen'schen Fabrik zu Friedensau statt, nach ihr kommt die Fickentscher'sche Fabrik in Regensburg; erstere verarbeitete im verflossenen Jahre 150,325, letztere 63,680 Ctr., beide also zusammen etwa 1/3 der ganzen in Bayern zu Zucker verarbeiteten Runkelrübenmenge.

Die großartigste Fabrik des ganzen Zollvereins dagegen ist die der „Badischen Gesellschaft für Zuckerfabrication in Waghäusel", die vom 1. October 1856 bis 17. Juli 1857 über 1,273,400 Ctr. Runkelrüben verarbeitet hat. Der schönste weiße Melis war auf die deutsche Ausstellung in München von dieser Fabrik eingesandt worden.

Die Rübenzuckersteuer (6 Sgr. per Ctr.) warf im Zollverein nach Abzug von Rückvergütungen u. s. w. 5,510,242 Thlr. 19 1/6 Sgr. ab. Die Steuererhebungskosten sind sehr gering und beliefen sich nur auf 197,386 Thlr. 3 1/11 Sgr., so daß also über 5,312,856 Thlr. zur gemeinschaftlichen Theilung unter die Zollvereinsstaaten kommen; mithin betrugen die Beaufsichtigungskosten einer Fabrik circa 845, die Steuer, welche im Durchschnitt eine Fabrik 1856/57 bezahlte, aber 22,800 Thaler.

Die stete Zunahme der Rübenzucker-Industrie im Zollvereine, namentlich gegen Ende der vierziger Jahre, hatte zur natürlichen Folge ein Herabdrücken des Preises des indischen Zuckers und einen geringeren Verbrauch des letzteren. Bringt man den ausgeführten Zucker in Abzug von der Gesammtproduction, so erhält man den Zuckerverbrauch im Zollverein selbst. Er stellt sich

in den Jahren:	beim Colonialzucker auf Zollcentner:	beim Rübenzucker auf Zollcentner:	Zuckerverbrauch überhaupt Centner:
von 1844 bis 1846	1,278,421	264,283	1,542,704,
„ 1847 „ 1849	1,154,005	646,650	1,800,655,
„ 1850 „ 1852	739,958	1,219,718	1,959,676,
„ 1853 „ 1855	654,386	1,487,452	2,141,838.

Während die Zuckerconsumtion im Zollverein in der Periode 1838/40 nur etwa 4 1/3 Pfd. per Kopf betrug, war sie in der Periode 1853/55 auf 6 1/2 Pfd. per Einwohner gestiegen, — auch ein Zeichen, daß der Wohlstand der Nation nicht im Abnehmen begriffen ist.

Deutschland.

Bayern. § **München**, 25. Jan. Die Wahl der Landräthe für die Wahlperiode 1857/63 soll im Monat April d. J. allenthalben stattfinden, und da derselben zufolge Ministerial-Rescripts vom 20. d. die Wahl der Districtsräthe pro 1857/60 vorauszugehen hat, so wurden von der k. Kreis-Regierung von Oberbayern sämmtliche k. Landgerichte beauftragt, die Districtsraths-Wahlen ungesäumt, künftig aber jedesmal nach der Beendigung der Gemeindewahlen vorzunehmen. — Nachdem durch neuerliche allerhöchste Bestimmung die Verhältnisse des Personals der k. Verkehrsanstalten regulirt und namentlich in Bezug auf die dienstliche Stellung der Bezirks-Beamten einige Aenderungen eingetreten sind, so hat sich die Generaldirection der k. Verkehrs-Anstalten veranlaßt gesehen, wegen des Wirkungskreises und des Geschäftsganges bei den Bezirks-Oberämtern nach den Hauptdienstzweigen eine Reihe neuer Bestimmungen zu erlassen. — Die Leiche der hier verlebten Gemahlin des kais. französischen Gesandten wird in der Stille nach Frankreich abgeführt werden, morgen, Mittwoch, Vormittags 11 Uhr aber der Trauergottesdienst in unserer Ludwigs-Pfarrkirche stattfinden. — Die auf morgen anberaumt gewesene maskirte Akademie im k. Odeon ist auf nächsten Samstag verschoben worden.

Nürnberg, 19. Jan. Gestern haben die Sitzungen der Handelsgesetzgebungsconferenzen wieder begonnen.

Würzburg. Das Würzburger Diöcesanblatt schreibt: „Die Stadt-Commissariate und Landgerichte unseres Kreises erhielten von der königlichen Regierung Abschrift eines Ausschreibens der Regierung von Schwaben und Neuburg und des Verzeichnisses derjenigen Personen des Regierungsbezirkes Schwaben und Neuburg, welche als Anhänger und Verbreiter der irvingianischen Lehren von der katholischen Kirche excommunicirt sind, im Ganzen 54, mit dem Auftrage, auf diese Personen, falls sie den diesseitigen Regierungsbezirk betreten sollten, das wachsamste Auge zu richten und gegebenen Falles mit Umsicht und aller Strenge nach den bestehenden Vorschriften gegen sie einzuschreiten oder die competenzmäßige Einschreitung zu veranlassen."

Gr. Baden. **Karlsruhe**, 23. Jan. Die Karlsruher Zeitung bringt heute die Ordnung für die in vier Abstufungen angeordnete zwölfwöchentliche Trauer. Drei Wochen lang ist Musik und Tanz abgestellt und ebenso lange das hiesige Hoftheater geschlossen; die Theater in andern Städten bleiben 14 Tage lang geschlossen.

Gr. Hessen. **Mainz**, 23. Jan. Die Gesammtsumme der für die Opfer der Pulverexplosion vom 18. Nov. v. J. bis jetzt eingegangenen milden Gaben beläuft sich auf 375,847 fl. 16 kr. (M. J.)

Preußen. **Berlin**, 22. Jan. Nach dem Ausspruch Schönleins soll die völlige Genesung des Königs zu erwarten sein. Ritter Bunsen soll in den Freiherrnstand erhoben werden. Er selbst spricht in einem durch die D. A. Z.

veröffentlichten Brief an Dr. Brockhaus von einer ihm ertheilten persönlichen und Familienauszeichnung. In diesem Brief erklärt er es als seinen bestimmten Willen, nie mehr in die diplomatische Laufbahn zurückzutreten. Er habe sie nie gesucht und werde fürder nur der Wissenschaft leben. — Die Strecke Rolandseck-Remagen der Rheinischen Eisenbahn ist gestern dem Verkehr übergeben worden.

Der dießseitige Gesandte am k. württembergischen Hofe, Graf v. Seckendorf, welcher kürzlich zum Vertreter Preußens am k. bayerischen Hofe ernannt worden ist, wird, gutem Vernehmen nach, schon in einigen Wochen von Stuttgart nach München übersiedeln.

Oesterreich. „Ein freundlicher Zufall" hat die **Ostdeutsche Post**, wie sie sagt, in den Besitz eines Exemplars der Navigationsacte gesetzt, wie dieselbe in ihrer Schlußfassung lautet. Die Donauschiffahrtsacte besteht aus 47 Artikeln. Die wesentlichsten und maßgebendsten Grundsätze sind in den ersten zehn Artikeln ausgesprochen, welche folgendermaßen lauten: Art. 1. Die Schiffahrt auf der Donau soll von dem Orte, wo dieser Strom schiffbar wird, bis in das Schwarze Meer und aus dem Schwarzen Meere bis zu jenem Orte in Beziehung auf den Handel, sowohl zum Behufe des Waaren- als des Personenverkehrs, völlig frei sein, wobei sich jedoch an die Bestimmungen der gegenwärtigen Schiffahrtsacte, sowie der strompolizeilichen Vorschriften zu halten ist. Art. 2. Alle ausschließlichen Privilegien zur Schiffahrt auf der Donau, sowie alle derlei Begünstigungen im Schiffahrtsbetriebe, welche Gesellschaften oder Körperschaften irgend einer Art, oder einzelnen Personen bisher zugestanden haben, sind hiemit gänzlich aufgehoben, und es sollen dergleichen Privilegien oder Begünstigungen auch in Zukunft Niemand ertheilt werden. Art. 3. Alle bisher an der Donau etwa bestandenen Zwangsrechte, als Stapel-, Niederlags-, Umschlags-, Verkaufsrechte u. dgl. sind hiemit für immer aufgehoben, und es kann daher aus solchem Grunde künftig kein Schiffer gezwungen werden, gegen seinen Willen in irgend einem Hafen dieses Stromes anzulegen, aus- oder umzuladen, oder eine bestimmte Zeit an einem Orte zu verweilen. Art. 4. Was das Postregal betrifft, so unterliegt der Verkehr mit Briefen und periodischen Schriften in jedem Uferlande den daselbst bestehenden Normen. Andere Frachtstücke von jedem Gewichte und Umfange unterliegen auf der Donau keinem Postzwange. Art. 5. Der Betrieb der Schiffahrt aus dem offenen Meere nach jedem Landungsplatze der Donau, und von jedem solchen Landungsplatze in das offene Meer steht den Schiffen aller Nationen frei. Demzufolge können dieselben alle in der Richtung solcher Fahrten liegenden Landungsplätze berühren, daselbst die aus dem Meere mitgebrachten Waaren oder Personen ganz oder theilweise ausschiffen und für das Meer bestimmte Waaren oder Personen einnehmen. Bei diesem Schiffahrtsbetriebe sollen alle Schiffe in jeder Beziehung auf dem Fuße einer vollständigen Gleichheit behandelt werden. Art. 6. Für Schiffe, welche aus der offenen See kommen oder dahin zurückkehren, dienen ihre für die Schiffahrt erforderlichen Bord-Urkunden auch zur Legitimation für ihre Fahrten auf der Donau. Art. 7. Die Schiffe, welche aus einer mit der Donau in unmittelbarer Verbindung stehenden Wasserstraße kommen oder dahin zurückgehen, sollen ebenfalls nach den in den Artikeln 5 und 6 enthaltenen Grundsätzen behandelt werden. Art. 8. Der Betrieb der eigentlichen Flußschiffahrt, welche zwischen den Landungsplätzen der Donau, ohne das offene Meer zu berühren, stattfindet, ist den Schiffen der Uferländer dieses Stromes vorbehalten. Alle solche Schiffe, wenn sie in Gemäßheit der folgenden Artikel legitimirt sind, sollen zum Betriebe der Flußschiffahrt auf der Donau auf dem Fuße einer vollständigen Gleichstellung berechtigt sein; sie werden demzufolge Waaren und Personen zwischen allen Landungsplätzen der Uferländer ohne irgend eine Ausnahme befördern können. Jedoch sind dieselben und ihre Führer in dem Betriebe der Binnenschiffahrt auf diesem Strome zwischen den Landungsplätzen eines und desselben Uferlandes den gleichen Bedingungen unterworfen, wie die Einheimischen. Art. 9. Es ist jedem Schiffahrtsunternehmer des einen Uferlandes gestattet, in dem Gebiete des anderen an den Uferplätzen des Stromes Schiffahrts-Agenten aufzustellen, die für die Unternehmung erforderlichen Bureaux und Anstalten einzurichten oder auch die öffentlichen Schiffahrts-Anstalten, wie Landungsplätze u. s. w. auf gleichem Fuße mit den Landes-Angehörigen zu benützen. Die Veröffentlichung von Tarifen für die Schiffahrt soll nicht beanstandet werden. Art. 10. Alle Vortheile, welche in einem Uferlande den Schiffen irgend einer Nation in Bezug auf die Donauschiffahrt eingeräumt werden, sollen auch jenen sämmtlicher Uferländer eingeräumt sein.

Wien, 23. Jan. Gestern war zu Ehren Sr. k. Hoh. des auf der Durchreise nach Athen hier befindlichen Prinzen Adalbert von Bayern Galadiner bei Hofe, zu welchem auch die hier anwesenden k. bayerischen Officiere zugezogen zu werden die Ehre hatten. Abends wohnten Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, dann Ihre k. k. Hoheiten die Erzherzoge mit dem hohen Gaste im Burgtheater der Vorstellung das classischen Dramas „Nathan der Weise" von Lessing bei. (Oest. Z.)

In **Salzburg** ist jüngst Graf Ferdinand v. Hahn-Neuhaus (Bruder der Gräfin Ida Hahn-Hahn), in Wien, noch vorigen Jahrs, der Prof. Stein, früher in Kiel, und Graf Blome von Salzau (im Holsteinischen) zur katholischen Kirche übergetreten.

Großbritannien.

London, 23. Januar.

Die Königin hat gestern in Gesellschaft des Prinzen und der Prinzessin von Preußen sowie der Princeß Royal den St. James Palast besucht, um die getroffenen Anordnungen selbst in Augenschein zu nehmen. Nach Besichtigung des Palastes war die Königin mit der Princeß Royal, dem Prinzen von Preußen und dessen Gemahlin nach der National-Galery gefahren. Die Frau Prinzessin stattete hierauf der Herzogin von Kent einen Besuch ab; der Prinz begab sich nach dem British Museum und verweilte lange in den Räumen der Bibliothek und in dem neuen Lesesaale, von dessen zweckmäßiger Einrichtung und Schönheit er sichtbar überrascht war. Prinz Albert mit dem Herzog von Coburg, dem Grafen von Flandern, dem Prinzen Friedrich Carl und Friedrich Albert von Preußen und dem Prinzen von Reuß vertrieben sich den Tag in Windsor-Park auf der Jagd. Prinz Alfred hatte den Prinzen Wilhelm von Baden nach Sydenham geführt, während der Prinz of Wales mit dem Herzoge von Brabant den zoologischen Garten besuchte. In Windsor sind zur Speisung der Armen am Hochzeitstage 300 Pfd. St. gezeichnet, und für 2000 Personen ist ein geräumiges Zelt als Speisesaal hergerichtet worden. Außerdem wird ein zweitägiges Fest angeordnet, bei dem sich am zweiten Tage junge Leute bis zum Alter von 17 Jahren, am ersten Tage die älteren betheiligen werden. Von einigen Seiten sträubte man sich, daß bei diesen Festen Bier verabreicht werden solle. Für den Fall jedoch, daß die Mäßigkeitsapostel in der Majorität bleiben, sind die Anderen, wie man sagt, fest entschlossen, Bierfässer auf verschiedenen Punkten der Stadt aufzustellen. Aus Liverpool, Rochdale, Sunderland und vielen anderen Städten kommen die Mayors nach London, um im Namen ihrer Mitbürger Adressen zu überreichen. Von Hochzeitsgeschenken ganzer Corporationen verlautet nichts, dagegen sind verschiedene von Privatleuten und Fabriksetablissements ersten Ranges angekündigt.

Unter anderen Wochenblättern hat auch der **Economist**, der sich sonst nur mit trockenen Ziffern beschäftigt, heute seinen Hochzeitsartikel, dessen wir um so lieber erwähnen, als von mancher Seite jedes ungünstige Urtheil englischer Blätter über Deutschland mit großer Emsigkeit über den Canal befördert wird, um — aus nicht leicht zu errathenden Gründen — ein näheres Aneinanderschließen beider Nationen zu verhüten. Der trockene Economist ist ein sehr feuriger Gratulant geworden. Das ist eine eheliche Verbindung — schreibt er — zu der wir uns einmal von ganzem Herzen Glück wünschen können. Die Franzosen haben wir immer beneidet um ihren Witz und ihren Geschmack, aber unser Denken und Fühlen ist von dem ihrigen himmelweit verschieden. Haben wir anderseits an den Deutschen weniger zu bewundern, so rührt dies daher, weil wir so vieles mit ihnen gemein haben. Bei den Deutschen finden wir eine Einfachheit der Gefühle und Sitten, die die unsrige überragt; — weniger Unternehmungsgeist aber mehr Genügsamkeit, nicht so große Zurückhaltung, dafür größere Bescheidenheit, weniger Erfolg im praktischen Leben, dafür mehr Fleiß und Vorsicht, weniger Kühnheit und Selbstvertrauen in äußerlichen Dingen, dafür mehr Kühnheit und Zuversicht in theoretischen Studien, geringere Freiheit im Handeln aber größere im Denken, weniger religiöse aber mehr natürliche kindliche Gefühle. Beide Nationen haben ihre eigenen Fehler, und doch achten Beide einander ihres Charakters wegen, und diese gegenseitige Achtung wird durch einen innigere Wechselverkehr nur steigen können.

Die **Times** sagt heute in einem Artikel über die Flüchtlingsfrage: „Nehmen wir den vorliegenden Fall. Zwei italienische Flüchtlinge leben in Birmingham; der eine von ihnen hat gegen Oesterreich gefochten und ist aus einem der festesten österreichischen Kerker entsprungen. Dies ist nicht nur bekannt, sondern er prahlt damit und hält öffentliche Vorlesungen gegen Oesterreich. Konnte man daraus den künftigen Attentäter gegen Napoleon III. erkennen? Die harmlosesten (?) Menschen thaten und thun Aehnliches. Orsini studirt Artillerie und Feuerwerkskunst. Sollte man ihn deshalb fassen? Beschäftigt sich doch eine zahlreiche Classe von Menschen, darunter Leute von bekanntem wohlwollenden Charakter, ihr Leben lang mit nichts als der Erfindung neuer Zerstörungswerkzeuge. So lange er in England Vorlesungen hielt und mit Leuten umgieng, die den Mord verabscheuen, schien er unschädlich. Wenn Jemand für Orsini's That verantwortlich gemacht werden kann, so ist es Frankreich selbst; denn Frankreich hat ein System kunstvoller Beaufsichtigung, welches über alle Menschen Buch führt; Frankreichs Sache war es den berüchtigten Revolutionär und möglichen Königsmörder nicht einzulassen. Orsini aber trieb sich unter der Nase der Polizei Wochen lang in Paris umher, und bringt eine Staatsaction zu Stande mit einer Liste von Todten und Verwundeten, so lang wie nach einer Feldschlacht. Kein Wunder, daß der Kaiser dem Polizeipräfecten auf dessen umständlichen Rapport über die gemachten Entdeckungen und Verhaftungen antwortete: „Sehr gut, Hr. Präfect, Sie haben sehr überzeugend dargethan was ich längst wußte — daß die französische Polizei die schlechteste in ganz Europa ist." Und mit allem Respect vor Anderer Meinung gesagt, ist die Presse auch zu einiger Consequenz verpflichtet in ihrer Theorie des Gastrechts. Als der Sohn des Herzogs von Berry hier eine Art Hof hielt, Huldigungen annahm und Anstellungen versprach, haben wir nicht auf seine Ausweisung angetragen. Wir hielten es für genügend, auf die Possenhaftigkeit des Schauspiels hinzuweisen. Vor einiger Zeit beehrte ein anderer Flüchtling diese Hauptstadt mit seiner Gegenwart, ein Flüchtling, der das französische Gebiet mit Blutvergießen überzogen hatte. Hier im Asyl ließ er kein Tütelchen von seinen Ansprüchen fallen, sondern mit Wort und Schrift wies er seinen Beruf nach, Herrscher von Frankreich zu werden. Von unsern Gestaden aus führte er seine zweite bewaffnete Expedition nach Frankreich, die zufällig mißlang; aus französischer Haft entsprungen, kehrte er ins alte Asyl zurück, sammelte Mittel und Freunde, wartete seine Zeit ab und betrat zum dritten Male das Land, dessen unumschränkter Herrscher er jetzt ist. Wir haben nie auf seine Ausweisung angetragen."

Wir stellen diesem Raisonnement der Times die neuesten Betrachtungen der **Oesterr. Z.** gegenüber, die der auf dem Continent herrschenden Meinung energischen Ausdruck verleihen. Sie sagt: „Als vor noch kurzer Zeit einige

Abgesandte Mazzini's, nach ihrem eigenen Geständnisse zum Kaisermorde gedungen, in Paris ertappt worden, hohnlachte die englische Presse über den plumpen Versuch der Pariser Polizei, die Häupter der Emigration in ungerechten Verdacht zu bringen. Es brach dann in Genua jene Meuterei aus, die so vielen unschuldigen Menschen das Leben kostete. Niemand konnte hier an der Identität des Häuptlings zweifeln, der dieselbe angestiftet, denn er rühmte sich selbst seiner Thätigkeit. Eine seiner „Freundinnen" hatte einige Monate vorher die größten Fabrikstädte Englands besucht, dort öffentliche Versammlungen veranstaltet und unter Angabe, daß ein Schlag beabsichtigt, aber das nöthige Geld dazu nicht vorhanden sei, offene Collecten veranstaltet. Die Ergebnisse dieser Sammlungen wurden in den Journalen so pünktlich angegeben, als hätte ihr Zweck einem Kranken- oder Waisenhause gegolten. Der Chef, dem diese Summen übergeben wurden, ging nach Genua, half dort morden und kehrte gleich einem müden Arbeiter nach einem redlichen Tagwerke in das gastliche Albion zurück, um Kraft zu neuen Mühen zu sammeln. Was that die englische Regierung während dieser Zeit? Was die englische Polizei? Anscheinend gar nichts. Sie hatte einige Monate früher Waffen ohne Zahl für den Genueser Aufruhr anfertigen sehen. Der Dampfer „Cagliari", als er confiscirt wurde, war gleichfalls ähnlicher Erzeugnisse britischen Gewerbfleißes voll. Sie mußte wissen, daß die Flüchtlinge in Jersey nicht müßig waren. Aber sie wollte nichts sehen. Sie wollte nichts ermuthigen, nichts hindern. Sie erklärte sich neutral in dem Kampf, welcher gegen das Leben ihres Verbündeten von Alma und Inkerman geführt wurde. Auch nach dem letzten furchtbaren Attentate, welches zur Ausführung kam, ist die Sprache der englischen Presse, mit nur einzelnen Ausnahmen, wahrhaft grauenerregend. Allerdings sagt keines dieser Organe, daß die Morde der Straße Lepelletier von sehr ehrenfesten und charaktervollen Männern begangen wurden, und daß sie für ihre That den Hosenband-Orden verdienten. Aber das schadenfrohe Hohnlachen der Blätter über die französische Polizei, ihre Deductionen, daß, weil trotz aller Beaufsichtigung ein Mord gelingen konnte, das englische System am besten sein müsse, welches eine Beaufsichtigung der Mörder gar nicht zulasse, gehören zu jenen rohen Späßen, welche nur aus einem verderbten Herzen fließen können. Man könnte eben so gut einem Arzt heimlich Gift in die Suppe tröpfeln und dem unter Qualen endenden Mann spöttisch vorhalten, daß seine Wissenschaft zu Nichts tauge. Die französische Polizei hat ihre Schuldigkeit gethan. Sie hat durch Pierri's Verhaftung den Zweck des Attentates vereitelt. Sie hat sich durch Projectile in Stücke reißen und verwunden lassen, und blutend, sterbend noch ihre Functionen für die öffentliche Sicherheit ausgeübt. Sie ist wachsam, muthig und treu gewesen. Thorheit aber ist es, von irgend einer Polizei die Attribute des Allmächtigen zu verlangen und von ihr Allwissenheit und Allmacht zu fordern, namentlich wenn sie in der Entfernung einiger Stunden von ihrem Wirkungskreise keine Macht hat, wo eine andere Polizei mit verschränkten Armen und verschwiegenem Munde dem Treiben ihrer Feinde zusieht. Es ist nicht wahr, daß das englische Gesetz bezüglich Fremder wesentlich verschieden ist von dem in anderen civilisirten Staaten. In anderen Ländern sind die Sicherheitsbehörden permanent mit der Befugniß betraut, verdächtige Ausländer auszuweisen; in England erhalten sie dasselbe Recht, wenn die Minister es vom Parlamente fordern. Sie haben es dort zu verschiedenen Malen verlangt und es ist ihnen gegeben worden. Es giebt überhaupt kein Land der Welt, welches jedem Fremden dieselben unbedingten Aufenthaltsrechte gönnt, wie dem Einheimischen. Selbst in den Vereinigten Staaten verlangte einst deren zweiter Präsident, der ältere Adams, das Recht zur Fremdenausweisung, und verwies politischer Gründe wegen einzelne Ausländer des Landes. Wenn das englische Volk nicht auch als Nation eine insularische Stellung einnehmen, wenn es in Zukunft als ein Mitglied der europäischen Völkerfamilie gelten will, so muß es auch seine Pflichten in einem weitern Umkreise als bisher erfüllen. Es darf sich nicht darauf beschränken diejenigen zu überwachen und auszuweisen, welche im Inlande Verbrechen begehen wollen. Auch Diejenigen, welche auswärts morden, deren Geschäfte für Genua oder Paris berechnet sind, müssen es erfahren, daß ein ehrlicher Staat eben so wenig, wie ein ehrlicher Mann ruhig zusehen darf, wenn unter seinem Dache, in seiner Umfriedung Verbrechen gegen seine Nebenmenschen ausgebrütet und vorbereitet werden. Wer sein Haus zu einer Diebeshöhle und Mördergrube macht, darf sich nicht damit entschuldigen, daß es nur das heilige Gastrecht sei, welches ihn zum Helfershelfer des Verbrechens stempelt."

Bayerische Localchronik.

Bayreuth, 21. Jan. Die I. Schwurgerichtssitzung für Oberfranken im Jahre 1858 hat am 18. d. Mts. geendet. Wir geben nachstehend ein Resumé der zur Aburtheilung gekommenen Fälle. Der ledige Maurergeselle Michael Wetzel von Selb (ein höchst übel beleumundetes Individuum) wurde für schuldig erachtet, einen Raub III. Grades an der Webersfrau Brunner aus Halbgebau in Oesterreich begangen zu haben, und zur Zuchthausstrafe auf unbestimmte Zeit verurtheilt. Der Werth des geraubten Gegenstandes betrug 2 fl. 24 kr. Auf gleiche Strafe erkannte der Gerichtshof gegen den Schuhmacherlehrling Joh. Schramm von Wadendorf, wegen eines Raubes III. Grades, verübt an dem ledigen Taglöhner Joh. Zek auf dem Wege von Bamberg nach Hirscheid. Wegen Fälschung einer Urkunde wurde gegen den ledigen Müllergesellen Peter Hoffmann von Waltershof eine 8jährige Zuchthausstrafe verhängt. Wegen Verbrechens der Brandstiftung II. Grades wurde die 19jährige Taglöhnerstochter Katharina Nier von Wunsiedel abgeurtheilt. Dieselbe war schon am 2. April 1856 wegen einer Brandstiftung II. Grades, jedoch bei geminderter Zurechnungsfähigkeit, verurtheilt worden und hatte 3 Wochen, nachdem sie ihre Strafe abgebüßt, ihrer Mutter aus Rache das Bett angezündet; dem Feuer wurde jedoch bald Einhalt gethan. Da nach dem Urtheile der Aerzte die Angeschuldigte auch diesmal ihre That bei geminderter Zurechnungsfähigkeit begangen hatte, andererseits jedoch der Rückfall und ein großes Maß von Bosheit in Rücksicht genommen werden mußte, so wurde auf 4jährige Arbeitshausstrafe erkannt. Der ledige Bauernsohn Johann Dotterweich von Rothensand, des Verbrechens des Todtschlages angeklagt, wurde vom Geschwornengerichte der Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode, wobei dieser als wahrscheinlich vorausgesehen werden konnte, für schuldig erkannt und über ihn Zuchthausstrafe auf die Dauer von 8 Jahren verhängt. Endlich wurde der verwittwete Bauer Adam Achziger von Kleinwendern wegen doppelt qualificirten Mordes zum Tode verurtheilt. (N. C.)

Neueste Posten.

Stuttgart, 25. Jan. Die allmähliche Ermäßigung des Hustens, welche seit einigen Tagen eingetreten ist, macht sich vorzugsweise bei Tag bemerkbar, während die Nachtruhe noch mannichfach durch Hustenanfälle unterbrochen wird. Indessen haben Se. Maj. der König doch heute Nacht im Ganzen gegen sechs Stunden geschlafen. Der Stand der Kräfte und des übrigen Befindens ist fortwährend befriedigend. Ihre Maj. die Königin wurde vorgestern von einem Katarrhfieber befallen, welches Höchstdieselbe zwar nöthigt das Bett zu hüten, übrigens bis jetzt ohne weitere Complication ist. Die heutige Nacht verlief sehr erträglich und war nicht ohne Schlaf.

Berlin, 25. Jan. In dem Augenblicke, in welchem unser Blatt in den Druck geht, verkünden vom Lustgarten her Kanonenschüsse, daß die kirchliche Einsegnung des Ehebundes Sr. k. Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm mit Ihrer k. Hoheit der Prinzessin Victoria in London erfolgt ist. (Zeit.)

Turin, 22. Jan. Zur Untersuchung der angeblichen Wahlumtriebe setzte die Kammer eine Commission mit umfassenden Vollmachten nieder. (Oest. C.)

Paris, 25. Jan. Der Kaiser empfing gestern in besonderer Audienz den Fürsten Franz von Lichtenstein, welcher dem Kaiser und der Kaiserin ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers von Oesterreich überbrachte. Der Fürst von Ligne und Hr. Firmin Rogier überreichten ein Schreiben des Königs der Belgier.

Die Königin von Audh, welche vor einigen Tagen in Paris angekommen war, ist gestern Nachmittag um 1 Uhr gestorben.

Ein Provinzblatt, der Phare de la Loire, das in Nantes erscheint, hat folgende Verwarnung erhalten: „Wir, Präfect ꝛc. in Anbetracht eines Artikels im Phare de la Loire, welcher Rechenschaft von der Eröffnung des gesetzgebenden Corps giebt, und worin man liest: „Der Kaiser hielt dann eine Rede, welche wir mitgetheilt haben, und welche, der Agentur Havas zufolge, mehrere Male durch die Rufe: Es lebe der Kaiser! es lebe die Kaiserin! es lebe der kaiserliche Prinz! unterbrochen wurde" — in Erwägung, daß diese zweifelhafte und unpassende Form angesichts der so eclatanten Begeisterung, welche die Worte des Kaisers den großen Staatskörpern und allen guten Bürgern eingeflößt haben, unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur noch mehr Tadel verdient, beschließen wir ꝛc.

Nachlese.

Man hat alle alten Schlösser und Landhäuser in Frankreich, die noch existiren, neuerdings gezählt und eine Zahl von 20,317 gefunden, 311 von diesen gehören dem 12. und 13. Jahrhundert, 894 dem 14. und 15., 3114 dem 16. Die andern sind von neuerem Datum. Mehr als 2500 von ihnen haben Zugbrücken, Thürmchen und Mauerzinnen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 25. Jan. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. 33 kr. angeb.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 54 — 55 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $40\frac{1}{2}$ — $41\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. 27 — 28 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 17 — 16 kr.; Engl. Souvereigns 11 fl. 40—44 kr.; Gold al Marco 373—75; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 29—33 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. $44\frac{3}{4}$—$45\frac{1}{4}$ kr.

Frankfurt, 26. Jan. Oesterr. Nat.-Anlehen $78\frac{1}{4}$; 5proc. Met. $76\frac{1}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. $67\frac{3}{4}$ P; Bankactien 1096; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 101; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $142\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $98\frac{3}{4}$; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $100\frac{3}{4}$ P. Wechselcurs: Paris 93; London $117\frac{1}{8}$; Wien 112.

Berlin, 25. Jan. Preußische Staats-Schuldscheine $83\frac{1}{4}$ B., $82\frac{3}{4}$ G.

Wien, 26. Jan. 5proc. Nation.-Anl. $84\frac{3}{4}$; 5proc. Met. $81\frac{15}{16}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. $71\frac{3}{4}$; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: $125\frac{1}{2}$; von 1854: $106\frac{13}{16}$; Bankactien $978\frac{1}{2}$; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien $241\frac{1}{4}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 543; österr. Staatsbahn-Actien ——; Nordbahn-Actien $1821\frac{1}{4}$. Wechselcurse: Augsburg uso $106\frac{3}{4}$; London $10.19\frac{1}{2}$.

Paris, 25. Jan. Die Börse war im Anfang gut und schwach am Schlusse. Rente eröffnete zu 69,40, fiel auf 69.30, blieb lange Zeit auf 69.35 und stieg dann für einen Augenblick auf 69.45. Man glaubt an eine Haussebewegung für morgen. Der Mobiliarcredit hielt sich gut; man kennt noch nicht die Dividende. Die Eisenbahnen wurden sehr niedrig ausgeboten. Drei Uhr: Die Rente schloß 69.30. Mobiliarcredit fest.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 27. Jan.: „Columbus", Tragödie von Hermann Schmid.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Baron Eichthal, Officier von Augsburg; Kern, Gutsbes. von Rodach; Wihlangh, Particulier von New-York; Mahla, Kfm. von Leipzig; Thillmann, Kfm. von Elberfeld; Gottlieb, Kfm. von Frankfurt; Webster, Cabinetscourier aus England; Niemark, Kfm. von Brüssel; Jordan und Weinmann, Kaufleute von Mannheim; Hepf, Kfm. von Eilenburg; Filentsche, Kfm. von Regensburg.

H. Mauick. HH. Kausch, Kfm. von Crefeld; Voß, Kaufm. von Barmen; Funke und Rosalino, Kaufl. von Frankfurt; Hackenberg, Kfm. von Meurs; Dietsch, Kaufm. von Zeulenrode.

Bl. Traube. HH. Wimninger und Welne, Braumeister von Schneeding; Wolf, Kfm. von Gmünd; Frln. Herzog von Erlangen; Fuhse, Fabrikbesitzer von Eschweiler; Michel, Ingenieur von Geiselhöring; Haweroli, Kaufm. von Aachen.

Augsb. Hof. HH. Rubenbauer, Melber von Sulzbach; Meßlinger, Kfm. von Nördlingen; Uhl, Baumeister von Hallein; Réjcheisen, Gutsbes. von Westerstetten.

Stachusgarten. HH. Merkel, Commis, und Hütter, Vergelder von Nürnberg; Hartmann, Handelsm. von Kempten; Huber, Gutsbes. von München; Unsinn, Schmiedmeister von Lauingen; Ott, Commis von Holzkirchen; Macolin und Berther, Senner von Tabetsch; Gereth, Apotheker von Mering; Liedsch, Maler von Hannover.

Gestorbene in München.

Baronin Camille v. Meneval, Gemahlin Sr. Exc. des kais. französ. Gesandten am k. bayer. Hofe rc., Baron de Meneval, 27 J. alt; Anna Blatiel, Rittmeisters-Tochter, 85 J. a.; Katharina Diemer, Oberappell.-Ger.-Rathsdienerstochter v. h., 46 J. a.; Georg Ernst, Brauer von Thalham, k. Ldg. Miesbach, 60 J. a.; Raimund Duschl, Steinmetzgeselle von Ajernet, k. Ldg. Wolfstein, 35 J. a.; Heinrich Brach, k. Eisenmeister in der Frohnveste v. h., 50 J. a.; Johann Schmid, Milchmannssohn und Feilenhauergehilfe v. h., 22 J. alt.

Königl. Bayer. Pfälzische Ludwigsbahn.

126. [3 c] Die Generalversammlung der Actionäre der Pfälzischen Ludwigsbahn hat unterm 5. Januar d. Js die Dividende für das Jahr 18⁵⁶/₅₇ auf

Dreißig Gulden Rh. W. per Actie

festgesetzt.

Diese Dividende kann gegen Abgabe des Dividendenscheines für das Jahr 1857 bei den Banquiers der Gesellschaft:

in Frankfurt a./M. bei **M. A. von Rothschild & Söhne,**
" " " " **Ph. Nic. Schmidt,**
" " " " **M. B. Goldschmidt,**
" Mannheim bei **W. H. Ladenburg & Söhne,**
" München und Augsburg bei **Joh. Lor. Schätzler,**
" Neustadt a./H. bei **L. Dacqué**

oder in Ludwigshafen a. Rh. bei der Directorialcasse sofort bezogen werden.

Ludwigshafen, den 7. Januar 1858.

Die Direction der pfälzischen Eisenbahnen.

gez.: **Jäger.**

Württembergische Actien-Gesellschaft für Fabrikation von Leim und Düngmitteln.

482

Das Grund-Capital besteht in 500 Actien à 500 fl., welche in Raten von 10 % eingezahlt werden und denen nach vorliegender sorgfältigster Calculation eine Dividende von mindestens 10 % in sicherer Aussicht steht; ein großer Theil der Actien ist von den Comité-Mitgliedern selbst übernommen und soweit der mäßige Vorrath reicht, werden Zeichnungen entgegengenommen:

in München bei Seb. Pichler sel. Erben.

450.

Bekanntmachung.

Den Unterstützungs-Verein für das Amts- und Kanzlei-Personal betreffend.

Nachdem die Vereins-Behörden in Folge der Wahl der letzten General-Versammlung sich für die Verwaltungs-Periode vom 1. Jänner 1858 bis dahin 1864 nunmehr constituirt haben, wird nach Vorschrift des §. 32 der Vereins-Satzungen der Bestand derselben den Vereins-Mitgliedern hiemit zur Kenntniß gebracht.

Schiedsgericht.

1) Vincenti von, k. Advocat, Vorstand.
2) Spengel, Dr., k. Advocat, Secretär.
3) Schäffler, k. Rechnungs-Commissär.
4) Braun, k. Rechnungs-Commissär.
5) Jägerhuber, gräfl. Arco'scher General-Administrator.

Directorium.

1) Schlichthörle, k. Advokat, Vorstand.
2) Höfl, k. geheimer Secretär, Secretär.
3) Schleich, Freiherr von, k. Bezirks-Gerichts-Rath.
4) Knollmüller, rechtsk. Magistrats-Rath.
5) Fürthmaier, k. p. Central-Post-Cassier.

Verwaltungs-Rath.

1) Hierneiß von, k. Rath, Advokat und Wechselgerichtsnotar, Vorstand.
2) Uhland, Magistrats-Cassier, Secretär.
3) Müller, k. Zoll-Rechnungs-Commissär, Comptabilitäts-Referent.
4) Berr, Dr., königl. Rath, prakt. und Hospitalarzt.
5) Knorr, k. t. q. Landrichter.
6) Weber, k. Oberaufschlagsbeamter.
7) Neumaier, k. Hauptmünzamts-Controleur.
8) Lucas, k. Ober-Berg- und Salinen-Rath.
9) Bauer, k. geheimer Secretär.

Zugleich werden die Mitglieder des Bezirkes München hiemit eingeladen, nach §. 29 der Satzungen den für die obenbezeichnete Verwaltungs-Periode in Function tretenden, aus 5 Mitgliedern bestehenden Bezirks-Ausschuß zu wählen und zu diesem Zwecke ihre Wahlzettel, auf welchen nach Vorschrift des §. 50 die doppelte Zahl der zur Function zu berufenden Personen, sohin 10 Vereins-Mitglieder benannt sein müssen, **bis zum 10 Februar l. Js.** im Locale der Vereins-Cassa abzugeben.

München, am 23. Januar 1858.

Der Verwaltungsrath des Unterstützungs-Vereines für das Amts- und Kanzlei-Personal.

v. Hierneiß, Vorstand.

Uhland, Secretär.

---

469. Im Verlag der ***Buchner***'schen Buchhandlung in **Bamberg** erschien soeben und ist durch alle **Münchner** und **sonstigen bayerischen** Buchhandlungen zu beziehen:

Die

Rechnungsstellung und Buchführung der Taxämter,

erläutert von

K. Stocker v. Neuforn, k. Fin.-Rechn.-Commissär.

16 Bogen gr. 4° Preis eleg. carton. 2 fl. 24 kr.

Inhalt: 1) Die **Finanz-Administrations-Rechnung.** 2) Die **Stempelbuchführung.** 3) Die **landgerichtliche Regiekosten-Rechnung.** 4) Die **Militär-Conscriptionskosten-Rechnung.** 5) Das **Brand-Assecuranzcasse-Rechnungswesen.** 6) Anhang **(Formulare).**

483.

Museum.

Samstag den 30. Januar:

Ball

im kleinen Saale.

Anfang 7 Uhr Abends.

Die Vorsteher.

Ein reales Hutmacher-Anwesen

mit gut gebautem Hause, 6½ Tagw. Grund und allem nöthigen Inventar, wird um 3500 fl. mit den Gründen und um 2700 fl. ohne Grund aus freier Hand verkauft. Einige hundert Gulden können als 1. Hypothek auf dem Anwesen liegen bleiben.

Auf portofreie Briefe antwortet

468. [2 a] **Xav Reithberger,**
Aholming, k. Ldg Osterhofen in Niederbayern.

472.

Bekanntmachung.

Christian Winter von Weipoltshausen will mit seinen Angehörigen nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind

Donnerstag den 18. Februar l. Js.
Vormittags 8 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Schweinfurt, 22. Januar 1858.

Königliches Landgericht Schweinfurt.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 4495. **Cotier.**

439.

Bekanntmachung.

Epple c. Schönauer
pct. Hypothekforderung.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Wohngemach Hs.-Nro. 443, Abtheilung 8 in der f. g. schwarzen Kaserne in Memmingen, bestehend aus Wohnstube, 2 Kammern, Küche, Holzlege, in gutem baulichen Zustande befindlich, am 1. September v. Js. auf 350 fl. geschätzt, zum zweiten Male gerichtlich versteigert.

Hiezu ist Termin auf

Donnerstag den 4. Februar l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Geschäftszimmer des k. Assessor Dr. Hierl anberaumt, und werden Kaufslustige mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt. Dem Gerichte unbekannte Personen haben bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Memmingen, den 19. Januar 1858.

Kgl. B. Bezirksgericht Memmingen.

Der königl. Director:

v. Langen.

G.-N. 2009. Clauß.

438.

Bekanntmachung.

Der Bauer Konrad Stehling, Wittwer von Abtsroda, will sein gesammtes Anwesen an seinen Sohn Johann abtreten.

Forderungen an den Ersteren sind daher am

Montag den 8. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Vertragsbestätigung dahier anzumelden.

Weyhers, am 18. Januar 1858.

Königliches Landgericht Weyhers.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 1148. **Streitel.**

434.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Michael Weisenberger von hier gehörige Wohnhaus nebst Wurzgarten, Seitenbau, Holzlege und Hofraum, Haus-Nro. 1891 auf Antrag der Gläubiger wiederholt dem öffentlichen Verstriche unterstellt und ist hiezu Termin auf

Freitag den 5. Februar l. Js.
Vormittags 10 Uhr

Zimmer Nro. 43

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Strichsbedingungen am Termine bekannt gegeben werden, daß das Verfahren sich nach §§. 99 — 101 der Proceßnovelle von 1837 richtet und daher dießmal der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Bamberg, den 18. Januar 1858.

Königliches Bezirksgericht Bamberg.

Der königliche Director:

Rummel.

G.-N. 4791. Drißl.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Mittwoch. Nr. 23. 27. Januar 1858.

Uebersicht.

Eine Carnevalsunterhaltung.

FW. **München**, 27. Jan. Vergangenen Samstag vereinigten sich die Mitglieder des Vereins zur Ausbildung der Gewerke in den Sälen des Praters zu einer Carnevalsunterhaltung. Die Localitäten waren äußerst freundlich und geschmackvoll decorirt, und Blumengewinde und grüne Tannenlauben ließen das Schneegestöber vergessen, das draußen wirbelte. Ueber der mit einer reichen Auswahl der geschmackvollsten Verloosungsgegenstände beladenen Estrade zeigte sich unser altbekanntes Münchnerkindl, das, indem es durch unsern vaterländischen Dichter Hrn. Regierungsrath Dr. Fentsch redend eingeführt wurde, in einer heitern Ansprache seine hohe Freude zu erkennen gab, daß es in jedem Jahre eine kräftigere Erstarkung und ein blühenderes Gedeihen des Vereines wahrzunehmen vermöge, daß sich, wie die heutige zahlreiche Versammlung zeige, das gegenseitige Verhältniß zwischen Künstlern und Gewerbsleuten immer mehr zu einem unlöslichen und innig freundschaftlichen gestalte. Und so lade es denn mit offenen Armen ein zum ungetrübten Genusse der Freuden, die durch die Anwesenheit eines blühenden Kranzes ehrbarer Frauen und schmucker Mädchen geboten seien.

Und allerdings waren auch sie es, die vor allem dadurch, daß sie den Wünschen der Festordner gemäß in der guten alten Münchner Tracht mit Schnür-Mieder und Riegelhäubchen erschienen waren, den Abend zu einem in jeder Beziehung genußreichen und interessanten schufen. Da auch die älteren Riegelhauben und bezüglichen Kleidertrachten des vorigen, sowie unseres Jahrhunderts ihr Contingent gestellt hatten, so ward dadurch ein lebensvolles Bild des Münchener bürgerlichen Frauen-Costüms vor unsern Augen entfaltet. Die ehrbare Matrone, die würdevolle wohlbehäbige Frau und das blühend frische Mädchen bekundeten durch Anlegung unserer liebgewonnenen, jedoch leider! wie es den Anschein hat, bald ganz verschwindenden Nationaltracht, wie kleidsam und gefällig sie ist, und daß sich dabei ein Wohlstand zur Schau tragen lasse, der durch unsere heutige Mode mit ihren Amazonenhütchen und Crinolinen und eigentlichem Kleiderluxus in seiner gemüthlichen Einfachheit nicht übertroffen werden kann. In diesem Sinne hielt auch Herr Maler Herwegen einen launigen, durch öftere Beifallsbezeugungen oft unterbrochenen Vortrag, und belegte seine Theorien durch carikirte Darstellungen, welche auf einem langen Streifen Papier die Unsinnigkeiten der früheren wie jetzigen Frauen- und Herren-Moden unserer Stadt und Umgegend auf das witzigste geißelten. Ein festlicher Aufzug von Gewerksleuten mit ihren Bannern und Emblemen galt den Gründern des Vereines und ein freudiges Hoch erschallte dem „Architekten des stattlichen Hauses, das in so kurzer Zeit unter seiner Leitung sich aufgebaut hatte und auf den festen Säulen freundschaftlicher Gegenseitigkeit ruht.“ Auf so sinnige Weise wurde Abwechslung in die Freuden des Tanzes gebracht, und gute Bewirthung sowie ein vortrefflicher selbst gebrauter Punsch erhöhte den guten Humor, der in allen Räumen des Saales sich heimisch gemacht hatte. Um aber auch weiteren Kreisen eine Probe der zarten Huldigung zu geben, mit der die in Münchener Tracht erschienenen Mädchen und Frauen geehrt wurden, sei hier ein kleines Gedicht angefügt, das den Betreffenden von Hrn. Dr. Fentsch gewidmet und überreicht wurde.

Ihr schönen Mädchen und holden Frauen!
Ich will Euch — mit Vergunst — vertrauen,
Warum das niedliche Riegelhäubchen,
Das wie ein blüthenweißes Täubchen
Mit silbernen Flügeln in die Locken sich schmiegt,
In der Taufe just den Namen gekriegt:

Wo seine Silbermaschen in dunkeln,
Blonden oder braunen Haaren funkeln,
Da werfen sie ein so magisches Licht
Ueber jedes Mädchenangesicht,
Daß die Herzen sämmtlicher Jungen und Alten,
Der Philister und Schwärmer, der Glühenden und Kalten —
Kurz aller Männer auf dieser Erden
In lodernde Flammen verwandelt werden.

Da nun der kleine Wunderdietrich
Einem Jeglichen, sei er auch noch so ein Wütherich —
Ein Haustyrann — ein Weiberhasser —
Brummig wie ein Bär — prosaisch wie Kaltwasser —
Wild und borstig, wie ein Igel — —
Kurz Jedem wegzaubert des Herzens Riegel,
Daß durch das weitgeöffnete Thor
Einziehen kann das Amoretten-Corps:
So brachte man ihm bei seiner Tauf
Den Namen „Riegelhäubchen“ auf!

Uns aber, die wir des Häubchens Bedeutung
Näher kennen, als aus der Modezeitung,
Vergönnt es, Ihr lieblichen Münchnerinnen,
Daß wir's versuchen, auch Euer Herz zu gewinnen:

„Ein Hoch den Riegelhäubchen! In Preußen,
„In Böhmen und Pommern, im Lande der Reussen,
„In Hessen, in Vaduz und Lobenstein,
„An der Donau und Elbe, am Main und Rhein,
Im ganzen heil'gen deutschrömischen Reiche,
„Ist keine Haube, die ihm gleiche! —

„Ein Hoch den Frauen in unserer Mitte,
„Die da alter Zeiten Tracht und Sitte
„Ehren, und in deren Locken prangen
„Des Riegelhäubchens silberne Spangen!“

Franz Adam,

— so schreibt die Wiener Ztg. — der Münchner Künstler, uns Allen werth durch die Erinnerung an das vollendete Porträt Sr. Maj. des Kaisers, welches seit geraumer Zeit den Ehrenplatz im österreichischen Kunstvereine mit dem Conferenzsaale des k. k. Arsenales vertauscht hat, ist soeben, wie wir hören, mit dem Auftrage beehrt worden, den verstorbenen Heldenmarschall in Lebensgröße und zu Pferde zu malen. Wer hätte nicht schon oft, schöpft er seine Kenntniß der neueren Schulen auch nur aus den Schaufenstern der Kunsthändler, wer hätte nicht schon oft und gerne jenen greisen „Radetzky“ wiedergefunden, auf dessen sprechende Aehnlichkeit jeder schwört, selbst der, der ihn im Leben nie zu Gesichte bekommen? Das ist er ganz und gar wie er leibt und lebt! rief man schon vor Jahren, und der Feldmarschall ward zu einer typischen Figur, ehe das große Publicum sich auch nur eines Weiteren nach dem Namen, nach den Leistungen des Malers und Zeichners erkundigt hatte. Der Name Adam aber ist nach und nach mit dem Radetzky's nichtsdestoweniger eben so innig verwachsen, als der Charlet's oder Raffet's mit dem Napoleon's.

Albrecht Adam, „der alte Adam“, wie sie ihn in der Singstraße zu München nennen, wird jetzt allerdings so ziemlich der Senior aller deutschen Bataillen- und Schlachtenmaler sein; aber ihm und seinen vier Söhnen, so viel sie auch des Schönen schufen, so manche Anerkennung ihnen auch zu Theil wurde, hat denn doch erst Radetzky, das heißt der letzte italienische Krieg, zur Popularität verholfen. Ein Ruhm vermehrte den anderen. Die „Erinnerungen an die Feldzüge der k. k. Armee in Italien in den Jahren 1848—1849“ waren ihr brillantestes Gefecht, die entscheidendste ihrer gewonnenen Schlachten.

Das ist für Franz Adam, der sich ausschließlich dem Genre seines Vaters widmet, während die Brüder nebenbei, der Eine als Thiermaler, der Andere als Landschafter, der Dritte endlich ausschließlich als Lithograph wirken, ein ganz ausnahmsweise günstiges Geschick, das ihn freilich zu den höchsten Anstrengungen auf dem Terrain der modernen Historienmalerei auffordert. Möge er sie ganz erfassen und uns noch oft mit so gelungenen Schöpfungen überraschen als jenes jüngste seiner Bilder ist, dessen Anblick wir jüngst einer besonderen Gunst verdankten und das uns noch heute wie ein süßes Geheimniß vor der Seele schwebt.

Da hebt sich, hoch zu Roß, das Porträt einer anmuthsvollen Amazone aus thauig frischem Hintergrunde hervor. Das edle Thier blickt stolz, aber wir sind beruhigt, denn diese fein ausgeführten schönen Hände verrathen die geschickte Führung der kühnen Reiterin. Im vollen Lichte gemalt, machen sich die strengen Linien des Oberkörpers mit aller Schärfe geltend, doch sind diese Contouren selbst wieder weich wie ein weibliches Gemüth. Die duftige Blumenbildung scheint sich aus der landschaftlichen Umrahmung heraus zu bewegen. In dem leicht gerötheten Antlitz, den wunderblauen Augen, blüht ein Lenz von Jugend; das dunkle Gewand, das schwarze Hütchen mit den

wehenden Federn, sie erhöhen noch den Glanz des blonden Diadems, das diese weißen Schläfe schmückt.

Das ist nicht bloß eine poetische Gestalt, das ist ein lebendiges Wesen; mehr als ein ideales Bildniß, ein naturgetreues Abbild!

Dieses Porträt ist von Sr. Majestät, Allerhöchstwelche den Künstler zu diesem Zwecke nach Wien berufen haben, bestellt worden; bedarf es da noch einer näheren Bezeichnung seines Originales?

Das Bild hatte eben den Zweck einer ganz persönlichen Gunstbezeugung. Da aber dem Künstler mehrere Wiederholungen desselben Vorwurfs aufgetragen worden sind, können wir nur den angelegentlichen Wunsch hegen, es möge der Anblick einer derselben auch weiteren Kreisen vergönnt werden. Eine Idylle voll Duft und Frieden und Poesie, eine lyrische Farbendichtung, die den Namen eines anerkannten Schlachtenmalers trägt, in dem ein genialer Blick auch die einer so verschiedenen fast entgegengesetzten Aufgabe entsprechende Begabung erkannte, scheint uns in der That, ganz abgesehen von dem, wenn wir so sagen dürfen, persönlichen Interesse, das alle Oesterreicher an diesem Bilde nehmen würden, eine zu merkwürdige Leistung, um der modernen Kunstgeschichte auf die Dauer entzogen zu werden.

Von Petronius Arbiter.*)

Es mögen ungefähr zehn Jahre verlaufen sein, daß ich mich als Passagier auf einem jener schmucken Pyroscaphe befand, die damals noch nicht lange die Linie nach Dalmatien befuhren. Wie es sich von selbst versteht, waren es die archäologischen Wunder von Spalato und Salona, die mich nach der povera Dalmazia zogen. Mit meinem Fortis und Lavallée bewaffnet, freute ich mich fast kindisch auf die Diocletianischen Herrlichkeiten und befand mich überdies am Bord unseres Dampfers sehr wohl.

Die Gesellschaft war mir sympathisch, namentlich ein Kleeblatt von drei lieben Menschen, die ich noch jetzt in meine angenehmsten Erinnerungen einschließe. Es war ein neuvermähltes adeliges Ehepaar aus Venedig und ein sie begleitender Abbate. Die letztere Erscheinung, für einen Nordländer immer eine etwas fremdartige, weil ungewohnte, war mir bald heimisch geworden. Das kam von der Aehnlichkeit unserer Bestrebungen, die sich bald genug herausstellte. Es ist erstaunlich, welche Masse archäologischer und philologischer Kenntniß in seinen Standesgenossen in Italien steckt. Solches wurde mir zunächst aus dem Hochzeitsgedichte ersichtlich, von dem er mir alsbald ein nett gedrucktes Exemplar verehrte. Es war dasselbe zum Hochzeitsfeste desjenigen Paares gedichtet, das er begleitete und führte den Titel: Per le faustissime nozze etc., wie wohl bekannt. Hinter diesem Gelegenheitstitel versteckte sich eine gelehrte Abhandlung über einen im Besitze des Marchese befindlichen Onyx, der nur eine größere Verbreitung in der gelehrten Welt zu wünschen gewesen wäre. Bei uns finden sich solche Monographien in den Abhandlungen gelehrter Gesellschaften, womit freilich nicht gesagt sein soll, daß sie deshalb mehr, oder daß sie überhaupt gelesen werden.

Dem sei wie ihm wolle, der Abbate, dem jungen Ehepaare befreundet, und, wie ich glaube, auch verwandt, war eine der liebenswürdigsten italienischen Naturen, die mir je vorgekommen sind. Dies schienen auch der junge Marchese und seine schöne Rosaura anzuerkennen; im geistreichen Gespräche schwanden die Stunden dahin. Istriens „vom Lenz umblühter Strand", wie Anastasius Grün ihn nennt, flog vorüber, alle die Küstenstädte, die eine so reiche Vergangenheit und vielleicht eine hoffnungsvolle Zukunft haben — Pirano, Parenzo, Rovigno, Pola! Wir lenkten eher, als wir vermuthet hatten, in den gefürchteten Quarner, dessen Wogen diesmal gnädiger mit uns waren, als mit den Liburnicis des alten Maecenas.

Gab die lebensreiche Küste Histerreichs ein wohlthuendes Bild, so umfing uns dafür im dalmatischen Archipel ein um so trostloserer Eindruck. Die humuslosen Scoglien, einsam, als sei alles Leben von ihnen entflohen, der Mangel aller Bäume auf ihnen, für germanische Augen der ärgste aller Mängel, verfehlte seine Wirkung nicht auf die Gemüther der Passagiere, wenigstens nicht auf uns vier, die wir vom lustigen Gespräch zu ernsterem und endlich fast zu völligem Stillschweigen übergingen. Letzteres brach die schöne Marchesina, indem sie zu ihrem Begleiter sagte: „Also das ist ihr schönes Vaterland, Abbate, das Sie uns in so lockenden Worten angepriesen? Eine trauernde Schönheit, diese Dalmazia!

Dalmatiens Bewohner zeichnen sich durch eine seltene Vaterlandsliebe aus. So nahm sich auch der geistliche Herr mit Wärme des heimischen Bodens an, wenn gleich, wie es schien, nicht mit dem entschiedensten Glück. Das Anlaufen der Hauptstadt brachte ein angenehmes Intermezzo, aber was nachkam, versetzte wieder in die vorige Stimmung.

„Wie abgeschieden von der übrigen Welt müssen die Menschen sein, die diese Fluren bewohnen!" meinte die Marchesa zum Abbate gewendet, „haben diese Küsten eine Geschichte, hat man je in der übrigen Welt von ihnen gesprochen?"

Damit war die empfindlichste Seite eines dalmatinischen Herzens berührt Mit Ausdauer und warmer Beredtsamkeit wurde die geschichtliche Bedeutung des Vaterlandes vertheidigt, ja endlich behauptet, daß fast jedes Haus, namentlich jedes Kloster in den kleinsten Städten, seine culturhistorische Bedeutung habe.

Man näherte sich Traù. Auf einer Anhöhe stand ein winziges Klösterlein, wie wir später vernahmen, den Franciscanern gehörig, und bewohnt von einem Guardian, einem Priester und einem Laienbruder. „Ich nehme Sie beim Wort, ehrwürdiger Herr!" sagte Rosaura, „was erzählt uns die Geschichte von dieser Certosa, die so stolz vom Hügel herniederblickt?"

Der Abbate lächelte geheimnißvoll, und gab statt einer Antwort wieder eine Frage: „Darf ich den Herrschaften erzählen, wie von diesem Häuschen eine Bewegung ausging, die das ganze gelehrte Europa eine Zeitlang in Athem erhielten? Ich werde mich kurz fassen, und werde zu Ende sein, ehe unser Anker im Hafen auf den Grund fällt! Der Gelehrte las in den Mienen von uns Dreien unsere Zustimmung, und begann alsbald seine Erzählung.

„Es war zur Zeit des Königs Ludwig XIV., sprach der Abbate, als in Paris ein berühmter Arzt lebte, mit Namen Pierre Petit aus Montpellier. Noch nennt die Geschichte der Medicin mit Ehrfurcht seinen Namen, aber mit weit größerer Berechtigung lebt er im Andenken der Philologen fort. Denn er war ein großer Liebhaber der classischen Literatur, und machte große Reisen, um seine Bibliothek nach dieser Richtung zu bereichern. So kam er denn auch nach Padua, wo ihn die medicinische Facultät zu ihrem Mitgliede machte. In Padua fand er einige meiner Landsleute, die ihm von Ruinen von Salona erzählten.

Die Existenz dieser eben so herrlichen als ehrwürdigen Reste des Alterthums war damals dem übrigen Europa so gut wie unbekannt. Auch war eine Fahrt dahin nicht ohne Gefahr, namentlich in jener Zeit, wo Petit sich in Padua befand, nämlich zur Zeit des Frühlingsäquinoctiums. Dennoch überwand bei Petit die von wahrer Begeisterung eingegebene Beschreibung der Ruinen von Seiten der dalmatischen Jünglinge jede Bedenklichkeit und er vertraute sich einer jener Nußschalen, mit denen damals die Verbindung zwischen Venedig und seiner vernachlässigten Provinz vermittelt wurde.

Das Gefürchtete geschah, mit toller Wuth peitschten die Wellen der Adria das Schifflein, das einen der gefeiertsten Gelehrten des Jahrhunderts trug: Kälte und Nässe, Hunger und Durst quälten im innigen Vereine den Märtyrer der Wissenschaft. Nach wochenlanger Irrfahrt sahen endlich die unglücklichen Argonauten die Landschaft vor sich, die sich in diesem Augenblicke vor unsern Blicken ausbreitet. Damals wie jetzt prangte auf jener Anhöhe die bescheidene Behausung der armen Franciscaner.

Petit betrat nicht ohne Befriedigung die dalmatinische Erde, und da bekanntlich Gasthäuser in diesem Lande noch heutzutage fast überall eine Mythe sind, so fand er Aufnahme in dem Klösterlein, und zwar eine anspruchslose mit mäßiger Kost und wenig Comfort. Die gastfreundliche Aufnahme war aber um so höher anzuschlagen, als sie einestheils ohne Entgelt zu beanspruchen geschah, andererseits das stille Gotteshaus eben von schmerzlicher Regung erfüllt war. Der ehrwürdige Guardian lag im heftigen Fieber und gab wenig Hoffnung zur Genesung. Ein tiefer Schmerz lag auf den Gesichtern der wenigen Mönche, so das Kloster bewohnten — als Petit seine Räume betrat. Er wurde bald mit der Ursache ihres Kummers bekannt und gab sich alsbald als Meister der Heilkunde und Mitglied der gepriesenen Paduaner Universität, wohl der einzigen, die den ehrwürdigen Vätern bekannt war, zu erkennen. Petit erkannte sogleich die Natur des Uebels, und ordnete das Regime, welches allein hier von Erfolg sein konnte. Schon den nächsten Tag zeigte sich eine merkliche Besserung, und nach Verlauf von wieder ein paar Tagen war alle Gefahr vorüber.

Man hätte die Dankbarkeit der armen Mönche sehen sollen, die sie auf die rührendste Weise äußerten. Da Petit durchaus jede Bezahlung abwies, ja sogar für seinen Aufenthalt vergüten wollte, so befanden sich die Franciscaner in ungeheuchelter Verlegenheit, wie sie den Zoll ihres tiefgefühlten Dankes abtragen sollten.

Der Gerettete selbst kam endlich auf einen Gedanken. Er führte beim Abschied den verehrten Fremden in die kleine Klosterbibliothek, und bat ihn, zum Andenken irgend ein Werk, das ihm gefiele, anzunehmen. Dazu erklärte sich denn Petit nach einigem Sträuben bereit. Leider waren die literarischen Schätze des Franciscanerklosters in Traù nicht von der Art, um den Appetit eines literarischen Gastronomen zu reizen. Er fand nichts als ascetische Schriften von unbekannten Verfassern, wohlbekannte Legenden und einige historische Werke von sattsamer Verbreitung. Schon wollte er die Bibliothek mit einem ihm übrigens ganz gleichgiltigen Buche verlassen, als der begleitende Bruder seine Aufmerksamkeit auf einige bestäubte Manuscripte lenkte, die in einem Winkel lagen. Ohne Hoffnung auf ein besseres Resultat begann Petit sie durchzublättern. Aber plötzlich rötheten sich seine Wangen, er faßte krampfhaft eine der Handschriften und eilte hinweg in einem Zustande, der seinen Begleitern fast am Verstande des großen Heilkünstlers irre werden ließ. „Sie haben mir meine Kunst hundertfach bezahlt", sagte Petit zum Guardian, indem er seine Eroberung hoch in den Händen hielt, „und müssen diese Kleinigkeit von mir annehmen zum Besten Ihres Gotteshauses". So sprach er, dem Erstaunten einen goldgefüllten Beutel aufdringend, und war verschwunden, ehe die Väter zur Besinnung gekommen waren.

Als der berühmte Arzt auf seiner Barke bei spiegelglatter See den Weg nach Spalato fortsetzte, las er mit gespannter Aufmerksamkeit und mit verklärtem Antlitz in dem Manuscript.

Er hatte einen kostbaren Fund gemacht. Einer der merkwürdigsten Autoren des classischen Alterthums, ein Zeitgenosse Nero's, Petronius Arbiter, war uns bis dahin nur aus Bruchstücken bekannt. Vergebens bemühte man sich, namentlich von seinem Hauptwerke: das Gastmahl des Trimalcion, eine vollständige Handschrift zu erhalten. So reiste der berühmte Casaubonus vom fernen Holstein bis nach Bologna, weil er gehört hatte, dort sei der ganze Petronius zu sehen. Es ergab sich aber, als Casaubonus ankam, daß damit der Leib des heiligen Petronius gemeint sei, während Petronius Arbiter ein ziemlich unheiliger Schriftsteller ist.

---

*) Aus den Erinnerungen eines deutschen Philologen auf einer Dampfschifffahrt nach Dalmatien.

Nun hatte aber Petit im Franziscanerkloster zu Traù eine vollständige Urschrift vorgefunden. Er eilte nach Paris zurück und ließ das Manuscript drucken. Alsbald erhob sich in der gelehrten Welt eine heftige Discussion über die Echtheit dieses Textes.

Viele berühmte Philologen sprachen sich dafür und dagegen aus — das Resultat dieser Controverse ist aber die Ueberzeugung von der unzweifelhaften Echtheit desselben. Mit einem Worte, diesem Klösterlein gebührt die Ehre, einen classischen Schatz durch Jahrhunderte aufbewahrt zu haben, der den reichen Abteibibliotheken längst abhanden gekommen war."

Der Abbate schwieg.

„Ich bin nicht ganz durchdrungen von der Kostbarkeit dieses Schatzes", meinte Rosaura, „weil ich eben keine Gelehrte bin, aber das scheint mir doch, als wenn Dalmatien noch mehr enthielte, als die Ruinen von Salona!"

„Gewiß!" seufzte dankbar der Abbate und setzte den Ausruf hinzu, den man so oft in Dalmatien zu hören bekommt: Povera Dalmazia! (Triest. Ztg.)

Aus dem Gerichtssaal.

S. **München**, 25. Jan. Wohl hat selten ein Gesetz mehr Veranlassung zu divergirenden Ansichten über die rechtliche Qualification der in ihm verbotenen Handlung gegeben, als jenes vom 28. Mai 1852, die gewerbsmäßige Güterzertrümmerung betreffend.

Während in einer Reihe von Entscheidungen erster und zweiter Instanz, wie in juristischen Zeitschriften die Meinung, der Contravenient gegen dieses Gesetz mache sich lediglich einer Polizeiübertretung schuldig, ihren Ausdruck fand, bezeichneten andere Urtheile, der oberste Gerichtshof in seinem Ausspruche vom 25. Januar 1855 an der Spitze, gewerbsmäßige Güterzertrümmerung als ein Vergehen.

Die Bestimmungen des Gesetzes selbst lassen die Frage offen. Nachdem nun das k. Appellationsgericht von Mittelfranken in Sachen Joh. Schmitt von Hersbruck wegen gewerbsmäßiger Güterzertrümmerung nach Cassirung des ersten, für Polizeiübertretung sich entscheidenden und sehr erschöpfend motivirten Erkenntnisses auch in seinem zweiten Urtheile sich hiefür aussprach, hatte der oberste Gerichtshof heute in seiner Plenarversammlung die Frage zur Entscheidung zu bringen.

Der k. zweite Staatsanwalt v. Haubenschmid motivirte die Aufstellung, daß mit dem Gesetze vom 28. Mai 1852 ein Vergehen geschaffen worden sei. Der Hr. Staatsanwalt bemerkte unter Anderm, wie das Hauptargument der Gegner „die gewerbsmäßige Güterzertrümmerung sei an sich keine Rechtsverletzung, sondern lediglich aus nationalökonomischen Gründen verboten, falle demnach unter den im Art. 2 §. 4 des St.-G.-B. Thl. I gegebenen Begriff von Polizeiübertretung" seine Widerlegung darin finde, daß im Gesetzbuche auch Handlungen, die an sich weder ein Recht des Staates noch eines Privaten verletzen, gleichwohl, wie z. B. nach Art. 207 der Incest unter leiblichen Geschwistern, selbst als Verbrechen aufgeführt und bestraft werden. Die Größe der auf gewerbsmäßige Güterzertrümmerung gesetzten und das Maß polizeilicher Competenz weit überschreitenden Strafe, die Bezeichnung „Gefängnißstrafe", als einer principiell im Gesetzbuche für Vergehen normirten Freiheitsstrafe spreche nicht weniger für den strafrechtlichen Charakter dieser Handlung als Vergehen. Finde sich auch im Proceßgesetze vom 10. November 1848 die Gefängnißstrafe gegen Handlungen ausgesprochen, die, wie z. B. Ungehorsam eines Zeugen ꝛc. ꝛc. an sich keine Vergehen sind, so vermöchte schon die eigenthümliche Stellung dieser Bestimmungen im Proceßgesetze die im Strafrechte aufgestellten Grundsätze nicht zu alteriren. Der Hr. Staatsanwalt allegirte hiernach eine Reihe von Gesetzen, wie das Gesetz über die Benützung des Wassers, zum Uferschutz ꝛc. ꝛc., in welchen die als Polizeistraffälle zu behandelnden Contraventionen eine höhere als einmonatliche Freiheitsstrafe nicht nach sich ziehen. Isolirt stehe die Bestimmung des Gesetzes vom 21. Mai 1851, Verleitung von Militärpersonen zur Untreue betreffend, in welchem allerdings eine bis zu einem Jahre reichende Gefängnißstrafe ausgesprochen sei; wenn aber der Gesetzgeber bei diesem ohne Zweifel so gefährlichen Angriffe auf den öffentlichen Rechtszustand Veranlassung genommen habe, die Contraventionen gegen dieses Gesetz ausdrücklich als Polizeistraffälle zu bezeichnen, würde auch die etwaige Absicht des Gesetzgebers, die gewerbsmäßige Güterzertrümmerung als ein polizeiliches Reat angesehen wissen zu wollen, im Gesetze selbst zum klaren und unzweifelhaften Ausdruck gelangt sein.

Die Plenarversammlung sprach sich nach längerer Berathung dahin aus, es sei das Urtheil des k. Appellationsgerichtes von Mittelfranken zu vernichten und die Sache an jenes von Oberfranken zu verweisen, womit die gewerbsmäßige Güterzertrümmerung als ein Vergehen qualificirt erscheint.

Wir werden auf die Motive zu diesem oberstrichterlichen Entscheide zurückkommen.

München, 23. Jan. Das hervorragendste Interesse unter den Gerichts-Verhandlungen der abgelaufenen Woche kömmt der Anklage gegen den gewesenen Gerichtsarzt Dr. Wagner aus Garmisch zu, welcher beschuldigt ist, gegen Versprechung und Empfang von Geldgeschenken mehreren Burschen seines Districtes falsche Zeugnisse über Militärdienstuntauglichkeit ausgestellt zu haben. Aus einer großen Zahl von Verweisungen blieben nach ober- und oberstrichterlicher Prüfung des Verfahrens noch vier Anschuldigungen zur öffentlichen Verhandlung übrig. Diese zeigte einen seltenen Charakter. Die vernommenen Zeugen theilten sich in zwei Gruppen, deren jede die andere der Parteilichkeit in ihren Aussagen, der Gunst oder Mißgunst gegen den Angeklagten bezichtete; der eine Theil stellte Letzteren als einen braven Mann dar, der durch verabredete Verleumdung in's Unglück gebracht worden sei, der andere behauptete, er sei unverträglicher, factioser Natur und werde nur als Stimmführer von seinem Anhange auf alle Weise vertheidigt. Auf der Seite des Angeklagten scheinen ein Theil des Klerus der Gegend und der Gemeinde-Verwaltungen, diesen gegenüber Beamte und die übrigen Honoratioren zu stehen. Verlesene Actenstücke aus der Zeit vor Beginn der Untersuchung legen dar, der Beschuldigte habe als Arzt einen vorzuglichen, in der Gesellschaft aber den Ruf genossen, das durch seine Fähigkeiten erworbene Ansehen unter den Leuten zu mißbrauchen, um Zwietracht im bürgerlichen Leben und Mißtrauen und Abneigung gegen die wohlwollendsten Bestrebungen der Behörden zu erregen. Hiedurch würde sich leicht erklären, daß er Letztere zur äußersten Aufmerksamkeit reizte, die insbesondere seine Amtsführung einer genauen Ueberwachung unterzog und jene Verdachtgründe fand, welche ihn heute auf die Anklagebank führten. Rein auf den Gegenstand gerichtet waren die Aussagen nur weniger Zeugen, unter diesen die zweier Conscriptionspflichtigen, welche dem Gerichtsarzt durch eine Mittelsperson Geld geschickt hatten, damit er sie „vom Militär freimache", und die Zeugnisse von ihm über Fehler ausgestellt erhielten, deren Spuren nicht wahrnehmbar sind, obwohl sie nur schwer verwischt sein könnten, wären sie in jenem Grade vorhanden gewesen, daß sie nach Inhalt der treffenden Instruction Militärdienst-Untauglichkeit begründeten. Einer von diesen beiden Zeugen gesteht, auf Rath des Beschuldigten sich zur Zeit seiner Einberufung längere Zeit krank gestellt und bloß zur Täuschung der Besuchenden Medicin erhalten zu haben. Der Vermittler der Geschenke behauptet, er habe sie richtig überbracht; als Zahlung gegebenes Heu, von dessen Empfang der Beschuldigte nichts zu wissen erklärt, bestätigt sein früherer Knecht eingeführt zu haben. Die Anklage hielt nur zwei der Beschuldigungen aufrecht, im umfassendsten Vortrage jede Uebertreibung, jeden Inquisitionseifer meidend und maßvoll jene Beweismittel verschmähend, welche die Voruntersuchung aus dem Familienverkehre genommen hatte. Die Vertheidigung, von Dr. Völk geführt, bestritt mit gewohnter Schärfe der Unterscheidung, daß in den Thatsachen, welche der Anklage zu Grunde gelegt sind, der strafrechtliche Begriff der Bestechung erschöpft sei und beantragte Freisprechung. Das Urtheil wird nächsten Samstag verkündet. (N. C.)

Neueste Posten.

Triest, 23. Jan. Durch den Lloyddampfer „Bombay", welcher heute Nachmittags aus Alexandria eintraf, erhielt man eine ostindisch-chinesische Ueberlandpost mit Nachrichten aus Bombay bis zum 29. Dec., Calcutta 24. Dec., Singapur 21. Dec., Hongkong 16. Dec. Die ostindischen Blätter enthalten über den Verlauf und Erfolg der militärischen Operationen gegen die Rebellen nichts wesentlich Neues, und sind nur mit unseren Mittheilungen über die bereits bekannten, namentlich über den zweiten Entsatz Lakhno's und die Zersprengung des Gwalior-Contingents gefüllt.

Bern, 26. Jan. Die Genfer Regierung berichtet dem Bundesrath: die angestellte Untersuchung über das Verhalten der italienischen Flüchtlinge habe nicht die mindeste Beziehung zum Attentat herausgestellt. Sie werde übrigens ihre internationalen Pflichten gewissenhaft erfüllen. (T. D. d. A. Z.)

Paris, 25. Jan. Der Moniteur theilt den vom Londoner Mayor und den Aldermen am 19. Januar gefaßten Beschluß mit, derselbe lautet: „Der Mayor und die Aldermen, im Stadthause der Londoner City am 19. Tage des Januars 1858 versammelt, haben einstimmig beschlossen, daß sie mit Gefühlen des Schmerzes und dem lebhaftesten Unwillen den schändlichen Mordversuch gegen ihren erlauchten Verbündeten, den Kaiser der Franzosen und Ihre Maj. die Kaiserin, und die That, welche Anarchie und Verwirrung nach Frankreich bringen sollte, an dessen Wohlsein die englische Nation ein so großes Interesse nimmt, vernommen haben; daß sie ferner wünschen, Ihren kaiserlichen Majestäten und dem französischen Volke ihre herzlichen Glückwünsche dafür darzubringen, daß dieser abscheuliche Plan gescheitert ist, und ihnen die innige Hoffnung auszudrücken, daß dieselbe Allmacht, welche sie bewahrt hat, auch ferner ihren göttlichen Schutz über Existenzen ausdehnen möge, welche der französischen Nation so theuer, und für die Ordnung und den Frieden Europa's so wichtig sind."

London, 23. Jan. Ihre k. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin von Preußen so wie die übrigen preußischen Prinzen waren bei der vom Grafen Bernstorff vorgestern gegebenen Soirée anwesend. Dieselbe war sehr glänzend. Am Sonntag wohnten die k. preußischen Herrschaften dem Gottesdienste in der Capelle des Buckingham-Palastes bei. Ihre k. Hoheit die Prinzessin von Preußen hatte am letzten Sonnabend der Familie Orleans in Claremont und Twickenham Besuche abgestattet. Das Wetter ist fortwährend günstig und werden bereits viele Vorbereitungen zu der heute stattfindenden Illumination gemacht.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 27. Jan. Bayerische 3½proc. 94¼ P. 94¼ G. 4proc. Obl. — P. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. 97¼ P. 97 G. 4½proc. 100¾ P. — G. V. Emiss. — P. 101 G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 784 P. 781 G. Bayer. Ostbahnen 99½ P. 99 G. Oesterr. Bank-Actien 1105 P. 1097 G. Credit-Mobil. — P. 240 G. National-Anl. 79½ P. 79 G. Leipziger Credit-Bank — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

484. **Bekanntmachung**
einer beabsichtigten Auswanderung nach Wien.

Fortl. Nro.	Polizeibezirk.	Wohnort.	Name und Stand der Auswandernden.	Zahl der mitauswand. Familienglieder.
1	Fürth Stadtmagistrat	Fürth	Bechmann Maria Barb. Jakob., außerehel. Tochter d. Schreinermeisterswittwe Eva Margaretha Schneider, geb. Bechmann.	

Allenfallsige Forderungen und sonstige Ansprüche an dieselbe sind **innerhalb 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzubringen.

Fürth den 21. Januar 1858.

Stadt-Magistrat.

C.-N.3815. **Johner.** Fischer, Sekr.

---

475. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache der Landgerichtsdieners-Wittwe Barbara Mayer konnte eingetretener Hindernisse halber der auf Mittwoch den 13. ds. Mts. anberaumt gewesene Liquidations-Termin nicht abgehalten werden.

Alle noch nicht gerichtsbekannten Gläubiger der Barbara Mayer oder ihres kurz nach ihr gleichfalls verstorbenen minderjährigen Sohnes Heinrich Mayer werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an dem nunmehr auf

Donnerstag den 11 Febr. 1858,
Vormittags 9 Uhr

Commissionszimmer Nro. 42/I. dahier anberaumten Liquidationstermine bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung in dieser Verlassenschaft geltend zu machen.

Bamberg den 19. Januar 1858.

Königliches Bezirksgericht Bamberg als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Nummel

C.-N.4600. Winkler.

---

492. **Bekanntmachung.**

Adjudikation eines herrenlosen Grundstückes auf Keilberger Markung betreffend.

Nachdem ungeachtet der öffentlichen Ausschreibung vom 6. Febr. 1857 keinerlei Ansprüche an das früher dem Joh. Kunkel von Waldaschaff gehörig gewesene, auf Keilberger Markung gelegene Grundstück K.-Nro. 1668 166 Dez. in der Rothen am Schaaftrieb innerhalb der festgesetzten Frist erhoben worden sind, so wird dasselbe als herrenlos dem k. Fiskus adjudizirt.

Aschaffenburg den 18. Januar 1858.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Der königliche Landrichter:

C.-N.3819. **Schmitt.**

---

480. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Forderungen gegen den Bäckergesellen Gottfried Gleichmann von Gemünden, der nach Nordamerika auszuwandern gedenkt, sind bei Vermeidung künftiger Nichtberücksichtigung am

Freitag den 19 Februar 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Seßlach den 22. Januar 1858.

Königliches Landgericht Seßlach.
Der königliche Landrichter:
Löwel.

C.-N.2451. c. Leipold.

---

441. **Bekanntmachung.**

Im Depositorium des unterfertigten Gerichts befinden sich: 1) ein goldener Fingerring mit einer Platte, worauf in erhabener Arbeit ein Vogel aus demselben Metalle angebracht ist, 2) ein Geldbeutel aus blauen und weißen Perlen, mit einer Blumen-Guirlande von weißen Perlen, oberhalb deren „Zum Andenken" mit schwarzen Perlen eingehäkelt ist, geziert und mit einem messingenen Schlosse versehen, 3) eine Uhrkette zum Anhängen von feinen Messingdrahtringen, 2''' breit, sammt Springer von Messingblech, 4) ein Uhrschlüssel mit einer Platte von weißem Glase an einer Kette von messingenen Rollen und Ringen, 5) ein altes Taschenmesser, dann 6) 13 fl. 26 kr. in 24 kr, 6 kr. und 1 kr. Stücken, und wird der Schneidergeselle Jos. Thaddäus von Rauenbuch, welchem vorbezeichnete Gegenstände im Laufe der Untersuchung wegen des der Armenhändlerin Schmidt dahier zugefügten Diebstahls am 11. April 1837 abgenommen wurden, oder wer sonst Eigenthumsansprüche geltend machen will, hiedurch aufgefordert, **innerhalb 3 Monaten a dato** mit diesen Ansprüchen hervorzutreten und solche nachzuweisen, indem sonst weiter über die deponirten Gegenstände nach Lage der Akten verfügt werden müßte.

Leutershausen den 9. Januar 1858

Königl. Landgericht Leutershausen.
Der königliche Landrichter:

C.-N.1475. **Frhr. v. Crailsheim.**

---

498. **Bekanntmachung.**

Vom Untersuchungsrichter
am königl. Bezirksgerichte Nürnberg.

Anton Eigner, Postillon von Eichstätt, welcher in letzter Zeit auf der Post zu Pfeffenhausen, kgl. Landg. Abensberg, diente, und dessen gegenwärtiger Aufenthalt nicht bekannt ist, soll in einer Untersuchung gegen eine verhaftete Person als Zeuge vernommen werden.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, welche über den Aufenthaltsort des genannten Zeugen Aufschluß geben können, um schleunige Mittheilung an mich.

Nürnberg den 23. Januar 1858.

C.-N.1704/III. **Feichter, Rath.**

---

487. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Johann Nepomuck Schuster von Herzhausen betr.

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird der beim k. bayer. 7. Infanterieregiment gestandene und seit dem russischen Feldzuge vermißte Soldat Johann Nepomuck Schuster von Herzhausen oder dessen Descendenz aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

hierorts bezüglich der Vermögensansprüche zu melden, widrigenfalls der Erstere für verschollen erklärt und sein in 50 fl. bestehendes Vermögen den Intestaterben gegen Kaution ausgeantwortet werden wird.

Schrobenhausen den 20. Januar 1858.

Königliches Landgericht Schrobenhausen.
d. l. a.
Eichbichler.

---

491. **Bekanntmachung.**

Gesuch des Jakob Frischberger von Schönegg um eine Botens-Concession zu Schönegg betreffend.

Jakob Frischberger, Krämer von Schönegg, hat sich um die durch den Tod ihres bisherigen Inhabers erledigte Concession zu Botenfahrten zwischen Dietramszell und München beworben, was mit dem Anhange bekannt gegeben wird, daß etwaige Einwendungen hiegegen sowie allenfallsige Mitbewerbungen

innerhalb 4 Wochen

bei Vermeidung des Ausschlusses anzubringen sind.

Wolfratshausen den 18. Januar 1858.

Königliches Landgericht Wolfratshausen.
Der königliche Landrichter:
Heyder.

---

493. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache der Barbara Kast Wittwe von Eyershausen steht Tagsfahrt zum gerichtlichen Aufstriche des Grundvermögens auf

Donnerstag den 11, Freitag den 12, und Samstag den 13. Februar 1858,
jedesmal **Nachmittags 2 Uhr,**

in loco Eyershausen auf dem dortigen Gemeindehause an, wozu Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichsbedingnisse selbst bei dem kgl. Landgerichte als Verlassenschaftsbehörde eingesehen werden können, welche zudem auch an den Strichstagsfahrten selbst vorher publizirt werden.

Der Aufstrich des Wohnhauses sammt Hofrieth erfolgt **Samstag den 13 Februar.**

Die Beschreibung der Strichsobjekte liegt behufs etwaiger Einsichtsnahme vor den Strichstagsfahrten bei dem Vorsteher zu Eyershausen und dem königl. Landgerichte offen.

Königshofen den 22. Januar 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.
Der königliche Landrichter:
Herrlein

C.-N.2479. **Hippler,** k. Assessor.

---

488. **Ausschreiben.**

Der Ortsnachbar Michael Walter von Oberthulba beabsichtigt sein gesammtes Anwesen daselbst an seinen Sohn Nikolaus Walter gegen eine Nahrungsgilt abzutreten.

Da der Letztere auch sämmtliche Passiven zu übernehmen hat, so wird Tagsfahrt zur Anmeldung und Nachweisung von Forderungen jeder Art gegen Michael Walter auf

Montag den 1. Febr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

mit dem Bemerken anberaumt, daß nicht angemeldete Forderungen später unberücksichtigt bleiben.

Euerdorf den 19. Januar 1858.

Königliches Landgericht Euerdorf.
Der königliche Landrichter:
Lautenbacher.

C.-N.1252. c. Scheubel.

---

485. **Ausschreiben.**

Für den am 24. Februar 1838 zu Leopoldstadt in Ungarn verstorbenen ehemaligen gräflich v. Ostein-Dalberg'schen Rath Alexander Strecker sind zu Gunsten seiner jährlichen Pensions-Rate ad 1500 fl. zwei kgl. bayer. Grundrenten-Obligationen als Kaution gerichtlich dahier deponirt, und werden sowohl die diesseits unbekannten Erben des Rathes Strecker als auch etwa sonstige Gläubiger desselben aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche an die bezeichnete Kaution

binnen 6 Monaten

bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen, nach deren fruchtlosem Ablaufe obige Kaution freigegeben und den Berechtigten verabfolgt werden wird.

Aschaffenburg den 9. Januar 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht als Einzelnrichter-Amt.
Der königliche Direktor:
Frhr. v. Lupin.

C.-N.163/2029. **Häcker,** k. Assessor.

489.(3a) **Publicandum.**

Ueber den ledigen bereits großjährigen Bäckerlehrling Konrad Wirth in Stammbach hat gemäß Beschlusses des unterfertigten vormundschaftlichen Gerichtes, dd. hodierno die Kuratel fortzubestehen, weshalb der Genannte für sich allein giltige Rechtsgeschäfte nicht abschließen kann.

Dies wird in Gemäßheit §. 701 u. 704, Tit. XVIII. Thl 2 des allgemeinen preußischen Landrechts, dann §. 34 Tit. XXXVIII. Thl. 1 der preuß. Gerichtsordnung andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Münchberg den 21. Januar 1858.

Königl. Landgericht Münchberg.
Der königliche Landrichter:
Schrön.

C.-N.1410. c. Lindner.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreunde W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Weinstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Donnerstag. **Nr. 24.** 28. Januar 1858.

Uebersicht.

Theater und Presse in Frankreich.

Die französische Regierung hat in Folge des Attentates vom 14. Jan. Maßregeln angekündigt und theilweise dieselben bereits in's Leben treten lassen. Eine der vorzüglichsten scheint in der schärferen Ueberwachung der auswärtigen wie einheimischen Presse zu bestehen. Zwei Blätter wurden unterdrückt, eine Provinzialzeitung erhielt so eben, wegen einer objectiv boshaften, subjectiv vielleicht mehr tactlosen Bemerkung — wofür übrigens in deutschen Blättern zahlreiche Seitenstücke aufzuweisen wären — eine Verwarnung. Niemand wird durch diese Maßregeln überrascht worden sein. Wenn ein publicistisches Organ die Grundlage einer bestehenden Regierung angreift, überdieß in einem Augenblick, wo das Haupt derselben eben unter dem sichtbaren Schutz der Vorsehung den Geschossen von Meuchelmördern entgangen; wenn ein anderes Organ durch feige Bemerkung dem Regenten die Sympathien der Staatskörperschaften zu escamotiren sucht, so gebieten Ehre und Pflicht dagegen mit den Mitteln einzuschreiten, welche das Gesetz an die Hand giebt. Das ist so klar wie die Sonne und nur für Jene nicht verständlich, welche für die Ehre einer Regierung einen andern Maßstab anlegen als für die Ehre jedes Privatmannes. Allein wie die Bestrafung eines Verbrechens nur sehr indirect — indem sie ein abschreckendes Beispiel aufstellt — als Erziehungsmittel für die übrige Menschheit betrachtet werden kann, so wird auch Jedermann zugestehen müssen, daß mit Unterdrückung von strafbaren Preßerzeugnissen die Maßregeln noch nicht ihren Abschluß erreicht haben können, welche dazu dienen dürften, der Wiederkehr so scheußlicher Verbrechen vorzubeugen und sympathische Glossen unmöglich zu machen. Was die französische Regierung in dieser Richtung weiter thun wird, ist abzuwarten. Für uns ist so viel klar, daß sie Vieles und gerade das Erste und Nothwendigste nicht selbst thun kann, sondern nur zu fördern und zu unterstützen vermag. Das ist die geistige Wiedergeburt eines Volkes. Sie liegt in Gottes Hand und im Bereich der Anstalten, welchen die Aufgabe geworden, den Menschen für das bessere Jenseits zu erziehen. Der Staat hat sie in ihrem Berufe frei gewähren zu lassen, während ihm seinerseits die Pflicht obliegt, mit starker Hand die äußere Ordnung zu erhalten, das Recht und die Freiheit zu schützen, die Unfreiheit aber, d. h. die Zügellosigkeit, welche der öffentlichen Moral tödtliche Wunden schlägt, zu bannen. Die Aufgabe ist groß und umfassend, denn nicht blos die Verbrecher sind zu bestrafen, auch der Schule der Verbrechen muß entgegengetreten werden. „Wehe uns," sagt treffend der Bischof von Moulins in seinem Hirtenbrief über das Attentat, „wenn wir jemals die Lehre gelten lassen, daß die Verantwortlichkeit solcher Verbrechen auf die Verbrecher beschränkt sei, daß sie nicht auf dem öffentlichen Gewissen laste." Nun das öffentliche Gewissen hat eben in den Worten eines französischen Schriftstellers Selbstanklage erhoben, die einen düsteren Einblick in die Zustände der Gegenwart gewährt, aber insofern tröstlich ist, als sie wenigstens beweist, daß man sich über die Gefahren keinen Täuschungen hingiebt und nur von einer völligen Umkehr Rettung hofft. Granier aus Cassagnac äußert sich nämlich in seiner neuen kritischen Zeitschrift „Der Wecker" über das Theater und die Presse wie folgt:

„Wir sprechen zunächst von dem Theatre français, dessen Autorität und Ruhm in der Welt unbestritten am höchsten steht von jenen Bühnen, die, wenn sie ihm auch nicht gleichkommen, doch lange Zeit die Schulen des Witzes, des guten Tons, der Sitte und des Geschmacks gewesen sind. Die Zuchtlosigkeit, das Laster, das Rothwälsch hat sie alle in Besitz genommen! Im Theatre français, wo sonst die Jugend, wenn sie in's Leben trat, die Formen der feinen Welt studierte, die Sitten und Sprache der auserwählten Kreise, die achtungsvolle Zuvorkommenheit, die man den Frauen schuldet, da brüstet und macht sich, mit verschwenderischer Schamlosigkeit von den Meistern und nach ihnen von den Schülern zur Schau gestellt, der frechste Ehebruch breit. Was die Bühnen zweiten Ranges betrifft, so laden sie die ganze Gesellschaft nur noch ein zu Darstellungen aus dem innern Leben feiler Weiber. Sie öffnen keck die Pforten des Demi-Monde der anständigen Gesellschaft, und diese drängt sich hinein, ohne daß man ihr auf der Schwelle sagt, daß es wohl einen Demi-Monde, aber keine halbe Ehre, keine halbe Moral, keine halbe Würde giebt. Nach und nach ist die Bühne auf diesem Abhang jenem Abgrund zugesunken, wo es weder Sitte noch Kunst mehr giebt. Sie ist heute so im Schmutz verkommen, daß es schwierig sein würde, alles zu sagen, was man spielt, und die strafbare Mitschuld der Kritik läßt kein Ende dieser Verwirrung und dieser Entheiligung absehen. Der Roman, natürlich mit gleichem Stoff durchknetet, das heißt mit gleichem Schmutz befleckt, ist noch corrumpirender. Zum Theater muß man wenigstens gehen, der Roman kommt ungerufen in's Haus. Einem vernünftigen Mann wird es nicht einfallen, zu einem Buchhändler zu gehen, um Romane zur Unterhaltung seiner Frau und Kinder einzukaufen; eine Frau von gutem Geschmack wird nicht daran denken, aus einer Leihbibliothek verworfene Bücher zu borgen; aber heutzutage kommt der Roman mühe- und kostenlos mit der Zeitung in's Haus, und selbst die klügste Familie widersteht kaum dem täglichen langsamen Gift, das die Stunden vertraulicher Muße in Beschlag nimmt und das sanft und gratis tödtet."

So Hr. Granier. Wir wollen nicht näher untersuchen, wie weit diese Anklage auch in Deutschland erhoben werden könnte. So viel ist gewiß, „man muß entschlossen mitten hineindringen, das Messer und das rothgluhende Brenneisen in der Hand, um die Parasitenbildungen abzuschneiden und die faulen Stellen durch Feuer zu säubern und neu zu beleben!"

Bericht des Mainzer Hilfscomités.

Das Mainzer Hilfscomité hat jüngst einen zweiten vorläufigen Bericht veröffentlicht. Vor Allem gedenkt es der erhebenden Thatsache, daß die allenthalben, namentlich im deutschen Vaterlande gewordene Theilnahme sich als eine seltene und alle Erwartungen übertreffende herausgestellt hat. Es belaufen sich nemlich die neben mehreren Gaben aus der Schweiz, Belgien, Holland, Frankreich und England, wesentlich aus dem Vaterlande und von Deutschen im Ausland eingegangenen Beiträge für die Nothleidenden bis heute (22.) auf die Summe von 375,847 fl. 16 kr. incl. Zinsen.

„Groß — fährt der Bericht fort — ist die Schuld der Dankbarkeit, die wir Mainzer abzutragen haben; und wir sind zu doppelter Liebe für das Vaterland aufgefordert, das uns so warm und treu als seine Kinder anerkannte. Für jede deutsche Brust ist dieser neue Beweis eines unverlöschlichen Nationalsinnes ein stolzes und erhebendes Gefühl! Die uns durch diese großmüthige Theilnahme zu Gebot gestellten bedeutenden Geldmittel haben es uns möglich gemacht, das auszuführen, was wir von Anfang an als dringendes Bedürfniß ansehen mußten, nemlich: die Heranziehung des kleineren Mittelstandes in das Bereich unserer Nothhilfe — die Unterstützung des Standes, welcher durch Zerstörung seiner Habe viel härter betroffen wurde, als die eigentlich arme Classe, weil seine Erwerbs- und Existenzverhältnisse durch einen gewissen nothwendigen Besitzstand bedingt sind, dessen plötzlicher Verlust in diesen Lebensverhältnissen in der Regel ein uneinbringlicher zu bleiben pflegt. Nicht minder wurden wir durch die bedeutenden Mittel in die erfreuliche Lage versetzt, überall da, wo wir zu helfen Veranlassung und Nothwendigkeit vorfanden, kräftig zu helfen.

„So haben wir denn einmal fortgefahren, den Personen, welche durch Krankheit und Verwundungen, Arbeitsuntüchtigkeit und Nahrungslosigkeit, Verlust von Familienangehörigen, Obdachlosigkeit u. s. w. in Folge der Explosion der Noth anheimgefallen sind, durch die Vermittlung der Pfleger nach Bedürfniß und Umständen fortwährend und successiv Unterstützungen zuzuwenden. Zu diesem Zwecke wurden über 26,000 fl. in runder Summe an über 1000 Personen und Familien ausbezahlt oder sind in Auszahlung begriffen. Voraussichtlich werden weitere 15—20,000 fl. genügen, um diese Art von Unterstützung bis dahin, wo die letzten traurigen Spuren der durch die Explosion veranlaßten augenblicklichen Lebensnoth verwischt sein werden, fortzuführen.

„Wir haben zweitens den Mobiliar-Beschädigten, denen wir früher nur die Mittel zur Wiederanschaffung des augenblicklich allernöthigsten Haus- und Handwerksgeräthes lieferten, nunmehr die Mittel verschafft, sich wiederum genügend neu einrichten zu können. Diese Verwilligungen erfolgten nicht nur an die eigentlichen Armen, sondern an alle diejenigen Mittelleute, welchen die betreffenden Mobiliarverluste wegen der Unmöglichkeit oder Schwierigkeit der Wiederanschaffung aus eigenen Mitteln dauernde und schmerzliche Entbehrungen auferlegt haben würden. Die Summen dieser bis jetzt

theils ausbezahlten, theils in Auszahlung begriffenen, theils, wo dies rathsam schien, den Betreffenden behufs successiver Auszahlung einstweilen gutgeschriebenen Beträge belaufen sich auf circa 45,000 fl. für über 700 Personen und Familien, und werden wohl noch circa 10,000 fl. zu diesem Zweck in Zukunft verausgabt werden müssen.

„Drittens ist es durch die bereits in der früheren Kundmachung erwähnten Vorschüsse an desfalls benöthigte Hausbesitzer möglich geworden, daß so ziemlich alle Wohngebäude unbemittelter Besitzer, welche durch Reparaturen, wie sie während des Winters ausführbar sind, hergerichtet werden konnten, in bewohnbaren Stand gesetzt wurden, so daß, wenn auch durch das Ausfallen so vieler Wohnungen merklicher Wohnungsmangel in unserer Stadt herrscht, doch wenigstens ein eigentlicher Nothstand in dieser Beziehung nicht vorhanden sein dürfte. Dergleichen Vorschüsse, ferner anderweitige Vorschüsse zur Retablirung gestörter Geschäftsverhältnisse u. s. w., wurden bis jetzt an über 300 Personen im Gesammtbetrage von 40,000 fl. in runder Summe ausbezahlt. Eine Ausnahme mußte indessen bei den Häusern des alten Kästrichs gemacht werden, weil der deutsche Bund mit dem Gedanken umgehen soll, diese Häuser zu erwerben.

„Viertens haben wir von Anfang an beschlossen, den unbemittelten Personen, welche in Folge der Explosion ihrer Eltern, Ehemänner oder Ernährer beraubt wurden oder Verstümmelungen und sonstige dauernde Nachtheile an ihrer Gesundheit erlitten haben, also den Personen, welche unbedingt die Beklagenswerthesten und am schwersten Betroffenen sind, Entschädigungssummen auszubezahlen. In dieser Beziehung fanden indessen nur Vorarbeiten statt. Der Umstand nemlich, daß dauernde Gesundheitsnachtheile und deren Einfluß auf die künftige Erwerbsfähigkeit mit desto mehr Sicherheit in je entfernterem Zeitpunkt nach dem Unfall festgestellt werden können; — daß die Betroffenen ohnedem einstweilen von uns nach Bedürfniß fortwährend unterstützt werden; — die Erwägung, daß es wünschenswerth sei, das Endresultat der Sammlungen abzuwarten, um diesen nicht genug zu beklagenden zahlreichen Unglücklichen einen so zureichenden Ersatz ihrer pecuniären Nachtheile als nur irgend möglich zumessen zu können; — hat uns veranlaßt diesen hochwichtigen Theil unseres Auftrags nicht zu übereilen, für welchen wir jedenfalls einen beträchtlichen Posten vorsehen müssen. Für uns als Hilfscomité für Nothleidende, die wir nur die Unbemittelten, nicht aber die Vermögenderen in das Bereich unserer Wirksamkeit zu ziehen befugt sind, bliebe somit zur vollständigen Erfüllung unserer Aufgabe nur noch

„Fünftens die Wiederherstellung der unbemittelten Hausbesitzern gehörigen zerstörten Häuser, so wie die Entschädigung für entbehrte Wohnungs-Rente der zerstörten Gebäude für die Zeit der Zerstörung an solche unbemittelte, hypothekenbelastete Hausbesitzer. Da es indessen für uns äußerst wünschenswerth sein muß bei Anweisung dieser Gelder die officielle Taxe der gemischten Schadenermittelungs-Commission zu Grunde zu legen, haben wir mit Anweisung dieser Gelder noch nicht begonnen. Indessen hoffen wir in einigen Wochen in die Lage zu kommen, auch in dieser Hinsicht das Nöthige bethätigen zu können. Aus dieser Uebersicht ist zu entnehmen, daß wir einen beträchtlichen Theil der eingelaufenen Gelder, von welchen bis heute 103,572 fl. 49 kr. baar verausgabt sind, erst in einigen Wochen theilweise noch später flüssig zu machen brauchen, weshalb wir schon vor längerer Zeit begonnen haben alle die Gelder, welche in der laufenden Casse entbehrlich sind, sicher anzulegen. In dieser Weise haben wir bereits im Ganzen 211,600 fl. verzinslich mit ganz kurzen Kündigungsfristen angelegt. So bedeutend endlich nun auch die eingelaufenen Geldmittel sind, so genügen sie dennoch bei weitem nicht, um der armen Classe und dem Mittelstand die gehabten empfindlichen Verluste zu ersetzen, indem noch sehr beträchtliche Summen erforderlich sind, und so sehen denn unsere Nothleidenden dem sehnlichst erwarteten ihren Ansprüchen Rechnung tragenden Ausspruch des hohen deutschen Bundes entgegen; endlich hoffen wir für unsere Kirchen und öffentlichen Gebäude, für welche ebenfalls die Hilfsgelder nicht verwendet werden können, vom hohen deutschen Bund die Mittel zu deren Wiederherstellung.“

Deutschland.

Bayern. § **München**, 27. Jan. Das feierliche Traueramt für die verlebte Gemahlin des kais. französischen Gesandten, welches heute in der St. Ludwigspfarrkirche stattfand, wurde von unserm hochw. Hrn. Erzbischof abgehalten. Se. k. H. Prinz Luitpold, sowie fast sämmtliche Mitglieder des diplomatischen Corps und des höchsten Adels, viele hohe Hof- und Staats-Beamte und Officiere waren bei dieser kirchlichen Trauerfeier anwesend. Die nächsten Verwandten der Verlebten waren auf die Kunde von deren schwerer Erkrankung aus Frankreich hieher geeilt, konnten dieselbe aber leider nicht mehr am Leben treffen.

* **Von der Isar**, 25. Jan. Die Kunde, daß Se. Maj. der König Max dem St. Johannis-Vereine dreißigtausend Gulden aus den Mitteln der k. Cabinetscasse neuerdings zuzuweisen geruhten, wodurch das Vermögen des Centralvereins nun auf nahezu 70,000 fl. gebracht wurde, hat überall den freudigsten Dank gegen den königlichen Geber hervorgerufen. Mit solchen Mitteln läßt sich wahrlich nur Gutes stiften. Aber nicht blos der Centralverein erfreut sich eines so glänzenden Fortschrittes, es schreiten auch die Local- und Districts-Zweigvereine allerorts in höchst erfreulicher Weise vorwärts. So werfen wir einen Blick z. B. nach Niederbayern. In dem schönen Städtchen Landau an der Isar bestand seit einigen Jahren ein Local-Verein, seit dem Herbste 1856 ist er durch freundliches Zusammenwirken der geistlichen und weltlichen Behörden zu einem Districtsvereine erhoben worden und besitzt gegenwärtig schon ein Vermögen von mehr als fünftausend Gulden. Wenn wir recht unterrichtet sind, so wird von diesem Districtsvereine in Verbindung mit der gesetzlichen Districtsarmenpflege allen Ernstes daran gearbeitet, eine Districts-Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder alsbald zu eröffnen. Gott segne das Unternehmen! Mit besserer Erziehung der verwahrlosten Jugend muß Ordnungsliebe, Sittlichkeit, ächt religiöser Sinn wiederkehren, und wo diese Tugenden zu Hause sind, werden sich Verbrechen und Vergehen gegen Person und Eigenthum mindern. Gerade Landau ist für eine derartige Anstalt sehr günstig gelegen.

Preußen. Berlin, 25. Jan. Die Zeit widmet der heute vollzogenen Vermählung des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen mit der Prinzessin Victoria von England eine besondere Betrachtung. Sie sagt: „In den Segen, welchen die Kirche auf die Verbindung des erlauchten Paares herabfleht, stimmen mit freudiger Theilnahme zwei erhabene Herrscherfamilien, zwei stammverwandte Völker ein. Das Bündniß, welches heut zwei edle Herzen schließen, flicht ein neues Band der Verwandtschaft zwischen dem preußischen Fürstenhause und der britischen Königsfamilie, beide gleich hochgestellt durch ihre Tugenden und Verdienste, wie durch die Liebe ihrer Völker; dies Bündniß ist zugleich ein Unterpfand engerer Freundschaftsbeziehungen zwischen den beiden Nationen, welche sich durch Abstammung, Glauben, Sinnesart nahe stehen und ihre Zukunft mit den Geschicken des hohen Paares auf das Innigste verbunden wissen. So fassen wir die frohe Bedeutung des heutigen Tages; er ist berufen, den Neuvermählten das höchste Erdenglück zu sichern und sie zu Segensspendern für die weitesten Kreise zu machen. Mögen alle seine Verheißungen unter Gottes gnädigem Schutze in Erfüllung gehen!“

Einer Berliner Correspondenz in der Wiener Ztg. zufolge hat die Schrift: „Quid faciamus nos?“ welche bekanntlich die Grundlage einer Allianz zwischen Preußen, England und Oesterreich lichtvoll erörtert, in diesen Tagen auch zu einer diplomatischen Anfrage geführt, die immerhin charakteristisch für die augenblickliche Situation genannt werden mag, und zwar von Seiten einer nicht deutschen Gesandtschaft in Berlin dahin, ob die erwähnte Flugschrift als Ausdruck dortiger staatsmännischer Kreise, oder nur als rein literarisches Elaborat ihres Verfassers zu betrachten sein dürfte? Als Motiv zu dieser Anfrage scheine der Umstand gegolten zu haben, daß Hr. Constantin Frantz für den Verfasser der Broschüre: „Quid facimus nos?“ angesehen werde. Hr. Frantz, der früher geheimer expedirender Secretär im auswärtigen Ministerium und zuletzt Kanzler bei dem preußischen General-Consulat in Cadix war, hält sich seit einem halben Jahre wieder in Berlin auf, wo ihm eine freie Muße zu publicistischen Arbeiten vergönnt scheint.

Eine größere Aufmerksamkeit des Staates gegen die in Preußen lebenden Blödsinnigen und Cretins steht in Aussicht. Der Prediger Disselhoff in Kaiserswerth hat die Lage dieser Unglücklichen in einer Schrift, die er dem Hochmeister des Johanniterordens, dem Prinzen Carl von Preußen, gewidmet hat, dargestellt. Der schärfste seiner Sätze lautet: „Es giebt in den feuchten Kellern Berlins einen Cretinismus, der demjenigen in den feuchten Alpenthälern gleichkommt.“ Wahrscheinlich wird der Johanniterorden sich der Unglücklichen ausdrücklich annehmen.

Oesterreich. **Wien**, 20. Jan. Die hiesige Zollconferenz setzt ihre Verhandlungen mit großem Eifer fort, und obwohl über die Details der Berathungen keine genauen Nachrichten gegeben werden können, so kann doch so viel gemeldet werden, daß sich beiderseits ein Geist freundschaftlichen Entgegenkommens zeigt, welcher die befriedigendsten Resultate in sichere Aussicht stellt. Wie ich höre, sind solche in der Mehrzahl der von Oesterreich in Anregung gebrachten Anträge bereits errungen worden, so namentlich was den Antrag betrifft, nach welchem an den großen Handelsplätzen beider Gebiete gemeinsame Zollämter errichtet werden sollen. Gutem Vernehmen nach hat man sich dahin entschieden, derartige gemeinsame Zollämter vorzüglich an den Hauptstationen der Flüsse und Eisenbahnen zu errichten. Eben so günstig lauten die Nachrichten über den Antrag, nach welchem die Declarationen des einen Zollgebiets auch für das andere benützt werden sollen. Im Principe ist dieser Antrag schon angenommen worden, und hat man dem diesseitigen Vorschlage beigestimmt, nach welchem zur Berathung der näheren Details eine Commission niedergesetzt werden soll. Schwieriger gestalten sich die Verhältnisse rücksichtlich des dritten, von Oesterreich aufgestellten Antrages, dem zufolge der Zollverein die feinen, mittelfeinen und gemeinen Waaren trennen, und sich mit Oesterreich über gleiche Zollsätze einigen soll. Wie ich höre, basirt die Einwendung hauptsächlich darauf, daß man sagt, der Zollverein könne in eine Erhöhung des Satzes für feine Waaren nicht einwilligen, es widerstreite dies dem Principe, welches der Zollverein vertritt. Hoffentlich wird man sich hierüber dessenungeachtet bald verständigen, da es auf der Hand liegt, daß der österreichische Antrag die Interessen des Zollvereins in keiner Weise gefährdet; denn wenn der letztere auch, dem Satze des österreichischen Tarifs entsprechend, in eine jedenfalls nur geringe Erhöhung des Satzes für feine Waaren einwilliget, so darf andererseits nicht übersehen werden, daß damit ein richtiges Verhältniß zwischen den Sätzen auf feine und ordinäre Waaren hergestellt wird, welche letztere dermalen bedeutend geschützt sind, während den ersteren dieser Schutz so ziemlich gänzlich fehlt. Gegenwärtig beräth die Conferenz über den österreichischen Antrag, die Schaffung eines gemeinsamen Durchfuhrgebietes betreffend. Der Vorschlag, welcher von der Ermäßigung der Zwischenzölle auf einige Roh- und Industrieproducte handelt, wird sodann an die Reihe kommen. (P. Ll.)

Prag, 25. Jan. Die Zahl der politischen Flüchtlinge, denen die Rückkehr nach Oesterreich gestattet worden, ist wieder um einen vermehrt worden. Der Schriftsteller A. Wiesner hat die Erlaubniß erhalten, in seine Heimat zurückzukehren. (D. A. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Aus **Orsowa** wird der Temesw. Z. von einer Recognoscirung ge-

meldet, welche von dem dortigen Cordonscommandanten, in Begleitung mehrerer sachkundiger Herren, vorgenommen ward, um weitere Ueberreste der großen steinernen Brücke zu entdecken, welche von den Römern über den mächtigen Donaustrom erbaut worden war. Der in diesem Winter ungewöhnlich niedere Wasserstand der Donau ließ den Versuch gelingen; während bisher nur der Brückenkopf am serbischen Ufer bekannt war, nahm die Gesellschaft nun 18 über dem Wasserspiegel hervorragende Strompfeiler und am linken wallachischen Ufer den zweiten Brückenkopf wahr, welcher jenem am linken Ufer ähnlich ist. Mit Hilfe tüchtiger Ruderer fuhr man von Pfeiler zu Pfeiler, um sie näher zu untersuchen; dieselben bestehen aus Ziegelgemäuer, und sind an den Außenseiten mit großen behauenen Steinen verkleidet. In der Mitte des einen Pfeilers, gegen das linke Donauufer zu, ist ein Eichenstamm eingemauert, dessen beide Enden in der verlängerten Gesichtslinie die Mitte der Brückenköpfe durchschneiden; er scheint sonach als Richtungslinie bei dem Baue gedient zu haben. Nur mit harter Mühe und mittelst einer scharfen Art konnten kleine Stücke von diesem Eichenstamm abgelöst werden, welche nebst einigen Ziegeln und Stücken von Steinen mitgenommen wurden. Die Bevölkerung der nächsten Orte, Turn-Severin, Czernetz u. a. m. strömt zum Ufer und staunt dieses Denkmal einer längst vergangenen Zeit an. Im Auftrag der österreichischen Regierung wird gegenwärtig ein genauer Plan dieser denkwürdigen Brücke mit Angabe aller Dimensionen aufgenommen.

Italien.

Turin, 22. Jan. Die amtliche Gazzetta piemontese giebt über die Beschlagnahme des Blattes Ragione folgende Erklärung: „Die Nummer des Journals la Ragione von gestern ist wegen der Veröffentlichung einer Correspondenz aus Paris mit Beschlag belegt worden, welche sich auf das Attentat vom 14. Jan. bezieht, und in welcher Meinungen entwickelt sind, die in grellem Widerspruche sind mit dem Gefühl der gerechten Verabscheuung, die das ganze Land sowohl gegen die versuchte Theorie des politischen Mordes, wie gegen die Elenden hegt, die sich als Werkzeuge dazu gebrauchen ließen. Es sind die in der besagten Correspondenz niedergelegten Ansichten zugleich eine Beleidigung der herzlichen Freundschaftsgesinnungen, welche glücklicherweise unseren erhabenen Souverän, seine Regierung und die Nation mit Sr. Maj. dem Kaiser Napoleon III. und mit Frankreich verbinden. Die Beschlagnahme, auf welche wir hindeuten, war die Erfüllung einer schuldigen Pflicht und ein dem moralischen Gefühl des Volkes gewidmetes Entgegenkommen."

Donaufürstenthümer.

Bucharest, 24. Jan. Heute hat die walachische Regierung den Ferman zur Auflösung des Divans bekannt gemacht. (Pays).

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Philadelphia, 8. Jan. Heute wird hier mit großem Pomp der Jahrestag der Schlacht von Neu-Orleans gefeiert, wo General Jackson im Jahr 1816 die Engländer so aufs Haupt schlug, daß sie sich auf ihre Flotte retteten und für immer das Land verließen. In Washington ist beim Congreß am Donnerstag eine Botschaft des Präsidenten Buchanan erschienen, die dem Commandanten Paulding nicht Recht giebt, Walker auf neutralem Boden gefangen zu nehmen, ihn jedoch, wie die Umstände waren, sehr in Schutz nimmt. Noch ist man hinsichtlich Kansas nicht weiter gekommen; beide Parteien rüsten sich jedoch zum Kampf, der eine geraume Zeit dauern mag, bevor es zu einem vernünftigen Erfolg kommt. Durch die vielen Arbeiten, welche die beiden Fragen Kansas und der Freibeuter Walker im Cabinet hervorrufen, werden die übrigen Geschäfte ganz zurückgedrängt, und die Ernennungen zu den verschiedenen diplomatischen Stellen im Auslande, die man bis 1. Jan. erwartete, werden nicht vor Mai gemacht werden können. (Schw. M.)

Bayerische Localchronik.

Regensburg, 25. Jan. Gestern in der Nacht und Abend wälzte sich das Eis in großen Massen die Donau abwärts; auch heute rinnen noch Ueberbleibsel, es wird aber der Strom bald wieder frei sein. Mit großer Freude erfüllte die Beobachtung, die gestern gemacht wurde; es wuchs nämlich das Wasser fast um 18 Zoll. Da es heute Nacht tüchtig schneite und auch heute noch fortmacht, so ist wohl die tröstliche Aussicht, daß der Wassernoth baldigst ein Ende gemacht werde. (L. Z.)

Neueste Posten.

Stuttgart, 27. Jan. Ihre Maj. die Königin haben gestern einen guten Tag gehabt und heute Nacht eines ziemlich ruhigen Schlafes genossen; Fieber und Husten sind in der Abnahme begriffen. Bei diesem milden Verlauf der Krankheit Ihrer Majestät werden vorerst keine weiteren Bulletins ausgegeben werden.

Triest, 25. Jan. Se. königl. Hoheit der Prinz Adalbert von Bayern ist gestern mit dem Schnellzuge von Wien hier angekommen. Gleichzeitig ist F.-M.-L. Graf Paar mit dem Rittmeister Fürsten Metternich und Oberlieutenant Baron Prokesch eingetroffen. Der Prinz begiebt sich mit dem Dampfer „Donau", Graf Paar mit dem Dampfer „Erzherzog Friedrich" nach Nauplia. Die Einschiffung erfolgt, sobald die eben herrschende Bora nachläßt. (Oest. C.)

Turin, 23. Jan. Der erste Adjutant des Königs, Generallieutenant Conte della Rocca ist als Ueberbringer eines eigenhändigen Schreibens des Königs an den Kaiser Napoleon nach Paris gesendet worden. Hier wurde eine Subscription eröffnet, um der Kaiserin Eugenia durch die Gemahlin des sardinischen Gesandten Villamarina einen Blumenstrauß überreichen zu lassen. Das Provinzialgericht von Casale hat den Ingenieur Barghi, der den Bau der Po-Brücke übernommen, verurtheilt, der Gesellschaft der Eisenbahn von Vercelli nach Valenza 30,000 Lire und für jeden Monat Verzögerung 15,000 Lire zu zahlen. (Oest. C.)

Bern, 27. Jan. Die angekündigte französische Note ist angelangt; sie soll sehr strenge Theorien und Forderungen über das Asylrecht aufstellen. (T. D. d. Schw. M.)

Paris, 26. Jan. Der Kaiser und die Kaiserin wohnten gestern Abend dem Feste bei, welches der englische Gesandte zu Ehren der Hochzeit der englischen Prinzessin gab. Das Fest war prachtvoll und Ihre Majestäten zogen sich erst gegen zwei Uhr Morgens zurück.

Die Patrie meldet, daß die Demission des portugiesischen Ministeriums vom Könige nicht angenommen sei.

Marseille, 26. Jan. Nach Briefen aus Rom vom 23. hat die Polizei Briefe aufgegriffen, wornach am 15. Januar eine insurrectionelle Bewegung ausbrechen sollte. Die nächtlichen Versammlungen warteten nur auf das Loosungswort. Die kürzlich zu Ascoli verhafteten Individuen gestanden ein, daß die geheime Gesellschaft, welcher sie angehörten, seit 1850 50 politische Morde beging! — Cardinal Spinola starb am 22. Januar.

Lissabon, 19. Jan. Gestern fand in der Deputirtenkammer eine stürmische Debatte statt über die letzternannten Richter und die Corruption des Richterstandes überhaupt. Die Minister, denen die Debatte sehr geschadet hat, beantragten den Uebergang zur Tagesordnung und siegten mit einer Majorität von nur 6 Stimmen (52 — 46). Am Schluß versetzte der ministerielle Hr. Sant' Anna e Vasconcellos dem oppositionellen Hrn. Rebello da Silva beim Hinausgehen einen Faustschlag, was, ohne Intervention der Kammer, zu einem Duell führen wird. Die Minister hatten noch spät am Abend eine Berathung.

London, 25. Jan. Die Blätter berichten über die Trauung. Nach derselben verließ der Hof unter den Klängen von Mendelssohn's Hochzeitsmarsch die Capelle, damit das neuvermählte Paar und die Zeugen sich im Thronsaale ins Registerbuch eintragen. Der Prinz und seine Gemahlin waren die ersten, die St. James's verließen und unter donnernden Hurrah's der im Park versammelten Menge nach Buckingham-Palace zurückfuhren. Ihnen folgten bald darauf die Königin und die übrigen Hochzeitsgäste. Im Palaste ist großes Dejeuner. Um 4 Uhr fuhren die Neuvermählten zum Bahnhof nach Windsor, Vorreiter, Jockeys und Bediente mit weißen Schleifen und Blumen geputzt. Um 5 Uhr werden sie in Windsor erwartet.

London, 26. Jan. Das erlauchte Paar ist gestern um 5¾ in Windsor angekommen. Die Begeisterung ist eine so große gewesen, daß die Zöglinge des Collegiums von Eaton den Wagen bis zum Palaste gezogen haben. Vergangenen Montag ist in Dublin ein Te Deum aus Anlaß der Erhaltung des Kaisers von Frankreich gefeiert worden.

Nachlese.

In der Augsb. Postztg. vom 26. Jan. wird, in vollem Ernste, der Wiedereinführung der Tortur das Wort geredet. „Wir wollen nicht, sagt sie mit Beziehung auf das Attentat vom 14. Jan., die Folter als gewöhnliches Untersuchungsmittel zurückrufen, aber wir glauben, die nämliche christliche Humanität, die ein Verbrecher anrufen darf, könne („damit die Hauptthäter verrathen werden") unmöglich dagegen sein, wenn Verbrechen von so ungeheurem, außerordentlichem Umfang auch außerordentlich und in der Weise behandelt werden, wie sie Jahrhunderte lang von der Jurisprudenz behandelt worden sind."

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 26. Jan. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. 33 kr. angeb.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 54 — 55 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 40½ — 41½ kr.; Randducaten 5 fl. 27 — 28 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 17 — 18 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40—44 kr.; Gold al Marco 373—75; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-½ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 29—33 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 44⅞—45⅛ kr.

Frankfurt, 27. Jan. Oesterr. Nat.-Anlehen 79⅛; 5proc. Met. 75⅞; 4½proc. 67¾; Bankactien 1098; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 100; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 143½; Bayerische Ostbahn-Actien 98⅛; Bayerische 4½proc. Obligationen 100¾. Wechselcurs: Paris 93⅛; London 117¾; Wien 112.

Berlin, 26. Jan. Preußische Staats-Schuldscheine 83¼ P., 82¾ G. Köln-Mindener — — P., 148 G.

Wien, 27. Jan. 5proc. Nation.-Anl. 84⅛; 5proc. Met. 82; 4½proc. Metall. ——; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: 126⅛; von 1854: 107; Bankactien 978½; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 240½; Donau-Dampfschiffahrts-Actien 544½; österr. Staatsbahn-Actien —; Nordbahn-Actien 1817½. Wechselcurse: Augsburg uso 106¼; London 10.20½.

Paris, 26. Jan. 3proc. Rente 69.50. 4½proc. 94.50. Bankactien 3200. Credit mob. 985.75. Orleans 1420. Nord 965 neu. Ost 710. Paris-Lyon-Mittelmeer 880, neu 850. Süd 555. West 697.50. Oesterr. 745. Ruff. 516.25. Lomb. 642,50. Frz.-Jos. 455. Röm. 500.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 24.: „Die heimliche Ehe", Oper von Cimarosa.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Funke, Hüttenbesitzer, und Schmidt, Kfm. von Hagen; Wüste, Kfm. von Frankfurt. Tournau, Hüttenbesitzer von Dortmund; Sieber, Kfm. von Würzburg; Himmelstein, Expeditor von Gemünden; v. Korn und Kreiderer, Gutsbesitzer aus Schlesien.

Bl. Traube. HH. Fischer, Kfm. von Stuttgart; Dietz, Kfm. von Nürnberg; Rudolph und Abraham, Kaufleute von Paris; Lockinger und Fuchs, Kaufleute von Passau; Moser, Kaufm. von Heilbronn; Isaak, Kfm. von Mannheim; Pondon, Kfm. von Paris.

Augsb. Hof. HH. Damio, Negociant von Mailand; Huber, Stallmeister von Lindenberg; Schmitt, Forstwart von Steinbach; Frln Winhart, Lehrerstochter von Landsberg; Hofmann, Kfm. von Amberg; v Limprunn, Lieutenant von Germersheim; Schrittwißer, Lieutenant aus Oesterreich.

Stachusgarten HH. Tarauer, Privatier von Kufstein; Ziegelmaier, Priv. von Wallerstein; Vogel, Privatier von Münzingen; Waldherr, Handelsm. von Buchsoe; Dengler, Rentamtmann von Roth.

Getraute in München.

In der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau: Hr. Andreas Kneißl, Eisenbahnstationsdiener in Starnberg und Insasse dahier, mit Rosina Kreszentia Stempfle, Heizerstochter von hier. **In der St. Peters-Pfarrkirche:** Joseph Immler, Steinmetzgeselle dahier, mit Maria Merz, von hier. **In der St. Anna-Pfarrkirche:** Friedrich Michael, Tischlergeselle v. h., mit Antonia Dollmann, Feldwebels-Tochter v. h. **In der heil. Geist-Pfarrkirche:** Hr. Joh. Paul Eckart, lic. Baumwollwattmacher und angeh Ins. v. h., mit Ursula Theres Dechsner, Regierungs-Registratorstochter von Würzburg; Hr. Joseph Anton Biro, Sergeant in der 1. Sanit.-Comp. dah., mit Theres Schmidl, Gütlerstochter von Abelshausen. **In der St. Bonifacius-Pfarrkirche:** Hr. Georg Preyherr, Functionär bei der k. Hypotheken- und Wechselbank, mit Magdalena Gerger, Lehrerstochter von Langengeisling; Hr. Georg Koller, Bürger und Hausbes. dahier, mit Frau Katharina Lachermaier, Hausbesitzerswittwe v. h.; Joseph Weiß, Maurer und Ins. dah., mit Elisabetha Knöferl, Colonistenstochter von Grasheim. **In der Pfarrkirche der Vorstadt Haidhausen:** Joseph Mittermayer, Musikus, mit Josepha Schweiger, Schlossermeisterstochter von hier.

Gestorbene in München.

Elise Schwarz, Dienstmagd von Tannenberg, k. Ldg. Füssen, 37 J. a.; Jos. Hofer, Soldat vom k. 1. Inf.-Reg., geb. von Eisenfelden, k. Ldg. Altötting, 23 J. alt; Joseph Zwecking, Soldat vom k. Inf. Leib-Reg., geb von Otterskirchen, k. Ldg. Vilshofen, 22 J. a.; Anna Maria Gerzer, Maurergesellens-Wittwe v. h., 77 J. a.; Katharina Unger, k. Oberpostamts-Spezialcassiersgattin v. h., 42 J. a.; Baron Leopold v. Gasell, Privatier von Biebernau, k. Ldg. Mindelheim, 62 J. a.; Anton Mayer, Taglöhner von Grafenburgheim, k. Lg. Neuburg a/D., 59 J. alt.

---

418 **Bekanntmachung.**

Die Erben der seit circa 53 Jahren abwesenden Anna Maria Brückner, ledig von Winzensohl, haben dahier den Antrag gestellt, daß ihnen das Vermögen der Abwesenden nunmehr zum vollen Eigenthume überlassen werde.

Etwaige Ansprüche an dasselbe, sie seien auf ein Testament oder auf Intestaterbrecht gegründet, sind **innerhalb 3 Monaten** und spätestens am

Samstag den 1. Mai d. Js.

um so gewisser hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls den Antragstellern dieses curatelamtlich verwaltete Vermögen pleno jure überlassen werden soll.

Aschaffenburg, am 15. Januar 1858.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 3542/I. **Schmitt.**

---

473. **Bekanntmachung.**

Goßner c. Bleck
pct. deb.

Auf Andringen eines Gläubigers werden im Wege der gerichtlichen Hilfevollstreckung am

Freitag den 5. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Gasthause zum „Fuggerhof" 2 Pferde, 2 Kühe, Geschirre, Baumannsfahrnisse, Hauseinrichtungsgegenstände, als: Bettladen sammt Betten, Stühle, Sessel, Tische, Tafeln, Kästen, Spiegel, 60 steinerne Maaß- und 71 gläserne Halbekrügel rc., an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Der Hinschlag erfolgt, wenn wenigstens drei Viertheile des Schätzungspreises erreicht sind.

Steigerungslustige werden hiezu eingeladen.

Babenhausen, den 9. Januar 1858.

Königliches Landgericht Babenhausen.

Der königliche Landrichter:

Ehrensberger.

G.-N. 698/I. c. Laubender.

---

474 **Bekanntmachung.**

Aufnahme eines Forstgehilfen betr.

Bei dem städtischen Forstrevier Köfering wird die Stelle eines Forstgehilfen besetzt, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 95 fl., eine Entschädigung von 35 fl. für den Entgang der Anzeigegebühren, dann freie Kost und Wohnung bei dem Stadtförster verbunden ist.

Gehörig befähigte Individuen, welche zwar volljährig, aber nicht zu sehr im Alter vorgeschritten, auch im Lesen und Schreiben gut bewandert sind, dauerhafte Gesundheit und einen rüstigen Körperbau und zugleich einen guten Leumund besitzen, werden aufgefordert, ihre Gesuche, mit dem Tauf-Zeugniß und den sonst erforderlichen Zeugnissen namentlich aber mit dem Militär-Entlaßschein oder Militärabschied versehen, **bis Donnerstag den 11. Februar h. Js.** bei unterfertigter Behörde einzureichen.

Amberg, den 19. Januar 1858.

Stadtmagistrat.

Greil, Bürgermeister.

G.-N. 2863. Lengfelder.

---

470. **Holzverkauf.**

Am **Montag den 8 Februar d. Js. Vormittags 10 Uhr** findet bei'm „Löwenwirth" zu Monheim der Verkauf nachstehenden Holzmaterials aus dem k. Reviere Monheim unter den bestehenden Bedingungen, welche vor der öffentlichen Versteigerung werden bekannt gegeben werden, statt:

113 Stück Eichennutzholz von 7 — 43' Länge und 6 — 42" mittleren Durchmesser,
46 do. Eichenabschnitte zu verschiedenen Zwecken, namentlich Bahnschwellen.

Donauwörth, den 23. Januar 1858.

Königliches Forstamt.

G.-N. 499. **Remond.**

---

471. [2 a] **Bekanntmachung.**

Braun gegen Grahammer
wegen Forderung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das auf 2291 fl. gerichtlich geschätzte Anwesen der Färbers-Wittwe Margaretha Grahammer von hier, Haus-Nro. 86 Lit. D., bestehend aus Wohnhaus und 30 Dezimalen Grundstücken, der öffentlichen Versteigerung unterstellt, wozu in der Landgerichts-Kanzlei Termin auf

Montag den 22. März 1858
Vormittags 10 bis 11 Uhr

anberaumt ist, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich das Verfahren nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und den §§. 98 — 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 richtet, daß die näheren Kaufsbestimmungen am Steigerungstermine bekannt gegeben werden, daß die Einsicht der auf das Anwesen bezüglichen Actenstücke jeder Zeit freisteht, und daß sich dem Gerichte unbekannte Käufer am Termine über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Neuburg, am 20. Januar 1858.

Königl. Landgericht Neuburg a/D.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 3513/I. **Heiß.**

---

467. [2 b] **Bekanntmachung.**

Die Erledigung des Frühmeßbeneficiums in Winterrieden, kgl. Landgerichts Babenhausen, betreffend.

Durch den Tod des bisherigen Beneficiaten ist das Frühmeßbeneficium in Winterrieden erledigt worden.

Dasselbe liegt in der Diöcese Augsburg und dem kgl. Landgerichte Babenhausen.

Die jährlichen Einnahmen bestehen fassionsmäßig in 250 fl. 12 kr. nebst freier Wohnung. Die hievon abzuziehenden Lasten sind 5 fl. für Wachs und Wein und 5 fl. Honorar an den Meßner.

Bewerber um diese einfache, für ältere emeritirte Priester geeignete Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche **binnen 4 Wochen** bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

München, den 21. Jänner 1858.

Gräflich Waldbott-Bassenheim'sche Domainen-Kanzlei.

G.-N. 40. **v. Weizenbeck,** Director.

Pfänder-Auslösung

499. [3 a] und

Versteigerung.

Donnerstag den 18. Februar 1858

ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **Januar** 1857 und zwar:

von Nro. 27,481 bis 35,767.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

Mittwoch den 24. Februar 1858

öffentliche Versteigerung.

München, den 25. Januar 1858.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

---

500. [3a] **Stelle-Gesuch.** Ein Fräulein aus guter Familie, in mittleren Jahren! sucht die Führung eines Hauswesens mit Beaufsichtigung der Kinder zu übernehmen. Auch der liebevollen Pflege einer älteren Dame würde sie sich gerne unterziehen. Nähere Auskunft wird ertheilt von Morgens 9 bis 12 Uhr, Sendlingerthor-Platz Nro. 7, 0, Thüre rechts.

---

496. **Bekanntmachung.**

Die Verlassenschaft der Schmieds-Wittwe Brgitta Schleich von Pfaffenhausen betr.

Wer an den Rücklaß der am 27. vor. Mts. verlebten Schmiedswittwe Brigitta Schleich von Pfaffenhausen eine Forderung zu machen hat, hat solche **binnen 14 Tagen** um so gewisser bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde anzumelden, als sonst bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht darauf genommen würde.

Mindelheim, den 20. Januar 1858.

Königliches Landgericht Mindelheim.

Der königl. Landrichter:

Büttner.

G.-N. 2117. Rosenberg, Assessor.

---

437. **Bekanntmachung.**

Der Bauer Conrad Appel von Selig und seine Ehefrau Katharina, geb. Drösch, beabsichtigen mit ihren 4 minderjährigen Kindern nach Amerika auszuwandern.

Forderungen und Ansprüche gegen dieselben sind am

Donnerstag den 11. Februar d. Js.
Vormittags 10 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Hollfeld, am 18. Januar 1858.

Königliches Landgericht Hollfeld.

Der königliche Landrichter:

Kuhn.

G.-N. 2767. c. Herrth.

Neue Eisenbahnfahrten-Pläne vom 15. October an sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 32 in Paris.

Donnerstag. **Nr. 24.** 28. Januar 1858.

Uebersicht.

Kalidasa's Geburt des Kriegsgottes.*)

Eine Studie zur Geschichte des indischen Kunstepos von Henri Noë.

III.

• Wie in den epischen Dichtungen der europäischen Völker nach dem Verfall ihrer primitiven Zustände und dem damit entschwindenden objectiven Geistesleben, das in kindlicher Selbstbefriedigung und sinnlich klarer Anschauung des Lebens und des nahe gerückten Götterhimmels sich bewegte, so tritt auch in der epischen Kunstpoesie der Inder, zur Zeit als diese auf dem höchsten Gipfel eines verfeinerten Bildungszustandes angelangt waren, der Fluß der Handlung hinter die subjective Malerei, das dramatische Element des Epos hinter ein künstlich hinzugefügtes, das lyrische Element zurück. Glänzende Landschaftsbilder, weitläufig aufgefaßte Naturgemälde, eine minutiöse Anatomie fingirter Seelenzustände verdrängen die unaufhaltsam fortrauschende, das eigene Wesen des Dichters ausschließende, auf großartigem Hintergrunde sich abspinnende Handlung des Urepos, dessen Worte alsbald gleichsam ein monumentales Gepräge annehmen. Bei der Betrachtung der langen Reihe von, aus homerischer Quelle entsprungenen, Hellas, Rom und durch dieses das pseudoclassische Frankreich in unzähligen Abzweigungen und Trübungen durchziehenden epischen Dichtungen, welche ein Jahrtausend hindurch von der Ilias bis Telemaque, von den Zeiten der Myrmidonen bis in die Antichambes des Versailler Maecen dem so vielfältig zerfallenden und aufblühenden Geistesleben der Völker folgen, wird sich dem europäischem Leser ein viel deutlicherer Beweis für die Thatsächlichkeit der angeführten Wahrnehmung ergeben, als wir ihn aus den allerdings sehr analogen, aber in ihrer asiatischen Eintönigkeit nicht so leicht erkennbaren Phasen des Hinduepos führen könnten. Der vierte Gesang unseres Epos, den wir zu seinem größten Theile füglich eine lyrische Declamation nennen können, hallt von den Klagen wieder, die Rati, des Liebesgottes Gemahlin, über dessen plötzliche Vernichtung durch Siwa, in Worten voll des tiefsten Wehes gen Himmel schickt. „Mit der Wolke verschwindet der Blitz, mit dem Monde sein Licht; das Weib muß im Tode dem Manne folgen."**) So will sie, unter Bitten an die Götter, daß diese ihren Scheiterhaufen durch günstige Winde zum verzehrenden Flammengrabe anfachen, in den Tod gehen. Da ertönt aus der Luft eine Götterstimme, die sich ihrer erbarmt, „wie der erste Tag der Regenzeit sich der ob der Austrocknung des Sees schmachtenden Uferpalme erbarmt." „Erhalte, o Gattin des blumenbegränzten Gottes, Deinen Leib, Deine Wiedervereinigung mit dem Geliebten ist sicher; das durch die Hitze des Sommers trocken gelegte Flußbett wird nach dessen Vergehen wieder von seiner Woge erfrischt. Wenn Siwa durch Uma's Bußübungen besänftigt, sie als Gattin heimführen wird, soll auch Kama's Körper wieder erstehen." So sprach jenes, Kama befreundete unsichtbare Wesen, und machte Ratis Entschluß wankend. Sie aber, vom Schmerz erfüllt, harrte sehnsüchtig auf das Ende ihres Leids, „wie die ob der Beraubung ihres Strahlenglanzes bleiche Mondsichel am sonnenbeschienenen Himmel die Nacht ersehnt."

Im fünften Gesange kehren wir zu der, durch Siwa's plötzlich ausbrechenden Groll so nahe am Ziele ihrer Wünsche um den Besitz des Gottes gebrachten Uma zurück. Die Schönheit ihres Körpers nunmehr geringe achtend, dachte sie sich durch Bußübungen und andächtige Betrachtungen in der Einsamkeit jene geistige Schönheit anzueignen, die ihr allein den Gott geneigt machen kann. Die vielen Bitten ihrer Mutter Mena, von den schweren im wilden Walde zu erduldenden Leiden und Entbehrungen abzustehen, zurückweisend zieht sie in Einsiedlerkleidung nach dem Bußwald, dort durch Selbstpeinigung die Erfüllung ihres Wunsches zu erlangen. Als durch die niedern Bußen-Uebungen sie über den Willen des Gottes noch keine Gewalt errang, fing sie an, sich den Qualen des Fünffeuers*) auszusetzen. „Nur Wasser und die Strahlen der Sonne nährten sie; so nahm sie nicht mehr Speise, als ein Baum des Waldes. Die Nächte, die Zeugen der schweren Bußpeinigungen, schauten in ihr auf öden Felsen zubereitetes, von Regen überströmtes, Lager mit den Augen ihrer Blitze. Sie, die einst vom Ballspiele ermüdet wurde, unterzog sich den Leiden der Büßer; in der That war ihr Körper gleich einer Lotosfiber, zugleich kräftig und zart."

Siwa, durch ihre Qualen besänftigt, nimmt die Gestalt eines Brahmanen an, und betritt, von ihr unerkannt, den Büßerwald. Nach bittern Reden harter Prüfung giebt er sich zu erkennen, und kündigt der Wonnetrunkenen seinen Willen an, bei dem Bergherrscher, ihrem Vater, sich um ihren Besitz zu bewerben. Die von ihm deshalb als Brautwerber nach der strahlenden Behausung des Herrschers gesendeten sieben höchsten Weisen (Rischis) erreichen, vom Himmel herabgestiegen, den von der Ganga umflossenen Palast Himalajas, wo Jugend das Ende des Lebens ist, und der blumengezierte Gott**) den des Todes verdrängt.

„Als Himalaja die Reihe der hinter einander einherschreitenden, dem Himmel entstiegenen Gottweisen erblickte, strahlte er wie das Bild der Sonne im Wasser. Von ferne sie erspähend, ging er ihnen mit Gastgeschenken entgegen und von der Wucht seiner Schritte erbebte die Erde. Mit Ehrenbezeugungen ihnen vorangehend, hieß er sie in der innersten Halle sich niederlassen.

„Wie ein Regen ohne Wolken, Früchte ohne Blüthen, so überrascht mich euer, mir unverhofft gewordener Anblick. Durch das Glück Euch zu sehen, scheine ich mir gleichsam aus einem Thoren ein Weiser, aus Eisen Gold geworden, oder wie von der Erde in den Himmel erhoben zu sein. Durch zweierlei Gegenstände sind meine Berge geheiligt, durch die vom Himmel auf den höchsten meiner Gipfel herabstürzende Ganga,***) und durch ihre von euren Füßen berührten Wogen."

So sprach der Bergherrscher; und aus den Höhlen seiner Berge tönten seine Worte wiederhallend nach.

Dem ihm nun durch die Weisen, die Gesandten Siwas, mitgetheilten Wunsch des Gottes wurde von ihm und Mena, der Beherrscherin der Berge, mit großer Freude entsprochen. Die Hochzeit wurde mit allen den Herrlichkeiten, über welche Götter gebieten, gefeiert, und der ihrer Ehe entsprossene Sohn Kumara, der **Kriegsgott**, bezwang, von Brahma's Wille erkoren, den die Welten durch seine Gewalt beunruhigenden Taraka.

Die maßlos phantastische Ausschweifung dieses Gedichts, die so häufig die einfachen Typen der Schönheit verrückt, kann als ein im Allgemeinen geltender Charakterzug der indischen Poesie bezeichnet werden. Eine confus-pantheistisch concipirte Idee des universellen Naturlebens macht die Gestalten individuellen Lebens in qualitative und quantitative Abnormitäten zerfließen; eine im vollsten Sinne des Wortes schrankenlose Einbildungskraft entstellt das Natürliche durch eine Ueberfülle von Zauberfarben, und verkehrt die den Gesetzen der Natur unterworfenen und von derselben gebildeten Verhältnisse in Phantasmagorieen, in welchen das Menschliche verschwindet, und wo auf übersinnlichen Zauberbühnen nur Götter und Büßer wandeln.

Die „schmerzhafte Capelle" bei München.

F. W. Hinter dem neuen Münchener Friedhofe erhebt sich die sogenannte „schmerzhafte Capelle". Den vielen Andächtigen, die seit Jahren diesen geweihten Ort besonders verehren, sowie den zahlreichen Spaziergängern, die, ehe das brausende Dampfroß hinter Sendling vorüber den Weg zur Menterschwaige und Pullach abkürzte, an ihm vorbei über die Insel und die Ueberfälle sich in Münchens schönster Umgebung Erholung und frische Arbeitslust sammelten, ist dieß Kirchlein mit seiner einfachen Kuppel, dem darangebauten Meßnerhause und einem kleinen Gärtchen wohlbekannt. Nun hat sich aber auch dieser Ort wesentlich verändert. Für den frommen Orden der Capuciner erstand unter der Regierung Königs Ludwig hier ein kleines Kloster, und seine engen und beschränkten Zellenräume reichten Anfangs für die geringe Anzahl der Ordensgeistlichen hin. Allmählich jedoch

---

*) Vgl. Ab.-Bl. Nr. 20.

**) Die Sitte der Wittwenverbrennung.

*) Eine der bekanntesten Qualen der indischen Büßer. Nackt ertragen sie die Hitze von vier um sie her in der Richtung der vier Weltgegenden angezündeten Feuer, von oben gequält durch die Gluth des Feuers, welches am Himmel wandelt.

**) Liebesgott.

***) Der Ganges stürzt vom Haupte Brahma's auf den Gipfel des Himalaja.

machte ihre segensreiche Wirksamkeit und die Vermehrung der Ordensbrüder eine bedeutende Erweiterung ihrer Räumlichkeiten nothwendig. Durch den milden wohlthätigen Sinn der Einwohner Münchens und durch manche freundliche Liebesgabe erhob sich nun ein stattliches Gebäude mit freundlichen Zellen und luftigen Gängen und sieht in dem gegenwärtigen Jahre seiner Vollendung und vollständigen innern Einrichtung entgegen. Das Refectorium ward um die Hälfte vergrößert. Mit Holz getäfelt und einem riesigen Kachelofen versehen ist es ein recht heimlicher Aufenthalt geworden. Für die Bibliothek ist ebenfalls ein großer Raum gewonnen worden und auch für die Leidenden wurde ein Krankenzimmer geschaffen. Den Hofraum schließt ein einfacher Kreuzgang ein, und in Mitte dessen plätschert ein kleiner Brunnen unter blühenden Blumen.

Auch das Kirchlein und die Sacristei hat im Innern an Schmuck und Weihe gewonnen. Die Kuppel ward bemalt und die Kanzel, die ganze Einrichtung der Sacristei und die Kirchthüren von zwei kunstverständigen Klosterbrüdern in recht würdiger und geschmackvoller Weise hergestellt. Auch der gemalten Glasfenster wollen wir hier gedenken, die sämmtlich von einem hiesigen Privatmanne, nach Entwürfen von Lithograph Herwegen, in höchst uneigennütziger Weise gemalt und in die Kirche gestiftet worden sind. Sie erhöhen durch die gebrochen einfallenden Lichtstrahlen die Ruhe und andachterhebende Stimmung der Capelle wesentlich.

Auch ein gekreuzigter Heiland und eine Mater dolorosa wurden durch milde Hand gespendet. Letztere ist aus unseres Meisters Entres bekanntem Atelier hervorgegangen. Wir haben neulich Gelegenheit genommen, auf seine kirchlichen Kunstleistungen aufmerksam zu machen, und müssen seinem Unternehmen, durch holzgeschnitzte Figuren (die er zu denselben Preisen, wie die sogenannten Massadruckarbeiten liefert) die kirchliche Würde sowie künstlerische Mannichfaltigkeit der figürlichen Darstellungen wieder heben zu wollen, alle Anerkennung aussprechen. Dem Klosterkirchlein aber ist zu wünschen, daß es noch viele frommgesinnte Wohlthäter finden möge, die, gleich ihren Vorgängern, in dem Drang des vielbewegten Lebens der ernsten Erinnerung an die Ewigkeit Gehör schenken und ihr durch fromme Liebesgaben den Ausdruck verleihen, der ihnen und andern segensvolle Früchte tragen wird.

Ein Besuch bei Erzbischof Bonifacius in Bamberg.

Passau, 17. Jan. Mit allgemeiner Theilnahme wurde in diesen Tagen die Kunde von dem Tode des allverehrten, greisen Erzbischofs von Bamberg, Bonifacius von Urban, vernommen. Denn nächst der hohen Würde, die den Mann auszeichnete, war es unter anderen vortrefflichen Eigenschaften eine seltene Herzensgüte, die in wahrhaft großartigen Spenden zu den besten Zwecken sich bethätigte und seinem Namen auch in den entferntesten Kreisen Achtung und Anerkennung verschafft hat. Aber nur sehr wenigen Lesern dieser Zeilen dürfte die Persönlichkeit des hohen Dahingeschiedenen näher bekannt gewesen sein, welche einem Jeden, der ihn kannte oder auch nur einmal besucht hat, wohl für immer in lieber, angenehmer Erinnerung bleiben wird. Es war vor zwei Jahren und etwas darüber, wo ich im erzbischöflichen Palais dem mir voraneilenden Diener langsam die breiten Stufen hinauf folgte und in das Vorzimmer eintrat, nicht ohne einige Schüchternheit, wie sie denjenigen, der mit Ehrfurcht vor einem Manne und dessen hoher Würde gekommen ist, in dem Momente anzuwandeln pflegt, wo er eben dieser Persönlichkeit gegenüber treten soll. Einen Augenblick verweilte ich, durfte aber die Einladung des Dieners zum Eintreten nicht erst erwarten, denn zugleich mit diesem erschien unter der Thüre ein ehrwürdiger, hochbetagter Greis mit schneeweißen Haaren im einfachen schwarzen Priesterrock: es war der Erzbischof selbst, der mit freundlich grüßenden Worten meine kaum zu Stande kommende Ehrfurchtsbezeugung entgegennahm und mich aufforderte, mit ihm sogleich in sein Wohnzimmer einzutreten; denn hier pflegte er ihm werthe und angenehme Besuche zu empfangen. Von dieser großen Leutseligkeit des hohen Kirchenfürsten war ich überrascht und einigermaßen verlegen; aber die freundlichen, theilnehmenden Fragen desselben erweckten sogleich eine zutrauliche, behagliche Stimmung, und die ganze Art seiner Unterredung ließ den Besuchenden für den Augenblick fast die erzbischöfliche Würde vergessen. Wer sich den seligen Erzbischof als einen stattlichen Mann mit imponirendem Aeußern, in würdevoller Haltung, in irgend einer äußerlichen Auszeichnung, mit geistvollem Blicke, mit gemessener, gewählter Sprache vorstellen wollte, würde sich bedeutend täuschen. Er war vielmehr von kleinem, doch untersetztem und sicher ehemals kräftigem Körperbau, dem jetzt die Last der Jahre deutliche Zeichen aufgedrückt hatte; sein hohes Alter zeigte sich in jeder Bewegung des Körpers. Seine Kleidung war ganz einfach, er trug den gewöhnlichen Talar jedes Landpfarrers, und es konnten sogar einige Spuren des Alters an demselben wahrgenommen werden. Aus seinen Augen mochte wohl einst eine heitere, freundliche Seele geblickt haben, jetzt waren sie umflort und verschleiert; eine allmähliche Erblindung zwang den guten Greis, den wohlthuendsten Begleiter des Lebens, das Tageslicht, zu missen. Seine Sprache bewahrte noch treulich den heimathlichen Accent und war die einfachste der Welt, die des Herzens, im Gedanken wie im Ausdruck, wie sie besonders freundlichen und wohlwollenden Greisen eigen zu sein pflegt. Denn Eines hatte ihm das Alter nicht nehmen können, die ihm natürliche Heiterkeit des Gemüthes, die sich in seiner Sprache und in seinem ganzen Wesen ausprägte. Nachdem er mich ganz einfach aufgefordert hatte, mit ihm im Zimmer auf- und abzugehen, und sich eine Gelegenheit bot, glaubte ich ihm einige theilnehmende Worte über seine körperlichen Leiden aussprechen zu müssen. Damit hatte ich aber, wie ich alsbald bemerkte, eine empfindliche Seite bei ihm berührt. Der hohe Herr wollte nämlich nie recht krank sein und unterzog sich oft in der bedenklichsten körperlichen Verfassung kirchlichen Functionen, wie es denn bekannt ist, daß ihm eine Erkältung bei der letzten Weihnachtsfeier das rasch eintretende Lebensende bereitete. Er antwortete mir deßwegen ausweichend und beklagte nur die Krankheit und Schwäche seiner Augen, die ihm zu gar nichts mehr dienen wollten; doch bald erheiterte sich seine Stirne wieder, und in launiger Weise wiederholt bittend, den grünen Schirm über den Augen behalten zu dürfen, gab er dem Gespräche eine andere Wendung. Währenddessen konnte ich leicht im Auf- und Abgehen einige Blicke auf die Ausstattung des Zimmers werfen. Ich war überrascht von der außerordentlichen Einfachheit desselben; ein bescheidenes Sopha alten Styls, davor ein gewöhnlicher, viereckiger Tisch, einige Stühle und noch das eine und andere, dem täglichen Gebrauche dienende, das war Alles. Man sah den Gegenständen an, daß sie aus früheren, einfacheren Verhältnissen stammten und mit ihrem Besitzer alt geworden waren, der sich in seinem schlichten Sinne auch später nicht von diesen alten Bekannten trennen mochte. Im Hintergrunde vor dem Crucifixe stand ein einfacher Betstuhl, statt des Brevieres aber — seine Augen gestatteten nicht es zu lesen — sah ich ein anderes Gebetbuch darauf liegen, es war — der Rosenkranz. Gewiß war Erzbischof Bonifacius ein innig frommer Mann, sonst hätte er nicht so heiteren und frohen Gemüthes sein können.

Aber ein Gegenstand noch hatte schon beim Eintreten meine Blicke überrascht, den ich kaum hier zu finden vermuthet hätte, der aber mit dem tieffühlenden Sinne des hohen Herrn gewiß in natürlichem Zusammenhange stand; dieser Gegenstand war ein Flügelpiano von älterer Form, das meiner Vermuthung nach gewiß schon mehr denn ein halbes Hundert der Jahre gesehen hatte und offenbar ein alter Hausfreund geworden war; wie es ihn in früheren, besseren Zeiten, manchmal nach Arbeit und Mühe erfreute, so mochte es ihm auch jetzt in der Zeit des Alters und der Leiden bisweilen eine Stunde seiner in dunkel gehüllten Tage erheitern und versüßen. Allmählich hatte das Gespräch eine ernstere Richtung genommen und ich lenkte die Rede auf die Hoffnungen und Befürchtungen, Leiden und Kämpfe der Kirche. Seine Entgegnungen waren ohne Klage und Beschwerde, voll des Vertrauens auf die gute Sache der Kirche, wie sie von einem so vielerfahrenen, gottergebenen Greise nicht anders erwartet werden konnten. „Seien Sie beruhigt," sagte er zuletzt lächelnd, „die Welt ist nicht ganz so schlimm, als man sich dieselbe oft denkt, es giebt, Gottlob! darin noch viele gute Menschen, und dann lebt ja der alte Gott noch! Lassen wir ihn auch noch Etwas sorgen, er macht es immer besser als die Menschen; Sie wissen ja! „dabit Deus his quoque finem."

Diese Worte des seligen Erzbischofs, eine Weltanschauung bietend, gegen die auch der entschiedenste Pessimist Nichts wird einzuwenden haben, werde ich nie vergessen: sie sind der Ausdruck seines herrlichen Gemüthes. Solche Charaktere scheinen von der Vorsehung besonders berufen, um dem sturm- und drangvollen Geschlechte von Zeit zu Zeit zur Besonnenheit und Gemüthsruhe zu verhelfen. Was mich aber besonders freute, war dieses, daß der gute Herr den alten Dichter noch nicht vergessen hatte und dessen Worte so gut anwendete.

Jetzt schien mir Zeit, mich zu verabschieden. Dies sollte aber nicht so schnell von Statten gehen. Er wußte, daß mich meine Bestimmung dem schönen Donaustrande entgegenführte, und so nahm er hievon Veranlassung, des altbayerischen Landes und Volkes zu gedenken, in dessen Mitte auch seine Wiege gestanden hatte. Mit lebhaften Worten schilderte er mir das schöne, reiche, fruchtbare Land und die Frömmigkeit, Geradheit und Biederkeit seiner Bewohner. Mit rührender Liebe erzählte er dann von seiner Heimath, von seiner Studienzeit, von seinen Jugendfreunden, von seinen Ferienreisen, kurz, er war ganz glücklich in der Erinnerung an Jugend und Heimath und schien in diesem Stoffe des Gespräches kein Ende finden zu können, als er mich endlich eben so leutselig und herablassend, wie er mich empfangen, mit den besten Wünschen zur Reise, entließ. Ich aber gedachte seitdem noch oft des herrlichen Mannes, von dem man gewiß mit Recht sagen kann, er lebte nur der Ehre Gottes und der Liebe des Nächsten. (Donau Ztg.)

Gesammelte Dichtungen von Caroline v. Günderode.

Herausgegeben von Fr. Götz. Mannheim. 1857. 78 S. 4°.

– d. Die Günderode und ihr trauriges Schicksal ist uns durch das ewig junge Kind Bettina bekannt und lieb geworden; ihre Schriften selbst hätten weniger Anziehungskraft ausgeübt.

Caroline v. Günderode, am 11. Februar 1780 zu Carlsruhe geboren, war die älteste Tochter des 1786 verstorbenen markgräflich Baden'schen Kammerherrn und Hofraths, Frhrn. Hektor Wilhelm v. Günderode, genannt v. Kellner, und der Freiin Luise, geborne v. Günderode. Seit dem Todesjahre ihres auch als Schriftsteller ausgezeichneten Vaters verlebte sie mit ihrer vortrefflichen Mutter und ihren fünf Geschwistern zu Hanau die erste Jugendzeit. Achtzehn Jahre alt, wurde sie in das evangelische Capitel von Kronstadt und Hynsberg zu Frankfurt a. M. als Stiftsdame aufgenommen, wo ihre dichterischen Anlagen zu höherer Ausbildung gelangten. Sie suchte (wie sie selbst sagt) in der Poesie wie in einem Spiegel sich zu sammeln, sich selber zu schauen und durch sich durchzugehen in eine höhere Welt, und dahin strebten ihre Poesien. Mit rastlosem Eifer widmete sie sich neben der Dichtkunst vorzüglich philosophischen und historischen Studien, sowie der englischen und französischen Literatur. Wesentlichen Einfluß hatte der Umgang mit ihrer Freundin Bettina, deren Bruder Clemens Brentano, deren Schwa-

ger Savigny; ihre Studien wurden durch Karl Ritter, Karl Daub und den Symboliker Fr. Creuzer, für welch' letztern sie eine warme Neigung gehabt haben soll, geleitet. Im Sommer 1806 begab sich „Günderödchen" (wie sie von ihren Freunden genannt zu werden pflegte) auf das Landhaus des Herrn Joseph Mertens zu Winkel im Rheingau. Hier führte am 26. Juli 1806 die liebeskranke Nachtigall den langgehegten Entschluß aus, sich selbst das Leben zu nehmen. Sie hatte ein Handtuch voll Steine gesammelt und sich um den Hals gebunden, wahrscheinlich, weil sie sich in den Rhein versenken wollte, da sie aber die von einem Chirurgen bezeichnete Stelle gut traf und sich ins Herz stach, fiel sie rückwärts; so fand sie ein Bauer, der ihr den Dolch aus dem Herzen riß und im Abscheu weit in den Rhein schleuderte.

Ihre Gedichte, die hier zum ersten Male in vollständiger Sammlung vorliegen, zeichnen sich in ihrem lyrischen Theil durch Reinheit und Adel der Empfindung aus, aber es ist alles noch ungegohren, die verschiedensten Elemente, antike Anschauungen, germanische Elfenwelt, indische Weisheit und apokalyptischer Pathos spucken durcheinander; in den dramatischen Dichtungen ist es von Interesse den Einfluß der alten Heldensage zu beobachten; sie versuchte — man gedenke der frühen Zeit! — den Walther von Aquitanien dramatisch zu behandeln; daß er natürlich einen galanten Degen, Kappenstiefel und ein spanisches Mäntelchen trägt, ist ein gemeinsamer Fehler der Romantiker, die es damals noch nicht so genau nehmen konnten.

Dem Buch ist das Bild der Dichterin beigefügt und, als unnöthige Zuthat, die Mondschein-Ansicht des Kirchhofes zu Winkel, der ihren Grabstein enthält.

Neueste Posten.

London, 25. Jan. Der Sonntag mit seiner postalischen Ruhe zwingt die Blätter heute noch Verschiedenes von vorgestern nachzutragen. Die Ankunft des Prinzen Friedrich Wilhelm in London ist bereits angezeigt worden. In Dover waren, wie man dort schreibt, nur wenige Vorbereitungen zum Empfang getroffen worden, da der Telegraph von Calais erst spät gemeldet hatte, daß der Prinz sich an Bord des „Vivid" einschiffe. Man war wegen seiner Ueberfahrt in London und bei Hofe etwas unruhig, denn der Canal war in den letzten Tagen von gewaltigen Stürmen aufgewühlt worden, hatte mehrere Schiffe an der französischen Küste zertrümmert, und selbst den Postdienst zwischen Dover und Ostende dreimal unmöglich gemacht. Zum Glück legte sich die Gewalt des Sturmes am Sonnabend, und der Prinz hatte eine etwas bewegte aber rasche und angenehme Fahrt. Beim Landungsplatze von den Hafenbehörden, einer Ehrengarde und dem dortigen Miliz-Commandanten, dem Herzog von Richmond, empfangen, begab sich der Prinz sofort in das am Hafen gelegene „Lord Warden Hotel" und empfing seinerseits daselbst eine Adresse der Bürgerschaft von Dover voll der herzlichsten Glückwünsche zu seiner bevorstehenden Vermählung. Der Prinz, der sich jetzt schon in ähnliche Ceremonien leicht hineinfindet, dankte kurz, ungezwungen und freundlich, die Herren versichernd, daß es die schönste Aufgabe seines Lebens sein werde, die theure Prinzessin glücklich zu machen. Mittlerweile war Graf Bernstorff aus London eingetroffen, in dessen Gesellschaft, von zwei Kammerherren des Hofes begleitet, S. k. H. den Weg nach London mit einem besondern Schnellzuge in 2 Stunden zurücklegte. Daß ihn der Prinz Gemahl mit dem Prinzen von Wales und dem Prinzen Alfred am Bahnhof erwartete und nach dem Schlosse begleitete, ist bereits mitgetheilt worden. In der großen Halle des Palastes wurde S. k. Hoh. vom Prinzen von Preußen begrüßt, an dessen Arme er sich zur Königin begab, die ihn in Gesellschaft der Princeß Royal erwartete.

Die anderen Gäste des Hofes hatten den Sonnabend in verschiedenartiger Weise benützt. Prinz Adalbert von Preußen fuhr wieder nach Woolwich, um all die merkwurdigen Etablissements, die am Revue-Tage doch nur flüchtig besehen worden waren, gründlich in Augenschein zu nehmen. Woolwich mußte für den Oberadmiral Preußens natürlich von allen Sehenswürdigkeiten Londons die interessanteste sein, und in der That verweilte der Prinz volle 4 Stunden, ging sehr ins Detail und machte sich eine Masse Notizen. Noch hatten die Prinzen im Laufe des Tages Zeit gefunden — und wie ihnen das alles möglich wird, ist ein wahres Wunder, denn ihre verschiedenen Ausflüge müssen nach Meilen gemessen werden — die Kunststücke des amerikanischen Pferdebändigers Rarey in der Reitschule von Buckingham Palast mit anzusehen. Lord Alfred Paget, dem der Amerikaner sein Geheimniß unter dem Siegel der Verschwiegenheit anvertraut hat (auch Sir Rich. Airey und Oberst Hood sind in der Kunst eingeweiht worden) zeigte abwechselnd mit dem Amerikaner selbst, wie rasch störrige Pferde fügsam gemacht werden können, wie man, um nur ein Beispiel anzuführen, ein scheues Pferd dahin bringen könne, daß es sich folgsam auf den Boden legt, und regungslos liegt, selbst wenn man ein Brett auf seinen Leib legt und mit einem Schiebkarren darüber wegfährt. Nochmals sei hier erwähnt, daß dem Pferde durchaus kein Tränkchen eingegeben wird. Die ganze Kunst soll darin bestehen, dem Pferde Liebe und Vertrauen einzuflößen. Wie dieß in so kurzer Zeit (einer viertel oder halben Stunde) geschehen kann, darin liegt eben das Geheimniß des Amerikaners. Er ist etwa 30 Jahre alt, war von Jugend auf ein Pferdeliebhaber, trieb sich auf den Prairien unter wilden Roßheerden herum und studirte dort des Pferdes Charakter und Eigenthümlichkeiten so lange, bis er ihrer Herr wurde. An Abentheuern der gefährlichsten Art scheint es ihm bei diesen Naturstudien nicht gefehlt zu haben. Er hat aus jener Zeit noch einen Armbruch und zwei Beinbrüche aufzuweisen.

Bei der Tafel waren die Gäste alle wie gewöhnlich in Buckingham-Palace vereinigt, und um 9 Uhr fuhr der ganze Hof in 16 Wagen nach der Oper, wo Sonnambula (Mlle. Piccolomini und Signor Giuglini in den Hauptpartieen) und am Schlusse ein allegorisches Divertissement aufgeführt wurden. Es war das erste Mal, daß die Prinzeß Royal an der Seite ihres Bräutigams in der festlich geschmückten Hofloge erschien. Und als nach Absingung der Nationalhymne die Königin sich dankbar verneigt hatte, und aus dem Parterre der Ruf: „die Prinzessin, die Prinzessin" erscholl, der rasch im ganzen Hause ein Echo fand, da stand die junge Dame einige Secunden verlegen vor ihrem Sitze, und trat erst, einem aufmunternden Zeichen ihrer Mutter folgend, zur Logenbrüstung vor, um dem Publicum zu danken. Sie that es mit vieler Grazie, und reichte rückwärtstretend ihrem Verlobten die Hand, der sie zum Buffet geleitete. Nach der Oper kam eine Festcantate an die Reihe, dann aber empfahlen sich der Prinz und die Prinzessin von Preußen, um zur Soirée der Gräfin Bernsdorff zu fahren.

Das Wetter ist heute so prachtvoll, wie es ununterbrochen seit etwa 14 Tagen war. Die Sonne steht am Himmel, wohl nicht mit blendendem Strahlenschein, aber doch so klar wie nur je in London an einem Januartage. Es werden Flaggen auf den Häusern und nach hiesiger Sitte in großer Menge quer über die Straße gezogen, die tief herabhängen und eine bunte Perspective hervorbringen. Allenthalben stößt man auf Vorbereitungen zur Beleuchtung für heute Abend. Sie wird nicht ganz allgemein werden, wie es denn in London seit der Krönung und Vermählung der Königin Victoria überhaupt keine allgemeine Beleuchtung noch gegeben hat. Aber alle öffentlichen Institute — die Regierungsgebäude nicht mit eingeschlossen —, alle Clubbs und Gesandtschaften, die Theater, sämmtliche Paläste und Häuser des Adels, die vielen Banken und Versicherungsgebäude, Hotels und Passagen, alle größeren Geschäftsetablissements des Westends, endlich Alles, was mit dem Hofe und der Regierung in allerentferntester Beziehung steht, macht Illuminationsanstalten. Die meisten Läden sind geschlossen, und die offen waren, schließen jetzt (Mittags) zu. Der Weg von der City durch den Strand nach St. James, sowie alle andern Straßen, die nach dem Palaste führen, sind so mit Menschen gefüllt, daß Menschen und Wagen sich nur mit Mühe durchwinden können. Die kurze Strecke längs des St. Jamesparkes von Buckingham- bis St. Jamespalace ist seit frühem Morgen so dicht gedrängt voll Menschen, daß Polizei zu Pferd und Fuß nur mit Anstrengung die nöthige Durchfahrt für den Hof offen zu halten vermag. Vor Stafford-House, dem Palais des Herzogs v. Sutherland, dem einzigen das eine Ansicht des königl. Zuges gestattet, ist eine gedeckte geschmackvolle Tribune errichtet worden, eine Aufmerksamkeit des Herzogs für jene seiner Freunde, die keine Einlaßkarte nach dem St. James-Palaste erhalten konnten. Eben läuten die Glocken von allen Kirchthürmen. Im Tower (und gleichzeitig in Portsmouth, Plymouth und den anderen Regierungshäfen) werden Freudensalven abgefeuert. Die Schiffe auf der Themse flaggen festlich. Dasselbe thun die Kriegsschiffe in allen Häfen des Landes. $1\frac{1}{2}$ Uhr. Das festliche Glockengeläute hat mit kurzen Unterbrechungen bis jetzt angehalten. In diesem Augenblicke verkünden Kanonensalven, daß die Trauungs-Ceremonie glücklich vorüber ist. Der Telegraph bringt die Botschaft nach allen Kriegshäfen des Landes, wo die Schiffe Festflaggen aufziehen und mit ihren Geschützen salutiren.

London, 25. Jan. Die Trauung fand unter dem Geläute sämmtlicher Glocken der Hauptstadt und unter dem Donner der Kanonen statt. Se. k. Hoh. der Prinz Friedrich Wilhelm sprach bei der Trauung allen Anwesenden vernehmlich, die hohe Braut unter Thränen leiser. Nach beendigter Trauung umarmte Prinz Friedrich Wilhelm die Königin und seine fürstliche Mutter. Nach glücklich vollzogener Trauung begab sich der Hof nach Buckingham-Palast, während erneuet die Glocken läuteten, die Kanonen salutirten. Tausende von Zuschauern warteten auf allen Punkten. Die Neuvermählten, die Königin, der Prinz und Prinzessin von Preußen erschienen stürmisch gebeten zwei Mal auf dem Balcon des Palastes, mit endlosem Jubel von den dicht geschaarten Massen empfangen. Nach eingenommenem Dejeuner fuhren die hohen Neuvermählten um $4\frac{1}{2}$ Uhr in hochzeitlich geschmückter Equipage und von glänzender Escorte begleitet durch Hydepark, wo die elegante Welt der Hauptstadt in großer Zahl ihrer wartete, nach Windsor-Bahnhof, auch dort von Tausenden freudig begrüßt. In Windsor sind die großartigsten Anstalten zum festlichen Empfange getroffen.

London, 26. Jan. Der Enthusiasmus in Windsor war unbeschreiblich. Siebenhundert Schüler von Eaton waren beim Empfang anwesend. Sie spannten die Pferde ab, und zogen unter allgemeinem Zuruf und Vivats den Wagen nach dem Schlosse. Zu dem Hofconcerte daselbst waren 800 Einladungen ergangen, 200 Künstler wirkten bei demselben mit. Se. k. Hoh. der Prinz von Preußen trug die preußische Husaren-Uniform. Ihre k. Hoh. die Prinzessin von Preußen erschien in golddurchwirktem Kleide mit bunten Blumen, Diamanten und Smaragden garnirt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 28. Jan. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. —— P. —— G. 4proc. Obl. $97\frac{1}{4}$ P. $96\frac{1}{4}$ G. 4proc. Grundrent.-Obl. $97\frac{1}{4}$ P. 97 G. $4\frac{1}{2}$proc. $100\frac{3}{4}$ P. — G. V. Emiss. — P. $101\frac{1}{2}$ G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien $782\frac{1}{2}$ P. — G. Bayer. Ostbahnen $99\frac{1}{4}$ P. 99 G. Oesterr. Bank-Actien 1101 P. 1099 G. Credit-Mobil. $237\frac{1}{2}$ P. $237\frac{1}{4}$ G. National-Anl. $79\frac{1}{4}$ P. 79 G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

513. **Bekanntmachung.**

Bruderlasse Fichtelberg gegen Johann Legert von Grünlas pct. deb.

Auf Requisition des k. Bezirksgerichts Weiden wird das Anwesen des Steinhauers Johann Legert von Grünlas im Zwangswege gerichtlich veräußert, und zur öffentlichen Versteigerung desselben im Wirthshause des Ignaz Pürner zu Ebnath auf künftigen

Donnerstag den 4 März 1858, Vormittags 10 Uhr,

Termin anberaumt, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Dieses Anwesen besteht:

a) In dem Wohnhause in der Steuer-Gemeinde Ebnath Pl.-Nr. 1284 lit. A. mit Stall, gemeinschaftlicher Küche mit Hs.-Nr. 5, dann Hofraum und mit dem Rechte, aus dem Brunnen des Johann Schiener in Pl.-Nro. 1288b gegen gemeinschaftliche Unterhaltung das benöthigte Wasser nehmen zu dürfen, Schätzungswerth 200 fl.,

b) dem Grasgärtl am Hause zu 0,02 Dezim. Pl.-Nr. 1286, Schätzungswerth 10 fl.,

c) dem Landbühlackerl zu 0,15 Dezim. Pl.-Nro. 1286¹/₂a, Schätzungswerth 70 fl.,

d) der Wiese am Landbühlackerl zu 0,05 Dezim. Pl.-Nr. 1286¹/₂b, Schätzungswerth 20 fl.,

e) dem Forstrecht in den Waldungen der Gutsherrschaft Ebnath, bezüglich dessen Umfanges zur Zeit ein Rechtsstreit anhängig gemacht ist, Schätzungswerth 60 fl.,

und können die näheren Verhältnisse bis zum Steigerungstermine aus den Gerichtsakten und dem Steuerkataster in der Gerichtskanzlei ersehen werden.

Hievon wird zugleich der Schuldner Johann Legert, da dessen Aufenthaltsort zur Zeit nicht ermittelt werden kann, mit dem Auftrage verständigt,

binnen 14 Tagen

einen Insinuationsmandatar im Gerichtsbezirke zu benennen, widrigenfalls die weiteren Ausfertigungen an ihn durch den Anschlag an die Gerichtstafel als gerichtsordnungsmäßig insinuirt erachtet werden.

Kemnath den 24. Januar 1858.

Kgl. Landgericht Kemnath.

Der königliche Landrichter:

G.-N.2109/I. **Schwarz.**

---

432. **Erkenntniß.**

Das k. Landgericht Mallersdorf als Einzelnrichteramt erkennt in der Verschollenheitssache des Johann Fleischmann, Bauerssohn von Feldkirchen:

1) Johann Fleischmann, Bauerssohn von Feldkirchen, sei für todt zu erklären,

2) sei die von seinen Verwandten für dessen Elterngut zu 1100 fl. errichtete Kaution freizugeben, beziehungsweise das Hypothekenamt um deren Löschung zu requiriren.

3) Seien die Kosten dem Bauer Johann Fleischmann von Feldkirchen zu überbürden.

Mallersdorf den 20. Januar 1858.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Der königliche Landrichter:

G.-N.3281/I. **Wagenbauer.**

---

510. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Ursula Sarreiter, Bauerstochter von Neufahrn, betr.

Kaspar Sarreiter, Wendlbauerssohn von Neufahrn, seines Gewerbes Maurer und Bräuknecht, der in rubrizirter Verlassenschaftssache einzuvernehmen ist, wird, da dessen Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert, binnselben

inner 3 Monaten a die inner.

um so gewisser hieher bekannt zu geben oder persönlich sich vorstellig zu machen, als außerdem für ihn ein Spezialkurator bestellt werden würde, der für denselben in rubrizirter Angelegenheit rechtsverbindlich zu handeln hat.

Wolfratshausen den 25. Januar 1858.

Königliches Landgericht Wolfratshausen.

Der königliche Landrichter:

G.-N.1906. **Heyder.** c. Buck.

---

507. **Bekanntmachung.**

Der Drechslergeselle Christian Ernst Langenbucher von hier wünscht nach Amerika auszuwandern. Allenfallsige Ansprüche an denselben sind

binnen 8 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei dem kgl. Bezirksgerichte dahier anzumelden.

Bayreuth den 24. Januar 1858.

Stadt-Magistrat.

G.-N.2937. **Dilchert.**

---

514. **Bekanntmachung.**

In Sache des Adam Kutzberger von Muggendorf gegen Heinrich Brendel von da wegen Forderung ist zur Versteigerung der dem Beklagten abgepfändeten 2 Kühe und 2 Wägen auf

Freitag den 5 Februar 1858, Vormittags 10 Uhr,

Termin anberaumt, welcher in Gemäßheit des §. 84 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 durch eine Gerichtskommission in loco Muggendorf abgehalten wird.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Strichsbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden.

Ebermannstadt den 23. Januar 1858.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.

Der königliche Landrichter:

G.-N.1765/I. **Degen.**

---

505. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird die den Töpfer Popp'schen Eheleuten zu Spraneck gehörige, in der gleichen Steuergemeinde gelegene

Wiese, der Beuntantheil zu 99 Dezim. Pl.-Nr 660, 11. Klasse, Taxwerth 325 fl., dann

1 Tgw. 40 Dezim. Acker und Oedung, in der hohen Reuth, an der Neunersreuther Grenze, 1. Klasse, Pl.-Nr. 240, Werth 40 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Bietungs-Termin auf

Montag den 1. März 1858, Vormittags 10 Uhr,

im Müller'schen Gasthaus zu Spraneck anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. Novbr. 1837 erfolgt, und Strichsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Münchberg den 23. Januar 1858.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Schrön.

G.-N.2433. c. Lindner.

---

504. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der ledigen Maria Barbara Böhm von Bitter betr.

Forderungen an den Nachlaß der Verlebten sind am

Montag den 22 Februar 1858

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Weyhers den 19. Januar 1858.

Königliches Landgericht Weyhers.

Der königliche Landrichter:

Streitel.

G.-N. 1172. c. Kämmel.

---

502. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Häuslerssohnes Rupert Heiminger v. Kleinlintach nach Nordamerika betreffend.

Allenfallsige Ansprüche an den Häuslerssohn Rupert Heiminger von Kleinlintach, Gemeinde Oberalteich, welcher nach Nordamerika auswandern will, sind um so mehr **innerhalb 14 Tagen** dahier anzubringen, als solche außerdem bei Bescheidung seines Auswanderungsgesuches nicht berücksichtigt würden.

Bogen den 20. Januar 1858.

Königliches Landgericht Bogen.

Der königliche Landrichter:

G.-N.2231/II. **Ehrlich.**

---

511. **Bekanntmachung.**

Der Bauerssohn Heinrich Schenk von Oggenhof bei Uttenreuth, welcher sich schon längere Zeit in Nord-Amerika im Staate Ohio befindet, beabsichtigt dorthin auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind daher

binnen 8 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Erlangen den 25. Januar 1858.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der königliche Landrichter:

3810/3841. **Dr. Meinel.**

---

508. **Bekanntmachung.**

Der k. Advokat Braun in Oettingen hat unterm 20. ds. Mts. Namens der Franziska Kreuzer und deren Kindeskuratel von Trautmannshofen gegen den ledigen Johann Wiedemann von Beyerberg wegen Vaterschaft und Alimente Klage erhoben. Termin zum Versuch der Güte oder zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre steht auf

Mittwoch den 3. März 1858, Vormittags 10 Uhr,

dahier an, wozu beide Theile, und zwar der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, ediktaliter bei Vermeidung der Kostenzahlung vorgeladen werden.

Der Letztere, welcher das Duplikat der Klage in diesseitiger Registratur in Empfang nehmen kann, hat bis zum Termine einen Insinuationsmandatar namhaft zu machen, widrigenfalls die künftigen Verfügungen an das Gerichtsbrett geheftet und als rite insinuirt erachtet werden würden.

Wassertrüdingen den 23. Januar 1858.

Königliches Landgericht Wassertrüdingen.

Der königliche Landrichter:

v. Merz.

G.-N.2674. c. Zirkler.

---

476. **Bekanntmachung.**

Wölfl Barbara, Wirthstochter von Parsberg, und deren Kindeskuratel gegen Stoiber Peter, Gärtnergeselle von Warzenried, pet. pat. et alim.

Dem Peter Stoiber, Gärtnergesellen von Warzenried, wird hiemit eröffnet, daß Barbara Wölfl, Wirthstochter von Parsberg, und deren Kindeskuratel unterm 11. Septbr. v. Js gegen ihn Klage auf Vaterschaftsanerkennung und Alimentation gestellt habe, und daß, da er auf erste Ladung nicht erschienen, sein jetziger Aufenthalt auch nicht bekannt ist, er hiemit auf diesem Wege vorgeladen werde, bei der wiederholt zum Sühneversuche oder zur mündlichen Verhandlung der Sache anberaumten Tagsfahrt am

Donnerstag den 18. Februar 1858, Vormittags 9 Uhr,

um so sicherer zu erscheinen, als außerdessen die Klage für abgeläugnet erachtet, er seiner allenfallsigen Einreden verlustig erklärt, und Klägerin zum Beweise ihrer Klage gelassen würde.

Kötzting den 10. Januar 1858.

Königliches Landgericht Kötzting.

Der königliche Landrichter:

v. Paur.

---

503. **Bekanntmachung.**

Heider gegen Altenbuchinger wegen Forderung betreffend.

Am **Samstag den 13. Febr. 1858, Vormittags 10 Uhr,**

werden vor dem Maier'schen Bräuhause zu Tittling zwei braune auf 124 fl. geschätzte Kühe von einer Gerichtskommission öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nur dann erfolgt, wenn das Meistgebot mindestens ³/₄ des Schätzungswerthes erreicht.

Passau den 20. Januar 1858.

Königliches Landgericht Passau I.

Der königliche Landrichter:

G.-N.2045. **Fink.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag. **Nr. 25.** 29. Januar 1858.

Uebersicht.

München, 29. Januar.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 11. Januar dem Landcommissär Adalbert Dilg zu Kusel in allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen treuen und pflichteifrigen Dienstleistung den Titel und Rang eines königl. Rathes tax- und stempelfrei zu verleihen;

unterm 25. Jan l. Js. die katholische Pfarrei Schäfstall, Landgerichts Donauwörth, dem Priester Eduard Sallinger, Studienlehrer an der lateinischen Schule in Dillingen, zu übertragen;

unterm 26. Januar die katholische Pfarrei Baar, Ldgs. Neuburg a. D., dem Priester Joseph Schwager, Pfarrer zu Sinning, des genannten Ldg., zu übertragen.

Verfassungszustände in Luxemburg.

Eine Correspondenz des Preußischen Wochenblattes giebt folgende Uebersicht der auf dem letzten luxemburgischen Landtag gepflogenen Verhandlungen. Von Seiten der Regierung lagen blos zwei Anträge vor: Erhöhung der Civilliste und Feststellung des Budgets, von welchem letzteren ein Theil permanent sein wird, der andere aber einer jährlichen Bewilligung unterliegen soll. Man kennt die verschiedenen Ordonnanzen, welche vom Ministerium kurz vor der Eröffnung der Versammlung erlassen worden waren; sie regelten eine Menge von Gegenständen, welche der Verfassung gemäß nur unter Mitwirkung der Stände angeordnet werden durften, und ein solches Vorgehen konnte nicht verfehlen, im Lande eine tiefe und allgemeine Verstimmung hervorzurufen. Dieser Verstimmung mußte die Versammlung einen Ausdruck leihen. Bei welcher Gelegenheit durfte dieselbe sich kundgeben? Die Verwerfung der Civilliste konnte von den Ministern bei der Krone als eine für letztere feindselige Manifestation ausgebeutet werden. Das wollte man verhindern. Die Budgets verwerfen, wäre ein Verstoß gegen die Bundesgesetze gewesen. Man beschloß daher, an die Krone eine Adresse zu richten, worin gegen das von ihren Rathgebern befolgte System remonstrirt und besonders die Verfassungswidrigkeit der letzten Ordonnanz über die Kammerwahlen hervorgehoben wurde. Aber auch Das sagte der Regierung nicht zu. Ein durch die Krone in der Vollgewalt ihrer Souveränetätsbefugnisse getroffenes Gesetz der Inconstitutionalität beschuldigen, hieß, den Ministern zufolge, dem Gesetze den Gehorsam zu verweigen, hieß Rebellion treiben. Dadurch ließ sich die Kammer indessen nicht beirren. Was that die Regierung? Der Prinz-Statthalter ließ die mit Ausarbeitung der Adresse beauftragte Commission vor sich kommen, und nach einer mehrstündigen Audienz, worin sich alle die Verdächtigungen zeigten, denen die Volksvertretung bei der Krone ausgesetzt gewesen, fand sich der Ausschuß veranlaßt, bei der Kammer um Vertagung der Adreßdiscussion bis nach Erledigung der anderen Arbeiten anzutragen. Dieser Antrag ward stillschweigend angenommen. Die Bedeutung dieser Vertagung lag zu Tage: Beseitigung der Beschwerde, denn es blieben nur noch 3 oder 4 Tage zur Erledigung der Feststellung der Civilliste und des Budgets; eine Zeit, die zur gründlichen Discussion derselben nicht hinreichend war. So zurückgewiesen, entschieden sich die Gegner der Regierung, durch ihr Votum über die Civilliste Protest einzulegen. Indessen spaltete sich die Opposition bei dieser Gelegenheit. Mit 16 gegen 14 Stimmen ward die Erhöhung der Civilliste angenommen. Die dagegen stimmten erklärten ausdrücklich, Dies nur deßhalb zu thun, weil sie dem Regierungssystem durch ihr Votum keine Sanction wollten angedeihen lassen. Diese Erklärungen wurden am Vorabend der Abstimmung abgegeben: die Regierung wollte auch Das neutralisiren, denn am andern Tage erklärte sie, daß die Krone sich keine Bedingungen wolle stellen lassen, und daß die Bewilligung des Gesetzes von einer Aenderung des Ministeriums abhängig machen wollen, in den Augen der Krone eine Verletzung ihrer Prärogativen sei. Diese Eröffnung erregte zwar eine weitgreifende Mißstimmung, ohne aber ein anderes Resultat als das oben angegebene herbeizuführen. Die Reihe kam nun an die Budgets. Die Regierung in ihren Anträgen hatte möglichst viele Posten in das unabänderliche Budget eingetragen. Die Kammer führte jedoch die Budgets nach einer Richtung aus, welche ihrem Einflusse förderlich war, und drang damit schließlich durch. So kam ein Finanzgesetz zu Stande, welches der Volksvertretung wenigstens eine leidliche Wichtigkeit in der Bewilligung der Staatshaushaltsgelder sicherte. Am Sonnabend war die ordinäre Session zu Ende. Die Budgets waren votirt, mußten aber, dem Reglement zufolge, einer zweiten Abstimmung unterliegen, die erst 24 Stunden nachher stattfinden durfte. Deßhalb ward die ordentliche Session geschlossen und eine außerordentliche für Montag versprochen. Das Versprechen ward gehalten, die Kammer aber nur für Montag zusammenberufen, um das zweite Votum über die vorliegenden Gesetzanträge abzugeben. Von der Adresse war keine Rede mehr. Baron v. Tornaco brachte dieselbe in Erinnerung und bestand auf der Nothwendigkeit, sich an die Krone zu wenden, „um gegen ein Regime Beschwerde zu führen, das der Verfassung und den Bundesgesetzen zuwider ein absolutistisches und durchaus willkürliches sei.“ Das ist überflüssig, hieß es von Seiten der Regierung, und zudem seid ihr deßhalb nicht zusammenberufen. Man glaubte viel nachzugeben, indem man den Ständen gestattete, einen Antrag zu beschließen, die Krone möge baldmöglichst eine außerordentliche Session gewähren, worin man den Beschwerden des Landes Ausdruck verleihen könne. So schied man von einander. Der Eindruck, welcher blieb, war peinlich.

Wir schließen hieran einen Artikel der Zeit, der zunächst gegen einen Leader der N. pr. Z. gerichtet ist. „Der luxemburgischen Regierung sind in den letzten Jahren viele Vorwürfe gemacht worden, aber den erinnern wir uns nicht darunter gefunden zu haben, welcher vielleicht der gegründetste von allen ist: die Wirksamkeit der Presse zu wenig beachtet zu haben. Auf diese Weise ist es gekommen, daß die Opposition, welcher das Wort allein gelassen wurde, der öffentlichen Meinung ein Bild von den luxemburgischen Zuständen aufgenöthigt hat, welches der Wirklichkeit wenig entspricht. Wenn man sogar die „conservative“ Neue Preußische Zeitung in der Reihe der Gegner der luxemburgischen Regierung erblickt, so könnte man an dem Unrecht derselben nicht zweifeln, — wenn nur nicht der Leitartikel vom 15. Januar mehrfache Irrthümer enthielte. Vor Allem muß es auffallen, daß Art. 56 der Schlußacte mit seiner Garantie in anerkannter Wirksamkeit bestehender Verfassungen bei dieser Gelegenheit angezogen wird, da doch in diesem Fall dieser Artikel beseitigt ist durch den Bundesbeschluß vom 23. Aug. 1851, der Verfassungen nur insoweit anerkennt, als sie mit den monarchischen Grund-Gesetzen des Bundes in Uebereinstimmung stehen. Sodann bezweifelt die Neue Preußische Zeitung die Nothwendigkeit der Octroyirungen. Aber was blieb der Regierung anders übrig, nachdem am Schlusse des Jahres 1856 die Kammer abgelehnt, auch nur zur Berathung der von der Regierung vorzuschlagenden Abänderungen der demokratischen Verfassung von 1848 zu schreiten, und dagegen mit zwei Dritteln Mehrheit eine nicht nur die Regierung, sondern auch die Krone in Form wie Inhalt verletzende Adresse angenommen? Was sollte ein Wechsel des Ministeriums noch nützen, nachdem die Krone selbst von der Kammer in unparlamentarischer Weise beleidigt war; wie sollte in der Aufregung der Neuwahlen das Werk der Versöhnung vollendet, wie der bei den Neuwahlen unvermeidliche Zeitverlust mit den beim Jahresschluß ablaufenden Budgets geeinigt werden? Die Octroyirungen haben weder in die financiellen Befugnisse des Landtags, noch in die Privatverhältnisse eingegriffen, und sich außer den ständischen Angelegenheiten im Wesentlichen darauf beschränkt, die Verhältnisse des Staatsdienstes und der Presse zu ordnen. Ich habe das „Luxemburger Gesetzblatt“ für 1857 genau und sorgfältig durchgesehen, um die „vielen, sehr vielen octroyirten Gesetze aufzufinden, welche Hr. Professor Zöpfl nicht kannte“, und welche speciell anzugeben der Neuen Preußischen Zeitung vermuthlich selbst ziemlich schwer fallen würde. Nach jener authentischen Quelle sind nämlich octroyirt:

I. Verordnung vom 28. Juni 1857 über die Einrichtung des Staatsraths. Beschluß vom 9. Juli 1857 über Bildung der Staatsregierung. Verordnung vom 22. September über die Organisation des Gerichtswesens. Verordnung vom 25. September, Rechte und Pflichten der Beamten betreffend. II. Verordnung vom 8. Juni über die Bestrafung der Preßvergehen in Ausführung des Bundesbeschlusses von 1854.

Uebrigens hat der Verlauf des kürzlich beendeten Landtages zur Genüge bewiesen, daß nicht die vielen Octroyirungen von Verwaltungsgesetzen, sondern das Wahlreglement vom 17. November v. J. den Gegenstand der Angriffe gebildet habe.“

Die russische Regierung und die Herzogthümer.

Die St. Petersburger Ztg. giebt folgende, mit der deutschen staatsrechtlichen Auffassung der Streitfrage zwischen der dänischen Regierung und den Herzogthümern übereinstimmende Auseinandersetzung dieser Angelegenheit:

„Die dänische Regierung selbst hat durch ihre Erklärung am deutschen Bunde vom 7. September 1846 in den wesentlichen Grundzügen richtig angegeben, was unter dem dänischen Gesammtstaat zu verstehen sei. Die Erklärung besagt nämlich: Schon die Ausdrücke „Gesammtstaat oder Gesammtmonarchie“ beweisen, daß hier von keinem Staate die Rede sein sollte, in welchem ein Theil dem anderen untergeordnet oder ein Land als Provinz dem anderen als Hauptland einverleibt würde. Vielmehr ist die Monarchie aus Ländern zusammengesetzt, die, unabhängig von einander und jedes in gedeihlichem Besitze einer selbstständigen Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung, gleichwohl mehr oder weniger durch gemeinsame in der geschichtlichen Entwickelung und Zweckmäßigkeit begründete Verhältnisse verbunden sind. So sind in diesem Gesammtstaate im bezeichneten Sinn schon von Alters her die höchsten Staatskörper, Heer, Flotte, Finanzverwaltung, gemeinschaftlich gewesen.“ Aus dieser Begriffsbestimmung, welche in den Hauptpunkten mit dem Inhalte der österreichischen Depesche vom 26. December 1851 und der preußischen vom 31. December s. Js. übereinstimmt, ergiebt sich, daß alle Bestrebungen, welche darauf hinauslaufen, den dänischen Staat zu centralisiren, sowie die Eigenthümlichkeiten und Selbstständigkeit der Landestheile zu unterdrücken, den Begriff des Gesammtstaates, so wie er vertragsmäßig festgestellt ist, aufheben und an dessen Stelle den Einheitsstaat setzen. Die dänische Regierung hat leider den vereinbarten Weg des Gesammtstaates verlassen und ist den einseitigen Kundgebungen der herrschenden Ultradänen gefolgt. Diese Abweichungen von dem gegebenen Standpunkt machten sich schon durch die den Ständen Holsteins gemachte Vorlage des Verfassungsentwurfs vom 11. Juni 1854 sehr fühlbar. In der allerhöchsten Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 wurden nämlich die Verfassungsgesetze vom 28. Mai 1831 und 15. Mai 1834 als zu Recht bestehend anerkannt. Nach dem §. 4 des Gesetzes vom 28. Mai 1831 sollen die Entwürfe solcher allgemeinen Gesetze, welche Veränderungen in Personen- und Eigenthumsrechten und in den Steuern und öffentlichen Lasten zum Gegenstande haben, der ständischen Versammlung zur Berathung vorgelegt werden, und nach §. 8 konnten Veränderungen in den wegen Anordnung und Regulirung der ständischen Verhältnisse erlassenen Vorschriften nur nach vorgängiger Berathung der Stände vorgenommen werden. Nichtsdestoweniger wurde den Ständen der Verfassungs-Entwurf vom 11. Juni 1854 mit dem ausdrücklichen Bemerken vorgelegt, daß die ersten sechs Paragraphen außer der Competenz der Versammlung lägen und sie sich einer Berathung über dieselben zu enthalten hätte. Diese Paragraphen enthalten nun aber gerade Bestimmungen, welche nach den Verfassungsgesetzen vom 28. Mai 1831 und 15. Mai 1834 der ständischen Competenz unterliegen. In den §§. 1, 2, 3, 4 werden theils Bestimmungen über die Verfassung, theils über Staats-Einnahmen und Ausgaben getroffen, der §. 5 handelt von Kirchen- und Schulverhältnissen, §. 6 vom Indigenat. Es ist also die Opposition Holsteins vollkommen in ihrem Rechte, wenn sie behauptet, daß die Verfassung vom 11. Juni 1854 an einem rechtlichen Mangel in ihrer Entstehung leidet. Von der rechtlichen Seite betrachtet, machen sich gegen das Verfassungsgesetz für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 2. October 1855 dieselben Bedenken geltend. Dasselbe leidet schon aus dem Grunde an einem wesentlichen Mangel, weil es rücksichtlich des Umfanges der gemeinschaftlichen Angelegenheiten nur die negative Bestimmung enthält, daß gemeinschaftliche Angelegenheiten alle solche sind, welche nicht ausdrücklich als besondere der einzelnen Landestheile bezeichnet sind. Der Umfang jener ist mithin nur durch die Bezeichnung der besonderen Angelegenheiten zu ermessen und es erscheinen daher die Bestimmungen der Einzelverfassung über den Wirkungskreis der Stände §. 3 und 4 der Verordnung vom 11. Juni 1854 als integrirende Theile der Gesammtstaatsverfassung. Wenn nun aber diese Paragraphe der holsteinischen Verfassung nicht auf verfassungsmäßigem Wege zu Stande gekommen sind, so folgt schon hieraus, daß der Verordnung vom 2. October 1855 der verfassungsmäßige Boden fehlt. Wiewohl diese Betrachtungen hinreichend darthun, wie wenig man dänischerseits formell den übernommenen Verpflichtungen nachgekommen ist, sprechen die Worte der allerhöchsten Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 geradezu gegen die Handlungen der Regierung. In dieser ist dänischerseits ausdrücklich die Verpflichtung übernommen, eine organische und gleichartige Verbindung sämmtlicher Landestheile zu einer gesammten Monarchie nur „auf gesetz- und verfassungsmäßigem Wege, d. h. durch die berathenden Provinzialstände jedes der gedachten Herzogthümer (Schleswig und Holstein) für sich, und, was das Königreich betrifft, durch Beschlüsse des Reichstages, sowie in Betreff Lauenburgs unter Mitwirkung von Ritter- und Landschaft“ herbeizuführen. Es ist sehr schwer, etwas zur Rechtfertigung der bezeichneten Handlungsweise der Regierung anzuführen, sie ist wohl vollkommen unmöglich geworden, nachdem der damalige Conseils-Präsident am 22. September 1855 im dänischen Volksthing erklärt hat: „„Ich muß das hochgeehrte Thing bitten, auf die Situation zurückzugehen, wie sie Ende 1851 und 1852 war. Damals ging man davon aus, daß die gemeinsame Verfassung dem dänischen Reichstage zur Verhandlung vorgelegt werden müsse, aber, wohl gemerkt, man ging auch davon aus, daß sie den Ständeversammlungen der Herzogthümer zum Bedenken vorgelegt werden solle, nicht so sehr weil sie nach Allem, was in den letzten Jahren vorgegangen war, ein Recht dazu hatten, sondern weil man beim Friedensschluß mit den deutschen Großmächten dies eingeräumt hatte.““

Deutschland.

Bayern. § **München**, 29. Jan. Unsere kk. Majestäten und die höchsten Herrschaften beehrten gestern Abends das glänzende Ballfest, welches der k. Staatsminister Frhr. v. d. Pfordten im Staatsministerium des Aeußern gab, mit Allerhöchst- und Höchstihrer Gegenwart. Das diplomatische Corps und der hohe Adel wie die höchsten Beamten des k. Hofes und des Staates, die höchsten Officiere rc. rc., dann die hervorragendsten Männer der Kunst und der Wissenschaft waren zu dem Balle geladen und zahlreich erschienen.

Vom k. Bezirksgericht München I. J. wurde Vernichtung erkannt über: „Die sechs Grundwahrheiten des Christenthums von Franz Rauch, München 1850. Druck und Verlag von Gg. Franz“, wegen darin enthaltener Angriffe auf die kathol. Religion, dann über Nummer 1 des „Kladderadatsch“ vom 3. Jan. h. J. wegen Verletzung des Art. 13 des Preßgesetzes.

Gr. Baden. **Karlsruhe**, 23. Jan. Hier geht man gegenwärtig von Seiten der Katholiken damit um, ein Lehrfrauenkloster mit Töchtererziehungs-Anstalt zu errichten. Es soll ein Filiale des Ursulinerklosters Offenburg werden. Das Capital zur Erwerbung des Hauses liegt bereit, die erzbischöfliche Einwillung ist erwi kt, die bereits abgelehnte Genehmigung der weltlichen Behörde aber soll durch eine Petition höchsten Ortes erzielt werden.

Aus Baden, 20. Jan. Die Abgesandten unserer Regierung, welche die Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle zur Ordnung unserer kirchlichen Angelegenheiten abschließen sollen, stehen im Begriffe nach Rom abzureisen. Der eine derselben ist Diplomat, der bisherige badische Gesandte zu Munchen, Hr. v. Berkheim; der andere ein Rechtsgelehrter, Oberhofgerichts-Rath Dr. Roßhirt; Ersterer Protestant, Letzterer Katholik. Man ist mit dieser Wahl im Allgemeinen wohl zufrieden. Obgleich es näher lag, die beiden Abgesandten als Katholiken zu erwarten, so erwägt man doch gern, daß Hr. v. Berkheim als ein Cavalier von dem ehrenwerthesten Charakter und als billig denkender Mann bekannt ist. Jedenfalls ist es hohe Zeit, daß der leidige Kirchenconflict bei uns sein Ende finde, welcher, im Jahre 1853 begonnen, zu einem chronischen Leiden unsers schönen Landes geworden ist. Die Klagen darüber werden in der Oeffentlichkeit nicht gerade sehr laut, namentlich seit man weiß, daß unsere Regierung mit dem päpstlichen Stuhle in Unterhandlung getreten ist; aber das Traurige der Lage wird darum nicht minder empfunden. Besonders lobenswürdig ist dabei das Benehmen unseres Curatklerus, welcher doch zunächst und am empfindlichsten unter diesem Drucke der Verhältnisse zu leiden hat. Seit 1853 wird keine Pfründe mehr besetzt und mehrere von dem Erzbischofe ernannte Geistliche, meistens ältere und verdiente Männer, müssen sich mit dem kaum für die nöthigsten Lebensbedürfnisse hinreichenden Gehalte von vorübergehenden Pfarrverwesern begnügen, da die Regierung das Pfründeeinkommen in solchen Fällen nicht verabfolgen läßt. Wie natürlich waren also hier Klagen und Aeußerungen von Unzufriedenheit von Seiten des Pfarr-Klerus, welche in manchen Gegenden des Landes gewiß einen Wiederhall bei den Gemeinden hervorrufen würden. Aber der Klerus widmet sich nach wie vor ungetheilt seinen Pflichten und erträgt die schwere Prüfung mit ruhiger Ergebung. Was die zu erwartende Convention mit dem päpstlichen Stuhle betrifft, so nimmt man allgemein an, daß durch den früheren Bevollmächtigten unserer Regierung, den im verflossenen Jahre zu Rom verstorbenen Staatsrath Brunner, dieselbe ihrem Abschlusse ganz nahe gebracht worden sei, man glaubt, daß dem Abschlusse selbst keine Hindernisse von besonderer Schwierigkeit mehr im Wege stehen werden. Nach der Natur der Sache und der Gleichheit der Verhältnisse wird man hinsichtlich des Inhaltes und der Form auf eine Analogie der zu erwartenden badischen Convention mit der schon publicirten württembergischen Convention des vorigen Jahres schließen dürfen. Einen Punkt der Convention, welchen man von Seiten der Katholiken in Baden klarer und bestimmter festgesetzt zu sehen wünscht, als Württemberg gegenüber geschehen ist, bildet die Verwaltung des Kirchenvermögens. Hierin kann als preiswürdiges Beispiel die Verordnung des k. preußischen Ministeriums vom December vor. Js. gelten, wodurch die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens in den zur oberrheinischen Kirchenprovinz gehörenden Hohenzollern'schen Fürstenthümern dem Erzbischofe von Freiburg übergeben worden ist, unter dem Schutze, aber auch unter der Controle der Staatsregierung, so wie es die Natur dieses Verhältnisses und das gute Recht verlangen. (Wien. Z.)

K. Sachsen. In **Leipzig** feierte am 21. Jan. Johannes Minckwitz sein fünfundzwanzigjähriges Doctorjubiläum. Von seinen gesammelten Schriften ist kürzlich der erste Band erschienen. Für das schwierige Unternehmen einer metrischen Uebersetzung des Homer ist es ihm, wie die A. Z. schreibt, neuerdings gelungen, auch die allerhöchste Theilnahme Sr. Maj. des Königs von Bayern zu gewinnen.

In **Freiberg** starb am 22. Jan. Bergrath Plattner, der berühmte Forscher auf dem Gebiet der Löthrohrkunde.

Hannover. **Celle**, 24. Jan. So eben erfüllt unsere Stadt die traurige Nachricht, daß die Leiche des Bankiers Carl Hostmann, welcher vor einigen Tagen fallirte, eine halbe Stunde von hier in der Fuse gefunden und hieher gebracht worden sei. Er soll sich gestern Nachmittag heimlich entfernt und in einem zurückgelassenen Briefe ausgesprochen haben, daß er den Schimpf nicht ertragen könne, unter den Lebenden länger zu weilen. Gestern sah man alle Capitalisten und wohlhabenden Landleute in der Stadt, welche bei Hostmann ihre Gelder auf Actien gegeben oder mit dem Hostmann'schen Hause in Geldverbindung stehen. Die Bauern haben mit Gewalt ihr Geld verlangt; man hat deßhalb, um rechtswidrige Handlungen zu verhüten, eine Schutzwache aufgestellt. Viele Familienväter, die ihre kleinen Capitalien von einigen Hundert Thalern Hostmann anvertrauten und auf Actien gaben, be-

klagen nun ihren Verlust. Man fürchtet, daß dieser Fall noch mehrere zur Folge haben wird. (Celler Tgbl.)

Preußen. **Berlin**, 25. Jan. II. MM. der König und die Königin trafen heute um 1 Uhr von Charlottenburg hier ein und stiegen in den Zimmern des k. Schlosses ab, welche nach dem Lustgarten hinaus liegen. Auf diesem freien Platze waren 12 Geschütze der Garde-Artillerie aufgefahren, die Officiere und Mannschaft in Paradeuniform, welche je 3 Schüsse, also im Ganzen 36 Salven in dem Augenblick abfeuerten, als Mittags 2½ Uhr die telegraphische Nachricht von der vollzogenen Vermählung Sr. k. H. des Prinzen Friedrich Wilhelm mit der Princeß Royal von Großbritannien hier anlangte. Eine große Anzahl von Häusern in den belebteren Straßen ist mit den preußischen und englischen Fahnen geschmückt, in sämmtlichen Theatern sind besondere Festlichkeiten durch Prologe und Aufführung neuer Stücke angeordnet, bei dem englischen Gesandten Lord Bloomfield ist großer Ball, zu dem 400 Einladungen ergangen sind, das Hotel wird glänzend erleuchtet sein. Die Vorbereitungen für die Einholung des neu vermählten Paares mehren sich sichtbar, überall Gerüste zur Illumination und Anordnungen zum Schmuck der Häuser. Die Gruppen auf der Schloßbrücke sollen durch Sonnen, welche aus unzähligen Gasflammen gebildet werden, eine prachtvolle Beleuchtung erhalten. (Fr. P.-Z.)

Auch die **Nationalzeitung** widmet der Vermählung eine politische Betrachtung. Sie bezieht sich auf das Verhältniß Englands zu Preußen und gipfelt in dem Satze, England werde die Erstarkung Preußens selten oder nie befördern, aber, wenn sie durch eigene Kraft in's Werk gesetzt worden, auch bereitwillig anerkennen.

Die **Zeit** kommt in einem langen Artikel wieder auf die „Competenz der Donauuferstaaten" zurück und hält ihre Meinung, daß die Pariser Conferenz das letzte Wort habe, aufrecht. Nur das Eine giebt sie zu, daß Bayern und Württemberg durch den Pariser Vertrag allerdings nicht gebunden werden konnten, ihr Souveränetätsrecht also ungeschmälert bestehe. Sollte denn die „Zeit" nicht fühlen, daß mit diesem Zugeständniß ihre ganze Beweisführung durchlöchert wird?

Belgien.

Brüssel, 24. Jan. Der französische Gesandte hat nunmehr im Namen seiner Regierung gegen die bedauernswerthen Artikel zweier hiesiger Zeitungen (le Drapeau und le Crocodile) beim Minister des Aeußern die Beschwerde eingelegt, ohne welche, dem Art. 3 des Gesetzes vom 20. Dec. 1852 zufolge, der belgischen Regierung eine Verfolgung der fraglichen Blätter nicht zugestanden hätte. Die dieser Tage erfolgte Einbringung eines Fremdengesetzes wurde ganz natürlich durch den Umstand hervorgerufen, daß das bisher giltige Gesetz vom Jahr 1835 mit seinen im Jahr 1841 eingetretenen Abänderungen am 1. März fällig wird, und sie bezweckt nichts weiter, als die Verlängerung desselben auf weitere drei Jahre.

Der Correspondent der **Times**, der einen für die belgische Armee so ehrenrührigen Artikel eingesandt hatte, widerruft nun seine Aussage, indem er bekennt, daß er durch eine Stelle in Murrays Reisehandbuch irre geführt worden sei und daraus falsche Schlußfolgerungen gezogen habe. Somit werden sich die mit der Erledigung des Conflictes beauftragten Generale wohl für befriedigt erklären.

Frankreich.

Paris, 26. Jan.

Die energischen und übereinstimmenden Erklärungen der einzelnen Regimenter, sowohl über das Attentat als die Nachfolge, im Fall einer Erledigung des Throns, werden die letzten Hoffnungen der Feinde des 2. Dec. zertrümmern. Die Garde-Zuaven, die „fast bedauern ihre Ergebenheit für den Kaiser nicht offen an den Tag haben legen zu können", erwähnen in ihrer Adresse ausdrücklich ihrer Treue für den kaiserlichen Prinzen, ebenso die Jäger zu Fuß von der Garde; die Lanciers sind bereit „ihr Blut für die ruhmvolle und volksthümliche kaiserliche Dynastie zu opfern"; die Garde-Artillerie zu Pferd nennt den Erbprinzen „das Pfand für die Zukunft des Vaterlandes"; im Namen der Chefs der Armee sichert der Generalcommandant der 4. Subdivision der 19. Militärdivision zu: „dem erhabenen Sohn des Kaisers den dem Vater geschwornen Eid der Treue mit Arm und Schwert zu bethätigen". Die 19. Division will sich „um die Wiege des kaiserlichen Prinzen schaaren, um seine Thronrechte und das Princip der Napoleonischen Dynastie gegen alle aufrecht zu erhalten"; die 16. Division will „in der Vertheidigung der Rechte Napoleons IV. Napoleon III. ihre Hingebung beweisen"; das 38. Linien-Infanterieregiment erklärt sich „zur kräftigsten Unterstützung der Rechte des regelmäßig zum Thron berufenen kaiserlichen Prinzen bereit"; ähnlich spricht sich das 37., das 57., das 62. Infanterieregiment, das 6. Jägerbataillon aus ꝛc. Die ausführlich vom **Moniteur** gebrachten Adressen der einzelnen Regimenter sind so zahlreich (fast von allen Divisionen) und sichtlich so wenig nach dem Inhalt ausgewählt, daß man nach ihnen bestimmt sagen kann, die ganze Armee habe sich auf das Bestimmteste und Feierlichste dahin ausgesprochen, daß sie mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln im Fall einer Erledigung des Thrones die Ansprüche der Napoleonischen Dynastie auf denselben zu vertheidigen entschlossen sei.

Abgesehen von diesen Ergebenheitsadressen der einzelnen Truppenkörper ist der Strom der aus den Provinzen einlaufenden Beglückwünschungsadressen noch nicht versiegt; der Moniteur giebt abermals Hunderte von Ortsnamen, aus denen sie gesendet. Da auch jetzt Adressen aus Algerien, kurz aus allen Kreisen und aus allen Orten gesendet worden sind, so lassen sie sich in ihrer Totalität als edle große und allgemeine Demonstration zu Gunsten der Napoleonischen Dynastie betrachten.

Neueste Posten.

Aus Temeswar wird berichtet, daß in dem Proceß bezüglich der confiscirten Güter des im J. 1849 kriegsrechtlich verurtheilten E. v. Kieß von den allerhöchsten Behörden zu Gunsten der rechtmäßigen Erben entschieden wurde.

Triest, 26. Jan. Die Kriegsdampfer „Donau" und „Erzherzog Friedrich" haben heute Vormittags mit Sr. k. Hoheit Prinz Adalbert und F.-M.-L. Graf Paar unter den Salven des Castells die Anker gelichtet. Mit dem nach Ancona abgehenden Lloyddampfer begiebt sich der Bischof von Triest-Capodistria Monsignor Legat nach Rom. Das aus dem Hafen von Ciudad entkommene amerikanische Schiff „Adriatic" ist am 18. d. M. im Golf von Spezia eingelaufen. Dort erhielt es nicht nur keine freie Pratika, sondern wird auch von Seite der sardinischen Kriegsmarine streng überwacht. (Oest. C.)

Aus **Ancona** melden auch Briefe (der A. Z.) vom 21. Januar nichts von Unruhen.

Paris, 28. Jan. Der **Moniteur** schreibt: Es ist die Errichtung von fünf großen Militärcommandos mit Marschällen an der Spitze beschlossen worden. Sie haben ihren Sitz in Paris, Nancy, Lyon, Toulouse und Tours. Im Fall von Ruhestörungen können sie Truppen aus eigenem Antriebe zusammenziehen. Ein Senatusconsult über den Eid der Abgeordneten ist eingebracht. — Die Behauptung auswärtiger Blätter, als werden die Protestanten verfolgt, wird zurückgewiesen. Ferner wird erklärt, daß man entschlossen sei, die heftigen Angriffe, die von Journalen gegen verschiedene Culte gemacht werden, zu unterdrücken. Noch strenger wird gegen den Geist revolutionären Umsturzes und Gottlosigkeit eingeschritten, der sich hinter religiösen Debatten versteckt. (T. D. d. Bl.)

London, 26. Jan. II. kk. HH. der Prinz von Preußen und die Frau Prinzessin von Preußen sind heute nach Dover abgereist. König Leopold von Belgien hat bereits heute Mittag seine Rückreise angetreten.

London, 27. Jan. Die Königin Victoria hat sich heute nach Windsor begeben. Die heute erschienene „Morning-Post" versichert, daß von Frankreich in Bezug auf die Flüchtlinge an England keine Forderung gestellt worden sei. (T. D.)

Nachlese.

Der Waffenrock Radetzky's, den er in der Schlacht von Novara getragen hat, ist in den Händen des k. k. Ministerialraths Ritter v. Negrelli. Der Marschall hatte den jüngsten Sohn zur Taufe gehalten und übermachte diesem zur Erinnerung an seinen Pathen den Rock, den er in den denkwürdigsten seiner Schlachten getragen hat, mit einem Schreiben, welches den Gegenstand des Geschenkes, seine historische Bedeutung und dessen Veranlassung näher bezeichnet.

Wir haben seiner Zeit über das gerichtliche Verfahren gegen den ehemaligen österreichischen Gendarmerie-Officier Joachim Pollak und Genossen berichtet. Sämmtliche Angeklagte — sämmtliche, weil die Mitangeklagten nur wegen mangelnden Beweises freigesprochen wurden — hatten Berufung gegen das Urtheil eingelegt. Das Oberlandesgericht hat jetzt erkannt und das erstinstanzliche Erkenntniß in allen Punkten einfach bestätigt. Der Hauptangeklagte wird also sieben Jahre schweren Kerkers abzubüßen haben.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 27. Jan. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. 33 kr. angeb.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 54 — 55 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 40½ — 41½ kr.; Randducaten 5 fl. 27 — 28 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 17 — 18 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40—44 kr.; Gold al Marco 373—75; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20½ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 29—33 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 44¾—45 kr.

Frankfurt, 28. Jan. Oesterr. Nat.-Anlehen 79; 5proc. Met. 76; 4½proc. 68; Bankactien 1101; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 99⅞; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 143½; Bayerische Ostbahn-Actien 99; Bayerische 4½proc. Obligationen 100¼. Wechselcurs: Paris 93⅛; London 117⅛; Wien 112⅛.

Berlin, 27. Jan. Preußische Staats-Schuldscheine 83 B., 82½ G. Köln-Mindener —— B., 148 G.

Wien, 28. Jan. 5proc. Nation.-Anl. 84⅛; 5proc. Met. $81\frac{15}{16}$; 4½proc. Metall. ——; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: ——; von 1854: ——; Bankactien 981; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe ——; österr. Credit-Mob.-Actien 239½; Donau-Dampfschiffahrts-Actien 546; österr. Staatsbahn-Actien 309¾; Nordbahn-Actien ——. Wechselcurse: Augsburg uso 106¾ B.; London 10.19.

Paris, 27. Jan. 3proc. Rente 69.30. 4½proc. 94.90. Bankactien 3200. Credit mob. 950. Orleans 1417.50. Nord 960; neu 802.50. Paris-Lyon-Mittelmeer 872.50, neu 850. Süd 552.50. West 692.50. Oesterr. 743.75. Russ. 516.50. Saragossa 513.75. Lomb. 642,50. Frz.-Jos. 485.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Residenz-Theater.

Freitag den 29. Jan.: „La Somnambula", Opera di Bellini.

München. Die Theilnahme für die Verunglückten in Mainz ist immer noch rege und ist denselben eben erst wieder eine Gabe der Kunst geweiht worden. In der Aibl'schen Musikalienhandlung dahier ist nämlich eine „Clavierpiece" von F. v. S.. à 30 kr. zu haben, deren Ertrag jenen Verunglückten ungeschmälert zugewendet werden wird.

Allgemeiner Anzeiger.

Im königl. Odeon.

Samstag den 30.: Maskirte Akademie mit Pantomime.

Fremden-Anzeige.

B. Hof HH. Varrentrapp und Schmitt, Kaufleute von Frankfurt; Stamm, Kaufm. von Köln; Büchelen, Kfm. von Louisenthal; Dr. v. Rhorner, Regierungs-Rath von Augsburg; Graf Chotek, von Prag; v. Lilienstern, Hüttenmeister von Zwickau.

H. Maulick. HH. Schneider, Kfm. von Frankfurt; Ermelmeyer, Privatier von Mehring; v. Beckerath, Kfm. von Crefeld; Schaffhausen, Kfm. von Coblenz; Bruninghaus, Kfm. von Barmen; Vogt, Kaufm. von Solothurn; Fräul. Kernerle, Kfms.-Tochter von Augsburg; Graf Thun, Rentier aus Oesterreich.

Bl. Traube. HH. Graf, Oberzoll-Inspector von Passau; v. Scheither, Landrath von Altenberg; Euler, Student von Otterberg; Meinhard, Student von Tübingen; Mad. Staudinger, Modistin von Deggendorf.

Augsb. Hof. HH. Bergmiller, Privatier von Nürnberg; Stoßmann, Kfm., und v. Heußer, Privatier von Augsburg; Mad. Schuhmann, Kaufms.-Gattin von Würzburg; Riegel, Jäger von Pappenheim; Meßner, Administrator von Tegernsee.

Stachusgarten. HH. Rädler, Kfm von Lindenberg; Joseph, Kaufm. von Berlin; Müller, Kfm., und Kniewitz, Fabrikant von Augsburg; Gruber, Handelsm. von Innsbruck; Kötterl, Handelsm. von Jügen; Steiisenberger, Handelsm. von Kaufring; Scherl, Handelsm. von Hart; Brechtold, Zimmermeister von Obermarchthal; Federmann, Handelsm. von Hainsfurth; Kant, Gastgeber, und Kaut, Brauer von Landsberg; Mühldorfer, Architekt von Mannheim; Schüz, Kfm. von Stuttgart; Heinel, Schreinermeister von Hegelhofen.

Gestorbene in München.

Andreas Scheuer, Optikusgehilfe von hier, 60 J. a.; Karl Bschörer, Cand. jur. von Amberg, 20 J. a.; Maria Edmunda, Profeßschwester, 40 J. alt.

6573. (b) Da die laut Decret des königl. Wechsel- und Mercantilgerichts München erlassene Ausschreibung an alle Civil- und Militär-Behörden des In- und Auslandes ohne Resultat, respective

die Verhaftung des

Grafen Alfred v. Oberndorff aus Regendorf

ohne Erfolg geblieben ist, so sichert der Unterzeichnete demjenigen, welcher seinen jetzigen bestimmten Aufenthalt demselben mittheilt, ein Honorar von **fünfzig Gulden** zu.

München, im November 1857. ***J. Allgaier.***

518.

Einladung.

Die nächste Monatsversammlung des polytechnischen Vereins für Bayern findet **Montag den 1. Februar l. Js. Abends 7 Uhr** im „Augsburger Hofe" statt, wobei Herr Universitäts-Professor Dr. M. Pettenkofer einen Vortrag über Ventilation der Gebäude halten wird.

München, am 20. Januar 1858.

Der Central-Verwaltungsausschuß des polytechnischen Vereines für das Königreich Bayern.

---

501. In der **Ludwigsstraße Nro 14,** 3ten Thor, Eingang durch den Hof, sind im ersten Stocke vornheraus drei neuhergerichtete, elegant meublirte Zimmer an einen oder zwei solide Herren sogleich zu vermiethen.

---

333 [3c] **Annonce.**

Ein gebildetes Frauenzimmer, welches seit mehreren Jahren die Haushaltung einer großen Oekonomie leitete und zugleich die Stelle einer Beschließerin im Schlosse versah, wünscht wieder in dieser Eigenschaft placirt zu werden. D. Uebr.

---

509. **Bekanntmachung.**

Zur Correction der Straße in Hopferstadt soll heuer zum Baue der IIten Straßen-Abtheilung geschritten werden.

Zur Verakkordirung der Steine-, Mauer-, Pflaster- und sonstigen Arbeiten, Fuhren ꝛc., wird auf

Mittwoch den 10 Februar l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Hopferstadt Tagfahrt bestimmt, zu welcher Akkordlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kostenveranschläge an jedem Dienstage und Freitage dahier eingesehen werden können, und die Strichbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Ochsenfurt, den 25. Januar 1858.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 2946. **Heldrich.**

6791. (3b) **Ausschreiben.**

Für den am 3. Juni 1772 zu Kleinwallstadt, dß. Gts., geborenen Peter Wolf, welcher sich nach der letzten Nachricht vom 2. September 1832 zu Almas in Ungarn aufhielt, wird dahier ein Vermögen von 202 fl. 52 kr. curatelamtlich verwaltet.

Auf Ansuchen seiner Schwester werden nun Peter Wolf oder dessen rechtmäßigen Descendenten andurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf obiges Vermögen

binnen 6 Monaten a dato

um so gewisser dahier geltend zu machen und rechtlich zu begründen, als außerdem derselbe für todt erklärt und das Vermögen seiner Schwester oder deren rechtmäßigen Erben ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Obernburg, den 16. December 1857.

Königliches Landgericht Obernburg.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 1240. **Stoß.**

---

400. [3 b] **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache der Tuchhändlers-Wittwe Jette Einfiedel von Lichtenberg werden alle Diejenigen, welche Forderungsansprüche an die Verlassenschaftsmasse der Defunktin haben, hiedurch aufgefordert, dieselben **binnen 3 Monaten** bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie bei Vertheilung der Massa unberücksichtigt bleiben würden.

Naila, den 15. Januar 1858.

Königliches Landgericht Naila.

Der königliche Landrichter:

Lintl.

C.-N. 2154. Vogel.

---

361. [3c] **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Altdorf

wird hiemit bekannt gemacht, daß der Hausbesitzer Sebastian Rupprecht dahier sich freiwillig unter Curatel gestellt hat und daß auf seinen Antrag der Oekonom Konrad Hafner dahier für ihn als Curator verpflichtet worden ist, ohne dessen Zustimmung Rupprecht keine verbindlichen Verträge und Rechtsgeschäfte eingehen kann.

Altdorf, den 15. Januar 1858.

Königliches Landgericht Altdorf.

C.-N. 2277/II. **Zink,** k. Landrichter.

---

516. **Bekanntmachung.**

Ableben des Michael Schön von Niedermurach betr.

Am 10. dieß starb zu Niedermurach der verwittwete Austragsmüller Michael Schön mit Hinterlassung eines am 17. Oktober errichteten gerichtlichen Testamentes.

Da der Aufenthalt seines Sohnes Mathias Schön, ehemaligen Müllers in Niedermurach, gegenwärtig nicht bekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich **inner 30 Tagen** zur Publication des Testamentes um so gewisser dahier einzufinden, außerdessen dasselbe für anerkannt erachtet und der Rücklaß an die Testamentserben überwiesen werden würde.

Am 24. Januar 1858.

Königl. Landgericht Oberviechtach.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 2240. **Oswald.**

Neue Eisenbahnfahrten-Pläne vom 15. October an sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

---

304. [3c] **Bekanntmachung.**

Gemäß gerichtlichen Ehevertrages vom 9. d. M. haben der Maurergeselle Joh. Cornelius Gräbner von Rauschenberg und die ledige Susanna Dengler von da die in ihrem Wohnorte geltende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was zur Darnachachtung hiemit bekannt gemacht wird.

Neustadt a. A. den 24 October 1857.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.

Der königliche Landrichter:

Wibl.

C.-N. 520. Weißmann.

---

517. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Bezirksgericht Neunburg v./W.

wird andurch bekannt gegeben, daß in der Gant des Färbers Jakob Adam von Schönthal, kgl. Landgerichts Waldmünchen, das Prioritätserkenntniß vom Heutigen **am 28. dieses Mts.** an die Gerichtstafel angeheftet werde.

Neunburg v./W., am 21. Januar 1858.

Der königliche Director:

Schieder.

C.-N. 2190. Bernklau.

---

506 **Bekanntmachung.**

Curatel über Michael Späth, ledigen Nagelschmiedgesellen von Ettleben, betreffend.

Der oben genannte Michael Späth, 37 Jahre alt, hat sich freiwillig unter Curatel gestellt und ist ihm als verpflichteter Curator der Ortsnachbar Andreas Stang von Ettleben beigegeben worden.

Dieß wird unter Hinweisung auf die gesetzliche Bestimmung bekannt gemacht, wornach bei Meidung der Nichtigkeit von Michael Späth ohne Zustimmung seines Beistandes und der Curatelbehörde keine lästigen Verträge eingegangen werden können.

Werneck, 31. December 1857.

Königliches Landgericht Werneck.

Der königliche Landrichter:

Angermann.

C.-N. 2181. Fehr, Assessor.

---

515. **Bekanntmachung.**

Gesuch der ledigen Anna Maria Lehner aus Hirschau um Bewilligung zur Auswanderung nach Oesterreich betreffend.

Die ledige Anna Maria Lehner aus Hirschau beabsichtigt, sich in Wien mit dem kaiserl. kgl. Unterthan Johann Lobenhofer, Maurergesellen, zu verehelichen.

Allenfallsige Forderungen an selbe sind **bis 1. Februar l. Js.** exclusive hierorts geltend zu machen, widrigenfalls sie bei Verbescheidung des Gesuches keine Berücksichtigung finden würden.

Amberg, 21. Januar 1858.

Königliches Landgericht Amberg.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 3509. **v. Nagel.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 32 in Paris.

Freitag. **Nr. 25.** 29. Januar 1858.

Uebersicht

Der Besuch in Woolwich.

Am Donnerstag den 21. l. M. war Parade in Woolwich. Ehe man dieselbe abnahm, schritten der Hof und seine Gäste zu einem Besuch all der Werkstätten und Gießereien, an denen Woolwich so reich ist. Bei der Kanonengießerei machte man den Anfang. Fast in demselben Augenblicke, wo die Besucher eintraten, wurde der Zapfen aus einem der großen Schmelzöfen gestoßen, in welchem man zwei Tonnen Kanonenmetall zuvor geschmolzen hatte, und wie ein Silberstrom schoß nun die glühende Masse in die Mulden, deren Form die einer zwölfpfündigen Haubitze war. Zwanzig Arbeiter und zwölf Knaben sind tagtäglich in dieser Gießerei beschäftigt und produciren durchschnittlich ein Dutzend Metallkanonen die Woche. Jede Kanone erfordert nach ihrem Guß noch zwei Tage Zeit um abzuführen, sie wird alsdann in eine benachbarte Werkstatt geschafft, wo das Putzen, Klarmachen und Bohren beginnt. Der letztere Proceß erfordert ungefähr anderthalb Tage. Die vorhandenen Dreh- und Bohrmaschinen würden im Stande sein dreißig Kanonen pro Woche zu liefern, man läßt sich's aber an der Herstellung von 10 oder 12 genügen. Von den Bohrmaschinen aus begaben sich die hohen Gäste nach der Hohlkugel-Gießerei und von dort in eine große, aus 24 Schmelzöfen bestehende Schmiede, wo die Röhren zur Herstellung der Congreve'schen Raketen fabricirt werden. Diese Schmiede führte sodann zu jenem großen Laboratorium, das man, wenigstens mit Rücksicht auf die angewendeten Maschinerieen, als den Mittelpunkt all der Woolwicher Werkstätten betrachten darf.

Die Tausende der sich drehenden und summenden Räder, denen das Auge hier überall begegnet, machen in der That einen ganz ungewöhnlichen Eindruck, und die Eisen- und Stahlmassen, die rechts und links, oben und unten in Bewegung waren, schienen manchen unter den eintretenden Gästen mit einem stummen Staunen zu erfüllen. Sechzig bis siebzig Dampfkessel sind hier beständig im Gange. Man schritt zunächst zur Inspection jener sinnreichen Maschinen, mit deren Hilfe die Minié-Kugeln gemacht werden. Alle Anwesenden schienen hieran ein ganz besonderes Interesse zu nehmen. Runde Bleistangen, in der Weise wie Schiffstau zusammengedreht, werden in die Maschine hineingehängt, die nun zunächst die Bleistangen auseinander zu winden und in Stücke von erforderlicher Länge zu schneiden, dann dieselben, mit Hilfe von Stahl-Stempeln, in die Gestalt einer Miniékugel zu formen und diese Kugeln in bereitstehende Kästen zu werfen beginnt. Jede Maschine hat vier solche Stempel, von denen jeder einzelne 36 Kugeln in der Minute producirt, was auf die ganze Maschine berechnet ungefähr 7000 Kugeln pro Stunde ergiebt. Da vier solcher Vier-Stempel-Maschinen vorhanden sind, so ist es möglich, an einem einzigen Tage dreimalhunderttausend Miniékugeln herzustellen. Von dieser Kugelpresse schritten die hohen Besucher zur Besichtigung von 10 kleinen Maschinen, mit Hilfe deren die Buchsbaumpflöcke gemacht werden, die man der concaven Fläche der Miniékugel anzupassen hat. Jede dieser Maschinen wird durch ein Kind dirigirt, das nichts Anderes zu thun hat, als kleine Stäbe von Buchsbaumholz hineinzustecken. Auf diese Weise können täglich 300,000 Pflöcke hergestellt werden. Von diesen Maschinen aus begab man sich nach den neuen Papiermühlen, wo es durch Anwendung eines scheinbar einfachen Mechanismus geglückt ist, das für alle Arten von Patronen erforderliche feste Papier sofort in cylinderförmigen Hülsen erscheinen zu lassen, die, unten bereits geschlossen, nur an einer Seite offen sind, um die Pulverladung zu empfangen.

Nachdem noch verschiedene andere Schuppen und Werkstätten in Augenschein genommen waren, begab man sich nach der „Radmacherei", in der täglich mehr denn 40 große Lafetten-Räder fabricirt werden. Die Herstellung der Naben, Speichen und Felgen (in derselben Reihenfolge aus Ulmen-, Eichen- und Eschenholz) bietet nichts Besonderes dar; die eigentliche Sehenswürdigkeit des Platzes ist die Vorrichtung, mittelst derer man Nabe, Speichen und Felgen, und zwar mit der Kraft von 250 Tonnen, zu einem, wie sich glauben läßt, dauerhaften Rade zusammenpreßt. Der Vorgang ist ungefähr der: man placirt die Nabe in die Mitte, fügt die sechs Speichen locker ein und legt um den sechsstrahligen Speichenstern sechs Felgenstücke herum. Jetzt setzt man sechs hydraulische Rammen in Bewegung, die, aus einem und demselben Wasser-Reservoir gleichmäßig gespeist, ihre concave Eisenhand gegen das convexe Felgenstück drücken und dem Ganzen einen Halt und eine Festigkeit geben, von der sich die bisherige Radmacherkunst nichts hat träumen lassen. Der Prinz von Preußen wandte diesem Theile der Werkstatt seine besondere Aufmerksamkeit zu, und die Zusammenfügung eines solchen Rades wurde auf seinen Wunsch wiederholt.

Von hier aus schritt man hinaus in's Freie, um auf Woolwich-Common (Blachfeld, Gemeindewiese) über die harrenden und frierenden Truppen Parade abzunehmen. Es war bitterlich kalt, und der Nordwestwind that sein bestes. Die Garden „kamen trefflich vorbei", in untadelhafter Linie, wie's eben nur die Garden können. Ihnen zunächst standen die Royal Marines, ein berühmtes, an allen Punkten der Welt gewesenes Regiment, das die hohen Gäste besonders zu interessiren schien. Den Beschluß machten die Kentischen Milizen, deren Parademarsch einer aufgelösten Tirailleur-Linie glich. Die Prinzen würden unzweifelhaft gelacht haben, wenn es dazu nicht viel zu kalt gewesen wäre. Ohne Mäntel saßen sie auf ihren Pferden und rieben sich heimlich die mehr und mehr erstarrenden Finger. Nur der Prinz von Wales, „die Blume und Hoffnung dieses Landes", der freilich in seiner Hochlandstracht um einen ganzen Grad schlimmer daran war, als seine königlichen Vettern, verschmähte es, aus seiner Frostigkeit irgend welchen Hehl zu machen, und rieb sich selbst dann noch die Hände, als die langen Linien des Parademarsches direct an ihm vorbeidefilirten. In drei Viertelstunden war Alles geschehn; Jeder hatte Eile. Zehn Minuten nach der Revue war Woolwich-Common wie gefegt. (Zeit.)

Neue Briefe von Ida Pfeiffer.

Die Ostd. Post hat von der bekannten Reisenden eine Beschreibung ihrer Abenteuer auf Madagaskar durch einen aus Mauritius vom 11. Nov 1857 datirten Brief erhalten. Sie erzählt unter Anderm: „Sie wissen bereits, daß ich mit einem gewissen Herrn Lambert von der Insel Mauritius nach Madagaskar segelte. Dieser Herr war schon im Jahre 1855 in Tananariva, der Hauptstadt des Landes gewesen, und von der Königin, besonders aber von deren Sohne, dem Prinzen Rakoto, auf das Freundlichste aufgenommen worden. Die Königin Ranavolona ist eine Despotin vom reinsten Wasser, die mit List und kalter Grausamkeit auf die schlechteste Weise regiert. Kein Mensch ist seines Vermögens und Lebens sicher. Die kleinsten Verbrechen werden mit dem Tode bestraft, oft an Hunderten von Menschen, die so unschuldig wie Kinder sind. Wenn Jemand z. B. einen königlichen Ochsen stiehlt und das Fleisch auf dem Markte verkauft, so wird nicht allein der Dieb bestraft, sondern auch alle Menschen, die von dem Ochsen gegessen haben. Der Dieb wird geköpft, die unglücklichen Esser als Sclaven verkauft. Nur das Kind an der Mutter Brust ist ausgenommen, weil man annimmt, es könne noch kein Fleisch essen. Kurz die ganze Regierung dieser Königin kann man mit dem Namen der grausamsten, blutgierigsten Despotie belegen. Es war natürlich, daß solche Zustände auf Lambert bei seinem ersten Aufenthalt in Madagaskar einen tiefen Eindruck machen mußten. Er reiste im Einverständniß mit dem Prinzen von Madagaskar nach Frankreich und England, um dem Kaiser der Franzosen und dem englischen Ministerium (Lord Clarendon) das grenzenlose Elend des Volkes auf Madagaskar, die wüthenden Christenverfolgungen daselbst zu schildern und beide Regierungen aufzufordern, für die große und schöne, so culturfähige Insel etwas zu thun. Allein Frankreich und England erklärten, sich nicht einzumischen und die Dinge auf Madagaskar ihren Lauf gehen zu lassen. Die englische Missionsgesellschaft war von den Planen Lamberts in Hinsicht auf Madagaskar vollständig unterrichtet. Sie fürchtete Frankreichs Einmischung und die Einführung der katholischen Religion auf Madagaskar. Sobald daher die englischen Missionäre erfuhren, daß Lambert ein zweites Mal nach Madagaskar zu reisen beabsichtige, sendeten sie einen Mr. William Ellis nach Tananariva, um der Königin alle Plane Lamberts mitzutheilen. Alles war also geschehen, um Lambert zu verderben. Dessenungeachtet erhielt er Briefe von Tamatava und Tananariva, wo er überall Freunde hatte, mit der Bitte, bald zu kommen, da ihn die Königin und namentlich der Prinz mit Ungeduld erwarteten. Man gab ihm unaufgefordert die Erlaubniß, daß er

drei Monate in Tananariva bleiben könnte, während sonst Fremde sich dort nur einen Monat aufhalten dürfen. Wir segelten von Mauritius ab, und als wir noch eine Tagreise von Tananariva entfernt waren, kam uns ein großer Zug entgegen. Der Prinz sandte seine Garde, viele Officiere und Soldaten nebst einer guten Musikbande. Man empfing Lambert nicht wie einen Privatmann, sondern wie einen Fürsten, und ich bin überzeugt, daß noch nie einem Europäer auf Madagaskar solche Ehren widerfuhren. In Tananariva, wo wir am 30. Mai ankamen, besuchte uns der Prinz, noch ehe wir unsere Reisekleider abgelegt hatten, und die beiden Männer umarmten sich mit einer Herzlichkeit, die bis zu Freudenthränen ging. Selten verfloß ein Tag, ohne daß der Prinz uns besuchte, und als Lambert am Madagaskarfieber so heftig erkrankte, daß er selbst an seinem Aufkommen verzweifelte, saß der Prinz stundenlang an seinem Bette und reichte ihm die Arzneien, während die Königin alle Tage viermal um sein Befinden sich erkundigen ließ. Schon ehe er erkrankte, hatten wir mehrere Einladungen zu Hof erhalten, und viele waren uns noch angekündigt, wäre die Krankheit nicht eingetreten. Unsere Angelegenheiten standen vortrefflich, als am 3. Juli ein Hova, Herr Raissmandiso, der ein Christ (Anglicaner) war und von den Missionären mit dem Titel Right Reverend beehrt wurde, alle Christen unter seinen Landsleuten (mehrere Tausend an der Zahl) verrieth. Ohne die Güte des Prinzen hätten Tausende ihr Leben eingebüßt, denn die Königin würde alle Christen haben hinrichten lassen, während dieselben nun Zeit fanden zu entfliehen. Sie ließ überall Haussuchungen halten und ihre Soldaten Streifzüge nach den Flüchtlingen machen; man brachte aber nur etwa 40 bis 50 ein. Diese Begebenheit benutzte der erste Minister Rainizokoro, der Feind Lamberts und entschiedener Günstling der Königin, um Lambert und zwei andere Europäer, die in Tananariva lebten, als Verschwörer und Geheimbündler der Königin zu denunciren. Selbst mich ließ man nicht ungeschoren; man bezeichnete mich als Erzrepublicanerin und — Geschichtschreiberin, eine Eigenschaft, welche die Königin aus voller Seele haßt. Wir wurden bewacht und konnten ohne die dringendste Gefahr nicht mehr unser Haus verlassen. Unser Haus war während 13 schrecklichen Tagen mit Wachen umstellt. Wir wurden wie Staatsgefangene behandelt, bis wir am 17. Juli vor den großen Kabar (Rath) citirt wurden. Mehr als 100 Personen, Richter, Adelige und Officiere, saßen in ihre weißen, togaartigen Gewänder gehüllt in weitem Halbkreise uns gegenüber und richteten finstere Blicke des Hasses auf uns. Todesstille herrschte eine geraume Zeit. Endlich begann einer der Minister sein Rednertalent zu entfalten. Er sagte, das Volk habe erfahren, wir wollten den Thron umstürzen, Gleichheit einführen und die Republik proclamiren. Es hätte uns deshalb in Stücke zerrissen, wenn uns nicht der königliche Schutz geworden wäre. Das Volk verlange von der Königin nun unsere Hinrichtung. Die hohe Frau aber, die noch nie einen Weißen habe tödten lassen und mit uns nicht den Anfang machen wolle, werde uns einfach des Landes verweisen. In einer Stunde müßten wir das Stadtgebiet räumen, und 50 Soldaten und 25 Officiere würden uns nach Tamatava bis zu unserer Einschiffung begleiten. Rasch packten wir unsere Sachen zusammen, und ich war herzlich froh, einer Stadt den Rücken zu kehren, in welcher kein Tag ohne Hinrichtungen und Vergiftungen verging. Einige Tage vor unserer Abreise wurde einem armen alten Weibe das Rückgrath durchsägt, weil sie eine Christin war. Am Tage der Abreise selbst richtete man zehn Christen (alle Eingeborene) auf die grausamste Weise hin. Auf dem Wege von ihrem Kerker bis zum Marktplatze, wo die Hinrichtungen stattfinden, mußten die Soldaten sie beständig mit Lanzen stechen. Auf dem Richtplatze wurden die Unglücklichen fast bis zu Tode gesteinigt und erst dann geköpft. Später stellte man auf hohen Pfählen ihre Köpfe zur Schau aus. Die Verurtheilten sollen sich sehr standhaft gehalten haben. Unter Absingung von Hymnen gaben sie ihren Geist auf. Die Königin wollte uns aus Furcht vor den europäischen Mächten nicht hinrichten lassen. Sie hatte aber die Absicht, uns in dem entsetzlich ungesunden Klima durch Strapazen und Fieber zu Grunde gehen zu lassen, und nichts wurde versäumt, um diese gute Absicht in Ausführung zu bringen. Man schleppte uns auf einer Reise, die man bequem in acht Tagen macht, 53 Tage in den ungesundesten Gegenden herum. Lambert war längst fieberkrank; aber er war jung und stark, hatte alle 14 Tage seinen Fieberanfall und erholte sich rasch wieder. Ich aber mit meinen 60 Jahren und fast täglichen Fieberanfällen in dem tödtlichen Klima, ohne Schutz gegen das Wetter, brutal von unserer Wache behandelt, werde der Reise nach Tamatava gedenken, so lange ich lebe. Während der ganzen 53 Tage kam ich nicht aus meinem Kleide, nie erhielt ich ein abgesondertes Zimmer, sondern mußte immer mit Allen zusammen in den elenden Bambushütten übernachten. Wir thaten der guten Königin nicht den Gefallen, zu sterben, sondern langten schließlich, wenn auch todtkrank, so doch lebend in Mauritius an.

Russische Familienchronik von S. T. Aksakoff.

Aus dem Russischen übersetzt von Sergius Raczynski. Leipzig, bei Engelmann. 1858. X u. 187 S. 8°.

– d. Aksakoff, ein beinahe siebzigjähriger Greis, der bis vor zwei Jahren nur durch ein meisterhaftes Büchlein über die Jagd bekannt war — indeß seine Söhne schon seit längerer Zeit einen Namen in der russischen Literatur besitzen — hat mit diesem Buche in Rußland großes Aufsehen erregt.

Die erste der innig verbundenen Erzählungen handelt von der Uebersiedelung des Großvaters Stephan Michailowitsch Bagroff nach der Provinz Ufa, von deren Schönheit und Reichthum, und dem aufblühenden Wohnsitz, wobei die Gestalt des Stephan Michailowitsch prächtig zum Vorschein kommt: eine praktische, scharfsehende Natur, ein Edelmann, hochgeachtet, rechtschaffen und von grobkörniger Güte, dem jedoch die Geduld bisweilen reißt, daß er Weib und Kinder schrecklich zerprügelt. Die schöne Episode „ein guter Tag“ ist eine liebliche Idyllendichtung von sonniger Klarheit und classischer Ruhe. Die zweite Novelle erzählt von Michail Maximowitsch Kuroleſſoff und seiner Verheirathung mit der Cousine des Großvaters, der Praskovia Ivanowna; der unerfreuliche Eindruck dieses wüsten liederlichen Charakters wird von seiner wunderherrlichen Frau überstrahlt. Die dritte Geschichte ist ein ganz dramatisch verwirrter Knoten von familiären Hinterlisten und engherzigen Kleinlichkeiten gegen die Heimath der jungen Bagroff mit der hochherzigen und durch schweres Leid erprobten Sofia Nikolaiewna, die das schwierige Amt auf sich nimmt, einen zaghaften, romanverzogenen Landjunker, der sich ihr grenzenlos hingiebt, energisch umzubilden.

Der Verfasser hat mit ächt künstlerischer Macht das Leben dreier Generationen in das Fleisch und Blut der von ihm geschilderten Personen gekleidet und so, vielleicht ohne daran zu denken, ein Bild der wunderbar schnellen Entwicklung entworfen, die im Schooße der russischen Gesellschaft vor sich geht. „Nicht mit dem Zorn des Zeitgenossen, dem noch der Schmerz des durchgemachten Kampfes in der Stimme bebt — mit dem heiteren Selbstbewußtsein eines späten Nachkommens erzählt er die Irrungen seiner Väter, denn das Vergangene haftet ihm nicht mehr an; es ist zurückgetreten in die duftige Ferne, die alle verletzenden Einzelnheiten abschwächt und einen ruhigen Ueberblick des Ganzen gestattet.“ Die bezaubernde Einfachheit des Styles, die ergreifende Wahrheit, die wunderbare Treue der localen und zeitlichen Färbung, Alles stempelt, wie der geistreiche Uebersetzer richtig bemerkt, zu einem vollendeten Kunstwerke. Der Uebersetzer aber hat seine Aufgabe glänzend gelöst; obwohl er die Nachsicht der Leser für die Unregelmäßigkeiten in Anspruch nehmen will, die er sich in der ihm fremden Sprache (der deutschen) habe zu Schulden kommen lassen; hat er doch seine Meisterschaft, diese Sprache zu handhaben und zu beherrschen, ganz eminent erwiesen, so daß man ein deutsches schön geglättetes Originalwerk zu lesen glaubt. Sehr treffend bemerkt Hr. Raczynski in der Vorrede: „Trotz dem vielfachen Interesse, das die inneren Zustände Rußlands in neuerer Zeit in Europa erweckt haben, ist doch der Zustand der russischen Gesellschaft im Ganzen den westlichen Völkern etwas Räthselhaftes. Die Ursache liegt auf der Hand. Die Entwicklung Rußlands ist eine überaus eigenthümliche gewesen. Es ist bei weitem noch nicht in das Stadium des ruhigen, stetigen Fortschritts getreten. Die mannichfaltigsten Bildungselemente, Elemente, die verschiedenen Jahrhunderten, ich möchte beinahe sagen, verschiedenen Jahrtausenden angehören, bekämpfen sich da gegenseitig oder wirken sonderbarer Weise neben einander fort. Solche Zustände, solche Gegensätze lassen sich nicht durch Betrachtung der Gegenwart erklären. Und so bietet das russische Leben dem oberflächlichen Blicke des Fremden meist nur eine seiner Seiten, der aufmerksameren Beobachtung ein unentwirrbares Chaos dar. Das einzige Mittel, sich in diesen Widersprüchen zu orientiren, das Eingehen auf die Geschichte, steht nun freilich dem größeren Publicum in Europa nicht zu Gebote. Die vielfachen Vorarbeiten russischer Historiker sind noch nicht zu einem künstlerischen Ganzen zusammengefaßt worden, das auch dem Fremden ein klares Bild der inneren Entwickelung unseres Vaterlandes gegeben hätte. Unter solchen Umständen muß uns ein Werk im höchsten Grade willkommen sein, das in anmuthiger Form Aufschlüsse über die Entwickelung der russischen Gesellschaft im Verlauf des letzten Jahrhunderts giebt.“

Ein akustisches Phänomen.

βS. In der Geschichte der Akustik findet man Fälle aufgezählt, daß Gläser durch Hineinschreien zersprengt wurden, wie auch dann, wenn der dem Glase eigenthümliche Ton auf einer Violinsaite stark angegeben worden war. Ein ähnlicher Fall wird von Hrn. Prof. Dr. Meister in Freising, als im October v. J. dortselbst bei ungewöhnlich warmer Witterung vorgekommen, im 3. St., Bd. 102 von Poggendorff's Annalen mitgetheilt. Während des Clavier-Unterrichts in einem Privathause zersprang plötzlich ein ziemlich dickes, sogenanntes Schoppenglas, das leer in einem Porzellanteller auf der Commode in einiger Entfernung vom Clavier gestanden hatte und zwar laut Mittheilung des Musiklehrers im Freisinger Schullehrer-Seminar, Hrn. Kirnberger, und der gleichzeitig anwesenden ebenfalls musikalischen Mutter der Schülerin unter folgenden näheren Umständen und Erscheinungen: Die Schülerin, welche einen kräftigen Anschlag hat, spielte das gis der zweigestrichenen Octave, welches zufällig im Instrumente stärker als die übrigen Töne klingt, mit voller Kraft an; gleichzeitig vernahm man mit diesem Tone einen andern der Höhe nach gleichliegenden, der sich jedoch von dem Tone des Instruments durch ein eigenthümliches „Schrillen oder Gellen“ unterschied und gleich darauf sahen die Anwesenden, daß das erwähnte Glas, aus dem kurz zuvor ein Brausetrank genommen worden, zersprungen war. Der Bruch zeigte sich als ein peripherischer etwas über dem dicken Boden hinlaufender, doch hielt das Glas vorerst noch zusammen. Dieses zersprungene Glas gab darauf einen (um eine Quarte) tiefern Ton. Dies sind die nähern, von den verläßigsten Zeugen constatirten Umstände des akustisch jedenfalls merkwürdigen Factums.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Die beiden letzten Veröffentlichungen des Stuttgarter literarischen Vereins enthalten zwei werthvolle Quellenwerke zur deutschen Geschichte. Die

eine ist das von Maßmann herausgegebene Zeitbuch des Eike von Repgow, und die andere Zorn's Chronik der Reichsstadt Worms.

Dem Journal des Debats wird aus Rom, 16. Jan., geschrieben: Im Vatican beschäftigt man sich mit der Herstellung und Fortsetzung der Galerie, genannt Raphael's Logen. Die beiden beschäftigten Künstler sind Consoni und Mantorani, welche sehr Tüchtiges leisten. — Hr. Pietro Rosa, Architekt und gelehrter Alterthumsforscher, welcher aus der berühmten Familie Salvator Rosa's stammt, hat während länger als 6 Jahren die Campagna di Roma Schritt für Schritt studirt, und von der Tibermündung bis Palestrina, von Terracina bis Bolsena alle Spuren alter Straßen, Städte, Landhäuser, Militärstationen und Gräber verfolgt. Außer der alten und neuern Topographie studirte Hr. Rosa auch genau alle geologischen Verhältnisse, und hat so nach dem Maßstabe von 1 : 20,000 bewundernswerthe Karten vom alten Latium gezeichnet. Die Akademie für Archäologie ist mit Prüfung dieser Arbeit beschäftigt, welche höchst wahrscheinlich bald herausgegeben wird; sie ist ein würdiges Seitenstück zu der Sammlung von alten christlichen Inschriften, welche Hr. von Rossi herausgiebt.

Emil v. Girardin's „Fille du Millionnaire" ist für 7000 Fr. von der Librairie Nouvelle in Paris angekauft worden und wird zuerst in der Monde illustré erscheinen.

Neueste Posten.

London, 26. Jan. Den gestrigen Notizen über die Vermählungsfeier lassen wir heute einen ausführlicheren und zusammenhängenderen Bericht folgen. Der Hof verließ kurz nach Mittag den Buckingham-Palast und fuhr mit seinem Gefolge in 20 geschlossenen Wagen dem St. James Palaste zu. Die Polizei hatte mit unsäglicher Mühe und Geduld den Fahrweg freigehalten, jede Bank, jeder Fußbreit Weges, jeder Baumast war längst von Neugierigen besetzt. Mehreren zweispännigen Wagen, in welchen die Frau Prinzessin von Preußen, der Herzog von Sachsen-Coburg, die Prinzen Carl, Albert und Adalbert von Preußen, der Prinz von Hohenzollern Sigmaringen, der Herzog von Brabant und der Graf von Flandern fuhren, folgte nach einer kurzen Pause der königliche Bräutigam, in einem von vier Rappen gezogenen Staatswagen, in preußischer Generals-Uniform, dunkelblauem Waffenrock, weißem Kasimir-Beinkleid, drei Orden auf der Brust, in Begleitung seines Gefolges und unter Escorte von Horse-Guards in voller Parade. Dem herzlich grüßenden Volke freundlich dankend fuhr er in das Gartenthor von St. James Palace ein. Wenige Minuten später kamen die Königin mit der Princeß Royal in einer von Falben gezogenen Staatscarosse, der Prinz-Gemahl, der Prinz von Preußen, der König der Belgier, die jüngeren Prinzen und Prinzessinnen des Hauses mit dessen ersten Würdenträgern. Die hohen Herrschaften stiegen in dem mit Kränzen und Guirlanden geschmackvoll verzierten Pavillon der Gartenseite ab und begaben sich in die ihnen angewiesenen Gemächer.

Was vom Publicum im Innern des Palastes ein Plätzchen angewiesen erhalten hatte, war lange vor 11 Uhr erschienen. Mit Ausnahme des improvisirten Corridors, der gerade in die Vorhalle der Capelle führte, waren alle übrigen Räume nur den Herren und Damen in großem Hofcostüme erschlossen. Die Damen waren überwiegend in der Mehrzahl, und unter ihnen waren die Jüngeren bevorzugt worden. Der Glanz der Toiletten, der reiche Schmuck und die Schönheit der Gestalten, das war es, was den alten Bau, der nur in der Tradition den Namen einer königlichen Residenz verdient, gestern zum reizendsten aller Königsschlösser machte. Ungefähr 10 Minuten nach 12 Uhr verkündeten Trompeten und Pauken, daß der Zug des Bräutigams herannahe. Der Prinz schritt feierlich und ernst der Capelle zu; die Braut war äußerst bleich, und wagte, sichtbar aufgeregt, den Blick kaum nach rechts oder links zu wenden. Die Königin sah freundlich wie immer aus, ihre Mutter schaute am heitersten drein, und grüßte die Zuschauer wie alte nahe Bekannte. So gelangten Alle allmählich bis ans Ende des langen Corridors, bis in die kleine Vorhalle der Capelle, über welcher sich die Gemächer befinden, in denen im Jahr 1815 Blücher gewohnt, von deren Fenstern aus er sich der Menge gezeigt hatte, die täglich in den Schloßhof kam ihn zu sehen und hoch leben zu lassen. Trompeter und Paukenschläger blieben in dieser Halle, und nur die unmittelbare Suite der Herrschaften folgte diesen über die Schwelle des kleinen Gotteshauses, das Holbein bekanntlich für Heinrich VIII. gebaut, aber schwerlich als seine Schöpfung wiedererkannt hätte.

Die Damen, welche hier Zutritt hatten, die Minister und Gesandten hatten eine Stunde lang ihre Plätze eingenommen; gegen ½ nach 12 Uhr erschien zuerst die Prinzessin von Preußen in einem weißen Atlaskleide, das reich mit Silber durchwirkt war, auf dem Haupte ein Diamanten-Diadem, ein weißer Schleier und Federn. Die Schleppe aus blauem Moire antique mit Silber durchwirkt und mit silberner Stickerei eingefaßt, wurde von der Gräfin Hacke getragen. Rosenrothe Topase und Diamanten bildeten den Halsschmuck. Mit ihr kamen die preußischen Prinzen mit ihrem Gefolge, sämmtlich in Gala-Uniform. Alles erhob sich, als die Prinzessin eintrat, dem Altare zuschritt und sich nach ihrem links von letzterem befindlichen Sitze begab. Und kaum hatte Jeder seinen Platz wieder eingenommen, tönten die Pauken am Eingange. Es kamen die Herolde und Wappenkönige, Lord Palmerston mit dem Reichsschwerte, die Königin, umgeben von ihren fünf jüngeren Kindern, die drei andern im zahlreichen Gefolge. Von dem Momente, als J. M. die Capelle betrat, blieb die ganze Versammlung stehend. Wieder eine kurze Pause, dann erscheint Prinz Friedrich Wilhelm mit seinem erlauchten Vater und Gefolge. Am Altare angelangt verbeugt er sich tief vor der Königin, dann, einige Schritte zur Seite tretend, etwas minder tief vor seiner Mutter. Dann kniet er in der Mitte der Capelle nieder und verharrt einige Minuten in stillem Gebete. Sowie er geendet tritt er zum Altare und erwartet zu dessen Rechten stehend seine Braut. Nach einer etwas längeren Pause, in der die feierliche Stille auch nicht durch das Rauschen eines Kleides unterbrochen wird, betritt endlich diese das Schiff der Capelle. Sie sah sehr blaß aus, und lehnte sich an den Arm ihres Vaters. Zu ihrer Linken ging König Leopold. Man sah das Spitzentaschentuch in ihrer Hand gewaltig zittern, ihre ganze Gestalt verrieth die ungeheuerste Aufregung. Was ihren Anzug betrifft, erklärten ihn Kunstkennerinnen, die ihn früher gesehen hatten, für unbeschreiblich schön. Myrthen- und Orangenblüthen zierten das kunstvoll gearbeitete Spitzenkleid; ein Blumenbouquet stack vorne im Gürtel, und die 9 Fuß lange Schleppe aus schwerer weißer, mit zwei Reihen Spitzen und Blumen geputzter Seide, trugen, paarweise einherschreitend, die Brautjungfern, die ihrerseits prachtvoll in weiße Seide und Tüllespitzen gekleidet, mit rothen Rosen und weißen Heideblüthen geschmückt waren. Bevor die Braut den Altar erreichte, blieb sie, wie früher ihr Bräutigam, vor der Königin stehen, und machte ihr eine tiefe Verbeugung, wobei sich ihre Wangen vor innerer Aufregung auf einen Moment mit tiefer Röthe überzogen. Dann trat sie vor den Prinzen von Preußen, um diesem gleiche Ehrfurcht zu bezeugen, und wie dieses geschehen, schritt der Bräutigam auf sie zu, ließ sich vor ihr auf ein Knie nieder, und drückte, voll Liebe ihr ins Antlitz schauend, ihre Hand an seine Brust. Hierauf nahmen Beide die ihnen am Altar angewiesenen Plätze ein.

Die Orgel ertönt, es beginnt der Gottesdienst, der Erzbischof von Canterbury fungirt als erster Würdenträger der Staatskirche, ihm zur Seite stehen die Bischöfe von London und Chester mit vier anderen Dechanten. Der Primas hält eine kurze Ansprache, der Chor singt eine Hymne, es folgt der bekannte Trauungs-Ritus der anglicanischen Kirche, der Prinz-Gemahl führt die Braut, der Prinz von Preußen den Bräutigam vor, es wird das Jawort, es werden die Ringe gewechselt. Mit dem Hallelujah, das den Endpsalm des Chors schloß, war die kirchliche Ceremonie und auch das strenge Hofceremoniell zu Ende. Jetzt trat das rein menschliche Gefühl der Eltern und Kinder in seine unabweisbaren Rechte, und es folgte eine rührende Familienscene, die Aller Augen zu Thränen rührte. Schon hatten die Herolde sich wieder paarweise aufgestellt, um den Hof aus der Capelle zu geleiten, da stürzte die Neuvermählte, die ihre bisher bekämpfte Aufregung nicht länger meistern konnte, auf ihre Mutter zu, und warf sich ihr schluchzend an die Brust. Wieder und wieder drückte die Königin ihr liebes Kind küssend an sich; sie wollte ihre Bewegung verbergen, aber es gelang nicht. Sie weinte mit der Tochter, und konnte ihre Thränen nicht stillen, als diese sich schon losgerissen, und in die Arme ihres Vaters gestürzt war. Der Prinz, der unmittelbar nach dem Segen seine junge Frau zweimal warm und lang geküßt hatte, war zur selben Zeit am Halse seiner Mutter, die ihn mit ihren Armen umschlang, dann empfing ihn sein Vater und drückte ihn mächtig bewegt lange an sich, als könnten die Beiden sich nicht von einander trennen. Die Königin war die Erste, die ihre Selbstbeherrschung wieder fand; sie schritt, oder besser sie flog hinüber zur Prinzessin von Preußen, und umarmte sie mit großer Zärtlichkeit, dann trat sie zum Prinzen von Preußen, um ihm die Hand zu drücken. Der Prinz neigte sich sie zu küßen, aber die Königin gab dies nicht zu und reichte ihm ihre Wange zum Kusse. An ihrer Seite stand in diesem Augenblicke Prinz Friedr. Wilhelm, seinem Schwiegervater nach Landessitte die Hand warm und tüchtig schüttelnd. Nun kamen auch die Geschwister der Neuvermählten an die Reihe. Den Jungen wurden die Hände geschüttelt, die Mädchen erhielten endlose Küsse. Es gab ein buntes Durcheinander auf der früher so ceremoniös aussehenden Sammet-Estrade, das unerwartet entstanden, und erst nach etwa zehn Minuten wieder gelöst werden konnte. Von da an trat das Ceremoniell wieder in seine Rechte, der ganze Hof trat den Rückweg nach dem Thronsaal an, wo die Meisten der Anwesenden das Eheregister als Zeugen unterschrieben. Die Neuvermählte schritt mit freudengerötheten Wangen am Arme ihres Mannes mitten durch die Zuschauer, die sie früher so bleich gesehen hatten, und ihr ein halblautes „God bless her" mit auf den Weg gaben. Um 2 Uhr traten die Geladenen den Heimweg an, und in St. James wurde es allmählich wieder stille. Auf der Parkseite dagegen dauerte das Gedränge noch lange, ja bis spät am Abend fort. Als der Hof schon in Buckingham-Palace angekommen, und beim Dejeuner versammelt war, verlangte die Menge stürmisch das junge Paar zu sehen. Die Flügelthüren des großen Mittelsaales öffneten sich, und die Gerufenen erschienen zuerst allein, dann mit der Königin und den Geschwistern auf dem Balcon. Der Balcon war so voll, und das Hüteschwenken so toll, daß es schwer war irgend ein Gesicht zu unterscheiden. . .

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 29. Jan. Bayerische 3½proc. —— P. —— G. 4proc. Obl. 97 P. 96¾ G. 4proc. Grundrent.-Obl. 97¼ P. 97⅛ G. 4½proc. 100¾ P. — G. V. Emiss. — P. 101½ G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 782½ P. 781 G. Bayer. Ostbahnen 99¼ P. 99⅛ G. Oesterr. Bank-Actien 1105 P. 1100 G. Credit-Mobil. 240 P. 239 G. National-Anl. 79¼ P. 79 G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

Verschollenheits-Erkenntniß.

520. Nachdem sich weder Joachim Faulstich von Greßthal noch auch Leibeserben desselben dem landgerichtlichen Ausschreiben vom 7. Febr. v. Js. gemäß in der hierin vorgesteckten Frist dahier gemeldet, und die nächsten Verwandten desselben den Verschollenheitseid geleistet haben, so wird dem gestellten Antrage der Letzteren gemäß Joachim Faulstich hiemit für todt erklärt und sein bei Gericht dahier hinterlegtes Vermögen zu 63 fl. den Erbeinteressenten ohne Kaution ausgehändigt.

Euerdorf den 18. Januar 1858.

Königliches Landgericht Euerdorf.

Der königliche Landrichter:

Lautenbacher.

G.-N.1473. **Scheubel** f. Assessor.

---

523. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des verlebten Spitalbenefiziaten, Priesters Joh. Nepomuck Zieringer von hier betreffend.

In Folge Requisition des k. Bezirksgerichts Wasserburg vom 21. Dezember v. Js. werden am

Mittwoch den 3. Februar 1858,
von **Vormittags 10 Uhr** an,

verschiedene zur rubrizirten Verlassenschaft gehörige Gegenstände, als: einige gut erhaltene Meubel, Kleider, Leib- und Bettwäsche, ein vollständiges Bett, Leinwand, Bilder, verschiedene Bücher und Schriften meist geistlichen Inhalts, Uhren, Haus- und Küchengeräthschaften, dann sonstige Effekten im hl. Geistspitals-Gebäude dahier an die Meistbietenden gegen sofortige Baarbezahlung öffentlich versteigert, und werden Kaufslustige hiezu eingeladen.

Burghausen den 26. Januar 1858.

Königliches Landgericht Burghausen.

Der königliche Landrichter:

G.-N.856 I. **Wiesend.**

---

522. **Bekanntmachung.**

Die Auswanderung des Rothgerbergesellen Max Bergmüller von Gempfing nach Finimore in Nordamerika betr.

Max Bergmüller, Bierbrauerssohn aus Gempfing, seines Gewerbes ein Rothgerber, will nach Nord-Amerika auswandern.

Binnen 8 Tagen sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung etwaige Ansprüche gegen ihn dahier geltend zu machen.

Rain den 26. Januar 1858.

Königliches Landgericht Rain.

(L. S.) Der königliche Landrichter:

G.-N.2617. **Adam.**

---

534. **Bekanntmachung.**

Etwaige Ansprüche an den Nachlaß des verlebten Müllermeisters Johann Andreas Wengerter von Röllfeld sind

Montag den 22 Februar 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden und nachzuweisen, außerdem auf solche bei Auseinandersetzung der Masse eine Rücksicht nicht genommen werden wird

Klingenberg den 22. Januar 1858.

Königliches Landgericht Klingenberg.

Der königliche Landrichter:

G.-N.773. **Hamm.**

---

529. **Bekanntmachung.**

Kuratel über Gebhard Zünd von Riedhirsch betreffend.

Der ledige Gebhard Zünd von Riedhirsch, b G., hat sich freiwillig der Verwaltung seines Vermögens begeben, und kann derselbe ohne Zustimmung seines Kurators, des Gemeindevorstehers Welte von Heimenkirch, verbindliche Rechtsgeschäfte nicht weiter eingehen, insbesondere keine Schulden autorisiren.

Weiler den 21. Januar 1858.

Königlich Bayer. Landgericht Weiler.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 1209. **Höß.**

Amortisations-Erkenntniß.

521. Das königliche Landgericht Forchheim als Einzelnrichteramt erkennt:

1) Es werde der Schuldschein der kgl. Filialbank Würzburg vom 14. September 1854 Kat.-Nr. 6044 über

   225 fl. (zweihundert fünf und zwanzig Gulden) Einstandskapital des Militäreinstehers Georg Schwer im k. bayer. V. Jägerbataillon dahier, anmit für kraftlos erklärt,

2) habe Georg Schwer sämmtliche Kosten zu tragen, wobei jedoch Protokolls- und Stempel-Gebühren außer Ansatz bleiben.

Gründe.

rc. rc. rc.

Forchheim den 20. Januar 1858.

Königliches Landgericht Forchheim als Einzelnrichter-Amt.

Der königliche Landrichter:

G.-N.9919. **Geiger.**

---

533. **Bekanntmachung.**

Der Wagnermeister Georg Michael Rappold von Gailroth beabsichtigt mit Frau und seinen 6 Kindern nach Brunnholz, kgl. württemb. Oberamts Crailsheim, auszuwandern, weshalb Forderungen und sonstige Ansprüche an denselben am

Dienstag den 9. Februar 1858,
Vormittags,

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 7 bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen sind.

Rothenburg den 21. Januar 1858.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.

Der königliche Landrichter:

Mayer.

G.-N.1886/2912. c. Asimont.

---

530. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Forderungen an den Nachlaß des verlebten Handelsmannes Isaak Samson Lobstein von Bruck oder Erbansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Mittwoch den 10. März 1858

bei der unterfertigten Behörde anzumelden und nachzuweisen.

Erlangen den 25. Januar 1858.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der königliche Landrichter:

1954/3903. **Dr. Meinel.**

---

466. **Edictalladung.**

Im Auftrage des k. Appellationsgerichtes von Oberfranken als protestantisches Ehegericht I. Instanz wird der landesabwesende Metallschlagermeister August Frdr. Rose von hier zufolge der von seiner Ehefrau Anna Rose eingereichten, zu seiner Einsicht bereit liegenden Ehescheidungsklage zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache auf

Montag den 31. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,
im Geschäftszimmer Nr. 2 dahier

unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes anmit vorgeladen und zur Aufstellung eines Insinuationsmandatars mit dem Eröffnen aufgefordert, daß sonst alle Verfügungen und Erkenntnisse durch Anschlag an die Gerichtstafel für rite insinuirt erachtet werden würden.

Fürth den 20. Januar 1858.

Königliches Bezirksgericht Fürth.

Der königliche Director:

Fenck.

Wütscher, Sekretär.

---

531. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des bereits am 14. Septbr. 1857 zu Füssen gestorbenen verwittweten Floßmeisters Joseph Sailer von da werden alle Diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche

Freitag den 26 Februar 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Gericht dahier persönlich oder durch gehörig legitimirte Stellvertreter anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls hierauf bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen werden könnte, beziehungsweise die nichterscheinenden Gläubiger als den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet würden.

Wer allenfalls zu dem Nachlaß des Verlebten gehörige Gegenstände in Händen hat oder demselben schuldet, wird angewiesen, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich seiner Rechte nur an die unterfertigte Verlassenschaftsbehörde abzuliefern und Zahlung zu leisten.

Füssen den 25. Januar 1858.

Königliches Landgericht Füssen.

Der königliche Landrichter:

Berchtold.

G.-N.1537. **Bach,** f. Assessor.

Urtheil.

525. Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt das kgl. Bezirksgericht Augsburg in der Untersuchung gegen Johann Georg Oelling dahier wegen Amtsuntreue zu Recht:

I. Johann Georg Oelling, 29 Jahre alt, katholisch, in Deggendorf gebürtig und bei dem k. Ober-Post- und Bahn-Amte Augsburg als Expeditionsgehilfe angestellt, ledig, ist des fortgesetzten Verbrechens der Amtsuntreue II. Grades schuldig, und wird deshalb

II. außer der Dienstesentsetzung zu einer 3jährigen Festungsstrafe III. Grades, sowie in die Kosten der Untersuchung und des Strafvollzuges verurtheilt, welche Kosten jedoch wegen seiner Unvermögenheit und in Ermanglung vermöglicher alimentationspflichtiger Verwandter, der k. Staatskasse zur Last fallen.

III. Die zu Gerichtshanden gekommenen Kleidungsstücke und sonstige Effekten des rc. Oelling sind an den Untersuchungsrichter zur weitern Verfügung hinauszugeben.

Entscheidungsgründe können in der Kanzlei eingesehen werden.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des k. Bezirksgerichts Augsburg am 11. Januar 1858, wobei zugegen waren: der kgl Bezirksgerichtsrath v. Flembach als Vorsitzender, Dr. Fäustle, v. Bezold, Wehner und Oberniedermayr, Assessoren, Decrignis, k. I. Staatsanwalt u. Accessist, Müller, Protokollführer.

(L. S.) v. Flembach. Fäustle, v Bezold, Wehner, Oberniedermayr. Müller.

Nachdem der Verurtheilte J. G. Oelling sich auf flüchtigem Fuße befindet, wird ihm vorstehendes Erkenntniß in Gemäßheit der St.-P.-O. vom 10. Novbr. 1848 Art. 346 auf diesem Wege mit dem Anhange kund gemacht, daß ihm nach Art. 347 a. a. O. gegen das fragliche Erkenntniß das Rechtsmittel des Einspruches zusteht, welcher übrigens

binnen 30 Tagen

von dem Tage der öffentlichen Urtheilsanheftung an gerechnet, auf der Kanzlei des diesseitigen Gerichts um so gewisser anzumelden ist, als sonst nach Ablauf dieser Frist vermöge Art. 348 ebendaselbst jenes Erkenntniß in Rechtskraft übergeht.

Augsburg den 19. Januar 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direkter:

G.-N.1798. **Conrad.** Müller.

6440.(2b) **Ediktal-Ladung.**

Der ledige Jakob Burkardt von Michelau ist schon über 40 Jahre, von seiner Großjährigkeit an gerechnet, abwesend, ohne daß seit dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalt eine Nachricht in seine Heimath gelangt ist.

Derselbe oder seine Leibeserben werden nun aufgefordert, sich zur Empfangnahme des in 390 fl. 55¾ kr. bestehenden kuratelamtlich verwalteten Vermögens innerhalb eines halben Jahres und längstens

bis zum 1. Juni 1858

um so gewisser dahier anzumelden, als außerdem dasselbe an die nächsten Intestaterben zum freien Genuß gegen Kaution hinausgegeben werden würde.

Lichtenfels den 30. November 1857.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 391. **Eschenbach.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Schrammerstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend. **Nr. 26.** 30. Januar 1858.

Uebersicht.

München, 30. Januar.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 28. Jan. zum Verweser der bei dem Oberpost- und Bahnamte Augsburg erledigten Bezirks-Inspectors-Stelle den bisherigen Secretär bei der General-Direction der k. Verkehrs-Anstalten, Adolph Schamberger, zu ernennen;

unterm gl. Datum den bisherigen Verweser der Bezirks-Inspectors-Stelle bei dem Oberpost- und Bahnamte Bamberg, Ernst Baumann, zum Bezirks-Inspector bei genanntem Amte zu ernennen.

Deutschland.

Wir sind gewiß weit entfernt die Bedeutung zu unterschätzen, welche das Leben des Kaisers Napoleon für die Ruhe Frankreichs und ganz Europas hat. Dennoch hat es uns und, wie wir überzeugt sind, alle deutschen Patrioten unangenehm berührt, fort und fort in mehrern deutschen Blättern die Ansicht ausgesprochen zu sehen, daß der Friede der Welt „an zwei Augen hänge." Eine solche Anschauung ist nicht blos ungerecht gegen die übrigen Souveräne Europas und die mit ihnen verknüpften Völker, sie ist auch unpolitisch, insofern sie das Ausland, namentlich Frankreich glauben macht, die Zustände Deutschlands seien mit jenen unserer westlichen Nachbarn in eine Linie zu stellen, überdies aber zaghafte Seelen erschreckt und Diejenigen, welche wirklich Umsturzgedanken hegen, sicher macht und, ohne daß man es beabsichtigt, nur ermuthigt. Wir freuen uns mit unserer Ansicht, die wir schon in frühern Bemerkungen niedergelegt, nicht allein zu stehen. Das Journal Deutschland hat sich jüngst in ähnlichem Sinne ausgesprochen und die Frankfurter Postzeitung leiht ihr eben goldene Worte, die wir hier der Beachtung unserer Leser empfehlen:

„Möge unsererseits geschehen, was wir an unserem Theile thun können, uns gegen jegliche Gefährde, welche uns aus einer neuen Krisis Frankreichs entstehen könnte, zu sichern, bezüglich die Krise abzuwenden, in welche Frankreich durch ein gelingendes Attentat gegen das Leben des Kaisers gerathen dürfte, also die Hoffnungen der Verschwörer zu zerstören. Hüten wir uns vor allen unvorsichtigen Aeußerungen, zu welchen diejenigen zu zählen sind, welche Sympathien mit den systematischen Revolutionärs, verbissenen ziellosen Unmuth über die bestehenden Zustände oder Gelüst nach Umwälzung und Gewalt, Uneinigkeit unter uns, übertriebene Vorstellungen von der Bedeutung des Kaisers der Franzosen für die Aufrechthaltung des Ruhe- und Besitzstandes in Europa, Furcht für uns und das, was unser ist, im Fall seines Ablebens verrathen, oder ihm, wenn auch nur von Weitem, seine Stellung erschweren durch einen Tadel seines Imperialism, der die, wie es scheint, doch wirklich vorhandene traurige Nothwendigkeit desselben verkennt. Die kaiserliche Politik, sofern sie ihn selbst und den Ruhestand der europäischen Staaten gefährdet, werde nicht ferner begünstigt und unterstützt, sei es aus egoistischem Speculiren auf besondere Vortheile, aus Eifersucht gegen Nähere oder in der falschen Meinung, daß man, um sicher zu sein, ihn gewähren lassen, mit Prestige ihn umgeben helfen müsse. Vor Allem mögen die Bande unter uns enger geschlungen, möge der deutsche Bund volle Wahrheit werden. Dann wird kein eroberungslustiger Franzose mehr auf unsere Rheinlande, kein revolutionssüchtiger Italiener mehr auf Oberitalien und freie Hand in der Halbinsel speculiren, unsere Sicherheit wird für alle Fälle in uns und nicht im Leben des französischen Kaisers, und in ihr wird auch sein Leben um so sicherer sein. Mit andern Worten, bestände die preußisch-österreichische, die wahre deutsche und dazu allenfalls die deutsch-englische Allianz, so würde der Zustand ein so gefesteter sein, daß die Complotte und Attentate aufhörten oder jedenfalls uns nicht gefährdeten."

Bayern. § München, 30. Jan. Zu dem glänzenden Balle des Hrn. Staatsministers Frhrn. v. d. Pfordten waren außer den in meinem gestrigen Schreiben Erwähnten auch die Stabsofficiere der hiesigen Landwehr, der erste Bürgermeister unserer Stadt, Hr. Dr. v. Steinsdorf, der Vorstand der Gemeindebevollmächtigten, Hr. Dr. Zaubzer, und als Vertreter des hiesigen Handels- und Fabrikrathes Hr. Kaufmann Schulze und Hr. Fabricant Hänle geladen und erschienen, so daß alle Classen und Stände unserer Stadt bei diesem prachtvollen Feste vertreten waren. Se. Maj. der König verweilten bis 11 Uhr Nachts und Ihre Maj. die Königin entfernten sich erst nach dem Souper um 1 Uhr; der Ball selbst dauerte bis 4 Uhr Morgens. — Zu dem Balle, welchen der k. Kriegsminister am Sonntag Abend giebt, sind über 1000 Personen geladen; JJ. MM. der König und die Königin werden geruhen auch auf diesem Balle zu erscheinen. — Der Maskenball, welcher nächsten Mittwoch im k. Hoftheater stattfindet, dürfte sehr besucht werden, denn es ist schon jetzt kein Logenplatz und kein Platz auf der Galerie noble mehr zu haben. Die k. Hoftheater-Intendanz läßt für die Ausschmückung des Balles sowie für die Unterhaltung des Publicums vielfache Vorkehrungen treffen.

Württemberg. **Stuttgart**, 28. Jan. Se. Maj. der König ist den Tag über beinahe ganz frei von Husten, die Nacht jedoch bringt noch einzelne Anfälle desselben. Uebrigens nehmen die Kräfte und die Eßlust zu und Se. Majestät hat seit einigen Tagen angefangen, Vormittags sich einige Bewegung im Zimmer zu machen.

Gr. Hessen. Für die durch die Pulverexplosion in **Mainz** Verunglückten sind aus den verschiedenen Theilen der österreichischen Monarchie bis 16. d. M. eingeflossen und ihrer Bestimmung zugeführt worden: zusammen 411 Ducaten und 112,255 fl. (eine Nationalanlehensobligation à 50 fl., 8 Napoleon'dor, 1 Fünffrankenstück, 10 Thlr. pr. Cour., 4 fl. R. W., 1 V. Thlr.). Werden hiezu die bekannten Beiträge des Kaisers und der Kaiserin mit 22,000 fl. und jene der Mitglieder des Kaiserhauses mit 19,000 fl. zugeschlagen, so stellt sich das Gesammtergebniß auf 153,255 fl., 411 Ducaten und die angeführten speciellen Beträge (d. h. nahezu die Hälfte der in Mainz im Ganzen eingegangenen Summe). Uebrigens sind die Sammlungen noch keineswegs abgeschlossen.

Fr. Städte. **Frankfurt**, 26. Jan. Aus dem Privatbriefe eines hiesigen in Rechtsgeschäften zu Hamburg anwesenden Rechtsgelehrten bringt die Fr. Pstztg. folgende, die Lage der Hamburger Geldkrisis berührende Notizen: „Die großen Firmen sind durch die schnelle Hilfe Oesterreichs nunmehr in der Lage, allen ihren Verbindlichkeiten nachzukommen, und die meisten haben schon einen großen Theil des erhaltenen Darlehens bereits wieder abgetragen. Aber auch die Lage der unter Administration gestellten Firmen ist in erfreulicher Weise auf dem Wege der Besserung und täglich liest man Bekanntmachungen der Behörden, wodurch die angeordneten Administrationen wieder aufgehoben werden, was die vollständige Ordnung der durch die Krise hervorgebrachten Störungen voraussetzt. Das Einzige, was noch nicht hat überwunden werden können, ist die außerordentliche Geschäftsstille. Die ungeheueren Vorräthe, welche hier lagern, finden keine Abnehmer; es erklärt sich dies aus dem Umstande, daß die Käufer noch auf ein weiteres Zurückgehen der Preise warten. Dies dürfte jedoch in der ersten Zeit noch nicht eintreffen, weil man alle Anstrengungen macht, den Verkauf der großen Vorräthe auf dem Liquidationswege zu verhüten. Würden Zwangsverkäufe stattfinden, so müßten natürlich die Waaren immer mehr im Preise sinken und würden am Ende verschleudert werden. Vor den dadurch entstehenden unabsehbaren Verlusten hat die österreichische Hilfe die Seestadt vorerst bewahrt, und man hegt die beste Hoffnung, daß das Schlimmste für immer verhütet sein dürfte. Die Waarenvorräthe übersteigen an Umfang alle Begriffe, und man sagt, daß einzelne Häuser mehr denn für 6 Millionen Mark Banco Waaren, wie Caffee und Tabak, aufgespeichert hätten. Hieraus erklärt sich, wie sehr man Ursache hat, das österreichische Darlehen als eine rettende That anzuerkennen."

Preußen. **Berlin**, 27. Jan. Der Tag der Vermählung Ihrer kk. Hoheiten des Prinzen und der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm ist auch in den Provinzen als ein Freudentag empfunden und durch Festmahlzeiten, Illuminationen, Beschenkung der Veteranen und der Armen festlich begangen worden. Aus Köln, Glogau, Freistadt in Schlesien, Buckow, Königsberg, Elbing, Meseritz, Bergen a. R. sind hier Nachrichten eingegangen. Das Officiercorps des 1. Infanterie-Regiments in Königsberg sendete, als bei dem Festmahl die Gesundheit der Neuvermählten ausgebracht wurde, eine Depesche mit dieser Mittheilung an den Adjutanten Sr. k. Hoh. des Prinzen Friedrich Wilhelm, Hauptmann v. Schweinitz, nach London. In Halle hielt die Universität einen Festactus.

Aus Frankfurt erfahren wir, daß vor Kurzem der k. dänische Kammerherr Baron v. Bliren, ein Vertrauter des dänischen Ministerpräsidenten Hall, in außerordentlicher Mission seiner Regierung in Frankfurt war und viel mit dem österreichischen Präsidialgesandten Grafen Rechberg und anderen einflußreichen Mitgliedern der Bundesversammlung verkehrt habe, um ein Project seiner Regierung dort zu empfehlen, das die Wünsche des Bundes zu befriedigen geeignet sei, nämlich eine Ausnahmsstellung von Holstein und Lauenburg innerhalb der dänischen Monarchie. Er soll aber mit seinem Project kein Glück gemacht, sondern als Antwort empfangen haben, daß der Bund dabei beharren werde, die getreue Erfüllung der 1851 und 1852 vom Könige von Dänemark ertheilten Zusagen zu fordern, nicht aber die Frage auf ein ganz neues Rechtsterrain spielen lassen wolle; das Project genüge auch politisch und materiell in keiner Weise. (N. Pr. Z.)

Oesterreich. Wien, 25. Jan. Bei der jüngsten fürstl. Esterhazy'schen Ziehung fiel der Haupttreffer mit 40,000 fl. auf Nr. 47,719. Der Besitzer dieses Looses, Hr. Pollak aus Tapolcsany in Ungarn, kam nach Wien, um bei der Sina'schen Casse seinen Gewinn abzuholen. Er überreicht das Loos und man denke sich die Verwunderung und Verlegenheit der Beamten, sowie den Schrecken des Gewinners, als man die Bemerkung machte, daß das vorgewiesene Loos des Hrn. Pollak wohl an der Vorderseite in Ziffern die gezogene Nr. 47,719 trage, im Texte aber mit Buchstaben die Zahl neunundvierzigtausend siebenhundertneunzehn stehe. Welches ist nun die richtige Nummer? Wie konnte ein solcher Irrthum stattfinden, da die Loose vor der Herausgabe wohl an 15 Mal durchgesehen werden? Hr. Pollak wurde an das fürstl. Esterhazy'sche Hauptzahlamt in Eisenstadt verwiesen, dort wurde ihm aber erklärt, die Sache betreffe nur das Haus Sina, welches das Anleihen in Partialschuldscheine theilte. Baron Sina seinerseits hatte wieder der österreichischen Nationalbank eine Provision gezahlt, damit sie sich mit der Herausgabe der Loose befasse; sie allein erscheint somit verantwortlich für alle bei der Herausgabe entstandene Irrthümer. Von Seite der Nationalbank wurde der Vorschlag gemacht, das Loos amortisiren zu lassen, da aber eine Amortisation erst nach einem Jahre und sechs Wochen von Rechtsfolgen ist, wollte Hr. Pollak nicht so lange hingehalten sein, sondern besteht auf sofortiger Auszahlung des Treffers.

Wien, 25. Jan. Die heutige Auffassung in den maßgebenden Kreisen der französischen Regierung über die Stellung der Pariser Conferenz zur Donauschifffahrtsacte vom 27. November v. Js. hat sich, wie eine Correspondenz „von der Donau" in der Allg. Z. neulich versicherte, sogar bis zu dem ungeheuerlichen Ansinnen verstiegen, daß sich die Donauuferstaaten das bewaffnete Oberaufsichtsrecht der Mächte, die den Pariser Frieden unterzeichnet, über die Handhabung der Strompolizei und über die pünktliche Ausführung der Vertragsbestimmungen gefallen zu lassen hätten. Eigenthümliche Empfindungen müßte es allerdings in deutschen Herzen erregen, wenn, nach den Intentionen des Grafen Walewsky, französische und russische Trabakeln und Kanonenboote zur Verherrlichung der frischgebackenen Souveränetätsglorie des Pariser Congresses donauaufwärts bis Regensburg fahren und Hoheitsrechte auf einem deutschen Strome ausüben würden. Sehr in Widerspruch mit dieser neuesten Phase der französischen Ideen über das jus gentium steht übrigens die Erklärung, welche eben derselbe Graf Walewsky im achten Protokoll der Pariser Conferenz über die Natur der Donaufrage abgab, die er, einer logischen Deduction des Grafen Buol sich fügend, geordnet wissen will „en réservant les positions particulières des riveraines, qui seront reglées sur les principes établis par l'acte du Congrès de Vienne en matière de navigation fluviale." Daß aber die Wiener Congreßacte die souveraine Competenz der Uferstaaten zur ausschließlichen und definitiven Regelung der Schifffahrt auf conventionellen Flüssen über allen Zweifel erhebt, dürfte doch wohl nicht bestritten werden. — Im Auftrage und über Veranstaltung des kaiserlichen Unterrichts-Ministeriums sind hier in der kaiserlichen Hof- und Staatsdruckerei die beiden ersten Bände eines Werkes zur Hebung der Schriftkunde und zur Förderung der Geschichtsforschung im Allgemeinen erschienen, welches eine Reihe von photographischen Abbildungen alter Urkunden in verschiedenen Sprachen aus österreichischen Archiven enthält. Es führt den Titel: „Monumenta graphica medii aevi" und ist zunächst für das Studium an unseren historischen Seminaren und paläographischen Schulen bestimmt. Das ganze Unternehmen wird von dem Professor Dr. Sickel geleitet. (N. pr. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Venedig, 28. Jan. Der k. k. pensionirte Feldmarschall-Lieutenant Vaccani, der die napoleonischen Feldzüge als Officier in der Armee des Königreiches Italien mitgemacht hat und zuletzt als General im Stabe des Vice-Königs Eugen verwendet ward, hat soeben eine Schilderung der Schlacht am Mincio herausgegeben, welche einen wichtigen Beitrag zur Ehrenrettung des nachmaligen Herzogs von Leuchtenberg bildet. Der greise Veteran, auch sonst als tüchtiger Militär-Schriftsteller und Lehrer der Söhne des Erzherzogs Carl rühmlich bekannt, widerlegt überzeugend die gehässigen Anklagen des Marschalls Marmont, und die in französischer Sprache erschienene Schrift verdient deßhalb auch in nicht literarischen Kreisen, für die sie einen werthvollen Beitrag zur wenig bekannten Kriegsgeschichte jener Epoche bildet, Beachtung und Anerkennung. (O. Z.)

Frankreich.

Paris, 27. Jan.

Der Tod der Königin von Audh hat einige Sensation in Paris erregt. Diese Dame war schon in London krank. Das naßkalte Klima und der Aerger, den sie darüber empfand, daß ihre Gesuche keinen Erfolg hatten, zogen ihr eine Lungenkrankheit zu, die einen schnellen Tod zur Folge hatte. Sie hatte hier mehrere Aerzte consultirt. Ihr Uebel war aber bereits zu weit vorgeschritten, als daß Rettung möglich war. Die Königin war 53 Jahre alt; sie war sehr schön gewesen, die Weiße ihrer Haut fiel auf. Die Königin starb umgeben von ihren Frauen, welche ihr die zärtlichste Pflege zu Theil werden ließen. Der Schmerz derselben nach ihrem Tode war groß. Sie gaben sich demselben in ganz orientalischer Weise hin und riefen das ganze Gefolge herbei, um ihre Trauer zu theilen.

Gestern Nacht trafen der Prinz Mirza, Sohn der Verstorbenen, und eine sehr hohe Person im Hotel Laffitte ein. Als die hohe Persönlichkeit (wie wir hören der Onkel des internirten Prinzen) ins Sterbezimmer trat, warf sich Alles mit dem Angesicht zur Erde, während ein hoher Würdenträger drei Mal feierlich die Würde des Angekommenen meldete. Man kann sie mit den Worten übertragen: King, King, King! — der König! — Die Ceremonie des Einbalsamirens fand mit großer Feierlichkeit statt. Die Verstorbene lag auf einem dicken, auf vier Füßen stehenden Brett. Sodann begannen die zahllosen Gebete u. s. w., nachdem vorher der Körper von Kopf bis Fuß eingeseift und parfümirt worden war. Sodann näherten sich die Ehrendamen und jede goß, beim Kopf und den Haaren beginnend, einen Krug reinen Wassers über den Körper der Souveränin aus; alle diese Waschungen waren mit Gebeten, Kniebeugungen und Zeichen höchsten Schmerzes vermischt. Sodann wurde der Körper in Streifen feinster Mousseline gewickelt und mit einem prächtigen Kaschemir bedeckt. Die Tafel, von welcher wir sprachen, war mit rother, goldgestickter Seide bedeckt und die Leiche war von den Ehrendamen, welche indische Psalmen recitirten, bewacht, die ganze Nacht darauf ausgestellt. Im Hofe des Hotels, am Fuße des Fensters, wo die Leiche ausgestellt war, war ein großes Holzfeuer angezündet worden, bei welchem die Indier, psalmodirend und Wohlgerüche verbrennend, die Nacht verbrachten. Das Feuer wurde auch den ganzen Tag über erhalten; die Indier sitzen schweigend umher und zwei Sergents de Ville halten am Thore des Hotels die Neugierigen und Zudringlichen ab. Die Beerdigung fand heute statt. Bei den Indiern ist die Trauerfarbe weiß. Der Leichenwagen war deshalb mit sechs Schimmeln bespannt und ganz mit weißen Vorhängen und weißen Decken verziert. Hinter demselben schritten zwei indische Priester, der Schwager der Verstorbenen geführt von zwei Europäern und dann mehrere Indier, alle in tiefster Trauer. Der Sarg, welcher die Gestalt einer hohen länglichen Kiste hatte, war in einen rothen, reich mit Gold durchwirkten Kaschemir gehüllt. Die ungeheure Menschenmenge, welche den ganzen Weg von der Rue Laffitte über die Boulevards nach dem Kirchhof père la Chaise bedeckte, entblößte beim Vorüberkommen der Leiche das Haupt, ein Act der Toleranz, welcher sichtlichen Eindruck auf die Indier machte.

Großbritannien.

London, 26. Januar.

Für den kurzen Aufenthalt des jungen Ehepaares in Windsor sind im sogenannten Lancaster-Thurme sechs Gemächer vollständig neu hergerichtet worden. Sämmtliche Gemälde, welche die Wände zieren, sind der preußischen Geschichte, von Friedrich dem Großen bis auf die neueste Zeit, entnommen, und in jedem Gemach sind die Seiten- und Nischentische mit dem schönsten Porcellain deutschen Fabricats geschmückt, während in zweien derselben die verschiedenen Geschenke aufgestellt sind, welche einzelne Familien des englischen Adels eingeschickt haben. Die meisten Gemächer sehen auf den herrlichen Park hinaus, nur in einem derselben ist durch einen alterthümlichen Eichenschrank und durch die Wand dahinter eine runde Oeffnung gebrochen worden, daß man durch dieselbe auf das Treiben im Städtchen, wie vermittelst einer panoramatischen Vorrichtung, hinabschauen kann. Rings um diese wohnlichen Gemächer zieht sich ein geräumiger Corridor, in welchem die mannichfaltigsten und herrlichsten Kunstgegenstände aller Zeiten aufgestellt sind, und gerade der Eingangsthüre gegenüber hängt der bekannte Kupferstich: die Vermählung der Königin Victoria. Reichthum und guter Geschmack haben redlich sich vereinigt, um dem jungen Paare die ersten Tage des Zusammenseins zu versüßen. Während der kurzen Fahrt nach Windsor war es dunkel geworden, und London steckte das Gas an. Es war eine von den gewöhnlichen Beleuchtungen, wie man sie jährlich am Geburtstage der Königin sieht. Nur die Devisen waren der Gelegenheit angepaßt worden. Die öffentlichen Gebäude hüllten sich in ihr gewöhnliches Dunkel, und zu einer allgemeinen Illumination waren die Einwohner nicht aufgefordert worden. Aber das Wetter war prachtvoll und Kopf an Kopf in den Straßen. Bei Hofe war Familientafel und später großes Hofconcert, bei dem 200 Sänger und Sängerinnen mitwirkten. Es waren 800 Personen geladen worden, aber viel weniger erschienen. Der Chor sang unter Anderem ein neues Festgedicht, vom Hofpoeten Tennyson für diese Gelegenheit verfaßt. Damen und Herren hatten ihre Toiletten gewechselt. Der Prinz von Preußen trug preußische Husaren-Uniform; seine Gemahlin ein Kleid aus Goldstoff mit Goldspitzen, Blumen und Diamanten, Smaragden und Diamanten als Geschmeide und einen Kopfputz, der den Farben des Kleides entsprach.

Von Ihrer Maj. der Königin erhielt die Princeß Royal als Brautgeschenk ein Diamanten-Halsband; vom Prinz-Gemahl einen Schmuck von Diamanten und Smaragden; vom Prinzen von Wales Diamanten mit Opalen, und von der Prinzessin Alice eine Diamanten-Broche. Vom Maharadschah Dulip Singh ein prachtvolles Opernglas, und vom König Leopold ein auf 10,000 Pf. St. geschätztes Kleid aus Brüsseler Spitzen.

Ueber die Art wie das englische Publicum sich gestern amüsirt hat, macht die Times folgende treffende Bemerkungen: Ein englischer Feiertag ist stockenglisch; er ist nicht nur nicht continental, sondern nicht einmal irländisch oder schottisch. Die Million Menschen, in runder Zahl zu sprechen, die gestern von Früh bis Abends auf den Beinen waren, um sich an dem

königl. Hochzeitsschauspiel zu erlustigen, waren ohne Zweifel ganz so vergnügt, wie wenn man ihnen eine Pariserische oder Römische Augenweide aufgetischt hätte oder wie wenn sie an den Rouslustbarkeiten eines irischen Jahrmarkts Theil genommen hätten. Unsere Engländer sind in diesem Punkt sehr leicht zu befriedigen. Nenne man es Einfalt und Beständigkeit, oder halte man es für Geschmacksarmuth, gewiß ist, daß, was ihnen genügt, anderswo für armseliges Spectakel und langweilige Heiterkeit gelten würde. Die Gabe, über Dinge ohne allen Glanz in Erstaunen zu gerathen und sich mit Sachen, denen aller Reiz der Neuheit abgeht, zu unterhalten, scheint unsern Insulanern angeboren. Der Franzose bringt es nie dahin und fragt, was denn eigentlich an einer unserer fêtes zu sehen sei: allein der Brite, wenn er sich auch das Warum? nicht beantworten könnte, fühlt sich doch einigermaßen erfreut und meint wirklich einem Schauspiel beigewohnt zu haben, das er um keinen Preis versäumt haben möchte. Eine oder die andere Enttäuschung war nur momentan. Man rede nur heute mit einem unserer müde gelaufenen Londoner; er oder sie beklagt sich vielleicht, daß es da oder dort einen kleinen Hacken hatte; aber nach einer kleinen Woche, oder so, wenn die guten Leute das Ding beschrieben gelesen und in einem illustrirten Blatt in seiner ganzen Pracht abgebildet gesehen haben, erklären sie, daß die Geschichte wunderschön von Statten gieng und schreiben ihren Vettern, daß der Anblick wirklich eine Reise nach London werth war. Wir sagen nicht, daß wir das Räthsel dieser Leichtvergnügsamkeit lösen können: sie entspringt wohl aus jener Geschmackstreue, die unsere Diners gewissermaßen liturgisch macht, indem sie Jahr aus Jahr ein in tausenden von Häusern aus denselben Gerichten in derselben Reihenfolge bestehen; die daran Schuld ist, daß unser Theaterpublicum pünktlich zu lachen anfängt, sobald der unbeholfene Lakai in der Posse eine Handvoll Teller niederschmeißt, oder der Hanswurst mit seinen altehrwürdigen Späßen herausrückt. Wir können nicht denken, daß der englische Zuschauer ein besseres Auge als der Continentale hat und Stoff zum Ergötzen entdeckt, wo dem Andern Alles leer und öde scheint. Die Befriedigung muß eher subjectiv sein, wie die Philosophen sagen; die Folge einer gesunden Constitution, recht gestimmter Nerven, einer guten Verdauung, und jener stillvergnügten Lust am bloßen Dasein, welche die Begleiterin einer kräftigen Gesundheit ist. Es ist am Ende schön, daß der Engländer von Hause aus ein glücklicher Mensch ist; wenn er auch seinen Ruhe- oder Feiertag ohne ein Lächeln oder einen Scherz verbringt, beweist er doch seine Freude daran am besten dadurch, daß er mit keiner Silbe die geringste Unzufriedenheit äußert. Von den ersten Stunden dieses kalten Januarmorgens an nahmen die Volksmassen ihre Plätze längs der Processionslinie ein und zahlten freigebig für ihre elenden Bänke und andern Stehplätze. Sie hurrahten kräftig, und manchmal scholl ihr lautes Willkommen einem hoch aufgeputzten Palastbedienten entgegen, den sie für eine hohe Person ansahen. Sie ließen die Königin hoch leben und das jugendliche Paar und gaben ihnen ihren schlichten Segen, Alles dies nach der Art und Weise eines Volkes aus dem Mittelalter, das nie von demokratischen Principien, von der Tyrannei des Capitals oder von den unveräußerlichen Menschenrechten gehört hat. Abends ergoß dieses große London, dieses häuserbedeckte Land seine Menschenmassen westwärts. Stunden lang floß der Strom, stark und stetig, in einer und derselben Richtung fort; dann hatte die Fluth ihren Höhepunkt erreicht; dann wieder gieng die Ebbe nach Osten zurück. Wer waren diese Hunderttausende, und wo kamen sie her? Es waren Fremdlinge in dem London des reichen Mannes, dem London der Squares und Parks, der Club- und Opernhäuser. Vom entlegenen Stepney oder Bethnalgreen, aus der Gegend der Bauwerften und Hafengassen, aus der Region der Gerbereien, Zucker-, Leim- und Seifensiedereien kamen sie gezogen die Illumination zu sehen. Und gewiß sie waren zufrieden oder nahmen gerne vorlieb mit Allem was ihnen geboten ward, obgleich die Anordnung wenig Geschmack verrieth und die flammenden Inschriften keinen Reiz der Neuheit besaßen. Diese großen Massen bildeten den merkwürdigsten Theil des Schauspiels. Sie selbst boten einen Anblick, viel großartiger als Alles, was sie zu sehen kamen. Aber es erweckt ein peinliches Gefühl zu denken, wie wenig diese Hunderttausende von dem angeblichen Nationalfest zu sehen oder zu genießen bekamen. Uns dünkt, daß öffentliche Ceremonien recht eigentlich für das Volk, für die untern Classen bestimmt sein sollten. Was liegt dem Reichen oder Mode-Menschen am Anblick von Uniformen, Equipagen und bepuderten Lakaien — Dinge, die ihm wie das tägliche Brod sind? Wenn daher die Königin ihre älteste Tochter verheirathet, dürften wohl die Minister und Höflinge einen Augenblick an die harmlose Neugier der Menge denken und ihr einen Blick auf ein Schauspiel gönnen, wie sie es nie gesehen hat und kaum je wieder sehen wird. Aber die Trauung fand in einer Capelle statt gerade geräumig genug für eine gewöhnliche Hochzeitsgesellschaft; die Processionslinie war die möglichst kürzeste; die Theatervorstellungen erfolgten zum Besten eines Directors und einiger Schauspieler, so daß selbst die Mittelclassen kaum Zutritt fanden. In der That, das lebhafteste Interesse des Volkes an der Feier war einfach seinem loyalen Gefühl und der verdienten Popularität der Königin zuzuschreiben.

Dänemark.

Schleswig, im Januar. Wie man aus einem dem dänischen Reichsrath vorgelegten Gesetzentwurf ersieht, steht zu erwarten, daß nach einiger Zeit die längst beabsichtigten fortificatorischen Arbeiten zur Befestigung der Schlei- und Trene-Position in Angriff genommen werden. Zur Vertheidigung gegen einen Frontalangriff von Süden hat sich diese Position seit den ältesten vorhistorischen Zeiten bis auf unsere Tage als die beste auf der ganzen Halbinsel bewiesen. Schon vor der Erbauung des Dannewerks (950) bestand zwischen Schlei und Trene so wie zwischen der großen Breite der Schlei und dem Moor bei Eckernförde eine fortlaufende Fortificationslinie. Dieselbe soll nun nach den Regeln der neueren Fortification hergestellt werden. Namentlich sollen bei Stapelholm vorgeschobene Werke angelegt und Einrichtungen getroffen werden, um das Thal der Trene und der Reiderau unter Wasser zu setzen. Dasselbe kann mit der Osterby-Au, die bei Fleckeby in die Schlei fällt, geschehen. An den schwächsten Punkten der Stellung und an den wichtigsten Uebergängen werden fortificatorische Erdarbeiten zu Hülfe kommen. Für den Fall eines nothwendigen Rückzuges soll endlich an der Mündung der Schlei ein befestigter Retraitepunkt angelegt werden. In wie fern die vermehrte Garnison der hiesigen Stadt, wegen welcher neulich correspondirt worden sein soll, mit den oben erwähnten fortificatorischen Arbeiten in Verbindung steht, ist unbekannt. (Schw. M.)

Neueste Posten.

Berlin, 29. Jan. Der Staatsanzeiger meldet die Erhebung des ꝛc. Dr. Bunsen in den Freiherrnstand.

Wien, 27. Jan. Die Wiener Z. bringt heute den Staatsvertrag vom 19. Juni 1857 zwischen Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen, Rußland, Sardinien und der Pforte, betreffend die Grenze zwischen Rußland und der Türkei in Bessarabien, das Donaudelta und die Schlangeninsel.

Paris, 28. Jan. Folgendes ist der Wortlaut des Decrets über die Errichtung der fünf großen Militärcommandos: „Napoleon ꝛc. ꝛc. Art. 1. Die im Innern des Reichs stationirten Linientruppen sind in fünf große Commandos vertheilt. Art. 2. Das erste Commando umfaßt die Streitkräfte der 1., 2. und 3. Territorial-Militär-Division und hat sein Hauptquartier zu Paris. Das zweite jene der 4., 5., 6. und 7. Division mit dem Hauptquartier zu Nancy. Das dritte umfaßt die Divisionen 8., 9., 10., 17. und 20. mit dem Hauptquartier in Lyon. Das vierte die 11., 12., 13. und 14. Division, Hauptquartier Toulouse. Endlich das fünfte die Divisionen 15, 16, 18, 19 und 21 mit dem Hauptquartier Tours. Art. 3. Diese fünf großen Commandos sind Marschällen von Frankreich anvertraut, mit dem Titel Ober-Commandanten (commandants superieurs) der in den Nord-Ost-, Süd-Ost-, Süd-West- und West-Divisionen stationirten Truppen. Art. 4. Die Generale, welche die Territorial-Militär-Divisionen commandiren, haben den Oberbefehlshabern über Zustand, Dienst, Disciplin und Instruction der Truppen Bericht zu erstatten, bleiben aber in directer Beziehung mit dem Minister in Allem, was zum Ressort des Territorial-Commandos gehört. Art. 5. Wenn die activen Divisionen im Innern stationiren, sind die commandirenden Generale unter den unmittelbaren Befehlen des Ober-Commandanten. Sie haben ihm Bericht über alle Theile des Dienstes zu erstatten und stehen mit dem Minister nicht in directer Beziehung. Art. 6. Die Beziehungen der Generale, welche die Territorial-Divisionen befehligen, mit den die activen Divisionen commandirenden Generalen geschehen nach Vorschrift vom 20. Sept. 1831 und 3. Jan. 1832 unter der hohen Vermittelung des Ober-Commandanten. Art. 7. Im Falle von Ruhestörungen, aber nur in diesem Falle, ordnen die Ober-Commandanten aus sich selbst die ihnen erforderlich scheinenden Truppen-Bewegungen und Concentrationen an. Art. 8. Unser Kriegsminister ꝛc. ꝛc.

Ein ausführlicher Artikel im Moniteur widerlegt die Behauptung fremder Journale, daß die Regierung die Protestanten verfolge. Die Regierung fordere von allen Culten Unterwerfung unter das Gesetz. Verordnungen haben nach ernster Prüfung stets den Kirchen und Schulen Autorisation eingeräumt. Die Regierung habe beschlossen, nur das Recht der Ueberwachung auszuüben. Ebenso sei dieselbe entschlossen, Angriffe und heftige Provocationen, durch welche verschiedene Culten in Journalen sich befehden oder denen sie ausgesetzt seien, zu unterdrücken. Die Verfassung wolle Achtung vor jedem Cultus. Es sei wichtig, jeder leidenschaftlichen Polemik, welche den Glauben der Mitbürger kränke, ein Ziel zu setzen. Eben so müsse man die Gesellschaft im Allgemeinen gegen den Geist des Umsturzes und der revolutionären Gottlosigkeit schützen. Derselbe nehme religiöse Debatten zum Deckmantel, und benutze dieselben, um jedes Autoritätsprincip zu vernichten, indem er Verachtung jedes religiösen Grundsatzes einflöße. Die Regierung sei mit den nöthigen Mitteln ausgerüstet, um die Religion und den Staat zu schützen, und sie werde davon energischen Gebrauch machen.

Marseille, 27. Jan. Briefe aus Tunis 11. melden, daß der arabische Fürst Guma, welcher gegen die Beys von Tunis und Tripoli aufgestanden war und sich früher weigerte ein Asyl und eine Pension anzunehmen, welche ein Gesandter des Sultans ihm anbot, endlich in Folge der Vermittelung des französischen General-Consuls zu Tunis die Concession eines Territoriums südlich von Algier annahm. Marschall Randon wird die Grenzen feststellen, über welche Fürst Dschuma als Kaid herrschen soll. Die beiden Regentschaften Tripoli und Tunis sind sohin durch den Einfluß Frankreichs pacificirt. Der Bey von Tunis beeilte sich dem Consul, Herr Roches, seinen Dank abzustatten. Das Consulat gab den Fürsten ein glänzendes Fest. Die tunesischen Minister setzen ihre Reform-Arbeiten fort und lassen den Code-Napoleon übersetzen.

London, 25. Jan. Die Bank von England hat ihren Disconto auf 4 Proc. herabgesetzt.

London, 27. Jan. M. Post theilt heute die Rede des französischen Gesandten mit, welche er an den Lordmayor und die Sheriffs der City von London hielt, um die Glückwunschadresse zu beantworten und zugleich sich über die Flüchtlingsfrage auszusprechen. Die Times macht eine bedeutungsvolle Wendung und adoptirt die Grundsätze der M. Post, resp. des Hrn. v. Persigny. Auch der Globe stimmt damit überein.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 28. Jan. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. 33 kr. angeb.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 54 — 55 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 40½, — 41½ kr.; Randducaten 5 fl. 28 — 29 kr; 20 Fr.-Stück 9 fl. 17 — 18 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40—44 kr.; Gold al Marco 373—75; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-¼ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 44¾—45 kr.

Frankfurt, 28. Jan. Oesterr. Nat.-Anlehen 79¾; 5proc. Met. 76; 4½proc. 68; Bankactien 1100; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 99⅝; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 143¾; Bayerische Ostbahn-Actien 99; Bayerische 4½proc. Obligationen 100¾. **Wechselcurs:** Paris 93⅛; London 117⅞; Wien 112⅛.

Berlin, 28. Jan. Preußische Staats-Schuldscheine — P., —— G. Köln-Mindener —— P., 148 G.

Wien, 29. Jan. 5proc. Nation.-Anl. 84⅛; 5proc. Met. 81$^{11}/_{16}$; 4½proc. Metall. 71½; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: —; von 1854: 107$^{3}/_{16}$; Bankactien 983; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe ——; österr. Credit-Mob.-Actien 240¼; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 558; österr. Staatsbahn-Actien 311; Nordbahn-Actien 1808¾. **Wechselcurse:** Augsburg uso 106⅝; London 10.19 B.

Paris, 28. Jan. Die heutige Börse war geschäftslos und schlecht. 3proc. war vor der Börse auf 68.95 gefallen. Das Parquet eröffnete zu 69.15 und ging auf die Nachricht von Herabsetzung des Bank-Discontos in London auf 69.25, fiel jedoch, nach Beantwortung der Tagesprämien, die sämmtlich aufgegeben wurden, und da die gehoffte Herabsetzung des Discontos der französischen Bank ausblieb, neuerdings auf 69.05. Die anderen Werthe waren verhältnißmäßig fest. Credit mobil. hielt sich auf 950. Eisenbahnen flau, jedoch ohne starke Variation. Drei Uhr: Die Börse schloß mit starker Baiße und 3proc. sank auf 68.90 Credit mob. wich auf 940. Eisenbahnen verloren 2.50 — 5 Fr. Cptr. Bonnard sank auf 107.50 (40 Fr. Baisse seit vorgestern).

Verantwortliche Redaction: Dr. **Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.**

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 31. Jan.: „Die Stumme von Portici", Oper von Auber.

Im königl. Odeon.

Samstag den 30. Jan.: Maskirte Akademie. „Der geraubte Talisman, oder Harlekins Verfolgung", Zauber-Pantomime vom k. Balletmeister J. Fenzl.

Philharmonischer Verein. Sonntag den 31. Januar: „Musikalische Matinée" im großen Saale des kgl. Odeons. Anfang 12 Uhr. Ende nach 1 Uhr. Eintrittskarten für Nichtabonnirte à 30 kr. sind an der Cassa zu haben.

Eggenfelden, 20. Jan. Die Bürger und Bewohner sowohl des k. Marktes als des ganzen Districtes Eggenfelden, noch tief ergriffen von dem so schweren als schwer zu ersetzenden Verluste, erlitten durch den am 30. vor. Mts. unvermuthet erfolgten Tod des Titl. Hrn. Johann Baptist Attenberger, königl. Landgerichts-Vorstandes, Landwehrmajors, Landrathes und Ritters des königl. bayerischen Verdienst-Ordens vom heil. Michael, dessen Frau Gemahlin, wie im Leben so im Tode treu, schon nach 15 Tagen in das Grab ihm nachfolgte, welches sie Beide nun wieder vereint umschließt, — erachten es für eine unerläßliche Pflicht der Dankbarkeit, eben so tief gefühlt, als laut und öffentlich anzuerkennen und auszusprechen, daß sie an dem edlen Verstorbenen nicht nur einen ausgezeichneten, eilf Jahre hindurch unermüdlich und segenreich für Thron, Altar und Bürgerwohl wirkenden, streng rechtlichen und geistig hochgebildeten Gerichtsvorstand verloren haben, der es so wohl verstand, den strengen Rechtsbuchstaben durch billige Würdigung der klar erkannten örtlichen und persönlichen Verhältnisse zu mildern, ohne dem Ernste des Gesetzes das Mindeste zu vergeben; sondern auch den Hingang eines Mannes betrauern, dessen Haltung, gleich edel als Mensch wie als erleuchtet thätiger Christ, allgemein erbauend wirkte, und, wie die Hochachtung, so die Zuneigung und Verehrung aller Rechtlichen und Verständigen ihm zu eigen machte.

Möge dieser wohlverdiente, freie, im Schmerze freudige Nachruf eines ganzen Districtes dem würdigen Nachfolger des Tiefbetrauerten es künden, daß so hohe Tugenden weder der richtigen Würdigung noch dankbaren Anerkennung unter uns entbehren.

(Folgen die Unterschriften des Markts-Magistrats, sämmtlicher Geistlichen und Gemeinde-Vorstände des Landgerichts-Bezirkes.)

An die verehrliche Redaction und Expedition der „Neuen Münchener Zeitung."

Das ergebenst unterzeichnete Hilfscomité erfüllt hiermit die angenehme Pflicht, den richtigen Empfang von zweihundert zwei Gulden elf Kreuzern, welche uns zum Besten der durch die Pulverexplosion am 18. November vor. Js. so hart heimgesuchten Bewohner der Stadt und Bundesfestung Mainz gütigst zugestellt worden sind, gebührend zu bescheinigen, und sowohl den edelmüthigen Spendern der Liebesgaben, als auch der verehrlichen Redaction und Expedition für die hohe Gefälligkeit, mit welcher sich dieselben der Verunglückten angenommen haben, den herzlichsten Dank darzubringen. Möge der allmächtige Gott reichlich vergelten, was in so menschenfreundlicher Absicht geleistet worden! Mit vorzüglicher Hochachtung

Mainz, den 26. Januar 1858.

Das Hilfs-Comité

und im Namen desselben:

der Präsident: **Rack**, Bürgermeister. der Secretär: Dr. **Vogel.**

---

500. [3b] **Stelle-Gesuch.** Ein Fräulein aus guter Familie, in mittleren Jahren! sucht die Führung eines Hauswesens mit Beaufsichtigung der Kinder zu übernehmen. Auch der liebevollen Pflege einer älteren Dame würde sie sich gerne unterziehen. Nähere Auskunft wird ertheilt von Morgens 9 bis 12 Uhr, Sendlingerthor-Platz Nro. 7/0, Thüre rechts.

519. [3 a] **Edictalladung.**

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern.

Der königliche Lieutenant à la suite, Marquard Karl Freiherr von Reichlin-Meldegg zu Fellheim, beabsichtigt die Errichtung eines Familien-Fideicommisses, wozu derselbe folgendes Grundvermögen bestimmt hat:

I. Das Landgut Fellheim, Landgerichts Babenhausen im Kreise Schwaben und Neuburg, bestehend in dem Schlosse mit Flügelgebäude und Bräuhaus unter einem Dache, dann zwei Flügeln Oekonomiegebäude und Hofraum, Haus-Nro. 1 in Fellheim, sammt Gärten, Aeckern, Wiesen und Waldung in einem Flächenraume von 65 Tagw. 29 Dezimalen, Plan-Nummer 1a, 1b, 2, 70, 71, 73, 105, 190½, 191½, 416½, 476½, 481½, 586, 621, 640, 683, 695 und 696, nebst dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen;

II. von zwei in früheren Jahren eingezogenen Bauernhöfen daselbst an Gärten, Aeckern und Oedung einen Flächenraum von 104 Tagw. 31 Dezim., Plan-Nro. 70½, 132, 159, 171, 180, 190, 191, 201, 208, 276, 277, 281, 299, 306, 320, 326, 329, 330, 342, 351, 352, 388, 416, 425, 429, 476, 481, 525, 532, 5151*), 561 und 687, nebst Gemeinderecht zu zwei ganzen Nutzantheilen an den noch unvertheilten Gemeindegründen;

III. einen Ausbruch aus dem Wirthschaftsgute Haus-Nummer 2 daselbst, bestehend in 16 Tagwerk 95 Dezimalen Aeckern, Plan-Nummer 170, 327, 370 und 553½;

IV. den Zehentstadel, Plan-Nummer 108, in Fellheim und

V. in der Steuergemeinde Pleß 10 Tagwerk 41 Dezimalen Wiesen, Pl.-Nro. 650 und 1830, dann 2 Tagwerk 45 Dezimalen Waldung, Plan-Nummer 1829.

In Gemäßheit der Vorschrift §. 26 des Edictes über die Familien-Fideicommisse werden nun diejenigen zur Zeit noch unbekannten Gläubiger, welche hinsichtlich dieses zum Fideicommiß bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, zur Angabe ihrer Ansprüche innerhalb eines präclusiven Termines von

sechs Monaten

unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß nach Verstreichung desselben das eben angeführte Vermögen als ein Familien-Fideicommiß würde immatriculirt werden, folglich die Gläubiger wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideicommißvermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners, oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideicommiß-Vermögens zu halten berechtigt sein würden, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Neuburg, den 15. Januar 1858.

Königliches Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg.

v. Kleinschrod.

E.-N. 1541. v. Balta, Secr.

*) Soll vielleicht 551 heißen?

537. **Bekanntmachung.**

Das zum Rücklaß der Freifrau von Reischach gehörige werthvolle Meublement, worunter ein Forte-piano, mehrere Sopha's, Tische, Betten, Stühle, Spiegel, Silbergeräthschaften u. a. wird

Mittwoch den 10. Februar l. Js.
von Vormittags 9 Uhr

an beginnend allhier durch eine Gerichts-Commission öffentlich und gegen Baarzahlung versteigert.

Lindau, den 21. Januar 1858.

Königliches Landgericht Lindau.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1450. **Eckart.**

407. [3b] **Bekanntmachung.**

Vor kurzer Zeit verstarb dahier die Generalmajors-Wittwe Therese v. Prößl, Tochter des weiland Secretärs Sting in Mannheim und früher geehelichte Directors-Gattin v. Reichenbach, ohne Hinterlassung von Abkömmlingen.

Da ihre nächsten Bluts-Verwandten, welche in dieser Nachlaßsache vernommen werden sollen, trotz vielfach angestellter Nachforschungen bisher nicht zu ermitteln waren, so ergeht an dieselben hiemit auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung die Aufforderung, sich

innerhalb drei Monaten a dato

bei dem unterfertigten Gerichte (im Geschäfts-Zimmer Nro. 17 I) um so gewisser anzumelden und ihre Verwandtschaft zur Erblasserin durch legale Atteste und Familienstammbäume nachzuweisen, als außerdessen ohne Rücksichtsnahme auf sie in der Auseinandersetzung der Verlassenschaft nach Lage der Acten weiter vorgeschritten würde.

Am 15. Januar 1858.

Königl. B. Bezirksgericht München l/J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Frhr. v. Dürniz

v. Kleinleth, k. Rath.

E.-N 9269/9556. Heß.

524. **Bekanntmachung.**

Straubinger c. Berner
pet. deb.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen Hs.-Nro. 2 in Neuhausen, bestehend aus:

1) Wohngebäude von 32' Länge und 30' Breite ein Stock hoch, ganz gemauert, mit Platten doppelt eingedeckt, in seinem gegenwärtigen baulichen Zustande in einem Werthe von 1500 fl.;
2) einer Remise, von Holz erbaut und mit Scharschindeln eingedeckt, werth 25 fl.;
3) Hofraum und Garten nebst Pumpbrunnen und Einzäunung 11 Dezimalen, werth 180 fl.;

dem öffentlichen Zwangsverkaufe vorbehaltlich der Bestimmungen §§. 98—101 der Proceß-Novelle von 1837 unterstellt und hiezu Tagsfahrt auf

Dienstag den 9. März 1858
Nachmittags 3—4 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß sie sich, im Falle sie nicht gerichtsbekannt sind, oder über ihre Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, über die letztere hinreichend auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen werden würden.

Die Belastungs- und sonstigen Verhältnisse des vorbeschriebenen Anwesens können jeden Mittwoch und Samstag Vormittags im Bureau Nro. III des diesseitigen Gerichtes eingesehen werden.

München, den 15. Januar 1858.

Königliches Landgericht München l/J.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2398. **Eder.**

535. **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache der Metzgerswittwe Sabina Welzel zu Weissenstadt werden die Nachlaßrealitäten, nämlich:

1) Pl.-Nro. 565 und 564a das halbe Wohnhaus Hs.-Nro. 182a mit Eingehörungen und einem Durchgange durch das Haus, Werth 570 fl.;
2) Pl.-Nro. 887a Fischkasten beim Forsthaus, Werth 3 fl. 30 kr.;
3) Pl.-Nro. 972 Acker am Hundsbühl, Werth 100 fl.;
4) Pl.-Nro. 1256 Waldung der Lohtheil im Predingsberg, Werth 5 fl.;
5) Pl.-Nro. 1285 Waldung in der Mulgern, Werth 25 fl.;
6) Pl.-Nro. 3846 Waldung im Federer beim Schalberg, Werth 70 fl.;
7) Pl.-Nro. 3999 Waldung im Federer beim alten Schloß, Werth 325 fl.;
8) den Felsenkeller beim Gottesacker am Gemeindeplatz, Werth 10 fl.;

am Montag den 15. Februar l. Js.
Vormittags 11 Uhr

in loco Weissenstadt durch eine Gerichtscommission verkauft, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß man im Termine die Strichsbedingungen bekannt geben wird.

Kirchenlamitz, den 16. Januar 1858.

Königl. Landgericht Kirchenlamitz.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1649. **Wetzel.**

528. **Bekanntmachung.**

Der ledige Webergeselle Johann Michael Fichtner aus Eschenbach, zur Zeit in Rustendorf bei Wien sich aufhaltend, will nach Oesterreich auswandern, was mit dem Bemerken hiemit bekannt gemacht wird, daß allenfallsige Ansprüche an denselben **innerhalb 8 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden sind.

Heilsbronn, am 25. Januar 1858.

Königliches Landgericht Heilsbronn.

E.-N. 3745. **Forster,** l. Landrichter.

479. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Landgericht Kulmbach

wird das zum Nachlaß der Maurergesellen-Wittwe Eva Trendel von hier gehörige Mobiliar am

Montag den 1. Februar curr.
Vormittags 9 Uhr

in der Behausung des Schuhmachermeisters Friedrich Trendel dahier gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert, was Stricholustigen zur Nachricht dient. Zugleich ergeht die Aufforderung, etwaige Ansprüche an die Trendel'sche Nachlaßmasse bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 18. Februar 1858

dahier zu liquidiren.

Kulmbach, den 22. Januar 1858.

Königliches Landgericht Kulmbach.

Der königliche Landrichter:

v Löwel.

E.-N. 1803. Kirschner, Assessor.

477. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Joseph Hackl von Eichelberg betreffend.

Nachdem weder der Bauerssohn Georg Jos. Hackl von Eichelberg, noch dessen etwaige unbekannte Leibeserben der Edictalladung vom 7. Februar 1844 ungeachtet innerhalb der vorgesteckten 3monatlichen Frist sich hierorts gemeldet haben, so wurde derselbe durch landgerichtliches Erkenntniß vom 26. December v. Js. für todt erklärt, und wird daher dessen in 1678 fl. bestehendes Vermögen den bekannten nächsten Verwandten ohne Caution verabfolgt, resp. die hiefür bestellte Hypothek gelöscht.

Regenstauf, den 7. Januar 1858.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Der königliche Landrichter:

Freiherr v. Lichtenstern.

E.-Nr. 1951/I. Stoll.

478. **Strichs-Ausschreiben.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Jacob Kreitmaier dahier Hs.-Nr. 174 mit realer Backgerechtigkeit in der sogenannten Erbsgasse am

Donnerstag den 25. Februar l. Js.
Mittags 2 Uhr

auf dem Rathhause dahier unter den an der Strichstagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich verstrichen, und wird insbesondere bemerkt, daß diesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgen wird.

Dettelbach, den 4. Januar 1858.

Königliches Landgericht Dettelbach.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1142/I. **Steinbach.**

494. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Barbara Kast, Wittwe des Joseph Kast, von Egershausen, steht Tagsfahrt zur Passivenliquidation auf

Freitag den 19. Februar l. Js.
Vormittags präcis 8 Uhr

beim königl. Landgerichte Königshofen an, an welchem Termine etwaige Forderungen an die Masse bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung und Extradition derselben an die Erben anzumelden und gehörig zu begründen sind.

Zugleich werden Alle, welche von der Nachlaßmasse etwas in Händen haben oder dahin schulden, aufgefordert, solches bis zu obigem Termine an die Verlassenschaftsbehörde oder den Massacurator Anton Mauer auszuantworten und beziehungsweise abzugeben, als sie sonst gerichtliche Klagestellung zu gewärtigen haben.

Königshofen, 22. Januar 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.

Herrlein, königl. Landrichter.

E.-N. 2479. Hippler, Assessor.

431. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Häuslers Georg Reichard in Hirschenberg.

Georg Reichard, Häusler von Hirschenberg, ist am 23. October vor. Js. mit Tod abgegangen.

Es werden daher alle Jene, welche Ansprüche an seinen Rücklaß haben, aufgefordert, solche

binnen 30 Tagen a dato

bei unterfertigter Verlassenschaftsbehörde geltend zu machen, da sie außerdem bei der Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht mehr berücksichtigt würden.

Am 16. Januar 1858.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Eberlein, königl. Landrichter.

E.-N. 1611/I. Pfeiler, Assessor.

---

435. **Edictalien.**

Concurs des Metzgermeisters Joh. Stieber von Eltmann betr.

Nachdem zufolge Beschlusses des königl. Bezirksgerichts Schweinfurt die Eröffnung der Gant gegen Metzgermeister Stieber und seine Ehefrau verfügt wurde, werden die Edictstage auf Requisition der genannten Behörde in Folgendem bekannt gegeben und dahier abgehalten:

Zur Anmeldung und gehörigen Begründung von Forderungen wird I. Edictstag auf

Donnerstag den 4. März d. Js.

dahier anberaumt;

der II. Edictstag zur Geltendmachung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 8. April d. Js.,

und endlich zur Schlußverhandlung III. Edictstag auf

Donnerstag den 6. Mai d. Js.

dahier anberaumt, und zwar im Rathhause dahier jedesmal **früh 9 Uhr** anfangend.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I Edictstage, beziehungsweise die Unterlassung der Einreichung eines schriftlichen Liquidations-Recesses bis spätestens zum Ablaufe des I Edictstages den Ausschluß von der Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen resp. Nichteinreichung schriftlicher Recesse aber den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum I. Edictstage am königl. Bezirksgerichte Schweinfurt und dahier Insinuationsmandatare zu benennen, widrigenfalls solche von Amtswegen aufgestellt werden.

Das vorhandene Activvermögen, mit Einschluß des 3160 fl. geschätzten und noch zu verwerthenden Grundvermögens beträgt 7271 fl., während schon die Hypothekenschulden sich auf 8269 fl. belaufen, wovon übrigens 2369 fl. abgehen, mit welch' letzterem Betrage der erste Hypothekgläubiger aus dem Erlöse einbezahlter Strichschillinge der Art befriedigt wurde, daß dieser Gläubiger aus der Masse fällt.

Eltmann, den 31. December 1857.

Königliches Landgericht Eltmann.

Böhm, königl. Landrichter.

Müller, II. Assessor.

E.-Nr. 1538. Reiß.

---

433. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Gürtlers Jos Schenkl zu Tüßling betr

Forderungen an den Nachlaß des Gürtlers Joseph Schenkl zu Tüßling, in so weit sie nicht schon hierorts bekannt, sind **binnen 30 Tagen** anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie bei Vertheilung des Nachlasses nicht mehr berücksichtigt werden.

Am 18. Januar 1858.

Königliches Landgericht Altötting.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1919/I. **Drausnick**.

---

448. **Bekanntmachung.**

Termin zur Activen- und Passiven-Liquidation in der Verlassenschaftssache des Fischers und Schiffers Nikolaus Eberhard von Etmashausen steht auf

Mittwoch den 24. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles dahier an, daß das Nichtanmelden von Forderungen die Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse, die Nichtangabe von Schulden zur Masse gerichtliche Klagestellung zur Folge hat.

Kitzingen, 17. Januar 1858.

Königliches Landgericht Kitzingen.

Ploner, königl. Landrichter.

E.-N. 2309. Stemmer, Assessor.

---

417. **Bekanntmachung.**

Gant der Gebrüder Marx und Salomon Flesch in Oettingen betr.

In rubricirter Gantsache wird nach diesgerichtlichem collegialem Beschlusse vom Heutigen nach §. 90 ff. der Proceßnovelle vom 17. November 1837 am

Montag den 22. März l. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

im Gasthause zur Post in Oettingen durch eine diesgerichtliche Gerichtscommission zum ersten Male versteigert und bei erreichtem Schätzungspreise an den Meistbietenden zugeschlagen:

1) Das Wohnhaus Lit. A Hs.-Nr. 16 nebst 4 Dezim. Hofraum zu halbem Antheil und Nutzantheil an Gemeindegründen in Oettingen. Dasselbe enthält zu ebener Erde einen geräumigen Keller, Pferdstall, Laden, Comptoir und zwei Kammern; über einer Stiege drei heizbare Wohnzimmer, Speisekammer, Küche und Tennen; endlich eine Dachkammer und drei Böden. Es ist mit Ziegelplatten gedeckt und massiv gebaut, und befindet sich im baulichen Zustande. Gerichtlich geschätzt wurde dasselbe am 7. August v. J. auf

2000 fl.,

nachdem es am 6. October 1841 um 2205 fl. angekauft worden war. In der Brandversicherungscasse liegt dasselbe mit einer Versicherungssumme von 2300 fl. Hypotheken ruhen auf demselben 1000 fl. 4procentiges Capital zur ersten Stelle eingetragen, und 494 fl 43 kr. 4procentiges zur zweiten Stelle.

2) Eine reale Schnittwaaren-Handlungs-Gerechtigkeit dortselbst, am 7. August v. Js. gerichtlich geschätzt auf

450 fl.,

nachdem sie am 20. December 1839 um den gleichen Preis angekauft worden war. Eingetragen sind sowohl auf dem Wohnhause als auf der realen Schnittwaarengerechtsame 3000 fl. Heirathsgut der beiden Ehefrauen der Gantschuldner in ungetheilter Summe, allein es wurde diese Hypothekforderung als solche im Gantverfahren, dessen Edictstage sämmtlich abgehalten sind, nicht geltend gemacht.

Endlich wird hiebei noch mit versteigert:

3) Eine Laden- und Comptoir-Einrichtung, als: Waarengestelle, Schreibkasten, Tisch, Sessel, 17 eisenbeschlagene Waarenkisten und eine große eiserne Waage.

Steigerungslustige werden zu dieser Tagsfahrt mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, nach gesetzlicher Vorschrift zur Steigerung nicht zugelassen werden, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Donauwörth, am 16. Januar 1858.

Königliches Bezirksgericht Donauwörth.

Roth, königl. Director.

E.-Nr. 2285 I. Pfister.

---

454. **Bekanntmachung.**

Den Wiederaufbau des Bürgerspitals in Hammelburg betr.

In Gemäßheit kgl. Regierungsentschließung vom 10. December 1857 wird mit dem Wiederaufbau des Bürgerspitals zu Hammelburg bei eintretender Bauzeit begonnen, und zu diesem Zwecke die Veraccordirung der betreffenden Arbeiten im Wege des mündlichen Abstriches nach einzelnen Gewerben oder auch im Ganzen an tüchtige, cautionsfähige Werkmeister beschäftiget.

Die Arbeiten sind wie folgt veranschlagt:

		fl.	kr.
1)	die Einlegungs-, Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Pflasterer- und Dachdecker-Arbeiten	16,888 fl.	55 kr.,
2)	die Tüncher-Arbeiten . . .	2,732 „	55 „
3)	die Zimmermanns-Arbeiten .	5,466 „	37 „
4)	die Schreiner-Arbeiten . . .	2,270 „	43 „
5)	die Glaser-Arbeiten	1,188 „	24 „
6)	die Spengler-Arbeiten . . .	737 „	54 „
7)	die Schlosserarbeiten nach Abzug d. Kosten für Anschaffung d. Oefen	1,367 „	20 „
	Summa:	30,652 fl.	48 kr.

Zur öffentlichen Veraccordirung dieser Arbeiten ist Termin auf

Dienstag den 23. Februar l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im landgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 4 anberaumt, und werden die Gewerbsmeister der bezeichneten Art mit der Bemerkung hiezu eingeladen, daß Pläne, Kostenvoranschlag und Bedingnißheft in der Zwischenzeit zur Einsicht offen liegen.

Hammelburg, den 18. Januar 1858.

Königliches Landgericht Hammelburg.

E.-N. 1798. **Moser**, k. Landrichter.

---

427. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Wolfgang Gessendorfer, Taglöhnerssohn von Rohrbach, betreffend.

Wolfgang Gessendorfer, Taglöhnerssohn von Rohrbach, geboren 14. März 1785, wird seit dem russischen Feldzug vermißt. Für denselben sind 100 fl. zu 4 Procent verzinslich auf den Realitäten des Michael Huml von Rohrbach Bd. II S. 591 eingetragen, welche heimbezahlt und gelöscht werden sollen.

Sofort ergeht auf Antrag der Interessenten an Wolfgang Gessendorfer oder dessen rechtmäßige Nachkommenschaft die Aufforderung,

innerhalb drei Monaten

sich bezüglich dieses Vermögens dahier zu melden und solches in Empfang zu nehmen, als außerdem Gessendorfer für verschollen erklärt, dessen Vermögen an die bekannten nächsten Erben ohne Caution ausgefolgt und die bestellte Hypothek gelöscht wird.

Burglengenfeld, am 12 Januar 1858.

Königliches Landgericht Burglengenfeld.

Forster, königl. Landrichter.

E.-Nr. 3852 I. Fauner, Assessor.

---

444. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bauer Michael Dauer von Breitengüßbach und die ledige Barbara Schmitt von Baunach haben nach Ehevertrag vom 16. l. Mts. bestimmt, daß in ihrer künftigen Ehe der Güterstand des Würzburger Landrechts für sie gelten soll, wornach zwischen ihnen, so oft ehelich erzeugte Kinder vorhanden sind, die allgemeine Gütergemeinschaft eintreten, im entgegengesetzten Falle aber lediglich Errungenschaftsgemeinschaft stattfinden soll, welches hiermit vorschriftsmäßig öffentlich bekannt gemacht wird.

Scheßlitz, am 20. Januar 1858.

Königliches Landgericht Scheßlitz.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1930. **Schell**.

---

446. **Bekanntmachung.**

Versteigerung des Anwesens der Franz Führer'schen Eheleute zu Bachmehring betreffend.

In Folge Verhandlung vom 21. dieß wird das Anwesen der Franz Führer'schen Eheleute zu Bachmehring öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dieses besteht aus dem gut gebauten Wohnhause zu Bachmehring mit realer Schuhmachergerechtsame und circa 5 Tagwerk Grundstücken, in einem Schätzungswerthe von 3162 fl. — kr.

Tagsfahrt hiezu wird im Wirthshause zu Eiselfing am

Montag den 15. Februar l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

abgehalten, und Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen daselbst bekannt gegeben werden.

Wasserburg, am 22. Januar 1858.

Königliches Landgericht Wasserburg als Einzelnrichter-Amt.

Laar, k. Landrichter.

E.-N. 1031/I. Strobl, Assessor.

---

481. **Bekanntmachung.**

Bauer gegen Neumeier pct. debiti modo subhast. betr.

Nachdem auf dem zweiten Versteigerungstermine ein zahlungsfähiger Steigerungslustiger sich nicht eingefunden hat und der Zuschlag nicht erfolgen konnte, so wird hiemit auf Antrag eines Gläubigers das Anwesen der Jacob Neumeier'schen Eheleute zu Altmanstein, bestehend in dem Wohnhause Pl.-Nr. 601b zu Altmanstein mit Wurzgärtchen und Hofraum, im Schätzungswerthe von 800 fl., am

Samstag den 27. Februar l. Js.
Nachmittags von 1 bis 3 Uhr

im Gasthause des Bierbrauers Joseph Weber zu Altmanstein der dritten öffentlichen Versteigerung unterstellt, und werden hiezu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß gerichtsunbekannte Steigerer sich über hinlängliches Vermögen legal auszuweisen haben

Die Kaufsbedingungen werden am Verstrichstermine bekannt gegeben.

Riedenburg, am 25. Januar 1858.

Königliches Landgericht Riedenburg.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 699/II. **Schläfer**.

532. # Bekanntmachung.

(Schuldensache des Philipp Krimm von Partenstein betreffend.)

Die zu rubrizirter Masse gehörigen, unten näher beschriebenen Liegenschaften werden

Montag den 8. Februar 1858, Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Gemeindehause zu Partenstein öffentlich versteigert, wozu etwaige Stricholiebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichsbedingnisse vor der Versteigerung selbst bekannt gegeben werden, der Zuschlag übrigens bei erreichtem Schätzwerthe sogleich ertheilt wird.

Lohr den 26. Januar 1858.

Königliches Landgericht.

C.-N 3035 II. Nickels, k. Landrichter. c. Preißendörfer.

Statist.-Nro.	Plan-Nro.	Fläche. Tgw.	Fläche. Dezim.	Benennung der Realitäten.	Taxe. fl.
1601 345	215	0	177	Wohnhaus mit Keller und Holzhalle, Scheuer mit Stall, Laubhalle, Schweinstall, Hofraum und Baumgarten . .	530
2238	1941	0	246	Wiese in der hintern Au am Rehwege	100
3488 3735	1800	0	192	„ in der breiten Wiese	50
2275	1851	0	242	„ in der hintern Au	60
2273	1007	0	207	„ in der obern Au	52
2291	4014	0	309	Acker am Schulteisenfeld	40
1283	3865	0	817	„ auf der Lehen rechts am Weg	50
4046	2069	0	229	„ in der Schneid	60
2270	4411	0	389	„ in der Heeg	30
4790	2399	0	556	„ im Reichengrund	15
2269	4020	0	437	„ am Schulteisenfeld mit Oedrain	60
4268	3880	0	725	„ auf der Lehen rechts am Weg	25
4864	2604	1	368	„ im Gefäll	25
344	2726	0	080	Garten links im Schnepfenthal, Wiesfleck	10
3764	4597	1	100	Acker im Hoffeld	70
568	4013	0	323	„ am Schulteisenfeld	44

512. ## Bekanntmachung.

In der Subhastationssache der Taglöhners-Eheleute Lukas und Margaretha Doffin von der Pfeifferhütte, Hypothekenkapitals-Forderung betr., wird in Folge Requisition des k. Bezirksgerichts Nürnberg vom 11. präs. 22. v. Mts. Termin zum Verkauf des den Verklagten gehörigen Anwesens, bestehend

in einem einstöckigen, in gutem Bauzustande befindlichen Wohnhause Hs.-Nr. 8 mit Stall und Hofraum Pl.-Nr. 671, 2 Dez. groß,
geschätzt auf 600 fl.,
12 Dez. Obst- und Grasgarten Pl. Nr. 672,
geschätzt auf 100 fl., auf

Donnerstag den 18 März 1858,
Vormittags 11 Uhr,

in dem Fleischberger'schen Wirthshause auf der Pfeifferhütte anberaumt, was Kaufsliebhabern mit dem Bemerken eröffnet wird, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. Novbr. 1837 erfolgt, und die Beschreibung und Schätzung der Immobilien dahier eingesehen werden kann.

Altdorf den 23. Januar 1858.

Königliches Landgericht Altdorf.

Der königliche Landrichter:

C.-N.2267/II. **Zink.**

Oeffentliche Kundmachung.

Vom

Königlichen Bezirksgerichte Eichstätt

als Einzelnrichteramt.

Helmhuber gegen Strauß wegen Forderung betreffend.

6769. (2b) Auf gläubigerischen Antrag ist das Immobiliar-Vermögen der Bierbräuers-Eheleute Wilhelm und Therese Strauß zu Eichstätt dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt worden, und wird demnach zu dessen öffentlicher Feilbietung Tagsfahrt auf

Donnerstag den 25. Febr. 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,

in dem Geschäftszimmer des k. Bezirksgerichts-Assessors Mayer bezielt.

Bestandtheile des Strichobjektes sind:

A. Das Schwabenbräuhaus Lit. D. Nro. 326 in der inneren Westen dahier mit radizirter Braugerechtsame.
  a) Gebäude: ein zweistöckiges Wohnhaus mit zwei Dächern, früher 2 Häuser, Stall, Keller, angebautes Bräuhaus und Hofraum, Getreidestadel, Nebengebäude, Holzplatz mit 31 Dez,
  b) Wurzgarten Pl.-Nr. 373b zu 10 Dez,
  c) Beintwiese Pl.-Nr. 1083 zu 55 Dez,
  d) Gemeindetheile: ein Acker am Gaisberg in der Weste Pl.-Nr. 1105¹/₁₂ zu 12 Dez., und eine Wiese am Cövan Pl.-Nr. 1125¹/₁₆ zu 8 Dez.,
  zusammen eingewerthet auf 13,000 fl.

B. Der englische Garten Lit. H. Nr. 38 mit realer Bierschenkgerechtsame.
  a) Wohnhaus mit mehreren Gartenhäusern, Keller und Kugelplatz zu 44 Dez.,
  b) Garten Pl.-Nr. 1004b zu 86 Dez,
  zusammen gewerthet auf 5000 fl.

Die sämmtlichen Gebäulichkeiten befinden sich theils in mittlerem, theils in sehr schlechtem baulichen Zustande. Das Brandassekuranzgebäude beträgt 7000 fl.

Die Belastungsverhältnisse sind an Staatsabgaben:

ad A. 16 fl. 15 kr. Gefällsbodenzins, 2 fl. 30 kr. Lehenbodenzins, 27 kr. 3 hl. Grundsteuer, 1 fl. 57 kr. Haussteuer und 5 fl. Gewerbsteuer.

ad B. 8 kr. 3 hl. Gefällsbodenzins, 1 fl. 30 kr. Haussteuer und 32 kr. 6 hl. Grundsteuer und 2 fl. 15 kr. Gewerbsteuer, ferner an Kommunal-Abgaben 11 fl. Wasserstift und 2 fl. 51 kr. Kornbodenzins.

Das Verfahren bei der Versteigerung richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes von 1837.

Sonstige Aufschlüsse können bei Gericht erlangt werden, und ergeht nun hiedurch Ladung zu obenbesagter Tagsfahrt an die Kaufslustigen mit dem Bemerken, daß sich dem Gerichte unbekannte Personen über ihre Vermögensverhältnisse amtlich auszuweisen haben, außerdem sie zur Steigerung nicht zugelassen werden.

Eichstätt den 18. Dezember 1857.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.
als Einzelnrichteramt.

Der k. Direktor erkrankt.

Schwab, Rath.

c. Kapfenberger.

6215.(3c) ## Ediktalladung.

Todeserklärung des landesabwesenden Lorenz Bunk von Hennhofen und Löschung der Kaution betreffend.

Lorenz Bunk, Bauerssohn von Hennhofen, gebor. am 10. August 1788, wird seit dem russischen Feldzug, den er als Soldat des k. 5. Chevaurlegers-Regiments mitmachte, vermißt, und wurde sein in 1600 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kaution ausgehändigt.

Diese dringen nun auf Löschung der Hypothek, und wird daher Lorenz Bunk oder allenfallsige Erben desselben hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

dahier zu erscheinen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, außerdem derselbe für todt erklärt und dessen Verwandten das Vermögen ohne Kaution überlassen, vielmehr die eingetragene Hypothek gelöscht werden würde.

Dillingen den 17. November 1857.

Königliches Landgericht Dillingen.

Der königliche Landrichter:

Fürst.

C.-N.5524. [illegible] c. Häutsch, Rgstr.

122.(3b) ## Proclama.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am

Mittwoch den 3. März 1858,
Vormittags 10 Uhr,

in loco Schwarzenbach an der Saale im dortigen Endres'schen Gastwirthshause nachbenannte Immobilien, nämlich:

a) das Wohnhaus Hs.-Nr. 155 zu Schwarzenbach a/S., zweistöckig, der untere Stock massiv, der obere von Fachwerk und mit Schindeln gedeckt, enthaltend im untern Stocke einen Hausplatz, eine Stube, eine gewölbte Küche und ein kleines Gewölbe, im zweiten Stocke einen Hausplatz mit Kamin, zwei Stuben, eine Kammer, und unter dem Dache einen belegten Boden mit drei verschlagenen Kammern, tarirt auf — 1400 fl.
b) 6 Dez. Hofraum und Bauplatz, tar. a. — 24 „
c) 1 Dezim. Gemüsegarten am Hause mit Umzäunung, tarirt auf — 6 „
d) eine Scheune von Säulenwerk mit Brettern verschlagen und Schindeln gedeckt, enthaltend einen gebohlten Tennen mit einer Barze mit eingebautem Ställeln und zwei über einander befindlichen belegten Böden, tarirt auf — 300 fl.
e) ein Acker auf dem Schafanger Pl.-Nr. 664, tarirt auf — 250 fl.
nebst untaxablen Gemeinderechts,

Gesammttaxe: 1980 fl.

und worauf haften 12⁶⁰/₁₀₀ kr. Grund, 54 kr. Mieth- und 3 kr. Realhaus-Steuersimplum, ferner zur Ablösungskasse des Staates 1 fl. 5¹/₂ kr. Handlohns-Bodenzins aus 27 fl. 20 kr. Ablösungsbetrag, dann 1 fl. 28³/₄ kr. Gefällsbodenzins aus 36 fl. 58¹/₄ kr. Ablösungskapital,

öffentlich an die Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Die Taxationsverhandlungen können mittlerweile in der diesseitigen Registratur eingesehen, die nähern Strichsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden, und haben dem Gerichte unbekannte Streicher sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Hof den 2. Januar 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Director:

C.-N.1627. **Zäuner.**

462. ## Bekanntmachung.

Debitwesen des Taglöhners Georg Lingl von Nabburg betr.

Auf kreditorschaftliches Anrufen steht auf

Mittwoch den 10. März 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,

im k. Landgerichtslokale

zur gerichtlichen Versteigerung des außerhalb des oberen Thores zu Nabburg gelegenen Wohnhauses und Gärtchens, zusammen 14 Dez. haltend, des Taglöhners Georg Lingl, Termin an, und erfolgt der Hinschlag bei erreichtem Schätzungswerthe von 250 fl. unbedingt, außerdem nur mit Zustimmung der Betheiligten.

Da der Aufenthalt des ledigen Taglöhners Georg Lingl unbekannt ist, so kann demselben nur auf diesem Wege von dem Verkaufe seines Häuschens Nachricht gegeben werden, mit dem Bemerken, daß weitere Eröffnung an ihn, wenn er keinen Insinuationsmandatar bestellt, seinem Vater Peter Lingl zugestellt werde.

Nabburg den 15. Januar 1858.

Königliches Landgericht Nabburg.

Der k. Landrichter:

C.-N.1668/I. **v. Klöckel.**

16.(2b) ## Ediktal-Ladung.

Der ledige Christoph Stark von Marktzeuln, welcher von seiner Großjährigkeit an gerechnet schon über 40 Jahre von seiner Heimath entfernt ist, hat seit dieser Zeit weder von seinem Leben noch Aufenthalt eine Nachricht gegeben.

Derselbe oder seine Leibeserben werden daher aufgefordert, sich zur Empfangnahme des bisher kuratorisch verwalteten nach letzter Rechnung in 194 fl. 9 kr. bestehenden Vermögens

innerhalb eines halben Jahres und längstens bis zum 1. Juli 1858

dahier zu melden, außerdem solches den nächsten Intestaterben gegen Kaution hinausgegeben werden würde.

Lichtenfels den 29. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königliche Landrichter:

C.-N.1555. **Eschenbach.**

162. [3b] **Edictalia.**

Wirth Joseph, Schneidermeister, Insolvenz betreffend.

In Folge rechtskräftigen dießgerichtlichen Beschlusses vom 18. September d. Js. wird der Universalconcurs über das Vermögen des Schneidermeisters Joseph Wirth dahier hiermit eröffnet, und zur Anmeldung wie Nachweisung der einzelnen Forderungen Termin auf

Montag den 8. März 1858,

zur Verbringung und Nachweisung der Einreden auf

Donnerstag den 8. April 1858,

zur Abgabe der Repliken auf

Montag den 10. Mai 1858,

und zur Abgabe der Dupliken auf

Donnerstag den 27. Mai 1858

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der nicht angemeldeten Forderungen, beziehungsweise der treffenden Handlung im diesseitigen Geschäftszimmer Nro. 29/I anberaumt.

Am ersten Edictstage soll zugleich nochmals die Sühne unter Zugrundlage der in dem Antrage des k. Advocaten Dr. Steub, vom 4. praes. 5. d. Mts. gemachten Vergleichsvorschläge versucht und zur Wahl eines Massacurators geschritten werden, in welchen beiden Beziehungen die sich nicht Erklärenden als dem Beschlusse der Mehrheit beitretend werden angesehen werden.

Nach dem Inventar vom 12. v. Mts. ist die Activmasse auf 3704 fl. 56 kr., der Passivstand auf 6823 fl. 48 kr. ohne Berücksichtigung einer angeblichen Illatenforderung der Ehefrau ad 7000 fl. berechnet.

Das erwähnte Inventar, sowie der erwähnte Antrag des k. Advokaten Dr. Steub können im bezeichneten Geschäftszimmer inzwischen eingesehen werden.

Conel. am 22. December 1857.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht München l/J.

Der königliche Director:

Frhr. v. Dürniz.

G.-R. 8341/8546. coll. Welzenmiller, gepr. Rechtspr.

---

486. [2a] **Edictalladung.**

Der vormalige Buchdrucker und Weinhändler J. B. Dürr aus Kitzingen hat sich dem Concursverfahren unterworfen, und es werden daher die Edictstage, wie folgt, ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und Ansprüche auf
Mittwoch den 3. März h. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Mittwoch den 7. April h. Js.,
3) zur Vorbringung von Gegenerinnerungen auf
Mittwoch den 5. Mai h. Js.,
4) zur Abgabe der Schlußerklärungen auf
Mittwoch den 19. Mai h. Js., jedesmal um 9 Uhr

Zimmer Nro. 10 dahier,

mit dem Anhange, daß die Unterlassung der Anmeldung am ersten Edictstage den Ausschluß von der Gantmasse, die Unterlassung der betreffenden Handlungen an den übrigen Edictstagen den Ausschluß dieser Handlungen zur Folge hat.

Der erste Edictstag wird zugleich zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft, zur Stellung sachgemäßer Anträge über das weitere Verfahren, insbesondere wegen Verwerthung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens, Beitreibung der Ausstände, Wahl eines Massa-Curators und Beschlußfassung hierüber unter dem Rechtsnachtheil der Zustimmung zu den Beschlüssen der Mehrheit von Seite der sich nicht erklärenden Gläubiger bestimmt.

Auswärts wohnende Gläubiger haben bis zum ersten Edictstage einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, widrigenfalls ihnen alle Verfügungen durch Anschlag an das Gerichtsbrett eröffnet und für richtig zugestellt erachtet werden.

Hiebei wird bemerkt, daß die Activmassa circa 8000 fl., hierunter 3500 fl. Anschlag der Immobilien beträgt, während die bis jetzt bekannten Schulden ohne Einschluß der Zinsen 19,475 fl. 52 kr., hierunter 2824 fl. 20 kr. Hypothekencapitalien, entziffern.

Schließlich werden Alle, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Verwahrung haben, oder etwas zur Massa schulden, aufgefordert, bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an das Concursgericht zu zahlen oder abzuliefern.

Würzburg, den 8. Januar 1858.

Königliches Bezirksgericht Würzburg.

Der königliche Director:

Seuffert.

G.-R. 5371. Förnes.

---

113. [3c]

Lebens-Versicherungs-Anstalt

der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Die Bank-Administration bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß: daß die Grundbestimmungen der seit dem Jahre 1836 bestehenden diesseitigen Lebensversicherungs-Anstalt einer durchgreifenden Reform unterworfen worden sind und die abgeänderten Satzungen durch Allerhöchste Entschließung vom 4. December v. Js. die Genehmigung erhalten haben.

Die neuen Grundbestimmungen vom 17. September 1857 unterscheiden sich dadurch wesentlich von den früheren, daß nicht nur mehrere neue Versicherungsarten in dieselbe aufgenommen, sondern auch den Versicherten selbst nicht unansehnliche Vortheile eingeräumt worden sind. So erhalten die auf Lebensdauer und bereits über 10 Jahre Versicherten bei der Bezahlung der Prämie einen Rabatt von 5 Procent gewährt, ferner werden solche, die das fünfundachtzigste Jahr zurückgelegt haben und bereits volle 20 Jahre versichert sind, von der Prämienzahlung ganz befreit und erhalten die Versicherungssumme bei Lebzeiten ausbezahlt. Beim freiwilligen Austritt und in den demselben gleich behandelten Fällen wird, wenn die Versicherung auf Lebensdauer abgeschlossen ist und bereits 5 volle Jahre bestanden hat, eine Rückvergütung von einem Viertel der einbezahlten Prämien gewährt. Endlich ist die Erleichterung zugestanden, daß die Prämien auch in halb- und vierteljährigen Raten bezahlt werden dürfen.

Obwohl die neuen Grundbestimmungen erst bei den vom 1. Januar 1858 an neu abgeschlossenen Versicherungen in Anwendung kommen und auf die älteren Verträge keine rückwirkende Kraft haben, so können jedoch die vor diesem Zeitpunkt Versicherten, sofern sie es wünschen und die vorausgesetzten Bedingungen bei ihnen vorhanden sind, an den aufgeführten Vergünstigungen gleichfalls Antheil nehmen.

Die Grundbestimmungen werden von den Agenten unentgeltlich verabfolgt und von denselben auch Versicherungs-Anmeldungen entgegengenommen.

München, 4. Januar 1858.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Ed. Brattler, Dirigent.

---

78. [2b] **Bekanntmachung.**

Nachdem vom königl. Appellationsgerichte von Oberbayern die zweite Versteigerung des Hammer- und Waffenschmieds-Anwesens der Mathias und Magdalena Hurnaus'schen Eheleute zu Wiesmühl, Landgerichts Tittmoning, vorgenommen von diesem Gerichte am 30. Juli l. Js., als nichtig aufgehoben und drittmalige Versteigerung angeordnet worden ist, so wird nunmehr zur Vornahme dieser dritten Versteigerung Termin auf

Donnerstag den 25. Februar l. Js. Vormittags 10–12 Uhr

in der schuldnerischen Behausung zu Wiesmühl angesetzt, und hiebei bemerkt:

Das Anwesen besteht:

a) aus dem dreistöckigen gemauerten Wohnhause mit Stadel und Remise, gewerthet auf 3000 fl.,
b) der gemauerten und gewölbten Kuhstallung, geschätzt auf 400 fl.,
c) dem gemauerten Pferdstalle, Getreidkasten, Kohlhütte und Waarengewölbe, werth 700 fl.,
d) dem Wasch- und Backhause, gewerthet auf 30 fl.,
e) dem Waffenschmiedsgebäude sammt Eisenhämmern und Utensilien, gewerthet auf 1200 fl.,
f) der auf 2500 fl. gewertheten Hammer- und Waffenschmiedsgerechtsame, und
g) circa 32 Tagwerk Aecker, Wiesen und Wald, geschätzt auf 4482 fl. 12 kr.

Die Schätzung erfolgte am 24. März l. Js.

Das Verfahren der Versteigerung und des Zuschlages richtet sich nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 und des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 §. 98 und folgenden. Insbesondere erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Nur dem Gerichte als zahlungsfähig bekannte Personen oder solche, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit sofort ausweisen, werden zur Steigerung zugelassen.

Etwa nothwendig werdende nähere Kaufsbedingnisse werden bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben.

Conclusum den 18. December 1857.

Königliches Bezirksgericht Traunstein.

Der königliche Director:

Hauck.

G.-Nr. 1818. Zech.

---

490. [2a] **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Bezirksgericht Ansbach

werden in dem Kurz'schen Concurse eine Anzahl Gegenstände, hauptsächlich Fabrikate des Säcklergewerbes, sodann Betten, Kleidungsstücke, Weißzeug, Tische, Sessel, Commode u. s. w., am

Donnerstag den 25. Februar l. Js.

von **Vormittags 9 Uhr** an im Gerichtslocale gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Ansbach, den 20. Januar 1858.

Königliches Bezirksgericht Ansbach.

Der königliche Director:

Krauffold.

G.-R. II. 2685/3260. Sartorius.

---

495. **Edictalcitation.**

Dem Lorenz Münch aus Bürgstadt, in dessen Debitwesen wegen Unzulänglichkeit der Masse nach diesgerichtlichem Distributionsbescheide vom 12. Juni 1849 eine Anzahl Gläubiger unbefriedigt blieb, und welcher mit Zustimmung, jedoch unter Vorbehalt der Gläubiger, die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhielt und auswanderte, steht aus der Verlassenschaft seines Vaters Michael Joseph Münch zu Bürgstadt ein Erbtheil zu. Jene Gläubiger beanspruchen hieraus ihre Befriedigung, und trafen deshalb am 15. dieses Mts. mit dem für Lorenz Münch aufgestellten Curator und den Miterben ein Uebereinkommen.

Lorenz Münch oder dessen Erben erhalten nun, vom Datum dieses Ausschreibens an, eine

sechsmonatliche Frist

zur Geltendmachung ihrer Rechte, ansonst nach Maßgabe besagten Uebereinkommens, welches bei Gericht dahier eingesehen werden kann, verfahren würde.

Miltenberg, den 20. Januar 1858.

Königliches Landgericht Miltenberg.

Der königliche Landrichter:

Weidner.

G.-R. 2044. Müller.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 32 in Paris.

Sonnabend. **Nr. 26.** **30. Januar 1858.**

Uebersicht.

Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal.

Am 27. Jan. Prof. Fr. Bodenstedt über Greene und Marlowe als Vorläufer Shakespeares.

* Wie wir vernehmen, werden die sämmtlichen Vorträge, welche in diesem Jahre im chemischen Hörsaale gehalten worden, als ein Jahrbuch gesammelt im Druck erscheinen, um auch dem Publicum im weiteren Kreise dieselben zugänglich zu machen. Wir beschränken uns deßhalb darauf, hier nur den leitenden Gedankenfaden der betreffenden Vorträge in möglichster Kürze zu geben. Die Einleitung machte der berühmte Uebersetzer und Dichter mit einem Ueberblick der allmählichen Popularisirung Shakespeares in Deutschland. Dieselbe hat nahezu ein volles Jahrhundert und die Geistesarbeit und kritische Vermittelung der begabtesten Köpfe gebraucht, ehe alle hindernden Vorurtheile und Mißverständnisse beseitigt waren. Zuerst hielt man den großen Dichter nur für ein rohes Naturgenie, später, als Lessing, Goethe und die Romantiker ihre Autorität für ihn eingesetzt und bei uns eingebürgert hatten, glaubte man in seiner Formlosigkeit ein ganz neues Gesetz entdeckt zu haben. Die Verkennung schlug in ihr Gegentheil — in blinde Bewunderung um. Der Grundirrthum dieser falschen Auffassung lag lediglich darin, daß man den historischen Standpunkt vollkommen verloren hatte und den englischen Dichter außer allem Zusammenhang seiner Vorläufer und unabhängig von den Bedingungen seiner Zeit beurtheilte. Ulrici war der erste, der ihn auf seinen kunstgeschichtlichen Standpunkt rückte und nachwies, daß alles, was man als specifisch Shakespearisch anzusehen gewohnt war: der epische Reichthum, der verwickelte breite Bau, die bunte Form des Dialogs, die tiefere Bedeutung des Schicksals, welches bei ihm nur in der Brust der Menschen selbst liegt, endlich die strenge individuelle Charakterzeichnung — daß alles dieß bereits vor Shakespeare vorhanden war und die Grundzüge der englischen Dramatik überhaupt bildet.

Als die beiden bedeutendsten seiner Vorgänger gelten Greene und Marlowe, welche gewöhnlich zugleich genannt werden, obwohl sie im Alter, im persönlichen Charakter wie in ihrer Begabung durchaus verschieden waren. Marlowe, 1553 zu Canterbury geboren, erlangte nach einer kümmerlichen Jugend auf der Universität zu Cambridge den Magistergrad. Schon damals hatte er sich mit verschiedenen Bühnen in Verbindung gesetzt, für die er ältere Stücke einrichtete und verbesserte. Von seiner sonstigen Laufbahn wissen wir fast nur den traurigen Anfang und das tragische Ende. Abhängigkeit und Noth scheinen auf seinen sittlichen Charakter eine üble Nachwirkung gehabt zu haben. Einige Jahre schon nach der Vollendung seiner akademischen Studien finden wir ihn in London, wo sein erstes selbstständiges Stück: „Tamerlan der Große" eine vollständige Umwälzung in der englischen Bühnenwelt hervorbrachte. Bevor der Redner auf dieß merkwürdige, vielgeschmähte und ungerecht verdammte Stück einging, glaubte er einen Rückblick auf die Zustände des englischen Theaters überhaupt geben zu müssen.

Jedes Nationaltheater wurzelt im Volke selbst, in seinen Sitten, seiner Geschichte, seinem religiösen Leben. Wie ja überall die frühesten Anfänge der dramatischen Kunst aus den Mysterien des Gottesdienstes hervorgegangen, entwickelten sich auch die ersten Anfänge der englischen Bühne aus solchen Verherrlichungen religiöser Scenen. Von Chester's Mirakelspielen sind noch einige Reste vorhanden. Später arteten dieselben theils in bloße Umzüge, theils in ganz profane Darstellungen, zuletzt in die sogenannten Moralities aus, d. h. moralische Schauspiele, in denen der Teufel in grotesker Gestalt, und das Laster als Caspérle als Hauptpersonen auf der einen Seite, auf der andern verschiedene Tugenden, Wahrheit, Gerechtigkeit, Weisheit u. s. w. neben den sieben Todsünden und dem Tode selbst auftraten und deren regelmäßiges Ende die Belohnung der Tugend, die Bestrafung des Lasters war. Aus diesen allegorischen Sittenstücken entwickelten sich die sogenannten Zwischenspiele — possenhafte Einlagen, welche dann auch bei andern Gelegenheiten, bei Festen der Vornehmen zwischen andern Lustbarkeiten (woher ihr Name) gegeben wurden. Als der Hauptvertreter dieser Richtung wird Heywood genannt. Es dauerte nicht lange, als sich aus so rohen Anfängen das Lustspiel und das Trauerspiel als selbstständige Kunstgattungen entwickelten. Als das älteste Lustspiel gilt Udalls „Ralph Royster Doyster", ein Charakterlustspiel, dessen Hauptfigur ein verliebter alter Geck ist, und als ältestes Trauerspiel „Ferrer und Porter, oder die Tragödie von Gorboduc", ein Schauerstück, dessen Inhalt die Familiengeschichte eines altbritannischen Königs und die Bürgerkriege nach dem Morde seiner Söhne behandelt. Dieses Stück, das erste, welches in sogenannten Blankversen, d. h. ungereimten Jamben, von zwei Autoren verfaßt war, ist noch dadurch bemerkenswerth, daß jedem Act eine Pantomime vorherging. Gleich nach diesem folgte ein „Julius Cäsar", ein „Cambyses", „Romeo und Julia" und seit 1570 mehrte sich die Zahl der Tragödien, in denen Stoffe aus aller Herren Ländern verarbeitet waren, zu ansehnlicher Höhe. Nicht zu übersehen dabei ist, daß die Kenntniß der classischen Sprachen, die Kunde der Mythologie sehr verbreitet und der Aufschwung des geistigen Lebens im sechszehnten Jahrhundert in England ein allgemeiner war. Ein politisch ausgeprägtes und an Contrasten wie an Kämpfen reiches Leben ist aber die erste nothwendige Basis für eine kräftige Entwickelung des Dramas. Merkwürdigerweise glaubte aber Niemand damals an die Nachhaltigkeit dieses Aufschwungs und der hypochondrische gelehrte Spencer prophezeite den baldigen Untergang dieser Blüthe hauptsächlich deßhalb, weil sich die Dichter zu viel an fremde Stoffe und nicht an die einheimischen hielten.

Die Errichtung der ersten stehenden Bühne fällt zwischen 1570 und 80, während es bis dahin nur wandernde Komödiantentruppen gegeben hatte. Unter Elisabeth besaß London bereits siebzehn Bühnen, deren erste der Globus war, so genannt vom Herkules, der die Weltkugel trägt mit der Umschrift „totus mundus agit histrionem" (alle Welt spielt Komödie). Die Einrichtung dieser ersten Bühnen war sehr einfach. Die Decorationen bestanden aus einfachen Friesdecken. Tag und Nacht wurden nur durch einen herabhängenden hellen oder dunklen Teppich angedeutet, Ortsveränderungen nur durch eine Tafel bezeichnet. Bei dieser Einfachheit des Apparats waren die Dichter um so mehr gezwungen, nur durch den Inhalt ihrer Stücke zu wirken. Dazu kam, daß die meisten Dichter nicht allein selbst Schauspieler waren, sondern durch ihre höhere Bildung fördernd auf die Uebrigen einwirkten. Zu ihnen, d. h. zu solchen, die wie viele damals von der Universität auf die Bühne gingen, gehörte Marlowe. 1685 kam er nach London und schon im nächsten Jahre erschien sein Tamerlan auf der Bühne. In diesem Stück nahm er zuerst den bis dahin schon wieder verschwundenen Blankvers wieder auf und brachte ihn auch sofort zur künstlerischen Vollendung. Daß dieß mit voller bewußter Absicht geschah, beweisen die satirischen Eingangsverse des Prologs, mit denen er das Reimgeklingel der übrigen verspottete.

In dem Stück selbst hat sich Marlowe ziemlich getreu an die historische Figur Timurs gehalten, indem er ihn als eine Incarnation des göttlichen Zorns, als Gottesgeißel zeichnete. Nur der Zug, daß der Gewaltige, der seinen Fuß auf den Nacken von Königen setzte, sich vor der Schönheit beugt und durch die Liebe überwunden wird, ist die Erfindung des Dichters. Bodenstedt gab in meisterhafter Uebersetzung einige charakteristische Stellen des Stückes, das in vielen Aeußerlichkeiten dem heutigen Geschmacke absurd scheinen muß, aber der damaligen Zeit, welche sich erst ein Publicum langsam heranbilden mußte, völlig mundgerecht war. Der durchschlagende Erfolg bestimmte den erst zweiundzwanzigjährigen Dichter, später noch einen zweiten Theil zu schreiben, in welchem er jedoch den ersten nicht wieder erreichte. Sein nächstes bedeutendstes Stück war der Doctor Faust, dessen Quelle vollständig dunkel ist. Zwar ist das älteste deutsche Volksbuch schon 1587 erschienen, aber schon im Jahre 1589 gehörte dieser Stoff zu den populärsten in England. Sein Faust unterscheidet sich vom Goethe'schen wesentlich darin, daß es sich nicht um eine Sehnsucht nach Erkenntniß, sondern um die Begierde nach Macht und Genuß handelt. Der Mephistopheles Marlowe's ist kein Spötter, sondern ein gefallener Engel mit einer unzerstörbaren Sehnsucht nach dem verlorenen Paradiese. In diesem bedeutendsten wie in den spätern Stücken „Der Jude von Malta", „Eduard II.", „Die Bluthochzeit von Paris", liegt die Schönheit noch im Kampfe mit der Rohheit. Vor allen Dingen fehlt es Marlow's Poesie — und dies ist zugleich der dunkle Fleck seines persönlichen Charakters, an dem sittlichen Schwerpunkt. Kaum dreißig Jahre alt starb er, wie das Gerücht sagt, ermordet aus Anlaß eines Liebeshandels. So wenig seine haltlose Lebensweise entschuldigt werden kann, so viel hat das Urtheil der Nachwelt darin übertrieben. Wer bis zu dreißig Jahren sechs bis sieben dauerhafte gewaltige Stücke und außerdem noch zahlreiche andere Arbeiten produciren konnte, der wird nicht überflüßig viel Zeit zu verschwenden gehabt haben. Dazu kam außerdem neben der unsicheren

zwischen plötzlichem Ueberfluß und bittersten Mangel schwankenden Existenz, die Ausgeschlossenheit aus allen bürgerlichen, soliden Kreisen, welche ihn in die Arme einer schlechten Gesellschaft trieb.

Glänzender aber noch charakterloser war die Erscheinung Greene's, der, zwar einige Jahre älter als Marlowe, mit ihm fast gleichzeitig begann und schloß. Auch von seinem Leben sind uns nur dürftige Nachrichten geblieben. Nach einer sorgfältigen Erziehung vergeudete er sein nicht unbeträchtliches Vermögen auf Reisen in Frankreich und Italien in zügellosen Ausschweifungen. Zurückgekehrt, verheirathete er sich, wurde jedoch bald von seiner Frau verlassen und schloß sich nun enger an Marlowe an, den er haßte und beneidete, aber mit dem er es nicht verderben wollte. Als das vorzüglichste seiner Stücke gilt Roger Baco, eine Figur, um die ähnlich wie um den Deutschen Faust sich erhalt nach seinem Tode sich ein mythischer Nimbus bildete. In Greenes Stück handelt es sich weniger um die Zauberkünste des Weisen für sich, als um die Liebesgeschichte eines Prinzen, den der Zauberer mit seiner Kunst unterstützt. Viele Scenen darin sind mit großer Anmuth und poetischem Humor gearbeitet. Von seinen späteren Stücken haben Viele seinen Nachfolgern zum Muster gedient, beispielsweise ist das „Wintermärchen“ Shakespeare's aus einem Greene'schen Vorbilde entstanden. Marlowe starb am 16. Juni 1593, Greene schon einige Jahre vorher. Er hinterließ eine Art von Selbstbiographie, im Grunde aber ein Pasquill auf sich und seine Freunde, auch Shakespeare wird darin erwähnt als eine aufdringliche Krähe, der sich mit anderer Leute Federn schmückt. Und doch war es ihm beschieden, seine Vorläufer zu übertreffen, lediglich weil seine sittliche Natur eine höhere, harmonisch abgeschlossenere war. Mit der Mittheilung einiger Sonette Shakspeare's beschloß der Redner seine stoffreiche und durchsichtig klare Vorlesung.

Darstellung des Wechsel- und Mercantil-Processes

in den 7 älteren Kreisen des Königreichs Bayern diesseits des Rheins, nach der neuen Gerichts-Organisation vom Jahre 1857,

herausgegeben von Dr. G. M. Kletke. Bamberg 1858. Verlag der Buchner'schen Buchhandlung. 392 S. 8.

S°— Im Jahre 1826 erschien zu Memmingen das Handbuch sämmtlicher Wechsel- und Mercantilgesetze für die älteren 7 Kreise des Königreichs Bayern nebst den einschlägigen Verordnungen von Dr. Heinrich Andreas Moritz. Das in diesen 7 Kreisen gültige Wechselrecht erhielt durch das Gesetz vom 25. Juli 1850 (Gesetzbl. Nr. 30 vom Jahre 1850, S. 353) eine wesentliche Aenderung; es wurde vom 1. Januar 1851 an die allgemeine deutsche Wechselordnung mit wenigen Modificationen eingeführt, und an die Stelle der in den einzelnen Theilen des Königreichs bestandenen wechselrechtlichen Vorschriften gesetzt. Die Gesetze und Verordnungen, welche den Wechselproceß, das wechselgerichtliche Verfahren, die Instruction des Wechselprocesses und die Entscheidung der streitigen Wechselsachen betreffen, blieben von jener Gesetzgebung unberührt.

Dr. Kletke hat es unternommen, in dem oben angezeigten Werke den jetzigen Stand des Wechsel- und Mercantilprocesses im Königreiche Bayern darzustellen, und in der Absicht, um etwas möglichst Vollständiges zu liefern, zugleich den Stand des Wechselrechtes mit in den Kreis seiner Arbeit hineinzuziehen.

Das Werk enthält V Abschnitte.

Im I. Abschnitte wird der bayerische Wechsel- und Mercantilproceß behandelt; im II. der Wechsel- und Mercantilproceß der Stadt Augsburg, im III. der Wechsel- und Mercantilproceß der Stadt Nürnberg; im IV. der Wechsel- und Mercantilproceß in denjenigen Gebietstheilen des Königreichs, in welchen das preußische Landrecht vom J. 1794 und die Proceßordnung vom Jahre 1792 eingeführt und noch in Geltung ist; im V. die allgemeine deutsche Wechselordnung nach dem Einführungsgesetze, nach dem Gesetze über die kaufmännischen Anweisungen, und nach den Entscheidungen der obersten Spruchbehörden des Königreichs.

Als Zugaben sind beigefügt: a) die Instruction des k. Staatsministeriums der Justiz für die Gerichtsbeamten über die Aufnahme der Proteste bei Wechseln und kaufmännischen Anweisungen vom 8. Juli 1856; b) die Bezeichnung derjenigen Personen, gegen welche nach Artikel 2 des Einführungs-Gesetzes der Wechselarrest in Gemäßheit der in den einzelnen Landestheilen bestehenden Vorschriften über Wechselfähigkeit und Wechselarrest, nicht Platz greift; c) eine Specialübersicht der Jurisdictionsbezirke der Handels- und Wechselgerichte 1. und 2. Instanz in den 7 Kreisen diesseits des Rheins nach der allerhöchsten Verordnung vom 12 August 1857; d) eine Specialübersicht der Jurisdictionsbezirke, in welchen das preußische Landrecht vom Jahre 1794 und die preußische Proceßordnung vom Jahre 1793 Gültigkeit hat, und e) ein alphabetisches Register.

Jeder der vier ersten Abschnitte beginnt mit einer Einleitung, welche sich mit der Geschichte und mit dem Gange befaßt, welchen die Gesetzgebung in der Ausbildung des Wechselrechtes und des Wechselprocesses genommen hat. In dem materiellen Theile werden die gesetzlichen Bestimmungen über das proceßrechtliche Verfahren, wie dieselben dermal zur Anwendung kommen, gegeben. Zu den einzelnen Artikeln oder Paragraphen der Proceßgesetze und der allgemeinen deutschen Wechselordnung sind überall die einschlägigen Verordnungen und Gesetze, sowie die von den Wechsel- und Mercantilgerichten erlassenen Entscheidungen angeführt; mehr als 230 solcher Erkenntnisse sind an den betreffenden Stellen aus den Blättern für Rechtsanwendung, aus Arend's Sammlung interessanter Erkenntnisse, aus Possel's gerichtlichen Entscheidungen und aus der Zeitschrift für Gesetzgebung und Rechtspflege im Königreiche Bayern allegirt. Durch diese Ordnung und Zusammenstellung des Materials, welche dem Verfasser rühmliches Zeugniß von seinem Fleiße und von seiner Sachkenntniß geben, wird dem Werke eine gemeinnützige Brauchbarkeit verschafft; es leistet jenen Personen, welche in dem Falle sind, Wechselgeschäfte einzugehen — Handels- und Kaufleuten — wesentliche Dienste, und gewährt jenen, welche sich mit Beurtheilung und Entscheidung streitiger Wechselsachen zu befassen haben, — Rechtspracticanten, Anwälten und Richtern — namhafte Geschäftserleichterung. Die äußere Ausstattung des Werkes in Papier und Druck, verdient rühmliche Erwähnung; der Preis desselben ist mäßig gestellt.

Neue Zeitschriften.

Gr. Beim Ueberblick der deutschen Journalistik kann man sich nicht verhehlen, daß die eigentliche Kunstliteratur einen unverhältnißmäßig schmalen Raum einnimmt. Was ist der Grund davon? Sollten etliche autochthone Kopfgeister Recht haben, welche behaupten, daß die bildende Kunst und ihre Interessen, welche immer mit denen der ächten Cultur Hand in Hand gehen, dem Kern des deutschen Volks als eine importirte, äußerlich zugeführte Waare fremd sei, oder hätten andere feine Köpfe ausgespürt, daß, wie in der Musik, auch in den bildenden Künsten der naive Standpunkt des Genusses einstweilen noch den des bewußten kritischen Verständnisses im deutschen Publicum überwöge, und daß sich dadurch die Thatsache erkläre, weßhalb Kunstkritik und Kunstliteratur immer noch von dem lesenden Publicum theils als etwas Langweiliges, theils als etwas unfruchtbar Abstractes auf das Armensünderbänkchen nebenbei geschoben werde. Gleichviel. Der Culturhaß der Ersteren ist längst durch Thatsachen widerlegt, und die Kunst hat sich wohl schon seit einem Menschenalter in allen deutschen Städten das Indigenat und Ehrenbürgerrecht erworben. Was aber das mindere Interesse für ihre Literatur angeht, so glauben wir den Grund mehr darin suchen zu müssen, daß die freiere Anschauung und Geschmacksbildung erst auf dem Wege ist, in die breiteren Schichten des Volkes, namentlich in die Thätigkeit des Handwerks einzudringen und so allmählich den Sinn für Verständniß und Werthschätzung künstlerischer Formen zu bilden. Die Folge davon wird auch eine größere Theilnahme für den entsprechenden Zweig in der Literatur und periodischen Presse sein. Und daß es damit schon in kurzer Zeit anders sein wird, dafür sind zahlreiche Zeichen vorhanden. Es existirt in Deutschland fast keine namhafte Buchhandlung, die nicht irgend einem größeren artistischen Unternehmen ihre Thätigkeit widmete. Abgesehen von den zahlreichen Leipziger Versuchen, illustrirte Prachtwerke im Felde der popularisirten Wissenschaften herzustellen, abgesehen von Seibertz's bekannten Umrissen zu Goethe's Faust, weisen wir hier nur wiederholt auf den Ebner'schen Kunstatlas zum Kugler'schen Handbuch hin, den wir neulich ausführlich besprochen haben. Die Verlagshandlung hat damit nicht nur sich ein rühmliches Zeugniß ihres aufopfernden und weitblickenden Unternehmungsgeistes gegeben, sondern auch dem unbetheiligten Beobachter dadurch, daß sie einem vorhandenen Bedürfniß im Volk entgegenkommt, einen erfreulichen Beweis geliefert, daß der Kunstsinn im Ganzen und Großen im Wachsen begriffen sei. In derselben Verlagshandlung sind zu gleicher Zeit zwei andere Werke erschienen „mittelalterliche Kunstdenkmale des österreichischen Kaiserstaats“ (von Dr. Heider, Prof. Eitelberger und J. Hieser) und „die Künstler aller Zeiten und Völker“, nach den besten Quellen bearbeitet von Prof. Fr. Müller, ein Buch, dessen Zweck es war, neben dem umfangreichen und theueren Künstlerlexicon des Dr. Nagler ein handlicheres und billigeres Werk herzustellen.

Endlich hat die von Ebner und Seubert'sche Verlagshandlung, wie wir in einer Notiz bereits mitgetheilt, den Verlag des deutschen Kunstblattes, redigirt von Fr. Eggers, übernommen. Die Neugestaltung dieses in seiner Art ersten Organs wird hauptsächlich auf jene oben angedeutete Popularisirung der Kunstwissenschaft gerichtet sein und zwar dadurch, daß sie sowohl dem Kunsthandwerke in umfassender Weise seine Aufmerksamkeit widmen, als auch durch zahlreiche Illustrationen neben dem kunsthistorischen und kritischen Interesse des Lesers auch der sinnlichen Anschauung Nahrung bieten wird. Um diese künstlerischen Beilagen bei der Versendung mehr zu schützen, wird das Kunstblatt, statt wie bisher in wöchentlichen Lieferungen, künftig in Monatsheften erscheinen. Gegenwärtig liegt das erste derselben das Januarheft zur Einsicht vor uns, und wir dürfen es aussprechen, daß der reiche Inhalt der Beiträge, die größtentheils aus den Federn der ersten und rühmlichsten Vertreter der Kunstwissenschaft geflossen, wohl auch die höchsten Ansprüche zu befriedigen im Stande ist, welche man an ein ideales Kunstblatt stellen kann. Besonders scheint es uns eine glückliche Vervollkommnung, daß man den früheren doctrinären Ton, welcher der größeren Verbreitung des deutschen Kunstblattes lange einen Hemmschuh angelegt, zu einem gegenständlicheren herabgestimmt hat. Die erste Nummer enthält zuerst eine Beschreibung des Löwenbezwingers (mit Abbild), einer plastischen Gruppe, welche als Pendant zu der berühmten Amazone von Kiß die linke Treppenwange des Berliner Museums zieren wird. Die Arbeit ist dem bekannten A. Wolf übertragen. Sodann folgt eine vortrefflich geschriebene Erörterung über die Susanna von Fr. Jacobs und über die Sittlichkeitsfrage in der Kunst. Wir haben dieselbe in unserem Blatte bereits vor Monaten berührt und sind erfreut, im Princip den gleichen Grundsätzen zu begegnen. Dagegen will uns die specielle Kritik des Bildes selbst viel zu mild erscheinen. Ein dritter Aufsatz, ein Lebensbild des im vorigen Jahre verstorbenen Moritz Retzsch, ist mit großer Wärme und liebenswürdiger Ausführlichkeit geschrie-

ben. Allen, welche sich für die Person und die zahlreichen Werke des Künstlers interessiren, wird dieser biographische Beitrag willkommen sein. Den größten Theil des Blattes nehmen weitere spezielle Kritiken über Kupferstiche, Glasmalereien und kunsthistorische Werke, sodann Correspondenzen aus Berlin, Dresden, Wien, München, Königsberg und Venedig ein.

Das Beiblatt, welches früher alle vierzehn Tage erschien und nur literarische Erscheinungen besprach, ist jetzt in die Redaction des Dr. Paul Heyse übergegangen. Derselbe hat für die künftige Richtung des Literaturblattes keinen besondern Prospect erlassen. Man mag es eigenthümlich finden, die Besprechung literarischer Erscheinungen unter dem Gesichtspunkte der Beilage eines Kunstblattes zu geben, während es sonst in Deutschland umgekehrt ist. Aber gerade in diesem besonderen Standpunkte glauben wir ein Bekenntniß für die geistige Richtung desselben zu sehen: daß nämlich für eine Besserung unseres literarischen anarchischen Geschmacks keine Hoffnung sein wird, ehe sich die Poesie, welche durch ihre Popularisirung heute größtentheils nur den materialistischen und stoffhungrigen Gelüsten der Masse dient, nicht wieder unter der Aristokratie des künstlerischen Gesetzes beugen lernt. Die Betonung und kritische Analyse also des reinen Kunstwerthes neuer Erscheinungen und die strengste Ablehnung von Allem, was nicht unter diesen, immerhin vornehmen Gesichtspunkt fällt, wird die Aufgabe des neuen Literaturblattes sein, und seine Verbindung mit dem Kunstblatte mag dadurch schon daran erinnern, daß sie alle Poesie nur so weit in Betracht zieht, als sie gleichfalls eine „bildende Kunst" ist. Damit soll aber keineswegs eine neue Geschmacks-Oligarchie eingeführt werden. Gleich die erste Nummer beweist uns, daß es der Redaction weit mehr darauf ankommt, in ihren Besprechungen die Dichter wie ihre Werke in runden Gestalten aufzufassen und erläuternd hinzustellen, als abstracte Doctrinen zu verbreiten. Diese Maxime, neue Productionen zuerst nach ihrem eigenen Maß zu messen, und dann erst prüfend unter die Reverbèren der ästhetischen Grundgesetze zu stellen, scheint uns die einzig gerechte und geistig fruchtbare; ja wir hoffen, daß sich daraus eine heilsame und lang entbehrte Opposition gegen jene Art kritischer Blätter entwickeln wird, welche gewohnt sind mit fertigen Maßstäben allgemeiner politischer und socialer Grundsätze poetische Kunstwerke zu bemessen und so von vornherein ihren individuellen Stempel zu verwischen. Das erste Nummer enthält außer einer interessanten Beleuchtung des aristotelischen Grundsatzes von der reinigenden Wirkung der Tragödie durch Furcht und Mitleid ferner eine geistvolle Kritik Friedr. Hebbel's als Lyriker und einen mehr berichtenden Artikel über eine neue Dichtung des Historikers Gregorovius. Philologen und Literaturfreunden wird namentlich die Wiederaufnahme der Frage des Hexameters interessant sein, über dessen Bau und Verwendung der Kritiker namentlich gegen Platen treffende Bemerkungen giebt. Wir sehen mit Spannung der weiteren Entwickelung des Unternehmens entgegen und wünschen ihm aus vollsten Herzen Gedeihen und möglichst große Verbreitung.

Eine andere periodische Zeitschrift, deren erstes Heft vor uns liegt, nennt sich: „Die Maje*) ein Volksblatt für Alt und Jung im deutschen Vaterlande", herausgegeben von W. O. v. Horn, dem Verfasser der Spinnstube. Der Prospect erklärt den etwas gesuchten Titel aus den Majen oder Maien (Birkenzweigen), die man an Pfingsten vor's Fenster zur Freude pflanzt. Solchen geselligen Freuden will die Maje Liebes und Gutes bringen, Geschichten aus dem Leben, Belehrungen aus der Pflanzen- und Thierwelt, aus Luft und Meer, weiter Begebenheiten aus vergangenen Tagen und biographische Bruchstücke aus dem Leben ausgezeichneter Menschen u. s. w. Das erste Heft enthält zwei Novellen: „Der Eisgang des Rheins anno 1730" von Horn, eine Schweizer Volksgeschichte, eine historische Skizze über Heinrich den Ersten von L. Würdig und Anderes. Der Name des Verfassers der Spinnstube hat in weiten Kreisen des Volkes sich einen guten Klang erworben. Diesen mag denn auch diese Zeitschrift, welche sich der Verfasser zum Zusammenhalten seiner nimmermüden Productionslust eigens eingerichtet hat, empfohlen sein. Ein bestimmtes Urtheil können wir uns erst nach mehreren Nummern darüber bilden.

Neueste Posten.

Wien, 27. Jan. Der Staatsvertrag über die Gränze zwischen Rußland und der Türkei in Bessarabien, über das Donau-Delta und die Schlangen-Insel enthält fünf Artikel. Die Gränze in Bessarabien ist schließlich so festgestellt, wie sie anfangs, und bevor Rußland den Versuch machte, gestützt auf die Existenz zweier Bolgrads, seine Stellung als Donau-Uferstaat zu behaupten, in Aussicht genommen war. Das Donau-Delta wird nicht, wie Art. 21 des Pariser Vertrags bestimmte, mit der Moldau verbunden, sondern kehrt unter die unmittelbare Souveränetät der Türkei zurück. Die Schlangeninsel endlich, welche im Pariser Vertrag bekanntlich gar nicht erwähnt war, ist zur Dependenz des Donau-Delta's erklärt und mithin, wie das Donau-Delta selbst, der Türkei zugesprochen. Daß diese Bestimmungen auf vielfachen Widerstand gestoßen sind, geht zur Genüge daraus hervor, daß die Ratificationen spätestens in vier Wochen (vom 19. Juni v. J. angerechnet) ausgewechselt werden sollten, und erst am 31. December, also nach 6½ Monaten, wirklich ausgewechselt sind.

Gestern ist der Münchener Schlachtenmaler Adam hier eingetroffen, um im Auftrag Sr. Maj. des Kaisers die Bildnisse J. Maj. der Kaiserin und Radetzky's, beide zu Pferd, das letztere ist für den Conferenzsaal im Arsenal bestimmt, anzufertigen.

*) Wiesbaden, Kreidel und Niedner.

London, 27. Jan. Der Rede des französischen Gesandten Hrn. v. Persigny an den Lord Mayor und die Sheriffs der City entnehmen wir folgende Stellen: „Sie haben zuerst die Wichtigkeit der Interessen begriffen, durch welche die Allianz der beiden Nationen geboten ist. England, welches auf die maritime, coloniale und commercielle Machtstellung, zu der die Vorsehung es von Alters her bestimmt zu haben scheint, stolz, und gerechter Weise stolz ist, kann in der That nur die Fortdauer des besten Einvernehmens mit Frankreich wünschen. Frankreich, seinerseits, bindet ein gleich wichtiges Interesse, denn nachdem es eine große, durch die Sympathie einer ganzen Nation mächtige Regierung begründet hat, kann ihm nur noch Ein Wunsch übrig bleiben, der Wunsch nach Frieden, um seiner Dynastie die stärksten Grundlagen zu verschaffen. Frankreich ist in diesem Augenblick erschüttert und aufgeregt durch das entsetzliche Verbrechen, das so eben von Ausländern gegen die Person seines Herrschers versucht wurde. Und bei der Reihe von Mordversuchen, die von Zeit zu Zeit von Ausländern begangen werden, die in England leben, ist es voll Bangen und Schrecken darüber, daß solche Gefahren ihm von einem Lande her nahen können, mit dessen Soldaten es so eben noch kameradschaftlich sein Blut auf den Schlachtfeldern der Krim vergoß. Ich, der ich unter Ihnen lebe, begreife vollkommen die Aufrichtigkeit der Freundschaft, welche England für Frankreich hegt, denn ich sehe täglich die überzeugendsten Beweise davon. Ich verstehe auch die edlen und hochsinnigen Grundsätze, auf denen Ihre Gesetzgebung beruht. Vor Allem verehre und bewundere ich in Ihrem Lande jenes Asylrecht, das die Auszeichnung und den Stolz Englands bildet; das Obdach, welches Sie allen Opfern der politischen Leidenschaften des Continents gewähren, ist Ihr Ruhm, und Frankreich ist nicht das Land, welches ihn geschmälert sehen möchte. Weit entfernt uns zu beklagen, freuen wir uns, daß erlauchte von ihrem Thron gestürzte Fürsten hier die Achtung finden, die hohem Unglück gebührt, und wir ehren Sie darum, daß Sie allen Opfern unserer politischen Kämpfe, von welcher Partei sie auch seien, Schutz und Zuflucht zu Theil werden lassen. Mögen sie dann hier in Frieden, in Sicherheit, in Unabhängigkeit und mit jeder Freiheit des Handelns leben. Mein Vaterland weiß ein ehrenhaftes Gefühl zu gut zu würdigen, um jemals von Englands Freundschaft irgend etwas zu verlangen, das seiner Ehre nahe treten könnte. Erlauben Sie mir also zu sagen, worin die Frage eigentlich besteht: sie liegt nicht in den Mordversuchen selbst und nicht einmal in dem Verbrechen vom 14. Jan., worüber Ihre Regierung, wenn sie es nur hätte vorauswissen können, sich beeilt haben würde, uns eine Voranzeige zu machen; die ganze Frage dreht sich um die moralische Situation Frankreichs, welchem über die wirklichen Gesinnungen Englands bange Zweifel aufgestiegen sind. Die Volksmeinung nämlich denkt sich einen analogen Fall und erklärt, wenn es in Frankreich Menschen gäbe, die so infam wären, in ihren Clubs, ihren Blättern und Schriften jeder Art die Ermordung eines fremden Monarchen zu empfehlen und geradezu Anstalten zur Ausführung des Mordes zu treffen, daß in solchem Fall eine französische Verwaltung nicht erst warten würde, bis eine fremde Regierung ihre Forderungen an sie richtet, oder bis sie das Unternehmen in Gang gesetzt sieht. Um gegen solche Verschwörungen zu handeln, um solchen Verbrechen vorzubeugen, wäre für unser Gesetz ihre Offenkundigkeit ein genügender Anlaß, und Sicherheitsmaßregeln würden ohne Verzug ergriffen werden. Wohlan denn, Frankreich ist erstaunt, daß nichts derselben Art in England geschehen ist, und die Franzosen sagen: entweder das englische Gesetz hat ausreichende Kraft, wie gewisse Advocaten erklären, warum wird es dann nicht in Anwendung gebracht? oder es ist nicht ausreichend, wie andere Rechtsgelehrte denken, und wenn dies der Fall ist, warum hilft ein freies Land, welches sich selbst Gesetze gibt, nicht diesem Mangel ab? Mit Einem Wort, Frankreich begreift diesen Stand der Dinge nicht und kann ihn nicht begreifen, und darin liegt das Uebel, denn Frankreich könnte die wahren Gesinnungen seines Alliirten verkennen und nicht mehr an seine Aufrichtigkeit glauben. Nun, meine Herren, wenn jenes gegenseitige Vertrauen, welches die wahre Grundlage einer dauerhaften Allianz ist, jemals geschwächt werden sollte, so wäre dies ein beklagenswerthes Unglück für beide Länder und für die ganze Civilisation; aber, Gott sei Dank, zwischen zwei Nationen, die an dem Fortbestand ihrer herzlichen Beziehungen ein Interesse haben — zwischen zwei Regierungen, die einander werthschätzen und fortwährend die freundschaftlichsten Gesinnungen gegen einander an den Tag legen, ist meiner Ueberzeugung nach das Eintreten eines solchen Uebels beinahe als eine Unmöglichkeit zu betrachten."

Die Ereignisse am Vermählungstage sind so vollständig von uns mitgetheilt worden, daß nur Eines etwa noch nachzutragen ist, daß nämlich unmittelbar bevor die Braut zur Trauung fuhr, auf Befehl der Königin eine Photographie von ihr in vollem Brautstaate angefertigt wurde, die vielleicht für die Oeffentlichkeit bestimmt ist.

Madrid, 27. Jan. In der Abgeordnetenkammer wurde die Adresse in Erwiderung auf die Thronrede verlesen; in dieser Adresse ist die Zustimmung zu dem Programm des Cabinets ausgesprochen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 30. Jan. Bayerische 3½proc. — — P. — — G. 4proc. Obl. 97 P. — — G. 4proc. Grundrent.-Obl. — — P. — — G. 4½proc. 100¾ P. — G. V. Emiss. — — P. 101¾ G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 783 P. 781 G. Bayer. Ostbahnen — — P. — — G. Oesterr. Bank-Actien 1106 P. — G. Credit-Mobil. 243 P. 241½ G. National-Anl. 79⅝ P. 79⅜ G. Leipziger Credit-Bank — — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

557. **Bekanntmachung.**

Nachverzeichnete am 1. Februar lfd. Jahres verfallene Zinscoupons wurden dahier verloren:

1) Obligation Cassa- u Kat.-Nr. 1052, 1800 fl. zu 2 pCt. auf das Diöcesan-Seminär zu Freysing lautend; Coupons 1. Febr. 1858 mit amtlicher Fertigung der Abquittirung Kassa München,

2) Obligation Nr. 4463, 200 fl. zu 4 pCt. auf dasselbe Seminär lautend, Coup. 1. Febr 1858 mit amtlicher Fertigung der Abquittirung. Kassa München,

3) Obligation Nr. 25, 500 fl. zu 4 pCt. auf die Gg. Unterkofler'sche Stiftung in der Domkirche Freysing lautend, Coup. 7. 1. Febr. 1858 mit amtl. Fertigung der Abquittirung Kassa München,

4) Obligation Nr. 2944, 1500 fl. zu 4 pCt. auf dasselbe Seminär lautend; Coup. 1. Febr. 1858 mit amtl. Fertigung der Abquittirung Kassa München,

5) Obligation Nr. 6710, 500 fl. zu 3½ pCt., arrosirt auf 4 pCt. au porteur für das erzbischöfliche Klerikal-Seminär Freysing vinkulirt; Coup. 1. Februar 1858 Kassa München,

6) Obligation Nr. 6665, neues allgemeines Anlehen; Kassa Würzburg 100 fl. halbjähriger Zinscoupons vom 1. Febr. 1858 (au porteur),

7—13) Eisenbahn-Anlehen von 1856 Nro. 6531, 6944, 6945, 6946, 6951, 6952, 6953, sämmtliche Kassa Bamberg auf je 100 fl. halbjährige Coupons vom 1. Februar 1858 (au porteur).

Indem man hierüber gegenwärtige Bekanntmachung erläßt, ersucht man sämmtliche Kassaämter um geeignete Beachtung für den Fall etwaiger Produktion obiger Coupons.

Freysing den 27. Januar 1858.

Königliches Landgericht Freysing.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 5268. **Breitenbach.**

---

539. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft des Joseph Seidl betr.

Dem unter Kuratel gestellten ledigen Bauerssohn Joseph Seidl von Heinrichshofen wurde statt des bisherigen Kurators Georg Oswald von Mittelstetten der Meßner Franz Schauer von Heinrichshofen als Kurator beigegeben, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Joseph Seidl ohne Zustimmung seines Kurators Schauer keine onerosen Geschäfte eingehen kann.

Landsberg den 21. Januar 1858.

Königliches Landgericht Landsberg.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 3062/b. **v. Nagel.**

---

556. **Bekanntmachung.**

Das zur Verlassenschaft der Apollonia Ströbert Wittwe zu Mainsondheim gehörige Wohnhaus Nr. 36 mit Garten und Hofrecht wird

Dienstag den 16 Februar 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Gemeindehause zu Mainsondheim unter den beim Striche selbst bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem wiederholten Verstriche unterstellt.

Dettelbach den 21. Januar 1858.

Königliches Landgericht Dettelbach.

Der königliche Landrichter:

Steinbach.

G.-N.1817. **Reuß,** k. Assessor.

---

549. **Bekanntmachung.**

Auswanderungsgesuch des Jakob Staudinger nach Nordamerika betr.

Jakob Staudinger, lediger Hirtenssohn und Bauernknecht von Grafling d. G., ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Rechtsansprüche gegen denselben sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung

binnen 14 Tagen

hierorts anzumelden.

Straubing den 19. Januar 1858.

Königliches Landgericht Straubing.

Der königliche Landrichter:

Frhr. v. Pechmann.

G.-N.3964/a. c. Leibinger.

553.(3a) **Aufforderung.**

Alois Högerl, Müller von Höll, hat am 29. August 1850 das elterliche Anwesen und mit demselben eine Glasschleife übernommen.

In §. VI. dieses Uebergabsvertrags wurde bedungen, daß, wenn Uebernehmer Alois Högerl diese Glasschleife verkaufen wollte, dessen Bruder Lorenz Högerl das Vorkaufsrecht um den bestimmten Kaufspreis zu 4000 fl. zustehen soll.

Nun beabsichtigt der Besitzer Alois Högerl die genannte Fabrik zu verkaufen, und da der Aufenthalt des im Jahre 1854 nach Nordamerika ausgewanderten Lorenz Högerl zur Zeit noch gänzlich unbekannt ist, so wird derselbe auf Ansuchen seines Bruders Alois aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

von heute an dahier zu erklären, ob er von diesem Vorkaufsrecht Gebrauch machen wolle oder nicht, als außerdem nach Umfluß der gesetzten Frist angenommen würde, daß Lorenz Högerl auf dieses Recht Verzicht geleistet habe.

Waldmünchen den 15. Januar 1858.

Königliches Landgericht Waldmünchen.

Der königliche Landrichter:

Dümler.

---

551. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des Wittwers Georg Leonhard Braun von Oberwurmbach steht zur Versteigerung der zur Masse gehörigen Mobilien Termin auf

Mittwoch den 10. Februar 1858,
Vormittags 11 Uhr,

im Hause Nr. 12 zu Oberwurmbach an, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Strichsbedingungen vor dem Verstriche erfolgt.

Gleichzeitig wird zur Anmeldung von Forderungen an die Masse Termin auf

Freitag den 12. Februar 1858,
Vormittags,

im Geschäftszimmer des königl. II. Landgerichtsassessors unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses bei der Vertheilung anberaumt.

Gunzenhausen den 26. Januar 1858.

Königliches Landgericht Gunzenhausen.

Der königliche Landrichter:

G.-N.2471/I. **Richter.**

Amortisations-Erkenntniß.

Amortisirung einer Hypothekenurkunde betr.

554. Nachdem innerhalb der in der öffentlichen Aufforderung vom 15. Juli v. Js. vorgesetzten Frist von 6 Monaten der zu Verlust gegangene von dem vormaligen freiherrlich v. Castell'schen Patrimonialgerichte Bedernau unterm 25. Juli 1843 für Johann u. Anna Freudling von Günz ausgefertigte und auf Johann Georg Riederer von Bedernau als Schuldner lautende Schuld- und Hypothekenbrief zu 300 fl. bei dem unterfertigten Landgerichte nicht vorgewiesen wurde, so wird derselbe hiemit dem gesetzten Präjudize gemäß für kraftlos erklärt und wird nach eingetretener Rechtskraft dieses Erkenntnisses zu den beantragten Ausfertigungen geschritten werden.

Mindelheim den 25. Januar 1858.

Königliches Landgericht Mindelheim.

Der königl. Landrichter:

Büttner.

G.-N.2222 I. **Rosenberg,** k. Assessor.

---

555. **Bekanntmachung.**

Der ledige Wagnergeselle Johann Leonhard Stadelmann von Hohenholz will in das Königreich Württemberg auswandern.

Allenfallsige Ansprüche und Forderungen an denselben sind

innerhalb 14 Tagen

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Marktbibart den 27. Januar 1858.

Königliches Landgericht Marktbibart.

Der königliche Landrichter:

Platzer.

G.-N. 3109. c. Daumenlang.

---

ad 437. **Bekanntmachung.**

Gohner gegen Fleck pct. deb.

Die auf

Freitag den 5 Februar 1858

anberaumte Versteigerung im hiesigen Gasthause zum Fuggerhof findet nicht statt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Babenhausen den 27. Januar 1858.

Königliches Landgericht Babenhausen.

Der königliche Landrichter:

Ehrensberger.

G.-N.1172.I. c. Laubender.

---

546. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Wittwe Margaretha Blank von Bullenheim wird zur Anmeldung der Passiven Tagsfahrt auf

Freitag den 26 Februar 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anberaumt, für den Nichtanmeldenden bei Vermeidung des Ausschlusses bei Auseinandersetzung der Masse.

Marktbreit den 14. Januar 1858.

Königliches Landgericht Marktbreit.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 1244/I. **Eißenbeiß.**

---

558. **Bekanntmachung.**

Insolvenz des Drechslermeisters Wilhelm Ullein betreffend.

Nachträglich zu der Ausschreibung vom 8. d. Mts. werden die etwaigen Schuldner des Wilhelm Ullein beauftragt, bei Meidung der Doppelzahlung die von ihnen geschuldeten Beträge nur bei Gericht zu erlegen.

Ingolstadt den 28. Januar 1858.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der königliche Landrichter:

G.-N.2826. **v. Grundner.**

---

463. **Bekanntmachung.**

Koch David, Kaufmann in Burghausen, gegen Bauer Ignaz u. Franziska, Krämerseheleute von Adldorf wegen Waaren-Forderung betreffend.

In Folge Gläubigerantrages wird das Gesammt-Immobiliarvermögen der Bauer'schen Krämerseheleute von Adldorf, bestehend aus:

1) Pl.-Nr. 83½, Wohnhaus, Stallung, Waschhaus, Backhaus und Hofraum zu 0,06 Tagw., nach gerichtlicher Schätzung vom 14. Januar 1858 gewerthet auf 2000 fl.,

2) Pl.-Nr. 229, Stiglhammerwiese zu 1,54 Tgw., geschätzt auf 231 fl.,

3) Pl.-Nr. 272, Bruckwiese zu 1,06 Tgw., gesch. auf 265 fl.,

4) Pl.-Nro. 248⅓, oberes Geret zu 0,87 Tagw., gewerthet auf 174 fl.,

5) Pl.-Nro. 103¹/₃₁ und 103³/₃₁ zu 0,72 Tagw. Waldung, geschätzt auf 100 fl.,

6) reale Krämergerechtsame, gew. auf 1000 fl., dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Die Gebäude sind mit 1900 fl. gegen Brandschaden versichert.

Hypothekenbuchs und Steuerkatasterauszug, woraus die Belastung erhellt, sowie Schätzungsprotokoll liegen bis zum Versteigerungstermine bei unterfertigtem Gerichte zur Einsicht offen.

Die Versteigerung erfolgt nach §. 64 des Hypoth.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 99—101 der Prozeßnovelle vom 17. Novbr. 1837.

Zum öffentlichen Verkaufe vorbenannter Realitäten wird Termin auf

Samstag den 20. März 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,

in der Behausung der schuldnerischen Eheleute zu Adldorf anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nur nach Erreichung des Schätzungswerthes erfolgt und gerichtsunbekannte Käufer sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht gelassen würden.

Landau den 21. Januar 1858.

Königliches Landgericht Landau als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 1692/². **Bauer.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im Noerrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Montag. **Nr. 27.** 1. Februar 1858.

Uebersicht.

München, 1. Februar.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 27. Jan. die katholische Pfarrei Rott, Ldg. Wasserburg, dem Priester Joseph Grob, Pfarrer in Fürholzen, Ldg. Freising zu übertragen;

den außerordentlichen Professor Dr. Rudolph Wagner — unabbrüchig seines noch laufenden Dienstesprovisoriums — zum ordentlichen Professor der Technologie und Agriculturchemie in der staatswirthschaftlichen Facultät der Universität Würzburg zu befördern, und demselben zugleich die Function eines Conservators des technologischen Cabinets an der Universität Würzburg zu übertragen;

unterm 29. Januar den Bezirksgerichtsrath Franz Riegel zu Würzburg bis auf weitere Verfügung in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen.

unterm gl. Datum auf das erledigte Landgerichts-Physicat Stadtamhof den Gerichtsarzt Dr. J. B. Zeitler von Neumarkt in Oberbayern seiner allerunterthänigsten Bitte willfahrend zu versetzen, und zum Landgerichtsarzt in Eschenbach in provisorischer Eigenschaft den praktischen Arzt Dr. Joseph Mayr zu Schönthal, Ldgs. Waldmünchen, zu ernennen;

unterm 30 Jan. die am Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg erledigte Botenstelle dem pensionirten Gendarmen Johann Grabert zu München in widerruflicher Eigenschaft zu verleihen;

unterm 31. Jan. den Oberappellationsgerichtsrath Carl Schrauth zum zweiten Director am Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg, und den Oberappellationsgerichtsrath Joseph Maria Frhrn. v. Pfetten zum zweiten Director am Appellationsgerichte von Niederbayern zu befördern;

Die kathol. Pfarrei Mindelaltheim, k. Ldg. Burgau, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 603 fl. 14 kr. 7 hl. in Erledigung gekommen.

Deutschland.

Bayern. § **München**, 31. Jan. JJ. MM. der König und die Königin, Se. Maj. König Ludwig und die höchsten Herrschaften haben gestern Abends im k. Odeon der maskirten Akademie beigewohnt, zu welcher sich, wie immer, ein sehr zahlreiches Publicum eingefunden hatte. — Gestern Nachmittag wurde die alljährliche Generalversammlung des „Kunstvereins" abgehalten. Der in derselben zum Vortrag gelangte Jahresbericht ergiebt, daß die Einnahmen pro 1857 die Summe von 43,397 fl. und die Ausgaben 43,347 fl. betrugen. Die Beiträge der (3,221) Mitglieder betrugen 34,089 fl., jene der verbündeten Kunstvereine 2,760 fl. Unter den Ausgaben figuriren 27,594 fl. für angekaufte Gemälde ꝛc. zur Verloosung, dann 5,000 fl. für das Vereinsgeschenk. Der Reservefond des Vereins beträgt 16,273 fl. Die Verloosung der angekauften Kunstwerke wird am Stiftungstage des Vereins, am 16. Februar, stattfinden.

S **München**, 31. Jan. Das k. Bezirksgericht München l./J. sprach gestern den früheren Gerichtsarzt Dr. Wägner von der gegen ihn erhobenen Anschuldigung, falsche Zeugnisse in Folge von Bestechung ausgestellt zu haben, frei; bezüglich eines Theiles der Reate erachtete der Gerichtshof eine gegründete Ueberzeugung für das Dasein einer Schuld nicht gegeben und die übrigen durch den Eintritt der Verjährung getilgt.

Von dem Gesetzgebungs-Ausschusse der Kammer der Abgeordneten wurde soeben der Vortrag des Abgeordneten Edel über die erste Abtheilung des Entwurfes eines Polizeistrafgesetzbuches, der 30 Quartseiten enthält und die Fortsetzung der gedruckten Ausschuß-Verhandlungen bildet, vertheilt.

Das jüngst erschienene Kreisamtsblatt enthält den für den Regierungsbezirk Oberbayern festgesetzten Sommerbiersatz pro 1858. Nach den beigedruckten Uebersichten der Gersten- und Hopfenpreise ziffert sich derselbe per Maß vom Ganter: für den ersten District, umfassend die Landgerichte: Altötting, Burghausen, Freising, Haag, Ingolstadt, Moosburg, Mühldorf, Neumarkt, Pfaffenhofen, Tittmoning, Troßberg und die Stadt Ingolstadt auf 4 kr. 2 pf.; für den zweiten District, umfassend die Landgerichte: Aibling, Aichach, Bruck, Dachau, Ebersberg, Erding, Friedberg, Landsberg, Laufen, München l. J., München r. J, Rain, Rosenheim, Schrobenhausen, Starnberg, Wasserburg und die Haupt- und Residenzstadt München auf 5 kr.; für den dritten District, umfassend die Landgerichte: Berchtesgaden, Miesbach, Prien, Reichenhall, Schongau, Tegernsee, Tölz, Traunstein, Weilheim, Werdenfels und Wolfratshausen auf 5 kr. Hiezu kömmt der jeweilig treffende Localmalzaufschlag sowie der Schenkpreis beizuschlagen.

In Folge der von den Advocaten des Königreiches vorgenommenen und von Seite des königl. Staatsministeriums der Justiz genehmigten Wahl besteht der Centralausschuß zur Verwaltung des Advocaten-Wittwen- und Waisen-Pensionsfonds, dann des Fonds zur Unterstützung arbeitsunfähig gewordener vermögensloser Advocaten für die Periode vom 1. October 1857 bis letzten September 1870 aus nachbenannten in München wohnenden Rechtsanwälten: Dr. Friedrich Buchner, Vorstand; Carl Albosser, Controleur; Joseph Simmerl, Protokollführer; Joseph Ruhwandel und Rath Dr. Anton v. Schauß, ordentliche Ausschußmitglieder, dann Anton Schlichthörle und Friedrich Noël, Suppleanten.

Württemberg. **Stuttgart**, 22. Januar. Der alte Stammsitz der Hohenstaufen, die Wäscherburg, gewöhnlich das „Wäscherschlößle" genannt, ist mit dem ganzen Rittergute Wäscherbeuren um 155,600 fl. vom Staate angekauft worden. Da sich dabei 600 Morgen der schönsten Waldungen befinden, so wurde damit das bisher kleine Revier Hohenstauffen vergrößert und das Wäscherschlößle zum Sitze des Revierförsters bestimmt, wodurch das altehrwürdige Schlößchen fortan stets in einem guten Zustande erhalten bleiben wird. (Wien. Z.)

Stuttgart, 30. Jan. Die Genesung Sr. Maj. des Königs macht ununterbrochene gute Fortschritte; die Nächte werden besser und Se. Maj. bringen mehrere Stunden des Tages außer Bett zu.

K. Sachsen. **Dresden**, 24. Jan. In Rücksicht auf den gesunkenen Geldwerth und die gesteigerten Preise aller Lebensbedürfnisse ist schon mehrfach die Rede davon gewesen und auch von der liberalen Presse befürwortet worden, bei der Stellvertretung im Militärdienst die Einstandssumme zu erhöhen. Dies soll nach dem an den Landtag gebrachten Gesetzentwurf über Erfüllung der Militärpflicht, einige Abänderungen und Ergänzungen der früheren Bestimmungen enthaltend, jetzt zur Ausführung gelangen. Die Einstandssumme, bisher 200 Thlr. betragend, soll aus den angegebenen Gründen verdoppelt, die Dienstzeit in der Kriegsreserve von drei Jahren auf zwei, mithin in der Armee überhaupt von neun Jahren auf acht herabgesetzt werden. Auch die Vortheile und Begünstigungen, die man verschiedenen Militärpersonen gewährt, sollen eine einfache Regulirung erfahren. Der Deputationsbericht der ersten Kammer, welche diesen Gesetzentwurf zuerst in Berathung nimmt, ist in allen wesentlichen Punkten der Regierungsvorlage zustimmend beigetreten.

Thüringen. **Aus Thüringen**, 25. Jan. Die Regierung zu Erfurt hat eine Verfügung erlassen, nach welcher die Kinder der Dissidenten nicht aus der Schule entlassen werden sollen, wenn sie nicht in der Landeskirche confirmirt sind. Diese Verfügung ist vom Cultusministerium bestätigt worden.

Hannover. **Hannover**, 26. Jan. Der Rücktritt des Justizministers v. d. Decken wird allgemein mit den bevorstehenden Aenderungsvorschlägen zur Gerichtsverfassung in Verbindung gebracht; und als seinen Nachfolger bezeichnet man Hrn. v. Bothmer, welcher Cultus und Unterricht dann wieder an seinen unmittelbaren Vorgänger Geheimerath Bergmann abtreten würde. (Z. f. N.)

Italien.

Turin, 20. Jan. Bekanntlich hatte die Kammer bei den Wahlprüfungen auf den Vorgang der Regierung beschlossen, daß überall die Untersuchungen angestellt werden sollten, „wo mittelst Anwendung geistlicher Mittel ein moralischer Zwang angewandt worden wäre." Die Kammer hatte sich vorbehalten, nach ihrer Constituirung über die Art und Weise zu entscheiden, wie diese Untersuchung geführt werden sollte. Am gestrigen Schlachttage nun, wo die Sache entschieden werden mußte, war die Kammer in die bekannten zwei Lager getrennt. Die conservative Seite wollte die Untersuchungen den gewöhnlichen Gerichtsbehörden übertragen wissen; die sogenannte liberale Majorität in ihrer Nachäffungssucht englischer Muster wollte die Untersuchung einer Parlaments-Commission anvertrauen. Umsonst suchte Arnulfo nachzuweisen, daß eine solche keine Mittel hat, Zeugen zur Aussage, noch viel weniger zu einem Schwur zu nöthigen, und daß in einem Weige-

ungsfall die Kammer sich selbst um alle Würde bringe. Umsonst stellte er der Kammer vor, wie sie sich durch das von der Majorität vorgeschlagene Verfahren lange Zeit die Stimmen sowohl der Mitglieder der von Provinz zu Provinz nomadisirenden Commission, wie die der zahlreichen beanstandeten Wahlen entziehe, und welche Kosten dieses Verfahren im Gefolge habe. Umsonst machte er das Haus darauf aufmerksam, daß in England ein betreffendes Gesetz vorhanden ist, welches dies Untersuchungscomité in ein Tribunal verwandelt, das Geld- und Gefängnißstrafen aussprechen kann, daß aber in Piemont ein solches gänzlich fehlt, und daß man daher nothwendiger Weise da, wo es sich um die Ehre so vieler Personen handelt, zu der bekannten Unparteilichkeit der vaterländischen Gerichte Vertrauen haben solle. Alle diese aus der Sphäre des praktischen Lebens gegriffenen Bedenken hatten keinen Werth in den Augen unseres großen Staatsmannes Cavour. Er suchte mit großem Umschweif ein gar nicht und von Niemandem bestrittenes Recht der Kammer aufzustellen, nämlich das, selbst über die Giltigkeit oder Ungiltigkeit der Wahlen zu entscheiden. Er will genau das englische Verfahren nachgeahmt wissen, und da ihm von der rechten Seite entgegnet ward, daß er das Recht der Geistlichen in ihrer Eigenschaft als Bürger zu schmälern suche, antwortet er mit steigender Heftigkeit, daß er alle Mittel anwenden werde, in seiner Eigenschaft als provisorischer Minister des Innern, damit „der Mißbrauch geistlicher Mittel“ aufhöre. Dies müsse geschehen, wolle man nicht Gefahr laufen, „daß die freien Institutionen gründlich verfälscht und ein noch schlimmeres Instrument des Despotismus abgäben, als die früheren Regierungen“. Am Schlusse der langen Debatte wird der Vorschlag des Abgeordneten Valerio in folgender Fassung angenommen: „Die in Wahlsachen von der Kammer angeordneten Untersuchungen sind einer Commission von sieben Mitgliedern derselben zu übertragen, die von der Kammer selbst erwählt werden.“ Somit ist man hier wieder um ein Stück constitutioneller Staatswirthschaft reicher.

Frankreich.

Paris, 27. Jan.

Das Decret über Errichtung von fünf großen Militärcommandos ist durch folgenden Bericht des Kriegsministers Marschall Vaillant eingeleitet: „Sire! Die meisten der militärischen Großmächte Europas haben ihre Streitmächte beständig in Armeen oder Armeecorps vereinigt. Frankreich dagegen vertheilt seine Truppen in gänzlich von einander unabhängigen Territorial-Divisionen ohne gemeinschaftliches Band als die obere Autorität des Kriegs-Ministers. Diese Organisation hat den Nachtheil, während des Friedens die meisten Chefs, welche bestimmt sind während des Kriegs ein Obercommando zu führen, von den Truppen entfernt zu halten. Das Wesen unseres Casernirungssystems gestattete es nicht die Concentrationspunkte der Truppen genügend zu vervielfältigen, um auch anderswo als in den Divisionen von Paris und Lyon Commandos herzustellen, deren Wichtigkeit mit der Würde eines Marschalls des Kaiserreichs in Einklang ständen. Es scheint daher erforderlich, den Marschällen eine Stellung einzuräumen, durch welche sie in Friedenszeiten auf die die Territorial-Divisionen commandirenden Generale eine Einwirkung erlangen ähnlich jener, welche sie im Felde auf die commandirenden Generale der activen Divisionen ausüben. Zu diesem Behufe wäre es, ohne die gegenwärtige Vertheilung der Truppen im Innern des Reichs oder die Zusammensetzung der Territorial-Divisionen zu ändern, entsprechend, die in diesen verschiedenen Divisionen stationirten Truppen in mehrere große Commandos zu vereinigen und an deren Spitze Marschälle zu stellen. Eine solche Maßnahme würde nicht nur allein bezwecken die Thätigkeit dieser hohen Würdenträger der Armee zu benützen und zu erhalten, sondern sie würde den Divisionscommandanten, welche jetzt vereinzelt stehen, eine Kraft des Zusammenwirkens verleihen, welche ihnen bis heute fehlt. Unsere Truppen, nothwendigerweise in so verschiedenen Garnisonen zerstreut und ungleich über das Reich vertheilt, könnten vorkommenden Falls in großen Gruppen rasch in der Hand eines einzigen Chefs vereinigt werden und würden dadurch in der Lage sein, die öffentliche Ruhe und Sicherheit des Landes auf allen Punkten zu wahren. Von diesen Vortheilen durchdrungen, befahl mir Ew. Majestät die Mittel zu deren Verwirklichung zu studiren und beliebten selbst die Grundzüge dieser neuen Organisation anzugeben. Die Einrichtung großer Commandos wirkte bereits zu verschiedenen Zeiten ersprießlich in Frankreich, und um sie den obwaltenden Verhältnissen anzumessen, schien es mir entsprechend, sie unter den Bedingungen wieder herzustellen, wie das ehrerbietig hier angebogene Decret sie enthält“ rc. rc.

Der Artikel des **Moniteur** über die religiöse Polemik lautet wie folgt: „Seit einiger Zeit haben mehrere ausländische Zeitungen, denen aus Frankreich Artikel zugeschickt worden, nachzuweisen versucht, daß die kaiserliche Regierung die Protestanten in gehässiger Weise verfolge. Es würde zu peinlich sein, alle die beleidigenden und fast schmähenden Ausdrücke anzuführen, welche man in diesen Aufsätzen findet; denn man mußte über diejenigen unserer Landsleute erröthen, welche die traurige Rolle auf sich genommen haben, unser Land vor den andern Nationen zu verleumden. Nur der politische Haß kann behaupten, „die Protestanten seien von den Präfecten, den Priestern und Polizeibeamten gehetzt und genöthigt, sich wie ihre Vorfahren zur Zeit der Dragonaden in den Wäldern zu versammeln“. Die Sache der Religion hat Nichts mit diesen traurigen Anschuldigungen zu schaffen, und alle französischen Protestanten weisen dieselben zurück als rechtschaffene und getreue Staatsbürger. Sie kennen die Wahrheit; der Kaiser hat von jeher seine schützenden Gesinnungen für alle vom Staate anerkannten Religionen ausgesprochen, und noch kürzlich in feierlicher Weise bei Gelegenheit der Eröffnung der gesetzgebenden Session. Seine Regierung ist einem so erhabenen und so gerechten Willen nie ungehorsam geworden; aber ihrer Pflicht gemäß hat sie überall und für Alle die Ausführung der Gesetze verlangt, welche die Cultusordnung betreffen. So hat sie verlangt, daß man sie erst um ihre Erlaubniß bitte, um Tempel zu eröffnen und religiöse Gemeinschaften zu bilden, und als es sich um die Gründung von Schulen handelte, hat sie verlangt, daß man sich den Bestimmungen des Gesetzes vom 15. März 1850 unterwerfe. Man findet aber immer Leute, die nach Neuigkeiten gierig sind, die den Lärm und die Hitze des Kampfes lieben, und deren übertriebener Eifer den religiösen Lehren die Sucht, Eroberungen zu machen, beilegt. Sie haben kühn das Recht des Staates geläugnet und die absolute Unabhängigkeit für ihre äußerlichen Handlungen in Anspruch genommen. Vor die Gerichte citirt, wurden sie verurtheilt, weil sie das Gesetz verletzt hatten. Auf der andern Seite, als es sich nicht mehr darum handelte, die Staatsbürger wieder zur Achtung der bestehenden Cultusgesetze zurückzubringen, sondern darum, über nachgesuchte Genehmigungen zu entscheiden, hat man diese bald ertheilt, bald verweigert. Warum? Weil die Genehmigung nur dann ertheilt werden kann, wenn der Sachbestand klar ist, und weil, sobald neue Stiftungen eher die Ausbreitungsgelüste einer bis aufs Aeußerste gehenden Proselytenmacherei als den wirklichen Zustand ruhiger und aufrichtig bekehrter Gemüther aufwiesen, eine weise und aufgeklärte Regierung noch warten mußte. Die Pflicht der Obrigkeit ist nicht, zu den Agitationen noch beizutragen, indem sie blind alle Unternehmungen des Religionseifers begünstigt. Sie besteht hauptsächlich in der Aufrechthaltung des öffentlichen Friedens dadurch, daß sie jeden anerkannten Cultus vor den Angriffen Anderer sicher stellt. Jeder Staatsbürger ist frei in seiner Religion und kann sie ändern; aber Niemand kann den Staat zwingen, öffentlich neue Gemeinschaften zu genehmigen, sobald er nicht die Gewißheit hat, daß es sich um ehrenwerthe und unwiderruflich abgemachte Dinge handelt. Das ist die Richtschnur der Regierung gewesen, vorgeschrieben vom Gesetze und dem Volksgeiste im Lande; ihr ist man mit Mäßigung und Aufrichtigkeit gefolgt. Der Minister des Innern und der Cultusminister haben selbst alle Gesuche mit der größten Aufmerksamkeit geprüft; sie haben Erkundigungen in Fülle eingezogen und Nachforschungen anstellen lassen, und haben sich nur mit allen Bürgschaften eines aufgeklärten Gewissens ausgesprochen. Was die freien Elementarschulen betrifft, so ist Nichts außerhalb der bestehenden Gesetzgebung geschehen. Diese giebt der Regierung das Recht Einwendungen zu machen, und man hat sich desselben bedient, so oft man gerechten Grund hatte zu glauben, daß die Gründung einer Schule weniger ein ernstliches Bedürfniß des neuen Cultus, als ein Mittel zur Störung und thätiger Propaganda gegen den Cultus der Mehrzahl der Einwohner in der Gemeinde. Endlich haben die Departementalräthe, aus den achtbarsten Männern bestehend, in souveräner Weise entschieden, indem sie, ihrem Rechte gemäß, die von den Verwaltungs- oder den Gerichtsbehörden gemachten Einwendungen zurückweisen oder als richtig anerkennen. Das nennt man nun eine gehässige Verfolgung und darum schmäht man im Auslande eine gerechte und loyale Regierung. Sie hat kein anderes Unrecht als auf die Ausführung der Grundgesetze zu halten, und diese Gesetze, statt eine unbegrenzte, unverantwortliche Freiheit in den öffentlichen Religionsübungen zu gestatten, unterwerfen dieselben der Oberaufsicht des Staates. Nehmt diese Oberaufsicht fort, und die bürgerliche Gesellschaft wird bald allen Religionskriegen ausgesetzt sein, und für keine der bestehenden Religionen wird es Ehrerbietung und Sicherheit geben. Auch ist die Regierung Sr. Majestät fest entschlossen, diese Oberaufsicht, so wie die Gesetze es bestimmen, auszuüben. Sie ist gleichfalls entschlossen, die Angriffe und heftigen Provocationen zu zügeln, welche die verschiedenen Culten in der Presse gegenseitig austauschen. Die Verfassung will, daß jeder der vom Staate anerkannten Culte in seinen Dogmen und äußerlichen Gebräuchen geachtet werde, weil er seinerseits auch die Dogmen und Gebräuche der Andern achten soll. Es ist also nöthig, jeder leidenschaftlichen Polemik, welche das Gewissen der Staatsbürger kränken und ihren Glauben verletzen könnte, ein Ende zu machen. Durch die Werke und nicht durch Zänkereien kann der Geist des Glaubens wirken und sich in einer großen Nation ausbreiten, welche im Schutze ihrer Gesetze lebt und keine Störung der öffentlichen Ruhe duldet. Aber, wenn es nützlich ist, die verschiedenen Religionen gegen das Uebel zu vertheidigen, welches sie sich selbst durch die tadelnswerthen Excesse der Polemik anthun, so ist es noch weit nützlicher, die ganze Gesellschaft gegen den Geist des Umsturzes und der revolutionären Gottlosigkeit zu vertheidigen. Er schleicht sich unter die religiösen Debatten; er benutzt sie, um jedes Autoritätsprincip zu zerstören, indem er Verachtung vor jedem Religionsprincip einbläst. Die Regierung ist mit den nöthigen Mitteln bewaffnet, um zugleich die Religion und den Staat zu beschützen, und sie wird kräftigen Gebrauch davon machen.“

Großbritannien.

London, 28. Jan.

Die fünf preußischen Prinzen, die hier anwesend sind — schreibt ein Londoner Correspondent der Köln. Z. — bereiten dem Straßen-Publicum unendliche Verlegenheiten. Nicht jeder Brauer-Fuhrmann, Kohlenträger und Orangen-Verkäufer führt den Almanach von Gotha in der Tasche mit sich. Das Volk weiß nur, daß die Princeß Royal einen preußischen Prinzen heirathet, und kennt den Unterschied zwischen dem Prinzen von Preußen Vater, dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen Sohn, und den drei anderen Prinzen noch lange nicht so gut, um Verwechselungen zu vermeiden. Jeder preußische Prinz gilt für den Bräutigam, und so kommt es, daß Männer und Frauen über den wirklichen Bräutigam sehr verschiedene Ansichten haben. Das elegante Publicum, das die Vorstellungen in Her Majesty's Theater besucht und sein Court Circular beim Frühstück lies't, weiß jetzt schon genug von der Genealogie des preußischen Hauses, um sich nicht zu blamiren; aber den Leuten auf der Straße wird es lange nicht so wohl. Gestern machte der Prinz von Preußen Vater einen Spazierritt durch Hyde-Park. Die Sonne schien

verschämt und hatte große Menschenmassen nach St. James-Park und Rotten-Row gelockt. Es war so voll, wie nur in den Blüthentagen der Saison. Kopf an Kopf und Wagen an Wagen von Buckingham Palace bis hinauf zum Serpentine-Teiche, wo die Brücke steht und Kensington-Garden anfängt. Da kommt der Prinz von Preußen — heißt es plötzlich unter den Neugierigen, die längs der Reitbahn standen, und unter denen, wie gewöhnlich Samstag Nachmittags, das Arbeiter-Element stark vertreten war. Großes Drängen und Schieben und Hälsestrecken. Der Prinz von Preußen reitet mit einigen Begleitern vorüber, zwei Diener in Hof-Livree hintendrein, und tausend enttäuschte Frauen, die den Bräutigam vermutheten, sehen ihm nach. In Woolwich und an anderen Orten war es gerade so. Wer einen von den preußischen Prinzen gesehen hat, glaubt, es sei der Bräutigam gewesen, und da der rechte erst gestern ankam, so ist die Confusion unbeschreiblich. In Einer und derselben Familie behauptet die Mutter, der Bräutigam sei a very handsome man, die älteste Tochter findet ihn frightfull, die zweite sagt, er habe dunkles Haar, die dritte versichert, er habe wenig Haar, und die Zofe meint, er sei rather much too old. Kann man sich da noch wundern, wenn die friedlichsten Geschöpfe mit einander in Streit gerathen? In Woolwich genoß Prinz Wilhelm von Baden die Auszeichnung, für den Bräutigam gehalten zu werden. Er trug preußische Cuirassier-Uniform und stach dadurch von den anderen fremden Gästen ab. Das ist auf dem Continent so Sitte — erklärte ein Gelehrter von vielgereis'tem Aussehen dem naiven Volke, das um den Paradeplatz stand —, daß Prinzen vor der Hochzeit immer in schneeweißer Uniform erscheinen. Seine Zuhörer fanden diese Sitte sehr sinnig und werth, daß man sie nachahme. Der Berichterstatter der Morning Post aber, der weniger naiv war, erzählte am anderen Tage, der Erzherzog Max von Oesterreich sei angekommen und bei der Revue erschienen.

Ueber den Tod der Königin von Audh sagt die Overland Mail: Die unglückliche Dame reiste vor wenigen Tagen sehr krank von England ab, mit der Absicht sich nach Aegypten und eventuell nach Mecca zu begeben. Nach ihrer Ankunft in Paris trat in ihrem Zustande eine schwache Besserung ein, und man gab sich schon der festen Hoffnung hin, daß sie im Stande sein werde, die Reise fortzusetzen. Allein diese günstigen Symptome waren trügerisch, und am Sonntag hauchte sie, wir glauben im Alter von 54 Jahren, ihren Athem aus. Andere Blätter behaupten, daß die Königin nicht an den Folgen des nordischen Klimas, sondern an gebrochenem Herzen gestorben sei.

China.

Unterm 10. Dec. hat der Oberbefehlshaber der französischen Streitmacht in den chinesischen Gewässern, Contreadmiral Rigault de Genouilly, eine Ordre erlassen, wodurch er den Fluß und den Hafen von Canton vom 12. desselben Monats an in Blocadestand erklärt, im Einvernehmen mit der britischen Streitmacht. Seine eigene besteht aus folgenden Schiffen: Nemesis (50 K., Admiralschiff), Audacieuse (50 K.), La Capricieuse (40 K.), den Dampfern Marceau, Phlegeton und Primauguet, 4 Kanonenbooten und 2 Transportdampfern, im Ganzen 195 K. Am 13. zogen die Briten die französische und die Franzosen die britische Flagge auf, und während früher die Blocadeschiffe an der Bogue stationirt waren und die Flußschifffahrt wenig störten, ist nun Admiral Seymour Canton näher gerückt, und es werden täglich 40—50 Dschunken nach Whampoa zurückgeschickt. Auch an der Hyacinth-Insel, die eine andere Einfahrt beherrscht, wird die Blocade strenge durchgeführt, so daß Canton bald Mangel an Zufuhren leiden dürfte.

Lord Elgin hat in Macao eine Zusammenkunft mit den Gesandten Frankreichs, Rußlands und den Ver. Staaten gehabt, und sowohl er als Baron Gros erließen an Yeh eine Aufforderung. Da man aber von Seite des Letztern keine Nachgiebigkeit erwartete, so wird der Angriff auf Canton wohl schon in den nächsten Tagen erfolgt sein. Alle Vorbereitungen waren getroffen; Lord Elgin selbst begiebt sich von Hongkong nach dem Flusse, am Bord des Furious; die Landtruppen commandirt General Straubenzee, Capitän Key vom Sanspareil die Marinetruppen, und die Feldartillerie steht unter dem unmittelbaren Commando von Adm. Seymour. Das französische Geschwader würde die Whampoaseite des Flusses angreifen. Plünderung wurde auf das strengste verboten, und den Bewohnern sind die bevorstehenden Operationen angekündigt worden. Hongkong bleibt mittlerweile von 800—1000 Mann britischer Truppen besetzt. Auch die Franzosen und Amerikaner werden kleine Abtheilungen dort zurücklassen.

Bayerische Localchronik.

* **Bayreuth**, 27. Jan. Vom hiesigen und mehrern Filialcomités in Oberfranken wurden für Mainz 2742 fl. 18 kr. gesammelt und an das Hilfs-Comité in Mainz gesandt.

Neueste Posten.

* **München**, 1. Febr. Die neueste französische und englische Post ist uns heute nicht zugekommen.

Berlin, 30. Jan. Se. k. Hoheit von Preußen ist von London über Mainz hier wieder eingetroffen.

Die N. Pr. Ztg. schreibt: Der königl. bayerische Gesandte am hiesigen königlichen Hofe, Graf v. Montgelas, ist an den kaiserlichen Hof zu Petersburg und der dortige bayerische Gesandte Graf Bray an den hiesigen königl. Hof versetzt worden.

Man schreibt aus Turin vom 25. Januar: Die Kammer hat die Commission zur Untersuchung der beanstandeten Wahlen aus drei Mitgliedern des Centrums, aus zwei Mitgliedern der Linken und aus zwei Mitgliedern der Rechten zusammengesetzt; die Commission hat ihre Arbeiten sofort begonnen.

Athen, 22. Jan. Der Hof ist vorgestern Abends von Chalkis zurückgekehrt, wo die Feierlichkeit aus Anlaß der Eröffnung des Canals stattfand. Kaiser Alexander wird zur Feier des 6. Februar einen Generaladjutanten nach Athen senden. Die englische Regierung stellt das schönste der in Malta ankernden Schiffe zur Verfügung der hiesigen englischen Gesandtschaft.

Konstantinopel, 23. Jan. Vom letzten Montag bis Mittwoch in der Nacht wüthete hier ein fürchterlicher Sturm mit Schneegestöber. Alle Communicationen waren unterbrochen und mehrere Unglücksfälle sind zu beklagen; die Dampfer mußten ebenfalls ihre Fahrten einstellen, denselben sind jedoch keine Unfälle zugestoßen. Hr. v. Thouvenel hat aus Anlaß des Attentats die Beglückwünschungen des Sultans, der Minister und des diplomatischen Corps erhalten. Mehemed Dschemil kommt auf Urlaub nach Konstantinopel. Haidar Effendi, Gesandter in Teheran, welcher sich gegenwärtig hier befindet, geht als Geschäftsträger nach Paris. Frhr. v. Wildenbruch wird dem Sultan den schwarzen Adlerorden überreichen und sich bei diesem Anlasse verabschieden. Der Gesandteneinführer Kiamil Bey ist zum Präsidenten des Municipalrathes von Pera und Galata ernannt worden. Omer Pascha ist am 2. Januar von Aleppo nach Bagdad abgereist. Der Schah von Persien hat Hrn. Murray, dessen Gesundheitszustand sich gebessert hat, für die durch die Ereignisse in Indien betroffenen englischen Familien 500 Pfd. Sterl. übergeben. (O. C.)

Nachlese.

In der letzten Zeit sind in Ravensburg, Zweibrücken, Mannheim ꝛc. Zöpfe abgeschnitten worden. In Mannheim hat ein Mädchen gestanden, sich selbst ihres Zopfes beraubt zu haben. Die anderen Fälle sind voll Widersprüche und daher sehr verdächtig. (Was die N. Postztg., welche abermals für die Einführung von „Daumenschrauben" eine Lanze einlegt und „trotz des Humanitätsgebrülls" ein „staatliches Inquisitionstribunal" aufschlagen möchte, von der „Ehrabschneiderei in der Presse" sagt, möge sie sich selbst zu Gemüthe führen.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 30. Jan. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. 33 kr. angeb.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 53½—54½ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 40½—41½ kr.; Randducaten 5 fl. 28 — 29 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 18 — 19 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40—44 kr.; Gold al Marco 373—75; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20½ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 44⅝—⅞ kr.

Frankfurt, 30. Jan. Oesterr. Nat.-Anlehen 79¼; 5proc. Met. 76¼; 4½proc. 68 P.; Bankactien 1100; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 100 P.; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 143⅝; Bayerische Ostbahn-Actien 99 P.; Bayerische 4½proc. Obligationen 100¾ P. Wechselcurs: Paris 93⅛; London 117⅝; Wien 112⅛.

Berlin, 28. Jan. Preußische Staats-Schuldscheine — P., —— G. Köln-Mindener —— P., 148 G.

Wien, 30. Jan. 5proc. Nation.-Anl. 84½; 5proc. Met. 81¾; 4½proc. Metall. 71¾; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: 127¾; von 1854: 107¼; Bankactien 981½; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 242¼; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 559; österr. Staatsbahn-Actien 311¾; Nordbahn-Actien 1822½. Wechselcurse: Augsburg uso 106¾ B.; London 10.19 B.

Münchener Schrannenanzeige vom 30. Januar 1858.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne				Verkaufs-Summe.
								mehr		minder		
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Weizen	926	2382	3308	3098	210	16	12	—	20	—	—	50198
Korn	185	578	763	751	12	11	23	—	26	—	—	8555
Gerste	2289	7491	9780	8249	1531	10	31	—	1	—	—	86801
Haber	67	2358	2425	2327	98	6	56	—	—	—	2	16136
Repsamen	19	29	48	26	28	27	23	—	32	—	—	712
Leinsamen	135	95	230	89	141	19	14	—	—	1	12	1712
Summe	3621	12933	16554	14540	2014							164114

Augsburg, 30 Jan. Der gestrige Schrannenstand betrug 3148 Sch., wovon 2993 Sch. verkauft und 155 Sch. aufgezogen wurden. Die Preise sind bei den drei Hauptbrodfrüchten ein wenig gestiegen, bei Gerste und Haber etwas gefallen. Mittelpreise: Weizen fl. 15.21 (gestiegen um 9 kr.), Kern fl. 16.12 (gestiegen um 3 kr.), Roggen fl. 10.48 (gestiegen um 1 kr.) Gerste fl. 10.20 (gefallen um 10 kr.), Haber fl. 6.52 (gefallen um 3 kr.). Umsatzsumme fl. 37,725.17.

Donauwörth, 27. Jan. Zufuhr 349 Schäffel, Gesammtstand 401 Sch. verkauft 349 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 13.31, Kern fl. 13.56., Roggen fl. 10,56, Gerste fl. 9.15, Haber fl. 6.15, Dinkel fl. —.—.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 2.: „Die Musketiere der Königin", Oper von Halevy.
Mittwoch den 3.: Maskenball.
Donnerstag den 4.: „Die gestrengen Herren", Lustspiel von Blum. Dazu: „Dumm und gelehrt", Lustspiel von Pley.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremben-Anzeige.

B. Hof HH. Jaltry, Particulier von Odessa; Schnell, Kaufm. von Kassel; Röderstein, Kfm. von Zürich; Bühler, Kfm. von Kitzingen; Ritter, Kfm. von Crefeld; v. Korn, Rittergutsbesitzer aus Preußen; Albenhoven und Müller, Directoren von Köln; Mettner, Kfm. von Landshut; Cramer, Kfm. von Frankfurt; Mathil, Kfm. von Brühl; Gruschwitz, Particulier von Augsburg; Capitän Webster, Cabinetscourier aus England; Appel, Particulier von Nürnberg.

H. Maulick. HH. Berienz, Kfm. von Marktbreit; Fuchs, Kfm. von Nürnberg; Bock und Müller, Kaufleute von Frankfurt.

Bl. Traube. HH. Bräll, Kfm. von Lichtenfels; Fischer und Weinberg, Kaufleute von Frankfurt; Dietz, Kaufm. von Nürnberg; Schischoof, Privatier von St. Petersburg; Sporleder, Kfm. von Frankfurt; Jäger, Kfm. von Landau; Caspari, Kfm. von Pforzheim; Benden und Rudolph, Kaufleute von Paris.

Augsb. Hof. HH. Arnesch, Privatier von Oedenburg; Hindelang, Priester von Landsberg; Lutzenberg, Advocat von Lindau; Seemüller, Eisenbahn-Official von Augsburg; Gottein, Gutsverwalter von Giesing; Bruder, Gutsbes. von Weißenheim; Hummel, Verwalter von Inning; Kratzer, Oekonom von Druisheim; Baumann, Handelsm. von Aichach; Hafner, Gastwirth von Haunzell.

Z. Stachusgarten. HH. Jäger, Mühlbesitzer, und Heigl, Floßmeister von Wolfratshausen; Waldherr, Handelsm. von Buchloe; Filser, Mühlbesitzer von Mühlthal; Rösch, Kfm. von Augsburg; Dengler, Rentamtmann von Roth; Scheldorfer, Kfm. aus Baden; Mad. Federkiel, Gerichtsdienersgattin von Aichach.

Gestorbene in München.

Anna Schärl, Bäckerstochter von Schwandorf, k. Ldg. Burglengenfeld, 24 J. alt; Joseph Hammel, Schneiderssohn und Schneidergeselle von Alteglofsheim, k. Ldg. Stadtamhof, 24 J. a.; Stanislaus Sprenger, Taglöhner von Freinhausen, k. Ldg. Schrobenhausen, 58 J. a.; Theres Wittmann, Lehramtscandidatin von Haltenhofen, k. Ldg. Bruck, 24 J. a.; Paulene Zimmerer, Regierungsraths-Tochter von Bayreuth, 11 J. a.; Philippine Ernst, Bauerstochter von Perlach, k. Ldg. München r./J., 66 J. a.; Balthasar Wacker, Fuhrmann von Unterbissingen, k. Ldg. Bissingen, 82 J. a.; Magdalena Baumüller, Hofmarschallstabs-Controleurs-Wittwe von hier, 77 J. alt.

Kgl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 552sten Ziehung zu Nürnberg am 30. Januar wurden folgende Nummern gezogen:

50 10 52 19 30

---

564. [3 a] Die II. Abtheilung des 28. Bandes der **Geret**'schen **Verordnungen-Sammlung** ist nunmehr im Drucke vollendet und kann von dem Unterzeichneten gegen frankirte Einsendung des Verlags-Preises von — 4 fl. — sofort bezogen werden.

München den 30. Jänner 1858.

J. P. Oswald,
k. Rechnungscommissär im Staatsministerium der Finanzen.

---

500. [3c] **Stelle-Gesuch.** Ein Fräulein aus guter Familie, in mittleren Jahren! sucht die Führung eines Hauswesens mit Beaufsichtigung der Kinder zu übernehmen. Auch der liebevollen Pflege einer älteren Dame würde sie sich gerne unterziehen. Nähere Auskunft wird ertheilt von Morgens 9 bis 12 Uhr, Sendlingerthor-Platz Nro. 7, 0, Thüre rechts.

---

576. [2a] **Bekanntmachung.**

Der ledige Dienstknecht Georg Balthasar Blümlein in Schellert will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

am 16. Februar 1858 Vormittags

dahier anzumelden.

Neustadt a/A, 26. Januar 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.

Der königliche Landrichter:

Wibl.

C.-N. 1987. Weißmann.

---

569. **Bekanntmachung.**

Michael Emmerling, ledig von Gersbach, will in's Großherzogthum Baden auswandern.

Etwaige Forderungen gegen denselben sind am

Montag den 8. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungserlaubniß hierorts anzumelden.

Würzburg, 22. Januar 1858.

Königl. Landgericht Würzburg r/M.

Der königliche Landrichter:

Hauck.

C.-N. 3219. Binder.

---

541. [3a] **Bekanntmachung.**

Wir bringen zur Anzeige, daß unser Grubenbetrieb nunmehr einen Umfang gewonnen hat, der es uns erlaubt, weitere Aufträge auf Steinkohlen und Kohlengries anzunehmen, deren wir bis jetzt die Annahme versagen mußten. Indem wir uns für diese Aufträge empfohlen halten, verfehlen wir nicht, unseren seitherigen Freunden die Zusicherung zu geben, daß hierdurch die ihnen gewidmete prompte Bedienung eine Störung nicht erleiden kann.

Wir bemerken, daß wir frei ab Bahnstation Hochstadt bei Lichtenfels liefern.

Reitsch bei Cronach, im Januar 1858.

Die Kohlengruben-Verwaltung.

Schulz. **Müller.**

269.

Prof. Dr. Rau's chemische Toilette-Gegenstände.

Approbirt von den obersten königl. bayerischen Medizinal-Behörden und mit Genehmigung des königlichen Ministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten angefertigt, mit Verkaufs-Bewilligung für das ganze Königreich.

Neapolitanischer Haarbalsam (Balsamo di napoli per i capegli) feinste Kräuterpomade per Glas . . .	48 & 30 kr.
Mailänder Zahntinctur (Eau dentifrice) ausgezeichnetes Mundwasser . .	48 & 24 kr.
Flüssige neapolitanische Toiletten-Schönheits-Seife (Sapone liquido aromatico di Napoli) bestes hautreinigendes Mittel, per Glas	42 & 24 kr.
Rasir- & Reise-Seife (Crème de Savon pour la barbe) feinste Seifen-Essenz, per Glas . . .	48 & 24 kr.
Dr. Rau's Zahnessenz (Essence dentifrice) vorzüglichstes Mundwasser .	1 fl. 12 kr.
Feinster aromatischer Toiletten-Essig (Vinaigre de Toilette) . . .	15 kr.
Aromatischer Räucherbalsam (Baume aromatique à parfumer les appartements) sehr zu empfehlendes Zimmer- und Salon-Parfüm, per Glas . .	12 kr.
Blüthenthau (Rosée de fleurs) neue vielfach verbesserte Composition des ächten Kölner Wasser, per Glas . . .	54, 30 & 18 kr.
Kölner Wasser von Prof. Dr. Rau (Eau de Cologne du Dr. Rau) per Glas	36 & 18 kr.
Eau de mille fleurs, ausgezeichnetes, sehr beliebtes Riechwasser, per Glas	12 kr.

Ausführliche Prospekte werden gratis verabreicht und befindet sich für **München** das alleinige Haupt-Depot genannter Produkte bei Herrn

L. F. Rolland, Kaufingerstraße Nro. 5,

bei welchem sämmtliche Artikel ächt und unverfälscht zu haben sind.

Prof. Dr. Rau,
London, Paris und New-York.

Gelder nebst 3 kr. Zustellgebühr und Briefe franco.

---

559. [2 a]

Anzeige von Gemüse-, Feld-, Gras-, Blumen-, Oeconomie- und Wald-Saamen, Pflanzen und Knollen.

Der Unterzeichnete erlaubt sich hiedurch darauf aufmerksam zu machen, dass sein neues sehr **reichhaltiges** Verzeichniss für 1858 über obige Artikel erschienen, und auf frankirtes Verlangen sowohl durch Unterzeichneten, als auch durch die Expedition dieser Zeitung gratis zu haben ist.

Die Preise sind für vorzügliche, zuverlässig ächte keimfähige Saat möglichst billig gestellt. Alle Aufträge werden, wie seit vielen Jahren, prompt und reell zur Zufriedenheit der Herren Auftraggeber ausgeführt.

Erfurt, im Januar 1858.

Ernst Benary,
Saamenhandlung, Kunst- und Handelsgärtnerei.

---

578. [2 a] Ein in **allen** rentamtlichen Geschäftszweigen vollkommen bewanderter **Rentamts-Oberschreiber** sucht eine Stelle. Frankirte Offerte sub Nro. 578 besorgt die Expedition dieses Blattes.

---

490. [2b] **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Bezirksgericht Ansbach

werden in dem Kurz'schen Concurse eine Anzahl Gegenstände, hauptsächlich Fabrikate des Säcklergewerbes, sodann Betten, Kleidungsstücke, Weißzeug, Tische, Sessel, Commode u. s. w., am

Donnerstag den 25 Februar l. Js.
von **Vormittags 9 Uhr** an im Gerichtslocale gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Ansbach, den 20. Januar 1858.

Königliches Bezirksgericht Ansbach.

Der königliche Director:

Kraussold.

C. N. II. 2685/3260. Sartorius.

Neue Eisenbahnfahrten-Pläne vom 15. October an sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. [illegible] in Paris.

Montag. **Nr. 27.** **1. Februar 1858.**

Uebersicht.

Zur Literatur über die bayerische Staats-Finanz-Verwaltung.

* Wir glauben es unsern Lesern schuldig zu sein, zur Erfüllung eines früher gegebenen Versprechens (vgl. den Aufsatz im Abendblatte vom 2. Mai 1857 Nr. 126) nach Vollendung des Werkes: „Handbuch der gesammten Finanzverwaltung im Königreiche Bayern einschließlich der Pfalz, von Carl Stokar von Neuforn, Bamberg, 1857“ im Verlage der Buchner'schen Buchhandlung, uns nunmehr über dessen ganzen Inhalt aussprechen und in mehr eingehender Weise äußern zu sollen.

Von besonderem theoretischen und praktischen Werthe erscheinen uns vornehmlich solche literarische Erzeugnisse, in welchen wir eine streng systematische Behandlung des Stoffes durchgeführt oder zum Mindesten angebahnt finden. Daß dieses keine leichte Aufgabe für jene Bearbeitungen ist, welche sich auf die Darstellung eines weit umfassenden, in steter Fortbildung begriffenen Staatsverwaltungszweiges erstrecken, wird wohl keiner weitern Begründung bedürfen. Wir glauben aber auch des weitern Nachweises überhoben zu sein, daß die Finanzverwaltung eines jeden Staates von jeher von der größten Wichtigkeit war und in unsern Tagen eine um so größere Bedeutsamkeit gewonnen hat, als einerseits außergewöhnliche Anforderungen an dieses öffentliche Institut gemacht werden und andererseits der Privathaushalt eines jeden einzelnen Staatsbürgers hiedurch berührt wird. Wir glauben es ferner als eine notorische Thatsache hinstellen zu dürfen, daß es in Bezug auf unsere bayerische Staats-Finanz-Verwaltung seither an einem ausreichenden Handbuche oder wissenschaftlichen Werke gänzlich gebrach und können uns auf das Zeugniß eines jeden Fachmannes berufen, daß eben bei dem Abgange eines brauchbaren Leitfadens nicht nur die Vorbereitung zum Staatsfinanzverwaltungsdienst, sondern auch die Verwaltung selbst ungemein erschwert war, nicht zu gedenken der Laien, welche sich in diesem Gebiete des öffentlichen Lebens mit einzelnen gesetzlichen oder verordnungsmäßigen Bestimmungen bekannt zu machen wünschten und allein auf die Gesetz-, Regierungs- und Intelligenzblätter und auf die Döllinger'sche (Strauß'sche) sowie Geret'sche Verordnungs-Sammlungen verwiesen waren. Nachdem nun aber das zum Ueberfluß vorhandene Material von positiven sowie durch die Praxis und die Uebung zur Geltung gekommenen finanziellen Bestimmungen bisher ohne wissenschaftliche Bearbeitung öd und brach gelegen war, so mußte begreiflicher Weise das Unternehmen einer systematischen und vollständigen Darstellung aller auf die bayerische Staatsfinanzverwaltung bezüglichen Bestimmungen mit den wesentlichsten Schwierigkeiten verbunden sein und konnte sich einer solchen, unter allen Umständen verdienstlichen, wenn auch mühevollen Arbeit nur ein durch und durch gebildeter kenntnißreicher Fachmann unterziehen.

Gehen wir von diesen allgemeinen Erörterungen auf die Beurtheilung und nähere Prüfung des uns vorliegenden Elaborats des k. Finanzrechnungscommissärs C. Stokar von Neuforn selbst über, so können wir bei Anlegung eines billigen Maßstabes nicht umhin, vor Allem das Anerkenntniß hier niederzulegen, daß des Verfassers Haupt- und schwierigste Aufgabe, nämlich die Aufstellung eines Systems, zur vollen Genüge gelöst erscheint. Denn die Anlage des ganzen Werkes, die Darstellung des massenhaften Stoffes hat in einer Weise stattgefunden, daß die Hauptgruppen principmäßig zusammengestellt, den Hauptabtheilungen die speciellern Data organisch untergeordnet und den vorangestellten Hauptgrundsätzen die abnormen Bestimmungen und besondern Ausnahmen in geordneter Reihenfolge und treffenden Ortes nachgetragen wurden, so zwar, daß der Fachmann ebensowohl als der Laie sich in das weite Gebiet der bayerischen Staatsfinanzverwaltung gehörig eingeführt findet und darin sich leicht zu orientiren vermag. Wir sind hiebei weit entfernt, behaupten zu wollen, daß für die Darstellung des vorhandenen Stoffes nicht auch ein anderes System aufgestellt zu werden vermöchte, oder daß das von Stokar'sche System einer weitern Ausbildung oder Verbesserung nicht fähig wäre. Beides halten wir um so mehr für möglich, ja wünschenswerth, als bei der steten Fortbildung des hier abgehandelten Verwaltungszweiges fortwährend neue Organisationen in's Leben treten, andere Verwaltungsgrundsätze zur Durchführung gelangen und zum erstenmale aufgestellte Principien und Systeme immer eine anderweitige Auffassung und eine Verbesserung zulassen. Wir vermöchten selbst auch kleinere Mängel des von Stokar'schen Systems aufzudecken und z. B. zu erinnern, daß die Tantiemen in zwei gesonderten §§. (118 u. 240), bei den Gehalten und Verwaltungsausgaben, besprochen wurden und daß namentlich bei der Abhandlung über die Verwaltungs- und Staatsausgaben das System mehrfach verlassen und sich allzu ängstlich an das Rechnungsschema gehalten wurde. Immerhin halten wir diese Mängel von untergeordneter Natur, welche dem ganzen Werke im Wesentlichen keinen Eintrag thun und nur bei einer etwaigen spätern Ausgabe zu vermeiden wären. Im Allgemeinen glauben wir dem Verfasser für das dargebotene originelle System unsere ganze Anerkennung zollen zu müssen. Der Verfasser war aber auch weiter bemüht, die so vielfältig bestehenden gesetzlichen verordnungsmäßigen und usuellen finanziellen Bestimmungen, das so zerstreute und Vielen ganz unzugängliche Material mit der thunlichsten Vollständigkeit, mit erforderlicher Präcision und Klarheit unter den Hauptabtheilungen, Capiteln und Paragraphen zu erläutern, faßlich darzustellen und den Leser überall auf die Quellen hinzuweisen. Daß auch diese nicht weniger schwierige Aufgabe gelungen ist, dürften die Abhandlungen, z. B. über den Bau des Budget und der Rechnungen, über die Organisation der Finanzbehörden und Stellen, über die Cassa- und Buchführung, über die Dienstverhältnisse der Finanzbeamten, über die directen und indirecten Steuern, über die Staatsdomänen rc. rc. sattsam beweisen. In dieser Beziehung ist dem Verfasser wohl zum Vorwurf gemacht worden*), daß sein Elaborat an einer störenden Ungleichartigkeit der Behandlungsweise leide. Wenn jedoch z. B. die Lehre von der formellen Geschäftsbehandlung der Finanzbehörden allerdings in sehr gedrängter Kürze dargestellt erscheint, so darf hiebei nicht außer Acht gelassen werden, daß die meisten hier einschlagenden Bestimmungen gleichmäßig für die übrigen coordinirten Administrativbehörden Gültigkeit behaupten und bereits in andern bekannten und den Finanzbehörden gleichfalls zu Gebote stehenden Handbüchern z. B. von Wunder abgehandelt wurden und daß bei dieser Abkürzung andere Themata, welche die Finanzbehörden ausschließlich berühren, z. B. das Steuerwesen, in desto eingehenderer Weise dargestellt zu werden vermochten.

Wenn wir nach Vorstehendem dem von Stokar'schen Handbuche im Ganzen unsere Anerkennung zollen und zugleich die Behauptung aufstellen, daß nunmehr für die wissenschaftliche Behandlung der bayerischen Staatsfinanzverwaltung die Bahn zum entschiedenen Fortschritte gebrochen erscheint, und daß durch dasselbe der Verwaltung selbst ein großer Vorschub geleistet wurde, so glauben wir uns hierdurch keiner vagen Lobrednerei schuldig zu machen, sondern ein Urtheil freimüthig auszusprechen, welches mit uns jeder erfahrene, billige und zugleich vorurtheilsfreie Fachmann und Laie theilen wird.

Bei diesem Anlasse wollen wir unsere Leser auch auf das von demselben Herrn Verfasser erst kürzlich herausgegebene und gleichfalls in der Buchner'schen Buchhandlung erschienene Werkchen: „Die Rechnungsstellung und Buchführung der Taxämter“ aufmerksam machen, welches dem weit verbreiteten Geret'schen Rechnungsschematismus nachgebildet ist und unseres Ermessens dieselben nützlichen Dienste für die Taxbeamten, Taxamtspraktikanten und Adspiranten, dann für das Revisionspersonale leisten wird, als sich das erwähnte Geret'sche Werk für das Rentamtspersonal rc. rc. bereits erwiesen hat. Auf dem Umschlage letztgedachten Werkchens ist ferner eine neue Schrift desselben Hrn. Verfassers, deren Erscheinen im kommenden Frühjahre zu erwarten steht, „Die Staatsschulden des Königreiches Bayern“ angekündigt, welche nach dem Programm zu schließen ein wichtiges Capitel des bayerischen Staatshaushaltes in ausführlicher Weise behandeln wird.

Die Pariser Armenwohnungen.

* Nur zu oft sieht man in den großartigen Arbeiten, welche in Paris ausgeführt werden, in der Beseitigung von hunderten von Gassen und Gäßchen,

*) Vgl. die Kritik des von Stokar'schen Handbuches in den Blättern für administrative Praxis von Brater, 1857, Bd. VII, Nr. 7, S. 111—112.

in dem Durchbrechen von breiten Straßen und Boulevards, lediglich den Wunsch, die Hauptstadt Frankreichs zu verschönern, diese Arbeiten aber haben noch einen andern Zweck, Beseitigung jener unbewohnbaren Wohnungen, jener feuchten, finstern, todtbringenden Löcher, welche man fast nur vom Hörensagen aus Romanen, wie die Geheimnisse von Paris, kennt, die aber nichts destoweniger bestanden, noch bestehen und — kaum begreiflich — Jahrhunderte lang menschlichen Wesen zum Aufenthaltsorte dienten. In diesem Augenblick expropriirt man die Häuser zur Verlängerung der rue des Ecoles, am linken Ufer der Seine. Die Herstellung dieser neuen Straße macht die Demolirung der Rue Traversine u. s. w. nöthig. Hr. Braud, Mitglied des öffentlichen Gesundheitsraths, welcher vor einiger Zeit die erbärmlichen Häuser dieser Rue Traversine inspicirte, erstattete darüber einen Bericht, welchem wir Nachstehendes entnehmen. Man wird beim Lesen dieser Details zugeben müssen, daß die Zerstörung dieser Höhlen mindestens „kein Luxus" ist. „Haus Nr. 47, 4. Stockwerke mit Mansarden, — Eintritt durch einen Hausgang, kein Wasser — von Lumpensammlern bewohnt; furchtbar schlecht unterhalten. Zu ebener Erde nach dem Hof zu wohnt eine Lumpensammlerin en gros. Ein scheußlicher Pfuhl dient gleichzeitig zum Lager für zwei Hunde, deren Unflath und Geruch sich mit dem Gestank der Lumpen vermischen und die Luft verpesten. Dieses Haus allein könnte das ganze Stadtviertel vergiften und die Cholera verbreiten!" Ueber Nr. 25 derselben Straße sagen die Annales d'hygiène publique et de médecine légale: „Das Haus besteht aus zwei Gebäuden, eines an der Straße, das Andere vom ersten durch einen kleinen, an die Mauer der polytechnischen Schule stoßenden Hof getrennt. Das erste 5 Fuß breite, 8 Fuß tiefe 5 stöckige Gebäude hat in jedem Stockwerke nach der Straße zu 2 Zimmer; nach dem Hofe ein enges Cabinet von 1 M. 70 C. Breite und 4 M. 30 C. Tiefe. Man schläft dort, allein für 5 Sous, 8 Sous zu zweit. Zwischen den Zimmern und dem Cabinet ist eine Kammer gleicher Größe, aber ohne Fenster, wo ein Bett und ein Stuhl, aber weder Luft noch Licht ist. Hier zahlt man 4 Sous per Nacht. Der Hof ist 3 Metres tief, 5 breit; ein enger Schlund, eine feuchte Grube, zwischen den 4- und 5stöckigen Gebäuden, wohin die Inwohner der oberen Stockwerke, um sich die Mühe des Herabgehens zu ersparen, überdies allen Schmutz und Unrath herabschütten. Zu ebener Erde dieses Gebäudes befindet sich ein niederer Saal von 5 bis 6 Metres, in welchem 9 Betten stehen. Dies ist ein Nacht-Asyl, der Zufluchtsort, wo sich im Finstern allabendlich einige Unglückliche ohne Mittel, ohne Namen zusammenfinden. Man zahlt 2 Sous, beim Eintreten. Um 10 Morgens muß man fort. In den oberen Stockwerken sind die 30 Metres durch einen finsteren Gang getheilt. Gegen den Hof zu sind zwei Cabinete von 2 Metres Breite und 5 M. Tiefe; die Wohnungen der Lumpensammler à 5 Sous. Da kniet zwischen dem Strohsacke und dem Fenster ein Unglücklicher in Fetzen gehüllt und sortirt den Straßenkehricht, er sucht ihn nach Gattung und Sorte aus; das Gute wird zu 2 Sous per Pfund verkauft. In seinem Korbe findet er noch beschmutzte Brod-Krusten, Fischköpfe und ein scheußliches Gemisch abgenagter Knochen. Man werfe uns nicht vor in diesem Abscheu zu wühlen, da — hier vor uns — menschliche Wesen sich davon nähren. Man muß noch tiefer hinabsteigen, um auf den Grund dieses Abgrundes zu gelangen. Was mag auf der andern Seite des finstern Ganges, im Hintergrund des Hauses sein? Dort sind „meublirte Zimmer." Da nämlich nach dem Gange noch ein Raum von 2 Metres Tiefe und 5 M. Breite war, so hat man zwei Cabinete daraus gemacht; eines mit zwei, das andere mit einem Bett. Da wir bei unserm ersten Besuche uns nicht denken konnten, daß jenseits des dunkeln Ganges noch Etwas sei, hörten wir mit Schrecken eine menschliche Stimme aus der Finsterniß ertönen. Es war eine alte, kürzlich aus dem Spital entlassene Frau, die hier zur Genesung wohnte. Sie vertraute uns ihren größten Kummer an, nämlich, daß das Stümpfchen Licht in ihrem Zimmer ihr den Besuch einer ungeheuern Ratte zuzieht, vor welcher sie sich fürchtet. Sie kann nicht schlafen; da sie das Thier auf ihr Lager steigen fühlt, so erwacht sie jeden Augenblick um „Ksch! ksch" zu machen. Dies sind ihre eigenen Worte. Sie erzählte dies weinend. Ihr ganzes Leben ist Elend, dies aber ist ihre Folter." Dieses Haus ist keine Ausnahme, man wählte es als Beispiel, weil es klein und leicht zu beschreiben ist. Aber die meisten Häuser (ungerader Zahl) dieser Straße, einige der anderen Seite, mehrere Häuser der Straße Clos-Bruneau, der Gäßchen, welche von der rue Traversine nach der rue St. Victor führen, bieten ähnliche, ja noch schrecklichere Bilder. Solche Löcher, solche Stätten des Elends zerstören, heißt wahrlich nicht eitel verschönern, sondern der Pflicht der Menschlichkeit genügen.

Aus dem Gerichtssaal.

S. München, 30. Jan. Wir entnehmen den Motiven des Plenarbeschlusses vom 14. d. M. nachstehende Argumente: Die Ansicht, gewerbsmäßige Güterzertrümmerung trage nicht den Charakter einer Rechtsverletzung an sich, falle demnach unter den im Artikel 2 §. 4 Theil I des St.-G.-B. gegebenen Begriff einer Polizeiübertretung, findet ihre Widerlegung darin, daß, wenn das Gesetz eine Handlung oder Unterlassung unter Strafandrohung verbietet oder gebietet, in deren Vornahme oder Unterlassung jederzeit schon eine Rechtsverletzung liegt, nämlich eine Verletzung des öffentlichen Rechts, dessen Bestand durch einen solchen Angriff auf die gesetzlich normale Rechtsordnung gefährdet wird.

Der Gesetzgeber kann veranlaßt sein, ebenso wie rechtsverletzende auch rechtsgefährdende Handlungen oder Unterlassungen als Verbrechen oder Vergehen bestrafen zu lassen, und ob die vom Gesetze unter Strafandrohung verbotene Handlung etc. dem Thäter als Verbrechen, Vergehen oder Polizeiübertretung in Anrechnung zu bringen sei, hat somit der Richter nicht darnach zu bemessen, aus welchen Rücksichten sich der Gesetzgeber veranlaßt gesehen haben möge, das betreffende Strafgesetz zu erlassen, ob der Hinblick auf bestehende Rechte des Staates oder der Unterthanen, oder ob die Erwägung großer Gefährdung der rechtlichen Ordnung und Sicherheit, des allgemeinen Wohles, der Sittlichkeit, des Wohlstandes etc. hiebei überwiegend gewesen sein möge, sondern den Maßstab hiefür bildet, soferne nicht das betreffende Strafgesetz eine specielle, die fragliche Eigenschaft bezeichnende Bestimmung hierüber enthält, allenthalben nur die Beschaffenheit und Größe der vom Gesetze angedrohten Strafe. Es liegt aber auch zugleich die Unmöglichkeit klar, eine Ausscheidung nach Verbrechen, Vergehen etc. nach der inneren Natur der Handlungen vorzunehmen.

Das Gesetz vom 28. Mai 1852 bedroht nicht nur gewerbsmäßige Güterzertrümmerung mit einer principiell, im Strafgesetzbuch für Vergehen festgesetzten Strafe, sondern verordnet ausdrücklich, daß Gerichte und Verfahren sich nach den für Vergehen geltenden Bestimmungen zu richten haben.

Wenn in einigen Gesetzen, z. B. der Zollordnung vom 1. Juli 1834, dem Gesetze vom 25. Juli 1850, die Bestrafung der Jagdfrevler betreffend etc. der Ausdruck Gefängniß für Arrest gebraucht werde, so war die Natur dieser Uebertretungen als einfachen Uebertretungen dadurch kundgegeben, daß der Gesetzgeber bestimmte, die Untersuchung und Aburtheilung derselben habe durch die Zoll- oder Aufschlagsbehörden, oder Polizeibehörden, oder Civilgerichte, nicht Criminaloder Civilstrafgerichte, zu geschehen.

Mit der Legislation vom Jahre 1848 erhielten die Competenzverhältnisse eine Umgestaltung und durch das Proceßgesetz vom 10. Nov. 1848 ist auch bezüglich der Vergehen das früher eingehaltene Verfahren geändert worden. Dagegen wurde die Abtheilung vom Jahre 1813 in Verbrechen etc. beibehalten und blieb als der Ausscheidungs- und Abtheilungsmaßstab noch immer die Strafe maßgebend, wenn nicht im Gesetze selbst eine Abweichung bestimmt ist, zugleich ließ auch der Gesetzgeber sowohl in der Competenz wie im Strafverfahren eine Verschiedenheit in der Art noch fortbestehen, daß bei allen Uebertretungen, bei welchen das Gesetz die Untersuchung und Aburtheilung lediglich den Gerichten im Allgemeinen zuweist oder ausspricht, sie habe nach den für Polizeistraffälle bestehenden Vorschriften zu geschehen, schon zufolge solcher Bestimmung als festgesetzt angenommen werden könne, daß es sich lediglich um eine Polizeiübertretung handle, weil bei Uebertretungen höherer Art das für Vergehen bestehende Verfahren eintreten muß.

Hätte der Gesetzgeber die gewerbsmäßige Güterzertrümmerung nicht als ein Vergehen angesehen wissen wollen, so hätte er um so weniger angestanden, dies durch eine specielle Bestimmung kund zu geben, als in die gleichzeitig berathenen und am selben Tage publicirten Gesetze über die Benützung des Wassers, Uferschutz, Feuerversicherungsanstalten rücksichtlich der in ihnen aufgeführten Handlungen oder Unterlassungen, obwohl dieselben mit geringerer Strafe bedroht sind, stets aufgenommen wurde, daß die Strafe lediglich Polizeistrafe sei.

Schließlich kömmt zu bemerken, daß bei der Berathung des Gesetzes vom Referenten und mehreren Abgeordneten gewerbsmäßige Güterzertrümmerung mehrfach als ein Vergehen bezeichnet worden ist, ohne daß von irgend einer Seite gegen diese Charakterisirung ein Widerspruch sich erhoben hätte.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

R.Z. Von den Lehrern an der Stuttgarter Musikschule, Herren Lebert und Stark, letzterer ein Münchner, erschien dieser Tage im Cotta'schen Verlag eine neue Clavierschule, die sich, was ihre Einrichtung sowohl in theoretischer als in technischer Beziehung betrifft, von den bisherigen äußerst vortheilhaft abhebt. Vor allem aber verdient einer lobenden Erwähnung, daß die Lehre des innern musikalischen Baues nicht wie gewöhnlich auf Kosten rein mechanischer Uebungen vernachlässigt wird, sondern schon von vornherein mit diesen Hand in Hand geht. Daß sonach die zu diesem Zwecke mitgetheilten Originalcompositionen außer ihrem pädagogischen Werthe auch noch künstlerischen haben müssen, versteht sich von selbst. Die Verfasser machen den sogenannten gebundenen Styl zur Grundlage ihres Unterrichts, und von hier aus schreiten sie streng stufenweise voran, sowohl nach Seite der Technik wie der musikalischen Form und des geistigen Inhalts. Doch hören wir hierüber die Verfasser selbst: „Sie (die Schule) will sowohl bezüglich der Technik als des geistigen Inhalts und der musikalischen Form für alle Richtungen des Clavierspiels vom strengen Satze bis zur modernen Romantik vorbereitend wirken, und enthält darum als Uebungen durchweg Originalbeispiele, in denen absichtlich stets der Styl eingehalten wird, durch welchen sich die betreffende Kunstform in der Literatur charakterisirt. Sowohl dem Dilettanten als auch dem Pianisten vom Fach und demjenigen, welcher das Clavier als Grundlage für das Orgelspiel und für tiefere musikalische Studien benutzen will, sind die Wege scharf vorgezeichnet und zu letzterem Zwecke auch eine hinreichende Anzahl von Originalbeispielen im strengen Satze beigefügt."

R.Z. Am 10. Januar starb zu Eisenach der als Tonsetzer hochgeachtete Prof. Kühmstedt in seinem 50. Jahre nach langer und schwerer Krankheit. Kühmstedt hat sich so ziemlich in allen Fächern der musikalischen Composition versucht; er schrieb eine Oper, eine Symphonie, zwei Oratorien, eine Messe u. v. a., ohne daß trotz aller Trefflichkeit der Factur seiner sämmtlichen Werke — eines derselben hätte festen Fuß fassen können. Kühmstedt gehörte überhaupt zu jenen, die das Schicksal mit seinem Hasse verfolgte.

Als er seine erste Kunstreise als Pianist antreten wollte, da trat eine Lähmung der rechten Hand ein, die sich nie mehr verlor, und seine Braut, ein mit körperlichen und geistigen Vorzügen reich ausgestattetes Mädchen, starb an dem Tage, wo er mit ihr verbunden werden sollte.

Nach Briefen, welche von Dr. Brugsch aus Aegypten mit dem Lloydschiffe vom 27. December v. J. nach Europa gelangt sind, ist derselbe am 27. December von seiner Reise nach Ober-Aegypten auf dem Dampfschiffe Nr. 12 des Vice-Königs mit seinem Freunde Mariette wohlbehalten nach Kahira zurückgekehrt. Die Insel Elephantine, den südlichsten Punkt ihrer Reise, erreichten beide Gelehrte am 17. November. In den Städten und Ruinen von Memphis, Beni-Hassan, Osiut, Dendera, Abydos, Theben Esne, Assuan und auf der Insel Philae haben sich dieselben behufs wissenschaftlicher Untersuchungen längere Zeit aufgehalten. Nachgrabungen, welche im Namen des Vice-Königs für den Prinzen Napoleon in den genannten Oertern angestellt wurden, haben viele für die Wissenschaft wichtige Resultate ergeben. Dr. Brugsch hat in Theben in einem Sarge einen vollständigen Thierkreis aufgefunden und ist ebendaselbst in den Besitz eines werthvollen Manuscripts auf Leder mit Daten aus der zwölften Dynastie gelangt. Derselbe bereitet sich gegenwärtig zu einer Rundreise im Delta vor.

Byron's „Childe Harold" ist in metrischer magyarischer Uebertragung erschienen. Der Uebersetzer ist eine englische Dame, Johanna Bickersteth, welche die ungarische Sprache mit einer bei Ausländern seltenen Vollkommenheit erlernte. Das Fräulein, eine Waise und reiche Erbin, hat sich in der jüngsten Zeit mit dem durch seine Abenteuer in Spanien und als Redacteur des Flüchtlingsblattes „L'Homme" bekannten Grafen Alexander Teleky vermählt.

Für die nächsten Lieferungen der Revue Contemporaine werden Jugend-Erinnerungen (Souvenirs de jeunesse) von Heinrich Conscience angekündigt. Dieselben sind noch nicht im Vlaemischen erschienen.

In der Stadt Algier hat die französische Regierung ein „kaiserliches arabisch-französisches Collége" gegründet, das mit dem Jahre 1858 seine Wirksamkeit beginnen sollte. Es wird mit dieser höheren Unterrichts-Anstalt zugleich ein Alumnat verbunden sein, in welchem die jungen Leute nach ihren verschiedenen (christlichen, muhammedanischen und mosaischen) Religionsgebräuchen werden leben können. Der Unterricht wird zunächst im Studium der arabischen und der französischen Sprache, nach den Regeln der Grammatik, bestehen. Beide Sprachen werden abwechselnd die Lehrsprache des Institutes sein. Mathematik, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Zeichnen rc. bilden die übrigen Gegenstände des Unterrichtes, der die Zöglinge befähigen soll, sich dem Kaufmannsstande oder den Gewerben, dem Militär- oder dem Civil-Dienste zu widmen.

Neueste Posten.

§ **München**, 31. Jan. Gestern Abends geruhten JJ. MM. der König und die Königin mit den höchsten Herrschaften dem Balle beizuwohnen, welchen der k. Kriegsminister Generalmajor v. Manz im Kriegsministerium gab. Zu diesem auf die prachtvollste Weise ausgestatteten Balle waren alle hiesigen Generäle und Stabsofficiere, die große Mehrzahl der Subalternofficiere und Militärbeamten wie deren Frauen und Töchter, dann Stabsofficiere der Landwehr sowie höhere Hof- und Staatsbeamte geladen.

Hannover, 28. Jan. Am 21. Jan. starb in Celle, wohin ihn Berufsgeschäfte geführt hatten, nach mehrwöchentlichen Krankenlager der Obergerichtsanwalt Christiani aus Lüneburg, im Anfange der dreißger Jahre eines der beredtesten Mitglieder unserer Ständeversammlung, später auf eine noch nicht völlig aufgeklärte Weise zu seinem großen Schaden in die schleswig-holsteinischen Händel verflochten. Bekannt ist seine freundschaftliche Beziehung zu dem verstorbenen Heinrich Heine, der ihn mit der Veröffentlichung seiner hinterlassenen Denkwürdigkeiten beauftragt hatte. Christiani's eigene Denkwürdigkeiten würden, wenn er deren aufgezeichnet hat, für unser Land gewiß nicht weniger wichtig sein, als die seines dichtenden Freundes für die deutsche Nationalliteratur. (Z. f. N.)

Neapel, 20. Jan. Auch hier herrscht große Kälte, es schneite gestern und vorgestern, und die benachbarten Berge sind mit Schnee bedeckt. (O. C.)

Rom, 24. Jan. Die Königin Marie Christine soll den Palast Albani bereits angekauft, und wegen des Kaufs der Villa des Herzogs Torlonia an der Porta Tinciana in Unterhandlung stehen. (O. C.)

Paris, 29. Jan.*) Der Kaiser erhielt eigenhändige Beglückwünschungs-Schreiben vom Papste, vom König von Bayern, der Königin von Spanien und dem Prinz-Regenten von Schweden. Die Kaiserin erhielt gleichfalls ein eigenhändiges Schreiben der Königin von Spanien.

Hr. Carl Galuski, welcher den „Kosmos" des Baron von Humboldt in's Französische übertrug, wurde zum Ritter der Ehrenlegion ernannt.

Man liest im halbamtlichen Theile des Moniteur: Das Attentat vom 14. Jan. hatte ganz andere Resultate, als dessen Anstifter erwarteten; es diente nur dazu, das zu befestigen, was sie stürzten wollten. Dem allgemeinen Abscheu, welchen es erregte, folgten überall glänzende Manifestationen für den Kaiser und die Kaiserin. Das Volk, die Nationalgarde, die Armee, alle Classen der Nation schlossen sich den großen Staatskörpern zum Ausdruck gleicher Gefühle an. Man kann sagen, daß ganz Europa sie theilte. Alle Souveräne beeilten sich hervorragende Personen ihrer Höfe zu schicken, um den Kaiser und die Kaiserin zu beglückwünschen; die durch Handel und Bevölkerung wichtigsten Städte wollten nicht zurückbleiben, und damit nichts die Harmonie dieser Manifestationen störe, fällte die Presse aller Länder dasselbe Urtheil über das Verbrechen und seine Folgen. Nach dem offenbaren Schutze, mit welchem die göttliche Vorsehung die Tage JJ. MM. umgab, konnte nichts tröstlicher und beruhigender sein, als zu sehen, wie alle Herzen, alle Arme einer großen Nation sich um ihren Souverän schaaren, um ihm und seinem Geschlechte die unbestreitbarsten Beweise der Liebe und Treue zu zollen; denn die Manifestationen, welche allseitig dem Kaiser und der Kaiserin gespendet werden, sind nicht allein an die Person Ihrer Majestäten gerichtet, sondern an die Dynastie, an die kaiserliche Familie, an das Kind Frankreichs, dessen Geburt bis in dem kleinsten Dörfchen als ein Unterpfand der Sicherheit und der Zukunft des Landes begrüßt wurde. „Wenn ich unterläge, würde das Kaiserreich durch meinen Tod selbst befestigt werden, denn die Entrüstung des Volkes und der Armee würde eine neue Stütze sein für den Thron meines Sohnes". Diese denkwürdigen Worte des Kaisers bei Eröffnung der gesetzgebenden Session fanden ein Echo in aller Herzen; dieser Gedanke spricht sich in allen Adressen, namentlich in jenen der Armee aus. Treue Wächterin unserer Institutionen, erklärt die Armee in ihrer edlen Offenheit, daß sie nicht nur dem Kaiser den Eid leistete, sondern auch dem Kaiserreiche, dem Sohne des Kaisers und seiner Dynastie und daß sie diese vertheidigen werde, wie sie heute den erhabenen Chef vertheidigt, der ihr ihre Adler, ihren Ruhm wiedergab. Mit Recht sagte Napoleon I., daß, wäre er sein Enkel gewesen, er sich noch vom Fuße der Pyrenäen wieder aufgerafft hätte. Man weiß, wie glänzend diese prophetischen Worte sich verwirklichten. Trotz der Zeit, welche seit dem Sturze des kaiserlichen Thrones verflossen war, beeilte sich Frankreich, sobald es sein eigener Herr war, das Kaiserreich wieder herzustellen und den Erben des Kaisers auf den Thron zu setzen. Und nicht in Frankreich allein beruht der kaiserliche Thron auf der öffentlichen Zustimmung. Ganz Europa, das sich einst zu seinem Sturze vereinigte, sieht darin heute die beste Gewährleistung für seine Ruhe und seine Wohlfahrt. Es hatte den Ausbruch des letzten Attentats nicht abgewartet, um seine Gefühle darzulegen. Der Empfang, welcher dem Kaiser auf seinen Reisen nach England und Deutschland von allen Classen der Bevölkerung zu Theil wurde, beweist dies auf's unwiderlegbarste. Was vermag gegen eine solche Uebereinstimmung der Souveräne und der Völker die Demagogie mit ihren Mördern? Glauben Jene, welche den Arm irgend eines Besessenen waffnen, die Sympathien Frankreichs zu erlangen, indem sie versuchen es ins Herz zu treffen? Der Zweck der fremden Mörder ist, in Frankreich die Ordnung umzustoßen, um Europa zu revolutioniren; wenn sie sich einer solchen Illusion hingaben, so mußte der Eindruck ihres jüngsten Versuchs ihnen die Augen öffnen; sie müssen überzeugt sein, daß in Frankreich die Ordnung nicht auf ein einziges Haupt beruht, so fest es auch sei, und daß die Anstifter des Verbrechens, wenn es gelungen wäre, das Kaiserreich befestigt hätten und in allen civilisirten Ländern nur den öffentlichen Abscheu erregt haben würden."

London, 28. Jan. Die Königin und der Prinz Gemahl fuhren mit allen ihren Kindern (den Prinzen Alfred ausgenommen, der zur Fortsetzung seiner Studien nach Portsmouth zurückgegangen war) gestern Mittag nach Windsor, wo der Prinz und die Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen ihrer am Bahnhof warteten. Nach einer herzlichen Begrüßung fuhren sie im offenen Wagen nach dem Schlosse, in welchem heute die Belehnung des Prinzen mit dem Hosenbandorden und am Abend großes Banket stattfindet. Der Herzog von Sachsen-Coburg war mit der Königin hinausgefahren. Die Prinzen Friedrich Karl, Albert und Adalbert folgen wahrscheinlich heute nach. Letzterer benutzte bisher jede freie Stunde, um im Interesse der preußischen Marine die bedeutendsten Etablissements der englischen Kriegsflotte in Augenschein zu nehmen. Zu diesem Zwecke besuchte Se. k. Hoheit Chatam, dessen Werften und mehrere daselbst theils vor Anker liegende theils im Bau begriffene Kriegsschiffe, blieb über Nacht im Hause des commandirenden Capitäns Goldsmid zu Gaste und machte gestern einen Rundgang durch die Etablissements von Sheerneß.

London, 29. Jan. Aus Bombay eingegangene officielle Nachrichten vom 2. d. Mts. melden, daß der Oberbefehlshaber Sir Colin Campbell sich zwar noch in Kaunpur befinde, daß derselbe aber bald hinreichend verstärkt sein werde, um westwärts vorrücken zu können. General Outram hatte die Rebellen am 22. v. Mts. bei Alumbagh geschlagen. Neue Erhebungen haben nirgend stattgefunden.

London, 30. Jan. Eine aus Bombay vom 9. Januar eingegangene Depesche meldet, daß Sir Colin Campbell in der Richtung nach dem nordwestlich von Kaunpur gelegenen Furruckabad marschire. Obrist Seaton hatte am 27. December das westlich von Furruckabad gelegene Minpur besetzt. Brigadier Chamberlain war gegen Rohilkund aufgebrochen. In Indore sind eingeborne Truppen entwaffnet worden. In Bombay waren Imports flau, Geld sehr knapp, der Curs auf London 2 Sh. 1½ P.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 1. Febr. Bayerische 3½proc. [illegible] P. 94 G. 4proc. Obl. 97 P. 96½ G. 4proc. Grundrent.-Obl. —— P. —— G. 4½proc. 100¾ P. — G. V. Emiss. —— P. 101¾ G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 783 P. 781 G. Bayer. Ostbahnen —— P. —— G. Oesterr. Bank-Actien 1103 P. 1103 G. Credit-Mobil. —— P. 244 G. National-Anl. 79½ P. 79¼ G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

*) Die Post vom 30. Jan. fehlt uns noch.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

565.(2a) **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Augustin Appenrieder von Giesing betreffend.

Von den Realitäten des verstorbenen Holzhändlers Augustin Appenrieder, nun seiner Wittwe in Giesing Hs.-Nro. 1 an der Grasstraße, wird zur gerichtlichen Versteigerung

a) des Stadelgebäudes mit Keller, Dreschtenne, Viertel, Remise, Stallung, Futterlage und 0,08 Grund, werth 1350 fl.,

b) der Aecker Pl.-Nr.	691a	zu 0,90 Tgw.,	w.	180 fl.,
c) „ „ „	691b	„ 0,32	„ „	64 „
d) „ „ „	692	„ 1,24	„ „	248 „
e) „ „ „	701	„ 0,73	„ „	146 „

Tagsfahrt auf

Samstag den 27 Febr. 1858,
Vormittags 10–12 Uhr,
Bureau 17/II.

hierorts anberaumt.

Die Objekte, mit 2075 fl. Hypothekschulden salvis usuris belastet, kommen einzeln zum Aufwurfe. Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837. Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

München den 23. Januar 1858.

Königliches Bezirksgericht München r./I.
Der königliche Director erkr.
Fruhmann.

G.-R.3650. c. Fürthmaier.

---

585. **Bekanntmachung.**

In der Grundtheilungssache des Wittwers Andreas Ballinger von Basbühl steht zum Aufstrich des vorhandenen Immobiliarvermögens, bestehend in einer Hofrieth, einer Ziegelhütte, in Aeckern, Waldung, Wiesen und Steinbrüchen, im Gesammtschätzungswerthe von 6379 fl., Tagsfahrt auf

Samstag den 13. Febr. 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

im Gemeindehause zu Basbühl an, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Sämmtliche Realitäten werden auf 4 Martinifristen 1858 mit 1861 versteigert, wobei die erste Zielfrist zinsfrei, jede andere aber, jedoch nur aus der jeweils verfallenen Summe zu verzinsen ist. Die weiteren Bedingungen werden an der Strichstagsfahrt eröffnet.

Etwaige Forderungen an die Theilungsmasse sind unter dem Nachtheil der Nichtberücksichtigung bei der Vermögensauseinandersetzung

Freitag den 19 Februar 1858,
Vormittags 9 Uhr,

hierorts anzumelden, wobei zugleich über die Befriedigung der Gläubiger endgiltige Beschlüsse gefaßt werden sollen.

Werneck den 27. Januar 1858.

Königliches Landgericht Werneck.
Der königliche Landrichter:
Angermann.

G.-R.2371. **Fehr**, l. Assessor.

---

581. **Ediktal-Ladung.**

Unbefugten Verkauf von Waaren betr.

Der Krämer Heinrich Christmann von Imsweiler wird hiemit aufgefordert, sich zur Vernehmung über eine gegen ihn vorliegende Anzeige wegen unbefugten Waarenverkaufs

binnen 30 Tagen a dato

um so gewisser dahier zu stellen oder seinen Aufenthaltsort bei der nächstgelegenen Polizeibehörde anzugeben, als außerdem in contumaciam gegen ihn verfahren werden wird.

Eichstätt den 23. Januar 1858.

Königliches Landgericht Eichstätt.
Der königliche Landrichter:

G.-R.3137. **Gerhager.**

---

561. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen der Andreas u. Anna Mayer, Leinwandhändlersehleute von hier betr.

Unterm 12. August vor. Js. haben die Leinwandhändlers-Eheleute Andreas und Anna Mayr von hier ihre Insolvenz erklärt und unter dem Erbieten einer zeitlichen Abzahlung von 1 pCt. an ihren Currentschulden, für dessen Einhaltung ein Hypothekengläubiger sich haftbar erklärt hat, die Convokation ihrer Gläubiger behufs Abschlusses eines bezüglichen Arrangements beantragt und dieses Gesuch unterm 6. Septbr. vor. Js. erneuert. Mit Dekret vom 2. Okt. v. Js. wurde zur Vorlage, Erklärung und Verhandlung des Arrangementsgesuches Termin auf den 21. November 1857 unter dem Rechtsnachtheile angesetzt, daß die Nichterscheinenden als dem Beschluße der Mehrheit der erschienenen gleich oder mehr befreiten Gläubiger beistimmend erachtet würden. Da indessen das Dekret vom 2. Okt. v. J. einer Anzahl von Gläubigern rechtzeitig nicht zugestellt worden ist, wird der Termin vom 21. Novbr. v. Js. zum früheren Zwecke und unter dem bereits angedrohten Präjudize auf

Mittwoch den 24. März 1858,
Vormittags 9 Uhr,
im diesgerichtlichen Sekretariate

reassumirt. Laut vorliegenden Inventars betragen die Aktiva der gemeinschuldnerischen Eheleute 5723 fl. 15½ kr., darunter 609 fl. 42½ kr. angeblich größtentheils uneinbringliche Forderungen, die Passiva 11,786 fl. 41 kr., darunter 5550 fl. Hypothekenkapitalschulden. Die erwachsenen Akten liegen zur Einsicht für die Interessenten in diesgerichtlicher Registratur auf.

Augsburg den 22. Januar 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.
Der königliche Direktor:
Conrad.

G.-R.3490. Leuisfoder, Apr.

---

577. **Bekanntmachung.**

Das königliche Rentamt Orb hat gegen Heinrich und Margaretha Pfeifer von Wirtheim, Kinder der verlebten Barbara Pfeifer 1 fl. 30¾ kr. Haussteuer und ½ kr. Bodenzins aus den Jahren 1853/54 mit 1856/57 eingeklagt.

Die Genannten erhalten, da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege die Auflage, die angegebenen Rückstände in 14 Tagen zu bezahlen, widrigenfalls nach dem rentamtlichen Antrage ihr Wohnhaus zu Wirtheim versteigert werden wird, gleichzeitig aber einen Insinuationsmandatar im Bezirke des unterfertigten Gerichts zu benennen, indem sonst alle an sie zu richtenden Ausfertigungen an das Gerichtsbrett angeheftet und als ihnen gehörig zugestellt angesehen werden.

Orb den 16. Januar 1858

Königliches Landgericht Orb.
Der königliche Landrichter:

G.-R.2046. **Thambusch.**

---

540. **Bekanntmachung.**

Die abwesenden Johann und Placidus Hupfauer von Haid, resp. Todes-Erklärung betreffend.

Auf dem Hutteranwesen des Michael Vogl von Haid sind im Hypothekenbuche für Haid Bd. I. S. 41 Nro. 5/II. für den unbekannt wo landesabwesenden Placidus Hupfauer von Haid 125 fl. und auf dem Unterwiesanwesen des Joseph Schilcher von Haid im Hypothekenbuche für Haid Bd. I. S. 83 Nr. 2/II. für eben denselben 75 fl. sammt Herberge, Verpflegung, Kost und Medizin eingetragen.

Ebenso sind auf demselben Unterwiesanwesen des Joseph Schilcher Nr. 1/I. loc. cit. für den gleichfalls unbekannt wo landesabwesenden Joseph Hupfauer von Haid 400 fl. sammt Herberge, Verpflegung, Kost und Medizin eingetragen.

Auf Antrag ihrer nächsten Verwandten, nämlich des schon genannten Joseph Schilcher von Haid, dann des Franz Xaver und Anton Resch von Wessobrunn ergeht an Placidus und Joseph Hupfauer und deren etwaige Descendenz der Auftrag, ihre Ansprüche an besagte Berechtigungen

binnen 6 Monaten a dato

geltend zu machen, widrigenfalls die Erklärung ihres Todes und beziehungsweise ihrer Descendenzlosigkeit erlassen, die Löschung der für sie eingetragenen Hypotheken vorgenommen und ihr Rücklaß den Antragstellern als Erben zugesprochen werden würde.

Weilheim den 22. Juni 1857.

Königliches Landgericht Weilheim.
Der königliche Landrichter:

G.-R.6354/I. **Demel.**

---

588. **Ausschreiben.**

In der Verlassenschaft der Nikolaus Ittinger Eheleute von Biberehlen steht zum Verstriche des Grundvermögens, im Gesammtschätzungswerthe zu 1396 fl., Tagsfahrt auf

Freitag den 26 Februar 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Gemeindehause zu Biberehlen unter den an dieser Tagsfahrt bekannt zu gebenden Bedingungen an, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Aub den 26. Januar 1858.

Königliches Landgericht Aub.
Der königliche Landrichter:
Eibinger.
Schmitt, l. Assessor.

G.-R.1723. c. Götz.

---

580. **Bekanntmachung.**

Die ledigen Personen:

Jakob Schnapp, Wagnerssohn von Wonsees, ds. Ger., und

Johann Georg Dück, Bauernsohn aus Görau, ds. Ger.,

wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern.

Diejenigen, welche Ansprüche aus irgend einem Titel an diese Personen zu machen haben, werden aufgefordert, solche am

Donnerstag den 18. Februar 1858

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Weismain den 21. Januar 1858.

Königliches Landgericht Weismain.
Der königliche Landrichter:

G.-R.2469. **Geiger.**

---

552 **Bekanntmachung.**

Der Köbler Friedrich Beck zu Eschenau ist durch rechtskräftiges richterliches Erkenntniß d.d. 31. August v. Js. für einen Verschwender erklärt und der Disposition über sein Vermögen enthoben worden.

Nachdem nun derselbe in der Person des Webermeisters Johann Zeisler zu Eschenau ein Kurator bestellt und solcher förmlich verpflichtet worden ist, so wird dies hiermit von der unterfertigten Kuratelbehörde zur allgemeinen Darnachachtung unter dem Beifügen bekannt gegeben, daß ohne Zustimmung seines Kurators bei Vermeidung der Nichtigkeit der Curand Friedrich Beck über sein Vermögen nicht disponiren und insbesondere weder Schulden machen, noch überhaupt lästige Verträge eingehen kann.

Erlangen den 24. Januar 1858.

Königliches Landgericht Erlangen.
Der königliche Landrichter:

1133/3946. **Dr. Meinel.**

---

461. **Bekanntmachung.**

In Sachen der ledigen Schuhmacherstochter Margaretha Herzig von Ansbach und deren Kindeskuratel gegen den ledigen Gütlerssohn Bartl Rittner von Ruprechtsreuth wegen Vaterschaft und Alimenten wird zum Vergleichsversuch, eventuell zur Verhandlung im beschleunigten Verfahren Termin auf

Montag den 22. März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt. Beklagter, der sich aus seiner Heimath entfernt hat, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit ediktaliter unter dem Bedrohen geladen, daß er im Falle Ausbleibens oder nicht erfolgter Vertretung die Kosten des vereitelten Termins zu gewärtigen habe.

Beklagter hat bis zur Verhandlungstagsfahrt einen Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls alle Erlasse an ihn an das Gerichtsbrett affigirt und für richtig insinuirt erachtet werden. Die Klage und das Armuthszeugniß, auf dessen Grund Klägerin zum Armenrechte zugelassen wird, liegen bei Gericht zur Einsicht vor.

Weiden den 24 Dezember 1857.

Königl. Landgericht Weiden.
Der königliche Landrichter:
Nitz.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei u. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im Kurerhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Dienstag. **Nr. 28.** 2. Februar 1858.

Uebersicht.

München, 2. Februar.

Erledigungen: die katholische Pfarrei Machtlfing, Ldg. Starnberg, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 547 fl. $9^{1}/_{4}$ kr.; das Curat-Beneficium Rantesbuch, Ldg. Weilheim, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 514 fl. $58^{4}/_{10}$ kr., und die katholische Pfarrei Rechtmehring, Ldg. Haag, mit einem Reineinkommen von 884 fl. 48 kr.

Das Armenwesen in Bayern.

I.

Zahl der Armen.

Es liegen uns Materialien aus dem Jahre 1854/55 vor, welche in erschöpfender und authentischer Weise über die Zahl der Armen, das Vermögen und die Leistungen der Armenfonds wie der verschiedenen Wohlthätigkeitsanstalten Aufschlüsse geben, somit die Armenpflege, wie sie sich in jenem Jahre gestaltete, nach allen ihren Richtungen umfassend darstellen. Der Gesammteindruck, welchen das Bild dieses so wichtigen Verwaltungszweiges erregt, kann nur ein erfreulicher genannt werden. Die Zahl der conscribirten Armen, $2^{3}/_{10}$ Proc. der Bevölkerung, war damals nach dem früheren Durchschnitte zwar auf den Höhepunkt getreten, wovon die Ursachen zunächst in den hochgestiegenen Lebensmittel-Preisen und in den durch die Brechruhr erzeugten Bedrängnissen gesucht werden müssen; allein gegen Ende des Jahres zeigte die Bewegung bereits wieder eine Annäherung zu der Durchschnittszahl von $2^{2}/_{10}$ Procent; die freiwillige Betheiligung an der öffentlichen Armenpflege schritt — neben den staunenswerthen Anstrengungen der Privatwohlthätigkeit — unbehindert fort, ein sprechender Beweis des Vertrauens zu der bayerischen Verwaltung und ihren Institutionen; die Naturalleistung gewann immer ausgebreiteteren Boden und — was die Hauptsache ist — die sittliche und religiöse Hebung der Armen bildete allenthalben einen Gegenstand besonderer Beachtung, auf daß nicht blos der gegenwärtigen Noth gesteuert, sondern allmählich auch die Quellen der Armuth verstopft werden, soweit dies überhaupt möglich ist. Denn vergessen wir es nicht: Arme wird es immer geben, sei es unverschuldete oder verschuldete, und es wäre ein vergebliches Bemühen, Noth und Elend aus dem Register der Plagen dieses Erdenlebens zu streichen. Aber sie nicht überhandnehmen zu lassen, dem Entstehen eines sog. Proletariats vorzubeugen, das ist unzweifelhaft, sofern die Mittel der Privatwohlthätigkeit nicht ausreichen, Zweck der Gesellschaft, deren Aufgabe hierin die bayerische Armengesetzgebung auf eine vortreffliche Weise gelöst hat, und deren Organe unter Aufsicht und Einwirkung des Staates mit jenen der Kirche berufen sind zu mildern, auszusöhnen, zu beruhigen und zu erziehen und so die allgemeine Wohlfahrt nach Kräften zu befördern. Aus den nachfolgenden Mittheilungen mögen sich unsere Leser selbst überzeugen, daß einerseits der Stand der Armen in unserm gesegneten Bayern zu keinerlei düstern Betrachtungen Anlaß giebt, daß andererseits aber auch eine Fülle von Anstalten besteht, welche der Armuth in ihren verschiedenen Formen helfend zur Seite stehen und vorzugsweise die Bestimmung haben, ihre Quellen trocken zu legen.

Die Gesammtzahl der conscribirten Armen im Königreiche betrug im Jahre 1854/55 122,140 Köpfe, um 1667 weniger als im Vorjahre; das allgemeine Procentverhältniß der Armen zu der Gesammtbevölkerung, wie schon erwähnt, $2^{3}/_{10}$ pCt. Innerhalb der einzelnen Regierungsbezirke ergeben sich, mit einem vergleichenden Rückblicke auf das Vorjahr, hiebei nachstehende Schwankungen:

Regierungs-Bezirke.	Zahl der Armen		Verhältniß von $18^{54}/_{55}$		Procente		$18^{54}/_{55}$	
	$18^{53}/_{54}$	$18^{54}/_{55}$	mehr	wen.	$18^{53}/_{54}$	$18^{54}/_{55}$	mehr	wen.
Oberbayern	14,813	15,057	244		2_0	2_2	$^{2}/_{10}$	
Niederbayern	11,627	11,922	295		$2^{1}/_{10}$	2_0		$^{1}/_{10}$
Pfalz	38,476	36,649		1827	$6^{7}/_{10}$	$6^{7}/_{10}$		
Oberpfalz	7,452	7,778	327		$1^{5}/_{10}$	$1^{6}/_{10}$	$^{1}/_{10}$	
Oberfranken	10,381	10,026		355	2_0	2_0		
Mittelfranken	16,986	17,044	58		$3^{2}/_{10}$	$3^{1}/_{10}$		$^{1}/_{10}$
Unterfranken	8,100	8,277	177		$1^{3}/_{10}$	$1^{4}/_{10}$	$^{1}/_{10}$	
Schwaben	15,972	15,387		585	$2^{3}/_{10}$	$2^{2}/_{10}$		$^{1}/_{10}$

Minderungen sind hienach bemerkbar mit je $^{1}/_{10}$ pCt. in Niederbayern, Mittelfranken und Schwaben, unbewegt blieben: Pfalz und Oberfranken; Steigerungen fanden statt: mit $^{2}/_{10}$ pCt. in Oberbayern und mit je $^{1}/_{10}$ pCt. in Oberpfalz und Unterfranken. Der pfälzische Kreis scheint mit seinen $6^{7}/_{10}$ pCt. auf den Höhepunkt getreten zu sein, nachdem gesegnetere Ernten und namentlich reichlichere Kartoffel-Ausbeute, nach neuesten Berichten, bereits eine rasche Abminderung der Armenzahl dort im Gefolge hatten. Auf den geringen Zuwachs in einigen diesrheinischen Regierungsbezirken mögen die Nachwehen der Choleraepidemie von Einfluß gewesen sein.

Werden nun die 122,140 conscribirten Armen nach den Ursachen der Armuth in Kategorien ausgeschieden, so entziffern sich 9681 vollkommen Erwerbsfähige, 39,689 beschränkt Arbeitsfähige, 23,621 gänzlich Erwerbsunfähige, wozu noch kommen 37,969 werktagsschulpflichtige und 11,180 sonntagsschulpflichtige arme Kinder. Von der ersten Classe treffen nahezu zwei Dritttheile auf die Pfalz; der Rest vertheilt sich auf die übrigen Regierungs-Bezirke, worunter Mittelfranken mit 1481 Köpfen vertreten ist. Erfreulich ist es, daß in der Kategorie der erwerbsfähigen Arbeitslosen gegen das Vorjahr ein namhafter Rückgang (mit 2453 Individuen) sich ergeben hat.

Die Ursache der Arbeitslosigkeit dürfte nicht in mangelnder Arbeitsgelegenheit, vorwiegend vielmehr in dem Mangel an Arbeitslust zu suchen gewesen sein, weshalb die entschiedene Mehrheit dieser Kategorie auch der zwangsweisen Beschäftigung unterlegen ist. Die wenigsten theilweise erwerbsbeschränkten Armen besaß die Oberpfalz, die wenigsten gänzlich Arbeitsunfähigen Oberfranken, die wenigsten Werktags- und Sonntagsschulpflichtigen armen Kinder die Oberpfalz. Bezüglich der Pfalz mit ihrem Contingente von $6^{7}/_{10}$ ist es erfreulich zu bemerken, daß das Jahr 1854/55 gegen das Vorjahr mit einem Minder von 1827 Köpfen abgeschlossen hat.

Deutschland.

Bayern. § München, 1. Febr. Aus dem Berichte des Verwaltungs-Ausschusses für die „Kleinkinder-Bewahranstalten“ unserer Stadt pro 1857 entnehmen wir, daß in diesem Jahre 820 Kinder, nämlich 450 Knaben und 370 Mädchen, die vorhandenen fünf Anstalten besucht und daselbst körperliche Pflege und Erziehung genossen haben. Die Jahres-Einnahmen betrugen 9,681 fl., die Ausgaben 8,305 fl. „Ihre Maj. unsere allergnädigste Königin, als hohe Protectorin des Vereins, hat — wie der Bericht hervorhebt — die Anstalten auch in diesem Jahre öfters Ihres hohen Besuches gewürdigt. Den Kindern wurde hiedurch jedesmal ein Fest- oder Freudentag bereitet, die Pflegerinnen und Aufseherinnen fühlten sich durch die herablassenden, freundlichen Worte der hohen Frau in ihrem Berufe gehoben, wir aber, der Ausschuß, können nur unseren innigsten Dank für diese neuerlichen Beweise der unsern Anstalten gewidmeten allerhöchsten Aufmerksamkeit und Fürsorge wiederholen.“ — Der „Frauen-Verein zur Unterstützung armer verehelichter Wöchnerinnen“ dahier hatte pro 1857 eine Einnahme von 3,190 fl. und eine Ausgabe von 2,167 fl. und wurden vom sich hiedurch ergebenden Activreste, zu 1,022 fl., 1000 fl. verzinslich angelegt.

Der sehr verehrte k. Staatsminister Hr. v. Zwehl hat den Tod eines liebenswürdigen zweijährigen Mädchens zu beklagen; dem tiefbetrübten Vater wurde von allen Seiten die innigste Theilnahme kundgegeben.

* München, 1. Febr. In der Vorstadt Haidhausen hat sich in diesen Tagen ein Verein gebildet, welcher unter den Schutz des heil. Josephus gestellt zum Zweck hat: eine Anstalt zu begründen, um die arme Werktags- und Feiertags-Schuljugend durch zweckmäßige Beschäftigung vom Müßiggang und sittlichen Verderben zu bewahren und für Dienste und Gewerbe vorzubereiten. Eine namhafte Anzahl von Mitgliedern hat sich bereits mit jährlichen Geldbeiträgen eingezeichnet und dem Vernehmen nach hat Hr. Graf Arco-Valley die Stelle eines ersten Vorstandes übernommen.

Würzburg. Das bischöfliche Ordinariat giebt in einem Ausschreiben

an den Curat-Klerus der Diöcese Würzburg demselben verschiedene Ansätze, welche als Richtschnur bei dem Erwerb von Grundvermögen für die geistlichen Pfründe-Stiftungen dienen sollen. Im Allgemeinen sei es richtig, daß Grundvermögen die größte Sicherheit für die Gegenwart sowohl als auch für die Wechselfälle der Zukunft biete, und daß es daher am besten sei, die Pfründecapitalien in Grundvermögen anzulegen. Doch sei dabei auch wieder viel Vorsicht nöthig, um die Pfründe-Stiftungen vor Nachtheil zu bewahren. Es sei daher vor Allem der Grundsatz festzuhalten, daß bei dem Bestreben, einen sichern Besitz zu erhalten, das Pfründevermögen selbst und beziehungsweise dessen Renten nicht abgemindert werden dürfen. Dieses werde aber nur dann der Fall sein, wenn der wahre und bleibende Werth des zu erwerbenden Grundbesitzes hinter dem dafür aufzuwendenden Kaufschilling wenigstens nicht zurückbleibe. Es werden sodann die geeigneten Wege angegeben, diesen Werth zu ermitteln. Insbesondere wird weiter darauf aufmerksam gemacht, daß im Allgemeinen die dermaligen Zeitverhältnisse wegen der sehr hohen Naturalien- und Güterpreise zur Verwendung von Pfründencapitalien auf Erwerb von Grundbesitz nicht vortheilhaft erscheinen können. Ferner dürfe bei solcher Verwendung des Pfründevermögens nicht außer Acht bleiben, daß erfahrungsgemäß ein geistlicher Pfründebesitzer an Reinertrag seiner Oekonomie das nicht erzielen kann, was ein Oekonom ex professo erzielt, was sich aus der Natur der Sache von selbst ergebe, da der Geistliche die Geschäfte der Oekonomie ganz und gar durch Dienstleute besorgen lassen müsse 2c. Nach diesen Erwägungen und Rücksichten soll künftig von den Geistlichen die Vorlage von dergleichen Gütererwerb behufs der Erholung der Genehmigung erstattet werden.

Gr. Hessen. **Mainz**, 29. Jan. Se. k. Hoh. der Prinz von Preußen traf auf der Rückreise von London gestern Abend um 9 Uhr hier ein, und setzte, nachdem er heute Vormittag die Unglücksstätte der Explosion in Augenschein genommen, um halb 1 Uhr die Rückreise nach Berlin über Frankfurt fort. Bischof Kettler hat kürzlich in einer Eingabe an die Bundesversammlung um Ersatz des durch die Pulverexplosion den Kirchen zugefügten Schadens nachgesucht.

Sächs. Herzogthümer. **Altenburg**, 27. Jan. Die umfassende Vorlage, welche die herzogliche Regierung an die versammelte Landschaft wegen Gewährung einer Theuerungszulage an sämmtliche Civil- und Militär-Beamten des Landes hat gelangen lassen, verspricht in ausgedehnter Weise Hilfe zu gewähren, indem sie die Unterstützung nicht bloß für die niedersten Classen des Beamtenstandes, sondern auch für die nicht minder betroffenen mittleren und höheren Classen in Aussicht stellt und zugleich hoffen läßt, daß diese Unterstützung, wenn es der Ablauf der Finanzperiode gestattet, eine bleibende Natur annehmen werde. Für die Civilbeamten soll die Zulage in drei, nach der dienstlichen Stellung der Beamten zu scheidenden Classen mit 75, 50 und resp. 25 Thlr. gewährt werden; für die Militärchargen soll dieselbe je nach dem Rang in Beträgen von 72, 60, 48, 36, 24 und 12 Thlr. zur Vertheilung kommen. (L. Ztg.)

Schleswig-Holstein. **Kiel**, 25. Januar. Aus ganz zuverlässiger Quelle kann das Kieler Corr. Bl. die Mittheilung der Hamb. N., daß in Wien der frühere hiesige Professor Stein mit seiner Familie zum Katholicismus übergetreten sei, widerlegen.

Preußen. **Berlin**, 29. Jan. Das Oberhofmarschallamt hat gestern das Programm für die bevorstehenden Festlichkeiten veröffentlicht. Danach setzt sich der Zug am 8. Februar, Mittags 1 Uhr, vom Schlosse Bellevue aus in folgender Ordnung in Bewegung: Ein Zug des Gardedragonerregiments; drei sechsspännige Wagen mit dem Hofmarschall v. Heinz, dem Kammerherrn Grafen v. Perponcher, Schloßhauptmann v. Roeder und Graf v. Fürstenstein, dem Oberst Truchseß, wirkl. geh. Rath Grafen v. Redern, dem General der Cavalerie Frhrn. Roth v. Schreckenstein und dem Generalmajor v. Moltke; eine Compagnie der Gardeducorps mit den Trompetern an der Spitze; der große königliche Staatswagen, mit sechs Pferden bespannt, mit den Neuvermählten und der Oberhofmeisterin Gräfin Perponcher. Unmittelbar neben demselben reiten (rechts): der Oberstallmeister General v. Willisen und (links): der Commandeur der Gardecompagnie, vorauf zwei Stallmeister, und auf den Nebentritten stehen zwei königliche Pagen. Den Zug schließen: eine Compagnie der Gardeducorps, zwei sechsspännige Wagen mit den Damen der Prinzessin und den Adjutanten des Prinzen. Am kleinen Stern im Thiergarten setzen sich 40 Postillone unter Anführung des Reisepostmeisters, Oberpostdirectors Palte, und sechs Oberpostsecretäre an die Spitze des Zuges; ihnen folgen die berittenen Corps der Bürgerschaft. Außerhalb der Stadt am Brandenburger-Thor empfangen der Gouverneur, der Commandant und der Polizeipräsident von Berlin das hohe Paar und begleiten von da den Staatswagen, rechts und links neben ihm reitend. Bei der Einfahrt in das Thor werden dreimal 24 Kanonenschüsse gelöst. Im königlichen Schlosse werden die Neuvermählten an der Wendeltreppe von den Prinzen unter Vortritt der Hofchargen empfangen, an der Thüre des Schweizer-Saales, in welchem eine Galawache paradirt, aber von den Prinzessinnen und sodann durch die Parade-Vorkammern des Corps de Logis Friedrichs I., an deren Eingang die Garde-Unterofficier-Compagnie aufgestellt ist, durch die Königszimmer und die rothe Kammer, in welchen die Ritter vom schwarzen Adlerorden, die Hofstaaten, General- und Flügeladjutanten, Generäle, Minister und wirkliche Geheimräthe versammelt sind, nach der brandenburgischen Kammer geleitet. Um 4 Uhr Galadiner im weißen Saale, Souper en retraite. Dienstag 1 Uhr: Déjeûner dinatoire bei den Neuvermählten; Abends 7 Uhr Cour; 8 Uhr Polonaiseball im weißen Saal. Mittwoch: Diner beim Prinzen von Preußen; Abends 7 Uhr Galaoper. Donnerstag: Diner en famille beim Prinzen Carl; Abends: Assemblée beim Prinzen von Preußen. Sämmtliche Prinzen des Königshauses begeben sich schon am Sonnabend früh nach Magdeburg, um das hohe Paar dort zu empfangen.

Oesterreich. **Wien**, 29. Jan. Die Berathungen der Wiener Zoll-Conferenz nehmen einen guten Fortgang. Die Vereinigung der beiderseitigen Zollämter an den großen Handelsplätzen und den Knotenpunkten der Flüsse und Eisenbahnen darf bereits als eine beschlossene Sache angesehen werden. In Böhmen taucht wieder ein neues Project auf: man beabsichtigt den Bau einer Bahn von Eger nach Mühlbach und Schorgast in Bayern zum Anschluß an die Hof-Leipziger Bahn.

Mariazell. Das abgelaufene Jahr brachte dem reizend gelegenen Wallfahrtsorte eine in den letzten Jahren unerreichte Zahl von Pilgern. Wenn man erfährt, daß die h. Communion allein in diesem Jahre an 265,000 Personen gereicht wurde und dabei in Betracht zieht, daß manche Personen gar nicht in die Möglichkeit versetzt waren, die h. Sacramente zu empfangen, so ist die Zahl der Pilger nach Mariazell im Jubeljahre 1857 mit 270,000 gewiß nicht zu hoch angeschlagen. Im Jahre 1854 wallfahrteten dahin 60,000, im J. 1855 schon 80,000 und 1856 gegen 100,000 Menschen. Feierliche Einzüge von Wallfahrtsprocessionen haben im Jubeljahre 417 stattgefunden. Die größten Processionen waren folgende: aus Frohnleiten in Steiermark 1100, aus Linz 1200, aus Garsten 1200, aus Wien 4500, aus Graz 5000, aus Brünn 2000, am 7. Sept. die große ungarische Procession mit 27,000. Unter den Pilgern aus den höchsten Ständen nennen wir Ihre k. k. Apostolische Majestäten, Franz Joseph und Elisabeth, welche am 16. Juli als einfache Pilger in Mariazell ihre Andacht verrichteten, Ihre Maj. die Kaiserin Mutter Karolina Augusta (am 5. Nov.), JJ. k. Hoh. die Erzh. Franz Karl und Ludwig Victor (21. Juni), Karl Ludwig und Erzherzogin Margaretha (20. August), Erzh. Johann und Gräfin v. Meran (16. Sept.), Erzh. Ludwig (5. Nov.), Erzh. Karl Ferdinand und Elisabeth (11. Aug.), Erzherzoginnen Hildegarde und Maria (15. August), Erzh. Franz Karl und Erzherzogin Sophie (20. Aug.). Von hohen Geistlichen erschienen JJ. Eminenzen die Cardinäle von Gran, Prag und Wien, Se. Excell. der apostol. Nuntius, Mfgr. de Luca, der Erzbischof von Olmütz, die Erzbischöfe, Bischöfe und Weihbischöfe von Görz, Brünn, Graz, Kaschau, Lavant, Linz, Steinamanger, Stuhlweißenburg, Temesvar, St. Pölten, Vesprim und Waitzen, endlich die neun Stiftsäbte von Admont, Kremsmünster, Mölk, Neureisch, Lilienfeld, Seitenstätten, St. Lambrecht, St. Paul und Voran, und viele infulirte Pröpste. Besonders hervorgehoben zu werden verdient, daß unter den 270,000 Wallfahrern im Ganzen nur 5 Todesfälle und 31 Erkrankungen zu beklagen sind. (Oest. Vlksfrd.)

Frankreich.

Paris, 30. Jan.

Der Nord meldet in einer seiner Pariser Correspondenzen, daß wie das Attentat dem Kaiser der Franzosen eine Menge neuer Sympathien erworben und alte gestärkt hat, es auch innerhalb der kaiserlichen Familie einen festern Anschluß in sich herbeigeführt hat. Der König Jerome, wie sein Sohn, der Prinz Napoleon, sollen dem Kaiser feierlich erklärt haben, daß sie, im Falle je ein Attentat glücken sollte, sich für die Erhaltung der kaiserlichen Dynastie tödten lassen würden. In Uebereinstimmung mit andern Nachrichten über diesen Gegenstand behauptet der Nord, daß bei der Untersuchung gegen die Verschworenen vom 14. Jan. sehr gewichtige Entdeckungen gemacht worden sind, die dem Attentat eine weit höhere Bedeutung geben, als es bisher anscheinend gehabt. Danach ist es nicht bloß der Ausfluß der Conspiration einiger weniger, sondern eines sehr verzweigten Complots.

Die Aufnahme des Hrn. Emil Augier in die französische Akademie hat am 28. Januar stattgefunden. Hr. Augier folgte Hrn. v. Salvandy. Lebrun hat Augier geantwortet. Seine Rede endete mit der Verherrlichung des Dichters Beranger.

Großbritannien.

London, 29. Jan.

In Windsor gieng gestern die Aufnahme des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen in den Ritterorden des Hosenbands mit den üblichen Gebräuchen vor sich. Am Mittag hatte das junge Ehepaar eine Deputation der Londoner City empfangen und bestimmte den morgigen Tag dazu, die Beglückwünschungsadresse des Gemeinderathes in Buckingham-Palace in Empfang zu nehmen. Von den übrigen preußischen Prinzen hatte sich, wider Erwarten, keiner in Windsor eingefunden. Sie machen eben incognito Reisen im Lande.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 29. Jan. Mit dem Anfang des neuen Jahres nach dem griechischen Kalender ist auch in Rußland die Einrichtung der Briefmarken ins Leben getreten. Es werden deren drei Sorten ausgegeben, bezüglich zu 10, 20 und 30 Kopeken, und man nimmt an, daß die ohnehin gestiegene Zahl der Briefe mit dieser Maßnahme eine fernere Steigerung erfahren werde.

Türkei.

Von der Grenze der Herzegowina wird der Agr. Z. geschrieben: Die Nachrichten werden immer alarmirender. Am 2. Januar hatten sich die Insurgenten dieser Provinz versammelt, um ihrer Unternehmung eine organisatorische Grundlage zu geben. Sie theilten sich in zwei Abtheilungen; die eine, vom Knez von Krusevica, Luca Vulkalovitsch, befehligt, zählte an 1000 Streiter; die zweite, unter Anführung des montenegrinischen Woiwoden und Perjanik des Fürsten, Peter Matanovitsch, des Woiwoden Ceklitsch und des berüchtigten Bandenführers Luca von Markovina, zählte 1500 Bewaffnete

mit Einschluß des montenegrinischen Contingents von 800 Köpfen. Der Knez Vulkalovitsch besetzte mit seiner Abtheilung das bekannte St. Maria-Kloster Duži. Am 3. ds., von zwei entgegengesetzten Seiten bedroht, griffen beide Abtheilungen vereint das von Türken bewohnte Dorf Popovo an. Der Kampf war ein äußerst erbitterter. Die Türken setzten den Angreifern muthigen Widerstand entgegen. Der Kampf dauerte den ganzen Tag (4. Jan.) und einen großen Theil der Nacht über. Die Türken verloren an Todten und Verwundeten mehr als 70 Mann. Von Seite der Insurgenten blieben 12 Montenegriner todt, und 30 wurden verwundet. Von den eingebornen Rajahs blieben 4 todt, 7 wurden schwer verwundet. Ueberdies machten die Insurgenten 3 Türken zu Gefangenen. In der Nacht vom 5. ds. begannen die Insurgenten große Steine auf die Dächer der Häuser zu schleudern. Die Türken, nicht im Stande sich länger zu halten, benutzten das Dunkel der Nacht, um sich fechtend nach Trebigne zurückzuziehen. Nachdem die Insurgenten das Dorf Popovo niedergebrannt und mehrere andere Grausamkeiten verübt, stürzten sie sich auf Trebigne, wurden jedoch von der dortigen Artillerie zurückgeworfen. Drei Stürme blieben erfolglos. Am 6. erhielten die Insurgenten neue Hilfstruppen, nemlich 500 Montenegriner. Man glaubt allgemein, daß sich Trebigne nicht länger als 20 Tage halten könne, wenn es nicht von außen Verstärkungen erhält. Nachrichten von Gazko zufolge haben sich weitere 2000 Insurgenten vereinigt.

Ostindien.

Die Times-Correspondenz aus **Calcutta**, 24. December, ist sehr dürftigen Inhalts und giebt in langen Umschweifen zu verstehen, was der Calcutta Englishman mit ein paar Worten rund heraussagt, daß die Unterjochung des Königreiches Audh verschoben bleibt; denn die kalte Witterung geht in fünf oder sechs Wochen zu Ende, und in einem zweiten Sommerfeldzug würde die Armee rasch zusammenschmelzen; es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß noch ein ganzes Jahr vergeht, bevor ganz Indien pacificirt ist. Obgleich — fährt das genannte Blatt fort — wir in Calcutta nicht geradezu belagert sind, ist doch alle regelmäßige Verbindung mit den westlichen Provinzen abgeschnitten. Gelegentlich kommt uns ein einzelner Brief oder eine verlaufene Zeitung zu, weiter nichts; und bevor die normale Postverbindung wieder hergestellt ist, werden die Eingeborenen kein Vertrauen zum Bestand der englischen Herrschaft fassen. Der Times-Correspondent nun skizzirt den angeblichen Operationsplan Sir Colin Campbell's, um die vollständige Cernirung von Audh zu bewerkstelligen. Brigadier Hope werde nach Futtyghur (an der Westgrenze von Audh) rücken, die Straße dahin auf dem Marsch säubernd. Brigadier Walpole soll Etawah besetzen, den umliegenden Bezirk säubern und gegen Mynpur vordringen, um sich dem von Sir Colin geführten Hauptcorps anzuschließen. Diese ganze Streitmacht habe weniger Fleisch als Knochen und zähle nicht über 8000 Gemeine. Oberst Franks mit zwei und ein halb königlichen Regimentern, einer königlichen Feldbatterie und einigen Madrassern habe mit Songden's Gurkas vereinigt, die Umgebung von Benares zu säubern und gegen Audh vorzugehen. Sir James Outram mit seinen 4000 Mann könne sich in Allumbagh nöthigenfalls sechs Monate halten. Brigadier Chamberlain endlich, bisher General-Adjutant der Bengalen Armee, habe auf diesen Posten verzichtet, weil er, wie er sagt, nicht durch den Stabschef correspondiren mag, und dafür den Befehl über das Pendschab Aufgebot angenommen, wo er besser am Platze ist, und verspreche in wenig Tagen einen „Bergstrom von 15,000 halbexercirten und tapfern Streitern nach Bareilly zu schwemmen". Das letzte Luftloch von Audh am nordöstlichen Serai werde Jung Behadoor mit seinen 9000 Gurkas verstopfen. Dieser Plan sei eines Genies würdig und zeige, daß England endlich in Sir Colin einen General gefunden. Leider könne man sich nicht auf sein langes Leben verlassen; der alte Hochländer habe solchen Durst nach persönlicher Gefahr und finde nirgends Ruhe, als wo ihm die Kugeln um die Ohren pfeifen. General Mansfield, seine rechte Hand, führe eine in Indien bis jetzt unbekannte Mannszucht ein und hanthiere mit den Truppen wie mit Schachsteinen. Dies Alles sei recht löblich, aber die Ausführung des großen Planes könne doch Monate dauern und durch mancherlei Umstände verzögert werden. Sir Colin brauche wenigstens 50,000 Mann, während alle erwarteten Verstärkungen, wenn sie endlich an Ort und Stelle sind, nicht mehr als 30,000 dienstfähige Mann betragen werden. Es fehle sehr an Transportmitteln und die bei Kaunpur erlittenen Verluste an Vorräthen jeder Art seien in ihrer Wirkung sehr empfindlich. Die Geschichte jener Windham'schen Niederlage werde lang im Dunkel gehüllt bleiben, da die indischen Blätter Alles unterdrücken, was der guten Sache schaden könnte.

Bayerische Localchronik.

Würzburg. Wie der Asch. Ztg. von hier gemeldet wird, hat die von München in der vorigen Woche zur Besichtigung der von dem verlebten Regierungsrath Martinengo hinterlassenen Kunst- und Antiquitätensammlung hierher gereiste Commission, bestehend aus Frhrn. v. Aretin und dem Conservator des Wittelsbach'schen Museum, Prof. Dr. Hefner von Alteneck, diese Sammlung zur Acquirirung für das Wittelsbach'sche Museum nicht geeignet befunden.

Neueste Posten.

Würzburg, 31. Jan. Leider hat jetzt auch unsere Gegend einen Beitrag geliefert zu jener Sorte von Bankerotten, wie deren jüngst aus Stuttgart, Hannover rc. gemeldet wurden. Der Fall betrifft den Besitzer eines industriellen Etablissements in hiesiger Gegend, welcher hier seit einiger Zeit bei einer ziemlich großen Anzahl von Personen Anleihen in Beträgen von mehreren tausend bis herab zu etlichen hundert Gulden aufgenommen hatte, die ihm auch im Vertrauen auf den nicht bezweifelten guten Stand seiner Vermögensverhältnisse arglos gewährt wurden. Im Ganzen sollen die Beträge, welche er in dieser Weise von hiesigen Einwohnern entnahm, sich auf 70—80,000 fl. belaufen. Obenan unter den Gläubigern steht die k. Bank mit einer Forderung von 30,000 fl., wofür dieselbe jedoch erste Hypothek auf seinem Grundvermögen hat. Als Hauptursache des Ruins dieses Mannes wird unmäßiges Spiel in der bayer. Zahlenlotterie genannt, in welche er auf Eine Ziehung oft 6—800 fl. gesetzt haben soll. Einen großen Theil der Schulden soll der Bezeichnete übrigens zu einer Zeit gemacht haben, wo er bereits über seine Zahlungsunfähigkeit sich nicht täuschen konnte, und es ist deshalb, wie man vernimmt, gegen denselben auch eine Untersuchung wegen betrügerischen Schuldenmachens eingeleitet. (N. C.)

Aus **Parma** vom 26. Jan. wird gemeldet: Hier wurde heute um 9 Uhr eine leichte, wellenförmige Erderschütterung wahrgenommen. Die Nationalbank hat sowohl in Turin als auch in Genua den Escomt auf 6 Proc. herabgesetzt. Das Verbot der Ausfuhr von Mehlspeisen, Biscuit, Mais und Lupinen wurde im Kirchenstaate aufgehoben. In Potenza fiel am 19. Jan. starker Schnee und es wurde wieder eine Erderschütterung fühlbar, ohne jedoch Schaden anzurichten. (Oest. C.)

Paris, 31. Jan. Der **Moniteur** fährt fort mit Veröffentlichung und Aufzählung der einlaufenden Adressen. Letzteres füllt nicht weniger als neun Spalten des amtlichen Organs. Ferner berichtet der **Moniteur** aus Konstantinopel, Athen und Livorno über die freudige Theilnahme, welche dort das Mißlingen des Attentats auf das Leben Ihrer Majestäten allenthalben hervorrief.

Marseille, 29. Jan. Nach Berichten aus Konstantinopel vom 20. steht die Herzegowina in Flammen. Die aufgebrachten Bauern metzeln überall die Irregulären nieder. Die Pforte bereitet die Absendung von Linientruppen vor. Die „Presse d'Orient" klagt Montenegro an und bezichtigt den „Serbske Novine", welcher in Oesterreich gedruckt wird, die Christen Bosniens, der Herzegowina und Bulgariens aufzureizen. In Klein-Asien wütheten furchtbare Stürme. Nach Berichten aus Algier liegt zu Bona zwei Metres tiefer Schnee. In Neapel kamen abermals Erdstöße vor und in Calabrien verursachten die Stürme Schiffbrüche. In Folge des Pariser Attentats wurden Verhaftungen vorgenommen. Aus Genua wird berichtet, daß das amerikanische Schiff „Adriatic" seit seiner durch Sturm und Nacht begünstigten zweiten Flucht (aus la Spezzia) nicht gefunden wurde. Man sagt, nach Gibraltar seien Befehle abgegangen, es anzuhalten.

Kopenhagen, 31. Jan. Als außerordentlicher Botschafter zur Beglückwünschung des Kaisers der Franzosen reist Prinz Christian zu Dänemark von hier nach Paris, begleitet vom Geniegeneral Schlegel. (L. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Eichstädt, 30. Jan. Schrannen-Mittelpreise: Weizen fl. 14.21, Kern fl. 12.34, Gerste fl. 8.23, Haber fl. 7.8, Dinkel fl. 5.34.

△ **Lindau**, 31. Jan. Die gestern abgehaltene Schranne hatte bei einer Zufuhr von 1406 Schäffel verschiedener Fruchtgattungen und einem Gesammtstande von 3261 Schäffel einen Absatz von 1550 Sch. um die Summe von 25,032 fl. 56 kr. Die Preise notiren sich bei Weizen um 6 kr., bei Kern um 36 kr., bei Roggen um 29 kr., bei Haber um 6 kr. höher, und scheint die rückgängige Bewegung, welche die Getreidpreise seit einiger Zeit auf den schweizerischen Märkten und der hiesigen Schranne überhaupt erfuhren, den Tiefpunkt erreicht zu haben. Die Mittelpreise: Weizen fl. 17.52, Kern fl. 17.24, Roggen fl. 12.42, Gerste fl. 12 2, Haber fl. 7.54. Die schweizerischen Märkte zeigten in den vergangenen Wochen festere Preise bei Kern; während der Ankauf von Weizenquantitäten fortwährend beschränkt ist. Der Stillstand von Fabriketablissements, durch den niederen Wasserstand herbeigeführt, übt bezüglich des beschränkten Verdienstes für die Arbeiterclasse einen empfindlichen Einfluß und wäre für die benachbarten vorarlbergischen und schweizerischen Orte eine Aenderung der Zustände sehr erwünscht. Die Witterungsverhältnisse haben bisher für den Saatenstand keine schlimmen Folgen geäußert.

Frankfurt, 1. Febr. Oesterr. Nat.-Anlehen $79\frac{3}{4}$; 5proc. Met. $76\frac{3}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. $67\frac{3}{4}$; Bankactien 1009; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: $100\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $144\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $98\frac{3}{4}$; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $100\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{2}$; London $117\frac{3}{4}$; Wien $112\frac{1}{2}$.

Wien, 1. Febr. 5proc. Nation.-Anl. $84\frac{3}{16}$; 5proc. Met. $81\frac{7}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. —; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: $128\frac{1}{4}$; von 1854: $107\frac{1}{4}$; Bankactien $982\frac{1}{2}$; Lomb.-venet. 5proc. Anlehe —; österr. Credit-Mob.-Actien 246; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 563; österr. Staatsbahn-Actien 313; Nordbahn-Actien 1830. Wechselcurse: Augsburg uso $106\frac{5}{8}$; London $10.18\frac{1}{2}$.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 2.: „Die Musketiere der Königin", Oper von Halevy.
Mittwoch den 3.: Maskenball.
Donnerstag den 4.: „Die gestrengen Herren", Lustspiel von Blum. Dazu: „Dumm und gelehrt", Lustspiel von Plötz.
Freitag den 5.: „Karl der Kühne", Tragödie von Melchior Meyr.
Sonntag den 6.: „Fra Diavolo", Oper von Auber.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Pappenheim, Kaufm. von Berlin; Hilger, Fabrikant von Lenneh; Tegele, Gutsbesitzer aus Baden; Samhaber, Fabrikant aus der Schweiz; Braun, Director von Maxhütte.

H. Maulick. HH. Popper, Kfm. von Pesth; Maier, Kaufm. von Bremen; Bohn, Kfm. von Karlsruhe; Meyer, Kfm. von Stuttgart.

Augsb. Hof. HH. Gschwendner, Kfm. von Oberdorf; Mad. Gapp, Kleidermacherin von Stuttgart; Mad. Feichtinger, Kfms.-Gattin von Nürnberg; Huber, Handelsm. von Mühldorf; Reinecke, Sensal von Augsburg; Reglinger, Privatier von Benting.

Stachusgarten. HH. Schwab, Handelsm. von Kreischbach; Stigeler, Handelsmann aus Baden; Schmid, Kaufm. von Urach.

Gestorbene in München.

Martin Stickner, Taglöhnerssohn und Tischlergeselle von hier, 27 J. a.; Mich. Geis, Tischlerssohn und herrschaftlicher Portier von Herscheine, k. Ldg. Nördlingen, 62 J. a.; Agnes Heil, Gerichtsdienergehilfens-Tochter von Würzburg, 22 J. a.; Franziska Söcherer, Stadtwaagdieners-Wittwe v. h., 72 J. a.; Georg Wäninger, p. k. Pagerie-Professor v. h., 66 J. a.; Katharina Aulinger, Näherin und Musikantenstochter v. h, 55 J. a.; Selina Drees, englische Gardemajors-Tochter von London, 17 J. a.; Maria Anna Straßer, p. Hartschier-Stallknechtswittwe v. h., 71 J. a.; Ludwig Wilhelm, ehem. Sprachlehrer, dann Patronenmacher v. h., 76 J. a.; Maria Hedwig Zimmermann, Kunstmalersgattin von Freiburg, 31 J. a.; Eva Schmid, Cadettencorps-Portierswittwe v. h., 63 J. a.; Johann Gotterwirth, Polizei-Functionär und beurl. Soldat vom k. 12. Inf.-Reg., von Dalgeschda, k. Ldg. Brückenau, 34 J. a., Magdalena Lamp, Maurergesellenswittwe v. h., 46 J. a.

6193. [20 l] Die allgemein als wirksam anerkannten

Brust-Bonbons (pâte pectorale)
von **Ch. Holler**, Conditor, nach **Georgé** in **Epinal**
sind fortwährend zu haben bei dem ergebenst unterzeichneten

Ch. Holler, Conditor,
am Dultplatz Nro. 11 (im Knorrbräuhause).

Künstler-Maskenball.

591. Zeichnungen für Charakter- und Phantasie-Costüme der **Damen** liegen im **Nebenzimmer des kleinen Museumssaales** täglich von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, jene für **Herren-Costüme** im Locale der Künstlergesellschaft bei **Schafroth** 2.5 ?bds von 5 bis 7 Uhr zur gefälligen Einsicht auf; desgleichen die Skizzen der **Züge**, bezüglich deren gesonderte Einzeichnungslisten bereit liegen. Das Costüme-Comité ist zu allen Aufklärungen bereit.

Das Comité.

---

291. [3c] **Ankündigung.**

Der **Ausschuß der Mechanischen Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Augsburg** hat die Ehre, in Gemäßheit des §. 17 der Gesellschafts-Statuten die Herren Actien-Besitzer zu einer

Dienstag den 2. März d. Js. Vormittags 9 Uhr

in der Fabrik abzuhaltenden Generalversammlung einzuladen:
- um die üblichen Vorträge anzuhören;
- Beschluß zu fassen über das Ergebniß des Jahres 1857;
- über allenfallsige Anträge von Gesellschafts-Mitgliedern zu berathen und zu beschließen, insoferne solche, dem §. 18 Absatz 9 der Statuten gemäß, 4 Wochen vor der Generalversammlung dem Ausschusse übergeben werden.

Die Versammlung beginnt mit der im §. 14 der Statuten vorgeschriebenen Legitimation der erscheinenden Gesellschafts-Mitglieder.

Augsburg, den 15. Januar 1858.

August Frommel, Vorstand.

---

590. [2a] **Museum.**

Mittwoch den 10. Februar
Maskenball.
Anfang Abends 7 Uhr.

Die Vorsteher

---

593 **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Sigmund Oettinger, Candidat der Medizin, sich freiwillig der Curatel bis zur weiteren gegentheiligen Bekanntmachung unterworfen hat, und daß als dessen Curator der kgl. Advocat Dr. Henle dahier aufgestellt ist.

Den 26. Januar 1858.

Königl. Bayer. Bezirks-Gericht München links der Isar als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:
Danhauser.
Frhr. v. Karg-Bebenburg.

C.-N. 10067/10449. Handel.

---

562. [3/a] **Edictalladung.**

Auf dem Anwesen des Instrumentenmachers Georg Sauerle dahier Nro. 15 an der Blumenstraße (Hyp.-B. A./B. Thl. IV S. 275) ist nach gerichtlichem Kaufbrief vom 14. Juni 1852 ein zu 4 Proc. verzinslicher Kaufschillingsrest des Central-Cassiers der kgl. Verkehrs-Anstalten, Georg Fürthmaier dahier, zu 8000 fl. hypothekarisch versichert, von welchem Kaufschillingsreste laut Verhandlung vom 14 October 1853 der Betrag von 2000 fl. bezahlt und die Hypothek hiefür gelöscht und laut gerichtlicher Cessions-Urkunde vom 12. Juni 1856 der Betrag von 3000 fl. an die kgl. Central-Cassiers-Gattin Anna Fürthmaier dahier cedirt wurden.

Diese beiden Urkunden gingen der Gläubigerin zu Verlust, und auf deren Ansuchen um Amortisation derselben wird der unbekannte Inhaber der bezeichneten Urkunden hiemit aufgefordert, dieselben binnen einer Frist von **sechs Monaten** bei unterfertigtem Gerichte vorzuweisen, und seine Rechte hierauf geltend zu machen, widrigenfalls die Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Sign. München, den 27. Januar 1858.

Königliches Bezirksgericht München l./J.

Der königliche Direktor:
Danhauser.

C.-N. 9977/10,363. Salzmann.

---

542. **Bekanntmachung.**

Erzbischöfl. Verwaltung der Emeriten-Anstalt München-Freising gegen Johann Zahn wegen Hypothek-Zinsen.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird zur zweitmaligen Versteigerung der Herberge im Hause Nro. 57 an der Lohstraße in Giesing Termin auf

Samstag den 6. März 1858
Vormittags 9 bis 12 Uhr

im diesgerichtlichen Bureau 9 I anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Genannte Herberge ist zu ebener Erde, besteht in Stube, Kammer, Küche, Fletz und einem Anbau mit dazu gehöriger Holzremise und Garten, hat nach Schätzung vom 21. Novbr. 1857 einen Gesammtwerth von 575 fl., ist mit 300 fl. Hypothekschulden belastet und mit 200 fl. der Brandassecuranzcasse einverleibt.

München, den 20. Januar 1858.

Königliches Bezirksgericht München r./J.

Der königliche Director erkr.
Fruhmann.

C.-N. 3616. Fürthmaier.

---

567. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft des Buchdruckergehilfen Gottfried Wiesger von hier sind

am Dienstag den 23. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier zu liquidiren.

Aschaffenburg, den 21. Januar 1858.

Königl. Bezirksgericht Aschaffenburg als Einzelnrichteramt.

Der königl. Director:
Frhr. v. Lupin.
Weber.

C.-N. 484/2290. Meier.

---

551. **Bekanntmachung.**

Die ledige Eva Barbara Hertlein von Nordheim beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche und Forderungen an dieselbe sind **innerhalb 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Mkt. Bibart, den 27. Januar 1858.

Königliches Landgericht Marktbibart.

Der königliche Landrichter:
C.-N. 3166. **Plotzer.** Daum.

---

583. Bei dem k. Landgerichte Schrobenhausen kann ein geprüfter **Rechtspraktikant** gegen Honorar sofort eintreten. Bewerber wollen sich an den Amts-Vorstand wenden.

---

582. [3a] Zwei geübte **Uhrmacher-Gehilfen** finden gleich oder bis Ostern dauernde Beschäftigung. Monatlicher Gehalt fl. 35 bis 40.

F. Schlesonky in Frankfurt a/M.

---

546. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Maurermeisters Johann Werner von hier wird Tagsfahrt zur Liquidation der Passiven auf

Montag den 15. Februar l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt, für den Nichterscheinenden bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Massa.

Marktbreit, den 11. Januar 1858.

Königliches Landgericht Marktbreit.

Der königliche Landrichter:
C.-N. 1305a/I. **Eisenbeiß**

---

587. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Barbara Läsar von Trunstadt wird am

Samstag den 27 Februar
Nachmittags 2 Uhr

zu Trunstadt, Plan-Nro. 177, 88 Dezim. Acker, die Weinberg in der vorderen Köstnerin, geschätzt auf 150 fl., öffentlich versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bamberg, den 28. Januar 1858.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Der königliche Landrichter:
C.-N. 3263. **Schmittbüttner**

---

536. [2b] **Bekanntmachung.**

Höherer Anordnung gemäß wird dahier eine Pflastermeister-Conzession verliehen; allenfallsige Bewerber haben ihre Gesuche unter Anlage der erforderlichen Zeugnisse über Befähigung und Vermögen ꝛc. **in Zeit von 4 Wochen** bei der unterfertigten Behörde einzureichen.

Landshut, den 28. Januar 1858.

Magistrat der königl. Kreishauptstadt Landshut.

Der rechtsk. Bürgermeister:
Harhammer.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 22 in Paris.

Dienstag. **Nr. 28.** 2. Februar 1858.

Uebersicht

Das Fichtelgebirg, die sechs Aemter und das bayerische Voigtland.

Schilderung des Landes und seiner Bewohner von C. Fentsch.*)

IV. Bewohner. a. Aelteste Siedelungen.

* Es sind wesentlich drei Factoren, welche dem Ethnographen die Leitfäden bei Gruppirung des Volkes an die Hand geben: vorerst die stammliche Verschiedenheit und — an dieselbe sich anschließend — die durch spätere dauernde Territorialverhältnisse hervorgerufenen Trennungen und Nüancirungen innerhalb der Stammesgrenze; dann die confessionellen Scheidungen seit dem sechzehnten Jahrhunderte; endlich die topischen und geognostischen Verhältnisse. Der erste dieser drei Factoren bedingt bei allen ethnologischen Studien die Nothwendigkeit eines historischen Rückblickes. Sei es demnach gestattet, vorerst nach den Progonen jenes Völkleins zu fragen, welches nunmehr auf dem Fichtelgebirge und seinen Vorterrassen seßhaft ist.

Strabo (VII, 1) erzählt von einem großen germanischen Stamme der Sueven, welcher vom Rheine bis an den hercynischen Wald und an die Elbe seinen Wohnsitz aufgeschlagen. Er bezeichnet insbesondere als einen Theil dieser Sueven „die Hermondoren" und Lankosarger, welche das Land jenseits der Elbe inne hatten. Unmittelbar hieran knüpft er die Bemerkung, es sei „eine gemeinsame Eigenheit aller Völker dieser Gegend, daß sie mit Leichtigkeit ihre Wohnsitze wechseln, wegen der Spärlichkeit ihrer Lebensweise und weil sie kein Land bauen und keine Schätze sammeln, sondern in Hütten leben — lediglich mit den Bedürfnissen eines Tages versehen."

Diese Unstätigkeit erprobte sich auch alsbald an den von ihm genannten Hermunduren, welche wir in nächster Frist — in den ersten Jahren christlicher Zeitrechnung — in der Umgebung des saltus hyrcanus finden. Ein Bruchstück der Geschichtsbücher des Dio Cassius (vergl. Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit I, S. 307), welches gegen Ende des vorigen Jahrhunderts zu Venedig aufgefunden wurde, enthält insbesondere hierüber folgende aufklärende Stelle: „Domitius, der bis zu jener Zeit in dem Lande an der Donau den Befehl geführt hatte, nahm die Hermundurer, welche ihre Heimath, ich weiß nicht wie, verlassen hatten und umher zogen, um ein anderes Land zu suchen, auf, und siedelte sie in einem Theile des Markomannenlandes an." Das Markomannenland stieß aber bekanntermaßen an den Böhmerwald, Ostheil des saltus hyrcanus.

Wenig Decennien später, um das Jahr 59 n. Chr., erwähnen die Annalen des Tacitus (XIII, 57) neuerdings dieser Hermunduren als im Kampfe begriffen mit den Chatten, von welchen sie durch einen salzerzeugenden Fluß — aller Voraussetzung gemäß die fränkische Saale — getrennt waren. Der Kampf war entbrannt um der an der Saale liegenden Gebietstheile willen, wo — wie der Annalist sagt — „die Huld der Gottheiten im Flusse und in den Wäldern das Salz habe entstehen lassen."

So bilden demnach Böhmerwald und fränkische Saale für die Mitte des ersten Jahrhunderts christlicher Aera die Ost- und Westgrenzen dieses suevischen Volkes. Die Fichtelberggegend, nahezu das Kernland dieses also abgemarkten Gebietes, war demgemäß — so weit überhaupt unsere geschichtlichen Documente reichen und wir ihnen Glauben beimessen dürfen — der Wohnsitz der Hermunduren, und als solcher wird sie auch in allen Monographieen bezeichnet.

Als Südgrenze des Hermundurenlandes hat zu jener Zeit nach der Germania des Tacitus (C. 41) die Donau zu gelten; als ihre nächste südöstliche Nachbarschaft das Nariskerland, das wir wahrscheinlich an der oberen Nab und den südöstlichen Vorterrassen des Fichtelgebirges, dann in der Gegend der sogenannten Sechsämter zu suchen haben. Das möchte aus der Reihenfolge hervorgehen, in welcher der römische Geschichtschreiber diese Volkschaften aufführt: „Juxta Hermunduros Narisci, ac deinde Marcomanni et Quadi agunt (German. C. 42)."

Noch heutiges Tages stoßen wir auf unverkennbare Analogieen in Sprache, Sitte und Charakter der Bevölkerung des nördlichen Oberpfälzerlandes und des Gebietes an der Kößein, Rösla und Eger — dem alten Nariskerwohnsitze. Wir wollen damit nicht entfernt die kühne Behauptung wagen, als ob diese Analogieen von den Nariskern herrührten. Aber als Ergänzung des Beweises möge es dienen, daß das fragliche Gebiet von der Zeit an, wo es zuerst als Nariskerheimath in der Geschichte vorkömmt, bis in die Periode der vollendeten Ausbildung des typischen Volkscharakters auch in Bezug auf seine Bewohner jeweils consolidirt gewesen sei.

Es liegt nahe, daß ein topisch so entschieden abgeschlossenes Terrain, wie sich die Partie zwischen dem Fichtelgebirge und dem Böhmerwalde (Teplergebirge) — südwärts bis an die Haidenaab und Luhe, nordwärts bis gegen die Saale — beim ersten Blick auf die Landkarte darstellt, jeder eingewanderten Stammesgenossenschaft die natürlichste Marke geben mußte. Als nun der Stoß zu jener heftigen, convulsivischen Metanastase der Völker im vierten Jahrhunderte gegeben war, dämmte sich zuverlässig im oberen Naabkesselland, den innern Fichtelgebirgsthälern und den Becken der Rösla und Eger die Fluth dieser Völkerwanderung, je eine Zeit hindurch ein, wie weiland die Fluth der Gewässer, und konnte sich nicht ohne Hinterlassung eines Niederschlages wieder verlaufen. Diese Niederschläge bilden die Bedingnisse der ethnischen Formation. Wo der drängende Strom der wandernden Volkschaften so lebhaft fluthete, wie im mittleren Deutschland, und überdieß die Wasser nicht so breit auseinander gehen konnten, wie etwa in den nördlichen Marschländern oder in den weitgedehnten südlichen Becken am Fuße der Alpen, da mußte von jeder Ueberfluthung etwas sich niedersetzen und zurückbleiben. Wir müssen es der gründlichen Geschichtsforschung überlassen, zu entscheiden, welcher germanische Stamm bei der letzten Fluctuation der Völkerwanderung in unser altes Nariskerland geworfen wurde und dort bis zum Vordringen der Wenden seßhaft blieb; ob der markomannisch-quadische Bund der Baiwaren, der — wie Dr. Quitzmann**) behauptet — zu Ende des fünften Jahrhunderts vom hercynischen Walde in die Vorländer des Fichtelgebirges und die Ebenen des Nordgaues herniedergestiegen sein soll, um dort seine neue Heimath zu gründen und südwärts auszudehnen; ob ein Zweig gothischer Völker, wie Schönwerth in seinem trefflichen Buche „Aus der Oberpfalz" aus dem Idiome des Oberpfälzers ableiten zu müssen glaubt; ob die Thüringer, von denen wir wissen, daß ihr großes Reich zu Anfang des fünften Jahrhunderts vom Böhmerwald bis zur Donau und an die alamanische Grenze längs des fränkischen Landrückens reichte, während ihnen nach der Hamburgischen Kirchengeschichte Adam's von Bremen (I, 4) die vom Rheine herüber streichenden Sachsen die Unstrut als Nordgrenze setzten. Am nächsten werden wir vielleicht an die Wahrheit streifen, wenn wir aus den oben angeführten Gründen annehmen, daß von all diesen Volkselementen Reste in dem alten Nariskerlande zurückgeblieben seien. Es giebt Volksgruppen, denen jene scharf und sicher conturirte Eigenthümlichkeit, wie sie etwa den Schwaben und Altbayern kennzeichnet, geradezu fehlt und die das Mischlingsgepräge an der Stirne tragen. Nach unserer — freilich sehr unmaßgeblichen Ansicht — ist dieses gerade am Oberpfälzer, wenigstens dem Nordoberpfälzer und dem ihm nahe verwandten Bewohner der östlichen Fichtelgebirgsvorterrassen nicht zu verkennen.

Ein anderer Volkstypus findet sich auf der nördlichen äußeren Bergebene — dem Voigtlande. Er läßt auf andere geschichtliche Prämissen zurückschließen. Hier ist im fünften Jahrhundert unbestrittenes Thüringer Reich. Wir wagen es nicht zu entscheiden, ob die Thüringer Nachkommen der alten Hermunduren, wovon einige selbst ihren Namen ableiten, oder eines die Ureinwohner verdrängenden gothischen Stammes (der Thervinger nach Mascov) seien. Uns genüge, daß sie bereits zu Anfang des fünften Jahrhunderts — und zwar zuerst bei Vegetius Renatus — genannt werden. Um die Mitte dieses Jahrhunderts erscheint ihr Name auch unter den Hilfsvölkern Attilas, und später werden sie als bis zum Regen herab seßhaft erwähnt.

In unserer Gruppe fehlt es nicht an ethnologischen Momenten, welche noch heutzutage an das alte Thüringer Reich gemahnen. Der übereinstimmenden Ortschaftsnamen am Fichtelberge und Harze wurde bereits Erwähnung gethan. Bei Warmensteinach ist eine Kuppe, die den Namen „Thü-

---

*) Vgl. Abd.-Bl. vom Dec. v. J. Nr. 291, 292, 293.

**) Vgl. dessen werthvolle Abhandlung „Abstammung, Ursitz und älteste Geschichte der Baiwaren" München 1857.

ringer Berg" führt. P. Cassel (Ueber die thüringischen Ortsnamen — Erfurt 1856) bemerkt unter Anderem, daß das patronymische s am Ende der Ortsnamen vorzugsweise auf thüringische Seßhaftigkeit hindeute, und wir finden dieses kaum irgendwo häufiger als gerade im Voigtlande (Lipperts, Ldg. Hof; Helmbrechts, Ldg. Münchberg — etwa auch Rimlas, Falls, Küpps, Neumlas ꝛc. ꝛc.). Ueberhaupt steht das Idiom — wie jenes der fränkischen Schweiz und der mittelfränkischen Keuperterrassen — dem thüringischen unverkennbar näher als dem rheinfränkischen. (Forts. f.)

Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal.

30. Jan. Prof. v. Sybel: Aus der Geschichte der Kreuzzüge. (III.)

* Die im Orient gegründeten fränkischen Staaten hatten keine leichte Aufgabe, sich zu erhalten. Bei der kleinen zersplitterten Streitmacht unter einer feindlichen Bevölkerung und unversöhnlichen Gegnern hielt zwar der moralische Eindruck der erfochtenen Siege einige Zeit lang nach, im Orient wie im Abendland, welches von Zeit zu Zeit, aber selten auf lange Frist, noch seltener zur Ansiedelung, Verstärkungen schickte. Dazu kam, daß Gottfried, von Natur schwach, ganz zum Vasallen des Patriarchen Dagobert geworden war. Nachdem er schon nach einjähriger Regierung gestorben, folgte sein Bruder Balduin von Edessa, der die Macht des Königthums wiederherstellte, das Joch des Patriarchen abschüttelte, alle festen Seeplätze in Besitz nahm und die Grenze gegen die Aegypter durch Castelle sicherte. In seinem Sinne wirkend mit weitblickender politischer Einsicht folgte sein Vetter Balduin II. von 1118—30. Er erkannte, daß die einzige wahre Gefahr von Osten drohe, wenn den Seldschucken eines Tages ein Haupt erstände. Um dem vorzubeugen und die östlichen Theile des jungen Reiches zu einer einheitlichen Masse abzurunden, war es nöthig Aleppo und Damaskus zu erobern; obgleich er diesen Zweck nicht durchsetzte, erreichte er doch so viel, daß beide Städte Tribut bezahlen mußten. Leider dachten nicht alle Christen so entschieden wie ihr König. Balduin stand allein. Es fehlte zwar nicht an Kampflust und Glaubenseifer, aber das war auch Alles. Im übrigen dachten seine Ritter wenig an irdische Zwecke, ja sie klagten wohl, daß ihr König um eitler irdischer Eroberungen willen so oft die heilige Stadt verlasse. Mit einem Wort, sie wollten kein Vermischen religiöser und weltlicher Zwecke und im blinden Glauben, daß Gott im Nothfall wie früher ein Wunder für sie thun werde, wurden sie die Verderber des eignen Staates. Zu allen Zeiten aber hat man bemerkt, daß eine exclusive schwärmerische Andacht am allerleichtesten den menschlichen Schwächen verfällt. So war es auch hier. Irdische Leidenschaften und Streitigkeiten brachen am eigenen Herde aus. Tancred von Edessa ging so weit, daß er türkische Hilfe gegen Jerusalem suchte. Außerdem hatte sich der Türkenhaß allmählich abgestumpft; man kam sich im Handel und Wandel näher und sah, daß man es doch nicht mit wilden Thieren zu thun habe, sondern im Gegentheil in vielen Stücken noch vom Feind lernen könne; ja eine dunkle Ahnung beschlich den exclusiven Sinn der christlichen Kämpfer, daß die menschliche Natur fähig sei, das göttliche Licht in mannichfachen Farben zu strahlen, eine Erfahrung, die damals freilich nur störend und lähmend wirken mußte. Endlich aber übte auch die orientalische Sitte ihren Einfluß auf die Eroberer; man lebte sich in die irdischen Freuden hinein und namentlich waren es die Frauen, (unter ihnen vor allen Melisende, die Gemahlin des Königs), welche den kriegerischen Sinn ins Stocken brachten. Behaglichkeit und Ueppigkeit des Lebensgenusses, Pfründen und Reichthümer schienen den Rittern wie Prälaten das wünschenswertheste Lebensziel. Graf Hugo von Joppe ward durch die Eifersucht des Königs aus Jerusalem vertrieben, als er später wiederkam durch Meuchelmörder am lichten Tage aus dem Wege geräumt. Graf Joscellin von Edessa verließ sorglos die Hauptstadt, um auf seinen Landsitzen mit seinen Frauen der Freude zu pflegen. Königin Elisa von Antiochien suchte die Herrschaft ihrer Tochter vorzuenthalten, um die sich Graf Poitou bewarb; da er so nicht zu seinem Ziele kam, huldigte er scheinbar der Mutter und trieb die Komödie so weit, sie bis zu den Stufen des Altars zu führen, wo er sie stehen ließ und plötzlich die Tochter nahm. Unter solchen Abenteuern und Intriguen war jeder Wunsch nach Eroberung verloren gegangen. Aber während die Christen rasteten, wuchsen ihren Verderbern die Flügel. Emadeddin Zenki, der Sohn eines Emirs, der vom Bruder des Seldschuckensultans hingerichtet worden, schwang sich vom einfachen Reiter in kurzer Zeit durch Muth, Urtheilskraft und Genie zum Emir von Mossul empor. Alle Seldschucken hingen an dem herben und ernsten Mann, der selbst gegen seine eigne Partei weder Milde noch Rechtlichkeit kannte, wenn es galt der schlaffen Anarchie zu steuern, oder den Abfall zu strafen. Er zuerst brachte durch militärische Energie die Länder vom Tigris bis zum Libanon wieder unter eine Hand und überwältigte 1145 Edessa mit stürmenden Ueberfall. Zwar starb er kurz darauf und der herbeieilende Joscellin nahm die Stadt wieder in Besitz, aber Emadeddin's Sohn, Nureddin, eroberte sie zum zweitenmale und zerstörte sie. Die Christen in Jerusalem fanden an dieser Schickung Gottes nichts zu ändern und blieben in dieser Ruhe.

Inzwischen konnte allen diesen Wirren auch das Abendland nur geringe Aufmerksamkeit schenken. Die Askerik des eilften Jahrhunderts hatte in allen geistigen Richtungen einen mächtigen Rückschlag hervorgerufen. In Frankreich lehrte Abälard die Unzuverlässigkeit aller Dogmen und die Selbstständigkeit des philosophischen Gedankens. In der Provence blühte die Poesie der Troubadours empor, in Italien ward der Codex des Justinian wiedergefunden und die Wirkung dieser Entdeckung war bis auf Deutschland so stark, daß Aebte und Mönche mit wissenschaftlichem Heißhunger auf das Studium des Rechts verfielen. In Rom entrollte der exaltirte Arnold von Brescia das alte Bild des Populus Romanus, welches einst die Welt beherrschte und entflammte das Volk zum Aufstand gegen das weltliche Regiment der Kirche. Aber die Grundpfeiler ihrer Macht waren bereits so fest gegründet, daß dieser Angriff fruchtlos abprallte, ja durch das Mißlingen die Macht der Regierung stärkte, für welche sich nun ebenso begeisterte Stimmen erhoben. Ihr stärkster Vertheidiger war Bernhard von Clairvaux. Er selbst, nur ein einfacher Mönch ohne Ehrgeiz und Leidenschaft, war im Stillen der mächtigste Herrscher von Europa. Seine Briefe gingen durch alle Länder; Fürsten und Könige lauschten seinem Urtheil und selbst der Papst hielt es für seine beste Pflicht, dem gefürchteten und verehrten Abt von Clairvaux sich zu beugen, der sich durch keine Anerbietungen aus seiner bescheidenen Stellung locken ließ. Aber ebenso wie der religiöse Boden waren auch die politischen Zustände einem zweiten Kreuzzug keineswegs günstig. Neue staatliche und nationale Interessen waren in Gährung. In Deutschland regierte der erste Hohenstaufe Konrad III., ein Gegner der Päpste, im Süden der Normannenkönig Robert II., in Frankreich Ludwig VII. Ganz Europa war in zwei große Bündnisse gespalten, auf dessen einer Seite Konrad und der griechische Kaiser von Byzanz, auf dessen anderer die Welfen in Deutschland, König Ludwig und Robert standen. Ein zufälliges Ereigniß sollte den Ausschlag geben. Als Ludwig die Stadt Vitry für einen Aufstand züchtigte, waren bei deren Erstürmung auch die Kirchen verbrannt worden. Sofort befiel ihn Reue und aus Sorge um sein Seelenheil gelobte er einen Kreuzzug. Anfangs rieth Abt Bernhard ab; denn es sei besser gegen die sündhaften Neigungen des Herzens als gegen die Türken zu kämpfen; da aber der Papst seine Zustimmung gab, beugte sich der bescheidene Abt und begann für den Kreuzzug zu predigen. In kurzer Zeit waren 70,000 Mann unter den Waffen. Auch König Robert drängte sich nun dazu, im Stillen entschlossen, die einstigen Pläne Boemunds jetzt auszuführen. In Deutschland fand der beredtsame Abt anfangs wenig Anklang; aber als er mitten in einer Predigt sich plötzlich an König Konrad wandte, gelang es seiner feurigen Beredtsamkeit den König zu überwältigen, so daß auch dieser jetzt das Kreuz nahm.

Im Jahre 1147 zogen die deutschen Schaaren, deren Mehrzahl jedoch aus Gesindel vom Schlage der Tafuren bestand, Donau abwärts. Robert II. fiel indessen auf die griechischen Städte in Morea, so daß Kaiser Emanuel sofort einen Bund mit den Türken schloß. In Konstantinopel angelangt brach der Streit unter den Königen selbst aus. König Ludwig machte kein Hehl aus seiner Freundschaft für Robert; Konrad III. dagegen sagte dem Kaiser von Byzanz, nach Vollendung des Kreuzzugs, den Krieg gegen Robert zu. Dieß waren nicht die einzigen Schwierigkeiten. Wie zuvor die Schaaren des Peter von Amiens, so wurden jetzt die zuchtlosen deutschen Truppen vom Emir von Iconium zusammengehauen. Auch die besser bewaffneten Franzosen erlitten starke Verluste, aber schlugen sich glücklich nach Antiochien durch. Dort angekommen, dachte dennoch Niemand daran, die Nordostgrenze zu decken. Raimund, der jetzige Herr Antiochiens, glaubte mit seinem Vorschlag ein günstigeres Ohr bei Ludwigs Gemahlin Eleonore zu finden und steigerte seine Huldigungen zu so auffallender Weise, daß Ludwig in auflodernder Eifersucht sofort Antiochien verließ. Feierlich in Jerusalem empfangen, beschloß er nun endlich die Eroberung von Damascus, und da auch Nureddin die größten Anstrengungen der Abwehr machte, schien ein entscheidender Zusammenstoß unvermeidlich. Aber persönliche Intriguen verdarben alles. Königin Melisende, hörend, daß Damascus im Fall der Eroberung ihr nicht geschenkt werden sollte, schloß einen geheimen Vertrag mit dem Emir von Damascus, welchem gleichfalls Nureddins Oberhoheit nicht erwünscht schien, und der dessen Entsatzheer unter allen möglichen Vorwänden zurückzuhalten suchte. So wurden die Könige durch die syrischen Barone zur Aufhebung der Belagerung gezwungen. Konrad III. kehrte sofort zurück, König Ludwig ebenfalls im folgenden Jahr. Thatenlos und ruhmlos war der Kreuzzug an den persönlichen Leidenschaften, an der Schwäche der Politik der kleinen Landesherrn gescheitert, die keine großen Gegensätze mehr kannten. Schnell sollte die Nemesis über Syrien hereinbrechen. Nureddin fiel auf Antiochien, vernichtete Raimund und nahm Graf Joscellin in Edessa gefangen. Dieselbe vornehme, schweigsame Haltung wie er selbst liebte, beobachtete sein Hof. Sinn für geregelte Ordnung — eine vorsichtige Politik für die jedes Mittel zum Siege recht war, strenge Gerechtigkeit und unerbittliche Rache befestigten die Macht Nureddins, der sich längst in Verbindung mit Byzanz und Kairo gesetzt hatte. 1154 endlich nahm er Damascus, wo er Volk und Beamte durch seine Emissäre gegeneinander gehetzt hatte, ohne Schwertstreich ein. König Balduins III. Politik bereitete die Endkatastrophe vor. Ohne Gedanken und Versuch, jene verlorenen Länder zurückzuerobern, griff er den schwächsten seiner Feinde, Aegypten an und drang 1156 mit verheerenden Zügen bis an den Nil vor, so daß der Kalif die Hülfe Nureddins anrief. Auf demselben Wege beharrte Balduins Nachfolger, Amalrich, von 1162 an. Ebenso beleibt als gelehrt, gewöhnt an sinnliches Wohlleben und habsüchtig nach irdischen Gut, brach er von neuem in Aegypten ein, um Geld zu erpressen, floh aber bei dem Erscheinen der Reiterschaaren Schirkuhs, den Nureddin zum Schutz abgesandt hatte. Schirkuh blieb nun als Eroberer in Aegypten, aber als er begann den Kalif wie seinen Spielball zu behandeln, rief dessen Vezier den Amalrich zur Hilfe zurück. Schirkuh eilte nach Damascus zurück, um Hilfe zu holen, aber Nureddin, welcher die nöthige Vorsicht an dem kühnen Eroberer vermißte, zögerte; eine kleine Schaar, die er ihm endlich bewilligte, ward sofort geschlagen und auch Aegypten wurde vom Jahre 1166 fränkische, tributpflichtige Provinz.

Trotz dieser glücklichen Erfolge ward Alles wieder verdorben durch die

Habsucht Amalrichs, der als neue Brandschatzung zwei Millionen Goldstücke forderte. Abermals band der Vezier mit Nureddin an und Schirkuh erschien mit 8000 Reitern so schnell und unerwartet vor Kairo, daß Amalrich das Land auf immer räumen mußte. Schon nach wenig Wochen stieß Saladin, der Neffe Schirkuh's, seinen Dolch in das Herz des egyptischen Großveziers. Saladin, der in den Gärten von Damask bis dahin nur der Gelehrsamkeit und Geselligkeit gelebt hatte, war seinem Oheim nur mit Widerwillen nach Aegypten gefolgt, wo er sich in kurzem zu einem Herrschergenie ersten Ranges entwickelte. Nachsichtig und liebenswürdig von Charakter, minder streng gegen Andere als gegen sich selbst, gehörte er zu den Naturen großen Styles, die in der reichen Fülle ihres Genies, in dem Bewußtsein ihrer Stärke sich an keine Regeln und Gesetze binden, um dem Drange ihrer Gewalt zu genügen, sie zur Herrschaft zu bringen. Noch in der ersten frischen Jugendblüthe stehend, gebot er jetzt nach dem schnell erfolgten Tode seines Oheims über ein weites Reich und schlug mehrere Aufstände blutig nieder. Ja, er bedachte sich nicht lange, sich durch den Tod des Kalifen — des letzten vom Stamm der Fatimiden — zum unumschränkten Herrn von Aegypten zu machen. So waren die Christen von Osten und Süden eingeschnürt, und sie wären schon jetzt verloren gewesen, wenn nicht Saladin selbst ein Interesse an der Erhaltung ihrer Herrschaft gehabt hätte. Er regierte zwar unumschränkt, aber doch immer als Untergebener Nureddins, und seine Selbstständigkeit mußte zu Ende sein, sobald Jerusalem erobert war. In dieser Lage hielt er gegen Nureddins Aufforderungen zum heiligen Kriege fortwährend zurück; endlich als sich der letztere anschickte, nach zweijähriger Geduld ihn an der Spitze eines Heeres zur Rechenschaft zu ziehen, als Saladin selbst schon zur Flucht nach Oberägypten entschlossen war, griff eine höhere Hand ein. In demselben Jahr 1174 starben Nureddin und Amalrich, beide mit Hinterlassung unmündiger Söhne. Sofort erklärte Saladin den Sohn Nureddins, Ismael zu seinem Schutzbefohlenen, als dieser aber heranwuchs und durch seine Entschiedenheit ihm Gefahr drohte, erschien Saladin mit einem Heer in Damascus, schlug seine Gegner nieder, zwang alle übrigen Emirate zur Unterwerfung und bereitete den letzten großen Kampf gegen die Christen vor. Ismael war 1181 gestorben.

In Jerusalem lag König Balduin IV. krank am Aussatz darnieder, an seiner Stelle hatte man einen Gascogner zum Scheinkönig erhoben, während um die Macht selbst zwei Parteien stritten, die eine unter Rainald v. Chatillon, einem kühnen Haudegen, die andere unter Raimund von Tripolis, einem überklugen, friedfertigen und nachgiebigen Charakter. Ueber diese Streitigkeiten, wobei Graf Raimund sogar den Saladin zu Hilfe rief, brach dieser plötzlich zu Land und zur See, von Damask und Aegypten zugleich herein, erfocht seinen ersten Sieg am 1. Mai 1187 und rückte mit seinen Massen vor Jerusalem. Noch einmal sammelten die Christen alle ihre Kraft, Raimund sah mit Reue, was er begonnen, aber die Macht der Christen war zu schwach. Am 5. Juli desselben Jahres brachte die erste Stunde des Kampfes bei Tiberias dem christlichen Heere Vernichtung und Auflösung. Der König und alle Großen wurden gefangen genommen. Gegen alle bewies sich Saladin großmüthig; nur Rainald v. Chatillon ward von ihm selbst zusammengehauen, weil er dem Vertrag zuwider Karawanen überfallen hatte. Jerusalem, welches für Saladin auch eine heilige Stadt war, und die er nicht mit Gewalt erobern wollte, ging am 3. Oct. durch Capitulation in seinen Besitz über. So war die ganze Frucht der christlichen Eroberungen wieder verloren. Nur Tyrus widerstand unter dem tapfern Konrad von Montferrat, und Tripolis wie Antiochien hatten Saladin's Schaaren noch nicht erreicht.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Würzburg, 29. Jan. Mit der heute erschienenen Nr. 5 der stenographischen Wochenschrift wurde der Jahresbericht des hiesigen Stenographen-Vereines als Beilage ausgegeben, welcher die erfreulichsten Notizen über die immer weitere Ausbreitung dieser schönen und nützlichen Kunst enthält. So entnehmen wir demselben die Thatsache, daß der Verein am Schlusse des IV. Jahres seines Bestehens, 22. d. M., eine Mitgliederzahl von 65 hat, während dieselbe täglich steigt. An der Hochschule, an der k. Studienanstalt und der Gewerbschule, sowie in verschiedenen öffentlichen und Privatunterrichtscursen wird die Stenographie gelehrt und die Zahl ihrer Anhänger vermehrt. Eine ebenso interessante Notiz geht uns in dieser Beziehung aus Bamberg zu, wo seit Neujahr durch Hrn. Lehramtsassistenten und Lehrer der Stenographie, J. Stenger, wie auch durch Hrn. Prof. Baillez in 3 Cursen an Erwachsene Unterricht in der Stenographie ertheilt wird. Am ersten betheiligen sich 19 Infanterie- und Cavalerieofficiere, an den beiden andern je 30 Herren aus den verschiedensten Ständen, so daß sich die Zahl der Theilnehmer auf 79 beläuft, die fortwährend den regsten Eifer und die größte Aufmerksamkeit für die Sache zeigen. Die Grundung eines Gabelsberger-Stenographenvereins soll in nächster Zeit in Aussicht stehen.

Im Nachlasse Donizetti's ist eine vollständig vollendete opera buffa aufgefunden worden, die kurz vor seinem Tode für die „komische Oper“ in Paris geschrieben, aber wegen entstandener Differenzen mit deren Director zurückgehalten war. Dieselbe ist nun für die „komische Oper“ erworben, und soll dort zur Aufführung kommen; sie heißt „Rita“ nach der Hauptperson; der Text ist von G. Vaez.

Neueste Posten.

Von der Donau. In Thürnau, Kellberg und der nächsten Umgegend bis an die Donau hinab erhob sich letzten Donnerstag am 28. Jan. Nachmittags halb 2 Uhr bei heiterem Himmel eine so heftige Erderschütterung, wie mit einem Donnerschlag begleitet, daß die Leute aus den Häusern liefen und man hin und wieder auch meinte, es sei vielleicht von einer großen Pulverexplosion bei der Festung Oberhaus herrührend, was aber durchaus nicht der Fall war. In manchen Häusern glaubte man, ein Kamin, wieder in anderen, ein Keller sei eingestürzt, weil der Boden unter den Inwohnern zitterte. Fenster klirrten und in einem Stalle fiel ein solches auch von seiner Stelle. Abends 7 Uhr und um 12 Uhr Nachts wiederholte sich dieß wieder und zwar so, daß in einem Zimmer ein auf einer Stelle sich befindlicher messingener Mörser durch Bewegung des Stößels zu klingen anfing. In Passau selbst vernahm man nichts von einer solchen Erderschütterung, wohl aber in St. Nikola und im Markte Hals.

London, 30. Jan. Der ganze Hof traf gestern, von Windsor kommend, am Nachmittage wieder in der Hauptstadt ein. Der Prinz und die Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen, die in Windsor noch eine Gratulations-Adresse der Stadtbehörden in Empfang genommen hatten, erschienen Abends mit der Königin und dem Prinz-Gemahl in Her-Majestys-Theater, wo sich die Theilnahme des Publicums nicht minder lebhaft als bei den drei ersten Festvorstellungen kundgab. Es war eine Hofvorstellung im strengsten Sinne der Hofetikette, und wie bei früheren ähnlichen Gelegenheiten war die Hofloge in eine Art Throngemach verwandelt. Das Programm der Abschiedsfestlichkeiten in Gravesend ist bereits veröffentlicht. Am Bahnhofe begrüßt die Neuvermählten eine Ehrengarde. Vor demselben wird eine Triumphpforte errichtet. Durch diese bewegt sich der Zug durch einen großen Theil der alten Stadt, deren enge Straßen steil gegen den Fluß abfallen, zum Landungsplatz hinab. Auf einem der Kreuzungspunkte werden zwei festlich geschmückte Tannenbäume aufgepflanzt, an einem anderen kömmt ein Triumphbogen mit den Inschriften: „Farewell fair Rose of England“ und „Wir geben sie in Deinen Schutz“ zu stehen. Alle Straßen bis zum Landungsplatze werden mit Flaggen und Guirlanden geziert, und am Landungsplatze selbst, der eine geräumige, säulengetragene, weit in den Fluß hineingebaute Halle ist, wurden Sitzplätze für 1200 Personen hergerichtet. Inmitten derselben überreicht der Mayor eine Addresse und seine Tochter der Prinzessin einen Blumenstrauß. Die Stadtbehörden schreiten voran bis zur Ufertreppe; zu beiden Seiten der Neuvermählten gehen je 26 gleichgekleidete Mädchen, die Blumen auf den Weg streuen. So wird das junge Ehepaar bis zur Landungsbrücke geleitet; dann lichtet die Yacht die Anker; alle Kanonen und Batterien salutiren; die Begleitschiffe folgen. Beim Einbrechen der Dunkelheit wird die Stadt beleuchtet und auf ihrem höchsten Punkte ein kolossales Freudenfeuer angezündet.

Im East India House ist gestern spät Abends folgende Botschaft angelangt: „An Sir J. C. Milvill im East India House. Sir James Outram schlug die Rebellen in der Nähe des Alumbagh am 22. December und erbeutete vier Kanonen. Sein eigener Verlust war unbedeutend. Sir Colin Campbell rückte am 12. vorwärts gegen Furruckabad zu, und beabsichtigte von dort nach Agra zu marschiren. Oberst Seaton's Heersäule hat am 27. December Mynpurie wieder besetzt, nachdem sie die Rebellen geschlagen und ihre Kanonen weggenommen hatte. Brigadegeneral Chamberlain rückt mit einer Heersäule in's Rohilcund und stößt nachher zu Sir Colin Campbell in Agra. Die Dacca-Meuterer sind in das Assam-Land gedrungen. Ihrer Majestät 54. Fußvolk setzt ihnen nach. Die Haltung des 31. Regiments eingeborene Infanterie hat Verdacht erregt. Sir Hugh Rose geht unverweilt mit einer Streitmacht der Garnison zu Hilfe. Die Bevölkerung von Indor ist entwaffnet und die Ruhe wieder hergestellt worden. Pendschab und Sindh ganz ruhig, aber die Bewegungen des Kolapur Radschah geben Anlaß zu starkem Verdacht. Alles ruhig jetzt. Man meldet von neuen Räubereien der Bhils in Khandeish, und die Rebellen von Hassick und Peinh sind stark gezüchtigt worden. Die eingeborenen Gentlemen von Bombay haben allen europäischen Besatzungstruppen ein großartiges Festmahl gegeben. H. L. Anderson, Regierungssecretär. Bombay Schloß, 9. Jan. — **Malta**, 29. Jan. Die Nachrichten per Dampfer Zamar aus Alexandrien sind heute um Mittag angelangt. Von B. Montanaro.“

Gleichzeitig hat die Times von ihrem Correspondenten in Malta folgendes vom 29. Jan. datirte Telegramm erhalten: „Alexandrien, 26. Jan. Die Nachrichten aus Bombay gehen bis zum 9. Jan.; Alles war wohl in den Präsidentschaften Madras und Bombay; in letzterer war der Häuptling von Peint gefangen und hingerichtet worden. Sir Hugh Rose ist von Indur abmarschirt, um Saugor zu entsetzen, und man erwartet, daß er Sehoa am 10. d. erreichen wird. Die nach Saugor bestimmte Madras Heersäule war durch Hyderabad gekommen. Die Nachrichten aus Kaunpur gehen bis zum 19. December. Drei Heersäulen standen im Dschuab. Sir Colin Campbell marschirte am 15. von Kaunpur nach Ferruckabad ab und Brigadier Walpole nach Calpi, Nawah und Agra. Oberst Seaton's Truppen schlugen den Feind bei Mynpurie am 27. December und haben die Stadt wieder besetzt. General Outram hält noch den Alumbagh besetzt. Am 22. ult. attaquirte und zersprengte er einen feindlichen Haufen, demselben vier Kanonen abnehmend; sein Verlust war unbedeutend. Der Bischof von Calcutta starb am 3. d. Der „Calcutta“ war mit dem 51. Regiment in Bombay angekommen, eben so die „Matilde Atheling“ mit den übrigen Compagnien des 72. Auf dem Einfuhrmarkt herrscht größere Flauheit bei niedrigeren Preisen. Der Geldmarkt war außerordentlich knapp. Frachten blieben gedrückt. Wechsel-Curs 2 s. $1\frac{1}{2}$ d. — $\frac{5}{8}$ d. für Brief.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

594. **Bekanntmachung.**

Künftigen **Samstag den 13. Februar l. J.** werden aus dem Revier Zeil, Abtheilung Zeilerslinge, Hasenhege und Schleifsberg, unter den vor dem Verstriche noch besonders bekannt gemacht werdenden Bedingungen nachbezeichnete Holzsortimente öffentlich versteigert:

29 Stück Eichen }
172 " Kiefern } Bau-, Nutz- u. Werkholz-
21 " Fichten } Abschnitte,
4 " Lerchen }
21 " Buchen Hemschuh,
5½ Klafter Schiffsfurden,
72 " Kiefern Scheit,
30 " " Stück und
14 Hundert " Wellen.

Die Zusammenkunft ist **früh 9 Uhr** im Schauer'schen Gasthause zu Zeil.

Eltmann den 30. Januar 1858.

Königliches Forstamt.

E.-N.1086. v. Zerzog.

---

602. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Bierbräuerswittwe Maria Anna Maile von Dietfurt betr.

In Folge Beschlusses der Obervormundschaftsbehörde wird das Anwesen der Bierbräuerswittwe Maria Anna Maile von Dietfurt, bestehend:

a) aus dem zweistöckigen Wohnhause (das sehr baufällig ist) mit Bräuhaus,
b) einem Nebenhause,
c) einem Stadel,
d) fünf Schweinställen sammt Hofraum,
e) zwei Sommerkeller mit Faßhaus,
f) dem Gemeinderechte und dem radizirten Braurechte,
g) nachstehenden Grundstücken:

1)	Pl.-Nro.	391	mit	0,01	Tgw.
2)	"	1200½	"	0,86	"
3)	"	1205	"	2,77	"
4)	"	1332	"	0,89	"
5)	"	111	"	0,03	"
6)	"	1111	"	0,55	"
7)	"	1088½	"	0,40	"
8)	"	213	"	0,01	"
9)	"	252a	"	0,10	"
10)	"	252b	"	0,08	"
11)	"	253	"	0,30	"
12)	"	1013	"	0,29	"
13)	"	1023	"	0,98	"
14)	"	1027a	"	0,75	"
15)	"	1121[illegible]	"	0,83	"
16)	"	1413	"	1,23	"
17)	"	1423	"	2,40	"
18)	"	1088	"	1,44	"
19)	"	1121	"	1,48	"
20)	"	1388	"	2,34	"
21)	"	1332½	"	1,31	"
22)	"	1414	"	0,15	"
23)	"	200½	"	0,03	"
24)	"	1027b	"	0,09	"
25)	"	1237	"	1,23	"
26)	"	1773	"	0,77	"
27)	"	487	"	2,43	"
28)	"	490	"	0,61	"

welche Immobilien auf 7338 fl. eingewerthet wurden,

Samstag den 20. Februar 1858,
Nachmittags 1–3 Uhr,
im Maile'schen Bräu- und Gasthause zu Dietfurt

der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterstellt.

Da anzunehmen ist, daß das Anwesen von einem des Bräugeschäftes kundigen Individuum ersteigert werde, und die meisten Mobilien, wie sie sich bei der Inventarisation vorfanden, solche sind, welche zum Betriebe der Brauerei und der Wirthschaft gehören, so erscheint es entsprechend, daß das gesammte Mobiliar im Ganzen mit versteigert werde.

Daselbe wurde auf 3814 fl. 26 kr. geschätzt, so daß der Gesammtwerth des Anwesens die Summe von 11,152 fl. 26 kr. entziffert.

Der Grundsteuerkatasterextrakt und das Schätzungs-Protokoll können hierorts oder bei der Versteigerungs-Tagsfahrt eingesehen werden; an diesem Termine werden auch die Verstrichsbedingungen bekannt gegeben und jene Gegenstände bezeichnet werden, welche theils wegen seitherigen Verbrauchs, theils weil sie für den minderjährigen Erben reservirt werden, außer Verstrich bleiben.

Den Aufwurfspreis bildet der Schätzungswerth.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn dieser Werth erreicht ist, und vorbehaltlich der Kuratelgenehmigung.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich mit legalen Vermögensnachweisen zu versehen.

Riedenburg den 22. Januar 1858.

Königliches Landgericht Riedenburg.

Der königliche Landrichter:
Schläfer.

---

586. **Bekanntmachung**

In der Verlassenschaftssache der Sybilla Schmidt, vorher verehelichte Maurer von Steinhard, wird nach dem Antrage der Vormünder der erst- und zweitehelichen Kinder das gesammte Anwesen und Mobiliar dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Es wird demnach ausgeboten:

I. die Sölde Hs.-Nr. 26 zu Steinhard, bestehend in:
1 Tgw. 54 Dezim. Wohnhaus, Nebengebäude, Garten, Krautgarten, Wiese, Aecker u. ganzes Gemeinderecht, geschätzt auf 1200 fl.,

II. nachstehende walzende Grundstücke:

0,20	Dez.	Acker in der Nachtweide mit Wiese Pl.-Nr. 900, taxirt auf 25 fl.,
0,33	"	Hirtenwiese Pl.-N. 161, werth 30 fl.,
1,38	"	Druppelacker Pl.-Nr. 115a, und
0,15	"	Wald allda P.-N. 115b, w. 145 fl.,
0,73	"	Nachtweidacker P.-N. 822, w. 150 fl.,
1,78	"	Sandacker Pl.-Nr. 1212a und
0,27	"	Oedung allda P.-N. 1212b, w. 200fl.,
1,72	"	Gemeindtheile im Hasenberg, nämlich:
0,18	"	im Hirtenwasen Plan-Nro. 1278[illegible], werth 60 fl.,
0,56	"	im Hasenberg, P.-N. 1307, w. 100fl.,
0,36	"	und
0,12	"	allda Pl. Nr. 1313a u. b, w. 100 fl.,
0,50	"	allda Pl.-Nr. 1365,
0,13	"	desgleichen und
0,36	"	allda Pl.-Nr. 1301a u. b, w. 150 fl.,
0,40	"	Gänsacker Pl.-Nr. 290, w. 50 fl.,
0,18	"	desgleichen Pl.-Nr. 310, w. 25 fl.,
0,86	"	Perlenacker und
0,34	"	Wiese allda Pl.-Nro. 557a und b, werth 20 fl.,
1,13	"	oberer Ziegelacker und
0,10	"	Wald allda Plan-Nr. 681a und b, werth 125 fl.,
2,09	"	Mänteleinsacker P.-N. 448, w. 200fl.,
0,50	"	Gemeindtheilacker im Hasenberg Pl.-Nr. 1363, w. 100 fl.,
		in der Steuergemeinde Hüssingen:
0,62	"	Brühlwiese Pl.-Nr. 515, w. 180 fl.

Es ist hiezu Termin im Orte Steinhard auf

Montag den 15. Februar 1858,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß die Veröffentlichung der Kaufsbedingungen im Termine stattfinden wird, und daß die Kaufslustigen sich auf Verlangen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Das gesammte Mobiliar, Haus- und Baumanns-Fahrnisse nebst Viehstand wird, wenn dies nicht in dem obigen Termine zugleich mit geschehen kann, in dem darauffolgenden

Mittwoch den 17. Februar 1858,
Vormittags 10 Uhr.

gegen gleich baare Bezahlung öffentlich veräußert werden.

Zugleich ergeht an die bis jetzt noch unbekannten Gläubiger die Aufforderung, ihre allenfallsigen Forderungen um so gewisser bis

Montag den 22. Februar 1858

dahier anzugeben und nachzuweisen, als außerdem bei Ausschüttung der Masa auf sie keine Rücksicht genommen werden könnte.

Heidenheim den 25. Januar 1858.

Königliches Landgericht Heidenheim.

Der königliche Landrichter:
E.-N.2070. **Regelsberger.**

---

600. **Bekanntmachung.**

Es haben

1) die Gemeinde Eiershausen,
2) " " Obereßfeld,
3) " " Sternberg,
4) " " Saal,
5) " Kirchenstiftung Trappstadt,
6) " " Herbstadt,
7) " " Sulzfeld,
8) " " Aubstadt,
9) " " Ottelmannshausen,
10) " " Rothausen,

die ihnen zustehenden Grundrenten an die Ablösungskasse des Staates abgetreten.

Ansprüche hierauf sind

Samstag den 13. Febr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile dahier anzumelden und nachzuweisen, daß ansonst auf sie bei Aushändigung der Ablösungsschuldbriefe keine Rücksicht genommen wird.

Königshofen den 29. Januar 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:
E.-N.2685. **Herrlein.**

---

574. **Bekanntmachung.**

Die Adam Aulbach Wittwe von Hobbach, will ihr sämmtliches Grundvermögen veräußern und aus dem Erlöse ihre Gläubiger befriedigen.

Es ist deshalb vor Allem nothwendig, ihren Schuldenstand kennen zu lernen, und wird Termin zur Anmeldung etwaiger Forderungen gegen dieselbe auf

Montag den 15. Februar 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nicht angemeldeten Forderungen bei Einweisung des Strichserlöses unberücksichtigt bleiben.

Zugleich wird Termin zur Versteigerung des Grundvermögens auf

Freitag den 19. Februar 1858,
Mittags 1 Uhr,

in loco Hobbach anberaumt, wozu Strichsliebhaber mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß die Strichsbedingungen vor dem Strich eröffnet werden.

Klingenberg den 28. Januar 1858.

Königliches Landgericht Klingenberg.

Der königliche Landrichter:
Hamm.

E.-N.788. Wüst, k. Assessor.

---

601. **Ausschreiben.**

Der Ortsnachbar Georg Grüner von Bockawind hat sein Grundvermögen veräußert, um aus dem Erlöse seine Gläubiger zu befriedigen.

Forderungen an denselben sind demnach bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei dereinstiger Ueberweisung des Kauferlöses

Donnerstag den 25. Febr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Ebern den 27. Januar 1858.

Königliches Landgericht Ebern.

Der königliche Landrichter:
Körbitz.

E.-N 2137. Mann, k. l. Assessor.

---

595. **Bekanntmachung.**

In der Debitsache des Joseph Meyer von Hildburghausen werden alle Jene, welche an die Meyer'sche Grubenverwaltung zu Stockheim etwas schulden oder schuldig werden, aufgefordert, diese ihre Schuldbeträge bei Vermeidung doppelter Zahlung nicht an die bisherige Verwaltung oder sonst Jemanden, sondern nur entweder an das unterfertigte Gericht oder den zur Geld-Empfangnahme autorisirten Sequester der Grube, den Rentenverwalter Dorschky dahier, zu bezahlen.

Kronach den 29. Januar 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:
Striegel.

E.-N.3525. c. Winkler.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreunde W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im Kurrthaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Mittwoch. **Nr. 29.** 3. Februar 1858.

Uebersicht.

München, 3. Februar.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 31. Januar den gestellten allerunterthänigsten Gesuchen entsprechend zu gestatten, daß Michael, Aron und Eduard Levi, die Söhne des Rentners Simon Levi von Blieskastel, den Familiennamen Linel annehmen und führen dürfen.

Die katholische Pfarrei Petting, Ldgs. Laufen, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1735 fl. 27 kr. in Erledigung gekommen.

Die Politik der Napoleoniden.*)

Wenn man die strengen Maßregeln, welche so eben in Frankreich gegen die Presse getroffen worden, einer Beurtheilung unterzieht, darf man nicht einen wichtigen Umstand vergessen, der die politischen Zustände jenes Landes wesentlich von den Verhältnissen anderer Staaten unterscheidet. Bisher hat in Frankreich eine Duldung ganz eigenthümlicher Art geherrscht, wie in keinem andern Lande. Als in Schweden das Haus Holstein-Gottorp entthront wurde und die Dynastie Ponte-Corvo an deren Stelle trat, wurde es zum Hochverrath gestempelt, mit Gustav dem Vierten, Adolph oder seiner Descendenz den geringsten Verkehr zu unterhalten. Irgend eine öffentliche Kundgebung, mündlicher oder schriftlicher Art, zu Gunsten des vertriebenen Geschlechts wäre mit der Todesstrafe geahndet worden. Als in England die Hannover'sche Dynastie sich zu befestigen begann, wurden Eide der bindendsten Art von allen politischen Beamten, Pairs und Mitgliedern des Unterhauses gefordert, welche in den klarsten Worten gegen das Geschlecht der Stuarts gerichtet waren, und die noch heute geschworen werden, obgleich der letzte Sprosse jenes Stammes schon seit Decennien in seinem Grabe ruht. Unter den Tudors und Stuarts saß kein Haupt auf seinen Schultern fest, gehörte es selbst einem Herzog oder einem Erzbischof, welches ein vernehmliches Wort zu Gunsten irgend eines Kronprätendenten lispelte. Bis zum heutigen Tage wird in allen Ländern, selbst in denen, wo die freieste Discussion einen gesetzlichen Boden findet, jede Auslassung, welche das Recht der herrschenden Dynastie in Zweifel stellt und das einer nicht-herrschenden zu vertheidigen strebt, ohne Gnade als ein Verbrechen bestraft — nur in Frankreich nicht. Die Legitimisten jenes Landes wallfahrten nach Wiesbaden oder Frohsdorf und kehren unbehelligt auf ihre Schlösser zurück. Die Orleanisten besuchen Claremont. Personen, welche gar keine Dynastie wollen, verkünden ihre Meinungen ohne Umschweife. Das Prälatenthum, das Professorenthum, die Mitglieder der Akademie spalten sich in beliebige Parteien. Die Journale tragen offen hier die Lilie, dort die orleanistische Tricolore zur Schau und führen unter der Herrschaft der Dynastie Bonaparte in ungenirter Weise ihre Debatte zu Ende, ob das Recht der älteren oder der jüngeren Linie der Bourbons das bessere, ob eine Fusion der beiden Linien gerathen sei oder nicht. Jedermann versteht, warum ein so abnormer Zustand hat in Frankreich Platz greifen können. Die Regierungswechsel traten so rasch und so häufig ein, daß es schwer thunlich war, einen Gesinnungswechsel der Nation zu gleicher Zeit zu erheischen. Und doch tritt von Tag zu Tag die Nothwendigkeit dringender hervor, hier eine Aenderung eintreten zu lassen. Keine Dynastie kann bestehen, die nicht an ihr eigenes Recht glaubt, und die nicht für dasselbe die Anerkennung derer erzwingt, welche unter ihrer Herrschaft leben. Die letzten Wahlen, welche in Frankreich stattfanden, gaben zu Scenen Veranlassung, welche unter irgend einer kraftvollen Herrschaft sich bisher nie ereignet haben. Personen ließen sich wählen, blos in der Absicht, um dem Kaiser der Franzosen offen und unverholen zu sagen, daß er kein Recht zur Regierung habe, und daß ihm der Eid der Treue nicht geschworen werden dürfe. Der Wahlact war ihnen blos ein Mittel um dieser Hohnsprechung den öffentlichen Ausdruck geben zu können. Was Wunder denn, daß man sich schon seit langer Zeit daran gewöhnt hat, den jeweiligen Lenker des Staatswagens als eine vorübergehende Erscheinung zu betrachten, der mehr oder minder gut eine längere oder eine kürzere Station fährt, und der am Ende derselben von irgend einem Anderen abgelöst wird, der im Wesentlichen das Gleiche thut und auf gleiche Weise endet. Die Idee des höchsten Rechtes und des wichtigsten Rechtsbestandes, der Permanenz, der Erblichkeit der Regierungsgewalt ist auf solche Weise den Franzosen ganz abhanden gekommen, und kann nicht eher dem Volke wieder werden, als bis irgend ein Stamm an sein Recht glaubt und dasselbe gegen alle inneren Parteien kraftvoll zur Geltung bringt. Kein Bourbon kann in Frankreich anders als vorübergehend regieren, wenn er bonapartistische und republicanische Journale dulden muß, und kein Bonaparte, wenn er es nicht verhindern kann, daß das Banner der Lilien oder des Blutes neben seinem Throne, in seiner eigenen Hauptstadt entfaltet wird.

Eine politische Toleranz, wie sie jetzt in Frankreich besteht, ist mit der Aufrechthaltung staatlicher Ordnung nicht verträglich. Wo eine Discussion über das Recht der regierenden Dynastie, wo ein offenes Verläugnen und Antasten derselben gestattet werden muß, da steht der Thron über einem Krater und kann jeden Augenblick verschlungen werden. Früher oder später muß das französische Volk gezwungen werden, auf diese Freiheit Verzicht zu leisten. Der erste Napoleon gestattete ihnen nicht dieselbe. Weder die englische Elisabeth, noch der englische Cromwell duldeten, daß man ihr Recht in Frage stellte. Aus der fundamentalen Schwäche einer ähnlichen Toleranz kann keine Kraft hervorwachsen. Wenn Napoleon der Dritte, nachdem bald das zweite Jahrzehent seiner Herrschaft anbricht, jetzt den Versuch macht, jener offenen Auflehnung gegen seine Autorität, welche in Wort und Schrift sich kundthut, entgegenzutreten, so ist er in seinem Recht, weil er in einer nothwendigen Consequenz bleibt. Ein Herrscher, der sich nicht zum Spielzeug des Zufalls machen will, hat nur die Wahl, abzudanken oder seine Macht zur wirklichen Geltung zu bringen. Er darf nicht erwarten, daß Andere für sein Recht einstehen, wenn er selbst nicht die Entschlossenheit und das Vertrauen hat, es als ein unzweifelhaftes darzustellen. Wir deuten die Maßregeln, welche jetzt in Frankreich getroffen werden, als auf diesen nothwendigen Umschwung abzielend. Der Kaiser wird den Versuch machen, das dynastische Recht der Napoleoniden aufzurichten. Er wird innerhalb der Grenzen Frankreichs alle Kundgebungen gegen das Fundamentalprincip der jetzigen Ordnung verbieten. Die Aufgabe ist schwer, aber sie muß schon deshalb zu lösen versucht werden, weil sonst aller Gewinn der letzten Jahre gleich Spreu von den Winden würde davongetragen werden.

*) Aus der Oesterr. Ztg.

Die deutschen Fürsten.

Wir registriren gerne eine weitere Aeußerung, welche unsere wiederholt ausgesprochene Ueberzeugung unterstützt, daß der Friede der Welt denn doch nicht „an zwei Augen hänge“, wie die Phrase in mehreren Blättern lautete. Das Mainzer J. sagt in einem größeren Artikel: „Noch ist es nicht so weit gekommen, daß ein europäischer Herrscher von seinen übrigen fürstlichen Genossen sagen könnte: „„Sie sind in meines Glückes Schiff mit mir gestiegen und haben, wie auf eine große Nummer, ihr Alles auf mein einzig Haupt gesetzt.““ Verhielte es sich anders, dann wäre ja in der That der Zustand eingetreten, den sich die vollkommene Incarnation der Revolution stets herbeigewünscht. Vorzugsweise ist es aber das deutsche Fürstenthum, das in keine so schwere Abhängigkeit fremden Geschickes gerathen ist. Und warum genießt es diesen Vorzug? Hauptsächlich deswegen, weil bei ihm der verjährte, geheiligte Besitz noch keinmal unterbrochen gewesen und seine Wurzeln noch immer bis in den tiefsten Grund des Volkslebens reichen. Seine Berechtigung ist keine pactirte und hat sich nicht erst durch Berufung auf den Volkswillen auszuweisen. Eben so wenig sind in Deutschland bloße Utilitätsprincipien, sondern viel innigere Beziehungen das Fürst und Volk verbindende Band. Im Familienverhältniß findet es seinen Typus, und ähnliche Gefühle der Pietät bilden die Fäden seines starken Gespinns; man kann sagen, die deutschen Fürsten sind mehr Völkerhirten im altgriechischen als Völkergebieter im streng römischen Sinne.“

Der Gewerbe-, Fabrik- und Handelsstand Münchens und seiner Vorstädte.

—ff—. Das Adreßbuch von München und Vorstädten hat in diesem Jahre einen verstärkten Inhalt erfahren; namentlich ist ein beigegebenes Verzeichniß der hier und in Münchens Vorstädten bestehenden Gewerbe und Fabriken nicht ohne Interesse. Einige andere Beilagen des Adreßbuches sind dieselben wie im vorigen Jahrgange, andere neu. Wir wollen uns hier lediglich darauf beschränken, den bestehenden Gewerben und Fabriken Münchens, dann der Vorstädte Au, Haidhausen und Giesing einen Blick zuzuwenden und hieran als Schluß auch den Stand des Handelsgremiums dahier und dort kurz beizufügen.

Nach diesem Verzeichnisse befinden sich daselbst, wenn wir recht gezählt haben, im Ganzen gegenwärtig, und zwar:

I. Inhaber von realen, radicirten oder persönlichen Gewerbsrechten: 4 Antiquare, 20 Apotheker, 41 Bader, Chirurgen, Land- und Wundärzte, 10 Badinhaber, 126 Bäcker, 6 Beinringler, 63 Bierbrauer, 206 Bierwirthe, 1 Bilderhändler und 1 Bilderschnitzer, 5 Bildhauer, 21 Bortenmacher, 13 Boten und Stellwagenfahrer, 22 Branntweiner, 44 Buchbinder und 10 Buchdruckereien, 10 Büchsenmacher und 5 Büchsenschäfter, 19 Bürstenmacher, 6 Claviermacher, 33 Drechsler, 22 Eisenhändler, 19 Essigsieder, 11 Färber, 7 Feilenhauer, 8 Fischer, 10 Floßmeister, 11 Früchten- und Saamenhändler, 42 Gärtner, 46 Garköche, sog. Mannheimerköche und Schweinmetzger, 5 Geflügelhändler, 4 Geigenmacher, 6 Gelbgießer, 8 Germsieder, 3 Geschirrhändler, 14 Geschmeidemacher, 31 Glaser und 2 Glasschleifer, 4 Glockengießer, 32 Goldarbeiter und Bijouteriehändler, 7 Goldschläger, 1 Gradlträger, 10 Graveure, 14 Gürtler, 34 Hafner, 5 Hammerschmiede, 1 Holzuhrenmacher, 6 Huckler, 35 Huf-, Zeug- und Waffenschmiede, 16 Hutmacher, 22 Instrumentenmacher und zwar 4 für chirurgische, 9 für mechanische und 10 für musikalische Instrumente, 22 Käsekäufler, 52 Kaffetiers, 2 Kalkbrenner, 12 Kaminkehrer, 15 Kammmacher, 5 Kappenmacher, 4 Kartenmacher, 6 Kerzengießer, 11 Kirschner, 7 Kleiderhändler, 12 Knopfmacher, 8 Korbmacher, 3 Kornkäufler, 10 Krauthändler, 26 Küchelbäcker, 1 Kunst-, Galanterie- und Bijouteriehändler, 2 Kupferhammerbesitzer, 16 Kupferschmiede, 8 Kupferstich-, Stahl- und Holzschnittdrucker, 1 Landkartenhändler, 9 Lebzelter, 16 Lederausschneider und Lederhändler, 1 Lederbereiter, 78 Leinweber, 25 Lithographen, 19 Loderer, 57 Lohnkutscher, 61 Maler und Lackirer, 17 Maurermeister, 78 Melber (in den Vorstädten sind die Bäckermeister zugleich Melber), 19 Messerschmiede und Schwertfeger, 125 Metzger und zwar 34 Alt-, 30 Jung- und 61 Vorstadt-Metzger, 1 Mostschenkwirth, 1 Farb- und Gewürzmüller, 7 Gyps-, 21 Mahl- und Kunstmüller, 1 Oel-, 3 Papiermüller, 3 Sägmüller, außerdem sind mit fast allen Mahlmühlen auch Sägmühlen verbunden, 8 Schleifmüller, 34 Musiker, 11 Nadler, 13 Nagelschmiede, 27 Obstler, 6 Orgelbauer, 1 Perlgamentmacher, 20 Perückenmacher (und Friseure), 2 Pflasterer, 18 Priechler, 9 Regenschirmmacher, 9 Riemer, 15 Rosogliobrenner, 1 Roßhaarhändler, 20 Rothgerber, 26 Säckler, 1 Saffianmacher, 2 Saitenmacher, 50 Salzstößler, 26 Sattler, 7 Schachtelmacher, Holzwaaren- und Kinderspielwaarenhändler, 48 Schäffler, 65 Schlosser, 1 Schnallenmacher, 268 Schneider, 132 Schreiner und Tischler, 2 Schriftgießer, 292 Schuhmacher, 17 Seifensieder, 24 Seiler, 3 Sieb- und 3 Siegellackmacher, 21 Silberarbeiter, 24 Spängler, 1 Spiegelhändler, 5 Sporer, 4 Stärkemacher, 9 Steinmetze, 1 Stroh- und Rohrsesselmacher, 7 Strumpfwirker, 46 Tändler, 55 Tafernwirthe in München, die Tafernwirthe der 3 Vorstädte sind bei den Bierwirthen eingerechnet, 31 Tapezierer, 10 Taschner, 11 Tuchmacher und 7 Tuchscherer, 2 Uhrgehäusemacher und 33 Uhrmacher, 24 Vergolder, 2 Wachstuchmacher, 17 Wagner, 1 Wasenmeister, 1 Weberblattsetzer, 39 Weinwirthe, darunter auch Gasthofbesitzer, 10 Weißgerber, 6 Wildprethändler, 2 Windenmacher, 17 Zimmermeister, 12 Zinngießer und 20 Zuckerbäcker.

II. Fabrikbesitzer. Nach dem Stande vom November 1857 befanden sich in München folgende Fabriken: Je eine für Achsen, Angelfischereigeräthschaften und Baumwollwaaren, 2 für Bleiweiß, 1 für Blumenblätter, 20 für Branntwein, Spiritus, Essig und Liqueure, 2 für Bronze- und Messinggußwaaren, 3 für Buchdruckereischwärze, sodann 2 Chocolade-, 2 Clavier-Fabriken, 1 Cravattenfabrik, 1 für durchbrochene Gegenstände aus Papier, Leder und Pergament, 3 für Etuis und Etiquetten, 1 für Bijouteriewaaren, 1 für Gold- und Silberpapier, Bronzefarben und Plattmetall, 2 für Gold- und Silbergespinst, 7 Handschuhfabriken, 2 Hasenhaarschneidfabriken, 1 für Holzwerkzeuge und 1 Hutfabrik, 1 für chirurgische und 2 für mechanische Instrumente, 1 Spielkartenfabrik, 1 Metallwaarenfabrik, 3 für Lebküchnerwaaren und Wachslichter, 4 Lederfabriken, 1 Leder- und Leinwandlackirfabrik, 3 für Lithographie, 1 für Malerleinwand, 3 Malz-, 2 Möbel-, 6 Oel-, 4 Papier-, 2 Parfümerie-, 3 Regenschirm-, 1 Rouleaux-, 2 Saitenfabriken, 3 für Schreinerarbeiten, als Parquetböden, Fourniere u. s. w., 2 für Schwarzfarben, 1 für Seifen und Kerzen, 1 für Siebwaaren, 2 chemische Fabriken (Soda, Schwefelsäure, Chlorkalk ꝛc.), 3 für Blechwaaren, 1 für Spielwaaren, 1 für Stahl- und Eisengußwaaren, 1 für Steinmetzwaaren, 3 Strohhutfabriken, 6 Tabak- und Cigarrenfabriken, 3 Tapetenfabriken, 1 Thierhaarzubereitungsfabrik, 3 für Vergolderwaaren und Goldleisten, 4 Wagenfabriken, 1 Watt- und Baumwollkardirfabrik, 3 für Zinkgußwaaren, 1 Kupferschmied- und Gelbgießerwaarenfabrik, 1 für Metall- und 1 für andere Farben, 1 für Mühlwerke und 1 für Wollspinnerei.

III. Dem Handlungs-Gremium gehören gegenwärtig in München und seinen Vorstädten folgende Abtheilungen an: 70 Banquiers, Großhändler und Fabricanten, 39 Schnitt- und Modewaarenhändler, 49 Material-, Specerei- und Farbwaarenhändler, 42 Händler specieller Richtung, wie Antiquitäten-, Galanterie- und Kurzwaaren-, Geschmeidewaaren-, Leder-, Tabak-Handlungen u. s. w., 18 Buch-, Kunst- und Musikalienhändler, 10 Tuchhändler, 10 Eisenhändler, außerdem 11 Stadt- und 121 Vorstadtkrämer und 9 concessionirte Vorstadtkrämer, welche im Handelsgremium nicht vorkommen.

Man sieht aus diesen Zahlen, daß München und seine Vorstädte an Gewerbeleuten aller Art sicher keinen Mangel hat. Dem Verfasser möchten wir übrigens im Interesse eines gesteigerten Absatzes des Adreßbuches rathen, die Herausgabe desselben so zu beschleunigen, daß es lieber längstens 2 Monate nach einem Wohnungsziele erscheint als 2 oder 3 Monate vor dem Ziele, da bei der bekannten Wanderungslust eines großen Theils der Münchener Bewohner in kurzer Zeit der Nutzen eines solchen Buches sich bedeutend verringert. Die Veröffentlichung kurz nach einem Ziele dürfte um so leichter sein, als der Wohnungswechsel längstens 14 Tage nach dem Ziele geschehen und auch vorschriftsmäßig angezeigt sein muß.

Deutschland.

Bayern. § München, 2. Febr. Die Mitglieder des Verwaltungsrathes der bayerischen Ostbahnen sind auf morgen zu erneuten Sitzungen hieher berufen und mit Ausnahme des durch Erkrankung verhinderten Frhrn. v. Rothschild auch bereits hier eingetroffen. — Mit Bedauern vernimmt man, daß der hochverehrte I. Director des k. Bezirksgerichts dahier, Frhr. v. Dürnitz, nicht unbedeutend erkrankt ist. — Mit der zweiten maskirten Akademie, die im k. Residenztheater stattfindet, wird ein Glückshafen zum Besten der Armen verbunden werden; die Akademie wird am Mittwoch den 10. d. stattfinden. — Am Starnbergersee zeigten sich vor mehreren Tagen wilde Schwäne, welche Thiere nur selten bei uns erscheinen. Zwei dieser Schwäne, deren es etliche 40 waren, wurden geschossen und gestern hieher gebracht.

* München, 2. Febr. Geheimrath v. Schubert erhielt von Sr. Maj. dem König von Sachsen das Comthurkreuz des Ordens Albrecht des Großmüthigen, eine Auszeichnung, die unter den zahlreichen Freunden und Verehrern des hochverdienten Gelehrten freudige Theilnahme erregt. — Der zum Vorstande der k. Pagerie ernannte k. Artillerie-Oberlieutenant Frhr. v. Lerchenfeld-Aham hat sein Amt bereits angetreten.

Augsburg, 31. Jan. Generallieutenant und General-Adjutant Frhr. v. Hohenhausen ist wieder hier eingetroffen.

Gr. Mecklenburg. Rostock, 28. Jan. Professor Baumgarten, der bekanntlich seines Amtes entsetzt ist, weil sein Verhalten als Lehrer mit den kirchengesetzlichen Bestimmungen nicht im Einklang sei, hat das Ministerium aufgefordert, das in der Kirchenordnung von 1650 und in der Consistorialordnung von 1570 vorgeschriebene Verfahren gegen ihn einzuleiten. Die betreffende Stelle in der Kirchenordnung lautet: „So ein Legent einen Artikel anfechten und Spaltung machen sollte, soll er von der Universität erinnert werden, und so er nicht nachlässet, soll die Sache durch das Consistorium an die Herrschaft gelangen, die entscheiden wird, ob ein Synodus zu halten.“ Professor Baumgarten, nachdem er ausgeführt, daß es sich hier nicht um ein reines Administrativverfahren gegen einen Staatsdiener handeln könne, und die Zuversicht ausgesprochen, es werde nicht bei einem Verfahren sein Bewenden haben, durch welches ihm ohne Verhör Amt, Brod (bekanntlich ist der Verlust seiner Pension als Folge eines Protestes in Aussicht gestellt) und Ehre genommen werden, hebt mit Bezug auf die Anklage, er habe die übernommene eidliche Verpflichtung nicht gehalten, hervor, daß er auf die Schrift und die symbolischen Bücher, nicht aber auf die symbolischen Bücher und die Kirchenordnung, abgesehen von der heiligen Schrift, vereidet, daß die Schrift und die symbolischen Bücher nicht coordinirt, sondern subordinirt seien, und daher jede Trennung der heiligen Schrift und der Symbole als unprotestantisch und principwidrig bezeichnet werden müsse, wie dies auch die Concordienformel thue. (Zeit.)

Preußen. Die preußischen Blätter sind mit Berichten aus den Provinzen über die Festlichkeiten aus Anlaß der Vermählung des Prinzen Friedrich Wilhelm gefüllt. In Elbing leitete der frühere Bürgermeister Phillips das Hoch auf das hohe Brautpaar durch eine kurze Rede ein. Seit lange, sagte er, sei ein solches Fest von unseren freisinnigen Bürgern nicht mit so frohem Herzen gefeiert worden. Wir sehen mit freudiger Hoffnung auf den jugendlichen Prinzen, der Alle, die die Ehre gehabt, in seine Nähe zu kommen, für sich unbedingt eingenommen; wir dürfen ferner, wenn auch die Familienverbindung noch weit verschieden von einer politischen Allianz sei, dieselbe doch als eine sichere Gewähr für eine solche mit der größten Freude betrachten, da Preußen mit England verbündet immer stark und glücklich gewesen sei, während die trübste Periode unserer Geschichte jene ist, wo beide Mächte getrennt einander gegenüber standen. Endlich erfreue England sich seit lange der Institutionen, die von allen freisinnigen Männern Preußens erstrebt werden, und deßhalb müsse man eine Verbindung der preußischen Herrscherfamilie mit der Königstochter des freiesten Volkes Europas mit Jubel begrüßen.

In Königsberg gab es Bälle, allgemeine Illumination am Abend, Preisschießen der Schützengilde. Die Stadt wird dem fürstlichen Paare eine prachtvolle Equipage mit sechs stattlichen Rappen, von denen jeder 1000 Thaler werth sein soll, zum Geschenk machen. Elbing und Danzig wollen Friedrich-Wilhelms-Victoria-Stiftungen gründen, aus deren Ertrage arme Studirende unterstützt werden sollen. Fast alle Städte der Provinz bereiten kostbare Festgeschenke für das neuvermählte Paar vor. „Im Allgemeinen — sagt ein Bericht im N. C. — wird diese fürstliche Verbindung, eine symbolische Allianz des freien England und des protestantischen Preußen, im Volke, ohne daß sich Parteiunterschiede in dieser Frage geltend machen, mit inniger Sympathie und freudiger Hoffnung betrachtet. Es ist einmal nach langer

trüber Zeit wieder ein Ereigniß, das wie ein frischer Hauch in die allgemeine Apathie weht, und das man wie die Gewährschaft einer würdigen Machtstellung Preußens nach außen und einer freieren inneren Entwickelung ansieht."

Oesterreich. **Wien**, 31. Jan. Die Wiener Zeitung publicirt im amtlichen Theile die am 7. Nov. v. J. abgeschlossene „Donauschiffahrts-Acte zwischen Oesterreich, Bayern, der Türkei und Württemberg", deren Ratificationen am 9. Januar in Wien ausgewechselt sind. Es ist bemerkenswerth, daß nicht nur die Ratification, sondern nun auch die amtliche Veröffentlichung erfolgt ist, bevor noch die Pariser Conferenz ihre Zustimmung ausgesprochen hat; hiernach läßt sich erwarten, daß die Uferstaaten und namentlich Oesterreich hartnäckig ihre Territorial-Souveränetät dem europäischen Tribunal gegenüber behaupten werden. Die Donauschiffahrtsacte besteht aus 47 Artikeln, von denen wir die ersten 10 bereits wörtlich mitgetheilt haben. Die folgenden enthalten mehrere Einzelbestimmungen zu Gunsten der Uferstaaten. Das Actenstück ist nur von den Bevollmächtigten der vier souveränen Staaten unterzeichnet; die Commissarien der drei Donaufürstenthümer haben bekanntlich gegen mehrere Bestimmungen Protest eingelegt und ihre Unterschrift wurde schließlich nicht für erforderlich erachtet, da nur die Pforte die internationalen Acte, welche diese Länder betreffen, auszufertigen hat.

Frankreich.

Paris, 31. Jan.

Von den zahllosen Adressen, namentlich der einzelnen Truppenabtheilungen an den Kaiser, glauben wir einer noch besonders gedenken zu müssen — es ist die der Garden, welche schwören, wenn die Vorsehung in ihrem unerforschlichen Willen beschlossen haben sollte, daß der Kaiser den Garden entrissen würde, alle Feinde desselben auszurotten und sich dann um die Wiege seines Sohns zu schaaren und ihn mit ihrem Blut auf dem Thron zu erhalten. Zuerst unterzeichnet hat sich der General Regnault de Saint Jean d'Angely, der Commandeur der Garden; es folgen ihm 30,000 Unterschriften. Der jetzige Bestand der Garden erreicht also bereits diese Höhe. So ist es gewiß, daß nicht bloß der Kaiser, sondern auch die Regentschaft auf diese 30,000 Mann ganz besonders zählen kann, denn sie genießen einer sehr bedeutend bevorzugten Stellung, und bestehen aus Soldaten von langer Dienstzeit, welche den Waffendienst zum Lebensberuf erwählt haben. Der große Kaiser hat das vollständig bewaffnete und zum Widerstand organisirte, schon im Aufstand befindliche Paris mit 15,000 Mann in Ordnung gebracht ohne irgend eine feste Position in demselben. Die Adressen der übrigen Truppen sind nicht minder imperialistisch und enthusiastisch, und man kann nach der ganzen Adressenfluth folgern, daß die Sympathien für die kaiserliche Regierung, namentlich in der Armee, nie größer waren, als sie eben jetzt in Folge des Attentats geworden sind.

Die Rede, welche der Kaiser bei Eröffnung des gesetzgebenden Körpers am 18. Jan. zu Paris hielt, wurde durch den Telegraphen nach Algier übermittelt und war am 19. Morgens gedruckt und in dieser Stadt angeschlagen. Dies ist ein wahrhaftes Wunder der Geschwindigkeit. Um aber die Fortschritte der Wissenschaft recht augenscheinlich zu machen, muß man die Gegenwart mit der Vergangenheit vergleichen und es ist wirklich interessant, das, was jetzt geschieht, dem gegenüber zu stellen, was früher geschah. In diesem Augenblick liefert der Krieg, welchen England in Indien führt, der menschlichen Thätigkeit mächtigen Anlaß zu beweisen, was sie der Angst und Neugierde zu bieten vermag. Schon vor zwei Jahren während des Krimkriegs lieferte die Schnelligkeit recht hübsche Muster. Als Sebastopol belagert wurde, gelangte eine Nachricht vom französischen Lager bis nach Paris — eine Entfernung von 900 Stunden — in 13 Stunden. In diesem Augenblicke erhält man in London Nachrichten aus Indien in 25 Tagen. Die Entfernung beträgt 5000 Stunden. Die Depeschen werden in folgender Weise befördert: Ein Dampfer geht von Calcutta nach Suez in 24 Stunden. In Suez angelangt, übermittelt der englische Consul den kurzen Inhalt der mitgebrachten Berichte durch den elektrischen Telegraphen. Diese Depesche geht von Suez nach Alexandrien, von Alexandrien nach Malta durch einen unterseeischen Telegraphen, von Malta nach der Insel Sardinien durch ein zweites, von Sardinien nach Algier durch ein drittes, von Algier nach Marseille durch ein viertes unterseeisches Tau, von Marseille nach Calais durch den elektrischen Draht längs der Eisenbahnen, von Calais nach Dover durch einen fünften unterseeischen Telegraphen und endlich von Dover durch den elektrischen Draht nach London. Von Suez aus geschieht Alles dies in wenigen Stunden. Wir wollen dem entgegenhalten, mit welcher Schnelligkeit oder richtiger, mit welcher Langsamkeit die wichtigen Nachrichten ehemals befördert wurden, drei wichtige Ereignisse verschiedener Epochen. Die Schlacht von Fontenoy, die Schlacht von Austerlitz, die Einnahme von Algier mögen als Beispiel dienen. Die Schlacht von Fontenoy, welche Ludwig XV. und der Marschall von Sachsen über die Engländer gewann, wurde am 11. Mai 1745 geliefert. Die Nachricht hievon gelangte erst am 15. Mai. d. h. nach vier Tagen, nach Paris. Die Gazette de France theilte sie auf der zweiten Seite ihres Journals unter den kleinen Nachrichten mit. Die Schlacht von Austerlitz, am 2. December 1805 geschlagen, erschien erst am 12. December, nach 10 Tagen, im Moniteur. Der detaillirte Bericht dieser denkwürdigen Schlacht wurde erst vier Tage später, am 16 December, veröffentlicht. Algier wurde am 5. Juli 1830 eingenommen, in Paris erfuhr man es erst am 13. Juli Abends. 1745 brauchte man sohin 4 Tage, um das Resultat einer wichtigen Schlacht zu kennen, die zu Fontenoy, etwa 75 Stunden von Paris, geliefert wurde. 1805 bedurfte es 10 Tage, um eine Nachricht von Austerlitz, ungefähr 400 Stunden weit, nach Paris zu bringen. 1830 waren Nachrichten von Algier nach Paris 8 Tage unterwegs. 1855 genügten 13 Stunden, um in Paris das Ergebniß der Belagerung des 900 Stunden entfernten Sebastopols zu kennen. 1858 genügen 25 Tage um in London zu wissen, was sich in Indien, eine Entfernung von 5000 Stunden, ereignet und 2 Stunden, um eine vier Seiten lange Rede von Paris nach Algier zu befördern.

Großbritannien.

London, 30. Jan.

In wenigen Tagen, am 4. Febr., tritt das Parlament zu seiner ordentlichen Session zusammen, und an Arbeitsstoff wirds ihm nicht fehlen. Bisher konnte man erwarten, daß als Hauptaufgaben zuerst die indische Bill, dann die Novelle zur Parlamentsreform von 1832 an die Reihe kommen würden; mittlerweile aber hat sich eine noch dringendere Gelegenheitsaufgabe vorgedrängt — die Flüchtlingsfrage. In dieser Hinsicht hat die Rede des Grafen v. Persigny an die City-Deputation in die gereizte Stimmung des Publicums und der Presse neuen Zündstoff geworfen, und die den französischen Ansichten beipflichtenden Blätter, M. Post und Globe, bilden jedenfalls eine kleine Minorität. Die Times, welche, wie wir sahen, eine halbe Schwenkung gemacht hatte, geht in ihrer Nummer vom 28. Jan. mit einer scharfen Kritik der Aeußerungen Persigny's voran, und scheint es dem französischen Botschafter sehr übel zu nehmen, daß er den Engländern gewissermaßen eine Vorlesung über ihre politischen Pflichten gehalten.

Neueste Posten.

Frankfurt, 1. Febr. Nach einem vierzehntägigen Krankenlager ist gestern Abend Herr Albert Ritter v. Vahlkampf, herzogl. sächsischer wirklicher Geheime Rath und Minister a. D., früher k. preußischer Regierungspräsident, umgeben von seiner durch diesen Verlust in namenlose Trauer versetzten Familie, hingeschieden. (Frkf. Pstz.)

Mailand, 30. Jan. Se. k. k. apostolische Majestät haben zur Unterstützung der drei Districte Morbegno, Sondrio und Tirano in Veltlin 100,000 Gulden aus dem Staatsschatze zu bewilligen geruht. (Oest. C.)

Turin, 29. Jan. Der König von Sardinien hat kürzlich dem Capitän Tortello eine goldene Medaille verliehen, welcher mit einer kleinen Goelette von 120 Tonnen und fünf Köpfen Bemannung in Genua landete, nachdem er fünf Jahre auf einer Reise um die Welt zugebracht hatte. Auf Beschwerde des französischen Consuls in Porto Maurizio wurden mehrere Nummern des in Oneglia erscheinenden Blattes „Il Pensiero" sequestrirt. Der „Corriere mercantile" wurde an der französischen Grenze mit Beschlag belegt. (Oest. C.)

Neapel, 28. Jan. Das „Giornale delle due Sicilie" veröffentlicht einen zwischen dem Königreiche Neapel und Belgien abgeschlossenen Handels- und Schifffahrtsvertrag.

Paris, 1. Febr. Der Kaiser und die Kaiserin empfingen gestern JJ. kk. HH. den Prinzen Albert von Preußen, Friedrich Karl von Preußen und Adalbert von Preußen. Der Moniteur veröffentlicht ein kaiserliches Decret, womit Msgr. Mabile, Bischof von St. Claude, auf den durch den Tod des Msgr. Gros erledigten Bischofsitz Versailles ernannt wird. Durch ein weiteres Decret wird Abbé Fillion, General-Vicar zu Mans, an seine Stelle zum Bischof von St. Claude ernannt.

Die heute dem gesetzgebenden Körper vorgelegten beiden Gesetzentwürfe betreffen die allgemeine Sicherheit und den Regentschaftsrath. Ersterer, welcher die Benennung loi de sureté générale führt, setzt die Strafen wegen Aufreizung zum Haß und zur Verachtung durch Wort und Schrift gegen die Regierung und andere Vergehen, welche unter Art. 36 und 37 des Strafgesetzbuches fallen, fest. Umtriebe im Innern oder im Ausland, welche dahin zielen, die Bürger gegeneinander zu waffnen u. s. w. sollen mit 2 Monaten bis 2 Jahren bestraft werden. Der Regentschaftsrath besteht neben der Kaiserin aus zwei kais. Prinzen (Jerome, Napoleon), dem Cardinal Morlot, Erzbischof von Paris, dem Herzog von Malakoff, Fould, v. Persigny, den Präsidenten der drei großen Staatskörper (Troplong, Morny, Baroche).

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 1. Febr. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. 33 kr. angeb.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. $53\frac{1}{2}$—$54\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $40\frac{1}{2}$—$41\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. 28 — 29 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 18 — 19 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40—44 kr.; Gold al Marco 373—75; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. $20\frac{1}{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. $44\frac{3}{4}$—$\frac{7}{8}$ kr.

Berlin, 1. Febr. Preußische Staats-Schuldscheine $83\frac{1}{2}$ P., 83 G. Köln-Mindener 149 P., 148 G.

Paris, 1. Febr. Heute war die Liquidation der Rente. Die Käufer des letzten Augenblicks und Jene, welche ihre Positionen beibehalten, können sich Glück wünschen. Rente debütirte zu 68.70 und stieg nach einer halben Stunde plötzlich auf 69.20. Report stieg nach und nach auf 45 C., wich aber auf 25 zurück. Die übrigen Werthe waren wenig belebt und der Umsatz beschränkte sich fast nur auf Oesterreicher, die sich von 747.50 rasch auf 750 und 752.50 heben. Credit mob. wich auf 940, hob sich aber auf 960. Eisenbahnen fest. Man sagte an der Börse, das Bankhaus Odier habe seine Zahlungen eingestellt. Drei Uhr: Rente schloß 69.15, 69.25 in Liquidation. Man glaubt an Hausse.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 3.: Maskenball.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Hafert, Professor von Eisenach; Hopf, Kfm. von Frankfurt; Aubach, Dr. med. von Würzburg; Uhl, k. k. österr. Cabinetscourier von Wien.

H. Maulick. HH. Hieber und Lechleitner, Privatiers von Innsbruck.

Bl. Traube. HH. Magenau, Kfm. von Stuttgart; Meßler, Kaufm. von Minfenis; Zuppinger, Kaufm. von Maindorf; Honegger, Fabrikant von Zürich; Strauß, Kaufm. von Frankfurt.

Augsb. Hof. HH. Döderlein, Reviergehilfe von Angelberg; Hoch, Bau-Inspector von Weilheim; Beisenfelder, Buchhändler von Meiningen; Hofmann, Bauführer von Dilching; Amann, Kaufm. von Augsburg.

Stachusgarten. HH. Balz, Handelsm. von Nürnberg; Waldherr, Handelsm. von Buchloe; Baron Seckendorf, Gutsbesitzer von Haarburg; Mad. Buser, Handelsfrau von Euraoburg.

Gestorbene in München.

Rothburga Wopfner, bgl. Strumpfwirkers-Wittwe von der Vorstadt Au, 76 J. a.; Johann Bapt. Eswalder, Bürger und Hofgeschmeid-Stahlfabrikant von hier, 67 J. alt.

---

598. [4a] Es wünscht ein Haus der Schweiz einem soliden Buch- oder Kunsthändler im Centrum von Bayern, welcher von Zeit zu Zeit Rundreisen macht, den Verkauf **religiöser Bilder** mit angemessener Provision zu übertragen. Die große Auswahl und Billigkeit der Bilder, sowie die Feinheit der Zeichnungen und der Colorites an denselben, versichern einen starken Absatz, um so mehr, da sie in einigen Gegenden schon bekannt sind. Frankirte Briefe mit A. A. befördert die Expedition dieser Zeitung.

Sparcassen-Tontine

222 [3c] der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Die **zweite Serie** der Sparcassen-Tontine ist mit dem 31. December 1857 geschlossen und die Einzahlung zur **dritten Serie** mit dem 1. Januar 1858 eröffnet worden. Es wird dieß mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ein Zinsenzuschlag für die im **Januar** erfolgenden Einlagen statutengemäß nicht berechnet wird und es daher am Vortheilhaftesten ist, die Einzahlungen in diesem Monat zu machen. Vom Februar angefangen kommen $^{1}/_{3}$ Procent des Einlagsbetrages als Zuschlag für jeden Monat in Anrechnung.

Die Zahl der Mitglieder in allen drei Gesellschaften belief sich am Jahresschlusse auf 875, die der subscribirten Einlagen auf 7,262 und die Summe des Einlags-Capitals auf fl. 73,317. 52 kr.

München, 11. Januar 1858.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Ed. Brattler, Dirigent.

---

119. [3a]

Prämien-Verminderung

bei der **Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig,** vermittelst einer Dividende-Vergütung von

21 pro Cent im Jahre **1858.**

Nähere Auskunft darüber und Annahme von Versicherungsanträgen durch die Agenten

Fr. Paul Böheim, Sendlingerstraße Nro. 1.

Georg Franz in München, Promenadeplatz Nro. 20.

---

575. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache der Schuhmacherswittwe Margaretha Barbara Senft von Taschendorf werden auf Requisition des kgl. Landgerichts Scheinfeld nachstehende, auf 250 fl. gewerthete Grundstücke:

a) 58 Dez. Waldung im Grasbach Pl.-Nro. 912,
b) 2 Tgw. 6 Dez. Acker allda Pl.-Nro. 913,
c) — 82 Dez. Wiese allda, Pl.-Nro. 914a,
d) — 23 Dez. Hopfengarten an der Wiese im Grasbach Pl.-Nro. 914b,
e) 1 Tgw. 58 Dez. Acker daselbst Pl.-Nro. 915,

sämmtlich in der Steuergemeinde Hombeer gelegen, am

15. Februar l. Js.
Nachmittags 1–3 Uhr

in Hombeer durch eine Gerichtscommission verstrichen, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichbedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden.

Neustadt a./A., den 18. Januar 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.

Der königliche Landrichter:
Wibel.

G.-N. 3613. Weißmann.

---

584. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung gegen den Bäckermeister Kaspar Zimmermann von Werneck werden

Donnerstag den 25. Februar 1858
früh 9 Uhr

nachfolgende Realitäten unter den an der Tagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen der öffentlichen Versteigerung unterstellt:

a) ein Wohnhaus mit eingerichteter Bäckerei, Stallung und Hofraum, Pl.-Nro. 38, an der sehr frequenten Kreuzstraße nach Arnstein, Würzburg und Schweinfurt gelegen;
b) ein Gärtchen, Pl.-Nro. 418 und 419, 10 Dez. oder $^{1}/_{4}$ Mrg.;
c) $^{1}/_{4}$ Mrg. $7^{1}/_{2}$ Rth. Acker zwischen zwei Wegen, Pl.-Nro. 647;
d) 44 Dez. Acker auf der Wernecker Höhe, Plan-Nro. 35020/22;

und hiezu Steigerungslustige eingeladen.

Werneck, 28. Januar 1858.

Königliches Landgericht Werneck.

Augermann, königl. Landrichter.

G.-N. 2372. Reinhardt, l. Assessor.

---

592. **Bekanntmachung.**

Auswanderung der ledigen Hirtenstochter Margaretha Utz von Kösering nach Amerika betreffend.

Die ledige Hirtenstochter Margaretha Utz von Kösering beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche oder Forderungen gegen dieselbe sind **bis zum 1. März l. Js.** um so gewisser hierorts anzubringen, als sie außerdem nicht mehr berücksichtigt werden würden.

Amberg, 27. Januar 1858.

Königliches Landgericht Amberg.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 3867. **v. Nagel.**

---

573. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Alois Fries von Niedernberg betreffend.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des Bauern Alois Fries von Niedernberg sind bei Vermeidung des Ausschlusses

Donnerstag den 18. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen.

Obernburg, 21. Januar 1858.

Königliches Landgericht Obernburg.

Der königliche Landrichter:
Stoß.

G.-N. 2029. Weisensee, Assessor.

---

572. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Greding.

Verlassenschaft des k. Revierförsters Johann Melchior Kublan von Stauf betreffend.

Diejenigen, welche Ansprüche an die Nachlaßmasse des k. Revierförsters Johann Melchior Kublan von Stauf, d. Gerichts, zu machen haben, werden aufgefordert, diese Ansprüche **binnen 4 Wochen** von heute an hierorts bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse anzumelden.

Greding, am 28. Januar 1858.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 1665. **Grau.**

---

579. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Mathias und Anna Maria Hirner, Austräglersleute von Königsfeld, betreffend.

Wer immer, sei es als Erbe oder Gläubiger, an den Rücklaß der verlebten Austragsleute Mathias und Anna Maria Hirner von Königsfeld Ansprüche geltend machen will, hat selbe **binnen 30 Tagen** dahier anzubringen, widrigenfalls deren Rücklaß den bisher bekannten Erben extradirt, und der auf dem Anwesen des Gütlers Mathias Hirner zu Königsfeld im Hypothekenbuche für dieselben eingetragene Zehrpfennig ad 100 fl., der bereits bezahlt sein soll, gelöscht würde.

Sign. den 28. Januar 1858.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

Vorstand dienstlich verhindert.

G.-N. 2103/I. **Wirner,** l. l. Assessor.

---

576 [2b] **Bekanntmachung.**

Der ledige Dienstknecht Georg Balthasar Blümlein in Stellert will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

am 16. Februar 1858 Vormittags

dahier anzumelden.

Neustadt a/A, 26. Januar 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.

Der königliche Landrichter:
Wibl.

G.-N. 3987. Weißmann.

---

560. **Bekanntmachung.**

Nach Beschluß des Magistrats und mit Zustimmung des Gemeindegremiums, sowie hoher Regierungsgenehmigung werden im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft:

Die beiden Mahlmühlen am untern Wöhrd, nämlich:

Pl.-Nro. 1737 Haus Lit. H. Nro. 198 die obere Mahlmühle auf den untern Wöhrd mit 5 Gängen, Mühlstübchen, Müllerwohnung, Pumpbrunnen und angebauter Schupfe, 0,18 Dezim., nebst radizirter Müllergerechtsame;

Pl.-Nro. 1736 mit 0,16 Dezim. Haus Lit. H. Nro. 199 die untere Mahlmühle mit radizirter Müllersgerechtsame, 6 Mahlgängen, Mühlstübchen, Müllerswohnung, Pumpbrunnen und angebauter Schupfe.

Auch die vorhandenen Inventars-Gegenstände werden in den Kauf gegeben.

Die Versteigerung wird am

Donnerstag den 25. Februar l. Js.
Vormittags 10–12 Uhr

im diesseitigen Geschäftszimmer Nro. 66 vorgenommen.

Die Realitäten können inzwischen täglich besichtigt und die Versteigerungsbedingungen in der Registratur während der Bureaustunden in Erfahrung gebracht werden.

Unbekannte Steigerungslustige haben sich über Vermögen und persönliche Verhältnisse mittelst amtlicher Atteste zu legitimiren, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen werden.

Regensburg, den 28. Januar 1858.

Stadtmagistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:
Schubarth.

G.-N. 5808. Reiß.

Neue Eisenbahnfahrten-Pläne vom 15. October an sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Mittwoch. **Nr. 29.** **3. Februar 1858.**

Uebersicht.

Das Fichtelgebirg, die sechs Aemter und das bayerische Voigtland.

Schilderung des Landes und seiner Bewohner von E. Fentsch.

IV. Bewohner. a. Aelteste Siedelungen.

(Fortsetzung.)

Wir übergehen die Wechselfälle des thüringischen Reiches, das — schon zu Ende des fünften Jahrhunderts von den Franken zinsbar gemacht — lange Zeit hindurch vorzugsweise die Aufgabe hatte, einen Damm gegen die vordringenden Slavenstämme zu bilden. Um dieser Aufgabe genügen zu können, wurde sogar für eine Weile die thüringische Herzogswürde mit großer Gewaltausdehnung rehabilitirt. Fredegar erwähnt in seiner Chronik (I, 77) den Herzog Ratulf, den Sohn Chamars, welchen der Frankenkönig Dagobert (um 630) zum Herzoge von Thüringen gemacht hatte, und der zu wiederholten Malen die Wenden besiegte und verjagte.

So begegnen wir denn einem neuen Volkselemente, das für unsere Gegend von wesentlicher Bedeutung ward. Die Wellenschläge der Völkerwanderung hatten slavische Stämme von ihrer altchrobatischen Heimath an den Karpathen in zwei großen Bündnissen auf deutsches Gebiet geworfen. Seit dem fünften Jahrhunderte sitzen Sorbenwenden an der Oberelbe, Pleiße, Saale und Unstrut, von hier aus mit aller Gewalt gen Südwest vordringend und die Dämme überfluthend, welche ihnen die streitbaren Thüringer entgegenstellten. Nach Mannert (Gesch. v. Bayern, I, 94) war es insbesondere der wendische Stamm der Varantanen, welcher gegen das Fichtelgebirg und das alte Nariskerland vorgedrungen war und sich dort ansiedelte. Das Letztere insbesondere bequemte sich schnell der slavischen Besitznahme, da es bereits eine von den früheren Colonen verlassene Einöde war.

Vom Fichtelgebirge niederwärts verbreiteten sich die Ansiedelungen wendischer Colonisten ostwärts den Main entlang durch das Thüringerreich und herab gegen Regnitz, Rednitz und Aisch. Heerbannfreiheit und Verständniß in der Waldordnung und im Ackerbau sicherte ihnen Kraft und Wohlstand, während andererseits die Schutzmauer, welche ihrem Vordringen entgegenstund, durch die Macht der Franken zertrümmert wurde. Das thüringische Reich war bereits zu Anfang des achten Jahrhunderts im fränkischen aufgegangen. Sein von der slavischen Ueberschwemmung noch nicht überflutheter Nordwesttheil ward dem Nova Austria Francia zugeschlagen, später unter dem Namen Franconia den Gegensatz bildend zum rheinischen Francien (dießseits des Flusses). Der Osttheil dieses aufgelösten Thüringer-Reichs bis an die Thüringer Saale und die Mainkrümmung bei Stadtschwarzach bildete die regio Slavorum.

Die christlichen Frankenkönige, denen nun die heidnischen Wenden auf dem Nacken saßen, konnten aber ihrem weiteren Vordringen und vorzugsweise ihrer Selbstständigkeit aus kirchlichen und politischen Gründen nicht ruhig zusehen. In fortwährenden Kämpfen ward von den Carolingern die Ueberwältigung und Bekehrung der Wenden, beides in gegenseitiger Ergänzung, planmäßig betrieben. Zu Ende des neunten Jahrhunderts finden wir bereits einen zu Ostfranken, genauer bezeichnet zu Franconien, gerechneten Gau, welcher neben Anderem auch das Kernland des Fichtelgebirges und das bayerische Voigtland umfaßte. Das ist der Rednitzgau (vgl. Lang l. c. S. 99), der Nordwesttheil der ehedem thüringischen regio Slavorum mit der Ostgrenze vom böhmischen Asch gegen Selb, Kirchenlamitz und Weißenstadt. Die Sechsämter — das alte Nariskergebiet — blieben davon ausgeschlossen. Hier erhielt sich ungemischtes Slaventhum am längsten, und die Gauverfassung fand am schwierigsten Eingang. Später wurde wahrscheinlich dieses ganze wendische Gebiet — den Wunsiedlerkreis des späteren Fürstenthums Bayreuth mit den alten Sparneckischen Gütern und das angrenzende Oberpfälzerland um Waldsassen, Tirschenreuth, Bärnau bis herab nach Vohenstrauß umfassend*) — der Markgrafschaft des Nordgaues zugeschlagen. (Daß diese Markgrafschaft mit dem Gau Nordgau im Eichstädter Sprengel nicht identisch sei, dürfte durch die Nachweise, die R. v. Lang [l. c. S. 110 u. 124] geliefert, ziemlich außer Zweifel sein.) Für diese Vermuthung spricht, daß schon bei den carolingischen Reichstheilungen die terra Slavorum mit Baiouarien in einen Territorialnexus tritt. Nach der Erzählung des Abtes Regino von Prün (vgl. Geschichtschr. d. deutschen Vorzeit XIV, 57) fand nach der Schlacht bei Megingau (Mayenfeld) im Jahre 876, in welcher der deutsche Ludwig mit Hilfe seiner Söhne den Sieg über Karl den Kahlen davontrug, eine Landestheilung zwischen diesen Söhnen statt, bei welcher Karlomann Panonien, Carnuthum (Kärnthen) Bayern und das Reich der Slaven, Behemer und Maraher erhielt. An Ludwig fiel Ostfranken und Thüringen. Der Rednitzgau, der schon 889 urkundlich erwähnt wird, mochte damals bereits constituirt, und zu dem ostfränkisch-thüringischen Antheil Ludwigs geschlagen gewesen sein. Unter dem neben den Behemern und Marahern gesondert genannten Slavenreich, welches an Karlomann fiel, dürfte also mit einigem Fuge unsere alte Nariskerheimath vermuthet werden. Später wurde dieses slavische Gebiet, wie Lang l. c. S. 123 nachweist, dem Sprengel des Bisthums Regensburg einverleibt, welches zur Zeit der Gaueinrichtung „auch die bischöfliche Verwaltung über den angrenzenden Theil von Böhmen gleichsam in einer Art apostolischer Mission zu besorgen hatte“. Der Rednitzgau hinwider ward dem später gegründeten Bisthum Bamberg zugetheilt.

Wir ziehen aus dem bisher Erörterten die Resultate für unseren ethnographischen Zweck. In den östlichen Thalungen und Vorterrassen des Fichtelgebirges finden wir wie im oberen oberpfälzischen Naabkessel in der zweiten Hälfte des ersten Jahrtausends unserer Aera vorzugsweise slavisches Volkselement — die Sorbenwenden. Ihnen hatte die früheste suevisch-germanische Bevölkerung wohl gänzlich das Feld geräumt. Die älteren und bedeutenderen Ortschaften dieses Gebietes sind auch zu mehr als zwei Drittheilen ihrem Namen nach slavischen Ursprungs. Die Bekehrung dieser östlichen regio Slavorum zum Christenthume erfolgte von Mittag her, gleichzeitig mit jener des nördlichen oberpfälzischen Slavenlandes. Sie bildete nachgerade einen Theil des baiouarischen Bisthums Regensburg. Von eben dieser Seite her faßte auch aller Voraussetzung gemäß das germanische Element wieder neuerdings Fuß, und übte seine imprägnirende Gewalt aus. Darauf gründen sich die noch heutzutage unverkennbaren ethnischen Analogien zwischen dem ehemaligen Wunsiedlerkreise (den Sechsämtern) und der bayerischen Nordoberpfalz.

Am Kerne des Fichtelgebirges und im bayerischen Voigtlande — der äußeren Bergebene — finden wir hinwider das alte thüringische Volkselement von den Sorbenwenden — den Main- und Rednitzwenden, wie sie später nach der Wahl ihrer Siedelungen hießen — überfluthet, aber nicht völlig verdrängt. Dieser westliche, später zum Rednitzgau geschlagene Theil der terra Slavorum rettete also noch die Trümmer thüringischer Seßhaftigkeit während der Katastrophe slavischer Besitzergreifung. Die beiden Stämme wirkten in Cultur und Sitte aufeinander, und es bildete sich eine Mischung germanischer und slavischer Elemente schon ursprünglich und jedenfalls vor dem Zeitpunkte des ostfränkischen Machteinflusses. Im Verlaufe des neunten Jahrhunderts hatten die Carolinger ihre politische und kirchliche Mission in diesem Slavenreiche vollendet. Auch hier gieng die Germanisirung mit der Bekehrung zum Christenthume Hand in Hand, wie unter den östlicheren Fichtelbergswenden; aber sie wurde früher und leichter zu Wege gebracht, weil überhaupt das deutsche Element nie völlig verdrängt war. Ueberdieß ward dieser Proceß von Westen her vermittelt durch die Franken. Als Kaiser Heinrich II. im Jahre 1007 das Bisthum Bamberg gründete, wurde dieses Slavenland dem Sprengel desselben einverleibt.

Auf diesen Momenten fußt die leicht wahrnehmbare Verschiedenheit der Bevölkerung des Fichtelbergshochlandes und des Voigtlandes gegenüber jener der sogenannten Sechsämter einerseits; andererseits gegenüber dem westlicheren Kernlande Franconiens. Hier sind es thüringische und ostfränkische — also rein deutsche Bestandtheile — die eingesprengten Sachsencolonieen ungerechnet — welche allgemach zu einem selbstständigen Ganzen mit einem besonderen, vorwiegend fränkischem Gepräge zusammenwuchsen; dort ist es eine Mischung thüringischer und germanisirter slavischer Elemente, im Wun-

*) Daß die wendischen Siedelungen in der Oberpfalz viel tiefer herabreichten — bis an den Quarzgang des Pfahls und an den oberen Regen — bestätigt sich unter Anderem durch die ungemeine Anzahl slavischer Ortsnamen.

siedlerbezirke aber eine Mischung baiouarischer und germanisirter slavischer Elemente, welche eine eigenheitlich charakterisirte Volksgruppe bildete.

Wir haben schließlich noch einen Punkt zu berühren. In dem so eben Erörterten ist bereits angedeutet, daß wir nicht von der Annahme ausgehen, als ob von Ostfranken her Colonisirungen am Fichtelgebirge und im Voigtlande stattgefunden hätten. Wir halten uns vielmehr zu der Voraussetzung berechtigt, daß das, was wir auf diesem Gebiete von fränkischer Sitte und Cultur verspüren, eine Wirkung des geistigen Uebergewichts der siegreichen Franken gewesen sei. Fränkische Colonisirung mag sich wenig über die östlichen Vorlande des Steigerwaldes hinaus erstreckt haben; zum mindesten finden wir keine Beweise hiefür in der Etymologie der topischen Bezeichnungen, während hinwider der bedeutsame Unterschied, wie er noch heutzutage im Charakter der Bevölkerung der beiden Hochstifte Würzburg und Bamberg obwaltet, für unsere Annahme spricht. Der geschmeidige, bewegliche Ostfranke des Mittelmaines steht von dem derberen Bamberger und oberen Maingründler ziemlich weit ab, und das Gebiet des ehemaligen Volkfelderzaues von Schwarzach bis an die Altenburg bei Bamberg, das theilweise noch den Wenden Siedelungsplätze abgab, mag als Uebergangsglied betrachtet werden. Gänzlich bedeutungslos sind aber die Einflüsse ostfränkischer Cultur am Fichtelgebirge und seinen östlichen Vorterrassen. Neben manchem Anderen kündet das die Gegenwart insbesondere noch in der Weibertracht. Während die allgemach außer Cours gesetzte breitmaschige Bambergerzaube noch als eine Variation der eigentlichen Frankenhaube angesehen werden kann, und selbst das Bayreuther Reschenhäubchen*) noch jene Grundform erkennen läßt, hat am Fichtelgebirge nur noch das slavische Kopftuch Recht, das namentlich im nordwestlichen Theile der äußeren Bergebene mit großer Raffinerie und in den wunderlichsten Formen umgeschlungen wird.

Mit der Gründung des Bisthums Bamberg verschwindet der Name des Slavenlandes aus den Urkunden; aber das Volk selbst schied sich noch Jahrhunderte lang in Sitte und Gestalt sichtlich ab von den Franken oder — besser gesagt — den ostfränkischen Thüringern, und es bedurfte langedauernder, tiefwirkender Culturperioden, ehe aus der Mischung deutschen und slavischen Blutes eine homogene Volksgruppe erwuchs. (Schluß f.)

Orsini.

Triest, 27. Jan. Mit Bezug auf das Attentat vom 6. Februar 1853 in **Mailand** erzählt **Orsini** in seinen Memoiren, unter den Instructionen, die ihm Mazzini später gegeben, habe sich auch der Auftrag befunden, eine sogenannte „Compagnia della Morte“ zu bilden, welche aus 80 entschlossenen jungen Leuten zu bestehen hätte, die sich durch einen Schwur verpflichten sollten, zu einer gegebenen Stunde den Dolch gegen die „Unterdrücker“ zu zücken. Ein Eingeweihter sollte mittlerweile die Wohnungen der vorzüglichsten Generale und Stabsofficiere, deren Gewohnheiten u. s. w. genau erforschen, und zwei bis drei Verschworene auf jeden derselben — ungefähr zwanzig — gerechnet, würden hinreichen, die österreichischem Armee ihrer Führer zu berauben. Mazzini nannte diesen höllischen Plan die „Officiersvesper“. Erwähnung verdient auch, daß das Gerücht von diesem Attentate als einem nahe bevorstehenden in Aller Munde war, und der Intendant von Genua, Bussa, einige Flüchtlinge rufen ließ, und sie ermahnte, sich ruhig zu verhalten — mit welchem Erfolge, zeigte die That.

Nach der Expedition von Sarzana, die ebenfalls mit Mazzini, sowie mit mehreren Gleichgesinnten in Turin verabredet war, wurde der Generalissimus F. Orsini gefangen genommen, und die sardinische Polizei legte auf die bei ihm gefundenen Instructionen und Briefe Mazzini's Beschlag. Er wurde nach Genua gebracht und nach zweimonatlicher Einsperrung außer Landes geschickt, um neue, nicht minder rühmliche Expeditionen vorzubereiten — obschon ihm der Intendant Bussa erklärt hatte, die sardinische Regierung werde seine Angelegenheit mit der größten Strenge behandeln, um den Dingen auf den Grund zu kommen, und neue Versuche zu verhindern. In der That folgte schon nach einigen Monaten, nämlich im März 1854, die Bewegung in der Lunigiana, ebenfalls auf Anstiften Mazzini's. Diese fiel aber noch kläglicher aus, indem der Generalissimus Orsini, auf dessen Ruf sich ganz Italien wie **ein Mann** erheben sollte, wirklich nur einen **Einzigen** vorfand, der sich unter seine Befehle stellte.

Die von Mazzini selbst befehligte Expedition, welche sich im August 1854 von Graubünden aus in Bewegung setzen sollte, wurde von zwei dortigen Landjägern (Polizeisoldaten) zu Paaren getrieben, und Orsini faßte hierauf den Gedanken, nach Rußland zu gehen, um in die Armee einzutreten. Mazzini mißbilligte dieses Project zwar nicht ganz, wußte jedoch Orsini davon abzubringen, und vertraute ihm eine neue Mission an.

Mit Instructionen desselben und einem Passe, unter dem Namen Georg Hernagh versehen, begab er sich am 1. Oct. 1854 nach Turin. Dort verständigte er sich wieder mit einigen Freunden, und obschon man ihm versicherte, daß M. seinen Credit verloren, begab er sich doch nach Mailand, um seinen Auftrag auszurichten. Hierauf ging er über Triest und Wien nach Hermannstadt, wo er verhaftet und nach Mantua abgeführt wurde.

Als er sich in Wien bei dem Secretär der russischen Gesandtschaft erkundigte, ob er in Rußland Militärdienste nehmen könne, erhielt er zur Antwort: „In Friedenszeiten, ja; aber im Kriege wird Keiner angenommen“. Er wollte hierauf in die österreichische Armee eintreten, um die Ausführung eines Planes zu versuchen, den er öfter mit Mazzini und Kossuth besprochen — nämlich bei den italienischen Regimentern Propaganda zu machen. In dieser Absicht schrieb er an den Feldmarschallieutenant von Salis.

Wäre ihm nun seine Absicht gelungen, und hätte man gegen ihn die Strenge der Kriegsgesetze in Anwendung gebracht, welches Geschrei hätten seine Anhänger erhoben, dieselbe Partei, in deren Instructionen für den Revolutionskrieg sich folgende Stelle befindet: „Wer, unter dem Scheine der Freiheit, entweder schriftlich oder mündlich sich in die Reihen der Kämpfer einschleicht, um dort Zwietracht zu säen und sie zur Auflösung zu bringen, wird verhaftet und vor ein Kriegsgericht gestellt. Vom Augenblicke der Verhaftung bis zum Urtheilsspruche dürfen nicht mehr als zwölf Stunden verstreichen.“ (Triest. Ztg.)

*) Die dem Köpfchen glatt anliegende, von den Ohren bis zum Kinn aber handbreit herabfallende Spitze führt den Namen „Resche“ und verschaffte der Haube die Bezeichnung Reschenhaube.

Aus Paris,

vom 22. enthält das Feuilleton der **Wien. Z.** folgende Charakteristik des neuesten, mehrfach besprochenen Stückes von Dumas jun.:

„Das Theater ist die Schule der Sitten; auch der Unsitten kann man füglich hinzusetzen, wenn man dem Taumel der Bewegung sich hingiebt, der jetzt ganz Paris ergriffen hat und in das Gymnase fortreißt, um des jüngeren Dumas allerneustes Product, „der natürliche Sohn“, zu beklatschen. Das Theater ist klein, aber ziemlich hoch, zierlich gebaut; es macht sofort den Eindruck eines secundären Hauses der riesigen Hauptstadt; man fühlt, daß man keine classischen Räume betritt, aber es umweht uns der Athem des Volksgeistes. Wir wollen sehen, hören was das Gros dieser Bevölkerung rühren und erschüttern kann. Wir nehmen Platz auf einem der Sessel, welche diesmal die Industrie der Theaterdirection selbst in das Orchester vorgeschoben hat. Keine musikalische Introduction! Mit einem schweren Knüppel werden drei Schläge auf Holz geführt; es ist das Signal zum Beginne. Der Vorhang rauscht in die Höhe.

Der Verfasser hat diesmal den verwegenen Versuch gemacht, den demi monde, in dessen Sphären er sich vorzugsweise heimisch fühlt, nicht etwa zu idealisiren — nein, sondern ihn in seiner vollen Erbärmlichkeit zu belassen, und als vollkommen berechtigten Bewerber um die Güter und höheren Auszeichnungen des Lebens der honetten Gesellschaft direct gegenüberzustellen. Clara ist eine tugendhafte Arbeiterin, die von dem Egoisten Sterney verführt und nachdem sie ihm einen Sohn geboren, verlassen wird. Er schließt eine standesgemäße Heirath; sie bewältigt ihren Schmerz, nachdem sie die Anweisung auf eine lebenslängliche Rente von 2000 Fr. jährlich und die Schenkungsurkunde über ein Landhaus zerrissen, durch sympathischen Verkehr mit einem jungen schwindsüchtigen Mann, den sie bis zu seinem Ende zärtlich pflegt und der ihr eine Revenue von 25,000 Fr. testirt. Der Sohn wächst heran und verliebt sich in eine Nichte seines Vaters. Man hält ihm das Geheimniß seiner Geburt bis zu dem Augenblicke verborgen, wo er um Herminen's Hand wirbt. Er eilt zu seinem Vater, dieser verschließt ihm unbedingt seine Arme; er beschimpft seine Mutter, findet es aber gelegentlich doch in der Ordnung, daß sie ihm und sich ein Vermögen zugebracht, und bittet um Verzeihung; er bewahrt die galanten Geheimnisse der Frau seines Vaters mit Discretion; ein Theil der Familie ist von ihm entzückt; er wählt die diplomatische Laufbahn, macht unerwartet rasche Carriere, wird Günstling des Ministers; der unnatürlich-natürliche Vater, der eine Deputirtenstelle als ministerieller Candidat ambitionirt, verwandelt sich mit einem Schlage und buhlt jetzt um die Gunst seines Sohnes. Die Familie will ihn anerkennen, der edle Urheber seiner Tage adoptiren; man wirbt für Hermine förmlich um seine Hand; der Sohn thut stolz; er glaubt vielmehr den reuigen Vater zu sich erheben zu sollen; er überreicht ihm das Diplom eines Grafen. „Du rächst Dich edel! Nun wirst Du mich doch Vater nennen?“ Frage Sterney's. — „Ja, lieber Onkel!“ Antwort des geächteten Sohnes. Das Stück ist zu Ende.

Ein deutsches Publicum hat ohne Zweifel an dieser Skizze genug. Nicht blos mit der Moral auch mit der Pietät für ehrbare Familien-Tradition wird darin unbarmherzig umgesprungen. Glück und Geschicklichkeit genügen um alle Markungen der Sitte aufzuheben, so lautet die Moral dieser Unmoral.

Die Camelien-Dame war die dramatisirte Marienblume; aber es ist nun einmal nicht wahr, daß man Gold aus Kieselsteinen machen kann. Die Corruption, welche sich an der üppig besetzten Tafel des Lebens niederläßt, und Scham und Tugend als Fußschemel benutzt, ist hingegen ein leider! nur zu oft zutreffend wahres Bild. Der Sohn des berühmten Romantikers strebt nach dem Ruhme eines treuen Schilderers gewisser Kreise. Er ist auf dem besten Wege seinen Zweck zu erreichen. Die Stoffe laufen ihm überall unter die Füße. Das Stück gleicht einer Flasche, in der eine übelriechende, unlautere Substanz aufgelöst ist, mit eckelhaftem Bodensatze: der Autor nimmt die Flasche, schüttelt sie tüchtig, der Satz vertheilt sich; aber der Liqueur wird deshalb nicht reiner, nicht feiner, nicht wohlriechender, nicht durchsichtiger.

Bewundernswerth ist bei der Sache nur eines, daß nämlich all diese bodenlose Mühe und Schlechtigkeit mit einem Zauber der Naivetät umhüllt wird, der überhaupt dem französischen Charakter ureigen ist. All diese halben Menschen und Unmenschen spielen und tändeln miteinander; Wichte sind alle, aber alle behandeln sich wie gute Freunde oder doch wie Männer von Ehre, und über die Schwachheiten der Frauen wird vollends mit dem leichtesten Tanzmeisterschritte hinweggegangen. Diese Naivetät der Verdorbenheit kann ein deutscher Schauspieler unmöglich wiedergeben; wohl ihm, daß er es nicht kann; wohl uns, daß wir ihn nicht verstehen würden, selbst wenn

er es träfe. Denn die Verschrobenheit dieser Lebensverhältnisse, diese Profanation des frommen Geistes der Familie ist uns fremd und möge uns immerdar fremd bleiben, selbst wenn die Novitätensucht deutscher Theater-Directoren es auch diesmal nicht über sich gewinnen könnte, dieses krüppelhafte Gewächs zu uns zu verpflanzen.

Hier wird der „fils naturel“ wohl noch hundert und mehrmal gegeben werden. Wer hieher kommt, versäume nicht, ihn zu sehen. Er wird um einen sehr belehrenden Eindruck reicher scheiden. Man preist Dumas jun. als den zweiten Beaumarchais. Was folgte auf Beaumarchais?"

Wie man Romane fabricirt.

Paris, 26. Jan. Das Civiltribunal hat sein Urtheil in dem Processe zwischen Alex. Dumas und Maquet noch nicht gesprochen. Dieser Letztere verlangt bekanntlich vom Tribunal, daß er als Autor von achtzehn Romanen, die unter dem Namen von A. Dumas erschienen sind, anerkannt werde, und gleichzeitig eine Summe von 50,000 Francs. Die Briefe, welche Maquet vorgelegt hat, beweisen auf das Unwiderleglichste seine Mitarbeit an den Werken von Dumas, und dieser Briefwechsel zwischen zwei Fabricanten, die seit 25 Jahren die Journale und die Leihbibliotheken mit Romanen versehen haben, wird ein picantes Blatt in den Memoiren unserer Zeit bilden. Man ersieht daraus, mit welcher Ueberstürzung die Capitel der auf dem gemeinschaftlichen Webstuhle befindlichen Romane abgehaspelt wurden. Die beiden Compagnons arbeiteten wie die Neger, einer den andern anspornend, und beide gehetzt von den Journalen, wenn sie auf ihr Manuscript warten ließen. „Mein lieber Maquet — schreibt eines Tages Dumas — die „Presse" weint, die „Presse" schreit, ich weiß nicht wie mir helfen mit diesen unglücklichen Feuilletons. Seit zwei Stunden wartet man in der „Presse". Was thun? was thun? Aber Herr Neffter, der damals noch die „Presse" redigirte, verliert die Geduld: „Um Gotteswillen — schreibt er an Dumas — schicken Sie uns die Fortsetzung des Feuilletons, „nous manquons absolument de copie (Manuscript) ce soir.“ Eines Tages hat ein Laufbursche ein Feuilleton des Monte Christo, der in dem „Journal des Debats" erschien, verloren, und Dumas schrieb verzweifelt: „Theuerster Maquet, man hat das Manuscript verloren. Das ist infam, auf meine Ehre. Machen Sie ein neues Feuilleton, arbeiten Sie die ganze Nacht, rasch, rasch, rasch." Man fabricirt den Roman Le batard de Maulion, und Maquet erhält von Dumas einen Zettel folgenden Inhalts: Du batard, du batard, du batard! Fürchten Sie nichts! Es giebt keine Weitschweifigkeiten! ich schließe mein Capitel mit den Worten: der Papst ließ ihn gehen. Machen Sie in allen ihren Details die Scene von der Ankunft des Legaten. Geschwind, geschwind. Wir müssen in diesem Momente unmögliche Dinge thun." Hier ein anderes Billet von Dumas: „Lieber Freund. Plus de Chicot. Ich habe nicht eine Zeile mehr. Montjoie et Saint-Denis à la rescousse! Veron hat nichts für morgen. Lassen wir den Monte Christo bei Seite. Wir haben keine Zeit den Chicot zu machen. Schicken Sie direct in den „Constitutionnel"; wenigstens sechs große Blätter." Manchmal ist Dumas ganz außer sich vor Freude über die Productionen seines Handlangers: „Das ist prächtig, prächtig, prächtig, trotz der acht Seiten Politik — das Publicum mag sie verschlucken," und in einem andern Briefe: „Ihr Chanson ist vortrefflich, noch einige desselben Calibers und Beranger ist gar nichts mehr." Genug dieser Citationen: das Angeführte genügt, um den Charlatanismus und das Handwerkmäßige dieser Romanfabrik zu zeigen, die auch Deutschland mit ihren Erzeugnissen überschwemmt hat. Jetzt liegen sich die beiden Fabricanten in den Haaren und waschen ihre schmutzige Wäsche vor aller Welt. (N. Pr. Z.)

Neueste Posten.

Frankfurt, 30. Jan. In der Bundestagssitzung vom 28. Jan. überreichten die Gesandten von Oesterreich und Preußen der Versammlung die von ihren höchsten Regierungen und jenen von Frankreich, Großbritannien, Rußland, Sardinien und der Türkei am 19. Juni v. J. abgeschlossene und am 31. Dec. ratificirte Uebereinkunft über Feststellung der moldau-bessarabischen Grenze. Der königliche niederländische Gesandte machte eine Mittheilung über den Verlauf und die Ergebnisse der Verhandlungen des jüngst geschlossenen Landtages des Großherzogthums Luxemburg, woraus erhellt, daß die revidirte und mit den Bundesgrundgesetzen in Einklang gebrachte Verfassung des Großherzogthums zur Anerkennung und Wirksamkeit gelangt, und der verfassungsmäßige Zustand des Landes nunmehr geordnet ist. Die Versammlung beschloß, jene Vorlage und diese Mittheilung durch Aufnahme derselben in das Protokoll zur Kenntniß der höchsten und hohen Regierungen zu bringen. Der Senat der freien Stadt Hamburg ließ anzeigen, daß er, an Stelle des bisherigen Commissärs, den Dr. Karl Trummer zur Antheilnahme an den Berathungen über den Entwurf eines allgemeinen Handelsgesetzbuches nach Nürnberg abgeordnet habe. Auf Vortrag des Ausschusses für Militärangelegenheiten ermächtigte die Versammlung die Militärcommission zur definitiven Bescheidung der Inventar- und Materialrechnungen über die Belagerungs- und Lazarethdepots der Bundesfestung Luxemburg, und faßte ferner Beschluß über die Voranschläge des Unterhaltes und der Verwaltung der Bundesfestung Landau. Auf Vortrag der Reclamationscommission beschloß die Versammlung, einem Reclamanten, dessen Eingabe früherhin ablehnend beschieden worden war, auf sein Ansuchen die Gründe eröffnen zu lassen, um deren Willen seinem früheren Gesuche keine Folge gegeben werden konnte, und es erkannte ferner dieselbe eine gegen ein gerichtliches Verfahren und auf Anerkennung des Anspruches auf einen privilegirten Gerichtsstand gerichtete Reclamation für unbegründet. (Fr. Bl.)

Stuttgart, 2. Febr. Letztes Bulletin. Unter gleichförmig fortschreitendem Zurücktreten aller Krankheitserscheinungen macht die Erholung Sr. Maj. des Königs tägliche erfreuliche Fortschritte. Es steht zu hoffen, daß bei Einhaltung fortgesetzter, schon durch die Jahreszeit gebotener Vorsicht die Gesundheit Sr. Majestät in kurzer Zeit wieder hergestellt sein werde.

Berlin, 1. Febr. Sicherem Vernehmen nach ist zum 15. d. Mts. eine Conferenz der Bevollmächtigten der Zollvereinsstaaten hierselbst anberaumt, um die Angelegenheit wegen Erhöhung der Rübenzuckersteuer definitiv zu erledigen. (Zeit.)

Rom, 22. Jan. In Folge des Pariser Attentats wurden hier verschiedene Verdächtige verhaftet. Es sind theils solche, welche sich in der Bewegungszeit compromittirten und bei denen die Polizei stillschweigende Sympathien für die revolutionäre Propaganda im Auslande mit Gewißheit voraussetzen zu dürfen glaubt, theils sind es Reisende. Dasselbe soll in Neapel der Fall gewesen sein. Doch weit größer ist die Zahl der in den letzten Tagen hier verhafteten Diebe. Beraubungen und nächtliche Einbrüche sind wieder sehr häufig. Fürst Orsini erließ in seiner Eigenschaft als Senator den Befehl, binnen acht Tagen alle Bull-Dogs aus der Stadt zu entfernen. Später wird der Scharfrichter diejenigen, welche sich etwa noch vorfinden sollten, sofort erschlagen und der Herr eines solchen Hundes die bedeutende Summe von 50 Scudi als Strafe erlegen müssen. Diese Strenge hat ihren Anlaß darin, daß Se. Eminenz Cardinal Savelli, Präsident der Finanz-Consulta, neulich von einem Bull-Dog auf der Straße gebissen worden wäre, wenn nicht zur rechten Zeit Hülfe gekommen. Doch zerriß der Hund den rothen Mantel des Cardinals. Es ist wahrscheinlich, daß er von einem Uebelwollenden gehetzt war. (K. Z.)

Brüssel, 28. Jan. Der Zustand unserer Beziehungen zu Frankreich beschäftigt fortwährend die öffentliche Meinung. Einige Journale meinen, daß in Folge der von dem Ministerium offerirten Satisfactionen alles wieder auf dem alten Fuß hergestellt wäre; andererseits aber wird versichert, daß die Reclamationen des Hrn. Barrot noch nicht aufgehört hätten. Dabei ist wieder ein neuer Preßunfug vorgekommen, der die Situation noch erschweren dürfte. Die gestrige Nummer eines dritten Winkelblattes, der Prolétaire betitelt, bringt einen noch viel abscheulicheren Artikel wie die bereits angeklagten der beiden andern Blätter. Nicht allein der Meuchelmord wird darin verherrlicht, sondern die Thäter des Attentats vom 14. Jan. werden als Helden und Vorbilder gepriesen. Der Redacteur dieses Schandblattes ist ein Schneider, Namens Coulon. (A. Z.)

Paris, 1. Febr. Der Moniteur bringt den Wortlaut der Rede des Ministers Fortoul, welche derselbe bei der gestrigen Preisvertheilung der technischen und philotechnischen Gesellschaften gehalten. Der Minister spricht sich darin sehr entschieden über das Kaiserreich und die möglichen Folgen des Attentats aus.

Die Patrie sucht zu beweisen, daß England nicht immer so rücksichtsvoll wie jetzt gegen die ausländischen Flüchtlinge gewesen sei; so habe es vor einigen 60 Jahren den französischen Minister Narbonne, welcher 1792 nach England floh, ausgewiesen, weil derselbe nicht die schwachen Seiten Frankreichs an den englischen Minister Pitt verrathen hatte.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 3. Febr. Bayerische 3$^1/_2$proc. — P. — G. 4proc. Obl. 97$^1/_8$ P. 96$^3/_4$ G. 4proc. Grundrent.-Obl. 97$^1/_4$ P. 97 G. 4$^1/_2$proc. 100$^3/_4$ P. 100$^1/_2$ G. V. Emiss. — P. 101$^3/_4$ G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 784 P. 781 G. Bayer. Ostbahnen 99$^1/_4$ P. 99$^1/_8$ G. Oesterr. Bank-Actien 1118 P. 1111 G. Credit-Mobil. 251 P. —— G. National-Anl. 80 P. 79$^5/_8$ G. Leipziger Credit-Bank —— P. 76 G.

Augsburg, 1. Febr. Amsterdam k. S. 83$^3/_4$ P., — G.; 5proc. l. S. — P., — G.; Berlin k. S. 105$^1/_4$ P., — G.; 4proc. l. S. 105$^1/_4$ P.; Bremen k. S. 79$^3/_4$ P.; Frankfurt a. M. k. S. — P., 99$^7/_8$ G., 4proc. l. S. —— P., 99$^7/_8$ G.; Genua k. S. 115$^3/_4$ G.; Hamburg k. S. 73$^7/_8$ P., — G.; Leipzig k. S. — P., 104$^7/_8$ G., 5proc. l. S. 105$^1/_8$ P., Livorno k. S. 98$^3/_8$ G.; London k. S. 9.49 P., — G., 3proc. l. S. 9.49 P., — G.; Lyon k. S. — P., 116$^1/_4$ G.; Mailand k. S. 99$^1/_2$ P., — G., 5proc. l. S. 99$^3/_4$ P., Marseille k. S. — P., 116$^1/_4$ G.; Paris k. S. — P., 116$^1/_4$ G.; Triest k. S. 93 P., —— G.; Venedig k. S. —— P., 98$^3/_4$ G.; Wien k. S. 93$^3/_8$ P., —— G.; 5proc. l. S. 93$^3/_4$ P., —— G.; bayer. 3$^1/_2$proc. Oblig. —— P., 93$^3/_4$ G.; 4 proc. 97$^1/_4$ P., — G.; 4$^1/_2$proc. halbj. — P., 100$^3/_4$ G., 5proc. vierte Emission — P., 101 G., dito neue 101$^1/_2$ G.; Grundrenten-Ablösungs-Oblig. — P., 96$^3/_4$ G.; österr. Lotterie-Anl. von 1854 — P., — G.; 5proc. Metall. — P., — G.; Nat.-Anl. 79$^3/_4$ P., —— G.; bayer. Bankactien mit Div. l. Sem. 782 P., 780 G.; bayer. Ostbahn-Actien 99$^1/_4$ P., 99 G.; österr. Bankactien mit Div. l. Sem. — G.; Actien der mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg 232 P.; dito der Kammgarn-Spinnerei Augsburg 150 P., dito 5proc. Partialoblig. 101$^1/_4$ G.; dito der Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach Augsburg 143 G., dito zweite Emission — P., 132 G.; dito 5proc. Partialoblig. 101$^1/_4$ G.; dito der Baumwoll-Feinspinnerei Augsburg 114 P., — G., dito zweiten Emission 104 G.; dito 5proc. Partialoblig. 101$^1/_4$ G.; dito der Haunstetter Weberei 114 P.; dito der mechan. Baumwollspinnerei Kempten 121 P., dito zweite Emission 118 P., dito 5proc. Partialoblig. 101$^1/_4$ G.; dito der mech. Baumwollspinnerei Bayreuth 122 P.; dito der mechan. Baumwollspinnerei Blaichach 144 P.; dito der Gasbeleuchtungsgesellschaft Augsburg 129 P.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

608. **Holzverkauf.**

Aus dem kgl. Forstreviere Hofolding wird

Dienstag den 9. Februar 1858

nachstehendes Holzmaterial öffentlich versteigert:

1 Föhren-Nutzholzstamm 54' lang 20" Durchmesser,
4 Föhren-Nutzholzstämme 32' lang 14—16" Durchmesser,
167 Föhren-Brunnteichen 16' lang 6—15" Durchmesser,
49 größere Fichtensägstücke,
18 Fichten Baustämme 22—62' lang 7—12" Durchmesser,
377 Klafter Nadelscheitholz,
77 „ Nadelprügel,
33 „ Buchenscheitholz,
6 „ Rüholz.

Die Versteigerung findet im Wirthshause zu Feistenhaar **um 9 Uhr** statt; das gewählte Stammholz wird den Käufern eine Stunde vor Beginn auf Verlangen vorgezeigt werden.

Hofolding den 2. Februar 1858.

Königliche Revierförstei Hofolding.

K.-R.114 d. **von Coulon.**

---

603. **Bekanntmachung.**

Auf vormundschaftlichen Antrag wird das Anwesen der verlebten Bauersehelente Joseph und Anastasia K ö b e r l e in Eigiswang sammt Vieh und Fahrniß, insbesondere auch mit dem vorhandenen Futtervorrathe öffentlich versteigert, und ist hiezu auf

Freitag den 19. Februar 1858,
Vormittags 9 Uhr,

an Ort und Stelle Termin anberaumt.

Das Anwesen besteht aus dem Wohnhause Hs.-Nr. 19 in Eigiswang mit Nebengebäude und Grundstücken zu 11,69 Tagw., ist in diesen seinen Immobiliar-Bestandtheilen auf 3000 fl. geschätzt und mit 2751 fl. 1½ kr. Hypothekschulden belastet.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Personen sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, daß die erstandenen Mobilien und Moventien (2 Kühe) sogleich oder längstens b i n n e n 8 T a g e n darauf baar zu bezahlen sind, und daß die weiteren Kaufsbedingungen am Termine bekannt gegeben werden.

Immenstadt den 26. Januar 1858.

Königliches Landgericht Immenstadt.

Der königliche Landrichter:

K.-R. 1225 I. **Henne.**

---

614. **Erkenntniß.**

Das

Königliche Landgericht Lindau

als Civilgericht I. Instanz

erkennt in der Verschollenheitssache der landesabwesenden Gebrüder Johann und Daniel O c h s e n r e u t h von Lindau zu Recht:

a) Es seien Johann und Daniel O c h s e n r e u t h für todt zu erachten,
b) es sei deren hinterlassenes Vermögen ohne Kaution an deren Erben hinauszugeben,
c) die Kosten dieses Verfahrens haben die Erben aus der Erbsmassa zu bezahlen.

Lindau den 18. Januar 1858.

Königliches Landgericht Lindau.

Der königliche Landrichter:

K.-R.1267/I. **Eckart.**

---

615. **Bekanntmachung.**

Der Dienstknecht Johann Michael S c h e l l von Frankenheim beabsichtigt nach Württemberg auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

binnen 14 Tagen

dahier geltend zu machen.

Schillingsfürst den 30. Januar 1858.

Königliches Landgericht Schillingsfürst.

Der königliche Landrichter:

K.-R.1577. **v. Praun.**

---

609. **Bekanntmachung.**

(G n u s f e l d.)

Montag den 15. Febr. 1858,
Vormittags 9 Uhr

anfangend, werden im Wirthshause zu Gnusfeld aus den Abtheilungen Milsterholz, Vogelrangen, Dürrrangen und Wallburg, der k. Forstrevier Wußviel, nachfolgende Holzsortimente öffentlich versteigert:

25 Eichen Commerzialholz- }
92 „ Bau- u. Nutzholz- }
5 Buchen Nutzholz- } Abschnitte,
7 Elzbeer „ }
7 Aspen „ }
298 Klafter Buchen-, Eichen- u. Aspen-Brennholz,
158 Hundert desgleichen Wellenholz, und
4 Klafter Buchen Stockholz.

Die Bedingnisse werden vor der Versteigerung besonders bekannt gemacht, und es wird hier nur noch bemerkt, daß die hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse unbekannten Käufer sich durch Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit, und Jene, welche im Auftrage Anderer Holz steigern wollen, mit legalen Vollmachten zu versehen haben.

Eltmann den 31. Januar 1858.

Königliches Forstamt.

K.-R.1093. **v. Zerzog.**

---

616. **Ausschreiben.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das auf der Gemeindemarkung E b e r n liegende Grundstück Pl.-Nr. 704 Acker am Anger nach Maaßgabe §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 mit Rücksicht auf §. 64 des Hypothekengesetzes am Sitze des unterfertigten k. Landgerichts

Samstag den 20. Februar 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dem öffentlichen Verstriche unterstellt, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen am Strichstermine selbst werden bekannt gegeben werden.

Ebern den 27. Januar 1858.

Königliches Landgericht Ebern.

Der königliche Landrichter:

Körbitz.

K.-R.2006. **Mann,** k. Assessor.

---

604. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Schreinerswittwe Philippina G ö l c k e l von Rehau wird nach Antrag der Erbsinteressenten das Wohnhaus Nr. 32 dahier sammt Zubehör, dann 0,48 Dezim. Wiese im Unlitz, ersteres geschätzt auf 1100 fl., letzteres zu 24 fl., am

Freitag den 5. März 1858,
Vormittags 11 Uhr,

dahier im Gerichtslokale öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber anmit geladen werden.

Rehau den 25. Januar 1858.

Königliches Landgericht Rehau.

Der königliche Landrichter:

K.-R.3461/II. **Kellein.**

---

597. **Bekanntmachung.**

Polizeiuntersuchung gegen Johann S c h r a m von Gsenget und Kons. wegen Exzessen im Wirthshause zu Gsenget betr.

Dem Georg S e i b o l d, Häuslerssohn von Gsengel, diesf. Amtsbezirks, ist ein Strafbeschluß zu eröffnen.

Derselbe soll nach Angabe seiner Familienangehörigen sich nach Heining, k. Ldgs. Passau II., in Dienst begeben haben, allein er ist alldort nicht ausfindig zu machen. Es ergeht daher an genannten S e i b o l d die Aufforderung, **binnen 14 Tagen** vor der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung seinen gegenwärtigen Aufenthalt anher mitzutheilen, als sonst nach Umfluß dieser Frist der Beschluß publ. loco an das Amtsbrett angeschlagen werden würde.

Wegscheid den 26. Januar 1858.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Der königliche Landrichter:

K.-R.2224/n. **Eberlein.**

---

613. **Bekanntmachung.**

Nachdem der Zuchthaussträfling Adam G r a f von Entmannsdorf in die hiesige Strafanstalt wieder eingeliefert worden ist, wird der gegen denselben erlassene Steckbrief hiemit z u r ü c k g e n o m m e n.

Lichtenau den 1. Februar 1858.

Königliches Polizei-Kommissariat.

Spa: roft.

607.(3a) **Bekanntmachung.**

Der Metzgermeister Joseph M ü l l e r von Kitzingen hat sich dem allgemeinen Konkursverfahren unterworfen, die hieraufhin bezüglich seines Vermögensstandes gepflogenen Recherchen lassen es jedoch bis zur Zeit zweifelhaft, ob eine Ueberschuldung desselben wirklich gegeben ist oder nicht, und ob deshalb im Exekutionswege oder im Konkursprozesse gegen denselben zu verfahren ist.

Um hiefür einen festen Anhaltspunkt zu gewinnen, wird Termin zur Anmeldung der Forderungen gegen den rc. M ü l l e r auf

Mittwoch den 24. Februar 1858,
Vormittags 9 Uhr,

im diesgerichtlichen Kommissions-Zimmer Nro. 12,

anberaumt. An diesem Termine soll gegebenen Falls auch ein Arrangement versucht und eventuell über das weiter einzuleitende Verfahren Beschluß gefaßt werden.

Alle bekannten und unbekannten Gläubiger werden hiezu unter dem Bedrohen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit als beigetreten erachtet, resp. bei dem weitern Verfahren nicht beachtet werden.

Würzburg den 19. Januar 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:

Seuffert.

K.-R.5818 I. H e u f i n g e r.

---

605. **Bekanntmachung.**

S o n d e g g e r gegen K a r g pct. deb.

Am Montag den 1. März 1858,
Nachmittags 1 - 3 Uhr,

werden zu Oberneuenried im Hause des Franz S a n d e r e g g e r folgende Grundstücke durch eine Landgerichts-Kommission öffentlich versteigert.

Die Versteigerung geschieht gegen Baarzahlung. Die Grundstücke sind:

a) In der Gemeinde H u t t e n w a n g:
Pl.-Nro. 689 Reichholzwald mit 0,29 Dez., auf 33 fl. geschätzt,
Pl.-Nro. 694 äußere Reichholzwaldung mit 0,32 Dez., gänzlich abgeholzt, geschätzt auf 3 fl.,
b) In der Gemeinde A i t r a n g:
die untere Schellenbachmadwiese Pl.-Nro. 1578, 2 Tgw. haltend, geschätzt auf 50 fl.

Dieses wird hiemit bekannt gemacht.

Obergünzburg den 27. Januar 1858.

Königl. Landgericht Obergünzburg.

Der königliche Landrichter:

Stöger.

K.-R.1018/I. **Stadlbaur,** k. Assessor

---

606. **Bekanntmachung.**

In der Kuratel über die Andreas W i n d f e l d e r'schen Kinder zu Neundorf wird am

Samstag den 20 März 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

zu Neundorf das Wohnhaus Nro. 25½ mit Stallung und Hofraum und 2 Gemüsgärtlein Pl.-Nr. 41½a, dann 0,8 Dez. Gras- u. Blumengärtchen Pl.-Nr. 41½b, geschätzt auf 250 fl., der öffentlichen Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Kuratelgenehmigung des Hinschlags unterstellt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bamberg den 29. Januar 1858.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Der königliche Landrichter:

Schmittbüttner.

K.-R.2378. **Schneider,** k. Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig [illegible] fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. [illegible] Frankreich, England, Spanien, [illegible] überseeischen Länder u. s. w. [illegible] man bei u. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im Nordhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Donnerstag. **Nr. 30.** 4. Februar 1858.

Uebersicht.

München, 4. Februar.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 31. Januar zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Eschbach, Landcomm. Landau, von dem Bischofe von Speyer dem Priester Maximilian Faulall, Pfarrer und Districtsschulinspector zu Billigheim, Landcomm. Bergzabern, verliehen werde; die erledigte protestantische Pfarrei Aha, Decanats Gunzenhausen, dem bisherigen Hospitalpfarrer in Nördlingen, Friedrich Wucherer, und die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Ammerndorf, Decanats Zirndorf, dem bisherigen Pfarrer zu Neuses am Berg, Decanats Kleinlangheim, Johann Friedrich Florian Bischoff, zu verleihen;

unterm 1. Februar die katholische Pfarrei Lupburg, Ldg. Parsberg, dem Priester Johann Baptist Kastner, Beichtvater und Katechet im Salesianerinnen-Kloster zu Pielenhofen, Ldgs. Regenstauf, zu übertragen, und die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Dorfkemnathen, Decanats Dinkelsbühl, dem bisherigen II. Pfarrer zu Langenzenn, Decanats Zirndorf, Georg Wilhelm Friedrich Leschge, zu verleihen

Der bisherige rechtskundige Bürgermeister der Stadt Weißenburg, August Fleischmann, ist bei der am 30. December v. J stattgehabten Erneuerungs-Wahl einstimmig in dieser Eigenschaft wieder erwählt und am 28. Jan. unter dem Bemerken bestätiget worden, daß derselbe nunmehr nach §. 50 des revidirten Gemeinde-Edicts analog in die Verhältnisse der unmittelbaren administrativen Staatsdiener tritt.

Die katholische Pfarrei Ettal, Ldg. Werdenfels, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 769 fl. in Erledigung gekommen.

Das Armenwesen in Bayern.

II.

Mittel und Leistungen.

Die Zahl der conscribirten Armen betrug im Jahre 1854/55, wie wir in unserem ersten Artikel gesehen haben, 122,140.

Diese 122,140 Armen wurden unterstützt mit 2,180,009 fl.*), wornach sich durchschnittlich die Unterstützung für den einzelnen Armen auf 18 fl. 19 kr. 5 hl. berechnet — um 57 kr. 7 hl. mehr als im J. 1853/54, woraus die beruhigende Ueberzeugung geschöpft werden mag, daß der Noth der Hilfsbedürftigen in fortschreitend ausreichenderem Maße gesteuert wird. Rechnen wir dazu noch die Unterstützungssummen, welche der St. Johannisverein verausgabte — mit 685,013 fl. —, so ergiebt sich die bedeutende Gesammtsumme von 2,865,022 fl.

Die Mittel zu all diesen Unterstützungen wurden entnommen aus den Renten der verschiedenen Fonds (Orts- und Districts-Armenfonds und St. Johannisverein) und aus Zuschüssen (freiwillige Beiträge, Pflichtbeiträge und Beiträge der Districtsarmencassen für überbürdete Gemeinden), die Unterstützungen selbst aber bestanden in Baargeld oder in Naturalien, und zwar dürfte schon hier zu bemerken sein, daß die Naturalreichnisse gegen das Vorjahr um fast 53,000 fl. sich höher belaufen, was wiederholt beurkundet, daß das Verständniß von dem höhern Grade der Zweckmäßigkeit der Naturalspenden die Organe der Armenverwaltung mehr und mehr durchdringt.

Ueberblicken wir nun Fonds, Zuschüsse, Unterstützungen und Deckungsmittel, so erhalten wir folgendes Schema:

Fonds:

Ortsarmenfonds	6,702,015 fl.,
Districtsarmenfonds	1,250,246 „
St. Johannisverein	1,019,291 „
Summe:	8,971,552 fl.

Zuschüsse:

Freiwillige Beiträge	565,370 fl.,
Pflichtbeiträge	737,868 „
Beiträge der Districtsarmencassen für überbürdete Gemeinden	58,566 „
Summe:	1,356,804 fl.

Unterstützungen:

In Baargeld	1,508,897 fl.
In Naturalien	671,112 „
Summe:	2,180,009 fl.

Deckungsmittel:

Obige Zuschüsse mit	1,356,804 fl.
Obige Naturalien mit	671,112 „
Zuschuß aus der Vermögensrente der Localarmenfonds mit	152,093 „
Summe:	2,180,009 fl.

Dazu kommen noch:

Unterstützungen des St. Johannisvereins:

In Baargeld	613,217 fl.
In Naturalien	71,796 „
Summe:	685,013 fl.
Hiezu obige Unterstützungssumme mit	2,180,009 fl.
Gesammtsumme der Unterstützungen:	2,865,022 fl.

Betrachten wir nun vor Allem die Fonds im Einzelnen. Das rentirende Vermögen der Ortsarmenfonds berechnete sich pro 1854/55 auf 6,702,015 fl., mit einem Rückgange von 7340 fl. gegen 1853/54. In den 5 Kreisen Niederbayern, Pfalz, Oberfranken, Mittelfranken und Schwaben zeigte sich eine namhafte Mehrung (83,616 fl.), dagegen in den 3 Regierungsbezirken Oberbayern, Oberpfalz und Unterfranken eine bedeutende Minderung, am namhaftesten in Oberbayern mit 76,690 fl. Letzteres scheinbar ungünstige Resultat wurde durch die genauere Ausscheidung der Localarmenfonds von dem früher irrthümlich darunter begriffenen Vermögen einiger localen besonderen Wohlthätigkeitsanstalten herbeigeführt.

Das Vermögen der Districts-Armenfonds bestand in 1,250,246 fl. und entzifferte sonach gegen das Vorjahr einen Mehrbetrag von 57,784 fl., an welchem alle Regierungsbezirke Theil nehmen.

Hienach vertheilt sich das gesammte Armenfonds-Vermögen auf die einzelnen Kreise wie folgt:

Regierungsbezirke.	a) locales:	b) districtives:
Oberbayern	1,443,527 fl.	394,647 fl.
Niederbayern	1,621,371 „	321,318 „
Pfalz	226,501 „	14,625 „
Oberpfalz	262,718 „	32,153 „
Oberfranken	485,315 „	51,779 „
Mittelfranken	223,519 „	56,452 „
Unterfranken	1,365,901 „	185,812 „
Schwaben	1,071,159 „	146,991 „
Summa:	6,702,015 fl.	1,250,246 fl.

Rechnet man hierzu das rentirende Vermögen, welches die Privatwohlthätigkeit in der engern und weitern Verbindung des St. Johannis-Vereins inhaltlich des Hauptjahresberichtes für das Jahr 1855 angesammelt hatte in dem Betrage von 1,019,290 fl., so umfaßt das gesammte Capital, dessen Renten in Bayern den Organen der öffentlichen und privaten Armenpflege für Wohlthätigkeitszwecke zur Verfügung stehen, wie oben angeführt, eine Summe von 8,971,552 fl., und zwar um 62,368 fl. mehr, als im Vorjahre. Außer den Rentenbeiträgen sind in die öffentlichen Armencassen aber noch die ebenfalls oben berührten Zuschüsse geflossen, in Summa 1,356,804 fl., und zwar um 104,451 fl. mehr als im Vorjahre. Bei dieser Mehrleistung gegen das Vorjahr ist die freiwillige Betheiligung vertreten mit 13,899 fl., der Ziffer der Pflichtbeiträge 84,854 fl. und der Districtszuschüsse 5697 fl.

An freiwilligen Beiträgen haben gegen früher mehr beigesteuert die Regierungsbezirke Oberbayern, Pfalz, Oberpfalz und Schwaben, während hierin weniger gegen sonst geleistet haben Niederbayern, Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken. Der geringere Ertrag dieser Einnahmsquelle für Armenzwecke in den vier letztgenannten Kreisen beruht indessen nicht auf Erkaltung des Wohlthätigkeitssinnes; derselbe mag vielmehr in dem regen Vereinsleben, welches sich in jenen Theilen der Monarchie entfaltet hat und — wie der Hauptjahresbericht des St. Johannis-Vereins entnehmen läßt — namhafte mildthätige Beiträge alljährlich auf den Altar des Vaterlandes niederlegt, seine natürliche Erklärung finden. Wenn jedoch die Pfalz mit einem ziemlich gehobenen Associationswesen für Wohlthätigkeit zugleich eine im

*) Die Kreuzer lassen wir bei dieser wie bei den folgenden größeren Zahlen weg.

Wachsen begriffene freiwillige Beisteuer zur öffentlichen Armenpflege verbindet, so ist dieses ein thatsächlicher Beweis der großen Anstrengungen, welche die Classe der dortigen wohlhabenderen Bevölkerung macht, um die während der Mißjahre gedrohte Gefahr eines andringenden Proletariats zu bewältigen. Das höhere Ergebniß der freiwilligen Betheiligung hat gleichwohl im Allgemeinen nicht zugereicht, einem Hinaufgehen der Pflichtbeiträge zu steuern. Da indessen der Armenstand nicht zugenommen hat, so kann das dennoch gestiegene Postulat der letztern nur dadurch motivirt gewesen sein, daß die höhern Preise der Lebensmittel im Jahre 1854/55, welche noch rückwirkten, sowie in einzelnen Gegenden der besondere Aufwand in Folge herrschender Epidemien größere Mittel in Anspruch genommen haben.

Die Erhöhung der Pflichtbeiträge trifft auf alle Regierungsbezirke, mit Ausnahme von Oberbayern, wo eine Minderung bemerkbar ist; am stärksten tritt dieselbe in Pfalz und Mittelfranken hervor, wo sie nahezu 38,000 fl., beziehungsweise 16,000 fl. betragen hat.

Die Zahl der aus Districtsarmenfonds unterstützten Gemeinden ist von 1193 auf 1188 gesunken; gleichwohl war die Summe der von Ersteren an Letztere geleisteten Unterstützungen um 5697 fl. größer. Um die Mittel hiezu zu gewinnen, resp. zu ergänzen, wurden im Ganzen an Districtsumlagen für Armenzwecke 34,986 fl. und sohin 12,122 fl. mehr erhoben als im Vorjahre. Von der Erhebung solcher Umlagen blieb auch diesmal wieder Niederbayern gänzlich befreit; die bei Weitem größte Summe erhob die Pfalz, die geringste Oberfranken. Wird die Summe der an Gemeinden geleisteten Unterstützungen mit jener der Districtsumlagen hiefür verglichen, so machen letztere beiläufig $^{3}/_{5}$ der ersteren aus; die weiteren $^{2}/_{5}$ wurden aus den Renten des Districtsarmenfondsvermögens entnommen.

Der durchschnittliche Betrag an Zwangsbeiträgen localer und districtiver Art, welcher im Jahre 1854/55 per Kopf auf die Gesammtbevölkerung trifft, berechnet sich auf 10 kr. 1 dl., sonach um 3 kr. 1 dl. höher als früher. Verschieden ist dieses Ergebniß in den einzelnen Kreisen nachfolgendem Verhältnisse:

in Oberbayern	kam auf den Kopf	11 kr.	5 dl.
„ Niederbayern	„ „ „ „	9 „	2 „
„ Pfalz	„ „ „ „	18 „	4 „
„ Oberpfalz	„ „ „ „	7 „	— „
„ Oberfranken	„ „ „ „	5 „	5 „
„ Mittelfranken	„ „ „ „	15 „	— „
„ Unterfranken	„ „ „ „	3 „	2 „
„ Schwaben	„ „ „ „	9 „	2 „

Die Leistungen der Armenpflegen zur Unterstützung der conscribirten Armen zerfallen in Baargeld und Naturalreichnisse: a) erstere beliefen sich auf 1,508,897 fl., b) letztere auf 671,112 fl., c) beide zusammen auf 2,180,009 fl., und verglichen mit jenen des Vorjahres, höher: ad a um 28,533 fl., ad b um 52,947 fl., ad c um 81,489 fl. Hieraus ergiebt sich, daß der größere Theil dieser Mehrleistungen auf Rechnung der Naturalunterstützungen gesetzt werden muß, deren Vorzüge immer mehr anerkannt werden. Am Vorwiegendsten erscheint sie in den Regierungsbezirken der Oberpfalz und Schwaben, da in ersterem die Summe der Naturalleistungen den Baaraufwand bedeutend, in letzterem um mehr als die Hälfte übersteigt.

Die von den öffentlichen Armenpflegen im Jahre 1854/55 mit 2,180,009 fl. 24½ kr. bestrittene Gesammtausgabe hat ihre Deckung gefunden: a) durch die Zwangs- und freiwilligen Beiträge einschließlich der Zuschüsse aus Districtsarmenfonds mit 1,356,804 fl., b) durch die Naturalreichnisse im Geldanschlage von 671,112 fl., c) durch einen Zuschuß aus der Vermögensrente der Localarmenfonds von 152,093 fl. Nach diesem letzteren Rentenzuschusse von dem Capitalstocke des gesammten, für Armenzwecke bestimmten localen Gemeindevermögens berechnet sich dessen Procentverhältniß an Renten auf beiläufig 2%.

Der durchschnittliche Verpflegungsbetrag für den einzelnen Armen im Königreiche entziffert sich auf 18 fl. 19 kr. 5 hl., sohin auf 57 kr. 7 hl. höher, als im Jahre 1853/54. In den einzelnen Regierungsbezirken aber stuft sich derselbe in nachstehender Weise ab:

in Oberbayern	betrug solcher	24 fl.	49 kr.	4 hl.
„ Niederbayern	„ „	21 „	4 „	3 „
„ Pfalz	„ „	6 „	47 „	1 „
„ Oberpfalz	„ „	25 „	54 „	2 „
„ Oberfranken	„ „	18 „	41 „	— „
„ Mittelfranken	„ „	21 „	58 „	4 „
„ Unterfranken	„ „	32 „	16 „	6 „
„ Schwaben	„ „	21 „	43 „	— „

sohin weniger gegen das Vorjahr in Oberbayern und Schwaben, dagegen mehr in den übrigen Kreisen.

Im Ganzen hat demnach auch im Jahre 1854/55 die Größe der Einzelunterstützung eine Erhöhung erfahren und diese Thatsache giebt der beruhigenden Ueberzeugung Raum, daß der Noth der Hilfsbedürftigen in fortschreitend ausreichenderem Maße gesteuert wird. Wir können noch beifügen, daß die Zahl der Bettler von 63,870 im Vorjahre auf 49,003, sohin um 14,867 minder geworden. Eine lebensfrische Berufsthätigkeit verdrängt die frühere mechanische Sachbehandlung und in zahlreichen Erscheinungen treten neue Einrichtungen und Anstalten in den verschiedenen Zweigen der Wohlthätigkeit und zeitgemäße Verbesserungen der bestehenden ins Leben, wovon in dem nachfolgenden Abschnitte die Rede sein wird.

Der beantragte Ankauf des Käſtrich.

Der bereits erwähnte Antrag, welchen Preußen in der Bundestagssitzung vom 14. v. Mts. wegen Erbauung eines Vertheidigungswerks auf dem Käſtrich in Mainz gestellt hat, lautet folgendermaßen:

Die Explosion des Pulvermagazins im Bastion St. Martin in der Bundesfestung Mainz am 18. November v. Js. hat einen Theil der anliegenden Straßen in einen Zustand versetzt, bei welchem die Erwerbung von Grundstücken für die Bedürfnisse der Befestigung in der Nachbarschaft jenes Bastions mit verhältnißmäßig geringen Mitteln sich würde bewirken lassen.

Der Käſtrich ist der die ganze Stadt und die Citadelle dominirende Terrainabschnitt und deshalb ganz dazu geschaffen, zu einer bedeutenderen fortificatorischen Anlage ausgebaut zu werden, vermöge deren ein neues geschlossenes Vertheidigungssystem für Mainz geschaffen werden könnte. Durch den Neubau der Caserne in der alten Citadelle wird dieselbe eine ihr nothwendige Verstärkung durch bombensichere Unterkunft für die Besatzung erhalten.

Die königliche Regierung hält daher an der allseitig anerkannten Nothwendigkeit dieses Baues unter allen Umständen fest, und hat, unabhängig von demselben, ihr lebhaftes Interesse fernerweiten Verstärkungen, wie sie mit der Wichtigkeit des Platzes im Verhältnisse stehen, gewidmet. In Folge dessen hält sie den gegenwärtigen Augenblick für geeignet, die Aufmerksamkeit der hohen Bundesversammlung mit weiter gehenden Vorschlägen in Anspruch zu nehmen.

Dieselben sind dahin gerichtet, daß der Ankauf der Grundstücke des alten Käſtrich in der Absicht bewirkt werde, dieselben durch Ausführung eines neuen Hauptwerkes wahrhaft fruchtbringend für die Verstärkung der Festung zu machen, und ist daher der Gesandte zu dem Antrage beauftragt, den durch die Explosion vom 18. Nov. v. Js. veränderten Zustand der alten Käſtrichstraße in Mainz unter dem Gesichtspuncte ins Auge zu fassen, diesen Theil der Festung durch fortificatorische Anlagen, welche ein geschlossenes System herbeiführen, in ausgedehnterem Maße, als dies durch Erbauung blos einer Caserne bezweckt werden könnte, ansehnlich zu verstärken.

Wie schon erwähnt, ist es nicht die Absicht der königlichen Regierung, daß durch diesen Antrag der Bau der bombensichern Caserne innerhalb der alten Citadelle, dessen baldige Ausführung nunmehr zu erwarten ist, in irgend einer Weise präjudicirt werde, indem dieser Casernenbau an und für sich und ganz unabhängig von dem gegenwärtigen Antrage im wesentlichen Interesse der Vertheidigung und in Folge der Anerkennung desselben als eines dringenden Bedürfnisses von Seiten der Militär-Commission bereits die Einleitungen dazu durch Anfertigung der Entwürfe getroffen worden sind.

Ein günstigerer Augenblick als der gegenwärtige dürfte nicht wieder eintreten, diesem wichtigsten Bollwerke Deutschlands auf seiner Westgrenze eine wesentliche Verstärkung zu gewähren. Allerdings wird hierzu eine nicht unbedeutende Summe erforderlich sein, aber der deutsche Bund wird vor einem solchen neuen Opfer nicht zurückschrecken, wo es gilt, eine so wichtige nationale Angelegenheit zu fördern.

Der Gesandte beantragt hiernach:

Hohe Bundesversammlung wolle beschließen, die Grundstücke des alten Käſtrich zu dem Zwecke anzukaufen, um auf denselben ein neues Haupt-Reduit zur Herstellung eines geschlossenen Vertheidigungssystems in Verbindung mit den umliegenden Werken zu erbauen.

Deutschland.

Bayern. * **München**, 4. Febr. Nach der Pfälzer Z. wird am Rhein das Gerücht verbreitet, die Zopfabschneiderei sei von der katholischen Geistlichkeit angestiftet. So unsinnig dieses Gerücht, so werde es doch vielfach geglaubt; in einer Beziehung freilich, meint die Pf. Z. richtig, sei es nicht ganz so absurd als es scheine: es will Haß gegen den bezeichneten Stand erregen — „ein Zweck, den es schwerlich ganz verfehlen dürfte." Zur Rechtfertigung unserer eigenen Ansicht über die Zopfabschneiderei haben wir Dem gegenüber nichts beizufügen, nur möchten wir bezweifeln, ob der Volksbote auch jetzt noch Lust hat, einen Leser der N. M. Z. am Lachkrampf krank werden zu lassen. — Der berühmte Violinspieler Bazzini, Kammervirtuos des Kaisers von Oesterreich, ist hier angekommen und gedenkt Concerte zu geben.

Gr. Baden. **Karlsruhe**, 29. Jan. Die Leiche des Großherzogs Ludwig ist heute feierlich zur Gruft gebracht worden. Dem Leichenwagen folgten Großherzog Friedrich und mit ihm die andern Brüder, Prinz Wilhelm, der eben erst von London zurückkehrte, und Prinz Karl.

Gr. Hessen. Der Gewerbeverein in **Darmstadt** hat die Errichtung einer Handwerkerbank beschlossen und die Erlernung der Stenographie in den obern Stadtschulen angeregt.

Sächs. Herzogthümer. **Koburg**, 30. Jan. Durch eine heute veröffentlichte Verordnung wird in Beziehung auf die sogenannten Licht- oder Spinnstuben bestimmt, daß nur verehlichte Leute von anerkannter Unbescholtenheit und Sittlichkeit als Lichtstubenhalter zulässig seien, daß diese Spinnstuben nicht über 10 Uhr Nachts dauern und junge Personen unter 16 Jahren daran nicht theilnehmen dürfen. Ueberhaupt können Licht- oder Spinnstuben nur mit Erlaubniß der betreffenden Polizeibehörden stattfinden. Die Lichtstubenhalter sind der Behörde für vorkommende Excesse hinsichtlich der Ord-

Reuß. F. **Gera**, 28. Jan. Der Erbprinz feiert am 6. Febr. (in Schlesien) seine Vermählung mit der Prinzessin Luise von Württemberg.

Preußen. **Berlin**, 2. Febr. Die Communalbehörden haben dem Prinzen von Preußen aus Anlaß des Familienereignisses eine Glückwunsch-Adresse überreicht. In der Antwort des Prinzen heißt es: „Die Verbindung Meines Sohnes, des Prinzen Friedrich Wilhelm, mit der Princeß Royal von Großbritannien wird, so Gott will, nicht nur zum Segen der neuverbundenen Ehegatten gereichen, sondern auch zu dem des preußischen Vaterlandes, wie nicht minder zur Fortdauer der so glücklich bestehenden Beziehungen zu Großbritannien."

nung und der Sittlichkeit verantwortlich, wobei jedoch nicht ausgeschlossen ist, daß die Urheber und Theilnehmer an solchen Excessen zur Strafe gezogen werden. (Fr. P.-Z.)

Die Juristenfacultät in **Bonn** hat das Vermählungsfest des Prinzen Friedrich Wilhelm durch eine Ehrenpromotion gefeiert und den Justizminister Simons zum Ehrendoctor ernannt.

Oesterreich. **Wien**, 31. Jan. Die Wiener Ztg. bringt heute die Concursausschreibung zur Erlangung eines Grundplanes für die Erweiterung und Regulirung der inneren Stadt Wien. Als Hauptaufgabe der Concurrenten wird bezeichnet, „den gegebenen Raum in der Art zu disponiren, daß die Neubauten sich sowohl an die innere Stadt, mit Bedachtnahme auf eine thunlichst anzustrebende Regulirung derselben, als auch an die Vorstädte organisch anschließen.“ Die Concurrenzpläne sammt den erforderlichen Denkschriften sind bis längstens 31. Juli 1858 bei der Präsidialkanzlei des Ministerium des Innern versiegelt einzureichen. Die von der eingesetzten Commissions als die drei besten erkannten Pläne werden mit 2000, 1000 und 500 Münz-Ducaten prämiirt.

Frankreich.

Paris, 31. Jan.

Nach der Indép. Belge sind die Bestimmungen des neuen Gesetzes zum Zweck der größern öffentlichen Sicherheit: Jeder wird mit schweren Strafen belegt, der Pulver oder sonst Materialien anfertigt, die zu einem Attentat gegen das Leben des Kaisers gebraucht werden können. Wer Drohungen oder Beleidigungen gegen den Kaiser ausspricht und Haß gegen ihn zu erregen sucht durch die im Gesetz von 1819 bezeichneten Mittel, wird mit 2 bis 5 Jahren Gefängniß und 500 bis 10,000 Franken Buße bestraft. Wer überhaupt sonst Drohungen oder Beleidigungen über ihn äußert, wird mit 1 Monat bis 2 Jahren Gefängniß und 100 bis 2000 Franken Buße bestraft. Denselben Strafen unterliegt der, welcher in Frankreich oder im Auslande Verbindungen zu einem der Regierung feindlichen Zweck unterhält. Hauptsächlich ist der achte Paragraph des Gesetzes auszuheben, wonach Jeder, der einmal politischer Vergehen oder Verbrechen wegen bestraft ist, auf administrativem Wege nach Algerien oder Cayenne transportirt werden kann.

Schweden und Norwegen.

Hamburg, 31. Jan. Fünf Tage früher als bei uns schieden sich in einem fürchterlichen, aber kurzen Naturkampf Herbst und Winter in Schweden, und zwar am 15. d., dem Tage des schlesisch-mährisch-ungarischen Erdbebens. Vormittags den 15. um 9½ Uhr brach zu Upsala nach einem stürmischen und kalten Morgen urplötzlich völlige Dämmerung ein. Ein brausender Orkan stürmte heran und führte eine Masse von, wie es Anfangs schien, dickem Rauch in gewaltigen Wirbeln mit sich, wovon sich aber beim Herabfallen auf die Erde herausstellte, daß es erst Eiskrusten, danach Hagel und seitdem Schnee war. Inmitten des ärgsten Heulens des Sturmes durchbrachen zwei von schweren Knallen begleitete Blitze die weite Finsterniß. Nach einer Weile war Alles vorbei und Mittags völlig klarer Himmel. Derselbe mit Schnee, Regen, Hagel, Donner und Blitz tobende orkanartige Sturm zog Vormittags desselben Tages über Stockholm und dauerte dort eine halbe Stunde. In vielen Gegenden Schwedens war es ein fürchterliches Wetter. Von allen Orten dort laufen Nachrichten ein über die Verwüstungen, die der Donner- und Hagelorkan des 15. angerichtet. In Walsalakirche schlug der Blitz ein, ohne zu zünden; dagegen ist Björksttakirche, zwischen Enköping und Westerås, vom Blitz angezündet und so ganz verbrannt, daß nicht einmal die Glocken übrig blieben. Während dieser entsetzlichen Sturmbö bei starken Blitzen und Donnerschlägen stieg und fiel das Wasser im Hafen zu Gefle fortwährend. Vor diesem Orkan, und zwar am 3. d., Nachmittags um 1 Uhr, ward zu Walla im District Wadsbo ein recht starker Erdstoß vernommen, wodurch Fensterscheiben, sowie freistehende kleinere Meubeln nebst Stühlen u. s. w. in Bewegung gesetzt wurden. Zu beachten bei dem Erdbeben in Schlesien und dem Orkan in Schweden an demselben Tage ist, daß Schweden und die Localitäten jenes Erdbebens auf gleichen Längengraden liegen. (Schw. M.)

Bayerische Localchronik.

* **Aus Mittelfranken**, 1. Febr. Wie in weiten Kreisen unseres Vaterlandes, Dank der väterlichen Anregung Sr. Maj. des Königs, die in's Leben gerufenen Johannisvereine und freiwilligen Armenpflegen wetteifern, die Noth zu lindern und die Armuth zu unterstützen, so sind auch die Gemeinden des Landgerichtsbezirkes Leutershausen in diesem Streben nicht zurückgeblieben, indem im Laufe des verflossenen Jahres bei den dortigen Vereinen durch freiwillige Beiträge folgende Einnahmen erzielt wurden: bei dem St. Johannisverein für Leutershausen und Umgegend 819 fl., bei der freiwilligen Armenpflege für Colmberg und Umgegend 493 fl. 5 kr., bei der freiwilligen Armenpflege für Oberozern 300 fl., bei der freiwilligen Armenpflege zu Erlach 101 fl. 48 kr., bei dem St. Johannisvereine für Obersulzbach 14 fl. 33 kr., in Summa 1728 fl. 26 kr. Außerdem flossen noch reichliche Gaben an Naturalien, und wurden zu Leutershausen an Weihnachten noch 80 Kinder beschenkt; auch muß des Geschenkes eines nunmehr nach Ansbach übergesiedelten Bürgers zu 50 fl. an den Johannisverein zu Leutershausen rühmende Erwähnung geschehen. Die entsprechende Verwendung obiger Einnahmen verfehlte nicht, die drückende Armuth vielfach zu erleichtern, den Schulbesuch zu heben, Verwahrloste auf bessere Bahn zu leiten, Dürftige vor Verarmung zu wahren und dem Bettel im ganzen Umfange des Landgerichtsbezirkes zu steuern. Soll aber das wohlthätige und ersprießliche Wirken dieser Vereine ferners gesichert bleiben, soll namentlich das Bedürfniß der Armen, Dürftigen und Nothleidenden fernerß befriedigt und der Gerichtsbezirk vor der Wiederkehr des mit polizeilicher Hilfe und durch die bisher geleisteten Unterstützungen beseitigten verderblichen und entsittlichenden Bettels bewahrt werden, so mögen die Gemeinden und Privaten, deren bisherige Theilnahme dankend anerkannt wird, fortfahren, diese Vereine mit reichlichen Mitteln zu unterstützen, und möge die Bekanntgabe obiger Ergebnisse für diejenigen, welche diesen Vereinen noch ferne stehen, Anlaß geben, denselben milden Gaben sich anzuschließen.

Zweibrücken, 27. Jan. Zur Warnung für die Zopfabschneider macht das kgl. Polizeicommissariat in einer Bekanntmachung darauf aufmerksam, daß das Vergehen des Zopfabschneidens mit einer Gefängnißstrafe von 2 bis 5 Jahren und einer Geldbuße von 50 bis 500 Franken bestraft werden kann. Das hiesige Bürgermeisteramt sichert Demjenigen, der einen solchen Thäter entdeckt und zur Strafe bringt, eine Belohnung von 25 fl. aus der Stadtcasse zu.

Neueste Posten.

London, 1. Febr. Eine Notiz in Globe sagt: Unsere Entdeckungsbeamten sollen im Besitz von Information sein, die nachweisen dürfte, wo die Verschwörer einen Theil ihres Planes zur Reife brachten. Der verdächtige Punkt ist in der Nähe von Leicester-Square, und die Gefährten derjenigen, die sich jetzt in Haft befinden, stehen unter der strengsten Aufsicht von Mitgliedern unserer Polizei, denen sie bekannt sind, so wie von einigen französischen Policisten, die nach dem Attentat herüberkamen und noch in London weilen.

Der Leviathan ist gestern nach 1 Uhr Mittag endlich flott geworden, und liegt jetzt inmitten des Flusses vor Deptford ruhig vor Anker, an einer Stelle zumal, wo selbst bei niedrigster Ebbe der Wasserstand noch immer hoch genug ist ihn zu tragen. Die Maschinen hatten gestern wenig geholfen ihn vorzuschieben; das Meiste that die Flut; und als er nur erst unter dem Zuruf einer zahllosen Menschenmenge, die den Fluß und beide Ufer bedeckte, zum Schwimmen gebracht war, zogen ihn vier Dampfer nach dem für ihn ausgewählten Ankerplatz, wo seine innere Ausstattung vollendet werden soll. Die ganze Operation war mit großer Umsicht vollendet worden; es ist auch nicht der geringste Unfall vorgekommen, trotzdem der Fluß weit und breit mit Kähnen bedeckt war.

Nachlese.

Unsere Leser erinnern sich noch des gräßlichen Mordes, den ein Knabe in Bolkenhain (in Schlesien) an 5 kleinen Kindern verübte, indem er sie in einen Jahrmarktskasten sperrte. Der zehnjährige Knabe wurde „wegen Tödtung“ zu 5 Jahren Gefängniß verurtheilt.

In **Neapel**, seiner Geburtsstadt, ist am 23. Jan. der berühmte Sänger Lablache, 62 Jahre alt, gestorben. Seit seiner Rückkehr aus Rußland hatte seine Gesundheit gelitten, und er hatte gehofft, in dem Klima der Heimath wieder zu genesen. Seine Tochter, Mme. Thalberg, pflegte ihn in seinem Leiden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Karlsruhe, 1. Febr. Bei der heute dahier stattgehabten 34. Serienziehung der großh. badischen fl. 50 Loose sind nachfolgende 25 Serien herausgekommen: Nro. 10, 32, 58, 68, 73, 126, 136, 167, 174, 181, 183, 275, 307, 354, 378, 399, 436, 503, 530, 617, 796, 907, 914, 923 und 994.

Frankfurt, 2. Febr. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. 33 kr. angeb.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 53½—54½ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 40½—41½ kr.; Randducaten 5 fl. 28 — 29 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 18 — 19 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40—44 kr.; Gold al Marco 373—75; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-½ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 44⅝—⅞ kr.

Frankfurt, 3. Febr. Oesterr. Nat.-Anlehen 79⅜; 5proc. Met. 76⅞; 4½proc. 68; Bankactien 1116; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 100¾; Ludwigshafen-Verbacher Eisenbahn-Actien 144½; Bayerische Ostbahn-Actien 99¼; Bayerische 4½proc. Obligationen 100⅝. Wechselcurs: Paris 93¼; London 117½; Wien 112¼.

Berlin, 2. Febr. Preußische Staats-Schuldscheine 83¼ B., — G. Köln-Mindener — B., 148½ G.

Wien, 30. Januar. Wie die Wiener Ztg. mittheilt, hat der Kaiser das zwischen der k. k. priv. österreichischen Staatseisenbahn-Gesellschaft und der k. k. priv. Theißeisenbahn-Gesellschaft abgeschlossene Uebereinkommen vom 14. April 1857, wonach die Staatseisenbahnstrecke von Czegled nach Szolnok mit den aus der Concessionsurkunde vom 1. Jan. 1855 für die erstgenannte Eisenbahngesellschaft sich ergebenden Rechten und Verbindlichkeiten an die k. k. priv. Theißeisenbahngesellschaft übergeht, ferner die Bestimmung, daß die im Art. 13 der Concessionsurkunde der österreichischen Staatseisenbahn-Gesellschaft vom 1. Jan. 1855 erwähnte, der übernommenen Staatsgarantie zu Grunde gelegte Maximal-Summe von 77 Mill. Fl. (200 Mill. Fr.) um den Betrag, welchen die österreichische Staatseisenbahn-Gesellschaft für die Czegled-Szolnoker Strecke erhält (3,800,000 Fr.), zu vermindern und im Verhältniß dieser Kaufsumme die von der Staatsverwaltung der Theißeisenbahn-Gesellschaft gewährte Garantie zur höheren Geltung zu bringen sei, genehmigt und zugleich bewilligt, daß der der Theißeisenbahn-Gesellschaft für die ihr concedirten Bahnlinien allerhöchst genehmigte Gebührentarif für den Personen- und Sachentransport auch für die Strecke Czegled-Szolnok in Anwendung komme.

Wien, 3. Febr. 5proc. Nation.-Anl. 84⅜; 5proc. Met. 81$^{13}/_{16}$; 4½proc. Metall. 71⅜; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: ——; von 1854: 107; Bankactien 985; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe ——; österr. Credit-Mob.-Actien 248; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 561; österr. Staatsbahn-Actien ——; Nordbahn-Actien 1822½. Wechselcurse: Augsburg uso 106½; London 10.19.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 4.: „Die gestrengen Herren“, Lustspiel von Blum. Dazu: „Dumm und gelehrt“, Lustspiel von Plötz.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Baron Gedin, Auditor von Zweibrücken; Frhr. v. Lerchenfeld, Offizier von Augsburg; Hundeshagen, Kfm. von Apolda.

H. Manick. HH. Rubens, Kaufm. von Elberfeld; Siller, Kaufmann von Haffnerszell,

Bl. Traube. HH. Wiemann, Student von Tübingen; Studeni, Negociant von St. Claude; Tabar, Architekt von Bucharest; Ferrari, Buchdruckereibesitzer von Bozen; Adam, Kfm. von Creppin; Müller und Schrauder, Kaufleute von Frankfurt; Reißnänger, Kaufm. von Metzingen.

Augsb. Hof. HH. Steiger, Rechtspraktikant von Dachau; Schinhün, Apotheker von Zell; Enzensberger, Fohlenhof-Verwalter von Schwaiganger; Enzensberger, Gutsverwalter von Freising; Weiß, Kfm. von Allertshausen; Gebr. Bär, Kaufleute von Aufhausen; Löbstein, Kaufm. von Ichenhausen; Schmidtmayer, Gastgeber von Hof; Holzinger, Kfm. von Nürnberg; Augenbas, Professor von Augsburg.

Stachusgarten. HH. Goldschmitt, Kfm. von Oettingen; Gebr. Uhlmann, Handelsleute von Osterberg; Beck, Handelsm. von Hürben; Dreifuß, Handelsm. von Ichenhausen; Oberdorfer und Kugler, Handelsleute von Hainsfurt; Neuburger, Kfm. von Buchau; Monier, Ingenieur, und Höcht, p. Oberjäger von Augsburg; Neuburger, Kfm. von Deggingen; Bär, Kaufm. von Untergrönenbach; Meldenbauer, Chemiker von Gießen.

Getraute in München.

In der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau: Johann Bapt. Göggel, Kupferschmiedgeselle und Inf. dah., mit Anna Maria Pretzner, Gastwirths-Tochter von Kelheim; Sebastian Anton Häring, Badgehilfe, Ausgeher und Inf. dahier, mit Theresia Riem, Bäckerschießerstochter v. h.; Hr. Maximilian Vincenti, Veterinärarzt in Niederstraubing, Ldg. Erding, mit Karolina Danzl, Postconducteurs-Tochter von hier. **In der St. Peters-Pfarrkirche:** Simon Maier, Holzmesser und Inf. dah., mit Maria Bruckmaier, von Würding, Ldg. Rothalmünster. **In der St. Anna-Pfarrkirche:** Joseph Gjettichneider, Cigarrenmacher von hier, mit Anna Bockmaier, Wäscherstochter v. h.; Benno Maier, Maurer v. h., mit Anna Schmid, Bauerstochter von Weiding; Anton Hirschberger, Zimmergeselle v. h., mit Theresia Sichler, Schuhmacherstochter von Freistadt; Hr. Ludwig Hitzelsberger, bgl. Bierwirth v. h., mit Frau Katharina Iblherr, bgl. Müllerswittwe v. h.; Hr. Dr. Alfred Handschuh, k. Bataillonsarzt v. h., mit Fräul. Henriette Emilie Blissenbach, Gutsbesitzerstochter von Miltenberg. **In der heil. Geist-Pfarrkirche:** Hr. Bruno Oswald Conrad Mittmann, bgl. Bortenmacher von Moosburg, mit Magdalena Lachenmaier, bgl. Metzgerstochter v. h. **In der St. Bonifacius-Pfarrkirche:** Christian Wolf, Steinmetzgeselle und Inf. dah., mit Anna Meyer, von Inning. **In der protestantischen Pfarrkirche:** Hr. Wolfgang Thomas Thomaß, Inf. und Geldarbeitergehilfe dahier, mit Theresia Katharina Sedlmaier, Schneidermeisters-Tochter v. h. **In der Pfarrkirche der Vorstadt Au:** Hr. Gustav Weißensee, Uhrmachermeister v. h., mit Barbara Scherr, Strickerstochter von München; Hr. Johann Bayerl, Schuhmachermeister von hier, mit Resina Durst, Schuhmacherstochter von München.

Gestorbene in München.

Korbinian Wiedmann, Maurergeselle von der Vorstadt Au, 34 J. a.; Josepha Tresch, Buchhändlersgattin und Klavierlehrerin von Bamberg, 45 J. a.; Johanna Galler, Privatiers-Wittwe von Landshut, 78 J. a.; Elisabetha Illing, Hofgärtnerstochter von Regensburg, 45 J. a.; Magdalena Schäffler, Metzgerstochter von Weinzach, k. Ldg. Pfaffenhofen, 16 J. a.; Magdal. Thalhammer, Bauers-Tochter von Wolfing, k. Ldg. Moosburg, 52 J. a.; Lindpaintner, kurfürstl. Trier'sche Cassierstochter v. h., 65 J. a.; Joseph Weber, Webergeselle und Fabrik-Taglöhner von Schmiedsdorf, k. Ldg. Cham, 52 J. a.; Anna Winter, bgl. Tafern-Wirthsgattin von der Vorstadt Au, 42 J. a.; Katharina Lechl, bgl. Bürstenbinders-Wittwe von der Vorstadt Haidhausen, 45 J. a.; Karolina Reeb, ehemal. bürgerl. Drechslers-, dann Cigarren-Fabrikantens-Wittwe v. h., 46 J. a.; Mathias Hofauer, Schlossergeselle von Landshut, 27 J. a.; Johann Lettenbach, Tischlerssohn und Buchbindergeselle von Regges, Kantons Luzern in der Schweiz, 19 J. a.; Wolfgang Weich, Kutscherssohn und Functionär bei der k. General-Bergwerks- und Salinenadministration von Bayreuth, 23 J. a.; Maria Ursula Domischeck, Anstreicherssfrau v. h., 64 J. a.; Anton Leffler, Maurergeselle v. h., 55 J. alt.

---

618. **Bekanntmachung.**

Die Gant der Krämers-Eheleute Schicker zu Friedorsing betr.

Am Samstage den 27 Februar l Js. wird das in ebenbezeichneten Betreffe heute gefällte Prioritäts-Erkenntniß ad valvas judicii affigirt.

Traunstein, den 22. Januar 1858.

Königliches Bezirksgericht Traunstein.

Der königliche Direktor:
Hauck.

G.-R. 2512. Schatz, Secr.

---

617. **Bekanntmachung.**

Thierarztenstelle in Nittenau betr.

In Folge hoher Regierungs-Genehmigung vom 14. November 1857 ad Num. 4777 ist für den Landgerichtsbezirk Nittenau ein eigener Thierarzt aufzustellen.

Nach Beschluß der Distriktsraths-Versammlung vom 11. December 1857, genehmigt durch hohe Regierungs-Entschließung vom 20./28. l. Mts. ad Num. 12576, ist dem neu aufzustellenden Thierarzte vom Distrikte ein jährlicher Sustentationsbeitrag von 60 fl. angewiesen, gegen die Verbindlichkeit, die Visitation der von den Gemeinden des Bezirks als solchen allenfalls zu haltenden Zuchtstiere unentgeltlich vorzunehmen.

Das weitere unständige Einkommen desselben besteht in den Erträgnissen der Hunde- und Zuchtstier-Visitation von Privaten, der ihm zu übertragenden Fleischbeschau im Markte Nittenau und der thierärztlichen Praxis überhaupt, wozu bei dem Umstande, daß in Nittenau in den Frühlings-, Sommer- und Herbstmonaten alle 14 Tage zum Theil sehr besuchte Viehmärkte abgehalten werden, in den nahegelegenen herrschaftlichen Grundbesitzungen zu Bodenstein, Fischbach und Hanzendorf u. s. w. die Viehzucht in großartigem Maßstabe sehr schwunghaft betrieben wird und der nächste Bezirksthierarzt 6 Stunden von hier entfernt ist, — für einen geschickten Thierarzt hinreichende Gelegenheit sich darbietet.

Im Hinblick auf die Formations-Ordnung vom 17. December 1825 §. 55 wird die neu zu errichtende Stelle eines Bezirksthierarztes in Nittenau unter oben bemerkten Emolumenten und Pflichten mit dem Bemerken zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben, daß allenfallsige Bewerber, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, **binnen vier Wochen** hierorts sich zu melden haben.

Nittenau, den 29. Januar 1858.

Königliches Landgericht Nittenau

Der königl. Landrichter:
Eisenhofer.

G.-R. 2117. Kronseder.

Contentieux de Paris,
92, rue de Richelieu, 92.

Herr Labitte, Director dieses bedeutenden Unternehmens, der in seinen Büreaus einen speciellen Dienst für Commissionen eingerichtet hat, erhält täglich Aufträge aus dem Auslande, die sofort pünktlich ausgeführt werden. Gänge, Nachweisungen, Anzeigen, Nachsuchungen, Auskünfte jeder Art, Einkauf von Kunstgegenständen, Luxusartikeln u. s. w., wie überhaupt Alles vom Unbedeutendsten bis zum Wichtigsten wird mit strenger Sorgfalt besorgt.

Folgende Preise sind festgesetzt:

Für einen einzelnen Gang durch einen garçon de Bureau . . . . 3 Fr.
Jeder folgende Gang für dasselbe Geschäft . . 2 „
Nachweisungen, den Gang mitinbegriffen . . 4 „
Bedarf es der Mitwirkung des Chef de Bureau 6 „
Ist die Vermittlung des Unterdirectors nothwendig . . . . 10 „

Die betreffende Summe ist mit der Anfrage zugleich in Cassenscheinen oder Postmarken einzuschicken.

Besonderes Bureau für Vorausmiethung möblirter oder nicht möblirter Wohnungen. — Briefe und Packete adressire man (franco) an Herrn Labitte, 92, *rue de Richelieu*, Paris. 145. [6 b]

---

400. [3 c] **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache der Tuchhändlers-Wittwe Jette Einsiedel von Lichtenberg werden alle Diejenigen, welche Forderungsansprüche an die Verlassenschaftsmasse der Defunktin haben, hiedurch aufgefordert, dieselben **binnen 3 Monaten** bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie bei Vertheilung der Massa unberücksichtigt bleiben würden.

Naila, den 15. Januar 1858.

Königliches Landgericht Naila.

Der königliche Landrichter:
Lintl.

G.-R. 2154. Vogel.

---

611. **Bekanntmachung.**

Die **Stelle eines Lehrers** an der protestantischen mittleren Mädchenschule dahier ist in Erledigung gekommen. Das Einkommen beträgt 400 fl.

Der neu zu ernennende Mädchenschullehrer muß sich jeder Zeit die Versetzung an eine andere gleichbesoldete Lehrstelle, gleichwie die unentgeldliche Abhaltung des Abtheilungs-Unterrichts in der Sonntagsschule gefallen lassen.

Bewerber um diese Stelle werden hiemit aufgefordert, ihre Gesuche einfach mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältnisse, dann unter Anschluß genügender Zeugnisse über Gesundheit und Tüchtigkeit, letztere wenigstens die Note „sehr gut" im Lehr- und Musikfach nachweisend, **binnen 3 Wochen** bei der unterzeichneten Präsentationsbehörde einzureichen.

Dinkelsbühl, den 29. Januar 1858.

Stadtmagistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:
Schubarth.

G.-R. 2624. c. Probst.

Am 28. Februar 1858

Ziehung der

Badischen Prämienscheine

des Anlehens vom Jahr 1845.

Jeder dieser Scheine muss eine Prämie erhalten.

HAUPTPRÄMIEN:

fl. 40,000, 35,000, 15,000, 10,000, 5,000 etc.

Der Unterzeichnete erlässt dergleichen Original-Prämienscheine zum Curs von fl. 52½ und nimmt dieselben nach dieser Ziehung zum Preis von fl. 50½ wieder zurück. —

Wegen Plänen und sonstiger Auskunft beliebe man sich direct zu wenden an

612. [a] ***Anton Horix.***
Staats-Effecten-Handlung
in Frankfurt a. M.

---

610. **Bekanntmachung.**

Der **Viehmarkt zu Lindau**, welcher seither nur während der Sommermonate, an jedem Samstage der Woche, während der Winter-Monate aber, nur am ersten Samstag eines jeden Monats abgehalten wurde, findet vom kommenden Februar an, ohne Rücksicht auf die Jahreszeit, **regelmäßig an jedem Samstag einer jeden Woche statt**, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß dahier alle Marktgebühren ohne Ausnahme aufgehoben sind.

Lindau, den 30. Januar 1858.

Stadtmagistrat.

Greiner,
Bürgermeister.

G.-R. 1133. Seiffert, Stadtschreiber.

---

582. [3 b] Zwei geübte **Uhrmacher-Gehilfen** finden gleich oder bis Ostern dauernde Beschäftigung. Monatlicher Gehalt fl. 35 bis 40.

F. Schlensky in Frankfurt a/M.

Neue Eisenbahnfahrten-Pläne vom 15. October an sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Gränz-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Donnerstag. **Nr. 30.** 4. Februar 1858.

Uebersicht.

Donauschifffahrts-Acte zwischen Oesterreich, Bayern, der Türkei und Württemberg vom 7. November 1857.

(Geschlossen zu Wien am 7. November 1857. In den bezüglichen Ratificationen ausgewechselt zu Wien am 9. Januar 1858.)

Nachdem der Pariser Tractat vom 30. März 1856 bestimmt hat, daß die durch die Wiener Congreß-Acte in Betreff der Schifffahrt auf den Strömen festgestellten Grundsätze gleichermaßen auf die Donau Anwendung finden sollen, und daß eine Commission, bestehend aus Abgeordneten der Uferstaaten: Oesterreich, Bayern, Türkei und Württemberg, mit welchen sich Commissäre der drei Donaufürstenthümer nach vorgängiger Bestätigung ihrer Ernennung durch die h. Pforte zu vereinigen haben, eingesetzt werden soll, um die Schifffahrt des genannten Stromes demgemäß zu regeln, so haben zu diesem Behufe zu ihren Abgeordneten, und zwar . . . . . . (der Kaiser von Oesterreich den Minister.-Rath v. Blumfeld, der König von Bayern den Ministerialrath v. Darenberger, der Sultan den Generalconsul Garabed Artin Davoud-Oghlou, der König von Württemberg den Regierungsrath Müller, der Kaimakam der Moldau den Postelnik Steege, der Fürst von Serbien den Senator Christitch, und der Kaimakam der Walachei den Grafen Rossetti) ernannt.

Die obgenannten Abgeordneten, mit Anschluß der drei Commissäre, haben sich nach Auswechslung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten als Uferstaaten-Commission constituirt und sind, indem sie sich vor Allem zur Erfüllung der dieser Commission durch den Artikel XVII. Nr. 1 und 2 des eingangserwähnten Tractates gestellten Aufgabe berufen fanden, dießfalls über folgende Bestimmungen übereingekommen:

Art. I. Die Schifffahrt auf der Donau soll von dem Orte, wo dieser Strom schiffbar wird, bis in das Schwarze Meer und aus dem Schwarzen Meer bis zu jenem Orte in Beziehung auf den Handel, sowohl zum Behufe des Waaren- als des Personen-Verkehrs, völlig frei sein; wobei sich jedoch an die Bestimmungen der gegenwärtigen Schifffahrtsacte, sowie der strompolizeilichen Vorschriften zu halten ist.

Art. II. Alle ausschließlichen Privilegien zur Schifffahrt auf der Donau, sowie alle derlei Begünstigungen im Schifffahrtsbetriebe, welche Gesellschaften oder Körperschaften irgend einer Art, oder einzelnen Personen bisher zugestanden haben, sind hiemit gänzlich aufgehoben, und es sollen dergleichen Privilegien oder Begünstigungen auch in Zukunft Niemanden ertheilt werden. Auf die Fähren und andere bloß zur Ueberfahrt von einem Ufer zu dem gegenüberliegenden Ufer bestimmte Anstalten beziehen sich die gegenwärtigen Bestimmungen nicht. Den betreffenden Uferbehörden bleiben dießfalls die von ihnen für erforderlich erachteten Anordnungen vorbehalten.

Art. III. Alle bisher an der Donau etwa bestandenen Zwangsrechte, als Stapel-, Niederlags-, Umschlags-, Vorkaufsrechte und dergleichen, sind hiemit für immer aufgehoben, und es kann daher aus solchem Grunde künftig kein Schiffer gezwungen werden, gegen seinen Willen in irgend einem Hafen dieses Stromes anzulegen, aus- oder umzuladen, oder eine bestimmte Zeit an einem Orte zu verweilen.

Art. IV. Was das Postregal betrifft, so unterliegt der Verkehr mit Briefen und periodischen Schriften in jedem Uferlande den daselbst bestehenden Normen. Andere Frachtstücke von jedem Gewichte und Umfange unterliegen auf der Donau keinem Postzwange.

Art. V. Der Betrieb der Schifffahrt aus dem offenen Meere nach jedem Landungsplatze der Donau, und von jedem solchen Landungsplatze in das offene Meer steht den Schiffen aller Nationen frei. Demzufolge können dieselben alle in der Richtung solcher Fahrten liegenden Landungsplätze berühren, daselbst die aus dem Meere mitgebrachten Waaren und Personen ganz oder theilweise ausschiffen und für das Meer bestimmte Waaren und Personen einnehmen. Bei diesem Schifffahrtsbetriebe sollen alle Schiffe in jeder Beziehung auf dem Fuße einer vollständigen Gleichheit behandelt werden.

Art. VI. Für Schiffe, welche aus der offenen See kommen oder dahin zurückkehren, dienen ihre für die See-Schifffahrt erforderlichen Bord-Urkunden auch zur Legitimation für ihre Fahrten auf der Donau. Die Führer dieser Schiffe haben sich damit bei den mit der Ueberwachung der Donauschifffahrt betrauten Schifffahrtsbehörden auf Verlangen auszuweisen.

Art. VII. Die Schiffe, welche aus einer mit der Donau in mittelbarer Verbindung stehenden Wasserstraße kommen oder dahin zurückgehen, sollen ebenfalls nach den in den Artikeln V und VI enthaltenen Grundsätzen behandelt werden.

Art. VIII. Der Betrieb der eigentlichen Flußschifffahrt, welche zwischen den Landungsplätzen der Donau, ohne das offene Meer zu berühren, stattfindet, ist den Schiffen der Uferländer dieses Stromes vorbehalten. Alle solche Schiffe, wenn sie in Gemäßheit der folgenden Artikel legitimirt sind, sollen zum Betriebe der Flußschifffahrt auf der Donau auf dem Fuße einer vollständigen Gleichstellung berechtigt sein; sie werden demzufolge Waaren und Personen zwischen allen Landungsplätzen der Uferländer ohne irgend eine Ausnahme befördern können. Jedoch sind dieselben und ihre Führer in dem Betriebe der Binnenschifffahrt auf diesem Strome zwischen den Landungsplätzen eines und desselben Uferlandes den gleichen Bedingungen unterworfen, wie die Einheimischen.

Art. IX. Es ist jedem Schifffahrts-Unternehmer des einen Uferlandes gestattet, in dem Gebiete des anderen an den Uferplätzen des Stromes Schifffahrts-Agenten aufzustellen, die für die Unternehmung erforderlichen Bureaus und Anstalten einzurichten, oder auch die öffentlichen Schifffahrtsanstalten, wie Landungsplätze u. s. w. auf gleichem Fuße mit den Landesangehörigen zu benützen. Die Veröffentlichung von Tarifen für die Schifffahrt soll nicht beanstandet werden.' In Bezug auf den Besitz von Baulichkeiten zu obigem Behufe ist sich nach den Gesetzen zu richten, welche das unbewegliche Eigenthum in den Staaten jedes contrahirenden Theiles regeln.

Art. X. Alle Vortheile, welche in einem Uferlande den Schiffen irgend einer Nation in Bezug auf die Donauschifffahrt eingeräumt werden, sollen auch jenen sämmtlicher Uferländer eingeräumt sein.

Art. XI. Damit ein Fahrzeug als zu einem Uferlande gehörig anerkannt und in Folge dessen zum Betriebe der Flußschifffahrt zwischen allen Donauuferplätzen ohne Unterschied in Gemäßheit des Art. VIII zugelassen werde, muß dasselbe Eigenthum eines Unterthanes des betreffenden Uferlandes oder einer den Gesetzen eben dieses Landes unterstehenden und in demselben ihren Sitz habenden Compagnie oder Actiengesellschaft sein; und es muß ferner mit dem im Art. XIV vorgezeichneten Schiffspatente versehen und der speciellen Leitung eines nach Vorschrift des Art. XVI mit dem Schifferpatente legitimirten Schiffsführers untergeben sein, welcher für die genaue Beobachtung der in dieser Schifffahrtsacte und in den strompolizeilichen Vorschriften enthaltenen Bestimmungen zunächst verantwortlich ist. Sowohl das Schiffspatent als das Schifferpatent ist auf Verlangen den mit der Ueberwachung der Donau-Schifffahrt betrauten Schifffahrtsbehörden vorzuweisen. Schiffe von solcher Construction, daß sie nur zur einmaligen Thalfahrt geeignet sind, bedürfen des Schiffspatentes nicht und sind in dieser Beziehung den Flößen gleich zu achten. Die kleinen Fahrzeuge, welche lediglich Artikel des gewöhnlichen Marktverkehres zwischen naheliegenden Orten führen, bedürfen weder des Schiffs- noch des Schifferpatentes.

Art. XII. Die Befugniß, die Berechtigung zum Betriebe der Flußschifffahrt einem einzelnen Unternehmer oder einer Compagnie oder Actiengesellschaft zu verleihen, oder zu verweigern, so wie die Bedingungen dieser Berechtigung festzustellen, steht ausschließlich jenem Uferlande zu, welchem der einzelne Unternehmer als Unterthan angehört, oder in welchem die Compagnie oder die Gesellschaft ihren Sitz hat. Die Regierungen der Uferländer verbinden sich jedoch, die geeigneten Maßregeln zu treffen, um sich zu versichern, daß die Personen oder Gesellschaften, denen sie den Betrieb der Flußschifffahrt zwischen den eigenen und den in anderen Uferländern befindlichen Landungsplätzen gestatten, die erforderlichen Bürgschaften für die genaue Beobachtung aller Stipulationen der Schifffahrts- und Strompolizei-Reglements darbieten.

Art. XIII. Die im vorigen Artikel erwähnte Berechtigung zum Betriebe der Flußschifffahrt mittelst Dampfbooten wird von den betreffenden Regierungen der Uferländer in der Form einer besonderen Concession für diese Gattung von Schifffahrt ertheilt werden. Diese Concession hat der Ausfertigung des im Art. XIV für jedes der bezüglichen Unternehmung angehörige Dampfschiff vorgeschriebenen Schiffspatentes voranzugehen. In je-

dem dieser Schiffspatente ist die der Unternehmung ertheilte Concession ausdrücklich anzuführen.

Art. XIV. Das Schiffspatent, welches erfordert wird, um ein Fahrzeug als zur Flußschiffahrt auf der Donau geeignet zu erkennen, wird von den competenten Behörden des Uferlandes, welchem es angehört, nach dem beiliegenden Muster A ausgefertigt, nachdem jene Behörden sich durch technische Untersuchung die Ueberzeugung verschafft haben, daß das Fahrzeug die zu dieser Schiffahrt erforderlichen Eigenschaften besitzt.

Art. XV. Das Schiffspatent verliert seine Giltigkeit, wenn das Fahrzeug aufhört, Eigenthum eines Unterthanes des patentirenden Uferlandes oder einer in diesem Uferlande concessionirten Gesellschaft zu sein. Die zuständige Behörde des besagten Uferlandes hat das Schiffspatent in dem obenerwähnten Falle und auch dann zurückzunehmen, wenn das Fahrzeug sich nicht mehr in dem erforderlichen schiffahrtstüchtigen Zustande befindet. Beim Uebergange eines Schiffes in das Eigenthum eines anderen Unterthanes oder einer anderen Gesellschaft des nämlichen Uferlandes steht es dem neuen Eigenthümer frei, entweder ein neues Patent oder die Indossirung des alten auf seinen Namen bei der competenten Behörde zu erwirken.

Art. XVI. Das Schifferpatent, welches erfordert wird, um einen Schiffsführer zur Leitung der Fahrzeuge in der Flußschiffahrt auf der Donau geeignet zu erkennen, wird ihm von den competenten Behörden eines der Uferländer nach dem beiliegenden Muster B ausgestellt. Dieses Patent soll nur erprobten und unbescholtenen Personen verliehen werden, welche vorläufig in einer durch amtlich bestellte Sachverständige vorgenommenen Prüfung genügende Beweise ihrer Befähigung gegeben haben. Das dergestalt ausgestellte Schifferpatent giebt dem Schiffer die Ermächtigung zur Führung aller zu der in dieser Urkunde ausgedrückten Kategorie gehörigen Fahrzeuge jenes Uferlandes, von welchem er sein Patent erhalten hat. Jedem Uferlande ist es vorbehalten, zur Führung der ihm angehörigen Schiffe die mit dem Schifferpatente eines anderen Uferlandes versehenen Schiffsführer zuzulassen oder nicht.

Art. XVII. Das Schifferpatent verliert seine Giltigkeit, wenn der Schiffer, falls er Unterthan des Uferlandes war, von welchem er jenes Patent erhalten hat, aufhört, Unterthan desselben zu sein. Das Schifferpatent soll von den zuständigen Behörden des betreffenden Uferlandes sowohl im obigen Falle, als auch in dem Falle zurückgenommen werden, wenn sie sich von der Unfähigkeit des Schiffers überzeugt, oder sonst im Interesse der Aufrechthaltung der Ordnung oder öffentlichen Sicherheit es als nothwendig erkannt haben, ihm die Ausübung der Flußschiffahrt zu untersagen. Im letzteren Falle soll einem solchen Schiffsführer in keinem Uferlande ein neues Schifferpatent ertheilt werden, ehe die Gründe seiner Entfernung aus dem Dienste vollständig hinweggefallen sind oder die allenfalls in der betreffenden Verfügung ausgedrückte Zeitfrist abgelaufen ist.

Art. XVIII. Zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit auf der Donau verpflichten sich die Regierungen der Uferländer alle geeigneten Maßregeln zu treffen, um durch vorläufige Proben constatiren zu lassen, daß die Maschinen und Dampfkessel aller Dampfboote, welchen sie die zum Betriebe der Flußschiffahrt erforderlichen Legitimationen gewähren, die ausreichenden Garantien gegen jede Gefahr darbieten und mit allem Nachdrucke dafür zu sorgen, daß die besagten Maschinen und Dampfkessel, sowie das übrige Zubehör jederzeit in gutem Zustande erhalten, ingleichen daß nur solche Schiffsführer, Maschinisten und Schiffsleute zum Dienste auf diesen Dampfschiffen zugelassen werden, welche alle zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erforderlichen persönlichen Eigenschaften besitzen. Nebst dem durch den Art. XIV vorgezeichneten Schiffspatente muß jedes Dampfboot mit einem die Resultate der stattgehabten Kesselprobe enthaltenen Certificate versehen und auf der Maschine das Sicherheitsventil und die Hebel, wenn letztere vorhanden sind, durch einen eingeschlagenen Stempel sichtbar und deutlich bezeichnet sein. Außerdem behält sich jede Regierung hinsichtlich aller und namentlich der zum Personentransporte verwendeten Dampfboote die allenfalls nöthige Controle zur Erreichung der öffentlichen Sicherheit vor. Hiebei soll jedoch jede unnöthige Belästigung des Schiffsverkehrs sorgfältig vermieden und kein Dampfschiff, welches einem anderen Lande angehört, strenger behandelt werden, als die einheimischen Dampfboote.

Art. XIX. Es soll auf der Donau keine Gebühr, welche sich einzig und allein auf die Thatsache der Beschiffung des Flusses gründet, noch irgend eine Abgabe von den Waaren erhoben werden, die sich am Bord der Schiffe befinden. Demzufolge werden sämmtliche bisher bestehende Gebühren und Abgaben dieser Art, sie mögen was immer für einen Namen haben und sie mögen im Besitze des Staates, der Gemeinden, Corporationen oder Privaten sich befinden, hiermit gänzlich aufhören. Auch sollen künftig auf diesem Strome keine anderen Gebühren oder Abgaben eingehoben werden, außer welche durch die Bestimmungen der gegenwärtigen Schiffahrtsacte ausdrücklich vorgesehen sind. (Schluß f.)

Das Fichtelgebirg, die sechs Aemter und das bayerische Voigtland.

Schilderung des Landes und seiner Bewohner von E. Fentsch.

(Schluß.)

V.

b. Spätere Territorialverhältnisse. Confessionelle Scheidungen.

Auf dem Gebiete des Fichtelgebirges und seiner Vorlande hatte nach unserer vorentwickelten Ansicht die Gaueintheilung noch eine ethnographische Bedeutung. Der Rednitzgau bildete die äußerste Marke des thüringischen Franconiens gegen Morgen. Zwar war der Gau nach allen Richtungen von wendischen Colonen übersiedelt; aber die germanische Unterlage war nirgends völlig verdrängt, das deutsche Element hatte von Anbeginn und fortwährend auf das Slaventhum reagirt. Seine Ostgrenze war der eigentliche limes sorabicus, die Linie gegen das specifische Wendenland. Hier in den bergumgürteten, geschützten, von den ältesten Siedlern verlassenen Thälern und Kesseln saß der Kern der wendischen Volkschaften, nach Süden und Westen seine Adern aussendend. Nachgerade unterlag auch dieses Slavenland der wundersamen Macht des deutschen Geistes; aber seine Germanisirung erfolgte durch seine südlichen Nachbarn, die Baiouaren.

Mit Aufhebung der Gauverfassung, mehr noch mit dem raschen Verfalle der alten Herzogthümer und Markgrafschaften nahm die territoriale Zerstückelung auch in diesem östlichsten Theile Franconiens und dem Slavengebiete ohne alle Rücksicht auf die ethnischen Momente überhand. Die alte, naturwüchsige Einrichtung des Gaugrafenthums widerstrebte zufolge seiner Volksthümlichkeit und der in ihr grundenden Gewalt und Unabhängigkeit der Gaugrafen der erstarkenden Macht der deutschen Kaiser. Darum legten sie Hand an die Zersplitterung dieser Gewalt und ihrer Grundlage — der Gaue selber. Nicht nur eigene Neigung, auch die Rücksicht der Staatsklugheit gebot ihnen die Hebung des Ansehens und der weltlichen Macht der Kirche — als Gegengewicht zu dem wachsenden Uebermuth des hohen Adels. So dotirte Kaiser Heinrich II. das von ihm gegründete Bisthum Bamberg mit dem größeren Theile des Rednitzgaues. Nur an den nordwestlichen Vorterrassen des Fichtelgebirges und dem Lande an der Saale — der äußern Vergebene — bildeten sich zwei größere Gebietsmassen von territorialer Selbstständigkeit; hier die terra advocatorum, der Compler unmittelbarer, durch die Voigte zu Weida und Plauen verwalteter kaiserlicher Besitzungen*), dort das namhafte Gebiet der mächtigen Herzoge von Meran, die Herrschaft Plassenburg, wozu neben Kulmbach die Veste Berneck, Goldkronach, die Häuser zu Trebgast, Nemmersdorf 2c. 2c. gehörten. Nach Aussterben der Grafen von Meran theilten sich die Grafen von Orlamünde und die Burggrafen von Nürnberg neben dem Bischofe von Bamberg in die Erbschaft. Die Burggrafen erhielten die Herrschaft Bayreuth, Cadolzburg und Creussen, und nach dem Erlöschen derer von Orlamünde im Jahre 1340 fiel auch der Antheil dieser — die Herrschaft Plassenburg — an das burggräfliche Haus. Aehnliches geschah später mit namhaften Theilen des Voigtlandes, namentlich dem sogenannten Regnitzlande (an der bei Hof in die Saale fließenden Regnitz), nachdem schon im Jahre 1373 die Voigte von Weida die Curia Regnitiana — die Stadt Hof — käuflich an den Burggrafen überlassen hatten.

Ein ähnliches Schicksal erfuhr schließlich auch das eigentliche Slavenland jenseits der sorabischen Grenzlinie. Hier hatten sich seit Kaiser Heinrich IV., der 1098 seinen Tochtermann Friedrich von Hohenstaufen zum Herzoge von Schwaben und Franken ernannt hatte, und insbesondere seit Kaiser Friedrich dem Rothbart die Hohenstaufen festgesetzt. Das markgräfliche Geschlecht derer von Vohburg hatte seine Besitzungen im Wendenlande allgemach bis Eger ausgedehnt, und als der Rothbart des vohburgischen Markgrafen Theobald Tochter zum Gemahle nahm, erhielt diese „die Slavenheimath“ als Mitgift. Wir sehen hieraus, wie lange sich noch die von der Bevölkerung herrührende Bezeichnung des Landes erhalten hatte.

Nach dem Sturze der Hohenstaufen begann eine endlose Zerstückelung dieser Slavenheimath. Eine Masse adeliger Geschlechter — die Nothafte, Hirschberge, Voitsberge 2c. 2c. — theilten sich in das Gebiet, und eine Verwechslung dieser letzteren mit den Voigten von Weida gab wahrscheinlich die Veranlassung, daß das Gebiet nachgerade den Namen des „uneigentlichen Voigtlandes“ erhielt, wenn diese Bezeichnung nicht etwa von der späteren Zuschlagung des Wunsiedlerbezirkes zur Hauptmannschaft Hof herrührt.

Wir übergehen eine historische Entwickelung der Consolidirung des Fürstenthums Culmbach-Bayreuth — der „Markgrafschaft ober Gebirges“, wie es seit der Belehnung des Burggrafen Friedrich von Nürnberg mit dem Fürstenthum Ansbach (1362), beziehungsweise vom Zeitpunkte der ersten Theilung ab (1398) im Gegenhalte zu den markgräflichen Besitzungen „unter Gebirgs“ auf den mittelfränkischen Keuperterrassen und Niederungen genannt wurde. Seine Grenzen erweiterten sich nachgerade von Stadtschwarzach bis an die böhmische Mark — das Aschergebiet und das Egerland — und von Lichtenberg bis an die südlichen Abdachungen des Fichtelgebirges, einschlüssig des flachen Vorlandes von der hohen Metze bis an die basaltenen Fichtelbergsvorposten — den rauhen und schlechten Culm bei Neustadt — während der obere Naabkessel von Kulmain bis Waldsassen und die anschließende Böhmengrenze der bayerischen Oberpfalz zugehörte. Unsere Fichtelgebirgsgruppe insbesondere bildete das Oberland des Fürstenthums gegenüber dem Bayreuther Unterlande.

Daß mit der Stabilität dieser Territorialverhältnisse auch dem Volke ein eigenheitliches Gepräge anwuchs, war nach der Natur der socialen, politischen und internationalen Verhältnisse, wie sie den Zeitraum vom 14. bis 18. Jahrhundert charakterisiren, unvermeidlich. Der Mangel eines raschen, lebhaften und ausgreifenden Verkehrs; die eifersüchtige Bewachung der Grenze und ihre hermetische Umspannung und Abschließung durch eine Kette von Maut-, Zoll- und Accishäusern; die Beschränktheit und Innerlichkeit des bürgerlichen Lebens; selbst unbedeutendere Momente, wie die zahllosen gewerblichen Zwangs- und Bannrechte halfen treulich zusammen, die politische

*) Die Voigtei wurde nachgerade im Reuß'schen Hause erblich.

Marke gleichzeitig zu einer ethnographischen zu machen. Wie sich gewissermaßen die Bürgerschaft eines jeden Städtleins, deren beschränkter Horizont kaum über die Stadtmauer hinausging, zu einem Grad von Originalität ausbildete, so war das beim Mangel der ausgleichenden und nivellirenden Factoren einer späteren Zeit noch in einem höheren Maaße innerhalb der gesammten Territorialgränze der Fall, wo die Gleichheit des Gesetzes, des administrativen und staatswirthschaftlichen Organismus einen nicht minder mächtigen Einfluß auf die Entwicklung und Anschauungsweise des Volkes ausübte.

Hiezu trat endlich im 16. Jahrhunderte noch ein weiteres höchst wirksames Moment — die durch die Reformation hervorgerufene confessionelle Scheidung. Markgraf Georg der Fromme hielt bereits 1524 den ersten Religionsconvent in Ansbach, — er und seine Nachfolger traten in das Lager der Protestanten über, und das Volk mußte nach dem Grundsatze: cujus regio ejus religio sein eigenes Glaubensbekenntniß jenem seiner Herrscher anpassen. Die tiefgehenden Wirkungen der religiösen und kirchlichen Ansichten auf die Gesammtanschauungsweise des Volkes, auf seine geistige Entwickelung, selbst auf sein äußeres Gebaren, auf Sitte, Tracht, öffentliches und häusliches Leben sind so offenkundig und noch heutigen Tages so in die Augen fallend, daß wir eine weitere allgemeine Begründung dieser Thatsache vorderhand für überflüssig erachten.

In Folge der Verbreitung des protestantischen Glaubensbekenntnisses in den Bayreuthischen Landen erweiterte sich die trennende Kluft zwischen seinen Bewohnern und jenen des Bamberger Stiftes, und bildete sich auch an der östlichen Südgränze der Markgrafschaft troß der stammlichen Verwandtschaft des Volkes eine ethnographische Marke zwischen den Protestanten der Sechsämter und den Katholiken der Oberpfalz. Wir werden im Nachfolgenden Gelegenheit finden, die bestehenden Differenzen hervorzuheben.

Während aber diese territorialen und confessionellen Beziehungen dem Volke nach größeren Dimensionen und mit breiteren Zügen ein bestimmtes Gepräge aufdrückten, bedingten locale Verhältnisse und die Verschiedenheit der Abstammung auch im Innern des Landes eine Gruppenbildung. — Wir haben die Gränze des eigentlichen Slavenlandes gegen den alten Rednitzgau als von Asch gegen Selb, Kirchenlamitz und Weissenstadt laufend bezeichnet. In überraschender Weise mit dieser Linie zusammenfallend zieht sich noch gegenwärtig die Sprachgränze von Asch jenseits der beiden Kornberge gegen den Weissenstein, Oberpfälzer und Bayreuther Idiom scheidend. Die Dörfer Ober- und Vorderscheide liegen hart an dieser Sprachgränze und bekunden vielleicht schon durch ihren Namen den Scheidepunkt zwischen dem Voigtländer und dem Bewohner des Wunsiedler Kreises. Eine kluge Berücksichtigung des ethnischen Momentes mochte auch die Bayreuther Regierung bei der politischen Eintheilung ihres Gebietes geleitet haben. Das slavisch-oberpfälzische Land ward zwar nach der Gründung der drei Hauptmannschaften Bayreuth, Culmbach und Hof durch Markgraf Albrecht Alcibiades der letzteren beigeschlagen; der Wunsiedler-Kreis aber, welcher nach dem Landbuche von 1499 die fünf Aemter: Wunsiedel mit Hohenburg, Thierstein, Weissenstadt, Epprechtstein und Kirchenlamitz umfaßte, bildete doch einen zusammengehörigen Complex dieser Hauptmannschaft, und wurde unter Markgraf Christian (1613) auch wirklich zu einer gesonderten Hauptmannschaft erhoben. Ihr wurden die sechs Aemter: Wunsiedel, Hohenberg, Selb, Thierstein, Kirchenlamitz und Weißenstadt zugewiesen, woher auch der dem Volke noch heutzutage mundgerechte Name des Gebietes rührt.

Eine gleiche Berücksichtigung erfuhr das ehemalige Voigtland. Es ward unter der Hauptmannschaft Hof zusammengefaßt, und diese provincielle Ausscheidung trug wohl nicht wenig zur Erhaltung des Unterschiedes bei, zu welchem andere Mischungsbestandtheile des Volkes und andere Cultureinflüsse zwischen dem Voigtlande und den Sechsämtern den Grund gelegt hatten.

Das eigentliche Kern- und Hochland des Fichtelgebirges bildete zunächst einen Bestandtheil des Wunsiedler-Kreises, dessen Gebiet bis Gefrees, Berneck und Goldkronach heruberreichte, nachdem ihm auch das Amt Gefrees zugeschlagen worden. Wenn wir bei diesem eigentlichen Bergvölklein noch besonderen Merkmalen begegnen, die es von seiner Nachbarschaft sondern, so liegt die Ursache in den topischen Verhältnissen und ihren mächtigen Einflüssen auf Cultur und Sitte — ja selbst auf die somatischen Erscheinungen.

Wir haben hiemit eine genetische Erörterung jener Momente versucht, welche wir für einflußreich und bedeutend in Absicht auf die eigenheitliche Entwickelung und Gestaltung des Volkes am Fichtelgebirge und seinen Vorlanden hielten. Dieser nothwendigen Propädeutik zum Verständniß und zur Beurtheilung der Gegenwart können wir nunmehr eine Schilderung dieser letzteren selbst folgen lassen.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Otto Prechtler hat der k. k. Hofburgtheater-Direction ein neues Schauspiel, betitelt: „Die Tochter des Waldes“ eingereicht, welches bereits auf mehreren deutschen Bühnen, zunächst in Prag, zur Aufführung vorbereitet wird.

Die Apollo-Galerie im Louvre hat jetzt einen neuen Kunstschmuck erhalten, nämlich es sind dort die Bildnisse aller Künstler des 16., 17., 18. und 19. Jahrhunderts aufgestellt, welche der französischen Kunstschule zum Ruhme gereichen. Diese Porträts sind in ihrer Art unübertreffliche Meisterarbeiten der Künstler der kaiserlichen Gobelin-Manufactur.

Neueste Posten.

§ München, 4. Febr. Der Maskenball, welcher gestern Abends im k. Hoftheater stattfand, war außerordentlich zahlreich besucht und alle Theile des großen Saales, der aus Bühne und Logenhaus gebildet worden, waren so dicht gefüllt, daß man Mühe hatte, sich von der Stelle zu bewegen. Das prachtvoll mit Gas beleuchtete Haus bot einen großartigen Anblick. Gleichzeitig war im Foyer des Theaters k. Kammerball, auf welchem drei Quadrilles in Costüm getanzt wurden. Gegen 9 Uhr erschienen die allerhöchsten und höchsten Herrschaften mit ihren hohen Ballgästen in den Logen des Theaters, worauf vom Ballercorps eine spanische Quadrille getanzt wurde. Dieser folgte später eine zweite Quadrille „Ibrahim Pascha mit seinen Moorenzwergen, deren gelungene Ausführung viele Heiterkeit verbreitete. Erst nach dieser Quadrille fanden auch die Tanzlustigen etwas mehr Raum. Unter den Masken befanden sich einige recht hübsche und das zahlreiche Publicum schien sich im Ganzen gut unterhalten zu haben.

London, 1. Febr. Das vorgestern zu Ehren der Neuvermählten abgehaltene Drawing-room fiel glänzend aus, und sämmtliche hier anwesende Gesandte, die Minister und Alles was hoffähig ist, hatten sich eingefunden. Am Abend war Diner und kleiner Cirkel bei Hofe. Gestern empfingen die Neuvermählten Besuche von dem Herzog und der Herzogin von Aumale, dem Grafen von Paris, dem Herzog von Chartres und der Herzogin von Orleans. Sie selbst besuchten die Herzoginnen von Kent und Cambridge. Um sich den Londonern vor ihrer Abreise zu zeigen, werden JJ. kk. HH., wie der Observer mittheilt, morgen nicht den gewöhnlichen kürzeren Weg nach dem Bahnhof einschlagen, sondern über Trafalgar square, den Strand entlang, mitten durch die City, vor St. Pauls vorbei, über London Bridge fahren und bei Temple Bar vom Lordmayor empfangen werden, der sie bis zum Einschiffungsplatze nach Gravesend begleiten wird. Dadurch wird es vielen Tausenden möglich gemacht sein, ihre Neugier zu befriedigen und den Scheidenden Abschiedsgrüße zuzurufen. Officielle Adressen waren vorgestern im Buckinghampalast überreicht worden. Es sei hier blos die der City-Corporation erwähnt. Sie lautet:

„Madame! Wir, Ihrer Majestät pflichtgetreue und loyale Unterthanen, der Lordmayor, die Aldermen und Gemeinen der City von London, im Gemeinderath versammelt, erbitten uns die Erlaubniß, J. k. H. unsere wärmsten Glückwünsche für ihre segenverheißende Vermählung mit S. k. H. dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen darzubringen. Wir, die wir das Glück zu würdigen wissen, unter einer Monarchin zu leben, die als Privatperson wie als Königin durch ihre Tugenden hervorragt, haben mit den allergrößten Erwartungen den Resultaten ihrer mütterlichen Sorgfalt entgegen gesehen, und freudig und dankerfüllt erblicken wir jetzt in J. k. H. unsere theuersten Wünsche in Erfüllung gegangen. Wir bedauern allerdings die bevorstehende Trennung J. k. H. von Ihrem Geburtslande, aber es freut uns der Gedanke, daß das Glück J. k. H. durch die Verbindung mit dem erlauchten, Ihrer Neigung so vollkommen würdigen Prinzen, vollkommen sein, und daß Ihnen in dem neuen Vaterlande Ihrer Wahl die achtungsvolle Huldigung eines tugendhaften und erleuchteten Volkes zu Theil werden wird. Geruhen Sie, Madame, diese unsere besten Wünsche für das Glück J. k. H. und Ihres fürstlichen Gemahls huldreichst aufzunehmen, und empfangen Sie die Versicherung, daß die Bürger Londons Ihrer, als Englands ältesten Tochter, mit Stolz gedenken, Ihren künftigen Lebensschicksalen mit liebevollster Zärtlichkeit folgen werden.“

Die Prinzessin antwortete: „Herr Lord-Mayor und Gentlemen! — Ihre gütige Ansprache erkenne ich aufs allerwärmste an. Ganz besonders danke ich Ihnen dafür, daß Sie darin erwähnt haben, wie große Dankbarkeit ich meinen königl. Eltern schulde. Mich jederzeit ihrer zärtlichen Sorgfalt werth zu zeigen und ihrem Vorbilde nachzustreben, wird mein ganzes Leben hindurch Gegenstand meines Ehrgeizes sein. Es kann mir nur zur höchsten Befriedigung gereichen, in Ihren mir gegenüber ausgesprochenen Gesinnungen einen neuen wichtigen Beweis gefunden zu haben, daß ein, mit der Wahl meines Herzens übereinstimmendes, zur Förderung meines Glückes abgeschlossenes Bündniß die freudige Beistimmung meines geliebten Vaterlandes genießt, dem ich immer in Treue und Ergebenheit anhänglich bleiben werde. Während ich vertrauensvoll meinem geliebten Manne in ein fernes Land folge, wo die Achtung und Liebe, deren er sich verdientermaßen so erfreut, mir eine Bürgschaft für eine freundliche und herzliche Aufnahme ist, werden die Schmerzen des Scheidens durch Ihre Versicherung, meiner in der Entfernung eingedenk zu bleiben, gemildert werden.“ —

Eine zweite Addresse war an den Prinzen gerichtet worden. Diese und noch zwei andere hatte er in seinem und seiner Gemahlin Namen in kurzen herzlichen Worten erwiedert. Am Sonnabend waren übrigens noch eine ganze Masse kostbarer Geschenke aus Birmingham und den Porzellanmanufacturen von Staffordshire angelangt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 4. Febr. Bayerische 3½proc. — P. 94 G. 4proc. Obl. 97 P. —— G. 4proc. Grundrent.-Obl. 97¼ P. —— G. 4½proc. 100¾ P. 100⅝ G. V. Emiss. — P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 784 P. 782 G. Bayer. Ostbahnen 99¼ P. 99 G. Oesterr. Bank-Actien 1111 P. 1109 G. Credit-Mobil. 248 P. — G. National-Anl. 79¾ P. 79⅝ G. Leipziger Credit-Bank —— P. 76 G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

6836. (3b) **Ediktalcitation.**

Amortisirung eines Depositenscheines der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betreffend.

Da der kgl. Advokat Hofrath v. Seybold dahier Namens der Gutsbesitzerin Auguste Großhauser unterm 4. d. M. das Gesuch gestellt hat, bezüglich eines der Frau Auguste Großhauser zu Verlust gegangenen Depositenscheines der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank vom 12/16. August 1854 Nro. 14143, lautend auf den Empfang von:

1) vier k. bayer. 4 proc. Grundrenten-Obligationen à 1000 fl.,
2) zwei dergleichen à 500 fl.,
3) drei dergleichen à 100 fl.,
4) zwei k. bayer. 5 proc. Obligationen à 100 fl.,
5) einer bayer. Bankaktie zu 500 fl.

Das Amortisationsverfahren zu pflegen, so ergeht hiemit an den unbekannten Inhaber des vorbeschriebenen Depositenscheines die Aufforderung, denselben

binnen eines Termines von sechs Monaten a dato

vor dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Concl. am 18. Dezember 1857.

Königliches Bezirksgericht München l./J.

Der königliche Director:

Frhr. v. Dürniz.

C.-N. 764¹/7592. c. Pfister.

---

620. **Bekanntmachung.**

Kehle gegen Hammerl wegen Forderung betreffend.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden gegen gleich baare Bezahlung am

Freitag den 12. Februar 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,

im Wirthshaus zu Kühnhausen

1) 2 Pferde, nämlich eine braune Stutte und ein Rothschimmel-Hengst,
2) eine rothe Kuh,
3) 3 jährige Kälber,
4) 10 Schober Weizen- und Roggenstroh,
5) 5 Zentner Heu und Grummet,

öffentlich an die Meistbietenden versteigert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Rain den 30. Januar 1858.

Königliches Landgericht Rain als Einzelnrichteramt.

C.-N. 2742. **Fischer**, l. Assessor.

---

627. **Bekanntmachung.**

Franz Göß, Bauer von Kammerforst, hat sich freiwillig unter die Kuratel des Ortsnachbarn Valtin Dotterweich von da gestellt.

Dies wird mit dem Beifügen zur Offenkunde gebracht, daß alle Seitens des Franz Göß ohne Zustimmung seines Kurators abgeschlossenen lästigen Rechtsgeschäfte ungiltig sind.

Termin zur Passivenliquidation gegen Franz Göß wird auf

Freitag den 19. Februar 1858,
Vormittags 8 Uhr,

unter der Rechtsfolge dahier anberaumt, daß von nicht liquidirten Forderungen angenommen wird, als seien sie nach der Kuratelstellung contrahirt worden.

Gerolzhofen den 30. Januar 1858.

Königl. Landgericht Gerolzhofen.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 2365. **Rathgeber.**

---

596. **Bekanntmachung.**

Die Gemeinde Ermershausen beabsichtigt zur Ablösung eines Holzrechtes der gräflich v. Ortenburgschen Gutsherrschaft daselbst die Waldabtheilung Schindsessel ganz, und einen Theil der Waldabtheilung Steig von ihrem Gemeindewalde abzutreten.

Es werden daher alle Jene, welche etwaige Ansprüche — namentlich Forstrechte — an den abzutretenden Walddistrikten geltend zu machen haben, aufgefordert, solche **binnen 4 Wochen** von heute an dahier geltend zu machen, widrigenfalls die ferneren Verhandlungen und die Umschreibung ohne weitere Rücksicht darauf vorgenommen würden.

Hofheim den 29. Januar 1858.

Königliches Landgericht Hofheim.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 4443. **Fikenscher.**

Lohrinden-Versteigerung.

619. Die diesjährigen Eichenlohrinden-Ergebnisse aus den Revieren:

Alsberg von circa 400 Klafter Schälprügelholz in 3 Loosen,
Burgjoß von beiläufig 500 Klafter Schälprügelholz in 6 Loosen, und
Hassel von ungefähr 330 Klafter Schälprügelholz in 2 Loosen,

werden

Montag den 22. Februar 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im Wirthschaftslokale des Adam Pfeifer dahier unter den vor dem Verstriche veröffentlicht werdenden Bedingungen versteigert, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die einschlägigen k. Revierförster auf Verlangen die im Walde markirten Loose werden vorzeigen lassen.

Auswärtige Lohrindenkäufer haben ihre Zahlungsfähigkeit vor der Versteigerung durch legale Zeugnisse nachzuweisen, und Diejenigen, welche im Auftrage Anderer steigern wollen, müssen sich durch giltige Vollmachten legitimiren.

Orb den 29. Januar 1858.

Königliches Forstamt.

Schmid.

C.-N. 769. Will, Aktuar.

---

607. (3b) **Bekanntmachung.**

Der Metzgermeister Joseph Müller von Kitzingen hat sich dem allgemeinen Konkursverfahren unterworfen, die hierauf hin bezüglich seines Vermögensstandes gepflogenen Recherchen lassen es jedoch bis zur Zeit zweifelhaft, ob eine Ueberschuldung desselben wirklich gegeben ist oder nicht, und ob deshalb im Exekutionswege oder im Konkursprozesse gegen denselben zu verfahren ist.

Um hiefür einen festen Anhaltspunkt zu gewinnen, wird Termin zur Anmeldung der Forderungen gegen den rc. Müller auf

Mittwoch den 24. Februar 1858,
Vormittags 9 Uhr,

im diesgerichtlichen Kommissions-Zimmer Nro. 12,

anberaumt. An diesem Termine soll gegebenen Falls auch ein Arrangement versucht und eventuell über das weiter einzuleitende Verfahren Beschluß gefaßt werden.

Alle bekannten und unbekannten Gläubiger werden hiezu unter dem Bedrohen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit als beigetreten erachtet, resp. bei dem weitern Verfahren nicht beachtet werden.

Würzburg den 19. Januar 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:

Seuffert.

C.-N. 5818/I. Heusinger.

---

621. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Johann Karnbeck von Ettersdorf betr.

Der Bauerssohn Johann Karnbeck von Ettersdorf ist bereits durch diesgerichtliches Erkenntniß d.d. 11. März 1825 für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den Intestaterben gegen Kaution verabfolgt worden.

Auf Antrag wird nun dieser Johann Karnbeck, Bauerssohn von Ettersdorf, abwesend seit dem russischen Feldzuge, oder dessen rechtmäßige Descendenz aufgefordert,

binnen 3 Monaten

von heute an um so gewisser über Leben und Aufenthalt von sich Kunde zu geben, als derselbe außerdessen für todt erklärt und die Kaution gelöscht werden würde.

Mallersdorf den 8. Januar 1858.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 3652/I. **Wagenbauer.**

---

625. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Kulmbach

wird die zum Nachlaß des Amtmanns Friedrich Müller von Schmeilsdorf gehörige Mobiliarschaft an Silbergeschirr, Uhren, Spiegeln, Weißzeug, Betten, Kommoden, Schränken, allerlei Oekonomie- u. Hausgeräthe, dann einem aufrecht stehenden Flügel, am

Montag den 22. und Dienstag den 23. Februar 1858 Vormittags 8 Uhr,

durch eine Gerichtskommission im gutsherrlichen Amtshause zu Schmeilsdorf an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert, wozu Kaufslustige anmit eingeladen werden.

Zur Liquidation der Passiven steht Termin auf

Freitag den 19 Februar 1858

im Gerichtslokale dahier an, wozu die Gläubiger des Amtmanns Müller unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die in diesem Termine nicht liquidirten Forderungen bei Vertheilung der Masse eine Berücksichtigung nicht finden.

Kulmbach den 29. Januar 1858.

Königliches Landgericht Kulmbach.

Der königliche Landrichter:

v. Löwel.

Kirschner, k. Assessor.

C.-N. 1686 c. Seiler.

---

624. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Pfarrers Peter Weninger von Sauerlach betr.

Montag den 8 Februar 1858

und die darauf folgenden Tage werden im Pfarrhofe zu Sauerlach durch eine Gerichtskommission öffentlich an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert:

3 Pferde, 6 Kühe, 2 Kalben, 2 Frischlinge, eine Parthie Heu u. Grummet, ausgedroschenen Weizens und Roggens, 12 Klafter Scheitholz und eine größere Anzahl Baumannsfahrnisse aller Art.

Die Versteigerung beginnt mit dem Vieh.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Wolfratshausen den 2. Februar 1858.

Königliches Landgericht Wolfratshausen.

Der königliche Landrichter:

Heyder

C.-N. 2064. c. Bablitschky.

---

626. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden die Realitäten des Gütlers Konrad Felsner zu Fischhof, bestehend in dem Fischhofbauerngute Hs.-Nr. 12, dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und wird hiezu Termin auf

Montag den 12 April 1858,
Nachmittags 2—4 Uhr,

in der Behausung des Schuldners zu Fischhof anberaumt.

Das gebundene Gut enthält

Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum mit Gemeinderecht zu 0 Tagw. 35 Dezim., geschätzt auf 805 fl.,
Garten zu 1 Tagw. 63 Dez., gesch. auf 163 fl., 19,09 Tgw. Acker, geschätzt auf 1109 fl., endlich 4,64 Tgw. Wiesen, geschätzt auf 280 fl.,
die Gemeindetheile (Schweinlach) umfassend 62 Tgw. Aecker, Wiese und Waldungen, zusammen gesch. auf 179 fl.

Demnach hat das ganze Anwesen einen Gesammt-Schätzungswerth von 2536 fl.

Zu diesem Termine werden Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und nach §§. 98—101 der jüngsten Prozeßnovelle erfolgt.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich im Strichstermine, bei welchem die Kaufsbedingungen bekannt gegeben und alle etwa erforderlichen Aufschlüsse ertheilt werden, durch legale Zeugnisse über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Hilpoltstein den 30. Januar 1858.

Königliches Landgericht Hilpoltstein.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 1460. **Wiesinger.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Orleansstraße Nro. 11 im Zwerchhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Freitag. **Nr. 31.** 5. Februar 1858.

Uebersicht.

München, 5. Februar.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

dem k. k. österreichischen Feldmarschall-Lieutenant und General-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers, Frhrn. Kellner v. Köllenstein, das Großkreuz des königl. Verdienstordens der bayerischen Krone, und dem k. k. Rittmeister im Adjutantencorps und Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers Konstantin Fürsten v. Hohenlohe-Schillingsfürst das Ritterkreuz desselben Ordens; dann dem k. k. österreichischen Hauptmann im Linien-Infanterie-Regiment Graf Franz Gyulai, Ignaz Steinbauer v. Angerstein, dem k. k. österreichischen Hauptmann im Linien-Infanterie-Regiment Erzherzog Leopold, Julius Ritter v. Sonnenstein, und dem k. k. österreichischen Eisenbahn-Director Joseph Böhm das Ritterkreuz I. Classe des königl. Verdienst-Ordens vom heil. Michael zu verleihen;

unterm 31 Januar dem Oberaufschlagsbeamten Carl Schwemmer in Regensburg auf Ansuchen in Hinblick auf §. 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage mit dem Ausdrucke allerhöchster Zufriedenheit mit seiner langjährigen und ersprießlichen Dienstleistung die definitive Ruhestandsversetzung zu gewähren, und die hiedurch sich eröffnende Stelle eines Oberaufschlagsbeamten in Regensburg dem dermaligen Oberaufschlagamtscontroleur Alois Johann Nepomuk Poli in Augsburg zu verleihen; endlich an dessen Stelle zum Oberaufschlagamtscontroleur in Augsburg den dermaligen Unteraufschläger und pensionirten Lieutenant Anton v. Schab in Regensburg in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum dem auf sein Ansuchen von der Stelle eines Directors der Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, enthobenen Julius Frhrn. v. Rotenhan in huldvollster Anerkennung seiner mit Treue und Anhänglichkeit geleisteten guten Dienste tax- und stempelfrei die Bewilligung zur fortgesetzten Führung des Titels eines Regierungs-Directors mit dem Range eines solchen zu ertheilen;

unterm 2. Februar dem Assessor des Landgerichts München l/I., Franz Xaver v. Kraft, die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste nach §. 22 lit. A der IX. Verfassungs-Beilage unter allerhuldvollster Anerkennung seiner treuen und eifrigen Dienstleistung zu bewilligen; an das Landgericht München l/I. den Assessor Rudolph Giehrl zu Bruck seiner Bitte gemäß zu berufen, und an das Landgericht Bruck den Assessor Peter Steinbauer von Landau in Niederbayern zu versetzen.

Deutschland.

Bayern. § **München**, 4. Febr. Die höchsten und hohen Herrschaften, welche gestern Abends auf dem k. Kammerball im Foyer des Hoftheaters die drei Quadrillen in eben so reichem als prachtvollem Costume tanzten, werden dieselben heute Abend im Palais des Prinzen Luitpold wiederholen, da die hohe Frau aus Gesundheitsrücksichten dem Balle nicht beiwohnte. Dem Berichte über den gestrigen Maskenball habe ich noch beizufügen, daß Se. Maj. der König sich nach Beendigung der Quadrillen in den Saal herabbegab und einige Zeit in der dichtgedrängten Menschenmenge verweilte, welche hocherfreut war, den geliebten Monarchen in ihrer Mitte zu sehen. — Die Frau Gräfin v. Waldbott-Bassenheim hatte auf dem gestrigen Kammerballe einen sehr werthvollen Schmuck verloren, der aber glücklicher Weise unversehrt von einem Hoflakaien gefunden und natürlich der hohen Eigenthümerin zurückerstattet wurde; dem redlichen Finder wurde ein sehr ansehnliches Geschenk zu Theil. — Im Befinden des k. Bezirksgerichts-Directors Frhrn. v. Dürnitz ist erfreulicher Weise wesentliche Besserung eingetreten.

Nürnberg, 3. Febr. Das Germanische Museum hat abermals einen sehr werthvollen Zuwachs zu seinen Sammlungen durch testamentarische Stiftung erhalten, indem Fräulein Elise Zimmermann zu Wiesbaden demselben eine aus mehr als 2000 Kupferstichen und Radirungen alter Meister, vorzüglich von A. Dürer, dann eine schöne Sammlung römischer und mittelalterlicher Münzen und Medaillen vermacht hat. Der Vorstand der Kunst- und Alterthumssammlungen des Museums, Dr. v. Eye, ist bereits abgereist, um das Vermächtniß zu übernehmen. (N. C.)

Würzburg. Die Neue Würzburger Zeitung schreibt unterm 2. Februar: „Die heutige Nummer unseres Hauptblattes wurde auf Grund des Art. 3 und 16 des Preßstrafgesetzes mit polizeilichem Beschlag belegt; letzterer Artikel handelt von Angriffen auf die bestehende Regierungsform, ersterer davon, daß eine bereits gerichtlich verurtheilte Schrift aufs Neue gedruckt oder sonst in Umlauf gesetzt wird. Es scheint demnach, daß ein in dem Leitartikel enthaltenes Citat aus Gervinus: „„Einleitung zur Geschichte des 19. Jahrhunderts““, welche Schrift in Bayern verboten ist, Anlaß zur Beschlagnahme gegeben hat.“

Speyer, 2. Febr. Heute wurden vor dem einfachen Polizeigerichte dahier zwei Zopfabschneiderinnen abgeurtheilt. Dieselben waren überführt und geständig, am 22. und 24. v. Mts. sich selbst („damit die Leute sagen sollten, des N. N.'s Christine ist auch der Zopf abgeschnitten worden“) die Zöpfe abgeschnitten und selbst oder durch Anverwandte die Anzeige gemacht zu haben, es seien ihnen die Zöpfe durch fremde, dem Aussehen nach näher beschriebene Individuen auf offener Straße abgeschnitten worden. In dieser Handlungsweise der Mädchen fand das Gericht hinlänglichen Grund, um sie als Urheberinnen eines beleigenden Unfugs und zwar in Betracht ihrer Jugend (beide waren erst 12 Jahre alt) und der Strafe, die sie bereits durch ihre Eltern erhalten, und welche darin liegt, daß sie der öffentlichen Lächerlichkeit preisgegeben sind, in das Minimum der gesetzlichen Strafe, eine Geldbuße von 5 fl. 8 kr. zu verurtheilen. (Pf. Z.)

Preußen. **Berlin**, 31. Jan. Auf mehreren Punkten in der Peripherie unserer auswärtigen Beziehungen bereiten sich nicht unwichtige Dinge vor, und unsere Zeitungen wenden, nicht ohne eine gewisse Entschlossenheit in ihrer Haltung zu zeigen, die Aufmerksamkeit des Publicums darauf hin. Neue Preußische Zeitung und die Nationalzeitung leitartikeln heute über Dänemark, und während letzteres Blatt mit einer anerkennenswerthen Feinheit der Satyre die Hoffnungslosigkeit der dänischen Zustände geißelt und ausführt, daß nur der Präsident des Reichsrathes, Madwig, an die dänische Gesammtverfassung glaube und als biederer Schulhalter und lateinischer Grammatiker sorgsamlichst die Böcke anstreiche und monire, welche die ihm anvertraute Reichsrathsheerde unausgesetzt mache, geht heute die Neue Preußische zu einer Kritik des neuesten dänischen Fechterkunststückchens über, die sehr sachgemäß und darum vernichtend ist. Die Ausscheidung von Holstein und Lauenburg aus der Gesammtmonarchie, welche Dänemark zur Lösung des Conflicts mit Deutschland bietet, ist eine feine „welsche Praktik“, wohl ausgesonnen von den Casuisten, die in Paris der Sache Dänemarks dienen. Wir erfahren, daß dieser Vorschlag eines Auswegs aus jener Zeit datirt, wo Herr Scheel (er nennt sich selbst Herr von Scheele) in Paris antichambrirte. Er darf dreist als ein erster Versuch betrachtet werden, dem schwebenden Conflicte wieder den europäischen Charakter zu geben, den er in den Tagen des Londoner Protokolls noch hatte, und dadurch Differenzen zwischen den europäischen Mächten zu erwecken, die zum Vortheile Dänemarks ausschlagen würden. Für Dänemark und seine französischen Freunde giebt es jetzt wohl nichts Wichtigeres, als die preußisch-österreichische Gemeinsamkeit der Anschauungen in der holsteinischen Frage zu beseitigen. Es werden dazu sehr verschiedene und auch sehr unscheinbare Mittel angewandt, aber auch Erscheinungen, die vielleicht einen ganz andern Zweck haben, z. B. die Broschüre Quid faciamus nos? können leicht zu diesem üblen Ziele mitwirken, insofern sie eine künstliche Unklarheit über unsere auswärtige Politik erhalten und vermehren, und u. A. die österreichische Allianz Preußens nur als ein Accessorium der englischen behandeln. Wo aber sind Interessen ersten Ranges zu finden, die uns augenblicklich eine Allianz mit England empfehlen? In Betreff der österreichischen Allianz sind dagegen solche Interessen nachweisbar, und es könnte sich daher gerade die englische nur als Accessorium uns empfehlen. (Pr. P.-Z.)

Aus der Provinz Sachsen, 30. Jan. In Sangerhausen hat der dasige Oberpfarrer ein Werkchen verfaßt, in welchem er behauptet, daß der Kampf gegen den Materialismus sich auch gegen die Astronomie zu richten habe: „So erklären wir denn, fügt er ergötzlich an, daß das copernikanische Weltsystem falsch ist, und daß sich die Erde nicht als ein Planet um die Sonne dreht. Dabei geben wir der Astronomie keineswegs den Todesstoß, sondern möchten vielmehr die Vermuthung aussprechen, daß durch Aufgabe des Copernikanismus die Astronomie wieder freier werden würde, sich noch tiefer zu begründen und sich den Blick in eine noch höhere und gehaltreichere Wissenschaft zu eröffnen, nemlich in die Astrognosie, die nicht blos zu sagen weiß, wo und wann ein himmlischer Courier eintrifft, sondern uns auch mittheilen kann, was der Inhalt seiner Depesche ist, was die gegenwärtige Astro-

nomie nicht im mindesten kann, die mit ihren Teleskopen uns die Sternenwelt eigentlich nur in größere Weiten und Fernen zurückrückt."

Italien.

Vom Po, 29. Jan. Die vom Indipendente gebrachte Nachricht, daß das Attentat der Opera mit einer Verschwörung gegen das Leben Victor Emanuels II. complicirt gewesen, setzt die Presse in einige Verlegenheit. Die meisten Journale erklären, es sei nicht wahr, es sei unmöglich, so etwas könne im Musterstaate nicht vorkommen u. s. w. Man fragt aber nach den Gründen der Unmöglichkeit. Die Opinione erklärt drolliger Weise das Gerücht für unwahr, weil ihr nichts darüber mitgetheilt worden, als ob die Opinione von Mazzini und jeder Verschwörung speciell in Kenntniß gesetzt werden müßte! Man erinnert sich bei dieser Gelegenheit an die Scenen zu Mailand im Jahre 1848 (August), wo Menschen, notorische Mitglieder geheimer Gesellschaften — einige saßen nachher im sardinischen Parlament — Degen und Messer gegen Carlo Alberto zogen und ihre Waffen und Schmähungen gegen den jetzt regierenden König und seinen Bruder, den Herzog von Genua, kehrten. (St.-A. f. W.)

Frankreich.

Paris, 2. Febr.

Der Senat versammelte sich gestern unter Vorsitz des Präsidenten Troplong. Staatsminister Fould ergriff das Wort wie folgt: „Meine Herren Senatoren, der Kaiser hat mir anbefohlen, Ihnen nachstehende Botschaft zu bringen: „„Der Senatus-Consultus vom 17. Juli 1856 läßt eine Ungewißheit, die sofort aufhören zu machen ich für nützlich erachte. In der That überträgt er der Kaiserin, oder an ihrer Statt den französischen Prinzen die Regentschaft nur dann, wenn der Kaiser durch öffentliche oder geheime Acte nicht anders verfügte. Ich glaube dem öffentlichen Wunsche zu genügen, wie ich gleichzeitig meinen Gefühlen hohen Vertrauens in die Kaiserin gehorche, indem ich sie als Regentin bezeichne. Von denselben Gesinnungen bewegt, bezeichne ich an ihrer Statt (à son défaut), um ihr in der Regentschaft zu folgen, die französischen Prinzen, nach Ordnung der Thronfolge. Auch wollte ich den Zögerungen zuvorkommen, welche, den Regentschaftsrath betreffend, aus den Alternativen entstehen könnten, die Art. 18 des Senatus-Consultes vom 17. Juli bestehen läßt. Demzufolge habe ich einen geheimen Rath eingesetzt, der, nebst den beiden der Thronfolge nächsten französischen Prinzen, durch die Throngelangung des minderjährigen Kaisers allein zum Regentschaftsrath wird, wenn ich, zu diesem Augenblicke, durch öffentliche Acte nicht einen andern einsetzte. Dieser geheime Rath, aus Männern bestehend, welche mein Vertrauen besitzen, wird über die großen Staats-Angelegenheiten consultirt werden und wird sich durch das Studium der Pflichten und Erfordernisse der Regierung zu der wichtigen Rolle vorbereiten, welche die Zukunft ihm vorbehalten kann. Ich bitte Gott, Sie in seiner heiligen Obhut zu halten. Palast der Tuilerien, 1. Febr. 1858. Napoleon"".

Die Botschaft ist von den betreffenden lettres patentes begleitet, welche der Kaiserin „den Titel einer Regentin ertheilen, um genannten Titel zu führen und die Functionen auszuüben, vom Tage an, wo der minderjährige Kaiser zum Thron gelangen wird", ferner den geheimen Rath einsetzen, wie es bereits mitgetheilt worden. Wiederholter Ruf „Es lebe der Kaiser" folgte dieser Eröffnung.

Die Motive zu dem Gesetz bezüglich der Maßnahmen allgemeiner Sicherheit lauten folgendermaßen: Der Kaiser sagte Ihnen: „Die Zeit der Anstifter von Unruhen und der Organisatoren von Complotten ist vorüber". — Es kann in der That nicht von einigen Männern im verzweifelten Kampfe gegen alle Principien, welche die Gesellschaften gedeihen und leben machen, abhängen, die legitimste Autorität, die geachtetsten Vorschriften, die glänzendsten Elemente der Ordnung und öffentlichen Ruhe in Frage zu stellen. Die Freiheit der ehrenhaften Leute besteht nur unter der Bedingung, daß die Freiheit des Schlechten gebannt oder unterdrückt ist. Das Attentat, welches die Tage des Kaisers und der Kaiserin so keck bedrohte, macht es uns zur Pflicht, vom gesetzgebenden Körper die legalen Mittel zu verlangen, in dem Lande die Ruhe und Ordnung zu erhalten, welche das Kaiserreich ihm verlieh. Eine der Dispositionen des Gesetzentwurfes, welchen wir Ihrer Prüfung vorlegen, bestimmt, daß jedes Individuum, welches Gegenstand einer Verurtheilung oder einer Maßregel allgemeiner Sicherheit: Internirung, Ausweisung oder Deportation, aus Anlaß der Ereignisse des Mai oder Juni 1848, Juni 1849 oder December 1851 war, in einem der Departements des Kaiserreichs oder in Algier internirt oder vom französischen Boden ausgewiesen werden kann, wenn ernste Vorfälle ihn neuerdings als für die öffentliche Sicherheit gefährlich bezeichnen. Wir rufen, meine Herren, zuerst Ihre Aufmerksamkeit auf diese Disposition, als die wichtigste des Gesetzentwurfs. Die Armee der Unordnung wurde im December 1851 besiegt und zerstreut. Die Soldaten dieser Armee, sich um den Namen „Napoleon" schaarend und der Gewalt der Nationalbewegung nachgebend, kehrten zur Ordnung und Arbeit zurück. Nicht so aber die Chefs; in vielen Gegenden verharrten diese in ihrer Feindseligkeit; weder die Gnade des Souveräns noch das Schauspiel eines gedeihenden ruhmbedeckten Frankreichs, konnten sie entwaffnen. Durch ihre Vergangenheit selbst an eine verabscheuungswürdige Sache gefesselt, verschieben sie ihre Vorhaben, ohne sie aufzugeben. Die von der Behörde aufgefundenen Documente zeigen sie uns durch geheime Beziehungen und rasche Verbindungsmittel unter einander vereinigt. Sie sind heutzutage ein Gegenstand fortwährender Besorgniß, in einem Augenblick der Ueberraschung oder der Ruhestörung könnten sie eine Gefahr werden. In den Ländern, welche lange von Revolutionen zerrüttet waren, beruhigen sich, selbst nach Herstellung der Ordnung, die Gemüther nur langsam; ist der Kampf zu Ende, so bleiben noch Proben auszuhalten und noch bestehende Ursachen der Ruhe zu bekämpfen. Zu diesen Zeiten eines dumpfen aber erbitterten Kampfes muß die Regierung zur allgemeinen Vertheidigung gerüstet sein. So handelten stets die weisen Völker; sie wußten, selbst um den Preis gewisser größerer Opfer als jene, welche von Ihnen verlangt werden, die gegenwärtige Ruhe zu sichern und die Sicherheit der Zukunft vorzubereiten. Die Befugniß, welche die Regierung heute verlangt, nähert sich, nach Charakter und Tragweite, viel der Ueberwachung, welche bereits in unserem Straf-Coder geschrieben steht. Diese Befugniß soll nur gegen Personen angewendet werden können, welche bereits während der letzten Bürgerkriege durch Verurtheilungen oder Maßregeln allgemeiner Sicherheit betroffen wurden; endlich fügt der Gesetzentwurf folgende Worte bei: „und welche ernste Vorfälle neuerdings als für die öffentliche Sicherheit gefährlich bezeichnen". Als natürliche Folge dieser ersten Maßregel bestimmt der Gesetzentwurf, daß für die Folge alle Jene, welche von den gewöhnlichen Landesgerichten wegen Verbrechen und Vergehen gleicher Art verurtheilt werden, gleichfalls internirt oder ausgewiesen werden können. Art. 6 zählt die Verbrechen und Vergehen auf: es sind die Attentate und Complotte gegen den Kaiser und seine Familie; die Verbrechen, welche dahin gehen den Staat durch Bürgerkrieg zu stören; ungesetzliche Verwendung der bewaffneten Macht; öffentliche Zerstörung und Plünderung; Anfertigung falscher Pässe; bewaffnete oder nichtbewaffnete Rebellion durch Banden oder Zusammenrottungen; Fabrication oder Innehabung von Waffen und Kriegsmunition; Theilnahme an insurrectionellen Bewegungen; Angriffe auf die Rechte des Kaisers und Beleidigungen seiner Person; Aufforderung von Militärs zum Ungehorsam. Die Art. 1, 2 und 3 des Entwurfes sprechen Strafen gegen gewisse Vergehen aus, die in unseren Repressivgesetzen nicht hinlänglich vorgesehen waren. Art. 1 bezweckt im Strafgesetzbuch die Lücke auszufüllen, welche durch die einfache Aufhebung der Gesetze von 1835 entstand. Der beantragte Artikel ist folgendermaßen abgefaßt: „Mit Gefängnißstrafe von 2 bis 5 Jahren und mit einer Geldbuße von 500 bis 10,000 Frcs. wird jedes Individuum bestraft, das in irgend einer Weise öffentlich zu den in Art. 86 und 87 des Strafgesetzbuches vorgesehenen Verbrechen herausforderte, falls diese Aufforderung ohne Wirkung geblieben ist." So wird eine Aufforderung zu Verbrechen und Vergehen speciell vorgesehen und bestraft sein, die so ernst ist, daß sie nicht mit den Aufforderungen verwechselt bleiben darf, welche das Gesetz vom 17. Mai 1819 in allgemeiner Weise unterdrückt. Wir haben beizufügen, daß die auf Grund dieses Art. 1 sowie nach Art. 2 und 3 ausgesprochenen Verurtheilungen der Regierung das Recht geben werden, die Betreffenden zu interniren oder auszuweisen. Art. 2 lautet: „Wird bestraft mit 1 Monate bis zu 2 Jahren Gefängnißstrafe und mit einer Geldbuße von 100 bis 2000 Fr. jedes Individuum, das in der Absicht den öffentlichen Frieden zu stören oder zum Hasse und zur Verachtung gegen die kaiserliche Regierung aufzureizen, Umtriebe gemacht oder Einverständnisse im In- oder Auslande unterhalten hat." Der Gedanke, welcher diesen Artikel eingab, ist leicht ergreifbar; der Charakter der Umtriebe und der verbrecherischen Einverständnisse liegt deutlich in ihrem Zwecke. Art. 3 bestraft ein neues, bis jetzt unter uns nicht bekanntes Vergehen, und welches abscheuliche im Auslande angezettelte Machinationen uns kennen lernten. Wie Sie bemerkt haben, meine Herren, bleibt die Würdigung und Aburtheilung dieser neuen — im Gesetzentwurfe bestraften — Vergehen den gewöhnlichen Richtern, den unabsetzbaren Magistraten des Landes vorbehalten. In einer solchen Sache ist dies eine große Befriedigung und eine bedeutende Gewährleistung, welche jeden Gedanken willkürlicher Bestrafung ausschließt. Noch jung durch die Zeit, groß schon durch ihre Werke bezeichnete die Regierung des Kaiser Napoleon III. ihren Platz und ihren Charakter unter den mächtigen, geordneten Regierungen; die Zukunft wird die Vergangenheit fortsetzen; aber die Vorsehung sichert den gedeihlichsten Gesellschaften nicht immer glückliche Tage und der Staatsmann muß, ohne Heftigkeit, aber ohne Schwäche, die Mittel des Handelns der Natur des zu bekämpfenden Angriffs anzupassen wissen. Dies ist der Grundgedanke des Gesetzentwurfes, und wir haben das Vertrauen, daß sie ihn genehmigen werden."

Der Rede des Ministers bei der feierlichen Preisvertheilung der polytechnischen und philotechnischen Vereine, in welchen den Arbeitern der Hauptstadt unentgeltlich gewerblicher Unterricht ertheilt wird, entnehmen wir nachträglich Folgendes: „Achten Sie die Gesetze des Landes und glauben Sie mir, seine Ruhe ist die Ihre. Was würden Sie mit Industrie, mit Künsten, Handel und allen den Hilfsquellen, welche Sie ernähren, in dem sich in fortdauernder Aufregung verzehrenden Frankreich, ohne Sicherheit, ohne Credit, machen? Es giebt etwas Besseres als die unfruchtbare Theorie des Rechts auf Arbeit unter den von Unruhen verheerten Völkern: es ist die allgemeine Wohlfahrt; wenn viel gearbeitet wird im Innern einer weise regierten Nation. Achtung vor dem Gesetze, vor dem öffentlichen Frieden, das sind die besten Bürgschaften für Aller Glück.... Ich bin hier auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers; ein Beweis, meine Herren, welche Theilnahme S. M. für die arbeitenden Classen hegt. Das kaiserliche Geschlecht blieb seinen edlen Ueberlieferungen getreu. Als Napoleon III. allen niederen Ehrgeiz mit dem Fuße zerbrach, Frankreich von der Anarchie rettete, die es knechten und besudeln wollte, reichte er dem Volke eine mächtige Freundeshand. Durch die allgemeine Wahl geheiligt, führte er das Land zum Gefühl des Erhabenen zurück; er lud es ein zu allen Gedanken der Gerechtigkeit und der nationalen Größe... All' dieser Glanz, all' diese Dienste, so viel Hingebung und Intelligenz, sicherten dem Kaiser die Liebe des Volkes, aber sie vermochten nicht jene wilden Leidenschaften zu beschwören, die jeder Nationalität beraubt, wie sie jeder Zufluchtsstätte beraubt sein sollten, sich auf Fürsten und Regierungen stürzen, um ihren grauenhaften Durst nach Mord und Zerstörung zu löschen. Das ganze Volk erhob sich, um diese Mörder zu brandmarken. Es würde sich ganz erhoben haben, um ihren verbrecherischen Erfolg zu zermalmen und um das Kind zu be-

schützen, den Erben des größten populären Namens der Neuzeit. Ich lege Zeugniß ab für seine Loyalität, seine Ehre, seinen Patriotismus und Sie Alle, Arbeiter und Meister, reich und arm, werden mit mir jene Worte wiederholen, welche Frankreich besiegelte: „Verachtung und Fluch Jenen, welche die Menschheit entehren!“

Großbritannien.

London, 1. Febr.

Ueber die indische Bill sagt der halbamtliche Observer: „Wir glauben nicht sehr fehl zu gehen, wenn wir behaupten, daß die Indien-Bill weder die herrische noch die durchgreifende Maßregel sein wird, als welche Freunde und Feinde sie darzustellen für gut gefunden haben. Man hat eine Unmasse höchst ungerechtfertigter Behauptungen aufgestellt über das, was die Regierung beabsichtigen soll. Die Minister waren und sind noch jetzt mit angelegentlicher Erwägung der Maßregel beschäftigt, welche noch in diesem Augenblick nicht endgiltig beschlossen ist.“ Der Advertiser bemerkt dazu, Lord Palmerston werde mit allen fünf Fingern nach einem anständigen Vorwand greifen, um die Bill, gegen die ein so allgemeiner Widerstand sich zu erheben droht, an den Nagel zu hängen. Am vergangenen Freitag habe Se. Lordschaft die Absicht ausgesprochen, entweder gar keine Bill einzubringen (oder vielmehr entwerfen zu lassen, was bis zu dieser Stunde noch nicht geschehen ist) oder gleich nach ihrer Vorlage (?) wieder zurück zu ziehen. Der Grund werde sein, daß es vorzeitig wäre, ein Gesetz zur künftigen Regierung Indiens zu erlassen, bevor dieses Land vollkommen und dauernd beruhigt ist. Allem Anscheine nach schrumpft also das ministerielle Programm für die Session von 1858 sehr zusammen. Nachdem die Geldkrisis glücklich überwunden ist, wird die Amendirung der Bankacte gewiß an denselben Nagel kommen wie die Bill über Indien. Es bliebe noch die Parlamentsreform-Bill übrig. Der Observer gibt zu verstehen, es sei dem Premier um eine wirkliche Reform, um eine Maßregel zu thun, die Hand und Fuß hätte; und man werde sich überzeugen, daß er Wort halten wird.

Ueber die Flüchtlingsfrage stimmen alle Wochenblätter von Bedeutung mit der Times. Der Einschüchterungsversuch des Moniteur, der mit seinen Militäradressen Hrn. v. Persigny's etwas feinere Kundgebung unterstützen sollte, hat einerseits den englischen Nationalstolz beleidigt, andererseits die Eindrücke von 1852 wieder aufgewärmt. Am Ende, sagt der Theil des Publicums, den der Advertiser vertritt, am Ende haben wir damals doch recht gesehen, und Louis Napoleon wäre unter Umständen doch fähig, als letzten Trumpf eine Invasion Englands auszuspielen. Letztgenanntes Blatt fordert die Regierung auf, die Flotte im Canal auf den Kriegsfuß zu setzen und die französische Küste scharf zu beobachten. Uebrigens kann weder die Gespensterfurcht des kleinbürgerlichen Organs, noch das satyrische Lächeln anderer Blätter über die Ergießungen des Moniteur die Gesundheit der Alliance befördern.

Ein auffälliges Schweigen beobachtet die gesammte Presse über einige in vergangener Woche ohne Search-Warrant vorgenommene Haussuchungen. Selbst der Advertiser, in dessen Spalten die Betheiligten zuerst Klage erhoben, und der sich sonst ähnliche Gelegenheiten zur Agitation nicht leicht entgehen läßt, ist mäuschenstill darüber. Es ist nicht anzunehmen, daß Jemand es wagen würde, ohne guten Grund und doch mit Angabe seines Namens und seiner Adresse die Polizeibehörden einer ungesetzlichen Handlung zu beschuldigen, oder daß der Widerspruch ausbleiben würde, wenn die Angabe unrichtig wäre. Der Vorfall ist weder erklärt, noch in Abrede gestellt worden.

Nach dem Observer ist die in Birmingham gefundene Bombe (Handgranate?) der Londoner Polizei und von dieser dem Ministerium des Innern zugeschickt worden. Der Verfertiger der Bomben soll ein achtbarer Ingenieur in Birmingham sein, dem die Besteller erklärten, die Zerstörungswerke seien zu wissenschaftlichen Experimenten bestimmt. Die Bestellung wurde im Namen eines der Individuen gegeben, das mit dem Attentat in Verbindung gebracht wurde, aber noch nicht verhaftet ist. Die Bombe gleicht der Beschreibung nach denen, welche die Pariser Polizei in Händen hat, und die englischen Polizeibeamten, welche sie untersucht haben, zweifeln nicht im Mindesten, daß sie zur selben Zeit und von demselben Mann angefertigt wurde.

Bayerische Localchronik.

Würzburg. Die gestern mitgetheilte Notiz der Aschaffenb. Ztg. über die von dem verlebten Regierungsrath Martinengo hinterlassene Kunst- und Antiquitäten-Sammlung ist nach einer bei den Erben eingezogenen Erkundigung dahin zu berichtigen, daß ein Bescheid darüber, ob dieselbe für das Wittelsbacher Museum angekauft werden solle oder nicht, zur Zeit hier noch nicht eingetroffen ist. (W. A.)

Neueste Posten.

Nürnberg, 4. Febr. Wir erhalten soeben die betrübende Nachricht, daß ein Officier der hiesigen Garnison auf der Nürnberg-Fürther Eisenbahn sich entleibt habe. (N. C.)

Wiesbaden, 2. Febr. Die herzogl. Polizeidirection erläßt im „Tagblatte“ folgende Bekanntmachung: „Das Versenden und Halten der in Frankfurt erscheinenden Zeitung „Deutschland“ ist bei einer Strafe bis zu dreißig Gulden im Herzogthum verboten worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.“

Florenz, 31. Jan. Der „Monitore Toscano“ stellt mit Bestimmtheit in Abrede, daß Pieri irgend einer Lehranstalt in Toscana angehört habe. (D. C.)

Genua, 30. Jan. Die ersten Colonisten, welche die italienische Niederlassung am Flusse Tecolutlan in Mexico gründen sollen, haben vorgestern den hiesigen Hafen verlassen. (D. C.)

Turin, 30. Jan. Die Arbeiten am Tunnel des Mont Cenis werden trotz der Strenge der Jahreszeit mit Eifer fortgesetzt. Dreißig Meter des ausgesprengten Ganges sind bereits mit Holz bekleidet. Hier herrscht fortwährend große Kälte. Bei Alessandria ist der Tanaro festgefroren. (D. C.)

Turin, 31. Jan. Die „Opinione“ schreibt, daß das Ministerium den Kammern einen Gesetzentwurf über eine Aenderung des Preßgesetzes vorzulegen beabsichtige, wonach Anklagen wegen Belobung politischer Meuchelmorde und Attentate auf fürstliche Personen den Schwurgerichten entzogen werden. Mehrere seit Jahren in Genua angesiedelte Flüchtlinge haben Befehl bekommen, sich entweder im Innern des Königreichs aufzuhalten oder Piemont gänzlich zu verlassen. (D. C.)

Paris, 3. Febr. Der Moniteur enthält nachfolgendes Decret: Napoleon rc. rc. Um unserm vielgeliebten Onkel, dem Prinzen Jerome Napoleon Beweise unseres hohen Vertrauens zu geben, haben wir beschlossen, und thun es durch Gegenwärtiges kund, ihm das Recht zu verleihen, den ordentlichen und außerordentlichen Versammlungen unseres Rathes anzuwohnen; wir wünschen, daß er in unserer Abwesenheit den Vorsitz führe, und das in Gemäßheit unserer Instructionen und Befehle. Wir beauftragen unsern Staatsminister, von Gegenwärtigem unserm Großsiegelbewahrer behufs Einrückung im „Bulletin des Lois“ Kenntniß zu geben. Gegeben Tuilerien 1. Febr. Napoleon.

London, 2. Febr. Die Abfahrt des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen und seiner jungen Gemahlin fand heute wenige Minuten vor 12 Uhr von Buckingham-Palace aus statt. Die Königin mit ihren Damen und den obersten Hofbeamten gab den Scheidenden bis in die große Vorhalle das Geleite. Ein Trupp Horseguards ritt voran, dann folgten die Neuvermählten mit dem Prinz Gemahl und dem Prinzen von Wales, ihnen nach ihr Gefolge in vierspännigen Wagen, die sämmtlich offen waren, trotzdem es bitter kalt war und ziemlich stark zu schneien anfing. Die Straßen, durch welche der Zug gieng, waren mit englischen und preußischen Fahnen behängt, an vielen Balconen hingen farbige Draperien und Blumenkränze, und Temple Bar war in einen Triumphbogen mit Flaggen und Immergrün umgewandelt worden. Dort schloß sich der Lord-Mayor dem Zuge an, um die Scheidenden bis Gravesend zu begleiten. Von allen Thürmen läuteten die Glocken, und große Menschenmassen, die sich längs des Weges angesammelt hatten, riefen ihnen ihr „God bless You“ und andere herzliche Scheidegrüße zu. Fünf Minuten vor 2 Uhr langte der Zug auf dem Bahnhof in Gravesend an. Böllerschüsse setzten die Stadt davon in Kenntniß. Vom Mayor empfangen stiegen Ihre k. Hoheiten aus und fuhren langsam nach dem Damm, von begeisterten Zurufen der Menge begrüßt. Auf beiden Seiten der Landungsbrücke bildeten 1200 bis 1300 Personen Spalier. Der Mayor (Hr. Throughton) überreichte hier eine Glückwunschadresse; der Prinz und die Prinzessin dankten freundlich, worauf Miß Throughton vortrat und Ihrer k. Hoheit einen schönen Blumenstrauß verehrte. Die Brücke wurde von 60 jungen Damen mit Blumen bestreut. Vom Fluß her erdröhnte eine Salve, worauf Ihre k. Hoheiten an Bord der Royal-Yacht giengen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 3. Febr. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. 33 kr. angeb.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. $53^{1}/_{2}$—$54^{1}/_{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $40^{1}/_{2}$—$41^{1}/_{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. 28 — 29 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 18 — 19 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40—44 kr.; Gold al Marco 373—75; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20—$^{1}/_{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. $44^{5}/_{8}$—$^{7}/_{8}$ kr.

Frankfurt, 4. Febr. Oesterr. Nat.-Anlehen $79^{5}/_{8}$; 5proc. Met. $76^{1}/_{4}$; $4^{1}/_{2}$proc. 68; Bankactien 1106; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: $100^{1}/_{2}$; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien $144^{3}/_{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $99^{1}/_{4}$; Bayerische $4^{1}/_{2}$proc. Obligationen $100^{3}/_{4}$. Wechselcurs: Paris $93^{1}/_{4}$; London $117^{1}/_{2}$; Wien $112^{3}/_{4}$.

Hamburg, 1. Febr. Die „Discontocasse von 1857“ hat heute ihren Disconto von 6 auf 5 Procent herabgesetzt.

Berlin, 3. Febr. Die preußische Bank hat den Discont für Wechsel auf 4 pCt., für Lombard auf 5 pCt. ermäßigt.

Berlin, 3. Febr. Preußische Staats-Schuldscheine $83^{1}/_{4}$ B., $82^{3}/_{4}$ G. Köln-Mindener $149^{1}/_{2}$ B., — G.

Wien, 4. Febr. 5proc. Nation.-Anl. $84^{11}/_{16}$; 5proc. Met. $81^{15}/_{16}$; $4^{1}/_{2}$proc. Metall. 72; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: $129^{1}/_{4}$; von 1854: $107^{7}/_{8}$; Bankactien $986^{1}/_{2}$; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 247; Donau-Dampfschifffahrts-Actien $567^{1}/_{2}$; österr. Staatsbahn-Actien $313^{1}/_{2}$; Nordbahn-Actien $1817^{1}/_{2}$. Wechselcurse: Augsburg uso $106^{1}/_{2}$; London $10.19^{1}/_{2}$.

Paris, 3. Febr. 3proc. Rente 69.13. $4^{1}/_{2}$proc. R. 95.. Bankactien 3200. Credit mob. 945. Orleans 1410. Nord 960. Ost 705. Paris-Lyon-Mittelmeer 867.50, neu 845. Süd 550. West 692.50. Oesterr. 755. Lomb. 635. Frz.-Jos. 485. Röm. 485.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 5.: „Gebrüder Foster“, Charaktergemälde von Töpfer.
Sonntag den 6.: „Fra Diavolo“, Oper von Auber.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH Neuffer, Kfm. von Regensburg; Mayer, Kfm. von Bremen; Dr. Berron, Arzt aus der Walachei; Kaute, Kfm. von Berlin; Rathmann, Kaufm. von Frankfurt.

H. Maulick. HH. Kurz, Kaufm. von Nürnberg; Beckmann, Kaufm. von Frankfurt; Meyeri, Kfm. von Düren; Schött, Kfm. von Elberfeld.

Bl. Traube. HH. Berlin, Kaufm. von Paris; Ulmer, Kunstgärtner von Karlsruhe; Weber, Kfm. von Luzern; Wülfing, Kfm von Elberfeld; Euler, Student von Otterberg; Meinhard, Student von Tübingen.

Augsb. Hof. HH. Baumann, Kammerdiener von Stuttgart; Brizlmaier, Kaufm. von Regensburg.

Stachusgarten. HH. Altmann, Kunsthändler von Mainz; Carteri, Verwalter von Zinneberg; Pflaumer, Kfm. von Weißenburg; Schlesinger, Kfm. von Wien; Smith, Kaufm. von Nürnberg; Hallein, Sectionsschreiber von Lichtenfels; Dengler, Rentamtmann von Roth; Dr. Meyer, von Bonn; Truger, Gutsbesitzer von Weilheim.

---

598. [4 b] Es wünscht ein Haus der Schweiz einem soliden Buch- oder Kunsthändler im Centrum von Bayern, welcher von Zeit zu Zeit Rundreisen macht, den Verkauf **religiöser Bilder** mit angemessener Provision zu übertragen. Die große Auswahl und Billigkeit der Bilder, sowie die Feinheit der Zeichnungen und der Colorites an denselben, versichern einen starken Absatz, um so mehr, da sie in einigen Gegenden schon bekannt sind. Frankirte Briefe mit **A. A.** befördert die Expedition dieser Zeitung.

632.

Museum.

Der auf Samstag den 6. Februar anberaumte

Maskenball.

findet eingetretener Hindernisse wegen erst

Mittwoch den 10. Februar statt

Die Vorsteher

---

564. [3 b] Die II. Abtheilung des 28. Bandes der **Geret**'schen **Verordnungen-Sammlung** ist nunmehr im Drucke vollendet und kann von dem Unterzeichneten gegen frankirte Einsendung des Verlags-Preises von — 4 fl. — sofort bezogen werden.

München den 30. Jänner 1858.

J. P. Oswald,
k. Rechnungscommissär im Staatsministerium der Finanzen.

Holz-Versteigerung.

631. [2 a] **Mittwoch den 10. Februar l Js.** werden im heil. Geistspital-Forste Kasten

128 Stück Fichtenschnittstämme,
10 Klafter Fichtenscheit-Holz und
15 „ Fichtenprügel

gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Zusammenkunft am bezeichneten Tage **Morgens 9 Uhr in der Schwaige Kasten** nächst Neuried.

München, den 4. Februar 1858.

Magistratische Verwaltung des Forstes Kasten.

634.

Publication
wegen Holz-Verkauf.

Auf **Montag den 8. Februar 1858** wird im königl. Forstrevier Hechenkirchen, Walddistrikt II. und IV., folgendes Holz-Material öffentlich versteigert:

95 Stück Fichten-Sägschnitte,
105 Stück geringe Fichtenbauhölzer,
383½ Klafter Nadl-Scheit- und Prügelholz.

Kaufslustige, welche dieses Material noch vorher einsehen wollen, haben sich deshalb an den unterzeichneten königlichen Revierförster zu wenden, und übrigens am obigen Tage in Hechenkirchen beim dortigen Wirth **bis 10 Uhr Vormittags** zu erscheinen, wo mit dem Verkaufe angefangen wird.

Den 3. Februar 1858.

Königliches Forstrevier Hechenkirchen.
Schräker, k. Revierförster.

Pfänder-Auslösung
490. [3 b] und
Versteigerung.

Donnerstag den 18. Februar 1858 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **Januar** 1857 und zwar:

von Nro. 27,481 bis 35,762.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

Mittwoch den 24. Februar 1858
öffentliche Versteigerung.

München, den 25. Januar 1858.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

630.

Bekanntmachung.

Die Besetzung des Schulbeneficiums bei der Stadtpfarrei Sct. Moritz zu Ingolstadt betreffend.

Das Schulbeneficium bei der Stadtpfarrei Sct. Moritz dahier, mit welcher nach der superrevidirten Fassion vom Jahre 1856 ein jährliches reines Einkommen von 633 fl. 28¼ kr. verbunden ist, ist erledigt.

Der Inhaber dieses Beneficiums hat wöchentlich 3 heilige Messen zu appliciren, eine Lehrstelle an der lateinischen Schule dahier zu übernehmen und seelsorgliche Aushilfe zu leisten, soweit dieses unbeschadet des Schuldienstes geschehen kann.

Da dem unterfertigten Stadtmagistrate das Präsentationsrecht zusteht, so werden die Bewerber aufgefordert, ihre Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen, insbesondere aber mit dem Nachweise des mit Erfolg bestandenen Lehramtsconcurses belegt, **binnen 14 Tagen** hierorts einzureichen.

Ingolstadt, am 3. Februar 1858.

Stadtmagistrat.

E.-N. 1765. **Doll,**
rechtskundiger Bürgermeister.

628

Bekanntmachung.

Grundrenten-Ueberweisung der von Loefen'schen Gutsherrschaft Haimhof betreffend.

In rubr. Sache sind die Grundrenten-Ablösungs-Obligationen dahier deponirt, und hat der k. Advocat Dollacker zu Tirschenreuth als Bevollmächtigter der von Loefen'schen Gutstheilhaber auf Ausantwortung dieser Obligationen den Antrag gestellt.

Es werden sofort alle Jene, welche auf die fraglichen Obligationen einen Anspruch nach Art. 34 des Grundentlastungsgesetzes oder aus welchem Rechtstitel immer zu machen haben, hiemit aufgefordert, solchen **binnen 30 Tagen** dahier um so gewisser geltend zu machen, als außerdem die Obligationen dem benannten Bevollmächtigten ausgeantwortet werden.

Kastl, am 1. Februar 1858.

Königliches Landgericht Kastl.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 1771/I. **Bamann.**

---

578. [2 b] Ein in **allen** rentamtlichen Geschäftszweigen vollkommen bewanderter **Rentamts-Oberschreiber** sucht eine Stelle. Frankirte Offerte sub Nro. 578 besorgt die Expedition dieses Blattes.

Zur Nachricht für Auswanderer.

Nachdem mein langjähriger Freund, der Schiffsmakler **Fr. Wm. Bödcker Jun.,** hierselbst verstorben ist, habe ich dessen ausgebreitetes

Auswanderer-Expeditions-Geschäft

übernommen, um dasselbe in seitheriger Weise fortzusetzen, und erlaube mir in Folge dessen die Anzeige, daß ich **vom 1. März d. J. an** regelmäßig alle 14 Tage vorzüglich schöne, eigends für die Passagierfahrt erbaute, schnellsegelnde, kupferfeste und gekupferte

dreimastige Segelschiffe erster Classe

nach

Newyork, Philadelphia, Baltimore, New-Orleans und **Galveston**

(nach letzteren beiden Häfen nur im Frühjahr und Herbst) expedire, mit welchen ich Passagiere zu den **billigsten Ueberfahrtspreisen** jederzeit befördere.

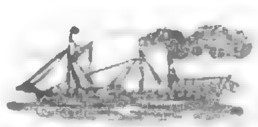

Auch mit den allmonatlich von

BREMEN nach **NEWYORK**

abgehenden, prachtvollen Dampfschiffen

finden Passagiere bei mir zu **feststehenden Passagepreisen** die prompteste Beförderung.

Ueber die nähern Bedingungen ertheile ich auf portofreie Anfragen jederzeit die genaueste Auskunft, so wie ich auch stets bereit bin, Auswanderer in jeder Beziehung mit gewissenhaftem Rathe zu unterstützen.

Zum Abschlusse bündiger Ueberfahrts-Contracte empfehle ich meine von Hoher Königlicher Regierung concessionirten und von mir bevollmächtigten Herren Agenten:

F. X. Stießberger in München, Generalagent,
Anton Puchner in Reichenhall,
J. G. Vornberger in Ingolstadt,
Hubert Wittmann in Landsberg,
Carl Föckerer in Vilshofen,
G. Hardlem in Passau,
Max Späth in Dingolfing,

welche gleichfalls jede wünschenswerthe Auskunft mit Vergnügen zu ertheilen bereit sind.

Bremen, im Februar 1858.

Herm. Dauelsberg,
F. W. Bödeker Nachfolger,
obrigkeitlich angestellter und beeidigter Schiffsmakler.

623. [4 a]

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 22 in Paris.

Freitag. **Nr. 31.** 5. Februar 1858.

Uebersicht.

Donauschifffahrts-Acte zwischen Oesterreich, Bayern, der Türkei und Württemberg vom 7. November 1857.

(Geschlossen zu Wien am 7. November 1857. In den bezüglichen Ratificationen ausgewechselt zu Wien am 9. Januar 1858.)

(Schluß.)

Art. XX. Unter den durch den vorhergehenden Artikel aufgehobenen Abgaben sind nicht begriffen: a) die eigentlichen Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben, welche nach Maßgabe der allgemeinen Zollgesetze oder der betreffenden tractatmäßigen Bestimmungen zu entrichten sind. Sollte jedoch eine Waare den ganzen Weg durch das Zollgebiet nur auf der Wasserstraße zurücklegen, so ist sie vom Durchgangszoll frei; b) die Verbrauchsabgaben oder Verzehrungssteuern aller Art, welche für die in den Gebrauch übergehenden Gegenstände nach den betreffenden Gesetzen oder vertragsmäßigen Bestimmungen zu entrichten sind. Es sollen in Bezug auf die unter a und b erwähnten Abgaben die davon getroffenen Gegenstände nicht ungünstiger behandelt werden, wenn sie zu Wasser, als wenn sie zu Lande verfrachtet werden. c) Die Gebühren für die Benützung gewisser öffentlicher Anstalten, z. B. für Krahne, Wagen, Bohlwerke und andere künstliche Landeplätze, Niederlagen u. s. w.; dann jene für geleistete Arbeiten, z. B. Lootsen- und Steuermannsdienste, Schleusen- und Brückenöffnung u. s. w. Jedoch sind diese Gebühren, ohne Rücksicht auf die Herkunft des Schiffes oder der Ladung, gleichmäßig, nach bestimmten, öffentlich kundgemachten Tarifen und nur für wirklich benützte Anstalten und wirklich geleistete Arbeiten einzuheben. Auch sollen die Gebühren für bereits bestehende Einrichtungen dieser Art über das gegenwärtige Ausmaß nicht erhöht und bei neu errichteten oder mit erheblichen Kosten wesentlich verbesserten nicht höher bestimmt werden, als zur Deckung der Unterhaltskosten sammt den Zinsen des Anlagecapitals annäherungsweise erforderlich ist.

Art. XXI. Schifffahrtsabgaben können erhoben werden: 1. Zur Deckung der Auslagen für die Arbeiten und bleibenden Anstalten, welche die Europäische Commission zur Sicherung und Erleichterung der Schifffahrt an den Mündungen der Donau in Gemäßheit des Artikels XVI des Pariser Tractats vom 30. März 1856 bezeichnen und ausführen lassen wird. 2. Zur Deckung der Auslagen für andere die Erhaltung und Verbesserung der Schiffbarkeit der Donau bezweckende Arbeiten und bleibende Anstalten, welche die Uferstaaten-Commission im gemeinschaftlichen Einverständnisse im Interesse der Schifffahrt für nothwendig erkannt haben wird. Jedoch sollen die Abgaben dieser Art, ihr Betrag und Erhebungsmodus ebenfalls nicht ohne gemeinsame Uebereinkunft festgesetzt und dieselben nicht höher bemessen werden, als zur Deckung oder Verzinsung des Gesammtaufwandes an Herstellungs- und Unterhaltungskosten annäherungsweise erforderlich erscheint.

Art. XXII. Die Schiffsführer haben jene Vorschriften zu befolgen, welche in jedem Ufergebiete zur Sicherung der Einhebung der Zoll- und anderer Staatsgefälle und zur Verhinderung des Schleichhandels bestehen oder bestehen werden, sei es, daß diese Vorschriften aus der inneren Gesetzgebung der Uferländer oder aus besonderen Conventionen hervorgehen. Die Regierungen der Uferländer werden auf die Mittel bedacht sein, in dem auf die Donauschifffahrt anzuwendenden Zollverfahren alle nach den Umständen thunlichen Erleichterungen einzuführen. Damit die Revision der Waaren bei deren Ein- oder Austritt über eine Zollgrenze so viel als möglich vereinfacht, gemildert, oder wo es thunlich ist, gänzlich beseitigt werde, werden sie insbesondere Bestimmungen folgender Art treffen, als: a) die Vereinigung oder Zusammenlegung von Zollämtern; b) die Anwendung des zollamtlichen Verschlusses der Ladungsräume der zu diesem Behufe gehörig eingerichteten Schiffe; c) die gegenseitige Anerkennung des in einem anderen Zollgebiete nach einverständlichen Normen angelegten Collien- oder Raumverschlusses; d) die Einschiffung von Zollwächtern und andere gemeinsame Maßregeln. Diese Bestimmungen sollen in kürzester Zeitfrist nach dem Abschlusse der gegenwärtigen Acte zu Stande gebracht werden. Außerdem wird jeder Uferstaat sofort die erforderliche Vorsorge treffen, damit durch seine Zollbeamten keine willkürliche Belästigung der Schifffahrt stattfinde.

Art. XXIII. Auf jedem Gebiete bestimmt die Regierung die Häfen und Landungsplätze, wo es den Schiffen gestattet sein soll, ein- oder auszuladen, und es ist keinem Führer eines Fahrzeuges erlaubt, anderswo anzulegen, jene Fälle ausgenommen, welche in dem Artikel XXV vorgesehen sind.

Art. XXIV. Jeder Führer soll nicht eher eine Waare einladen oder wenigstens nicht eher von dem Landungsplatze abfahren, als bis er einen Frachtbrief vom Absender erhalten hat, woraus die Gattung, die Menge und der Empfänger der Waare ersichtlich sind. Der Frachtbrief soll sonach enthalten: 1. den Ort der Ladung; 2. die Anzahl, die Nummer und Zeichen der Colli, nebst Angabe der Gattung und Menge, dann der Bestimmung der darin enthaltenen Waaren; 3. die Unterschrift des Versenders. Enthält die Ladung Waaren, worüber mehrere Frachtbriefe ausgefertigt wurden, so ist hierüber ein Manifest nach dem Formulare C zu verfassen, worin die einzelnen Frachtbriefe unter fortlaufenden Zahlen anzuführen sind. Um statt der Zolldeclaration (Waarenerklärung) dienen zu können, muß ein Frachtbrief oder Manifest mit den diesfalls vorgeschriebenen Erfordernissen versehen sein.

Art. XXV. Wenn einem Schiffer irgend ein zwingendes Ereigniß begegnet, welches ihn an der regelmäßigen Fortsetzung seiner Reise verhindert, so soll es ihm erlaubt sein, auch an anderen als den nach Artikel XXIII bezeichneten Orten Fahrzeug und Ladung in Sicherheit zu bringen, mag letztere zum Transit oder zum Verbrauche in dem Lande, wo ihm das Ereigniß begegnet ist, bestimmt sein. Er hat aber unverzüglich die nächsten Steuerbeamten oder die nächste Ortsobrigkeit davon in Kenntniß zu setzen, damit der Zwang, der ihn zum Anlanden bestimmt hat, glaubhaft festgestellt und ein Protokoll darüber aufgenommen werde. Eigenmächtige Vorkehrungen hat derselbe möglichst zu vermeiden. Nimmt der Führer des Fahrzeuges, um seine Reise fortzusetzen, die Güter nachher wieder ein, welche er aus Noth an's Land gebracht hatte, so hat er davon keine Eingangs-, Ausgangs- oder Durchfuhrzölle zu entrichten.

Art. XXVI. Die Regierungen der Uferländer machen sich im allgemeinen Handels- und Schifffahrts-Interesse anheischig, innerhalb ihrer Gebiete einen oder mehrere Häfen zu bestimmen, welche als freie Niederlagsorte dienen sollen, und wo die nach ihrer Beschaffenheit hiezu geeigneten Waaren aller Nationen, für kürzere oder längere Zeit, unter zollamtlicher Aufsicht in Magazinen eingelagert werden können. Solche Waaren können hierauf wieder zur weiteren Versendung auf den Strom zugelassen werden, ohne irgend einer Abgabe unterworfen zu sein, in so lange sie nicht in das Land selbst zum Verbrauche oder zum Transit eingebracht werden. Es versteht sich jedoch von selbst, daß für die Zeit ihrer Niederlage die in jedem Orte bestehenden Magazin-, Bohlwerk-, Krahn-, Waaggebühren u. s. w. entrichtet werden müssen.

Art. XXVII. Machte sich ein Schiffsführer einer Uebertretung der Zollvorschriften schuldig, so soll er nach den Gesetzen jenes Landes, gegen welches die Uebertretung gerichtet war, bestraft werden. Sollten die Zollbeamten eines Uferlandes eine Uebertretung der Zollvorschriften eines andern Uferlandes entdecken, so haben sie hievon dem nächsten Zollamte des letzteren Uferlandes schleunigst Nachricht zu geben.

Art. XXVIII. Die Vorschriften für die Quarantaine-Anstalten auf der Donau sollen in einer Art abgefaßt sein, daß sie den sanitäts-polizeilichen Zweck erreichen können, ohne die Schifffahrt unnöthiger Weise zu behindern.

Art. XXIX. Insolange der Gesundheitszustand in den der Donau nahegelegenen Gegenden keinen Anlaß zu einer Besorgniß giebt, wird die Zeitfrist, welche die aus dem Meere kommenden Schiffe seit ihrem Einlaufen in den Fluß gebraucht haben, denselben in die durch die Reglements vorgeschriebene Observations- und Contumazperiode eingerechnet werden.

Art. XXX. Die Schiffe, welche die Donau befahren, sollen keiner Quarantaine-Maßregel unterzogen werden, wenn während der Dauer von zwölf Monaten weder in der europäischen Türkei, noch in den übrigen Uferländern des besagten Flusses der Verdacht einer Pestkrankheit vorhanden ist. Es ist wohlverstanden, daß die aus dem Meere kommenden Schiffe dieselbe Begünstigung genießen werden, sobald sie den, nach Maßgabe ihrer Provenienz, durch die Reglements vorgeschriebenen Maßregeln unterzogen worden sind.

Art. XXXI. Die Regierungen der Uferländer behalten sich im Interesse der Schiffahrt vor, weiter noch alle jene Bestimmungen zu treffen, welche ihnen die Erfahrung anrathen sollte, um das Quarantainesystem so viel als möglich zu vereinfachen.

Art. XXXII. In Schiffbruchs- oder anderen Unglücksfällen werden die Localbehörden des Landes, in welchem der Unfall sich ereignet hat, alsogleich die durch die Umstände gebotenen Rettungs- und Sicherheitsanstalten treffen. Es ist wohl verstanden, daß das Strandrecht für immer aufgehoben bleibt

Art. XXXIII. Um Schiffbrüche und andere Unglücksfälle auf der Donau so viel als möglich zu vermeiden, so wie zur größeren Sicherheit und Erleichterung der Schiffahrt, wird jede Regierung an den geeigneten Stellen für einen gehörig organisirten Lootsendienst sorgen. Die Schiffe, welche auf der Donau fahren, sind verpflichtet, gesetzlich befugte Lootsen auf jenen Strecken des Stromes aufzunehmen, wo dies gegenwärtig vorgeschrieben ist, oder künftig sein wird, und sich den bezüglichen Verordnungen zu fügen. Die Uferstaaten-Commission wird eine Revision der vorhandenen Vorschriften über den Lootsenzwang vornehmen.

Art. XXXIV. Die Regierungen der Uferländer behalten sich vor, im gemeinsamen Einverständnisse mittelst der permanenten Commission die umständlicheren Schiffahrts- und Strompolizei-Reglements festzustellen. Einstweilen werden die in jedem Uferlande bestehenden oder allenfalls noch erscheinenden Gesetze und Vorschriften dieser Art auf alle Fälle anwendbar sein, welche in der gegenwärtigen Schiffahrtsacte nicht vorgesehen sind. Die Anordnungen, welche die europäische Commission für die Beschiffung der Donaumündungen provisorisch zu treffen finden wird, um die ihr durch den Art. XVI des pariser Tractates vom 30. März 1856 zugewiesene Aufgabe zu erfüllen, haben so lange in Wirksamkeit zu bleiben, als dies für erforderlich erkannt werden wird.

Art. XXXV. Die Bestimmungen der gegenwärtigen Schiffahrtsacte sollen auch auf die Floßfahrt auf der Donau angewendet werden, so weit sie sich dazu eignen Anstatt des im Art. XVI vorgezeichneten Patentes muß der Führer eines Floßes mit einem nach dem beiliegenden Muster D ausgestellten Flößerpatente von einer zuständigen Behörde eines Uferlandes versehen sein. Bezüglich der Ausstellung und Einziehung der Flößerpatente wird im Uebrigen nach denselben Grundsätzen vorgegangen werden, welche in den Artikeln XVI und XVII ausgesprochen sind. Eines Patentes nach Vorschrift des Art. XIV bedürfen die Flöße nicht. Jedoch muß der Führer jedes Floßes mit den geeigneten Papieren zur Nachweisung des Eigenthümers oder Absenders und der Herkunft und Bestimmung des Floßes versehen sein, und selbe auf Verlangen der Schiffahrtsbehörde vorweisen.

Art. XXXVI. Die Regierungen der Uferländer verpflichten sich, jede für ihren Theil, jene Arbeiten ausführen zu lassen, welche die Uferstaaten-Commission im gemeinsamen Einverständnisse, im Sinne des Art. XVII, Nr. 3 des pariser Tractates vom 30 März 1856, als nothwendig erkennen wird. Die Deckung der Herstellungs- und Erhaltungskosten dieser Arbeiten hat in Gemäßheit des Art. XXI, Nr. 2 der gegenwärtigen Schiffahrts-Acte zu geschehen.

Art. XXXVII. Zum Behufe der Vollziehung der Bestimmungen des vorigen Artikels wird die Commission Sachverständige beauftragen, nacheinander die verschiedenen Theile der Donau von dem Punkte, wo sie schiffbar wird, bis Isaktscha zu befahren, um die Beschaffenheit der physischen Hindernisse, welche der Strom dermalen darbietet, zu untersuchen und sodann die ihnen nothwendig erscheinenden Arbeiten zu bezeichnen. Es versteht sich, daß die unter dem Namen des Eisernen Thores bekannte Stromstrecke vorzugsweise einen Gegenstand dieser Untersuchung zu bilden habe. Die Commission wird hierauf nach den Ergebnissen dieser Studien im gemeinsamen Einverständnisse jene Arbeiten bezeichnen, welche in die im vorigen Artikel erwähnte Kategorie zu fallen haben.

Art. XXXVIII. Was die Schiffbarkeit des Stromes von Isaktscha abwärts betrifft, wird die Uferstaatencommission sich nach den im Art. XVII, Nr. 4, und Art XXI I des pariser Tractates vom 30. März 1856 enthaltenen Bestimmungen richten.

Art. XXXIX. Die Regierungen der Uferländer versprechen im Interesse des Verkehrs und der Schiffahrt auf der Donau alle Sorgfalt zu verwenden, um die Schiffbarkeit dieses Flusses immer mehr durch Maßnahmen zu verbessern, welche, ohne in die Kategorie der verbindlichen Arbeiten im Sinne des Art. XXXVI zu fallen, ihnen dennoch nützlich oder nothwendig erscheinen werden.

Art. XL. Es sollen keine Strom- oder Uferbauten auf der Donau gestattet werden, welche der Schiffbarkeit dieses Stromes nachtheilig werden könnten. Die Regierungen der Uferländer werden überdies die nöthigen Vorkehrungen treffen, auf daß Mühlen oder andere Kunstanlagen irgend einer Art., welche auf diesem Strome bestehen oder künftig errichtet werden, der Schiffahrt nie eine Hemmung verursachen können. Auch soll der freie Durchlaß durch die Brücken den Schiffen und Flüssen so schnell als möglich gewährt werden.

Art. XLI. Die an den Ufern der Donau bestehenden Leinpfade sollen, in so weit es das Bedürfniß der Schiffahrt erheischt, in gutem Stand erhalten werden. Die Schiffführer sind für allen durch die Mannschaft oder die Zugthiere ihrer Fahrzeuge an den Leinpfaden oder in deren Nähe angerichteten Schaden verantwortlich.

Art. XLII. Die Regierungen der Uferländer machen sich verbindlich, jede in ihrem Gebiete, die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, damit Lade- und Landungsplätze zur öffentlichen Benutzung nach Maßgabe des sich zeigenden Bedürfnisses hergestellt werden, und damit auch, so weit es sich erzwecken läßt, eine genügende Anzahl von Magazinen und Lagerplätzen für die Waaren vorhanden sei.

Art. XLIII. An allen geeigneten Orten der Donau sollen Pegel errichtet werden, und regelmäßige Beobachtungen des Wasserstandes stattfinden.

Art. XLIV. Die permanente Uferstaaten-Commission wird innerhalb der Grenzen ihres Wirkungskreises über die Ausführung und Aufrechthaltung der Bestimmungen der gegenwärtigen Schiffahrtsacte wachen. Eine weitere Verständigung wird diesen Wirkungskreis so wie die besonderen Bestimmungen über die organischen Einrichtungen der Commission feststellen.

Art. XLV. In Allem, was nicht durch gegenwärtige Schiffahrtsacte geregelt ist, bleiben die bereits bestehenden Verträge, Conventionen und Verabredungen zwischen den Uferstaaten in Wirksamkeit.

Art. XLVI. Die gegenwärtige Schiffahrtsacte soll mit dem 1. Jan. 1858 in Kraft treten, und die Regierungen der Uferländer werden sich gegenseitig die erforderlichen Mittheilungen über die Vollzugsmaßregeln machen.

Art. XLVII. Diese Schiffahrtsacte wird ratificirt und die Ratificationen werden zu Wien binnen sechs Wochen, oder wenn möglich früher ausgewechselt werden.

Zur Urkund dessen haben die respectiven Abgeordneten dieselbe unterzeichnet und mit ihrem Wappensiegel versehen. (Folgen die Unterschriften und die Beilagen.)

Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal.

Am 1. Febr. Frhr. v. Völderndorff über die Assisen von Jerusalem.

* Der Redner begann seinen Vortrag mit der Entschuldigung, daß die Hervorziehung eines so entlegenen Themas schon dadurch gerechtfertigt sei, daß die Quelle desselben zu den literarischen Schätzen der Münchener Bibliothek gehöre — andererseits sei die Jurisprudenz, welche als langweilig gelte, besser als ihr Ruf, zumal wenn die Ferne von Raum und Zeit durch den blauen Duft der Vergangenheit, welcher die schroffen Ecken der Wirklichkeit umschleiert und abrundet, zugleich einen künstlerischen Genuß ermögliche. Und dieß sei für dieses Thema der Fall, welches unsern Blick in eine ferne Zeit, in ein vom Zauber der Poesie und Sage umflossenes Land richte. Das mit bunten Initialen geschmückte Manuscript, welches unter dem Namen der „Assisen von Jerusalem“ hier aufbewahrt wird und wovon nur in Venedig und Paris noch zwei Handschriften vorhanden, erweckt zuerst die Vermuthung, daß es sich hier um eine Gerichtschronik, eine Sammlung merkwürdiger Rechtsfälle, mit einem Wort um einen alten Pitaval handle; aber bei näherer Prüfung stellt es sich als ein weit wichtigeres Denkmal der Culturgeschichte — als Document christlich-germanischen Rechts heraus. Es ist nichts weniger als das Gesetzbuch des Königreichs Jerusalem.

Assise heißt im altfranzösischen eine Versammlung rechtskundiger Männer am Gerichtshof des Königs. Später wurden die Beschlüsse und Decrete derselben mit demselben Namen bezeichnet. Das hiesige Exemplar, welches jedoch nur die zweite Hälfte einer in Italien gefertigten Abschrift und Ueberarbeitung umfaßt, läßt auf ein Original aus den Jahren 1170—80 schließen, aus einer Zeit also vor der Wiedereroberung Jerusalems durch Saladin. Der Redner hatte dafür gesorgt, den Zuhörern ein Facsimile des wichtigsten Capitels vorzulegen, dessen Satz die Quintessenz der ganzen französischen Politik des Mittelalters zusammenfaßt. Er lautet: „Bien sachent tous ceaus (ceux) qui sont et qui avenir sont, que li rois (le roi) est tenus, dacreistre (d'acroitre) et de non amermer (amoindrir) les droitures de la couroune de son reaume (royaume).“ Cap. CCXCV der Livres des Assises et Bons usages dou Reaume de Jerusalem.

Das Königreich Jerusalem zerfiel in vier Herrschaften (1. Syrien, welches die Domäne des Königs selbst war, 2. Edessa, 3. Antiochien, 4. Tripolis), welche als Lehen vergeben wurden. Jede derselben war wieder in Baronien und diese in Untervasallenschaften eingetheilt. Die Gerichtsbarkeit über Alle stand dem König zu, der entweder selbst oder durch einen seiner vier obersten Beamten als Präsident fungirte. Dieß war die haute cour. Die Barone hatten ebenfalls selbstständige Gerichtsbarkeit, aber nicht als Patrimonialrichter, sondern nur kraft königlicher Concession. Neben der Chevalerie gab es nun aber eine zahlreiche Bevölkerung lateinischer Christen, welche freie Männer waren. Die Gerichtsbarkeit über diese bourgeois, die das Recht hatten, den König beim Bankett zu bedienen und Waffendienste zu thun, übte ein Geschwornengericht freier Bürger aus, unter der Präsidentschaft eines comte du royaume in Jerusalem und von vicomtes du royaume in den Provinzstädten. Dieß war die basse cour. Mit dieser Institution concurrirte in vielen Fällen noch die canonische Gerichtsbarkeit der Geistlichkeit; außerdem hatten die fremden Nationen namentlich in den Seestädten, Genueser, Venetianer u. s. w., ihr eigenes Recht und ihre eigenen Richter. Die griechischen Christen und Moslemen blieben wie zuvor unter ihren einheimischen Gerichtsbehörden, die später, besonders in Beziehung der See- und Handelsrechtssachen, aus Syriern und Christen gemischt zusammengesetzt wurden. Auf solchen Grundlagen ruhte die Gesetzgebung. Die Entstehung derselben war ebenso aphoristisch. Als Jerusalem erobert und Gottfried von Bouillon zum Herzog gewählt war, erkor er auf den Rath des Patriarchen kluge Männer aus allen Nationen, um die Rechtsgewohnheiten ihrer Heimat aufzuschreiben. Diese ließ er von einem besonderen Conseil vorlesen, begutachten und sanctioniren. Diese „Assisen“, welche vermuthlich zuerst nur in Jerusalem galten, wurden später reformirt, abgeändert und erweitert, gewöhnlich am Osterfeste bei der Ankunft neuer Pilger, deren Erfahrung man dabei zu Rath zog. Einzelne Gesetze entstanden durch das an-

genblickliche Bedürfniß. So gab Gottfried, als nach der Erstürmung die Pilger wieder heimkehrten und die Unsicherheit im Lande überhand nahm, die Verordnung, daß nur, wer ein Lehen „in der Zeit der Trübsal“ Jahr und Tag festgehalten habe, sein wahrer Besitzer sei, nicht aber, wer es inzwischen verlassen habe. Jedes Blatt dieser Assisen, die in gothischer rother Schrift und deren Initialen in Gold ausgeführt waren, war außerdem mit dem Siegel und der Unterschrift des Königs versehen. Die ganze Sammlung wurde, in einem Kasten verschlossen, in der Capelle des heiligen Grabes aufbewahrt (daher ihr Name lettres du saint sepulcre) und durfte nur in Gegenwart von neun Personen, in denen vom König bis zum Bürger alle Stände repräsentirt waren, geöffnet werden.

Der schöne Traum eines abendländischen Reiches im Orient war bald vorüber, aber die Wirksamkeit dieses Rechtsbuches wurde durch jene Katastrophe nicht geschmälert. Die Schätze des heiligen Grabes fielen in die Hände der Türken. Stefan v. Lusignan sagt aber, daß die Assisen gerettet und nach Cypern gebracht worden seien, wo sie noch in Blüthe standen, als alle anderen Reste abendländischer Eroberung längst verschwunden waren. Von Cypern aus fand dieß Rechtsbuch später seinen Eingang nach Byzanz und von dort in die einzelnen Provinzen Griechenlands, oft unter abenteuerlichen Veranlassungen, wie in Morea, dessen sich am Anfang des 13. Jahrhunderts fränkische Eroberer bemächtigt hatten. Uebrigens darf bei solchen auffallenden Erscheinungen nicht vergessen werden, daß unter dem hohen Adel jener Zeiten ein reges wissenschaftliches Interesse für juristische Disputationen lebendig war. Philipp v. Novarra, der Graf von Beyrut, der Graf von Ascalon und andere werden als gelehrte Juristen genannt. Der letztere, welcher um 1200 an einem Kreuzzug theilnahm, brachte die früheren Assisen in eine neue Form und lange wurde das von ihm redigirte für die ächte Quelle gehalten. Katarina von Cornaro, die venetianische Königin von Cypern, erkannte das Rechtsbuch gleichfalls in einer italienischen Redaction an. So viel von der äußeren Rechtsgeschichte. (Schluß f.)

Historischer Verein von und für Oberbayern.

F. **München**, 1. Febr. In der heutigen Versammlung wurde von dem II. Vorstande, Herrn Bibliothekar Föringer, zuvörderst Bericht erstattet über diejenigen im Laufe des verflossenen Jahres dem Vereine durch den Tod entrissenen Mitglieder, deren Andenken im Jahresberichte des Vereines durch Nekrologe geehrt werden sollen. Es sind dieß außer dem Geschichtschreiber Dr. J. H. Wolf der k. Oberberg- und Salinenrath Freiherr von Gumppenberg; der in Erfüllung eines heiligen Berufes als Missionär in Afrika gestorbene Priester F. L. Gerbl aus Wasserburg; der k. Reichs-Archivsrath Dr. Wittmann; der k. geheime Rath und qu. Director der k. Hof- und Staatsbibliothek Ph. v. Lichtenthaler, und der k. Oberberg- und Salinenrath Joh. Barthol. Stölzl. Unter Hinweis auf die bereits anderwärts im Drucke erschienenen Ehrengedächtnisse dieser hochachtbaren Männer, wurde eine ausführlichere, von Freundeshand verfaßte Lebensskizze des k. Oberbergraths Stölzl, dessen plötzliches Hinscheiden die Vereinsgenossen um so schmerzlicher berührte, als derselbe in gewohnter freundlicher Theilnahme an den Angelegenheiten des Vereins noch den letzten Versammlungen persönlich beigewohnt hatte, sofort vollständig mitgetheilt. An geschichtlichen Elaboraten und neuen Erwerbungen kamen hierauf in Vorlage: eine mit musterhafter Gründlichkeit bearbeitete, zum Abdrucke im Oberbayerischen Archive bestimmte Geschichte des Dorfes Oberammergau von Hrn. Pfarrer Daisenberger daselbst; Nachricht des Hrn. Pfarrers Brechl zu Unterammergau über Auffindung eines Textes des Ammergauer Passionsspieles vom J. 1662, der von dem Aeblischen, im J. 1600 zu Weilheim aufgeführten Passionsspiele wesentlich verschieden zu sein scheint, sohin die Vermuthung, letztere Dichtung liege dem ältesten Ammergauer Textbuch zu Grunde, als unbegründet darstellt; eine Anzahl sehr schätzbarer Gelegenheitsgedichte auf geschichtliche Ereignisse der Stadt Wasserburg, sämmtlich von dem Vereinsmandatar Hrn. Stadtschreiber Heiserer dortselbst verfaßt und in Druck gegeben; ein recht inniges, durch einen Beweis huldvollster Herablassung Sr. Majestät des Königs Ludwig veranlaßtes Gedicht des Hrn. Curatbeneficiaten W. Zottmann zu Erding; dann die soeben aus der Presse getretene umfassende Monographie des Vereinsmitgliedes Hrn. Dr. Theodor Wiedemann über Aventin, ein Werk, das wegen der Reichhaltigkeit der darin niedergelegten Forschungsergebnisse und bei der Wichtigkeit des Gegenstandes an sich schon von allen Freunden der vaterländischen Literatur freudigst aufgenommen zu werden verdient; eine in kunstgeschichtlicher Beziehung sehr interessante Erwerbung bildeten die von Hrn. Otto Lang zu Haag in gelungenster Weise gefertigten Tuschzeichnungen alter, in die Friedhofmauer zu Kirchdorf eingemauerter Sculpturen aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts; dem Hrn. Beneficiaten Ernest Geiß dahier hat man die Auffindung dieser bisher unbeachtet gebliebenen Kunstdenkmäler zu verdanken. Die Münz- und Medaillen-Sammlung erhielt durch gütige Geschenke des Hrn. Hofraths Dr. v. Schauß-Kempfenhausen und der Frau Gräfin von Sandizell erwünschte Bereicherungen, welchen sich eine reichhaltige Wappen- und Briefsiegel-Sammlung als Geschenk des k. Landgerichtsassessors Hrn. Sigmund von Schab in Tölz, und der zierlich auf Pergament ausgefertigte Wappenbrief der Familie Sreyperger vom J. 1594 als Geschenk des Hrn. Expositus Obermayr in Beibarting anschlossen. Hr. Conservator Dr. J. H. von Hefner-Alteneck legte das prachtvolle und höchst verdienstliche Werk: „Der Dom zu Mainz und seine bedeutendsten Denkmäler“, welches mit 36 Originalphotographien von H. Emden und einem erläuternden Texte von J. Wetter bei Victor von Zabern in Mainz erschien, nun in seiner Vollendung vor, und sprach sich dabei besonders über das für Bayern wichtige Denkmal mit dem Bildnisse Ludwigs des Bayern im Kreuzgange des Domes zu Mainz aus. Ebenderselbe überreichte auch das gehaltvolle Werk: „Die Wahl und Krönung der deutschen Kaiser zu Frankfurt a. M. von Dr. Römer-Büchner“ als Geschenk für die Vereinsbibliothek. Hr. Geheimrath Freiherr von Aretin hatte zum Schlusse der Sitzung die Gefälligkeit, mehrere für das bayerische National-Museum erworbene Münchner Handwerksordnungen, sämmtlich Pergament-Handschriften aus dem 15. Jahrhunderte, den Versammelten vorzuzeigen und kurz zu erörtern.

Die nächste Sitzung findet Montag den 1. März statt.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

R.Z. **München**, 3. Febr. Der zweite Concertcyclus der musikalischen Akademie beginnt auch heuer wieder nach Eintritt der Fasten. Das Repertoire — so weit sich ein solches bei einem so complicirten Organismus überhaupt im voraus feststellen läßt! — wird unter anderm enthalten Symphonien von Beethoven (Nr. 4 B dur), J. Haydn (D dur Nr. 4), Mozart (Es dur) und Spohr (Weihe der Töne); Ouvertüren von Gluck, Beethoven, V. Lachner und Mendelssohn. Außer diesen werden theils Vocal- theils Instrumentalcompositionen von Bach, Beethoven, Cherubini, Mozart, Spohr, Schubert und Weber zur Aufführung kommen und im zweiten Concert wird H. L. Strauß aus Wien Mendelssohns herrliches Violinconcert vortragen. Was das Palmsonntag-Concert bringen wird, läßt sich jetzt noch nicht bestimmen. Jedenfalls werden es größere Vocal-Werke sein.

* **München**, 4. Febr. In den jüngsten Productionen des philharmonischen Vereins hatten wir Gelegenheit einige vielversprechende jüngere Talente zu bewundern. Rudolph Zihrer, Joseph Benzl und August Pentenrieder behandeln die von ihnen gewählten Instrumente (Piano, Violine, Flöte) mit großer Virtuosität und sind auf dem besten Wege des ächten Künstlerthums. Hr. König, Musikmeister aus London, errang sich großen Beifall durch Solis auf dem Waldhorn und Hr. Flüggen durch einige Declamationen.

Einer statistischen Uebersicht zufolge befinden sich in Frankreich jetzt noch 20,317 Ritterburgen und Schlösser, die zum Theil aus dem Mittelalter, zum größten Theil aber aus neuerer Zeit stammen. Dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert gehören davon 311 Burgen an, dem vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert 894 und dem siebzehnten Jahrhundert 3114. Die übrigen Schlösser, theils in völlig modernem und theils in bloß nachgeahmtem Ritter- und Zopfstyl erbaut, gehören dem achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert an. An 2500 dieser Schlösser sind noch mit Zugbrücken, Thürmen und krenelirten Mauern versehen.

Neueste Posten.

Hannover, 2. Febr. Die heute eröffnete Session der Ständeversammlung ist für unsere bestehenden Verhältnisse eine höchst wichtige, da in derselben eine Veränderung des Staatsdienergesetzes, der Gerichtsorganisation, des Jagdrechts u. s. w. zur Berathung gelangen sollen. Ferner kommt die Angelegenheit der Ausscheidung der Krondomänen zur Entscheidung, und ein neues Budget wird festgestellt werden. Die Zusammensetzung der Kammern hat durch das Ausscheiden mehrerer Mitglieder eine wesentliche Veränderung nicht erlitten. Einen ernstlichen Widerstand werden die Vorlagen der Regierung nur von einer kleinen Majorität zweiter Kammer erfahren, an die Abwerfung einer derselben ist nicht zu denken. Die heutige Sitzung wurde durch die Erledigung nothwendiger Formalien ausgefüllt. Morgen findet die Neuwahl des Präsidenten statt. (Fr. Pstz.)

Paris, 3. Febr. Der Kaiser hielt heute Mittag, begleitet vom Prinzen Napoleon, den k. Prinzen von Preußen und dem Fürsten v. Lichtenstein, gefolgt von einem glänzenden Stabe französischer und auswärtiger Officiere, eine Revue im Hofe der Tuilerien ab. Die Kaiserin mit dem kaiserlichen Prinzen war auf dem Balcone des Uhren-Pavillons der Tuilerien. Von allen Truppen wurde der Kaiser mit außerordentlichem, nicht endenden Jubel empfangen. Der Kaiser sowie der Prinz Napoleon trugen den Groß-Cordon des schwarzen Adler-Ordens. Die Truppen, bestehend aus 18 Bataillonen, 12 Escadronen und 2 Batterien, waren etwa 12,000 Mann stark.

Der preußische Gesandte Graf v. Hatzfeldt (welcher die neapolitanischen Angelegenheiten in Paris versieht) stellte heute den neapolitanischen Special-Gesandten, Fürst Ottajana, dem Kaiser vor.

St. Petersburg, 4. Febr. Nach Kämpfen vom 7. bis 14. Dec. mußte Schamyl zugeben, daß die ganze Bevölkerung der großen Tschetschna sich unterwirft. (L. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 5. Febr. Bayerische 3½proc. — P. 94 G. 4proc. Obl. 97 P. 96¾ G. 4proc. Grundrent.-Obl. 97¼ P. 96¾ G. 4½proc. 100¼ P. 100⅛ G. V. Emiss. — P. 101¼ G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 784 P. 782 G. Bayer. Ostbahnen 99¼ P. 99 G. Oesterr. Bank-Actien — — P. 1110 G. Credit-Mobil. 251 P. 249 G. National-Anl. 80 P. 79¾ G. Leipziger Credit-Bank — — P. 78 G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

637. **Bekanntmachung.**

Das unterfertigte k. Rentamt verkauft vorbehaltlich Genehmigung der k. Regierung von Oberfranken, Kammer der Finanzen, und unter der ausdrücklichen Bedingung des Einstampfens eine Quantität alter Akten von 11 bis 12 Zentner an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung bei Empfangnahme des Papieres.

Indem dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden Besitzer von Papierfabriken und resp. Kaufsliebhaber hiermit eingeladen, ihre allenfallsigen Gebote — es sei schriftlich oder mündlich — bis zu dem am

Montag den 22. Februar 1858, Vormittags,

dahier anstehenden Verkaufstermine abzugeben.

Pegnitz den 2. Februar 1858.

Königliches Rentamt.

E.-N.1638. **Obenberger.**

---

638. **Edictalladung.**

Hypothekenverhältnisse des Schwaigers Michael Heim von hier betr.

Am 31. Dezember 1827 wurde auf der Heimschwaige Hs.-Nr. 116 in St. Nikola dahier im diess. Hyp.-B. wß. Vil. Bd. I. S. 718 sub Nro. 2/II. für die Erben des Benefiziaten Max Heim, welcher im Jahre 1801 zu Angerbach, k. Ldgs. Vilsbiburg, gestorben sein soll, eine Forderung von 7267 fl. vorgemerkt, gegen diese Vormerkung aber von dem damaligen Anwesensbesitzer Balthasar Heim wegen angeblicher Schenkung protestirt und die Protestation am obigen Tage im Hypoth.-Buche ingrossirt.

Auf Antrag des dermaligen Anwesensbesitzers Mich. Heim werden nun alle jene Personen, welche an diese Forderung Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben hierorts

binnen 3 Monaten

a die public. hujus um so sicherer anzumelden und nachzuweisen, außerdem die Vormerkung unter Vorbehalt der persönlichen Rechte auf diese Forderung gelöscht würde.

Landshut den 25. Januar 1858.

Königliches Bezirksgericht Landshut als Einzelnrichter-Amt.

Lippmann.

1682/1766. **v. Egger,** Rath. Weiß.

---

641. **Ediktalladung.**

Kuratel über Sigmund Ludwig Tränklein von Fröhstockheim, hier die Grundtheilung der Johann Tränklein Wte. Anna Margar., geb. Herrmann, betr.

Zur Geltendmachung sämmtlicher Forderungen gegen die Grundtheilung pflegende Johann Jakob Tränklein Wittwe Anna Margaretha, geb. Herrmann von Fröhstockheim steht Termin auf

Montag den 8 Febr. 1858, Vormittags 9 Uhr,

dahier an, zu welchem die bekannten Gläubiger speziell, etwaige unbekannte aber ediktaliter bei Meidung der Ungehorsamsfolge geladen werden, daß auf ihre Forderungen bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen werden wird.

Marktsteft den 29. Januar 1858.

Königliches Landgericht Marktsteft.

Der königliche Landrichter:

Hahn.

E.-N.1411. c. Strebel.

---

538. **Bekanntmachung.**

Schongau Stadtmagistrat gegen Anton Bauer'sche Relikten wegen Hypothek-Zinsen betreffend.

Das der Wegmacherswittwe Anna Bauer von Schongau und ihren 5 großjährigen Kindern gehörige Anwesen Hs Nro. 96 zu Schongau wird auf kreditorschaftliches Andringen dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und steht zu dessen erstmaliger Versteigerung Tagsfahrt auf

Mittwoch den 7. April 1858, Vormittags 10—12 Uhr,

im Geschäftszimmer des k. Landgerichtsassessors an.

Dieses Anwesen besteht aus Wohnhaus, Wurzgärtchen und dem damit verbundenen Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, ist mit 1000 fl. gegen Brand versichert, und wurde am 8. lfd. M. auf 615 fl. geschätzt.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden nur gegen genügsam gelieferte Ausweisung über ihre Zahlungsfähigkeit zugelassen und hängt der Zuschlag zunächst davon ab, daß das Meistgebot wenigstens den Schätzungswerth erreiche.

Schongau den 22. Januar 1858.

Königliches Landgericht Schongau.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1621. **Moser.**

---

639. (2a) **Ediktal-Ladung.**

Hineck Franz, Tuchfabrikant in Waldmünchen, Debitwesen betr.

Die auf Antrag eines Gläubigers eingeleitete und nunmehr durchgeführte Voruntersuchung über das Vermögen des Tuchfabrikanten Franz Hineck, Inhaber der Firma „Peter Hineck in Waldmünchen, k. Ldgs. daselbst, hat eine bedeutende Ueberschuldung ergeben.

Ein Antrag auf Ganteröffnung liegt nicht vor, vielmehr haben mehrere Gläubiger ein Gesuch auf Erzielung eines Arrangements hierorts eingereicht.

Zur Verhandlung und Beschlußfassung hierüber, sowie zur Stellung weiterer Anträge ist auf

Montag den 8. März 1858, Vormittags 9 Uhr,

Geschäfts-Zimmer Nro. 45,

dahier Tagsfahrt angesetzt.

Da Franz Hineck seit Anfangs September v. Js. unbekannt wo abwesend ist, ergeht an denselben hiemit die Aufforderung,

binnen 14 Tagen

dem unterfertigten Gerichte seinen Aufenthaltsort um so gewisser anzuzeigen, als außerdem die Aufstellung eines Kurators und die Beiziehung desselben für ihn zu obiger Tagesfahrt veranlaßt werden würde.

Dem Gerichte etwa noch unbekannte Gläubiger werden hiezu unter dem Präjudize geladen, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Majorität beistimmend erachtet würden.

Neunburg v/W. den 1. Februar 1858.

Königl. Bezirksgericht Neunburg v./W.

Der königliche Director:

E.-N.2354. **Schieder.**

---

648. **Bekanntmachung.**

Vom Königlichen Landgericht Altdorf

werden in Sachen Schorn gegen Nabel pct deb. folgende Immobilien der Beklagten dem gerichtlichen Verkaufe wiederholt unterstellt, nämlich:

Lit. A vorher C. Klosterlehen, Hopfengarten Pl.-Nro. 1510a der untere Theil im Pfaffenthal 84 Dez. 9. B.-Kl., zehentfrei,

Wiese jetzt Hopfengarten Pl.-Nr. 1510b beim untern Theil im Pfaffenthal 30 Dez., 19. B.-Kl., zehentfrei,

Lit. B vorher D. Eigengrund, Hopfengarten Pl.-Nr. 1510½ der obere Theil im Pfaffenthal 1 Tgw. 11 Dez., 9. B.-Kl., zehentfrei.

Diese drei Objekte bilden nun ein einziges Stück, sind durchgängig Hopfengarten und etwas Feld dabei, und zusammen geschätzt auf 1400 fl.

Zur Subhastation wird auf

Freitag den 26. Februar 1858, Vormittags 10 Uhr,

bei Gericht dahier Termin mit der Bestimmung angesetzt, daß der Hinschlag erfolgt ohne Rücksicht auf die erhobene Taxe, jedoch vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 99 ff. der Novelle vom 17. Novbr. 1837.

Die übrigen Kaufsbedingnisse werden im Termine selbst festgesetzt, die nähere Beschreibung der Kaufsobjekte kann aus den Akten ersehen werden.

Altdorf den 28. Januar 1858.

Königliches Landgericht Altdorf.

Der königliche Landrichter:

E.-N.2482/II. **Zink.**

---

369. (3b) **Bekanntmachung.**

Vom Königl. Bezirksgericht Windsheim

wird hiemit in Sachen der Lokalarmenpflege Gailroth gegen den Bauern Georg Michael Oberndörfer von Leitsweiler wegen Kuratelbestellung, unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 29. v. M., nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach einer Mittheilung des k. Landgerichts Rothenburg a/T., in Rücksicht auf die Schwierigkeit und Verwickeltheit der Oberndörfer'schen Vermögensverwaltung, neben und mit dem bereits verpflichteten Kurator dem Bauern Johann Georg Zink von Leitsweiler, am 2. ds. Mts. der Bauer Leonhard Michael Straßer jun. von Leitsweiler als weiterer Kurator für den als Verschwender erklärten und der Selbstverwaltung seines Vermögens enthobenen Bauern Georg Michael Oberndörfer von Leitsweiler bestellt und verpflichtet worden ist, und daß daher Curand Oberndörfer ohne Zustimmung seiner benannten beiden Kuratoren weder Schulden contrahiren noch überhaupt lästige Verträge eingehen kann.

Windsheim den 15. Januar 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:

Frhr. v Bibra.

E.-N.2704/II. c. Scheidemandel.

---

642. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß des Wittibers Andreas Löhlein zu Welsberg, gebürtig aus Roßach, sind

Dienstag den 16 Februar 1858, Vormittags 9 Uhr,

unter Strafe der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung dessen Nachlasses dahier anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Ebern den 26. Januar 1858.

Königliches Landgericht Ebern.

Der königliche Landrichter:

Körbitz.

E.-N.2309. Bär.

---

643. **Bekanntmachung.**

Diejenigen Personen, welche an den Nachlaß der Hirtenseheleute Johann Georg und Sophia Magdalena Eichhorn von Pfaunfeld Ansprüche machen, werden aufgefordert, solche umsomehr am

Mittwoch den 24. Februar 1858, Vormittags 9 Uhr,

hierorts geltend zu machen, als außerdem bei Vertheilung der Masse auf sie eine Rücksicht nicht genommen wird.

Gunzenhausen den 28. Januar 1858.

Königliches Landgericht Gunzenhausen.

Der königliche Landrichter:

E.-N.2553 **Richter.**

---

649. (3a) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 6. Juli vor. Js. wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Konrad Fertig dahier und seine Gattin Agnes Dorothea, geb. Wölfing, den bei Eingehung ihrer Ehe wegen damaliger Minderjährigkeit der Frau bedungenen Ausschluß der allgemeinen Gütergemeinschaft aufgehoben haben.

Neustadt den 28. Januar 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.

Der königliche Landrichter:

Wibel.

E.-N.3856. c. Weißmann.

---

640. **Bekanntmachung.**

Der ledige Schuhmachergeselle Wolfgang Ettmayer aus Tauberscheckenbach will nach Nordamerika auswandern, und allenfallsige Ansprüche und Forderungen an denselben sind am

Samstag den 20 Februar 1858, Vormittags,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen.

Rothenburg den 30. Januar 1858.

Königl. Landgericht Rothenburg a/T.

Der königliche Landrichter:

E.-N.2064. **Mayer.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend. **Nr. 32.** 6. Februar 1858.

Uebersicht.

München, 6. Februar.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 4. Februar zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Schwanheim, Landcomm. Bergzabern, von dem Bischofe von Speyer dem Priester Jacob Reible, Pfarrer in Erfweiler, Landcomm. Zweibrücken, verliehen werde, und die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Asselheim, Decanats Frankenthal, dem Pfarramtscandidaten Philipp August Dalläus von Speyer zu verleihen;

unterm gl. Datum den Oberzollinspector Georg Thelemann zu Waldsassen und den Hauptzollamtsverwalter Benno Patsch zu Bamberg, beide in ihrer bisherigen Eigenschaft, an das Hauptzollamt Regensburg ihrem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend zu versetzen;

dem Oekonomen Friedrich Minerow zu Reuth, Ldg. Erbendorf, und dem Postexpeditor und Gutsbesitzer Bernhard Maier zu Erkheim, Ldg. Ottobeuren, in huldvollster Anerkennung der verdienstlichen Leistungen derselben für Hebung der Landescultur die goldene Ehrenmünze des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Die katholische Pfarrei Oberschöneberg, Ldg. Zusmarshausen, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1071 fl. 16 kr. 6 hl. in Erledigung gekommen; desgleichen die katholische Pfarrei Holzheim, Ldg. Neuulm, mit einem Reinertrage von 732 fl. 1 kr. 6 hl.

Das Armenwesen in Bayern.

III.

Wohlthätigkeitsanstalten.

Wir fassen unter diesem Begriff die Kranken- und Pfründeanstalten, die Armenbeschäftigungs- und Kleinkinderbewahranstalten, ferner die Rettungshäuser, die Taubstummen-, Blinden- und Cretinenanstalten zusammen, während wir Hilfscassen, Leihhäuser, Sparcassen, Unterstützungscassen für Fabrikarbeiter und sonstige Maßregeln der Fürsorge für specielle Zwecke ausscheiden und einem folgenden Artikel vorbehalten.

Stellen wir eine tabellarische Uebersicht an die Spitze, um nachzuweisen, welch großer Eifer sich in Vermehrung der genannten Wohlthätigkeitsanstalten auch im Verwaltungsjahr 1854/55 entwickelte!

	Bestand im Jahre 1853/54.		Zuwachs im Jahre 1854/55.		Gesammtzahl.
Krankenanstalten:	loc. 465 distr. 92	557	83 2	85	642
Pfründe-Anstalten:	loc. 348 distr. 43	391	2 —	2	392*)
Armenbeschäftigungs-Anst.:	loc. 50 distr. 20	70	6 4	10	80
Kleinkinderbewahr-Anst.:		132		11	143
Rettungshäuser:		29		12	41
Taubstummen-, Blinden- und Cretinen-Anstalten:		16		2	18
		1195		122	1316*)

Die Gründung von 122 verschiedenen Wohlthätigkeitsanstalten binnen Jahresfrist ist ein unwidersprechlicher Beweis der rühmenswerthen Regsamkeit auf dem Gebiete der christlichen Charitas im bayerischen Volke; diese Zahl erscheint um so bedeutender, wenn man erwägt, daß darunter nur die förmlich organisirten oder wenigstens gut eingerichteten Anstalten begriffen sind, also z. B. einfache Krankenstuben in kleinern Gemeinden, die Einrichtungen zur Beschäftigung Armer in ihren Wohnungen und die häufig mit den Beschäftigungsanstalten verbundenen Suppenanstalten rc. nicht mit aufgeführt wurden. Betrachten wir nun die genannten Anstalten der Reihe nach näher.

*) Eine Districtsanstalt ist eingegangen, weshalb der Gesammtzuwachs nur 392 resp. 1316 beträgt.

Krankenanstalten. Die rasche Vermehrung dieser Anstalten um 85 in einem Jahre ist ohne Zweifel der Errichtung des (durch Ministerialentschließung vom 25. März 1853 ins Leben gerufenen und von den Land- und Districtsräthen mit warmer Theilnahme ergriffenen) Instituts der Armen-Aerzte in unbemittelten Gegenden zu verdanken. Daneben macht die Beschaffung besonderer Krankenstuben in kleinern Gemeinden gedeihliche Fortschritte, so daß die Krankenpflege auf dem Lande in Bayern wohl als eine der bestgeordneten erscheint.

Spitäler und Pfründeanstalten. Diese Asyle für altersschwache und gebrechliche Arme hatten sich in den Vorjahren rasch nach einander um 23 neue vermehrt, weshalb im J. 1854/55 nur zwei weitere (locale) entstanden, während ein districtives wieder eingieng.

Armenbeschäftigungsanstalten. Neben diesen, deren Zahl von 70 auf 80 gestiegen, bestehen, wie erwähnt, noch viele Einrichtungen zur Beschäftigung der Armen in ihren Wohnungen, denn es ist Grundsatz der bayerischen Armengesetzgebung, nur subsidiär zu den ersteren zu greifen, nemlich nur für den Fall, daß trotz der Bemühungen der öffentlichen Pflegeorgane keine ordentliche Arbeitsgelegenheit für Erwerbsfähige zu ermitteln ist. Die Armenbeschäftigungsanstalten bestehen deshalb auch fast nur in Städten und wo, namentlich periodisch, die Nahrungsquellen versiegen. Gewöhnlich sind mit denselben Suppenanstalten und gemeinschaftliche Küchen verbunden. Jene zu Augsburg, Nürnberg, Regensburg und in der neueren Zeit auch jene zu München, welch letztere eine bemessene Umgestaltung erfahren hat und noch bessere Resultate verspricht, wenn die eingeleitete Ausführung eines Neubaues hiefür auf dem Gasteige ihre Vollendung erreicht haben wird, zeichnen sich durch die Vortrefflichkeit ihrer Einrichtungen und die Ersprießlichkeit ihrer Erfolge aus.

Kleinkinderbewahranstalten. Oberbayern, Mittelfranken und Schwaben zählen die meisten dieser Anstalten; die wenigsten sind in der Oberpfalz und in Oberfranken. Die stärkste Mehrung zeigte Pfalz, wo sie einen Zuwachs von sechs erhalten haben. Ueberall hält man an der principiellen Ausscheidung der schulpflichtigen Kinder fest, diese den Erziehungsanstalten, der Volksschule, den Waisen- und Rettungshäusern überlassend.

Eine neue Erscheinung sind die Krippenanstalten, und bei dem gedeihlichen Fortgange der in München errichteten möge hier Einiges über Entstehung und Wirken der letzteren bemerkt werden. Ihre Gründung verdankt sie dem Medicinalrathe Hrn. Dr. Widmer, dessen Aufrufe zur Bildung eines Vereines für diesen Zweck bald eine warme Theilnahme folgte. Am 12. Febr. 1855 wurde vorerst in Haidhausen zur Eröffnung der Anstalt geschritten, wo ein Häuschen gemiethet, das erforderliche Personal gedungen und die nöthigen Einrichtungsgegenstände angeschafft worden waren. Eine Krippenordnung regelte den Betrieb der Anstalt, deren Leitung noch im nemlichen Jahre in die Hände der barmherzigen Schwestern übergieng. Dieselben besorgten mit Hilfe mehrerer Mägde die gesammte Pflege der Kinder und die ganze Haushaltung. Die Anstalt erwarb sich bald das anfänglich schüchterne Vertrauen der Menschenfreunde; denn sie hatte sich auf ein richtiges, den socialen Bedürfnissen entsprechendes Princip gestellt. Sie nimmt nur eheliche Kinder auf und zwar solcher Mütter, die, um ihrem Erwerbe nachzugehen, gezwungen sind, die Aufsicht und Pflege des Kindes den Tag über fremden Händen gegen Entgelt anzuvertrauen. Die Pfleglinge werden in den frühen Morgenstunden gebracht und am Abende wieder abgeholt. Es wird darauf gesehen, daß die Kinder in reinlichem Zustande überliefert werden und die Merkmale mütterlicher Sorgfalt an sich tragen. Auch müssen die Mütter einen geringen Kost- und Pflegebeitrag zahlen. Die erfreulichen Fortschritte dieser Anstalt sind schon jetzt zu Tage getreten, und wir hoffen in kurzer Zeit den nähern Nachweis hierüber bringen zu können. Außer dieser Krippe in München ist auch in der Stadt Fürth eine solche in's Leben getreten, welche erfolgreich wirkt, und über welche ebenfalls später des Nähern berichtet werden wird.

Rettungshäuser. Der rasche Entwickelungsgang dieser in den socialen Zuständen der Gegenwart so tief begründeten Erziehungsanstalten für arme verwahrloste Kinder konnte schon im Vorjahre wahrgenommen werden. Die öffentliche und die Privatwohlthätigkeitspflege wetteifern in der Handreichung hiefür. Land- und Districtsräthe gewähren reiche Beisteuer und nahezu die Hälfte der über das Königreich zahlreich verbreiteten St. Johannisvereine widmet sich mit entschiedenem Eifer der gleichen Aufgabe. So konnte es nicht fehlen, daß im Jahre 1854/55 ein höchst erfreulicher Zugang von 12 neuen Anstalten erwuchs. Im Principe nach den gemachten Erfahrungen feststehend, gehen diese Institute einen sicheren Gang. Ueberall zeigt sich beharrliche Verfolgung jener praktischen Richtung, welche auf die Berufs-

bildung des Zöglings und auf dessen feste Angewöhnung an Arbeit einen vorzüglichen Werth legt. Dem von Sr. Maj. dem Könige kundgegebenen Wunsche entsprechend, haben, wie wir hören, die Benedictineräbte Bayerns auf eine an sie ergangene Aufforderung die vollste Bereitwilligkeit ausgesprochen, die Gründung und Leitung derartiger Erziehungsanstalten mit ländlicher oder gewerblicher Beschäftigung in die Hand zu nehmen, und bereits sind die Aebte von München und Augsburg mit Gründung beziehungsweise Uebernahme von Rettungshäusern zu Andechs und Ottobeuern vorangegangen. Unter der Pflege des Benedictinerordens dürfen die heilsamsten Erfolge erwartet werden. Wenn man das Verhältniß der vorhandenen Rettungshäuser nach den verschiedenen Kreisen ins Auge faßt, so stehen Ober- und Unterfranken in erster Reihe; ihnen folgt Mittelfranken, dann Oberbayern. Niederbayern besitzt vier, Pfalz und Oberpfalz je drei, und Schwaben reiht sich mit zwei auf letzter Stelle.

Die Armenbeschäftigungsschulen, welche am geeignetsten hier besprochen werden, zerfallen in die reinen und gemischten. Erstere haben die Bestimmung, armen Kindern, namentlich im Winter, angemessene Beschäftigung und einigen Verdienst zu gewähren. Sie sind entweder selbstständige Anstalten oder Abtheilungen von den ordentlichen Schulen, insbesondere auch Sonntagsschulen. Die Theilnahme an denselben beschränkt sich jedoch nicht auf die arme schulpflichtige Jugend, auch Erwachsenen ist der Zutritt und Genuß des Arbeitsverdienstes gesichert. Solche Anstalten, welche am zahlreichsten durch Vermittlung des für Wiederemporbringung der Industrie bestehenden Comités zu Würzburg auf der Rhön vorkommen, betreiben vornemlich Häckeln von wollenen Handschuhen, Papp- und Strohmosaik-Arbeiten, Holzschnitzereien, Siebmachen, Strickereien, Flachs- und Wergspinnen, Strohflechten, Holzschneiden, Weben und Spitzenklöppeln rc. Was die gemischten Arbeitsschulen betrifft, die noch in einigen wenigen Städten, München, Regensburg, Amberg, Nürnberg, Bayreuth, bestehen, so dürfte auf deren Umwandlung in eigentliche Volksschulen hingearbeitet werden, mit welchen sodann die Einrichtung zu verbinden wäre, daß die Kinder über Mittag eine Suppe erhalten und in den unterrichtsfreien Stunden des Tags mit Hand- und Gartenarbeiten beschäftiget, am Abende dann zu ihren Eltern nach Hause gesendet werden und letztere mit dem aus ihrer Arbeit gewonnenen Verdienste unterstützen. Förmlich ausgeschiedene gemischte Arbeitsschulen haben sich nemlich bei der vervollkommneten Organisation des Volksschulunterrichtes in Bayern, der auch allen armen Kindern zugänglich ist, entbehrlich gezeigt.

Taubstummen-, Blinden- und Cretinen-Anstalten haben im Jahre 1854/55 einen Zugang von zwei neuen erhalten, und sind hiernach auf die Zahl von 18 gestiegen. Hievon treffen drei auf Oberbayern, je eine auf Niederbayern, Pfalz und Oberpfalz, je zwei auf Oberfranken, Unterfranken und Schwaben und sechs auf Mittelfranken. Diese sämmtlichen Anstalten nehmen einen gedeihlichen Fortgang und bedürfen keiner weiteren Erörterung, da die bedeutenderen derselben ihre Jahresberichte veröffentlichen. Der Zahl nach genügen sie den bestehenden Bedürfnissen; ihre Thätigkeit hat sich sonach auf ihre innere Kräftigung und Erweiterung zu richten.

Deutschland.

Bayern. § **München**, 5. Febr. Die hier anwesenden Officiere, welche einst in Griechenland waren, werden dem zur Feier des 25jährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Maj. des Königs Otto in der hiesigen griechischen Kirche morgen Vormittag stattfindenden solennen Gottesdienste beiwohnen. — Das k. Staatsministerium des Handels rc. hat nach vorgängiger Einvernehmung der k. Kreisregierungen, sowie des Central-Ausschusses des polytechnischen Vereins und sämmtlicher Gewerberäthe beschlossen: die Verfertigung der sogenannten französischen Mühlsteine der freien Concurrenz zu überlassen. — Die Aushebung der Conscribirten aus der Altersclasse 1836 behufs der dießjährigen Heeresergänzung wird am Sitze der k. Kreisregierung dahier am 2. März d. J. beginnen und an den nächstfolgenden Tagen bis zum 18. März fortgesetzt werden. — Das gegen den ledigen Dienstknecht Lorenz Hiebel von Triestern wegen Raubmords vom Schwurgericht für Oberbayern am 6. Dec. v. J. erlassene Todes-Urtheil wurde, da kein Grund zur Begnadigung allerhöchst befunden wurde, heute demselben verkündet. Die Enthauptung des Deliquenten, der sich heute sehr reuevoll benahm, wird am Montag Morgens erfolgen. Der Mitschuldige, ebenfalls zum Tode verurtheilt, led. Dienstknecht Jos. Kleber von Mühldorf, wurde zur Kettenstrafe begnadigt.

Der pens. k. Ministerialrath Hr. v. Holler, vor etwa vier Wochen vom Schlage gerührt, ist im 78. Lebensjahre am 4. d. dahingeschieden. Der Verewigte war eine lange Reihe von Jahren Ministerialreferent in Angelegenheiten des Cultus und Unterrichts — er führte die Unterhandlungen des Concordats in Rom — und erwarb sich durch seine amtliche Thätigkeit wie im Privatleben durch seinen biederen Charakter die Achtung aller Stände. Er wurde im Jahre 1826 pensionirt.

Gr. Baden. **Heidelberg**, 3. Febr. An die Stelle des nach Wien berufenen Professors und Directors der Klinik Duchek soll eine Vocation an Professor Friedreich nach Würzburg ergangen sein.*) Der Nestor der hiesigen Universität, Geheime Rath Creuzer, befindet sich seit einiger Zeit sehr leidend. (Schw. M.)

Fr. Städte. **Frankfurt**, 3. Febr. In einer außerordentlichen Sitzung des gesetzgebenden Körpers ist gestern Abend eine Angelegenheit erledigt worden, die schon seit geraumer Zeit das allgemeine Interesse bewegt, die Theaterfrage. Es hat zwar mit unserem Theater bei Weitem nicht so ungünstig gestanden, wie in auswärtigen Blättern darzustellen versucht worden; aber immerhin war in Folge neuer Anschaffungen in den ersten Jahren der Verwaltung das Actiencapital bedeutend geschmolzen, und es fragte sich, ob das städtische Aerar einen Theil der für nothwendig erfundenen Ausgaben (wodurch ja auch das der Stadt gehörige Inventar bereichert worden) auf sich nehmen und eine Subvention bewilligen wolle, die voraussichtlich eine gleiche Verlegenheit nicht wieder eintreten lassen werde. Dieß ist nun gestern Abend geschehen, indem die gesetzgebende Versammlung folgende Propositionen des Senats angenommen hat: 5133 fl. als Nachbewilligung für Vervollständigung baulicher Einrichtungen (neuer Vorhang, neue Orgel, Orchesterumbau rc.); 8000 fl. jährliche Subvention für die Dauer der Concession ohne Beschränkung und mit Uebertragbarkeit der nicht als verbraucht nachgewiesenen Summe des einen auf das andere Jahr; Uebernahme der Feuerwehr (700 fl. jährlich) auf das Aerar der Stadt, jedoch unter der Bedingung, daß die Arbeiter nicht zu anderen Dienstleistungen verwendet worden; und endlich 12,000 fl. als Entschädigung für Verwendungen auf Inventar, Garderobe rc. (Schw. M.)

*) Nach der N. W. Z. wird Friedreich dem Rufe folgen.

Preußen. **Berlin**, 3. Febr. Die Zeit bringt folgende Notiz: „In verschiedenen Zeitungen werden in Correspondenzen aus Wien detaillirte Mittheilungen über die zur Zeit dort stattfindenden Berathungen der Bevollmächtigten des Zollvereins mit den kaiserlich österreichischen Commissarien in Betreff verschiedener den gegenseitigen Verkehr betreffender Angelegenheiten gemacht. Die Zuverlässigkeit dieser Mittheilungen unterliegt nach den uns zugegangenen Nachrichten erheblichen Zweifeln, und wir glauben daher für die Aufnahme derselben die größte Vorsicht anempfehlen zu müssen."

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses verlas zunächst der Präsident folgende Antwort des Königs auf die dem Prinzen von Preußen überreichte Adresse des Hauses, welche die Abgeordneten stehend vernahmen: „Dem Hause der Abgeordneten gebe Ich für die in der Adresse vom 17. v. Mts. ausgesprochenen treuen Gesinnungen und guten Wünsche hierdurch Meinen Dank zu erkennen. Der Fürbitte Meines Volkes versichert, getröste Ich Mich mit der Hoffnung, daß durch Gottes Gnade Meine gestörte Gesundheit bald wieder hergestellt wird. Charlottenburg, 2. Februar 1858. (gez.) Friedrich Wilhelm. An das Haus der Abgeordneten." Präsident: Diese directe Kundgebung Sr. Majestät leuchtet wie ein Sonnenstrahl in die dunklen Wolken unseres Horizonts. Wir wollen ihm ein Willkommen darbringen, und stimmen Sie deshalb ein in den Ruf: Es lebe Se. Majestät der König! Die Abgeordneten stimmen dreimal in diesen Ruf ein.

Oesterreich. Die Wiener Ztg. vom 1. Febr. enthält, wie schon erwähnt, die Concursausschreibung für den Grundplan der Stadterweiterung. Zur näheren Erörterung der den Concurrenten gestellten Aufgabe wird darin folgendes bemerkt: Die Absicht der Staatsverwaltung ist bei Ausschreibung dieses Concurses dahin gerichtet, den Sachverständigen Gelegenheit zu bieten, unter Festhaltung der in dem allerh. Handschreiben vom 20. Dec. v. Js. vorgezeichneten Grundsätze ihre Vorschläge über die Modalitäten darzulegen, nach welchen die Erweiterung und Regulirung mit Rücksicht auf die praktischen Bedürfnisse der Bevölkerung in technischer und künstlerischer Beziehung auszuführen wäre. Insbesondere ist es die Aufgabe der Concurrenten, den gegebenen Raum in den angedeuteten Beziehungen in der Art zu disponiren, daß die Neubauten sich sowohl an die innere Stadt, mit Bedachtnahme auf eine thunlichst anzustrebende Regulirung derselben, als auch an die Vorstädte organisch anschließen. Hierbei ist der Herstellung von geeigneten Verbindungen zwischen der Stadt, den Neubauten und den Vorstädten insbesondere mit Rücksicht auf die Hauptverkehrslinien der Stadt und der Vorstädte und auf eine etwaige zukünftige Erweiterung der letzteren die gebührende Beachtung zuzuwenden. Eben so ist auf die Herstellung der dem wachsenden Verkehr entsprechenden Anzahl von Brücken, sowohl über den Donaucanal als den Wienfluß, dann auf die erforderlichen Communicationen mit den bestehenden und nächstens ins Leben tretenden Eisenbahnen das Augenmerk zu richten. Die Staatsverwaltung erwartet ferner von den Concurrenten geeignete Vorschläge über die successive Durchführung des Grundplanes, namentlich in der Richtung, daß, unbeschadet einer schleunigen Realisirung des Projectes, die mit einer solchen Maßregel verbundenen Störungen des Verkehrs und sonstigen Unzukömmlichkeiten auf ein thunlich geringes Maß zurückgeführt werden. Es ist die Einleitung getroffen worden, daß jedem Concurrenten zwei Katastralpläne von Wien, der eine im Maßstabe von 80 Klafter auf einen Zoll, der andere im Maßstabe von 40 Klafter auf einen Zoll nebst einem Niveauplane und einem Plane der bestehenden Kasematten in den Basteien der Stadt Wien bei dem Ministerium des Innern verabfolgt werden. Auf dem ersterwähnten Plane (Uebersichtsplan) hat jeder Concurrent sein Project und zugleich die Communicationen mit den Vorstädten übersichtlich darzustellen und in den zweiten Katastralplan (Situationsplan) den Grundriß seines Projectes genau einzuzeichnen. Außerdem hat jeder Concurrent die einzelnen Gruppen seines Planes im Maßstabe von 20 Klafter auf einen Zoll durch Detailpläne, so weit es zur Verdeutlichung seines Projectes nothwendig ist, zu entwickeln. Längen- und Querprofile der Straßen müssen beigelegt werden. Bei den Längenprofilen sind die Längen im Maßstabe von 20 Klafter auf einen Zoll, die Höhen im Maßstabe von 4 Klafter auf einen Zoll darzustellen. Bei den Querprofilen ist der Maßstab von 4 Klafter auf einen Zoll anzunehmen. Jeder Concurrent hat seine Anträge in einer Denkschrift erschöpfend zu erläutern und zu begründen. Die approximative Area der für Staats- und sonstige öffentliche Zwecke bestimmten Gebäude, deren entsprechende Disposition und Gruppirung von den Concurrenten erwartet wird, sowie einige zur Beurtheilung der Situirung dieser Gebäude dienliche Andeutungen, werden den Concurrenten bei Empfangnahme der Katastralpläne bei dem Ministerium des Innern schriftlich mitgetheilt.

Frankreich.

Paris, 3. Febr.

Das heute im **Moniteur** veröffentlichte Patentschreiben des **Kaisers**, welches den Prinzen Jerome zum Präsidenten des Ministerrathes während der Abwesenheit des Kaisers ernennt, (gleichviel ob er sich im Lande oder außerhalb desselben befindet) wird als eine natürliche Ergänzung des gestrigen Decretes über den Regentschaftsrath betrachtet. Dasselbe ist in der That geeignet, den Gedanken, welcher den Staatschef inspirirte, deutlich zu machen. Ueber die Verleihung der Regentschaft an die Kaiserin und über die Einsetzung des Regentschaftsrathes schweigen die Blätter, selbst die officiösen Blätter noch. Es kann daher noch nicht gesagt werden, welchen Eindruck diese Maßregel auf die öffentliche Meinung gemacht hat. In den hiesigen politischen Kreisen wird natürlich viel darüber discutirt, doch kommt man ziemlich allgemein dahin überein, daß an dem Gange wie an der Leitung der Geschäfte nichts durch das neue Decret geändert wird. So wie jetzt der Kaiser, würde im gegebenen Falle die Kaiserin die Geschäfte mit den Ministern vollziehen, und die Ueberwachung von Seite des Regentschaftsrathes würde nur einen allgemeinen Charakter haben. In dem Umstande, daß der eventuelle Regentschaftsrath als Geheimrath sofort seine Wirksamkeit beginnt, erblickt man den Wunsch des **Kaisers**, die Männer, welchen er eine so hohe Wirksamkeit anvertraut hat, mit seinen Gedanken und Ansichten genau vertraut zu machen, was auch erklärlich ist.

In **Vincennes** wurden kürzlich Krupp'sche Gußstahlkanonen versucht. Jeden Tag wurden hundert Schüsse daraus gethan mit gewöhnlicher Ladung von 1 Kilogr. 40 Gr. Pulver zur Zwölfpfünder. 30,000 Schüsse haben das Caliber nicht alterirt; nur das Zündloch hat sich etwas erweitert, aber keineswegs so sehr, daß die Kanone unbrauchbar geworden wäre. Um den Widerstand gegen feindliche Kugeln zu kennen, wurde gegen die Kanone geschossen, wobei sich herausstellte, daß die Stahlkanonen leichter zerspringen als die Broncekanonen. Dagegen widerstehen die ersteren weit besser den starken Ladungen. Man that 20 Schüsse mit 3 Kilogr. Pulver und zwei Kugeln; 10 Schüsse mit 3 Kilogr. und drei Kugeln; 5 Schüsse mit 6 Kilogr. und sechs Kugeln; endlich, bis die Kanone zersprang, eine Reihe von Schüssen mit 12 Kilogr. Pulver und so vielen Kugeln, als man laden konnte. Die Kanone widerstand ohne Alterirung der Kammer einer Reihe von 5 Schüssen mit 6 Kilogr. Pulver und sechs Kugeln, was als genügend angesehen wurde. Der Rückstoß war ungeheuer, und die Kugeln zerbrachen gegen einander. Hr. Krupp wohnt diesen Versuchen selbst bei.

Großbritannien.

London, 2. Febr.

General Changarnier erklärt heute durch Vermittlung der **Times**, daß er nicht die Absicht habe fürs erste nach Frankreich zurückzukehren, da das Decret, welches mehrere von den französischen Generalen zum Exil verurtheilte, noch immer in Kraft ist.

Da es bald ein Jahr ist, seitdem die ersten Laute der indischen Meuterei an Englands Ohr schlugen, hält die **Times** einen Rückblick auf die bestandene Gefahr für zeitgemäß. Ueber den Ursprung der Empörung beabsichtigt sie noch keine Speculation anzustellen; sie will nur die unverkennbaren Elemente des Aufstandes mustern. Der Eindruck, den die erste Kunde hervorbrachte, stelle sich als vollkommen richtig heraus; die Empörung habe als einfache Soldatenmeuterei begonnen, obgleich eine Meuterei von so furchtbarem Umfang noch nie dagewesen. Aber zu den Meuterern haben sich bald die „gefährlichen Classen" gesellt, die in einer zahlreichen Bevölkerung stets vorhanden seien; zu diesen beiden Elementen kam nachher eine Menge aus ihrem Besitz vertriebener Gutsherren und mißvergnügter Volksstämme. Außerhalb dieser Kreise habe sich nirgendswo ein Geist der Unzufriedenheit oder Empörung blicken lassen. Nach den vernichtenden Niederlagen, welche die meuterische Armee erlitten, sei der Aufruhr außer Stande, noch eine Feldschlacht zu schlagen (?); allein der kleine Krieg in Audh und die neuen, obgleich an sich unbedeutenden Aufstände würden der schon überangestrengten englischen Streitmacht ernstlich zu schaffen geben. Trotzdem biete ein Blick auf die Ereignisse, die seit dem Mai 1857 gespielt haben, Grund genug, der Zukunft mit muthigem Vertrauen entgegenzusehen. Die mohamedanische Bevölkerung habe trotz der lockendsten Versuchungen sich im Ganzen treu bewiesen. Die eingeborenen Fürsten, denen eine kaum jemals geträumte Gelegenheit winkte, die englische Oberhoheit abzuschütteln, hätten fast durchgängig fest zu England gehalten. Tausende hätten sich ohne Zweifel empört, aber Millionen seien neutral und Millionen treu und anhänglich geblieben. Was die noch übrigen Schwierigkeiten betrifft, so stünden freilich keine Feinde gleich den Mahratten und Pindaris im Felde, aber im Vergleich mit seiner Lage in jenen Kriegszeiten habe England eine Armee weniger und manche Provinz mehr zu hüten. Zur Zeit von Lord Hastings hatte es Tausende bengalischer Truppen, und kein Pendschab, kein Sindh, kein Pegu. Aber Sindh, Pendschab und vielleicht auch Pegu würden nach dem Beispiele Nepauls Streiter für England stellen. Es würde mit unrechten Dingen zugehen müssen, wenn der Rest des Tagewerkes den Muth und die Ausdauer Englands auf eine härtere Probe stellen sollte als die Sommerarbeit des Jahres 1857.

Neueste Posten.

Antwerpen, 3. Febr. JJ. kk. HH. der Prinz und die Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen sind heute Vormittag wohlbehalten in Vliessingen angekommen, und soeben 4 Uhr Nachmittags im besten Wohlsein hier gelandet. Höchstdieselben wurden vom Könige empfangen und sofort nach Brüssel geleitet.

Brüssel, 3. Febr, Abends. JJ. kk. HH. der Prinz und die Prinzessin Friedrich Wilhelm sind soeben 6 Uhr Abends in Begleitung des Königs, des Herzogs von Brabant und des Grafen von Flandern von Antwerpen hier eingetroffen. Höchstdieselben wurden seitens der Civil- und Militär-Behörden, sowie der Truppen feierlichst empfangen und von der Bevölkerung freudigst begrüßt. Abends werden die hohen Gäste dem ihnen zu Ehren veranstalteten Hofballe beiwohnen.

Brüssel, 4. Febr. Gestern fand zu Ehren der hohen Gäste im königlichen Palaste ein Bankett statt. Um 9 Uhr Abends war großer Ball, zu welchem das diplomatische Corps, das Gefolge der hohen Neuvermählten, die hohen Würdenträger und 1200 Personen Einladungen erhalten hatten. Der Ball währte bis gegen 1 Uhr. Ihre königl. Hoh. die Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen war der Gegenstand allgemeiner Bewunderung. Soeben begiebt sich das hohe fürstliche Paar zur Weiterreise nach Preußen nach dem Bahnhofe. (L. D.)

Paris, 4. Febr. Zu Ehren der preußischen Prinzen war gestern Abend Ball in den Tuilerien. Heute Morgen verabschiedeten sich die Prinzen. Der **Moniteur** veröffentlicht unter andern Adressen auch die der City von London. Die **Presse** erschien heute zum Erstenmal wieder.

Marseille, 4. Febr. Die Berichte aus Konstantinopel sind vom 27. Januar. Tscherkessischen Sclavenhändlern, welche Frauen und Kinder nach Konstantinopel zu Markt bringen wollten, wurden vom russischen Consul zu Trebizonde die verlangten Pässe verweigert, weil der Sultan versprochen hatte den Sclavenhandel mit Weißen zu unterdrücken. Die über diese Weigerung erbosten Kaufleute bewaffneten sich, um das russische Consulat in Brand zu stecken. Die europäischen Inwohner der Stadt, die Consuln Frankreichs und Englands, 300 Mann an der Zahl, eilten gleichfalls bewaffnet herbei und umringten das Consulat, bis endlich der Pascha dazwischen trat. Die persischen Kurden plündern die Dörfer und Caravanen. Zu Adrianopel kam es zu Zwistigkeiten zwischen den Griechen und Bulgaren wegen einer gemeinschaftlichen Kirche; der russische Consul intervenirte. Die Bewegung in der Herzegowina nimmt einen Nationalcharakter an. Großvezier Ali Pascha zögert noch immer mit Bewilligung des Firmans wegen des Isthmus von Suez. Im schwarzen Meer kamen zahlreiche Unglücksfälle vor und die Schneestürme dauern fort. Die Straßen Konstantinopels sind völlig ungangbar.

London, 3. Febr. Die k. Yacht „Victoria and Albert" segelte erst heute Morgen um 2 Uhr von der Themsemündung (Nore) ab. Eines der Geleitschiffe, „Alacrity", gerieth um 4 Uhr auf eine Kieselbank und blieb, als die Ebbe eintrat, auf dem Trockenen sitzen. Von Sheerneß aus wurde der „Alacrity" Hilfe zugesandt.

Die Bank von England hat ihren Disconto auf $3\frac{1}{2}$ pCt. herabgesetzt.

London, 4. Febr. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Lord Clarendon, theilt mit, daß Seitens der französischen Consuln in Zukunft Pässe nur an Franzosen ertheilt werden würden. Die Engländer und naturalisirte Engländer werden ohne Schwierigkeiten englische Pässe erhalten. Gestern hatte der bisherige russische Gesandte, Graf Chreptowitsch, seine Abschiedsaudienz.

Kopenhagen, 3. Febr. Der Reichsrath hat den Antrag der Sechs: „Der König möge in Berücksichtigung der in der Thronrede angedeuteten Verfassungsverhältnisse die Verhandlungen gegenwärtiger Session auf die zur Aufrechthaltung des Staatshaushalts und zur Fortführung der laufenden Administrationssachen nothwendigen beschränken" nach zweitägigen Debatten mit 41 gegen 6 Stimmen verworfen. Der Conseil-Präsident hatte erklärt, daß der Reichsrath durch die Annahme dieses Antrags einen Selbstmord begehen würde, und daß Dänemarks Stellung keine isolirte sei. Der König ist noch unwohl.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 4. Febr. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. 33 kr. angeb.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 53 — 54 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $40\frac{1}{2}$ — $41\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. 28 — 29 kr; 20 Fr.-Stück 9 fl. 18 — 19 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40—44 kr.; Gold al Marco 373—75; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. $44\frac{5}{8}$—$\frac{7}{8}$ kr.

Frankfurt, 5. Febr. Oesterr. Nat.-Anlehen $79\frac{3}{4}$; 5proc. Met. $76\frac{3}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. $67\frac{3}{4}$; Bankactien 1112; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: $100\frac{3}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $144\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $99\frac{1}{4}$; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $100\frac{1}{4}$. **Wechselcurs**: Paris $93\frac{1}{4}$; London $117\frac{1}{2}$; Wien $112\frac{1}{2}$.

Berlin, 4. Febr. Preußische Staats-Schuldscheine $83\frac{3}{4}$ P., $83\frac{1}{4}$ G.

Wien, 5. Febr. 5proc. Nation.-Anl. $84\frac{15}{16}$; 5proc. Met. $81\frac{1}{16}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. $72\frac{1}{8}$; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: ——; von 1854: ——; Bankactien 989; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien $249\frac{1}{2}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 566; österr. Staatsbahn-Actien $314\frac{3}{4}$; Nordbahn-Actien ——. **Wechselcurse**: Augsburg uso $106\frac{1}{2}$; London $10.19\frac{1}{2}$.

Paris, 4. Febr. 3proc. Rente 69.40. $4\frac{1}{2}$proc. R. 95. Bankactien 3200. Credit mob. 957.50. Orleans 1415. Nord 965, neu 807.50. Paris-Lyon-Mittelmeer 872.50, neu 843.75 Süd 555. West 695.50. Oesterr. 760. Ruß. 511.25. Lomb. 635. Frz.-Jos. 490. Röm. 485.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 6.: „Fra Diavolo", Oper von Auber.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Rietz, Regierungsrath von Boves; Ranke, Particulier von London; Käßler, Kfm. von Leipzig; Bühler, Kfm. von Kitzingen.

H. Maulick. HH. Krohn, Kfm. von St. Petersburg; Dr. Eisenberg, von Kassel; Sandgrün, Kfm. von Fanbach; Hölterhoff, Kfm. von Köln; Oertel, Kfm. von Berlin; Schmitz, Kfm. von Crefeld; Tuchmann, Kfm. von Fürth.

Augsb. Hof. HH. Geis, Gutsverwalter von Steinham; Ertl, Mühlbesitzer von Westerstetten; Löbstein, Pferdeh. von Jebenhausen; Rugendas, Privatier, und Kicher, Kfm. von Augsburg; Weiß, Kfm. von Allertshausen; Schott, Gutspächter von Staufeneck; Sappel, Maurermeister von Wolfratshausen.

Stachusgarten HH. Gaar, Mechaniker, von Lindau; Rottmund, Schreiber von Aichach; v. Mayer, Privatier von Starnberg; Drentwett, Käufler von Augsburg; Gröber, Kaufm. von Riedlingen; Moll, Schultheiß von Gerolfingen; Heill, Handelsm. von Aalen; Mayer, Handelsm. von Biburg; Schmid, Pfarrer von St. Gallen; Kubach, Kaufmann von Donauwörth.

Gestorbene in München.

Konrad Steingruber, Trompeter vom kgl. 1. Cuirassier-Regiment, geb. von Straßberg, k. Ldg. Schwabmünchen, 25 J. a.; Cäzilie Strohacker, Lehrerstochter und ehemal. lic. Näherin von Altdorf, k. Ldg. Oberndorf, 60 J. a.; Theodora Monika Mayer, bgl. Sailersmädchen von der Vorstadt Au, 9 J. a.; Jos. Thoma, Schuhmachergeselle von Rathenhausen, k. Ldg. Roggenburg, 25 J. a.; Gebhard Zwerger, Schreinermeisterssohn und Bildhauer von Keltrang in Württemberg, 26 J. a.; Johann Seidenberger, Söldnerssohn und Hausknecht von Gremmertshausen, k. Ldg. Freising, 32 J. a.; Wilhelmine Mai, Metzgerswittwe und Privatiere von Nott, k. Ldg. Pleinfeld, 63 J. a.; Maria Zeller, ehemal. Schneidersfrau von Ansbach, 43 J. a.; Theodor Troll, k. Oberpostamts-Briefträger und Hausbesitzer von hier, 68 J. a.; Georg Leonhard Spitzer, Zimmermann v. h., 63 J. a.; Thomas Xaver Rigauer, Dr. med., praktischer und Armenarzt v. h., 57 J. a.; Anna Katharina v. Ruf, Revierförsterstochter von Langenbruck, k. Ldg. Vilseck, 25 J. a.; Theres Milbauer, Jagdzeugdienerstochter v. h., 74 J. a.; Joseph Helfer, Taglöhner von der Vorstadt Au, 60 J. a.; Ludwig Weyier, qu. Ministerial-Forstrathssohn von hier, 10 J. a.; Barbara Freifrau v. Cronegg, Generalmajors-Wittwe von Ingolstadt, 84 J. a.; Joseph Hummel, Regierungebot v. h., 32 J. a.; Max Burghard, Silberarbeiterssohn und Goldschmied von Dingolfing, 22 J. a.; Jos. Greß, bgl. Kirschnerssohn und Schneidergeselle v. h., 34 J. a.; Ruppert Golling, Wirthssohn und Kochgehilfe von Gerzhausen, k. Ldg. Schrobenhausen, 18 J. a.; Wald. Willmaier, Hausmeisters-Wittwe von der Vorstadt Au, 70 J. a.; Leonh. v. Holler, qu. k. Ministerialrath, Ritter des bayer. Kron-Ordens, 77 J. 11 M. 20 T. a.; Lorenz Bauer, bgl. Holzhändler, 60 J. alt.

---

651. Bei **Christian Kaiser** in **München** (Residenzstraße 24) ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Sammlung der deutschen Strafgesetzbücher

herausgegeben von ***W. Stenglein,***
Kgl. Staatsanwalt.

Taschenformat 13 Liefgn. oder 8 Bdchn. (158 Bogen.) Preis Druckpap. geh. fl. 7. 48 kr., in Sarf. geb. fl. 9. Schreibpapier geh. fl. 11. 42 kr.

Daraus einzeln zu beigesetzten Preisen:

Bayern	36 kr.	Hannover	36 kr.	Thüringen	42 kr.
Oldenburg	36 kr.	Großh. Hessen und Frankfurt a/M.	36 kr.	Preußen mit Walbeck u. Anhalt-Bernburg	36 kr.
Sachsen-Altenburg	36 kr.				
Württemberg	36 kr.	Baden	42 kr.	Oesterreich	48 kr.
Braunschweig	30 kr.	Nassau	36 kr.	Sachsen	36 kr.

Vergleichendes Sachregister 12 kr.

Importirte Havanna-Cigarren.

292. [10 f] Von den beliebten, kräftigen **La Aromatika** haben wir jetzt eine Sendung empfangen. Wir empfehlen allen Rauchern diese Cigarren auf das Angelegentlichste. Preis **16** Thlr. preuß. Cour. per Tausend. Probe-Viertel-Kistchen à **4** Thlr. Der Betrag wird an uns unbekannte Häuser per Postverschuß entnommen.

Rey & Co., *Hamburg.*

---

646. **Bekanntmachung.**

Der kathol. Verein zur Erziehung verwahrloster Jugend ladet zur jährlichen General-Versammlung auf **Sonntag den 7. Februar Abends 5 Uhr** im nördlichen Flügel des neuen Schrannen-Gebäudes geziemend ein.

---

650. [2 a] **Holzverkauf.**

Samstag den 13. Februar l. Js. wird im k. Forstrevier Staufeneck das nachstehende, auf den Holzlagerplätzen zwischen Wolfertsau und dem Kohlhäusl aufgegannterte Holz öffentlich versteigert:

637 Stück Säg- und Schindelprügel zu 21′ Länge,
195 do. Sägprügel zu 16′ Länge,
37 do. große Fichtenbaustämme zu 45′, 65′ 73′ Länge und 12—18″ D. mittl. Durchm.,
45 do. mittlere Fichtenbaustämme zu 45′ Länge und 9—11″ D. mittleren Durchmesser,
42 do. kleine Fichtenbaustämme zu 15—50′ Länge und 6—11″ D. mittl. Durchm.,
16 do. Rasen zu 10—30′ Länge,
1 Lärche zu 77′ Länge und
120 Klafter Fichten- und Tannen-Scheitholz.

Die Versteigerung findet am benannten Tage im Wirthshause zu Kröpfl bei Anger Statt und wird **früh 9 Uhr** begonnen.

Unbekannte Käufer haben für ihr erkauftes Holz entweder sogleich baare Zahlung zu leisten oder genügende Bürgschaft beizubringen.

Reichenhall, den 1. Februar 1858.

Königliches Salinen-Forstamt.
Mayer, k. Forstmeister.

Am 28. Februar 1858
Ziehung der
Badischen Prämienscheine
des Anlehens vom Jahr 1845.
Jeder dieser Scheine muss eine Prämie erhalten.
HAUPTPRÄMIEN:
fl. 40,000, 35,000, 15,000, 10,000, 5,000 etc.

Der Unterzeichnete erlässt dergleichen Original-Prämienscheine zum Curs von fl. 52½ und nimmt dieselben nach dieser Ziehung zum Preis von fl. 50½ wieder zurück. —

Wegen Plänen und sonstiger Auskunft beliebe man sich direct zu wenden an

612. [b] ***Anton Horix,***
Staats-Effecten-Handlung
in Frankfurt a. M.

---

645. **Bekanntmachung.**

In dem Abriel'schen Schuldenwesen wird das den Michael und Kreszenz Abriel'schen Wirthseheleuten zu Kelheim gehörige, in der Beilage zum Kreis-Amtsblatte von Niederbayern Stück 101 und in der Neuen Münchener Zeitung vom 30. Novbr. vor. Js. Nro. 285 beschriebene „Adlerwirthsanwesen" dahier in Folge Requisition des kgl. Bezirksgerichts Landshut de praes. 29. d. Mts. zum zweiten Male im diesseitigen Landgerichtsgebäude am

Donnerstag den 25. Februar 1858
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

an den Meistbietenden öffentlich versteigert und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Bezüglich der Gutsbeschreibung, Belastung, Kaufsbedingungen u. s. w. wird auf die oben allegirten Ausschreibungen Bezug genommen.

Kelheim, am 30. Januar 1858.

Königliches Landgericht Kelheim.
Der königl. Landrichter:
Schmid.

G.-Nr. 2267/l. Stadlbauer.

---

644. **Bekanntmachung.**

Gesuch des Johann Evangelist Singer von Rieden um Auswanderung nach Amerika betr.

Johann Evangelist Singer, lediger Stricker aus Rieden, der vor 4 Jahren eine Reise nach Nordamerika unternahm, sich zur Zeit zu Colorain-Township, Grafschaft Hamilton im Staate Ohio, aufhält und gesonnen ist, Bürger der Vereinigten Staaten zu werden, hat unterm 30. v. Mts. durch einen Bevollmächtigten, dem Handelsmann Jakob Stettner, um Bewilligung zur Auswanderung nachsuchen lassen.

Ansprüche irgend welcher Art sind bis zum

18. dieses Monats excl.

hierorts anzubringen, widrigenfalls sie bei Verbescheidung des Gesuches einer Berücksichtigung nicht mehr gewürdiget werden würden.

Amberg, den 1. Februar 1858.

Königliches Landgericht Amberg.
Der königliche Landrichter:

G.-R. 3988/a. **v. Nagel.**

---

629. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Julianna Hecker von Adelschlag betreffend.

Forderungen an den Rücklaß der zu Adelschlag verstorbenen Söldnerseheleute Franz und Julianna Hecker sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung bis längstens **Samstag den 27. Februar Mittags 12 Uhr** Zimmer Nro. 37 dahier anzumelden und sogleich nachzuweisen oder doch zu bescheinigen.

Eichstätt, am 1. Februar 1858.

Königliches Landgericht Eichstätt.
Der königliche Landrichter:

G.-R. 2424. **Gerhager.**

---

636. Bei **Jos. Ant. Finsterlin** (Salvatorstraße Nro. 21) in **München** ist soeben erschienen:

Anleitung
zum
Vollzuge der Gesetze und Verordnungen
über
Aufschlags-Defraudationen
in
Bayern.

Für Richter, Anwälte, Aufschläger, Müller und Aufschlagspflichtige.

Herausgegeben von dem königl. Aufschläger
Ant. von Schab.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.
gr. 8°. brosch. 48 kr., cart. 54 kr.

Anzeige von Gemüse-, Feld-, Gras-, Blumen-, Oeconomie- und Wald-Saamen, Pflanzen und Knollen.

559. [3 b] Der Unterzeichnete erlaubt sich hiedurch darauf aufmerksam zu machen, dass sein neues sehr **reichhaltiges** Verzeichniss für 1858 über obige Artikel erschienen, und auf frankirtes Verlangen sowohl durch Unterzeichneten, als auch durch die Expedition dieser Zeitung gratis zu haben ist.

Die Preise sind für vorzügliche, zuverlässig ächte keimfähige Saat möglichst billig gestellt. Alle Aufträge werden, wie seit vielen Jahren, prompt und reell zur Zufriedenheit der Herren Auftraggeber ausgeführt.

Erfurt, im Januar 1858.

Ernst Benary,
Saamenhandlung, Kunst- und Handelsgärtnerei.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 22 in Paris.

Sonnabend. **Nr. 32.** 6. Februar 1858.

Uebersicht.

Münchener Kunstbericht.

Gr. In den Volksliedern einer Nation drückt sich aus, wie es ihr zu Muthe ist, und wer in diesen Bekenntnissen und Stimmungen recht zu lesen weiß, der sieht die feinen Linien und tiefen Furchen, welche die historischen Schicksale in das Antlitz eines alternden Volkes gegraben haben. Sollte es bloßer Zufall sein, daß durch die meisten Lieder der Neugriechen, und wir meinen nicht die patriotischen, ein tiefer Zug von Schwermuth und Trauer geht? Da ist nichts mehr von der schwungvollen, lebenquellenden Heiterkeit und Erhabenheit antiker Chöre. Die Phantasie der heutigen Hellenen schaut (in den Liedern wenigstens) aus trüben, halb erloschenen Augen, als habe im Lauf der Jahrhunderte sich Nichts als dauernd bewährt, als der Tod, der Kampf und das irdische Leiden in allen Formen. Wahrlich, auch wenn wir nichts von den Schicksalen eines Volkes wüßten, dem dasselbe passirt ist wie der Stadt Pompeji, nämlich Jahrhunderte lang verschüttet worden zu sein: aus seinen Volksliedern, die eintönig und düster von Pest und Mord, von Frauenraub, Rache und Todtenvisionen singen, aus allen diesen Weisen könnte man schließen, daß an dieser Nation ein großes Herz gebrochen ist. Auch die Romanze, welche sich L. Thiersch zum Vorwurf eines Gemäldes gewählt hat, ist von dieser Art. Außerdem ist dieß Lied vom Charon auch für die Umbildung und Unzerstörbarkeit uralter mythischer Vorstellung eines Volkes beziehungsreich. Wie Wodan, der Gott der Germanen, der auf weißem Tagroß und schwarzem Nachtroß über die Berge ritt, jetzt zum wilden Jäger degradirt als Nachtgespenst durch die Heiden und Wälder stürmt, so hat sich Charon, der Fährmann am bleichen Strande des Cocytus, zu einer Art wilden Jäger metamorphosirt, der hoch in den Wolken über die Erde stürmt, unerbittlich Schönheit und Jugend, Arme und Reiche als seine Beute mit sich in wildem Reigen führend. Es ist eine hellenische Variation des Todtentanzes: Charon ist zur Personification des Todes selbst geworden; kurz, das Lied muthet uns an, als habe dabei ein abendländisches, romantisches Element mitgewirkt. Nur die Sehnsucht der Todten nach dem blühenden Leben, an dem sie vorbeirauschen, ist ein Fragment antiker Poesie. Man denke an die Schatten in dem Hades Homers, die begierig von dem Opferblut trinken, um wieder irdische Sprache zu erhalten, oder an die Fabel von der Psyche, um die sich bei ihrer Reise in die Unterwelt gleichfalls die Todten drängen, nach dem Leben begehrend. Diese Lebenssehnsucht der Abgeschiedenen — von welcher kein germanisches Lied etwas weiß — ist denn auch das Specifische des Liedes und des Bildes von Thiersch. Um den Charon, der als Greis auf schwarzem Rosse dargestellt ist, gruppiren sich die Gestalten der aus dem Leben Entrissenen. Aus dunkler Wetterwolke schauen sie nieder auf die ferne Landschaft, auf Berge und Brunnen, wo die Hirten ihre Herden weiden und Wasser schöpfen. Sie möchten wieder herniedersteigen und noch einmal Rast machen auf Erden, noch einmal vom Kelch des Lebens trinken, von welchem sie noch so wenig gehabt haben. Kurz in der Idee wie in der Ausführung regt das Gemälde die tiefsten und bedeutendsten Empfindungen auf. Aber sagen wir es nur gleich voraus. Eines scheint uns an dem höchst tüchtigen, mit Fleiß durchgebildeten Werke in der ersten Anlage vergriffen zu sein, wenigstens eine Schwierigkeit hineingebracht zu haben, die uns nicht ganz zum Kern des Liedes durchdringen läßt. Man sieht es diesen einzelnen Gruppen von Kindern und Männern, schönen Jungfrauen und Greisen an, daß der Künstler seine Sache im Detail mit vollem Ernst erfaßt, ihre Gruppirung nach vielen Versuchen wohlüberlegt und die technische Ausführung mit ebensoviel Sorgfalt und Ausdauer, als Farbensinn und Schönheitsgefühl zu Ende gebracht hat; aber wir meinen, er hat in allen diesen guten Stücken zu viel gethan, so viel, daß uns der Glauben an das Gestorbensein dieser lebensvollen Gestalten schwindet, daß die Schattenwelt uns unwillkürlich zur wirklichen wird, während ihr Gegensatz — die wirkliche Welt — zu einem visionären Traum, zu einer nebelhaften Unterwelt wird. Diese Todten träumen nur vom irdischen Dasein, wie sonst die Lebenden von einem unbekannten Jenseits. Mit andern Worten, wir glauben, daß der tiefsinnige Inhalt des Liedes wirksamer herausgekommen wäre, wenn gerade auf die Herrlichkeit und Schönheitsfülle des irdischen Lebens der stärkste Accent gelegt worden wäre, so daß ein Todter wohl eine Sehnsucht darnach bekommen könnte. Hirten und Mädchentänze, ein Freudenfest glücklicher Menschen mit der vollen Farbenpracht irdischer Wirklichkeit hätte auf den Höhen des Berges dargestellt werden dürfen; die obere Parthie der vorüberziehenden Todten würde dann zwar als Vision in blassem Colorit zurückgetreten sein, aber sowohl ihre Lebenssehnsucht wäre uns malerisch deutlicher geworden als die Freudigkeit der unteren Scene damit an Berechtigung und Ernst gewonnen haben würde; wie die Egypter zu ihren Freudenfesten auch die balsamirten Leichen der abgeschiedenen Verwandten zur Mahnung des Maßhaltens und Erhöhung der Freude mit ausstellten. Der Künstler verzeihe uns diese versuchsweise Umbildung seiner Composition; er kann sich sogar mit der berühmten Morgendämmerung Guido Renis entschuldigen; ein Gemälde, auf dem gleichfalls das visionäre Element als das wirkliche und reale erscheint. Wenn wir aber auch in der Auffassung des Liedes von Thiersch nicht recht an den Gegensatz des Lebens und Gestorbenseins glauben und wenn wir uns den Ueberfluß an bunter Gesundheits- und Kraftfülle nur aus der Absicht erklären, dadurch das Plötzliche des Entrissenwerdens aus Reichthum, Jugend und Schönheit auszudrücken, so müssen wir der Leistung in ihren einzelnen Ausführungen doch die Anerkennung zollen, welche wir jedem ernsten und fleißigen Künstlerstreben schuldig sind.

Von den ausgestellten Landschaften war Kirchners Weinheim an der Bergstraße entschieden die bedeutendste. Ueberraschend war es uns, den vortrefflichen und geschmackvollen Architekturmaler hier auch als tüchtigen Landschafter kennen zu lernen. Dieselbe Klarheit und Einheit der Auffassung, die ungesuchte Feinheit und Bescheidenheit des Colorits, — mit einem Wort die Treue der Reproduction, welche ohne subjective Stimmungsschminke nur den idealen Kern des Gegenstandes in seiner eigenen Schönheit wiedergiebt, hat der Künstler auch an diesem malerisch scheinbar wenig ausgiebigen Motiv bewährt. Von Porzellanmalereien erwähnen wir Schweizers Madonna nach Murillo, Kundmüllers Magdalene nach Velasquez und Kisewetters mater dolorosa nach Carlo Dolce. Ueber Gallaits Genrebild, wovon Schade eine vorzüglich gelungene Abbildung gegeben, wäre Manches zu sagen. Bemerkenswerth schien uns in der Technik dieses Bildes von Gallait die Bewußtheit zu sein, mit der er sich probehalber einmal im Styl Murillos versucht hat, während er in seinen früheren historischen Bildern vorzugsweise venetianische Meister vor Augen gehabt hat.

Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal.

Am 1. Febr. Frhr. v. Völderndorff über die Assisen von Jerusalem.

(Schluß.)

Für die Beurtheilung des inneren Werthes ist festzuhalten, daß alle Rechtsbildung nichts willkürliches, sondern daß sie das Abbild des geistigen Lebens des Zeitalters ist. So ist auch dies Rechtsbuch der treue Spiegel eines Staatsorganismus, der ohne sichere Grundlage in einem fremden Lande errichtet war. Rücksichtslos wie zuvor die Normannen, schufen die abendländischen Eroberer ein Recht aus der Theorie. Was im Lande historisch galt, existirte nicht für sie. Und alle jene Gegensätze aufopfernder Schwärmerei und Barbarei, heldenmüthiger Tapferkeit und Feigheit, juristischer Spitzfindigkeit und Unwissenheit, alle diese sittlichen Widersprüche jener Schaaren, welche die Bevölkerung Jerusalems grausam hinschlachteten und dann mit Inbrunst auf den heiligen Plätzen beteten, haben sich auch in diesem Rechtsbuche manifestirt. Neben dem Satz z. B. „Ehrlos ist Jeder, welcher Partei er auch sei, der sich weigert, dem andern in Kriegsnoth zu helfen", finden wir die empörendsten Bestimmungen über die Sclaven, die in einer Reihe mit den Hausthieren genannt werden. Allein nicht bloß in sittlicher, auch in politischer Beziehung war dies Recht, welches durchaus ein kriegerisches war, ein außergewöhnliches. Hatte das europäische Feudalrecht noch keinen Raum für die Beziehungen des bürgerlichen Lebens, so ließ der Verkehr und Handel des Orients mitten in den kriegerischen Zuständen zum erstenmal die rechtlichen Beziehungen des Bürgers zur ebenbürtigen Freiheit aufblühen, und damit war im Feudalstaat ein beträchtlicher Fortschritt gewonnen. Unterscheidet sich das Lehenwesen vom antiken Staat dadurch, daß der letztere die Ideen des sittlichen, freien Gehorsams nicht kannte, sondern nur Herren und Sclaven statuirte, so ist im Feudalrecht, welches auf die alles umfassende Treue und Liebe, auf die Pflicht des Einzelnen gegen den

Einzelnen gegründet war, nicht zu verkennen, daß allerdings nur der sittliche Werth des Herrschers die einzige Schranke gegen den Mißbrauch seiner Befugnisse war, daß aber die Vasallen ebenso wenig gegen Willkür und Uebermuth des Lehnsherrn geschützt waren. Mit einem Wort, die Idee der Gesammtheit, welche die Grundlage der modernen Gesetzgebung ist, war im Feudalrecht nicht vorhanden, selbst nicht einmal im Criminalrecht.

So barbarisch nun auch namentlich im Strafrecht die Assisen verfahren (in welchem Tod, Verstümmelung und buchstäbliche Wiedervergeltung die Grundzüge bilden), so haben sie im Princip einen ungeheuren Fortschritt gegen ihre Zeit voraus: in jenem Princip, daß die Strafe dem Schuldigen nicht als Sühne gegen den Verletzten, sondern im Interesse der Gesellschaft aufgelegt sei. Erwischte z. B. der Bestohlene den Dieb nicht, so verfiel er selbst der Strafe. Ward ein Ermordeter gefunden, so lag es dem Territorialherrn ob, den Mörder ausfindig zu machen oder selbst die Verantwortung zu tragen.

Die Assisen zerfallen darnach in zwei Theile. Der erste umfaßt ein System des Lehnrechts, welches in allen Puncten einen Belagerungszustand spiegelt. Alle Lehen mußten persönlich erworben werden. Bevollmächtigte zu ernennen war nicht gestattet, ebensowenig als der Lehnsherr gebunden war, Versprechungen oder Anwartschaften, die er früher gemacht hatte, zu erfüllen. Kein Vasall durfte sein Lehen verlassen, ohne daß er es nicht zuvor wieder seinem Herrn zur freien Disposition gestellt hatte (commendement du fief). Selbst der Hauptsatz des europäischen Lehnrechts (le mort saisit le vif), daß das Erbe vom Vater, falls der älteste Sohn gestorben war, mit Uebergehung aller Brüder desselben an den Enkel fällt, gestaltete sich in Jerusalem so um, daß Minderjährige nicht in Betracht kamen. Das Erbe fiel an den Zweitältesten (aucune chose peut saisir le mort). Die Uebernahme eines Lehens verpflichtete hauptsächlich zur Vertheidigung desselben wie zur Theilnahme an allen kriegerischen Unternehmungen des Lehnsherrn — bei Frauen dagegen zur Verheirathung, ausgenommen wenn sie über 60 Jahre waren. Uebrigens durften sie nicht frei wählen; der Lehnsherr schlug ihnen drei Candidaten vor, zwischen denen sie binnen 14 Tagen einen gewählt und geheiratet haben mußten, widrigenfalls sie das Lehen auf Jahr und Tag verloren, wonach die Ceremonie von Neuem begann.

Ebenso interessant wie der handelspolitische ist der criminalrechtliche Theil. Sehr ausgedehnte Befugnisse standen dem Gläubiger zu; denn er konnte sich selbst an Objecte halten, welche der Schuldner von Dritten entliehen hatte. Grausam waren die Strafen gegen Ehebrecher. Jaques v. Vitry erzählt, daß die Eifersucht der Franken im Morgenland auch eine orientalische geworden sei. Ueberraschte ein Mann seine Frau mit einem Fremden, so war er verpflichtet — beide zu tödten; verzieh er nur einem Theil und tödtete den andern, so wurde er selbst aufgehenkt. Die Gründe der Scheidung waren sehr zahlreich und zwar durfte der Mann wieder heirathen, die Frau dagegen mußte ins Kloster gehen. Dienstboten konnten nach Belieben des Herrn entlassen werden, durften aber aus eigenem Willen nicht fort; entwichen sie dennoch, so wurde ihnen die Hand mit glühendem Eisen durchbohrt. Bei Mißhandlungen gegen sie trat nur dann ein Rechtsverfahren ein, wenn es zu offenen Wunden gekommen war. Am schlimmsten kamen die Aerzte weg. Wird ein Sclave zufällig verwundet, so muß der Arzt mit dem Herrn accordiren. Sagt er nun, er werde ihn heilen, und es geschieht, daß der Sclave stirbt, weil der Doctor schlecht schneidet, oder nicht schneidet, wo er es thun sollte, oder weil er kalte Sachen auf einen warmen Ort (als solcher galt der Kopf) oder warme Sachen auf einen kalten Ort legte, oder weil er nicht alle Tage an ihm „herumcurirte", so mußte der Arzt den Sclaven bezahlen; war es ein freier Mann, so wurde der Arzt gehenkt. Bewies er aber, daß der Kranke gegen sein Gebot Fleisch oder Wein genossen oder sonst seine Vorschriften nicht befolgt hatte, so ging er straflos aus. Als König Amalrich von einem heftigen Fieber befallen wurde und ein Abführmittel verlangte, weigerten sich die syrischen wie die lateinischen Aerzte, ihm es ohne Versicherung der Straflosigkeit herzustellen. Endlich, als er ihnen dieselbe versprochen, war es zu spät und der arme König starb.

Die schwächste Seite des Rechtsbuches war der Proceß, dessen letztes Mittel meistentheils der Zweikampf, die Folter oder auch ein Gottesurtheil war. Gesteht der Schuldige auf der Tortur, so wird er gehenkt; gesteht er nicht, so wird er so lange gefoltert als er es erträgt und dann erst gehenkt. Zum Zweikampf kamen die Ritter zu Fuß, ohne Helm, das Haar geschoren, in rothen Röcken bis an die Knie. Der Schild mit zwei Oeffnungen durfte größer sein, als der Mann. Als Waffen waren ihnen eine Lanze und zwei Schwerter gestattet, das eine umgegürtet, das andre am Schild befestigt. Von der Ankündigung an waren ihnen drei Tage Ruhezeit gegeben, während welcher sie bewacht und gut genährt wurden. Am dritten Tage mußten sie zur Prüfung und Wahl der Waffen vor dem Palast des Seigneurs erscheinen, der seinerseits verpflichtet war, sie vor Schimpf und Spott zu schützen. Der Kampfplatz war 40 Ellen ins Gevierte von einem Graben umgeben. Bevor der Kampf begann, mußten sie beschwören, daß sie weder verborgene Waffen noch einen Talisman trügen, noch Zauberei oder Hexerei für sich von Andern hätten machen lassen. Dann wurde die Anklage wiederholt und der Beklagte mußte auf das Evangelienbuch seine Unschuld beschwören; darauf beschuldigte der Kläger ihn des Meineids, worauf der Kampf begann. Handelte es sich um einen Mord, so ward die Leiche des Getödteten dabei ausgestellt. War eine Frau oder ein Kampfunfähiger der Kläger, so durften sie sich einen Champion stellen. Zwei Wächter blieben zugleich auf dem Platz, sowohl um den Bann zu wahren, der allen Zuschauern Schweigen auflegte, als auch auf den Ausgang des Kampfes zu achten. Der Ueberwundene wurde sofort nach dem Galgen geschleppt. Verlor der Champion, so wurde er und seine Partei gehenkt. Für den Kampf zwischen Bürgern waren nur Stöcke und Stricke erlaubt. Aus diesem Maxime bestimmte sich auch das Verfahren für den Civilproceß. Der Kläger hatte zwei Zeugen zu stellen, welche den Thatbestand durch Schwur erhärteten, und nur diese durfte der Verklagte des Meineids beschuldigen. Kam es dann zum Kampfe, und unterlag einer der Zeugen, so wurde er sammt dem Kläger gehenkt; siegte der andere Zeuge dann, so wurde der Beklagte ebenfalls — also beide Parteien gehenkt. Eine Berufung gab es nach solchem Richterspruch natürlich nicht, der Beklagte mußte denn den ganzen Gerichtshof des Meineids beschuldigen, worauf er verpflichtet war, mit jedem Einzelnen zu kämpfen. Wollte er dies nicht, so ward er gehenkt; unterlag er nur Einem seiner Gegner, so ward er gleichfalls gehenkt. Ein Fall, der begreiflicherweise nicht oft vorgekommen sein wird. Den Schluß seines stofflich reichen und pikanten Vortrags machte der Redner mit der unbestreitbar wahren Bemerkung, daß nach alle dem es doch wünschenswerther sei, in unserer so oft gescholtenen unromantischen, als in jener von Dichtern besungenen und in zauberhaftem Schimmer glänzenden Zeit zu leben, die bei aller Gesundheit und Gemüthsinnigkeit doch einen guten Ballast von Rohheit, Beschränktheit und Verwilderung mit sich führte.

Aus dem Gerichtssaal.

S. **München**, 3. Febr. Von höchster Bedeutsamkeit und Tragweite erscheint das heute in Sachen Graß und Sallinger von München wegen Mehlaufschlagsdefraudation erfolgte Urtheil des kgl. Oberappellationsgerichtes, und dürfte zur Verständnißerleichterung eine kurze Anführung des thatsächlichen Materiales zweckdienlich sein.

Beide genannten Bürger übernahmen von der Rosenheimer Kunstmühle die Sendung einer Quantität Mehl von 218 Centnern an ein Lindauer Haus; beim Eintreffen des Gutes im hiesigen Bahnhof wurde dort die nöthig gewordene Umleerung des Mehles in andere Säcke nicht gestattet, so daß Graß und Sallinger diese im „Grünen Hof" und bei dem Güterschaffner Gruber vornahmen und hiernach die Fracht mittels der Eisenbahn sofort an ihren Bestimmungsort spedirten; ein hiebei stehengebliebener Sack Mehl wurde später von Sallinger in seine Niederlage gebracht und vorschriftsgemäß veraufschlagt. Der Magistrat der kgl. Haupt- und Residenzstadt München, sich stützend auf eine von ihm am 31. Mai 1856 erlassene Bekanntmachung, worin sub Nr. II Ziff. 10 und 11 blos transitirendes Mehl bei etwaigem Aufenthalt im Stadtbezirke entweder in der Stadtwaage eingelagert, oder für dasselbe bis zur Weiterversendung der Aufschlag erlegt werden müsse und der Zuwiderhandelnde als Defraudant behandelt werden soll, beantragte bei dem damaligen k. Kreis- und Stadtgerichte München l. J. gegen Graß und Sallinger Einleitung einer Untersuchung und Bestrafung wegen Mehlaufschlagsdefraudation.

Dieses Gericht verurtheilte Beide unter solidarischer Haftung zu einer Geldstrafe von 545 fl., sowie in die Kosten der Untersuchung. Das k. Appellationsgericht erkannte jedoch auf eingelegte Berufung, die Beschuldigten seien freizusprechen und habe der Magistrat die Kosten zu tragen. In den Entscheidungsgründen ist hervorgehoben, daß der Magistrat, entgegen der allerhöchsten Verordnung vom 12. Mai 1815, wodurch den Gemeinden der Aufschlag nur von dem in ihren Bezirken consumirten Getreide gestattet, entgegen der hohen Ministerialentschließung vom 28. Oct. 1832, in welcher der Aufschlag als eine indirecte Localauflage auf alle im betreffenden Orte zum Verkaufe und resp. zur Consumtion kommenden Brode definirt sei, da das fragliche Mehl in concr. in München nicht zur Consumtion gelangt ist, durch die Bestimmungen sub Nr. II Ziff. 10 und 11 der obigen Bekanntmachung einen mit diesen Erlassen in Widerspruch stehenden Begriff in Ansehung des aufschlagpflichtigen Mehles geschaffen habe; ferner die Gemeinden weder durch das Gemeindeedict noch durch das Umlagengesetz befugt seien, Strafbestimmungen für jene Fälle zu erlassen, wo die ihnen eingeräumten Gefälle von den Zahlungspflichtigen umgangen werden, die in Nr. II Ziff. 10 und 11 der magistratischen Bekanntmachung enthaltenen Strafandrohungen, wenngleich mit Genehmigung der k. Kreisregierung erlassen, vor dem Richter eine Beachtung nicht finden können, indem die den Wirkungskreis und den Geschäftsgang der obersten Verwaltungsstellen in den Kreisen diesseits des Rheins betreffende Formations-Verordnung den Kreisregierungen die Ermächtigung nicht gegeben habe, in Aufschlagssachen die Defraudationsstrafen festzusetzen oder die von den Gemeinden festgesetzten zu genehmigen. Das k. Oberappellationsgericht, an welches die Sache auf eingelegte Oberberufung des Magistrates gelangt war, erkannte nunmehr nach stattgehabter Verhandlung, bei welcher von Seite des Magistrates der rechtskundige Magistratsrath Badhauser erschien und die Beschuldigten durch Rechts-Concipient D. Hutter und Accessisten Sensburg vertreten wurden, unter Verwerfung der magistratischen Oberberufung wiederholt auf Freisprechung und modificirte das II. richterliche Urtheil im Kostenpunkte nur dahin, daß die Stadtcommune München die Kosten in der Art, wie das Staatsärar, wenn dieser die Kosten zur Last fallen, zu tragen habe.

Bei der Tragweite dieses Ausspruches ist es nothwendig, die wesentlichen Punkte der Motive hervorzuheben. Diese lauten: Der allerhöchsten Verordnung vom 12. Mai 1815 Art. 5, dann der Verordnung vom 31. Dec. 1808 Ziff. 9 gemäß läßt sich bezüglich des den Gemeinden bewilligten Fleisch- dann Getreide- und Mehlaufschlages eine Defraudation nur dann annehmen, wenn der Aufschlagspflichtige den Berechtigten die Aufschlagsgebühr zu entziehen sucht, und nur für diesen Fall soll der Aufschlagspflichtige außer dem treffenden Aufschlagsbetrag noch als Strafe im ersten Betretungsfall

den zehnfachen Aufschlag u. s. w. zu bezahlen haben. Dieser Fall ist hier nicht gegeben, weil nur ein Sack Mehl in München geblieben ist, und hievon der Aufschlag entrichtet wurde, die weiteren 217 Säcke nach Lindau gelangten und hievon der Magistrat keinen Aufschlag zu beanspruchen hat, da nur innerhalb des Stadtbezirkes zum Verkauf oder Consum gelangendes Mehl aufschlagspflichtig ist.

Wenn es auch in der Befugniß des Magistrates liegen sollte, wegen Außerachtlassung der angeordneten Controllemaßregeln für sich oder erforderlichen Falles mit Genehmigung der k. Kreisregierung Ordnungsstrafen festzusetzen, so kömmt zu bemerken, daß die in besagter Bekanntmachung vom 31. Mai 1856 angedrohte Strafe dort nicht als Ordnungsstrafe bezeichnet ist, und daß zufolge der über die Competenzverhältnisse bestehenden Normen sich überdieß auch gar nicht annehmen läßt, daß diejenigen Behörden, von welchen in fraglicher Bekanntmachung erwähnt ist, daß sie zum Erlaß der dortselbst enthaltenen Anordnungen mitgewirkt haben, zuständig seien jene Strafen, welche in den oben allegirten allerhöchsten Verordnungen ganz speciell als Defraudationsstrafen erklärt sind, und deren Anwendbarkeit sohin allerhöchsten Bestimmungen zufolge nur in wirklichen Defraudationsfällen als zulässig erscheint, auch auf Uebertretungen geringerer Art, auf bloße Nichtbeachtung von Controllemaßregeln u. dergl. auszudehnen und für anwendbar zu erklären, da eine derartige Erstreckung dieser Strafen auf andere, als wirkliche Defraudationsfälle der vorerwähnten allerhöchsten Bestimmung offenbar zuwiderläuft.

Es mangelt hiernach in concr. an einer rechtswirksamen Strafbestimmung; aber auch dem magistratischen Ansinnen, daß der Staat die Kosten zu tragen habe, kann nicht stattgegeben werden, indem bei der Stellung, welche die Gemeinden und deren Behörde zufolge des Gesetzes vom 10. Nov. 1848, die Untersuchung und Aburtheilung der Aufschlagsdefraudation betreffend, dann das Ministerialausschreiben vom 8. April 1849 bei dem hierin in Frage stehenden Verfahren einnehmen, und wornach insbesondere schon das Einschreiten mit einer Voruntersuchung und auch das weitere Vorschreiten mit dem öffentlichen Verfahren von deren Anzeige und Antrag abhängt, im Hinblick auf das Ergebniß des hier stattgehabten Verfahrens eine Ueberbürdung der Kosten auf das Staatsärar als unstatthaft erscheint.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

* **München**, 5. Febr. Bei der letzten abendlichen Monatsversammlung des polytechnischen Vereins — am 1. Febr. — hat Hr. Prof. Dr. Pettenkofer einen Vortrag über Ventilation gehalten, der für die sehr zahlreiche Versammlung eben so lehrreich als anziehend war. Der Vortragende hat ein neues Mittel, die Güte der Luft zu prüfen, gezeigt, und mit Hilfe desselben in einer Reihe von Versuchen die Beschaffenheit der Luft in gesunden Wohnzimmern, in Spitälern, Schulzimmern rc. rc. durch frappante Zahlenverhältnisse nachgewiesen, den Bedarf an gesunder frischer Luft pr. Kopf und Stunde festgestellt, die bis jetzt in Frankreich und England ausgeführten Ventilationsmethoden beschrieben und erklärt, und endlich in der Anwendung seiner Lehren den dringenden Wunsch ausgedrückt, wie nothwendig es ist, unseren Kindern in den Schulzimmern eine bessere Luft zu verschaffen. Die Durchführung des Vortrages war meisterhaft und wir freuen uns, denselben bald in den Verhandlungen der technischen Commission der Akademie der Wissenschaften und im Kunst- und Gewerbeblatte, wo er im Drucke erscheinen wird, zu lesen.

Die von dem verewigten Bildhauer Rauch modellirte Moses-Gruppe kommt, wie die Sp. Z. meldet, für Se. Maj. den König von Preußen in Marmor zur Ausführung, und zwar im neuen großen Atelier im Lagerhause zu Berlin. Eines seiner dort befindlichen Ateliers soll zur Aufstellung der Kunstschöpfungen des verstorbenen Meisters in Gyps-Abgüssen benutzt werden.

Neueste Posten.

Berlin, 4. Febr. Auf die erwähnte patriotische Kundgebung des Hauses folgte gestern eine sehr unerquickliche Erörterung über die bei dem feierlichen Empfange Sr. k. Hoh. des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen und seiner erlauchten Gemahlin in Berlin den Mitgliedern des Hauses zugedachten Tribünenplätze*). Es hat sich herausgestellt, daß die Billets zu der Lustgarten-Tribüne den Abgeordneten nicht durch den Magistrat, sondern durch das Polizei-Präsidium zur Verfügung gestellt worden waren, weil die städtischen Behörden sich außer Stande erklärt hatten, der Landesvertretung eine angemessene Zahl von Plätzen anzuweisen. Die sehr ruhigen und zutreffenden Erklärungen des Hrn. Ministers des Innern gingen von der unzweifelhaft richtigen Ansicht aus, daß die Regierung nicht zur Einmischung in die Anordnung eines Festes berufen sei, welches den freiesten Ausdruck der patriotischen Freude des Volkes darstellen solle. Nichtsdestoweniger benutzte die linke Seite des Hauses den Anlaß zu feindseligen Aeußerungen gegen die Vertreter der k. Staatsregierung und der Abgeordnete Wentzel deutelte sogar die klaren Worte des Hrn. v. Westphalen dahin, der Minister habe erklärt, eine Theilnahme der Landesvertretung an dem Empfange des prinzlichen Paares in der Residenz der preußischen Herrscher sei unnöthig. Hr. v. Gerlach wies die Angriffe gegen die Regierung kräftig zurück und machte mit Recht geltend, daß die Landesvertretung für eine etwaige unmittelbare Theilnahme bei den Empfangs-Feierlichkeiten selbst die erforderlichen Schritte hätte thun müssen. (Zeit.)

*) Den Abgeordneten waren nämlich Plätze angewiesen worden, aber nur gegen Entgelt von à 1½ Thlr.

In **Hechingen** sind am 2. Februar 31 ehemalige „Michelianer" (14 Männer und 17 Frauen und Mädchen) aus den Dörfern Bietenhausen und Höfendorf zur protestantischen Kirche übergetreten.

Wien, 2. Febr. Die Wien. Z. bringt einen Nachtrag zum Concursausschreiben für die Stadterweiterungsplane, worin die öffentlichen Gebäude, welche auf dem betreffenden Raum zu errichten sind, ihren Raumverhältnissen nach näher angegeben werden. (Befestigte Caserne, Generalcommando und Stadtcommandantur, Opernhaus, Bibliothek, Galerien und Museen, Stadthaus, Markthallen, zwei Wachthäuser, ein Arcieren-Leibgardehof.) Weiterhin ist besagt: Bezüglich der für Staats- und öffentliche Zwecke bezeichneten Gebäude ist darauf zu sehen, daß sie, wo möglich, mit der Hauptfront auf öffentliche Plätze oder durch Boulevards gebotene breite Räume zu stehen kommen, und insbesondere mit Berücksichtigung ihrer speciellen Bestimmung so viel als thunlich von allen vier Seiten frei stehen.

London, 3. Febr. Selten noch ist eine Königstochter mit so warmen, ungezwungenen und ungeheuchelten Beweisen allgemeiner Theilnahme aus dem Lande ihrer Jugend geschieden, als gestern die junge Prinzessin am Arme ihres Gemahls. Prinz Friedrich Wilhelm hat es schwerlich übel aufgenommen, daß, als alle ceremoniösen Adressen abgethan, als schon die Ankerketten der königlichen Yacht aufgewunden waren, sich noch wettergebräunte Themse-Schiffer in ihren Booten an die Yacht drängten, und ihm zum Abschied treuherzig zuriefen: „Keep her well" — „Be true to her" — „God bless you for it." Der Prinz blieb noch eine gute Weile auf dem Verdecke, um den vom Strande aus Grüßenden zu danken. Die Prinzessin aber hatte die Cabine nicht wieder verlassen, seit sie das Schiff betreten hatte. Es lag über eine halbe Stunde am Landungsplatze, bevor Prinz Albert, der Prinz of Wales, Prinz Alfred und der Herzog von Cambridge, die mit an Bord gegangen waren, wieder zur Landungsbrücke zurückkehrten. Während dieser Pause hatte sich ein Schwarm von Dampfern und kleinen Booten herangedrängt; eine Barke hatte mit ihrem Bugspriet eine Scheibe der königlichen Cabine eingestoßen, und ein Dampfer war so heftig gegen den schwimmenden Landungsplatz angerannt, daß man einen Augenblick für den Prinz Gemahl und die Prinzen, die denselben eben betreten hatten, in Sorge war; aber der Knäuel entwirrte sich, so wie sich die Schaufelräder der Yacht in Bewegung setzten. In diesem Momente donnerten die Geschütze von Tilbury Fort und den gegenüberliegenden Höhen; die Yacht fuhr langsam den Strom hinab, um bald in Schneewolken zu verschwinden; die Geleitschiffe folgten nach, und man weiß nur, daß die Yacht in der Gegend des Nore an ein Lichterschiff anrannte, ohne dieses oder sich namhaft zu beschädigen. Der Prinz Gemahl fuhr nach Abfahrt der Yacht nach London zurück, er führte seine beiden Söhne, die ihren Thränen keinen Zwang anthaten, mitten durch die theilnehmende Menge. Um 4 Uhr waren sie wieder bei der Königin in Buckingham-Palace. Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen hat vor seiner Abreise dem Baronet Sir John Kay, der dem Prinzen den Freibrief der City überreicht hatte, durch den Grafen Bernstorff eine goldene, mit seinem Namenszuge in Brillanten geschmückte Dose im Werthe von 200 Guineen überreichen lassen. Die Prinzessin beschenkte alle Damen und Dienerinnen des Hofes in angemessener und sinniger Weise. Ihrer Musiklehrerin, Frln. Anderson, gab sie kurz vor ihrem Scheiden ein goldenes Armband sammt Medaillon, in dem eine Locke ihres Haares eingeschlossen war. Andere erhielten Schmucksachen, Handzeichnungen, Handarbeiten u. dgl.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 6. Febr. Bayerische 3½proc. — P. 94 G. 4proc. Obl. — P. 96¾ G. 4proc. Grundrent.-Obl. 97¼ P. 97 G. 4½proc. 100¾ P. 100⅝ G. V. Emiss. — P. 101¼ G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 784 P. — G. Bayer. Ostbahnen — — P. 99 G. Oesterr. Bank-Actien — — P. 1112 G. Credit-Mobil. 252 P. 250 G. National-Anl. 80¼ P. 80 G. Leipziger Credit-Bank — — P. 76 G.

Münchener Hopfenmarkt vom 6. Februar 1857/58. Ober- und Niederbayerisches Gewächs 1857: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 142,30 Pf., heutiger Verkauf 29,92 Pf., wahrer Mittelpreis 38 fl. 58 kr. Bevorzugt. Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetr. 28,64 Pf., heutiger Verkauf 11,33 Pfd., wahrer Mittelpr. 67 fl. — kr. Wolnzacher- und Auer Markt-Gut mit Ortssiegel: Gesammtbetr. 3,34 Pf., heut Verkauf 3,34 Pf., wahrer Mittelpreis 70 fl. — kr. Mittelfränk. Gewächs 1857: Mittel Qualitäten: Ges.-Betr. 4,67 Pf., heut Verkauf — — Pf., wahrer Mittel-Preis — fl — kr. Vorzügliche Qualitäten aus Spalter Umgegend, nebst Kindinger- und Heideder-Hopfen: Gesammtbetrag 8,18 Pfd., heutiger Verkauf 8,18 Pf., wahrer Mittelpreis 74 fl. 20 kr.; Spalter Stadtgut nebst Weingarten- und Mosbacher-Gut: Gesammtbetrag 3,56 Pfd., heutiger Verkauf 1,67 Pf., wahrer Mittelpr. 98 fl. — kr. Ausländisches Gut 1857: Baden, Schwetzinger: Gesammtbetr. 3,98 Pfd., heutiger Verkauf 3,98 Pf., wahrer Mittelpreis 48 fl. — kr.; Böhmen, Leitmeritzer Gut: Gesammtbetrag 1,61 Pfd., heut. Verkauf — — Pfd., w. Mittelpreis — fl. — kr.; Saazer-Stadt-, dann Herrschafts- und Kreis-Gut: Gesammtbetrag 5,24 Pf., heutiger Verkauf 3,22 Pfd., wahrer Mittelpreis 108 fl. — kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs und Alters: Gesammtbetrag 29,75 Pfd., heutiger Verkauf — — Pfd., wahrer Mittel-Preis — fl. — kr. Summa aller Hopfen: 229,27 Pfd., heut. Verk. 61,64 Pf. Geldbetrag 3,469 fl.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

666. **Todes-Anzeige.**

Allen theuern Verwandten und Freunden zeigen wir hiedurch an, daß unsere gute Mutter, Schwieger-, Groß- und Urgroßmutter, die Gutsbesitzerswittwe

Frau Theresia Weinzierl,

geborne Deuringer,

heute Morgens 7½ Uhr im 82sten Jahre ihres thätigen Lebens an einem Herzschlage verschieden ist.

Indem wir die selig in dem Herrn Entschlafene einem liebevollen Andenken im Gebete empfehlen, bitten wir für uns um stilles Beileid.

Großmehring den 4. Februar 1858.

Die in tiefer Trauer Hinterbliebenen.

---

652. **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf Antrag der Erbsinteressenten die zum Rücklaß des Hauptzollamtsverwalters Johann Miebl gehörige Mobiliarschaft, bestehend in einer Kommode von Nußbaum, Betten, Kleidungsstücken, Herrn- und Frauenhemden, eingelegten Chatoullen, einer goldenen Cylinder-Uhr, einem goldenen Siegelring, einer goldenen Brustnadel, drei goldenen Hemdknöpfchen und Silbergegenständen rc. rc.

Mittwoch den 10. Februar 1858,
Vormittags von 9 – 12 Uhr
und
Nachmittags von 3—5 Uhr,

in der Wohnung des Defunkten Schäfflergasse Nr. 12/I. öffentlich gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert wird

München den 2. Februar 1858.

Königl. Bayer. Bezirks-Gericht München links der Isar als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direkter:

Danhauser.

10378/10820. Metzenauer.

---

664. **Bekanntmachung.**

Der ledige Handelsmann Salaniel Strauß von Wiesenbronn gedenkt nach Frankfurt auszuwandern.

Etwaige Forderungen an denselben sind

Mittwoch den 17. Februar 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Wiesentheid den 3. Februar 1858.

Königliches Landgericht Wiesentheid.

Der königliche Landrichter:

G.-N.2248. **Böckler.**

---

663. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Johann Schmid von Wiebelbach betreffend.

Etwaige Forderungen und Erbansprüche an den Nachlaß des zu München verlebten Bedienten Joh. Schmid von Wiebelbach sind am

Mittwoch den 17. Februar 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier vorzubringen, außerdem solche bei Aushändigung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Stadtprozelten den 26. Januar 1858.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.

Der königliche Landrichter:

Göbel.

G.-N.2219/2248. **Müller**, k. Assessor.

---

ad 364. **Bekanntmachung.**

v. Dippel'sche Kuratel gegen Trill pct. deb.

Nachträglich zur Ausschreibung vom 11. v. Mts. wird bekannt gegeben, daß die auf

Donnerstag den 18. Februar 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,

anberaumte Versteigerung in der Behausung der Trill'schen Eheleute zu Grub stattfindet.

Mainburg den 28. Januar 1858.

Königliches Landgericht Mainburg.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr.1549/I. **Wagner.**

---

675. **Bekanntmachung.**

Die Erledigung eines Trögele'schen Familien-Stipendiums betr.

Am 1. Januar 1797 stiftete der geheime Rath Trögele in Neuburg a/D. zu Gunsten seiner in drei Stämme zerfallenden Verwandtschaft zwei Stipendien, je zu 100 fl., von denen gegenwärtig eines erledigt ist.

Die Stipendien sind zunächst für Studierende bestimmt. Wenn aber in der Verwandtschaft keine Studierenden sich befinden, so können diese Stipendien auch Knaben oder Jünglingen vom 10. bis zum vollendeten 20. Lebensjahre zugetheilt werden, welche sich einer Kunst oder einem Handwerke widmen.

In Ermangelung von berechtigten Knaben oder Jünglingen haben auch weibliche Abkömmlinge, welche sich zu ihrer Ausbildung in der Lehre befinden, für 4 Jahre Anspruch auf den Genuß dieser Unterstützung.

Gesuche um dieses Stipendium sind nebst vollgiltigem Nachweise über Verwandtschaft mit dem Stifter

binnen 8 Wochen

bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Neuburg den 2. Februar 1858.

Königl. Seminar-Direktorat Neuburg a/D.

Der kgl. Seminar-Direktor:

G.-N.43. **Thun.**

Verschollenheits-Erklärung.

Verschollenheitserklärung des Johann Michael Reher von Margertshausen betr.

Nachdem Johann Michael Reher, geboren am 23. September 1787, ungeachtet der Ausschreibung vom 13. Febr. v. Js. innerhalb der dort vorgestreckten Frist sich nicht gemeldet hat, wird derselbe hiemit als verschollen erklärt und die Ausantwortung seines in 69 fl. bestehenden Vermögens an die nächsten Intestaterben beschlossen.

Göggingen den 30. Januar 1858.

Königliches Landgericht Göggingen.

G.-N.3159/I. **Leoprechting.** 635.

---

590. **Bekanntmachung.**

Hahn gegen Schmitt wegen Forderung, nun Subhastation betreffend.

Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers werden die nachbezeichneten Immobilien des Adam Schmitt zu Thalmessing, und zwar:

Pl.-Nr. 196½b Haus-Nr. 21½b.

2 Dez. halbes Wohnhaus, bestehend aus einer geräumigen Wohnstube u. Stubenkammer, einer Hauskammer, einer kleinen Küche mit Vorplatz, der Hälfte des Haus- und Stallbodens, sowie des am Hause angebauten Stalles, und

Pl.-Nr. 197½ 2 Dezim. Wurzgarten am Hause, im Schätzungswerthe von 500 fl., am

Samstag den 13. März 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im Lederer'schen Gasthause zu Thalmessing nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 10. November 1837 dem öffentlichen Striche mit dem Bemerken unterstellt, daß die nähere Beschreibung dieser Realitäten sowie die darauf haftenden Abgaben bis zum Strichstermine in hiesiger Registratur aus den Akten entnommen werden können.

Eichstätt den 27. Januar 1858.

Königliches Bezirksgericht Eichstätt.

Der königliche Director:

G.-N.3444. **Geiger.**

---

656. **Bekanntmachung.**

Verkauf des alten Krankenhauses Nr. 293 am Gries betreffend.

Das alte Krankenhaus Hs.-Nro. 293 am Gries nächst dem Schlachthause soll wiederholt der Versteigerung unterworfen werden.

Zur vorzunehmenden Verkaufs-Verhandlung ladet man auf

Mittwoch den 24. Febr. 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,

in diesseitige Kanzlei

Kaufsliebhaber mit dem Beisatze ein, daß am Versteigerungstage die Kaufsbedingungen eigens bekannt gemacht werden, bis dahin die Verkaufsrealität durch den Magistratsrath u. Krankenhausverwalter Heinr. Lesche vorgezeigt wird, und hierorts unbekannte Käufer sich geeignet über Person und Vermögen zu legitimiren haben.

Den 2. Februar 1858.

Stadt-Magistrat Wasserburg.

Schweigbart, Bürgermeister.

---

665. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Heinrich Ronnenmacher Wittwe Anna Barbara von Rollfeld betreffend.

Termin zur Anmeldung etwaiger Forderungen an die rubrizirte Verlassenschaft wird auf

Dienstag den 23. Februar 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nicht angemeldeten Forderungen bei Auseinandersetzung der Masse unberücksichtigt bleiben.

Klingenberg den 26. Januar 1858.

Königliches Landgericht Klingenberg.

Der königliche Landrichter:

Hamm.

G.-N.835. **Wüst**, I. Assessor.

---

622. **Edictalladung.**

Verschollenheit der Maria Röck von Niederlindhart betreffend.

Maria Röck, Krämerstochter von Niederlindhart, geboren den 29. September 1774, seit dem Einsturz der Isarbrücke zu München am 13. September 1813 vermißt, wurde bereits unterm 7. Januar 1849 für verschollen erklärt und ihr Vermögen den Verwandten ausgeantwortet.

Auf gestellten Antrag werden nun sie oder ihre etwaigen Leibeserben wiederholt aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten a dato

hierorts zu melden, widrigenfalls die Kaution zur Löschung gebracht würde.

Mallersdorf den 9. Januar 1858.

Königl. Landgericht Mallersdorf.

Der königliche Landrichter:

Wagenbauer.

607.(3 c) **Bekanntmachung.**

Der Metzgermeister Joseph Müller von Kitzingen hat sich dem allgemeinen Konkursverfahren unterworfen, die hieraufhin bezüglich seines Vermögensstandes gepflogenen Recherchen lassen es jedoch bis zur Zeit zweifelhaft, ob eine Ueberschuldung desselben wirklich gegeben ist oder nicht, und ob deshalb im Exekutionswege oder im Konkursprozesse gegen denselben zu verfahren ist.

Um hiefür einen festen Anhaltspunkt zu gewinnen, wird Termin zur Anmeldung der Forderungen gegen den rc. Müller auf

Mittwoch den 24. Februar 1858,
Vormittags 9 Uhr,

im diesgerichtlichen Kommissions-Zimmer Nro. 12,

anberaumt. An diesem Termine soll gegebenen Falls auch ein Arrangement versucht und eventuell über das weiter einzuleitende Verfahren Beschluß gefaßt werden.

Alle bekannten und unbekannten Gläubiger werden hiezu unter dem Bedrohen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit als beigetreten erachtet, resp. bei dem weitern Verfahren nicht beachtet werden.

Würzburg den 19. Januar 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:

Seuffert.

G.-N.5818/I. Heusinger.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsführer W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Montag. **Nr. 33.** 8. Februar 1858.

Uebersicht.

München, 8. Februar.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

dem Brigadier zu Pferd der Gendarmerie-Compagnie der Pfalz, Carl Rahm, für seine im Gendarmeriedienste seit einer Reihe von Jahren mit Treue, Eifer und Umsicht bewiesene Thätigkeit, sowie für seine insbesondere während des Jahres 1849 und auch seitdem durch Ermittelung und Verhaftung von Verbrechern geleisteten ausgezeichneten Dienste das allerunterthänigst erbetene silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen;

unterm 25. Januar zu verfügen, daß die bei dem Landgerichte Aibling erledigte Taxbeamtenstelle dem Landgerichtsoberschreiber und Taxamtspraktikanten Alois Lüttich zu Freysing, jedoch ohne Anspruch auf Pension und sonstige pragmatische Rechte übertragen werde.

Deutschland.

Bayern. § **München**, 6. Febr. Bei dem feierlichen Gottesdienste, welcher zur Feier des 25jährigen Jubiläums der Landung des Königs Otto in Nauplia heute in der festlich geschmückten griechischen Kirche stattfand, waren Se. k. Hoh. Prinz Luitpold, dann als Vertreter Sr. Maj. unseres Königs der k. Minister-Präsident Frhr. v. d. Pfordten und der k. General-Adjutant Generallieutenant v. La Roche, als Vertreter Sr. Maj. des Königs Ludwig Allerhöchstdessen Hofmarschall Generalmajor Frhr. v. La Roche und als Vertreter Sr. k. Hoh. des Herzogs Max höchstdessen Adjutant Major v. Häusler erschienen. Unter den Anwesenden bemerkte man ferner mehrere Mitglieder des diplomatischen Corps und den k. griechischen Consul dahier, Hofrath v. Schauß, welcher den solennen Gottesdienst veranlaßte, dann viele Officiere aller Graden, die einst in Griechenland waren, insbesondere den k. Kriegsminister Generalmajor v. Manz, eine Deputation des hiesigen Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten, Hrn. Geheimerath Prof. v. Thiersch und viele andere Personen von Stand und Rang. Diesen Nachmittag war zur Feier des Jubiläums Familientafel bei Sr. Maj. dem König Ludwig, wobei mit den regierenden k. Majestäten alle hier anwesenden erlauchten Glieder der k. Familie anwesend waren.

Der jüngste Foyer-Hofball, welcher während des Maskenballes in den Sälen rückwärts der großen Loge stattfand, und zu dem ein großer Theil der höhern Gesellschaft und das diplomatische Corps geladen waren, zeichnete sich durch den besondern Reiz aus, mit welchem ihn drei Quadrillen ausgestattet. Zuerst — so wie der A. Z. berichtet — trat die Quadrille der Königin unter den festlichen Klängen des Marsches aus Webers Oberon in den Saal. Von einem Ehrenhold und zwei „Kammereren" eingeführt, durchzogen zwölf Paare in der poetischritterlichen Tracht des 14. Jahrhunderts die hellerleuchteten Räume, begrüßten den König ehrfurchtsvollst und führten einen Reigen auf. Die prachtvolle Gewandung mit güldenen Gürteln und hellem Geschmeide kleidete die Damen allerliebst, und herrlich nahmen sich die Ritter in der zierlichen Tracht aus, so daß man sich in die Zeit des Nibelungensängers versetzt glaubte. Die Schwanenritter mit ihren Huldinnen waren es, denn der Ehrenhold trug den Silberschwan auf Helm und Wappenrock, und manchen der Helden schmückte ein zierlich Schwänlein, Geschmeid oder „Gut"; vor allen den Fürsten Oettingen-Spielberg, der die Königin führte. Dann folgten Prinzessin Adalbert mit dem Grafen Karl Pappenheim, Prinzessin Helene in Bayern mit dem Grafen Drechsel, Gräfin Drechsel mit Prinz Luitpold, Fürstin Thurn und Taxis mit Prinz Karl Theodor in Bayern, und die übrigen „Frawen" und „Frawlein" mit ihren Rittern. Die Trachten waren in charakteristischer Treue des Zeitalters nach Zeichnung des Hoftheatercostümiers Seitz ausgeführt, und das Ganze glich einem lebendigen Gemälde, deren wir auf alten kostbaren Teppichen gewebt finden. Nachdem der altdeutsche Reigen zu Ende war, überraschte das Erscheinen von zwölf Fräuleins, welche in phantastischem Costüm einzelne Blumen vorstellten, die sich nach mehreren Gruppirungen dahin einigten, Ihrer Majestät der Königin einen herrlichen Blumenstrauß zu überreichen. Da machten schmetternde Fanfaren auf den Eintritt einer dritten Quadrille aufmerksam. Acht Paare in altungarischem Costüm zogen ein und führten spornklirrend einen Nationaltanz aus. Der brillante Hofball endigte erst nach 3 Uhr Morgens.

Gestern ist der k. preuß. Gesandtschaftssecretär Hr. Buchholz, welcher eine lange Reihe von Jahren in unserer Hauptstadt zunächst in Zollvereinssachen thätig war, nach längerem Leiden mit Tod abgegangen. Der Hingeschiedene stund bei Allen, die seinen biederen Charakter kannten, in verdienter Achtung.

K. Sachsen. Eine Verordnung des Ministeriums des Innern verfügt: Von Alexander Herzen in London werden seit einiger Zeit in russischer Sprache 1) eine monatlich erscheinende Zeitschrift unter dem Namen „die Glocke", 2) zwanglose Hefte unter dem Titel: „der Polarstern" herausgegeben. Diese Schriften sind in einem überaus gehässigen und feindseligen Sinne gegen die kais. russische Regierung geschrieben und darauf berechnet, die letztere und Se. Maj. den Kaiser selbst durch böswillige und verleumderische Anschuldigungen und Verdächtigungen in den Augen des russischen Volkes herabzuwürdigen, dasselbe gegen die bestehende Ordnung der Dinge aufzureizen und zu einem gewaltsamen Umsturze der Staatsverfassung hinzuführen. Da der Vertrieb der fraglichen Schriften auch innerhalb Sachsen, ingleichen durch Sachsen nach Rußland erfolgt, so sieht sich das Ministerium des Innern bewogen, die Verbreitung der oben bezeichneten Preßerzeugnisse für den Bereich des Königreichs Sachsen zu verbieten.

Jüngst sind 13 Männer in das Waldheimer Zuchthaus eingeliefert worden, deren Vergehen noch aus der Zeit des Maiaufstandes von 1849 datirt. In dem Städtchen Groitzsch fielen damals unruhige Auftritte und Mißhandlungen des Amtmanns Hauschild vor. Die Untersuchung zog sich sehr in die Länge. Die Strafen gehen von zwei Monat Gefängniß bis zu fünf Jahr Zuchthaus.

Hannover. **Hannover**, 2. Febr. Die Stände des Königreiches wurden bereits in der ersten halben Sitzungsstunde von der Regierung mit einer nicht geringen Anzahl von Gesetzentwürfen begrüßt. Die bedeutenderen darunter treten als Abänderungen unserer neueren Gesetzgebung im Städte- und Gemeindewesen auf; doch steht auch dem Staatsdienergesetze eine gründliche Umgestaltung bevor. In diesem letzteren Gesetze soll zunächst der Ausdruck „Staatsdiener" und „Staatsdienst" mit der Bezeichnung „Königlicher Dienst" und „Königlicher Diener" vertauscht werden.

Gr. Oldenburg. **Oldenburg**, 30. Jan. In dem Art. 1 des bekannten, zwischen Preußen und Oldenburg abgeschlossenen Jadevertrags vom 20. Juli 1853 stellte Preußen den oldenburgischen Seehandel und die oldenburgische Seeschifffahrt dergestalt unter den Schutz seiner Kriegsmarine, daß es sich verpflichtete, alle Schiffe, welche oldenburgisches Eigenthum sind und unter oldenburgischer Flagge fahren, überall ebenso zu beschützen und zu vertheidigen, wie diejenigen Schiffe, welche preußisches Eigenthum sind und unter preußischer Flagge fahren. Wohl mochte man damals glauben, daß nicht so leicht ein Fall eintreten würde, der Oldenburg in die Lage brächte, diesen vertragsmäßigen Schutz anzurufen. Ein solcher Fall liegt indeß eben jetzt vor. Als im vorigen Herbst die Oldenburger Bark Texas in einem heftigen Sturme an der chinesischen Küste total verloren gieng, gelang es einem Theil der Besatzung nach unsäglichen Anstrengungen, sich ans Land zu retten. Hier wurden die Leute indeß von den Eingebornen auf eine barbarische Weise gänzlich ausgeplündert, ja nicht einmal ein Theil der Kleidung wurde ihnen gelassen. Später wurden sie von einem portugiesischen Fahrzeuge aufgenommen. Wie wir vernehmen, hat nun die diesseitige Regierung auf den Grund obigen Vertrages den Fall nach vom Consul darüber erhaltener Meldung der preußischen Regierung mitgetheilt und um die Ergreifung derjenigen Maßregeln gebeten, welche Preußen gegenüber einer solchen Barbarei nach Lage der Verhältnisse für räthlich erachten möchte. (W. Z.)

Schweiz.

St. Gallen. Der Bischof von St. Gallen hat an den Groß-Rath eine Denkschrift gegen das confessionelle Gesetz gerichtet. Sie ist eben im Druck erschienen, und faßt nicht weniger als 75 Druckseiten in 8. Sie bezweckt das confessionelle Gesetz vom 16. Juni 1855 einer Revision zu unterwerfen, um es mit der Verfassung und den Gesetzen der katholischen Kirche in Einklang zu bringen. „Zu den schönsten Prärogativen der staatlichen

Hoheit gehört unstreitig das Recht, Gefangene frei zu geben, wo besondere Gründe der Menschlichkeit und Gerechtigkeit es gestatten. Wir sind auf unserer Wanderung einer Gefangenen begegnet, die hochehrwürdig durch ihr Alter, überreich an unsterblichen Verdiensten, ja die geliebte Mutter der Mehrheit dieses Volkes ist. Das confessionelle Gesetz hat die katholische Kirche in Haft und Bande gelegt. Sie verlangt ihre Freiheit und das Recht zurück, ungekränkt nach ihrer Verfassung und ihren Gesetzen leben zu können, und hat zu diesem Zweck nicht nöthig, die Gnade anzuflehen, da die Gerechtigkeit ihr Gesuch nicht abzuweisen vermag."

Italien.

Vom Po, 31. Jan. Wer sollte es glauben? Das Journal „Ragione", mit obligater Entrüstung der Gazetta piemontese einer Apologie des Attentats auf Napoleon III. angeklagt, wurde von den Geschwornen freigesprochen. Das kann nur in einer Stadt, in einem Lande vorkommen, wo Felice Orsini's Schriften, revolutionäre Aufreizungen aller Art enthaltend, als Jugendschriften empfohlen und verkauft werden, wo (bald nach dem Attentat Milano's auf den König von Neapel) die Straße Via d'Italia den Namen Via Milano erhielt, was allerdings, wenn man darüber den Kopf schüttelt, einfach mit: Mailänderstraße übersetzt wird, was aber bei Licht besehen auch nichts anderes als eine Art von Apologie auf Fürstenmord ist. Es geschehen wunderbare Dinge bei uns; sie sind aber, den schönen Phrasen unserer Radicalen nach zu urtheilen, sämmtlich harmlosester und unschuldigster Natur. Indessen hielt es Graf Cavour, nachdem eine Note in Betreff der Flüchtlinge von Frankreich eingelaufen, doch für zweckmäßig einige Verhaftungen vornehmen zu lassen und ein paar Ausweisungen zu befehlen. (St.-A. f. W.)

Frankreich.

Paris, 4. Febr.

Mehrere Londoner Blätter — sagt der Constitutionnel — sind überrascht von den energischen Gefühlen, welche die Armee bei Gelegenheit des Attentats an den Tag gelegt hat. Sie drücken ihre Verwunderung darüber aus, daß der Moniteur gewisse Adressen von Generalen und Obersten abgedruckt hat. Die rauhe Offenheit dieser Soldatenrede beunruhigt sie; ihre Empfindlichkeit beschwert sich darüber, daß sich unter den Beweisen der Ergebenheit für den Kaiser und den kaiserlichen Thron sich auch sehr klar formulirte Protestirungen gegen die Gastfreundschaft befinden, welche den Verschwörern und Mördern eine Zufluchtsstätte giebt. Das heißt zu viel verlangen und zu argwöhnisch sein. Sollten unsere Officiere und Soldaten vielleicht ihren Patriotismus und Unwillen zurückhalten, aus Furcht, der englischen Presse zu mißfallen? Sollten sie aus einer Rücksichtsnahme, welche doch nur die Frucht des Nachdenkens sein konnte, ihren ersten Schwung zurückhalten und ihre schmerzliche Erregung nur halb ausdrücken? Die französische Armee hat nur an Eines gedacht, nämlich ihre Anhänglichkeit an die Regierung, welche größer und unbedingter als je ist, in die ihr natürliche Sprache zu übersetzen; das ist das wesentliche Ziel dieser Kundgebungen. Das feige und niederträchtige Attentat gegen die Person Ihrer Majestäten flößt unseren Soldaten eine lebhafte und soldatische Herzensberedsamkeit ein; und gerade dieser Schwung des Herzens, diese Kraft des Ausdrucks geben diesen Adressen, wegen deren man jenseits des Canals mit Unrecht Besorgnisse begen würde, in den Augen des Kaisers und der Nation einen so hohen Werth. England würde übrigens schlechten Dank ernten, wenn es unserer Armee vorwerfen wollte, sich nach einem Ereignisse wie das vom 14. Januar zu energisch ausgesprochen zu haben. Es muß sich einer gewissen Rede von sonderbarer Maßlosigkeit erinnern, vor einigen Monaten in London gehalten, und zwar nicht von einem Mann des Degens, sondern von einem Staatsmanne. Wir haben uns in Frankreich wenig um die Prahlereien dieses Ministers bekümmert; und wir glauben, daß man in England nicht das Recht hat, sich darüber zu wundern, wenn der Moniteur die männlichen und warmen Zeugnisse der Ergebenheit der Armee für den Kaiser und seine Dynastie abdruckt.

Die Gazette des Tribunaux veröffentlicht die Anklageacte gegen die Betheiligten an der Unternehmung des Obersten Pisacane gegen Neapel. Nach einigen allgemeinen einleitenden Worten heißt es: Pisacane, im Jahre 1849 Stabschef der Garibaldischen Legion, bekannt als kühner und unternehmender Mann, sei zum Commandirenden der Freischärler ausersehen, und habe dafür mehrere tausend Ducaten erhalten. Zu Turin bearbeitete er in Gemeinschaft mit der Miß White die beiden Angeklagten Nicatera und Falcone, welche sich ihm auch anschlossen; ihre Gefährten hätten sie dann aus den Gefängnissen geholt, und man habe sich auf den Inseln Ponza, Ventatone und S. Stefano Rendezvous gegeben. Als Belegstücke folgen zwei Briefe. Dann folgt eine Proclamation an die Neapolitaner, worin zur Erhebung aufgefordert wird. Ein Manuscript mit dem Titel: „Allgemeiner Stand der Dinge" giebt Details über die Mittel, auf welche man zählen konnte. Die verschiedenen Districte sind in Sectionen eingetheilt, und für jede derselben ist die Zahl derjenigen Bewaffneten gegeben, welche sich den Insurgenten sofort anschließen würden. In Laganegra, Potenza und Padula hoffte man 1058 Bewaffnete zu finden, in Bari, Lecce und Foggia 6000, in der Provinz Basilicata 2000. In mehreren kleinern Ortschaften zählte man auf Gendarmerieabtheilungen, deren Gesammtzahl sich auf etwa 200 belaufen haben würde. Dann folgen einige Details über die Garnisonen der Inseln, den Bestand der Gefängnisse, die Stärke der Kriegsschiffe rc. und endlich der Operationsplan. Die Belegstücke sollen der Anklageacte zufolge darthun, daß die Gesellschaft der sardinischen Packetboote seit lange mit den Verschworenen übereingekommen war, Waffen und Leute nach Neapel zu schaffen. Seit December 1856 war man darauf gefaßt, daß die Gesellschaft eines ihrer Schiffe leihen würde, um die Insurgenten in Sicilien an's Land zu setzen. Der Dampfer Cagliari hatte mehrere Male Waffen an Bord genommen und diese höchst wahrscheinlich in irgend einem neapolitanischen Hafen ausgeschifft, auch der Capitän Daneri, welcher sich mit den Verschwornen an Bord befand, war in ihre Pläne eingeweiht?

Großbritannien.

London, 8. Febr.

General Ashburnham wird zu seiner plötzlichen Ankunft in England von der Times also beglückwünscht: In der Geschichte bemerkenswerther Expeditionen kommt es gelegentlich vor, daß der Feldherr oder seine Armee eine Weile verschwindet, und daß dann der eine oder die andere plötzlich an einem Ort oder zu einer Stunde, wo man dies am wenigsten erwartet, wieder zum Vorschein kommt. Ein Kunststück dieser Art hat so eben das britische Publicum überrascht. Wie unsere Leser wissen, hat die letzte indische Post gemeldet, daß die chinesische Expeditions-Streitmacht am allernächsten Morgen Canton angreifen sollte. Nach den Leistungen Keppels und Anderer in jener Weltgegend konnte man auf alles Mögliche gefaßt sein. Hätte diese oder die nächste Post erzählt, daß der Oberfeldherr 100 Meilen weit drin im Lande sei oder daß er Chusan besetzt oder gar Peking überrumpelt habe, so wären wir nicht über die Maßen erstaunt gewesen. Aber gerade als die Erwartung auf das Höchste gespannt war, zeigt sich der General, den man unter den Wällen von Canton glaubte, plötzlich vor den verblüfften Mitgliedern des Travellers Club in Pall-Mall in London. So sehr diese Gentlemen an eine rasche, nicht immer durch einen erklärlichen Zweck motivirte Ortsbewegung gewöhnt sind, machten sie nichts desto weniger große Augen, als General Ashburnham, der Obercommandeur der chinesischen Expedition, sich an ihrem Kaminfeuer die Hände rieb und versicherte, es sei nicht so warm wie in Hongkong oder Calcutta. Es war jedoch keine Geistererscheinung, sondern er selbst.... Wie es scheint, hatte er gefunden, daß die Truppen in Hongkong zur Eroberung China's nicht ausreichend waren, und daß die Operationen auf eine Weile eingestellt werden mußten, sich daher nach Calcutta verfügt, und dort dem Oberfeldherrn seine Dienste angeboten. Bei seinem Rang als General-Lieutenant hatte er natürlich ein Recht, eine bedeutende Stellung, einen gefährlichen Posten und eine anständige Truppenzahl zu beanspruchen. Unglücklicher Weise jedoch waren die verschiedenen Commando's, welche diesen Bedingungen zu entsprechen schienen, alle besetzt, und jeder Posten, der zufällig erledigt wurde — wie dies nur zu oft vorkommt —, war im Nu wieder ausgefüllt. Obgleich es daher keinen Ueberfluß an General-Lieutenants in Indien giebt, faßte er den plötzlichen und geheimnißvollen Entschluß, heimzukehren, nicht nach China, wo die Operationen wieder begonnen hatten, sondern nach London, wo er in diesem Augenblick, wie man uns versichert, sich der besten Gesundheit erfreut und einen weiten Kreis von Freunden und Verwandten mit seiner Gegenwart entzückt. Es wäre eine Heuchelei von uns, wollten wir dies als ein Unglück für die Nation betrachten. Unsere Leser müssen sich erinnern, daß wir die Ernennung des Generals Ashburnham nach China ihrer Zeit zum Gegenstand von Bemerkungen machten, die uns einen Sturm zorniger Erwiderungen zuzogen. Wir sind ganz zufrieden damit, daß die Expedition in den guten Händen Straubenzee's geblieben ist, obgleich derselbe kein General-Lieutenant, noch der Bruder eines Pairs ist. Ob General Ashburnham sich auf der einen oder andern Seite des Erdballs befindet, das hat an und für sich gar nichts zu bedeuten; wissen möchten wir nur, ob es kein Gesetz, keine Regel, keine Etiquette für solche Fälle giebt, die selbst auf einen Mann von General Ashburnham's Rang und Familienverbindungen anwendbar ist? Kann ein Feldherr, den man nach dem anderen Weltende beordert hat, einer plötzlichen Laune folgen und in Pall-Mall auftauchen? Wir bitten nur um Belehrung. Es würde uns gewiß Wunder nehmen zu hören, daß ein französischer Marschall, der sich vermeintlich mit den Kabylen schlägt und dazu beordert ist, plötzlich auf dem Boulevard des Italiens gefunden wurde. Gewiß ist, daß wir einem Lieutenant Snooks in unserer Armee unter ähnlichen Umständen für sein Patent nicht gut stehen würden.

Ueber das französische Regentschafts-Decret sagt die Times: Was man auch immer über die neueste Politik des französischen Kaisers sagen mag, es leidet keinen Zweifel, daß sein letzter Act klug und verständig ist. Er hätte gleich bei der Geburt seines Sohnes eine Regentschaft füglich einsetzen können; und damals hätte das als eine natürliche und übliche Vorkehrung keine Aufmerksamkeit erregt. Jetzt kann es vielleicht zur Vermuthung führen, daß der Kaiser an das Vorhandensein anderer Verschwörungen glaubt oder zu glauben sich den Schein giebt. Wir in England brauchen diese Vermuthung nicht zu theilen, da Regentschaftsernennungen bei uns eine übliche Vorsichtsmaßregel sind. Das Schicksal der frühern revolutionären Herrscher ist allerdings eine starke Warnung. Als Napoleon I. im letzten Augenblick seine Krone auf Napoleon II. übertrug, kehrte sich Niemand daran, und vergebens wollte L. Philippe, als es zu spät war, zu Gunsten seines Enkels unter der Regentschaft der Herzogin von Orleans abdanken. Napoleon III. wünscht ein ähnliches Schicksal von seinem Sohn abzuwenden. Was immer für ein Ereigniß plötzlich hereinbrechen mag, die Kaiserin mit ihrem Rath wird bereit sein augenblicklich die Zügel der Regierung zu ergreifen. In einer Beziehung ist der Moment zu diesem Act auch klug gewählt. Wie wir Alle wissen, hat sich die Armee mit Enthusiasmus für den Kaiser ausgesprochen. Indem der Kaiser diese Gelegenheit ergreift, die regelmäßige Thronfolge seines Sohnes anzubahnen, stellt er gleichsam Mutter und Kind unter den Schutz seiner Truppen. Eine Armee kann kaum anders als sich um einen Erben schaaren, der gleichsam von Neuem inmitten ihrer Loyalitäts- und Ergebenheitsversicherungen proclamirt worden ist. Der Kaiser ist ein kluger Regent und will die auffallendsten Fehler in der Politik seiner Vorgänger vermeiden. Indem er Frankreich in fünf Militär-

Bezirke und die Streitmacht des Landes in fünf Armeen theilt, werden vier derselben von Paris entfernt und den Einflüssen der Hauptstadt entrückt bleiben, so daß sie im Fall eines Aufruhrs gegen die Seinestadt marschiren können. Paris war bisher Alles in Frankreich, und die Politiker und Schriftsteller waren fast Alles in Paris. Dies Alles wird nun anders. Der Soldat und der Priester werden im politischen System des kaiserlichen Frankreich fortan die Hauptrolle spielen. Diese beiden großen Gewalten versprechen standhafte Anhänger des neuen Thrones zu sein und wir, die der Meinung sind, daß in Bezug auf England eine französische Dynastie sich von der andern in Nichts unterscheidet, und da wir principiell Jedem, der die Macht besitzt, Ruhe und Sicherheit wünschen, werden uns natürlich freuen zu hören, daß der Regentschaftsplan populär ist. Eine ordentliche Regierung, von was immer für Formen oder Principien, ist einmal eine Nothwendigkeit.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 29. Jan. Außer den bereits erwähnten Gouvernements schließt sich auch das von Wladimir der vorgeschlagenen Bauernemancipation an. Der Kaiser geht in Rußland mit dem besten Beispiel in dieser Frage vor. Se. Majestät hat beschlossen, in allen Apenage-Gütern den Bauern nicht blos die Vortheile zu gewähren, welche ihnen auf Privat-Gütern in Folge der Freilassung zu Theil werden, sondern ihnen ohne Ablösungs-Aequivalent Haus, Hof und Garten zu überlassen. (H. B. H.)

Bayerische Localchronik.

Irsee, 2. Febr. Zwei junge Männer, Andreas Waibl und Menrad Schmalholz, die wackersten Burschen der Gemeine, beliebt bei Alt und Jung, welche seit längerer Zeit in den Gruben des hiesigen Kohlenbergwerks beschäftigt waren, fanden da ihr frühes Grab. Im Begriff, in einem der Stollen ein sogenanntes Zimmer aufzurichten, brach plötzlich die Decke über Beiden zusammen und erdrückte sie durch lehmigte Massen, ein dritter konnte sich mit genauer Noth noch herausarbeiten, um die Trauerkunde zu berichten. Bei fünf Stunden mußte, unter dem herzzerreißenden Jammer der Verwandten und Angehörigen, gearbeitet werden, die Leichen zu Tage zu fördern. (Augsb. Abdz.)

Cusel, 29. Jan. Der gestrige Tag ward hier als ein Festtag begangen. Die Bewohner des hiesigen Landcommissariatsbezirks feierten das vierzigjährige Amtsjubiläum des k. Landcommissärs Hrn. Dilg, bei welcher Gelegenheit demselben das Decret als königlicher Rath, von der Stadt Cusel das Ehrenbürgerrecht und von den Lehrern des Bezirks ein silberner Pocal überreicht wurden. (Zw. W.)

Neueste Posten.

Köln, 5. Febr. Das Auffahren der Schiffbrücke konnte wegen des Eises nicht ausgeführt werden; der Uebergang der hohen Herrschaften über den Rhein ging mittelst Dampfschiffes glücklich von Statten. Die Abfahrt von Deutz erfolgte mit dem Mindener Bahnzug um 9 Uhr.

Nach der Vorstellung im Stations-Gebäude begaben sich die königlichen Hoheiten unter dem Geläute sämmtlicher Glocken nach dem Dome, der bengalisch erleuchtet Ihnen auf Ihrem Wege im herrlichsten Lichtglanze entgegenstrahlte. In dem auch im Innern hellerleuchteten Dome, von Sr. Eminenz dem Cardinal und dem Domcapitel empfangen, nahmen die hohen Neuvermählten die Merkwürdigkeiten in Augenschein und fuhren dann zum Regierungsgebäude, wo Diner stattfand. Nach 9 Uhr trafen Höchstdieselben in dem Gürzenichsaale ein, von lauten Hochs der äußerst glänzenden Gesellschaft empfangen. Das von der Stadt veranstaltete Concert begann. Die Ouvertüre zu Oberon und zwei eigens zum Feste gedichtete und componirte Cantaten wurden meisterhaft ausgeführt und erfreuten sich sichtlich des vollen Beifalls des hohen Paares. Als die preußische Nationalhymne erklang, erhob sich die ganze Versammlung. Die Componisten, Capellmeister Hiller und Musikdirector Weber, wurden vorgestellt und erndteten huldvollen Dank. Um 10½ Uhr war das Concert zu Ende; die hohen Herrschaften verließen unter lauten Hochs den Saal, begaben sich zum Absteigequartier durch die vielfach beleuchteten Hauptstraßen und über den Neumarkt; dieser wie auch die Gebäude, namentlich die Apostein-Kirche und die Caserne, waren prachtvoll illuminirt.

Turin, 3. Febr. Der Generaladvocat des Fiscus beim hiesigen Appellationsgerichte soll aus Anlaß des Ergebnisses des Processes gegen das Blatt „la Ragione" (es wurde freigesprochen) seine Entlassung gegeben haben. (Oest. C.)

Rom, 1. Febr. Wegen der reichlichen Olivenernte ist die freie Einfuhr ausländischen Oeles und das Verbot der Ausfuhr inländischer Oele aufgehoben und sind die Bestimmungen des Tarifs vom Jahre 1836 wieder in Kraft gesetzt worden. (Oest. C.)

Neapel, 30. Jan. Die königl. Dampffregatte „Veloce", die Corvette „Miseno" und die Brigg „Principe Carlo" haben das unterseeische Telegraphentau im Faro glücklich gelegt und die Correspondenz hergestellt. (Oest. C.)

Paris, 6. Febr. Der Minister des Innern Hr. Billault hat seine Entlassung eingereicht und dieselbe ist obgleich mit Widerstreben vom Kaiser angenommen worden. Wie man sagt, sah sich Hr. Billault zu diesem Schritte durch Verschiedenheit in den Ansichten über die Anwendung und Beurtheilung von Polizeigesetzen veranlaßt. Der Name des Nachfolgers von Hrn. Billault ist noch nicht bekannt.

London, 5. Febr. In der heute stattgehabten Sitzung des Unterhauses sprach Roebuck in sehr heftigen Ausdrücken gegen den Kaiser Napoleon, drückte sich höchst mißbilligend über die vom Moniteur gebrachten Militäradressen aus und griff die vom Grafen Persigny in Betreff der Flüchtlinge gemachten Aeußerungen auf das Kräftigste an. Palmerston suchte zu besänftigen und versprach die Vorlage der betreffenden französischen Depesche. Die Regierung brachte hierauf eine Bill ein, welche die indische Compagnie zur Aufnahme einer Anleihe von zehn Millionen Pfund ermächtigt. Die Einbringung derselben wurde genehmigt. Im Oberhause versicherte Clarendon auf eine betreffende Interpellation Grey's, daß die in Neapel gefangenen englischen Ingenieure auf billige Weise behandelt werden.

London, 5. Febr. In der so eben stattgefundenen Nachtsitzung des Unterhauses theilte die Regierung mit, daß sie von der Königin den Auftrag erhalten habe, den Häusern für ihre Gratulationen zu danken, was mit Beifall aufgenommen wird. Lord Palmerston kündigte für nächsten Montag eine Bill an, welche die Verbesserung der bestehenden Gesetze gegen Verschwörung zum Mord bezweckt. Roebuck will morgen über betreffende französisch-englische Correspondenz interpelliren. Disraeli griff die Regierung wegen ihres Verhaltens in Indien und China an. Im Oberhause wurde die Regierung von den Lords Derby und Malmesbury betreffs Indiens und China's ebenfalls angegriffen. Dieselben Lords protestirten ferner gegen jede Einschränkung des Asylrechts. Die Lords Brougham und Campbell erklärten die bestehenden, darauf bezüglichen Gesetze für vollkommen ausreichend.

Athen, 30. Jan. Der König war unwohl. In dem Hause, welches der König in Chalcis bewohnte, brach Feuer aus und der König erkältete sich, indem er selbst beim Löschen half. 24 Stunden war man nicht ohne Besorgniß, doch bei Abgang der letzten Nachrichten befand sich Se. Majestät wieder wohl. Der König, die Königin, der Hof, die fremden Repräsentanten, die Admirale und alle Chefs der Station werden am 3. Febr. zu den Festen nach Nauplia abreisen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 6. Febr. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. 33 kr. angeb. Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 53 — 54 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 40½ — 41½ kr.; Randducaten 5 fl. 28 — 29 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 18 — 19 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40—44 kr.; Gold al Marco 373—75; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20—½ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 44⅝—⅞ kr.

Frankfurt, 6. Febr. Oestern. Nat.-Anlehen 79¾; 5proc. Met. 76½; 4½proc. 67⅝; Bankactien 1110; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 100⅝; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 145¾; Bayerische Ostbahn-Actien 99; Bayerische 4½proc. Obligationen 100¾. Wechselcurse: Paris 93½; London 117¾; Wien 112½.

Berlin, 6. Febr. Preußische Staats-Schuldscheine 84 B., 83 G. Köln-Mindener — B., 147½ G.

Wien, 6. Febr. 5proc. Nation.-Anl. 85$^{1}/_{16}$; 5proc. Met. 82½; 4½proc. Metall. —; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: 130¼; von 1854: 107⅛; Bankactien 989; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 248¾; Donau-Dampfschifffahrts-Actien —; österr. Staatsbahn-Actien 315½; Nordbahn-Actien 1800. Wechselcurse: Augsburg uso 106½ B.; London 10.19½.

Paris, 6. Febr. Die Consols kamen abermals ⅛ besser zu 96⅛ . ¼. überdies wußte man, daß der Bankrath versammelt sei und erwartete die Herabsetzung des Discontos auf 4 pCt.; Rente ging von 69.65 sofort auf 69.85 und 69.90 und nachdem die starken Verkäufe des Parquets vorüber waren, ging sie um 1½ Uhr sogar auf 69.95. Bank-Actien 3190—3200. Cpt. Bonnard 115—116.25. Credit foncier 600—605. Droschken 51.25—50. Credit mobil., welcher anfangs auf 980 gegangen war, behauptete sich fest auf diesem Curse. Oesterr. stiegen auf 770—773.75. Auswärtige Bahnen gefragt. Französ. Bahnen fest, jedoch ohne Belebtheit. Drei Uhr: Zufolge Bekanntmachung hat die Bank ihren Disconto auf 4½ pCt. herabgesetzt. Sofort ging die Rente auf 69.75 und blieb auf 69.80. Credit mob. wich auf 975. Oesterr. 767.50. Orleans fiel von 1420 auf 1410, die übrigen Bahnen 5—10 Fr. Baisse.

Münchener Schrannenanzeige vom 6. Februar 1858.

Getreide-Gattung	Voriger Rest	Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Rest	Mittelpreis		Im Vergleich gegen die letzte Schranne: mehr		minder		Verkaufs-Summe
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Weizen	210	3046	3256	3112	144	16	54	—	42	—	—	52606
Korn	12	1014	1026	968	58	11	58	—	35	—	—	11580
Gerste	1531	6561	8092	7352	740	10	54	—	23	—	—	80137
Haber	98	2746	2844	2601	243	6	59	—	3	—	—	18169
Repssamen	22	36	58	45	13	27	24	—	5	—	—	1236
Leinsamen	141	29	270	65	105	19	54	—	40	—	—	1294
Summe	2014	13432	15446	14143	1303							165022

Donauwörth, 3. Febr. Zufuhr 233 Schäffel, Gesammtstand 277 Sch., verkauft 269 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 15.1, Kern fl. 14.40, Roggen fl. 11,9, Gerste fl. 9.10, Haber fl. 6.35, Dinkel fl. —.—.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Bech. Ludwig Schönchen.

Königl. Residenz-Theater.

Dienstag den 9.: Maskirte Akademie.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. di Spreda, k. k. österr. Cabinetscourier von Wien; Grohe, Kaufm. von Ebenleben; Koller, Kaufm. von Berlin.

H. Maulick. HH. Feldbausch, Kaufm. von Nürnberg; Grapp, Kaufm. von Emmendingen; Bondi, Kfm. von Mainz; Mad. Thennen, Kfm.-Gattin von Offenbach; Röser, Bauinspector von Kissingen; Glaser, Kfm. von Leipzig; Arens, Kfm. von Elberfeld; Krauß, Kaufm. von Weisenbronn.

Bl. Traube. HH. Sternberg, Kfm. von Berlin; Bachmann, Kaufm. von Kitzingen; Rach, Kfm. von Höchst; Dorrer, Conditor von Regensburg.

Augsb. Hof. HH. Rues, Dr. med. von Auerbach; Geißelräder, Stations-Commandant von Aisch; Stadler, Bäckermeister von Donauwörth; Aertinger, Lehrer von Haag; Schreyer, Assessor von Lichtenfels; Seidl, Privatier von Nürnberg; Knorr, Verwalter von Mickhausen; Frln. Maier, Kfms.-Tochter von Illertiessen; Frau Frege, Commerzial-Räthin, Frlns. Heber und Klösterlein, Privatiere von Leipzig; Frln. Schmitt, Kfms.-Tochter von Augsburg.

Stachusgarten. HH. Schulze, Lithograph von Frankfurt; Obermüller, Appellationsgerichts-Assessor von Kempten; Beck, Handelsm. von Hürben; Gebrüder Neuburger, Handelsleute von Buchau; Dreifuß, Handelsm. von Ichenhausen; Waldherr, Handelsm. von Buchloe; Trock, Locomotivführer von Nördlingen; Buß, Rothgerber von Augsburg; Willmann, Partikulier von Sonthofen.

Gestorbene in München.

Joseph Mitterhuber, verh. Maurer von Niederstraubing, k. Ldg. Erding, 38 J. a.; Xaver Geiger, Bauernknecht von Staffenstetten, k. Ldg. Pfaffenhofen, 31 J. a.; Elisabetha Kahl, Regiments-Schneiderswittwe v. h., 54 J. a.; Anna Stephan, Maurerstochter von Achdorf, k. Ldg. Landshut, 17 J. a.; Maria v. Kramer, k. Oberpostamts-Officialsgattin v. h., 43 J. a.; Franz Xav. Härdl, bgl. Uhrmacherssohn und Cand. philos. von Eggenfelden, 18 J. a.; Maria Reim, Häuslerstochter und Taglöhnerin von Oberschneitbach, k. Ldg. Aichach, 30 J. a.; Heinrich Scheidl, Steinmetzpalier v. h., 63 J. a.; Franziska Lotterkaus, Hoflaquais-Wittwe v. h., 80 J. a.; Gottfried Karg, bgl. Bierwirthssohn und Schneidergeselle von hier, 57 J. alt.

033.

K u n s t v e r e i n.

Dienstag den 16. Februar — dem Stiftungstage des Münchener Kunstvereines — **Nachmittags 3 Uhr** findet die Verloosung der für das Jahr 1857 angekauften Kunstwerke im Vereinslocale Statt.

Das Nähere besagt das dortselbst angeschlagene Programm.

München, am 7. Februar 1858.

Verwaltungs-Ausschuß des Kunstvereins.

6193. [29 m] Die allgemein als wirksam anerkannten

Brust-Bonbons (pâte pectorale)

von **Ch. Holler,** Conditor, nach **Georgé** in **Epinal**

sind fortwährend zu haben bei dem ergebenst unterzeichneten

Ch. Holler, Conditor,
am Dultplatz Nro. 11 (im Knorrbräuhause).

6563. [6 c] **Gg. Riehle in München** empfiehlt eine Auswahl von **Kochler Joppen** zu fl. 4 und 5, halb gefütterte zu fl. 5. 24, fl. 6. 24, ganz gefütterte fl. 7 — 8, feinere von Tuch, Velour ꝛc. ꝛc., zu fl. 14, 16, 18; **Damen-Kochler Joppen** ganz gefüttert zu fl. 5, fl. 5. 24 und fl. 6. 24, von Tuch zu fl. 12 — in grau, braun, naturele.

598. [4 c] Es wünscht ein Haus der Schweiz einem soliden Buch- oder Kunsthändler im Centrum von Bayern, welcher von Zeit zu Zeit Rundreisen macht, den Verkauf **religiöser Bilder** mit angemessener Provision zu übertragen. Die große Auswahl und Billigkeit der Bilder, sowie die Feinheit der Zeichnungen und der Colorites an denselben, versichern einen starken Absatz, um so mehr, da sie in einigen Gegenden schon bekannt sind. Frankirte Briefe mit **A. A.** befördert die Expedition dieser Zeitung.

Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt

655. (3a) **der Bayrischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.**

Geschäftsabschluß pro 1857.

Das **Versicherungs-Capital** der Anstalt laut Ausweis des vorigjährigen Rechenschaftsberichtes am Schlusse des Jahres 1856 in Kraft mit	fl.	220,248,000.
erhielt im Jahre 1857 einen Netto-Zugang (abzüglich aller aufgehobenen und abgelaufenen Versicherungen) von	„	10,768,350.
betrug somit ultimo December 1857	fl.	231,016,350.
Für **Brand-Entschädigungen** wurden an 242 Beschädigte verausgabt	fl.	141,636.
und seit dem Bestehen der Anstalt	fl.	3,070,796.
Deckungsmittel sind:		
Das ursprünglich **baar eingezahlte** Garantie-Capital von	fl.	3,000,000.
Der **Reservefond** nunmehr von	„	935,500.
Die **Prämienreserve** von	„	190,679.
	fl.	4,126,179.

Die Unterzeichneten erbieten sich zur Vermittelung von Versicherungen gegen Feuersgefahr unter Zusage billiger Prämien und prompter Entschädigung im Unglücksfalle

Gg. Aigner in Trostberg;	Wilh. Mayr in München;
F. Beuteiroch in Weilheim;	Gg. Mayr in Wasserburg;
Math. Birrling in Bayersoyen;	L. Moll in Rosenheim;
C. A. Buchner in München;	J. Oberlindober in Freysing;
Casp. de Crignis in Pfaffenhofen a/Ilm;	Ant. Puchner in Reichenhall;
F. Dunst in Altötting;	J. Reinhard in Tegernsee;
Gg. Ecker in Starnberg;	A. Scheifele in Mühldorf;
J. G. Eitzenberger in Partenkirchen;	Sim. Schneider in Erding;
A. Engelmayer in Dachau;	J. J. Schneider in Landshut;
J. M. Forstner in Burghausen;	J. N. Scholz in Füssen;
Chr. Freytag in Abensberg;	J. Schwab in Ebersberg;
Andr. Grenzner in Traunstein;	M. Stegmayer in Eggenfelden;
J. Karlinger in Miesbach;	F. Vetterlein in München;
F. Kerl in Wolfratshausen;	J. Wagner in Bruck;
Chr. Lechner in Niederaschau;	J. Wally sel. Wwe. in Laufen;
Frz. Lechner in München;	C. Winhard in Tölz;
W. C. Linhard in Schrobenhausen;	P. Wittmann in Landsberg.

653.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Melbers Joseph Gerhauser betreffend.

Auf Antrag der Intestaterben wird der bewegliche und unbewegliche Nachlaß des Melbers Joseph Gerhauser dahier zur Versteigerung gebracht und zwar, wie nachsteht:

A. Die fahrende Habe, bestehend aus Kleidern, Betten, Bettläden, Bildern, Wäsche, Leinwand, Geschirr, Schränken, Tischen u. s. a. Hauseinrichtungs-Gegenständen, am

Montag den 15. Februar l. Js.
von Vormittags 9 Uhr an;

B. die Liegenschaften, bestehend aus dem Wohnhause mit Stall, Stadel und Hofraum, dem sog. Deubelstadel nebst halbem Hofraume, der realen Melber-Gerechtsame, endlich 30 Tagw. 34 Dez. Aeckern, Wiesen und Waldung, welche zusammen auf 9790 fl. gerichtlich eingewerthet worden sind, am

Mittwoch den 17. Februar l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr.

Die Versteigerung geschieht im Hause des Erblassers an den Meistbietenden, und bleibt der Zuschlag der Liegenschaften den Erben vorbehalten.

Dieses wird zur Theilnahme mit dem Anhange bekannt gegeben, daß die näheren Bedingungen vor Beginn des Verstriches bekannt gegeben werden, der Grund-Steuer-Kataster-Auszug hierorts zur Einsichtnahme bereit liegt, und sich gerichtsunbekannte Steigerer des Anwesens durch legale Zeugnisse über Vermögen auszuweisen haben.

Schrobenhausen, 29. Januar 1858.

Königliches Landgericht Schrobenhausen.

Der königl. Landrichter:
E.-Nr. 2160. **Frhr. v. Freyberg.**

661.

Ausschreiben.

Im Schuldenwesen des Bauern Herz Memmel von Fitzendorf steht Tag zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft oder zur Erklärung über das weiter einzuleitende Verfahren auf

Mittwoch den 3. März l. Js.
früh 9 Uhr

dahier an, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Annahme der Zustimmung in die von der Majorität gefaßt werdenden Beschlüsse vorgeladen werden.

Zugleich sind an dieser Tagfahrt sämmtliche Forderungen gegen den Schuldner bei Meidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Hofheim, 1. Februar 1858.

Königliches Landgericht Hofheim.

Der königliche Landrichter:
G.-N. 2523. **Fikenscher.**

Holz-Versteigerung.

831. [2 b] **Mittwoch den 10. Februar l. Js.** werden im heil. Geistspital-Forste Kasten

128 Stück Fichtenschnittstämme,
10 Klafter Fichtenscheit-Holz und
15 „ Fichtenprügel

gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Zusammenkunft am bezeichneten Tage **Morgens 9 Uhr in der Schwaige Kasten** nächst Neuried.

München, den 4. Februar 1858.

Magistratische Verwaltung des Forstes Kasten.

541. [3 b]

Bekanntmachung.

Wir bringen zur Anzeige, daß unser Grubenbetrieb nunmehr einen Umfang gewonnen hat, der es uns erlaubt, weitere Aufträge auf Steinkohlen und Kohlengries anzunehmen, deren wir bis jetzt die Annahme versagen mußten. Indem wir uns für diese Aufträge empfohlen halten, verfehlen wir nicht, unseren seitherigen Freunden die Zusicherung zu geben, daß hierdurch die ihnen gewidmete prompte Bedienung eine Störung nicht erleiden kann.

Wir bemerken, daß wir frei ab Bahnstation Hochstadt bei Lichtenfels liefern.

Reitsch bei Cronach, im Januar 1858.

Die Kohlengruben-Verwaltung.
Schutz. **Müller.**

147. [3c **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Bayerischen Bezirksgerichte Bayreuth.

von Guttenberg, Concurs.

Der Gutsbesitzer Otto Freiherr von Guttenberg, zu Culmbach dermalen domicilirend, hat sich unterm 23./24. December 1857 freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Nachdem denn auch mit Gerichtsbeschluß vom Heutigen die Eröffnung des Universalconcurses ausgesprochen wurde, werden hiemit die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 16. Februar 1858,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 16. März 1858,

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Dienstag den 13. April ejusd.,

dann für die Duplik auf

Dienstag den 27. April ejusd.,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr,** vor dem Commissär Assessor Lösch im diesgerichtlichen Commissionszimmer Nro. 11 angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen werden, daß, wer am ersten Edictstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an den übrigen Edictstagen einkommt, die Präclusion mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zu oder längstens in dem ersten Edictstage Insinuations-Mandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen auf ihre Kosten der Post übergeben und mit der Aufgabe daselbst für rite insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben oder an denselben resp. nunmehr zur Concursmasse schulden, angewiesen, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Was den Bestand der Massa anbelangt, so hat der Cridar in Eingangs erwähnter Eingabe vom 23./24. curr. seine Passiva auf 13,652 fl. 42 kr. angegeben, seine Activa als in einem, gerichtsbekannt in $^1/_{10}$ bestehenden Antheil an dem Rittergute Katschenreuth, sowie in einem Antheile an den für ein Witthum deponirten Ablösungspapieren für Kessel, Weiher und Bindloch bestehend, bezeichnet hat.

Im ersten Edictstage soll sich über die Art der etwaigen Versilberung der Masse, nicht minder über die Wahl eines allenfalls nothwendig werdenden Massa-Curators, sowie Gläubiger-Ausschusses verständigt, desgleichen ein Versuch zur gütlichen Beilegung des Concurses gemacht werden, weßhalb an die betreffenden Liquidanten die Weisung ergeht, sich mit den erforderlichen Vollmachten zu versehen.

Endlich wird noch bemerkt, daß das gesammte Mobiliar des Gemeinschuldners in den einzelnen Specialprocessen nicht blos bereits mit Beschlag belegt, sondern auch im Interventionsstreite befangen ist.

Bayreuth, den 24. December 1857.

Der königliche Director:

Frhr. v. Waldenfels.

C.-R. 2010. Kropf.

---

218. [3c] **Edictalladung.**

Auf Insolvenzerklärung und creditorschaftlichen Antrag wurde über das Vermögen der Tuchmachersehelente Johann und Ursula Hofbauer von Stadtamhof rechtskräftig der Universalconcurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage hiemit ausgeschrieben und zwar:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 18. Februar 1858,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf

Mittwoch den 17. März 1858,

III. zur Schlußverhandlung und zwar

a) zur Abgabe der Repliken auf

Dienstag den 6. April 1858,

b) zur Abgabe der Dupliken auf

Samstag den 24. April 1858,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr,** im Commissions-Zimmer Nro. 69.

Diejenigen Gläubiger, welche in dem ersten Edictstage ihre Forderungen nicht anmelden und nachweisen, werden mit denselben von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen, diejenigen Betheiligten aber, welche in den übrigen Edictstagen die vorzunehmenden Handlungen unterlassen, werden mit diesen präcludirt.

Die Activmasse besteht in einem Wohnhause nebst Zugehör, geschätzt auf 3600 fl.; in einer realen Tuchmachergerechtsame, gewerthet auf 100 fl.; in Geschäftsutensilien und sonstigem Mobiliar, taxirt auf 409 fl. 6 kr., nebst 100 fl. Miethzinsen. An Hypothekenschulden sind auf den Realitäten eingetragen 5650 fl., an Wechsel- und Currentschulden sind von den Gemeinschuldnern angegeben 1650 fl., die sich aber zum Theil gemindert haben sollen.

Hiebei werden alle Diejenigen, welche von dem Vermögen der Hofbauer'schen Eheleute Etwas in Händen oder an dieselben Etwas zu zahlen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, an niemand Andern, als an das unterfertigte Concursgericht abzuliefern, resp. einzuzahlen.

Im ersten Edictstag soll zugleich über das Bedürfniß eines Massacurators und eines Gläubiger-Ausschusses Beschluß gefaßt und im Fall solches anerkannt wird, ein Massacurator und ein Ausschuß gewählt und der Umfang ihrer Bedürfnisse bestimmt werden; wer von den Liquidanten hieran nicht Theil nimmt, wird dem Beschlusse der Mehrheit der Handelnden beigezählt.

Regensburg, den 31. December 1857.

Königl. Bezirksgericht Regensburg.

Der königliche Director krank.

Der königl. Rath:

Mayr.

C.-R. 7250. Acr. Bruckberg.

---

15. [3c] **Proclama.**

Vom

Königlichen Bezirksgericht Fürth

wird im Wege der Hilfsvollstreckung das in der untern Königsstraße dahier gelegene, den Bäckermeisterseheleuten Georg Lenhard und Dorothea Roth gehörige Anwesen Hs.-Nro. 20/1 der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Das Anwesen besteht aus einem Haupt-, Neben- und Hinterhause.

Das Haupthaus ist massiv aufgeführt, 41' lang, 53' tief, dreistöckig, mit einem s. g. Mansardendache versehen; enthält unter der Erde zwei Keller; Parterre 2 Zimmer, 2 Kammern, einen Kramladen und eine Küche; im ersten Stocke 2 Zimmer, 3 Kammern, 2 Küchen, 1 Alkoven; im zweiten Stocke 2 Zimmer, 3 Kammern, 2 Küchen und ober diesen 2 Dachböden.

Der Bauzustand des Haupthauses ist gut und das Dach mit Ziegeln doppelt eingedeckt.

Das Nebenhaus ist 21' lang, 12' breit, vornen 3 Stock, hinten 2 Stock hoch, von Fachwerk erbaut und mit einem s. g. Nähpultdach mit Ziegeln eingedeckt versehen.

Dasselbe enthält zur ebenen Erde 2 Holzlegen, im I. Stock eine Stube, eine Küche, im II. Stock eben soviel.

Der Hofraum enthält 4 Dezimalen, worauf ein Brunnen, eine Düngergrube und Abtritt sich befinden.

Das Nebenhaus befindet sich im bußwürdigen Zustande.

Das Hinterhaus ist 29' lang, 30' tief, 3 Stock hoch, mit einem Mansardendache, mit Ziegeln gedeckt.

Dasselbe enthält unter der Erde einen kleinen Keller; Parterre eine Stube, eine Kammer, einen Backofen; im ersten Stocke zwei Stuben, zwei Kammern, 2 Küchen; im zweiten Stocke das nämliche; unter der Mansarde zwei Stuben, zwei Kammern, zwei Küchen, ober dieser zwei kleine Böden.

Der Bauzustand ist mittelmäßig.

Diese Gebäude sind mit 5 kr. 2 hl. Grundsteuer, mit 18 fl. 40 kr. Haussteuer, 2 fl. 49 kr. 6 hl. Steuerbeischlag, 1 fl. 52 kr. 4 hl. Kreisumlage, 5 fl. 49 kr. 2 hl. Gewerbsteuer incl. Beischlag und Umlag, sowie mit 406 fl. 15 kr. Handlohnsäquivalent für den nächsten Besitzveränderungsfall belastet.

Der Ertrag bei der Haussteuerregulirung wurde auf 560 fl. festgesetzt; die Häuser sind der Brandassecuranz mit 10,000 fl. einverleibt und auf 11,500 fl. taxirt.

Zum Verkaufe des oben beschriebenen Anwesens steht Termin am

Montag den 22. Februar 1858
Vormittags 10 Uhr

im Commissions-Bureau Nro. 11 dahier an, wozu Kaufslustige unter dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 sich richtet, mithin bei Erreichung des Schätzungspreises erfolgt.

Kaufsliebhaber haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, die Kaufsbedingungen werden am Termine näher bekannt gegeben und kann die umständlichere Schätzung in der diesseitigen Registratur eingesehen werden.

Fürth, am 4. December 1857.

Der königl. Direktor verhindert,

Dr. **J. Meyer,** Rath, als dessen Stellvertreter.

C.-R. 1083/II. Wülscher.

---

407. [3c] **Bekanntmachung.**

Vor kurzer Zeit verstarb dahier die Generalmajors-Wittwe Therese v. Prößl; Tochter des weiland Secretärs Sting in Mannheim und früher geehelichte Directors-Gattin v. Reichenbach, ohne Hinterlassung von Abkömmlingen.

Da ihre nächsten Bluts-Verwandten, welche in dieser Nachlaßsache vernommen werden sollen, trotz vielfach angestellter Nachforschungen bisher nicht zu ermitteln waren, so ergeht an dieselben hiemit auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung die Aufforderung, sich

innerhalb drei Monaten a dato

bei dem unterfertigten Gerichte (im Geschäfts-Zimmer Nro. 17/I) um so gewisser anzumelden und ihre Verwandtschaft zur Erblasserin durch legale Atteste und Familienstammbäume nachzuweisen' als außerdessen ohne Rücksichtsnahme auf sie in der Auseinandersetzung der Verlassenschaft nach Lage der Acten weiter vorgeschritten würde.

Am 15. Januar 1858.

Königl. B. Bezirksgericht München I/J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Frhr. v. Dürnitz

v. Kleinlein, I. Rath.

C.-R. 9269/9556. Heß.

5957. [3b] **Aufforderung.**

Vacantverlassenschaft des Peter Nickel von Enkenbach betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 1. September 1854 verstarb in München der zu Enkenbach, kgl. Landcommissariats Kaiserslautern, geborne Peter Nickel, Soldat des 2ten Infanterie-Regiments Kronprinz, mit Hinterlassung eines Vermögens von 500 fl.

Da der unterzeichneten Stelle bis jetzt keine rechtmäßigen Erben auf diese Verlassenschaft bekannt geworden sind, in Ermangelung solcher Erben aber der Staat nach den Bestimmungen der Art. 767 u. ff. des Civilgesetzbuches zur Erbfolge berufen ist, so werden hiemit alle Diejenigen, welche einen rechtlichen Anspruch auf die fragliche Verlassenschaft machen zu können glauben, aufgefordert, binnen **sieben** Monaten von heute an ihren Anspruch gehörigen Orts geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Einweisung des kgl. Aerars in den Besitz dieses Nachlasses betrieben werden wird.

Speyer, den 30. October 1857.

Königl. Bayer. Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen.

Hohe.

Buxbaum.

C.-R. 1382. Metschnabl.

5537. [3c] **Ediktalcitation.**

Verlassenschaft des Austräglers Georg Auer von Loh betreffend.

Auf dem Anwesen des Xaver Unterreitmaier, Schustergütler von Loh, ist für den im Jahre 1823 verstorbenen Austrägler Georg Auer ein Zehrpfenning von 100 fl. versichert, welcher nach Angabe des Xaver Unterreitmaier längst in Abführung gebracht sein soll.

Es ergeht nun an die Erben des genannten Georg Auer und wer sonst ein Recht auf diese Forderung zu haben glaubt, nach Maßgabe des §. 82 des Hypothekengesetzes die Aufforderung, sich **innerhalb 6 Monaten** hierorts zu melden, widrigenfalls die betreffende Forderung für erloschen erklärt und seiner Zeit gelöscht werden würde.

Am 29. September 1857.

Königliches Landgericht Erding.

C.-R. 25/I. **Muchti.**

---

550. **Ediktalladung.**

Betreff: Verschollenheit des Joseph Anton Zuckermaier von Bachhagel.

Joseph Anton Zuckermaier, geb. am 26. September 1796, Sohn des am 13. April 1843 verstorbenen Oekonomen Roman Zuckermaier von Dillingen, wird seit dem Jahre 1842 vermißt und hat keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Für denselben ist ein Capital von 700 fl., welches ihm nach dem Testamente seines Vaters zugefallen, auf einem Hause dahier angelegt und soll heimbezahlt werden.

Die nächsten Verwandten des Joseph Anton Zuckermaier haben aber die Ausfolglassung dieses Vermögens gegen Caution beantragt.

Es wird daher Joseph Anton Zuckermaier hiemit aufgefordert, **in 3 Monaten** dahier zu erscheinen und obiges Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst dasselbe seinen vier Geschwistern gegen Caution ausgehändigt werden würde.

Dillingen, am 23. Januar 1858.

Königliches Landgericht Dillingen.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 1207/I. **Fürst.**

548. **Ausschreiben.**

Anna Maria, Wittwe des Caspar Trapp von Silberhof, hat durch ihren bevollmächtigten Sohn Anton Trapp die Zusammenberufung ihrer Gläubiger beantragt, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen.

Es wird demnach zur Anmeldung der gegen Anna Maria Trapp Wittwe bestehenden Forderungen sowie zur Beschlußfassung über die von ihr gemacht werdenden Zahlungsvorschläge Termin auf

Donnerstag den 18. Februar d. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer des 1. Assessors unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß bei dem weiteren Verfahren die dem Gerichte unbekannten Gläubiger nicht würden berücksichtigt, die nicht erscheinenden gerichtsbekannten Gläubiger aber den von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüssen als beistimmend erachtet werden.

Bischofsheim, am 20. Januar 1858.

Königliches Landgericht Bischofsheim.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 2704. **Gerl.**

547. **Bekanntmachung.**

Zur Anmeldung der gegen Isaak Hirsch von Oberelsbach bestehenden Ansprüche, zur Berathung und Beschlußfassung über die zu machenden Zahlungsvorschläge und das weitere Verfahren wird Termin auf

Dienstag den 23. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu die benannten und gerichtsbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß die Nichterscheinenden als dem Beschlusse der Mehrheit beitretend erachtet, und Gleiches bezüglich der gerichtsunbekannten Gläubiger gelten werde, welche sich nicht melden, falls die Masse zur Schuldentilgung hinreicht, entgegengesetzten Falles haben sie den Ausschluß von der Masse zu erwarten.

Bischofsheim, den 19. Januar 1858.

Königliches Landgericht Bischofsheim.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 2768. **Gerl.**

580. **Bekanntmachung.**

Amortisirung einer auf dem Anwesen des Joseph Maier von Büchelkühe im Hypothekenbuche eingetragenen Caution des Leonhard Gruber von Dachelhofen betr.

Auf dem Anwesen des Wirthes Joseph Maier von Büchelkühe ist in dem Hypothekenbuche für Dachelhofen Bd. I S. 29 zu Gunsten des seit dem russischen Feldzuge vermißten Leonhard Gruber von Dachelhofen für dessen Vermögen zu 200 fl., welches dessen Schwester Anna Maier in Empfang nahm, eine Caution im gleichen Betrage eingetragen.

Da diese Caution schon seit dem 14. März 1825 im Hypothekenbuche eingetragen ist, und die bisherigen Nachforschungen nach dem Aufenthalte des Vermißten fruchtlos geblieben sind, so wird Leonhard Gruber oder dessen allenfalls vorhandene Descendenz aufgefordert, das Recht auf fragliches Vermögen

binnen vier Monaten

um so gewisser geltend zu machen, als diese Forderung außerdem für erloschen erklärt und auf Antrag des Betheiligten im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Burglengenfeld, am 27. Januar 1858.

Königliches Landgericht Burglengenfeld.

(L. S.) **Forster,** k. Landrichter.

C.-R. 2081/I. Fauner, Assessor.

543. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Anna Maria Ecker, Häuslerin von Loichingermoos.

Das zur Verlassenschaft der Häuslerin Anna Maria Ecker von Loichingermoos gehörige Anwesen wird der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Dieses Anwesen besteht aus dem Wohnhaus, Stadel und Stall unter einem Dache, und Hofraum zu 0 Tgw. 08 Dezim. und 11 Tgw. 53 Dezim. Gründen; das Haus ist gemauert, enthält eine Wohnstube, Nebenkammer, Küche und ein kleines Gewölbe im Erdgeschosse und einen Hausboden; Stadel und Stall haben hölzerne Umfassungswände; die Gebäude sind mit Ziegel und ein kleiner Theil mit Stroh gedeckt, im mittelmäßigen baulichen Zustande.

Dieses Anwesen hat einen Schätzungswerth von 1692 fl., und wird am

Montag den 8. März h. Js.
Vormittags 10 Uhr

zu Loichingermoos durch eine Gerichtscommission öffentlich versteigert.

Der Hinschlag erfolgt an den Meistbietenden vorbehaltlich der curatelamtlichen resp. creditorschaftlichen Genehmigung, und werden hiezu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich sofort über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Dingolfing, am 24. Januar 1858.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 1460/I. **Schuderer.**

544. **Bekanntmachung.**

Gruber gegen Deiser pct. deb.

Das Anwesen des Häuslers Johann Deiser im Markt Teisbach wird

Donnerstag den 11. März l. Js.
früh 10—12 Uhr

zum zweiten Male der öffentlichen Versteigerung unterstellt. Bezüglich der Gutsbeschreibung wird sich auf die Bekanntmachung vom 27. August vor. Js. (Kreisamtsblatt Nro. 74, Amtsblatt Nro 36, Passauer Zeitung Nr. 244, Neue Münchener Zeitung Nr. 214) bezogen.

Der Hinschlag erfolgt dieses Mal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, der 1215 fl. beträgt.

Die Versteigerung wird zu Teisbach im Steinberger'schen Bräuhause vorgenommen.

Am 26. Januar 1858.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 1780/I. **Schuderer.**

568. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Wittwe Maria Anna Graf von hier werden alle diejenigen, welche an die Nachlaßmasse Anforderungen machen wollen, aufgefordert, solche am **Donnerstag den 4. März l. Js.**
früh 8 Uhr

um so sicherer hierorts anzumelden, als sonst bei Auseinandersetzung der Masse auf sie keine Rücksicht genommen werden wird.

Zugleich wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß zur Versteigerung der zur Nachlaßmasse gehörigen nicht bedeutenden Mobiliarschaft im Hause Nr. 19 dahier auf

Freitag den 5. März l. Js.
früh 9 Uhr

und zur Versteigerung der Immobilien, nämlich:

a) 0 Tagw. 19 Dezim. Wohnhaus Nr. 19 mit angebautem Stall und Stadel, dann Hofraum, nebst einem darauf befindlichen Stadel Pl.-Nr. 76, geschätzt auf . . . . 3000 fl.,
b) 0 Tagw. 84 Dezim. Wiese, der Spitzblatt, Pl.-Nr. 4699, geschätzt auf . . . 90 „
c) 0 Tagw. 96 Dezim. Wiese am Steinbruch Pl.-Nr. 4723, geschätzt auf . . . 95 „
d) 1 Tagw. 15 Dez. Waldung im untern Allmannshorn Pl.-Nr. 5308, geschätzt auf 100 „
e) 0 Tagw. 89 Dezim. Waldung daselbst, Pl.-Nr. 5451, geschätzt auf . . . . 80 fl.,

auf **Samstag den 6. März l. Js.**
früh 9 Uhr

im Landgerichtsgebäude dahier Termin anberaumt worden ist, zu welchen zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Mobilien nur gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden, und daß der Hinschlag der Immobilien von der Genehmigung der Erbsinteressenten abhängig gemacht wird.

Babenhausen, den 26. Januar 1858.

Königliches Landgericht Babenhausen.

Ehrensberger, königl. Landrichter.

Jung, II. Assessor.

C.-Nr. 919/I. c. Laubender.

566. **Bekanntmachung.**

In der Insolvenzsache des Posamentiers Friedrich Schwenk von Uffenheim ist zum Zwecke der gegenseitigen Anerkennung der fraglichen Forderungen, zum Versuche eines gütlichen Arrangements und eventuell zur Einigung über das weitere Verfahren auf

Montag den 22 März l. Js
Vormittags 9 Uhr

im dießgerichtlichen Commissionszimmer Nr. 2 (1. Stock) Termin anberaumt, zu welchem hiemit die dem Gerichte etwa noch unbekannten Gläubiger, gleichwie es bezüglich der gerichtsbekannten Creditoren durch besondere Verfügung geschehen ist, unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beistimmend erachtet werden würden.

Bemerkt wird, daß sich die gerichtsbekannten Passiva auf 1492 fl. 54 kr. belaufen, während der Activstand nur 498 fl. 9 kr. beträgt, worunter zwei sehr unsichere Ausstände von zusammen 68 fl. 9 kr. gehören.

Windsheim, am 13. Januar 1858.

Königliches Bezirksgericht Windsheim.

Der königliche Director:

Frhr v. Bibra.

C.-Nr. 2771/II. Scheidsmandel.

563. (2a) **Bekanntmachung.**

Betreff: Districtsarmenfonds Teisendorf-Waging gegen Peter Paulus wegen Hypothek-Zinsen.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird der dem Bechlerssohne Peter Paulus zu Teisendorf gehörige Antheil an dem Hause Hs.-Nr. 43 zu Teisendorf, bestehend aus der Wohnung im II. und III. Stocke, Keller und Holzlege zu ebener Erde, unterm

Montag den 15. März 1858
Vormittags 10 Uhr

im Markte Teisendorf im Postwirthshause dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß sich bei der Versteigerung sogleich über Leumund und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen sei, und der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 und 101 des Civilproceßgesetzes vom 17. November 1837 geschieht.

Der zu versteigernde Hausantheil wurde am 31. December 1857 auf Eintausend sechshundert und fünfzig Gulden geschätzt, und ist mit 800 fl. gegen Brand versichert; die näheren Belastungs- und Berechtigungsverhältnisse werden bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben werden, und können bis dorthin in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laufen, den 25. Januar 1858.

Königliches Landgericht Laufen als Einzelnrichteramt.

Seydel, königl. Landrichter.

C.-R. 1444 II. Schrettinger, k. Assessor.

570. **Bekanntmachung.**

Auf gläubigerisches Andringen werden die Grundbesitzungen der Schuhmachermeisterseheleute Georg und Helena Barbara Schuhmann dahier, bestehend in

a) dem Wohnhaus Nr. 603 in der Würzburgerstraße dahier nebst Anbau und Hofraum Pl.-Nr. 790a, dann 0 Tgw. 03 Dez. Wurzgarten hinter solchem Pl.-Nr. 790, gerichtlich geschätzt auf 900 fl., und
b) 2 Tagw. 16 Dezim. Stäffeleinsbrunnenacker Pl.-Nr. 3398, gerichtlich auf 800 fl. geschätzt,

dem öffentlichen Zwangsverkaufe an den Meistbietenden unterstellt.

Hiezu steht Termin auf

Montag den 8. März 1858
Vormittags 9–10 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 8 dahier an.

Zu solchem werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Verkauf und Zuschlag nach §§. 97 und folgende der Proceßnovelle vom 17. November 1837 im Zusammenhalte mit §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 erfolgt, daß das Schätzungsprotokoll, dann die nähere Beschreibung und Belastung der Verkaufsobjecte in der Zwischenzeit in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann, daß die Strichsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden, und daß sich in solchem dem Gerichte unbekannte Strichslustige über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit sofort legal auszuweisen haben.

Rothenburg, den 24. Januar 1858.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.

Der königliche Landrichter:

Mayer.

C.-R. 1024. c. Asimont.

410.(2b) **Bekanntmachung.**

Obermaier gegen Rupprecht wegen Hypothekzinsen betr.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wurde die relutirt eigene Herberge Nro. 35 in der Kirchplatzgasse in der Au dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist zur erstmaligen Versteigerung derselben Tagsfahrt auf

Samstag den 27 Februar 1858,
Vormittags 9—12 Uhr,

im diesgerichtlichen Bureau 8/I. anberaumt, wobei bemerkt wird, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypoth.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 erfolgt.

Die fragliche Herberge besteht aus 2 heizbaren Zimmern und einer Kammer über einer Stiege, nebst Küche und Fletz, ferner sowohl über zwei als auch über drei Stiegen einen Speicher, und hat laut Schätzung vom 28. Dezember 1857 einen Werth von 1100 fl., ist mit 600 fl. der Brandversicherungskassa einverleibt und mit 810 fl. Hypothekschulden und einem jährlichen Handlohnsbodenzins von 35 kr 5 hl. belastet.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

München den 16. Januar 1858.

Königl. Bezirksgericht München r/I.
als Einzelnrichteramt.

Der königl. Director verh.
Fruhmann

G.-N. 3339. c. Hartlmüller.

59.(3c) **Bekanntmachung.**

Gailroth Armenpflege gegen Oberndörfer wegen Kurateibestellung betr.

Es wird hiemit von dem unterfertigten Gerichte öffentlich bekannt gemacht, daß durch nunmehr rechtskräftiges Erkenntniß des königl. Landgerichts Rothenburg a/T. vom 23. Februar l. Js. ausgesprochen worden ist:

1) Es sei der Bauer Georg Michael Oberndörfer von Leitsweiler für einen Verschwender zu erklären, demzufolge der Selbstverwaltung seines Vermögens zu entheben und demselben ein Vormund zu bestellen,
2) sei die Prodigalitäts-Erklärung sowie die Vormundschaftsbestellung gesetzlicher Vorschrift gemäß öffentlich bekannt zu machen,
3) habe rc. Oberndörfer die Kosten des Provocationsverfahrens zu tragen.

Ferner wird bekannt gegeben, daß dem Provocaten Georg Michael Oberndörfer von dem k. Landgerichte Rothenburg a/T. als der zuständigen Kuratelbehörde in der Person des Bauern Johann Georg Zink von Leitsweiler ein Kurator bestellt und letzterer in dieser Eigenschaft am 11. d. Mts. verpflichtet worden ist, und daß demnach Curand Oberndörfer ohne Zustimmung seines Kurators Zink weder Schulden zu machen, noch überhaupt lästige Verträge rechtsgiltig abzuschließen vermag.

Windsheim den 29. Dezember 1857.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:
Frhr. v. Bibra.

G.-N. 2296/II. c. Scheidemandel.

---

658. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Bezirksgericht Erlangen

werden auf Andringen eines Hypothekengläubigers die den Fabrikarbeiter Heinrich und Kunigunda Holzberger'schen Eheleuten gehörigen Realitäten dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt.

Diese Realitäten sind:

1) Das Wohnhaus auf dem Geismarkt Nr. 616a, enthaltend 5 heizbare Zimmer, 3 Kammern, 4 Küchen, 1 Kamin, 1 kleinen Vorplatz mit Einfahrt,
2) das im Hof befindliche Gebäude Nr. 616b, enthaltend 3 heizbare Zimmern, 3 Kammern, 2 Küchen, 1 Stallung auf 3 Stück Vieh, 1 kleinen Keller, 3 kleine Vorplätze,
3) im Hofe rechts ein Nebengebäude von Holz und Brettern, enthaltend s. v. 2 kleine Abtritte und einen kleinen Schweinstall;

   der gerichtlich erhobene Schätzungswerth dieser Realitäten beträgt 3300 fl.,
4) 46 Dezim. Neubruch am Neustadt Buckenhofer Weg Pl.-Nr 1950, Sch.-Werth 20 fl.,
5) 25 Dezim. Neubruch im Stubenlohe Pl.-Nro. 2287 1/2, Sch.-Werth 10 fl.,
6) 25 Dezim. Neubruch im Stubenlohe Pl.-Nro. 2421 1/2, Sch.-Werth 20 fl.,
7) 1 Tgw. 39 Dez. Obstgarten auf dem Burgberg Pl.-Nr. 1325c und 13 Dez. Wasen allda Pl.-Nr. 1325b, Sch.-Werth 375,
8) das Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen nebst Hutrecht, Sch.-W. 175 fl.

Termin zur gerichtlichen Versteigerung sämmtlicher Realitäten wird hiemit auf

Mittwoch den 31. März 1858,
Vormittags 11 Uhr,

im Geschäfts-Zimmer Nro. 16,

anberaumt, und es werden hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähere Beschreibung dieser Realitäten und die darauf haftenden Lasten sowie die Taxationsverhandlungen in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, und daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypoth.-Gesetzes und den §§. 98—102 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Auswärtige dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber können zum Striche nur dann zugelassen werden, wenn sie sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen.

Erlangen den 29. Januar 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:
Ziegler

G.-N. 539/I. c. Brankel

87.(2b) **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Bayer. Bezirksgerichte Ansbach

werden in Sachen des Gürlers Johann Georg Engelhard von Sickersdorf gegen den Bauern Michael Baumgärtner dortselbst wegen Forderung folgende Realitäten des Beklagten, als:

1) 9 Dez. Wohnhaus mit Scheune, Stall u. Hofraum in Sickersdorf Pl.-Nr. 486a,
2) 17 Dez Grasgarten am Hause Pl.-Nr. 486b,
3) 3 Tgw. 40 Dez. Steigacker Pl.-Nr. 521a,
4) 1 Tagw. 7 Dezim. Wiese in der Lachen Plan-Nr. 521b,
5) 3 Tagw. 82 Dezim. Waldung das Steigholz Pl.-Nr. 527,
6) 1 Tgw. 48 Dez. der Grundacker Pl.-Nr. 559a,
7) 9 Dezim. Wiese am Grundacker Pl.-Nr. 559b, jetzt Ackerland, und
8) 15 Dez. Acker Krautstückleil Pl.-Nr. 665,

im Gesammtschätzungswerthe zu 1655 fl.,

in dem hiezu auf

Donnerstag den 25. Februar 1858,
Vormittags 11 Uhr,

im Orte Sickersdorf anberaumten Termin öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sie, soferne sie dem Gerichte unbekannt oder über ihre Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit durch Zeugnisse nachzuweisen haben, daß die nähere Beschreibung der Strichs-Objekte sowie das Schätzungsprotokoll inzwischen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen liegen, und daß bei der Versteigerung selbst nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 verfahren wird.

Ansbach den 19. Dezember 1857

Königliches Bayer. Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:
Kraussold.

G.-N. 1573/2674. c. Sartorius.

---

667. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Inwohners-Eheleute Wolfgang und Anna Mathes von Mitterteich.

Am 7. d. Mts. sind die Inwohnerseheleute Wolfg. und Anna Mathes von Mitterteich kinderlos ohne letztwillige Verfügung gestorben.

Wer immer, sei es als Erbe oder Gläubiger, rechtliche Ansprüche an den Rücklaß der Obengenannten zu machen hat, hat selbe

binnen 3 Monaten

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Masse ohne weitere Rücksichtsnahme auf spätere Anmeldungen an die sich legitimirenden Erben und beziehungsweise Gläubiger ausgeantwortet werden wird.

Waldsassen den 25. Januar 1858.

Königliches Landgericht Waldsassen.

Der königliche Landrichter:
G.-N. 1678. **Martin.**

278.(2b) **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird die mittlere Herberge des Maurergesellen Joseph Eberle im Hause Nr. 230 auf der inneren Rottach dahier im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 300 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 18. Febr. 1858,
Vormittags 11 Uhr,

im Kommissionszimmer Nr. 6 anberaumt.

Der Hinschlag wird nach erreichtem Schätzungswerth in Gemäßheit der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgen.

Dem Gerichte unbekannte Kaufslustige haben sich über Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Kempten den 7. Januar 1858.

Königliches Bezirksgericht Kempten
als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:
Buckingham.

G.-N. 1479. c. Schieber.

---

676. **Edictal-Citation.**

Die ledige Margaretha Odörfer von Unterferrieden hat mit Zustimmung ihrer Kindeskuratel am 8. ds. Mts. gegen den ledigen Dienstknecht Andr. Friedleitz von Feucht Klage wegen außerehelicher Schwängerung erhoben. Termin zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache wird auf

Mittwoch den 12. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, an welchem beide Theile bei Vermeidung der Kostenzahlung und Klägerin insbesondere bei Vermeidung des Beruhens der Sache zu erscheinen haben. Verklagter, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird daher nach Kap. V. §. 3 der G.-O. auf diesem Wege vorgeladen, und kann bis zum Termine die Klage in der hiesigen Registratur einsehen, hat aber bis dahin um so gewisser einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, als außerdem alle künftigen Erlasse an ihn an das Gerichtsbrett angeheftet und dadurch als ihm gehörig insinuirt erachtet werden würden. Die Klägerin wurde zum Armenrechte gelassen.

Altdorf den 26. Januar 1858.

Königliches Landgericht Altdorf.

Der königliche Landrichter:
G.-N. 2438/I. **Zink**

670.(2a) **Bekanntmachung.**

Ansprüche jeder Art an den Nachlaß des am 2. Dezember v. Js. dahier verstorbenen pens. kgl. Steuer-Controleurs Heinrich Heeres sind

Samstag den 27 Februar 1858,
Vormittags 9 Uhr,

im Geschäftszimmer Nr. 6 des unterfertigten Gerichtes anzubringen und gehörig zu begründen, widrigenfalls auf solche bei Auseinandersetzung und Ausfolglassung des Rücklasses an die Erben keine Rücksicht wird genommen werden.

Zugleich werden alle Jene, welche etwas in dieser Nachlaßsache schulden, aufgefordert, solches

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung gerichtlicher Einklagung hieramts zu erlegen.

Würzburg den 24. Januar 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht
als Einzelnrichter-Amt.

Der königliche Direktor:
Seuffert.

G.-N. 4717. c. Heusinger.

672.(2a) **Bekanntmachung.**

Die ledige Schuhmacherstochter Anna Barbara Engelhardt von Münchsteinach will mit ihrem unehelichen Kinde Johann Georg, geboren am 4. Juli 1857, nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 18. Februar 1858,
Vormittags,

dahier anzumelden.

Neustadt den 2. Februar 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Der königliche Landrichter:
Wibel.

G.-N. 4203. c. Weißmann.

---

669. **Bekanntmachung.**

(Das Fahren ohne Gebrauch einer Deichsel und das Aneinanderhängen mehrerer Schlitten und Wägen betr.)

Im Hinblick auf die hohe Entschließung der k. Regierung von Oberbayern, K. d. J., vom 14. Nov. 1843 und die allerh. Verordnung vom 2. Dec. 1840 wird zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung in Erinnerung gebracht, daß das Fahren mit aneinandergehängten, beladenen oder unbeladenen Wägen unbedingt **verboten** und eben so das Fahren mit bespannten Schlitten oder Wägen **ohne Gebrauch** einer **Deichsel strengstens untersagt** sei.

Uebertreter dieser Verbote werden mit **5 bis 15 Gulden** oder mit entsprechendem Arreste bestraft. Die Strafe trifft zunächst den bei dem Fuhrwerke betretenen Führer, gegebenen Falls hat aber auch der Eigenthümer des Fuhrwerkes für Schadenersatz und Strafe zu haften.

Am 5. Februar 1858.

Königl. Polizei-Direction München.

E.-N. 27,179. v. **Düring**, kgl. Polizei-Director.

---

671. [3 a] **Bekanntmachung.**

Der Lehrer und Stadtkirchner Johann Michael Lutz und dessen nunmehrige Ehefrau Johanna Henriette Barbara, geborne Lettenmayer von hier, haben durch gerichtlichen Ehe- und Erbvertrag die dahier geltende Gütergemeinschaft nach Bayreuther Provincialrecht unter sich ausgeschlossen, was zu Jedermanns Darnachachtung hiemit eröffnet wird.

Neustadt a./A., den 2. Januar 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.

Der königliche Landrichter:

Wibel.

E.-N. 3281. c. Welßmann.

---

677. **Ausschreiben.**

Der Bauer Johann Müller jung von Oberbach hat Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, um mit denselben ein Arrangement zu treffen.

Es werden deshalb dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und zur Erzielung eines Arrangements auf

Montag den 1. März l. Js.
früh 8 Uhr

in das diesgerichtliche Geschäftszimmer Nr. 3 mit dem Bedrohen geladen, daß die nicht erscheinenden gerichtsbekannten Gläubiger dem gefaßt werdenden Beschluße zustimmend gelten, während die nicht bekannten Gläubiger im Nichterscheinensfalle den Ausschluß von diesem Verfahren zu gewärtigen haben.

Bischofsheim, den 31. Januar 1858.

Königliches Landgericht Bischofsheim.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3117. **Gerl.**

---

673. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Execution werden die Immobilien der Johann Ratz'schen Relicten zu Oberwarmensteinach:

1) Pl.-Nr. 35a ein Wohnhaus nebst Zubehör, geschätzt auf 250 fl.,
2) Pl.-Nr. 35 b 3 Dezim. Saamgärtlein, gewerthet auf 10 fl.,
3) Pl.-Nr. 104 1 Tgw. 12 Dez. Wiese, die Hälfte der kleinen Berghauswiese, taxirt auf 276 fl.,
4) Pl.-Nr. 103 32 Dezim. Acker, das Wiesenäckerl, geschätzt auf 90 fl.,

am **Montag den 22. Februar curr.**
Nachmittags 2 Uhr

im Reichenberger'schen Wirthshause zu Oberwarmensteinach anderweit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu geladen, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Weidenberg, den 2. Februar 1858.

Königliches Landgericht Weidenberg.

Diez, königl. Landrichter.

E.-Nr. 3019. c. Detzer.

---

675. **Bekanntmachung.**

Durch den Austritt eines Polizeisoldaten kommt bei der unterfertigten Behörde eine Polizeisoldaten-Stelle in Erledigung, welche wieder zu besetzen ist.

Bewerber um dieselbe, welche völlig tadelfreien Leumund und die erforderlichen Kenntnisse, sowie die nöthige Umsicht, Kraft und Entschlossenheit besitzen und längere Zeit in der Königlichen Gendarmerie oder doch überhaupt im Militär gedient haben, haben ihre Meldungen, mit den nöthigen Zeugnissen belegt, **innerhalb 14 Tagen a dato** hierorts einzureichen und sich innerhalb dieser Frist persönlich vorzustellen.

Erlangen, den 4. Februar 1858.

Stadtmagistrat.

Kuoch.

E.-N. 6075. Findel.

---

685. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bauer Heinrich Meixner von Busendorf und dessen Verlobte, die ledige Elisabetha Süppel von da, haben nach gerichtlichem Vertrage vom 22. vor. Mts. die nach Bamberger Landrecht übliche Gütergemeinschaft für ihre zukünftige Ehe ausgeschlossen, was hiermit bekannt gemacht wird.

Seßlach, den 3. Februar 1858.

Königliches Landgericht Seßlach.

v. Löwel, königl. Landrichter.

E.-Nr. 1385. Leipold.

---

679. **Ausschreiben.**

Der Korbflechter Caspar Schneier von Ziegelanger beabsichtigt mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern. Es sind deshalb etwaige Ansprüche an denselben am

Freitag den 26. d. Mts. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen

Eltmann, am 3. Februar 1858.

Königliches Landgericht Eltmann.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4622. **Böhm.**

---

684. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Paul und Barbara Schad'schen Eheleute zu Wetzhausen wird

1) das zur Masse gehörige Mobiliar, bestehend in Haus- und Oekonomiegeräthen, Bauerngeschirr und Betten, am

Mittwoch den 24. d. Mts.,

2) das vorhandene Grundvermögen am

Donnerstag den 25. d. Mts.,
jedesmal Nachmittags 1 Uhr,

in loco Wetzhausen durch eine Gerichtscommission unter den beim Verstriche selbst bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich versteigert, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Hofheim, den 1. Februar 1858.

Königliches Landgericht Hofheim.

Fikenscher, königl. Landrichter.

E.-N. 2851. Ullein, Assessor.

---

680. **Bekanntmachung.**

Alle Diejenigen, welche an die Nachlaßmasse des Schneidermeisters Simon Löbel von Leonrod Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, diese **innerhalb 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Markt-Erlbach, den 1. Februar 1858.

Königliches Landgericht Markterlbach.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2487. **Stirl.**

---

678. **Bekanntmachung.**

Alle Diejenigen, welche eine Forderung an die Nachlaßmasse des unterm 22. Nov. v. Js. verstorbenen qu. I. kgl. Landgerichts-Assessors Martin Dobmayr von Rottenburg zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben

binnen 6 Wochen a dato

dahier anzumelden und rechtlich zu begründen, außerdem auf solche bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft eine Rücksicht nicht genommen würde.

Ferner werden alle Diejenigen, welche von dem Defuncten Bücher oder andere Gegenstände in Handen haben, oder demselben etwas schulden, aufgefordert, erstere zur Masse zurückzugeben und letztere dahin zu berichtigen.

Am 4. Februar 1858.

Königliches Landgericht Rottenburg
in Niederbayern.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2827/I. **Schütz.**

---

668. **Bekanntmachung.**

Untersuchung wegen Verbr. des nächsten Versuchs des Verbr. des ausgezeichneten Diebstahls gegen den Lumpensammler Jos. Zellner von Regensburg.

Die Bekanntmachung vom 4. Januar l. Js. nehme ich hiemit zurück.

Am 2. Februar 1858.

Der Untersuchungsrichter am

Königlichen Bezirksgericht Deggendorf.

E.-N. 4094. **v. Widmann**, Rath.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Montag. **Nr. 33.** 8. Februar 1858.

Uebersicht

Zur Sittengeschichte.

*Wir erlaubten uns im vorigen Jahre (Abendblatt Nr. 110) in einer die Sittengeschichte betreffenden Mittheilung die verehrten Leser mit einigem schlechten Gesindel bekannt zu machen, welches schaarenweise nach den Kriegszeiten des 16. und 17. Jahrhunderts Deutschland beunruhigte und Landstraßen wie ganze Ortschaften gefährdete. An diese anknüpfend möchten wir diesmal an die Regierungsanordnungen erinnern, welche besagtem Unheile zu steuern bemüht waren. Vor Allem waren es die strengen, häufigen „Mandate", welche die Herzoge und Churfürsten von Bayern ergehen ließen, und die uns wieder eine detaillirtere Anschauung der damaligen Culturzustände gewähren.

Im Allgemeinen ist in diesen Verordnungen besonderes Augenmerk gerichtet auf „starke Bettler, Landstörzer, umblauffende gartende Soldaten und „Knecht und überhaupt anderes herrenloses, müssiggehendes Gesindel." „Gartiren" bezeichnet das Unwesen brodloser Kriegsknechte, welche Nahrung und Anderes erbetteln oder erzwingen. Herzog Albrecht des V. „bayrische Landtsordnung" v. J. 1553 schon widmet diesem Gegenstande im II. Theile des VI. Buches mehrere Artikel unter scharfer Strafandrohung und eine Verordnung aus Amberg v. J. 1554 äußert sich also: „Auch soll den „Landsknechten, frembden Personen und pettlern nit gestatt werden on Erlaubnis eines erbaren Rathes bei den Burgern also zu garten, zu sammeln „und zu petteln." In einem Mandate des Churfürsten Maximilian v. J. 1627 wird vor Allem der Fahrlässigkeit der Beamten erwähnt, insoferne „der bett und müssigang aller orten im Lande ohne alle unterschiedt gestatt „und passiert werde, darob wir dann nit unbillich ein ungnedigstes Mißfallen „tragen." — Zugleich aber trifft der edle Churfürst milde Fürsorge für die wirklichen, eingepfarrten Armen, wobei, um das Aufkommen nutzlosen Volkes zu verhindern, namentlich befohlen ist, daß „die präceptores und Schul„walter, bevorderst diejenigen, so bei den Schuelen Inspection haben, fleißig „obacht und auffmerk haben sollen, ob einer oder der ander ihrer undergeben „armen Schuelern zu den studiis qualificirt und dersélb, solche in einem oder „anderm Standt ihme künftig zu nutz bringen möge oder nit, da dann dergleichen bei einem nit zu hoffen, bei zeiten derselb von studiis genommen „und zue andern ehrlichen Handthierungen, bei welchen er sich zu ernehren „getraue, gewiesen werden soll" (durch dergleichen Maßregeln, insoferne sie gebührend in Anwendung gekommen, dürfte einem „Litteraten- u. a. Proletariate" rechtzeitig vorgebeugt worden sein). In einem ähnlichen Mandate des Churfürsten Ferdinand Maria vom Jahre 1655 wird in specie auch vor müssiggehenden Wallfahrern gewarnt, wie folgt:

„und soll außer der Dorfbettleut — (ergo damals tolerirte und privilegirte „Armuth) — sowol In- als allen frembden außländischen bettlern, Jakobs„brüdern und dergleichen, die von einem Land in das andere ziehen und „umbstürtzen, wie auch Pilgram und Kirchführter, welche mit bekandt noch „anderer Orten ihren wissentlichen Ansitz oder glaubhafte Schein und Ur„kundt haben, auch nicht den gestrackten Weg fortziehen, in Unserem Chur„fürstenthumb und Landen keineswegs mehr zu betteln gestattet, sondern die„selben allenthalben außgeschafft und abgewiesen werden."

In gleichem Sinne äußern sich die Verordnungen Max Emanuels vom Jahre 1680 und 1682 gegen „vacirendes Gesindel, ausländische Bettler, „gartende Soldaten und fahrende Schüler", wobei jedoch in einem Mandate v. J. 1683 „anlangend die gar alten presthaften und zur Arbeit untauglichen „Persohnen und Landsknechtswittwen Sr. churfürstl. Durchlaucht dieselben „auff keine Weise zu verlassen gedenken." Nebenbei wird i. J. 1715 über „gartende Soldaten, Schergen, Schinder u. dgl. Gesindel" — wenn es unerachtet erfolgter Landesausweisung wieder im Churfürstenthume betreten wird — „als ayddrüchig, widersessig und geflissene Verächter, wenn sie auch „schon keiner andern That beschuldigt" ohneweiters die Todesstrafe verhängt. Ein Mandat v. J. 1716 erwähnt der „so erschröcklich erhörten Räuber„eien" und ordnet an, daß mit der lebendigen Räderung verfahren werden soll.

Daß all' die erwähnten strengen Verordnungen sattsam Anwendung gefunden, und die furchtbarste Justiz gehandhabt, trotz derselben aber dem Zustande der Unsicherheit und Sittenlosigkeit nicht vollends abgeholfen werden konnte, sondern erst der Umschwung der Zeit und nach längeren Friedensepochen der Fortschritt einer wirklichen Cultur allmählig eine Umgestaltung eintreten hießen, dies lehrt uns die Geschichte. Der rohen „gartenden Knecht" sind wir allerdings los — inwieferne jedoch dem „gartenden" Gesindel, welches nach dem jeweiligen Zuschnitte der Zeit dermalen und in Zukunft wohl noch mehr allerseits zur Last fällt, Einhalt gethan werden möge, — dieß wird sich zeigen.

Einer furchtbaren Strenge begegnen wir in jenen Mandaten, welche Sittenlosigkeit im Allgemeinen und geschlechtliche Vergehen in specie verhandeln. Mandate der Jahre 1716—1727 besprechen diesen Gegenstand in ausführlichster Weise classificirend, wobei auch ein Unterschied bezüglich der Strafen zwischen „Vermöglichen" und „Unvermöglichen" gemacht wird. Einsperrung, Prangerausstellung in Eisen, Ruthenstreiche, „wohlempfindliche" Geldstrafen und unter gewißen — ja sogar nicht außerordentlichen — Umständen, Todesstrafe werden angedroht. Was Ritterschaft und Adel anbelangt, war der Fehlende seiner Ehren zu entsetzen, seines „Geschmuckes zu berauben" — beim zweiten Betretungsfalle mit dem Schwerte hinzurichten. Bei „großem Verdachte" trat die Strafe der „Schanzcondemnation oder „Vorstellung an den öffentlichen Säulen und Gefängniß" ein, auch Landesverweisung.

Mochte auch in den niederen Volksschichten in Folge der Kriege und deren Anhang dem Streunerwesen analoge Sittenlosigkeit überhand genommen haben, so war doch unzweifelhaft im Bürger- und Bauernstande gerade bei diesen Zeitläuften das Princip der Sittlichkeit und Religiösität vorherrschend, so daß alle Mandate nicht auf diesen, sondern lediglich auf das Gesindel zu beziehen wären, welches die Ansässigen beunruhigte; beachten wir aber die letzterwähnten Verordnungen, die sich ausdrücklich auch auf die höheren Stände beziehen, so wäre sie allerdings mit dem aller Moral widersprechenden Unwesen in Verbindung zu bringen, welches am damaligen französischen Hofe seinen Ursprung hatte und theilweise in die höheren Kreise Deutschlands übergepflanzt wurde. Hiebei müßten wir über die furchtbare Strenge der angedrohten Strafen staunen, deren Anordnung dem usus keineswegs die Spitze gebrochen zu haben scheint, da die Fälle der Strafapplicationen äußerst selten vorkommen, und große richterliche Willkür in Handhabung derselben oder rücksichtsvoller Respect vor den Fehlenden den Arm der Gerechtigkeit lähmte. Jedenfalls können wir uns des Fortschrittes unserer Zeit zu erfreuen haben, welche derlei strenger Mandate nicht mehr bedarf und das übliche Lamento um „die guten alten Zeiten" dürfte wenigstens in dieser Beziehung bei genauerer Prüfung der Sachlage und parteilosem Abwägen zwischen „Sonst" und „Jetzt" einige wohlbegründete Modificationen und Moderationen zu erleiden haben.

F. P.

Das Erdbeben in Neapel.

Das M. f. L. d. A. theilt über dieses furchtbare Ereigniß, welches so vielen Menschen das Leben gekostet (man spricht von 25,000 Verunglückten) und so viele bisher wohlhabende Ortschaften und Familien ruinirt hat, nachstehende Auszüge aus einem Schreiben aus der Hauptstadt Neapel vom 20. Dez. 1857 mit, welches das Londoner Athenaeum enthält.

.... „Seit dem letzten Dienstag ist kein Tag ohne einen oder mehrere Erdstöße vorübergegangen, und das Publicum war in einem solchen Zustande des Schreckens, daß bei der leisesten Schwingung alle Gesichter erbleichten und in den Straßen beständig der Angstruf: „Terremuoto!" erscholl.

Am 7. Dec. stürzte unter einem leichten Stoß der Kegel des Vesuvs nieder. Eine andere bemerkenswerthe Erscheinung war, daß ein Wetter, so schön, wie wir es nur im Sommer gewöhnlich haben, seit zwei oder drei Monaten anhielt. Ich saß Dienstag Abends, um 10 Uhr zehn Minuten, an meinem Schreibtisch, als dieser, wie von gewaltiger Faust gefaßt, heftig hin und her gezerrt wurde. Die Lampen hüpften auf dem Tische, die Gemälde schlugen gegen die Wände. Die Balken im Zimmer knackten, gleich den Schiffsrippen auf sturmgepeitschter See, und die Wände wogten sichtbar. Das ist ein Erdbeben! schrie ich und rannte zur Thür, als die Schelle heftig ertönte, wie wenn Jemand daran riß, um eilig eingelassen zu werden. Vor meinem Zimmer, das im vierten Geschoß liegt, traf ich eine Menschengruppe, wovon Einige aus den Betten gesprungen waren und ihre Nachtkleider umgeworfen hatten. Der Schrecken schien sie übermannt zu haben; einige kreischten, andere riefen die Heiligen an, noch andere lehnten ohne-

mächtig gegen die Wand. Kaum zwei Minuten nach dem ersten Stoß kam die „replica“, die in vulkanischen Gegenden mit so spannender Angst erwartet wird, und sie kam über uns mit Riesenstärke. Die Steine flogen vom Dache und all die früher beschriebenen Wirkungen erneuerten sich mit wachsender Gewalt. Zwei Thatsachen indeß vor allen machten auf mich einen überwältigenden Eindruck: zuerst tönte meine Schelle ununterbrochen fast eine Minute lang fort, und es war schauerlich, dieses Zeichen der Verbindung mit der Geisterwelt (?) zu beobachten; dann wurden die in Ohnmacht gegen die Wand Lehnenden hin und her, ohne Kraft des Widerstandes, wie in einer Wiege, geschaukelt. Im Nu befanden wir uns auf der Straße. Der Vesuv, der hier stets für ein Sicherheitsventil gilt, sah sehr finster und tückisch aus — nichts zeigte sich, als eine leckende Flamme auf dem Gipfel, als wenn er seine ganze Kraft zusammennehme, um nach einer anderen Richtung zu wirken. Ganz Neapel war taghell erleuchtet und ich trat meinen Zug durch die Straßen an. Menschenhaufen in buntester Tracht, zum Theil fast nackt, drängten sich auf die offenen Plätze. Manche waren im Nachtgewande, Manche hatten ein Betttuch um die Schultern geworfen, Andere zeigten sich im vollständigen Anzuge, wie sie sich eben aus einer Gesellschaft geflüchtet hatten. In einem Winkel, in der Nähe einer Villa, lag eine Matratze ausgebreitet, auf der Kinder schliefen. Die Plätze waren gedrängt voll Wagen, auf welchen Personen saßen, die vor Angst nicht im Zimmer bleiben mochten. Die Pferde waren ausgespannt, und Alles wurde zu einer improvisirten Nachtherberge eingerichtet. Wenn kein solcher Luxus zur Verfügung stand, ging auf und ab; die niederen Volksschichten gruppirten sich um große Feuer, die in Abständen von 50 Schritt überall brannten. Unter gewöhnlichen Umständen wäre ein Maler über die Studien, die sich hier seinem Pinsel boten, hoch erfreut gewesen; wie aber die Sachen standen, waren Alle von einem einzigen Gefühle bewegt: vom Gefühl der Angst und des Schreckens.

Von der Art waren die Scenen an der Riviera di Chiaja, dem vornehmsten Stadtviertel. Im Mittelpunct der Altstadt wechselten die Gestalten. Alle Plätze waren hier mit Fuhrwerken überfüllt; hier stieß man auf stärkere Zeichen des panischen Schreckens mit allen Leidenschaften, die in dessen Gefolge sich einzustellen pflegen. Die armen Leute rannten unter Zetergeschrei aus den engen Gäßchen in die mehr offenen Durchfahrten, die Mutter Gottes und die Heiligen um Schutz anrufend. Weislich hatte man die Kirchen geschlossen, aber die Eingänge waren von Leuten auf den Knieen belagert, die inbrünstig das göttliche Erbarmen erflehten. In einigen Stadtvierteln gaben die Priester diesem mächtigen religiösen Drang des Volkes nach, und die Bilder der heil. Anna, des heil. Antonius und anderer Heiligen wurden in Procession umhergetragen, gefolgt von Haufen Litaneien singender Andächtigen. Es war ein Schauspiel, das, gepaart mit dem Gefühl der furchtbaren Lage, in der wir uns befanden, auf jedes Gemüth besänftigend wirkte.

Aber auch an düsterem Schatten fehlte es dem Bilde nicht. Die Bande der Gesellschaft begannen sich zu lockern: in dem Gesindel erwachte die Begier, zu rauben und den Frieden zu brechen; die Diebe benutzten die Gelegenheit der von ihren Bewohnern verlassenen Häuser und ließen republikanische Rufe hören, um die Unordnung zu steigern und im Trüben zu fischen. Indessen hatten die Behörden die kluge Vorsicht getroffen, starke Scharwachen durch die Stadt ziehen zu lassen, und als diese hie und da drohten, mit ihren Feuerwaffen Ernst zu machen, war die Ruhe bald hergestellt. — So verlebten wir die Nacht vom 16ten zum 17ten. Um 3 und 5 Uhr nach Mitternacht jedoch wiederholten sich die Stöße, und der Schrecken wuchs. Mit Anbruch des Tages stellte sich aber heraus, daß sie in der Stadt wenig Schaden gethan hatten. Hin und wieder war eine Treppe gewichen, sehr wenige Häuser hatten Risse, keines war zusammengestürzt und kein Menschenleben verloren. Der Director der k. Sternwarte berichtete, die Grundmauer des Thurmes, in welchem der Aequatorial-Apparat aufgestellt ist, sei geborsten, und die beiden Pendeluhren in der Richtung des Stoßes, von Süden nach Norden, seien still gestanden. Eine Pendeluhr, die auf meinem eigenen Tische in westöstlicher Richtung stand und seit 10 Tagen nicht im Gange war, wurde in Bewegung gesetzt. Neapel war mit dem Schrecken davongekommen. Der erste Stoß hatte fünf, der zweite fünfundzwanzig Secunden gedauert. Hätte sich diese Dauer nur noch um wenige Secunden verlängert, so war ein allgemeiner Zusammensturz unausbleiblich.

Wie sah es aber in den Provinzen aus? Die Unruhen unter denen, die aus den Provinzen sich zur Zeit in Neapel aufhielten, war aufs Aeußerste gestiegen, und das Telegraphen-Bureau war am Morgen des 17ten so belagert, daß eine Schildwache davor gestellt werden mußte. Am Abend verkündete die officielle Zeitung, man habe zwar zu Salerno auf telegraphischem Wege nachgefragt, es sei aber aus La Lola, Lagonegro und aus den kalabrischen Provinzen keine Antwort erfolgt. Die Ursache der Unterbrechung sei unbekannt. In der Campagna war ein Haus eingefallen; in Castellamare waren einige Treppen von der Stelle gewichen; auch in Sorrento waren ähnliche Beschädigungen vorgekommen, und in Capri hatte sich ein Stück vom Berge abgelöst. Die folgende Nacht verbrachte ein beträchtlicher Theil der Bevölkerung wieder unter freiem Himmel, und es wiederholten sich die Auftritte der vorigen Nacht. Einige leichte Erdstöße riefen keine große Unruhe hervor. Die Zeitung vom 18. meldete, daß die telegraphische Verbindung zwischen Eboli und La Lola unterbrochen sei, daß man aber durch andere Canäle traurige Nachrichten erhalten habe: Im letzteren Orte sind drei Menschen getödtet, und das Gefängniß, sowie die Baracken beträchtlich beschädigt worden; in Pertosa brach die Hälfte der Häuser zusammen, in Canoa hundert Häuser, wie viel Menschen dabei umgekommen, ist unbekannt. In Polla war das Unglück nicht zu ermessen; in Salerno hatten unter vielen Gebäuden zwei Kirchen, der Präfecturpalast und die Baracken der Gendarmerie am meisten gelitten; der Glockenthurm und die Kirche von Saldina, nahe bei Salerno, stürzten ein, und zwei Frauen fanden ihren Tod. Am schwersten aber wurde Potenza, die Hauptstadt von Basilicata, heimgesucht. In Bari brachte die Bevölkerung die Nacht im Freien zu. In Meigliano fielen zehn Häuser ein und vergruben sieben Menschen, wovon aber fünf aus dem Schutt lebendig herausgeholt wurden. Sonnabend Morgen verspürte man wieder zwei Stöße in Salerno, einen in Neapel. Im Laufe des 19ten kam genauere Kunde von Potenza: in dieser Stadt von 14 bis 15 tausend Einwohnern ist nicht ein einziges Haus in bewohnbarem Zustande geblieben. Manches Opfer wurde dem Grabe wieder entrissen, die eigentliche Zahl der Verunglückten ist unbekannt. Tito, eine Vorstadt Potenza's mit 10,000 Seelen, Marsico-Nuovo, Ober-Guzana und Brienza sind fast ganz zerstört, zwei Drittel der Bewohner Vignola's sind umgekommen. Die Verwüstung in Viggiono, Calvello, Anzi und Abriola ist grauenerregend, aber noch mehr der Schrecken und die Verzweiflung der Einwohner. „Die Feder sinkt uns aus den Händen bei der Schilderung dieser Bilder des Entsetzens“, sagt der Berichterstatter. Solche Nachrichten waren keineswegs geeignet, die Gemüther in Neapel zu beruhigen, wo nur Ein Gedanke Alle beschäftigte. Am 19ten, zwischen fünf und halb sechs, spürten wir wieder zwei Stöße, und unmittelbar darauf stürzten einige Nachbarn mit der Meldung zu uns ins Zimmer, was überflüßig war, denn das Angstgeschrei: Terremuolo! Terremuoto! drang von der Straße zu uns herauf. Wiederum strömte das Volk auf die Straßen, und wiederum wurden die Fuhrwerke für die Nacht auf den offenen Plätzen aufgestellt, wiederum lagerten die Armen um die Nachtfeuer, die Heiligenbilder wurden erleuchtet und jede Vorsicht genommen, die Furcht und Aberglauben eingaben.

Um Mitternacht erfolgte ein neuer leichter Stoß, und am Sonntag den 20sten, um 10 Uhr Morgens, fühlten wir die Dielen unter uns sich heben. In der That schien die Erde eben so nervös, wie wir selber, und einige Tage hinter einander lebten wir in dieser gräßlichen Spannung, die der beständig drohende erneute Ausbruch der Gefahr in uns erzeugte. Den letzten Ruck spürte ich gestern Abend, aber von der leichten Art, gegen die wir fast gleichgültig geworden sind. Ich schließe mit den zuletzt eingelaufenen Berichten über dieses schauerliche Ereigniß, das in den Provinzen Principato Citeriore und Basilicata seinen Gipfel erreichte. Bis zum 18ten waren in Potenza 19, in Polla 300 Leichen ausgegraben; ein Wachtmeister wurde noch lebend hervorgezogen, ebenso ein Richter in Saponara, obgleich zerquetscht und verstümmelt und den Verlust seiner Frau und seiner beiden Kinder bejammernd. In Lagonegro verspürte man in der Nacht vom 16. im Verlauf von sieben Stunden drei Stöße, und alle Häuser, öffentliche wie private, wurden abgedeckt. Drei, unter diesen die Capuziner-Kirche und ein Krankenhaus, sind auf dem Punkte, einzustürzen. Die Stöße wiederholten sich ununterbrochen bis gestern, und die ganze Bevölkerung ist zeitweilig in Baracken untergebracht. In der Gemeinde Carbone wurden 21 getödtet und 19 verwundet. Castelsano ist bis auf den Grund zerstört, und 400 Menschen haben unter den Trümmern ihr Grab gefunden. Auch Sarconi ist fast vom Boden verschwunden, und dreißig Menschen sind dabei umgekommen. Andere Gemeinden von Lagonegro, wie: Maratea, Lauria, Castelluccia, Rotonda, Viglianella, Sant' Arcangelo, Calvera, San Martino, Castronuovo und Senisa, beklagen die Zerstörung der meisten Häuser und besonders der Kirchen und viele Menschenverluste, da nur wenige noch lebend aus dem Schutte ausgegraben wurden. Außer dem vielen zugrundgerichteten Leben und Eigenthum, sind Tausende in Mangel und Elend gesunken und lagern, beim herannahenden Winter, auf freiem Felde, und sind für die ersten Bedürfnisse nur auf die Hülfe der Regierung angewiesen.

Aus Tirol.

—d. Die Tiroler Monatblätter von Alpenburg (Decbr. 1858 2. Heft) bringen im 2. Heft einige Gedichte, dann die Fortsetzung einer Oetzthalerfahrt, wobei schöne Sagen, z. B. (S. 56) die vom „gefrornen Putz“ erzählt werden und so manchen Zug, den die stählerne Ausdauer dieses Volkes und den großen Muth im Unglück charakterisirt. So hatte ein Bauersmann zu Umhausen (im Oetzthal) bei den Erdbrüchen und Ueberschwemmungen des Jahres 1851 in dem Verlauf einer kurzen Stunde Alles verloren — Feld, Haus und Fahrniß; dieser Mann sprach zu seinem Weib, das mit acht kleinen Kindern trostlos jammerte: „Seid nur stille, der Himmel ist uns noch nicht vermurrt!“*) — „„Aber wir müssen jetzt betteln gehen““ — jammerte die Mutter. — „Wenn das ist, (erwiderte der männlich gesinnte Bauer) dann gehen ich und du; denn die Kinder könnten das Faullenzen dabei gewöhnen!“ Doch statt zu betteln räumte der ehrenfeste Oetzthaler mit Schweiß und Anstrengung den mannstiefen Schutt von seinem Grunde weg und nach ein Paar Jahren hatte er wieder die schönste Feldung. Gleich wacker bezeigten sich Alle, die das Unglück betroffen.

Zur Geschichte des Kartenspiels ist ein Büchlein interessant, welches unter dem Titel „Das National- oder Perlaggspiel der Tiroler“ zu Innsbruck (bei Wagner) erschienen ist. Das Perlaggspiel kommt nur in Tirol vor und ist sehr merkwürdig; es fordert viel Berechnung und Kniffe, ist auch viel Neckisches und Lustiges dabei. Verschiedene Blätter, welche sehr laut gerufen werden, gelten als höchste Trümpfe oder können zu jeder beli-

*) Vermurrt = von herabfahrenden Muren verschüttet.

bigen Karte des Spiels verwandelt werden und heißen „Verlagg“; von diesen ist der Vornehmste der Schell siebner, der gewöhnlich „Schelbel“ (schöne Schelle), auch der „Greascht“ (Größte), „Heachst“ (Höchste), „Balln“ (weil die 7 Kartenfiguren, 7 Schellen, den Ballons ähnlich sind), „Trummler“ und „Spitz“ genannt werden. In den Jahren 1848 und 1849 wurde nun häufig dieser oberste Schelbel in Radetzky umgetauft, weil der alte Feldherr alles auf Knall und Fall gewänne und noch besser als der Schelbel. So unscheinbar dieser Volkszug ist, so liegt doch darinnen der Beweis, wie sehr der Name Radetzky im Lande Tirol in Fleisch und Blut übergegangen ist.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

R. **Nürnberg**, 1. Febr. Wenn München gegenwärtig in Hinsicht auf Malerei Leistungen aufzuweisen hat, um welche die Epigonen einer glanzvollen, längst untergegangenen Periode die Gegenwart beneiden würden, und gegen welche Nürnberg allerdings weit zurückgeblieben ist, so glauben wir doch in neuester Zeit in dieser Stadt, die so lange Zeit ein Asyl der Kunst gewesen, und die allein schon in ihrem Dürer eine ruhmreiche Vergangenheit beurkundet, ein erfreuliches künstlerisches Aufleben zu bemerken. Wir nehmen keinen Anstand, dieß dem befruchtenden Einflusse Kreling's zuzuschreiben. In der That haben wir jugendliche Talente in unserer Mitte, deren bereits zur Ausstellung gekommene Leistungen eine günstige Beurtheilung erfuhren, und zu den schönsten Hoffnungen berechtigen.

Die Kupferstecherei, jedenfalls die selbstständigste unter den reproductiven Künsten, zeigt eine ehrenvolle Strebsamkeit. Repräsentirt wird sie gegenwärtig in ihrer vollen Bedeutung durch Hrn. G. Raab, der kürzlich wieder mit einem Kunstwerke aufgetreten ist, welcher sich bei seiner vorzüglichen Technik dem Besten anzureihen berechtigt ist, was in neuester Zeit auf dem Gebiete der Kupferstecherkunst erschienen ist. Raab, der sich bereits durch sehr werthvolle Copien nach Gemälden Flüggen's rühmlich hervorgethan, hat vor ungefähr zwei Jahren den ehrenvollen Auftrag erhalten, ein größeres Gemälde von Verheiden in Brüssel, — das in anmuthiger Gruppirung Mädchen darstellt, von denen die eine, sich auf das Knie der anderen erhebend, an einer Gartenmauer Trauben abpflückt, — in Stahl zu copiren. Die Platte, in großem Formate und in classischer Linienmanier durchgeführt, ist fertig, und die ersten vollkommen gelungenen Abdrücke erfreuten sich allgemeinen Beifalles. Die außerordentliche Correctheit der Zeichnung wie die Treue der Copie sind bewundernswerth; die plastische Bestimmung der Formen durch Anwendung richtiger Schatten- und Licht-Effecte läßt nichts zu wünschen übrig. Nirgends macht sich Härte der Hand bemerkbar und die dunkelsten Partien erscheinen noch in einer Durchsichtigkeit und Weichheit, die dem Ganzen eine malerische Wirkung verleiht. Es läßt sich in diesem neueren Kunstwerke erkennen, wie sich Raab aus verschiedenen vorangegangenen Kunstrichtungen nach und nach zu einer freien und selbstständigen Methode herangebildet hat. Allein nicht nur von der Befähigung des Künstlers, gegebene Motive in technischer Fertigkeit zu behandeln, gibt das Bild ein sprechendes Zeugniß; es beweist auch seine Fähigkeit, die idealistischen Intentionen des Malers zu erfassen, und mit der feinen Auffassungsgabe und der künstlerischen Empfänglichkeit eines reichen Talentes gibt er den Geist wieder, der dem Vorbilde eigen ist. Zur Bestätigung unsers Urtheils verweisen wir außer der oben bezeichneten sehr gelungenen Arbeit beispielsweise noch auf das von Raab gestochene Porträt Alexander's v. Humboldt, welches durch hohe idealistische Auffassung bei vollkommenem Festhalten des Charakters dieses Koryphäen der deutschen Wissenschaft sich auszeichnet. Zu solch glänzenden Resultaten konnte Raab nur durch sein eifriges Studium, seine ins Minutiöse gehende Genauigkeit und eine außerordentliche Ausdauer gelangen. Wir sind überzeugt, daß dieser Stich nicht wenig dazu beitragen wird, den Ruf des trefflichen Künstlers noch zu erhöhen und zu befestigen.

Neueste Posten.

* **München**, 8. Febr. Sicherm Vernehmen nach haben Se. Maj. der König den Domcapitular hochw. Hrn. Dr. Ignaz Senestrey in Eichstädt zum Bischof von Regensburg ernannt. Senestrey, geb. 13. Juli 1818 zu Bärnau in der Oberpfalz, erhielt die Priesterweihe am 19. März 1842 und ist seit 1. Juli 1853 Mitglied des bischöflichen Domcapitels in Eichstädt.

Darmstadt, 5. Febr. In der verflossenen Nacht starb in einem Alter von 67 Jahren der Präsident des hiesigen Hofgerichts, Geheimerath v. Hombergk, an einem Schlagflusse. Somit verliert auch die erste Kammer ein Mitglied. Er war auf Lebenszeit dazu vom Regenten ernannt worden. In ihm besaß der Staatsdienst einen angesehenen Beamten und ausgezeichneten Richter. Wegen dieses Todesfalls wurde die heutige Sitzung der zweiten Kammer, deren Präsident der zweite Chef des Hofgerichts ist, ausgesetzt. (Fr. Pstz.)

Aachen, 4. Febr. Heute um 1 Uhr Mittags fuhren unter endlosem Jubelruf einer zahllosen Volksmenge Prinz und Prinzessin Friedrich Wilhelm durch die festlich geschmückten Straßen der alten Kaiserstadt. Gegen 12½ Uhr war der Convoi auf dem Bahnhofe eingetroffen, woselbst sämmtliche Honoratioren der Rheinprovinz zur Begrüßung sich eingefunden hatten. Nach Einnahme des Dejeuner im Präsidialgebäude besichtigten die hohen Herrschaften den Dom und das Rathhaus. In Letzterem wurde zunächst durch Deputationen der 19 größten Städte der Rheinprovinz, mit Ausnahme von Köln, welches nicht vertreten war, ein prachtvolles Album überreicht. Auf die Anrede des Bürgermeisters Conzen von Aachen dankte Se. k. Hoh. der Prinz Friedrich Wilhelm in beredter Weise. Der Prinz erinnerte daran, daß er jetzt zum zweiten Male diese Provinz betrete, in welcher er früher zwei Jahre den Studien gewidmet. Die Rheinprovinz stehe seit jener Zeit schon im schönsten Andenken bei ihm und er überzeuge sich jetzt auf's Neue von deren Anhänglichkeit. Die hohen Neuvermählten besichtigten hierauf den großen Kaisersaal, wo eine glänzende Versammlung von Honoratioren sie empfing und ein großer Chor sie mit nationalen Festgesängen begrüßte. Unter allgemeinem Jubel verließen die hohen Herrschaften gegen 4 Uhr den Saal und fuhren zur Eisenbahn, um die Weiterreise anzutreten.

Köln, 4. Febr. Mitternacht. Gegen 5 Uhr 50 Minuten Abends langte der Festzug auf dem Perron in Köln an. Unter dem lautesten Jubel überreichen die Stadtverordneten JJ. kk. Hoh. dem Prinzen und der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm eine Adresse. Längs der ganzen Bahn zwischen Aachen und Köln waren die anliegenden Häuser beflaggt und bekränzt. (Ueber das Concert auf dem Gürzenich und die Abreise haben wir bereits berichtet.)

Hannover, 5. Febr. Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen ist soeben kurz nach 5 Uhr Abends mit seiner hohen Gemahlin, der Princeß Royal von England, hier eingetroffen. Se. Maj. der König von Hannover, Se. Hoh. der Herzog von Braunschweig und Se. Hoh. der Herzog von Sachsen-Altenburg hatten sich zum Empfang der hohen Gäste nach dem Bahnhof begeben. Nach eingenommenem Diner im königlichen Residenzschlosse setzt das neuvermählte Paar Abends 7 Uhr seine Reise nach Magdeburg fort.

London, 4. Febr. Lord Clarendon theilt dem Publicum heute durch die Zeitungen mit, daß einer Mittheilung des französischen Gesandten zufolge die französischen Consulate in Großbritannien und Irland hinfort nur französischen Unterthanen Reisepässe ertheilen dürfen. Bisher konnten auch Engländer und naturalisirte Engländer von den französischen Consulaten Pässe erhalten, und ein großer Theil des reisenden englischen Publicums hatte sich von jeher dieser französischen Consulatspässe bedient, weil sie wohlfeiler zu bekommen waren und das englische auswärtige Amt nur Jenen Pässe gewährte, die dem Amte entweder bekannt, oder durch einen Banquier empfohlen waren. Jetzt, wo die französischen Consulate keine Pässe mehr an Nicht-Franzosen ertheilen dürfen, sieht sich das auswärtige Amt veranlaßt in Bezug auf seine Pässe einen neuen Modus gelten zu lassen. Lord Clarendon erklärt, daß jeder geborene oder naturalisirte Engländer einen Paß vom auswärtigen Amte binnen 24 Stunden und gegen Erlegung von sechs Schilling Gebühren erhalten könne, wenn er eine Empfehlung des Magistrates oder Friedensrichters des Ortes, in dem er sich aufhält, vorlegt oder einschickt. Der Naturalisirte hat außerdem sein Naturalisations-Decret beizufügen. Ein derartig ausgestellter Paß, der für eine ganze Familie sammt Dienerschaft ausgefertigt werden kann, ohne daß die Gebühren dadurch vermehrt werden, soll einem gebornen Engländer für seine ganze Lebenszeit dienen; Naturalisirte müssen ihn, wie dies bisher der Fall war, alle Jahr erneuern lassen, doch geschieht die Erneuerung ganz kostenfrei. Mit dieser neuen Verfügung fällt die bisherige (auch von der belgischen Regierung und deren hiesigen Consulaten geltende) Anomalie weg, daß ein französischer Consul in England einem Nicht-Franzosen einen Paß ausstellen könne, und gleichzeitig wird dem geborenen und naturalisirten Engländer, der nicht eben hohe Verbindungen oder einen Banquier hat, die Möglichkeit geboten, sich ohne Schwierigkeit und auf Lebenszeit einen Paß für blos sechs Schilling vom auswärtigen Amte zu verschaffen. Ausländer, die nicht naturalisirt sind, müssen sich an ihre betreffenden Regierungen wenden. Daß sie keine Ansprüche auf einen englischen Paß haben, wird wohl Jeder in der Regel finden. Es ist auch eine irrige Vorstellung, wenn man glaubt, daß sie je englische Pässe erhielten. Sie bedienten sich von jeher der französischen und belgischen Consulate. Mit solchen Pässen versehen reisten die Sendlinge der revolutionären Propaganda ab und zu, was jedoch nicht hinderte, daß die englische Polizei angeklagt wurde, wenn die Emissäre in Frankreich einen Streich ausführten. Diesem Uebelstande wenigstens ist durch die neue Verfügung vorgebeugt. Jede Continentalmacht — bemerkt heute die Times — hat ihre Agenten hier, und von nun an werden diese allein für die Pässe, die sie ertheilen, verantwortlich sein. Allerdings — setzt sie hinzu — seien Pässe an für sich schlechte Präventiv-Maßregeln, aber das gehe England weiter nichts an. Die Orsinis würden sich unter allen Umständen ausländische Pässe zu verschaffen wissen. Dies zu verhüten müsse die Sorge der betreffenden Gesandten und Consulate, nicht die der englischen Regierung sein.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 8. Febr. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. — P. 94 G. 4proc. Obl. $97\frac{1}{8}$ P. $96\frac{7}{8}$ G. 4proc. Grundrent-Obl. $97\frac{1}{8}$ P. $97\frac{1}{8}$ G. $4\frac{1}{2}$proc. — P. $100\frac{3}{4}$ G. v. Emiss. — P. 102 G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 784 P. 782 G. Bayer. Ostbahnen $99\frac{1}{4}$ P. 99 G. Oesterr. Bank-Actien 1115 P. 1106 G. Credit-Mobil. 252 P. — G. National-Anl. $80\frac{1}{4}$ P. $79\frac{3}{4}$ G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schlucken.

Berichtigung. In dem in Nr. 32 enthaltenen Berichte „aus dem Gerichtssaal“ Mehlaufschlags-Defraudation betr. haben sich einige störende Druckfehler eingeschlichen: S. 8 lies „Umleerung“ und S. 127 Z. 29 lies „des Ministerial-Ausschreibens“.

Allgemeiner Anzeiger.

710.

Künstler-Masken-Ball 1858.

Schluß der Vormerkungs-Listen: **Dienstag den 9. Februar.**

Abgabe der Saalkarten an die pl. t. Vorschlagenden: **Dienstag, Mittwoch und Donnerstag den 9., 10. und 11. ds. Mts.** von Nachmittags 3 Uhr ab im Lokale der Künstlergesellschaft bei Schafroth.

Das Comité.

---

682. **Ausschreiben.**

In der Verlassenschaft der Adam Kleinhans'schen Eheleute zu Tauberrettelsheim wird das zur Masse gehörige Mobiliar, als Vieh, Getreide, Wein, Heu, Stroh, Bauereigeschirr, Hausgeräthschaften rc. gegen gleich baare Zahlung

Montag den 22. und Dienstag den 23. ds. Mts jedesmal früh 9 Uhr anfangend,

in der Wohnung der Verlebten zu Tauberrettelsheim öffentlich verstrichen, wozu Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß mit dem Verstriche in Keller und Scheune begonnen wird.

Das vorhandene Grundvermögen, bestehend in Hofrieth, Scheune, Stallung nebst Zugehör und 118 Grundstücken, im Gesammttaxwerthe zu 12,484 fl., wird

Freitag den 12. und Samstag den 13. März, jedesmal früh 9 Uhr anfangend,

auf dem Gemeindehause zu Tauberrettelsheim unter den an dieser Tagsfahrt bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich verstrichen, was mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß die Beschreibung des Anwesens jederzeit hierorts eingesehen werden kann.

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß der Verlebten sind

Freitag den 5. März 1858, Vormittags 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Massa bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, und werden Diejenigen, welche von dem Verlebten etwas in Händen haben, aufgefordert, solches nur an die Verlassenschafts-Behörde abzugeben.

Aub den 3. Februar 1858.

Königliches Landgericht Aub.

Der königliche Landrichter:

Eichinger.

G.-N. 1849. **Schmitt**, l. Assessor.

---

686. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den geringen Nachlaß des verstorbenen Lehrers der französischen Sprache am hiesigen Gymnasium Herrn Johann Jakob Heß aus Schlettstadt im Elsaß sind

Mittwoch den 3. März 1858, Vormittags 9 Uhr,

bei Strafe des Ausschlusses dahier anzumelden.

Dillingen den 3. Februar 1858.

Königliches Landgericht Dillingen.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 1263, I. **Fürst.**

---

706. **Ausschreiben.**

Massetheilung des den Michael Lörner's Kindern von Obervolkach gemeinschaftlich zustehenden Vermögens betr.

1) Termin zur Passivenliquidation in bezeichnetem Betreffe wird auf

Freitag den 19. Februar 1858, Vormittags 8 Uhr,

am Gerichtssitze dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse anberaumt,

2) an diesem Termine

Nachmittags 2 Uhr,

wird das gesammte Grundvermögen, bestehend in einem Hause mit Zugehör und beiläufig 20 Tagwerk an liegenden Gründen, auf dem Gemeindehause zu Obervolkach unter den daselbst bekannt gegeben werdenden Bedingungen versteigert.

Volkach den 5. Februar 1858.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 2429. **Ammersbacher.**

---

687. **Bekanntmachung.**

Die Kirchnerstelle bei der St. Michaeliskirche ist nach stattgefundener Erledigung vom unterzeichneten Kirchenpatronate wieder zu besetzen.

Mit derselben ist nach der Fassion vom Jahre 1829 ein reines Einkommen von 630 fl. 7 kr. verbunden, worunter mehrere Einkünfte an Natural-Besoldungen, welche höherer Anordnung zufolge in fixe Geldbezüge umgewandelt werden sollen.

Mit Vorbehalt der nachträglichen Umwandlung der fraglichen Bezüge wird die bezeichnete Stelle hiermit zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben, und darauf Reflektirende angewiesen, ihre Gesuche bis zum

Samstag den 27. Februar 1858

bei der unterfertigten Behörde in Vorlage zu bringen.

Hof den 5 Februar 1858.

Der Stadtmagistrat als Kirchenpatron.

Der rechtskundige Bürgermeister:

G.-N. 5523. **Münch.**

---

704. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen mehrerer Gläubiger werden nachbezeichnete Immobilien des Schuhmachermeisters Georg Leonhard Röderitz von Hennenbach, diess. Gerichts, nämlich:

Pl.-Nro. 27 Wohnhaus und Hofraum zu Hennenbach mit 3 Dez., ohne Gemeinderecht,
" 316 Acker Brändleinstheil mit 43 Dez.,
" 327a Oedung detto mit 5 Dez.,
" 327b Acker Brändleinsacker mit 46 Dez.,
" 328 " Brändleinstheil mit 65 Dez.,
Grundsteuersimplum 12 kr. 2 hl.
" 321 Acker Brändleinstheil mit 62 Dez.,
" 320 " Brändleinsäckerl mit 62 Dez.,
Grundsteuersimplum 7 kr. 4 hl.,

auf dem Exekutionswege dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird zu diesem Zwecke auf

Dienstag den 9. März 1858, Nachmittags 2 Uhr,

im Stürmer'schen Wirthshause zu Hennenbach Termin anberaumt.

Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend ausweisen können, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der gerichtlich erhobene Schätzungswerth der obenbezeichneten Objekte 590 fl. beträgt, die nähere Beschreibung derselben aus dem bei Gericht zur Einsicht aufliegenden Grundsteuerkataster-Extrakte und dem Schätzungsprotokolle entnommen werden könne und daß die Verkaufsbedingungen in obigem Termine werden bekannt gegeben werden.

Hinsichtlich des Zuschlages richtet sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Ansbach den 23. Januar 1858.

Königliches Landgericht Ansbach als Einzelnrichter-Amt.

Der königliche Landrichter:

v. Mussin.

G.-N. 1404. **Meßmer**, l. Assessor.

---

696. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der ledigen Elisabetha Ludwig von Schwarzenau sind etwaige Forderungen am **Donnerstag den 18. Februar 1858, Vormittags 8 Uhr,**

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausschüttung der Masse dahier geltend zu machen.

Dettelbach den 23. Januar 1858.

Königliches Landgericht Dettelbach.

Der königliche Landrichter:

Steinbach.

G.-N. 1951. **Neuß**, l. Assessor.

---

699. **Ausschreiben.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung gegen Kaspar Selzam Hs.-Nr. 102 und Nikolaus Schneider Hs.-Nr. 5 von Wipfeld werden die nachbeschriebenen Objekte:

Pl.-Nro. 35 und 36 Wohnhaus mit Gemeinderecht, Garten, Schwein- und Viehstallung incl. des sog. Kiesackers, Taxe 850 fl.,
" 202 Wohnhaus mit Gemeinderecht, Keller, Hof und Schweinstallung incl. des sogen. Kiesackers, Taxe 725 fl.,

unter den bei der Tagsfahrt bekannt zu machenden Bedingungen am

Mittwoch den 10. März 1858, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Gemeindehause zu Wipfeld der öffentlichen Versteigerung unterstellt und hiezu Steigerungslustige eingeladen.

Werneck den 19. Januar 1858.

Königliches Landgericht Werneck.

Der königliche Landrichter:

Angermann.

Reinhardt, l. Assessor.

G.-N. 1906. c. Schwab.

---

693. **Bekanntmachung.**

Der Söldner Konrad Bamberg von Rupboden beabsichtigt mit seiner Ehefrau Rosina, geb. Frank, von Zeitlofs, drei Kindern, Katharina Frank, Lisette und Johann Bamberg, drei Enkeln, Lisette, Katharina und Adam Frank, dann dem ledigen Zimmergesellen Christoph Schlag von Rupboden nach Nord-Amerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen und Ansprüche an die Genannten sind am

Donnerstag den 18 Febr. 1858, Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Brückenau den 3. Februar 1858.

Königliches Landgericht Brückenau.

Der königliche Landrichter:

3096/2403. **v. Burchtorff.**

---

698. **Bekanntmachung.**

Kunigunda Tiefel von Münchaurach, die im Jahre 1853 nach Nordamerika gewandert ist, und nun zu Deerfield im Staate Ohio dortselbst sich befindet, will nun förmlich dahin auswandern, und ihr Vermögen dahin ziehen.

Aus Anlaß dieses ergeht hiemit die Aufforderung, bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung etwaige Forderungen an dieselbe

Mittwoch den 17. Februar 1858, Vormittags,

dahier anzumelden.

Herzogenaurach den 30. Januar 1858.

Königliches Landgericht Herzogenaurach.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 3028. **Sperl.**

---

700. **Bekanntmachung.**

Da in dem nach Bekanntmachung vom 29. v. M. zur Subhastation der Realitäten, eines Wohnhauses Hs.-Nr. 260 auf dem Zweifalterberge dahier, dann Gemüsgärtlein und eines Feldes vor dem Thore der Plassenburg auf den 25. ds. bestimmt gewesenen Termine Niemand ein Angebot gelegt hat, wird neuerlicher Bietungstermin auf

Freitag den 5. März 1858, Vormittags 10 Uhr.

mit dem Bemerken bezielt, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Kulmbach den 29. Januar 1858.

Königliches Landgericht Kulmbach.

Der königliche Landrichter:

v. Löwel.

G.-N. 1751. c. Seiler.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 15. Oktbr. an sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses **Blattes.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Dienstag. **Nr. 34.** 9. Februar 1858.

Uebersicht.

München, 9. Februar.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 2. Febr. den Landrichter Philipp Degen von Ebermannstadt in den Ruhestand treten zu lassen; zum Landrichter von Ebermannstadt den I. Assessor des Landgerichts Bamberg II, Julius Rebhan, zu befördern; zum I. Assessor des Landgerichts Bamberg II den dortigen Assessor Franz Conrad Schneider vorrücken zu lassen und zum Assessor des Landgerichts Bamberg II den Rechtspraktikanten Eduard Hippler aus Motten, dermal zu Volkach, zu ernennen;

unterm 5. Februar das Frühmeßbeneficium in Obergünzburg, Ldg. gleichen Namens, dem Priester Franz von Paula Kaindl, Stadtcaplan in Kempten, zu übertragen;

unterm 6. Februar den seitherigen Pfarrer und Districts-Schulinspector in Gebenbach, Ldg. Vilseck, Priester Johann Evangelist Meyer, dessen allerunterthänigster Bitte willfahrend, von dem Antritte der ihm in Gnaden zugedachten katholischen Pfarrei Sandelzhausen, Ldg. Mainburg, zu entheben, und die dadurch wieder eröffnete Pfarrei Sandelzhausen dem Priester Joseph Troß, Pfarrer in Pötzmes, Ldg. Abensberg, zu übertragen;

unterm gl. Datum den k. Hauptbuchhalter bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Specialcasse Nürnberg, August Ballenberger, auf Ansuchen, nach §. 22 lit. C der IX. Beilage zur Verf.-Urk. unter Anerkennung seiner langjährigen treu und eifrig geleisteten Dienste in den definitiven Ruhestand zu versetzen; den Officianten bei der Kreiscasse zu Speier, Christoph Bürger, auf Ansuchen, auf die durch Todesfall erledigte Stelle eines Officianten bei der Kreiscasse von Würzburg zu berufen; an dessen Stelle den vormals functionirenden Steuerperäquator des Bezirks Alzenau, Paul Reinert aus Ansbach, zum Officianten bei der Kreiscasse zu Speier, vom 1. Febr. 1858 beginnend, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; den Rentbeamten Johann Bernhard Ludwig Dengler zu Beilngries, auf Ansuchen, in gleicher Eigenschaft auf das erledigte Rentamt Weissenburg zu versetzen; endlich den Revierförster zu Großostheim, im Forstamt Aschaffenburg, Joseph Schüllermann, auf Grund des §. 19 der IX. Beilage zur Verf.-Urk. in Quiescenz treten zu lassen, und an dessen Stelle auf das Communalrevier Großostheim den Forstamts-Actuar und Functionär im Kreisforstbureau der Regierung von Oberbayern, Johann Baptist Waßl, zum provis. Revierförster vom 16. Febr. d. J. anfangend zu ernennen;

unterm 7. Februar den Bezirksgerichtsrath Philipp Sauer in Ansbach wegen nachgewiesener körperlicher Leiden und dadurch herbeigeführter Functionsunfähigkeit nach §. 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen;

unterm gl. Datum den Landgerichtsassessor Simon Beck zu Kipfenberg zum Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Kipfenberg zu ernennen.

Deutschland.

Bayern. § **München**, 9. Febr. Gestern Abends gab der an unserm k. Hofe beglaubigte kais. russische Gesandte Hr. v. Severin in seinem zu diesem Zwecke prachtvoll ausgeschmückten Palais einen großen Ball mit Souper, welchen JJ. MM. der König und die Königin und die höchsten Herrschaften durch ihre Gegenwart verherrlichten. Das diplomatische Corps, der hohe Adel, die höchsten Officiere, Hof- und Staatsbeamten, wie überhaupt die Elite der Gesellschaft war zahlreich erschienen. — Dem Vernehmen nach werden unsere allerhöchsten und höchsten Herrschaften heute Abend der maskirten Akademie im k. Residenztheater beiwohnen.

* **Ansbach**, 7. Febr. Der quiescirte k. bayerische Generalmajor und vormals k. griechische Kriegsminister Hr. v. Schmaltz dahier hat gestern, an dem Tage, an welchem vor 25 Jahren Se. Maj. der König Otto von Griechenland in Nauplia landete, eine zahlreiche Gesellschaft zu einem glänzenden Ballfeste in seinem Hause versammelt.

Die Augsb. Postztg. erhält aus der **Oberpfalz** folgende Mittheilung über den zum Bischof von Regensburg ernannten Hrn. Domcapitular Senestrey: „Die Kunde von der Berufung des hochw. Domherrn von Eichstädt, Dr. Ignaz Senestrey, auf den erledigten Bischofsstuhl der altehrwürdigen Diöcese Regensburg hat daselbst einen allgemein günstigen und erfreulichen Eindruck gemacht; schon zunächst durch die glückliche Wahl einer durch Herzensgüte wohlbekannten Persönlichkeit selber, welche man — und vielleicht nicht ohne Grund — hier als aus allerhöchst persönlicher Willensbestimmung hervorgegangen betrachten zu müssen glaubt, und in weiterer Beziehung noch dadurch, daß man hiebei auch die specielle Stammesverwandtschaft im Auge behielt. Der Erkorne ist nämlich nach Heimat und Erziehung ein geborner Oberpfälzer, hat alle Studien zunächst im urpfälzischen Amberg gemacht, und zwar bis zu jenem Zeitpunkte, wo ihn die Sorge für höhere Ausbildung eines schon damals vor andern Mitschülern hervorragenden Talentes in das Collegium germanicum nach Rom berief. In der heiligen Weltstadt promovirte der Jüngling zum Doctor romanus und erhielt auch daselbst vor sechzehn Jahren die Priesterweihe. Letztere Daten allein schon möchten am besten für des Neuernannten streng kirchliche Gesinnung, sowie für seine Anhänglichkeit an den päpstlichen Stuhl sprechen. Der hochwürdige Domcapitular hat früher in vielbewegter Thätigkeit nach einander wohl alle Zweige priesterlicher Wirksamkeit durchgemacht: er war zuerst Präfect im Knabenseminar, dann Professor der Philosophie zu Eichstädt, später Kranken-Curat und Schulkatechet der Maxvorstadt in München (der jetzigen umfangreichen Bonifacius-Pfarrei), hierauf Pfarrer zu Kühbach und nebstdem Landtagsabgeordneter, dann Subcustos, Votivar und Ceremoniar an der Domkirche zu München und seit längerer Zeit nunmehr Domcapitular zu Eichstädt. In letzterer Stellung ward ihm erwünschte Gelegenheit, seine umfassenden Kenntnisse im kanonischen Recht auch praktisch geltend zu machen, sowie eine selbst von Gegnern unbestrittene seltene Geschäftsgewandtheit allseitig sich anzueignen."

△ **Lindau**, 7. Febr. Zur Feier der fünfundzwanzigjährigen Regierung Sr. Maj. des Königs Otto von Griechenland fand gestern Vormittags in der hiesigen katholischen Stadtpfarrkirche ein feierlicher Dankgottesdienst statt, welchem die Officiere und die Mannschaft des dahier garnisonirenden III. Bataillons des 12. Inf.-Regiments, dessen Proprietär König Otto von Griechenland ist, mit den Beamten der königlichen und städtischen Behörden äußerst zahlreich anwohnten. — Als gestern Morgens das bayerische Dampfboot Stadt Lindau von Rorschach abgefahren war und eben den Rhein passirte, stieß es bei dichtem Nebel auf ein mit Salz befrachtetes ebenfalls der hiesigen Dampfschifffahrts-Gesellschaft zugehöriges Segelboot und bewirkte dessen Untergang. Die Mannschaft wurde augenblicklich gerettet, das Schiff jedoch versank mit einer Ladung von nahezu 80 Fässern Salz in die Tiefe, und ist der Schaden immerhin ein beträchtlicher.

Hannover. Die Neue Hannover'sche Zeitung theilt die Rede mit, welche der König an die an seinen Tisch geladenen Mitglieder der Stände-Versammlung im königlichen Schloß hielt. Diese Rede lautet:

„Meine Herren Mitglieder der allgemeinen Ständeversammlung meines Königreichs. Es ist mir ein Bedürfniß gewesen, Sie bei dem Anfange der gegenwärtigen Diät wiederum in meinem Schloß zu versammeln, um, da sich mir bis jetzt eine Gelegenheit dazu noch nicht hat darbieten können, Ihnen den innigen Dank und die aufrichtige Anerkennung auszusprechen, die ich gegen Sie empfinde für die Vollendung, die Sie in der vergangenen Diät dem Verfassungswerk gegeben. Unter dem gnädigen Beistande des Allmächtigen und Dank Ihrer treuen Unterstützung und einträchtigen Mitwirkung ist der Verfassung ein Finanzcapitel verliehen worden, welches man gewiß mit Recht als ein Muster-Finanzcapitel für alle Verfassungen bezeichnen kann, indem man dem königlichen Hause das wieder gegeben, was dasselbe von jeher von Rechts wegen besessen, die Domänen, die Bedarfsmittel des königlichen Hauses daher wiederum auf sein altes Hausgut radicirt worden, wie es nach den Hausgesetzen aller deutschen Fürstengeschlechter, insbesondere nach denen des Welfischen Hauses von Urzeiten her Rechtens gewesen. Und somit ist der Eingriff gesühnt worden, der schon einmal 1833, und leider abermals im Jahre 1848 durch die frevelnde Hand der Revolution an dem Eigenthum des Herrscherhauses geschehen war. Daneben ist aber mit den übrigen Domanialmitteln und den Mitteln des Landes eine Vereinigung und Einrichtung getroffen, wie überhaupt ein Verhältniß gegründet, welche die Interessen beider, sowohl die der Krone als die des Landes, auf das glücklichste und vorzüglichste verbinden. Das Finanzcapitel enthält überall Einrichtungen, Bestimmungen und Grundsätze, welche sich dauernd segensvoll und heilbringend für das Land bewähren werden. Wirft man einen Rückblick auf unsere Verhältnisse, so ersehen wir, daß man von 1814 an gestrebt, ein geeignetes Finanzcapitel in unserer Landesverfassung festzustellen, ein richtiges Abkommen zwischen den Domanial- und Landeserträgen, wie überhaupt richtige Principien und Einrichtungen in dieser Beziehung zu schaffen. Leider aber immer vergebens.

Und wenngleich es lange gedauert, ehe man ein so erfreuliches Ziel wie das gegenwärtige erreichte, so läßt sich dies dennoch alles verschmerzen, wenn die Angelegenheiten einen so erfreulichen Ausgang erhalten wie den jetzigen. Ja, meine Herren, die spätern Geschlechter in unserm Lande werden das dankend anerkennen, was Sie im vorigen Jahre vollbracht; und ich trage keinen Anstand zu behaupten, daß Ihrer Namen insgesammt, meine Herren, ja des einzelnen Namens eines jeden von Ihnen, die zur Vollbringung dieses Werks beigetragen, in den Blättern unserer Landesgeschichte stets mit Ruhm und Stolz Erwähnung geschehen wird. Außer dem Erledigten giebt es noch vieles, ja recht vieles, welches im Königreiche verbessert und geändert werden muß; namentlich ist es die Organisation der Justiz und der Verwaltung, die eine gründliche Umgestaltung erheischt; und überdies noch viele Gesetze, die einer Abänderung bedürfen, die alle das schlechte Gepräge einer Zeit an sich tragen, aus der sie entstanden. Ich weiß, meine Herren, daß Sie hierin mit mir übereinstimmen. Ich bin mithin überzeugt, daß Sie alle meine Vorschläge hierüber, sowie alle die Anträge, die ich an Sie zur Herbeischaffung des so nothwendigen Bedarfs sowohl zur Vervollkommnung in allen Dienstzweigen meiner Regierung, als auch zu der so nothwendigen Hebung und Entfaltung der materiellen Verhältnisse meines Landes mit derselben Weisheit und Einsicht berathen und mit demselben bereitwilligen Entgegenkommen beschließen werden, wie Sie dies im vorigen Jahre gethan. Mit diesem zuversichtsvollen Vertrauen begrüße ich Sie von ganzem Herzen, und heiße sie aus vollster Seele willkommen. Und indem ich auf Ihr Wohl trinke, rufe ich Gottes Segen herab auf Sie, auf Ihr Vorhaben und auf das Wohl des Vaterlandes!"

Erblandmarschall Graf Münster lieh hierauf den Gefühlen der Stände-Mitglieder Worte, indem er den Dank für die allerhöchste Anerkennung der Wirksamkeit der Stände aussprach, eine Anerkennung, welche jedem Einzelnen in lebenslänglicher freudiger Erinnerung bleiben werde, und indem er ein Lebehoch auf den König ausbrachte, welchem alle mit einem nicht enden wollenden Jubel sich anschlossen. Dann brachte unter allgemeiner eifrigster Theilnahme der Prinz von Bentheim eine Lebehoch auf die Königin, die Zierde und das Vorbild der Frauen und Mütter, sowie der Geheimrath Graf v. Platen-Hallermund auf den Kronprinzen und die Prinzessinnen aus. Nach der Tafel ließ sich der König die Ständemitglieder vorstellen und unterhielt sich mit jedem der Vorgestellten auf's eingehendste.

Fr. Städte. Frankfurt, 7. Febr. In der Bundestagssitzung vom 4. d. M. stellte der k. Gesandte von Hannover den Antrag, es wolle die Bundesversammlung, gleichzeitig mit dem bezüglich der Verfassungsangelegenheit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg demnächst zu fassenden Beschlusse, oder wenigstens sofort nach diesem, von der k. dänischen Regierung verlangen, daß dieselbe bis dahin, daß sie die Forderungen des Hauptbundesbeschlusses erfüllt habe, davon abstehe, neue Gesetze, Verfügungen und Geldauflagen, welche über den factischen Zustand, der bis zum jüngsten Zusammentritt des Reichsrathes stattfand, hinausgehen, durch den Reichsrath oder unmittelbar hinsichtlich der Herzogthümer Holstein und Lauenburg zu beschließen und einzuführen. Der k. dänische Gesandte gab, im Verfolge des am 19. Nov. v. Js. gefaßten Beschlusses, eine Erklärung über die bei der Bundesversammlung eingekommene Beschwerdeschrift der Ritter- und Landschaft des Herzogthums Lauenburg bezüglich der dortigen Verfassungsverhältnisse zu Protokoll, in welcher die erhobenen Beschwerden als nicht begründet bezeichnet, und zum Nachweise dessen ausführliche Erörterungen vorgetragen worden. Diese Erklärung, wie der vorerwähnte Antrag wurden dem betreffenden Ausschusse zur baldigen Berichterstattung überwiesen. Der großh. hessische Gesandte stellte den Antrag auf Erbauung von Friedens-Pulvermagazinen in der Bundesfestung Mainz, und es überwies die Versammlung denselben an den Ausschuß in Militärangelegenheiten zur gutachtlichen Aeußerung. (Frkf. Bl.)

Preußen. Köln, 6. Febr. Die Köln. Z. berichtet auf fast sechs langen Spalten über den feierlichen Empfang des neuvermählten hohen Paares. Ueber die Begrüßung im Kölner Dome heißt es: „Vom rheinischen Bahnhofe aus erfolgte der festliche Einzug in die Stadt am Frankenplatz, wo bekanntlich der großartigste Anblick des Hoch-Chores unseres Domes sich darbietet. Das tiefe Dunkel der Nacht verwandelte sich plötzlich in Tageshelle, als sich eine feurige Gluth vom Hoch-Chore über seine kunstreichen Strebebogen und Pfeiler ergoß und dieser Effect durch den von den obersten Zinnen herabfallenden weißen Feuerregen bis zum Zauberhaften gesteigert wurde. Die Richtung des Weges führte hierauf an der Südseite des hier gleichfalls in bengalischen Flammen prangenden Domes vorbei, und insbesondere traten die neuen weißen Massen des Südportales und des Langschiffes überraschend hervor, bis endlich der riesige Domthurm in Rothfeuer, vom Wallrafsplatz aus gesehen, einen überwältigenden Eindruck der hiermit schließenden äußeren Dombeleuchtung darbot, jedoch den Glanz von Tausenden Lichter, Gasflammen und Transparente, womit die Umwohner des Domes freudig ihre Häuser geschmückt hatten, niederdrückte. Unter dem herrlichen Geläute der schweren Domglocken und unter den überaus lebhaften Freudensgrüßen des zahlreich versammelten Volkes betraten nun Ihre kk. Hoheiten die Schwelle des Domes, in welchem sich Se. Em. der Herr Cardinal Erzbischof v. Geissel mit dem hochwürdigen Domcapitel und der Stadtgeistlichkeit zum feierlichen Empfange eingefunden hatten. Der Herr Cardinal begrüßte das fürstliche Paar in schöner Anrede glückwünschend, hob alsdann hervor, wie diese neu hergestellten Räume des Langschiffes der Huld Sr. Maj. unseres allergnädigsten Königs und Herrn zu verdanken wären, wofür Ihn Gott segnen wolle; wie sich ferner Se. k. Hoh. der Prinz von Preußen durch den schönen Kranz von Bildwerken am Südportal ein Denkmal gestiftet, und auch unter den kunstvollen Stickereien der Chorteppiche sich ein Bild befände, welches von der Hand Ihrer k. Hoh. der Frau Prinzessin von Preußen herrühre, als ein theures Kleinod aufbewahrt bliebe. In sinniger Weise wurde ferner des Aufenthalts des gefeierten Prinzen Friedrich Wilhelm auf der rheinischen Hochschule zu Bonn gedacht und hierauf dem hohen Paare die Segenswünsche zu Ihrem erhabenen Bündniß dahin dargebracht, daß Wünsche an heiliger Stelle im Dome gesprochen Gebete seien, welche zu Gott aufstiegen für die Erhaltung der Neuvermählten und des gesammten Königshauses. Der Vorstand des Central-Dombau-Vereins überreichte dem hohen Paare durch seinen Präsidenten, Hrn. Justizrath Esser II., eine Adresse. Auch wurden die Frau Sanitäts-Rath Dr. König und die Damen, welche die schon gedachten Wandteppiche gestickt, vorgestellt. Se. k. Hoheit dankte mit herzlichen Worten für den liebevollen Empfang, und folgte hierauf mit Seiner durchlauchtigsten Gemahlin, begleitet von Sr. Eminenz, nach dem Hoch-Chor. Dasselbe war, so wie auch das Lang- und Querschiff, mit Gasflammen und mit 1000 Kerzen innerhalb der Galeriefelder erleuchtet; als aber Ihre kk. Hoheiten das Hoch-Chor unter sanftem Orgelspiel des Hrn. Musik-Directors Weber betraten, wandelte sich der matte Lichtschimmer in Tageshelle um. Plötzlich erschienen die Glasmalereien, vermöge der außerhalb angezündeten weißen bengalischen Flammen, in ihrer vollen Farbenpracht, während im Innern der leuchtende Schimmer grüner bengalischer Lichter die sublimen Räume des Hoch-Chors magisch erfüllte und die herrliche Architektur in allen ihren Einzelnheiten klar hervortreten ließ. Nach dem grünen folgte rothes Licht, bei welchem alsdann die Altarbilder und das Grabmal der heiligen drei Könige betrachtet wurden. Aber noch eine Ueberraschung hatte der die Beleuchtung des Domes dirigirende Dombaumeister Zwirner beim Ausgange aus dem Dome vorbehalten, indem nun die Fenster zu beiden Seiten des Langschiffes von außen nach innen erleuchtet wurden, so daß sich ihre malerische Wirkung, besonders die der bayerischen Fenster, wie im Sonnenschein prachtvoll zur Freude aller Anwesenden entfaltete. Ihre kk. Hoheiten sprachen, ehe sie den Dom verließen, zu wiederholten Malen Höchstihre Bewunderung und Befriedigung über die unbeschreiblich schöne Wirkung aller dieser Beleuchtungen des Domes aus."

Großbritannien.

London, 5. Febr.

Gestern Abend trat das Parlament zusammen. Die Flüchtlingsfrage nimmt in den Debatten einen solchen Raum ein, daß wir die Conversation über Indien und China nur flüchtig andeuten können. Im Oberhause benützte, nach einigen Formalien, Lord Derby den Antrag Lord Granville's auf Vertagung des Hauses, um die Situation zu kritisiren. Er drückt sein Erstaunen darüber aus, daß die Minister nach einer Pause von zwei ereignißvollen Monaten gleichsam mit leeren Händen vor dem Hause erscheinen und keine Aufklärung über ihre künftigen Pläne mitzutheilen haben. Er tadelt das thörichte Unternehmen des chinesischen Krieges, in einem Augenblick, wo es an Truppen für Indien mangelt. Diese Angelegenheiten, sowie die Bankfrage und das Attentat auf den Kaiser der Franzosen hätte irgend einer von Ihrer Maj. Ministern als Veranlassung betrachten sollen, die Ansichten der Regierung klar und offen zu entwickeln. Die Britenhasser in Frankreich hätten sehr ungegründete Beschuldigungen gegen England erhoben und das empfängliche Gemüth des französischen Volkes mit Vorurtheilen zu erfüllen gesucht, was zu einer sehr heftigen Sprache gegen England geführt habe. Freilich habe keine geringere Person als der Premierminister selbst durch eine nicht sehr würdevolle Polterrede (Hört! und Gelächter) den Franzosen ein schlimmes Beispiel gegeben. Die Nachahmer hätten ihr englisches Vorbild sehr übertroffen, das sei wahr, dennoch dürfe man nicht übersehen, daß durch jene ungerechten Anklagen ein großer Theil des französischen Volkes gegen England eingenommen worden sei, und deshalb hätte die englische Regierung die allererste Gelegenheit ergreifen sollen, das französische Volk aus seinem Irrthum zu reißen und ihm den wahren Stand der sogenannten Flüchtlingsfrage auseinander zu setzen. Nichts verabscheue man in England mehr als den Meuchelmord. (Hört, hört!) Ein Brite, dem Jemand den Vorschlag machen wollte, seinen bittersten Feind meuchlerisch umzubringen, würde den niederträchtigen Rathgeber zu Boden schlagen. Wie erst würde er den Gedanken eines Attentats gegen einen Mann aufnehmen, welcher der standhafte Freund Englands ist, und dessen Leben so unschätzbaren Werth für die Sache der Ordnung und des Friedens in ganz Europa hat! Nichts könne einem ehrlichen Engländer das Blut zu größerer Wallung empören, als die Insinuation, daß er im Stande sei ein so scheußliches Verbrechen gutzuheißen. (Hört, hört!) Man werde sagen, daß die von gewissen Seiten in Frankreich geführte Sprache den Franzosen das Recht nehme, irgend eine Erklärung über unsere Gesinnungen oder unser Verhalten zu erwarten; doch könne es nicht gleichgiltig sein, daß die geringste Entfremdung zwischen den zwei Völkern, wenn auch nicht Regierungen, möglich geworden. Er müsse sagen, daß England sich keine Nachlässigkeit vorzuwerfen habe. Selbst ein noch so strenges Fremdengesetz hätte dem Haupturheber des letzten Attentats vor der That nichts anzuhaben vermocht. Konnte doch auch die französische Polizei dem Attentat nicht vorbeugen. (Dies Thema führt der edle Lord im Sinne der bekannten Times-Artikel aus.) Ohne Zweifel gebe es in England Flüchtlinge, die sich mit den gefährlichsten Plänen tragen. Aber England habe niemals Absichten gestraft und werde hoffentlich niemals bloße Absichten strafen, die ohne sichtbaren Versuch der Ausführung geblieben sind. (Hört, hört!) Er wiederhole in Gegenwart seines edlen Freundes des Staatssecretärs des Auswärtigen, daß gefährliche Individuen der Art in England leben. Er gehe weiter und behaupte, daß sie der Polizei bekannt sind und soweit es der englische Widerwille gegen ein System der Surveillance gestatte, unter Aufsicht stehen. Bei mehr als einer Gelegenheit (hier spricht der edle Lord wie die Post) habe der Kaiser der Franzosen seine Rettung den amtlichen Warnun-

gen von hier aus verdankt. Dies sollte man dem französischen Volke zur Kenntniß bringen. Er frage nun, ob die Regierung irgend einen Schritt beabsichtige, der, wenn auch nicht im Stande den Kaiser zu schützen, wenigstens den guten Willen des englischen Volkes zeigen würde alles irgend Mögliche zu thun. (Hört, hört!) Nicht um Alles in der Welt würde er das Asylrecht Englands schmälern oder irgend ein Verbrechen ohne den klarsten gerichtlichen Beweis bestrafen lassen. Irgend einem Gesetz zur Unterdrückung verbrecherischer Versuche, welches zugleich dem heiligen Asylrecht und den Grundsätzen englischer Gerechtigkeit kein Haar krümmt, würde das Parlament gewiß seine freudige Zustimmung geben. (Hört, hört!)

Lord Granville ist überzeugt, daß Niemand von den Ministern ein Expose über die Weltlage im allerersten Augenblick erwartet hat. Was den chinesischen Krieg betreffe, so sei derselbe von beiden Parlamentshäusern gutgeheißen. Er bedauere die Veröffentlichung der französischen Militäradressen, aber Jedermann müsse bei ruhiger Ueberlegung eingestehen, daß es einer großen Nation unwürdig wäre, wegen einiger hitzigen Worte das was die Gerechtigkeit erfordert zu unterlassen. (Hört, hört!) Er freue sich, daß der edle Graf so nachdrücklich die Unmöglichkeit hervorgehoben hat, das allen Engländern theure und heilige Asylrecht zu schmälern oder gar die persönliche Freiheit irgend eines Menschen, sei es ein Engländer oder Ausländer, zu verkürzen. Wenn jedoch das englische Gesetz in irgend einem Punkt sich mangelhaft erweisen sollte, so sei es gewiß Pflicht, dem Mangel so bald als möglich abzuhelfen. Es sei gegen das Herkommen in dem einen Hause die im andern Hause vorzubringenden Maßregeln anzumelden, doch könne er diesmal von der Regel abgehen und mittheilen, daß ein Gesetzentwurf über diesen Gegenstand den Gemeinen vorgelegt werden wird. (Hört, hört!) Lord Malmesbury berührt die Flüchtlingsfrage gar nicht, sondern protestirt gegen einen Versuch die Ostindische Compagnie abzuschaffen, und verbreitet sich über die von den Seypoys begangenen Grausamkeiten, mit der Erklärung, daß er den Abläugnungen gewisser Gräuel durch das Unterstützungscomité gar keinen Glauben schenke. Lord Granville erklärt auf Befragen, daß Ihrer Maj. Regierung eine Bill zur bessern Regierung Indiens einzubringen beabsichtige. Lord Panmure sucht Lord Derby's Bemerkungen über den Truppentransport zu widerlegen, und Lord Grey verdammt die Feindseligkeiten gegen Canton als ungerecht, unpolitisch und gefährlich.

Lord Brougham ist erstaunt zu hören, daß die Regierung eine Maßregel gegen die Ostindische Compagnie einbringen wolle in einem Augenblick, wo man so deutlich sehe, daß in Indien zwar die Gefahr überstanden, aber der Kampf noch lange nicht vorüber sei. Nachdem er darauf seinen Gefühlen über das „unglückliche und in einem Sinn glückliche" Ereigniß in Frankreich, nemlich das durch die Gnade der Vorsehung gescheiterte Attentat Worte geliehen, bemerkt der edle und gelehrte Lord, Furcht und Schrecken seien schlechte Rathgeber; und so habe man England Unmöglichkeiten zumuthen wollen. Man habe Dinge gefordert, die das Gesetz unmöglich macht, und andere Dinge, die es unnöthig erscheinen läßt. Wenn er sehe, daß man sich über gewisse Druckschriften beschwert, die den Mord rechtfertigen oder predigen, so antworte er, das bestehende Gesetz biete dagegen vollkommen genügende Rechtshilfe. Der Verfasser oder Drucker einer solchen Schrift würde, wenn belangt, strenge bestraft werden. Das zeige das Beispiel des Processes Peltier, sowie manches andere Beispiel. Selbst ohne Begehung eines offenkundigen Acts können solche Personen bestraft werden. (Hört, hört!) Aber wenn das Gesetz nicht ausreiche, dann sage er, amendirt das Gesetz. Es gebe in England ein Gesetz, wornach die Anstrebung oder Ersinnung des Todes des Monarchen von England Hochverrath sei; warum nicht auch der Versuch, eines fremden Potentaten Tod anzustiften, als Hochverrath behandelt werden sollte? Nur gehöre zur Anklage auf Hochverrath eine erweisbare oder offenkundige Handlung als unverkennbares Zeichen jener Anstrebung. Bei dem Proceß gegen die Königsmörder wegen des Todes von Karl I. bestand die offenkundige Handlung, auf der die Anklage fußte, in dem Abhauen des Kopfes jenes Souveräns, und dieser offene Act war ohne Zweifel ganz hinreichend.(!) In dem Fall auswärtiger Potentaten wäre dies eine kaum zu überwindende Schwierigkeit. Manche hätten eine neue Alien-Acte in Vorschlag gebracht. Die alte Fremden-Acte habe viele Mißbräuche gehabt, z. B. den, daß man Leute gerade in das Land, aus dem sie entflohen waren, also in den Rachen des Löwen, zurücksandte. Es kam vor, daß Schuldner das Gesetz gegen ausländische Gläubiger anwendeten; letztere wurden manchmal nach Frankreich zurück gejagt und dort guillotinirt. Er (Brougham) würde den Fremdlingen die Wahl des Ortes, wohin man sie schicken soll, freistellen, und es dürfte wohl der Erwägung werth sein, ob man nicht eine modificirte Alien-Acte einführen sollte. (Hört, hört!) Lord Campbell hält es für seine Pflicht gegen eine noch so geringe Schmälerung des Asylrechts ernstlich zu protestiren. (Hört, hört!) Das bestehende Gesetz gebe der Regierung alle Macht, deren sie bedürfe. Jede Verschwörung englischer oder fremdländischer Unterthanen gegen das Leben eines auswärtigen Potentaten sei ein misdemeanour (ein Verbrechen, das im Rang nur dem Landesverrath nachsteht). Selbst Worte könnten als misdemeanour bestraft werden. Ein Redner, der öffentlich zu Mord, Einbruch oder Aufruhr hetzt, kann den Augenblick, wo er seine Rede schließt, verhaftet werden. Der verstorbene Fearguß O'Connor kam vor Gericht, weil sein Blatt Northern Star in einer einzigen Zeile das Volk aufforderte, die Reichen zu plündern. Dafür erhielt er zwei Jahre Gefängniß. Wozu sei es daher nöthig das Gesetz zu ändern, außer wenn man die Vollmacht verlangt, auf das Ersuchen einer fremden Regierung Flüchtlinge auszuweisen? Aber der Fremdling in England sei so gut Unterthan und Schützling der englischen Gesetze, als wäre er in London geboren. Darauf beruhe Englands Recht die Zufluchtsstätte aller Nationen zu heißen, und er hoffe, dieses Asylrecht werde nie und nimmer aufgehoben werden. (Beifall.) Lord Hardwicke mahnt England in bessern Vertheidigungszustand zu setzen. Das Haus vertagt sich hierauf.

Neueste Posten.

* **München**, 9. Febr. Gestern Morgen ist der Inhaber des berühmten Reichenbach'schen mathematisch-mechanischen Instituts, Tr. L. Ertel, Ritter des Michaels- und des St. Wladimir-Ordens, mit Tod abgegangen.

Turin, 5. Febr. Die von der Deputirtenkammer zur Untersuchung der Wahlumtriebe niedergesetzte Commission ist über Ivrea nach Strambino und Cuorgue abgegangen. Ferukh Khan ist hier angekommen. Wie man aus Genua meldet, ist auch dort die Trockenheit sehr groß; bei längerer Dauer derselben fürchtet man für die Oliven und andere Pflanzen. (Oest. C.)

Rom, 2. Febr. Dieser Tage eröffnete der Herzog von Grammont seine Salons zum Erstenmale für den großen und feierlichen Empfang. (Oest. C.)

Neapel, 1. Febr. Der unterseeische Telegraph im Faro von Messina ist dem öffentlichen Verkehr übergeben worden. (Oest. C.)

Paris. 7. Febr. Der Kaiser und die Kaiserin empfingen gestern den Prinzen Christian von Dänemark, welcher ihnen im Namen des Königs zu ihrer Rettung am 14. Januar Glück wünschte. Der Moniteur zählt wieder eine Reihe von Adressen auf, welche dem Kaiser von verschiedenen Ortschaften, Personen, Gesellschaften ic. zugeschickt worden sind, deren Namen nicht weniger als sechs Colonnen einnehmen.

Paris, 8. Febr. Der Moniteur theilt heute die Ernennung des Generals Espinasse zum Minister des Innern und der allgemeinen Sicherheit mit an der Stelle Billault's, dessen Entlassung angenommen worden ist. Cornuau, Präfect des Departements des Landes, ist zum Generalsecretär in demselben Departement ernannt worden. (T. D.)

London, 6. Febr. Heute Nachmittag überreicht der Sprecher des Unterhauses begleitet von dessen Beamten und von allen Mitgliedern, die sich anschließen, der Königin in Buckingham-Palast die im Unterhause gestern einstimmig votirte Beglückwünschungs-Adresse zur Vermählung der Prinzessin Royal mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen.

Athen, 30. Jan. Seit vier Wochen Nordwind mit Schneefall und großer Kälte. (Oestr. C.)

Konstantinopel, 30. Jan. Der Divisionsgeneral Abdi Pascha, Chef des Generalstabes der Armee von Rumelien, ist mit Beibehaltung seiner Functionen zum Gouverneur von Skutari in Albanien ernannt worden. Nach Bosnien und der Herzegowina sollen ausgewählte Truppen abgehen. Zwei Jägerbataillone setzen sich dieser Tage in Marsch. In Trapezunt hat sich eine Differenz mit dem russischen Consul ergeben, welcher verlangte, daß 400 von Mekka heimkehrende tscherkessische Pilger über Anapa, Suchumkale oder Redutkale nach Hause gehen sollten; die Befehle von Konstantinopel werden erwartet. In Konstantinopel war ein starker Schneefall; zahlreiche Schiffe sind verunglückt, der Telegraph über Belgrad ist unterbrochen. Nachrichten aus Teheran zu Folge ist dort die Cholera ausgebrochen. Der Oberbefehlshaber der Garde des Schachs ist in Ungnade gefallen. In Konstantinopel wurden falsche Kaimes entdeckt; Course sind im Steigen. Sir H. Murray ist noch immer leidend. (Oestr. C.)

Smyrna, 30. Jan. Große Kälte und Schneefall. Im Handel sind Stockungen eingetreten. Die von der türkischen Regierung hier gegründete Schule wurde dieser Tage eröffnet. (Oestr. C.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Eichstädt, 6. Febr. Schrannen-Mittelpreise: Weizen fl. 15.13, Kern fl. 12.53, Gerste fl. 8.47, Haber fl. 7.21, Dinkel fl. 6.56.

△ **Lindau**, 7. Febr. Der gestrige Markt erlitt einen Aufschlag bei Weizen von 21 kr., bei Kern von 24 kr., bei Roggen einen Abschlag von 27 kr. und bei Gerste um 4 kr., während die Preise des Habers gegen die Vorwoche um 24 kr. höher stehen. Bei einer Zufuhr von 1282 Sch. verschiedener Fruchtgattungen, bei einem Stande von 2993 Sch. wurden gestern 1514 Sch. um die Summe von 25,644 fl. 22 kr. abgesetzt. Mittelpreise: Weizen fl. 18.13, Kern fl. 17.48, Roggen fl. 12.15, Gerste fl. 11.58, Haber fl. 8.18. Die schweizerischen Märkte weisen für die vergangene Woche eine festere Haltung in den Getreidepreisen auf; die vorzüglicheren Qualitäten von Kern sind gesucht, und steht letztere Fruchtgattung gegen die Vorwochen im Allgemeinen in den Preisen höher. Die anhaltende Trockenheit und der hiedurch bewirkte Stillstand von Mahlmühlen beschränkt den Ankauf von Getreide und ruft einen vermehrten Bezug von Mehlquantitäten hervor, welch letztere auch reichlich von hier der Schweiz zugeführt werden. Der Saatenstand in hiesiger Gegend ist selbst an schneefreien Orten äußerst befriedigend, und übte bisher die Witterung keine üble Nachwirkung aus.

Frankfurt, 8. Febr. Oesterr. Nat.-Anlehen 79 7/8; 5proc. Met. 76 3/8; 4 1/2proc. 67 7/8; Bankactien 1115; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 100 3/4; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 145; Bayerische Ostbahn-Actien 99; Bayerische 4 1/2proc. Obligationen 100 7/8. Wechselcurs: Paris 93 1/2; London 117 5/8; Wien 112 3/8.

Wien, 8. Febr. 5proc. Nation.-Anl. 85 1/8; 5proc. Met. 82 1/2; 4 1/2proc. Metall. 72 1/4; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: 131 1/4; von 1854: 107; Bankactien 992; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe ——; österr. Credit-Mob.-Actien 250; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 557; österr. Staatsbahn-Actien 315 3/4; Nordbahn-Actien 1787 1/2. Wechselcurse: Augsburg uso 106 1/2 B.; London 10.19.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Residenz-Theater.

Dienstag den 9.: Maskirte Akademie. „Tutti frutti", oder „Allerhanddurcheinander", große komische Zauberpantomime vom k. Balletmeister Joh. Fenzl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Schlatter und Rudolf, Gastwirthe von Kissingen; Scheller und Gseler, Kaufleute von Augsburg; Frhr. v. Günderode, Gutsbes. von Bern; Müller, Kaufm. von Nürnberg.

Bl. Traube. HH. Meyer, Kfm. von Frankfurt; Einzheimer, Kaufm. von Worms; Müller, Kfm. von Stuttgart; Raiffsainger, Kfm. von Rezingen.

Augsb. Hof. HH. Saller, Sänger von Miesbach; Hirmaier, Privatier, und Mad. Kristaller, Kfms.-Gattin von Rosenheim; Müller, Oekonom, und Baumann, Handelsm. von Aichach; Hafner, Gastwirth von Haunzell; Meßner, Administrator von Tegernsee; Rugendas, Privatier von Augsburg; Hummel, Verwalter von Inning; Gastl, Gastgeber von Haunzell; Gebr. Bär, Kaufl. von Aufhausen; Stemmer, Gutsbesitzer von Endersdorf; Kröner, Posamentirer von Ulm; Frln. Lindermann, Feingoldschlägerstochter von Nürnberg.

Stachusgarten. HH. Rösch, Kfm. von Augsburg; Debler, Fruchthändler von St. Gallen; Müller, Wildprethändler von Wassertrüdingen; Hofmann, Kaufm. von Buchbrunn; Harr, Kfm. von Fulda, Schind, Mühlbesitzer von Egling; Westermaier, Oekonom von Friedberg; Mannhard, Senner von Dietmannsried; Kometer, Handelsm. von Oberstaufen.

Gestorbene in München.

Joh. Bapt. Bamer, Bauerssohn von Hinterberg, k. Ldg. Miesbach, 12 J. a.; Bartholomä Teichlein, ehemal. bgl. Conditor, dann Privatier v. h., 71 J. a.; Daniel Riedl, Soldat vom k. Inf.-Leib-Reg., geb. von Perlach, k. Ldg. München r. J., 24 J. a.; Katharina Klauda, Bildhauersgattin von Wien, 27 J. a.; Ferdinand Buchholz, k. preuß. geh. Secretär und Zollvereinsbevollmächtigter, Ritter des rothen Adlerordens 4. Classe, von Berlin, 48 J. a.; Maria Bernhard, Wirthstochter von Sonthofen, 23 J. a.; Eduard Schmidganz, Kaufmannssohn und Kunstmaler von Pesth, 37 J. a.; Maria Dollinger, Zeughausarbeiters-Tochter v. h., 16 J. a.; Margaretha Trabucka, Doctorstochter und ehemal. Haushälterin von Hall in Tirol, 77 J. a.; Karl Roß, Landschaftsmaler von Altenroppel im Herzogthum Holstein, 42 J. a.; Gustav Rauderberg, Pastorssohn und Maler von Bruchte bei Schlader in Hannover, 23 J. alt; Sybilla Lambert, Wachtmeisters-Wittwe v. h., 72 J. a.; Maria Katharina Paul, Eisenbahn-Oberconducteurs-Gattin v. h., 53 J. a.; Joseph Lachner, Maurerswittwe v. h., 75 J. a.; Johann Bammer, Meubelmagazin-Aufseher v. h., 56 J. a.; Ferdinand Baierlein, bgl. Wattfabrikant v. h., 41 J. a.; Jos. Nikol. Riedler, Viehhändlerssohn und Viehhändler v. h., 28 J. a.; Georg Schreiner, ehem. bgl. Getreidhändler, dann bgl. Briechler v. h., 76 J. alt.

691. **Bekanntmachung.**

Rieß c. Geßner
p. pat. et alim. modo execut.

Zur zweitmaligen Versteigerung der auf 550 fl. gewertheten, mit 358 fl. Hypothekschulden belasteten, in der Loh zu Giesing befindlichen Herberge Hs.-Nr. 47/I, bestehend aus einer Wohnstube, zwei Kammern, einer kleinen Küche, einem Commun-Flez und Speicher-Antheil, ist Termin auf

Samstag den 6. März 1858
Vormittags 11 Uhr
Bureau 16/II

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

München, den 1. Februar 1858.

Königliches Bezirksgericht München r./J.
Der königliche Director erkr.
Fruhmann.

C.-N. 3834. Ruppert, Acc.

659. [3 a] **Bekanntmachung.**

Vom kgl. Bezirksgerichte Bamberg wird auf Antrag eines Gläubigers zum öffentlichen Verkaufe des Hauses Nro. 1425 auf dem Keulberge dahier mit Hofraum, wovon zum k. Aerar jährlich 1 fl. 37 kr. Steuersimplum und 2 fl. 27 kr. Erbzins, zum Waisenhause jährlich 18 kr. Beizins und zur Stadtkämmerei 14 5/7 kr. Grundzins zu reichen sind, nebst Hinterhaus mit Felsenkeller, der Brandversicherungs-Anstalt mit 2000 fl. einverleibt, ferner 09 Dez. Pflanzgärtchen, worauf ein Steuersimplum von 48 kr. jährlich und 21 3/7 kr. Erbzins haftet und wovon das Handlohn auf 2 fl. 27 kr., das Aequivalent auf 1 fl. 13 1/2 kr. fixirt ist, nach neuerlicher Schätzung im Gesammtwerthe von 3300 fl., Termin auf

Montag den 22. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Locale des Depositenamtes anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Verkauf nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der §§ 98 — 101 des Proceß-Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Bamberg, den 19. Januar 1858.

Königliches Bezirksgericht Bamberg.
Der königliche Director:
Rummel.

C.-N. 5081. Lindner.

707. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des Webers Jakob Steiner von Sulzbach wird von Obervormundschaftswegen das Wohnhaus in der Pfaffengasse dahier, Hs.-Nro. 97, auf 1000 fl. geschätzt und mit 1000 fl. der Brandesassecuranz einverleibt, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Termin auf

Montag den 15. Februar h. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verkauf dieses Wohnhauses in der Gerichtskanzlei vor sich geht und die näheren Bedingungen am Steigerungstermine bekannt gegeben werden.

Sulzbach, am 1. Februar 1858.

Königliches Landgericht Sulzbach.
Der königliche Landrichter:
Wimmer.

C.-N. 1471.

692. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Herrn Dom-Dekans Alois Fischer in Augsburg betreffend.

Allenfallsige noch unbekannte Ansprüche an die rubrizirte Verlassenschaft sind **innerhalb 30 Tagen** im Bureau Nro. 12 anzumelden, nach deren Ablauf ohne weitere Rücksichtnahme mit der Auseinandersetzung des Rücklasses fortgefahren wird.

Augsburg, den 1. Februar 1858.

Königliches Bezirksgericht Augsburg als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Conrad
Grabner, Rath.

C.-N. 3684. Casten.

650. [2 b] **Holzverkauf.**

Samstag den 13. Februar l. Js. wird im k. Forstrevier Staufeneck das nachstehende, auf den Holzlagerplätzen zwischen Wolfertsau und dem Kohlhäusl aufgeganterte Holz öffentlich versteigert:

637	Stück	Sägs- und Schindelprügel zu 21' Länge,
105	do.	Sägprügel zu 16' Länge,
37	do.	große Fichtenbaustämme zu 45', 65' 73' Länge und 12—18" D. mittl. Durchm.,
45	do.	mittlere Fichtenbaustämme zu 45' Länge und 9 — 11" D. mittleren Durchmesser,
42	do.	kleine Fichtenbaustämme zu 15 — 50' Länge und 6 — 11" D. mittl. Durchm.,
16	do.	Raien zu 10 — 30' Länge,
1		Lärche zu 77' Länge und
120		Klafter Fichten- und Tannen-Scheitholz.

Die Versteigerung findet am benannten Tage im Wirthshause zu Kröpfl bei Anger Statt und wird **früh 9 Uhr** begonnen.

Unbekannte Käufer haben für ihr erkauftes Holz entweder sogleich baare Zahlung zu leisten oder genügende Bürgschaft beizubringen.

Reichenhall, den 1. Februar 1858.

Königliches Salinen-Forstamt.
Mayer, k. Forstmeister.

Verschollenheits-Erklärung.

703. Nachdem der schon unterm 31. Juli v. Js. edictaliter vorgeladene Landgerichtsdieners-Sohn Alois Maier von Sonthofen oder dessen allenfallsige Descendenz in dem vorgesetzten 6monatlichen präclusiven Termine sich dahier nicht gemeldet hat, so wird genannter Alois Maier hiedurch als verschollen erklärt und dessen in 360 fl. bestehendes Elterngut an die gesetzlichen Erben ohne Caution verabfolgt werden.

Sonthofen, am 5. Februar 1858.

Königliches Landgericht Sonthofen.
Der königliche Landrichter:
Thalhauser.

C.-N. 973.

695. [2a] **Bekanntmachung.**

Curatel über die geisteskranke Kordula Voit, Wittib von Dettelbach, betreffend.

Auf Antrag des Curators der Rubrikatin wird das Mo- und Immobiliar-Vermögen derselben öffentlich versteigert, und zwar ersteres, bestehend in verschiedenen Mobilien, Betten, Weißzeug rc., am

Freitag den 19. Februar l. Js. und
Samstag den 20. desselben Monats,
jedesmal früh 8 Uhr anfangend,

im Wohnhause, letzteres, bestehend in einem Wohnhause und einigen Morgen Feldes,

Montag den 22. Februar
Mittags 1 Uhr

auf dem Rathhause dahier.

Die Mobilien werden gegen Baarzahlung versteigert, die Strichsbedingungen für die Immobilien werden an der Tagfahrt selbst bekannt gemacht werden.

Dettelbach, den 25. Januar 1858.

Königliches Landgericht Dettelbach.
Der königliche Landrichter:
Steinbach.

C.-N. 1789. Reuß, Assessor.

689. **Bekanntmachung.**

Bei der unterfertigten Behörde ist die Stelle eines Polizeisoldaten in Erledigung gekommen, mit welcher ein Monatsgehalt von 18 fl. 45 kr. inclus. Monturgeld verbunden ist.

Bewerber um diesen Dienst haben sich **binnen 3 Wochen** unter Vorlage ihrer Zeugnisse über Tüchtigkeit und Brauchbarkeit, wo möglich persönlich zu melden, wobei man schon jetzt darauf aufmerksam macht, daß bei der Verleihung nach Maßgabe der höchsten Ministerialentschließung vom 3. Januar 1840 auf ledige Personen, welche beim Königlichen Militär oder bei der Königlichen Gendarmerie mit Auszeichnung gedient haben und noch nicht über 35 Jahre alt sind, vorzugsweise werde Bedacht genommen werden.

Dinkelsbühl, den 5. Februar 1858.

Stadtmagistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister:
Schoberth.

C.-N. 2726. Probst.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Zeitungs-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Dienstag. Nr. 34. 9. Februar 1858.

Uebersicht

Die Lage des Königreichs Griechenland.

Die Feier der fünf und zwanzigjährigen Regierung des Königs Otto lenkt die Blicke Europa's in erhöhtem Maße auf dieses Land. Das moderne Griechenland bietet in doppelter Hinsicht, in seiner intellectuellen Entwicklung wie in seinen materiellen Fortschritten ein höchst überraschendes Schauspiel. In der kurzen Zeit, die seit dem Unabhängigkeitskriege verflossen ist, sind die Spuren der früheren erdrückenden Herrschaft gänzlich verschwunden. Der Bericht, den kürzlich der griechische Finanzminister dem König über die materiellen Fortschritte Griechenlands seit 1834 abgestattet hat, verbreitet sich mit großer Klarheit über die Hilfsquellen des Landes und die Hoffnungen, die sich darauf in Bezug auf seine Zukunft gründen lassen.

Der Krieg gegen die Türken von 1821 bis 1827 hatte das Land völlig ruinirt; als nach Beendigung desselben Griechenland unabhängig wurde, waren die Wohnungen zerstört, die Weinberge und Oelbäume verwüstet, alle Cultur vernichtet und die Bevölkerung decimirt. Schnell aber erhoben sich die Flecken und Städte wieder aus ihren Ruinen und wurden schöner und blühender, als sie jemals früher gewesen. Athen, der Piräus, Sparta, Chalcis, Nauplia, Argos und Patras haben ein völlig neues Ansehen bekommen. Die Bevölkerung hat sich in auffallenden Verhältnissen vermehrt. Im Jahre 1834 hatten der Peloponnes und das continentale Griechenland zusammen nicht mehr als 612,608 Einwohner; nach der letzten Volkszählung im Jahre 1857 ist die Zahl derselben auf 1,045,000 Seelen gestiegen. Diese Zunahme rührt nicht blos von dem Ueberschuß der Geburten über die Todesfälle her, es haben dazu auch die vielen Einwanderungen aus den verschiedenen Provinzen des türkischen Reiches ihr Theil beigetragen. Im Jahre 1854 gab es in Griechenland nur 94,927 Wohnungen im Werthe von 97,810,269 Drachmen; gegenwärtig belaufen sie sich auf 203,605 im Werthe von 323,667,857 Drachmen.

Die starke Vermehrung des Wohlstandes weist auf bedeutende Fortschritte der Agricultur und Industrie hin. Die Cerealien können jedoch noch nicht in dem Umfange angebaut werden, wie es wünschenswerth wäre. Der Boden ist, mit Ausnahme der Ebenen von Argolis und Böotien, im Allgemeinen wenig fruchtbar. Das Land erzeugte daher lange höchstens das für den innern Verkehr nöthige Korn. Im Jahre 1857 hat jedoch die Kornproduction bereits fast eine halbe Million Schäffel über den Bedarf des Landes geliefert. Der Ackerbau hat übrigens bei den Griechen kaum jemals in großem Ansehen gestanden, dagegen nimmt Griechenland in Bezug auf Viehzucht einen hohen Rang ein. In den gebirgigen Provinzen bleiben die Herden den ganzen Sommer auf den Bergen, wie in der Schweiz; die Hirten ziehen mit ihnen von einem Waideplatz zum andern, bis sie der Winter nöthigt, wieder die Ebenen aufzusuchen.

Neben der Viehzucht nimmt die Weincultur eine Hauptstelle unter den Quellen des öffentlichen Wohlstandes ein. Sie hat sich in neuerer Zeit in den Provinzen, welche die Korinthen ausführen, bedeutend gehoben. Im Jahre 1831 betrugen die Abgaben davon nur 71,000 Drachmen; im Jahre 1836 beliefen sich dieselben schon auf 312,122 Drachmen. Im Jahre 1851 belief sich die Ausfuhr der Korinthen allein auf mehr als eine Million Schäffel. Seitdem hat die Traubenkrankheit die Production sehr beschränkt; es sind indessen gegenwärtig vier Millionen Stremmen dem Weinbau gewidmet, während derselbe im Jahre 1834 nur 25,000 Stremmen einnahm. Wie der Weinbau, hat sich auch der Seidenbau sehr gehoben. Im Jahre 1840 belief sich der Ertrag der Kokons auf 650,000 Drachmen, im letzten Jahre dagegen auf 5,523,000. Im Jahre 1834 schätzte man die Zahl der Maulbeerbäume Griechenlands auf 380,000, gegenwärtig ist diese Zahl auf 1,500,000 gestiegen. Es spricht aber alles dafür, daß damit noch lange nicht die höchste Entwicklung erreicht ist. Neben dem Maulbeerbaum gedeiht auch der Feigen- und der Oelbaum in dem griechischen Boden außerordentlich gut. Der Feigenbaum wird vorzüglich in Messenien in großem Maßstabe betrieben. Im Jahre 1856 wurden 92,000 Centner Feigen ausgeführt, im Jahre 1840 nur 41,564 Centner. Die Zahl der Oelbäume betrug im Jahre 1834 circa 2,300,000, im Jahre 1857 aber war sie auf 7,400,000 gewachsen. Dem Staatsschatze flossen aus dieser Cultur allein eine Million Drachmen zu. Der Oelbaum wächst sehr langsam und trägt erst nach 15 bis 20 Jahren. In dem Unabhängigkeitskriege hatten die Türken den Oelbau Attikas, Korons und Kalamatas ebenso, wie den Weinbau Korinths und den Feigenbau Messeniens zerstört, und die Cultur hat daher wieder von unten auf beginnen müssen.

Wenn die Industrie der Fabriken und Manufacturen nicht die Fortschritte gemacht hat, wie die rohe Ausbeutung des Bodens, so liegt das in der Natur der Sache. Ein erst in seine Entwicklung tretendes Volk verwendet seine Sorge immer zuerst auf die Reichthümer des Bodens, auf die Manufacturen erst später. Griechenland fehlen noch Capitalien und Arbeiter; der Zinssatz hat noch eine Höhe von 20 pCt., der Taglohn eines Arbeiters beträgt gewöhnlich 5 Drachmen. Unter solchen Umständen müßten gute Kreditinstitute dem Lande die besten Dienste leisten. Wenn dazu noch bessere Wege kämen, so würde Griechenland in kürzester Zeit sich zu dem Wohlstande erheben, zu dem es alle Mittel in sich trägt.

Unter den Thätigkeitszweigen, zu denen es vorzugsweise berufen ist, nimmt die Schiffahrt die erste Stelle ein. Die griechische Flagge ist im Besitz eines großen Theils der Transporte des Mittelmeeres. Verschiedene Ursachen, unter denen die Billigkeit der Transportpreise obenan steht, sichern der griechischen Marine eine vorzugsweise Benützung. Im Jahre 1822 zählte dieselbe nur 449 Fahrzeuge. Diese Fahrzeuge nahmen in ruhmvoller Weise Theil an dem Unabhängigkeitskriege. Alle Kauffahrer wurden bewaffnet, aber viele gingen in dem Kampfe unter, und bei der Wiederherstellung des Friedens war die Marine Griechenlands, wie sein Ackerbau fast gänzlich vernichtet. Dennoch besitzt Griechenland gegenwärtig 4339 Fahrzeuge mit 29,000 Matrosen.

Die Staatseinnahme Griechenlands belief sich im Jahre 1856 auf 13,288,683 Drachmen; im Jahre 1833 betrug sie kaum 6 Millionen. Diese Vermehrung der Staatseinnahme hat stattgefunden, obgleich keine neuen Auflagen eingeführt worden sind, und die Ausfuhrzölle eine starke Herabsetzung, zum Theil eine völlige Aufhebung erfahren haben. Der Fortschritt, der sich überall zeigt, dürfte von den großen Arbeiten zum öffentlichen Nutzen, welche die griechische Regierung vor hat, einen neuen Anstoß bekommen, so daß zu hoffen steht, Griechenland werde in nicht langer Zeit den Erwartungen völlig entsprechen, zu welchen die Thätigkeit, die Intelligenz und der Wetteifer seiner Bewohner berechtigen. (Wien. Z.)

Münchener Bühnenbericht.

Andere Zeiten, andere Sitten. Lustspiel von K. Blum.

Dumm und gelehrt. Dramatischer Scherz vor Plötz.

Gr. Das ächte Lustspiel beruht nicht auf der leichten Kunst zu überraschen und durch unerwartete Enthüllungen zu frappiren. Im Gegentheil muß die Fabel so durchsichtig sein, daß wir als Zuschauer gleichsam zu den Eingeweihten gehören, während die komischen Charaktere selbst den Zusammenhang nicht kennen und uns durch die Scenen ihrer Täuschungen, welche wir von Anfang an gespannt voraussehen, ergötzen. Von dieser ächten Art ist das kleine Stück von Plötz, der in seinen Lustspielen in einem eminenten Grade die Kunst verstanden hat, Charaktere zu zeichnen, die nicht uns, sondern sich selbst Komödie vorspielen. Die Tochter eines Hofraths, welche bereits verlobt ist, kommt in den angenehmen Fall, eine große Erbschaft zu machen unter der unangenehmen Bedingung, einen von den Söhnen eines Gutsnachbars zu heirathen; nur wenn diese selbst und freiwillig auf sie verzichten, ist sie von der Clausel erlöst; tritt sie selbst vorher zurück, so fällt das ansehnliche Vermögen fremden Stiftungen anheim. Wir sehen in dieser Scene bereits voraus, daß die junge Dame Alles aufbieten wird, die beiden Brüder, von denen der eine Professor, der andere Bräuhausbesitzer ist, zum freiwilligen Rücktritt zu bewegen, gleichviel ob mit List oder Güte. Dem Professor, der ein großer Kunstliebhaber und gelehrter alter Herr ist, präsentirt sie sich als ein blödes, beschränktes Mädchen, die dem gelehrten Herrn sehr bald durch ihre unverholene Vorliebe für einen Lieutenant als künftigen Hausfreund ein gelindes Entsetzen, durch ihr Französischsprechen aber ein unauslöschliches Gelächter entlockt. Tief beleidigt, lautweinend und voll Entrüstung über den boshaften Gelehrten, der nur gekommen, sie um ihres Vermögens halber zu heirathen, geht sie davon. Der Professor ist schon im

Begriff, seine Erklärung abzugeben, als ihm ein Verdacht aufsteigt, der ihn bestimmt, erst nähere Erkundigungen einzuziehen. Eine andere Scene spielt sie dem Oekonomen und Bräuhausbesitzer, einem einfachen, schlichten Mann, der übrigens seine Liebschaft schon hat. Ihm tritt sie als Gelehrte und Schriftstellerin mit Hegelscher Philosophie entgegen, examinirt ihn über Theater und Literatur und treibt den armen Mann so in die Enge, daß er, um nur ihr zu entrinnen, mit Freuden den Verzicht unterschreiben will. Alles scheint gewonnen, als plötzlich der Professor zurückkehrt und durch seine näheren Erkundigungen überzeugt, daß man ihm eine Komödie spiele, den Vater zu sprechen verlangt. Es kommt jetzt zu Erklärungen, Vorwürfen und Bekenntnissen. Die junge Dame ist bereit, auf die zugedachte Erbschaft zu verzichten, als ein später aufgefundenes Codicill sie jener lästigen Bedingung enthebt und die beiden Getäuschten mit beträchtlichen Legaten entschädigt. So sind Alle befriedigt.

Das Reizendste an dem kleinen satirischen Stück, welches wie ein geschliffener Stein nach vielen Seiten hin spiegelnde Streiflichter auf Convenienz- und Geldheirathen, wie auf falsche Frauengelehrsamkeit und die moderne Naivetät wirft, ist, daß man von Anfang die Verwicklung durchschaut und lediglich durch die mimische Kunst der Darstellerin selbst gefesselt wird. Ein weiterer Vortheil dabei ist, daß die Farben stark aufgetragen werden konnten, weil wir wissen, daß es Caricaturen sein sollen. Wir müßten uns sehr irren, wenn wir nicht in andern Stücken, wie in Töpfers „Einfalt vom Lande" und in der „Braut aus Pommern", die dasselbe Thema behandeln, nur wässerige Entlehnungen und Nachbildungen dieses köstlichen Originalstückchens sehen dürften. Freilich verlangt es, um zur vollen Wirkung zu kommen auch eine Künstlerin, wie Frl J a h n, die in der Auffassung und Darstellung der beiden Rollen einer Dummen und Gelehrten ebensoviel Freiheit des Humors, als psychologische Feinheit einer correcten und eleganten Charakterzeichnung entwickelte. Frl. Jahn ist, wie das Publicum ihr auch an diesem Abend mit überreichen Beifall bewies, nicht bloß eine wohlthuende anmuthige Erscheinung, sondern eine denkende ganze Künstlerin, deren vielseitiges Talent in allen Fällen, wo es auf jene ächte mimische Kunst ankommt, an hiesiger Bühne unersetzlich sein dürfte. Möge sie derselben dauernd erhalten bleiben.

Das erste Stück von B l u m ist in jeder Beziehung ein schwächliches Product; denn die wahren und tiefen Gegensätze jener modernen Menschen und jener Charaktere aus alter guter Zeit sind nur mit der blassesten Oberflächlichkeit gezeichnet. Diese jungen Leute von heut gehen ins Theater und Caffeehaus, rauchen Cigarren und politisiren, machen Schulden aus edlen Zwecken und vernachlässigen scheinbar ihre Frauen; die alten gestrengen Herren rauchen dagegen Thonpfeifen, spielen zu Hause Piquet, lassen sich die Hände küssen und fluchen auf ihre ungerathenen Söhne, obwohl sie selbst nicht besser als sie, diese nicht schlechter als jene sind. Contraste bedingen entgegengesetzte Farben, aber nicht dieselben in verschiedenen Abstufungen. Die Fabel ist ebenso unbedeutend und leer. Ein verlorener Sohn, der Bankrott aus der Fremde zurückkehrt, ist keine so lustige Person, daß man ihre Versöhnung mit der Familie so leicht und schnell scenisch abmachen könnte. Solche ernste lastende Motive verlangen tiefere Mittel und sicherere Bürgschaften für die Dauer der sittlichen Umwandlung, als es brüderliche Großmuth und sentimentale Frauenvermittelung sein können. Die einzige gute Figur im Stück ist die älteste Schwiegertochter, die den gestrengen alten Herrn bezaubert und in Zaum hält. Uebrigens ist diese Gestalt mit einer verdächtigen Treue aus einem anderen Stücke entlehnt. In „Mutter und Sohn", nach einem Roman der Bremer hat sie dieselbe Mission einen entflohenen reuig zurückkehrenden Sohn zwar nicht mit dem Vater, aber mit der gestrengen Frau Mama zu versöhnen. Indessen hat die Birchpfeiffer besser als Blum verstanden, die Motive, tiefer, natürlicher und ergreifender zu gestalten. Fr. D a h n - H a u s m a n n spielte diese Veronica mit derselben Gemüthsinnigkeit und Frische wie in dem Birchpfeiffer'schen Stück; Hr. B ü t t g e n dagegen als „gestrenger alter Herr" that im Poltern und Toben entschieden zu viel. Schon Hamlet sagt: „Ihr sollt den Herodes nicht überherodessen."

Theorie und Praxis der Gewerbe.

Hand- und Lehrbuch der Technologie, für den Selbstunterricht und zum Gebrauche an Universitäten und technischen Lehranstalten, von Dr. Joh. Rud. Wagner, o. ö. Universitäts-Professor in Würzburg. Leipzig bei Otto Wigand, 1858. 8°.

S* —. Gewerbliche Verrichtungen zum Gegenstande wissenschaftlicher Betrachtungen zu machen, die Erscheinungen und Gesetze zu erforschen, auf welche die gewerbliche Praxis sich gründet, — damit hat man erst Anfangs der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts begonnen. Aus der Verschmelzung der Wissenschaft mit der Technik ist eine neue Disciplin entstanden: die T h e o r i e d e s G e w e r b e w e s e n s. So lange das Gewerbe nur empirisch ausgeübt wurde, mithin der Sohn sein Handwerk gerade so betrieb, wie es Vater und Großvater gethan, der strenge Zunftzwang jeden Fortschritt in der Technik fast geradezu unmöglich machte, das Studium der Naturwissenschaften, namentlich der Chemie, Physik und Mechanik, nur wenigen Handwerkern zugänglich war, das Gewerbe innerhalb kleiner Werkstätten ausgeübt und die einzelnen technischen Vortheile streng vor Jedermann geheim gehalten wurden, der nicht zur Zunft gehörte: konnte dem Gewerbewesen eine wissenschaftliche Seite nicht abgewonnen werden. Daher sucht man in den früheren Schriften über Darstellung gewerblicher Gegenstände vergebens nach einer Zurückführung der technisch-industriellen Thätigkeit auf ihre naturwissenschaftlichen Grundsätze; sie beschränken sich vielmehr lediglich auf ein mehr oder minder genaues Aufschreiben des üblichen Verfahrens bei den einzelnen Handwerken, auf eine trockene Beschreibung und Aufzählung der gebräuchlichen Werkzeuge und sonstigen Werkstattseinrichtungen. Mit der Entwicklung der Hilfsmittel des Gewerbmannes, insbesondere der Chemie, Physik und Mechanik, die ihm einfachere Productionsmethoden an die Stelle der alten gaben, Arbeitsmaschinen bauten, seine Handwerkszeuge vervollkommneten, und ihm so den Erfolg seiner Arbeiten förderte u. dgl. m., begann auch die technisch-industrielle Thätigkeit des Menschen einer wissenschaftlichen Betrachtung unterzogen zu werden. Schritt für Schritt ging mit der weitern Entwicklung der bezeichneten Hilfswissenschaften für den Gewerbsmann auch die des Gewerbewesens selbst. Dazu unterstützten die schönen Künste den Handwerker und lehrten ihn, fur seine Industrie-Producte auch schöne Formen zu wählen und dieselben mit geschmackvollen Zuthaten auszuschmücken. Aus dieser Durchdringung des Gewerbes von Wissenschaft und Kunst entstand die neue Disciplin, die T e c h n o l o g i e. Ihre Aufgabe ist: mit der Zurichtung, Verarbeitung und Veredlung der Rohmateriale zum Zwecke der Gesellschaft bekannt zu machen. Die Technologie kann daher keine selbstständige Wissenschaft mit eigenthümlichen Principien sein, sie ist vielmehr nur eine Anwendung der Grundsätze und Erfahrungen der Chemie, Physik und Mechanik auf Verarbeitung der Rohmaterialien. Sie ist praktische Naturwissenschaft.

Seitdem die Technologie Wissenschaft geworden, ist es gebräuchlich, den mechanischen und chemischen Theil in gesonderten Werken zu behandeln. Die vorliegende neueste Arbeit des bekannten Technologen Dr. Joh. Rud. Wagner vereint beide, die chemische und mechanische Technologie, in sich, — eine allerdings umfangreiche und nicht leichte Aufgabe, deren glücklicher Lösung durch den thätigen und im In- wie Auslande anerkannten Schriftsteller auf dem Gesammtgebiete der technischen Wissenschaften wir gewiß sein dürfen. Die Eintheilung in chemische und mechanische Technologie ist ohnehin nicht stichhaltig, da man wohl in jedem Fabrikate eine Verbindung chemischer und mechanischer Veränderung wird nachweisen können.

Wagners Handbuch wird vollständig in 3 Bänden bis Ende laufenden Jahres erschienen sein. Der erste Band liegt uns vor. Prof. Wagner hat seine Technologie in folgende sechs große Hauptabtheilungen gegliedert:

I. D i e M e t a l l e u n d i h r e V e r a r b e i t u n g: Ausbringung der Metalle aus ihren Erzen, die Legirungen, die Metallgießerei und -Streckerei, die Metallpräparate, und dann noch einige specielle Metallfabrikationen, wie Münz-, Nadel-, Schlösser- und Uhrenfabrikation.

II. D i e B r e n n m a t e r i a l i e n, d i e H e i z u n g u n d F e u e r u n g, — und als Anhang hiezu die Erzeugung der Lichtbilder.

Diese Materien sind Gegenstand des ersten Bandes. Die weiteren Abtheilungen werden dann bilden:

III. d i e T e c h n i k d e r A l k a l i e n u n d E r d e n,
IV. d i e T e c h n i k d e r L e b e n s m i t t e l,
V. d i e d e s H o l z e s u n d d e r G e s p i n s t f a s e r n und endlich
VI. d i e L e h r e v o n d e r B e l e u c h t u n g.

Wagners's technische Schriften sind schon darum höchst schätzenswerth, weil sie mit zahlreichen und sehr gut ausgeführten Holzschnitten versehen sind, die den Vortrag ungemein verdeutlichen und der richtigen Auffassung des Lesers wesentlich zu Hilfe kommen. Diese klare und bündige Darstellungsweise in Wagner's Schriften erklärt auch die rasche Verbreitung derselben; seine Chemie und seine chemische Technologie z. B. haben mehrere starke Auflagen erlebt. Gleiches ist auch bei gegenwärtigem Werke beobachtet, das namentlich vortreffliche Zeichnungen in großer Menge (über 200) enthält. Bei dieser Ausstattung finden wir den Preis von $4\frac{1}{3}$ Thlrn. per Band von 50 — 60 Druckbogen nicht zu hoch gestellt.

Die jüngst verflossenen zwei Jahrzehnte, die für alle Zweige der technischen Wissenschaften so überaus fruchtbringend waren, hatten natürlich auch für die Theorie und Praxis der Gewerbe vorwiegende Bedeutung. Auf den großen nach einander folgenden Industrieausstellungen der letzten Jahre zeigte es sich, daß die Industrie in einer kurzen Zeit ungeheuere Fortschritte gemacht habe. Professor Wagner hat es sich zur Aufgabe gemacht, in seinem Lehrbuche den Stand der verschiedenen Industriezweige in ihrer gegenwärtigen Blüthe vorzuführen. Eine solche Arbeit war dringendes Bedürfniß, da die meisten bisher gebräuchlichen Lehrbücher der Technologie älteren Datums sind und bei vielen Materien nicht mehr das Neueste vorführen.

Das Studium der Technologie bietet ebenso große Unterhaltung als es von großem Nutzen ist. Wir haben hier nicht den Gewerbtreibenden im Auge — bei dem wird wohl kein Zweifel bestehen —, sondern den Nicht-Gewerbetreibenden, dem wir die Lectüre dieses Werkes nicht genug empfehlen können, namentlich unseren künftigen Verwaltungsbeamten. Wir würden es geradezu als einen erfreulichen Fortschritt begrüßen, wenn die Technologie wie noch manche andere cameralistische Disciplin, z. B. Forst- und Landwirthschaft, an unsern Universitäten als ein obligater Lehrgegenstand für die Studierenden der juristischen Facultät erklärt würde. Wie oft ist der Verwaltungsbeamte in die Lage versetzt, in Streitsachen an einen Sachverständigen Fragen über gewerbliche Gegenstände zu richten, deren Beantwortung ihm den einzigen Anhaltspunkt für sein Urtheil geben muß. Ist der Beamte der Technologie kundig, so wird er auch im Stande sein, technisch richtig ausgedrückte Fragen an den Experten zu richten, beide werden sich besser verstehen und der Sachverständige auch ein viel eingehenderes Gutachten abzugeben, der Beamte dasselbe gründlicher zu würdigen vermögen. Keinem Gebildeten überhaupt aber sollten gewisse technologische Kenntnisse fehlen. Wenn man von einem höhere Bildung Beanspruchenden einige Kenntnisse der Physik, Naturgeschichte, Geographie u. dgl. m. verlangt, warum

soll er nicht auch einigermaßen bekannt sein mit der Anfertigungsart jener Gegenstände, deren er sich zu seinem täglichen Bedürfnisse bedient?

Wir glaubten das wißbegierige Publicum mit dem Erscheinen dieses vorzüglichen Werkes bekannt machen zu sollen.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Weimar, 2. Febr. Vorigen Sonnabend ist die Gräfin Merfeldt, geb. Bismarck-Schönhausen, unter dem Namen „Feldern" als „Fiammina" in dem gleichnamigen Stück zum ersten Male auf unserer Bühne aufgetreten. Die Dame will sich der Schauspielkunst widmen und hat sich „der classischen Erinnerungen wegen" das hiesige Theater zu ihrer Ausbildung ausgesucht. Das Urtheil über ihr Talent ist sehr getheilt, gewiß ist, daß ihr in einigen Partien lebhaft applaudirt wurde. Auch hat ein ehemaliger Privatdocent, Dr. Locher, die Universität Heidelberg verlassen und gehört seit längerer Zeit als Schauspieler der Bühne hier an.

Zu den belehrendsten und anziehendsten wissenschaftlichen Schriften, welche in letzter Zeit in Frankreich erschienen sind und auch bei deutschen Gelehrten und Industriellen Beachtung verdienen, gehört der zweite Jahrgang von Louis Figuier's „L'année scientifique et industrielle", in welchem die naturwissenschaftlichen Arbeiten und Erfindungen des vorigen Jahres, sowie deren Bedeutung für Gewerbe und Künste in höchst anschaulicher und spannender Weise dargestellt werden. Der erste Jahrgang dieses Unternehmens wurde von allen competenten Beurtheilern in den französischen Zeitschriften mit ungewöhnlicher Wärme begrüßt.

Neueste Posten.

Berlin, 8. Febr. Kanonendonner und Läuten sämmtlicher Glocken verkündeten den feierlichen Einzug der Neuvermählten. Alle festlich decorirten Häuser unter den Linden waren mit elegantem Publicum bis unter das Dach besetzt. Hunderttausende füllten die Tribünen und die Straßen. Ueberall tausendstimmiger herzlicher Willkommruf. Allgemeinste Begeisterung. Der Festzug entwickelte sich in höchstem Glanze und vortrefflichster Ordnung. Das Wetter kalt, doch heller Sonnenschein. Die Vorbereitungen zur Illumination sind großartig. (T. D. d. A. Z.)

London, 6. Febr. In der gestrigen Unterhaussitzung interpellirte Hr. **Roebuck**, in einer Rede voll persönlicher Angriffe gegen Kaiser Napoleon, über eine etwaige Correspondenz mit der französischen Regierung wegen einer Alien-Bill. Lord **Palmerston**: Es hat mit der Antwort keine Schwierigkeiten. Der Minister des Auswärtigen in Paris hat an den Gesandten in London eine Depesche gerichtet, um Ihre Majestät dringend anzugeben die Ihrem weisen Dafürhalten nach zweckmäßigsten Maßregeln zu treffen, hat aber keine Maßregel specificirt, sondern die Sache einfach Ihrer Majestät Regierung anheimgestellt. Ich werde diese Depesche ohne Schwierigkeit dem Parlament vorlegen (hört! hört!). Vorerst muß ich jedoch den Ausfall gegen den französischen Gesandten zurückweisen. Graf Persigny hat nie daran gedacht die englische Nation einer Sympathie mit Meuchelmördern zu zeihen (Cheers), sondern wiederholt gegen mich geäußert, daß man die in Frankreich herrschende Aufregung mit Nachsicht beurtheilen müsse, weil die Franzosen die Natur unserer Verfassung nicht verstehen und sich daher Erwartungen hingeben, die nicht zu erfüllen sind. In eine vorzeitige Erörterung der am Montag zu erklärenden Maßregel werde ich mich nicht hineinziehen lassen. Der ehrenwerthe und rechtsgelehrte Gentleman geht von einer Ansicht aus, gegen die ich protestiren muß. Er meint, weil in Frankreich einige hitzige Reden und Adressen vorkamen, solle das Parlament sich abhalten lassen, Schritte zu thun, die es an und für sich für recht halten mag. Aber ich könnte erwidern „Quis tulerit Gracchos de seditione querentes?" Wer ist weniger berechtigt über leidenschaftliche Persönlichkeiten zu klagen als der ehrenwerthe Gentleman selbst (laute Cheers), der die Gewohnheit hat sich die zügellosesten Schmähungen gegen jede lebende Person des In- oder Auslandes zu erlauben? (Großes Gelächter.) Wir sind auf unsere Redefreiheit stolz und lassen solche Ergüsse hingehen. Wir achten das Princip, wenn wir auch seinen Mißbrauch tadeln. (Gelächter.) Es wäre daher unwürdig und kindisch vom englischen Volke, wenn es wegen einiger heftigen Worte und Adressen in Frankreich unterlassen wollte, was für unsere innere Regierung als ein nothwendiges Vorgehen erscheint. (Hört! hört!) Man denke sich den Fall umgekehrt. Gesetzt daß von Frankreich aus Menschen herüber kämen um Gräuelthaten ähnlich den in Paris vorgekommenen hier zu begehen, würde das englische Volk in seiner Aufregung und Entrüstung immer das rechte Maß einhalten? (Hört! hört!) Ich denke daher, daß man die Aufwallungen französischen Unwillens mit Nachsicht ansehen muß, und daß wir uns durch eine Rücksicht darauf, was etwa das Ausland dazu sagen wird, nicht von einer Bahn abbringen lassen dürfen, die wir sonst für die rechte halten. (Beifall.) Nach einigen Zwischenäußerungen wird die Vorlage der Depesche zugesagt.

Ueber das Attentat, die Flüchtlingsfrage und die Armee-Adressen im Moniteur bringt die Post einen eigenthümlichen Vermittelungsartikel, den wir seinem wesentlichen Inhalt nach mittheilen: Sowohl in England wie in Frankreich hat der schreckensvolle Eindruck des Attentats einige Begriffsverwirrung hervorgerufen und beide Länder gegen einander ungerecht gestimmt. Die Forderungen unserer Alliirten sind hier mißverstanden worden, und eben so hat man drüben unsere Einrichtungen und Gesinnungen voreilig verdammt. Die Franzosen tragen sich mit dem ganz irrigen Gedanken, daß wir in England die auf einander folgenden Mordversuche gegen ihren Kaiser mit gleichgiltigen Augen angesehen haben. Diese Attentate sind neun an Zahl. Drei derselben, nemlich das Pianori's, das Tibaldi's und das Orsini's sind zur Ausführung gelangt, obgleich sie glücklicher Weise ihren Zweck verfehlten. Aber sechs andere Mordversuche wurden im Keim erstickt. Unter diesen sechs vereitelten Complotten sind nicht weniger als vier, denen man durch die von der britischen Regierung gelieferten Informationen zuvorkommen konnte. In dem einen Falle schickte ein britischer Minister einen leiblichen Verwandten per Eilpost mit der warnenden Anzeige nach Frankreich. Bei einer andern Gelegenheit, als ein Bruder Pianori's sich auf den Weg nach Frankreich machte, um das Schicksal des Hingerichteten zu rächen, wurde sein Vorhaben durch die rechtzeitige Information vereitelt, welche die französische Polizei von der englischen Regierung erhalten hatte. Aber diese Beweise britischer Sorgfalt sind leider unsern französischen Nachbarn noch nicht bekannt geworden. Wir können uns daher nicht über die Entrüstung wundern, von der ein empfindsames Volk beim Anblick der Gefahr, die seinen Monarchen bedroht hat, ergriffen wird, oder über die Aufwallungen einer leicht erregbaren Armee, deren Leben durch so viele Bande mit dem ihres geliebten Souveräns verknüpft ist. Aus dieser Quelle stammen jene zahllosen, in der Casernenstube eilig verfaßten Adressen. Rasch zusammengepackt und an den Moniteur versandt, werden sie eben so rasch vom Redacteur benützt, der froh ist, wenn er nur Stoff findet, um seine Spalten anzufüllen.(!) Wir haben Grund zu glauben, daß Niemand die Veröffentlichung dieser Actenstücke mehr bedauert hat, als der Kaiser selbst, und strenge Befehle sind gegen den Abdruck neuer Adressen in dem amtlichen Organe gegeben worden. So weit haben unsere Nachbarn geirrt. Jetzt ein Wort über unsere Irrthümer. Das Erscheinen dieser Adressen hat eine gewaltige Aufregung in den Gemüthern unserer Landsleute hervorgerufen. Wir ersuchen sie jedoch zu bedenken, daß der Moniteur nicht etwa, wie jene lebhafte Zeitschrift, die London Gazette, ein Regierungsunternehmen ist. Der Moniteur ist ein Privatunternehmen, welches für die „Partie officielle" überschriebene Abtheilung eine Geldunterstützung bezieht. Nur für diesen subsidiirten Theil ist die Regierung verantwortlich. Die Adressen standen in den nichtamtlichen Spalten. Es ist zu beklagen, daß sie überhaupt erschienen sind, aber der Redacteur allein ist für den Abdruck zu tadeln. Gestern sprachen wir unsere Erwartung aus, daß jede etwaige Lücke in unserer Gesetzgebung (über Attentate) schleunigst ausgefüllt werden wird. Daß das Gesetz bisher ungenügend war, haben wir ganz unumstößlich dargethan. In Folge davon waren die englischen Minister nie im Stande offen zu handeln, obgleich sie nicht ermangelt haben, jeden Vorgang auf britischem Gebiet, der gegen unsere internationalen Verpflichtungen verstieß, mit wachsamen Blicken zu verfolgen. Moderne Bedürfnisse erheischen ohne Zweifel neue Sicherheiten. Solche Sicherheitsmaßregeln werden in nicht langer Frist vorhanden sein.

Die Handgranaten, welche bei dem letzten Mordversuche gegen Kaiser Napoleon gebraucht wurden, sind von einem Ingenieur in Birmingham, Namens Taylor, angefertigt worden. Dieser hatte wie die dortige „Daily Post" erzählt, oft von der englischen Regierung und auch von fremden Staaten Aufträge verschiedener Art in seinem Fach erhalten, und ließ sich nicht im Entferntesten träumen, daß der Besteller (er wurde bei Hrn. Taylor als ein Hr. Allsop eingeführt) sie zu meuchelmörderischen Zwecken gebrauchen wolle. Er glaubte vielmehr, sie seien bestimmt, aus Kanonen abgefeuert zu werden, und richtete daher seine Aufmerksamkeit darauf, daß die Vorsprünge für die Zündhütchen so wenig als möglich über die Oberfläche hinausragen. Erst nachdem das Attentat geschehen war, ahnte er, daß er unbewußter Mithelfer war. Seitdem hat er der Polizei Alles, was er wußte, mitgetheilt. Für die Herstellung der Granaten (das Modell war ihm geliefert worden) hatte er Pf. St. 8. 3. 4. berechnet.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 9. Febr. Bayerische 3 1/2proc. — P. 94 G. 4proc. Obl. —— P. —— G. 4proc. Grundrent.-Obl. 97 1/4 P. 97 1/4 G. 4 1/2proc. — P. 100 3/4 G. V. Emiss. — P. 101 1/4 G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 784 P. 784 G. Bayer. Ostbahnen 99 1/4 P. 99 1/4 G. Oesterr. Bank-Actien 1117 P. 1115 G. Credit-Mobil. 248 P. — G. National-Anl. 80 1/4 P. 79 7/8 G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Augsburg, 8. Febr. Amsterdam k. S. 83 1/4 P., 83 1/4 G.; 3proc. l. S. 83 3/4 P., — G.; Berlin k. S. 105 1/4 P., — G.; 4proc. l. S. 104 7/8 G.; Bremen k. S. 79 1/4 P.; Frankfurt a. M. k. S. — P., 100 G., 4proc. l. S. —— P., 100 G.; Genua k. S. 115 1/2 P; Hamburg k. S. 73 7/8 P., — G.; Leipzig k. S. — P., 104 7/8 G., 5proc. l. S. 105 1/4 P., Livorno k. S. 98 3/4 G.; London k. S. 9.49 P., — G., 4proc. l. S. 9.48 P., — G.; Lyon k. S. — P., 116 1/4 G.; Mailand k. S. 99 1/2 P., 99 1/4 G., 5proc. l. S. 99 1/4 P., Marseille k. S. — P., 116 1/4 G.; Paris k. S. — P., 116 3/4 G.; Triest k. S. — P., 93 3/4 G.; Venedig k. S. —— P., 98 3/4 G.; Wien k. S. 93 1/4 P., 93 1/4 G.; 5proc. l. S. —— P., —— G.; bayer. 3 1/2proc. Oblig. —— P., 92 3/4 G.; 4 proc. 97 1/4 P., — G.; 4 1/2proc. halbj. — P., 100 3/4 G., 5proc. vierte Emission — P., 101 G., dito neue 101 1/2 G.; Grundrenten-Ablösungs-Oblig. — P., 96 1/4 G.; österr. Lotterie-Anl. von 1854 — P., — G.; 5proc. Metall. — P., — G.; Nat.-Anl. 80 1/4 P., 80 G.; bayer. Bankactien mit Div. l. Sem. —— P., 781 G.; bayer. Ostbahn-Actien [illegible] P., — G.; österr. Bankactien mit Div. l. Sem. — G.; Actien der mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg 229 P.; dito der Kammgarn-Spinnerei Augsburg 150 P., dito 5proc. Partialoblig. 101 1/4 G.; dito der Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach Augsburg 143 G., dito zweite Emission — P., 134 G.; dito 5proc. Partialoblig. 101 1/4 G.; dito der Baumwoll-Feinspinnerei Augsburg — P., 115 G., dito zweiten Emission 105 G.; dito 5proc. Partialoblig. 101 1/4 G.; dito der Haunstetter Weberei 114 P.; dito der mechan. Baumwollspinnerei Kempten 121 P., dito zweite Emission 118 P., dito 5proc. Partialoblig. 101 1/4 G.; dito der mech. Baumwollspinnerei Bayreuth 120 P.; dito der mechan. Baumwollspinnerei Blaichach 141 G.; dito der Gasbeleuchtungsgesellschaft Augsburg 129 P.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

723. **Bekanntmachung.**

(Staatsrealitäten-Verkauf betreffend.)

Mit wiederholter höchster Genehmigung werden unter den vorschriftsmäßigen Bedingungen gemäß der Verordnung vom 19. April 1852 in öffentlicher Versteigerung

a) folgende Wiesen, wofür bereits Angebote gelegt sind, als:

2 Tgw.	08 Dez.	Wiese am Mühlweg oder Gröglinger Espan Pl.-Nr. 695,	Steuergemeinde Töging.
1 „	07 „	Oedwiese, vormals Acker Pl.-Nr. 675,	
3 „	00 „	Maierwiese Abth. I, II. u. III. Pl.-Nr. 691ab $^{1}/_{16, 16, 16}$	

verkauft, und auch

b) folgende Wiesen einem Verkaufsversuche unterstellt:

10 Tgw.	74 Dez.	Maierwiese Abth. IV. bis XIV. Pl.-Nr. 691ab $^{1}/_{12}$ $^{1}/_{2}$ ganz oder in entsprechenden Abtheilungen	Steuergemeinde Töging,
0 „	56 „	Wiese, die Dirnhauserin, Pl.-Nr. 262, Steuergemeinde Kottingwörth,	

wozu hiemit auf

Freitag den 19. Februar 1858, Vormittags 9½ Uhr,

im Bräuhause zu Töging Termin anberaumt wird, und Kaufsliebhaber, deren Zahlungsfähigkeit dem Amte bekannt ist, oder durch legale Zeugnisse nachgewiesen werden kann, eingeladen werden.

Kaufsbevollmächtigte haben sich durch giltige Vollmacht zu legitimiren.

Bei den unter Lit. B. aufgeführten Wiesen hat, wenn sie nicht verkauft werden können, das bereits bestehende Pachtverhältniß fortzudauern.

Beilngries den 5. Februar 1858.

Königliches Rentamt.

G.-N. 761. **Dengler.**

639.(2b) **Ediktal-Ladung.**

Hineck Franz, Tuchfabrikant in Waldmünchen, Debitwesen betr.

Die auf Antrag eines Gläubigers eingeleitete und nunmehr durchgeführte Voruntersuchung über das Vermögen des Tuchfabrikanten Franz Hineck, Inhaber der Firma „Peter Hineck in Waldmünchen, k. Ldgs. daselbst, hat eine bedeutende Ueberschuldung ergeben.

Ein Antrag auf Ganteröffnung liegt nicht vor, vielmehr haben mehrere Gläubiger ein Gesuch auf Erzielung eines Arrangements hierorts eingereicht.

Zur Verhandlung und Beschlußfassung hierüber, sowie zur Stellung weiterer Anträge ist auf

Montag den 8. März 1858, Vormittags 9 Uhr,

Geschäfts-Zimmer Nro. 45,

dahier Tagsfahrt angesetzt.

Da Franz Hineck seit Anfangs September v. Js. unbekannt wo abwesend ist, ergeht an denselben hiemit die Aufforderung,

binnen 14 Tagen

dem unterfertigten Gerichte seinen Aufenthaltsort um so gewisser anzuzeigen, als außerdem die Aufstellung eines Kurators und die Beiziehung desselben für ihn zu obiger Tagsfahrt veranlaßt werden würde.

Dem Gerichte etwa noch unbekannte Gläubiger werden hiezu unter dem Präjudize geladen, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Majorität beistimmend erachtet würden.

Neunburg v/W. den 1. Februar 1858.

Königl. Bezirksgericht Neunburg v./W.

Der königliche Director:

G.-N. 2354. **Schieder.**

---

714. **Bekanntmachung.**

Der ledige Dienstknecht Johann Frisch von Deusmauer beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Parsberg den 23. Januar 1858.

Königliches Landgericht Parsberg.

Der königliche Landrichter:

Kling.

G.-N 3429/a. c. Knauer.

---

715. **Ausschreiben.**

In der Kuratel über die Schuhmacher Johann Klopf'schen Kinder zu Oberlauringen Namens Margaretha, Karolina und Maria Klopf, welche das von ihren Eltern vererbte Grundvermögen bisher noch gemeinschaftlich mit ihren bereits volljährigen Geschwistern Johann und Katharina Klopf besitzen, wurde die Veräußerung des Grundvermögens beantragt und erscheint daher die genaue Kenntniß des Schuldenstandes und die Vernehmung der Gläubiger veranlaßt.

Zu diesem Behufe werden alle Diejenigen, welche Forderungen an die genannten Kinder zu machen haben, zur Anmeldung derselben und Abgabe ihrer Erklärung auf

Montag den 22 Februar 1858, Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, beziehungsweise der Annahme der Zustimmung in die von der Mehrheit der Erscheinenden gefaßt werdenden Beschlüsse anher vorgeladen werden.

Hofheim den 3. Februar 1858.

Königliches Landgericht Hofheim.

Der königliche Landrichter:

Fikenscher.

G.-N. 2627. **Ullrich**, k. Assessor.

670.(2b) **Bekanntmachung.**

Ansprüche jeder Art an den Nachlaß des am 2. Dezember v. Js. dahier verstorbenen pens. kgl. Steuer-Controleurs Heinrich Heeres sind

Samstag den 27. Februar 1858, Vormittags 9 Uhr,

im Geschäftszimmer Nr. 8 des unterfertigten Gerichtes anzubringen und gehörig zu begründen, widrigenfalls auf solche bei Auseinandersetzung und Ausfolglassung des Rücklasses an die Erben keine Rücksicht wird genommen werden.

Zugleich werden alle Jene, welche etwas in dieser Nachlaßsache schulden, aufgefordert, solches

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung gerichtlicher Einklagung hierorts zu erlegen.

Würzburg den 24. Januar 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht als Einzelnrichter-Amt.

Der königliche Direktor:

Seuffert.

G.-N. 4717. c. Heusinger.

672.(2b) **Bekanntmachung.**

Die ledige Schuhmacherstochter Anna Barbara Engelhardt von Münchsteinach will mit ihrem unehelichen Kinde Johann Georg, geboren am 4. Juli 1857, nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 18. Februar 1858, Vormittags,

dahier anzumelden.

Neustadt den 2. Februar 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Der königliche Landrichter:

Wibel.

G.-N 4203. c. Weißmann.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 15. Oktbr. an sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

---

705. (2a) **Bekanntmachung.**

Nach dem Beschlusse des k. Bezirksgerichts Ansbach vom 14. November 1857 ist über den Nachlaß des Kaufmanns Johann Georg Lux von hier der Universal-Konkurs zu eröffnen, und werden auf Requisition des genannten Gerichts die Ediktstage dahier abgehalten; demgemäß wird:

1) Zur Anmeldung der Forderungen wie deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 8. März 1858, Vormittags 9 Uhr,

2) zur Vorbringung und Nachweisung [illegible] Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Prioritätsrechte auf

Donnerstag den 8 April 1858, Vormittags 9 Uhr,

3) zur Abgabe der Gegen- und Schlußerinnerungen auf

Montag den 10. Mai 1858, Vormittags 9 Uhr

Termin festgesetzt, mit der Eröffnung an sämmtliche Gläubiger des Nachlasses, daß die Nichtanmeldung der Forderungen am ersten Ediktstage deren Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, die Versäumniß der übrigen Ediktstage, resp. die Nichtabgabe der nöthigen Erklärungen den Ausschluß mit der treffenden Prozeßhandlung zur Folge haben würde.

Hiebei werden Diejenigen, welche Etw[illegible] vom Nachlasse in Händen haben oder zur Masse schulden, andurch aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes und vorbehaltlich ihrer Rechte nur anher abzuliefern.

Ferner wird zum öffentlichen Verkaufe der Nachlaß-Immobilien, bestehend in:

0,06 Dez. Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum Hs.-Nr. 40 dahier Pl.-Nr. 4, geschätzt auf 2050 fl.,
0,25 „ Wiese am Steinweg Pl.-Nr. 1608,
0,05 „ Acker am Weinberg Pl.-Nr. 1978,
0,40 „ Acker, der obere Kühnbergtheil, Plan-Nro. 2126,
0,04 „ Acker, das alte Krautbett, Pl.-Nr. 2710, Gemeindetheile vom Jahre 1718 ꝛc,
zusammen taxirt auf 280 fl.,
und dem Gemeinderechte, g. h. a. 30 fl.
Bes. Lit. A.

dann

0,13 „ Acker, der kleine Kühnberg theil, Plan-Nr. 1763,
0,31 „ Acker, der neue Kühnbergtheil, Plan-Nr. 2267,
Gemeindetheile vom Jahre 1811,
taxirt auf 95 fl.
Bes. Lit. B.
2,20 „ Langezagelwiese Pl.-Nr. 6 ⅛, gelegen in der Steuer-Gemeinde [illegible]lach, taxirt auf 550 fl.
Bes. Lit. A.

und

der realen Weinschenkgerechtigkeit, welche gleichfalls zum Nachlasse gehört und auf 75 fl. gewerthet wurde,

Termin auf

Freitag den 12. März 1858, Vormittags 10—12 Uhr,

anberaumt, und bekannt gegeben, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 93 — 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgt, daß dem Gerichte unbekannte Kaufslustige über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben, und die nähere Beschreibung der Realitäten dahier eingesehen werden kann, die Verkaufsbedingungen aber im Termine selbst mitgetheilt werden.

Uebrigens werden, nachdem die gesammte Nachlaßmasse circa 3606 fl. beträgt, während außer 4649 fl. 6¼ kr. Hypothekenschulden und 6000 fl. Illatenforderung der Wittwe Christiana Lux bereits 2125 fl. Currentschulden bekannt sind, die Gläubiger auf die §§. 32 und 33 der Prioritätsordnung aufmerksam gemacht, mit dem weiteren Bedeuten, daß von den in den Ediktstagen Nichterscheinenden angenommen wird, [illegible] wollten den in diesen Terminen von der Mehrheit [illegible] Gläubiger etwa zu treffenden Beschlüssen unbedingt beitreten.

Leutershausen den 29. Januar 1858.

Königl. Landgericht Leutershausen.

Der königliche Landrichter beurl.

G.-N. 1639. **Brand**, k. I. Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 20 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Priennerstraße Nro. 11 im Faberhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Mittwoch. **Nr. 35.** 10. Februar 1858.

Uebersicht.

München, 10. Februar.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 28. Dec. dem Vicomte A. de Beauchesne, Vorstand der historischen Abtheilung der kaiserlichen Archive in Paris, das Ritterkreuz I. Classe des k. Verdienstordens vom heil. Michael zu verleihen;

unterm 7. Februar die katholische Pfarrei Bonnstetten, Lrgs. Zusmarshausen, dem Priester Andreas Weber, Curat- und Schulbeneficiat in Oberpeiching, Lrgs. Rain, zu übertragen, und der von dem vormaligen Capitelvicar des Bisthums Augsburg s. e. v. ex jure devoluto geschehenen Verleihung der katholischen Pfarrei Bachhagel, Lrg. Lauingen, an den seitherigen Vicar dieser Pfarrei, Priester Ludwig Bindwanger, die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen.

Die katholische Pfarrei Frechenrieden und Altusried, k. Landgerichts Ottobeuern, ist mit einem fassionsmäßigen Reinerträgnisse von 1272 fl. 49 kr. in Erledigung gekommen.

Das Bürgerspital in Bamberg.

φ. Zu den bedeutendsten Armenstiftungen Bayerns gehört ohne Zweifel das Bamberger Bürgerspital, auch das vereinigte Katharinen- und Elisabethenspital genannt. Die Gründung dieser Anstalten geht auf das dreizehnte Jahrhundert zurück, und nachdem sie mehrere Jahrhunderte getrennt bestanden, wurden sie, als denselben Zweck verfolgend, im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts zu einer Anstalt zweckmäßig vereinigt und bilden seitdem ein erfreuliches Ganze in der städtischen Wohlthätigkeit. Das Stiftungsgebäude lag ehedem in der Mitte der Stadt, der alten St. Martins-Kirche gegenüber, und bildete einen Flügel des jetzigen durch Niederreißen jener Kirche zu Anfang dieses Jahrhunderts frei gewordenen schönen Maximiliansplatzes.

Den vielen Verdiensten des berühmten Bamberger Arztes (Leibarztes des großen Fürstbischofs Franz Ludwig) Hofraths Dr. Markus um die Bamberger Wohlthätigkeits-Anstalten reiht sich noch dieses an, daß auf seinen Rath und Betrieb jene Stiftungsgebäude an den Staat vertauscht und dagegen die sämmtlichen Gebäude und Zubehörungen der wenige Jahre zuvor säcularisirten Benedictiner-Abtei Michaelsberg eingetauscht und das Bürgerspital dahin verlegt wurde. Die Stiftung und die Stadt, welcher die herrlichen Räume der Abtei unverkürzt in ihrer Gesammtheit erhalten wurden, zogen aus diesem glücklichen Tausche reichlichen Gewinn. Denn schwerlich kommt eine Wohlthätigkeits-Anstalt in Deutschland dem Bamberger Bürgerspital an Schönheit und Anmuth der Lage und Umgebung, Großartigkeit und Solidität der Gebäude, gesunder erfrischender Luft, wodurch Jugend und Alter belebt und gekräftigt wird, gleich. Der Einheimische und Fremde weilt mit Vergnügen und Wohlbehagen in den dortigen, dem Zutritte des Publicums geöffneten Gärten und Anlagen und erquickt sich an der entzückenden Aussicht auf die zu den Füßen des Berges sich hinziehenden fruchtbaren und anmuthigen Thäler der Regnitz und des Mains, die benachbarten Berge mit ihren alten Burgen, ihren Wein-, Obst- und Hopfengärten und den auf Thal und Hügel ausgedehnten Baulichkeiten der Stadt.

Und diese Behausung, der Residenz eines Fürsten würdig, gehört bleibend der Armuth an. Beiläufig hundertundvierzig alte Leute (Pfründner und Pfründnerinnen), Männer und Frauen finden dort bis zu ihrem Ableben freie Verpflegung auf Rechnung der Stiftung in gesunden und kranken Tagen und ohne Verpflichtung zu irgend einer Gegenleistung oder Entschädigung. Außer Armuth, Alter, Unbescholtenheit und Angehörigkeit der Stadtgemeinde giebt es keine weitere Bedingung zur Aufnahme. Die Zahl der weiblichen Pfründen erscheint größer als die der männlichen, die Zahl der Angehörigen des Bürgerstandes bedeutender als die der Insassen. Dem Unterhalte der Pfründner und des Hauspersonals (hierunter eines Curatus, Hausmeisters, Hausarztes) ist die Rente des Stiftungsvermögens gewidmet. Die Stiftung wurde im Laufe der Zeit durch Vermächtnisse und Schenkungen der Bamberger Fürsten und Bürger — ein ehrendes Denkmal frommen Wohlthätigkeitssinnes der Vorzeit — reich und mußte mehrmals mit einem Theile ihrer Renten anderen auch nicht verwandten Stiftungen und Anstalten Aushilfe leisten. Die Stiftung ist rein localer Natur und der dermalige Verwalter, der Stadtmagistrat, soll der Erhaltung und Mehrung des Stiftungsvermögens, welches, wie das vieler anderen Stiftungen, in der Periode der Centralisation so manche harte Prüfung zu bestehen hatte, die sorgfältigste schonendste Pflege zuwenden. Als die Perle erscheinen die schönen Stiftungswaldungen, in Ober- und Unterfranken gelegen, deren Welt und Cultur mehreren Revierförstern und Gehilfen anvertraut ist. Auch viele zum Stadtgebiete gehörige Felder und Wiesen der Stiftung — ein Besitzthum aus uralter Zeit — geben, im Wege der Verpachtung hingelassen, den Bamberger Gärtnern Gelegenheit zur Bebauung und dienen zur Förderung landwirthschaftlicher Zwecke, sowie die Gärten, Brauerei und Wirthschaften zum Vergnügen des Publicums, welches solche zahlreich besucht.

Diese Stiftung ist begreiflicher Weise ihrem Zwecke und ihrer Einrichtung nach der besondere Liebling der Bürgerschaft. Mancher Bürger, in glücklichen Verhältnissen geboren und erzogen, später durch des Schicksals Ungunst in Noth und Armuth gerathen, erblickt in der Aufnahme als Spitalpfründner das ersehnte und erwünschte Ziel seiner letzten Lebensjahre. Viele Pfründner erreichen dort ein hohes Lebensalter. Der starke Andrang in diese Stiftung wird erklärlich. Die zur ehemaligen Abtei gehörige schöne, geräumige und freundliche Kirche, nun der Stiftung eigenthümlich, auf deren Erhaltung und Verschönerung die Verwaltungsbehörde sorgsam Bedacht nimmt, feiert an mehreren Festtagen vor- und nachmittägigen Gottesdienst und findet lebhafte Theilnahme unter allen Classen der Bevölkerung.

Deutschland.

Bayern. § **München**, 9. Febr. Dem Vernehmen nach werden unsere allerhöchsten und höchsten Herrschaften dem am nächsten Samstag stattfindenden großen Künstlermaskenfeste im k. Odeon beizuwohnen geruhen. — Die k. Hofschlittenfahrt, welche wegen Mangels einer guten Schlittenbahn vorige Woche unterbleiben mußte, wird nun morgen, Mittwoch, Nachmittags stattfinden. Die Fahrt geht von der k. Residenz durch mehrere Hauptstraßen der Stadt über den Hirschgarten nach Nymphenburg, wo, in der Amalienburg, die allerhöchsten und höchsten Herrschaften mit den geladenen hohen Gästen diniren und dann Nachts hieher zurückkehren. — Mit Vergnügen hört man, daß das landwirthschaftliche Bezirkscomité in München auch dieses Frühjahr wieder eine große Blumen-Ausstellung im Glaspalast veranstaltet. Gestern ist hier die Obersten-Wittwe Clara Gräfin v. Larosée im hohen Alter von 83 Jahren gestorben.

Gegen die klaren Bestimmungen der Satzungen der hiesigen Universität sind zu wiederholtenmalen Fälle vorgekommen, daß akademische Bürger während der Zeit der Vorlesungen ohne einen vorschriftsmäßig eingeholten Rectoratsurlaub, oder mit ungebührlich ausgedehnter Ueberschreitung des gewährten, auf längere Zeit von dem Universitätssitz sich entfernten; eben so wird die rechtzeitige Erneuerung der Matrikel häufig unterlassen. Es wird deshalb auf Grund eines k. Ministerialrescripts vom 29. v. M., „die unangezeigte Entfernung von Studierenden aus München betreffend", vom Rectorat kundgethan: daß fortan solche Uebertretungsfälle ipso jure mit der Strafe des Verlustes des akademischen Bürgerrechts geahndet werden, und die Vollziehung in jedem Einzelfall durch Publication der Namen der Exmatriculirten am schwarzen Brett zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden soll. In der That sind auch bereits zwei Studierende, welche sich ohne Urlaub von hier entfernten, des akademischen Bürgerrechts für verlustig erklärt, und ist dieß öffentlich bekannt gegeben worden.

* **Augsburg**, 8. Febr. Ein jüngst veranstalteter Ball mit Glückshafen zum Besten der hiesigen Kinderheilanstalt hat ein Reinerträgniß von 1363 fl. geliefert. Diese Anstalt, welche unzweifelhaft unter den zahlreichen wohlthätigen Instituten Augsburgs bereits einen der ehrenvollsten Plätze einnimmt, wurde erst vor acht Jahren von unserm trefflichen Dr. Hoffmann, dessen ärztlicher Obhut sie sich noch erfreut, begründet und steht unter der Leitung des seit 28 Jahren dahier bestehenden Frauenvereins für Förderung der Zwecke der Kleinkinder-Bewahranstalten. Das Stiftungsvermögen, welches nach dem Rechenschaftsberichte für 1856/57 für die Letztern eine Capitals-Rente von 1214 fl. und für die Heilanstalt eine solche von 448 fl. geboten hat, steht unter magistratischer Verwaltung, von welcher Zuschüsse aus städtischen Mitteln von 1600 fl. und resp. 300 fl. geleistet werden. Ueberdies ist aber die Heilanstalt auch schon im Besitze eines ansehnlichen Hauses mit Garten in der Stadt, dessen von der Stadt vorgeschossener Kaufschilling bereits zur größern Hälfte der

Stadtkammer zurückvergütet ist. Nach erwähntem Rechenschaftsberichte sind im Jahre 1856/57 von 110 ärztlich behandelten Kindern 84 geheilt, 2 gebessert entlassen worden und nur 4 gestorben. Seit dem neuen Etatsjahre ist vom Stadtmagistrate dem Dr. Hoffmann auch die Leitung der Hofrath Reisinger'schen ambulatorischen Anstalt für arme kranke Kinder übertragen worden und hat dadurch seine Wirksamkeit für den gleichen Zweck eine erfreuliche Ausdehnung gewonnen. Die schönste Weihe haben die dem Frauens-Vereine untergebenen Anstalten durch das Protectorat Ihrer Maj. der Königin erhalten, Allerhöchstderen vollständig überraschender Besuch der Heilanstalt im Juni 1856 dahier noch im frischesten Angedenken steht. Was ist auch wohl mehr geeignet die Bande zwischen dem Königshause und dem Volke immer fester zu knüpfen, als das persönliche Mitwirken für das Heil der leidenden Menschheit! Fragt man, wie die genannten Anstalten in so kurzer Zeit ein so ansehnliches Stiftungsvermögen erworben haben, so findet sich der Aufschluß hierüber zumeist in der hiesigen löblichen Sitte, daß von jeder Erbschaft in der Regel mindestens 1—2 Procent milden Stiftungen zugewendet werden und zwar der Art, daß, wo der Erblasser solche letztwillige Verfügung versäumt hat, es Ehrensache der Erben bleibt, im Sinne des Verstorbenen nach jenem Verhältnisse aus dem Nachlasse zu leisten. Uebrigens werden häufig auch nach einem größern Maßstabe die milden Stiftungen letztwillig bedacht. In den letzten Jahren sind milde Legate von 100,000 fl. zweimal dahier vorgekommen. Die Stadt Augsburg hat daher nicht allein die altehrwürdigen Stiftungen, deren sie sich ex providentia majorum erfreut, gewissenhaft ihrem Zwecke erhalten, sondern hat auch, Dank dem angestammten Wohlthätigkeitssinne ihrer Bewohner, den fortschreitenden Anforderungen der Humanitätsbestrebungen der Neuzeit in ihrer Fürsorge für die Armuth nach ihren wichtigsten Richtungen, insbesondere aber in der Krankenpflege in nachahmungswerther Weise Genüge geleistet.

Hannover. Hannover, 5. Febr. Die Wahlen der Vorsitzenden sind in beiden Kammern vollendet, haben aber keine Aenderung in den bestandenen Verhältnissen herbeigeführt. Landrath v. Trampe wird in erster, Obergerichtsrath Heise in zweiter Kammer auch künftig die Debatten leiten. In zweiter Kammer war die Wahl insofern von Interesse, als dadurch das Stimmenverhältniß der Opposition zur Rechten sich herausstellte. Es ist auch hier eine Aenderung nicht bemerklich. Die Opposition hat über etwa 30 Stimmen zu verfügen, die Rechte dagegen stellt ihnen eine feste Colonne von 50 und einigen Stimmen entgegen. Die Regierung wird also bei allen ihren Vorlagen nicht auf Hindernisse stoßen. Die Sitzungen bieten bis jetzt großes Interesse nicht dar. Einige Worte noch über die proponirte Erläuterung zum Staatsdienergesetze. Die königlichen Diener müssen zu ihrer Verheirathung Consens der Regierung haben. Disciplinarstrafen können „durch nicht entsprechendes Verhalten gegen Vorgesetzte oder die königliche Regierung“ herbeigeführt werden, auch hat sich die Regierung das Recht sofortiger Dienstentsetzung vorbehalten, sobald in „Erkenntnissen, Bescheiden, öffentlichen Erlassen oder sonstigen amtlichen Handlungen ein königlicher Diener die von der Regierung in verfassungsmäßiger Form verkündigten Gesetze oder Verordnungen seiner Beurtheilung unterzieht und bestreitet“. Pensionen oder Wartegelder können auf Disciplinarwege entzogen werden, und das ganze Gesetz soll für Alle, welche eine Pension oder Wartegeld aus einer königlichen Casse beziehen, in Kraft bleiben. Die Ruhegehalte der Minister sind von 2000 auf 3000 Thlr. erhöhet. Nach zehnjähriger Dienstzeit hat ein Minister Anspruch auf einen Ruhegehalt von 4000 Thlrn.

Preußen. Berlin, 6. Febr. JJ. kk. HH. der Prinz und die Frau Prinzessin von Preußen, der Prinz und die Frau Prinzessin Carl, die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm von Hessen, Prinz Friedrich und Prinz Alexander von Preußen haben sich heute Mittag nach Potsdam begeben, um das nach 2 Uhr dort eintreffende neuvermählte hohe Paar zu begrüßen. In Potsdam sind auch heute Morgen von Paris die Prinzen Albrecht und Albrecht Sohn, der Prinz Carl und der Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen angekommen. Die Zahl der Theilnehmer an den Einzugsfestlichkeiten ist folgende: 6380 Meister, 9800 Gesellen, 500 Lehrlinge und 11,800 Fabrikarbeiter, zusammen 28,400 Personen; die Gewerke führen 129 Fahnen und 60 Musik-Chöre, die Fabrikarbeiter 30 Fahnen und 10 Musikchöre. Die Altmark verehrte einen kolossalen silbernen Humpen auf silberner Schüssel, die Stadt Brandenburg eine silberne Kanne mit Schüsseln und Bechern in reichem Barokstyl, Stettin einen Tafelaufsatz und Potsdam eine Fruchtschaale, letzteres Beides mit allegorischen Figuren verziert. Die Officiercorps des dritten Husaren-, sechsten Cuirassier- und ersten Uhlanenregiments werden fast vollständig hier bei den Feierlichkeiten erscheinen, so weit es der Dienst erlaubt. Die Rüdersdorfer Bergleute, 400 an der Zahl, kommen Montag hier an und ziehen von dem niederschlesisch-märkischen Bahnhofe nach dem Thiergarten, um sich zur Theilnahme an den Festlichkeiten aufzustellen. Die neu angelegte prächtige Straße, welche von der Bellevuestraße im Thiergarten nach dem Schifffahrts-Canal führt, hat eben auf allerhöchsten Befehl den Namen „Victoriastraße“ erhalten. (Frkf. Pstz.)

In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wurde die Berathung über die Gesetzvorlage, betreffend die Suspension des Wuchergesetzes, beendigt. Die nachträgliche Genehmigung wurde ertheilt unter der Verwahrung, daß aus dieser Genehmigung abgeleitet werde, es solle dadurch irgendwie der Beurtheilung der erheblichen Bedenken präjudicirt werden, welche einer Aufhebung der Zinsbeschränkungen entgegenstehen. Das Wort „definitiv“ vor Aufhebung, welches der Commissionsvorschlag enthielt, wurde mit großer Majorität verworfen.

Köln, 6. Febr. Die Kölnische Ztg. setzt heute ihre Festberichte über die Reise des neuvermählten Paares fort. In Düsseldorf befand sich der Fürst von Hohenzollern an der Spitze des hier wie an allen anderen Garnisonorten im Parade-Anzuge, ohne Waffen, mit ihren Musikcorps aufgestellten Militärs, sämmtlicher Staats- und Gemeindebehörden, der Geistlichkeit beider Confessionen ꝛc. „Die jugendliche Fürstin — sagt die Düsseld. J. — ist eine so anmuthige Gestalt und trägt auf ihrem freundlichen Antlitz so deutlich die Mischung des deutschen und englischen Charakters, daß sich Alle davon sichtlich ergriffen fühlten und die Herrlichkeit, Treue und Bedeutung des geschlossenen Ehebündnisses vor ihnen aufstieg.“ In gleicher Weise und unter dem Zujauchzen einer unzähligen Volksmenge fanden bei kurzem Aufenthalt zu Duisburg, Herne-Bochum, Dortmund und Hamm die Begrüßungen statt. Eine eigenthümliche Ueberraschung wurde dem jungen Fürstenpaar auf der einsamen Station Herne-Bochum. Ein feierliches Glockengeläute tönte nämlich dem langsam ankommenden Zuge entgegen. Man erblickte einen hohen Triumphbogen, dessen Form an das Brandenburger Thor in Berlin erinnerte, umwunden mit frischem Grün und eben so geschmackvoll als reich geschmückt mit hundert Flaggen: Daran hingen in vier Abtheilungen vier mächtige Gußstahlglocken, die der Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahl-Fabrication zur Begrüßung des hohen Paares an der Grenze Westphalens eine Meile weit hingeschleppt und hoch aufgepflanzt hatte. Anstatt der Siegesgöttin waren oben zwei Tableaux, an beiden Seiten, theils von den westphälischen Farben, theils von einem Kranze vergoldeter Eichenblätter umrahmt, mit den goldenen Inschriften:

Der Gußstahl-Glocken voller Chor,
Den nie vernommen Englands Ohr,
Ertönt: „Glückauf Victoria!“
„Willkommen!“ ruft Westphalia.

Westphalen bringt mit Glockenklang,
Aus Stahles-Guß dem Himmel Dank!
Den Königssohn und sein Gemahl
Beschütze Gott — und unser Stahl!

Darunter zwei kleine Gußstahlkanonen, oben darüber zwei englische mächtige Flaggen, hoch überweht von der preußischen. Auf dem Bahnhofe bei Hamm hatte die Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft durch Errichtung einer geräumigen Halle Gelegenheit zur Aufnahme der aus dem Münsterlande und der Grafschaft Mark zahlreich herbei geeilten Behörden, Standes- und Gewerbs-Vertreter gegeben. Die hochwürdigsten Bischöfe von Münster, Paderborn und Osnabrück hatten sich gleichfalls hier eingefunden, um dem hohen Paare ihre Verehrung an den Tag zu legen. Unter immer gleich festlichem Gepränge und unter den ununterbrochenen Vivatrufen der an allen Orten unübersehbar zahlreich versammelten Menschenmenge braus'te der Zug ohne alles Ungemach durch die ehrwürdige westphälische Porta, wo Ihre kk. Hoheiten von den in Uniform aufgestellten Bergleuten begrüßt wurden, bis zum Bahnhofe von Minden, wo der Zug unter dem Donner der Festungsgeschütze gegen 3½ Uhr anlangte. Die Stände der Kreise Minden, Lübbecke und Herford überreichten mit einem Gedichte in der minden'schen Bauernsprache einen großen westphälischen Pumpernickel, einen riesenartigen westphälischen Schinken (von einem über 700 Pfd. wiegenden Schwein), ein Stück feine Leinwand in einem zierlichen Kästchen, mit einer Probe des ausgezeichnet feinen ravensberger Flachses, und den Sattel und das Zaumzeug eines weißen Pferdes, Senner, als Geschenk. Das Pferd wird in den nächsten Tagen nach Berlin geführt und dort übergeben werden. Nach kurzem Aufenthalte beurlaubten sich die Directoren der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft und überließen dem eingetroffenen Chef der königlich hannoverischen General-Direction der Eisenbahnen dort die Sorge für die Weiterbeförderung des hohen Paares.

Oesterreich. Wien, 6. Febr. Der französische Botschafter ist abermals vergebens erwartet; nach den, statt seiner, gestern Abend eingetroffenen Nachrichten dürfte sich seine Rückkehr um volle 6 Tage verzögern. Seine verlängerte Anwesenheit in Paris wird indeß voraussichtlich Früchte tragen. In demselben Maß als die Beziehungen zu England, durch die höchst unerwartete Stellung, welche das Cabinet Palmerston in der Donaudampfschifffahrtsfrage genommen, kühler geworden sind, scheint das schon seit länger etwas gelockerte Verhältniß zwischen Oesterreich und Frankreich auf einer neuen und festen Basis wiederhergestellt zu werden. Die Art und Weise des Empfangs, welcher dem Fürsten Liechtenstein zu Theil geworden, mag vorläufig als ein äußerer Ausdruck des Werths gedeutet werden, den man dort auf ein Zusammengehen mit Oesterreich legt. — Heute Vormittag fand in der griechischen Georgscapelle das Tedeum statt zur Feier des Tages, an welchem vor heute 25 Jahren König Otto, damals 18 Jahre alt, den Boden seines Königreichs betrat. Das Personal der griechischen Gesandtschaft, der griechische Generalconsul und die meisten hier anwesenden Ritter des griechischen Erlöserordens, dann der zur Zeit auf Urlaub hier befindliche österreichische Gesandte in Athen, Frhr. v. Brenner-Felsach, der russische Gesandte, Baron Budberg, und der bayerische Gesandte, Graf Lerchenfeld, wohnten der Feier bei. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 7. Febr.

Das Pays sagt in einem längeren Artikel über den Gesetzentwurf in Betreff der allgemeinen Sicherheitsmaßregeln: „Die Regierung will die schlechten Leidenschaften entwaffnen, ohne die Principien unseres Civil- und Criminalrechts auch nur im Geringsten zu verletzen. Damit sind auch alle die von Böswilligen verbreiteten lächerlichen und gehässigen Gerüchte zu Nichte gemacht worden. Die bloße Vermuthung strengerer Maßregeln gegen die drohenden und beleidigenden Reden über die Person des Kaisers oder die Institutionen des Kaiserreichs hatte gewisse Köpfe in große Unruhe versetzt; diejenigen, welche sich ein Spiel daraus machen, in den Salonunterhaltungen das, was Frankreich liebt und bewundert, was Europa achtet und ehrt, herunterzureißen, haben die übertriebensten Befürchtungen affectirt, und sich bis in das Innere ihrer Häuser von einem Gesetze erreicht erklärt, von welchem sie weder die Tragweite, noch die Einzelnheiten, noch die Form, noch den Inhalt kannten. Diese „Gegner hinter verschlossenen Thüren“ des Kaisers und des Kaiserreichs werden jetzt ganz beruhigt sein, wenn sie überhaupt jemals wirkliche

Besorgnisse gehabt haben. Die Wichtigkeit, welche sie sich beilegen, erkennt ihnen weder die Regierung noch das Publicum zu. Eine kleine Coterie Unzufriedener, welche lieber die Vorsehung als sich selbst anklagen, und ihr Land verdammen, um sich selbst freizusprechen, kann, wir wollen nicht sagen eine Gefahr, nicht einmal ein Hinderniß werden. Epigramme, versteckt unter Phrasen über alte Geschichte, Anspielungen von ferne, halblaute böse Reden gehören nicht zu den ernsten Dingen, und nehmen in der Gegenwart den Platz ein, welchen gewisse Namen in der Geschichte haben werden. Das allgemeine Sicherheitsgesetz trifft ganz andere Thatsachen, es bekämpft ein wirkliches, ein gefährliches Uebel, welches in gewissen gesellschaftlichen Kreisen erblich ist; das neue Gesetz trifft die permanente Armee der Demagogie."

Der **Constitutionnel** äußert sich heute in demselben Sinne. Er tritt gleichfalls den böswilligen Gerüchten gegenüber, welche von gewissen Seiten über die Absichten der Regierung ausgesprengt worden sind. Diese Gerüchte werden ausschließlich den Kreisen der alten dynastischen Parteien zugeschrieben, deren Opposition sich besonders in Salonunterhaltungen durch stichelnde Reden rc. kund giebt, sonst aber den ministeriellen Blättern zufolge gar keine Bedeutung hat, und nicht der Mühe werth ist, daß man sich damit abgiebt. Die ganze Opposition sei nur Groll und Eifersucht der Parteien, welche es der Regierung nicht verzeihen können, sich ohne ihre Hilfe festgesetzt zu haben.

Großbritannien.

London, 6. Febr.

In der gestrigen Oberhaus-Sitzung überreichte Lord Grey eine Petition aus Newcastle-upon-Tyne in Sachen der zu Salerno gefangen sitzenden Ingenieure Park und Watt. Er bemerkt dabei, daß die Bittsteller seiner Meinung nach guten Grund zur Unzufriedenheit hätten; die Behandlung jener zwei britischen Unterthanen sei unerhört, und er fürchte, die englische Regierung habe sich durch ihre frühere unkluge Politik gegen Neapel und durch die Entfernung des britischen Gesandten von der Hauptstadt dieses Landes die Mittel genommen, zu Gunsten der Eingekerkerten zu interveniren. Lord Clarendon versichert, daß die Unterbrechung der diplomatischen Beziehungen mit Neapel durchaus nicht dazu beigetragen habe, die Leiden der beiden Ingenieure zu verschlimmern, und er müsse der neapolitanischen Regierung die Gerechtigkeit widerfahren lassen zu sagen, daß ihre Mittheilungen an Ihrer Maj. Regierung über diesen Gegenstand häufig und artig gewesen seien. Der edle Lord recapitulirt darauf die Affaire des Cagliari. Vor Kurzem sei die Anklageacte gegen sie nach England gesandt worden, und dieses Actenstück müsse er für sehr beruhigend halten, da es eigentlich den Ingenieurs nichts zur Last lege, so daß ihre Freisprechung keinem Zweifel unterliege, wofern es bei dem Proceß nur ehrlich und unparteiisch zugehe. (Hört! hört!) Er habe die Anklageacte gesehen. Sie bestehe aus drei Punkten; erstens stütze sie sich auf den Brief von Miß White, und dieser Umstand sei leicht zu erklären; zweitens beschuldige sie die Ingenieurs der Paßlosigkeit, aber Ingenieure stehen immer auf der Bemannungsliste und bedürfen deßhalb keiner Pässe; drittens folgern sie die Mitschuld der Gefangenen aus dem Umstand, daß sie im Fall ihrer Unschuld den Dampfer nach Tunis gelenkt haben würden, so daß man sehe, wie die neapolitanischen Kronadvocaten so unschuldig seien zu glauben, daß ein Dampfer von Denjenigen gesteuert wird, welche die Maschine bedienen. (Lachen.) Die englische Regierung habe ihr Möglichstes gethan und nach dem Rath ihrer Kronadvocaten gehandelt, könne jedoch der neapolitanischen Regierung nicht das Recht streitig machen, jeden bei der Cagliari-Affaire direct oder indirect Betheiligten vor Gericht zu stellen. Der Proceß habe begonnen und er hoffe die beiden unglücklichen Landsleute bald in Freiheit gesetzt zu sehen.

Während Chronicle sich sehr warm bei Lord Palmerston dafür bedankt, daß er den Kaiser Napoleon gegen einen Roebuck in Schutz nahm, fühlt sich die **Times** dem Letzteren zu Dank verpflichtet. Sie sagt: Von einem Würdenträger in Lord Palmerstons hoher Stellung, dessen einzelne Worte auf die Waagschale gelegt werden, war es ohne Zweifel klug und angemessen, die Geschichte zu übertunchen, und für die Leute jenseits des Kanals entschuldigend aufzutreten; Hr. Roebuck aber vertritt den nichtofficiellen Theil des britischen Publicums, und ist daher berechtigt seinen eigenen Weg zu gehen . . . Ihm gebührt das Verdienst so gesprochen zu haben, wie es ihm um's Herz war. Lord Palmerston wünscht, daß wir uns in die Lage des französischen Volkes versetzen möchten; Hr. Roebuck stellt sich auf den Standpunkt des englischen, und kein Zweifel fürwahr, daß das Eine eben so berechtigt wie das Andere ist. Gestehen wir somit Hrn. Roebuck das Recht zu, die Sache John Bullisch aufzufassen, so müssen wir anderseits gegen den Mangel an Consequenz protestiren, der darin liegt, daß er den Oheim „den Großen" nennt, weil er die Menschheit mit Krieg überzog, und den Neffen „den Kleinen" schimpft, weil er die Aufforderungen seiner Armee zum Kampfe gegen England ruhig anhört. Louis Napoleon brauchte somit blos über uns herzufallen, um in den Augen Hrn. Roebucks auch „ein Großer" zu sein?! Protestiren müssen wir ferner gegen den Vergleich zwischen der famosen Expedition nach Boulogne und dem Mordversuch der Rue Lepelletier, der so viele Unschuldige dem Verderben preisgab. Jene landeten offen, diese schlichen als Meuchelmörder im Dunkeln ihrem Opfer nach. Unternehmungen, wie jene, werden wir, wofern wir darum wissen, jederzeit zu verhindern suchen ohne gegen die Unternehmer weiter einzuschreiten. Dem Mörder gegenüber jedoch werden wir nimmermehr Gnade walten lassen. Thaten wie die eines Fieschi und Orsini rechtfertigen eine specielle Gesetzgebung, ja selbst ausnahmsweise Strenge.

Das East India House veröffentlicht eine Zuschrift des General-Gouverneurs von Indien Lord Canning, datirt aus Fort William vom 11. Dec. 1857, in welchem die Anklagen, als habe Lord Canning einerseits versäumt die geeigneten Maßregeln zur Unterdrückung des Aufstandes zu ergreifen, andererseits die Militärbehörden in der Bestrafung der Schuldigen gehindert, Punkt für Punkt widerlegt werden. Einer der Hauptvorwürfe war, daß nicht sofort Kriegsrecht in ganz Indien publicirt worden sei. Dagegen weist Lord Canning nach, daß Kriegsrecht allein nicht ausreichend gewesen wäre, daß er viel schärfere Edicte erlassen habe, als die des gewöhnlichen Kriegsrechtes. So am 30. Mai eine Verordnung, daß Jeder, der sich der Theilnahme oder Förderung des Aufstandes schuldig macht, Leben und Eigenthum verwirkt hat; daß der Besitz von Waffen in genauer bezeichneten Districten straffällig ist, und daß die angestellten Commissarien Vollmacht haben sollen die Schuldigen ohne weiteren Rechtsbeistand abzuurtheilen und abzustrafen. Ein Decret vom 6. Juni verhängt Todesstrafe und Verlust aller Güter gegen Jeden, der in der Armee Aufruhr zu stiften versucht, und auch bei der Untersuchung und Bestrafung derartiger Verbrechen hatten die einzelnen Militär- und Civil-Commissarien unumschränkte Vollmacht. Ueberdies konnte die Polizei jeden Menschen auf bloßen Verdacht hin verhaften; die Pächter (Zemindars) waren bei schweren Strafen verpflichtet, Verdächtige anzuzeigen, und endlich wurden die Güter aller, die verdächtig waren und die Flucht ergriffen hatten, ohne Erbarmen confiscirt. Später — so heißt es im Verlaufe dieses Schreibens — erfuhr die Regierung, daß von den oben erwähnten Vollmachten vielfach Mißbrauch getrieben worden sei, und daß unschuldige Sepoys in gleicher Weise mit den Schuldigen bestraft wurden. Diesem vorzubeugen, veröffentlichte der General-Gouverneur später ein Edict (es ist dasselbe, welches ihm in Calcutta und später in England den Vorwurf unzeitgemäßer Milde zugezogen hat), aber auch dieses galt blos den Civilbehörden und hat den Arm der Kriegsgerichte in keiner Weise gelähmt. Wohl aber hat es manchen Unschuldigen gerettet und somit erreicht, was die Billigkeit und Gerechtigkeit erheischte.

Neueste Posten.

München, 10. Febr. Die Pariser und die norddeutsche Post sind vergangene Nacht nicht eingetroffen.

Kassel, 6. Febr. Im Laufe der ersten Hälfte ds. Js. treten die Bischöfe Deutschlands in Fulda zu einer Versammlung zusammen. (Schw. M.)

Mailand, 7. Febr. Heute wird ein großer Hofball stattfinden, zu dem gegen 900 Einladungen ergangen sind. Am 3. d. Mts. starb am Comersee Marchese Giulio Beccaria, Sohn des berühmten Verfassers der Abhandlung „dei delitti e delle pene" im 83. Lebensjahre. (Oest. C.)

Turin, 5. Febr. Vorgestern hat Feruk Khan dem Ministerpräsidenten einen Besuch abgestattet. Der Rücktritt des Justizministers Deforesta gilt als nahe bevorstehend. Unter den gestern vorgenommenen Nachwahlen befindet sich auch jene Carlo Farini's. Wie man aus Genua meldet, ist die Fusion der verschiedenen Gesellschaften zur Gründung eines Genueser Lloyd im Princip entschieden. (Oest. C.)

Rom, 2. Febr. Dem gestern erwähnten Feste bei dem kais. französischen Botschafter wohnten alle Cardinäle, Prinz Nikolaus von Nassau, das diplomatische Corps, sämmtliche Minister, die Prälatur, der Senator von Rom, der hohe Adel, das französische und päpstliche Officiercorps und eine große Zahl anwesender hohen Fremden bei. Der Papst hat die Gründung einer anonymen Gesellschaft zur Ausbeutung der Salinen und der Zinnwerke bei Ostia bewilligt. (Oest. C.)

Straßburg, 7. Febr. Vorgestern Abend arretirte die Polizei von Kehl ein Individuum, welches an der badischen Grenze mit einem Passe erschienen war, der einen anderen Reiseweg angab als derjenige, dem der Fremde folgte. Bei Durchsuchung seines Gepäckes fand man in seinem Koffer Frauenkleider und compromittirende politische Papiere. (Schw. M.)

Paris, 9. Febr. Ein Circulär des neuen Ministers des Innern und der allgemeinen Sicherheit, Generals Espinasse, erläutert seine Ernennung zum Minister. Das Attentat habe die Rachebegierde und Hoffnungen der Revolutionäre wieder wach gerufen. Das Land verlange Garantieen für die Sicherheit, eine aufmerksame Wachsamkeit und eine starke Unterdrückung der Gegner der Regierung. Die Schlimmen werden zittern, die Gutgesinnten werden wieder beruhigt werden. (A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 8. Febr. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. 33 kr. angeb.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. $53^{1}/_{2}$—$54^{1}/_{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $40^{1}/_{2}$—$41^{1}/_{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. 27 — 28 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 18 — 19 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40—44 kr.; Gold al Marco 373—75; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-$^{1}/_{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. $44^{5}/_{8}$—$^{7}/_{8}$ kr.

Frankfurt, 9. Febr. Oesterr. Nat.-Anlehen $79^{1}/_{4}$; 5proc. Met. $76^{7}/_{8}$; $4^{1}/_{2}$proc. $67^{7}/_{8}$ P.; Bankactien 1111; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 101 P.; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien $144^{3}/_{4}$ P.; Bayerische Ostbahn-Actien $99^{1}/_{8}$; Bayerische $4^{1}/_{2}$proc. Obligationen 101. Wechselcurs: Paris $93^{1}/_{2}$ B.; London $117^{5}/_{8}$ B.; Wien $112^{1}/_{4}$.

Wien, 9. Febr. 5proc. Nation.-Anl. $84^{15}/_{16}$; 5proc. Met. $81^{11}/_{16}$; $4^{1}/_{2}$proc. Metall. ——; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: 132; von 1854: ——; Bankactien $990^{1}/_{2}$; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 248; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 535; österr. Staatsbahn-Actien ——; Nordbahn-Actien $1787^{1}/_{2}$. Wechselcurse: Augsburg uso $105^{1}/_{2}$ B.; London 10.19.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 10.: „Die heimliche Ehe", Oper von Cimarosa.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Bamburg, Particulier, und Gamberry, Capitän aus England; Michal, Kfm. von Schweinfurt; Hirsch, Kfm. von Mainz; Riehm, Kfm. von Gladbach; Thaler, Kfm. von Würzburg; Schreiner, Architekt von Marburg; Schede, Kaufm. von Frankfurt.

H. Maulick. HH. Brandt, Kaufm. von Hanau; Diepecker, Kaufm., und Lefevre, Negociant von Paris; Eisenlohr, Kfm. von Stuttgart; Haberkorn, Kfm. von Offenbach.

Bl. Traube. HH. Ostermann, Kaufm. von Geldern; Heiland, Kaufm. von Potsdam; Jung und Schuber, Kaufleute von Frankfurt; Fischl, Kfm. von Regensburg; Schulze, Kfm. von Berlin; Brandscheid, Kfm. von Biberich; Olzinger, Maler von Eltville.

Augsb. Hof. HH. Fillener, Actuar von Rosenheim; v. Carl, Official von Bamberg; v. Heußer und Holl, Privatiers, und Fischer, Kaufm. von Augsburg; Schott, Gutsverwalter von Staufeneck.

Stachusgarten. HH. Seidel, Brauer von Holzkirchen; Bünzli, Baumeister von Authal; Zuprinqer, Baupraktikant von Fischenthal; Hoffletter, Messungspraktikant von Straubing; Schacker, Lebzelter von Erding.

---

718. In unmittelbarer Nähe einer mit allen Verkehrsverhältnissen versehenen Stadt von 20,000 Einwohnern bietet sich für **Errichtung einer großen Brauerei** dermalen eine **äußerst günstige** Gelegenheit. Es kann zu solcher ein reales Braurecht und nach Belieben auch ein bedeutender, schön und günstig gelegener Güter-Complex erworben werden. Ein erst in's Leben tretendes großes industrielles Etablissement von ständigen 1200 Arbeitern und mehreren Schenkwirthschaften werden den Absatz eines **vollkommen guten Bieres** in großer Quantität befördern, **so daß ein oder mehrere Unternehmer** sicher ein lucratives Geschäft zu machen im Stande sind. Jede Unterstützung durch mäßige Anzahlung an den Kaufschilling, oder nach Umständen auch Betheiligung an dem Unternehmen selbst wird offerirt.

Anfragen mit der Bezeichnung **A. G.** befördert die Expedition dieses Blattes.

---

722. (Literatur.) Im Verlage der ***Buchner'schen Buchhandlung* in Bamberg** erschien so eben und ist durch alle bayerischen Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte Bayerns.

Für Lehranstalten bearbeitet

von **G. F. Heinisch.**

2te verbesserte u. vermehrte Auflage (14 Bog.) 1 fl. rhein.

(Auf **12** zumal bezogene Exemplare **1 Freiexemplar.**)

☞ Die erste, sehr bedeutende Auflage dieser bayerischen Geschichte hat **raschen Absatz gefunden;** dieß sowohl als die erfolgte **Aufnahme derselben auf den Index derjenigen Bücher, welche das königl. bayer. Unterrichtsministerium zur Einführung in den Studienanstalten genehmigt hat,** mögen als Beleg gelten, daß die allerhöchste Stelle, wie gelehrte und praktische Schulmänner, Inhalt und Darstellung für Schulen **zweckdienlich** befunden haben, sowie den Wunsch rechtfertigen, daß der neuen verbesserten und vermehrten Auflage des Werkchens die nämliche **günstige** Aufnahme zu Theil werden möge — **Bei beabsichtigter Einführung in Lehranstalten gewährt die Verlagshandlung auf directe Anschreiben gerne 1 Gratisexemplar behufs näherer Kenntnißnahme.**

598.[4b] Es wünscht ein Haus der Schweiz einem soliden Buch- oder Kunsthändler im Centrum von Bayern, welcher von Zeit zu Zeit Rundreisen macht, den Verkauf **religiöser Bilder** mit angemessener Provision zu übertragen. Die große Auswahl und Billigkeit der Bilder, sowie die Feinheit der Zeichnungen und der Colorites an denselben, versichern einen starken Absatz, um so mehr, da sie in einigen Gegenden schon bekannt sind. Frankirte Briefe mit **A. A.** befördert die Expedition dieser Zeitung.

727.

Neueste Portraits J.J. M.M. des Königs und der Königin.

Bei ***Mey & Widmayer*** in **München** ist zu haben:

Portrait Sr. M. König Max II. von Bayern, Brustbild in Uniform nach Jos. Bernhardt, lithogr. v. Hanfstängl;

" " J. M. der Königin Marie von Bayern, Brustbild nach Fr. Dürck, lithogr. v. Hanfstängl.

29" Höhe 22" Breite. Preis des Blattes 3 fl. 30 kr. Beide zusammen genommen 6 fl.

Kgl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 1594sten Ziehung zu München am 9. Februar wurden folgende Nummern gezogen:

33 7 48 3 36.

---

716. Ein geprüfter **Rechtspraktikant** wünscht bei einem kgl. Herrn Anwalte, am liebsten in Oberbayern, gegen angemessenes Honorar als Concipient einzutreten. Das Nähere durch die Expedition d. Bl.

---

728. **Bekanntmachung.**

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 25. v. Mts. wurde genehmigt, daß die Boten der k. Polizei-Direction München für mündliche und schriftliche Vorladungen außerhalb der alten Stadtthore eine **Gebühr von 8 Kreuzern** zu fordern haben, wie dieses den Boten des k. Bezirks-Gerichts München l./J. für derlei Vorladungen gestattet ist, was zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung hiemit bekannt gegeben wird.

Am 8. Februar 1855.

Königl. Polizeidirection München.

C.-N. 334. **v. Düring.**

---

660. **Bekanntmachung.**

Die Gemeinde Wetzhausen will ein Gemeindebackhaus errichten, dessen Kosten auf 535 fl. 47 kr. veranschlagt sind.

Zur Veraccordirung an den Wenigstnehmenden ist im Einverständnisse mit der k. Bauinspection Schweinfurt Tagsfahrt auf

Dienstag den 2. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt und werden unter Bezug auf die allgemeinen Baubedingungen vom 14. Decbr. 1845, 1. Bes.-Beil. z. Krs.-Int.-Bl. 1846, cautionsfähige Baumeister mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sich diesseits unbekannte Unternehmer mit legalen Zeugnissen über Gewerbs- und Cautionsfähigkeit auszuweisen haben, sowie, daß die besonderen Baubedingungen, Kostenvoranschlag und Bauplan jederzeit bei unterfertigter Behörde eingesehen werden können.

Hofheim, den 30. Januar 1858.

Königliches Landgericht Hofheim.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 4431. **Fikenscher.**

---

717. **(Stelle-Gesuch.)** Ein gewandter **Scribent,** der auch Kenntnisse im Rechnungswesen besitzt, sucht in Bälde entweder bei einer kgl. Behörde, oder Herrn Anwalte Beschäftigung. Näheres auf gefällige frankirte Anfragen bei der Expedition dieses Blattes.

---

662. **Bekanntmachung.**

Wer an die Verlassenschaftsmasse der Wittwe Margaretha Kotschenreuther von Zeyern Ansprüche zu machen gedenkt, hat solche am

Dienstag den 2 März l. Js.
Vormittags

bei Vermeidung des Ausschlusses hierorts geltend zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche zur Masse schulden oder hievon etwas in Händen haben, aufgefordert, bis zu diesem Termine diese Ausstände, bei Vermeidung der Klagestellung und des Ersatzes, bei Gericht zu hinterlegen.

Kronach, den 12. Januar 1858.

Königliches Landgericht Kronach.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 2230. **Heydenreich.**

---

708. **Ausschreiben.**

Forderungen an den Nachlaß der Franz Valtin Walter Wittwe von der Schrahmühle sind

Donnerstag den 25. dieses Mts.
früh 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Amorbach, 4. Februar 1858.

Königliches Landgericht Amorbach.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 1175. **Hartig.**

---

725. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß der Wittwe Elisabetha Berwind von Pfarrweisach sind

Donnerstag den 18. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier unter Strafe der Nichtberücksichtigung bei Regulirung dieser Verlassenschaftssache gehörig anzumelden.

Ebern, den 1. Februar 1858.

Königliches Landgericht Ebern.

Der königliche Landrichter:

Körbitz.

C.-N. 2308. **Bäz.**

Am 28. Februar 1858
Ziehung der

Badischen Prämienscheine

des Anlehens vom Jahr 1845.

Jeder dieser Scheine muss eine Prämie erhalten.

HAUPTPRÄMIEN:

fl. 40,000, 35,000, 15,000, 10,000, 5,000 etc.

Der Unterzeichnete erlässt dergleichen Original-Prämienscheine zum Curs von fl. 52½ und nimmt dieselben nach dieser Ziehung zum Preis von fl. 50½ wieder zurück. —

Wegen Plänen und sonstiger Auskunft beliebe man sich direct zu wenden an

612.[b] ***Anton Horix,***
Staats-Effecten-Handlung
in Frankfurt a. M.

671.[3b] **Bekanntmachung.**

Der Lehrer und Stadtkirchner Johann Michael Lutz und dessen nunmehrige Ehefrau Johanna Henriette Barbara, geborne Lettenmayer von hier, haben durch gerichtlichen Ehe- und Erbvertrag die dahier geltende Gütergemeinschaft nach Bayreuther Provincialrecht unter sich ausgeschlossen, was zu Jedermanns Darnachachtung hiemit eröffnet wird.

Neustadt a./A., den 2. Januar 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.

Der königliche Landrichter:

Wibel.

C.-N. 3281. c. Weißmann.

---

724. **Ausschreiben.**

Ansprüche an den Nachlaß der ledigen Anna Müller von Gersfeld sind

Samstag den 27. Februar l. Js.
Vormittags 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hier anzumelden.

Bischofsheim, den 31. Januar 1858.

Königliches Landgericht Bischofsheim.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 3180. **Gerl.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. [illegible] in Paris.

Mittwoch. **Nr. 35.** **10. Februar 1858.**

Uebersicht.

Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal.

Am 6. Febr. Prof. Dr. Jolly über die Wärmequellen der Erde. (I.)

* In Anknüpfung an die Vorträge der vorigen Jahre, welche die Wirkungen der Luftströmungen wie des Wassers auf der Erdoberfläche behandelten, begann der geistvolle Redner diesmal ein Bild von den Wirkungen der Wärme an der Erdoberfläche zu entfalten. Dieselbe läßt sich auf drei Hauptquellen zurückführen. Zuerst ist es der Antheil an der Temperatur des Weltraumes, sodann die Einflüsse, welche die innere Erdwärme auf die Oberfläche noch übt, endlich die Wirkungen der Sonnenwärme, welche hier in Betracht kommen. Jede Aenderung einer dieser Wärmequellen muß von entscheidendem Einfluß auf die anderen sein, und die Hauptaufgabe dieser Betrachtungen ist in der Feststellung aller jener wissenschaftlichen Bürgschaften zu suchen, welche wir über die Stabilität des jetzigen Zustandes der Erde besitzen.

Jene Frage über die Temperatur des Weltraumes ward zuerst von einem Deutschen aufgeworfen. Die Beobachtung, daß sich nach Sonnenuntergang alle Körper bis zu einem gewissen Grade abkühlen, mußte darauf führen, hierin eine bestimmte Grenze zu suchen, und weitere Thermometerforschungen an Körpern, welche keine eigene Wärme haben, ergaben in unseren Breitegraden eine durchschnittliche Abkühlung von 8 bis 10 Grad. Mit Hinzurechnung anderer Erscheinungen fand man als Endresultat, daß die Temperatur des Weltraumes, durch den sich die Sonne und die Erde bewegt, nicht unter 56 Grad unter Null sein könne. Ob diese Behauptung sich gegen alle Einwürfe als stichhaltig bewähre, wurde hier unentschieden gelassen, da eine wissenschaftliche Discussion nicht beabsichtigt war. Fourrier übrigens kam auf einem andern Wege nahezu zu derselben Bestimmung, während ein Dritter die äußerste Grenze bis zu 112 Grad unter Null angenommen wissen wollte. Mag die Basis aller dieser Forschungen einstweilen noch sehr ungenügend sein, so viel ist gewiß, daß die Temperatur des Weltraums ein sehr tiefe sein muß. Damit ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die Sonne und mit ihr die Erde in ihrer gemeinsamen Fortbewegung an Orte des Weltraumes gelangen kann, deren höhere oder tiefere Temperatur noch unberechenbare Einflüsse auf die klimatischen Verhältnisse unserer Erde gewinnen dürfte.

In Betreff der zweiten Quellen der inneren Erdwärme haben zuerst Beobachtungen in Bergwerken zu der allgemeinen Gewißheit geführt, daß mit der Zunahme der Tiefe auch die Höhe der Temperatur steigt. Außer den Forschungen in den Vogesen, im Canton Waadt ergaben Beobachtungen in den preußischen und sächsischen Bergwerken den, natürlich nur localgültigen Satz, daß mit je 135 Fuß die Wärme um einen Grad zunahm. Als sich sofort Einsprachen erhoben, welche die Ursachen dieser Temperatursteigerung einfach in der Wärmezufuhr durch Lichter, Arbeiter und andere äußere Veranlassungen finden wollten, mußte man wohl auf einen andern Weg denken. Dieser fand sich in den artesischen Brunnen, welche bekanntlich mit wenigen Zoll Durchmesser in beträchtliche Tiefen geführt werden. Die Zweifel, woher diese unterirdischen Wasser ihren Ursprung haben, beseitigte Arago durch den Nachweis, daß das atmosphärische Wasser es ist, welches durch die horizontalen Schichten der Erdoberfläche hindurchdringt und sich in unterirdischen Behältern sammelt. Gerade die beträchtliche Tiefe dieser Bassins macht sie für die Wärmemessung sehr günstig, welche mittelst eines hinabgelassenen Thermometers vorgenommen wird, auf dem eine besondere Vorrichtung die Höhe der Temperatur, wie sie in der Tiefe war, fixirt. Alle Versuche in den artesischen Brunnen aber haben jene erste unsichere Beobachtung bestätigt. Bei Berlin fand man, daß die Wärme mit je 92 Fuß Tiefe, bei Grenelle schon mit 90 Fuß um je 1 Grad zunehme. So viel auch die localen Beobachtungen abweichen, so hat sich doch kein einziger Fall einer Ausnahme ergeben, und wo es so schien, war die abweichende Erscheinung durch Luftströmungen veranlaßt. In Sibirien wurde bei einer Kälte von 42° unter Null ein artesischer Brunnen durch die gefrorene Erde gegraben und bei einer Tiefe von 382' fand man schon eine relative „Wärme" von 3 Grad unter Null, also eine Erhöhung von 39 Grad. Diesen Erscheinungen gegenüber erhebt sich die Frage, ob diese Zunahme nun gar keine Grenze habe. Obschon wir in größere Tiefen nicht eindringen können, geben uns jedoch die heißen Quellen, welche auf allen Theilen der Erde vorkommen, genügendes Zeugniß von der Höhe der Temperatur im Innern der Erde. Die von Wiesbaden hat eine Wärme von 70°, die Carlsbader 75, die von Venezuela sogar 97°. Die chemische Analyse endlich der Lava aller 193 Vulcane der Erde zeigt nach Ablösung der fremden, bei Eruptionen mitfortgerissenen Beimischungen im Kern einerlei Bestandtheile und deutet unzweifelhaft auf einen gemeinsamen Herd im Innern der Erde hin. Die Vermuthung liegt nahe, daß dort alle jene Elemente, aus denen die feste Erdrinde besteht, noch im flüssigen Zustande befindlich sind und man hat die Höhe einer solchen alles lösenden Temperatur auf mehrere Tausend Grad angenommen. Die Einwirkungen dieser vulcanischen Thätigkeit auf die Erdoberfläche durch Lavaausbrüche und Erdbeben dürfen als bekannt vorausgesetzt werden. Leopold v. Buch war der erste, welcher die bisherige neptunische Theorie, welche alle geologischen Erscheinungen aus Einwirkungen des Wassers erklärte, durch die vulcanische stürzte. Nach seiner Lehre ist die jetzige Gestalt der Erde, deren feuriger Kern nur von einer dünnen Rinde erst bedeckt ist, aus einer Reihe von Abkühlungen entstanden. Neben diesen beiden Haupttheorien gab der Redner noch einige andere interessante Meinungen. Der Einen Ansicht glaubte die Erde jetzt erst im Austhauen begriffen, während sie früher nur von Eis bedeckt gewesen sei. Prevost verglich sie mit einem Körper, der am Feuer gedreht werde und sich langsam erhitze. So drehe sich die Erde um die Sonne, ihre Wärme dringe tiefer und tiefer ein; aber die Temperatur des Erdfeuers ist höher als alles Sonnenlicht. Ein Franzose machte den poetischen Vergleich, die Erde sei früher der Sonne näher in einer wärmeren Gegend gewesen, und die heutige Wärme sei gleichsam nur eine Erinnerung an jene Zeit, nur ein Rest jener Gluthen, die sie im vorigen planetarischen Raume in sich gesogen. An allen diesen Meinungen und Ansichten ist zwar nichts geradezu Unzulässiges, aber ebensowenig Nöthigendes. Die deutsche Wissenschaft endlich brachte die heute gültige Theorie auf, daß die Erde vorzeiten nur aus Feuer bestanden, und Leuchtkraft wie die Sonne besessen habe, aber heut gleichsam eine incrustirte Sonne sei. Die Forschung bestätigt diese Lehre von einer allmählichen Erstarrung der Erde mehr und mehr. Ueber die Frage, ob bei einer dereinstigen vollständigen Erstarrung der Erde dieselbe unbewohnbar werde, hat Büffon noch der Phantasie weiten Spielraum gegeben. Fourrier bewies, daß die Erdwärme zwar existire, aber schon heut keinerlei oder doch nur einen sehr schwachen Einfluß auf die klimatischen Bedingungen der Erde habe. Aus der geringen Quantität von Erdwärme, welche im Laufe eines Jahres verstreut wird, und sich nicht wieder ersetzt, ergeben sich nach demselben Princip eines langsamen, allmählichen Wärmeverlusts kolossale Zahlen für die Epoche der Erde, ehe sie nur bewohnbar war. Die vierzig übereinander gelagerten Steinkohlenschichten am Rhein deuten allein auf Millionen von Jahren, die zur Entstehung der Wälder wie zu ihrer Verkohlung nothwendig waren. Die Epoche ferner, während welcher der Granit erstarrte, umfaßt allein neun Millionen Jahre. Die Geologie ist indeß gewöhnt mit unermeßlichen Zahlen zu rechnen; sind die Grundlagen ihrer Erkenntniß zuläßig, so kann auch kein Zweifel gegen die weiteren Rechnungsergebnisse aufkommen.

Die für den jetzigen Bestand der Erde wichtigste Wärmequelle ist drittens die Sonnenwärme. Aber altert die Sonne nicht auch? Wissen wir es bestimmt, daß auch nur seit der historischen Zeit keine Aenderung darin eingetreten? Auf diese durchaus nicht unwichtigen Fragen hat Laplace durch kühne Ideencombination festgestellt, daß, abgesehen von localen Aenderungen, die durch neue Culturverhältnisse allerdings eingetreten sind, im Ganzen sich die Temperatur der Sonnenwärme seit zweitausend Jahren nicht um $1/_{1000}$ eines Grades geändert hat, so entschieden man auch entgegengesetzte Behauptungen hört. Laplace nahm als Basis für seine Behauptung den Satz, daß, da die Erde eine Kugel sei, die durch Wärme ausgedehnt, durch Kälte zusammengezogen wird, sie, falls diese Wärme seitdem abgenommen, jetzt auch kleiner sein müsse als vor 2000 Jahren. Allerdings giebt es für diese geringen Unterschiede keine Messungen, aber dennoch haben wir eine solche, es ist die Länge des Tages. Wäre die Erde kleiner geworden, so müßte ihre Geschwindigkeit eine größere geworden, die Tage damit kürzer geworden sein. Kann also eine Bestimmung gefunden werden, daß sich der Tag seit 2000 Jahren nicht geändert hat, so ist auch für dieselbe Größe der Erde, für die Nichtabnahme der Sonnenwärme der Beweis geliefert. Laplace fand eine

solche Uhr in den verschiedenen Bewegungen des Mondes während einer Erdachsendrehung, die von den Alten genau erforscht wurden und deren Angaben kaum einen winzigen Unterschied von dem heutigen Mondlauf erkennen lassen. Mit einem Wort, die Temperatur der Erde ist, seit Menschen beobachtet und geschrieben haben, stabil geblieben. Welcher Art die Verbreitung der Sonnenwärme und ihre Wirkungen auf die Erdoberfläche ist, davon im Schluß.

Zur populären Naturkunde.

Die gesammten Naturwissenschaften.

Für das Verständniß weiterer Kreise und auf wissenschaftlicher Grundlage bearbeitet von Dippel, Gottlieb, Koppe, Lottner, Mädler, Masius, Moll, Nauck, Nöggerath, Quenstedt, Romberg und v. Nußdorf.

In drei Bänden. Erster Band. Mit zahlreichen in den Text eingedruckten Abbildungen. Essen bei G. D. Bädeker. 1857.

O. S. Die Literatur der Neuzeit zeichnet sich durch großen Reichthum an populären wissenschaftlichen Werken aus, und mancher wird bei Ankündigung dieser Schrift ausrufen: „Schon wieder eine populäre Naturgeschichte!“ Indeß steht wohl die Mehrzahl dieser Werke mit dem Bedürfnisse der Zeit nicht in Widerspruch, deren reale Richtung die Beziehungen zwischen Natur und Mensch so sehr vervielfältigt. Aufklärung und Bildung stehen in steter Wechselwirkung. Mit dem Maße wissenschaftlicher Belehrung wächst Sinn und Verständniß für diese Wahrheiten, und seit man nicht bloß Befriedigung der Wißbegier, sondern auch Mittel zur Befriedigung materieller Lebensbedürfnisse in der Wissenschaft gefunden hat, behauptet neben dem rein wissenschaftlichen Werth auch der praktische der Naturerkenntniß unwillkürlich seine Geltung. Ebenso erzeugt auch in dieser Schriftstellerei ein Werk das andere, und überblicken wir ihre Geschichte, so haben wir allen Grund, dem Erscheinen neuer Schriften mit Zutrauen entgegenzusehen, als Producten des allgemeinen unaufhaltsamen Fortschrittes.

Wir dürfen uns indeß nicht täuschen über das Verhältniß dieses Fortschrittes zu seinem Ziele. Dieses im Auge behaltend stehen wir wohl erst am Anfang unserer Bahn. Die Fortschritte scheinen nur bedeutend, wenn wir die Strecke ermessen, die wir zurückgelegt und die Zeit, die wir gebraucht. Bedenken wir, wie lange es her ist, daß man überhaupt von den allerwichtigsten chemischen und physikalischen Grundbegriffen noch so viel als nichts wußte. Es ist nicht länger als ein Menschenalter, seit wir Einsicht in das Wesen chemischer Elemente, ihrer Eigenschaften, ihres Verhältnisses zu einander gewonnen, und eben so kurze Zeit, seit in vielen Erscheinungen der Atmosphäre die Finsterniß des Aberglaubens dem Lichte wissenschaftliche Erkenntniß gewichen ist. Was sind die Decennien der Aufklärung gegen die Aeonen der Unwissenheit, von der das Menschengeschlecht befangen war! Es war ein ewiger Stillstand. Jetzt aber, da der Fortschritt angebahnt ist, erlebt das Jahr mehr Entdeckungen als uns die ganze geschichtliche Vorzeit überliefert. Sind wir also auch ferne vom Ziele, so bürgt doch dieses Fortschreiten dafür, daß wir ihm näher kommen.

So wie nun der allgemeine Sinn für die Wissenschaft mit ihrer Entwickelung wächst, so findet in gleichem Maße die Wissenschaft selbst wieder Veranlassung, sich immer allgemeiner verständlich zu machen. Die Einrichtungen der Natur zeichnen sich vor den menschlichen darin aus, daß ihre Gesetze einfach und ausnahmslos sind. Je tiefer in diese Gesetze einzudringen der Wissenschaft gelingt, desto klarer wird die Einsicht, desto weiter der Ueberblick, und in dieser Verständlichkeit liegt das Kennzeichen aller wissenschaftlichen Wahrheit. Die Sprache der Wissenschaft ist schon kein mystisches Kauderwelsch der Adepten mehr. In der That, so gut jeder schlichte, mit gesundem Sinne begabte Landmann fähig ist, die Eigenschaften der Atmosphäre, die Ursache von Wind, Wolke, Regen, Thau zu begreifen, eben so sicher begreift er auch die Einrichtung der Dampfmaschine und des Telegraphen.

Wir haben hier ein Werk über die Natur vor uns; der reichste Gehalt erscheint im schönsten Gewande aus der Hand der Typographie und Xylographie. Es wurde ihm die Auszeichnung zu Theil, daß es Alex. v. Humboldt selbst empfahl. Er drückte sich so aus: „Die begonnene Schrift wird ein Gegengift sein für die vielen inhaltleeren populären Schriften, mit denen Deutschland mehr als die Nachbarstaaten überschwemmt ist, in denen freilich „„die Begeistigung des Tannenholzes““ sich auch forterhält.“

Jeden Zweig der Naturwissenschaft vertritt ein Fachmann berufenen Namens, und drei Bände werden das Gesammtgebiet umfassen. Der erste ist erschienen. Er enthält eine Einleitung von Herm. Masius, Physik und Meteorologie von Professor Koppe in Soest, Chemie und chemische Technologie von Professor Dr. Gottlieb in Gratz. Dem physikalischen Theil ist eingeschaltet: Dampfmaschinenlehre von Ingenieur Moll in Köln, elektrische Telegraphie, Galvanoplastik, Daguerreotypie und Photographie von Director Dr. Nauck in Crefeld. Der Band hat 580 Seiten.

Das Studium der Physik pflegt sonst Manchen abzuschrecken, der sich mit der mathematischen Ausdrucksweise nicht befreunden kann. Die Physik hat die Gesetze der allgemeinen Naturkräfte zum Gegenstand; es ist deren Vorzug, daß sie mathematisch sind: daher ein Lehrbuch der Physik, ohne auf Wissenschaftlichkeit zu verzichten oder dem Vorwurf der Ungründlichkeit anheimzufallen, sich nicht gut mathematischer Ausdrucksweise entäußern kann. Der Verfasser der Physik begegnet dieser Alternative auf sehr sinnreiche Weise, indem er allerdings das Naturgesetz darlegt, dafür aber Zeichnungen findet, welche der Vorstellungsgabe des der Mathematik unkundigen Lesers zugänglicher sind als die Formel. So macht er z. B. die Abnahme des Lichtes mit der Entfernung anschaulich indem er sagt: in der doppelten, dreifachen, vierfachen Entfernung sind 4, 9, 16 Lichter erforderlich, um so stark zu leuchten wie 1 Licht in der einfachen Entfernung. Ebenso einfach versinnlicht er den Satz vom Parallelogramm der Kräfte, das Gesetz des Falles, der Intensität des Erdmagnetismus u. s. w. Ganz das Gleiche ist der Fall bei der Chemie. Indem sich der Verfasser aus der Höhe seiner Vorstellungsweise herabläßt, und in ganz gewöhnlicher Sprache die Mysterien des Stoffes offenbart, wird der Leser ohne Schwierigkeit mit einer neuen, so lange verschlossenen Welt bekannt. Jetzt gewinnen alltägliche Erscheinungen, wie das Feuer, der Proceß der Ernährung, der Athmung u. s. f. eine ganz andere Bedeutung. Ohne daß die Erscheinung ihren Reiz verliert, nachdem sie ihre Räthselhaftigkeit aufgegeben, nimmt sie vielmehr neuen Reiz an durch die wunderbare Ordnung im unvergänglichen Stoffleben.

In unsern Tagen ist die Bekanntschaft mit solchen Thatsachen, auch abgesehen von ihrem immensen praktischen Einfluß, ein nothwendiger Bestandtheil der humanen Bildung in der besseren Gesellschaft. Mögen sich zu dieser allerdings Classen rechnen, die sie entbehrlich, sogar schädlich finden: es geht die Culturgeschichte unsers Geschlechts doch ihren unaufhaltsamen Gang — über sie hinweg — unbekümmert um ihr Toben gegen Naturwissenschaft und was sie Großes in's Leben gerufen, wie die Dampfmaschine, die Eisenbahn. Welcher Tadel soll den Menschen treffen, wenn er aus der blöden, ursprünglich seiner Natur beigelegten Hilflosigkeit heraustritt und — mit gewaltiger Hand die Kräfte der Natur sich zueignend — über Raum und Zeit gebietet? Sind von Gott diese Naturkräfte dem Menschen nicht ebenso zum Gebrauche angewiesen, wie die Früchte des Feldes?

Sowohl in der Physik als in der Chemie ist mit großer Sorgfalt die Darstellung der Anwendung gegeben, welche ihre Lehrsätze für die Bedürfnisse des menschlichen Lebens gefunden haben. So knüpft sich an die Lehre von der Wärme die von der Dampfmaschine; von der Elektricität die vom Telegraphen und der Galvanoplastik; an die vom Licht die Photographie u. s. w.

Der zweite und dritte Band wird die Zoologie, Physiologie, Botanik, Geognosie, den Bergbau, die Hüttenkunde, die Naturgeschichte des Meeres und die Astronomie enthalten. Die Namen der Verfasser lassen ebenso Vortreffliches erwarten, als der erste Band geboten.

Dem Verleger die besten Wünsche für das Gedeihen dieses sehr empfehlenswerthen Werkes!

Das optische Institut von Michael Baader in München.

—π— München. Die außerordentlichen Fortschritte in Wissenschaften, Künsten und Industrie haben das Bedürfniß guter optischer Instrumente gesteigert. Ein gutes Fernrohr bedarf jetzt nicht allein ausschließlich der Astronom; jeder Naturforscher, ja jeder wissenschaftlich Gebildete sollte im Besitze eines solchen sein. Das Mikroskop ist dem Medicinbeflissenen unentbehrlich, sowie es jeder Botaniker, Zoolog und Physiolog in jetziger Zeit schlechterdings besitzen muß, will er nicht in einzelnen Zweigen seines Wissens zurückstehen. Allein die bedeutenden Kosten tauglicher Instrumente erschwerten bisher deren allgemeinere Einführung. Aus diesem Grunde ist es gewiß alles Lobes und aller Anerkennung werth, daß das optische Institut von Mich. Baader in München, des frühern geschicktesten Arbeiters, dann Nachfolgers des verstorbenen bekannten Wöhrle in Kohlgrub, sich in letzterer Zeit durch Verfertigung vortrefflicher optischer Instrumente und deren außerordentlich billige Preise rühmlichst hervorgethan hat. Hr. M. Baader erhielt sowohl bei der großen Welt-Ausstellung zu Paris, wie auch bei der in München, für seine ausgezeichneten Erzeugnisse die Preis-Medaillen. Für die Güte und Brauchbarkeit der Instrumente aus genannter Werkstätte spricht auch der Umstand, daß nicht unbedeutende Lieferungen an astronomischen wie an See- und Marine-Fernröhren, Zugfernröhren, Theaterperspectiven rc nach Madrid, Lissabon, Kopenhagen rc. und für die österreichische Dampfschifffahrt-Gesellschaft Lloyd, und selbst nach Amerika von demselben versendet werden.

Die erste und wichtigste Bedingung zur Herstellung guter optischer Instrumente ist reines Crown- und Flintglas selbst in größeren Dimensionen. Der selige Frauenhofer hatte alle seine Zeitgenossen in der Kunst übertroffen, homogenes Glas von beiden Gattungen zu erzeugen. Allein auch das Institut von M. Baader, das einzige in ganz Deutschland außer dem Merz'schen, besitzt in dem nahegelegenen Kohlgrub seine eigene Schmelzhütte, aus welcher vortreffliches Crown- und Flintglas, in Scheiben bis zu 12 Zoll, ohne alle Wellen und Blasen bereitet wird. Die Construction der Objective, selbst der kleinsten, geschieht nicht auf empirischem Wege durch bloßes Tatonnement, sondern nach den sorgfältig mit dem Theodoliten gemessenen Brechungs- und Zerstreuungsverhältnissen für zwei Glassorten. Aus denselben werden nach streng mathematisch durchgeführten Rechnungen die Radien bestimmt und mittelst Fühlhebel auf das genaueste darnach ausgeführt. Die Messungen der einzelnen Linien des Sonnenspectrums sowie die daraus sich ergebenden Brechungscoefficienten und Zerstreuungsverhältnisse, wie sie in den Rechnungen der Objective angenommen werden müssen, sowie auch die Berechnung der vier Radien eines jeden Objectivs werden von Dr. v. Kern, einem großen Freunde der Optik und Astronomie, nach den von ihm erfundenen Formeln durchgeführt.

So wäre nun die Möglichkeit, in den Besitz eines allen Anforderungen entsprechenden Fernrohrs oder Mikroskops zu kommen, einem Jeden gegeben,

der bisher durch die enormen Preise genannter Instrumente aus andern Werkstätten daran gehindert war; denn die Preise im Institute von M. Baader für Instrumente von gleichen Dimensionen sind um die Hälfte, ja darüber billiger gestellt. Es scheint somit der Wunsch gerechtfertigt, daß das emsige Streben dieser Anstalt, welche schon so vielseitige Anerkennung gefunden hat, in möglichst weiten Kreisen bekannt werde, immer mehr Anklang finde, und so seine Mühen belohnt sehen möge.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

München, 9. Febr. Die uns soeben zugegangene Nummer 1 des Anzeigers f. K. d. deutschen Vorzeit vom Januar l. J. enthält Mittheilungen von Höfler zu Prag, Bartsch in Nürnberg, Weller in Zürich, Jacob Falke, Beamten des germanischen Museums, Marmor zu Konstanz und Kuchenbach zu Müncheberg. In der Beilage zum Anzeiger (Chronik des germanischen Museums) wird bei aller Anerkennung der bisherigen Unterstützungen, von denen namentlich die von Sr. Majestät König Ludwig gespendeten 5000 fl. erwähnt werden, auf das für die Herstellung der großen Kreuzgänge und Kirchengebäude noch immer dringend vorhandene Bedürfniß fernerer Beiträge hingewiesen. „Mögen — so heißt es am Schlusse des warmen Aufrufes — diejenigen, denen Gott Macht oder Reichthum verliehen hat, sich berufen fühlen, ein nun wirklich vorhandenes deutsches großartiges Nationaleigenthum zum Ruhm und zur Verherrlichung des deutschen Namens und der deutschen Nation, ihrer Geschichte, Kunst und Wissenschaft mit hiezu ausreichenden Mitteln ausbauen und auf das Schönste herstellen zu helfen! Mögen aber nichts destoweniger auch die übrigen Stammesgenossen aller Länder im bisherigen Geiste fortfahren, die Museumssammlungen und Arbeiten durch Jahresbeiträge zu unterstützen!" Zugleich aber wird dankbar anerkannt, daß die Beiträge sich von Monat zu Monat mehren, und auch aus der weitesten Ferne, von New-Orleans, Washington, Cincinnati und St. Louis nicht unbeträchtliche Jahresbeiträge und Geldsendungen zugeflossen sind. Wieder sind fünf neue Agenturen errichtet worden. Das Archiv, die Bibliothek und die Kunst- und Alterthumssammlung haben abermals zahlreiche Geschenke erhalten. Sodann folgt eine Chronik der historischen Vereine und literarische Nachrichten.

Von der Schiller-Nummer des im Verlage von Hugo Scheube in Gotha erscheinenden Volks- und Familienblattes „Feierabend" ist als „Gruß zum 11. November!" eine Separatausgabe in elegantem illustrirten Umschlage zum Preise von 2½ Ngr. vom Verleger veranstaltet worden, und soll der Ertrag derselben, ohne Kostenabzug, der Dresdener Schillerstiftung zufallen.

Wien. Ein interessantes Experiment wurde dieser Tage in der Hof- und Staatsdruckerei gemacht, welches, wenn der erste glückliche Versuch einen Schluß auf die weitern Ergebnisse gestattet, einen völligen Umschwung im Bereich der Illustrationen verspricht. Ein hiesiger Lithograph, Berndt, hat nämlich die Erfindung gemacht mit einer Tinte, deren Erzeugung eben sein Geheimniß ist, dergestalt auf Stein zu zeichnen, daß unmittelbar von diesem ohne weiters Schriftabzüge gemacht werden können. Er macht mit dieser Tinte die Zeichnung auf den Stein, und nachdem er denselben mit einer gewissen Flüssigkeit geätzt, erscheint die Zeichnung sofort erhaben, und können davon unmittelbar die Abzüge genommen werden. In dieser Weise ist es möglich, eine Zeichnung vom ersten Federzug bis zum Druck in wenigen Stunden fertig zu machen, während dieß bisher eine langwierige Arbeit von Tagen, und überdieß von mehrern Menschen war. (Ostd. P.)

Straßburg, 3. Febr. Ein kaiserliches Decret vom 16. Januar genehmigt den Beschluß, welchen der Gemeinderath von Kolmar gefaßt hat in Betreff der Errichtung eines Denkmals zu Ehren Pfeffels. „Unter den Männern, welche das Elsaß sowohl durch ihre Tugenden, wie durch ihr Genie, berühmt gemacht haben, sagt der Maire in seinem Bericht, ist Pfeffel, der Volksdichter, sicherlich einer von denjenigen, deren Andenken unsterblich ist. Geboren zu Kolmar im Jahr 1736 von einer überrheinischen Familie, die sich in unserer Stadt naturalisirt hat, wo sein Vater das Amt eines Stettmeisters bekleidete, wußte Pfeffel durch seine Werke sich selbst ein Denkmal zu setzen. Durch seine Fabeln ist er der Lafontaine Deutschlands geworden. Die Militärakademie, welche er in Kolmar gegründet und geleitet, und in welcher ausgezeichnete Zöglinge aus Frankreich, Deutschland, England, Schweden und Rußland sich gebildet haben, hat seinen Namen in ganz Europa berühmt gemacht. Der Gedanke, Pfeffel ein Denkmal zu errichten, datirt von lange her. Nun hat einer unserer Landsleute, ein Künstler von Herz und Talent, Herr Friederich in Straßburg, sich erboten, das Standbild des blinden Dichters, mit dem er in seiner Jugend befreundet war, und den er stets verehrt, zu fertigen und der Stadt Kolmar zu schenken. Dieß ist eine freiwillige und patriotische Huldigung, die der Meißel des Bildners der Feder des Schriftstellers darbringt. Herr Friederich wird die Statue von Wahlenheimer röthlichem Sandstein, der nämlichen Steinart, welche zum Bau des Straßburger Münsters gedient hat, bis zum September 1858 liefern. Das Piedestal soll vermittelst einer im Elsaß und in Deutschland zu veranstaltenden Subscription ausgeführt werden. Der Municipalrath von Kolmar hat das Geschenk des uneigennützigen Künstlers dankbar angenommen, und eine Commission unter der Leitung des Maire, Hrn. v. Peyerimhoff, ist eingesetzt worden Behufs der öffentlichen Subscription für die Kosten des Piedestals."

Neueste Posten.

Berlin, 7. Febr., Abends 11 Uhr. In die benachbarte Residenzstadt Potsdam hielten heute Nachmittag 3 Uhr Ihre königlichen Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Friedrich Wilhelm den feierlichen Einzug. Die Stadt hatte ein überraschend prächtiges und buntes Festkleid angelegt, das Auge begegnete nur einem ununterbrochen fortgesetzten Schmucke von Festons, Guirlanden, Kränzen, Fahnen und Flaggen. Auf dem Bahnhofe selbst waren hochragende Pfeiler aufgerichtet, durch Festons verbunden und mit Fahnen geschmückt. Ueber den durch grüne Bogen zu einem Portal verbundenen Mittelpfeilern des Brückenthors schlossen sich kreuzend zwei Fahnen, eine mit den preußischen, die andere mit den englischen Nationalfarben, übereinander und trugen von Außen die Inschrift: „Willkommen!" von Innen: „Heil dem neuen Paare!" Die Brücke selbst war auf das reichste und geschmackvollste geschmückt; von Pfeiler zu Pfeiler schwangen sich reiche Festons von grünen Gewinden und ließen die schöne Brücke wie eine immergrüne Garten-Avenue erscheinen. Auf dem Bahnhofe hatte sich die Schützengilde in voller Uniform mit zwei Fahnen vor der ganzen Ausdehnung des alten Bahnhofsgebäudes die Fronte gegen die Havel aufgestellt; ihr gegenüber war die Militärescorte des Einzugs aufmarschirt. Weiterhin und bis zur Ausfahrt aus dem Bahnhofe gegen das Brückenthor waren das Schlächtergewerk und die Kaufleute aufgestellt, nebenbei um auch die Fahrt gegen das andrängende Publicum frei zu halten. Ihnen schlossen sich die Maurer und Steinmetzen, sowie gegen über 500 Arbeiter der Eisenbahnwagenfabrik an. Die anderen Gewerke standen von der Stadtseite der Brücke an bis zum Marktportal des Schlosses in einem weiten Bogen, der am Schlosse entlang zum Rathhause führte und hinter dem Obelisken herum bis zum Schlosse reichte. Der Empfangssalon war auf das Geschmackvollste meublirt. Heute nach 2 Uhr trafen die k. Prinzen von Berlin aus auf dem Bahnhofe ein; Se. k. Hoh. der Prinz von Preußen gieng gleich nach seiner Ankunft musternd an der Fronte der Militärescorte herunter und besichtigte die überall getroffenen Anstalten. Gegen 3 Uhr verkündete ein Böllerschuß vom Brauhausberge herab die Annäherung des Zuges. Der Jubelruf von Tausenden ertönte beim Vorüberfahren an dem Durchlasse der Chaussee. In einem der Salons sprach der Oberbürgermeister Geheimer Regierungsrath Beyer ein „Gott zum Gruß", als das erste Wort, mit dem die Vertreter der Potsdamer Bürgerschaft in ehrfurchtsvoller Begrüßung naheten, des Himmels Segen erflehend. Der Prinz erwiderte die Anrede sehr gnädig und ließ sich die Mitglieder der beiden städtischen Behörden vorstellen. Nachdem die drei zweispännigen Wagen vorangefahren waren, in welchen die hohen Personen des Hofstaats bezüglich die Herren militärischen Begleiter auf der Reise nach London saßen, erscholl von Seiten des Commandeurs der militärischen Escorte Major Grafen zu Dohna vom Regimente Garde du Corps das Commando zu den Honneurs; in diesem Augenblicke bestiegen Ihre k. Hoheiten die sechsspännige Hofequipage. Tausendstimmiger Lebehoch- und Hurrahruf erhob sich, das Musikcorps der präsentirenden Schützengilde mischte sich mit den Trompeten und Pauken der Garde du Corps. Die höchsten Herrschaften dankten nach allen Seiten hin freundlichst. Die berittenen Gendarmen setzten sich an die Spitze des Zuges, langsamen Schrittes fuhr der Wagen dem Schlosse zu. Die vom Brauhausberge her donnernden Kanonenschüsse — dreimal vierundzwanzig Schuß — mischten sich in das Glockengeläute aller Kirchthürme, die Musikchöre der Garde du Corps und der verschiedenen Gewerksaufzüge in den Ruf der Menge. Nach der langen Brücke waren in den letzten Tagen durch Füttern die Schwäne aus den k. Schloßgärten, wohl an 500, gezogen worden, so daß das offene Wasser auf eine höchst eigenthümliche Weise in dem Augenblicke belebt war, als die höchsten Herrschaften über die Brücke in die Stadt einfuhren. Im Schlosse angelangt sahen die königlichen Hoheiten dem Vorbeimarsch der Gewerke vom Fenster aus zu und empfingen dann die königlichen Behörden und das Officiercorps. Nach 4 Uhr war Diner en famille. Abends war die Stadt illuminirt, die höchsten Herrschaften fuhren später sämmtlich nach dem königlichen Schauspielhause, die Damen in der glänzendsten Gesellschaftstoilette, die Herren in Uniform mit Orden. Auf hohes Begehren des Prinzen Friedrich Wilhelm wird ein vaterländisches Lustspiel von Raupach „Vor hundert Jahren" gegeben. Billets sind zu diesen Vorstellungen nur mit dem Namen des Inhabers versehen vertheilt worden. (Fr. Pst.-Z.)

Wien, 7. Febr. Nach dem Inhalt der letzten Meldungen ganz unerwartet, ist der französische Botschafter doch noch gestern Abend auf seinen hiesigen Posten zurückgekehrt. Halb 8 Uhr stieg er aus dem Eisenbahnwagen, um 10 Uhr fuhr er im Ministerium des Auswärtigen vor. Der Bischof von Pavia, Angelo Ramazzotti, ist zum Patriarchen von Venedig ernannt. (A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 10 Febr. Bayerische 3½proc. — P. 94 G. 4proc. Obl. —— P. —— G. 4proc. Grundrent.-Obl. 97¼ P. 97 G. 4½proc. — P. 100¾ G. V. Emiss. — P. 102 G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien — P. — G. Bayer. Ostbahnen 99 3/16 P. 99 3/16 G. Oesterr. Bank-Actien 1115 P. —— G. Credit-Mobil. — P. — G. National-Anl. 79⅞ P. 79½ G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

735. **Versteigerung.**

Künftigen **Freitag den 12. d. Mts. Vormittags 10 Uhr** wird bei der königlichen Bezirks-Gestüts-Inspektion Augsburg ein zur Zucht entbehrlicher Hengst (gutes Zugpferd) gegen Baarzahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

---

711. **Bekanntmachung.**

Auffinden von Gegenständen betr.

Am 28. Oktober vor. Js. wurden im sogenannten Atzbergerholze an der Hochstraße von Eggenfelden nach Altötting nachverzeichnete Gegenstände in einem Streuhaufen verborgen gefunden, als:

1) 1 weißbaumwollener Frauenzimmerstrumpf, 2) 1 rupfene Unterbettziehe, zerrissen u. geflückelt, 3) 6 Weiberhemden von harbener Leinwand mit rupfenen Unterstücken, 4 hievon sind ganz gut, 2 aber zerrissen, 4) 3 Kindshemden, 2 hievon ganz von rupfener Leinwand, 1 von harbener mit rupfener ausgeflückelt, 5) 4 zerschnittene Hemden, 6) 1 zerrissenes Mannsbilderhemd, 7) 1 Oberbettziehe, die eine Seite von blaukölnischem Zeuge mit einem blauen gedruckten Flecke geflückelt, etwas zerrissen, die andere Seite von rupfener Leinwand, noch gut, 8) 2 kleine hölzerne Engel mit Lichtern in der Hand, 9) 1 sog. Weiher, d. i. Pferdezaum von Strick, 10) ein Strickl mit einem eisernen Ringe, 11) 1 Paar alte Riemen mit Sackschnüren, gleichsam zu Tragbändern gebunden.

Die diesher in nächster Umgebung gepflogene Recherche über die Eigenthümerschaft genannter Fundobjekte blieb resultatlos, daher an sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden das Ansuchen ergeht, Spähe zu verfügen und allenfallsige Resultate hieher mitzutheilen.

Zugleich werden die unbekannten Eigenthümer dieser Objekte aufgefordert, sich um so gewisser hierorts

innerhalb 3 Monaten

zu melden und ihre Ansprüche zu begründen, als außerdessen Weiteres verfügt werden würde.

Eggenfelden den 30. Januar 1858.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Biehl, k. Verweser.

---

726. **Bekanntmachung.**

Der Bräuerssohn Friedrich Bohner von Leipheim hat um die Bewilligung zur Auswanderung nach Nord-Amerika nachgesucht.

Allenfallsige Forderungs-Ansprüche gegen denselben sind hierorts

binnen 14 Tagen a dato

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und zu liquidiren.

Günzburg den 6. Februar 1858.

Königliches Landgericht Günzburg.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 3450/₀. **Braun.**

---

744. **Bekanntmachung.**

Der ledige Dienstknecht Andreas Eberth von Schney beabsichtigt nach Nordamerika eine Reise zu machen.

Allenfallsige Ansprüche gegen denselben sind

innerhalb 8 Tagen

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Lichtenfels den 4. Februar 1858.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königliche Landrichter:

C.-N.3690. **Eschenbach.**

---

739. **Bekanntmachung.**

Forderungen jedweder Art an den Nachlaß der ledigen Karolina Will von Völkershausen sind am

Freitag den 19 Februar 1858, Vormittags 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier geltend zu machen.

Mellrichstadt den 1. Februar 1858.

Königl. Landgericht Mellrichstadt.

Der königliche Landrichter:

Leidenbusch.

Dr. Och, k. Assessor.

C.-N.2115/I. c. Börger, Rpr.

---

730. **Bekanntmachung**

einer beabsichtigten Auswanderung nach Hofstetten, Cantons Winterthur, in der Schweiz.

Fortl. Nro.	Polizeibezirk.	Aufenthalt.	Name und Stand der Auswandernden.	Zahl der mitauswand. Familienglieder.
1	Nürnberg	Nürnberg	Poltschick Katharina Paulina Louise, Karolina, Großpfragners-Wittwe.	1

Allenfallsige Einreden sind **binnen 14 Tagen** ausschließender Frist im Turnariate des Magistrats, Geschäftszimmer Nro. 20, vorzubringen.

Nürnberg den 5. Februar 1858.

Der Magistrat.

Der I. Bürgermeister:

C.-N. 6895. **v. Wächter.** c. Lohner.

---

647. **Bekanntmachung.**

Leonhard Böhm von Gremheim gegen Leonhard Mayer von Höchstädt p. t. deb.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am

Mittwoch den 31. März 1858, Nachmittags 2 Uhr,

das Anwesen des Schreinermeisters Leonhard Mayer dahier, bestehend aus:

Wohnhaus Nr. 330 mit Nebengebänden, Hofraum und Garten Pl.-Nro. 243 zu 11 Dezim., Gemeindetheile Pl.-Nr. 991, 1950, 1480, 3470, 4740, 5261, 5428₀ u. b mit 3 Tgw. 26 Dez., Pl.-Nro. 4087 Hohenreitacker mit 32 Dezim., zusammen geschätzt auf 1493 fl.,

Pl.-Nr. 2164 Acker mit 82 Dez., gesch. a. 225 fl.
„ 2670 Acker mit 67 Dez., gesch. a. 150 fl.
„ 2482 Acker auf der Fohrenwiese mit 83 Dez., gesch. auf 210 fl.
„ 5828 Wiese mit 51 Dez., gesch. a. 100 fl.
„ 2289 Acker mit 60 Dez., gesch. a. 180 fl.
„ 2313 Acker mit 82 Dez., gesch. a. 200 fl.

im diesseitigen Gerichtslokale nach §. 64 des Hypoth.-Gesetzes vom 17. Novbr 1837 versteigert werden.

Der Zuschlag erfolgt nur bei erreichtem Schätzungswerthe; Käufer, deren Vermögensverhältnisse dem Gerichte unbekannt sind, haben ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Höchstädt den 31. Januar 1858.

Königliches Landgericht Höchstädt.

Der königliche Landrichter:

(L. S.) **Walser.**

Binder, k. Assessor.

C.-N.1306/I. c. Zisch.

---

732. **Aufforderung.**

Die Verlassenschaft des Johann Georg Frommknecht von Dornweid betr.

Erb- und sonstige Ansprüche auf das Rücklaßvermögen des am 10. Januar l. Js. zu Dornweid, Gmde. Eßtraß, gestorbenen Pfründners und Wittwers Johann Georg Frommknecht müssen bei Vermeidung ihrer Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung seiner Verlassenschaft am

Samstag den 20 Februar 1858, Vormittags 9 Uhr,

bei der unterfertigten Behörde angemeldet werden.

Weiler den 5. Februar 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-N.1229/I. **Höß.**

---

738. **Bekanntmachung.**

Wer an den Nachlaß des dahier verlebten königl. Taxbeamten Karl Kraus von Göggingen aus irgend einem Grunde eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche am

Freitag den 19 Februar 1858, Vormittags,

beim unterfertigten kgl. Landgerichte und zwar im Geschäftszimmer des kgl. II. Landgerichtsassessors bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse anzumelden.

Gunzenhausen den 3. Februar 1858.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-N.2624/I. **Richter.**

---

743. **Ediktalladung.**

Verlassenschaft der ledigen Regina Gernert von Rödelsee betr.

Zur Geltendmachung sämmtlicher Forderungen an die rubrizirte Verlassenschaft steht Termin auf

Donnerstag den 18. Februar 1858, Vormittags 8 Uhr,

dahier an, und werden Forderungen, welche an diesem Termine nicht geltend gemacht werden, bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Dieses wird etwaigen unbekannten Gläubigern durch Ediktalladung eröffnet.

Marktsteft den 1. Februar 1858.

Königliches Landgericht Marktsteft.

Der königliche Landrichter:

Hahn.

Molitor, k. Assessor.

C.-N.1431. c. Strebel.

---

737. **Bekanntmachung.**

Der Handlungscommis Moritz Wild von Kronheim beabsichtigt nach Mainz auszuwandern.

Ansprüche an denselben sind am

Dienstag den 16 Februar 1858, Vormittags 9 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Gunzenhausen den 5. Februar 1858.

Königliches Landgericht Gunzenhausen.

Der königliche Landrichter:

C.-N.3521. **Richter.**

---

740. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Christian Friedrich von Kleinwallstadt wird zur Passiven-Liquidation Termin auf

Montag den 22 Februar 1858, Vormittags 9 Uhr,

unter dem Bedrohen der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung der Masse an die Erbsinteressenten dahier bestimmt.

Obernburg den 8. Februar 1858.

Königliches Landgericht Obernburg.

Der königliche Landrichter:

C.-N.2592. **Stoß.**

---

654. **Erkenntniß.**

Verschollenheit des Lorenz Drechsler von Mitterdorf betreffend.

Das kgl. Landgericht Roding erkennt in der Verschollenheitssache des ledigen Häuslerssohnes Lorenz Drechsler von Mitterdorf:

Lorenz Drechsler, lediger Häuslerssohn von Mitterdorf, geboren am 3. Januar 1788, sei für abgestorben zu erklären,

dessen Vermögen gegen juratorische Sicherheit an seine gerichtsbekannten nächsten Erben hinauszugeben.

Gründe.

rc. rc. rc.

Roding den 29. Januar 1858.

Königliches Landgericht Roding.

Der königliche Landrichter:

Ströhlein

1662/I. **Kreutzer,** k. Assessor, als Einzelrichter.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im Auerhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Donnerstag. **Nr. 36.** 11. Februar 1858.

Uebersicht.

München, 11. Februar.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 8. Februar die katholische Pfarrei Pfahldorf, Ldgs. Kipfenberg, dem Priester Joseph Henberger, Pfarrer in Helmannsberg, Ldgs. Hersbruck, und die Predigerstelle an der katholischen Stadtpfarrkirche zu St. Peter in Neuburg a D. dem Priester Joseph Benedict, Caplan an der Stadtpfarrkirche zum Heil. Geist dortselbst, zu übertragen.

Der bisherige rechtskundige Bürgermeister zu Münchberg, Johann Friedrich Strobel, ist zum rechtskundigen Bürgermeister der Stadt Schwabach erwählt und durch Entschließung der königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 6 Februar in provisorischer Eigenschaft bestätigt worden.

Das Armenwesen in Bayern.

IV.

Hilfsanstalten.

Werfen wir schließlich noch einen Blick auf die Hilfsanstalten im Allgemeinen, welche für Arme und Unbemittelte in ihrem sich gegenseitig ergänzenden Zusammenhange eine reiche Hilfsquelle bilden. Zunächst kommen hier die Kreishilfscassen in Betracht. Bereits im Jahre 1853 54 hatte sich der Gesammtfond dieser Anstalten auf 222,073 fl. 8 kr. gehoben, und aus den Landrathsabschieden für das folgende Jahr konnte ein weiteres Wachsen wahrgenommen werden. Auch der günstigen Lage der Maximilians-Hilfsmagazine und der außerdem bestehenden Orts- und Districts-Magazinsfonds, die zusammenwirken, um in theueren Zeitläuften die Last der Armenpflege zu erleichtern, wäre hier zu gedenken. Doch kommen wir auf den Stand derselben wohl noch später zurück. Die Maximilians-Hilfs-Fonds sind bekanntlich Kreisanstalten, welche die Bestimmung haben, Mittel zur Verfügung zu stellen, um bei eintretender Getreidenoth oder bei hochgehenden Lebensmittelpreisen ärmere Gemeinden und Districte Bayerns durch Zuschüsse zur Gewinnung der nöthigen Brod- und Saat-Früchte zu unterstützen, und sie stehen zu dem Armenwesen dadurch in näherer Beziehung, daß sie den Armenpflegen in solchen Zeitläuften die erhöhte Last der Verpflegung ihrer Notharmen erleichtern. Se. Maj. der König haben durch Bewilligung von je 20,000 fl. für jeden der acht Kreise aus verfügbaren Fonds den Grund zu diesen vorsorgenden Einrichtungen gelegt und die Landräthe der verschiedenen Kreise sind den landesväterlichen Absichten mit besonderer Theilnahme rasch gefolgt. Districts-Hilfscassen bestanden im Jahre 1854/55 nicht weniger als 137, und zwar in Oberbayern 13, Niederbayern 7, Pfalz 46, Oberpfalz 12, Oberfranken 13, Mittelfranken 15, Unterfranken 26 und Schwaben 5. Die Errichtung von localen Creditvereinen für Landwirthe und Gewerbtreibende, dann auch von gemeindlichen Viehleihcassen wird ernstlich angestrebt, und St. Johannis-Zweigvereine (z. B. in Dürkheim) haben an einzelnen Orten bereits das Vorbild zu derartigen Einrichtungen gegeben.

Die Reihe der Leih- und Pfandanstalten wurde um 1 neue vermehrt, und beträgt nunmehr 50. Die Sparcassen förderten auch im Jahre 1854/55 wieder sehr erfreuliche Resultate zu Tag. Ihre Zahl war von 209 auf 217 hinaufgegangen, die Summe der Einlagcapitalien um 689,091 fl. 11$^3/_4$ kr. gewachsen und jene der Theilnehmer um 8628 gestiegen. Das Gesammtvermögen dieser Anstalten belief sich auf 16,039,553 fl. 54$^1/_4$ kr. und die Gesammtzahl der Theilnehmer auf 149,165. Die neu errichteten Sparcassen vertheilten sich mit 3 auf Pfalz, mit 2 auf Oberfranken und mit 3 auf Unterfranken. Im Hauptdurchschnitte berechnet sich das Procentverhältniß der Theilnehmer zu der Gesammtbevölkerung auf 3$^2/_{10}$ Procent und der Einlagsbetrag des einzelnen Theilnehmers auf 107 fl. 31 kr. 5 hl. Sehr abweichend gestaltet sich dieser Durchschnitt in den verschiedenen Kreisen; um diese Abweichungen genauer nachzuweisen, wolle nachstehende Uebersicht in's Auge gefaßt werden:

Regierungsbezirk.	Einlage-Capitalien-Summe.			Theilnehmer-Zahl.	Durchschnitt des einzelnen Einlage-Cap.			Procentverhältniß der Theilnehm.
	fl.	kr.	hl.		fl.	kr.	hl.	
Oberbayern . . .	4,507,429	51	4	34,116	132	7	2	4,5
Niederbayern . . .	3,052,562	22	2	10,618	287	29	3	1,9
Pfalz	450,163	9	—	3,095	145	26	7	0,5
Oberpfalz . . .	1,254,161	32	3	10,175	123	17	—	2,1
Oberfranken . . .	703,815	—	—	8,846	79	40	4	1,7
Mittelfranken . . .	2,021,454	23	4	40,371	50	4	2	7,5
Unterfranken . . .	1,620,175	31	2	20,671	78	21	2	3,5
Schwaben . . .	2,429,791	44	2	21,275	114	12	4	3,7
Summa:	16,039,553	54	1	149,165	107	31	5	3,2

Diese günstigen Resultate zeugen von dem wachsenden Sparsinne der unteren Volksschichte; denn bekanntlich wurde bei allerhöchster Genehmigung der Grundnormen für die Sparcassen die Theilnahme an diesen gemeinnützigen Instituten auf Dienstboten, Gesellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Taglöhner und Kinder unbemittelter Eltern beschränkt.

Was endlich die Unterstützungscassen rc. für Fabrikarbeiter betrifft, so behalten wir uns vor, auf dieselben ausführlicher zurückzukommen. Als Thatsache sei hier vorläufig erwähnt, daß sich auf diesem Gebiete bereits eine Fürsorge geltend gemacht hat, wie nirgends in einem andern Industrie-Staate. Die allerhöchst genehmigte Maßnahme, wornach bei Verleihung der Concession zur Errichtung eines neuen Fabrik-Etablissements dem Unternehmer die Begründung von Bruder- oder sonstigen Unterstützungscassen für die dabei beschäftigten Arbeiter zur Bedingung gemacht wird, trägt wesentlich zur Verwirklichung jener Fürsorge bei und stößt bei der humanitären Theilnahme der Fabrikherren für das Fortkommen ihrer Arbeiter auch auf keine besondere Schwierigkeit. Keine neue größere Fabrik tritt hienach ins Leben, bei welcher nicht auch auf eine oder die andere Art einem solchen socialen Bedürfnisse Genüge geschieht. Eine Gegend ist es jedoch, in welcher eine in ihren Verhältnissen zwar von den Fabrikarbeitern verschiedene, jedoch ihrer socialen Lage nach mit denselben gleichbedeutende Bevölkerung wohnt, die einer besseren Aushilfe noch bedarf. Es sind dies die zahlreichen Weberfamilien Oberfrankens. Die Zahl der ihre Gewerbe noch betreibenden selbstständigen Weber beträgt allhort 7350 und die Seelenzahl der ihnen angehörigen Familien 29,400 Köpfe. In ihren Händen sind 15—16,000 Webstühle im Gange. Außerdem stehen noch 3000 Gesellen und Lehrlinge bei ihnen in Arbeit. Diese Bevölkerung ist über die oberfränkischen Landgerichtsbezirke Münchberg, Naila, Rehau, Stadtsteinach, Wunsiedel, Hof, Berneck, Kirchenlamitz, Selb und theilweise auch Weidenberg und Culmbach verbreitet. Hier herrscht große Unbemitteltheit und in theuern Zeiten auch harte Noth. Die Aufmerksamkeit der k. Staatsregierung hat sich jedoch auch diesem Theile der Monarchie zugewendet und wie wir hören, sind auf allerh. Befehl Sr. Maj. Einleitungen getroffen, welche eine dauernde Verbesserung der materiellen Interessen bezielen.

Aufgemuntert durch das Vorbild, welches das durch königl. Municifenz ins Werk gesetzte neue Genossenschaftshaus in Nürnberg gegeben hat, errichtete nun auch die Actiengesellschaft bei der mechanischen Baumwollenspinnerei zu Hof ein zweckmäßig construirtes Wohngebäude für die dabei verwendeten ledigen Arbeiter und verband hiemit nach Art der Egestorf'schen Speiseküchen einen gemeinsamen Kosttisch, der um sehr billigen Preis eine nahrhafte Mittags- und Abendkost und ein sehr billiges gesundes Frühstück gewährt, überdies aber auch anderen Einwohnern von Hof die Theilnahme gestattet.

Fassen wir nun die in den vorstehenden Abschnitten vorgeführten Anstalten und Einrichtungen auf dem Boden des öffentlichen Armenwesens zusammen, so treten als neu entstanden im Jahre 1854 55 hervor: 85 Krankenanstalten, 1 Pfründespital, 10 Armenbeschäftigungsanstalten, 11 Kleinkinderbewahranstalten, 12 Rettungshäuser, 1 Leihhaus und 8 Sparcassen, sohin 128 neue Institute verschiedener Art; eine Erscheinung, die im Zusammenhalte mit den übrigen erfreulichen Ergebnissen die Ueberzeugung gewährt, daß die Lösung der auf diesem Gebiete sich darbietenden Aufgabe, besonders wenn man die umfassende Thätigkeit der St. Johannisvereine mit in Anschlag bringt, über welche wir, nach dem neuesten Jahresbericht, demnächst Ausführlicheres berichten werden, wieder um ein Bedeutendes ihrem Ziele näher gerückt ist.

Die Vorsorge für einzelne verwahrloste Bezirke und Gemeinden währte im Jahre 1856 fort und führte theilweise zu einem günstigen Ergebnisse. Namentlich wurden die im Jahre 1855 begonnenen Anregungen, die Bewohner der Spessart- und Rhöngegenden bei neuen Ansiedelungen zu einer

besseren Wahl der Ansiedlungspunkte und weiter zu vermögen, daß sie wenigstens aus den ungünstigsten Situationen möglichst Uebertragungen an bessere Stellen vornehmen sollten, auch im Jahre 1856 fortgesetzt. Die Bemühungen des polytechnischen Vereins in Würzburg für Emporbringung neuer Erwerbszweige in den armen Districten und für Verwerthung ihrer Producte durch Ausstellungen und Niederlagen nahmen ebenfalls ihren guten Fortgang. In dem Bezirke **Naila** in Oberfranken, wo der karge Boden, die Abnahme des Bergbaues und die Uebersetzung des Webergewerbes gleich nachtheilig auf den ökonomischen, sittlichen und physischen Zustand der Bevölkerung einwirkten, ist der Versuch gelungen, eine Actiengesellschaft für den Wiederbetrieb mehrerer Eisensteingruben, — dann behufs der Emporbringung der Korbflechterei die Weidenpflanzung an der Selbitz und an der Saale in's Leben zu rufen. Auch einige Weberschulen wurden durch tüchtige Meister eröffnet, um die jungen Gewerbsgenossen besser zu unterrichten. Für **Nordhalben** war das eingetretene Brandunglück ein außerordentlicher Rückschlag auf der Bahn zu besseren Zuständen. Indeß ist bei dem Wiederaufbau entschieden daran festgehalten worden, das Einwohnen mehrerer Familien in beengten Räumen zu verhindern. Außerdem hat auch der steigende Absatz von Dachschiefer vortheilhaft gewirkt, so daß eine weitere Ausnutzung der Schieferlager in jener Gegend und dadurch besserer Erwerb wohl gesichert sein wird. In **Altenberg**, Landgerichts Lauingen, besserten sich die Verhältnisse durch strengere Handhabung der Polizei, Uebergabe der weiblichen Schule an den Orden der Franciscanerinnen, dann Creirung eines St. Johannis-Zweigvereines, welcher eine Beschäftigungs- und eine Suppenanstalt errichtete und dem Bettel durch Einhebung von Spenden und deren geregelte Verwendung für Nichtbettler begegnete. Im Bezirke **Werdenfels** wurde die Handhabung strengerer Aufsicht auf Arbeitslose, dann die Bemühung fortgesetzt, die Fässel- und Schäffelmacherei auf ein richtiges Maß zurückzuführen und die Viehzucht und Landwirthschaft zu heben. Die beiden für **Mittenwald** bestimmten jungen Instrumentenmacher haben, wie in diesen Blättern bereits erwähnt, daselbst ihre Schule errichtet und zählen dermalen schon 14 Lehrlinge. In den Landgerichtsbezirken **Passau I** und **Wegscheid**, wo die Verhältnisse der Bevölkerung sonst wenig günstig sind, wurden zahlreiche Graphytgruben eröffnet, denen die Schmelztiegelfabrication in Obernzell ihre Entstehung und ihren früheren Flor verdankt, die aber nunmehr ganz ungeeignet im Raub ausgebeutet werden. Es sind, wie man uns mittheilt, umfassende Einleitungen gepflogen, um auch diesen Industriezweig wieder in Aufnahme zu bringen und die Verhältnisse der Bevölkerung zu verbessern.

Deutschland.

Bayern. **§ München**, 10. Febr. Vom schönsten Wetter begünstigt, fand heute Nachmittag die k. Hofschlittenfahrt von hier nach der Amalienburg im Nymphenburger Schloßgarten statt. II. MM. der König und die Königin und II. kk. HH. Prinz Luitpold, die Frau Prinzessin Adalbert, Prinz Carl Theodor und Prinzessin Helene nahmen mit den von Sr. Majestät eingeladenen hohen Personen an der Fahrt Theil, welche von dem Musikcorps des Inf.-Leibregiments, das sich auf einem mit sechs Pferden bespannten Schlitten befand, eröffnet wurde. Die prachtvollen Hofschlitten, sowie die reiche und geschmackvolle Ausschmückung der Pferde, die kleidsame Livree der zahlreichen Vorreiter &c. fanden allgemeinen Beifall bei dem überaus zahlreichen Publicum, das sich in den Straßen befand, durch welche sich der k. Zug bewegte. Die Geschirre und sonstige Ausschmückung der Pferde &c. war fast durchgehend neu und heute zum ersten Male im Gebrauch. In der Amalienburg findet Diner und Ball statt und Nachts wird dann mit Flambeaux die Rückfahrt nach der Stadt erfolgen und sich hiebei der k. Zug abermals durch mehrere unserer Straßen bewegen, so daß dem größten Theil des Publicums gegönnt ist, denselben zu sehen. Der gestern Abends im k. Residenz-Theater stattgehabten maskirten Akademie haben die kk. Majestäten und die höchsten Herrschaften, auch die jüngeren k. Prinzen beigewohnt und hatte sich hiezu ein sehr zahlreiches Publicum eingefunden. Das Theater bot einen prachtvollen Anblick. Der zum Besten der Armen aufgestellte Glückshafen war zahlreich besucht, und auch die allerhöchsten und höchsten Herrschaften geruhten eine große Anzahl Loose zu kaufen.

München, 9. Febr. Das weltberühmte optische Institut von Frauenhofer und Utzschneider (jetzt im Besitze des Hrn. Merz) feierte gestern das 50jährige Jubiläum seines Bestehens durch einen Gottesdienst, gemeinsames Souper der Arbeiter und Ueberreichung eines Pocals an den Vorstand der Anstalt Hrn. Merz, von welchem bei diesem Anlaß ein Versorgungsplatz für einen alten gebrechlichen Arbeiter gestiftet wurde. Hr. Merz hat bereits an 80 Refractoren und größere Fernrohre in alle Welttheile geliefert. (A. Ab.-Z.)

Gr. Baden. Die **Wiener Ztg.** enthält einen längeren Artikel aus Baden über den Rheinbrückenbau bei Kehl. Der Artikel erkennt an, daß die feste Rheinbrücke bei Kehl ein Bedürfniß des großen Verkehrs sei. Aber sie sei auch eine Anstalt des Angriffs auf das gesammte Deutschland. Wolle man jenem Bedürfniß genügen, so müsse man auch den Forderungen der Vertheidigung gerecht werden; man müsse die Verbindung der Eisenbahnen herstellen, aber man müsse sie durch deutsche Befestigungswerke beherrschen, wie sie durch französische beherrscht sein werde. Das Großherzogthum Baden habe über die Herstellung der festen Brücke bei Kehl einen Vertrag mit Frankreich abgeschlossen, es habe für die Verbindung seiner Bahnen mit den französischen, für die Rheinbrücke sowie für ein Befestigungswerk, welches diese beherrscht, Entwürfe ausarbeiten lassen und den Vertrag sowohl als diese Pläne der Bundesversammlung vorgelegt. Das Großherzogthum Baden habe damit seine Bundespflicht erfüllt und die Nothwendigkeit einer Vertheidigungsanstalt thatsächlich anerkannt. Das entworfene Vertheidigungswerk sei aber nur ein einzelnes kleines geschlossenes Werk, welches die Brückenbahn bestreiche. Die Aufgabe müsse jedoch größer aufgefaßt, wo nicht ein System erdacht werden, welches die Ausmündung des kleinen Rhein und des Canals, sowie die betreffende Stromstrecke einsehe und den Raum, auf welchem die übergegangenen Truppen sich entwickeln sollen, beherrsche und von dem anderen Gelände abschneide. Eine mäßige Anzahl kleiner aber starker Werke werde das verlangte System darstellen. Es scheine kaum einem Zweifel zu unterliegen, daß die Kosten dieser Vertheidigungsanstalten von dem deutschen Bunde getragen werden müßten. Die Vertheidigung der Rheingrenze sei eine Periode des deutschen Vertheidigungskrieges, und diese werde in dem Maße stärker, als die Periode länger währe.

Preußen. Die **Berliner Revue** vom 5. d. M. schreibt: „In der Stadt waren in den letzten Tagen viele düstere Gerüchte über das Befinden des Königs im Umlauf, und es wurde sogar von einem Rückfall gesprochen; aber sowohl der Umstand, daß der König täglich auf längere Zeit das Zimmer verläßt, als auch die weiteren Erkundigungen, die wir seitdem eingezogen haben, bestätigen diese üblen Gerüchte durchaus nicht. Nicht allein, daß der König des Abends fast regelmäßig an dem Theezirkel des Hofes Theil nimmt und sich an der Unterhaltung mit entschiedener Selbstständigkeit betheiligt, auch in der übrigen Tageszeit ist der König geistig beschäftigt. Er zeichnet und soll auch schon geschrieben haben. Die Folgen der Krankheit äußern sich bei dem hohen Herrn nur in einer gewissen Schwäche des Gedächtnisses, welche er selbst schmerzlich empfindet und über deren Eigenthümlichkeit er selbst sich schon klar ausgesprochen hat. Besonders sollen ihm die Namen fehlen, während er vollständig die Kraft und die Gewandtheit hat, die betreffende Sache nach allen Seiten auf das Genaueste zu beschreiben."

Berlin, 7. Febr. II. kk. HH. der Prinz und die Prinzessin Friedrich Wilhelm verbleiben heute in Potsdam und haben um 10 Uhr dem Gottesdienst in der Garnisonskirche beigewohnt. Für die gestern Abend beschriebenen dortigen Festlichkeiten wäre nachzutragen, daß die Illumination der Stadt eine allgemeine war und sich bis in die abgelegensten Straßen, ja weithin bis in die Vorstädte erstreckte. Zu dem imposanten Eindruck des Ganzen trug der scharf ausgeprägte Baustyl der Häuser aus der Zeit Friedrichs des Großen wesentlich bei. Eine Menge Berliner waren herübergefahren, um diesen Feierlichkeiten beizuwohnen. Hier wird noch Nacht und Tag an Vervollkommnung der verschiedenartigen Decorationen und Ausschmückung der Häuser gearbeitet, an der Schloßbrücke sind rechts und links noch Schiffe mit hochgeflaggten Masten aufgestellt. Die Straßen sind mit Zuschauern überfüllt, welche sich den bereits fertigen und noch sichtlich entstehenden Schmuck betrachten, Extrazüge führen aus den benachbarten Städten noch eine Menge Fremde herbei; das Wetter ist günstig, während der Nacht hat es gefroren. Der Landtag wird dem neuvermählten Paare auch den Ausdruck der Huldigung darbringen. Von Seiten der städtischen Behörden werden erleuchtet das Brandenburger Thor, die Querübergänge über die Linden, das Standbild Friedrichs des Großen, die Bildsäulen von Blücher, York, Gneisenau, Bülow und Scharnhorst, die acht Gruppen der Schloßbrücke, die große Fontaine von 20,000 Gasflammen im Lustgarten, das Berliner Rathhaus in der Königsstraße mit Simsen von Gasflammen, einer 22 Fuß großen Sonne und dem Berliner Bär und preußischen Adler, das Kölnische Rathhaus am Kölnischen Fischmarkt in ähnlicher Weise, das Denkmal des großen Kurfürsten mit Festons von bunten Gaslampen, die Victoriasäule auf dem Belle-Alliance-Platz. — Der künftige neapolitanische Gesandte am hiesigen Hof, Graf v. Ludolf, seither in Rom, ist auch am k. bayerischen Hof accreditirt worden und wird in München seinen Wohnsitz nehmen.

Der Debatte über die nachträgliche Genehmigung der zeitweisen Aufhebung der Wuchergesetze entnehmen wir noch nachträglich folgendes: v. **Buddenbrock**: Wechselreiterei, Bank- und Börsenschwindel sei die Ursache der Krisis. Der Schwindel des Credit mobilier und der Actienschwindel sei hinzugetreten, und alles dieses habe in seiner Vereinigung die Solidität und Moralität der Gesellschaft untergraben. Dem gegenüber sei das Verfahren der Regierung anzuerkennen. Weise habe sie durch die Ausweisung der fremden Banknoten gehandelt. Hätten wir 30 Millionen fremder Noten im Lande gehabt, so würde die Krisis bei uns nicht so schnell überwunden worden sein. Was speciell das vorliegende Gesetz betreffe, so würde er, wenn dasselbe noch zu erlassen sei, nicht zustimmen. Er glaube nicht, daß dasselbe viel genützt, sondern er sei der Meinung, daß dasselbe eher geschadet habe. Man müsse sich indessen die schwierige Lage der Staatsregierung vergegenwärtigen. Nicht blos die Schuldigen, sondern auch die Unschuldigen seien von der Krisis getroffen worden, und auf die vielen Arbeiter im Lande sei auch Rücksicht zu nehmen gewesen. Aus höheren Rücksichten habe die Regierung so handeln müssen, und er ersuche das Haus, mit ihm der Staatsregierung eine Indemnitätsbill zu ertheilen. Principiell aber müsse er die Regierung warnen, er für seine Person schließe sich dem Verbesserungsantrage des Hrn. v. Arnim (das Wort „definitiv" zu streichen) aus voller Ueberzeugung an. v. **Zander**: So nachtheilig habe die Maßregel denn doch nicht gewirkt. Er habe dieser Tage seine amtlichen Berichte über die Wirkung des Gesetzes unterzeichnet, und er müsse bemerken, daß im ganzen Bereiche des ostpreußischen Tribunals nur fünf Fälle vorgekommen seien, in welchen Hypotheken mit mehr als den landesüblichen 6 pCt. Zinsen eingetragen worden seien. Er stimme für die unbedingte Genehmigung und gegen die weitere Resolution. **Götze**: Man müsse die Maßregel beurtheilen nach der Lage der Dinge vom 27. Nov. Man sage, die Verordnung habe Schaden gebracht; nach den Erfahrungen aber, die er gemacht habe (Redner ist Präsident des Obertribunals), sei dieser Schaden ein sehr geringer, während man über den großen Nutzen, den sie bewirkt, nur unsere reichsten und solidesten Handelshäuser zu fragen brauche. Im Uebrigen empfiehlt Redner die Genehmigung nach dem Antrage der Commission mit dem Ver-

besserungsantrag des Hrn. v. Arnim, und zwar deßhalb, weil er, in principieller Beziehung, die ernstesten Bedenken gegen eine Aufhebung der Wuchergesetze nur theilen könne. Stahl: Die Resolution sei kein Tadelsvotum gegen die Regierung, sondern nur eine Wahrung der Stellung des Hauses, und diese Wahrung sei nothwendig. Eine Aufhebung der Wuchergesetze würde im Widerspruch stehen zur Geschichte unseres Landes, zu den Gesetzen aller Völker und Zeiten. An dem sittlichen Princip aber müsse festgehalten werden. Zinsbeschränkung sei der Schutz des Schwachen gegen die Uebermacht des Starken oder des Capitals. Ungehemmte Concurrenz, so laute das Axiom der modernen Volkswirthschaft, und die jetzt zu Tage tretenden Bestrebungen im Sinne einer Aufhebung der Wuchergesetze seien eine nothwendige Folge dieses Axioms. Gebe man dem Raum, so werde die Vernichtung des Mittelstandes unausbleiblich sein. Möglich könne es sein, daß für gewisse Classen eine Aufhebung der Wuchergesetze erwünscht sei, insbesondere für den Kaufmannsstand; ob aber das Erwünschte sich selbst auch hier als wohlthätig erweisen werde, das sei sehr zu bezweifeln. Der Handelsminister: Man müsse sich die Lage der Dinge beim Erlaß der Verordnung vergegenwärtigen. Allgemeines Mißtrauen habe geherrscht, dasselbe sei aber durch die Maßregel wieder beseitigt, und in Folge dessen sei das Geld wieder flüssig geworden. Uebrigens sei die Maßregel nicht zu beurtheilen nach dem, was sie factisch genützt oder nicht genützt habe, sondern die Frage sei: wie die Lage der Dinge sich wohl gestaltet haben würde ohne die Maßregel. Die Regierung habe ihre Pflicht gethan. Auf die principielle Seite gehe er nicht ein, weil in dieser Beziehung kein Gesetz vorliege.

Oesterreich. In Wien sind neun christliche Deputirte aus Bosnien eingetroffen, um durch den dortigen türkischen Botschafter eine Bittschrift an den Sultan zu richten und auch die österreichische Regierung um Unterstützung ihrer Anliegen bei der Pforte anzugehen.

Schweiz.

Dr. Titus Tobler aus Appenzell ist von seiner wissenschaftlichen Reise in's Morgenland gesund und wohlbehalten mit einer reichen wissenschaftlichen Beute zurückgekehrt.

Frankreich.

Paris, 8. Febr.

Der Kaiser erhielt heute die Beglückwünschungsschreiben des Königs von Griechenland und des Fürsten von Serbien.

General Espinasse, Nachfolger des Ministers des Innern Hrn. Billault, ist gleichzeitig Minister der öffentlichen Sicherheit. Bereits unter dem ersten Kaiserreiche war einem Adjutanten Napoleon I., dem General Savary, Herzog von Rovigo, diese wichtige Function übertragen. Was den neuen Minister betrifft, so leistete er als Militär wichtige Dienste in Algier und in der Krim; im Jahre 1851 beim Staatsstreiche befehligte er, damals noch Oberst, die Truppen-Abtheilung, welche die Abgeordneten verhaftete. General Espinasse gilt nach dem Urtheil aller Militärs als guter Administrator, was auch der Kaiser seit langer Zeit erkannt zu haben scheint, da General Espinasse es war, welcher ihn auf allen Excursionen begleitete, die der Kaiser seit sechs Jahren in die Departements machte, namentlich auch zur Zeit der Ueberschwemmungen und als die Urbarmachung der gascognischen Landen eingeweiht wurde. Auch war der General bereits mehrere Male, insbesondere 1852, mit speciellen Missionen in die Departements betraut.

Neueste Posten.

München, 8. Febr. Se. Maj. König Ludwig, welcher erst jüngst die Epen Scherenbergs, die Seeschlacht von Abukir, so wie das vaterländische Gedicht Waterloo gelesen hat, beehrte und überraschte den bekanntlich zu Berlin lebenden Dichter mit einem allerhöchsten huldvollen Handschreiben, welches Scherenberg in poetischer Weise und mit Einsendung der neuesten Auflage seiner „Gedichte" an das „königliche Sängerherz" dankend beantwortete. (A. Z.)

Berlin, 9. Febr. Einem längern Festberichte der Zeit entnehmen wir folgendes über den Einzug der Neuvermählten in's k. Schloß: „Von den Wogen der Freude war das Fürstenpaar bis zum Eingange des Königsschlosses getragen. Hier, wo Alles hindrängte, als auf den Punkt, wo man in nächster Nähe in das freundliche Antlitz der jugendlichen Fürstin schauen könne, schwoll der Strom der Menge bis zu fast undurchdringlicher Brandung. Nur mit Mühe bahnte sich der glänzende Wagen einen Weg. Kaum hatten die vordern Rosse den Hof des Schlosses betreten, als auch hier das jubelnde Hoch sich wiederholte, das auf dem ganzen Wege das glückliche, beglückende Paar begleitet hatte, brauste die Musik, wirbelten die Trommeln der Ehrenwache, — es war eine Compagnie des 2. Garde-Regiments mit wehender Fahne —, blitzten die Gewehre zum königlichen Waffengruß. Der goldne Wagen hielt an der Mittelhalle, durch welche die breiten Stiegen zu den Gemächern Königs Friedrich I. hinaufführen. Ihnen entgegen traten, mit herzlichen Grüßen schon die Hände in den Wagenschlag hinreichend, die erlauchten Prinzen unseres Königshauses, auch die Fürsten, die diesem verwandt, aus der Ferne zum strahlenden Feste gekommen, voran Se. k. Hoh. der Prinz von Preußen, freudelächelnden Angesichts. Rasch hatte der neuvermählte Prinz den Wagen verlassen und gestützt von Seiner und von Seines ritterlichen Vaters Hand, folgte die anmuthreiche Gemahlin. Am Arme des hocherlauchten Schwiegervaters begab sich, gefolgt von dem prinzlichen Gemahl, den die anderen Höchsten Herrschaften glückwünschend umringten, unter Vorantritt und Nachfolge der Hof-Chargen vom Dienst, Ihre k. Hoh. die Wendeltreppe hinauf. An der Thür des Schweizer-Saales empfing Sie abermals der militärische Gruß einer dort paradirenden Gala-Wache; hineingetreten befindet sich die Königstochter Britanniens urplötzlich in der Mitte der hocherlauchten Töchter unseres Königsstammes. Ihre königlichen Hoheiten die Prinzessinnen des königlichen Hauses sind hier versammelt, in ihren Umarmungen fühlt die fremde Fürstin, daß Sie hier keine Fremde mehr ist. In der erhabenen Frauen Mitte gelangt der glänzende Zug nun durch die Parade-Vorkammern, wo die alte preußische Kerntruppe der Garde-Unterofficier-Compagnie in ihrem Costüm eine glorreiche Vergangenheit der glorreichen Gegenwart erinnernd zuführt, nach der Rothen (Drap d'or) Kammer. Dort wird den Großen des Reichs die Ehre, ihren Huldigungsgruß dem erlauchten Paare darbringen zu dürfen. Dann betreten sämmtliche höchste Herrschaften die sogenannte „Brandenburgische Kammer", während das Gefolge zurück bleibt, somit auch in unserer Schilderung der Begebenheiten im Innern des Königsschlosses selbstverständlich eine Pause eintritt. Während deß haben wir unsere Aufmerksamkeit abermals nach Außen zu richten. Das hochgefeierte Fürstenpaar erscheint an den nach dem Lustgarten zu gelegenen Fenstern. Unendlicher erneuter Jubel begrüßt Höchstdasselbe. Es beginnt der Vorbeizug der Gewerke und Innungen durch den Schloßhof, der Abmarsch aus demselben nach dem Schloßplatze hin."

Genua, 6. Febr. Der Proceß wegen der Ereignisse vom 20. Juni wurde eröffnet. Auf den Bänken der Vertheidiger haben 21 Advocaten Platz genommen; auf jenen der Angeklagten sitzen 41 Individuen, an der Spitze derselben Savi, der Gerant der „Italia del popolo"; 22 sind flüchtig, an der Spitze Mazzini. Am 4. d. Mts. starb hier der Generalvicar der Turiner Diöcese, Ravina, welcher diese Stelle seit der Landesverweisung des Erzbischofs Fransoni bekleidete.

Paris, 9. Febr. Vice-Admiral Le Prédour und Staatsrath Barbarour sind zur Senatorenwürde erhoben.

Der heutige Moniteur enthält das Circular des Ministers des Innern, Generals Espinasse, an die Präfecten, in welchem die Ernennung einer Militärperson zu rein bürgerlichen Functionen motivirt wird. Frankreich, welches glorreich prosperire, habe sich seit sechs Jahren maßlosem Vertrauen hingegeben. Die Großmuth des Kaisers habe dies Vertrauen vermehrt. Das verruchte Attentat habe Frankreich die Augen geöffnet, habe den wilden Groll und die strafbaren Hoffnungen der revolutionären Partei offenbart, und so Befürchtungen des Landes wieder erweckt. Wir sind dem Lande Sicherheitsgarantien schuldig. Es kann hierbei nicht die Rede von willkürlichen Maßregeln oder übermäßiger Strenge sein. Eine aufmerksame Ueberwachung ist nöthig; eine solche, stets bereit einzuschreiten, wird immer beruhigen. Die Bevölkerung muß aber auch wissen, daß die Gutgesinnten sicher sein dürfen, die Schlechten aber zittern müssen. Dies ist der wichtigste Theil meiner Aufgabe. Frankreich will die Ordnung, die Aufrechterhaltung der kaiserlichen Institutionen und die energische Unterdrückung jedes Complotts gegen den Souverain. Es soll haben, was es begehrt.

London, 8. Febr. In so eben stattgefundener Sitzung des Oberhauses theilte Lord Granville auf eine bezügliche Frage Lord Lyndhurst's mit, eine spätere Depesche des Grafen Walewski drücke das Bedauern des Kaisers aus, daß die von dem „Moniteur" gebrachten Adressen England beleidigt hätten. Im Unterhause brachte Palmerston eine Bill gegen Verschwörer zum Morde ein. Dieselbe will dieses Verbrechen mit fünf Jahren Gefängniß bis lebenslänglicher Tranportation bestraft wissen, und erkennt den Mithelfern Zuchthausstrafe zu. Locke stellt ein Amendement, durch welches die Nothwendigkeit des Gesetzes geläugnet wird. Roebuck, Lord Elcho und noch Mehrere opponiren der Bill. Die Debatte wurde vertagt. Im Oberhause wie im Unterhause wurde dem indischen Heere, einschließlich des General-Gouverneurs Lord Canning, ein Dank votirt.

London, 9. Febr. Die Bill über Mordverschwörung ging heute (in erster Lesung) mit 299 gegen 99 Stimmen durch.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 9. Febr. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. 33 kr. angeb.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 53$^1/_2$—54$^1/_2$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 40$^1/_2$—41$^1/_2$ kr.; Randducaten 5 fl. 26 — 27 kr; 20 Fr.-Stück 9 fl. 18 — [illegible] kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40—44 kr.; Gold al Marco 373—75; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20$^1/_2$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 44$^5/_8$—$^7/_8$ kr.

Frankfurt, 10. Febr. Oesterr. Nat.-Anlehen 79$^3/_4$; 5proc. Met. 76$^3/_8$; 4$^1/_2$proc. 67$^7/_8$; Bankactien 1115; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 101 P.; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 144$^3/_4$ P.; Bayerische Ostbahn-Actien 99$^1/_2$ P.; Bayerische 4$^1/_2$proc. Obligationen 101. Wechselcurs: Paris 93$^3/_8$ B.; London 117$^1/_2$ B.; Wien 112$^1/_4$ B.

Berlin, 9. Febr. Preußische Staats-Schuldscheine 84 P., 83$^1/_2$ G. Köln-Mindener 148$^1/_2$ P., 147$^1/_2$ G.

Wien, 10. Febr. 5proc. Nation.-Anl. 85; 5proc. Met. 81$^{15}/_{16}$; 4$^1/_2$proc. Metall. — —; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: 133; von 1854: 107$^1/_4$; Bankactien 990; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 248$^1/_2$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 556; österr. Staatsbahn-Actien 315; Nordbahn-Actien 1787$^1/_2$. Wechselcurse: Augsburg uso 106$^1/_2$ B.; London 10.19.

Paris, 9. Febr. 3proc. Rente 69.45. 4$^1/_2$proc. R. 95. Bankactien 3160. Credit mob. 950. Orleans 1400. Nord 965, neu 805. Ost 707.50. Paris-Lyon-Mittelmeer 865, neu 833. Süd 560. West —. Oesterr. 760. Ruß. 510. Lomb. 638.75 Frz.-Jos. 487.50. Röm. 485.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 11.: „Der Pariser Taugenichts", Lustspiel von Töpfer.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Lefebre de Berville, Agent von Straßburg; Sommer, Agent von Kehl; v. Blank, Appell.-Rath von Freising; v. Lassert, Inspector von Lindau.

Bl. Traube. HH. Schmitz, Kfm. von Köln; Zuppinger, Kaufm. von Maindorf; Dariberger und Drey, Kaufleute von Augsburg; Studeni, Kaufm. von St. Claude.

Stachusgarten. HH. Mayer, Tapezierer von Frauenfeld; Ott, Commis von Holzkirchen; Stocker, Kaufm. von Hof; Dernfeld, Architekt von Verona; Liebsch, Maler von Hannover.

Getraute in München.

In der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau: Ant. Schwarz, Heizer im k. Regierungsgebäude und Inf. dah., mit A. M. Hölzl, Hufschmiedstochter von Pulling, Ldg. Freising; Mathias Lindl, Hafnergeselle und Inf. dah., mit Anna Kath. Walb. Maier; Hr. Erdmann Rudolph Heinrich Sydow, bgl. Korbmacher v. h., mit Frau Krescentia Kaiser, geb. Schuhbauer, Korbmacherswittwe von hier. **In der St. Peters-Pfarrkirche:** Johann Stock, Maurer, Bräuknecht und Inf. dah., mit Frau Rosina Ett, geb. Freisinger, Taglöhnerswittwe von hier; Joh. Weinmann, Holzmesser und Inf. dah., mit Maria Springer, Gütlers-Tochter von Dietersheim, Ldg. Freising; Hr. Joh. Nep. Hautmann, Bildhauer und Inf. dah., mit Carolina Josepha Grazioli, kgl. Hofopernsängerstochter v. h.; Hr. Franz Seraph Huber, bgl. Melber dahier, mit Margaretha Betzl, Schlossermeisters-Tochter von Preßat, Ldg. Eschenbach; Hr. Philipp Sedlmaier, bgl. Einspänner-Lohnkutscher dah., mit Anna M. Franziska Finauer, Landhüters- und Wirthstochter von hier. **In der St. Anna-Pfarrkirche:** Andr. Gbner, Kesselschmied v. h., mit Maria Zimmermann, Bauerstochter von Laim; Hr. Frz. Xav. Brandl, Reg.-Schneider im Inf.-Leib-Reg., mit Frau Elisabetha Mehltretter, Regim.-Schneiders-Wittwe v. h.; Hr. Gg. Jos. Gschwender, Bureaudiener v. h., mit Theresia Rosenthal, von Berching; Hr. Jos. Brandstetter, Mechanikus v. h., mit Mathilde Michel, bgl. Malers- und Lackfabrikantenstochter v. h.; Hr. Joseph Werner, Bürger und Schreinermeister v. h., mit Magdalena Viehhauser, Bauerstochter v. Föching; Hr. Anton Brandlmayer, Feuerwerker im 1. Artill.-Reg., mit Maria Eleon. Hamerl, Tischlermeisterstochter von Riedenburg. **In der St. Ludwigs-Pfarrkirche:** Hr. Heinr. Kreuzer, Functionär der geh. Registratur des k. Staatsministeriums der Finanzen und Inf. dah., mit Wilhelmina Pöhlmann, herzogl. Controleurstochter v. h.

Gestorbene in München.

Hamilton Bunburg, Proprietärssohn, Esq., Junker von West-Hill in England, 19 J. a.; Balthasar Bischof, Maurerssohn und Schuhmacherlehrling von Eisenach in Sachsen, 13 J. a.; Anna Wirth, Schneiders-Tochter und Goldschlägerin von Lindau, 16 J. a.; Bastelet Klara Gräfin v. La Rosée, k. b. Kämmerers- und Oberstens-Wittwe v. h., 83 J. a.; Josepha Kolb, Gen.-Lotto-Administr.-Functionärs-Gattin v. h., 50 J. a.; Magdalena Bernhart, Metzgerstochter und lic. Kleidermacherin von Altomünster, k. Ldg. Aichach, 35 J. a.; Alois Schreiner, Roßhaarhändler von der Vorstadt Au, 37 J. a.; Franz Paul Eichl, Kupferhammerschmiedgeselle v. h., 47 J. a.; Anna Müller, ehemal. bgl. Lohnkutschers-, dann Privatiers-Wittwe v. h., 61 J. a.; Genoveva Pfeiffer, Brauknechtstochter v. h., 17 J. a.; Georg Aster, Bauerssohn von Steinbach, k. Ldg. Starnberg, 22 J. a.; Johann Zentgraf, Soldat vom k. 6. Jäger-Bataill., geb. von Großweinstein, k. Ldg. Pottenstein, 18 J. a.; Joseph Ludw. Küffner, Stearinkerzen-Fabrikantenssohn und Cand. med. von Regensburg, 25 J. a.; Jos. Mader, Lehrerstochter und Musik-Elevin von Finningen, k. Ldg. Höchstädt, 15 J. a.; Melchior Baumwald, Maurergeselle von der Vorst. Au, 62 J. a.; Johann Wolf, Oelmüllerssohn und Taglöhner von Greith, k. Ldg. Grönenbach, 27 J. a.; Anna Hackl, Falterbauerstochter von Straßlach, k. Ldg. Wolfratshausen, 64 J. a.; Jul. Schwerdtfeger, Dr. med. und Lehrer der Naturwissenschaft von Regensburg; Josepha Zechmeister, Holzmessersfrau v. h., 64 J. a.; Joh. Gg. Werner, ehemal. bgl. Bäcker von der Vorst. Au, 72 J. a.; Moritz Rittler, Palier von Augsburg, 38 J. a.; Ant. Ludw. Leyle, pens. herzogl. Leuchtenberg'scher Hofgärtner von Eichstätt, 48 J. a.; Elisabetha Flor, bgl. Stadtgärtnerstochter v. h., 8 J. a.; Traugott Ertl, Inhaber des mathem.-mechanischen Instituts und Ritterkreuz des Verdienst-Ordens vom hl. Michael, von hier, 81 J. a.

Königlich privilegirte Actiengesellschaft der bayerischen Ostbahnen.

745. **Zweite Einzahlung.**

Da die Frist für die zweite Einzahlung auf die Actien der bayerischen Ostbahnen gemäß der Bekanntmachungen vom 5. October und 30. November vor. Js. **am 15. Februar l. Js** zu Ende geht, so werden hiemit alle jene Actionäre, welche diese Einzahlung noch nicht geleistet haben sollten, auf die Bestimmungen in §. 11 der Satzungen aufmerksam gemacht, wornach

„wer eine Einzahlung zur festgesetzten Zeit und auch innerhalb der darauf folgenden 30 Tage nicht geleistet hat, dadurch aller seiner Rechte als Actionär, „sowie der bereits einbezahlten Theilsummen zu Gunsten der Actiengesellschaft verlustig, und der ausgestellte Interimsschein ungiltig wird."

Diesen Nachtheilen werden demnach diejenigen Actionäre unterliegen, welche

bis zum 17. März 1858 einschließlich

die **zweite Einzahlung** nicht geleistet haben.

München, den 9. Februar 1858.

Der Verwaltungsrath.

Verschollenheits-Erkenntniß.

Verschollenheit des Quirin Haisch von Oberrieden betr. 683.

Nachdem innerhalb der in der öffentlichen Aufforderung vom 30. Juli 1857 vorgestreckten Frist von 6 Monaten sich weder Quirin Haisch von Oberrieden noch dessen allenfallsige Descendenz hierorts gemeldet haben, so wird Quirin Haisch hiemit für verschollen erklärt, und wird der ihn treffende Erbtheil in der Verlassenschaft des Michael Haisch von Oberrieden nach Abzug der auf das Verschollenheitsverfahren erwachsenen Kosten an Franz Joseph Haisch von Oberrieden ohne Caution nach eingetretener Rechtskraft dieses Erkenntnisses ausgeantwortet werden.

Mindelheim, 1. Februar 1858.

Königliches Landgericht Mindelheim.

Der königl. Landrichter:
Büttner.

E.-Nr. 2334/I. Rosenberg, Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 22 in Paris.

Donnerstag. **Nr. 36.** **11. Februar 1858.**

Uebersicht

Zur deutschen Literaturgeschichte.

Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung. Von Karl Goedeke. Hannover. 1857. 4. Heft. (S. 593—912.)

–d. Die Fortsetzung des bereits früher besprochenen, durch fabelhaft fleißige Bibliographie ausgezeichneten Werkes hebt mit Klopstock an, durch den es offenbar wurde, daß die Dichtung auf einer ursprünglichen, genialen Begabung beruhe und durch Studium nicht erlernt werden könne. „Die Verfertigung der Gedichte hatte mit einem Schlage ihre Endschaft erreicht. Die Dichtung wurde schöne edle Herausbildung einer gehobenen, über das Spiel erhabenen Persönlichkeit, die in der künstlerischen Lösung die Gesammtkraft des Dichters anspannender Aufgaben die Erfüllung ihres Berufes und ihre volle Befriedigung findet. Dieser durchgehende Grundzug charakterisirte von nun an die Träger unserer Dichtung und unserer Literatur überhaupt und nur die sind groß geworden und geblieben, welche diesem Zuge folgten. Die kleineren und kleinsten Nachfolger, deren Stufe sich danach ordnet, wie fern oder nahe sie der Lösung der Aufgabe standen, ahnten ihren Beruf, selbst noch in Verirrung und bequemer Schwäche, aber wenige erfüllten ihn, da sie wieder zum Spiel und zum willkürlichen Arbeiten absanken. Klopstock's freudiger und feierlicher Natur entsprachen heilige und vaterländische Stoffe; wo er darüber hinausgieng, begieng er einen Abfall von sich selbst, einen Fehler; doch auch im Irrthum verließ ihn der Glaube an den Ernst seines Strebens nicht. Anders war es um seine nächsten Nachfolger bewandt, die (wie bei Goethe) über seine Kleider das Loos warfen und sich in die Stücke theilten. Seiner neuen Form bemächtigten sich die Formkünstler wie einer selbstständig wichtigen Aufgabe. Sie würden ohne die Form nichts bedeuten und sie klammerten sich deßhalb mit krankhafter Aengstlichkeit an sie an. Die biblischen Stoffe ergriffen nur wenige, zum Theil ältere, wie Bodmer, die erst in Klopstock's Vorgange die Lösung ihres Lebensräthsels zu erkennen meinten. Der mächtige Zug vaterländischer Begeisterung, der bei Klopstock auf deutsche Vorzeit lenkte und dort Symbole in dunkeln Schattenbildern zu finden meinte, um Stoffe der Gegenwart mit gestaltreichen Namen zu beleben, ergriff die Jüngeren, und da sie zu arm waren aus eigenem Munde und ohne Umschweif Dichter zu sein, so wählten sie hohle Scheinwesen, unter deren Namen und aus deren Personen sie dichteten. Dieses Geheul der Druiden, Barden und Skalden, das mit üppigem Getändel wechselte, drang als feierlicher Ernst, aber nicht weniger unwahr, vorzüglich nach Oesterreich unter die Reihe von Dichtern, die zu Nachahmern aus dritter, vierter Hand wurden. Ein großer Theil der bardisch-patriotischen Poesie war eine neuvermummte Gelegenheitsdichterei übelster Art. Daß die Nachahmer nicht bei einem Muster stehen blieben, daß sie neben ihren Bardengesängen auch Dragoner-, Grenadier-, Amazonen- und sonstige Kriegslieder in Gleim-Weiße's Manier anstimmten, kann bei Nachahmern nicht auffallen. Ein Hauptführer wurde Ossian, der selbst auf Klopstock nicht ohne Einfluß blieb und (neben Shakespeare) auf die Stürmer und Dränger fieberisch wirkte. Klopstock's glühendste Verehrung loderte bei dem jungen Göttinger Dichterbunde, der auch im Bardentaumel jugendlich inhaltslos schwärmte, aber nur jugendlich."

Die Skizze ist äußerst bündig und treffend; die folgenden Blätter bringen tausende von Belegen hiefür; prächtige Namen, die längst verschollen, mit zahllosen Werken, die Niemand mehr kennt; höchstens daß zu unseren Zeiten ein oder der andere zukünftige akademische Mitbürger, der während der Exegese des Isokrates die unvermeidliche „Hildburghauser Cabinetsbibliothek der deutschen Klassiker" unter der Bank hatte, im Abschaum davon die kümmerlichste Hochachtung und Kenntniß erhielt.

Merkwürdig ist das ihren Geistesproductionen adäquate Leben der Stürmer und Dränger; eine große Anzahl derselben ist verkommen, verdorben und im Elend gestorben, andere haben durch Selbstmord geendet, andere in Wahnsinn und Geistesstörung; so geht von Günther († 1723), dem Urahn dieser Kraftgenialität, eine lange traurige Kette, die mit Merk, Lenz, Wezel und Schulz sich weiter zieht, durch die Nachtseite der Romantiker herauf, bis auf Grabbe und Lenau, eine grausige Anzahl von Opfern, mit welchen der „Dämon der deutschen Dichter" noch nicht abgefunden zu sein scheint.

In idyllischer Unschuld geht diesen eine magere Heerde von Musenalmanachen zur Seite, die unvermerkt zum Göttinger Dichterbund hinüber geleiten, der hier aus den Briefen des alten Voß gar zu blaß und weinerlich geschildert wird.

Durch diese schnellhintreibenden Wolkenschichten blickte bisweilen ein helleres Licht, das allgemach zu einer schönen Leuchte abgeklärt in einem Stamme heraustrat: Goethe. Sein Leben wird hier in Ausführlichkeit und in einer ganz selbstständigen Weise dargestellt, man sieht, daß keine der guten Vorarbeiten unbeachtet gelassen, aber nirgends als Grundlage benützt worden sind. Dabei wird auch (in den Paragraphen 235, 237, 239, 241 und 243) ein autobiographisches Schema mitgetheilt, das hier zum erstenmale veröffentlicht ist. Es ist ein die Jahre 1742 bis 1809 umfassender Entwurf von Goethe's Hand*), der durch Eckermann an den Advocaten, späteren Reichsminister Detmold und nach dessen im März 1856 erfolgtem Tode im Jahre 1857 an den Freiherrn von Cotta kam. Wir lassen hier in derselben Orthographie einige Stellen folgen:

„1759 den 2. Jan. Neuj. Tag betr. — Franzosen in Frankfort. — Schlacht von Bergen am Charfreytage 13. Ap. (Einquartierung. — Verdruß des Vaters. — Graf Thorane, Königs Lieutenant, von Graße ohnweit Antibes. Gestalt desselben. Charakter. Malerey-Liebhaber; beschäftigt die Frankfurter und benachbarten Künstler, indem er sich die Maße eines Schlosses, das seinem Bruder gehört, kommen läßt und nach diesen Oehlgemälde zu gewissen Wandabtheilungen bestellt. — Schütz, Hirt, Seekatz und andere. — Atelier im Hause. — Einwirkung auf mich. — Vortheil, diesen Mann die ganze Zeit und also keinen Einquartierungswechsel gehabt zu haben, von Riemers Hand.) — Französisches Theater. — Freybillet. — Alle Abend im Schauspiel, ohne Anfangs ein Wort zu verstehen. — Abgeborchter Ton, besonders der Verse. Ich las Racines Trauerspiele, die in meines Vaters Bibliothek sich befanden, in der Art, wie die Schauspieler sie declamirten und verstand kein Wort davon. Die Vorstellung selbst war eine Art von Pantomime für mich, wozu ich nach und nach die erklärenden Worte auch verstehen lernte. — Bediente, Kammerdiener, Köche, zu denen wir Kinder uns hielten, verstanden kein Wort deutsch und wir mußten ihnen ihre Sprache ablernen; dafür uns denn mancher guter Bissen zu theil ward. — Vorurtheil meiner Mutter gegen das erste Gefrorne. — Umgang mit den Kindern der Schauspieler. Kinder der Madame Derones, Tochter, Sohn. Neckische Knabengeschichten."

„1760. Ich schrieb sogleich ein französisches Nachspiel. Derones corrigirte es und versprach es aufführen zu lassen. Aufschneidereyen des Knaben von allerley Art. Komischer Zweykampf. Wundersamer Eindruck des Privatlebens der französischen Theaterleute, besonders aber des Foyers, in denen ich immer mit anderen Knaben stack. — Zustand in Frankr. — Finanzen. — Billets de confession — les convulsions. — La Comedie les Philosophes. — Vorher Die Encyclopädie. — Der Deism. — Jesuiten — Jansenisten. — —"

„1761. Französische Theaterstücke gelesen, besonders die Vorreden, die Entschuldigungen der Autoren, ihre Controvers mit dem Publicum. Corneille's Abhandlung über die 3 Einheiten. Famose Critik des Cid. — Nach diesem, was ich sowohl in der Ausführung gesehen, als auch was ich hier theoretisch vernahm und mir eigen machte, bildete sich in mir der französische theatralische Typus, nach welchem viele untergegangene Stücke, von den überbliebenen später, die Laune der Verliebten und die Mitschuldigen gebildet worden. Ich fieng sogar ein französisches Trauerspiel in Alexandrinern an, das freilich nicht zu Stande kam. — Nouvelle Heloise kommt heraus — ich las sie später. —"

Sehr humoristisch ist eine weitere Stelle von Riemer's Hand, der Goethe'n wie gewöhnlich sprechend einführt. Die Aufzeichnung gehört zum folgenden Jahre 1762 und lautet: „Männer, die als Dilettanten, Kunstkenner, Liebhaber und Sammler und folglich auch als reiche Leute, Ansehen hatten. V. Uffenbach, Schöff zu Frankfurt hat eine Reise nach Italien gemacht, und sich besonders der Musikliebhaberei ergeben; daher auch eine hübsche Sammlung Musikalien mitgebracht. Es wurden Oratorien bei ihm aufgeführt, worin er selbst sang, auch übrigens die Musik protegirte; worüber

---

*) Doch sind auch hier und gerade die breitesten Stellen wieder von der Hand des unvermeidlichen Riemer.

sich denn, wie billig, die eingeladenen Gäste und seine Mitbürger lustig machten. B. Häkel, ein hessischer reicher Edelmann verheiratet, ohne Kinder, besaß Gemälde, Kupferstiche, Antiken und manches andere, was bei einem Liebhaber zusammenfließt. Er lebte sehr eingezogen, in einem schönen, grossen, nach damaliger Art wohlmeublirten Hause, gab den Honoratioren von Zeit zu Zeit ein Mittagessen, war übrigens sehr wohlthätig. Ich erinnere mich seiner kaum, aber doch dunkel als eines freundlichen, wohlgebildeten Mannes. Desto deutlicher aber seiner Auction, der ich beiwohnte und theils auf Befehl meines Vaters, theils aus eigenem Antriebe manches erstand. Männer, die wegen Gelehrsamkeit mehr aber noch wegen ihres besonderen Charakters merkwürdig, geschätzt und viel beredet wurden; Doctor Ort (Phil. Friedr. Orth) reicher Capitalist, in sich gezogen, trefflicher Jurist, Verfasser des Commentars über die Frankfurter Reformation, sah außer den Seinigen wenig Personen, hatte keine Stelle im Rath angenommen. Von Ohlenschlager (Joh. Dan. v. Olenschlager geboren 1711), sein Schwiegersohn, Commentator der goldenen Bulle, ein schöner, behaglicher, sanguinischer Mann. Von Reineck, aus einem altadeligen Hause, tüchtig, rechtschaffen, aber starrsinnig. Das Unglück, daß ihm seine Tochter durch einen Hausfreund entführt wurde, den er mit dem heftigsten Proceß verfolgte, zerstörte seine ganze Existenz. Er lebte auf eine timonisch-heautontimorumenische Weise, und ließ sich erst spät bereden, seine Tochter und seine Enkel wieder zu sehen. Hofrath Huisgen, kein gebürtiger Frankfurter, seltsame Gestalt desselben. Lebensart. Beschäftigung. Advocirte, aber nur in bedeutenden Rechtsfällen, lebte in Opposition mit Gott und der Welt. Er war Vater des Huisgen (H. S. Hüsgen), der sich durch verschiedene Schriften im Kunstfach bekannt gemacht, und mit dem ich erzogen worden. Des Vaters Lieblingsbuch war Agrippa de vanitate Scientiarum, welches er mir als Knabe besonders empfahl, und dadurch freilich nicht viel Gutes stiftete. Er liebte mich sehr; ich hatte sein großes Vertrauen, indessen ihm sein Sohn, obgleich der einzige, mißfiel. Dieser bildete sich auch wirklich erst in späteren Jahren und der Vater erlebte seine gute Zeit nicht. Der Alte sagte mir einmal im Vertrauen, als er versicherte wie wunderlich und schlecht es in der Welt aussehe, mit seinem näselnden, schnarrenden und energischen Tone: „Auch in Gott entdecke ich Fehler!“ Das Detail, auf wie verschiedene Weise ich mit diesen drei Männern gut stand, ist interessant genug. Sie haben großen Einfluß auf mich gehabt. Und weil nun jeder mich lieber als seine Kinder hatte, so suchte jeder in mir sein moralisches Ebenbild herzustellen. Dr. Ohlenschläger wollte mich zum Hofmann, Reineck zum diplomatischen Geschäftsmann bilden; beide redeten mir mit Lebhaftigkeit Poesie und Schriftstellerei, jeder auf seine Weise, aus: Huisgen aber wollte mich zum Timon seiner Art, dabei aber zum tüchtigen Rechtsgelehrten haben, welches nothwendig sei, damit man sich und das Seinige gegen das Lumpenpack von Menschen regelmäßig vertheidigen, einem Unterdrückten beistehen, und allenfalls einem Schelmen etwas am Zeuge flicken könne, welches letztere jedoch weder besonders räthlich noch thunlich sei. Er war Mathematiker und ich verdanke ihm meine elementaren Kenntnisse; hatte Freude an der Mechanik, ob er gleich nicht selbst arbeitete. Eine wundersame Uhr, die es wenigstens für die damaligen Zeiten war, und sowohl die Zeit als die Bewegung von Sonn' und Mond andeutete, ließ er nach seiner Angabe verfertigen, zog sie selbst auf und hielt sie in der Ordnung. In seinem Hause war alles sehr reinlich. Er sah keine Gesellschaft. Angezogen aus dem Hause gehend erinnere ich mich ihn in 10 Jahren kaum 2 Mal.“

Mit welcher Ausführlichkeit Herr Gödeke arbeitete, beweist z. B. der Umstand, daß er über die Wertherliteratur, Lieder, Satiren, Parodien, Nachahmungen, Erläuterungen u. s. w. drei und sechzig verschiedene Nummern verzeichnet. Das Ganze zeigt wie gesagt von fabelhaftem Fleiße. Der Schluß des ganzen Werkes ist nun in nahe Aussicht gestellt.

Das Mineralbad Kellberg bei Passau

verdient in vielfacher Beziehung hohe Beachtung und auch in fernen Kreisen bekannt zu werden, daher wir nicht unterlassen wollen, auf selbes aufmerksam zu machen. In der Voraussetzung, daß das Werk über den bayerischen Wald (Böhmerwald) von B. Grueber u. A. Müller (Regensburg bei G. J. Manz 1846 mit vielen Stahlstichen) jedem, der Bayern kennen lernen will, bekannt sein wird, erwähnen wir, um Raum zu ersparen, nur solche Umstände, welche daselbst Seite 131 und folgende nicht oder zu wenig berührt sind.

Nähert man sich von den verschiedenen Weltgegenden her der Grenzstadt Passau, so sieht man von Weitem schon auf dem linken hohen Donauufer wie auf einem Berge die uralte Kirche der Pfarrei Kellberg; eine Viertelstunde davon entfernt in einem Thale gegen Osten liegt das Bad, welches, erst im Jahre 1839 gegründet, unter der umsichtigen Leitung seines Gründers und Besitzers, des Hrn. Dr. med. Waltl in Passau, schon jetzt eine achtbare Stellung unter den Bädern Deutschlands errungen hat.

Wir machten, wie es gewöhnlich geschieht, von Passau aus auf einem Kahn die sehr romantische Fahrt auf der glatten Bahn der langsam und in großen Krümmungen dahin gleitenden Donau, in welcher sich die Waldungen des linken Ufers herrlich abspiegeln, und landeten nach halbstündiger Fahrt an der Kernmühle. Wir nahmen hier einen Knaben als Wegweiser und stiegen langsam auf dem romantischen Gebirgsweg empor, oft zurücksehend nach dem herrlichen Strom, dessen Fluthen täglich mehrere Dampfschiffe durchschneiden. Nach einer guten Viertelstunde hatten wir die obere Fläche des hohen Ufers erreicht, gingen gemäß der in Passau erhaltenen Vorschrift bis zum rothen Kreuz außerhalb Kellberg und blieben hier längere Zeit bewundernd stehen. Der ganze bayerische Wald zeigte sich im Nord und Nordwest; im Südwest die Festung Oberhaus bei Passau und andere Gebäude; äußerst lieblich nehmen sich die Vorberge des Bayerwaldes, von Pichlberg bis an die Donau einen Halbkreis bildend, mit den abwechselnden Wäldern, Feldern und Wiesen und dem ansehnlichen Markt Hauzenberg aus. Von hier gingen wir nach dem kleinen Weiler Wolfersdorf, der höher liegt und die Fernsicht gegen Westen noch mehr erschließt.

Auch hier würden wir noch länger bewundernd geblieben sein, wenn es die Zeit erlaubt hätte; wir gingen daher gerade nach Osten fort und erreichten in einigen Minuten den höchsten Punkt des Plateaus bei dem Weiler Winkersdorf, wo man eine wahrhaft entzückende Rundsicht genießt. Mit bewaffnetem Auge erblickt man 23 Ortschaften mit ihren Kirchthürmen, den ganzen bayerischen Wald und im Süden einen Theil der steyerischen Alpen; gegen Westen einen Theil von Passau, die Wallfahrtskirche Mariahilf, die Innbrücke, das ehemalige Kloster in St. Nikola u. s. w. Auf diesem hohen Punkt steht ein Monument zum Andenken an die Anwesenheit Sr. Maj. des Königs bei seinem letzten Besuche von Passau. Ungerne von diesem Punkte uns trennend, bedauerten wir, daß noch keine Hand eines Künstlers oder Photographen diese köstliche Naturscene auf dem Papier festhielt, um sie auch jenen Freunden von Naturschönheiten zugänglich zu machen, die nicht hieher reisen können.

Das Bad liegt eine kleine Viertelstunde, nördlich von hier in einem Thale; wir langten wohlbehalten aber mit tüchtigem Hunger und Durste dort an.

Das Bad ist alljährlich von Gästen aller Stände, unter denen auch der Adel seine Vertretung findet, stark besucht; doch wohnen im Badgebäude selbst nur die vermöglicheren Curgäste, die übrigen in dem eine Viertelstunde entfernten Kellberg. Vom nahen Oesterreich aus sind immer viele Gäste im Bade; man findet dort eine zahlreiche und gewählte Gesellschaft, wohlthuende Zuvorkommenheit und Gemüthlichkeit bei billigem Aufenthalte. Besonders belebt ist das Bad an Sonn- und Feiertagen durch den Besuch von Passau aus. Ganz nahe vom Gebäude ist ein Hügel, Aerzberg genannt, mit großartigen Eisenerzlagern; die in der Vorzeit auf Regie der Fürstbischöfe von Passau im Betrieb waren; es erinnern daran noch die vorhandenen eingestürzten Schachte, Stollen und Halden. Im Hofe des Bades strömt armsdick aus einer sehr einfachen Fassung die Mineralquelle und liefert in 24 Stunden über 800 bayerische Eimer Stahlwasser, dessen Hauptbestandtheile Kohlen-, Quell- und Kieselsäure und Eisenoxydul sind und die in Hinsicht auf Qualität den kräftigsten Quellen der Art sich anreiht. Fische und Muschelthiere sterben bald in selbem, Krebse ertragen es aber längere Zeit; zum Kochen kann man es nicht verwenden, weil es Ocher absetzt und den Kaffee schwarz wie Tinte färbt.

Die Krankheiten, welche hier Heilung finden, sind solche, welche von Schwäche der Nerven und der Verdauungsorgane herrühren und die dem Frauengeschlechte eigenthümlichen, daher auch dieses weit stärker vertreten ist, als das männliche.

Hart am Badgebäude auf der Westseite ist ein Brunnen mit Schwefelwasser, welches bisher leider nicht in Anwendung kam. Obwohl das Bad erst vor wenig Jahren durch einen bedeutenden Anbau vergrößert worden war, reichten in der vergangenen Saison dennoch die Localitäten nicht aus und wir fanden schon wieder Vorbereitungen zu einem weitern Anbau.

Da die Curgäste, besonders die männlichen, auch bei angenehmster Gesellschaft nicht beständig im Bade bleiben, so können wir nicht unterlassen, auch die Umgebung so kurz als möglich zu schildern. Der gewöhnlichste Spazier- und Kirchengang ist nach Kellberg. Die Kirche ist im gothischen Style erbaut und enthält mehrere Monumente adelicher Familien, namentlich der Watzmannsdorfer und Schätzler und eine im Türkenkrieg erbeutete Fahne. Auf zwei Seiten hat man von Kellberg aus sehr schöne Aussichten.

Eine kleine Stunde von Kellberg liegt Thyrnau mit dem bischöflichen Jagdschloß mit seinen schönen Zimmern, Parketböden, italienischen Kaminen und herrlicher Aussicht auf die Donau, und mit uralten Eibenbäumen im Garten; jetzt im Besitze eines Bauers. Sehenswerth ist hier auch die Wallfahrtscapelle Loretto, ganz genau nach der in Italien gebaut, so daß selbst die Risse der Wände nachgeahmt sind. Nahe an Thyrnau ist die uralte Kirche St. Christoph. Zwei Stunden entfernt ist das weithin sichtbare Pfarrdorf Straßkirchen mit einem großartigen Bräuhaus und sehenswerther Oekonomie, ein Ort, der an Feiertagen von Passau aus stark besucht ist; hier geht die Poststraße nach Wolfstein vorüber. Untergriesbach ist vom Bad zwei gute Stunden entfernt; rings umher sind die Weiler, wo die bekannte Porcellanerde und der Graphit oder die sogenannte Ofenschwärze gegraben wird, und eine Stunde von da gegen Süden der durch seine Industrie bekannte Markt Hafnerzell; es sind dort mehrere und zwar großartige Schmelztiegelfabriken und eine Baumwollspinnerei.

Gegen Norden liegt der Markt Hauzenberg, berühmt durch seine großartigen Granitbrüche, welche die riesigen Säulen von mehr als 20 Fuß Länge für die Ruhmeshalle lieferten. Das gewaltige Piedestal zum Radetzky Monument in Prag ist auch von hier; eine Menge von nützlichen Gegenständen, wie Wasserbehälter, Thürstöcke, liefert der Markt Hauzenberg weithin zu Land und Wasser. In der Nähe des Steinbruches ist ein kleiner See mit Ruinen eines kleinen Schlosses, ein ansprechendes ländliches Bild, das in Gruebers Werk gut wiedergegeben ist.

Wer einmal im Bad Kellberg ist, soll nicht unterlassen, in die neue Welt zu reisen, wie hier allgemein Breitenberg und Umgegend genannt wird; der Omnibus geht täglich über Thyrnau in dieses große und eigenthümlich schöne Thal mit den zwei Pfarreien Breitenberg und Neureichenau, die von

einem Gebirgszug überragt werden, dessen Koryphäe der Dreisesselberg ist; seine Abbildung in Grubers und Müllers Werk ist sehr gelungen. Die Aussicht von diesem Berg aus, der leicht zu ersteigen ist, zu beschreiben, überlassen wir einer gewandteren Feder; sie ist so schön, daß sie auch weit gereisten Touristen Beifall ablockt. Ehe wir diesen Aufsatz schließen, können wir nicht unterlassen, die Curgäste, die Kellberg besuchen und alle jene, welche Sinn für Naturschönheiten haben und zur Erholung reisen, zu einem längeren Aufenthalt in Passau dringend aufzufordern. Der Unkenntniß allein muß man es zuschreiben, daß Passau von den Reisenden so vernachlässigt ist. Mit Recht trifft uns freilich der Vorwurf, daß wir unsere Naturschönheiten und Merkwürdigkeiten nicht zur allgemeinen Kenntniß und Anerkennung bringen; wir haben zwar getreue und schöne Ansichten von Passau, allein diese Abbildungen sind zu wenig verbreitet. Wer vierzehn Tage lang in Passau verweilt, findet jeden Tag neue und frappante Schönheiten. Wir erinnern an die Aussichten zu Schartenberg und Umgegend, an die Ries, wo man die ganze Gebirgskette der Alpen überblickt, an die Felsenschluchten des Mühl- und Haybachthales, an die Aussicht zu Kohlbruck, am Nonnengut nächst Passau, in Freyenberg, am Mariahilfberg u. s. w. Zahlreichere und größere Naturschönheiten in einen so kleinen Bezirk zusammengedrängt weiset keine andere Gegend auf. Eine Reise nach Linz liefert dann noch den Beweis, daß die Donau ebenso schöne Uferparthien hat wie der Rhein. —*—

Das Aluminium,

dessen Geschichte und Herstellungsweise genügend bekannt ist, findet jetzt immer mehr Anwendungen; leider werden diese sehr beschränkt durch den hohen Preis dieses Metalls, von welchem das Kilogramm noch immer 300 Fr. kostet. Seit einem Jahre etwa hat sich die Pariser Bijouterie desselben bemächtigt; seine Leichtigkeit, Schmelzbarkeit bei mäßiger Hitze und seine Dehnbarkeit machen es geschickt zu jeder Art von Bearbeitung; und überall kann es an die Stelle des Silbers treten. In Paris verkauft man sehr viele Schmucksachen von Aluminium; nur sind dieselben ausnehmend theuer, und haben denselben Preis wie Goldsachen. Die sogenannte Pariser Industrie verarbeitet es in Menge zu alle den kleinen und großen Luxusartikeln, wie sie heut zu Tage Mode geworden sind, so zu Petschaften, Federhaltern, Dintenfässern, Cigarrenhalter, Portemonnaie, Dosen, Hemdknöpfen, Jagdgeräthen, Stockknöpfen, Fingerhüten, Statuetten und Medaillons, Candelabern, Leuchtern, Pendulen, Vasen &c. &c. Bei Reisenecessären tritt es an die Stelle des Silbers oder sonstiger Metalle, welche in diesen Gegenständen verwendet werden. Zu Einlegungen bei Möbeln und überhaupt zur Ausschmückung desselben eignet es sich sehr gut. Die Optiker verwenden das neue Metall zu Brillen, wo es den Vortheil hat, die Haut nicht zu schwärzen wie das Silber, und dabei sehr leicht zu sein, ferner zu den Kreiseintheilungen der mathematischen Instrumente und den Schrauben, welche der Beobachter mit der Hand berührt. Die Uhrmacher werden gleichfalls großen Nutzen aus dem Aluminium ziehen können, besonders aus seinen Legirungen, welche härter als es selbst sind. Man hat auch Versuche angestellt über seine Verwendung zu Blasinstrumenten; allein es hat sich da nicht vollständig bewährt, indem die Mundstücke unter dem Einflusse des Speichels rosten. Den größten Nutzen können jedenfalls die Gold- und Silberarbeiter aus dem Aluminium ziehen; für Tischgeräthe indessen scheint es nicht sehr geeignet zu sein, weil es von den Säuren und Alkalien angegriffen wird. Die Aufgabe der Chemie ist offenbar, eine billigere Bereitung zu finden, dann erst steht dem Aluminium eine große Zukunft bevor, und es wird den Platz der gewöhnlichen Metalle wie Kupfer, Zink, Blei und Zinn einnehmen, da es durch seine Eigenschaften weit über denselben steht, und besonders große Leichtigkeit mit beträchtlicher Festigkeit verbindet. (L. C.)

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

** München, 10. Febr. In den nächsten Tagen (d. h. sobald die hohe Fluth der Fastnachtlustbarkeiten vorüber ist) wird für das hiesige Publicum eine Reihe der belehrendsten Darstellungen beginnen, welche Professor Hasert mit dem Hydro-Oxygen Mikroskop im Saale des Museums veranstalten wird. Die Experimente, in diesem Grade der Vergrößerung, offenbaren die Wunder der Natur an ihren relativ kleinsten Organismen, wie an Moosen, Schimmel, Milben u. s. w. Das Hydro-Oxygen Mikroskop des Hrn. Prof. Hasert bringt auf einem über 20 F. im Durchmesser haltenden Kreisrund die Gegenstände zu einer tausendmaligen, und in einer andern Anwendung zu einer viertausendmaligen Vergrößerung. Die Feder eines Colibri erscheint als Tannenbusch, ein Floh in einer Länge von über 20 Fuß, das Auge einer Fliege in einer Länge von 3—4 Fuß u. s. f. Besonders lehrreich werden diese Darstellungen in Bezug auf die Krankheitserscheinungen der Pflanzen und die sinnreichen Organismen der Insecten, wie der Spinnen und Bienen sein. Die Zeitungen aller Städte, die Hr. Hasert bisher besuchte, haben sich mit Bewunderung, oft sogar mit poetischer Begeisterung über diese Experimente ausgesprochen, welche uns den Blick in die geheime Werkstatt der Natur öffnen. Wie wir hören, hat Hr. Prof. Hasert eine so große Mannichfaltigkeit neuer Untersuchungen, daß kein Experiment wiederholt zu werden braucht.

Die seit lange in Rede stehende Vervollständigung der Innsbrucker Universität scheint nun der Realisirung entgegen zu gehen; die Befürchtung, die Sache hätte mit der Einführung der theologischen Facultät ihren Abschluß gefunden, erweist sich als vorschnell. Neuerdings gelangte nämlich die ministerielle Anfrage an den akademischen Senat: ob und mit welchen Mitteln in Bezug auf die vorhandenen Localitäten und Gelegenheiten die Errichtung der medicinischen Facultät durchführbar erscheine, und das gegebene Gutachten fiel für die Ausführung in jeder Beziehung günstig aus. Eine Canzel für deutsche Literatur, welche bis zur Stunde gänzlich fehlte, steht ebenfalls in Aussicht.

Der ungarische Gelehrte Henslmann hat seine vor Jahren am Kaschauer Dom gemachte Entdeckung einer geometrischen Formel, nach welcher die gothischen Bauwerke ausgeführt sind, an vielen Bauten in Deutschland, England und Frankreich erprobt und richtig gefunden. Er wird seine Entdeckung in einem Werke auseinandersetzen, welches in Paris erscheinen soll.

Neueste Posten.

Berlin, 9. Febr. Das angeordnete Ceremonial des Empfanges Ihrer königl. Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin Friedrich Wilhelm erfuhr gestern in unerwarteter, aber zugleich in erhebendster Weise eine Erweiterung. Kurz vor Ankunft Ihrer königl. Hoheiten in Schloß Bellevue nämlich trafen JJ. MM. der König und die Königin daselbst ein, um das hohe neuvermählte Paar zu begrüßen. Der Empfang war ein herzlicher und tief ergreifender. Se. Majestät der König ging der Prinzessin entgegen und empfing Sie unten an der Treppe. Dieselbe beugte Sich, um die Hand des Königs zu küssen, dieser aber umarmte Sie, küßte Sie wiederholt und rief in der freudigsten Bewegung: „Wie herrlich ist es, bist Du endlich da!“ Dann geleitete Allerhöchstderselbe die Prinzessin ins Schloß. (B. Bl.)

Paris, 9. Febr. Gestern ritt ein Detachement Garde-Uhlanen in den Tuilerien-Hof. Es bestand aus zwei Offizieren (wovon Einer der kürzlich beförderte Wachtmeister) ein Unterofficier, ein Trompeter und 23 Uhlanen, welche den Kaiser am Abend des 14. Januars escortirt hatten. Fünf Mann, welche an den erhaltenen Wunden noch im Spital liegen, fehlten. Nachdem die Leute abgestiegen waren, wurden sie durch einen Kammerherrn zum Kaiser und zur Kaiserin geführt, welche sie aufs wohlwollendste anredeten und Jedem eine Uhr mit Kette, auf deren Gehäuse ein „N“ mit Krone eingravirt ist, überreichten. Die Uhren der beiden Officiere sind von Gold, jene der Soldaten von Silber.

Man hat heute — wie gewöhnlich — die 42 Beschlüsse an den Straßenecken angeschlagen, durch welche im September und October 42 Personen vom Assisenhofe des Seine-Departements zu infamirenden Strafen verurtheilt wurden. Unter denselben befinden sich: Mazzini, Ledru-Rollin, Massarenti und Campanella, welche zur Deportation verurtheilt sind.

London, 8. Febr. Der französische Gesandte empfing vorgestern eine Deputation der hiesigen polnischen Flüchtlinge, welche eine Adresse zur Beglückwünschung des Kaisers überreichten. Wir heben aus derselben folgende Stelle hervor: „Wir sympathisiren nothwendiger Weise mit Jenen, die um ihres Vaterlandes willen sich zu opfern bereit sind, aber es ist der Stolz Polens, daß seine Annalen unbefleckt von Königsmord sind und daß seine Kinder, wenn sie auch einem offenen und ehrlichen Kriege selten aus dem Wege gingen, doch nie ihren Zweck auf geheimen und gemeinen Mörderwegen zu erreichen getrachtet haben.“ Weiter wünschen die polnischen Flüchtlinge dem Kaiser Glück zu seiner wunderbaren Errettung und sprechen den Wunsch aus, daß sein Leben noch lange erhalten werden möge, „um die Wohlfahrt Frankreichs zu fördern, die Allianz mit England aufrecht zu erhalten und im Bunde mit Letzterem andere und größere Eingriffe in das Völkerrecht als jene, welche sie zur ewigen Ehre beider Länder im Osten Europas gemeinsam zum Abschluß brachten, wieder gut zu machen.“

Konstantinopel, 29. Jan. So eben werden unter dem Commando Halim Pascha's 4 Infanterie-Bataillone für die albanesisch-montenegrinische Grenze eingeschifft. Diese Brigade wird im adriatischen Meere bei Durazzo landen. Der Umstand, daß der sehr thätige, als energischer Officier bekannte Tscherkesse Abdy Pascha zum Gouverneur von Albanien ernannt ist, läßt vermuthen, daß die Pforte auch dort ähnliche Ereignisse, wie in der Herzegowina befürchtet. An Ismael Pascha, Commandanten des rumelischen Armeecorps, sind behufs der Truppensendungen dahin ebenfalls die nöthigen Befehle ergangen. Bei dem gegenwärtigen strengen Winter, wo sogar hier in Konstantinopel der Schnee 2 Fuß hoch liegt, ist an eine militärische Operation gar nicht zu denken. Schiffbrüche haben am schwarzen Meere erlitten die englische Brigg „John Metalf“ bei Kili an der asiatischen Küste; bis auf 2 Personen, die sich gerettet, ging Alles zu Grunde. Desgleichen bei Karaburnu die sardinische Brigg „Ferucio“; mit Einschluß des Capitäns sind 10 Personen ertrunken. Auch im mittelländischen Meere haben sich viele Unglücksfälle ereignet. (Oest. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 11 Febr. Bayerische 3½proc. — P. 94 G. 4proc. Obl. 97¼ P. 97¼ G. 4proc. Grundrent.-Obl. 97¼ P. 97¼ G. 4½proc. 101¼ P. 100¾ G. V. Emiss. — P. 100¾ G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien — P. — G. Bayer. Ostbahnen 99¾ P. 99¾ G. Oesterr. Bank-Actien 1116 P. 1110 G. Credit-Mobil. 243 P. 246 G. National-Anl. 79¾ P. 79¼ G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

746. **Bekanntmachung.**

Für die Pfarrkirchenstiftung Waldmünchen hinterliegen hierorts 2151 fl. 4½ kr. Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe für grundherrliche Gefälle und Handlohns-Aequivalente.

Es werden nunmehr alle Jene, welche glauben, Rechtsansprüche machen zu können, aufgefordert, selbe

binnen 30 Tagen,
längstens bis zum 12 März l. Js. incl.

hierorts geltend zu machen, außerdessen die Obligationen der Stiftungsverwaltung hinausgegeben werden würden.

Waldmünchen den 6. Februar 1858.

Königliches Landgericht Waldmünchen.

Der königliche Landrichter:

Dümler.

E.-N.1750/. c. Hofmann.

---

742. **Bekanntmachung.**

v. Wachter gegen Bräuninger wegen Hypothekzinsen betr.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Mathias Bräuniger in Wangen, bestehend in einem gut gebauten geräumigen Wohnhause an der Landstraße mit hübschem Wurz- und Blumengarten, dann 58 Tgw. 61 Dez. Grundstücken, am

Dienstag den 23 Februar 1858,
Vormittags 9 Uhr,

im Wirthshause zu Wangen öffentlich an den Meistbietenden verkauft

Der Verkauf richtet sich nach §. 64 des Hypoth.-Gesetzes, dann den Bestimmungen der Prozeß-Novelle von 1837 §§. 98 — 101 und erfolgt der Zuschlag, sobald der Schätzungspreis mit 8420 fl. erreicht ist.

Nähere Verkaufsbedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gegeben.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich durch legale Zeugnisse über Vermögen auszuweisen.

Starnberg den 29. Januar 1858.

Königliches Landgericht Starnberg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

Pitzner.

Waldhör, Einzelnrichter.

E.-N.1822 I. c. Rupprecht.

---

753. **Erkenntniß.**

Nachdem sich der vermißte Georg Leonhard Klenk von Brunzendorf, geboren den 28. Februar 1787, weder selbst noch eine allenfalls vorhandene Descendenz desselben innerhalb der mit öffentlicher Aufforderung vom 25. Juli 1857 vorgesteckten sechsmonatlichen Frist gemeldet hat, so wird in Verwirklichung des angedrohten Rechtsnachtheiles Georg Leonhard Klenk von Brunzendorf hiemit für todt erklärt, und der ihm aus der Verlassenschaft der Wirthseheleute Georg Michael und Maria Barbara Klenk von Schweinsdorf angefallene Erbtheil ohne Kaution an die übrigen Erbmitbetheiligten desselben, wie sie zu den obigen Verlassenschaftsakten näher konstatirt sind, als seine nächsten Intestaterben ausgehändigt.

Die Kosten des Verfahrens aus fraglichem Erbtheil zu bestreiten und resp. von solchem vorneweg in Abzug zu bringen.

Rothenburg den 5. Februar 1858.

Königliches Landgericht Rothenburg a./T.

1670. **Nagel,** k. Assessor, als Einzelnrichter.

---

751. **Bekanntmachung.**

In der Konkurssache des Apothekers Brommer zu Baunach wird zufolge Requisition des k. Bezirksgerichts Schweinfurt zur Versteigerung des Wohnhauses Hs.-Nr. 34, worin dermalen eine persönliche Apotheker-Conzession ausgeübt wird, sammt Apothekerlaboratorium, Apothekereinrichtung, jedoch ohne Apothekerwaaren, mit Hofraum zu 0,131 Dez., Holzhalle, Gemüsgarten zu 0,246 Dez., im Schätzungswerthe zu 3,150 fl., am

Mittwoch den 17 März 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im Gerichtsgebäude dahier nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der §§. 98 mit 101 des Civilprozeßgesetzes vom 17. November 1837 unter den an der Tagsfahrt kund werdenden Bedingungen versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Das Wohnhaus liegt an der Hauptstraße zu Baunach, ist zweistöckig, mit Ziegeln gedeckt, in gutem baulichem Zustande, an der vordern Seite massiv, an der hintern von Fachwerk erbaut; das untere Stockwerk enthält einen Apothekerladen, einen Spezereiladen, ein Wohnzimmer, Schlafzimmer, eine Küche und eine Speisekammer; das obere Stockwerk drei heizbare und zwei unheizbare Zimmer, Küche mit Speisekammer und zwei Dienstbotenkammern; von den zwei großen Dachboden enthält der eine die Materialienkammer; unter dem Hause befindet sich ein guter Keller, in dem Hofraum ein Pumpbrunnen. Das Laboratorium besteht in einem an das Wohnhaus angebauten einstöckigen Bau mit einer Stoßkammer. Der an dieses Haus stoßende Gemüsgarten zieht sich bis an die Baunach hinunter.

Baunach den 1. Februar 1858.

Königliches Landgericht Baunach.

Der königliche Landrichter:

E.-N.1610. **Forster.**

---

748. **Bekanntmachung.**

Ulrich Retter, lediger Sattlergeselle von Murnau, hat sich freiwillig gestellt, weshalb der Steckbrief vom 28. Dezember 1857 gegen denselben zurückgenommen wird.

Weilheim den 8 Februar 1858.

Königliches Landgericht Weilheim.

Der königliche Landrichter:

E.-N.3850. **Demel.**

---

741. **Bekanntmachung.**

Kuratel der Jakob Kneucker Eheleute von Neubrunn betreffend.

Jakob Kneucker, Ortsnachbar von Neubrunn, und dessen Ehefrau Margaretha, geb. Kemmer, haben sich freiwillig unter die Kuratel ihres Schwiegersohnes, des Schullehrers Joh. Pfrang von Neubrunn begeben, und können daher ohne dessen Zustimmung keinerlei lästige Verträge abschließen.

Dies wird zur Darnachachtung hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und wird hieber die weitere Eröffnung gemacht, daß zur Liquidation der Passiven der Obengenannten Termin auf

Dienstag den 2. März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt sei, wobei alle Ansprüche gegen Jakob Kneucker Eheleute unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ueberweisung der Vermögensverwaltung an den Kurator hierorts anzumelden sind.

Marktheidenfeld den 5. Februar 1858.

Königliches Landgericht Marktheidenfeld.

Der königliche Landrichter:

Hartlaub.

E.-N.2632. **Dürr,** k. Assessor.

---

755. **Bekanntmachung.**

Der ledige Metzgergeselle Christoph Salomon von Weidenbach beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind am

Samstag den 20 Februar 1858,
Mittags 12 Uhr,

bei Vermeidung der späteren Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Herrieden den 6. Februar 1858.

Königliches Landgericht Herrieden.

Der königliche Landrichter:

E.-N.3275. **Dennefeld.**

---

752. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an Kaspar Teuns von hier, welcher sein Vermögen veräußert und nach Würzburg übersiedeln will, sind

Mittwoch den 24 Febr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei dem weiteren Verfahren dahier zu liquidiren.

Hammelburg den 8. Februar 1858.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der königliche Landrichter:

Moser.

E. N.3857. **Döll,** k. Assessor.

Amortisations-Erkenntniß.

Amortisirung eines verlornen Wechsels betr.

731. Nachdem der unterm 21. Juli v. Js. ausgeschriebene Solawechsel zu 54 fl. 39 kr. innerhalb der gesetzten Frist von 6 Monaten nicht vorgewiesen worden ist, so wird auf Antrag des Früchtenhändlers Johann Gruber dahier der angedrohte Rechtsnachtheil hiemit für verwirkt und der besagte Wechsel für kraftlos erklärt.

Augsburg den 29. Januar 1858.

Königliches Bezirksgericht Augsburg.

Der königliche Direktor:

Conrad

E.-N.3723. c. Hummel.

---

721. **Bekanntmachung.**

Für die Gemeindewaldungen zu Aeschersdorf, Birkach und Fitzendorf zu 753 Tgw. soll ein gemeinschaftlicher Forstaufseher mit einem Gehalte von 100 fl. an Geld, 3 Klafter Holz, 300 Wellen und freie Wohnung aufgestellt werden. Der Gehalt kann bei entsprechender Erweiterung des Forstschutzbezirkes auch erhöht werden.

Bewerber, insbesondere ausgediente Soldaten, haben ihr Gesuch

binnen 4 Wochen a dato

nebst beglaubigten Abschriften ihrer Zeugnisse über Heimath, Leumund und Standesverhältnisse portofrei anher einzusenden, widrigenfalls dieselben nicht berücksichtigt werden können.

Hofheim den 6. Februar 1858.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N.4658. **Fikenscher.**

---

674. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Löw Rothschild jung Wittwe von Hörstein ergeht an alle Diejenigen, welche etwas zur Masse Gehöriges in Handen haben oder in die Verlassenschaftsmasse Etwas schulden, die Aufforderung, hievon Anzeige bei dem unterfertigten Gerichte bei Vermeidung doppelten Ersatzes am

Donnerstag den 11 März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

zu erstatten.

Alzenau den 28. Januar 1858.

Königliches Landgericht Alzenau.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2389. **Krimm.**

---

736. **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der hiesige Antiquar Joseph Windprecht von dem unterfertigten Gerichte als Taxator und Auctionator für die zur Schätzung und Versteigerung kommenden Bücher, Bibliotheken, so andere einschlägige Schriften und Kupferstich-Sammlungen aufgestellt und verpflichtet worden ist

Augsburg den 31. Januar 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:

Conrad

E.-N.3746. c. Castell.

---

749. **Edictalladung.**

Den vermißten Dominikus Albertshofer, lediger Schuhmachers- u. Gütlerssohn von Oberschweinbach betr.

Vom unterfertigten Gerichte werden der seit dem russischen Feldzug vermißte Dominikus Albertshofer, lediger Schuhmachers und Gütlerssohn von Oberschweinbach, oder seine allenfallsige eheliche Descendenz auf Antrag der nächsten Verwandten hiemit öffentlich aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten a dato

um so gewisser zu stellen, als er außerdem für deszendenzlos verstorben erachtet, und sein in 166 fl. bestehendes Vermögen an seine Intestaterben kautionsfrei extradirt werden würde.

Bruck den 5. Februar 1858.

Königliches Landgericht Bruck.

Der königliche Landrichter:

E.-N.4212. **Paur.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im Auerbach. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag. **Nr. 37.** 12. Februar 1858.

Uebersicht.

München, 12. Februar.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 7. Februar die am Bezirksgerichte Aschaffenburg erledigte Botenstelle dem pensionirten Hautboisten Martin Hetterich daselbst in widerruflicher Eigenschaft zu verleihen.

Der Antrag Hannovers in der holstein-lauenburg'schen Sache.

Aus Holstein geht der Neuen preuß. Ztg. eine Abschrift des Antrages zu, den Hannover in der Sitzung der Bundesversammlung vom 4. d. M. in der Holstein-Lauenburg'schen Sache gestellt hat. Wir glauben unsern Lesern dieses merkwürdige Actenstück nicht vorenthalten zu dürfen. Es lautet:

„Der (Hannoversche) Gesandte ist von seiner Allerhöchsten Regierung beauftragt, in Bezug auf die Holstein-Lauenburgische Angelegenheit Folgendes der hohen Bundesversammlung vorzutragen:

„Wenn die hohe Bundesversammlung den Beschluß fassen sollte, welcher von dem niedergesetzten Ausschusse in der Holstein-Lauenburgischen Angelegenheit beantragt worden ist, so würde der Natur der Sache nach den Anträgen des Ausschusses der weitere Antrag nachfolgen müssen, daß die königl. dänische Regierung bezüglich der Herzogthümer Holstein und Lauenburg nicht weiter fortfahre, auf der rechtswidrigen Basis zu handeln, namentlich aber keine neuen Gesetze, Maßregeln und Auflagen durch den Reichsrath beschließen lasse, in sofern diese Anwendung auf die Herzogthümer finden sollen.

„Die Umstände erfordern aber, nach Ansicht der königlichen Regierung, daß die hohe Bundesversammlung recht bald, wo möglich gleichzeitig mit dem Hauptbeschluß, dessen naturgemäße Consequenz ausspreche. Denn obwohl die königl. dänische Regierung die Forderungen des deutschen Bundes hinreichend durch die mitgetheilten Berichte und Anträge des Ausschusses kennen muß, so scheint es doch nicht, daß sie die Absicht habe, von selbst bis zur Herstellung des von der hohen Bundesversammlung zu fordernden rechtmäßigen Zustandes in den Herzogthümern einzuhalten mit Ausführung und Anwendung des gegenwärtigen vertragswidrigen Verfassungsverhältnisses. Die Haltung des königl. dänischen Ministeriums gegen den Antrag, welchen mehrere holsteinische Mitglieder des Reichsrathes in der Sitzung vom 19. Januar d. J. stellten, nämlich daß die Verhandlungen des Reichsrathes nur auf die Aufrechthaltung des ordinären Budgets und zur Fortführung der laufenden Administrationssachen beschränkt werden möchten — bekundet, daß kein Stillstand der Thätigkeit des Reichsrathes bezüglich der Herzogthümer in der königl. dänischen Regierung bezweckt wird. Vielmehr deuten sichere Anzeichen darauf hin, daß sich die königl. dänische Regierung beeilt, die Zeit bis zur Fassung eines Bundesbeschlusses und dessen weiterer praktischer Verfolgung dazu zu benutzen, um noch eine Reihe Interessen und Wünsche des Landes Dänemark auf Kosten der Herzogthümer möglichst zu fördern, vollendete Thatsachen den Forderungen des deutschen Bundes gegenüber zu erzeugen und die Möglichkeit zu erschweren, hinsichtlich der Herzogthümer auf einen bessern Zustand zurück zu kommen und die Wunden zu heilen, welche unter der Herrschaft des jetzigen Zustandes geschlagen sind. Die umfassenden Befestigungswerke zu Lande und zur See, welche mit großem Kosten-Anschlage gegenwärtig vom Reichsrathe beschlossen werden sollen, gehören zu jenen Sonder-Interessen des Landes Dänemark.

„Nach dem Dafürhalten der königl. (hannoverschen) Regierung entspricht es aber weder der Würde noch dem Interesse des deutschen Bundes und Deutschlands, das königl. dänische Gouvernement noch länger ohne Einspruch auf der zeitherigen rechts- und vertragswidrigen Basis bezüglich der Herzogthümer fortgehen zu lassen. Sie hat deßhalb den Gesandten ermächtigt, folgende Anträge einzubringen:

„1) Die hohe Bundesversammlung wolle von der königl. dänischen Regierung verlangen, daß dieselbe bis dahin, daß sie die Forderungen des Haupt-Bundesbeschlusses erfüllt hat, davon abstehe, neue Gesetze, Verfügungen und Geldauflagen, welche über den factischen Zustand, der bis zum jüngsten Zusammentritt des Reichsrathes stattfand, hinausgehen, durch den Reichsrath oder unmittelbar hinsichtlich der Herzogthümer Holstein und Lauenburg zu beschließen und einzuführen.

„2) Hohe Bundesversammlung wolle dieses Verlangen gleichzeitig mit dem beabsichtigten Hauptbeschluß, oder wenigstens sofort nach diesem beschließen."

Französische Depesche in der Flüchtlingsfrage.

Die französische Depesche, deren Vorlage Lord Palmerston zugesagt hat, lautet nach der englischen Uebertragung: „Graf Walewski an den Grafen Persigny. Paris, 20. Januar 1858. Herr Graf, die Voruntersuchungen wegen des verbrecherischen Attentats, dessen Gegenstand die Person des Kaisers war, gehen ihren Gang und wir werden bald das Endergebniß erfahren; aber einen Punct giebt es, über welchen wir, selbst in diesem Augenblick, nicht im Zweifel sein können; dieses Attentat, gleich den vorhergegangenen, ist in England entworfen (projected) worden. In England war es, wo Pianori den Plan faßte den Kaiser anzugreifen; von London aus haben Mazzini, Ledru Rollin und Campanella bei einer Gelegenheit, die noch in frischem Andenken steht, die gedungenen Mörder (sicaires) gelenkt, denen sie die Waffen in die Hand gegeben hatten. In London haben auch die Urheber der jetzt entdeckten Verschwörung mit Muße ihre Mittel zum Handeln vorbereitet, die Zerstörungswerkzeuge, deren sie sich nachher bedienten, ersonnen und angefertigt, und von dort aus haben sie sich auf den Weg gemacht, um ihren Plan auszuführen. Indem ich diese Thatsachen hinstelle, beeile ich mich hinzuzufügen, wie sehr die Regierung des Kaisers von der Ueberzeugung durchdrungen ist, daß die Gefühle des Abscheus, welche in England dadurch rege wurden, aufrichtig sind. Sie ist eben so sehr überzeugt, daß bei solchen Beweisen von Mißbrauch der Gastfreundschaft vor Augen, die Regierung und das Volk Englands einsehen werden, wie sehr wir berechtigt sind, uns mit jenen Facten angelegentlich zu beschäftigen. Niemand würdigt und achtet mehr als wir den Edelsinn, mit welchem England es liebt gegen Fremdlinge, welche die Opfer politischer Kämpfe sind, das Asylrecht zu üben. Frankreich hat es seinerseits stets für eine Pflicht der Menschlichkeit gehalten, seine Grenzen niemals einem ehrenhaften Unglück zu schließen, welcher Partei es auch angehören möge; und die Regierung Sr. Majestät hat nicht die Absicht sich darüber zu beschweren, daß ihre Gegner auf englischem Boden eine Zuflucht finden und dort unter dem Schutz britischer Gesetze in Frieden leben können, während sie zugleich ihren Meinungen, ja ihren Leidenschaften treu bleiben. Aber, Herr Graf, wie weit unterscheidet sich davon die Haltung der in England lebenden demagogischen Adepten! Es ist nicht länger die Feindseligkeit irrender Parteien, die sich durch alle Ausschweifungen der Presse und jede Heftigkeit der Sprache kund giebt; wir haben da nicht mehr selbst die Bemühung der Factionen, welche die Meinung in Aufregung zu setzen und Unordnung hervorzurufen sucht; es ist der Meuchelmord, zur Doctrine erhoben, öffentlich gepredigt und in wiederholten Versuchen geübt, deren neuester so eben Europa in starres Erstaunen (stupefaction) versetzt hat. Darf das Asylrecht einen solchen Stand der Dinge schützen? Ist man Meuchelmördern Gastlichkeit schuldig? Soll die englische Gesetzgebung dazu dienen ihre Anschläge und Umtriebe zu begünstigen, und kann sie fortfahren Personen zu beschützen, die sich durch flagrante Handlungen außerhalb des gemeinen Rechts stellen und der Aechtung der Menschheit aussetzen? Indem sie diese Fragen der Regierung Ihrer Britannischen Majestät vorlegt, erfüllt die Regierung des Kaisers nicht nur eine Pflicht gegen sich selbst, sondern entspricht dem Gefühl des Landes, welches, von den berechtigten Besorgnissen getrieben, ein solches Vorgehen verlangt und bei einem Fall, wo die gemeinsame Verantwortlichkeit (solidarité) aller Regierungen und Nationen so klar zu Tage liegt, des Glaubens ist, daß es ein Recht hat auf die Mitwirkung Englands zu rechnen. Die Wiederholung und Halsstarrigkeit dieser verbrecherischen Unternehmungen unterwirft Frankreich einer Gefahr, gegen die wir alle verpflichtet sind, vorzubauen. Die Regierung Ihrer Britannischen Majestät kann uns helfen sie abzuwenden, indem sie uns eine Gewähr der Sicherheit giebt, die kein Staat einem Nachbarstaat versagen kann, und die wir von einem Verbündeten zu erwarten ermächtigt sind. Voll Zuversicht, überdies, zur hohen Einsicht des englischen Cabinets, enthalten wir uns jeder Andeutung in Bezug auf die Maßregeln, welche angemessen sein dürften, um diesem Wunsch zu entsprechen. Wir verlassen uns in dieser Sache ganz darauf, daß das englische Cabinet selbst am besten wissen wird die Entscheidun-

gen zu würdigen, welche am sichersten zu jenem Zweck führen dürften, und wir schmeicheln uns mit der festen Ueberzeugung, daß wir an die Gewissenhaftigkeit und Loyalität der englischen Regierung nicht vergebens appellirt haben werden. Sie werden die Güte haben diese Depesche Lord Clarendon vorzulesen und ihm eine Abschrift derselben zu überreichen. Genehmigen Sie ꝛc. A. Walewski."

Deutschland.

Bayern. § München, 11. Febr. Se. k. Hoh. Prinz Adalbert und alle Mitglieder höchstdessen Gefolges sind, wie ich vernehme, zufolge einer gestern Abends hier eingetroffenen telegraphischen Depesche am 1. d. M. im besten Wohlsein in Athen eingetroffen und daselbst auf die herzlichste Weise empfangen worden. Prinz Adalbert dürfte wohl bis Ende dieses Monats in Griechenland verweilen. — Außer dem heute Abend in den Appartements Sr. Maj. des Königs stattfindenden Kammerballe wird nächsten Dienstag noch ein Kammerball und zwar en masque, an unserm k. Hofe stattfinden, so daß dann in der k. Residenz während des dießmaligen kurzen Carnevals ein Hof- und vier Kammerbälle, dann ein Ball in den Appartements J. Maj. der Königin stattfanden. — Bei der am 15. ds. in Berlin zu eröffnenden Rübenzuckerconferenz wird Bayern durch den k. Ministerialassessor im Handelsministerium Hrn. Dr. Diepolder vertreten sein.

—ſſ—. München, im Februar. Wohl wenige Plätze Deutschlands mögen zu einem gewinnreichen und nachhaltigen Bergbau so beschaffen sein, wie die Eisenerzlagerstätten des oberen Erzgebirges und des Voigtlandes. Die Vorzüglichkeit der Eisenerze jener Gegend ist seit Jahrhunderten bekannt und zugleich sind die besten Steinkohlenlager in der Nähe, so daß die Ausbeutung dieser Naturschätze dem Capitale eine gewinnreiche Anlage sichert. Von verschiedenen Sachkundigen wurde schon auf diese Gelegenheit für größere industrielle Unternehmungen hingewiesen, die außer der Hebung der Industrie zugleich einen namhaften Gewinn für die Bewohner jener Gegend zur nothwendigen Folge haben müßten. Ein solches große Actienunternehmen hat sich nun auch Ende vorigen Jahres unter der Firma „die sächsische Bergbau- und Eisenhütten-Gesellschaft in Zwickau" gebildet, um die vielen Eisensteinlager, die in der nächsten Nähe und zum Theile längs der sächsisch-bayerischen Bahnlinie liegen, zu verwerthen. Das Comité dieses Unternehmens besteht außer verschiedenen geachteten Firmen der Handelswelt aus dem Bergrathe Dr. Breithaupt und dem Professor der Geognosie B. Cotta in Freiberg, Universitätsprofessor Dr. J. R. Wagner in Würzburg, Hütteninspector C. Schott in Ilsenburg a. H. u. Andern. Das Grundcapital ist auf 1,500,000 Thlr., getheilt in 7500 Actien à 200 Thlr., festgestellt worden, von denen aber vor der Hand nur 6000 Actien in Circulation kommen sollen; die Actien werden mit 5 vom Hundert verzinst. Vier Hochöfen, ein Puddel- und Walzwerk zur Darstellung von Stabeisen, Eisenbahnschienen und Blechen, eine Gießerei mit vier Cupolöfen und eine Maschinenbauanstalt werden die Anlage bilden. Von den Hochöfen, jeder zu 3—400 Centner täglicher Roheisenproduction, werden zwei sogleich gebaut und in Betrieb gesetzt werden. Wenige Werke möchten sich solcher Vorzüge rühmen können, wie dieses Unternehmen; denn alle Hauptfactoren, die eine gesunde Unternehmung von Eisenfabrication bedingen, sind nach den angestellten Untersuchungen in der Gegend der Anlage gegeben: reich- und nachhaltige Gewinnung von guten Eisensteinen, billige und gute Kohlen und Cokes, wohlfeiler und reiner Kalk und insbesondere billige und leichte Communication durch die Eisenbahn, die nicht nur das ganze Eisensteingebiet des Voigtlandes, sowie die ganze Kohlenmulde bei Zwickau, künftig auch das zugehörige Kohlenfeld selbst durchschneidet, sondern auch die hieher gehörigen Eisenfelder im Obererzgebirge der projectirten Hüttenanlage nahebringt, was noch in weit höherem Grade der Fall sein wird, wenn die längst projectirten Zweigbahnen von Aue nach Schönhaide und von Schwarzenberg nach Johanngeorgenstadt zur Ausführung kommen. Die stets wachsende Nachfrage nach Roheisen in allen Ländern wird die bestmöglichste Verwerthung der gewonnenen Producte ermöglichen, — producirt ja Sachsen allein kaum den fünften Theil seines eigenen Bedarfs an Roheisen. Das bisher größte Eisenwerk Sachsens, die Marienhütte bei Zwickau, zahlte im abgelaufenen Betriebsjahr 21 Procent reine Dividende, und verwendete außerdem 9 Procent zur Abstoßung von Schulden. Bei einem nur irgend umsichtigen Betriebe des neuen Unternehmens ist hier mit fast untrüglicher Gewißheit eine mindestens gleichgroße Rente zu hoffen. Mit Recht ist schon von Regierungsrath Dr. Engel in der Zeitschrift des statistischen Bureaus des königl. sächsischen Ministeriums des Innern darauf hingewiesen worden, daß wohl wenige Unternehmungen in Sachsen auf größeren und höheren Erfolg zu rechnen haben dürften, als die zur Herstellung von Cokesroheisen und dann die weitere Verarbeitung desselben. Wir glaubten von diesem Unternehmen, das eine so günstige Gelegenheit seine Capitalien sicher rentirend anzulegen bietet, Act nehmen zu sollen. Die Actiengesellschaft selbst wird als constituirt betrachtet, sobald 3000 Actien gezeichnet sind. Die Zeichnung selbst geschieht ohne Anzahlung, nur durch Unterzeichnung der Betheiligungsscheine.

Von der bayerisch-österreichischen Grenze, 8. Febr. Der Todesfälle, namentlich älterer Personen, die der herrschenden „Sucht", wie das Volk die Grippe nennt, mehr oder minder zur Schuld gerechnet werden, sind auf dem Lande nicht wenige. So starb am 30. v. Mts. der Decan Forster in Berchtesgaden, ein Mann, der durch das Vertrauen, welches er am allerhöchsten Hofe genoß, ein großer Wohlthäter der Armen des schönen Ländchens geworden ist. Seine vielen Bekannten in Bayern und Oesterreich, in Württemberg (seiner Heimath) und in der Schweiz werden seinen Tod mit Betrübniß vernehmen. — Nicht weit von Berchtesgaden starb fast zu derselben Zeit ein anderer Greis, der in den weitesten Kreisen, vielleicht von der „Schwagerschaft" ganz Süddeutschlands, gekannt war — es war der alte Schmied, Caspar Haas, von Siegenheim vor Salzburg. Ein Veterinär alten Schlags, erfreute er sich einer unerhörten Praxis, und der von ihm bereitete „Siegenheimer Trunk" gilt weitum im deutschen Vaterland als das kostbarste Heilmittel in Pferdekrankheiten. (A. Z.)

Regensburg, 7. Febr. Dem Vernehmen nach wird die im vergangenen Jahre versuchte Dampfschifffahrt auf der Salzach heuer definitiv in's Leben treten. Bereits sind bei dem bekannten Etablissement des Hrn. v. Maffei dahier, das sowohl für die k. k. österreichische als k. bayerische Dampfschifffahrtsanstalt schon viele Dampfboote und Schleppkähne geliefert hat, von Seite der Laufener Schiffergemeinde ein Remorqueur und vier Schleppkähne in Auftrag gegeben und sollen dieselben bis kommenden Juni zur Ablieferung gelangen. (Reg. Z.)

K. Sachsen. **Leipzig**, 9. Febr. Heute früh starb, etwa fünfzig Jahre alt, nach langen schmerzlichen Unterleibsleiden, der bekannte Verlagsbuchhändler Georg Wigand, Mitglied des Verwaltungsausschusses des Buchhändler-Börsenvereins und Deputirter im Leipziger Buchhändlerverein. Seit beinahe 24 Jahren ist er in Leipzig etablirt. Seine Handlung wurde 1829 begründet, und hatte ihren Sitz zuerst in Kaschau. 1834 siedelte er nach Leipzig über. Sein älterer Bruder Otto war ebenfalls zuerst in Kaschau etablirt (1816), gieng dann (1827) nach Pesth, und gehört uns erst seit Januar 1833 an. Ein dritter Bruder war seit 1811 in Preßburg selbstständig, indem er zugleich eine Filialhandlung zu Oedenburg hatte. Beide Handlungen giengen 1844 auf seine beiden Söhne über. Die Familie Wigand stammt aus Göttingen. An letzterem Ort ist jetzt ein Neffe der hiesigen Verleger etablirt. Georg Wigand hatte in letzter Zeit einen wahrhaft ausgesuchten Kunstverlag; wir finden darin Werke von Ludwig Richter, Peter v. Cornelius, Moriz v. Schwind, Eduard Bendemann, Schnorr v. Carolsfeld, Bürkner, nach Hans Holbein u. s. w., Bücher von Emil Braun, Th. Mommsen, K. Biedermann, O. Jahn, F. G. Schulze, Rob. Schumann (gesammelte Schriften), Zarncke. Der Verstorbene hat früher auch im Stadtverordnetencollegium gesessen. (A. Z.)

Preußen. **Berlin**, 9. Febr. Der Berichterstatter der Zeit, dessen Schilderung des Einzugs ins k. Schloß wir gestern mitgetheilt haben, erhielt Eintritt zur Tribüne des Weißen Saales. „In erneuertem Schmuck — fährt er fort —, verschönt durch die herrlichen Wandgemälde, erstrahlt der Saal schon in einem Lichtmeer, während zu den Fenstern herein die niedersinkende Sonne den letzten Himmelsgruß des festlichen Tages sendet. In der Bildergalerie haben sich die zum Gala-Diner befohlenen Würdenträger versammelt; in der alten Capelle die Hofstaaten und das Gefolge. Allmählich finden sich dieselben im Weißen Saale ein. Um 5 Uhr etwa zeigt der Eintritt des Ober-Ceremonienmeisters das Nahen der allerhöchsten Herrschaften an. Die Bewegung im Saale steigert sich. Die schlanken Pagen in der kleidsamen Gala-Uniform nehmen ihre Plätze hinter den für die Fürsten und Fürstinnen bestimmten goldenen Sesseln ein. Nun öffnen sich die Flügelthüren und der glänzende Zug erscheint, an seiner Spitze das hohe neuvermählte Paar, die Frau Prinzessin in weißer Moirée-Robe, ein königlich-strahlendes Brillant-Diadem in dem gescheitelten blonden Haare. Es ist dieselbe Toilette, die nebst langem Hermelinkragen Ihre k. Hoheit auf der Triumphfahrt trugen. Jetzt ist dazu noch die rothe silbergestickte Schleppe gekommen, die von den Leib-Pagen getragen wird. Die Tafel, schimmernd von goldenen und silbernen Schätzen, umringt im Viereck den ganzen Saal. An der Wand, wo der königliche Thron sich erhebt, unmittelbar unter diesem nimmt das erhabene Paar Platz, an der Seite Ihrer k. Hoheit der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm des Prinzen von Preußen k. Hoheit, an der Seite des Sohnes Ihre k. Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen, in augenblendender Toilette: ein weißes Moirée-Kleid, die Volants mit Silber reich durchwebt, die prächtige blausammtene Schleppe mit eben solcher Metallstickerei bedeckt. Auf dem geistvollen mild-ernsten Haupte prangt ein Brillant-Diadem, von wallenden Federn überragt; ein Spitzenschleier sinkt von demselben herab. In allen Farben blitzt das aus Brillanten und Rosa-Topasen gefügte Collier und Sevigné. An der Pracht der Gesammt-Toilette der erhabenen Fürstinnen, die mit den erlauchten Prinzen fast die ganze lange Seite der Festtafel einnehmen, erlahmt die detaillirte Schilderung. Ein rauschender Festmarsch empfing die erhabenen Herrschaften von der Musiktribüne herab. Die Tafelmusik leitete Wieprecht. Wenn auch die strahlende Tafelrunde im prächtigen Saale, von dessen Gesimsen herab die Marmorbilder der erhabenen Ahnen auf das jugendliche Paar hinabschauten, vor Allem den Eindruck der Würde des Festschauspiels hervorrief, so gewahrte doch das Auge auch, wie ein Geist herzinniger Freude auf dem Fürstenkreis verbreitet, das Gefühl des Glückes ringsum erwacht war. In späterer Stunde folgte noch ein Familien-Souper in stillerer Zurückgezogenheit, womit das Fest des glorreichen Tages schloß. Am Abend bis zur mitternächtigen Stunde ward die Residenz bis in die entferntesten Gegenden, Paläste und Hütten von einer Beleuchtung durchflammt, die wohl ohne Gleichen in der Fest-Chronik Berlins dastehen dürfte. Als dieselbe ihren höchsten Glanz entfaltete, durchfuhren Ihre kk. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Friedrich Wilhelm mit einer zahlreichen Begleitung die Hauptstraßen der Stadt und wurden überall freudig und ehrfurchtsvoll begrüßt."

Großbritannien.

London, 10. Febr.

Der Antrag des Schatzkanzlers auf eine Bill zur Verleihung einer Pension von 1000 Pfd. St. jährlich an Lady Havelock und Sir H. Havelock wurde in vorgestriger Oberhaussitzung von Sir J. Pakington secundirt und einstimmig genehmigt. Hr. Vernon Smith beantragt eine Resolution zu

Gunsten einer Bill, welche die Ostindische Compagnie ermächtigt, Anlehen im Vereinigten Königreich zu machen. Er glaube zwar, daß 8 Millionen ausreichen dürften, aber der Sicherheit wegen schlage er die Erlaubniß vor, 10 Millionen Pfd. St. in den nächsten zwei Jahren zu borgen. Das Geld, glaube er, werde durch Schuldscheine auf die indischen Einnahmen aufgebracht werden. Nach unbedeutender Discussion wird der Antrag genehmigt.

In allen Blättern finden sich zu Dutzenden Zuschriften, welche das angekündigte verschärfte Gesetz gegen Mordverschwörungen besprechen. Sie ziehen fast alle gegen die Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes zu Felde. Aber so interessant diese Reflexionen und Warnungen auch theilweise sein mögen, und so wenig sie in England bei Seite geschoben werden können, da sich in ihnen die herrschende Stimmung ziemlich genau abspiegelt, so ist es doch nicht thunlich, sie wiederzugeben. Ein bloßer Auszug wäre schon zu breit für die Spalten eines deutschen Journals, und dann ist die Sprache gegen den Kaiser Napoleon, sein System und seine Umgebung zumeist derb über alle Maßen. Wenn wir aus der großen Masse einen einzigen, mit „Sener" unterzeichneten, in der Times abgedruckten Brief erwähnen, so geschieht es lediglich, um einige historisch interessante Daten aus demselben mitzutheilen. Sener erzählt, daß drei Fälle bekannt sind, wo Beleidigungen gegen fremde Potentaten in England vor die Gerichte kamen und abgeurtheilt wurden. Der erste Fall im Jahre 1787, wo Lord George Gordon angeklagt wurde, ein Libell gegen die Königin Marie Antoinette veröffentlicht zu haben „zur Störung der öffentlichen Ruhe, der guten Ordnung und Regierung dieses Königreiches, zur großen Gefahr zwischen unserem Herrn, dem Könige, und seinen Unterthanen und Sr. sehr christlichen Majestät und dessen Unterthanen u. s. w." Der Lord wurde schuldig befunden, zu Geldbußen und drei Jahren Gefängniß verurtheilt. Im Jahre 1799 war John Vint mit einigen Anderen in ähnlicher Weise angeklagt worden, eine Schmähschrift gegen Kaiser Paul von Rußland veröffentlicht zu haben. Die Jury verurtheilte sie gleichfalls. Sie wurden eingesperrt und mußten Geldstrafen zahlen. Der dritte Fall ist der bekannte von Peltier aus dem Jahre 1803, der die Franzosen aufgefordert habe „besagten Napoleon Bonaparte zu tödten und zu vernichten" — wie es in der Klageacte lautet. Peltier wurde verurtheilt, doch wurde er, da mittlerweile der Krieg mit Frankreich ausgebrochen war, nie zur Strafe gezogen.

An der Fortification der englischen Küsten und an der Herstellung eines tüchtigen Küstengeschwaders wird unausgesetzt eifrig gearbeitet (seit Jahr und Tag und nicht etwa aus Angst vor den Soldatenadressen im Moniteur). So meldet die United Service Gazette unter Anderem, statt der alten Küsten-Wachtschiffe werde der Küstendienst hinfort durch gewaltige Liniendampfer versehen werden, und an die Stelle der alten Linienschiffe in Portsmouth und den übrigen Kriegshäfen treten die größten neuen Fahrzeuge, wie der „Wellington", der „Royal Sovereign" und Andere von gleicher Kraft.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 30. Jan. Der Bericht des Ministers des Innern über das Jahr 1856, der eben veröffentlicht worden, ist überhaupt erst der zweite Jahresbericht dieses Ministeriums, der zur allgemeinen Kunde gelangt. In der Einleitung wird an die vielen Erleichterungen, Vergünstigungen und Erlasse erinnert, welche im Laufe jenes Jahres verschiedenen Classen der Unterthanen sehr zu Statten gekommen sind, und den allergünstigsten Einfluß auf das innere Wohlsein des Staatskörpers ausgeübt haben. Hierher gehören der Erlaß der Recrutirungen für drei Jahre — der Erlaß von 66 Millionen Rubel rückständiger Abgaben — die Aufhebung der verkehrshemmenden Quarantäne-Maßregeln in den Häfen des Schwarzen Meeres — die Befreiung von 9000 Individuen von der polizeilichen Aufsicht — die Abschaffung der Generalgouverneursstelle für die acht südlichen Gouvernements u. s. w. Den ersten besonderen Theil bildet der Polizeibericht über die sittlichen Zustände, und dieser beginnt mit einer Criminalstatistik, die mancherlei Anhaltspunkte zu interessanten Vergleichen mit den Staaten liefern wird, in welchen nicht, wie in Rußland, eine Bevölkerung von 70 Millionen nach dem Verhältniß von kaum 600 Einwohnern auf die geographische Quadratmeile vertheilt ist. Hier haben sich die Gesetz-Uebertretungen jeder Art im ganzen Jahre auf 32,361 Fälle belaufen, worunter sich 20,631 Diebstähle und unter diesen 7377 Pferde-Diebstähle befinden. In den Städten kommt auf nur 1250, im flachen Lande aber auf 3354 Einwohner eine Gesetzübertretung. Die Zahl der unnatürlichen Todesfälle beläuft sich auf ungefähr 8000, von denen mehr als ein Fünftel durch Trunkenheit verursacht worden. Höchst entmuthigend lauten die Angaben über den Ertrag der Abgaben. Es sollten im Ganzen 78,199,903 Rubel Abgaben im Jahre 1856 eingehen, von welchen aber wirklich nur 42,416,336 Rubel eingegangen sind. In jenen 78 Millionen waren 32,981,281 Rückstände mit einbegriffen, von welchen nur 5,224,254 haben beigetrieben werden können, während 9,214,761 neue Rückstände, nach denen, welche bereits durch die Gnaden-Manifeste in dem Jahre erlassen worden, auf das folgende Jahr übertragen worden sind.

Bayerische Localchronik.

Augsburg, 9. Febr. Nachdem Hr. Rechtsrath Heim das dreijährige Provisorium zurückgelegt, beschloß das Collegium der Gemeindebevollmächtigten, daß in Rücksicht auf die seltene Begabung und ausgezeichneten Leistungen des Hrn. Rechtsrathes Heim, sowie in Rücksicht auf die hingebende Liebe und den glühenden Eifer, mit welchem derselbe seinem Berufe obgelegen, die öffentliche Ausschreibung der Stelle eines Rechtsrathes zu unterbleiben habe, welchem Beschlusse hohe k. Regierung die Curatel-Genehmigung ertheilte und auf gestern Nachmittag unter dem Vorsitze des Hrn. Stadtcommissärs Frhrn. v. Seckendorff die Wahl eines rechtskundigen Magistratsrathes anordnete. Das Wahlresultat konnte unter solchen Umständen nicht zweifelhaft sein und wurde Hr. Gustav Heim — dem Vernehmen nach einstimmig — wieder gewählt, so daß derselbe nunmehr, wenn die Wahl die allerhöchste Bestätigung Sr. Maj. des Königs erhalten haben wird, der Stadt Augsburg für die Dauer seines Lebens angehört, wozu sich dieselbe nur Glück wünschen kann. (A. Anzgbl.)

Neueste Posten.

* **München**, 11. Febr. Die ganze westliche Post ist leider heute wieder ausgeblieben. Die Nachrichten aus London vom 10. (mit der Notiz über die Einnahme Cantons) gehen uns in Berliner Blättern zu, denen sie telegraphirt wurden.

Passau, 5. Febr. Sicherem Vernehmen nach übernimmt die Betriebsdirection der Inn- und Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft der vormalige Betriebsdirector der k. bayer. Dampfschifffahrt Hr. Wilhelm Jörres.

Das Bezirksgericht **Nürnberg** hat gegen die Druckschrift „Rück- und Vorschau für die bevorstehende Generalsynode der protestantischen Kirche Bayerns. Von einem Laien. Mainz. Verlag von C. G. Kunze 1857" wegen Verletzung der Art. 20 und 26 des Preßstrafgesetzes auf Unterdrückung erkannt.

Ludwigshafen, 10. Febr. Hr. Theod. Gümbel, Rector der Gewerbschule in Landau, ist heute Früh, nachdem er erst von einer Lungenentzündung genesen, einer Gehirnentzündung erlegen. (Pfälz. Z.)

Dresden, 9. Febr. Gestern starb hier nach längerem Leiden der Staatsminister a. D. Eduard Gottlob v. Nostiz und Jänkendorf, bis vor Kurzem Mitglied der ersten Kammer.

Gera, 7. Febr. Gestern hat auf dem herzoglichen Schloß zu Karlsruhe in Schlesien die Vermählung des Erbprinzen Heinrich XIV. jüngerer Linie Reuß rc. mit der Prinzessin Pauline Luise Agnes Herzogin zu Würtemberg stattgefunden. Am 11. Februar wird das neuvermählte Paar hier seinen feierlichen Einzug halten.

Triest, 9. Febr. Die Communications-Störungen auf der Karstbahn dauern fort und dürften trotz angestrengter Bemühungen vor ein bis zwei Tagen kaum bewältigt werden. (Oest. C.)

Genua, 6. Febr. Der britische Consul Brown ist gestorben. Bei dem Processe gegen die Urheber des Attentats vom 29. Juni sind 80 Belastungs- und 84 Entlastungszeugen geladen. (Oest. C.)

Rom, 3. Febr. Monsignor Brunoni, apostol. Vicar in Aleppo und apostol. Delegat in ganz Syrien, ist statt des verstorbenen Monsignor Hillereau zum apostol. Vicar in Konstantinopel ernannt worden. (Oest. C.)

Basel, 8. Febr. Mit den Maßregeln der französischen Regierung gegen die eigene Presse gehen Maßregeln gegen ausländische Blätter Hand in Hand. Bereits sind zwei hiesige Journale davon getroffen worden. Nachdem die Basler Nachrichten in Frankreich verboten worden waren, erfuhr bald darauf die Basler Zeitung dasselbe Schicksal. (Schw. M.)

Brüssel, 8. Febr. Dem Nord wird aus Berlin (7. Febr.) telegraphisch gemeldet: Rußland erneut durch den Baron Ungern-Sternberg seine Bemühungen beim dänischen Cabinet, um es zur Nachgiebigkeit gegen die gerechten Reclamationen Deutschlands zu veranlassen. — Die Pariser Conferenz wird vor Ende dieses Monats wieder zusammentreten.

London, 10. Febr. Aus Calcutta eingegangene Nachrichten vom 9. Jan. melden, daß er Oberbefehlshaber Sir Colin Campbell die Stadt Furruckabad, im Nordwesten von Lakhno, besetzt habe. Die nepalesischen Hilfstruppen unter Jung Bahadur haben die Stadt Goruckpur, östlich von Fyzabad, occupirt. Der Verlust der Engländer und deren Alliirten war bei beiden Affairen ein geringer. Aus Canton wird vom 29. Dec. gemeldet, daß, nachdem am Tage vorher 4600 Engländer und 900 Franzosen gelandet waren, dieselben 9 Uhr Morgens die Mauern erstürmt und die Höhen innerhalb der Stadt besetzt haben. Der Widerstand war unbedeutend und wurde die Stadt wenig beschädigt. Die Berichte der heutigen „Times" über die indischen Angelegenheiten lauten nur erfreulich. Nach denselben hielt General Outram Alumbagh noch immer besetzt. In Calcutta waren sowohl der Geld- als der Waarenmarkt fester. Der Cours auf London war 2 Sh. 1 Pce. bis 2 Sh. 2 Pce. (T. D.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 10. Febr. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. 33 kr. angeb.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. $53\frac{1}{2}$—$54\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $40\frac{1}{2}$—$41\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. 26 — 27 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 18 — 19 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40—44 kr.; Gold al Marco 373—75; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. $20\frac{1}{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. $44\frac{5}{8}$—$\frac{7}{8}$ kr.

Frankfurt, 11. Febr. Oesterr. Nat.-Anlehen $79\frac{3}{4}$; 5proc. Met. $76\frac{1}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. $67\frac{7}{8}$; Bankactien 1115; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 101; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $144\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $99\frac{3}{4}$; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen 101. **Wechselcurs:** Paris $93\frac{3}{4}$; London $117\frac{3}{8}$; Wien $112\frac{1}{4}$.

Berlin, 10. Febr. Preußische Staats-Schuldscheine $83\frac{3}{4}$ P., $83\frac{1}{4}$ G. Köln-Mindener $148\frac{1}{2}$ P., — G.

Wien, 11. Febr. 5proc. Nation.-Anl. 85; 5proc. Met. $81\frac{7}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. ——; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: $134\frac{3}{4}$; von 1854: $107\frac{3}{8}$; Bankactien 989; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien $247\frac{3}{4}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien —; österr. Staatsbahn-Actien $314\frac{1}{2}$; Nordbahn-Actien $1782\frac{1}{2}$. **Wechselcurse:** Augsburg uso $106\frac{1}{2}$ B.; London $10.18\frac{1}{2}$.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

(7) Freitag den 12.: „Das hohe C", Lustspiel von Grandjean. Dazu: „Doctor und Friseur", Posse von Kaiser.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Schön und Baumann, Kaufleute von Zürich; Haltenhoff, Kaufm. von Genf; Duchs, Particulier von Paris.

H. Maulick. HH. Schott, Kfm. von Koln; Wirth, Kaufm. von Frankfurt; Mendel, Kfm. von Mergentheim; Bieber, Ingenieur von Prag; Mad. Witte, Privatiere von Kaplanz.

Bl. Traube. HH. Egger, Student von Freiburg; Drey, Kfm. von Augsburg; Ris, Kfm. von Berlin; Gißig, Kfm. von Barmen; Neumann, Kfm. von Fürth.

Augsb. Hof. HH. Sporrer, Landwirth von Freising; Schmid, Kaufm. von Frankfurt; Marr, Privatier, Haag, Ingenieur, Dancher, Gärtner, und Gerlach, Kaufm. von Augsburg; Keller, Schauspieler von Straubing; Potton, Kaufm. von Deggendorf; Pfeiffer, Kfm von Vilsbiburg; Maringer, Kaufm. von Triest; Oberlander, Kaufm. von Schnurrenbach; Primheim, Agent von Koltburg; Hemberger, Rechtspraktikant von Heimbaßing; Duschl, Kfm. von Altomünster; Eiram, Kanzlei-Director von Ansbach; Reckl, Pfarrer von Achhaltern; Löffler, prakt. Arzt von Dietramszell; Roscheisen, Gutsbesitzer, und Ertl, Mühlbesitzer von Weisterstetten; Rieb, Privatier von Heilbronn.

Stachusgarten. HH. Oesterreicher, Kfm. von Oettingen; Troll, Locomotivführer von Woodlingen; Kaufmann, Kfm. von Ebingen; Schmid, Kfm. von Nürnberg; Margreiter, Schauspieler von Kaufbeuern; Herberger, Secretär von Pappenheim; Burkhart und Gerner, Kaufleute von Augsburg; Ramer, Privatier, und Kubbach, Kfm. von Donauwörth; Lowitz, Kfm. von Berlin; Mablehner, Handelsmann von Grenheim; Levi, Kaufm. von Hechingen.

Getraute in München.

In der heil. Geist-Pfarrkirche: Hr. Georg Lautenbacher, bgl. Schuhmachermeister v. h, mit Maria Jos. Ganghofer, Landarztenstochter von Ilmmünster, Ldg. Pfaffenhofen; Bernh. Christ. Bergheimer, Theaterzimmermann und Inf. dah., mit Anna Karpf, Finanz-Directions-Canzelistenstochter von Dillingen. **In der St. Bonifacius-Pfarrkirche:** Math. Batzelsberger, Taglöhner und Inf. dah., mit Frau Josepha Gottlieb, Lampenanzündetswittwe v. h.; Hr. Anton Hermannsgabner, bgl. Milchmann dah., mit Magdal. Urban, Metzgerstochter von Dasing; Hr. Andr. Anderle, Oelfarbenbereiter und Inf. v. h., mit Eva Barb. Stolz, Zeugmacherstochter von Stadtlemnath. **In der protestantischen Pfarrkirche:** Hr. Johann Caspar Looser, Mechaniker dah. und Bürger von Krummenau, Kantons St. Gallen, mit Karoline Huber, Ziegelmeisterstochter von hier. **In der Pfarrkirche der Vorstadt Haidhausen:** Alois Allwein, Holzmesser, mit Viktoria Blettner, Meßnerstochter; Michael Veiß, Milchmann, mit Maria Willmayer, Milchmannstochter. **In der Pfarrkirche der Vorstadt Giesing:** Joseph Schmidhofer, Zimmermann v. h., mit Anna Strobl, Schleiferstochter v. h.

Gestorbene in München.

Elisabetha Mühlechner, ehemal. bgl. Stadtfischersfrau v. h., 40 J. a.; Joh. Bapt. Hansladen, k. Rechnungs-Commissärssohn und Handlungs-Commis v. h., 20 J. a.; Katharina Fordermayer, Lehrerstochter von Illdorf, k. Ldg. Rain, 47 J. alt; Joh. Ev. Eralt, Haushofmeister von Rießdorf, 51 J. a.; Jakob Gschwing, ehemal. Kramer und Wirth von Emmerting, k. Ldg. Altötting, 55 J. a.; Andr. Blaumiller, pens. Hoftheater-Zimmermann v. h, 79 J. alt.

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Diese Anstalt vertheilt im Jahre 1858 an ihre Versicherten den Ueberschuß des Jahres 1853, welcher 295961 Thlr. 23 Sgr. beträgt und eine Dividende von

29 Procent

ergibt.

Durch diese und die in ähnlicher Höhe künftig zu erwartenden Rückerstattungen stellen sich die Beiträge auf ein sehr niedriges Maas herab.

Neben der dadurch gewährten Billigkeit der Versicherung bieten die auf pupillarische Sicherheit ausgeliehenen Fonds der Bank von nahe an Neun Millionen Thaler jede wünschenswerthe Garantie dar.

Das abgelaufene Geschäftsjahr 1857 hat sich durch einen ungemein reichen Zugang an neuen Versicherungen (1361 Personen mit 2,567500 Thlr.) und durch eine innerhalb der rechnungsmäßigen Erwartung gebliebene Sterblichkeit (450 Personen mit 750000 Thlr.) als recht günstig erwiesen.

Die Zahl der Versicherten ist auf 20830, die Versicherungs-Summe auf 33,500000 Thlr. gestiegen; für gestorbene Versicherte wurden im Ganzen bis jezt 10,100000 Thlr. ausgezahlt.

Auf diese Ergebnisse verweisend, laden zur Versicherung ein

385. [2 b] **J. A. Ruedorffer in München.**

---

747. **Proclama.**

Gant des Joseph und der Emilie Wachinger, Geschmeidmachers-Eheleute von Landshut, betr.

Die Geschmeidmachers-Eheleute Joseph und Emilie Wachinger von hier haben sich der Gant unterworfen und es werden auf diesem Grunde, sowie in Folge desfallsigen creditorschaftlichen Antrages unter Eröffnung des Concurses festgesezt und zwar:

I. zur Liquidation auf
Dienstag den 30 März 1858,

II. zum Vorbringen der Einreden auf
Dienstag den 4. Mai 1858,

III. zur Abgabe der Gegenerinnerungen auf
Dienstag den 8. Juni 1858,

IV. zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf
Dienstag den 6 Juli 1858,
jedesmal Vormittags 9 Uhr,
im Commissions-Zimmer Nro. 3.

Dieß wird anmit mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß diejenigen Interessenten, welche an den bezeichneten Terminen nicht persönlich erscheinen oder die treffenden Handlungen nicht durch schriftliche, spätestens am Schlusse des jedesmaligen Edictstages einzureichende Recesse bethätigen, im Falle des Ungehorsames bezüglich des Liquidationstermines den Ausschluß von der Masse, in Ansehung der übrigen Edictstage die Präclusion mit der treffenden Proceßhandlung zu gewärtigen haben.

Zugleich eröffnet man, daß die schuldnerischen Eheleute am 1. December v. Js. ihr Wohnhaus nebst der realen Geschmeidmachergerechtsame verkauft und extradirt haben, daß die Rechtsgiltigkeit dieses Verkaufes, sowie die rechtliche Existenz einiger durch den Kaufschilling hinweggefertigten Hypotheken bereits im Vorverfahren von mehreren Betheiligten bestritten wurde und die aufgeführten Objekte als Bestandtheile der Masse bezeichnet werden, dann daß wegen allenfalls in diesen Beziehungen von Seite der Creditorschaft zu erhebender Rechtsstreite, sowie hinsichtlich der Beitreibung der Activausstände, der Aufstellung eines Curators und in Ansehung der Verwerthung der anderen, hauptsächlich nur mehr in einem Waarenlager und unbedeutendem Werkzeuge bestehenden Masse am ersten Edictstage zur Beschlußfassung geschritten wird.

Diejenigen Betheiligten, welche sich über die vorstehenden Punkte am so eben erwähnten Termine nicht persönlich oder bis zum Schlusse desselben nicht in einem schriftlichen Recesse erklären, werden als den Beschlüssen der Mehrheit zustimmend erachtet.

Alle, welche an die Wachinger'schen Eheleute Zahlungen zu machen oder Faustpfänder oder sonst etwas von ihrem Vermögen in Handen haben, werden aufgefordert, bei Vermeidung der Doppelzahlung und beziehungsweise Selbsthaftung, die Zahlungen und Rückerstattungen nur bei Gericht zu bewirken.

Das Gantinventar kann bei Gericht eingesehen werden.

Schlüßlich erhalten die nicht hier domicilirenden Gläubiger den Auftrag, bis zum ersten Edictstage einen Insinuationsmandatar am Sitze des Gantgerichtes zu ernennen, widrigenfalls alle Erlasse an sie an die Gerichtstafel geheftet und als rite insinuirt erachtet werden.

Am 18. Januar 1858.

Königl. Bezirksgericht Landshut.

Der königl. Director:
Lippmann.

C.-N. 2971. Weiß.

---

757. **Bekanntmachung.**

Andreas Winter, Ortsnachbar von Zell, gedenkt mit seinen Angehörigen nach Nordamerika auszuwandern. Etwaige Ansprüche gegen denselben sind

Montag den 1. März 1858
Vormittags 8 Uhr

bei Gefahr der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Schweinfurt, den 9. Februar 1858.

Königliches Landgericht Schweinfurt.

Der königliche Landrichter:
Sotier.

C.-N. 5262. Mer'd.

---

712. **Bekanntmachung.**

Forster c. Hermann
p. deb. nunc execut.

Auf creditorisches Andringen wird das Anwesen des Zeugmachers Johann Hörmann von Schönkirch, bestehend aus

a) Pl.-Nr. 51 a Wohnhaus, Stall, Antheil an den Gemeindebacköfen, Brunnen und Keller, Pl.-Nr. 51 b und 53½ Wurzgarten und Grasfleck zu ½ Antheil nebst Weiderecht, zusammen gewerthet auf 410 fl.,

b) Pl.-Nr. 79 b Keller, geschäzt auf 20 fl.,

in Summa 430 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin

auf Mittwoch den 24. März l. Js.
Mittags 11 — 12 Uhr

anberaumt, zu welcher Zeit sich eine landgerichtliche Commission im Gasthause des Brauers Erhard Jakob zu Schönkirch einfinden wird.

Der Zuschlag erfolgt dießmal nur dann, wenn der Schätzungswerth durch das höchste Angebot erreicht wird, und richtet sich das Verfahren bei der Versteigerung nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98 und 101 der Proceß-Novelle vom 17. November 1837.

Steuerkatastorextrakt, Schätzungsprotokoll und Hypothekenbuchauszug liegen in der Zwischenzeit dahier zur Einsicht auf und werden die näheren Kaufsbedingungen am Termine selbst bekannt gegeben.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige haben sich am Termine durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Tirschenreuth, den 3. Februar 1858.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.

Der königliche Landrichter:
Haag.

C.-N. 1688/I. Blanknagel.

---

761. [12 a] Ein tüchtiger, erfahrener Oeconomie-Inspector sucht eine Stelle als **Verwalter**. D. Ueb.

---

758. **Bekanntmachung.**

Schmid Michael von Langensendelbach
gegen
Lang Michael von da pct. deb.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachbenannte Grundstücke der Wittwe Lang zu Langensendelbach:

0,10 Dez.	Wohnhaus mit Stall, Hofraum Plan Nro. 91 a, geschäzt auf	450	fl.
0,01 „	Wurzgarten Pl.-Nro. 91 b	10	fl.
2,59 „	der Mönchsbergacker Plan-Nro. 596, werth	175	fl.
0,90 „	Ermergarten Pl.-Nro. 597	75	fl.
0,64 „	der nasse Acker Pl.-Nro. 599	50	fl.
0,47 „	das untere Gärtlein Pl.-Nr. 601	50	fl.
1,05 „	der Schwalbengarten Pl.-Nr. 583	60	fl.
1,16 „	Feld und Wiese in der Au Pl. 1625½ u. 1626½, gesch. auf	450	fl.

am Freitag den 19. Februar 1588
Mittags 1 Uhr

in loco Langensendelbach durch eine Gerichtscommission versteigert werden, wozu bemerkt wird, daß der Hinschlag blos bei Erreichung des Schätzungswerthes erfolgt.

Vorchheim, den 28. Januar 1858.

Königliches Landgericht Vorchheim

Der königliche Landrichter:
C.-N. 2294. **Geiger.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 22 in Paris.

Freitag. **Nr. 37.** 12. Februar 1858.

Uebersicht

Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal.

Am 9. Febr. Prof. Dr. Jolly über die Wärmequellen der Erde. (II.)

* Die wichtigste und, seitdem das Erdfeuer keine Wirkung mehr auf das Erdklima hat, einzige Wärmequelle unseres Planeten ist die Sonnenwärme, für deren Messung der Thermometer ausreicht. Auch hierin sind die meisten und epochemachenden Resultate der Naturwissenschaft von deutschen Forschern ausgegangen (Copernicus und Kepler stellten die Gesetze der Planetenbewegung fest; Leibnitz zuerst braucht das Wort Kosmos; Lambert schrieb kosmologische Briefe; Humboldt steht noch heute an der Spitze dieser Wissenschaft; Gauß' Beobachtungen haben zuerst auf die Entdeckung des Erdmagnetismus geführt; deutsche Geologen sind es gewesen, welche zuerst in den Kalkschichten der Erde wie in einem Buche die Geschichte ihrer Entstehung lasen). Um die Wärmemenge zu messen, welche die Sonne in einem Jahre der Erde zuschickt, ist es nur nöthig zu wissen, wie viel sie einer kleinen bestimmten Fläche (als Einheit kann man ein Blechgefäß mit Wasser nehmen) in einer bestimmten Zeit zusendet. Das Uebrige ergiebt sich durch einfache Multiplication, aber die Summe ist eine so enorme, daß nur ein Bild eine genügende Vorstellung von der Größe der Wärmezufuhr der Sonne geben kann. Wäre nämlich rings um die Erde eine Eisschichte von 41 Fuß Höhe gelagert, so würde sie von der Sonnenwärme in einem Jahre spurlos verzehrt werden. Ueberhaupt ist es unmöglich sich eine Vorstellung von der ungeheuern Kraft zu machen, welche in jedem Augenblick Wärme und Licht von der Sonne nach allen Seiten des Weltalls verbreitet.

Verwickelter ist die Frage über die verschiedene Vertheilung der Sonnenwärme, denn daß diese auf Erden nicht gleichförmig war, konnte schon den ersten Beobachtern nicht entgehen. Dazu ist es nöthig auf einige Sätze der Physik zurückzukommen: Zwei Körper, welche gleiches Gewicht haben, können bei gleicher Wärmezufuhr doch eine ungleiche Wirkung zeigen, denn die Capacität für die Aufnahme der Wärme ist eine verschiedene. Nun ist die Erdrinde aus den mannichfaltigsten Bestandtheilen zusammengesetzt, folglich muß schon in dieser Rücksicht eine vollkommen gleiche Wärmezufuhr doch eine verschiedene Wirkung haben. Ein zweiter Satz ist: Jeder Körper strahlt bei jeder Temperatur Wärme aus, und sollte man eine künstliche Kälte von 110° unter Null erzeugen können, so würde doch noch eine relative Wärmeausstrahlung stattfinden; da aber jeder Körper seine eigne ihm specielle Temperatur hat, so ist klar, daß nirgends in der Wärmevertheilung absolute Ruhe sondern überall fortwährende Bewegung herrschen muß. Außerdem ist die Capacität der Körper für Absorption und Emission der Wärme von manchen anderen äußeren Bedingungen abhängig, wie von der Verschiedenheit der Farbe. Dunkle, rauhe Oberflächen saugen die Wärme leichter ein, strahlen sie aber auch ebenso leicht aus, glatte und helle Oberflächen dagegen umgekehrt. Jedoch ist dabei nicht die Leichtigkeit des Durchlassens von Lichtstrahlen maßgebend. Nicht die Durchsichtigkeit bedingt die Hinüberleitung von Wärmestrahlen durch andere Körper. Dasselbe Medium ferner läßt die Wärme sogar je nach der Modification ihrer Quelle verschieden durch. Die Luft z. B. läßt Wärmestrahlen, welche von leuchtenden Körpern ausgehen, sehr leicht hindurchgehen, dagegen von nichtleuchtenden nicht, daher kommt es, daß die Atmosphäre die Sonnenstrahlen leicht auf die Erde leitet, dagegen die Wärme, welche von der Erde ausgeht, nicht weiterleitet, so daß die Wärme auf ihrer Oberfläche zusammengehalten bleibt Eine weitere Bedingung für die Wärmeaufnahme der Luft ist ihre Dichtigkeit. Eine dünne Luft braucht viel mehr Wärme, um sie zu derselben Temperatur wie eine dichtere zu bringen. Das ist zugleich die Ursache der Kälte in den oberen Luftregionen. Daß die Grenze des ewigen Schnees, d. h. jener Temperatur von 0°, wo jedes organische Leben erlischt, in den verschiedenen Zonen der Höhe nach eine verschiedene sein muß, ist bei der ungleichen Wärmevertheilung begreiflich. Während sie in Südamerika erst in einer Höhe von 14,000 Fuß und im Kaukasus mit 10,000′ eintritt, bezeichnet bei den Pyrenäen schon eine Höhe von 9000′, bei den Alpen von 8000′, in Scandinavien sogar schon von 2000′ die Schneegrenze. Da wir wissen, daß alle Körper mehr oder weniger Wärme fortleiten, könnte die Frage entstehen, wohin die Wärme kommt, die in die Erde dringt. Da aber die Erdrinde sehr ungleich zusammengesetzt ist, läßt sich darüber kein allgemeines Gesetz geben. Auch in dem bestleitenden Stein dringt die Wärme eines Tages nicht über einen Fuß ein; von dort setzt sie sich mit allmählicher Abnahme in die Tiefe fort, hält dort aber lange Zeit an, so daß z. B. in einer Tiefe von 30 Fuß die Jahreszeiten vollkommen verschoben erscheinen. Bildlich kann man dieß Eindringen der Sonnenwärme in die Erde mit einer Welle vergleichen, welche allmählich zum Strande ausebbt. In größerer Tiefe hören alle Sonnenwirkungen und mit ihr alles organische Leben auf, so daß die schmale Zone, in dem das Leben gedeiht, nur wie ein dünnes Häutchen zwischen dem Weltraum und der Erdtiefe scheint.

Einen ferneren Einfluß auf die verschiedene Verbreitung der Wärme übt das Wasser, welches für die Wärme die größte Capacität hat, d. h. viel Wärme absorbirt. Das feste Land braucht dagegen viel weniger Wärmezufuhr, um dieselbe Temperaturhöhe zu erreichen. Daher kommt es, daß die Wärme auf den Continenten bei ganz gleicher Zufuhr größer ist als auf den Meeren. Die nördliche Hemisphäre der Erde, auf der die meisten Ländermassen liegen, hat daher eine durchschnittliche Temperatur von 15°, die südliche dagegen nur von 13° Celsius. Das Wasser leitet außerdem als bewegliches Element die Wärme schnell fort. Wie dies namentlich für Westeuropa wichtig ist, welches die Milde seiner Temperatur den warmen Meeresströmungen aus dem indischen Meer und aus dem Golf von Mexico verdankt, das hatte der Redner in der vorjährigen Vorlesung anschaulich gemacht. Allein bei aller mannigfaltigen Verschiedenheit der Wärme würde es unmöglich sein, ein einheitliches Bild von der Wärmevertheilung auf der Erde sich zu machen. Humboldt zuerst fand im Jahre 1817 den wichtigen Weg in seinen Isothermen-Karten. Stellt man sich vor, daß im Verlauf eines Tages über jeden Ort eine zunehmende und abnehmende Wärmewelle hinweggeht, beobachtet man diese nun in allen 24 Stunden des Tages, so wird sich daraus leicht ein arithmetisches Mittel für die durchschnittliche Temperatur dieses Tages finden lassen. Setzt man diese Beobachtungen an demselben Orte durch alle Tage eines Jahres fort, so ist die Basis gegeben, um die mittlere Jahrestemperatur dieses Ortes zu bestimmen. (München z. B. hat eine Jahrestemperatur von 8° +). Wurde nun für alle bedeutenden Orte der Erde die bezügliche Jahrestemperatur ermittelt und verband man dann auf der Karte alle Orte, die eine gleiche Jahrestemperatur haben durch Linien, so war ein allgemeines Bild von der Vertheilung der Sonnenwärme auf die Erdoberfläche gegeben. Nach diesem Grundsatz entstanden die Isothermenkarten. Die Linie der höchsten Wärme (von 28° +) läuft auf der nördlichen Hemisphäre über die Landenge von Panama nach Venezuela, dann über den atlantischen Ocean an die Küste von Guinea, in die Höhe durch die Wüste nach Pondichery, der Straße von Malacca, dann nach Celebes und Borneo, wo sie sich dem Aequator nähert, von dort durch den stillen Ocean wieder nach Nordamerika. Außer dieser Linie von 28 Grad hat man weitere Isothermen von 25°, von 15°, von 10 bis zu 0° gezogen, die jedoch keineswegs der ersten (dem sog. Wärmeäquator) parallel sind. Außer diesen Curven aber, welche für die mittlere Jahreswärme gelten, hat man ihren Verlauf auch für die mittlere Sommer- und Winterwärme besonders festgestellt. Die abweichendsten dieser Curven (für 0° Grad Durchschnittstemperatur im Januar) geht von Neufundland nach Island hinauf, von dort nach Scandinavien, dann fast senkrecht von Drontheim herunter in die lombardische Ebene und von dort nach Osten weiter über Asien und von Japan aus wieder aufwärts nach Californien. Island hat im Januar eine höhere Temperatur als München. Für die Curven der Sommerwärme im Juli hat man nach dem Vergleich der Orte, die im Winter durchschnittlich 5° + haben mit denen, die im Sommer 5° + haben, gefunden, daß die Wärme über mehr als 20 Breitengrade fortschreitet, — eine Bewegung, durch welche sich alle atmosphärischen Erscheinungen innerhalb dieser Zonen erklären. Durchgängig wiederkehrend ist die Erscheinung, daß die westlichen Orte jenseits des Oceans im Vergleich der Orte unter gleichem Breitengrade auf östlicher Hälfte eine bei weitem niedrigere Temperatur haben. Newyork hat im Sommer die Isotherme von Rom, im Winter dagegen wie Christiania; ebenso ist es am stillen Ocean. Californien wie das westliche Europa sind durchschnittlich wärmer als die unter gleicher Breite liegenden Theile von Ostasien und Nordamerika.

Ob die Sommerwärme jemals abnehmen wird, und was die eigentliche Quelle ihrer ungeheuren Emissionskraft von Licht und Wärme ist, — diese

Fragen sind für die exacte Wissenschaft heute noch offen. Sie kann sich in Conjecturen und Warscheinlichkeiten ergehen (denn daß Sterne ihre Leuchtkraft mit der Zeit verloren haben, ist allerdings nachweisbar); aber ein bestimmtes Gesetz darüber aufzustellen, kann sie heute noch nicht wagen, da alle Forschungen seit der historischen Zeit kaum eine wahrnehmbare Aenderung der Stabilität erkennen lassen.

Kunst und Kunststudien in Oesterreich.

y – a. Als vor einigen Jahren Lenormant im Namen der französischen Akademie Bericht über die versuchten Lösungen einer für das Jahr 1850 gestellten Preisaufgabe aus dem Gebiete der christlichen Architektur erstattete, bemerkte derselbe beiläufig, daß er mit einer Art Schrecken auf die stets steigende Fluth von Monographieen über das Mittelalter und dessen Verlassenschaft blicke, wobei er übrigens noch hinzufügte, daß bei allen historischen Völkern solche Untersuchungen von der Wissenschaft unzertrennlich seien. In der That ist es wahrhaft staunenswerth, was Alles seit der Gründung der französischen Alterthumsgesellschaft durch de Caumont und der Errichtung des comité des arts et monuments durch die Regierung für die Kenntniß und Erhaltung der nationalen Denkmäler Frankreichs geschehen ist. Mit gleicher Liebe und Energie, wenn auch in weniger umfassender und großartiger Weise hat man diesen Bestrebungen in England Bahn gebrochen — hier hat man das Mittelalter mehr praktisch durch Bauen und Meißeln (Pugin u. a.), dort mehr theoretisch (Caumont, Didron u. a.) repristinirt.

In beiden Beziehungen ist Deutschland zurückgeblieben, theils weil man noch immer unbeirrt durch alle Zeichen der Zeit auf die Wiederherstellung des classischen Griechen- und Römerthums losarbeitet, theils weil man namentlich vom Gußeisen und der eklektischen Verschmelzung aller bekannten Style ein ganz neues, der Jetztzeit wahrhaft würdiges Entwicklungsstadium der Kunst erst noch abwarten will. Von dieser Richtung scheint sich Oesterreich zuerst radical emancipirt und auf den einzig rechten Weg zum Besseren gewendet zu haben, indem es als leitenden Grundsatz für seine dießfallsigen Bestrebungen die Zurückführung der Kunst zu den großen vaterländischen Erinnerungen, ihre Verschmelzung mit dem Leben und Glauben des Volkes voranstellte. Während besonders einige Norddeutsche in Oesterreich nur so eine Art Nebelland erblicken, dessen Volk besten Falles in tiefem Pflanzenschlafe begraben liege, regen sich dort mächtige Kräfte zur Geltendmachung des wahren Kunstprincips und entfaltet sich eine außerordentliche Thätigkeit. Namen wie Primisser, Tschischka, Schreiger und Böheim, Schmidl und Feil, Wolfskron und Camesina, G. Heider und v. Sacken verbreiten hellen Glanz über die Strebungen im Nachbarland und fördern mit jedem Jahre die archäologische Wissenschaft zu sehr, als daß wir ihren musterhaften Arbeiten fremd bleiben dürften. Wir brauchen nicht in die Vergangenheit zurückzugreifen; die Gegenwart ist reich genug; ich ersuche daher den freundlichen Leser, nur einige der letzten kunstliterarischen Leistungen des stammverwandten Nachbarlandes mit mir in Augenschein zu nehmen. Auf Vollständigkeit kann und will übrigens diese Jahresrevue keinerlei Anspruch machen, da mir in meinem literarischen Pathmos vielleicht Manches entgangen ist.

Das erste Werk, das ich erwähne, sind die „Kunstdenkmale des Mittelalters im Kreise ob dem Wiener Walde des Erzherzogthums Nieder-Oesterreich“ von Dr. Eduard Frhrn. v. Sacken. Mit 3 Tafeln und 45 Holzschnitten. Wien, in der k. k. Staatsdruckerei 1857. In diesem Kreise bestanden früher und bestehen zum Theil noch eilf Männerklöster, darunter Melk, Göttweih, Seitenstetten und Lilienfeld; und wie überall die Klöster die belebenden Mittelpunkte für alle Cultur der Länder wie der Menschen bildeten und in Kunst und Wissenschaft alle Strebungen der Zeit adelten, so entwickelten sie auch hier eine bedeutende Kraft künstlerischer Gestaltung, häuften große Kunstschätze in ihren Mauern auf und wirkten einflußreich auf den Geschmack des Volkes in weitesten Kreisen ein. So bildet diese Schrift in Bezug auf Architektur, Malerei und Bildschnitzerei eine wahre Fundgrube für den Freund christlicher Kunst, zumal da sie durchaus nur solche Denkmale behandelt, die bisher in archäologischer Beziehung entweder gar nicht oder doch nur unvollständig und ungenügend bekannt gemacht worden waren. Die reichste Ausbeute gewähren natürlich die oben namhaft gemachten vier noch bestehenden großen Benedictiner- und Cistercienserklöster, deren Kunstschätze bisher selbst den Forschern zum größten Theil völlig unbekannt waren. Der Verfasser, schon durch frühere Leistungen dem Beobachter der Kunstliteratur auf das Vortheilhafteste bekannt, zeigt durchweg eine große Vertrautheit mit aller einschlägigen Fachliteratur und hat tüchtige Studien gemacht: wo ein solcher Mann seinen Fuß hinsetzt, ist erobertes Land.

Eine ungemein dankenswerthe Bereicherung unserer Kunstliteratur sind ferner die mittelalterlichen Kunstdenkmale in Salzburg von Dr. Gustav Heider, mit 4 Tafeln und 56 Holzschnitten, ebendaselbst 1857. Salzburg ist die Stätte einer ununterbrochenen großartigen Bauthätigkeit von den ältesten Zeiten bis herauf zum 17. Jahrhundert, wovon zahlreiche Ueberreste aus diesen Perioden Zeugniß geben. Die Schilderung solcher Thätigkeit von der kundigen Feder eines Gelehrten wie Heider, der bereits durch seine trefflichen Schriften über das Stift Herzogenburg, über die Dreikönigscapelle und Kirche zu Tuln, über die Kirche zu Schöngrabern, über Thiersymbolik in der christlichen Kunst und endlich durch seine gediegenen Abhandlungen in den „Mittheilungen über Erforschung und Erhaltung der österreichischen Baudenkmale“ wesentlich zur Förderung tüchtiger Kunstkenntnisse beigetragen und sich einen großen Ruf begründet hat, — eine solche Arbeit muß schon im Voraus als eine vorzügliche Bereicherung unserer Kunstgeschichte mit dem aufrichtigsten Danke begrüßt werden. Nach einer interessanten Einleitung, in welcher besonders der anregende Einfluß deutscher Kunstübung auf Ungarn, Steiermark, Kärnten und Krain von Salzburg aus nachgewiesen wird, geht unser Autor zur Beschreibung des erinnerungsreichen Benedictiner-Nonnenstiftes Nonnberg über, neben St. Peter eines der ältesten Klöster in deutschen Landen. St. Ehrentraud, des hl. Rupertus fromme Schwester, stiftete das Kloster gegen Ausgang des sechsten Jahrhunderts. Kreuzgang und Capitelhaus dieses ehrwürdigen Klosters entstammen noch der guten Zeit des romanischen Styles; aus derselben Zeit (12. Jahrhundert) stammt ein Vorraum an der Westseite der Kirche, in dessen Nischen sich altehrwürdige Wandmalereien befinden, deren genaue Beschreibung und stylgetreue Abbildung großen Dank verdient. Es sind nicht Frescobilder in der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes, sondern mit Temperafarben auf trockenem Kalk- oder Gypsgrund ausgeführt; die Zeichnung waltet im Ganzen über die eigentliche Malerei vor, doch tragen alle Darstellungen durchaus das Gepräge bedeutsamer Größe und ruhiger Erhabenheit. Der Ausdruck der Köpfe ist ernst und edel, und wenn gleich nicht in individuellen Zügen ausgeprägt, doch auch keineswegs in typischer Form befangen. In Bezug auf die Zeitstellung derselben gelangt Dr. Heider durch Vergleichungen mit anderwärtigen alten Wandgemälden zu dem Schlusse, daß selbe in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts zu setzen seien. Und diese Malereien befinden sich in einem dumpfen, fensterlosen Gewölbe, das nur mittels Kerzen- oder Fackelschein besichtigt werden kann. Die dreischiffige Stiftskirche ist ein spätgothischer Bau aus den Jahren 1464 — 1475; unter dem Chorraum befindet sich die Krypta, deren vielfach verschlungenes und sehr künstlich angelegtes Netzgewölbe durch 20 in sechs Reihen gestellte Säulen und entsprechende Wandpfeiler getragen wird. Im Portal vermischen sich romanische und gothische Elemente; es ist durchaus mit großem Fleiß und bewunderenswerther Genauigkeit aus Marmor gearbeitet, wie auch die Thürflügel mit all ihrem Beschläge von der schwunghaften Handwerksthätigkeit des Mittelalters Zeugniß geben. Im Chor der Kirche befindet sich gegenwärtig ein schöner, einer benachbarten Landkirche entnommener gothischer Flügelaltar aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Das dreischiffige Langhaus der Franziscanerkirche gehört der romanischen Periode aus der Zeit des Ueberganges, der Chor der späteren Gothik an. Eine Eigenthümlichkeit dieses Chorbaues ist das Hereinziehen der Strebepfeiler in den Kirchenraum, so daß die Füllmauern an das äußere Ende derselben gestellt sind und so im Innern ringsum den Chor vertiefte und gesonderte Räume entstehen. Sehr schätzenswerth sind die Aufschlüsse, welche der Verfasser aus historischen Forschungen und drei noch in Salzburg aufbewahrten Zeichnungen über den alten im Jahre 1598 unter Erzbischof Wolf Dietrich abgebrannten alten Dom beibringt, an dessen Stelle von 1606 — 1628 von den großen Erzbischöfen Marx Sittich und Paris v. Lodron der jetzige Dom erbaut ward. Die Kirche des altehrwürdigen Klosters zu St. Peter entstammt der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, jedoch mit einer Menge von Zuthaten und Umgestaltungen der späteren Jahrhunderte. Aber durch all den Wust des Ungeschmacks tritt der alte Bau wie eine Schattengestalt mächtig hervor und man erkennt noch ganz leicht die Form der alten Basilika, wie sie mit den Säulenreihen, dem hohen Mittelschiffe, den niederen Abseiten, dem nur schwach ausladenden Querschiffe und dem erhöhten Chorraum dem Blick des Beobachters sich darstellt. Der Thurm legt sich in quadrater Anlage dem Mittelschiffe vor und noch eigenthümlicher als dieß ist bei einer Anlage, welche durchaus den älteren Typus der Basiliken an sich trägt, der gerade Chorabschluß. Das Innere der Kirche ist vollständig umgestaltet. Ein beachtenswerthes Kunstdenkmal alter Zeit ist der Seite 55 abgebildete und beschriebene romanische Reliquienschrein aus Holz, in welchem der Legende zufolge der hl. Rupert bei seiner Flucht aus Worms die Gebeine des hl. Amandus mit sich nach Salzburg nahm.

An das Werk Dr. Heider's reihen wir „die ältesten Glasgemälde des Chorherrenstiftes Klosterneuburg bei Wien und die Bildnisse der Babenberger in der Cistercienserabtei Heiligenkreuz, von Alb. Camesina. Mit 27 Tafeln und 22 Holzschnitten, ebendaselbst 1857. gr. 4.“ Unter den Denkmälern mittelalterlicher Kunstfertigkeit sind die Glasmalereien verhältnißmäßig wohl noch am wenigsten beschrieben. Um so erfreulicher sind also die hier gebotenen getreuen Abbildungen sehr alter Glasgemälde: denn einerseits liefern sie werthvolle Belege für die allmähliche Entwickelung der aus dem mystisch-religiösen Charakter jener Zeit hervorgegangenen Darstellungsweise, anderseits sind sie auch für den Geschichtforscher von hohem Interesse. Die behandelten Gemälde gehören dem 13. Jahrhundert an und zählen also zu den ältesten Denkmälern dieser Kunst.

Wie die bisherigen bieten auch die „Kunstdenkmale des Mittelalters in Steiermark, von K. Haas, mit 24 Holzschn., ebend. 1857“ sehr viel des Belehrenden und Anziehenden. Zuerst wird die große dreischiffige romanische Kirche zu Seckau beschrieben, jedenfalls das bedeutendste der steiermärkischen Denkmäler und bestimmt älter als der Dom zu Gurk.

„Cividale in Friaul und seine Monumente, von Prof. Eitelberger, ebend. 1857, mit 9 Holzschn.“ behandelt einen Platz von großem historischem Interesse, das alte forum Julii der Römer, von deren Thätigkeit in dieser Gegend eine große Reihe von Denkmalen aller Art lautredendes Zeugniß giebt. Doch nicht die Kunstreliquien der Römer sind Gegenstand dieser Schrift, sondern die Hervorbringungen des Mittelalters in der Geburtsstadt des deutschen Geschichtschreibers Paul Warnefried, vorzüglich aber jene, welche der Longobardenzeit angehören. Diese Monumente gehören insgesammt dem 8. Jahrhundert an, haben alle einen entschieden katholischen Charakter und geben uns Einsicht in die ganze tektonische Thätigkeit der Longobarden auf friaulischem Boden. Die beschriebenen Monumente sind das Baptisterium des

Patriarchen Calixtus, den Altar des Herzogs Pemmo, die elfenbeinerne Par des Fürsten Ursus, einige mit schönen Miniaturen und Elfenbeindeckeln verzierte Codices im Capitel-Archiv und die große steinerne Brücke über den Natisone.

Nach und neben diesen Schriften brauche ich die ausgezeichneten „Mittheilungen der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale", die auch in diesem Jahrgang (1857) wieder so ungemein viel des Schönen und Lehrreichen gebracht haben, sowie die „Kunstdenkmale des österreichischen Kaiserstaates von Eitelberger, Heider und Hieser" als ohnehin bereits altbekannt nur mehr zu nennen; sie haben sich bereits einen ehrenvollen Platz unter ähnlichen in deutscher Sprache erscheinenden Zeitschriften errungen. Das eben erscheinende Prachtwerk über „die vorzüglichsten Rüstungen und Waffen der k. k. Ambrasersammlung, in Original-Photographien von Groll, mit historischem und beschreibendem Texte von Dr. E. Frhrn. v. Sacken. Wien 1857." ist bei der Wichtigkeit einer genauen Kenntniß mittelalterlicher Trachten, Rüstungen und Waffen für Cultur- und Kriegsgeschichte dem Geschichtsforscher eben so nützlich, als sie dem Kunst- und Alterthumsfreund Freude und mannichfache Belehrung bieten. Außerdem ist dieß das erste wissenschaftliche Werk, bei dem die Photographie allein und in so ausgedehntem Maaße als Abbildungsmittel angewendet wurde, und entspricht der Text auf das Beste den Erwartungen, die man von einem Manne wie dem Frhrn. v. Sacken schon im Voraus hegt.

Diese wenigen Notizen zeigen, wie weit im Kaiserstaate die Hochschätzung und das Verständniß kirchlicher Kunst schon vorgeschritten sei. Nirgends aber werden Kunstliteraturwerke mit solcher Pracht ausgestattet wie in Wien, und der beispiellos billige Preis dieser Werke setzt uns in gerechtes Erstaunen, da wir von Norddeutschland her an enorme, maßlos hohe Preise ähnlicher Werke schon ganz gewöhnt sind. Wie in Anderem schreitet auch in Wissenschaft und Kunst Oesterreich fest und sicher vorwärts.

Der Producten-Reichthum der Türkei.

Bei der fortwährend im Zunehmen begriffenen industriellen Entwicklung, deren sich gegenwärtig fast ganz Europa, sowie ein großer Theil der neuen Welt zu erfreuen hat, muß es gewiß Jedem, der längere Zeit in der Türkei weilt und mit deren Verhältnissen etwas näher vertraut wird, aufs Neue in die Augen springen, daß das so reich begabte Land so weit „zurück" bleibt. Wohl hat der Ausdruck: „Weit hinten in der Türkei" bereits das Meiste von seiner Bedeutung verloren, doch in anderem Sinne ist die Türkei immer noch weit „dahinten." Das ottomanische Reich ist mit allen Elementen einer großen Prosperität begabt; es besitzt einen immensen und fruchtbaren Boden; es erfreut sich einer alle vier Jahreszeiten regelmäßig durchlaufenden Temperatur und nicht mit Unrecht rühmt man zu jeder Zeit die Reinheit des egyptischen Himmels und den Glanz der orientalischen Sonne. Ja, die Türkei könnte sich unmittelbar zum Rang der mächtigsten Nationen erheben.

Werfen wir deshalb, abgesehen von allen andern Möglichkeiten, nur einen Blick auf ihren Producten-Reichthum. Obenan stehen hier die Getreidearten, Korn, Gerste und Mais, welche der türkische Boden sowohl in Quantität als Qualität in vorzüglicher Weise erzeugt, namentlich der Mais dürfte an Qualität alle anderen übertreffen. Der ägyptische Reis hat eine eigenthümliche Schmackhaftigkeit, deren, so viel mir bekannt, jede andere Sorte entbehrt. Um davon eine reichere Ernte zu erhalten, brauchte es nichts, als denselben quantitätreicher anzusäen, denn der gute Boden ist ja im Ueberfluß vorhanden. An den Ufern des Nils allein erhält man fast ohne Mühe drei Ernten von Cerealien jährlich. Kaffee wird ebenfalls in reichem Maße gewonnen und die Güte des Products von Yemen, das unter dem Namen Mocca-Kaffee im Handel bekannt ist, dürfte schwerlich von irgend einem andern Landeserzeugnisse übertroffen werden.

Ebenso ist der türkische Tabak ohne Widerrede der beste von der Welt. Die französische Regie verkauft z. B. den Maryland zu einem gewiß übertriebenen Preise, obschon derselbe weit unter dem süßen Tabak von Rumelien steht, welchen man in Konstantinopel raucht. Cigarrenliebhaber werden einwenden, daß der Tabak der Havanna über alles Lob erhaben ist, und ich bin auch weit entfernt seine Vorzüglichkeit für Cigarren zu bestreiten; aber nirgends in der Welt wird man für die Pfeife ein Product auffinden, das den Vergleich mit denjenigen von Latakieh, Djebail, des Libanons und vor Allem mit jener Sorte aushält, welche man im arabischen Abouriha nennt. Der Tabak von Naplous ist zwar geringer als die eben genannten Sorten, aber gewiß eben so gut, wenn nicht besser, als eines der vielen Colonial-Producte.

Das Rindfleisch, welches man in den Schlächtereien Konstantinopels erhält, und welches Bulgarien in seinen prächtigen Ochsen erzeugt, braucht nicht erst lobend erwähnt zu werden, eben so wenig wie die Prachtexemplare von Schafen und Hammeln, die Mesopotamien und Kurdistan in den Handel bringt, und welche die Hauptplätze Syriens und manch' andere Stadt des Westens consumiren.

Auch die Kartoffeln, die im Ueberfluß beinahe in allen Ländern Europa's erzeugt werden, kommen im größten Theil des ottomanischen Reiches und hauptsächlich im Norden unterm 32. Breitegrad fort. Selbst die südlichen Gegenden verweigerten die Cultur dieses Knollengewächses nicht, wie das Beispiel Aegyptens lehrt, allein da die Vegetation zu thätig ist, so verderben sie daselbst, wenn man ihnen nicht die größte Aufmerksamkeit schenkt, und sie rasch consumirt. Doch ist in neuerer Zeit auch dies Uebel verschwunden und die Erdäpfel erhalten sich nun beinahe jedes Jahr.

Das Zuckerrohr wächst kräftig in Aegypten und sein Product das Saccharin ist allgemein geschätzt. Diejenigen Provinzen der Türkei, denen die Temperatur diese Anpflanzung nicht gestattet, können dasselbe, wenn es nöthig ist, leicht durch die Runkelrübencultur ersetzen. Die weite Ebene von Damascus erzeugt beinahe ohne Kosten eine Art Runkelrüben, welche reichen Zuckerstoff enthalten und die man bloß zu vervielfältigen brauchte, was unter allen Umständen leicht zu bewerkstelligen wäre. Der verstorbene Gouverneur von Bagdad und Arabien, Mohammet Reschid Pascha, ging mit dem Plane um, in Damascus eine Zuckerfabrik zu errichten und dazu die inländischen Runkelrüben zu benützen. Allein wie dies in der Türkei herkömmlich, blieb es beim Projecte und noch bis heute mangelt dem guten Willen die That. Die Runkelrübe verdient aber noch in einer andern Hinsicht die Aufmerksamkeit der ottomanischen Agricultur, denn da sie von angenehmen Geschmack, nahrhaft und leicht verdaulich ist, so konnte sie leicht als Nahrungsmittel dienen und dürfte bei nur mäßiger Production keinen hohen Preis erreichen. (Schluß f.)

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Im Theater an der Wien wird ein Schauspiel: „Die Mozartgeige" zur Aufführung vorbereitet, von welchem alle darin Beschäftigten entzückt sind. Es soll ein poetisch wie dramatisch sehr gelungenes Stück sein, dessen Verfasser sich im dunkelsten Incognito hält.

Ludwig Rellstab hat einen neuen Roman beendet, der zu Anfang des dreißigjährigen Kriegs spielt, fünf Bände umfaßt und den Titel führt: „Drei Jahre von Dreißigen".

Neueste Posten.

Augsburg. Die Regierung von Schwaben und Neuburg hat an die Stadtcommissariate und Landgerichte derselben unterm 28. v. Mts. nachstehendes Ausschreiben erlassen: „In der Müller'schen Buchhandlung zu Ulm ist von dem apostasirten Priester und vormaligen Pfarrer und Decan in Oberroth, Joh. Ev. Gg. Lutz, welcher sich dem Vernehmen nach dermalen als Prediger eines irvingianischen Clubs in Zürich aufhält, neuerdings wieder eine Druckschrift unter dem Titel: „Nothwehr wider ungleiche Waffen", erschienen, welche derselbe bereits Geistlichen des Bisthums Augsburg unentgeltlich zugesendet hat, und wahrscheinlich noch weiter nicht nur unter Geistliche, sondern auch unter Laien zu verbreiten sucht. Da durch den Inhalt und die Tendenz dieser Schrift nicht nur eine Uebertretung des Art. 20 des Preßstrafgesetzes, sondern auch der §§. 8 und 26 der II. Verfassungsbeilage indicirt erscheint, so erhalten sämmtliche Preßpolizeibehörden hiemit den Auftrag, nach dieser Schrift in ihren Amtsbezirken Nachforschungen zu halten, gegebenen Falles dieselbe mit polizeilichem Beschlage zu belegen, hievon sofort dem betreffenden Staatsanwalte zur weiteren Verfügung Mittheilung zu machen, und gleichzeitig hieher Anzeige zu erstatten."

Leipzig, 9. Febr. Wie wir aus guter Quelle entnehmen, hat am 6. Febr. der Rath hiesiger Stadt zu Großmann's Nachfolger als Pfarrer an der Thomaskirche den Decan Gotthard Vict. Lechler aus Knittlingen, und zwar einstimmig, gewählt. Von der Staatsregierung hängt es nunmehr ab, ob sie dem Gewählten zugleich die erledigte ordentliche Professur in der theologischen Facultät und das Amt des Superintendenten übertragen, und so alle Würden seines Vorgängers in ihm wieder vereinigen wird. (D. A. Z.)

Paris, 7. Febr. Gestern hat im Hotel du Louvre der große Ball des Deutschen Hilfsvereins stattgefunden. Die prächtigen Räume des Hotels waren auf das Glänzendste ausgeschmückt, und selbst die Façade des Gebäudes auf das Schönste illuminirt. Die sehr zahlreiche Gesellschaft bestand vorzüglich aus den hier lebenden deutschen Kaufmannsfamilien. Es gab da viele hübsche junge Landsmänninnen zu sehen, die Toiletten waren sehr geschmackvoll. Das Buffet ließ nichts zu wünschen übrig, wurde aber nicht, wie das auf den großen Bällen z. B. im Hotel de Ville der Fall ist, belagert und bestürmt. Kurz, es war ein sehr heiterer, gemüthlicher Abend. Das deutsche diplomatische Corps war sehr zahlreich vertreten. (Pr. Z.)

Stockholm, 4. Febr. Gestern erfolgte die Entscheidung über den jüngsten Vorschlag in Betreff des Gesetzes über den „Abfall der Irrlehren", d. h. über die sogenannte Religionsfreiheits-Frage, in drei Ständen. Adel und Ritterschaft verwarfen den Vorschlag des Gesetz-Ausschusses mit einer Majorität von 2 Stimmen; der Bauernstand dagegen trat demselben mit einer Majorität von 4 Stimmen bei. Der Priesterstand verwarf den Ausschußantrag ohne Abstimmung und nahm an dessen Stelle einen vom Dompropst Bring eingebrachten, in einigen Punkten veränderten Antrag an. Im Bürgerstande kommt die Sache zwar erst am nächsten Sonnabend zur Berathung, sie ist aber schon durch die obengedachte Verwerfung von Seiten zweier Stände für die laufende Reichstags-Session hinfällig geworden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 12 Febr. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. — P. 94 G. 4proc. Obl. —— P. —— G. 4proc. Grundrent.-Obl. 97', P. 97 G. $4\frac{1}{2}$proc. $101\frac{1}{4}$ P. $100\frac{7}{8}$ G. V. Emiss. — P. $100\frac{1}{4}$ G. Hypoth.- u. Wechseld.-Actien — P. 784 G. Bayer. Ostbahnen $99\frac{3}{4}$ P. $99\frac{1}{4}$ G. Oesterr. Bank-Actien 1115 P. 1112 G. Credit-Mobil. 243 P. 247 G. National-Anl. 80 P. $79\frac{1}{4}$ G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

779.

Künstler-Maskenball

Samstag den 13. Februar 1858.

Der Ball beginnt **Schlag halb 8 Uhr.** Saal und Galerie werden **um 6 Uhr** geöffnet. Vor 6 Uhr kann Niemanden der Eintritt — weder in den Saal noch auf die Galerie — gestattet werden.

Im Uebrigen erlaubt man sich das geehrte Publikum auf die ausführliche Bekanntmachung in Nr. 43 und 44 der neuesten Nachrichten hinzuweisen, und bittet um deren gefällige Berücksichtigung.

Das Comité.

---

765. **Bekanntmachung.**

In der Konkurssache über das Vermögen des Soldaten Leonhard Kirsch von Wettelsheim wird auf Requisition des kgl. Bezirksgerichts Eichstädt um Ausschreibung und Abhaltung der Ediktstage:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 11. März 1858, Vormittags 8 Uhr,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf

Dienstag den 6. April 1858, Vormittags 8 Uhr,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) zur Abgabe der Repliken auf

Dienstag den 20. April 1858, Vormittags 8 Uhr,

b) zur Abgabe der Dupliken auf

Dienstag den 4. Mai 1858, Vormittags 8 Uhr,

Termin dahier anberaumt, was hiedurch unter dem Anhange bekannt gegeben wird, daß diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in dem ersten Ediktstage nicht anmelden und nachweisen, den Ausschluß derselben von gegenwärtiger Konkursmasse, diejenigen aber, welche in den übrigen Ediktstagen die an selben vorzunehmenden Handlungen unterlassen, ihre Präklusion mit denselben zu gewärtigen haben, daß die Aktiven 465 fl., die zur Zeit bekannten Passiven aber 1112 fl. 55¼ kr. betragen, und alle Diejenigen, welche von dem Vermögen des Leonhard Kirsch Etwas in Handen oder an denselben Etwas zu zahlen haben, hiedurch aufgefordert seien, solches bei Meidung des nochmaligen Ersatzes, resp. der nochmaligen Zahlung an Niemand andern, als an das k. Bezirksgericht Eichstädt als Konkursgericht abzuliefern.

Heidenheim den 6. Februar 1858.

Königliches Landgericht Heidenheim.

Der königliche Landrichter:

E.-N.2265. **Negelsberger.**

---

771. **Bekanntmachung.**

Debitsache des verlebten Spezereihändlers Leonhard Stürmer von Schwabach betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am

Mittwoch den 17 März 1858, Nachmittags 3 Uhr.

im Landgerichtslokale das Wohnhaus des Gantirers Hs.-Nr. 197 Pl.-Nr. 223 zu 12 Dez. nebst zwei kleinen Hintergebäuden und dem Laurenzer Wald- und Forstrecht, gerichtlich geschätzt auf 4000 fl., öffentlich und meistbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der Zuschlag erfolgt diesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich durch legale Vermögens- und Leumundszeugnisse auszuweisen.

Die Kaufsbedingungen werden am Strichstermine bekannt gemacht.

Schwabach den 6. Februar 1858.

Königliches Landgericht Schwabach.

Der königliche Landrichter:

E.-N.3387. **v. Hartlieb**

---

770. **Bekanntmachung.**

Der auf den 10. l. Mts. ausgeschriebene Verkaufs' Termin des Tobias Kern Anwesens in Wendelstein unterbleibt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Schwabach den 8. Februar 1858.

Königliches Landgericht Schwabach.

v. Hartlieb, k. Landrichter.

E.-N.3452. c. Krauß.

---

764. **Ediktalladung.**

Die ledige Elisabetha Margaretha Dötsch von Nonnenwald und deren Kindsvormund Heinrich Ruprecht von Harthaus haben unterm 19. vor. Mts. gegen den Zimmergesellen Konrad Hagen von Forbau wegen Vaterschaft, Alimente und Entschädigung Klage dahier gestellt. Termin zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache wird auf

Freitag den 5. März 1858, Vormittags 10 Uhr,

hierorts anberaumt, wozu beide Theile, und zwar Beklagter, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ediktaliter, unter dem Präjudize der Kostenzuweisung andurch vorgeladen werden. Die zu Protokoll gegebene Klage nebst Beilagen liegt zur Einsicht des Beklagten in hiesiger Amtskanzlei bereit. Derselbe hat bis zum Termin einen Insinuationsmandatar im hiesigen Gerichtsbezirke aufzustellen, widrigenfalls alle zukünftigen Verfügungen an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und dadurch als ordentlich insinuirt angenommen werden würden. Zugleich wird den Partheien eröffnet, daß die Klägerin auf den Grund nachgewiesener gänzlicher Vermögenslosigkeit zum Armenrechte zugelassen worden ist.

Rehau den 5. Februar 1858.

Königliches Landgericht Rehau.

Der königliche Landrichter:

Kellein.

---

766. **Bekanntmachung.**

Maria Dorothea Schurz von Oestheim, Wittwe des verstorbenen vormaligen Bauers Leonhard Schurz von dort, will mit ihren drei großjährigen Kindern Namens:

1) Dienstknecht Georg Michael Schurz,
2) Dienstknecht Georg Leonhard Schurz,
3) Dienstmagd Anna Maria Schurz mit ihrem unehelichen Kinde Anna Maria, geboren den 4. April 1855,

nach Amerika auswandern, daher Forderungen und sonstige Ansprüche an dieselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Samstag den 20 Februar 1858, Vormittags,

dahier angemeldet werden müssen.

Rothenburg den 7. Februar 1858.

Königl. Landgericht Rothenburg a/T.

Der königliche Landrichter:

Mayer.

E.-N.2151/3269. c. Assimont.

---

750. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Rosenheim.

Verlassenschaft der Anna Fischer von Gehering betreffend.

In nebiger Verlassenschaftssache wäre Anton Maier, außerehelicher Sohn der Rubrikatin, bezüglich seiner allenfallsigen Erbansprüche einzuvernehmen. Da aber dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so ergeht hiemit an ihn der Auftrag, seine Ansprüche

binnen 8 Wochen

von heute an hierorts geltend zu machen, widrigenfalls angenommen wird, daß er gleich seiner Geschwister die Löschung des Heirathsgutes ad 160 fl. der Ausfertigung ad 30 fl. und der Unterschlupfsrechte der Verstorbenen auf dem Eiselgute zu Gehering ohne weitere Kaution bewillige.

Rosenheim den 8. Februar 1858.

Der königliche Landrichter:

Ebenhöch.

E.-N.2358/1. **Distler**, k. Assessor.

---

773. **Edictalladung.**

Verlassenschaft des Sergeanten Georg Müller ledig, von Willanzheim betr.

Zur Liquidation sämmtlicher Forderungen an die Verlassenschaft des zu München verstorbenen Sergeanten des k. 15. Infanterieregiments König Johann von Sachsen, früher zu Landau und zuletzt in Neuburg a/D. in Garnison, wird Termin auf

Samstag den 20 Februar 1858 Vormittags 8 Uhr,

dahier anberaumt, und sind Forderungen an diese Verlassenschaft bis dahin bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse geltend zu machen.

Marktsteft den 4. Februar 1858.

Königliches Landgericht Marktsteft.

Der königliche Landrichter:

Hahn.

E.-N.1576. **Molitor**, k. Assessor.

---

719. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Bauern Ignatz Kleinhans von Rothen betr.

In der Verlassenschaft des kinderlos verstorbenen Bauern Ignatz Kleinhans von Rothen, ds. Ger., werden die unbekannt wo sich aufhaltenden Söhne seiner gleichfalls schon mit Tod abgegangenen Schwester Katharina, geehelicht gewesenen Kleinhans zu Holzleite, der Gemeinde Harbatshofen, d. G., Johann und Gebhard Buhmann hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten

sich um so gewisser über die Anerkennung des über die Beerbung des Ignatz Kleinhans von Rothen maaßgebenden Ehevertrags des letzteren mit seiner Mutter Ursula Feurle, d.d. 21. August 1850, hierorts zu erklären, als außerdem dieser Vertrag als von ihnen stillschweigend anerkannt erachtet und nach Inhalt desselben der Rücklaß des Ignatz Kleinhans seiner genannten Wittwe überwiesen würde.

Weiler den 29. Januar 1858.

Königlich Bayer. Landgericht Weiler.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1256. **Höß.**

---

720. **Ediktal-Ladung.**

Der Soldat Franz Anton Müller von Beuren, der Gemeinde Oefenbach, geboren am 19. Oktbr. 1782, wurde schon unterm 7. Septbr. 1822 ediktaliter aufgefordert, binnen 3 Monaten von sich Nachricht zu geben, widrigenfalls sein Vermögen gegen Kaution an seine nächsten Verwandten verabfolgt würde, was auch, da Franz Anton Müller sich hierorts nicht meldete, geschah.

Franz Anton Müller oder dessen etwaige eheliche Descendenz wird nunmehr wiederholt aufgefordert, allenfallsige Ansprüche an sein in 198 fl 41 kr. bestehendes Vermögen

binnen 6 Monaten a dato

zu erheben, widrigenfalls die hiefür in den Hypothekenbüchern errichtete Kaution mit Zustimmung seiner nächsten Intestaterben gelöscht werden wird.

Weiler den 5. Februar 1858.

Königlich Bayer. Landgericht Weiler.

Der königliche Landrichter:

Höß.

E.-N.1306. **Mayrrock**, k. Assessor.

---

649. (36) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 6. Juli vor. Js. wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Konrad Fertig dahier und seine Gattin Agnes Dorothea, geb. Wölfing, den bei Eingehung ihrer Ehe wegen damaliger Minderjährigkeit der Frau bedungenen Ausschluß der allgemeinen Gütergemeinschaft aufgehoben haben.

Neustadt den 28. Januar 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.

Der königliche Landrichter:

Wibel.

E.-N.3856. c. Weißmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im Auerhaus. Einrückungs-Gebühr die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Sonnabend. **Nr. 38.** 13. Februar 1858.

München, 13. Februar.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 11. Februar den Bezirkgerichtsrath Georg Benedict Fuchs von Neustadt a/S. an das Bezirksgericht Würzburg, auf sein alleruntertänigstes Ansuchen, zu versetzen; den Bezirksgerichtsassessor Franz Joseph Frankenberger in Aschaffenburg zum Rathe an dem Bezirksgerichte Neustadt a/S., und den Bezirksgerichts-Secretär Friedrich Reuter in Aschaffenburg zum Assessor am dortigen Bezirksgericht zu befördern; den Bezirksgerichtsaccessisten Christian Fertig in Aschaffenburg zum Secretär am Bezirksgerichte daselbst in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; die am Bezirksgerichte Regensburg erledigte Schreiberstelle dem Bauinspectionsactuar Ludwig Mayer in Rosenheim, jedoch ohne pragmatische Rechte, zu verleihen.

unterm gleichen Datum auf die bei der Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, erledigte Regierungsrathsstelle den bisherigen Polizei-Obercommissär zu München, Christian Martin, und auf die bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, eröffnete Regierungsrathsstelle den bisherigen Landrichter zu Schrobenhausen, Ludwig Frhrn. v. Freyberg, zu befördern.

Die katholische Pfarrei Sinning, Ldg. Neuburg a/D., ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 692 fl. 55 kr. in Erledigung gekommen.

Eine Hirtenstimme zur Fastenzeit.

Der Hirtenbrief des hochw. Hrn. Erzbischofs von München-Freysing, erlassen am 29. v. Mts., liegt uns gedruckt vor. Er verbreitet sich über das Tröstliche sowohl als über das Betrübende, das von unserem Oberhirten seit seiner Amtsführung wahrgenommen worden. Daß es noch viel des Guten und Tröstlichen gebe, daß noch ein reicher Fond katholischen Glaubens und katholischen Lebens bestehe und Erscheinungen zu Tage fördere, welche als Anhalts- und Ausgangspunkte einer noch besseren Zukunft gelten mögen, davon hat sich der verehrte Oberhirt durch eigene Anschauung mit Rührung und Freude oft überzeugt. „Was Uns — fährt der Hirtenbrief fort — in dieser tröstlichen Ueberzeugung noch bestärkt, das sind einerseits die verschiedenen Berichte, die euere Seelsorger, diese beständigen Zeugen eueres Wandels, über den sittlichen und religiösen Zustand der Gemeinden theils mündlich, theils schriftlich zu Unserer Kenntnißnahme gebracht, andererseits die erstaunlich zahlreichen Stiftungen zu frommen und heiligen Zwecken, die fortwährend in allen Theilen der Diöcese gemacht werden, und immerhin als unverwerfliche Beweise gläubigen Lebens und Strebens angesehen werden können. Auch die vielen Vereine, die sich zum Behufe der Armen- und Krankenpflege, der Erziehung und des Unterrichts, zur Ausbreitung des christlichen Glaubens, zur Belebung religiösen Bewußtseins und Lebens u. s. w. gebildet haben und die ungeachtet ihrer außerordentlichen Menge in Städten sowohl als auf dem Lande viele Mitglieder und namhafte Summen von Beiträgen zählen, sehen Wir als schöne Früchte eines guten im Herzen des Volkes liegenden Sinnes an, und begrüßen sie als Strahlen jener Liebe, die der göttliche Heiland am Kreuze mit Seinem kostbaren Blute besiegelt und die Er zur Grundlage eines nach Seiner Lehre geordneten Lebens gemacht hat. Diese heilige Liebe will eben wirken, will den Segen ihres Wirkens möglichst weithin verbreiten, und zur Förderung dieses Zweckes bedient sie sich des Mittels vereinter Kräfte. Hieher zählen Wir die Gesellenvereine und Jugendbündnisse, diese mächtigen Stützen der Unschuld und Tugend gegen den Wogendrang des Verderbens. Wir zweifeln nicht daran, daß auf ihnen stets Gottes Wohlgefallen und Sein himmlischer Segen ruhen werde, wenn sie mit Demuth, mit Umsicht, mit Begeisterung für den heiligen Zweck geleitet und im guten Geiste erhalten werden. Auch darin finden Wir ein rühmendes Zeugniß von der Liebe und frommen Anhänglichkeit der Gläubigen an ihre Kirche und von dem lebendigen Danke für ihre geistlichen Spenden, daß so manches Gotteshaus großentheils durch die Opferwilligkeit der Gemeinden als herrlicher Neubau sich erhebt, während so viele andere im ächten Geiste kirchlicher Kunst hergestellt und mit würdigeren Altären, Bildern und Geräthen geschmückt werden. Ganz besonders aber verdient als eine höchst trostreiche Erscheinung noch der Umstand die lauteste Anerkennung, daß zur Hebung des Schulunterrichts und zur religiösen Heranbildung der Jugend kaum zu irgend einer Zeit so viel geschah, als gegenwärtig. Was namentlich Unser ehrwürdiger Klerus und die dem Lehr- und Erziehungsberufe sich weihenden klösterlichen Genossenschaften auf diesem Gebiete mit aller Hingebung leisten, ist so erhebend, so schön, so vielversprechend, daß Wir nur beten können, es möge, was sie pflanzen, und was unter ihrer Pflege gedeihlich sich entwickelt, von dem Verderben der Welt stets unberührt bleiben, um dereinst zur Frucht des Himmels heranzureifen."

Der Hirtenbrief geht hierauf zu dem über, was schmerzlich zu beklagen und zu beweinen sei: „Kein unparteiischer Beobachter unserer Zeit und ihrer Erscheinungen wird in Abrede stellen können, daß sich auf dem großen Gesammtgebiete des menschlichen Sinnens und Strebens immer deutlicher eine Richtung der Sinnlichkeit und Erdhaftigkeit kundgebe, die im geraden Widerspruche mit der Lehre des Evangeliums, zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit zu suchen, sich ganz dem Irdischen hingiebt und völlig unbekümmert um das Uebernatürliche und Ewige die Welt sich zum letzten Ziele zu setzen scheint, jene Welt, die der Apostel die Begierlichkeit des Fleisches, die Begierlichkeit der Augen und die Hoffart des Lebens nennt und daß die Zahl und der Andrang derjenigen ins Schauerliche wächst, von denen das Wort des Propheten gilt: „Sie haben dich verführt und überwältigt; sie senkten in Schlamm, in schlüpfrige Wege deine Füße und weichen von dir." Wohl hat es an ähnlichen einzelnen Bestrebungen, Religion und Tugend aus dem Herzen und Leben der Menschen zu entfernen, niemals gefehlt; aber haben sie sich in gegenwärtiger Zeit nicht bis zum herrschenden Zeitgeist erhoben, gegen den ein argloses Gemüth schwerer noch zu schützen ist, als der Leib gegen die Einflüsse einer verderbten Luft? Sind sie nicht gewaltig geworden, wie ein Strom, der seine Ufer überschreitet, und Felder und Wiesen mit seinen verderblichen Gewässern überfluthet? Finden wir nicht diese Bestrebungen und Grundsätze oft und deutlich genug ausgesprochen in Druckschriften und Tagblättern, in der häuslichen Erziehung, im Geiste und im Treiben des gesellschaftlichen Lebens, in der Wahl der Lebensgenüsse, im Uebermaße der Bedürfnisse, in der Weise des Erwerbes? Die Träger dieser unseligen Richtung wollen nichts Geringeres, als eine Wissenschaft ohne Gott, eine Tugend ohne Gott, eine Betriebsamkeit ohne Gott, eine Menschheit ohne Gott; sie wollen ein Geschlecht bilden nach ihren Grundsätzen, welche uns die heilige Schrift in folgenden Stellen treffend bezeichnet: „Viele wandeln als Feinde des Kreuzes Christi; ihr Ende ist das Verderben, ihr Gott ist der Bauch, sie rühmen sich ihrer Schande und sind irdisch gesinnt." „Das Böse nennen sie gut, das Gute böse; die Finsterniß geben sie für Licht aus, das Licht für Finsterniß; das Bittere machen sie zum Süßen, das Süße zum Bittern." „Sie verheißen Freiheit und sind doch selbst Knechte des Verderbens." Seht, geliebteste Erzdiöcesanen, vor diesen Grundsätzen müssen Wir euch im Namen Gottes und im Namen Seiner heiligen Kirche warnen; denn sie untergraben euere zeitliche und ewige Wohlfahrt."

Indeß sei es nicht dieser Feinde Schaar noch dieser Gefahren Größe, was ihn schrecke —: „Was uns aber mit Angst und Betrübniß erfüllt, das ist die Wahrnehmung, daß nicht Wenige von euch, Unsere geliebte Kinder in Christus, von diesem fluchwürdigen Geiste der Welt bethört, sich blindlings in die Gefahren des ewigen Heiles stürzen, und mit den geschwornen Feinden Gottes und ihrer Seelen gemeinsame Sache machen: es ist der Abfall, der verkehrte Wandel, der ewige Untergang so vieler Schäflein aus der vom göttlichen Erzhirten Uns anvertrauten Heerde, die Wir hüten, weiden und führen sollen, und die Er einst am großen Tage der Rechenschaft aus Unserer Hand zurückfordern wird." Man glaube nicht, daß diese Klagen übertrieben oder ungegründet seien, nein, sie beruhen auf trauriger Wirklichkeit! „Wollet ihr euch davon überzeugen, so zählet diejenigen unter euch, die kein Auge und kein Herz mehr zu haben scheinen für eine höhere Welt, deren Sehnen und Mühen einzig darin besteht, sich ein irdisches Paradies zu bauen, und da zu gelten, zu besitzen und zu genießen. Zählet diejenigen, welche Sonn- und Festtage, deren Heiligung Gott unter Androhung Seines Zornes gebietet, durch Verabsäumung des Gottesdienstes, durch knechtliche Arbeit, oder wohl gar durch Sünde und Thorheit entwürdigen, diejenigen, welche die heiligen Sacramente, jene Gnadenquellen, durch die ihnen der Geist und die Kraft des Herrn zuströmen soll, verschmähen oder mißbrauchen, das Gebet vernachlässigen, christlich frommes Leben verhöhnen und die makellose Braut des Herrn, die Kirche, und ihre heilsamen Gebote mißachten. Zählet Diejenigen, die in gänzlicher Gleichgültigkeit gegen alle Religion dahin-

leben, diejenigen, die nur das glauben, was ihrem stolzen Verstande und ihrem sinnlichen Willen zusagt, oder die bereits allen Glauben an den heiligen und gerechten Gott, an Gericht und Ewigkeit abgeworfen, und so die letzte und festeste Stütze aller Autorität, aller Tugend und Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft, so viel an ihnen, zertrümmert haben. Seht, Geliebteste, diese Alle liegen vor Baal, dem Götzen unserer Zeit auf den Knien!"

Der letzte Abschnitt des Hirtenbriefs enthält eine eindringliche Mahnung zur Umkehr und Buße. „Betet also — so lautet eine der Schlußstellen — betet inbrünstiger und anhaltender als sonst, betet für euch und die Eurigen, für die Ausbreitung und den friedlichen Wohlstand der heiligen katholischen Kirche, für unseren allergnädigsten Landesvater und das ganze theuere Vaterland, für alle geistlichen und weltlichen Obrigkeiten; betet, daß Gott der Herr den Thron wie den Altar, diese beiden Grundpfeiler aller menschlichen Ordnung und alles Segens, in Seiner Kraft schirme und befestige. Betet endlich für alle Menschen; insbesondere aber, daß bei unserer Jugend die Tugenden der Schamhaftigkeit und des Gehorsams, der Demuth und Nüchternheit, in allen Familien aber der Geist frommer Sitte und Zucht wieder einheimisch werde, und daß alle Segnungen des Himmels wiederkehren mögen in allen Ständen. Rufet vornehmlich die hochgebenedeite Jungfrau und Gottesmutter Maria an, damit sie sich als Mutter der Gnade und Barmherzigkeit an euch Allen erweisen möge."

Deutschland.

Bayern. § **München**, 12. Febr. Der gestern Nachts in den Appartements Sr. Maj. des Königs stattgehabte Ball, dem die allerhöchsten und höchsten Herrschaften mit mehr als 200 geladenen Personen beiwohnten, bot einen besonderen Glanz dadurch, daß die hohe Gesellschaft im k. Wintergarten das Souper nahm. Zu diesem Zwecke war nemlich der prachtvolle Garten zum ersten Male seit seinem Bestehen durch Tausende von Lichtern ꝛc. ꝛc. beleuchtet und bot so einen wahrhaft zauberartigen Anblick, der alle Anwesenden entzückte. — In der heutigen Sitzung des Magistrats wurde mitgetheilt, daß Hr. Georg Merz, der Inhaber und Vorstand des berühmten Frauenhofer'schen optischen Institutes dahier, am 8. d., als am Tage des fünfzigjährigen Bestehens des Institutes, ein Capital von 4000 fl. dem städtischen Spitalfonde vermacht hat. Aus den Zinsen dieses Capitals sollen zunächst hilfsbedürftige Arbeiter des Institutes, und wenn solche nicht vorhanden sind, auch Verwandte und Dienstboten, die bei dem Stifter oder dessen Kindern über 10 Jahre gedient haben, unterstützt werden. Das Präsentationsrecht hat sich der Stifter für seine Person oder Verwandten vorbehalten. Für dieses großmüthige Geschenk hat der Magistrat seine Anerkennung ausgesprochen. Hr. Merz hatte am 8. d. das Jubiläum mit den zahlreichen Arbeitern seines weltberühmten Institutes auch in kirchlicher und festlichster Weise gefeiert. — Dem k. Gendarmerie-Brigadier Jos. Dengler zu Haidhausen, dessen Bemühungen und Nachforschungen es gelungen ist, den Urheber der in den letzten drei Monaten zu Oberhaching und Petzham vorgefallenen Brandstiftungen zu vermitteln und aufzugreifen, erhielt von der k. Kreisregierung eine öffentliche Belobung und zugleich die für die Entdeckung des Brandstifters zugesicherte Belohnung von 100 Gulden.

Aus dem Westrich, 10. Febr. Der carnevalistische Geist regt sich dieses Jahr in unserer Pfalz mit ungewöhnlicher Lust. Städte, selbst Städtchen in den entlegensten Winkeln, wollen ihren Carneval haben. Wie man auch wetteifern mag, so wird doch die Stadt Kaiserslautern ihren altbehaupteten Vorrang sich nicht entreißen lassen; denn da ist der Carnival zu einem wahren Volksfeste geworden. Geschmackvolle Entfaltung der Pracht in den Aufzügen gesellt sich dem sinnigsten Humor, den treffendsten Witzen. Der großartig vorbereitete Zug, wie das von unserm heimischen Volksdichter Ludwig Schandein im Auftrage gedichtete theatralische Festspiel, wird den Besuchern eine sinnig geordnete Reihe lebendiger Volksbilder vorführen.*) (Pf. Z.)

Oggersheim, 8. Febr. Die hiesige Baumwollspinnerei und Sammtweberei hat mit dem Monat Januar ihr erstes Betriebsjahr eröffnet, nachdem die Sammt- und Calicotfabrication bereits mehrere Monate vorher in Gang gesetzt worden war. Der große Webesaal ist mit Maschinen fast vollständig angefüllt und die noch fehlenden werden in wenigen Wochen aufgestellt und dem Betriebe übergeben sein. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter beträgt schon 400. Auch in der Spinnerei ist ein großer Theil der Maschinen bereits aufgestellt und in kurzer Zeit wird auch diese Abtheilung des Etablissements in Thätigkeit gesetzt werden. Von Sammt besitzt die Anstalt bereits ansehnliche Vorräthe und Kenner rühmen die ausgezeichnete Schönheit und Güte dieser Waare. Obwohl die Sammtfabrication sehr schwierig und complicirt ist, so zeigen die Arbeiter, meist Einheimische, bei der Abrichtung große Anstelligkeit und erwarben sich in verhältnißmäßig kurzer Zeit bedeutende Fertigkeit. Auch die Calicots sind sehr schön gerathen. Die Gesellschaft hatte nemlich das Glück, in der Person des Hrn. Wilhelm Friedrich Heller, eines Elsässers, einen sehr geschickten technischen Director zu gewinnen,

---

*) Der Kaiserslauterer Bote sagt über den Zug und das Festspiel: „Der Stoff ist aus dem Volksleben gegriffen. Westrich und Weinpfalz werden in lebenden Bildern vorgeführt. Im innigsten Einklange mit dem Festzuge steht das Theaterstück, welches unser bekannter Landsmann, der Verfasser der westricher Gedichte, eigens hiezu verfaßt hat und von hiesigen jungen Leuten, die zumeist dem Geschäftsleben angehören, vorgeführt wird. Diese Dichtung, welche so eben aus des Boten Druckerei hervorgegangen (6 Druckbogen gr. 8 umfassend), dürfte für die ganze Pfalz sehr interessant sein, da fast sämmtliche Gaue und Städte darin persönliche Vertretung finden."

der sich durch Erfindungen und Verbesserungen in dem einschlägigen Maschinenwesen bereits einen vortheilhaften Ruf gesichert hat. Auch der kaufmännische Betrieb liegt in sehr tüchtigen Händen. Unter solchen Umständen ist gegründete Aussicht vorhanden, daß diese für unsere Pfalz neuen Industriezweige bei uns eine gedeihliche Entwicklung finden und zu weiteren industriellen Unternehmungen Anregen werden. (Pf. Z.)

K. Sachsen. **Dresden**, 3. Febr. In der vorletzten Sitzung unserer Abgeordnetenkammer, in welcher die Zoll-, [illegible]- und Handelsverhältnisse zur Berathung kamen, äußerte sich der frühere Finanzminister und jetzige Abg. Georgi (Vertreter Sachsens bei der Nürnberger Conferenz) über die letzten Ergebnisse der Zollconferenz zu Eisenach und Weimar: „Während sich an diese Generalconferenz, rücksichtlich welcher eine Revision des Tarifs des Zollvereins angekündigt war, mehrfache auf volkswirthschaftliche Bedürfnisse sich beziehende Wünsche knüpften, ist kaum eine frühere Generalconferenz der Zollvereinsstaaten resultatloser geblieben, als gerade diese. Niemand, der eine Einsicht in solche Dinge hat, wird sich der Wahrnehmung verschließen können, daß unser Zollvereinstarif dringend einer gründlichen Revision bedarf, theils weil derselbe vom Anfang an in vielfacher Beziehung nicht von gewissen festen Principien aus normirt worden ist, dann aber auch, weil die wirthschaftlichen Zustände und Bedürfnisse in der langen Reihe von Jahren sich vielfach geändert haben, und endlich, weil in den bezüglichen Grundsätzen anderer Nationen, mit denen wir verkehren, Aenderungen eingetreten sind. Ferner ist eine Revision unseres Zollvereinstarifs, und zwar nicht allein seiner Sätze, sondern theilweise auch seines Systems dringend wünschenswerth, wenn auf dem betretenen Weg einer größeren Annäherung an Oesterreich irgendwie ein Fortschritt zu hoffen sein soll. Die wirthschaftlichen Zustände der beiden großen Zollgruppen, die sich in Deutschland gegenüber stehen, haben in den letzten Jahren sich einander wesentlich genähert. Das Ziel, das uns Allen vor Augen stehen muß, scheint nicht mehr so unerreichbar, nicht mehr so fern zu sein, als es zu der Zeit zu sein schien, wo die Frage über die Vereinigung mit Oesterreich lebhaft die Gemüther beschäftigte. Allein wenn nach der einen Seite die Möglichkeit einer Zolleinigung mit Oesterreich immer näher gerückt ist, so wird doch die Ausführung derselben behindert, so lange man Seitens des Zollvereins unabänderlich auf den Grundsätzen der Tarifirung besteht, wie wir sie gegenwärtig noch in Geltung sehen. Ich habe mit lebhafter Befriedigung gesehen, daß, wenn die letzte Generalconferenz so wenig Resultate geliefert hat, unserer hohen Staatsregierung kein Vorwurf dabei zu machen ist. Es liegt auch eine große Gefahr darin, wenn die Politik, wenn politische Sympathien und Antipathien ihren Einfluß hemmend äußern auf die Fragen, die mit den materiellen Interessen so ganz wesentlich zusammenhängen, und ich muß die Ansicht aussprechen, daß das, was wir auf diesem Gebiet in der letzten Zeit gesehen haben, vielfach einen politischen Charakter an sich zu tragen scheint."

Preußen. **Berlin**, 10. Febr. Gestern Vormittags 11 Uhr hatten 48 Jungfrauen Berlins die Ehre, im k. Schlosse JJ. KK. HH. dem Prinzen und der Prinzessin Friedrich Wilhelm den Bewillkommnungsgruß in Worten und durch ein bezügliches Festgedicht aussprechen zu dürfen. Nachdem die Frau Prinzessin das Gedicht entgegengenommen und der Sprecherin ihren Dank zu erkennen gegeben, wandte sich Frln. Naunyn an den Prinzen, Höchstdemselben ebenfalls einen Glückwunsch darbringend. Der Prinz reichte den Damen, nachdem sie ihre Ansprache geendet, dankend die Hand. Hierauf öffnete sich der Kreis der Damen und es wurde im Hintergrunde des Saales das Festgeschenk der Stadt sichtbar. Der Ober-Bürgermeister Krausnick führte den Prinzen und die Prinzessin zu demselben und erklärte, nachdem er mit einigen Worten an den Gruß, den er gestern Namens der Stadt dem hohen Paare dargebracht, erinnerte, die Bedeutung desselben und die Absichten des Künstlers. Nachdem er geendet, sprach der Prinz etwa folgende Worte:

„Es freut mich, meine Herren, daß ich heut Gelegenheit habe, Ihnen in meinem und der Prinzessin Namen den Dank auszusprechen, den wir gegen die Stadt Berlin für die Freude empfinden, die sie uns bei unserem Einzuge bereitet hat. Es war uns gestern nicht möglich, diesem Dank Ausdruck zu geben; wir wurden daran verhindert durch das, was uns so tief bewegte, durch die außerordentliche Theilnahme, die sich unausgesetzt und in so lebhafter Weise kund gab. Unsere ganze Reise hat uns rührende Beweise der Anhänglichkeit gegeben, aber die Feier in Berlin war der würdige Schlußstein und wird für mich und meine Frau unvergeßlich sein. Und dies schöne Geschenk, für das wir Ihnen zugleich unsern herzlichsten Dank aussprechen, soll mir ein Pfand sein, daß die Gesinnungen zwischen uns dauernd fortbestehen werden."

Auch die Frau Prinzessin sprach in einigen freundlichen Worten dem Ober-Bürgermeister ihren herzlichen Dank aus. Nachdem sich hierauf der Prinz noch einzelne der Damen, insbesondere die Ehrenmütter und die Mitglieder der städtischen Deputation, hatte vorstellen lassen, wurde die Versammlung huldvoll entlassen. Gleich darauf empfingen JJ. KK. HH. die beiden Häuser des Landtages und nahmen deren Beglückwünschung entgegen. Zuerst hielt der Präsident des Herrenhauses, Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, eine Anrede und dann der Präsident des Hauses der Abgeordneten, Graf zu Eulenburg, nach der N. pr. Z., die folgende:

„Das Haus der Abgeordneten hat um den Vorzug gebeten, vor Ew. königlichen Hoheiten treten zu dürfen, um in tiefstem Mitgefühl Zeugniß abzulegen von dem frohen Jubel, der Aller Herzen im gesammten Vaterlande bewegt bei der Vermählung Ew. k. Hoheit mit der Princeß Royal von England. Wie der Stamm der Hohenzollern Preußens Aar zu Ruhm und Glück des Vaterlandes geführt hat, so glänzt auch eine Reihe der edelsten Frauen beim preußischen Königshause als Vorbild weiblicher Tugend in guter und in

böser Zeit. Noch unser letztes Wort der bangen Sorge um das Wohl unseres Allergnädigsten Königs verstummte in der Bewunderung der treuesten Hingebung J. Maj. der Königin in dieser schweren Zeit. Dies giebt uns feste Zuversicht, daß Ew. k. Hoheit eine neue Perle in den Kranz der edelsten Frauen gefügt haben, die das preußische Königshaus geschmückt, eine volle Erbin all der Tugenden ihrer erhabenen Mutter. Gott der Herr möge den Bund Ew. königlichen Hoheiten reichlich segnen und alles Leid und schwere Prüfung fern halten; das ist der Stern der Hoffnung, dem wir mit unsern Segenswünschen zuversichtlich entgegenblicken."

Se. k. Hoh. der Prinz Friedrich Wilhelm antwortete unter Anderem auf diese Ansprache der beiden Präsidenten, daß es ihm unmöglich gewesen sei, Deputationen beider Häuser des Landtages zu empfangen; es sei ihm vielmehr Bedürfniß, sämmtlichen Mitgliedern der Landesvertretung auszusprechen, wie wohlthuend ihm der allerorts an der Seite seiner Gemahlin zu Theil gewordene Empfang gewesen.

Griechenland.

Aus Athen, 30. Jan., wird der Wien. Z. aus Anlaß der 25jährigen Jubelfeier geschrieben: „Nur an einer Dynastie, welche Europa Garantien der Ordnung und ruhigen inneren Entwicklung, der Beobachtung der bestehenden Verträge gab, vermochte sich ein aus stürmischen Ereignissen hervorgegangener neuer Staat hier aufzurichten. Es bleibt ein unvergängliches Verdienst des Königs Ludwig von Bayern, diesen Gedanken mit aller Wärme eines edlen Herzens erfaßt, mit der Ruhe und Energie eines gewiegten Geistes ausgeführt zu haben. Deutsche Kraft und Ausdauer gründeten im Verein mit den griechischen Stämmen den neuen Thron von Griechenland. Bewegte Zeiten, wie sie jede Entwicklungsepoche in sich schließt, fallen auch in die ersten Epochen der Geschichte des neuen Königreiches. Heftige Parteikämpfe, Unruhen im Inneren, Schwierigkeiten in den Beziehungen zu den Nachbarstaaten, Verwicklungen mit den europäischen Mächten verdüsterten den jungen Tag von Neuhellas. Es war das Königthum, welches diese großen Prüfungen überwand, eine königliche Hand, welche das Steuerruder sicher zu lenken wußte. König Otto und die Königin Amalia errangen gleichzeitig durch Herrscher-Tugenden und persönliche hohe Begabung die Achtung und Anhänglichkeit des Landes. Die Segenswünsche, welche die Feier einer fünfundzwanzigjährigen Regierungsepoche in lebhafter Aufrichtigkeit weckte," sind dem Continente ein Beweis, daß Griechenland den Werth monarchischer Institutionen wohl erkannte und den treuen Pfleger derselben mit seiner ganzen Verehrung und treuen Anhänglichkeit umgeben hat. Diese Manifestation ächter Gefühle wird nicht ohne Einfluß auf die Entscheidung großer Fragen bleiben, welche die Fortdauer einer blühenden Existenz für Griechenland bedingen. Das Bedürfniß seine bisherige Unabhängigkeit gewahrt zu sehen, ist ein europäisches, das Entgegenkommen Griechenlands in dem entschiedenen Festhalten an monarchischen Institutionen eine wesentliche Erleichterung bei der definitiven Ordnung der noch zu regelnden Verhältnisse. Die dankbare Feier der fünfundzwanzigjährigen Regierungsepoche König Otto's ist der geeignetste Ausdruck der Wünsche der griechischen Nation, in der Aufrechthaltung des in mühevoller Aufopferung gefestigten Thrones die Bürgschaft des eigenen Gedeihens zu finden."

Bayerische Localchronik.

Landshut, 11. Febr. Mit dem Restaurationsbau unseres Rathhauses soll es nun auch Ernst werden; so wird sich denn mit dem kommenden Sommer wieder ein sehr frisches bauliches Leben regen. Die neue Zeit kommt eben auch in Landshut immer mehr zum Durchbruch. (Ldsh. Z.)

Aus dem Westrich, 6. Febr. Auch in Homburg haben gestern zwei Mädchen, in Folge gerichtlicher Untersuchung mit ihrer öffentlichen Aussage in Widerspruch gebracht, erklärt, sich selbst die Zöpfe abgeschnitten zu haben. (Pf. Ztg.)

Neueste Posten.

München, 13. Febr. Das gestern ausgegebene Regierungsblatt (Nr. 6) enthält die amtliche Bekanntmachung der Wiener Donauschifffahrtsacte.

Speyer, 10. Febr. Wie das hiesige Anzeigeblatt meldet, ist Herr Kanonicus Busch zum Domprobst ernannt worden.

Stuttgart, 11. Febr. Heute zum ersten Male seit 30 Jahren ist die Feier des Geburtsfestes des Herzogs Carl durch Angehörige der hohen Carlsschule wegen Mangels an Theilnehmern unterblieben. (Schw. M.)

Dresden, 11. Febr. Das hiesige Journal enthält folgende Depesche aus Frankfurt a. M.: Die Bundesversammlung hat heute die Ausschußanträge in der holstein-lauenburgischen Angelegenheit, wie solche am 14. Jan. eingebracht waren, zum Beschluß erhoben. (A. Z.)

Die Redaction des Journals Deutschland ist in die Hände des Hrn. Dr. Carl Janssen übergegangen. Die Beziehungen zu Hrn. Dr. Eikerling „sind durch dessen Rücktritt gelöst." Janssen ist der Verfasser einer wackern Schrift über Kirche und Staat (Freiburg, Herder).

Berlin, 11. Febr. Heute Mittag empfing J. k. Hoh. die Frau Prinzessin von Preußen Deputationen aus dem Rheinland und der Provinz Westphalen. Die Abgeordneten der Landes-Universitäten hatten gestern Mittags Vortritt bei Sr. k. Hoh. dem Prinzen Friedrich Wilhelm und Höchstdessen Gemahlin.

Triest, 10. Febr. Aus der Herzegowina wird gemeldet, daß Selim Pascha in Trebinje eingetroffen ist. Er verlangte, daß zwei Kallugier von Duzi und die Häupter der Rajahs sich nach Trebinje begeben; diesem Rufe hat bisher nur ein Kallugier Folge geleistet. In Folge der Besetzung von Poljice durch eine Abtheilung Baschi-Bozuks, wodurch die Rückzugslinie von Duzi nach Zubzi bedroht wurde, haben sich die Rajahs sammt den Uskoken und einigen Montenegrinern zurückgezogen. Zubzi soll von seinen Einwohnern und einer Anzahl von Montenegrinern besetzt gehalten werden. (O. C.)

Rom, 4. Febr. Cardinal Mario Mattei, Subdecan des heil. Collegiums, ist zum Prodatarius Sr. Heiligkeit ernannt worden. Das seit dem Jahre 1849 verbotene Tragen von Gesichtsmasken wurde im laufenden Carneval für drei Tage gestattet. (Oest. C.)

Bern, 11. Febr. Gestern Abend starb hier Baron v. Krüdener, russischer Gesandter, in Folge eines gastrischen Fiebers, 74 Jahre alt. (Schw. M.)

Paris, 11. Febr. Der Moniteur veröffentlicht einen Vortrag des Kriegsministers und das dahin bezügliche kaiserliche Decret, wonach in Algerien zwei neue Bevölkerungs-Centren geschaffen werden sollen; das Eine von 22 Feuerstellen „St. Peter", das Andere von 17 „St. Paul". Graf Rayneval ist gestern gestorben.

Marseille, 10. Febr. Nach Berichten aus Konstantinopel vom 3. d. war Mehemet-Bey durch die Insurgenten der Herzegowina im Fort Jesera belagert. Zum Capituliren gezwungen, gestattete man ihm nur seine Waffen mitzunehmen. Der Commissär der Pforte übergab dem Fürsten Danilo ein Ultimatum. Andere ottomanische Gesandte durchziehen Bosnien und die Herzegowina, um die Beschwerden der Bevölkerung anzuhören. Die Türken machen gemeinsame Sache mit den Christen gegen die irregulären Truppen der Paschas. Die Insurgenten erklären in einer Proclamation, daß sie nichts wollen, als Ausübung der Gesetze. Im schwarzen Meer und im Marmorameer ereigneten sich neue Unglücksfälle. Die Stürme mit Schneegestöber dauerten einen Monat. Das Volk leidet furchtbar. Mehrere Menschen sind erfroren. Die französischen barmherzigen Schwestern theilen Unterstützungen aus." England armirt die Festungswerke auf Corfu und Zante.

London, 10. Febr. Ueber das Bombardement von Canton wird der Times folgendes telegraphirt: „Das Bombardement begann am 27. Dec. bei Tagesanbruch und wurde den ganzen Tag und die ganze Nacht hindurch fortgesetzt. Der Sturm wurde am 29. Morgens, um 6 Uhr, in drei Abtheilungen, zwei englischen und einer französischen, unternommen. Um 2 Uhr wurde Gough's Fort genommen und in die Luft gesprengt. Die Chinesen setzten von den Häusern aus ihr Feuer fort, doch wurden die Truppen vom weiteren Vordringen in die Stadt zurückgehalten (widerspricht der officiellen Depesche). — Wechselcurs in Hongkong 4 s. 10½ d. bis 4 s. 10¾ d.; in Shanghai am 19. Dec. 6 s. 5 d. bis 5½ Zeit. Die Theepreise waren bedeutend gefallen, wodurch viele Abschlüsse veranlaßt wurden. Seide hatte um 10 Taels abgeschlagen."

In **New-York** hatte die Nachricht vom Tode Havelocks so allgemeine Theilnahme erregt, daß alle Schiffe im Hafen zum Zeichen der Trauer ihre Flaggen auf Halbmast senkten. In Washington waren vom Expeditionscorps im Mormonenlande neuere Berichte eingetroffen. Sie bestätigen den Verlust vieler Lastthiere, der große Unannehmlichkeiten verursacht zu haben scheint. Die Regierung wird übrigens im Frühjahr energische Maßregeln ergreifen, und den Obercommandanten, General Scott, nach Californien schicken, um von da aus eine Expedition im Rücken der Mormonen zu organisiren.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 11. Febr. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. 33 kr. angeb.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 53½—54½ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 40½—41½ kr.; Randducaten 5 fl. 26—27 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 17½—18½ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40—44 kr.; Gold al Marco 373—75; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20½ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 44⅝—⅞ kr.

Frankfurt, 12. Febr. Oesterr. Nat.-Anlehen 79⅞; 5proc. Met. 76½; 4½proc. 67¾; Bankactien 1112; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 101⅛; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 144½; Bayerische Ostbahn-Actien 99¼; Bayerische 4½proc. Obligationen 101. Wechselcurs: Paris 93⅞; London 117⅞; Wien 112⅛.

Berlin, 11. Febr. Preußische Staats-Schuldscheine —— P., 83½ G. Köln-Mindener 148½ P., — G.

Wien, 12. Febr. 5proc. Nation.-Anl. 85⅛; 5proc. Met. 81$\frac{13}{16}$; 4½proc. Metall. 72½; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: 135¼; von 1854: 108⅛; Bankactien 991; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 250½; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 557½; österr. Staatsbahn-Actien 315½; Nordbahn-Actien 1797½. Wechselcurse: Augsburg uso 106½ B.; London 10.18½.

Paris, 11. Febr. Nach einer um 2 Uhr eingetroffenen Depesche hat die englische Bank ihren Disconto auf 3 Proc. herabgesetzt. Die Börse eröffnete außerordentlich flau. Rente begann mit 69.50, fiel auf 69.30, ganz ohne Geschäft. Bis 2 Uhr fiel kaum etwas Bemerkenswerthes vor, als die Baisse der Bankactien um 160—150 Fr. Die Londoner Depesche brachte etwas Leben in die Geschäfte. Rente ging auf 69.05. Eisenbahnen flau. Man sagt, die Wochen-Einnahme soll abermals eine Abnahme ergeben. Orleans eröffnete 1402,50 und hob sich auf 1405 bis 1407.50. Lyon variirte zwischen 866.25 und 868.75. Nord von 967.50—970. Ost 705. West 690. Süd 555. Oesterr. fiel auf 755, ging aber neuerdings auf 760. Cpt. Bonnard 105. Rente schließt 69.65. Eisenbahnen besser.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 14.: „Die lustigen Weiber von Windsor", Oper von Nicolai.

Dienstag den 16.: (Vormittags-Vorstellung): „Der Bürgermeister von Füssen", Posse von Schleich.

MÜNCHEN.

Philharmonischer Verein.

Fastnacht-Sonntag den 15. Februar 1858.

„Ernst und Scherz",

Fastnachts-Production

bei beleuchtetem und decorirtem Saale im k. Odéon

Mittags 12 Uhr.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Hahn, Bergmeister von Brandholt; Mayer und Krauß, Particuliers von St. Gallen; Jomain, Kaufm. von Chalons. Rosenbaum, Kaufm. von Kitzingen.

Bl. Traube. HH. Schuthaler, Kaufm. von Braunau; Graf Linden, Oberlieutenant von Wien; Jung, Kfm., und Mad. Nast, von Stuttgart; Traub, Kfm. von Nürnberg; Becker, Kfm. Eggelheim.

Augsb Hof. HH. Brunner, Pfarrer von Aufhausen; Graun, Lohnkutschereibesitzer, Michl, Kaufm., und Mad. Gollmann, Kfms.-Wittwe von Augsburg; Röscheisen, Gutsbesitzer von Westerstetten; Schmid, Privatier, und Lehmann, Kfm. von Nürnberg; Weil, Kfm. von Kalsterding; Marr, Privatier von Mannheim.

Stachusgarten. HH. Bramstaller, Privatier von Botzen; Manner, Kaufm. von Schwäb.-Gmünd; Mühldorfer, Architekt von Mannheim; Deininger, Großhändler von Bairdießen.

Gestorbene in München.

Johann Nep. Pichlmayer, Dr. jur. utr. und k. Advocat von hier, 74 J. a.; Mathias Schnitzenbauer, Küchenservit. von Unterwart, k. Ldg. Aibling, 24 J. a.; Magdalena Dillmann, k. Revierförsters-Wittwe von hier, 50 J. a.; Peter Bachsteffel, Pfründner v. h., 48 J. a.; Anna Liemer, Schuhmacherstochter von Robach, k. Ldg. Aichach, 30 J. a.; Krescentia Herrmann, Wäscherin von hier, 23 J. a.; Kunigunda Schröder, Fournierschneiders-Gattin v. h., 45 J. a.; J. Remboldt, bgl. Schweinmetzgerssohn v. h., 14 J. a.; Elisabetha Zwerger, Bortenmachers-Wittwe von hier, 80 J. alt.

782. [2 a)

Bekanntmachung.

Handhabung der Straßenpolizei betreffend.

Mit hoher Genehmigung der kgl. Regierung von Oberbayern, K. d. J., vom 30. vor. Mts. wird die Bestimmung des §. 13 der unterm 27. November vor. Js. — Pol.-Anz. Nro. 93 — im Auszuge wiederholt bekannt gemachten Straßen-Polizei-Ordnung, welcher lautet:

„Es ist Verfügung getroffen, daß die k. Bezirks-Commissäre durch die ihnen „beigegebenen Boten bei jenen Haus- und Grundbesitzern, welche die um die Morgenstunde 7 Uhr wegen Abhilfe irgend eines Straßengebrechens an sie ergangene „erste Mahnung fruchtlos verstreichen ließen, mit der zweiten eine Stunde darauf „zu erfolgenden Mahnung sogleich die Wendung des Gebrechens von Amtswegen, „d. h. durch bereit gehaltene Arbeiter die sofortige Abhilfe auf Kosten der Säumigen vornehmen zu lassen haben."

„Für die erste Mahnung ist eine Mahngebühr von 12 kr., für die zweite „eine solche von 24 kr., jedoch nur gegen Aufweisung eines amtlichen Certificates „zu behändigen."

dahin abgeändert:

„daß die zur rechtzeitigen Vornahme der Straßenreinigung mit Einschluß „des vorschriftsmäßigen Bestreuens der Fußwege **eingeführten besondern „Mahnungen fortan unterlassen** werden und sohin die Hauseigenthümer „oder sonst Verpflichteten die Vornahme der Straßenreinigung und das Bestreuen „der Fußwege nach Maßgabe der neuerlich veröffentlichten Straßen-Polizei-Ordnung — auch **ohne** Mahnung — innerhalb der angesetzten Zeit vorzunehmen „haben, widrigenfalls die Wendung der Gebrechen von **Amtswegen** auf Kosten „der Verpflichteten und die verordnungsmäßige Einschreitung Platz greift; daß dagegen auch die **Mahngebühren wegfallen.**"

Dies wird anmit unter dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß, um jedem Einwande nach Möglichkeit zu begegnen, ein gedruckter Auszug der wesentlichsten Bestimmungen der Straßen-Polizei-Ordnung in jedem Hause nochmals vertheilt werden wird, und daß weitere Exemplare desselben — soweit der Vorrath reicht — bei der k. Polizeidirection im Bureauzimmer 29/0 (Expeditionslocal des Polizeianzeigers) abverlangt werden können.

München, am 11. Februar 1858.

Königl. Polizei-Direction München.

E.-N. 26,063. **v. Düring,** kgl. Polizei-Director.

780.

Bekanntmachung.

Die Stadtbeleuchtung betreffend.

Die zwölf Classen, nach welchen gemäß der im Jahre 1831 erlassenen Bekanntmachung (Polizei-Anzeiger 1831 Nro. 77) die Beleuchtungs-Umlage dahier erhoben wird, wurde wegen des hervorgetretenen Bedürfnisses einiger Mittelclassen mit Genehmigung der hohen kgl. Regierung durch weitere zwei Classen vermehrt, und kömmt hiernach vom II. Semester des laufenden Etats-Jahres angefangen die erwähnte Umlage nach folgenden 14 Classen zur Erhebung:

Classe		fl.	kr.
I.	Classe	1 fl.	30 kr.
II.	do.	3 „	— „
III.	do.	5 „	— „
IV.	do.	8 „	— „
V.	do.	12 „	— „
VI.	do.	16 „	— „
VII.	do.	20 „	— „
VIII.	do.	25 „	— „
IX.	do.	30 „	— „
X.	do.	40 „	— „
XI.	do.	60 „	— „
XII.	do.	80 „	— „
XIII.	do.	100 „	— „
XIV.	do.	150 „	— „

Dieses wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jenen Hausbesitzern, deren Umlagen-Betrag in Folge der neuen Bestimmung eine Aenderung erleidet, besondere Eröffnung zugehen wird.

Den 9. Februar 1858.

Magistrat

der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

v. Steinsdorf.

C.-N. 12800. Reschreiter, Secr.

6230. [6c]

Edictal-Ladung.

Margaretha Elisabetha Bayerlein, hinterlassene Tochter der verlebten Tagarbeiter Johann Adam und Margaretha Elisabetha Bayerlein'schen Eheleute von Weidenberg, hat sich seit 17 Jahren von ihrer Heimath entfernt, ohne von ihrem Leben und Aufenthalt bisher Nachricht zu geben.

Auf Antrag deren Curators, Schneidermeister Johann Georg Glückselig dahier, ergeht an die genannte Bayerlein und deren etwaige Leibeserben die Aufforderung, sich **binnen neun Monaten** und längstens bis

Freitag den 14. August 1858

dahier schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls solche für todt erklärt und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen an deren nächsten legitimirten Verwandten ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Weidenberg, 12. November 1857.

Königliches Landgericht Weidenberg.

Der königliche Landrichter:

Diez.

C.-N. 545. c. Hager.

776.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft der Anna Maria Strasser, Söldnerswittwe von Natternberg, betreffend.

Auf Antrag der Erben wird im Dorfe Natternberg in dem vormals Strasser'schen Wohnhause der Rücklaß der Söldners-Wittwe Anna Maria Strasser, bestehend

a) in dem freieigenen Gemeindetheile Pl.-Nr. 1700a und Pl.-Nro. 1700b zu 1 Tagw. 9 Dezim. Acker und 17 Dezim. Wiese,

b) in einer Kuh, einiger Hausfahrniß und einem Bette, am

Samstag den 20. Februar h. Js.

Nachmittags 2 Uhr

gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Deggendorf, am 3. Februar 1858.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Der königliche Landrichter:

Krieger.

C.-N. 1790/I. c. Kerndl.

240. (36)

Bekanntmachung.

Amortisation einer Staatsobligation betr.

Bei dem im vorigen Sommer stattgehabten Brande des Anwesens der Mösl, Bauerswittwe von Englertshofen, dies Gerichts, ging eine auf den Namen lautende Staatsobligation ad 100 fl. zu 3½ Procent, ausgestellt von der königl. bayerischen Staats-Schuldentilgungs-Specialcassa Augsburg am 1. August 1842 sub Comm.-Kat.-Nr. 12812 und Cassa-Kat.-Nr. 6006, nebst Coupons von 1857 bis 1860, ebenfalls auf den Namen der Maria Mösl lautend, zu Verlust.

Wer auf diese Urkunde Ansprüche machen zu können glaubt, oder wer diese Urkunde besitzt, hat sich

binnen 6 Monaten

von heute an bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, widrigenfalls seine Ansprüche, wie die Urkunde selbst als erloschen erklärt würden.

Bruck, am 9. Januar 1858.

Königliches Landgericht Bruck als Einzelnrichter-Amt.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 679. **Paur.**

697. **Bekanntmachung.**

Johann Röder, Sohn des verlebten Küfnermeisters Christian Röder von Mainstockheim, der sich zur Zeit in Nordamerika aufhält, sucht die Erlaubniß zur Auswanderung dahin zu erwirken.

Etwaige Forderungen und Ansprüche an denselben sind am

Donnerstag den 25. Februar l. Js.
Vormittags 8 Uhr

um so gewisser zur Geltung zu bringen, als spätere Anmeldungen bei Ausantwortung des Vermögens nicht mehr berücksichtigt werden.

Dettelbach, am 30. Januar 1858.

Königliches Landgericht Dettelbach.
Der königliche Landrichter:
G.-N. 1886. **Steinbach.**

---

701. **Bekanntmachung.**

Die Gant des Konstantin Bögner in Thannhausen betr.

Der Weber Konstantin Bögner von Thannhausen hat sich für zahlungsunfähig erklärt und um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten.

Seine Hypothekschulden belaufen sich auf 1851 fl., ohne rückständige Zinsen, die Currentschulden nach seiner Angabe auf 363 fl. 5 kr., während sein ganzes Besitzthum auf 867 fl. 31 kr. gewerthet ist, wovon 12 fl. 31 kr. auf die vorhandenen Mobilien treffen, welch letztere von der Tochter des Cridars als deren Eigenthum beansprucht werden.

Nachdem im Wege der Prorogation die Competenz unterfertigten Gerichtes zur Behandlung vorwürfiger Gantsache festgestellt ist, so werden bei vorliegender Ueberschuldung die bekannten und unbekannten Gläubiger des Bögner zum Versuche einer ein förmliches Gantverfahren vermeidenden Uebereinkunft, eventuell zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen auf

Montag den 1. März curr.
Vormittags 9 Uhr

ins Geschäftszimmer des königl. I. Assessors geladen.

Für den Fall des Mißlingens der beabsichtigten gütlichen Ausgleichung der Sache werden sofort auch die weiteren Edictstage, nämlich:

zur Vorbringung der Einreden auf
Dienstag den 30. März curr.,
zur Abgabe der Replik auf
Donnerstag den 22. April ejusd.,
und zur Abgabe der Duplik auf
Freitag den 14. Mai ejusd.,
jedesmal **Vormittags 9 Uhr**, angesetzt.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage, beziehungsweise die Unterlassung der Einreichung schriftlicher Liquidationsrecesse bis spätestens zum Ablauf
des ersten März curr.
hat den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen resp. Nichteinreichen schriftlicher Recesse an diesen Tagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge.

Zugleich wird zur Versteigerung des die Gantmasse bildenden Realitätenbesitzes des Bögner, bestehend in:

a) dem Wohnhaus Hs.-Nr. 245 mit Stall und Stadel unter einem Dache nebst kleinem Hofraum Pl.-Nr. 210a,
b) 0,25 Dezim. Gras- und Baumgarten,
c) Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen,
d) 0,04 Dezim. Krautgarten im unteren Ried Pl.-Nr. 1938,
e) 0,02 Dezim. desgleichen Pl.-Nr. 1973,
f) 0,03 Dezim. desgleichen Pl.-Nr. 2280,
g) 0,44 Dez. Wiese, Viehweidtheil, Pl.-Nr. 2553,
h) 0,46 Dezim. desgleichen Pl.-Nr. 2544,
i) 0,54 Dez. Wiese, Oberhautheil, Pl.-Nr. 3453,
k) 0,68 Dez. Acker, das Krausenbergle, Pl.-Nr. 1207,
l) 0,24 Dezim. Garten Pl.-Nr. 210½,
m) 0,27 Dezim. Eichbergacker Pl.-Nr. 365,
n) 0,57 Dezim. Lußmahdwiese Pl.-Nr. 2431½,
o) 0,25 Dezim. Schleifwegacker Pl.-Nr. 729½,
zusammen auf 855 fl. gewerthet,

Commission auf

Dienstag den 9. März curr.
Vormittags 10 Uhr

im Engelwirthshause zu Thannhausen bezielt, wozu zahlungsfähige Strichslustige mit dem Beifügen geladen werden, daß die Strichsbedingungen im Termine werden bekannt gegeben werden, und daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98 et seq. der Novelle von 1837 erfolgt.

Krumbach, den 1. Februar 1858.

Königliches Landgericht Krumbach.
Der königliche Landrichter:
G.-N. 1752. **Sirisch.**

---

690. **Bekanntmachung.**

In der Streitsache des Jacob Rosenthal von Wiesenbrunn gegen den ledigen Michael Brügel von Abtswind, wegen Wechselforderungen von 419 fl. 10 kr. und von 19 fl., wird Termin zur Original-Production der Wechsel auf

Montag den 22. März 1858
Vormittags 11 Uhr
Commissions-Zimmer Nr. 25

dahier anberaumt, und der Beklagte vorgeladen, um über Anerkennung der beiden Wechsel sich zu erklären oder dieselben eidlich abzuläugnen, auch allenfallsige im Wechselprocesse zulässige Einreden vorzubringen, widrigenfalls die Wechsel d. d. Wiesenbrunn, den 29 April 1857 über 419 fl. 10 kr. und über 19 fl., zahlbar drei Monate a dato, als anerkannt erachtet und unter Ausschluß der Einreden nach Wechselrecht weiter erkannt werden würde.

Dem Verklagten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, steht frei, bis zum Termine Einsicht von den beiden in den Gerichtsacten befindlichen Originalwechseln zu nehmen, und wird derselbe gleichzeitig angewiesen, längstens bis zum Termine einen dahier wohnhaften Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen an ihn lediglich an das diesseitige Gerichtsbrett angeheftet und für rite zugestellt erachtet werden würden.

Schweinfurt, den 5. Februar 1858.

Königliches Wechselgericht.
Der königliche Director:
Kohl.
G.-Nr. 573. Pollich, Secr.

---

694. **Bekanntmachung.**

In Sachen Joseph Gahner von hier gegen Barbara Rebstock von Römershag, wegen Forderung, ergeht an die unbekannt wo abwesende Beklagte die Weisung, den eingeklagten Zinsrückstand zu 10 fl. 5 kr. nebst Kosten **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung des Zwangsverkaufs ihres Grundvermögens zu bezahlen oder innerhalb gleicher ausschließender Frist etwaige Exceptions-Einreden und Gegenvorschläge geltend zu machen. Ferner erhält Barbara Rebstock den Auftrag, innerhalb gleicher Frist einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen an dieselbe lediglich an das Gerichtsbrett affigirt und hiedurch als rite insinuirt erachtet werden würden.

Brückenau, den 3. Februar 1858.

Königliches Landgericht Brückenau.
Der königliche Landrichter:
G.-N. 1528. **v. Burchtorff.**

---

702. **Bekanntmachung.**

Die Errichtung einer neuen Mahlmühle an dem Achflusse bei Aitrang betr.

Der Mühlbesitzer Florian Lipp von Aitrang und die Quirin Linder'schen Relicten von dort wollen an dem Achflusse ungefähr 600 Schritte unterhalb der bisherigen Mühle des Lipp in Aitrang eine neue Mahlmühle auf gemeinschaftliche Kosten erbauen und zur Regulirung genannten Flusses einen Wassercanal von 700 Fuß Länge auf ihren Grundstücken herstellen lassen.

Die Eigenthümer der angrenzenden Wasserwerke und Grundstücke werden hievon in Kenntniß gesetzt mit der Aufforderung, von den hierorts vorliegenden Bauplänen Einsicht zu nehmen und allenfallsige Einreden am

Mittwoch den 24. März l. Js.
Vormittags

bei der zur Vornahme des Augenscheins in Aitrang anwesenden Landgerichtscommission vorzubringen, widrigenfalls sie nach Art. 74 des Gesetzes über Benützung des Wassers vom 28. Mai 1852 ihres Widerspruchsrechtes verlustig seien und ohne weitere Rücksicht von der unterfertigten Districtspolizeibehörde Beschluß gefaßt werde.

Am 4. Februar 1858.

Königl. Landgericht Obergünzburg.
Der königliche Landrichter:
G.-N. 1632/a. **Stöger.**

---

709. **Ausschreiben.**

Elisabetha Droll, Wittwe des Kaufmannes Georg Franz Droll von Mürsheim, geborne Pfeuffer, und Georg Michael Willert, ledig von Heugrumbach, beabsichtigen, sich einander zu ehelichen, und haben nach gerichtlichem Vertrage vom Heutigen die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Arnstein, den 1. Februar 1858.

Königliches Landgericht Arnstein.
Plettner, Verweser.
G.-N. 2552. Gentil, Assessor.

---

768. **Bekanntmachung.**

Betreff: Hailmaier gegen Schwarzmüller pct. deb.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen Nro. 8 in den Jägerhäusln in der Vorstadt Au dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt und ist zur Versteigerung desselben Termin auf

Mittwoch den 17. März l. Js.
Vormittags 11 Uhr

Bureau 16/II anberaumt.

Das Anwesen besteht aus einem 1 Stock hoch gemauerten Wohnhäuschen, enthält zu ebener Erde Wohnstube, Kammer, Küche und Fletz und unter Dach eine Wohnung. Vor dem Haus ist ein kleiner Garten und hinter demselben ein Bergantheil.

Das Gesammtanwesen ist gerichtlich auf 900 fl. gewerthet, mit 700 fl. gegen Brand versichert und mit 1289 fl. 49½ kr. Hypothekschulden belastet.

Zu dieser Versteigerung werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiemit eingeladen, daß der Hinschlag erst nach erreichtem Schätzungswerthe erfolgt, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

München, den 1. Februar 1858.

Königl. Bezirksgericht München r/J.
Der königl. Director verh.
Fruhmann.
G.-Nr. 3012. Ruppert, Acc.

4756. [8e] **Bekanntmachung.**

Maria Kunigunda Wißmath, uneheliche Tochter der verstorbenen Margaretha Wißmath von Schweinau, später verehelichten Schilling dahier, geboren am 19. März 1826, wird seit 11. Jahren vermißt, resp. hat seit der Mitte des Jahres 1846, um welche Zeit sie, nachdem sie zuletzt in hiesiger Stadt gedient hatte, verschwand, Nichtsmehr von sich hören lassen.

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird derselben hiemit unter Einleitung des Todeserklärungsverfahrens aufgegeben, **sich innerhalb 9 Monaten** bei dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung, insbesondere bezüglich ihres bisher dahier verwalteten Curatelgutes zu etwa 60 fl. zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt und dieses Curatelgut an die gesetzlichen Erben verabfolgt werden müßte.

Nürnberg, den 24. Juli 1857.

Königliches Landgericht Nürnberg.
Der königliche Landrichter:
G.-N. 9075. **Meyer.**

---

775. **Bekanntmachung.**

Auswanderung nach Nordamerika betr.

Die ledigen Individuen:
1) Johann Meier,
2) Margaretha Stadlmann,
3) der Ziegler Peter Stadlmann, sämmtlich von Stäckelsberg,
4) Kunigunda Riedl von Hausheim,
5) Joh. Michael Gottschall von Hagenhausen, und
6) Anna Maria Weber von Unterölsbach,

beabsichtigen demnächst nach Nordamerika auszuwandern. Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind daher **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Kastl, am 8. Februar 1858.

Königliches Landgericht Kastl.
Der königliche Landrichter:
G.-N. 2637/I. **Bamann.**

---

776. **Bekanntmachung.**

Grundrentenüberweisung der Pfarrkirchen-Stiftung Weiding an die Ablösungscasse des Staates betr.

Die Kirchenverwaltung Weiding hat die Grundrenten der dortigen Pfarrkirche, bestehend in 4 fl. 40½ kr. Grundzinsen, vom 1. Januar 1858 beginnend, an die Ablösungscasse des Staates überwiesen.

Dies wird anmit unter dem Beifügen zur Kenntniß gebracht, daß Alle, welche an die fraglichen Renten irgend welche Verbindlichkeiten anzusprechen haben, diese ihre Ansprüche **binnen 30 Tagen** ausschließender Frist um so sicherer hierorts geltend zu machen haben, außerdessen darauf keine weitere Rücksicht genommen und die Ablösungs-Schuldbriefe auf Antrag ohne Weiteres der Kirchenverwaltung Weiding ausgeantwortet werden würden.

Oberviechtach, am 10. Februar 1858.

Königl. Landgericht Oberviechtach.
Der königliche Landrichter:
G.-N. 3419. **Oswald.**

681. **Bekanntmachung.**

Klement c. Reguer
pet. alim.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Gebrüder Wolfgang und Johann Reguer zu Kuchenreuth, nämlich:

Lit. A. die Hälfte des $^{1}/_{12}$ Hellerhauses, Haus-Nro. 11, bestehend aus:
a) Wohnhaus mit Stall, Stadel und Hofraum zu 0,06 Dezim., Pl.-Nro. 97,
b) Grasgarten zu 0,04 Dez., Pl.-Nro. 98;
c) Grasgärtl vor'm Haus zu 0,04 Dezim., Plan-Nro. 101;
d) Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

Lit. B. walzende Grundstücke, als:
a) der Üschelacker zu 83 Dez., Pl.-Nro. 221;
b) die Üschelackerwiese zu 40 Dez., Pl.-Nro. 220.
Dann in der Steuergemeinde Löschwitz:
Lit. A. walzendes Grundstück:
nämlich der große Pfaffenthalacker zu 1 Tagw. 31 Dezim., Pl.-Nro. 242 —
mitsammen geschätzt auf 624 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Strichstermin ist auf

Montag den 22. März l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in der Behausung des Gemeindevorstehers Braunreuther zu Kuchenreuth anberaumt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837, erfolgt und Personen, welche dem Gerichte unbekannt sind, sowie solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zum Striche nicht zugelassen werden, wenn sie ihre Zahlungsfähigkeit nicht sogleich im Termine nachweisen.

Die auf dem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben können inzwischen bis zum Termine aus dem Grundsteuerkataster-Extrakte in dießgerichtlicher Registratur ersehen werden.

Kemnath, den 29. Januar 1858.

Königliches Landgericht Kemnath.
Der königliche Landrichter:
Schwarz
Dippold, l. Assessor.
coll. Strauß.

G.-N. 2391/I.

713. **Gant-Proclama.**

Gant der Schuhmachers-Eheleute Johann und Ursula Eisenmann von Bärnau betreffend.

Nachdem das decretum de aperiundo concursu vom 14. October v. Js. nunmehr die Rechtskraft beschritten hat, werden die Edictstage festgesetzt und bekannt gegeben, wie folgt:

1) zur Uebergabe der Beweisurkunden, dann Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 17. März l. Js.,
2) zur Abgabe der Einreden, sowie zu den Schlußverhandlungen auf
Montag den 12. April 1858,
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

dahier im Geschäftszimmer des l. k. Landgerichts-Assessors, wozu sämmtliche Gläubiger der Rubrikaten mit dem Eröffnen geladen werden, daß es ihnen nicht nur gestattet ist, persönlich den Edictstagen zur Vornahme der treffenden Handlungen bei Vermeiden des Ausschlusses zu erscheinen, sondern daß es ihnen auch gestattet ist, die treffenden Handlungen mit gleicher Wirksamkeit durch schriftliche Rezesse vorzunehmen, letztere müssen jedoch spätestens am Schlusse des angesetzten Edictstages, resp. Kalendertages bei Vermeidung des Ausschlusses in den Einlauf des Concursgerichtes gebracht sein.

Die Uebergabe der Beweis-Urkunden vertritt die Stelle ihrer Production.

Auf den zweiten Edictstag steht zugleich Termin zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Gantsache, in der die Massa bereits gebildet ist, an und werden hiebei die Nichterscheinenden als den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beistimmend erachtet werden.

Alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Cridars oder dessen Ehefrau in Händen haben, werden dabei aufgefordert, bei Vermeidung doppelten Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Tirschenreuth, den 3. Februar 1858.

Königl. Landgericht Tirschenreuth.
Der königliche Landrichter:
G.-N. 1749/I. **Haag.**

671. [3c] **Bekanntmachung.**

Der Lehrer und Stadtkirchner Johann Michael Lutz und dessen nunmehrige Ehefrau Johanna Henriette Barbara, geborne Lettenmayer von hier, haben durch gerichtlichen Ehe- und Erbvertrag die dahier geltende Gütergemeinschaft nach Bayreuther Provincialrecht unter sich ausgeschlossen, was zu Jedermanns Darnachachtung hiemit eröffnet wird.

Neustadt a./A., den 2. Januar 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.
Der königliche Landrichter:
Wibel.
G.-N. 3281. c. Weißmann.

695. [2b] **Bekanntmachung.**

Curatel über die geisteskranke Kordula Voit, Wittib von Dettelbach, betreffend.

Auf Antrag des Curators der Rubrikatin wird das Mo- und Immobiliar-Vermögen derselben öffentlich versteigert, und zwar ersteres, bestehend in verschiedenen Mobilien, Betten, Weißzeug &c., am

Freitag den 19 Februar l. Js. und
Samstag den 20. desselben Monats,
jedesmal früh 8 Uhr anfangend,

im Wohnhause, letzteres, bestehend in einem Wohnhause und einigen Morgen Feldes,

Montag den 22. Februar
Mittags 1 Uhr

auf dem Rathhause dahier.

Die Mobilien werden gegen Baarzahlung versteigert, die Strichsbedingungen für die Immobilien werden an der Tagfahrt selbst bekannt gemacht werden.

Dettelbach, den 25. Januar 1858.

Königliches Landgericht Dettelbach.
Der königliche Landrichter:
Steinbach.
G.-N. 1789. Reuß, Assessor.

756. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Joseph Huber von Türkenfeld betreffend.

Alle Diejenigen, welche an die Rücklaßmasse des am 8. vor. Mts. zu Landshut in Folge Schlagflusses verstorbenen verwittibten Seimerbauern Joseph Huber aus Türkenfeld Erbschafts- oder anderweitige Ansprüche und Forderungen zu machen haben oder machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, dieselben

binnen 6 Wochen von heute an,

soferne es noch nicht geschehen ist, dahier anzumelden und rechtlich zu begründen, widrigenfalls auf solche bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft eine Rücksicht nicht genommen würde.

Ebenso haben Diejenigen, welche von dem Verlebten Etwas in Handen haben, oder demselben Etwas schulden, Erstere zur Massa zurückzugeben, und Letztere dahier zu berichtigen.

Am 7. Februar 1858.

Königliches Landgericht Rottenburg
in Niederbayern.
Der königliche Landrichter:
G.-N. 3045/I. **Schütz.**

767. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Appollonia Obermaier, Häuslerswittwe von Klebing, betreffend.

Ansprüche an den Nachlaß der Georg und Appollonia Obermaier'schen Häuslerseheleute von Klebing sind **binnen 30 Tagen** dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche bei Ausantwortung des Nachlasses nicht berücksichtigt werden könnten.

Altötting, am 9. Februar 1858.

Königliches Landgericht Altötting.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 1409/I. **Drausnick.**

768. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Kellners Georg Drexler von Kollenzendorf betr.

Alle diejenigen, welche an den rubricirten Nachlaß Forderungen geltend machen wollen, haben dieselben **binnen 30 Tagen** um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, als außerdem bei Vertheilung des Nachlasses auf sie keine Rücksicht genommen wird.

Roding, am 6 Februar 1858.

Königliches Landgericht Roding.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 1608. **Ströhlein.**

777. **Bekanntmachung.**

Wildenau c. Sigritz
pet. deb. nunc execut.

Auf creditorischen Antrag werden die nachbezeichneten Realitäten des Anton Sigritz Hs.-Nro. 6 in Grödleithen, bestehend aus:

1) Wohnhaus mit Stall, Keller und Schupfen, Schweinstall, Hofraum, mit Antheil am Brunnen im Pl.-Nro. 1495, gemeinschaftlich mit Hs.-Nro. 7, unterm 5. September v. Js. geschätzt auf	360 fl.	—
2) Pl.-Nro. 1491 Pflanzgarten . .	10 fl.	—
3) „ „ 1492 Gras- u. Wurzgärtl	15 fl.	—
4) „ „ 1535 Steinacker zu 0,31 Tagwerk	30 fl.	—
5) „ „ 1539a Steinacker zu 0,32 Tagwerk	30 fl.	—
6) „ „ 1539b Oedrain zu 0,13 Tagwerk	12 fl.	—
Summa	455 fl.	—

wiederholt dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt und hiezu Termin auf

Donnerstag den 4. März l. Js.
Mittags 12 bis 1 Uhr

anberaumt, zu welcher Zeit sich eine landgerichtliche Commission im Gasthause des Jacob Lindner zu Plößberg einfinden wird.

Der Zuschlag erfolgt diesesmal nach §. 99 des Proceß-Gesetzes vom Jahre 1837 an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, und haben dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige sich am Termine über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Steuerkatasterextract, Schätzungsprotokoll und Hypothekenbuchauszug liegen inzwischen dahier zur Einsicht auf und werden die näheren Kaufsbedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden.

Tirschenreuth, den 4. Februar 1858.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.
Der königliche Landrichter:
G.-N. 1486/I. **Haag**

762. [3a] **Bekanntmachung.**

Nachdem gegen den Oelmühlbesitzer Robert Karl Metz von Tückelhausen durch Beschluß vom Heutigen ein allgemeines Verfahren eingeleitet wurde, so wird zur Anmeldung von Forderungsansprüchen an denselben, sowie zur Beschlußfassung über das weiter einzuleitende Verfahren Tagfahrt auf

Mittwoch den 17. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nro. 4 anberaumt, wozu sowohl die dem Gerichte bekannten als unbekannten Gläubiger und zwar letztere unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, die ersteren aber unter dem Präjudize der Annahme der Zustimmung in die von der Mehrheit der an obiger Tagfahrt erscheinenden Gläubiger gefaßt werdenden Beschlüsse vorgeladen werden.

Würzburg, den 5. Februar 1858.

Königliches Landgericht Würzburg.
D. v.
G.-N. 7335. **Wilhelm.**

471. [2b] **Bekanntmachung.**

Braun gegen Grahammer
wegen Forderung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das auf 2291 fl. gerichtlich geschätzte Anwesen der Färbers-Wittwe Margaretha Grahammer von hier, Haus-Nro. 86 Lit. O., bestehend aus Wohnhaus und 30 Dezimalen Grundstücken, der öffentlichen Versteigerung unterstellt, wozu in der Landgerichts-Kanzlei Termin auf

Montag den 22. März 1858
Vormittags 10 bis 11 Uhr

anberaumt ist, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich das Verfahren nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und den §§. 98 — 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 richtet, daß die näheren Kaufsbestimmungen am Steigerungstermine bekannt gegeben werden, daß die Einsicht der auf das Anwesen bezüglichen Actenstücke jeder Zeit freisteht, und daß sich dem Gerichte unbekannte Käufer am Termine über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Neuburg, am 20. Januar 1858.

Königl. Landgericht Neuburg a/D.
Der königliche Landrichter:
G.-N. 3513/I. **Heiß.**

759. # Bekanntmachung.

Die Relikten der Wittwe Maria Marg. Stang von Rüssenbach Hs.-Nr. 28 geben an, schon über 10 und noch mehr Jahre im Besitze der nachverzeichneten Grundbesitzungen zu sein, ohne den Erwerb durch gerichtliche Urkunden nachweisen zu können.

Es ergeht daher an Alle, die Eigenthums- oder sonstige Ansprüche an diese Objekte zu haben glauben, die Aufforderung, solche

binnen 6 Wochen

von heute an dahier geltend zu machen, außerdem die Stang'schen Relikten auf Grund der Ersitzung als Eigenthümer genannter Objekte erachtet werden, und auf Grund dieses Rechtstitels mit den Objekten weiter rechtlich verfahren werden würde.

Ebermannstadt den 29. Januar 1858.

Königliches Landgericht.

G.-N. 1959/I. Degen, l. Landrichter.

Nro.	Benennung der Objekte.	Plan-Nro.	Flächeninhalt. Tgw.	Dezim.	Steuergemeinde.
1	Wohnhaus mit Zugehör	72	.0	14	Rüssenbach
2	Gemüs-, Gras- und Baumgarten	73	0	53	"
3	Acker die Eggeten am Burgstall	391	1	87	"
4	Acker das Hölzlein	392	0	57	"
5	Waldung daselbst	393	6	07	"
6	Acker der dürre Rain	394	0	89	"
7	Acker das Hölzlein	401	0	59	"
8	Acker der lange dürre Rain	409	2	9	"
	Walzende Besitzungen.				
9	Gras- und Baumgarten	74	0	61	"
10	Waldung das obere Gemeindeholz	166	0	26	"
11	das untere Gemeindeholz	178	0	42	"
12	Waldung im Schwindel	207	2	42	"
13	Acker das Pflanzbeet in der Haid	432	0	02	"
14	Acker Pflanzbeet im tiefen Graben	659	0	01	"
15	Acker im Saargrund	782	0	85	"
16	Acker der Hofgarten	1027	1	73	"
17	Acker der Hasig	1519	1	55	Breitenbach
18	Acker der Feuerstein	1541	0	65	"
19	Acker der Feuerstein	1544	0	31	"
20	Wiese in der Kohlfurt	2128	0	77	"
21	Wiese allda	2139	0	94	"
22	Acker der Lehracker	846	0	36	Rüssenbach
23	Acker desgleichen	848	0	36	"
24	Acker Linderswiese	849	0	44	"
25	Wiese daselbst	950	0	27	"
26	Acker im Wöhr	844	0	37	Ebermannstadt
27	Acker in der Wisen	548	0	88	Rüssenbach
28	Wiese daselbst	550	1	93	"
29	Acker in der Au	858	1	26	"

763.(3a) **Bekanntmachung.**

Gegen die Wittwe des Kleinwaarenhändlers Michael Würth dahier ist der Konkurs rechtskräftig erkannt.

Es werden nun die Ediktstage in Folgendem ausgeschrieben:

I. Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf

Mittwoch den 3. März 1858,

II. Ediktstag zur Geltendmachung von Einreden

Mittwoch den 14. April 1858,

III. Ediktstag zur Vorbringung von Repliken

Mittwoch den 12. Mai 1858,

IV. Ediktstag zur Vorbringung von Dupliken und zur Pflegung der Schlußhandlungen auf

Mittwoch den 26. Mai 1858,

jedesmals von **Vormittags 8 Uhr** an.

Es werden hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichthandeln an dem ersten Ediktstag den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichthandeln an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den an denselben zu pflegenden Handlungen zur Folge hat.

Hiezu wird noch bemerkt, daß an dem ersten Ediktstage Berathung und Beschlußfassung über Veräußerung der zur Konkursmasse gehörigen Mobilien und Waaren-Vorräthe gepflogen werden soll.

Alle auswärtigen Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage einen dahier wohnenden Insinuationsmandatar zu benennen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die künftigen Insinuanda an das Gerichtsbrett angeheftet und hiedurch als richtig insinuirt erachtet werden.

Würzburg den 19. Januar 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:

Seuffert.

G.-N. 5049. c. Krieger.

774. **Ausschreiben.**

In Sachen der Vormundschaft über Philipp Jakob Kailing, Sohn der ledigen Margaretha Kailing von Orb gegen den Jagdgehilfen Philipp Weber von da wegen Vaterschaft und Leistung von Unterhaltsbeiträgen ist zum Sühneversuch, oder wenn dieser mißlingt, zur Verhandlung der Sache Tagsfahrt auf

Montag den 12. April 1858,
Vormittags 8 Uhr,

bestimmt, wozu die Partheien bei Vermeidung des Kostenersatzes zu erscheinen haben. Der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß er die Klage bei dem Prozeßgerichte einsehen könne und dort bis zur Tagsfahrt einen Insinuationsmandatar aufzustellen habe, widrigenfalls die weiter an ihn zu ergehenden Ausfertigungen an das Gerichtsbrett angeheftet und für ihm gehörig zugestellt erachtet werden.

Orb den 10. Februar 1858.

Königliches Landgericht Orb.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 2563. **Thambusch.**

754. **Bekanntmachung.**

Schellget Georg Jakob, Schuhmachermeister von Oberzenn, Verlassenschaft betr.

Rubrikat ist am 24. Oktober v. Js. ehe- und kinderlos verstorben, und es haben die bekannten Verwandten desselben mütterlicherseits auf dessen geringen und überschuldeten Nachlaß verzichtet.

Es werden nunmehr dessen unbekannte Verwandte väterlicherseits aufgefordert, ihre Erbansprüche längstens

bis zum 1. Mai lfd. Js.

hierorts bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung nachzuweisen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche Forderungen an den Nachlaß zu machen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Dienstag den 13 April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Leutershausen den 1. April 1858.

Königliches Landgericht Leutershausen.

Der königliche Landrichter:

Frhr. v. Crailsheim.

G.-N. 1732. c. Hoffmeister.

6081.(3c) **Bekanntmachung.**

Verschollenheitsverfahren gegen den abwesenden Georg Franz Friedrich Stadler von hier betreffend.

Auf den Antrag der nächsten Anverwandten des seit mehr als 25 Jahren unbekannt wo abwesenden Georg Franz Friedrich Stadler von hier, den Genannten für todt zu erklären und ihnen das seither vormundschaftlich verwaltete Vermögen desselben hinauszugeben, werden Georg Franz Friedrich Stadler von hier, beziehungsweise dessen Leibes- oder Testaments-Erben aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

vom Tage des erstmaligen Einrückens dieses Ausschreibens an gerechnet, hierort zu melden und ihre Ansprüche an das Vermögen des Abwesenden rechtlich geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist und nach Ableistung des Verschollenheitseides Seitens der aufgetretenen nächsten Anverwandten des Stadler der mehrgenannte Georg Franz Friedrich Stadler für todt gehalten, und dessen seither vormundschaftlich verwaltetes Vermögen im Betrage von 2721 fl. 52 kr. sammt den bis dahin aus diesem Vermögen anfallenden Zinsen der vorerwähnten nächsten Anverwandten desselben ohne Kaution hinausgegeben werden würde.

Würzburg den 28. Oktober 1857.

Königlich Bayer. Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:

Seuffert.

G.-N. 1852. c. Fröhlich.

553.(3b) **Aufforderung.**

Alois Högerl, Müller von Höll, hat am 29. August 1850 das elterliche Anwesen und mit demselben eine Glasschleife übernommen.

In §. VI. dieses Uebergabsvertrags wurde bedungen, daß, wenn Uebernehmer Alois Högerl diese Glasschleife verkaufen wollte, dessen Bruder Lorenz Högerl das Vorkaufsrecht um den bestimmten Kaufspreis zu 4000 fl. zustehen soll.

Nun beabsichtigt der Besitzer Alois Högerl die genannte Fabrik zu verkaufen, und da der Aufenthalt des im Jahre 1854 nach Nordamerika ausgewanderten Lorenz Högerl zur Zeit noch gänzlich unbekannt ist, so wird derselbe auf Ansuchen seines Bruders Alois aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

von heute an dahier zu erklären, ob er von diesem Vorkaufsrecht Gebrauch machen wolle oder nicht, als außerdem nach Umfluß der gesetzten Frist angenommen würde, daß Lorenz Högerl auf dieses Recht Verzicht geleistet habe.

Waldmünchen den 15. Januar 1858.

Königliches Landgericht Waldmünchen.

Der königliche Landrichter:

Ostmler.

489.(3b) **Publicandum.**

Ueber den ledigen bereits großjährigen Bäckerlehrling Konrad Wirth in Stammbach hat gemäß Beschlusses des unterfertigten vormundschaftlichen Gerichtes, dd. hodierno. die Kuratel fortzubestehen, weshalb der Genannte für sich allein giltige Rechtsgeschäfte nicht abschließen kann.

Dies wird in Gemäßheit §. 701 u. 704, Tit. XVIII. Thl. 2 des allgemeinen preußischen Landrechts, dann §. 34 Tit. XXXVIII. Thl. 1 der preuß. Gerichtsordnung andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Münchberg den 21. Januar 1858.

Königl. Landgericht Münchberg.

Der königliche Landrichter:

Schrön.

G.-N. 1410. c. Lindner.

455.(3b) **Bekanntmachung.**

Der ledige volljährige Ziegeleibesitzer Johann Wolfgang Hartmann in Berneck und dessen Verlobte, die ledige Tochter des verstorbenen Färbermeisters Joh. Georg Kahlert dahier, Namens Johanna Margar. Magdalena Kahlert, haben für ihre bevorstehende Ehe laut Erklärung vom Heutigen die hier landesübliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Berneck den 22. Januar 1858.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:

v. Ammon.

G.-N. 2672/I. c. Weigand.

162. [3c] **Edictalia.**

Wirth Joseph, Schneidermeister,
Insolvenz betreffend.

In Folge rechtskräftigen dießgerichtlichen Beschlusses vom 18. September d. Js. wird der Universalconcurs über das Vermögen des Schneidermeisters Joseph Wirth dahier hiermit eröffnet, und zur Anmeldung wie Nachweisung der einzelnen Forderungen Termin auf

Montag den 8. März 1858,

zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden auf

Donnerstag den 8 April 1858,

zur Abgabe der Repliken auf

Montag den 10. Mai 1858,

und zur Abgabe der Dupliken auf

Donnerstag den 27. Mai 1858

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der nicht angemeldeten Forderungen, beziehungsweise der treffenden Handlung im diesseitigen Geschäftszimmer Nro. 29/I anberaumt.

Am ersten Edictstage soll zugleich nochmals die Sühne unter Zugrundlage der in dem Antrage des k. Advocaten Dr. Streub, vom 4. praes. 5. d. Mts. gemachten Vergleichsvorschläge versucht und zur Wahl eines Massacurators geschritten werden, in welchen beiden Beziehungen die sich nicht Erklärenden als dem Beschlusse der Mehrheit beitretend werden angesehen werden.

Nach dem Inventar vom 12. d. Mts. ist die Activmasse auf 3704 fl. 56 kr., der Passivstand auf 6823 fl. 48 kr. ohne Berücksichtigung einer angeblichen Illatenforderung der Ehefrau ad 7000 fl. berechnet.

Das erwähnte Inventar, sowie der erwähnte Antrag des k. Advokaten Dr. Streub können im bezeichneten Geschäftszimmer inzwischen eingesehen werden.

Concl. am 22. December 1857.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht München l/J.

Der königliche Direktor:

Frhr. v. Dürnitz.

C.-R. 8341/8548. coll. Welzenmiller, gepr. Rechtspr.

---

486. [2b] **Edictalladung.**

Der vormalige Buchdrucker und Weinhändler J. B. Dürr aus Kitzingen hat sich dem Concursverfahren unterworfen, und es werden daher die Edictstage, wie folgt, ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und Ansprüche auf
Mittwoch den 3 März h. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Mittwoch den 7. April h. Js.,
3) zur Vorbringung von Gegenerinnerungen auf
Mittwoch den 5. Mai h. Js.,
4) zur Abgabe der Schlußerklärungen auf
Mittwoch den 19 Mai h. Js.,
jedesmal um 9 Uhr
Zimmer Nro. 10 dahier,

mit dem Anhange, daß die Unterlassung der Anmeldung am ersten Edictstage den Ausschluß von der Gantmasse, die Unterlassung der treffenden Handlungen an den übrigen Edictstagen den Ausschluß dieser Handlungen zur Folge hat.

Der erste Edictstag wird zugleich zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft, zur Stellung sachgemäßer Anträge über das weitere Verfahren, insbesondere wegen Verwerthung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens, Beitreibung der Ausstände, Wahl eines Massa-Curators und Beschlußfassung hierüber unter dem Rechtsnachtheil der Zustimmung zu den Beschlüssen der Mehrheit von Seite der sich nicht erklärenden Gläubiger bestimmt.

Auswärts wohnende Gläubiger haben bis zum ersten Edictstage einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, widrigenfalls ihnen alle Verfügungen durch Anschlag an das Gerichtsbrett eröffnet und für richtig zugestellt erachtet werden.

Hiebei wird bemerkt, daß die Activmassa circa 8000 fl., hierunter 3500 fl. Anschlag der Immobilien beträgt, während die bis jetzt bekannten Schulden ohne Einschluß der Zinsen 19,475 fl. 52 kr., hierunter 2824 fl. 20 kr. Hypothekencapitalien, entziffern

Schlüßlich werden Alle, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Verwahrung haben, oder etwas zur Massa schulden, aufgefordert, bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an das Concursgericht zu zahlen oder abzuliefern.

Würzburg, den 8. Januar 1858.

Königliches Bezirksgericht Würzburg.

Der königliche Director:

Seuffert.

C.-R. 5371. Hörnes.

---

760 [3a] **Bekanntmachung.**

Die Purification der Staats-Waldungen im Reviere Leuchtenberg betreffend.

Die 92 Anwesensbesitzer zu Leuchtenberg haben ihr bisheriges Forstrecht an das königl. Staats-Aerar abgetreten und sind hiefür mit Waldgrund entschädigt worden.

Dieser Waldgrund ist sämmtlichen Forstrechtlern unausgeschieden in der Gesammtfläche zugeschrieben und es soll nunmehr die Gegenurkunde errichtet werden.

Die meisten Forstrechte sind im Pfandnexus und gehen hypothekenfrei an das kgl. Staatsärar über.

Sämmtliche hiebei betheiligten Hypothekgläubiger werden deshalb hiemit aufgefordert, gegen diese Forstrechtsabtretung **innerhalb sechs Wochen** von heute an um so gewisser allenfallsige Erinnerungen abzugeben, als widrigenfalls die einzelnen Forstrechte aus dem Pfandnexus abgeschrieben und dafür im Hypothekenbuche eine Vormerkung dahin gemacht werden würde, daß nach seinerzeitiger Theilung obiger Gesammtwaldfläche der für jedes einzelne verpfändete Forstrecht erhaltene Waldtheil als Pfandobjekt zu surrogiren ist.

Am 4. Februar 1858.

Königl. Landgericht Vohenstrauß als Hypothekenamt.

Der königliche Landrichter:

Hausladen.

Doß, Assessor.

Aichinger.

5562. [c] **Gg. Riehle,**

Schneidermeister in München,

Residenzstraße Nro. 18,

empfiehlt sich

mit einer Auswahl der modernsten Kleidungsstücke, und fertigt auch alle Gattungen in diesem Genre enthaltenen Bestellungen in der möglichst kürzesten Zeit und zu den reellsten Preisen an.

Verzeichniß

derjenigen Artikel, welche in reichster Auswahl stets vorräthig:

Chalma, Amaviva, Reise-Mäntel, Regen-Röcke, Paletots, Raglan, Paletot-Säcke, Ober-Röcke, Ueberzieher, Fraks, Uniformen, Beinkleider, Gilets, Schlafröcke, Herren- und Damen-Negligé, Morgenhosen, Flanell-Leibchen, Reit-, Reise- und Jagd-Gamaschen, Damen-Mäntel, Kragen und Mantillen.

Auch werden diese Gegenstände nach vorhandenen Modellen in 24 Stunden angefertigt.

Neue Eisenbahnfahrten-Pläne vom 15. October an sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

Zur Nachricht für Auswanderer.

Nachdem mein langjähriger Freund, der Schiffsmakler **Fr. Wm. Bödeker Jun.,** hierselbst verstorben ist, habe ich dessen ausgebreitetes

Auswanderer-Expeditions-Geschäft

übernommen, um dasselbe in seitheriger Weise fortzusetzen, und erlaube mir in Folge dessen die Anzeige, daß ich **vom 1. März d. J. an** regelmäßig alle 14 Tage vorzüglich schöne, eigends für die Passagierfahrt erbaute, schnellsegelnde, kupferfeste und gekupferte

dreimastige Segelschiffe erster Classe

nach

Newyork, Philadelphia, Baltimore, New-Orleans und **Galveston**

(nach letzteren beiden Häfen nur im Frühjahr und Herbst) expedire, mit welchen ich Passagiere zu den **billigsten Ueberfahrtspreisen** jederzeit befördere.

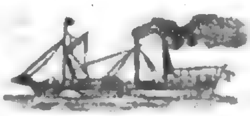

Auch mit den allmonatlich von

BREMEN nach **NEWYORK**

abgehenden, prachtvollen Dampfschiffen

finden Passagiere bei mir zu **feststehenden Passagepreisen** die prompteste Beförderung.

Ueber die nähern Bedingungen ertheile ich auf portofreie Anfragen jederzeit die genaueste Auskunft, so wie ich auch stets bereit bin, Auswanderer in jeder Beziehung mit gewissenhaftem Rathe zu unterstützen.

Zum Abschlusse bündiger Ueberfahrts-Contracte empfehle ich meine von Hoher Königlicher Regierung concessionirten und von mir bevollmächtigten Herren Agenten:

F. X. Stießberger in München, Generalagent,
Anton Buchner in Reichenhall,
J. G. Bornberger in Ingolstadt,
Hubert Wittmann in Landsberg,
Carl Fockerer in Vilshofen,
G. Harslem in Passau,
Max Spath in Dingolfing,

welche gleichfalls jede wünschenswerthe Auskunft mit Vergnügen zu ertheilen bereit sind.

Bremen, im Februar 1858.

Herm. Dauelsberg,

F. W. Bödeker Nachfolger,

623. [4b] obrigkeitlich angestellter und beeidigter Schiffsmakler.

Anzeige von Gemüse-, Feld-, Gras-, Blumen-, Oeconomie- und Wald-Saamen, Pflanzen und Knollen.

559. [3c]

Der Unterzeichnete erlaubt sich hiedurch darauf aufmerksam zu machen, dass sein neues sehr **reichhaltiges** Verzeichniss für 1858 über obige Artikel erschienen, und auf frankirtes Verlangen sowohl durch Unterzeichneten, als auch durch die Expedition dieser Zeitung gratis zu haben ist.

Die Preise sind für vorzügliche, zuverlässig ächte keimfähige Saat möglichst billig gestellt. Alle Aufträge werden, wie seit vielen Jahren, prompt und reell zur Zufriedenheit der Herren Auftraggeber ausgeführt.

Erfurt, im Januar 1858.

Ernst Benary,

Saamenhandlung, Kunst- und Handelsgärtnerei.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Bestands-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Sonnabend. **Nr. 38.** 13. Februar 1858.

Uebersicht.

Der Proceß in Salerno. — Amerikanische Aehrenlese. — Der Producten-Reichthum in der Türkei. (Schluß.)

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Der Proceß in Salerno.

Neapel, 31. Jan. Gestern und vorgestern machte die Stadt Salerno einen eigenthümlichen Eindruck. Man hatte gehört, daß am 29. der Proceß der Juniangeklagten beginnen sollte, und zahlreich waren die Fremden hinaus geströmt, welche ohnedieß in der Regel dahin pilgern, um die nahe gelegenen Ruinen von Pästum in Augenschein zu nehmen. Wegen der Malaria am letztgenannten Orte nimmt man diese Wanderung gewöhnlich im Winter vor. Dießmal verschob man es noch überdieß, um zugleich wenigstens einen Tag bei dem Monstreprocesse anwesend sein zu können. Wir fuhren auf der Eisenbahn nach Nocera, bereuten es aber bald, in einen Waggon zweiter Classe gestiegen zu sein. Die Waggons der neapolitanischen Bahnen gehören zu den schlechtesten auf der Erde. So wenig comfortabel habe ich nie dergleichen gesehen; eine Kalesche führte uns nach La Cava, wo wir die Bücherschätze des dortigen Klosters in Augenschein nahmen, und dann bei einem milden Sonnenscheine den herrlichen Weg nach Salerno zu Fuße machten. Die Stadt war von Fremden voll, im Gasthause al sole war kaum eine Unterkunft zu finden. Eine Menge Freunde und Verwandte der Angeklagten aus den verschiedenen Gegenden Italiens, Advocaten und Schreiber und sehr viele Engländer waren anwesend. Galt es doch auch zweien ihrer Landsleute, und wo es sich um einen Sohn Albions handelt, da nehmen alle Briten Interesse. Wären es Deutsche gewesen, sicherlich hätten alle Deutschen die Stelle gemieden, wo ein Sohn ihres Landes angeklagt wird. Aber die Engländer drängen sich erst dann recht aneinander, wo es für Einen aus ihrer Mitte Gefahr giebt. Der englische Consul wird den ganzen Verhandlungen mitanwohnen. Er hat sich mit den besten Juristen berathen, und hat den Auftrag von seiner Regierung, strenge darüber zu wachen, daß keine Unziemlichkeit vorfalle. Auch der sardinische Consul wird bei den Verhandlungen gegenwärtig sein. Bei ihm handelt es sich darum, aus dem Proceß Motive zu schöpfen, um die Inbeschlagnahme des „Cagliari" zu bekämpfen. Der neapolitanische Minister des Aeußern hat bereits deßhalb eine Note der sardinischen Regierung erhalten, wird ihr jedoch, wie man hört, keine Folge geben. Sardinien behauptet, das Schiff sei auf freiem Meere mit Papieren, die in der Regel waren, unter der Flagge einer befreundeten Nation weggenommen worden. Die neapolitanische Regierung ihrerseits ist jedoch der Ansicht, das Schiff habe diesen Charakter von dem Augenblicke an verloren, wo es zu einem Raubanfalle mißbraucht worden und trage den Piratencharakter. Auch während der Sitzung konnte der sardinische Consul die innere Bewegung kaum verbergen; der englische verhielt sich mit der seiner Nation üblichen Kaltblütigkeit.

Die Gerichtssitzung wurde im alten Kloster zu St. Domenik abgehalten. Eine starke Truppenabtheilung hatte die Wache am Gebäude und im Saale. Es waren Truppen aus der Umgegend herbeigezogen worden und auch ein Regiment Schweizer hielt sich bereit. Die düstern bergigen Straßen der Stadt waren sehr belebt, an mehreren Punkten waren Gendarmen zu Pferde aufgestellt. Die Fremden wurden allenthalben höflich und zuvorkommend behandelt. Der obere Raum des großen Saales, ein ehemaliges Refectoire, wie es scheint, war von den Richtern eingenommen; ihnen gegenüber saß die große Schaar von Angeklagten, die unter militärischer Bewachung standen. Das Richtercollegium bestand aus 10 Personen, darunter zwei Ersatzmänner, da es sich leicht ereignen könnte, daß während eines so lange anhaltenden Processes der eine oder andere Richter krank würde. Die Procedur begann damit, daß die Namen der 286 Angeklagten aufgerufen wurden; dann eröffnete der Präsident die Sitzung mit einer Rede, worin er kurz den Vorfall resumirte, welcher die Angeklagten in diese Lage versetzt; sodann wendete er sich an die Richter mit sehr warmen eindringlichen Worten, führte ihnen die Höhe und Größe der Aufgabe vor, der sie sich zu unterziehen hätten. Sie sollten alle Umstände wohl erwägen, keinem andern Gedanken als dem Rechte Raum geben, sich von keiner Leidenschaft, von keinem Nebenzwecke beirren lassen und dem Gesetze wie den Angeklagten gerecht werden. Seine Worte machten auf die Anwesenden einen tiefen Eindruck. Selbst der englische Consul war sichtlich ergriffen. Nicht so der sardinische, der beinahe verdrießlich schien. Er hätte offenbar eine andere, minder angemessene Art gewünscht, von der dann die piemontesischen Blätter und die „Daily News" hätten Act nehmen und Scandal machen können. Dann las der Staatsanwalt die Anklageacte vor; sie ist sehr lang, konnte deßhalb am selben Tage nicht vollends gelesen werden. Der Ton in derselben ist zu wenig ruhig, aber die Thatsachen sehr interessant. Es ist ein wahrhaft dämonisches Wesen, welches die Anzettler dieser Verschwörungen beseelt. Wer da Patriotismus sehen kann, weiß Gold von Stein nicht zu unterscheiden.

Die Sitzung wurde vertagt, nachdem ungefähr die Hälfte der Anklageacte verlesen worden war. Nun drängte sich Alles auf die Straßen, um die Angeklagten heimgehen zu sehen. Einige Individuen von der Equipage des „Cagliari" wurden in einem Wagen heimgeführt, darunter waren die zwei Engländer Park und Watt. Selbst ihre Landsleute gestanden, daß sie gut aussehen und es ihnen an Nichts fehlen müsse. Ein Picket Gendarmerie geleitete sie, dann folgten die anderen Angeklagten, die eigentlichen Theilnehmer an der wahnwitzigen Landung. Ein Officier mit gezogenem Säbel commandirte, ein dicht geschlossenes Picket von Gendarmerie folgte, dann bewegte sich langsam der Zug der Gefangenen zwischen zwei Reihen von Soldaten. Sie giengen paarweise an einander geschlossen, und jedes Paar war wieder mit dem hinten nachfolgenden zusammengekoppelt. Eine Schaar von etwa 100 Mann Infanterie und Reiter schloß den Zug. Manche der Angeklagten sahen ganz munter darein; Andere hingegen sahen mehr Gespenstern als Menschen ähnlich; gebrochen an Körper und Geist; abgemagert und zitternd, schleppten sie sich mit Mühe an den andern Mitangeklagten wankenden Schrittes hin. Ich fragte nach, woher dieser Unterschied rühre. Die Bevölkerung, welche stets zu klagen geneigt ist, behauptete, es seien die gut Aussehenden eben solche Leute, die Freunde und Unterstützung hätten, deßhalb im Stande wären sich bessere Kost und mittelst Protection eine bequemere Zelle zu verschaffen. Die Gebrochenen seien arm, ohne Ausnahme, auf Gefangenenkost beschränkt und von Hunger und Kälte gebeugt. Etwas Wahres mag daran freilich sein; denn mit Geld und Protection hat man hier Alles; ohne diese beiden Vehikel hat man in allen Lagen eine mißliche Position in diesem Lande; aber bei diesen Angeklagten mag doch auch das moralische Element etwas zählen, und so Mancher mag durch den Gedanken seines wahnwitzigen und verbrecherischen Unternehmens gebeugt sein. Die Kerkermauern machen mürbe, besonders wenn man schuldbeladen ist.

Gestern fand die weitere Verlesung der Anklageacte statt. Der englische Mechaniker Watt war abwesend, er befindet sich unwohl; er hat Gerichtsfieber. Wie es scheint, ist es mehr englische Caprice als wirkliche Krankheit, die ihn zu erscheinen hinderte. Er will sich da nicht öffentlich hinsetzen. Man hat nach ihm geschickt, hat ihn ersucht zu kommen; er lehnte es ab. Das neapolitanische Gericht zeigt diesen Engländern gegenüber eine außerordentliche Geduld. Endlich begann das Verhör. Nicotera, der Hauptangeklagte, ist der erste, der aufgerufen wird. Man sieht, daß die Leute es darauf anlegen, vor der Welt die Meinung geltend machen zu wollen, als sei der Proceß gegen sie ein unregelmäßiger. Statt einer mündlichen Entgegnung will er eine Rede ablesen, eine Schrift, die, wie man versichert, voll Declamationen und Invectiven ist. Mit Recht widersetzte sich der Staatsanwalt. Der Angeklagte behauptet, man fordere ihn auf zu reden und verweigere ihm das Wort. Der Gerichtshof zieht sich zurück, um über den Gegenstand zu berathen. Später kehrt er in den Sitzungssaal zurück und giebt Kenntniß von dem, was der Angeklagte vorbringt. Dieser protestirt gegen diese emendirte Auflage. Der Generalprocurator erhebt sich unwillig, zeigt wie dieser Mann die Justiz förmlich höhnen, wie er insultiren wolle. An seiner Schuld kann kein Zweifel sein, aber er will die Anklagebank mißbrauchen. Der Präsident legte sich wieder in's Mittel. Die Regierung hat dazu offenbar einen Mann erwählt, von dessen Mäßigung und Klugheit sie überzeugt ist. Er thut sein Möglichstes, um jede Störung hintanzuhalten und den Angeklagten jeden Vorwand zu nehmen. Er handelt darin kluger als der aufgereizte Staatsanwalt. Die That der Angeklagten, ihre Landung in Ponza und Sapri mit gewaffneter Hand liegt offen, ihre Verurtheilung ist unbezweifelt, warum ihnen irgend ein Mittel lassen, das sie formell vor den Augen der Welt als unregelmäßig verurtheilt darstellen könnte? Der Präsident analysirte den Inhalt genau, es sind Reclamationen, die Bemannung des Schiffes wird entschuldigt. Der Angeklagte konnte nicht sagen, es sei ein einziger Gedanke unberührt geblieben. Ohne die Mäßigung des Präsidenten, der den Angeklagten gewissermaßen schützte, hatte

dessen Benehmen zu unangenehmen Folgen geführt. Ich konnte das Ende der Sitzung nicht abwarten, weil ich noch vor Abgang des Eisenbahnzuges in Nocera eintreffen wollte. So weit unser Correspondent. Der Correspondent der „Indep. belge“ giebt auch die Verhandlung vom 1. Februar. Watt war noch immer unwohl. Der englische Consul bestätigt, daß er wirklich unpäßlich sei. Sein Advocat bittet ihn repräsentiren zu dürfen. Der Gerichtshof beschließt jedoch darauf nicht einzugehen, sondern seine Wiederherstellung abzuwarten, und ihn dann mündlich zu vernehmen. Der Advocat ersucht Entlastungszeugen von Genua kommen zu lassen. Man willigt darein.

Sodann entspinnt sich eine Debatte zwischen dem Advocaten der Bemannung und dem Staatsanwalt. Dieser sagte nämlich in seiner Anklage, die Schiffsmannschaft gebe nur an, gezwungen worden zu sein, sie habe sich gerne zwingen lassen. Der Vertheidiger will, daß man dem Angeklagten Nicotera das Portefeuille zeige, das man bei Pisacane fand, die darin enthaltenen Schriften sollen das Gegentheil beweisen. Natürlich ist dies für die Ansprüche Sardiniens von Wichtigkeit. Der Gerichtshof schlägt dieses Ansuchen ab. Das Verhör dauert fort. Die Angeklagten erklären sämmtlich schuldig zu sein, aber blos politische Verbrechen, wie Diebstahl, Mord und Raub begangen zu haben. Ein Lombarde erhebt sich und ruft: Herr Präsident! Wir Fremde werden aus dem Gefängniß bis in den Gerichtssaal im Wagen geführt. Man thut uns damit zu viel Ehre an. Wir würden lieber zu Fuß gehen, denn es ist kalt und uns fehlt es an Bewegung. Es wäre besser, wenn man das Geld, das für Wagen ausgegeben wird, zum Ankaufe von Decken, die uns wärmen, verwendete. Wir frieren auf dem von Ungeziefer wimmelnden Stroh. Man sollte mehr auf das Innere der Gefängnisse, als auf den äußeren Schein sehen, um so die Fremden auf unsere Rechnung zu täuschen. Der Präsident war verlegen. Der Staatsanwalt erklärt, die Gefangenachaltenen würden gut gepflegt, übrigens gehe das Gefängnißwesen den Gerichtshof nichts an. (Oest. Z.)

Amerikanische Aehrenlese.

Von den Zuständen in Meriko kann man sich ungefähr einen Begriff machen, wenn man weiß, daß in der Umgegend der Stadt Tepic in einer Woche, November 1857, nicht weniger als achtzig Banditen eingefangen wurden. Man machte mit ihnen kurzen Proceß und erschoß sie. Der bekannte Baron Müller aus Würtemberg, welcher in jenem Lande reist, ist von Räubern ausgeplündert worden, von denen alle Landstraßen wimmeln. Er ist derselbe Württemberger, welcher sich längere Zeit am obern Nil aufhielt.

In den Vereinigten Staaten wird ein Kuß, den man einer Jungfrau giebt, nicht selten verhängnißvoll. Er gilt unter Umständen einer Verlobung gleich, welcher die Heirath folgen muß. Weigert sich der Kußgeber, diese zu vollziehen, so kann er gerichtlich belangt werden, und muß schwere Geldbuße bezahlen, die sich schon auf zehntausend Dollars belaufen hat. Im Staate Illinois hat man diese wichtige Angelegenheit neuerdings in Erwägung gezogen, und ist zu einem Vorschlage gelangt, der wohl seine schwachen Seiten hat. Braut und Bräutigam sollen vor einem dazu berechtigten Beamten eine schriftliche Erklärung abgeben, der zufolge sie die Absicht haben, in den Ehestand zu treten. Von da an mögen es Beide mit einander halten, wie sie wollen; sie können das Verhältniß beliebig fortsetzen oder abbrechen. Wenn sie aber 365 Tage und 6 Stunden nach abgegebener Erklärung bei ihrem Entschlusse beharren, dann werden sie fest miteinander verbunden, und im Staate Illinois darf keine Scheidung zwischen ihnen stattfinden. Die Unauflöslichkeit gilt als Grundsatz; aber wenn das Paar nun in einen Grenzstaat geht, wo ein anderes Gesetz gilt, und sich dort trennen läßt?

Zu San Francisco in Californien war im vergangenen October das Wetter so gesund, daß an die Aerzte eine öffentliche Aufforderung erging, „ihre Berechtigung zum Dasein nachzuweisen“. In Ermangelung von Kranken führten die Herren Doctoren grobe Kämpfe unter einander, — was aber auch in Deutschland vorkommt.

Im Staate Massachusetts giebt es jetzt drei Frauen, welche das Amt von Postmeistern bekleiden. Ueberhaupt sind die Frauen in den Vereinigten Staaten von sehr resoluter Beschaffenheit, besonders jene, welche den Temperanzvereinen angehören, und allen geistigen Getränken den Untergang geschworen haben. Sie sind die natürlichen Feinde aller Schenkwirthe, denen sie das Leben sauer machen. Zu Logan in Ohio führten sie im November einen großen Schlag aus. Sie bewaffneten sich mit Hämmern und Aexten, stellten sich in Reihe und Glied auf und zogen vor den Laden eines Spezereikrämers, den sie drohend aufforderten, den Branntweinhandel einzustellen. Als der Mann sich dessen weigerte, erstürmten die Nüchternheitsamazonen den Laden, schlugen allen Fässern den Boden ein und ließen den geistigen Inhalt auf die Gasse laufen. Von dort gingen sie jubelnd vor das Haus eines gewissen Joseph Franz, der aber die Sache anders verstand. Als die Damen sich zum Sturm anschickten, erschien er mit einem geladenen Gewehr an seiner Hausthür und erklärte in etwas derber Weise, er werde die, welche sich an seinem Eigenthum vergreife, wie einen tollen Hund niederschießen. Die Schlachtordnung der Ladies fing an, zu wanken, die männlichen Zuschauer hatten ohnehin schon höhnischen Jubel erhoben, und die Damen wurden äußerst höflich. Sie baten den groben Franz in artiger Weise, fast schmeichelnd, den Verkauf geistiger Getränke einzustellen; der Mann blieb aber starrköpfig und trank sogar in ihrer Gegenwart einen Cognac. So zogen sie ab, nachdem sie einander allerlei auffallende Winke zugeworfen hatten. Ihre Niederlage war vollständig, aber die Sache klärte sich zum Schrecken des Schenkwirths hinterher auf. Während die Ladies ihm geschmeichelt hatten, waren einige von ihnen in den Keller geschlichen und hatten dort ein Werk der Verwüstung angerichtet, indem sie die Krähnchen auszogen. Es bleibt abzuwarten, welche Entscheidung die Gerichte fällen.

Nachdem in Nordamerika die große Geld- und Handelskrisis vorübergegangen ist, streitet man in den Blättern darüber hin und her, wie sie eigentlich habe entstehen können. Die europäischen Fabrikanten, Kaufleute und Capitalisten werden wohl ihre hundert Millionen Dollars „ans Bein gebunden“ haben; das ist wenigstens die Ansicht der Amerikaner. Eine vielgelesene „New-Yorker“ Zeitung behauptet, der Schlüssel sei in einer „Verschwörung“ zwischen englischen Bankiers und einflußreichen, weit verbreiteten amerikanischen Blättern zu suchen. Beide hätten gemeinschaftliche Sache gemacht, um die europäischen Capitalisten planmäßig zu beschwindeln. „Seit zwei Jahren haben alle „New-Yorker Zeitungen“, mit Ausnahme des Herald, das einheimische und auswärtige Publicum eifrig angereizt, die Papiere amerikanischer Unternehmungen zu kaufen und ausposaunt, daß es unmöglich vortheilhaftere Anlagen geben könne. Die Moral war immer: Kauft Stocks, kauft insbesondere Eisenbahnactien um jeden Preis! Den Bankhäusern, welche Stocks zu verkaufen hatten, war dies natürlich ganz recht. Ihre Circulare äußerten sich in demselben Sinne wie die Zeitungen; ihnen zufolge ging Alles in regelrechter Weise in die Höhe, es ging nichts über amerikanische Bahnen, und mächtige Dividenden wurden in Aussicht gestellt. Man brauchte nur Actien zu kaufen, um binnen Jahresfrist sein Capital zu verdoppeln. In aller möglicher Weise wurde das dem großen Publicum mundgerecht gemacht, es war eine „Bullenverschwörung“ gegen anderer Leute Taschen und Börsen. Auch wurde bewiesen, daß die Handelsverhältnisse kerngesund seien, und die Circulare der Bankhäuser sagten dazu ihr Ja. Nun hat aber das gerechte Schicksal gewollt, daß die Haupteigenthümer gerade derjenigen Zeitungen, welche dem Schwindel den meisten Vorschub geleistet hatten, bankerott geworden sind. Der „New-Yorker Herald“ sagt: „Die Engländer sind an der Nase herumgeführt und beschwindelt worden, aber die Schurken hier haben am Ende doch keinen Segen von ihrer Gaunerei gehabt.“

Der Producten-Reichthum der Türkei.

(Schluß.)

Die Geschichte des Alterthums lehrt uns, daß Syrien einst wegen seiner Oliven in gutem Rufe stand. Auch gegenwärtig genügen die Districte von Gaza, von Naplous, von Saphate und die Umgebungen von Tripoli und Latakieh für die Oelconsumtion der nachbarlichen Provinzen. Es brauchte weiter nichts als die Art und Weise der Bereitung zu vervollkommnen, um eine Qualität zu erhalten, welche fähig wäre mit dem besten Provenceröl zu wetteifern. Die Provinz Damaskus erzeugt Oliven von staunenswerther Größe, welche, nach ein paar Tage langer Einweichung in Kalkwasser, in Salzwasser aufbewahrt, viel delicater sind als alle andern, die Europa liefert. Auch andere Provinzen der Türkei liefern ohne Zweifel Oliven im Ueberfluß, doch ist mir nicht erlaubt davon zu sprechen, indem noch manche ottomanische Provinz existirt, die mein Fuß nicht betrat. Die Zucht des Seidenwurms nimmt ihren Fortgang im Libanon und selbst in ganz Syrien. Die Seidenfabriken von Damaskus und Aleppo würden noch im Wohlstande blühen, ohne die fatale Concurrenz der ausländischen Indiennes. Doch sind die Erzeugnisse der dortigen Seidenindustrie noch immer in guter Nachfrage. Die Baumwolle, an welcher die Türkei ebenfalls reich genug ist, könnte ganz leicht in dreifacher Quantität erzeugt werden, obschon Aegypten und Syrien dieselbe jetzt schon bedeutend ausführt. Namentlich ist die syrische Baumwolle wegen ihrer seidenartigen Feinheit berühmt und gesucht. Alljährlich verkauft die Türkei eine reiche Quantität Sesam an die Europäer, ein Erzeugniß, welches in wenigen Ländern des Westens heimisch sein dürfte. Was soll man ferner von der Menge des Flachses und Hanfes sagen, den prächtigen natürlichen und künstlichen Wiesen? Nichts, außer daß die Türkei dieß Alles besitzt oder erzeugen kann. Die biblischen Zeiten erinnern uns an die guten Weine von Sarepta, Hebron, Ascalon und Gaza. Auch gegenwärtig verdient der goldene Wein des Libanons, der edle Saft von Damaskus und der köstliche Cyperwein rühmend genannt zu werden. Es würde viel zu weit führen, alle Localitäten der Türken zu nennen, wo „die Traube reift im Sonnenglanz.“ Man findet sie überall von der Donau bis zum schwarzen Meere, im südlichsten Syrien und an den Ufern des Nils. Selbst bei Cairo hat man bereits sehr guten Wein erhalten. Alle Früchte, die man in Konstantinopel oder anderen Städten genießt, kommen mit geringen Ausnahmen aus den eigenen Provinzen, und die Orangen, Citronen und Limonen von Jaffa, Tripoli, Egypten u. s. w. können gewiß auch den sicilianischen zur Seite stehen. Selbst die Aepfel, die nicht immer den europäischen gleichen, werden ausgeführt, und diejenigen von Damaskus erfreuen sich einer verdienten Berühmtheit. Die Bananen von Saida und Rosette geben denen von Havana nichts nach. Und nun erst die Dattel, diese unvergleichliche Frucht, welche zu ihrer Erzeugung keine andere Sorge erheischt, als die Annäherung der männlichen Blüthen an den weiblichen Baum. Der Dattelbaum gedeiht überall, wo die Temperatur warm ist. Die Dattel von Gaza ist nicht so saftig wie die von Aegypten; in Jaffa, 12 Stunden nördlich von Gaza, wächst zwar der Dattelbaum, allein er ist unfruchtbar. Dagegen hat man Dattelbäume gesehen inmitten von Sümpfen, welche gute und schöne Früchte trugen, selbst im Sande der traurigsten Wüste war die Dattel nicht weniger schmackhaft. Den Nutzen des Dattelbaumes weiter zu erörtern, hieße zu oft Gesagtes wiederholen, und es ist genug, wenn man sagt, daß das

Holz, die Zweige, die Blätter ꝛc. zu verschiedenen nützlichen Zwecken dienen. Das Paschalik Bagdad, Aegypten und Tunis exportiren eine beträchtliche Menge getrockneter Datteln und eine Art Teig, den die Araber aus den mehligen Datteln produciren und welcher nach dieser Zubereitung Hitze und Kälte, Regen und Feuchtigkeit widersteht.

Faßt man diese so oft angestellte Betrachtungen zusammen, so kommt man von selbst auf die alte Erkenntniß, daß der „kranke Mann" der Lebenskräfte und Säfte noch genug besitzt, um seinem Versiechen zu widerstehen und daß er der auswärtigen Aerzte keinen bedarf, sondern bloß die Cur jenes reichen Mannes anwenden muß, der einen vielköpfigen Lindwurm im Bauche hatte. (Tr. Z.)

Neueste Posten.

Bern, 12. Febr. Der Bundesrath hat die Internirung berufsloser, politisch thätiger italienischer und französischer Flüchtlinge Genfs beschlossen. Ein eidgenössischer Commissär wird die Vollziehung dieses Beschlusses an Ort und Stelle überwachen. (T. D. d. A. Z.)

Paris, 11. Febr. In der französischen Akademie wurden heute die Wahlen für die erledigten Sitze Alfreds de Musset und Brissauts vorgenommen; für den erstern wurde nach viermaliger Abstimmung Hr. Victor de Laprade mit 17 gegen 15 Stimmen für Jules Sandeau gewählt. Für den zweiten Platz mußte dreimal abgestimmt werden; Jules Sandeau trug den Sieg davon.

Die Bibliothek des berühmten Orientalisten Quatremère, aus 45,000 Bänden und 12 0 Manuscripten bestehend, ist vom Director der Hofbibliothek Dr. Halm für die bayerische Staatsregierung erstanden worden. (Fr. Bl.)

London, 9. Febr. In der gestrigen **Unterhaussitzung**, nachdem die Havelock-Pension-Bill zur ersten, und die indische Anleihe-Bill zur zweiten Lesung gelangt war, erhob sich Lord **Palmerston**, um die Bill über Mordverschwörungen einzubringen. Indem er die bekannte Veranlassung zu dieser Motion erwähnt, sagt er, daß sich ein Gefühl der Entrüstung und des Abscheus über die ganze Oberfläche der Erde verbreitete, als jene That ruchbar wurde; und daß fremde Nationen, bei ihrer Unbekanntschaft mit dem Geist der englischen Gesetzgebung, geneigt seien, England der Gleichgiltigkeit gegen solche Gräuel zu beschuldigen. Vorherrschend sei auf dem Continent der Wunsch, daß das Parlament die Regierung ermächtigen möge, jeden Fremdling, auf bloßen Verdacht hin, auszuweisen. Es sei jedoch unnöthig zu sagen, wie wenig es in der Absicht der Regierung liege, irgend eine Maßregel der Art, die zu den schlimmsten Mißbräuchen führen könnte, dem Parlament vorzulegen. (Cheers.) Davon also ist nicht die Rede. Aber wir haben gefunden, daß ein Verbrechen eigenthümlicher Art vorgekommen ist — daß eine Verschwörung Mord zu begehen jedenfalls theilweise hier zu Lande angezettelt wurde, und wir müssen daher erwägen, wie es mit dem Gesetz über dieses specielle Verbrechen steht. Das Argument, daß wir auf Grund einiger hitziger Aeußerungen im Moniteur diese Erwägung unterlassen sollen, kann ich offen gesagt nicht begreifen. Wenn eine Aenderung recht ist, bleibt sie recht. (Hört, hört!) Und wenn das französische Volk über den Geist unserer Verfassung in Unwissenheit schwebt, so sind auch wir über das französische Herkommen oft schlecht unterrichtet; so gestehe ich, erst vor ein paar Tagen erfahren zu haben, daß die Ueberreichung von militärischen wie Civil-Adressen in Frankreich seit 60 Jahren üblich ist. Ohne Zweifel nun kamen in den Moniteur-Adressen Ausdrücke vor, an denen man hier Anstoß nehmen konnte. Nun, Ihrer Majestät Regierung hat nicht unterlassen, die französische Regierung von dem unglücklichen Eindruck in Kenntniß zu setzen, den der Umstand hier gemacht hat, und ich freue mich melden zu können, daß Lord Clarendon eine Depesche zu lesen bekam, worin Graf Walewski den französischen Gesandten zur Erklärung beauftragt, daß wenn zwei oder drei unter den überreichten Adressen anstößige Worte enthielten und diese mit veröffentlicht wurden, dieß der Unachtsamkeit derjenigen zuzuschreiben sein muß, die den Abdruck zu besorgen hatten (O! und Hört!) und daß der Kaiser diese Veröffentlichung bedauert. (Laute Cheers.) Der politische Einwand gegen die Bill muß daher, denke ich, durch eine so freimüthige Erklärung beseitigt sein. (Hört!) Was nun das bestehende Gesetz anlangt, — so behandelt es eine Verabredung zum Mord als bloßes misdemeanour (schwere Uebertretung) und verhängt dafür Geldbuße und kurze Haft, gerade wie eine Verabredung zu andern verbotenen Zwecken, z. B. im Theater zu zischen. In Irland dagegen ist das Gesetz viel zu streng und behandelt die Verschwörung als todeswürdiges Verbrechen. Wir schlagen vor, das Gesetz in Großbritannien und Irland auf gleichen Fuß zu stellen, und das Vergehen zur „felony" zu machen, welches nach dem Ermessen des Gerichtshofes mit 5jähriger bis lebenswieriger Transportation (penal servitude) oder 3jähriger Zwangsarbeit bestraft werden kann.

In der Bill, die Lord Palmerston darauf verliest, werden als „felons" bezeichnet, erstens alle Personen, die sich zur Begehung eines Mordes im In- oder Auslande verschwören — conspire — zweitens alle diejenigen, die dazu eine andere Person bereden, anstiften oder ersuchen — persuade, instigate or solicit. Eine solche Gesetzverbesserung taste weder das Asylrecht noch ein Lebensprincip des englischen Justizverfahrens an, und werde, obgleich ohne vorbeugende Kraft, jedenfalls eine heilsam abschreckende Wirkung üben. Hr. **Kinglake** stellt als Amendement den Resolutionsantrag, daß es nicht zweckdienlich sei, das englische Municipalgesetz auf das Verlangen einer fremden Macht zu ändern. Hr. **Hedfield** findet die Bill furchtbar elastisch, und insoferne betrachtet er sie als einen Angriff auf das Asylrecht. Jedes unbesonnene Gespräch zweier Personen lüsse sich darnach als Verschwörung stempeln. Nachdem u. a. Hr. **Roebuck** das Gesetz in langer und heftiger Rede bekämpfte, als ein unwürdiges Zugeständniß an den Kaiser, der so eben noch England bedroht und beleidigt, und als unnütz, weil es doch keinem Complott vorbeugen könne, wird die Debatte vertagt. (Daß des andern Tags die Bill mit dem Mehr von 200 Stimmen zur ersten Lesung gekommen, haben wir gemeldet.)

Folgendes ist der Wortlaut der vom Grafen Walewski an den Grafen Persigny gerichteten Depesche, welche in Folge der von Lord Cowley in Paris gemachten Vorstellungen über die im Moniteur abgedruckten Militär-Adressen hieher gelangt war. „Paris, 6. Febr. 1858. Herr Graf, Was Sie mir über die Wirkung mittheilen, welche durch die Einrückung gewisser Militär-Adressen in den Moniteur in England hervorgebracht wurde, ist meiner Beachtung nicht entgangen, und habe ich dem Kaiser darüber Bericht abgestattet. Sie kennen die Gefühle, von welchen wir bei Gelegenheit des Attentates vom 14. Jan. in unseren der britischen Regierung gegenüber gethanen Schritten geleitet wurden, und Sie wissen, wie sehr wir, beim Ansuchen um ihre Mitwirkung, darauf bedacht waren, Alles zu vermeiden, was den Anschein eines von unserer Seite ausgeübten Druckes haben könnte. In allen unseren Mittheilungen offenbart sich unser Vertrauen auf die Loyalität der britischen Regierung, unsere Bereitwilligkeit, uns der von ihr zu ergreifenden Initiative zu fügen. Und wenn in den enthusiastischen Ergebenheits-Kundgebungen des Heeres möglicherweise Worte miteingeschaltet worden sind, die in England als durch ganz andere Gesinnungen charakterisirt aufgefaßt wurden, stimmten sie doch mit der Sprache, welche die kais. Regierung der britischen gegenüber zu führen nie aufgehört hat, so wenig überein, daß man ihnen unmöglich etwas Anderes als Unachtsamkeit, veranlaßt durch die große Anzahl jener Adressen, beimessen kann. Der Kaiser beauftragt Sie, Lord Clarendon zu sagen, wie sehr er dies bedauert. Ich ermächtige Sie, dem Staatssecretär des Ausw. J. M. eine Abschrift dieser Depesche einzuhändigen. Ich bin ꝛc. ꝛc."

Athen, 30. Jan. Die bevorstehenden Feste in Nauplia — die Stätte, an welcher König Otto von Griechenland vor nun 25 Jahren (6. Februar 1833) zuerst den Hellenischen Boden betrat, fesseln die allgemeine Aufmerksamkeit und drängen alle andern Fragen in den Hintergrund. Parlament und Gemeinderäthe, Beamte und Militär, Bürger und Bauer, das Volk in seiner Gesammtmasse haben sich dahin ausgesprochen, daß die Feier dieses hochwichtigen Tages gleichbedeutend mit der Regeneration der Nation selbst, eine würdige, erhebende sein und die Liebe, welche Thron und Volk verbindet, die Verehrung, welche jeder Grieche seinem Herrscher zollt, aufs Neue bethätigen soll. Die Regierung trägt der Volksmeinung Rechnung, so weit es in ihren Kräften steht, ohne jedoch das Unmögliche möglich machen zu können, da das kleine halbverfallene Städtchen Nauplia nicht mit einem Schlage umgeschaffen, aus einem Dorfe keine große Stadt gezaubert werden kann. Hierzu kömmt noch die Schwierigkeit der Verbindung mit der Hauptstadt, weche in Ermanglung einer fahrbaren Landstraße blos zur See möglich ist, und dem Transporte unglaubliche Hindernisse bereitet. Der ungekünstelte Enthusiasmus des Volkes spottet jedoch aller dieser Hemmnisse, und beunruhigend für dasselbe ist allein die Thatsache, daß der König durch eine leichte Erkältung an das Zimmer gefesselt und verhindert ist, sich wie sonst üblich täglich dem Volke zu zeigen. Die vorgestern durch den Lloyddampfer hier angelangte Nachricht von der demnächst erfolgenden Ankunft Sr. k. Hoh. des Prinzen Adalbert von Bayern, sowie einer außerordentlichen Gesandtschaft von Seiten des erhabenen kaiserlichen Hofes in Wien zur Beglückwünschung des Königspaares hat hier in allen Schichten den freudigsten Eindruck hervorgebracht, und die hohen Gäste dürfen eines wahrhaft herzlichen Empfanges überall gewärtig sein. (W. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 13 Febr. Bayerische $3^1/_2$proc. — P. — G. 4proc. Obl. —— P. —— G. 4proc. Grundrent.-Obl. $97^1/_4$ P. — G. $4^1/_2$proc. —— P. —— G. V. Emiss. — P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien — P. 784 G. Bayer. Ostbahnen $99^1/_2$ P. $99^1/_4$ G. Oesterr. Bank-Actien 1120 P. 1120 G. Credit-Mobil. $251^1/_2$ P. $251^1/_2$ G. National-Anl. $80^1/_4$ P. $80^1/_{16}$ G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Münchener Hopfenmarkt vom 12. Februar 1857/58. Ober- und Niederbayerisches Gewächs 1857: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 124,72 Pf., heutiger Verkauf 42,98 Pf., wahrer Mittelpreis 35 fl. 22 kr. Bevorzugte Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetr. 18,38 Pf., heutiger Verkauf 3,07 Pfd., wahrer Mittelpr. 60 fl. — kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Ortssiegel: Gesammtbetr. 1,57 Pf., heut. Verkauf 1,57 Pf., wahrer Mittelpreis 60 fl. — kr. Mittelfränk. Gewächs 1857: Mittel-Qualitäten: Ges.-Betr. 4,67 Pf., heut. Verkauf 4,67 Pf., wahrer Mittel-Preis 48 fl. — kr. Vorzügliche Qualitäten aus Spalter Umgegend, nebst Kindinger- und Heidecker-Hopfen: Gesammtbetrag 7,52 Pfd., heutiger Verkauf 7,52 Pf., wahrer Mittelpreis 60 fl. 6 kr.; Spalter Stadtgut nebst Weingarten- und Mosbacher-Gut: Gesammtbetrag 5,11 Pfd., heutiger Verkauf 3,22 Pf., wahrer Mittelpr. 90 fl. — kr. Ausländisches Gut 1857: Baden, Schwetzinger: Gesammtbetr. —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pf., wahrer Mittelpreis — fl. — kr.; Böhmen, Leitmeritzer Gut: Gesammtbetrag 1,61 Pfd., heut. Verkauf —— Pfd., w. Mittelpreis — fl. — kr.; Saazer-Stadt-, dann Herrschafts- und Kreis-Gut: Gesammtbetrag 12,38 Pf., heutiger Verkauf 10,36 Pfd., wahrer Mittelpreis 105 fl. — kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs und Alters: Gesammtbetrag 29,75 Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittel-Preis — fl. — kr. Summa aller Hopfen: 205,71 Pfd., heut. Verk. 73,30 Pf. Geldbetrag 3,862 fl.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

788. **Bekanntmachung.**

Neumarkter Hilfskasse gegen Johann und Theresia Plank, Wirthsleute von Sengenthal wegen Hypothekzinsen betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Wirthsheleute Johann und Theresia Plank zu Sengenthal, bestehend aus:

1) dem Wohnhaus Nr. 6 mit Stall, Stadel, Kellerhaus, Brunnen und Hofraum Pl.-Nr. 27 zu 006 Dezim.,
2) Gras- und Obstgarten Pl.-Nr. 28 zu 017 Dz.,
3) Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,
4) Acker Pl.-Nr. 326 zu 055 Dez.,
5) Wiese Pl.-Nr. 288 zu 266 Dez.,
6) Acker Pl.-Nr. 347 zu 062 Dez.,
7) dem Beet am Auacker Pl.-Nro. 347½ zu 015 Dezim.,
8) Auacker Pl.-Nr. 347 zu 063 Dez.,
9) dem Beet am Auacker Pl.-Nro. 347½ zu 015 Dezim.,
10) Acker am Hirtenweg Pl.-Nr. 209½ zu 055 Dz.,
11) Acker Pl.-Nr. 461a zu 047 Dez.,
12) Steinacker Pl. Nr. 553 zu 151 Dez.,
13) Acker Pl.-Nr. 766 zu 037 Dez.,
14) Acker Pl.-Nr. 833 zu 042 Dez.,
15) dem Graerain Pl.-Nr. 460b zu 011 Dez.,
16) der Oedung Pl.-Nr. 553b zu 014 Dez.,
17) der Oedung Pl.-Nr. 833b zu 004 Dez.,

zusammen gerechnet auf 2950 fl.,

dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und steht hiezu auf

Samstag den 13 März 1858,
Nachmittags 3—4 Uhr,

im Plank'schen Wirthshause zu Sengenthal Termin an, wozu Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß sich das Verfahren hiebei nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle von 1837 richtet, und dem Gerichte unbekannte Steigerer über Leumund und Vermögen sich legal auszuweisen haben.

Die Strichsbedingungen werden bei der Tagsfahrt selbst bekannt gegeben, und steht bis dahin Kaufslustigen die Einsicht des Steuerkatasterauszuges in der diesgerichtlichen Registratur offen.

Neumarkt den 5. Februar 1858

Königliches Landgericht Neumarkt
in der Oberpfalz.
Der königliche Landrichter:
v. Ruef.

G.-N.1564/I. c. Feßmaier.

---

791. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Johann Schmid, Schmied von Bietting, d. G., betr.

Noch nicht liquidirte Ansprüche an den Rücklaß des am 7. Dezbr. v. Js. verstorbenen Rubrikaten sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

binnen 14 Tagen

a dieser. bei unterfertigter Verlassenschafts-Behörde geltend zu machen

Tittmoning den 9. Februar 1858.

Königliches Landgericht Tittmoning.
Der königliche Landrichter:
Geiger

G.-N.741/I. Ilg. f. Assessor.

---

785. **Bekanntmachung**

Die ledige Kunigunda Hartmann aus Bayreuth und die Kuratel ihres Kindes Margaretha Hartmann hat durch den ihr beigegebenen Pflichtanwalt, k Advokaten Haupt dahier, unterm 21. pr. 30. v. Mts. eine Klage wegen Vaterschaft und Alimentation gegen den ledigen Bäckergesellen Johann Scheller von Neustadt a/A. gestellt, welche im Duplikate zur Empfangnahme bereit liegt. Termin zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhore wird auf

Samstag den 17. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier angesetzt, zu welchem hiemit der Beklagte Joh. Scheller, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, ediktaliter unter dem Rechtsnachtheile der Konentragung des versäumten Termines geladen wird. Zugleich erhält Johann Scheller den Auftrag, bis zum Termine aber in solchem um so gewisser einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, als außerdem alle weiteren Verfügungen und Entscheidungen an das Gerichtsbrett angeschlagen und als rite insinuirt erachtet werden würde.

Neustadt den 16. Januar 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.
Der königliche Landrichter:
Wibel.

G.-N.2328. c. Weißmann.

---

772. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden am

Dienstag den 6. April 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,

im Hofmann'schen Wirthshause zu Breitengüßbach die nachgenannten Grundbesitzungen der Müllerseheleute Johann und Katharina Gleich von Borchheim, als:

Lit. A. die Mühlsölde Hs.-Nr. 18, bestehend in den Gebäuden
Pl.-Nro. 1807 zu 0,43 Tagw., Gärten zu 0,29 Tgw., Aeckern zu 2,13 Tgw., u. Wasser (Flußbett) zu 0,75 Tagw., dann dem realen Mühlrechte und dem Fischrechte in dem Mühlbache,

Lit. B. Pl.-Nr. 1335 Acker im Hecklein mit 0,61 Tgw.
Pl. Nr. 1714, Acker am Haßberg mit 0,26 Tagw.,
Pl.-Nr. 1716, Acker am Haßberg mit 0,26 Tagw.,

in der Steuergemeinde Güßbach gelegen, zusammen gerichtlich geschätzt auf 3200 fl., dem öffentlichen Versteiche unterworfen, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgen werde.

Scheßlitz den 5. Februar 1858.

Königliches Landgericht Scheßlitz
als Einzelnrichter-Amt.
Der königliche Landrichter:
Schell.

G.-N.2293.

---

792. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Gerichtsdienersgehilfen Bauer von Roding betr.

In rubrizirter Verlassenschaft werden am

Montag den 22 Februar 1858,
Vormittags 10 Uhr,

in der Frohnveste dahier mehrere Kleidungsstücke, sodann Leibwäsche und mehrere andere Effekten gegen sofortige Baarzahlung versteigert und werden hiezu Kaufsliebhaber eingeladen. Zugleich wird Termin zum Versuche eines gütlichen Uebereinkommens unter den Gläubigern auf

Montag den 1. März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, und werden hiemit alle Diejenigen, welche an den rubrizirten Nachlaß Ansprüche machen wollen, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse längstens bis zum obengedachten Termine anzumelden, im Termine selbst aber um so gewisser zu erscheinen, als die Ausbleibenden dem Beschlusse der Mehrheit beistimmend erachtet werden. Bemerkt wird, daß der Nachlaß 48 fl. 36¼ kr. nach der Schätzung vom 2. d. Mts. beträgt, die angemeldeten Forderungen aber, worunter 8 fl. 18 kr. privilegirte begriffen, sich bereits auf 70 fl. 48 kr. entziffern.

Roding den 6. Februar 1858.

Königliches Landgericht Roding.
Der königliche Landrichter:
Ströhlein.

G.-N.1271 I.

---

784. **Edictal-Citation.**

In der Klagsache der Kuratel über Therese Höfle von Wertingen gegen den Seilergesellen Eduard Joseph Faltner dahier wegen Kindesnahrung rc. wird sofort Termin zum Versuche der Sühne, für den Fall des Mißlingens zur Verhandlung auf

Montag den 22 März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier angesetzt, und hiezu die Klagstheil wie der unbekannten Aufenthalts abwesende Beklagte in Gemäßheit Kap. 15, §. 2 Nr. 1 d. G.-O. ediktaliter bei Vermeidung der Kostenzuweisung vorgeladen.

Zugleich ergeht an den Beklagten die Aufforderung, bis zum angesetzten Termine einen Insinuationsmandatar um so gewisser zu bestellen, als außerdem nach §. 8 Nr. 4 l. c. alle weiteren Verfügungen für ihn an die Gerichtstafel angeschlagen und solchergestalt als rite insinuirt erachtet werden würden. Das Duplikat der Klage vom 28. Dezember v. Js. liegt zur Empfangnahme in der Gerichtsregistratur für den Beklagten bereit.

Dinkelsbühl den 9. Februar 1858.

Königliches Landgericht Dinkelsbühl.
Der königliche Landrichter:
Mayr.

G.-N.1846 II.

---

787. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache der Häfnermeister Heinrich Christian und Maria Reidhardt'schen Eheleute von Neugattendorf wurde der gerichtliche Verkauf der zur Masse gehörigen Realitäten beschlossen.

Dieselben bestehen aus:

1) einem Wohnhaus Hs.-Nr. 10 Pl.-Nro. 429 zu Neugattendorf, zweistöckig, massiv und mit Ziegeln gedeckt, nebst Hofraum, enthaltend im Ganzen 3 heizbare Stuben, Hausplatz, eine gewölbte Küche und eine Kammer, zwei verschließbare Dachkammern und 2 Böden nebst einem Keller, geschätzt auf 900 fl.,
2) einem hinter dem Hause neugebauten Brennofen von Bruchsteinen, mit Ziegeln gedeckt, taxirt auf 150 fl.,
3) 10 Dezim Gras- und Wurzgarten am Hause, werth 50 fl.

Termin zur öffentlichen Versteigerung dieser Objekte wird auf

Montag den 29. März 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

im Weidner'schen Gasthause zu Neugattendorf anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Beifügen eingeladen werden, daß bei erreichter oder überstiegener Taxe der Zuschlag sogleich, außerdem aber vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgt, die übrigen Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Allenfallsige Erinnerungen gegen die verfügte Subhastation sind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung anzunehmender Zustimmung dahier geltend zu machen.

Hof den 8 Februar 1858.

Königliches Landgericht Hof.
Der königliche Landrichter:
Reidemann.

G.-N. 1944.

---

798. **Bekanntmachung.**

Das unterzeichnete k. Landgericht versteigert als Kuratel-Behörde

Donnerstag den 25. Februar 1858,
Vormittags 10 Uhr,

in der Gemeindewaldung von Ebermannstadt Abtheilung vorderes Ramsenthal an Ort und Stelle

23 überfüdrige Fichten- und Stammstämme über 100 Cubikfuß,
47 ganzfüdrige desgl. von 76—100 Cubikfuß,
49 ¾füdrige desgl. von 51—75 Cubikfuß,
74 ½füdrige desgl. von 26—50 Cubikfuß,
6 Sparreis von 16—26 Cubikfuß,
1 Halbreis von 14 Cubikfuß,

unter den im Termine selbst bekannt gegeben werdenden Bedingungen mit der Bemerkung, daß dem Gerichte unbekannte Strichsliebhaber sich durch legale Zeugnisse über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen haben.

Ebermannstadt den 7. Februar 1858.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.
Der königliche Landrichter:
Degen.

G.-N.2845.

---

789. **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Zimmergeselle Heinrich Meister von Weisendorf und dessen Verlobte Anna Maria Sänger von Bielersbach für ihre beabsichtigte Ehe die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Herzogenaurach den 27. Januar 1858.

Königliches Landgericht Herzogenaurach.
Der königliche Landrichter:
Sperl.

G.-N.1835.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Montag. **Nr. 39.** 15. Februar 1858.

Uebersicht.

München, 15. Februar.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 10. Februar den Rathsdiener am Appellationsgerichte von Oberbayern, Conrad Sebold, in seiner früheren Eigenschaft als Kreis- und Stadtgerichtsschreiber wegen nachgewiesener physischer Gebrechlichkeit nach §. 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen für immer in den Ruhestand zu versetzen; die sich hiedurch erledigende Rathsdienersstelle am Appellationsgerichte von Oberbayern dem Eisenmeister Andreas Hauck in Passau, unter Enthebung desselben von seiner gegenwärtigen Stelle, in seiner bisherigen widerruflichen Eigenschaft zu verleihen; zum Eisenmeister am Bezirksgerichte Passau den Appellationsgerichtsboten Cajetan Saurer zu Passau gleichfalls in seiner bisherigen widerruflichen Eigenschaft zu ernennen, und die sich hiedurch erledigende Botenstelle am Appellationsgerichte von Niederbayern dem Sergeanten der Garnisonscompagnie Nymphenburg, Georg Strack, in widerruflicher Eigenschaft zu verleihen;

unterm 11. Februar die katholische Pfarrcuratie Weinsfeld, Landgerichts Hilpoltstein, dem Priester Andreas Schwab, Cooperator expositus in Albertshausen, 1:0 genannten Landgerichts, zu übertragen;

unterm gleichen Datum die am Appellationsgerichte von Mittelfranken erledigte Botenstelle dem auf der Veste Willibaldsburg commandirten Feldwebel der Garnisonscompagnie Königshofen, Lorenz Oberle, in widerruflicher Eigenschaft zu übertragen;

unterm 12. Februar auf die am Landgerichte Landau a. J. eröffnete Assessorsstelle den Assessor Michael Bachmaier von Regenstauf seiner Bitte gemäß zu versetzen, und die hiedurch eröffnete Landgerichtsassessorsstelle zu Regenstauf dem Rechtspraktikanten Franz Xaver Würdinger von Stadtamhof zu verleihen;

unterm 13. Februar den Gerbermeisterssohn Simon Carl Joseph Wagner von Klingenberg und dessen Schwester Maria Francisca Christine Sophie Wagner von dort auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Deutschland.

Bayern. § **München**, 14. Febr. Gestern Abends geruhten II. MM. der König und die Königin, Se. Maj. der König Ludwig und alle k. Prinzen und Prinzessinnen, namentlich auch die jüngern k. Prinzen, dem Künstlermaskenfeste im Odeon beizuwohnen. Als II. MM. erschienen, ertönte Ihnen ein dreimaliges tausendstimmiges Hoch, begleitet von Pauken und Trompetenschall, entgegen. Entsprechend dem Fest, einer italienischen Carnevalsnacht, war auch der große Saal im italienischen Style und Geschmacke decorirt und bot einen prachtvollen, großartigen Anblick. Die Mehrzahl der Damen war in italienischem Costüme, während die nicht costümirten Herren mit der neapolitanischen Fischermütze erschienen, was dem Ganzen einen höchst charakteristischen Anstrich verlieh. Da Sie ohne Zweifel einen ausführlichern Bericht erhalten, beschränke ich mich auf folgende Notizen. Beim Umzug des Prinzen Carneval und dessen Gefolge wurde von demselben I. M. der Königin eine prächtige silberne Schale überreicht, welche I. Majestät anzunehmen geruhte. Nach beendetem Umzuge langte aus Dresden eine telegr. Depesche an, in welcher die Künstler Dresdens der Münchener Künstlerschaft ihren Gruß zum Feste senden und Sr. Maj. unserm König ein Hoch ausbringen; es war eine sinnige Ueberraschung und mit großem Jubel wurde das Verkünden der Depesche von der sehr zahlreichen Versammlung begrüßt. Die königl. Majestäten verweilten bis nach 10 Uhr in Mitte der frohbewegten Menge und unterhielten sich mit Vielen mit gewohnter Huld und Herablassung. Allerhöchstdieselben sprachen auch dem Comité ihre vollste Zufriedenheit aus. Mit großer Mühe gelang es Anfangs den Tanzenden einigen Raum zu verschaffen, doch suchten sich dieselben später zu entschädigen, denn der Ball dauerte bis zum frühesten Morgen. So ist, Dank unseren Künstlern, abermals ein schönes, herrliches Fest an uns vorübergegangen, dessen sich alle Theilnehmer noch lange freudig erinnern werden. — In denselben prachtvoll geschmückten Räumen wurde heute Mittag, in huldvoller Anwesenheit Sr. Maj. des Königs Ludwig, Sr. k. H. des Kronprinzen und der übrigen jüngern k. Prinzen, die Kinder-Fastnachtsproduction des philharmonischen Vereins abgehalten, bei welcher die Kleinen, die einen äußerst originellen Maskenzug bildeten, ihre musikalischen und declamatorischen Talente zum Besten gaben — ein Fastnachtsscherz, der seit Jahren in erwünschter Weise statt der frühern „Kinderbälle" sich eingebürgert hat.*)

Nürnberg, 11. Febr. Aus dem eben erschienenen 27. Bericht des Directoriums der k. priv. Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft ersieht man, daß von Nürnberg nach Fürth und zurück im vorigen Jahre 611,380 Personen befördert worden sind, 45,239 mehr als im Jahr 1856, was eine Einnahme von 66,565 fl. 27 kr. ergab. Mit den andern aus Steinkohlen- und Vieh-Transport, Briefpost, Pachtzinsen, Capitalzinsen 2c. geflossenen Erträgnissen stellte sich eine Gesammteinnahme von 116,610 fl. 43½ kr. heraus, wäh- die Ausgaben 92,645 fl. 20¼ kr. betragen. Von dem Baarbestand von 23,905 fl. 23 kr. sollen 5000 fl. zur Bestreitung des Restes des II. Prioritätsanlehens verwendet, aus dem noch bleibenden Rest eine Superdividende mit 9 pCt. gewährt und unter das Dienstpersonale eine Summe von circa 800 fl. als Theuerungszulage vertheilt werden. Der bisherige Director Hr. Karl Mainberger wurde in der von 38 Actionären besuchten Versammlung am 27. v. Mts. durch Acclamation wieder gewählt. (N. C.)

Erlangen, 8. Febr. Der ordentliche Professor der praktischen Theologie, Hr. Dr. Theodosius Harnack, hat einen in kurzer Zeit zweimal gestellten Antrag, nach Petersburg mit einem Gehalte von 7000 Silberrubel zu übersiedeln, ausgeschlagen und wird in seiner hiesigen Stellung verbleiben. (N. C.)

Württemberg. **Stuttgart**, 11. Febr. Heute wird den Gläubigern eines der fallirten Bankhäuser (Weiß jun.) das Ergebniß der Vermögensaufnahme mitgetheilt werden; dasselbe ist traurig genug, da etliche 500,000 fl. reiner Verlust bei diesem Hause allein sich darstellen. Verloren wird auch der Fonds des Kepler-Denkmals sein, welcher seit längerer Zeit, zur Errichtung eines Monumentes für den großen Astronomen in dem Heimatsorte desselben, Weil der Stadt, gesammelt wurde, und welcher bei Weiß deponirt war. Ebenso hatte die Gemeinde Gschwend, im vorigen Sommer durch einen Brand heimgesucht, 7500 fl. von den für sie gesammelten Unterstützungsgeldern bei dem Bankhaus deponirt, welche nun auch größtentheils verloren sind. (N. C.)

Aus **Ulm** erhält der St.-A. f. W. eine kurze Darstellung der dortigen Donauschifffahrt für das letztabgelaufene Jahr. Der gesammte Schifffahrtsverkehr umfaßte 61,781 Ctr. zollbare und 33,740 Ctr. freie Verkehrsgüter, also im Ganzen 95,521 Ctr. Gegenüber dem Jahr 1856, in welchem 76,955 Ctr. zollbare und 39,959 Ctr. freie Verkehrsgüter, also zusammen 116,914 Ctr. zu Thal abgegangen sind, stellt sich eine Verkehrsabnahme von 21,393 Ctr. heraus. Die bedeutendste Verkehrsabnahme ist eingetreten bei den Baumwollgespinnsten und Geweben mit 957 Ctr., den chemischen Fabricaten mit 1350 Ctr., dem Stabeisen mit 1711 Ctr., dem Leder mit 986 Ctr., den Weinen mit 1345 Ctr., den Gewürzen mit 849 Ctr., dem Kaffee mit 4113 Ctr., den rohen Tabaksblättern mit 9364 Ctr., dem raffinirten Zucker mit 6074 Ctr., dem Oel mit 2056 und endlich bei Schreibpapier mit 1126 Ctr. Dagegen ist eine Verkehrszunahme eingetreten bei der rohen Baumwolle mit 1240 Ctr., bei Farb- und Gerbstoffen mit 959 Ctr., bei Pottasche mit 729 Ctr., bei den Eisenwaaren (meist Maschinen) mit 2782 Ctr., bei Glaswaaren mit 533 Ctr., bei Käse mit 2041 Ctr., bei Rohzucker mit 1297 und bei getrockneten Cichorien mit 1249 Ctr. Die Herabsetzung der Rhein- und Neckarzölle für rohe Baumwolle hat nicht verfehlt, auch auf die Ulmer Donauschifffahrt günstig zurückzuwirken und es ist nur zu wünschen, daß auch andere transatlantische Erzeugnisse die gleiche Berücksichtigung finden möchten.

Gr. **Oldenburg**. In Oldenburg ist, wie vor einigen Jahren die Brodtaxe, so jetzt auch die Fleischtaxe aufgehoben worden.

Fr. Städte. **Frankfurt**, 11. Febr. Mitte März findet der Wechsel im Commando der hier garnisonirenden Bundestruppen statt. Das Ober-Commando geht an Oesterreich, das Stadtcommando dagegen an Preußen über; somit werden der bisherige Obercommandant Generallieutenant v. Reitzenstein und Stadtcommandant Oberst Rauber v. Plankenstein ihre hiesige

*) Es verdient vielleicht erwähnt zu werden, daß ein kleines Rococofräulein ein Präludium von J. S. Bach spielte — ein erfreuliches Zeichen für die bessere Richtung unserer Clavierlehrer.

Stellung und unsere Stadt demnächst verlassen. Beide haben sich allgemein die größte Hochachtung erworben und werden in gutem Andenken bleiben. (Fr. Pstz.)

Preußen. Berlin, 10. Febr. Gestern Abend nahmen JJ. kk. HH. der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm im Rittersaale des k. Schlosses Cour an. An der längeren Wand des weißen Saales stand der Thron; neben demselben die Sessel für die fürstlichen Herrschaften. Gegen 8 Uhr füllten sich die nebenstehenden Gemächer, alle Uniformen Preußens waren vertreten, Civil und Militär, landständische und fremdländische, denn das ganze diplomatische Corps waren anwesend, sowie viele fremdherrliche Officiere; die Damen erschienen mit reichen Schleppen. Gegen 9 Uhr erschien der königliche Zug unter Vortritt der Pagen, der Hofbeamten, der obeiren und obersten Hofchargen; nach denselben traten JJ. kk. HH. der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm in den Saal, sämmtliche Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, sowie viele fürstliche Gäste folgten. Die Frau Prinzessin trug eine weiße Seidenrobe mit eingestickten Rosenbouquets, die Schleppe war rosenfarbig, ebenfalls mit Silber gestickt und wurde von zwei Pagen getragen; geschmückt war sie mit einem preußischen Ordensschmuck, dem schwarz-weißen Bande und dem Louisenkreuz. Der Prinz trug Generals-Uniform mit dem schwarzen Adlerorden. Vor dem Thron stellten sich sämmtliche anwesende Prinzen an die Seite J. k. H der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm, zuerst Se. k. H. der Prinz von Preußen, dann sämmtliche anwesende Prinzessinnen an die Seite Sr. k. H. des Prinzen Friedrich Wilhelm, zuerst J. k. H. die Frau Prinzessin von Preußen. Das Orchester, einige 100 Mann stark, spielte den von Graf Redern zu dieser Feierlichkeit componirten Fackeltanz; unter Vortritt der obersten Hofchargen begann nun der Ball, indem der Prinz Friedrich Wilhelm mit seiner Gemahlin tanzte, diese dann der Reihe nach mit JJ. kk. HH. dem Prinzen von Preußen, dem Großherzog von Sachsen-Weimar, dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, den Prinzen Carl, Albrecht, Friedrich Carl, Friedrich Albrecht, Friedrich, Alexander Adalbert von Preußen, dem Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz und dem Prinzen August von Württemberg, ferner mit Ihren Hoheiten und Durchlauchten dem Erbprinzen von Sachsen-Meiningen, dem Landgrafen zu Hessen-Philippsthal, dem Prinzen Friedrich von Hessen, dem Prinzen von Sachsen-Altenburg, dem Prinzen von Hohenzollern-Sigmaringen, dem Prinzen von Schleswig-Holstein und dem Prinzen Bernhard zu Solms. Darauf tanzte Se. k. H. der Prinz Friedrich Wilhelm mit der Prinzessin von Preußen und den übrigen hier anwesenden Frau Prinzessinnen. Um 10 Uhr schloß das geschmackvolle Ceremonialfest. (Fr. Pstz.)

Trier, 7. Febr. Im Redactionslocale der Trier'schen Volkszeitung wurde gestern polizeilich nach dem Manuscripte einer Pariser Correspondenz über die jüngsten Maßregeln der französischen Regierung geforscht (wie die Köln. Z. sagt, ohne Erfolg).

Frankreich.

Paris, 12. Febr.

Der Bankausweis ist erschienen. Nach demselben haben sich der Baarvorrath um 3½ Mill., die laufende Rechnung des Schatzes um 16 Mill. Francs vermehrt, das Portefeuille hingegen hat sich um 71 Millionen vermindert.

Der berühmte Prediger Pater Ravignan ist heute Morgens gestorben.

Großbritannien.

London, 10. Febr.

Der gestern wieder aufgenommenen Debatte über die Mordverschwörungs-Bill entnehmen wir nachstehend die wichtigern Momente. Hr. Thom. Duncombe spricht weder für noch wider die Maßregel, berichtigt aber die von andern Mitgliedern gegebene Darstellung der Boulogne-Affaire, versichernd, daß L. Napoleon bei jener Gelegenheit selbst keinen Schuß abgefeuert habe; bemerkt darauf, daß sein Wahlbezirk Finsbury sich vor den drei oder vier Moniteur-Obersten gar nicht fürchte (Gelächter) und hält die französische Entschuldigungs-Depesche für lahm. Der Kaiser hätte zu den eisenfresserischen Obristen sagen sollen: „Ihr verlangt, daß ich euch gegen die Mördergrube England sende; aber ich bedauere eine solche Sprache. Wenn Ihr mit dem englischen Volk so gut bekannt wäret wie ich, der als Gast in seiner Mitte gelebt hat, so würdet Ihr wissen, daß es den Meuchelmord so sehr wie Ihr selbst verabscheut." („Nein! nein!" und Hört! hört!) Hr. Warren meint, es sei nicht abzuläugnen, daß die vorgeschlagene Maßregel die Frucht französischer Eingebung, das Ergebniß französischer Drohung, somit eine Versündigung an Englands Ehre und Würde, und außerdem eine Verleumdung des englischen Gesetzes sei. Dieses Gesetz reiche zur Bestrafung von Verschwörungen vollkommen aus, und jeder Rechtskundige müsse bestätigen, daß jene Verbrechen principiell in die Kategorie der misdemeanour nicht der felony gehören. Zur Zeit der großen irischen Unruhen habe Sir Rob. Peel sich geweigert, das Gesetz über diese Vergehen zu ändern, und das Haus werde wohl thun, dem Beispiel dieses conservativen Staatsmannes zu folgen. Die Walewskische Depesche sei voll bedenklicher und verfänglicher Zumuthungen und Beschuldigungen, die nicht ernst und streng genug zurückgewiesen werden könnten. Unter dem Einfluß dieser Aufforderung zu gesetzgebern, wäre ein offenes Bekenntniß Englands, daß es bereit sei sich vom Kaiser Napoleon gängeln zu lassen. Schließlich warne er Lord Palmerston, seinen Ruf und seine Popularität nicht so blind auf's Spiel zu setzen. (Beifall.) Sir G. Grey (Staatssecretär des Innern) vertheidigt den Gesetzentwurf mit den schon vom Premier am Montag Abends gebrauchten Argumenten, hinzufügend, man habe vorgeschlagen, die auf misdemeanour stehende Geldbuße so zu erhöhen, daß sie factisch so viel wie lebenslängliche Haft wäre; aber ein solcher Ausweg würde den Geist der englischen Strafgesetzgebung gröblich verletzen. Die Bill sei in höchst natürlicher Weise durch das Attentat veranlaßt. Die meisten englischen Strafgesetze seien durch specielle Veranlassungen entstanden, und als in Irland die Mordverschwörungen in Folge von agrarischen Uebeln zu grassiren anfingen, habe das Parlament keinen Anstand genommen, das Gesetz so zu verschärfen, daß die jetzige Aenderung, in Bezug auf Irland, einer Milderung gleichkommen würde. Er sei überzeugt, daß im umgekehrten Falle die öffentliche Meinung Englands auch von der französischen Regierung eine Gesetzreform verlangen und vielleicht mit Ungestüm verlangen würde. Was endlich die Adressen von einigen Regimentsobersten im Moniteur betreffe, so habe sich die französische Regierung deshalb ganz erschöpfend und freimüthig entschuldigt. (Er verliest hier die Depesche des Grafen Walewski an den Grafen Persigny vom Februar, welche mit lauten Cheers von beiden Seiten des Hauses aufgenommen wird.) Hr. Bentinck rechtfertigt den Gesetzentwurf. Es wäre lächerlich jedesmal — wenn es nöthig wird die Alien-Act zu ändern — über Verletzung der Gastfreundschaft zu klagen. Ob es denn schmeichelhaft für die Flüchtlinge sein würde, vorauszusetzen, daß Flüchtlingsschaft und Meuchelmord dasselbe bedeuten? Und es sei Pflicht und Schuldigkeit den Attentaten gegen einen Monarchen, dessen ritterlicher Charakter über alles Lob erhaben sei, auf jede erdenkliche Weise entgegen zu arbeiten. Hr. Monckton Milnes ist gegen die Bill. Dadurch, daß man misdemeanour zur felony erhebe, gebe man keinem Menschen größern Schutz für sein Leben. Die Stimmung in Frankreich möge sein wie sie wolle, so müsse er es doch für unenglisch halten, das Gesetz England um Eines Mannes willen zu ändern. Hr. Napier ersucht das Haus, sich nicht durch ein falsches Nationalgefühl gegen eine Bill einnehmen zu lassen, die er als eine weise Verbesserung des Gesetzes ansehen müsse. Bei vielen von ihm selbst (Napier) geführten Processen gegen die Bandmänner in Irland habe sich gezeigt, daß einige der Mitglieder der affiliirten Gesellschaften sich in England aufhielten und dadurch mit einer leichtern Strafe davonkamen als ihre Mitschuldigen in Irland. Diese Ungerechtigkeit werde jetzt aufhören. Lord John Russell wundert sich, daß man die Gesetzabänderung nicht vor dem Erscheinen der Walewski'schen Depesche so unumgänglich gefunden habe wie jetzt. Das Gesetz habe, allem Anscheine nach, genügende Kraft gehabt, um das Leben jedes englischen Unterthanen zu beschützen. Gelinde Strafen, das lehre die Erfahrung, trügen am meisten zur Verhütung von Verbrechen bei, weil sie die Entdeckung und Ueberführung nicht erschweren. Verschwörungen entstünden in der Regel aus Fanatismus, einst mehr aus religiösem, jetzt mehr aus politischem Fanatismus. Gegen den eingefleischten Fanatiker bleibe die grausamste Strafverschärfung machtlos. Da die Bill weder abschrecken noch zur Entdeckung von Verschwörern führen könne, welchem vernünftigen Zweck könne sie dienen? Wolle man damit Frankreich einen Liebesdienst erweisen? Nun, um Frankreichs Forderungen zu genügen, müßte man die Flüchtlinge aus dem Lande jagen — weniger als dies würde diesen Zweck nicht erfüllen. Dies gehe aus Graf Persigny's Rede an den Lord Mayor klar hervor. Er sei erstaunt über Graf Walewski's Depesche und darüber, daß sie unbeantwortet blieb; die Antwort lag auf der Hand und hätte dahin lauten müssen, daß England von jeher den Meuchelmord verabscheut habe, und daß, wenn der Mord in England gepredigt würde, oder wenn man Jemand nachweisen könnte, daß er Mordpläne im Schilde führt, nichts leichter wäre als ihn gerichtlich zu verfolgen und zu bestrafen. Die Regierung bringe sich in eine falsche Stellung. Sie wolle weder das englische Volk noch den französischen Kaiser beleidigen. Also brächte sie vorliegende Bill ein. Aber da die Complotte wahrscheinlich fortdauern würden, könne sich die Regierung darauf gefaßt machen, neue Depeschen zu erhalten und Forderungen neuer Mittel, um die sogenannte Mörderhöhle zu säubern. Frankreich werde durch den kleinen Finger aufgemuntert die ganze Hand zu verlangen. Es werde erklären, daß diese Maßregel eine eitle Abfindung und ein Blendwerk sei, und auf Verkürzung des Asylrechts dringen, dieses Asylrecht, welches seit 1803 proclamirt und heilig gehalten worden. Das Unterhaus solle die Regierung aus ihrer schiefen Stellung durch ein muthiges Nein! erlösen; dies wäre der männlichste und auch klügste Ausweg. Was ihn (Russell) betrifft, so mag er an der Scham und Demüthigung, für diese Bill zu stimmen, keinen Theil haben. (Cheers.) Der Solicitor-General weiß sehr wohl, daß die Bill zur Abschreckung von eingefleischten Fanatikern nichts beitragen werde; sie habe jedoch weniger den Zweck auf Diejenigen zu wirken, die als Attentäter ihr eigenes Leben wagen, als auf die Flüchtlinge, die mittelbar von einem sichern Asyl aus dazu mitwirken. Hr. Disraeli hält eine sehr geschraubte und vielfach verclausulirte Rede für die Bill, d. h. für die Sympathie mit dem Kaiser, die sich darin ausspreche, aber nicht für die Art der Einbringung oder den Inhalt. Graf Walewski's Depesche müsse er als unglücklich und die Moniteur-Adressen als impertinent bezeichnen, aber nach der eben verlesenen neuen Depesche des Grafen Walewski sei er vollkommen befriedigt, und erinnere sich nur, daß auch englische Minister im Jahre 1853 (Sir C. Wood und Sir James Graham) auf den Hustings ihrer Zunge gegen den Kaiser ganz unverantwortlich die Zügel schießen ließen. Dem Kaiser Napoleon könne er seine Bewunderung und Verehrung nicht genug mit Worten zu erkennen geben. Er werde für die Bill stimmen und behalte sich vor, bei ihrem weitern Gang durchs Haus für die Freiheiten des englischen Bürgers zu wachen. (Die übrigen Reden sind meist nur Wiederholungen. Das Resultat, die Zulassung zur ersten Lesung, ist bekannt.)

Bayerische Localchronik.

In **Würzburg** starb der pens. Major Hr. Lothar v. Metz, Ritter des Militär-Max-Joseph-Ordens.

Neueste Posten.

Dresden, 12. Febr. Das heute erschienene „Dresdner Journal“ veröffentlicht ein Gesetz, durch welches die $4\frac{1}{2}$ procentige sächsische Staatsschuld in eine 4procentige verwandelt wird. Beim Umtausche gegen neue 4proc. Scheine werden, außer den Zinsen für das erste Semester, vom 1. März bis zum 20. April 3pCt., vom 21. April bis zum 20. Mai $2\frac{1}{2}$ pCt., vom 21. Mai bis zum 15. Juni 2pCt. Conversionsprämie bewilligt.

Frankfurt a. M., 12. Febr. Der kurhessische Gesandte beim Bundestag Hr. Frhr. v. Dôneberg ist heute dem Nervenfieber erlegen.

Frankfurt, 13. Febr. Das heutige „Frankfurter Journal“ theilt in einem officiellen Artikel mit, daß die Bundesversammlung auf den Antrag Hannovers fürs Erste nicht eingehen werde. Die Fragen wegen Bildung eines Executions-Ausschusses, so wie wegen der an Dänemark zu stellenden Frist seien in Berathung genommen worden.

Triest, 12. Febr. Den neuesten Nachrichten aus der Herzegowina zu Folge, ist (wie bereits gemeldet) Selim Pascha mit einem Bataillon Jäger und 200 Baschibozuks in Trebinje und andererseits Jaja Pascha mit 2 Bataillons Infanterie, einigen Geschützen und 1000 Irregulären in Gatschko eingerückt. Bald darauf besetzten die Türken Bugojeselo und Unter-Zubci ohne Kampf. Die neuerlich am Kampfplatz erschienenen Montenegriner hatten schon früher die Bezirke von Banjani, Grahovo, Dracevice und Ober-Zubci in der Herzegowina besetzt. Am 11. fand ein Zusammenstoß bei Zubci statt; die Rajahs und Montenegriner, welche Anfangs zurückgedrängt wurden, schlugen im weiteren Verlauf des Gefechtes — jedoch, wie es heißt, nur die irregulären türkischen Truppen in die Ebene zurück, wo die Geschütze und die Berittenen dem weiteren Vordringen der Aufständischen Einhalt thaten. Das türkische Jägerbataillon war von Trebinje aus im Anmarsche auf den Schauplatz des Gefechtes. (Oest. C.)

Paris, 13. Febr. Der heutige Moniteur enthält einen die Maßregeln der Regierung erläuternden Artikel. Der Kaiser habe, als er von einem Complot und von der Existenz der Feinde der Gesellschaft Kenntniß erhalten, bereits Maßregeln treffen wollen. Das Attentat habe den Kaiser davon nicht abbringen können. Die Maßregeln seien gegen die revolutionären Leidenschaften der Jahre 1848 und 1851 gerichtet. Das Sicherheitsgesetz werde strenge, aber mit Maß angewandt werden. Die Wahl des General Espinasse sei kein Wechsel in der Politik; die getroffenen Maßnahmen wären nöthig gewesen, sie seien aber ausreichend, die Regierung wolle weitere nicht treffen.

Marseille, 12. Febr. Die Berichte aus Hong-Kong gehen bis zum 30. December. Der „Friend of China“ theilt in einem Postscriptum mit, daß nach der Einnahme des Forts Gough in Canton die Verbündeten sich des Forts Lin, einer 5stöckigen Pagode, und der Wälle westlich von der Stadt bemächtigten. Capitän Bale von der englischen Flotte wurde beim Erklettern der Mauern getödtet; Vicomte Chilford wurde verwundet, ebenso einige andere Engländer, welche in einen Hinterhalt fielen. Als Repressalie verbrannten die Verbündeten ein Dorf in der Nähe Cantons und einen Theil der Vorstädte. Bei Abgang der Post dauerte die Feuersbrunst fort.

London, 12. Febr. Die Polizei hat einen Preis von 200 Pf. St. für die Habhaftwerdung von Hrn. Thomas Allsop ausgesetzt, und sichert ferner obige Summe Jedem zu, durch dessen Mittheilungen die Einfangung des Genannten ermöglicht wird. In dem bezüglichen Verhaftsbefehle wird Allsop als „Mitschuldiger bei dem Morde verschiedener Personen (Namen unbekannt) in Paris im Kaiserthum Frankreich“ angeklagt, und dessen Signalement erhoben. Einer Mittheilung im „Manchester Examiner“ zufolge war dieser Th. Allsop, auf dessen Paß Orsini nach Paris gieng, ein wohlhabender Mann und früher Börsenmitglied. Er hat immer mit bedeutenden Mitgliedern der radicalen Partei, mit W. Savage Landor, Robert Owen, Feargus Oconnor u. dgl. verkehrt. Es heißt er sei nach Amerika abgereist.

London, 13. Febr. Im Unterhause erklärte Sir G. Grey auf eine Interpellation Warrens, daß bei dem Attentate Pianori's die französische Regierung die Einleitung von gerichtlichen Verfolgungen in England nicht verlangte und daß, wenn heute Verfolgungen gegen Allsop gerichtet sind, dieß geschieht, weil er in den Augen der englischen Legislation als Mitschuldiger an dem Attentate gilt. Lord Palmerston beantragte die Abschaffung der ostindischen Compagnie, an deren Stelle für eine bestimmte Zeit ein Ministerium nebst einem Rathe von 8, mit den indischen Verhältnissen vertrauten Mitgliedern treten soll. Für Civil-Stellen wird ein Concurs eröffnet werden, aber die hohen Beamten wird das Ministerium und der Rath ernennen. Nach der Darlegung Lord Palmerstons verließen fast alle Minister den Saal. Die Discussion wurde vertagt.

Nach den mit dem letzten Dampfer aus New-York eingetroffenen Nachrichten vom 29. v. Mts. war der Geldmarkt daselbst flott und der Cours auf London 109 bis 110. Am 16. Januar hatten die Gegner des Präsidenten Comonfort Mexiko bombardirt und viele Anhänger desselben getödtet. Santa Anna's Partei hatte die festesten Punkte der Stadt occupirt.

Athen, 5. Febr. Die Dampffregatte „Donau“ und Corvette „Erzh. Ferdinand“ sind am 1. d. M. im Pyräus eingetroffen. Se. k. Hoh. Prinz Adalbert wurde feierlich empfangen und traf um 2 Uhr Nachmittags in Athen ein. Das morgige Jubelfest wird wegen des noch nicht ganz gehobenen Unwohlseins des Königs und der schlechten Witterung in Athen und nicht in Nauplia gefeiert. Der Senat hat das Naturalisationsgesetz mit einer erweiternden Modification angenommen. (Oest. C.)

Konstantinopel, 6. Febr. Zum Besten der Armen, welche durch die fortdauernde Kälte viel leiden, sind umfassende Sammlungen eingeleitet worden. Der Sultan hat eine Million Piaster anzewiesen. Hatim Pascha geht mit 10,000 Mann nach Bosnien, Achmet Pascha nach Arabien. In Mossul schwärmen räuberische Araberhorden bis vor die Thore der Stadt. Der Gehalt der meisten Pfortenminister und des Scheich ül Islam ist erhöht worden. Die Pforte hat für die Feste in Nauplia dem türkischen Geschäftsträger in Athen eine Dampffregatte zur Verfügung gestellt. Ethem Pascha und Kabuli Effendi werden sich nach Vollendung ihrer Mission in Serbien nach Bosnien begeben. Mustafa Pascha, früherer Gouverneur von Aleppo, ist zum Generalgouverneur von Smyrna ernannt. Hayder Effendi, interimistischer Geschäftsträger am französischen Hofe, ist mit einem eigenhändigen Schreiben des Sultans an Napoleon nach Marseille abgegangen. Issak Pascha, früherer Gouverneur der Herzegowina, ist hier angekommen. (Oest. C.)

Trapezunt, 22. Jan. Heute sind die tscherkessischen Pilger mit Küstenfahrzeugen, deren Schiffspässe nach Anapa visirt waren, nach Tscherkessien abgegangen. (Oest. C.)

Smyrna, 6. Febr. Die französische Colonie feierte die Rettung des Kaisers Napoleon durch ein Te Deum. Der unerhörte Schneefall im Innern des Landes hat viele Unfälle verursacht. (Oest. C.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 13. Febr. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. 33 kr. angeb.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. $53\frac{1}{2}$—$54\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $40\frac{1}{2}$—$41\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. 26—27 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. $17\frac{1}{2}$—$18\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40—44 kr.; Gold al Marco 373—75; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. $44\frac{5}{8}$—$\frac{7}{8}$ kr.

Frankfurt, 13. Febr. Oesterr. Nat.-Anlehen $79\frac{7}{8}$; 5proc. Met. $76\frac{5}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. $67\frac{3}{4}$; Bankactien 1114; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: $101\frac{1}{2}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 145; Bayerische Ostbahn-Actien $99\frac{3}{8}$; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $101\frac{1}{4}$. Wechselcurse: Paris $93\frac{1}{8}$; London $117\frac{1}{4}$; Wien $112\frac{1}{8}$.

Berlin, 13. Febr. Preußische Staats-Schuldscheine $84\frac{1}{4}$ P., $83\frac{3}{4}$ G. Köln-Mindener $147\frac{1}{2}$ B., $146\frac{1}{2}$ G.

Wien, 13. Febr. 5proc. Nation.-Anl. $85\frac{1}{16}$; 5proc. Met. $81\frac{1}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. —; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: $133\frac{7}{8}$; von 1854: $108\frac{3}{4}$; Bankactien 980; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien $253\frac{1}{2}$; Donau-Dampfschiffahrts-Actien 561; österr. Staatsbahn-Actien ——; Nordbahn-Actien $1801\frac{1}{4}$. Wechselcurse: Augsburg uso $105\frac{1}{4}$ B.; London $10.18\frac{1}{2}$.

Triest, 11. Febr. In der gestern Abends abgehaltenen Generalversammlung der Actionäre der Lloyddampfschifffahrts-Gesellschaft wurde beschlossen, daß der in der Generalversammlung vom 26. Sept. 1855 gefaßte Beschluß in Betreff der Vermehrung des Actiencapitals der Gesellschaft um drei Millionen Gulden und der Ausgabe von zwei Millionen Gulden Prioritätsobligationen der Art ratificirt werde, daß es zwar bei der Vermehrung des Actiencapitals von 3 Mill. Gulden sein Verbleiben habe und daß folglich, sobald der Curstand es gestattet, zur Begebung der bereits ausgestellten neuen Actien auf keinen Fall unter Pari geschritten werden soll, daß aber an die Stelle der geschlossenen Ausgabe neuer Prioritätsobligationen im Betrage von 2 Mill. Gulden das vom Verwaltungsrathe beantragte, mit dem Lotterieanlehen der Creditanstalt zu verschmelzende Anlehen von sechs Millionen treten soll. (Oest. C.)

Paris, 13. Febr. 3proc. Rente 69.80. $4\frac{1}{2}$proc. R. 94.80. Bankactien 3030. Credit mob. 955. Orleans 1412.50. Nord 970, neu —. Ost 711.25. Paris-Lyon-Mittelmeer 868.75, neu 837.50. Süd 562.50 West 690. Oesterr. 758.75. Russ. 505. Lomb. 637.50 Frz.-Jos. 487.60. Rôm. 485.

Münchener Schrannenanzeige vom 13 Februar 1858.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne. mehr		minder		Verkaufs-Summe.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Weizen . .	144	3324	3468	3376	92	17	25	—	31	—	—	58986
Korn . . .	58	989	1047	1040	7	12	18	—	20	—	—	12789
Gerste . . .	740	8564	9304	7236	2068	10	37	—	—	—	17	76781
Haber . . .	243	2250	2493	2110	383	6	46	—	—	—	13	14292
Repssamen .	13	84	97	84	13	26	43	—	—	—	45	2214
Leinsamen . .	105	38	143	125	18	22	27	2	33	—	—	2806
Summe	1303	15249	16552	13971	2581							167862

Augsburg, 13 Febr. Der gestrige Schrannenstand betrug 3331 Sch., wovon 3013 Sch. verkauft und 318 Sch. aufgezogen wurden. Die Preise schwankend. Mittelpreise: Weizen fl. 16.30 (gestiegen um 36 kr.), Kern fl. 15.45 (gefallen um 18 kr.), Roggen fl. 11.25 (gefallen um 4 kr.) Gerste fl. 10.23 (gestiegen um 3 kr.), Haber fl. 6.26 (gefallen um 13 kr.). Umsatzsumme fl. 37,252.52.

Donauwörth, 10. Febr. Zufuhr 387 Schäffel, Gesammtstand 395 Sch., verkauft 368 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 15.29, Kern fl. 14.47, Roggen fl. 11,40, Gerste fl. 9.21, Haber fl. 6.33, Dinkel fl. —.—.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 16.: (Vormittags-Vorstellung): „Der Bürgermeister von Füssen“, Posse von Schleich.

Donnerstag den 18.: „Titus“, Oper von Mozart.

Fremden-Anzeige.

B Hof. **HH.** Graf Pappenheim, kgl. Landrichter von Reichenhall; Baron Welling, Officier von Innsbruck; Püttmann, Kaufm. von Neuwied.

H. Maulick. HH. David und Reichert, Kaufleute von Frankfurt; Schneider, Kfm. von Greith; Rothwang und Reichold, Kaufleute von Stuttgart; Winterwerber und Graf, Ingenieure von Augsburg; Kirchner, Kfm. von Schneeberg; Linkenbach, Kaufm. von Würzburg.

Bl. Traube. HH. Heyden, Gutsbesitzer aus Pommern; Lucius, Dr. phil. von Erfurt; Kersten und Meier, Student von Heidelberg; Dr. v. Biler, von Freiburg; Fuglister, Mechaniker von Breitenbach; Dr. Berlocher, von Rorschach.

Augsb. Hof. HH. Reiner, Pfarrer von Friedberg; Stirner, Buchhalter von Bayreuth; Springer, Handelsm. von Fürth.

Stachusgarten. HH. Herbst, Privatier, und Lebzinger, Kaufm. von Augsburg; Waldherr, Handelsm. von Buchloe; Mad. Brunner, von Rottach.

Gestorbene in München.

Therese Baumgartner, Zimmermannsmädchen v. h., 6 J. a.; Eleonore Mariliana Busse, bgl. Vorstadtkrämersmädchen v. h., 7 J. a.; Kaspar Wildenauer, ehemal. Krämer und Tuchmachergehilfe von der Vorstadt Au, 64 J. a.; Kandida Herrlein, Landrichterswittwe von Greding, 72 J. a.; Rosina Haberstumpf, Rechnungsrathsgattin v. h., 56 J. a.; Konrad Fischer, Wäscher und Hausbesitzer von der Vorstadt Au, 49 J. a.; Appolonia Müller, Appell.-Gerichts-Rathswittwe von Freising, 69 J. alt.

6193. [20 n] Die allgemein als wirksam anerkannten

Brust-Bonbons (pâte pectorale)

von **Ch. Holler**, Conditor, nach **Georgé** in **Epinal**

sind fortwährend zu haben bei dem ergebenst unterzeichneten

Ch. Holler, Conditor,
am Dultplatz Nro. 11 (im Knorrbräuhause).

---

783. **Bekanntmachung.**

Im Besitze des unterfertigten kgl. Betriebsamtes befinden sich verschiedene, theils von Reisenden auf den Dampfbooten zurückgelassene, theils unbestellbare Gegenstände, über welche ein Verzeichniß bei den beiden Expeditionen dahier offen liegt.

Dieß wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß nach Umfluß von **drei Monaten** der öffentliche Verkauf dieser Gegenstände bewerkstelligt werden wird.

Regensburg, den 11. Februar 1858.

Königl. Betriebsamt der Donau-Dampfschifffahrt.

E.-N. 353. **Hänlein.** Solfrank.

---

793. [2 a] **Die Metallbuchstaben-Fabrik**

von *G. A. Schwartze* in Leipzig

Dresdner Straße Nro. 30

empfiehlt ihr Fabrikat zur Bezeichnung von öffentlichen Gebäuden und Straßen, zu Handlungs-Firmen, Gasthofs-, Comptoir- und Zimmerschildern, sowie zu jeder Art von Aushängtafeln, zu allen Arten von Denkmälern rc. Ferner die arabischen Ziffern zu Haus- und Zimmerschildern, sowie die römischen Ziffern zu Thurmuhr-Garnituren unter Zusicherung der promptesten und billigsten Bedienung.

Zur Errichtung von Agenturen bin ich bereit, und ertheile auf diesfallsige Anfragen nähere Auskunft.

Importirte Havanna-Cigarren.

292. [10 i] Von den beliebten, kräftigen **La Aromatika** haben wir jetzt eine Sendung empfangen. Wir empfehlen allen Rauchern diese Cigarren auf das Angelegentlichste. Preis **16** Thlr. preuß. Cour. per Tausend. Probe-Viertel-Kistchen à **4** Thlr. Der Betrag wird an uns unbekannte Häuser per Postvorschuß entnommen.

Rey & Co., *Hamburg.*

---

813. **Museum.**

Dienstag den 16. Februar

Maskenball.

Anfang 7 Uhr Abends.

Eintrittskarten für jene verehrlichen Mitglieder, welche maskirt erscheinen wollen, werden im Secretariate der Gesellschaft vorgemerkt und können Dienstag Vormittag von 12 bis 1 Uhr daselbst in Empfang genommen werden.

Hier Domicilirende können laut §. 32 der Satzungen nicht eingeführt werden.

Die Vorsteher.

---

781. [3 a] **Das Haus Nro. 17 in der obern Gartenstraße** ist aus freier Hand zu **verkaufen**, und das Nähere dortselbst täglich zwischen 1 und 3 Uhr zu erfragen.

---

761. [12 b] Ein tüchtiger, erfahrener Oeconomie-Inspector sucht eine Stelle als **Verwalter**. D. Ueb.

Pfänder-Auslösung

499. [3 c] und

Versteigerung.

Donnerstag den 18. Februar 1858

ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **Januar** 1857 und zwar:

von Nro. 27,481 bis 35,762.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

Mittwoch den 24. Februar 1858

öffentliche Versteigerung.

München, den 25. Januar 1858.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

Neue Eisenbahnfahrten-Pläne vom 15. October an sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

---

ad 653. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Melbers Joseph Gerhauser von Schrobenhausen betreffend.

Die unterm 29. v. Mts. bekannt gegebenen Versteigerungen der fahrenden und liegenden Habe des Joseph Gerhauser von hier **unterbleiben**.

Schrobenhausen, den 12. Februar 1858

Königliches Landgericht Schrobenhausen.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 2513. **Frhr. v. Freyberg.**

---

794. Empfehlenswerthe

Predigt- und Erbauungsbücher für die heilige Fastenzeit.

In der **Jos. Thomann**'schen Buchhandlung in Landshut ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kronenberger, Ernest, Augustiner-Prediger von Trier, die vier letzten Dinge des Menschen in achtzehn Fastenpredigten. Verbessert und neu herausgegeben von Johann Ev. Zollner, Stadtcooperator in Dingolfing. Gr. 8. Preis 1 fl. oder 18 Ngr.

Das Literaturblatt zur Sion Jahrgang 1848 Nro. 4 sagt mit Bezug darauf in einer Recension unter Anderem:

„Diese Fastenpredigten gehen sinnig und schlagend auf den wunden Fleck los und werden bisweilen selbst feuersprühend, was namentlich von den markigen und kernigen Predigten über die Hölle gesagt werden muß. Diese beredten Kanzelvorträge haben Anspruch auf gebührende Berücksichtigung."

Drei gottselige Gedanken zu dem göttlichen Herzen Jesu bei dem dreitägigen öffentlichen Gebete zur Fastnachtzeit. Von **M. S.** der Gesellschaft Jesu. Preis 12 kr. oder 3½ Ngr.

Cochem, P. M. v., das große Leben Christi, oder ausführliche, andächtige und bewegliche Beschreibung des Lebens und Leidens unsers Herrn Jesu Christi und seiner glorwürdigsten Mutter Maria. 2 Bde. gr. 8. br. 196 Druckbogen. 3 fl. 36 kr. od. 2 Thlr. 7½ Ngr.

Wir glauben das Werk als einen Schatz empfehlen zu dürfen, aus welchem das einfache Landvolk und nicht verbildete Bürgerfamilien vielfache Aufklärung über die meisten Wahrheiten und Gegenstände der Religion, heilsame Ermunterung zur Nachfolge der hier so faßlich und einnehmend geschilderten erhabenen Vorbilder, Antrieb zur Liebe Gottes und des Nächsten, Furcht vor der Sünde und Verachtung der Welt schöpfen werden.

(Kath. theol. Literaturbl. 1843 März.)

Maßl, Xav., das bittere Leiden und Sterben Jesu Christi in 8 Betrachtungen als tägliche Meß- und Fasten-Andacht nebst einer Beicht- und Communion-Andacht für die katholische Jugend. gr. 12. Preis 15 kr. od. 5 Ngr.

---

816. **Bekanntmachung.**

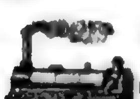

Zufolge Entschließung der königlichen Eisenbahnbau-Commission zu München vom 10. Februar 1858 Nro. 10,517 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag am 23. Februar 1858 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslocale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das Loos Nro. II der Bahnstrecke Rosenheim-Salzburg im Bezirke der mitunterfertigten k. Eisenbahnbau-Section zwischen Rosenheim und der Leithen, 3000 Fuß lang — Bahnübergang über den Inn — enthaltend:

Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	17,793	fl.	15	kr.
Kunstbauten, ausschließlich der bereits hergestellten Fundation der Bahnbrücke über den Inn, veranschlagt zu	203,607	„	17	„
Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	388	„	56	„
Lieferung des Einbettungsmaterials zum Bahnunterbau, veranschlagt zu	902	„	10	„
Im Ganzen	222,691	fl.	38	kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom Montag den 15. lfd. Mts. an im Amtslocale der mitunterfertigten königlichen Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens

bis Montag den 22. lfd. Mts. Abends 6 Uhr

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis Samstag den 20. lfd. Mts Abends 6 Uhr

bei der königlichen Eisenbahnbau-Commission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich durch amtliche Zeugnisse genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Rosenheim, am 12. Februar 1858.

Königliches Landgericht. **Ebenhöch,** k. Landrichter.

Königliche Bayer. Eisenbahnbau-Section. **Nägele,** k. Sections-Ingenieur.

coll. Uhl.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Montag. **Nr. 39.** 15. Februar 1858.

Uebersicht.

Zur Sittengeschichte.

* Die historische Veranlassung des in dem Abendblatte jüngst trefflich besprochenen Münchener-Schäfflertanzes, der nun, mit dem Ablaufe dieses Carnevals beendigt, wieder auf sieben Jahre zu beruhen hat, führt uns zur Erinnerung an die bösartigen Seuchen, welche in früheren Jahrhunderten in Deutschland nicht geringe Verheerungen zeitweise verursacht haben. Schon im siebenten Jahrhunderte wütheten in Sachsen, im neunten in ganz Deutschland furchtbare epidemische Krankheiten, deren noch in höherem Grade die Kreuzzüge des 11. und 12. Jahrhunderts hereinbrachten. Bekannt ist der „schwarze Tod“, der im 14. Jahrhundert in ganz Europa herrschte. Auch in den folgenden Jahrhunderten erschienen in größeren oder kleineren Bezirken ansteckende Uebel, so die Pest in Ungarn in den Jahren 1711 und 12, zu Wien 1713. In Bayern war noch im Jahre 1679 eine „pestilenzische Seuche“ entstanden, welcher nach damaligen Berichten „durch Gottes Beistand und die damals erlassene gute Verordnung und Veranstaltung“ Einhalt gethan wurde. Eine solche Verordnung, welche zu München in Form eines großen, gedruckten Mandates „ex commissione administrationis caesareae am 18. Monatstag Augusti anno 1713“ erschienen, scheint uns eine der Betrachtung würdige Vorgängerin jener Maßregeln zu sein, deren Zweckmäßigkeit wir in dem Verlaufe der Choleraepidemieen der letztvergangenen Decennien zu beobachten Gelegenheit hatten: Kaiser Carl VI. nimmt aus der Beobachtung „was gestalten vor einem Jahr in dem Königreich Hungaren sich eine gefährliche Seuche gezaiget, welche anheur auch in dem Ertzherzogthumb Under-Oesterreich under einigen Persohnen verspürret worden — Veranlassung, auß getreu Vätterlicher Vorsorge eine genaue Spärr gegen denen inficirten Orthen solchergestalten zu entschließen, daß an denen Gräntzen deß Herzogthumbs Bayern niemand ohne vorherige Contumac oder Vorweisung beglaubter authentischer Attestaten, daß er von gesunden Orthen herkomme und darinnen ohne Aussetzung drey Wochen sich auffgehalten habe, eingelaßen werde, zu welchem Ende an denen Flüssen alle Ueberfahrten abgethan, an den brucken scharpffe Examinatores auffgestellt und ferner verfügt worden, daß die Gräntzstraßen durch einige Mannschafft zu Pferdt immerwehrend übergangen und visitieret werde.“ Dieser Anordnung eines Cordons und sonstiger erheblicher Verfügungen reihen sich die medicinisch-polizeilichen Vorschriften an, wobei aber auch des lieben Herrgottes und seines Regimentes nicht vergessen wird, wie folgt: „Und anfänglich, dieweil nach dem Spruch unsers Erlösers und Seeligmachers Christi vor allen Dingen das Reich Gottes gesucht werden solle und dann der Allmächtige Gott durch unser sündliches Leben, welches täglich mit allerley sträfflichen Lastern je länger je mehr zunimbt, höchlich verursacht wird, etwann seinen billichen Zorn und Schickung dergleichen pestilentzischer Sucht über uns auszugiessen, so erinnern Wir hiermit ernstlich und wollen, daß sich männiglich und ein jeder insonderheit mit mehrerer Andacht, dann bißhero gespüret worden, zu dem Gottesdienst schicke und sonderlich von den Sünden abstehe, sich mit demüthigem Hertzen und andächtigem Gebett zu Gott kehre, seine Sünden beicht und büsse, Reu und Leid darüber trage, auch Gott den Allmächtigen eyfferig und hertzlich bitte, daß er seinen billichen Zorn gnädiglich von uns abwenden, unsere Hertzen zu Göttlich- und brüderlicher Lieb auch zu Haltung seiner Göttlichen Gebott erleuchten und Uns fortan einen guten gesunden Lufft genädiglich verleyhen wolle. Damit aber solches desto füglicher ins Werk gericht und vollzogen werden möge, ist Unser Befelch, daß die nachgesetzten Obrigkeiten mit den Geistlichen nach Gelegenheit des Ortes handeln und in Unserm Namen erinnern, das Volck auff der Cantzel zur Gottesforcht und Andacht treuhertzig und ernstlich zu ermahnen und anzutreiben.“ Diesem kaiserlichen exordium geht das Mandat auf die Anordnung strengster Ueberwachung des Vaganten- und Bettlerwesens über und befiehlt auch vor Allem, daß in Städten, Märkten und Dörfern womöglich abgesonderte Häuser zur Aufnahme erkrankter Personen geräumt werden „weilen an eines jeden eigenen Conservation und Leben sowol als an Verhütung weiterer Einzettlung im Land Alles gelegen ist.“

Allenthalben die größte Reinlichkeit zu beobachten, namentlich auch auf Straßen und Plätzen wird strengstens ermahnt. „Insonderheit soll auch das Waschen bey den Brünnen und Röhrkästen in Stätten und Märkten abgeschafft seyn.“ Ferner läßt sich das Mandat vernehmen: „Welche Mann- und Weibspersohnen, jung oder alt, hinfüran mit einiger verdächtigen Krankheit angegriffen wurden, (darvor Gott einen jeden hüten wölle) sollen dieselben darob keinen Schröcken oder Entsetzen nemmen, sondern sich in den Willen Gottes kecklich ergeben von stund an sein Anliegen melden und sowol deß geistlich- als weltlichen Artzten begehren, dann durch langen Verzug werden in dieser Krankheit vil Persohnen zum Todt befördert, aber so man bey guter Zeit Rath und Hülff sucht, selbigen mehreren theils mit der Gnad Gottes und Geschicklichkeit der Aertzten geholffen werde. Damit aber auch Jeder, er seye vermöglich oder armen Stands, sich vor dem Uebel vorsichtiglich zu erhalten, oder dießfahls die Curmittel, deren theils bey Hand stehen, nach seiner Vermöglichkeit zu gebrauchen unterrichtet seye; so empfangen hiebey unsere Gerichtsbeambte eine Anzahl des durch den gewesten berühmbten Leibmedicum Thürmayr bereyts in Anno 1679 in Truck übersetzt anjetzo erneuerten Büchlein, davon Unsere Beambte jeder Hofmarch zwey, denen unter ihren anvertrauten Gerichtsdistrict entlegenen Stätt und Märkten jederen Vier unter die Gerichtsgemaynden aber 10 Exemplarien nach Empfang dieß zu vertheilen, vor jedes 6½ Kr. so gleich zu Bezahlung des Verlegers bey diesem Botten einzusenden und da noch mehreres vonnöthen, selbe von hier zu erforderen haben, inmassen auch denen Stätt- und Märkts-Obrigkeiten, worinnen sich Appotecker finden, der nachtruckliche Aufftrag geschehen, daß dieselbe sich mit denen in solchen Büchlein enthaltenen Medicinalien vorräthig also versehen, damit an selbigen kein Mangel seye.“

Hierauf wird „Barbierern oder Baadern“ befohlen, Arm oder Reich mit gleicher Sorgfalt zu achten; auch sollen in den größeren Städten durch den „Burgermeister und Rath sonderbare Leibärtzt bestellt und verordnet werden, um sonderlich die Armen umb Gottes Willen zu curriren und zu besuchen“. Die Apotheken sollen fleißigst visitirt und den Armen die Arzneien unentgeltlich gerricht werden.

Faules und unreifes Obst wird bei Strafe eines „halben Pfundt Pfennigs“ verpönt; wo es gefunden, confiscirt und in fliessend Wasser geschüttet. „Nachdeme die Hasel Nuß, Pflaumen, Spönnling, allerhand Schwammen, deßgleichen das unordentlich Brandtwein trinken durch die Gelehrten für ungesundt und als fördersamb zu dieser schweren Krankheit geachtet wird, solle man sich derlei enthalten und deren Failhaltung verbotten seyn.“

Die Isolirung der Erkrankten wie der Reconvalescenten wird anempfohlen; verheimlichte Beherbergung eines Inficirten soll mit „offentlicher Schand, Leib- und Lebensstraff, andern zum Exempel in allem Ernst und unnachläßlich“ bestraft werden. Krankenwärter sind allenthalben auf Gemeindekosten zu halten, auch jeden Ortes zwei oder vier Männer, welche die Verstorbenen zu Grabe tragen, „die Zunfftgenossen und Handwercksleuth aber nit schuldig seyn, in Sterbsläufften die Verstorbenen zu Grab zu bringen, wie dann nit diese, sondern alle andere häuffige Zusammenkünften, es sei bei Hochzeitlichen und anderen Ladschafften an den Orthen gäntzlichen und bey ernstlichen Geldstraffen ein- und abgestellt werden sollen.“

„Item, damit auch die, so auff den Todt erkrancht, an den christlichen Rechten, als Beichten und der hochwürdigen Sacramenten, nit verkürtzt noch gesaumbt werden, dieweil sie nit außgehen dürfen, so ist Unser Befelch, daß ihme ein jeder, so solcher Gestalt angegriffen würdet, das Hochwürdigste Sacrament hinfüro in sein Behausung oder Herberg — doch ohne einiges Geleuth und Begleitung der Nachbar- oder freundschafft — tragen und sich also Kranken darinn versehen oder derowegen durch die Seinen nit mehr in die Pfarrkirchen führen laßen solle. Darneben aber werden die Geistliche und Seelsorger ihre Schäfflein auff der Cantzel und sonst zu warnen wißen, daß dieselben sich zum Wenigisten in währenden disen gefährlichen Zeitläuffen zeitlich bey gesundem Leib wochentlich oder doch alle vierzehen Tag zu der Beicht und Empfahung des Hochw. Sacraments schicken und Dero gebrauchen, damit sie jederzeit, wann der Herr kombt, wachend und nit schlaffend erfunden werden.“

„Im fall sich auch die Pfarrer und Seelsorger wider Versehens auß Forcht, Schröcken oder auch auß Nachläßigkeit von ihren Anvertrauten und Pfarrkindern absentiren oder nicht in die Häuser kommen wollten, soll die weltliche Obrigkeit solches umb gebührende Verordnung an den Herrn Ordinarium ungescheucht und keck gelangen lassen.“

Leibwäsche, Kleider, Bettzeug u. a. der Verstorbenen soll nicht etwa auf dem „Tändelmarkt“ wieder feilgeboten, sondern verbrannt werden.

„Auch ist Unser Will und Maynung, daß niemand, wer da auch ist,

in Stätt oder Märckten, wann derley Sucht vermehret werden solte, keine Schwein, Tauben, Künigl, Gänß oder andere Thier und Geflügel, sondern außerhalb der Stätt und Märckt haben solle, in Bedenckung, daß derselbigen Mist und Gestanck sehr schädlich und diser Kranckheit beförderlich ist."

Schießlich werden alle „Hofrathspräsidenten, Vitzthumbe, Hauptleuthe, Renntmaister, Pfleger, Richter, Bürgermeister und Räthe und andere Beambten" ernstlichst an ihre Pflichten gemahnt, „mit welchen sie, und zwar ein jeder Uns und dem Vaterland zugethan und verwandt seyndt, und ihnen mit rechtem Ernst eingebunden und befolchen, ob den fleißigen Wachten und diser Unser und fernerer ergebenden Ordnungen alles Fleiß und Ernst zu halten und dieselb nach eines jeden Orthes, Statt oder Marcktes Gelegenheit, dermaßen anzustellen, damit sie jedermänniglich zu Trost und Nutz erspriessen mögen, Uns unzweifentlich versehende, sie werden als verpflichte trewe Underthanen, denen ohne Zweiffel ihr eygen Leib, Leben und Gesundt und gemaine Wolfahrt deß Landes lieb und angelegen ist, hierin ihren schuldigen Fleiß nichts verwinden noch ermangeln lassen."

Zur Zeit als der Kaiser für Bayern solche Fürsorge traf, lebt Churfürst Max Emanuel vertrieben und geächtet weit außerhalb den Grenzen seines Landes, welches noch in Oesterreichs Gewalt war. Nachdem aber des Kaisers Heer am Rhein den französischen Waffen unterlegen und der Friedensschluß dem Churfürsten von Bayern wiederum sein Recht gewährte, kehrte dieser in sein Land zurück. Es geschah im Jahre 1715. Sein schönes Bayern fand er verwüstet von Krieg und Pestilenz. Trotz der kaiserlichen Contagionsmandate war die Krankheit verheerend eingedrungen. Regensburg, wie Zschokkes bayerische Geschichten erzählen, war geraume Zeit ohne Einwohner gewesen, als deren binnen sieben Monaten beinah zehntausend hinstarben und die Uebrigen aus Schrecken die Stadt flohen. Mit der Rückkehr des angestammten Herrschers erschienen auch wieder Vertrauen und Muth und die Hoffnung auf eine bessere Zeit. Unseres Wissens war es das letzte Mal, daß solch eine fürchterliche Pestilenz das Land Bayern überzogen hatte, mit welcher unsere Cholerajahre nicht in Vergleich zu bringen sind, wovor uns übrigens der Himmel jederzeit bewahren wolle. F. P

Zur Statistik der katholischen Kirche.

Die Zahl der römisch katholischen Bisthümer, mit Einschluß der 12 Patriarchate, von denen 3 in Europa (Venedig, Lissabon, Konstantinopel), 7 in Asien (Jerusalem, Antiochia, Antiochia der Melchiten, Antiochia der Maroniten, Antiochia der Syrer, Babylon, Cilicien der Armenier), 1 in Afrika (Alexandria) und 1 in Amerika (spanisches Westindien) beläuft sich gegenwärtig auf 830. Davon kommen 620 auf Europa. Italien hat verhältnißmäßig die bei weitem größte Zahl, nämlich 275. Wenn man die Gesammtbevölkerung Italiens zu 25,061,988 Seelen annimmt, von denen 4,916,084 auf Sardinien, 5,024,117 auf das lombardisch-venetianische Königreich, 495,840 auf Parma, 598,996 auf Modena, 1,783,279 auf Toscana, 3,124,668 auf den Kirchenstaat, 9,089,004 auf beide Sicilien kommen, so ist das Verhältniß der Diöcesen zur Volkszahl 1 : 91,134, während es sich in Frankreich wie 1 : 418,000 stellt. Von den einzelnen italienischen Staaten haben Sardinien 41, die Lombardei 20, Parma 4, Modena 5, Toscana 21, der Kirchenstaat 70, beide Sicilien 114 Bisthümer. Der Kirchenstaat mit etwas über 3 Millionen Einwohner hat somit beinahe eben so viele Diöcesen wie Frankreich, welches mit mehr denn 36 Millionen deren 79 zählt. Belgien hat 7, Holland 4, Portugal mit den Azoren und Madeira 20, Spanien mit den Balearen 55, Großbritannien 44, wovon 30 in Irland, Oesterreich ohne die italienischen Provinzen 62, wovon 24 in Ungarn, Schweiz 5, Deutschland 24, wovon 8 in Preußen, Polen 15, europäisches Rußland 10, europäische Türkei, Griechenland und jonische Inseln 20. In Asien zählt man 65, in Afrika 11, in Amerika 124, wovon 70 auf das nördliche, 11 auf Mittel-, 43 auf Südamerika kommen, und in Oceanien 10. Die von der Congregation de Propaganda Fide abhängenden apostolischen Vicariate und Delegationen belaufen sich auf nachfolgende Zahlen; Europa 22, Asien 63, Afrika 17. Ueberdieß giebt es die gleichfalls unter Leitung der Propaganda stehenden Missionen, deren es in Nordamerika 5, in Südamerika 4, in Oceanien 10 giebt, jede mit verschiedenen Häusern und Collegien.

Eine Uebersicht der gegenwärtig in der abendländischen Christenheit bestehenden religiösen Orden nach ihren verschiedenen Eintheilungen in Chorherren, Kleriker, Mönche, Brüder u. s. w., so wie ihrer Vorsteher, mag nicht ohne Interesse sein, indem bei solchen die mit dem Ordenswesen nicht näher vertraut sind, so viele Verwechslungen vorkommen, welche sich durch die Menge der Unterabtheilungen einzelner Institute leicht erklären.

Sechs sind die Hauptabtheilungen des regulären Klerus. Die erste Abtheilung wird allein durch die regulären Kanoniker gebildet, die man die Lateranischen oder Canonici SS. Salvatoris nennt, und welche einen Generalabt und einen Generalprocurator haben. In der zweiten Abtheilung stehen die regulären Kleriker, und zwar 1) Theatiner, von S. Cajetan von Tiene im Jahr 1524 gestiftet; 2) Barnabiten, oder Kleriker des hl. Paul; 3) Somaschi, oder Kleriker des hl. Majolus; 4) Jesuiten; 5) Chierici minori, von drei Edelleuten aus Genua und Neapel, Giovanni Agostino Adorno und Agostino und Francesco Caracciolo 1588 gestiftet; 6) Krankenpfleger (Ministri infirmorum) von St. Johannes de Deo; 7) Kleriker der Mutter Gottes, gestiftet von Giovanni Leonardi aus Decino im Lucca'schen, 1595; 8) Scolopi, oder delle Scuole pie, von St. Joseph Calasanzio in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts für den Unterricht, vorzugsweise der untern Classen, gestiftet. Alle diese Kleriker-Institute, welche religiöse Communitäten mit Gelübden bilden, die sich entweder dem Unterricht, oder der Krankenpflege, oder den Missionen und andern frommen und wohlthätigen Werken widmen, werden durch einen Generalpräpositus oder Präfecten oder Rector geleitet, und durch ihn und einen Generalprocurator repräsentirt. Die dritte Abtheilung bilden die Congregationen zu gemeinsamen Leben und zwar 1) die Oratorianer von St. Philipp Neri; 2) die Priester des Oratoriums von St. Hieronimus; 3) die Doctrinarier; 4) die Missionarien; 5) die frommen Werkleute (Pii Operarii); 8) die Missionarien des heil. Blutes; 7) die Oblati der unbefleckten Jungfrau; 4) die Rosminianer der göttlichen Liebe, das neueste religiöse Institut, von dem frommen Priester und Philosophen Antonio Rosmini in der Lombardei gestiftet. Diese Congregationen haben entweder einen Decan, oder Superior, oder Director, oder Generalsuperior, die aber nicht alle in Rom residiren. Es folgt die vierte Abtheilung, die der religiösen Congregationen, welche den beiden letzten Jahrhunderten angehören, nämlich die Passionisten (in Toscana am Monte Argentaro bei Orbetello in Rom auf dem Cälius), die Redemtoristen (in Rom auf dem Esquilin bei Sta. Maria Maggiore) und die Brüder der christlichen Schulen (Frères Ignorantins), französischen Ursprungs.

Die meisten Orden reihen sich in die fünfte Abtheilung, die Mönche (Monaci), ein — eine Bezeichnung, deren man sich im gewöhnlichen Leben zu oft zur Bezeichnung von Klostergeistlichen im allgemeinen bedient, während sie nur eine Specialität, aber freilich die älteste und bedeutendste, wenngleich heute der Zahl nach nicht mehr die hervorragendste derselben sind. Verschiedene dieser monastischen Orden sind orientalischen Ursprungs, aber in die abendländische Kirche aufgenommen. Sie sind folgende: 1) Basilianer; 2) Benedictiner von Monte Cassino; 3) Camaldulenser (von Santa Romuald); 4) Vallombrosaner (von St. Johann Gualbert); 5) Camaldulenser-Eremiten in Toscana; 6) Camaldulenser vom Monte Coronna in Umbrien; 7) Cistercienser; 8) Cistercienser-Trappisten in Frankreich; 9) Olivetaner; 10) Sylvestriner; 11) Hieronymiten (in Rom in St. Onofrio auf dem Janiculus); 12) Carthäuser (Sitz des Priors; die Grande Chartreuse bei Grenoble); 13) Chaldäische Antonianer von der Congregation des hl. Hormisdas in Mesopotamien; 14), 15), 16) Maronitische Antonianer von der Aleppinischen und von der Baladitischen Congregation wie von des hl. Jesaias, am Libanon; 17) Armenische Antonianer vom Libanon; 18), 19) Armenische Benedictiner-Antonianer von der Mechitaristen-Congregation in Venedig und Wien; 20), 21), 22) Griechisch-Melchitische Basilianer von der Congregation des Erlösers wie von der Aleppinischen und Baladitischen Congregation. Die Mönchsorden haben an ihrer Spitze meist Generaläbte, einige von ihnen werden durch einen Prior, einen Präsidenten (so die Cassinesen), einen General (z. B. die Vallombrosaner in Toscana und die Sylvestriner) regiert. Wenn die Aebte selbst nicht in Rom residiren, giebt es daselbst Generalprocuratoren.

Die sechste und letzte Abtheilung ist die der Brüder oder Frati. Zuerst die Dominicaner (in Rom Sta. Maria sopra Minerva), dann die Franciscaner in sechs Abtheilungen und Reformen, nämlich erst die Minori-Osservanti, die Minori-Osservanti riformati, die Alcantariner (spanische Reform), die Conventualen, die Capuciner und die Terziarier. Es folgen 3) die Augustiner; 4) die Augustiner-Barfüßer; 5) die Carmeliter; 6) die Carmeliter-Barfüßer; 7) die Serviten (Servi di Maria, toscanischer Orden); 8) die Frati della Mercede für Loskaufung der Sclaven; 9) die Trinitarier; 10) die reformirten Trinitarier; 11) die Minimi oder Paulotten, von St. Vicenz von Paola 1435 gestiftet; 12) die Hieronymiten von der Congregation des sel. Petrus von Pisa; 13) die Pönitentiarier (Scalzati) und 14) die Fateben-Fratelli — Krankenpfleger, in Rom auf der Tiber-Insel. Diese verschiedenen Brüderorden haben ihre Generalmagister oder Generalminister, Generalprioren, Generalvicare oder Generale. Die Gesammtzahl der Orden und Unterabtheilungen von Orden beläuft sich demnach auf zweiundsechzig. (A. Z.)

Der Proceß in Salerno.

Neapel, 2. Febr. Es war mir gestern unmöglich nach Salerno zu fahren. Ein Brief, den ich seit mehreren Tagen erwartete, seit mehreren Tagen nachfragte, war endlich vorgefunden worden; angekommen war er bereits seit längerer Zeit. Ich erfragte endlich das Bureau, wo die verlorenen Kinder der Feder zu suchen seien, die mit Recepisse ankommen. Solche Briefe gelangen in der Regel hier viel später, oft gar nicht an ihre Adresse, während die anderen meist regelmäßig ankommen. Ich suchte unter einer Menge Empfangscheine endlich denjenigen hervor, der für meine Person da lag. Vergilbtheit und Zustand deutete darauf hin, daß manche schon wohl Monate lang hier liegen. Endlich erhielt ich nach allerlei Hin- und Hergehen das gesuchte Schreiben, und versäumte den Zug nach Nocera. Heute ist Festtag und auch die Gerichte feiern. Mehrere Advocaten der Angeklagten versicherten mir, der Präsident benehme sich mit einer Nachsicht, die hier lange nicht vorgekommen. So war es bloß guter Wille von ihm, daß er den Inhalt des Schriftstückes mittheilte, welches ihm der Angeklagte Nicotera übergab. Es steht den Angeklagten nämlich frei, sich mündlich zu vertheidigen, nicht geschriebene Reden zu lesen. Nicotera ist bekanntermaßen der Hauptangeklagte; und außer Stande zu läugnen oder sonst eine Ausflucht zu suchen, will er Scandal machen. Er ist jung, stattlich, hat glänzend schwarzes Haar und schwarzen Bart, einen sehr lebhaften Ausdruck im Gesichte. Die ganze Figur bezeichnet jene südlich wilde Natur, die zu Allem fähig und bereit ist, selbst zu einem Attentate à l'Orsini. Er geräth auch fortwährend mit dem Generalprocurator in Wortwechsel, der ein um das andere Mal den Präsidentent auffordert, den Angeklagten in die ihm zustehenden Schranken zurückzuweisen. Der Präsident seinerseits stellt sich immer vermittelnd dazwi-

schen. Es ist die Ansicht des Barreau, daß der Präsident höheren Ortes zu einem solchen Betragen angewiesen sei. Außer Stande das Hauptfactum wegzuläugnen, sucht man nun durch Bestreitung von Nebendingen die Darstellung des Staatsanwaltes zu Grunde zu richten, und in aller Weise das Betragen der Regierung zu verdächtigen. So heißt es nämlich in der Anklageschrift, es seien die Rebellen mit den Truppen handgemein und 29 getödtet worden. Nicotera bestreitet dieß, er behauptet sich bereits ergeben zu haben, aber die Truppen hatten nichts destoweniger auf seine Genossen gefeuert, und sie mit kaltem Blute erschossen. Das ändert aber an seiner Schuld nichts. Die Anklageacte mag manche Unrichtigkeiten enthalten, und wo fänden sich diese nicht. Wer will es auch den Truppen verübeln, wenn sie den Bagnosträflingen nicht trauten und das Feuern nicht einstellten. Man wird sich nämlich noch erinnern, daß Pisacane und Nicotera nach Ponza schifften und dort die Sträflinge frei machten. Daher erscheint auch ein Theil der Angeklagten bereits in Gefängnißtracht, und ist ihre Behandlung im Gefängniß jene der Sträflinge. Der Capitän des „Cagliari", die Matrosen, die Maschinisten werden besser behandelt. Dennoch ist unter den gefangen gehaltenen Italienern die Klage wegen schlechter Kost und Kälte in den Gefängnissen allgemein. Leute, welche diese Stätten besuchten, versicherten mir, sie seien ziemlich schlecht. Das Aergste sei die daselbst herrschende Unreinlichkeit. Die Ratten laufen da am hellen Tage umher; es wimmelt von Ungeziefer. Auf dem Steinboden liegt ein Strohhaufen. Das ist das Bett des Gefangenen. Nun wird dieses Stroh selten gewechselt. Die Regierung zahlt es freilich öfter, aber gegeben wird es seltener. Man zahlt circa acht Kreuzer für die tägliche Kost des Sträflings, das ist in einem Lande, wo Alles so wohlfeil ist wie in Neapel, nicht zu wenig, aber was wird dafür gegeben? Man muß hier immer ein tüchtig Theil der Ausgabe wegnehmen, denn die Defraudationen sind hier gar keine Schande mehr. Ein anderer Punkt ist die Frage, in wie ferne der Bemannung des Cagliari Gewalt angethan wurde. Gerne folgte sie freilich nicht; aber ob ein kräftigerer Widerstand nicht ausgereicht hätte, um die Unthat abzuwehren, und ob er geleistet wurde, das ist eine andere Sache. Die sardinische Regierung scheint alle ihre Kräfte daran setzen zu wollen, um gegen die neapolitanische Recht zu behalten. Sie zählt auf die Unterstützung Englands als eines constitutionellen Staates, noch mehr aber auf jene Frankreichs, wo man einen Bourbon noch ungerne auf einem Throne sitzen sieht. Offenbar hat auch Sardinien bis auf die Gefängnisse seinen Einfluß erstreckt, und die Angeklagten sind weit weniger mit ihrer eigenen Vertheidigung als mit dem Beweise beschäftigt, die Mannschaft des Cagliari habe höherem Zwange gehorcht. Sardinien will beweisen, es habe in Italien die Suprematie, und deßhalb nimmt es einen so hohen Ton an. England hat nichts dagegen, daß die auf dem Schiffe befindlichen Matrosen vor Gericht gestellt würden, aber Sardinien will es nicht zugeben, darin differiren der englische und sardinische Consul. (Oest. Z.)

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Paris, 10. Febr. Die von dem Director der kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München, Dr. Halm, zum Ankauf der Bibliothek des berühmten Orientalisten Etienne Quatremère in Person gepflogenen Unterhandlungen sind heute zu einem glücklichen Abschluß gediehen, und die in ihrer Art einzige Sammlung ein Eigenthum der kgl. bayerischen Staatsregierung geworden. Bestehend aus 45,000 Bänden, worunter 1200 großentheils auserlesene Manuscripte, übertrifft die Bibliothek an Umfang die berühmte von Sylvestre de Sacy gerade um das dreifache, während sie an wissenschaftlichem Gehalt ihr als völlig ebenbürtig erscheint. Außer den Fächern der orientalischen, linguistischen, classischen und Reiseliteratur, die in seltener Vollständigkeit vertreten sind, bilden eine besondere Zierde der Sammlung die sehr zahlreichen, die größten Seltenheiten enthaltenden spanischen und portugiesischen Druckwerke und die Abtheilung der französischen Literatur, deren Werth allein, da sie die schönsten Erzeugnisse der französischen Typographie und Buchbinderkunst umfaßt, von Kennern auf 80,000 Fr. geschätzt wird. Mit der Bibliothek wurde auch der sehr umfangreiche literarische Nachlaß Quatremère's erworben, der seine großen lexikalischen Arbeiten über die arabische, persische, türkische, syrische und koptische Sprache enthält. Das neue ungemeine Verdienst, welche sich Se. Maj. der König von Bayern durch den Befehl dieses Ankaufs um die Pflege der Wissenschaften in Bayern erworben hat, indem jetzt auch zum gehörigen Betrieb der orientalischen Sprachen ein ausreichendes Material vorliegt, wird sicherlich überall seine volle Anerkennung finden. (A. Z.)

Macaulay hat wieder zwei Bände seiner „Geschichte Englands" für den Druck vorbereitet. Dieselben reichen bis zum Tode der Königin Anna und sollen zu Ostern die Presse verlassen.

Neueste Posten.

Nürnberg, 13. Febr. Am 9. d. M. wurde dem früheren Director des hiesigen Kreis- und Stadtgerichts und jetzigen Appellationsgerichtsdirector Hrn. Dr. Seuffert durch eine aus den beiden Bürgermeistern und dem Vorstand der Gemeindebevollmächtigten bestehende Deputation die würdig ausgestattete Urkunde über das Ehrenbürgerrecht überreicht, welches die beiden städtischen Collegien mit Genehmigung der k. Staatsregierung demselben zu verleihen beschlossen hatten. Wenn je eine Ehrenbezeigung an den rechten Mann gekommen ist und allgemeiner freudiger Zustimmung sicher sein darf, so ist es diese. (N. C.)

Bayreuth, 13. Febr. Dem ehemaligen markgräflichen Sommerschlosse zu St. Georgen am See, in das seit Jahren das Militärspital für die hiesige Garnison gelegt ist, drohte durch ein gestern vor Mitternacht ausgebrochenes Feuer Vernichtung. Trotz des Mangels an Wasser wurde jedoch durch die energischen Anordnungen der Stadtcommandantschaft und der Polizeibehörde die Gefahr der gänzlichen Einäscherung des Schlosses oder des Weitergreifen des Feuers, welche um so dringender war, als sich in nächster Nähe die Irrenanstalt und das Zuchthaus befinden, abgewendet, so daß die Zerstörung auf das Ausbrennen einzelner Theile im Innern beschränkt blieb. Noch in der Nacht wurden die Militärkranken in die Irrenanstalt hinübergeschafft. Zu diesem Schlosse, welches mit seiner majestätischen Front gegen Bayreuth blickt, legte Erbprinz Georg Wilhelm nach seiner Vermählung mit der Prinzessin Sophie von Sachsen-Weißenfels am westlichen Ufer des ehemaligen Brandenburger Weihers den Grund am 2. Juli 1701. Im Jahre 1725 wurde der Mittelbau, in welchem jetzt das Feuer entstanden ist, wegen schlechter Beschaffenheit niedergerissen und prächtiger wieder aufgebaut. (N. C.)

Paris, 13. Febr. Bei der vorgestern stattgehabten Wiederholung der „Fiancée" in der komischen Oper traten JJ. MM. zum ersten Male über die neue Treppe ein, welche Hr. Nestor-Roqueplan in sechs Wochen bauen ließ. In dem Augenblick wo JJ. MM. aus dem Wagen steigen, wird ein Theil der Galerie, welche vom Boulevard nach dem Controll-Büreau führt, dem Publicum durch eine Art spanische Wand geschlossen, und ein mit Sammt tapeziertes und mit Spiegeln ausgeschmücktes Vestibule improvisirt. Die so vom Publicum vollständig isolirte Treppe führt direct in die kaiserliche Loge.

Auf die Bitte seiner Collegen hat Graf Morny heute den Bericht über die Repressiv-Maßregeln verlesen. Der Berichterstatter erklärt darin, daß der politische Theil des Gesetzes nur eine vorübergehende Geltung haben solle. Die Regierung hofft demselben bald entsagen zu können. Vorläufig verlangt sie unbedingtes Vertrauen und besteht darauf, daß das Gesetz ohne Veränderung votirt werde. Die Vollziehung desselben wird in Paris in die Hände des Ministers und in den Provinzen in jene der Präfecten gelegt. Letztere haben sich vorher mit den kaiserlichen Procuratoren zu verständigen.

Graf Rayneval, dessen Beerdigung gestern stattfand, erlag kaum 44 Jahre alt einem Herzübel, an welchem er seit lange litt und welches in letzter Zeit allen Bemühungen der Wissenschaft trotzte. Sohn des Hrn. v. Rayneval, Diplomat und Minister, wurde der Graf unter der Julíregierung, erster Gesandtschaftssecretär in Madrid, dann in Rom, Geschäftsträger in St. Petersburg nach der Rückkehr des Baron v. Barante. 1848 verließ er für kurze Zeit die diplomatische Carriere, ging aber später als Geschäftsträger nach Neapel und als Gesandter nach Rom. Vor einigen Monaten wurde er vom Kaiser zum Gesandten nach Rußland ernannt. Die Quasten des Leichenwagens hielten Graf Walewski, Graf v. Kisseleff, Hr. Guizot und Hr. v. Remigny, ehemaliger Adjutant Louis-Philipps. In der Kirche und im Cortège bemerkte man alle Mitglieder des französischen und auswärtigen diplomatischen Corps, die Marschälle Vaillant und Magnan, Cardinal Morlet, die Generäle Oudinot und Montebello, die Herren v. Flavigny, v. Corcelles, und v. Lavalette. Der Kaiser ließ sich durch den Vicomte Walch, einen seiner Kämmerer, vertreten. Der Cortège begab sich über die Boulevards nach dem Père-la-Chaise, wo Graf Walewski eine Rede hielt. Die Gemahlin des Verstorbenen ist, selbst ernstlich erkrankt, zu Nizza.

Paris, 14. Febr. Nach dem Moniteur sind die Marschallate in nachstehender Weise vertheilt: Paris, Magnan; Nancy, Canrobert; Lyon, Castellane; Toulouse, Bosquet; Tours, Baraguay. Die Discussion über das Sicherheitsgesetz wird am Donnerstag stattfinden; die Dauer des Gesetzes ist nach dem Bericht bis zum Jahr 1865 festgesetzt. (T. D. d. A. Z.)

Kopenhagen, 10. Febr. Jedes andere Interesse ist hier in diesem Augenblicke durch die Krankheit des Königs plötzlich in den Hintergrund gedrängt worden, seitdem man gestern Morgen erfuhr, daß dieselbe eine ernstere Wendung genommen hatte, denn nicht nur daß Frederik der Siebente sich der Liebe seines Volkes in einem hohen Grade erfreut, man verhehlt sich auch nicht, welche tiefe Folgen der Abgang des Königs in diesem Augenblicke für das ganze Land haben würde. Als ein Zeichen der Theilnahme kann es dienen, daß eine große Menge schon in früher Stunde jeden Morgen nach dem Christiansburger Schlosse sich begibt, um die daselbst ausgelegten Bülletins in Augenschein zu nehmen. Außerordentliche Freude hat es demnach verursacht, als man, nachdem es bekannt geworden, daß der Zustand des Königs gestern Vormittag sehr ungünstig gewesen, gestern Abend und diesen Morgen erfuhr, daß eine bedeutende Besserung eingetreten war, welche bis zur Stunde keine Unterbrechung erlitten hat.

Kopenhagen, 12. Febr. Die Genesung des Königs ist im Fortschreiten begriffen. (Tel. N.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 15 Febr. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. — P. 94 G. 4proc. Obl. $97\frac{3}{4}$ P. $97\frac{1}{4}$ G. 4proc. Grundrent.-Obl. $97\frac{3}{4}$ P. $97\frac{1}{4}$ G. $4\frac{1}{2}$proc. 101 P. 101 G. V. Emiss. — P. — — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien — P. 784 G. Bayer. Ostbahnen $99\frac{1}{2}$ P. $99\frac{1}{4}$ G. Oesterr. Bank-Actien 1120 P. — — G. Credit-Mobil. — — P. — — G. National-Anl. $80\frac{1}{4}$ P. $79\frac{7}{8}$ G. Leipziger Credit-Bank — — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

854. **Todes-Anzeige.**

In unserm tiefsten Schmerze bringen wir unsern Verwandten und Freunden die Trauerkunde, daß es Gottes unerforschlichem Rathschlusse gefallen hat, unsere innigst geliebte Tochter und Schwester

Therese

im 17ten Lebensjahre heute Morgens 5 Uhr nach kurzem Krankenlager am Typhus in ein besseres Jenseits zu sich abzurufen. Um stilles Beileid bitten

v. Schmid, k. Bezirksgerichts-Direktor r/J.,
Fanny v. Schmid, Eltern,
Edmund,
Max,
Adolph,
Emilie, } Geschwister.

Vorstadt Au den 14. Februar 1858.

Die Beerdigung findet Dienstag den 16. Februar Nachmittags 3 Uhr vom Leichenhause der Vorstadt Au aus statt, der Trauergottesdienst Samstag den 20. Februar Vormittags 9 Uhr in der Mariahilfkirche in der Au.

---

851. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des k. y. Hofbauconducteurs de Puille in Neuhausen betr.

Am **Freitag den 19. Februar 1858, Vormittags 9 Uhr,**

werden aus der rubrizirten Verlassenschaft und zwar in der bisherigen Wohnung des Verstorbenen (Gasetier Danner'schen Oekonomie-Anwesen in Neuhausen) mehrere Rücklaßgegenstände, als: Betten, Bettladen, Matratzen, Kommode, Tische, Kanapee und viele andere Gegenstände der Hauseinrichtung, ferner mehrere werthvolle, französische, hauptsächlich das Bauwesen betreffende Werke, unter andern Palladio, Oeuvres 4 vol. fol.; Scammozo ordres d'architect; Rondelet, l'art de batir, dann Encyclopaidie de gens du monde; Rabelais Oeuvres; Pomelet, mecanique; L'Illustration franç. vol. II.–29 Juny, leve. ꝛc., ferner Baupläne, Zeichnungen und Kupfer ꝛc. öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Die Versteigerung der Bücher ꝛc. findet **Nachmittags 3 Uhr** statt.

München den 12. Februar 1858.

Königliches Landgericht München links der Isar.
Der königliche Landrichter:
Eder.

C.-N.4899. c. Lammerer.

---

853. **Bekanntmachung.**

Kuratel über die minderjährige Kunigunda Rein von Eltmann betr.

Wer irgend einen Anspruch an den Rücklaß der am 27. Oktober v. Js. verlebten Mutter der Curandin, der Sailerswittwe Barbara Rein von hier zu machen hat, wird aufgefordert, solchen am

Donnerstag den 25 Febr 1858, Vormittags 10 Uhr,

bei unterfertigter Behörde zur Anmeldung und Geltung zu bringen.

Eltmann den 6. Februar 1858.

Königliches Landgericht Eltmann.
Der königliche Landrichter:
Böhm.
Schatz, k. Assessor.

C.-N. 3999. c. Reiß.

---

842. **Bekanntmachung.**

Auswanderung nach Nordamerika betr.

Die ledigen Dienstknechte Nikolaus Albrecht von Biburg und Jakob Rösch von Kesselberg, dann die ledige Taglöhnerin Marianna Regler von Petersbuch und deren Tochter Dorothea Regler mit ihrem Kinde sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen an dieselben sind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Greding den 10. Februar 1858.

Königliches Landgericht Greding.
Der königliche Landrichter:

C.-N. 3918. **Grau.**

---

ad 460. **Bekanntmachung.**

v. Deßauer gegen Wölfhammer pct. desert.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 21. Januar l. Js. wird hiemit nachträglich berichtiget, daß die Versteigerung des schuldnerischen Anwesens am

Samstag den 27. Februar 1858

stattfindet.

Aibling den 12. Februar 1858.

Königliches Landgericht Aibling.
Der königliche Landrichter:

C.-N.1592. **Frhr. v. Poißl.**

---

848. **Bekanntmachung.**

Der Schneidermeister Michael Kargus von Pfaffenhausen beabsichtigt mit seiner Familie nach Nord-Amerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen an denselben sind deshalb

Freitag den 26. Febr. 1858, Vormittags 9 Uhr.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Exportation des Vermögens hierorts anzumelden.

Hammelburg den 5. Februar 1858.

Königliches Landgericht Hammelburg.
Der königliche Landrichter:

C.-N. 2031. **Moser**

---

841. **Bekanntmachung.**

Der Bauernsohn Georg Groß von Ebersdorf und die Bauerntochter Lisette Scheidig von Ottendorf haben um Paßertheilung nach Nordamerika nachgesucht.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis

Donnerstag den 25. Februar 1858

hieher geltend zu machen.

Ludwigsstadt den 12. Februar 1858.

Königliches Landgericht Ludwigsstadt.
Der königliche Landrichter:

C.-Nr.2834. **Falco**

---

829. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß der Helene Baumann Wittwe von Heßdorf sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei der Massavertheilung

Dienstag den 23 Februar 1858, Vormittags 8 Uhr,

hierorts anzumelden.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Treppner.

C.-N.2353. **Straub,** k. Assessor.

---

811. **Gläubigerladung.**

Der ledige Johann Göller von Elsendorf hat um die Auswanderungs-Erlaubniß nach Nord-Amerika nachgesucht.

Alle Diejenigen, welche an denselben Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, solche am

Mittwoch den 24 Februar 1858, Vormittags,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Höchstadt den 9. Februar 1858.

Königliches Landgericht Höchstadt a/A.
Der königliche Landrichter:
Endres.

C.-N.3216. c. Blankenbach.

---

812. **Bekanntmachung.**

Die beiden ledigen Geschwister Johann Martin und Maria Katharina Springer von Steinhard beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen oder Ansprüche an dieselben sind längstens

bis zum 28 Februar ds. Js.

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Heidenheim den 9. Februar 1858.

Königliches Landgericht Heidenheim.
Der königliche Landrichter:
Regelsberger.

C.-N.2576. c. Treu.

---

808. **Bekanntmachung.**

Johann Storch, ledig von Hambach, gegenwärtig in Lancaster, Staat Pennsylvanien in Nordamerika sich aufhaltend, beabsichtigt die förmliche Auswanderung dahin. Etwaige Ansprüche an denselben sind bis

Montag den 1. März 1858, Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden, widrigenfalls darauf keine weitere Rücksicht genommen werden kann.

Schweinfurt den 11. Februar 1858.

Königliches Landgericht Schweinfurt.
Der königliche Landrichter:
Sotier.

C.-N.5343. c. Merck.

---

810. **Bekanntmachung.**

Die in der Verlassenschaft der Wittwe Anna Schrauder von Hirschaid durch Bekanntmachung vom 14. Januar 1858 auf den 25. Februar 1858 in Hirschaid anberaumte Tagesfahrt zum Verkaufe des zur Nachlaßmasse gehörigen beweglichen und unbeweglichen Vermögens unterbleibt.

Bamberg den 10. Februar 1858.

Königliches Landgericht Bamberg I.
als Einzelnrichteramt der nichtstreitigen Rechtspflege.
Der königliche Landrichter:
v. Haupt.
Banzer, l. Assessor.

C.-N. 2534. c. Ernst.

Liquidations-Ausschreiben.

Verlassenschaft des Wittwers Adam Klein von Schraudenbach betr.

807. Etwaige Forderungen an genannte Verlassenschaft sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse am

Freitag den 26 Februar 1858, Vormittags 8 Uhr,

hier anzumelden.

Werneck den 19. Januar 1858.

Königliches Landgericht Werneck.
Der königliche Landrichter:
Augermann.

C.-N.2648. **Fehr,** k. Assessor.

---

844. **Bekanntmachung.**

Die ledige Apollonia Kapp von Mainsondheim beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen und Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

Montag den 1. März 1858, Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Dettelbach den 12. Februar 1858.

Königliches Landgericht Dettelbach.
Der königliche Landrichter:

C.-N.2153. **Steinbach.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis im ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Dienstag. **Nr. 40.** 16. Februar 1858.

Uebersicht.

München, 16. Februar.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 12. Februar die kathol. Pfarrei Frankenthal, Ldcssts. gl. Namens, dem Priester Andreas Dauscher, Pfarrer und Districtsschulinspector in Weilerbach, Ldcssts. Kaiserslautern, die kathol. Pfarrei Winnweiler, Ldcssts. Kaiserslautern, dem Priester Karl Wäldecker, Pfarrer in Waltenheim, Ldcssts. Frankenthal, zu übertragen;

unterm 13. Februar die katholische Pfarrei Leuchtenberg, Ldg. Vohenstrauß, dem Priester Georg Brunner, Cooperator-Expositus in Schwimmbach, Ldg Straubing; die katholische Pfarrei Sauerlach, Ldg. Wolfratshausen, dem Priester Joseph Saile, Cooperator in Pfaffing, Ldg. Wasserburg; das Frühmeßbeneficium in Velburg, Ldg. Parsberg, dem Priester Andreas Scheuermann, Pfarrer in Kögling, Ldg. Monheim, zu übertragen, und zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Ramberg, Landcomm Bergzabern, von dem Bischofe von Speyer dem Priester Martin Würter, Pfarrer in Mühlbach, Landcomm. Homburg, verliehen werde.

Die kathol. Pfarrei Roßbrunn, k. Ldg. Würzburg l. d. M., ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 671 fl. 43¹/₂ kr., und die kathol. Pfarr-Curatie Bayerniederhofen, k. Ldg. Schongau, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 480 fl. 53⁷/₈ kr. in Erledigung gekommen.

Die Bundesversammlung über Holstein-Lauenburg.

Frankfurt a. M., 13. Febr. In der Bundestagssitzung vom 11. d. Mts. erstattete der für die Verfassungsangelegenheit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg niedergesetzte Ausschuß Bericht über die Erklärung, welche der königl. dänische Gesandte für Holstein und Lauenburg in der letzten Sitzung in Bezug auf die am 29. Oct. v. Js. eingekommene Beschwerdeschrift der Ritter- und Landschaft des Herzogthums Lauenburg zu Protokoll gegeben hat.

Der Ausschuß sprach sich auf Grund einer vorläufigen Prüfung dieser Erklärung dahin aus, daß er in derselben, so wenig er auch mißkenne, wie sie entgegenkommende Auffassungen enthalte, doch keinen Anlaß zu Abänderung der von ihm in der Sitzung vom 14. v. Mts. hinsichtlich dieser Angelegenheit gestellten Anträge habe wahrnehmen können, und es schritt in Folge dessen die Versammlung sodann zur Abstimmung über die gedachten Anträge und ertheilte denselben ihre Zustimmung.

Demgemäß beschloß die Versammlung, durch Vermittelung des k. dänischen Gesandten für Holstein und Lauenburg:

1) der königl. dänischen und herzogl. holstein- und lauenburgischen Regierung kund zu geben, daß sie

a) im Hinblicke auf die Bestimmung des Artikels 56 der Wiener Schlußacte, die Verordnung vom 11. Juni 1854, betreffend die Verfassung für das Herzogthum Holstein, in so weit die Bestimmungen derselben der Berathung der Provinzialstände des genannten Herzogthums nicht unterbreitet worden sind, wie die allerhöchste Bekanntmachung vom 23. Juni 1856, eine nähere Bestimmung der besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein betreffend, dann das Verfassungsgesetz für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der dänischen Monarchie vom 2. October 1855, in so weit dasselbe auf die Herzogthümer Holstein und Lauenburg Anwendung finden soll, als in verfassungsmäßiger Wirksamkeit bestehend nicht erkennen könne, und

b) in den zum Behufe der Neugestaltung der Verfassungsverhältnisse der Herzogthümer Holstein und Lauenburg und der Ordnung ihrer Beziehungen zu den übrigen Theilen der königlich dänischen Monarchie und ihrer Gesammtheit seither erlassenen Gesetzen und Anordnungen die allseitige Beachtung der in den Jahren 1851 und 1852 und namentlich durch die allerhöchste Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 in Bezug auf Abänderung der Verfassung der genannten Herzogthümer, wie auf die denselben in der Gesammtmonarchie einzuräumende, gleichberechtigte und selbstständige Stellung gegebenen bindenden und das damals erzielte Einverständniß begründenden Zusicherungen vermisse,

c) auch das Verfassungsgesetz für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der dänischen Monarchie nicht durchweg mit den Grundsätzen des Bundesrechtes vereinbar erachte;

2) demzufolge aber an die königlich herzogliche Regierung das Ansuchen zu stellen:

a) in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg einen den Bundesgrundgesetzen und den ertheilten Zusicherungen entsprechenden, insbesondere die Selbstständigkeit der besondern Verfassungen und der Verwaltung der Herzogthümer sichernden und deren gleichberechtigte Stellung wahrenden Zustand herbeizuführen, und

b) der Bundesversammlung baldigst über die zu diesem Zwecke getroffenen oder beabsichtigten Anordnungen Anzeige erstatten lassen zu wollen.

Die Baumwollspinnerei des Zollvereins.

S*—. Der bei unserer Besprechung der statistischen Arbeit über die Baumwollspinnereien des Zollvereins von Rössingh u. Mummy (Nr 20 d. Bl.) ausgesprochene Zweifel, ob wirklich in Bayern binnen Jahresfrist eine Vermehrung der ausschließlich Baumwolle verarbeitenden Spindeln von 316,700 auf 548,700, also um 232,000 stattfinden werde, hat Veranlassung gegeben, auch die Detailzahlen in der Allg. Ztg. (Beil. zu Nr. 37) bekannt zu geben, die wir um so lieber hier aufnehmen, als sie zeigen, daß der Arbeit der HH. R. u. M. specielle Erhebungen zu Grunde liegen, wodurch deren Veröffentlichung nur an Werth gewinnt.

Die 232,000 Spindeln vertheilen sich nach R. u. M. in folgender Weise: 80,000 auf zwei neu zu errichtende Spinnereien, nemlich 30,000 auf eine Spinnerei zu Ludwigshafen, und 50,000 auf eine zu Bamberg. Sechs Spinnereien werden um 152,000 Spindeln vergrößert, so daß auf Eine durchschnittlich etwas über 25,300 Spindeln kommen würde, was gewiß keine unbeachtenswerthe Vermehrung der einzelnen Etablissements wäre. In der Wirklichkeit vertheilen sich aber nach R. u. M. diese 152,000 Sp. so, daß die mechanische Spinnerei und Weberei in Kempten ihre Spindelzahl um 4000, um eben so viel die Spinnerei von Sandholz, Söhne, in Kempten, um 25,000 die von Kaspar Honegger in Kempten, um 50,000 die mechanische Spinnerei und Weberei am Stadtbach in Augsburg, um 24,000 die Spinnerei von J. F. Ebur u. Söhne in Augsburg und um 45,000 Spindeln die mechanische Spinnerei in Hof innerhalb eines Jahres erhöhen würde. Nach diesen den Aufzeichnungen der einzelnen Fabricanten entnommenen Angaben entziffert sich allerdings eine Vermehrung von 232,000 Spindeln: — wir wollen herzlich wünschen, daß dieser wichtige Industriezweig in Bayern innerhalb der bemerkten Zeit auch in der Wirklichkeit eine so erfreuliche Ausbreitung erfährt!

Auf die Bemerkung am Schlusse unseres Artikels, daß in der Statistik von R. u. M. die Menge der über Hamburg und Bremen für die Spinnereien des Zollvereins eingegangenen Baumwolle ungenau angegeben sei u. s. w., folgt nun eine Erläuterung dahin, daß allerdings, wenn man annehme, alle über Hamburg und Bremen eingeführte Baumwolle werde im Zollverein allein versponnen, die dortige Einfuhr nicht um 90,000 Ballen, wie R. und M. berechneten, sondern um viel weniger unter dem Bedarf des Zollvereins zurückbleibe, man habe aber bei dieser Zahl 90,000 auch den Verbrauch der Wattfabriken und der Fabriken für gemischte Garne vor Augen gehabt. Dann möchte es sich aber wohl fragen, ob der Bedarf dieser Fabriken mit einem „Mehr" von etwa 15,000 Ballen gedeckt wird?

Wenn übrigens die meisten Spinnereien der Schweiz und viele in Süddeutschland ihren Bedarf nicht über Hamburg und Bremen beziehen, sondern über Havre auf den französischen Eisenbahnen oder über Holland etwa auf der Wasserstraße des Rheins, so können hieran unmaßgeblichst nicht die Durchfuhrzölle des Zollvereins, wie behauptet wird, die Hauptursache sein; die Waare kommt nemlich nach der Schweiz und nach den südlichen Zollvereinsländern schneller und wohlfeiler über Havre und Holland, als wenn sie erst noch den Weg durch die Nordsee nach Hamburg und Bremen machen müßte.

Es dürfte schließlich hier am Platze sein, den Verkehr des Zollvereins mit Baumwolle, wie er sich nach den amtlichen Zoll-Commercialnachweisungen ergiebt, kennen zu lernen. Die Bewegung desselben während der eilfjährigen Periode 1846/56 zeigt nachstehende Uebersicht:

im Jahre:	die Einfuhr in den Zollverein	der Transitverkehr durch den Zollverein	die Ausfuhr aus dem Zollverein
	Es betrug an roher Baumwolle		
		Centner:	
1846	352,740	178,531	32,579
1847	391,151	54,298	114,545
1848	396,493	50,301	87,946
1849	554,140	139,663	158,840
1850	494,298	80,263	151,953
1851	590,809	62,755	134,469
1852	609,235	138,091	213,755
1853	645,512	185,888	185,452
1854	1,033,272	422,517	243,757
1855	982,888	436,311	333,980
1856	1,098,673	251,364	377,033.

Man sieht hieraus, daß in der letzten Zeit der Transitverkehr mit Baumwolle durch den Zollverein im Ganzen mehr im Steigen als in der Abnahme begriffen ist, zugleich aber auch, daß die Baumwoll-Einfuhr in den Zollverein innerhalb 11 Jahren sich verdreifacht hat. (Diese Zahlen über die Einfuhr sind der Tabelle „gesammte Eingangsverzollung" entnommen. Dabei ist aber jene Menge von Baumwolle nicht mit eingerechnet, welche mit Begleitscheinen auf andere Aemter abgefertigt oder bei den Eingangsämtern zur Niederlage gebracht worden sind. Diese Menge mitgezählt, stellt sich der Gesammteingang etwas höher.) Bei der Einfuhr sind unter den Zollvereinsstaaten am stärksten betheiligt Preußen, Sachsen, Baden, dann Hannover und Württemberg; denn bedeutendsten Transitverkehr mit Baumwolle haben Sachsen, Baden, Preußen und Württemberg, der stärkste Baumwollexport endlich findet statt aus Sachsen und Preußen, dann Bayern.

Deutschland.

Bayern. § München, 15. Febr. In herkömmlicher Weise zogen heute Mittag unsere Metzger vor die k. Residenz und brachten den an den Fenstern erscheinenden königl. Majestäten ein dreimaliges Hoch, worauf die Vorstände die Ehre hatten JJ. MM. den Ehrentrunk darzubringen. Zu gleichem Zweck zogen dieselben dann vor das Wittelsbacher-Palais und hierauf vor die Palais der höchsten Herrschaften. Zu dem Metzgersprung, der dann Nachmittags stattfand, hatte sich J. k. H. die Frau Prinzessin Adalbert in das Regierungsgebäude begeben, um von hier aus das Schauspiel zu sehen, zu welchem sich wieder eine ungeheure Menschenmenge eingefunden hatte. — Morgen Nachmittag werden Se. Maj. der König mit dem großen Cortège dem feierlichen Schluß des 40stündigen Gebets in der St. Michaelskirche und der hierauf stattfindenden Procession beiwohnen.

Gr. Hessen. Darmstadt, 12. Febr. Die zweite Kammer hat den Entwurf eines Jagdstrafgesetzes mit einigen Modificationen angenommen, und zugleich den Wunsch nach Vorlage eines Gesetzes wegen Bestrafung der Fischereivergehen zu erkennen gegeben.

Der Schaden in Mainz ist durch die betreffende Commission auf 660,000 fl. veranschlagt worden — ohne den Werth der zerstörten Gegenstände, welche der Taxation entgegen sind. Im ganzen beträgt der durch die Pulverexplosion angerichtete Schaden in runder Summe eine Million.

K. Sachsen. In Dresden ist am 12. Febr. der frühere kais. russische Gesandte wirkl. geh. Rath A. v. Schröder, und Tags vorher der k. Oberhofmarschall a. D. K. L. Chr. v. Reitzenstein mit Tod abgegangen.

Die zweite Kammer behandelte in ihrer Sitzung am 9. Febr. die wünschenswerthen Verbesserungen des Fahrwassers der Elbe. Der Regierungs-Commissär versprach das Mögliche.

Freie Städte. * Frankfurt a. M., 13. Febr. Zwischen dem Comité des Journals Deutschland und dem (bisherigen?) Redacteur Dr. Eikerling scheinen bedeutende Differenzen ausgebrochen zu sein. Nachdem nämlich Beda Weber (im Namen des ersteren) angekündigt hatte, daß die Beziehungen zu Dr. Eikerling „durch dessen Rücktritt" gelöst seien, erklärt heute der letztere, ebenfalls an der Spitze des Blattes: die ihn, der seit einigen Tagen durch Krankheit an das Zimmer gefesselt, betreffende Notiz sei „schon jetzt aus Versehen" (oder: aus Versehen schon jetzt?) in die Setzerei befördert worden. Sollten „angeknüpfte Unterhandlungen" zum Ziele führen, so werde er die Leser sofort benachrichtigen; bis dahin sei und bleibe er, was er war.

In Lübeck tritt mit 1. März der §. 29 der allgemeinen deutschen Wechselordnung wieder in Kraft. (Er war bekanntlich gleich nach Beginn der Hamburger Krisis außer Wirksamkeit gesetzt worden.)

Preußen. Berlin, 11. Febr. Im Namen der Abgeordneten der Landesuniversitäten hielt der zeitige Rector der Universität Berlin, Geh. Justizrath Professor Dr. Rudorff, an die hohen Neuvermählten eine Anrede, in der es u. A. hieß: „Die Sitte befiehlt den Universitäten, wenn sie in großen geschichtlichen Momenten vor ihrem Herrscherhause stehen, ihre Huldigungen in das Gewand classischer Sprache*) zu kleiden; es fehlt ihnen darum nicht an deutscher Innigkeit und Treue. So dürfen wir hoffen, Ew. k. Hoheiten werden auch in dieser Form den Segenswunsch der Wissenschaft huldreich und gnädig entgegennehmen." Der Prinz erwiderte in seinem und seiner Gemahlin Namen, daß es der classischen Sprache wegen einer Entschuldigung gar nicht bedurft hätte, in der Sache selbst dürften die Universitäten sich versichert halten, daß S. k. Hoheit den Schutz der wissenschaftlichen Interessen stets als einen wichtigen Theil seines Berufes betrachten würde.

*) Sämmtliche Universitäten hatten nämlich ihre Adressen in lateinischer Sprache abgefaßt, Bonn ausgenommen, das sich der deutschen Sprache bediente.

Aus Posen wird geschrieben, daß in Folge der Jesuitenmissionen mehrere junge Leute aus dem höchsten Adel in den Orden treten.

Prof. Petz in Halle ist von seiner Professur zurückgetreten und will sich in Stettin niederlassen.

Oesterreich. Wien, 11. Febr. Der Kaiser Franz Joseph hat bekanntlich beschlossen den vier großen österreichischen Heerführern Erzherzog Karl, Prinz Eugen von Savoyen, Feldmarschall Loudon, und Graf Radetzky öffentliche Monumente auf Staatskosten zu setzen. Für den Sieger von Kollin, Graf Daun, und für die zwei tapferen Vertheidiger von Wien, Graf Salm und Graf Stahremberg, steht die Errichtung ähnlicher Denkmäler in Aussicht. (A. Z.)

Das österreichische Pilgerhaus in Jerusalem ist vollendet, etwa 150 Personen können zugleich beherbergt werden.

Vom Inn wird der A. Z. berichtet, daß die Bergbaugesellschaft in Achenrain als moralische Person und zum Erwerb von Grundbesitz in Tirol berechtigt anerkannt worden sei. Da sie meist aus protestantischen Actionären besteht (sie geht von Köthen aus) soll es einige Hindernisse wegen des Grunderwerbs gegeben haben, die aber nun beseitigt sind.

Belgien.

Brüssel, 11. Febr. Die Verhandlungen in den Preßprocessen gegen Drapeau und Krokodil mußten vertagt werden, da die Verfasser der angeklagten Artikel sich nach — London geflüchtet hatten. Es wird nun gegen die Drucker eingeschritten. Heute sollte gegen Schneider Coulon (Herausgeber des Prolétaire) verhandelt werden, die Sache wurde aber ebenfalls vertagt, da Coulon gegen seine Versetzung in Anklagestand Cassation nachgesucht hatte.

Frankreich.

Paris, 13. Febr.

Der inhaltlich bereits erwähnte Artikel des heutigen Moniteurs lautet wie folgt: „Die jüngst von der Regierung ergriffenen Maßnahmen zur Vertheidigung und Befestigung unserer Institutionen waren in der Absicht des Kaisers seit lange beschlossen. Das Bestehen, die Organisation, die Verschwörungen der Feinde der gesellschaftlichen Ordnung konnten der Regierung nicht unbekannt sein. Ihre erste Pflicht war es, sich der Verwirklichung ihrer Vorhaben zu widersetzen und es war bestimmt, dies ohne Leidenschaft wie ohne Schwäche zu thun. Das Attentat vom 14. Januar war nicht geeignet die Regierung von ihrer Pflicht abzulenken. Dieses Verbrechen hat die durch die Klugheit bedingten Maßnahmen weder eingegeben noch verschärft, aber Nichts vermöchte schlagender deren Dringlichkeit zu beweisen und deren Nothwendigkeit zu rechtfertigen. Einerseits mußte Frankreich vor einer Ueberrumplung sicher gestellt werden, andererseits war es erforderlich die schützenden Gesetze der öffentlichen Sicherheit zu vervollständigen. Dies ist der Zweck der Botschaft, welche die Regentin bezeichnet, des Decrets, welches den geheimen Rath einsetzt, und des Gesetzentwurfs über die allgemeine Sicherheit, welcher dem gesetzgebenden Körper vorgelegt wurde. Der Senatus-Consult, welcher die Regentschaft auf die Kaiserin, oder an ihrer statt, auf die französischen Prinzen überträgt, in soferne der Kaiser nicht anders verfügte, ließ Zweifel zu, welche in einem gewissen Augenblick folgenschwere Unschlüssigkeit nach sich ziehen konnten. Diese Ungewißheit ist beseitigt. Die Wahl des Kaisers ist gleich entsprechend den Gefühlen der Natur, den Wünschen des Landes, wie den Traditionen der französischen Monarchie. Die hohen Eigenschaften der Kaiserin erwarben ihr Aller Herzen. Frankreich, welches Zeuge ihres Muthes war, weiß, daß im Falle eines Unglücks, es in ihr eine zweite Blanca von Castilien fände, um die Rechte ihres Sohnes zu vertheidigen und ihn zu einem Fürsten heranzubilden nach dem Herzen Gottes. Die Zusammensetzung des geheimen Raths war vorgezeichnet durch seine hohe Bestimmung. Der Kaiser wählte dazu die höchsten Vertreter der Religion, der Armee, der Verwaltung; die Präsidenten der großen Staatskörper endlich den Mann, der durch sein ganzes Leben die Hingebung für die Dynastie in den Tagen der Prüfung verpersönlicht. Was also geschehen möge, — es besteht keine Ungewißheit mehr; weder im Befehlen noch im Gehorchen. Man kannte den Nachfolger des Souverains; heute weiß man wer beauftragt ist in seinem Namen zu regieren, wenn er minderjährig sein wird. Von nun an kann Frankreich, wie der Kaiser; mit Vertrauen in die Zukunft blicken und der Wuth der Feinde seiner Ruhe und seiner Wohlfahrt trotzen. Die Klugheit indessen gebietet sie ohnmächtig zu machen. Ihre Partei ist, wir sagen nicht auf einige Fanatiker, aber auf einige unverbesserliche Aufständische reducirt, die stets in Empörung gegen die Staatsgewalt sind, welche es auch immer sei, selbst wenn es die der eigenen Freunde wäre. Fügt man noch eine kleine Zahl Betrogener hinzu, größtentheils in der Tiefe der Unwissenheit und der Unsittlichkeit angeworben, so hat man das ganze Personal dieser Partei, welche sich durch Mord gegen den Willen des großen Volkes auflehnt. Diese Aufständigen sind größtentheils das Ergebniß und wie das Ueberbleibsel der letzten Revolutionen. In Frankreich gehören fast alle in die Classe der politischen Verurtheilten von 1848, 1849 und 1851. Die Gnade des Kaisers erstreckte sich über den größten Theil derselben und man muß bekennen; daß seit ihrer Rückkehr in die Heimath mehrere derselben dieses Zeichen hohen Vertrauens rechtfertigten. Aber es giebt deren, welche nichts bessern konnte, die feindseliger als je zurückkehrten, die thätige Agenten der geheimen Gesellschaften wurden und durch ihre Drohungen gegen die bestehende Ordnung nicht aufhörten die Bevölkerung mit Besorgniß zu erfüllen. Der Gesetzentwurf hat lediglich zum Zwecke, der Regierung und der Magistratur die Mittel an Handen zu geben, diese ver-

härteten Aufrührer zu erreichen. Bevor dieser Entwurf bekannt war, versuchten es Jene, welche ihn zu fürchten Grund hatten, das Land damit zu erschrecken. Hörte man auf sie, so war er nichts Anderes als Willkür und Inquisition. Seitdem er veröffentlicht ist, mußte Jeder sich sagen, daß die Regierung nicht weniger beantragen konnte, ohne sich selbst aufzugeben und ihre erste Pflicht gegen die Gesellschaft zu verletzen. Die jüngsten Maßnahmen sind nur gegen eine Classe deutlich bezeichneter Strafbaren gerichtet. Zu der strengen Ueberwachung, unter welcher sie überall stehen, mußte das Gesetz noch eine Strafbemessung fügen, die, indem sie die Feinde der öffentlichen Ruhe über die Folgen ihres Thuns belehrt und ihnen eine heilsame Furcht einflößt, gleichzeitig die braven Leute beruhigt. Aber die besten Gesetze sind nur ersprießlich, wenn sie entsprechend angewendet werden. Es soll mit Festigkeit angewendet werden, ohne daß die Regierung sich von ihrer Linie der Mäßigung entfernt. Die Wahl des neuen Ministers des Innern zeigt keine Aenderung in der Politik des Kaisers an. Se. Majestät hat das Recht, wie Sie die Pflicht hat, an die Spitze der verschiedenen Verwaltungszweige Jene zu stellen, welche der Kaiser je nach den Umständen fähig glaubt, die nützlichsten Dienste zu leisten. Um die neuen Garantien der Ordnung und der Stabilität zu vervollständigen, wurde Frankreich in fünf große Militär-Commandantschaften getheilt, und diese festen untergebenen Marschällen anvertraut, deren ruhmvolle Dienste die Autorität in den Augen der Armee und der Bevölkerung noch höher stellen werden. Dies ist das Ganze der Maßnahmen, welche die Umstände erforderten und deren Tragweite durch gewisse Commentare außerordentlich übertrieben wurde. Sie waren nöthig, aber sie genügen; die Regierung will nicht mehr als das, um die Gesellschaft zu beruhigen, und um die großen Interessen zu vertheidigen, über welche sie zu wachen hat."

Die Rede, welche Graf v. Walewski am Grabe des Hrn. v. Rayneval hielt, lautet nach dem Moniteur: „Meine Herren, der heutige Tag ist für uns ein Tag hoher Trauer. Der Mann, welchem wir die letzten Ehren erweisen, war durch seinen Namen und seine Familien-Traditionen eben so wie durch seine Talente und seinen persönlichen Werth einer der würdigsten Repräsentanten der französischen Diplomatie. Noch jung, denn er zählte kaum 45 Jahre, hatte Hr. v. Rayneval durch das Verdienst, die Zahl seiner Arbeiten und seine ausgezeichneten Dienste sich jene Achtung und Autorität erworben, welche gewöhnlich nur nach langer Existenz gewährt werden. So zu sagen im Busen der Diplomatie selbst geboren, in der Schule eines Vaters gebildet, dessen gründliches Wissen, Geschicklichkeit und Rechtschaffenheit für ihn das beste Vorbild war, hatte Hr. v. Rayneval schon sehr frühe Erfahrung und Reife erworben. Nach einander Attaché und Gesandtschaftssecretär, Cabinetschef des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, bethätigte er gleich auf den ersten Stufen der Laufbahn die Eigenschaften, welche den vollkommenen Unterhändler machen. Voll von Wohlwollen und Höflichkeit, gerecht und gemessen, von hohem unparteiischen Geiste, welcher die Interessen und Meinungen Anderer verstand, auch wenn er sie bekämpfen mußte, war Hr. v. Rayneval durch Natur und Erziehung gleich wunderbar ausgestattet. Es ist hier nicht der Ort von seinem natürlichen Talente zu sprechen, mit welchem er seine Depeschen redigirte. Ich beschränke mich darauf, zu sagen, daß bei ihm die Form vom Inhalte kam. Seine Correspondenz war im besten diplomatischen Style; er wußte Alles mit jener Schonung zu sagen, die, weit entfernt die Wahrheit zu verändern, ihr dienet, indem sie dieselbe leichter annehmen macht. Die beständige Mäßigung seiner Sprache konnte manchmal für Optimismus gelten; sie war nur der Ausdruck hoher Vernunft und Ruhe, die, alle Seiten beachtend, zunächst jene hervorhob, welche am geeignetsten waren eine Verständigung anzubahnen. Diese kurze Schilderung wäre unvollständig, wenn ich nicht von der unbeschränkten Hingebung des Verewigten für das Pflichtgefühl spräche. Einst schrieb er mir in einer wichtigen Angelegenheit: „Ich habe eine doppelte, gleich heilige Pflicht, die ich um jeden Preis erfüllen werde: meine Regierung aufzuklären und ihr zu gehorchen." Diese einfachen Worte zeichnen besser als die gelehrteste Dissertation das Verhalten des diplomatischen Agenten. Ich bin nur das Echo aller Jener, welche diesen ausgezeichneten Mann kannten, indem ich sage, daß Frankreich und der Kaiser in ihm einen Diener von unübertrefflicher Treue und Hingebung verloren. Zur Ehre berufen, den Kaiser am russischen Hofe zu vertreten, wo seiner die ehrenvollsten Erinnerungen warteten, wohnte Hr. v. Rayneval der Zusammenkunft in Stuttgart bei und die beiden hohen Souveraine nahmen ihn mit einer Achtung und einem Vertrauen auf, welches ihn lebhaft rührte. Wer hätte damals nicht geglaubt, daß ihm noch eine lange Laufbahn vorbehalten sei? Wer hätte mir selbst gesagt, als ich ihn seine neue Stellung mit Freude so glücklich antreten sah, daß ich an diesem vorzeitigen Grabe Worte des Schmerzes und des Bedauern sagen werde? Dieses Lob war einem Andenken nicht nöthig, das nichts von Lob verlangte; aber es war nöthig für unsere trauernden Herzen. Es ist der schwache Trost der Ueberlebenden, die Männer zu ehren, deren Leben dem Dienste des Vaterlandes gewidmet war, wie es ihre Pflicht ist, dem gegebenen Beispiele zu folgen."

Marseille, 13. Febr. Die China Mail bestätigt die Nachricht des „Friend of China", daß eine Feuersbrunst einen Theil der Vorstädte Cantons verzehrte und sich auf das Innere der Stadt ausdehnt. Die chinesische Artillerie schien dienstuntauglich. Die Missionäre sagen, daß alle europäischen Gefangenen an den Leiden in den Gefängnissen starben.

Großbritannien.

London, 12. Febr.

In der gestrigen Sitzung zeigte Hr. Stirling an, daß er an einem andern passenden Abend an den Premier die Frage richten will, ob es eine wahre oder zu ermittelnde Thatsache ist, daß der Kaiser der Franzosen dem Cantillon, welcher den Herzog v. Wellington zu ermorden gesucht, die demselben von Napoleon I. vermachten 10,000 Franken mit Interessen auszahlen ließ?. Lord John Russell beantragt darauf die zweite Lesung der Bill über die Parlamentseide (gewöhnlich die Judenbill genannt). Die Debatte bietet bei dem so oft durchgesprochenen Thema kein besonderes Interesse. Hr. Newdegate wird bis zum letzten Hauch gegen die Zulassung von Menschen streiten, „welche gar nicht die Juden des alten Testaments, sondern Anhänger von Meinungen sind, die das neue Testament verdammt hat." Hr. Spooner schließt die Juden aus, nicht weil er sie etwa für schlechte Unterthanen oder gefährliche Menschen, sondern weil er ihre Zulassung für eine Sünde gegen die Grundsätze des Christenthums hält. Hr. Maguire würde einen einfach auf Judenemancipation berechneten Gesetzentwurf unterstützt haben, protestirt jedoch gegen eine Bill, welche durch neue und ausdrückliche Sanctionirung früherer Eide das Gewissen der katholischen Mitglieder verletzen müsse. Die Bill wird sodann — ohne Abstimmung — zum zweiten Male gelesen.

Türkei.

Von der **Bosnischen Grenze**, 2. Febr. Die Vorgänge in Bosnien gestalten sich immer düsterer. Die Türken ziehen sich in die Städte und Festen zurück, ohne daß man über den Grund dieser, gewöhnlich eine feindliche Occupation verkündenden Maßregel klar werden kann. Die Raja — stets das Aergste befürchtend — meint, es werde nichts weniger als eine allgemeine Niedermetzlung der waffenlosen Christen beabsichtigt, und schon vernimmt man herzzerreißende Hilferufe und es werden Vorbereitungen zur schleunigen Flucht getroffen. Das Gerücht verbreitet sich, daß türkische Truppen aus Rumelien nicht blos gegen die aufständische Herzegowina, sondern auch gegen das ruhig sich verhaltende und — was die Christen betrifft — waffenlose Bosnien im Anzuge sind, und wir erinnern uns an die Maßregeln, welche von den Türken zur Zeit ergriffen wurden, als Omer-Pascha um das Jahr 1850 seinen Feldzug in eben dieses Land in der Absicht unternahm, die ungehorsamen Türken Bosniens vollkommen und unmittelbar den Gesetzen der hohen Pforte zu unterwerfen. Aziz-Pascha, über dessen Mission wir bisher nichts erfahren haben, dürfte eingesehen haben, daß die Intoleranz und Hartnäckigkeit unserer benachbarten Türken nicht kleiner ist, als jener in Asien und daß ohne militärischen Succurs auch hier kein Buchstabe des Hat-Humayum in's Leben eingeführt werden kann. (Wien. Z.)

Neueste Posten.

Frankfurt, 14. Febr. Hr. Dr. Eikerling erklärt heute, die Redaction der von ihm gegründeten Zeitung „Deutschland" werde mit dem morgigen Tage von Hrn. Dr. Janssen übernommen werden. Die Differenzen sind also geschlichtet.

Paris, 14. Febr. Der Moniteur bringt heute das telegraphisch schon erwähnte Decret über die Besetzung der fünf Marschallate. Die Regierung erhielt eine Depesche des Contre-Admirals Rigault de Genouilly, welche einige Details über die Einnahme Cantons giebt. Die Depesche endet mit den Worten: „Canton ist zu den Füßen der Verbündeten. Die Nord-Forts scheinen geräumt. Die Flaggen Englands und Frankreichs wehen auf der 5stöckigen Pagode."

In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurde eingereicht: ein Gesetz-Entwurf bezüglich der Eröffnung eines Supplementär-Credits von 1.200,000 Fr. für geheime Ausgaben allgemeiner Sicherheit, drei Gesetz-Entwürfe betreffend die Eröffnung von Credits: 1) von 499,450 Fr. Beitrag zum Bau der neuen Kathedrale von Marseille; 2) 248,831 Fr. Ablösung der Sund- und Belt-Zölle; 3) 522,019 Fr. für den Dienst des griechischen Anlehens. Sodann verlas der Präsident einen Bericht über den Gesetz-Entwurf bezüglich der allgemeinen Sicherheits-Maßnahmen. Mehrfacher lauter Beifall unterbrach diese Lesung. Die Discussion über diesen Entwurf wurde auf Donnerstag 18. Febr. anberaumt.

Orsini, Pieri, v. Rudio, Gomez wurden gestern nach der Conciergerie geführt. Die Angelegenheit wurde auf den 25. und 26. Februar festgesetzt.

London, 13. Febr. Der französische Gesandte am hiesigen Hofe, Hr. v. Persigny, ist gestern Morgens nach Paris abgereist.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Eichstädt, 13. Febr. Schrannen-Mittelpreise: Weizen fl. 15.33, Korn fl. 12.49, Gerste fl. 8.47, Haber fl. 7.27, Dinkel fl. 6.

△ **Lindau**, 13. Febr. Der gestrige Getreidemarkt notirt bei Weizen einen Abschlag von 10 kr., bei Kern von 20 kr. und bei Haber von 18 kr., während die Preise von Roggen und Gerste um 3 und 51 kr gegen die Vorwoche höher stehen. Der Umsatz war gestern besonders in Kern belebt und wurden gegen 1317 Schäffel abgesetzt. Der ganze Stand von sämmtlichen Fruchtgattungen betrug 3106 Schffl., von welchen 1574 Schffl. um die Summe von 35,982 fl. 53 kr Absatz fanden. Die Mittelpreise: Weizen 18 fl. 3 kr, Kern 17 fl. 28 kr., Roggen 12 fl. 18 kr., Gerste 12 fl 49 kr., Haber 8 fl. Die schweizerischen Märkte waren in der letzten Woche zwischen Aufschlag und Abschlag getheilt und machte sich überhaupt ein gesteigerter Ankauf von Getreidequantitäten bemerkbar.

Frankfurt, 15. Febr. Oesterr. Nat.-Anlehen $79^{3}/_{8}$; 5proc. Met. $76^{1}/_{8}$; $4^{1}/_{2}$proc. 68; Bankactien 1110; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: $101^{1}/_{2}$; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 145; Bayerische Ostbahn-Actien $99^{5}/_{8}$; Bayerische $4^{1}/_{2}$proc. Obligationen $101^{3}/_{4}$. Wechselcurs: Paris $93^{1}/_{8}$; London $117^{1}/_{8}$; Wien $112^{1}/_{8}$.

Wien, 13. Febr. 5proc. Nation.-Anl. $85^{1}/_{4}$; 5proc. Met. $82^{3}/_{16}$; $4^{1}/_{2}$proc. Metall. —; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: $134^{1}/_{2}$; von 1854: $108^{3}/_{8}$; Bankactien $989^{1}/_{2}$; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien $254^{1}/_{2}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien $560^{1}/_{2}$; österr. Staatsbahn-Actien $315^{3}/_{4}$; Nordbahn-Actien 1625. Wechselcurse: Augsburg uso $106^{3}/_{8}$ B.; London 10.18.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Frhr. v. d. Kettenburg, Gutsbesitzer von Mecklenburg; Graf Wolfegg, Gutsbes. von Wolfegg; v. Wietl, Oberappell.-Rath von Freising.

H. Maulick. HH. Grafen Cötlegon und Hoschliet, Rentiers von Paris; Waßmann, Kfm. von Magdeburg; Bieren, Kfm. von Crefeld.

Bl. Traube. HH. v. Traitteur, k. Forstmeister von Wolfstetten; Herforth, Kaufmann von Berlin.

Augsb. Hof. HH. Hoffmann, Kunstgärtner von Miltz; Bächler, Kfm. von Dillingen; Dr. Schmidrichter, Advocat von Wallerstein; Reichert, Gastgeber von Inzemoos; Grater, Oeconom von Dentsheim; Baumann, Handelsm. von Aichach; Rottensußer, Kaufm. von Großberghofen; Gaul, Gastgeber von Haunzell; Engel, Kfm. von Kufstein; Mad. Maier, Privatiersgattin von Augsburg; Munk, Kaufm. von Haunstetten; Wagner, Ingenieur von Leipzig; Rugendas, Privatier von Augsburg; Braun, Forstmeister von Kirchheim.

Stachusgarten HH Filser, Müller von Mühlthal; v. Seckendorf, Gutsbes. von Haarburg; Johannes, Mechaniker, Fischer, Zinngießer, Mösch und Lierheimer, Fabrikanten von Augsburg; Grashoff, Priv. von Blankenburg; Maierhofer, Baumeister von Erding; Stude, Mechanikus von Röthenbach; Karl, Uhrmacher von Lorsch; Zimmerer, Priv. von Donauwörth; Bürling, Lederfabrikant von Gera; Rad, Architekt von Karlsruhe; Geßner, Mühlbes. von Zürich; Reßer, Kaufm. von Reppendorf.

Gestorbene in München.

Leonh. Moosthaler, Taglöhnerssohn und Schuhmachergeselle v. h., 49 J. a.; Karoline Schneider, Landgerichtsdienerstochter von Nürnberg, 49 J. a.; Gottlieb Kleinhub, pens. General-Lotto-Administrations-Rechnungs-Commissär v. h., 79 J. alt; Heinr. Weis, Ingenieurssohn und Ingenieur-Eleve von Wunsiedl, 18 J. a.; Franziska Enerst, Forstwartstochter von Spielberg, Ldg. Kötzting, 20 J. a.; Kath. Schwab, Krämerstochter von Habach, k. Ldg. Weilheim, 56 J. a.; Jos. Treiber, ehem. Fuhr- und Milchmann v. h., 61 J. a.; Donatus Dosl, Wirthschaftspächter v. h., [illegible] J. a.; Elisab. Schaffner, Taglöhnersfrau von der Vorst. Giesing, 37 J. a.

815. Im Verlage der **Nicolaischen Buchhandlung in Berlin** erscheint soeben:

Justus Möser's sämmtliche Werke.

Neu geordnet und aus dem Nachlasse desselben gemehrt durch B. R. Abeken. Mit einer Abbildung von Möser's Denkmal und einem Facsimile seiner Handschrift. Neue Ausgabe.

Durch die vielen lobenden Beurtheilungen, welche die neuerdings erschienene Schrift von **F. Kreyssig „Justus Möser, nach seinem Leben und seinen Werken geschildert"**, erfahren hat, ist die Verlagshandlung darauf hingewiesen worden, dem deutschen Volke die Werke des großen Mannes wieder vorzuführen, dessen Wirken für das gesammte deutsche Vaterland auch in der neuesten Zeit so allgemeine Anerkennung gefunden hat. Mögen die Sch[illegible]n dieses theuren Landsmannes, dem der schöne Name Advocatus patriae zuerkannt wurde, auf's Neue mit Werthschätzung aufgenommen werden.

Obgleich das Ganze in 10 Bänden zu dem äußerst mäßigen Preise von 9 fl. gleich bezogen werden kann, so soll zur Erleichterung der Anschaffung in monatlichen Zeiträumen je ein Band zum Preise von 54 kr. erscheinen.

Vorräthig in der Buchhandlung von **Christian Kaiser** in München (Residenzstraße Nro. 24).

782. [2 b] **Bekanntmachung.**

Handhabung der Straßenpolizei betreffend.

Mit hoher Genehmigung der kgl. Regierung von Oberbayern, K. d. J., vom 30. vor. Mts. wird die Bestimmung des §. 13 der unterm 27. November vor. Js. — Pol.-Anz. Nro. 93 — im Auszuge wiederholt bekannt gemachten Straßen-Polizei-Ordnung, welcher lautet:

„Es ist Verfügung getroffen, daß die k. Bezirks-Commissäre durch die ihnen „beigegebenen Boten bei jenen Haus- und Grundbesitzern, welche die um die Mor„gens unde 7 Uhr wegen Abhilfe irgend eines Straßengebrechens an sie ergangene „erste Mahnung fruchtlos verstreichen ließen, mit der zweiten eine Stunde darauf „zu erfolgenden Mahnung sogleich die Wendung des Gebrechens von Amtswegen, „d. h. durch bereit gehaltene Arbeiter die sofortige Abhilfe auf Kosten der Säu„migen vornehmen zu lassen haben."

„Für die erste Mahnung ist eine Mahngebühr von 12 kr., für die zweite „eine solche von 24 kr., jedoch nur gegen Ausweisung eines amtlichen Certificates „zu behändigen."

dahin abgeändert:

„daß die zur rechtzeitigen Vornahme der Straßenreinigung mit Einschluß „des vorschriftsmäßigen Bestreuens der Fußwege **eingeführten besondern „Mahnungen fortan unterlassen** werden und sohin die Hauseigenthümer „oder sonst Verpflichteten die Vornahme der Straßenreinigung und das Bestreuen „der Fußwege nach Maßgabe der neuerlich veröffentlichten Straßen-Polizei-Ord„nung — auch **ohne** Mahnung — innerhalb der angesetzten Zeit vorzunehmen „haben, widrigenfalls die Wendung der Gebrechen von **Amtswegen** auf Kosten „der Verpflichteten und die verordnungsmäßige Einschreitung Platz greift; daß da„gegen auch die **Mahngebühren wegfallen**."

Dies wird anmit unter dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß, um jedem Einwande nach Möglichkeit zu begegnen, ein gedruckter Auszug der wesentlichsten Bestimmungen der Straßen-Polizei-Ordnung in jedem Hause nochmals vertheilt werden wird, und daß weitere Exemplare desselben — soweit der Vorrath reicht — bei der k. Polizeidirection im Bureauzimmer 29/0 (Expeditionslocal des Polizeianzeigers) abverlangt werden können.

München, am 11. Februar 1858.

Königl. Polizei-Direction München.

C.-N. 26,063. **v. During**, kgl. Polizei-Director.

859. **Museum.**

Donnerstag den 18 Februar.

Für die verehrlichen Mitglieder der Gesellschaft

Mikroskopische Vorstellung

des Herrn Professor Hasert.

Anfang 7 Uhr Abends.

Die Vorsteher

858. [3 a] **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 24 Februar, Vormittags 8 Uhr, werden von der Oeconomi-Commission der königlichen Leibgarde der Hartschiere in dem Expeditions-Locale in der königlichen Residenz:

380 Ellen weißes Tuch, **14** Ellen schwarzes Tuch, **289** Ellen blaues Galla- und **432** Ellen blaues Campagne-Tuch, **110** Ellen schwarzen Manchester, **200** Ellen schwarzen Orleans, **08** Dutzend große doppelte und **242** Dutzend große einfache Knöpfe, **950** Ellen hellgraues Futterdoppeltuch, **2[illegible]9** Ellen Hanf-Futterleinwand, der nöthige Bedarf an Silber-Borten, **54** Ellen silberübersponnene Schnüre, dann **100** weiße Haarbüsche, **100** hirschlederne Hosen, **108** Paar Stulp- und **110** Paar hirschlederne Handschuhe, [illegible]**6** Stück Officiers- und **101** Paar Hartschiers-Epaulets, **16** Stück Officiers- und **203** Stück Hartschiers-Porteepees, **108** Paar graue und **109** Paar schwarze Falten-Stiefel, dann **111** Paar Halbstiefel, ferner die Fertigung von **100** bordirten Degenkuppeln, **100** bordirten Bandoulier- und **100** bordirten Cartouche-Riemen an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben, und hiezu Steigerungslustige eingeladen.

München, den 15. Februar 1858.

Holz-Versteigerung.

857. Im k. Forstreviere Kleinweil werden am

Montag den 22 Februar l Js.

nachfolgende Holzsortimente öffentlich versteigert:

549	Sägstück,	24	Fuß lang.
9	Floßbäume,	58	„ „
15	„	52	„ „
13	„	48	„ „
37	„	40	„ „

Ein Theil derselben ist am Kochelsee unweit Schlehdorf, ein Theil an der Loisach nächst Großweil aufgegantert.

Die Versteigerung beginnt am genannten Tage **Vormittags 10 Uhr** und wird auf dem Ganterplatze abgehalten.

Die näheren Verkaufsbedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Dem Amte unbekannte oder hinsichtlich ihrer Zahlungsfähigkeit schon beanstandete Käufer haben sich mit einem Zeugnisse des einschlägigen Rentamtes auszuweisen, worin der Betrag der anerkannten Zahlungsfähigkeit oder Bürgschaft angegeben ist.

Tölz, am 12. Februar 1858.

Königliches Forstamt.

Der königl. Forstmeister:

Reisenegger

805. [2 a] **Bekanntmachung.**

Teisendorf Kirchenverwaltung gegen Kirchhofer Johann und Gertraud wegen Hypothek-Zinsen betreffend.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das den Färbers-Eheleuten Johann und Gertraud Kirchhofer zu Lauten gehörige Haus Nro. 52 nebst der realen Färbergerechtsame dem Zwangsverkaufe unterstellt und hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 14 April l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer des Einzelnrichters für den Bezirk I- anberaumt.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß sich bei der Versteigerung sogleich über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen ist und daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 und 101 des Civilproceß-Gesetzes vom 17. Nov. 1837 geschieht.

Das dem Zwangsverkaufe unterstellte Haus ist drei Stockwerk hoch, ganz gemauert, mit Ziegeln gedeckt, jedoch in baufälligem Zustande, ist mit 1000 fl. gegen Brand versichert und wurde unterm 26. Januar l. Js. auf 2000 fl. geschätzt.

Die reale Färbergerechtsame wurde unterm selben Tage auf 50[illegible] fl. gewerthet.

Weitere Belastungs- und Berechtigungsverhältnisse des zu versteigernden Anwesens werden bei der Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben und können schon jetzt in der diesgerichtlichen Registratur in Erfahrung gebracht werden.

Laufen, 9 Februar 1858.

Königliches Landgericht Laufen als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

Seydel.

C.-Nr. 1607/II. Schrettinger, Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-

Porto abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Dienstag. **Nr. 40.** 16. Februar 1858.

Uebersicht

Der Künstlerball.

* **München**, 15. Febr. Halb und halb war es vorauszusehen, daß nach einem Rubensfest des vorigen Jahres und vor dem in diesem Sommer bevorstehenden großen Gründungsfest der Stadt München der diesjährige Carneval sich bescheidenere Grenzen stecken mußte. Trotzdem hatten der gute Wille und die vorhandenen Mittel in aller Eile so viel als möglich gethan, um dem Künstlerfest, wenn auch nicht die stylvolle Pracht und den ungebundenen Humor wie sonst, doch Glanz und Buntheit genug zu geben, um mit Ehren zu bestehen. Der Saal war mit Palmen, grünen Bäumen und Draperien geschmackvoll ausgeziert, den Hintergrund der Nische schmückte eine Ansicht Neapels und des Golfs, von der Höhe des Posilip aus gesehen. Die Introduction des Maskenzuges selbst machte ein kurzes Festspiel von C. F. (Fentsch), dessen Inhalt die melodramatische Bereitung des Zaubertranks aus Thau, Orangen, Citronen und Wein durch Prinz Carneval darstellte. Ogni bel giuoco vuol durar poco, d. h. die Kürze war das Beste daran, sonst hätte man wohl einwenden können, daß dieser romantisch germanische Apparat von Elfen, Feen und Trollen für ein italienisches Fest ein hors d'oeuvre oder ein „Löwe im Ardennenwalde" war. Unter dem Maskenzuge, dem man wohl eine größere Betheiligung wünschen mochte, zeichneten sich außer den Schnitterinnen und der Gruppe der Engländer der Wagen des Charlatan Bombastus Theophrastus Paracelsus aus, von dessen merkwürdigen Wunderkuren an Somnambulen, an Räubern, unglücklich Verliebten u. s. f. gedruckte Atteste der ehrenwerthesten Leute Zeugniß gaben. Manche freilich haben bemerken wollen, daß der rechte Humor diesmal nicht recht zum Aufblühen kommen wollte und daß die gebotene Augenweide Manches zu wünschen übrig ließ. Freilich läßt sich nicht läugnen, daß die erfinderische Pracht des vorjährigen Künstlerfestes die Ansprüche des Publicums etwas verwöhnt und in die Höhe geschraubt hat; aber so viel ist gewiß, daß dem eigenen Humor jedes Einzelnen nichts im Wege stand und daß die Meisten, welche sich amüsiren wollten, ihre Absicht vortrefflich erreicht haben.

Der Carneval in Venedig.

Jedes Land hat seine Sitten; der Grönländer hält seinen Fischthran für einen köstlichen Nectar, der Russe tanzt auf der gefrorenen Newa bei 30 Grad Kälte und der Venetianer treibt die Aufopferung so weit, dem Carneval bei einer Witterung zu huldigen, die Schlittschuhpartien auf die Inseln der Lagune gestattet. Redouten, Bälle und Thédansants findet man überall, wo der Fasching sein Scepter schwingt, aber der venetianische Carneval ist nur in Venedig möglich, wo hundertjährige Traditionen ihn nach und nach zu dem entwickelt haben, was er nicht mehr ist und nicht mehr werden kann, denn die Venetianer sind nicht mehr, wie die Preußen eine Nation in Waffen, — ein Volk in Masken. Was ist diese alljährliche kurze Waffenübung in Domino's auf dem Marcusplatze und im Redoutensaale gegen die frühere allgemeine Volksbewaffnung mit Masken? Der Domino ist von der Rolle eines Streitgewandes der Liebe und Intrigue zum Amt eines Kleidungsstückes herabgesunken, das nur mit dem Aschermittwoch aus der Mode kommt und dann zehn Monate lang im Versatzamte oder in einem finsteren Kästen von der Langweile träumt, zu der es während seines Faschingswaltens verurtheilt war. Im alten Venedig war das ganze Leben ein Carneval, oder mindestens der Carneval der glänzendste Ausdruck des Lebens — heute ist er ein bloßes Schauspiel, zu dem man eben geht, um zu sehen und gesehen zu werden; ein Fest, das sich das Volk giebt, um eine kleine Abwechslung in die Einförmigkeit seines Daseins zu bringen. Lauschen wir seinen Scherzen auf dem taghell beleuchteten Marcusplatze, diesem Redoutensaale ohne Gleichen, dessen Decoration die prächtigste der Welt! Denn was sind diese majestätischen Marmorfronten der alten und neuen Procurazien, die märchenhaft phantastische bunte Façade der Marcuskirche mit dem gegenüberliegenden neuen Flügel des Kaiserpalastes gegen die angepinselten Wände eines Ballsaales? In den glatten Marmorparquetten spiegeln sich die Luster der Decke: der dunkle Nachthimmel mit den tausend hell flimmernden Sternen und dem Vollmond, dessen sanfte Strahlen mit dem Glanze von fast tausend Gasflammen sich vermählend, Ströme magischen Lichtes auf die belebten Räume ausgießen, in denen ein farbiges Gewühl heiterer Menschen auf- und niederwogt.

Von oben herab gesehen scheint der Platz bei solchen Gelegenheiten mit einer beweglichen Mosaik von Menschenköpfen bedeckt zu sein, die jeden Augenblick, wie im Kaleidoskop, andere Combinationen bildet; dieß Bild eingerahmt und scheinbar zusammengehalten durch die in Licht getauchten Arkaden mit den inner- und außerhalb sich regelmäßig hin- und herschiebenden dichten Reihen. Die Mitte des Platzes ist, wie jene eines Ballsaales von gehenden und kommenden Gruppen und allen Jenen besetzt, die dem Gedränge aus was immer für Gründen entfliehen. „Wir räumen der Jugend den Webstuhl der Zeit" — sagten mit Ausnahme weniger Frauen über vierzig, die Venetianer vorgerückteren Alters; darum herrschen die Jungen auf dem überlassenen Terrain und monopolisiren für sich die Maskenfreiheit zu Nutz und Frommen der Alten, die sich an den Scherzen des heranwachsenden Geschlechtes weidlich ergötzen und mit Vergnügen von ihm foppen lassen. Horch — schmetternde Trompetenklänge am Fuße des Campanile, der, im Reflexe der Beleuchtung freundlich grinsend, auf das Gewimmel herabsieht, wie ein controlirender Sergeant de ville im Jardin Mabile, — die Fanfare scheint einen Maskenzug zu verkünden; Hunderte eilen zu der Loggietta, rasch ist ein dichter Knäuel versammelt; was ist 's, was giebt es — sechs weiße Domino's mit gräßlichen Larven, einer mit dem lockenden Instrumente, entspringen unter dem Gelächter der Gefoppten, um denselben Streich mit demselben Erfolge noch einige dutzendmal zu wiederholen. Speculationen auf die menschliche Neugierde sind selten undankbar und enden nicht immer so unglücklich wie vor wenig Jahren jene mit „dem wilden Manne", der so lange ungebackene Backhändel aß und sein furchtbares Kriegsgeheul zum Schrecken aller Kindsmägde erschallen ließ, bis er von der hiesigen Polizei per Schub in seine oceanische Heimath in den glücklichen Gefilden des affenreichen Lerchenfeldes zurückgesendet und dem edlen Schusterhandwerke wieder gegeben wurde. Ein Illustrissimo ist erdrückt worden, seine Gefährten tragen ihn behutsam auf den treuen Schultern durch das Gedränge, einer der Träger stolpert, er stürzt und mit ihm fällt mit furchtbarem Falle der Getragene zu Boden und zum Schrecken der Fernstehenden, die das Schauspiel mit ansehen und aus Bedauern herbeirennen, um Näheres zu erfahren.

Die Antwort tönt ihnen in Gestalt eines schallenden Gelächters entgegen — denn die ausgestopfte Puppe hat kein Bein gebrochen und fliegt, von kräftigen Fäusten geschleudert, hoch über die Häupter der Menge.

Die Napolitani, die Napolitani — tönt es von allen Seiten; man erkennt sie schon von weitem an den Klängen der melodiösen Barcarole ihrer Musik. In dem geschmackvollen neapolitanischen Fischercostüme mit mannshohen Guitarren winden sie sich durch das unbeschreibliche Gedränge unter den Arkaden; unter der schwarzen Halbmaske mit kühngeschwungener Adlernase klingen die Laute des komischen Volksdialectes hervor, der die Lieblingssprache Policinello's; tänzelnd, die bekannten Damen mit zärtlichen Versen und einem Wurfe Confetti's begrüßend, und von den Umstehenden gehänselt, setzt die lustige Schaar ihren Umzug weiter und macht Abstecher in die größeren Café's, wo ihre Ankunft stets mit Späßen und fabelhaftem Lärm gefeiert wird. Stolz will ich den Spanier — scheint die Devise dieser Andalusier, denn sie schreiten einher wie Hidalgo's; blicke ihnen nicht allzu fest in's Auge, denn sonst halten sie eine Rede an dich und verlangen in wohlgesetzten Versen Rechtfertigung wegen deiner supponirten Verachtung der Nation jenseits der Pyrenäen. Eine Schaar Tattis macht eine erwünschte Diversion, denn sie schneiden dich ohne Umstände von den declamirenden Landsleuten des Ritters von der traurigen Gestalt. Sie verdienen eine detaillirtere Schilderung, denn diese sehr beliebte Maske ist eine Erfindung der letzten Jahre. Die Naturgeschichte des Tatto ist leicht erklärt, wenn wir sagen, daß er als Maske ein dickes dummlächelndes Gesicht hat, eine weiße Schlafmütze, eine scharlachrothe Blouse, einen eingelegten Spitzenhemdkragen, Kniehosen, weiße Strümpfe und ausgeschnittene Schuhe trägt; in den Händen muß er irgend ein Spielzeug, eine Trompete, ein Pfeifchen, eine quickende Puppe tragen und auf- und abtrippelnd mit der Aussprache eines kleinen Kindes kindische Freude über Alles ausdrücken, was ihm aufstößt; begegnen sich mehrere Tattis, so ist der spaßigen Fragen, der Erkundigungen nach der mama und nona (Mutter und Großmutter) kein Ende; in den Café's bittet er um ein Stückchen Zucker, um ein bißchen Confect

und steckt es sehr behutsam in ein Beutelchen, um es dem dadello (Rialsche Aussprache für fratello — Bruder) nach Hause mitzubringen.

Der Gedanke, daß hinter dieser dickbackigen, unendlich dummlächelnden Larve meist ernsthafte Männer stecken, erhöht nur die Freude an ihrem spaßigen Treiben. Die Tatti's sind die enfants gâtés der Damen geworden, die den klugen „Kindern" gerne Fragen erlauben, die sie sonst nicht bald beantworten würden. Da kommen die sieben Plagen Egyptens in Gestalt von ebenso viel alten Weibern mit mächtigen Hauben und Kinn und Nase in freundlicher Nachbarschaft — das ist ein Getrătsche und Geklatsche, das sie über den Sohn Albions ausgießen, der sie mit monumentaler Lorgnette mustert und mit wenig Witz und viel Behagen seine Gleichgiltigkeit und sein insularisches Selbstbewußtsein spazieren trägt. Die Illustrissimi's, in der Tracht der Goldoni'schen Bonvivant's, mit gesticktem blauen Frack, bordirter Weste, Kniehosen, Schnallenschuhen und Claquehüten, aber ohne Galanteriedegen, sind Illustrationen zu dem: viel Geschrei und wenig Wolle; sie spielen sich nicht auf die Elegants, sondern auf die Hungerleider und parodiren die herabgekommenen Adeligen, die lieber von Polenta und von dem Ruhme ihrer Ahnen zehren, statt einem thätigen Beruf sich zu ergeben. Sei gegrüßt du letzter Mohikaner mit dem Turban und dem Czibuk: Seit die Türken in das europäische Concert eintreten, sind sie aus den Reihen der Masken verschwunden, und die Frage: habens' keinen Türken g'sehn, hat jetzt eine tiefere Bedeutung als früher, wo der Türke mit dem Domino Alleinherrscher war — in Konstantinopel und auf dem Maskenballe. Diese listigblickenden Griechen und Albanesen — sind es Masken oder Originale der Stämme, deren kleidsame Tracht sie schmückt? Sollte die hurtige, atlasumrauschte Debardeuse, die sich zutraulich an den schönen Griechen schmiegt, Auskunft über seine Nationalität geben können? Die Chiozzotten kommen! Eine liebenswürdige Gesandtschaft aus dem nahen Chioggia — ein origineller, höchst charakteristischer Zug jener wohlbekannten Fischer, die Venedig mit frutti del mare Jahr aus Jahr ein versorgen und von Goldoni in den classischen Barruffe Chiozzotte mit photographischer Treue verewigt sind. Wie sie den Inhalt ihrer Fischkörbe preisen in dem fast unverständlichen Fischerdialecte mit seinen langgedehnten Cadenzen und den dicht gehäuften Vocalen! Gute Fahrt und reichen Fang, ihr wackeren Meerwölfe, du seetüchtiges, schimpfendes und doch so gutmüthiges Seevolk.

Auch das Groteske ist zahlreich vertreten. Die lange Nase des Herrn Wahl, der einen Stock brauchte, um die Wespen zu verjagen, die sich vorn festgesetzt hatten, findet viele Rivalen, die an das Horn des englischen Wappenthieres erinnern. Ein Männchen mit einem ungemein gutmüthig lächelnden, zwei Fuß hohen Kopfe trippelt, sein Denkerhaupt wiegend, zwischen den Tattis herum, die sich vor Verwunderung nicht fassen können. Ein eben so langer, als hagerer Jüngling hat seine Storchenbeine in Trikots und den Rest seiner mageren Person in das lustige Costüm einer Ballerina gehüllt, ein wilder Mann mit urwaldartigem Haarwuchs und Keule ist der Ritter der Dame. Wie genügsam ist dies Volk in seinen Ansprüchen! Da schwärmt ein Dutzend ungezogener Lehrjungen mit schwarzbemalten Gesichtern und übergeworfenen, augenscheinlich nicht mehr jungfräulichen Leintüchern; sie glauben sie seien maskirt und machen einen Höllenspectakel mit ihren Pfeifchen. Da zieht ein reichbesetztes Katzenmusikorchester vorbei; lauter Virtuosen auf Gießkannen, alten Blechtöpfen, Bratspießen, Mörsern und Barbierbecken. Welch' treffliche Dienste hätte dieser Künstlerverein leisten können im „Jahre der allgemeinen Erhitzung?" Dieser Gamin kräht wie ein Hahn, ein anderer miaut die Liebesklagen eines platonisirten Katers. Vom Café Florian herüber bringt es wie eine Barcarole der Neapolitani; Alles drängt jener Gegend zu; was ist es? Eine Bande Matti's (Narren) mit Doppelgesichtern und weißen Domino's, die mit zukunftmusikartigen Klängen das süße Fischerlied jämmerlich parodiren. Eine schrille Querflöte hat die erste Stimme, einer grossen und zwei kleinen Trommeln ist die Begleitung übertragen, während hölzerne Violinen ohne Saiten, Castagnetten und Ratschen das würdige Ensemble vervollständigen. Zwei Augen genügen nicht, um all' diese mannigfachen Eindrücke festzuhalten, das schiebt, brummt, summt und schrillt durcheinander in lustigem Chaos, in babylonischer Verwirrung. Hunderte von männlichen und weiblichen Domino's, darunter wohl auch hie und da einige Versprengte aus dem beau monde, machen bescheidene Versuche im Intriguiren Bekannter und Unbekannter; Schaaren von Kindern in allerlei bunten Trachten hupfen unter den Augen der Eltern einher, und in tausend fremden Gesichtern, die nur bei solchen Gelegenheiten hier sichtbar werden, spiegelt sich die Freude und Heiterkeit eines ungewohnten Genusses. Welche Schätze an üppig schwarzen Flechten und glutherfüllten Augen sind in den engen Gassen der abgelegenen Viertel Venedig's vergraben! Diese allgemeine Weltausstellung der Schönheiten aus dem Volke ist keiner der geringsten Reize des Marcusplatzes an einem Carnevalsabend. Wie interessant hinter den Fenstern eines Caffee's diesen bunt gefärbten Strom an sich vorüberrauschen zu lassen, der jeden Augenblick neue Bilder vorübertreibt und erst in später Nachtstunde langsam verrint, um die folgende Nacht auf's Neue seine munteren Fluthen zu schwellen.

Dies ist, in wenigen flüchtigen Zügen, ein Bild des Carnevals von Venedig, so weit er sich auf dem Marcusplatze abspielt und so weit er das Interesse des Fremden fesselt; denn was hinter den Coulissen vorgeht — und es ereignet sich dort viel Picantes — das bleibt ein süßes Geheimniß der Betreffenden. Aber die Behauptung dürfte keiner Uebertreibung beschuldigt werden können, daß das galante und elegante Element wenig in jenen maskirten Massen vertreten ist, die allabendlich sich in heiterer Ausgelassenheit über den Platz ergießen, der noch immer ein Schauplatz origineller Freude, aber nicht mehr das abenteuerreiche Eldorado der liebesehnsüchtigen goldenen Jugend aller Herren Länder ist, die in der galanten Epoche Venedigs hier einen immerwährenden Carneval feierte.

Zur Romanliteratur.

G. Hesekiel: Von Turgot bis Babeuf. Ein socialer Roman. Berlin. 1. 2. Theil.

—d. Ein Roman, der die Zustände der französischen Revolution vorüberführt; die allmähliche Vorbereitung, die anzeichenvolle Schwüle und endlich den unseligen Sturm; dabei sind auf den historischen Hintergrund selbst mehr oder minder historische Personen staffirt, die nach den verschiedenen Ständen die durchfressende Krankheit diagnostiren. Auch hat der vielbekannte Verfasser den conservativen Standpunkt in seiner Würde und Größe festzuhalten gewußt, es ist der Schmerz, der ihm die Feder führt über das unaufhaltsam in's Verderben sinkende Königthum, das im vollen Glanz der alten Tage zusammensinkt.

Wir treten zuerst in das Haus des Hufschmiedes Morlier zu Rhodez, dessen Familie zu den geachtetsten Sippschaften der Stadt gehörig, eine Art Adel bildet; der alte Vater, einer der treuesten Royalisten, besitzt zwei Töchter, von denen die Eine trotz dem Widerstreben des Vaters einen Edelmann heirathet, der über Standesvorurtheile sich hinwegsetzend eine Bürgerliche zur Frau nimmt, die er aber abscheulich behandelt; die mißhandelte Frau ist bald an der Spitze der Bewegung. Ihre zweite Schwester fällt einem Schreiber und Demokraten der schmutzigsten Sorte anheim, Babeuf, der sich (wahrscheinlich im dritten Bande) noch hinaufschwindelt und so in jeder Weise den Gegensatz bildet zu dem greisen Finanzminister A. Robert Jacob von Turgot, Baron von Aulne. Da ziehen die guten Geister vorüber, wie jener Dichter Cazotte, — dessen Prophezie der Revolution mit künstlerischer Wirkung eingeschaltet ist — der königstreue Adel; dann, erst noch unscheinbar, aber mit Riesenschnelle anwachsend, die Robespierre, Marat, Danton u. s. w. inzwischen Mirabeau und Lafayette und alle die namhaften Persönlichkeiten wie Necker, die Staël u. a. jener schaurigen Jahre. Die Kunstgriffe der Revolution, mit geheimen Gesellschaften, wie man öffentliche Meinung macht, wie dann der heraufbeschworene Sturm rasend vorübertollt — das Alles ist mit hinreißender Macht, fesselnder Kunst und hochpoetischer Darstellung ausgeführt; der Dichter hat sich mit einer überraschenden Lebendigkeit in seinen Stoff hineingelebt, den er mit tactvoller Sicherheit handhabt und beherrscht.

„Die kranke Gesellschaft — sagt Hesekiel I. 96. — kann man wohl mit einem verfallenden Gebäude vergleichen. Die Conservativen sind bemüht, das, was noch da ist, zu erhalten und zu verbessern, sie suchen das Wankende zu stützen, das noch Feststehende vor Verfall zu schützen, ja selbst den vorhandenen Schutt zu benützen, um Lücken zu füllen und Senkungen zu ebnen, und verachten nichts als zu gering oder zu klein. Die revolutionäre Doctrin dagegen spricht freilich nicht offen aus, was ihr bewußtes oder unbewußtes Ziel ist, das ganze alte Gebäude über den Haufen zu werfen, den Platz hübsch zu planiren und dann einen Neubau hinzustellen, — wenn sie das sagte, würde sie die ungeheuere Mehrheit gegen sich haben — nein, sie ist klüger und sagt: Wir wollen den Schutt wegschaffen, der Schutt ist häßlich und hindert uns! Die große Masse ist unwissend, die Oberflächlichkeit weiß mit dem Schutt nichts anzufangen, der Vorschlag findet Billigung. Dann sagt die Revolution weiter: Wir wollen diesen Pfeiler, jene Ecke, diese Mauer, die den Einsturz drohen, abreißen, wir wollen nicht warten, bis das Alles von selbst einfälle und Unglück anrichtet! Die Masse zittert vor dem Unglück und nun beginnt jene grauenvolle revolutionäre Thätigkeit, nun wird gehämmert und geklopft an allem Bestehenden, natürlich nur, um zu sehen, ob es noch fest ist, aber es wird gehämmert und geklopft, bis Alles mürbe wird, bis Alles wankt und endlich krachend zusammenstürzt. — Das ist die Revolution! — Wer hätte das gedacht? Das haben wir nicht gewollt, jammert das getäuschte und betrogene Volk blutend unter den Trümmern. Um aber die Geister bis zu dem Grade zu verwirren, daß sie solch Treiben billigen, giebt es kein besseres Mittel, als die geheimen Gesellschaften. Haben diese die revolutionäre Doctrin populär gemacht, sie in alle Stände getragen, sie so allgemein verbreitet, daß man sie gleichsam mit der Luft einathmet, daß man sie öffentlich lehrt, daß man ihr Beifall zujauchzt und ihre Verfechter verherrlicht, daß auch die klareren Geister und die festeren Herzen sich ihrer nicht mehr ganz erwehren können, dann ist es fast unausbleiblich, daß auch die Regierung ihr verfällt. Dann haben die geheimen Gesellschaften eine Regierung geschaffen, die mit ihrem mächtigen Arm lustig mithämmert und pocht an dem Staatsgebäude, um alle schwachen Stellen zu entdecken und dabei das Gebäude vernichtet."

Das ist die Revolution von Oben, die damals mit der lächerlichen Nachäfferei alles Englischen begann, die nicht auf den Märkten oder Schenken arbeitete, sondern die mit vier Pferden fuhr, adelige Wappen am Schlage führte, mit entblößter Brust in den Salons coquettirte, auf Velin gedruckt und in Maroquin gebunden wurde; die Verkehrtheit der Geister war damals das Schoßhündchen der bevorzugten Stände, welche dieselbe als eine Art Vorzug für sich behalten wollten und erst dann sie hassen und verabscheuen lernten, als sie durch die Bedientenstube beschmutzt und chiffonirt in das Volk eindrang und nun, des bunten Flitters entkleidet, sie in ihrer ganzen Scheußlichkeit anstierte.

Als ein Mann, der mit „seiner Zeit" gehend, das fröhliche Volksthum und unbewußt den Adel zugleich ruinirt, wird der Baron von Navachon geschildert. Mit dem wohlfeilen Spott der Aufklärer zieht er gegen die alten Sitten und Bräuche zu Felde, an denen das Volk auf seinen Besitz-

ungen hielt. Es waren allerlei Gebräuche an die Erhebungen von gewissen Lehns-Gefällen, an die Ausübung gewisser Gerechtsame geknüpft. Diese Gebräuche, aus uralter Zeit stammend, bildeten einen Theil der Volksbelustigungen.

„So mußten am Bartholomäustage die Fischer, die das Recht hatten, im See von Ravachon zu fischen, schwimmend an das Wasserthor des Schlosses kommen und dem Lehnsherrn den ersten Zuber Fische bringen. Das war mit der Zeit zu einem Volksfest geworden und von weit und breit kam man zu dem „Fischersprung“ nach Ravachon. Der ganze See war mit bewimpelten Gondeln bedeckt, Kähne mit Musik begleiteten die Schwimmer, die der Baron gastlich auf der Treppe des Wasserthores empfieng, herkömmliche Reden mit ihnen austauschte und sie bewirthete. Der Baron hatte diese „alberne“ Sitte abgeschafft und die Fischerei an einen Kaufmann verpachtet, der sich natürlich um diesen alten Brauch nicht kümmerte. Der philosophische Baron hatte die ganze Gegend um ein fröhliches Fest gebracht und das sittliche Band zerrissen, das zwischen dem Seeherrn und den Fischern desselben seit Jahrhunderten bestand.“

„Bei Beginn des Frühlings wurde sonst alljährlich auf einer anmuthigen Wiese bei Ravachon von den jungen Burschen eine Art von Bauernturnier gehalten. Es stand ohne Zweifel in Beziehung zu den früheren Kriegsdiensten der Lehensleute und Hintersassen der Baronie. Die junge Mannschaft lief mit allerlei Waffen und Werkzeugen schwer bepackt „Wette nach einem weithin geschleuderten Pfahl. Die zuletzt Kommenden mußten Strafen bezahlen.“ Diese Strafen wurden in einer alten Kupfermünze bezahlt, der Lehensherr aber pflegte sie wieder einzulösen und ein kleines Fest zu geben. Das wurde als alter Mißbrauch kurzweg abgeschafft.

„Auf einem großen Platz am See wurde alljährlich am 4. Sept. ein stark besuchter Viehmarkt gehalten. Die Vasallen von Ravachon waren verpflichtet, sich an diesem Tage zu bewaffnen; sie kamen mit Musik aufs Schloß, um die Fahne des Lehnsherrn zu holen, und begaben sich von da auf den Markt, um die Ordnung aufrecht zu erhalten und bei der Eintreibung einer Abgabe Beistand zu leisten, welche die Barone von Ravachon auf jedes Stück Vieh erhoben, das zu Markt gebracht wurde. Die früheren Barone hatten bei dieser Gelegenheit offene Tafel gehalten, drei Tage lang und den Vasallen einen Ball im Freien gegeben. Man sang, man spielte, man schoß nach der Scheibe, kurz, es war ein Volksfest, und tausend fröhliche Erinnerungen des Landvolkes waren mit dem Jahrmarkt und dem Schlosse Ravachon verknüpft. Freilich mochten die Einkünfte, welche der Baron aus den Marktabgaben zog, kaum hinreichen, seinen Aufwand zu decken, noch viel weniger einen Gewinn abwerfen, aber der Baron würde, denn er war durchaus nicht geizig, den Jahrmarkt abgeschafft haben, auch wenn er ihm etwas eingetragen hätte, weil er in seiner schiefen modernen Richtung, die er freilich Aufklärung und Philosophie nannte, wirklich eine Art von Widerwillen gegen Alles hatte, was historisch und herkömmlich war. Nun konnte er zwar den Jahrmarkt nicht abschaffen, weil die Rechte Anderer, die anders dachten als er, concurrirten; aber er machte sich das hämische Vergnügen, sich seines Rechtes auf die Abgaben, die er vom Markt bezog, zu begeben. Da die Abgabe sehr klein war, so dankte ihm Niemand für den Erlaß, seine Vasallenschaft aber hatte er tief gekränkt, er hatte sie um einen fröhlichen Tag gebracht, um einen Tag, an welchem sie seit undenklichen Zeiten als Corporation aufgetreten war, und eine Rolle gespielt hatte, an welchem sie sich gefühlt hatte. Mit welchem Stolz waren sie hinter dem Banner der Barone marschirt. Nun diese philosophischen Edelleute und leider gab es viele, die es wie der Baron machten, wie durften sie sich wundern, daß die Vasallen eines Tages gegen sie marschirten? Hatten sie sie nicht in frivoler Verkehrtheit fortgejagt von ihrem Banner? Freilich stand in einem Pariser Blatte dafür eine phrasenreiche Lobrede auf den aufgeklärten Edelmann, der eine finstere und knechtische Feudalsitte nach der andern abschaffe und sich selbst der Abgaben entschlage, die aus mittelalterlichem Menschen entwürdigendem Unrecht stammend, eine Schmach für Frankreich wären. Dieser Artikel aber hinderte die Vasallen von Ravachon nicht, den Verlust ihres Festes zu betrauern. Der 4. Sept. war seit dem ein Tag des Kummers für sie, und sie besuchten den Markt gar nicht mehr, weil sie daselbst nur Spöttereien von denen hören mußten, die sonst an diesem Tage unter ihrer Aufsicht und ihrem Schutz gestanden hatten. Da aber ohne alle polizeiliche Aufsicht auf dem Markt Streitigkeiten entstanden, Schlägereien und Unordnungen, so sah sich der Königslieutenant genöthigt, Beamte und eine Abtheilung Marechaussee zu dem Markt auf den See zu schicken, und damit war wieder eine neue, wenn auch anscheinend geringe Last dem Staate aufgelegt und ein Stück ländlicher Selbstregierung verloren. Uebrigens war in diesem Theile der französischen Staatsverfassung selbst damals noch so viel gesunder Sinn, daß die Behörden gar nicht zufrieden mit der Ausdehnung ihrer Macht waren, sondern eine Klage wider den Baron erhoben und ihn nöthigen wollten, mit seinen Vasallen die Ordnung auf seinem Territorium aufrecht zu erhalten, wie das Herkommen und Recht verlangte. Der Baron aber blieb hartnäckig und trieb diesen Proceß durch alle Instanzen, bis die höchste Stelle, der Staatsrath, oder wie's officiell hieß, der König im Staatsrath, zu seinen Gunsten entschied. Die niederen Behörden hatten conservativ den alten Brauch, das alte Recht geschützt, die höchste warf es um; so bahnte man auch in diesem Falle durch Fehlgriffe dem Umsturze den Weg. Durch concrete Beispiele solcher Art weiß der Vf. dem Leser die damaligen Zustände zu vergegenwärtigen, und indem er in uns das lebhafteste Interesse an den Personen erweckt, deren Schicksale er in das furchtbare Drama der französischen Revolution verflicht, weiß er uns von dieser selbst ein eben so belehrendes, als tief ergreifendes Bild zu entrollen.

Neueste Posten.

Hannover, 15. Febr. Die Kammern sind heute bis zum 9. März vertagt worden.

Wien, 13. Febr. Baron v. Bourqueney hat dem Grafen Buol den Entschluß seiner Regierung mitgetheilt, die Pariser Conferenzen zusammentreten zu lassen, sobald die Pforte die Ernennung ihres Vertreters officiell angezeigt habe. Da nun zu dieser Mission der Minister des Aeußeren, Fuad Pascha, wie eine Depesche aus Konstantinopel vom 6. d. Mts. meldet, bereits bestimmt ist, dürfte die Eröffnung der Conferenzen in der ersten Hälfte des nächsten Monats zu erwarten sein. (F. J.)

London, 13. Febr. In der gestrigen Unterhaussitzung stellte Hr. Stirling die von ihm angemeldete Cantillons Vermächtniß betreffende Anfrage; er ergeht sich in langen Motivirungen seines Auftretens, und führt als Beweis für die Wahrscheinlichkeit der populären Lesart dieses Vorgangs zwei Nummern des Moniteur an; die eine vom 14. August 1853 und die andere vom 6. Mai 1855. Lord Palmerston: Ich denke, der ehrenwerthe Gentleman hätte mehr Takt bewiesen (Nein! Nein!), mehr Gerechtigkeitssinn und Offenheit, wenn er seine Frage nicht selbst zu beantworten sich herausgenommen hätte (Laute Hört! Hört!). Seine Annahme ist durchaus falsch (Cheers). Und ich denke, es wäre seine Pflicht gewesen, sich über den Sachverhalt genauer zu erkundigen — was er privatim hätte thun können — ehe er eine so kitzliche unsere internationalen Verhältnisse berührende Angelegenheit in so anstößiger Weise im Parlament vorbrachte (Neue Cheers). Ich will ihm nun sagen, wie die Sache sich in Wahrheit verhält. Es ist allerdings Thatsache, daß Napoleon I dem Cantillon (der in Paris im Jahre 1819 auf den Herzog von Wellington geschossen) eine Summe Geldes vermacht hat. Die Vollstrecker jenes Testaments, General Bertrand und General Montholon, glaubten sich verpflichtet, dem Cantillon von 1823 bis 1826 einiges Geld auf Abschlag auszuzahlen (Hört! Hört!). Aber die damalige Regierung hatte damit nichts zu schaffen; und es versteht sich von selbst, daß ein Bourbon'scher König, der seinen Thron dem Herzog von Wellington verdankte, ein solches Vermächtniß unmöglich billigen konnte. Als der gegenwärtig regierende Kaiser auf den Thron kam, war das Testament in gewissen Theilen noch unvollstreckt; er setzte daher eine Commission ein, um die Bestimmungen desselben ganz auszuführen. Dieß fand, glaube ich, im Jahre 1854 statt. An die Mitglieder dieser Commission wandte sich Cantillon's Wittwe und bat um Auszahlung einer ihr angeblich schuldigen Rückstandssumme von 1200 Francs. Was thaten die Commissionsmitglieder? Sie wiesen das Gesuch zurück, als Grund angebend, daß ihrer Ansicht nach der Erblasser, als er ein solches Vermächtniß für gut fand, an einer Geistesstörung gelitten haben muß, und daß sie es daher nicht für ihre Pflicht hielten, demselben Folge zu leisten (Cheers). Die Commissionsmitglieder handelten aus freiem Antrieb und auf eigene Verantwortlichkeit, gerade wie die Testamentsvollstrecker im ersten Fall gehandelt hatten; weder das eine noch das andere Mal hatte die Executive etwas mit der Sache zu schaffen (Cheers). Hr. Stirling will das Wort ergreifen, wird aber stürmisch unterbrochen und vom Sprecher zur Ordnung gerufen, bis es ihm gelingt sein wahres Motiv errathen zu lassen. Der Sprecher gewährt ihm das Wort, und Hr. Stirling versichert, daß sich Niemand lebhafter als er selbst über die erhaltene Aufklärung freuen könne. Hr. Bowyer wirft (unter Ordnungsrufen vieler Mitglieder) Hrn. Roebuck vor, daß auch er auf dem Cantillon-Märchen herumgeritten sei. Hr. Roebuck's Antwort war jedoch in Folge der geräuschvollen Verwirrung, die im Hause herrschte, nicht vernehmlich.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 16 Febr. Bayerische 3½proc. — P. 94¾ G. 4proc. Obl. —— P. —— G. 4proc. Grundrent.-Obl. —— P. — G. 4½proc. 101¼ P. 101 G. V. Emiss. — P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien — P. 783 G. Bayer. Ostbahnen 99¼ P. 99¾ G. Oesterr. Bank-Actien —— P. —— G. Credit-Mobil. 254 P. —— G. National-Anl. 80¼ P. 80 G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Augsburg, 15. Febr. Amsterdam k. S. 83¼ P., —— G.; 3proc. l. S. 83½ P., — G.; Berlin k. S. — P., 104¾ G.; 4proc. l. S. —— G.; Bremen k. S. 79⅝ P.; Frankfurt a. M. k. S. 100 P., — G., 4proc. l. S. —— P., 100 G.; Genua k. S 115¼ G.; Hamburg k. S. — P., 73⅜ G.; Leipzig k. S. 105 P., —— G., 5proc. l. S. 105 P.; Livorno k. S. 98¼ G.; London k. S. 9.46 P., — G., 4proc. l. S. 9.46 P., — G.; Lyon k. S. 116½ P., — G.; Mailand k. S. 99¾ P., —— G., 5proc. l. S. 99¼ G., Marseille k. S. — P., 116½ P.; Paris k. S. 116½ P., — G.; Triest k. S. 93½ P., 93¼ G.; Venedig k. S. —— P., 98¾ G.; Wien k. S. —— P., 93¼ G.; 5proc. l. S. 93¾ P., —— G.; bayer. 3½proc. Oblig. —— P., 93¾ G.; 4 proc. —— P., 97 G.; 4½proc. halbj. — P., 100¼ G., 5proc. vierte Emission — P., 101 G., dito neue 101½ G.; Grundrenten-Ablösungs-Oblig. — P., 97 G.; österr. Lotterie-Anl. von 1854 — P., — G.; 5proc. Metall. — P., — G.; Nat.-Anl. 80¼ P., 80 G.; bayer. Bankactien mit Div. I. Sem. —— P., 782 G.; bayer. Ostbahn-Actien — P., 99¼ G.; österr. Bankactien mit Div. I. Sem. — G.; Actien der mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg 281 G.; dito der Kammgarn-Spinnerei Augsburg 150 P., dito 5proc. Partialoblig. 101½ G.; dito der Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach Augsburg 143 G., dito zweite Emission — P., 130 P.; dito 5proc. Partialoblig. 101¼ G.; dito der Baumwoll-Feinspinnerei Augsburg — P., 115 G., dito zweiten Emission 106 P.; dito 5proc. Partialoblig. 101¼ G.; dito der Haunstetter Weberei 114 P.; dito der mechan. Baumwollspinnerei Kempten 121 P., dito zweite Emission 118 P., dito 5proc. Partialoblig. 101¼ G.; dito der mech. Baumwollspinnerei Bayreuth 120 P.; dito der mechan. Baumwollspinnerei Blaichach 141 G.; dito der Gasbeleuchtungsgesellschaft Augsburg 129 P.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

Offene Stelle.

862 (2a) **Ein unverheiratheter Braumeister,** der in bayerischen Bierbrauereien gearbeitet, kann sogleich eine Stelle finden. Bezügliche Briefe werden unter A. Z. franco Schleißingen erbeten.

---

806. **Bekanntmachung.**

Die Bauarbeiten für die baulichen Verbesserungen und die Erweiterung des Pfarrhofes zu Forchheim, ausgeschieden nach den verschiedenen Baugewerben u. zwar:

			fl.		kr.
I.	Maurerarbeiten, veranschlagt zu		1101 fl.		57 kr.
II.	Tüncherarbeiten,	„ „	585	„	10 „
III.	Zimmermannsarbeiten	„ „	259	„	29 „
IV.	Schreinerarbeiten	„ „	723	„	9 „
V.	Schlosserarbeiten	„ „	221	„	30 „
VI.	Glaserarbeiten	„ „	187	„	35 „
VII.	Häfnerarbeiten	„ „	454	„	— „
VIII.	Dachdeckerarbeiten	„ „	87	„	10 „
	in Summa:		3620 fl.		— kr.

werden bei dem unterfertigten k. Landgerichte im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Wenigstnehmenden verakkordirt, und wird hiefür auf

Freitag den 26. Febr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

Termin anberaumt, wozu Strichsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß Kostenanschlag, Pläne und Bedingnißheft von heute an bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte zur Einsicht aufliegen.

Forchheim und Bamberg den 10. Febr. 1858.

Kgl. Landgericht Forchheim. **Kgl. Bauinspektion Bamberg.**

4014. Geiger. v. Waldenfels.

786.(3a) **Edikta-Ladung.**

In dem Hypothekenbuche für Leppenhöchstädt Bd. II. S. 950 ist auf ein Viertel Morgen Feld, der Langacker, auch Angacker genannt, Leppenhöchstädter Markung, nach neuerer Vermessung 2 Tgw. 40 Dez. Acker, der lange Acker am Gemeindenuß 21 Nro. 39 1/2 b, nunmehr dem Seilermeister David Rosenthal zu Uehlfeld gehörig, für die Margaretha Pistor 150 fl. Kaufschillingsrückstand laut Kaufvertrags vom 7. August 1817 und ex decr. de 7. August 1817 zur I. Stelle, sodann 300 fl. zu 5 pCt. verzinsliches Kapital an die beiden Juden Salomon Jakob Heidenheimer und Männlein Jakob Rosenthal in Uehlfeld, laut Schuldbekenntnisses vom 26. Oktbr. 1818 zur II. Stelle eingetragen.

Da die nunmehrigen Inhaber dieser Hypothekenforderungen unbekannt und deren Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, hiernächst der Eintrag vor länger als 30 Jahren erfolgt ist, so wird dem vom Besitzer der hypothecirten Sache beantragten Amortisationsverfahren hiemit stattgegeben, daher Diejenigen, welche auf die Forderung Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 6 Monaten

hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Hypothek für erloschen erklärt und deren Löschung vollzogen werden würde.

Neustadt den 13. Januar 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.
Der königliche Landrichter:
Wibel.

C.-N. 8. c. Weißmann.

825.(3a) **Bekanntmachung.**

Der Gütlerssohn Blasius Pflüger von Mühlbach wird seit dem russischen Feldzug vermißt. Auf Antrag eines Interessenten wird daher derselbe oder seine etwaige Descendenz aufgefordert, sich

innerhalb 6 Monaten a dato

entweder in Person oder durch legitimirte Vertreter hierorts zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und sein in 40 fl. Elterngut bestehendes und im Hypothekenbuche für Wildenstein Bd I S. 271 auf dem Anwesen des Gütlers Michael Heß in Mühlbach eingetragenes Vermögen den Erben ohne Kaution hinausgegeben und resp. abgetheilt werden wird.

Riedenburg den 9. Februar 1858.

Königliches Landgericht Riedenburg.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 2011. Schläfer.

763.(3b) **Bekanntmachung.**

Gegen die Wittwe des Kleinwaarenhändlers Michael Würth dahier ist der Konkurs rechtskräftig erkannt.

Es werden nun die Ediktstage in Folgendem ausgeschrieben:

I. Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf
Mittwoch den 3. März 1858,

II. Ediktstag zur Geltendmachung von Einreden
Mittwoch den 14. April 1858,

III. Ediktstag zur Vorbringung von Replilen
Mittwoch den 12. Mai 1858,

IV. Ediktstag zur Vorbringung von Duplilen und zur Pflegung der Schlußhandlungen auf
Mittwoch den 26. Mai 1858,

jedesmals von **Vormittags 8 Uhr** an.

Es werden hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichthandeln an dem ersten Ediktstag den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichthandeln an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den an denselben zu pflegenden Handlungen zur Folge hat.

Hiezu wird noch bemerkt, daß an dem ersten Ediktstage Berathung und Beschlußfassung über Veräußerung der zur Konkursmasse gehörigen Mobilien und Waaren-Vorräthe gepflogen werden soll.

Alle auswärtigen Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage einen dahier wohnenden Insinuationsmandatar zu benennen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die künftigen Insinuanda an das Gerichtsbrett angeheftet und hiedurch als richtig insinuirt erachtet werden.

Würzburg den 19. Januar 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.
Der königliche Direktor:
Seuffert.

C.-N. 5948. c. Krieger.

---

840. **Bekanntmachung.**

Erledigung einer Baderstelle betr.

Im Orte Tettau soll zufolge hoher Anordnung der k. Kreisregierung von Oberfranken ein approbirter Bader aufgestellt werden:

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Vorlage ihres Approbations-, eines Leumunds- und Vermögenszeugnisses und des Militärfreischeines bis

Samstag den 27. Februar 1858

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hieher einzureichen oder mündlich dahier zu Protokoll zu geben.

Ludwigsstadt den 20. Januar 1858

Königliches Landgericht Ludwigsstadt.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 1419. Falco

---

864. **Bekanntmachung.**

Der Wittwer Georg Bottner von Kitzingen will Gutstheilung mit seinen Kindern halten.

Alle Forderungen an denselben sind daher bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Vermögens

Freitag den 26 Februar 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Kitzingen den 8. Februar 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. n.
C.-N. 2525 Rinecker, l. Assessor.

---

831. **Beschluß.**

Da innerhalb des durch öffentliches Ausschreiben vom 11. Oktober 1856 bekannt gegebenen Termines sich weder Leibeserben noch Nachfolger des Johann Mack von hier angemeldet haben, die ermittelten nächsten Erben desselben den Verschollenheitseid geleistet und die Todes-Erklärung beantragt haben, wird der Bäckergeselle Joh. Mack von hier, geboren am 23. März 1773, hiemit für todt erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Intestaterben ohne Kaution hinausgegeben.

Mellrichstadt den 6. Februar 1858.

Königl. Landgericht Mellrichstadt.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 1671/1. Seidenbusch.

---

804. **Edictalladung.**

Maria Anna Hornung, Bäuerin von der Friedbergerau gegen Joseph Huber, Müller von Pöttmes, wegen Forderung betr.

Maria Anna Hornung, Bauersfrau von Friedberg, hat gegen den Müller Joseph Huber von Pöttmes hierorts wegen einer Kaufschillingsforderung von 600 fl. einen Rechtsstreit anhängig, ohne den Streitkonsens ihres Ehemannes Georg Hornung bisher zu den Akten gebracht zu haben.

Nachdem nun der dermalige Aufenthalt desselben gänzlich unbekannt ist, so wird Georg Hornung hiemit öffentlich und unter dem Bemerken, daß ihm die Einsicht in der hiesigen Gerichtskanzlei freisteht, aufgefordert, **binnen 4 Wochen** um so gewisser mit seiner Erklärung, ob er den von seiner Ehefrau begonnenen Rechtsstreit genehmige, einzukommen, als außerdessen dieser Consens als von ihm ertheilt erachtet werden würde.

Eichach den 9 Februar 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.
Der königliche Direktor:
C.-N. 2762. Ebenhöch. Schmitt.

---

824. **Bekanntmachung.**

Gaugler gegen Kneißl pct. pat. et alim.

Vom königlichen Landgerichte Oberviechtach wird dem Andreas Kneißl von Schönsee, früher als kgl. Gensdarme in Thalmessing stationirt, dessen Aufenthaltsort nicht ermittelt werden kann, eröffnet, daß die ledige Babette Gaugler von Stein und die Kuratel ihres Kindes Georg gegen ihn unterm 1. pr. 9. Mai 1857, Klage wegen Vaterschaft, Kindesalimentation und Entschädigung gestellt hat, und daß zum Sühneversuch, eventuell zur mündlichen Verhörsverhandlung auf

Mittwoch den 24. Februar 1858,
Vormittags 8 Uhr,

Termin anberaumt, wobei die Theile bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen haben.

Das Klagedupilkat, das Duplikat des klägerischen Antrags vom 2. pr. 5. Febr. l. Js. sowie überhaupt die Akten rubr. Betr. können in diesgerichtlicher Registratur eingesehen werden. Der Beklagte Kneißl hat auch längstens an dem oben bezeichneten Termine einen Insinuationsmandatar im diesgerichtlichen Bezirke aufzustellen und resp. zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Erlasse an ihn, vom 24. d. Mts. einschließlich an lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und als gehörig verkündet erachtet werden.

Oberviechtach den 6. Februar 1858.

Königl. Landgericht Oberviechtach.
Der königliche Landrichter:
Oswald.

---

823. **Bekanntmachung.**

Polizeiuntersuchung gegen den Bauern Joseph Fischer von Gänsdorf und Kons. wegen Wirthshausexzessen betr.

Dem Dienstknechte Georg Bauer, Söldnerssohn von Traitsching, kgl. Ldgs. Cham, dessen Aufenthaltsort nicht zu ermitteln, soll in rubrizirter Untersuchung ein Beschluß publizirt werden. Es wird daher Georg Bauer aufgefordert, **binnen 4 Wochen** entweder hier zu erscheinen oder seinen Aufenthaltsort hieher bekannt zu geben, da außerdem der gedachte Beschluß als durch Anschlag an der Amtstafel ihm rite publizirt erachtet werden würde.

Deggendorf den 10. Februar 1858.

Königliches Landgericht Deggendorf.
Der königliche Landrichter:
Krieger.

---

834. **Bekanntmachung.**

In der Testamentssache des Auszüglers Nikolaus Hertel von Steinfeld sind allenfallsige Forderungen an den Testator am

Donnerstag den 4. März 1858
Vormittags,

dahier anzumelden, widrigenfalls bei Vertheilung des Nachlasses keine Rücksicht auf dieselben genommen würde.

Selb den 6. Februar 1858.

Königliches Landgericht Selb.
Der königliche Landrichter:
Hofmann.
C.-N. 1637. Wündisch, l. Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im [illegible]. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch. **Nr. 41.** 17. Februar 1858.

Uebersicht.

Deutschland. München (Schluß des Carnevals. Verloosung des Kunstvereins). Passau (der Verkehr auf Inn und Donau). Stuttgart (der König). Fulda (Director Schwartz). Gera (Einzug der Neuvermählten). Hannover (der Finanzausschuß). Magdeburg (die Begrüßung des Prinzen Friedrich Wilhelm). Wien (der französische Minister des Auswärtigen. Die Donauschifffahrtsacte. Abreise der bosnischen Deputation).

Schweiz. Bern (der Bericht über die Flüchtlinge in Genf). Basel (die neue Verfassung angenommen). Tessin (Staatsrath und Kirche).

Belgien. Conservative Association.

Frankreich. Aus dem Commissionsbericht über das Sicherheitsgesetz.

Großbritannien. Die Indienbill. Petition dagegen.

Schweden und Norwegen. Die Abstimmung über die Religionsfreiheit.

Rußland und Polen. Die neuesten Erfolge gegen Schamyl.

Griechenland. Prinz Adalbert k. H. Das Programm zu den Festen erschienen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Deutschland.

Bayern. § München, 16. Febr. In den Appartements Sr. Maj. des Königs fand heute zum fröhlichen Beschlusse des diesmaligen Carneval wieder ein sehr glänzendes Ballfest statt. Unter den Anwesenden befanden sich alle Mitglieder des diplomatischen Corps. Das Souper wurde wieder in dem durch prachtvolle Beleuchtung einen feenhaften Anblick darbietenden k. Wintergarten servirt. Der Schluß des Carneval wurde in allen Kreisen der Bevölkerung in fröhlichster Weise gefeiert. — Dem Vernehmen nach wird der für unsern k. Hof neu ernannte k. preußische Gesandte Frhr. v. Seckendorf gegen Ende dieses Monats hier eintreffen. — Im Kunstverein fand heute die Verloosung statt und zwar von 121 Oel-, 4 Aquarell- und 2 Porzellangemälden, 3 plastischen Werken und 2 Kupferstichen, dann einer Anzahl Lithographien ꝛc. als Nachgewinnste.

σ-*. **Passau**, 13. Febr. Es ist für Ihre Leser vielleicht von Interesse, einige Notizen über den Verkehr auf dem Inn und der Donau kennen zu lernen, in welcher Voraussetzung ich Ihnen folgendes über den Schifffahrtsverkehr des verflossenen Jahres mitzutheilen mich beehre: Im Ganzen hat derselbe auf beiden Flüssen gegen 1856 namhaft zugenommen. Auf dem Inn fuhren sowohl auf der Thal- als Bergfahrt einschließlich der Durchfahrt zusammen 2215 Schiffe und 77 Flöße, auf welchen 632454 Ztr. Handelsgüter, 5420 Schiffslasten von Bau- und Nutzholz, 36,610 Klafter Brennholz, 25,111 Schäffel Getreide, 42,869 Schäffel Kalk und 2449 Stück Vieh verfahren wurden. Bedeutender war der Verkehr im Aus-, als im Eingange, überwiegend stärker der Transitverkehr. Der Verkehr auf der Donau vertheilte sich auf 2010 Schiffe und 742 Flöße, die mit 1,035,438 Centner Handelsgüter, 26,862 Schiffslasten an Bau- und Nutzholz, 56,873 Klafter Brennholz, mit 62,720 Schäffeln Getreide und 1197 Stück Vieh befrachtet waren. Stellt man eine besondere Frage bezüglich des Verkehrs mit Getreide, so zeigt sich, daß auf der Donau 62372 Schäffel Getreide ein-, nur 348 Schäffel aber ausgiengen, während auf dem Inn 1100 Schäffel ein-, 1636 Schäffel ausgeführt wurden und 22375 Schäffel als Durchfuhrgut verzeichnet sind. Im Jahre 1857 betrug auf der Donau die Fracht an Getreide um 57,497 Schäffel, und auf dem Inn um 19,378 Schäffel mehr als im Jahre 1856. Ohne Zweifel wird der Verkehr auf dem Inn im laufenden Jahre noch namhafter werden, da ihm die München-Rosenheimer Bahn viele Güter zur Thalfahrt zuführt.

Württemberg. **Stuttgart**, 14. Febr. Der König hat heute zum erstenmal seit seiner Wiedergenesung den Gottesdienst besucht.

Kurhessen. Gymnasialdirector Schwartz in **Fulda** hat einen Ruf als Director des katholischen Gymnasiums in Hadamar (Nassau) erhalten und wird demselben folgen.

Reuß. Fürst. In **Gera** hielten am 11. Febr. die hohen Neuvermählten, der Erbprinz und die Prinzessin Pauline von Württemberg, ihren festlichen Einzug.

Hannover. Vor der am 13. Febr. erfolgten Vertagung der Stände gab es noch eine etwas lebhafte Debatte über die Frage, ob während der Vertagung mit den übrigen Ausschüssen auch der Finanzausschuß bleiben solle. Die Linke wollte ihn ausgenommen wissen, da das Budget nicht vorgelegt sei, ohne dieses aber die Finanzgesetze nicht berathen werden könnten. Bei der Abstimmung ergab sich eine Majorität für die Regierung.

Preußen. **Magdeburg**, 8. Jan. Beim Empfange der k. Neuvermählten in unseren Mauern hielt der Oberbürgermeister eine Rede, in welcher folgende schöne historische Stelle vorkommt: „Die Stadt besitze ein altes Denkmal, darstellend den Kaiser Otto I. und seine Gemahlin Editha, eine englische Königstochter, die sich an dem breiten Elbstrome wie in ihrer Heimath gefühlt und der Stadt durch ihre Gunst die ganz besondere Gunst des Kaisers zugewendet habe. Nach dieser einfachen geschichtlichen Thatsache wolle er nicht wagen, Wünsche auszusprechen, welche zur Zeit noch keine Berechtigung hätten u. s. w." Se. k. Hoheit geruhten hierauf zu erwiedern: „Er danke sehr für den ihm hier bereiteten freundlichen und glänzenden Empfang, und er glaube im Namen seiner Frau versichern zu können, daß sie sich freuen würde, das zu sein, was Editha für die Stadt gewesen."

Oesterreich. In politischen Kreisen **Wiens** ist das Gerücht verbreitet, daß der französische Minister des Auswärtigen Graf Walewski zurücktrete und zu seinem Nachfolger Hrn. Drouin de Lhuis erhalte, der für den Repräsentanten einer französisch-österreichischen Allianz gilt.

Wien, 11. Febr. Die Schwierigkeiten rücksichtlich der Donauschifffahrtsacte dürften nun doch in kurzer Zeit ausgeglichen werden. Oesterreich und die Pforte haben sich nämlich bereit erklärt, dem Vertrage einen Additionalartikel anzufügen, in welchem die Wünsche der Contrahenten des Pariser Friedens berücksichtigt werden sollen. Heute ist mit den beruhigendsten Zusicherungen von Seiten des türkischen Botschafters und mit der Ueberzeugung, daß die österreichische Regierung den dortigen Zuständen die regste Theilnahme zuwende, die Deputation der bosnischen Christen in ihre Heimath zurückgekehrt. (Schw. M.)

Schweiz.

Bern. Vor einiger Zeit wurde Ständerath Aeppli nach Genf geschickt, um sich über die Verhältnisse der dortigen Flüchtlinge zu unterrichten. Derselbe ist jetzt zurückgekehrt und hat dem Bundesrath am 10. d. M. über seine Sendung Bericht erstattet. Der N. Z. Z. wird über diesen Betreff aus Bern, 10. Februar geschrieben: „Der Bericht des Hrn. Ständerath Aeppli ist mehr objectiv gehalten, als daß er die eigene Ansicht des Hrn. Commissärs angiebt. Es fand über den Bericht eine sogenannte Präliminarberathung statt, worauf derselbe zur gemeinsamen Antragstellung an das politische Justizdepartement gewiesen wurde. Die Genfer Regierung scheint in der Flüchtlingsangelegenheit mit der Eidgenossenschaft etwas Comödie zu spielen. Vor einiger d. h. sehr kurzer Zeit gab sie alle möglichen Zusicherungen hinsichtlich einer festen Handhabung der Flüchtlingspolizei; und jetzt retirirt die Genfer Regierung hinter den Vorwand, Genf befinde sich in einer solchen Ausnahms-Stellung, daß eine feste Flüchtlingspolizei fast unmöglich sei. Laut Angaben befinden sich in Genf 16,000 Italiener. Freilich seien nicht Alle politische Flüchtlinge. Die Genfer Regierung gesteht ein, daß dort noch viel geringere Leute Schutz und Aufnahme finden; so eine Menge Bankerottiers, wegen Verbrechen Verwiesene und Flüchtlinge. Wo man die Niederlassung so leicht gestattet, ist es dann freilich möglich, daß man wegen Aufrechthaltung der Polizei in Verlegenheit kommt. Es ergiebt sich hieraus, wie schon so oft, daß das Ausland über den Inhalt unserer Städte besser berichtet ist, als wir selbst, und daß wir uns über Noten oft nicht zu verwundern haben. Die Genfer Regierung spedirte vor 14 Tagen 2 italienische Flüchtlinge hieher, Namens Graziosi und Valentini, vermuthlich um ihren Flüchtlingseifer thatsächlich zu beweisen; aber ohne Zweifel sind das die Unschuldigsten von Allen, wenigstens ist Valentini auf einen heutigen Beschluß des Bundesraths sofort wieder in Freiheit gesetzt worden, und mit dem Andern wird man das Gleiche thun. Alle Anzeichen sind da, daß der Bundesrath dießmal in der Flüchtlingsangelegenheit ganz entschieden einschreiten wird. Frankreich wird auf seinem Begehren beharren und unsere Schwäche würde nun um so eclatanter hervortreten, wenn man ganz berechtigte Forderungen abweisen oder mißachten würde, später aber auf deutlichere Winke hin doch nachgeben müßte.

In **Basel** wurde das neue Verfassungswerk, das sich übrigens sehr wenig von dem frühern unterscheidet, mit 82 gegen 1 Stimme angenommen.

Tessin, im Februar. Es ist bekannt, wie der Staatsrath einen vom Bischof suspendirten Priester in der Pfarrei Loko in Schutz nahm. Dem vom Bischof gesetzten Seelenhirten wurde die Pfründe gewaltsam versperrt und der suspendirte Geistliche in Amt und Gehalt geschützt. Der Bischof verhängte das Interdikt über die Gemeinde, worauf der radikale Gemeinderath mit seinen Trabanten die Beichtstühle auf öffentlichem Platz verbrennen ließ. Der abtrünnige Priester verharrte in seiner Stellung und der Scandal sollte ins zweite Jahr fortdauern. Darüber wurde das Mißbehagen von Monat zu Monat allgemeiner, so zwar, daß an den letzten Weihnachten nur noch drei Personen der vom treulosen Geistlichen vorgenommenen kirchlichen Handlung beiwohnten, während die Pfarrangehörigen zu Hunderten in den

Gottesdienst der Nachbargemeinden auswanderten. Der Gemeinderath ward dieser Dinge endlich auch müde und mit seiner Hilfe hat der pflichtwidrige Priester den usurpirten Posten verlassen und die Beichtstühle werden wieder aufgerichtet.

Belgien.

In **Brüssel** hat jüngst eine Versammlung der Conservativen stattgefunden, der über 500 Personen aus allen Theilen des Landes beiwohnten. Es wurde eine „conservative nationale Association" beschlossen — im Gegensatz zur liberalen Association.

Frankreich.

Paris, 14. Febr.

Dem Commissionsbericht über das Sicherheitsgesetz entnehmen wir vorläufig folgende Stelle: „Das Attentat vom 14., beschränkt in seiner Aushegung und ausgeführt von einigen Fremden, war von den geheimen Gesellschaften erwartet. Die sichersten Indicien lassen hierüber keinen Zweifel übrig. Die von allen Punkten Frankreichs eingelaufenen Berichte zeigen deutlich, daß die durch ihre anarchischen Ansichten bekannten Männer einen andern Ton, ein anderes Benehmen angenommen hatten und gegen Mitte Januars auf eine Bewegung in Paris rechneten. Sie selbst, meine Herren, die Sie mit allen Cantonen Frankreichs in Beziehung stehen, haben nicht die Meisten von Ihnen selbst ähnliche Anzeichen wahrgenommen? In Paris, wo die Indicien dieser Art schwerer wahrzunehmen sind und sich in der Menge verlieren, erlangte man Aufschlüsse, die nicht die Mitschuld, aber die Erwartung feststellen. Verschwörungen zu entdecken, Mörder auszuspähen, ist die Rolle der Polizei; aber diese Armee der Ruhestörer, welche sich die Folgen des Verbrechens zu Nutzen machen will, zu zerstückeln, die geheimen Gesellschaften ihrer Führer durch Entfernung zu berauben, das ist die Aufgabe der Gerichte und der Staatsverwaltung. Dieß ist der Geist des Gesetzes."

Großbritannien.

London, 14. Febr.

In der vorgestrigen Oberhaussitzung überreichte Earl Grey die Petition der ostindischen Compagnie; 16 unter den 18 Mitgliedern des Directoriums hätten sie genehmigt, und der Hof der Actionäre habe sie fast einstimmig angenommen. Nach der Stellung der Compagnie zu schließen, nach ihrer Erfahrung, Sachkenntniß und Verantwortlichkeit scheine es fast unglaublich, daß eine radicale indische Maßregel beschlossen werden konnte, ohne die Compagnie zu Rathe zu ziehen oder wenigstens von dem Inhalt der projectirten Maßregel in Kenntniß zu setzen. Allein der Premier habe bis diesen Augenblick die Directoren, so oft sie sich eine Anfrage erlaubt, mit Hohn und Verachtung abgewiesen. Das Haus der Lords werde sich hoffentlich lange besinnen, ehe es eine factische Entthronung der Compagnie sanctionire. Abgesehen davon, daß ein Ministerium, seiner Natur nach und vermöge seiner heimischen und europäischen Aufgaben, besonders aber in Folge der wechselnden Parteistellung, niemals im Stande sein werde, das ferne asiatische Reich zum Gegenstande eines gründlichen Studiums zu machen — abgesehen davon, sei es nicht wahrscheinlich, daß die kolossale indische Patronage in den Händen der Regierung dem Mißbrauch zu politischen Zwecken entgehen werde. Habe man Lord Torringtons Schicksal vergessen? Die ostindische Compagnie dagegen sei eine unabhängige, dem Parteigetriebe fern stehende Körperschaft, und er hoffe, daß es dem Cabinet nie gelingen werde, sie über Bord zu werfen. Er recapitulirt darauf den Inhalt der Petition, und bemüht sich nachzuweisen, daß alle bisherigen Sünden und Vernachlässigungen der indischen Verwaltung mehr das Werk des Aufsichtsamtes als des Directorenhofes gewesen seien. Der Herzog v. Argyll empfiehlt die Debatte über die Maßregel zu verschieben, bis die Bill vorgelegt ist. Er könne die Bewunderung des edlen Grafen für die Petition nicht theilen; die Mäßigung in ihrem Tone lasse er gelten, nicht die Kraft ihres Raisonnements, welches auf hohlen Ueberlieferungen anstatt auf Thatsachen fuße. Es sei nicht zum ersten Mal, daß man die Constitution Indiens ändere, und jede Umänderung sei bisher noch eine Verbesserung gewesen. Der Earl of Ellenborough ist für eine directe Regierung Indiens durch die Krone, aber vermittelst eines von der Regierung unabhängigen Conseils. Der Directorenhof sei leider nicht, was er scheine, sonst wäre die vorliegende Petition nicht nöthig geworden; unter den von den Actionären gewählten Directoren hätten nur drei in Indien gedient. Zu einer durchgreifenden Maßregel könnte man keinen unglücklicheren Augenblick wählen als den jetzigen. Ihre Lordschaften sollten sich doch die wahre Sachlage vergegenwärtigen. Sir Colin Campbell verfüge nur über 17,500 Mann, habe keine Cavalerie, keine Elephanten und keine Kameele. Auf dem rechten Dschumna- und dem linken Ganges-Ufer sei kein Zoll breit Boden in britischer Gewalt. Ganz Central-Indien sei für den Moment verloren. Er hoffe das Beste, aber gerade jetzt scheine es vor Allem an Weisheit und Umsicht im Rath der Krone zu fehlen. Earl Granville erkennt die praktischen Winke Lord Ellenborough's dankend an, und schließt mit einer Andeutung, als ob man die Natur der beabsichtigten Reform sich viel zu heftig denke. Es sei zwar die Absicht eine Modification vorzunehmen, aber nicht, das India House, sondern nur das Directorium zu beseitigen. Lord Derby meint, so habe denn — falls Lord Granville die Sache richtig auffasse — die Regierung viel Lärmen um nichts gemacht, oder sei sich selbst über ihr Vorhaben nicht klar gewesen. Der Antrag, die Petition drucken zu lassen, wird genehmigt.

Im Unterhaus wurde von Lord Palmerston die Indienbill eingebracht. Diese Maßregel bezwecke die indische Regierungsgewalt von der Ostindischen Compagnie auf die Krone zu übertragen. Der Umschwung der Zeit und der Verhältnisse rechtfertige diesen Entschluß, und man dürfe ja nicht wähnen, daß man an der Compagnie ihre etwaigen Sünden heimsuchen wolle. Im Gegentheil, die Compagnie werde stets ein wunderbares Beispiel bleiben von dem Unternehmungsgeist, durch den eine Handvoll britischer Kaufleute die ältesten Sitze menschlicher Gesittung zu erobern und zu regieren vermocht. Aber das System der Doppelregierung habe während der überstandenen Krisis sich als sehr unbeholfen und hinderlich erwiesen, und die Regierung Ihrer Majestät könne nicht länger eine Verantwortlichkeit für Handlungen tragen, die nicht vollständig unter Regierungscontrole stehen. Endlich werde der Name Ihrer Majestät in Indien von größerem Einfluß und Zauber sein als die Autorität einer Gesellschaft von Individuen. Er schlage somit vor: die Befugnisse des Directorenhofs und des Hofes der Actionäre (Court of Directors and the Court of Proprietors) abzuschaffen und an ihre Stelle einen von der Krone zu ernennenden Präsidenten zu setzen, welchem ein ebenfalls von der Krone zu ernennender Rathskörper (council) zur Seite stehen soll. Der Rath besteht aus 8 Mitgliedern, deren 5 entweder Directoren gewesen sein oder in Indien gedient haben müssen. Sie werden jeder auf 8 Jahre ernannt, und zwar haben alle zwei Jahre zwei Mitglieder der Reihe nach auszuscheiden. Die Entscheidungen des Präsidenten sind endgültig; die Räthe können ihren Protest gegen Entschlüsse des Präsidenten zu Protokoll geben, besitzen jedoch kein Veto. Nur in allen Vorschlägen zur Erhöhung der indischen Einkünfte muß der Präsident die Zustimmung von 4 Rathsstimmen haben. Der Präsident selbst wird als Staatssecretär besoldet, und jedes Rathsmitglied erhält 1000 Pfd. St. jährlich. Die Räthe sind vom Haus der Gemeinen ausgeschlossen, um von Parteieinflüssen frei zu bleiben. Der Präsident jedoch ist ein dem Parlament verantwortliches Cabinetsmitglied und ihm steht ein Secretär zur Seite. Die indische Stellenvergebung bleibt so ziemlich auf dem alten Fuße, indem die Ernennung zu Schreiberposten (Civildienst) durch freie Concurrenzprüfungen geregelt werde. In die militärische Stellenvergebung theilen sich der Präsident und die 8 Räthe. Eine gewisse Anzahl von Cadetschaften wird den Söhnen gedienter indischer Officiere vorbehalten. Die indische Armee besteht nach wie vor aus eingeborenen und europäischen Truppen; letztere werden unter die Krone und in allen Bedingungen der heimischen Armee gleich gestellt; diejenigen Soldaten und Officiere, denen der Tausch nicht genehm ist, können ihren Abschied erhalten. Dies seien die Grundzüge des neuen Systems, und der edle Lord erwartet, daß sie auf keinen ernsten Widerstand stoßen werden. Die öffentliche Meinung verlange das Aufhören des Doppelregiments. Niemand könne behaupten wollen, daß eine einfache Regierungsform dem Aufstande gegenüber minder mächtig gewesen sein würde als die schwerfällige Maschinerie, welche jetzt beseitigt werden soll. Und das Parlament sei eben so fähig Indien zu verwalten wie ein Directorenhof. Alles, was bis jetzt zum Heil von Indien geschehen, sei durch das Andringen des Parlaments und der Presse zu Stande gebracht worden. Die Vorsehung habe Indiens Geschicke nicht in Englands Hand gelegt, um einige Gentlemen der Mittelclasse zu versorgen, sondern um die Civilisation der Menschheit zu befördern. England könne sich nicht von der Schuld freisprechen, daß es mittelbar die Ursache der jüngsten Gräuel war, und die Aenderung werde gewiß zur Befestigung der britischen Macht in Asien beitragen und zum Heil der indischen Völker ausschlagen. (Lebhafte Cheers.) Hr. T. Baring beschwört das Haus zu erwägen, ob der Zeitpunkt für eine so tiefgreifende Aenderung gekommen sei. Man habe die britische Herrschaft in Indien eine Anomalie genannt, aber die wahre Anomalie liege nicht in der Verwaltung durch eine Compagnie, sondern durch eine fern stehende Regierung — eine solche Krongewalt sei beispiellos seit den Zeiten der römischen Weltherrschaft. In so aufgeregten Zeiten wie jetzt könne man vor der Gefahr unbesonnener Gesetzgebung nicht genug auf der Hut sein. Er stelle somit das Amendement, daß es in diesem Augenblick nicht gerathen sei, die indische Frage zum Gegenstand der Gesetzgebung zu machen. Nachdem noch mehrere Redner dafür und dawider gesprochen, wird die Debatte vertagt.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 5. Febr. Vorgestern ist wie bereits berichtet das Loos des Gesetzes in Betreff einer ausgedehnteren Religionsfreiheit entschieden worden. Aftonbladet bemerkt hiezu u. a.: In wiefern man höchsten Ortes und in der ultraconservativen Cotterie sich selbst Rechenschaft davon giebt, was man erzielen will und was man kann, indem man auf solche Weise die Frage handlos von sich weiset und jeder Lösung derselben entgegenwirkt, dürfte manchem Zweifel unterworfen sein. Wenn selbst der Präsident des Gesetz-Ausschusses, Graf E. Sparre, anfängt, die Gefahr einzusehen, und daß es am künftigen Reichstage zu spät sein dürfte, mit einem Vorschlage hervorzutreten, wie der gegenwärtige, da scheint es, daß, wenn nicht die Prälaten, doch die Adeligen einsehen sollten, daß es schädlich sein dürfte, in dieser Rücksicht gegen den Strom zu kämpfen."

Rußland und Polen.

Die Erfolge gegen Schamyl, welche eine telegraphische Depesche vorläufig gemeldet, faßt die zu Tiflis erscheinende Zeitung „Kawkas" in folgenden Worten zusammen: „Neue bedeutende Erfolge auf dem linken Flügel unserer Kaukasustruppen haben das Schicksal der großen Tschetschna-Ebene entschieden, Schamyl großer Hilfsquellen beraubt und den Grund zur Besetzung der Zweigketten des andischen Gebirgszuges, sowie zur Befestigung unserer Gewalt in den schwarzen Bergen gelegt." Dort, in den Wäldern der großen Tschetschna-Ebenen, hatten sich die Feinde nach der erzwungenen Räumung der kleinen Tschetschna in Menge gesammelt und sowohl Schutz als Unterhalt durch die furchtbare Natur des unwegsamen Landes gefunden. Von hier aus wurden auch die Bergbewohner mit Vieh und Getreide versorgt. Unter dem Oberbefehl des Generallieutenants Jewdokimoff brachen zu ihrer Unterwerfung am 12. Nov. 20 Bataillone, 2 Escadronen Dragoner, 21 Sotnien (Hundertmann) Kosaken, einige Sotnien Miliz und 32 Geschütze in drei Colonnen von Berde-

nikel, Chobi-Schasdon und Woddwischenek concentrisch nach Auch auf und erreichten, obwohl Schamyl selbst mit zahlreichen Schaaren vom Gebirge heruntergestiegen war, nach fast sechswöchentlichen Kämpfen und Gefechten ihren Zweck. Die Aule in der Ebene wurden vernichtet, die durchgehauenen Wege sehr erweitert und die Einwohner in solche Aule, die den Russen unterworfen sind, weggeführt.

Griechenland.

Aus Athen, 4. Febr., wird über die Ankunft Sr. k. Hoh. des Prinzen Adalbert berichtet: „Montag (1. Februar) um 11 Uhr Nachmittags war der k. k. österreichische Kriegsdampfer „Donau“ auf der Höhe von Poros sichtbar, und wurde von Aegino aus nach Piräus signalisirt. Alsbald begab sich der zeitweilige Hofmarschall, Admiral Sachini, in Begleitung eines Adjutanten Sr. Majestät und eines Ordonnanzofficiers nach Piräus, um den Prinzen im Namen des Königs zu begrüßen. Um 12 Uhr langte der Prinz in dem Hafen von Piräus an, salutirt von den Kriegsschiffen fast aller seefahrenden Nationen. Der Hafencapitän, sowie alle sonstigen Behörden der Stadt, der Nomarch von Attika und Böotien, der Präsident der Kammer u. s. w. begrüßten den Prinzen theils an Bord des Dampfers, theils bei dessen Aussteigen aus der Barke. Um $1\frac{1}{2}$ Uhr erfolgte in dem bereitstehenden Hofwagen die Abfahrt von Piräus nach Athen, wo der Prinz um 2 Uhr Nachmittags eintraf und sogleich in das königliche Palais eilte. Um 4 Uhr Nachmittags fuhr Prinz Adalbert mit der Königin im offenen Wagen aus, kehrte um 6 Uhr zurück, und begab sich nach eingenommenem Diner mit seinem Gefolge bei klarstem Mondlicht auf die Akropolis, wo er, bezaubert von dem Anblick dieser Räume bei so magischer Beleuchtung, bis 2 Uhr Morgens blieb.“

Athen, 5. Febr. Soeben ist das Programm erschienen, nach welchem die k. Majestäten sich um 10 Uhr in die Irenenkirche begeben werden, um dort dem feierlichen Hochamte beizuwohnen, nach welchem dieselben die Glückwünsche der Abgeordneten der Eparchien, der Universität, der Generalität, der Admiralität, der Ueberreste der Regierungsmitglieder des Jahres 1833, der noch lebenden Abgeordneten, die im Auftrage der griechischen Nation nach München gesendet wurden, um den Prinzen Otto von Bayern als König sich zu erbitten und schließlich aller Beamten und Officiere in Empfang nehmen. Das diplomatische Corps mit den Abgesandten der verschiedenen Höfe mit ihrem Gefolge werden die k. Majestäten in eigener Audienz empfangen und deren Glückwünsche entgegen nehmen. Die Hauptstraßen der Stadt haben schon heute durch die Vorbereitungen für den Kirchenzug der Majestäten und für die Beleuchtung am Abende eine veränderte Physiognomie angenommen, und eine Menge fremder Gesichter aus den Provinzen drängt sich durch dieselben, um den emsigen Arbeiten zuzusehen und sich für den nächsten Tag zu orientiren. (Triest. Z.)

Neueste Posten.

Triest, 12. Febr. Die Fregatte „Novara“ ist laut Nachrichten der Ueberlandpost aus Point de Galle vom 15. Januar in Ceylon angekommen und sollte am 18. nach Madras absegeln. (Oest. C.)

Bern, 16. Febr. Vormitt. Der Bundesrath ernannte gestern zwei Flüchtlingscommissäre für Genf: Dubs, Regierungspräsident von Zürich, und Dr. Bischoff, Polizeidirector in Basel. Beide sind heute früh abgereist. Der Internirungsbeschluß wurde etwas verschärft. (T. D. d. Schw. M.)

Genua, 13. Febr. Hier sind die Gebrüder Pozzi und Capitän Palestrini verhaftet worden; man glaubt, daß diese Maßregel mit den in Betreff der Flüchtlinge getroffenen Vorkehrungen im Zusammenhange stehe. (Oest. C.)

Paris, 15. Febr. Der englische Gesandte, Graf Cowley, wurde gestern vom Kaiser und der Kaiserin in Privat-Audienz empfangen und überreichte dem Kaiser ein Schreiben Ihrer britischen Majestät, worin sie die Vermählung der Kronprinzessin des vereinigten Königreichs von Großbritanien und Irland mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen anzeigt.

In dem Augenblicke, wo wir unter Presse gehen — sagt die Gazette du midi vom 14. d. M. — erhalten wir die Nachricht von der vollständigen Einnahme Cantons. Diese Nachricht gelangte nach Hong-Kong in dem Augenblicke wo das Dampfschiff die Rhede verließ, so daß nur Ein Brief sie noch mittheilen konnte; aber er kömmt aus officieller Quelle und die darüber befragten Reisenden bestätigen diese Mittheilung.

Paris, 16. Febr. Der Moniteur meldet: Der Herzog von Montebello ist zum Gesandten in St. Petersburg (an Stelle des eben verstorbenen Grafen Rayneval) ernannt. Aus London wird die Verhaftung des französischen Flüchtlings Bernard wegen Mordverschwörung berichtet. Vor dem Gerichtshof ergab sich der Beweis als unvollständig und ein neues Verhör wird in acht Tagen stattfinden.

London, 13. Febr. Die officiellen Berichte aus Bombay vom 23. Jan. melden, daß General Outram die Rebellen, welche ihn angriffen, dreimal schlug. Die mobilen Colonnen, welche das Land durchziehen, stellten überall Ruhe her; bisher hatten diese Truppen mit dem Feinde nur unbedeutende Gefechte zu bestehen.

Piräus, 7. Febr. Das Nationalfest zu Athen war glänzend. Da die Festvorbereitungen zu Nauplia getroffen worden, wendete die griechische Regierung sich an den Commandanten der französischen und russischen Flottenstationen, um aus dieser Stadt das dort befindliche Material und Personal zu holen. Die russische Fregatte Polkan und der französische Dampf-Aviso Brandon führten diesen Auftrag aus. Am 6. war der Hafen von Pyräus außerordentlich belebt. Es lagen dort Kriegsschiffe aller Seemächte: die russische Fregatte „Polkan“, die holländische Fregatte „Admiral-Van-Wassenaer“, die österreichische Fregatte „Donau“, die österreichische Corvette „Erzherzog Friedrich“, die englische Corvette „Swallow,“ das Transportschiff „Desperate“, die türkische Fregatte „Feiri-Bahri“, die griechische Corvette „Othon“ und die Fahrzeuge des französischen Geschwaders, die Schrauben-Fregatte „Pomone“ an der Spitze. Alle Schiffe flaggten und feuerten, bei Sonnenauf- und Untergang, Artillerie-Salven ab.

Kairo, 31. Jan. Der k. k. Officier Boteslawski, Mitglied der verunglückten Escayrac'schen Expedition, ist gestern von Chartum hier eingetroffen. Major Graf Thürheim traf im November daselbst ein. FML. Singer ist vor acht Tagen von hier nach Oberägypten abgegangen. Professor Mariette arbeitet mit 3 bis 400 Fellahs in Sagara, der Metropole des alten Memphis. (Oest. C.)

Die A. Z. bringt ein Schreiben aus **Hongkong** vom 30. Dec., worin es über die Erstürmung Cantons heißt: „Am Montag Morgen den 28. December früh bei Tagesanbruch hißten das englische und französische Flaggenschiff das Signal zum Kampf auf, und im nächsten Augenblick eröffneten die Schiffe aus 160 Geschützen das Feuer ihrer Breitseiten gegen die geweihte Stadt. Gegen 10 Uhr Vormittags standen die Yamun, die officielle Residenz Yehs, und mehrere andere Stadttheile in hellen Flammen, die rasch um sich griffen. Die Vertheidigung chinesischerseits wurde nur sehr schwach geführt und reducirte sich fast ausschließlich auf Kleingewehrfeuer, das nur wenig Schaden anrichtete. Das Bombardement dauerte den ganzen Nachmittag und die folgende Nacht durch, und muß den Chinesen große Verluste verursacht haben. Gegen 9 Uhr am Dienstag Morgen wurde das Signal zum Angriff auf die Forts geblasen, und die Colonnen rückten rasch über den ebenen Grund gegen die Höhen vor, die im Sturm nach unbedeutendem Widerstande genommen und besetzt wurden. Ueberall zogen sich die Chinesen vor den andringenden Verbündeten zurück, und die Verluste der letzteren sind daher auch nur sehr unbedeutend. Die Engländer haben den Verlust von zwei ihrer besten Officiere zu beklagen: Fregatten-Capitän-Bate, der von einer Granate in den Unterleib getroffen wurde und fast augenblicklich starb, und Lieutenant Hackett, der als Träger einer Depesche von den Chinesen gefangen genommen und dem der Kopf abgeschnitten wurde. So eben (12 Uhr) kommt ein weiteres Expreßboot mit Lord Elgins letzten Depeschen für die Post — die Nachrichten von Canton reichen bis zum Dienstag Abend — drei Viertheile der Stadt waren im Besitz der verbündeten Truppen, und am nächsten Morgen sollte das noch unbezwungene Viertel angegriffen werden. Die chinesischen Truppen hatten nirgends entschlossenen Widerstand geleistet. Von Yeh hatte man weiter nichts gesehen oder gehört; man erwartete, daß er sich in der nächsten Nacht gänzlich zurückziehen und die Stadt ihrem Schicksal überlassen würde. Die beiden Gesandten, Lord Elgin und Baron Gros, befanden sich auf ihren respectiven Schiffen in Whampoa.“

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 15. Febr. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. 33 kr. angeb.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. $53\frac{1}{2}$—$54\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $40\frac{1}{2}$—$41\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. 26—27 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. $17\frac{1}{2}$—$18\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40—44 kr.; Gold al Marco 373—75; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. $44\frac{5}{8}$—$\frac{7}{8}$ kr.

Frankfurt, 16. Febr. Oesterr. Nat.-Anlehen $79\frac{7}{8}$; 5proc. Met. $76\frac{1}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. $68\frac{3}{4}$ P.; Bankactien 1108; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: $101\frac{5}{8}$ P.; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 145 P.; Bayerische Ostbahn-Actien $99\frac{1}{4}$; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $100\frac{1}{2}$ P. Wechselcurs: Paris $93\frac{3}{8}$; London $116\frac{1}{4}$ B.; Wien $112\frac{1}{4}$.

Berlin, 15. Febr. Preußische Staats-Schuldscheine $84\frac{1}{4}$ P., $83\frac{3}{4}$ G. Köln-Mindener — P., 147 G.

Wien, 16. Febr. 5proc. Nation.-Anl. $85\frac{3}{16}$; 5proc. Met. $82\frac{7}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc Metall. —; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: 134; von 1854: $108\frac{1}{16}$; Bankactien 988; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe ——; österr. Credit-Mob.-Actien 254; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 560; österr. Staatsbahn-Actien ——; Nordbahn-Actien 1640. Wechselcurse: Augsburg uso $106\frac{1}{8}$; London 10.18.

Paris, 15. Febr. Trotz der Herabsetzung des Zinses der Staatsbons eröffnete die Rente, welche Samstag 69.50 schloß, zu 67.70, ging aber in Folge der abermals um 3 pCt. herabgegangenen Consols — 27 Fr. besser als die 3proc. Rente — auf 69.90. Auch die Herabsetzung des Disconto's der französ. Bank auf 4 pCt. kann, da Amsterdam, Frankfurt und Bremen auf 4 und 3 pCt. herabgingen, nicht ausbleiben, besonders da man in London von Reduction auf $2\frac{1}{2}$ pCt. spricht. Bankactien wurden zu 3050 und 3060 negocirt. Credit mob. war Anfangs zu 945—950 offerirt, doch ging man auf 937.50 und 960. Oesterr. flau zu 757—760. Französ. Bahnen schwierig zu negociren; die Preise hielten sich, waren aber allgemein flau. Obligationen der Hauptlinien, ohne Variation der Curse, hie und da gesucht. Drei Uhr: Verkäufe, welche gegen $2\frac{1}{2}$ Uhr begannen, drängten die Curse zurück. Rente war am Schlusse zu 69.70 offerirt. Credit mobil. 947.50. Oesterr. 757.50. Geschäft unbelebt; Report für die morgige Medio-Liquidation mäßig.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 18.: „Titus“, Oper von Mozart.
Freitag den 19.: „Egmont“, Trauerspiel von Goethe.
Sonntag den 21.: „Die Hochzeit des Figaro“, Oper von Mozart.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Rödiger, Fabrikant von Offenbach; Cremert, Kaufm. von St. Petersburg; Burkhardt, Kfm., und Dr. Heimburg, Professor von Berlin; Nauheimer, Architekt von Stettin.

H. Maulick. HH. Richardt und Friz, Kaufleute von Kitzingen.

Bl. Traube. HH. Kröber, Kfm. von Frankfurt; Schlamp, Kfm. von Nierstein; Schwab, Priv. von Biberach; Biedermann, Priv. von Uolar; Ferrari, Architekt von Bozen; v. Büchold, Rittergutsbesitzer von Neubayern; Aschbach, Kaufm. von Barmen.

Augsb. Hof. HH. Staucher, Priv. von Augsburg; Fraunholz, Ingenieur-Prakticant von Ansbach; Rödel, Händler von Zillerthal; Weil, Kfm. von Kaisterding; Grechold, Ingenieur-Prakt. von Amberg; Eberhard, Verwalter von Sulzemoos.

Stachusgarten. HH. Ott, Commis von Holzkirchen; Dreyfuß, Handelsm. von Ichenhausen; Friedmann, Kaufm. von Mainstockheim; Autenlachler, Brauer, Bucher, Metzger, und Pfanner, Oekonom von Scheidegg; Landauer, Bindermeister von Waldsassen; Erb, Priv. von Sonthofen; Mesgeb, Säckler von Freising; Rock, Güterschaffner von Lindau; Heydt, Drechsler von Nürnberg; Groll, Drechsler, und Windsberger, Oekonom von Starnberg.

Gestorbene in München.

Max Bruckner, Soldat vom k. 2. Inf.-Reg., geb. von Straubing, 28 J. a.; Joh. Gg. Mayer, Mühlknecht von Obergünzburg, 32 J. a.; Jos. Metzger, Taglöhner von Waal, k. Ldg. Buchloe, 40 J. a.; Andr. Bindl, bgl. Melber v. h., 56 J. a.; Magdal. Nasspieler, Maurerswittwe von der Vorstadt Haidhausen, 74 J. a.; Anton Ertl, Handlungs-Commis von Landshut, 26 J. a.; Johann Seidl, Kistlergeselle von Burg, k. Ldg. Krumbach, 19 J. a.; Luzie Beer, Zimmermannsfrau von der Vorstadt Au, 68 J. a.; Joh. Weller, Soldat vom k. Inf.-Leib-Reg., geb. von Weingarten, k. Landcommissariats Germersheim, 23 J. a.; Susanna Kobler, Geometerswittwe v. h., 66 J. a.; Therese v. Schmid, Bezirksgerichts-Directors-Tochter v. h., 17 J. a.; Jos. Heininger, Fuhrwesenssoldat vom k. 1. Artill.-Reg., geb. von Lurg, k. Ldg. Passau I., 22 J. a.; Johannes Hruchemer, Professor am k. Musik-Conservatorium von Walendar, k. preuß. Reggs.-Bezirk Coblenz, 34 J. a.

Das stärkste Hydro-Oxygen-Mikroskop der Welt

wird für 5 Abende im **Saale des Museums** aufgestellt sein.

Ein großer Theil der **gezeigten Gegenstände** ist **ganz neu** und noch nicht hier gezeigt worden. Besonderes **Interesse erregen die Blumenblätter** einiger Orchideen, **in denen sich äußerst ähnliche Portaits von Thieren** eingewachsen finden, z. B. Bären-, Löwen-, Kameel- und andere Köpfe rc.

Erste Vorstellung Freitag den 19.: Bau der Blume, ihr Zweck und ihre Bedeutung rc. Die **Thiergestalten in den Orchideen.**

Zweite Vorstellung Sonntag den 21.: Mikroskopische Skizzen aus Thier- und Pflanzenreich. Noch einmal die **Thiergestalten in den Orchideen.**

Dritter Abend Montag: Der innere und äußere Bau der Insekten.

Vierter Abend Dienstag: Die Moose und Pilze. **Kartoffelkrankheit,** Traubenkrankheit, Hausschwamm rc. **Hefes und Gährungsproceß.**

Kassenöffnung 6 Uhr. Anfang präcis halb 7 Uhr.

Erster Platz 48 kr. Zweiter 24 kr.

Jeden Abend lebende Thiere im Wasser, Krystallbildung rc.

Abonnementsbillets zu ermäßigten Preisen Nachmittags 2 Uhr im Hotel zum „Bayerischen Hof“.

878. [2a] **B. Haserl,** Prof.

6573. (a) Da die laut Decret des königl. Wechsel- und Mercantilgerichts München erlassene Ausschreibung an alle Civil- und Militär-Behörden des In- und Auslandes ohne Resultat, respective

die Verhaftung des

Grafen Alfred v. Oberndorff aus Regendorf

ohne Erfolg geblieben ist, so sichert der Unterzeichnete demjenigen, welcher seinen jetzigen bestimmten Aufenthalt demselben mittheilt, ein Honorar von **fünfzig Gulden** zu.

München, im November 1857. ***J. Allgaier.***

---

860. **Museum.**

Samstag den 27. dieß, Abends 5 Uhr, General-Versammlung.

Die Vorsteher.

---

822. **Gläubigerladung.**

Jakob Müller von Gernach, königl. Landgerichts Volkach, hat seine Insolvenz angezeigt und die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt.

Nachdem hierauf das bewegliche und unbewegliche Vermögen des Jakob Müller gerichtlich inventirt und abgeschätzt worden ist, werden zur Beschlußfassung über das weitere Verfahren gegen Jakob Müller dessen dem Gericht unbekannte Gläubiger hiemit auf

Donnerstag den 11. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Zimmer Nro. 12 des unterfertigten Gerichts unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß sie im Fall ihres Nichterscheinens als den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beitretend erachtet werden.

Schweinfurt, den 30. Januar 1858.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt.

Der königliche Director:
Kahl.

G.-N. 3692. **Pollich,** Secr.

---

752. [3b] **Bekanntmachung.**

Nachdem gegen den Oelmühlbesitzer Robert Karl Metz von Täckelhausen durch Beschluß vom Heutigen ein allgemeines Verfahren eingeleitet wurde, so wird zur Anmeldung von Forderungsansprüchen an denselben, sowie zur Beschlußfassung über das weiter einzuleitende Verfahren Tagfahrt auf

Mittwoch den 17. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nro. 4 anberaumt, wozu sowohl die dem Gerichte bekannten als unbekannten Gläubiger und zwar letztere unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, die ersteren aber unter dem Präjudize der Annahme der Zustimmung in die von der Mehrheit der an obiger Tagfahrt erscheinenden Gläubiger gefaßt werdenden Beschlüsse vorgeladen werden.

Würzburg, den 5. Februar 1858.

Königliches Bezirksgericht*) Würzburg.

D. v.

G.-N. 7335. **Wilhelm.**

*) Nicht „Landgericht“, wie aus Versehen in Nr. 38 dieses Bl. vom 13. d. Mts. S. 178. Sp. 3 Z. 37 v. u. gesetzt wurde.

---

819. [2a] **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Bayer. Bezirksgerichte Ansbach

wird das zum Nachlaß des verstorbenen Schullehrers Seiz von hier gehörige, in der Pfarrgasse dahier gelegene Wohnhaus Lit. A Nro. 187 auf Antrag der Erben wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Termin auf

Montag den 1. März l. Js.
früh 10 Uhr

Commissions-Zimmer Nro. 20

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das erwähnte Haus gerichtlich auf 2800 fl. geschätzt ist. Die nähere Beschreibung des Hauses kann in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden; die Verstrichsbedingungen werden im Termine bekannt gegeben, der Zuschlag hängt von curatelamtlicher Genehmigung ab.

Ansbach, am 9. Februar 1858.

Königliches Bezirksgericht Ansbach.

Der königliche Director:
Kraussold.

G.-N. III. 1484/3748. **Sartorius.**

---

541. [3c] **Bekanntmachung.**

Wir bringen zur Anzeige, daß unser Grubenbetrieb nunmehr einen Umfang gewonnen hat, der es uns erlaubt, weitere Aufträge auf Steinkohlen und Kohlengries anzunehmen, deren wir bis jetzt die Annahme versagen mußten. Indem wir uns für diese Aufträge empfohlen halten, verfehlen wir nicht, unseren seitherigen Freunden die Zusicherung zu geben, daß hierdurch die ihnen gewidmete prompte Bedienung eine Störung nicht erleiden kann.

Wir bemerken, daß wir frei ab Bahnstation Hochstadt bei Lichtenfels liefern.

Reitsch bei Cronach, im Januar 1858.

Die Kohlengruben-Verwaltung.

Schulz. Müller.

Die Maaßstäbe-Fabrik

von ***Herm. Gerharts*** **in Köln** empfiehlt ihr Fabrikat in jedem beliebigen Maaße auf das genaueste eingetheilt sowohl in Elfenbein, Knochen, Bux als gewöhnlichem Holze. Es wird besonders auf den **Universal-Maaßstab** mit 33 verschiedenen Länder- und Städte-Maaßen aufmerksam gemacht. Preise billigst bei prompter Bedienung.

Lager von Glaser-**Spiegelhobel** und **Lithographir-Diamanten.** Auch werden Provisions-Reisende gesucht.

355. [3c]

---

877. München.

Museum-Saal

Samstag den 20. Februar 1858 Abends 7 Uhr

Soirée musicale

des Violin-Virtuosen

Antonio Bazzini,

Kammer-Virtuos Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich und des Grossherzogs von Toscana,

unter gefälliger Mitwirkung des Fräulein **Schwarzbach**, k. Hofopernsängerin, und Herrn **Heinrich**, k. Hofopernsänger, und mehrerer Mitglieder der k. Hofkapelle.

Billete zu fl. 1. 12 kr. in den Musikhandlungen von ***Jos. Aibl*** und ***Falter & Sohn.***

Näheres durch Anschlagzettel.

Am 28. Februar 1858

Ziehung der

Badischen Prämienscheine

des Anlehens vom Jahr 1845.

Jeder dieser Scheine muss eine Prämie erhalten.

HAUPTPRÄMIEN:

fl. 40,000, 35,000, 15,000, 10,000, 5,000 etc.

Der Unterzeichnete erlässt dergleichen Original-Prämienscheine zum Curs von fl. 52½, und nimmt dieselben nach dieser Ziehung zum Preis von fl. 50½ wieder zurück. —

Wegen Plänen und sonstiger Auskunft beliebe man sich direct zu wenden an

612. [8] ***Anton Horix,***

Staats-Effecten-Handlung

in Frankfurt a. M.

---

305. (3b) **Bekanntmachung.**

Am 20 März 1857 starb in Hettingen, b. Gts., die Taglöhnerswittwe Anna Maria Bach, geb. Winter von dort, ohne letztwillige Verfügung und ohne Descendenz.

Allenfallsige Erbs- und Rechtsansprüche an deren Nachlaß sind um so gewisser

binnen 9 Monaten

und spätestens bis zum

18. October heurigen Jahres
Vormittags 10 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, als sie außerdem bei Auseinandersetzung der Nachlaßmasse nicht berücksichtigt werden könnten und der Nachlaß als erblos dem königl. Fiscus ausgeantwortet werden würde.

Ellingen, den 13 Januar 1858.

Königliches Landgericht Ellingen.

Der königliche Landrichter:
v. Morett.

G.-Nr. 1245. coll. Deininger, Registr.

BANQUE NATIONALE *DE GRÈCE*

Période XXXII. *Dividende du 2e Semestre 1857.*

BILAN GENERAL
au 31 Décembre 1857 au soir.
SITUATION DE L'ACTIF ET DU PASSIF DE LA BANQUE ET DE SES COMPTOIRS.

ACTIF

Caisse en espèces métalliques	de la Banque Dr. 4,179,640.71 de ses Comptoirs „ 1,036,067.34	5,215,708	05
Portefeuille d'Escomptes	de la Banque Dr. 1,038,512.93 de ses Comptoirs „ 3,081,663.86	4,120,176	79
Avances en Comptes Cans. sur effets de Commerce	de la Banque Dr. 1,227,698.85 de ses Comptoirs „ 4,509,876.93	5,737,575	78
Avances sur hypothèque	de la Banque Dr. 2,657,763.93 de ses Comptoirs „ 636,457.39	3,294,221	32
Prêts sur hypothèque	Capital, soit solde à amortir Dr. 901,552.02 Intérêts acquis, non échus „ 26,049.69	927,601	71
Prêts sur gages, Capital et intérêts échus	de la Banque Dr. 10,672.44 de ses Compt. „ 3,532.08	14,204	52
Actions de diverses sociétés indigènes		210,000	—
Recouvremts. en retard des Prêts sur hypoth., capital et intérêts échus		644,703	53
Idem Idem des effets escomptés		12,940	10
Compts. divers des Correspondts.	à l'etranger Dr. 1,429,312.34 en Grèce, de la Banq. „ 32,445.73 „ de ses Compt. „ 9,828.69	1,471,586	76
Effets divers	de la Banque Dr. 10,753.58 de ses Compt. „ 7,114.50	17,868	08
Hôtel de la Banque		75,745	50
Frais de 1r. Etablissement, solde à amortir	de la Banque Dr. 10,000.— de ses Comptoirs „ 1,907.71	11,907	71
Immeubles adjugés à la Banque		41,742	24
Avances pour frais de poursuites		24,877	90
Créances à découvert, solde à recouvrer		35,959	60
	Dr.	21,856,819	68

PASSIF

Capital	Dr.	6,000,000	—
Fonds de réserve	ancien Dr. 316,800.— nouveau „ 31,200.—	348,000	—
Billets de Banque au porteur de la Banque (a)		8,053,855	—
Gouvernement Grec, créditeur		481,600	—
Comptes Cans. sans intérêt	de la Banque Dr. 711,600.81 de ses Compt. „ 633,633.46	1,345,234	27
Idem avec intérêt	de la Banque Dr. 4,176,990.60 de ses Comptoirs „ 181,613.93	4,358,604	55
Caisse d'Epargne	de la Banque Dr. 407,945.07 de ses Comptoirs „ 140,927.35	548,872	42
Traites à payer	par mouvement de fonds Dr. 31,788.— des Compt. cour. avec intérêt „ 6,976.96	38,764	96
Dividendes antérieurs, non réclamés		56,698	35
Idem du Semestre échu à raison de Dr. 54.50 par action de 1,000 Dr.		327,000	—
Réescompte du Portefeuille	de la Banque Dr. 8,848.— de ses Comptoirs „ 20,619.41	29,467	41
Depôts	de la Banque Dr. 48,790.28 de ses Comptoirs „ 13,950.01	62,740	29
Souscription pour l'érection du monument de feu CAPODISTRIAS		4,438	—
Profits et pertes	Total du Semestre Dr. 567,544.43 à repartir „ 366,000.—		
	Solde	201,544	43
	Dr.	21,856,819	68

(a) Dont Dr. 457,000.— en coupures de 10 Dr.

Résumé des Opérations principales pendant le 2e Semestre de 1857.

Etablissements.	Escomptes. Situation au 30 Juin	Escomptes. Avances effectuées pendant le semestre	Escomptes. Situation au 31 Décembre	Avances en Comptes Courans. Situation au 30 Juin	Avances en Comptes Courans. Avances effectuées pendant le semestre	Avances en Comptes Courans. Situation au 31 Décembre	Prêts sur hypotheque. Situation au 30 Juin	Prêts sur hypotheque. Avances effectuées pendant le semestre	Prêts sur hypotheque. Situation au 31 Décembre	Totaux. Situation au commencem. du sem.	Totaux. Avances effectuées pendant le semestre	Totaux. Situation à la fin du semestre
Etablissement Central	[illegible]	2,229,030 91	1,037,169 59	[illegible] 56	3,787,925 85	5,895,162 77	1,557,355 15	36,600 —	1,450,100 95	[illegible]	7,048,569 76	5,572,753 [illegible]
Succursales de Patras	[illegible]	5,595,311 71	1,769,365 [illegible]	[illegible]	1,766,649 98	[illegible]				[illegible]	3,353,971 65	3,316,619 [illegible]
„ Syra	[illegible]	1,335,315 79	[illegible]	1,017,005 20	3,371,409 58	2,321,880 10				1,250,149 [illegible]	4,705,225 [illegible]	3,100,713 58
„ Chalcis	204,451 60	676,610 69	[illegible]	[illegible]	1,070,955 45	[illegible]				[illegible] 57	1,747,596 12	1,116,901 85
„ Calames		78,614 12	[illegible]	109,227 [illegible]	619,006 52	[illegible]				109,227 [illegible]	697,620 94	443,557 77
„ Nauplie	[illegible]	424,902 [illegible]	[illegible]	[illegible] 70	[illegible]	[illegible]				[illegible]	567,635 [illegible]	[illegible]
	2,349,737 38	10337708 11	[illegible]	[illegible] 75	[illegible]	[illegible]	1,557,355 15	36,600 —	1,450,100 95	[illegible] 25	[illegible]	13611979 66

Resumé de la Partie „Profits et Pertes".

Débit.

Frais de gestion amortis	de la Banque Dr. 34,448.94 de ses Comptoirs „ 26,074.53	60,523	47
Idem de premier établissement amortis		7,000	—
Allocation au personnel des Comptoirs sur les profits nets.		6,200	68
Id. aux Correspondances		2,000	—
Intérêts de dépôts	de la Banque Dr. 75,986.71 de ses Comptoirs „ 2,776.87	78,762	58
Idem de la Caisse d'Epargne	de la Banque Dr. 7,898.80 de ses Compt. „ 2,816.62	10,715	42
Créances à découvert sommes amorties	de la Banque Dr. 23,000.— des Comptoirs „ 125.50	23,125	50
Profits nets	de la Banque Dr. 325,715.79 d.s. Comptoirs „ 241,828.64		43
Ensemble „ 567,544.43 dont	à répartir 366,000.— à nouveau 201,544.43	567,544	
	Dr.	755,872	08

Crédit.

Report du semestre précédent	Dr.	145,941	94
Escomptes acquis au semestre	de la Banque Dr. 32,809.37 de ses Comptoirs „ 96,577 —	129,386	37
Intérêts des avances en C. C.	de la Banque Dr. 143,783.45 de ses Comptoirs „ 175,579.87	319,363	32
Idem des prêts sur hypothèque acquis au semestre		46,982	45
Idem des prêts sur gages	de la Banque Dr. 485.86 de ses Comptoirs „ 126.76	612	62
Profits divers y compris la somme de Dr. 80,530. produit des Compts à l'etranger	de la Banque Dr. 106,046.17 de ses Comptoirs „ 7,539.21	113,585	38
	Dr.	755,872	08

Solde à nouveau, en réserve extraordinaire pour faire face à des pertes imprévues et affaires pendantes outre la reserve ordinaire . . . . Dr. 201,544.43.

REPARTITION
de la somme ci-dessus de Dr. 366,000.

Dividende	régulier par semestre 3½ pour cent (soit 7 p. % annuel) par action de 1000 Dr. soit Dr. 35.—	Dr. 210,000.—	Div. à répartir à rais de Dr. 54.50	327,000 —
	supplémentaire, prélevé sur le solde de Dr. 156,000 à raison de 75 % „ „ „ „ 19.50	„ 117,000.—		
Fonds de Réserve	idem „ „ 20 % „ „ „ 5.20			31,200 —
	Total acquis „ 59 70 (soit près de 12 p. % par ann.)			
Allocation au personnel de la Banque	idem „ „ 5 % (art. 42 des Statuts)			7,800 —
			Dr.	366,000 —

Le paiement du Dividende aura lieu

à Athènes, à la Caisse de la Banque, à partir du 6 (18) Juillet courant.

à Patras
à Syra
à Chalcis
à Nauplie
à Calames } Idem de ses Comptoirs à partir du 11 (23) do.

à Paris, chez Messieurs de Rothschild frères
à Vienne, chez Monsieur Simon G. Sina } à partir du 6 (18) Août prochain.

Athènes le 1 (13) Juillet 1858, au matin.

Le Gouverneur:
G. Stavros.

Le Chef de la Comptabilité:
E. J. Kéhayas.

803. **Bekanntmachung.**

Hypotheken- und Wechselbank gegen von Oberz'sche Gutsbesitzer zu Roggenstein, wegen Forderung.

Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wurde das früher lehenbare, nun allod gewordene Rittergut Roggenstein, königl. Landgerichts Vohenstrauß, dem Zwangsverkaufe unterstellt, und ist zur erstmaligen Versteigerung desselben Termin auf

Mittwoch den 14. April l. Js.
Nachmittags 1 Uhr

in Roggenstein anberaumt.

Das Gut umfaßt nachstehende Bestandtheile:

I. in der Steuergemeinde Roggenstein:

das Rittergut:

1) Gebäulichkeiten und Gerechtsamen, als: Schloßruine, neugebautes zweistöckiges Wohnhaus nebst Stallungen und Stadel, Bräuhaus mit radicirter Bierbrauerei, realer Branntweinbrenner- und Tafernwirthschaftsgerechtsame; Gerichtsdiener-, Jäger- und Gärtnerhaus; Hemmermühle mit Wohnhaus, Stall, Stadel und radicirter Mahl- und Oelmühlgerechtsame; Nagel- und Oekonomieschmiede mit Stall, Schmiedstätte und realer Nagelschmiedgerechtsame; Spiegelschleife und Polierwerk mit radicirter Spiegel- und Poliergerechtsame; Ziegelhütte mit Wohnhaus und Stallung, zus. geschätzt auf 24,515 fl.,
2) Gärten zu 7,02 Dezim., geschätzt auf 1,826 „
3) Aecker zu 102,40 Dezim. . . . . . 9,934 „
4) Wiesen zu 66,05 Dezim. . . . . . 11,047 „
5) Waldungen zu 217,14 Dezim. . . . 7,943 „
6) Oedungen zu 54,65 Dezim. . . . . 1,073 „
7) Weiher zu 0,94 Dezim. . . . . . 30 „
8) Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen . . . . 10 „
9) Fischrechte, geschätzt auf . . . . . 25 fl.,

II. in der Steuergemeinde Lämmersdorf:

Weiher zu 2 Tgw. 83 Dez., geschätzt auf 127 fl.,

III. in der Steuergemeinde Matzlesrieth:

1) Aecker zu 50,55 Dezim., geschätzt auf 3,175 fl.,
2) Wiesen zu 1,08 Dezim. . . . . . 35 „
3) Waldungen zu 354,81 Dezim. . . . 26,310 „
4) Oedungen zu 4,31 Dezim. . . . . 78 „
5) Weiher (jetzt Wiese) zu 0,92 Dez . 60 fl.,

hat sohin einen Gesammtschätzungswerth von 86,168 fl., und es sind auf demselben . . . 86,388 fl. 36 kr. Hypothekschulden eingetragen.

Zu dieser Versteigerung werden Kaufslustige mit dem Bemerken geladen, daß das Verfahren sich nach §. [illegible] des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 richtet, gerichtsunbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und der Zuschlag nur erfolgt, wenn ein den Schätzungswerth erreichendes Angebot gemacht wird.

Nähere Aufschlüsse über die Belastungs- und sonstigen Verhältnisse des Gutes können bis zum Versteigerungstermine im Geschäftszimmer Nro. 8 des unterfertigten Gerichts erholt werden.

Beschlossen Weiden, den 15. Januar 1858.

Königliches Bezirksgericht Weiden.

Der königliche Director:

Michel.

E.-Nr. 2354. c. Heldmann.

Subhastationsbekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung soll der dem Landwirth Bartholomäus Ponader zu Bierst gehörige Gutsrest in der Steuergemeinde Borborf öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Derselbe besteht aus dem Wohnhause mit Keller, Stall, Stadel, Schupfe und Hofraum sub Pl.-Nr. 1097a, dem daranstoßenden Pflanzgarten, beiläufig 11 Tagw. Wiese, 10 Tgw Ackerfeld, 1 Tgw. Weide und 8 Tgw. Waldung, Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen und einem Forstrechte zu 1½ Klafter Gerechtholz aus dem Staatswalde, worauf zum königl. Rentamt Wunsiedel 2 fl. 11,54 kr einfache Grundsteuer, 6,60 kr. einfache Haussteuer, 6 fl. 29¾ kr. Gefällsbodenzins und 59 fl. 11 kr. Handlohnsfixum haften.

Das ganze Anwesen ist auf 3189 fl. gerichtlich taxirt. Zur Versteigerung ist Tagsfahrt auf

Samstag den 10. April curr.
Nachmittags 2 Uhr

im Orte Bierst anberaumt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Wunsiedel, am 2. Februar 1858. 796.

Königliches Landgericht Wunsiedel.

Fürst, königl. Landrichter.

Riedel, Assessor.

E.-Nr. 1439. coll. Miermann.

---

795. **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache der Bauersfrau Margaretha Kießling, früher verehelichten Sachs in Mechlenreuth, wird das Anwesen Hs.-Nr. 20 daselbst, bestehend in einem Wohnhause mit Stall, Stadel und Hofraum, Gemüsgarten, 17,76 Tagw. Feld, 6,42 Tagw. Wiese, 10,64 Tgw. Wald, 2,87 Tgw. Weiher, Gemeinde- und Forstrecht auf 2¼ Klafter Holz und Stöcke, mit einem Schätzungswerth von 2175 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu Bietungstermin auf

Samstag den 20. März d. Js.
Vormittags 10 Uhr

in Mechlenreuth anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Beifügen eingeladen, daß der definitive Zuschlag von der Zustimmung der Erbsinteressenten und der Curatelbehörde abhängt.

Nach Versteigerung der Realitäten wird ferner das ganze Wirthschaftsinventarium, nebst der Mobiliarschaft, gegen baare Bezahlung verstrichen.

Münchberg, den 6 Februar 1858.

Königliches Landgericht Münchberg.

Schrön, königl. Landrichter.

E.-Nr. 2632. Lindner.

---

800. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Joseph Rückl, ledigen Dienstknechts zu Ozing, betr.

Joseph Rückl, lediger Dienstknecht aus Hammern, der Pfarrei Kolakirchen, k. k. Bezirksgerichts Neuern, im Pilsener Kreise des Königreichs Böhmen, seit Jahren in Ozing, d. Gts., im Aufenthalte als Dienstknecht und Taglöhner, ist am 4. Februar h. Js. zu Ozing mit Hinterlassung eines nicht ganz unbedeutenden Rücklasses und einer gemeindlichen letztwilligen Verfügung hierüber ohne Notherben mit Tod abgegangen.

Wer aus was immer für einem Titel einen Anspruch an diesen Rücklaß machen zu können glaubt, hat diesen **binnen 14 Tagen** vom Tage der Inseration an um so gewisser hierorts geltend zu machen, als sonst ohne weitere Rücksicht die Vertheilung resp. Aushändigung des Rücklasses bethätigt werden würde.

Am 9. Februar 1858.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Krieger, königl. Landrichter.

E.-Nr. 1802/I. coll. Kerndl.

---

790. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Victoria Mayer von Fischen betr.

In rubricirter Verlassenschaftssache wird auf Antrag der Erbsinteressenten das Anwesen Hs.-Nr. 1 zu Fischen, bestehend aus einem Wohnhaus mit Stall und Stadel, dann 10 Tagw. 95 Dezim. Gründen sammt einem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen, im jüngsten Schätzungswerthe zu 5685 fl., dann sämmtlichen vorhandenen Viehstücken und Baumannsfahrniß, nebst größeren Quantitäten Heu und Grummet,

Dienstag den 23. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr anfangend

in Fischen selbst gerichtlich und öffentlich versteigert, und werden hiezu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen am Versteigerungstage bekannt gegeben werden.

Die zum Anwesen gehörigen Gründe sind sämmtlich bei der in der Gemeinde Fischen allgemein vorgenommenen Arrondirung begriffen.

Immenstadt, den 5. Februar 1858.

Königliches Landgericht Immenstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1404/I. **Henne.**

---

799. **Bekanntmachung.**

Curatel über Joseph Schiller betr.

Joseph Schiller, lediger Bauer zu Kaltenbrunn, der Gemeinde Raindorf, d. Gts., wurde wegen Irrsinn unter Curatel gestellt und Joseph Plattner, Bauer zu Mitterdorf, ihm als Curator beigegeben.

Dies wird zur Darnachachtung bekannt gemacht, mit dem Beisatze, daß ohne Wissen und Willen des genannten Curators Joseph Schiller nichts unternehmen kann, jedes Rechtsgeschäft ohne Beiziehung seines Curators ungiltig wäre, und nur an den Curator eine Zahlung rechtsgiltig gemacht werden könne.

Regen, den 9. Februar 1858.

Königliches Landgericht Regen.

Der königliche Landrichter:

Stangl.

E.-Nr. 3116/I. c. Ernst, Registr.

---

801. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des verstorbenen ledigen Bauern Johann Martin Buhmann von Oberschmitten wird am

Montag den 1. künft. Monats
von früh 9 Uhr an

an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden:

1) das mit seinen Geschwistern Franz Anton und Barbara Buhmann zu Oberschmitten gemeinsam besessene Bauerngut Hs.-Nr. 171 mit der dazu gehörigen Mobiliarschaft; das Gut besteht aus Wohnhaus mit Stadel und Hofraum und dazu gehörigen 27 Tgw. 75 Dez. Grundstücken; die Mobiliarschaft aus Kleidern, Betten, gewöhnlichen Haus- und Baumannsfahrnissen, einem Pferde, 9 Stück Hornvieh, Heu und Getreu;
2) das in seinem Alleineigenthume gewesene halbe und resp. Drittelshaus Nr 23b zu Röthenbach, bestehend aus einer Wohnstube, zwei Kammern, Küche, Hausgang, Keller, der Hälfte des vorhandenen Dreschtennens und Hausplatzes; zu diesem Hause gehören auch noch 5 Dezim. Hausgarten und 8 Dezim. Waasenmoos.

Die gesammte Grundfläche beträgt 15 Dezimalen.

Zuerst wird die Versteigerung des Anwesens und der dabei befindlichen Mobiliarschaft ad 1 zu Oberschmitten, dann jene des Hauses nebst Zubehör ad 2 in loco Röthenbach stattfinden. Die Mobiliarschaft ist sogleich baar zu bezahlen.

Die weiteren Bedingungen werden vor dem Beginne der Versteigerung kundgegeben, doch wird schon vorläufig bemerkt, daß sich der Gerichtscommission nicht bekannte Steigerungslustige über guten Leumund und hinreichendes Vermögen durch amtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Zugleich ergeht an sämmtliche Gläubiger des Erblassers Johann Martin Buhmann die Aufforderung, ihre Forderungen an dessen Rücklaß **binnen 30 Tagen** um so gewisser bei dem unterfertigten Amte zu liquidiren, als sie außerdem bei der Vertheilung des Rücklasses von Martin Buhmann nicht berücksichtiget würden.

Weiler, am 7. Februar 1858.

Königlich Bayer. Landgericht Weiler.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1362. **Höfl.**

---

797. **Subhastations-Patent.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird auf Requisition des königl. Bezirksgerichts Bamberg das Grundvermögen der Gastwirthswittwe Rosina Lirrheimer zu Neunkirchen a/Br., als:

1) Pl.-Nr. 44 0,36 Tagw.
   a) Gebäude: Wohnhaus, Gasthaus „zum Löwen" mit realer Tafernwirthschafts- und Bäcker-Gerechtsame, mit Nebenhaus, Schweinstall, Schupfe, Scheune, überbauten Stallungen, Bau- u Holzhaus, Hofraum, Gemeinderecht zu ⅟₁ Nutzantheil, geschätzt auf . . . . . . 1650 fl.
   b) Forstrecht im Bezirk des kgl. Landgerichts Erlangen . . . . . . 1200 „
2) Pl.-Nr. 328 1,13 Tgw Acker, die Reuthe an der Weingasse . . . . 150 „
3) Pl.-Nr. 827 0,84 Tgw. Kirschgarten im Gries ober dem Wachholderbühl . 250 „
4) Pl.-Nr. 329 1,12 Tagw. Wiese, der Garten vor dem oberen Thor am Schellenberger Weg . . . . 250 „
5) Pl.-Nr. 487 4,52 Tgw. Acker, Bäckeracker beim Erleinhofer Thor . . . 1050 „
6) Pl.-Nr. 1420 6,17 Tagw. Wiese, die Langwiese . . . . 1000 „
7) Pl.-Nr. 61 $\frac{1}{10}$ Antheil am hinteren Felsenkeller . . . . 275 „

am **Montag den 8. März l. Js.**
Nachmittags 1 Uhr

im Benedict Mehl'schen Gasthause zu Neunkirchen öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß

1) die genauere Beschreibung der Versteigerungsobjecte bis zum Verkaufstermine in diesgerichtlicher Registratur eingesehen werden kann,
2) daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in §. 98 bis 101 des Proceßgesetzes von 1837 erfolgt, und
3) daß dem Gerichte unbekannte Käufer über ihre Zahlungsfähigkeit sofort im Strichstermine durch legale Zeugnisse sich auszuweisen haben.

Gräfenberg, den 27. Januar 1858.

Königliches Landgericht Gräfenberg.

Der königliche Landrichter:

v. Holzschuher.

E.-Nr. 2527. coll. Müller, Registr.

122.(3c) **Proclama.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am

Mittwoch den 3. März 1858,
Vormittags 10 Uhr,

in loco Schwarzenbach an der Saale im dortigen Andres'schen Gastwirthshause nachbenannte Immobilien, nämlich:

a) das Wohnhaus Hs.-Nr. 155 zu Schwarzenbach a/S., zweistöckig, der untere Stock massiv, der obere von Fachwerk und mit Schindeln gedeckt, enthaltend im untern Stocke einen Hausplatz, eine Stube, eine gewölbte Küche und ein kleines Gewölbe, im zweiten Stocke einen Hausplatz mit Kamin, zwei Stuben, eine Kammer, und unter dem Dache einen belegten Boden mit drei verschlagenen Kammern, taxirt auf 1400 fl.
b) 6 Dez. Hofraum und Bauplatz, tax. a. 24 „
c) 1 Dezim. Gemüsegarten am Hause mit Umzäunung, taxirt auf 6 „
d) eine Scheune von Säulenwerk mit Brettern verschlagen und Schindeln gedeckt, enthaltend einen geboh'ten Tennen mit einer Barze mit eingebautem Ställein und zwei über einander befindlichen belegten Böden, taxirt auf 300 fl.
e) ein Acker auf dem Schafanger Pl.-Nr. 664, taxirt auf 250 fl.

nebst untaxablen Gemeinderechts,

Gesammttaxe: 1980 fl.

und worauf haften $12^{40}/_{100}$ kr. Grund-, 54 kr. Mieth- und 3 kr. Arealhaus-Steuersimplum, ferner zur Ablösungskasse des Staates 1 fl. $5^{1}/_{2}$ kr. Handlohns-Bodenzins aus 27 fl. 20 kr. Ablösungsbetrag, dann 1 fl. $28^{3}/_{4}$ kr. Gefällsbodenzins aus 36 fl. $56^{1}/_{4}$ kr. Ablösungskapital,

öffentlich an die Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Die Taxationsverhandlungen können mittlerweile in der diesseitigen Registratur eingesehen, die nähern Strichsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden, und haben dem Gerichte unbekannte Streicher sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Hof den 2. Januar 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Director:

E.-N.1627. **Zäuner.**

239.(2b) **Bekanntmachung.**

Der Altsitzer Johann Eberhard Zeilinger von Unterulsenbach, b. G., hat sich freiwillig seiner Vermögensverwaltung begeben und sich der Kuratel seines Sohnes, des Bauern Konrad Zeilinger von Unterulsenbach, unterstellt, was hiemit unter dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der Altsitzer Eberhard Zeilinger lästige Verträge und sonstige Rechtsgeschäfte nur mit Zustimmung seines genannten Vormundes und mit Genehmigung der Kuratelbehörde abzuschließen befugt ist.

Zugleich wird zur Liquidation allenfallsiger Forderungen gegen den Altsitzer Eberhard Zeilinger Termin auf

Dienstag den 2. März 1858,
Vormittags 8—12 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß jeder späteren Liquidation die Berücksichtigung versagt werden wird.

Markterlbach den 30. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Markterlbach.

Der k. Landrichter:

E.-N.153. **Stirl**

705.(2b) **Bekanntmachung.**

Nach dem Beschlusse des k. Bezirksgerichts Ansbach vom 14. November 1857 ist über den Nachlaß des Kaufmanns Johann Georg Lux von hier der Universal-Konkurs zu eröffnen, und werden auf Requisition des genannten Gerichts die Ediktstage dahier abgehalten; demgemäß wird:

1) Zur Anmeldung der Forderungen wie deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 8. März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

2) zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Prioritätsrechte auf

Donnerstag den 8. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

3) zur Abgabe der Gegen- und Schlußerinnerungen auf

Montag den 10. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

Termin festgesetzt, mit der Eröffnung an sämmtliche Gläubiger des Nachlasses, daß die Nichtanmeldung der Forderungen am ersten Ediktstage deren Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, die Versäumniß der übrigen Ediktstage, resp. die Nichtabgabe der nöthigen Erklärungen den Ausschluß mit der treffenden Prozeßhandlung zur Folge haben würde.

Hiebei werden Diejenigen, welche Etwas vom Nachlasse in Händen haben oder zur Masse schulden, andurch aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes und vorbehaltlich ihrer Rechte nur anher abzuliefern.

Ferner wird zum öffentlichen Verkaufe der Nachlaß-Immobilien, bestehend in:

0,06 Dez. Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum Hs.-Nr. 40 dahier Pl.-Nr. 54, geschätzt auf 2050 fl.,
0,25 „ Wiese am Steinweg Pl.-Nr. 1008,
0,06 „ Acker am Weinberg Pl.-Nr. 1978,
0,40 „ Acker, der obere Kühnbergtheil, Plan-Nro. 2126,
0,04 „ Acker, das alte Krautbett, Pl.-Nr. 2710, Gemeindetheile vom Jahre 1713 2c.,
zusammen taxirt auf 280 fl.,
und dem Gemeinderechte, gesch. a. 30 fl.
Bes. Lit. A.
dann
0,13 „ Acker, der kleine Kühnbergtheil, Plan-Nr. 1763,
0,31 „ Acker, der neue Kühnbergtheil, Plan-Nr. 2267,
Gemeindetheile vom Jahre 1811,
taxirt auf 95 fl.
Bes. Lit. B.
2,20 „ Langezagelwiese Pl.-Nr. $61^{1}/_{2}$, gelegen in der Steuer-Gemeinde Erlach, taxirt auf 550 fl.
Bes. Lit. A.
und
der realen Weinschenkgerechtigkeit, welche gleichfalls zum Nachlasse gehört und auf 75 fl. gewerthet wurde,

Termin auf

Freitag den 12. März 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,

anberaumt, und bekannt gegeben, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98 — 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgt, daß dem Gerichte unbekannte Kaufslustige über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben, und die nähere Beschreibung der Realitäten dahier eingesehen werden kann, die Verkaufsbedingungen aber im Termine selbst mitgetheilt werden.

Uebrigens werden, nachdem die gesammte Nachlaßmasse circa 3606 fl. beträgt, während außer 4649 fl. $6^{1}/_{4}$ kr. Hypothekenschulden und 5000 fl. Illatenforderung der Wittwe Christiana Lux bereits 2125 fl. Currentschulden bekannt sind, die Gläubiger auf die §§. 32 und 33 der Prioritätsordnung aufmerksam gemacht, mit dem weiteren Bedeuten, daß von den in den Ediktstagen Nichterscheinenden angenommen wird, sie wollten den in diesen Terminen von der Mehrheit der Gläubiger etwa zu treffenden Beschlüssen unbedingt beitreten.

Leutershausen den 29. Januar 1858.

Königl. Landgericht Leutershausen.

Der königliche Landrichter beurl.

E.-N.1639. **Brand,** k. I. Assessor.

232.(2b) **Bekanntmachung.**

Kellerbauer gegen Seckendorf wegen Wechselschuld betr.

Auf Requisition des kgl. Handelsgerichtes München links der Isar d.d. 12/18. Dezember 1857 wird der Schlemmerhof zu Harberg, Gemeinde Schöffau, welcher am 28. August 1857 auf 19,104 fl. 39 kr. geschätzt wurde, dem erstmaligen öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, wozu auf

Montag den 8. März 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,

in loco Harberg Termin angesetzt ist.

Dieser Hof besteht aus dem Wohn- und Oekonomie-Gebäuden und 200 Tgw. 06 Dez Gründen.

Die nähere Beschreibung, Schätzung und Belastung kann dahier bis zum Verkaufstermine eingesehen werden und werden am Strichtermin besonders bekannt gemacht.

Die Versteigerung wird nach §. 98—101 der Novelle vom 17. November 1837 vorbehaltlich des §. 64 des Hypothekengesetzes vorgenommen.

Unbekannte Steigerungslustige haben sich legal über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Weilheim den 22. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Weilheim.

Der königliche Landrichter:

E.-N.1670. **Demel.**

565.(2b) **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Augustin Appenrieder von Giesing betreffend.

Von den Realitäten des verstorbenen Holzhändlers Augustin Appenrieder, nun seiner Wittwe in Giesing Hs.-Nro. 1 an der Grasstraße, wird zur gerichtlichen Versteigerung

a) des Stadelgebäudes mit Keller, Dreschtenne, Viertel, Remise, Stallung, Futterlage und 0,89 Grund, werth 1350 fl.,
b) der Aecker Pl.-Nr. 691a zu 0,90 Tgw., w. 180 fl.,
c) „ „ „ 691b „ 0,32 „ „ 64 „
d) „ „ „ 692 „ 1,24 „ „ 248 „
e) „ „ „ 701 „ 0,73 „ „ 146 „

Tagsfahrt auf

Samstag den 27 Febr. 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,

Bureau 17/II.

hierorts anberaumt.

Die Objekte, mit 2075 fl. Hypothekschulden salvis usuris belastet, kommen einzeln zum Aufwurfe. Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837. Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

München den 23. Januar 1858.

Königliches Bezirksgericht München r./J.

Der königliche Director erkr.

Fruhmann.

E.-N.3650. c. Fürthmaier.

140.(2b) **Bekanntmachung.**

In Sache des Bierbrauereibesitzers Thomas Ehemann zu Kitzingen gegen die Johann Werner Eheleute zu Adelsberg, Hypothekzinsforderung betr., wird auf klägerischen Antrag das sogen. Schießgut zu Adelsberg im dortigen Gemeindehause

Mittwoch den 3. März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Das erwähnte Gut, $^{1}/_{4}$ Stunde von Wernfeld und von der Ludwigs-Westbahn gelegen, umfaßt die nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäude mit beiläufig 140 Tagwerk an Äckern, Wiesen und Waldung, im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe von 37,495 fl., und kann dessen genauere Beschreibung bei dem unterfertigten k. Landgerichte eingesehen werden.

Nach dem Antrage des Gläubigers sollen von dem Strichsschillinge sofort bei Ertheilung des Zuschlages 5000 fl. in grobem Silbergelde erlegt, der Rest in 3 Martinifristen 1858 mit 1860 unter Beilegung 5proc. Zinsen in gleicher Münzsorte berichtigt werden, bis wohin das Eigenthumsrecht vorbehalten bleibt.

Zahlungsfähige Steigerungslustige werden hiezu eingeladen; dem Gerichte unbekannte Steigerer haben auf Verlangen über ihre Zahlungsfähigkeit genügend sich auszuweisen.

Gemünden den 2. Januar 1858.

Königliches Landgericht Gemünden.

Der königliche Landrichter:

Kreppner.

E.-N.1629. c. Schwab.

369.(3c) **Bekanntmachung.**

Vom Königl. Bezirksgericht Windsheim

wird hiemit in Sachen der Lokalarmenpflege Gailroth gegen den Bauern Georg Michael Oberndörfer von Leitsweiler wegen Kuratelbestellung, unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 29. v. M., nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach einer Mittheilung des k. Landgerichts Rothenburg a/T. in Rücksicht auf die Schwierigkeit und Verwickeltheit der Oberndörfer'schen Vermögensverwaltung, neben und mit dem bereits verpflichteten Kurator, dem Bauern Johann Georg Zink von Leitsweiler, am 2. ds. Mts. der Bauer Leonhard Michael Straßer jun. von Leitsweiler als weiterer Kurator für den als Verschwender erklärten und der Selbstverwaltung seines Vermögens enthobenen Bauern Georg Michael Oberndörfer von Leitsweiler bestellt und verpflichtet worden ist, und daß daher Curand Oberndörfer ohne Zustimmung seiner benannten beiden Kuratoren weder Schulden contrahiren noch überhaupt lästige Verträge eingehen kann.

Windsheim den 15. Januar 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:

Frhr. v. Bibra.

E.-N.2704/II. c. Scheidemandel.

820. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des ehemaligen Huckers und Zündhölzchen-Fabricanten Johann Friedrich Hirsch.

Alle, welche an den Rücklaß des am 7. December vor. Js. verstorbenen ehemaligen Huckers und Zündhölzchenfabricanten Johann Friedrich Hirsch eine rechtliche Forderung zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, solche **binnen 30 Tagen** bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, außerdessen auf dieselbe bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine weitere Rücksicht genommen werden würde.

Augsburg, den 3. Februar 1858.

Königliches Bezirksgericht Augsburg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Conrad

C.-Nr. 3869. Castell.

---

821. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Tünchermeisters Conrad Fischer wird das Wohnhaus des Verlebten im oberen Sande dahier Hs.-Nro. 1657 mit Hintergebäude und Hofraum, 0,04 Dezim. Flächeninhalt 24ster Bonitäts-Classe, belastet mit 0,96 kr. einfacher Rusticalsteuer, eigen, jedoch beizinsbar zum k. Rentamte mit 33³/₈ kr. und ⁵/₁₀₀ kr. einfacher Dominicalsteuer, geschätzt auf 2800 fl., öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Hiezu wird Termin auf

Montag den 1. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

Zimmer Nr. 42 anberaumt, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß der gegenwärtige Inhaber des Hauses angewiesen ist, die Einsicht desselben in den letzten 8 Tagen vor dem Termine jedem Kaufsliebhaber zu gestatten.

Die Kaufsbedingungen werden beim Verstriche bekannt gegeben werden.

Bamberg, den 30. Januar 1858.

Königliches Bezirksgericht Bamberg.

Der königliche Director:

Rummel

Leist. v. n.

C.-Nr. 5562. Lindner.

---

817. **Bekanntmachung.**

In Folge hoher Anordnung der königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen, wird

das ärarialische Fischwasser und resp. Fischerei-Recht im Egerflusse Plan-Nummer 920¼ in der Steuergmeinde Enkingen

Montag den 1. März 1858
Vormittags 11 Uhr

in dahiesiger Rentamts-Kanzlei nach den Normen der allerhöchsten Verordnung vom 19. April 1852 (Regierungsblatt von 1852 Seite 473) einem Verkaufs-Versuche unterstellt und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Nördlingen, den 12. Februar 1858.

Königliches Rentamt.

Lizius.

---

818. **Bekanntmachung.**

In Folge hoher Anordnung der königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen, werden nachbenannte, in der

Steuergemeinde Kleinerdlingen

gelegene Staats-Realitäten (bisher Dienstgründe des k. Revierförsters von Oberheim) als:

1) Plan-Nro. 430, Acker unterm Dietweg zu 3 Tagw. 55 Dez.,
2) Plan-Nro. 437, Acker auf der Fischgrub zu — Tagw. 62 Dez.,
3) Plan-Nro. 460, Acker oberm Dietweg zu 2 Tagw. 8 Dez.,

Montag den 1. März 1858
Vormittags 10 Uhr

in dahiesiger Rentamts-Kanzlei nach den Normen der allerhöchsten Verordnung vom 19. April 1852 (Regierungsblatt von 1852 Seite 473) einem Verkaufs-Versuche unterstellt und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Nördlingen, den 12. Februar 1858.

Königliches Rentamt.

Lizius.

---

837. (3a) **Bekanntmachung.**

In der bevorstehenden Ehe des ledigen Oekonomen Friedrich Heiert von Wasserknoden und der ledigen am 5. September 1838 gebornen Bauerntochter Catharina Hörath von Gothendorf bleibt die Gütergemeinschaft wegen Minderjährigkeit der Braut ausgeschlossen.

Berneck, am 10. Februar 1858.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:

v. Ammon.

C.-Nr. 3724/I. c. Weigand.

---

873. **Einladung.**

Die nächste Monatsversammlung des polytechnischen Vereins für Bayern findet am **Montag den 22. Februar l. Js Abends 7 Uhr** im „Augsburger Hofe" statt, wobei Herr Universitäts-Professor Dr. Knapp einen Vortrag über die Porcellan-Fabrikation und ihre Geschichte halten wird.

München, am 15. Februar 1858.

Der Central-Verwaltungsausschuß des polytechnischen Vereines für das Königreich Bayern.

---

838. **Bekanntmachung.**

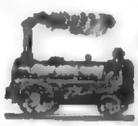

Zufolge Entschließung der königlichen Eisenbahnbau-Commission zu München vom 12. Februar 1858 Nro. 1075 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Samstag am 27. Februar 1858 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslocale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das III. Arbeits-Loos der Werra-Bahn zwischen Oberwallenstadt und der Schney, im Bezirke der mitunterfertigten k. Eisenbahnbau-Section, 3361,5 Fuß lang, enthaltend:

Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	37,475	fl.	2 kr.
Kunstbauten, veranschlagt zu	8,807	„	23 „
Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	730	„	2 „
Lieferung des Steinmaterials für den Bahnunterbau, veranschlagt zu	3,060	„	19 „
Im Ganzen	50,081	fl.	46 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom Dienstag den 16. lfd. Mts. an im Amtslocale der mitunterfertigten königlichen Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens

bis Freitag den 26. lfd. Mts. Abends 6 Uhr

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis Donnerstag den 25. lfd. Mts. Februar Abends 6 Uhr

bei der königlichen Eisenbahnbau-Commission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Lichtenfels, am 14. Februar 1858.

Königliches Landgericht. **Eschenbach**, k. Landrichter.

Königliche Bayer. Eisenbahnbau-Section. **v. Stokar**, k. Sections-Ingenieur.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Grenz-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Mittwoch. **Nr. 41.** **17. Februar 1858.**

Uebersicht.

Das Maskenfest des Künstler-Sängervereins.

—d. **München**, 16. Febr. Der gute Humor unserer Künstlerschaft trieb gestern seine blühenden Ranken in üppigster Fülle. Alljährlich veranstaltet der im Café „Schafroth" seßhafte „Künstler-Sänger-Verein" eine sogenannte maskirte Kneipe, an der die ehmaligen Herren vom „Stubenvoll" und das lustige „Jung-München" in nachbarlicher Eintracht sich gastlich betheiligen. Da gab es ganz phantastische Scenen, die Jeder gesehen haben muß, will er behaupten, unser Münchner Leben kennen gelernt zu haben.

In einer Ecke war ein Zouavenzelt mit allen Zuthaten eines Bivouac aufgeschlagen, ein verwundeter Russe lag gefangen auf dem Strohboden, um ihn trieben sich in einträchtiger Cameradschaft englische Soldaten, ein decorirter Franzose und ein Araber herum, selbst ein mit englischen Kunstgriffen liebäugelnder Bravo hatte hier Unterschluf gefunden. In einem anderen Winkel lungerten auf ihren Fässern gemüthliche Niederländer, die nicht nur ganz den ächten Charakter der besten Teniers, Breughel oder Ostade trugen, sondern auch ihren Rollen gemäß im breitesten Plattdeutsch schwatzten und mit dem entsprechenden Hausrath ein lebendiges Bild repräsentirten. An einer anderen Stelle hatte sich ein Häuflein fahrender Rittersleute, Schnapphähne und Buschklepper eingenistet, die auf gut landsknechtisch ihr Wesen trieben, indeß eine namhafte Anzahl tätowirter Insulaner mit südländischen Waffen, Häuten und Federschmuck aufgeputzt in das ihnen fremde Getriebe sahen, rohes Fleisch und des beseligenden braunen Göttertrankes in Masse verschlangen. Und zwischendurch trieben unzählige Masken ihr buntes Mummenspiel, darunter wirklich schöne Frauen aus den Niederlanden, gäcisirende Dachauerinnen und Damen à la Roccoco, denen nur an den Brillen und wohlverpappten Bärten ihr eigentliches Geschlecht abzumerken war. Plötzlich erschien im dicksten Gewühl eine reisende Truppe mit Herkulessen, Jongleurs und Kraftkünstlern, gefolgt von einem unermüdlichen Bajazzo, die mit ihrer Fechter-Amazone bewunderungswürdige Proben ihrer „Kunst" gaben und im Scheine bengalischen Feuers mit einer schwierigen Attitude schlossen. In einer anderthalbstündigen vieractigen Oper, in deren Pausen geräucherte Erfrischungen und kühlender Gerstenschleim gefälligst servirt wurden, bot „Jung-München" die äußerst dramatische Geschichte des doppelbeweibten Grafen von Gleichen, seiner Gefangenschaft und wunderbarlichen Befreiung; das unter des Componisten eigener Leitung executirende volle Orchester, voraus aber die Sängerin der Zuleima und der Solotanz einer Bajadere ernteten in hingerissener Bewunderung rauschenden Beifall und selbst oftmaligen Hervorruf bei offener Scene. Daran schlossen sich in würdiger Weise einige von den Jahrmärkten nun ganz abhanden gekommene, wahrhaft „sittenbefördernde Darstellungen" in bekannter Drehorgelmelodie; sinnige Reden und geistvoller Unsinn wechselten mit dem improvisirten Handgemenge der Bauern und anderen Auftritten, die in immer neuer Weise in bester Laune blitzend vorüberzogen. Darein tönte, mit Trommelschlag und Saitenklang begleitet, aus hellen Kehlen manch kräftiger Sang, die „guten Lieder aus den alten Tagen" der großen Künstlerfeste, die ehedem so glorreich vorübergerauscht. Das Ganze war einem tollen Traumdurcheinander zu vergleichen, an dessen bunte Fülle man immer gerne zurückdenkt.

Zur Reise-Literatur.

Das Abd.-Bl. der W. Ztg. bespricht in einem Artikel über Touristenliteratur das Buch eines Engländers, das voriges Jahr unter dem Titel: „Letters from high latitudes in 1856, by Lord Dufferin" zu London erschien.

„Lord Dufferin reiste von Falmouth nach Island und drang durch das Eis nach Jan Mayen, um Spitzbergen zu erreichen. Sein Buch ist fragmentarisch während der Reise selbst entstanden. Er ist ein durchaus liebenswürdiger Tourist von warmem Gefühl erfüllt, der die Gabe hat, sehr ansprechende, oft komische Schilderungen zu entwerfen. Humor herrscht überall; unterrichtend im engern Sinne ist er nicht. Ueber die Isländer und Lappen bringt er nur abgerissene Notizen; in den Sagen und Chroniken ergeht er sich mit Lust, und für die große Natur des Nordens hat er den Blick eines ächten Künstlers. Reykiavik, die kleine Hauptstadt Islands, beherbergt eine öde Stille. Kein Wagen wirbelt dort Staub auf. Die Häuser sind reinlich gehalten. Weiße Vorhänge an allen Fenstern und Blumen dahinter. Der Hafen ist belebt. Im Jahre 1856 ankerten dort zwei englische Dampfer, „Tasmania" und „Saxon", dann das Transportschiff „Perdrix", der Dampfer „Cocyte", die Fregatten „Artemise" und „La Reine Hortense" mit dem Prinzen Napoleon, der einen glänzenden Generalstab, nebst einer Cohorte von Gelehrten, Zeichnern, Photographen mit sich brachte. Zu gleicher Zeit lief der elegante Schooner des Lord Dufferin in den Hafen ein, des überreichen Mitglieds des Royal-Yacht-Clubs, der als solcher diesen weiten Ausflug unternommen hatte. Sein leichtes Fahrzeug führte bezeichnend genug den Namen „the Foam" („Schaum") und es gehörte Muth dazu, sich ihm in jenen Meeren anzuvertrauen. Der edle Lord ist so entzückt von dem Zusammentreffen mit der glänzenden Erscheinung des Prinzen, daß er ausruft: „sie hätte gewiß die alten Skalden begeistert und Stoff zur Unterhaltung für die einsamen langen Winterabende auf ewige Zeiten gegeben". „Aber Island", setzt er hinzu, „ist nicht das alte mehr, es ist ein armer, philisterhafter Handelsplatz, von dem man nichts als Wadmehl und Fischthran begehren darf."

„Der ehrenwerthe Lord besucht den Geyser. Auf Island findet man weder Diligencen noch Lohnkutscher; kein Gasthaus öffnet dem Reisenden seine Pforte. Man reist zu Pferd oder zu Fuß, am Rande der Sümpfe, auf zerklüfteter Lava, über Basaltschichten. In dem vulkanischen Thale Thingvaller, wo die freien Isländer tagten und im Jahre 1000 das Christenthum annahmen, verweilt er zwei Tage mit seinem Gefolge und sechs und zwanzig Pferden. Am Rande des Geyser harrt er volle vier Tage, um das bekannte, oft schon beschriebene Naturschauspiel zu sehen. Plötzlich donnert's von unten her, ein Dom von Krystall erhebt sich, aus welchem eine stolze Wassersäule emporsteigt. Der Donner, der die Erscheinung begleitet, lockt andere Fremde eiligst herbei. Es sind Franzosen, welche die Ankunft des Prinzen Napoleon melden, der ihnen auf dem Fuße folgt. Der Prinz nimmt die Einladung des Lord an, der ihn am Rande des Geyser mit einem tüchtigen englischen Diner bewirthet. Es wird beschlossen, die Weiterreise in Gesellschaft zu machen. Sie verlassen bei herrlichem Wetter die Küste der Insel. Die Nächte sind unsäglich schön. „Sie sind getaucht in ein sanftes Licht, rein wie am Tage, frisch wie am Morgen, ruhig wie an einem schönen Sommerabend." Den Eintritt in den Polarkreis feiert die heitere französische Landsmannschaft durch eine burleske Maskerade. Dazu werden von den Masten Erbsen und Mehl herabgestreut, um Hagel und Schnee zu versinnlichen, und dem Grog wird tapfer zugesprochen. Am Bord bewirthet der Prinz seinen englischen Gast. Kaiserliches Service, üppig und reich, ein Diner comme à Paris. Die Musik spielt aus allen Opern. Die Eisbären, Wallrosse und Walle haben so etwas seit der Schöpfung nicht zu hören bekommen. Die Freude dauert aber nicht lange.

„Es treten Nebel ein, und verbergen die Gefahr der heranschwimmenden Eisberge. Eine Durchfahrt nach dem Norden scheint unmöglich und nach viertägiger Arbeit beschließt der Prinz nach Reykiavik umzukehren. Lord Dufferin giebt seinen Plan jedoch nicht auf und „the Foam" schifft weiter. Glücklich erreicht er die Insel Jan Mayen. Ein holländischer Seefahrer dieses Namens entdeckte sie 1611 und nicht ist sie, wie Dufferin meint, durch Fotherby 1614 entdeckt worden. Sie liegt zwischen Norwegen und Grönland, 71′ n. B., ist 18 Stunden lang und 2 bis 3 Stunden breit. Sie ist durchaus unfruchtbar und kahl und am nördlichen Ende steigt ein steiler Pic, etwa 7000′ hoch, empor, der Bärenberg, so genannt von den Eisbären, die in seinen Höhlen hausen. Der Robbenfang ist sehr beträchtlich und liefert in einem Jahre oft 2000 Zentner Thran. Die Wale haben diese Gegend verlassen. Nach Norden hin zeigt Meer und Küste fast nur ein ununterbrochenes Eisfeld. Die leicht gebaute „Foam" mit ihrer kleinen Bemannung riskirt die Fahrt. Ein Eisblock in Gestalt einer Hand, die den Zeigefinger in die Höhe streckt, scheint zu drohen „Geht nicht weiter!" Der Nebel hemmt die Aussicht auf zwei Schritte; doch ruht er nur als breite Schichte auf dem Meere. Ueber ihm ist die Luft ruhig und still und die Spitze des Pics scheint in der Luft zu schweben. Endlich erhellt sich Alles und der Bergriese wird, mit seinen sieben Gletschern, die an seinen Seiten sich in das Meer senken, in seiner ganzen Gewaltigkeit sichtbar. Die Küste

umgeben seltsam geformte Eisblöcke, die der Lord mit der Anhäufung von kuriosen Möbeln und Phantasiestücken in dem Boudoir einer Dame vergleicht. In diesem Style gefällt sich unser Reisende. Seine Yacht erscheint ihm bei dieser Eisfahrt wie ein lebendiges, mit Vernunft begabtes Wesen. Endlich wird die Küste erreicht; der Lord besteigt einen Felsen, pflanzt die Standarte des hl. Georg auf und befestigt daran eine Büchse aus Blei, enthaltend den Namen des Schiffes und der Reisenden und den Tag der Landung. Seevögel aller Art, aus den Felsschluchten aufsteigend, umkreisen ihn bei der Action. Nach einigen Minuten besteigt er wieder die Yacht und der Wind, der sich dreht, öffnet ihm glücklich die Durchfahrt durch das von allen Seiten sich thürmende Eis. Sie begegnen norwegischen Fischern, welche ihnen die Richtung nach Spitzbergen angeben und die Unerschrockenheit bewundern, die in der zierlichen Nußschale eine solche Reise zu unternehmen wagt.

„Das kühne Wagniß glückt. Er legt auf Spitzbergen in der englischen Bai an, um Rennthiere zu erlegen. Allein es ist keine Pflanze vorhanden; Alles nur Schnee und Eis. Nur sehr wenige Eisbären sind sichtbar; denn auch diese verhungern, wenn Meer und Land das gleiche Winterkleid deckt. Ein Eisbär, der auf die „Foam“ zuschwamm, mußte seinen Vorwitz mit dem Tode büßen und sein Pelz ruht jetzt wohl zu den Füßen einer schönen Lady im Westend. Nach sechs Tagen verläßt unser Reisender die Bai. Das Thermometer fiel unter Null; die Luft war heiter und das Meer ruhig. Bei der Abfahrt folgen ihm schwimmende Gletscher, gleich gierigen Raubthieren, welche eine sichere Beute sich nicht entschwinden sehen wollen. Dem Lord war es aber gar seltsam, als ihn den sechsten Tag ein frischer Nordwind so rasch gegen Süden trieb, daß die mächtigen Eisschollen, nun so lange schon seine ständigen Begleiter, sich endlich vollständig aus dem Gesichtskreis verloren.

„Die nächste Station ist Drontheim, die alte Capitale der norwegischen Könige, die Metropole des hl. Olaf; hierauf verweilt er in Bergen, der alten Stadt des Hansabundes. In Kopenhagen endlich schließt die Reisebeschreibung. Der edle junge Lord kehrte über Hamburg nach Hause.“

Die Eisenbrücke über die Meerenge bei Chalkis.

Ueber die in Gegenwart Sr. Maj. des Königs Otto von Griechenland zu Chalkis stattgefundene Inauguration der eisernen Brücke daselbst werden folgende nähere Mittheilungen der Wien. Z. in einem Correspondenzberichte aus Athen vom 30. v. Mts. von allgemeinem und prakt ischem Interesse sein:

Unter den öffentlichen Bauten, deren Ausführung die königliche Regierung beschlossen und nach Maßgabe der ihr zu Gebot stehenden Mittel vollkommen zu Stande gebracht hat, ist die Eisenbrücke über die Meerenge bei Chalkis und die damit verbundene Herstellung dieser so wichtigen Wasserstraße von hoher Bedeutung. Chalkis ist der Hauptort von Euböa (Negropont), der wichtigsten Insel des griechischen Archipels, nicht allein wegen ihrer Ausdehnung, sondern auch hinsichtlich ihres fruchtbaren Bodens und der Mannigfaltigkeit ihrer Producte. Die Insel erstreckt sich von Nord nach Süd längs der östlichen Küste des griechischen Festlandes, gegenüber dem Golf von Volo an der griechischen Grenze bis zum Cap Sunium. Das Wasser, welches die Insel vom Festlande trennt, bildet durch zwei Küsten eingeschlossen einen Canal, dessen mittlere Ufer in der Nähe von Chalkis der Art verengt sind, daß die Passage von Schiffen von einem Theil des Canals in den andern bisher verhindert war. Dieses Hemmniß ist durch die nun beendigten Arbeiten vollkommen beseitigt und die Communication ist gänzlich hergestellt.

Man wird den hohen Werth zu schätzen wissen, welchen die gesammte Schifffahrt mit dieser Herstellung sofort gewinnt, wenn man erwägt, daß die Verbindung nicht allein der Küstenstrecke von vier bedeutenden Departements Griechenlands wohlthätig zu Gute kommt, sondern auch jenen Schiffen einen sichern Eingang bietet, welche auf ihren Reisen nach den Küsten von Phtiotis und Thessalien, der durch ihre Gefährlichkeit berüchtigt gewordenen Tour um die Südspitze von Negropont jetzt ausweichend, ruhig den Canal über Chalkis passiren und ihren Operationen durch den Küstenhandel an beiden Seiten des Canals einen mächtigen Umschwung geben können.

Die königliche Regierung hat in einem Tarif die Gebühren bestimmt, welche von den diese Passage benützenden Schiffen zu erheben sein werden, und theilt diese in folgende Classen: 1) Schiffe von 8—20 Tonnen 50 Lepta (45 französische Centimen) per Tonne; 2) Schiffe von 20–50 Tonnen 30 Lepta; 3) Schiffe von 50—100 Tonnen 20 Lepta; 4) Schiffe von 100 Tonnen und darüber 15 Lepta.

Die Verbreitung der Weißwaarenstickerei.

Die eigentliche Entwicklung der Weißstickerei datirt erst von der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts, und sie ist seitdem von dem consumirenden Publicum mit einer solchen Gunst beglückt worden, daß sie von jedem Wechsel der Mode mit fortgerissen und zu einem Blüthenpuncte emporgetrieben wurde, der sie befähigt, den einfachsten Bedarfsverhältnissen wie dem höchsten Luxus zu dienen, die billigsten Verzierungen an Kleidungsstücken und Gebrauchsgegenständen, wie staunenswerthe Kunstwerke zu liefern. Sie wird vorzüglich stark in Frankreich, der Schweiz, Sachsen, Württemberg und England betrieben, und beginnt in neuester Zeit sich auch in Oesterreich und Belgien zu entwickeln.

In **Frankreich** ist der Hauptsitz dieser Industrie in den Departements der Vogesen (Epinal, Plombières), der Meurthe (Nancy), Mosel und Maas. Die schönsten und reichsten Stickereien stammen aus dem District der Vogesen und kommen unter dem Namen articles oder broderies de Tarare in den Handel. Frankreich arbeitet in allen Qualitäten Weißstickereien, von den ordinären bis zu den höchsten Luxusartikeln hinauf, und mit Ausnahme der Schweiz hat kein anderes Land so hohe künstlerische Leistungen aufzuweisen. Frankreich giebt aber auch den Ton für alle übrigen Fabricationsplätze an, denn es schafft nicht nur die Muster, sondern es dictirt auch die Mode. Alle Manieren der Stickerei, der Hochstich, die Tambourirarbeit, der Spitzenstich, die Knöpfchenstickerei, die englische Stickerei 2c. werden mit gleicher Meisterschaft hergestellt. Auch darin giebt Frankreich ein nachahmenswerthes Beispiel, daß die Stoffe, welche zu den Stickereien verwendet werden, wie Mousselin, Mull u. dgl., sich durch sorgfältige Appretur, Reinheit und Sorgfalt im Gewebe auszeichnen, was zu einer effectvollen Erscheinung der Stickerei wesentlich beiträgt. Neben Frankreich muß in der Weißstickerei unbedingt die **Schweiz** gestellt werden, wo sie vornehmlich in den Cantonen St. Gallen und Appenzell ihren Sitz hat. Es werden dort ebenfalls großartige Stücke der Kunst ausgeführt, und die Bearbeitung ist eine gleich geschickte, gleich sorgfältige; in den Mustern dagegen hängt die Schweiz größtentheils von Frankreich ab. Unter den dieser Industrie günstigen Bedingungen ist auch für die Schweiz wie für Frankreich die vorgeschrittene Fabrication von weißen Baumwollwaaren besonders hervorzuheben. In **Sachsen** beschäftigen sich gegen 20,000 Arbeiterinnen mit der Verfertigung und nahe an 50 Fabrikhäuser mit der Appretur und dem Absatz, und in **Württemberg** wird die Stickerei in etwa 300 Gemeinden mit 15—20,000 Arbeiterinnen ebenfalls schwunghaft betrieben. In Sachsen ist der Sitz der Industrie der südwestliche Theil des Erzgebirges und das Voigtland, in Württemberg der Schwarzwaldkreis (Balingen) und Oberschwaben. In beiden Ländern arbeitet man größtentheils nur Artikel für den größeren Consum, höhere Luxusarbeiten gar nicht; dagegen ist aber auch die Production eine so starke, daß nicht nur der ganze deutsche Markt versehen, sondern auch bedeutende Quantitäten vorzüglich nach dem Norden und nach Rußland, selbst nach Amerika exportirt werden. In den angedeuteten Qualitäten concurriren Sachsen und Württemberg vollständig mit Frankreich und zwar hauptsächlich durch die billigen Arbeitslöhne, welche die Genügsamkeit der Landbevölkerung zuläßt. **England** hat sich in der letzten Zeit mit außerordentlicher Energie auf die Weißstickerei verlegt; sie wird stark in den schottischen Hochlanden und in London betrieben. Es werden alle Arten von Stickereien gearbeitet, und mit großem Erfolg Frankreich in den Mustern wie in der Ausführung nachgeahmt. Aus dem sächsischen Erzgebirge zieht sich die Weißstickerei nach **Böhmen** hinüber. Obgleich sie hier noch einen günstigeren Boden als in Sachsen hat, da die billigeren Lebensmittel niedrigere Löhne gestatten, so fehlte es ihr doch bis vor Kurzem an einer Organisation. Es war weder die Appretur und der Betrieb geregelt, noch geschah etwas für die geregelte Ausbildung der Arbeiterinnen. Doch ist seit neuester Zeit, wenigstens in letzterer Beziehung Vieles geschehen durch Einrichtung von Wanderschulen für Stickerei — wie auch für Spitzenklöppelei, Näherei, Strohflechterei, Posamentirerei und zum Theil auch Weberei, — für welchen Zweck sich ein Centralcomite in Prag bildete, das einen besonderen Unterstützungsfond hiefür aufbrachte. Außer dem böhmischen Erzgebirge wird in Oesterreich die feinere Weißstickerei auch noch in Tyrol und Vorarlberg betrieben. Auch in **Belgien** beginnt man die Weißstickerei zu heben; man hat dort ebenfalls Schulen eingeführt, und dadurch schon eine große Anzahl Stickerinnen, namentlich in der Umgegend von Gent, herangebildet. Bei dem industriösen Sinn der belgischen Bevölkerung, und der Leichtigkeit, mit der sie sich dem französischen Geschmacke anschmiegen, oder mindestens französische Vorbilder benutzen können, kann es nicht fehlen, daß man dort die Weißstickerei bald auf einen ähnlichen Blüthenpunkt emporbringen wird, wie die Spitzenfabrication, mit deren dortiger Manier sie ziemlich nahe verwandt ist.

Aus dem Gerichtssaal.

Ansbach, 12. Febr. Gestern und heute wurde vor dem k. Bezirksgerichte dahier ein äußerst interessanter Criminalfall verhandelt. Gegenstand der Anklage bildet das Vergehen der fahrlässigen Körperverletzung; der Angeschuldigte ist der nunmehr quiescirte Physicus am k. Landgerichte dahier, Hr. Dr. **Frech**. Aus dem Verweisungserkenntnisse und der gepflogenen öffentlichen Verhandlung entnehmen wir Folgendes: Am 24. März v. Js. Mittags verunglückte der, in einer ½ Stunden von hier entfernten Sägmühle beschäftigte Knecht Maier, indem ihn ein Baumstamm so heftig am rechten Arme traf, daß dieser etwa in Handbreite über dem Ellbogen brach. Der Verwundete wurde sogleich ins Haus gebracht und ein Arzt — Hr. Dr. Frech — gerufen. Dieser erschien auch nach ungefähr 1—1½ Stunden, untersuchte den Arm, erkannte an dessen Verkürzung, die 2½—3" betragen haben soll, daß hier ein schiefer Knochenbruch vorliege, verband dann den Arm mittelst Anwendung von Leinwandstreifen und Schienen und brachte dann denselben, auf eigens dazu bereitetem Lager in ausgestreckter Stellung, in eine wagrechte Lage. In der darauf folgenden Nacht stellten sich bei dem Verwundeten Schmerzen ein, wie derselbe glaubt, in Folge des zu fest angelegten Verbandes. Die Schmerzen steigerten sich gegen Morgen zu solcher Heftigkeit, daß der Dienstherr des Kranken gegen 4 Uhr Morgens zu dem Arzte schickte, damit dieser den Patienten besuche. Dr. Frech verweigerte diesen Besuch mit dem Bemerken, daß er selbst leidend, spät zu Bette gegangen, daß ohne Schmerz keine Heilung möglich und daß der Kranke ein empfind-

licher Mensch sei, und verordnete schließlich Aufgüsse und Ueberschläge von goulardischem Wasser. Dies Mittel half nichts; die Schmerzen wuchsen im Gegentheil zu solcher Höhe, daß man das Schreien des Kranken in der Nachbarschaft vernahm. Inzwischen giengen Angehörige des Kranken öfters zu Hrn. Dr. Frech, theils um dessen Besuch, theils um auch nur seinen ärztlichen Rath zu erbitten; allein derselbe erneuerte seinen Besuch vor dem 29. März nicht. Als Grund dieser Verzögerung giebt der Angeschuldigte Ueberhäufung mit Berufs- und amtlichen Geschäften an. Bei diesem zweiten Besuche nahm Hr. Dr. Frech den ersten Verband ab, e neuerte denselben mit Binden und Schienen, ohne — nach seiner Angabe — etwas Auffallendes am Arme bemerkt zu haben, während einige Zeugen aussagen, daß sich schon vor Anlage des zweiten Verbandes Blasen an und zwischen den Fingern (die ersten Anzeichen des beginnenden Brandes) gezeigt haben sollen. Andere Zeugen dagegen wollen zu dieser Zeit noch keine Blasen bemerkt haben. Constatirt jedoch ist es, daß vor dem — ebenfalls auf wiederholtes und dringendes Begehren der Verwandten des Patienten erfolgten — dritten Besuche am 2. April die Hand braun gefärbt und von zahlreichen Blasen bedeckt gewesen. Hr. Dr. Frech legte bei diesem Besuche den dritten Verband an und äußerte dabei, daß für den Kranken keine Gefahr zu befürchten wäre; allein die Schmerzen des Unglücklichen mehrten sich in solch besorgnißerregender Weise, daß von Seiten der Verwandten desselben, denen die bisherige Behandlung eine ungenügende schien, der hiesige k. Bezirksgerichtsarzt Hr. Dr. Ulsamer um Hilfe angegangen wurde. Aus der Beschreibung, die Hr. Dr. Ulsamer von der Schwägerin des Verwundeten über dessen Zustand erhielt, erkannte derselbe sogleich, daß hier bereits der Brand eingetreten, und verfügte in seiner Eigenschaft als Vorstand des städtischen Krankenhauses, die sofortige Aufnahme des Kranken in dasselbe, die auch am Morgen des 4. April erfolgte. Hr. Dr. Ulsamer lud sofort mehrere hiesige Aerzte zu einem ärztlichen Consilium über diesen Fall ein. Das einstimmige Urtheil dieser Herren war, daß da der untere Theil des Armes bis über das Ellenbogengelenk bereits gänzlich vom kalten Brande zerstört war und selbst hineingestoßene große Nadeln kein Gefühl mehr zu erregen vermochten, nur durch schleunigste Amputation das Leben des Kranken gerettet werden könne. Die Amputation wurde demgemäß noch am nämlichen Tage vorgenommen und der Kranke nach 49 Tagen als hergestellt aus dem Spitale entlassen. Hr. Dr. Frech ist nun angeklagt, durch sorglose und nachlässige Behandlung den Verlust des Arms des Maier bewirkt und sich demgemäß des Vergehens der fahrlässigen Körperverletzung schuldig gemacht zu haben. Die vernommenen 8 Experten, es waren Dieß die Herren Professoren Dr. Thiersch aus Erlangen, als Vertreter des k. Medicinalcomite's der Universität daselbst, Hr. Kreis-Medicinalrath Dr. Escherich von hier, Hr. Hofrath und Bezirksgerichtsarzt Dr. Ulsamer von hier, die Herren Landgerichtsärzte Dr. Müller aus Leutershausen und Dr. Werr aus Uffenheim, der praktische Arzt Hr. Dr. Wittmann von hier und der Assistent am hiesigen Krankenhause Hr. Dr. Redenbacher, sowie das in der öffentlichen Sitzung verlesene Gutachten des inzwischen verstorbenen Hrn. Dr. Heidenreich von hier sprachen sich einstimmig dahin aus, daß es sowohl Pflicht des Arztes sei, einen übernommenen Kranken, auch ohne dazu besonders aufgefordert zu sein, häufig zu besuchen, oder im Verhinderungsfalle einen anderen Arzt zu substituiren, sowie auch, daß die Behandlungsweise, die Hr. Dr. Frech seinem Kranken angedeihen ließ, wesentlich das schlimme Ende dieses Falles herbeigeführt habe. Der bei Weitem größte Theil der Herren Sachverständigen sprach sich dahin aus, daß die — an Bestimmtheit grenzende — Wahrscheinlichkeit vorliege, daß bei zweckmäßiger Behandlungsweise der Arm leicht hätte gerettet werden können. Von Seiten der königlichen Staatsbehörde wurde schließlich eine über den Angeklagten zu verhängende achtmonatliche Festungsstrafe, sowie die Verurtheilung desselben in die Kosten beantragt; der Antrag von Seiten der Vertheidigung lautete auf Freisprechung, eventuell auf einmonatliche Festungsstrafe. Die Veröffentlichung des Erkenntnisses erfolgt nächsten Donnerstag. (R. C.)

Neueste Posten.

Wien, 16. Febr. Nachrichten aus der Herzegowina lauten: Bei einem neulichen Gefecht hatten die Rajahs 15 Todte, die Türken 40 Verwundete; Todte unbekannt. Die Türken haben Zubci zerstört, die Rajahs die Anhöhen hinter Zubci besetzt. In Trebinje sind 800 Baschi-Bozuks eingerückt. (T. D. d. A. Z.)

Bern, 16. Febr. Der Bundesrath hat die Internirung politischer Flüchtlinge ausgedehnt auf Waadt, Wallis, Tessin, Neuenburg, Solothurn, Basel und den Bernischen Jura. — Der Bundesrath läßt durch Dr. Kern in Paris gegen erst officiell bekannt gewordene französische Paßplakereien reclamiren. (T. D. d. A. Z.)

London, 13. Febr. In der gestrigen Unterhaussitzung nahm Hr. Warren von der Depesche des Grafen Walewski vom 20. Jan., worin die Mitschuld Mazzini's, Ledru Rollin's und Campanella's an einem vorjährigen Mordversuch als erwiesen betont wird, Anlaß zu fragen, ob von Seiten Frankreichs auf eine gerichtliche Verfolgung der genannten Personen angetragen worden sei? (Hört, hört!) Sir. G. Grey erwidert: Die französische Regierung hat nie ein directes oder förmliches Gesuch der Art an uns gerichtet; aber der Gesandte in Paris schickte uns voriges Jahr eine Anzahl französischer Gerichtsprotokolle in Abschrift zu. Diese Papiere waren von keiner Aufforderung zu gerichtlichem Einschreiten begleitet; aber die Absicht war ohne Zweifel unsere Aufmerksamkeit auf die in der Zeugenaussage enthaltenen Thatsachen zu lenken, damit wir selbst sähen, ob die Beweisstücke hinreichende Kraft hätten uns zu bewegen, das zu thun, was wir stets thun zu wollen erklärt hatten — nemlich zu ihrer sofortigen Verhaftung zu schreiten, falls Beweise vorlägen, auf Grund welcher man Jemand nach englischem Recht in Anklagestand setzen kann. Nach einer Durchsicht der Actenstücke erkannte die Regierung, daß nach englischem Recht kein genügender Beweis vorhanden war, um die genannten Personen einer Mordverschwörung zu beschuldigen und zu verhaften. (Hört, hört!) Diese Ansicht sah vollständig ab von der etwaigen Kraft der in Frankreich gewonnenen Beweisstücke — wir in England fanden keinen solchen Beweis, und diese Ansicht wurde zur Kenntniß der französischen Regierung gebracht. Ich würde Unrecht thun hier anzugeben, welche Maßregeln uns zweckmäßig scheinen würden, wenn Jemand künftig solcher Verbrechen bezichtigt werden sollte; allein wenn uns Beweise in die Hand fallen sollten, welche die Verhaftung einer Person wegen Verschwörung rechtfertigen können, so werden wir dies ohne Bedenken thun. (Hört, hört!) Auf eine weitere Anfrage erklärt Sir G. Grey, daß auf Grund der Parlamentsacte IX George IV. ein Verhaftsbefehl gegen einen britischen Unterthan (Allsop?) erlassen worden ist. Das Gutachten der Kronadvocaten über diesen speciellen Fall könne er nicht füglich mittheilen. (Hört, hört!)

Hongkong, 30. Dec. Die von England erwarteten Verstärkungen an Schiffen, Truppen, Munition und Kriegsgeräth aller Art trafen während der Sommermonate allmählich hier ein, und mit Ankunft des Linienschiffes Sanspareil von Calcutta war endlich die ganze zu feindseligen Operationen gegen Canton bestimmte Streitmacht vollzählig. Dieselbe besteht jetzt englischerseits aus 2 Linienschiffen mit 160 Kanonen, 3 Fregatten mit 140 Kanonen, 14 Dampffregatten (Corvetten) mit 214 Kanonen, 22 Kanonenbooten mit 60 Kanonen, zusammen 41 Schiffe mit 574 Kanonen — worin die an der Küste stationirten Schiffe nicht mitbegriffen sind —, und französischerseits aus 3 Fregatten mit 140 Kanonen, 5 Dampffregatten und Corvetten mit 36 Kanonen, und 4 Kanonenbooten mit 17 Kanonen. Außerdem mustern die Engländer etwa 6000 Mann Land- und Marinesoldaten und Matrosen (die auf den Schiffen stationirten nicht mitgerechnet) unter dem Befehl des Generals Van Straubenzee, und die Franzosen 1000 Mann Angriffstruppen. Sobald die nöthigen letzten Vorbereitungen getroffen und der Operationsplan festgesetzt war, begann die verbündete Flotte Anfangs December den Fluß höher hinauf zu segeln, während diejenigen Schiffe, deren Tiefgang es erlaubte, dicht vor der Stadt und den ehemaligen Factoreien gegenüber vor Anker giengen. Der erste feindliche Act war dann die Einnahme der Canton gegenüberliegenden Honan-Seite des Flusses, wo die Truppen und Marinesoldaten in den daselbst befindlichen großen Packhäusern einquartiert wurden, nachdem man den Einwohnern erst hinreichend Zeit erlaubt ihr Hab und Gut zu entfernen. Der früher so belebte, beständig von unzähligen Fahrzeugen aller Art durchkreuzte Strom erschien öde und leer. Die ehemals in mehr als 80,000 Booten lebende Wasserbevölkerung, deren einzige Heimath der Fluß, hatte seit lange schon sich scheu aus der Nähe des Kriegsschauplatzes zurückgezogen. Im ehemaligen Factoreiengarten lag noch alles wüst und im Schutt wie es die Engländer im vorigen Jahre verlassen; nur von der Kirche war auch die letzte Spur vertilgt. Die beim früheren Bombardement in die Stadtmauer geschossene Bresche war dagegen sorgfältig wieder ausgebessert, und mit einigen 32-Pfündern bepflanzt; sonst schienen die Chinesen, soweit man urtheilen konnte, durchaus keine außerordentlichen Vorbereitungen zum Empfang ihrer Feinde getroffen zu haben. Von Soldaten ließen sich nur wenige Hunderte auf der Stadtmauer zerstreut blicken, ängstlich die Bewegungen der feindlichen Schiffe beobachtend, während auf der entgegengesetzten Landseite lange Züge friedfertiger Bewohner, durch zahlreich verbreitete Placate des Admirals gewarnt, mit Sack und Pack die Stadt verließen. Sobald sich die Verbündeten in Honan festgesetzt und eingerichtet hatten, worin sie zu stören von den Chinesen auch nicht einmal der Versuch gemacht wurde, erließen die drei Oberbefehlshaber gemeinschaftlich eine Aufforderung an Yeh, die Stadt binnen einer bestimmten Frist zu übergeben, widrigenfalls sie sich gezwungen sähen zu Gewaltmaßregeln ihre Zuflucht zu nehmen. Seine Antwort war nach ächt chinesischer Weise weder ablehnend noch zustimmend; durch allerlei Ausflüchte suchte er nur noch weiter Zeit zu gewinnen, ohne sich auf positive Unterhandlungen einzulassen. Dieser Brief wurde unbeantwortet zurückgeschickt. Am Sonnabend den 26. Dec. lief die gestellte Frist zu Ende, doch beschloß man des dazwischen fallenden Sonntags halber die Feindseligkeiten bis auf Montag zu verschieben. Schon am Abend vorher nahmen die verschiedenen kleineren Flottenabtheilungen die bezeichneten Positionen ein, und rüsteten sich für den kommenden Kampf. Die im ehemaligen Dutch Folly Fort und Red Fort errichteten Batterien, jede aus zwei 13zölligen und zwei 10zölligen Mörsern bestehend, wurden in Bereitschaft gesetzt, und die Truppen beordert sich zum Angriff fertig zu halten. Das vor Canton versammelte Geschwader war in drei Abtheilungen getheilt, welche die Stadt von drei verschiedenen Seiten zugleich beschießen sollten. Der General-Ordre zufolge sollten der rechte und linke Angriff je 60 Schüsse aus jedem ihrer Geschütze während der ersten 24 Stunden feuern, das Centrum dagegen und die Batterien 100 Schüsse per Geschütz. Zugleich sollten die Truppen und Landartillerie früh Morgens nahe dem French Folly Fort unterhalb der Stadt landen, und auf gegebenes Signal die auf dem Gough- und Mackenziehügel hinter Canton belegenen Forts, welche die Stadt und Umgebung beherrschen, angreifen. . . (Den Schluß dieses Schreibens, das wir der A. Z. entnehmen, haben wir im heutigen Morgenblatte mitgetheilt.)

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

861.(3a) **Bekanntmachung.**

Die Renovation der älteren Steuerkatastermessung von Oberbayern i. J. 1858 betr.

Laut Entschließung der kgl. Steuerkatasterkommission vom 2. d. Mts. wird im laufenden Jahre die Renovation der älteren Steuerkatastermessung in den Vorstädten Au, Haidhausen und Giesing vollzogen.

Die über dieses Geschäft erlassene Bekanntmachung ist in der Vorstadt Au im städtischen Gebäude Nro. 2 am Mariahilfsplatze und in den Vorstädten Haidhausen und Giesing in den Schulhäusern angeheftet, und werden sämmtliche betheiligte Haus- und Grundbesitzer auf dieselbe mit der Aufforderung aufmerksam gemacht, den darin enthaltenen Bestimmungen um so gewisser nachzukommen, als sie sonst für jede durch ihre Schuld sich ergebende Verzögerung des Messungsgeschäftes Schadenersatz zu leisten hätten.

Am 9 Februar 1858.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
von Steinsdorf.
E.-N.13221. Stadelmann, Sekretär.

833.(3a) **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Landgericht Bayreuth
wird hiemit bekannt gemacht, daß die Johann Leonhard und Margar. Barb. Raiser'schen Eheleute von Bindloch die wegen Minderjährigkeit der letzteren erfolgte Ausschließung der Gütergemeinschaft nach erreichter Volljährigkeit derselben aufgehoben haben.

Bayreuth den 8. Februar 1858.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Strobl.
E.-N.990. Schmidbauer.

---

832. **Bekanntmachung.**

Wimmer gegen Leitensdorfer wegen Forderung betreffend.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das hiesige Anwesen der Gärtner Leitensdorfer'schen Eheleute dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und ist hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 24. Febr 1858,
Vormittags 11 Uhr,

Zimmer Nr. 8 dahier anberaumt.

Das Verfahren hiebei richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 95 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, wobei noch insbesondere bekannt gemacht wird, daß dies die zweite Versteigerung ist, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Die Zulassung gerichtsunbekannter Personen setzt die Vorlage von amtlichen Leumunds- und Vermögenszeugnissen voraus.

Vers. am 6. Februar 1858.

Königliches Landgericht Freysing.
Der k. Landrichter verhindert.
E.-N.2949. **Moser,** k. Assessor.

---

880. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Martin Wilhelm Wittwe Eva Dorothea von Mědelhofen betreffend.

Etwaige Ansprüche an die Verlassenschaft der Martin Wilhelm Wittwe Eva Dorothea von Mědelhofen sind

Montag den 1. März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Erbmasse dahier anzumelden und nachzuweisen.

An diesem Termine haben auch die Masseschuldner ihre Erklärung über die Richtigkeit ihrer Schuldposten unter dem Rechtsnachtheile besonderer Klagestellung dahier abzugeben.

Würzburg den 10. Februar 1858.

Königl. Landgericht Würzburg l/M.
Der königliche Landrichter:
E.-N.3097. **Weigand.**

Offene Stelle.

862 (2b) Ein **unverheiratheter Braumeister,** der in bayerischen Bierbrauereien gearbeitet, kann sogleich eine Stelle finden. Bezügliche Briefe werden unter A. Z. franco Schleusingen erbeten.

---

879. **Bekanntmachung.**

Der ledige Maurergeselle Joseph Haßfurter von Rechenried, dessen Gesammtanwesen bereits auf Gläubigerantrag behufs der Exekution abgeschätzt ist, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger überhaupt angetragen, um mit ihnen ein gütliches Uebereinkommen zu treffen.

Es sind deshalb Forderungen jeder Art am

Donnerstag den 25. Febr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier um so gewisser geltend zu machen, als die nicht erschienenen bekannten Gläubiger mit den Beschlüssen der Mehrzahl der Erscheinenden einverstanden, die nichtbekannten Gläubiger aber von der etwa zu bildenden Massa ausgeschlossen würden.

Haßfurt den 3. Februar 1858.

Königliches Landgericht Haßfurt
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 2034. **Gerber.**

---

868. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Karl Pickherr, Thierarzt von Dorfen, betr.

Am **Montag den 1. März 1858,**
Vormittags 10—12 Uhr,

wird im Wohnhause des Hafnermeisters Herwig von Dorfen der Mobiliarrücklaß des Thierarztes Karl Pickherr von dort, bestehend aus Wäsche, Kleidungsstücken, 2 Perspektiven, 1 goldenen Cylinderuhr, 1 politirten Kommodkasten und einige andere Hausgeräthschaften öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert, und werden Kaufslustige hiezu eingeladen.

Erding den 13. Februar 1858.

Königliches Landgericht Erding.
E.-N.3001/I. **Ruchti.**

---

843. **Bekanntmachung.**

Die Verlassenschaft der Handelsmannswittwe Babette Alexander von Thalmessing betr.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß alle zur Verlassenschaft der Handelsmannseheleute Moses Alexander sen. und Babette Alexander von Thalmessing, bs Ger., gehörigen Kapitalien, Zinsen und sonstige Aktivausstände bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an das kgl. Landgericht Greding als Verlassenschafts-Behörde einzuzahlen seien.

Greding den 10. Februar 1858.

Königliches Landgericht Greding.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 1895. **Gran.**

---

809. **Bekanntmachung.**

I. Forderungen jeder Art an die Verlassenschaft des k. Brunnenarztes Hofrath Dr. Diruf von Kissingen sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse

Freitag den 12. März 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden und nachzuweisen.

II. Von dem zur Masse gehörenden Mobiliarvermögen werden

Montag den 1. März 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

im Hause des Verlebten ein Paar junge Pferde, eine Chaise, Pferdgeschirre, Schlitten, Wagen, Haber, Heu, Stroh, Hobelbank mit Werkzeug, Uhren, darunter ein Regulator von besonderem Werthe, gute Weine, Fässer, Pretiosen, Silber rc. gegen baare Zahlung versteigert.

Kissingen den 10. Februar 1858.

Königliches Landgericht Kissingen.
v. n.
Rinecker, k. Assessor.
E.-N.2237. **Hauck,** k. Assessor.

---

881. **Bekanntmachung.**

Auswanderung nach Nordamerika betr.

Die ledige Söldnerstochter Gertraud Sirtl von Pfaben beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Dies wird hiemit unter dem Bemerken bekannt gegeben, daß allenfallsige Forderungen gegen Rubrikatin oder Hinderungsursachen

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden seien.

Erbendorf den 12. Februar 1858.

Königliches Landgericht Erbendorf.
Der königliche Landrichter:
Kollmayr.
E.-E.2421/v. c. Haßler.

---

869. **Bekanntmachung.**

Der Kutscher Johann Michael Seufferlein aus Mörlbach gedenkt nach Hessen-Homburg auszuwandern. Etwaige Ansprüche gegen denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

binnen 14 Tagen

hierorts anzumelden.

Uffenheim den 11. Februar 1858.

Königliches Landgericht Uffenheim.
Der königliche Landrichter:
E.-N.3916. **Eyselein.**

4722.(3c) **Ausschreiben.**

Für die verschollene Anna Maria, geb. Schwegler, geschiedene Kugler, vorher verwittwete Hüttinger von hier, beiläufig im Jahre 1763 geboren, ist dahier noch ihr mütterlicher Erbtheil im Betrage von 51 fl. 56 kr. deponirt.

Dieselbe oder ihre Leibeserben werden daher aufgefordert, sich

binnen 9 Monaten a dato

dahier deshalb zu melden, widrigenfalls dieselbe für todt erklärt und das Depositum an ihre nächste Verwandte hinausgegeben wird.

Pappenheim den 6. August 1857.

Königliches Landgericht Pappenheim.
Der königliche Landrichter:
Müller.
E.-N.3755/I. c. Lang.

---

839. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft des kgl. Bezirksgerichtsdieners Johann Münch dahier sind am

Dienstag den 2. März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse in dem Geschäftszimmer Nr. 8 des unterfertigten Gerichts dahier zu liquidiren.

Aschaffenburg den 4. Februar 1858.

Königlich Bayer. Bezirksgericht
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Direkter:
Frhr. v. Lupin.
Weber, königlicher Rath.
E.-N.478/2841. c. Reuter.

---

827. **Bekanntmachung.**

Kuratel über Johann Maier, Hairer von Tegernsee betr.

Johann Maier, lediger Haireranwesensbesitzer von Tegernsee, ist durch Beschluß vom 7. Januar, verkündet 9. Januar l. Js. wegen Verschwendung unter Kuratel gestellt und kann somit ohne Zustimmung seines Kurators August Schell, Seifensieder von Tegernsee, keine rechtlichen Geschäfte abschließen, was hiemit allgemein bekannt gemacht wird.

Tegernsee den 10. Februar 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Baron Ow.
E.-N.753. c. Wagner.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreunde W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Orleansstraße Nro. 11 im Kasernbau. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Donnerstag. **Nr. 42.** 18. Februar 1858.

Uebersicht.

München, 18. Februar.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 14. Februar auf die erledigte Zollrechnungscommissärsstelle II. Classe den Revisionsbeamten Dr. Cajetan Scherer in Passau zu befördern;

unterm 15. Februar den bisherigen Privatdocenten der Universität Erlangen Dr. Wilhelm Gottlieb Rosenhauer zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät genannter königl. Universität Erlangen in provisorischer Eigenschaft und unter Belassung desselben in seiner Function als Conservator des naturhistorischen Cabinets und der zoologischen Sammlungen der Universität zu ernennen.

Deutschland.

Bayern. § **München**, 17. Febr. Heute Nachmittag hat auch die Verloosung der vom Verein für Ausbildung der Gewerke angekauften Gegenstände im Vereins-Local stattgefunden. Von allen bisher hier in den ersten Wochen der Fasten stattgehabten Viehmärkten war keiner, namentlich was die Pferde betrifft, so zahlreich besucht als der heutige, zu welchem 1750 Pferde, 300 Ochsen, 200 Kühe, 24 Stiere, 14 Rinder, 100 Kälber *rc.* *rc.* zum Verkaufe gebracht waren. Auch die Zahl der Käufer war eine große und hatten sich gleich den Vorjahren wieder sehr viele Händler aus der Schweiz, Württemberg, Baden u. s. w. eingefunden, die eine ziemlich große Anzahl Pferde kauften und dies zu Preisen, mit welchen die Verkäufer wohl zufrieden sein konnten. — Der junge Mann, dessen eigenthümliche Liebhaberei zu Rosenstämmen seiner Zeit das Gerede der Stadt war, wurde zu 24tägigem Arrest und Tragung sämmtlicher Kosten (in contumaciam) verurtheilt.

* **München**, 17. Febr. Hr. Bazzini hatte gestern die Ehre in den Appartements Ihrer kais. Hoh. der Frau Prinzessin Luitpold vor einem kleinen Kreise Eingeladener zu spielen. Das auf Sonnabend angekündigte Concert des berühmten Künstlers findet nicht im Museumssaale, sondern im k. Hoftheater an der Residenz statt.

Aus **Erlangen** wird hinsichtlich der dem Prof. Dr. Harnack von Petersburg aus gewordenen (von ihm aber gelehnten) Berufung als Prediger an der dortigen St. Anna-Kirche berichtigend bemerkt, daß es sich nicht um einen wiederholten, sondern um einen einmaligen Antrag handelt und daß 7000 Silberrubel nicht als Gehalt, sondern als Gesammteinnahme in Aussicht gestellt waren.

Württemberg. **Stuttgart**, 15. Febr. Der Gemeinderath hat heute Sr. Majestät durch eine Deputation eine Glückwunschadresse überreicht. Der König dankte für die allgemeine Theilnahme während seiner Krankheit und erfreute die Deputation durch sein gutes Aussehen.

Ulm, 14. Febr. Im verflossenen Jahr wurden auf hiesigem Platz 2,273,000 Stück Bretter und 11,100 Stämme tannenen Langholzes zur Verladung und Versendung auf der württembergischen Bahn gebracht. Neben diesem Quantum giengen noch circa 300,000 Stück Bretter von der bayerischen auf die württembergische Bahn über. (St.-A. f. W.)

Gr. Baden. **Karlsruhe**, 13. Febr. Die Karlsruher Z. widerspricht heute der Meldung mehrerer Blätter, daß ein Conflict zwischen der Regierung und dem katholischen Klerus wegen Nichtverlesung einer Lebensbeschreibung des höchstseligen Großherzogs ausgebrochen sei. Die Lebensbeschreibung war den Pfarrämtern nur zu dem Zwecke mitgetheilt worden, „damit die Geistlichen das ihnen dadurch gebotene Material am Sonntag den 31. Mai benützen können."

K. Sachsen. **Dresden**, 14. Febr. Vergangene Nacht feierte die hiesige Künstlerschaft ein an Pracht und großartiger Theilnahme hier noch nie gesehenes Carnevalsfest. Auch der Hof war auf einer eigens dazu erbauten Tribüne anwesend, und wurde mit lautem Jubel begrüßt. Nach einem Festspiel, das die Berechtigung der übermüthigen Laune in allerlei grotesken Gruppen und Ausführungen darthat, tummelte sich alles bis zum frühen Morgen in Tanz und Scherz. Ein eigenthümliches Intermezzo — wie es nur unserer Zeit gegeben ist — steigerte dabei die frohe Laune. Gerade um dieselben Stunden feierten auch die Münchner Künstler ihr Carnevalsfest. Aus dem Festsaal gieng ein Telegramm nach München ab mit einem genossenschaftlichen Gruß und einem Hoch auf den König von Bayern. Schon nach einer Stunde kam Dank und freudige Rückantwort an, mit einem Hoch auf den König von Sachsen. Als diesem das Telegramm mitgetheilt wurde, wünschte er, daß mit der Verkündigung des Münchner Grußes das Hoch auf den König von Bayern auch hier laut werde, und der Freudenruf erhob sich laut. (A. Z.)

Kurhessen. **Kassel**, 13. Febr. Gegenstand animirter Besprechung war in den jüngsten Tagen ein in Marburg zur Verhandlung gekommener Preßproceß, bei welchem der Namen des Professors und Consistorialraths Vilmar vorzugsweise figurirt. Da der letztere in Folge seiner Aussagen als Auskunftsperson als der eigentliche Autor einer auf die bevorstehende Wahl eines lutherischen Superintendenten der Provinz Oberhessen Bezug habenden kleinen Schrift erschien, und diese nicht blos wegen ihres die theologische Facultät angreifenden Inhalts, sondern auch wegen mangelnder Angabe des Druckorts Beschlagnahme und zu weiterer gerichtlichen Verfolgung geeignet erklärt worden ist, so glauben dessen Gegner hinreichenden Grund zu haben, ihn und seine Partei der gröbsten Mißachtung gegen die gesetzlichen Anordnungen beschuldigen zu dürfen. (Fr. P.-Z.)

Sächs. Herzogthümer. **Gotha**, 14. Febr. Nach den Mittheilungen der hiesigen Localblätter findet in diesem Jahr die allgemeine deutsche Lehrerversammlung zu Weimar und zwar, wie gewöhnlich, in der Pfingstwoche statt.

Fr. Städte. **Frankfurt**, 16. Febr. An der Spitze des Journals „Deutschland" giebt heute dessen verantwortlicher Herausgeber, G. H. Hedler, eine Erklärung, die auf einige Anarchie schließen läßt. Hedler sagt nämlich, er, vom Senat speciell zum Druck und zur verantwortlichen Herausgabe autorisirt, sei am 12. und 13. Februar in der Ausübung dieses seines Rechtes (von wem?) gestört worden. Er habe an dem Inhalt dieser beiden Nummern, die „unter Verantwortlichkeit des J. G. Müller" gedruckt wurden, keinen Theil, und da nach dem ersten Eintritt der erwähnten Störung auch das gesammte Redactionspersonal sowie Factor und Corrector in der ehrenhaftesten Weise sogleich von jeder weitern Thätigkeit an dem Blatte sich zurückzogen, so falle deren Inhalt ganz und gar „auf Anderer" (auf wessen?) Rechnung. Indem von heute an ein neues, „zu vollkommenem Vertrauen berechtigendes" Verhältniß beginnne, trete er in die Ausübung seines Rechtes wieder ein. Ohne Zweifel wird diese in mancher Hinsicht dunkle Erklärung noch erläutert werden.

Preußen. **Berlin**, 14. Febr. Die Genesung des Königs ist im Fortschreiten begriffen. Gestern Abend wurde den hohen Neuvermählten von den Studierenden der Universität ein großartiger Fackelzug gebracht. Man zählte an 1000 Fackeln. Deputationen zur Beglückwünschung des hohen Paares treffen fast noch täglich ein. Bei dem vorgestrigen Subscriptionsball im Opernhaus, der an Glanz alle seine Vorgänger übertraf, zeigte sich die junge Prinzessin zum Erstenmal dem Publicum in größerer Nähe.

Nach der Nationalztg. äußerte der Prinz Friedrich Wilhelm gegen die Deputation der Landesuniversitäten, sie könnten ihrer Bestimmung, in der Entwickelung der deutschen Wissenschaft auf allen Gebieten stets an der Spitze zu stehen, nur dann genügen, „wenn nicht eine einseitige Richtung die Herrschaft führe."

Die Berichte der Handelskammern in Preußen stimmen sämmtlich in der Empfehlung einer definitiven Aufhebung der Wuchergesetze überein.

Die Mehrzahl der deutschen Regierungen hat sich jetzt bereit erklärt, die Conferenz zur Berathung über gemeinschaftliche Normen bei der Emission von Geldsurrogaten zu beschicken.

Königsberg, 15. Febr. In einem durch Familienzerwürfnisse veran-

laßten Duell zwischen dem Lieutenant Jachmann im dritten Cuirassierregiment und dem Generallieutenant v. Plehwe ist der letztere heute früh erschossen und der erstere verwundet worden. (T. D. d. Zeit.)

Oesterreich. **Wien**, 14. Febr. Wie die heutige Wiener Ztg. berichtet, haben die vor einigen Tagen mit der Schablone des Monuments für weiland Erzherzog Carl angestellten Versuche dargethan, daß die passendste Stelle an der rechten Seite des Burgplatzes (gegen den Volksgarten hin). Dort kömmt also das Reitermonument des großen Feldherrn, der sprengend und in der rechten Hand die österreichische Fahne haltend, während der Kopf sich nach links wendet, dargestellt ist, so zu stehen, daß die linke Seite des Monumentes, welche den Grundgedanken desselben am schönsten hervortreten läßt, der kais. Hofburg sich zuwendet. Das Monument, welches auf der entgegengesetzten Seite errichtet werden wird, soll dem Andenken des Prinzen Eugen von Savoyen gewidmet sein.

Sämmtlichen Redactionen ist von Seiten der Polizeidirectoren nachstehender Erlaß des Statthalters mitgetheilt worden. Er lautet: „Nachdem in den hiesigen Journalen, ungeachtet der wiederholten dießfälligen Weisungen, Thatsachen und Verhältnisse des Privatlebens noch immer veröffentlicht werden, haben Se. Exc. der Hr. Statthalter, um einem solchen, einen wahren Krebsschaden bildenden Unfuge, der die Ruhe des Familienlebens in der gefährlichsten Weise bedroht, mit Erfolg zu begegnen, laut hohen Erlasses vom 5. d. M. angeordnet, an sämmtliche Redactionen eine Erinnerung des Inhalts zu erlassen, daß aus den Journalen alle wie immer gearteten Notizen, sobald dieselben dem Familienleben entnommen sind, hinweggelassen werden. Dieses Verbot erstreckt sich auf alle derartigen Anzeigen des In- und Auslandes, sie mögen freudige oder traurige Ereignisse betreffen, sich lobend oder tadelnd ergehen, mit ausdrücklicher Nennung der Familie oder auch nur mit Andeutung ihrer Anfangsbuchstaben oder sonstiger Kennzeichen derselben gegeben werden. Gegen dawiderhandelnde Journale wird unnachsichtlich die Beschlagnahme verfügt werden, und um diese Maßregel wirksamer zu gestalten, wird die bisherige Nachsicht gegen die Journale, wonach sie bei vorkommenden Beschlagnahmen eine neue Auflage mit Hinweglassung des beanstandeten Artikels veranstalten durften, nicht mehr geübt werden. Endlich wird der Redaction bedeutet, daß, wenn selbst diese verschärften Maßregeln nicht genügen sollten, bei wiederholten Versuchen, dieses Verbot der Behörden zu vereiteln, selbst der §. 22 des Preßgesetzes in Anwendung gebracht werden würde (§. 22 verfügt Suspendirung oder Unterdrückung des Journals), indem es mit der Aufrechthaltung der guten Ordnung und Sitte nicht vereinbar ist, die Ereignisse des Familienlebens an das Licht der Oeffentlichkeit zu ziehen."

In **Prag** starb in den jüngsten Tagen Fürst Franz Georg Lobkowitz. Am 5. Febr. war das Begräbniß. „Ja das war ein guter Herr!" „Wie er sich der Armen annahm!" „Und wie fromm er war!" „Ich hab's mit eigenen Augen gesehen, wie er beim Bau des Barmherzigen Schwestern-Spitals selbst mit Hand anlegte, als wäre er einer der gewöhnlichen Arbeiter, er, ein so großer und reicher Herr und Fürst!" „Und ich war Zeuge, welche Mühe er sich gab, noch wenige Wochen vor seinem plötzlichen Tode, um ein armes, elternloses Kind bei braven Leuten unterzubringen!" „Ja fürwahr, wo es galt, Armen und Kranken zu helfen, da scheute er keine Mühe und kein Opfer!" „Wie er auch keine Gefahr scheute, wo es galt seinem Herrn dem Kaiser als Soldat zu dienen! Ihr habts doch gelesen, wie er, nachdem er schon aus dem Kriegsdienste ausgetreten war, wieder zu den Waffen griff und unter dem tapferen Schlik den kühnen Zug durch die Karpathen nach Kaschau machte." „Und wie er selbst da jeden Augenblick der Muße dazu verwendete, um die kranken Soldaten in den Spitälern zu besuchen, zu pflegen und zu trösten!" Diese und ähnliche Reden konnte man, wie die Wiener Ztg. aus Prag berichtet, in allen Straßen Prags, die zur Kleinseitner Niklaskirche oder zum Lobkowitz'schen Palais unterm Laurenzberge führen, vernehmen. Der Leichenzug war einer der pompösesten, welche man in Prag gesehen. Se. Em. der Hr. Cardinal Fürst Schwarzenberg selbst führte den geistlichen Conduct. Die Leiche war nach Horin (gegenüber von Melnik) geführt, um dort in der Familiengruft begraben zu werden.

Italien.

Vom Po, 8. Febr. Der in Genua verhandelte Proceß wegen des Attentats vom 29. Juni fesselt das allgemeine Interesse. Die Verhandlung findet im Palazzo Ducale unter dem Vorsitz des Comthurs Murialdo statt. 41 Angeklagte sind anwesend und werden von 21 Advocaten vertheidigt, 22 andere Angeklagte, darunter die Hauptperson Joseph Mazzini, sind abwesend. Der erste Gerichtstag, der 4. Februar, wurde fast ganz mit der Vorlesung der Anklage ausgefüllt. Am 5. Februar wurden mehrere Documente verlesen und verschiedene Gegenstände, welche bei dem Attentat gebraucht worden waren, vorgezeigt. Mehrere Briefe Mazzini's spielen auch hier die Hauptrolle. Dann folgt der Bericht über die Verhaftung des Lehrers und Journalisten Savi. Dieser gesteht ein, kurz vor seiner Verhaftung mehrere Briefe verbrannt zu haben, welche einzelne Personen, Regierungsbeamte, hätten compromittiren können. Ferner folgt die Relation über die auf dem Lago Maggiore bewerkstelligte Verhaftung von De Martini und Bisso, bei welch' Letzterem ein Brief Mazzini's gefunden wurde. Dann ein Zeugenverhör über ein Schützenfest zu Serravalle (26. April), bei welchem man der „Republik" ein Hoch brachte und den Vorsatz verkündete, sich bei dem Kampfe, der nahe bevorstehe, der Dolche zu bedienen! Savi und Prina behaupten nicht der Republik, wohl aber der Unabhängigkeit und Einheit Italiens ein Hoch gebracht zu haben. Die Verhandlung wurde am 6. fortgesetzt. (St.-A. f. W.)

Das Journal Diritto kann seine Galle über die Maßregeln, welche einige Flüchtlinge betreffen, nicht unterdrücken und sagt: „wenn dies so fortgehe, so werde es Dinge aufdecken, welche zur Ehre des Vaterlandes besser verschwiegen bleiben sollten."

Frankreich.

Paris, 15. Febr.

Der Commissionsbericht über das Sicherheitsgesetz, vom Kammerpräsidenten Morny selbst erstattet, ist, so groß er ausgefallen, durchweg von großem Interesse und wird zu den historischen Actenstücken zählen. Bemerkenswerth ist namentlich die halbofficielle Ausführung über die Gefahr des in geheimen Gesellschaften wühlenden Socialismus und die Kritik der übrigen Parteien. Er lautet wörtlich: „Meine Herren! Das vorgelegte Gesetz rief, bevor es bekannt war, außerhalb dieser Versammlung lebhafte Aufregung hervor. Da es unter dem Einflusse des Attentats vom 14. Januar entstanden und ausgearbeitet war, so glaubte man es von einem übereilten Geiste des Zorns und der Verfolgung beseelt, und mit mehr oder minder aufrichtigem Schrecken bezeichnete man es bereits als Gesetz der Verdächtigen .... Die, welche nicht conspiriren, mögen sich beruhigen, das vorliegende Gesetz ist nicht gegen sie gerichtet. Aber verräth diese Aufregung nicht ein unnennbares Gefühl des Unbehagens, welches jeder rechtschaffene Mann empfindet, wenn er nicht ganz sicher ist, die richtige Linie zwischen dem einzuhalten, was er dem Lande und was er sich selbst schuldig ist. In der That, meine Herren, die meisten der Männer, welche noch der ehemaligen Ordnung der Dinge anhängen, waren alle Männer der Regierung; sie kennen deren Erfordernisse und Schwierigkeiten; sie hegen nicht die Illusion, zu glauben, daß ein neuer Umsturz zu zu Gunsten ihrer Meinung statthaben könne; es ist ihnen wohl bekannt, daß die Streiche eher gegen die Gesellschaft als gegen den Thron gerichtet sind, und doch ziehen sie es vor, in der Ferne zu bleiben, ihre früheren Principien zu vergessen und es zu versuchen, die Macht zu stürzen, welche sie beschützt. Beklagenswerther Widerspruch, welcher das hohe Ansehen der Männer vermindert und den politischen Glauben im Herzen des Volkes zerstört. Auf was aber fußen diese Männer, um das Bedauern um die Vergangenheit höher zu stellen, als die Pflichten der Gegenwart? Ist es nicht angemessen, Ihnen hier die Betrachtungen darzulegen, welche im Schooße Ihrer Commission angestellt wurden? Die legitimistische Partei fußt ohne Zweifel auf dem achtungswürdigsten Princip, da jede Regierung factisch dahin geführt ist, es sich im Namen des öffentlichen Interesses anzueignen. Dieses Princip ist die Erbfolge. Aber man muß eine Unterscheidung machen: Die Legitimität wird von der Zeit geheiligt oder vom Wunsche eines Volkes gegründet; die Erblichkeit ist nur deren politische Folgerung, und glaubt man, daß letztere eher zum Nutzen der königlichen Familien als zu Gunsten der Volksinteressen eingeführt wurde? Ist ihr alleiniger Zweck nicht blos der, die Uebertragung des Thrones gegen Bestreitung und Ruhestörung zu sichern? Ohne diesen Grund würde das Wahlsystem unzweifelhaft größere Garantieen bieten. Heute nun, da die modernen Gesellschaften nicht mehr den Aberglauben des göttlichen Rechts hegen, ist die erste Bedingung der Thronerblichkeit der Besitz; fühlt ein guter Bürger nicht oft Gewissenszweifel, wenn er sich, durch die Interpretation eines Princips, dessen Zweck lediglich die öffentliche Ruhe ist, von der Verpflichtung lossagt, die Institutionen seines Landes zu vertheidigen? Uebrigens ist diese Theorie nicht neu, es war die der orleanistischen Partei. Diese beruhte auf durchaus keinem Princip; sie war weder auf das Recht noch auf die Volkswahl gegründet; sie zeigte nur die Gefahren einer Revolution von ferne, und dennoch täuschte sie Niemand, als sie die Andersgesinnten aufrief, ihnen den Abgrund unter ihren Füßen zeigte und sie beschwor, sich um sie zu schaaren, um nicht in diesen Abgrund zu stürzen und die ganze Gesellschaft nach sich zu ziehen. Das öffentliche Wohl war die Rechtfertigung ihres Bestehens; die Thatsache verschwand jedoch, als sie gestürzt war. Was bleibt übrig? Ehrenvolles Bedauern, es sei; womit aber kann man heute dieselbe Feindseligkeit rechtfertigen, welche man, unter ähnlichen Verhältnissen, Anderen so bitter vorwarf, und nicht auch seinerseits derselben Beweisführung nachgeben, welche man einst selbst anwendete? Wie endlich kann man, nachdem man in Folge eines, ich gestehe es zu, unverdienten Sturzes das unglückliche Land ohne Credit, ohne Arbeit, in Erniedrigung und Unheil versunken sah, wie kann man in seinem Herzen ein anderes Gefühl hegen, als das der Dankbarkeit gegen die mächtige Hand, welche die französische Gesellschaft wieder aufbaute und dem Lande Ruhe, Wohlfahrt und Ruhm wiedergab? Mit Einem Worte, die Gesellschaft will beschützt sein, das ist ihr Recht; die Regierung muß sie vertheidigen, das ist ihre Pflicht; aber die Uebereinkunft muß eine gegenseitige sein. Der Nachtheil dieser Theilung der großen Partei der Ordnung ist gerade der, daß sie ausnahmsweise Vertheidigungsmittel auferlegt; dann, daß sie eine größere Gestattung der Freiheit verzögert; denn an dem Tage, wo alle braven Leute auf einer Seite stehen werden, wird die Gesellschaft nichts mehr zu fürchten haben. Dieses vorausgeschickt, gehe ich auf die Prüfung des Gesetzes über. Wir wollen gerade heraus, ohne Uebertreibung, ohne Schwäche sagen, warum dieses Gesetz gemacht wurde, und wer diejenigen sind, gegen die es gerichtet ist. Das Attentat vom 14., beschränkt in seiner Ausheckung und ausgeführt von einigen Fremden, war von den geheimen Gesellschaften erwartet. Die sichersten Indicien lassen hierüber keinen Zweifel übrig. Die von allen Punkten Frankreichs eingelaufenen Berichte zeigen deutlich, daß die durch ihre anarchischen Ansichten bekannten Männer einen andern Ton, ein anderes Benehmen angenommen hatten und gegen Mitte Januars auf eine Bewegung in Paris rechneten. Sie selbst, meine Herren, die Sie mit allen Cantonen Frankreichs in Beziehung stehen, haben nicht die Meisten von Ihnen selbst ähnliche Anzeichen wahrgenommen? In Paris, wo die Indicien dieser Art schwerer wahrzunehmen sind und sich in

der Menge verlieren, erlangte man Aufschlüsse, die nicht die Mitschuld, aber die Erwartung feststellen. Verschwörungen zu entdecken, Mörder auszuspähen, ist die Rolle der Polizei; aber diese Armee der Ruhestörer, welche sich die Folgen des Verbrechens zu Nutzen machen will, zu zerstückeln, die geheimen Gesellschaften ihrer Führer durch Entfernung zu berauben, das ist die Aufgabe der Gerichte und der Staatsverwaltung. Dieß ist der Geist des Gesetzes. Jene, welche es einzuschüchtern und zu zerstreuen bestimmt ist, sind die unversöhnlichen Feinde der Gesellschaft, welche alle Regierungen, Alles was irgend einer Gewalt gleicht, verabscheuen: denn selbst zu der Zeit, wo in Frankreich Ströme öffentlicher Freiheiten flutheten, wo man eine Gleichheit durch Erniedrigung alles Erhabenen schuf, wo die Volksinteressen zwar nicht am Besten vertheidigt waren, aber ihnen am kriechendsten geschmeichelt wurde, — wer war es, der immer noch gegen die geängstigte Gesellschaft, gegen diese Scheinorganisation auftrat? — Sie, immer dieselben, die Socialisten! Ich werde ihnen nicht die Ehre erweisen, über ihre Theorie zu discutiren; ich sage nur, daß auch die übertriebenste Freiheit ihnen nicht genügen kann, daß keine Verzeihung sie beschwichtigt, daß sie Frankreich mit einem geheimen Netze umgaben, dessen Zweck nur verbrecherisch sein kann, und daß es eine Schwäche voll der Gefahren wäre, sie im Dunkeln sich verschwören zu lassen. Die thätigen ehrenhaften Arbeiter verabscheuen sie mehr, als irgend Jemand. Sie wissen, daß die Theorien des Socialismus, abgesehen vom Rechte und der Moral, unsinnig und unausführbar sind; daß wenn man den Einen das Ueberflüssige nimmt, es nie möglich sein wird, den Anderen selbst das Nöthige zu geben; daß es der Untergang des Credits, die Vernichtung des Gesellschaftscapitals, mit Einem Worte Verworfenheit und Elend für Alle wäre. Sie wissen wohl, daß es nur die freie Arbeit giebt, beschützt von einer starken, gerechten Regierung, die es vermag, Wohlfahrt zu schaffen, und das Wohlergehen über eine größere Menge auszubreiten. Nichts desto weniger hat die Berührung mit diesen Aposteln des Bösen ihre Gefahr. Die Regierung muß dieser Arbeit der Ansteckung (corruption) ein Ende machen, und wir werden es nicht sein, die wegen der deßfallsigen Mittel mäckeln. Wir verpflichteten uns dazu durch unsere jüngsten Worte, als wir den Kaiser im Namen der ehrlichen Leute baten, nicht mehr zu erlauben, daß dergleichen Zuckungen sich unter seiner Regierung erneuern. Heute werden wir ohne Rachegefühle, aber mit der durch die Umstände gebotenen Festigkeit die Maßnahmen genehmigen, welche die Regierung verlangt. Wir wollen hoffen, daß ledig von den schädlichen Einflüssen die Schwachen und Verirrten zur Besinnung kommen werden. Wie dem aber sei, die Rothen müssen es wissen, daß sie auf ihrem Wege uns treffen werden, bevor sie einen Streich gegen das Herz der französischen Gesellschaft führen können. Ihr Ausschuß meine Herren, war der Ansicht, daß das Gesetz einen doppelten Charakter habe; einen juridischen, der permanent sein muß, einen administrativen, der nur vorübergehend sein soll. Artikel 1, 2, 3 und 4 füllen eine Lücke in unserer Criminalgesetzgebung aus; die Art. 5, 6 und 7 erlauben die Anwendung von Administrativmaßregeln gegen gewisse Classen von Individuen. Der Ausschuß erachtete diesen Theil des Gesetzes als lediglich politisch und vorübergehend, als ein Zeichen unbeschränkten Vertrauens in die Regierung des Kaisers; deßhalb war er der einhelligen Meinung, es zu votiren und alle Amendements zu verwerfen, die dessen Kraft und Wirksamkeit beeinträchtigen könnten. So dachte er, daß die Anwendung dieses Gesetzes während einer gewissen Reihe von Jahren hinreichen werde, das Land zu beruhigen, und glaubte den Aenderungsantrag der Zeitweiligkeit stellen zu sollen. Die Regierung beeilte sich, ihn anzunehmen, weil sie, entschlossen, mit Kraft und Ausdauer zu handeln, überzeugt ist, daß binnen wenigen Jahren die heilsame Furcht, welche dieses Gesetz einflößt, genügen wird, um jeden Anlaß, es ferner anzuwenden, zu entfernen. Ihr Ausschuß wünschte auch die Administrativmaßnahmen mit ernsten Garantieen zu umgeben, indem er selbe unter den Minister des Innern stellt und sie in den Departements dem Rathe der drei Behörden, der administrativen, richterlichen und militärischen, überweist. Die Regierung gieng um so bereitwilliger auf dieses Amendement ein, als es in der Praxis ohnedem schwierig wäre, anders zu verfahren. Die Regierung hat nie ein Interesse, irgend Jemand zu verfolgen; es bedarf eines deutlich erwiesenen Grundes der öffentlichen Sicherheit, um sie zu vermögen, gegen Individuen einzuschreiten. Im Namen Ihres Ausschusses, meine Herren, habe ich sohin die Ehre, Ihnen die Annahme des Gesetzentwurfes vorzuschlagen, so wie er im Einklange mit der Regierung geändert wurde. (Folgt der Gesetzesentwurf.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 6. Febr. Das Journal für Actionäre veröffentlicht heute die Genehmigung des Kaisers, betreffend die Bildung zweier Gesellschaften, der Warschau-Wiener und Warschau-Bromberger Eisenbahn. Die Verwaltung des Petersburg-Warschauer Schienenweges ist der russischen Eisenbahngesellschaft übergeben.

Neueste Posten.

Heidelberg, 16. Febr. Heute starb nach längerem Unwohlsein der Geh. Rath und Professor der classischen Alterthumskunde Creuzer.

Aus **Königsberg**, 15. Febr., wird der Zeit Näheres über die Veranlassung des unglücklichen Duells berichtet: Als der Sohn des Generals v. Plehwe, Pächter v. Nettelbeck, welcher mit einer Tochter des Commerzienraths Jachmann, Besitzers von Trutenau und Nettelbeck, vermählt ist, von Berlin im November v. J. zurückkehrte, wohin er gegangen war, um weitere Hilfsquellen in seinen mehr und mehr schwieriger sich gestaltenden Geldverlegenheiten sich zu eröffnen, fand er seine Frau nicht zu Hause auf Nettelbeck, dieselbe war vielmehr zu ihrem Vater nach Trutenau gezogen, um dort ihr Wochenbett abzuhalten.] Als v. Plehwe hierher kam, wurde ihm nicht nur der Zutritt zu seiner Frau verweigert, sondern daran auch Erörterungen über die Schuld des Einen und Andern in Betreff der beiderseitigen Geldverlegenheiten geknüpft, welche schließlich zu einer heftigen Scene führten. Der alte General fühlte sich durch diesen Vorgang ebenso tief beleidigt, als sein Sohn. Dazu mißlang nicht nur ein durch ihn persönlich gemachter Versuch einer Ausgleichung, sondern derselbe führte auch eine Begegnung mit dem Lieutenant Jachmann herbei, welcher die Sache seines Vaters und seiner Schwester in gleich lebhafter Weise vertrat, wie der General die seines Sohnes, und in Folge der dabei stattgehabten Erörterungen dem General eine Ausforderung zusandte. Die Angelegenheit ist auch vor den Ehrenrath gekommen, der lange geschwankt, schließlich sich aber gegen die Zuläßigkeit des Duells ausgesprochen haben soll. Gleichwohl scheint die gegenseitige Erbitterung so groß gewesen zu sein, daß diese Entscheidung das Duell nicht verhindert hat. Die Forderung war auf 10 Schritte Barrière. General v. Plehwe hatte den ersten Schuß und verwundete seinen Gegner auf 8 Schritte in der Backe, der dadurch indessen nicht kampfunfähig gemacht wurde, vielmehr avancirte und dem General mit seiner Kugel die Brust durchbohrte.

Bern, 17. Febr. Eine päpstliche Note wegen der Tessiner Bisthumstrennung ist eingekommen. (T. D. d. Schw. M.)

Paris, 16. Febr. Der Moniteur bringt heute die Ernennung des Herzogs von Montebello zum Gesandten beim Kaiser von Rußland. Der Fürst Ottajane nimmt ein eigenhändiges Erwiderungsschreiben des Kaisers an den König von Neapel mit.

London, 15. Febr. Gestern ist hier in London ein französischer Flüchtling verhaftet worden. Die Times giebt darüber folgende Details. Gestern Morgens um halb 11 Uhr begaben sich Sergeant Williambon, ein Entdeckungsbeamter, und Constabler Tinnacci in die Wohnung von Hr. Barnard in Bayswater. Diese Polizeiagenten waren mit einem warrant (einem richterlichen Haftbefehl) versehen, den das Ministerium des Innern erwirkt hatte. Tinnaci, ein junger Polizeimann von italienischer Abstammung, wurde wegen seiner Sprachkenntnisse zu diesem Dienst gewählt. Er hatte den warrant schon mehrere Tage auszuführen gesucht. Hr. Barnard ließ die Beiden ohne Schwierigkeit vor, Tinnaci las den Haftbefehl ab, und erklärte denselben, worauf Barnard die Sache gutmüthig hinzunehmen und keinen Widerstand leisten zu wollen schien. Da er jedoch halb und halb in Negligé war, bat er um Erlaubniß, sich in seinem Schlafzimmer im ersten Stock theilweise umzukleiden. Darauf bedauerten die Polizeiagenten nicht eingehen zu können, und obgleich er die Bitte mehrmals dringend wiederholte, wurde er so wie er stand und ging fortgeschafft. Hr. Barnard ist ein Mann von 45 oder 50 Jahren und ein großer Sprachenkenner; eine Reihe von Jahren hindurch hat er, gleich vielen andern Flüchtlingen, von Sprachunterricht gelebt. In einigen Kreisen ist er unter dem Spitznamen Barnard der Clubbist bekannt, wegen der Rolle, die er im Jahre 1848 als Politiker gespielt haben soll. Wie es heißt, mußte er deßhalb unter General Cavaignac's Dictatur aus Frankreich fliehen und lebte seitdem größtentheils in England, eine kurze Zeit auch in Spanien. Als Orsini in England war, pflegte er ihn nach den Städten zu begleiten, wo er Vorlesungen hielt. Der Haftbefehl soll auch auf Grund der Mitschuld an dem Verbrechen Orsini's und Pieri's ausgestellt sein.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 16. Febr. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. 32—33 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. $53^1/_2$—$54^1/_2$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $40^1/_2$—$41^1/_2$ kr.; Randducaten 5 fl. 26—27 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. $17^1/_2$—$18^1/_2$ kr.; Engl. Souverigns 11 fl. 38—42 kr.; Gold al Marco 373—75; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20—$^1/_2$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. $44^3/_8$—$^7/_8$ kr.

Frankfurt, 17. Febr. Oesterr. Nat.-Anlehen $79^7/_8$; 5proc. Met. $76^1/_2$; $4^1/_2$proc. $68^5/_8$; Bankactien 1107; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 102; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 145; Bayerische Ostbahn-Actien $99^1/_2$; Bayerische $4^1/_2$proc. Obligationen $100^1/_2$. Wechselcurs: Paris $93^1/_4$; London $116^3/_4$; Wien $112^1/_8$.

Berlin, 16. Febr. Preußische Staats-Schuldscheine $84^1/_4$ P., $83^3/_4$ G. Köln-Mindener $147^1/_2$ B., $146^1/_2$ G.

Wien, 17. Febr. 5proc. Nation.-Anl. $83^3/_{16}$; 5proc. Met. $82^1/_{16}$; $4^1/_2$proc. Metall. $72^1/_2$; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: $134^1/_4$; von 1854: $108^7/_{16}$; Bankactien 987; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe — —; österr. Credit-Mob.-Actien 258; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 563; österr. Staatsbahn-Actien $317^5/_8$; Nordbahn-Actien $1877^1/_2$. Wechselcurse: Augsburg uso $106^3/_8$; London 10.18.

Paris, 16. Febr. Rente sehr gesucht im Anfang, das Steigen der englischen Consols gab den Pariser Baissiers zu denken. 3proc. Rente stieg auf 70, konnte aber nicht darüber hinaus. Die Nachrichten aus London waren äußerst günstig. Bankactien gesucht 3060 und 3070. Mobiliarcredit 957.50 Oesterreichische 757.50 bis 760. Drei Uhr: Der Curs von 70 wird endlichst fest. Man erfährt, daß viel Geld der Bank zuströmt.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 18.: „Titus", Oper von Mozart.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Roßbacher, Kaufm. aus Rheinbayern; v. Spreda, Cabinets-Courier von Wien; Engelken, Theaterdirector von Augsburg.

H. Maulick. HH. Heumann und Strauß, Kaufleute von Frankfurt; Furrer, Privatier, und Dr. Frey, Thierarzt von Zürich; Obermeyer, Banquier von Fürth; Gebr. Meyer, von Rosenheim.

Bl. Traube. HH. Bolkenberg, Kreiscommissär aus Oesterreich; Wiettisbach, Kfm. von Wohlen; v. Wollowiec, Edelmann aus Rußland; Brasch, Kaufm, von Elberfeld; Frank, Kaufm. von Mannheim.

Augsb. Hof. HH. Fichtbacher, Professor, und Bachmann, Kfm. von Augsburg; Bloch, Pferdeh. von Randegg; Löwenthal, Kfm. von Altingen; Uhl, Färbermeister von Alching; Löbstein, Kfm. von Ichenhausen; Hilb, Pferdeh. von Baisingen; Müller, Pferdeh. von Luzern; Trautwein, Pferdeh. von Stuttgart; Bernheim, Kfm. von Laubheim; Lang, Kfm. von Binswangen; Lindner, Kfm. von Eschenach; Bindl, Privatier von Wien; Hahn, Pfarrer von Gmünden.

Stachusgarten. HH. Lewitz, Kfm. von Berlin; Gerstle, Pferdeh. von Ichenhausen; Baader, Zeichnungslehrer von Mindelheim; Hausner, Kfm. von Oettingen; Edelwirth, Hutfabrikant, und Lortz, Pferdeh. von Augsburg; Weinmann, Pferdeh. von Eichstätt; Neumann, Pferdeh. von Pappenheim; May, Pferdeh. von Königsbach; Bär, Pferdeh. von Weingarten; Troll und Fanach, Privatiers von Lindau; Wihlnstorfer, Pferdehändler von Zürich.

Getraute in München.

In der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau: Hr. Jos. Ad. Moll, angeh. Bürger und Schneidermeister dah., mit Kath. Plank, geb. Reidl, bgl. Schneidermeisters-Wittwe v. h.; Hr. Andr. Max Graf, Bürger und Badereibesitzer dah., mit Barb. Wilh. Weidinger, geb. Lang, Buchhalterswittwe von Kinstein, Ldg. Monheim; Hr. Peter Frz. Xav. Lohner, lic. Krankenwärter und Inf. dah., mit M. Jos. Fischer, Meßnerstochter von Oettingen; Hr. Wolfg. Frz. Xav. Weber, Bürger und Kaufmann dahier, mit Kath. Höfter, Posthalters- und Tafernwirthstochter von Steinhöring.

Gestorbene in München.

Anna Seyrenhofer, ehemal. bgl. Hofmetzgers-Wittwe v. h., 65 J. a.; Elisabetha Streibl von Lehndorf, k. Ldg. Erding, 15 J. alt.

Das stärkste Hydro-Oxygen-Mikroskop der Welt

wird für 5 Abende im **Saale des Museums** aufgestellt sein.

Ein großer Theil der **gezeigten Gegenstände** ist **ganz neu** und noch nicht hier gezeigt worden. Besonderes **Interesse erregen die Blumenblätter** einiger Orchideen, **in denen sich äußerst ähnliche Portraits von Thieren** eingewachsen finden, z. B. Bären-, Löwen-, Kameel- und andere Köpfe ꝛc.

Erste Vorstellung Freitag den 19.: Bau der Blume, ihr Zweck und ihre Bedeutung ꝛc. Die **Thiergestalten in den Orchideen.**

Zweite Vorstellung Sonntag den 21.: Mikroskopische Skizzen aus Thier- und Pflanzenreich. Noch einmal die **Thiergestalten in den Orchideen.**

Dritter Abend Montag: Der innere und äußere Bau der Insekten.

Vierter Abend Dienstag: Die Moose und Pilze. **Kartoffelkrankheit,** Traubenkrankheit, Hausschwamm ꝛc. **Hefe- und Gährungsproceß.**

Kasseneröffnung 6 Uhr. Anfang präcis halb 7 Uhr.

Erster Platz 48 kr. Zweiter 24 kr.

Jeden Abend lebende Thiere im Wasser, Krystallbildung ꝛc.

Abonnementsbillete zu ermäßigten Preisen Nachmittags 2 Uhr im Hotel zum „Bayerischen Hof“.

878.[2b] **B. Hasert,** Prof.

895. **Bekanntmachung.**

(Official-Ersatzmannstellung betreffend)

Für eine Militärdienstzeit von 6 Jahren ist zur Infanterie ein Ersatzmann zu stellen.

Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Dienstzeit sich verbindlich machen wollen, werden aufgefordert, **binnen 14 Tagen** ihre Anmeldungen unter Vorlage der vorgeschriebenen Belege im diesamtlichen Bureau Nro. 74 zu machen.

Am 16. Februar 1858.

Königl. Polizei-Direction München.

E.-N. 29,424. **v. Düring,** kgl. Polizei-Director.

814. In unserm Verlage ist so eben erschienen:

J. E. Bode's
Anleitung zur Kenntniß des gestirnten Himmels.

Eilfte vermehrte und verbesserte Auflage.

Herausgegeben von Dr. **C. Bremiker.**

Mit 3 Kupfertafeln und einer allgemeinen Himmelskarte nebst transparentem Horizont.

Erste Lieferung. Preis 36 kr.

In diesem, mit dauerndem Beifall aufgenommenen Werke wird den Liebhabern der Sternkunde eine faßliche Anleitung gegeben, wie sich mit dem gestirnten Himmel und dessen Erscheinungen von einer Zeit des Jahres zur andern ohne kostbare Instrumente und weitläufige Rechnungen, größtentheils blos durch den Augenschein bekannt machen und vornehmlich die Sterne unter ihren, seit dem Alterthum eingeführten, figürlichen Vorstellungen aufsuchen können. Außerdem wird dem Leser in einer klarfließenden Sprache gezeigt, was das prachtvolle Firmament sonst noch Merkwürdiges darbietet und wie man von dem Weltgebäude überhaupt die nöthigen Begriffe und Vorstellungen gewinnen könne.

Der geschätzte Herausgeber der gegenwärtigen verbesserten Auflage, Herr Dr. Bremiker, ist bemüht gewesen, dem Werke wieder diejenige Brauchbarkeit zu geben, durch welche es sich, mit Hinblick auf die stets erneuerten Auflagen, vor vielen andern Lehrbüchern der Sternkunde von jeher so vortheilhaft auszeichnete.

Das vollständige Werk wird aus 6 Lieferungen bestehen, deren jede 36 kr. kostet. — Die Himmelskarten und Kupfertafeln werden mit der letzten Lieferung, welche zur Ostermesse d. J. erscheint, ausgegeben.

Nicolai'sche Buchhandlung in **Berlin.**

Vorräthig in der Buchhandlung von **Christian Kaiser** in München (Residenzstraße Nro. 24).

885. [3a] **Bekanntmachung.**

Der im besten baulichen Zustande befindliche und in sehr lebhaftem Betriebe stehende **Gasthof zum goldenen Wallfische in Erlangen** wird mit allen hiezu gehörigen Gebäuden und Räumlichkeiten, mit der Gastwirthschaftsgerechtigkeit und dem zum Gasthofe gehörigen sehr reichen Inventare an Möbeln, Geräthschaften, Betten, Weißzeug und Vorräthen aller Art aus freier Hand verkauft.

Nähere Aufschlüsse über den Werth dieses Anwesens und seiner Zubehörungen, über die durchschnittlichen Erträgnisse, über den Bestand des Inventares, über den Kaufpreis und die speciellen Kaufsbedingnisse ertheilt

Fürth, den 15. Februar 1858. Der königliche Advocat und Wechselnotar

Varbru g.

858. [3b] **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 24. Februar, Vormittags 8 Uhr, werden von der Oeconomie-Commission der königlichen Leibgarde der Hartschiere in dem Expeditions-Locale in der königlichen Residenz:

380 Ellen weißes Tuch, **14** Ellen schwarzes Tuch, **289** Ellen blaues Galla- und **422** Ellen blaues Campagne-Tuch, **110** Ellen schwarzen Manchester, **200** Ellen schwarzen Orleans, **208** Dutzend große doppelte und **242** Dutzend große einfache Knöpfe, **950** Ellen hellgraues Futterdoppeltuch, **248** Ellen Hanf-Futterleinwand, der nöthige Bedarf an Silber-Borten, **54** Ellen silberübersponnene Schnüre, dann **100** weiße Haarbüsche, **100** hirschlederne Hosen, **108** Paar Stulp- und **110** Paar hirschlederne Handschuhe, **16** Stück Officiers- und **101** Paar Hartschiers-Epaulets, **16** Stück Officiers- und **202** Stück Hartschiers-Porteyees, **108** Paar graue und **100** Paar schwarze Falten-Stiefel, dann **111** Paar Halbstiefel, ferner die Fertigung von **100** bordirten Degenkuppeln, **100** bordirten Bandoulier- und **100** bordirten Cartouche-Riemen an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben, und hiezu Steigerungslustige eingeladen.

München, den 15. Februar 1858.

884. [4a] Eine Fabrik von wasserdichten elastischen **Güterdecken** für Eisenbahnen und Schiffahrt sucht einen Agenten. **Sich an die Expedition** dieses Blattes zu wenden.

896. [3a] **Bekanntmachung.**

Zur Tilgung der Schuld der Leihanstalt in der Vorstadt Au kommen nach dem Erfolge der jüngsten Verloosung

1) von den Capitalien zu je 500 fl. diejenigen, worüber die Schuldurkunden unter den Nummern 641, 647, 648, 651 und 652, und
2) von den Capitalien zu je 100 fl. diejenigen, worüber die Schuldurkunden unter den Nummern 661, 662, 669, 670, 680, 681, 683, 688, 692, 696, 702 und 704

ausgefertigt worden sind, zur Bezahlung.

Diese wird sofort gegen Zurückgabe der betreffenden Schuldurkunden mit den dazu gehörigen Coupons bei der Cassie der erwähnten Leihanstalt geleistet, daher **vom 1. April d. Js. an** eine weitere Verzinsung der bezeichneten Capitalien nicht mehr stattfindet.

Den 3. Februar 1858.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

E.-N. 13364. Stadelmann, Secr.

781. [3b] **Das Haus Nro. 17 in der obern Gartenstraße** ist aus freier Hand zu **verkaufen,** wo das Nähere dortselbst täglich zwischen 1 und 3 Uhr zu erfragen.

887. **Bekanntmachung.**

Die ledige Taglöhnerin Theres **Weber** von Greßenried beabsichtigt eine Reise nach Ungarn zu machen.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bis zum

Samstag den 27. dieses Mts.
Vormittags 12 Uhr

dahier bei Vermeidung der späteren Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Herrieden, am 13. Februar 1858.

Königliches Landgericht Herrieden.

E.-N. 3427. D. l. a.

Brandstetter, l. Assessor.

Am 28. Februar 1858
Ziehung der
Badischen Prämienscheine
des Anlehens vom Jahr 1845.
Jeder dieser Scheine muss eine Prämie erhalten.
HAUPTPRÄMIEN:
fl. 40,000, 35,000, 15,000, 10,000, 5,000 etc.

Der Unterzeichnete erlässt dergleichen Original-Prämienscheine zum Curs von fl. 52½, und nimmt dieselben nach dieser Ziehung zum Preis von fl. 50½ wieder zurück. —

Wegen Plänen und sonstiger Auskunft beliebe man sich direct zu wenden an

612. [h] **Anton Horix,**
Staats-Effecten-Handlung
in Frankfurt a. M.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Grenz-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Nr. 42.

Donnerstag. 18. Februar 1858.

Uebersicht

Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal. — Zur Sittengeschichte. — Darstellungen zum Nibelungenlied von Julius v. Schnorr. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal.

Am 12. Febr. Prof. v. Sybel: Aus der Geschichte der Kreuzzüge. (IV.)

(Schluß.)

* Obgleich so der zweite Kreuzzug vollständig mißlungen war, traf die Nachricht vom Fall Jerusalems das Abendland wie ein Donnerschlag. Noch einmal loderte die Flamme der Begeisterung empor. Der Papst Urban III. starb vor Gram. Seine Nachfolger Gregor und Clemens sandten Legaten in alle Länder Europas, um die Völker zu einem neuen Kreuzzug zu begeistern. Wie ein Monarch in einem großen Reiche schaltete der Papst über Heere und Steuern, die unter dem Namen des „Saladinszehnten" erhoben wurden. Schon 1185 hatte sich in England eine Anzahl Barone versammelt. 1187 hielt König Heinrich II. mit Philipp August eine Zusammenkunft zur Schlichtung ihrer Streitigkeiten. Genua und Pisa, die unversöhnlichen Feinde, rüsteten ihre Flotten, und Wilhelm von Sicilien seine Streitkräfte; selbst in Deutschland, wo bisher nur geringer Eifer geherrscht hatte, nahm der greise Hohenstaufe Friedrich Barbarossa das Kreuz. Der ganze Occident stand in Waffen; aber Asien antwortete ebenso einmüthig diesem Ruf.

Saladin hatte sein Reich nach abendländischem Muster organisirt; die Emire erhielten Städte zum Lehen. Jetzt schaarte er alle zusammen aus Kaukasien und Nubien, aus Arabien und der Bucharei; selbst der griechische Kaiser von Byzanz, Isaak Angelos, schloß aus Furcht vor den Kreuzfahrern ein Schutz- und Trutzbündniß mit ihm, und sogar sein Feind Isaak Commenos, der Herrscher von Cypern, das christliche Armenien, kurz das ganze Morgenland war von Saladin gewonnen. Trotzdem versäumte er die letzten kleinen lateinischen Staaten, Tripolis und Antiochien, zu unterwerfen; selbst in Tyrus behauptete sich Konrad von Montferrat nach wie vor. Erst 1187 begann Saladin, der sich seiner Sache nur zu gewiß glaubte, die Belagerung; aber er fand hier zum erstenmal einen kaltblutigen, entschlossenen Gegner. Alle seine Angriffe wurden zurückgeschlagen. Seine Hoffnung, ihn durch Hunger zu zwingen, ward durch die sicilianische Flotte vereitelt, welche im Juni 1188 Hilfe und Entsatz brachte. Der Sommer verging mit der Belagerung und Eroberung der fränkischen Burgen im steinigen Arabien. Indessen langten immer stärkere Zuflüsse aus dem Abendland an; ein Heer von 12,000 Friesen, Dänen, Flamländern und Thüringern, begann auf König Guido's Drängen sogar die Offensive und belagerte Ptolemais. Sofort rückte Saladin heran und schloß seinerseits das Christenlager ein, welches sich wie ein eiserner Ring um die Stadt dehnte und mit beiden Flügeln an die See stützte. Gleichzeitig kamen auch Italiener und Franzosen an. Zu Wasser und zu Lande mit wechselnder Gefahr ging der Kampf rastlos fort. Oft war Saladin schon bis an die Mauern gedrungen, oft waren dagegen die Christen Sieger. Allmählich erhob sich aus dem Christenlager eine kleine Stadt von Baraken und Häusern; aber der Winter mit seinen Regengüssen und verheerenden Seuchen brach herein und decimirte das christliche Heer. Saladin selbst wich zu seiner eigenen Sicherheit auf die Höhen zurück und reichlich versorgt durch Karawanen und Kaufleute konnte er die Zeit dieser Trübsal ruhig abwarten.

So waren die Kräfte zweier Welttheile um einen Ort angehäuft, der ähnlich wie in neuester Zeit Sebastopol nur ein zufälliger Angriffspunkt, aber weder das Ziel des Feldzugs, noch die Bürgschaft seines Gelingens war. Ob bei Sebastopol das geistige Uebergewicht auf Seiten des Ostens oder der Westmächte war, hat der Ausgang bewiesen. Bei Ptolemais war bis dahin das Uebergewicht entschieden auf Seiten Saladins; erst als der Kaiser Friedrich erschien, ward die Macht der Gegner ihm ebenbürtig.

Im Mai 1189, als Friedrich das Kreuz nahm, hatte er 37 Jahre regiert; zum Herrscher geboren, hatte er strahlenden Ruhm aber wenig Erfolge errungen. Seine Vorstellungen von seinem Beruf und seinem kaiserlichen Recht waren die höchsten, aber seine Gedanken waren seiner Zeit weit voraus. Ihm schien es unerträglich, seinen Willen vor der Macht der Vasallen oder der Kirche zu beugen; er trug die Anschauung des einheitlichen Staats bereits in sich; und in seiner Gestalt geht ein Wehen modernen Geistes zum erstenmal durch das feudale Mittelalter. Aber in seiner Zeit war seine Größe zugleich sein Unglück. Nie grausam und nie milde, unerbittlich wie das abstracte Gesetz, schien er den Reichsfürsten ein Tyrann, der Kirche ein Frevler; Sieger in Allem, was er unternahm, ward er immer wieder durch die entgegengesetzte Bewegung der Geister zurückgeworfen. Ob Andacht oder Ruhmesliebe die Ursachen seines Entschlusses zum Kreuzzug, darüber bleiben uns nur Vermuthungen. Noch einmal entwickelte er alle Riesenkraft seiner ewig jugendlichen Natur. Zum erstenmal stand ein zweckbewußter, weitsehender Geist an der Spitze des Unternehmens, der politisch und militärisch allen Gefahren gewachsen war. Scheu vor der zwar nicht übergroßen, aber streng disciplinirten Macht von 70,000 Mann schickte sie der griechische Kaiser schnell nach Asien hinüber. Schon die erste Waffenthat Friedrichs, die glänzende Eroberung von Iconium, verbreitete den Schrecken vor seinen unwiderstehlichen Waffen in Kleinasien. Saladin selbst, schon vom Schatten der Annäherung geschlagen, gab jetzt die Hoffnung auf und bereitete den Rückzug zum Euphrat vor. Leider sollte der Kaiser die Verwirklichung seiner Plane nicht erleben; beim Uebergang des Seleph in Cilicien trieb er aus größerer Eile sein Roß in die Wellen und fand seinen Tod in den Strudeln des wilden Flusses. So war die einzige Hoffnung der Christen dahin. Eine Menge von Rittern kehrte nach Hause um, eine ebenso große Anzahl schmolz führerlos unter dem Ungemach des Feldzuges dahin, „es war als wollten die Glieder dem Haupte folgen". So kam des Kaisers Sohn mit nur 5000 Rittern nach Ptolemais, wo er den Orden der deutschen Ritter stiftete und kurze Zeit darauf ebenfalls starb.

Der zweite Winter machte das Maß des Unheils voll. König Guido richtete durch seine Unfähigkeit alles zu Grunde, und die Zwiste mit Konrad von Montferrat drohten den Christen schon den Untergang, als nach dem Tode König Heinrich's von England sein Sohn Richard zugleich mit Philipp August ebenfalls das Kreuz nahmen. König Richard, grausam und strenge, gewaltsam und planlos, hatte alle Mittel zusammengerafft; aber seine Sucht nach Abenteuern verzögerte seine Ankunft im Orient beinah um ein Jahr. Von Marseille ausgefahren landete er der Seefahrt müde schon bei Rom, um quer durch die Abruzzen zum adriatischen Meer zu ziehen. Seine Excesse und Raufereien führten einen Streit mit Tancred von Sicilien herbei, der ihn, den furchtbaren Löwenherz, beinah ¾ Jahr in Messina festhielt. So kam Philipp August allein vor Ptolemais an; aber mehr Diplomat als energischer Soldat konnte er nicht viel leisten. Endlich kam auch Richard an, nachdem er Cypern unterwegs in 14 Tagen erobert hatte, und riß die Belagerer von Ptolemais aus ihrer Ermattung empor. Saladin, zurückgeschlagen, wurde gezwungen, eine Capitulation auf drei Jahre zu schließen, die dem Kreuzheer zwar die Stadt, aber auch nichts weiter überlieferte. Mit diesem kleinen Erfolge, der den Christen über 300,000 Menschen gekostet hatte, war aber auch die ursprüngliche Gesinnung ertödtet. Neuer Hader zwischen Richard, dessen Zuneigung König Guido gewonnen, und König Philipp und Konrad andererseits, bestimmten den König von Frankreich zur Rückkehr nach Europa. Richards Grausamkeit und Geldgier machten inzwischen auch die letzten Unterhandlungen zu nichte. Als Saladin nämlich die für Auslösung der Gefangenen stipulirte Summe am bestimmten Tage nicht zahlen konnte, ließ Richard an einem Tage 2,700 Gefangene enthaupten, und der Krieg begann über diesen Bruch von Neuem.

Saladin, dessen Großmuth es verschmähte, für jene Blutthat Repressalien zu nehmen, verwandelte zuvor Ascalon, wohin die Christen langsam vorrückten, in einen Schutthaufen und warf sich dann nach Jerusalem, das er durch starke Befestigungen zu schützen suchte, so daß die Kreuzfahrer beinahe im Angesicht der heiligen Stadt wieder umkehrten. Inzwischen hatte Konrad selbst einen Separatvertrag mit Saladin geschlossen, der ihm den Küstenstrich, den Besitz von Jerusalem mit Ausnahme einer türkischen Moschee und von den übrigen Städten die Hälfte sicherte. So war der Ausgang des vierten Kreuzzuges, als die Nachricht kam, daß Prinz Johann in England in offener Empörung aufgestanden sei. Richard, schon entschlossen jetzt zurückzukehren, ließ den König Konrad (angeblich auf Befehl des Alten vom Berge) am 28. April 1192 umbringen, und erhob an seiner Statt den Grafen Heinrich von Champagne, der Konrads Wittwe Elise heirathete, verhinderte aber zugleich die weitere Ausführung des Vertrags mit Saladin. Im Gegentheil schob er seine Rückkehr noch auf, um dem neuen König in aller Geschwindigkeit noch einige Provinzen dazu zu erobern, als neue Hiobsposten aus England einliefen. Noch einmal hielt ihn die trostlose Lage der Pilger zurück; ja man bezeichnet als den Grund seines Zögerns die Er-

fürchtung, daß nach der Eroberung von Jerusalem die Pilger nach Europa umkehren würden. So zeigte man ihnen dieß Ziel nur aus der Ferne, aber man wagte nicht, ihm näher zu kommen. Als jetzt Saladin wieder die Offensive ergriff und sich auf Joppe warf, überfiel König Richard mit nur 100 Rittern die Stadt und jagte die Uebermacht auseinander. Den Tag darauf von Tausenden überfallen, ritt er an der Fronte der Feinde vorüber und machte sich durch seine Vertheidigung so furchtbar, daß Saladin endlich auf erneuten Abschluß des Vertrags drängte, der zwar den Besitz von Jerusalem nicht wieder enthielt, sondern den Christen nur die Erlaubniß verstattete, waffenlos künftig zur heiligen Stadt zu pilgern — ein Vertrag, über den die Türken jubelten, die Christen entrüstet waren; aber der langjährige Verkehr hatte bei steigender gegenseitiger Anerkennung den fanatischen Haß längst zerstört. Saladin starb 57 Jahre alt 1193 zu Damaskus. Kein Mittel zur Durchsetzung seiner Absichten verschmähend, hart und streng als Muselmann, entschlossen als Krieger war er doch heiter, freigebig und ohne kleinliche Leidenschaften, alles in allem eine große Heldennatur, die um so mehr von der Nachwelt idealisirt wurde, als das ungeheure Reich, welches durch seinen Geist zusammengehalten, mit seinem Tode auch sofort der Auflösung entgegengieng.

War nun auch die ursprüngliche Gesinnung erstorben, so waren die Kämpfe deßhalb noch nicht zu Ende. Noch ein Jahrhundert lang blieb die „orientalische Frage" ein Hauptmittel der auswärtigen Politik der päpstlichen Herrscher. Aber der Wandel der Dinge war ein so großer geworden, daß ihre Pläne oft anders gelangen, als sie wollten, und daß offenbare Erfolge sogar ihren Absichten zuwider waren. So kam ein fünftes Kreuzritterheer nur den Venetianern bei der Eroberung von Byzanz zu Gute. Kaiser Friedrich II., vom Bannfluch verfolgt, gieng nach Syrien, und seiner diplomatischen Kunst gelang ohne Schwertstreich, wofür die Kreuzfahrer einst fruchtlos Gut und Blut aufgewendet hatten: nämlich den Besitz der heiligen Stadt wieder zu erlangen. Zwanzig Jahre später führte Ludwig der Heilige ein Heer nach Egypten; aber sein Zug endete ruhmlos mit der Gefangenschaft des ganzen Heeres. Mit dem Jahr 1292 erlag auch Ptolemais wiederum den Angriff der Türken. Das System Gregors VII. gieng in Europa wie in Asien auf die Neige. Nicht unbemerkt kann es bei einer Vergleichung heutiger und damaliger Gegensätze des Orients und Occidents bleiben, daß die Feindschaft damals eine größere, die innere Verschiedenheit eine ungleich geringere war. Hier wie Drüben war die Cultur eine ziemlich ähnliche. Das Studium der Jurisprudenz, der Philosophie, Kunst und Poesie blühte hier und dort; in der Strategie, in der höheren Staatskunst, wie in der Pracht und Behaglichkeit des Lebens aber war man in Bagdad und Kairo entschieden den Abendländern voraus. Der Islam kannte keine geistliche Herrschaft über den Staat und die Personen. Bei aller Verschiedenheit mußte eine wechselseitige Einwirkung auch viele Ausgleichungen, namentlich auf den Fanatismus der Christen zur Folge haben. Und es ist gewiß eines der erschütterndsten Trauerspiele der Geschichte, daß jenes Reich Saladins, welches auf einer so hohen Stufe der Cultur stand, durch die Mongolen verwüstet werden mußte; Bildung und Zukunft dieser Reiche war damit für immer zu Ende, ihrer geistigen Frische folgte eine hoffnungslose Barbarei und Oede, denn die Beherrschung der Erde sollten dem Christenthum vorbehalten bleiben, welches seitdem innerlicher und stärker geworden ist. Bei Anlegung neuer Colonien läßt die Religion heute Recht und Sitte der eingebornen Völker unangetastet. Die Unterwerfung durch christliche Macht, christliche Cultur und Bildung ist heute eine langsamere, aber unausbleiblichere geworden. Sie darf nicht bloß im Morgenland, sondern auf der ganzen Erde als Siegerin auftreten. Läge heute etwas am factischen Besitz Jerusalems, so würden fünf Zeilen eines diplomatischen Protokolls darüber entscheiden, aber das Interesse daran ist verschwunden und die Worte Bernhards von Clairvaux haben Recht behalten: „Es ist besser gegen die sündhaften Neigungen des Herzens zu Felde zu ziehen, als Jerusalem zu erobern."

Zur Sittengeschichte.

* Alljährlich begiebt sich der König am Faschingdienstag Nachmittags in die Hofkirche zum hl. Michael, um in Begleitung des großen Cortège dem Schlusse des 40 stündigen Gebetes mit Procession anzuwohnen. Also, wie dieses Jahr, geschah dieß seit alter Zeit von den bayerischen Regenten, deren Anliegenheit es stets war, sich bei allen kirchlichen Manifestationen an die Spitze zu stellen und dem Volke ein Beispiel zu geben in der Demuth vor dem Herrn aller Herren; und wo Solches noch stattfindet, strömt alles Volk zu und erfreut sich neben der Andacht auch des Glanzes, welcher Gott zu Ehren entfaltet wird. Dergleichen Festlichkeiten haben ohne Zweifel (insoferne wir hier Gegenstände in culturhistorischer Beziehung mit den verehrten Lesern zu besprechen gewohnt sind) in Betreff der malerischen Umkleidung ungemein verloren, seit die Tracht der Männer allen ästhetischen Reizes bar geworden. Versetzen wir uns in frühere Zeiten zurück, so finden wir, wie sich Ein Bild an das Andere reiht und es bedarf keines allzufernen Rückblickes, da wir noch in der sogenannten Rococoperiode mehr Mannichfaltigkeit und Originalität finden, als uns jetzt, einiges Ueberbleibsel in der Volkstracht ausgenommen, sichtbar wird. Darum auch greifen die Künstler in Staffirung ihrer Städte- und Kirchengemälde zurück und der treffliche Dominico Quaglio, einer der verdienstvollen Stifter des hiesigen Kunstvereines, zeigt uns — seiner Zeit einer der Ersten — auf seinen Architekturbildern gerne Edelleute und Bürger in alter Tracht. Also möchten wir ein Gemälde sehen, das uns in die Zeit versetzt, da Herzog Wilhelm V., welcher die Michaelshofkirche im Jahre 1583 zu bauen anfieng, nach deren Vollendung im Jahre 1597 deren Einweihung gefeiert. Diese, schon auf das Jahr 1590 festgesetzt, hatte wegen des Einsturzes des 200 Schuh hohen Thurmes, bis zum Wiederaufbau des letzteren, wobei auch der Chor der Kirche erweitert wurde, mehrjährige Verzögerung zu erleiden. Der ganze großartige Bau wurde von P. P. Simon Hiendl, damaligem Rector des Jesuitencollegiums und dem italienischen Jesuiten P. Valerianus, Architekten, ferner von dem Baumeister Andreas Gundlfinger geführt. Am 6. Juli 1597 — nachdem zwar schon am Vorabende des St. Michaelstages 1596 von dem Weihbischofe die drei Capellen vor dem Chore eingeweiht und die erste Vesper gehalten worden war — begab sich Herzog Wilhelm in Begleitung von zweiundzwanzig fürstlichen Personen zur kirchlichen Feier. Außer den Herren und Frauen des herzoglichen Hofes waren zugegen: Herzog Wilhelms ältere Schwester Maria, Wittwe des Erzherzogs Carl von Oesterreich mit den Erzherzogen Ferdinand von Steyermark (nachmaligem Kaiser), Maximilian, Deutschordensgroßmeister, Leopold, Bischof von Straßburg und Carl zu Passau und Brixen; mit diesen die Erzherzoginnen Maximiliana, Eleonora, Margaretha, Constantia und Magdalena; ferner Georg Ludwig Landgraf von Leuchtenberg — Alle, vom Herzoge angefangen, mit reichem Gefolge. Um zwei Uhr Nachts schon ward von den Stadtgräben aus „grobem Geschütz" gefeuert und von Mauern und Thürmen flogen „hochspielende" Raketten unter dem feierlichen Geläute aller Glocken auf. Der Freising'sche Weihbischof Bartholomäus Schollius hatte die Ceremonien der Einweihung schon mit dem frühesten begonnen, nach deren Vollendung die genannten Herrschaften zum Hochamte in der Kirche erschienen.

„Nach abgesungenem Evangelio bestiegen J. Durchl. Eminenz Hertzog Philipp, der H. Römischen Kirchen Cardinal, die Cantzl und legten zu jedermanns ungemeinen so Bewegung als Erbauung mit größter Beredsamkeit durch eine geschlagene Glockenstund eine auf solche festivität vortrefflich eingerichte Predig ab, nach welcher das Hochambt unter der lieblichisten von fünff Chören erschallenden Music zu End gebracht wurde."

Nach Beendigung des kirchlichen Actes wurde im Jesuitencollegium die herzogliche Tafel gehalten. Es waren 1700 Gedecke und sogar durch Verwendung der Gänge und der „Bogenlauben" des Gartens mußte Raum gewonnen werden. „Da ware freylich" — sagt unser Berichterstatter — „des Persischen Königs Assueri wunderwürdiges Banquet ziemlich nach dem Leben entworffen."

Zugleich ließ Herzog Wilhelm „in fast unbeschrenckter Municifcenz" sämmtliche Manns- und Frauenklöster zu München reichlich ausspeisen; auch wurde den Armen theils Speise theils Geld in Ueberfluß gereicht, „daß sie selben Tages über Armuth nit zu klagen hatten. Ungeachtet aber dieses köstlichen und mit allem Ueberfluß versehnen Tractaments wurde doch sorgsam in acht genommen, daß dem Gottesdienst auch nit ein viertel stund entgieng, wie dann, als gegen zwey Uhr Abends die Zeit zur Absingung der solennen Vesper herbeynahete, die Fürstliche Personen unter denen ersten in die Kirch eileten, und derselben mit größter Auferbaulichkeit biß zum Ende beywohneten, solchem nach abermahl hoch- und niederen Standesleuthen mit einem fürtrefflichen Exempel vorleuchteten."

Tags darauf war eine „prächtige Comödia" anberaumt, welche auf öffentlichem Platze vor dem Gymnasium der Jesuiten aufgeführt werden sollte, mußte aber wegen des „unfreundlichen Regenwetters" auf den dritten darauffolgenden Tag verschoben werden. „Das Argument hiezu gabe der Streit des Ertzengel Michaëlis mit dem Lucifer: die rariste Erfindung und lebhaffte Vorstellungen, die schön gemahlne Scänen und kunstreiche Maschinen, die kostbariste Kleidungen, die Anzahl und Geschicklichkeit der Actorum, deren neunhundert waren, alle aus dem Müncherischen Gymnasio studirenden Jugend erkiesen, bezauberten gleichsam Sinn und Augen der Zuschauer, daß ihnen die achtstündige Zeit, dann so lang dauerte das Schauspiel, allzukurtz vorkame; ware also auch dieser Act an außerordentlicher Magnificenz der ganzen Solemnität gemäß und gleichförmig."

Und hiemit schließt die alte Kunde von dieser Feier, mit welcher wir unsere Leser bekannt machen wollten.

Darstellungen zum Nibelungenlied von Julius v. Schnorr.

Nach Originalentwürfen gestochen von [illegible] bei Fr. [illegible].

Gr. Bei dem neuen Interesse, welches das Nibelungenlied durch musikalische und dramatische Bearbeitung für das deutsche Publicum gewonnen hat und mit jedem Jahre mehr gewinnen wird, dürfte es erlaubt sein, auf die neue Herausgabe von Darstellungen aufmerksam zu machen, welche der um Genellis Arbeiten so verdiente Kuperstecher H. Schütz nach Schnorr'schen Originalentwürfen veranstaltet hat, nach denselben Entwürfen, welche für die Fresken in der k. Residenz zur Vorlage gedient haben.

Es sind vier Blätter, nebst kurzen faßlich und populär geschriebenen Erläuterungen, welche die vier Höhenpunkte der gewaltigen Heldensage veranschaulichen. Das erste Blatt führt uns vor das Portal der Kirche zu Worms, — den Ausgangspunkt des unheilvollen Streites, denn hier brach der Zorn Brunhildens über Chriemhild aus. Schnorr hat sich hier die Freiheit genommen, die Königinnen, welche im Lied um den Vorrang streiten, in Begleitung ihrer Gemahle, des Königs Gunther und Siegfrieds darzustellen, gewissermaßen um uns das ganze Personal der Sage in breiten, ruhigen Gruppen zuerst vorzuführen. Rechts an Siegfried schließen sich Chriemhildens Mutter Ute mit ihren Frauen und den Mannen Siegfrieds, links zunächst Gunther folgen sein Bruder Gernot und Giselher, den Abschluß

bilden Volker und Hagen. Die Charakteristik der einzelnen Gestalten ist in der Bewegung und Geberde ganz vortrefflich, die Gruppirung würdevoll und mit den einfachsten Mitteln, doch den Eindruck des Reichthums machend. Das zweite Blatt bringt den Abschluß des ersten Theils. Im tragischen Gegensatz zu der Ruhe und Sicherheit, mit welcher Siegfried im Bewußtsein seiner unbesiegten Stärke zur Kirche schritt, sehen wir ihn hier erschlagen aus dem Walde tragen. Der ganze Jagdzug seiner Verwandten, seiner Feinde und Mörder giebt ihm das Geleit. Voran reitet Hagen, den Weg nach Worms deutend. Ihm folgen Fackelträger und Hunde. Dann in der Mitte die Leiche des Helden, auf einem Schilde von vier Jägern getragen. Hinter ihm folgt sein Roß mit gesenktem Haupt, den Schluß bildet König Gunther mit seinem Gefolge. Die einfache reliefartige Darstellung ist von ergreifender Wahrheit und poetischem Zauber. Das dritte und vierte Blatt geben die beiden Hauptscenen des zweiten Theils. Chriemhild, die sanfte und züchtige Hausfrau des erschlagenen Helden, ist nach sechsundzwanzigjähriger Trauer zur rächenden Löwin geworden. Sie selbst führt im Bilde die Schaaren Etzels gegen den letzten Rest der Burgunder. Alle sind bereits gefallen; nur Hagen und Gunther vertheidigen noch den brennenden Saal. Dietrich und Hildebrand zaudern noch, sich am Kampfe zu betheiligen. Besonders schön und ausdrucksvoll ist auf diesem Blatte Hagens Gestalt, wie die Gruppen der Dienstmannen Etzels. Den Schluß, die Klage um die Todten, giebt das vierte Blatt. Chriemhild ist von Hildebrand's Hand gefallen, nachdem sie des gefangenen Hagen und Gunther nicht geschont hatte. In der Mitte der Gruppen steht Etzel mit Dietrich und Hildebrand. Von allen Seiten werden die Todten herbeigebracht und aufgestellt. Beide Blätter, das dritte wie das vierte, sind sehr figurenreich und von ächt dramatischem Leben beseelt. Wir hoffen und wünschen, daß durch diese Umrisse, welche Schütz mit größter Feinheit und Bestimmtheit der Conturen, vollkommenem Verständniß der Charaktere und Formen wiedergegeben hat, das Interesse für unser herrliches Heldenlied auch im Volke selbst ein allgemeines werde; ja wir möchten wünschen, daß diese einfachen Darstellungen selbst Musterbilder für Schnitzarbeiten und andere Decorationsweisen werden könnten. Die Ausstattung des Werkes ist ebenso sauber und splendid, als der Preis billig angesetzt ist. Mit diesen Zeilen glauben wir es der öffentlichen Theilnahme hinreichend und aufs wärmste empfohlen zu haben.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Seit 1. Februar erscheint zu Wien unter der Redaction des Dr. Konstantin v. Wurzbach in der typographisch-literarisch-artistischen Anstalt (L. C. Zamarski, C. Dittmarsch und Comp.) regelmäßig zweimal im Monat ein „Bibliographisches Central-Organ des österreichischen Kaiserstaates“, wovon 24 Bogen in Lexiconoctav à 32 Spalten einen Jahrgang bilden.

Ein Photograph, Namens Alphonse Bernoud, hat die durch das Erdbeben im Königreich Neapel zerstörten Ortschaften bereist und sie in 150 Bildern naturgetreu aufgenommen, die er nun in Neapel zum Verkaufe ausbietet.

Der Weserztg. wird aus **Brüssel** geschrieben: Der Pianist Littolf gab ein großes Concert, und riß alles hin was sich reißen läßt; Liszt ist vollständig überlisztet. Der geniale Franz hat es nie bis zu dieser Vehemenz gebracht. Hr. Littolf spielt gar nicht mehr; er wirft, schmeißt die Accorde; er ist der spottende Aequilibrist der Tasten. Nächstens wird er vor dem Hofe seinen „Faust“ aufführen. Faust heißt jetzt alles Wilde, Unbändige, Spectakelmachende; Faust ist der Sammelname aller Zukunftsraserei und Gegenwartsverwirrung.

Neueste Posten.

Aus **Canton**, oder richtiger gesagt über die Vorbereitungen zur Einnahme der Stadt und das Bombardement, bringt die Times ausführliche Schilderungen von ihrem Correspondenten, der sich an Bord eines der englischen Kriegsschiffe befunden hatte. Da die Post von Hongkong am 29. Dec. abgieng, reichen diese Berichte nicht weiter als die der mitgetheilten officiellen Telegramme. Ohne uns in die Details der am 25., 26. und 27. vorgenommenen Recognoscirungen einzulassen, geben wir im folgenden blos das Wesentliche über das Bombardement und den Sturmangriff:

Montag, 28. Dec. Es ist 5 Uhr Morgens, pechfinster, ein starker Nordwind pfeift durch die Takelage. Yeh muß wohl wissen, daß der Tanz bei Tagesanbruch beginnen soll, denn die letzten wiederholten Recognoscirungen müssen es ihm klar gemacht haben, daß der Angriff auf die Ostseite gerichtet sein wird, und jeder chinesische Bootmann auf dem Flusse weiß, daß das Bombardement heute losgeht. Noch kann mein Auge in der Dämmerung nichts unterscheiden, aber ein helles Freudengeschrei der scharfsichtigen Matrosen sagt mir, daß die weiße Flagge auf dem „Actaeon“, die gelbe auf dem „Phlegeton“ aufgehißt wird (die verabredeten Signale, daß das Bombardement zu beginnen habe). In der That beginnt sofort das Feuer. Langsam und gemessen feuert ein Geschütz nach dem andern. Von Breitseiten keine Rede, denn die Ordre lautet, nach bestimmten Punkten zu zielen, und weist jedem Geschütz für den ersten Tag blos 60 Schüsse zu. Allmählich wird es heller und es fällt der erste, gegen Gough's Fort gerichtete Schuß aus einem Mörser des Dutch Folly Forts. Die Kanonade dauert in ihrer dumpfen Einförmigkeit ohne Unterbrechung fort. In strenge abgemessenen Pausen fallen die Schüsse, die vorsichtig gegen die Stadtmauer gerichtet werden und die Stadtwohnungen verschonen. Die Meisten erreichen ihr Ziel, aber von den Bomben schlägt keine Einzige in die Höhenforts (im Innern der Stadt) ein; die Schußweite ist zu groß, und ruhig schauen die schwarzen Forts auf die beschossene Stadt hinab. Auch die Einwohner scheinen sich ans Schießen gewöhnt zu haben. Sie fahren gemüthlich den Fluß auf und ab und lassen die Kugeln über sich hinwegsausen, oder stellen sich am Ufer auf, um das Spiel mit anzusehen, oder unterhalten sich damit, daß sie Papierdrachen steigen lassen, wie in Zeiten des tiefsten Friedens. Jetzt (zwischen 10 und 11 Uhr) verlassen die Kanonenboote ihre Standpunkte, nehmen die Truppen an Bord und bringen sie rasch den Fluß hinab, nach Kupar-Bucht, dem zur Landung bezeichneten Punkte. Eine starke Abtheilung ist in wenig Zeit ans Land gesetzt, und mit Hilfe meines Fernrohres kann ich den General (Straubenzee) und seinen Stab, unterstützt von einem Haufen Blaujacken und Rothröcke, deutlich erkennen. Die Ausschiffung der übrigen Truppen geht rasch von Statten; der General recognoscirt das östliche (Linns) Fort; das Schießen dauert fort. Die Stadt giebt kein Zeichen der Unterwerfung.

Dienstag, 29. Dec. Ich nehme meinen unterbrochenen Bericht von gestern wieder auf. Der General gieng so nahe ans Fort hinan, daß ich es für leer hielt. Dem war jedoch nicht so. Das mußte der General wohl wissen, denn er ließ Artillerie links auffahren, und beorderte einen Trupp Marinesoldaten nach dem rechts vom Fort gelegenen Dorfe. Unsere Leute hatten gute Deckung, und ihre Plänkler fegten mit ihren guten Büchsen manchen feindlichen Kanonier von seiner Kanone weg. Trotzdem feuerten sie unerschrocken bis unsere Neunpfünder in Position gebracht waren, und das Fort aus geringer Entfernung zu beschießen anfingen. Nun wurde eine Sturm-Colonne formirt, aber die Chinesen hatten das Ding satt bekommen, feuerten noch eine Salve gegen die Anrückenden, verschwanden hierauf aus dem Fort, und retirirten den Hügel hinauf nach Gough's Fort. Einen Augenblick später pflanzten zwei Soldaten auf der Brüstung die englische und französische Flagge auf. Was sich im Fort weiter begab, konnte ich nicht sehen. Eine Stunde später flog es in die Luft. Unsere Leute zogen auf der andern Seite den Hügel hinab, und von da bis es dunkel ward vernahm ich nichts als Kleingewehrfeuer, so daß man glauben mochte es gebe hitzige Straßengefechte. Es brach die Nacht herein, und was für Nacht! Das Bombardement war fast ganz eingestellt worden, aber die ganze Stadt schien in Flammen aufzugehen. Das war aber nur Schein. Bomben und Raketen hatten nach einem sehr bestimmten Plan gezündet. Vorerst in dem großen, am nordwestlichen Stadtthore stehenden Wachthause, das bald in Flammen stand. Dann an drei Puncten in den längs der östlichen Mauer an einander gereihten Häusern, wo eben gestürmt werden sollte. Diese Häuserreihe widerstand den Wurfgeschossen nicht lange, und wie sie im Halbkreise brannten, schien es als ob die ganze Stadt aufflammte. Und doch hatte sich, merkwürdig genug, die Feuersbrunst auf diesen Halbkreis beschränkt, war nicht gegen die Häuser im Centrum vorgedrungen. Die Raketen flogen die ganze Nacht hindurch bis zum Tagesanbruch gegen die Stadt; dann begannen die Mörserbatterien wieder mit verdoppelter Energie ihr Spiel. Die Flammen verschwanden, und keine Rauchwolke verdüsterte die aufgehende Sonne. In den Mörserbatterien müssen die Pulverladungen jetzt verstärkt worden sein, denn die Kugeln fliegen heute weit im Bogen in die Höhenforts hinein. Eine platzt in Gough's Fort, eine andere fliegt über dasselbe hinweg. Es hören die Schiffe zu feuern auf. Der Sturmangriff beginnt. Zwei Stunden lange ist nichts als verworrener Rauch zu sehen, nichts als Flintengeknatter und Schreien der Stürmenden zu hören. Wie dort gekämpft wird, wer voran ist und wer fällt, läßt sich nicht unterscheiden. Um 8 Uhr endlich wird die Mauer erreicht, und ich sehe englische und französische Blaujacken (Matrosen) längs derselben in nördlicher Richtung um die Wette rennen. Von Gough's Fort donnern ihnen die feindlichen Kanonen entgegen, aber es scheint als ob die unserigen gut gedeckt seien. Wieder eine Pause von einer halben Stunde, dann stürzen die Unsrigen vor, daß ihnen die Geschütze nichts mehr anhaben können, ziehen sich um die Höhe herum, und greifen das Fort von rückwärts an. Die 5 stöckige Pagoda (ein viereckiges Gebäude aus Ziegeln) wird mit dem Bajonnet erstürmt; von seiner Spitze entfaltet sich gleichzeitig die französische und die englische Flagge. Gough's Fort feuert nun auf die Pagode, aber die Unserigen sind schon wieder draußen; tauchen aus Bäumen und Häusern auf, und stürmen gegen den sogenannten Magaziner-Hügel (den Schlüssel der Stadt), von dem nach wenig Augenblicken die Flaggen der Alliirten in die Lüfte wehen. Von diesem Punkte aus können unsere Geschütze die ganze Stadt beherrschen. Die Eroberung der letztern scheint somit der Hauptsache nach vollendet. Ueber die Verluste läßt sich noch nichts sagen. Sie sind hoffentlich nicht sehr bedeutend, da bei den Anordnungen des Generals die Sicherheit seiner Soldaten und auch der Stadtbewohner sehr berücksichtigt worden war. Einstweilen weiß man nur, daß die Capitäns Bate und Hackett gefallen sind, und daß Lord Gilford eine Armwunde erhielt. In der Stadt dürften auch nicht viele Leute verunglückt sein. Man wußte dort genau, wann der Angriff beginnen werde, und die Leute hatten jedenfalls Zeit, die bedrohten Quartiere zu verlassen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 17 Febr. Bayerische 3½proc. — P. —— G. 4proc. Obl. —— P. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. 97 1/8 P. 97 1/4 G. 4½proc. —— P. — G. V. Emiss. — P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 788 P. 783 G. Bayer. Ostbahnen 99 3/4 P. 99 3/4 G. Oesterr. Bank-Actien 1114 P. 1110 G. Credit-Mobil. 258 P. —— G. National-Anl. 80 1/4 P. 80 G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

891. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Bauern Johann Georg Meyer von Seinsheim werden

1) am **Mittwoch den 24. Febr 1858, Vormittags 9 Uhr,** in loco Seinsheim im dortigen Guckenberger'schen Gastwirthshause nachbenannte Immobilien, nämlich:

1)	0,54	Dezim.	Weinberg an der Maas	Pl.-Nro. 1835	Taxe 100	fl.
2)	0,41	„	Acker am Hüttenheimerweg	„ 1291	„ 115	„
3)	0,46	„	„ an der Nußhütten	„ 2311	„ 40	„
4)	0,51	„	„ am Steinweg	„ 714	„ 125	„
5)	0,64	„	„ hinterm Thorhäuslein	„ 1375	„ 200	„
6)	0,31	„	Weinberg am Bütten	„ 2089	„ 40	„
7)	0,32	„	Acker an dem Schelmsgarten	„ 303	„ 40	„
8)	0,43	„	„ am kleinen Thal	„ 1847	„ 40	„
9)	0,34	„	„ in der Grdschlingen	„ 2462	„ 45	„
10)	0,26	„	„ am Bücklein	„ 447	„ 40	„
11)	0,20	„	„ allda	„ 448	„ 40	„
12)	0,27	„	„ am Herrnsheimerweg	„ 882	„ 80	„
13)	0,69	„	„ am Leitlein	„ 909	„ 300	„
14)	0,35	„	„ allda	„ 910	„ 150	„
15)	0,44	„	„ am Sohl	„ 1152	„ 100	„
16)	0,50	„	„ am Braml	„ 2564	„ 85	„
17)	0,23	„	„ an der Franken	„ 2896	„ 65	„
18)	0,31	„	„ am Scheiningerthal	„ 2914	„ 80	„
19)	0,48	„	„ an der Nußhütte	„ 2313	„ 40	„
20)	0,33	„	„ an der Wasserrunzel	„ 3183	„ 40	„
21)	0,42	„	„ hinterm Dorf beim Limburger Haus	„ 3235	„ 130	„
22)	0,37	„	„ am Gdelgraben	„ 3301	„ 125	„
23)	0,28	„	„ am Herrnsheimerweg	„ 483	„ 85	„
24)	0,24	„	„ an der Fränken	„ 2897	„ 85	„
25)	1,12	„	Waldung im Thal	„ 1870	„ 35	„
26)	0,37	„	Acker am Steinweg	„ 654	„ 200	„
27)	0,58	„	„ am Thorhäuslein	„ 1376	„ 150	„
28)	0,26	„	„ an der krummen Wiese	„ 1436	„ 25	„
29)	0,66	„	„ am Gnetzheimerweg	„ 3148	„ 175	„
30)	0,06	Dezim.	Acker an der Gemeindeweid	Pl.-Nro. 2776a		
	0,14	„	Wiese allda	„ 2776b	Taxe 50	fl.,
31)	0,10	„	Acker am Berg	„ 1818		
	0,26	„	„ allda	„ 1817	„ 40	„
32)	0,22	„	„ an der Mönchswiese	„ 333	„ 50	„
33)	0,36	„	„ am Willanzheimerweg	„ 761	„ 120	„
34)	0,56	„	„ am Dutzenthal	„ 1049	„ 100	„
35)	0,47	„	„ am Dornheimerweg	„ 1204	„ 100	„
36)	0,19	„	„ am Thalweg	„ 2078	„ 30	„
37)	0,47	„	„ am Braml	„ 2572	„ 50	„
38)	0,40	„	„ am Herrweg	„ 2695	„ 65	„
39)	0,49	„	„ am Nußbaum	„ 3002	„ 125	„
40)	0,28	„	„ an der langen Läng	„ 3213	„ 100	„
41)	0,36	„	Wiese an der krummen Wiese	„ 1474	„ 100	„
42)	0,15	„	Wiese an der Peizwiese	„ 2754	„ 35	„
43)	0,26	„	Oedung am Berg	„ 1819	„ 1	„
44)	0,72	„	Acker am Linder	„ 2106	„ 25	„
45)	0,29	„	Waldung im großen Thal	„ 1886	„ 25	„
46)	0,18	„	Krautfeld an der Fränken	„ 2868	„ 80	„
47)	0,29	„	an der Fränken	„ 2830	„ 50	„
48)	0,15	„	Wiese allda	„ 2834	„ 4	„
49)	0,01	„	Kellerhaus	„ 95½	„ 40	„

2) am **Mittwoch den 10 März 1858, Vormittags 8 Uhr,**

und den darauf folgenden Tagen in loco Seinsheim im Wohnhause Nro. 15 das Nachlaßmobiliare, bestehend in Betten, Weißzeug, Hausgeräthen, sodann Vieh u. Ackergeräthschaften rc. öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Kaufsbedingungen an den einzelnen Tagsfahrten selbst geschieht.

Zugleich wird Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag den 9 März 1858, Vormittags 8 Uhr,

dahier anberaumt, und sind etwaige Forderungen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses anzumelden.

Marktbreit den 30. Januar 1858.

Königliches Landgericht.

E.-R.1407/I. **Gißenbeiß,** k. Landrichter. c. Prim.

---

902. **Bekanntmachung.**

Die ledige Dienstmagd Magdalena Knenlein von Mkt. Einersheim ist gesonnen, eine Reise in die nordamerikanischen Staaten zu unternehmen

Allenfallsige Ansprüche und Forderungen an dieselbe sind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Marktbibart den 15. Februar 1858.

Königliches Landgericht Markt Bibart.

Der königliche Landrichter:

E.-R.3583. **Platzer**

---

888. **Bekanntmachung.**

Der ledige Taglöhner Franz Mutz von Stadel beabsichtigt eine Reise nach Ungarn zu machen.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bis zum

Samstag den 27. Februar 1858, Mittags 12 Uhr,

dahier bei Vermeidung der späteren Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Herrieden den 13. Februar 1858.

Königliches Landgericht Herrieden.

d. l. a.

E.-R.3428. **Brandstetter,** l. Assessor.

---

908. **Ausschreiben.**

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des verlebten Ulrich Jenker von Großostheim sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ueberlassung des Vermögens an seine Erben

Donnerstag den 11. März 1858, Vormittags 9 Uhr,

dahier geltend zu machen.

Obernburg den 9. Februar 1858.

Königliches Landgericht Obernburg.

Der königliche Landrichter:

Stoß.

E.-R.1957. c. Weisensee.

---

906. **Bekanntmachung.**

Der Bauer Johann Schirmer Hs.-Nro. 3 in Hirschfeld und seine Ehefrau Agnes, geb. Neubauer, welche als noch nicht Jahr und Tag verehelicht dermalen noch nicht in den Stand der allgemeinen Gütergemeinschaft nach Bamberger Landrecht getreten sind, haben nach Erklärung vom 4. d. Mts. auch für die Fortdauer ihrer Ehe diese Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ludwigsstadt den 10. Februar 1858.

Königliches Landgericht Ludwigsstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr.2480. **Falco.**

---

907. **Bekanntmachung.**

Die ledigen Personen:

Georg Konrad von Theisau,
Johann Först, Schneidergeselle von da,
Barbara Müller von Haimweiher,
Katharina Müller von da,
Augustin Ultsch von Weismain,
Barbara Erhardt mit ihrem ¾ Jahre alten Sohne Johann von Motschenbach,
Eva Kunigunda Fiedler daselbst,
Elisabetha Metzner von da,
Kunigunda Erhardt von da,
Michael Düthorn, Dienstknecht von Mainroth, und
Georg Murrmann von Seubersdorf,

wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern.

Diejenigen, welche Ansprüche aus irgend einem Titel an diese Personen zu machen haben, werden aufgefordert, solche am

Montag den 1. März 1858

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Weismain den 12. Februar 1858.

Königliches Landgericht Weismain.

Der königliche Landrichter:

E.-R.2982. **Geiger.**

---

892. **Bekanntmachung.**

Der Ortsnachbar Konrad Merkel zu Weimarschmieden ist schon seit längerer Zeit landesabwesend, und haben mehrfache Verhandlungen das Resultat geliefert, daß derselbe noch Mobilien besitzt und sich noch ein ihm gehöriges Depositum bei Gericht befindet, weshalb auch ein curator absentis aufgestellt und verpflichtet wurde.

Da von mehreren Gläubigern und namentlich Johann Landgraf von da Ansprüche auf das fragliche Vermögen gemacht werden, so wird zur Geltendmachung von Forderungen aller Art und Beschlußfassung über die Anweisung der Aktivmasse Tagsfahrt auf

Montag den 8 März 1858, Vormittags 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die gerichtsbekannten Gläubiger im Nichterscheinungsfalle als dem Mehrheitsbeschlusse der Erschienenen beitretend erachtet, die unbekannten aber bei der Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden würden.

Mellrichstadt den 4 Februar 1858.

Königl. Landgericht Mellrichstadt.

Der königliche Landrichter:

Seidenbusch.

Dr. Och, k. Assessor.

E.-R.2271/I., c. Möller.

Amortisations-Decret.

Zu Verlust gegangene Sparkassabücheln betr.

894. Nachdem sich auf die Ediktalladung vom 10. September vor. Js. Niemand als Besitzer der Sparkassabücheln

1) Lit. B. 365 Einlage 250 fl.
2) „ C. 327 „ 350 „
3) „ C. 328 „ 350 „

angemeldet, so werden dieselben in Verwirklichung des angedrohten Präjudizes für die etwaigen Besitzer als ungiltig erklärt, und den Eigenthümern der bezeichneten Sparkassaeinlagen neue Sparkassabücheln ausgefertigt.

Amberg den 13. Februar 1858.

Königl. Landgericht Amberg.

Der königliche Landrichter:

E.-R.4481/a. **v. Nagel.**

---

889. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Erb- oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß des verlebten Dienstknechtes Johann Ehrensberger von Möhrendorf sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Samstag den 6 März 1858

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Erlangen den 11. Februar 1858.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der königliche Gerichtsvorstand:

Dr. Meinel.

2389/4561. **Esper,** Einzelnrichter.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Brienerstraße Nro. 11 im Kurrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Freitag. **Nr. 43.** 19. Februar 1858.

Uebersicht.

München, 19. Februar.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

die Bildung eines neuen Forstreviers zu Siegsdorf, im Forstamte Ruhpolding, dann eines solchen zu Raiten, Forstamts Marquartstein, zu genehmigen; auf das Revier Siegsdorf den Revierförster August Huber zu Ramsau, Forstamts Berchtesgaden, in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen; an dessen Stelle zum provisorischen Revierförster von Ramsau den Forstamts-Actuar und Functionär im Salinen-Forstbureau zu München, Carl Rauchenberger, vom 1. März beginnend, und auf das Revier Raiten den Forstamtsactuar zu Rosenheim, Ludwig Pramberger, zum provisorischen Revierförster, ebenfalls vom 1. künft. Mts. anfangend, zu ernennen.

Die Motive des Bundesbeschlusses vom 11. Februar in der Holstein-Lauenburgischen Angelegenheit.

I.

Nachdem der Bundestag in Betreff der staatsrechtlichen Stellung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg den bekannten Beschluß vom 11. d. M. gefaßt hat, so dürfte es von Interesse sein, die Motive näher kennen zu lernen, welche denselben herbeigeführt haben. Indem wir zu diesem Behuf über den desfallsigen Vortrag des holsteinischen Ausschusses einen summarischen Ueberblick geben, leitet uns dabei die Auffassung, daß gerade auf diesem Wege authentisch constatirt werden kann, mit welcher fast scrupulösen Sorgfalt und gründlichen Abwägung der einschlägigen Rechtsverhältnisse der Ausschuß sich seiner Aufgabe unterzogen hat. Zunächst nämlich hat derselbe den gegenwärtigen Stand des Streites dargelegt, indem er die Ansichten einander gegenüber gestellt, welche über die einzelnen streitigen Puncte einerseits die Mandatare des Bundes (Preußen und Oesterreich) andererseits die dänische Regierung ausgesprochen haben. In dieser Beziehung stellen sich folgende Differenzpuncte heraus:

1) Die Mandatare des Bundes beanstanden: daß das Verfassungsgesetz für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Monarchie vom 2. October 1855 ohne Vernehmung der Provinzialstände der Herzogthümer erlassen worden ist; sie nehmen hierin eine Verletzung des Art. 56 der Wiener Schlußacte, wie der im Jahre 1852 übernommenen Verpflichtungen wahr. Dieser Beanstandung hat das königl. Cabinet zu Kopenhagen entgegengestellt, daß bei Erlaß der Gesammtverfassung der ordnungsgemäße Weg eingehalten worden sei, indem weder eine Vernehmung der Provinzialstände bezüglich derselben verfassungsmäßig erforderlich gewesen, noch desfalls in den Jahren 1851/52 bindende Zusicherungen gegeben worden seien.

2) Sie erstrecken diese Beanstandung Kraft Art. 56 der Wiener Schlußacte auch auf die besonderen Verfassungen der Herzogthümer Holstein und Lauenburg. Die §§. 3 und 4 des holsteinischen Verfassungsgesetzes, welche die Angelegenheiten bestimmen, die als allgemeine der ganzen Monarchie und die als besondere holsteinische betrachtet werden sollen, seien nämlich von der Berathung durch die Provinzialstände ausgeschlossen worden, obwohl hierdurch das Gebiet der legislativen Thätigkeit der Provinzialstände ganz anders begrenzt wurde, als es früher der Fall war. Zudem seien noch durch §. 24 etwaige Abänderungen gedachter §§. 3 und 4 von der Mitwirkung der Stände ausgeschlossen, und hierdurch die Begrenzung des Wirkungskreises der letzteren ganz dem Gutbefinden der Regierung unterstellt worden. Analog hätten sich die Verhältnisse in Lauenburg bezüglich der Specialverordnung vom 20. Dec. 1853 gestaltet. Von königl. dänischer Seite wurde hierauf erwiedert, es sei für angemessen erachtet worden, behufs der Neugestaltung der Verhältnisse vorerst die Provinzial-Verfassungen in der Art umzubilden, daß sie nicht länger eine Gesammtverfassungs-Angelegenheit umfaßten, damit sodann die gemeinschaftliche Verfassung ohne Collision erlassen werden könnte. Nachdem den Provinzialständen die Entwürfe der besonderen Verfassungen zur Begutachtung vorgelegt, und so jede Einwirkung derselben auf die der gemeinschaftlichen Gesetzgebung und Verwaltung zugewiesenen Gegenstände gesetzlich aufgehoben gewesen, sei zum Octroyiren der Gesammtverfassung vorgeschritten worden.

3) Nach Ansicht von Oesterreich und Preußen verstößt die Gesammtverfassung auch in materieller Hinsicht, insbesondere hinsichtlich der Domainen, gegen die gegebenen Zusagen, indem die Domainen 1852 und 1854 Sache der einzelnen Landestheile gewesen, durch das Patent vom 23. Juni 1856 jedoch den gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Monarchie zugezählt worden seien. Die königlich dänische Regierung hob hiergegen hervor, die sogenannten Domainen beständen im Wesentlichen nur aus Grundabgaben von verkauften Ländereien und aus Waldungen, deren Verwaltung seit Jahrhunderten für die ganze Monarchie von einer collegialisch zusammengesetzten Behörde für die gemeinschaftliche Staatscasse geführt worden sei; auch die Instruction für die neugeschaffene schleswig-holsteinsche Regierung von 25. Mai 1834 habe die Verwaltung der Domainen und Regalien ausdrücklich von der Sonderverwaltung der Herzogthümer ausgenommen.

4) Die Mandatare des Bundes erachten die Zusicherung, daß in der gesammten Monarchie kein Theil dem andern untergeordnet werden solle, dadurch für unerfüllt, daß in der Repräsentation die Vertreter des Königreichs Dänemark in dem entschiedensten Uebergewicht sich befinden und die Competenz dieser Versammlung, so wie des Reichsrathes in die speciellen Rechte und Interessen der einzelnen Landestheile schädlich eingreife. Die Widerlegung dieses Bedenkens versucht die dänische Regierung durch den Nachweis, daß die den Provinzialständen entzogenen Angelegenheiten von jeher als gemeinsame betrachtet worden seien, und durch die Behauptung, daß die Krone über den Parteien stehe.

5) Dieselben beanstanden vom Standpunkt des Bundesrechts die Bestimmung des §. 5 der Gesammtverfassung, welcher für den Fall eines Thronwechsels den Regierungsantritt des Thronfolgers von vorgängiger Leistung des Eides auf die Verfassung abhängig macht und inzwischen ein ministerielles Interregnum anordnet. Die dänische Regierung glaubt jene Bestimmung als ungefährlich hinstellen zu können, da der conservative Charakter des Reichsraths durch seine Zusammensetzung verbürgt, und einer Steuerverweigerung durch Festsetzung eines Normal-Budgets vorgebeugt sei. Was endlich

6) die Grenzregulirungsfrage zwischen Holstein und Schleswig betrifft, so erklärt die dänische Regierung sich zu deren Wiederaufnahme bereit und sichert zu, daß die bisher vom Kronwerk Rendsburg verkauften Grundstücke zum Herzogthum Schleswig unzweifelhaft gehört hätten, durch diesen Verkauf die Grenzberichtigungsfrage also nicht präjudicirt würde. (Zeit.)

Deutschland.

Bayern. * **München**, 17. Febr. Se. Maj. der König haben durch allerhöchste Entschließung vom gestrigen zu genehmigen geruht, daß im heurigen Jahre der nachstehende Garnisonswechsel zu erfolgen habe, nemlich: das 2. Bataillon des 3. Inf.-Reg. Prinz Carl von Germersheim nach Augsburg, das 3. Bataillon des 3. Inf.-Reg. Prinz Carl von Augsburg nach Germersheim, das 1. Bataillon des 6. Inf.-Reg. König Friedrich Wilhelm von Preußen mit der Regiments-Musik von Landau nach Amberg, das 2. Bataillon des 7. Inf.-Reg. Hohenhausen mit der Regiments-Musik von Ingolstadt nach Germersheim, das 2. Bataillon des 8. Inf.-Reg. vacant Seckendorff von Germersheim nach Passau, das 3. Bataillon des 8. Inf.-Reg. vacant Seckendorff von Passau nach Germersheim, das 1. Bataillon des 9. Inf.-Reg. Wrede von Landau nach Würzburg, das 2. Bataillon des 9. Inf.-Reg. Wrede von Würzburg nach Landau, das 1. Bataillon des 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim mit der Regiments-Musik von Germersheim nach Ingolstadt, das 2. Bataillon des 11. Inf.-Reg. Ysenburg von Regensburg nach Germersheim, das 1. Bataillon des 12. Inf.-Reg. König Otto von Griechenland von Kempten nach Neuulm, das 1. Bataillon des 13. Inf.-Reg. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich von Frankfurt a. M. nach Bayreuth, das 2. Bataillon des 13. Inf.-Reg. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich von Bayreuth nach Landau, das 1. Bataillon des 14. Inf.-Reg. Handt von

Landau nach Nürnberg, das 2. Bataillon des 14. Inf.-Reg. Zandt mit der Regiments-Musik von Nürnberg nach Landau, das 5. Jäger-Bataillon von Forchheim nach Frankfurt a. M., die 1. Division des 2. Chevaul.-Reg. Taxis von Zweibrücken nach Ansbach, die 2. Division des 2. Chevaul.-Reg. Taxis von Ansbach nach Speyer, Landau und Germersheim, die 1. Division des 6. Chevaul.-Reg. vacant Herzog von Leuchtenberg von Speyer, Landau und Germersheim nach Zweibrücken, endlich eine Fußbatterie nach Neuulm. Ueber den Vollzug dieses — wegen der beabsichtigten größeren Truppenübungen auf die Monate August, September und October sich vertheilenden — Garnisonswechsels werden die weiteren Bestimmungen nachfolgen.

* **München**, 18. Febr. Der Gewerberath der k. Haupt- und Residenzstadt München hat so eben seinen siebenten Jahresbericht (für 1856/57) veröffentlicht, aus dem ersichtlich, daß er theils in Gutachten über Concessionsverleihungen und andere gewerbliche Fragen, theils durch Mittheilungen von neuen gewerblichen Verbesserungen und Erfindungen an die hiesigen Gewerbsvereine eine große Thätigkeit entwickelte. Die Zahl dieser Mittheilungen allein beträgt nahe an 200 und die Zahl der Gewerbe, an welche sie gerichtet worden, 50. Der Rechnungsauszug ergiebt 1657 fl. Einnahme, 1312 fl. Ausgabe und somit einen Saldovortrag von 345 fl.

Gr. Baden. **Karlsruhe**, 15. Febr. Die Vorlagen der großh. Regierung in Betreff der Erbauung verschiedener Eisenbahnen betreffen nach der Karlsr. Z. 1) die Fortsetzung der badischen Staatseisenbahn von Waldshut nach Konstanz; ob dieselbe über Schaffhausen gehen oder mit Umgehung des Kantons Schaffhausen ganz über badisches Gebiet fortgeführt werden soll, bleibt weiterer Bestimmung vorbehalten; 2) die Erbauung einer Eisenbahn von Durlach über Pforzheim zum Anschluß an die k. württembergische Staats-Eisenbahn bei Mühlacker; 3) die Herstellung der Verbindung der badischen Staatseisenbahn mit den linksrheinischen Bahnen bei Kehl und Waldshut. Alle diese Bahnen sollen auf Staatskosten erbaut werden. Außerdem wird vorgeschlagen zur Begebung an Privatunternehmer mit Gewährung von Zinsengarantien: 1) die Erbauung einer Eisenbahn von Heidelberg über Mosbach in der Richtung nach Würzburg, und 2) die Erbauung von Eisenbahnen von Offenburg durch das Kinzigthal nach Hausach, sowie von Villingen über Donaueschingen bis an einen geeigneten Punkt der Eisenbahn von Waldshut nach Konstanz.

H. Nassau. **Wiesbaden**, 15. Febr. Die höchstbesteuerten Grundbesitzer des aus den Aemtern Idstein, Königstein, Usingen und Reichelsheim bestehenden Wahlbezirks haben den Geheimen Legationsrath Lieber, die des aus den Aemtern Langenschwalbach, Wehen, St. Goarshausen, Braubach und Nastädten bestehenden Bezirks den Procurator v. Eck, die des Wahlbezirks Königstein den Gutsbesitzer Höchst zu Obertiefenbach, die des Wahlbezirks Rennerod den Präsidenten Magdeburg, die des Bezirks Montabaur den Oberappellationsgerichtsprocurator Dr. Großmann in die erste Kammer gewählt.

Freie Städte. **Frankfurt**, 14. Febr. Der Bericht, welchen der holsteinische Ausschuß in der Sitzung vom 11. d. Mts. über den hannoverschen Antrag erstattete, betrachtet denselben als eine selbstverständliche Consequenz des Hauptbeschlusses. Wenn der Ausschuß auch nicht der Motivirung des hannoverschen Antrags überall beitritt, so hat er sich doch auf die gegebene Anregung veranlaßt gesehen, folgenden Antrag bei der Bundesversammlung zu stellen: „Dieselbe wolle die Erwartung aussprechen, daß Dänemark sich von jetzt an in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg aller weitern, mit dem zu fassenden Beschlusse nicht in Einklang stehenden Vorschritte auf der Basis der verfassungsmäßigen Wirksamkeit entbehrender Gesetze enthalten werde." Ueber diesen Ausschußantrag wird die Abstimmung am 25. d. Mts. stattfinden. Inzwischen hat die dänische Regierung in der Sitzung vom 11. eine neue Erklärung abgegeben, welche hoffen läßt, daß dieselbe sich von freien Stücken eines weitern im Widerspruch mit dem Bundesbeschluß vom 11. stehenden Vorschreitens enthalten und so den praktischen Folgen des hannoverschen Antrags vorbeugen werde. Da jedoch das bisherige Verfahren Dänemarks den Hauptbeschluß vom 11. nothwendig gemacht hat, so liegt der Bundesversammlung die Verpflichtung ob, für dessen Vollziehung die vorbereitenden und einleitenden Maßnahmen zu treffen. Als erster Schritt auf diesem Wege ist die Niedersetzung eines Executions-Ausschusses um so mehr in Anregung gekommen, als dieser Ausschuß nach dem Beschluß vom 3. August 1820 zu den ständigen und bleibenden gehört und seine auch für andere beim Bunde anhängige Angelegenheiten erforderliche Einsetzung bisher nicht stattgefunden hat. Dieser Ausschuß nemlich, welcher aus 5 halbjährlich neu zu wählenden Mitgliedern bestehen soll, hat die der Bundesversammlung überhaupt zustehenden Vollziehungsbefugnisse wahrzunehmen. Seine Aufgabe besteht in der Sorge für die fortwährende Wirksamkeit und die in einzelnen Fällen nöthige Vollstreckung der vom Bunde gefaßten Beschlüsse. Wie man vernimmt, wird die Wahl der Mitglieder dieses Ausschusses in nächster Zeit vorgenommen werden. (Zeit.)

Preußen. **Berlin**, 15. Febr. Laut Ausweis des jetzt bekannt gewordenen Ehevertrags wird sich die jährliche Einnahme des neuvermählten hohen Paares einschließlich der Zinsen der Mitgift Ihrer k. Hoheit der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm auf mehr als 200,000 Thlr. belaufen.

Oesterreich. **Wien**, 14. Febr. In der Angelegenheit der Donauschiffahrtsacte hat die Pforte hier durch ihren Gesandten Kallimachi eine Note überreichen lassen, welche, dem Vernehmen nach, auch zur Ueberreichung an die übrigen Donau-Ufer-Staaten und Signatarmächte des Pariser Staatsvertrages vom 30 März 1856 bestimmt ist. Der Gedankengang dieser Note ist folgender. Aus einer historischen Deduction der Entstehung der Donauschiffahrtsacte vom 7. Nov. v. Js. wird die Folgerung gezogen, Zweck dieses internationalen Vertrages sei nicht die unbeschränkte Freiheit der Donau, sondern die Assimilation dieses Flusses mit den übrigen conventionellen Strömen gewesen. Der Ausgangspunkt sei hier, wie bei diesen Strömen, die Wiener Congreßacte; es handle sich nicht um die vollständige Freigebung des Verkehrs, sondern um die Anwendung derjenigen Grundsätze auf die Donau, welche in Beziehung auf andere, mehreren Staaten gemeinschaftliche Flüsse nach der Wiener Schlußacte entscheidend gewesen seien. Nicht also, ob die Donau eine allen Nationen gleich zugängliche Verkehrsstraße geworden sei, sondern ob jene Grundsätze auf die Donau eine richtige Anwendung gefunden haben, sei zu untersuchen, und nicht nur das Recht, sondern die Pflicht einer solchen Prüfung habe allerdings die Pariser Conferenz. Dieser liege also ob, zu erwägen und auszusprechen, ob der Assimilirungsact stattgefunden habe und ob er vollständig sei; falle das Urtheil zu Ungunsten der Convention vom 7. Nov. v. Js. aus, so müsse diese modificirt werden, allein die Modification sei von den Uferstaaten selbst, kraft ihres Souveränetätsrechtes, und nicht durch die Pariser Conferenz allenfalls mittels einer Additionalacte vorzunehmen. Man sieht, daß nicht nur die Deduction, sondern auch die alternative Mission, welche die Pforte der Pariser Conferenz einräumt, die Thatsache der Assimilation anzuerkennen oder nicht, einigermaßen von der österreichischen Auffassung abweicht; allein der Unterschied ist mehr in der Form. Es wird der Pariser Conferenz schwer fallen, irgend eine Freiheit oder Verkehrsbegünstigung zu bezeichnen, die, in Gemäßheit der Wiener Acte, auf anderen conventionellen Flüssen bestehe, und auf der Donau nicht eingeräumt sei; der Donauvertrag geht im Gegentheil in dieser Beziehung merklich weiter, als bisher alle Schiffahrts-Conventionen gegangen sind. Kann aber die Pariser Conferenz — wie vorauszusehen — eine solche Abweichung nicht aufweisen, dann ist eben ihre Competenz über die Donaufrage zu Ende. (N. pr. Z.)

Frankreich.

Paris, 16. Febr.

Der Moniteur reproducirt einen längeren Artikel der Revue contemporaine über die „verschiedenen Phasen der Freiheiten in England". Der Verfasser beginnt mit Einführung der habeas corpus-Acte im Jahre 1679, welche — wie er beifügt — im 18ten Jahrhunderte neun Monate und 1801, 1803, 1817 und 1848 suspendirt war und führt gegen das Ende des Artikels an, daß noch 1812 die Gebrüder Hunt zu 1 Jahr Gefängniß und 50,000 Frcs. Geldbuße verurtheilt wurden, weil sie das Compliment eines Schriftstellers, welcher den 50 Jahre alten Prinzen von Wales mit Adonis verglich, etwas übertrieben fanden. Dies war — schließt der Aufsatz — in der Vergangenheit, und zwar in einer ziemlich kurzen Vergangenheit. Die Freiheit der englischen Presse und die Maßnahmen, welche Lord Canning ganz neuerlich in Indien nahm, beweisen genugsam, daß, sofern die Umstände es erheischen, diese Freiheit, wenigstens momentan, noch jetzt aufgehoben werden kann.

Ein Artikel des Pays befürwortet abermals die Nothwendigkeit der letzten Sicherheitsmaßregeln, indem er hervorhebt, daß die letzten Ereignisse auf ganz unzweifelhafte Weise ein Einverständniß zwischen den Urhebern des Attentats und den noch immer in Frankreich existirenden geheimen Gesellschaften dargethan haben. Die Regierung habe einen solchen Zustand der Dinge nicht länger dulden können, und mit den neuen Maßregeln nicht länger zögern dürfen. Das Sicherheitsgesetz sei kein Gesetz des Zorns, sondern ein reiflich überlegter Act, dessen Zweck klar sei; es handle sich darum, diesen Aussatz der geheimen Gesellschaften, die Erbschaft von 60 Revolutionsjahren, gründlich zu heilen, und die Heilung sei nur möglich durch Ausweisung und Austreibung der Männer, welche das Uebel innerhalb der Gesellschaft fortpflanzen; die Regierung wolle vor allen Dingen die guten Bürger beruhigen und die schlechten treffen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Philadelphia, 25. Jan. Während dieser Woche ist die Stadteisenbahn dem Verkehr übergeben worden, und obschon dieselbe nur durch zwei Straßen läuft, so sind doch täglich über 6000 Passagiere auf derselben gefahren; die Strecke der Bahn, die aber auf beiden Seiten der Stadt ihren Endpunkt noch nicht erreicht hat, beträgt fünf englische Meilen oder zwei deutsche Poststunden. Bald werden auch in andern Straßen Bahnen angelegt werden. Die Compagnie hat beschlossen, die Eisenbahnwagen immerwährend, bei Tag wie bei Nacht, laufen zu lassen, und der Fahrpreis bis zu 7 Meilen soll nicht mehr als 5 Cents (7½ kr.) sein. (Schw. M.)

China.

Die Pekinger Zeitung vom 14. Nov. bringt einen interessanten Artikel über die nichts weniger als freundschaftlichen Beziehungen mit Rußland. Linhing, Commandant von Kirin, meldet, er habe in Folge eines mittelst des Oberbefehlshabers von Schingking früher erhaltenen Auftrages, 10,000 Catties Schießpulver zum Schutze des Flusses Hihlung Keang (Amur) gegen die Uebergriffe der russischen Barbaren anfertigen zu lassen, gleich die nöthigen Anstalten getroffen.

Bayerische Localchronik.

Neustadt, 15. Febr. Der Hauptaufzug unseres Carnevalvereins ging heute Nachmittags unter dem Zudrange einer sehr großen Menschenmasse, die Straßen und Häuser erfüllte, in schönster Ordnung an uns vorüber. Das Ganze und Einzelne war sinnig geordnet, das Costüme und die Attribute waren geschmackvoll erdacht und ausgeführt. Der Hauptgegenstand war der

vaterländischen Geschichte aus der Zeit des französischen Vandalismus entnommen, welcher unserer Stadt das Schicksaal von Speyer zugedacht hatte, ein Trauerloos, das nur durch den patriotischen Sinn der Jungfrau Kunigunde Kirchner abgewendet wurde. (Pfälz. Z.)

Neueste Posten.

Königsberg, 16. Febr. Ueber das unglückliche Duell und dessen Veranlassung geht der Zeit noch folgende weitere Mittheilung zu. In Folge vorhergegangener Ereignisse, deren nähere Besprechung nicht vor die Oeffentlichkeit gehört, und in Bezug auf welche hier nur bemerkt werden soll, daß der Sohn des Generals v. Plehwe bereits früher seinem Schwiegervater, dem Commercienrath Jachmann, schriftlich eröffnet hatte, daß er die Beziehungen zu dessen Familie abbrechen wolle, hatte letztere so wie die Tochter des Jachmann, Frau v. Plehwe, welche im Einverständnisse mit ihrem Manne im Hause ihrer Eltern eben ihre Wochen gehalten hatte, zunächst beschlossen, jede Berührung mit der Familie von Plehwe zu vermeiden, um ferneren ärgerlichen Auftritten auszuweichen. Als daher am Donnerstag den 11. d. M. der General v. Plehwe nach Trutenau kam und dort von dem Commercienrath Jachmann nicht angenommen wurde, verlangte er den Lieutenant Jachmann zu sprechen, welcher darauf den General auf sein Zimmer führte und ihn dort zum Sitzen nöthigte. Hier richtete der General an denselben die Frage, ob er im Auftrage seiner Eltern dem Sohne von Plehwe den Eintritt in das Haus verweigert habe, was der Jachmann bejahte. Er fragte ferner ob er die Ansicht seiner Eltern theile, die Beziehungen zur Familie von Plehwe abzubrechen, worauf der Lieutenant Jachmann antwortete: seine Ansicht thue hier nichts zur Sache, indessen da der General ihn danach frage, so müsse er erklären, daß er mit den Maßregeln seiner Eltern einverstanden sei. Dann sind Sie ein infamer Hundsfott und Sie müssen sich mit mir auf Tod und Leben schießen, antwortete der General und ging fort. Der Lieutenant Jachmann machte sofort von dem Vorfall und dem Gespräch mit dem General v. Plehwe dem Ehrenrath seines Regiments Anzeige, welcher sich vergeblich drei Tage lang bemühte, die Sache beizulegen. Der General v. Plehwe erkannte die Anzeige und Darstellung des Jachmann als vollkommen richtig an, erklärte jedoch, daß er mit dem Ehrenrath sich nicht zu befassen, und als General-Lieutenant wisse, was er zu thun habe. Demnach fand nun am 15. hinter dem Kugelfange ein Pistolen-Duell auf fünf Schritt Barrière statt. Aufgestellt auf ihrem Platz avancirte der General bis zwei Schritt gegen die Barrière und zielte; als er jedoch sah, daß Jachmann auf seinem Posten stehen blieb, das Pistol vor der Brust mit der Mündung nach oben, rief er mit lauter Stimme: „Lieutenant Jachmann, was soll das heißen? das lasse ich mir nicht gefallen, Sie müssen auch schießen!“ Jachmann schüttelte mit dem Kopf und blieb stehen. Plehwe sagte, indem er absetzte: „Meine Herren, ich bitte, den Lieutenant Jachmann zu veranlassen, daß er schießt.“ Darauf schüttelte Jachmann wieder mit dem Kopf und blieb fest stehen. Erst als dem General bedeutet worden, daß Jeder schießen könne, wann er wolle, gab der General den ersten Schuß ab. Die Kugel drang in den Mund, verletzte den Unterkiefer und ging an der linken Seite des Halses hinaus. Nach momentanem Taumeln avancirte Jachmann einige Schritte und feuerte, worauf der General, durchs Herz getroffen, lautlos niedersank. Von Allen, welche bei diesem traurigen Vorgang betheiligt gewesen und mit dessen Veranlassung genau bekannt sind, wird das maßvolle und zur Versöhnung geneigte Benehmen des Lieutenants Jachmann anerkannt.

Triest, 16. Februar. Die neuesten Nachrichten aus der Herzegowina bringen nähere Details über das (von uns gemeldete) Gefecht bei Zubci. Die Rajahs hatten 15 Todte, die Türken 40 Verwundete, die Zahl der Todten ist nicht bekannt. Ein gefangener Zubcianer, welcher über eine Brücke nach Trebinje escortirt wurde, stürzte sich in den Fluß und gab sich selbst den Tod. Die Türken haben nur Zubci ganz genommen und zerstört, während sie Kojusko verschonten, weil es keinen Widerstand leistete. Die Rajahs haben sich nunmehr auf die Höhen hinter Zubci zurückgezogen, die sie besetzt halten. Die Bewohner der Schuma von Trebinje haben sich unterworfen und wurden vom Pascha gut aufgenommen; dagegen hat dieser dem Luka Vukalovitsch, welcher der Aufforderung, sich zu ergeben, keine Folge leistete, einen erneuerten Angriff angekündigt. In Trebinje sind von Mostar 800 Baschibozuks eingerückt, von beiden Seiten werden noch Verstärkungen erwartet. Gleichzeitig überfielen am 10. d. Mts. die Rajahs von Drobnjak und Piva dreimal die irregulären türkischen Truppen; letztere erlitten Verluste, da die erwarteten regulären Truppen von Gazko nicht rechtzeitig eintrafen. (Oest. C.)

Turin, 13. Febr. Das Appellationsgericht hat das Urtheil des Tribunals erster Instanz, womit der Redacteur der Armonia wegen Verleumdung des Professors Melegari zu zweitägiger Gefängnißstrafe und 200 Lire Geldbuße verurtheilt wurde, bestätigt und durch Auferlegung eines Schadenersatzes von 2000 Lire an die Civilpartei verschärft. (Oest. C.)

Malta, 6. Febr. Dem seit geraumer Zeit hier sich aufhaltenden Jesuiten Pater Savetti ist bei der Rückkehr von einer Reise nach Rom hier die Landung untersagt und derselbe am Bord des Stationsdampfers „Harpy“ nach Civitavecchia gebracht worden. Die Petition der hiesigen Bevölkerung gegen die Wahl von Geistlichen in den Regierungsrath wurde in London ablehnend beschieden. (Oest. C.)

Ein Privatschreiben aus **London** vom 15. Febr. meldet dem Pays ein Gerücht, welches in gut unterrichteten Kreisen sehr viel Halt gewonnen hatte. Man versichert, die englische Regierung habe für die indische Angelegenheit einen neuen Plan angenommen. Dieser Plan soll darin bestehen, Mirza-Mohummud-Hainid-Allieh, Sohn des im Fort William zu Calcutta internirten Königs von Audh und der in Paris gestorbenen Königin, wieder auf den Thron von Audh zu setzen. Diese Lösung der Frage soll vom Generalgouverneur und seinem Rathe in Calcutta angerathen sein, und der König Wadjid-Allieh-Schah hat seine Einwilligung gegeben; auf diese Weise hofft man das Königreich Audh wieder zur Ruhe zu bringen, und so die militärischen Operationen gegen die Insurgenten bedeutend zu vereinfachen. Der Aufstand würde dann leicht unterdrückt werden können.

London, 16. Febr. In so eben stattgefundener Sitzung des Unterhauses hatte Griffith an die Regierung die Frage gerichtet, ob dieselbe den Kaiser Napoleon auffordern werde, die Depesche, in welcher die im „Moniteur“ erschienenen Adressen entschuldigt werden, in dasselbe Journal einzurücken. Palmerston verneint dieß und warnt das Parlament vor einem Alliance-Bruch mit Frankreich, welcher durch fortwährende Beleidigungen gegen den Kaiser Napoleon herbeigeführt werden könnte. Die Rede Palmerston's wurde mit Beifall aufgenommen.

Kopenhagen, 15. Febr. Ihre k. Hoh. die Erbprinzessin Caroline, welche vor 28 Jahren den Unfall hatte, daß ein Licht ihren Hut entzündete, hat sich am vorigen Freitag beide Arme ziemlich stark verbrannt. Der Aermel Ihrer k. Hoheit berührte die Kerze und fieng Feuer. Da sich die Prinzessin allein im Zimmer befand, so brannte auch der andere Aermel an, ehe Hilfe herbeieilte. Den ausgegebenen Bulletins zufolge giebt jedoch das Befinden der Prinzessin zu keiner ernstlichen Besorgniß Veranlassung.

Nachlese.

Vom 1. Januar 1580 bis 8. März 1855, d. i. in 266 Jahren, gab es in Frankreich 65 Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Talleyrand allein war viermal mit diesem Posten bekleidet. In dem Verzeichnisse dieser Minister bemerkt man Dubois, d'Argenson, Choiseul, de Vergennes, Dumouriez, Talleyrand, Chateaubriand, Thiers, Soult, Guizot, Lamartine u. s. w. Am längsten im Amte blieb Villeroi, unter Heinrich IV. und Ludwig XIII.

In Amerika versucht man gegenwärtig, und wie es heißt mit besten Aussichten auf Erfolg, die großen Geldvorräthe, die sammt dem spanischen Schiffe „Don Pedro“ im Jahre 1815 versanken, aus der Tiefe des Meeres zu holen. Dieses Schiff war mit 15 anderen von Spanien abgeschickt worden, um Venezuela, das sich losgerissen hatte, wieder zu erobern. In der Bai von Cumana jedoch flog es in die Luft und versank hierauf in 60 Faden Tiefe. Officielle Documente weisen nach, daß sich zur Zeit der Katastrophe 3 Mill. Thlr., darunter 1 Mill. in Gold, an Bord befanden. Von dieser Summe waren bisher vermittelst Taucherglocken etwa 400,000 Thaler aus dem um das Schiff angesammelten Schlamm heraufgeholt worden. Aber es lag die Vermuthung nahe, daß der größere Theil des Schatzes sich noch im Innern des blos theilweise zerstörten Schiffes befinde, und Capitän Coutheny, dem es gelungen ist in den Bauch des Fahrzeuges einzudringen, soll bereits einige 100 Thlr gefunden haben, wodurch er zu weiteren Versuchen ermuntert wurde. Ihr Ergebniß ist noch nicht bekannt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Würzburg, 15. Febr. Am 26. ds. findet hier eine außerordentliche Generalversammlung der Actionäre der Main- und Rhein-Dampfschiffahrts-Gesellschaft statt, in welcher die Entscheidung über den Fortbestand oder die Auflösung der Gesellschaft erfolgen soll.

Frankfurt, 17. Febr. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. 32—33 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. $53\frac{1}{2}$—$54\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $40\frac{1}{2}$—$41\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. 26—27 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. $17\frac{1}{2}$—$18\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38—42 kr.; Gold al Marco 373—75; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. $44\frac{3}{8}$—$\frac{7}{8}$ kr.

Frankfurt, 18. Febr. Oesterr. Nat.-Anlehen $79\frac{7}{8}$; 5proc. Met. $76\frac{3}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. $68\frac{3}{4}$; Bankactien 1112; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: $102\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $145\frac{5}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien $99\frac{5}{8}$; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $101\frac{1}{8}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{8}$; London $116\frac{3}{4}$; Wien $112\frac{1}{2}$.

Berlin, 17. Febr. Preußische Staats-Schuldscheine $84\frac{1}{2}$ B., 84— G. Köln-Mindener $148\frac{1}{4}$ B., $147\frac{1}{4}$ G.

Wien, 18. Febr. 5proc. Nation.-Anl. $85\frac{1}{8}$; 5proc. Met. $82\frac{1}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. ——; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: 133; von 1854: $108\frac{1}{2}$; Bankactien —; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe ——; österr. Credit-Mob.-Actien $258\frac{3}{4}$; Donau-Dampfschiffahrts-Actien ——; österr. Staatsbahn-Actien 316; Nordbahn-Actien $1873\frac{1}{8}$. Wechselcurse: Augsburg uso $106\frac{1}{2}$; London 10.18.

Paris, 17. Febr. Die heutige Börse war sehr bewegt; die Hausse der Consols ermunterte zu neuen Ankäufen auf Rente, die leicht auf 70.10 und 70.20 ging. Aber eine außerordentliche Baisse des Credit mobiliers, drängte die 3proc. momentan auf 69.95 zurück. Die Consols kamen abermals $\frac{1}{8}$ höher zu $97\frac{1}{4}$. $\frac{3}{8}$. Bankactien waren zu 3105 gesucht. Das Interesse concentrirte sich auf Credit mobil., der plötzlich auf 900 fiel. Als Grund wird — wie es scheint irrig — die Deconfitüre der Compagnie maritime angegeben, bei welcher der Credit mob. stark betheiligt sein soll. Andere suchen ihn in der geringen Dividende, wieder Andere in enormen Verkäufen der Contreminen. Oesterr. wichen auf 757.50. Französ. Bahnen belebt. Es scheint, daß in Liquidation stark geliefert wurde. Orleans wich von 1420 auf 1410. Lyon-Mittelmeer 867.50 — 862.50. Nord 975 — 977.50. Süd 580—557—50. Drei Uhr: Rente schloß zu 70.15 gefragt. Credit mobil. zu 890, nachdem er auf 875 gefallen war. Bahnen etwas besser.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 19.: „Egmont“, Trauerspiel von Goethe.
Sonntag den 21.: „Die Hochzeit des Figaro“, Oper von Mozart.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH.: Frhr. v. Rotenhan, Gutsbes. von Rentweinsdorf; Engelken, Theaterdirector von Augsburg; Straubinger, Gasthofbesitzer von Gastein; Hubing, Kfm. von Billigheim; Rheinberg, Kfm. von Manchester; Stutzbach, von Heidelberg.

Bl. Traube. HH. Dr. Pauli, von Heidelberg; Hoffregen, Kaufmann aus Sachsen; Rosenthal, Kaufm. von Fürth; Friedländer, von Ratibor; Kerlenbercher, Rechtsanwalt von Leobschütz; Lewigsohn, Kfm. von Berlin.

Augsb. Hof. HH. Weiß, Kfm. von Abenshausen; Höchstetter, Kaufm. von Klosterdeggingen; Duschl, Kaufm., und Fichtner, Brauer von Altomünster; Walch, Brauer von Kaufbeuren; Gebr. Beier, Kaufl. von Aufhausen; April, Brauer von Erding; Hildebrand, Gutsbesitzer, und Bang, Kfm. von Baumkirchen; Bruck, Kfm. von Nürnberg; Auracher, Kfm. von Nordstetten; Dr. Bell, von Friedberg; Engländer, Kfm. von Oettingen; Wildmoser, Kaufm. von Indersdorf; Büschler und Guggenheimer, Kaufl. von Ulm; Beindorfer, Metzgerm., Richter, Gastw., und Falk, Brauer von Augsburg; Burghart, Gutsbesitzer von Hof.

Stachusgarten. HH. Schwegler, Oek. von Langenaltheim; Stelzle, Gastw., und Schetzer, Gutsbes. von Kempten; Herberger, Secretär von Pappenheim; Beck, Handelsm. von Hürben; Reisinger, Commissär, und Rojer, Philolog von Augsburg; Steiner, Nathan, Maier und Regesten, Pferdeh. von Laubheim; Dr. Müker, prakt. Arzt von Anzins; Uhlmann, Handelsm. von Osterberg; Wiest, Oekon. von Bayreuth; Schell, Fabrikant von Reutlingen; Mayer, Lederhdlr. von Königsbach; Lutz, Maurermeister von Rosenheim; Baron Gottberg, Gutsbesitzer von Starnberg; Gehring, Verwalter von Ramsau; Pfanner und Banach, Handelsl. von Bregenz.

Getraute in München.

In der St. Peters-Pfarrkirche: Joseph Seitz, Ausgeher in der städtischen Gasfabrik, mit Maria Berchtold, Taglöhnerstochter von Erling; Kaspar Braunschober, Schuhmachergeselle, Wittwer, mit Brigitta Ziegler, Logendienerstochter v. h.; Hr. Peter Pletzenauer, Schreinermeister dah., mit Josepha Maier, Bürgerstochter von Gerolzhofen; Joh. Bapt. Weger, Maurer, mit Theresia Haslinger, Milchmannstochter v. h. **In der St. Anna-Pfarrkirche:** Hr. Jos. Seris, bgl. Obstler v. h., mit A. Barb. Böhm, bgl. Bindermeisterstochter von Amberg; Ludw. Resch, Kupferschmiedgeselle v. h., mit Maria Magd. Eder, Schäfflerstochter von Oberföhring; Frz. Xav. Huber, Zimmergeselle v. h., mit Magdal. Becherer, Taglöhnerstochter von Neustift; Michael Stimpfl, Tapezierergehilfe dah., mit Kath Scherzer, Hautboistenstochter von Ingolstadt; Hr. Ignaz Stadelberger, bgl. Loderermeister von hier, mit Maria Ursula Knoller, Regierungsbotens-Tochter von hier. **In der St Ludwigs-Pfarrkirche:** Hr. Karl Friedr. Rückner, Bürger und Hutmachermeister v. h., mit Anna Huber, Melberstochter v. h.; Jos. Fischer, Maurer, Brauknecht und Inf. dah., mit Theresia Kufer, geb. Jahn, Taglöhnerswittwe von hier.

Gestorbene in München.

Maria Köppl, Taglöhnerstochter von hier, 43 J. a.; Christoph Abeffer, Maurergeselle v. h., 67 J. a.; Regina Kraus, Kaufmannswittwe von Bamberg, 49 J. alt; Konrad Mannas, Steinhauermeisterssohn und Cand. mathem. von Aschaffenburg, 21 J. a.; Kathar. Wilhelm, Gärtnerswittwe von der Vorstadt Haidhausen, 81 J. a.; Jos. Dottenheimer, ehemal. Bedienter v. h., 72 J. a.; Jos. Schmid, herrsch. Kutscher von Kittlingen, k. Ldg. Höchstadt, 54 J. a.; Magdal. Loderer, Taglöhnerin von der Vorst. Haidhausen, 48 J. a.; Alois Kürzinger (auch Meltz), beurl. Soldat vom k. 2. Inf.-Reg. und Müllergeselle v. h., 25 J. a.; Maria Schapperer, Fuhrmanns- und Hausbesitzers-Wittwe v. h., 56 J. a.; Jos. Schmid, Unterkanonier vom k. 3. reit. Artill.-Reg., geb. von Asch, k. Ldg. Buchloe, 23 J. alt; Friederike Herrnstorff, Feldwebelsfrau v. h., 33 J. a.; Franziska Kelz, bgl. Schneidersfrau v. h., 54 J. a.; Auguste Amalie Schmelzl, Oberstlieutenantstochter von hier, 12 J. a.

898.

Todes-Anzeige.

Es hat dem Allmächtigen gefallen, heute früh 6 Uhr die

Hochwohlgeborne

Freyin Franziska von Gebsattel,

St. Anna-Stiftsdame,

in das bessere Jenseits abzurufen.

Sie verschied, versehen mit allen den Sterbenden verordneten heiligen Sacramenten, im 80sten Lebensjahre an den Folgen eines Schleimschlages.

Dieses beehrt sich hiemit den hohen Verwandten und Freunden der Verblichenen zur Anzeige zu bringen

Würzburg, den 15. Februar 1858.

Das Testamentariat.

Kauf-Gesuch.

Echte Perlen, Brillanten, Rosetten *und* ***coulerte Steine,*** *als: Rubin, Saphir, Smaragd etc., wie auch* ***alte Point-Spitzen, Kloster-*** *und* ***Kirchenspitzen*** *werden zu den hochsten Preisen eingekauft von dem Kaufmann* **Stahl,** *welcher direct aus Amsterdam hier angekommen ist und nur kurze Zeit hier verweilt im* **Hôtel** *zur „Blauen Traube“, Zimmer Nro. 14.* 911. [2 a]

913. ***L. A.***

Ich schrieb heute an **Ch. N.**

912 **Gesuch.** Ein junger Mann, dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht in einer Landgerichts-Kanzlei Beschäftigung. D. Uebr.

886.

Bekanntmachung.

Die Erledigung der Lehrstelle der Naturgeschichte, Chemie, Technologie und Landwirthschaft an der Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Landau betr.

Durch das Ableben des Rectors Theodor Gümbel in Landau ist die Lehrstelle der Naturgeschichte, Chemie, Technologie und Landwirthschaft an der Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Landau in Erledigung gekommen.

Mit dieser, mit dem normalmäßigen Gehalt dotirten Lehrstelle ist zugleich die Function eines Rectors der Anstalt gegen eine weitere jährliche Remuneration von 200 fl (Zweihundert Gulden) verknüpft.

Hierzu qualificirte Bewerber haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Gesuche **binnen vier Wochen** bei dem k. Landcommissariate Landau einzureichen.

Königl. Bayer. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern.

E.-N. 8529. **Hohe.** Schwenn.

903.

Bekanntmachung.

Am Freitag den 26. l. Mts.
Nachmittags ¾ 3 — ¼ 4 Uhr

werden im Wirthshause zu Laim sechs Kühe, Ansbacher Race, von schäckiger Farbe, Werth 625 fl., dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nur gegen Baarzahlung und nach Erreichung von ¾ Theilen des Schätzungswerthes erfolgt.

München, den 8. Februar 1858.

Königliches Landgericht München l/J.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 4547. **Eder.**

876

Bekanntmachung.

Stipendien-Konkurs pro 18⁵⁸/₅₉ betr.

An der unterfertigten königl. Studien- und Erziehungs-Anstalt wird die für Bewerber um Freistellen in dem königl. Studien-Seminare und um Kreis-Stipendien vorgeschriebene Prüfung

am 22. und 23. März

abgehalten werden.

Auswärtige Bewerber, welche sich an dieser Prüfung betheiligen wollen, haben sogleich bei ihrer Anmeldung zu übergeben:

1) Eine an Seine Majestät den König gerichtete Bittschrift (auf 3 kr. Stempel), worin bestimmt ausgesprochen sein muß, ob der Bewerber auch eine theilweise Freistelle annehmen könne;
2) Tauf- und Impfschein;
3) Vermögens- und Studien-Zeugnisse, und zwar Letztere vom abgelaufenen Winter-Semester und vom vorhergehenden Schuljahre;
4) wenn der Bewerber der Musik kundig ist, auch darüber ein beglaubigtes Zeugniß;
5) ein ärztliches Zeugniß, in welchem bestimmt ausgesprochen ist, daß der Knabe für eine öffentliche Anstalt gehörig entwickelt sei und keine solchen physischen Gebrechen an sich habe, welche das Zusammenleben für Andere lästig machen.

Neuburg, am 12. Februar 1858.

Königl. Studien-Rectorat und Seminar-Directorat Neuburg a. d. Donau.

Thum.

910.

Bekanntmachung.

Holzversteigerung zu Argeth betr.

Mittwoch den 24. Februar l. Js.
Vormittags 10 Uhr

werden zu Argeth gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden durch eine Gerichts-Commission nachstehende Quantitäten Holz versteigert:

1) 22 Stämme sehr schönes Fohrennutzholz,
2) 9 St. Eisenbahnschwellen,
3) 17 Klafter Scheitholz.

Dieses Holz befindet sich zum größten Theile an der westlichen Grenze der Argether Gemeindewaldung und findet die Versteigerung auf dem Platze statt.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Am 17. Februar 1858.

Königliches Landgericht Wolfratshausen.

Der königliche Landrichter:

Heyder.

G.-N. 2485. Balleitscheli.

900.

Bekanntmachung.

Die erledigte Knaben-Oberlehrers- und Cantors-Stelle zu Wöhrd betreffend.

Vom

Magistrat der königlich bayerischen Stadt Nürnberg

werden Diejenigen, welche um die vorstehend bezeichnete Stelle, deren Ertrag in jährlich

fl. 330 — fixen Geld-Gehalt als Knaben-Oberlehrer, dann

60 bis 80 fl. an unständigen Cantoratsgebühren

besteht, sich bewerben wollen, hiemit aufgefordert, binnen

14 Tagen,

von Heute an, ihre Gesuche einfach, mit Angabe ihrer persönlichen und Familien-Verhältnisse, dann Beifügung legaler Zeugnisse über Befähigung, Leumund und Gesundheit, erstere wenigstens die Note „sehr gut“ nachweisend, hier einzureichen.

Hiebei wird bemerkt, daß nur solche Bewerber berücksichtigt werden, welche bereits wenigstens 3 Jahre lang ihre dermalige Stelle bekleiden.

Nürnberg, den 14. Februar 1858.

Der zweite Bürgermeister:

Hilpert.

G.-N. 7348. Duehl, Secr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Freitag. **Nr. 43.** **19. Februar 1858.**

Uebersicht

Zur Kunstsymbolik.

Der Fisch. Ein Beitrag zur Symbolik der Kunst- und Sagengeschichte.

—d. Auf vielen altchristlichen Bildwerken findet sich als Symbol Christi der Fisch, auch wohl der ausgeschriebene Name ἰχθυς, aus dem in späterer Abkürzung das bekannte J H S entstanden. Da der Volksmund häufig in den abenteuerlichsten Erklärungsversuchen sich ergeht, so ist es vielleicht gut, das Wissenswürdigste darüber nach Menzel, Kreuser, Spencer Northcote u. A. zusammenzustellen.

Der Fisch bedeutet immer die durch die Taufe oder Bekehrung gewonnene Seele. „Christus selbst wird figürlich der Fisch genannt", wie Origenes sagt. Spätere Schriftsteller machten die Bemerkung, daß die Buchstaben, aus denen das griechische Wort Fisch (ἰχθυς) zusammengesetzt ist, die Anfangsbuchstaben des Namens unseres Heilandes und seines göttlichen Amtes bilden: Ἰησοῦς Χριστος Θεοῦ Υἱος Σωτηρ (Jesus Christus, Sohn Gottes, Erlöser). *) Insbesondere aber wurde der Fisch als ein Symbol des Heilandes in der Eucharistie angesehen. Eine sehr alte griechische Grabschrift fordert uns auf, „die süße Speise des Erlösers der Heiligen zu empfangen, indem wir den Fisch in unsere Hände nehmen." Der hl. Augustinus beschreibt in seinen Bekenntnissen die eucharistische Feier als eine Festlichkeit, „bei welcher jener Fisch nur vorgesetzt wird, welcher aus der Tiefe hervorgezogen, zur Speise frommer Sterblichen wird", und der piscis assus im Evangelium, womit unser Heiland am See von Tiberias seine Jünger speiste (Joh. 21, 13), hat, wie die Väter übereinstimmend annehmen, die mystische Bedeutung von Christus passus. „Unser Heiland — sagt der hl. Augustinus in seinem Commentar zu dieser Stelle — bereitete für diese sieben Jünger ein Mahl von dem Fische, der auf glühenden Kohlen vor ihnen lag, und von Brod. Der Fisch, der zubereitet wurde, ist Christus: und ist zugleich auch das Brod, welches vom Himmel kam; Ihm wird die Kirche einverleibt und zum Genusse ewiger Glückseligkeit bestimmt, damit wir Alle, welche diese Hoffnung haben, an einem so großen Sacramente uns betheiligen und gleicher Seligkeit uns erfreuen." Wenn man also Fisch und Brod zusammen nimmt, so gewähren beide eine sehr passende mystische Darstellung der heiligen Eucharistie, indem das eine die äußerliche und scheinbare Form, der andere die innere und verborgene Wesenheit andeutet. — (Das Sprichwort: „Er ist weder Fleisch noch Fisch", bezieht sich auf die Zweideutigen, die weder ganz heidnisch, noch ganz christlich sind.)

Dieser Auffassung entsprechend findet sich in einer Kammer in der Katakombe des hl. Kallistus (dicht am Grabe des hl. Cornelius und wahrscheinlich aus früherer Zeit, ehe derselbe auf den päpstlichen Stuhl gelangte, also vermuthlich aus der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts) ein Fisch abgebildet, der einen Korb mit Brod auf dem Rücken trägt. Die Darstellung befindet sich zweimal als eine Art von Verzierung zu beiden Seiten eines der Haupt-Wandgemälde. Das Brod ist nicht von der gewöhnlichen Art — kleine Laibe oder decussati, wie man sie nannte, d. h. durch zwei sich kreuzende Linien in vier gleiche Theile getheilt — sondern von der Sorte, welche bei den Römern unter dem barbarischen Namen Mamphala bekannt war, ein Brod von aschgrauer Farbe, dessen sich die Völker des Ostens, besonders die Juden, als einer Opfergabe von der Erstlingsfrucht für die Priester bedienten und welches daher als heilig betrachtet wurde. In dem Korbe ist auch noch ein Gegenstand abgebildet, der offenbar einen mit rothem Wein angefüllten Glaskelch vorstellen soll und das ganze Gemälde ruft uns die Schilderung in's Gedächtniß, welche der hl. Hieronymus von den Schätzen eines Bischofs entwirft: „Corpus Domini in canistro vimineo et sanguis in vitro." [„Der Leib unseres Herrn in einem Weidenkorbe (der Korb auf dem Gemälde ist nämlich ganz von dieser Art; von Weidenzweigen geflochten) und Sein Blut in einem Glase."] Das geweihte Brod und der rothe Wein, welche der Fisch trägt, bilden eine Zusammenstellung, welche, wie man nicht zweifeln kann, als typische Darstellung der heiligen Eucharistie gelten sollte.

Eine andere Capelle derselben Katakombe war die Begräbnißstätte mehrerer Bischöfe von Rom, vom hl. Pontianus im Jahre 235 bis zum hl. Melchiades im J. 314; unmittelbar daran stößt eine Reihe von Kammern, welche nur für den Zweck der Beerdigung bestimmt waren und mit Bildern von demselben hohen Alter verziert sind. In einer dieser Kammern ist ein Tisch mit zwei Broden und einem Fisch abgebildet, in einer andern ein ähnlicher Tisch mit einem einzigen Brode und einem Fische, über welche ein Priester segnend die Hände ausbreitet, während an der andern Seite des Tisches ein Weib mit aufgehobenen Händen in der Stellung einer Betenden steht. Man kann darüber Zweifel hegen, ob diese letztere Figur die Kirche oder eine bestimmte weibliche Person, welche in dem anstoßenden Grabe beigesetzt war, vorstellen sollte; daran aber können wir nicht im mindesten zweifeln, daß das ganze Gemälde, wie eben sowohl die Gemälde in den nebenan liegenden Kammern, auf welchen sieben Jünger bei einem Mahle sitzen, das nur aus Brod und Fisch besteht, sich auf das heilige Abendmahl beziehen. In der Karthause von Granada befindet sich ein Bild des Abendmahls, auf welchem statt des Lammes ein Fisch in der Schüssel liegt. (Vgl. auch Murr's Journ. zur Kunstgeschichte III. 113). Tertullian erklärte dieses Thier als Sinnbild der Christen, weil der Fisch im Wasser lebt und der Christ durch Wasser getauft ist. Nach dem Rational. off Durandi (das eine wahre Fundgrube für solche Studien bildet) soll sich der Christ von Juden und Heiden so unterscheiden, wie sich der Fisch von den übrigen Thieren unterscheidet, sofern der Fluch, der in der Sintflut alle Thiere traf, nur die im Wasser lebenden Fische verschonte. Aus demselben Grunde ist das Wasser zur Taufe geheiligt, und ist es erlaubt, an den Fasttagen Fische zu essen, während das Fleisch aller anderen Thiere verboten ist. Wenn Christus zu Petrus und Andreas sagt, indem er sie vom gemeinen Fischfang zum Apostelamt abruft: „Ich will euch zu Menschenfischern machen", so heißt das so viel, als: Ihr sollt die Menschen zum Christenthum bekehren. Wenn er (nach Lucas V. 27) bewirkt, daß Petrus, der die ganze Nacht vergeblich gefischt hat, plötzlich das Netz übervoll bekommt, so weist auch dieses Gleichniß nur auf das rasche Anwachsen des Christenthums hin. Hieher gehört auch, daß das Taufbecken häufig mit einem Fischbehälter (piscina) verglichen wird, daher auch das häufige Vorkommen des Fisches auf denselben.

Wenn Christus selbst unter dem Sinnbild des Fisches dargestellt wird, so kann dazu beigetragen haben, daß schon die alten Juden ihren Messias gerade zu einer Zeit erwarteten, wenn die Sonne im Zeichen der Fische stehen werde. Das war das letzte Zeichen im Jahre, als man noch das Jahr zu Ostern im Zeichen des Widders zu beginnen pflegte. Der hl. Augustin sah ein Vorbild Christi in dem Fische des Tobias, der Blinde heilte und Teufel austrieb; daher malte Rafael den Tobias wie er dem Christkind den Fisch reicht. (Das berühmte Bild ist im Escurial; vgl. Quandt Erinnerungen aus Spanien. 1850 S. 244.) Julius Africanus verglich Christum mit dem Fisch, dessen Fleisch die ganze Welt nähre (Beziehung theils auf den Leviathan, dessen Fleisch nach einer jüdischen Fabel alle Juden speisen soll, theils auf die zwei Fische, mit denen Christus fünftausend Mann speiste, angewandt auf das hl. Abendmahl). Das tertium comparationis bei dieser Vergleichung des Heilands dürfte aber hauptsächlich wieder nur in dem reinen Element des Wassers zu suchen sein. Das Fischsymbol steht wahrscheinlich im Zusammenhange mit dem Dogma von der Sündenlosigkeit Jesu.

Auch vielerlei Bräuche im mittelalterlichen Volksleben gehörten hieher, würden uns jedoch nur vom Hauptthema entfernen. So hing man z. B. in Kirchen gerne einen Fisch an der Decke auf; derselbe hatte Streifen, an der Seite, angeblich von den Fingern des hl. Christoph, welche dieser krampfhaft in den Fisch eingedrückt haben soll, als er das Christkind, dessen Last beständig wuchs, mühsam durch das Wasser trug. Das führt unmittelbar zur Sage vom Schelfisch und dem hl Petrus über, welche die Fischer auf Helgoland noch erzählen. (Vgl. J. W. Wolf Beiträge 1857 II. 458 ff.)

Wenn die Menschen zu unvernünftig sind, um Fische in jenem symbolischen Sinne zu werden, so stellt ihnen die Legende gemeine Fische zum beschämenden Beispiele auf. Als die Menschen den hl. Anton von Padua verlachten und seine Predigt nicht hören wollten, kamen die Fische in Menge ans Ufer um ihn zu hören. Das hat Pater Abraham in vortrefflicher Weise geschildert. Ebenso kamen von allen Seiten die Fische hervor und hörten aufmerksam zu, als der übers Meer fahrende St. Brandanus seine Messe

---

*) Wie dieses ein Wortspiel, so ist der Glaube, daß sich im Hechtkopf das Leiden Christi, d. h. alle Werkzeuge der Passion, finden lassen, eine ins Volksthümliche übersetzte Spielerei.

las. Ebenso umringten sie die hl. Ida von Löwen, wie sie am Wasser wusch, liebkosten sie und küßten ihr die Finger. St. Melek bewies, als er unerlaubten Umgangs mit einem Weibe angeklagt war, seine Unschuld dadurch, daß er Fische auf trockenem Acker fing. Als der hl. Chrysogonus ertränkt worden war, trugen ihn die Fische ans Land, damit er beerdigt werden konnte. Der Sarg der hl. Amalberga, der auf einem Schiff ohne Ruder fortschwamm, wurde von unzähligen Fischen begleitet. Zu Messina hängt in einer Kirche ein getrockneter Fisch, der einst auf Befehl der Mutter Gottes, zu welcher die Schiffer flehten, ein unzugängliches Leck im Schiff verstopfte. Als St. Comgallus hungerte, brachte ihm ein Engel einen Fisch. Ebenso dem St. Gualtherius in Neapel. Wenn Vater Gonzalez (St. Elmo) hungerte, kamen die Fische von selbst herbei, sich von ihm fangen und braten zu lassen.

In der Legende verwandeln die Heiligen sehr oft zur Fastenzeit Fleisch, welches man ihnen aus Mißverstand oder Bosheit vorsetzt, in Fische. So die Heiligen Colganus, Conradus Eremita, Angelus ꝛc. Ohne zu wissen, daß es schon Freitag Morgens sei, gab der hl. Ulrich, Bischof von Augsburg, einem Boten ein Stück Fleisch mit; als dieser ihn aber boshaft deshalb verklagte, war das Fleisch in einen Fisch verwandelt, daher ein Fisch auf einem Buche liegend Attribut dieses hl. Bischofs ist. Ein Bösewicht wollte einen Geistlichen verleumden, that Fleisch in einen Sack und sagte, er habe es in der Fasten von jenem erhalten. Als man aber den Sack öffnete, waren Fische darin.

Sehr alt und merkwürdig ist das Sinnbild des Fisches, der eine längst verlorene Sache wieder bringt. Er kommt auch bei den Indern vor: Sakuntala findet ihren Ring im Leib eines Fisches wieder. Bei den Griechen fand Polykrates seinen Ring in gleicher Weise; desgleichen, wie der Talmud sagt, König Salomo seinen Zauberring. In der hl. Schrift bringt der Fisch keine verlorene Sache, wohl aber den Zinsgroschen, dessen Christus gerade bedarf. (Matth. 17, 27.) Ein Fisch in den Gewässern Italiens, an dessen Halse noch die Eindrücke der Finger Petri erkennbar sind, soll von ihm abstammen. In der spätern Legende sind es indeß wieder verlorene und längst aufgegebene Sachen, die der Fisch auf wunderbare Weise wieder bringt. Der verlorene Ring des Evangelisten Marcus wurde bei einem Fische gefunden und als großes Heiligthum, ja als Sinnbild der Herrschaft über das Meer zu Venedig aufbewahrt. Gregor, zubenannt „auf dem Steine", hatte unwissend, ein christlicher Oedipus, seine eigene Mutter geheirathet und ließ sich zur Sühne auf einem einsamen Stein mitten im See anschmieden, den Schlüssel zu seinen Fesseln aber ins Meer werfen; 17 Jahre führte er sein Bußleben, da ward er zum Papst erwählt; in einer Fischer-Wanne wird von den Boten der versenkte Schlüssel zur Eisenkette wieder aufgefunden.*) Bischof Benno von Meißen, der Münchener Stadtpatron, warf den Schlüssel zum Dom in die Elbe, als Heinrich IV. die Stadt eroberte. Später bei seiner Rückkehr fand man den Schlüssel im Bauch eines Fisches wieder. Aehnliche Fischsagen werden von der Schweizerheiligen Verena (Rochholz A. S. I. 11.), vom hl. Arnoldus und dem hl. Bischof Mauritius von Angers und St. Kentiger berichtet. Auch in der Geschichte der hl. Genofeva spielt dieselbe Sage. Als die Pfalzgräfin von Golo's Knechten Nachts über die Brücke geführt wurde, warf sie ihren Ring ins Wasser, der bei ihrer Wiedervereinigung mit ihrem Manne sich in einem Fische findet. Eine andere deutsche Sage lautet: Eine reiche Gräfin, die auf der Wekenburg (Spessart) wohnte, wollte, um die Bettler von diesem Schloß abzuhalten, den Main, der drei Seiten der Burg umfloß, auch um die vierte Seite herum leiten. Als ihre Dienstleute sie anflehten, das aufzugeben, zog sie ihren Ring vom Finger und rief: „So wahr ich diesen Ring nie wieder sehen werde, so wahr wird der Graben vollendet" und warf ihn in den Strom. Aber am zweiten Tage fand sich der Ring in einem Karpfen wieder.

Zum Schluß noch ein freilich nur theilweise hieher gehöriges Curiosum. Im Jahre 1230 setzte Kaiser Friedrich II. eigenhändig einen Hecht in den „Kaiserwog" zu Kaiserslautern, derselbe erhielt einen goldenen Ring um den Leib, der so künstlich gemacht war, daß er sich nach dem Wachsthum des Fisches selbst ausdehnen konnte. Derselbe wurde am 6. November des Jahres 1497 von Kurfürst Philipp gefangen und auf seine Tafel nach Heidelberg gebracht; er trug noch das goldene Band mit der griechischen Inschrift, die so lautete: Ich bin unter allen Fischen der erste, welcher durch die Hände Kaiser Friedrich II. eingesetzt worden. Den 5. Oct. 1230. Er hatte sich in der Zeit von 267 Jahren zu der Größe von 19 Werkschuhen ausgewachsen und wog 350 Pfund. Zum Gedächtnisse dieser Seltenheit wurde der Hecht sammt seinem Ringe abgemalt und im Schlosse zu Lautern aufbewahrt. (Panzer I. 203.)

*) Eine ähnliche, ethische Wendung nimmt die Legende von Arnulfus, einem frommen, allgemein geachteten Manne, der im Jahre 632 am Hofe des austrasischen Königs Dagobert gelebt haben soll. Ihn quälte das Bewußtsein einer geheimen, vor Decennien begangenen Schuld, und als keine Büßung ihm Ruhe zu schaffen vermochte, zog er von dem geräuschvollen Hofe weg nach Trier. Auch hier wurden ihm des Rufes seiner Heiligkeit wegen große Ehren erwiesen; aber er suchte vergeblich den innern Frieden. So stand er einst gedankenvoll auf der Moselbrücke und betete zu Gott, ihm durch ein Wunder zu offenbaren, ob ihm verziehen sei. Er warf einen kostbaren Ring in die Tiefe des Flusses; erhalte er ihn wieder, so werde er daran erkennen, daß ihm seine Schuld vergeben sei. Viele Jahre verstrichen; Arnulf war Bischof von Trier geworden und übte sein Amt mit musterhafter Treue. Da trat eines Tages ein fremder Fischer ein und machte ihm einen seltsamen Fisch von vorher nie gesehener Gestalt zum Geschenke. Als der Koch diesen bereitete, fand er in ihm den Ring und überreichte ihn dem frommen Bischof, dessen Entzücken über die erlangte Gewißheit der Vergebung so groß war, daß ihn die Freude augenblicklich tödtete. (Fr. Merk „des Moselthals Legenden.")

Ueber die Influenza (Grippe)

und ihre Erscheinungen in früheren Jahrhunderten.*)

Die Krankheit, die jetzt fast allgemein über ganz Deutschland herrscht und die Grippe genannt wird, ist eine Krankheit, „welche als das unmittelbarste Product großer tellurischer Einflüsse zu ihrer Entstehung am wenigsten die wechselseitige Einwirkung der Menschen auf einander zu bedürfen scheint, indem sie sich über cultivirte und uncultivirte Völker, welch letztere sich in keinem Gesellschaftsverein befinden, gleich verbreitet und sich so wenig contagiös zeigt, daß sie bei ihren Wanderungen durch ganze Parallel- und Meridiankreise ziehend, den Menschen mitten auf dem Meere ereilt, überall, wohin sie kommt, die gleiche Dauer hat, nach deren Verlauf sie ebenso plötzlich, als sie entstanden, verschwindet, ohne jedesmal einen bedeutenden Einfluß auf die feststehende Krankheitsconstitution zurückzulassen."

Der württembergische Arzt Dr. Friedrich Schnurrer gab in seiner Chronik der Seuchen Thatsachen über diese Seuche, wie sie sich in früheren Jahrhunderten zeigte, an, die wir in abgekürztem Auszug hier mittheilen.

Nach sieben Jahre langer, feuchter und regnichter Witterung folgte im Jahre 591 eine ebenso außerordentliche Trockenheit vom Januar bis September, bei welcher fast alle Feldfrüchte mißriethen. Nur der Wein wurde vortrefflich. Aus dieser Zeit nun haben wir aus Italien, Spanien und Frankreich, überhaupt aus allen Ländern, in welchen die Cultur so weit gediehen war, daß man aufzeichnete, Nachrichten von einer äußerst bösartigen Influenza, die sich nicht nur über die Menschen, sondern auch über das Vieh verbreitete. In Tours und in der Normandie befiel sie mit heftigem Kopfschmerz, wobei der Kranke besinnungslos niederstürzte. Sehr häufig erfolgte plötzlicher Tod unter Niesen und Gähnen, und es wird von den meisten Schriftstellern jener Zeit fast ganz gleichförmig erzählt, daß bei einem von Papst Gregor in Rom zur Beschwörung des Uebels angeordneten Umzug 80 Personen, nachdem sie kaum zu niesen angefangen, todt niederstürzten. Woher denn auch die Sitte beim Niesen: Helf dir Gott! zu sagen und beim Gähnen ein Kreuz zu machen.

Nach einem sehr kalten Winter, der sich durch viele Nordlichter auszeichnete, trat im Jahre 827 eine Influenza ein, die sich der Pest gleich verbreitete. Im Jahre 1173 herrschte in Deutschland und Frankreich ein epidemischer, sehr heftiger, oft tödtlicher Katarrh. Der Sommer war trocken und heiß gewesen und schon im Januar hatten Gewitter häufigen Schaden angerichtet. Auch waren viele Nordlichter beobachtet worden.

Im Jahre 1327 gieng eine über Italien verbreitete Influenza einem in Rücksicht auf Witterung ausgezeichneten Jahre voraus. 1328 blühten die Reben im April. Die Weinlese war kurz nach Jacobi und der Wein ausgezeichnet.

Im Jahre 1356 folgte auf das äußerst heftige Erdbeben, das oberhalb Basel im Juragebirge die größten Verwüstungen anrichtete und allenthalben in Deutschland verspürt wurde, eine Krankheit zuerst unter den Schafen, die bald auch Heerden größerer Thiere ergriff und sich endlich auch unter den Menschen als ein bösartiger Katarrh verbreitete.

Auch aus dem Jahre 1387 haben wir Nachricht von einem in Deutschland sehr verbreiteten Husten und Catarrh. Kaum soll Einer von Zehnen von der Krankheit verschont geblieben sein, die wenn auch nicht tödtlich, doch sehr bösartig war. In Memmingen nannte man die Krankheit Burzelen, in Augsburg Pyrzelen, in Straßburg: Ganser, Burzel, auch flosse Kelen (fließende Kehlen). Schon der Sommer 1386 war sehr heiß und trocken gewesen, und auch der Sommer 1387 war so wasserarm, daß man den Rhein bei Köln durchwaten konnte. Beide Jahre ergaben außerordentlich großen Weinertrag.

Auch in dem gleichfalls sehr trockenen und unfruchtbaren Jahre 1405 herrschte in Paris ein epidemischer Katarrh mit Husten und Kopfweh so allgemein, daß man die Gerichtshöfe schließen mußte.

Und Gleiches wird aus dem Jahre 1410 gemeldet. In Paris sollen damals zu Anfang des März mehr als 100,000 Menschen von der Krankheit ergriffen worden sein, die so verbreitet war, daß keine Messe mehr gelesen werden konnte. Man nannte dort die Seuche Tac, auch Horion, und das Volk hielt sie für die Strafe Gottes wegen des so allgemeinen Absingens eines sehr ausgelassenen Vaudevilles. Daher fragte man solche Kranke spottweise: „hast du auch das Liedchen gesungen?" Erdbeben waren in dem vorausgegangenen Jahre und 1410 selbst häufig gewesen. Namentlich war in der Nacht vom 31. Mai auf den 1. Juni 1410 ein Erdbeben durch ganz Deutschland und auch in Spanien verspürt worden. Man wollte in diesem Jahre auch unter den Vögeln, den kleinsten wie den größten, eine besondere Bewegung bemerken, die man einer besonders irritirenden Eigenschaft oder Beimischung der Luft zuschrieb.

In den Jahren 1413 und 1427 herrschten wieder epidemische Katarrhe und Husten in Paris; im ersteren Jahre coqueluche, in letzterem ladendo genannt. Im Jahre 1413 zeichnete sich der Sommer durch große Heiserkeit aus, die er verursachte, so daß alle Gerichtsverhandlungen geschlossen werden mußten. Der Sommer 1426 aber war unerträglich heiß, der Winter 1426/27 sehr gelind gewesen. Auch wurden 1427 in Arragonien heftige und lang andauernde Erdbeben verspürt.

Im Jahre 1509 zerstörte ein Erdbeben Konstantinopel und kostete

*) Nach Dr. Schnurrer's Chronik der Seuchen.

13,000 Menschen das Leben. In Oesterreich, Steiermark, Kärnthen, Tirol und Schwaben wurden gleichfalls starke Erdbeben verspürt. In Schwaben vier Stunden im Umkreiß des Klosters Hirsau viele Häuser und Thürme zerstört. Es folgte ein sehr trockener Winter und eine Eruption des Hekla im Jahre 1510. In demselben Jahre verbreitete sich eine Influenza über die ganze bekannte Welt. Die Krankheitserscheinungen begannen mit einem unerträglichen Kopfweh. In Paris pflegten die Kranken deßhalb ihr Haupt mit einer Kappe zu bedecken, wovon die Krankheit den Namen coqueluche erhielt.

Weitere Nachrichten vom Auftreten des epidemischen Katarrhs haben wir aus den Jahren 1580, 1647, 1655 (nach drei trockenen Sommern), 1674, 1709, 1710 (nach häufigen Erdbeben und Eruptionen des Vesuvs), 1729. Das Jahr 1729 zeichnete sich durch Erscheinen von Meteoren, Erdbeben und Eruptionen auf Island aus. Die Influenza verbreitete sich in diesem Jahre von Rußland her über England, Deutschland, Italien, Frankreich und Spanien und zeichnete sich überall durch Heftigkeit und Bösartigkeit aus. In London soll sie in einer Woche 908 Menschen weggerafft und verheerender als die Pest gewüthet haben. In Schwaben blieb kein Haus von ihr verschont, in Lausanne erkrankte innerhalb 14 Tagen der dritte Theil der Bevölkerung, in Wien wurden 60,000 Menschen davon befallen. Tödtlich wirkte sie aber nur auf den großbritannischen Inseln. Zu gleicher Zeit verbreitete sich in der Walachei, Podolien, Volhynien, Ungarn, Oesterreich, Preußen und der Pfalz eine ähnliche Seuche unter den Hausthieren.

Drei Jahre später 1732 kehrte die Krankheit auf dem nämlichen Wege wieder und erstreckte sich auch über Nordamerika, Barbadoes, Jamaika, ja bis nach Mexico und Peru. Das Jahr war durch Erdbeben und eine ungewöhnliche Menge von Nordlichtern ausgezeichnet.

Eine sehr heftige Influenza wird ferner aus dem Jahr 1742 gemeldet. Sie erstreckte sich über England, Frankreich, Deutschland und die Niederlande. In Paris kam damals der Name la Grippe auf, während in England der Name Influenza allgemein wurde. In England war die Seuche übrigens weniger gutartig. In London starben in einer Woche mehr als 1000 Personen. Die Seuche soll auch die Pferde ergriffen und vielen das Leben gekostet haben.

Im Jahr 1762 war der Sommer sehr heiß und trocken. Ein Komet erschien, Erdbeben und Feuermeteore waren häufig und ein großer Sonnenflecken wurde beobachtet. Im März brach in Wien, früher schon in Ungarn die Grippe aus, die sich über ganz Deutschland, Frankreich und England verbreitete, während in Spanien sich die alterirte Beschaffenheit der Luft durch ein Erkranken im Vogelgeschlecht zu erkennen gab.

Ebenso erschien 1775 in ganz Europa eine Influenza, in Frankreich wieder la Grippe genannt, die in England selbst Pferde und Hunde nicht verschonte. Man wollte bemerken, daß, wo sie hinkam, die Zugvögel sich zeitiger auf den Weg machten.

Im September 1781 wurde das Schiffsvolk des Ostindienfahrers Atlas auf dem Wege von Malacca nach Canton von der Influenz befallen und erfuhr bei ihrer Ankunft an letzterem Orte, daß die Influenza dort allgemein gewesen sei, zur Zeit, als sie zuerst auf dem Schiffe ausbrach. Im Jahre 1782 drang die Influenza von China über Rußland nach Deutschland, weshalb man sie dort die chinesische, hier die russische Krankheit nannte, verbreitete sich über Frankreich und Italien, später auch über Spanien, wo auch Katzen und Schooßhunde unter ihr litten.

Das letzte Jahr des 18. Jahrhunderts brachte endlich wieder von Rußland her die Grippe, die sich namentlich in dem ihr so günstigen Klima der großbritannischen Inseln entwickelte und sehr heftig, wenn auch nicht tödtlich wurde.

Aus diesen hier in 12 Jahrhunderten nachgewiesenen Erscheinungen dieser Seuche geht klar ihr schon oben angeführter tellurischer Ursprung hervor. Vor und nach ihrer Erscheinung zeigen sich Erdbeben, vulcanische Eruptionen, Nordlichter und andere Meteore, hauptsächlich aber ging ihr fast immer eine sehr große Trockenheit voraus, wie auch in diesem Jahre bei ihrer so großen Ausbreitung, die sich fast über ganz Europa erstreckt, stattfand.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Bei der Ordnung und Ausmusterung der Archive des Schlosses von Duino unfern Nabresina nun soll es, wie ein italienisches Blatt wissen will, geschehen sein, daß aus Versehen oder Unkenntniß eine Zahl werthvoller Actenstücke als unnützes altes Papier den Krämern der Umgegend verkauft worden sei. Der gelehrte Bibliograph Dr. P. Cernacai von Udine habe jedoch davon gehört, sich sogleich an Ort und Stelle begeben, und es sei ihm gelungen, alle diese Documente vor der Zerstörung zu retten und in seine Hände zu bekommen. Darunter befanden sich der seltene Foliocodex Thesaurus Ecclesiae Aquileiensis aus dem 14. Jahrhundert, mehrere Briefe von Kaisern, Fürsten und erlauchten Feldherren, z. B. von Heinrich IV., Johann Sobieski, Eugen von Savoyen, Raimund Motecuccoli und eine große Zahl Autographien berühmter Italiener, wie Matticli, Mercuriale, Fabrizio d'Aquappendente, Cardinal Morone, die Robortelli, die Norarli, der berühmte Rechtsgelehrte Cornelius Frangipane. Ueber die Kriege in Deutschland und Polen im 17. und 18. Jahrhundert verbreitet eine Sammlung von Briefen betheiligter Heerführer, fast sämmtlich in deutscher Sprache geschrieben, vielseitiges Licht.

Neueste Posten.

München, 18. Febr. Se. Maj. der König haben, zufolge des neuesten Mil. V.-Blattes, geruht, den temp. pens. Unterlieutenant A. Schiedter bleibend und den temporär pensionirten Unterquartiermeister A. Lauck auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen; dem pensionirten charakterisirten Generalmajor Fr. Graf v. Ysenburg-Philippseich die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen; den Kupferstecher-Revisor Fr. Kappel vom topographischen Bureau des Generalquartiermeister-Stabes in den Ruhestand zu versetzen; den Oberlieutenant C. Kieffer vom 3. Chevaul.-R. Herzog Maximilian mit zwei Drittheilen der Normalpension, dann den Hauptmann C. Frhr. v. Feilitzsch vom 6. Inf.-R. König Friedrich Wilhelm von Preußen auf zwei Jahre und den Regimentsquartiermeister J. Dreer vom 15. Inf.-R. König Johann von Sachsen in den Ruhestand zu versetzen; den Unterlieutenant J. Holl vom 6. Inf.-R. König Friedrich Wilhelm von Preußen in Folge Erkenntnisses des Generalauditoriats von der Charge zu entsetzen; den Hauptmann Frhrn. v. Reichlin-Meldegg vom 4. Inf.-R. vacant Gumppenberg auf zwei Jahre in den Ruhestand zu versetzen; den temporär pensionirten Rittmeister A. Plank vorbehaltlich der Wiederverwendung, und den temporär pensionirten Unterlieutenant Friedrich Reinhard bleibend im Ruhestande zu belassen; dem Oberstabsarzt Dr. L. Feder, Referent im Kriegsministerium, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes des großh. toskanischen St. Joseph-Ordens zu ertheilen; den vom 30. Juni 1855 in den Listen abgeschriebenen Regimentsactuar A. Wolfrum vom 2. Artill.-R. Lüder in Folge Erkenntnisses des General-Auditoriats von der Charge zu entsetzen; den temporär pensionirten Unterquartiermeister C. Büttner auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen; dem Unterlieutenant C. Frhr. v. Schäzler vom 1. Cuir.-R. Prinz Carl die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere unter Verleihung des Charakters als Oberlieutenant à la suite zu ertheilen; den Oberkriegscommissär 2. Classe D. Simon von der Militär-Rechnungs-Kammer als Referent zum Kriegsministerium, den Bataillonsquartiermeister Fr. Meier vom 2. Inf.-Reg. Kronprinz zur Militär-Rechnung-Kammer, und den Unterquartiermeister W. Aschauer vom 1. Art.-Reg. Prinz Luitpold zu 2. Inf-Reg. Kronprinz zu versetzen; den temporär pensionirten Stabsarzt Dr. Wurm bleibend in Ruhestand zu belassen; dem Generallieutenant und Generaladjutanten L. Frhr. v. Hohenhausen, Commandant der 2. Armee-Division, und dessen 1. Adjutanten, dem Hauptmann J. Maillinger vom 4. Jäger-Bataillon, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen, Ersterem des Großkreuzes des kaiserlich österreichischen Leopoldordens, Letzterem des kaiserlich österreichischen Ordens der eisernen Krone 3. Classe zu ertheilen.

London, 16. Febr. In Freemasons-Hall war gestern Abend ein zahlreich besuchtes demokratisches Meeting, auf welchem mit großer Erbitterung gegen die Mordverschwörungsbill Lord Palmerston's gesprochen, und ein großes Massenmeeting für nächsten Sonntag in Hydepark verabredet wurde. Kein Parlamentsmitglied hatte sich bei den Reden betheiligt, die, wie sich leicht denken läßt, in der Verhaftung des französischen Flüchtlings Bernard neuen Stoff zu Klagen und erbitterten Anklagen gegen die Regierung fanden. Was übrigens das gestern gegen denselben bei dem Polizeigerichte von Bowstreet eingeleitete erste Verhör betrifft, muß noch erwähnt werden, daß der im Namen der Regierung klagende Anwalt, Hr. Bodkin, als vorläufigen Hauptgrund seiner Klage den Umstand hervorhob, daß Bernard am 2. Dec. zwei Revolvers durch die Eisenbahn nach Paris schickte, von denen Einer sich in der Tasche Orsini's befand, als er verhaftet wurde. Dem Beamten des Eisenbahnbureaus, welcher das Packet zur Beförderung nach Paris übernommen hatte, und zufällig ein alter Bekannter Bernard's ist, hatte Letzterer verblümt zu verstehen gegeben, daß die Zustände in Frankreich von keiner langer Dauer sein werden, daß er (Bernard) bald nach Paris, und der Kaiser wahrscheinlich über kurz oder lang wieder nach England kommen werde. Eine weitere Anklage und nähere Beweise von Mitschuld haben bis jetzt nicht stattgefunden. Somit läßt sich über Schuld oder Unschuld des Angeklagten noch kein nur einigermaßen berechtigtes Urtheil abgeben, so wie andererseits kaum ein Zweifel obwalten kann, daß die Regierung genügenden Grund hatte, die Verhaftung vornehmen zu lassen. Von diesem Gesichtspunkte wird dieser Fall heute auch von der Times aufgefaßt. Von einer Aenderung oder Verletzung alter Gesetze — sagt sie — ist dabei nicht die Rede. Bernard wird nach demselben Gesetze, das schon bei seiner Ankunft in England bestand, gerichtet werden, und kein Mensch wird uns hoffentlich das Recht absprechen einem Ausländer den Proceß zu machen, wenn er die Gesetze unseres Landes verletzt. Wir würden jeden unserer Mitbürger, der sich gegen das Leben eines Zweiten, gleichgiltig ob eines Engländers oder Fremden, verschwörte, vor Gericht ziehen. Wir können unmöglich nachsichtiger Ausländern gegenüber sein, aus dem einzigen Grunde, weil sie als Flüchtlinge zu uns gekommen sind.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 19 Febr. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. —— P. 94 G. 4proc. Obl $97\frac{3}{4}$ P. 97 G. 4proc. Grundrent.-Obl. —— P. 97 G. $4\frac{1}{2}$proc. $101\frac{3}{4}$ P. — G. V. Emiss. — P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien — P. 784 G. Bayer. Ostbahnen $99\frac{3}{4}$ P. —— G. Oesterr. Bank-Actien 1118 P. 1115 G. Credit-Mobil. 262 P. 262 G. National-Anl. $80\frac{1}{2}$ P. $80\frac{1}{2}$ G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

919. **Bekanntmachung.**

Königliches Rentamt Burglengenfeld gegen Michael Meyer'sche Relikten wegen Gefälle-Rückständen betreffend.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Michael Meyer'schen Relikten Hs.-Nr. 49 beim Eigenbauer zu Holzheim a/F. im Schätzungswerthe und zwar Kat. Lit. A.

I. Gebäude: Wohnhaus, Stall und Stadel unter einem Dache, dann Backofen und Hofraum zu 0,9 Dez. ad 200 fl.,
II. Aecker zu 4 Tgw. 92 Dez. ad 513 fl.,
III. Oedungen zu 1 Tgw. 47 Dez. ad 48 fl.,
IV. Gemeinderecht an den unvertheilten Gemeindegründen 3 fl.,
V. Forstrechte aus dem Staatswalde Rassa, Waldstreu, Klaubholz und Waldweide ad 200 fl., belastet mit 17 kr. Forstzins und 1 Metzen Forstfutterhaber,
VI. Kat. Lit. B. walzend und handlöhnig, Pl.-Nro. 170 und 491 Aecker zu 4 Tagw. 38 Dezim. ad 462 fl.,
VII. Kat. Lit. C. walzend und bodenzinsig Pl.-Nr. 484a u. 484b Aecker zu 5 Tagw. 67 Dezim. ad 525 fl.,
in Summa 1951 fl.,

am **Mittwoch den 7. April 1858,**
Nachmittags von 2–5 Uhr,

im Wirthshause zu Holzheim durch das unterfertigte Gericht nach Vorschrift der §§. 90—98 der Proz.-Nov. von 1837 und vorbehaltlich der Rechte der Hypothekgläubiger versteigert, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die näheren Kaufsbedingungen am Versteigerungstermine selbst bekannt gegeben werden, die genauere Beschreibung des Gutes, der Lasten rc., sowie das Schätzungsprotokoll inzwischen in dem Geschäftslokale des Einzelnrichters des unterfertigten Gerichts an jedem Montag oder Donnerstag gewöhnlicher Gerichtszeit eingesehen werden kann.

Burglengenfeld den 8. Februar 1858.

Königl. Landgericht Burglengenfeld.

Der königliche Landrichter:

G.-N.4168/I. **Forster.**

---

922. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Söldners Michael Deubler von Nordendorf betreffend.

Das zur Rücklaßmasse des Schneiders Michael Deubler von Nordendorf gehörige Söldanwesen wird im Orte Nordendorf am

Montag den 29. März 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt werden.

Das Anwesen besteht aus:

1) Wohnhaus, Stadel, Viehstallung, Hofraum und Wurzgarten zu 0,17 Tgw.,
2) Grasgarten zu 0,31 Tgw.,
3) Aeckern und Wiesen zu 10,17 Tgw.

Der Schätzungswerth beträgt 2200 fl.; die Wintersaat ist bestellt.

Der Verlassenschafts-Behörde unbekannte Steigerer haben sich durch legale Zeugnisse über hinreichendes Vermögen auszuweisen.

Am Termine wird man die übrigen Kaufsbedingungen bekannt geben, bezüglich der Genehmigung des Meistgebotes aber am Schlusse der Verhandlung sich aussprechen.

Wertingen den 14. Februar 1858.

Königliches Landgericht Wertingen.

Der königliche Landrichter:

Rupprecht.

G.-N.3350/I. **Gerstmayr,** Assessor.

---

928. **Bekanntmachung.**

Am **Montag den 29. März 1858,**
Vormittags 10 Uhr beginnend,

wird im Ruckdeschel'schen Gasthause zu Marktleuthen folgendes Besitzthum öffentlich versteigert werden:

1) Das zweistöckige, massiv erbaute, mit Ziegeln gedeckte Wohnhaus zu Marktleuthen Hs.-Nr. 128, Pl.-Nr. 271a mit Stall, Backofen und angebauter Schupfe, belastet mit 0,60 Verh.-Zahl und 1 fl. 57½ kr. Bodenzins, in gutem Baustande, werth 650 fl.,
2) ein mit Latten umgebenes Gemüsgärtchen vor dem Hause Pl.-Nro. 271b von 0,1 Dezim., belastet mit 0,14 Verh.-Zahl, 14. Bonitäts-Klasse, werth 20 fl.,
3) ein von Holz erbauter, 2 Stockwerk hoher, mit Schindeln gedeckter Stadel Pl.-Nro. 307 mit 0,40 Verh.-Zahl, in gutem Baustande, w. 170 fl.,
4) die Scheibenwiese Pl.-Nr. 347, 0,50 Tgw. groß, mit 7,50 Verhältniß-Zahl, 15. Bonitäts-Klasse, werth 150 fl.,
5) der Acker im Rohrsbach Pl.-Nro. 976, 1,02 Tgw. groß, mit 9,18 kr. Verh.-Zahl, 26¼ kr. Gefällsbodenzins, 9. Bon.-Kl., werth 160 fl.,
6) der Grundacker mit Grasrain Pl.-Nro. 1331, 1,42 Tgw. groß, mit 9,94 Verh.-Z., 51½ kr. Gefällsbodenzins, 7. Bon.-Kl., werth 175 fl.,
7) 1,25 Tgw. Waldung bei der Neuenmühle Pl.-Nr. 1833, mit 3,75 Verh.-Zahl, 3. Bon. Kl., werth 45 fl.,
8) der Acker im kleinen Gäßlein Pl.-Nro. 1161, 0,92 Tgw. groß, mit 9,20 Verh.-Zahl, 39 kr. Gefällsbodenzins, 8. B.-Kl., werth 160 fl.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen des Prozeßgesetzes von 1837 §§. 98—101 erfolgt und daß das Schätzungsprotokoll inzwischen dahier eingesehen werden kann.

Kirchenlamitz den 30. Januar 1858.

Königl. Landgericht Kirchenlamitz.

Der königliche Landrichter:

Wetzel.

G.-N.1762. c. Friedmann.

---

932. **Bekanntmachung.**

Alois Reifach'sche Verlassenschaft zu Steinsberg betr.

Auf Antrag der Erben wird das zum rubrizirten Nachlaß gehörige Anwesen zu Steinsberg, nämlich:

Lit. A.

Wohnhaus und Hofraum mit Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil Pl.-Nro. 72a nebst Wurzgärtchen Pl.-Nr. 72b zu 0,02 Tgw., geschätzt auf 225 fl.

Lit. B.

der Gleierobergacker zu 1,67 Tgw. Pl.-Nr. 281½, geschätzt auf 200 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Bietungstermin auf

Samstag den 20 März 1858,
Nachmittags 2–4 Uhr,

im Wirthshause zu Steinsberg anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Belastung in diesseitiger Kanzlei eingesehen werden kann, die Verkaufsbedingungen aber im Termine bekannt gegeben werden.

Regenstauf den 30 Januar 1858.

Königliches Landgericht Regenstauf

als Verlassenschaftsbehörde.

Der königliche Landrichter:

Freiherr v. Lichtenstern.

Müller, k. Assessor.

G.-N.2643/I. c. Böhrer.

---

802. **Bekanntmachung.**

Lendner gegen Münsterer wegen Forderung betreffend.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird zur zweitmaligen Versteigerung des Johann Münster'schen Wohnhauses zu Siegenburg auf

Samstag den 6. März 1858,
Nachmittags 2–3 Uhr,

in loco Siegenburg (im Gasthause zum Schmidmayer) Termin angesetzt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth (700 fl.) erfolgt.

Abensberg den 10. Februar 1858.

Königliches Landgericht Abensberg.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 2073/I. **Sartori.**

---

921. **Edictalladung.**

Vermögen des Franz Joseph Mennel von Lindenberg betreffend.

Franz Joseph Mennel, geboren am 23. März 1764, ehelicher Sohn der Bauers-Eheleute Valentin Mennel und Katharina, geb. Miller von Lindenberg, d. G., wird schon seit dem Jahre 1800 vermißt, und wurde durch Gerichtsbeschluß vom 2. April 1828 dessen Vermögen unter seine Erben gegen Kaution vertheilt. Auf gestellten Antrag wird nun Franz Joseph Mennel oder dessen etwaige eheliche Descendenz hiemit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

von heute an bei der unterfertigten Behörde behufs der Empfangnahme seines in circa 202 fl. 45 kr. bestehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, eine Descendenz von ihm als nicht vorhanden angenommen, und sein Vermögen seinen Erben ohne Kaution überlassen, beziehungsweise die hiefür in den Hypothekenbüchern errichtete Kautionen gelöscht würden.

Weiler den 15. Februar 1858.

Königlich Bayer. Landgericht Weiler.

Der königliche Landrichter:

Höfl.

G.-N. 1427/I. **Mayrrock,** k. Assessor.

---

934. **Ausschreiben.**

Georg Anton Hennig Wittwe von Weilbach ist am 21. Oktbr. v. Js. gestorben mit Hinterlassung eines Testaments, worin sie ihrem Sohne Franz Jos. Hennig nur die Summe von 60 fl. — oder falls hiedurch der Pflichttheil verletzt werden sollte, nur diesen vermachte, mit der weiteren Bestimmung, daß die Haupterbin, ihre Tochter Magdalena, nur für den Fall der Auswanderung, Ansässigmachung oder Verehelichung desselben zur Herauszahlung verbunden sei.

Franz Joseph Hennig, in unbekannter Fremde abwesend, wird hiemit ediktaliter aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten a dato

über Anerkennung oder Nichtanerkennung des Testaments zu erklären, widrigens bei vorliegender Fehlerfreiheit des Testaments nach den Anträgen des aufgestellten Kurators weiter wird verfahren werden.

Amorbach den 8. Februar 1858.

Königliches Landgericht Amorbach.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 1334. **Hartig.**

---

850. **Bekanntmachung.**

Die Geschwister Gößwein von Retteresbach sind gesonnen, ihr sämmtliches Grundvermögen gegen Vorbehalt eines Nutznießungsrechtes an ihren Bruder Peter Gößwein von Retteresbach eigenthümlich abzutreten, und steht zur Bestätigung fraglichen Vertrages Termin auf

Freitag den 5. März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier an, bei welchem bei Meidung der Nichtberücksichtigung etwaige Erinnerungen gegen die vorhabliche Gutsabtretung vorzubringen sind.

Karlstadt den 9. Februar 1858.

Königliches Landgericht Karlstadt.

Weigand, Verweser.

G.-N.3259. c. Hollweg.

---

870. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Ella Groß Wittwe von Giebelstadt betr.

Erbansprüche oder Forderungen an den Nachlaß der am 6. August 1857 zu Giebelstadt verlebten Ella Groß, Wittwe des Max Simon Groß, gebornen Elkan von Marktbreit, sind am

Freitag den 12 März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls solche bei Aushändigung der Masse an die sich legitimirenden nächsten Anverwandten nicht berücksichtiget werden.

Ochsenfurt den 8. Februar 1858.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königliche Landrichter:

Heldrich.

G.-N.2091. **Medinger,** k. Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Brienerstraße Nro. 11 im Kunsthaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend. **Nr. 44.** 20. Februar 1858.

Uebersicht.

München, 20. Februar.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 16. Februar zum 1. Assessor des Landgerichts Wunsiedel den 1. Assessor des Landgerichts Herzogenaurach, Johann Gottfried v. Baumer, seiner Bitte gemäß zu berufen; zum 1. Assessor des Landgerichts Herzogenaurach den Assessor Franz Nikolaus Schreiner von Berneck vorrücken zu lassen, und zum Assessor des Landgerichts Berneck den Rechtspraktikanten Carl Lenz aus Schwarzenberg, dermalen zu Bayreuth, zu ernennen.

Deutschland.

Bayern. **München**, 19. Febr. Das k. Reg.-Bl. enthält eine k. allerhöchste Verordnung, wodurch mit Rücksicht auf die Verordnung vom 13. Nov. v. Js., die Reorganisation des öffentlichen Bauwesens betr., die Besoldungen und Functionsbezüge, Vergütung für den Aufwand bei Geschäfts-Reisen und die Bureau-Regie-Aversen festgesetzt werden. Hinsichtlich der Besoldungen ist bestimmt: 1) für den k. Oberbau-Director 3000 fl.; 2) für die 2 älteren Oberbauräthe die Gehaltsclasse zu 2400 fl., für die 2 jüngeren zu 2200 fl.; 3) für die 2 Bauräthe der obersten Baubehörde die drei Gehaltsclassen von 1600, 1800 und 2000 fl. in der Art, daß sie mit ihrem Vormanne unter den Kreisbauräthen in die höhere Classe vorrücken; 4) für die 2 Baubeamten der obersten Baubehörde innerhalb der für die äußeren Baubeamten bestehenden vier Gehaltsclassen zu 700, 800, 1000 und 1200 fl. in der Art, daß sie von 3 zu 3 Jahren in die höheren Gehaltsclassen vorrücken; 5) für die 8 Kreisbauräthe die bisherigen drei Gehaltsclassen zu 1600, 1800 und 2000 fl.; 6) für die 12 älteren Kreisbaubeamten die Gehaltsclasse zu 1200 fl., für die 12 jüngeren diejenige zu 1000 fl.; 7) für die 91 Baubeamten nachfolgende vier Gehaltsclassen, und zwar: 16 in der Classe zu 1200 fl., 18 in der Classe zu 1000 fl., 28 in der Classe zu 800 fl. und 29 in der Classe zu 700 fl. 8) Sämmtliche Vorrückungen in höhere Gehaltsclassen auf Grund erprobten Wohlverhaltens bleiben durchweg von der besonderen allerhöchsten Genehmigung abhängig.

Ansbach, 18. Febr. Nach dem soeben verkündeten Erkenntnisse des hiesigen Bezirksgerichtes wurde der quiescirte Landgerichtsarzt Dr. Frech dahier des Vergehens der fahrlässigen Körperverletzung (grober Fahrlässigkeit) wegen sorgloser und fehlerhafter Behandlung eines Armbruchs für schuldig befunden und in Anwendung des Art. 181, dann 65, Nr. 3, Art. 66 und 69, Nr. 3, Th. I. des Strafgesetzbuchs zu einer achtmonatlichen Festungsarreststrafe sowie in die Kosten des Processes und Strafvollzuges verurtheilt. (N. C.)

Freie Städte. **Frankfurt**, 16. Febr. Der Zeit wird zur Orientirung geschrieben: Das Berliner telegr. Correspondenz-Bureau signalisirte kürzlich eine angeblich officiöse Main-Correspondenz des hiesigen Journals vom 13. d. Mts., nach welcher die Bundesversammlung vorerst auf den hannöverschen Antrag nicht eingehen würde. Durch diese Mittheilung, welche aus einer hier notorischen Quelle herstammt, ist das Publicum des erwähnten Blattes — sei es mit oder ohne Absicht — ebenso inducirt und irre geführt, als die Leser des „Nürnberger Correspondenten", dessen hiesiger Berichterstatter über die Bildung und die Aufgabe des Executions-Ausschusses unwichtige Mittheilungen bringt. Bei der Bedeutung und der Tragweite dieser Angelegenheit erscheint ein Hinweis auf die eigentliche Sachlage nicht überflüssig. Es ist nicht richtig, daß die Bundesversammlung über die Ernennung des Executions-Ausschusses bereits am 11. einen Beschluß gefaßt hat; diese Angelegenheit ist vielmehr erst zur Anregung gekommen. Eben so wenig wird — wie der Correspondent ferner behauptet — die weitere Behandlung der holsteinischen Frage schon jetzt von dem desfallsigen Ausschuß auf die Executions-Commission übergehen, und namentlich steht demselben nicht die Beschlußnahme über den hannoverschen Antrag zu. Es liegt in dieser Darstellung nicht allein eine Verrückung der geschäftlichen Stellung der erwähnten Ausschüsse und der Bundesversammlung, sondern dieselbe greift auch über das formelle Gebiet der Geschäftsordnung hinaus, indem sie den holsteinischen Ausschuß wie die Versammlung selbst in den Executions-Ausschuß aufgehen läßt.

Preußen. **Berlin**, 16. Febr. Die Festlichkeiten, welche dem neuvermählten fürstlichen Paare zu Ehren hier veranstaltet worden sind, finden mit dem heute Abend im Opernhause stattfindenden zweiten Subscriptionsball vorläufig ihren Abschluß. Gestern war im englischen Gesandtschaftshotel Ballfest, dem alle Prinzen und Prinzessinnen des Königshauses mit der einzigen Ausnahme des Prinzen Carl und der am Hofe zu Charlottenburg weilenden Prinzessin Alexandrine beiwohnten.

In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wurde von den Herren von Below und v. Plötz der Antrag gestellt, die k. Staatsregierung zu ersuchen, mit allem Nachdrucke dahin zu wirken, daß zur Minderung directer Steuern, so wie derjenigen indirecten Steuern, welche die ersten Lebensbedürfnisse vertheuern, eine Erhöhung der Staatseinnahmen aus einer Tabaks-Verbrauchs-Steuer im Zollverein baldmöglichst vereinbart werde. Von denselben Herren, in Verbindung mit Dr. Stahl, wird sodann noch ein Antrag auf Erleichterung der Gründung von Fideicommissen und Familienstiftungen eingebracht. Die Tagesordnung führte hierauf zur Berathung über den Gesetzesentwurf, betreffend die Ergänzung der Bestimmungen über das Ansiedlungswesen in den 6 östlichen Provinzen der Monarchie. Allgemeiner Zweck des Gesetzes-Entwurfs ist: die Ansiedlung unvermögender und unzuverlässiger Personen an unpassenden Stellen zu verhindern. Die Commission trägt mit einigen Aenderungen auf Annahme des Gesetzes an. Graf Hoverden unterwirft den Entwurf einer scharfen Kritik. Der Entwurf schmälere das freie Verfügungsrecht des Landmanns über sein Eigenthum, schmälere seinen Credit, nehme ihm unter Umständen sogar das Recht, das eigene Kind bei sich aufzunehmen. Das Gesetz würde ein Ruin für Tausende, ein Gegenstand der Erbitterung für Millionen sein. Man nehme dem Landmann nachgerade Alles. v. Arnim-Boitzenburg: Das Gesetz erschüttere alle bisherigen Bestimmungen über das Eigenthum. Zu wünschen sei aber doch wohl gewiß nicht, daß in Preußen anstatt der freien Verfügung über das Eigenthum künftig polizeiliches Ermessen maßgebend sein solle. (Beifall.) Die Fortsetzung der Verhandlung wird bis morgen vertagt.

Köln, 12. Febr. Aus dem Referat der Köln. Ztg. über die heutige Stadtverordneten-Versammlung entnehmen wir Folgendes: „Ein Mitglied des Collegiums nahm das Wort über die am 4. Februar bei Anwesenheit der hohen Neuvermählten, des Prinzen und der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm königliche Hoheiten, von Seiten der k. Behörden hierselbst getroffenen Maßregeln. Der Redner meinte, die Bürgerschaft von Köln habe die erlauchten Gäste mit hingebender Herzlichkeit und Verehrung empfangen, nichts desto weniger habe man am Abende des 4. Febr nicht eine freudig bewegte, sondern eine in Belagerungszustand erklärte Stadt zu sehen gemeint. Die Straßen seien dergestalt mit Militär abgesperrt worden, daß es den Bürgern gar nicht möglich gewesen, das fürstliche Paar zu sehen und zu begrüßen. An verschiedenen Stellen seien die Straßen selbst für einzelne Fußgänger absolut abgesperrt gewesen. Nachdem diese Klagen fast allseitig bestätigt und geäußert worden, daß man es der Bürgerschaft, die ihren guten Sinn wiederholt und in schwierigster Zeit so glänzend bewährt hätte, schuldig sei, Beschwerde zu führen und ähnlichen Vorkommenheiten für die Folge vorzubeugen, beschloß die Stadtverordneten-Versammlung einstimmig, einen Protest gegen die in diesen übertriebenen ängstlichen Maßregeln der kgl. Behörden enthaltene „Verdächtigung des guten Sinnes der Kölner Bürger" im Protokollbuche niederzulegen und den Hrn. Oberbürgermeister zu beauftragen, an betreffender Stelle dieserhalb ernstlich Beschwerde zu führen."

Italien.

Aus **Turin**, 10. Febr., wird der Times geschrieben: „Feruk Khan wohnt noch immer in Trombetta's Hotel und ist in unserer Hauptstadt der Löwe des Tages. Er wird über alle Maßen geehrt und fetirt und vergilt die ihm erzeigte Gastlichkeit durch äußerst metaphorische Complimente, die eben so blühend sind, wie die Rosen seines Heimatlandes, durch Redeblumen, die seinen gescheidten kleinen Dollmetscher, der sie auf Französisch wiederzugeben hat, manchmal in Verlegenheit setzen müssen. Am Montag dinirte er beim Könige, und gestern gab ihm die schöne und berühmte Gräfin Castiglione ein Festmahl. In der großen Gesellschaft, die Graf Cavour am Montag gab, war er der Hauptgegenstand der Neugier für die zahlreichen

Gäste, und wenn man auch fand, daß sein Costüme große Aehnlichkeit mit einem schlechtgemachten Schlafrock habe, so mußte man doch andererseits zugeben, daß die auf seiner Brust blitzenden Diamanten vom reinsten Wasser waren. Er reist dieser Tage nach Rom ab."

Vom Po, 9—10. Febr. Im genuesischen Proceß kommen fortwährend die interessandtesten Thatsachen über Mazzini's und seiner Bande Mordversuche zum Vorschein. Pulverfässer mit Lunten, Gewehre, Patronen, Dolche wurden gefunden und die beglaubigten Documente darüber verlesen. Besonders gravirend sind die Zeugenaussagen über die Schützenfeste, deren Verbindungen mit Tessin unläugbar sind, anderer Briefe und Papiere nicht zu gedenken. In Sestri Ponente versuchten die Verschworenen bei der Einweihung einer Arbeitergesellschaft die Theilnahme am Vorabend des Attentats durch republicanische Reden, Toaste und Wein zu elektrisiren. Der Advocat Baldrini verlangt bei dieser Gelegenheit im Interesse der Vertheidigung die Verlesung des Berichts über den fünften Congreß der Arbeiterversammlungen, wo in Voghera ähnliche Toaste in Gegenwart des Intendanten der Provinz ausgebracht wurden, ohne daß gravirende Notiz davon genommen wurde! Indessen sagten andere Zeugen aus, daß die Gesellschaft zu Sestri sich alsobald auflöste, nachdem sie die Vorgänge in Genua erfahren. In den Briefen der Verschworenen figuriren die Vornamen mit dem Titel „Bruder". Miß White wird zu verschiedenen Malen „Schwester" titulirt. (St.-A. f. W.)

Rom, 6. Febr. Durch den Tod des Cardinals Fieschi, aus einer jüngeren Branche eines der berühmtesten Geschlechter Italiens, welcher diese Nacht gestorben, sind nun im heil. Collegium 11 Hüte erledigt. Der Polizei-Inspector von Ravenna wurde, sagt man, erdolcht. Die Carnevalsfeste begannen heute bei abscheulichem Wetter.

Frankreich.

Paris, 17. Febr.

Der Cortége des Fastnachts-Ochsen zog gestern in die Tuilerien. Das Eisengitter, welches den Tuilerienhof vom Carrousselplatz trennt, wurde geöffnet und in wenigen Augenblicken war der ungeheuere Raum von einer dichtgedrängten Menschenmenge besetzt. JJ. MM. und der kaiserliche Prinz befanden sich auf dem Balcon des Uhren-Pavillons. Da der Kaiser im Hofe die Enfants de troupe des 1. Garde-Grenadier-Regiments sah, zu welchen der kaiserliche Prinz gehört, ließ er diese Kinder heraufkommen, damit sie von den Fenstern aus den Zug besser sehen könnten. Im Augenblicke, wo der Cortége die Tuilerien verließ, erscholl von allen Seiten Vivatruf, worauf der Kaiser den kaiserlichen Prinzen in die Arme nahm und ihn dem Volke zeigte.

In Paris ist eine Broschüre in Umlauf, die weder ihren Verfasser, noch ihren Drucker, noch den Ort, wo sie das Licht der Welt erblickt hat, zu nennen für gut findet. Sie heißt „Blick auf die Lage", und hat, kaum glaublich, zum Zweck, das Attentat vom 14. Januar wie das Ergebniß einer Coalition dynastischer Interessen und revolutionärer Wühlereien darzustellen, einer Coalition, in der die Bourbonen von Neapel und die hervorragendsten Männer der orleanistischen Partei in Frankreich die Hauptrolle spielten. Noch widerlicher als diese Tendenz sind die Einzelheiten, durch welche der Verfasser sie rechtfertigen möchte. Auf die perfideste Weise werden dem Könige von Neapel beleidigende Worte über den Kaiser Napoleon in den Mund gelegt, die Mitglieder seiner Familie der gehässigsten Intriguen verdächtigt, Stellen aus vertrauten Briefen derselben angeführt, d. h. erfunden, die angesehensten Männer der früheren Regierung denuncirt (von einem heißt es, er habe von Paris an einen neapolitanischen Prinzen geschrieben, daß ein Ereigniß in Frankreich bevorstehend sei, das den Orleans nützlich sein werde), es wird sogar angedeutet, daß ein Bedienter des neapolitanischen Grafen v. T.....i (offenbar Graf Trapani, königl. Prinz beider Sicilien) im vorigen Jahre nach Paris gekommen sei, um einen verbrecherischen Streich zu führen, und von dem Polizeipräfecten von Neapel wird versichert, er habe ein großes Diner gegeben, um einen auf den 2. December des vorigen Jahres angekündigten Aufstand in Paris zum Voraus zu feiern. Daß dieses Machwerk seinen Zweck verfehlen wird, versteht sich von selbst, es verräth die Plane und die Intriguen der Partei, die es inspirirt hat, und stellt von Neuem die Nothwendigkeit heraus, daß eine Verständigung zwischen Neapel und den Westmächten herbeigeführt werde.

Der Ankauf der Bibliothek des jüngst verstorbenen Gelehrten Etienne Quatremère durch den S. M. König von Bayern hat hier großes Aufsehen erregt. Diese Bibliothek zählte wie La Presse sagt, außer einer Menge von seltenen und kostbaren Büchern nicht weniger als 1100 orientalische Manuscripte, von denen einige ganz einzig in ihrer Art sind. Bekanntlich hat S. M. der König von Bayern eine Commission nach Paris geschickt, welche die Aufgabe hatte die Sammlung von Hrn. Quatremère zu prüfen und wo möglich für Rechnung Bayerns anzukaufen. Dieß ist geschehen und zwar um den Preis von 350,000 Fr. und die noch nicht veröffentlichten Manuscripte des Hrn. Quatremère, darunter fünf Wörterbücher (für die arabische, persische, syrische, koptische und armenische Sprache), sind mit in den Kauf inbegriffen. Die Franzosen, so sagt die Presse, werden diesen Vertrag mit einer auswärtigen Regierung nicht ohne Betrübniß hören und werden den Verlust so kostbaren Materials für Orientalistik beklagen. Das französische Journal hält es für seine Pflicht zu erklären, warum die kaiserliche Bibliothek nicht als Concurrent mit der bayerischen Regierung auftreten konnte. Ehemals betrug das Budget, über welches diese Anstalt für Ankäufe verfügen konnte, von 280,000 Fr., aber seit 1848 wurde es um mehr als die Hälfte reducirt.

Herr Louis Veuillot hat bei der Polizei um die Befugniß angesucht den Univers auf der Straße verkaufen zu dürfen; diese ist ihm ohne weiteres ertheilt worden.

Großbritannien.

London, 16. Febr.

In der gestrigen Sitzung des Oberhauses wünschte Lord Ellenborough zu wissen, ob etwaige Weisungen die Hinrichtung von Meuterern betreffend von der heimischen Regierung ausgegangen seien? Er sehe aus den neuesten Telegrammen, daß Sir Hugh Rose 149 Meuterer auf einmal hinrichten ließ. Seit der Einnahme Delhi's sei in Indien kaum ein Tag ohne 5 oder 6 Hinrichtungen vergangen, und so erstaunlich sei die Todesverachtung der Eingebornen, daß unter Hunderten kaum drei oder vier beim letzten Gange eine Anwandlung von Furcht verrathen. Es frage sich, ob die massenhaften Hinrichtungen nicht eine größere Verstocktheit von Seiten des Volkes hervorbringen würden; 90,000 oder 100,000 Menschen hinzurichten, dagegen sträube sich doch das Gefühl, und da das indische Volk die Delinquenten, so verdient ihre Strafe auch sei, als Märtyrer ansehe, werde ein Geist der Blutrache erzeugt, der es unmöglich machen dürfte, je wieder eine Civilregierung in Indien einzuführen. Er sei geneigt, eine häufigere Anwendung der Peitsche zu empfehlen, die für den Hindu größere Schrecken als der Galgen habe. In dieser Beziehung halte er das von dem verstorbenen General Neill in Khanpur beobachtete Verfahren für das wirksamste. Und vielleicht empfehle sich die Transportationsstrafe noch mehr. Lord Granville stimmt mit den meisten vom Vorredner geäußerten Ansichten überein. Auch Lord Canning denke nicht anders und habe sein Möglichstes gethan, um dem Hängen in Masse Grenzen zu stecken. Die Andeman Eilande würden sich wahrscheinlich zur Strafcolonie eignen. Uebrigens habe Ihrer Majestät Regierung über diese Punkte keine Instructionen ertheilt, sondern der indischen Regierung freie Hand gelassen. Der Herzog v. Cambridge freut sich mittheilen zu können, daß Sir Colin Campbell eine Depesche eingesandt hat, welche den tapfern General Windham von aller Schuld an dem unglücklichen Ausgang des Gefechts vom 28. Nov. freispricht und sogar eines höhern Commandos würdig erklärt.

Im Unterhause kommt, nach Abfertigung einiger Formsachen, die vertagte Debatte über die Indien-Bill an die Reihe. Hr. Roebuck begann mit einem historischen Rückblick. Die Eroberung Indiens zeige von viel Talent und wenig Moral, von gewaltigem Muth und Verstand ohne ein Fünkchen Tugend. Doch könnte die britische Herrschaft in Indien zum Besten der Menschheit gehandhabt werden. Da das indische Volk noch keine Fähigkeit zur Selbstregierung besitze, so gebe es nur drei Auswege. Entweder müsse man das gegenwärtige System unverändert beibehalten, oder Indien der Ostindischen Compagnie ganz anheimgeben, oder die vorliegende Bill annehmen. Was heutzutage vor Allem Noth thue, sei eine Verantwortlichkeit dem englischen Volk gegenüber zu begründen, und das werde unter der bisherigen Doppelregierung nie möglich sein. Solle man also Indien gänzlich der Compagnie anvertrauen? Die Geschichte zeige, daß die Directoren der Compagnie von Anfang an keinen höhern Zweck verfolgt hätten, als Geld zu machen. An der Bill des edlen Lords habe er einzelne Details auszusetzen, und für den bedenklichsten Theil halte er die Creirung der Rathskammer, welche das Princip der getheilten Verantwortlichkeit festhalte, sowie ihre Zusammensetzung aus sogenannten alten Indiern. Was die Stellenvergebung betrifft, so frage er, warum das System der freien Bewerbung nicht auf alle Dienstzweige ohne Ausnahme angewandt werden soll? Was den gewählten Zeitpunkt anlange, so scheine ihm die Meuterei ein triftiger Grund für die vorgeschlagene Aenderung. Sei die vorgeschlagene Regierung eine zweckmäßige, so lasse sich kein Zeitpunkt denken, wo sie mehr von Nöthen sei. Er läugne es geradezu, daß die Compagnie ein Recht habe sich als Freund oder Beschützer der Hindus zu geberden. In diesem Moment herrsche nicht die geringste Aufregung über den Gegenstand, und das Land scheine hinlänglich ruhig und gesammelt, um sich ein Urtheil zu bilden. Hr. Whiteside kann die Bill begreifen, aber nicht die Rede, in welcher der edle Lord sie vorgebracht. Bei einer früheren Gelegenheit habe derselbe edle Lord von der Regierung der Ostindischen Compagnie mit der größten Begeisterung gesprochen und wollte sie groß, mächtig und geachtet sehen. Und eben so hätten sich die Collegen des Premiers geäußert. Wie komme es, daß ihm damals keine Bedenken über den Mangel an Verantwortlichkeit aufstiegen? Und war die Regierung Indiens damals erfolgreich, weil sie recht oder weil sie unrecht verfuhr? Die unläugbare Wahrheit sei, daß der Directorenhof stets das beste Verständniß Indiens und der Inder, die größte Einsicht, Thatkraft und Arbeitskraft bewiesen hätte. Mill, Macaulay und andere Geschichtschreiber hätten dem Directorium stets eine größere Befähigung in indischen Dingen nachgerühmt als dem Aufsichtsamt, und aus ihren Zeugnissen gehe klar hervor, daß das System der Doppelregierung zeitgemäßer und von Parteieinflüssen freier sei als jedes andere. Jedes Surrogat dafür müsse zum bloßen Werkzeug der jeweiligen Regierung herabsinken. Für die Reinheit der Compagnie-Verwaltung habe auch der selige Herzog v. Wellington, ein genauer Kenner Indiens, Zeugniß abgelegt. Die Armeereformen, die während des Krimfeldzugs beschlossen wurden, stünden in keinem Verhältniß zur Tragweite der gewaltigen Umwälzungen, die der edle Lord mit Indien vorhabe, und doch bilde diese angebliche Analogie sein Hauptargument für das Unternehmen. Die heimische Regierung sei es, von der all jene gewagten Schritte ausgiengen, die so unerhörte Trangsale über Indien gebracht, und um die Schuld von sich abzuwälzen, bringe sie eine Bill ein, die einem Todesurtheil über die Compagnie gleichkomme. Er sucht darauf die Anklageacte, die der Schatzkanzler am Freitag Abend gegen die Compagnie vortrug, Punkt für Punkt zu widerlegen, und beschwört das Haus eine Bill zu verwerfen, die den Bau von Menschenaltern in wenig Jahren zerstören würde. Hr. Lowe (Handelsamt) entgegnet, daß der Vorredner mehr mit Citaten als Beweisgründen gefochten habe. Er

selbst wolle das Gegentheil thun. Als Haupteinwand gegen die Bill mache man die große Tragweite der Veränderung geltend. In Wirklichkeit aber sei die Regierungsgewalt der Directoren nicht von der Bedeutung, die man ihr zuschreibe. Ihre Vollmachten seien nichts weniger als eine starke Maschinerie oder Schranke, da sie nur eine sehr untergeordnete Rolle zu spielen hätten. Wohl aber verursachten sie großen Zeitverlust im Geschäftsgang. Sie wirkten als Hemmschuh, gleichviel ob der Regierungswagen bergauf oder bergab geht. Er tadle die Compagnie deshalb nicht, da sie sich gewissermaßen nicht selbst gemacht, aber das Haus werde Tadel verdienen, wenn es den schlechten Hemmschuh nicht durch einen bessern ersetze. Allmählich seien die Gewalten und Vorrechte der Compagnie verkümmert worden, und nun sei so wenig davon übrig, daß die Compagnie nicht vor oder rückwärts könne und aller zur Regierung Indiens erforderlichen Lebenskraft ermangele. Die Erfahrungen, die er in den Colonien gemacht, gäben ihm die Ueberzeugung, daß Indien unter der Controle des Parlaments aufblühen und gedeihen werde. Sir H. Rawlinson sagt, bei einem Rückblicke auf die Geschichte des Doppelregiments könne man sich nur über Eines wundern, nemlich „wie es sich so lange zu behaupten vermocht habe. Es könne nichts Schwerfälligeres und Ungeschäftsmäßigeres geben als die jetzige Procedur, wenn es sich um die Absendung einer Depesche nach Indien handle. Die unmittelbare Anerkennung der Autorität der Königin werde den gebildeten Hindus erhöhte Achtung vor der britischen Herrschaft einflößen und von den angesiedelten Europäern als eine ungemeine Wohlthat begrüßt werden. Die Meuterei könne jetzt als unterdrückt betrachtet werden, so daß man mit dieser Reform eine neue Aera beginne. So unbedingt er daher das Princip der Bill als richtig anerkennt, so wenig kann er allen Details derselben seinen Beifall schenken. Die Mitglieder der indischen Rathskammer sollten nicht nur zahlreicher sein, sondern auch einen höheren Grad politischer Unabhängigkeit besitzen.... Die Bemerkungen der übrigen Redner sind meist nur Wiederholungen. Schließlich wird die Debatte wieder vertagt.

Dem afrikanischen Reisenden Livingstone zu Ehren war vor ein paar Tagen ein Abschiedsbanket in Freemasons Hall gegeben worden. Es war ein heiteres Fest voll herzlicher Toaste für den wackern Reisenden und seiner Frau, die ihn dießmal begleiten wird, für das Land, die Königin und das Ministerium, die die Verdienste des Gefeierten am besten dadurch anerkannten, daß sie ihm reichliche Mittel zur Fortsetzung seiner Forschungen an die Hand gaben. Aus der Rede Dr. Livingstones heben wir nur das Eine hervor, daß er nicht die Absicht hat neue Länder im Innern Afrikas zu entdecken, sondern daß es ihm, wie er sagte, vorerst darum zu thun ist, den Zambese hinauf zu fahren, um wo möglich ein Hochland aufzufinden, geeignet zu einer europäischen Ansiedelung, von wo aus europäischer Verkehr, Gesittung und Christenthum nach den entlegeneren Theilen Afrikas allmählich Eingang finden sollen.

Das Fahrzeug, welches den afrikanischen Reisenden Livingstone den Zambesefluß hinauf bis ins Innere Afrika's tragen soll, ist binnen sechs Wochen auf den Werften von Hrn. Laird in Birkenhead angefertigt worden. Das Baumaterial besteht statt aus gewöhnlichen Eisenplatten aus Platten von einer neuen Metallmischung, die in Sheffield unter dem Namen Stahlplatten erzeugt worden sind. Der Vorzug derselben ist, daß sie blos halb so dick wie Eisenplatten von gleicher Tragkraft zu sein brauchen, so daß sich durch sie ein Fahrzeug von möglichst geringem Tiefgang herstellen läßt. Das eben fertig gewordene Fahrzeug ist ein Dampfer, der sich behufs bequemeren Transports in drei Theile zerlegen läßt, deren jeder für sich wasserdicht ist. Die mittlere Section enthält den Dampfkessel und eine einfache horizontale Hochdruckmaschine von 12 Pferdekraft, während auf den beiden andern Sectionen die Cabinen und Magazine angebracht sind. Bei einer Länge von 75', einer Breite von 8' und einer Tiefe von 3' wird der Tiefgang nicht über 12 bis 14'' betragen, so daß wahrscheinlich die seichtesten Flußstellen werden befahren werden können. Gelingt dieser erste Versuch, dann wird die erwähnte Metallmischung in der Schiffsbaukunst wohl bald eine ausgebreitete Anwendung finden.

Neueste Posten.

Turin, 16. Febr. Vorgestern stieß in der Nähe von Moncalieri der Zug von Cuneo mit dem von Turin nach Pignerol gehenden zusammen; die drei letzten Wagen des Pignerolerzuges wurden zertrümmert, viele Passagiere verwundet, darunter sieben schwer. (Oest. C.)

Turin, 18. Febr. Der Kammer ist ein Preßgesetzesentwurf mit strengen Strafen gegen Aufreizungen zu Attentaten oder Apologie solcher vorgelegt worden; das Gesetz über das Geschwornengericht erleidet dadurch eine Abänderung. (T. D. d. Schw. M.)

Paris, 18. Febr. Der gesetzgebende Körper hat die Mittheilung eines Gesetzvorschlages erhalten, welcher dem Minister des Innern auf das Budget von 1858 einen Credit von 1,200,000 Franken eröffnet zur Deckung von geheimen Auslagen im Interesse der öffentlichen Sicherheit. Staatsrath Bauvilliers als Berichterstatter stimmt dafür.

Der Constitutionnel beschäftigt sich mit Griechenland. Die Zustände, sagt er, haben sich in jeder Beziehung gebessert und die auswärtigen Mächte haben höchstens nur Gelegenheit ihren freundlichen Rath hören zu lassen. Diese Besserung sei lediglich dem persönlichen Einflusse des Königs Otto zuzuschreiben.

Marseille, 18. Febr. Der Bombay-Times zufolge wurden zu Delhi zwei indische Chefs und zu Gorgowa deren 55 gehenkt, darunter 35 Mitglieder der Königs-Familie. Bei der vom General Rose angeordneten Hinrichtung von 150 Rebellen gelang es einigen Indiern zu entkommen, die Uebrigen wurden erschossen. Der Handel lag zu Bombay ganz darnieder und die Schiffsheuer sank fortwährend. Aus Athen (11.) wird berichtet daß sich zu London eine neue griechische Gesellschaft zur Uebernahme des Dampfschifffahrtsdienstes zwischen England und dem Orient bildete. Zwei griechische Minister hatten den königl. bayerischen Verdienst-Orden erhalten. (T. D.)

London, 17. Febr. Die Antwort Lord Palmerston's auf die schon erwähnte Anfrage Griffith's lautet wörtlich: Ehe ich die Frage des ehrenwerthen Gentleman beantworte, wünschte ich eine Frage an das Haus zu richten. (Hört! hört!) Ich möchte das Haus fragen was seine Wünsche und Absichten sind in Bezug auf einen Gegenstand von großer nationaler Wichtigkeit. Liegt es im Wunsch und in der Absicht des Hauses, daß jene freundlichen und vertraulichen Beziehungen, die jetzt so glücklicher Weise zwischen den Regierungen von England und Frankreich bestehen, aufrecht erhalten bleiben (lautes hört! hört!); oder ist es der Wunsch und die Absicht des Hauses in die Beziehungen der beiden Länder einen Geist der Gereiztheit, Bitterkeit und Animosität zu bringen? (Hört! hört!) Nun: Sir, wenn Letzteres der Zweck ist, den das Haus verfolgt, so kann es zur Erreichung desselben kein kräftigeres — obgleich nicht sehr würdevolles — Mittel geben, als hier im Parlament die persönlichen Angriffe auf den Kaiser der Franzosen und die französische Nation fortzusetzen (Cheers); und obwohl ich es zu verhindern suchen möchte, doch — natürlich — wenn es dem Hause gut dünkt diesen Weg einzuschlagen, — wohlan, auf ihm ruhe die Verantwortlichkeit für ein solches Benehmen. Falls andererseits das Haus der Fortdauer jener freundlichen Beziehungen dieselbe Wichtigkeit beilegt wie ich, so ersuche ich es, sich die unablässigen persönlichen Angriffe auf jenen Kaiser zu verbitten, der aus der freien Wahl des französischen Volkes hervorgegangen ist. (Cheers.) Nun, Sir, was die Frage des ehrenwerthen Mitgliedes betrifft, so kann ich nur sagen, daß es nicht in der Absicht von Ihrer Maj. Regierung liegt, ein Verfahren wie das von ihm empfohlene zu beobachten, weil wir denken, daß es höchst ungehörig (improper) und, wenn ich es, ohne Jemand persönlich beleidigen zu wollen, sagen darf, über die Maßen abgeschmackt wäre. (Cheers und Lachen.)

Im East India House fand heute eine außerordentliche Actionär-Versammlung statt, um dem Heer und den Beamten in Indien einen feierlichen Dank zu votiren.

London, 19. Febr. Die erste Lesung der indischen Bill ist im Unterhause mit 318 gegen 173 Stimmen genehmigt worden. (T. D. d. Schw. M.)

St. Petersburg, 11. Febr. Der als musikalischer Kritiker bekannte wirkliche Staatsrath Alexander Ulibischeff, Verfasser der Werke über Mozart und Beethoven, ist am 5 d. in Nischei-Nowgorod gestorben.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 18. Febr. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. 32—33 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 54 — 55 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $40\frac{1}{2}$ — $41\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. 26—27 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. $17\frac{1}{2}$—$18\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38—42 kr.; Gold al Marco 373—75; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. $20\frac{1}{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. $44\frac{3}{4}$—45 kr.

Frankfurt, 18 Febr. Oesterr. Nat.-Anlehen $80\frac{5}{8}$; 5proc. Met. $77\frac{3}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. $68\frac{1}{4}$; Bankactien 1115; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: $102\frac{3}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 145; Bayerische Ostbahn-Actien $99\frac{1}{2}$; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $101\frac{3}{8}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{3}{4}$; London $116\frac{7}{8}$; Wien $112\frac{1}{4}$.

Berlin, 18. Febr. Preußische Staats-Schuldscheine $84\frac{1}{2}$ P., 84— G.

Wien, 19. Febr. 5proc. Nation.-Anl. $85\frac{1}{4}$; 5proc. Met. $82\frac{5}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. —; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: $132\frac{1}{2}$; von 1854: $108\frac{11}{16}$; Bankactien 985; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe ——; österr. Credit-Mob.-Actien $263\frac{3}{4}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 565; österr. Staatsbahn-Actien ——; Nordbahn-Actien 1675. Wechselcurse: Augsburg uso $106\frac{1}{2}$; London 10.18.

Paris, 18. Febr. Die Bank von Frankreich setzte ihren Disconto auf 4 Procent herab und die 3proc. Rente hob sich auf 70.25 und 70.30 ohne Bewegung. In London glaubte man an eine Herabsetzung des dortigen Bankdisconto's auf $2\frac{1}{2}$ Proc., die Consols kamen jedoch mit $\frac{1}{8}$ Reaction zu $97\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$. Bank-Actien waren zu 3100 gesucht. Credit mobil. war etwas ruhiger als gestern zu 900—915, wich jedoch neuerdings auf 895. Gegen den Urheber des gestrigen Gerüchts wegen der Compagnie maritime soll eine Klage eingereicht sein. Oesterreicher variirten zwischen 762.50 und 760. Eisenbahnen flau ohne Geschäft, nur Nord hob sich auf 977.50. Drei Uhr: Der fast gänzliche Geschäftsmangel drängte die 3proc. R. auf 70.20 zurück. Cred. mob. 901.25. Oesterr. 760.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Residenz-Theater.

Samstag den 20. Febr.: Concert des Violin-Virtuosen Hrn. Antonio Bazzini, Kammer-Virtuosen Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich 2c.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 21.: „Die Hochzeit des Figaro", Oper von Mozart.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. Se. Erl. Hr. Graf Wilhelm von Württemberg, General der Artillerie, und Hr. v. Lipp, Oberst und Adjutant von Stuttgart; HH. Gallenkamp, Particulier von Paris; Goldschmidt, Kaufm. von Zürich; Dorbecker, Kaufm. von Bremen; Sülzer, Kaufm. von Ulm.

H. Mautick. HH. Strauß und David, Kaufleute von Frankfurt; Rothgießer, Kaufm. von Braunschweig.

Augsb. Hof. HH. Stäglemann, Architekt von St. Petersburg; Seidl, Conditorssohn, und Mad. Häusler, Doctorsgattin von Nürnberg; Gersile, Kaufm. von Ichenhausen; Schardt, Gutsbesitzer von Starnberg; Schreier, Assessor von Lichtenfels; Schwab, Schieferdecker von Wien; Röscheisen, Gutsbesitzer von Westerstetten; Bien, Kfm. von Heidingsfeld; Goldschmidt, Fabrikant von Würzburg; Voglmaier, Oekonom von Ellingen; Sedelmaier, Gutsbesitzer von Augsburg; Polikeit, Maler von Randegg; Böcker, Commissionär von Günzburg; Buchard, Alumnus von Dillingen.

Stachusgarten HH. Geiger, Privatier von Murnau; Moosmüller, Mühlbesitzer von Reichenhall; Friedmann, Kaufm. von Mainstockheim; Heilbronner und Neuburger, Kaufleute von Buchau; Hebel, Pferdeh. von Günzach; Sedlmayer, Wirth von Forsting; Settele, Wirth von Sern; Fischer, Sattler von Kempten; Mad. Hörnlein, Gastwirthin von Triesdorf.

Getraute in München.

In der heil. Geist-Pfarrkirche: Wolfgang Kölbl, Maurergeselle und angeh. Inf. dah., mit Maria Kathar. Frey, Weberhausgesellenstochter v. h.; Hr. Wolfhold Hinterhuber, bgl. Käsläufler v. h., Wittwer, mit Anna Rosenlehner, Hufschmiedstochter von Kirchdorf, Ldg. Regen; Ant. Strobl, Bäckerschießer und angeh. Inf. dah., mit Monika Magdal. Schärtl, bgl. Schneidermeisterstochter v. h.; Hr. Jakob Hörndl, französ. Sprachlehrer und angeh. Inf. v. h., mit Therese Schmid, Instituts-Inhaberin v. h. **In der St. Bonifacius-Pfarrkirche**: Hr. Edm. Dassert, bgl. Buchbindermeister in Innsbruck, mit Maria Erl, Oekonomenstochter von Hirschbach; Jak. Kagerbauer, Fuhrknecht und Inf. dah., mit M. A. Stopfer, Milchmannstochter v. h.; Hr. Ludwig Reuner, Anwaltsconcipient dah., mit Fräul. Constantia Maria Thekla Kimmerle, k. Landrichterstochter von Immenstadt; Hr. Georg Inzenhofer, k. Eisenbahnconducteur dah., mit Maria Gigl, Bürgerstochter von Markt Rottenburg; Jos. Fleiß, lic. Kleiderreiniger und Inf. dah., mit Franziska Schäffler, Maurerstochter und Putzarbeiterin v. h. **In der protestantischen Pfarrkirche**: Hr. Georg Ludwig Karl Gerbig, k. Oberzollrath dah., mit Fräul. Amalia Dorothea Bertha Ziebland, k. Oberbaurathtochter v. h.: Hr. Georg Friedr. Adolph Ziebland, Assistent am k. Zollamt zu Schärding, mit Fräul. Augusta Syb. Julie Weiß, k. Steuercommissärstochter von Neustadt a./A. **In der Pfarrkirche der Vorstadt Giesing**: Joseph Marksteiner, Taglöhner und Herbergsbesitzer von hier, mit Maria Pfaller, geb. Stallinger, Taglöhnerswittwe von hier.

Gestorbene in München.

Karl Maigler, pens. Cuirassier-Trompeter von Oberelchingen, k. Ldg. Neu-Ulm, 61 J. a.; Joseph Pertl, Drechslerssohn und Drechslergehilfe von Prien, 25 J. a.; Anna Schmid, Reggs.-Registratorsgattin v. h., 54 J. a.; Sebastian Mäß, Steindruckergehilfe von Pfaffenberg, k. Ldg. Mallersdorf, 65 J. a.; Anna Strathaus, bgl. Tischlersfrau von der Vorstadt Haidhausen, 42 J. alt; Walburga Träbensee, Malerswittwe von Haidhausen, 81 J. a.; Karl Wurm, Handlungsbuchhalter v. h, 27 J. a.; Theres Käsler, Aufschlägerswittwe von Schmittmühlen, k. Ldg. Burglengenfeld, 55 J. a.; Freifrau Anna Maria v. Rüdt, Grundbesitzers- und Grundherrns-Gattin von Bötigheim, Bezirksamt Buchen, 37 J. a.; Therese Maria Filser, Milchmannstochter von der Vorstadt Giesing, 14 J. a.; Barbara Mathes, Taglöhnerswittwe von hier, 65 J. alt.

Das stärkste Hydro-Oxygen-Mikroskop der Welt

noch vier Abende im Saale des Museums.

Jeden Abend neue Gegenstände mit erklärendem Vortrag.

Sonntag den 21. Febr.: Skizzen aus dem Thier- und Pflanzenreich. **Die Thiergestalten in den Orchideen.**

Montag den 22. Febr: Der innere und äußere Bau der Insekten.

Jeden Abend lebende Thiere im Wasser, Krystallbildung ꝛc.

Kasseneröffnung 6 Uhr. Anfang halb sieben Uhr.

Erster Platz 48 kr. Zweiter 24 kr.

837. **B. Hasert,** Prof.

---

914. [3 a]

Handlungs-Anwesens-Verkauf.

In einer der größeren Städte Mittelfrankens mit dem Sitze vieler hoher Stellen und Behörden, einer Garnison ꝛc. ꝛc., ist ein im besten Betrieb stehendes Handlungs-Anwesen Familien-Verhältnisse wegen unter vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Das Nähere bei der Expedition dieses Blattes.

Kauf-Gesuch.

Echte Perlen, Brillanten, Rosetten *und* ***coulerte Steine,*** *als: Rubin, Saphir, Smaragd etc., wie auch* ***alte Point-Spitzen, Kloster-*** *und* ***Kirchenspitzen*** *werden zu den höchsten Preisen eingekauft von dem Kaufmann* **Stahl,** *welcher direct aus Amsterdam hier angekommen ist und nur kurze Zeit hier verweilt im* **Hôtel** *zur „Blauen Traube", Zimmer Nro. 14.* 911. [2 b]

---

793. [2 b]

Die Metallbuchstaben-Fabrik

von *G. A. Schwartze* in Leipzig

Dresdner Straße Nro. 30

empfiehlt ihr Fabrikat zur Bezeichnung von öffentlichen Gebäuden und Straßen, zu Handlungs-Firmen, Gasthofs-, Comptoir- und Zimmerschildern, sowie zu jeder Art von Aushängtafeln, zu allen Arten von Denkmälern ꝛc. Ferner die arabischen Ziffern zu Haus- und Zimmerschildern, sowie die römischen Ziffern zu Thurmuhr-Garnituren unter Zusicherung der promptesten und billigsten Bedienung.

Zur Errichtung von Agenturen bin ich bereit, und ertheile auf diesfallsige Anfragen nähere Auskunft.

Importirte Havanna-Cigarren.

292. (10 f) Von den beliebten, kräftigen **La Aromatika** haben wir jetzt eine Sendung empfangen. Wir empfehlen allen Rauchern diese Cigarren auf das Angelegentlichste. Preis **10** Thlr. preuß. Cour. per Tausend. Probe-Viertel-Kistchen à **4** Thlr. Der Betrag wird an uns bekannte Häuser per Postvorschuß entnommen.

Rey & Co., *Hamburg.*

Kgl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 1215ten Ziehung zu Regensburg am 18. Februar wurden folgende Nummern gezogen:

63 56 31 23 59

---

781. [3 c] **Das Haus Nro. 17 in der obern Gartenstraße** ist aus freier Hand zu **verkaufen**, und das Nähere dortselbst täglich zwischen 1 und 3 Uhr zu erfragen.

Am 28. Februar 1858

Ziehung der

Badischen Prämienscheine

des Anlehens vom Jahr 1845.

Jeder dieser Scheine muss eine Prämie erhalten.

HAUPTPRÄMIEN:

fl. 40,000, 35,000, 15,000, 10,000, 5,000 etc.

Der Unterzeichnete erlässt dergleichen Original-Prämienscheine zum Curs von fl. 52½ und nimmt dieselben nach dieser Ziehung zum Preis von fl. 50½ wieder zurück. —

Wegen Plänen und sonstiger Auskunft beliebe man sich direct zu wenden an

612. [t] ***Anton Horix,***
Staats-Effecten-Handlung
in Frankfurt a. M.

---

883. **Bekanntmachung.**

Die Erledigung der Lehrstelle der Naturgeschichte, Chemie, Technologie und Landwirthschaft an der Landwirthschafts- und Gewerbschule in Landau betr.

Durch das Ableben des Rectors Theodor Gümbel in Landau ist die Lehrstelle der Naturgeschichte, Chemie, Technologie und Landwirthschaft an der Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Landau in Erledigung gekommen.

Mit dieser, mit dem normalmäßigen Gehalt dotirten Lehrstelle ist zugleich die Function eines Rectors der Anstalt gegen eine weitere jährliche Remuneration von 200 fl (Zweihundert Gulden) verknüpft.

Hierzu qualificirte Bewerber haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Gesuche **binnen vier Wochen** bei dem k. Landcommissariate Landau einzureichen.

Speyer, den 12. Februar 1858.

Königl. Bayer. Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.

E.-R. 8529. **Hohe.** Schwenn.

---

925. **Bekanntmachung.**

Zufolge höchster Genehmigung wird von dem unterfertigten königl. Rentamte das ärarialische Fischwasser in der Wiesent und im Wiesentmühlbache vom Holländerwehr bis zur Auerberger Wasser-Rinne und resp. bis zur Leutenbacheinmündung, gelegen in den 4 Steuergemeinden Pretzfeld, Reifenberg, Unterweilersbach und Kirchehrenbach, in drei Loosen dem öffentlichen Verkaufe im Versteigerungswege nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 19. April 1852

am Donnerstag den 4. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in der Rentamts-Kanzlei unterstellt werden, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dieses Fischwasser ein an Forellen, Aalen und andern edlen Fischen reiches Wasser und nur 1½ Stunden von Forchheim entfernt ist.

Der nähere Beschrieb, sowie die Verkaufsbedingungen sind in der Rentamtskanzlei einzusehen.

Sollte ein entsprechendes Kaufs-Angebot nicht erfolgen, so wird eine weitere Verpachtung gleichfalls im Strichswege vorgenommen werden.

Ebermannstadt, den 13. Februar 1858.

Königliches Rentamt.
Buchner, k. Rentbeamter.

---

890. **Bekanntmachung.**

Die erledigte Schulstelle an der Unterclasse zu St. Johannis betreffend.

Vom

Magistrat der königlich bayerischen Stadt Nürnberg

werden Diejenigen, welche um die vorstehend bezeichnete Schul-Stelle, deren Ertrag in jährlich

fl. 350 — fixen Geldgehalt

besteht, sich bewerben wollen, hiemit aufgefordert, binnen

14 Tagen,

von Heute an, ihre Gesuche einfach, mit Angabe ihrer persönlichen und Familien-Verhältnisse, dann Beifügung legaler Zeugnisse über Befähigung, Leumund und Gesundheit, erstere wenigstens die Note „sehr gut" nachweisend, hier einzureichen.

Hiebei wird bemerkt, daß nur solche Bewerber berücksichtigt werden, welche bereits wenigstens 3 Jahre lang ihre dermalige Stelle bekleiden.

Nürnberg, den 14. Februar 1858.

Der zweite Bürgermeister:
Hilpert.

E.-R. 7352. Duehl, Secr.

926. **Proclama.**

Vom

Königl. Bezirksgericht Nürnberg.

Der in verdingter Ehe lebende Uhrmacher Georg Schneider von hier hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen, und hiebei sein Activ-Vermögen auf 9615 fl. 7 kr. dagegen seine Schulden auf 17,586 fl. 43 kr. angegeben.

Nachdem auch das gerichtliche Inventar vom 6. d. Mts. eine Gesammtschuldenlast von obigem Betrag und eine Schätzung der Mobilien und des Waarenvorrathes von nur 5087 fl. 2 kr. entziffert hat, demnach bedeutende Ueberschuldung vorliegt, so werden nunmehr die gesetzlichen Edictstage, wie folgt, ausgeschrieben:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf

Montag den 26. April d. Js.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 31. Mai d. Js.,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Mittwoch den 30. Juni l. Js.,

für die Duplik auf

Mittwoch den 21. Juli curr.,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr**, im Geschäftszimmer Nr. 31 angesetzt, wovon den sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubigern des Gemeinschuldners mit dem Anhang Kenntniß gegeben wird, daß eine Nichtanmeldung der Forderung bis zum I. Edictstage den Ausschluß von der Concursmassa, die Nichtvertretung an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an solchen verzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Cridar in Händen haben oder zur Massa schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern resp. einzubezahlen.

Am I. Edictstage wird der Versuch eines Arrangements gemacht, und jedenfalls über das weitere Verfahren, namentlich bezüglich der ferneren Behandlung der Activmassa Beschluß gefaßt werden, wozu sämmtliche Creditoren unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß die Nichterscheinenden den desfallsigen Beschlüssen der Mehrheit beitretend erachtet werden.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum I. Edictstage Insinuationsmandatare dahier zu benennen, widrigenfalls die an sie zu erlassenden Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und so für gehörig insinuirt angenommen würden.

Nürnberg, den 9. Februar 1858.

Der königliche Director:

Frhr. v. Welser.

E.-Nr. 6422. Wolf.

---

897. **Edictalladung.**

Todeserklärung des Joseph Ramesböck von Katzbüchel betr.

Joseph Ramesböck, Katzbüchlersohn von Katzbüchel, geboren den 18. März 1785, ist seit dem russischen Feldzuge vermißt und hat seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalte gegeben.

Auf Antrag seines noch lebenden Bruders Philipp Ramesböck wird demnach Joseph Ramesböck oder dessen allenfallsige Descendenz aufgefordert,

binnen zwei Monaten a dato

Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte hieher zu geben, widrigenfalls Joseph Ramesböck für todt erklärt und die für seine an dessen Geschwisterte bereits ausbezahlten Vermögenstheile auf dem Katzbüchlergute eingetragene Caution von 314 fl. gelöscht werden würde.

Passau, den 9. Februar 1858.

Königliches Landgericht Passau II.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1742/I. (L. S.) **Taucher.**

---

933. **Bekanntmachung.**

Der ledige Dienstknecht Michael Bihler von Weissensee hat sich freiwillig der Verwaltung seines Vermögens begeben und ist für denselben der Gemeindepfleger und Bauer Johann Stöger von da als Curator aufgestellt worden. Dies wird andurch mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Michael Bihler ohne Zustimmung seines Curators keinerlei ihn verpflichtende Rechtsgeschäfte eingehen kann, und insbesondere Zahlungen an denselben rechtswirksam nicht geleistet werden können.

Füssen, am 16. Februar 1858.

Königliches Landgericht Füssen.

Der königliche Landrichter:

Berchtold.

E.-Nr. 1938/I. Waggenmüller, I. Assessor.

---

923. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am

Dienstag den 13. April l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause zu Zimmern ein mit Gastwirthschaftsgerechtigkeit versehenes Wohnhaus mit Umgriff und Grundstücken, im Schätzungswerthe zu 4687 fl., gerichtlich versteigert.

Rothenfels, den 12. Februar 1858.

Königliches Landgericht Rothenfels.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2250/I. **Geiger.**

---

916. **Bekanntmachung.**

Baurittel c. Widmann wegen Merkantil-Forderung.

Auf Requisition des königl. Handelsgerichtes München links der Isar wird das den Silberarbeiters-Eheleuten Alexius und Elisabeth Widmann zu Geisenfeld gehörige halbe Anwesen Hs.-Nr. 25 dortselbst in rubricirtem Betreff am

Montag den 29. März 1858
Vormittags 10 Uhr
im Rathhause zu Geisenfeld

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und erfolgt der Zuschlag, wenn bei diesem erstmaligen Verkaufe mindestens der Schätzungswerth von **900 fl.** geboten wird.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen, haben sich aber über hinreichendes Vermögen bei Meidung der Wegweisung von der Steigerung bei der Commission auszuweisen.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der jüngsten Procesnovelle.

Obiges Anwesen besteht:

Aus einem im Markte Geisenfeld links an der von Augsburg nach Regensburg führenden Hauptstraße gelegenen Wohnhause; hat zur Zeit mit dem unter demselben Dache befindlichen Seileranwesen gemeinschaftlich Eingang, Fletz und Stiege; ebenso oberes Fletz, und befinden sich die dermaligen Aufgänge zu den oberen Räumen in der Seilerabtheilung; eine Scheidewand ist zwischen den beiden Anwesen nicht vorhanden. Das Widmann'sche Anwesen hat einen Keller; ebener Erde eine Wohnstube und Küche; im ersten Stocke ein Zimmer, eine Kammer, kleine Küche und kleines Fletzzimmer. Der Dachraum hat einen ersten und zweiten Boden.

Die Wände sind gemauert, das Dach einfach mit Platten gedeckt; Dach und Gebälk baufällig; das Gemäuer hie und da schadhaft.

Rückwärts des Hauses befindet sich der Hofraum und ein kleiner Garten, und an das Haus angebaut ein kleiner Stall mit Holzlege und Abtritt, gemauert, mit Platten gedeckt und im baufälligen Zustande.

Bauplatz, Hofraum und Garten hat Pl.-Nr. 29 und 0 Tagw. 0,04 Dezim Areal.

Die katastermäßigen Lasten sind 25 kr. 3 hl. Bodenzins zur Ablösungscassa.

Sign. den 11. Februar 1858.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2262. **Mayr.**

---

924. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des Wittwers Veit Kuhnlein von Steinwiesen werden die etwa vorhandenen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen an dem auf

Freitag den 5. künft. Monats

anberaumten Liquidationstermine bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Kronach, am 10. Februar 1858.

Königliches Landgericht Kronach.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2215/1616. **Heydenreich.**

---

915. **Bekanntmachung.**

Die Auswanderung des Drechslergesellen Michael Bayer betreffend.

Der ledige Drechslergeselle Michael Bayer, Bierbräuerssohn von hier, beabsichtiget nach Oesterreich auszuwandern.

Etwaige Forderungen gegen ihn sind **binnen 14 Tagen** zur diesseitigen Kenntniß zu bringen, widrigenfalls dieselben nicht berücksichtiget werden würden.

Regensburg, den 12. Februar 1858.

Stadtmagistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

Schubarth.

E.-N. 9282. Reiß.

---

905. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am

Montag den 1. März l. Js.
Nachmittags von 3—4 Uhr

im Wirthshause zu Pullach zwei braune Pferde (Stuten), im Werthe von 150 fl., dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nur gegen Baarzahlung und nach Erreichung von ¾ Theilen des Schätzungswerthes erfolgt.

München, den 11. Februar 1858.

Königliches Landgericht München l/J.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4622. **Oder.**

---

930. **Bekanntmachung.**

Die Lieferung des Viktualienbedarfes der hiesigen Strafanstalt für das III. Quartal 18⁵⁷/₅₈ wird vorbehaltlich der Regierungs-Genehmigung auf dem Wege der Submission hingegeben, als:

3	Zentner	Mundmehl,
60	„	Weizenmehl,
2	„	Mittelmehl,
42	„	Einbrennmehl,
36	„	Gries,
22	„	gerändelte Erbsen,
16	„	Hirs,
40	„	Rollgerste,
1	„	Reis,
1	„	Zwetschgen,
80	Pfund	Kümmel,
20	Centner	Rindschmalz,
3800	Eier und	
350	Zentner	Kornmehl.

Die Mehlgattungen, Gries, Gerste und Hirs müssen vom letzten Fruchtjahre, rein und trocken, das Rindschmalz rein und frisch sein. Die Lieferungen haben fracht- und kostenfrei in die Anstalt zu geschehen.

Wenn ein Submittent das übernommene Quantum nicht ganz oder nicht in entsprechender Güte liefert, wird das Fehlende und Ausgeschossene auf dessen Kosten angekauft. Die Bezahlung geschieht nach Lieferung größerer Parthien oder nach gänzlicher Ablieferung. Die schriftlichen Lieferungsangebote sind verschlossen und auf der Adresse als „Submissionsgegenstand" bezeichnet längstens **bis 9. März Abends 6 Uhr** hier einzureichen. Am 10. März werden die Angebote in Gegenwart der allenfalls anwesenden Submittenten geöffnet und zu Protokoll genommen. Lieferanten, die Muster noch nicht hieher gegeben haben, haben solche ihren Angeboten beizufügen.

Lichtenau, den 16. Februar 1858.

Königl. Polizei-Commissariat.

Spanroft **Dresch.**

---

837. (3b) **Bekanntmachung.**

In der bevorstehenden Ehe des ledigen Oekonomen Friedrich Heiert von Wasserknoden und der ledigen am 5. September 1838 gebornen Bauerntochter Catharina Hörath von Gothendorf bleibt die Gütergemeinschaft wegen Minderjährigkeit der Braut ausgeschlossen.

Berneck, am 10. Februar 1858.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:

v. Ammon.

E.-Nr. 3724/I. c. Weigand.

---

856. **Bekanntmachung.**

Baufallschätzung bei den Pfarrgebäuden von Pfatter betr.

Im Wege schriftlicher Submission wird die Wendung mehrfacher Baufälle in den Pfarrgebäuden zu Pfatter, wovon die Kosten

a) für Maurerarbeiten auf . . .	94 fl.	2 kr.,
b) für die Zimmermannsarbeiten auf	58 „	6 „
c) für die Schreinerarbeiten auf . .	84 „	31 „
d) für die Schlosserarbeiten auf . .	107 „	27 „
in Summa auf	344 fl.	6 kr.,

veranschlagt sind, an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben, und wird zur Versteigerung Termin auf

Freitag den 5. März 1858

im Geschäftszimmer des königl. II. Assessors anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Baufallschätzungs-Protokolle inzwischen dahier täglich eingesehen werden können.

Regensburg, am 8. Februar 1858.

Königliches Landgericht Regensburg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2732. **Kaiser.**

890. **Bekanntmachung.**

Der ledige Georg Martin Kühnle von Weinberg, geboren 25. September 1821, und die ledige Sabina Margaretha Dorothea Bleicher von der Buchmühle, geboren 11. Januar 1829, beabsichtigen mit ihrem außerehelichen Kinde Johann Georg Bleicher, geboren 25. October 1856, nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung spätestens am

Mittwoch den 3. März d. Js. Vormittags

dahier geltend zu machen.

Feuchtwangen, 10. Februar 1858.

Königliches Landgericht Feuchtwangen.

G.-N. 4022. **Richter**, k. Landrichter.

---

872. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Wittwers Ignaz Wirsching von Stammheim werden die zur Masse gehörigen 20 walzenden Grundstücke, deren näherer Beschrieb dahier eingesehen werden kann, sowie mehrere Kleidungsstücke und Mobilien am

Donnerstag den 4. März l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Stammheim unter den an der Tagsfahrt bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert. Doch wird jetzt schon bemerkt, daß die Grundstücke zuerst einzeln, sodann aber im Ganzen ausgelegt werden, und der Zuschlag je nach dem Resultate erfolgt. Etwaige Forderungen sind am

Montag den 8. März l. Js.
früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am Gerichtssitze geltend zu machen.

Volkach, den 10. Februar 1858.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:

Ammersbacher.

G.-Nr. 2522. Raab, Assessor.

---

852. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Austräglers Joseph Seelmeir von Schorn betr.

Der Austrägler Joseph Seelmeir von Schorn, früher Bergmeistergütler zu Walda, hs. Gts., ist am 29. November vor. Js. in einem Alter von 72 Jahren kinderlos gestorben.

Da dessen Eltern schon längst gestorben, Geschwisterte und Kinder von solchem nicht bekannt sind, so ergeht hiemit an alle Jene, welche Erbs- oder sonstige Ansprüche machen zu können glauben, die Aufforderung, sich **binnen dreißig Tagen** hierorts um so gewisser zu melden und ihre Ansprüche gehörig nachzuweisen, als außerdessen ohne Rücksichtsnahme auf sie in der Auseinandersetzung der Verlassenschaft nach Lage der Acten und insbesondere nach Maßgabe der letztwilligen Anordnung des Erblassers weiter vorgeschritten würde.

Rain, am 9. Februar 1858.

Königliches Landgericht Rain.

G.-N. 2990. **Adam**, kgl. Landrichter.

---

836. **Bekanntmachung.**

Erweiterung und Reparatur der Pfarrkirche zu Irnsing betr.

Nachdem nunmehr alle Vorfragen in rubr. Sache bereinigt sind, so wird zur Veraccordirung der bei dem Erweiterungsbaue an der Filialkirche zu Irnsing nothwendigen Arbeiten der einzelnen Gewerke, als:

a) der Maurerarbeiten, veranschlagt auf	2595 fl. 6 kr.,	
b) der Zimmerarbeiten	1581 „ 24 „	
c) Schlosserarbeiten	262 „ 6 „	
d) Glaserarbeiten	63 „ 36 „	und
e) Schreinerarbeiten	257 „ 36 „	dann
f) der Unterhaltungsbauten an dortiger Friedhofmauer, im Voranschlage zu	189 fl. 34 kr.,	

auf **Dienstag den 23. künft. Mts. März**
Vormittags 9 Uhr

in dem Geschäftszimmer des königl. II. Assessors dahier Termin anberaumt.

Die Veraccordirung geschieht unter Zugrundelegung der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1833 auf dem Wege der allgemeinen mündlichen Herabsteigerung an den Wenigstnehmenden, und können Baupläne, Kostenvoranschläge und Bedingnißheft bis zum Versteigerungstage bei unterfertigter Behörde eingesehen und alle sonst nothwendigen Aufschlüsse erholt werden.

Abensberg, den 11. Februar 1858.

Königliches Landgericht Abensberg.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 7350/A. **Sartori.**

---

826. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag des diesseitigen Taxamtes hat das kgl. Bezirksgericht Regensburg den anderweitigen Verkauf des Schäftlmeir'schen Anwesens auf Kosten und Gefahr des bisherigen Käufers, Austräglers Bartholomä Zacherl von Töging, beschlossen.

In Gemäßheit desfallsiger Requisition des kgl. Bezirksgerichts Regensburg wird deshalb gedachtes Anwesen am **Montag den 15. März l. Js.**
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Wirthshause zu Winden wiederholt an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Das auf 6148 fl. geschätzte Anwesen besteht aus:

1) einem eingädigen Wohnhause mit Viehstall, Stadel, Backofen, Schweinstall und 2 Pflanzgärten vor dem Hause und am Stadel zu 0,20 Dezim.,
2) Obst- und Grasgarten mit Brunnen und Wasserhülle zu 0,12 Dezim.,
3) aus 32 Tagw. 5 Dezim. Aeckern,
4) aus 3 Tagw. 77 Dezim. Wiesen,
5) aus einer Waldung mit 17 Tagw. 81 Dezim.,
6) aus einer Oedung mit 9 Dezim.,
7) aus dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheile.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Die genauere Beschreibung des Gutes, die Lasten, das Schätzungsprotokoll liegen zur Einsicht offen.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über das erforderliche Vermögen entsprechend auszuweisen.

Riedenburg, am 5. Februar 1858.

Königliches Landgericht Riedenburg.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 1846/II. **Schläfer.**

---

830. **Subhastations-Patent.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Grundvermögen der Wittwe Margaretha Gundelfinger dahier, als:

Pl.-Nr. 281 0,01 Tagw. Gebäude, Wohnhaus Hs.-Nr. 68 mit Stall, Braurecht, Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile, Holz- und Streurecht in der Staatswaldung, zur Zeit noch bestritten, geschätzt auf	625 fl.,
Pl.-Nr. 1351 0,33 Tagw. Acker, Baumschule, geschätzt auf	25 fl.,
Pl.-Nr. 1409 0,28 Tgw. Acker, Heuleuthe	50 fl.,
Pl.-Nr. 106½ Gebäude, Stadel am Hüllerweg, ½ Antheil	20 fl.,

am **Dienstag den 16. März l. Js.**
Nachmittags 2 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 4 des unterfertigten Gerichts öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden,

1) daß die genauere Beschreibung der Versteigerungsobjecte, das Schätzungsprotokoll und die Proceßacten bis zum Verkaufstage in diesgerichtlicher Registratur eingesehen werden können,
2) daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in §. 98 bis 101 des Proceßgesetzes von 1837 erfolgt, und
3) daß dem Gerichte unbekannte Käufer über ihre Zahlungsfähigkeit sofort im Strichstermine durch legale Zeugnisse sich auszuweisen haben.

Gräfenberg, den 4. Februar 1858.

Königliches Landgericht Gräfenberg.

Der königliche Landrichter:

v. Holzschuher.

G.-Nr. 2449. coll. Müller, Registr.

---

865. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das den Taglöhner Lorenz Heinrich und Margaretha Barbara Tröger'schen Eheleuten in Oberkotzau zugehörige Wohnhaus Nr. 66 daselbst Pl.-Nr. 163a, mit 2 Dezim. Gärtlein Pl.-Nr. 163b, zusammen geschätzt auf 498 fl., am

15. März curr. Vormittags 10 Uhr

im Schultheiß'schen Gasthause zu Oberkotzau dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Anhange eingeladen werden, daß das Taxationsprotokoll in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann, daß der Verkauf nach Maßgabe der §§. 94—103 der Proceßnovelle vom Jahre 1837 und beziehungsweise §. 64 des Hypothekengesetzes beschäftigt wird, und daß die näheren Kaufsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Rehau, am 31. Januar 1858.

Königliches Landgericht Rehau.

Der königliche Landrichter:

Kellein.

G.-Nr. 4073. Walter.

---

828. **Edictalcitation.**

Für einen gewissen Cordonisten Johann Schiner ist auf dem Hause des Gastwirths Reiser von Amberg eine Caution von 45 fl. 18 kr. hypothekarisch versichert.

Gastwirth Reiser hat eine von Johann Schiner unterschriebene, auf das königl. Rentamt Amberg lautende Quittung vom 2 Juni 1812 über 45 fl. 18 kr. in Handen, auf Grund deren sein Vater das Geld bei dem königl. Rentamte erhoben hat, nachdem er ihm die gleiche Summe auf Rechnung seines Löhnungs-Guthabens vom 1. November 1810 bis letzten März 1811 vorgestreckt und resp. dieses Löhnungsguthaben abgelöst hatte.

Da nun dieser Johann Schiner seit dem Jahre 1812 nicht mehr in hiesige Gegend zurückgekehrt ist, da man weder seinen Geburtsort, noch seine frühere Station auskundschaften kann, so werden Johann Schiner oder dessen eheliche Descendenz oder alle diejenigen, welche auf diese Summe einen rechtlichen Anspruch machen können, aufgefordert, **binnen 30 Tagen** ihre Rechte hierorts geltend zu machen, außerdessen diese Ansprüche für erloschen erklärt und die hiefür eingetragene Hypothek gelöscht werden müßte.

Amberg, den 7. Februar 1858.

Königliches Landgericht Amberg.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 5835/I. **v. Nagel.**

---

866. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Wohnhaus der Blechlerswittwe Catharina Cloß lit. C Nr. 14 in der Manggasse dahier Pl.-Nr. 116, 2 Dezimalen, sammt Gemeinderecht, zusammen geschätzt auf 475 fl., der öffentlichen gerichtlichen Versteigerung im Zwangsverfahren ausgesetzt.

Zur erstmaligen Vornahme dieser Versteigerung ist Tagsfahrt auf

Mittwoch den 10. März l. Js.
Vormittags 11 Uhr

in der Gerichtskanzlei dahier angesetzt, und wird der Zuschlag erfolgen, wenn der Schätzungswerth durch das zu erzielende Meistgebot erreicht oder überstiegen wird.

Die Versteigerung geschieht nach Maßgabe der Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Vorschriften der §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom Jahre 1837.

Die übrigen Steigerungsbedingungen werden bei der Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben werden.

Steigerer, deren Zahlungsfähigkeit dem Gerichte nicht bekannt ist, haben sich über dieselbe gehörig auszuweisen.

Schätzungsprotokoll und Steuerkatasterauszug können bis zur Versteigerung hier eingesehen werden.

Oettingen, den 5. Februar 1858.

Königliches Landgericht Oettingen.

Der königliche Landrichter:

Finweg.

G.-Nr. 1839. coll. Kochammer.

---

835. **Bekanntmachung.**

In der Concurssache des Johann Andreas Schühlein von Marktbreit werden auf Requisition des königlichen Bezirksgerichts Würzburg die nachbenannten Immobilien, als:

1)	ein Wohnhaus, Stallung und Hofraum in der Buchenleiten Hs.-Nr. 92 Pl.-Nr. 356, taxirt auf	1600 fl.,
2)	Pl.-Nr. 2072 1 Tgw 75 Dez. Acker im neuen Wald, taxirt auf	225 „
3)	Pl.-Nr. 2074 87 Dezim. Acker allda	125 „
4)	Pl.-Nr. 2049 0,82 Dezim. Acker allda	125 „
5)	Pl.-Nr. 2398 0,59 Dez. Acker im Sand	90 „
6)	Pl.-Nr. 2394 0,42 Dezim. Acker allda	80 „
7)	Pl.-Nr. 2049½ 1 Tagw. 26 Dezim. Acker im neuen Wald	200 „
8)	Pl.-Nr. 2443 0,50 Dezim. Acker unter den Huckenellen	90 „
9)	Pl.-Nr. 2585 0,95 Dez. } Acker in der „ 2566 1,41 „ } Strubl	150 „
10)	Pl.-Nr. 2396½ 0,13 Dezim. Acker im Sand	25 „
11)	Pl.-Nr. 2067 1,13 Dez. Acker im See	150 „

Montag den 8 März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer des Einzelrichteramtes des unterfertigten königl. Landgerichts unter den an der Strichstagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert und hiezu Strichsliebhaber eingeladen.

Marktbreit, den 6. Februar 1858.

Königliches Landgericht Marktbreit.

Der königliche Landrichter:

Eißenbeiß.

G.-N. 1619/I. coll. Breu.

861.(3b) **Bekanntmachung.**

Die Renovation der älteren Steuerkatastermessung von Oberbayern i. J. 1858 betr.

Laut Entschließung der kgl. Steuerkatasterkommission vom 2. d. Mts. wird im laufenden Jahre die Renovation der älteren Steuerkatastermessung in den Vorstädten Au, Haidhausen und Giesing vollzogen.

Die über dieses Geschäft erlassene Bekanntmachung ist in der Vorstadt Au im städtischen Gebäude Nro. 2 am Mariahilfsplatze und in den Vorstädten Haidhausen und Giesing in den Schulhäusern angeheftet, und werden sämmtliche betheiligte Haus- und Grundbesitzer auf dieselbe mit der Aufforderung aufmerksam gemacht, den darin enthaltenen Bestimmungen um so gewisser nachzukommen, als sie sonst für jede durch ihre Schuld sich ergebende Verzögerung des Messungsgeschäftes Schadenersatz zu leisten hätten.

Am 9 Februar 1858.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
von Steinsdorf.

G.-N.13221. Stadelmann, Sekretär.

833.(3b) **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Landgericht Bayreuth

wird hiemit bekannt gemacht, daß die Johann Leonhard und Margar. Barb. Raiser'schen Eheleute von Bindloch die wegen Minderjährigkeit der letzteren erfolgte Ausschließung der Gütergemeinschaft nach erreichter Volljährigkeit derselben aufgehoben haben.

Bayreuth den 8. Februar 1858.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Strobl.

G.-N.990. Schmidbauer.

931.(2a) **Bekanntmachung.**

Konkurs des Kaufmanns Karl August von Stahl von Eichstätt betreffend.

In dem Konkurse des Kaufmanns Karl August von Stahl zu Eichstätt werden die vorhandenen Immobilien, und zwar:

Pl.-Nr. 150, 05 Dez. ein zweistöckiges Wohnhaus mit 2 Kellern, einem Waschhause und Holzremise unter einem Dache nebst dem Gemeinderechte an den noch unvertheilten Spitalgemeinde-Besitzungen und der auf dem Wohnhause haftenden realen Handelsgerechtsame für Spezerei-, Schnitt-, Galanterie-, Wollen- und Stickerarbeitenwaaren, im Schätzungswerthe v. 4700 fl., und

Pl.-Nr. 1507$^{1}/_{31}$, 0,16 Dez. Gemeindetheil vom Jahre 1853 von der Frauenbergöbung oberhalb des Mittelweges, im Schätz.-Werthe zu 15 fl., dann die vorhandenen Waarenvorräthe und Hausmobilien am

Mittwoch den 7. April 1858,
Nachmittags 1 Uhr,

in dem Wohnhause des Gemeinschuldners dahier, und zwar die Immobilien nach Maaßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 10. Nov. 1837 und die Waarenvorräthe und Hausmobilien gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche mit dem Bemerken unterstellt, daß mit dem Verstriche der Immobilien begonnen werden wird, und daß die nähere Beschreibung der Immobilien sowie die darauf haftenden Abgaben bis zum Strichstermine in hiesiger Registratur aus den Akten entnommen werden können.

Eichstätt den 10. Februar 1858

Königliches Bezirksgericht Eichstätt.
Der königliche Director:
Geiger.

G.-N.3946. c. Gnopper.

893.(3a) **Bekanntmachung.**

Der Bierbrauer Johann Ludwig Sohn von hier und dessen Verlobte, die Bäckermeisterswittwe Christiana Henriette Hilpert von hier haben gemäß gerichtlicher Erklärung vom Heutigen die statutarrechtliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Markterlbach den 12. Februar 1858.

Königliches Landgericht Markterlbach.
Der königliche Landrichter:

G.-N. 2921. **Stirl.**

883.(3a) **Bekanntmachung.**

Amortisirung einer Hypothekforderung betr.

Auf dem Anwesen der Kreszenz Zimmermann, Wittwe des Jakob Zimmermann zum obern Sattlerjackl genannt Hs.-Nr. 13 im Hypothekenbuche für die Steuergemeinde Mertingen Bd. I. S. 822 Nro 2 ist unterm 26. April 1826 Hypothek für 500 fl. zu 5pCt. verzinsliches Kapital an die kgl. Stiftungsadministration Neuburg auf Grund Uebernahmsvertrags vom 15. Januar 1814 vorgemerkt.

Da sich diese Administration, welche die Kapitalien mehrerer Stiftungen zu verwalten hatte, aufgelöst hat, und aus den diesseitigen Hypothekenakten nicht zu entnehmen ist, welche Stiftungen an obiger Hypothek Antheil haben, so wird hiemit auf Antrag der Schuldnerin und auf Grund des §. 82 des Hypothek-Gesetzes Derjenige, welcher auf diese Forderung ein Recht zu haben glaubt, zur Anmeldung

innerhalb 6 Monaten

bei Verlust desselben von unterfertigtem Gericht öffentlich vorgeladen.

Donauwörth den 6. Februar 1858.

Königliches Landgericht Donauwörth.
Der königliche Landrichter:

G.-N.1561/I. **Frhr. v. Aretin.**

867.(3a) **Bekanntmachung.**

Eine auf die Armenpflege Nappoldengrün über 45 fl. ausgestellte Schuldurkunde der kgl. Bank in Nürnberg d.d. 7. Dezbr. 1844 Nr. 38216 ist verloren gegangen.

Es ergeht an den unbekannten Inhaber dieser Urkunde die Aufforderung, dieselbe

innerhalb 6 Monaten

von heute an bei Gericht vorzuzeigen, als sonst dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Nordhalben den 10. Februar 1858.

Königliches Landgericht Nordhalben.
Der königliche Landrichter:
Martin.

G.-N.1664. c. Görg.

---

920. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Wittwe Marianna Zech von Gaustadt sind etwaige Forderungen an den Nachlaß am **Montag den 15. März 1858** dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Bamberg den 13. Februar 1858.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Der königliche Landrichter:
Schmittbüttner.
Schneider, l. Assessor.

G.-N.3956. c. Lauterbach.

---

927. **Bekanntmachung.**

Forderungen jedweder Art an den Nachlaß der ledigen Margaretha Leumpert von Fladungen sind am

Montag den 1. März 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung zu liquidiren:

Mellrichstadt den 10. Februar 1858.

Königliches Landgericht Mellrichstadt.
Der königl. Landrichter:
Seidenbusch

G.-N.2299/I. **Dr. Och**, l. Assessor.

---

918. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Afra Mußinan, Bäckerswittwe von Laberweinting betr.

Das zur rubr. Verlassenschaft gehörige Haus in der Dorfschaft Laberweinting, zweistockig, gemauert, mit Ziegeln gedeckt, nebst Stadel und Holzschupfe, dann 1 Tgw. 34 Dez. Wiese am Hause, wird am

Samstag den 13 März 1858,
Vormittags von 9—12 Uhr,

im Wirthshause dortselbst vorbehaltlich der Genehmigung der Erben und der Obervormundschaft öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich dem Gerichte Unbekannte über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Mallersdorf den 9. Februar 1858.

Kgl. Landgericht Mallersdorf.
Der königliche Landrichter:
Wagenbauer.

G.-N.4066/I. c. Reitinger.

---

871. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß der Christoph Stephan Wittwe von Gerolzhofen sind

Dienstag den 2. März 1858,
Vormittags 8 Uhr,

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Auslieferung der Masse an die Erben dahier geltend zu machen.

Gerolzhofen den 12. Februar 1858.

Königl. Landgericht Gerolzhofen.
Der königliche Landrichter:

G.-N. 2617. **Rathgeber.**

---

847. **Bekanntmachung.**

Die Debitsache des Anton Schäfer, Hafnermeister von Ebern betr.

Der Hafnermeister Anton Schäfer von Ebern hat die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, um seinen Schuldenstand kennen zu lernen und wo möglich ein Arrangement zu Stande zu bringen.

Wer daher aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung gegen denselben geltend zu machen hat, wird aufgefordert, solche

Freitag den 5. März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden

Jene Gläubiger, welche an diesem Tage nicht erscheinen, vielmehr ihre Forderungen nicht anmelden, werden bei dereinstiger Distribution der Aktivmasse nicht berücksichtigt, beziehungsweise so angesehen, als wenn sie einem etwa zu Stande kommenden Arrangement ihre Zustimmung geben.

Ebern den 5. Februar 1858.

Königliches Landgericht Ebern.
Der königliche Landrichter:
Körbitz.

G.-N.2456. **Mann**, l. Assessor.

---

882. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am

Donnerstag den 4. März 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

im Deeg'schen Wirthshause zu Prex mehrere dem Bauern Christian Zapf dahier abgepfändete Viehstücke, im Gesammtschätzungswerthe von 141 fl 40 kr., durch eine Gerichtskommission an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung versteigert.

Bemerkt wird, daß der Zuschlag erfolgt, wenn $^{3}/_{4}$ des Schätzungswerthes erreicht werden.

Rehau den 6. Februar 1858.

Königliches Landgericht Rehau.
Der königliche Landrichter:
Kellein.

G.-N.4040. c. Walter.

---

917. **Bekanntmachung.**

Anna Engelhart, Häuslerstochter von Neudöllingbeabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Wer immer gegen dieselbe Forderungen oder sonstige Rechtsansprüche geltend machen will, hat dieselben

innerhalb 8 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Landau den 16. Februar 1858.

Königliches Landgericht Landau.
(L. S.) Der königliche Landrichter:

G.-N.3637. **Bauer.**

---

938. **Bekanntmachung.**

Hypothekenverhältnisse des Leerhäuslers Georg Mabel von Ettlishofen betr.

Der Bauer Johann Zwiebel von Hetschwang befindet sich im Besitz eines von dem ehemaligen Herrschaftsgericht Weißenhorn unterm 19. November 1838 ausgefertigten Schuld- und Hypothekenbriefs über 400 fl. in I. Stelle versichert, auf die Besitzungen des Rubrikaten, wofür sich weder ein Hypothekenprotokoll noch ein Eintrag im Hypothekenbuche vorfindet.

In Folge gestellten Antrags auf Eröffnung eines Hypoth.-Fol. und Eintrags dieses Kapitals zur ersten Stelle ergeht hiemit die Aufforderung, allenfallsige Erinnerungen hiegegen

binnen 30 Tagen a dato

bei Meidung des Ausschlusses vorzubringen.

Neu-Ulm den 16. Februar 1858.

Königliches Landgericht Neu-Ulm.
Der königliche Landrichter:
Haitinger.

G.-Nr.2073/I. **Zierhut**, l. Assessor.

898. [3b] **Bekanntmachung.**

Zur Tilgung der Schuld der Leihanstalt in der Vorstadt Au kommen nach dem Erfolge der jüngsten Verloosung

1) von den Capitalien zu je 500 fl. diejenigen, worüber die Schuldurkunden unter den Nummern 641, 647, 648, 651 und 652, und
2) von den Capitalien zu je 100 fl. diejenigen, worüber die Schuldurkunden unter den Nummern 661, 662, 669, 670, 680, 681, 683, 688, 692, 696, 702 und 704

ausgefertigt worden sind, zur Bezahlung.

Diese wird sofort gegen Zurückgabe der betreffenden Schuldurkunden mit den dazu gehörigen Coupons bei der Casse der erwähnten Leihanstalt geleistet, daher **vom 1. April d. Js. an** eine weitere Verzinsung der bezeichneten Capitalien nicht mehr stattfindet.

Den 3. Februar 1858.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

E.-N. 13364. Stadelmann, Secr.

858. [3c] **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 24 Februar, Vormittags 8 Uhr, werden von der Oeconomie-Commission der königlichen Leibgarde der Hartschiere in dem Expeditions-Locale in der königlichen Residenz:

380 Ellen weißes Tuch, **14** Ellen schwarzes Tuch, **289** Ellen blaues Galla- und **422** Ellen blaues Campagne-Tuch, **110** Ellen schwarzen Manchester, **299** Ellen schwarzen Orleans, **208** Dutzend große doppelte und **243** Dutzend große einfache Knöpfe, **950** Ellen hellgraues Futterdoppeltuch, **248** Ellen Hanf-Futterleinwand, der nöthige Bedarf an Silber-Borten, **34** Ellen silberüberspronnene Schnüre, dann **109** weiße Haarbüsche, **109** hirschlederne Hosen, **108** Paar Stulp- und **110** Paar hirschlederne Handschuhe, **16** Stück Officiers- und **101** Paar Hartschiers-Epaulets, **16** Stück Officiers- und **203** Stück Hartschiers-Porteepees, **108** Paar graue und **109** Paar schwarze Falten-Stiefel, dann **111** Paar Halbstiefel, ferner die Fertigung von **109** bordirten Degenkuppeln, **100** bordirten Bandoulier- und **100** bordirten Cartouche-Riemen an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben, und hiezu Steigerungslustige eingeladen.

München, den 15. Februar 1858.

909. [3a] **Beschluß.**

In der Verlassenschaft der Sabina Kretschmann von hier beschließt das kgl. Landgericht Scheinfeld:

1) Alle Diejenigen, welche in der nach diesgerichtlicher Verfügung vom 8. Mai v. Js. präfigirten zweimonatlichen Frist und bis längstens 1. August v. Js. keinerlei Ansprüche an den Nachlaß der Sabina Kretschmann angemeldet haben, werden hiermit bei Vertheilung der Masse nicht weiter berücksichtiget;
2) der Maurergeselle Andreas Rotschka in Vorchheim und die Stadtschreiberstochter Maria Susanna Ludevika Sabina Glaubrecht dahier seien als die einzigen gesetzlichen Erben der Defunktin für legitimirt zu erachten und sei diesen der Nachlaß derselben nach vorgängiger Bezahlung der darauf haftenden Schulden hinauszugeben;
3) die erwachsenen Kosten habe die Masse zu tragen.

Gründe:
ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Scheinfeld, den 29. Januar 1858.

Königliches Landgericht Scheinfeld.
Der königliche Landrichter:
Kellein.
Kilp, l. Assessor.

E.-N. 8809/I. coll. Kretschmann.

875. [2b] Ein im definitiven Steuerwesen, dann in der Rechnungsstellung vollkommen routinirter **Rent-Amtsgehilfe** wünscht weiters als Iter Gehilfe oder als Oberschreiber geeignet placirt zu werden.

Gefällige Offerte, bezeichnet mit **A. D.**, besorgt die Expedition dieses Blattes.

Neue Eisenbahnfahrten-Pläne vom 15. October an sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

334. [2b] **Bekanntmachung.**

Auf den Antrag eines Gläubigers wird das Wohnhaus der Lithographen-Wittwe Frühauf in der Fischgasse dahier D. I. Nro 407 am

Samstag den 27. Februar l. Js.
früh 10 Uhr
Zimmer Nro. 43

dem öffentlichen Verstriche unterstellt.

Dasselbe ist auf 1600 fl. geschätzt, zahlt zum kgl. Rentamte Bamberg II 1 fl. 12 kr. Haus- und $^{11}/_{100}$ kr. Grundsteuer, dann zur Stadtkämmerei 33 kr. Beleuchtungs-, 21 kr Brunnen- und 42 kr. Wachtgeld, und ist mit 600 fl. der II. Classe der Brandversicherung einverleibt.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §. 98 der Proceß-Novelle von 1837, wenn durch das Meistgebot wenigstens der Schätzungswerth erreicht ist.

Dem Gerichte unbekannte Personen oder solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden nicht zugelassen, wenn sie der Gerichtscommission ihre Zahlungsfähigkeit nicht vorher darthun können.

Die übrigen Strichsbedingungen werden am Termine selbst bekannt gemacht.

Bamberg, den 2. Januar 1858.

Königliches Bezirksgericht Bamberg.
Der königliche Director:
Rummel.

E.-N. 4150. Lindner.

901. **Bekanntmachung.**

Der ledige Nagelschmiedsgeselle Johann Friedrich Schuchard von Mkt. Einersheim ist gesonnen, eine Reise in die nordamerikanischen Staaten zu unternehmen.

Allenfallsige Ansprüche und Forderungen sind **innerhalb 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung gegen denselben dahier geltend zu machen.

Mkt. Bibart, den 15. Februar 1858.

Königl. Landgericht Mkt. Bibart.
Der königliche Landrichter:
Plager.

E.-N. 3584. c. Drexl.

904. **Bekanntmachung.**

Am Samstag den 27. Februar 1858
Nachmittags ½ 3 — ½ 4 Uhr

werden in dem Hause Nro. 10½ in Schwabing, ehemals der Maria Hilz, Krämerswittwe, gehörig, verschiedene Hausgeräthschaften der öffentlichen Versteigerung unterstellt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nur gegen Baarzahlung erfolgt.

München, den 6. Februar 1858.

Königliches Landgericht München l/J.
Der königliche Landrichter:

E.-N. 4212. **Eder.**

819. [2b] **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Bayer. Bezirksgerichte Ansbach

wird das zum Nachlaß des verstorbenen Schullehrers Seiz von hier gehörige, in der Pfarrgasse dahier gelegene Wohnhaus Lit. A Nro. 187 auf Antrag der Erben wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Termin auf

Montag den 1. März l. Js.
früh 10 Uhr
Commissions-Zimmer Nro. 20

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das erwähnte Haus gerichtlich auf 2800 fl. geschätzt ist. Die nähere Beschreibung des Hauses kann in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden; die Verstrichsbedingungen werden im Termine bekannt gegeben, der Zuschlag hängt von curatelamtlicher Genehmigung ab.

Ansbach, am 9. Februar 1858.

Königliches Bezirksgericht Ansbach.
Der königliche Direktor:
Kraussold.

E.-N. III. 1484/3748. Sartorius.

761. [12b] Ein tüchtiger, erfahrener Oeconomie-Inspector sucht eine Stelle als **Verwalter.** D. Ueb.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und kann dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Gränz-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Sonnabend. **Nr. 44.** **20. Februar 1858.**

Uebersicht.

Die Restauration des St. Stephans-Domes zu Wien.

Hr. Essenwein spricht sich in dem „Organe für christliche Kunst“ in einem jüngst veröffentlichten Aufsatz über „die Restauration des St. Stephans-Domes zu Wien“ aus. Er stellt die Restauration des Domes als eine große künstlerische Aufgabe hin und macht zu deren Lösung geeignete Vorschläge. Wir heben Einiges davon aus, was bei der beabsichtigten Restauration der Münchener Domkirche zu U. L. Frau auch für hiesige Leser Interesse haben dürfte.

„Längst wurde von Kunstfreunden die Restauration des St. Stephans-Domes gewünscht, immer aber war es frommer Wunsch geblieben. Jetzt erscheint die Wiederherstellung durch einen von Sr. Maj. dem Kaiser zugesagten jährlichen Beitrag von 50,000 fl. gesichert und wir können den Beginn der umfassenden Restauration im Laufe dieses Jahres erwarten. Die von Sr. Maj. großmüthigst zugesagte Summe soll zur Herstellung aller Gebrechen des Baustandes verwendet werden, jedoch ohne den Ausbau des zweiten Thurmes oder irgend einen hinzukommenden Neubau zu berücksichtigen. Es sollen nun in der ganzen Monarchie Sammlungen veranstaltet und durch einen zu organisirenden Dombau-Verein die Mittel zur stylgemäßen Ausstattung des Innern beigeschafft werden, und dürfen wir uns demnach der Hoffnung hingeben, ein in allen Theilen stylgemäß durchgeführtes mittelalterliches Werk neu erstehen zu sehen.

„Im Aeußeren ist durch den Ausbau der Giebel und Herstellung des Langhauses bedeutend und auch gut vorgearbeitet. Die folgende Restauration wird sich also mit Herstellung und Ausbesserung der Hauptfaçade mit den beiden Heidenthürmen, mit Ergänzung des Fehlenden in der architektonischen Gliederung des ausgebauten und unausgebauten Thurmes, sowie des Chores beschäftigen.

„Die Herstellung des Innern hat sich zunächst mit den verschiedenen Baugebrechen zu beschäftigen; ferner mit Herstellung von verschiedenen theils fehlenden, theils beschädigten ornamentalen Theilen, Capitälen, Consolen, Baldachinen, so wie mit Beischaffung der fehlenden Statuen. Es wäre hinsichtlich dieses Punctes zu erörtern, welcher Figuren-Cyklus durch das ganze Gebäude, oder wenigstens durch die einzelnen Bautheile, die aus gleicher Zeit stammen, hindurchgeht; — eine Frage, die sich aus den vorhandenen Statuen, so wie aus Analogien der übrigen großen Dome des Mittelalters mit Sicherheit feststellen läßt.

„Die wichtigste principielle Frage bei der ganzen Arbeit ist die über Gestaltung der Altäre. Es ist nämlich im ganzen Dome kein mittelalterlicher Altar mehr erhalten; nur im Langhause stehen drei Baldachine, die zu alten Ciborien-Altären gehörten. Für den Hochaltar erscheint weder die Form eines Flügelaltares passend, da dieser zu hoch werden und gleich dem jetzigen die Chorfenster verderben würde, noch die des Ciborien-Altares, da dessen Baldachin zu massiv sich gestaltete und wohl gleichfalls die Fenster zu sehr beeinträchtigte. Es dürfte sich daher der Altar am passendsten so gestalten, daß hinter der Mensa ein Baldachin sich erheben würde, unter welchem ein Reliquienschrein und zugleich das Tabernakel für das Sanctissimum Platz fände, welches man nun einmal gewohnt ist, beim Altare zu sehen. Rings um den Altartisch wären leichte Säulchen aufzustellen, auf denen Engel-Statuen ruhen, welche die Leidenswerkzeuge tragen. Metallene Stangen verbinden die Säulen, und an ihnen sind Vorhänge (vela) befestigt, welche auf den Seiten und rückwärts, beiderseits vom Tabernakel ausgehend, den Altar umschließen, der so gleichsam in einem Zelte steht.

„Die an Pfeiler anzulehnenden Altäre dürften in Form kleiner Flügelaltäre oder mit kleinen, über Statuen gestellten Baldachinen errichtet werden. Jedenfalls aber würden, wie dieß im Mittelalter bei derartigen an Pfeiler gelehnten Altären der Fall war, zu beiden Seiten an beweglichen Stangen ebenfalls Vorhänge zu befestigen sein, die während der Messe vorgeschoben werden, so daß diese Altäre gleichsam in kleinen Capellen stehen.

„Die Einrichtung des hohen Chores hätte sich außer Herstellung des erwähnten Hochaltares zunächst mit Abbruch des unschönen Musikchores und der eben so häßlichen Loge zu beschäftigen. Die Chorstühle erhielten sodann ihre ursprüngliche Krönung wieder, falls dieselbe nur in der Brüstung der Musikbühne versteckt wäre; falls sie zerstört ist, aber einen harmonisch das reiche Schnitzwerk beendigenden Schluß. Einer der schwierigsten Punkte wäre die neue Herstellung des Musikchores. Eine kleine Orgel könnte sehr leicht, wie in den Münstern zu Straßburg und Freiburg, an einen Pfeiler gelehnt werden; damit aber das Sängerchor selbst nicht zu viel Platz brauchte, müßte ein weiterer Schritt geschehen, der schon an und für sich nothwendig ist. Es müßte der lärmenden Musik der Eintritt in den restaurirten Stephans-Dom verwehrt und die alte, ernste und einfache Musik zurückgeführt werden, die im Mittelalter in den Domen gesungen wurde, die sich an manchen Orten erhalten hat, an anderen wieder eingeführt ist, und die selbst in Paris die einzige ist, welche in der Kathedrale Notredame erschallt. Mit der Rückkehr zur alten Musik würde sich auch für die Musikbühne hinreichender Raum über den Chorstühlen und dem hinter ihnen zu errichtenden Abschluß des Hauptchores von den Seitenchören ergeben. An der jetzigen Stelle, nur in geringeren Dimensionen, ist das kaiserliche Oratorium zu errichten, das indessen nur eine offene, mit einer Brüstung abgeschlossene Galerie sein darf, in der Einrichtung der Betstühle, Pulte jedoch u. s. w. mit kaiserlichem Reichthume ausgestattet.

„Das hohe Chor ist vom Langhause durch einen Lettner zu trennen, an dessen Wand, dem Schiffe zugekehrt, ein sogenannter Laienaltar zu stehen käme, zu dessen Seiten zwei mit schmiedeeisernen Gittern abzuschließende Eingänge. Ueber denselben beim Bogenanfange ist auf einem quer über das Schiff von Pfeiler-Capitäl zu Capitäl gehenden Balken ein großes Crucifix nebst Maria und Johannes zu befestigen.

„Eine bedeutende künstlerische Aufgabe ist sodann die Ausstattung der sämmtlichen Fenster mit gemaltem Glase. Der Hauptsache nach würde die farbige Ausstattung aller Fenster dem Innern genügendes Leben geben; eine durchgängige Bemalung der Architektur, wie sie z. B. in eben so schöner als glänzender Weise in der Sainte Chapelle in Paris zu sehen ist, wäre hier nicht am Platze, wo die architektonischen Formen reicher sind, und zugleich mehr Wechsel zeigen, so daß sie offenbar nicht auf Färbung, sondern auf bloße Licht- und Schattenwirkung berechnet sind. Blos die Gewölbfelder dürften gefärbt werden, aber nicht azurblau mit goldenen Sternen, sondern mit einem grauen Localtone, der um Weniges dunkler ist als die Steinfarbe, auf denen im Chore reiche farbige Arabesken, in der Art wie in der Elisabethkirche zu Marburg, zu malen sind; im Langhause aber bloß einfache aus den Ecken der Rippen des Netzgewölbes hervorkommende Rauten, wie sie z. B. in Maulbronn sich erhalten haben.

„Bei der Reinigung wird man wohl finden, daß die Statuen des Innern bemalt waren, welche Bemalung natürlich wieder herzustellen ist. Dieß in Verbindung mit den Gemälden und Vergoldungen der Altäre, mit den Teppichen, Vorhängen und Fenstern würde einen hinreichend belebenden Farbenschmuck geben.

„In den alten Domen war auch der Fußboden Gegenstand künstlerischen Schmuckes, und noch mancher Mosaikboden, eingelegter Marmor- oder glasirter Fließenboden ist erhalten, und es wäre sehr wünschenswerth, daß auch bei der Restauration von St. Stephan der Fußboden nicht vergessen würde. Er wäre aus verschiedenfarbigen Steinarten musivisch zusammenzusetzen. Man könnte dabei außer dem Kaiserstein und dem rothen Salzburger Marmor, welche die Hauptverwendung erhielten, sehr leicht verschiedenfarbige Steingattungen beschaffen und so einen einfachen Teppich mindestens im Chore herstellen.

„Zur Ausschmückung der Wände des Chores, des erzbischöflichen Sitzes, für die Stufen der Altäre müßten fromme Frauen ihre fleißigen Hände in Bewegung setzen und einen eben so reichen und schönen Teppichschmuck sticken, wie Kölns Frauen ihrem Dome gespendet haben.

„Man darf aber bei der Ausstattung des Baues nicht stehen bleiben. Die erzbischöflichen Sedilien müssen in stylgemäßer Behandlung aufgestellt werden, die Pulpita, Kerzenträger und Lampen müssen entsprechend ausgestattet sein und einige metallene Kronen müßten an die Stelle der gläsernen Kronleuchter kommen; die Kelche, Monstranzen und Rauchfässer ihre alte Form erhalten und namentlich die letzteren auf ein schickliches Maß verkleinert werden.

„Die Restauration muß eben so consequent als sorgfältig und gewissenhaft unternommen werden, wenn sie nicht mehr schaden als nützen soll.

„Sie hat nur dann Sinn, wenn sie aus dem Gefühle und der Ueberzeugung hervorgeht, daß die neue Ausstattung würdiger ist eines Gottes-

hauses; daß die Formen, welche wir ihm geben wollen, sowohl dem Charakter des ganzen Baues, wie auch unserer Zeit entsprechen; daß sie St. Stephan für uns so heimisch und traulich machen, als die alte Ausstattung ihn für die Vorfahren gemacht hat. Die Restauration von St. Stephan ist nur dann gerechtfertigt, wenn sie eine Verkündigung des Sieges der mittelalterlichen Kunst ist. Und darum freuen wir uns, daß man St. Stephan im Sinne der mittelalterlichen Kunst verjüngen will, und hoffen, daß dieses mit Geschick und Sorgfalt ausgeführt werde."

Der Proceß zu Salerno.

Salerno, 6. Febr. Bisher sind die verhörten Angeklagten beinahe durchaus Fremde gewesen. Die Theilnehmer am Einfalle wissen zu ihrer Entschuldigung gar nichts zu sagen, aber sie erzählen fortwährend, man habe sie ausgeplündert, ihnen Kleider und Schuhe genommen, ihre Genossen mit kaltem Blute ermordet, als ob sie gekommen wären, Rosenwasser auszuschütten. Sie überziehen ein Land mit gewaffneter Hand, bereiten sich auf Blut und Gefecht vor, und nun sollten die Soldaten, als sie erlagen, ihnen Sammtpfötchen machen. Die Mannschaft des „Cagliari", der Capitän an der Spitze, äußerte sich sämmtlich dahin, daß einige Stunden nach der Abfahrt Pisacane und seine Leute alle Anwesenden überfallen und in die Cajüte gesperrt haben. Darauf hätten die Meuterer sich der Leitung des Schiffes bemächtigt und es allenthalben durchsucht. Einige wollen gesehen haben, wie Pisacane jubelnd auf's Verdeck kam und erzählte, er habe ein Waffendepot in einer Kammer entdeckt. In den Einzelheiten differiren die Angeklagten sehr. In der Hauptsache aber stimmen sie Alle überein, daß der Bemannung Gewalt angethan wurde. Es ist dieß auch etwas, woran kaum zu zweifeln ist. Kein Schiffsführer, der auf seinen Ruf hält, wird sich zu solchen Unternehmungen herbeilassen und dann in ähnlicher Weise wie der Capitän des „Cagliari" der Gefahr der Verantwortung in den Rachen laufen. Nur über die Art, wie diese Gewalt geübt, und wie ihr widerstanden wurde, sind die Zweifel nicht aufgeklärt. Die Widersprüche in den Aussagen der Angeklagten sind da allerdings nicht ohne Bedeutung. Parker, der ebenfalls verhört wurde, erwiderte in einem ziemlich englisch ausgesprochenen Italienisch, er sei bei der Maschine geblieben und habe sich nicht entfernt; während der Fahrt seien die Meuterer hinabgekommen und hätten sie mit der Drohung bewacht, sie niederzuschießen, wenn sie im Dienste nicht fortfahren. Der Staatsanwalt sagte zu ihm: Aber Sie waren der erste Ingenieur; warum haben Sie das Schiff nach Ponza und Capri geführt, und nicht nach der Insel Sardinien. Da konnte der Engländer sich eines gewissen Humors nicht erwehren und sagte launig: der Staatsanwalt könne sehr gut das Recht, aber nicht die Schiffsführung verstehen. Der Ingenieur leite das Schiff nicht, sondern die Maschine, und gehorche dem, was ihm vom Capitän befohlen werde. Da müsse man sich an den Commandanten und Steuermann halten. Der Staatsanwalt war dabei ein wenig verlegen und hat offenbar einen Fehlgriff gethan. Watt war sehr erregt. Er spricht schlecht italienisch, wollte aber dennoch keinen Dolmetscher, war sehr unklar in seinen Aussagen, zeigte sich verwirrt und kam endlich dahin hinaus, er verlasse sich in allem auf Parker, was dieser angebe sei wahr. Es war zum zweiten Male, daß er vor Gericht erschien. Am folgenden Tage war sowohl er als mehrere andere Passagiere des „Cagliari" abwesend: sie waren unwohl. Man untersuchte den Zustand Watts, denn seine Anwesenheit schien dem Gerichte unbedingt nöthig, aber der Gefängnißaufseher versicherte, der Mann befinde sich in einem Zustande, der von wirklicher Geistesabwesenheit zeige, die Anwendung von Gewalt könne dieselbe nur verschlimmern. Der Gerichtshof beschloß eine Commission von fünf Aerzten zu ernennen, welche Watt untersuchen und dann Bericht erstatten sollten, ob er wirklich außer Stande sei zu erscheinen. Man telegraphirte nach Neapel. Hr. Barbar, der englische Consul, kam mit einem englischen Arzte, dessen Name glaube ich Rosfill ist, hier an. Die fünf Aerzte traten zusammen. Watt weigerte sich Anfangs vor ihnen zu erscheinen. Es kostete Mühe, daß er sich von ihnen untersuchen ließ, endlich gab er nach und das ärztliche Collegium kam zum Beschlusse, daß bei diesem Manne wirklich Spuren von Verrücktheit sich zeigen. Dennoch verschob man das Gutachten, bis der englische Arzt in Gesellschaft eines inländischen Watt noch einmal besucht haben wird, was heute Abend geschehen soll. (Oestr. Z.)

Die Novara

verließ das Cap der guten Hoffnung am 25. Oct. um sich zunächst nach den Inseln St. Paul und Amsterdam zu begeben. Das Wetter war stürmisch — dennoch legte das seetüchtige Schiff in 24 Tagen gegen 3000 Meilen zurück und kam am 19. Nov. vor St. Paul an. Die ganze Bevölkerung dieser Insel bestand aus drei Individuen, die von einer Fischergesellschaft dort zurückgelassen waren. Es wurde nun eine Art Commission gebildet, welche zur wissenschaftlichen Erforschung der Insel ausgeschifft, unter Baracken untergebracht und mit Wasser und Lebensmitteln fur mehrere Tage versehen wurde. Mittlerweile erschien ein nordamerikanischer Dreimaster, der wegen des Wallfischfanges jene Gewässer besuchte und dessen Capitän für einen seiner Matrosen auf der „Novara" ärztliche Hilfe ansuchte, die ihm auch bereitwilligst gewährt wurde. Heftige Winde nöthigten die „Novara", sich vom Lande zu entfernen; sie kehrte aber nach sechs Tagen wieder zurück, um die Provisionen der kleinen Colonie zu erneuern, und wiederholte diesen Vorgang noch ein paar Male, bis sie am 6. Dec. das vierte und letzte Mal vor St. Paul erschien und die Ausgeschifften wieder an Bord nahm. Hierauf suchte die „Novara" die 54 Meilen entfernte Insel Amsterdam auf, wo sie ebenfalls einen amerikanischen Wallfischfänger antraf, der das gleiche Anliegen hatte, wie sein Landsmann vor St. Paul; und setzte, nachdem auch diese fast unzugängliche Insel untersucht war, was nur kurze Zeit in Anspruch nahm, ihre Fahrt fort, um vorderhand 38 südliche Breitegrade im indischen Ocean zu durchschiffen, den Aequator noch einmal zu passiren und für einige Zeit wieder in der nördlichen Halbinsel zu weilen. Nach den Messungen der „Novara" liegt St. Paul im 38° 42′ 55″ s. Br. und 76° 31′ 18″ ö. L., Meridian von Greenwich und Amsterdam 37° 58′ 30″ s. Br. und 77° 30′ 40″ ö. L. Unter den dortigen Seevögeln fand sich eine für neu gehaltene Art Sterna, die nach dem Commandanten der Expedition, Hrn. Commodore v. Wüllersdorf, benannt wurde.

Man kam nun sehr bald in den erwünschten Passat, der die Fregatte mit großer Schnelligkeit vorwärts trieb, so daß man, während man vor St. Paul und Amsterdam sich durch Tuchkleider vor der Kälte schützen mußte, am 16. Dec. von arger Hitze litt. Gerade am Schluß des Jahres wurde der Aequator passirt und am 8. Jänner Ceylon erreicht, wo die „Novara" zu Point de Galle Anker warf. Ueber Ceylon sprechen sich alle Briefe äußerst günstig aus; ganz besonders entzückt war der Gärtner der „Novara" über die wundervolle üppige Vegetation. Herr Commodore v. Wüllersdorf machte einen Ausflug nach Colombo und gedachte am 16. (oder 18.) nach Madras unter Segel zu gehen. Von dort wollte er sich nach den Nikobaren begeben und hoffte, Ende März in Singapore einzutreffen. (Tr. Z.)

Aus Rom

vom 9. d. M. berichtet das Abendblatt der Wien. Z.: „Der Carneval geht zwar in seinem bunten Harlekingewande den Corso auf und ab, jedoch unter ausgespanntem Regenschirm, vom abfließenden Wasser benetzt wie ein Wassergott. Das düstere Gewölk trübt die Heiterkeit und der Regen verscheucht viele Freuden, aber er füllt die Campagna mit Saft und Fruchtbarkeit, und wenn der warme Sonnenschein den feuchten Boden wärmt, so schießt die üppigste Vegetation hervor und der schöne Frühling nimmt Besitz von der Natur. Inzwischen hat aber der Umschlag des Wetters nicht nur den Carneval zu Schaden gebracht, sondern auch in gar vielen Häusern die Gesundheit. Die Unholdin Grippe geht auch in Rom um; ihr Anhauch lähmt Füße und Arme; sie schlägt mit ihrer Zauberruthe Kopf und Nase; Manche faßt sie an der Kehle, und würgt sie auf das Bett nieder. Cornelius ist unwohl, Overbeck krank, Dr. Alerz scheint dem Tode nahe. Dieser ausgezeichnete deutsche Arzt hat erst ein Alter von 58 Jahren und seine kräftige Constitution und das stattliche Aussehen schien die beste Gesundheit zu verbürgen; aber wer ihn genauer kannte, bemerkte lange schon eine auffallende Herabstimmung seines Organismus. Ungewöhnliche Unglücksfälle, die ihn getroffen, trugen wohl nicht wenig bei zum schleichenden Welken der Lebensfrische. Nachdem er sich durch die kunstreiche Heilung Gregor's XVI. Ruhm und Auszeichnung erworben hatte, erlitt er auf einer Reise nach Deutschland zwischen Civitavechia und Livorno Schiffbruch; er sprang mit seinem Bedienten und einem Hauptmann in ein Boot, zerschnitt noch rasch genug den Strang, der dasselbe mit dem sinkenden Schiffe verband, dann irrte er auf dem schwachen Fahrzeuge im sturmbrausenden Meere um, ohne Hut und Rock, ohne Ruder, ohne Speise und Trank. Die Wogen trieben das Boot an die Küste von Corsika, wo Fischer die Ankömmlinge mit Mißtrauen aufnahmen. Die ganze Habschaft, Kleider, Kunstschätze, eine große Geldsumme, die interessantesten Papiere, Alles ging zu Grunde. Alerz kehrte nach Rom zurück und fand bei Gregor XVI. Trost und Ersatz, und das allgemeine Vertrauen zu seiner ärztlichen Wissenschaft und Kunst begründete ihm in Bälde einen neuen Wohlstand und den behaglichsten Comfort. Aber was geschah? Eine Gaunergesellschaft erbrach die Thüre seiner Wohnung, trug, als geschähe es auf Befehl des Eigenthümers, Sopha's, Sessel, Tische, Kasten, Bücher, Gemälde, Uhren, kurz alles Bewegliche aus den Zimmern hinweg und dabei leider auch eine mühsam erworbene, bedeutende Baarschaft. Dr. Alerz, der auf kurze Zeit abwesend war, fand seine Wohnung öde und leer. Die Thäter wurden in der Folge zwar entdeckt, aber das Geraubte war schon verschwendet. Ein drittes großes Unglück veranlaßte ihm ein Freund, für den er Bürgschaft leistete: Dr. Alerz mußte einstehen — mit einem Opfer von vielen tausend Thalern. Das Hinscheiden seines erhabenen Gönners, Gregor's XVI. betrübte den Dr. Alerz desto tiefer, da er zu jener Zeit eben auf Reisen war und bei seiner Rückkehr sich überzeugte, daß der ehrwürdige Greis einer nicht unbedenklichen ärztlichen Behandlung erlag. Bei diesen und ähnlichen Ergebnissen ist es nicht zum Verwundern, wenn sich des Mannes eine nachhaltige Melancholie bemächtigte, die zugleich seine Gesundheit unterwühlte. Sein Hinscheiden würden nicht blos alle Deutschen in Rom bedauern, sondern auch die vielen vornehmen Häuser, wo der bewährte deutsche Leibarzt Gregor's XVI. in wichtigen Krankheitsfällen immer zu Consultationen beigezogen wurde. An seine Stelle in der ärztlichen Reputation rückt Dr. Tausky — aus Böhmen, wenn ich nicht irre — allmählig nach. Er übt erst seit einem Jahre dahier seine ärztliche Praxis.

Die Kochkunst bei den Chinesen.

* „Sag' mir, was du issest, und ich will dir sagen, wer du bist" — nach diesem Sprichworte stellen die Chinesen den Engländer auf die unterste Stufe der gesellschaftlichen Stufenleiter wegen seiner Unwissenheit in der Kochkunst. Die Art und Weise, mit welcher die Barbaren der Achoren sich nähren,

gilt in den Augen der Wohlschmecker des himmlischen Reiches für mehr als wild. Vor Allem wird dem Engländer zur Last gelegt, bei Tisch die ganze Arbeit des Schlachthauses vorzunehmen und seinen Magen das thun zu lassen, was der Koch versäumte. „Als wir noch Wilde waren — sagte eines Tages ein sehr höflicher Chinese zu seinem englischen Amphitryon — aßen wir wie Sie; wir bedienten uns der Messer und Gabeln, und hatten keine Stäbchen. Noch heute tragen wir ein Messer in der Tasche, aber nur zur Erinnerung an die Barbarei. Wir setzen uns zu Tische, um zu essen, nicht um blutige Gerippe zu zerlegen." Wir kennen nun die Ansicht der Söhne des himmlischen Reiches über Rostbeef und Beefsteak, nun wollen wir ihre eigenen Gerichte verkosten.

Die Hauptnahrung des chinesischen Arbeiters bildet der gesottene Reis, aber er ist immer sorgfältig, à point, nie zu viel, nie zu wenig gekocht. „Ich esse den Reis eines barbarischen Hongs", ist bei den Chinesen ein Ausdruck des Schmerzes und der Demüthigung, was bezeichnend für die Meinung dieser Nation über unsere Kochkunst ist, denn der „Hong" (Kaufmann) ist ein reicher Mann, obwohl sein Reis dem chinesischen Bettler Bedauern einflößt. Und in der That, prüft man die Reis-Schüssel des Aermsten, stets wird man finden, wie die einzelnen Körner leicht auseinanderfallen und auf die Stäbchen rollen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Chinesen Hunde und Gewürm essen; das kömmt daher, weil es nie genug Reis im himmlischen Reiche giebt; aber ober der ärmsten Classe beginnt schon der sorgfältig mit delicaten, appetitlichen Curry-Stückchen zubereitetere Reis und so immer weiter bis zum Gala-Diner hinauf, welches in China ein Ding großer Wichtigkeit ist. Der Speisesaal ist eine offene Verandah. Bei dem Diner, zu welchem der Engländer, dem wir diese Details verdanken, geladen war, war die Tafel im Voraus mit allem dem beladen, was den Appetit reizen kann. Da war ein künstlich gebauter Thurm von Gänse-Flügeln; ein wahrer Tumulus von gehackten Kaldaunen; harte in Kalk conservirte dunkelfarbige Eier, deren Geschmack nach dem Alter geschätzt wird; in Essig eingekochte Körner; ein Haufen in Europa unbekannter Schaalthiere, ungeheure Krebse, eingemachte Früchte und Ingwer. Jeder Gast wird mit einer Unter-Tasse und einem porcellanenen Löffel versehen, die Stäbchen bringt man selbst mit; auf jedem Platze liegt eine leicht in warmes Wasser getauchte Serviette. Das erste Gericht, bei Ceremonien-Diners, ist die Vogelnest-Suppe. Der Europäer ist immer erstaunt in der Suppenschüssel weder Vogelnester schwimmer zu sehen, noch Federn oder Moos zu schmecken. Alles was man in dieser Suppe sieht, ist eine dicke, schleimige Substanz oben auf der Brühe; unterhalb befindet sich eine weiße Flüssigkeit und Hühnerfleisch. Aber man darf nicht vergessen, daß die Suppenschüssel nur die Sonne ist, welche von einer Myriade von Planeten in Form winziger Tassen umgeben ist, in welchen sich Saucen aller Art befinden: gezuckerte, saure, wohlriechende, gewürzte, picante u. s. w. Der zweite Gang ist etwas nervenerregender: er besteht aus einem Ragout von See-Schnecken. In Macao sind sie alle weiß; in Ningpo aber grün. Man muß gestehen, daß sie etwas schlüpfrig und klebrig, auch mit den unexperimentirten Stäbchen schwierig zu erwischen sind, aber ihr Geschmack ist ziemlich angenehm und dem Schildkröt-Fett ähnlich. Die nächste Schüssel besteht aus dem Fleische, welches den Schädel des Stör-Fischs bedeckt, ein bei den Chinesen sehr gesuchtes und kostspieliges Gericht, da man eine große Menge dieser Fische tödten muß, um nur eine kleine Schüssel aufwarten zu können. Dann kömmt ein Ragout von Haifisch-Floßfedern mit Schweine-Schnitten vermengt, dann eine Art von Salat aus vortrefflichen Taschenkrebs-Knödelchen. Dieß ist der Augenblick, wo der Europäer anfängt sehnsüchtig nach einem Stückchen Brod oder einem Löffel voll Reis umzuschauen, aber der Ceremonienmeister erklärt, daß nach dem „Ritus" der Augenblick noch nicht da sei. Nun kömmt der „Reis der Genien". Es ist dieß ein Compott aus Zwetschken mit allerlei Früchten, dessen süßlichsaurer Geschmack auf das zähe Fett der Fisch-Gerichte sehr willkommen ist. Dann folgen Schüsseln von Kresse, Champignons, abermals Fische mit Gemüsen und ein Gericht von Enten-Zungen, was in China als das non plus ultra der Kochkunst gilt.

Wir waren — erzählt der englische Gast — eben damit beschäftigt, alle diese Speisen mit gebührender Andacht zu beschauen, als wir durch den chinesischen Bravoruf: „Ey yali" aus unserer Beschauung gerissen wurden. Nun erst sahen wir, daß die Fenster der benachbarten Häuser, die Balcone, Dächer, Vehrandas mit Menschen besetzt waren, die uns essen zusahen. Man sagte uns, daß mehrere dieser neugierigen Haarzopfträger ihre Plätze, wie im Theater bezahlt hatten, um Barbaren bei Tisch zu sehen, was unsere Verlegenheit nicht eben verminderte. Nach den Enten-Zungen kamen sogar Sehnen von Dammhirschen, ein königliches Gericht, welches der Kaiser selbst seinen Günstlingen zum Geschenke macht. Der Vater Peh's erhielt deren eine Anzahl als Zeichen der Wohlgeneigtheit seines Herrn. Aber der Magen versagte nun seine Dienste und als ein Gericht von Venus-Ohren aufgetragen wurden, konnten die Europäer nichts mehr anrühren. Ein nicht angegriffenes Gericht aber ist das Zeichen des Schlusses des Bankettes. Vergeblich wollte der Haushofmeister geltend machen, daß noch 20 Gerichte übrig seien, der Ceremonienmeister wollte nichts hören. Sodann wurde der einfache Reis in ganz kleinen Tassen aufgetragen, und man aß mit großer Lust; diesem folgten Confitüren in Branntwein, dann der Thee. Rohes Obst ist von den chinesischen Tafeln ausgeschlossen. Ein Sprüchwort sagt: Das Gewicht des Obstes auf dem Magen ist eine Feder des Morgens, Seide Mittags, Blei am Abend.

Neueste Posten.

München, 20. Febr. Wir geben den Schluß der allerh. Verordnung über die Regulirung der Bezüge der Staatsbediensteten: „b) Functionsbezüge. 1) Der Bauassistent aus der Reihe der Baupraktikanten erhält bei Verwendung auf dem Bureau 1 fl. 30 kr. Taggebühr; ebenso der gewöhnliche Baupraktikant. 2) Die Functionsbezüge der in ihrer bisherigen Eigenschaft und der als Bauassistenten verwendeten Wegmeister bleiben dieselben wie bisher. 3) Derjenige Baupraktikant, welcher nach §. 29 als Bauaufseher functionirt, erhält während der Bauführung 2 fl. 30 kr. als Taggebühr. c) Vergütung für den Aufwand bei Geschäftsreisen (in widerruflicher Weise) 1) für den Oberbaudirector 11 fl. Taggebühr und die Reiseauslagen; 2) für einen Oberbaurath 9 fl. Taggebühr und die Reiseauslagen; 3) für einen Baurath der obersten Baubehörde [illegible] fl. Taggebühr und die Reiseauslagen; 4) für einen Baubeamten der obersten Baubehörde 5 fl. Taggebühr und die Reiseauslagen; 5) für die Kreisbauräthe 8 fl. Taggebühr und ein Reisekostenaversum im Betrag der bisherigen jährlichen Pferd- und Habergeldaversen von 550 bis 700 fl.; 6) für die Kreisbaubeamten 5 fl. Taggebühr und ein Reisekostenaversum von 350 fl. jährlich; 7) für die Baubeamten ein nach Zahl und Umfang der Bauobjecte, dann Quadratmeilen des Bezirks berechnetes, durchschnittlich 600 fl. betragendes jährliches Diäten- und Gefährtgeldaversum, ohne specielle Verrechnung. Bei Reisen für die über eine geometrische Stunde vom Amtssitz entlegenen Neubauten hat der Baubeamte 5 fl. Taggebühr für den ganzen Tag und die Reiseauslagen anzusprechen. 8) Der Bauassistent aus der Reihe der Baupraktikanten erhält bei Reisen 3 fl. Taggebühr, sowie die Reiseauslagen. 9) Der Bauassistent aus der Reihe der Wegmeister erhält bei Reisen 2 fl. Taggebühr, und wenn er nicht ohnedies ein jährliches P[f]erdegeldaversum bezieht, die Reiseauslagen. 10) Der wieder als Wegmeister zum speciellen Straßenbaudienst verwendete Wegmeister bezieht bei Reisen seine gewöhnliche Taggebühr von 1 fl. 45 kr. d) Bureauregieaversen (in widerruflicher Natur.) 1) Das Regie-Aversum der obersten Baubehörde bleibt dasselbe wie bisher, 2) ebenso dasjenige der 8 Kreisbaubehörden wie bisher in dem Betrage von 750 fl. bis 1050 fl. 3) Jeder Baubeamte des äußeren Dienstes erhält ein Bureau-Aversum von jährlich 410 fl. in Quartalsraten ohne specielle Verrechnung und zwar für die 2 Winterquartale je 120 fl. und für die 2 Sommerquartale je 85 fl. Unsere Staatsministerien der Finanzen, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten sind mit dem Vollzuge dieser Verordnung beauftragt, welche mit dem 1. April 1858 ins Leben zu treten hat."

Berlin, 17. Febr. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wurde von den HH. Uhden und Grafen v. Voß-Buch ein Antrag auf Aufhebung der allgemeinen Wechselfähigkeit gestellt. Das Gesetz über das Ansiedlungswesen in den östlichen Provinzen wurde verworfen.

London, 17. Febr. Die Handelstabellen vom Monat December weisen, wie erwartet wurde, einen Ausfall von mehr denn dritthalb Millionen Pfd. St. im Ausfuhrwerthe nach. Faßt man aber die Ausweise des ganzen verflossenen Jahres zusammen, so ergiebt sich, trotz der gewaltigen Reaction im letzten Quartal, noch immer ein Zuwachs im Ausfuhrwerth von 7,328,289 gegen das Jahr 1856, und ein Zuwachs von 26,467,152 Pfd. St. gegen 1855. Derselbe tritt am stärksten in den Rubriken Maschinen, Kohlen, Metalle, Leder, Metallwaaren und Wollenfabricaten hervor, während sich bei Seiden- und Leinenwaaren ein Ausfall im Export herausstellt. In Betreff der Einfuhr treten kaum bedeutende Veränderungen hervor. Die Theeeinfuhr war im Ganzen geringer, trotzdem der heimische Verbrauch zugenommen hatte. Weizen, Mehl und Mais wurden in geringeren Quantitäten eingeführt und verbraucht. Im Uebrigen war sich der heimische Verbrauch so ziemlich gleich geblieben.

Nach dem Globe hat Ottawa vor Quebec, Montreal, Kingston und Toronto den Vorzug erhalten und ist von der Regierung zur Hauptstadt Canadas erklärt worden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 20. Febr. Bayerische 3½proc. —— P. — G. 4proc. Obl. 97¹, P. 97½ G. 4proc. Grundrent.-Obl. — P. — G. 4½proc. —— P. — G. V. Emiss. — P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien — P. 784 G. Bayer. Ostbahnen 99¾ P. 93¾ G. Oesterr. Bank-Actien 1115 P. — G. Credit-Mobil. 263 P. 261¾ G. National-Anl. 80¼ P. 80¼ G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Münchener Hopfenmarkt vom 19. Februar 1857/58. Ober- und Niederbayerisches Gewächs 1857: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 111,89 Pf., heutiger Verkauf 9,43 Pf., wahrer Mittelpreis 38 fl. 16 kr. Bevorzugt. Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetr. 18,64 Pf., heutiger Verkauf 11,36 Pfd., wahrer Mittelpr. 56 fl. 30 kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Ortssiegel: Gesammtbetr. 1,80 Pf., heut. Verkauf 1,80 Pf., wahrer Mittelpreis 70 fl. — kr. Mittelfränk. Gewächs 1857: Mittel-Qualitäten: Ges.-Betr. —— Pf., heut Verkauf —— Pf., wahrer Mittel-Preis — fl. — kr. Vorzügliche Qualitäten aus Spalter Umgegend, nebst Kindinger- und Heideder-Hopfen: Gesammtbetrag 7,18 Pfd., heutiger Verkauf 7,18 Pf., wahrer Mittelpreis 69 fl. 39 kr.; Spalter Stadtgut nebst Weingarten- und Mosbacher-Gut: Gesammtbetrag 5,09 Pfd., heutiger Verkauf 3,20 Pf., wahrer Mittelpr. 95 fl. — kr. Ausländisches Gut 1857: Baden, Schwetzinger: Gesammtbetr. 1,44 Pfd., heutiger Verkauf 1,44 Pf., wahrer Mittelpreis 48 fl. — kr.; Böhmen, Leitmeritzer Gut: Gesammtbetrag 1,61 Pfd., heut. Verkauf —— Pfd., w. Mittelpreis — fl. — kr.; Saazer-Stadt-, dann Herrschafts- und Kreis-Gut: Gesammtbetrag 3,18 Pf., heutiger Verkauf 1,10 Pfd., wahrer Mittelpreis 110 fl. — kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs und Alters: Gesammtbetrag 29,75 Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittel-Preis — fl. — kr. Summa aller Hopfen: 180,58 Pfd., heut. Verk. 35,47 Pf. Geldbetrag 2,126 fl.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

863. **Bekanntmachung.**

Dausel gegen Huber wegen Hypothekforderung betr.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die der Schneidermeisterswittwe Petronella Huber gehörige reale Schneidersgerechtsame in Obergiesing dem Zwangsverkaufe unterstellt, und zur erstmaligen Versteigerung derselben Termin auf

Freitag den 12. März 1858,
Vormittags 11 Uhr,
Bureau 13/II.

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß der Hinschlag im Hinblick auf die Bestimmungen §§. 97 und 98 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 nur nach erreichtem Schätzungswerthe erfolgt.

Diese reale Schneidergerechtsame wurde nach Schätzung vom 26. Januar l. Js. auf 480 fl. gewerthet und ist mit 400 fl. Hypothekschulden belastet.

Den 10. Februar 1858.

Königliches Bezirksgericht München r./J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director erkr.

Fruhmann.

C.-N.4032. c. Tilles.

---

947. **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 25. Februar 1858, Vormittags von 9—12 Uhr und **Nachmittags von 3—5 Uhr,** in der Wohnung Thal Maria Nro. 14/II. werden aus einer Verlassenschaft nachstehende Gegenstände gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert:

Betten sammt Bettladen und Roßhaarmatratzen, Kommoden, Tische, Stühle, Kanapee, ein Pfeilerspiegel, Wasch- und Nachttische, Spiegel und Bilder, Küchengeräthe von Zinn und Porzellain, verschiedene Frauenkleider und solche Wäsche rc.

Den 17. Februar 1858.

Königl. Bayer. Bezirks-Gericht München links der Isar als Einzelnrichter-Amt.

Der königliche Direktor:

Danhauser.

C.-N.11806/12172. c. Metzenauer.

---

939. **Bekanntmachung.**

Zufolge hoher Regierungs-Anordnung soll der in der Steuergemeinde und zunächst Ursberg gelegene ärarialische Maieranger Pl.-Nro. 61a bis h zu 31 Tgw. 54 Dez. unter den normativmäßigen Bedingungen salva ratificatione öffentlich meistbietend in dem auf

Freitag den 5. März 1858,
Vormittags 10 Uhr.

im rentamtlichen Geschäftslokale anbezielten Termine verkauft werden.

Kaufsliebhaber werden unter dem Beifügen eingeladen, daß die nähere Einsicht der Katasterauszüge hierüber bei dem unterfertigten Amte täglich erfolgen könne und daß Steigerer, deren Zahlungsfähigkeit diesseits nicht bekannt oder notorisch ist, sich desfalls durch amtliche Zeugnisse zu legitimiren haben.

Ursberg den 18. Februar 1858.

Königliches Rentamt.

Der königliche Rentbeamte:

Holzmann.

950.(2a) **Bekanntmachung.**

Der vormalige Kellner Heinrich Michael Heim von Demantsfürth will nach Frankreich auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 4. März 1858,
Vormittags,

dahier anzumelden.

Neustadt den 13. Februar 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.

Der königliche Landrichter:

Wibel.

C.-N.4522. c. Weißmann.

---

942. **Bekanntmachung.**

In der Grundtheilungssache der Bauerswittwe Anna Hochrein von Humprechtshausen ist wegen Betheiligung eines Minderjährigen der Schuldenstand zu ermitteln.

Demnach werden alle Jene, welche rechtliche Ansprüche an die gemeinschaftliche Masse zu machen haben, aufgefordert, solche

Freitag den 5. März 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigens keine Rücksicht bei der Auseinandersetzung darauf genommen werden soll.

Haßfurt den 11. Februar 1858.

Königliches Landgericht Haßfurt.

Der königliche Landrichter:

Gerber.

C.-N.1079/I. **Mark**, l. Assessor.

---

940. **Bekanntmachung.**

Dem ledigen Taglöhner Johann Schiffler von Zeitlofs, diess. Amtsbezirks, ist ein Strafbeschluß zu eröffnen. Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, ergeht an ihn die Aufforderung,

binnen 14 Tagen

von der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an gerechnet, seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort um so gewisser anher bekannt zu geben, als sonst nach Umfluß dieser Frist der fragliche Beschluß publ. loco an das Amtsbrett angeheftet werden würde.

Brückenau den 16. Februar 1858.

Königliches Landgericht Brückenau.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 2974. **v. Burchtorff.**

---

953. **Bekanntmachung.**

Die ledigen Bauernsöhne Johann Karl Pöhlmann in Remmersdorf und Johann Böhner in Birkenhof beabsichtigen eine Lustreise in die nordamerikanischen Freistaaten zu unternehmen.

Etwaige Forderungs- oder sonstige Ansprüche an dieselben sind deshalb bis längstens

Dienstag den 2. März 1858,
Vormittags,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Berneck den 16. Februar 1858.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:

v. Ammon.

C.-N.4870. c. Weigand.

---

929. **Ediktalladung.**

Nachdem in der Untersuchung gegen den Bräuknecht Johann Nachreiner von Gleißenberg, k. Landger. Waldmünchen, wegen Diebstahls die bisherigen Recherchen über den Aufenthalt des Beschuldigten fruchtlos geblieben sind, wird derselbe hiemit öffentlich aufgefordert, sich um so gewisser zur Verantwortung **binnen 30 Tagen** dahier oder bei der seinem Aufenthaltsorte nächstgelegenen Polizeibehörde zu stellen, als außerdem in contumaciam gegen ihn verfahren werden wird.

Weißenburg den 13. Februar 1858.

Stadt-Magistrat.

1990. **Fleischmann**, rechtsk. Bürgermeister.

---

959. **Beschluß.**

Da innerhalb der durch öffentliche Bekanntmachung vom 17. April v. Js. präfigirten dreimonatlichen Frist Eigenthumsansprüche auf die in der Voruntersuchung gegen die Katharina Metzger von Guggenmühle wegen Verbrechens des Betrugs und mehrerer Diebstähle zu Gerichtshanden gekommenen und in jener Bekanntmachung aufgeführten Kleider und Effekten hierorts nicht erhoben worden sind, so werden diese Gegenstände dem angedrohten Präjudize gemäß und auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen hiemit dem k. Fiskus eigenthümlich zugesprochen.

Lauf den 11. Februar 1858.

Königliches Landgericht Lauf.

Der königliche Landrichter:

Scheidemandel.

C.-N.4072/II. c. Toussaint.

---

935. **Bekanntmachung.**

Die ledige Anna Lauterbach von Hornungsreuth hat um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht.

Allenfallsige Anforderungen an dieselbe sind in dem auf

Donnerstag den 11. März 1858

dahier anstehenden Liquidationstermine bei Vermeidung des Ausschlusses vorzubringen.

Kulmbach den 15. Februar 1858.

Königliches Landgericht Kulmbach.

Der königliche Landrichter:

v. Löwel.

C.-N.2112. c. Seiler.

---

849. **Bekanntmachung.**

Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der Kaspar Graf's Wittwe Anna Eva zu Schönau sind am

Donnerstag den 18. März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

um so gewisser hierorts im Geschäftszimmer des kgl. II. Assessors geltend zu machen, als sie ansonst bei der Massevertheilung unberücksichtigt bleiben.

Bischofsheim den 6. Februar 1858.

Königliches Landgericht Bischofsheim.

Der königliche Landrichter:

Gerl.

C.-N. 3233. **Kring**, l. Assessor.

---

846. **Strichsausschreiben.**

In Sachen Spessader Hilfskasse gegen Johann Adam Hornick von Kleinlaudenbach, Forderung betr., wird das dem klägerischen Fond verunterpfändete Grundvermögen des Beklagten, wovon Verzeichniß und Taxen dahier eingesehen werden kann, am

Mittwoch den 24 März 1858,
Mittags 12 Uhr,

in Kleinlaudenbach unter den an der Tagsfahrt bekannt werdenden Bedingungen öffentlich verstrichen und dieses zur Betheiligung eröffnet.

Alzenau den 9. Februar 1858.

Königliches Landgericht Alzenau.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 3209. **Krimm.**

649.(3c) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 6. Juli vor. Js. wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Konrad Fertig dahier und seine Gattin Agnes Dorothea, geb. Wölfing, den bei Eingehung ihrer Ehe wegen damaliger Minderjährigkeit der Frau bedungenen Ausschluß der allgemeinen Gütergemeinschaft aufgehoben haben.

Neustadt den 28. Januar 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.

Der königliche Landrichter:

Wibel.

C.-N.3856. c. Weißmann.

---

845. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird

Dienstag den 6 April 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Gemeindehause dahier das dahiesige Gastwirthshaus „zum Löwen" Pl.-Nr 160 mit Hofrieth, Scheuer, Stall und Nebenstallung öffentlich verstrichen, und werden die Strichsbedingungen an der Tagsfahrt bekannt gemacht.

Dettelbach den 5. Februar 1858.

Königliches Landgericht Dettelbach.

Der königliche Landrichter:

C.-N.1878. **Steinbach.**

---

956. **Bekanntmachung.**

Andreas Weigand, geboren am 20. April 1784 zu Dornheim, Sohn der Ortsbürgers Balthasar Weigand daselbst, ist durch Erkenntniß vom Heutigen für todt erklärt und die Aushändigung seines Vermögens an seine bekannten Intestaterben ohne Kaution beschlossen worden, was mit Bezugnahme auf die Ediktalladung vom 26. Juni v. Js. bekannt gemacht wird.

Marktbibart den 16. Februar 1858.

Königliches Landgericht Markt Bibart.

Der königliche Landrichter:

C.-N.2419. **Plaher**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Montag. **Nr. 45.** 22. Februar 1858.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Die Motion des Bundesbeschlusses vom 11. Februar. (II.)

Deutschland. München (eine Localindustrieausstellung zur 700-jährigen Gründungsfeier in Aussicht. Bazzini). Karlsruhe (Kammerverhandlungen). Leipzig (Erinnerung an Gabelsberger). Berlin (Dankesworte des Prinzen Friedrich Wilhelm und der Prinzessin Victoria).

Belgien. Der conservative Verein.

Großbritannien. Der Ingenieur Watt. Die indische Annexionspolitik.

Türkei. Errichtung russischer Consulate. Strenger Winter.

Neueste Posten.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 22. Februar.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 13. December v. Js. dem Techniker Ludwig August Riedinger in Augsburg die allerhöchste Erlaubniß zu ertheilen, das ihm von Sr. Hoheit dem Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha verliehene Prädicat „Finanzrath" anzunehmen und zu führen;

unterm 18. Februar den Bau-Inspector Carl Vogl in Schweinfurt vorläufig auf den Grund des §. 19 des Staatsdiener-Edicts Abs. 2 aus administrativen Erwägungen in den Ruhestand zu versetzen;

unterm gl. Datum die erledigte protestant. Pfarrei Untermerzbach, Decanats Memmelsdorf, dem Pfarramtscandidaten Christian Ludwig Wilhelm Kelber aus Hermezheim; die erledigte protest. Pfarrei Hafenpreppach, Decanats Memmelsdorf, dem Pfarramtscandidaten Heinrich Carl Ernst Robert Ganzert aus Selb zu verleihen.

Die katholische Pfarrei Rögling, Ldg. Monheim, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 701 fl. 32 kr. in Erledigung gekommen.

Die Motion des Bundesbeschlusses vom 11. Februar.

Nachdem der Bundestags-Ausschuß in der Verfassungsangelegenheit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg den Status causae dargelegt, wendet er sich zur staatsrechtlichen Prüfung der vorliegenden Differenzen. Hierbei treten ihm folgende Fragen entgegen: 1) ob die landständischen Verfassungen, welche in den genannten Herzogthümern in anerkannter Wirksamkeit bestanden und neuerlich umgebildet wurden, auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert worden seien, ob sonach desfalls der Art. 56 der Wiener Schlußacte die gebührende Beachtung gefunden habe, oder nicht? 2) ob die in den Jahren 1851/52 in Bezug auf die Verfassungsverhältnisse der Herzogthümer so wie auf deren Stellung in dem Gesammtstaate dem Bunde gegebenen Zusagen inzwischen erfüllt worden seien, oder ob im Gegentheil der ins Leben gerufene Zustand mit jenen Zusicherungen im Widerspruch stehe; 3) ob die in den Herzogthümern zur Zeit in Wirksamkeit gesetzten Verfassungsbestimmungen durchweg den Grundgesetzen des Bundes entsprechen?

I. Die Grundlage zur Beantwortung der zuerst aufgeworfenen Frage findet sich a) in Hinsicht auf Holstein in dem Gesetz wegen Anordnung von Provinzialständen in den Herzogthümern Holstein und Schleswig vom 28. Mai 1831, dann der Verordnung vom 15. Mai 1834 wegen näherer Regulirung der ständischen Verhältnisse. Auf Grund derselben ist den Provinzialständen von Holstein der Entwurf eines Verfassungsgesetzes für das gedachte Herzogthum zur Berathung vorgelegt und dieser Entwurf, obgleich die Stände sich dagegen erklärten, am 11. Juni 1854 zum Gesetz erhoben worden. Durch eine ins Einzelne gehende Vergleichung beider durch den Zeitraum von 20 Jahren getrennten Gesetze wird nachgewiesen, daß allerdings der frühere provinzialständische Wirkungskreis durch §. 3 der Verordnung vom 11. Juni 1854 geändert worden ist und daß demnach die Provinzialstände verfassungsmäßigen Anspruch darauf hatten, über gedachte Gesetzbestimmung mit ihrem Gutachten vernommen zu werden. 2) Gleiches ist der Fall in Bezug auf die Gesammtverfassung vom 2. Oct. 1855 und auf die königl. Bekanntmachung vom 23. Juni 1856, welche die vordem zum Wirkungskreis der dritten Rentkammer gehörige, laut Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 also dem Ministerium für Holstein zu übertragende Verwaltung der Domanialbesitzungen den gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Monarchie zutheilt, im Widerspruch mit dem Verfassungsgesetz für Holstein vom 11. Juni 1854, welches in seinem §. 4 diese Verwaltung dem amtlichen Wirkungskreise des Ministeriums für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg zutheilt. Nach §. 11 und 24 derselben Verordnung vom 11. Juni 1854 konnten Veränderungen in der betreffenden Gesetzgebung nur nach Zustimmung der Provinzialstände vorgenommen werden. 3) Das am 2. October 1855 erlassene Verfassungsgesetz für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten weist dem Herzogthum Holstein offenbar eine andere Stellung zu den übrigen Bestandtheilen der Monarchie an, als es vorher hatte. Das Gesetz vom 28. Mai 1831 theilte die Gesetzgebung zwischen den Ständen und dem Staatsoberhaupt; das Gesetz vom 2. October 1855 fügt einen dritten Factor, den zu Kopenhagen versammelten Reichsrath, hinzu, welcher auch bei den früher der Mitwirkung der Provinzialstände übertragenen Gesetzen, welche allgemeine Personen- und Eigenthumsrechte, Steuern und öffentliche Lasten betreffen, Antheil nimmt, wogegen den Provinzialständen mehrere Gegenstände entzogen worden sind, wie außer den erwähnten Steuersachen die Aushebung der Mannschaft für Heer und Flotte, das Münzwesen, die Feststellung des Normalbudgets, das Petitionsrecht in allgemeinen Angelegenheiten. b) Was das Herzogthum Lauenburg betrifft, so finden zunächst die Bemerkungen in Beziehung auf Einwirkung der Gesammt-Verfassung auf Holsteins allgemeine Verhältnisse auch hier ihre Anwendung. Das durch §. 2 des königl. Patents vom 20. December 1853 der Ritter- und Landschaft bestätigte Recht, bei Erlaß neuer Gesetze zugezogen zu werden, ist durch das Gesetz vom 2. October 1855 in doppelter Weise verletzt, indem dasselbe einmal formell mit Verlassung des durch Artikel 56 der Wiener Schlußacte vorgezeichneten Weges jenes abändert, sodann auch materielle Rechte hinsichtlich der Gesetzgebung im Steuerwesen beschränkt.

II. Steht sonach fest, daß die oft erwähnten Verordnungen vom 11. Juni 1854, 2. October 1855 und 23. Juni 1856 die Verfassungen von Holstein und Lauenburg auf eine mit dem Art. 56 der W. S. A. streitende Weise abändern, so bleibt noch zu untersuchen, ob in den Verhandlungen der Jahre 1851 und 1852 bezüglich der Einvernehmung der Provinzialstände über die zu erlassenden neuen Verfassungsgesetze Zusicherungen gegeben worden sind, oder nicht? Da die dänische Auslegung der betreffenden Stelle des Erlasses vom 28. Januar 1852 dieses bestreitet, so wird auf die Verhandlungen zwischen den Beauftragten des deutschen Bundes und Dänemark zurückzugehen sein, aus welchen jene Bekanntmachung hervorgegangen ist, und die Betrachtung jener Verhandlungen ergiebt unzweifelhaft, daß die von dänischer Seite kundgegebene Absicht, mit den Provinzialständen der Herzogthümer über die für die Gesammtmonarchie zu erlassende Verfassung zu verhandeln, deutscher Seits als eine verbindende Zusicherung angenommen, und daß sich dänischer Seits wieder hiermit einverstanden erklärt worden ist. Hierdurch ist offenbar eine gegenseitig Rechte und Verbindlichkeiten begründende Vereinbarung erzielt worden, von welcher einseitig nicht mehr abgegangen werden kann.

III. Die erwähnten Verhandlungen der Jahre 1851 und 1852 bezogen sich auch auf die Stellung der Herzogthümer zu den übrigen Theilen der Monarchie, aber die durch die königliche Bekanntmachung „vom 28. Januar 1852 in Aussicht gestellte Selbstständigkeit und Gleichberechtigung" ist nicht gewahrt worden. Der Beweis dafür ist theilweise schon unter I. a 2 geführt worden; hinzuzufügen ist die Hinweisung auf die feste dänische Mehrheit des Reichsrathes, auf die nothwendig dänische Richtung der Minister für Holstein und Lauenburg, welche mit einer Mehrheit dänischer Minister den geheimen Staatsrath bilden, der nach §. 22 der Gesammtverfassung die Differenz zwischen dem Reichsrath und der Repräsentation eines Landestheiles entscheidet, die sich darüber ergeben könnte, ob eine Angelegenheit zu den gemeinsamen oder zu den gesonderten gehöre. Endlich ist die Bestimmung des §. 38 des Gesetzes vom 2. October 1855, nach welcher die Beschlüsse des Reichsrathes nur in dänischer Sprache ausgefertigt werden dürfen, ein weiterer Ausdruck der das Gesetz durchdringenden Tendenz der Unterordnung der deutschen Landestheile.

IV. Hinsichtlich der Uebereinstimmung des Verfassungsgesetzes vom 2. October 1855 mit den Grundsätzen des Bundesrechts beanstandet der Ausschuß zunächst §. 5, welcher im Falle des Thronwechsels das nach dem monarchischen Principe durch Geburt und Erbfolge gegebene Recht zum Regierungsantritte von der aufschiebenden Bedingung einer vorgängigen eidlichen Versicherung abhängig macht. Ferner steht die daran gereihte Vorschrift, daß bis zur erfolgten Eidesleistung des Thronfolgers der Geh. Staatsrath die Regierung führt, mit dem Art. 1. der B.-A. und W. S.-A. im Widerspruch, da in diesem Geh. Staatsrath auch speciell dänische Minister sich befinden. Ebenso ist es unzulässig, daß die Bundespflichten von Holstein und Lauenburg hinsichtlich der Militärstellung nach §. 49 des Gesetzes vom 2. October 1855 von dem dänischen Reichsrathe abhängen. Durch vorstehende Erwägungen ist der Ausschuß zu den durch die Zeitungen bereits veröffentlichten An-

trägen gelangt, welche von der Bundesversammlung bekanntlich angenommen worden sind. (Zeit.)

Deutschland.

Bayern. § München, 21. Febr. Gleichzeitig mit der zur Feier des 50jährigen Bestehens der k. Akademie der Künste von Mitte Juli an im Glaspalast stattfindenden großen Kunstausstellung wird eben daselbst eine locale Industrieausstellung stattfinden. Es hat nemlich der Centralausschuß des allgemeinen Gewerbvereins beschlossen, daß zu den allgemeinen Festlichkeiten, welche aus Anlaß des 700jährigen Jubiläums der Gründung unserer Residenzstadt stattfinden werden, auch eine Local-Industrie-Ausstellung gehören soll. In einer Einladung, welche deshalb der Centralausschuß bereits erlassen hat, bemerkt derselbe, daß die nachgesuchte allerhöchste Genehmigung bis jetzt zwar noch nicht erfolgt ist, jedoch der Ausstellung kein Hinderniß entgegenstehen wird. Der Centralausschuß ladet deshalb alle Fabricanten und Gewerbtreibenden zum lebhaften Antheil an der Ausstellung ein, und in der Ueberzeugung, daß es jedem Industriellen und Gewerbtreibenden daran gelegen sein müsse, den Stand der Industrie nach einem 700jährigen Bestehen der Hauptstadt München in seinem vollen Umfange zu zeigen, hofft derselbe mit aller Zuversicht auf eine sehr große Theilnahme und somit auch auf ein unserer Stadt würdiges Resultat. — Bazzini feierte gestern im k. Residenz-Theater seltene Triumphe. Das zahlreiche Publicum wußte, daß es einen der ersten jetzt lebenden Violinvirtuosen vor sich habe und war trotzdem sichtbar von den Eindrücken dieses Spieles überrascht, ja hingerissen, so daß es einige Sätze stürmisch da capo verlangte. II. MM. der König und die Königin wohnten dem Concerte bis zum Schlusse bei.

S München, 20. Febr. Das kgl. Bezirksgericht München l/I. hatte gegen den Redacteur des Volksboten E. Zander wegen verschiedener in einer Nummer dieses Blattes enthaltenen und aus den Berathungen des Gesetzgebungsausschusses herübergenommenen Aeußerungen über den Art. 19 des Preßgesetzes nebst eigenen Bemerkungen der Redaction zwar das auf Grund des Art. 26 des Preßgesetzes eingeleitete Verfahren eingestellt, jedoch die Unterdrückung der betreffenden Nummer ausgesprochen. Gegen den auf eingelegte Berufung dahin erfolgten Ausspruch des kgl. Appellationsgerichts, daß weder durch die Mittheilung der fraglichen Aeußerungen noch durch die Bemerkungen der Redaction die Unterdrückung der Nummer gerechtfertigt erscheine, hat nunmehr der k. Oberstaatsanwalt die Richtigkeitsbeschwerde ergriffen und ist heute der k. Generalstaatsanwalt derselben beigetreten. Das Urtheil des obersten Gerichtshofes erfolgt Samstag den 27. d. Mts.

Gr. Baden. Karlsruhe, 18. Febr. Die zweite Kammer berieth heute über den Gesetzesentwurf, die Rechtsverhältnisse der Gewerbeschulhauptlehrer betreffend. Bei Errichtung der Gewerbeschulen, welche seit 1834 ihre Organisation gefunden haben und in 34 Städten des Großherzogthums gegründet sind, glaubte man, daß die Lehrstellen hauptsächlich durch Männer aus dem Gewerbestand oder doch durch Practicanten technischer Fächer oder nebenbei durch Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten besetzt werden könnten. Diese Ansicht erwies sich als unrichtig. Man mußte daher die Lehrkräfte aus strebsamen Volksschullehrern gewinnen, die sich an der polytechnischen Schule noch besonders ausgebildet hatten. So sind jetzt etwa 22 Lehrer als Hauptlehrer an den Gewerbeschulen angestellt. Ihre Rechtsverhältnisse waren aber bisher noch nicht sicher gestellt. Hiefür sorgt nun der fragliche Gesetzesentwurf, indem er sie im Allgemeinen den Volksschullehrern gleichstellt. Bei der Endabstimmung nahm die Kammer einstimmig das Gesetz an.

Hierauf gieng die Kammer über zur Berathung von Budgetberichten. Bezüglich der Gesandtschaftsposten in Paris (10,000 fl. nebst Ertrag der Paßgebühren), in Wien 14,000 fl (statt der verausgabten 14,400 fl.), in Berlin (14,000) gehen die Anträge auf Bewilligung; dagegen bei jenem in Stuttgart wird die Erhöhung abgelehnt und nur der bisherige Budgetsatz von 4000 fl. (statt 5000 fl.) vorgeschlagen; ebenso soll die ständige Gesandtschaft in Rom nicht genehmigt; endlich sollen statt zweier Legationssecretäre in Wien und Berlin mit Staatsdienereigenschaft und mit Gehalten von 2400 fl. nur zwei Canzleisecretäre mit 1200 fl. Gehalt aufgenommen werden. Gegen alle diese Minderbewilligungen erhob sich Minister v. Meysenbug. Mit großer Majorität trat aber die Kammer allen Anträgen der Commission bei.

K. Sachsen. Leipzig, 12. Febr. Der Geburtstag Gabelsberger's, des Erfinders der deutschen Stenographie, der 9. Febr. (1789), ward vorgestern zum ersten Male feierlich von dem hiesigen Stenographenverein begangen. Die Festrede, von dem Vereinsmitgliede Dr. Albrecht gehalten, zunächst an die Familienfeier der Hinterlassenen Gabelsberger's anknüpfend, athmete Dank und Ehrfurcht gegen den Erfinder der „echt deutschen, eines Gebildeten allein würdigen Schrift": sie fand die Ursache der immer größer werdenden Verbreitung dieser Schrift in deren geistreichem Wesen und greifbarem Nutzen, und entwickelte schließlich ein gedrängtes Bild des Lebens und Strebens des Meisters. Nachdem die äußern Momente seines Lebens angedeutet worden, gieng die Betrachtung zu den Geistes- und Charaktereigenschaften des Erfinders über, die ihn befähigten, ganz allein ein so riesiges Werk zu schaffen und zur Vollendung zu führen: seine zähe Ausdauer, seine vielseitige Bildung, besonders auch rücksichtlich verwandter Gegenstände, wie der Geheimschreibe- und der Entzifferungskunst, der Mnemonik, sein Fleiß, seine Gründlichkeit, sein praktischer Blick und ganz besonders seine begeisterte Liebe für die Sache selbst, welche auch in den schwierigsten und widrigsten Verhältnissen treu ausharrte. Gedacht wurde seiner Gönner: Wrede, Lerchenfeld, Benzel-Sternau, Oettingen-Wallerstein, Thon-Dittmer; geschildert wurde seine Uneigennützigkeit, seine Anspruchslosigkeit gegenüber der Größe seiner Schöpfung. Zuletzt wies der Redner auf die bis jetzt gereiften Früchte des Werks Gabelsberger's hin; die Zahl seiner Schüler sei bereits bedeutend und wachse, durch tüchtige Lehrer gemehrt, unaufhörlich, bilde überall Vereine zu Selbstbildung und zur Verbreitung der Kunst; eine reiche Literatur und einen Ehrenkranz von Namen tüchtiger Stenographen habe die Gabelsberger'sche Schule aufzuweisen; von mehreren Regierungen Deutschlands und des Auslandes, besonders auch von der unserigen, werde sie geschützt und gepflegt, und sicher werde die Zeit nicht fern sein, wo jedes Städtchen der deutschen Lande den 9. Februar als ein Freudenfest begehen werde. An die Festrede schloß sich ein Gedicht über Gabelsberger's Worte: „Idee und Wort im Flug der Zeit aus Räumliche zu binden, sucht' ich mit ernster Thätigkeit ein Mittel zu ergründen"; diese Dichtung ward von einer in Gabelsberger's Kunst eingeweihten jungen Dame in erhebender Weise gesprochen. (D. A. Z.)

Preußen. Berlin, 21. Febr. Der Staatsanzeiger veröffentlicht folgende Dankesworte: „Es sind Uns von dem Augenblicke an, wo Wir den heimathlichen Boden nach Unserer Vermählung betraten, fort und fort so viele theuere Beweise wahrer Theilnahme an Unserem Glück geworden, daß die Erinnerung hieran für Unser ganzes Leben unauslöschlich bleiben wird. Nur wenigen konnten Wir diese Empfindungen Selbst ausdrücken und für alle Aeußerungen und Gaben genügend danken. Wenn wir dies nun heute dem ganzen Lande aussprechen, so geschieht es mit dem innigen Gebet zu Gott, daß Er das theuere Vaterland mit Seinen reichsten Gaben segnen möge, jetzt und immerdar. Berlin den 19. Februar 1858. Friedrich Wilhelm, Prinz von Preußen. Victoria, Prinzessin von Preußen."

Belgien.

Brüssel, 16. Febr. Das Journal de Bruxelles veröffentlicht heute Programm, Statuten und Namen der Mitglieder des Verwaltungsrathes des neuen conservativen Vereins. Die Herren Grafen v. Theux, v. Liedekerke, v. Merode stehen an der Spitze. Das Programm beginnt ganz entschieden und ohne Umschweife: Die conservative Meinung bildet die wirkliche, normale Majorität des Landes. Nur durch verwerfliche Mittel jeder Art gelang es unseren Gegnern, sie aus dieser Stellung zu verdrängen. Das thätigste Werkzeug der momentanen Erfolge der letzteren im Jahre 1847 und 1857 war die mächtige Organisation der politischen Vereine; an einer solchen Organisation der Kräfte, über die sie verfügt, fehlt es bis jetzt der conservativen Meinung. Die Begründung des neuen Vereins ist also ein Act der Selbstvertheidigung, nicht des Angriffes. Sein rein politischer Zweck ist die Vertheidigung aller conservativen Interessen, durch die von unseren Institutionen legalisirten Mittel, besonders durch die Presse und die Wahlen. Die Thätigkeit des Vereins erstreckt sich laut der Analyse der Statuten auf sämmtliche Provinzen; er unterhält fortwährend Beziehungen mit den Bezirksvereinen oder Bezirkscomité's. Die Central- und Bezirksvereine sollen sich insbesondere mit der Revision der Wahllisten, der Controllrung der Wahlen auf den verschiedenen Rangstufen (Gemeinderaths-, Deputirten- und Senatorswahlen) und mit Allem beschäftigen, was hierauf Bezug hat, so mit den periodischen oder anderen Schriften, welche die conservative Meinung interessiren, im Allgemeinen mit allen Maßregeln zur Verwirklichung des oben angegebenen Vereinszweckes. Die Vereinsmittel bestehen aus dem Betrage der von den Actionären beigeschlossenen Capitalien, und freiwilligen Jahres- oder Monatsbeiträgen der Vereinsmitglieder. Die Vereinsactien sind doppelter Art, zu 1000 Frs. oder Fundationsactien; dieselben constituiren die Ueberlassung von Capital und Zinsen an den Verein für seine ganze Dauer; und zu 500 Fr. oder Participationsactien, welche mit 2½ Fr. verzinst werden und in festgesetzten Terminen, je nach der Wahl der Abnehmer in 20, 25 oder 30 Jahren rückzahlbar sind. Die Capitalien sollen placirt, sie dürfen weder angegriffen noch sonst anderweitig verwendet werden. Jeder Actionär ist als solcher zur Theilnahme an der Generalversammlung berechtigt 2c.

Großbritannien.

London, 17. Febr.

In der Unterhaussitzung am 16. erklärte, auf eine Anfrage von Hrn. Monckton Milnes, das Schicksal der bekannten britischen Ingenieure von Cagliari betreffend, Lord Palmerston: Watt, der eine der beiden Briten, habe leider in Folge seiner Leiden den Verstand verloren, sei dem britischen Consul auf dessen Ersuchen überantwortet worden und jetzt in einer trefflichen englischen Heilanstalt in Neapel untergebracht, wo er hoffentlich bei guter Pflege wieder genesen werde. Hr. Baillie, der auf diesen Abend mit einer Besprechung der Ursachen des indischen Aufstandes vorgemerkt ist, wird von Lord Palmerston ersucht, der zweimal vertagten Debatte über die Indien-Bill den Vortritt zu gönnen. Aber Hr. Baillie kann dieses Opfer nicht bringen. Es liege ihm daran Auskunft zu erlangen, und auch das Haus, meint er, sei nicht im Stande ohne vorherige Information zu gesetzgebern. Er halte die Annexationspolitik der neueren Zeit für die Wurzel des Uebels, für den Angriff, der die Mohamedaner gereizt hat sich gegen die britische Herrschaft zu verschwören. Sir Thomas Munro, der Herzog von Wellington, Mountstuart Elphinstone, alle tiefer blickenden indischen Staatsmänner hätten gegen das Annexationstreiben Einspruch gethan. Trotzdem wurde von 1833 an die Bahn der Einverleibung blindlings betreten. Am rücksichtslosesten und unvorsichtigsten sei Lord Dalhousie gegen das von Feudalherren regierte und kriegerische Königreich Audh verfahren. Das Haus möge die Lehre beherzigen und sich darüber aussprechen, ob es wolle, daß man nach Wiederherstellung der Ruhe in Indien der alten Einverleibungswuth wieder die Zügel schießen lasse. Er beantragt die Vorlage gewisser Depeschen und anderer Actenstücke, welche sich auf die Annexation von Audh beziehen. Hr. Vernon Smith: Die Annexation als solche sei nie ein Lieblingsgrundsatz der Regierung gewesen, sondern man habe gewisse Gebiete ein-

verleibt, weil man es nicht vermeiden konnte. Audh sei weiter nichts als ein schlagendes Beispiel von dem Zwang der Umstände. Er vertheidigt das politische Verfahren Lord Dalhousie's und hat nichts gegen die Vorlage der gewünschten Papiere, vorausgesetzt, daß sie zu finden seien. Lord J. Russell legt eine ritterliche Lanze für Lord Dalhousie ein, der seine Gesundheit im Dienst des Vaterlandes geopfert habe so daß er die gegen ihn geschleuderten Anklagen nicht persönlich abwehren könnt. Die innern Zustände Audh seien eine Schmach und Schande für das protegirende indische Reich gewesen und nur durch die lang angedrohte Annexation habe sich denselben ein Ende machen lassen. Lord Dalhousie selbst habe nur nach dem Rath seines eigenen Conseils und nach den bestimmten Weisungen der ostindischen Compagnie gehandelt; denn ursprünglich wollte er sich damit begnügen, die britischen Truppen, unter deren Schutz der Hof von Audh die zügelloseste Wirthschaft führte, zurückzuziehen, allein er wurde überstimmt. Nachdem der Vertrag von 1801 55 Jahre lang schamlos mit Füßen getreten worden, war es hohe Zeit endlich einzuschreiten. Oberst Sykes verliest eine Liste der Verbrechen, die in Audh in den letzten sieben Jahren seiner Unabhängigkeit begangen wurden. Schließlich wird Baillie's Motion angenommen.

Türkei.

Das Pays hat Berichte aus **Konstantinopel**, 6. Febr. Zufolge eines kürzlichen Uebereinkommens zwischen der Pforte und der russischen Regierung werden im Orient mehrere russische Consulate errichtet; die Gesandtschafts-Canzlei wird durch ein General-Consulat ersetzt. Die außerordentliche Strenge des Winters dauert fort. Der Sultan schenkte aus seiner Privat-Casse 1 Million Piaster zur Unterstützung der Armen. Die Frauen des Harems schickten den barmherzigen Schwestern, welche Alles segnet, Decken und Holz zum vertheilen. Diese Nonnen durchlaufen die Straßen von Pera und Galata um den Bedürftigen Hilfe aller Art zu spenden. Mustapha-Pascha, ehemaliger Gouverneur von Aleppo, ist zum Generalgouverneur von Smyrna ernannt.

Neueste Posten.

* **München**, 22. Febr. Nach hier eingetroffener Privatdepesche wäre das Ministerium Palmerston zurückgetreten.

Mailand, 18. Febr. Der Erzbischof ist von einem heftigen Fieber mit Cerebralsymptomen erkrankt. Der Carnevalone hat bei großem Andrange Einheimischer und Fremder begonnen. Heute werden in der Scala und im Theater Carcano große Ballfeste abgehalten, man trifft große Vorbereitungen für das Werfen der Coriandoli. Equipagen durchkreuzen in allen Richtungen die Stadt; es herrscht die heiterste Stimmung und allseitige Befriedigung. (Oest. C.)

Turin, 15. Febr. Nach hiesigen Blättern beträgt die Zahl der durch den Zusammenstoß des Trains von Cuneo mit jenem von Pinerolo Verwundeten sieben, darunter vier gefährlich. Die Arbeiten zur Durchbohrung des Mont Cenis wurden auf der Seite von Modane eifrig betrieben und durch das Wetter sehr begünstigt. In Genua sind abermals mehrere Nummern der „Italia del Popolo" sequestrirt worden. Feruk Khan ist gestern nach Genua abgereist. (Oest. C.)

Turin, 17. Febr. Hier wurden mehrere Individuen verhaftet, die sich mit Fabrication falschen türkischen Papiergeldes beschäftigten. Bei der Hausuntersuchung fand man die erforderlichen Materialien und Werkzeuge. Der Senator Conte Defornari, Administrator der öffentlichen Schuld, ist gestorben. Zu Moutiers in Savoyen ist ein Priester wegen Beleidigung des Königs und der Minister zu dreimonatlichem Gefängnisse und einer Geldbuße verurtheilt worden. (Oest. C.)

Paris, 20. Februar. Die Legislative hat gestern das Sicherheits-Gesetz mit 227 gegen 24 Stimmen angenommen. Die Verhandlung in Betreff des Attentats ist noch immer auf den 25. Februar festgesetzt. Es sind 40 Zeugen dazu vorgeladen worden. Emile Olivier wird Pieri vertheidigen, da Cremieux am Tage der Verhandlung nicht in Paris anwesend sein kann. (A. Z.)

Pays und Patrie sprechen sich über das Gibson'sche Amendement fast gleichheitlich dahin aus, daß der Fall Palmerstons durch eine solche Sache weniger eine Genugthuung für die Empfindlichkeit der National-Ehre, die nie verkannt worden, als für die ungerechte Hitze der politischen Leidenschaft sein würde. Beide Blätter wollen jedoch die Debatten selbst abwarten, bevor sie sich über die Tragweite dieses „sonderbaren" Amendements aussprechen.

London, 19. Febr. In der so eben stattgehabten Sitzung des Unterhauses brachte Gibson trotz der Versicherung Palmerston's, daß die Bill betreffs der Verschwörung zu Mord-Attentaten in keinem Falle das Asylrecht beeinträchtigen werde, ein Amendement dagegen ein. Dasselbe wurde von Walpole, Henley, Peel, Gladstone und Disraeli unterstützt, während Grey, Spooner, Bentinck und Palmerston es bekämpften. Grey versicherte, daß es in der Absicht der Regierung liege, die Depesche Walewski's nach zweiter Lesung der Bill zu beantworten. Bei der Abstimmung wurde die Regierung durch 234 gegen 215 Stimmen geschlagen. (T. D.)

London, 19. Febr. Im Unterhause dauerte die Discussion über die indische Bill fort. Die Herren Sykes, Bulwer, Lord John Russell und Disraeli bekämpften, Sir Wood und Lord Palmerston vertheidigten sie. Die erste Lesung ging mit 318 gegen 170 durch. Ohne Paß wird kein Engländer in den französischen Häfen zugelassen. Zur Fortsetzung der Reise sind die von den englischen Consulen in den französischen Häfen ausgestellten Pässe nicht nöthig.

London, 20. Febr. Die Times sagt, das einfachste für die Regierung sei, abzudanken, wofern nicht überwiegende Pflichten Lord Palmerston zum Bleiben bewegen. „Morning Herald" betrachtet die Regierung als gestürzt. Ein Cabinetsrath ist für heute Nachmittag berufen. In Folge der Abstimmung in der gestrigen Nachtsitzung des Unterhauses eröffnete die Börse in flauer Stimmung. Bei Abgang der Depesche wurden Consols zu $96^{5}/_{8}$ bis $96^{3}/_{4}$ gehandelt. (T. D.)

Stockholm, 19. Febr. In heutiger Sitzung der Stände-Versammlung wurden 100,000 Reichsthaler jährlich bewilligt, welche zu vorbereitenden Arbeiten verwendet werden sollen, um Stockholm mit Befestigungen zu versehen. Gleichzeitig wurde der Regierung anheimgegeben, dem nächsten Reichstage ein Weiteres in dieser Angelegenheit vorzulegen. (T. D.)

Athen, 13. Febr. Aus Anlaß der Feier des 25. Jahrestages der Landung des Königs haben zahlreiche Ordensverleihungen und Beförderungen stattgefunden. Auch 30 bayerische Orden wurden vertheilt. Prinz Adalbert geht Anfangs nächster Woche nach Konstantinopel und gedenkt dann wieder hierher zurückzukehren. (Oest. C.)

Konstantinopel, 13. Febr. Hier herrscht noch immer große Kälte und Schnee. In Folge höherer Anordnungen sind zwei Millionen Occa Kohlen auf dem Wege nach der Hauptstadt. Die zur Prüfung des Projectes in Betreff der Consolidirung der schwebenden Schuld niedergesetzte Commission hat ihre erste Sitzung gehalten. Das Verbot des Waffentragens wurde neuerdings eingeschärft. Eine Fechtschule ist errichtet worden. Der russische Consul in Trapezunt ist zum Generalconsul in Janina ernannt worden. (Oest. C.)

Smyrna, 13. Febr. Der neue griechische Erzbischof Chrysanthe ist von Konstantinopel und der neue französische Generalconsul Mure de Pelanne von Marseille hier angekommen. Im Innern des Landes hat der harte Winter sehr nachtheilig auf die Orangenbäume und andere Fruchtarten gewirkt. (Oest. C.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Darmstadt, 16. Febr. Bei der gestern und heute dahier stattgehabten Prämienziehung der großherzogl. hessischen 25 fl.-Loose sind auf nachfolgende Nummern die dabei bemerkten Hauptpreise gefallen: Nr. 39651 25,000 fl., Nr. 7641 5000 fl., Nr. 5101 2000 fl., Nr. 53814 1000 fl., Nr. 50806, 8152 400 fl., Nr. 50612, 86678 200 fl.; Nr. 49658, 87226 100 fl.

Frankfurt, 20. Febr. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. 32—33 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 54 — 55 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $40^{1}/_{2}$ — $41^{1}/_{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. 26—27 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. $17^{1}/_{2}$—$18^{1}/_{2}$ kr.; Engl. Souverigns 11 fl. 36—42 kr.; Gold al Marco 373—75; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. $20^{1}/_{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. $44^{3}/_{4}$—45 kr.

Frankfurt, 20. Febr. Oesterr. Nat.-Anlehen $80^{1}/_{8}$; 5proc. Met. $77^{3}/_{8}$; $4^{1}/_{2}$proc. $68^{3}/_{8}$; Bankactien 1110; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: $102^{1}/_{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $145^{1}/_{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien $99^{1}/_{2}$P.; Bayerische $4^{1}/_{2}$proc. Obligationen $101^{3}/_{8}$. Wechselcurs: Paris $93^{1}/_{4}$; London $116^{1}/_{8}$; Wien $112^{1}/_{2}$B.

Berlin, 20. Febr. Preußische Staats-Schuldscheine —— P., $84^{1}/_{4}$ G. Köln-Mindener 148 P., 147 G.

Wien, 20. Febr. 5proc. Nation.-Anl. $85^{15}/_{16}$; 5proc. Met. $82^{3}/_{4}$; $4^{1}/_{2}$proc. Metall. —; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: $131^{1}/_{4}$; von 1854: $108^{3}/_{4}$; Bankactien 985; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien $257^{1}/_{4}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 568; österr. Staatsbahn-Actien $311^{3}/_{4}$; Nordbahn-Actien 1665. Wechselcurse: Augsburg uso $106^{1}/_{2}$; London 10.18.

Paris, 20. Febr. Die französischen Fonds, seit einigen Tagen ohnedem schon sehr flau, wurden heute durch die starke Baisse der Consols und durch die Nachrichten aus dem englischen Parlamente überrascht. Consols kamen zu $96^{5}/_{8}$. $^{3}/_{4}$ % Baisse seit gestern, und die 3proc. Rente heute Morgens noch 70.05 und 70.10, fiel rasch bis auf 69.60, während die Geschäfte gänzlich stockten. Credit mobil. wich Anfangs auf 855, ging jedoch später wieder auf 865. Oesterreicher fielen auf 742.50. Der Eisenbahnmarkt war stark desorganisirt, die Geschäfte schwierig und Käufer nur zu schlechten Cursen zu finden. 8—900 Beziers-Actien waren zum Escomptiren angeschlagen, dennoch hielten sie sich nur schwer zu 360.50. Drei Uhr: Der Schluß war etwas fester. Rente war zu 69.60 gesucht. Mobilier 865. Orleans 1402.50. Nord 967.50. Lyon 855. Süd 557.50.

Münchener Schrannenanzeige vom 20. Februar 1858.

Getreide-Gattung	Voriger Rest	Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Rest	Mittelpreis		Im Vergleich gegen die letzte Schranne				Verkaufs-Summe
								mehr		minder		
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Weizen	92	3781	3873	3437	436	17	37	—	12	—	—	60550
Korn	7	1366	1373	1085	288	12	29	—	11	—	—	13545
Gerste	2068	8303	10371	7998	2373	10	43	—	8	—	—	85678
Haber	383	1722	2105	2040	65	6	56	—	10	—	—	14142
Repssamen	13	18	31	19	12	26	16	—	—	—	27	499
Leinsamen	18	106	124	116	8	21	—	—	—	1	27	2437
Summe	2581	15296	17877	14695	3182							176846

Augsburg, 20 Febr. Der gestrige Schrannenstand betrug 2808 Sch., wovon 2663 Sch. verkauft und 145 Sch. aufgezogen wurden. Die Preise gingen in die Höhe, mit Ausnahme des Weizens. Mittelpreise: Weizen fl. 16.24 (gefallen um 6 kr.), Kern fl. 15.55 (gestiegen um 10 kr.), Roggen fl. 11.45 (gestiegen um 20 kr.) Gerste fl. 10.33 (gestiegen um 10 kr.), Haber fl. 7.11 (gestiegen um 16 kr.). Umsatzsumme fl. 34,821.18.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Residenz-Theater.

Montag den 22.: „Der Widerspenstigen Zähmung", Lustspiel von Shakspeare.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Edel, Kaufm. von Bamberg; Stanffen, Kaufm. von London; Costo Popolani, Rentier aus Egypten; Freund, Hauptmann aus Vorarlberg; Wanner, Architekt von Zürich.

H. Mantick. HH. v. Gonzenbach, Particulier von St. Gallen; Willigerod, Kaufm. von Leipzig

Bl. Traube. HH. Schmaus, Bierbrauer von Unterpfechtach; Lenz, Brauereibesitzer von Kempten; Nessell, Kaufm. von Höchst; Stahl und Müller, Kaufleute von Amsterdam; Labinske, Kfm. von Leipzig; Möller, Fabrikant von Mühlhausen; Pauli, Dr. phil. von Heidelberg; Diefenbacher, Kfm. von Köln.

Augsb. Hof. HH. Lettenbauer, Concipient von Kaufbeuern; Model, Kfm. von Fürth; Burkhart, Kfm. von Augsburg; Bittinger, Architekt von Aschaffenburg.

Stachusgarten. HH. Schmitt, Privatier von Schongau; Seehofer, Priv., und Mad. Moser, Priv.-Gattin von Dingolfing; Reiser, Seifensieder von Weissenhorn; Mad. Betzler, Privatiere von Freising; Waldherr, Handelsm. von Buchloe; Neuburger, Kaufm. von Buchau; Schmidt, Kaufm. von Kleinlangheim; Bartl, Musiklehrer, und Mad. Sprenger, Posthalterswittwe von Tegernsee.

Gestorbene in München.

Anna Ammer, Taglöhnerstochter von hier, 72 J. a.; Kreszenz Bogner, Bauers-Tochter von Buchloe, 21 J. a.; Georg Rottmaier, Schäfflerssohn und Schäfflergeselle von Moosburg, 22 J. a.; Susanna v. Popp, Oberappell.-Ger.-Directorstochter v. h., 57 J. a.; Aloisia Hoiß, Maurerswittwe v. h., 77 J. a.; Joh. Bapt. Mengele, bürgerl. Bäcker v. h., 54 J. a.; Anna Berghammer, Dienstmagd von Bilseck, 18 J. alt.

Das stärkste Hydro-Oxygen-Mikroskop der Welt noch drei Abende im Saale des Museums.

Heute Montag: Der innere und äußere **Bau der Insekten.**
Dienstag: Die Schönheiten der Moose etc., Traubenkrankheit, Kartoffelkrankheit, Gährungsproceß.
Mittwoch: Die Thiere des Wassertropfens naturhistorisch.

Kassenöffnung 6 Uhr. Anfang halb sieben Uhr.
Erster Platz 48 kr. Zweiter 24 kr.

937. ***B. Hasert,*** Prof.

Neue Eisenbahnfahrten-Pläne vom 15. October an sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

6563. [6f] **Gg. Riehle in München** empfiehlt eine Auswahl von **Lodner Joppen** zu fl. 4 und 5, halb gefütterte zu fl. 5. 24; fl. 6. 24, ganz gefütterte fl. 7 — 8, feinere von Tuch, Velour etc. etc., zu fl. 14, 16, 19; **Damen-Lodner Joppen** ganz gefüttert zu fl. 5, fl. 5. 24 und fl. 6. 24, von Tuch zu fl. 12 — in grau, braun, naturele.

---

885. [3 b] **Bekanntmachung.**

Der im besten baulichen Zustande befindliche und in sehr lebhaftem Betriebe stehende **Gasthof zum goldenen Wallfische in Erlangen** wird mit allen hiezu gehörigen Gebäuden und Räumlichkeiten, mit der Gastwirthschaftsgerechtigkeit und dem zum Gasthofe gehörigen sehr reichen Inventare an Möbeln, Geräthschaften, Betten, Weißzeug und Vorräthen aller Art aus freier Hand verkauft.

Nähere Aufschlüsse über den Werth dieses Anwesens und seiner Zubehörungen, über die durchschnittlichen Erträgnisse, über den Bestand des Inventares, über den Kaufpreis und die speciellen Kaufsbedingnisse ertheilt

Fürth, den 15. Februar 1858. Der königliche Advocat und Wechselnotar
Vorbrugg.

---

936. Vorräthig in allen Buchhandlungen, in **München** bei **Christ. Kaiser**, G. Franz, J. A. Finsterlin u. s. w.:

Pierer's Universal-Lexicon. 4. Aufl.

unterscheidet sich von Werken ähnlicher Art, namentlich von den sog. **Conversationslexicis** dadurch, daß es **bei Weitem reicher an Artikeln** ist, und steht als Handbuch zum Nachschlagen **einzig in seiner Art** da.

Das ganze Werk umfasst 18 Bände, von denen die drei ersten (A bis China) vollständig, der vierte zum Theil erschienen ist. Jeder Band (60 Bogen gr. 8.) umfasst 10 Hefte à 5 Sgr. = 18 kr. rh.

☞ Kauf-Gesuch. ☜

Echte Perlen, Brillanten, Rosetten *und* ***couleurte Steine,*** *als: Rubin, Saphir, Smaragd etc., wie auch* ***alte Point-Spitzen, Kloster-*** *und* ***Kirchenspitzen*** *werden zu den höchsten Preisen eingekauft von dem Kaufmann* **Stahl,** *welcher direct aus Amsterdam hier angekommen ist und nur bis Mittwoch Abend den 24. diess hier verweilt im* **Hôtel** *zur „Blauen Traube", Zimmer Nro. 14.* 911. [2 a]

---

948. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Obstlers Jakob Dietl betreffend.

Nachdem über das Vermögen des Obstlers Jakob Dietl dahier die Eröffnung des Universal-Concurses rechtskräftig erkannt ist, werden zum Zwecke der Liquidation der Forderungen und deren Location die Edicts-Tage bekannt gemacht, wie folgt:

1) Zur Liquidation der Forderungen, Geltendmachung allenfallsiger Priorität und Uebergabe, beziehungsweise Bezeichnung der Beweismittel, wird Termin im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nro. 18/1 auf
Samstag den 20. März l. Js.,
2) zur Abgabe der Vernehmlassung und der Einreden auf
Mittwoch den 28. April l. Js.
3) zur Vornahme der Schlußverhandlung und zwar der Replikhandlung auf
Montag den 18. Mai l. Js.,
und der Duplikhandlung auf
Montag den 31. Mai l. Js.,

jedesmal von Morgens 9 Uhr an, anberaumt, wozu die Gläubiger bezüglich des ersten Edictstages bei Vermeidung des Verlustes der Forderungen, bezüglich der folgenden bei Vermeidung des Ausschlusses mit der treffenden Handlung hiemit geladen werden.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß das über das Vermögen des Jakob Dietl gerichtlich errichtete Inventar vom 30. Sept. v. Js. einen Activstand von 2229 fl. 57½ kr. und an angemeldeten Forderungen einen Betrag von 3226 fl. 24 kr. ausweist, und daß das disponible Vermögen des Schuldners in dem nach Abzug der Hypothekschulden verbliebenen Erlös aus der verkauften realen Obstlergerechtsame des Jakob Dietl im Betrag von 1944 fl. 34½ kr. besteht.

Beschlossen, am 5. Februar 1858.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht München l/J.
Der königliche Director:
Danhauser.
G.-N. 11568/12149. Roth.

---

964. [3a] **Bekanntmachung.**

Die Fortsetzung des Baues der neuen **Maximiliansstraße** betreffend.

Die zu den Pfeilern und Widerlagern der Brücke über den rechten Isararm in der Fortsetzung der neuen Maximiliansstraße nöthigen
circa 8000 C.-F. Granit-Quader,
circa 43,200 C.-F. Nagelflue-Vorsetz-Quader,
circa 49,000 C.-F. Nagelflue-Hintermauerungs-Quader
werden auf dem Wege der schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden zur Lieferung und Bearbeitung vergeben.

Pläne und Bedingungen liegen im Locale der städtischen Bauführung auf der Praterinsel dahier auf und können dortselbst auch die Submissions-Formulare in Empfang genommen werden.

Die versiegelten Submissions-Angebote müssen bei'm unterfertigten Stadtmagistrate längstens bis
Samstag den 13. März 1858
Abends 6 Uhr
eingelaufen sein.

Den 19. Februar 1858.

Magistrat
der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.
G.-N. 13998. Stadelmann, Secretär.

---

951. [2a] **Bekanntmachung.**

Die ledige, älternlose Eva Barbara Hofmann von Kästl will nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung
am 4. März d. Js. Vormittags
dahier anzumelden.

Neustadt a./A., den 16. Februar 1858.
Königliches Landgericht Neustadt a/A.
Wibel, k. Landrichter.
G.-N. 4572. Weißmann.

---

958 **Bekanntmachung.**

Der Webermeister Johann Adam Burkhardt von Petersaurach will mit seiner Ehefrau Rosina Ursula, geborne Roth, und seinen beiden Kindern:
a) Maria Dorothea Burkhardt, geboren am 16. März 1846,
b) Johann Burkhardt, geb. am 15. Febr. 1851,
dann mit der unehelichen Tochter seiner Ehefrau, Namens Kunigunda Roth, geboren am 11. April 1839, nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an diese Personen sind daher **binnen 8 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Heilsbronn, am 13. Februar 1858.
Königl. Landgericht Heilsbronn.
Der königliche Landrichter:
G.-N. 4554. **Forster.** Koch.

---

985. **Bekanntmachung.**
Am Samstag den 13. März d. Js.
Vormittags 9 Uhr
werden im Wirthshause zu Hochstadt zwei Kühe, im Schätzungswerthe zu je 50 fl., und zwei Pferde, im Schätzungswerthe zu je 40 fl., öffentlich gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden verkauft.

Starnberg, am 19. Februar 1858.
Königliches Landgericht Starnberg.
G.-N. 2013. **Pitzner,** königl. Landrichter. Klier.

Am 28. Februar 1858
Ziehung der
Badischen Prämienscheine
des Anlehens vom Jahr 1845.
Jeder dieser Scheine muss eine Prämie erhalten.
HAUPTPRÄMIEN:
fl. 40,000, 35,000, 15,000, 10,000, 5,000 etc.

Der Unterzeichnete erlässt dergleichen Original-Prämienscheine zum Cours von fl. 52½ und nimmt dieselben nach dieser Ziehung zum Preis von fl. 50½ wieder zurück. —

Wegen Plänen und sonstiger Auskunft beliebe man sich direct zu wenden an

612. [f] ***Anton Horix,***
Staats-Effecten-Handlung
in Frankfurt a. M.

---

664. [4 b] Eine Fabrik von **wasserdichten elastischen Güterdecken** für Eisenbahnen und Schiffahrt sucht einen Agenten. Sich an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

963. [2a] Ein **gepr. Rechtspraktikant** der Concursreihe 1857 sucht honorirte Praxis bei einem kgl. Landgerichte. Gefällige Offerte, mit Chiffre B.. D notirt, besorgt die Expedition dieses Blattes.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 22 in Paris.

Montag. **Nr. 45.** **22. Februar 1858.**

Uebersicht.

Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal.

Am 17. Febr. Prof. Carriere über die Phantasie.

* Wir endlichen Geister verhalten uns der Außenwelt gegenüber auf doppelte Weise, einmal receptiv oder erkennend, zweitens productiv oder handelnd. Erfüllt uns die Erkenntniß mit dem Inhalt der Welt, so sind Staat, Sitte, Geschichte und Kunst die productiven Verwirklichungen des handelnden Geistes. Soll dies aber auf eine würdige Weise geschehen, so muß bei allem Handeln bereits das Bild des Zieles als leitende Kraft mitwirken. Die Phantasie ist es, welche diese Vollendung der That im Voraus vollzieht. Alle großen Entdecker und Beobachter trugen in ihrer Phantasie das Bild ihres Wollens; jedes Experiment ist eine Frage an die Natur, deren Beantwortung die Einbildungskraft schon fertig hat. Ebenso sucht die Philosophie eine Bestätigung ihrer primären Anschauungen durch die Dialectik. Jeder umgestaltende Staatsmann hatte ein Bild des Staates und der Welt in sich, wie sie werden sollte. Cromwell und Napoleon schufen zuvor in der Phantasie, eh' sie ihre Pläne durch die That verwirklichten.

Hat das Erkennen seine Grundlage in den Sinneseindrücken, so setzt das Handeln eine gestaltende Lebenskraft, ein formbestimmendes Princip für seine Zwecke voraus, im bewußten Menschen ebenso wie in der unbewußten Natur. Wie groß die Macht der Phantasie in der Sphäre des Unbewußten ist, sehen wir alle aus ihren unläugbaren Einwirkungen auf körperliche Zustände. Schon in der kindlichen Seele äußert sich die Phantasie im Sondern der eigenen Zustände von fremden. Die Phantasie ist es, welche das Reich der Gefühle und Empfindungen in Formen übersetzt.

Das Wesen des menschlichen Geistes zeigt sich aber nicht nur in der Auffassung der Bilder der Außenwelt, sondern darin, daß er diese unentreißbar festhält und als bleibendes Eigenthum umbildet und verwendet. Ohne dieß Festhalten wäre jede geistige Fortentwicklung unmöglich; ohne diese Bilderwelt wäre der menschliche Geist unfruchtbar. Jedes einzelne dieser Bilder behält seine volle Selbstständigkeit, sie gesellen sich, wählen sich und als Material für das Wirken der Phantasie bestimmen sie die Lebensacte der Seele. In all' diesem bewußten Schaffen aber bleibt ein unbewußtes Element, ein dunkler Grund. Der Geist vermag sich zu sammeln und seinen Gedanken eine bestimmte Richtung zu geben, aber mitten in dieser Thätigkeit führt eine von selbst strömende Kraft entlegene Bilder, vergessene Vorstellungen herbei; ja wir legen gerade auf dies ungesuchte spontane Auftauchen der Vorstellungen das größte Gewicht; denn diese unbewußte Circulation erhält die Seele flüssig, wie im Blutumlauf des Körpers die Stoffe herbeigeführt werden, aus denen er sich ergänzt und erneuert, so kreisen gleichfalls in der Seele die aufgenommenen Vorstellungen, Bilder und Eindrücke, um sie zu erregen, zu ernähren, zu erfrischen. In dieser Thätigkeit bedarf die Seele der Außenwelt nicht mehr, sie kann das äußere Auge schließen und diesem inneren Leben zuschauen, ein Zustand, den man das Träumen im Wachen genannt hat. Im Wachen wirken Sinn und Vernunft einträchtig zusammen, im Schlaf tritt die Phantasie an die Stelle von beiden; sie erzeugt und verbindet die auftauchenden Bilder mit kaleidoskopischer Freiheit, aber immer dem äußeren Gesetze ähnlich, ja ihre Gestaltungskraft ist dann so mächtig, daß sie innere Körperzustände durch symbolische Bilder veranschaulicht — nach dem allgemeinen Gesetz, welches auch im Wachen gilt: daß die Phantasie die Kunde von Naturvorgängen, gleichviel auf welche Weise sie dieselbe empfängt, in Formen übersetzt. Empfindungen des Gemüthes, Innigkeit der Anschauungen sind gleichfalls solche Naturvorgänge, welche die Phantasie sei es in der Gestaltung des Liedes oder in den Linien einer Zeichnung zum Ausdruck bringt. Wie die Träume die Formgebungen körperlicher Vorgänge sind, so gestalten sich beim Künstler die Vorgänge des Geisteslebens gleichfalls durch die Phantasie nach organischen Gesetzen. Wie die Wechselwirkungen mit anderen geistigen Existenzen im Traum fortwirken und sich plastisch in Dialoge, Erscheinungen und Bilder von Persönlichkeiten verwandeln, so kann durch einen ähnlichen Proceß der geistigen Wechselwirkung dem Künstler auch das Ueberlieferte und Vergangene durch die Phantasie lebendig und anschaulich werden. Im Traum handelt die Phantasie zwar frei im Bereich gewisser Möglichkeiten, aber diese Formen füllt sie productiv mit neuen Inhalt in niedagewesener Verflechtung; daher oft die Abenteuerlichkeit und die Täuschung der Traumbilder. Im Wachen dagegen verfährt sie ohne Täuschung, aber je schwungvoller, glänzender und lebendiger ihre Schöpfungen sind, desto verführender können sie werden. Wie eng auch die Schranken des wirklichen Lebens seien, die Phantasie löst sie; sie ist der Zaubermantel des Faust, das Wünschhütlein Fortunat's, welches in die Ferne trägt und ihren Besitzer zum Genossen von Heroen, zum Bürger einer schöneren Zukunft macht; die Phantasie führt aus dem Ernste der Sorge zur Heiterkeit, aus den Fesseln der Sinnlichkeit zur Freiheit. Der Phantasiereiche scheint beflügelt, der Phantasiearme nur der Raupe gleich, die mühsam sich von Stelle zu Stelle bewegt. Welche zarte Grenze aber zwischen der Phantasie und dem Wahnsinn liege, davon hat Goethe im Tasso ein Denkmal aufgerichtet. Wer nur in der Welt der Phantasie lebt, wird leicht geneigt, ihre Bilder für Realitäten zu halten und verliert damit die Herrschaft über sie, welche dem sittlichen Bewußtsein der Vernunft gebührt. Die Seele wird dann nur zum Orte, wo die Bilder der Phantasie gesetzlos durcheinandertaumeln.

Sucht die Vernunft die Einheit der Dinge zu erfassen, so giebt die Phantasie den Begriff dafür, und mit ihm zugleich in schöpferischer Umbildung das Ideal. Wenn die Aufgabe der Vernunft die Wahrheit, die des Willens die Idee des Guten ist, so ist die Aufgabe der Phantasie die Verklärung. Diese Idealisirung kann natürlich nie gesetzlos, sondern nur abhängig vom Verstande geschehen. Aechte Phantasie gestaltet die Ideale nach den Gesetzen der Realität, nur dadurch erlangen sie äußere Lebenswahrheit. Der Verklärungstrieb, oder die Sehnsucht nach dem Vollkommenen, Unendlichen ist dem menschlichen Geiste einwohnend, weil er eben göttlicher Abkunft ist. Wir alle haben den Drang, die Zukunft wie das Vergangene zu verklären. Der Mensch ist Idealist von Haus aus; als Kind, in der Jugend wie in der Begeisterung des Mannes ist die Idee des Besserwerdens die Triebkraft aller seiner sittlichen Handlungen. Ebenso beim Verklären des Vergangenen; indem die Phantasie die wesentlichen Züge desselben verstärkt, giebt sie zugleich einen Ersatz für die bedeutungslose Breite. Wenn die Seele jugendlicher Völker sich Rechenschaft giebt über die höchsten Fragen, so lehnt sich ihre Mythologie gleichfalls an die frühesten Ereignisse und durch Land und Klima bedingten Anschauungen an. Die Phantasie zaubert uns dann aus Erinnerungen der Vorzeit gleichsam eine poetische Philosophie der Geschichte. Ja selbst mitten in der geschriebenen Geschichte erhält sich diese dichterische Kraft, große Thaten in einer phantastischen Reproduction zu feiern. So war es in Griechenland, so zur Zeit der Kreuzzüge, so in der Gegenwart. Napoleon mit der Fahne in der Hand vor der Brücke von Arcole wie der Ruf der alten Garden bei Waterloo sind nur Erfindungen der Phantasie; aber die ideale Wahrheit kann diesen Vorstellungen nicht bestritten werden.

Diese idealbildende Phantasie ist nicht das Eigenthum einzelner, sondern aller Menschen. Beim Künstler jedoch wird sie zum tonangebenden Princip. Er unterscheidet sich von andern nur dadurch, daß er nicht nur vermag, das Ideal zu schaffen, sondern auch objectiv mit schöpferischer Selbstthätigkeit es für Andere zur Anschauung zu bringen. Allerdings bleibt auch hier das unbewußte, freiwillige Wirken der Phantasie das Wunderbare. Die größten Künstler sehen ihre That als ein Ereigniß, ein Geschenk, als eine Eingebung der Gottheit an. Große Gedanken lassen sich nicht erringen, noch ertrotzen. Sie müssen zu guter Stunde verwandte Stimmungen der Seele vorfinden. Auf diesem inneren analogen Zustande beruht allein das Finden der Stoffe. Ohne diese innere Anknüpfung an Vorhandenes hat weder eine äußere Aufgabe etwas Anziehendes, noch können die Gedanken zur plastischen Krystallisation kommen. Kein Kunstwerk kann ohne einen organischen Keim, durch Zusammensetzung fertiger Stücke entstehen. Die Thätigkeit des Künstlers und Dichters, der das Werk schon vor Beginn der Arbeit in einer Totalidee des Ganzen fertig sehen muß, besteht nur darin, den Keim auszubreiten. Solche Augenblicke der primären Conception lassen sich nicht beschwören, sondern sind von höherer Macht beherrscht. Die ächte Kunst, welche Begeisterung, Selbstvergessenheit und völlige Hingabe des Ichs verlangt, ist nicht Nachahmung der Natur, sondern Nachahmung Gottes; sie schafft nicht die Abbilder, sondern die Urbilder der Dinge. Dafür sprechen die Aeußerungen der größten Künstler und Dichter aller Zeiten.

Wie aber wäre eine solche göttliche Einwirkung zu erklären und mit der menschlichen Freiheit zu vereinen? Wenn Gott und Welt zweierlei ge-

schiedene Reiche wären, so ist es nicht zu erklären. Auch kommen jene Anregungen nicht von Außen, sagen die Dichter, sondern von Innen — wie Giordano Bruno sagt „Gott ist uns innerlicher als wir selbst. Auch dann wäre keine Möglichkeit denkbar, wenn Gott willenlos und bewußtlos in der Welt aufgegangen wäre. Die Wahrheit liegt in der Vereinigung beider Ansichten. Alle Ideen kommen durch Einwirken Gottes zu Stande, der der allgegenwärtige, aber selbstbewußte Lebensgrund, der Quell und das Meer aller Dinge ist. Das Erkennen schon geschieht unter Mitwirkung eines höheren Geistes nach Gesetzen, die wir uns nicht geben, aber die wir in uns und in der Außenwelt vorfinden. Die Wahrheit ist ebenso nicht ein subjectives, sondern ein objectives Gut, entstammt von der allgemeinen Vernunft, wovon wir selbst ein Theil sind. Wir vermöchten ja nicht einmal die Endlichkeit, die Unvollkommenheit der Dinge zu sehen, wenn nicht die Idee des Unendlichen und Vollkommenen in uns läge. Wie jeder große Gedanke der Art einer unmittelbaren inneren Offenbarung, wie das Gewissen der Ausdruck der sittlichen Weltordnung, wie selbst die Willensentscheidungen nach der Lehre des Christenthums unter Mitwirkung Gottes geschehen, so sind die Inspirationen der Urbilder gleichfalls göttlicher Natur und die Kraft, welche die letzteren in uns zu Stande bringt, ist die Phantasie.

Dieß war im Wesentlichen der Inhalt des gedankenvollen Vortrags, welchen der belesene Redner durch zahlreiche interessante Citate von Künstlern, Dichtern, Philosophen und hervorragenden Geistern aller Zeiten auszuschmücken, zu stützen und zu variiren verstand.

Professor Hasert's Hydro-Oxygen-Mikroscop.

** Der schmalen Sphäre zwischen den Meilentiefen der Erde und den Fernen des Weltraums ähnlich, in welcher das organische Leben zu Stande kommt, ist auch der menschlichen Erkenntniß von allem diesem Lebensreichthum der Natur nur eine ganz schmale Sphäre aufgeschlossen. Unsere Sinne und Werkzeuge begreifen und erfassen die Natur nur, wenn sie in gewissen, uns angemessenen Dimensionen schafft. Alle übrigen Wunder ihrer Formen, Functionen und Wesenreihen hüllen sich in die Nacht maßloser Größe oder maßloser Kleinheit. Aber keine Phantasie irgend eines „erschaffenen Geistes" vermöchte im Steinreiche, im Pflanzenleben oder in der belebten Welt der Thiere aus freier Erfindung und nach organischen Gesetzen irgend eine abenteuerliche Form zu combiniren, welche nicht in der Natur selbst wirklich vorkäme. Die Natur ist die einzige größte Dichterin, Künstlerin, Haushälterin, gegen die alle menschlichen Künste und Erfindungen nur wie grobe Travestinen und Plagiate verschwinden. Die Natur ist zugleich einer für sich zufriedenen Zauberin ähnlich, welche in kindlicher Naivetät mit Formen und Organismen spielt, von welcher Niemand je Kunde erlangen kann, als wäre es ihr geheimnißvolles Vergnügen, sich allein in ungeheurem Schaffensdrang in der grenzenlosen Fülle von Wesen genugzuthun.

Wer dem menschlichen Auge den Schleier von diesen unmeßbaren Tiefen der verborgenen Wunder zu heben weiß, verdient den Dank wahrlich nicht weniger, als hätte er uns das Leben eines neuen fernen Weltkörpers aufgeschlossen. Raum und Zeit sind nur für uns Hindernisse, und die scheinbare Kleinheit kann für menschliche Sehorgane gleichsam zur größten Ferne werden.

In diesem Sinn hat Prof. Hasert durch sein Hydro-Oxygen-Mikroscop, welches eine zweitausend- und viertausendmalige Vergrößerung möglich macht, dem menschlichen Auge eine neue Welt aufgeschlossen. Seine Vorstellungen sind nicht durch die Bilder allein interessant, sondern weit mehr noch durch die Aufdeckung der Gesetze, welche in den verborgenen Werkstätten der Natur herrschen.

Zuerst in der Krystallbildung, welche vor unsern Augen dramatisch aufgeführt wird. Ein Tropfen einer Salz-, Eisen- oder Kupferauflösung, in den Focus der Vergrößerung gebracht, zeigt uns im reflectirten Bilde bei Verdampfung der Flüssigkeit die sofortige Krystallisirung des Niederschlags. Da entstehen Tannenwälder, Büsche, Schwerter und Waffen, Gebirgszüge und ganze Landschaften, gleichsam als habe sich die Natur in der krystallinischen Bildung schon im Voraus eine Dessinvorlage der vegetabilisch-organischen Pflanzenformen entworfen, als träume sie in dem anorganischen Reiche schon dunkel von den Formen des organischen. Wiederum sehen wir auf den Blumenblättchen der Orchideen die wundersamsten Zeichnungen von Thierköpfen, fliegende Colibris, Kameel- und Löwenschädel, Ziegenköpfe und wilde Enten. Neben diesen allerdings mehr unterhaltenden Erscheinungen waren die Darstellungen von dem inneren Bau der Blumen, ihrer sinnreichen Befruchtungsorgane und Samenbildung, ihrer Farbenbildung aus dem einfachen Blattgrün, welches bereits alle Variationen der Blüthenfarbe in sich enthält und diese nur durch Einwirkung des Sonnenlichtes entwickelt, vom lehrreichsten Interesse, namentlich die theilweise oder ganze Umbildung der Staubfäden in Blumenblätter, wie wir sie bei gefüllten Blumen beobachten.

Von den Darstellungen aus dem Pflanzenreiche zu dem der Thiere fortschreitend führte uns Hr. Hasert in die abenteuerliche Welt eines Wassertropfens oder einer Käserinde. Welche lächerlichen und grauenhaften Ungeheuer, halb Haifischgestalten, halb Heuschrecken, Libellen und Crocodilen gleich, als wäre diese winzige Welt schon eine carikirte Mustervorlage der Ungeheuer des Oceans! Und dann die Käserinde; wohl mancher hat bei diesem Gewimmel riesiger Käfer und polypenartigen Gewürme auf einem winzigen Stück Käserinde für lange Zeit den Appetit hiezu verloren. Als Gegenstück zu den feinen Arbeiten der Natur in den Flügeldecken und Blumenblättchen stellte sich ein Stückchen feiner Leinwand als einen Knüppeldamm oder Brückenrost aus groben Pfählen dar.

Prof. Hasert wird noch drei Vorstellungen geben, auf welche wir das Münchener Publicum wiederholt aufmerksam machen. Ueber die scheinbar so einfache und doch höchst complicirte Construction des Hydro-Oxygen-Mikroscop, welche Hr. H. gleichfalls zum Schluß erläuterte, das nächstemal.

Auswanderung nach Brasilien.

* Unter die seit mehreren Jahren erschienenen, so vielfach verlockenden Berichte über Brasilien, gehört eine im verflossenen Jahre herausgegebene Broschüre „Brasilien von Charles Reybaud, die, wie uns scheint, im Auftrage der brasilianischen Regierung verfaßt worden ist. Der Werth dieser Broschüre ist in dem Ausspruche des brasilianischen Senators D. Manuel charakterisirt, der in der Senatssitzung vom 18. August 1856 bei gelegentlicher Prüfung der im Wachsen begriffenen Ausgaben des Ministeriums des Auswärtigen seinen herben Tadel über die Ausgabe von 25,000 Franken für die Broschüre des Hrn. Reybaud aussprach, die einem wahren Romane ohne die geringste Wichtigkeit gleiche.

Daß Brasilien sein Hauptaugenmerk hauptsächlich auf das auswanderungslustige Deutschland richtet, geht aus der Ueberzeugung hervor, daß der Deutsche ein tüchtiger und fleißiger Landbebauer ist, und daß er in Nordamerika gleich an der fleißigen Bebauung seines Grundes, an der ökonomischen Einrichtung seiner Farmen kennbar ist. Reybaud sagt selbst in obiger Broschüre: „Die Colonistenquelle, die Brasilien hauptsächlich für sich gewinnen sollte, ist das volkreiche Deutschland, dessen ausdauernden, ehrlichen und kräftigen Arbeitern vornehmlich die vereinigten Staaten Nordamerika's die Entwicklung ihres landwirthschaftlichen Reichthumes verdanken."

Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts hatte man in Brasilien eine scheue Aengstlichkeit gegen die Einwanderung von Colonisten bewahrt. Als aber die Civilisation in Brasilien Licht zu verbreiten suchte, und namentlich der Handel mit den ihrem fruchtbaren Boden abgewonnenen Producten gewinnreich zu werden anfieng, wendeten Eingeborene und Portugiesen alle Mühe an, das in vielen seiner Gebiete uncivilisirte Afrika für die Bebauung ihres ergiebigen Bodens zu gewinnen: sie kauften sich dort Menschen, die mit ihrer Hände Arbeit den Boden cultiviren mußten. Als aber später der äußere Sklavenhandel durch die Wachsamkeit der englischen Kreuzer vermindert wurde, entstand eine Lücke von Landarbeitern, die heutzutage durch Einwanderung von Colonisten gefüllt werden soll. Arbeit, und immer Arbeit ist das Losungswort in Brasilien; dort sucht man weniger Handwerker als Landbebauer, da die Cultur des Bodens ebenda gewinnreicher ist, als die Fertigung industrieller Erzeugnisse, die durch die Nähe gewerbetreibender Staaten sowohl, als auch durch die leichteren Communicationswege Portugals, Englands und Frankreichs leichter und billiger eingeführt werden können. Brasilien kann nur aus seinem Exporte an Bodenproducten, die andere Staaten, mit ihrer climatischen Lage unvereinbar, nicht erzeugen können, vortheilhafte Gewinne ziehen.

Diejenigen, welche sich zur Auswanderung nach Brasilien entschließen, sei es aus Unbehaglichkeit in ihrer Heimath, aus Unzufriedenheit mit den politischen Verhältnissen ihres Vaterlandes, oder aus Hoffnung, einen besseren und gesicherteren Verdienst sich dort zu bereiten, mögen reiflich in Erwägung ziehen, ob sie den vielen vorgesetzten Lockspeisen, durch Anpreisung von freier Verfassung, Glück und Wohlergehen aus der Ansiedelung in den reichen und ergiebigen Culturstrecken Brasiliens, willig die Hand bieten dürfen.

Zur genaueren Kenntnißnahme der Colonisations-Verhältnisse empfehlen wir allen auswanderungslustigen Deutschen das zu Ende des vorigen Jahres in Frankfurt erschienene Schriftchen „Briefe über Brasilien". In demselben schildert der Verfasser*) auf Grund der Berichte der brasilianischen Senats-Sitzungen über die Sklaven- und Colonisations-Verhältnisse, und gestützt auf die Erfahrungen von Deutschen, welche die Verhältnisse Brasiliens während ihres Aufenthaltes daselbst eine Reihe von Jahren mit prüfendem Auge zu durchforschen, Gelegenheit hatten, mit aller Gewissenhaftigkeit das Loos der dort Einwandernden. Insbesondere tritt der Verfasser den Anpreisungen der Colonisation in Brasilien, wie sie in der Broschüre Reybaud's den auswanderungslustigen Deutschen in den schönsten Bildern vorgeführt wird, dergestalt entgegen, daß es unschwer wird, zu erkennen, warum denn eigentlich Brasilien Colonisten aus Deutschland gewinnen möchte.

Nachdem der Verfasser im ersten Briefe den noch dauernden Sklavenhandel besprochen, deckt er im zweiten Briefe, auf Grund der im officiellen Correio mercantil zu Rio de Janeiro enthaltenen vielfachen Klagen, die Behandlungsweise der Sklaven in der Hauptstadt auf, deren Durchlesung uns mit Schauder erfüllen möchte. In Betreff der Einwanderung in Brasilien lassen wir den Verfasser selbst reden. Schon in der Vorrede sagt er: „Wenn man an den fremden Ufern angelangt ist, ist es gewöhnlich zu spät, in Erwägung zu ziehen, ob Ueberzeugung oder täuschende Vorspiegelung zu dem Entschlusse der Auswanderung bewogen habe. Die meisten, welche alljährlich ihre heimathlichen Gaue verlassen und an den Ufern Brasiliens anlangen, können nach Aufopferung eines Theiles ihrer Habe, nach Losreißung von allen früheren werthgehaltenen Verbindungen, selten oder nie mehr zurück, und rathlos stehen sie am heißersehnten, fremden Gestade, den Blick in eine entehrende Zukunft gerichtet. In blinder Zuversicht geben sich so viele Auswanderer den Lobpreisungen und betrügerischen Berichten ausgesendeter und bezahlter Agenten hin; man hält den Auswanderern die große Ergiebigkeit des dortigen Bodens, die leichte Bewirthschaftung wohlfeiler Ländereien, die schnelle Erwerbung von Reichthümern ꝛc. vor Augen und

*) Hr. Fr. Fuß, früherer Hofmeister bei Hrn. Frhrn. Carl v. Eichthal.
D. Red.

klärt sie nicht über ihr zu erwartendes Loos auf. Blinden gleich landen sie unter freundlichem Himmel an den Ufern des Kaiserreiches, das nach Arbeitern, nach Landbebauern dürstet. Hineingeworfen in ihnen unbekannte Verhältnisse, müssen die Einwanderer, ohne Obdach und Nahrung bereit zu finden, Wildnisse durcheilen, sie behauen und dort sich habilitiren, wo der Name eines civilisirten Menschen selten, oder noch nie genannt wurde. Abgesehen von den Einflüssen der dortigen climatischen Verhältnisse, von dem Mangel an Straßen und Canälen, von Schulen und Kirchen in öden und von den allgemeinen Communicationswegen entfernten Provinzen, ist die persönliche Sicherheit des Einwanderers bis jetzt noch sehr gefährdet. Hat nun der arme Einwanderer seine Habe größtentheils aufgezehrt und ist er außer Stand, seinem Boden hinreichende Früchte zu seinem Unterhalte abzugewinnen, so erwartet ihn das traurige Loos, sich bei den reichen Plantagenbesitzern zu vermiethen, dort Sklavendienste zu verrichten und den Sklaven gleich behandelt zu werden" ꝛc.

In der Senatssitzung vom 1. Mai spricht der Minister des Innern unter anderem: Man muß sich vornehmlich bestreben, Belohnungen den Einführern von Colonisten auszusetzen, sobald sich letztere als brave Arbeiter gezeigt haben; man muß solche Compagnien unterstützen, die auf ihre Rechnung Colonisten einführen, die man dann unter die Plantagenbesitzer vertheilt und contractlich zum Dienste verpflichtet. Zum Schutze gegen Einfälle errichtete die Regierung Militärcolonieen, sind aber diese einmal gut fundirt, so werden sie mit ausländischen Colonisten, welche die Regierung dahin schickt, ausgefüllt, um durch sie für die Zukunft eine reine Culturcolonie zu erzielen. Die Regierung giebt Ländereien an den Grenzen (die oft über 3000 Stunden von der Hauptstadt und den Provincialstädten entfernt sind) unentgeltlich ab, und zwar in der Ordnung, daß zuerst die Eingeborenen bei der Vertheilung berücksichtigt werden, nach ihnen die Portugiesen und zuletzt die Deutschen und die übrigen Ausländer an der unentgeltlichen Vertheilung participiren sollen." ꝛc. ꝛc.

Dieß wenige nur aus der Broschüre des Hrn. F. Fuß.

Möchten doch alle Auswanderungslustigen den Zweck dieser Briefe, welcher den Anpreisungen so vieler Abenteuerer entgegentreten und die Wahrheit in ihrem vollen Lichte erscheinen lassen will, nicht verkennen.

Se. Maj. König Max hat im November des vergangenen Jahres die vom Verfasser ehrfurchtvollst vorgelegten Briefe über Brasilien entgegenzunehmen und demselben Allerhöchst Seinen Dank in einem Cabinetsschreiben auszusprechen geruht. Auch erhielt der Verfasser aus dem Cabinete Sr. Hoheit des Herzogs von Coburg folgendes Schreiben gegen Ende Novembers vorigen Jahres:

„Se. Hoheit beauftragt mich, Ew. Wohlgeboren Seinen verbindlichsten Dank für Ihre Höchstdemselben freundlichst übersandten „„Briefe über Brasilien"" auszusprechen. Se. Hoheit zweifelt nicht an der Wahrheit der von Ihnen auf Grund so guter Quellen gemachten Enthüllungen, und kann Ihnen in diesem Falle Seine Anerkennung des wirklichen Verdienstes nicht versagen, welches Sie sich durch öffentliche Abmahnung von der Auswanderung in ein Land erworben, das schon so Vielen unserer Landsleute verderblich geworden ist.

„Indem es mir zum Vergnügen gereicht, mich dieses Höchsten Auftrages zu entledigen, bin ich in vorzüglichster Hochachtung ꝛc.

ergebenster

Frhr. Meyern-Hohenberg, Cabinetsrath."

Die vielen Klagen über die Behandlungsweise der Schweizer in Brasilien, von denen der schweizerische Consul Dr. Heusser in Brasilien sagt, daß weiße Sklaven aus der Schweiz vor den übrigen nicht viel voraus haben, mehren sich von Tag zu Tag, und sollen jetzt Gegenstand einer sorgfältigen Untersuchung von Seite der Schweizer Regierung werden. Die Glarner Zeitung gab uns schon 1857 genug Stoff zur Betrachtung des Looses der Straßen- und Eisenbahnarbeiter in Brasilien, die von der Regierung angestellt sind.

Erfreulich war es in der Weim. Z. einen Artikel aus Coburg vom 10. Febr. 1858 zu lesen, welcher lautet:

„Höchst dankenswerth ist es, daß unsere (coburgische) Landesregierung jetzt gegen die Auswanderung nach Brasilien mit Ernst einzuschreiten beginnt. Es geschieht dies durch eine heute publicirte Bekanntmachung, durch welche die Polizeibehörden angewiesen werden, gegen unbefugte Agenten einzuschreiten. Agenturen zur Beförderung der Auswanderer nach Brasilien dürfen nicht zugelassen werden. Zugleich werden die Angehörigen des Herzogthums vor der Auswanderung nach Brasilien gewarnt, und zwar in Folge von zuverlässigen Nachrichten, welche der Landesregierung zugegangen seien, und nach welchen viele der ausgewanderten Deutschen in ihren Erwartungen getäuscht, verbriefte Zusagen gebrochen und Treulosigkeit, Betrug und häufig Mißhandlungen das Loos derjenigen geworden seien, die sich zur Einwanderung dorthin hätten verlocken lassen."

Neueste Posten.

Frankfurt, 20. Febr. In der Bundestagssitzung vom 18. l. Mts. gab das Präsidium die Anzeige von dem am 13. d. erfolgten Ableben des kurhessischen Bundestagsgesandten, Frhrn. v. Dörnberg, zu Protokoll und lieh dabei dem die Versammlung durchdringenden Gefühle tiefster Trauer über den Verlust dieses durch hervorragende Eigenschaften des Geistes wie Charakters ausgezeichneten, allgemein geachteten Mitgliedes theilnehmende Worte. Die Versammlung ersuchte gleichzeitig das Präsidium, den Angehörigen des Verlebten den Ausdruck ihres innigen Beileides kundzugeben. Nachdem sodann von mehreren Gesandten Standesausweise der Contingente zum Bundesheere und Notizen über die Eisenbahnen zum dienstlichen Gebrauche für die Militärcommission übergeben worden waren, beschloß die Versammlung, aus Anlaß der bevorstehenden anderweitigen dienstlichen Verwendung des dermaligen Obercommandanten der in Frankfurt garnisonirenden Bundestruppen, wie des Commandanten daselbst, gedachtes Obercommando vom 15. März l. J. an auf einen k. k. österr. General, die Commandantur aber an einen k. preußischen Stabsofficier übergehen zu lassen und die höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen zu ersuchen, die deßfalls erforderlichen Einleitungen treffen zu wollen. Die zu Nürnberg tagende Handels- und Gesetzgebungscommission hat beschlossen, den Entwurf der ersten drei Bücher des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches, wie derselbe aus der zweitmaligen Lesung hervorgegangen ist, nebst den dazu gehörigen Commissionsprotokollen, durch Veranstaltung eines officiellen Ausdruckes derselben, veröffentlichen zu lassen, und es hat die Commission hievon Anzeige erstattet und dabei angefragt, ob gegen das deßfalls beabsichtigte Verfahren etwa Bedenken bestehen. Die Versammlung beschloß derselben hierauf erwidern zu lassen, daß gegen das gedachte Vorgehen eine Einwendung diesseits nicht zu erheben sei. Auf Vortrag des Ausschusses in Militärangelegenheiten genehmigte die Versammlung die beantragte Erbauung eines Hospitals in der Bundesfestung Landau, ordnete die deßfalls erforderlichen vorbereitenden Einleitungen an, und stellte der Militärcommission die für diese letzteren vorläufig nöthigen Geldmittel zur Verfügung. Sie gewährte ferner der Wittwe eines früheren Bediensteten des Bundes eine Unterstützung aus der Bundescasse, lehnte aber gleichzeitig ein anderes nicht für begründet erachtetes Unterstützungsgesuch ab. Schließlich schritt die Versammlung zur Wahl des durch Bundesbeschluß vom 3. August 1820, behufs der Vollziehung der Grundgesetze und Beschlüsse des Bundes, der Austrägalerkenntnisse und compromissarischer Entscheidungen u. s. w. permanent niedergesetzten, von sechs zu sechs Monaten neu zu bestellenden Ausschusses. (Fr. Bl.)

Berlin, 21. Febr. Der Prinz von Preußen ist gestern Abends beim Nachhausegehen vom Schauspielhause ausgeglitten und hat sich das linke Fußgelenk verstaucht; sein Zustand ist nicht unbedeutend, jedoch keineswegs Besorgniß erregend. (T. D. d. N. C.)

Bern, 21. Febr. Officielle Antwort auf Kerns Paßplakerei-Reklamation: Die Maßregel gilt für alle Staaten. Damit sie für die Schweiz weniger vexatorisch ausfalle, wird Frankreich seine Consulate an der Grenze vermehren. (T. D. d. A. Z.)

Brüssel, 18. Febr. Die heute Nachmittags erfolgte glückliche Entbindung J. k. k. Hoh. der Frau Herzogin von Brabant hat in allen Schichten der Bevölkerung, welcher sie durch eine Bekanntmachung des Gemeinderaths kund gethan wurde, die freudigste Theilnahme hervorgerufen. Die neugeborene Prinzessin erhielt die Namen Louise Maria Amalia. (D.)

London, 19. Febr. Das auswärtige Amt veröffentlicht heute Folgendes: „18. Febr. 1858. J. Maj. Gesandter in Paris hat, auf eine Weisung von Lord Clarendon hin, an die französische Regierung die Anfrage gestellt, ob es britischen Unterthanen gestattet sein wird, ohne Pässe in Frankreich zu landen, wenn sie keine Reise ins Innere weiter vorzunehmen beabsichtigen; und ob ferner J. Maj. Consulen solchen Personen Pässe zu ertheilen das Recht haben werden, wenn diese nach Paris oder anderswo reisen wollen. Darauf ist Sr. Excellenz von dem französischen Minister des Auswärtigen geantwortet worden, daß Niemanden gestattet sein wird, ohne Paß in Frankreich ans Land zu kommen, und daß ein Consularpaß, den er sich nachträglich verschaffen würde, von den französischen Behörden nicht als gültiges Document anerkannt werden könne." Zum Verständniß für deutsche Leser sei Betreffs obiger Verfügung Folgendes erwähnt: In Dieppe und Calais, in Havre und Boulogne, kurz an allen französischen Hafenplätzen hatte die kaiserliche Polizei bisher paßlose Engländer ans Land gelassen, wenn sie erklärten nicht weiter ins Innere reisen zu wollen. Es kamen auf diese Weise jährlich tausende von Engländern nach den französischen Küstenstädten, vornehmlich nach Boulogne, nahmen Seebäder, Sommerwohnungen, Lectionen in der französischen Aussprache, oder besuchten ihre Kinder, die in französischen Pensionaten die Urelemente der Weltbildung sich aneignen sollten. Fiel es den Eltern später ein, einen kleinen Ausflug nach Paris zu machen, so gab ihnen der betreffende englische Consul ohne Weiteres einen Paß, der von den französischen Behörden respectirt wurde. Dem ist durch die neue Paßverschärfung ein Ende gemacht. Daily News und Times besprechen die Maßregel in sehr bitterem Tone.

London, 21. Febr. Das gesammte Ministerium hat seine Entlassung eingereicht; dieselbe ist angenommen. (T. D. d. N. C.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 22. Febr. Bayerische 3½proc. —— P. 94 G. 4proc. Obl. 97⅛ P. 97⅝ G. 4proc. Grundrent.-Obl. 97⅝ P. 97⅜ G. 4½proc. — P. — G. V. Emiss. — P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 788 P. 784 G. Bayer. Ostbahnen 99½ P. 93⅜ G. Oesterr. Bank-Actien 1110 P. 1100 G. Credit-Mobil. 258 P. 254 G. National-Anl. 80½ P. 79⅞ G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

861.(3c) **Bekanntmachung.**

Die Renovation der älteren Steuerkataster-messung von Oberbayern l. J. 1858 betr.

Laut Entschließung der kgl. Steuerkatasterkommission vom 2. d. Mts. wird im laufenden Jahre die Renovation der älteren Steuerkatastermessung in den Vorstädten Au, Haidhausen und Giesing vollzogen.

Die über dieses Geschäft erlassene Bekanntmachung ist in der Vorstadt Au im städtischen Gebäude Nro 2 am Mariahilfsplatze und in den Vorstädten Haidhausen und Giesing in den Schulhäusern angeheftet, und werden sämmtliche betheiligte Haus- und Grundbesitzer auf dieselbe mit der Aufforderung aufmerksam gemacht, den darin enthaltenen Bestimmungen um so gewisser nachzukommen, als sie sonst für jede durch ihre Schuld sich ergebende Verzögerung des Messungsgeschäftes Schadenersatz zu leisten hätten.

Am 9 Februar 1858.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
von Steinsdorf
E.-N.13221. Stadelmann, Sekretär.

---

971. **Bekanntmachung.**

Der Garloch Löw Liebschütz von Schopfloch will mit seiner Ehefrau Rachel und seinen beiden noch minderjährigen Kindern Rachel und Sandel Liebschütz nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige an diese Familie gemacht werden wollende Anforderungen sind längstens bis zum

Montag den 1. März 1858

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen.

Dinkelsbühl den 17. Februar 1858.

Königliches Landgericht Dinkelsbühl.
Der königliche Landrichter:
E.-N.5559 II. **Mayr.**

---

973. **Bekanntmachung**

In der Nachlaßmasse der verlebten Anna Margar. Hertel von Regnitzlosau wird zur Anmeldung und Liquidirung allenfallsiger Forderungen hierorts Termin bezielt auf

Dienstag den 9. März 1858,
Vormittags 10 Uhr,

wozu die Interessanten bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausschüttung der Masse andurch vorgeladen werden.

Rehau den 11. Februar 1858.

Königliches Landgericht Rehau.
Der königliche Landrichter:
Kellein.
E.-N.4393. c. Walter.

---

993. **Bekanntmachung.**

In Sache der Vermögensdrittheilung der Nikolaus Meyerhöfer Wittwe von Bücholb wird Tagsfahrt zum Verstriche des zur Masse gehörigen Mobiliarvermögens, bestehend in Bauereigeschirr, Vieh, Getreide, Kartoffeln, dürrem Futter, Stroh und Hausgeräthen, auf

Mittwoch den 3. März 1858,
Vormittags 8 Uhr,

in der Wohnung der Nikolaus Meyerhöfer Wittwe zu Bücholb, sodann zum Verstriche des Wohnhauses nebst Stall, Scheuer, Schweinställen, Kellerhaus, Backofen und Hofraum nebst 2 Gemüsgärtchen am Hause, auf

Freitag den 5. März 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

im Gemeindehause zu Bücholb anberaumt, wozu Strichsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Strichsbedingungen an der Tagsfahrt bekannt gegeben werden, endlich sind etwaige Forderungen an die Nikolaus Meyerhöfer Wittwe von Bücholb am

Montag den 8 März 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls solche bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Arnstein den 13. Februar 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.
Attner, k. Verweser.
E.-N.2906. **Gentil,** k. Assessor.

---

999. **Holzverkauf.**

Donnerstag den 25. Februar 1858

wird aus dem kgl. Forstrevier Hofolding Distr. IV. nachstehendes Holzmaterial **früh 10 Uhr** im Wirthshause zu Faistenhaar öffentlich versteigert.

26 Buchenwerkstämme 14—33' lang, 12—20" Durchmesser,
224 Klafter Buchenscheitholz II. u. III. Klasse,
62 Klafter Buchen-Astholz II. Qualität.

Sollte ein Käufer das Material einsehen wollen, so steht der Vorweis desselben Tags zuvor zu Diensten.

Der kgl. Revierförster:
E.-N.130/b. **v. Coulon.**

981.(2b) **Bekanntmachung.**

Konkurs des Kaufmanns Karl August von Stahl von Eichstätt betreffend.

In dem Konkurse des Kaufmanns Karl August von Stahl zu Eichstätt werden die vorhandenen Immobilien, und zwar:

Pl.-Nr. 150, 05 Dez ein zweistöckiges Wohnhaus mit 2 Kellern, einem Waschhause und Holzremise unter einem Dache nebst dem Gemeinderechte an den noch unvertheilten Spitalgemeinde-Besitzungen und der auf dem Wohnhause haftenden realen Handelsgerechtsame für Spezerei-, Schnitt-, Galanterie-, Wollen- und Stickerarbeitenwaaren, im Schätzungswerthe v. 4700 fl., und

Pl.-Nr. 1507¹⁄₆₁, 0,16 Dez. Gemeindetheil vom Jahre 1853 von der Frauenbergödung oberhalb des Mittelweges, im Schätzungswerthe zu 15 fl.,

dann die vorhandenen Waarenvorräthe und Hausmobilien am

Mittwoch den 7. April 1858,
Nachmittags 1 Uhr,

in dem Wohnhause des Gemeinschuldners dahier, und zwar die Immobilien nach Maaßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 10. Nov. 1837 und die Waarenvorräthe und Hausmobilien gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche mit dem Bemerken unterstellt, daß mit dem Verstriche der Immobilien begonnen werden wird, und daß die nähere Beschreibung der Immobilien sowie die darauf haftenden Abgaben bis zum Strichstermine in hiesiger Registratur aus den Akten entnommen werden können.

Eichstätt den 10. Februar 1858

Königliches Bezirksgericht Eichstätt.
Der königliche Director:
Geiger.
E.-N.3946 c. Gnopper.

950.(2b) **Bekanntmachung.**

Der vormalige Kellner Heinrich Michael Heim von Demantsfürth will nach Frankreich auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 4. März 1858,
Vormittags,

dahier anzumelden.

Neustadt den 13. Februar 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.
Der königliche Landrichter:
Wibel.
E.-N.4522. c. Weißmann.

---

988. **Bekanntmachung.**

Huber gegen Dobmaier pct. deb.

Am Donnerstag den 4. März 1858,
Vormittags 10½ Uhr,

werden vor dem Hause des Bräuers Dobmaier in Pullenried zwei Ochsen und ein Wagen im Schätzungswerthe zu 280 fl. öffentlich gegen Baarzahlung durch eine k. Gerichtskommission versteigert, und es erfolgt der Zuschlag, wenn das Meistgebot mindestens ¾ der Taxe erreicht.

Oberviechtach den 19. Februar 1858.

Königl. Landgericht Oberviechtach.
Der königliche Landrichter:
E.-N.2793. **Oswald.**

Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 15. Oktbr. an sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

---

960. **Bekanntmachung.**

Auswanderung der Walburga Meir von Rain betreffend.

Die Webersttochter Walburga Meir von Rain will nach Amerika auswandern.

Jeder Anspruch an sie muß

binnen 8 Tagen

dahier geltend gemacht werden, widrigenfalls die Auswanderungsurkunden extradirt werden.

Rain den 18. Februar 1858.

Königliches Landgericht Rain.
(L. S.) Der königliche Landrichter:
E.-N 3146. **Adam.**

1008. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der ledigen Taglöhnerin Margaretha Zorn von Tiefenstockheim wird zur Anmeldung der Passiven Tagsfahrt auf

Dienstag den 2. März 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anberaumt, für den Nichtliquidanten bei Vermeidung des Ausschlusses bei Auseinandersetzung der Masse.

Marktbreit den 4. Februar 1858.

Königliches Landgericht Marktbreit.
Der königliche Landrichter:
E.-N.1584/I. **Eitzenbeiß.**

---

998. **Bekanntmachung.**

Polizeiuntersuchung gegen Martin Dippel u. Kons. wegen Diebstahls an Matth. Roth.

Matthäus Roth aus Karlsberg, k. Landkommissariats Frankenthal, zu dessen Schaden in der Nacht vom 6. auf den 7. Juli vor. Js. ein polizeilich strafbarer Diebstahl verübt wurde, hat, um seine Vernehmung zu ermöglichen, seinen derzeitigen Aufenthalt bei unterzeichnetem Amte anzuzeigen.

Aibling den 19. Februar 1858.

Königliches Landgericht Aibling.
Der königliche Landrichter:
E.-N.1728. **Frhr. v Poißl.**

1007. **Bekanntmachung.**

Die ledige Margaretha Förster von hier beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern, weshalb hiemit an etwaige Gläubiger derselben die Aufforderung ergeht, ihre Ansprüche bis zum

Freitag den 12. März 1858

dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Auswanderungsurkunde hinausgegeben werden würde.

Marktbreit den 18. Februar 1858.

Königliches Landgericht Marktbreit.
Der königliche Landrichter:
E.-N.2153. **Eitzenbeiß**

---

970. **Bekanntmachung.**

Dem ledigen Fuhrmannssohn Konrad Waltermeier von Wassertrüdingen ist ein polizeilicher Strafbeschluß zu verkünden. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe andurch öffentlich aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

bei der unterfertigten Behörde in Person oder durch einen Bevollmächtigten zu stellen, widrigenfalls die Publikation als geschehen erachtet wird.

Dinkelsbühl den 16. Februar 1858.

Königliches Landgericht Dinkelsbühl.
Der königliche Landrichter:
E.-N.5524/I. **Mayr.**

833.(3c) **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Bayreuth

wird hiemit bekannt gemacht, daß die Johann Leonhard und Margar. Barb. Raiser'schen Eheleute von Bindloch die wegen Minderjährigkeit der letzteren erfolgte Ausschließung der Gütergemeinschaft nach erreichter Volljährigkeit derselben aufgehoben haben.

Bayreuth den 8. Februar 1858.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Strobl.
E.-N.990. **Schmidbauer.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: [illegible]straße Nro. 11 im [illegible]haus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Dienstag. **Nr. 46.** 23. Februar 1858.

Uebersicht.

München, 23. Februar.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 16. Februar dem Wachspräparator der k. Universität München, Paul Zeiller, die nachgesuchte Entlassung aus seinem Dienste zu ertheilen;

unterm 22. Januar dem Pfarrer Jeremias Sandihauser zu Hawangen, Ldg. Ottobeuern, in Rücksicht auf seine während eines Zeitraumes von 50 Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königl. bayer. Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 19. Februar die am Bezirksgerichte München links der Isar erledigte Eisenmeistersstelle dem Boten des Staatsministeriums der Justiz, Johann Evangelist Griesbeck, in widerruflicher Eigenschaft auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen zu verleihen, und auf die am Bezirksgerichte Würzburg erledigte Eisenmeistersstelle den Eisenmeister am Bezirksgerichte Weilheim, Johann Wagner, in seiner bisherigen Eigenschaft, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu versetzen;

unterm gl. Datum dem Obergeometer Ferdinand Wilhelm v. Couven die allerunterthänigst nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand gemäß §. 22 lit. C des IX. Edicts zur Verfassungsurkunde unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen vieljährigen treuen Diensten zu gewähren, und auf das im Forstamt Greding erledigte Forstrevier Stauf den Actuar am Forstamte Laurenzi zu Nürnberg, Alois Heym, zum provisorischen Revierförster vom 1. März an zu ernennen;

unterm gl. Datum die katholische Pfarrei Köngetried, Ldg. Mindelheim, dem Priester Andreas Ritter, Pfarrer in Zaiertshofen, Ldg. Roggenburg; das Beneficium zu St Johann von Nepomuk in Immenstadt, Ldg gleichen Namens, dem Priester Joseph Glöggler, Pfarrvicar in Kreuzthal, Ldg. Kempten, zu übertragen, und zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Steinkirchen, Ldg. Pfaffenhofen, von dem Erzbischofe von München-Freysing dem Priester Ignaz Schweinhuber, Curat- und Schulbeneficiat in Grainau, Ldg. Werdenfels, verliehen werde; die erledigte protestantische Pfarrstelle in Rügheim nebst der damit verbundenen Decanatsfunction dem bisherigen Pfarrer in Schney, Decanats Michelau, Christian Ludwig Heinrich Wilhelm Gottlieb Gustav Pöhlmann, zu verleihen;

unterm 20. Februar zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Altdorf, Ldg. Greding, von dem Bischofe von Eichstädt dem Priester Peter Bayer, Cooperator in Beilngries, Ldg. gleichen Namens, verliehen werde;

unterm 21. Februar den praktischen Arzt zu Memmingen, Dr. Marquard v. Höhle, in provisorischer Eigenschaft zum Bezirksgerichtsarzte in Memmingen zu ernennen; den Registrator Jacob Christian Gotthelf Vies bei der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, auf Grund der nachgewiesenen Functionsunfähigkeit gemäß §. 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage für die Dauer eines Jahres in den zeitlichen Ruhestand treten zu lassen, und auf die hiedurch sich eröffnende Stelle eines Registrators der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, den Functionär Christoph Huller aus Ebern, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Das Jubelfest in Athen.

Unsere Leser wissen, daß das Fest des sechsten Februar, des Tages, an welchem vor fünfundzwanzig Jahren König Otto das griechische Gestade betrat, theils wegen des vorausgegangenen Unwohlseins des Königs, theils wegen des anhaltenden strengen Winters nicht in Nauplia gefeiert werden konnte, sondern daß Athen dafür bestimmt wurde. Ein Correspondent der Triester Zeitung berichtet nun über den Verlauf der Festlichkeiten, die sich auf eine ganze Woche und noch darüber hinaus erstrecken sollten — denn auf den 15. Febr. fällt der Landungstag der Königin — wie folgt:

Beim Untergang der Sonne des 5. Februar wurde der Bevölkerung Athens die kommende Feier durch Kanonendonner, Geläute aller Glocken, Militärmusiken in allen Straßen der Stadt und kirchliche Abendgebete angekündigt, die beim Aufgang der Sonne wiederholt wurden. Um halb zehn Uhr Morgens nahmen die k. MM. die Glückwünsche des Hofstaates entgegen, an welchen Prinz Adalbert und seine Begleitung theilnahmen. Hierauf begaben sich die k. MM. mit dem Prinzen in acht Galawägen, begleitet von einer Escadron Lanciers, vom Palais durch die große Hermesstraße in die Aeolusstraße, wo die Hauptkirche der Stadt, der hl. Irene geweiht, liegt. Von den beiden Flügeln des Palais, über den Residenzplatz und die vor ihm liegende Gartenanlage, welche die zwei Auffahrten zur Residenz trennt, bis zur Einmündung in die Hermesstraße, waren in einer Entfernung von drei Metern in Doppelreihen Säulen im dorischen Style gesetzt, die abwechslungsweise je einen Blumentopf und eine farbige Trommel trugen, bestimmt für die Beleuchtung des Abends. Vom Beginn der Hermesstraße bis an die Stelle der Kreuzung mit der Aeolusstraße, wo ein die Häuser überragender prachtvoller Triumphbogen mit vier Portalen errichtet war, standen die Säulen in einfacher Reihe; je eine Säule trug einen blauen Schild, auf welchem grau in weiß, Marmorbüsten darstellend, hundert wohlgetroffene Bildnisse der im Freiheitskampfe hervorragendsten Männer — Griechen und Philhellenen — soweit sie zu den Verstorbenen gehören, aufgestellt waren. Sämmtliche Säulen vom Palais bis zum Triumphbogen, 400 an der Zahl, waren durch Myrthenguirlanden mit einander verbunden. Der Triumphbogen, durch welchen sich die königlichen Wagen bewegten, an der Kreuzungsstelle der Hermes- und Aeolusstraße, öffnete sich nach den vier Straßen hin mit mächtigen Thoren und war bedeckt mit altgriechischen Inschriften. Die Bevölkerung Athens und der Umgebung begleitete die königlichen Wagen unter Voraustragung von hundert seidenen Fahnen, welche die Gewerbe versinnlichten, und ein Freudenruf gieng durch die ganze Stadt, bis der König in der Kirche angekommen war.

Dort harrten die Minister, Senatoren, Deputirten, Officiere, Beamten, die Abgeordneten aus den Eparchien, die fremden Abgesandten, das diplomatische Corps. Die Erzbischöfe von Euboea, von Patras, von Akarnanien, der Metropolit von Syra und die gesammte höhere Geistlichkeit Athens empfieng die k. MM. an den Pforten der Kirche und der Pfarrer reichte das in Gold und Edelsteinen gebundene Evangelium zum Kusse hin. Die Anreden der Geistlichkeit an den König waren im byzantinischen Style, körnig und sehr bezeichnend. Nach Beendigung des Gottesdienstes empfiengen die k. MM. die Glückwünsche der Abgeordneten des Aus- und Inlandes im Thronsaale. Die Ceremonie eröffnete Prinz Adalbert von Bayern mit seinem Gefolge; diesem folgten die Abgesandten Oesterreichs, F. M. L. Graf Paar mit seinen Adjutanten, Rittmeister Fürst Metternich und Oberlieutenant Baron von Prokesch-Osten, der russische Abgesandte, General-Adjutant des Kaisers, Graf Puschkin. Dann folgten die diplomatischen Corps Frankreichs, Englands, Rußlands, Oesterreichs, der Türkei, Preußens, Bayerns, Schwedens, Hollands, Belgiens, die General-Consuln sämmtlicher Staaten und deren Consuln. Diesen die Abgeordneten der Eparchien des Landes unter Anführung des Abgeordneten Nauplias, dann die Abgeordneten der verschiedenen Truppenkörper und Militärbranchen, der Universität und des Handelstandes von Konstantinopel, die Minister, die Abgeordneten der Kammer und des Senats und alle übrigen höheren Beamten und Officiere.

Nach Beendigung dieser Ceremonie empfieng die Königin die Damen des diplomatischen Corps und aller schon oben angeführten Kategorien, so daß die ganze Ceremonie von 11 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags dauerte. Abends 7 Uhr begann die Beleuchtung der Stadt — ein Feuermeer — und der ganzen Umgegend, so weit sie nicht durch höhere Gebirge beschränkt wird. Die öffentlichen Gebäude, fast alle Privathäuser, die Straßen und Plätze, die Hügel der Umgebung, die riesigen Berge der Entfernung, alles war je nach seiner Natur beleuchtet. Die Nacht des 6. Febr. war in Attika in Tag verwandelt. Hohe Bergzüge zeigten in Flammenschrift die Anfangsbuchstaben Otto's und Amalia's. Nach sieben Uhr fuhren die k. MM. und Prinz Adalbert durch die Hauptstraßen der Stadt, in denen sich nicht blos Athen, die Provinz Attika, sondern ein Viertheil der Bevölkerung von Griechenland bewegte, welche dieselben mit einem endlosen *Ζήτω* (Hoch) begrüßte. Der Prinz wiederholte allein seine Fahrt mehrmals, und schien von dem Enthusiasmus der Bevölkerung sehr erfreut gewesen zu sein. Um neun Uhr war die höhere Gesellschaft in den Hofsälen versammelt, in welchen der glänzendste Ball stattfand, den diese Räume je sahen, und der bis 3 Uhr Morgens dauerte. Der König zog sich jedoch schon früher zurück.

Zahlreiche Ordensverleihungen in allen Zweigen der Beamten-Hierarchie und Armee, so wie an die fremden Abgesandten, und Beförderungen in allen Dienstes-Verhältnissen haben an diesem Tage stattgefunden. Auch dreißig bayerische Orden verschiedener Grade wurden im Namen des Königs Maximilian durch den Prinzen verliehen. Den folgenden Tag, Sonntag, wurde im Theseustempel von Seiten der Dimarchie öffentliche Tafel gehalten, an welcher sich die Landleute der Umgebung Athens niederließen. Vierhundert gebratene

Schafe wurden ihnen mit einer Quantität Wein preisgegeben; ebenso wurde allen Gefangenen Braten, Weißbrod und Wein verabreicht. Die kgl. MM. mit Prinz Adalbert besuchten die Tafelnden und wurden von einer unermeßlichen Volksmenge mit grenzenlosem Jubel empfangen. Abends war Freitheater und kgl. Tafel mit 140 Gedecken und Beleuchtung der Stadt, die an drei Abenden wiederholt wurde. Den folgenden Tag war wieder Hoftafel mit 160 Gedecken.

Deutschland.

Bayern. * **München**, 22. Febr. Se. Maj. der König haben in den jüngsten Tagen einen neuen Beweis Ihrer väterlichen Fürsorge gegeben, indem Allerhöchstdieselben dem Maximilians-Waisenstift eine Summe von zwölftausend Gulden zur Aufbesserung der Dotation zuzuwenden geruhten. Bekanntlich hat Ihre k. Hoh. die Prinzessin Alexandra, die oberste Vorsteherin dieses Wohlthätigkeitsinstituts, schon früher demselben den Reinertrag Ihrer anziehenden Schriften gewidmet. So erwirbt sich denn unser erlauchtes Königshaus doppelte Verdienste um das Gedeihen eines unter königlichem Schutz und nach Allerhöchsteigenem Beschlusse Sr. Maj. ins Leben getretenen Stiftes, das den schönen Zweck hat, verwaisten Töchtern von Beamten ein freundliches Asyl zu bieten.

** **München**, 22. Febr. Geheimerath v. Schubert, der, wie wir mitgetheilt, unlängst von Sr. M. dem König von Sachsen eine hohe Ordens-Decoration erhalten, wurde in diesen Tagen abermals durch eine ähnliche ehrenvolle Anerkennung seiner Verdienste von Seite Sr. Maj. des Königs Otto von Griechenland auf's freudigste überrascht. Er erhielt nämlich das Commandeurkreuz des Erlöserordens, begleitet von einem huldvollen eigenhändigen Schreiben des Königs, das durch die rührende Pietät und Herzensgüte, die sich darin aussprechen, eben so ehrend für den Spender der Auszeichnung als für ihren Empfänger ist. Das königliche Schreiben lautet:

„Mein lieber Geheimrath von Schubert! Gerne denkt man bei wichtigen Lebensabschnitten an das Angenehme, das uns in dem damit sich schließenden Zeitraume geworden ist. So dachte auch ich am 25. Jahrestage meiner ersten Landung am griechischen Gestade an die trefflichen Werke, die aus Ihrer Feder geflossen und mit deren Zusendung Sie mich oft erfreut haben. Ein wahres Vergnügen bereitete ich mir an jenem Tage, indem ich Ihnen an demselben als ein Zeichen der Anerkennung Ihres segenreichen Wirkens, so wie der dankbaren Freundschaft, die ich für Sie hege, das Commandeurkreuz meines Erlöserordens verliehen habe. Mögen Sie es noch lange tragen, mögen Sie lange Ihren zahlreichen Schülern und Freunden erhalten werden! Von besonderem Interesse war für mich Ihre Selbstbiographie; handelt sie ja von Ihnen, meinem geliebten Lehrer und väterlichen Freunde. Manche Stelle versetzt mich auch in Gedanken in jene Stunden, in denen ich mit einer geliebten Schwester Ihren lehrreichen Vorträgen lauschte. In Dankbarkeit und Freundschaft Ihr von Herzen ergebener Otto. Athen, den 1/13. Febr. 1858."

§ **München**, 22. Febr. Der Verein für Ausbildung der Gewerbe dahier hat sich bereit erklärt, für seine Mitglieder Zeichnungen zu Gegenständen, welche dieselben zu der Münchener Industrieausstellung liefern wollen, anfertigen zu lassen. Mit dieser Ausstellung wird eine Verloosung verbunden werden, und zwar unter der Leitung und Controle unseres Stadtmagistrats. Von den Ausstellungsgegenständen, welche durch die Verloosung oder auf andere Weise zum Verkaufe gelangt sind, müssen 5 pCt. des Erlöses zur Bestreitung der Ausstellungskosten entrichtet werden; die nicht zum Verkaufe gelangten Gegenstände dagegen sind von jeder Entrichtung befreit. Die eventuelle Haftung für allenfallsige Beschädigungen und Verluste an Ausstellungsgegenständen während der Zeit der Ausstellung, sonach auch für den Aufwand, welchen deren Einverleibung in eine Mobiliarversicherungsanstalt erheischt, hat der allgemeine Gewerbeverein dahier übernommen.

* **München**, 22. Febr. Ein Artikel in der Beilage Nr. 31 zur Augsburger Postzeitung beklagt sich, daß den Berechnungen zur Fixirung und Ablösung der kirchlichen Zehentbaupflicht das Zehentfixum, wie solches aus der Fixirungs-Verhandlung hervorgegangen, zu Grunde gelegt werde, während doch dieses Zehentfixum für den früheren Zehentherrn nicht mehr existire, sondern, sei es durch Umwandlung in Bodenzinse oder durch Ueberweisung auf die Ablösungscasse, um den fünften Theil geschmälert worden wäre. Letzteres kann in der Hauptsache als richtig zugegeben werden. Ist nämlich ein Zehentfixum an die Ablösungscasse überwiesen worden, so wurde der Werth desselben zum zwanzigfachen Betrag berechnet, was einem fünfprocentigen Capital gleichkömmt; dieses Capital wurde ihm aber in vierprocentigen Schuldbriefen vergütet, und damit das ursprüngliche Fixum auf $^4/_5$ seines Betrages reducirt. Dasselbe Verhältniß stellt sich heraus, wenn eine Stiftung ihr Zehentfixum selbst behielt und es in Bodenzins umwandelte. Allein der Verfasser des erwähnten Artikels hat übersehen, daß genau dasselbe Verfahren auch bei der Fixirung und Ablösung der kirchlichen Zehentbaulast stattfindet. Die auf das Zehentfixum treffenden Procente oder Jahresraten bilden im zwanzigfachen Betrag zunächst den Capitalwerth der Baulast, also ein ursprünglich fünfprocentiges Capital. Dieses nämliche Capital braucht aber der Betheiligte nur zu 4 pCt. zu verzinsen, wenn er einen fixen Baukanon übernimmt; er kann es selbst mit vierprocentigen Ablösungsschuldbriefen loskaufen. (Art. 9 und 10 des Gesetzes vom 28. Mai 1852.) Es findet daher bei der Zehentbaulast dieselbe Reduction um $^1/_5$ statt, wie bei dem Zehentfixum, und der Betheiligte hat keinen Grund, über erlittenes Unrecht sich zu beklagen. Was die Jahresraten betrifft, welche nach Art. 4 Abs. 2 des citirten Gesetzes dem Capitalwerth der Baulast für die Vergangenheit hinzugeschlagen werden müssen, so möchte der Verfasser deren Berechnung gern statt des Zehentfixums denjenigen früheren Zehentertrag substituiren, welcher in den Pfarrfassionen enthalten ist. Das Gesetz kennt aber keinen solchen Unterschied; es ist auch kein innerer Grund dazu vorhanden. Soll die Zehentbaulast für die Zukunft fixirt werden, so ist doch nichts natürlicher, als daß selbe nach dem für die Zukunft festgestellten Zehentertrag bemessen werde. Das Zehentfixum ist zudem ein wirklicher, exceptionsfreier Ertrag, was von dem Fatirten nicht immer gesagt werden kann.

Nach Erkenntniß des k. Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg ist die Druckschrift: „Actenmäßige Inquisitionsgeschichte des Balthasar Fernsemer, excommunicirten Priesters und ehemaligen Pfarrers in Dietershofen im Bisthume Augsburg ꝛc., insoweit sie nicht in Privatbesitz übergegangen ist, zu vernichten.

△ **Lindau**, 22. Febr. Die Bauten der schweizerischen Südostbahn in Verbindung der Städte Rheineck-Chur geben der Vollendung entgegen und man hofft diese Strecke zu Ende Juni dem Betriebe übergeben zu können. In den letzten Wochen war der k. k. österreichische Minister der öffentlichen Bauten und des Handels, Hr. Graf v. Toggenburg, im Rheinthale anwesend, um die Projectionsarbeiten der Bodenseegürtelbahn und der Bahn von Bregenz nach Feldkirch der Besichtigung zu unterziehen. Wie es scheint, beabsichtige die k. k. österreichische Regierung bezüglich der vorarlbergischen Bahnlinie, in Verbindung der Städte Bregenz und Feldkirch mit der schweizerischen Südostbahn den Anschluß bei Bendern zu vermitteln und werden behufs Regelung dieser, wie der Angelegenheiten der Bodenseegürtelbahn von Lindau nach Rheineck demnächst Conferenzen von Bevollmächtigten der Regierungen von Bayern, Oesterreich und St. Gallen zu erwarten sein. Das Haus Rothschild erhielt von der k. bayerischen wie auch der k. k. österreichischen Regierung die Concession zur Vornahme von Projections-Arbeiten der Bahnlinien Rheineck-Lindau, sowie der vorarlbergischen Localbahn Bregenz, Dornbirn und Feldkirch. Von dem schweizerischen Ingenieur-Obersten Hrn. Laniece werden bezüglich der Luckmanierbahn die umfassendsten Vorarbeiten ausgeführt. Die Bahn wird sich von Chur dem Rhein entlang nach Dissentis bewegen und sind unweit Perdetsch die Tunnelarbeiten durch den Luckmanier in Angriff zu nehmen. Die Kosten sind auf 20 Millionen Gulden veranschlagt.

Den Hamb. Nachr. wird aus **Nürnberg**, 17. Febr., geschrieben: Dem Vernehmen nach wird die Handelsconferenz die zweite Lesung des dritten Buchs noch in dieser Woche beenden. Nach vollendeter zweiter Lesung wird der Commissionsbericht über die durch die Bundesversammlung an die Conferenz verwiesenen Fragen in Bezug auf die allgemeine deutsche Wechselordnung zur Berathung gelangen. Es besteht diese Commission aus folgenden Herren: Präsident v. Raule (Oesterreich), Geh. Oberjustizrath Heimsoeth (Preußen), Appellationsgerichtsdirector Seuffert (Bayern), Staatsminister Georgi und Appellationsrath Tauchnitz (Sachsen), Professor Thöl (Hannover), Kanzler v. Gerber (Württemberg), Präsident Vollpracht (Nassau), Senator Müller (Frankfurt), Präses Halle (Hamburg). Referent ist der Appellations-Rath Tauchnitz. In der zweiten Hälfte des April darf man die Conferenz in Hamburg zur Berathung des See- und Assekuranzrechts erwarten. Wann die Relation über die, von der Bundesversammlung gleichfalls an die Conferenz verwiesene, Entwerfung eines Gesetzvorschlages wegen Execution rechtskräftiger Erkenntnisse deutscher Gerichte vorkommen wird, ist noch nicht fest bestimmt.

Gr. Hessen. **Darmstadt**, 18. Febr. Heute starb nach längerer Krankheit der Director der Oberstudiendirection, Neidhardt, in einem Alter von 57 Jahren. (Frkf. P.-Z.)

Preußen. **Berlin**, 19. Febr. Die Abgeordneten zur Rübenzuckerconferenz sind meist schon wieder abgereist. Schon in der zweiten Sitzung (am 16) hatten sie sich über eine Steuererhöhung von 6 auf 7½ Silbergroschen geeinigt. — Im Hause der Abgeordneten begann heute die Berathung des Wuchergesetzes.

Italien.

Vom Po, 15. Febr. Der Genueser Proceß bringt Interessantes und Neues, auch einen Brief Mazzini's, welcher die innere Organisation der Verschwörung entwickelt, die Formel des Eidschwurs angibt, das Bedürfniß ausspricht, das Volk besser zu bearbeiten und das Wirken der Agenten ganz besonders für Mailand, Brescia, Como, Bergamo anordnet. Ein achtzigjähriger Greis, dessen Familie mit derjenigen Mazzini's sehr befreundet, sagt aus, daß er stets bemüht gewesen, den exaltirten Geist seines jungen Freundes (Mazzini) zu beruhigen, daß ihm dieses aber weder im Jahr 1830 noch im Jahr 1857 gelungen sei, wo er Mazzini wiederum in Genua gesprochen habe; M. habe auf alle Ermahnungen geantwortet: und dennoch wird's gehen. Andere Angeklagte, welche am Morgen des 30. Juni an einem großen Tisch voll Flinten, Säbeln und Pulverkästen verhaftet worden wären, und ihre Schuhe mit Tuch umwickelt gehabt, um ins Fort Sperone zu dringen, werden verhört und erklären, daß sie für eine Expedition nach Neapel engagirt gewesen. (St.-A. f. W.)

Belgien.

Brüssel, 17. Febr. Diesen Morgen wurde der Bericht des Hrn. Lelievre über den, die Beleidigungen auswärtiger Fürsten betreffenden Gesetz-Entwurf vertheilt; wir entnehmen demselben folgende Stellen: „Die gegen die Chefs der auswärtigen Regierungen begangenen Vergehen sind keine Privatvergehen, deren Verfolgung den verletzten Personen überlassen werden kann, sondern Vergehen gegen das öffentliche Wohl, welche die moralischen und materiellen Interessen des Landes gefährden, und daher auch im nationalen Interesse bestraft werden müssen ..... Die öffentliche Staatsbehörde wird nur dann einschreiten, wenn das Vergehen offenbar, und bietet daher das neue

Gesetz der Presse weit mehr Garantien, als dasjenige von 1852, wo die belgische Regierung im Allgemeinen gezwungen war, jede erhobene Klage den Tribunalen zu übergeben. Die Commission pflichtet daher mit einer Majorität von sechs Stimmen und einer Stimmenthaltung dem System der Regierung bei, das sich auf Gründe stützt, deren Richtigkeit nicht beanstandet werden kann." — Nicht uninteressant ist die Thatsache, daß der Verfasser des incriminirten Artikel im „Crocodille" zu den Hauptmitarbeitern des „Nord" gehörte.

Großbritannien.

London, 19. Febr.

Ueber die Unterhaussitzung vom 19. Februar entnehmen wir Galignani's Messenger folgende kurze Skizzirung: Lord Palmerston beklagte, bevor er die zweite Lesung der Mordverschwörungsbill anregte, daß sie durch eine große Verunstaltung als eine „Alienbill" oder Fremdengesetz hingestellt worden sei. Sie gebe der vollziehenden Behörde keine willkürliche Gewalt über Ihrer Majestät Unterthanen oder Fremde, und namentlich nicht die Vertreibung. Es sei daher eine grobe Verunstaltung, sie mit dem Unnamen (nickname) eines Fremdengesetzes zu belegen. Es thue ihm leid, zu sagen, daß obschwebende Untersuchungen wahrscheinlich enthüllen würden, daß einige von Ihrer Majestät Unterthanen in den verabscheungswerthen Angriff verwickelt gewesen seien, und es sei die Pflicht der Regierung, jedem Mangel in den Gesetzen bezüglich solcher Verbrechen abzuhelfen. In Betreff der zwischen beiden Regierungen über diese wichtige Frage gepflogenen Verhandlungen sei, sagte der edle Lord, die französische Regierung benachrichtigt, daß die (britische) Regierung keine Aenderung an den Fremdgesetzen Englands machen wolle. Hierauf brachte Herr Milner Gibson seinen Verbesserungs-Antrag ein*), den er dadurch motivirte, daß er sagte, er wolle das Haus zu einer ganz bestimmten Erklärung seiner (des Hauses) Ansicht über die Bill einladen, was nicht nothwendiger Weise eine Verwerfung derselben sein solle. Er selbst sei persönlich gegen die Bill, und nachdem über den von ihm gestellten Antrag verfügt worden sei, werde er für die Verwerfung der Maßregel stimmen. In der hierauf folgenden Discussion gab Sir G. Grey die Erklärung, die Regierung beabsichtige die Depesche vom 20. Jan. nach der zweiten Lesung der Verschwörungs-Bill zu beantworten, worauf die eigentliche Debatte begann, in der die Herren Walpole, Henley, Peel, Gladstone und Disraeli für, Lord Palmerston, Sir G. Grey, die Herren Bentinck, Spooner, Vane und der Attorney-General sich gegen den Gibson'schen Antrag aussprachen. Der Erfolg ist bekannt.

China.

Die Gazette enthält mehrere Depeschen der in China commandirenden Armee- und Flottenofficiere über die ersten gelungenen Sturmangriffe auf Canton. Sie reichen wegen Abgang des Postdampfers ebenfalls nicht weiter als bis zum 29. December. General v. Straubenzee schreibt von diesem Datum: „Es gereicht mir zur großen Befriedigung die Mittheilung machen zu können, daß die Stadt Canton heute um 9 Uhr erstürmt und eingenommen wurde, und daß unser Verlust geringer war als zu erwarten stand. Sämmtliche verbündete Truppen, unter denen das beste Einvernehmen und die größte Herzlichkeit herrscht, haben den schönsten Wetteifer an den Tag gelegt... In diesem Augenblick ist noch Alles in Verwirrung. Die Post geht ab, ich muß somit alle Detailberichte bis zur nächsten Post verschieben."

Der commandirende Contre-Admiral Hr. Seymour schreibt: „Meine vom 15. Dec. datirte Depesche meldete die widerstandlose Besetzung der Insel Honan durch die Truppen der Verbündeten und die Absendung eines Schreibens von Seiten der Gesandten der verbündeten Mächte an den kais. Obercommissarius Yeh, in welchem die Forderungen der verbündeten Mächte auseinandergesetzt, und zur Erwägung derselben zehn Tage Bedenkzeit bewilligt wurden, zugleich mit der Ankündigung, daß nach Ablauf dieser Frist mit den Zwangsmaßregeln gegen die Stadt Canton begonnen werden würde. Die Brigaden der k. Marine-Soldaten und der k. Marine-Artillerie wurden unmittelbar darauf mit einer Abtheilung der Flotten-Brigade in den großen Magazinen von Honan bequem einquartiert, während die Truppen an Bord der Transportschiffe („Lancashire", „Witch" und „Mooresfoot") bei Whampoa, das französische Contingent an Bord der französischen Schiffe zurückgelassen wurde. Von letzterem hatte jedoch eine kleine Abtheilung an der Besetzung von Honan Theil genommen. Am 18. empfieng ich eine Mittheilung von Lord Elgin und Baron Gros, daß sie eine Rückantwort vom Obercommissarius Yeh empfangen hätten, daß diese sehr unbefriedigend sei, und daß die Obercommandanten von Armee und Flotte sich an Bord der „Audacieuse" begeben möchten, um in Folge von Yehs Entschließung, den sehr gemäßigten Forderungen der beiden Regierungen zu widerstehen, die weiter erforderlichen Maßregeln gemeinschaftlich zu berathen. Diese Conferenz fand am 21. statt. Es wurde beschlossen, daß die Bevollmächtigten dem kaiserlichen Obercommissarius schriftlich anzeigen mögen, daß, nachdem er die an ihn ergangenen Forderungen nicht erfüllt habe, die fernere Schlichtung der Streitfrage den Flotten- und Armeebehörden überantwortet worden sei; daß wir (die Commandanten) diese Thatsache dem Obercommissarius ebenfalls schriftlich mittheilen sollen, zugleich mit der Bemerkung, daß wenn nach Ablauf einer weiteren 24stündigen Frist die Stadt uns friedlich übergeben würde, das Leben und Eigenthum der Bewohner geschont werden solle; widrigenfalls die Stadt angegriffen werden würde. Nachdem alle unsere Bemühungen die Leiden des Krieges von den Chinesen abzuwenden, durch die eigensinnige Entschlossenheit, durch welche sich die Schritte des kaiserlichen Commissarius seit dem 1. October 1857 charakterisirt hatten, vergebens gewesen waren, blieb den Befehlshabern der verbündeten Truppen kein anderer Weg als obige Mittheilung und nach dieser die andere schmerzliche Alternative den Angriff auf Canton zu befehlen, wie es denn auch heute bei Tagesanbruch geschehen ist. Es gereicht mir zum Vergnügen mittheilen zu können, daß unter den Obercommandanten der verbündeten Truppen das beste Einvernehmen obwaltet."

*) Das Milner Gibson'sche Amendement spricht bekanntlich das Bedauern aus, daß die Regierung nicht, bevor sie eine Aenderung der Gesetze über Verschwörung vorgeschlagen, auf die Depesche des Grafen Walewski vom 20. Januar eine Erwiderung gegeben habe.

Neueste Posten.

* **München**, 23. Febr. Die neuesten Posten aus Paris und London sind uns heute nicht zugekommen.

Aus **Genua** wird die Verhaftung eines Engländers (Hodge) gemeldet, der in das Attentat vom 14. Jan. verwickelt sein soll. (Oest. C.)

Rom, 10. Febr. Cardinal Ferretti, Großpönitenziar, ist zum Großprior des Maltheserordens ernannt worden. (Oest. C.)

Paris, 22. Febr. Der Moniteur meldet: Lord Derby, Führer der Rechten (Tories) hat den Auftrag angenommen, ein neues Cabinet zu bilden. Wahrscheinlich wird er heute noch der Königin das Ergebniß seiner Bemühungen anzeigen. Nach den neuesten indischen Nachrichten über Alexandria hat Campbell die Aufständischen bei Futtyghur geschlagen. Yeh und ein tatarischer General sind (in Canton) gefangen.

Aus **Landau** erhalten wir die Nachricht von einem Säbelduell, welches am Mittwoch zwischen dem Ingenieur-Oberlieutenant M.. und dem Rechtscandidaten J... stattgefunden, und worin ersterer durch einen Hieb in den Kopf lebensgefährlich verwundet wurde. Ein unbedeutender Wortwechsel soll die Veranlassung gewesen sein. J... und sein Secundant, Rechtscandidat K.... aus Landau, sind flüchtig. (L. D.)

Nachlese.

Unter der Aegide der Firma Breitkopf u. Härtel constituirte sich bekanntlich vor sieben Jahren in **Leipzig** der Bach-Verein, der die sämmtlichen Werke des fruchtbaren Tonsetzers in einer wohlgeordneten brillant ausgestatteten Ausgabe in jährlichen Bänden seinen Mitgliedern liefert. Dieselbe Firma meldet jetzt auch die Constituirung eines Händel-Vereins, der, gleichen Zweck verfolgend, noch in diesem Jahre die erste Frucht seiner Thätigkeit — Susanna — Acis und Galathea — Claviersuiten und Fugen — der Oeffentlichkeit übergeben wird.

Aus **Berlin** wird über die Vorlesungen der Dichterin Elise Schmidt berichtet, die in der Weihnachtszeit den Agamemnon des Aeschylos, die Elektra und die Bacchantinnen des Euripides öffentlich vortrug. Im Concertsaal des kgl. Schauspielhauses fanden sich an drei aufeinander folgenden Sonntagen zahlreiche Zuhörer ein, die mit Andacht den Worten lauschten, welche von den Lippen der Verfasserin des „Judas Ischariot" herabflossen. Der Blaustrumpf war hier in den buntesten Schattirungen anzutreffen und das Alter der gelehrten und immens gebildeten Damen correspondirte ganz vortrefflich mit der Antike, die der Gegenstand der Vorlesung war. Frln. Elise Schmidt, ein Kopf von römischem Schnitt, ziemlich dunklem Colorit und großen, blendenden Augen, betrat in griechisch weißem Gewande, einen goldenen Gürtel um die Taille und einen Kranz von Goldblättern um die Stirn, in langsam-chormäßigem Schritt die Scene und ließ sich gemessen, die Augen senkend vor einem dreifüßigen reich verzierten Tischchen, wie vor dem pythischen Tripus nieder. Nach einer ziemlichen Pause begann sie zu lesen und ein Piano, das hinter einer Wand sich befand, begleitete melodramatisch die Verse der Griechen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Eichstädt, 20. Febr. Schrannen-Mittelpreise: Weizen fl. 14.57, Kern fl. 12.31, Gerste fl. 8.45, Haber fl. 7.22, Dinkel fl. 6.1.

△ **Lindau**, 21. Febr. Die gestrige Schranne zeigte bei Weizen einen Aufschlag von 18 kr., bei Roggen von 32 kr und bei Haber von 12 kr., während die Preise von Kern und Gerste um 2 kr. und 1 fl. 12 kr. zurückgingen. Von 3040 Schäffeln, welche den Stand bildeten, wurden nur 1410 Schäffel um die Summe von 22,571 fl. 41 kr. abgesetzt. Mittelpreise: Weizen fl. 18.21, Kern fl. 17.26, Roggen fl. 12.40, Gerste fl. 11.37, Haber fl. 8.12. Die schweizerischen Getreidemärkte behaupten einen anhaltenden Rückgang der Getreidepreise, wodurch sie sich mit den Preisen der auswärtigen Märkte außer Verhältniß setzen, was einen verminderten Bezug von Getreidequantitäten hauptsächlich aus Südbayern und dem hiesigen Markte hervorruft. Von schweizerischen Käufern geschehen auf württembergischen Märkten belangreichere Beziehungen an Getreide, hauptsächlich in Folge der billigeren Transportkosten.

Frankfurt, 22. Febr. Oesterr. Nat.-Anlehen $79\frac{3}{4}$; 5proc. Met. $76\frac{1}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. $67\frac{1}{4}$; Bankactien 1104; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: $101\frac{1}{4}$ P.; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $145\frac{1}{4}$ P.; Bayerische Ostbahn-Actien $99\frac{1}{4}$ P.; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $101\frac{1}{4}$. Wechselcurse: Paris $93\frac{1}{4}$; London $116\frac{1}{4}$; Wien $112\frac{1}{4}$.

Wien, 22. Febr. 5proc. Nation.-Anl. $85\frac{1}{4}$; 5proc. Met. $82\frac{1}{2}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. —; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: $130\frac{1}{4}$; von 1854: $106\frac{1}{2}$; Bankactien 983; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe ——; österr. Credit-Mob.-Actien 255; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 564; österr. Staatsbahn-Actien ——; Nordbahn-Actien 1845. Wechselcurse: Augsburg uso $106\frac{1}{4}$ B.; London 10.18.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 23.: „Esser", Trauerspiel von Laube.

Königl. Residenz-Theater.

Mittwoch den 24.: „Lady Tartüffe", Lustspiel nach dem Französischen.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Neufsel, Fabrikant von Bremen; Robeve, Kfm., und Sonderegger, Fabrikant von Hamburg; Zahn, Kfm. von Würzburg; Keßler, Kaufm. von Paris; Siegel, Kaufm. von Stuttgart.

Bl. Traube. HH. v. Stober, Fabrikbes. von Ludwigsthal; Heynrich, Kfm. von Linz; Weise, Kaufm. von Karlsruhe; Keßler und Graf, Kaufl. von Paris; Ellreich, Kfm. von Mannheim; Dr. Braun, von Oettingen; Riedl, Schiffsbes. von Oettingen; Mont, Brown und Mason, Privatiers aus England; Wöln, Kfm. von Berlin; Neumann, Kaufm. von Fürth; v. Fröhlich, Priv. von Augsburg; Becker, Kaufm. von Sondershausen.

Augsb. Hof. HH. Altherr, Lebzelter von Traunstein; Bolzani, aus Rußland; Eckart, Student, und Eckart, Privatier von Alsens; Zwerger, Gastwirth von Spatzenhausen; Mühlbauer, Mühlbesitzer von Jettenhofen; Baumann, Oek. von Aichach; Gasil, Gastwirth von Handzell; Bachmayer, Gutsbes. von Regensburg; Schranz, Priv. von Wien; Stahl, Kfm. von Eichstädt; Lasalle, Officier von Ulm; Dimer, Gastw. von Kufstein; Koch, Kfm. von Rosenheim; Bezold, Postbeamter von Nürnberg; Bernlocher, Kfm. von Nördlingen; Arnold, Kfm. von Mannheim.

Stachusgarten. HH. Alsamer, Priv. von Neustadt; Hamburger, Kfm. von Marktbreit; Mühldorfer, Architekt von Mannheim; Rümmelein, Kfm von Regensburg; Stumpp, Fleischhauer, und Schulmeister, Fleischselcher von Ulm; Kirchis, Brauer von Günzburg; Jauter, Priv. von Augsburg; Egger, Stud. von Eckarsried; Rosenberg, Kfm. von Prag; Schlesinger, Kfm. von Wien; Dreyer, Kaufm. von Durlach; Ruffer, Optiker von Kassel; Storchenegger, Zimmermeister von Janschwil; Bücht, Zimmerm. von Thurgau; Dlle. Schreiber, Ziegelmeisterstochter von Deggendorf; Naritsch, Oek.-Prakt. von München; Sohn, Priv. von Ingolstadt.

Das stärkste Hydro-Oxygen-Mikroskop der Welt
noch zwei Abende im Saale des Museums.

Dienstag den 23.: Die Schönheiten der Moosswelt ꝛc. **Der Gährungsproceß.**

Mittwoch den 24.: Die Thiere des Wassertropfens naturgeschichtlich erklärt.

Jeden Abend lebende Thiere im Wasser, Krystallbildung ꝛc.

Kassenöffnung 6 Uhr. Anfang 6½ Uhr. präcis.

Erster Platz 48 kr. Zweiter 24 kr.

937. ***B. Hasert,*** Prof.

---

977. [8a]

Bekanntmachung.

An der Königlich Bayer'schen landwirthschaftlichen Central-Schule in **Weyhenstephan** beginnen die Vorlesungen für das Sommer-Semester 1857/58

am 12. April.

Aus dem Programme und dem Jahresberichte pro 1856/57 über die hiesige Lehranstalt ist das Nähere zu ersehen und werden diese Schriften sowie sonstige Aufschlüsse auf frankirte Anfragen gerne mitgetheilt von der

Weyhenstephan bei **Freising**, im Februar 1858.

Königlichen Direction.
C. Helferich.

6193. [20c] Die allgemein als wirksam anerkannten

Brust-Bonbons (pâte pectorale)

von **Ch. Holler**, Conditor, nach **Georgé** in **Epinal** sind fortwährend zu haben bei dem ergebenst unterzeichneten

Ch. Holler, Conditor,
am Dultplatz Nro. 11 (im Knorrbräuhause).

---

997. [2a]

Bekanntmachung.
Mechanische Baumwollspinnerei in Bamberg.

Der Verwaltungsrath der Actien-Gesellschaft ladet nach Maßgabe der Artikel 8 und 9 der Satzungen die Titl. Actionäre ein, die sechste Einzahlung zu 15 pCt.

Montag den 22. März 1858 bis spätestens
Samstag den 27
von Morgen 9 bis 12 Uhr und **Nachmittags 2 bis 6 Uhr** bei der
Königl. Filial-Bank dahier

zu leisten.

Die Einzahlungs-Summe beträgt nach Abzug der Zwischenzinsen von fl. 1.45 aus dem bereits mit fl. 225 geleisteten Einzahlungsbetrag Drei und siebenzig Gulden fünfzehn Kreuzer Reichswährung auf jede Actie.

Die Nichteinhaltung der Einzahlungszeit verpflichtet nach Artikel 12 der Satzungen zu 5 pCt. Verzugszinsen nebst deren Entrichtung spätestens **innerhalb 2 Monaten vom 27. März an.** Nach weiteren 2 Monaten Versäumniß sind die Actien mit Verfall der darauf geleisteten Einzahlungen zum Besten des Gesellschafts-Vermögens erloschen.

Zur Bequemlichkeit der auswärtigen Titl. Actionäre können die Einzahlungen auch
bei der **Coburg-Gotha**'schen **Credit-Gesellschaft zu Coburg,**
bei Herrn **Raphael Erlanger in Frankfurt a. M.** und
bei Herrn **J. J. Obermayer in Augsburg**
geleistet werden.

Bamberg, den 20. Februar 1858.

Der Verwaltungsrath der mechanischen Baumwoll-Spinnerei und Weberei Bamberg.
Friedrich Krachhard, Vorsitzender.

996.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen innigst geliebten Gatten

Joseph Miller, königl. Revierförster dahier,

am 10. d. Mts. früh 5½ Uhr nach langer Krankheit in einem Alter von 43 Jahren, im 4ten der glücklichsten Ehe, in ein besseres Jenseits zu sich zu rufen. Liebe und Treue haben ihn zu Grabe geleitet.

Hoffend auf ein Wiedersehen jenseits, blicke ich, die Hinterbliebene, vertrauend auf zu dem, der, aller Menschen Vater, auch mir Trost spenden wird in meinem namenlosen Leiden.

Birnfeld, Ldgrchts. Hofheim in Unterfranken, den 16. Febr. 1858.

Die tiefgebeugte Wittwe
Maria Müller.

---

914. [3b]

Handlungs-Anwesens-Verkauf.

In einer der größeren Städte Mittelfrankens mit dem Sitze vieler hoher Stellen und Behörden, einer Garnison ꝛc. ꝛc., ist ein im besten Betrieb stehendes Handlungs-Anwesen Familien-Verhältnisse wegen unter vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Das Nähere bei der Expedition dieses Blattes.

☞ Kauf-Gesuch. ☜

Echte Perlen, Brillanten, Rosetten *und* ***coulerte Steine,*** *als: Rubin, Saphir, Smaragd etc., wie auch* ***alte Point-Spitzen, Kloster-*** *und* ***Kirchenspitzen*** *werden zu den höchsten Preisen eingekauft von dem Kaufmann* **Stahl,** *welcher direct aus Amsterdam hier angekommen ist und nur bis Mittwoch Abend den 24. diess hier verweilt im* **Hôtel** *zur „Blauen Traube", Zimmer Nro. 14.* 911. [2b]

Pferde-Versteigerung.

1027. [2a] **Samstag den 27. Februar d. Js. Vormittags 10 Uhr** werden in der kgl. Hofreitschule einige Hofpferde gegen alsbaldige Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und kann deren Besichtigung einen Tag vor — und an jenem der Versteigerung selbst — im kgl. Schulstalle geschehen.

Die Genehmigung der einzelnen Verkäufe wird zwar vorbehalten, die Bestimmung hierüber aber noch bei der Verkaufsverhandlung selbst erfolgen.

Königl. Oberststallmeister-Stab.

1016.

Bekanntmachung.

1) Der ledige Bauernsohn Heinrich Sippel von Langenbach,
2) die ledige Schullehrerstochter Katharina Krauß von Wurlitz,
3) die ledigen Bauerntöchter:
   Anna Margaretha Kemnitzer von Haideck,
   Anna Katharina Thumser von Schwingen

sind gesonnen, eine Reise nach Nordamerika zu unternehmen.

Allenfallsige Forderungs-Ansprüche gegen dieselben sind **binnen 8 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Rehau, den 16. Februar 1858.

Königliches Landgericht Rehau.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 3575. **Kellein.**

---

761. [12c] Ein tüchtiger, erfahrener Oeconomie-Inspector sucht eine Stelle als **Verwalter.** D. Ueb.

966.

Bekanntmachung.

In Folge hohen Auftrages königlicher Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen, wird der ärarialische sogenannte

Steinbruch an der Iller Pl.-Nro. 568 zu 3 Tgw. 42 Dez. in der Steuergemeinde Waltenhofen

mit dem darauf stockenden Holze und unter den allgemeinen für Staatsrealitäten-Verkäufe vorgeschriebenen Bedingungen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Hiezu ist auf

Mittwoch den 10. März d. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Locale des unterfertigten königl. Rentamtes Termin bestimmt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Kempten, am 15. Februar 1858.

Königliches Rentamt.
Grimm, k. Rentbeamte.

Am 28. Februar 1858
Ziehung der

Badischen Prämienscheine

des Anlehens vom Jahr 1845.

Jeder dieser Scheine muss eine Prämie erhalten.

HAUPTPRÄMIEN:

fl. 40,000, 35,000, 15,000, 10,000, 5,000 etc.

Der Unterzeichnete erlässt dergleichen Original-Prämienscheine zum Curs von fl. 52½, und nimmt dieselben nach dieser Ziehung zum Preis von fl. 50½ wieder zurück. —

Wegen Plänen und sonstiger Auskunft beliebe man sich direct zu wenden an

612. [1] ***Anton Horix,***
Staats-Effecten-Handlung
in Frankfurt a. M.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Grenz- Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Dienstag. **Nr. 46.** 23. Februar 1858.

Uebersicht.

Münchener Bühnenbericht. — J. B. Stölzl. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Münchener Bühnenbericht.

Mozart's Titus.

*a*δ **München**, 20. Febr. Seit meinem letzten Bericht wurden den Freunden und Verehrern wahrer Musik wieder mehrere der besseren und besten Werke aus der reichen Literatur der Oper vorgeführt. Vor einigen Wochen gieng Spohr's Jessonda in trefflicher Ausführung über die Bühne, und fachte bei der zahlreich versammelten Zuhörerschaft den lebhaften und innigen Wunsch an, daß man doch möglichst oft diese köstliche Musik zu hören bekommen möge, in der sich bei reicher, zuweilen blühender Erfindung und der glücklichsten Wahrheit des Ausdrucks ein seltener Schwung und eine noch seltenere Eleganz geltend macht, während bei einem stark ausgeprägten Adel in den verschiedensten Stimmungen das Werk namentlich so oft voll ist und überfließt von jener zarten und wohlthuenden Weichheit, in der Spohr wohl einzig dasteht, und die sich als das entschiedenste und glücklichste Gegentheil der Weichlichkeit, Süßlichkeit und Ungesundheit eines Bellini und vieler Anderer erweist. Sollte wohl ein Repertoire auch nur eine jener unzähligen „Musicir- und Tactiropern", oder auch eines jener ungeheuerlichen Dinge enthalten, die man in ganz besonderem Sinne „Große Oper" zu nennen pflegt, bevor es von einem Meister, wie Spohr, nicht wenigstens die Jessonda und den Faust aufgenommen? Doch darf man nicht zu viel auf einmal verlangen, und so werde hier lieber in anerkennender Weise hervorgehoben, daß unsere Bühne in der jüngsten Zeit mit einer der größten und merkwürdigsten Schöpfungen bereichert wurde, die das gesammte Gebiet der Oper aufzuweisen hat — mit Cimarosa's „Heimlicher Ehe". Indem ich mir vorbehalte bei einer nächsten Gelegenheit in einem besonderen Bericht auf das hohe Tonwerk zurückzukommen, möchte ich für dießmal die Spalten Ihres Blattes mit einigen Bemerkungen über die vorgestrige Aufführung von Mozart's Titus in Anspruch nehmen.

Obwohl sich das gesammte Personal sichtbar bemühte, eine der großen Tondichtung entsprechende Durchführung zu erzielen, so war letztere doch eine in den einzelnen Theilen der Oper sehr verschiedene. Hrn. Heinrich wollte es nicht ganz gelingen die Titelrolle zu einer tüchtigen Geltung zu bringen. So wurden denn auch einzelne Theile derselben, wie z. B. die Arie aus D im ersten Acte „Wäre jedes Herz am Throne" ꝛc. ganz weggelassen, und in der Nummer aus B im zweiten Acte „Steht die Herrschaft" ꝛc. gab der Sänger statt der reichen und brillanten Fioritturen gar sehr vereinfachte Aenderungen. Auf Letzteres mag man nun weniger Gewicht legen, da Mozart in dieser Arie, wie in einigen anderen Piecen der Oper, der Eitelkeit der Virtuosen Zugeständnisse machte, und auch gegen die Weglassung des Schlusses desselben Tonstückes lassen sich keine ernstliche Bedenken erheben. Dagegen scheint die Einlage der von Weigl componirten Arie des Titus unmittelbar nach dem Marsch und Chor aus Es „Schützt Titus, o ihr Götter!" ꝛc. höchstens durch einige äußere Gründe entschuldigt werden zu können, während sich dieselbe vom Standpunkt der Kunst als unzuläßig erweist. Das Tonstück vermag in der Benützung des Mozart'schen Marsches und in den Weigl'schen Zuthaten keineswegs den Eindruck einer einheitlichen Composition hervorzubringen. Dazu kommt das scharf hervortretende Bestreben Weigl's in Mozart'schem Geiste zu componiren, was dem sonst so bedeutenden Tondichter nur in bescheidenem Grade gelingen konnte. Ueberhaupt haben solche Dinge stets etwas Gewagtes und sind und bleiben eine an und für sich undankbare Aufgabe, die nur von einem großen Genius in befriedigender Weise gelöst werden kann. Das in dieser Rücksicht merkwürdigste und lehrreichste Beispiel lieferte wohl Anton Reicha. Derselbe analysirt nämlich in demjenigen Theile seines unsterblichen Werkes, der von der Form der Tondichtungen handelt, Mozart's Ouverture zu Figaro's Hochzeit, und componirt, da jene einen sogenannten zweiten Theil nicht hat, einen solchen dazu, und zwar thut dieß der große Theoretiker zweimal, so daß man die eine oder die andere der beiden Compositionen, beziehungsweise der beiden Erweiterungen der Ouverture, wählen kann. Dabei verfährt Reicha so, daß man eine einzelne Phrase, eine einzelne Periode ꝛc. als durchaus in Mozart'schem Geiste gehalten erkennen muß, während sich bei dem Zusammenspielen schon nach den ersten Tacten ein durchaus fremdartiges und unächtes Gepräge herausstellt. Lassen Sie mich nach dieser Erörterung zu den übrigen Partieen unserer Oper gelangen. Viele Anerkennung verdient der Sextus der Frau Maximilien. So wie diese Künstlerin ihren Schwerpunkt in der innigsten Auffassung und Wiedergabe des eigentlichen Cantabile hat, so mußten ihr einzelne Theile der Rolle, und namentlich die große Arie aus A im zweiten Acte: „Ach, nur einmal noch im Leben" ꝛc. ganz vorzüglich gelingen. Um so unangenehmer berührte es aber eben deßwegen, daß Frau Maximilien an vielen Stellen, und besonders in der erwähnten Arie das Tempo verschleppte und eine Menge sehr übertriebener Retardationen ꝛc. brachte. Es wurde in diesen Blättern schon einmal bemerkt, daß solche und ähnliche Dinge namentlich ein richtiges Gefühl für Gliederung, Periodenbau und Wohlgestalt eines Tonwerks verletzen. Frln. Schwarzbach hatte als Vitellia reichliche Gelegenheit durch Coloraturen zu glänzen, und entfaltete auch mehr Geist und Gemüth, als man es sonst von ihr gewohnt ist. Uebrigens fanden wir es höchst unnöthig und wenig geeignet, daß diese Vitellia den Schluß ihrer Arie aus G im ersten Acte „Schlägt mir dein Herz voll Liebe" ꝛc. auf h hinaufdrängte und zwängte*), statt ihn auf g zu lassen, und es war schon genug, daß die Stimmmittel der Sängerin in der Arie aus F „Nie wird mich Hymen" ꝛc. sehr viele Veränderungen nothwendig machten, wodurch unter Andern eine sehr wirksame Octavenverdoppelung (Singstimme und Baß) verloren gieng.

Die Partieen des Annius, Publius und der Servilia sind von sehr geringem Umfang, und geben daher weniger zu besonderen Bemerkungen Anlaß. Doch mag hervorgehoben werden, daß sowohl das Duett des Sextus und Annius aus C „In deinem Arm zu weilen" ꝛc., als jenes zwischen Servilia und Annius aus A „Ach, verzeih', du Auserwählte" ꝛc. sehr gut gegeben wurde. (Die Servilia war von Frau Diez, Annius von Frln. Seehofer übernommen.) Hr. Lindemann schien als Publius hie und da etwas rauh und unsicher, und seine Arie aus C „Oft stürzt in Reue" ꝛc. hatte man, wie bei den früheren Aufführungen, gestrichen. Dasselbe Schicksal theilte eine mehr oder minder im Menuettcharakter gehaltene Arie der Servilia aus D.

Die Chöre und das Orchester zeigten sich durchweg vorzüglich. Die Leistungen des Chores erreichten in dem ergreifenden Finale des ersten Actes aus Es ihren Höhepunkt, während auch der Chor aus F „Dem höchsten Regierer" ꝛc. und besonders der in Händel'schem Style geschriebene aus G „Daß die Herrscher aller Welten" ꝛc. zu den am besten aufgeführten Theilen der Oper gehörten. Bei der wahrhaft wohlthuenden Gediegenheit des Orchesters in jedem einzelnen Instrumente hatte Hr. Bärmann besondere Gelegenheit, sich abermals als einen seltenen Künstler auf dem Bassethorn (tiefe Clarinette) zu bewähren. Dieser Künstlerschaft stellten sich jedoch gewisse Künsteleien und Süßlichkeiten, sowie übertriebene Accente und unstatthafte Verzögerungen, in eben so schroffem als unangenehmem Contraste entgegen.

Die zahlreich versammelte Zuhörerschaft gab sich dem Werk mit der innigsten Theilnahme hin, und brach oft in lebhaften und anhaltenden Beifall aus. Das genannte Duett aus C wurde auf stürmisches Verlangen wiederholt. Es ist aber dieser Erfolg um so mehr zu betonen, als der zweite Act der Oper durch das entschiedene Vorwalten der Arie und durch die obendrein breitere Anlage derselben Ermüdung und Theilnahmlosigkeit fast unfehlbar hervorrufen müßte, wenn das Publicum etwas anderes als Nahrung für Gemüth und Geist wünschte. Diese Nahrung für Gemüth und Geist wurde uns in der Aufführung von Figaro's Hochzeit von Neuem im reichsten Maße geboten, und solche und ähnliche Werke müssen nothwendig und untrüglich die „große Masse" immer mehr und mehr die tiefe Kluft ahnen lassen, welche die Schöpfungen unserer Meister von jenen einer profanen oder gespreizten Aftermuse trennt und ewig trennen wird.

J. B. Stölzl.

Nekrolog.**)

J. B. Stölzl, qu. k. Oberberg- und Salinenrath und Mitglied des oberberggerichtlichen Senates am Oberappellationsgerichte des Königreiches,

*) Auch Frau Maximilien konnte wieder einigen ähnlichen Versuchungen nicht widerstehen, wenn auch die beliebten Varianten dießmal etwas gelinder als sonst waren. D. E.

**) Aus dem „Kunst- und Gewerbeblatte", Januarheft 1858.

Ritter des Verdienstordens vom hl. Michael I. Classe und Inhaber des Ehrenkreuzes vom k. bayer. Ludwigsorden, war der Sohn eines Webermeisters zu Dachau, woselbst er am 23. August 1783 geboren wurde. Unter der Leitung sorgsamer Eltern und eines tüchtigen Lehrers entwickelten sich die geistigen Anlagen des schwächlich gebauten Knaben in erfreulichster Weise, so daß er auf Veranlassung des dortigen Pfarrers und Decans Stöger zum Studiren vorbereitet wurde, um später als Singknabe sich sein Brod selbst zu verdienen. Gleichen Unterricht genossen mit ihm Thomas Knorr, der nachmalige Generalzolladministrator und Seb. Schwaiger, Landrichter in Tölz; beiden blieb er bis zu ihrem Tode mit der ungetrübtesten Freundschaft zugethan. Als Stölzl's Vater im Jahre 1794 mit Tod abging und eine Wittwe mit fünf unmündigen Kindern, wovon Johann Bartholomäus das älteste, hinterließ — wäre wohl die Aussicht, die Studienlaufbahn an einer öffentlichen Anstalt betreten zu können, für ihn verloren gewesen, hätte nicht der Oheim P. Maurus Stölzl, Benedictiner von Ettal und Professor in Salzburg, den hoffnungsvollen Knaben vom Grabe des Vaters weg zu sich genommen und für sein Fortkommen als Student in Salzburg gesorgt. Seine Moralität, sein Fleiß und sein Talent wurden in gleich hohem Grade geschätzt, so daß ihm beim Austritte aus der dritten Classe der Grammatik ein sehr ehrenvolles Zeugniß ertheilt wurde. Nach Vollendung der Gymnasialstudien nöthigte ihn das von der bayerischen Regierung erlassene Verbot des Studirens geborener Bayern im Auslande, Salzburg zu verlassen und das Lyceum in München zu beziehen, woselbst Cajetan Weiller in der Philosophie, Maximus Imhof und Mathias Flurl in den Naturwissenschaften seine Lehrer waren. Durch gänzliche Armuth gedrückt, mußte Stölzl mit Instruiren seinen Lebensunterhalt erwerben, und fand auch seine Hauptsubsistenzquelle in der Gewogenheit und werkthätigen Unterstützung des churfürstlichen Regierungsdirectors Fr. X. Kleindienst, in dessen Hause er Unterricht gab. Unter dem wohlthätigen Einflusse anregender Lehrer bildete sich hier ein Kreis gleichgesinnter strebsamer Jünglinge, welchem auch unser Stölzl angehörte und für seine Charakter- wie Geistesbildung die günstigsten Erfolge zu danken hatte; aus dieser Zeit stammte Stölzl's vertrauter Umgang mit dem verewigten Sprachforscher Johann Andreas Schmeller*) und dem geistreichen Mathematiker Franz Eduard Desberger; zu den Freunden zählten noch Ingenieur-Geograph Weiß und Obergeometer Dismas Gebhardt, beide als Praktiker und Schriftsteller in ihren Fächern gleich hervorragend. Stölzl überlebte sie alle, und wie er den Studiengenossen und Freunden in ihrem Leben jederzeit in aufopfernder Theilnahme nahe stand, so reichte seine Freundesliebe für Manchen thatsächlich über das Grab hinaus.

Die im Jahre 1803 eingetretene Säcularisation der Klöster hob Stölzl's Entschluß, als Benedictinermönch sich ganz dem Studium der Naturwissenschaften und der Mathematik zu widmen, von selbst auf. Um diese Zeit wurde der Director der bayerischen Bergwerke und Salinen, Mathias v. Flurl, auf seinen ehemaligen Schüler Stölzl aufmerksam und veranlaßte ihn, an dem Staatsconcurse für den Berg- Hütten- und Salinendienst im Jahre 1804 Theil zu nehmen. Da Stölzl diese Prüfung mit dem besten Erfolge bestand — er wurde unter 11 Concurrenten der dritte — so erhielt er noch im Juni desselben Jahres seine Aufnahme als Berg- und Hüttenelewe und wurde zu seiner praktischen Ausbildung dem Administrator der vereinigten Salinen Traunstein und Reichenhall, Michael Wagner, beigegeben. Seinen Wunsch, diesem von ihm hochgeehrten Gönner und nachherigen Vorstande im Collegium im Jahre 1807 nach Schwaz folgen zu können, vereitelte seine Berufung als functionirender Schichtmeister nach Traunstein und einige Monate darauf seine Versetzung in gleicher Eigenschaft an das Eisenhüttenwerk zu Hohenaschau. Die kurze Zeit von drei Monaten genügte, um ihm das Vertrauen und die Achtung des Grafen v. Preising als Theilhabers der Hütte**) in so hohem Grade zu erwerben, daß ihn dieser für seinen Theil als wirklichen Verweser mit dem vollen Gehalte seines Vorgängers anzustellen versprach, wenn er in seinem Dienste bleiben wollte. Doch das hohe Alter des Grafen und die Anhänglichkeit an seinen geliebten Landesvater König Maximilian Joseph bewogen ihn, die Ernennung zum kgl. Gradir- und Hammerhüttenmeister in Reichenhall vorzuziehen. Im October 1807 wurde er in der Eigenschaft eines kgl. Brunnenmeisters auch noch mit der Aufsicht über den wichtigen Quellenbau betraut.

Nachdem Stölzl im Jahre 1808 der Extraditions-Commission des Berg- und Hüttenamtes Bergen als Actuar beigegeben war, berief ihn noch im selben Jahre die höchste Stelle nach Bergen als Nebenverweser und bald darauf als Oberverweser. Im Jahre 1809 wurde ihm gleich den übrigen Oberbeamten der k. Berg- und Hüttenämter der Titel Oberfactor, und im Jahre 1822 der eines kgl. Bergmeisters beigelegt. Vom Jahre 1811 an war ihm auch die Verwaltung des Blei- und Galmeibergbaues am Rauschenberg übertragen. Als Vorstand des Hüttenwerkes Bergen entwickelte Stölzl während eines Zeitraumes von 16 Jahren eine höchst ersprießliche und erfolgreiche Thätigkeit. Er erbaute einen Hochofen und Cupolofen, welche nach dem damaligen Zustande des Eisenhüttenwesens vollkommen entsprachen. Eine große Autorität in diesem Fache, der k. preuß. geheime Oberbergrath Dr. Karsten, fand „alle Verhältnisse des Ofens mit einer solchen sachkundigen Ueberlegung gewählt, daß dem Eisenhüttenmann die Besichtigung dieses Werkes große Freude gewähren muß.“ Den Vorstand des Hüttenwerkes, unsern Stölzl, nennt Karsten einen ebenso unterrichteten als thätigen Beamten.*)“ Mit diesem Urtheile stimmt auch das hohe Vertrauen überein, welches der unsterbliche Georg v. Reichenbach, der unter Stölzls Leitung stehenden Eisengießerei in Bergen zuwendete. Reichenbach ließ fast alle Maschinentheile für die Soolenleitung von Berchtesgaden nach Rosenheim, sowie für die k. k. Stückbohrerei zu Wien in Bergen gießen. Von Stölzl's Energie und Ausdauer sprechen die glücklich durchgeführte Aufschließung des westlichen Grubenfeldes am Kressengraben bei Neukirchen, sowie die Anlegung der nahegelegenen Knappencolonie „Knappenfeld“. Als Anerkennung für die der gewerkschaftlichen Hütte Achthal geleisteten Dienste, insbesondere durch Herstellung einer neuen Werksanlage mit Hochofen, Cupolofen und Gießerei, wurde ihm im Jahre 1825 ein Gewerkenantheil verliehen.

Aber nicht blos auf den umfangreichen Kreis der Berg- und Hüttenverwaltung, wobei noch die Führung der Cassageschäfte seines Amtes ihm oblag, erstreckte sich seine Thätigkeit, auch auf gemeinnützige Unternehmungen war sein stets reger Geist hingerichtet. Dem thatkräftigen Zusammenwirken des Landrichters Wintrich, des Forstmeisters Dillis und des Oberfactors Stölzl hat es der Gerichtsbezirk Traunstein zu verdanken, daß die einzelnen Ortschaften durch gute fahrbare Vicinalwege mit einander verbunden wurden, daß Wildbäche eingedämmt und überbrückt, und unwirthsame Gegenden zugänglich gemacht wurden. Der landwirthschaftliche Verein in Bayern belohnte die so erfolgreich wirkenden Beamten, darunter auch Stölzl, am Octoberfeste 1822 mit der großen silbernen Vereinsdenkmünze

Im Juni 1824 wurde er zum Oberberg- und Salinenrath befördert, und im Jahre 1826 unter Beibehaltung seines Ranges und Titels zum Vorstande des k. Haupt-Salzamtes Traunstein ernannt. Nach sechsjährigem Wirken in Traunstein ward er wiederum auf seinen früheren Posten nach München zurückberufen. In dieser Stellung verblieb Stölzl mit unermüdetem Eifer volle 25 Jahre, vom September 1832 bis 1. Dec. 1857, mit welchem Tage er den selbst erbetenen und durch die Gnade Sr. Maj. des Königs huldvollst gewährten Ruhestand antrat. Seit dem Jahre 1837 war er auch Mitglied des oberberggerichtlichen Senates am Oberappellationsgerichte des Königreiches.

Dem polytechnischen Vereine gehörte Stölzl seit dem Jahre 1818 an; am 2. Januar 1833 wurde er zum Mitglied des Centralverwaltungsausschusses dieses Vereins gewählt und war in demselben bis zu seinem Tode thätig. Seit dem 18. Februar 1835 entwickelte er als Comptabilitäts-Referent die dankenswertheste Sorgfalt für die Erhaltung und Verwendung des Vereinsvermögens, sowie er auch den Wochensitzungen, wenn ihn nicht amtliche Geschäfte hinderten, regelmäßig beiwohnte. Die Vereinsacten enthalten mehrere gediegene Berichterstattungen von ihm über Eisen-Industrie, Verzollung von Eisen, insbesondere aber über den Braunkohlenbergbau im Landgerichte Rosenheim, sowie das Vereinsblatt einige interessante Abhandlungen.

Am 1. Jan. 1849 wurde er mit dem Ritterkreuze des Verdienstordens vom hl. Michael decorirt. Durch allerhöchstes Decret vom 26. Mai 1857 wurde ihm „in Rucksicht auf seine während eines Zeitraumes von 50 Jahren dem Vaterlande und König treu und eifrig geleisteten Dienste“ das Ehrenkreuz des k. bayr. Ludwigsordens verliehen. Das Collegium, dem er angehörte, ehrte diese seltene Auszeichnung durch Veranstaltung eines Festmahles am 14. Juni 1857, dem der Jubelgreis mit der heitersten Laune beiwohnte. Doch nicht lange sollte Stölzl die Tage wohlverdienter Ruhe mehr genießen; in der Nacht vom 7. auf den 8. Jan. erkrankte er in Folge von Erkältung an einer Lungenentzündung. Die durch das Alter schon gebrochenen Kräfte vermochten den heftigen Anfall der Krankheit nicht mehr zu bewältigen und so erlag er schon am 11. Januar 1858 Nachmittags $4^{3}/_{4}$ Uhr einer Lungenlähmung.

Mit ihm gieng ein Mann von hohem Werthe, unvergeßlich seiner Familie, wie seinen Collegen und Freunden zu Grabe; denn wer erkennt nicht in den voranstehenden Lebenszügen den für Wissenschaft und Technik glühenden Geschäftsmann, der mehr als ein halbes Jahrhundert seinem Vaterlande die ersprießlichsten Dienste geleistet hatte! Er war aber bei Allem, was in oder außer seinem Pflichtenkreise gelegen war, und zur Förderung des Guten diente, in den vordersten Reihen. Voll ernster Sorgfalt stand er in Mitte einer zahlreichen Familie von 17 Kindern aus zwei Ehen. Die erste Ehe schloß er im Jahre 1809 mit der Tochter des Salinen-Zimmermeisters K. Krumbacher in Reichenhall, die zweite mit seiner noch lebenden Gattin, der zweitältesten Tochter des Berg- und Hüttenamts-Verwesers Thaddäus Seer in Achthal. Von den 6 Kindern erster Ehe lebt noch eine Tochter und von den 11 Kindern zweiter Ehe noch sieben. Von diesen acht Kindern sind nur vier versorgt. Sie hiengen alle mit der innigsten Liebe an ihm. Das rühmlichste Andenken ist ihm an allen seinen früheren Amtssitzen bewahrt, insbesondere auf dem Hüttenwerke Bergen ob des patriarchalischen Verhältnisses, in welchem er dort zu seiner ihm untergebenen Knappschaft stand, und es wird noch erzählt, wie viele ihm ihr Lebensglück zu danken haben. Bis zu seinem Lebensende ward er nicht müde, das Unglück in Familien, die trostlose Lage der Wittwen und Waisen aufzusuchen und durch eigene wie durch fremde Mittel zu lindern und zu bessern. Auch sahen wir ihn vor einem Jahrzehnte in Mitte der Vaterlandsfreunde für Thron und staatliche Ordnung thätig wirken. Alle diese Tugenden von häuslicher

---

*) In der Vorrede zum I. Bande des bayerischen Wörterbuches führt Schmeller auch seinen Freund Stölzl als Mitarbeiter auf; letzterer sammelte für dieses großartige Nationalwerk die Spracheigenthümlichkeiten der oberländischen Berg- und Hüttenleute.

**) Das Hüttenwerk Hohenaschau gehörte seit 1608 zur Hälfte dem Landesherrn, zur Hälfte den Nachkommen des Wilhelm von Freiberg; letzterer Antheil ging durch Heirath zuerst theilweise und im Jahre 1777 ganz in den Besitz der Grafen von Preising über.

*) Siehe Metallurgische Reise durch einen Theil von Bayern und durch die süddeutschen Provinzen Oesterreichs. Von Dr. C. J. B. Karsten. Halle 1821. S. 22 und 23.

Sorgfalt, von Gemeinsinn, von Mildthätigkeit, von Vaterlandsliebe waren in ihm festgehalten durch tief religiöse Gesinnungen, mit welchen er auch voll Seelenstärke und Gottvertrauen die Heimkehr in das Land des Friedens und des Lichtes vollendete.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

R.Z. **München**, 21. Febr. Das gestern im k. Residenztheater stattgehabte Concert des Herrn Bazzini versammelte einen zahlreichen Kreis um den Virtuosen, der von seinem früheren Aufenthalte in München noch im besten Andenken stand. Auch dießmal hatte sich Herr Bazzini des lebhaftesten Beifalls zu erfreuen. Sein größter Vorzug besteht wohl in dem seelenvollen Vortrage der Cantilene, die er — wenigstens unserm Geschmacke nach — nur etwas zu häufig aus ihrer einheitlichen Stimmung rückt, indem er ihr durch Vortragsweise oder eingestreute Verzierungen die grellen Schlaglichter des modernen Virtuosenthums aufsetzt. Was Passagen, überhaupt technische Schwierigkeiten anbetrifft, so steht der Künstler auf der Höhe seiner Zeit, und wenn hierin die höchstmöglichste Vollendung in dem gestrigen Concerte vermißt werden mußte, so ist dieß wohl nur einer augenblicklichen Indisposition des Künstlers, noch mehr aber der in jedem Theater mehr oder weniger mangelhaften Acustik zuzuschreiben. Von den übrigen Mitgliedern zeichneten sich aus Frln. Schwarzbach durch den Vortrag eines sogenannten Bravourwalzers von Ricci, der die erwünschte Gelegenheit bot, ihre Kunst im colorirten Gesang zu entfalten, und Herr Heinrich durch den eines Mendelssohn'schen Liedes, wofür wir ihm zu besonderem Danke verpflichtet sind, seitdem man anfängt bei Abfassung von Concertrepertoiren die einschlägigen Werke Schubert's und Mendelssohn's mehr und mehr zu Gunsten der Gumbert, Kücken u. Cons. zu ignoriren. Die beiden von der Hofcapelle vorgetragenen Ouvertüren zum Wasserträger und Johann von Paris gingen unbegreiflicherweise spurlos, und ohne sich des geringsten Beifallszeichens zu erfreuen, an den Ohren der Zuhörerschaft vorüber. —

In der feierlichen Sitzung der französischen Akademie der Wissenschaften am 8. Februar, wo die Preisvertheilung stattfand, wurden fast alle Preise deutschen Gelehrten zuerkannt; den astronomischen Preis Lalande von 3000 Francs erhielten zu gleichen Theilen die Herren Bruhns in Berlin und Hermann Goldschmidt (ein geborner Frankfurter) in Paris für ihre Planetenentdeckungen. Ein vom Baron von Tremont ausgesetzter Preis, der in einer Rente von 1000 Francs für eine gewisse Reihe von Jahren besteht, wurde dem Herrn Ruhmdorff, einem geborenen Hannoveraner, der aber schon lange in Paris ansässig ist, für ausgezeichnete physikalische Apparate, namentlich für seinen elektrischen Inductionsapparat, auf fünf Jahre zuerkannt. Die Preisfrage, betreffend ein genaues und methodisches Studium der Metamorphosen und der Fortpflanzung der eigentlichen Infusorien, hatte zwei Abhandlungen, die gekrönt wurden, veranlaßt; Verfasser der einen ist Herr Lieberkühn aus Berlin, und die andere hat die Herren Eduard Claparède aus Genf und Johannes Lachmann aus Braunschweig zum Verfasser. Den Preis für Experimentalphysiologie bekam Herr August Müller aus Berlin für seine Entdeckung der Metamorphose der Süßwasserlamprete. Endlich wurde Herrn Brown-Sequard noch ein Preis für seine Arbeiten über die Eigenschaften des Blutes zuerkannt.

Neben Didron's bekannten „Annales archéologiques", einem Werke, welches bereits auf sechzehn Bände gediehen ist und dem Forscher des christlichen Mittelalters eine Fülle des reichsten Stoffes bietet, erscheint in Frankreich seit dem Beginne des vorigen Jahres unter der Leitung des Abbé Corblet ein zweites Organ ähnlicher Tendenz in Monatsheften. Es ist dieß die „Revue de l'art chrétien", welche in gr. 8. monatlich 3—4 Bogen Text, illustrirt mit Tafeln und Holzschnitten bringt, und deren Inhalt sich ausschließlich auf Gegenstände der christlichen Kunst beschränkt.

Neueste Posten.

Berlin, 22. Febr. Der Prinz von Preußen hat die Nacht abwechselnd ruhig geschlafen. Die Schmerzen haben sich verloren. (T. D. d. A. Z.)

Königsberg, 19. Febr. Der letzten Bestimmung des im Duell gefallenen General-Lieutenants v. Plehwe gemäß ist seine Leiche heute Vormittag aus der Stadt nach dem bei Schirwindt gelegenen Gute seines Bruders, des Rittmeisters a. D. v. Plehwe, adl. Dwarischken, gebracht worden. Ueber das Vermögen des Commerzienraths Jachmann ist der gewöhnliche Concurs, über das seines Schwiegersohnes, des Herrn v. Plehwe, der kaufmännische Concurs eröffnet; ersterer ist als Gutsbesitzer angesehen, letzterer dagegen als Fabrikbesitzer, weil die zu Trutenau errichteten Fabriken hauptsächlich von Hrn. v. Plehwe ins Leben gerufen und die von ihm aufgenommenen Capitalien zum Fabrikbetriebe verwendet sind. Concursleitendes Gericht ist das hiesige Kreisgericht, welches eine Taxaufnahme der Güter Trutenau und Nesselbeck veranlaßt hat, der zufolge der Werth der Güter sicherm Vernehmen nach 250,000 Thlr. beträgt. Die Schuldenmasse beträgt dagegen circa 350,000 Thlr., so daß für die Familie Jachmann und v. Plehwe wenig Aussicht ist, sich im Besitz der Güter zu erhalten. Den Irrthum über die wahre Lage des Vermögensstandes derselben, der schon seit Jahr und Tag ein nichts weniger als günstiger war, schreibt man allgemein einer früheren landschaftlichen Taxe der genannten Güter zu, nach welcher der Werth derselben beinahe das Doppelte des jetzt Ermittelten beträgt. Anscheinend haben die Familien Jachmann und v. Plehwe selbst sich im Irrthum über den Werth der Güter befunden und daher zu Meliorationen und zu Fabrikanlagen so große Capitalien — und leider meistens gegen Wechsel — aufgenommen, daß die Güter den Gläubigern keine Sicherheit mehr gewähren und deren Erträge zur Einlösung der umlaufenden Wechsel nicht ausreichen konnten. (Zt.)

Paris, 19. Febr. In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers fand die allgemeine Debatte über das Sicherheitsgesetz statt. Mehrere Redner nahmen Theil daran, aber nur einer derselben, Ollivier, in einer hervorragenden Weise. Dieses Gesetz, meinte Herr Ollivier, ist so exorbitant, so außerhalb aller Regeln des Rechts, daß seine Erscheinung einen allgemeinen Schrecken im Lande hervorgerufen hat. Der Bericht deutet es an und bemüht sich, die Besorgnisse des Publicums zu bekämpfen. Das Gesetz, sagt der Berichterstatter, soll nur die Rothen und die Socialisten treffen; ich aber sage, und wenn dem so ist, gleichviel! das Gesetz ist schlecht; seit wann darf man in Frankreich, dem Lande der Religion und des Rechts, die Formen der Justiz für eine Classe von Individuen verschmähen? Sobald das Recht in Einem verletzt ist, ist es in Allen verletzt. Das Gesetz ist gegen diejenigen gemacht, behauptet man, welche sich verschwören, aber Ihr habt ein ganzes Arsenal von Waffen und Gesetzen gegen die Verschwörer. Die Wahrheit ist, daß das Gesetz gegen diejenigen gerichtet ist, welche nicht sich verschwören, und der Berichterstatter hat es selbst in seinem Bericht gesagt, Ihr wollt jenen Parteien zu Leibe gehen, welche Ihr der „Expectative" (des Erwartens) beschuldigt; der Herr Berichterstatter hat es gesagt, Ihr wollt die Wartenden einschüchtern und schlagen; das Wort ist neu und ersetzt vortheilhaft das Wort „Verdächtige". Am Schlusse seiner Rede, die nicht ein einziges Mal unterbrochen, sondern mit der größten Aufmerksamkeit angehört wurde, bemerkte Ollivier: Die kaiserliche Regierung besitzt eine Gewalt ohne Schranken, ein ungeheures Budget, eine tapfere Armee, eine gewandte Polizei; jede Freiheit ist gemaßregelt, und Ihr verlangt Gesetze des öffentlichen Wohls, wenn Frankreich zu Euern Füßen liegt, wenn es thut, was Ihr wollt, und nachdem es Euch alle seine Freiheiten geopfert hat. Seid vorsichtig, und ich bitte Euch in Eurem eigenen Interesse, auf dem Wege stille zu stehen, den Ihr betreten habt." Auch der Marquis d'Andelarre sprach gegen das Gesetz, und ein anderes Mitglied, Namens Plichon, nahm die Gelegenheit wahr, um auf die Gefahren hinzuweisen, womit die französische Gesellschaft durch das öffentliche Stimmrecht bedroht werde. Für das Gesetz sprachen Granier von Cassagnac und Riché, und die Sitzung wurde nach einer Rede Baroche's geschlossen. Heute werden die einzelnen Artikel des Gesetzentwurfs berathen. Gestern Abend scheint die Regierung einigermaßen wegen des Erfolgs besorgt gewesen zu sein, denn sie hatte erfahren, daß mehrere Abgeordnete, die sonst zu ihren entschiedensten Anhängern gehören, eine Art Propaganda für die Enthaltung machten. In der heutigen Sitzung ergriff Legrand zuerst das Wort, um den ersten Artikel des Gesetzesentwurfs zu bekämpfen. Er bedauert vor allen Dingen den Mangel jeden Glaubens in unserer Gesellschaft, und es erschreckt ihn, einen Gesetzesentwurf zu sehen, welcher den letzten Rest von Principien des Rechts angreife und neue Trümmer zu den alten füge. Der Redner verlangt in Betreff des ersten Artikels Garantieen dafür, daß er nicht mißbraucht werde. Sein Nachfolger Debelleyme ist nicht dieser Ansicht; das Gesetz sei nicht für gewöhnliche Zeiten gemacht, man dürfe also auch keine gewöhnlichen Bürgschaften verlangen. Die Kammer müsse das Gesetz mit Vertrauen genehmigen, denn die Gesellschaft sei großen Gefahren ausgesetzt. Von Wichtigkeit war eine Erklärung Baroche's, der auf Befragen eines Mitglieds, was unter intelligences à l'exterieur (Einverständnisse im Ausland, zweiter Artikel) zu verstehen sei, bemerkte, der Artikel beziehe sich auf Verbindungen mit politischen Flüchtlingen, welche im Auslande gegen Frankreich sich verschwören. Der Erfolg der Abstimmung ist bekannt: 217 für den Entwurf, 24 gegen denselben. (Schw. M.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 23. Febr. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. —— P. 94 G. 4proc. Obl. $97\frac{6}{8}$ P. $97\frac{3}{8}$ G. 4proc. Grundrent.-Obl. $97\frac{5}{8}$ P. $97\frac{3}{8}$ G. $4\frac{1}{2}$proc. $101\frac{1}{2}$ P. $101\frac{1}{4}$ G. v. Emiss. — P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 788 P. 785 G. Bayer. Ostbahnen $93\frac{3}{4}$ P. $93\frac{3}{8}$ G. Oesterr. Bank-Actien 1106 P. 1105 G. Credit-Mobil. 263 P. 258 G. National-Anl. $80\frac{1}{2}$ P. $80\frac{3}{8}$ G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Augsburg, 22. Febr. Amsterdam k. S. —— P., $83\frac{1}{4}$ G.; 3proc. l. S. — P., $83\frac{1}{4}$ G.; Berlin k. S. 105 P., $104\frac{3}{4}$ G.; 4proc. l. S. —— G.; Bremen k. S. —— P.; Frankfurt a. M. k. S. $99\frac{7}{8}$ P., — G., 4proc. l. S. —— P., 100 G.; Genua k. S. $115\frac{1}{2}$ G.; Hamburg k. S. — P., $73\frac{5}{8}$ P.; Leipzig k. S. 105 P., — G., 4proc. l. S. 106 P., $104\frac{3}{8}$ G.; Livorno k. S. $98\frac{1}{2}$ G.; London k. S. 9.45 P., — G., 4proc. l. S. 9.45 P., — G.; Lyon k. S. — P., $116\frac{1}{8}$ G.; Mailand k. S. $99\frac{7}{8}$ P., —— G., 5proc. l. S. $99\frac{3}{8}$ G., Marseille k. S. — P., $116\frac{1}{8}$ G.; Paris k. S. — P., $116\frac{3}{8}$ G.; Triest k. S. —— P., $93\frac{1}{8}$ G.; Venedig k. S. —— P., 99 G.; Wien k. S. $93\frac{1}{2}$ P., $93\frac{1}{4}$ G.; 5proc. l. S. $93\frac{1}{4}$ P., —— G.; bayer. $3\frac{1}{2}$proc. Oblig. —— P., 94 G.; 4 proc. $97\frac{1}{2}$ P., $97\frac{1}{4}$ G.; $4\frac{1}{2}$proc. halbj. — P., $101\frac{1}{4}$ G., 5proc. vierte Emission — P., $101\frac{1}{4}$ G., dito neue $101\frac{3}{4}$ G.; Grundrenten-Ablösungs-Oblig. — P., $97\frac{1}{2}$ P.; österr. Lotterie-Anl. von 1854 — P., — G.; 5proc. Metall. — P., — G.; Nat.-Anl. $80\frac{1}{4}$ P., — G.; bayer. Bankactien mit Div. I. Sem. —— P., 784 G.; bayer. Ostbahn-Actien — P., $99\frac{1}{8}$ G.; österr. Bankactien mit Div. I. Sem. — G.; Actien der mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg 233 G.; dito der Kammgarn-Spinnerei Augsburg 150 P., dito 5proc. Partialoblig. $101\frac{1}{4}$ G.; dito der Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach Augsburg 143 G., dito zweite Emission — P., 136 P.; dito 5proc. Partialoblig. $101\frac{1}{4}$ G.; dito der Baumwoll-Feinspinnerei Augsburg 117 P., — G., dito zweiten Emission 106 P.; dito 5proc. Partialoblig. $101\frac{1}{4}$ G.; dito der Haunstetter Weberei 114 P.; dito der mechan. Baumwollspinnerei Kempten 121 P., dito zweite Emission 118 P., dito 5proc. Partialoblig. $101\frac{1}{4}$ G.; dito der mech. Baumwollspinnerei Bayreuth 120 P.; dito der mechan. Baumwollspinnerei Blaichach 141 G.; dito der Gasbeleuchtungsgesellschaft Augsburg 129 P.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

763.(3c) **Bekanntmachung.**

Gegen die Wittwe des Kleinwaarenhändlers Michael Würth dahier ist der Konkurs rechtskräftig erkannt.

Es werden nun die Ediktstage in Folgendem ausgeschrieben:

I. Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf
Mittwoch den 3. März 1858,

II. Ediktstag zur Geltendmachung von Einreden
Mittwoch den 14. April 1858,

III. Ediktstag zur Vorbringung von Replifen
Mittwoch den 12. Mai 1858,

IV. Ediktstag zur Vorbringung von Duplifen und zur Pflegung der Schlußhandlungen auf
Mittwoch den 26. Mai 1858,
jedesmals von **Vormittags 8 Uhr** an.

Es werden hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichthandeln an dem ersten Ediktstag den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichthandeln an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den an denselben zu pflegenden Handlungen zur Folge hat.

Hiezu wird noch bemerkt, daß an dem ersten Ediktstage Berathung und Beschlußfassung über Veräußerung der zur Konkursmasse gehörigen Mobilien und Waaren-Vorräthe gepflogen werden soll.

Alle auswärtigen Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage einen dahier wohnenden Insinuationsmandatar zu benennen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die künftigen Insinuanda an das Gerichtsbrett angeheftet und hiedurch als richtig insinuirt erachtet werden.

Würzburg den 19. Januar 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.
Der königliche Direktor:
Seuffert.

E.-N.5949. c. Krieger.

1021. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Johann Kleeberger, Bauerssohnes von Deibersdorf, betr.

Wenn sich der mit Erkenntniß vom 14. Januar 1831 für verschollen erklärte Johann Kleeberger von Deibersdorf oder seine allenfallsige Descendenz binnen drei Monaten hier nicht meldet, wird das an dessen nächste Verwandte bereits gegen Kaution ausgeantwortete Vermögen zu 250 fl. diesen ohne Kaution belassen, resp. der Kautionsverband aufgehoben, Kleeberger selbst aber für todt erklärt werden.

Dingolfing den 17. Februar 1858.

Königliches Landgericht Dingolfing.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 2251/I. **Schuderer.**

---

982. **Bekanntmachung.**

Riederer gegen Schmidtler
pct. deb.

Am Donnerstag den 4. März 1858,
Vormittags 11 Uhr,
werden vor dem Hause des Wirths Mathias Schmidtler in Pullenried zwei Ochsen im Schätzungswerthe zu 210 fl. durch eine diesseitige Gerichtskommission gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, und es erfolgt der Zuschlag nur dann, wenn das Meistgebot mindestens $^3/_4$ der Taxe erreicht.

Oberviechtach den 19. Februar 1858.

Königl. Landgericht Oberviechtach.
Der königliche Landrichter:
E.-N.2794. **Oswald.**

1005. **Ediktalladung.**

Müller gegen Gebert wegen Forderung aus außerehelicher Schwängerung betr.

Der bis gegen das Ende des Jahres 1854 dahier in Arbeit stehende Steindruckergehilfe Georg Michael Gebert von Haundorf, dessen Aufenthalt zur Zeit gänzlich unbekannt ist, wird in Folge eines von der ledigen Barbara Müller aus Schalkhausen und dem Vormunde ihres Kindes unterm 21. Dezember vor. Js. gestellten Antrages, der für den Verklagten in der diesgerichtlichen Registratur zur Einsicht bereit liegt, aufgefordert, 48 fl. Alimentenbeiträge vom 28. Mai 1853, als dem Geburtstage des Müller'schen Kindes, an bis zum 28. Mai 1857, à 12 fl. per Jahr; ferner 11 fl. 15 kr. Alimentenbeitrag für die Zeit vom 28. Mai 1857 bis zum 28. Februar 1858, à 15 fl. per Jahr; sodann 15 fl. persönliche Abfindung der ledigen Müller, 15 fl. Kindbettkosten-Entschädigung und 2 fl. 30 kr. Gebühr des Vormundes für Zeitversäumniß während des gegen Gebert geführten Prozesses, mithin in Summa 91 fl. 45 kr.,

binnen 4 Wochen

zu bezahlen und zwar bei Vermeidung der Exekution durch Beschlagnahme desjenigen Hypotheken-Kapitals, welches angeblich bei dem Bauern Georg Michael Gebert zu Haundorf im Betrage zu 700 fl. auf den Namen des Verklagten aussteht. Gleichzeitig mit dem Antrage auf Erlassung eines Zahlungsbefehles hat die klägerische Partei ein Arrestgesuch verbunden, welches zur Sicherung der Forderung von 91 fl. 45 kr. und der in der Zeit vom 28. Februar 1858 bis 28. Mai 1867 verfallenden künftigen Alimentenleistungen im Gesammtbetrage von 183 fl. 45 kr. die provisorische Beschlagnahme des fraglichen Hypothekenkapitals erstrebt.

Da Gebert nach der letzten über seinen Aufenthalt in den Akten sich findenden Notiz Triest als Reiseziel gewählt haben soll, derselbe aber in der Folgezeit weder dort ausgekundschaftet, noch sein derzeitiger Aufenthalt in seinem Heimathsorte in Erfahrung gebracht werden konnte, so wurde dem klägerischen Antrage gemäß die provisorische Beschlagnahme des fraglichen Hypothekkapitals bis zur Summe von 275 fl. 30 kr. verfügt, weil der klägerische Anspruch in seiner Geltendmachung, wenn nicht vereitelt, doch gefährdet sein würde, sobald der muthmaßlich im Auslande sich aufhaltende Verklagte jenen Vermögenstheil an sich ziehen würde. Zur Rechtfertigung des Arrestes wird nun Termin auf

Mittwoch den 14. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

Kommissionszimmer Nro. 8 angesetzt, zu welchem der Verklagte unter dem Androhen geladen wird, daß im Falle seines ungehorsamen Ausbleibens der Arrest als gerechtfertigt angesehen werden würde. Bis zu dem bezeichneten Termine hat Verklagter einen Insinuations-Mandatar dahier aufzustellen, weil ansonst weiter an ihn gerichtete Verfügungen lediglich zu den Akten genommen und damit als ihm zugestellt erachtet werden müßten.

Ansbach den 4. Februar 1858.

Königlich Bayer. Bezirksgericht
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Direktor:
Kraussold.

E.-N.2542. c. Sartorius.

---

954. **Bekanntmachung.**

Bei dem unterfertigten Gerichte können verschiedene Verträge über Gutsrealitäten nicht verlautbart und bestätigt werden, weil der Besitztitel nicht als nachgewiesen erscheint.

Die Besitzobjekte sind folgende:

1) im vormaligen Steuerdistrikte Alladorf:
 a) Bes.-Nro. 603, $^3/_4$ Tagw. Feld hinter dem Berg im Teich,
 b) Bes.-Nr. 607, $^1/_2$ Tgw. Feld auf dem Anger oder Römerscheid,
2) in der Steuergemeinde Alladorf:
 Pl.-Nr. 619, 3 Tgw. 30 Dez. Acker im Teiche,
3) in der Steuergemeinde Azendorf:
 Pl.-Nro. 992, 1 Tagw. 29 Dezim. Acker am Heidelknock,
4) in der Steuergemeinde Sanspareil:
 a) Pl.-Nro. 1212, 1 Tagw. 5 Dezim. kleines Aeckerlein im Klementhal,
 b) Pl.-Nro. 1214, 5 Tagw. 11 Dezim. Acker im Klementhal (einem Antheil),
 c) Pl.-Nro. 1216, 1 Tgw. 99 Dezim. Acker auf'm hohen Kreuz,
5) in der Steuergemeinde Kasendorf:
 a) Pl. Nr. 265, 1 Tgw. Feld im Flur,
 b) Pl.-Nr. 265, $^1/_2$ Tgw. Feld im Flur,
6) in der Steuergemeinde Heubsch:
 Pl.-Nr. 455, 2 Tgw. 25 Dez. Acker auf dem Sandberg mit dem Goldeisenholzacker,
7) im vormaligen Steuerdistrikte Peesten:
 Bes.-Nr. 568, 1 Tgw. Feld die Hauenreuth,
8) in demselben Steuerdistrikte:
 Bes.-Nr. 582 (Pl.-Nr. 607) 4 Tgw. 71 Dez. Acker im Eichig.

Nach den vorliegenden rentamtlichen Certifikaten sind als die Besitzer der vorgedachten Grundstücke vorgetragen:

ad 1. Johann Höhl von Tannfeld,
„ 2. die Schmiedswittwe Niklas von Roßbach,
„ 3. die Wittwe Schneider von Reuth,
„ 4. die v. Guttenberg'sche Gutsherrschaft zu Katschenreuth,
„ 5. Johann Georg Hahn's Erben zu Kasendorf,
„ 6. Wolfgang Leypold in Heubsch,
„ 7. Dorothea Münch zu Neuenreuth,
„ 8. Heinrich Friedmann u. Dorothea Purucker in Thurnau.

Den gestellten Anträgen zufolge und gemäß §. 102 Tit. 51 der Preuß. Gerichtsordnung werden nun Diejenigen, welche etwa ein dingliches Recht auf obige Grundstücke zu haben vermeinen, insoweit sie dem Gerichte als Prätendenten nicht bereits bekannt sind, hiemit aufgefordert, ihre Rechte binnen sechs Wochen und längstens am

Dienstag den 6. April 1858

um so gewisser dahier geltend zu machen, als die Aussenbleibenden mit ihren Realansprüchen an die fraglichen Grundstücke ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Falls ein Präklusions-Erkenntniß zu erlassen ist, wird solches lediglich durch Anschlag an das hiesige Gerichtsbrett bekannt gegeben werden.

Thurnau den 15. Februar 1858.

Königliches Landgericht Thurnau.
Der königliche Landrichter:
Landgraf.

E.-N.1643. c. Sand.

1004. **Bekanntmachung.**

Groß Joseph und Katharina, Sandführerskinder in München, gegen Angerer Georg und Elisabeth, Taglöhnerseheleute dahier, wegen Hypothekzinsen betr.

Nachdem die auf den 7. Dezember v. Js. anberaumt gewesene Tagsfahrt zur erstmaligen Zwangsversteigerung des sogen. Lechnerausleger-Anwesens Hs.-Nr. 173 an der Trenkgasse dahier wegen inzwischen von den Angerer'schen Eheleuten ergriffener Berufung suspendirt worden war, diese Berufung aber nunmehr durch appellationsgerichtliches Erkenntniß vom 22. v. Mts. beschieden ist, so wird zur Vornahme der öffentlichen Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 wiederholt Tagsfahrt auf

Donnerstag den 8. April 1858,
Vormittags 9—12 Uhr,

hierorts im Geschäftszimmer Nr. 5 anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem wiederholten Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nur nach Erreichung des 1600 fl. betragenden Schätzungswerthes erfolgen kann und dem Gerichte unbekannte Steigerer ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen haben. In allen übrigen Beziehungen wird auf die diesgerichtliche Ausschreibung vom 22. Oktober v. Js. (Wasserburger Wochenblatt Stück 43 S. 338, neueste Nachrichten St. 229 S. 3386, Abendblatt zur neuen Münchener Zeitung Nro. 257 S. 1040) hingewiesen.

Wasserburg den 18. Februar 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.
(L. S.) Der königliche Director:
v. Täuffenbach

E.-N.3394. c. Knözinger.

455.(3c) **Bekanntmachung.**

Der ledige volljährige Ziegeleibesitzer Johann Wolfgang Hartmann in Berneck und dessen Verlobte, die ledige Tochter des verstorbenen Färbermeisters Joh. Georg Kahlert dahier, Namens Johanna Margar. Magdalena Kahlert, haben für ihre bevorstehende Ehe laut Erklärung vom Heutigen die hier landesübliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Berneck den 22. Januar 1858.

Königliches Landgericht Berneck.
Der königliche Landrichter:
v. Ammon.

E.-N.2672/I. c. Weigand.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im Kusterhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch. **Nr. 47.** 24. Februar 1858.

Uebersicht.

München, 24. Februar.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 22. Februar den Landrichter Eduard Schwarz zu Kemnath zum Regierungsrathe bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, zu befördern; auf die am Landgerichte Forchheim eröffnete Assessorsstelle den Assessor Andreas Päls von Stadtsteinach seiner Bitte gemäß zu berufen, und zum Assessor des Landgerichts Stadtsteinach den Rechtspraktikanten Leopold Scherer aus Bamberg zu ernennen.

Frhr. v. Beust über den deutschen Bund.

Der k. sächsische Minister des Auswärtigen, Frhr. v. Beust, hielt in einer der jüngsten Sitzungen der Zweiten Kammer bei Gelegenheit der Debatte über die Beiträge zu den Ausgaben der deutschen Bundesversammlung eine bemerkenswerthe Rede, worin er sich über die Thätigkeit des deutschen Bundes in der holstein-lauenburgischen Frage, auf dem Gebiete der materiellen Interessen und der internationalen Gesetzgebung, sowie über die Frage einer Volksvertretung beim Bunde verbreitete. Wir geben für heute den Schluß der Rede, welcher sich auf den letzterwähnten Punkt bezieht, wie folgt:

„Die Erfahrungen aller Länder, wo berathende Versammlungen bestehen, haben es gezeigt, daß, sollen diese berathenden Versammlungen irgend in den gehörigen Schranken und in dem Gleichgewichte bleiben, eine starke Regierungsgewalt, eine starke Executive ihnen zur Seite stehen muß. Es bedarf nur eines unbefangenen Urtheils, um zu erkennen, daß es daran im Jahre 1848 fehlte. Soll eine solche Gewalt geschaffen werden, so gehört dazu vor allen Dingen eine Umgestaltung der Bundesversammlung. Daß diese in ihrer jetzigen Zusammensetzung von Staaten und Staatengruppen nicht das geeignete Mittel dazu bieten würde, liegt auf der Hand. Es kommt also hierbei, und das liegt immer im Hintergrunde, vor allen auf die Anerkennung der Volksvertretung gerichteten Anträgen namentlich von Seiten Derjenigen, welche die Volksvertretung eigentlich am wenigsten wünschen, vornehmlich auf eine Umgestaltung der beschließenden Behörde am Bunde hinaus, auf eine Reform der Bundesversammlung, auf eine Reduction derselben, auf eine Executive von wenig Stimmen. Hierin liegt aber die Schwierigkeit oder vielmehr die Unmöglichkeit. Wie einmal Deutschland zusammengesetzt ist, wird eine Unterordnung der beiden deutschen Großmächte unter einander niemals erfolgen und es wird dies auch nicht zu wünschen sein. Ein Dualismus wird auf die Länge eben so wenig möglich und ersprießliche Ergebnisse liefernd sein, und wie schwer es sei, aus den anderen Staaten durch Vereinfachung der Gruppen zu einer geringeren Anzahl die hier nöthige Bundesgewalt zu beschaffen, das hat der Versuch bewiesen, welcher auf den Dresdner Conferenzen gemacht wurde. Die erste Bedingung also, um eine Volksvertretung, d. h. eine berathende Versammlung, eine Repräsentativ-Versammlung zu leiten, wird immer abgehen, und es würde auch das Werk, wie es schon einmal gescheitert ist, an diesem Mangel wieder scheitern. Dazu kommt, daß eine solche Vertretung an dem Bunde nicht in der Lage sein kann, über ein Budget zu verfügen, und daß also schließlich der hauptsächliche Hinterhalt immer nur eine öffentliche Meinung sein könnte, welche unter Umständen vielleicht sie gar nicht unterstützen, unter Umständen aber auch sie verleiten würde, ihre Aufgabe so weit zu vergessen, daß eine Wiederholung von den Jahren 1848 und 1849 nur zu leicht zu besorgen wäre. Aus allen diesen Gründen, und abgesehen von den verschiedenen Hindernissen, welche der Ausführung dieses Gedankens von Seiten der mächtigsten Bundesglieder entgegentreten müssen, darf man die ganze Idee als eine unpraktische bezeichnen, und es ist besser, daß man sich in dieser Richtung über sie mit Offenheit und rückhaltlos ausspricht. Sollte es aber selbst möglich sein, daß eine Vereinfachung des Bundesorganes in dieser Weise gelänge, daß eine Executivgewalt aus wenig Stimmen gebildet werden könnte, welcher die übrigen Staaten sich zu unterwerfen hätten, so müßte ich aufrichtig bekennen, daß jeder gewissenhafte und eidesgetreue Minister entschieden dagegen mit aller Gewalt ankämpfen müßte. Man hat es oft den deutschen Regierungen entgegengehalten, sie begiengen einen großen Fehler, daß sie den Bundesstaat in Deutschland nicht zu Stande kommen ließen, weil sie damit, im Gegensatz zu Nordamerika und der Schweiz, den Beweis lieferten, daß der Bundesstaat nur mit der Republik herzustellen sei, aber nicht mit der Monarchie. Dieser Einwurf ist ganz richtig, aber weil er richtig ist, darum ist es eben Pflicht aller monarchischen deutschen Regierungen, dies ganz offen zu bekennen; sie können und dürfen nicht zu einer Umgestaltung die Hand bieten, welche mit der Zeit ganz nothwendig auf eine Schwächung und Auflösung des monarchischen Systems hinführen würde, denn die Unterordnung monarchischer Staaten unter Beschlüsse, bei denen ihre Regierungen sich nicht hatten betheiligen können, ist eine solche, womit das Ansehen und die Autorität der Monarchen sich unmöglich verträgt, und die Folge würde unfehlbar in einer moralischen Herabwürdigung bestehen, welche später oder früher sich auf's Entschiedenste bemerkbar machen würde. Ich glaube aber, daß, abgesehen vom geleisteten Eid, man sich auch in Deutschland nichts Anderes wünscht, als die Monarchie, und daß man keinen Grund hat, eine andere Verfassungsform sich zu wünschen. Wenn ich diese Ansichten mit Offenheit ausspreche, so will ich zugleich auch die Ueberzeugung laut werden lassen, daß es nicht zu den beklagenswerthen Dingen gehört, daß manches Ideal und namentlich der deutsche Bundesstaat als unerreichbar sich dem nüchternen Auge darstellt. Ist denn, frage ich, Deutschland wirklich so unglücklich mit dem Staatenbunde, seit wir ihn seit dem Jahre 1815 verfassungsmäßig ausgeführt haben? Das Eine ist doch wenigstens gewonnen, daß, seit wir jenen Staatenbund und jene immer mit einem gewissen Achselzucken betrachtete Bundesverfassung haben, Deutsche gegen Deutsche nicht mehr gekämpft haben, und wenn wir es einmal, es ist noch nicht lange her, einen Augenblick zu befürchten hatten, so war der Grund davon kein anderer, als, weil man eben die Bundesverfassung von 1815 nicht mehr achten wollte, sie verlassen hatte, und die Gefahr schwand, als die getrennten Bundesglieder auf dem Gebiete der Bundesverfassung sich wieder einigten. Wir dürfen nicht verkennen, daß bei den drei großen Krisen, welche Europa seit dem Entstehen des deutschen Bundes erschüttert haben, der Juli-Revolution, der Februar-Revolution und dem orientalischen Kriege, Deutschlands Sicherheit und Frieden dennoch bewahrt worden sind. Es hatte allerdings das Jahr 1848 durch die überraschenden Wirkungen der unvorhergesehenen Katastrophe plötzlich die Bande gelockert, aber auf dem Boden des Bundes fand man sich wieder zusammen, und im orientalischen Kriege hat Deutschland die Beruhigung gehabt, daß es ohne Aufopferung von Blut und mit verhältnißmäßig geringem Aufwande von Geld Ruhe und Frieden bewahrt hat."

Deutschland.

Bayern. § **München**, 23. Febr. Zufolge eines dem Vorstande des bayerischen National-Museums geh. Rath v. Aretin zugegangenen Ministerial-Rescripts vom 30. v. Mts. haben Se. Maj. der König die Anordnung, nach welcher bisher das genannte Museum in seinem archäologischen Theile blos zur Aufnahme von Antiquitäten seit der christlichen Zeitrechnung bestimmt war, dahin zu erweitern geruht, daß auch sämmtliche in Bayern aufgefundene Alterthümer, die aus der vorchristlichen und aus der Römer-Zeit stammen, z. B. der bei Westerhofen aufgefundene Mosaik-Boden, in das Museum aufgenommen werden sollen. — Die Zahl der Fabriken in unserer Stadt wird sich abermals um eine vermehren, denn die k. Kreisregierung hat dem Engländer Hughes (aus London), z. Z. Maschinenmeister in der Maffei'schen Fabrik, die Concession zu einer dahier zu errichtenden Eisenguß-Fabrik ertheilt.

Gr. Hessen. **Darmstadt**, 19. Febr. Heute beschäftigte sich unsere zweite Kammer mit dem ihr vorgelegten Gesetzesentwurf, die Wiederherstellung der Jagdberechtigungen und deren Ablösung betreffend. Nach diesem Entwurf sollen die durch das Gesetz vom 26. Juli 1848 aufgehobenen Jagdberechtigungen den früheren Jagdberechtigten, beziehungsweise deren Rechtsnachfolgern, zurückgegeben werden; doch können Gemeinden und Grundbesitzer, welche in Folge jenes Gesetzes Jagden erworben haben, solche mittelst Ablösung der Jagdberechtigungen wieder erwerben; das Ablösungs-Capital besteht in dem zwanzigfachen Betrag der Summe, welche die betreffende Jagd von dem Zeitpunkt an, mit welchem sie an die dermaligen Besitzer übergegangen ist, bis Ende 1857 im Durchschnitt jährlich ertragen hat. Dies die Hauptbestimmungen. Die Motive der Regierung enthielten blos die Behauptung, daß die

Aufhebung der bis dahin in anerkannter Wirksamkeit bestandenen Jagdrechte durch das Gesetz vom 26. Juli 1848 ohne alle Entschädigung rechtlich nicht gebilligt werden könne, daß vielmehr die Aufhebung der Jagdrechte nur gegen Entschädigung hätte erfolgen sollen. Die meisten Mitglieder des berichtenden Ausschusses schlossen sich dem Gesetzesentwurf im Allgemeinen an und waren namentlich gegen eine Entschädigung durch den Staat, während zwei Mitglieder des Ausschusses den Gesetzesentwurf abzulehnen beantragten. Diese (die Abgeordneten Mohrmann und Hofmann) vertheidigten auch heute ihre Ansicht, während die meisten übrigen Redner mehr oder minder für den vorgelegten Entwurf waren, welcher zugleich in dem anwesenden Regierungscommissär, dem geh. Staatsrath v. Bechtold, einen nachdrücklichen Vertheidiger fand. Bei der Abstimmung wurde mit großer Mehrheit beschlossen, in die Berathung der einzelnen Artikel einzutreten.

Mainz, 20. Febr. Seit etwa vier Wochen liegen die von der Verwaltung der Ludwigsbahn adoptirten Pläne für die feste Rheinbrücke bei Mainz der großherzoglichen Staatsregierung zur Genehmigung und Uebermittlung an die Bundesmilitärbehörden vor. Die Spannweiten sind in großen Dimensionen angenommen und es soll die Brücke, wie in Köln, nur drei Mittelpfeiler erhalten. Das linke Ufer soll bedeutend hinausgerückt und dadurch die Curve in der Brücke selbst gänzlich vermieden werden; in Folge hiervon wird ein sehr ausgedehnter Raum (mindestens 20 Morgen) für einen Winterhafen gewonnen, welchen die Verwaltung in der Ludwigsbahn in ihr Project aufgenommen hat. Hiermit in engster Verbindung steht zugleich ein Project zur Erweiterung der Stadt nach dem Rheine zu. (M. J.)

Kurhessen. Kassel, 18. Febr. Die Vilmar'sche Angelegenheit ist in ein neues Stadium getreten. Wie man von glaubwürdiger Seite erfährt, steht die Staatsanwaltschaft mit ihrem auf der mit Beschlag belegten Flugschrift Vilmars gestützten Klagantrage nicht mehr allein da; auch die Unterzeichner des von Vilmar angegriffenen Gutachtens der theologischen Facultät haben sich so tief verletzt gefühlt und sind von vielen Seiten her so dringend um Wahrung ihrer Ehre angegangen, daß auch sie gegen Vilmar Klage erhoben haben. Inzwischen ist von Professor Gildenmeister eine kleine Schrift: „Zur vorläufigen Abweisung einiger Mißdeutungen“, veröffentlicht worden.

Preußen. Berlin, 21. Febr. Nach der nunmehr erfolgten Unterzeichnung des Vertrags wegen Erhöhung der Rübensteuer wird vom 1. September d. J. ab der Centner Rüben, welcher jetzt 6 Sgr. steuert, mit 7½ Sgr. belegt werden. Je nachdem nun 15 Ctr. oder 12½ Ctr. Rüben zu einem Centner Zucker gebraucht werden, beträgt die Steuer pro Centner Zucker 3 Thlr. 3 Sgr. oder 3 Thlr. 22 Sgr. Der Schutz des Rübenzuckers ist noch immer sehr erheblich, da der fremde Rohzucker für inländische Siedereien 5 Thlr., der Rohzucker zum allgemeinen Verbrauch 8 Thlr. per Centner zahlt.

Oesterreich. Wien, 20. Febr. Der Statthalterei-Vicepräsident in Mailand, Frhr. v. Kübeck, ist auf sein Ansuchen der Leitung der Kanzlei des Erzherzog-Generalgouverneurs enthoben, und ihm, unter Verleihung des Ordens der eisernen Krone zweiter Classe, der Rücktritt in die diplomatische Laufbahn gestattet. Die Wien. Ztg. meldet die Verleihung des Ordens der eisernen Krone dritter Classe an Hrn. Debrauz, den bekannten Pariser Correspondenten deutscher und österreichischer Blätter.

Königsberg, 16. Febr. Ein Extrablatt der Ostbahn meldet den Tod des auch in der literarischen Welt durch verschiedene staatswirthschaftliche Schriften bekannten Professors Dr. C. G. Kries in Marienwerder.

Schweiz.

Bern, 19. Febr. Die radicale Presse verlangt, der Bundesrath solle auf die französische Paßmaßregel mit einer energischen Repressalie antworten. Welche Nachrichten vom eidgenössischen Minister in Paris, Hrn. Dr. Kern, der eine längere Audienz bei dem Kaiser hatte, hier eingelaufen sind, ist unbekannt. So viel ist sicher, daß die Maßregel mit aller Schärfe gehandhabt wird. Kein Schweizer erhält seinen Paß visirt, wenn er nicht mit zwei Zeugen vor dem französischen Gesandten sich stellt und dieser keinen Anlaß hat, Mißtrauen in die Personen zu setzen. Aus allen Cantonen, namentlich von der französischen Grenze her, wird der Bundesrath mit Beschwerden wahrhaft bestürmt, welche erklären, diese Plakerei mache künftig jeden persönlichen Verkehr mit Frankreich unmöglich und füge dem Handel unberechenbaren Schaden zu.

Frankreich.

Paris, 20. Febr.

Zu dem gestern Mitgetheilten tragen wir aus dem Sitzungsbericht den Abriß einiger Reden über das Sicherheitsgesetz genauer nach. Unter den Rednern des ersten Tages ist Hr. Plichon zu erwähnen, welcher bemerkte, daß wenn er ein Gesetz kennen würde, fähig die Rückkehr eines Ereignisses wie das Attentat zu verhindern, er dafür stimmen würde, wie es auch sein möchte; dem vorliegenden Gesetzesentwurfe könne er eine solche Wirksamkeit nicht zugestehen, er halte ihn im Gegentheil für schädlich. Der Theil des Gesetzesentwurfs, welcher der Regierung erlaubt, jene Individuen auszuweisen, welche früher von Verurtheilungen oder Sicherheitsmaßregeln betroffen wurden, scheine ihm den Makel der Rückwirksamkeit an sich zu tragen. Seiner Ansicht zufolge ist die Regierung nicht ohne Waffen gegen die geheimen Gesellschaften; das ehrenwerthe Mitglied schreckt vor den Folgen zurück, welche das Interdict gegen zahlreiche Männer nach sich ziehen könnte, deren Leidenschaften und Haß man vielleicht überreizen würde. Er läugnet die Gefahren der Gesellschaft nicht, aber er glaubt nicht, daß das Heilmittel in Ausnahmsmaßregeln zu finden ist. Ihm zufolge läge die Gefahr in der tiefen Demoralisirung der Massen, in der Verbreitung der Umsturzlehren, und er glaubt, daß die allgemeine Wahl die Ausbreitung des Uebels begünstige. Alle dem Geiste von 1848 gemachten Zugeständnisse scheinen ihm schädlich; die Regierung müsse erkennen, daß ihre Rolle vor Allem jene des Wiedergutmachens sei, und daß sie sich auf die conservativen Kräfte der Gesellschaft stützen müsse. Herr Baroche, Präsident des Staatsraths, würdigt hierauf den Geist und die Tragweite des Gesetzes. Dieses Gesetz sei nur eine Fortsetzung der conservativen, gutmachenden Politik. Die Regierung würde sich sicherlich glücklich schätzen, dem gesetzgebenden Körper nur Maßnahmen der Gnade vorlegen zu können; aber sie schulde dem Lande die Wahrheit. „Die fortwährenden Zugeständnisse, der übertriebene Respect vor den Scrupeln der Juristen, die systematische Toleranz, führten zwei Regierungen nacheinander zu den Revolutionen von 1830 und 1848. Das Kaiserreich wird nicht in solche Schwächen verfallen. Es weiß, daß wenn das Attentat vom 14. Januar durch einige vom Auslande gekommene Fremde begangen wurde, die Mörder ihr Leben nicht aussetzten, ohne die Hoffnung zu hegen, daß ihr Verbrechen der Anarchie frommen werde. In der That konnte man auf verschiedenen Punkten des Landes eine gewisse Erwartung baldiger Ereignisse im Voraus verspüren.“ Der Präsident des Staatsraths will das Uebel weder übertreiben noch verheimlichen: es bestehen in Frankreich noch Trümmer der insurrectionellen Corps von 1848, die, man weiß nicht wie, geheimnißvolle Mittheilungen erhalten und auf welche die Blicke der Soldaten der Unordnung gerichtet sind. Das Land kann den Unternehmungen dieser unverbesserlichen Minderheit nicht ausgesetzt bleiben und sich durch einige Empörer im Schach halten lassen. Es muß ihnen die Macht zu schaden nehmen, und das ist der Zweck des Gesetzes. Die Regierung will weder ein Gesetz der Verdächtigung noch der Inquisition. Sie verlangt eine Waffe, sich offen zu vertheidigen, und der gesetzgebende Körper, so innig mit ihrer gutmachenden Politik verbunden, kann sie ihr nicht versagen. Die Discussion über den Gesammtentwurf ist geschlossen.

Am zweiten Tage der Verhandlung sprach Marquis v. Talhouet den Wunsch aus, daß im Art. 2 präcisirt werde, auf welche Personen er sich beziehe. Er findet, daß die darin aufgeführten Thaten und Strafen nicht im Einklang sind. Baroche meint, daß dem Art. 2 Mangel an Präcision nicht zur Last fallen könne. Die Worte „Umtriebe und Einverständnisse“ (manoeuvres et intelligences) finden sich bereits in mehreren Gesetzen. Der Zweck dieser Umtriebe und Einverständnisse müsse sein, den öffentlichen Frieden zu stören oder zum Haß und zur Verachtung der Regierung aufzureizen. Bedauern, Erinnerungen, ja selbst Hoffnungen zu strafen, sei nicht in der Absicht dieses Gesetzes. Mehr oder weniger lebhaft ausgesprochene Meinungen, Epigramme, Anspielungen will der Gesetzesentwurf gleichfalls nicht erreichen. Emil Ollivier möchte, daß man sich über die wirkliche Bedeutung des Art. 2 erkläre. Dieser Artikel spricht von Einverständnissen (intelligences) sowohl im In- als im Auslande. Der Redner fragt, ob es verboten sein wird, in Briefen an seine Freunde im Auslande einen Tadel gegen die Regierung auszusprechen. Der Redner ist besorgt über die vagen Worte: „manoeuvres ou intelligences.“ Er ist der Ansicht, daß Zweck und Mittel der Auslegung sohin der Willkür überlassen seien. Was man nach dem erwähnten Artikel erreichen wolle, sei die Opposition selbst im Innern der Familien. Er beantragt genaue Präcisirung der Tragweite des Gesetzes. Baroche sagt, es handle sich durchaus nicht um Inquisition. Ollivier erwidert, er begreife, daß das Gesetz auf Provocationen an öffentlichen Orten oder durch die Presse Anwendung finde; aber er begreife nicht, daß man eine Kritik zwischen zwei Freunden erreichen wolle. Granier aus Cassagnac erklärt, daß er seit 25 Jahren für Ordnung und die Gesellschaft kämpfe, und wenn er den Zustand des Landes betrachte, so fürchte er, daß der Augenblick des Ausruhens noch nicht gekommen sei. Die Artikel 2, 3, 4 und 5 werden nach einander angenommen. Aymé hat das Wort gegen Art. 6. Er wünscht, daß dessen Dispositionen auf wegen anderer Verbrechen oder Vergehen bestrafte Personen keine Anwendung fänden, da Art. 221 des Strafgesetzbuches, welcher erlaube, sie unter polizeiliche Ueberwachung zu stellen, genüge. Artikel 6, sowie die Artikel 7, 8, 9 und 10 werden angenommen. Der Gesammtgesetzentwurf wird mit 227 gegen 24 Stimmen angenommen.

Griechenland.

Athen, 13. Febr. Während der drei Festtage haben sich die Majestäten, begleitet von unseren fremden Gästen, sehr oft unter dem Volke gezeigt, und wurden immer mit einem unbeschreiblichen Enthusiasmus empfangen. Am 7. war das von der Stadtgemeinde für das Volk bereitete Gastmahl. Man hatte das Plateau des Theseustempel mit Lorbeern bedeckt, darauf einige hundert gebratene Schafe und Hammel gesetzt; das Plateau war der Tisch, die Lorbeern das Tischtuch. Das Volk setzte sich nieder und genoß mit der größten Eßlust das ihm Vorgelegte. Die Majestäten kamen in dem Augenblicke, als zum erstenmale die Gläser gefüllt wurden; da trat ein unter der Last von 105 Jahren gebeugter Greis aus der Mitte der Speisenden vor den König, und sprach zu ihm, das gefüllte Glas in die Höhe hebend, folgende Worte: „König! ich habe 105 Jahre gelebt; dieser Tag ist einer der schönsten meines Lebens; ich sehe Dich nach 25 Jahren eben so jung und kräftig, lachend vor Freude mitten im Volke, das Dich als seinen Vater begrüßt. Gott möge Dich noch zweimal fünfundzwanzig Jahre gesund und kräftig erhalten zum Wohle des Vaterlandes; ich trinke aus ganzem Herzen auf Deine Gesundheit.“ Freudenthränen glänzten in den Augen des Königs und der Königin; die Tausend und Tausend Lebehochrufe, welche die letzten Worte des Greises begleiteten, kamen aus der Tiefe des Herzens der unabsehbaren Menge, welche auf den umliegenden Hügeln stand. — Am verflossenen Dienstag wohnte der Staatsrath v. Maurer in Begleitung des Justizministers in dem Gerichtshaus einer Sitzung der Jury bei. Da Hr. v. Maurer der

Verfasser unseres Straf- und Strafverfahren-Codex ist, so war sein Besuch sehr erfreulich. Er hat sich in sehr schmeichelhaften Ausdrücken über die gerichtliche Intelligenz gegen den Justizminister geäußert. Prinz Adalbert von Bayern reist künftigen Dienstag nach Konstantinopel; der Adjutant des Königs, Oberstlieutenant Bozari, begleitet ihn; nach seiner Rückkehr in Athen wird der Prinz einen Theil Griechenlands bereisen. Griechenland hat auf ihn den angenehmsten Eindruck gemacht. Die übrigen Gäste sollen uns künftige Woche verlassen. (Tr. Z.)

Neueste Posten.

Stuttgart, 23. Febr. Dem Vernehmen nach haben sich im Schooße des Senats der Universität Tübingen Bedenken erhoben, ob die dortige katholisch-theologische Facultät nach der durch den Concordatsabschluß erfolgten Veränderung ihrer Stellung fortan in der Lage sei, als freies Mitglied in bisheriger Weise an der akademischen Körperschaft theilzunehmen, und soll hierüber in vergangener Woche ein Beschluß gefaßt worden sein. (Schw. M.)

Triest, 21. Febr. Die neuesten Nachrichten aus der Herzegowina melden, daß Fürst Danilo neuerlich 4000 Mann nach Zubci und Kruschevice abgehen ließ. Der Aufstand in der Süd-Herzegowina greift um sich. In Mostar werden türkische Truppen erwartet. (Oest. C.)

Genua, 18. Febr. „Italia del popolo" wurde gestern abermals sequestrirt. 12 Emigranten wurden verhaftet, andere erhielten Befehl, Genua oder das Land zu verlassen. Der hier verhaftete Engländer soll Thomas Dowell Hodge sein; man fand bei ihm politische Papiere. (Oest. C.)

Turin, 18. Febr. Die Kammer hat gestern ihre Sitzungen wieder eröffnet. Der Justizminister legte einen (bereits telegraphisch gemeldeten) Entwurf zur Modification des Preßgesetzes und zur Bestrafung von Verschwörungen gegen das Leben auswärtiger Souveraine vor. Nach den Bestimmungen desselben werden solche Verschwörer mit Zuchthaus bis zu zehnjähriger Galeerenstrafe, nach Umständen auch noch schärfer bestraft. Apologie des politischen Mordes wird mit dreimonatlichem bis einjährigem Kerker sammt Geldbuße geahndet. Bestimmungen über die Bildung des Geschwornengerichtes sind beigefügt. Heute soll der Finanzbericht vorgelegt werden, in welchem die Regierung die Einstellung aller nicht dringenden außerordentlichen Ausgaben und ein Anlehen von 2 Millionen Renten ankündigen wird. (Oest. C.)

Dem Pays wird aus **Rom**, 10. Febr., geschrieben, daß man dort sehr über die von mehreren Blättern gebrachte, völlig erfundene Nachricht staune, daß der heil. Stuhl den Abzug der französischen Truppen verlangt habe.

Paris, 22. Febr. Auf die Nachricht vom Votum im Hause der Gemeinen erhielt Graf v. Persigny, welcher in Urlaub war, Befehl sofort nach England zurückzukehren.

Der Gesetzentwurf, zum Zwecke, die Militär-Stellvertretung (durch Nummern-Austausch, nach dem Gesetze vom 21. März 1832 und 26. April 1835) auf Brüder, Schwäger und Verwandte 6. Grades zu beschränken, wurde in der Sitzung des gesetzgebenden Körpers vom 20. mit 226 gegen 9 Stimmen angenommen. In derselben Sitzung wurde der Gesetz-Entwurf wegen Einberufung von 100,000 aus der Jahresclasse 1848 mit 226 gegen 2 Stimmen gebilligt.

Marschall Bosquet — sagt die Union — wurde Samstag vom Schlage gerührt. Um 7 Uhr Abends war er noch nicht wieder zu sich gekommen. (Wie die L. C. vernimmt befindet sich der Marschall wieder besser.)

Am Schlusse der Börse sprach man von zwei telegraphischen Depeschen aus London. Die erste brachte folgende Minister-Liste: Lord Derby, Disraeli, Gladstone, Ellenborough, Walpole, L. Hardwick. Die zweite meldete, daß Lord Palmerston wieder an die Spitze des Cabinets treten werde, und das Unterhaus diese Nacht ein Vertrauensvotum geben werde. Die Consols kamen 96¼ Rente schloß gefragt zu 69.45 Proc. Cred. mob. 865.

London, 20. Febr. Lord Palmerston sprach in der gestrigen Unterhaussitzung am Schluß der Debatte über Gibson's Amendement die Hoffnung aus, das Haus werde sich nicht durch leere Declamationen bestechen lassen, sondern die Gründe für das Amendement sich bei Lichte besehen. Der sehr ehrenwerthe Amendementsteller erscheine diesmal in einer nagelneuen Maske, als Rächer der Nationalehre, während er früher stets seinem Vaterland Unrecht gegen fremde Staaten gab und sogar gestand, den Erfolg einer Invasion Englands leicht nehmen zu können, da der fremde Herrscher doch die Leute arbeiten und leben lassen würde. (Cheers! — Nein! Nein! — O! o!) Die Resolution stütze sich auf keinen anderen Grund, als daß England gröblich beleidigt worden sei. Aber die Depesche hatte weder die Absicht, noch konnte sie die Wirkung haben, England zu beleidigen. Die darin enthaltenen Behauptungen waren ausschließlich gegen die Flüchtlinge gerichtet, die Englands Gastfreundschaft mißbrauchen. Was ließ sich darauf sagen, außer, es thue uns Leid, daß es wahr sei, was von den Flüchtlingen gesagt ward? Die weitere Bemerkung der Depesche, daß Englands Gesetz keine ausreichende Abhilfe gegen jenes blutige Treiben bietet, war ebenfalls wahr. Konnte die Regierung mit einer Unwahrheit antworten oder eine Abhilfe versprechen, bevor sie die Sanction des Parlaments erlangt hatte? Was würde die öffentliche Meinung Europas zur Verwerfung einer Bill sagen, die kurz vorher nach reiflicher Erwägung und gründlicher Debatte mit so ungewöhnlich großer Stimmenmehrheit gebilligt worden war? Ein so unerwartetes Verfahren, zu welchem ein hinterlistig abgefaßtes Amendement das Haus verleiten will, werde in den Augen der Welt als Beweis gelten, daß das englische Parlament wie ein Rohr im Winde schwanke und auf den leichtesten äußern Anlaß hin seine Ansichten, Gesinnungen und Grundsätze zu ändern im Stande sei. (Cheers.) Die Abstimmung ergiebt für das Amendement 234 gegen 215 Stimmen. Somit ist die zweite Lesung der Bill durch eine Majorität von 19 Stimmen verworfen. Laute Cheers begrüßten die Ankündigung dieses Resultats. Die Sitzung schloß um halb 2 Uhr Morgens.

Heute Nachmittags war Ministerrath in Downing-street. Der Globe hält den Entschluß der Regierung für leicht zu errathen, obgleich man vor dem Ende der heutigen Ministerberathung nichts mit Bestimmtheit voraussehen könne. Lord Palmerston werde wohl nicht umhin können die Annahme der Gibson'schen Resolution als ein Tadelsvotum anzusehen und die Wahrung der Nationalehre denjenigen überlassen, welche die gestrige Majorität gebildet, einer Partei, die — was sich schwer vergessen lasse — im Jahre 1852 bereit gewesen, das englische Asylrecht zu opfern, und die im Jahre 1857 so unenglisch für China gegen England gesprochen. Das künftige Ministerium werde der Nachfolger einer Regierung sein, die an Thätigkeit und Erfolgen wenige ihres Gleichen hatte und nicht zu fürchten brauchte, von ihren Erben verdunkelt zu werden.

London, 22. Febr. Nachdem Lord Derby die Bildung eines Cabinets unternahm, wird sich das Parlament bis nach Formation des neuen Ministeriums vertagen. Uebrigens veranlaßt die gegenwärtige Minister-Krise eine Masse von Gerüchten, welche wir unter aller Reserve wiedergeben. So spricht man von Hrn. Gladstone, als Staatsschatzkanzler, von Hrn. Disraeli für die auswärtigen Angelegenheiten, von Hrn. Walpole für's Innere, Hrn. Pakington für die Colonieen, von Lord Ellenborough für Krieg, von Lord Hardwick für die Marine. Graf von Malmesbury wird, sagt man, als Gesandter nach Paris gehen und man fügt bei, daß Lord Stratford de Redcliffe in das neue Cabinet treten wird. Nach einer officiellen Depesche von Bombay, datirt 28. Januar, rückt Sir Colin Campbell gegen Rohilcund vor. (T. D.)

Wie das Pays aus **Athen**, 11. Febr., erfährt, war der König noch immer, jedoch nicht bedenklich, unwohl. — Der Winter ist strenge und überall starker Schneefall. In Navarin stürzte ein Haus ein und tödtete 26 Personen. Für die zahlreichen Verwundeten schickte der König sofort Hülfe und Unterstützung.

Nachlese.

Ein in der Theatergeschichte merkwürdiger Fall ereignete sich am 16. Februar Abends in **Mailand**. In drei der Theater wurden an einem und demselben Abende drei verschiedene Opern eines und desselben Meisters, Petrella, aufgeführt, und zwar in der Scala das in der Gunst des Publicums immer mehr steigende Tonwerk „Die letzten Tage von Pompeji", im Theater Carcano die auf der ganzen Halbinsel gut aufgenommene „Belagerung von Leyden" und in St. Radegonda die mit größtem Enthusiasmus Tags vorher zum ersten Male zur Darstellung gekommene komische Oper „Le Precauzioni" (oder „Der Fasching von Venedig"). Die Musik der letzteren soll so vortrefflich sein, daß nach der Meinung der unparteiischsten Fachmänner mit Ausnahme des „Barbier von Sevilla" keine andere Opera buffa der Gegenwart ihr vorzuziehen ist. Der Maestro wurde zwanzig Mal herausgerufen. Die Producte seines musikalischen Talentes hat auf drei Jahre der Verleger Francesco Lucca in Mailand um 12,000 Lire jährlich an sich gebracht. Petrella ist ein Neapolitaner.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 22. Febr. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. 32—33 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 54 — 55 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 40½ — 41½ kr.; Randducaten 5 fl. 26½—27½ kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 18½—19½ kr.; Engl. Souvereigns 11 fl. 38—42 kr.; Gold al Marco 373—75; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-½ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 44¾—45 kr.

Frankfurt, 23. Febr. Oesterr. Nat.-Anlehen 80; 5proc. Met. 76¼; 4½proc. 68⅛; Bankactien 1109; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 101½; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 145¼; Bayerische Ostbahn-Actien 99¾; Bayerische 4½proc. Obligationen 101½. Wechselcurs: Paris 93⅛; London 116⅞; Wien 112⅞.

Berlin, 22. Febr. Preußische Staats-Schuldscheine 84¾ P., 84¼ G. Köln-Mindener — P., 147 G.

Wien, 23. Febr. 5proc. Nation.-Anl. 85¼; 5proc. Met. 82³⁄₁₆; 4½proc. Metall. —; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: — —; von 1854: 108½; Bankactien 984; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe — —; österr. Credit-Mob.-Actien 262½; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 563; österr. Staatsbahn-Actien 310¾; Nordbahn-Actien 1860. Wechselcurse: Augsburg uso 106⅛; London 10.18.

Paris, 22. Febr. Die englischen Consols kamen ⅛ schlechter zu 96⅛ und die Rente sank auf 69.15, hob sich jedoch auf 69.35 und 69.40, nachdem die zweite Londoner Notirung ¼ besser kam. Bankactien waren zu 3100 und 3090 angeboten. Credit mobil. eröffnete zu 845 offerirt, ging aber auf 855 und 860. Oesterreicher fielen durch die starke Baisse in Wien auf 735, hoben sich jedoch neuerdings auf 741.25. Russische sanken auf Pari. Französische Bahnen eröffneten alle in Baisse, hoben sich jedoch in Folge einiger Käufe. Im Allgemeinen war auch wenig Geschäft.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Residenz-Theater.

Mittwoch den 24.: „Der Vetter", Lustspiel von R. Benedix. Vorher: „Die Geschwister", Schauspiel von Goethe.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 25.: „Der Bürgermeister von Füßen", Volksstück von Schleich.

Eine Anecdote aus Rachel's Biographie von Jules Lecomte.

:: Ein schon bejahrter Prinz sah sich durch ein Unwohlsein, das ihn seit mehreren Wochen an die Stube fesselte, zu seinem großen Leidwesen verhindert, die Rachel, die auf einer ihrer Reisen die Residenz berührte, im Theater zu sehen. Er läßt sie daher bitten, ihm wenigstens einige schöne Stellen in seinem Palais vorzutragen, und in der That willigt die große Künstlerin ein, ihm den „Traum Athalie's", die Fabel von den „Beiden Tauben" und noch ein Fragment aus irgend einer Tragödie zum Besten zu geben. Während der Unterhaltung, die der Vorstellung folgte, bringt ein Adjutant dem Prinzen eine Anzahl militärischer Photographien herein, die derselbe mit lebhafter Aufmerksamkeit betrachtet. „Das sind die Soldaten des Regiments, das meinen Namen führt — setzte er der Rachel auseinander, die sich aus Höflichkeit für den Gegenstand sehr zu interessiren scheint, — sie haben gestern bei der Revüe zum ersten Mal ihre Uniform nach einem ganz neuen Schnitt angehabt und da ich nicht zugegen sein konnte, so schickt mir der Oberstlieutenant diese Photographien, um mich über den Effect urtheilen zu lassen ... Leider haben wir hier keinen einzigen ordentlichen Schneider! Mir selbst hängt meine Uniform wie ein Sack am Leibe .... Ja, Paris, Paris! Dort macht man Alles wieder jung; dort würde man einem Schilderhaus eine Taille und Grazie geben!... Ich bin freilich zu alt, um noch eine so weite Reise zu machen." — „„Aber Hoheit — erwiderte Rachel — es scheint mir, als ob sie mit dem sinnreichen Hilfsmittel, das Sie soeben angewandt haben, sich in Paris kleiden lassen könnten, ohne sich im Geringsten zu derangiren?"" — „Wie das?" — „„Lassen Sie sich photographiren!"" — „Im allereinfachsten Kostüm — ich verstehe ...." — „„Und dann, mit einigen Maßangaben ....""" — Man lachte über den Einfall, Rachel verließ bald die Residenz und das Land und hatte gewiß die ganze Unterhaltung längst vergessen, als sie ein Jahr darauf, eines schönen Sonntag-Morgens, wo sie eben nach Montmorency fahren wollte, den Besuch des Freiherrn v. W., ersten Adjutanten Sr. H. des Prinzen ..., empfängt, der mit militärischem Ernst sich beauftragt erklärt, ihr die leibliche Photographie seines Herrn zu überreichen, um ihm in der besprochenen Art — eine Gala-Uniform machen zu lassen! — Rachel gerieth in einige Verlegenheit: sie hatte die herzlichste Lust, zu lachen; aber an der feierlichen Haltung des Hrn. v. W... sah sie, daß ihr Nichts übrig blieb, als den Auftrag ebenfalls in allem Ernst zu nehmen. Da obendrein der Adjutant auch einen sehr acceptablen Brillant-Ring zu überreichen hatte, den Se. H. der Künstlerin verehrte, so entschließt sie sich kurz und gut, ihren Hut abzulegen, und ertheilt Befehl, mit dem, schon draußen bereit stehenden Wagen in aller Eile Hrn. Dusautoy, Schneider Sr. Maj. des Kaisers, zu ihr zu bitten, den sie allein fähig glaubt, sich über das, von dem fremden Prinzen verlangte, Kunststück auszusprechen. Der berühmte Schneider, das halb Ernsthafte, halb Komische an dem Auftrag sogleich erkennend, nimmt die drei Photographieen, die Se. Hoheit im Bade-Kostüm von vorn, von hinten und im Profil darstellen, prüfend in die Hand und fragt dann: „Sind auch einige Maße dabei?" Der Oberst zieht aus seiner Brieftasche verschiedene Stücke Schnur hervor, die gewissen auf den Photographieen verzeichneten Nummern entsprechen, mit dem Bemerken, daß er überdieß eine alte Uniform Sr. Hoheit mitgebracht habe. „Gut!... Der Prinz wird seinen Anzug haben!" versetzt Dusautoy und verabschiedet sich mit der ernstesten Miene von der Welt. Vierzehn Tage darauf reiste der Freiherr v. W.... mit einer prächtigen Uniform ab, von der der Prinz so entzückt war, daß er aus freien Stücken dem Betrag der Rechnung noch 1000 Franken hinzufügte. Seit dieser Zeit wird der ganze militärische Hofstaat Sr. Hoh. auf diesem photographischen Wege gekleidet und der Prinz läßt auch seine Civil-Kleider so anfertigen, eine aus einem Scherze Rachels entstandene Erfindung! Als der Prinz Mademoiselle Rachel auf einer ihrer letzten Reisen wiedersah, äußerte er: „Ihr Dusautoy hat mir zwanzig volle Jahre genommen, wenn man mich von hinten betrachtet." — „„Hoheit, der Feind würde Ihnen von Angesicht zu Angesicht noch mehr Jahre nehmen."" — Nach Paris zurückgekehrt, überraschte Rachel eines Abends, wo sie gerade einer ihrer Rollen zu spielen hatte, Hrn. Dusautoy mit einem Besuche in seinem Magazin auf dem Boulevard des Italiens. „Mein Herr — redete sie ihn an — Sie schulden mir etwas für die gute Kundschaft, die ich Ihnen gebracht habe." — „„Gewiß, Madame ...."" — „Gut also: hier ist eine Loge für heute Abend. Ich spiele Phaedra. Erweisen Sie mir das Vergnügen hinzukommen und spiele ich gut, so zahlen Sie mir meinen Lohn in Beifallklatschen." — Dusautoy hob die Loge, welches die Familien-Loge von Mademoiselle Rachel war und worauf dieselbe eigenhändig geschrieben hatte: „A Monsieur Dusautoy", als ein Andenken auf und kaufte um jeden Preis eine andre, um der großen Künstlerin die auf so originelle Weise seine Kundschaft unter den gekrönten Häuptern um ein neues Mitglied vermehrt hatte, seinen Dank in der gewünschten Weise abzustatten.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. Se. Erl. Hr. Graf Wilhelm von Württemberg, Generallieutenant und Gouverneur der Bundesfestung Ulm, und Hr. v. Lipp, Major und erster Gouverneurs-Adjutant von Ulm; HH. D'Aguilar, Oberst aus England; Röther, Kfm. von Mannheim; Hobel, Gutsbes. von Linz; Wolf, Kfm. von Berlin; Wüstenfeld, Kaufm. von Würzburg; Solcher, Gutsbesitzer von Weiden.

H. Maulick. HH. Winterwerber und Haßler, Ingenieure, und Riedinger, Finanzrath von Augsburg.

Gestorbene in München.

Emilie Maria Schauer, Zollrechnungscommissärs-Mädchen von hier, 7 J. a.; Franziska Romana Siedmayer, Zimmermannstochter v. h., 30 J. a.; Leonh. Reinlein, ehemal. Straßenarbeiter v. h., 70 J. a.; Leonh. Herreiner, Söldnerssohn und Dienstknecht von Wittislingen, k. Ldg. Dillingen, 36 J. a.; Friedr. Michal, Kaufmannssohn und Bezirksgerichts-Accessist von Schweinfurt, 26 J. a.; Abrah. Fränkl, bgl. Großhändler v. h., 66 J. a.; Therese Fuchs, Oberstlieutenantstochter von Regensburg, 40 J. a.; Jos. Feichtenbauer, Taglöhner von der Vorst. Au, 60 J. a.; Gottl. Bichler, Maurergeselle von der Vorst. Haidhausen, 48 J. a.; Kathar. Ertl, ehemal. bgl. Tischlerswittwe v. h., 53 J. a.; Kath. Furtner, Tischlergesellensmädchen v. h., 5 J. a.

Das stärkste Hydro-Oxygen-Mikroskop der Welt.

Noch zwei Abende im Saale des Museums.

Mittwoch den 24.: Die Thiere des Wassertropfens naturhistorisch erklärt.

Nächste Vorstellung Freitag den 26: Der Bau der Pflanze. Wachsthumsproceß ꝛc. Die Thiergestalten in den Orchideenblättern ꝛc.

Jeden Abend lebende Thiere im Wasser, Krystallbildung ꝛc.

Kassenöffnung 6 Uhr. Anfang 6½ Uhr.

Erster Platz 48 kr. Zweiter 24 kr.

937. **B. Haserl,** Prof.

1028. **Bekanntmachung.**

Die Herren Actionäre der **Neuen Bayerischen Hagelversicherungs-Gesellschaft** in **München** werden hiermit unter Hinweisung auf die §§. 37 bis 41 der Statuten eingeladen, bei der am

Samstag den 27. dieses Monats Vormittags 11 Uhr in dem kleinen Saale des Museumsgebäudes

zum Vortrag über nachstehenden Rechnungs-Abschluß abzuhaltenden General-Versammlung recht zahlreich zu erscheinen.

München, den 13. Februar 1858.

Die Neue Bayerische Hagelversicherungs-Gesellschaft.

I. Jahres-Abrechnung pro 1857.

a) Einnahmen.

1. Prämien für fl. 1,679,447 Versicherungs-Capital . .	fl.	34959. 50.
2. Schadensantheil der Rückversicherungs-Zinsen, abzüglich der an die Herren Actionäre bezahlten 4 Proc. und Gewinn an Papieren	„	10857. 15.
	fl.	45817. 5.

b) Ausgaben.

1. Entschädigungen für 321 Hagelschäden	fl.	30140. 41.
2. Prämien an die Rückversicherungs-Gesellschaft	„	10487. 57.
3. Agenten-Provisionen	„	1632. 49.
4. Verwaltungskosten abzüglich erhobener Gebühren und Abschätzungskostenbeiträge	„	3104. 8.
5. In den Reserve-Fonds gelegt	„	451. 30.
	fl.	45817. 5.

Das Grund-Capital der Gesellschaft, welches auf fl. 1,000000 festgestellt ist, besteht dermalen in	fl.	110200.
Der Reserve-Fond in	„	451. 30.
	fl.	110651. 30.

---

965. **Bekanntmachung.**

(Knetzgau.)

Mittwoch den 10. März l. Js, früh 9 Uhr anfangend,

werden in dem Häfner'schen Wirthshause zu Knetzgau aus den Abtheilungen Schernnbergsebene, Krummleitensteig, Förstersgraben, Schopfengraben und Schwarzelöcher, der k. Forstrevier Neuhaus, nachfolgende Stammholzsortimente öffentlich versteigert:

[illegible] Eichen-Commerzial-, Bau- und Nutzholz-		Abschnitte,
67 Kiefern-	Bauholz-	
36 Aspen-		
5 Buchen-Nutzholz-		
2 Linden- do.		
10 Birken-Gerüst- und		
58 do. Leiterstangen.		

Die Bedingnisse werden vor der Versteigerung noch besonders bekannt gemacht und es wird hier nur noch bemerkt, daß die hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse unbekannten Käufer sich mit Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit, und Jene, welche im Auftrage Anderer Holz steigern wollen, mit legalen Vollmachten zu versehen haben.

Eltmann, den 19. Februar 1858.

Königliches Forstamt.

E.-N. 1276. v. Zerzog

1048. **Bekanntmachung.**

Der früher am k. Landgerichte Traunstein beschäftigte Skribent Schupp hat noch Diäten zu empfangen. Da dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, so ergeht an denselben hiemit der Auftrag, seinen dermaligen Aufenthalt **binnen 4 Wochen** anher anzuzeigen, widrigenfalls der Verzicht auf dieses Guthaben angenommen und weiters verfügt werden würde, was Rechtens ist.

Den 20. Februar 1858.

Königl. Taxamt Traunstein.

E.-N; 430. **Freund.**

1049. [2a] **Bekanntmachung.**

Zu Folge höchster Finanzministerial-Entschließung vom 27. v. Mts. Nro. 1259 wird von dem unterfertigten königl. Rentamte die vormalige Frohnveste, bestehend aus einem Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum Pl.-Nro. 930 zu 0,11 Tgw. und Gemüsgarten Pl.-Nro. 930½ zu 0,06 Tgw., dem öffentlichen Verkaufe im Versteigerungswege nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 19. April 1852

Montag den 1. März l. Js. Vormittags 10 Uhr

in der Rentamtskanzlei unterstellt werden.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der nähere Beschrieb, sowie die Verkaufsbedingungen bei dem unterfertigten Rentamte eingesehen werden können.

Memmingen, den 22. Februar 1858.

Königliches Rentamt.

Pornschaft, k. Rentbeamte.

E.-N. 1261.

1023. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag des Klägers wird das Anwesen des Milchmanns Andreas Waßian an der Thalkirchnerstraße Nr. 25 dahier dem gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 und den §§. 94 und 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 unterstellt, und ist Termin zur erstmaligen Versteigerung auf

Donnerstag den 15. April 1858
Vormittags 10 Uhr
im Geschäftszimmer Nr. 16 I.

dahier anberaumt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange geladen, daß Gerichtsunbekannte sich genügend über ihr Vermögen auszuweisen haben, und daß der Zuschlag nur nach erreichtem Schätzungswerthe erfolgt.

Das zum Verkaufe ausgebotene Anwesen besteht aus einem gemauerten, mit Ziegelplatten eingedeckten, einstöckigen Wohnhause mit Mezzaninwohnung, 2 Hintergebäuden, 2 Gärten und Hofraum mit Pumpbrunnen; dasselbe ist auf 4800 fl. geschätzt und mit 2750 fl. zu 5 Procent verzinslichen Hypothekcapitalien belastet.

Den 10. Februar 1858.

Königliches Bezirksgericht München l/J.
Der königliche Director:
Danhauser.
C.-Nr. 11648/12228. Häther.

---

980. **Bekanntmachung.**

Der Gastwirth Johann Popp von Abertshausen, königl. Landgerichts Schweinfurt, gegen welchen in Folge Gläubigerantrages wegen vorliegender Ueberschuldung ein allgemeines Verfahren eingeleitet worden ist, hat unter Vorlage seines Vermögens- und Schuldenstandes die Vorladung seiner Gläubiger beantragt, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen.

Demgemäß wird zur Liquidation der Passiven und Entgegennahme von Zahlungsvorschlägen, eventuell zur Beschlußfassung über das weiter einzuleitende Verfahren Tagsfahrt auf

Donnerstag den 18. März d. Js.
Vormittags 9 Uhr
im Geschäftszimmer S. 1.

anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des rc. Popp unter dem Präjudize, daß sie dem Beschluße der Mehrheit der Erschienenen als zustimmend erachtet werden würden, zu erscheinen haben.

Schweinfurt, den 9. Februar 1858.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt.
Der königliche Director:
Kahl.
C.-Nr. 4252. Pollich, Secr.

---

987. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Austräglers Martin Popp von Auhausen betr.

Der ehemalige Hausbesitzer Sebastian Popp von Augsburg und dessen Schwester Elisabeth Reischl von Niederwöhr, welche nach Amerika ausgewandert sein soll, werden aufgefordert, **binnen 6 Monaten** ihren Aufenthalt bekannt zu geben und ihre Ansprüche zur Verlassenschaft ihres Vaters Martin Popp von Auhausen geltend zu machen, widrigenfalls nach Maßgabe der gepflogenen Verhandlungen die Verlassenschaft an die Testamentserben extradirt wird.

Ingolstadt, am 17. Februar 1858.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 3332. **v. Grundner.**

1013. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Burgau.

Den vermißten Johann Ernst Stempfle von Burtenbach betr.

Der ledige Schmiedssohn Johann Ernst Stempfle von Burtenbach, geboren am 24. November 1786, hat als Soldat des kgl. bayer. Infanterie-Regiments Fürst Löwenstein den russischen Feldzug im Jahre 1812 mitgemacht, und wird seitdem vermißt.

Auf Antrag der Betheiligten wird hiemit Johann Ernst Stempfle von Burtenbach oder dessen allenfallsige Descendenz aufgefordert, sich

innerhalb 6 Monaten

von heute angefangen um so gewisser hierorts zu melden, als nach fruchtlosem Umfluß dieser Frist Johann Ernst Stempfle als todt erklärt und dessen Vermögen an seine erberechtigten Verwandten hinausgegeben würde.

Burgau, den 18. Februar 1858.

Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 1873. **v. Brück.**

C.-Nr. 3048. **Bekanntmachung.** 1030.

(Die Heeresergänzung in dem Jahre 1858 aus den Conscribirten der Altersclasse 1836 betreffend.)

Die königl. Regierung von Oberbayern hat die Aushebung der Conscribirten aus der Altersclasse 1836 **für den Conscriptionsbezirk der Haupt- und Residenzstadt München** in der Art angeordnet, daß die betreffenden Conscribirten der genannten Altersclasse

I. am Sonntag den 7. März l. Js. Mittags 1 Uhr

im Glasgartensaale dahier zur oberärztlichen Visitation,

II. am Montag den 8. März l. Js. früh 9 Uhr

im Sitzungssaale des königl. Regierungsgebäudes zur Aushebung dem königl. obersten Recrutirungsrathe und zwar persönlich vorgestellt werden müssen.

Es werden nun sämmtliche zum Aufrufe bestimmte und speciell vorgeladene Conscribirte der Altersclasse 1836 von Loos Nr. 1 bis 400 inclus. hiemit aufgefordert, zu den oben bemerkten Verhandlungen und zur bestimmten Stunde an den bezeichneten Orten persönlich bei Vermeidung der gesetzlichen Ungehorsamsstrafen zu erscheinen.

Gesuche um Zutheilung zur unmontirt assentirten Mannschaft oder längeren Urlaub sind hierorts im Militär-Conscriptionsbureau Nr. 74.2 unter Vorlage der dieses Gesuch begründenden Zeugnisse anzubringen, wobei bemerkt wird, daß nach hoher Entschließung der königl. Regierung solche Gesuche ohne vorgängige Instruction der diesseitigen Behörde bei dem königl. obersten Recrutirungsrathe keine Berücksichtigung finden können.

Diejenigen Conscribirten, welche einen Ersatzmann stellen wollen oder Nummerntausch eingeleitet haben, müssen gleichfalls an den oben bestimmten Tagen mit ihren Ersatzmännern erscheinen.

Am 20. Februar 1858.

Kgl. Militär-Conscriptions-Commission der Haupt- und Residenzstadt München.
v. Düring, k. Polizeidirector. **v. Steinsdorf,** Bürgermeister.

1015. **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Bauersehleute Andreas und Maria Anna Bock von Winterrieden die laut gerichtlichem Ehevertrag vom 13. November 1841 eingegangene Gütergemeinschaft durch gerichtlichen Vertrag vom 13. Januar l. Js. wieder aufgehoben haben.

Babenhausen, den 17. Februar 1858.

Königliches Landgericht Babenhausen.
Ehrensberger, königl. Landrichter.
Jung, Assessor.
C.-Nr. 1413/I. c. Laubender.

1014. **Ausschreiben.**

Etwaige Ansprüche an den Nachlaß des verlebten Simon Endres, Taxators von Birkenfeld, sind

Montag den 8. März l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Masse eine Rücksicht darauf nicht genommen würde.

Rothenfels, den 17. Februar 1858.

Königliches Landgericht Rothenfels.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 2225. **Geiger.**

1010 **Bekanntmachung.**

Im Zwangswege wird das Grundvermögen der Johann Adam Eich Wittwe von Jakobsthal, bestehend in Acker, Wiesen und Gartenfeld, im Werthe zu 641 fl.,

Montag den 8 März l. Js.
früh 10 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Jakobsthal nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§. 98—101 des Proceßgesetzes von 1837 öffentlich verstrichen.

Rothenbuch, den 12. Februar 1858.

Königliches Landgericht Rothenbuch.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 2986/I. **Bauer.**

1026. **Bekanntmachung.**

Der Taglöhner Caspar Löbel von Neudorf und dessen Ehefrau Sabina, der Taglöhner Christoph Feinauer von dort und die ledige Margaretha Bernlocher wollen nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Forderungen an diese Personen sind **innerhalb 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Markterlbach, den 16. Februar 1858.

Königliches Landgericht Markterlbach.
Der k. Landrichter:
C.-N. 3368. **Stirl.**

---

995. **Bekanntmachung.**

Die ledige Anna Reuter von Hornungsreuth hat um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika mit ihrem Kinde Christoph nachgesucht. Allenfallsige Anforderungen an dieselbe sind in dem

auf den 11. März

dahier anstehenden Termine bei Vermeidung des Ausschlusses vorzubringen.

Kulmbach, den 12. Februar 1858.

Königliches Landgericht Kulmbach.
Der königliche Landrichter:
v. Löwel.
C.-Nr. 2102. Seiler.

1009. **Bekanntmachung.**

Es wollen
Regina Reidel, geboren am 17. Juni 1829,
Barbara Reidel, geboren am 5. April 1831,
Georg Reidel, geboren am 19. Februar 1833,
sämmtlich von Iffigheim, nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an diese Personen sind bis zum **12. März d. Js.** dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Auswanderungs-Urkunden hinausgegeben werden würden

Marktbreit, am 18. Februar 1858.

Königliches Landgericht Marktbreit.
Der königliche Landrichter:
Eisenbeiß.
C.-Nr. 2366. c. Preu.

---

988. **Bekanntmachung.**

Wer an den Nachlaß des am 14. December v. Js. verstorbenen Auszüglers, früheren Müllermeisters Wolfgang Bernhard Christian Büttner in Goldkronach irgend Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche längstens bis zum

Samstag den 6. März c. Vormittags

dahier anzumelden, widrigenfalls in dieser Verlassenschaftssache ohne weitere Rücksichtsnahme verfahren werden würde.

Berneck, am 18. Februar 1858.

Königliches Landgericht Berneck.
Der königliche Landrichter:
v. Ammon.
C.-Nr. 4921/I. c. Weigand.

---

989 **Bekanntmachung.**

Der Bauer Johann Conrad Bauer von Förstenreuth ist Willens, mit seiner Ehefrau Anna Catharina, seinen beiden Töchtern Elisabetha und Anna Cunigunde, endlich mit seinem Schwiegervater, dem Bauern und Webermeister Conrad Becher von Förstenreuth, nach Nordamerika auszuwandern.

Zur Geltendmachung allenfallsiger Rechtsansprüche an diese Personen wird andurch Termin auf

Freitag den 12. März a. c. Vormittags

unter dem Beifügen anberaumt, daß nach Umfluß desselben die Reisepässe an die oben Genannten werden ausgehändigt werden.

Münchberg, den 18. Februar 1858.

Königliches Landgericht Münchberg.
Schrön, königl. Landrichter.
C.-Nr. 6147. Lindner.

1035. **Bekanntmachung.**

Die Wittwe Margaretha Schmitt von Sulzthal beabsichtigt ihr Wohnhaus und übriges Grundvermögen zu veräußern und nach Westheim, königl. Landgerichts Hammelburg, überzusiedeln.

Forderungen an dieselbe sind am

Freitag den 5. März l. Js.
früh 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß nicht angemeldete Forderungen bei Einweisung der Gläubiger unberücksichtigt bleiben.

Euerdorf, den 13. Februar 1858.

Königl. Landgericht Euerdorf.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 2399. **Lautenbacher.**

960. (2a) **Bekanntmachung.**

Müller Kranner gegen Fischer
pct. deb. hyp.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Wohnhaus Nro. 160 in Stadtamhof, zwei Stock hoch, mit angebauter Waschküche, hölzerner Schupfe, Wurz- und Obstgarten, Sommerhäuschen und Brunnen, geschätzt auf 4000 fl. und mit 2000 fl. gegen Brand versichert, auf

Mittwoch den 14. April l. Js.
Vormittags von 11—12 Uhr

Commissionszimmer Nro. 46 dem öffentlichen Zwangsverkaufe ausgesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 geschehen wird.

Regensburg, den 12. Februar 1858.

Königl. Bezirksgericht Regensburg.
Der königliche Director:
Ebnet.

C.-Nr. 9476. v. Bruckberg.

---

961. **Bekanntmachung.**

1) Die Aufführung einer gewölbten steinernen Brücke mit 3 Bögen über die Gollach bei Biebereh ren, auf den bereits betonirten Fundamenten, veranschlagt auf 3144 fl. 31 kr., wovon
   a) 2919 fl. 37 kr. auf Steinhauer- und Maurer-, und
   b) 224 fl. 54 kr. auf Pflasterer- und Chaussirungsarbeit treffen;
2) die Herstellung einer hölzernen Nothbrücke über die Tauber bei Biebereh ren, veranschlagt auf 300 fl., und
3) eines Pfahlrostes für ein Widerlager und einen Mittelpfeiler der neu zu erbauenden Tauberbrücke bei Biebereh ren, veranschlagt auf 385 fl. 50 kr.;
4) die Herstellung von Steinwürfen;
5) die Lieferung der zu der letztgenannten Brücke benöthigten circa 90 eichenen Rostpfähle, sowie
6) des zu den Rösten benöthigten Eisenwerkes an Pfahlschuhen rc. rc.

soll bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte im Wege öffentlicher mündlicher Versteigerung in vorstehenden 7 Loosen an die Wenigstnehmenden veraccordirt werden, und ist hiezu auf

Samstag den 6. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

Termin anberaumt.

Steigerungslustige werden unter dem Beifügen eingeladen, daß Pläne, Kostenvoranschläge und die speciellen Accordsbedingungen, so weit letztere nicht an der Tagsfahrt selbst bekannt gegeben werden, vom 1. künftigen Monats an in der Kanzlei des königl. Landgerichts Aub eingesehen werden können, und daß Steigerer, deren Uebernahms- und Cautionsfähigkeit dem Gerichte, beziehungsweise der mitunterfertigten k. Bau-Inspection nicht genügend bekannt sind, sich hierüber bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Angebote sogleich bei der Strichstagsfahrt legal auszuweisen haben.

Aub und Würzburg, 13. Februar 1858.

Königl. Landgericht Aub. — **Kgl. Bau-Inspection Würzburg.**
Der königl. Landrichter: — v. u.
Eichinger. 4473. **Wittmann.**

---

975. **Bekanntmachung.**

In Gemäßheit eines hohen Regierungsrescripts vom 8. Februar l. Js. Ab.-Nr.-Prot. 13837 wird die Stelle eines Thierarztes für den Gerichtsbezirk Herzogenaurach hiedurch zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben. Als Bezüge für einen Thierarzt erscheinen bis jetzt gesichert:

80 fl. aus Districtsmitteln,
70 fl. aus Hundevisitationsgebühren,
40 fl. aus Schafvisitationsgebühren,
25 fl. für Vornahme der Fleischbeschau in hiesiger Stadt,
25 fl. approximative Assistenzgebühren bei Commissionen,

240 fl.

Hiezu kommt nun noch der Ertrag aus der thierärztlichen Praxis bei einem verhältnißmäßig großen Viehstande im Landgerichtsbezirke.

Allenfallsige Bewerber um diese Stelle, welche sich durch Zeugnisse über hinreichende Befähigung und über guten Leumund auszuweisen vermögen, werden aufgefordert, ihre desfallsigen Gesuche bis längstens

30. März lauf. Js.

bei dem unterfertigten königl. Landgerichte einzureichen.

Herzogenaurach, den 13. Februar 1858.

Königliches Landgericht Herzogenaurach.
C.-N. 3497. **Sperl, k. Landrichter.**

---

962. **Bekanntmachung.**

Ulrich gegen Bauridl wegen
Forderung betr.

Justin und Catharina Bauridl, Rothgerbers-Eheleute von Eslarn, beabsichtigen ihr in der Steuergemeinde Eslarn gelegenes Gesammtanwesen dem freiwilligen öffentlichen Verkaufe durch eine Gerichtscommission zu unterstellen.

Das Anwesen besteht in einem neugebauten Wohnhause sammt Oekonomiegebäuden zu 0,42 Tagw., und ruht auf diesem außer dem Erdgeschosse noch in einem Stockwerke bestehenden Wohnhause das erstrittene und vergleichsmäßige Recht, die zum Gerben bestimmten Häute in den zunächst der Oekonomiegebäude vorbeifließenden Mühlbach hängen und darin wässern zu dürfen.

Außerdem hat dasselbe noch folgende Bestandtheile:
0,10 Tagwerke Gärten, 58,59 Tagwerke Aecker, 44,61 Tagwerke Wiesen, 16,58 Tagwerke Oedungen, 46,21 Tagwerke Waldung und 2,10 Tagwerke Weiher.

Strichstermin ist auf

Montag den 8. März 1858
Vormittags 9 Uhr

im Forster'schen Gasthause zu Eslarn anberaumt, wozu Kaufslustige unter dem Anhange geladen werden, daß der Kaufschilling mit Ausnahme der belassenen Hypotheken am Verbriefungstage, der über 4 Wochen hinaus sich nicht erstrecken soll, baar erlegt werden muß, das Anwesen im Ganzen oder theilweise zugeschlagen wird, der Zuschlag aber von der Zustimmung der Eigenthümer abhängig gemacht ist.

Die auf dem Anwesen lastenden Abgaben können inzwischen bis zum Versteigerungstermine in der diesseitigen Registratur aus dem Grundsteuer-Kataster-Extracte ersehen werden.

Am 8. Februar 1858.

Königl. Landgericht Vohenstrauß.
Der königliche Landrichter:
Hausladen.

---

970. **Bekanntmachung.**

Der ohngefähr im Jahre 1787 in Tyrol geborne, nach Pappenheim mit seinen Eltern übergesiedelte, seit dem Jahre 1801 verschollene Uhrmacherssohn Johann Höllwarth oder dessen rechtmäßige Descendenz wird aufgefordert, um so gewisser **innerhalb drei Monaten** von heute an bei dem unterfertigten Gerichte sich zu melden, als außerdem Johann Höllwarth für todt erklärt und sein in 15 fl. bestehendes Vermögen den sich legitimirenden nächsten Anverwandten ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Pappenheim, den 15. Februar 1858.

Königliches Landgericht Pappenheim.
Der königliche Landrichter:
Müller.

C.-Nr. 2203. c. Lang.

---

974. **Bekanntmachung.**

Der Bauer Johann Fraaß von Förstenreuth, dessen Ehefrau Margaretha Catharina Fraaß, sammt ihrer noch nicht ein Jahr alten Tochter Catharina Fraaß, ferner die Wittwe Cunigunde Döhla und deren Tochter aus erster Ehe, die ledige Anna Margaretha Hofmann, sämmtlich von dort, wollen gemeinsam nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an diese Personen sind

Freitag den 12. März a. c. Vormittags

bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte um so gewisser anzumelden, als nach Verstrich dieser Frist die Reisepässe an die oben Genannten werden ausgehändigt werden.

Münchberg, den 18. Februar 1858.

Königliches Landgericht Münchberg.
Schrön, königl. Landrichter.

C.-Nr. 6049. Lindner.

---

972. **Bekanntmachung.**

Der Ausgedinger Johann Georg Gögelein von Zwernberg ist kürzlich mit Hinterlassung eines Testamentes verstorben, in welchem der Stationsmeister Leonhard Gögelein von Bamberg als Erbe eingesetzt ist.

Da der Aufenthaltsort vieler Intestaterben unbekannt ist, so ergehet andurch an dieselben die öffentliche Aufforderung, ihre allenfallsigen Ansprüche

innerhalb sechs Wochen von heute an

geltend zu machen, widrigenfalls das Testament als von ihnen anerkannt erachtet und weiters rechtlicher Ordnung gemäß verfahren würde.

Dinkelsbühl, den 15. Februar 1858.

Königliches Landgericht Dinkelsbühl.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 3831/I. **Mayr.**

---

978. **Bekanntmachung.**

Schmid Anna, geborne v. Clarmann Clarenau, Hauptmannswittwe in Augsburg, Verlassenschaft u. Kindescuratel betr.

Procuraträger Carl Schmid von Augsburg, geboren den 31. Januar 1787, wird seit dem Jahre 1840 vermißt. Derselbe, sowie seine allenfallsige weitere, als bereits gerichtsbekannte erbfähige Descendenz wird daher aufgefordert, sich **binnen 3 Monaten** bei dem unterfertigten Gerichte zur Empfangnahme des dahier verwalteten Vermögens im Betrage von beiläufig 12,000 fl. zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und dessen Vermögen ohne Caution an dessen nächste legitimirte Erben hinausgegeben werden würde.

Augsburg, den 13. Februar 1858.

Königliches Bezirksgericht Augsburg.
Der königliche Director:
Conrad.

C.-Nr. 4084. Wiedemann.

---

967. **Bekanntmachung.**

Beck gegen Welzhofer wegen Hypothek-Zinsen.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das nachstehend beschriebene Besitzthum des vormaligen Buchhändlers Carl Welzhofer von Donauwörth nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 am

Mittwoch den 21. April l. Js.
Vormittags 9–12 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 44/II öffentlich versteigert werden.

Die Verkaufsobjecte sind:

1) Das Wohngebäude Hs.-Nr. 223 mit Hofraum und Gärtchen Pl.-Nr. 196 zu 0,05 Tagw. in der Pflegegasse dahier, nebst einem Gemeindenutzungsrecht zu jährlich 2 Klafter Holz und 100 Wellen aus dem Communforste.

   Dieses von Steinen aufgebaute, mit Platten bedeckte, zweistöckige Haus besteht aus 3 heizbaren und 6 unheizbaren Zimmern, einem Verkaufsladen zu ebener Erde, einer Küche, Waschküche und einem gewölbten Keller, ist mit **1000 fl.** gegen Brand versichert und laut gerichtlicher Schätzung vom 30 Januar ds. Js. mit Zugehörung auf **2500 fl.** gewerthet. Auf dieser Realität lastet ein zur Ablösungscasse des Staates zu reichender Bodenzins von jährlich 6 kr. 2 hl.

2) Der Gemeindetheil (Ackerland) in der Riedlinger Viehweide Pl.-Nr. 1659 zu 0,07 Tgw. und der Gemeindetheil (Wiese) in der Kuppelweide Plan-Nr. 586 zu 0,82 Tagw., geschätzt ad a auf **35 fl.** und ad b auf **125 fl.**

Bemerkt wird, daß auf die unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Realitäten auch selbstständige Angebote gelegt werden können, der Zuschlag jedoch nur bei erreichtem Gesammtschätzungswerthe erfolgen werde, daß ferner dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Steigerung nicht zugelassen werden, wenn sie nicht ihre Zahlungsfähigkeit sofort nachzuweisen vermögen. Die weiteren Strichsbedingnisse werden im Termine bekannt gegeben werden.

Donauwörth, den 13. Februar 1858.

Königliches Bezirksgericht Donauwörth als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Roth.

C.-Nr. 633/III. Pfister.

---

994. **Bekanntmachung.**

Die Reparaturarbeiten an der Filialkirche Ebermanning betr.

Die Reparaturarbeiten an der Filialkirche Ebermanning werden um die Aufwurfssumme von 624 fl. 6 kr. im Wege schriftlichen Anerbietens (Submission) an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben. Der hiezu gehörige Plan, Kostenvoranschlag und Bedingnißheft liegen in diesseitiger Amtskanzlei zur Einsicht auf.

Steigerungslustige haben in schriftlichen Anerbieten, in denen sie sich verbindlich machen, die übernommenen Arbeiten unter Einhaltung des Planes, Kostenvoranschlages und Bedingnißheftes herzustellen, die Accordsumme bestimmt auszudrücken, und diese Anerbieten verschlossen bis zum **22. März 1858** an das unterfertigte königl. Landgericht einzusenden. Später einlaufende Anerbieten werden nicht mehr berücksichtigt.

Simbach, am 15. Februar 1858.

Königliches Landgericht Simbach.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 1901/I. **v. Voithenberg.**

979. (3a) **Bekanntmachung.**

Der Melbermeister Philipp Schuster von hier hat sich mit Zurücklassung einer so bedeutenden Schuldenlast heimlich nach Amerika entfernt, daß sich seine Ehefrau Anna, nachdem bereits früher schon von einem Gläubiger auf Konkurseröffnung angetragen wurde, genöthigt sah, ihre Zahlungsunfähigkeit zu erklären.

Es werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar wird

I. **Mittwoch der 24 März 1858,**
zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen,

II. **Montag der 26 April 1858,**
zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden,

III. **Mittwoch den 26 Mai 1858,**
zur Abgabe der Repliken und Dupliken bestimmt.

Die Verhandlungen gehen im Geschäftszimmer Nr. 43 vor sich, und beginnen jedesmal **früh 9 Uhr.**

An diesen Tagen haben alle Gläubiger nach Maaßgabe des Art. 16 des Gesetzes vom 1. Juli 1856, einige Bestimmungen über die Gerichtsverfassung betreffend, und zwar am ersten Ediktstage die Liquidirung und Nachweisung ihrer Forderungen und an den weiteren die betreffenden Handlungen gehörig vorzunehmen, und es werden daher sowohl die bekannten wie unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile dazu aufgefordert, daß die Außerachtlassung des ersten Ediktstages den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Masse, die der übrigen aber den Ausschluß der betreffenden Handlungen zur Folge haben würde.

Das Aktivvermögen beläuft sich nach gerichtlicher Schätzung auf 5874 fl. 57 kr., die Hypothek-Schulden betragen 4550 fl. Der Stand der übrigen Schulden konnte jedoch von Anna Schuster nicht genau angegeben werden, da sie mit dem Schuldenwesen ihres Mannes sich nicht vertraut erklärte; doch ergeben sich bis jetzt nach Ausweis der abhibirten Akten noch weitere Passiva, im Betrage von 3396 fl. 42 kr.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Philipp Schuster'schen Eheleute Zahlungen zu leisten haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur bei Gericht zu machen.

Ebenso sind hiemit diejenigen Personen, welche Etwas von dem Vermögen benannter Eheleute in Händen haben, beauftragt, solches bei Vermeidung des Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt bereits daran erworbener Rechte, bei Gericht zu deponiren.

Bamberg den 11. Februar 1858.

Königliches Bezirksgericht Bamberg.
Der königliche Director:
Nummel.

C.-N. 6370. c. Primbs.

---

957. **Bekanntmachung.**

Scheidemandel gegen Hirschmann wegen Hypothek-Zinsen betr.

Zur gerichtlichen Versteigerung der bei den Müllers-Eheleuten Karl und Rosina Hirschmann von Unterampfrach am 8. ds. Mts. abgepfändeten nachbezeichneten Viehstücke:

1) zweier dreijähriger roth und gelbgescheckter Stiere, gewerthet auf 154 fl.,
2) eines zweijährigen rothscheckigten Stieres, geschätzt auf 33 fl.,

hat man auf

Mittwoch den 10 März 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

auf der Hirschmann'schen Mühle zu Unterampfrach Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verkauf nur gegen Baarzahlung erfolgt und die sonstigen Kaufsbedingungen am Strichstermine bekannt gegeben werden.

Feuchtwangen den 11. Februar 1858.

Königliches Landgericht Feuchtwangen.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 2242. **Richter.**

1006. **Bekanntmachung.**

Die ledige Bertha Schlott von Fladungen und die Kuratel ihres Kindes Alphons Maria, geb. am 1. August 1857, haben durch den als Offizialanwalt beigegebenen k. Advokaten Stenger zu Hilders Klage gegen den ledigen Färbergesellen Eduard Büchs von Fladungen auf Anerkennung der Vaterschaft, Zahlung von 15 kr. wöchentlichen Alimenten, 6 fl. 15 kr. Kindbettkosten und 100 fl. Entschädigung pro defloratione erheben lassen, und steht Termin zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Mittwoch den 7. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier an. Der Beklagte Eduard Büchs, welcher sich heimlich nach Nordamerika begeben haben soll, wird zu dieser Tagsfahrt ediktaliter unter dem Präjudize des Kostenersatzes im Ausbleibensfalle und mit dem weiteren Bemerken geladen, daß das Duplikat der Klage zu seiner Einsicht dahier bereit liegt, und er bis zu oder an dieser Tagesfahrt einen Insinuationsmandatar im diesseitigen Bezirke zu benennen habe, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen für ihn am Gerichtsbrett werden angeheftet und als rite insinuirt werden angesehen werden.

Mellrichstadt den 18. Februar 1858.

Königliches Landgericht Mellrichstadt.
Der königl. Landrichter:
C.-N. 2265/I. **Seidenbusch**

1029. **Bekanntmachung.**

Am 25. vor. Mts. wurde einem übelbeleumundeten Burschen eine goldene Damencylinderuhr, der solche von einer ihm unbekannten Mannsperson am 3. dess. Mts. dahier gekauft haben will, abgenommen. Dieselbe soll blonde Haare, eine kleine braune Schnurre gehabt und einen schwarzen Rock, eine gleiche Hose, eine braune Shwalweste, sowie einen schwarzen Hut getragen haben und ihrer Angabe nach ein Schreiner sein. Da nun gegründeter Verdacht besteht, daß diese Uhr entwendet wurde, so mache ich dies zur Entdeckung des Eigenthümers, resp. sofortiger Meldung desselben, öffentlich bekannt. Die Uhr ist eine 14 Linien große Damencylinderuhr mit 8 Steinen und einer Compositionscuvette mit der Inschrift Echappement a Cylindre HUIT Rubis Bertrand GENEVE, hat ein weiß emaillirtes Zifferblatt mit schwarzen römischen Ziffern und blauen Stahlzeigern, ein 18karätiges goldenes Gehäus, und befindet sich auf der Rückseite des Deckels ein bandförmiger blau emaillirter Streifen. Geschätzt ist diese Uhr auf 38—40 fl. An derselben befindet sich ein schwarzseidenes Band zum Umhängen.

Würzburg den 20. Februar 1858.

Der III. Untersuchungsrichter
am Königlichen Bezirksgerichte Würzburg.
C.-N. 785. **Kiliani.**

---

943. **Bekanntmachung.**

Klemmer gegen Strack, Forderung betr.

Auf Anordnung des k. Bezirksgerichts Aichach wird das Anwesen der Webersehefrau Afra Strack von Lechhausen, bestehend:

a) in dem Wohnhause Nro. 386 mit Stall und Holzschupfe,
b) Hofraum, Wurz- und Grasgärtchen,
c) einem Krautbeet, und
d) 4' Tgw. Dezim. Wiesen,

im Schätzungswerthe von 4120 fl., am

Dienstag den 30. März 1858,
Nachmittags 1—2 Uhr,

im dortigen Wirthshause „zum grünen Kranz" öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Der Verkauf geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837.

Die Verkaufsbedingungen werden am besagten Termine bekannt gegeben, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen sind

Bei dieser Tagsfahrt werden auch drei Betten mit Laden, zwei kupferne Pfannen, drei Sessel und ein Tisch mit verkauft.

Friedberg den 11. Februar 1858.

Königliches Landgericht Friedberg.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 1799/I. **Widder**

---

941. **Edictalladung.**

Der königliche Advokat Händlmayer in Griesbach hat als Offizialanwalt der Magdalena Schwaier, ledigen Söldnerstochter von Kicklingen, k. Ldgs. Höchstädt, und deren Kindsvormunds Anton Gietinger, Söldner von dort, am 12. d. Mts. gegen den Porträtmaler Georg Berger von Groisen, ds. Ger., wegen Vaterschaft, Alimente und Entschädigung Klage dahier gestellt. Termin zum Sühneversuch und im Zerschlagungsfalle zur Verhandlung der Sache wird auf

Donnerstag den 15. April 1858,
Vormittags,

hierorts anberaumt, wozu beide Theile, und zwar Beklagter, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ediktaliter unter dem Androhen der Kostenzuweisung andurch vorgeladen werden. Das Duplikat der Klage liegt zur Einsicht des Beklagten in hiesiger Amtskanzlei bereit. Derselbe hat bis zum Termine einen Insinuationsmandatar im hiesigen Gerichtsbezirke aufzustellen, widrigenfalls alle zukünftigen Verfügungen an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und dadurch als ordentlich insinuirt angenommen werden würden. Zugleich wird dem Beklagten eröffnet, daß die Klägerin auf den Grund nachgewiesener Vermögenslosigkeit zum Armenrechte zugelassen worden ist.

Griesbach den 15. Februar 1858.

Königliches Landgericht Griesbach.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 1550. **Micheler.**

1041. **Bekanntmachung.**

Die Bauerswittwe Katharina Ment von Oberwaldbehrungen beabsichtigt nach Bettenhausen, Amts Meiningen, auszuwandern.

Forderungen an dieselbe sind

Mittwoch den 3. März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden, außerdem sie bei Verbescheidung des Auswanderungsgesuches keine Rücksicht finden können.

Mellrichstadt den 10. Februar 1858.

Königl. Landgericht Mellrichstadt.
Der königliche Landrichter:
Seidenbusch.

C.-N. 1578/I. c. Böckler.

1042. **Bekanntmachung.**

Joseph Alexius Stumpf, Siebmacher von Oberfladungen, beabsichtigt mit seiner Mutter Barbara und seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind und zwar

Mittwoch den 3. März 1858,
Vormittags 9 Uhr.

dahier anzumelden, widrigenfalls bei Bescheidung des Auswanderungsgesuches auf dieselben keine Rücksicht genommen wird.

Mellrichstadt den 10. Februar 1858.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Seidenbusch.

C.-N. 1579/I. c. Böckler.

1045. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Barbara Bartel von Niederlauer betr.

In rubrizirter Verlassenschaftssache wird Tagsfahrt zum Verstriche mehrerer Grundstücke, deren Beschreibung bei dem unterfertigten Gerichte eingesehen werden kann, auf

Freitag den 5. März 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

im Gemeindehause zu Niederlauer anberaumt, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Neustadt a/S. den 18. Februar 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a/S.
C.-N. 1545. **Geigel.**

1039. **Bekanntmachung.**

Kilian Borndran, Müller von Unterelschenbach, hat sein gesammtes Grundvermögen veräußert, will die Strichschillinge versilbern und nach Jündersbach übersiedeln.

Es werden alle Jene, welche Ansprüche an die Kilian Borndran Eheleute zu machen haben, aufgefordert, ihre Forderungen

Freitag den 5. März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Aushändigung der Cessionsvaluta zu liquidiren.

Hammelburg den 18. Februar 1858.

Königliches Landgericht Hammelburg.
Der königliche Landrichter:
Moser.

C.-N. 4091. **Döll**, k. Assessor.

1046. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der ledigen Kreszenz Wengenmayr von Höchstädt betr.

Am **Samstag den 6. März 1858,**
Vormittags 10 Uhr,

werden vor dem hiesigen Magistratsgebäude mehrere Hausgeräthschaften, Betten, Kleidungsstücke, Wäsche und dergl., dann circa 1½ Klafter Holz gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Höchstädt den 18. Februar 1858.

Königliches Landgericht Höchstädt.
Der königliche Landrichter:
(L. S.) **Waßer.**

C.-N. 1501. **v. Braumühl**, k. Assessor.

949. [2a] **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen an der Louisen- und Theresienstraße Nro. 30 dem gerichtlichen Verkaufe an die Meistbietenden nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 und §§. 98 — 101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 unterstellt und ist zur Aufnahme der Kaufsangebote Termin auf

Montag den 29. März l. Js.
Vormittags 10 — 12 Uhr
im Bureau Nro. 43/II

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange hiemit geladen werden, daß gerichtsunbekannte Käufer sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben.

Dieses Anwesen besteht aus einem, eine Parterrewohnung und einen Bodenraum enthaltenden Wohnhause mit Balkenkeller, dann rückwärts am Hause befindlichen Stalle sammt Tröbergrube; es ist durchaus gemauert und mit Ziegelplatten gedeckt; rückwärts an der Stallung befinden sich mehrere gezimmerte Holzhütten, sowie ein Hofraum, ein Pumpbrunnen und ein großer Gemüse-Garten, welcher sich auch zu Bauplätzen eignet.

Das Anwesen ist nach gerichtlicher Schätzung vom 25. v. Mts. auf 6500 fl. gewerthet und lasten zur Zeit darauf 6000 fl. Hypothekschulden.

München, am 5. Februar 1858.

Königl. B. Bezirksgericht München l/J.
Der königliche Director:
Danhauser.

E.-N. 11551/12115. Besendorfer, Acc.

---

964. [3b] **Bekanntmachung.**

Die Fortsetzung des Baues der neuen **Maximiliansstraße** betreffend.

Die zu den Pfeilern und Widerlagern der Brücke über den rechten Isararm in der Fortsetzung der neuen Maximiliansstraße nöthigen

circa 8000 C.-F. Granit-Quader,
circa 43,200 C.-F. Nagelflur-Vorsetz-Quader,
circa 49,000 C.-F. Nagelflur-Hintermauerungs-Quader

werden auf dem Wege der schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden zur Lieferung und Bearbeitung vergeben.

Pläne und Bedingungen liegen im Locale der städtischen Bauführung auf der Praterinsel dahier auf und können dortselbst auch die Submissions-Formulare in Empfang genommen werden.

Die versiegelten Submissions-Angebote müssen bei'm unterfertigten Stadtmagistrate längstens bis

Samstag den 13. März 1858
Abends 6 Uhr

eingelaufen sein.

Den 19. Februar 1858.

M a g i s t r a t
der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

E.-N. 13996. Stadelmann, Secretär.

---

760 [3b] **Bekanntmachung.**

Die Purification der Staats-Waldungen im Reviere Leuchtenberg betreffend.

Die 92 Anwesensbesitzer zu Leuchtenberg haben ihr bisheriges Forstrecht an das königl. Staats-Aerar abgetreten und sind hiefür mit Waldgrund entschädigt worden.

Dieser Waldgrund ist sämmtlichen Forstrechtlern unausgeschieden in der Gesammtfläche zugeschrieben und es soll nunmehr die Gegenurkunde errichtet werden.

Die meisten Forstrechte sind im Pfandnexus und gehen hypothekenfrei an das kgl. Staatsärar über.

Sämmtliche hiebei betheiligten Hypothekgläubiger werden deshalb hiemit aufgefordert, gegen diese Forstrechtsabtretung **innerhalb sechs Wochen** von heute an um so gewisser allenfallsige Erinnerungen abzugeben, als widrigenfalls die einzelnen Forstrechte aus dem Pfandnexus abgeschrieben und dafür im Hypothekenbuche eine Vormerkung dahin gemacht werden würde, daß nach seinerzeitiger Theilung obiger Gesammtwaldfläche der für jedes einzelne verpfändete Forstrecht erhaltene Waldtheil als Pfandobjekt zu surrogiren ist.

Am 4. Februar 1858.

Königl. Landgericht Vohenstrauß
als Hypothekenamt.
Der königliche Landrichter:
Hausladen.
Doß, Assessor.
Aichinger.

Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt

655. (3c) **der Bayrischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.**

Geschäftsabschluß pro 1857.

Das **Versicherungs-Capital** der Anstalt laut Ausweis des vorigjährigen Rechenschaftsberichtes am Schlusse des Jahres 1856 in Kraft mit	fl.	220,248,000.
erhielt im Jahre 1857 einen Netto-Zugang (abzüglich aller aufgehobenen und abgelaufenen Versicherungen) von	„	10,768,350.
betrug somit ultimo December 1857	fl.	231,016,350.
Für **Brand-Entschädigungen** wurden an 242 Beschädigte verausgabt	fl.	141,636.
und seit dem Bestehen der Anstalt	fl.	3,070,796.

Deckungsmittel sind:

Das ursprünglich **baar eingezahlte** Garantie-Capital von	fl.	3,000,000.
Der **Reservefond** nunmehr von	„	935,500.
Die **Prämienreserve** von	„	190,679.
	fl.	4,126,179.

Die Unterzeichneten erbieten sich zur Vermittelung von Versicherungen gegen Feuersgefahr unter Zusage billiger Prämien und prompter Entschädigung im Unglücksfalle

Gg. Aigner in Trostberg;
L. Beutelrock in Weilheim;
Math. Bierling in Bayersoyen;
C. A. Buchner in München;
Casp. de Crignis in Pfaffenhofen a/Ilm;
F. Dunst in Altötting;
Gg. Ecker in Starnberg;
J. G. Eitzenberger in Partenkirchen;
A. Engelmaier in Dachau;
J. M. Forstner in Burghausen;
Chr. Freytag in Abensberg;
Andr. Grenzner in Traunstein;
J. Karlinger in Miesbach;
F. Kerl in Wolfratshausen;
Chr. Lechner in Niederaschau;
Frz. Lechner in München;
W. C. Linhard in Schrobenhausen;
Wilh. Mayr in München;
Gg. Mayr in Wasserburg;
L. Moll in Rosenheim;
J. Oberlindober in Freysing;
Ant. Puchner in Reichenhall;
J. Reinhard in Tegernsee;
A. Scheifele in Mühldorf;
Sim. Schneider in Erding;
J. J. Schneider in Landshut;
J. N. Scholz in Füssen;
J. Schwab in Ebersberg;
M. Stegmayer in Eggenfelden;
F. Vetterlein in München;
J. Wagner in Bruck;
J. Wally sel. Wwe. in Laufen;
C. Winhard in Tölz;
P. Wittmann in Landsberg.

---

945. **Bekanntmachung.**

Im Concurse des Kaufmanns Friedrich Gehring dahier wird das zur Masse gehörige Mobiliar und Waarenlager, als:

Tische, Kanapee, Sessel, Commode, Stockuhren, Betten, Weißzeug, Spiegel u. dgl., dann die im Laden befindlichen Spezerei-Waaren, Rauch- und Schnupftaback, Chocolade, verschiedene Liqueure,

Montag den 8. März l. Js.
und den folgenden Tagen, jedesmal
Nachmittags 2 Uhr anfangend,
Distr. II. Nro. 395

gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu Strichslustige hiemit eingeladen werden.

Würzburg, am 11. Februar 1858.

Königliches Bezirksgericht Würzburg.
Der königliche Director:
Seuffert.

E.-N. 7847. Fröhlich.

---

909. [3/b] **Beschluß.**

In der Verlassenschaft der Sabina Kretschmann von hier beschließt das kgl. Landgericht Scheinfeld:

1) Alle Diejenigen, welche in der nach diesgerichtlicher Verfügung vom 8. Mai v. Js. präfigirten zweimonatlichen Frist und bis längstens 1. August v. Js. keinerlei Ansprüche an den Nachlaß der Sabina Kretschmann angemeldet haben, werden hiermit bei Vertheilung der Masse nicht weiter berücksichtiget;
2) der Maurergeselle Andreas Rotschka in Vorchheim und die Stadtschreiberstochter Maria Susanna Ludovika Sabina Glaubrecht dahier seien als die einzigen gesetzlichen Erben der Defunktin für legitimirt zu erachten und sei diesen der Nachlaß derselben nach vorgängiger Bezahlung der darauf haftenden Schulden hinauszugeben;
3) die erwachsenen Kosten habe die Masse zu tragen.

Gründe:
ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Scheinfeld, den 29. Januar 1858.

Königliches Landgericht Scheinfeld.
Der königliche Landrichter:
Kellein.
Kilp, k. Assessor.

E.-N. 8809/I. coll. Kretschmann.

Neue Eisenbahnfahrten-Pläne vom 15. October an sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

---

981. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft des Nachtwächters Adam Schmelz alt von hier sind am

Dienstag den 9. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse in dem Geschäftszimmer Nro. 6 des unterfertigten Gerichts anzumelden.

Aschaffenburg, den 11. Februar 1858.

Königl. Bezirksgericht Aschaffenburg
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Direktor:
Frhr. v. Lupin.
Weber.

E.-N. 638/4686. c. Röthig.

---

951. [2b] **Bekanntmachung.**

Die ledige, älternlose Eva Barbara Hofmann von Käfft will nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

am 4. März d. Js. Vormittags

dahier anzumelden.

Neustadt a./A., den 16. Februar 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.
Wibel, k. Landrichter.

E.-N. 4572. Weißmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 22 in Paris.

Mittwoch. **Nr. 47.** 24. Februar 1858.

Uebersicht.

Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal.

Am 20. und 22. Febr. Prof. Dr. Bischoff: Ueber den Unterschied zwischen Thieren und Menschen.

* Zwar ist es eine leichtere Auffassung des alten γνῶθι σεαυτόν, diese Selbsterkenntniß von körperlicher Seite durch einen Vergleich mit den Thieren zu erreichen; aber die Erfahrung lehrt, daß die Ansichten der Menschen über die Thiere und ihr Verhältniß zu ihnen immer ein relatives Zeugniß ihres Culturzustandes sind. Im rohen primären Naturzustande wird kein großer Unterschied empfunden. Bei vollkommener Ebenbürtigkeit gilt allein das Recht des Stärkern. Ja wie weit die Täuschungen über den Unterschied führen können, wissen wir nicht nur von dem Thiercultus wilder Völker, sondern selbst durch die Sprachbezeichnungen der Neger von Guinea, welche gar nicht zweifeln, daß die Thiere, besonders die Affen, auch Menschen seien und nur deßhalb nicht sprechen, um nicht zur Arbeit gezwungen zu werden. Orang bedeutet Mensch. Auf der nächsten höheren Culturstufe, auf der sich der Mensch mehr mit sich selbst beschäftigt und gleichgültiger gegen Außendinge wird, wird der Unterschied zwischen den Thieren schon sehr lebhaft empfunden, und diese Kluft steigert sich mit wachsender Bildung so, daß zuletzt keine Möglichkeit eines sich Nahefühlens denkbar scheint, und daß der Mensch die Thiere zuletzt nur noch aus dem Gesichtspunct des Interesses, des Nutzens, der Unterhaltung und Jagdlust betrachtet. Erst die Wissenschaft stellt auch diese Wesenreihen in das rechte Licht und zeigt das Recht, die Nothwendigkeit und den Werth ihrer Existenz für sich selbst; auch die Thiere will sie in ihrer Selbstständigkeit und nicht bloß als organisirte Maschinen aufgefaßt wissen.

Als man im 18. Jahrhundert zuerst den Orang Utang und Tschimpanse in Europa kennen lernte, geriethen selbst die bedeutendsten Naturforscher wie Linnée, Camper und Buffon in Verlegenheit; denn sie konnten keine Unterschiede zwischen ihnen und den Menschen finden. Eine scharfe Grenze schien unmöglich, und es bildete sich den Ansichten der Aufklärungszeit entsprechend die Doctrin: Die ganze Natur sei eine ununterbrochene Reihe von Wesenbildungen, so daß auch der Mensch nicht nur ein unmerklicher Fortschritt gegen die Thiere sei, vielmehr im allerinnigsten Zusammenhange mit ihnen stehe. Unterstützt wurde diese Ansicht durch die irrigen Vorstellungen von dem Bildungsproceß des einzelnen Individuums. Man glaubte nämlich, der Keim jedes Wesens durchlaufe bei seiner Entwicklung alle vor ihm liegenden Stufen. So müsse der Keim des Menschen erst Infusorie, dann Made, Wurm, Fisch, Vogel und Säugethier werden, ehe er zu seiner eigenen Form komme. Der Schluß dieser Beobachtungen war, es sei kein qualitativer, sondern nur ein quantitativer Unterschied vorhanden und es sei lediglich menschlicher Hochmuth, sich etwas Besseres als die Thiere zu dünken. Allein schon in den Mitteln dieser Ansichten lagen die Keime der besseren. In London und Paris ergaben fortgesetzte genauere Beobachtungen an Affen, daß doch ein ungeheuerer Unterschied bestehe. Durch weitere anatomische Untersuchungen stellte sich heraus, daß jene ununterbrochene Kette nur ein Schein sei. Die Natur schafft in gewissen Grundtypen und bringt diese allerdings in unmerklichen Verschiedenheiten zur vollen Entwicklung, geht dann aber mit einem Sprunge in eine andere Reihe von Typen über. Eine unmittelbare Entwickelung giebt es nicht. Auch die Bildungsprocesse des einzelnen Keims wurden genauer beobachtet, und man fand die scheinbare Aehnlichkeit ihrer Stufen mit anderen Wesenreihen durch das Gesetz erklärlich, daß die Wirbelthiere eine gewisse Summe von Organen haben, die bei Keinem fehlen; aber jene scheinbare Aehnlichkeit wird bedeutungslos, wenn wir sehen, daß im Stehenbleiben auf unteren Stufen, im Fortentwickeln zu höheren, ja im Zurückbilden selbst der Charakter des Keims schon von Anfang an ein verschieden gegebener war und daß alle Entwickelung nach inneren Ideen vor sich geht. In neuester Zeit hat man sogar die Meinung aufgestellt, daß die Thiere gar kein Recht der Existenz hätten, daneben aber ist man auf gewisser Seite zu dem Extrem zurückgekommen, daß es Aberwitz sei, als Mensch etwas Besseres sein zu wollen; beide Vorurtheile heben sich auf. Einzelne Resultate werden hier beweisen, daß die größten Unterschiede zwischen Menschen und Thieren allerdings psychischer Natur sind, diese aber bestimmt durch eine verschiedene körperliche Organisation bedingt werden. Zuerst ist es zwar unmöglich, den Thieren ein Bewußtsein abzuläugnen. Sie fühlen, empfinden, denken, urtheilen, schließen und wollen ganz unzweifelhaft. Die Motive ihrer Handlungen sind selbst moralischer Natur, wie ihre Großmuth, Dankbarkeit, Gehorsam, Aufmerksamkeit, Noblesse und im Gegentheil ihre List, Grausamkeit, Eifersucht u. a. psychische Regungen. Trotzdem muß man sich überzeugen, daß so hoch ihre Fähigkeiten sein mögen, dieselben niemals so hoch gesteigert sind, um eine Spur von Selbstbewußtsein zu zeigen, — von jener Fähigkeit und Nothwendigkeit, über sich selbst nachzudenken, sich selbst zu objectiviren. Nur durch diese höhere Anschauung sind Familie, Staat, Wissenschaft und Kunst bei den Menschen möglich. Niemals hat sich bei den Thieren eine Spur davon gefunden. Wenig Logik beweist es, wenn Neuere behaupten, daß unsere höhere Entwickelung nur die Folge höherer Erfahrungen sei, daß die Thiere je nach ihrer Art denselben Weg der Erfahrungen gingen und daß somit der Unterschied doch nur ein quantitativer sei. Aber sie übersehen, daß die Motive schon durchaus verschiedene sind. Ein Thier sammelt nie Erfahrungen, es hält sich nur an die zufälligen. Der Mensch sucht sie dagegen auf und berichtigt die zufälligen, welche Täuschungen sein können, nach den wesentlichen. Dieß setzt eine Erkenntniß von Gesetzen voraus und hierin ist der Unterschied so tief, daß sich die Thiere ihm nie nähern werden. Ein ebenso großer Mißgriff ist der Einwand, daß es ja nur wenig Menschen mit hohem Selbstbewußtsein gebe, daß ganze Völker im Zustande der Thierheit leben. Allein auf den zufälligen Grad der Entwickelung kommt es beim Menschen nicht an, sondern nur auf die Möglichkeit der Entwicklung; ein Kind selbst zeigt ja noch wenig von den höchsten Eigenschaften des Menschen. Nur in diesem Sinn der Möglichkeit, die allerdings von der Gunst oder Ungunst der Gelegenheiten abhängig ist, sind die Culturstufen der Völker verschieden. Zeigt sich, daß auch die uncultivirtesten Menschen unter günstigeren Bedingungen sich entwickeln können, — und schon die Annahme einer letzten Ursache, eines höchsten Wesens, auch in den rohesten Vorstellungen deutet darauf hin, — so ist der Beweis für die ursprüngliche Gleichheit des Menschengeschlechtes gegeben. Cretins und Geisteskranke als Gegenbeweis zu benutzen, ist unwissenschaftlich; die Forschung kann sich zu diesem Zweck nie mit den Deformationen einzelner Gattung, sondern nur mit der Beobachtung der vollkommensten Bildungen befassen. (Schluß folgt.)

Der Mythus vom heiligen Gral und Lohengrin.

R. Z. Demnächst haben wir die erste Aufführung von R. Wagner's Lohengrin zu erwarten. Der hiezu benützte Stoff beruht auf dem Mythus vom heiligen Grale, insoferne er mit der Sage vom Schwanenritter in Verbindung tritt. Dieser Mythus aber — der einzige christianisirte, der in der classischen Periode der altdeutschen Poesie zunächst durch Wolfram von Eschenbach verherrlicht wurde — ist durch die stetige Zunahme eines, euphemistisch gesprochen, praktischen Realismus so sehr aus dem modernen Gesichtskreise hinausgerückt worden, daß allen jenen, die sich nicht speciell und mit einer gewissen Liebe in die wunderbaren Herrlichkeiten dieses Sagenkreises versetzen, daß allen diesen auch die nothdürftigsten Vorbedingungen fehlen, die zu einem ästhetischen Verständniß führen können. Es ist traurig, aber wahr: heutzutage rümpft der seichteste Kopf, wenn er einmal geistreich sein will, die Nase, sobald er merkt, daß die einem Kunstwerke zu Grunde liegende Idee auf dem Glauben an irgend eine bestimmte transcendentale Weltordnung beruht. Wie wäre es sonst auch möglich, daß Wolfram's Parcival dem modernen Deutschland trotz der sehr gelungenen Uebersetzungen Simrock's und San Marte's im Allgemeinen noch immer ein mit den sieben Siegeln oberflächlicher Aufklärung verschlossenes Buch ist?

In Nachstehendem wollen wir den Versuch wagen, unsere freundlichen Leser mit der Sage vom hl. Grale auf etwas vertrauteren Fuß zu bringen, verwahren uns aber gegen die allenfallsige Annahme, als ob wir in dem Wahne lebten, irgendwie etwas Neues, für das germanistische Studium Wichtiges mittheilen zu können. Diese Zeilen machen keinen höhern Anspruch als den einer Compilation und sind durchaus nicht für den Fachgelehrten bestimmt.

Die allgemeine und ursprüngliche Idee, die dem Gralmythus zu Grunde liegt, läßt sich bis in die ältesten Zeiten hinauf verfolgen: es ist die eines

irdischen Paradieses, einer Stätte, die unberührt vom menschlichem Elend, dem der dorthin gelangt jeden Wunsch befriedigt, den Durst nach Wissen stillt und den Frieden der Seele nie trübt. Schon bei Homer und Herodot finden wir in diesem Sinne die Sonnentische (τράπεζα τοῦ ἡλίου) der Aethioper erwähnt, große Wiesen nämlich, die des Nachts mit Mahlzeiten bedeckt wurden und für deren Spender man die Götter hielt. Eine dunkle Ahnung hievon hat sich noch bis heute in dem „Tischchen deck' dich" unserer Kindermärchen erhalten. In Indien knüpfte sich die gleiche Idee an den Hain von Eridavana. Im Purana des Wasu wird hievon erzählt, daß er sich in einer anmuthigen Ebene befinde, die Vogelgesang und Bienensummen belebe, er sei der Lustort Mahendra's und in ihm würde Wissenschaft und die Befriedigung aller Wünsche erlangt. „Dort ist der große Wald der Götterfürsten, bekannt durch die drei Welten, und alle Welt singt ihren Preis."

Wie nun aber der kindlich-naive Glaube zu Gunsten eines reflectirten mehr und mehr zurücktrat, da schwanden auch die Sagen vom irdischen Paradiese allmählich aus dem Bewußtsein der Völker, und nur ein Edelstein des Paradieses, gleichsam eine mit Paradieseskräften ausgestattete Reliquie blieb noch auf der Erde zurück, wie z. B. der schwarze Stein an der Kaaba zu Mekka, der, einer der Edelsteine des Paradieses, zugleich mit Adam auf die Erde gekommen sein soll.

In egyptischen, medisch-persischen, bacchischen und anderen griechischen Mythen knüpft sich derselbe Glaube zumeist an einen Becher oder eine Schale, als das Symbol geistiger und physischer Fülle, was auf eine Verwandtschaft mit dem Horn des Ueberflusses hindeutet und aller Wahrscheinlichkeit nach von den Wasserbecken der Quellen und Flüsse entlehnt ist. So ist der mit heiligem Nilwasser gefüllte Becher das Attribut des egyptischen Hermes, der als der Genius aller Weisheit und Wissenschaft erscheint. Auch Dionysos, der Flußgott Achelous, Hercules und andere Heroen körperlicher und geistiger Kraft werden mit Bechern abgebildet.

Zwei hierher gehörige Sagen wollen wir besonders hervorheben, weil sie mit dem späteren Gralmythus eine nicht zu verkennende Uebereinstimmung haben: es sind die von Alexander dem Großen, wie sie im Schahnameh des Ferdusi dargestellt wird, und jene von Tschemschid, dem mythischen Perserkönige. Von Skander erzählt Ferdusi, daß er beim Zuge gegen Porus vom Könige Kid mit drei andern Kleinodien auch ein Gefäß erhalten habe, das, einmal mit Wein oder Wasser gefüllt, immer Wein oder Wasser giebt und nie sich leert. Es zog vom Himmel das Wasser herunter, daß das ganze Heer vom Morgen bis zum Abend sich an ihm laben konnte. Die andere Sage lautet so: Dschemschid, ein von den Göttern vorzugsweise begünstigter König und berühmt als Lehrer von Künsten und Wissenschaften, sowie als Gründer des Sonnendienstes (Creuzer hält ihn für das Symbol des Sonnenjahres), fand bei der Gründung von Isthakar (Persepolis) einen aus einem einzigen Türkis geschnittenen Pokal, angefüllt mit flüssigem trinkbaren Golde, dem Tranke der Unsterblichkeit. In seiner äußeren Fläche spiegelte sich die ganze Welt, so daß sein Besitzer Gegenwart und Vergangenheit durchschaut und daraus die Zukunft erkennen kann.

Dem Gralmythus noch näher steht der in der skandinavischen Mythologie vorkommende Kwasir, weil sich in ihm, wie schon in der Mythe vom Dionysos, der Glaube ausspricht, daß dem Blute eines sterbenden Gottes wunderbare Kraft innewohne. Kwasir, ein aus dem Speichel der Asen (Götter) und Vanen (Luftgeister) gebildetes Wesen, war so weise, daß ihm keine Frage vorgelegt werden konnte, die es nicht zu beantworten wußte. Endlich, von den Zwergen Fialar und Galar getödtet, entstand aus seinem Blute, das die Zwerge mit Honig mischten, ein Meth, wovon jeder Trinkende ein Weiser und zur magischen Poesie Begeisterter wurde. Als dieser Trank endlich in den Besitz der Götter gelangte, wurde der Kessel, worin er sich befand, fortan der Norne Urdur (d. i. Vergangenheit) zur Bewachung übergeben.

Dieselben Ideen, die sich in den eben mitgetheilten Sagen abspiegeln, hat der tiefpoetische Geist des Mittelalters zum Mythus vom hl. Grale gestaltet, und wie die vorchristlichen Gestaltungen der Sage der herrschenden pantheistischen Anschauung gemäß das Symbol eines Naturdienstes sein mußten, so bildete sich jetzt derselbe Stoff zum Symbole des Opfertodes Jesu um.

Der Ursprung des Grals wird im Wartburgkriege folgendermaßen erzählt: Sechzigtausend Engel, die Gott vom Himmel verdrängen wollten, ließen eine Krone für Lucifer wirken, und als sie der Erzengel Michael jenem vom Haupte brach, da sprang ein Stein daraus. Dieser Stein aber war jener kostbare „Jaspis exillis", woraus sodann der Gral (was im altfranzösischen ein schüsselartiges Gefäß bezeichnet) entstanden ist. In dieser Schüssel lag das Haupt des Johannes, in ihr hat Christus seinen Jüngern das Abendmahl gereicht, und in sie floß das Blut des Gekreuzigten, nachdem Longinus dessen Seite geöffnet hatte. Dieses Gefäß hatte Joseph von Arimathia aufbewahrt, und in das Abendland gebracht, als er zur Verkündigung des Evangeliums nach England zog. Nach seinem Tode scheint Niemand würdig gewesen zu sein, dieses Heiligthum zu besitzen. Engel hielten es deßhalb in den Lüften schwebend unsichtbar empor über der Erde, bis Titurel, der sagenhafte Sohn eines der ersten christlichen Könige von Frankreich, seiner hohen Tugend wegen als König des Grals berufen wurde. Er verließ das Land mit einer Schaar frommer Ritter, und Engel führten ihn nach Salvaterra (in Biscaya unweit Vittoria) zu dem Berge Montsalvage, welcher mitten in einem großen Walde von Ebenholzbäumen, Cypressen und Cedern lag. Titurel wünschte nun dem Gral einen Tempel zu bauen, und hiezu wurden ihm vom Grale selbst Mittel und alle Anweisung zu Theil; denn er war nicht nur ein bloß geistig wirkendes Heiligthum, sondern er besaß auch eine materiellwirkende producirende Kraft, die Alles hervorzubringen vermochte, was sich der fromme König erbat: Speise, Trank, Gold, Edelsteine, Baumaterialien u. s. w. Es hieng, so zu sagen, ein christlicher Zauber an dieser Schüssel, denn wer den Gral nur einen Tag lang anschaut, kann — und wäre er auch siech bis zum Tode — in selber Woche nicht sterben, und wer ihn stetig anblickt, der wird nicht bleich von Farbe, nicht grau von Haar. Diese Kraft erhielt er aber dadurch, daß jedes Jahr am Charfreitag eine Taube vom Himmel kam und eine Hostie darauflegte.

Besagter Tempel bestand, mit Ausnahme einer einzigen gleich zu erwähnenden Abweichung dem gothischen Baustyle entsprechend, aus lauter Gold, Aloeholz und Edelsteinen, verbreitete im Sommer Kühlung, im Winter liebliche Wärme und in ihm wurde unter der Obhut der „Templeisen" (Templer) der Gral aufbewahrt. Es liegt hier offenbar eine nahe Beziehung zum Ideal des christlichen Heldenthums, den Templern zu Grunde, worauf auch die Rotundenform des Tempels hindeutet, deren sich die Tempelritter bekanntlich bei allen ihren Gebäuden und Kirchen bedienten.*)

Nur der Zufall und gläubiges Vertrauen, ohne den Wunsch den Gral zu sehen leitete dahin, dann aber auch stets zum zeitlichen und ewigen Heil des glücklichen Finders.

Eine lange Reihe von Jahren hat dieser Graltempel in seiner Herrlichkeit im Occident gestanden und wurde von der frommen Genossenschaft gepflegt. Da hörte bei der zunehmenden Gottlosigkeit des occidentalischen Christenvolkes die Würdigkeit desselben auf, den Gral in seiner Mitte zu beherbergen und er wurde von Engeln mitsammt dem Tempel hinweggehoben und am nächsten Morgen bestrahlt die Sonne Indiens den Wunderbau, der nun tief hineingerückt ist in das Land mittelalterlicher Mährchen und Wunder, in das Land des Priesters Johannes, dessen Nachfolger Parcival wird. Die Sage von der Versetzung des hl. Hauses von Nazareth nach Dalmatien (1291) und von da nach Loretto (1294) scheint auf unseren Mythus keinen Einfluß gehabt zu haben, da sie wohl kaum vor dem 15. Jahrhundert in Umlauf kam. Beide Legenden scheinen wahrscheinlicher in der von der Kaaba ihr Vorbild gefunden zu haben, jenem kleinen viereckigen Gebäude in der Moschee zu Mekka, das nach mohammedanischen Glauben von Seth erbaut wurde, um den Brudermord Kains zu sühnen, bei Beginn der Sündfluth von Engeln in den Himmel und erst nach derselben wieder zur Erde getragen wurde.

Dem schon obengenannten Gralkönige Titurel folgte König Frimutel aus Spanien, diesem Anfortas und diesem sein Neffe Parcival der Held des Gedichtes des Wolfram von Eschenbach. Parcival bestimmt nun seinen Sohn Lohengrin zum Nachfolger und von nun an wird durch eine Schrift, die auf dem Grale erscheint, allen Templeisen zur Pflicht gemacht, daß sie, wenn sie vom Grale ausgesendet werden, niemals eine Frage nach ihrer Herkunft gestatten. Lohengrin selbst, zum Gemahl der Herzogin Elsa von Brabant bestimmt, und von einem Schwane zu Schiffe dorthin geleitet, muß, nachdem er für die von Friedrich von Telramund fälschlich Angeklagte siegreich gekämpft, seiner jungen Gattin diese Frage verbieten. Als aber Elsa dennoch nach seiner Herkunft fragt, verläßt er sie für immer: das Schiff mit dem Schwane holt ihn wieder zum Gral zurück.

Die vielfältigen Sagen vom Schwanenritter findet man in den deutschen Sagen der Gebrüder Grimm (Band 2) zusammengestellt und bedürfen hier keiner näheren Ausführung. Nur die verbotene Frage, die auch in Wagners Oper die Katastrophe herbeiführt, erlauben wir uns noch mit einigen Hypothesen zu commentiren.

Die Idee, die dem Verbote zu Grunde liegt, ist wohl eine ebenso allgemeine menschliche, wie die des Grals. Man findet sie deshalb ebenfalls schon in vorchristlicher Zeit in den mannichfachsten Gestaltungen. Es ist die, daß dem menschlichen Geiste die Fähigkeit mangle, das Uebersinnliche in seiner absoluten Wahrheit zu erkennen, und daß er sich deshalb von dem ihm eingebornen Drange nach Erkenntniß nie zur Erforschung dieses ihm incommensurabeln Gebietes soll hinreißen lassen. Schon in der indischen Mythologie wird in diesem Sinne Maja, die Weltmutter, als verschleiertes Weib dargestellt, das nur in den Falten und Schatten des Schleiers die Bilder des Erschaffenen zeigt, weil allem Wirklichen nur eine scheinbare und nur der Gottheit eine wahre Existenz beigelegt wird. Folgerichtig ist es, wenn die Uebertretung des Gebotes dem Fragenden Unheil bringt, und ebenso begreiflich, daß sich in der Sage der abstracte Wissensdrang als mehr oder minder edle Neugierde versinnbildlichte. Von diesem Standpunkte aus betrachten wir, um nur Bekanntes anzuführen, die Sage von Jupiter und Semele, Amor und Psyche, Diana und Aktäon, die von der schönen Melusine und Graf Raimund, wie endlich die von Lohengrin und Elsa. Von neueren Dichtern ist es zunächst Schiller, der in dem „verschleierten Bildniß zu Sais" dieselbe Idee vom Kant'schen Standpunkte aus zur Geltung gebracht hat.

Die Gedenkhalle im Palast des Prinzen Friedrich Wilhelm

soll als Huldigung aus der Mitte der Berliner Einwohnerschaft mehrere Kunstwerke zum Schmucke erhalten, und zwar wurde von dem betreffenden Comite der einstimmige Beschluß gefaßt, daß drei historische Gemälde darzustellen seien, 1) dem Haupteingang der bereits im Rohbau vollendeten Gedenkhalle mit

*) Eine ausführliche Beschreibung mit Abbildungen des Graltempels von Sulp. Boisserée findet sich im ersten Bande der Abhandlungen der philosophisch-philolog. Classe der Akademie der Wissenschaften. München, 1835.

Kuppel gegenüber: „Die Begrüßung Blüchers und Wellingtons nach der Schlacht bei Belle-Alliance am 18. Juni 1815;“ 2) „die Landung Friedrich Wilhelms III. in England und der Empfang desselben durch den damaligen Prinz-Regenten, nachmaligen König Georg IV., im Jahr 1814; 3) „die Pathenschaft des Königs Friedrich Wilhelm IV. bei der Taufe des Prinzen v. Wales.“ Vom Comite wurde sodann festgestellt, daß die Medaillons von acht hervorragenden Männern Berlins auf den Gebieten der Kunst, Wissenschaft und des Gewerbfleißes in Marmor ausgeführt werden sollen. Die Versammlung entschied sich für die Darstellung der Bildnisse folgender Männer: Alexander v. Humboldt, Rauch, Schinkel, Ludwig Tieck, Mendelssohn-Bartholdy und Beuth. Es erhoben sich sehr lebhafte Verhandlungen in Bezug auf Fichte, Schelling, Hegel und Peter v. Cornelius. In Betreff des letztern war zwar eine Einstimmigkeit vorhanden, jedoch wurde hervorgehoben, daß man bei dem gleich anfangs festgestellten Grundsatze, mit alleiniger Ausnahme Alexander v. Humboldt's, die noch lebenden hervorragenden Männer Berlins außer Betracht zu lassen, stehen bleiben müsse. Die Wahl eines Philosophen erregte einen eifrigen Kampf, bis zuletzt von einem namhaften Mitgliede der Akademie der Wissenschaften der Vorschlag gemacht wurde, einen Ausweg dadurch zu treffen, daß man einen Mann der Duldsamkeit und der rechten Mitte in religiösen Dingen, Schleiermacher, wähle, welcher Vorschlag einstimmig angenommen wurde. Hinsichtlich des achten ward keine Vereinbarung erzielt, indem die Vertreter des Gewerbfleißes beharrlich für Borsig (Vater) als Mann des praktischen Gewerbfleißes und die Vertreter der Kunst, Wissenschaft ꝛc. ebenso beharrlich für Thaer, mit Bezugnahme auf dessen große Verdienste für die Hebung der Landwirthschaft, stimmten. Die Entscheidung hierüber ist einer dritten Abstimmung in der nächsten Versammlung des Comite vorbehalten. In den Gemälden der innern Kuppel der Halle, welche in innigem Zusammenhange mit den Bildnissen der acht hervorragenden Männer zu bringen sind, soll die Wirksamkeit dieser Männer durch entsprechende Darstellungen einen künstlerischen Ausdruck erhalten. Die Versammlung sprach sich dann noch für die Ausführung zweier Landschaften, und zwar Babelsbergs und Windsors, als Lieblingsorte des neuvermählten Paars, aus. Da die auf diese Weise durch Werke der Kunst auszuschmückende Gedenkhalle die Stätte für die zahlreichen prachtvollen Geschenke, welche dem Paare in Preußen, wie in England, dargebracht worden sind, werden dürfte, insoferne diese Geschenke sich zur Aufstellung und Anbringung in derselben eignen, so wird die Ausstattung derselben eine ebenso glänzende als würdige sein. (D. A. Z.)

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

== München, 23. Febr. Wie uns mitgetheilt wird, hat Hr. Simonides, der hier verweilt, den vielbesprochenen „Uranios“ (drei Bücher), dann ein Werk des Eratosthenes aus Kyrene (37 Bücher mit den Königstafeln), vorbehaltlich des Rechtes der Herausgabe, um eine namhafte Summe an Hrn. Edward, Esq., einen englischen Philologen, verkauft.

Vor längerer Zeit las man in den Zeitungen, daß in London Porträte erzeugt würden, welche erst unter dem Mikroscope angesehen, die Größe eines gewöhnlichen Bildes erhalten. Die Bilder haben ungefähr die Größe eines Hirsekorns, und doch zeichnen sich z. B. bei einem Grabsteine hunderte von Buchstaben darauf ab, die man durch das Mikroskop wie eine gewöhnliche Buchschrift zu lesen im Stande ist. Auf einer Quadratlinie befindet sich eine Gruppe von sieben Personen abgezeichnet, die im Mikroskope uns mit Porträtähnlichkeit ansehen. Bei der Copie eines Kupferstiches in geschabter Manier sieht man jeden einzelnen Punkt der Zeichnung. Diese Bildchen werden allgemein mit Staunen und Bewunderung gesehen und sie werden in nächster Zukunft in der physique amusante eine bedeutende Stelle einnehmen. Aber auch wissenschaftliches Interesse gewähren diese Bilder von Seite der photographischen Methode in ihrer Erzeugung, und Hislop, der diese Bilder gemacht hat, sagt ausdrücklich, daß nicht jedes Kollodium dazu tauglich sei. Es dürfte das Studium des Kollodiums durch diese Bilder in eine neue Phase treten. Die Art und Weise, wie derlei Bilder gemacht werden, ist in Kürze folgende: Man läßt sich eine Mignon-Camera obscura machen, deren Object aus den Objectivlinsen eines Mikroscopes besteht, rückwärts ist die kleine Cassette so angebracht, daß man ein Mikroscopgläschen einlegen kann; man präparirt dieses Gläschen auf gewöhnliche Weise, doch wahrscheinlich mit sehr verdünnten Flüssigkeiten und copirt nun mit dieser kleinen Camera ein negatives Glasbild im durchgelassenen Lichte, fixirt auf gewöhnliche Weise und giebt dann einen Tropfen Canada-Balsam und ein gewöhnliches mikroscopisches Deckgläschen darauf. (W. Z.)

Frau Ristori läßt sich Brachvogel's „Narciß“ ins Italienische übertragen, um darin die Pompadour zu spielen.

Neueste Posten.

Frankenthal. Der Beschluß des hiesigen Stadtraths, vor den bevorstehenden Neuwahlen in Gesammtheit zurückzutreten, ist von der k. Regierung nicht genehmigt worden, weßhalb der Stadtrath sich zur Zurücknahme seiner Austrittserklärung veranlaßt gesehen hat. (Pf. Z.)

Köln, 20. Febr. Heute hat hier eine Haussuchung in politischen Angelegenheiten bei Hrn. M. Rittinghausen stattgefunden.

Bern, 23. Febr. Die französische Regierung wird Consulate in Basel und Neuenburg errichten, und wiederholt die Versicherung, die Paßvorschrift betreffe alle Staaten. Der Bundesrath reclamirt nichtsdestoweniger dagegen, und erläßt ein bezügliches Circular an die Cantonsregierungen. (T. D. d. A. Z.)

London, 20. Febr. Die Niederlage der Regierung dem Amendement Gibsons gegenüber besteht, wie aus dem Wortlaute des Letzteren hervorgeht, nicht blos darin, daß die Verschwörungsbill in zweiter Lesung verworfen wurde, sondern schließt noch ein weit wichtigeres Moment in sich. Jenes Amendement ist, was auch Lord Palmerston ziemlich unverblümt anerkannte, ein Mißtrauensvotum, oder, wie Daily News besänftigend meint: ein „Tadelsvotum“ gegen die Regierung und eine Herausforderung, oder doch jedenfalls ein Aergerniß für die in den Tuilerien thronende Gewalt. Die Times spricht sich über das Ergebniß der gestrigen Abstimmung ungefähr folgendermaßen aus: „Ihre Folgen müssen gewichtig werden, gewichtiger vielleicht als die Majorität zu erwägen für gut fand. Wir enthalten uns Vermuthungen über die nächsten Schritte der Regierung auszusprechen, aber es ist klar, daß, woferne nicht ein überwiegendes Pflichtbewußtsein Lord Palmerston nöthigt, einstweilen im Amte zu verbleiben, es das Allereinfachste für ihn wäre abzudanken, und es den gestern gemeinsam gegen ihn verbündeten Tories und Radicalen anheimzustellen, welche von beiden Parteien die Zügel der Regierung übernehmen solle. Wir sprechen nicht gegen das Asylrecht, aber es läßt sich nicht läugnen, daß es eben jetzt unsere Beständigkeit einer starken Prüfung unterzieht. Es setzt uns drei Feuern auf einmal aus. Auf der einen Seite unser besorgter zorniger Nachbar. Auf der andern ein Haufe Flüchtlinge, die sich aufs Recht berufen, aber dessen Bedingungen verletzen. Und zu Hause endlich unser eigenes Volk, das stolz auf sein Asylrecht ist, aber kaum weiß, ob es mehr gegen die Monarchen, die es beschränkt sehen möchten, oder die Flüchtlinge, die es zu mißbrauchen wünschen, erbittert sein soll. Keiner dieser drei Parteien kann es die Regierung ganz recht machen. Denn sie will die Flüchtlinge nicht aus dem Lande jagen oder auf Schritt und Tritt durch Spione verfolgen. Sie will aber auch aus England keine Freistätte für Meuchelmörder machen, und will anderseits nicht, daß eine Mordverschwörung gegen einen fremden Potentaten gelinder als ein Mordplan gegen einen englischen Hausirer bestraft werde. Am allerunzufriedensten von den Dreien ist das englische Volk, das keine Gesetzgebung auf Veranlassung eines Dritten will, und unter diesen Umständen brachte Hr. Gibson sein Amendement, das die Regierung tadelt, weil Walewski's (erste) Depesche nicht schriftlich erwidert worden ist. Das Amendement geht durch, und die Geschichte ist dieselbe wie bei einer Granaten-Explosion am Eingange eines Theaters. Alles ist Schrecken und Verwirrung. Alles hat sich überstürzt. Walewski hätte den Schein vermeiden müssen, mehr von uns zu verlangen als wir wahrscheinlich geben können. Lord Palmerston hätte schriftlich antworten müssen, und die Bill, wenn überflüssig, hätte um ihrer selbst verworfen werden sollen, nicht aber deßhalb weil jene Depesche nicht beantwortet worden ist. So sehen wir von allen Seiten unnöthige Hast, und während das Parlament über Lord Palmerstons Bill discutirt, werden schon wieder neue Flüchtlinge aus Paris durch verschärfte Maßregeln der französischen Regierung zu uns herüber gejagt. Unsere Nachbaren haben allerdings das Recht, Gesetze nach ihrem eigenen Ermessen zu geben, aber daß sie unsere Position dadurch noch schwieriger machten, läßt sich nicht bestreiten. Schon wirft man uns vor, unsere Gastfreundschaft zu beschränken, schon sagen die Flüchtlinge, wir übten ihnen gegenüber keine Gastfreundschaft, sondern gestatteten ihnen einfach auf britischem Boden zu verfaulen. Von dem Allen war heute Nacht die Rede. Es handelte sich darum, daß Walewskis Depesche unbeantwortet geblieben war. Wir fragen aber: Was hätte Lord Palmerston thun sollen? Darauf meint die Opposition, man hätte dem Kaiser zu seiner Rettung gratuliren und in Einem bedeuten müssen, daß die ganze Affaire uns nicht angehe, daß Fremde bei uns ungefragt ein- und ausgehen, so lange sie nicht gegen die Landesgesetze verstoßen, und daß sich dem Kaiser zu Liebe schlechterdings nichts thun lasse. Eine solche Antwort, in einer diplomatischen Note gefaßt, würde dem Kaiser zwar nicht gemundet, aber der ganzen Welt desto schlagender gezeigt haben, was England für Courage hat. Wir zweifeln durchaus nicht, daß ein solches Verfahren dem Gefühle unseres Volkes am besten zugesagt hätte. Aber wir dürfen nicht ganz übersehen, daß Lord Palmerston für seine Schritte verantwortlich war, und daß es ihm vielleicht wichtiger erschien, einen andern Conflict mit Frankreich zu vermeiden. Eine Ansicht dieser Art — mit aller Achtung vor Hrn. Gibson sei's gesagt — war, wenn nicht ganz verzeihlich, doch von Seiten Lord Palmerstons wenig natürlich.“ Im Folgenden vertheidigt die Times den Zweck und Inhalt der Bill, wie sie früher gethan hatte, und schließt mit folgenden Worten: „Gestern Abend handelte es sich factisch darum, ob Lord Palmerston in seiner letzten der französischen Regierung gemachten Mittheilung die Ehre Englands gewahrt habe oder nicht, und das Unterhaus hat darauf mit einer Majorität von 19 Stimmen entschieden, daß er die Ehre Englands nicht gewahrt habe.“ Chronicle und Post sprechen deutlicher als die Times ihre Besorgniß vor einem möglichen Bruch der französischen Allianz aus.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 24. Febr. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. —— P. 94 G. 4proc. Obl. $97\frac{5}{8}$ P. $97\frac{3}{8}$ G. 4proc. Grundrent.-Obl. $97\frac{3}{8}$ P. $97\frac{1}{8}$ G. $4\frac{1}{2}$proc. $101\frac{1}{4}$ P. $101\frac{1}{8}$ G. v. Emiss. — P. —— G. Hypoth.- u. Wechseld.-Actien 788 P. 785 G. Bayer. Ostbahnen $99\frac{5}{8}$ P. $93\frac{3}{8}$ G. Oesterr. Bank-Actien 1112 P. 1110 G. Credit-Mobil. 265 P. — G. National-Anl. $80\frac{3}{4}$ P. $80\frac{1}{2}$ G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

1060.(2a) Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Stephan Fränzl, Zimmermanns von Haidhausen betr.

Zur Versteigerung des Anwesens Hs.-Nro. 48 in der Preysingstraße zu Haidhausen, bestehend aus dem einen Stock hoch gemauerten Wohnhause sammt Gärtchen und Kommunbrunnen, gerichtlich geschätzt auf 950 fl., mit 300 fl. Hypothekschulden salvis usuris et expensis belastet und mit 300 fl. gegen Brand versichert, wird Tagsfahrt auf

Montag den 29. März 1858, Vormittags 10—12 Uhr.

hierorts im Bureau 17 II. anberaumt. Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§. 98 — 101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

München den 12. Februar 1858.

Königliches Bezirksgericht München r/J.

Der königl. Director ertr.

Fruhmann

G.-N.4282. c. Jann.

1040. Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Kupferschmieds Johann Michael Saalmüller dahier betr.

Die zum bezeichneten Nachlasse gehörigen 13 Weinfässer verschiedener Größe, darunter

1 zu 4 Fuder,
1 „ 36 Eimer,
2 „ 30 „
1 „ 25 „
1 „ 22 „
1 „ 17 „
2 „ 10 „

sämmtliche in Eisen gebunden und gut erhalten, werden

Montag den 15. März 1858, Nachmittags 2 Uhr,

im Hause der Geschwister Saalmüller dahier gegen baare Zahlung verstrichen und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen

Hammelburg den 19. Februar 1858.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der königliche Landrichter:

G.-N.4147. **Moser.**

Oeffentliche Kundgabe.

Biller gegen Karl wegen Hypothekzinsen betreffend.

1036. Das dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellte Anwesen des Weißgerbers Jakob Karl zu Eichstätt wird

Montag den 15. März 1858, Vormittags 10—12 Uhr,

zum zweiten Male öffentlich versteigert, und erfolgt hiebei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Im Uebrigen wird auf die unterm 7. Dezember v. Js. ergangene Veröffentlichung (s. Nr. 298 Abendblatt 1857) hingewiesen

Eichstätt den 17. Februar 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Geiger.

G.-N.4107. c. Snapper.

1043. Bekanntmachung.

Kuratel über Eggle Anton, Söldner von Holzheim betr.

Der Söldner Anton Eggle von Holzheim, dieß. Ger., hat sich freiwillig der Vermögensverwaltung begeben, und kann daher ohne Zustimmung seines gerichtlich aufgestellten Kurators, des Söldners Sylvester Werdich von Holzheim, künftig Verträge rechtsverbindlich nicht mehr eingehen, was zur Nachachtung hiemit bekannt gemacht wird.

Neu-Ulm den 19. Februar 1858.

Königliches Landgericht Neu-Ulm.

Der königliche Landrichter:

G.-N.2087. **Haitinger.**

1001.(2a) Bekanntmachung.

Thomas Widmann gegen Anton Humpelmaier wegen Forderung betreffend.

Das reluirt eigene Anwesen Hs.-Nro. 6 in Jamdorf, k. Ldgs. München r/J., bestehend:

1) aus einem zweistöckigen gemauerten Wohnhause mit Keller, zu ebener Erde einer Stube, Schmiedwerkstätte, feuerfester Kohlenkammer, Gesellenkammer und Fletz, ferner über 1 Stiege mit einer Wohnstube, 2 Kammern, Küche und Fletz, endlich über 2 Stiegen mit geräumigem Dachboden, und

2) aus einem Hofraum mit Gärtchen und Brunnen, wird zum zweiten Male der gerichtlichen Versteigerung unterstellt.

Dasselbe hat laut Schätzungsprotokoll vom 12. November 1857 einen Gesammtwerth von 1950 fl., und ist mit 1400 fl. Hypothekschulden belastet.

Die Gebäude sind mit 900 fl der Brandassekuranzkassa einverleibt.

Tagsfahrt zur zweitmaligen Versteigerung ist auf

Montag den 15 März 1858, Vormittags 10—12 Uhr,

im diesgerichtlichen Bureau Nr. 9/I. anberaumt, wobei bemerkt wird, daß der Zuschlag diesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

München den 4. Februar 1858.

Königliches Bezirksgericht München r/J.

Der königliche Director ertr.

Fruhmann.

G. N.4222. c. Jann.

1003. Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Pfarrers Franz Xaver Eturz betreffend.

Am **Donnerstag den 4. März 1858**, und die darauf folgenden Tage, am erstgenannten Tage beginnend um **1 Uhr Nachmittags**, werden im Pfarrhofe zu Wachtläng, k. Ldgs. Starnberg, mehrere Mobiliar-Gegenstände, als:

Betten sammt Bettstätten, Kästen, Tische, Sessel, Silberzeug, Uhren, Bücher, Kleider, Wäsche, Kücheneinrichtung, zwei Kühe, ein Rind, Baumannsfahrnisse, dann circa 7 Klafter Brennholz,

öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß Baarzahlung sogleich zu erfolgen habe.

Anbei ergeht an Jene, welche Anforderungen welch immer Art an die rubrizirte Verlassenschaftsmasse machen wollen, die Aufforderung, solche am

Donnerstag den 4. März 1858, Vormittags 8—12 Uhr,

bei der Versteigerungs-Kommission oder binnen 30 Tagen beim k. Bezirksgerichte Weilheim um so gewisser anzumelden, als außerdem ohne weitere Rücksicht auf sie in Sachen weiter verfahren würde.

Weilheim den 18. Februar 1858.

Königliches Bezirksgericht Weilheim als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:

Schießl

Schwaiger, k. Rath.

G.-N.736/III/b. c. Mayerhofer.

1044. Bekanntmachung.

Der ledige volljährige Dienstknecht Nikolaus Bauer von Neunersreuth beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Zur Anbringung allenfallsiger Rechtsansprüche gegen denselben wird anburch Termin auf

Freitag den 12 März 1858 Vormittags,

unter dem Bemerken dahier anberaumt, daß nach Verstrich dieses Termines der Reisepaß an den ec. Bauer ausgehändigt werden wird.

Münchberg den 18. Februar 1858.

Königlich Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Schrön.

G.-N.6148. c. Lindner.

1057. Bekanntmachung.

Montag den 1. März 1858, Vormittags von 9—12 Uhr und **Nachmittags von 3—5 Uhr,**

in der Wohnung Karlsplatz Nro. 30/II. werden in der Verlassenschaftssache des kgl. Ministerialrathes Johann Baptist v. Waldmann auf Antrag der Erbsinteressenten nachstehende Gegenstände gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert:

verschiedene Tische, Kommoden, Kleiderkästen, Kanapees, Sessel, Divans, Stockuhren, Barometer und Thermometer, Oelgemälde und Lithographien, Spiegel, Lampen, Roßhaarmatratzen, Betten mit Bettladen, Koffer, verschiedene Waschstücke, Silber- und Goldgegenstände ec.

München den 19. Februar 1858.

Königliches Bezirksgericht München l/J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:

Danhauser.

G.-N.11743/12331. c. Metzenauer.

991. Ausschreiben.

Die Schuhmachermeisterssöhne Johann Rosenberger'schen Eheleute von Marolsweisach wollen ihr sämmtliches Vermögen gegen Reichung einer jährlichen Nahrungsgilt an ihren Sohn zu Eigenthum abtreten, und soll solcher auch die Passiven seiner Eltern als künftiger Selbstschuldner mit übernehmen.

Etwaige Forderungen an jene sind deshalb

Dienstag den 9. März 1858, Vormittags 9 Uhr,

um so mehr dahier anzumelden und gehörig nachzuweisen, da für den nicht erscheinenden Gläubiger die Annahme Platz greift, als habe er gegen die Aenderung in der Person seines seitherigen Schuldners nichts zu erinnern.

Ebern den 13. Februar 1858.

Königliches Landgericht Ebern.

Der königliche Landrichter:

G.-N.2779. **Körbitz.**

990. Ausschreiben.

Forderungen an den Nachlaß des Simon Höfling, Wittwers von Pflaumheim, sind am

Donnerstag den 11. März 1858, Vormittags 8 Uhr,

dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse anzumelden.

Obernburg den 10. Februar 1858.

Königliches Landgericht Obernburg.

Der königliche Landrichter:

G.-N.2382. **Stoß.**

1062. Bekanntmachung.

Allenfallsige Ansprüche gegen den Nachlaß des vormaligen Ortsvorstehers Michael Wehr von hier sind am

Donnerstag den 4. März 1858, Vormittags 8 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Marktheidenfeld den 20. Februar 1858.

Königliches Landgericht Marktheidenfeld.

Der königliche Landrichter:

G.-N.3185. **Hartlaub.**

992. Bekanntmachung.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des ledigen Dienstknechts Michael Kiesel von Kürnach sind am

Montag den 15. März 1858, Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses hierorts anzumelden.

Würzburg den 16. Februar 1858.

Königl. Landgericht Würzburg r/M.

Der königliche Landrichter:

Hauck.

G.-N.3225. c. Ehrenfried.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Brienerstraße Nro. 12 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Donnerstag. **Nr. 48.** 25. Februar 1858.

Uebersicht.

München, 25. Februar.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 17. Januar dem Verificator für Maß und Gewicht im Landcommissariatsbezirk Speyer Andreas Gruber in Rücksicht auf seine mehr als fünfzigjährigen mit Treue und Rechtschaffenheit geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königl. Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 19. Februar dem kgl. geheimen Rath Dr. Gotthilf Heinrich v. Schubert die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. Maj. dem Könige von Sachsen ihm verliehene Comthurkreuz II. Classe des Albrecht-Ordens annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 22. Februar der Staatsschuldentilgungs-Specialcasse Bamberg einen besonderen Controleur beizugeben, und auf diese Controleursstelle vom 1. März an den bisherigen Officialen bei dem Oberpost- und Bahnamte Bamberg, Friedrich v. Welsch, zu ernennen; auf das erledigte Rentamt Höchstadt a/A. den Rentbeamten Jacob Bründl in Kastl, auf Ansuchen, vom 1. März an zu versetzen; den Rechnungscommissär bei der Regierungs-Finanzkammer von Niederbayern, Alois Huber, ebenfalls vom 1. März an zum Rentbeamten in Kastl zu befördern, und den functionirenden Revisor bei der Regierungs-Finanzkammer von Schwaben und Neuburg, Joseph Kanz, zum Rechnungscommissär bei der Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, gleichfalls vom 1. März an in provis. Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum den von den beiden Priestern Georg Pausch, Pfarrer in Burgheim, Ldg. Neuburg a/D., und Joseph Steinmayr, Pfarrer in Gundamsried, Ldg. Pfaffenhofen, eingeleiteten Tausch ihrer Pfründen zu genehmigen, sofort dem Priester Georg Pausch die Pfarrei Gundamsried und dem Priester Joseph Steinmayr die Pfarrei Burgheim zu übertragen;

unterm 23. Februar den Appellationsgerichtsrath Joseph Frhrn. v. Feury zu Passau, den Appellationsgerichtsrath Georg Wilhelm Friedrich Carl v. Grundherr zu Bamberg und den Präsidenten des Bezirksgerichts zu Zweibrücken, Eduard Lang, zu Oberappellationsgerichtsräthen zu befördern;

unterm 24. Februar den Bezirksgerichtsdirector Wilhelm Buckingham zu Kempten nach vollendeten vierzig Dienstjahren und nach zurückgelegtem 70sten Lebensjahre im Hinblicke auf §. 22 lit. B und C der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde mit allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen, treu geleisteten und ersprießlichen Dienste in den definitiven Ruhestand zu versetzen, sofort zu der Stelle des Directors des Bezirksgerichts Kempten den I. Staatsanwalt am Bezirksgerichte Augsburg, Carl August Decrignis, seiner alleruntertänigsten Bitte entsprechend, zu befördern; den Bezirksgerichtsassessor Ernst Wilhelm Frhrn. Ebner v. Eschenbach zu Windsheim zum Rathe am Bezirksgerichte Ansbach, und den Bezirksgerichtssecretär Victor Geret in Ansbach zum Assessor am Bezirksgerichte Windsheim zu befördern, sodann den Bezirksgerichtsaccessisten Johann Eichinger in Regensburg zum Secretär am Bezirksgerichte Ansbach in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Aus der Rede des Frhrn. v. Beust.

Wir lassen heute einige weitere Aeußerungen des k. sächsischen Ministers des Auswärtigen folgen. Die erste bezieht sich auf den Deputationsbericht der sächsischen Kammer hinsichtlich der holstein-lauenburgischen Frage. Der Bericht drückte den Wunsch aus, „daß der deutsche Bund die deutsch-dänische Angelegenheit nachdrücklich und würdevoll zur baldigen Erledigung bringen möchte, sowie es deutsches Recht und deutsche Ehre zu fordern berechtigt sind". Frhr. v. Beust bemerkte hierüber:

„Ich kann der hohen Kammer die Versicherung ertheilen, daß die Gesammtheit der deutschen Regierungen das Ziel, welches der Bericht als das dem Deutschen Bunde vorgesteckte bezeichnet, mit ungestörter Einmüthigkeit, mit wohlbedachtem Ernste und mit ruhiger Festigkeit verfolgt, und eben deshalb kein Zweifel daran erlaubt ist, daß dieses Ziel auch erreicht werde. Die Erwartung, welche der Bericht am Schlusse ausspricht, darf und kann daher keine andere Deutung haben; als die eines wohlbegründeten und vollständig gerechtfertigten Vertrauens. Der Deutsche Bund, dessen sei man überzeugt, wird sich nicht beirren lassen, sei es durch herausfordernde Maßregeln oder durch scheinbare Nachgiebigkeit des Gegners, mit dem er es zu thun hat. Allein er wird sich eben so wenig beirren lassen durch jene Ungeduld, welche in einem Theile der deutschen Presse von Zeit zu Zeit hervortritt und sich bald in besorgnißvoller, bald in vorwurfsvoller Weise kund thut. Stimmen dieser Art können nicht dazu beitragen, die Erreichung des hier gemeinsam angestrebten Zieles zu fördern. Es thut in der That noth, daß gerade in einem solchen Augenblicke und in einer solchen Frage der Deutsche es über sich gewinne, nicht den ihm angeborenen Pessimismus zur Schau zu tragen und durch die ihm eigenthümliche Hinneigung zur Bemäkelung der eigenen verfassungsmäßigen Zustände dieselben in der Achtung des Auslandes herabzusetzen. Darf man sich denn wundern, wenn auf dem dänischen Reichstage und in dänischen Blättern Aeußerungen fallen, welche, wenn nicht geradezu Geringschätzung, doch einen entschiedenen Zweifel über den Deutschen Bund, über den Ernst seiner Beschlüsse, über den Nachdruck in deren Ausführung verrathen, wenn zu gleicher Zeit in einem Theile der deutschen Presse es nicht anders gemacht wird, wenn jedem Beschlusse, der gefaßt werden soll, eine ungläubige Erwartung vorausgeht, und wenn jedem Beschlusse, der gefaßt worden ist, sofort der Tadel auf dem Fuße folgt und ihm der Stempel der Unzulänglichkeit und Zweideutigkeit aufgedrückt wird!? Wenn man erst in Deutschland sich daran gewöhnt, die eigene Bundesverfassung in Ehren zu halten, so werden die Beschlüsse des verfassungsmäßigen Organes nicht allein im Kreise der Regierungen, wo sie Geltung ohnedies haben, sondern auch in weiteren Kreisen des Auslandes eine bessere und nachhaltigere Würdigung finden. Der Deutsche Bund hat hier zu berathen, zu entscheiden und zu beschließen in einer Sache, wo bei ihm Klage geführt wird über verletzte Rechte. Es war daher seine erste Pflicht, diese Rechtsfragen der ruhigsten, gründlichsten und gewissenhaftesten Prüfung zu unterwerfen, und da eben Deutschland ein Staatenbund ist und die Bundesversammlung nur der Ausdruck der gesammten deutschen Regierungen, so war es nothwendig, daß jede deutsche Regierung in die Lage gesetzt werde, eben jene Frage des Rechtes ruhig und gewissenhaft zu prüfen und danach ihre Stimme abzugeben. Der Deutsche Bund konnte auch nicht vergessen, daß er es hier mit dem Herzog von Holstein-Lauenburg als mit einem deutschen Bundesfürsten zu thun hat, und wenn dieser Umstand ihn durchaus nicht abhalten kann, seine Rechte und Pflichten gegenüber der Sache der Herzogthümer auf das Rücksichtsloseste zur Geltung zu bringen, so lag doch darin eine Aufforderung, sein Verfahren in Formen einzukleiden, welche einem deutschen Bundesgliede gegenüber die hergebrachten sind; und weil der Deutsche Bund also verfährt, so beobachtet das Ausland seine Verhandlungen nicht mit Gleichgültigkeit, aber wohl mit einer achtungsvollen Zurückhaltung, und weil er so verfährt, wird er von seinen Beschlüssen jede unberechtigte Einwirkung, komme sie nun von Innen oder von Außen, fernzuhalten wissen, und weil er so verfährt, wird er nöthigenfalls im Bewußtsein nicht nur seines Rechtes, sondern auch seines Handelns Willen und Kraft finden, seine Beschlüsse rücksichtslos und nachdrücklich zur Geltung zu bringen. Es ist die Aufgabe des Deutschen Bundes in dieser Frage nicht leicht. Sie ist aber den deutschen Regierungen eine ernste, vor Allem sind darin die Regierungen der beiden deutschen Großmächte vollständig mit einander einig, und es ist die Pflicht jeder einzelnen Regierung, dem Deutschen Bunde diese Aufgabe zu erleichtern dadurch, daß überall einmüthiges Handeln hervortritt und derselbe in festem und ruhigem Gange erhalten wird. Gewiß darf es dann als die patriotische Aufgabe auch der Ständeversammlungen betrachtet werden, die Regierungen bei diesem Unternehmen und bei dieser Auffassung zu unterstützen."

Die zweite Aeußerung bezieht sich auf Worte des Abg. Riedel, welcher die Thätigkeit des Bundes einer Kritik unterwarf. Darauf erwiderte der sächsische Minister:

„Man ist im Allgemeinen in Bezug auf den Bund noch nicht sehr günstig gestimmt. Das hat zum Theil seinen Grund in Verhältnissen, die sich nicht ändern lassen; aber zum großen Theile freilich auch in dem Mangel an dem ernsten Streben, sich Rechenschaft zu geben von den Grundbedingungen des Deutschen Bundes, in dem Mangel an ernstem Willen, danach die Anforderungen an dessen Thätigkeit zu bemessen. Daß die deutsche Bundesversammlung — denn der Deutsche Bund hat nie aufgehört, zu bestehen — nach ihrer allseitigen Wiederbeschickung gar nichts gethan habe, was ihr hätte zur Ehre gereichen können, wird wohl Niemand behaupten. Ihre Aufgabe war in mancher Beziehung eine schwierigere, als vorher, da gerade ihrem

Wiederzusammentritte bedeutende innere Conflikte vorausgegangen waren, und ebendeßhalb manche Einwirkungen des Mißtrauens vorwalten mußten, bei welchen das Zustandekommen gemeinsamer Beschlüsse allerdings schwer fällt. Allein ich verweise auf Dasjenige, was bereits der Hr. Staatsminister Georgi über die in neuerer Zeit hervorgetretene Richtung, auch in der internationalen Gesetzgebung fördernd zu wirken, geäußert hat; und was die Stellung nach Außen betrifft, so will ich doch nicht ganz unerwähnt lassen, daß Deutschland auf den unlängst erst beendigten Krieg, welcher im ganzen Vaterlande große Besorgnisse hervorrufen mußte, mit Ruhe und Befriedigung zurückzublicken Ursache hatte. Und daß Deutschland der Friede bewahrt worden ist, geschah, ich darf es wohl sagen, gerade durch die Haltung, die der Deutsche Bund damals eingenommen hatte; und ich glaube, daß heutzutage Niemand ist, der mit Erfolg nachweisen könnte, der Deutsche Bund hätte sich besser befunden, wenn er anders gehandelt hätte, als er eben gehandelt hat."

Deutschland.

Bayern. § **München**, 24. Febr. Se. Erlaucht der Graf Wilhelm von Württemberg, welcher vorige Woche hier eintraf um sich als neuernannter Gouverneur der Bundesfestung Ulm vorzustellen, hat mit dem heutigen Eilzug der Eisenbahn unsere Stadt wieder verlassen. — Die dießjährige Generalversammlung des großen Ausschusses der bayer. Hypotheken- und Wechselbank wird am 8. k. Mts. stattfinden. — Gleichzeitig mit der schon erwähnten deutschen Kunst-Ausstellung und der localen Industrie-Ausstellung im Glaspalaste ist eine Ausstellung landwirthschaftlicher Erzeugnisse und Geräthschaften beabsichtigt. Die Erzeugnisse der Kunst, der Industrie und der Landwirthschaft gleichzeitig und neben einander auszustellen erscheint jedenfalls als ein glücklicher Gedanke.

Aus **Franken** werden der A. Z. einige höchste Verfügungen bezüglich des Sectenwesens der Irvingianer mitgetheilt. In der Diöcese Augsburg sind bekanntlich fünf Priester als Anhänger der irvingianischen Secte excommunicirt worden (G. Lutz, A. Fischer, B. Fernsemer, Ph. Jac. Spindler und L. Egger). Sie reichten hierauf das Gesuch um Gestattung gemeinsamer Religionsübung für sich und ihre Gesinnungsgenossen ein, wurden aber durch Erlaß des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- rc. Angelegenheiten vom 26. Nov. 1857 abschlägig beschieden. Zwei Regierungserlasse datirt Augsburg 3. Sept. 1855 und 18. Dec. 1857 betreffen die Ausweisung des „Evangelisten" W. Caird aus Schottland und seines Sohnes, sowie die Ueberwachung des propagandischen Eifers der excommunicirten Personen (im Ganzen 34). Daß Caird, der sich in den vierziger Jahren in München und Augsburg aufhielt und mehrere Personen von kirchlicher Distinction besuchte, sich (wie der A. Z. geschrieben wird) nichts davon habe merken lassen, daß er für die „neu-apostolische Kirche" arbeite, steht unsers Wissens in Widerspruch mit notorischen Thatsachen.

K. Sachsen. Die sächsischen Staatseisenbahnen haben im Jahre 1857 eine Gesammteinnahme von 3,872,039 Thlrn. ergeben. Im Jahre 1856 betrug dieselbe 539,220 Thlr. weniger. Das Zinserforderniß ist bereits 1856 durch den Reinertrag der Bahnen um 649,563 Thlr. überstiegen worden.

In **Reichenbach** hat sich ein Fabricant, in dem Alter von 48 Jahren stehend, durch Ausstechen des einen Auges, Aufschneiden des Leibes und Beibringen mehrerer anderer Wunden mit seinem Gartenmesser so verletzt, daß der Tod bald darauf erfolgte. „Schwermuth" wird als Ursache dieser gräßlichen That angegeben.

Freie Städte. * **Frankfurt**, 19. Febr. Nach dem provisorischen Bundesreglement vom Jahr 1819 soll ein Executionsausschuß von fünf Mitgliedern, der sich alle sechs Monate erneuert, am Sitz des Bundestags beständig in Function sein. Diese Vorschrift wurde seit einiger Zeit vernachlässigt, aber im Hinblick auf mögliche Eventualitäten in der holstein-lauenburgischen Frage die Neuwahl eines solchen Ausschusses gestern vorgenommen. Sie fiel auf die Vertreter der beiden deutschen Großmächte, dann Bayerns, Sachsens und Württembergs. Der hannoversche Antrag ist von dem betreffenden Ausschuß in einer unwesentlich modificirten Fassung der Bundesversammlung zur Annahme empfohlen worden.

Preußen. **Berlin**, 22. Febr. Im Abgeordnetenhaus gab es heut eine sehr lebhafte Debatte. Die dreimonatliche Suspension der Wuchergesetze wurde, wie es sich von selbst versteht, fast einstimmig genehmigt, dagegen der von der Commission vorgeschlagene Protest gegen die definitive Aufhebung mit 163 gegen 125 Stimmen verworfen, während eine in milderer Form von Reichensperger ausgedrückte Verwahrung mit einer Mehrheit von etwa 60 Stimmen angenommen wurde.

Karl Fr. Lessing in **Düsseldorf** ist als großherzoglicher Galeriedirector nach Karlsruhe berufen worden, um dort mit Schirmer zu wirken.

Oesterreich. Die Kaiserin Elisabeth hat an die Kaiserin Eugenie einen Brief gerichtet. „Dieser Brief — sagt ein Schreiben aus **Wien** in der Köln. Ztg. — hat in den Frauen-Gemächern der Tuilerieen die größte Freude verursacht, weil die Gemahlin Louis Napoleon's sich bis jetzt noch keiner ähnlichen Auszeichnung Seitens einer europäischen Souverainin rühmen konnte. Das Schreiben, welches, wie ich höre, mit Ma chère impératrice (also nicht mit Ma chère soeur) beginnen soll, ist ein freiwilliger, selbstständiger Act der Theilnahme unserer verehrten Kaiserin gewesen und nicht durch die Absicht beeinflußt worden, damit dem verfehlten Begegnen zweier erlauchten Damen in Stuttgart ein Paroli biegen zu wollen."

Ueber die in **Wien** stattfindenden Zollconferenzen lauten die Nachrichten wenig tröstlich. Der Zwiespalt innerhalb der Conferenz hat auch insoweit seinen äußeren Ausdruck erhalten, als die zollvereinsländischen Mitglieder neue Instructionen bei ihren Regierungen einholen.

Belgien.

Brüssel, 20. Febr. Die Herzogin von Brabant und die neugeborene Prinzessin erfreuen sich fortdauernden Wohlseins. Die Frau Herzogin nährt ihr Kind selbst. Der „Moniteur" veröffentlicht einen königlichen Erlaß, wodurch aus Anlaß der Geburt des ersten Kindes des Herzogs von Brabant für sämmtliche Polizeivergehen Amnestie ertheilt wird. In der Kammer ward gestern durch königliche Botschaft die Geburt der Prinzessin verkündigt. Das Haus beschloß eine Deputation von eilf Mitgliedern zur Beglückwünschung an den König und den Herzog von Brabant abzusenden. In der hierauf folgenden Discussion des Budgets der auswärtigen Angelegenheiten brachte Hr. Dumortier die vielbesprochene Blondeelsche Angelegenheit zur Sprache und bemerkte: entweder habe derselbe sich unangemessen betragen und somit einen Tadel verdient, oder aber die Pforte habe kein Recht gehabt, ihm seine Pässe zuzustellen, und in diesem Falle verlange es die Würde der belgischen Regierung, auf Aufklärungen zu dringen. Der Minister des Aeußern erwiderte ganz richtig, ein Gesandter könne sehr wohl sich so benommen haben, daß er keinen unbedingten Tadel, aber auch kein unbedingtes Lob verdiene, und so stehe es mit Hrn. Blondeel, der übrigens bereits eine anderweite Bestimmung (nach Washington) erhalten habe.

Großbritannien.

London, 20. Febr.

Im Beginn der gestrigen **Unterhaus**sitzung erklärte, auf Interpellation, Lord **Palmerston**: Ein circassischer Häuptling habe England um Hilfe angefleht, doch wurde ihm erwidert, daß man in Frieden mit Rußland sei und sich daher in dessen Streitigkeiten mit den Bergvölkern nicht einmischen könne. Was die Pontushäfen anlangt, so habe die englische Regierung dem Petersburger Cabinet vorgestellt, daß die Eröffnung von blos drei Häfen an der Ostküste dem 12. Artikel des Pariser Vertrages widerspreche; und Rußland entschuldigte dies mit den tscherkessischen Feindseligkeiten. Es werde deshalb noch correspondirt, und jüngst sei ein vierter Hafen aufgethan worden. Die Correspondenz eigne sich jetzt nicht zur Vorlage. (Hört! hört!) Indem Lord Palmerston darauf die zweite Lesung der Verschwörungsbill beantragt, glaubt er, Jedermann müsse sich nun überzeugt haben, daß die Bill der Regierung keine Willkürgewalt verleihe. Ihre Dringlichkeit sei durch das letzte abscheuliche Attentat klar geworden; bisher sei kein ähnlicher Fall in England vorgekommen, und deshalb sei die Lücke in der Strafgesetzgebung unbeachtet geblieben. Allzu graß jedoch erscheine die Ungerechtigkeit, eine Verabredung zweier Personen einen Schauspieler auszuzischen, oder dieß einen Monarchen zu ermorden, mit demselben Maß zu messen. Man habe sich bemüht, die Bill, welche diesem Mangel abhelfen soll, als eine Fremdenacte zu verschreien; das Sophistische einer solchen Darstellung liege auf der Hand. Außerdem müsse er einer Einwendung, die den Charakter des Gesetzentwurfes selber nicht berührt, aber entsetzlich breit getreten werde, im Vorhinein begegnen. Man erhebe ein Geschrei darüber, daß die Regierung nicht auf die französische Depesche vom 20. Januar eine Rückäußerung gethan. Habe er nicht längst erwähnt, daß Lord Clarendon gleich persönlich dem französischen Minister die Unmöglichkeit einer Alien-Bill auseinandersetzte? Und wie entschieden er erklärte, daß Englands Asylrecht ein unantastbares Palladium sei? (Cheers.) Wozu schriftlich wiederholen, was tausendmal nachdrücklich erklärt worden war? (O! o!) Wenn irgend Jemand Grund zu klagen gehabt, so sei es die französische Regierung; sie konnte es als Mangel an Höflichkeit auslegen, daß man ihre Depeschen unbeantwortet ließ. Aber die französische Regierung nahm dies Schweigen nicht übel; sie wußte, in Folge häufiger Erklärungen, was England um keinen Preis thun könnte, und erwartete natürlich keine Mittheilung über das, was die englische Regierung thun will. So sei denn die Verschwörungsbill eingebracht worden, ohne darüber mit der französischen Regierung eine Zeile zu wechseln, ohne ihr den Inhalt derselben mitzutheilen, oder sie zu fragen, wie weit dieselbe ihren Wünschen entsprechen werde. Nach diesen Erläuterungen werde sich das Haus hoffentlich der zweiten Lesung nicht widersetzen. (Hört! hört!)

Aus der hierauf folgenden Debatte heben wir nur das Wesentliche hervor. Hr. M. **Gibson** ist der Meinung, daß die Ehre des Landes nicht durch ein beiläufiges Wort im Gespräch, sondern durch Schwarz auf Weiß gewahrt werden müßte. Er habe keine Angst vor den Folgen seiner Resolution; mit einem ernsten Streit zwischen dem edlen Lord und der französischen Regierung habe es keine Gefahr. Es schwebe hier keine Frage zwischen dem Parlament und Frankreich, sondern dem Parlament und dem Premier-Minister Englands. Seine Resolution werde die Bill nicht nothwendig zu Schanden machen, sondern eine Ansicht über das Benehmen der Regierung und die Art der Einbringung aussprechen. Abgesehen davon, daß die Bill ein Ueberfluß sei — obgleich er diesen Punkt nicht als Hauptsache behandeln wolle —, warum wurde sie nicht der „Commission zur Consolidirung und Verbesserung von Parlamentsacten" überlassen? Wenn es wahr sei, daß der edle Lord auch ohne äußeren Anstoß eine Aenderung des Gesetzes vorgeschlagen haben würde, warum beeilte er sich Hrn. v. Walewski's Depesche mit solcher Förmlichkeit auf den Tisch zu legen? Hätte die Regierung eine würdige und feste Antwort auf diese Depesche abgefaßt, dann wäre das Haus im Stande mit ruhigerem Herzen an die Erwägung der Verschwörungsbill zu gehen. Im Interesse der nationalen Ehre und Würde beantrage er die (früher mitgetheilte) Resolution, daß das Haus sein Bedauern über das Auftreten der Regierung zu erkennen gebe. Hr. **Walpole** erkennt die Zweckmäßigkeit der Bill bereitwillig an und will dafür stimmen, vorausgesetzt, daß die Ehre und das Ansehen Englands in den Augen Europa's gewahrt wer-

den. Graf Walewski's Depesche habe Wünsche ausgesprochen, die einer Forderung ähnlich klangen, und Angaben gemacht, die unwahr sind. Darauf habe die englische Regierung mit dieser Bill geantwortet, ohne zugleich die Behauptungen der Depesche zu widerlegen. Sir G. Grey sagt, nichts wäre leichter gewesen, als eine Depesche aufzusetzen, welche dem Hause die lautesten Cheers entlockt, aber die Beziehungen zu Frankreich schwierig gemacht haben würde. Die Walewski'sche Depesche werfe dem englischen Volk keinerlei Mitschuld an irgend einem Mordversuche vor; sie entwerfe blos vom Flüchtlingstreiben ein allzu wahres Bild. Doch räume er gerne ein, daß es nicht schaden würde nach dem Durchgehen der Bill die Gründe, welche eine Aufrechthaltung des Asylrechts gebieten, in aller Form aufzusetzen, und zur rechten Zeit werde die Regierung dies aus freiem Antrieb thun. Sir Rob. Peel greift die Bill und Lord Palmerstons Politik überhaupt lebhaft an; die Bill gebe nicht die wahren Zwecke der Regierung an und sei in jeder Beziehung ein Blendwerk. Ueber den Moniteur und die Reden in der französischen Gesetzgebung äußert er sich ziemlich à la Roebuck. Der Lord-Advocat (Attorney-General für Schottland) hält die Idee, Walewski's Depesche durch ein aufregendes Manifest zu erwidern, für höchst unpolitisch. Hr. Gladstone sagt, es sei eine harte Zumuthung ans Parlament, Verbesserungen im Strafgesetz unter dem Einfluß auswärtiger Drohungen oder eigenen Schreckens zu erörtern. Ueber die Tragweite der zweiten Clausel wünschte er vorerst ein Gutachten des Richterstandes zu hören. Das Amendement habe sehr viel mit dem Gesetzentwurf zu schaffen, so sehr man auch den Zusammenhang läugnen wolle. Er giebt zu, daß England nie einen freimüthigern und loyalern Alliirten als Napoleon III. gehabt, und beklagt, daß die beiden Länder seit 1856 so oft, ohne eine Schuld des Kaisers, in ihrem Handeln aus einander giengen. Die Walewski'sche Depesche sei, allem Anscheine nach, mündlich beantwortet worden — diese schlimmste aller Erwiderungsmethoden rechtfertige an und für sich den Resolutionsantrag. Er gebe auch zu, daß die Depesche durchaus keine Beleidigung Englands beabsichtigte, aber sie enthielt schwere und ungegründete Anschuldigungen, die eine Antwort erheischten. Diese Antwort soll die Bill sein — folglich komme sie einer Anerkennung der Walewski'schen Behauptungen gleich. Noch habe man keine authentische Darstellung der geltenden Gesetze, und solle doch dieselben einer Amendirung unterziehen, welche überdies Frankreichs eigentlichen Wünschen nicht genügen werde. Das Haus hüte sich in diesen schweren Zeiten neue Fesseln der Menschheit anlegen zu helfen. Der Attorney-General versichert, er habe diese Bill der Regierung empfohlen, bevor er von Walewski's Depesche gehört hatte. Und die Behauptungen dieses Actenstückes, wenn man sie in ihrem rechten Sinn lese, seien buchstäblich wahr. Nach dem bestehenden Gesetz, glaube er, sei ein ausländischer Verschwörer im Vortheil gegen den eingebornen, weil er schwerer zu verfolgen sei. Indem man den Fremden auf denselben Fuß mit dem Eingebornen stelle, nehme man den ausländischen Regierungen Recht und Vorwand, über das den Flüchtlingen gewährte Asyl zu klagen. Hr. Disraeli sagt: die vielbesprochene französische Depesche stand im Moniteur, und wurde von allen europäischen Regierungen gelesen; so verbreitet und unerwidert wurde sie im Parlament zur Basis der Gesetzgebung gemacht. Die Bill wurde angemeldet, ehe die Moniteur-Adressen bekannt waren; ein Beweis, daß die Minister in ihrer Verlegenheit und Zaghaftigkeit nicht an die Ehre des Landes dachten, bis das Haus der Gemeinen sie zur Rede stellte. Und jene Moniteur-Adressen erschienen eine Zeit lang Tag für Tag. Hätten die Minister eine freundschaftliche Vorstellung abgeschickt, so wären alle Schwierigkeiten beseitigt worden. Er glaubt nicht, daß die Erörterung dieses Abends böses Blut machen werde, man werde ihren Ton auf der andern Seite des Canals richtig auffassen. Es handle sich hier nicht um den Werth der Bill, sondern um die Frage, ob die Regierung ihre Schuldigkeit gethan. (Die Schlußerklärung Palmerstons haben wir bereits gestern mitgetheilt.)

Bayerische Localchronik.

München, 20. Febr. In der Gemeinde Fraßdorf, im Physikatsbezirke Prien, kam am 17. November v. Js. eine so merkwürdige Mißgeburt zur Welt, daß der dortige Gerichtsarzt Dr. Ramis der k. Regierung von Oberbayern hierüber besonderen Bericht erstattete. Die dort wohnende Gütlerin Maria Schauer, welche bereits drei gesunde Knaben zur Welt gebracht hatte, gebar am genannten Datum ohne alle Kunsthilfe eine lebende Mißgeburt, welche zwei vollkommen regelmäßig gebildete Köpfe, zwei Brustkörbe, vier Schultern und vier Arme hatte, welche gesondert von einander bestanden und mit der Gesichtsseite einander zugewandt waren. Von der Bauchhöhle an waren aber die beiden Körper in einen einzigen verschmolzen, es war nur ein Becken, einfache weibliche Geschlechtsorgane und zwei Schenkel und Füße. Die beiden Wesen wurden getauft und erhielten die Namen Maria und Anna. Acht Tage lebten die beiden Wesen im leidenden Zustande, doch so, daß sie deutlich ein zweifaches Leben beurkundeten, indem oft das eine Kind schlief, während das andere im wachenden Zustande war. Da aber den Kindern in keiner Weise Nahrung beizubringen war, so starben sie am achten Tage ihres Lebens, und zwar zuerst das eine und eine viertel Stunde darauf das zweite Kind. Die hierauf vorgenommene Section zeigte, daß die Brustorgane alle vollkommen ausgebildet und doppelt vorhanden waren. Hingegen war nur eine Leber bei zwei Mägen vorhanden und die Galle drang nicht in den einen Darmcanal, was vielleicht die Ursache der Unmöglichkeit einer gehörigen Ernährung und ihres Bestehens abgegeben haben mag. Das Merkwürdigste bei diesem Vorfalle bleibt, daß die Mutter ein solches Doppelwesen durch alleinige Hilfe der Natur gebar, indem sonst bei ähnlichen Fällen energische Kunsthilfe nöthig ist, die nicht selten mit dem Tode der Frucht und selbst der Mutter endet. (A. Abdztg.)

Burghausen, 17. Febr. Zufolge hoher Entschließung der königl. Regierung von Oberbayern ist dahier die Errichtung eines Districts-Krankenhauses bewerkstelligt worden. (L. Z.)

Neueste Posten.

Leipzig, 23. Febr. Auf dem Magdeburger Bahnhofe hat sich heute früh ein Reisender, wie man erzählt ein vormals ungarischer Gutsinspector, erstochen. (D. A. Z.)

Rom, 20. Febr. Cardinal Savelli ist gestern gestorben. Vier andere Cardinäle, darunter Cardinal Tosti, sind bedenklich erkrankt. Die päpstliche Regierung bewilligte das Project der französischen Gesellschaft zur Fortführung der Eisenbahn von Frascati an die neapolitanische Grenze.

Paris, 23. Febr. Der Moniteur enthält ein kaiserliches Decret vom 20., womit Msgr. de Bonnechose, Bischof von Evreux, zum Erzbischof von Rouen an Stelle des Msgr Blanquart de Bailleul, welcher abdankte, ernannt ist. Zum Bischof von Evreux ist Abbé Devoucoux, Canonicus der Diöcese von Autun und Ehren-General-Vicar, ernannt. Durch ein weiteres Decret vom 22. ist der bisherige Erzbischof von Rouen, Msgr. Blanquart de Bailleul, zum Canonicus 1. Cl. im kaiserlichen Capitel von St. Denis ernannt. Staatsrath Cornudet wurde zum Groß-Officier der Ehrenlegion ernannt.

Prinz Napoleon, welcher sich durch einen Sturz seines Pferdes, wobei er im Steigbügel hängen blieb, das rechte Bein verrenkte, befindet sich auf dem Wege der Besserung. Auch der Zustand des Marschall Bosquet ist befriedigend. Als der Prinz und die Prinzessin Murat vorgestern die Soirée der Gräfin Lehon verließen, giengen die Pferde des Wagens durch, stießen an einen Baum der Champs-Elysées an und warfen den Wagen um. Der Prinz nahm die Prinzessin, welche durch einen Glassplitter oberhalb des linken Auges stark verwundet und ohnmächtig war, in seine Arme und trug sie blutend in das Hotel zurück. Der Arzt des Prinzen Napoleon, Dr. Ménessier, eilte herbei und verband die nicht gefährliche Wunde, so daß die Prinzessin nach Hause gebracht werden konnte.

Die Einweihung der Lyon-Genfer Bahn, welche am 2. März statthaben sollte, ist auf den 16., Geburtstag des kaiserlichen Prinzen, verschoben worden.

London, 22. Febr. Der aus New-York eingetroffene Dampfer „Fulton" bringt die Nachricht mit, daß General Walker und Oberst Anderson zu New-Orleans der Verletzung des Neutralitätsgesetzes angeklagt worden sind. (T. D.)

London, 23. Febr. Die Regierung veröffentlicht eine Depesche Lord Cowley's vom 20., worin er versichert, daß der Kaiser von vornherein die sympathischen Gesinnungen der englischen Nation, so wie die unwandelbare Ansicht über das Zufluchtrecht kannte und daß die Beziehungen zwischen den beiden Ländern fortwährend sehr freundschaftlich seien, ohne daß von einer Seite die Nationalwürde irgendwie vergeben werde.

London, 23. Febr. Man versichert, daß das Ministerium Derby jetzt folgendermaßen gebildet sei: Lordkanzler Thesiger; Kanzler der Schatzkammer Disraeli; Aeußeres Malmesbury; Inneres Walpole; Handel Henley; Präsident des ostindischen Bureau's Ellenborough; Geh. Siegelbewahrer Hardwick. Es ist ein vollständiges Toryministerium; einige Posten sind noch unbesetzt. (Tel.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 23. Febr. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. 32—33 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 54 — 55 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 41 — 42 kr.; Randducaten 5 fl. 27 — 28 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. $18\frac{1}{2}$—$19\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38—42 kr.; Gold al Marco 373—75; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20—$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. $44\frac{3}{4}$—45 kr.

Frankfurt, 24. Febr. Oesterr. Nat.-Anlehen $79\frac{3}{8}$; 5proc. Met. $76\frac{1}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. $67\frac{7}{8}$; Bankactien 1106; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: $101\frac{3}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $145\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $99\frac{3}{8}$; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $101\frac{1}{2}$. Wechselcurse: Paris $93\frac{1}{4}$; London $116\frac{7}{8}$; Wien $112\frac{1}{4}$.

Berlin, 23. Febr. Preußische Staats-Schuldscheine $84\frac{3}{4}$ B., $84\frac{1}{4}$ G. Köln-Mindener 148 B., — G.

Wien, 24. Febr. 5proc. Nation.-Anl. $83\frac{3}{16}$; 5proc. Met. $82\frac{1}{16}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. $72\frac{1}{2}$; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: 130; von 1854: $108\frac{1}{4}$; Bankactien 984; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe — —; österr. Credit-Mob.-Actien $263\frac{1}{4}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 564; österr. Staatsbahn-Actien $310\frac{1}{2}$; Nordbahn-Actien — —. Wechselcurse: Augsburg uso $106\frac{1}{2}$ B; London 10.17.

Paris, 23. Febr. Die beiden Londoner Notirungen kamen $\frac{3}{8}$ besser zu $96\frac{5}{8}$ und $\frac{3}{4}$. An der Börse herrscht Unentschlossenheit, doch war die Tendenz eher à la hausse als zur Baisse. Die Verkäufer der letzten 14 Tage benützen die Baisse von gestern und vorgestern, um ihren Nutzen zu realisiren. Vor der Börse machte man 69.50 und debütirte zu 69.65, wich aber auf 69.50 und 69.45. Die Festigkeit der englischen Fonds hob sie neuerdings auf 69.60. Credit mobilier stieg auf 875, wich jedoch auf 860. Oesterreicher fest zu 745—747.50. Französ. Bahnen öffneten in Hausse, gingen jedoch später um 2.50—5 Fr. zurück. Drei Uhr: Von $2\frac{1}{4}$ Uhr an war das Geschäft belebt. Rente ging (in Folge des Gerüchts vom wahrscheinlichen Wiedereintritt Lord Palmerstons) auf 69,80. Credit mobilier 895—892.50. Oesterr. 748.75. Orleans 1412.50. Nord. 965. Lyon 857.50.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 25.: „Der Bürgermeister von Füssen", Volksstück von Schleich.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

H. Mauſick. HH. Schäffner, Beamter von Dillingen; Schaf, Kaufm. von Paris; Haveck, Profeſſor von Mailand; Goldſchmidt, Kfm. von Frankfurt.

Bl. Traube. HH. Berg, Kfm. aus Holland; v. Tſchudi, Kaufm. von St. Gallen; Fobenius, Kfm. von Kitzingen; Eberwein, Studienlehrer von Speyer.

Augsb. Hof. HH. Scheuermayer, Inſtituts-Inſpector von Augsburg; Böck, Brauereibeſitzer von Murnau; Bachmayer, Poſthalter von Frochertheim; Rudolph, Hauptmann von Kempten; Schaſitzl, Pfarrer von Blumbach; Mayer, von Dreßlingen; Siegel, Kaufm. von Stuttgart; Müller, Rothgerber von Indersdorf; Kraus, Verwalter von Nürnberg; Maolinger, Kfm. von Nördlingen; Graßer, Schäfflermeiſter von Freiſing.

Stachusgarten. HH. Levi, Kfm. von Hechingen; Neuburger, Kaufm. von Deggingen; Herberger, Secretär von Pappenheim; Rösch, Director von Augsburg; Maushard, Senner von Dietmannsried; Remer, Rechtspraktikant von Forchheim; Zimmerer, Kreuter von Donauwörth; Wöller und Pezold, Handelsleute von Kirchberg; Vetter, Ingenieur von Roseburg.

Getraute in München.

In der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau: Hr. Gg. Kagermayer, lic. Backwerkbereiter und Inſ. dah., Wittwer, mit M. Magdal. Panzer, Schullehrerstochter von Bamberg; Hr. Mich. Mappes, k. Leiblaquai Sr. Maj. des Königs Max, mit Magdal. Sauter, Gürtlermeiſterstochter v. h.; Joſeph Weller, Schneidergeſelle und Inſ. dah., mit Maria Haltmayer, Maurerstochter von hier. **In der St. Peters-Pfarrkirche:** Hr. Lorenz Brunner, bgl. Vergolder dah., Wittwer, mit Thereſe Kolb, Sattelmeiſterstochter v. h; Hr. Mich. Hörl, bgl. Tändler dah., Wittwer, mit Maria Anna Roßkopf, Schneidermeiſterstochter von Altmannſtein, Ldg. Riedenburg; Max Wirth, Zimmergeſelle und Inſ. v. h., mit Margaretha Schottenhammel, bgl. Steinhauerstochter von Oberviechtach; Hr. Joſ. Wanninger, Braumeiſter und bgl. Bierwirthſchaftsinhaber dah., mit Juſtine Kraus, Bäckermeiſterstochter von Winklarn, Ldg. Viechtach; Emeran Wopper, Siebmachergehilfe und Inſ. dah., mit Kathar. Roſ. Fara, Gold- und Silberdrahtzieherstochter von hier. **In der St. Anna-Pfarrkirche:** Ant. Graf, Schmiedgeſelle v. h., mit M. Straub, Taglöhnerstochter von Winzingen; Hr. Aug. Ebenböck, Handlungs-Commis v. h., mit M. A. Mayer, Controleurstochter von Bobenheim; Gg. Reßler, Sägknecht von hier, mit Bibiana Feſt, Schuhmacherstochter von Althegnenberg.

Geſtorbene in München.

Friedrich Wilhelm Förtſch, Stadt-Ger.-Diurniſtensknabe von Neuburg a./D., 7 J. alt; Joſ. Welz, Unterkanonier vom kgl. 1. Artill.-Reg., geb. von Utting, k. Ldg. Landsberg, 22 J. a.; Maria Bartl, Taglöhnerswittwe v. h., 61 J. a.; Franz Zißl, Weißgerberssohn und Weißgerbergeſelle von Schöltnach, k. Ldg. Hengersberg, 33 J. a.; Franz Kreuzer, Wäscherssohn und Anſtreichergehilfe v. h., 37 J. alt; Johanna Kölbeck, Bauerstochter und Dienſtmagd von Lindach, k. Ldg. Kelheim, 30 J. a.; Bertha v. Gimmy, Amtmannstochter von Neresheim in Württemberg, 32 J. a.; Karl Keckenberger, Vicecorporal vom 6. Jägerbataillon, geb. von Straubing, 22 J. a.; Karl Hollfelder, Salinenamts-Caſſeofficiantensſohn und Gewerbſchüler von Roſenheim, 19 J. a.; Xaver Krucker, Lohnbedienter v. h., 74 J. a.; Paul Wagner, Bäckersſohn und Tiſchlergeſelle von Obernzell, k. Ldg. Wegſcheid, 47 J. a.; Kaſpar Neumaier, Zimmermannsſohn und Schuhmachergeſelle v. h., 53 J. a.; Franziska Schülein, Rothgerbersgeſellens-Wittwe von der Vorſt. Au, 95 J. alt; Anna Simonseder, Zimmermanns-Wittwe von der Vorſt. Au, 68 J. a.; Joh. Nep. Schmaus, Bierbrauersſohn und Cand. pharm. von Viechtach, 22 J. a.; Anna Cäcilie Monika Nenne, bgl. Kleidermachers-Mädchen v. h., 9 J. alt.

Das ſtärkſte Hydro-Oxygen-Mikroſkop der Welt.

Noch für 5 Abende. Die letzten. Muſeums-Saal.

Neues Abonnement. 5 Neue Vorträge. Ueber: 1) Den Bau der Pflanzen, 2) Verwandlung der Inſekten. 3) Die aufſteigende Reihe der Pflanzen. 4) Bau der Spinne. 5) Vergleiche zwiſchen dem Bau und Leben der Thiere und Pflanzen.

Erſte Vorſtellung Freitag den 26.

Abonnement-Karten ſind im „Bayeriſchen Hof" zu bekommen.

937. **B. Haserl,** Prof.

1068. **Bekanntmachung.**

(Die Herſtellung einer Dampfſägmühle im Anweſen Nro. 8 c am Pechwinkel betr.)

Der Eiſenbahn-Akkordant Melchior **Mann** beabſichtigt im Anweſen Nro. 8 c am Pechwinkel die Herſtellung einer Dampfſägmühle. — Die Anlage umfaßt 3 Dampfſägen zu 4 Pferdekräften für Hochdruck ohne Condenſation.

Die 3 Maſchinen erhalten den Dampf aus einem Dampfkeſſel zu 15 Pferdekräften. Dieſer Keſſel, welcher aus der v. Maffei'ſchen Maſchinenfabrik in der Hirſchau geliefert wird, mißt 20 Fuß in der Länge, 3 Fuß 9 Zoll im Durchmeſſer und wird mit 2 Siedröhren von 18 Zoll Durchmeſſer verſehen. Derſelbe erhält einfach cylinder'ſche Form, 4½ Linien Blechdicke und die gewöhnlichen Sicherheits-Vorkehrungen. Er wird auf 4 Atmoſphären Druck benützt und auf den doppelten Druck probirt. Der Kamin erhält 2 Fuß Lichtweite und 40 — 50' Höhe.

Gemäß allerhöchſter Verordnung vom 9. September 1852, „die Sicherheits-Maßregeln bei der Anlage und dem Gebrauche von Dampfkeſſeln betr.", werden alle Diejenigen, welche gegen die Benützung des bezeichneten Dampfkeſſels gegründete Einwendungen machen zu können glauben, aufgefordert, dieſelben **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung des Ausſchluſſes vor der unterfertigten Bau-Commiſſion, bei welcher der Plan nebſt näherer Beſchreibung eingeſehen werden kann, anzubringen.

Am 20. Februar 1858.

Baucommiſſion der königl. Haupt- und Reſidenzſtadt München.

E.-N. 29,203. **Widder,** Bürgermeiſter. **Kngler,** Secretär.

1056. **Bekanntmachung.**

Geſuch des Jakob Widdegger um Amortiſation verlorner bayer. Staats-Obligation betreffend.

Nachdem innerhalb der in der Edictalladung rubr. Betreffs vom 30. Juni vor. Js. vorgeſteckten ſechsmonatlichen Friſt auf die bei einem am 17. April vor. Js. ſtattgehabten Brande des Wohnhauſes des Johann Widdegger in Lindenberg, k. k. Landgerichts Schärding, zu Verluſt gegangene bayeriſche Staats-Obligation zu 1000 fl. Nro. 7380/5538, ausgeſtellt von der k. b. Special-Caſſa München und auf den Namen des Jakob Widdegger lautend, ein Anſpruch nicht erhoben wurde, ſo wird obenbezeichnete k. b. Staats-Obligation hiemit für kraftlos erklärt.

Am 17. Februar 1858.

Königl. Bezirksgericht München l./J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:
Danhauſer.
Lunglmayr.

E.-N. 11837/12413. Engleder, Kpr.

Pferde-Verſteigerung.

1027 [2b] **Samſtag den 27. Februar d. Js. Vormittags 10 Uhr** werden in der kgl. Hofreitſchule einige Hofpferde gegen alsbaldige Bezahlung an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert, und kann deren Beſichtigung einen Tag vor — und an jenem der Verſteigerung ſelbſt — im kgl. Schulſtalle geſchehen.

Die Genehmigung der einzelnen Verkäufe wird zwar vorbehalten, die Beſtimmung hierüber aber noch bei der Verkaufsverhandlung ſelbſt erfolgen.

Königl. Oberſtſtallmeiſter-Stab.

---

761. [12 f] Ein tüchtiger, erfahrener Oeconomie-Inſpector ſucht eine Stelle als **Verwalter.** D. Ueb.

1051. **Bekanntmachung.**

Verlaſſenſchaft des Anton Birla, ehemaligen Straußenbauern von Reicherſtein betreffend.

Die zu der bezeichneten Verlaſſenſchaftsmaſſa gehörigen Mobilien, als Betten, Käſten, Truhen, Wäſche und Kleidungsſtücke, Getreide, Schmalz und mehrere andere Hauseinrichtungsgegenſtände, werden am

Mittwoch den 3. März l. Js. Vormittags von 10 Uhr an

und nöthigenfalls den darauffolgenden Tag im Hauſe Nro. 22 zu Reicherſtein öffentlich gegen ſogleich baare Bezahlung an die Meiſtbietenden verſteigert, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Gleichzeitig werden alle Jene, welche an den Nachlaß des Anton Birla, ehemaligen Straußenbauern von Reicherſtein, gegründete Forderungen zu haben glauben, hiemit aufgefordert, ſolche ſofort und längſtens bis

Mittwoch den 31. März 1858 Vormittags

im Geſchäftszimmer des kgl. Aſſeſſors Leger um ſo gewiſſer anzumelden und gehörig nachzuweiſen, als außerdeſſen nach dem fruchtloſen Ablaufe dieſes Termines ihre Anſprüche bei Auseinanderſetzung gegenwärtiger Verlaſſenſchaft nicht weiter berückſichtiget werden würden.

Rain, am 17. Februar 1858.

Königliches Landgericht Rain.

Der königliche Landrichter:
E.-N. 3236. **Adam.**

1049. [2b] **Bekanntmachung.**

Zu Folge höchſter Finanzminiſterial-Entſchließung vom 27. v. Mts. Nro. 1259 wird von dem unterfertigten königl. Rentamte die vormalige Frohnveſte, beſtehend aus einem Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum Pl.-Nro. 930 zu 0,11 Tgw. und Gemüsgarten Pl.-Nro. 930½ zu 0,06 Tgw., dem öffentlichen Verkaufe im Verſteigerungswege nach den Beſtimmungen der allerhöchſten Verordnung vom 19. April 1852

Montag den 1. März l. Js. Vormittags 10 Uhr

in der Rentamtskanzlei unterſtellt werden.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der nähere Beſchrieb, ſowie die Verkaufsbedingungen bei dem unterfertigten Rentamte eingeſehen werden können.

Memmingen, den 22. Februar 1858.

Königliches Rentamt.
Pornſchaft, k. Rentbeamte.

E.-N. 1261.

1050. [2 a] **Verſteigerung eines Steinbruches.**

Wegen vorgerückten Alters und Kränklichkeit des Beſitzers wird **am 11. März heurigen Jahres Vormittags** zu **Lechbruck,** k. Landgerichtes Füſſen, ein großer Sandſtein-Bruch, deſſen Product eines wohlverdienten Rufes und ausgedehnten Abſatzes ſich erfreut, an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Donnerstag. **Nr. 48.** 25. Februar 1858.

Uebersicht.

Albrecht von Haller's Briefe über die wichtigsten Wahrheiten der Offenbarung.*)

* Wer kennt nicht Albrecht v. Haller, sei es als Dichter, sei es als Naturforscher? Wer wüßte es nicht, daß er in der Geschichte unserer Poesie eine bedeutende Stelle einnimmt, daß die Wiedererhebung der deutschen Dichtkunst aus dem Schwulst und der Unnatur, in welche sie versunken war und ihre Rückkehr zur Einfalt und Wahrheit ganz vorzüglich an seinen Namen sich knüpft? Wer hätte sich nicht besonders von den herrlichen Elegien Haller's auf das Abscheiden seiner geliebten Marianne auf's tiefste ergriffen gefühlt, die fürwahr nicht als bloße Gedichte zu bezeichnen sind, sondern zugleich auch als vollgültige, den Stempel der lautersten Wahrheit an sich tragende Urkunden zur Geschichte seines Gemüthslebens betrachtet werden müssen?

Noch größer aber, denn als Dichter steht Haller als Gelehrter, namentlich als Naturforscher da. Mit außerordentlicher, zum Theil an's Wunderbare grenzender Geisteskraft war er ausgestattet. Er besaß die Fähigkeit, schnell von einem Gegenstand auf den andern überzugehen und nach einer Unterbrechung sogleich den früheren Gegenstand mit aller Concentration, welche seine Leistungen überall unverkennbar verrathen, wieder aufzunehmen. Ja er konnte sogar gleichzeitig Verschiedenes thun, wie man ihn z. B. in Göttingen oft die Beschreibung eines vor ihm liegenden anatomischen Präparates niederschreiben sah, während er mit den umstehenden Schülern über ganz andere Gegenstände sprach. Ebenso pflegte er in den Sitzungen des großen Rathes in Bern beständig zu lesen, wußte aber dabei doch den Verlauf der Debatte auf's Genaueste zu verfolgen. Als er einstens bei einer sehr wichtigen Sache über seine scheinbare Theilnahmslosigkeit zur Rede gesetzt wurde, gab er statt einer Entschuldigung sogleich einen detaillirten Bericht über die ganze Verhandlung, in welcher kein einziger wesentlicher Punct unberührt blieb.

Daß Haller's Gedächtniß ein ganz ausgezeichnetes gewesen sein müsse, läßt sich schon hieraus erschließen. Von Natur bereits höchst glücklich, wie es war, brachte er es durch fortwährende Uebung zu noch immer weiterer Entwicklung, und es sollte ihm bis in sein Greisenalter in voller Kraft und Stärke bewahrt bleiben. Hiedurch unterstützt war er denn im Stande, sich eine sehr bedeutende Sprachkenntniß zu erwerben. Das Lateinische schrieb er mit der Kürze und dem Nachdruck eines Tacitus, er verstand das Griechische, Hebräische und Chaldäische, wußte sich im Französischen, Englischen und Italienischen mündlich und schriftlich mit der Leichtigkeit und Eleganz eines Eingebornen auszudrücken, und die übrigen europäischen Sprachen waren ihm fast alle so weit zugänglich, daß er die darin geschriebenen Werke lesen konnte. In der That las er aber auch unaufhörlich; die ältere medicinische Literatur hatte er so zu sagen erschöpft und von den Büchern aus dem ganzen Inbegriff der Wissenschaft, welche zu seiner Zeit erschienen, ließ er fast keines ungelesen. Den Beweis hiefür liefern die Göttinger Gelehrten Anzeigen, für welche er in einem Zeitraume von fünfzig Jahren ungefähr 12,000 größere und kleinere Aufsätze und Anzeigen verfaßte.

Nicht die in der That colossale Gelehrsamkeit, nicht das so umfassende Wissen ist es jedoch, was an Haller hauptsächlich hervorgehoben zu werden verdient, weit bewundernswerther noch ist die Freiheit des Geistes, mit welcher er über den von ihm erworbenen geistigen Schätzen schaltete und waltete, die ihm eigenthümliche Geistesklarheit, die Schärfe des Blicks, welche ihn überall sogleich das Wesentliche herausfinden ließ, die Kraft seines an mathematische Präcision gewohnten Denkens, das schöpferische Vermögen, welches ihn überall Neues, bisher noch Verschlossenes zu Tage zu fördern befähigte. Ebenso großartig war aber auch der Drang nach Wahrheit, nach lauterer, bestimmter, sicherer Erkenntniß, der ihn beseelte und der gewissenhafte Fleiß, mit welchem er ihr entgegenstrebte. So außerordentlich treu sein Gedächtniß war und so vielen Grund er hatte, sich überall auf dasselbe zu verlassen, in Bezug auf seine Berufswissenschaft wollte er ihm doch nicht vertrauen, sondern las hier stets mit der Feder in der Hand. „Vom Jahre 1725 an, berichtet er selbst in der Vorrede zum Methodus studii medici, habe ich Bücher von allen Arten gelesen, und bei den medicinischen das Wichtigste ihres Inhalts zu meinem Gebrauch ausgezogen. Vom Jahre 1728 an habe ich aber auch, so wie ich ein Buch durchgelesen, mein Urtheil über dasselbe und eine Aufzählung der neuen Entdeckungen, oder was ihm sonst eigenthümlich war, beigefügt. Auf diese Weise sind innerhalb dreiundzwanzig Jahren Auszüge und Beurtheilungen von mehr als 4,000 Büchern entstanden, in denen allen wenigstens etwas die medinische Wissenschaft Berührendes war.“

Doch war ihm, was in den Büchern verzeichnet sein mochte, natürlich nur Vorbereitung und Hilfsmittel, um desto genauer und bestimmter wahrzunehmen, was in der Natur selbst vorliegt. Hypothesen und Theorieen, so geistreich sie auch erfunden waren und so allgemein man sie bewunderte, konnten ihm noch keine Befriedigung gewähren. Die Natur allein, erklärte er, könne die Räthsel lösen, die sie enthalte; an die Natur selbst müsse man also die Fragen stellen, deren zuverlässige Beantwortung man wünsche. Zunächst gieng er denn auf die anatomische Untersuchung ein: seinem Scharfblick zeigten sich noch manche Lücken, die auszufüllen ihm möglich schien. Aber auch in der Physiologie glaubte er auf ähnlichem Wege Manches erringen zu können; er sah aber auch ein, daß die gewöhnliche Beobachtung hier nicht ausreiche, und daß man von der lebenden Natur bestimmtere Antworten nur dann erwarten könne, wenn möglichst einfache und bestimmte Fragen an sie gerichtet würden. Daher erfand er das Experiment, dessen Resultate er in der Weise der mathematischen Wissenschaften zu verarbeiten suchte; ihm gebührt also auch das Verdienst der sogenannten exacten Methode. Darum war er indessen keineswegs, wofür er von Unkundigen öfters verschrieen worden, der Mann des crassen Empirismus. Wohl war es die positive Thatsache, die er zunächst suchte; er blieb jedoch bei ihr nicht stehen, sondern verwendete sie zu Schlüssen, so weit es nur möglich war; ja sogar der Hypothese räumte er ihr Recht ein. „Die Hypothesen, sagt er selbst in der Vorrede zu Büffon's Naturgeschichte, werfen Fragen auf, deren Beantwortung von der Natur gefordert wird, und die uns ohne Hypothese gar nicht eingefallen wären.“

Gern und mit gutem Vorbedacht wollten wir erst die ausnehmenden Verdienste, welche sich Haller um seine eigentliche Berufswissenschaft, um die Anatomie und Physiologie erworben hat, deren Vater in ihrer neuern Gestaltung er genannt werden muß, etwas näher andeuten, bevor wir auf das schöne Zeugniß seiner tiefen Religiosität eingehen, das er in den im Titel genannten Briefen, welche er als ein hochbetagter Vater an eine noch jugendliche Tochter richtet, mit vollster Entschiedenheit abgelegt hat. Hier gewahren wir, daß Haller nicht bloß als Forscher in der Welt des Sinnlichen nach Wahrheit gerungen, sondern sie auch geschaut hat im Reiche des Uebersinnlichen und zwar mit einer solchen Klarheit, Lebendigkeit und Innigkeit, daß er sich eben gedrungen fühlte, ein freudiges Bekenntniß derselben öffentlich abzulegen. Das Gleiche begegnet uns bei so manchem der größten und bedeutendsten Naturkundigen älterer und wohl auch neuerer Zeit; in der neuesten dagegen will es unter den Forschern auf diesem Gebiete gleichsam Mode werden, von der Welt des Geistigen völlig Umgang zu nehmen. Entweder läugnet man dieselbe geradeswegs und ergiebt sich dem, jedem bessern Gefühl wie selbst auch allem gesunden Verstand Hohn sprechenden Materialismus, oder man scheuet sich doch, und zwar unter dem Vorgeben der Reinhaltung des wissenschaftlichen Strebens, jeder wenn auch durch die Gelegenheit beinahe gebotenen Hinweisung auf das Uebersinnliche.

Der Materialismus hat seinen Grund augenscheinlich in einer wesentlichen Verkehrtheit des Willens und einer eben hierauf beruhenden Zerrüttung des Geistes, welche in eine wesentliche Erblindung desselben hinausläuft, und es müßte derselbe, wenn er je zur Herrschaft kommen sollte, eine Auflösung aller eigentlich menschlichen Verhältnisse zur Folge haben. Jene ängstliche Scheu aber anderer Naturforscher der Neuzeit, in Darstellung ihrer Lehren irgendwie die Welt des Geistes zu berühren, läßt sich am Ende kaum aus etwas Anderem, als aus einem Mangel an Kraft des Aufschwungs zum Uebersinnlichen ableiten, indem, wenn das Gemüth von höheren geistigen Anschauungen erfüllt wäre und mit Lust und Freude sich in ihnen bewegte, diese innere Fülle sich gar nicht halten lassen, sondern wie von selbst heraustreten und zur Offenbarung kommen würde. Die Folge dieser an sich selbst ganz unnatürlichen, gegenwärtig indessen so sehr beliebten

---

*) Neu herausgegeben von Dr. C. A. Auberlen. Stuttgart, bei J. F. Steinkopf, 1858.

völligen Abstraction und Isolation der Naturforschung von demjenigen, was der Natur selbst zu Grunde liegt, muß zunächst, indem ihr hiemit gleichsam die Lebensadern unterbunden werden, eine Vertrocknung und Verödung dieses Gebietes der Wissenschaft zur Folge haben. Weiterhin kann es aber auch nicht fehlen, daß durch die Behauptung, nur das den körperlichen Sinnen sich Darlegende könne die Grundlage fester und gediegener Wissenschaft abgeben, bei beschränkteren Geistern und zur innern Sicherheit noch nicht gediehenen Gemüthern beunruhigende Zweifel in Bezug auf dasjenige, was dem Menschen das Höchste und Theuerste sein muß, hervorgerufen werden. Es wird hiemit nur zu leicht der Gedanke erzeugt, als ob in Betreff des Uebersinnlichen nichts weiter, als höchstens ein dunkles Ahnen oder ein bloßes Vermuthen oder gar nur ein inhaltsloses Träumen möglich sei, wogegen die Ansprüche der Männer der Kirche auf Gewißheit und Zuverlässigkeit ihrer Lehren von keinem Gewichte seien, indem dieselben hiebei doch nur von dem Interesse ihres Standes und Berufes geleitet würden.

Wie erfreulich muß es nun unter diesen Umständen sein, wenn uns, wie in der neueren so auch aus früheren Zeiten Forscher entgegentreten, die, unterstützt von der umfassendsten Gelehrsamkeit in das Studium der materiellen Natur sich versenkten und sich durch ihre Leistungen unvergängliche Lorbern zu erwerben wußten, über jenem Bemühen aber den Sinn für das Geistige und Uebersinnliche nicht einbüßten, sondern in eben dieses Gebiet mit einer ganz ähnlichen Klarheit und Sicherheit Blicke zu thun wußten, wie in jenes, und über die hiebei gewonnene freudige Zuversicht sich auch auszusprechen innerlichst sich gedrungen fühlten. Ein solcher Mann war insonderheit Albrecht v. Haller, und es ist gewiß dankenswerth, daß Professor Auberlen in Basel die Briefe dieses großen Gelehrten über die wichtigsten Wahrheiten der Offenbarung dem Publicum in einer neuen Auflage vorlegen wollte. Es tragen dieselben, der ausgesprochenen Absicht ihres Verfassers zufolge einen ganz populären Charakter an sich und bilden auch ein Schriftchen von nur sehr mäßigem Umfang. Doch liegt ihnen, wie der Kenner leicht ersehen wird, ein sehr weit ausgebreitetes Studium zu Grunde, dessen Resultate hier eben nur in die Enge zusammengezogen und dem allgemeinen Verständniß angepaßt erscheinen.

Wie in seiner Berufswissenschaft, so ist Haller auch bei seinem Forschen im übersinnlichen Gebiete vom Empirischen, factisch Gegebenen, von den Thatsachen des Bewußtseins wie von dem geschichtlich Feststehenden ausgegangen, und hat, wie aus dem strengen unzerbrechlichen Zusammenhang der Lehren der Offenbarung selbst und aus dem ganzen Verlauf ihrer Geschichte die Wahrheit ihres Inhaltes und besonders die Gottheit Christi aufs überzeugendste darzuthun verstanden. Sollte man auch in dieser Beweisführung, nachdem so viele treffliche Leistungen ähnlicher Art ans Licht getreten sind, kaum mehr etwas Neues finden können, so wird einen doch das bereits Bekannte bei der Kürze und Bündigkeit und bei der überwältigenden Kraft der Darstellung Haller's auf ganz eigenthümliche Weise ansprechen. Zudem erhebt sich unser Verfasser auch über die bloß historische zu jener noch tiefern und höhern Argumentation, welche man allenfalls die ontologische nennen könnte und von der man bis jetzt noch sehr wenig Gebrauch gemacht hat, zum Beweise nämlich für die Wirklichkeit des Gottmenschen und seines grossen Werkes aus der bloßen Idee desselben. Nachdem er von der Reinheit und Unschuld des Herrn und von der Liebe und Milde sowie von der Hoheit und Majestät, die Er in seinem ganzen Leben und in seinem Leiden und Sterben an den Tag gelegt, eine kurze Schilderung entworfen, so fügt er derselben S. 71 folgende gewichtige Worte bei: „Dieser durch die Vernunft unvorgesehene, und für menschliche Gedanken allzu erhabene Charakter ist nach allem Zeugniß alter Weissagungen in der Person Jesu überschwänglich erfüllt, und Derjenige, den Gott allein viele Jahrhunderte vorher durch seine Diener abmalen lassen konnte, erscheint in seiner wahren Größe, der Größe, die aus der Vollkommenheit der Güte, die aus der Aufopferung seiner selbst entsteht, die kein Mensch voraussah, weil kein Mensch ihrer fähig ist. Das ganze Gemälde eines göttlichen und dennoch zur Hinrichtung ausgewählten Lehrers ist niemals in eines Menschen Gedanken gekommen; kein römischer Scharfsinn, kein griechischer Witz hat eines Weisen Leben entworfen, das nur im Geringsten dem vollkommenen Urbilde des Heilandes gleichkäme; es war auch, nachdem das Urbild sich der Welt gezeigt hatte, den Griechen eine Thorheit und den Juden ein Stein des Anstoßes. Die klugen Belehrer der scharfsinnigsten unter den morgenländischen Nationen haben es für ihre Absichten nothwendig gefunden, diese Niedrigkeit eines Erlösers ihren Schülern zu verhehlen; weit weniger konnte viele hundert Jahre vor der Erfüllung Jesaias aus seiner eigenen Weisheit ein Bild entwerfen, das nichts ihm Aehnliches weder in der Geschichte der Menschen, noch in ihren Begriffen hatte." „Wenn die Rede von einem Menschen ist, sagt Haller weiter unten S. 100, mit dem die Gottheit sich verbindet, so erstaune ich billig vor dem unbegreiflichen Geheimnisse; und niemals würde es in meine oder in eines nachdenkenden Mannes Gedanken gekommen sein, das Unendliche mit dem Endlichen vereinigt zu sehen. Niemals hätte ein Sterblicher sich unterstanden, von dem Ewigen und Unermeßlichen ein solches Uebermaß der Güte zu erwarten, wenn das alle Hoffnungen übersteigende Geheimniß nicht geoffenbart worden wäre."

Solcher tief eindringender Geistesblicke kann freilich nur derjenige fähig sein, der in den Kreis der göttlichen Realitäten, auf welche das Wort der Offenbarung hindeutet, mit seinem Gemüthe wirklich eingetreten ist, in ihm sein Leben, seine Seele findet. Der Ernst der Ewigkeit und die Majestät des allheiligen Gottes wird einem mächtiger und ergreifender kaum sich darstellen können, als bei unsern Haller. „Ein Buch", sagt er S. 24 im Anfang des zweiten Briefes, „das unsere Kinder lernen, das mir aber fast mehr als ein Bekenntniß stärkerer Christen vorkommt, fängt mit den wichtigsten aller Fragen an: „Was ist dein Trost im Leben und im Sterben?" Dieser Trost ist nicht in der Macht der Welt. Sie kann dir bei allen Gaben der Jugend, der Gesundheit und des Glückes, bei den Schmeicheleien eines liebenden Gemahls und hoffnungsvoller Kinder, dennoch nicht für einen Augenblick die geringste Sicherheit gewähren. Schnell überfällt, du hast's erfahren, die blühende Rose ein heimliches Weh, es raubt dir allen den Genuß der zeitlichen Güter. Das Schwert des nahen Todes hängt an einem Faden über deinem verwirrten Haupte, und die Welt hat wider diesen Schrecken keine Schutzwehr. Die Jahre schleichen sich, ohne ihre Kraft durch Krankheiten zu verrathen, mit einem unmerklichen Theil Deiner Kräfte verrätherisch weg: auf einmal erwacht Dein ewiger Geist, und sieht, daß Dein Körper, auf den er den Grund seiner Hoffnung stützte im Innersten entkräftet, ihn täglich zu verlassen droht. Du schiffst auf einem angenehmen Flusse, in der besten Gesellschaft, täglich fort; kaum fühlst Du das Gleiten des heimlich Dich wegführenden Wassers; urplötzlich bist Du an der Mündung, an einer unermeßlichen See, wo alle Ufer, alle die schönen Gegenden, woran Du Dich belustigtest, wo alle Deine Gesellschaften, alle die Vorwürfe Deiner Sinne und Begierden von Dir verschwinden. Einsam und Dir allein überlassen, wirst Du mit unwiderstehbarer Macht in dieser See fortgerissen, die keine Grenzen hat, wo kein Hafen sich zeigt, wo Dir nichts übrig bleibt, als das Unermeßliche, womit Du umgeben bist."

Merkwürdig ist es, daß der so völlig Gott ergebene, mit so großer Treue und Gewissenhaftigkeit dem ewigen Heil entgegenringende und von so lebendigem Glauben an die Wahrheiten der Offenbarung erfüllte Haller doch weit mehr nur die Furcht vor Gott empfunden hat, als die verheißene Barmherzigkeit und Gnade. In seinem Tagebuch, worin er die geheimsten Falten seines Herzens aufschließt, sehen wir ihn die ganze Strenge des Gerichtes gegen sich wenden und bange zagen. Acht Tage vor seinem Tode sagte er hier noch: „Nachdem man meine Krankheit gering geschätzt und die Beschwerden auf der Brust niemals für etwas Wichtiges hat ansehen wollen, so entdeckt man mir jetzt plötzlich die nahe Gefahr. So werden meiner Tage hier auf Erden nur noch wenige sein, und wahrscheinlich ist es das letzte Mal, daß ich die Feder führe. Ich kann es nicht verhehlen, der Anblick des mir so nahen Richters ist mir furchtbar; wie will ich vor Ihm bestehen, da ich noch nicht auf die Ewigkeit so vorbereitet bin, wie mich dünkt, daß jeder Christ es sein sollte. O großer Erbarmer! ich werfe mich in Deine Arme; Du hast mich im Laufe meines Lebens mit so unbeschreiblicher Geduld und Nachsicht getragen; o erzeige mir die gleiche Gnade, wenn ich vor Deinem Richterstuhl erscheine." Wenn einem alten Spruch zufolge die Furcht Gottes der Anfang der Weisheit und die Liebe ihre Vollendung ist, so wird sich wohl ermessen lassen, zu welcher Freudigkeit der Gottesliebe der Mann noch gelangen sollte, der die Pein der Furcht vor Gott in so gewaltiger Art empfunden.

Wir glauben von Haller selbst und von seinen Briefen über die Wahrheiten der Offenbarung genug gesagt zu haben, um die Aufmerksamkeit des Publicums auf dieses Schriftchen zu wenden, das mit vollem Recht neuerdings ans Licht gezogen worden ist, indem es, wenn auch alt, doch noch keineswegs veraltet ist, und auch bei seinem so hohen und reichen Gehalte nun und nimmermehr wird veralten können. Dr. Jul. Hamberger.

Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal.

Am 20. und 22. Febr. Prof. Dr. Bischoff: Ueber den Unterschied zwischen Thieren und Menschen.

(Schluß.)

Auf die Frage, ob sich für das Selbstbewußtsein nicht auch in der Organisation die analoge Thatsache vorfinde, ob die höhere Stufe des Menschen an eine höhere Entwicklung des Gehirns gebunden sei, hat man früher sich mit der einfachen Antwort beruhigt: der Mensch habe das größte Gehirn von allen Thieren und deshalb sei er am vollkommensten organisirt. Allerdings ist dieser Unterschied sehr bedeutend. Während das Gewicht des Gehirns der Wiederkäuer noch kein Pfund, das des Pferdes etwas über ein Pfund erreicht, steigt das menschliche bis zu 2 und 3 Pfund. Allein dieser Satz schien keine Consequenz zu haben, als man fand, daß des Elephanten Gehirn 8 bis 10 Pfund schwer ist. Nun wollte man die relativen Verhältnisse des Gehirngewichts zum Körpergewicht als maßgebend annehmen, und man fand, daß das Gewicht des Gehirns beim Wallfische sich circa wie 1:300, beim Ochsen wie 1:800, beim Pferde wie 1:700, beim Elephanten 1:500, beim Hunde 1:250, bei dem Menschen dagegen wie 1:34 bis 35 seines Körpergewichts stelle. In diesem Verhältniß schien die Suprematie des Menschen unumstößlich ausgesprochen; allein man fand, daß bei kleinen Affengattungen und noch mehr bei Singvögeln sich dies Verhältniß noch viel günstiger stellte und daß also weder die absolute, noch die relative Größe und Schwere des Gehirns parallel mit der geistigen Ausbildung sein könne. Außerdem schwankt das Verhältniß zwischen Körper- und Hirngewicht beim Menschen zwischen enormen Grenzen. Das letztere blieb immer constant, während das erstere, das Körpergewicht, zu- oder abnahm. Einzelne Fälle zeigten den Körper nur 11 Mal, andere 100 Mal schwerer als das Gehirn. An ein paralleles Verhältniß war also auch nicht einmal innerhalb einer und derselben Gattung zu denken. Man mußte also andere Verhältnisse zur Untersuchung herbeiziehen und fand diese in der Zusammensetzung des Gehirns aus zweierlei Substanzen. Im Inneren desselben findet sich eine weiße, feine Nervenfasersubstanz, auf der Oberfläche dagegen eine graue mit kugelförmigen Gebilden und Zellen. Das Gehirn ist nicht blos Organ des Selbstbewußtseins, sondern zugleich

Centralorgan für alle unbewußten Actionen des vegetativen Lebens. Diese beiden können in einem wechselnden Verhältniß stehen. Schon Sömmering fand, daß jene Nervenfasersubstanz bei den Menschen auffallend klein, bei den Thieren dagegen stark entwickelt sei. Da diese Masse aber nur die Leitungsorgane bildet, so deutet ihre größere Repräsentation bei den Thieren auf ein Vorwiegen des unbewußten, rein vegetativen Lebens; bei den Menschen dagegen ist die graue Masse vorherrschend und damit auch sein geistiges Vermögen. Noch wichtiger ist die Gestaltung der Oberfläche, welche zahlreiche Furchen, Vertiefungen und Windungen zeigt. Die vergleichende Anatomie fand bei den verschiedenen Wesenreihen auch eine durchaus verschiedene Bildung dieser Windungen, bei Vögeln und niederen Säugethieren zeigte sich die Oberfläche ganz glatt, selbst beim Biber. Beim Orang Utang und den höheren Säugethieren zeigen sich zwar ansehnliche Windungen, aber ihre Einschnitte sind nur flach. Zu bemerken ist hier, daß die Bedeutung der Windungen, welche mit Gefäßhäuten bedeckt sind, in der Vermehrung der Oberfläche solcher Gefäßhäute zu suchen ist. Je mehr Windungen, desto mehr Oberfläche, an welche alle intellectuellen, bewußten Seelenthätigkeiten gebunden sind. In dieser Beziehung nun ist das menschliche Gehirn am vollkommensten eingerichtet, und zwar nicht allein durch die Zahl (die Delphine haben noch mehr Windungen, aber glatt), auch nicht allein durch die eindringende Tiefe der Einschnitte (die Carnivoren haben noch tiefere, aber weniger zahlreiche), als ganz besonders durch die asymetrische Anordnung; denn bei den Wiederkäuern ist die Anordnung zwar vollkommen symetrisch, aber dadurch auch die Freiheit und Individualisirung des Einzelwesens verhindert. Eine vergleichende Messung der inneren Schädelhöhlen ergab, daß der Raum eines kleinsten Menschenschädels gegen den Schädelraum der höchst entwickelten Thiere wenigstens noch einmal so groß sei. Einen weiteren Maßstab für äußere Beurtheilung fand man in dem Gesichtswinkel.

Am Schädel sind zwei Theile zu unterscheiden, welche in einem antagonistischen Verhältniß stehen, der Hirntheil und der Sinnestheil oder das Gesicht. Je größer der eine, desto kleiner der andere. Dieß Verhältniß läßt sich in einem Winkel ausdrücken, dessen Scheitel die höchste Stelle des Oberkiefers unter der Nasenöffnung ist, dessen Schenkel dagegen von dort nach der Gehöröffnung und nach dem hervorragendsten Theil der Stirn gezogen gedacht werden. Allerdings ist die äußere Form nicht ganz maßgebend, da oft innerhalb des Schädels große Höhlungen vorkommen — wie beim Elephanten und beim Schwein, das nach den Doctrinen der Phrenologen ein großer Theosoph sein müßte. Der Gesichtswinkel der Menschen sinkt niemals unter 70° herab; der der vollkommensten Thiere steigt nie über 50—55°. Daß Vergleichungen verschiedener Lebensalter, z. B. eines jungen Orangutang und eines Negers (welche sich sehr ähnlich sehen), ein schiefes Resultat geben müssen, ist erklärlich. Nur parallele Zustände können verglichen werden. Weiter hat man den Besitz und Gebrauch der Sprache als einen wesentlichen Unterschied der Menschen von den Thieren geltend machen wollen. Allein die Anatomie hat in der Kehlkopfbildung der Menschen und Thiere keinen nothwendigen Unterschied finden können. Die Benutzung der Stimme als ein Mittel der Mittheilung kann lediglich als eine menschliche Erfindung, als ein freigewähltes Mittel bezeichnet werden. Fehlt es uns, so greifen wir zu andern. Hätten die Thiere das geistige Bedürfniß der Mittheilung, so würden sie auch sprechen. Die Sprache an sich ist kein Unterschied, und daß sie ein rein conventionelles Auskunftsmittel, beweist ja schon die Verschiedenheit der Sprachen. Aehnlich ist es mit den Sinneseindrücken. Behauptet wurde, daß kein Thier eine so allgemein harmonische Sinnesausbildung als der Mensch besitze. Diese Ansicht ist irrig; vielmehr dürfte die Verschiedenheit der menschlichen Organisation nur in einer größeren Fähigkeit der inneren Wechselwirkung zwischen der Vermittelung der Organe und ihrem Effect auf die Vorstellungen zu suchen sein. In den Sinnesorganen selbst haben wir keinen Vorzug, im Gegentheil sind sie bei vielen Thieren vollkommener eingerichtet; aber die Perception der Eindrücke im Centralorgan des Selbstbewußtseins ist sicherlich beim Menschen eine höhere, schon in der größeren Unterscheidung der Mannichfaltigkeit und Nüancirung der Sinneseindrücke.

Der am meisten charakteristische äußere Unterschied des Menschen von den Thieren bleibt schließlich sein aufrechter Gang. Zwar hat man behauptet, auch die Sohlengänger (Affen und Bären) könnten aufrecht gehen und auch der Mensch sei ursprünglich auf allen Vieren gegangen, habe dann zufällig den aufrechten Gang angenommen und wie vieles andere aus Gewohnheit beibehalten. Allein die einfachste anatomische Betrachtung des menschlichen Körpers zeigt den Unsinn jener Annahme und den nothwendigen Zwang unseres Körpers zur aufrechten Stellung. Nur in dieser findet der Schwerpunkt seine rechte Stütze, ohne daß dazu eine active Anstrengung von Muskeln nöthig wäre. Der Kopf, der allein den 14. Theil des Körpers wiegt, der schwerste also aller Wesen, balancirt auf der Wirbelsäule; bei keinem Thier ist das Hinterhauptloch so weit nach vorn an die Basis des Kopfes geschoben; daher sind die Muskelmassen des Halses schwach, während sie bei allen Thieren stark angelegt sind, um den Kopf zu tragen. Charakteristisch bei den letztern ist das Nackenband, welches dem Menschen vollständig fehlt. Außerdem ist seine Wirbelsäule kegelförmig aufgebaut und zwar in der Form eines S gebogen aber so, daß Anfang und Endpunkt in eine senkrechte Linie fallen. Bei allen Thieren ist das Becken schmäler und seine Verbindung mit der Wirbelsäule weniger fest als bei den Menschen, dessen Hüftmuskeln ferner auf das stärkste ausgebildet sind, um sein Gleichgewicht zu stützen. Weiter spricht die schräge Einfügung der Schenkelknochen, die starke Bildung der Schenkelmuskeln, die große Näherung der Kniee (um beim Gehen Schwankungen zu vermeiden), endlich die starke Entwickelung des Fersenbeins, die gewölbte Bildung der Sohle, die Stärke des großen Zehens und die Länge der untern Extremitäten, — alles dieß spricht für die ursprüngliche Tendenz der Natur zum aufrechten Gang. Für die entgegengesetzte Behauptung wäre auch die Bildung und Anfügung der Arme total zweckwidrig und bei weitem zu schwach. Die Freiheit ihrer Bewegung, die wunderbare Bildung der Hand, wofür die große Entwickelung des Daumens und seines Ballens, — alles dieß ist nur dem Menschen eigenthümlich. Auch seine große Assimilationskraft, welche den mannichfaltigsten Existenzbedingungen sich anzubequemen vermag, die gleichmäßige Bildung der Zähne hat man betont, um in seiner Verbreitung über alle Zonen der Erde einen Vorzug vor den Thieren zu finden, die an einen bestimmten Kreis von Nahrungsmitteln und klimatischen Bedingungen gebunden sind.

Der letzte Vorwurf für die menschliche Natur, daß sie lange Zeit zur Entwickelung brauche und aller Schutzmittel und Waffen entbehre, welche die Natur keinem Thier versagt habe, ist wohl am leichtesten zu entkräften. Es ist ein allgemeines Naturgesetz, daß, je höher die Stufe, auch die Ausbildung nur in desto längerer Zeit erreicht werden kann. Nur dadurch, daß die Nachkommen hülflos und auf lange Zeit an die Eltern gebunden sind, konnte sich die Familie, durch sie der Staat und mit ihm ein geistiges Culturleben entwickeln. Besäße der Mensch von Natur aus eine Waffe, so würde er sicher seiner Herrschaft über die Natur verlustig gehen. Seine Schutzlosigkeit war die Mutter seiner Erfindungen und Unternehmungen, seiner Religionen und seiner Cultur, kurz seine Herrschaft über die Schöpfung.

Neueste Posten.

München, 21. Febr. Den mehrfachen Klagen; welche durch Aufhebung der Nachtfahrten der Eisenbahn hinsichtlich des Verkehrs namentlich auf der Route von hier nach Frankfurt entstanden sind, wird bald abgeholfen werden, da der Sommerfahrtplan, mit dessen Feststellung man so eben beschäftigt ist, sicherem Vernehmen nach dieselben wieder einführen wird. (N. C.)

Mainz, 22. Febr. Der Hauptbericht der Commission, welche mit der Abschätzung der durch die Pulver-Explosion verursachten Schäden beauftragt gewesen, ist verläßigem Vernehmen nach durch die Verwaltung der großherzoglichen Regierung nunmehr bei den Bundesbehörden in Frankfurt eingereicht worden. Er dürfte demnach in der nächsten Bundestagssitzung zur Vorlage gelangen. Die baldige Gewährung einer ausreichenden Unterstützung von Seiten des Bundes zur Ergänzung der bis jetzt durch die Spenden der Privatwohlthätigkeit nur zum Theil ermöglichten Entschädigungen ist nach Allem, was verlautet, mit Bestimmtheit zu erwarten. (N. C.)

Berlin, 23. Febr. Die Genesung Sr. k. Hoh. des Prinzen von Preußen schreitet in erwünschter Weise fort. Zwar hat der Prinz die letzte Nacht (vom Montag zu Dienstag) etwas unruhig geschlafen, derselbe fühlte sich aber heute Morgen gestärkt.

Wien, 24. Febr. Nachrichten aus der Herzegowina zufolge hat ein Treffen zwischen Rajahs, Montenegrinern und Türken bei Zubzi am 22. d. Mts. stattgefunden; die Türken lockten durch einen Scheinrückzug die Rajahs in die Ebene; letztere wurden zurückgeworfen. Die Türken hatten 100, die Rajahs 200 Todte und Verwundete. Der Ausgang des Kampfes noch unentschieden. (T. D. d. A. Z.)

London, 22. Febr. Das für gestern Nachmittag nach Hydepark berufene Meeting war zwar durch die Niederlage des Ministeriums überflüssig, und zur Vorsicht noch vom betreffenden Comité in großen Placaten abgesagt worden, aber der Pöbel aus nah und ferne wollte sich den willkommenen Spaß nicht ganz entgehen lassen, und gegen 4 Uhr Nachmittags hatten sich da und dort scandallustige Gruppen gebildet, die nur auf eine Gelegenheit warteten, um sich auf Kosten Anderer zu belustigen. Eine Veranlassung fand sich in der That gar bald, und es werden verschiedene Fälle berichtet, wo Fremde und auch Engländer insultirt wurden. Das zufällige Erscheinen von zwei Franzosen im Park galt als willkommenes Signal. „Das sind sie, das sind sie" hieß es von allen Seiten, man umringte, verfolgte, hetzte sie, warf mit Rasenstücken nach ihnen, bis sie aus einem der Gitterthore entflohen. Ein gleiches Schicksal erfuhren Andere, die entweder wirklich Franzosen waren, oder für solche gehalten wurden. Ob der Pöbel in ihnen verkappte Spione vermuthete, oder seine Laune überhaupt an Franzosen auslassen wollte, ließ sich schwer bestimmen, denn als später ein paar Leute, die wie Italiener aussahen, im Park bemerkt wurden, fing dasselbe Spiel von Neuem an. Equipagen, in denen der Pöbel einen von den Vertheidigern der Verschwörungsbill erkannt haben wollte, wurden verfolgt und mit Erde beworfen, einem Reiter wurde der Hut vom Kopfe gerissen und ein Stein ins Gesicht geschleudert, kurz es scheint, daß die Tendenz des Haufens lediglich darin bestand, so viel brutalen Unfug als nur möglich zu treiben. Die Polizei, die in benachbarten Localen concentrirt war, machte endlich dem Scandale mit einer Charge ein Ende, und verhaftete ein paar Bursche, die sich am tollsten gebehrdeten.

Kopenhagen, 22. Febr. Der König ist an der Gesichtsrose erkrankt. Es hat sich indessen weder Fieber noch Uebelbefinden eingestellt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 25. Febr. Bayerische 3½proc. —— P. 94 G. 4proc. Obl. 97⅝, P. 97⅜ G. 4proc. Grundrent.-Obl. 97⅝ P. 97⅜ G. 4½proc. 101⅝ P. 101⅛ G. V. Emiss. — P. 102 G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 786 P. 788 G. Bayer. Ostbahnen 93⅝ P. 93⅜ G. Oesterr. Bank-Actien 1112 P. 1109 G. Credit-Mobil. 265 P. 265 G. National-Anl. 80⅜, P. 80$\frac{5}{16}$ G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

1071. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Gutsbesitzers Karl Fischer von Straßberg betr.

In der Verlassenschaft des Gutsbesitzers Karl Fischer von Straßberg werden beträchtliche Holzquantitäten, welche unmittelbar hinter dem dortigen Wirthshause aufgelagert sind, insbesondere Eichen und Fichten, und zwar Stamm-, Scheit- und Prügel-Holz, sowie Reisig, am

Mittwoch den 3. März 1858,
Vormittags 8 Uhr,

im Wirthshause zu Straßberg öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Schwabmünchen den 12. Februar 1858.

Königl. Landgericht Schwabmünchen.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 3048.I. **Durocher.**

---

991. **Ausschreiben.**

Die Schuhmachermeister Joachim Rosenberger'schen Eheleute von Maroldsweisach wollen ihr sämmtliches Vermögen gegen Reichung einer jährlichen Nahrungsgilt an ihren Sohn zu Eigenthum abtreten, und soll solcher auch die Passiven seiner Eltern als künftiger Selbstschuldner mit übernehmen.

Etwaige Forderungen an jene sind deshalb

Dienstag den 9. März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

um so mehr dahier anzumelden und gehörig nachzuweisen, da für den nicht erscheinenden Gläubiger die Annahme Platz greift, als habe er gegen die Aenderung in der Person seines seitherigen Schuldners nichts zu erinnern.

Ebern den 13. Februar 1858.

Königliches Landgericht Ebern.

Der königliche Landrichter:

C.-N.2779. **Körbitz.**

1067. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden

4 Zugpferde, Rappen, im Schätzungs-Werthe von 380 fl.,

2 rothgefleckte Kühe, im Schätzungs-Werthe von 118 fl.,

Freitag den 12. März 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

durch eine Gerichtskommission zu Höfen an den Meistbietenden gegen Baarzahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg den 17. Februar 1858.

Königliches Landgericht Nürnberg.

Der königliche Landrichter:

Meyer.

C.-N.3493. c. Stratter.

1063. **Bekanntmachung.**

In der Grundtheilungssache des Adam Weickert von Helmstadt sind Ansprüche jeder Art am

Donnerstag den 11. März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse anzumelden.

Marktheidenfeld den 17. Februar 1858.

Königliches Landgericht Marktheidenfeld.

Der königliche Landrichter:

Hartlaub.

C.-N.3139. **Dürr**, k. Assessor.

1037. **Bekanntmachung.**

In der Dritttheilungssache der Michael Walter Wittwe Eva von Kürnach ist zur Anmeldung der Forderungen Tagsfahrt auf

Mittwoch den 17. März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse hierorts anberaumt.

Würzburg den 17. Februar 1858.

Königliches Landgericht Würzburg r/M.

Der königliche Landrichter:

Hauck.

C.-N.3222. c. Reifert.

---

ad 370. **Edictalladung.**

In Sachen der ledigen Johanna Dösel von Unterschönau und deren Kindeskuratel gegen den ledigen Bauernsohn Anton Ramsbeck von Oberbreitenlohe wegen Vaterschaft und Kindesnährung wird, nachdem durch oberrichterliches Erkenntniß vom 4. Juli vor. Js. die bisherigen Verhandlungen als nichtig aufgehoben worden sind, auf klägerischen Antrag neuerdings zum Versuche der Sühne, eventuell Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Montag den 22. März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

Termin anberaumt, wozu beide Partheien, Beklagter bei der Unbekanntheit seines Aufenthaltes auf dem Weg der Ediktalcitation, bei Vermeidung der Kostenzahlung vorgeladen werden. Beklagter kann die Doppelschriften der klägerischen Eingaben dahier in Empfang nehmen, die bisher erwachsenen Kosten dahier einsehen, hat indessen

binnen 14 Tagen

einen Insinuationsmandatar im hiesigen Gerichtsbezirke zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen an ihn lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen und als gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Pleinfeld den 24. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Pleinfeld.

Der königliche Landrichter:

C.-N.1113. **Schlemmer.**

1074. **Bekanntmachung.**

Bitte des Georg Holzheu, ledigen Dienstknechtes von Argeth, um Aushändigung eines Reisepasses nach Nordamerika betr.

Rubrikat beabsichtigt eine Reise nach Nordamerika zu machen, und hat hiezu um Aushändigung eines Reisepasses auf die Dauer von 3 Jahren das Ansuchen gestellt.

Da seinem Vorhaben ein gesetzliches Hinderniß nicht im Wege steht, wird solches mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle Jene, welche Forderungen oder anderweitige rechtliche Ansprüche gegen Genannten geltend machen wollen,

inner 14 Tagen

hierorts um so bestimmter sich zu melden haben, als nach Umfluß obigen Termines ihm ein Reisepaß ausgehändigt werden wird.

Wolfratshausen den 19. Februar 1858.

Königliches Landgericht Wolfratshausen.

Der königliche Landrichter:

Heyder.

C.-N 2614. c. Deisenberger, Apr.

1065. **Bekanntmachung.**

Der Kellner Friedrich Wilhelm Bolz aus Feuchtwangen, zur Zeit in Wien, beabsichtigt in die k. k. österreichischen Staaten auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung spätestens am

Dienstag den 16. März 1858,
Vormittags,

dahier geltend zu machen.

Feuchtwangen den 19. Februar 1858.

Königliches Landgericht Feuchtwangen.

Der königliche Landrichter:

C.-N.4320. **Richter.**

1080. **Gläubigerladung.**

In der Verlassenschaft der Karl Joseph Bachmann Wittwe Rosalia von Neuhütten wird Termin zur Liquidation der Passiven auf

Dienstag den 23 März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier unter dem Rechtsnachtheile späterer Nichtberücksichtigung bei der Masseverteilung dahier anberaumt.

Zugleich werden alle Jene, welche etwas zur Masse Gehöriges in Handen haben oder in die Masse etwas schulden, aufgefordert, dies am obigen Termine dahier anzuzeigen.

Rothenbuch den 11. Februar 1858.

Königliches Landgericht Rothenbuch.

Der königliche Landrichter:

C.-N.3010. **Bauer.**

---

955. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Andreas Leipold Wittwe Barbara von Astheim werden die zur Masse gehörigen Mobilien, bestehend in Betten, Weißzeug und sonstigem Hausgeräthe, am

Donnerstag den 11. März 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

in Astheim versteigert.

Forderungen an den Nachlaß sind

Montag den 15. März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am Gerichtssitze geltend zu machen.

Volkach den 15. Februar 1858.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:

Ammersbacher.

C.-N.2624. **Raab**, k. Assessor.

1081. **Bekanntmachung.**

Der ledige Dienstknecht Philipp Schmalz von Neugrub beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind daher am

Dienstag den 9. März 1858

hierorts bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen.

Scheinfeld den 18. Februar 1858.

Königliches Landgericht Scheinfeld.

Der königliche Landrichter:

Kellein.

C.-N.4391/II. c. Kretschmann.

1079. **Bekanntmachung.**

Die ledige Maria Anna Landauer von hier beabsichtigt eine Reise nach Ungarn zu machen, um dortselbst in Dienst zu treten.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bis zum

Samstag den 6. März 1858,
Mittags 12 Uhr,

dahier bei Vermeidung der späteren Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Herrieden den 20. Februar 1858.

Königliches Landgericht Herrieden.

Der königliche Landrichter:

C.-N.3630. **Dennefeld.**

489.(3c) **Publicandum.**

Ueber den ledigen bereits großjährigen Bäckerlehrling Konrad Wirth in Stammbach hat gemäß Beschlusses des unterfertigten vormundschaftlichen Gerichtes, dd. hodierno. die Kuratel fortzubestehen, weshalb der Genannte für sich allein giltige Rechtsgeschäfte nicht abschließen kann.

Dies wird in Gemäßheit §. 701 u. 704, Tit. XVIII. Thl. 2 des allgemeinen preußischen Landrechts, dann §. 34 Tit. XXXVIII. Thl. 1 der preuß. Gerichtsordnung andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Münchberg den 21. Januar 1858.

Königl. Landgericht Münchberg.

Der königliche Landrichter:

Schrön.

C.-N.1410. c. Lindner.

4816.(6e) **Bekanntmachung.**

Johann Wolfgang Bayreuther von Selb hat sich im Jahre 1815 nach Hamburg begeben, ohne bisher Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte hieher gelangen zu lassen.

Auf Antrag seines Kurators und dessen Verwandten ergeht an den abwesenden Bayreuther wie seine allenfallsigen Leibeserben die Aufforderung, sich binnen neun Monaten und längstens in dem auf

Freitag den 7. Mai 1858

angesetzten Termin dahier zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein unter Kuratel stehendes Vermögen an die legitimirten nächsten Verwandten ohne Kaution ausgehändigt werden würde.

Selb den 7. August 1857.

Königl. Bayer. Landgericht Selb.

d. a.

Weber.

C.-N.7100. c. Groß.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreunde W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im Luxushaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Freitag. **Nr. 49.** 26. Februar 1858.

Uebersicht.

München, 25. Februar.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 17. Februar dem Inspector am Centralgefängniß zu Kaiserslautern, Franz Flamin Meuth, die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. königl. Hoheit dem Großherzog von Oldenburg ihm verliehene Ehren-Kleinkreuz des großherzoglichen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 23. Februar die am Bezirksgerichte Weilheim erledigte Eisenmeistersstelle dem Stabstrompeter des 3. reitenden Artillerie-Regiments Königin, Conrad Rath, in widerruflicher Eigenschaft zu verleihen;

unterm 24. Februar das Beneficium an der äußeren Schloßkapelle in Burghausen, Ldg. gleichen Namens, dem Priester Gottlieb Schmidtberger, Cooperator in Kellberg, Ldg. Passau I., zu übertragen; dem außerordentlichen Professor an der medicinischen Facultät der Universität Würzburg, Dr. Nikolaus Friedreich, die nachgesuchte Entlassung aus dem bayerischen Staatsdienste zu bewilligen;

unterm gl. Datum den zum rechtskundigen Magistratsrath in der Haupt- und Residenzstadt München wiedergewählten rechtskundigen Magistratsrath Georg Knollmüller und den zum rechtskundigen Magistratsrath der Stadt Augsburg wiedergewählten rechtskundigen Magistratsrath Gustav Heim, beide in dieser Eigenschaft, allerhöchst landesherrlich zu bestätigen.

Aus der sächsischen zweiten Kammer.

In der wiederholt erwähnten Sitzung der sächsischen zweiten Kammer, in welcher Staatsminister v. Beust sich über mehrere Bundesfragen verbreitete, hatte auch der Staatsminister a. D. Abg. Georgi das Wort ergriffen. Er drückte seine Freude darüber aus, daß die Centralgewalt des deutschen Bundes in einer Richtung ihre Thätigkeit entwickle, die gewiß von wohlthätigen Folgen für ganz Deutschland sein müsse, und fuhr fort:

„Mit der Erweiterung der Verkehrsverhältnisse in Deutschland hat sich das Bedürfniß einer internationalen Gesetzgebung gewiß wesentlich erweitert. Es sind die Beziehungen der deutschen Volksstämme zu einander inniger und lebendiger geworden, und wenn auf der einen Seite das Bedürfniß nach einer gemeinsamen Gesetzgebung gewachsen ist, so ist auf der andern Seite die Möglichkeit derselben gewiß auch wesentlich näher gerückt, weil die Zustände der einzelnen Länder durch den regen Verkehr sich wesentlich genähert haben, weil sie nivellirt worden sind. Es ist deßhalb gewiß sehr erfreulich, daß auf einigen wichtigen Gebieten der internationalen Gesetzgebung jetzt ein Impuls vom Bundestage ausgegangen ist für eine gemeinsame Gesetzgebung, und ich erlaube mir, in dieser Beziehung als einer erfreulichen Thatsache des Nürnberger Handelsgesetzgebungswerkes zu gedenken. Ich habe selbst die Ehre gehabt, eine Zeit lang Mitglied der Nürnberger Handels-Gesetzgebungsconferenz zu sein, und bin es auch noch, obgleich jetzt gehindert, ihr beizuwohnen, und kann nur die erfreuliche Aussicht eröffnen, daß für die Codification des deutschen Handelsrechts dort gewiß etwas höchst Ersprießliches entstehen wird. Es sind eine Anzahl Männer aus allen deutschen Landen dort versammelt, Männer der Theorie und der Praxis, welche mit Wärme ihre Aufgabe erfaßt haben, welche mit Einsicht und Umsicht, mit Schonung particulärer und unüberwindlicher Hindernisse sie zu lösen suchen. Wenn das Werk, das dort geschaffen wird, beendigt sein wird, dann wird allerdings eine Frage an die deutsche Einigkeit entstehen, ob man gemeint sein möchte, das dort Beschlossene auch in die Wirklichkeit überzuführen, das wird eine Frage auch an die deutschen Kammern, nicht blos an die Regierungen sein, und ich hoffe, daß sie im bejahenden Sinne gelöst wird, wenn man von der Güte des dort geschaffenen Werkes sich überzeugt haben wird. Im Verkehr mit den bedeutenden Männern Deutschlands, bekenne ich, ist meine Begeisterung für eine deutsche Gesetzgebung noch wesentlich gesteigert worden. Wenn man von Einzelnen dieser Männer hört, was in den verschiedenen Ländern noch Bedürfniß ist, wenn man vernimmt, wie gleichartig sich diese Bedürfnisse gestalten, wenn man die Schwierigkeiten für eine gemeinsame deutsche Gesetzgebung ins Auge faßt und zu der Ansicht kommt, daß sie in den meisten Gebieten keine unüberwindlichen mehr seien, so kann man den Wunsch nicht unterdrücken, daß der dort eingeschlagene Weg auch für ein weiteres Ziel noch angestrebt werden möchte. Ich kann versichern, daß ich von Männern, denen ich ein solches Urtheil zutraue, habe die Ansicht aussprechen hören, daß ein allgemeines deutsches Civilgesetzbuch und ein allgemeines deutsches Strafgesetzbuch nicht mehr unmöglich ist, sondern sogar zu den Bedürfnissen gehört. Beim Civilgesetzbuch werden einige Theile ausgeschieden werden müssen, für andere Theile aber besteht die Möglichkeit, wie das Bedürfniß. Ein Gleiches läßt sich von der Strafgesetzgebung sagen, rücksichtlich welcher sich die Ansichten in Deutschland in den letzten Jahrzehnden vielfach genähert haben. Und was vom materiellen Recht zu sagen ist, wird vielleicht, wenn auch in minder hohem Grade, für das formelle Recht gelten. Auch in dieser Beziehung werden gleiche Grundsätze und gleiche Ausführung zu einer großen Wohlthat gereichen. Ich habe die gegründete Ueberzeugung, daß die hohe Staatsregierung dem Wege, welcher hierbei vom Deutschen Bundestag betreten worden ist, wesentlich günstig gestimmt ist, und ihn gefördert hat; und ich habe mir nur gestatten wollen, ihr dafür meinen Dank auszusprechen, sowie den Wunsch hinzuzufügen, daß man auf diesem Wege fortfahren möge. Ich habe die Ansicht, es sei derjenige, auf welchem die Einigkeit Deutschlands, wenn auch nicht seine Einheit, erreicht werden wird."

Der k. Staatsminister Frhr. v. Beust dankte dem Redner für die Art und Weise, wie er sich ausgesprochen, namentlich in Bezug auf die Erweiterung der Bundesthätigkeit auch in materiellen Interessen und auf dem Gebiete der internationalen Gesetzgebung. Die ministeriellen Erklärungen bezüglich des ersten Punktes lauten, wie folgt:

„Es hat der geehrte Redner schon früher der Annäherung der beiden großen Zollgruppen das Wort geredet und darauf hingewiesen, wie sehr es zu wünschen sei, daß von den Verhandlungen über materielle Interessen politische Sympathieen und Antipathieen fern bleiben möchten, die wohl mitunter hier störend einwirken. Dieser Ansicht ist vollständig beizupflichten, und ich glaube, es kann aus den Verhandlungen dieser Art auch der sächsischen Regierung nicht der Vorwurf gemacht werden, als habe sie sich von diesen Sympathieen oder Antipathieen leiten lassen, als habe sie nicht auf eine Vermittelung politischer Gegensätze zu wirken gesucht, wo es sich eben um eine Vereinigung materieller Interessen handelte. Allein ich bin auch der Meinung, daß politische Antipathieen und Sympathieen nicht blos ihre Würdigung finden müssen in Bezug auf die Gegensätze, wie sie sich unter den Cabinetten geltend machen, sondern auch in Bezug auf die Theilnahme, welche politische Parteien an diese Fragen knüpfen. Die Annäherung zwischen den beiden großen Zollgruppen, welche einen Gipfelpunkt des Strebens nach Einigung auf materiellem Gebiete bildet, ist bekanntlich von der sächsischen Regierung seit längerer Zeit mit Vorliebe in's Auge gefaßt worden. Ich erinnere an das Jahr 1852, wo wir wegen dieser Frage manchen heißen Kampf in Deutschland zu bestehen hatten. Die Regierung hat damals wohl erkannt, wie wichtig jene Annäherung sei, wie nothwendig es sei, sie gerade unter den günstigen Umständen des damaligen Augenblicks weiter vorwärts zu bringen und darin einen Stützpunkt für die weitere Entwicklung des Gedankens zu finden. Ich glaube, es ist hierbei nichts unterlassen worden, allein ihre Aufgabe wurde eine sehr schwierige, weil damals gegen die Annäherung an Oesterreich weniger wirkliche Bedenken materieller Art, weniger industrielle und commercielle Hindernisse kämpften, als eine entschiedene Antipathie, welche sich aus früheren Jahren herschrieb und welche das öffentliche Urtheil vollständig einnahm; und so unabhängig und frei sich die Regierung hierbei stellen mußte, so war es doch natürlich, daß jene öffentliche Meinung damals schwer an ihr zog und daß es größtentheils in Folge dessen unmöglich geworden ist, jene Frage weiter zu bringen, als es 1853 geschah, während allerdings die Wünsche der Regierung weiter strebten und wohl nicht eine Verschmelzung, doch aber die Feststellung gewisser Voraussetzungen im Auge hatte, unter denen in einer bestimmten Reihe von Jahren die Einigung mit Ernst in Angriff genommen würde."

Deutschland.

Bayern. § **München**, 25. Febr. Abermals ist ein verdienstvoller Veteran der Armee von uns geschieden, der k. Generalmajor Markus Schropp, Vorstand des Armee-Montur-Depots, der heute Morgen hier gestorben ist; er erreichte ein Alter von 62 Jahren. Das feierliche Leichenbegängniß wird Samstag Nachmittags stattfinden. — Gestern starb der Conventual des Benedictinerstifts St. Bonifaz P. Beda Sonnwein, der erste Pater, welcher in der Krypta der Basilika bestattet wird. — Se. Maj. der König haben den mit den Functionen eines Pagenhofmeisters betrauten Oberlieutenant im 1. Artillerie-Regiment, August Frhrn. v. Lerchenfeld-Aham, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen tax- und siegelfrei zu Allerhöchstihrem Kämmerer zu ernennen geruht. — Dem Vernehmen nach haben sich die Geschäftsverhältnisse der großen Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Augsburg auch im verflossenen Jahre so günstig gestaltet, daß die Dividende pro 1857 auf 18⁴/₅ % festgestellt werden kann. — Bazzini giebt übermorgen (Sonnabend) ein zweites Concert im k. Residenztheater.

Das gestern erschienene Regierungsblatt Nr. 8 enthält außer den bereits bekannt gegebenen Dienstes-Nachrichten die Bestätigungs-Urkunde des gräflich von Preysing'schen Secundogenitur-Familien-Fideicommisses Kronwinkl.

Oggersheim, 22. Febr. Die Erneuerung des Gemeinderaths hat vorgestern dahier stattgefunden. Keine Spur einer politischen Parteiung gab sich dabei kund, wohl aber Sinn für wahre Ordnung und Gesetzlichkeit. Die protestantischen Bürger setzten eine Anzahl Katholiken auf ihre Wahlzettel, um das seither bestandene Mißverhältniß in der Confessionsangehörigkeit der Gemeinderathsglieder auszugleichen und gaben so ein Beispiel der Eintracht und Toleranz, welches einer allgemeinen Nachahmung wohl würdig sein dürfte. Auch von anderwärts hört man nicht, daß die neuen Gemeindewahlen eine ausgesprochene politische Färbung hätten. Nur in einem, Oggersheim benachbarten Orte, für welchen die k. Staatsregierung stets die größte und liberalste Fürsorge gezeigt hat, wurden einige der ärgsten, im Jahre 1849 stark compromittirte Schreier gewählt. Unverstand und Undankbarkeit giengen dabei Hand in Hand. (Pf. Z.)

Württemberg. **Rottweil**, 23. Febr. Nach den Bestimmungen des Concordats ist die Wahl der katholischen Decane den fest angestellten Geistlichen des Capitels übertragen, und werden nun in Württemberg eilf solcher Wahlen vor sich gehen; die erste fand in Saulgau statt, die zweite wird in der Sacristei der Heiligkreuzkirche hier am 4. März vorgenommen werden.

Hannover. **Hannover**, 20. Febr. Die N. H. Z. giebt folgende Beschreibung der jetzt ausgestellten, aus England gekommenen Krondiamanten. Auf einer dunkelfarbigen Sammetunterlage liegen in einem Glaskasten, der mit einer zweifach versiegelten seidenen Schnur umschlossen ist, die Juwelen, in der Form einer Pyramide höchst geschmackvoll aufgestellt. Die Spitze der Pyramide bildet eine Krone von Brillanten, deren Form Manchem von dem Porträt Ihrer Maj. der Königin Victoria bekannt ist, welche jene Krone mehrfach bei besonderen Feierlichkeiten getragen hat. Zu beiden Seiten der Krone hängen zwei Ohrgehänge aus Brillanten in der Größe einer kleinen Wallnuß bestehend, die sehr gestreckten Steine sind à jour gefaßt, die hintere Fläche der Steine ist mit kleinen Brillanten belegt, um auf diese Weise das Feuer der Hauptsteine noch zu erhöhen. Der Hauptschmuck ist die Tiara, welche aus neun Gliedern besteht und aus ungefähr 500 Steinen zusammengesetzt ist. Der größte Stein, der s. g. Cumberlandstein, war früher im Besitze des Herzogs von Cumberland, des Sohnes Georgs II. Der Werth dieses einzigen Steines ist in England auf die Summe von 18,000 Pfd. St., also ungefähr 120,000 Thlr. geschätzt. Im Anfange dieses Jahrhunderts sind sämmtliche Steine aus der alten Fassung der Tiara (sie befindet sich auf dem mit Klebwachs überzogenen Bleche) ausgebrochen, um sie neu zu fassen. Die Identität der größeren Steine, namentlich des Cumberlandsteins, konnte keinem Zweifel unterliegen, da jener Stein so ausgezeichnet und so bekannt ist, daß eine Verwechselung unmöglich; schwieriger, wenn nicht unmöglich, wäre der Nachweis eines jeden einzelnen kleinen Steines gewesen, deshalb hat die englische Regierung die kleineren Steine durch andere ersetzt, und zwar in der Weise, daß man die neuen Steine ganz genau nach dem Umfange der alten Fassung abgepaßt hat. Zu der Tiara gehört eine prachtvolle Brosche, neben welcher sich noch mehrere schleifenartig gefaßte Broschen und Spangen befinden. Außer der Tiara und der Krone fällt namentlich ein Perlencollier in die Augen, dessen Schloß ein großer Solitair bildet; ferner ein Collier von 35 Solitairs nebst einem Kranze von 7 Steinen und zwei Ohrgehängen, jedes ebenfalls mit 4 Solitairs geziert. Die Krone umgiebt ein Kopfputz, dessen Steine in Blumenform gefaßt sind; die Blätter bestehen aus Smaragden, die Blumen, Tulpen und Rosen sind aus Brillanten zusammengesetzt, die von einem zarten Gelb angehaucht erscheinen.

Gr. Mecklenburg. **Aus Mecklenburg**, 20. Febr. Der Hamb. Corresp. bringt einen Artikel gegen den Anschluß Mecklenburgs an den Zollverein. Derselbe beginnt mit der Bemerkung: es werde hier und da im Lande das Gerücht verbreitet, als ob selbst die höchsten Spitzen unseres Beamtenstandes sich dem Anschlusse Mecklenburgs an den preußischen (soll heißen: deutschen) Zollverein mehr und mehr zuneigten und daher derselbe mit ziemlicher Gewißheit in nicht ferner Aussicht stehe. Der Correspondent „hegt indessen die wohlbegründete Ueberzeugung", daß dieses „Gerücht" seinen Ursprung nur in dem Wunsche Einiger habe, „welche für ihre vermeintliche staatsmännische Qualification unter der gegenwärtigen Verfassung kein Feld der Wirksamkeit fänden". Wir lassen dagegen die Thatsachen reden. Die Mecklenburg-Schwerin'sche Regierung hat im Jahre 1843 den ritterschaftlichen Landräthen den Anschluß des Landes an den Zollverein zu erwägen gegeben; sie hat im Jahre 1848 den damaligen Abgeordneten eine von dem Steuerrath Schultze verfaßte Schrift vertheilt, welche dem Anschluß Mecklenburgs an den Zollverein das Wort redet; sie hat im Jahre 1853 die commissarisch-deputatischen Verhandlungen über eine Zoll- und Steuer-Reform abgebrochen, als die Ritterschaft ihren Deputirten vorschrieb, sich auf keine Verhandlungen wegen Errichtung selbstständiger Grenzzölle oder wegen Anschluß des Landes an den Zollverein einzulassen. Diese einen Zeitraum von zehn Jahren umfassenden Thatsachen zeigen, daß nicht blos die höchsten Spitzen unseres Beamtenstandes, sondern die Regierung selbst sich dem Anschlusse Mecklenburgs an den Zollverein mehr und mehr zuneigen, falls der Correspondent nicht etwa annimmt, die Regierung habe bei allen ihre Willensmeinung so klar bekundenden Aeußerungen nicht gewußt, was sie thue. (Zeit.)

Preußen. **Berlin**, 23. Febr. Das Befinden Sr. k. H. des Prinzen von Preußen ist nach einer ungünstigen Nacht nicht ganz befriedigend; der Prinz hat freilich das Bett verlassen und liegt auf dem Sopha, doch sind leider die Aerzte noch darüber nicht ganz in Sicherheit, ob sich nicht ein Knochen abgesplittert habe. Der Prinz empfing übrigens heute Vormittag den Vortrag des Ministerpräsidenten. (Fkf. Postz.)

Oesterreich. **Wien**, 21. Febr. Nach sehr glaubwürdigen Mittheilungen ist der Niederkunft Ihrer Majestät der Kaiserin für die Mitte April entgegenzusehen.

Schweiz.

Basel, 22. Febr. Die Commission zur Vertheilung der für die Opfer der Hauensteinertunnel-Katastrophe eingegangenen Liebesgaben hat letzter Tage über dieselben verfügt. Die Summe der Liebesgaben beträgt 61,471 Frcs. 90 Cent. Davon sind 30,000 Fr. nebst den auflaufenden Zinsen zur Unterhaltung und Ausbildung von Kindern Verunglückter bestimmt und bei der Casse der Centralbahn auf laufende Rechnung zu 5 pCt. deponirt.

Italien.

Florenz, 14. Febr. Vorgestern starb der großherzogliche Staatsminister des öffentlichen Unterrichts, Commandeur Cosimo Buonarroti, ein Sprößling der Familie, welcher Michael Angelo angehörte, und deren Ursprung man, ohne wirkliche Begründung, auf die Familie der Grafen v. Canossa zurückführen will. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 22. Febr.

Die Königin hat, wie Court Journal mittheilt, sämmtliche Kosten der Vermählung und der Ausstattung der Princeß Royal aus ihrer Privatcasse bestritten, und die vom Parlamente bewilligten 40 000 Pf. St. unangetastet dem neuvermählten Paare übergeben.

Das Resultat der Abstimmung über Hrn. Gibson's Amendement ist am Freitag, unmittelbar nach der Sitzung, durch den Grafen Jecours an seine Regierung nach Paris telegraphirt worden. Lord Palmerston meldete es, wie es Brauch ist, sofort eigenhändig der Königin in einem kurzen Bericht, und die Königin, die auch im Winter früh aufsteht, erfuhr die Niederlage des Cabinets vor 7 Uhr Morgens.

Die Times ist fest überzeugt, daß Hr. Sidney Herbert, Sir James Graham und der Herzog v. Newcastle die „liberale Fahne" um keinen Preis verlassen werden, und daß somit Hr. Gladstone der einzige fremde Tropfen im rein toryistischen Blut eines etwaigen Ministerium Derby sein dürfte. Es kann nicht verwundern, fährt sie fort, daß die Conservativen eifrig nach Portefeuilles greifen. Der reiche und hochgestellte Pair, der an ihrer Spitze steht, mag selbst geringe Sehnsucht nach dem Ruder haben; das Vergnügen zwei, drei Mal im Jahr eine große Oppositions-Treibjagd gegen die Regierung anzustellen, ist viel bequemer. Aber seinen Anhängern gelüstet nach einer solidern Genugthuung. Sie dürfen wohl hungrig sein; haben sie doch so manch langes Jahr gefastet, und das Festmahl von 1852 wurde ihnen von den Harpyen der Coalition vor dem Munde weggerissen. Wir müssen jedoch sagen, daß Lord Derby sich einen glücklichern Zeitpunkt zur Uebernahme der Premierschaft wünschen könnte. Der Stern seiner Macht geht in einem unheimlichen „Hause" auf. Er unternimmt die Bildung eines Ministeriums grad an dem Tage, da wir hören, daß sein Schützling Yeh in Kulie-Tracht an Bord eines britischen Kriegsschiffes gebracht worden ist. Die erste Depesche, die er aus dem fernen Osten erhält, wird vielleicht von dem frohlockenden Bowring aus dem Yamne von Canton datirt sein. Hr. Disraeli, der die „Schlaffheit" des abgetretenen Ministers dem indischen Aufstande gegenüber zu seinem Thema gemacht, wird ebenfalls die Thatsache verschlucken müssen, daß Sir Colin Campbell den letzten Nachrichten zufolge im Begriffe war, den letzten entscheidenden Marsch gegen Lakhno anzutreten. Andererseits hat die gewesene Regierung ihnen einige sehr bedenkliche Fragen als Vermächtniß hinterlassen. Wir wissen zwar sehr wohl, wie leicht es Politikern wird, Maßregeln, welche sie früher verdammt haben, mit guter Miene auszuführen. Im vorliegenden Fall indeß wird die Stellung des neuen Cabinets einigermaßen schwierig sein. Wird Lord Derby den chinesischen Krieg weiter führen oder die Ansichten zur Geltung bringen, die seine Partei voriges Jahr im Verein mit demselben Alliirten, deren Beistand sie den jetzigen Triumph verdankt, verfochten hat? Dann ist die Regierung Indiens eine Frage, die keinen Aufschub duldet. Das Haus der Gemeinen hat mit ungeheurer Stimmenmehrheit entschieden, daß eine Bill eingebracht werden soll, welche die Autorität auf die Krone überträgt, und hat den Einwand, daß sich die Zeit nicht dafür eigne, zurückgewiesen. Endlich kommt die große Frage der Parlaments-Reform. Das Haus der Gemeinen und die ganze liberale Partei haben dieser Maßregel ihre Zustimmung gelobt. Wird Lord Derby sich gegen diese Reform erklären oder sie aufnehmen und sie zu seiner eigenen Maßregel machen?

Der Herald, das Organ des Ministeriums in spe, spricht seine Ueberzeugung aus, daß Lord Derby ohne Mühe mit der Bildung seines Cabinets

zu Stande kommen werde, und hält der abgetretenen Regierung eine sehr strenge Leichenrede. Seit der Stunde — sagt er unter Anderem —, daß Lord Derby im Jahre 1852 resignirte, haben Krieg und Verwirrung geherrscht. Mit Rußland, Persien, China und den eingeborenen Stämmen Indiens wurden wir in blutigen Streit verwickelt, mit Neapel haben wir kleinliche Gegenbeschuldigungen gewechselt, und die vielversprechende Allianz mit Frankreich ist gefährdet worden. Wohin man blickt, droht Gefahr, und das Publicum schmachtet natürlich genug nach Erlösung. Gott sei Dank! ruft er an einer anderen Stelle, das Land ist ein Cabinet los geworden, das einen Lord Clanricarde zu seinen Mitgliedern zählte.

Türkei.

Nach Berichten aus **Konstantinopel** (14. d.) ist Dschemil-Bey am 14. Morgens dort eingetroffen, das schlechte Wetter hatte seine Reise verzögert. Zu Salonika wurde am 9. ein starkes Erdbeben verspürt, doch war der Schrecken größer, als der Schaden.

Brood a. d. Save, 13. Febr. In Folge der Ankunft Azis Paschas wurden allenthalben in den verschiedenen Nahien von den Christen Deputirte gewählt, um ihr Anliegen mündlich dem Commissär der hohen Pforte vorzutragen. Die Erbitterung auf Seiten der Christen wie Türken hat den höchsten Grad im ganzen Lande erreicht, und **die Türken drohen mit der Vertilgung des Christenthums, im Fall der Sultan die Wünsche der Christen gewährt.** Um jedwedem Aufstande der waffenlosen Rajah und einer etwaigen Niedermetzelung der Christen vorzubeugen und die aufgeregten Gemüther zu beschwichtigen, unternahm Azis Pascha eine Bereisung des Landes. Er verließ den 1. d. Mts. Sarajevo, begab sich zuerst nach Tula, von wo er die Posavina (Gegend an der Save) und die Kerina (Türkisch-Croatien) zu bereisen gedenkt; ob er sich auch nach der Herzegowina begeben wird, ist noch zweifelhaft. Azis Pascha ist ein noch junger Mann von etwa 30 Jahren, er spricht französisch und italienisch geläufig und stammt aus der uralten bosnischen Familie der Sokolovic. Ob er seiner schwierigen Mission gewachsen ist, wird sich bald zeigen. Die Türken in den Städten und Märkten haben sich, wie behauptet wird, einer geheimen Anordnung gemäß im ganzen Lande bewaffnet und sind überall schlagfertig. Die mahometanischen Bewohner des flachen Landes halten hingegen noch immer mit der christlichen Bevölkerung und eifern dieselbe an, auf ihren gerechten Forderungen zu beharren. Dies erklärt sich dadurch, daß sie fast unter denselben mißlichen Verhältnissen wie die Christen leben: sie haben sich auch an den Bewegungen im vorigen Frühjahre in einigen Gegenden unmittelbar, in anderen mittelbar dadurch betheiligt, daß sie die aus verschiedenen Gegenden sich versammelnden Christen bei sich bewirtheten. Es ist dies der erste Fall seit der türkischen Occupation Bosniens, daß ein Theil der mahomedanischen Bevölkerung mit den Christen ein gemeinschaftliches Interesse hat. Zwar versuchten die Agas und Begs zu wiederholten Malen, dieselben an sich zu ziehen, stets aber schüttelten diese Türken den Zipfel ihres Kleides, zum Zeichen, daß sie an den Willkürlichkeiten derselben für diesmal nicht theilnehmen wollen. Daß unter solchen Umständen die Zahl der Flüchtlinge, welche das k. k. Gebiet betreten, von Tag zu Tag größer wird, ist leicht erklärbar. Das seit Frühjahr entstandene Sprichwort: „die Nacht hat ihn gegessen“ (notsch ga je izjela), welches die Türken für vermißte Christen in Uebung gebracht haben, verbreitet panischen Schrecken, und die wohlhabenden Christen wagen nur in den nothwendigsten Geschäftsgängen ihre Häuser zu verlassen. (W. Z.)

China.

Maccao, 29. Dec. Privatbriefe melden der Presse den Hauptinhalt der Antworten, welche der Vicekönig von Canton auf die Noten der Bevollmächtigten ertheilt hat. Den Engländern antwortet er in sehr gemüthlicher Weise: „Warum sprecht Ihr von Angriffen und Einfällen, von Krieg und Heimsuchungen? Ich will nichts davon wissen! Mein größter Wunsch ist, Euren Handel mit China seine alte Belebtheit wieder annehmen zu sehen; damit Ihr wieder dieselben Reichthümer daraus ziehen könnt, wie ehemals. Hochgestellte Männer wie Sie, Bevollmächtigter, und wie Sie, Admiral, dürfen in einer so ernsten Sache nicht gleichgiltig handeln; Sie werden gut thun, zuerst gehörig zu überlegen, was Sie thun wollen, und nicht Etwas zu unternehmen, was Sie später bitter bereuen könnten.“

Zu den Franzosen spricht er mit weniger Umschweifen: „Was wollt Ihr von mir?“ sagt er; „ich kenne Euch gar nicht. Ich habe allerdings wohl sagen hören, daß ein Bonze von Eurer Nation hingerichtet wurde, weil er die Gemüther einer großen Anzahl junger Leute irre geleitet hatte; aber ich sehe darin Nichts, was zu irgend einer Streitigkeit mit Eurer Regierung Anlaß geben könnte.“

Gegen die Amerikaner ist er weit höflicher und freundlicher: „Ich verlange nichts Besseres“, antwortete er diesen, „als mit Ihrer Nation die guten Beziehungen von ehemals wieder anzuknüpfen, und zu diesem Zwecke lasse ich mich dazu herbei, eine Besprechung mit Ihnen zu haben, um unsere beiderseitigen Interessen in aller Ruhe zu discutiren; aber es ist wohlverstanden, daß unsere Zusammenkunft außerhalb der Tatarenstadt, zu welcher ich Ihnen eben so wenig wie den Engländern Zutritt verschaffen kann, stattfinden wird.“

Auf diese Antworten hin, welche am 25. December ankamen, ließen die Bevollmächtigten an Yeh sagen, daß man ihm noch 48 Stunden Zeit lasse; der stolze Mandarin antwortete aber, die Barbaren des Westens verständen nichts von der himmlischen Vernunft und würden früher oder später verdientermaßen ausgerottet werden. Diese Haltung des Vicekönigs und seines Collegen Peh-Kwei ließ natürlich vermuthen, daß sie bedeutende Vertheidigungs-Maßregeln ergriffen hätten. Dem war aber nicht so; die Forts hatten weder Artillerie noch Munition; nirgends waren reguläre Truppen aufgestellt, um die wichtigsten Positionen zu vertheidigen. Die wenigen tatarischen Legionen, welche früher in Canton lagen, waren eiligst nach dem Norden gegen die Insurgenten abmarschirt; und gegen die europäische Invasion hatten diese prahlerischen Beamten weiter Nichts, als eine Armee Freiwilliger aus den 96 Dörfern des Districts von Canton. Diese Armee sollte 150,000 Mann von unwiderstehlichem Muthe betragen; als aber die Stunde des entscheidenden Kampfes nahte, fanden sich kaum 10,000 Freiwillige, welche auf eine Befestigungslinie vertheilt werden mußten, die wenigstens 20mal mehr erfordert hätte. Diese Tapferen hatten nicht einmal Officiere, denn die militärischen Mandarins würden sich für entehrt halten, wenn sie dergleichen Milizen commandirten. Auch geschah es, daß, als die Europäer gegen die Mauern anrückten, die chinesischen Helden schnell ihre zehn Patronen verschossen und sich dann eiligst aus dem Staube machten.

Nachlese.

Von den auf das 13. Preisausschreiben der deutschen Tonhalle eingekommenen 13 vierhändigen Orgelsonaten hat die des Hrn. G. Merkel in Dresden den Preis zuerkannt erhalten.

Der Rheinfall von **Schaffhausen**, schreibt ein schweizerisches Blatt, ist beinahe vollständigt versiegt und reducirt sich auf zwei unbedeutende, am rechten und linken Ufer in tiefen Rinnsalen abfließende Wasserströme, welche kaum die Stärke von ordentlichen Mühlbächen zeigen. Alle übrigen Partien des Falles sind vollständig trocken gelegt und zeigen dem Beschauer ihr zerklüftetes Gestein voll Höhlungen, Vertiefungen und Vorsprünge, ein ödes Gewirr ausgewaschener Felsen.

In den späteren Abendstunden des bevorstehenden 27. Februar (Sonnabends) wird eine Mondfinsterniß und $15\frac{1}{2}$ Tag später, am 15. März gegen Mittag, eine Sonnenfinsterniß sich ereignen. Die Mondfinsterniß ist nur eine partielle, von vier Zoll Größe. Zur Zeit der Mitte der Finsterniß, wo wir gleichsam die Silhouette eines Theiles der Erde im Monde sehen, werden wir denjenigen Theil des Erdrandes im Monde als Schattenbild sehen, der sich durch den östlichen Theil des „himmlischen“ Reiches von China längs der Küste, durch die östliche Mongolei, durch Sibirien bis zum nördlichen Eismeere hinzieht. Dort geht um die Mitte der Finsterniß die Sonne auf und zugleich der Mond unter. Nankings und Pekings Thürme würden wir im Schatten auf der hellen Mondfläche sehen, erlaubte es die vergrößernde Kraft der Fernrohre und die Schärfe der Schatten.

Neueste Posten.

München, 26. Febr. Die Posten aus Paris und London sind heute wieder ausgeblieben.

Florenz, 20. Febr. Mittelst großherzoglichen Decretes sind die Zölle auf eine namhafte Zahl von Einfuhr- und Ausfuhrartikeln theils erhöht, theils herabgesetzt worden. Erhöht wurden insbesondere bei der Einfuhr jene auf Getreide- und Hülsenfrüchte, herabgesetzt jene auf Weizenmehl und Krystalle; ferner wurden die Differenzialzölle auf Caffee, Zucker und Reis aufgehoben. Bei der Ausfuhr wurde die Zollfreiheit aufgehoben für lebendes Vieh, Strohhüte, Papier, Kastanien, gegerbtes Leder, Heu, Strohgeflecht, Pottasche und andere Artikel. (Oest. C.)

Genua, 19. Febr. Das gestrige Blatt der „Italia del popolo“ wurde abermals sequestrirt.

Brüssel, 22. Febr. Der Staats-Minister Delfosse, Abgeordneter der Stadt Lüttich, ist heute Morgens daselbst in Folge eines Gehirnschlages gestorben.

London, 24. Febr. Der heutige Morning Herald theilt mit, daß die Bildung des neuen größtentheils aus Tories bestehenden Ministeriums fast vollendet sei (wie bereits gestern nach einer telegraphischen Depesche des Moniteur gemeldet wurde). Malmesbury übernimmt das Portefeuille des Aeußern, Disraeli der Finanzen, Peel des Krieges, Walpole des Innern, Henley des Handels. Thesiger wird Lordkanzler, Ellenborough Präsident der indischen Angelegenheiten, Pakington oder Bulwer Colonialminister.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 24. Febr. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. 32—33 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 54 — 55 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 41 — 42 kr.; Randducaten 5 fl. 27 — 28 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. $18\frac{1}{2}$—$19\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38—42 kr.; Gold al Marco 373—75; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20—[illegible] kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. $44\frac{3}{4}$—45 kr.

Frankfurt, 25. Febr. Oesterr. Nat.-Anlehen $80\frac{1}{2}$; 5proc. Met. $77\frac{3}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. $68\frac{1}{4}$; Bankactien 1113; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: $101\frac{3}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $145\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $99\frac{3}{4}$; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $101\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{4}$; London $116\frac{7}{8}$; Wien $112\frac{1}{4}$.

Berlin, 24. Febr. Preußische Staats-Schuldscheine $84\frac{1}{2}$ P., 84 G. Köln-Mindener — P., $146\frac{1}{2}$ G.

Wien, 25. Febr. 5proc. Nation.-Anl. $85\frac{1}{4}$; 5proc. Met. $82\frac{1}{16}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. $72\frac{1}{2}$; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: $132\frac{1}{4}$; von 1854: $108\frac{5}{8}$; Bankactien 984; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe — —; österr. Credit-Mob.-Actien $262\frac{1}{2}$; Donau-Dampfschiffahrts-Actien 567; österr. Staatsbahn-Actien — —; Nordbahn-Actien $1877\frac{1}{2}$. Wechselcurse: Augsburg uso $106\frac{1}{2}$ B; London $10.16\frac{1}{2}$.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 26.: „Richards Wanderleben“, Lustspiel von Kettel.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Werner, Kfm. von Mainz; Röderstein, Kaufm. von Zürich; Röther, Kaufm. von Bruchsal; Thaler, Fabrikbes. von Würzburg; van Deel und Storkin, Kaufleute aus den Niederlanden.

H. Manick. HH. Hartmann, Kfm. von Pforzheim; Bernhard, Kaufm. von Augsburg.

Bl. Traube. HH. Welfenberg, Commissär aus Oesterreich; Hirschberg, Kfm von London; Vogt, Kaufm. von Frankfurt.

Augsb. Hof. HH. Zillober, Professor, und Böck, Kaufm. von Augsburg; Khaun, Kaufm. von Tölz; Sappl, Maurermeister von Wolfratshausen; Schröder, Kfm. von Reichenhall; Böck, Kaufm., und Mayerhofer, Gastwirth von Nürnberg; Lang, Privatier von Kaufbeuern; Götz, Kfm. von Fischach.

Stachusgarten. HH. Eckert, Metzger, Kniewitz, Fabrikant, Keller und Vogl, Kaufleute von Augsburg; Leiß, Bierbrauer von Moosburg; Seidl, Revierförsters-Sohn von Eichenlohe; Mad. Mayer, Putzarbeiterin von Bamberg; Kramer, Brauer von Donauwörth; Baumann, Pferdehändler von Pappenheim.

Getraute in München.

In der St. Ludwigs-Pfarrkirche: Mich. Schwentner, Zimmergeselle und Inf. dah., mit Th. Stich, Zimmermannstochter v. h.; Kaj. Kögelsberger, Hammerschmiedgeselle und Inf. dah., mit Kath. Lieder, Schneiderstochter von Pfarrkirchen; Hr. Alois Weigl, bgl. Kaminkehrer, Wittwer, mit Th. Kemeter, Schneidermeisters-Tochter von Schmidmühlen, Ldg. Burglengenfeld; Hr. Karl Brandmaier, herrsch. Jäger und Inf. von Süctvar in Ungarn, mit Josepha Palm, bgl. Fleischhauers-Tochter von Rochlitz in Böhmen; Hr. Thomas Gerstner, Schmiedlehr-Assistent an hies. Central-Thierarzneischule, Wittwer, mit Magdal. Gerstner, Schmiedmeisters-Tochter von Raadburg. **In der heil. Geist-Pfarrkirche:** Hr. Aug. Schnöller, Postconducteur und angeh. Inf. v. h., mit Barb. Hofreiter, bgl. Weißgerbers-Tochter von Erding; Hr. Mich. Reser, k. Ldg.-Assessor in Weismain, mit Franziska Späth, bgl. Kaufmannstochter v. h. **In der St. Bonifacius-Pfarrkirche:** Hr. Jos. Feldhüter, Decorationsmaler v. h., mit Elis. Stauffer, Schneidermeisters-Tochter von Schärding; Hr. Wilh. Lichtl, Werkführer und bgl. Herbergebes. von der Vorst. Au, mit Magdal. Kleinkönig, von Sulzbach. **In der protestantischen Pfarrkirche:** Hr. Edmund Hezner, Privatier dahier, mit Frau Louise Bauer, geb. Grete, Oberger.-Anwaltswittwe von Hannover. **In der Pfarrkirche der Vorstadt Haidhausen:** Andr. Wildmoser, Taglöhner, mit Eva Schmid, Zimmermannstochter; Andr. Mößl, Saitlinghändler, mit Franziska Hölzl, Maurers-Tochter. (Nachträglich): Hr. Joseph Triebenbacher, Schriftsetzer v. h., mit Josepha Kneidl, Gärtnerstochter v. h. **In der Pfarrkirche der Vorstadt Giesing:** Hr. Jos. Schrödl, Buchhalter v. h., mit A. M. Schratzenstaller, Taglöhnerstochter v. h.; Friedr. Kitt, Oekonom v. h., mit Anna Bartl, Bauerstochter von Aying.

Gestorbene in München.

Georg Braun, ehemal. Kunstgärtner Rotthof, k. Ldg. Lauf, 70 J. a.; Maria Gänswirger, Taglöhnerstochter von Jetzendorf, k. Ldg. Dachau, 31 J. a.; Maria Huttner, Schneiderstochter von Münsterhausen, k. Ldg. Krumbach, 35 J. a.; Gg. Rehm, Hausmeisterssohn und Schuhmachergeselle von Kasberg, k. Ldg. Gräfenberg, 30 J. a.; Anna Frey, Maurergesellensfrau von der Vorst. Haidhausen, 45 J. a.; Euphrosine Piller, k. Raths- und Professorswittwe v. h., 85 J. a.; Johann Eix, Steuerliquidations-Geometer von Tirschenreuth, 54 J. a.; Kathar. Heiner, Taglöhnerstochter von Niederunrlheim, k. Ldg. Abensberg, 77 J. a.; Katharina Königer, Hafnergesellensfrau von der Vorst. Haidhausen, 37 J. a.; Anton Jäger, Musikant von der Vorst. Haidhausen, 57 J. a.; Anna Maria Lechner, Polizeisoldatenswittwe von der Vorst. Au, 73 J. a.; Franz Härtinger, pens. Cadettencorps-Portier v. h., 60 J. a.; Josepha Graul, qu. k. Studienlehrers-Gattin v. h., 34 J. a.; Jakob Burgstaller, Fuhrkanonier vom k. 1. Artill.-Reg., geb. von Durchettenbach, k. Ldg. Mallersdorf, 22 J. alt.

1059. **Bekanntmachung.**

Pfab c. Pfab, Hyp.-Zinsen betr.

Zur erstmaligen Versteigerung der im Hause Nr. 234 in der Lohe, jetzt Nro. 27 in der Lohstraße in Giesing über einer Stiege befindlichen Herberge ist Tagsfahrt auf

Samstag den 20. März 1858
Vormittags 10 bis 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 9 dahier anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Proceß-Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Die Herberge ist freies Eigenthum und besteht aus Stube, Kammer, Küche, Fletz, Kasten und Holzlege, hat nach gerichtlicher Schätzung vom 2. Jänner 1858 einen Werth von 500 fl., ist mit 386 fl. Hypothekschulden, dann mit einem 14tägigen Unterschlupfsrechte nebst Wart und Pflege in Krankheitsfällen für die Taglöhnerstochter Rosina Pfab von Giesing und endlich einer jährlichen Stift und bezw. Gilt von 14 kr. 1 dl. zum k. Landrentamte München belastet und gegen Brand mit 200 fl. versichert.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, können zur Steigerung nicht gelassen werden, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

München, 13. Februar 1858.

Königl. B. Bezirksgericht München r./J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director erkrankt.

Fruhmann.

G.-R. 4274. Zaun.

1058. **Bekanntmachung.**

Kirschenhofer c. Burghard p. deb. modo execut.

Auf Antrag des Musikers Jakob Kirschenhofer wird in Gemäßheit des §. 100 der Proc.-Novelle vom 17. Nov. 1837 zur drittmaligen Versteigerung der in Haidhausen in der Grube Haus-Nro. 35 im II. Stocke befindlichen Herberge Termin auf

Samstag den 20. März
Vormittags 11 Uhr

Bureau Nro. 16/II anberaumt.

Die Herberge, eine sogenannte Dachwohnung, besteht aus einer Wohnstube, einem kleinen Speicher, kleiner Holzlege, sodann der Communküche und dem Communfletz, ist gerichtlich auf 300 fl. gewerthet, mit 150 fl. gegen Brand versichert und mit 150 fl. Hypothekschulden belastet.

Zu dieser Versteigerung werden Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Sign. den 19. Februar 1858.

Königliches Bezirksgericht München r./J.

Der königliche Director erkrankt.

Fruhmann

G.-R. 4307. Zaun.

1081. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Juliana Heideker, Liqueur-Fabrikantenswittwe dahier, betr.

Allenfallsige Ansprüche an die rubr. Verlassenschaft sind **innerhalb 30 Tagen**, von heute an gerechnet, dahier anzumelden, außerdessen nach Ablauf dieses Termines ohne weitere Rücksicht mit Auseinandersetzung des Rücklasses fortgefahren wird.

Memmingen, den 15. Februar 1858.

Königl. Bezirksgericht Memmingen als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

v. Langen.

Bacherle, k. Rath.

G.-R. 274. Assé.

880. [3c] **Bekanntmachung.**

Zur Tilgung der Schuld der Leihanstalt in der Vorstadt Au kommen nach dem Erfolge der jüngsten Verloosung

1) von den Capitalien zu je 500 fl. diejenigen, worüber die Schuldurkunden unter den Nummern 641, 647, 648, 651 und 652, und
2) von den Capitalien zu je 100 fl. diejenigen, worüber die Schuldurkunden unter den Nummern 661, 662, 669, 670, 680, 681, 683, 688, 692, 696, 702 und 704

ausgefertigt worden sind, zur Bezahlung.

Diese wird sofort gegen Zurückgabe der betreffenden Schuldurkunden mit den dazu gehörigen Coupons bei der Casse der erwähnten Leihanstalt geleistet, daher **vom 1. April d. Js. an** eine weitere Verzinsung der bezeichneten Capitalien nicht mehr stattfindet.

Den 3. Februar 1858.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

v. Steinsdorf.

G.-R. 13364. Stadelmann, Secr.

Pfänder-Auslösung und Versteigerung.

1069. [3a]

Dienstag den 16. März 1858 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **Februar** 1857 und zwar:

von Nro. 35,761 bis 43,026.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

Montag den 22. März 1858

öffentliche Versteigerung.

München, den 24. Februar 1858.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

Holz-Versteigerung.

1087. [2a] **Dienstag den 2. März l. Js.** werden im **heil. Geistspital-Forste Kasten**

105 Stück Fichtenschnittstämme,
21 Klafter Fichtenscheit-Holz II. Qualität und
16 Klafter Fichtenprügel- „

gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige hiermit eingeladen werden.

Zusammenkunft am bezeichneten Tage Morgens 9 Uhr in der Schwaige Kasten nächst Neuried.

München, den 25. Februar 1858.

Magistratische Verwaltung des Forstes Kasten.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Freitag. **Nr. 49.** 26. Februar 1858.

Uebersicht.

Paul Heyse's „Neue Novellen“. — Wilhelm Theodor Gümbel. — Albrechts Dürer-Album. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Neue Novellen.

Von Paul Heyse. Stuttgart. Cotta. 1858.

Gr. Nach aufgeregten Zeiten tritt mit der Sammlung und mit dem Sichbesinnen zugleich ein gewisses Recapituliren ein; vorher sah, fühlte und lebte man im Allgemeinen, jetzt kommt es zum Austausche einzelner Vorfälle und interessanter Züge. Aus diesem Heißhunger nach Vorfällen erklärt sich wohl der ungeheure Consum von Novellen, dem sich das deutsche Publicum seit einigen Jahren mit einer Genußsucht ergeben hat, als müßte es in diesem Opiumrausche vieles vergessen, was es zu sauer gelernt hat. Oder erkläre man die plötzlich aufgeschossene, alles überwuchernde Novellenvegetation anders, auffallend bleibt diese plötzliche üppige Flora auf dem literarischen Boden immer.

Aber allerdings, die Höhe des Consums ist im Allgemeinen noch kein Beweis für die Qualität. Im Gegentheil wird die Waare bei steigender Nachfrage leicht schlechter als besser. Wie viele glauben, welche in der Schule einst gelernt haben, die Pracht des Sternhimmels oder die Erlebnisse einer Ferienreise zu beschreiben, sie könnten nun auch Novellen aus dem Aermel schütteln, und siehe da, das Wunder geschieht, denn die Dutzende von Redactionen reißen sich um die halbwarme Waare und bezahlen sie gut. Jede Landparthie, jedes Jagdabenteuer, jede Kirchweihe und Kindtaufe, selbst Operationen und Schwurgerichtsfälle, alles wird zur Novelle, als wenn ihre Erfindung, ihr Bau und ihre Erzählung keine Kunst, sondern eine bloße Fertigkeit, eine bloße noble Passion wäre, wie das Fechten, Tanzen, Reiten und Kartenspielen. Dieser literarischen Gewerbefreiheit gegenüber ist es doppelt erfreulich, daß ein Dichter und Kenner dieser Kunstgattung, den Begriff und das Wesen dieser Erzählungsart, welche man Novelle nennt, wieder rein und mustergültig ausgeprägt und festgestellt hat.

Die Novelle soll weder ein abgekürzter Roman, noch ein aufgelöstes erzähltes Drama sein, in dem jedes angeschlagene Motiv, jede sittliche Combination zur Auflösung und zu ihrem vollen höchsten Rechte kommt. Im Gegentheil — und darin sind Heyse's Novellen mit einer kunstvollen, bewußten Nonchalance gearbeitet — können in der Novelle viele Fragen offen bleiben. Ihre Aufgabe ist nur die Darstellung eines merkwürdigen Ereignisses, das des Aufzeichnens werth, weil sich dabei irgend eine schöne oder grauenvolle, mysteriöse oder normale Seite der menschlichen Seele oder auch nur eines einzigen Originalcharakters enthüllte. Mögen im Endresultat auch Dissonanzen nachklingen und dunkle Punkte bleiben, die verhindern, das Gleichgewicht der Schuld und Sühne, der Absicht und der Katastrophe auf's Genaueste abzuwägen, darum hat sich der Novellist eben so wenig zu kümmern, als bei der Erzählung wirklicher Lebensvorfälle. Er ist ein Chronist im freiesten Sinne des Wortes. Heyse's neue Novellen sind vielen Lesern bereits aus Zeitschriften bekannt und haben überall das lebhafteste Interesse am Inhalt selbst erweckt. Im Vergleich zu seinen vor drei Jahren erschienenen finden wir in diesen neuen allerdings eine gewisse innere Gleichartigkeit (von dieser jedoch nachher), aber zugleich einen höchst bedeutenden Fortschritt, den letzteren hauptsächlich in der Einfachheit und Durchsichtigkeit des Motivs, in der größten Bestimmtheit der Charakterzeichnung und dem sparsamen, aber tiefen Colorit. Litten seine ersten Novellen noch an einer gewissen Unruhe der Composition und Ueberfluß des äußeren Apparats, so ist hier die psychologische Entwickelung eine rein innerliche geworden, an welche der Zufall, (jener Eselsbrückenbauer der Dutzendnovellisten) kein Recht mehr hat. Die Wirkung ist immer eine tiefe, auch wenn uns, wie vorher schon angedeutet, noch einige Bedenken bleiben, die wir bei den einzelnen offen aussprechen wollen. Gehen wir jetzt auf jene interessante Gleichartigkeit ein! Es ist die Vorliebe des Dichters, — und wer wollte nicht darin einen schönen Zug ächter Humanität erkennen — auch das Unzureichende und Mangelhafte, sei es selbst das Häßliche, zu einem Adel der Schönheit kommen zu lassen, das was Stand, Zufall, Reflexion, Beschränktheit an der Natur verdorben oder gehemmt haben, durch eine Lebenskatastrophe vom Herzen aus zu entwickeln und zur Harmonie aufzulösen. Sehr verhüllt noch ist diese Gleichstellung durch die Macht der Liebe im „Mädchen von Treppi“, aber gerade deßhalb am reizendsten. Die Hauptperson ist die Figur eines verbannten Advocaten, eines Unglücklichen, dem sich wider seinen Willen eine Rose in das Leben flicht. Die Tochter eines Wirthes im Gebirge hat sieben Jahre auf ihn gewartet mit allem rührenden Wahn der ersten Liebe; nun er endlich wieder kommt, glaubt sie ihn vermöge des Rechtes ihrer Leidenschaft behalten zu dürfen. Wie sie es anstellt, den stolzen Städter wirklich unauflöslich an sich zu fesseln, bildet den Inhalt der Novelle, die an innerer Größe der Charaktere wie an runder Entwickelung bei weitem die vorzüglichste ist. Auch bei der zweiten, dem „Kreisrichter“, ist die Wendung der Geschichte durch den entschiedenen Willen einer Frau herbeigeführt; dießmal in paradoxer Opposition mit einer von der Natur gänzlich vernachläßigten Gestalt. Der Kreisrichter ist gleichfalls ein Unglücklicher, aber nur durch die äußere Form oder eigentlich Unförmlichkeit; die Entfaltung einer schönen Psyche aus einer häßlichen Larve ist das Problem der Erzählung, die uns, offen gestanden, nicht ganz frei von inneren Widersprüchen scheint. Der Dichter stattet den Unglücklichen, um die Schwierigkeit zu erhöhen, mit den zartesten inneren Vorzügen aus; er hat musikalisches Genie und das lebhafteste Schönheitsgefühl. Beides läßt ihn seinen äußeren Mangel um so tiefer empfinden, natürlich daß er der Einzigen, die ihn zum erstenmal nach seinem psychischen Werth erkennt, widerstandlos sich ergeben muß. Allein nach dem kurzen Zeitraum weniger seligen Wochen verläßt er die Gefundene aus Furcht, die Welt möchte dieß Bündniß lächerlich finden. Kein Leser braucht zu fordern, daß in Novellenkatastrophen das ächte Herz niemals nach dem Urtheil der Welt fragen dürfe; aber so viel bleibt sicher, die Liebe des jungen Juristen saß mehr in seinen Augen, war mehr eine ästhetische Geschmacksempfindung als eine Flamme, die den Kern der Seele ergriffen und von aller falschen Furcht und Rücksicht auf sich geläutert hätte. Unläugbar wird das Halbe einer solchen Selbstverläugnung nur dadurch erhöht und gerichtet, daß die Verlassene schon nach einem Jahre stirbt, ohne daß der kluge Kreisrichter auch nur eine leise Anwandlung reuiger Empfindung hätte, daß seine Geschmacksrechnung doch am Ende falsch und daß die Liebe der Verlassenen tiefer war, als seine eigene.

In „Erkenne Dich selbst“ ist jenes Problem der Heilung einer in irgend einem Stück alterirten und mangelhaften Natur durch die Liebe am feinsten und geistigsten herausgekommen. Ein grübelnder Deutscher, ebenfalls ein Unglücklicher, der durch lauter Selbstbeobachtung und zernagende Reflexion die Fähigkeit verloren hat, das concrete Leben in seiner frischen, undurchsichtigen Fülle zu verstehen, faßt eine Zärtlichkeit für einen jungen Menschen, weil ihm dieser nicht wie andere ein gläserner Würfel werden will, weil noch etwas Irrationelles in ihm steckt, das ihn unvermerkt nach und nach wieder zu dem vollen Strom der Dinge führt und ihn heilt. Man mag es abenteuerlich und künstlich veranstaltet finden, daß der junge Mann ein verkleidetes Mädchen war, aber die Motivirung ist in diesen Theilen so fein und zart, die Verwickelung selbst so anmuthig und mit feinem Witze getränkt, daß unser einziger Einwurf nur diese Leichtigkeit, mit welcher lastende Motive der tiefsten Art verwendet werden, bestreiten kann. Wir wollen nicht daran erinnern, daß eigentlich die Faustsage von derselben Schwelle der Erkenntniß ausgeht, nur auf umgekehrtem Wege, da Faust über dem Forschen in der Natur vergessen hat, sich selbst kennen zu lernen; aber der Dichter wird uns zugeben, daß diese tiefsten und höchsten Fragen von dem Verhältniß des Ich's zur Welt und zu sich selber, auch wenn sie in dem besondern Fall umgekehrt werden, für eine Liebesgeschichte in Florenz eigentlich zu gut sind. Die vierte Novelle, „Helene Morton“, wird auf Frauen und Eheleute die allerstärkste Wirkung nicht verfehlen, obwohl sie die einzige ist, in welcher der Dichter von jener Freiheit des reinen fait accompli ohne Rücksicht auf die letzte Gerechtigkeit den weitesten Gebrauch gemacht hat. Wir wollen aber hier nicht mit ihm darüber rechten, weßhalb eine edle, ideale Frau für ihren Mann sterben mußte, um ihm einen Beweis ihrer Liebe zu geben, während er glaubt, daß er ihr, der Hochgebildeten, geistig nichts sein könne. Sie adelt zwar durch ihren Tod den geistig Beschränkten und zieht ihn zu sich empor, denn er hat seitdem angefangen, sich zu bilden; aber war für diesen Zweck wirklich ein so theueres Opfer nöthig? Der Tod ist hier weder eine Sühne, noch irgend ein Gewinn für die Nachlebenden, aber wie gesagt, die Novelle genügt schon als ein merkwürdiger Vorfall, der durch seine einfache Wahrheit alle Einwendungen niederschlägt, auch wenn uns das Walten der göttlichen Gerechtigkeit zuweilen noch dunkel bleiben sollte. Paul Heyse zielt in seinen Problemen gern nach solchen Früchten,

die unter dem Laube versteckt hängen, und unter hundert Novellenmotiven interessirt ihn vielleicht nur ein einziges, um des inneren Widerspruchs halber, der auf ein Räthsel deutet. Der moralische Zwang eines politischen Flüchtlings zur Heirath eines Gebirgskindes, die Liebe eines Häßlichen, das Wiederfinden Eines, der sich selbst abhanden gekommen, die Selbstaufopferung einer Frau — in allem diesen kehrt die Nöthigung zur Liebe durch Besiegung eines inneren Hindernisses des Stolzes, des Mangels an Selbstvertrauen und des Eigensinnes wieder. Ueberall handelt es sich um eine sittliche Neugeburt und Ueberwindung des leidigen Ich's, und wenn der Dichter sich selbst durch diese Richtung auf die Heilung des Erkrankten und Idealisirung des Mangelhaften, das Zeugniß einer freien, positiven und ächt humanen Weltanschauung ausgestellt hat, so darf ein nahes Verhältniß des Referenten zu ihm kein Hinderniß sein, die Novellen P. Heyse's auf das wärmste zu empfehlen und sein eigenes Urtheil, so weit es sich hie und da Bedenken erlaubte, gern als ein subjectives zu bezeichnen, das in dem Eindrucke, den sie in dem ferner stehenden unparteiischen Publicum machen werden, immerhin manche Berichtigung finden mag.

Wilhelm Theodor Gümbel.*)

Vor wenigen Tagen hat sich das Grab über einem jener Männer geschlossen, deren vollen Werth man erst erkennt an der Lücke, die sie hinterlassen. Es ist Wilhelm Theodor Gümbel, der in den Jahren bester Manneskraft entrissen ward einem glücklichen Familienkreise, einem gesegneten Berufe und einem erfolgreichen wissenschaftlichen Streben. Er wurde geboren am 19. Mai 1812 in dem freundlichen, am Fuße des Donnersbergs gelegenen Dörfchen Dannenfels und war der sechste von neun Söhnen des im Jahre 1841 daselbst verstorbenen Revierförsters Johann Friedrich Gümbel. Der hochbetagten Mutter, Charlotte, gebornen Roos, welche mit Stolz auf ihre im Staats- und Kirchendienste wirkenden Söhne blicken konnte, war der herbe Schmerz vorbehalten, am Abende ihres Lebens noch ihren geliebten Theodor in die Gruft sinken zu sehen.

Nach den Vorbereitungsstudien an der Lateinschule in Landau und am Gymnasium in Zweibrücken, bezog der Verlebte im Herbste 1832 die Universität Heidelberg, um sich der Theologie zu widmen. Er war an Kirchenrath Paulus empfohlen; allein sein, dem Positiven zugewendeter Geist konnte in der damals herrschenden speculativen Richtung kein Genüge finden. Er verließ daher noch im Winter Heidelberg und siedelte an die Hochschule Würzburg über, um, durch ein Kreisstipendium unterstützt, den technischen Wissenschaften obzuliegen. Nach Vollendung der philosophischen Vorstudien daselbst, ging er an die Universität München, wo er unter ausgezeichneten Lehrern, mit vollen Zügen aus dem reich sprudelnden Borne des Wissens trank. Ausgerüstet mit gründlichen Kenntnissen kehrte er im Jahre 1837 in die Heimath zurück und übernahm an der Gewerbschule in Zweibrücken den Unterricht in der Naturgeschichte und Landwirthschaft, zugleich auch an der Lateinschule den Unterricht in der Mathematik. Unter seiner Leitung bildete sich dort sein jüngerer Bruder Wilhelm, gegenwärtig Bergmeister in München und einer der tüchtigsten jetzt lebenden Geologen, heran. In Zweibrücken knüpften sich auch seine innigen Beziehungen zu dem berühmten Bryologen Bruch, welcher den früh Vollendeten in das Studium der Mooskunde einführte — eines Studiums voll Reiz und edlem Genuß, das uns die wundervolle Pracht und Größe der Schöpfung im Kleinen erkennen läßt. Der Schüler war des Lehrers würdig. Noch zu Bruchs Lebzeiten ward er Mitarbeiter der Bryologia europaea und nach dessen Tod half er dieses schöne Werk — ein Denkmal deutschen Fleißes und deutscher Gründlichkeit, wie keine andere Nation ein ähnliches besitzt — zu Ende führen. Die eben so schönen, als genauen und naturgetreuen Zeichnungen der letzten Bände sind von Theodor Gümbel's geschickter Hand. Das Andenken an seinen Freund und Lehrer Bruch ehrte er mit jener edlen Pietät, welche einen Grundzug seines Charakters bildete.

Bei Errichtung einer Gewerbschule in Landau (1843) wurde er als Lehrer dahin berufen und wirkte hier, vom Jahre 1853 an auch mit dem Rectorate betraut, bis zu seinem Tode. Was er auf dieser Stelle geleistet, wie er die Jugend nicht nur gründlich unterrichtet, sondern auch sittlich geführt: das wird noch lange in dankbarer Erinnerung fortleben. Mit beschränkten Geldmitteln hob er die Anstalt bald zu einer der besten ihrer Art, vermehrte ihre Sammlungen und Attribute und hauchte ihr, unterstützt von seinen Mitlehrern, mit denen er das schönste collegiale Verhältniß pflegte, einen Geist ein, der ihn hoffentlich noch lange überdauern wird. Er selbst gab sich dem Lehrberufe mit einer Begeisterung und einem Pflichteifer hin, welche an Selbstaufopferung grenzten. Nebenbei gründete er in Landau einen Gewerbeverein und hielt nebst seinen Collegen des Winters unentgeltlich naturwissenschaftliche Vorlesungen, welche von Civil- und Militärpersonen besucht waren.

In Landau fand er auch am 9. April 1844 in Fräulein Salomea Amalie Mohr eine treffliche Gattin und Hausfrau, mit welcher er sich eines seltenen häuslichen Glückes erfreute. Mit ihr trauern vier unerwachsene Kinder — ein Knabe und drei Mädchen — um den geliebten und liebevollen Vater.

So sehr der Lehrberuf ihn auch in Anspruch nahm, so fand er dennoch Zeit für gründliche und wissenschaftliche Untersuchungen und Studien. Die Frucht derselben sind mehrere, theils in besonderem Abdrucke, theils in den Acten der kaiserlich königlichen Akademie und anderen Zeitschriften erschienene Werke und gelehrte Abhandlungen. Eine nähere Aufzählung derselben mag dem Nekrolog in einer wissenschaftlichen Zeitschrift vorbehalten bleiben. Alle seine Schriften tragen das Gepräge glücklicher und scharfsichtiger Forschung, insbesondere auf dem mikroskopischen Gebiete, und fanden auch in der gelehrten Welt die verdiente Anerkennung. Außer dem naturforschenden Verein der Pfalz, dessen Mitbegründer und Vorstand er war, ehrten ihn noch acht naturforschende Gesellschaften — darunter die kaiserliche Leopoldinisch-Carolinische Akademie und die kaiserlich königlich geologische Reichsanstalt in Wien — durch Ernennung zu ihrem Mitgliede. Sein Name wird auch in der Wissenschaft fortleben, so lange es eine Naturforschung giebt; in der Mooskunde wurde er durch Benennung einer Gattung (Guembelia) verewigt.

An Weihnachten v. J. erkrankte er an der Grippe, nahm aber, ohne seine Genesung abzuwarten, nach den Feiertagen seinen Unterricht wieder auf. Noch hatte er sich nicht vollständig erholt, als er am 25. Januar von einer Lungenentzündung ergriffen wurde. Am 28., da ich ihn zum letzten Male sah, war er indessen wieder heiter und voller Hoffnung; die Macht der Krankheit schien gebrochen und ich verließ ihn ziemlich beruhigt. Er wurde jedoch in der Reconvalescenz am 8. Febr. plötzlich und unerwartet von einer heftigen Gehirnhautentzündung befallen, welche am 10. Febr. Morgens um 7 Uhr seinem thätigen Leben ein Ziel setzte. Wie in der Ahnung eines frühen Endes hatte er sein Tagebuch mit dem Motto überschrieben:

> „Wenn hier der Tod des Lebens Werk zerstöret,
> Erwacht die Seele dort zu neuem Leben."

Eben so hochachtbar wie als Gelehrter und Forscher, war Theodor Gümbel als Mensch. Obwohl gründlich vertraut mit den neuesten Fortschritten des menschlichen Wissens, hatte er sich eine Bescheidenheit bewahrt, welche vielleicht Manchen zur Unterschätzung des vortrefflichen Mannes verleitet haben mag. Damit verband er ein so reines, kindliches, ächt frommes Gemüth, daß Jeder, der ihm nahe trat, ihn liebgewinnen mußte. Der vorstechende Zug seines Wesens war die Treue; er war treu bis zur Hingebung seinem Berufe und der ihm anvertrauten Jugend, treu gegen die Seinen, treu gegen Gott, König und Staat und treu gegen seine Freunde. Ein wahrhaft edler Mensch ist mit ihm von uns geschieden.

Die Mooskunde ist jetzt in der Pfalz verwaist, die Jünger haben ihren Meister verloren. Aber er hat ihnen ein kostbares Vermächtniß hinterlassen in der „Moosflora der Rheinpfalz," welche er für die Mitglieder der „Pollichia" geschrieben und in dem fünfzehnten Jahresbericht dieser Gesellschaft veröffentlicht hat. Beigegeben ist eine Tafel, welche, von seiner Hand gezeichnet, die Abbildungen sämmtlicher bis jetzt bekannten Laubmoose unseres Gebietes in einer ebenso genialen als zweckmäßigen Gruppirung enthält. Die bedeutendsten Autoritäten drückten ihm über die schöne Arbeit ihre Freude und Anerkennung aus und der berühmte Krytogamen-Florist Rabenhorst in Dresden will das gegebene Beispiel für Sachsen nachahmen. Von verschiedenen Seiten dazu ermuntert, wollte der Verlebte die Moosflora Deutschlands in ähnlicher Weise bearbeiten; allein der unerbittliche Tod, dessen Pforten, wie der Dichter*) sagt, Tag und Nacht offen stehen, vereitelte diesen, wie so manchen andern Plan. In den Osterferien wollte der Freund mit mir den „blauen Berg" seiner Heimath besuchen, dessen Flora ihm so manche schöne Entdeckung verdankt; allein wenn das frohe Fest herankommt, werden seine Lieblinge, die Moose, den Hügel, unter dem er ruht, vielleicht schon mit dem frischen Grün der Hoffnung bekleidet haben. So schlaf' denn wohl, mein Freund, schlaf' wohl!

J. L. Jäger.

Albrecht Dürer Album.

4. Lieferung. Nürnberg. J. Zeiser's Buch- und Kunsthandlung.

= **München**, 24. Febr. Es liegen uns abermals drei Copieen von Holzschnitten des unvergleichlichen Meisters vor. Was Jeden, der nicht etwa auch Kunstwerke nach einseitigen Theorien irgend eines für unfehlbar gehaltenen Systemes zu beurtheilen gewohnt ist, an Dürer's Werke so unwiderstehlich fesselt, liegt weniger in seiner oft keineswegs den ideellen Forderungen entsprechenden Art der Darstellung, als in dem herrlichen Gemüthe, welches sich in ihr offenbart. Es ist sein Künstlercharakter, der uns anzieht, dessen Liebenswürdigkeit uns Alles vergessen läßt, was sonst wohl als Fehler oder Mangel erschiene; es ist mit einem Worte seine in allen Arbeiten aufs vollkommenste ausgeprägte Individualität, die ihn bewunderungswürdig macht und zugleich auch den allein richtigen Maßstab für seine Beurtheilung bietet. Wir haben dieß neuerdings bei der Betrachtung der drei Blätter empfunden, welche diese Lieferung enthält. Die Geburt der Maria aus Dürers Marienleben B. 80 ist eine jener Schöpfungen, in denen, was man an höherem Schwunge vermißt, reichlich durch inniges Naturgefühl ersetzt wird. Deutsche Frauen in ihrer Häuslichkeit können nicht behaglicher, nicht naiver dargestellt werden. Hinsichtlich der Ausführung zeigt dieses Blatt in der Gesammthaltung mehr Ruhe als die früheren und somit einen wesentlichen Fortschritt. Desto mehr sind einige Mängel zu bedauern, die wohl daher rühren, daß offenbar für die Copie kein vollkommen guter Originaldruck vorlag. Manche Feinheiten gingen hiedurch verloren. Der hl. Hieronymus in der Zelle, B. 114 ist eines der schönsten Dürerblätter auch in Hinsicht des Formschnittes und von einer merkwürdigen Klarheit. Dieß Blatt hätten wir in der Copie hie und da in Bezug auf die Zeichnung richtiger verstan-

---

*) Aus der „Pfälzer Zeitung".

*) Noctes atque dies patet atra janua Ditis. Virgil.

den, ruhiger und reiner, namentlich was die oft zu grellen Schatten betrifft, gewünscht. Aehnliches gilt von der hl. Dreieinigkeit, B. 122, wiewohl sich nicht läugnen läßt, daß dieses Blatt mit einer gewissen Liebe, ja Aengstlichkeit copirt wurde, namentlich in den Hauptfiguren; die Figuren des Hintergrundes scheinen uns dagegen weniger sorgfältig behandelt. Wir machen diese Ausstellungen lediglich im Interesse der Sache, da wir die Ueberzeugung hegen, daß das Unternehmen nur dann seinem Zwecke völlig entsprechen wird, wenn die Copien sich den besten Originalen mit der möglichsten Treue und dem feinsten Verständnisse immer mehr zu nähern suchen. Und so wünschen wir denn abermals dieser Vervielfältigung Dürer'scher Werke raschen Fortgang und den lebhaftesten Antheil Aller derer, denen die deutsche Kunst eine Herzenssache geworden ist.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Das erste Heft von „Petermanns Mittheilungen" rc. Gotha. Justus Perthes. 1858 enthält eine colorirte Specialkarte vom Kanton-Strom mit dazu gehöriger Abhandlung, die zur Orientirung und Verfolgung der Vorgänge zwischen den englisch-französischen Streitkräften und dem chinesischen Reiche ein zeitgemäßes Hilfsmittel bietet; außerdem zwei Aufsätze über Prof. Roth's Reise nach Palästina und dessen Höhenmessungen von Prof. Kuhn und Prof. Koriotha; ferner Dr. Titus Toblers Wanderungen in Palästina, 1857, in übersichtlicher, belehrender Form. Ferner eine längere Abhandlung nebst Karte von Dr. Petermann: die sogenannten König-Max-Inseln, Kerguelen, St. Paul und Neu-Amsterdam, oder die hauptsächlichsten Inseln im südlichen indischen Ocean.

Mailand, 12. Febr. Die Mailänder Künstlergesellschaft (Società degli Artisti) hat ein Preisausschreiben veröffentlicht; sie bezieht sich nur auf Sculpturen, von denen Basreliefs nicht ausgeschlossen sind; die bezüglichen Arbeiten müssen bis 30. Nov. d. J. eingesendet sein; im December erfolgt die öffentliche Ausstellung. Der Preis ist 2000 Lire.

Eine englische Uebersetzung von Hegels Philosophie der Geschichte von J. Sibree, ist zu London in Bohns Sammelwerk erschienen.

Neueste Posten.

Meiningen, 22. Febr. Bekanntlich ist es das Oberland, und insbesondere das Fürstenthum Saalfeld, welches eines montanen Reichthums und mit ihm einer regsamen Industrie sich erfreut. Nach sachverständigen Ermittelungen verspricht der dortige Boden noch mancherlei Ausbeute, und es hat daher unsere Regierung sich veranlaßt gefühlt, einem in der Hauptstadt jenes Kreises zusammengetretenen Comite zur Bildung einer Bergbau- und Hüttenactiengesellschaft unter dem Namen „Thuringia" die nachgesuchte Concession zu ertheilen. Das gestrige Regierungsblatt enthält mit der desfallsigen landesherrlichen Urkunde das Statut der Gesellschaft, nach welchem deren Zweck in der Ausbeutung ihrer Eisensteingruben, sowie in dem Aufsuchen von Erzen, Kohlen, Mineralien und Fossilien und in der Verarbeitung der erzeugten Rohproducte besteht und das Gesellschaftscapital mit 400,000 Thaler durch 2000 Actien à 200 Thlr. aufgebracht werden soll. Man stellt dem Unternehmen allgemein ein gutes Prognostikon.

Düsseldorf, 22. Febr. Die Prinzessin Stephanie von Hohenzollern-Sigmaringen wird in den nächsten Tagen den königlichen Hof zu Berlin verlassen und mit ihren erlauchten fürstlichen Eltern eine Reise nach Dresden, Weimar, Dessau, Gotha, Darmstadt und Karlsruhe unternehmen, um sich vor ihrer Abreise nach Lissabon von den dem Hause Hohenzollern durch die Bande des Bluts und der Freundschaft verbundenen Höfen zu verabschieden. (Frf. Postz.)

Wien, 22. Febr. Die Instructionen für Hrn. v. Prokesch in Sachen der bosnischen Rajahs sind unterwegs, und gleichzeitig ist eine diese Angelegenheit betreffende Note des österreichischen Cabinets an die Pfortenregierung abgegangen. Es ist diese Note in dem Ton gehalten, wie ihn einerseits die bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zur Pforte, dann aber auch die schreienden Uebelstände in Bosnien und das dringende eigene Interesse Oesterreichs an der Herbeiführung geordneter und friedlicher Zustände an seinen Grenzen bedingen; das Actenstück spricht die feste Ueberzeugung aus, daß die Pforte, in Gemäßheit der Stipulationen des Pariser Vertrags und ihrer wiederholten bezüglichen Erklärungen, die Beruhigung des Landes auf dem geeigneten und durch diese Stipulationen und Erklärungen vorgezeichneten Weg zu bewirken wissen werde. — Sicherem Vernehmen nach ist der Graf Maximilian Spaur, der einzige Sohn des verstorbenen bayerischen Gesandten am päpstlichen Stuhl, zum Attaché bei der österreichischen Gesandtschaft in Karlsruhe ernannt. (A. Z.)

Salzburg, 22. Febr. Heute Vormittag wurde die erste Pilote zum linkseitigen Landjoch der neuen stabilen Brücke über die Salzach eingeschlagen, und zugleich mit dem dahin projectirten Damm begonnen. Vermittelst dieser Brücke gelangt man, an dem wegen seiner römischen Alterthümer und seiner reizenden Lage berühmten Birglstein vorüber, in das schöne Aignerthal, und der Einheimische wie Fremde wird dann nicht mehr nothwendig haben durch die lange enge Steingasse zu gehen, abgesehen davon, daß Verkehr und Handel durch diese neue Brücke wesentlich gewinnen werden. Der Bürgermeister brachte dem anwesenden Landespräsidenten, dessen energische Verwendung diese Schöpfung ins Leben rief, ein Hoch aus, in das die zahlreichen Anwesenden freudig einstimmten, und welches von dem Landespräsidenten mit einem Hoch auf das Wohl der Stadt Salzburg in warmen Worten erwidert wurde. (A. Z.)

Gravenhaag, 22. Febr. Gestern fanden in allen Kirchen besondere Gebete aus Anlaß des 42. Geburtstages Sr. Maj. des Königs (König Wilhelm III. ist am 19. Febr. 1817 geboren) statt. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß in der katholischen Kirche des Binnenhofs der katholische Internuntius Monsignore Vecchiotti selbst das Te Deum laudamus anstimmte. Die Holländer vom alten Schlage können's noch immer nicht recht begreifen, wie's möglich ist, daß ein katholischer Priester für einen Oranier betet. Die Prinzen Friedrich und Heinrich der Niederlande waren in der französischen Kirche. Der König empfieng den französischen Gesandten Baron d'André in einer Privataudienz. Derselbe hatte einen eigenhändigen Brief seines Souveräns zu überreichen. Der frühere schweizerische Gesandte in Paris Oberst Barmann befindet sich seit einigen Tagen hier und wird von der Diplomatie mit ganz besonderer Auszeichnung behandelt. Die Kammerverhandlungen sind ohne Interesse für das Ausland. (N. pr. Z.)

London, 22. Febr. Ein Proceß gegen Pater Conway in Dublin (wegen Wahlumtrieben gegen protestantische Bewerber) ist vorgestern geschlossen worden. Die Geschworenen hatten sich um 3 Uhr zurückgezogen und waren, nachdem sie 3 Stunden und 10 Minuten mit einander berathen hatten, mit der Meldung wieder eingetreten, es sei auch nicht die entfernteste Aussicht zu ihrer Einigung vorhanden. (Die Jury bestand aus sechs Katholiken und sechs Protestanten.) Sie zogen sich zum zweitenmal zurück, um später abermals mitzutheilen, daß sie sich auch nicht über einen einzigen der ihnen vorgelegten Klagepunkte einigen konnten, und daß die Minderzahl der Geschworenen sich nicht einmal in Erörterungen einlassen wolle. Darauf sprach der Oberrichter sein Bedauern aus, daß sich unter irischen Geschworenen Leute befinden konnten, die bei einer ihnen zugemutheten Entscheidung eine unparteiische Erörterung vermeiden, und entließ die Jury und mit ihr den Angeklagten, wie es Gesetz ist, wenn no verdict ist, d. h. wenn die Geschworenen sich nicht einigen können. Die Freilassung des Angeklagten wurde im Gerichtshof und auf der Straße mit freudigem Zuruf begrüßt, und heute kommt ein anderer Proceß gegen den hochw. Luke Ryan zur Verhandlung.

Kopenhagen, 23. Febr. Das heutige Bulletin über das Befinden des Königs lautet: Die Gesichtsrose hat sich seit gestern wohl etwas ausgebreitet, aber in geringerem Grade als an den vorhergehenden Tagen. Es hat sich weder Fieber noch sonst ein Uebelbefinden eingestellt. (T. D.)

Der Köln. Z. wird aus **St. Petersburg**, 15. Febr., geschrieben: „Es kann aus zuverlässiger Quelle gemeldet werden, daß der Kaiser Napoleon erklärt habe, er schließe sich, was den deutsch-dänischen Streit in der holsteinischen Frage anbelangt, vollständig der Anschauungsweise des hiesigen Cabinets an. Graf Kisselew hat Dem entsprechende Mittheilungen hieher gemacht, welche Hrn. v. Dirckinck-Holmfeld in Paris nicht unbekannt geblieben sein können und bei der Anwesenheit des Prinzen Christian zu Dänemark in Paris einen Ausdruck gefunden haben werden, der keinen Zweifel hinsichtlich der Intentionen beider Cabinette übrig läßt."

Newyork, 6. Febr. Heute früh gegen 1 Uhr hat es im Repräsentantenhause zu Washington eine der scandalösesten Raufereien gegeben, die jemals die Hallen unserer Nationalvertretung geschändet hat. Von Seiten der Opposition war der Antrag gestellt worden, die Botschaft des Präsidenten an einen Dreizehner-Ausschuß zu verweisen, diesen aber gleichzeitig mit der Ermittlung aller thatsächlichen Vorgänge in Kansas und namentlich mit Begutachtung der Frage zu beauftragen, ob die Sclaven-Staatsverfassung wirklich der Willensausdruck des „Volkes" von Kansas sei. Diesem Antrag widersetzten sich die Anhänger Buchanans mit aller Macht, fanden aber bei Nachzählung ihrer Streitkräfte, daß sie bei der Abstimmung in einer Minorität von 3—5 Stimmen sein würden und suchten daher auf jede Weise die Abstimmung durch allerlei Zwischenfragen, Namensaufrufe rc. zu verhindern. So zog sich die Sitzung bis nach Mitternacht hin und die Erbitterung stieg von Minute zu Minute. Da kommt der republicanische Abgeordnete Grow von Pennsylvanien in den Gängen zwischen den Sitzen promenirend in die Nähe des Abg. Keitt von Süd-Carolina, desselben, der seinem Collegen Brooks bei dem Mordanfalle auf Senator Sumner half. Keitt fährt Hrn. Grow an: Was er auf dieser Seite des Hauses suche? Grow erwidert in festem Tone, daß jeder Abgeordnete hier umhergehen könne, wo er wolle. Keitt springt auf, schreit: Sie sind ein verfluchter schwarz republicanischer Hund (a damned black republican puppy)" — Grow entgegnet: „Kein Niggertreiber soll seine Peitsche über mich klatschen!" Damit fährt Keitt dem Hrn. Grow nach der Kehle und sucht ihn zu würgen. Doch diesmal kam er an den Unrechten. Grow war nicht, wie Senator Sumner, in einen engen Armstuhl eingekeilt; er packt den südteutschen Bramarbas mit nerviger Hand und schmettert ihn zu Boden, daß ihm die Rippen krachen. Andere Sclavenhalter stürmen nun auf Grow heran, doch diesem kommen rasch Republicaner zu Hilfe, von denen sich namentlich Washbourne von Illinois durch seine gewaltigen Hiebe auszeichnet. Endlich werden die kämpfenden Parteien von den herzueilenden Freunden nicht ohne Mühe getrennt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 26. Febr. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. —— P. 94 G. 4proc. Obl. $97\frac{5}{8}$ P. $97\frac{1}{4}$ G. 4proc. Grundrent.-Obl. —— P. $97\frac{3}{4}$ G. $4\frac{1}{2}$proc. $101\frac{3}{4}$ P. $101\frac{1}{4}$ G. V. Emiss. — P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 786 P. 786 G. Bayer. Ostbahnen $99\frac{3}{4}$ P. $99\frac{3}{4}$ G. Oesterr. Bank-Actien 1112 P. 1108 G. Credit-Mobil. 264 P. — G. National-Anl. $80\frac{5}{8}$ P. $80\frac{3}{8}$ G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

1062. **Ediktalladung.**

Wanner gegen Kahles pet. aliment.

Nachdem der k. Advokat Kroning dem Beklagten Friedrich Kahles, Bäckergesellen von hier, das ihm von demselben zur Führung gegenwärtiger Streitsache gegebene Mandat gekündigt, der Aufenthalt des letzteren selbst aber zur Zeit nicht ermittelt werden kann, ergeht auf klägerisches Ansuchen an denselben mittelst öffentlicher Ausschreibung die Aufforderung,

innerhalb 2 Monaten

seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort anzuzeigen und einen Insinuationsmandatar am hiesigen Gerichtssitze zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Erlasse lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen und hiedurch als dem Beklagten ordnungsgemäß zugestellt erachtet werden würden. Zugleich wird demselben hiemit eröffnet, daß die bereits erwachsenen Akten hierorts Geschäftszimmer Nr. 20/I. von ihm eingesehen, und die Duplikate der gegnerischen Eingaben in Empfang genommen werden können; sowie daß zur Vernehmung der weiteren Zeugen der Klägerin, Anna Schneider und des Pfarrmeßners zum hl. Geist dahier, endlich des von ihm benannten Zeugen Revisor Weckert Termin ansteht auf

Freitag den 9. April 1858,
Vormittags 10 Uhr,

wobei zu erscheinen ihm freisteht.

Sign. den 27. Januar 1858.

Königliches Bezirksgericht München l/J.
als Einzelnrichteramt.
Der kgl. Direktor verh.
Frhr. v. Schleich.

1032. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Sebastian und Josepha Lederle'schen Eheleute von Gundelfingen betreffend.

Auf Antrag der Erbsinteressenten ist zum öffentlichen Verkaufe des Wohnhauses Pl.-Nro. 485a und b mit Stallung, Scheuer, Hofraum und Wurzgärtchen zu 0,08 Dez. in Gundelfingen, dann Pl.-Nr. 4079, zwei untere Krautbeete zu 0,08 Dezim., im Schätzungs-Werthe zu 525 fl., auf

Mittwoch den 17 März 1858,
Nachmittags 2 Uhr.

im Hause der Relikten Tagsfahrt angesetzt worden, und werden hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Erbsinteressenten abhängt, und Kaufsliebhaber sich über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Lauingen den 17. Februar 1858.

Königliches Landgericht Lauingen.
Der königliche Landrichter:
E.-N.1723/I. **Bausewein**

1066. **Bekanntmachung.**

Der Wirth Georg Michael Weizinger von Neufang hat sich heute freiwillig unter Kuratel gestellt, und kann daher ohne Zustimmung seiner Kuratoren Adam Hüttinger von Höfen und Kaspar Weizinger von Lohhof keinerlei lästige Rechtsgeschäfte abschliessen.

Auf Antrag der Kuratoren soll eine Richtigstellung des Vermögens und Schuldenstandes versucht werden, und ergeht daher an sämmtliche Gläubiger des Georg Michael Weizinger die Aufforderung, ihre Forderungen

Freitag den 12. März 1858
Vormittags 9 Uhr,

um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden und mit den erforderlichen Nachweisen zu belegen, als dieselben außerdem bei den Verhandlungen nicht weiter berücksichtigt werden würden.

Gleichzeitig werden sämmtliche Schuldner des Georg Michael Weizinger aufgefordert, bis zum 12. kommenden Monats die geschuldeten Beträge um so gewisser an die Kuratoren in Abführung zu bringen, als sie außerdem Klagestellung zu gewärtigen haben würden.

Pappenheim den 16. Februar 1858.

Königliches Landgericht Pappenheim.
Der königliche Landrichter:
Müller.
E.-N.2326. c. Lang.

1072. **Bekanntmachung.**

Der kgl. Rechtsanwalt Dr. Keck dahier hat Namens der ledigen Gertraud Eisler von Obersinn und Kons. gegen den Dienstknecht Ferdinand Uebelacker von Bollers eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft und Leistung von Alimenten eingereicht. Termin zum Sühneversuche, eventuell zur Verhandlung im mündlichen Verhöre, wird auf

Samstag den 13 März 1858,
Vormittags 11 Uhr,

angesetzt, und hiezu der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, in Gemäßheit der Gerichtsordnung ediktaliter mit dem Auftrage vorgeladen, längstens bis zum Verhandlungstermine einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen &c. lediglich an das Gerichtsbrett geschlagen und hiedurch für rite insinuirt erachtet werden würden.

Brückenau den 20. Februar 1858.

Königliches Landgericht Brückenau.
Der königliche Landrichter:
E.-N.1743. **v. Burchtorff.**

1076. **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse des verlebten Kaufmanns Eduard Probst von hier wird dessen Waarenlager, Mobilien und Grundvermögen öffentlich gegen Baarzahlung versteigert, wie folgt:

1) die Waaren, bestehend in Schnupf- und Rauch-Tabacken, Cigarren, Zucker, Kaffee, Reis und sonstigen Spezereien, dann Oel, Weingeist, Aepfelmost und Rothwein,

Montag den 15. März 1858,

2) die Haus- und Kücheneinrichtung an Meubles, Betten, Weißzeug u. dgl.,

Dienstag den 16. und Mittwoch den 17. März 1858,
jedesmals **Vormittags 9 Uhr,**

3) das Wohnhaus an der Würzburger Straße, dreistöckig, massiv aus Steinen, im Taxwerthe von 12,200 fl., dann ein Garten zu 3 Tagw. mit steinernem Gartenhaus in der Nähe des Mains, im Taxwerthe von 4700 fl.,

Donnerstag den 8. April 1858,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathhause dahier, wobei sich der Zuschlag nach §§. 98—101 des Hypothekengesetzes richtet.

Strichsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte Unbekannte sich sogleich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Kitzingen den 18. Februar 1858.

Königliches Landgericht Kitzingen.
Der königliche Landrichter:
E.-N.3056. **Pioner.**

1111. **Bekanntmachung.**

Die unten genannten Personen sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern, und sind allenfallsige Ansprüche an dieselben bis längstens

Samstag den 13. März 1858

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

1) Bickel, Johann Michael von Röckingen, ledig, geb. 27. Mai 1829,
2) Bauer, Maria Barbara von Ehingen, ledig, geb. 27. November 1836,
3) Mertelmeyer, Joh. Friedrich von Unterschwaningen, ledig, geb. 13. März 1831,
4) Mertelmeyer, Anna Margar. von Unterschwaningen, geb. 13. März 1838,
5) Zeh, Maria Margar. von Unterschwaningen, ledig, geb. 28. Januar 1829,
6) Herrmann, Anna Maria von Ehingen, ledig, geb. 14. Oktober 1837,
7) Straus, Eva Margaretha von Gerolfingen, ledig, geb. 22. Januar 1822,
8) Straus, Maria Barbara von Gerolfingen, ledig, geb. 22. Juli 1826,
9) Schmidl, Anna Kath. von Unterschwaningen, ledig, geb. 13. August 1844.

Wassertrüdingen den 18. Februar 1858.

Königliches Landgericht Wassertrüdingen.
Der königliche Landrichter:
v. Merz.
E.-N.4797. c. Zirkler.

1033. **Bekanntmachung.**

Holzmann gegen Ratter wegen Forderung betreffend.

Das Joseph Ratter'sche Anwesen zu Kriegshaber Hs.-Nro. 53a und 53b wird hiemit zur zweitmaligen öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben.

Es wird sich auf die Bekanntmachung vom 23. Dezember v. Js. mit dem Beisatze bezogen, daß Termin zu dieser Versteigerung auf

Montag den 22. März 1858,
Nachmittags 2—3 Uhr,

in der Ratter'schen Wohnung zu Kriegshaber angesetzt ist, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zu 430 fl. erfolgt, und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über hinreichendes Vermögen und guten Leumund auszuweisen haben.

Göggingen den 17. Februar 1858.

Königliches Landgericht Göggingen.
Der königliche Landrichter:
Leoprechting.
E.-N.3619/I. c. Rösinger.

1038. **Bekanntmachung.**

Andreas Feser von Güntersleben, dessen Vermögen seinen Anverwandten bereits gegen Kaution überlassen worden, ist nunmehr seit 44 Jahren unbekannt wo abwesend.

Auf Antrag dieser Verwandten werden Andreas Feser oder dessen Leibeserben hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten

von heute an in Person oder durch einen Bevollmächtigten ihre Ansprüche auf das vorhandene Vermögen geltend zu machen, widrigenfalls Ersterer für todt erklärt, das Vermögen den Verwandten ohne Kaution überlassen, und solche im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Würzburg den 16. Februar 1858.

Königl. Landgericht Würzburg r/M.
Der königliche Landrichter:
Hauck.
E.-N.1424. c. Reisert.

Kuratel-Bestellung.

Kuratel über den geisteskranken Samuel Oswald Gerstle, Oekonom von Ichenhausen betreffend.

1104. Rubrikat wurde unterm 4. ds. Mts. wegen Geisteskrankheit unter Kuratel gestellt.

Als Kurator wurde ihm der Eisenhändler Daniel Einstein von Ichenhausen beigegeben und verpflichtet, was hiemit mit dem Anhange veröffentlicht wird, daß Gerstle ohne Zustimmung seines Kurators bei Vermeidung der Nichtigkeit kein onerofes Rechtsgeschäft eingehen könne, und daß alle zum Vermögen des Rubrikaten gehörigen Gelder und andere Sachen bei Vermeidung nochmaliger Leistung lediglich an seinen Kurator zu verabfolgen seien.

Günzburg den 22. Februar 1858.

Königliches Landgericht Günzburg.
Der königliche Landrichter:
E.-N.2527/I. **Braun.**

1034. **Ausschreiben.**

In Sachen Rothschild gegen Rollmann, Forderung betreffend.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Wittwen- und Waiseninstitut aus der Civildienerschaft des Fürstenthums Aschaffenburg verunterpfändete Grundvermögen des Ignaz Rollmann von Kahl a/M., wovon Verzeichniß und Taxen dahier eingesehen werden können, am

Samstag den 27 März 1858,
Nachmittags 3 Uhr,

in Kahl a/M. unter den an der Tagsfahrt bekannt zu gebenden Bedingungen verstrichen, und dieses zur Betheiligung eröffnet.

Alzenau den 9. Februar 1858.

Königliches Landgericht Alzenau.
Der königliche Landrichter:
E.-N.3325. **Krimm.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im Kurerhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend. **Nr. 50.** 27. Februar 1858.

Uebersicht.

München, 26. Februar.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 25. Februar die katholische Pfarrei Rennertshofen, Ldgs. Roggenburg, dem Priester Andreas Schätz, Pfarrer in Remmelsried, Ldgs. Zusmarshausen, zu übertragen.

Aus dem Anklageact über das Attentat vom 14. Januar.

Die Köln. Z. vom 25. Febr. bringt bereits, auf fünf enggedruckten langen Spalten, den vollständigen Anklageact gegen Felix Orsini (39 Jahre alt, Schriftsteller, im Kirchenstaate zu Meldola geboren), Carl v. Rudio (25 Jahre alt, Sprachlehrer, zu Belluno im Venetianischen geb.), Anton Gomez (29 Jahre alt, Bedienter, in Neapel geb.), Jos. Andr. Pierri (50 Jahre alt, Sprachlehrer, in Lucca geb.) und Simon Franz Bernard, ehemaliger Marinearzt, in Carcassonne geb., zur Zeit auf flüchtigem Fuße.

Der Act giebt zuerst Bericht über das Attentat, indem er Eingangs bemerkt: der Wuth der demagogischen Leidenschaften genügten Pistol und Dolch nicht mehr, diesen Mordinstrumenten seien Maschinen gefolgt, die mit teuflischer Kunst ersonnen und vorbereitet wurden. „Eine aus dem Auslande gekommene Mörderbande, zuletzt aus England hervorgegangen, dessen edelmüthige Gastfreundschaft abscheulichen Absichten zum Vortheile gereicht, hat es übernommen, gegen den Kaiser diese neuen Zerstörungswerke zu schleudern." Rücksichtlich der mörderischen Wirkungen der geworfenen Bomben sagt der Act: „Der kaiserliche Wagen war von 76 Geschoßtheilen getroffen worden. Von den beiden Pferden, welche das Gespann bildeten, hatte das eine 25 Wunden erhalten und war auf der Stelle getödtet worden; das andere war schwer verwundet und mußte niedergestochen werden. Mehrere Geschoßtheile waren in den Wagen gedrungen, und der General Roguet, der auf dem Vordersitze saß, erhielt an dem oberen Theile des Halses über dem Ohre eine heftige Contusion, die einen bedeutenden Blutverlust zur Folge hatte. Der Kaiser und die Kaiserin stiegen erst nach der letzten Explosion aus dem Wagen; sie waren fortwährend ruhig geblieben und beschäftigten sich mit den Hülfeleistungen, die man den Opfern widmen sollte. Auf dem mit Trümmern übersäeten und mit Blut bedeckten Boden lagen in der That zahlreiche Verwundete, von denen mehrere tödtlich getroffen waren. Die gerichtlichen Constatirungen, die noch hinter der Wahrheit geblieben sind, stellen fest, daß 156 Personen getroffen wurden, und daß die Zahl der Wunden, die ärztlich festgestellt wurden, nicht weniger als 511 beträgt. In der großen Liste von Opfern befanden sich 21 Frauen und 11 Kinder, 13 Lanciers, 11 Pariser Garden und 31 Beamte und Agenten der Polizei-Präfectur. Um das Bild, das die Straße Lepelletier in diesem Augenblicke darbot, zu vervollständigen, ist noch zu bemerken, daß außer den beiden Pferden des kaiserlichen Gespannes 24 Pferde der Lanciers getroffen worden waren, von denen zwei auf der Stelle todt blieben und drei andere am nächsten Tage zu Grunde giengen. Man hatte den pariser Garden Batty und Herrn Riquier, Beamten der Intendanz des Prinzen Jerome, nach dem Hotel Lariboissiere gebracht; der erste hatte 9, der zweite 11 Wunden erhalten; beide Unglückliche starben am 15. Januar. In seinem Bericht vom 18. Januar hatte der von Amts wegen bestellte Arzt Dr. Tardieu die Verwundeten in mehrere Kategorien eingetheilt, je nach der Bedeutung ihrer Wunden, und folgende Schlüsse gezogen: „Die meisten Wunden vertieften sich bis zu den Organen und verursachten trotz ihrer anscheinenden Unbedeutendheit starke Störungen in den Organen und bedeutende Blutungen. Zwei der Opfer sind gestorben, und neun sind noch nicht außer Lebensgefahr. Einige derselben behalten für zeitlebens unheilbare Gebrechen." Diese traurigen Voraussetzungen sind durch die Erfolge leider gerechtfertigt. Am 11. Februar hat ein Ergänzungs-Bericht des Dr. Tardieu sechs neue Todesfälle angegeben... Der Tod und die Leiden so vieler Opfer sind durch die Explosion von hohlen Wurfgeschossen veranlaßt worden, welche aus den hintersten Reihen der Neugierigen geworfen wurden, die sich auf dem Trottoir der Straße Lepelletier, und zwar vor dem Hause Nr. 21, dem Haupt-Eingang zur Oper gegenüber, befanden. Diese Thatsache ist übrigens bestätigt worden durch die Erklärungen der Angeschuldigten Gomez und Rudio und später durch die Aussagen Orsini's selbst. Mit anderen Worten: die Mörder haben sich zur Vollführung ihres Verbrechens hinter die Menge versteckt."

Der Anklageact berichtet hierauf über die einige Minuten vor dem Attentat erfolgte Verhaftung Pierris, der (i. J. 1852 aus Frankreich verwiesen) „seit vierzehn Tagen vom französischen Gesandten zu Brüssel mit der Angabe signalisirt worden, daß er am 9. Jan. in Paris mit einem anderen Individuum eintreffen werde, um den Kaiser zu ermorden." Man fand bei Pierri eine Bombe, einen Revolver mit fünf (geladenen und mit Zündhütchen versehenen) Läufen, eine englische Banknote von 20 Pfd. und 375 Fr. in Gold. In Folge der polizeilichen Recherchen nach dem Attentat fand man bei dem Restaurant Broggi, gegenüber dem Theater, einen angeblichen „Swiney" und einen von ihm versteckten Revolver, dann im Hotel de France und de Champagne, wo Pierri nach seiner Aussage mit einem andern Individuum wohnen sollte, einen angeblichen „Sylva" (mit Paß auf diesem Namen, der in London von dem portugiesischen Generalconsul ausgestellt und am 7. Jan. von dem französischen Generalconsul für Frankreich visirt war, dann mit Paß für Pierri, Dolch, Revolver und 270 Fr. in Gold), ferner in der Wohnung des „Swiney" (Hotel de Saxe-Coburg) ein Mädchen, die aber bald wieder freigelassen wurde, nebst Paß, ausgestellt am 24. April 1857 vom französischen Generalconsul zu London für Paris, und 267 Fr., und endlich, da „Swiney" den Engländer „Allsopp" als seinen Herrn angegeben hatte, der in der Straße Montthabor Nr. 10 wohne, diesen selbst, im Bette liegend, mit einer leichten Wunde am Kopf, bei ihm einen Paß mit zahlreichen Visas, das letzte d. d. 28. Nov. 1857 vom französischen Generalconsul für Frankreich ausgestellt, dann eine Geldsumme von 8125 Fr., wovon 500 in Gold und 7625 in Banknoten. So hatte man in wenigen Stunden nach dem Attentat vier Individuen verhaftet, und kurz darauf waren drei derselben von der Justiz ihrer falschen Namen entkleidet, denn „Allsopp" mußte eingestehen, daß er der Orsini sei, „Swiney" war niemand Anderer als Gomez und „Sylva" niemand Anderer als Rudio. Den Pierri hatte man ohnedies gleich erkannt.

Der Anklageact giebt hierauf eine nähere Beschreibung der Bomben — Sachverständige wiesen die mörderische Gewalt derselben nach — und geht auf die Antecedentien der Angeklagten ein.

„Seit langer Zeit hat sich Orsini an allen Unternehmungen der anarchischen Partei betheiligt. Nachdem er für einen Emissär Mazzini's gegolten hat, brach er mit ihm, oder gab sich wenigstens den Anschein, mit ihm gebrochen zu haben. Im Februar 1845 vom obersten Gerichtshofe zu Rom wegen Verschwörung gegen die päpstliche Regierung zu lebenslänglicher Galeerenstrafe verurtheilt, wurde er am 13. Juli 1846 begnadigt. Im Mai 1847 wurde er wegen Gewaltthätigkeiten und anarchischer Umtriebe aus Toscana verwiesen. Im Jahre 1849 findet man ihn als Deputirten(!) der römischen constituirenden Versammlung. Zum außerordentlichen Commissar (!) in Ancona und später in Ascoli ernannt, begeht er Excesse, welche später (im Monat April 1853) seine Verurtheilung in contumaciam Seitens des obersten Gerichtshofes zu Rom wegen gewaltthätiger Diebstähle, Erpressungen und Mißbrauchs der obrigkeitlichen Gewalt veranlassen. Die Wiederherstellung der päpstlichen Regierung nöthigte ihn zur Flucht, er sucht zuerst in London eine Zufluchtsstätte. Er durchreiste dann mit falschen Pässen Piemont, die Schweiz, die Lombardei, knüpfte überall revolutionäre Intriguen an und verbarg sich unter dem Namen Dido-Celci. Im Jahre 1855 wird er in Wien unter dem falschen Namen Bernof verhaftet. Man hat ihn im Verdacht, daß er dem Leben des Kaisers von Oesterreich nachstellte. In Mantua gefangen genommen und vor dem Specialgerichtshofe wegen Hochverraths angeklagt, gelingt es ihm, in der Nacht vom 29. auf den 30 März zu entfliehen. Drei Monate später taucht er wieder in Marseille auf, wo er sich nach Genua einschifft; am 30. Januar kehrt er nach London zurück, wo er, wie es scheint, seit dieser Zeit lebte.

„Pierri wurde zum erstenmale am 7. Mai 1831 von dem Zuchtpolizeigerichte zu Lucca zu einem Jahre Gefängniß und 100 Franken Geldstrafe wegen Diebstahls verurtheilt. Im Jahre 1833 vom Neuem wegen Diebstahls verfolgt, begab er sich nach Frankreich, wo er sich für einen politischen Flüchtling ausgab. Er verheirathete sich im Jahre 1834 zu Lyon, und bewohnte der Reihe nach Lyon, Avignon und Paris, wo er die Industrie eines Mützenfabricanten ausübte. Seine Frau wurde in der Untersuchung ver-

nommen; sie sagte aus, daß, nachdem sie mehrere Jahre mit ihm zugebracht habe, sie sich habe von ihm trennen müssen, um sich seiner schlechten Behandlung zu entziehen. Im Jahre 1843 diente Pierri in Afrika in der Fremdenlegion; später nahm er Dienste in Toscana und erhielt dort sogar den Grad eines Majors in den Bersaglieri; da er jedoch diesen Grad mißbrauchte, um Gewaltthätigkeiten zu Gunsten der politischen Wirren zu begehen, so wurde er im Jahre 1849 auf einen Bericht des toscanischen Ministerrathes bin seiner Stelle entsetzt. Nach seiner Absetzung nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er im Jahre 1852 ausgewiesen, und suchte dann eine Zufluchtsstätte in England. Von Birmingham, wo er als Sprachlehrer figurirte, ging er im Jahre 1855 nach Düsseldorf; seine Abwesenheit dauerte aber nur einige Monate, und er erschien wieder in Birmingham im Februar 1856. Die Untersuchung ergiebt das Vorhandensein häufiger Beziehungen zwischen Pierri und Orsini, besonders im Jahre 1857....

„In England war es, wo Pierri und Orsini die Bekanntschaft mit Rudio und Gomez gemacht oder erneuert haben. Nachdem Gomez in der Fremdenlegion in Algerien (vom Monate Mai 1852 bis Juli 1855) gedient hatte, wurde er am 7. September 1855 in Marseille wegen Mißbrauchs des Vertrauens zu 6 Monaten Gefängniß und 25 Franken Geldstrafe verurtheilt. Der Zeitpunkt seiner Abreise nach England konnte nicht genau festgestellt werden; es ist jedoch gewiß, daß er bereits seit langer Zeit dort war, als die ersten Anstalten zum Attentate getroffen wurden. Carl v. Rudio scheint einer adeligen Familie anzugehören, die aber, und zwar mehr durch Unordnung als durch Verarmung, heruntergekommen ist. Sein Vater und seine Schwester sind wegen politischer Verschwörungen verfolgt worden; sein Bruder wurde wegen falschen Zeugnisses verurtheilt; er selbst führte mehrere Jahre hindurch ein unstätes Leben. Nachdem er sich bei den politischen Unruhen in Italien compromittirt hatte, entschwand er den Augen der Polizei, die großes Interesse an seiner Ueberwachung hatte. Er war am 1. April 1856 in England, denn unter diesem Datum schrieb er aus London einen Brief an seine Familie, der sich bei den Acten befindet. Seit dieser Zeit aber verbreitete sich das Gerücht von seinem Tode, und er soll in der That selbst zur Verbreitung dieses Gerüchtes beigetragen haben, so daß seine eigenen Eltern daran glaubten. Weder Rudio noch Gomez können ihre früheren Beziehungen zu Pierri und Orsini läugnen....

„Ein fünftes Individuum, der Angeklagte Bernard, ist einer der Stammgäste des Schweizer Kaffeehauses zu London. Simon Franz Bernard ist aus Carcassonne gebürtig. Früher Marinearzt, später Redacteur der Independance des Pyrenees Orientales, befand er sich in Barcelona, als die Februar-Revolution von 1848 ausbrach. Im Monat März desselben Jahres sah man ihn nach Paris eilen, und kurze Zeit darauf verschafften ihm seine exaltirten Reden in den Clubs den Beinamen des „Clubisten". Er ist vom Assisenhofe am 9. Febr. 1849 wegen politischen Vergehens zu einem Monat Gefängniß und 500 Franken Geldstrafe verurtheilt worden. Um sich diesen Strafen zu entziehen, verließ er Frankreich und begab sich zuerst nach Belgien, später nach England. Daß er im August 1853 sich zu Dresden befand, ist nachgewiesen. Zuletzt scheint er mehrere Jahre in London ansässig gewesen zu sein. Die letzten Erklärungen, welche die gegenwärtigen Angeklagten unter der Last vernichtender Beweise in der Untersuchung abgaben, erlauben den Ursprung und die Entwicklungen des Complottes zu verfolgen, wie sie sich bis zum Attentat vom 14. Jan. entwickelt haben. Orsini selbst erklärt, daß schon Anfangs 1857 zwischen ihm und Pierri die Rede von der Ermordung des Kaisers war. Dieses Vorhaben wurde dem Bernard und dem Engländer Alsopp mitgetheilt."

Aus den weiteren Enthüllungen des Anklageacts ergibt sich, daß in London im October 1857 zwischen Gomez, Bernard und Orsini der Plan mit den Bomben besprochen wurde. Ein Engländer Namens Alsopp unternahm es, das Modell zu den Bomben machen zu lassen, und zwar bei dem Mechaniker Taylor in Birmingham, wo auch Pierri wohnte, zwischen welchem und Rudio in Betreff des Unternehmens correspondirt wurde, während Orsini als „Alsopp" bereits England verließ, um sich nach Frankreich zu begeben. Orsini traf am 29. Nov. in Brüssel ein, einige Tage später Bernard, der durch einen gewissen Jos. Georges zehn halbe gegossene Bomben, d. h. fünf je in zwei Theilen, unter dem Vorgeben, es seien neuerfundene Gasapparate — sie wurden als solche in Ostende versteuert — nach Brüssel bringen ließ. Von Brüssel wurden sie nebst einem Pferde, das „Alsopp" (Orsini) kaufte, durch einen Kellner (Zuguero) nach Paris gebracht, der sie bei der Douane als neue Gasgeräthschaften declarirte, „deren Werth man so gering anschlug, daß gar keine Steuer dafür erhoben wurde." Mit demselben Zuge, wie Zuguero, begab sich Orsini nach Paris (12. Dec.). Zuguero brachte Pferd und Bomben in das bestimmte Hotel und kehrte am Abend wieder nach Brüssel zurück. (Er wie Georges waren unschuldiges Werkzeug.) Am 15. Dec. bezog Orsini die Wohnung in der Monthaborstraße. Er empfing wenige Besuche, darunter Hadge (Hodge?) und Outrequin. Pierri und Gomez verließen London am 6., Rudio am 9. Januar. Der Anklageact berichtet ausführlicher über die Reise der Letztgenannten. Während der vier Tage bis zum Attentat fand lebhafter Verkehr zwischen den Angeklagten statt. Orsini kaufte einen Revolver; es ist derselbe, den man nach dem Attentat auf dem Pflaster fand.

In Bezug auf die Ladung der Bomben ist nicht festgestellt, wer das Knallpulver lieferte. Wahrscheinlich wurde es von Orsini selbst verfertigt. Er hatte es mit größter Vorsicht in einem feuchten Säckchen von London nach Paris gebracht. Das Trocknen war lebensgefährlich. Bei der Ladung war Gomez behilflich. Am 14. Januar Morgens fuhr Orsini zu dem Commissionär Outrequin, wo er anfragte, ob keine Nachrichten von Bernard eingetroffen. Die verneinende Antwort stimmte ihn verdrießlich. Von da fuhr er zu Pierri und Rudio. Gegen Abend kamen Pierri und Rudio zu Orsini, und diese drei nebst Gomez gingen dann zur Oper. Aus den weiteren Angaben des Anklageactes geht hervor, daß die Angeklagten, wenn auch zögernd, mit Ausnahme Pierri's, Geständnisse abgelegt haben. Gomez scheint die erste, Rudio die zweite und Orsini die dritte Bombe geworfen zu haben. Orsini erklärte entschlossen gewesen zu sein, den Kaiser zu tödten, „um durch eine Revolution in Frankreich zur Unabhängigkeit Italiens zu gelangen." Die Anklage lautet gegen die fünf Angeklagten auf Complott gegen das Leben des Kaisers; gegen Orsini, Rudio und Gomez auf Attentat gegen den Kaiser und die Kaiserin und Todtschlag an acht Personen, gegen Pierri und Bernard auf Mitschuld.

Deutschland.

Bayern. **München.** Der Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer von Oberbayern enthält mehrere sehr beachtenswerthe Stellen: „Wenn die Kammer — heißt es im Bericht unter anderm — Ew. königlichen Majestät auch im gegenwärtigen Jahr berichten kann, daß sich in der allgemeinen Lage der Gewerbe, der Fabriken und des Handels unseres Kreises im Verlauf des letzten Jahres keine wesentlichen Veränderungen ergeben haben, so geschieht dies im gegenwärtigen Jahr angesichts der aller Orten in so beklagenswerther Weise herrschenden Handelskrisis mit besonderer Beruhigung, weil Industrie und Handel unseres Vaterlandes, und speciell des Kreises Oberbayern, verhältnißmäßig wenig von selber berührt wurden. Nicht als ob der auf die unnatürlich gesteigerte maßlose Speculation nothwendig folgende Rückschlag sich nicht auch hier fühlbar gemacht hätte, allein derselbe war doch bei der vorhandenen soliden Basis leichter zu überdauern und wird, wie nicht zu zweifeln, in nicht ferner Zeit gänzlich überwunden sein. Sehr zu beklagen wäre es, wenn fragliche Krisis, wie es hie und da versucht werden will, der größeren Entwicklung industriellen Lebens zu Last gelegt werden wollte, während selbe vorzugsweise in maßlosem Creditgeben und Nehmen, in der Gründung großer Unternehmungen ohne die nöthigen Mittel, in dem frivolen Streben in kurzer Zeit auf Kosten der Gesammtheit und ohne Mühe Schätze zu sammeln und in Luxus zu vergeuden, ihren Grund hat. Ein gänzliches Verkennen der Verhältnisse würde es daher sein, wenn in Folge ersteren Trugschlusses die günstige Lage unseres Landes gegenüber der Krisis in dem Mangel großer Industrie wohlgefällig gesucht werden wollte, während eine solche allerdings, und zwar sehr lebenskräftig, besteht, und von Tag zu Tag sich entwickelt und gedeiht, und nur der solide Sinn, die eingeborne Rechtlichkeit, die auch in unserm Geschäftsleben noch nicht erstorben, die Hauptstütze unseres Gewerbe- und Handelsstandes in gegenwärtiger Krisis war und ist. Im Gegentheil hat sich in allen industriellen Kreisen mehr und mehr die Ansicht Bahn gebrochen, daß ein gesunder, lebenskräftiger und gedeihlicher Gewerbestand recht wohl neben der großen Fabrikindustrie bestehen könne, wenn beide die richtigen Ziele verfolgen, und sich gegenseitig heben und fördern, und die Interessen beider durch die allerhöchste Gnade Eurer königlichen Majestät kräftigst geschirmt und bewahrt bleiben."

Gr. Hessen. **Darmstadt**, 19. Febr. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer stand die Berathung des Gesetzentwurfs, „die Wiederherstellung der Jagdberechtigungen und deren Ablösung betreffend", auf der Tagesordnung. In der allgemeinen Debatte, welche die ganze fünfstündige Sitzung ausfüllte, setzte der Berichterstatter Abgeordneter Zentgraf die Ansichten der Mehrheit des Ausschusses auseinander, nach welchem dieselbe die Annahme der Principien des Entwurfs empfiehlt. Sie laufen darauf hinaus, daß die Entziehung der Berechtigungen ohne Entschädigung im Jahr 1848 eine Rechtsverletzung gewesen, welche wieder gut gemacht werden muß. Nachdem mehrere Redner in demselben Sinne gesprochen, meinte der Abgeordnete Hofmann, der große Aufwand von Argumenten Seitens des Berichterstatters gebe den Beweis, daß die Sache doch ihre „Hacken" habe. Er habe in der Nationalversammlung für die Aufhebung der Jagdberechtigungen gestimmt und sei wohl bewußt gewesen, daß die Aufhebung ohne Entschädigung ein Unrecht sei; allein er habe eingesehen, daß, um größeres Unheil zu vermeiden, eine solche Concession gemacht werden müsse. Die Gemeinden und Grundbesitzer befänden sich einmal im Besitze der Jagd durch einen Act der Gesetzgebung, und sie müßten darin bleiben. Gegen die Entschädigung habe er nichts, wenn der Staat sie leiste; wie das Gesetz aber vorliege, müsse er für dessen Ablehnung stimmen. Der Abgeordnete Mohrmann ist aus denselben Gründen gegen den Entwurf. Der Abgeordnete Brumhard ist für die Ablösung durch den Staat und beantragt, den Gesetzentwurf an die Regierung zurückzugeben, mit der Bitte, ihn in dieser Richtung zu ergänzen. Abgeordneter Wernher ist für die Ablösung durch die Gemeinden, aber unter Vermittlung des Staats, und stellt in Beziehung darauf ein weitläufiges Amendement. Abgeordneter Frhr. v. Löw ist gegen den Entwurf, indem er eine unbedingte Rückgabe der Jagd an die früheren Berechtigten verlangt. Die Kammer nimmt gegen 10 Stimmen das Gesetz im Allgemeinen, vorbehaltlich der Berathung über die einzelnen Artikel und die heute gestellten Anträge an, worauf die Berathung auf morgen vertagt wird. (Fr. Journ.)

Darmstadt, 20. Febr. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer führte die Tagesordnung zur Fortsetzung der Berathung über den Gesetzentwurf, die Wiederherstellung der Jagdberechtigungen betreffend. Statt des Art. 1, welcher die Rückgabe der Jagden an die früheren Berechtigten als Regel aufstellt, beantragte der Abgeordnete Brumhard einen andern Artikel, welcher dieses Princip umdreht. Es soll nämlich als Regel aufgestellt werden, daß die Jagden gegen Entschädigung der früheren Berechtigten den jetzigen Besitzern bleiben und nur dann, wenn Letztere die Entschädigung nicht leisten wollen, an die früheren Berechtigten zurückfallen. Der Abgeordnete v. Löw reproducirte seinen gestrigen Antrag, den Zustand vor 1848 einfach wieder-

herzustellen. Letzterer Antrag wurde verworfen, ebenso der Art 1 der Regierungsproposition, dagegen der Antrag des Abgeordneten Brumhard angenommen. Artikel 2, welcher das Princip der Entschädigung ausspricht, wurde nach einer neuen Redaction des Berichterstatters Abgeordneten Zentgraf angenommen, und ein Antrag des Abgeordneten Brumhard, die Entschädigung von der Staatscasse leisten zu lassen, hierdurch abgelehnt. Zu Artikel 3, welcher die Entschädigung auf den 20fachen Betrag der Summe, welche die Jagd von dem Zeitpunkte an, mit welchem sie an die dermaligen Besitzer übergegangen ist, im Durchschnitt jährlich ertragen hat, festsetzt, war von dem Ausschuß beantragt, den 18fachen Betrag festzusetzen und statt des Durchschnittes eine Schätzung durch Sachverständige zu Grund zu legen. Der Abgeordnete Dürr wollte den Entschädigungsbetrag auf das 16fache, der Abgeordnete Hofmann auf das 12fache herabgesetzt haben. Nach einer langen Discussion wurde der Antrag des Ausschusses, 18facher Betrag, angenommen, die Abschätzung aber abgelehnt. (In ihrer Sitzung vom 22. Febr. beendigte die Kammer die Berathung über den Gesetzentwurf. Sämmtliche Artikel, größtentheils in Folge des in letzter Sitzung genehmigten Antrags des Abgeordneten Brumhard zu Art. 1 von dem Ausschuß neu redigirt, fanden nach kurzen Debatten die Genehmigung der Kammer.) (Frkf. Journ.)

Gießen, 23. Febr. Zum ersten Male ist das Verzeichniß der Vorlesungen an der hiesigen Universität mit gänzlicher Weglassung der katholischen Facultät und der so lange fortgeführten Notiz „Unter den bekannten gegenwärtigen Verhältnissen werden von dieser Facultät keine Vorlesungen für das bevorstehende Semester angekündigt", erschienen. Von den noch übrigen katholischen Professoren lesen Dr. Leopold Schmid als ordentlicher Professor in der philosophischen Facultät philosophische, Dr. Lutterbeck als Honorar-Professor in der philosophischen Facultät philologische Collegia, während Dr. Fluck als Pfarrer der hiesigen katholischen Gemeinde fungirt.

Sächs. Herzogthümer. **Altenburg**, 20. Febr. Unsere gestern vertagte Landschaft erledigte in ihren letzten Sitzungen die Frage wegen der Verbesserungen der Beamtengehalte. Die Regierung hatte zu diesem Zwecke die Beamten in drei Classen gebracht: 1) Präsidenten, Collegienmitglieder, Justizoberbeamte; 2) Expedienten und Cassenbeamte der Collegien, Amtsactuare, Steueramtsmitglieder, Förster; 3) copirende Beamte und Boten, Gendarmen, Hilfsarbeiter, Steueraufseher, und für alle entsprechende Zulagen postulirt, während mit der noch zu erübrigenden Summe die niedrig besoldeten Schullehrer bedacht werden sollten. Die Majorität der betreffenden Commission schlug nun der Landschaft die pure Annahme der Regierungsvorlage vor; die Minorität hielt jedoch die Zulagen für die beiden ersten Classen, welche die Regierung bei der Vertheilung gemacht, für zu hoch gegriffen, die für die Schullehrer bestimmte Summe aber für zu niedrig, und beantragte daher, die von der Regierung postulirte Summe von 17,000 Thlr. zu verwilligen, bezüglich der Vertheilung dieser Summe jedoch dahin Beschluß zu fassen, daß den zur ersten Classe gerechneten Civilstaatsdienern 50 Thlr., den in die zweite Classe aufgenommenen 40 Thlr., und den in die dritte Classe gehörigen 25 Thlr. Theuerungszulage gewährt werde; daß ferner bei den Militärchargen der höchste Satz der Theuerungszulage ebenfalls 50 Thlr. nicht überschreite, und daß endlich die alsdann zur Vertheilung bleibende Summe von ungefähr 3000 Thlr., nebst den im Laufe der Finanzperiode etwa disponibel bleibenden Mitteln aus dem Reservefonds unter die Schullehrer des Landes, gleichviel, ob sie auf Staats- oder Patronatsstellen sitzen, vertheilt werde. Die Landschaft nahm nach zweitägiger lebhafter Debatte diesen Minoritätsantrag an und verwilligte auch die als einmalige Zulage für die Beamten der Landesbank postulirte Summe von 700 Thlr. aus den Ueberschüssen dieses Instituts. Eine andere von der Regierung im Interesse der Freiheit des Grundbesitzes eingebrachte Gesetzvorlage, wonach der Mahlzwang und die Bierverlagsrechte auch auf einseitigen Antrag des Verpflichteten ablösbar sein sollen, ward von der Landschaft bereitwillig angenommen, nachdem das Gesetz von 1849 diese Rechte, sofern sie dem guts- und schutzherrlichen Verbande entstammen, bereits ohne Entschädigung aufgehoben. (H. N.)

Preußen. **Bonn**, 21. Febr. Auch hier ist der Duellsucht ein Opfer gefallen, indem ein gestern im Duelle verwundeter Student heute in der zum Zwecke einer Operation vorgenommenen Chloroformirung unter den Händen der Aerzte gestorben ist.

Italien.

Florenz, 16. Febr. Der fürstliche Bildhauer Don Leopoldo di Borbone, Graf v. Syracus, welcher Ehrenmitglied der Akademie der schönen Künste zu Carrara ist, hat sich vor derselben mit einem Werk seiner künstlerischen Schöpfungskraft legitimirt, indem er sie mit einer aus seinen Händen hervorgegangenen Statue eines sterbenden Fechters beschenkte. Leute, welche die Arbeit gesehen haben, sind des Lobes voll. (A. Z.)

Bayerische Localchronik.

München, 25. Febr. Die unter dem Protectorat Ihrer k. H. der Frau Prinzessin Adalbert stehende Krippenanstalt hielt, wie wir durch die Neuesten Nachrichten erfahren, am 18. dieß ihre jährliche Generalversammlung. Aus dem Bericht des Vorstandes, Hrn. Medicinalrathes Dr. Wibmer, ist zu erwähnen, daß sich die Zahl der ordentlichen Mitglieder auf 379, die Zahl der Kindstage auf 4607 vermehrt hat. Die Einnahmen betrugen 3058 fl., die Ausgaben 2862 fl., so daß ein Activrest von 196 fl. verblieb. Die bisherigen Mitglieder des Ausschusses (Dr. Wibmer, Inspector Thorr und Privatier Fleckinger) wurden einstimmig wieder gewählt. Da wegen örtlicher Lage der Krippenanstalt die Wohlthat derselben fast nur den Bewohnern der Vorstädte Au, Haidhausen und Giesing zu Gute kommt, wurde beschlossen die Einleitung zur Errichtung einer zweiten Krippenanstalt für die Ludwigs-, Max- und Schönfeldvorstadt zu treffen. Die Redaction der N. Nachrichten wie die Mitglieder des Ausschusses sind ermächtigt und bereit, Zeichnungen zu Gründungs- und Jahresbeiträgen entgegenzunehmen.

Neustadt, 23. Febr. In der Nacht von gestern auf heute starb Hr. Jean Louis Dacqué, einer der Chefs des geachteten blühenden Banquierhauses L. Dacqué dahier, in seinem 51sten Lebensjahre. (Pfälz. Z.)

Neueste Posten.

§ **München**, 26. Febr. Sicherm Vernehmen nach hat Fürst Ludwig v. Wallerstein sein Gut Reimlingen sammt Schloß, eine Stunde von Nördlingen, an einen Hrn. Werner aus Mainz verkauft. Unser Maximilians-Platz wird eine wesentliche Verschönerung erhalten, indem in der Mitte desselben ein großartiger Brunnen erbaut werden soll, dessen Kosten auf 30,000 Gulden veranschlagt sind.

Frankfurt, 26. Febr. Die Bundesversammlung hat in der letzten Sitzung den Ausschußvortrag über den neuesten hannöverschen Antrag in Betreff der deutsch-dänischen Streitfrage zum Beschluß erhoben. (T. D. d. Schw. M.)

Paris, 25. Febr. Der Kaiser wird vom 1. März an jeden Montag Abend die Würdenträger der Kirche, des Staates, der Armee, die Deputirten &c. empfangen.

Heute begann die Gerichtsverhandlung über das Attentat. Nach Verlesung des Anklageactes schritt der erste Präsident zum Verhör.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 26. Febr. Oesterr. Nat.-Anlehen 80 3/8; 5proc. Met. 77 1/4; 4 1/2proc. 68 3/8; Bankactien 1112; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 102 3/8; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 145; Bayerische Ostbahn-Actien 99 5/8; Bayerische 4 1/2proc. Obligationen 101 5/8. Wechselcurs: Paris 93 1/4; London 117 5/8; Wien 112 3/4.

Berlin, 25. Febr. Preußische Staats-Schuldscheine 84 1/2 B., 84 G. Köln-Mindener — B., 146 1/2 G.

Wien, 26. Febr. 5proc. Nation.-Anl. 85 9/16; 5proc. Met. 82; 4 1/2proc. Metall. —; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: 132 1/4; von 1854: 108 11/16; Bankactien 983; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe ——; österr. Credit-Mob.-Actien 261 1/4; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 567 1/2; österr. Staatsbahn-Actien 309 1/4; Nordbahn-Actien 1868 5/8. Wechselcurse: Augsburg uso 105 3/4 B; London 10.16 B.

Paris, 23. Febr. Rente eröffnete zu 69.70 und man sagt gerüchtsweise, daß der Disconto in London auf 2 1/2 Procent herabgesetzt worden sei. Gegen 2 Uhr jedoch schlug, ohne bekannte Ursache, die Stimmung plötzlich um und die Rente fiel auf 69.40. Credit mob. wich von 885 auf 870. Eisenbahnen flauer als gestern.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 28.: Zum ersten Male: „Lohengrin", Oper von Richard Wagner.

Verkehr auf den königlich bayerischen Eisenbahnen im Monat Januar 1858.

Bezeichnung der Bezirke.	Bahnlänge.	Personen			Güter: Frachtgüter		Güter: Regie-Send.		Einnahme für Frachtgüter		Bagage, Equipagen, Thiere &c.		Gesammt-Summe der Einnahmen	
		Zahl	Einnahme		Gewicht		Gewicht							
	Str.		fl.	kr.	Centr.	Pf.	Centr.	Pf.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oberbayern	—	34,152	29,888	½	169,888	65	1,540	50	55,441	37	3,377	36	88,707	13½
Schwaben und Neuburg	—	43,657	36,372	4	327,679	15	69,894	25	121,952	44	4,414	19¼	162,739	7¼
Mittelfranken	—	24,516	20,923	14½	177,547	80	4,762	76	67,076	41½	1,445	1¼	89,444	57¼
Oberfranken	—	27,818	22,662	16	310,737	5	47,414	20	63,731	29¾	1,564	11¼	87,957	57
Unterfranken und Aschaffenburg	—	23,290	18,177	41	129,594	70	22,658	57	34,897	54	1,585	11	54,660	46
Summa	—	153,987	128,217	16	1,115,445	45	146,270	28	343,100	26¾	12,386	18¾	483,510	1
Hiezu Militärtransporte und Extrazüge	—	524	194	19½	27	—	—	—	4	3	25	—	223	22
Total-Summa	271	154,483	128,023	35½	1,115,472	45	146,270	28	343,104	29¾	12,411	18¾	483,733	24
Im entsprechenden Monate des Vorjahres	252½	138,574	120,040	36	1,035,354	43	119,362	44	371,743	22¾	11,896	55	503,680	53¼
Sohin heuer mehr	18½	15,413	8,176	59½	80,118	2	26,907	84	—	—	514	23¾	—	—
minder	—	—	—	—	—	—	—	—	26,638	63	—	—	19,947	29½

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Marquis Patrizi, Bastionelli und Morelli, von Rom; Henrichsen, Architekt von St. Petersburg; Baron Schäzler, Obermeier, Privatier, und Bassus, Gutsbesitzer von Augsburg.

H. Maulick. HH. Gatelli, Kaufm. von Saarbrücken; Schulz, Kaufm. von Leipzig, Deßauer, Kfm. von Bamberg; Kober, Kfm. von Stuttgart.

Bl. Traube. HH. Niederleithner, Kaufm. von Passau; Kunze, Kaufm. von Schönheide.

Augsb. Hof. HH. Keller, Brauer von Augsburg; Seitz, Bürgermeister von Orlzhausen; Kett, Kaufm. von Weiern.

Stachusgarten. HH. Dr. Sartori, Advocat von Dillingen; Graß, Theolog von Riga; Rosenberg, Lieutenant a. D. von Liefland; Gehrle, Kaufm. von Stuttgart; Keck, Kfm. von Schwabmünchen; Haußner, Kaufm. von Oettingen; Neeßer, Kfm. von Repperndorf; Falk, Uhrmacher, und Stoser, Säcklermeister von Mühldorf; Wörsching, Maler von Starnberg; Darenberger, Kupferschmied von Niederaschau; Bär, Bierbrauer von Augsburg; Kaufmann, Kaufm. von Ulm; Kuner, Lederfabrikant von Bregenz.

Gestorbene in München.

Markus Schropp, charakt. Generalmajor und Vorstand der k. Armee-Montur-Depot-Commission von hier, 62 J. a.; Michael Schweller, k. qu. Wechsel- und Merkantilgerichts-Secretär v. h., 60 J. a.; Therese Greill, Kallmesserswittwe von hier, 68 J. alt.

---

885. [3 c] **Bekanntmachung.**

Der im besten baulichen Zustande befindliche und in sehr lebhaftem Betriebe stehende **Gasthof zum goldenen Wallfische in Erlangen** wird mit allen hiezu gehörigen Gebäuden und Räumlichkeiten, mit der Gastwirthschaftsgerechtigkeit und dem zum Gasthofe gehörigen sehr reichen Inventare an Möbeln, Geräthschaften, Betten, Weißzeug und Vorräthen aller Art aus freier Hand verkauft.

Nähere Aufschlüsse über den Werth dieses Anwesens und seiner Zubehörungen, über die durchschnittlichen Erträgnisse, über den Bestand des Inventares, über den Kaufpreis und die speciellen Kaufsbedingnisse ertheilt

Fürth, den 15. Februar 1858. Der königliche Advocat und Wechselnotar

Vorbrugg.

1121. **Bekanntmachung.**

Mit Anfang des nächstfolgenden Monats **März** wird neben den beiden bestehenden **Suppenanstalten** am Anger in der Stadt und am Mariahilfsplatze in der Vorstadt Au eine **dritte** solche Anstalt im vormaligen Schulhause der St. Anna-Vorstadt Hs.-Nro. 4 an der Schulgasse eröffnet, und dabei Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Die Abgabe der Suppe findet daselbst, wie in den andern beiden Anstalten, täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, **Vormittags von halb 11 bis 12 Uhr** statt.
2) Die Suppe kann in dem daselbst befindlichen Zimmer verzehrt oder in mitzubringenden Geschirren nach Haus getragen werden.
3) Die Portion Suppe hält 1½ Quart bayer. Maaßes und kostet einen Kreuzer.
4) Die Billets, gegen deren Abgabe der Ueberbringer gleichfalls Suppe erhält, sind im Locale der Armenpflege Hs.-Nro. 78 im Thal über 1 Stiege, auch Eingang am Petersplatz Hs.-Nro. 4, zu kaufen, und für jede der drei benannten städtischen Suppenanstalten giltig.

Der Preis dieser Billets bleibt, wie bisher, zwei Kreuzer, da der Suppenpreis in den Anstalten die Selbstkosten nicht deckt.

Am 24. Februar 1858.

Armenpflegschafts-Rath der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister: **v. Steinsdorf**

Kgl. Polizei-Director: **v. Düring.**

Zöllner, Secretär.

Das stärkste Hydro-Oxygen-Mikroskop der Welt.

Noch 4 Abende; die letzten. Museumssaal.

Samstag den 27: Verwandlung der Insekten. Entstehung des Flohes, der Fliege 2c. **Sonntag den 28.**: Der Bau der Spinne, ein Spinnenfaden aus 5000 Fädchen bestehend 2c.

Kassenöffnung 6 Uhr. Anfang 6½ Uhr.

Erster Platz 48 kr. Zweiter 24 kr.

937. ***B. Hasert,*** Prof.

1073. [2 a] **Gant-Proclama.**

Hörl Jakob, Bierwirth von der Au, dessen Insolvenzerklärung betreffend.

Der Bierwirth Jakob Hörl von der Au hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die Edictaltage ausgeschrieben, wie folgt:

1) Zur Liquidation der Forderungen
Montag den 29. März,
2) zur Abgabe der Einreden
Montag den 3. Mai,
3) zu den Schlußverhandlungen:
a) zur Abgabe der Replik
Montag den 17. Mai,
b) zur Abgabe der Duplik
Montag den 31. Mai,

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Bureau 3/0.

Hiezu werden die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Unterlassen schriftlicher oder mündlicher Liquidation ihrer Forderungen bis incl. 29. März l. Js. den Ausschluß ihrer Forderungen von der Concursmasse, das Unterlassen der Vornahme der übrigen Handlungen bis längstens incl. des hiezu bestimmten Tages den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge haben würde.

Zugleich werden alle jene Personen, welche zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörige Gegenstände in Handen haben, oder an diesen Etwas schulden, aufgefordert, diese Gegenstände bei Vermeidung nochmaliger Haftung nur an das unterfertigte Gericht abfolgen zu lassen, beziehungsweise nur an selbes Zahlung zu leisten.

Endlich wird den Betheiligten eröffnet, daß das Vermögen des Jakob Hörl laut Inventar vom 30. December vor. Js. einen Activstand von 13,459 fl. 42 kr., darunter das Wirthsanwesen Nro. 17 an der Rottau-Straße, im Werth von 6400 fl., und die reale Bierwirthsgerechtsame, im Werth von 7000 fl., dagegen einen Passivstand von 14,622 fl. 16 kr., hierunter 13,784 fl. 40 kr. Hypothekschulden und Hypothekcapitalszinsen, ausweist.

Zugleich werden die sämmtlichen Interessenten aufgefordert, sich bis längstens zum ersten Edictstage darüber zu erklären, ob selbe die Vornahme einer abermaligen Abschätzung der Realitäten in Gemäßheit des §. 87 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 verlangen, oder die bei Gelegenheit der Inventur vom 30. December vor. Js. vorgenommene Schätzung als Basis für die Verkaufsausschreibung betrachtet wissen wollen, als außerdem das Letztere angenommen und die Verkaufsausschreibung hierauf gestützt bewirkt werden würde.

Alle jene Interessenten, welche nicht im diesseitigen Gerichtsbezirke wohnen, werden aufgefordert, bis ersten Edictstag Insinuationsmandatare (mit Ausnahme der k. Post) zu bestellen, als sonst fernere Eröffnungen an die Gerichtstafel geheftet und für insinuirt erachtet werden würden.

Beschlossen München, den 9. Februar 1858.

Königliches Bezirksgericht München r./J.

Der königliche Director erkrankt.

Fruhmann.

E.-N. 4332. Ertl.

1093. **Bekanntmachung.**

Die Auswanderung der ledigen Magdalena Leiß von Stamsried nach Oesterreich betreffend.

Die ledige Magdalena Leiß von Stamsried will nach Oesterreich auswandern.

Forderungen gegen sie sind **binnen 14 Tagen** a die inserat. bei Vermeidung des Ausschlusses hierorts anzumelden und geltend zu machen.

Roding, am 19. Februar 1858.

Königliches Landgericht Roding.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1301/a. **Stöcklein.**

1094. **Bekanntmachung.**

Curatel über Basil Steinhauser von Aschen betreffend.

Der Ziegler Basil Steinhauser zu Schrelloch, heimathberechtigt in der Gemeinde St. Mang, hat sich freiwillig der selbstständigen Verwaltung seines Vermögens begeben, und wurde derselbe durch Beschluß vom Heutigen unter Curatel und als dessen Curator der Binzenwirth Heinrich Eggensberger von Binzen, k. Landgerichts Grönenbach, aufgestellt, was mit dem Anhange hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, daß Basil Steinhauser von nun an ohne Genehmigung seines Curators bei Vermeidung der Nichtigkeit keine lästigen Verträge abschließen darf.

Kempten, den 23. Februar 1858.

Königliches Landgericht Kempten als Einzelngericht.

Der königliche Landrichter:

Frhr. v St. Marie Eglise.

E.-N. 2161/I. Geisenhof, k. Assessor.

---

659. [3 b] **Bekanntmachung.**

Vom kgl. Bezirksgerichte **Bamberg** wird auf Antrag eines Gläubigers zum öffentlichen Verkaufe des Hauses Nro. 1425 auf dem Keulberge dahier mit Hofraum, wovon zum k. Aerar jährlich 1 fl. 37 kr. Steuersimplum und 2 fl. 27 kr. Erbzins, zum Waisenhause jährlich 18 kr. Beizins und zur Stadtkämmerei 14⁵⁄₈ kr. Grundzins zu reichen sind, nebst Hinterhaus mit Felsenkeller, der Brandversicherungs-Anstalt mit 2000 fl. einverleibt, ferner 09 Dez. Pflanzgärtchen, worauf ein Steuersimplum von 48 kr. jährlich und 21³⁄₈ kr. Erbzins haftet und wovon das Handlohn auf 2 fl. 27 kr., das Aequivalent auf 1 fl. 13½ kr. fixirt ist, nach neuerlicher Schätzung im Gesammtwerthe von 3300 fl., Termin auf

Montag den 22. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Locale des Depositenamtes anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Verkauf nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der §§ 98 — 101 des Proceß-Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Bamberg, den 19. Januar 1858.

Königliches Bezirksgericht Bamberg.

Der königliche Director:

Nummel.

E.-N. 5081. Lindner.

1114. **Bekanntmachung.**

Im diesseitigen Administrativ-Depositorium befindet sich eine Baarschaft von 5 fl. 11 kr. mit der allgemeinen Bezeichnung „zur Untersuchung wegen medicinischer Pfuscherei im Landgerichtsbezirke Feuchtwangen" und ohne weitere nähere Angabe der Person, gegen welche die Untersuchung gerichtet war und es finden sich hierüber auch keine Untersuchungsakten vor. Behufs der Bereinigung des Depositenbuches in dieser Beziehung und überhaupt des vorliegenden Gegenstandes wird an alle Diejenigen, welche an obige Baarschaft rechtmäßige Ansprüche zu machen gedenken, die Aufforderung erlassen, solche **binnen 4 Wochen** um so gewisser hierorts geltend zu machen, als sonst dieselbe als herrnloses Gut dem kgl. Fiskus zuerkannt werden würde.

Feuchtwangen, 17. Februar 1858.

Königliches Landgericht Feuchtwangen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4247 **Richter.**

1009. **Bekanntmachung.**

Schrott gegen Bauer wegen Hypothek-Zinsen betreffend.

Zur zweitmaligen Versteigerung der in dem Hause Nr 321 b in der Au zu ebener Erde befindlichen Herberge ist Tagsfahrt auf

**Samstag den 13. März 1858
Vormittags 10 bis 12 Uhr**

im Geschäftszimmer Nr 9 dahier anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt

Die fragliche Herberge ist reluirt eigen, und besteht aus Stube, Kammer, Küche, Fletz und Holzlege. Dieselbe hat nach gerichtlicher Schätzung vom 21. Februar 1857 einen Werth von 300 fl., ist mit 204 fl. 42½ kr. Hypothekschulden und einer jährlichen Bodenzins-Abgabe von 7¼ kr. belastet, und gegen Brand mit 200 fl. versichert.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, können zur Steigerung nur dann zugelassen werden, wenn sie bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Den 11. Februar 1858.

Königliches Bezirksgericht München r/J.
als Einzelnrichter-Amt.
Der königliche Director extr.
Fruhmann.

C.-Nr. 4204. Zaun

1012. **Bekanntmachung.**

Gant der Christian und M. Anna Keck'schen Wirths-Eheleute in Aach betr.

Nachdem innerhalb der durch Bekanntmachung vom 18. December vor. Js. vorgestreckten präclusiven Frist von Seite keines der speciell oder edictaliter geladenen, hiezu berechtigten Gläubiger ein Einwand gegen die angerufene Competenz des unterfertigten Gerichts zur Verhandlung der Gantsache der Christian und Maria Anna Keck'schen Wirths-Eheleute in Aach vorgebracht wurde, so wird nunmehr diese Competenz, unter Ausschluß aller Einreden hiegegen, mit Rücksicht auf Art. 6 des Gerichts-Organisations-Gesetzes vom 1. Juli 1856 als durch Prorogation begründet erkannt.

Indem nun nach durchgeführtem präparatorischen Verfahren die Ganteröffnung bezüglich des Vermögens der Keck'schen Eheleute beschlossen wird, werden im Hinblick auf Art 13 und 14 des eben allegirten Gesetzes die Edictstage ausgeschrieben, wie folgt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Freitag den 26 März l. Js.,

II. zur Verbringung der Einreden auf
Freitag den 30. April l. Js,

III. zu den Schlußverhandlungen, und zwar
a) zur Abgabe der Repliken auf
Freitag den 14. Mai l. Js., und
b) zur Abgabe der Dupliken auf
Freitag den 28 Mai l. Js.

Nach Art. 16 l. c. steht es den Betheiligten frei, die an diesen Edictstagen treffenden Handlungen entweder persönlich oder vermittelst schriftlicher Recesse vorzunehmen. Letztere müssen jedoch, bei Vermeidung des Ausschlusses, spätestens bis zum Schlusse des Kalendertages, auf welchen der betreffende Edictstag angesetzt ist, eingereicht werden. Die Nichtanmeldung der Forderungen bis zum Schlusse des ersten Edictstages hat deren Ausschließung von der Gantmasse zur Folge.

Bezüglich der gelegentlich der Edictstage allenfalls zu fassenden Beschlüsse, insoferne solche der Mehrheit der Gläubiger gesetzlich zustehen, werden diejenigen, welche sich weder persönlich, noch in einem Recesse über den Gegenstand der Beschlußfassung erklärt haben, als den Beschlüssen der gleichberechtigten Uebrigen zustimmend erachtet.

Nach den gerichtlichen Erhebungen beträgt das Vermögen der Gemeinschuldner 4131 fl. 16 kr., der bisher bekannte Schuldenstand 6659 fl. 45 kr., sohin die Ueberschuldung 2528 fl. 29 kr.

Das Immobiliarvermögen ist zu 4000 fl., das Mobiliarvermögen auf 431 fl 16 kr. taxirt, letzteres aber bereits zu Gunsten eines Gläubigers in Pfand genommen.

Da die privilegirten Forderungen der I. und II. Classe zu 6216 fl angegeben sind, so werden die minder bevorzugten Gläubiger ausdrücklich auf die §§. 32 und 33 der Prioritäts-Ordnung aufmerksam gemacht.

Um sichere Anhaltspunkte zur wo möglich gänzlichen Erledigung dieser Sache am ersten Edictstage zu gewinnen, wird das Anwesen und Inventar der gemeinschuldnerischen Eheleute in deren Behausung in Aach am

**Montag den 22. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr**

gerichtlich versteigert.

Das Anwesen besteht aus dem hart an der österreichischen Grenze gelegenen Wohnhause mit Stall, Stadel und Hofraum zu 0 Tgw. 06 Dez, dann 13 Tgw. 53 Dez. Grundstücken, nämlich Garten, Wiesen, Ackerfeld und Waldung, endlich einer realen Bäckerei, Metzgerei und Tafernwirthschaft.

Dieses Besitzthum wird von dem Grenzflusse Aach bespült, dessen Wasserkraft vielleicht auch zur Anlegung eines Triebwerkes benützt werden könnte.

Das Inventar besteht aus einfacher Haus- und Wirthschafts-Einrichtung.

Die näheren Kaufsbedingungen werden im Strichstermine bekannt gemacht, übrigens wird jetzt schon bemerkt, daß der Zuschlag des Anwesens nur vorbehaltlich der Genehmigung der Creditorschaft erfolgt, und daß sich gerichtsunbekannte Steigerer über Vermögen legal auszuweisen haben. Die Versteigerung des Inventars erfolgt nur gegen Baarzahlung

Hiezu wird bemerkt, daß die Keck'schen Eheleute außer obigen auch noch ein Grundstück im Oesterreichischen besitzen, welches auf 900 fl. Conventions-Münze geschätzt und, die Zinsen-Rückstände ungerechnet, mit 1300 fl. Schulden belastet ist, und bleibt es der Creditorschaft vorbehalten, am ersten Edictstage in dieser Richtung allenfallsige Anträge zu stellen oder Beschlüsse zu fassen

Schließlich werden alle diejenigen, welche etwas an die Gantmasse schulden oder hievon in Händen haben, beauftragt, dieses bei Vermeidung nochmaliger Leistung nur an das Gantgericht zu bezahlen oder herauszugeben.

Immenstadt, am 12. Februar 1858.

Königliches Landgericht Immenstadt.
Der königliche Landrichter:
Henne.

coll. Adler.

1097. **Bekanntmachung.**

Auswanderung der ledigen Maria Ursula Held nach Offenbach im Großherzogthum Hessen betreffend.

Die ledige Hafnermeisterstochter Maria Ursula Held, 28 Jahre alt, will nach Offenbach im Großherzogthum Hessen auswandern.

Dieses wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß Ansprüche an dieselbe **binnen 14 Tagen** ausschließender Frist hierorts geltend zu machen sind

Ansbach, am 22. Februar 1858.

Stadtmagistrat.

C.-Nr. 3180. **Mandel.**

1113. **Bekanntmachung.**

Betreff: Pflegschaft über die ledige Söldnerstochter Maria Bayer von Hanselsberg.

Durch nunmehr rechtskräftiges Erkenntniß des unterfertigten Gerichts vom 10. December v. Js. wurde die ledige Söldnerstochter Maria Bayer von Hanselsberg als Verschwenderin erklärt, und derselben die Verwaltung ihres Vermögens benommen.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß als Curator der genannten Maria Bayer der Söldner Joseph Guenzlofer von Gammersbühl, Gemeinde Albertsried, aufgestellt und verpflichtet worden ist, und daß alle mit Maria Bayer ohne Zustimmung dieses ihres Curators abgeschlossenen, für sie nachtheiligen Rechtsgeschäfte keine Giltigkeit haben, insbesondere aber auch keine Zahlungen an dieselbe ohne Zustimmung ihres Curators gemacht werden dürfen.

Am 23. Februar 1858.

Königliches Landgericht Bogen.
Der königliche Landrichter:
Ehrlich.
Der königl. II. Assessor:

C.-Nr. 420/I. Pfäffinger.

1096. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Maurermeisters Johann Mayer von Erbendorf betr.

Da der Aufenthaltsort des Maurergesellen Christoph Mayer von Erbendorf nicht ermittelt werden kann, so wird dieser hiemit aufgefordert, seine etwaigen Ansprüche bezüglich des Rücklasses seines Vaters Johann Mayer

binnen 3 Monaten

von heute an dahier geltend zu machen, widrigenfalls er mit denselben ausgeschlossen und der für den Verlebten auf dem Anwesen des Maurermeisters Faustin Bauer dahier hypothekarisch versicherte Kaufschillingsrest zu 135 fl., welcher nach den vorgelegten Quittungen bereits bezahlt ist, gelöscht werden würde.

Erbendorf, den 20. Februar 1858.

Königliches Landgericht Erbendorf.
Kollmaier, königl. Landrichter.

C.-Nr. 230/I. Hasler.

1025. (2c) **Bekanntmachung.**

Schmid Christoph, Spängler von Pfaffenberg, Concurs betr.

Nachdem das diesgerichtliche Erkenntniß vom 12. December 1857 auf Eröffnung des Universalconcurses über das Vermögen des Spänglers Christoph Schmid von Pfaffenberg die Rechtskraft beschritten, werden die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und zum Nachweise sowohl deren Richtigkeit, als der Vorzugsrechte derselben auf
Donnerstag den 18. l Mts März,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Vorzüge, und zu den Schlußverhandlungen, nämlich zur Re- und Duplik auf
Donnerstag den 15. April curr.

im Commissionszimmer Nro. 5/III des Bezirksgerichtsgebäudes anberaumt.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß diejenigen, welche an diesen Edictstagen weder persönlich erscheinen und die treffenden Handlungen vornehmen, noch mit schriftlichen Recessen bezüglich derselben bis zum Schluße des Kalendertages, auf welchen der betreffende Edictstag angesetzt ist, einkommen, den Rechtsnachtheil des Ausschlußes von der gegenwärtigen Concursmasse hinsichtlich des ersten, und des Verlustes der an solchen vorzunehmenden Handlungen bezüglich des zweiten Edictstages verwirken.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Hiebei wird auch bezüglich des Activ- und Passivstandes bemerkt, daß das schuldnerische Gesammt-Activvermögen nach den bisherigen Versteigerungsergebnissen in 1049 fl., wovon 1000 fl. auf die Immobilien treffen, besteht, während sich die bis jetzt bekannte Schuldenlast auf 3682 fl. 3¾ kr., worunter 2800 fl. Hypothekschulden, entziffert.

Im ersten Edictstage soll daher zugleich der Versuch einer gütlichen Beilegung des gesammten Schuldenwesens gemacht, und während der Antrag auf Concurseröffnung lediglich von den Currentgläubigern ausging, der von den Hypothekgläubigern bereits gestellte Antrag auf Vorschuß beziehungsweise Alleintragung der Kosten Seitens der Ersteren gemäß §§. 32 und 33 der Proceßordnung in nähere Erwägung gezogen werden, weßhalb die Betheiligten in diesen Beziehungen noch unter dem besonderen Präjudize geladen werden, daß die Nichterscheinenden als den Anträgen und Erklärungen der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet werden.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum oder im ersten Edictstage Insinuations-Mandatare um so gewisser am Gerichtssitze aufzustellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen auf ihre Kosten am Gerichtsbrett angeheftet und mit der Affigirung als rite insinuirt erachtet würden.

Straubing, den 10. Februar 1858.

Königliches Bezirksgericht Straubing.
Der königliche Director:
Gebrath.

c. Langenmantel.

1112. **Bekanntmachung.**

Die ledige Bauerstochter Catharina Schnappauf von Gifting beabsichtigt mit ihrem außerehelichen Kinde nach Nordamerika auszuwandern, und sind allenfallsige Forderungen an diese an dem auf

Mittwoch den 17. künft. Mts.

anberaumten Liquidationstermine bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Kronach, am 20. Februar 1858.

Königliches Landgericht Kronach.
Der königliche Landrichter:

C.-N. 3701/1713. **Heydenreich.**

---

837. (3c) **Bekanntmachung.**

In der bevorstehenden Ehe des ledigen Oekonomen Friedrich Heiert von Wasserknoden und der ledigen am 5. September 1838 gebornen Bauerntochter Catharina Hörath von Gothendorf bleibt die Gütergemeinschaft wegen Minderjährigkeit der Braut ausgeschlossen.

Berneck, am 10. Februar 1858.

Königliches Landgericht Berneck.
Die königliche Landrichter:
v. Ammon.

C.-Nr. 3724/I.

Neue Eisenbahn-
October an An-

984. **Bekanntmachung.**

Simon gegen Kraus pct. deb.

Auf creditorschaftliches Anbringen wird das Schreineranwesen der Johann und Martina Kraus'schen Eheleute zu Dietfurt künftigen

Montag den 29. März l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Niedermeier'schen Bräu- und Gasthause zu Dietfurt der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterstellt.

Dieses Anwesen besteht:

1) aus dem in guter Lage befindlichen, zweigädigen Wohnhause mit Stall und Dungstätte,
2) einem Wurzgarten im Stadtgraben Pl.-Nr. 114 mit 0,04 Dezim.,
3) dem Gemeinderecht,
4) einem Pflanzbeete am Weiher Pl.-Nr. 462 mit 0,01 Dezim.
5) einem Espentheile Pl.-Nr. 1097 mit 0,27 Dez.,
6) einem Acker Pl.-Nr. 537 mit 0,22 Dez.

Dieses Anwesen hat einen Schätzungswerth von 943 fl. Die Brandversicherungssumme beträgt 800 fl.

Der Zuschlag richtet sich nach den Bestimmungen in §. 64 des Hyp.-Gesetzes und in §. 98–101 der Novelle vom 17. Nov. 1837.

Die Verkaufsbedingungen werden am obigen Strichs-Termine bekannt gegeben.

Das Schätzungsprotokoll und der Grundsteuerkataster-Extrakt stehen zur Einsicht offen.

Gerichts unbekannte Steigerer haben sich mit legalen Vermögensausweisen zu versehen.

Riedenburg, 12. Februar 1858.

Königliches Landgericht Riedenburg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2020/II. **Schläfer.**

---

986. **Edictalladung.**

Verschollenheit des Bartholomä Scheibenthaler von Feldkirchen.

Bartholomä Scheibenthaler, Wagnerssohn von Feldkirchen, geboren am 10. März 1792, machte im Jahre 1812 den russischen Feldzug mit, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Derselbe besitzt noch ein Elterngut von 90 fl., welches gegenwärtig mit einem bisher erwachsenen Zinsenerlaufe von 45 fl. 12 kr. bei der kgl. Filialbank zu Regensburg aufliegt.

Da die Erben des erwähnten Scheibenthaler auf Herausgabe dieses Elterngutes dringen, so wird derselbe, sowie seine allenfallsige Descendenz oder diejenigen, welche gegründete Ansprüche darauf zu machen glauben, aufgefordert, auf obigen Betrag von 135 fl. 12 kr.

binnen 3 Monaten

ihre Ansprüche um so gewisser geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Frist Bartolomä Scheidenthaler für todt erklärt, und das Weitere verfügt würde.

Straubing, den 11. Februar 1858.

Königliches Landgericht Straubing.

Der königliche Landrichter:

Frhr. v. Pechmann.

Ex.-Nr. 2568/II. c. Leibinger.

1064. **Bekanntmachung.**

Norbert Dolt, Neufahrerbauer von Endlhausen gegen Andreas und Maria Poschenrieder, Schustergütlerseheleute von Attenham, pct. deb.

Auf Antrag eines Gläubigers findet der gerichtliche Zwangsverkauf des Anwesens der Schustergütlerseheleute Andreas und Maria Poschenrieder Haus-Nr. 10 zu Attenham, Gemeinde Endlhausen, statt und ist zur erstmaligen öffentlichen Feilbietung desselben in der schuldnerischen Behausung zu Attenham Tagsfahrt anberaumt auf

Montag den 22. März 1858
Vormittags 10 – 11 Uhr.

Dieses Anwesen, dessen unterm 4 dß. durch gerichtliche Schätzung ermittelter Werth 5983 fl. beträgt, besteht aus einem ganz von Holz erbauten, zweistöckigen Wohnhaus mit hölzernem Stalle und Stadel unter einem Legschindeldache, hölzerner Wagenhütte und 66 Tagw. 73 Dez. Grundbesitz, wovon 21 Tagw. 44 Dez. Wald, und der Rest Aecker und Wiesen. Die Gebäude sind mit 400 fl. gegen Brand versichert und außer dem Grundsteuersimplum von 2 fl. 24 kr. 5 hl. ruhen auf dem Anwesen keine Lasten. Die Hypotheken mit Einschluß einer Zinsen- und Kostenkaution und des Anschlages eines Naturalaustrages belaufen sich auf 2405 fl. und ist ferner für 3 Personen der Unterschluf im Hypothekenbuche eingetragen.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837.

Steigerungslustige, von denen sich Gerichtsunbekannte über Vermögen und Erwerbsfähigkeit auszuweisen haben, werden hiezu eingeladen.

Wolfratshausen, den 20. Februar 1858.

Königliches Landgericht Wolfratshausen.

Der königliche Landrichter:

Heyder.

Ex.Nr. 3423. c. Aschenbrenner.

1022. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Bierbrauers Nepomuk Engel von Freistadt betr.

Das zur rubrizirten Verlassenschaft gehörige Wohnhaus in Freistadt, mit Bräuhaus, Stadl, Schweinställen, Holzschupfe, Brunnen, Hofraum, zu 25 Dez. Gemeinderecht zu ganzem Nutzantheile an den unvertheilten Gemeindegründen, dann die reale Tafern zum goldnen Engel, Brau- und Bäckergerechtigkeit, nebst 11 Tgw. 20 Dez. Acker und Wiesen, dann in der Steuergemeinde Thanhausen 3 Tgw. 17 Dez. Acker, Wiesen, Oedung, in der Steuergemeinde Asreischwang 16 Tgw. 59 Dez. Acker und Wiesen, in der Steuergemeinde Michaelbach 6 Tgw. 71 Dez. Wiesen, werden auf Antrag der Vormünder im Ganzen oder Einzeln vorbehaltlich der Kuratel-Genehmigung am

Mittwoch den 24. März l. Js,
Vormittags 10 Uhr

im Gasthaus zum goldnen Löwen öffentlich verkauft, event. auf mehrere Jahre verpachtet, und können einstweilen die Steuerkataster dahier eingesehen werden.

Die Bedingnisse werden am Termine bekannt gegeben, an welchem sich über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund auszuweisen ist.

Bemerkt wird, daß bei der Inventur am 3. dß. die gesammten Immobilien auf 11,595 fl. geschätzt wurden, und in den Kauf oder Pacht auch die Mobilien oder Einrichtung im Schätzungswerth zu 750 fl. ganz oder zum Theil genommen werden können.

Allenfallsige Forderungen an diesem Nachlaß, welche noch nicht actenmäßig, sind bis dahin bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Neumarkt, den 9. Februar 1858.

Königliches Landgericht Neumarkt in der Oberpfalz.

Der königliche Landrichter:

v. Ruef.

Ex.-Nr. 1437/I c. Feßmeier.

1002. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die nachbenannten Grundbesitzungen des Bauern Leonhard Prügel von Hellmitzheim, als:

1) der Halbhof Hs.-Nr. 14 zu Hellmitzheim, bestehend aus:

0,14	Tgw.		Wohnhaus mit Stadel, Stall und Backofen Pl.-Nr. 24.
0,62	„		Garten Pl.-Nr. 25.
0,66	„		Acker im Gries Pl.-Nr. 262.
0,24	„	„	in der Leimengrube Pl.-Nr. 598.
0,42	„	„	am Rank.n Pl.-Nr. 2636.
0,51	„	„	beim Sandheimer Holz Pl.-Nr. 2975.
0,36	„	„	am neuen Berg Pl.-Nr. 2234.
0,64	„	„	am Stöckleinswaasen Pl.-Nr. 3047.
0,05	„	„	die untere Bucklinge Pl.-Nr. 1209.
0,06	„	„	die Senklinge Pl.-Nr. 1288.
0,06	„	„	die obere Bucklinge Pl.-Nr. 1325.
0,02	„	„	die Sommerklinge Pl.-Nr. 1440.
0,32	„		Wiese am Ranken Pl.-Nr. 2597.

dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, dem Hut- und Waiderechte, ferner zum jährlichen Bezuge von 2 Gert Holz aus dem Gemeindewalde.

— Die Gebäude im schlechten Bauzustande —
Taxe 2703 fl.

2) 0,18 Tagw. Acker der Krautfeldacker im Kesselbrunnen, Pl.-Nr. 2573.
Taxe 65 fl.

3) 0,25 Tagw. Acker, hinter Ablersberg, Pl.-Nr. 2048. Taxe 25 fl.

am **Montag den 19. April l. Js.,**
Vormittags 10 Uhr

im Michael Bauer'schen Wirthshause zu Hellmitzheim öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 §§. 98—101 richte, daß sich Steigerer, deren Zahlungsfähigkeit der Gerichts-Kommission unbekannt oder zweifelhaft ist, sofort in der Tagsfahrt über den Besitz der erforderlichen Zahlungsmittel genügend zu legitimiren haben, die auf dem Kaufsobjekten haftenden Lasten hierorts aus den Gerichts-Akten ersehen werden können und die näheren Kaufsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Windsheim, den 13. Februar 1858.

Königl. Bayr. Bezirksgericht Windsheim.

Der königl. Director:

Frhr. v. Bibra.

Ex.-Nr. 3167/II. c. Scheldemandel.

1077. **Bekanntmachung.**

Im Exekutions-Vollzuge wird das Anwesen der Taglöhners-Eheleute Joseph und Benedikta Weckerle zu Füssen:

Pl.-Nr.	39	Hs.-Nr. 31 Wohnhaus und Nebengebäude, 0,04 Dezim. umfassend, theils gemauert, theils von Fachwerk, mit Legschindeln eingedeckt, der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt einverleibt zu 800 fl., im mittelmäßigen baulichen Zustande und einschlüßig des Gemeinderechtes zu einem ganzen Nutzantheile, gewerthet auf	800 fl.
„	2014	Waasenmoostheil 91 Dez. . .	80 „
„	2133	Roßweidtheilwiese 69 Dez. . .	30 „
„	2579	Galgenbüchelthell 62 Dez. . .	33 „
„	699	Garten vor dem Ritterthum 0,08 Dezim.	48 „
„	2578	Galgenbüchelthell 0,80 Dez. .	33 „

dem erstmaligen öffentlichen Zwangs-Verkaufe unterstellt und zu diesem Zwecke auf

Dienstag den 30 März 1858,
Morgens 10 Uhr

im Geschäftszimmer des kgl. I. Assessors dahier Termin anberaumt.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich das Verfahren hiebei nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen §§. 98—101 des Proceß-Gesetzes vom Jahre 1837 richte, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch legale Vermögens-Zeugnisse auszuweisen haben und daß das Schätzungs-Protokoll, sowie der Grundsteuer-Cataster-Auszug in diesseitiger Registratur eingesehen werden können.

Zugleich fodert man alle jene Personen, welche an die Joseph Weckerle'schen Eheleute aus irgend einem Rechtstitel Foderungen oder Ansprüche zu machen haben auf solche am

Mittwoch 31. März 1858
Morgens 9 Uhr

im vorgenannten Geschäftszimmer bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles des Ausschlusses von der Masse beziehungsweise der Zustimmung zu dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Füssen am 22. Februar 1858.

Königliches Landgericht Füssen als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

Ex.-Nr. 1852. **Berchtold.** Bach, Assessor.

1075. **Bekanntmachung.**

Auf Anrufen der Verwaltung der landgerichtlichen Sparkassa Amberg wird das Anwesen der Jos. und Anna Ehemann'schen Nagelschmiedseheleute zu Wernberg dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und steht zu diesem Zwecke auf

Dienstag den 13. April l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in loco Wernberg Termin an.

Dasselbe besteht nach Schätzung vom 5. Okt. v. Js.

a) aus einem Wohnhause Pl.-Nr. 89, mit Stall, Werkstätte, Schweinstall und Hofraum ad 7 Dezim. in einem Schätzungswerthe zu 345 fl.
b) aus einer Kohlhütte Pl.-Nr. 223 im Werthe zu 15 fl.
c) aus einem Saamgarten Pl.-Nr. 90 zu 5 Dezim. im Werthe von 100 fl. und
d) aus einem freieigenen Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheile.

Die Nagelschmieds-Conzession ist persönlich.

Bemerkt wird, daß die näheren Kaufsbedingungen am Tage des Verkaufes bekannt gegeben werden, und daß der Hinschlag bei erreichtem Schätzungswerthe von 460 fl. unbedingt, außerdem aber nur mit Zustimmung der Betheiligten erfolgen könne.

Nabburg, den 9. Februar 1858.

Königliches Landgericht Nabburg.

(L. S.) Der königliche Landrichter:

v. Klöckel.

Ex.-Nr. 1901/I.

1088 (2a) **Bekanntmachung.**

Gant der Großhändlerswittwe Rosa Feg- helm betreffend.

Nachdem bei der ersten Tagsfahrt ein Kaufsangebot nicht gelegt wurde, so wird auf kreditorschaftlichen Antrag das in der diesgerichtlichen Bekanntmachung vom 4. Dezember 1857 näher beschriebene Anwesen der Großhändlerswittwe Rosa Feghelm Hs.-Nr. Lit. F. 146, 148a und 149 nebst Zubehörungen dahier

Montag den 22. März 1858,
Vormittags 11—12 Uhr,

im diesgerichtlichen Kommissionszimmer Nr. 70, zum zweiten Male der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Der Hinschlag erfolgt diesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, und werden Kaufslustige hiezu mit dem Bemerken geladen, daß dem Gerichte unbekannte Personen nur dann zur Steigerung werden zugelassen werden, wenn sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse sogleich legitimiren können.

Regensburg den 12. Februar 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:
Ebnet.

G.-N.9862. c. Gardill.

1055. (3a) **Bekanntmachung.**

Im Hypothekenbuche des aufgelösten Patrimonial-Gerichts Schwarzenbach a/S. für die Ortschaften Förbau ꝛc. Band I. S. 22 ist zu Gunsten des Nikolaus Schreiner, weiland in Förbau, auf dem Wohnhause Nr. 23 allda nebst zwei Gemeindetheilen Besitz-Nummer 546 ein zu 4 pCt. verzinslicher Kaufschillingsrest von 283 fl. 45 kr. eingetragen.

Da der nunmehrige Forderungsberechtigte nicht auszumitteln ist, so ergeht gemäß §. 82 des Hypothekengesetzes auf Antrag der Besitzer anmit die öffentliche Aufforderung, Ansprüche an die obige Forderung

innerhalb 6 Monaten

von der erstmaligen Einrückung dieses an gerechnet dahier geltend zu machen, widrigens die Forderung für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Rehau den 13. Februar 1858.

Königliches Landgericht Rehau.

Der königliche Landrichter:
Kellein.

G.-N.3873/II. c. Walter.

1109. **Bekanntmachung.**

Der Maurer- und Steinhauergeselle Johann Georg Breitenbach von Hemmersheim gedenkt nach Nord-Amerika auszuwandern.

Etwaige Rechtsansprüche gegen denselben sind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Uffenheim den 20. Februar 1858.

Königliches Landgericht Uffenheim.

Der königliche Landrichter:
Eyselein.

G.-N.4179.

1089. **Bekanntmachung.**

In Sachen des Privatiers Michael Wiesing dahier gegen die Wurstlerswittwe Anna Einwaag hierselbst, Kapitalienforderung betreffend, werden im Exekutionswege das in der Rosengasse dahier (D. IV. Nr. 235) gelegene Wohnhaus, einverleibt der Brandassekuranzkasse um 3500 fl., und gewerthet auf 4000 fl., sowie nachfolgende auf hiesiger Stadtmarkung gelegene Grundstücke der Beklagten

1½ Morgen Kleefeld in dem inneren Neuberge Pl.-Nr. 2629, geschätzt auf 300 fl.,

½ Morgen Acker im Gerbrunnersteig oder im kleinen Roth Pl.-Nr. 2958 (mit Korn besaamt), tarirt auf 50 fl.,

¾ Morgen 10½ Ruthen in der Sanderau Pl.-Nr. 2183, gewerthet auf 250 fl.,

Samstag den 27. März 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nro. 9, der öffentlichen Versteigerung nach Maaßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Novelle vom Jahre 1837 unterstellt, und Steigerungslustige hiezu eingeladen.

Würzburg den 12. Februar 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:
Seuffert.

G.-N.8160. c. Geßner.

1011. **Bekanntmachung.**

Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung wird das Grundvermögen des Anton Kroth von Heimbuchenthal, bestehend in Acker, Wiesen und Gartenland, im Werthe zu 459 fl. 5 kr.,

Donnerstag den 18. März 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im Lammwirthshause zu Heimbuchenthal nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes von 1837 öffentlich verstrichen.

Rothenbuch den 12. Februar 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:
Bauer.

G.-N.2981/I.

1018. **Bekanntmachung.**

Der Müllermeister Karl Höllein zu Tettau und dessen Verlobte, und nunmehrige Ehefrau Sabina, geb. Friedrich aus Judenbach in Sachsen-Meiningen, haben für die Dauer der Minderjährigkeit der Letztern, nämlich bis zum 30. Mai 1839, die allgemeine Gütergemeinschaft nach der in Tettau zur Anwendung kommenden Brandenburg-Kulmbacher Landeskonstitution laut Vertrag vom 12. November 1857 bestätigt, am Heutigen die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was anmit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Ludwigsstadt den 10. Februar 1858.

Königliches Landgericht Ludwigsstadt.

Der königliche Landrichter:
Falco.

G.-Nr.2455.

1024. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Benefiziaten Joseph Huber von Rosenheim betr.

Am 16. Januar l. Js. starb der Loretto-Benefiziat Joseph Huber in Rosenheim.

Wer aus was immer für einem Titel rechtliche Ansprüche auf die Nachlaßmasse machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, dieselben

binnen 2 Monaten a dato

bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde anzumelden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung und Vertheilung des Nachlasses keine weitere Rücksicht hierauf genommen wird.

Traunstein den 6. Februar 1858.

Königliches Landgericht Traunstein als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:
Hauck.
Cenestrey, kgl. Rath.

G.-N.2940. c. Glück.

1031. **Bekanntmachung.**

Der verwittibte Melbermeister Erhardt Uebelmann von Mlt. Zeuln und dessen Verlobte, die ledige Maria Kunigunda Fischer von dort haben für ihre bevorstehende Ehe nach Vertrag vom Heutigen die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lichtenfels den 9. Januar 1858.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königliche Landrichter:
Eschenbach.

G.-N.3765. c. Landgraf.

1019. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Chirographargläubigers wird untenbezeichnetes, dem Schuldner Peter Bucher von Reichmannsdorf gehöriges Vieh

Mittwoch den 10. März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

in loco Reichmannsdorf gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, und werden hiezu Strichsliebhaber eingeladen.

1) eine scheckige Kuh mit aufgeworfenen Hörnern, tarirt auf 70 fl.,
2) eine gelbe Kuh mit gleichen Hörnern, tarirt auf 60 fl.,
3) eine 2jährige gelbe Kalbe, tarirt auf 44 fl.,
4) zwei 2jährige rothe Kalben, zusammen tarirt auf 60 fl.,
5) drei 2jährige Kalben von gelber scheckiger Farbe, tarirt auf 75 fl.,
6) ein zweijähriger Faselochse von gelber Farbe, tarirt auf 36 fl.

Burgebrach den 15. Februar 1858.

Königliches Landgericht Burgebrach.

Der königliche Landrichter:
Wölker.

G.-N.2511.

1017. **Bekanntmachung.**

Nachdem der in der Magdalena Kümmel'schen Nachlaßsache von Iphofen der Mobiliarstreicher innerhalb der ihm vorgesteckten Frist den Strichschilling für die erstrichenen Grundstücke nicht erlegt hat, so werden dieselben, und zwar:

Steuergemeinde Iphofen:

0,47 Tgw. Weinberg im Hündlein Pl.-Nr. 1000, geschätzt auf 100 fl.,

0,52 Tgw. Weinberg und Acker in der Kalb Pl.-Nr. 2790a,

0,18 Tgw. Acker daselbst Pl.-Nr. 2790b, geschätzt auf 50 fl.,

anderweit dem Verkaufe unterstellt, und zwar auf Kosten des Streichers, und wird hiezu Bietungstermin auf

Montag den 22. März 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

im Blendel'schen Gasthause zu Iphofen anberaumt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Marktbibart den 11. Februar 1858.

Königliches Landgericht Marktbibart.

Der königliche Landrichter:
Platzer.

G.-N.2357. c. Daumenlang.

1091. **Bekanntmachung.**

Der verwittibte Schlossermeister Heinrich Dietl von Ochsenfurt hat seinen Stiefkindern, den Kindern des verlebten Malzaufschlägers Andreas Weiß die Grundtheilung angeboten.

Forderungen an diese Theilungsmasse sind am

Freitag den 5. März 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden, widrigenfalls dieselben bei der Masse-Vertheilung unberücksichtigt bleiben.

Ochsenfurt den 18. Februar 1858.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königliche Landrichter:
Helderich.

G.-N.1721. **Medinger**, k. Assessor.

1090. **Bekanntmachung.**

Drittheilung der Barbara Schmitt Wittwe von Aschach betr.

Barbara Schmitt, Wittwe des Bäckers Michael Schmitt von Aschach, will mit ihren Kindern Grundtheilung halten. Alle Forderungen an dieselbe oder ihren verlebten Ehemann sind daher bei Meidung der späteren Nichtberücksichtigung

Donnerstag den 11. März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Kissingen den 17. Februar 1858.

Königliches Landgericht Kissingen.

Der königliche Landrichter:
Graf Luxburg.

G.-N.3419. **Hauck**, k. Assessor.

1053. **Bekanntmachung.**

Joseph Berger, Ortsnachbar von Kleinrinderfeld beabsichtigt durch freiwillige Veräußerung seines gesammten Grundvermögens seine Gläubiger zu befriedigen, und hat gerichtliche Zusammenberufung beantragt.

Demgemäß wird zur Anmeldung und Nachweisung der gegen ꝛc. Berger bestehenden Forderungen Tagsfahrt auf

Donnerstag den 18. März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei unterfertigtem Gerichte anberaumt, wozu dessen Gläubiger unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Sache geladen werden.

Würzburg den 19. Februar 1858.

Königliches Landgericht Würzburg l/M.

Der königliche Landrichter:
Weigand.

G.-N.3388.

1076. **Bekanntmachung.**

Der ledige Theodor Gaffer, resp. Schäffler aus Altstädten hat sich freiwillig der Verwaltung seines Vermögens begeben, weshalb der Nagelschmid Georg Geißler von dort als dessen Kurator aufgestellt wurde, was unter dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß genannter Gaffer ohne Zustimmung seines Kurators und des unterfertigten Gerichts weder lästige Verträge eingehen, noch überhaupt über sein Vermögen rechtgiltig disponiren könne.

Sonthofen den 17. Februar 1858.

Königliches Landgericht Sonthofen.

Der königliche Landrichter:
Thalhauser.

G.-N.1123.

1047. Vom

Königlichen Landgericht Rosenheim.

Verschollenheit des Johann Urscher von Thansau betreffend.

Johann Urscher, Bauersohn von Thansau, geboren am 18. November 1785, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe oder seine legitime Descendenz hiemit aufgefordert, seine Ansprüche

binnen 3 Monaten von heute an

um so mehr dahier geltend zu machen, als er außerdem für verschollen erklärt, sein Vermögen ad 300 fl. den Erben extradirt und alle Ansprüche ohne Caution im Hypothekenbuche gelöscht werden würden.

Rosenheim, am 19. Februar 1858.

Der königliche Landrichter:

Ebenhöch.

C.-N. 2543/I. coll. Dißler.

---

946. **Bekanntmachung.**

Concurs der Gebrüder Marx und Salomon Flesch von Oettingen betr.

Am Montag den 22. März d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

wird im Gasthause „zur Post" in Oettingen das Wohnhaus Lit. A Nro. 16 dortselbst, gerichtlich geschätzt auf 2000 fl., und eine reale Schnittwaarengerechtsame, geschätzt auf 450 fl., nebst Laden-Einrichtung durch eine diesgerichtliche Commission an den Meistbietenden versteigert und bei erreichtem Schätzungswerthe zugeschlagen. Hypotheken ruhen auf dem Hause gegen 1500 fl., auf Haus und Gerechtsame 3000 fl. ehefrauliche Forderungen, welch' letztere in rubr. Concurse gleichfalls als Hypothek-Forderungen geltend gemacht sind, was hiemit zur Bekanntmachung vom 16. v. Mts. (Nummer 28 dieses Blattes) berichtigend bemerkt wird, auf welche im übrigen verwiesen wird.

Donauwörth, den 14. Februar 1858.

Königliches Bezirksgericht Donauwörth.

Der königliche Director:

Roth.

C.-N. 3063/I. Pfister.

---

944. **Edictalladung.**

Der Bauer Michael Bentele von Weisach hat gegen den ledigen Joseph Bentele von Oberstaufen Klage auf Löschung einer angeblich durch Zahlung erloschenen, aber noch nicht gelöschten Hypothek gestellt, und gemäß Art. 6 des Gerichtsorganisations-Gesetzes vom 1. Juli 1856 die Competenz des unterfertigten Gerichts zur Verhandlung dieser Sache angerufen.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe im Hinblick auf §. 159 des Hypotheken-Gesetzes, dann Cap. V §. 3 der Gerichtsordnung aufgefordert, **binnen 3 Monaten** a dato sich in Person oder durch einen gehörig bevollmächtigten Vertreter vor dem unterfertigten Gerichte zu stellen, oder innerhalb gleicher Frist seine Einwendungen gegen diesen Gerichtsstand vorzubringen, außerdem letzterer als durch Prorogation begründet erachtet, für den Beklagten ein Curator aufgestellt und die Durchführung des Beweisverfahrens und Erkenntnißfällung nach Maßgabe der oben angeführten Bestimmung des Hypotheken-Gesetzes veranlaßt werden würde.

Immenstadt, am 14. Februar 1858.

Königliches Landgericht Immenstadt.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 1448/I. **Henne.**

1092. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Sebastian Kaufringer nach Nordamerika betreffend.

Sebastian Kaufringer, lediger Söldnerssohn von Prittriching, k. Landgerichts Landsberg, z. Z. in Menzing, k. Landgerichts München I./J., im Dienste und Aufenthalte, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Titel Rechtsansprüche an denselben machen zu können glauben, aufgefordert, **binnen 8 Tagen** dieselben hierorts um so gewisser geltend zu machen, als nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist solche nicht mehr berücksichtigt werden würden.

Landsberg, den 20. Februar 1858.

Königliches Landgericht Landsberg.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 6810/a. **v. Nagel.**

1110. **Bekanntmachung.**

Huber c. Zeichner-Oswald pet. deb.

Montag den 8. März l. Js. Nachmittags 3 — 4 Uhr

findet die zweitmalige öffentliche Feilbietung des Brichtbauern-Anwesens Hs.-Nro. 9 des Sebastian und der Maria Oswald zu Ergertshausen in der Behausung derselben statt, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Im Uebrigen wird sich auf die frühere Bekanntmachung vom 17. December vor. Js. in der Neuen Münchener Zeitung vom 28. Decbr. v. Js. Nro. 308 bezogen.

Am 22. Februar 1858.

Königliches Landgericht Wolfratshausen.

Der königliche Landrichter:

Heyder.

C.-N. 3881/I. coll. Buck, Apr.

1106. **Bekanntmachung.**

Mittelneufnacher Gerichts-Taxen betr.

In dießgerichtlichem Depositorio befindet sich eine Baarschaft von 210 fl. 18 kr., welche als Gerichts-Taxen des vormaligen Pflegamtes Mittelneufnach vereinnahmt wurden.

Alle, welche Ansprüche an dieses Depositum zu erheben haben, werden aufgefordert, solche **innerhalb 30 Tagen** a dato um so gewisser geltend zu machen, als außerdem dasselbe als herrenloses Gut erklärt und dem k. Fiskus zuerkannt würde.

Türkheim, am 20. Februar 1858.

Königliches Landgericht Türkheim.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 2631/I. **Bernhuber.**

---

963. [2b] Ein **gepr. Rechtspraktikant** der Concursreihe 1857 sucht honorirte Praxis bei einem kgl. Landgerichte. Gefällige Offerte, mit Chiffre B.. D notirt, besorgt die Expedition dieses Blattes.

---

761. [12g] Ein tüchtiger, erfahrener Oeconomie-Inspector sucht eine Stelle als **Verwalter**. D. Ued.

Holz-Versteigerung.

1087. [2b] **Dienstag den 9. März l. Js.** werden im **heil. Geistspital-Forste Kasten**

105 Stück Fichtenschnittstämme,
21 Klafter Fichtenscheit-Holz II. Qualität und
16 Klafter Fichtenprügel-

gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Zusammenkunft am bezeichneten Tage Morgens 9 Uhr in der Schwaige Kasten nächst Neuried.

München, den 25. Februar 1858.

Magistratische Verwaltung des Forstes Kasten.

6562. [f] **Gg. Riehle**

Schneidermeister in München,

Residenzstraße Nro. 16,

empfiehlt sich

mit einer Auswahl der modernsten Kleidungsstücke, und fertigt auch alle Gattungen in diesem Genre enthaltenen Bestellungen in der möglichst kürzesten Zeit und zu den reellsten Preisen an.

Verzeichniß

derjenigen Artikel, welche in reichster Auswahl stets vorräthig:

Chalma, Amaviva, Reise-Mäntel, Regen-Röcke, Paletots, Raglan, Paletot-Säcke, Ober-Röcke, Ueberzieher, Fraks, Uniformen, Beinkleider, Gilets, Schlafröcke, Herren- und Damen-Negligé, Morgenhosen, Flanell-Leibchen, Reit-, Reise- und Jagd-Gamaschen, Damen-Mäntel, Kragen und Mantillen.

Auch werden diese Gegenstände nach vorhandenen Modellen in 24 Stunden angefertigt.

Zur Nachricht für Auswanderer.

Nachdem mein langjähriger Freund, der Schiffsmakler **Fr. Wm. Bödeker Jun.**, hierselbst verstorben ist, habe ich dessen ausgebreitetes

Auswanderer-Expeditions-Geschäft

übernommen, um dasselbe in seitheriger Weise fortzusetzen, und erlaube mir in Folge dessen die Anzeige, daß ich **vom 1. März d. J. an** regelmäßig alle 14 Tage vorzüglich schöne, eigends für die Passagierfahrt erbaute, schnellsegelnde, kupferfeste und gekupferte

dreimastige Segelschiffe erster Classe

nach

Newyork, Philadelphia, Baltimore, New-Orleans und **Galveston**

(nach letzteren beiden Häfen nur im Frühjahr und Herbst) expedire, mit welchen ich Passagiere zu den **billigsten Ueberfahrtspreisen** jederzeit befördere.

Auch mit den allmonatlich von

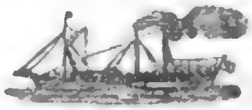

BREMEN nach **NEWYORK**

abgehenden, prachtvollen Dampfschiffen

finden Passagiere bei mir zu **feststehenden Passagepreisen** die prompteste Beförderung.

Ueber die nähern Bedingungen ertheile ich auf portofreie Anfragen jederzeit die genaueste Auskunft, so wie ich auch stets bereit bin, Auswanderer in jeder Beziehung mit gewissenhaftem Rathe zu unterstützen.

Zum Abschlusse bündiger Ueberfahrts-Contracte empfehle ich meine von Hoher Königlicher Regierung concessionirten und von mir bevollmächtigten Herren Agenten:

F. X. Stießberger in München, Generalagent,
Anton Puchner in Reichenhall,
J. G. Vornberger in Ingolstadt,
Hubert Wittmann in Landsberg,
Carl Föckerer in Vilshofen,
G. Harslem in Passau,
Max Späth in Dingolfing,

welche gleichfalls jede wünschenswerthe Auskunft mit Vergnügen zu ertheilen bereit sind.

Bremen, im Februar 1858.

Herm. Dauelsberg,
F. W. Bödeker Nachfolger,
obrigkeitlich angestellter und beeidigter Schiffsmakler.

623. [4b]

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 22 in Paris.

Sonnabend. **Nr. 50.** **27. Februar 1858.**

Uebersicht.

Zur Sittengeschichte.

„Ein jede Zeit, ein jedes Landt,
„Ein jeder Mensch hat eigen Gewandt.
„Das Rädlein aber lauffet umb,
„Daß Alles schier aufs Alte kumb."

* Insoferne alte Sprüchlein zumeist eine Wahrheit oder gute Lehre enthalten, scheint uns auch das als Motto vorgesetzte in culturhistorischer Bedeutung anwendbar, indem es wohl nichts Anderes sagen will, als daß Sitte oder Gewand im Laufe der Zeiten wechselt, gewisse Grundzüge des Menschengeschlechtes aber sich gleich bleiben und nur ihre Gestaltung oder Form verändern oder kürzer gesagt, daß die menschliche Natur seit dem Biß in den verbotenen Apfel in ihren Neigungen und Leidenschaften immer dieselbe ist. Sinnlichkeit, Hochmuth, Neid oder Habsucht haben jederzeit ihren Weg gefunden, zum Zwecke zu gelangen und „Lug und Trug" haben sich stets als getreue Colporteurs oder Commis voyageurs beigesellt, das Geschäft zu erleichtern, und seit das Geld auf den civilisirten Erdtheilen seine mächtige Rolle spielt, ist der in der menschlichen Natur tiefliegende Hang nach Besitz und Genuß in eigenthümlicher Weise nur noch gesteigert worden. In dieser Hinsicht hat die Betrachtung der alchymistischen Tendenzen vergangener Jahrhunderte ein culturhistorisches Interesse. Der Fortschritt der realistischen Wissenschaften hat dem Begehren auf mystische Weise das „große Elixir", die „Panacée des Lebens" oder den „Stein der Weisen" zu gewinnen, den Zauberstab aus den Händen genommen, mit welchem es selbst Kaisern und Königen zu spielen beliebte. Auch Herzoge von Bayern trieben, wie bekannt, Alchymie und noch im Anfange dieses Jahrhunderts finden wir zu München einen vornehmen adeligen Herrn, der in der geheimen Kunst wohl viel Gold verschwendet, aber Keines gewonnen hat. Zur Zeit, als der fromme Herzog Wilhelm V. regierte, kam ein gewisser Marco Antonio Brigadino — also nannte er sich — nach München und schlug seine alchymistische Werkstatt auf. Seine List hatte er an vielen Orten in der Art ausgeführt, daß er wirkliches Gold zusammenschmolz und ihm die Form einzelner kleiner Steine gab, die er bei irgend einem Apotheker, welchen er unter dem Versprechen des Antheiles am betrügerischen Gewinne in's Geheimniß gezogen, hinterlegte mit dem Beding, ihm diesen „Rosenstein" um geringen Preis abzugeben, wenn er darum schicken würde.

Durch die Vermischung dieses ächten Goldes mit irgend anderen Ingredientien ward das erwünschte Experiment des „Goldmachens" den Begierigen dargethan und der bedungene Lohn, der sich oft an die Tausende von „Ducaten belaufen", für Mittheilung des Geheimnisses erlangt. Zu München aber wurde der Betrüger entlarvt; Herzog Wilhelm ließ ihn gefänglich einziehen und nach kurzem Processe und nachdem von allen früheren Aufenthaltsorten des Signor Brigadino unzählige Anzeigen und Klagen eingelaufen, ward der Betrüger am 26. April 1591 auf offenem Platze und „daselbst erhebtem Gerüst" durch des Scharfrichters Schwert enthauptet. „Es geben" — wie die alte Kunde erzählt — „einige fälschlich vor, er seye mit „einer güldenen Schnur an den Galgen geknüpfet worden und habe also verzappeln müssen. Nur mag wohl sein, daß ihme Anfangs solches Urtheil „zu erkennet, aber durch Landesfürstliche Gnade seie gemildert worden, zumahlen aus unverwerflichen Zeugschaften gewiß ist, daß er durch Enthauptung sein Recht habe ausgestanden. Es hatte aber Brigadinus schon vor „längsten den Subdiaconsorden empfangen, deswegen mußte er Tags vor „seiner Hinrichtung nach Ausweisung der Kirchenrecht von der geistlichen „Obrigkeit degradirt, aller seinem Orden anhangenden Rechten, Aemter und „Freiheiten entsetzet und dem weltlichen Gericht ausgeliefert werden. Er hat „solche Entsetzung mit großer Gedult und Demuth ausgestanden, auch öffentlich bezeuget, daß ihme mit so sehr die Schmach, so ihme hierdurch zugefüget als jene, welche er durch sein boßhafftes Leben dem Gott geheiligten „Orden und Stand zugefüget, schmertze."

Wäre der Raum in diesen Blättern nicht bemessen, so gäben wir den verehrten Lesern gerne die ausführliche Geschichte eines gewissen Herrn Daniel aus Siebenbürgen — eines ähnlichen Betrügers — zum besten, der auf gleiche Weise im 17. Jahrhundert mit seinem arcanum „Pulver usulur" an manchem Hofe sein Unwesen getrieben, ja sogar bei einem deutschen Herzoge sich dergestalt hervorzuthun wußte, daß er zwei Kammerherrn zum Geleit erhielt und ihm „eine solche Ehre und Tractation in Pomp und Pracht „zu statten kam, als irgend einem Fürsten hätte erwiesen werden können." Herr Daniel aber, der eigentlich Filippo hieß und ein Italiener war, entfernte sich von dem fürstlichen Hofe zu rechter Zeit, hinterließ dem Fürsten, den er um unermeßlich Geld betrogen hatte, ein enttäuschendes Schreiben zurück, in welchem er einfach sagt, „daß, wenn er wirklich ein Goldmacher „wäre, er aller fürstlichen Geschenke nicht bedurft und sein arcanum für sich „behalten hätte" — und verschwand für immer. „Andererseits nun ließ der „Fürst aus seiner geheimen Canzlei an viele hohe Potentaten Briefe expediren, welche wohlweisliche Verwarnungen enthielten, sich von genanntem Daniel oder sonstigem Vogel nicht hinters Licht führen zu lassen, wobei auch „über die Alchymie viel gesagt wurde.

„Daß Alles schier aufs Alte kumb" — wie unser Eingangs angeführtes Sprüchlein sagt, dürfte — und damit wir den Cirkel unserer Eingangs begonnenen Betrachtung schließen — im vorliegenden Gegenstande dahin gedeutet werden, daß wir uns, um Geld und Gold zu erringen, allerdings nicht mehr der Alchymie bedienen, die alte geerbte Gewinnsucht aber, seit das Geld selbst zur Waare geworden, insoferne und in analoger Weise manifestiren, als manche Papierspeculationen, mit welchen Groß und Klein, Vornehm und Niedrig, gleichsam mit einem Zaubermittel ohne Arbeit und Anstrengung zur modernen „Panacée" gelangend, einen Reichthum zu erwerben suchen, vielleicht eine eben so schwanke Basis bilden, als das von den Alchymisten experimentirte Scheingold. In dem Bestreben der Adepten lag nebenbei doch der Reiz poetischer Mystik und Phantasie; in derzeitiger Goldmacherei finden wir nur die plumpste Intention zum Zwecke zu gelangen, wobei ein jeder mehr oder minder darauf bedacht ist, seinen Nebenmenschen auf gangbare Weise zu übervortheilen, sonach die Frage zu erledigen bliebe, ob das nachfolgende scharfe und derbe Urtheil eines alten Schriftstellers nicht auch in unserer Zeit mutatis mutandis am Platz wäre; es lautet also:

„Unsere heuntige Alchymisten, ob sie wohl nit dergleichen schmählichen „Ausgang gemeiniglich zu befahren haben, wie Sgr. Brigadino, so ist doch „bittere Armuth offten ein genugsames Torment, ihren eitlen fürwitz und „Gier zu züchtigen. Propter lapidem, wie Owenus singet, dilapidant „opes, und thut ihre stoltze Hoffnung nichts anders ausbrüten als Rauch „und Aschen, Schweiß und Seufftzen, Spott und Schand. Ihr ganzer Kram „ist anders nichts als ein Vorbereitung zu einem Hospital, und zur Armuth. „Ihr Beutel ist aus Chamäleonshäuten gemacht, dann er hat mehr Lufft und „Wind als Geld in sich. Das lutum sapientiae, womit sie ihre Töpff versigeln, thut sie manchmahl mit so fast an Händen und Angesicht, als guten „Namen, Gesundheit und Verstand besudeln." F. L.

Biographisches Lexicon des Kaiserthums Oesterreich.

Von Dr. Const. v. Wurzbach.

Zweiter Band. Wien. 1857. L. C. Zamarski, C. Dittmarsch und Comp.

= Ein Sammelwerk, in welchem man das reiche biographische Material, das der österreichische Kaiserstaat bietet, vereinigt gefunden hätte, fehlte bisher, und es mußte daher an sich schon das Unternehmen des Hrn. Herausgebers als ein sehr zeitgemäßes und dankenswerthes begrüßt werden. Daß es nun aber auch trotz seiner immensen Schwierigkeiten zu so gelungener Ausführung gediehen ist, bleibt doppelt erfreulich und mit Vergnügen zollen wir unsererseits Hrn. v. Wurzbach die vollste Anerkennung des Fleißes und der Gründlichkeit seiner mühevollen Arbeit. Von dem Lexicon liegen nun zwei Bände vor, von denen der erste den Buchstaben A und die Hälfte von B umfaßt, der zweite von B (Bninski) bis C (Cordova) reicht. Schon daraus läßt sich auf die Fülle des Materials schließen, das überdieß noch in möglichster Kürze zusammengedrängt wurde. Von den denkwürdigen Personen jedes Kronlandes und Standes, die von 1750 bis 1850 gelebt haben, wird man keine vermissen, keine irgend wichtige Notiz, welche sie betrifft, übergangen finden. Die Kritik hat sich darum auch einstimmig über dieß Lexicon mit dem entschiedensten Beifall ausgesprochen, und eine der gewichtvollsten Autoritäten, Frhr. v. Reden, hat mit Rechte in der Sitzung der

k. k. geographischen Gesellschaft vom 17. März v. J. dieß Buch „eine Zierde der österreichischen Literatur“ genannt. Sehr schätzbar sind die den Biographieen beigegebenen bibliographischen Nachweisungen, die von umfassender Belesenheit Zeugniß geben. Wir verweisen nur beispielsweise auf die Namen Alringer, Anich, Auenbrugger, Bartenstein, Beethoven, Bartsch, Beltrami, Blumauer im ersten und im zweiten auf die von Bruck, Buol, Canova, Cantu u. s. f. Um unsern Lesern eine Probe von der Behandlungsweise zu geben, heben wir von dem massenhaften Stoffe als eine der kürzeren die Biographie Cimarosa's (mit Weglassung der bibliographischen Notizen) darum aus, besonders weil wir überzeugt sind, daß sie bei dem Beifall, mit dem hier kürzlich das Hauptwerk dieses gediegenen Compositeurs: „Die heimliche Ehe“ aufgenommen wurde, gerade jetzt besonderes Interesse haben möchte. „Cimarosa, Dominik (Compositeur, geb. zu Neapel 1755, gest. zu Venedig 11. Jänner 1801), war der Sohn eines armen Schusters und Bäckerlehrling. Als einst Cimarosa den Maestro Aprile, der einem Mädchen Gesangsunterricht ertheilte, belauschte, wurde er auf der That ertappt, und C. gestand seine Liebe zur Musik ein. Aprile verwendete sich für den talentvollen Knaben, der bald Unterricht von tüchtigen Meistern erhielt und auch Proben seines glänzenden Talentes gab. Er zählte kaum 25 Jahre, als sein Ruhm auf allen Theatern Italiens blühte. Mehrere seiner Opern waren schon 1785 in Deutschland bekannt; 1787 folgte er einem Rufe nach Petersburg, wo er bis 1790 blieb, dann nach Italien zurückkehrte, aber schon 1791 auf eine Einladung des Kaisers Leopold I. nach Wien kam, wo er an Salieri's Stelle Kapellmeister wurde, und für die Hofopernbühne heroische und komische Opern schreiben sollte. In dieser Stellung schuf er sein eigentliches Meisterwerk, die komische Oper: „Il matrimonio segreto“ (1791), welche in solchem Grade des Kaisers Wohlgefallen erhielt, daß sie auf dessen Befehl an einem Abende zweimal hintereinander gegeben wurde. In Neapel wurde dieselbe später an 57 aufeinanderfolgenden Abenden gegeben. Als sein Gönner Kaiser Leopold starb, verlor Cimarosa seine Capellmeisterstelle; er begab sich nach Italien, und zog nach Neapel zurück, wo er sich verleiten ließ, an den politischen Bewegungen der parthenopeischen Republik Theil zu nehmen. Als die alte Verfassung wieder hergestellt wurde, ward C. verhaftet und nur mit Hilfe eines russischen Generals entgieng er durch die Flucht dem furchtbaren Loose des Henkertodes, welches die übrigen Freiheitschwärmer getroffen. Er kam Ende 1800 nach Venedig, aber — wie es heißt — in Folge der im Gefängnisse erlittenen Mißhandlungen starb er schon nach wenigen Wochen in der Blüthe seines Lebens, im Alter von 46 Jahren. Ueber seinen Tod giengen mannichfache Gerüchte. Es hieß sogar, er sei vergiftet worden, so daß sein Arzt Giovanni Piccioli das Gerücht öffentlich widerlegen mußte. C. hat Opern, Cantaten, Oratorien, Messen u. dgl. m. geschrieben. Von ersteren allein soll er mehr als 120 componirt haben, unter denen die komischen besonders gelungen sind. (Gerber und die „Nouvelle Biographie générale“ zählen einen großen Theil derselben auf). Für Wien insbesondere componirte er außer der erwähnten „Il matrimonio segreto“ noch „Amor rende sagace“ op. buffa (1793); — „I nemici generosi“ op. b. (1796) und „Semiramis“ op. seria (1798); — für Cremona „Artaserse“ op. ser. (1785); — für Mailand: „Le trame deluse“ op. b. (1787); — für Venedig: „L'amor contrastato“ op. b. (1789); — „Gli Orazi e Curiazi“ op. s. (1797); — für Verona: „Il convitato di pietra“ op. b. (1790); — und für Brescia: „Idalido o la vergine del sole“ op. s. (1790). C.'s eigentliche Stärke war die komische Oper; einen Augenblick lang schien es, als sollte er Mozart übertreffen. Bemerkenswerth ist Gretry's Ansicht, die dieser gegen Napoleon aussprach, als er Cimarosa und Mozart verglich: „Cimarosa, bemerkte Gretry, stellt die Statue auf das Theater und das Piedestal in's Orchester; Mozart aber stellt umgekehrt die Statue in's Orchester und das Piedestal in's Theater.“ Auf die ihm von Kaiser Leopold erwiesene Huld war C. und mit Recht stolz, und trug die goldene mit Diamanten besetzte mit dem Porträt des Kaisers versehene Dose, obwohl er nicht schnupfte, stets bei sich. Auf einer Fahrt nach Versailles, wo ihm Jemand eine Prise Tabak anbot, die C. ausschlug, zeigte er dem Schnupfer das kais. Geschenk mit den Worten: „Obwohl ich nicht schnupfe, trage ich doch eine schöne Dose beständig bei mir. Sie ist ein Geschenk des Kaisers von Oesterreich.“ Als er an dem Ort seiner Bestimmung angelangt war und in einer Weile nach seinem Kleinod sah, fand er statt dessen in der Tasche ein Blättchen Papier, worauf geschrieben stand: „Wenn man nicht schnupft, hat man keine Dose nöthig.“ Als C. gestorben war, war in Venedig die Trauer über seinen Tod allgemein, besonders ehrenvoll aber war für den Dahingeschiedenen die in Rom begangene Feier, bei welcher seine eigene Seelenmesse vorgetragen wurde. Im Pantheon wurde C.'s Büste im Jahre 1816 neben denen Sacchinis und Paisiello's aufgestellt.“

G. Fr. Creuzer.

Heidelberg, 20. Febr. Unsere Ruperto-Carola hat eine ihrer schönsten Zierden verloren. Es starb, wie bereits gemeldet worden, am 16. d. Mts. ihr ehrwürdiger und hochberühmter Nestor, der Geheime Rath und Professor der classischen Philologie und Alterthumskunde, Dr. Georg Friedrich Creuzer, Comthur des großh. badischen Ordens vom Zähringer Löwen, Ritter des preußischen Ordens pour le mérite, und der kais. französischen Ehrenlegion und vieler gelehrten Gesellschaften Mitglied. Er war am 10. März 1771 in Marburg geboren, an der dortigen Universität trat er zuerst als Privatdocent auf, wurde dann ebendort (1800) außerordentlicher Professor der griechischen Sprache und später (1803) Professor der Beredsamkeit, Dichtkunst und griechischen Literatur. Im Jahre 1804 folgte er einem sehr ehrenvollen Rufe an unsere Hochschule. Im Jahre 1807 wurde auf den Antrag des um die Universität so hochverdienten Staatsministers v. Reizenstein ein philologisches Seminar errichtet und unserem Creuzer, welcher damals schon als Lehrer und Gelehrter großen Ruhm erlangt hatte, von der Regierung die Direction übertragen, zugleich genehmigte sie dessen Plan, welcher auch in einer einleitenden Schrift: „das akademische Studium des Alterthums“ im Druck erschien. Im Jahre 1809 folgte er einem Rufe nach Leiden, kehrte jedoch in demselben Jahre wieder nach Heidelberg in seine frühere Stellung zurück. Mit dem segensreichsten Erfolge wirkte er an der hiesigen Universität bis zum Jahre 1845, wo er, nachdem im Jahre 1844 das Jubiläum seiner 40jährigen Lehrerwirksamkeit feierlichst begangen worden, in den Privatstand zurücktrat. Die großen Verdienste, welche sich der edle Hingeschiedene durch Lehre und Schrift um die Wissenschaft erworben, wurde im Inlande und im Auslande anerkannt. Eine Reihe der ehrenvollsten Auszeichnungen, wie sie wohl nicht leicht einem Gelehrten in größerem Maße zu Theil geworden sind, liefert die sprechendsten Beweise. Durch seine durch Scharfsinn und Gelehrsamkeit ausgezeichneten Schriften hat er sich einen unvergänglichen Ruhm erworben und sein Andenken wird ein gesegnetes sein und bleiben bei seinen zahlreichen Schülern und allen denen, welche den ehrwürdigen Hingeschiedenen und dessen Herzensgüte und Wohlwollen kennen gelernt haben. (Schw. M.) [Sein Hauptwerk ist die „Symbolik und Mythologie der alten Völker, besonders der Griechen“ (4 Bde. Lpz. 1810—12. 2. Aufl., mit Fortsetzung von Mone, 6 Bde. Lpz. 1820—23; 3. Aufl. 4 Bde. Lpz. u. Darmst. 1837—47). Unter seinen Ausgaben alter Schriftsteller ist besonders die von Plotin's „Opera omnia“ (3 Bde. Orf. 1835) hervorzuheben. Seine zahlreichen, die verschiedensten Gebiete des Alterthums umfassenden kleineren Schriften sind in 2. und zum Theil in 3. Ausgabe in C.'s „Deutsche Schriften“ (9 Bde. Lpz. u. Darmst. 1837—47) gesammelt. Als ein 10. Band schließt sich denselben seine Selbstbiographie unter dem Titel: „Aus dem Leben eines alten Professors“ (Lpz. u. Darmst. 1848) an].

Prof. Hasert's Hydro-Oxygen-Mikroskop.

* Die weiteren Darstellungen des Prof. Hasert führten uns im ersten Cyclus, welcher jetzt beendet ist, tiefer in die geheime Werkstätte der schaffenden Natur in ihren winzigsten Formen. Es wäre gut, wenn das Ganze des Vortrags nebst illuminirten Abbildungen im Druck zu haben wäre, damit den Zuhörern auch für die Zukunft etwas bliebe. Ein gesprochenes Wort und mündliche Mittheilung allein hat keine lange Dauer; wir können hier nur dem äußeren Umfang des gebotenen Stoffes nachgehen.

Um einen Begriff für die unermeßliche Kleinheit der Objecte wie für die Größe der Luftgebilde zu geben, die sich auf dem Blendschirm von 20 Fuß Durchmesser darstellen, hat als Normalmaße Prof. Hasert Kunstproducte menschlicher Hand wie Flor, Gaze, eine Nähnadel, ein Uhrrädchen oder ähnlich kleine Naturerzeugnisse wie den Floh und ein menschliches Haar genommen. Alle diese winzigen Objecte erscheinen in Riesengröße und in formlosen, kaum übersehbaren Verhältnissen, Mastbäumen und Mühlrädern, riesigen Netzen und Elephanten vergleichbar, während die facettenartige Oberfläche eines Fliegenauges, die feinen Muscheln der geschabten Kreide und die Infusorien des Wassers selbst in 4000maliger Vergrößerung kaum in allen ihren Theilen sichtbar sind.

Als die einfachsten Organismen der Natur zeigen sich die Monaden und Vorticellen, welche noch aus einem einfachen Schlauch bestehen, dessen Mund mit fransenartigen Armen besetzt ist, mit denen sie ihre Beute fangen. Ihre Fortpflanzung geschieht durch einfache Theilung. Vollkommener sind schon die Räderthierchen, welche einen doppelten Athmungsapparat besitzen. Von höchstem Interesse ist das Leben gewisser kleinster Crustaceen, welche eine Kruste aus Pflanzenstoffen oder Steinchen bauen und darin gleichsam als Eremiten leben; noch merkwürdiger sind die Metamorphosen der Wasserinsecten, die zwei Jahr lang als Infusorien im Wasser leben, sich dann verpuppen, um einen Tag lang im Sonnenlicht zu leben, wie die Ephemeren. Bekannter sind die wunderbaren Arbeiten der Corallenpolypen, welche in Jahrtausenden vom Meeresgrund bis zur Oberfläche langsam Felsen emporthürmen und im stillen Ocean vielleicht einst neue Welttheile schaffen werden.

Zurückschreitend in die Pflanzenwelt schließt uns das Reich der Moose eine ganze Region der wunderbarsten Wälder auf, bald Birkenhainen gleichend, bald Tannenforsten, obgleich sie dem menschlichen Auge oft nur als schwärzlicher Staub oder als Sammetglanz auf Steinen erscheinen. Ihre winzigen Früchte, die Pfeifenköpfen gleichen, sind mit Deckeln ähnlich den Narrenkappen oder Helmen bedeckt. Die Hitze öffnet sie und der Wind trägt den Samen unsichtbar überall hin. Eine Generatio aequivoca, d. h. eine Selbsterzeugung giebt es nicht. Was sind Schimmel, die Kartoffel- und Rebenkrankheit anders, als eine Flora von Schwämmen, die sich mit unglaublicher Schnelle vermehren und deren zerstörender Heißhunger dem Menschen zuvorkommt. Aber wir selbst bedienen uns dieses Zersetzungsprocesses oder richtiger dieser auftreibenden Productionskraft, um unser Brod locker zu machen. Der Gährungsproceß ist nichts anderes, als eine schnelle Vermehrung des Gährungspilzes, welcher den Teig selbst in eine schwammartige Substanz verwandelt. Weiter in dem einfachen Zellenbau der Knochen, ihrer äußeren steinartigen Verhärtung, in der sinnreichen Organisation der Spinnen, deren Füße mit feinen Kämmchen, deren Kiefer dagegen mit ungeheuern Zähnen versehen sind, in den Sinneswerkzeugen und Athmungsorganen der Insecten, die auf verschiedene Weise ihrem Blute den Sauerstoff zuführen, in

der inneren Structur der Pflanzen und der Mannichfaltigkeit ihres Befruchtungsprocesses, überall sehen wir neben dem ungeheuersten Formenreichthum die größte Einfachheit der Gesetze und die größte Regelmäßigkeit ihrer Functionen in der Natur. Wir halten sie für eine unbewußte; aber wenn ein einziges Gesetz derselben am unverkennbarsten auf einen formgebenden und bewußten Schöpfer zurückdeutet, so ist es das prometheische Princip der Natur, welches mit einer gewissen Voraussicht Organe bildet, die für den Augenblick unnütz und zwecklos ihre Kraft erst unter künftigen, oft zufälligen Bedingungen entwickeln, auf diese aber im Voraus berechnet waren. Wenn wir alle diesen Gesetzen unterliegen, die unerbittlich an unserem Werden, unserer Entwicklung und unserm Verfall arbeiten, so bleibt für den erkennenden Geist eben seine bewußte Freiheit die Bürgschaft, daß dies Bewußtsein selbst nicht diesem Reiche allein angehört, und daß die Seele sicherlich auch unter dem stärksten Mikroskop, unter dem intensivesten Oxygenlicht nicht als etwas materielles entdeckt werden könne, weil sie im materieller göttlicher Natur ist. Der Bau des Hasert'schen Instrumentes ist höchst einfach. Aus zwei mit Sauerstoffgas und Wasserstoffgas gefüllten Gummibehältern werden diese Gase durch Pressen in die Höhe getrieben, wo sie durch Vereinigung das Knallgas erzeugen, dessen Flamme auf Kalk reflectirt eine solche intensive Kraft hat, daß sie selbst den Schatten einer Kerzenflamme sichtbar macht. Die Objecte vor dem Mikroskop erscheinen nur in einem auf dem Blendschirm reflectirten Luftbilde, aber mit einer Klarheit und Durchsichtigkeit, daß selbst die Tausende von Spinnenfädchen, aus denen ein gewöhnlicher Spinnenfaden zusammengewebt ist, sichtbar sind. Zu wünschen ist, daß namentlich die Schulen nicht versäumen mögen, Prof. Hasert's lehrreichen Darstellungen die nöthige Aufmerksamkeit zu schenken.

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 26. Febr. Im Laufe dieser Woche kamen am obersten Gerichtshofe des Reichs als Cassationshof fur die Pfalz mehrere Fälle zur Verhandlung, worin es sich um Principien handelte, die für die überrheinische Rechtspflege nicht von geringer Bedeutung und Tragweite sind.

In Artikel 67 lit. d des Gewerbsteuergesetzes vom 1. Juli 1856 ist bestimmt, daß die Aburtheilung sämmtlicher Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz den Polizeigerichten der Pfalz übertragen bleibe. Dieser Vorschrift zuwider hat das k. Landgericht in Waldfischbach in vier Contraventionsfällen sich für incompetent erklärt, weil feststehe, daß die Beschuldigten schon seit längerer Zeit das Gewerbe in ihren Wohnorten ausübten, bei solcher Voraussetzung aber vorerst ein administratives Verfahren stattfinden müsse. Der Cassationshof vernichtete die betreffenden vier Urtheile wegen Verletzung der besagten Bestimmung, jedoch, weil Rechtskraft eingetreten war, nur im Interesse des Gesetzes. Dasselbe k. Landgericht sprach einen Beschuldigten, der auf fremden Grundstücken eine Schafheerde hatte weiden lassen, als einer Zuwiderhandlung nicht überführt, frei. Auch dieses Urtheil wurde auf den von der Staatsbehörde rechtzeitig ergriffenen Recurs wegen Verletzung des Artikels 24 Titel II des Feldpolizeigesetzes vom 6. October 1791 cassirt und die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an das einfache Polizeigericht des Cantons Pirmasens verwiesen.

In einer andern Sache hat der Gerichtshof mittelst Verwerfung eines von zwei Verurtheilten ergriffenen Recurses entschieden, daß die strafrechtlichen Bestimmungen der Jagdverordnung vom 21. September 1815 bezüglich der administrirten Waldjagden in gleicher Weise auch von den verpachteten Waldjagden gelten, indem es nicht auf die Art der Benutzung der Waldjagden, sondern auf den ihnen gewährten höhern Schutz ankomme.

Endlich kam noch ein Cassationsrecurs gegen ein Disciplinar-Erkenntniß zur Verhandlung. Ein Notar, der im Jahre 1854 wegen verschiedener Dienstpflichtverletzungen destituirt und dessen Stelle nach Ablauf der dreimonatlichen Cassationsfrist wieder besetzt worden war, trat nach einer mehrjährigen Acquiescenz mit einer Beschwerde wegen Verletzung des Notariatsgesetzes vom 16. März 1803 auf; er machte geltend, daß ein Notar nur wegen der in diesem Gesetze bestimmt bezeichneten Fälle, nicht wegen anderer Pflichtwidrigkeiten destituirt werden könne. Die von der k. Staatsbehörde entgegengesetzte Unzulässigkeitseinrede suchte er mit der Behauptung zu bekämpfen, daß die Zustellung des appellationsgerichtlichen Urtheils nicht rechtsgiltig erfolgt, die Frist zur Beschwerde daher noch gar nicht eröffnet seie. Dem Antrage des k. General-Staatsprocurators entsprechend hat jedoch der hohe Gerichtshof den Recurs als verspätet zurückgewiesen und den Beschwerdeführer in die Kosten verurtheilt.

Neueste Posten.

† **München**, 27. Febr. Die zweite Lesung der ersten drei Bücher des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches ist nahezu vollendet. Mit dem gestrigen Eilzuge hat sich nun der k. Staatsminister der Justiz nach Nürnberg begeben, um daselbst die Sitzungen der Conferenz, welche demnächst zur Berathung des die Bestimmungen über den Seehandel enthaltenden vierten Buches nach Hamburg übersiedeln wird, zu schließen.

London, 24. Febr. Der französische Flüchtling Bernard, der Theilnahme am Pariser Attentate bezichtigt, stand gestern wieder vor dem Polizeigerichte von Bow-Street. Außer den fruher anwesenden Zeugen des Anklägers (zwei Pariser Polizeibeamten und jenem Eisenbahnbeamten, der für Bernard zwei Pistolen nach Paris expedirt hatte) war diesmal erschienen Hr. Pierre Ferdinand Outrequin, Seiden-Commissionär aus Paris, 277 Rue St. Denis. Er sagte aus, daß er Bernard 1854 in London als einen Chemiker, der eine neue Färbungsmethode entdeckt haben wollte, kennen gelernt habe. Ueber diesen Gegenstand habe er mit ihm in Briefwechsel gestanden, und ihn zuletzt im April v. Js. in London gesehen. Im December habe er einen Brief durch einen Hrn. Thomas Allsop zugestellt erhalten; es war ein von Hrn. Bernard an ihn gerichteter Brief, worin er den Ueberbringer (das war der unter Allsop's Paß nach Paris gekommene Orsini) als einen englischen Freund empfahl, der sich in Paris einige Zeit zum Vergnügen aufhalten wolle, und französisch wie ein Franzose spreche. Hr. Outrequin legte noch einen zweiten an ihn gerichteten Brief von Bernard vor, in welchem ihm angezeigt wird, daß zwei herrliche Drehpistolen von London an seine Adresse nach Paris abgegangen sind, und daß Hr. Allsop sie bei ihm abholen werde. Die Pistolen, und mit ihnen in demselben Paquet ein Päckchen Kohle (Holzkohle oder eine Pechmischung wie es scheint) seien auch richtig angekommen und am andern Tag sei eine von Allsop abgeholt worden. Am Sonntag vor dem Attentat sei Allsop (Orsini) wieder zu ihm gekommen und habe ihm gesagt, ein deutscher Freund Namens Pierey (Pierri) werde die Pistolen kaufen, und die zweite selber aus des Zeugen Wohnung abholen. Das Päckchen mit Kohlen (oder Pech) sei dagegen für Hrn. Cavaillon, Barriere Fontainebleau, Gasraffineur, bestimmt, und an diesen sei es in der That adressirt gewesen. Madame Outrequin bestätigt zum Theil obige Aussagen. Sie habe Allsop (Orsini) im vorigen December mehrere Male, einmal darunter in Gesellschaft von Hodges (in Genua wie es heißt verhaftet) gesehen. Ueber die Empfehlung, die Orsini, als Allsop, von Hrn. Bernard brachte, und betreffs der Pistolen stimmen ihre Aussagen mit denen ihres Mannes uberein. Ein dritter Zeuge aus Paris, Hr. Jules Morand, 16 Rue Montabor, sagt aus, daß Allsop (Orsini) von November bis zur Nacht des Attentats bei ihm gewohnt habe. Sein Paß habe auf Thomas Allsop gelautet, sei vom Jahre 1851 datirt und vom preußischen Gesandten in London vidirt gewesen (der Paß wird vorgelegt). Der Ankläger, Hr. Bodkin, beantragt, die weitere Untersuchung abermals für eine Woche zu vertagen, da die eben vernommenen Zeugen nach Paris zurückkehren müßten. Der Vertheidiger, Hr. Sleigh darauf: Er könne gegen die Vertagung nichts einwenden, aber wenn die Anklage keine besseren Zeugenbeweise gegen seinen Clienten als bisher vorbringen könne, lasse sich das Ende des Processes wohl leicht vorhersagen. So viel verlange er jedoch heute, daß der Angeklagte gegen Bürgschaft freigelassen werde. Daß er Pistolen und einen Stahlfäustling bei sich gehabt habe, sei natürlich, nachdem in Nottinghill, wo er wohnte, kürzlich mehrere Raubanfälle vorgekommen seien, und daß er gesagt habe, jeden französischen Polizisten niederschießen zu wollen, sei ebenfalls verzeihlich nach allem was man sich in neuester Zeit von dem Treiben französischer Spione in London erzählte. Er sei bereit jede nur gewünschte Bürgschaft zu stellen, und erwarte nicht, daß man den Gefangenen, etwa weil er ein Ausländer ist, oder weil man sich vor irgend einer fremden Macht fürchte, unbilliger als einen Engländer unter gleichen Verhältnissen behandeln werde. (Ungeheurer Beifall des Auditoriums. Es waren viele Ausländer im Saale.) Der Ankläger Hr. Bookin erwidert, er wolle eine Rede nicht beantworten, die nicht für den Richter sondern für Solche, die mit Meuchelmördern sympathisiren, und deren es hoffentlich wenige in London giebt, berechnet gewesen zu sein scheine. Er begnüge sich darauf aufmerksam zu machen, daß der Gefangene, einmal gegen Bürgschaft entlassen, sich schwerlich wieder stellen würde. Der Polizeirichter Hr. Gardine erklärt, die Indicien seien zu gravirend, als daß er den Angeklagten gegen Bürgschaft entlassen könne. Er hätte ein gleiches Verfahren auch einem Engländer gegenüber beobachten müssen, und er verwahre sich gegen den Vorwurf, gegen einen Ausländer unbillig zu handeln. Der Angeklagte wurde hierauf in seine Haft zurückgeführt. Vor dem Polizeigericht stand die ganze Zeit über ein großer Haufe Neugieriger versammelt. Ein Theil desselben drängte sich an zwei französische Polizisten heran, als diese in einer Droschke wegfahren wollten; einer von Letzteren schlug aus Angst oder Rohheit mit seinem Stocke einem Manne aus dem Haufen so stark ins Gesicht, daß er blutete. Natürlich entstand darob wilder Lärm. Die Droschke wurde verfolgt. Der Geschlagene schwang sich auf das Stehbrett rückwärts, und forderte den Kutscher auf, ihn ins nächste Hospital zu führen. Das that denn der Droschkenführer in der That, und wahrscheinlich wird der Geschlagene klagbar werden.

Kopenhagen, 25. Febr. Ein Leitartikel der Berling'schen Zeitung über die deutsche Frage widerräth jede Nachgiebigkeit gegenüber dem Bund, oder gar die Aussonderung Holsteins, und fordert zur Einigkeit auf, da die Regierung das Vertrauen des Königs und des Volkes besitze. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 27. Febr. Bayerische 3½proc. —— P. — G. 4proc. Obl. $97\frac{4}{8}$ P. $97\frac{5}{8}$ G. 4proc. Grundrent.-Obl. —— P. —— G. 4½proc. 101¾ P. 101¾ G. V. Emiss. — P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 788 P. — G. Bayer. Ostbahnen $99\frac{4}{8}$ P. —— G. Oesterr. Bank-Actien 1115 P. —— G. Credit-Mobil. 258 P. — G. National-Anl. 80¾ P. 80¼ G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Frankfurt, 25. Febr. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. 32½ kr. G.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 54 — 55 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 41 — 42 kr.; Randducaten 5 fl. 28 — 29 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 18½—19½ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38—42 kr.; Gold al Marco 373—75; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20½ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 44¾—45 kr.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

1126.

Bekanntmachung

einer beabsichtigten Auswanderung nach Hamburg.

Fortl. Nro.	Polizeibezirk.	Aufenthalt.	Name und Stand des Auswandernden.	Zahl der mitauswand. Familienglieder.
1	Nürnberg Stadt	Hamburg	Gattner, Johann Ulrich, Schreinergeselle von Wöhrd.	

Allenfallsige Einreden sind **binnen 14 Tagen** ausschließender Frist im Turnariate des Magistrats Geschäftszimmer Nro. 20, vorzubringen.

Nürnberg den 24. Februar 1858.

Der Magistrat.

Der I. Bürgermeister:

v. Wächter.

C.-N. 7826. Quehl, Sekr.

1145. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an den überschuldeten Nachlaß des am 1. lfd. Mts. verlebten Maurergesellen Johann Schuhmann von Hüttenbach sind, soweit solches nicht bereits geschehen,

Dienstag den 2. März 1858, Vormittags 9 Uhr,

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung gehörig anzumelden und nachzuweisen.

Lauf den 12. Februar 1858.

Königliches Landgericht Lauf.

Der königliche Landrichter:

Scheidemandel.

Schütz, königlicher Assessor.

C.-N.4105/II. c. Toussaint.

1144. **Bekanntmachung.**

Heinrich Bachtler, lediger Schneidergeselle von Kleinheubach, will nach Nordamerika auswandern. Forderungen an ihn sind

Montag den 8. März 1858, Vormittags 9 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung hier anzumelden.

Miltenberg den 23. Februar 1858.

Königliches Landgericht Miltenberg.

Der königliche Landrichter:

Weitner.

C. N 3664. c. Benz.

1147. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache der Wittwe Katharina Bremer von Schlegelshaid werden Diejenigen, welche Ansprüche an den Nachlaß zu machen haben, aufgefordert, solche an dem auf

Freitag den 5 März 1858

anberaumten Liquidationstermine bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Kronach den 11. Februar 1858.

Königliches Landgericht Kronach.

Der königliche Landrichter:

C.-N 2904/:739. **Heydenreich.**

1115. **Bekanntmachung.**

Stadtmagistrat Regensburg gegen Ernest Hierl pct. deb.

Am Dienstag den 9. März 1858, Vormittags 10 Uhr,

werden zu Sallach zwei dem dortigen Bauern Ernest Hierl gepfändete und auf 100 fl. gewerthete Ochsen gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, und erfolgt der Zuschlag, wenn das Meistgebot mindestens $^3/_4$ der Taxe erreicht.

Oberviechtach den 24. Februar 1858.

Königliches Landgericht Oberviechtach.

Der königliche Landrichter:

C.-N.2910. **Oswald.**

1103. **Bekanntmachung.**

In Sachen: Antonia Will, ledig, Erben zu Aschaffenburg, gegen Johann Hirsch, Müller zu Laufach, Hauskaufschilling betreffend, wird dem Beklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, auf dem Edictalwege der weitere Executionsantrag de praes. 10. l. Mts unter dem Eröffnen zur Nachricht mitgetheilt, daß das den Klägern zum Eigenthumsrechte vorbehaltene Wohnhaus sammt Keller, Scheuer und Stallung, nebst Hofraum, Pl.-Nr. 111, $113^1/_2$ und 114 an der Straße zu Laufach als weiteres Executionsobject vorgeschlagen ist.

Der Beklagte hat **binnen 14 Tagen** vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung gerechnet, ein etwaiges anderweites Executionsobject bei Vermeidung des Ausschlusses in Vorschlag zu bringen, sowie im Gerichtsbezirke einen Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Mittheilungen an ihn an der Gerichtstafel angeschlagen und als ihm rechtsgiltig insinuirt erachtet würden.

Beide Theile haben binnen gleicher Frist von **14 Tagen** zu Abschätzung des neuen Executionsobjectes je einen Sachverständigen anher zu benennen, widrigenfalls sie mit dem Wahlrechte ausgeschlossen und die Taxatoren durch das Gericht aufgestellt würden.

Rothenbuch, den 11. Februar 1858.

Königliches Landgericht Rothenbuch.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 3073/I. **Bauer.**

1107. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Bäckersehefrau Anna Maria Ruhm von Mellaz betr.

Der verwittibte Bäcker und Bauer Joseph Anton Ruhm von Mellaz hat im Einverständnisse mit dem Curator seiner blödsinnigen Tochter Rosalia den Verkauf seines gesammten Besitzes unter gerichtlicher Leitung beantragt.

Diesem Antrage stattgebend wird demnach am

Montag den 15. März l. Js. Vormittags 9 Uhr

im Wohnhause des Joseph Anton Ruhm von Mellaz durch eine königl. Gerichtscommission der Immobiliarbesitz des Joseph Anton Ruhm, bestehend aus dem Wohnhause Hs.-Nr. 31 in Mellaz mit circa 16 Tgw. Gründen (Aecker, Wiesen, Waldungen) mit realer Bäckergerechtsame, gewerthet auf 5200 fl., öffentlich versteigert, und hierauf auch der Verkauf der vorhandenen Mobiliarschaft — diese bestehend aus gewöhnlichen Haus- und Baumannsfahrnissen, 4 Stück Kühen, 1 Schwein, Heu, Grummet u. s. w. — im Strichswege bethätigt.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden, daß jedoch der Gerichtscommission nicht bekannte Steigerungslustige über guten Leumund und hinreichendes Vermögen sich durch amtliche Zeugnisse auszuweisen haben, und daß die versteigerten Mobilien baar zu bezahlen sind.

Weiler, am 18. Februar 1858.

Königliches Landgericht Weiler.

Höfl, königl. Landrichter.

C.-Nr. 1525. Mayrock, k. Assessor.

1099. **Ausschreiben.**

Der bereits in Amerika sich aufhaltende Johann Kaspar Hummel aus Obereßfeld hat um die polizeiliche Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht.

Alle Diejenigen, welche an denselben Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, solche

Freitag den 12 März 1858, Vormittags 9 Uhr,

dahier unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, als sonst ohne Rücksicht hierauf die Vermögensauantwortung stattfinden wird.

Königshofen den 21. Februar 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

C.-N.3708. **Herrlein.**

1140. **Bekanntmachung.**

Die ledige 22jährige Maurergesellenstochter Christianna Müller in Nammersdorf gedenkt eine Lustreise in die nordamerikanischen Freistaaten zu unternehmen, weshalb etwaige Forderungs- oder sonstige Ansprüche an dieselbe bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Samstag den 6 März 1858, Vormittags,

dahier anzumelden sind.

Berneck den 23. Februar 1858.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:

v. Ammon.

C.-N.5005/I. c. Weigand.

1119. **Bekanntmachung.**

Auswanderung der Maria Neß von Neu-Rummen betreffend.

Wer an die ledige großjährige Maria Neß von Neu-Rummen, welche nach Amerika auszuwandern beabsichtigt, Ansprüche machen will, hat dieselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

binnen 14 Tagen

bei unterfertigter Behörde anzumelden.

Immenstadt den 22. Februar 1858.

Königliches Landgericht Immenstadt.

Der königliche Landrichter:

C.-N.2077/I. **Henne.**

1122. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der ledigen Barbara Zink von Stettfeld betreffend.

Wer aus irgend einem Grunde einen Anspruch an den Nachlaß der am 22. Januar l. Js. zu Stettfeld verlebten ledigen Barbara Zink machen zu können glaubt, wird aufgefordert, denselben

Montag den 8. März 1858, Vormittags 8 Uhr,

bei unterfertigtem Gerichte bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung zur Anmeldung zu bringen.

Eltmann den 22. Februar 1858.

Königliches Landgericht Eltmann.

Der königliche Landrichter:

Böhm.

Schalk, k. Assessor.

C.-N.4346. c. Wirth.

1123. **Bekanntmachung.**

Heinrich Färber von Heinersberg will mit seiner Ehefrau Elisabetha, geb. Köhler, und seinen 3 Stiefkindern

a) Elisabetha nebst ihren 3 unehelichen Kindern,
b) Margaretha, 27 Jahre alt,
c) Christiana Burger, 20 Jahre alt,

nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Forderungen gegen diese Personen sind am

Mittwoch den 10 März 1858

dahier anzumelden, als sonst der Paß ausbehändigt wird.

Nordhalben den 23. Februar 1858.

Königliches Landgericht Nordhalben.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 1896. **Martin.**

1117. **Erkenntniß.**

Rücklaß des verschollenen Mathias Steinbrecher von Hörmannsberg betr.

Nachdem sich weder Mathias Steinbrecher noch dessen allenfallsige Descendenz innerhalb der in der Edictalcitation vom 31. Juli v. Js. gestellten Frist von sechs Monaten gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr für todt erachtet, die Hypothek zu 100 fl. auf dem Schäfflerjakgütl zu Hörmannsberg gelöscht und der Rücklaß an die nächsten Erben ausgeantwortet.

Friedberg den 22. Februar 1858.

Königliches Landgericht Friedberg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

Widder.

C.-N.2025/I. **Sedlmair**, k. Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im Eckhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Montag. **Nr. 51.** 1. März 1858.

Uebersicht.

München, 1. März.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 28. Februar die erledigte Domstadtpfarrei zu Augsburg dem Kanonicus in dem bischöflichen Capitel daselbst, Priester Joseph Georg Dreer, zu übertragen.

Das Curat- und Schul-Beneficium zu Obergrainau, k. Landgerichts Werdenfels, ist mit einem fassionsmäßigen Rein-Ertrage von 535 fl. 31½ kr. in Erledigung gekommen.

Deutschland.

Bayern. **München**, 28. Febr. Die gestern erschienene Nummer des Reg.-Bl. enthält den Personal-Status des Baudienstes, wie derselbe im Vollzuge geordnet worden ist: A. Oberste Baubehörde des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten. 1) Technische Abtheilung. Ober-Baudirector: v. Pauli, F. A., bisher Director der obersten Baubehörde; Oberbau-Räthe: v. Schlichtegroll, A., v. Voit, A., Bernatz, M., bisher Oberbau-Räthe; Herrmann, H., Oberingenieur der obersten Baubehörde; Bauräthe: Neureuther, G., Baurath und Professor der polytechnischen Schule, Dr. Bauernfeind, M., Professor an der polytechnischen Schule, Jodl, F., statt des ersten Baubeamten, quiesc. k. Hofbauinspector; Baubeamter; zur Zeit unbesetzt und durch einen Functionär versehen. 2) Administrative Abtheilung. Secretär und Buchhalter: Bauer, A., geheimer Secretär, Registrator: Uhlmann, J., Kanzlist: Wagner, J. N., sämmtlich bisher in dieser Eigenschaft. B. Kreisbaubehörden und Baubehörden. I. Oberbayern. Kreisbaubehörde: Kreisbaurath: v. Beyschlag, C. F., k. Oberbaurath, bish. Kreisbaurath mit dem Titel eines Oberbauraths bei der k. Regierung von Oberbayern. Kreisbaubeamte: a) für das Ingenieurfach: Kärner, K., bisher Bauinspector in Rosenheim. b) für das Landbaufach: Klumpp, K., bisher Bau-Insp. bei der Bau-Insp. München II. Reuter, K., und Leimbach, K., bisher Civil-Bau-Insp. bei der k. Regierung von Oberbayern. II. Baubehörden: 1) Aichach: Nadler, G., bisher Ing. bei der Bau-Insp. Ingolstadt. 2) Bruck: Albert, Fr. J., bisher Kreis-Ing. bei der k. Regierung von Oberbayern. 3) Ebersberg: Ellersdorf, J., bisher Ing. bei der Bau-Insp. München II. 4) Freysing: Krepl, Ad., bisher Bau-Inspector bei der Bau-Inspection Deggendorf. 5) Ingolstadt: Reichling, J. B., bisher Bauinspector in Ingolstadt. 6) Landsberg: Horn, Fr. W., bisher Ingenieur bei der Bauinspection Weilheim. 7) Laufen: Wöhrle, J., b. Eisenbetr.-Ing. in Würzburg. 8) München I.: Landbaufach: Beyschlag, F. X., bisher Civ.-Bau-Ing. bei der k. Regierung von Oberbayern. 9) München II: Landbaufach: v. Langenmantel, O., bisher Civ.-Bau-Ing. bei der k. Regierung von Oberbayern. 10) München III.: v. Riedl, J., bisher Inspector bei der Bau-Insp. München I. 11) Neuötting: Burg J. Ph., bisher Insp. bei der Bau-Insp. Reichenhall. 12) Reichenhall: Capeller, L., bisher Ing. der Bau-Insp. Reichenhall. 13) Rosenheim: Nägele, M., bisher Ing. bei der Bau-Insp. Rosenheim. 14) Tölz: Müller, F. X., bisher Ing. bei der Bau-Insp. München I. 15) Wasserburg: Miggl, J., bisher Ing. bei der Bau-Insp. Rosenheim. 16) Weilheim: v. Schmädl, J., bisher Ing. bei der Bau-Insp. Weilheim. 17) Wolfrathshausen: v. Pechmann, Otto, Frhr., bisher Ing. bei der Bau-Insp. München I. (Forts. folgt.)

München, 27. Feb. In der heutigen Sitzung des obersten Gerichtshofs erfolgte die Publication des Erkenntnisses bezüglich des von uns schon mitgetheilten Preßprocesses des „Volksboten." Die vom Oberstaatsanwalt am oberbayerischen Appellationsgericht erhobene und vom Generalstaatsanwalt am obersten Gerichtshof unterstützte Nichtigkeitsbeschwerde wurde als unbegründet verworfen, und somit das appellationsgerichtliche Erkenntniß, welches die Freigabe der vom Bezirksgericht München zur Unterdrückung verurtheilte Nr. 243 des Volksboten aussprach., bestätigt.

Vom **Main**, 23. Febr., wird der Aschaffenb. Z. berichtet, daß Se. k. Hoh. der Großherzog von Baden einer Deputation die gnädige Zusicherung gegeben, daß, gleich der vor etwa einem Jahre vermessenen Baulandlinie der Heidelberg-Würzburger Bahn, auch die sogenannte Mainlinie (Miltenberg-Wertheim) demnächst einer genauen Prüfung und Vermessung unterzogen werde, und daß es, wenn diese Linie von technischer Seite für gut ausführbar befunden würde, für Ihn kein Hinderniß sei, die Ausführung des Baues, wenngleich dieselbe durch Bayern ziehe, zu genehmigen. Das mit den Regierungskreisen eng verbundene „Badische Centralblatt" entscheidet sich bei gründlicher Beurtheilung der fünf aufgetauchten Linien dieses Schienenwegs für die Mainlinie als die am leichtesten zu erbauende, kürzere und am meisten Rentabilität in Aussicht habende. Nachdem die Maindampfschifffahrt ihren schon seit lange angestimmten Schwanengesang leider bald beenden wird, dürfte um so größere Hoffnung für den Bau der sog. „Odenwaldbahn" in der Richtung Miltenberg-Wertheim bestehen.

Preußen. **Berlin**, 26. Febr. Das Befinden des Prinzen von Preußen wird heute erst als „im Allgemeinen gut" bezeichnet. Das Haus der Abgeordneten genehmigte heute den mit der Argentinischen Conföderation geschlossenen Handels- und Schifffahrtsvertrag.

Oesterreich. **Wien**, 25. Febr. Im Auftrag des Hrn. Erzbischofs werden in den hiesigen Pfarrkirchen Sammlungen freiwilliger Beiträge zu Gunsten der katholischen Mission in Afrika eröffnet.

Laibach, 19. Febr. Die hier erscheinende Zgodnja Danica theilt ein Schreiben des Missionärs Kirchner aus Central-Afrika datirt Chartum 3. December v. J. mit, worin die erfolgte Abreise des hochw. Herrn Provicars (Knoblecher) nach Europa zunächst mit der Bestimmung nach Rom, um sich für die Gründung einer Pflanzschule afrikanischer Geistlichkeit im Mittelpunkte der katholischen Kirche selbst, so wie für die Errichtung frommer Mönchsorden zur Bekehrung Afrika's zu verwenden, und die dann bevorstehende Bereisung Oesterreichs, Frankreichs, Englands 2c. gemeldet wird.

Italien.

Turin, 20. Febr. Der Justizminister Deforesta übergab den Entwurf eines Gesetzes über die Bestrafung der Verschwörung gegen das Leben auswärtiger Souveraine und Staatsoberhäupter der Kammer mit folgenden Worten: „Die Bildungsstufe unserer Zeit, sowie die Milde unserer heutigen Sitten, sollten solche Attentate, die vergangenen Jahrhunderten zur Unehre gereichten, unmöglich machen. Dennoch erneuern sich von Zeit zu Zeit die politischen Morde und Mordversuche und zwar mit solchen Ausführungsmitteln, daß die rechtschaffenen Männer aller Parteien mit Abscheu erfüllt werden. Es ist Pflicht des Gesetzgebers, Verbrechen vorzubeugen, welche den Gefühlen aller Menschlichkeit so widerstreben und welche die öffentliche Meinung so empören. Andere Regierungen stehen im Begriff, ihre Gesetze zu diesem Zwecke zu revidiren und specielle Maßregeln zu treffen, um ähnlichen Attentaten vorzubeugen und die Straflosigkeit der eigentlichen Urheber weniger möglich machen zu können. Wir können nicht umhin, ihrem Beispiele zu folgen, wenn wir nicht den Schandfleck auf uns laden wollen, daß die gottlose Theorie vom politischen Mord bei uns weniger Abscheu errege, als bei anderen Völkern. Unser Gesetzbuch läßt zwar dieses abscheuliche Verbrechen nicht unbestraft und setzt schwere Strafen nicht nur auf den ausgeführten, oder verhehlten politischen Mord, sondern auch auf den einfachen Versuch. Aber die Verschwörung dazu ist darin nicht vorgesehen, auch wenn sie mit Vorbereitungsversuchen begleitet wäre, wenn sie gegen das Leben eines auswärtigen Monarchen gerichtet wäre. (Nun geht das Vorlagschreiben in die Rechtfertigung der einzelnen Gesetzesparagraphen ein. Der Schluß lautet:) Der gegenwärtige Gesetzesvorschlag, welcher dem politischen Morde zuvorzukommen bezweckt, setzt die Regierung des Königs in den Stand, ihre internationalen Pflichten zu erfüllen und dem Abscheu Ausdruck zu verleihen, welchen jede gebildete und freie Nation bei dem Begehen solcher Verbrechen empfindet. Es wird dadurch das Wesen der Gesetzgebung nicht im mindesten alterirt, sondern, indem das Minimum der Strafe für die Apologie des politischen Mordes festgesetzt und eine Definition dieser Apologie gegeben wird, hört jede Ungewißheit auf und wird dem Gesetze größere Wirksamkeit verleihen, auch die Verantwortlichkeit der Schriftsteller mehr verbürgt. Dadurch, daß unter den Geschwornen das gebildete und unterrichtete Element vorherschend gemacht wird, wird auch das Urtheil unbestochener und unparteiischer gemacht, so daß die Presse nicht zum Herd der Anarchie gemacht werden kann, während auf der anderen Seite der Schriftsteller mit heiterer Stirn dem Verdict entgegensehen kann, auch wenn er gewagte, doch immerhin rechtliche Doctrinen ausgesprochen hat. Das Ministerium hat das Vertrauen, daß diese Gründe werden gewürdigt werden und daß die Kammer einen neuen Beweis von dem politischen Tact

ablegen wird, durch welchen das subalpinische Parlament sich von jeher ausgezeichnete."

Großbritannien.

London, 24. Febr.

Das Oberhaus war Montags, 22. Febr., drückend voll in allen seinen Räumen, und vor dem Parlamentsgebäude sah man eine außerordentliche Menge eleganter Equipagen halten. Die Pairs selber fanden sich spärlich ein. Lord Lyndhurst fragte den Lord Oberrichter (Campbell) ob ihm nicht aufgefallen sei, was der Attorney-General im Unterhause über das Gesetz in Bezug auf Ausländer geäußert haben soll? Lord Campbell sagt, es sei ihm nicht nur aufgefallen, sondern sehr falsch und gefährlich erschienen. Jene Aeußerungen des Attorney-General könnten nicht nur Englands Gesetzgebung vor den Augen Europas in ein gehässiges Licht stellen, sondern einem großen Theil der Bevölkerung — den Aliens nemlich — den Wahn beibringen, daß sie manches schwere Verbrechen ungestraft begehen dürften; er müsse daher — hier bat Earl Granville ums Wort. Lord Campbell behält sich vor, sein Thema später wieder aufzunehmen. Lord Granville eröffnet darauf, daß Ihrer Majestät Minister in Folge dessen, was sich Freitags „an einem andern Ort" begeben hat, ihre Entlassung eingereicht hätten; daß Ihre Majestät diese Entlassung huldreich anzunehmen geruht habe, und daß Lord Derby, der mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt ist, die Vertagung des Hauses bis Freitag Abends als zweckmäßig erachte. Die Minister würden nur bis zum Zustandekommen eines neuen Cabinets auf ihren Posten bleiben. (Hört!) Lord Malmesbury macht der Gegenpartei einige loyale Complimente; er habe sie stets als Männer von Ehre und Pflichtgefühl gekannt und daher nichts anderes als ihren Rücktritt erwartet. (Hört, hört!) Man werde ihn nicht tadeln, wenn er seine natürliche Freude darüber ausspreche, daß seine Gesinnungsgenossen in den Rath der Krone berufen worden, aber noch größer sei seine Genugthuung, sagen zu können, daß sich in die letzten Debatten kein Ton factioser Bitterkeit oder Feindschaft gemischt, wie denn seine Partei während zwei ereignißreicher Perioden, im russischen Krieg und im indischen Aufstand, der Regierung den loyalsten Beistand geleistet habe. (Hört, hört!) Im Uebrigen bestätigt er Lord Granville's Mittheilungen. Lord Campbell fährt sodann fort: Er sehe aus den Zeitungen, daß an einem andern Ort (im Unterhause) folgende Aeußerung (des Attorney-General) fiel: „Nach dem englischen Gesetz, glaube ich, können Fremdlinge hier zu Lande thun, was Euere eigenen Unterthanen nicht thun dürfen, und was von einem gebornen britischen Unterthan Verbrechen wäre, dafür bleiben Ausländer hier ungestraft." Nun, das sei eine Entstellung. (Hört, hört!) In Bezug auf Handlungen, die im vereinigten Königreich begangen sind, kenne das Gesetz durchaus keinen Unterschied zwischen geborenen britischen Unterthanen oder Ausländern, die vermöge ihres Aufenthalts in England Unterthanen der Königin und Schützlinge des englischen Gesetzes sind. Aber wenn ein Ausländer auswärts ein Verbrechen begieng und dann sich hieher begab, könne man ihm für das, was er in der Fremde verbrochen, hier nichts anhaben, weil dies gegen das Völkerrecht wäre. Engländer stünden auch im Auslande unter englischer Gerichtsbarkeit, insofern man sie in England für jedes im Auslande begangene Vergehen zur Rechenschaft ziehen könne. Der Ausländer komme von dem Augenblick wo er den britischen Boden betrete, unter dieselbe Gerichtsbarkeit, und für jedes hier begangene Vergehen, sei es Verschwörung oder was immer, sei er eben so straffällig, wie wenn er im Herzen Londons geboren wäre. Was die „anderswo" eingebrachte Bill betrifft, so schaffe sie keine neue Kategorie von Verbrechen, sondern ändere nur das Strafmaß, und wäre sie als Amendement des englischen Coder eingebracht worden, so würde er sie bereitwilligst unterstützt haben. Er empfehle jeder künftigen Regierung, die Mordverschwörungsbill weiter zu fördern, und sei überzeugt, daß sie den Beistand Ihrer Lordschaften erhalten werde. (Hört, hört!) Der Lord-Kanzler glaubt, die Aeußerung des Attorney-General müsse falsch berichtet worden sein. Unmöglich bleibe es zwar den geborenen Ausländer für ein auswärts begangenes Verbrechen zu strafen, außer so weit dies kraft eines Auslieferungsvertrages geschehen könne. Dies sei vermuthlich Alles was der Attorney-General habe sagen wollen. Lord Lyndhurst schließt sich den Ansichten des Lord Oberrichters an. Auch Lord Brougham, Lord Wensleydale und Lord St. Leonards — also alle Gesetzes-Lords — erklären sich mit Lord Campbell's Auslegung einverstanden.

Im Unterhause war schon vor 4 Uhr eine ungewöhnliche Menge von Mitgliedern versammelt. Nach einigen Petitionsverhandlungen legte Lord Palmerston die Correspondenz zwischen Lord Elgin und dem chinesischen Bevollmächtigten Yeh auf den Tisch des Hauses; ebenso eine Depesche vom britischen Gesandten in Paris. Er macht darauf dieselben Eröffnungen über die Ministerkrisis, wie Lord Granville im Oberhause und schlägt die Vertagung bis Freitag vor. (Hört, hört!) Das Haus genehmigt die Vertagung und beschließt, daß die Ausschüsse in der Zwischenzeit ihre Arbeiten fortsetzen sollen.

Die Depesche, die Lord Palmerston im Unterhause vorgelegt hat, ist Sonntags, am 21. Febr., in London angekommen und lautet:

„Earl Cowley an den Earl of Clarendon. Paris, 20. Februar 1858. My Lord! Da ich auf telegraphischem Wege erfahren habe, daß gewisse Resolutionen, die Ihrer Majestät Regierung deshalb tadeln, weil sie die vom 20. Januar datirte Depesche des Grafen Walewski an den Grafen Persigny unerwidert ließ, von einer Mehrheit im Hause der Gemeinen bejaht worden sind, so halte ich es für meine Schuldigkeit Ihrer Lordschaft gegenüber, zu bezeugen, daß ich, obschon ohne Auftrag, der französischen Regierung eine amtliche Mittheilung in Antwort auf jene Depesche zu machen, doch durch Ihrer Lordschaft Privatweisungen in Stand gesetzt war, der französischen Regierung die Gesinnungen, Ansichten und Absichten von Ihrer Maj. Regierung weit vollständiger, und wie ich zu denken nicht umhin kann, überzeugender auseinander zu setzen, als ich vermocht hätte, wenn meine Sprache in ein mehr amtliches Gewand gekleidet gewesen wäre.

„Als Graf Walewski seine Depesche abfaßte, hatte die Gereiztheit gegen die vermeintliche Apathie Englands in einer Angelegenheit von solcher Bedeutung für Frankreich, wie es das Leben des Kaisers ist, einen äußerst hohen Grad erreicht. Mit Recht oder Unrecht herrschte die Vorstellung vor, daß jede Verschwörung gegen Se. Majestät in England organisirt worden sei, und daß die britischen Gesetze den Verschwörern Sicherheit gewährten. Keinerlei Gegenbehauptungen von Seiten der Regierung Ihrer Majestät würden in jenem Augenblick von Wirkung gewesen sein; und eine etwaige amtliche Notiznahme von der Depesche des Grafen Walewski Seitens Ihrer Lordschaft hätte wahrscheinlich die beiden Regierungen in eine Controverse verwickelt, welche mehr geeignet gewesen wäre, die herrschende Aufregung zu steigern, als sie zu beschwichtigen. Wenn dieselbe beschwichtigt werden sollte, so war es von Wichtigkeit, den Verlauf der Zeit den gewohnten Einfluß üben zu lassen, und die amtliche Antwort auf Graf Walewski's Depesche vorzubehalten, bis man wußte, ob das Parlament der von Ihrer Majestät Regierung an dasselbe zu richtenden Aufforderung Folge leisten wollte.

„Aber man sollte nicht übersehen, daß Ihre Lordschaft, während Sie diesen klugen Weg einschlugen, keine Gelegenheit versäumt haben, die französische Regierung in vertraulicher Weise über die wahre Tragweite der aufgeworfenen Frage aufzuklären. Ihre Lordschaft haben vom Beginn dieses unglückseligen Handels an eine klare und gerade Sprache geführt. Ich habe jetzt Ihrer Lordschaft Briefe vor mir, worin Sie einerseits in einer Sprache, die des Namens Ihrer Lordschaft würdig ist, das Asylrecht vertheidigen, das Großbritannien stets den Fremdlingen aller Stände und Nationen gewährt hat, und in eben so ausdrücklichen wie entschlossenen Worten erklären, daß eine Verletzung jenes großen Princips unserer Verfassung eine Unmöglichkeit ist, und worin Sie anderseits nachweisen, wie ganz machtlos irgend ein Parlamentsgesetz sein würde, um Männer von verzweifeltem Charakter von verzweifelten Unternehmungen abzuhalten. Als Ihrer Lordschaft getreues, obgleich sehr schwaches Organ habe ich Ihre Gesinnungen und Grundsätze getreulich vertreten, und könnte ich den Kaiser oder den Grafen Walewski zu Zeugen rufen, so würde weder der eine noch der andere, das bin ich gewiß, meine Worte Lügen strafen.

„Ich weiß nicht, wozu das Votum von vorgestern Nacht führen mag; aber jedenfalls beeile ich mich meine Ueberzeugung auszusprechen, daß man es der von Ihrer Lordschaft in einem sehr kritischen Moment beobachteten klugen und vernünftigen Haltung zu danken hat, daß, ohne den Schatten einer Aufopferung eines einzigen Princips uns vorwerfen zu müssen, unsere Beziehungen zur hiesigen Regierung nicht einen Stoß erhalten haben, welcher der zwischen beiden Nationen noch glücklich bestehenden Freundschaft den Untergang hätte bringen können. Ich habe die Ehre ꝛc. (Gez.) Cowley."

Die dem Parlament vorgelegte Correspondenz zwischen Lord Elgin und Excellenz Yeh besteht erstens aus einer Note Lord Elgins vom 12. Dec. 1857, worin dem chinesisch Bevollmächtigten folgende „gemäßigte Forderungen" vorgelegt werden: „Vollständige Ausführung aller Vertrags-Verbindlichkeiten in Canton, einschließlich des freien Einlassungsrechts britischer Unterthanen; dann Entschädigungen an britische Unterthanen und Schutzbefohlene für die in Folge der letzten Unruhen erlittenen Verluste." Yeh erhält 10 Tage Frist diesen Forderungen nachzukommen. Werden sie gewährt, soll die Blocade des Flusses aufgehoben werden und der Handelsverkehr wieder ins alte Geleise zurückkehren. Jedenfalls aber würden die englischen und französischen Truppen die Insel Horan und die Flußforts besetzt halten, als materielles Pfand für die spätere Ratification des abzuschließenden Vertrages. Im Weigerungsfalle soll Canton gestürmt werden, und behält sich Lord Elgin im Namen der britischen Regierung das Recht vor, neue Forderungen aufzustellen.

Am 14. Dec. erwidert Exc. Yeh: der Kaiser von China habe seinen geheiligten Willen kund gethan, an den die Fremden in Canton betreffenden Vertragsregulirungen nichts zu ändern. In Sachen der Lorcha seien Recht und Billigkeit auf chinesischer Seite; auch habe jeder Engländer oder andere Fremde von Rechtsgefühl sich bemüht den Consul Parkes vom Einschreiten abzuhalten; allein er nahm keinen Rath an. Die militärische Besetzung Honans und der gegen Seeräuberei erbauten Forts könne zu einem ernsten Mißverständniß führen. Lord Elgin müsse wohl einen Unheilstifter in seiner Umgebung haben, der ihm in den Ohren liege; denn Yeh habe längst von Sr. Lordschaft hoher Erfahrung und Besonnenheit gehört, so wie von der allgemeinen Achtung, die er wegen seiner unparteiischen Gerechtigkeitsliebe in England genieße. Sr. Lordschaft werde hoffentlich diesen glänzenden Ruf rechtfertigen und den friedlichen und freundschaftlichen Handelsverkehr zwischen beiden Nationen ins alte Geleise zurückführen. Darauf folgt ein kurzes Schreiben Lord Elgins an Yeh, vom Bord des Furious in Whampoa datirt, worin er den Empfang obiger Erwiderung bescheinigt und sie als ganz ungenügend bezeichnet, daher anzeigt, daß die Befehlshaber der Land- und Seemacht beordert seien die Operationen gegen Canton zu beginnen.

Am 25. Dec. recapitulirt Yeh seine frühern Bitten und Vorstellungen ganz umständlich, unter Anderem darauf zurückkommend, daß der Bevollmächtigte Bonham die Discussionen über das Recht zum Eintritt in die Stadt freiwillig aufgegeben habe und dafür von allen Classen „Ihrer englischen Landsleute" mit Lobeserhebungen überschüttet worden sei. Diese Depesche ließ Lord Elgin unbeantwortet, und es erfolgte darauf, wie bekannt, die Erstürmung von Canton so wie die Gefangennehmung Yeh's selber.

Was den Kriegsgefangenen Yeh betrifft, so schlägt die Times alles Ernstes vor ihn nach England zu bringen. Man würde ihm dadurch wahr-

scheinlich den Kopf retten, und ihn zugleich von manchem Vorurtheil curiren; so sei auch Jung Bahadoor durch einen Besuch in London zum festen Alliirten Englands bekehrt worden, und der Mann, der vor einigen Jahren in Hyde-Park umherfuhr, angegafft als ein hochstehender Barbar, kämpft jetzt in Audh an Sir Colin Campbell's Seite. Deh würde in London zwei Dinge lernen; erstens daß es nicht leicht sei der englischen Macht zu widerstehen; und dann daß in Englands Plänen nichts liege, um einen solchen Widerstand wünschenswerth erscheinen zu lassen. Bald würde gerade er der Mann sein, um bei seiner Heimkehr das Eindringen der Engländer ins Innere des chinesischen Reiches zu erleichtern.

Ostindien.

Die Bombay Times vom 29. Jan. giebt folgende Uebersicht der letzten Ereignisse: Das Vorrücken Sir Colin Campbell's ist nicht durch heftige Kämpfe bezeichnet worden, denn die Insurgenten haben sich rasch über den Ganges nach Audh zurückgezogen, das Duab (die Landstrecke zwischen dem Dschamna und Ganges) in unserem ungestörten Besitz gelassen und Furruckabad geräumt, als der Oberbefehlshaber in der Nähe des Ortes erschien. Die Colonne des Obersten Seaton, deren glänzende Erfolge bekannt sind, steht mit dem Corps des Oberbefehlshabers in Verbindung, so daß jeder Wiederstand im Duab jetzt zu Ende ist. Man darf erwarten, daß der Feldzug in Audh unverweilt eröffnet wird, und wahrscheinlich wird es noch zu schweren Kämpfen kommen, ehe die Provinz wieder unterworfen ist. Es ist unmöglich, zu einer zuverlässigen Schätzung der in und um Lakhno versammelten Streitmacht zu gelangen, aber es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie sich auf 100,000 Mann beläuft; und obgleich sie an der Demoralisation leidet, welche unablässige Niederlagen stets unter eine Armee bringen, so wird doch vermuthlich die Verzweiflung dem letzten Kampfe der Insurgenten um einen Haltpunkt im Lande ihre Energie verleihen. Um dieser reichlich mit Munition und kriegerischen Vorräthen versehenen Rebellen-Masse die Spitze zu bieten, sind unsere Hilfsmittel die folgenden: In Alumbagh steht Sir James Outram mit 4000 Mann und hat die Hauptmacht der Insurgenten von Audh unmittelbar in seiner Fronte. Ein Schreiben aus seinem Lager vom 26. Dec. schildert seine Stellung und neuesten Operationen folgendermaßen:

„General Outram's Corps lagert hier in einer weiten Ebene etwa $3\frac{1}{2}$ Meilen von Lakhno. Der Feind steht in Masse vor unserer Fronte und hat 3—4000 Mann in einer Stellung auf unserem rechten Flügel. Er feuert mit Vollkugeln gegen die Umwallung von Alumbagh und gegen unsere Batterien fast den ganzen Tag lang, thut uns aber wenig Schaden. Unsere schweren Geschütze feuern stetig Morgens und Abends in ihre Batterien und mitunter auch am Tage. Das Landvolk hat während der letzten Paar Tage Anzeichen gegeben, daß es unsere Herrschaft wieder im Uebergewicht glaubt, und bringt jetzt Lebensmittel in ziemlicher Menge freiwillig ins Lager, vorher aber mußten wir zweimal starke Fouragirungspartien (aus Cavalerie, Infanterie und Artillerie bestehend) absenden, um den Dörfern, von denen uns bekannt war, daß sie mit Getreide gut versehen seien, einen Besuch abzustatten, und Dieß hat wunderbar guten Erfolg gehabt. Vor einigen Tagen haben wir früh Morgens 3—4000 Seroys auf unserm rechten Flügel überfallen, sie bald nach Tagesanbruch angegriffen und ihnen vier Geschütze und eine gute Anzahl mit Vollkugeln u. s. w. wohlgefüllte Munitionswagen abgenommen. Es war eine vollständige Ueberrumpelung und überaus erfolgreich."

Die letzten Nachrichten von diesem Corps sind in folgender über Agra eingegangenen Notiz enthalten: „Kaunpur, den 8. Jan. In Allumbagh ist Alles wohlauf. Das Corps wird nicht belästigt. Der Weg zwischen hier und dort ist an einzelnen Stellen etwas schwierig; aber Abtheilungen von vier oder sechs Soldaten vom Train machen den Weg mit Depeschen ohne Belästigung." Sir Colin Campbell's Corps, welches vermuthlich bei Furruckabad über den Ganges gesetzt hat und sich von dort gegen Lakhno wendet, besteht unserer Annahme nach aus 10,000 bis 12,000 Mann, während wir zu unserem Vergnügen gestern erfahren haben, daß Dschung Bahadur, der Oberbefehlshaber der Nepalesen, mit seinem Heere von 10,000 Ghurkas, bestehend aus 14 Regimentern Infanterie und 4 Batterien zu 6 Geschützen, am 31. Dec. in Segowli angekommen ist, vermuthlich, um von der Seite gegen Lakhno vorzudringen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sich jetzt bereits alle Corps vereinigt haben und daß Audh erobert ist, wo dann den Soldaten nur noch die Aufgabe übrig bleiben würde, unseren grausamen Feind zu verfolgen und zu vernichten. Oberst Rowcroft hat die Rebellen, 5000 Mann stark, worunter 1100 Seroys, am 25. Dec. in dem Bezirke von Goruckpor angegriffen und vollständig geschlagen. Er nahm ihnen zwei Geschütze und alle Zelte, Bagage und Munition ab. Ungefähr 40 Feinde wurden getödtet und viele verwundet. Dieser Sieg hat jenen Theil des Landes vollständig gesäubert. Ally Kurim soll in dem Gefechte gefallen sein. Das Corps unter General Sir James Outram ist, einem nachträglich eingehenden Berichte zufolge, am 12. Januar von 30,000 Mann angegriffen worden und hat dieselben mit Verlust von 400 Mann zurückgeschlagen; die Engländer hatten nur sechs Verwundete. Am 16. Januar erfolgte ein neuer Angriff, der 11 Stunden dauerte. Der Feind wurde von einem fanatischen Hindu geführt, welcher verwundet und gefangen genommen worden ist. Die Insurgenten wurden schließlich mit großem Verluste zurückgeschlagen. Das 70. Regiment bengalischer Infanterie ist am 30. Dec. in Calcutta nach China eingeschifft worden. Auch das 47. Regiment hat sich freiwillig zum Dienste im Auslande erboten.

Neueste Posten.

Triest, 26. Febr. Nach dem (vorgestern gemeldeten) Gefechte bei Zubci behielten beide Theile ihre Stellungen. Kojusko, das sich den Türken unterworfen hatte, wurde von den Montenegrinern in Brand gesteckt. Mit einem Haufen derselben unternahm Vukalowich einen Streifzug in die Sutorina, in Folge dessen sich das türkische Zolldetachement nach Castelnuovo zurückzog. Unmittelbar darauf stand das zu dessen Unterkunft bestimmt gewesene türkische Sanitätsgebäude in Flammen. Die Aufständischen sind aus Sutorinathal wieder abgezogen. (Oest. C.)

Genua, 24. Febr. Hier wurden von den Behörden polizeiliche und militärische Vorsichtsmaßregeln getroffen. Es wurden abermals drei Flüchtlinge, Neapolitaner, verhaftet. Die Regierung soll entschlossen sein, alle Emigranten auszuweisen, welche mit Mazzini oder den Mazzinisten Verbindungen hatten. Bei dem Engländer Dowell Hodge fand man compromittirende Briefe und ein ausführliches Tagebuch. In den letzten Wochen fanden in Genua wiederholte Raubanfälle auf öffentlicher Straße statt. (Oest. C.)

Brüssel, 25. Febr. Das Gesetz über die gerichtlichen Verfolgungen ist mit einer Majorität von 80 Stimmen unter 98 Votirenden beschlossen worden. (Moniteur.)

Paris, 27. Febr. Die Geschwornen im Attentatsproceß zogen sich gestern um 5 Uhr zurück und kamen um halb 8 Uhr wieder. Ihr Ausspruch lautete bejahend auf 148 Fragen, und verneinend auf 25 Fragen, welche die Anklage auf ein Complott gegen das Leben eines Mitglieds der kaiserlichen Familie betreffen. Für Gomez wurden mildernde Umstände zugelassen. Der Generalprocurator verlangt die Anwendung der Artikel 86, 89, 302 und 463 des Strafcodex. Auf die Frage des Präsidenten, ob sie gegen Anwendung dr Strafe Etwas einzuwenden haben, antworten die Angeklagten mit Nein; nur Rudio ruft die Gnade der Richter an. Orsini, Pierri und Rudio werden zur Strafe der Vatermörder verurtheilt. Gomez zu lebenslänglicher Zwangsarbeit. Der Präsident erklärt den Verurtheilten, daß sie drei Tage Zeit zur Einreichung eines Cassationsgesuchs haben. Sie ziehen sich, ohne ein Wort zu sagen, zurück.

Heute haben Orsini, Pierri und Rudio gegen die Verurtheilung Berufung eingelegt. Der Cassationshof wird darüber am nächsten Donnerstag entscheiden. Orsini ist ruhig; Pierri dagegen äußerst aufgeregt, da er sich große Hoffnung auf Freisprechung gemacht zu haben scheint. v. Rudio ist sehr niedergeschlagen.

London, 26. Febr. Wie es heißt, werde Stanley das Departement der Colonien übernehmen. Beide Häuser haben sich nach einer kurzen Sitzung von Neuem bis Montag vertagt. Die abgetretenen Minister, sowie Russell, Roebuck und Bright haben ihre Plätze auf der linken Seite eingenommen. Gladstone und Graham sind von der Ministerbank weiter abwärts gerückt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 25. Febr. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. 33 — 34 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 54—55 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $41\frac{1}{2}$—$42\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. 28 — 29 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. $18\frac{1}{2}$—$19\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Souverigns 11 fl. 38—42 kr.; Gold al Marco 373—75; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. $44\frac{3}{4}$—45 kr.

Frankfurt, 27. Febr. Oesterr. Nat.-Anlehen $80\frac{1}{4}$; 5proc. Met. 77; $4\frac{1}{2}$proc. $68\frac{3}{4}$; Bankactien 1112; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: $101\frac{3}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 145; Bayerische Ostbahn-Actien $99\frac{5}{8}$; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $101\frac{3}{4}$. Wechselcurse: Paris $93\frac{1}{4}$; London $117\frac{1}{8}$; Wien 113.

Berlin, 27. Febr. Preußische Staats-Schuldscheine $84\frac{1}{2}$ P., 84 G. Köln-Mindener $147\frac{1}{2}$ B., $146\frac{1}{2}$ G.

Wien, 27. Febr. 5proc. Nation.-Anl. $84\frac{15}{16}$; 5proc. Met. 82; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. $72\frac{1}{8}$; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: $182\frac{3}{16}$; von 1854: —; Bankactien $982\frac{1}{2}$; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 256; Donau-Dampfschifffahrts-Actien —; österr. Staatsbahn-Actien $306\frac{1}{2}$; Nordbahn-Actien —. Wechselcurse: Augsburg uso $105\frac{1}{2}$B; London 10.15.

Paris, 27. Febr. 3proc. Rente 69 40. $4\frac{1}{2}$ proc. 95.10. Bankactien 3040. Credit mobil. 877.50. Orleans 1307.50. Nord 965, neu 800. Ost 702.50. P.-L.-M. 840, neu 802.50. Süd 548.75. Oesterr. 743.75. Ruff. 502.50. Lomb. 628.75. Frz. Jos. 477.50. Röm. 485.

Münchener Schrannenanzeige vom 27. Februar 1858.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne				Verkaufs-Summe.
								mehr		minder		
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Weizen . .	436	4461	4897	3833	1064	17	18	—	—	—	19	66305
Korn . .	288	1163	1451	1050	401	12	4	—	—	—	25	12664
Gerste . .	2373	7529	9902	7767	2135	10	24	—	—	—	19	80741
Haber . .	65	2018	2083	2025	58	7	9	—	13	—	—	14471
Repssamen . .	12	3	15	4	11	25	15	—	—	1	1	101
Leinsamen . .	8	262	270	151	119	20	52	—	—	—	8	3149
Summe	3182	15436	18618	14830	3788							177431

Augsburg, 27 Febr. Der gestrige Schrannenstand betrug 3041 Sch., wovon 3003 Sch. verkauft und 38 Sch. aufgezogen wurden. Die Preise schwankend. Mittelpreise: Weizen fl. 16.54 (gestiegen um 30 kr.), Korn fl. 16.8 (gestiegen um 13 kr.), Roggen fl. 11.39 (gefallen um 6 kr.), Gerste fl. 10.25 (gefallen um 8 kr.), Haber fl. 7.18 (gestiegen um 7 kr.). Umsatzsumme fl. 38,810.7.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Wolf, Rentier von Antwerpen; Webster, Capitän aus England; Fitch, Studirender aus Amerika; Werner, Kfm. von Mainz.
H. Maulick. HH. Pollak, Großhändler, und Fleisch, Fabrikant von Wien; Strauß, Negociant von Wien.
Bl. Traube. HH. Brandau und Faist, Kaufleute von Frankfurt; Couvin, Kaufm. von Paris; Rumford, Privatier von Dresden.
Augsb. Hof. HH. Jettenhofer, Fabrikant von Stadtbergen; Bäumerle, Pferdehändler von Geratshausen; Köle, Handelsgärtner von Augsburg; Lenke, Kfm. von Frankfurt; Wassermann, Kfm. von Nürnberg; Reschreiter, Gutsbesitzer von Westerstetten; Bürgele, Gutsbes. von Höchstädt; Paschovitz, Director von Leipzig.
Stachusgarten. HH. Heilbrunner und Neuburger, Pferdeh. von Buchau; Waldherr, Handelsm. von Buchloe; Fahrenbacher, Kfm. von Fürth; Rimsch, Bergmeister von Steben; Schmitt, Fabrikant von Nürnberg; Reißammer, Priv. von Wegscheid; Aubele, Priv. von Aschaffenburg; Filser, Mühlbes. von Mühlthal.

Die letzten zwei Vorstellungen. Museumssaal.

Das stärkste Hydro-Oxygen-Mikroskop der Welt.

Dienstag den 2. März: Aufsteigende Reihe der Pflanzen.
Letzter Abend Mittwoch den 3. März.
Kassaeröffnung 6 Uhr. Anfang 6½ Uhr.
Erster Platz 48 kr. Zweiter 24 kr.

937. **B. Haserl,** Prof.

1154. **Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt.**

Anträge zu Versicherungen gegen Feuersgefahr werden jederzeit zu schneller und billiger Ausführung auf dem Bureau der unterfertigten Haupt-Agentur, Promenadeplatz Nro. 17, entgegengenommen.

Die Haupt-Agentur für das Königreich Bayern.
L. Negrioli.

---

914. [3 c] **Handlungs-Anwesens-Verkauf.**

In einer der größeren Städte Mittelfrankens mit dem Sitze vieler hoher Stellen und Behörden, einer Garnison rc. rc., ist ein im besten Betrieb stehendes Handlungs-Anwesen Familien-Verhältnisse wegen unter vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.
Das Nähere bei der Expedition dieses Blattes.

6193. [20 p] Die allgemein als wirksam anerkannten

Brust-Bonbons (pâte pectorale)

von **Ch. Holler**, Conditor, nach **Georgé** in **Epinal**
sind fortwährend zu haben bei dem ergebenst unterzeichneten

Ch. Holler, Conditor,
am Dultplatz Nro. 11 (im Knorrbräuhause).

Kgl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 553sten Ziehung zu Nürnberg am 27. Februar wurden folgende Nummern gezogen:

85 19 16 31 24.

1151. [2 a] So eben erschien und wird gratis ausgegeben:

VI. Musikalien-Verzeichniss
von **J. Oberdorfer**, Antiquar.
Promenadeplatz Nro. 1.

1153. **Bekanntmachung.**

Auf Grund der allerhöchsten Verordnung vom 25. November 1851 §. 10 wird hiemit bekannt gemacht, daß für nachstehend bezeichnete kgl. Beschälhengste der Bezirks-Gestüts-Inspection Augsburg das für die Landgestüts-Cassa zu entrichtende Sprunggeld auf 2 fl. 36 kr. nebst dem bisherigen Trinkgelde von 24 kr. für den Beschälwärter in Summa à 3 fl. bestimmt.

Namen der Beschälhengste.	Station wo sie aufgestellt sind.
„Scheitan V."	Eilingen.
„Restles."	Ingolstadt.
„Ben Esra."	Buchdorf.
„Young Performer."	Augsburg.
„Commanderin Chief."	Augsburg.

München, den 22. Februar 1858.
Die Königliche Landgestüts-Verwaltung.
Leoprechting, Oberstlieutenant.

1168. [2a] **Bekanntmachung.**

Auf Requisition des kgl. Bezirksgerichts Nürnberg vom 29. Januar, praes. 11. Februar l. Js., werden im Wege der Hilfsvollstreckung am

Dienstag den 30 März 1858
Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Gerichtslocale nachstehende Objecte, als:
1) das Wohnhaus am Marktplatze Nro. 29 sammt Nebengebäude und Hofraum 19 Dezim., dann radizirter Bierbrauereigerechtigkeit, ¼ Antheil an dem Felsenkeller unter dem Hause Nro. 58 nebst einem Gemeinderecht an den noch unvertheilten Gemeindegründen, gewerthet auf 3850 fl.,
2) das Laurenzer Forstrecht, geschätzt auf 600 fl.,
öffentlich an den Meistbietenden verkauft und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Hinschlag diesmal nach §. 99 des Gesetzes vom Jahre 1837 auch bei nicht erreichtem Schätzungswerthe erfolgt.
Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.
Schwabach, am 20. Februar 1858.
Königliches Landgericht Schwabach.
Der königliche Landrichter:
G.-N. 3600. **v. Hartlieb.**

1127. **Bekanntmachung.**

Diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschafts-Masse des am 7. Novbr. v. Js. dahier verstorbenen qu. k. Landrichters Max Payr geltend machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, dieselben **binnen 30 Tagen** von heute an im diesgerichtlichen Bureau 44/II um so gewisser anzumelden, als nach Ablauf dieser Frist bei Behandlung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht mehr darauf genommen werden würde.
Sign. den 20. Februar 1858.
Königl. B. Bezirksgericht München l./J. als Einzelnrichteramt.
Der königliche Direktor:
Danhauser.
Frhr. v. Karg-Bebenburg.
G.-N. 11966. Frhr. v. Raesfeldt.

1155. **Bekanntmachung.**

Unter den bei der Versteigerung selbst gestellt werdenden Bedingungen werden nachverzeichnete Holzsortimente öffentlich verwerthet und zwar:

Samstag den 6. März l Js.

aus den Abtheilungen Schlegel, Suhl, Mauswald und Geaisschrotten, der Revier Eltmann,

90	Stück	Eichen-Commerzial-, Bau- und Nutzholz,
3	„	Buchen- „ „
86	„	Kiefern- und Fichten- „ „
2	„	Elzbeer- „ „
2	Klafter	Eichen-Rüffelholz,
2½	„	„ Kurbenholz,
32½	„	Buchen-Scheit-, Knorzholz,
6	„	Eichen- „ „
4	„	Kiefern- „ „
3	„	Aspen-Anbruch,
12	„	hartes und weiches Stockholz,
53	Hundert	Buchen-, Eichen- und gemischte Wellen,

dann

Donnerstag den 11. März l. Js.

aus den Abtheilungen Saufang, Todtenmannsberg und Kreuzholz, der Revier Mackertsgrün,

40	Stück	Eichen-Commerzial-, Bau- und Nutzholz,
8	„	Buchen-, Ahorn- und Eschen- „
12	„	Kiefern-Bauholz,
15	Klafter	Eichen-Rüffelholz,
850	Stück	Buchen- und Eichen-Järgelstangen,
345	Klafter	Buchen-Scheit-, Knorz-, Astholz,
22	„	Eichen- „ „
6	„	Birken- „ „
6	„	Kiefern- „ „
62	Hundert	Buchen-, Eichen- und gemischte Wellen.

Die Versteigerung findet am erstgenannten Tage im Düring'schen Wirthshause zu Eltmann und am zweiten Tage im Wirthshause zu Falschenbrunn **früh 9 Uhr** statt.
Eltmann, den 26. Februar 1858.
Königliches Forstamt.
G.-N. 1349. **v. Zerzog.**

1050. [2 b] **Versteigerung eines Steinbruches.**

Wegen vorgerückten Alters und Kränklichkeit des Besitzers wird **am 11. März heurigen Jahres Vormittags** zu **Lechbruck**, k. Landgerichtes Füssen, ein großer Sandstein-Bruch, dessen Product eines wohlverdienten Rufes und ausgedehnten Absatzes sich erfreut, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

761. [12 h] Ein tüchtiger, erfahrener Oeconomie-Inspector sucht eine Stelle als **Verwalter**. D. Ueb.

1152. [2 a] Ein wissenschaftlich und praktisch gebildeter **Verwalter**, mit guten Zeugnissen, sucht eine Stelle. Gefällige Offerte unter **A. B.** bei der Expedition dieses Blattes zu hinterlegen.

1083. [3 b] Ein **Kanzleiindividuum**, in Führung der Registratur, dann Revisien der Gemeinde- und Stiftungsrechnungen bewandert, sucht bei einem k. Bezirks- oder Landgerichte Beschäftigung.
Näheres unter **C. M.** durch die Expedition d. Bl.

1100. **Gläubigerladung.**

Der Ortsnachbar Friedrich Reuß von Alsleben hat seine Ehefrau böswillig verlassen und soll heimlich nach Amerika ausgewandert sein; dessen mit ihm in Gütergemeinschaft stehende Ehefrau hat sich für zahlungsunfähig erklärt und die Einleitung eines allgemeinen Verfahrens beantragt und wurde für den — unbekannt wo — abwesenden Ehemann Friedrich Reuß der Ortsnachbar Andreas Kraus von Alsleben als Curator aufgestellt, welcher sich mit dem Antrage der Ehefrau des Friedrich Reuß wegen Drängens mehrerer Gläubiger zur Zahlung einverstanden erklärt.
Diesem Antrage gemäß wird Tagsfahrt zur Anmeldung und Begründung etwaiger Forderungen an die Friedrich Reuß'schen Eheleute von Alsleben auf

Mittwoch den 24. März l. Js.
früh 8 Uhr

festgesetzt, an welcher die Gläubiger der Friedrich Reuß'schen Eheleute bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei diesem Verfahren dahier zu erscheinen haben.
Der unbekannt wo? abwesende Friedrich Reuß von Alsleben wird aufgefordert, seine etwaigen Erinnerungen gegen den Antrag seiner Ehefrau auf Einleitung eines Debitverfahrens sowie die Aufstellung des Curators in der Person des Andreas Kraus bis zu dieser Tagsfahrt dahier anzubringen, widrigenfalls er mit solchen ausgeschlossen und er als zustimmend mit dem Antrag seiner Ehefrau angesehen und der Curator Kraus als sein rechtsgültiger Vertreter erachtet wird.
Königshofen, den 20. Februar 1858.
Königliches Landgericht Königshofen.
Der königliche Landrichter:
G.-N. 3194. **Herrlein.**

Neue Eisenbahnfahrten-Pläne vom 15. October an sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Montag. **Nr. 51.** 1. März 1858.

Uebersicht.

Münchener Bühnenbericht. — Genua und der Suezcanal. — Aus dem Gerichtssaal.

Neueste Posten.

Münchener Bühnenbericht.

Der Bürgermeister von Füssen. Volksstück von M. Schleich.

Gr. Die Weltgeschichte als Arsenal für den Poeten bietet in ihren Stoffen und Charakteren fast ein so tragikomisches buntgewürfeltes Nebeneinander, wie die Requisitenkammer eines Theaters. Neben dem Nachtwächterspieß liegt das Henkerbeil, neben dem Herzogshut die Narrenpritsche und unter der Donnermaschine vielleicht ein Pfropfenzieher oder Glacehandschuh. Die innere Größe, die Verschrobenheit der menschlichen Natur, zeigt sich niemals in erhabenern Contrasten als zur Zeit der historischen Eruptionen und das Lachen des Narren klingt nie tiefsinniger, als wenn König Lear mit dem nackten Thomas zusammen übernachtet. Die verhafteten Schauspieler des theatre français, welche 1793 im Gefängniß sangen, Besen banden, polirten und wuschen, während draußen der Karren zur Guillotine rollte, oder der wahnsinnige groteske Tanz, welchen der Schneider Johann von Leiden mit seinen Frauen auf dem Markt von Münster aufführte — wer wollte in diesen Scenen nicht jenen großartigen Humor durchfühlen, der die Weisen und Thoren, Großen und Kleinen sub specie aeterni stellt, ähnlich wie das Sonnenmikroskop die Infusorien des Wassers als lächerliche Ungeheuer, den Staub des Käses als gefährliche Riesenkäfer erscheinen läßt. Sollte der Lustspieldichter keine Zukunft haben, der es in gleicher Weise verstände, von den Käserinden verrotteter historischer Epochen, aus dem Meer verschwundener Culturzustände seine Charaktere zu suchen und unter der Sonne des Humors im Brennspiegel der Komödie hinzustellen? Daß die Entwickelung des deutschen Lustspiels entschieden dahin drängt, beweist Schleich's letztes Stück, welches wir schon seinem Inhalt nach durchaus für bedeutender als eine bloße Fastnachtsposse halten.

Schleich hat verstanden, mit kecker Hand in den siedenden Kessel der Bauernkriege des 16. Jahrhunderts zu greifen, ohne sich an diesem gefährlichen Thema die Finger zu verbrennen. Der geschickte Griff des Stoffes allein sichert ihm deßhalb immer schon ein Verdienst, sollte die Formung desselben auch noch nicht gelungen sein. Welche socialen Gegensätze, welche tiefeinschneidenden Beziehungen zu modernen Zuständen? Droben auf der Burg die bankerotten Güterbesitzer, gleichsam die damaligen Ritter von Plebwe, welche die Zeit erleben müssen, in der sie ihren Gläubigern verfallen. Güterspeculation, vorgegessenes Brod, Stammbäume, deren Wurzeln vor dem nahenden Erdbeben wanken, von den Orkanen des Jahrhunderts zersplittert werden, — tout comme chez nous vor nicht langer Zeit. Unten im Städtchen Füssen eine Bürgerschaft wie in Krähwinkel, angesteckt von neuen Ideen, aber kleinmüthig und schlau abwartend, wohin sich die Schaale neigen wird, an der Spitze ein Muster von Bürgermeister, der Repräsentant der Conservativen und erbgesessenen Pfahlbürger gegen die rebellischen Köpfe unter dem Schneider Knörfle, gegen eine Menge von Umsturzmännern und Mantelträgern, die allemal dem Recht giebt, der das letzte Wort behalten, um zuletzt einem Abenteurer in die Hände zu fallen. Endlich eine rebellische Bauernschaft, die Weib und Kind verlassen, zusammengelaufenes Gesindel, an der Spitze mißvergnügte Köpfe, die es auf Herzogsthüme und allgemeine Freiheit absehen und planlos im Lande herum ziehen, um die Burgen zu brechen und die Städte zu brandschatzen. Ueber diesen gährenden Elementen aber stehen außerdem die Fürsten, welche eine Zeit lang dem Zersetzungsproceß zusehen, um dann mit Gewalt die Ruhe zu erzwingen und die Schuldigen zu strafen — wie es in jener Fabel heißt: der Käfer fraß die Fliege, die Meise den Käfer, auf die Meise stieß der Sperber und auf den Sperber der Adler, der endlich dem Pfeil des Jägers erlag.

Aus allen diesen Elementen ist Schleich's Stück zusammengesetzt. Wir sehen drei große Gruppen von Ständen neben einander, in denen sich das Jahrhundert spiegelt, und deren volle dramatisch künstlerische Verwendung ein in jeder Weise epochemachendes Stück ermöglicht hätte. Der Grund, weßhalb dieß Schleich noch nicht völlig erreicht hat, liegt nun nicht in der Fabel, diese ist köstlich angelegt und weit genug, um alle Contraste zur Wirkung zu bringen; auch nicht in den Charakteren, diese sind wie immer bei Schleich mit wenig Strichen, aber mit genialer Sicherheit gezeichnet — vielmehr liegt der Grund in der zu großen Betonung des rein Possenhaften. Den Inhalt einer Posse aber kurz zu erzählen ist eigentlich unmöglich, da die Wirkung desselben in der Komik der Situationen und Charaktere besteht, die der Referent nicht reproduciren kann. Wir wollen es dennoch versuchen, weil hinter dem burlesken Einschlag ein ganz tüchtiges historisches Charakterlustspiel steckt.

Den Herrn aus Schwangau, die bereits den Ruin ihrer verpfändeten Güter kommen sehen, droht außerdem die Gefahr der heranziehenden Bauernschaaren. Der Bürgermeister von Füssen, welcher Stadt die Herren der Burg allezeit viel Gutes erwiesen, verspricht ihnen zwanzig Mann Besatzung und zwei Kanonen zu Hilfe zu schicken. Als er aber die Einstimmung der Bürger dazu einholt, macht ihm ein krakehlsüchtiger Schneider Opposition. Anfangs gelingt es dem Bürgermeister, den Wühlhuber zum Schweigen zu bringen; als aber ein spanischer Intriguant, Schatzmeister des Erzherzogs Ferdinand, in eigener Absicht auf die Burg die Bürger von neuem aufhetzt, jagen diese den Bürgermeister zum Tempel hinaus. Coriolan und Alcibiades gleich, verläßt er mit tiefster Verachtung die Undankbaren, und überläßt ihnen auch seine Frau — ein Zug von Herzlosigkeit, der mit dem sonst noblen Charakter des Bürgermeisters in grellem Widerspruch steht. — Aber ein Unglück kommt niemals allein. Im nächsten Wald von den Bauern umzingelt, klettert er auf einen Baum, wird aber dort mit Steinwürfen zur Capitulation und zur Ergebung genöthigt. Die nächste Scene führt uns in ein Tyroler Dorf. Kropf von Luibas, ein langer Schlagetodt und mißvergnügter Bauer, wird zum Herzog von Tyrol ausgerufen und der Sturm auf Schwangau soll seine erste Heldenthat sein. Der gefangene Bürgermeister, von der drohenden Gefahr seiner gnädigen Herren unterrichtet, mischt sich jetzt hinein und macht dem Hercules plausibel, lieber nach einem Kloster in Osten zu ziehen, dort eine Gräfin zu entführen und sich mit Gewalt mit ihr zu vermählen; dann erst werde er ein Ansehen im Lande haben. Zugleich macht er sich an die verlassene Braut des Bauern und entflieht mit ihr verkleidet nach Schwangau, um die Herrschaft zu warnen und dem ehrgeizigen Bauer, der richtig in die Falle gegangen, zuvorzukommen. Auf kürzeren Wegen wird jene Braut in das Kloster geschafft, und als der sog. Herzog von Tyrol bei Nacht eingedrungen, wird er sofort mit der vermeintlichen Gräfin copulirt, die ihn später noch durch den Schleier geschützt, auf eine eindringliche Weise für seine Treulosigkeit straft. Inzwischen kommen die Abgesandten des kaiserlichen Feldhauptmanns Frundsberg in das Thal und theils ihren guten Worten, theils ihrem Golde gelingt es, die Bauern zur Umkehr und zum Auseinandergehen zu bewegen. Der beabsichtigte Aufstand geht aus wie das bekannten Hornberger Schießen. Zu gleicher Zeit ist das Schloß Schwangau durch Uebereinkunft der Gläubiger an den Herzog von Bayern cedirt; seine Commission nimmt es feierlich in Besitz und der getreue, diplomatisch kluge Bürgermeister wird zum Castellan des Schlosses ernannt.

Das ist im Wesentlichen der Inhalt des Stückes, das wie man aus dieser Skizze schon sehen kann, überreich an ächt komischen Situationen und dramatischen Effecten ist. Die Gründe, weßhalb bei allem Aufwand von Witz und Uebermuth das Lustspiel doch eben nicht ganz herausgekommen, liegen einerseits in dem grellen Widerspruch des Tons zur historischen Sphäre des Stoffes. Wir geben zwar gern zu, daß es schwierig sein möchte, Landsknechte, Kleinstädter, Bauern und Barone des sechszehnten Jahrhunderts vor unserem modernen Publicum auch in der Sprache costümiren und doch humoristisch darzustellen; aber der moderne Feuilletonwitz, welchen Schleich angewendet hat, macht fast den Eindruck einer Travestie auf das sechszehnte Jahrhundert, und dafür ist der Stoff zu gut. Andererseits verläuft die Entwicklung allzu sehr in das Possenhafte und Zufällige. Der Schluß, daß die Frundsberger Sendboten und die bayerische Commission den Frieden herbeiführten, ist kein innerlich nothwendiger. Wir geben hierbei jedoch nicht denen Recht, welche sagen: wie kann man die furchtbaren und blutigen Bauernkriege des Spaßes halber hier zu einer zerplatzenden Seifenblase entstellen? Der Dichter hat sich hierin ganz an die locale Geschichte gehalten, und die Bauernkriege in diesen Gegenden Tyrols und Schwabens waren in der That nichts anderes, als eine mißlungene Parodie, ein drohendes Gespenst, das vor dem nahenden Frundsberg in Nebel zerrann. Wir meinen solche kreißende Berge, die am Ende ein Mäuschen gebären, sind in allen historischen Epochen die dankbarsten Aufgaben für die Lustspieldichter gewesen. Aber das geben wir zu, daß die wuchtvolle Macht der historischen Ideen und socialen Gegensätze des sechszehnten Jahrhunderts sich stärker hätte gestalten lassen, wenn auch auf Kosten des komischen Elements. Und dies Schauspiel kann noch immer geschrieben werden.

Die Aufführung war beim zweitenmale eine etwas ungleichmässige, in einzelnen Parthien vortrefflich, wie namentlich Hr. Büttgen als Kropf von Luibas und Frl. Langlott als Lisei ihre Rollen mit köstlicher Wahrheit und Charaktertreue spielten. Die Auffassung des Bürgermeisters von Seiten Hrn. Lang's war zwar eine unwiderstehlich komische; aber wir bezweifeln doch, ob er den Absichten des ganz Dichters gerecht geworden, der sicherlich mehr einen fein bedächtigen und polirt schlauen Charakter im Auge gehabt, als den ehrlichen Allerweltsvetter und heißblutigen Politicus, wie ihn Hr. Lang spielte. Entschieden zu tadeln war der maßlose Lärm bei den Volksscenen im zweiten Act. Die Schwaben mögen in natura bei solchen Auftritten immerhin eine tüchtige Lungenkraft entwickeln; auf der Bühne aber soll die dramatische Kunst auch ein Wort mitzusprechen haben, und ihr erstes Gesetz ist Maß in allen Dingen. Besondere Erwähnung verdient hier noch die prachtvolle Decoration des vierten Actes, die Burg von Schwangau darstellend von Quaglio und Doll, in landschaftlicher und architektonischer Beziehung ein Meisterstück der Decorationsmalerei, das nicht das Wenigste zum Erfolg des vierten Actes beigetragen hat. Dem Dichter, welcher bei der ersten Vorstellung wiederholt gerufen worden, wurde, wie bekannt, die Ehre zu Theil, von Sr. Maj. dem König Max in einer Audienz empfangen zu werden, welcher ihm sein Wohlgefallen an diesem Volksstücke aussprach.

Genua und der Suezcanal.

△ **Lindau.** Eine hochwichtige Frage der Gegenwart, die Realisirung des Suezcanals, scheint in nicht ferner Zeit eine erwünschte Lösung zu finden, und es geht hiemit die Aufgabe, welche seit mehr als zweitausend Jahren die Völker des Orients und Occidents beschäftigte, im neunzehnten Jahrhundert ihrer Vollendung entgegen. Den Verkehr zwischen dem Abend- und dem Morgenlande auf den einfachen Weg zurückzuführen, welcher durch den Isthmus von Suez führt, zeigt sich von unberechenbarem Vortheil sowohl für die industriellen und commerciellen, als volkswirthschaftlichen und politischen Verhältnisse der Gegenwart; es wird durch Erleichterung der Communication für die Handelsbeziehungen Europas ein Aufschwung bereitet, welcher zur Zeit in seinen Folgen wohl noch nicht allseitig gewürdigt zu werden vermag. Die Herstellung einer directen Verbindung Europas mit den Ländern des Orients, der hiedurch ermöglichte billigste Bezug der Handelsgüter und der vermehrte Absatz der industriellen Erzeugnisse führen, bei Verwirklichung des Projectes durch Anbahnung des Suezcanals, Vortheile herbei, welche sich in späterer Folge für die einzelnen europäischen Staaten, neben der erleichterten Vermittelung des Handels, gewiß auch durch eine Steigerung der Production überhaupt in volkswirthschaftlicher Hinsicht beträchtlich erhöhen werden. Mit den speciellen Vortheilen, die für dieses oder jenes Land, für irgend welche Handelsbeziehung, für die Lage einer Handelsstadt am Meere oder in dem Binnenlande entstehen werden, läßt sich schon jetzt, wenn auch in schwachen Umrissen, zugleich eine Skizze des Aufschwunges der industriellen und commerciellen Bewegung geben, die mit der Erleichterung der Communication in den Handelsbeziehungen des Occidents mit dem Orient verknüpft ist. Ein solcher Aufschwung in handelspolitischer Beziehung läßt sich für Genua voraussagen durch die Herstellung der Verkehrsstraße, welche sich durch die bisher geschlossenen Thore des Isthmus von Suez öffnen wird. So zeigen auch in weiterer Folge für die mit Genua im Handelsverkehre hauptsächlich verbundenen Handelsstädte sich hiedurch erhöhte günstige Verhältnisse; es wird die handelspolitische Bewegung, welche durch die Eröffnung des Suezcanals von den Gestaden des Mittelmeeres den Anfang nimmt, sich bis zu jenen der Nordsee erstrecken. Diese handelspolitische Bewegung ist es, deren Bedeutung wir durch nachfolgende Zeilen hervorzuheben versuchen.

Man hat bisher nicht versäumt durch die Verwirklichung des Suezcanals hauptsächlich für die österreichischen Lande einen Hauptvortheil nachzuweisen. Es wurde dargethan, daß die vom Südende des arabischen Golfs auslaufende große Tiefenfurche sich fast in gerader Richtung zum Nordende des am tiefsten in den europäischen Continent eindringenden Meeres, der Adria, fortsetze und die Lage am nördlichsten Busen der Adria nicht nur für Aquileja dem Handel Bedeutung gebe, vielmehr auch ganz besonders Venedig und Triest zu Emporien des levantiner Handels mache. Triest und Venedig würden nach Eröffnung des Suezcanals die Thore bilden, durch welche der ostindische Handel seine Wirkungen auf den größeren Theil von Mitteleuropa unfehlbar ausdehnen müßte. Triest träte dadurch in den wahren Welthandel ein, und die Ausdehnung und Vervollkommnung des Systems der verbesserten Communication Oesterreichs könnte die beschleunigte Verbindung mit allen Handelsplätzen Mitteleuropas sichern.

Vermögen wir nun auch nicht die vortheilhafte Lage, welche Triest vor Genua inne hat, abzuläugnen, so glauben wir doch in anderer Hinsicht berechtigt zu sein, an der Concurrenzfähigkeit der Handelsstadt Genua neben dem Welthandel Triests auch nach Eröffnung des Suezcanals festhalten zu können.

Marseille und Triest — die Nebenbuhler des genuesischen Handels — haben durch Einrichtung großartiger regelmäßiger Dampfschifffahrts-Verbindungen mit allen bedeutenden Häfen des Orients, den levantinischen Handel, die frühere Fundgrube des genuesischen Reichthums, in ihre Bahnen gelenkt und stehen im Begriffe durch ihren Anschluß an das französische und deutsche Eisenbahnsystem diesen levantinischen und bald vielleicht auch den indischen Handel auf immer sich zu eigen zu machen. Das Ausschließen Genuas aber von der Theilnahme am europäischen Handel scheint nicht nur mit der geschichtlichen Ueberlieferung, sondern auch mit der geographischen Lage der drei Seehäfen im Widerspruch zu stehen, da ein Blick auf die Landkarte genügt, um darzuthun, wie kein Weg directer nach dem Herzen Europas führen könne, als jener der in gerader nördlicher Richtung von Genua ausgehend in Verbindung mit den Schweizerbahnen das schwäbische Meer aufsucht, um von dessen Gestaden in Fortsetzung des Schienenweges durch die bayerische Südnordbahn und die sächsischen Bahnen bis zu der Nordsee geführt zu werden. Würde nun vom adriatischen Meere bis an den Bodensee, und von da bis zu der Nordsee eine directe Schienenverbindung bestehen, dann wäre es dem genuesischen Handel gelungen, den directen Weg nach dem Herzen Deutschlands angebahnt zu sehen, und Triest dürfte ohne Zweifel einen schweren Kampf mit der Superiorität, welche Genua in handelspolitischer Beziehung gewinnen würde, zu bestehen haben. Bliebe Triest allein die Eingangspforte, durch welche sich nach Eröffnung des Suezcanals der Welthandel nach dem größern Theile von Mitteleuropa bewegen könnte, dann würde der Stapelplatz des gesammten orientalischen Handels allerdings die Hauptstadt der österreichischen Monarchie, nämlich Wien, sein. Wenn aber die Straße, welche das Mittelmeer mit dem Bodensee verbinden soll und nach Ueberwindung der Höhenzüge der Apeninnen und Alpen den deutschen Landen zuführt, in der Ausdehnung von 60 deutschen Meilen das deutsche Handelsgebiet erreichen wird, so werden hiedurch die Bestrebungen realisirt werden, welche Genua zum wichtigsten Puncte des Handels des Mittelmeeres wie der transatlantischen Verbindungen durch den directen Schienenweg vom adriatischen Meere bis zu den Gestaden der Nordsee machen. Diese Weltstraße ist in der Ausführbarkeit des Luckmanier-Unternehmens angebahnt; der Alpenübergang mit Schienengeleise erscheint als gesichert. In Anbetracht der wichtigen Folgen, welche die Vollendung der Luckmanierbahn auf den Handelsverkehr Deutschlands, Italiens und der Schweiz haben wird, liegt es sowohl im Interesse des genuesischen Handels, als der schweizerischen und mitteleuropäischen Handelsbeziehungen, daß die Schienenstraße vom mittelländischen Meere und der Adria bis zum baltischen Meere und der Nordsee in Bälde der Vollendung zugeführt werde.

Durch die Realisirung des Luckmanier Unternehmens kömmt Triest in Gefahr in seinem Aufblühen gehemmt zu werden, und die Bedeutung, die es zur Zeit hat, zu verlieren.*) Während die Richtung des Verkehrs vom Süden nach dem Norden, wie bereits früher in diesen Blättern ausgeführt wurde, sich in einer Ausdehnung von drei Längengraden durch fünf directe Alpenpässe und zwar durch die Schweiz bewegt, so bestehen dagegen vom Bodensee bis an die ungarische Grenze auf sieben Längengraden nur durch zwei große Pässe führende Handelsstraßen, nämlich die Brenner- und Innsbruck-Veroneser-Straße und im Osten die über den Adelsberg führende Wien-Triester-Straße, es dienen also letztere Routen im Handel und Verkehr hauptsächlich den österreichischen Beziehungen und dem slavischen Handel und bieten in handelspolitischer Hinsicht nicht die bedeutenden Vortheile für den mitteleuropäischen Handel, welcher durch die angegebene Straße über den Luckmanier erreicht werden können. Augsburg wird in nicht ferner Zeit, wie ehemals den Mittelpunkt alles Handels bilden, der durch italienische und deutsche Bahnen die Schätze des Nordens und Südens von Europa austauscht; an dieser ehrwürdigen Stadt wird sich die Weltstraße vorbei bewegen, die von Genua aus, welches nicht nur den Hafen Sardiniens, vielmehr der Schweiz und der süddeutschen Staaten bildet, in einer Längenausdehnung von 62 Meilen vom Mittelmeere bis nach Lindau am schwäbischen Meere und von [illegible] Meilen von letzterer Stadt über Leipzig nach Bremen die Nordsee mit dem mittelländischen Meere verbindet. Nicht nur für das südwestliche Deutschland und die dahinter gelegene Schweiz, auch für das Vorarlgebirge und Tirol werden sich die Handelsverhältnisse durch die von Genua direct nach dem Norden führenden Weltbahn heben; und wenn letztere Länder an der deutschen Nordsee ihre natürlichen Ein- und Ausfuhrhäfen ebenso zu suchen haben, als Genua die Pforte bildet, durch die sich der levantinische Handel seiner Zeit nach Deutschland zu bewegen hat, dann tritt die Bedeutung des eröffneten Suezcanals — die Oeffnung der Pforte des Isthmus — für den gesammt deutschen Handel unverkennbar hervor. Ge-

---

*) Der Einsender theilt in dieser Hinsicht offenbar die von Genueser Blättern mehrfältig ausgesprochene Anschauungsweise in dieser Verkehrsfrage, deren Entscheidung wohl so bald noch nicht zu erwarten steht. Wie man in Triest davon denkt, spricht sich in einer Correspondenz der dortigen Zeitung — Turin v. 5. d. M. aus. Es heißt darin: „Die Genueser meinen, es sei alle Hoffnung vorhanden, in dieser Concurrenz (des projectirten Genueser Lloyds mit dem österreichischen) den Sieg davon zu tragen, durch die vortheilhaftere Lage des Genueser Hafens für die Ankünfte aus dem atlantischen Ocean und den leichten Vertrieb der von dorther angekommenen Waaren nach Frankreich, der Schweiz und überhaupt nach dem gesammten westlichen Europa mittelst der nach diesen Ländern führenden Eisenbahnen (?). Wir möchten das, was an einer solchen Anschauungsweise der Dinge Wahres sein mag, nicht wegstreiten, allein wir glauben, daß wenn die Hauptaufgabe des Genueser Lloyd die Bekämpfung des österreichischen Lloyd sein soll, der erstere seinen Kampfplatz auch da suchen müsse, wo sein Gegner seine größte Thätigkeit entwickelt, in der Levante und nicht auf dem Ocean. Dort aber ist der Triester Lloyd jedem Gegner gewachsen. Aber auch, wenn man den angepriesenen Vortheil Genuas in Betreff der Verbindungsbahnen „mit Frankreich, der Schweiz und dem gesammten Westeuropa“ etwas näher beim Licht betrachtet, so stößt man eben auch nur wieder auf Worte; denn die beiden Alpenpässe Mont Cenis und Luckmanier werden noch manches Jahr, den, jeden neuen Morgen [illegible], Bohrschnäbeln der hydropneumatischen Maschine der Herren Grandis, Grattoni und Sommeiller widerstehen. Für welchen Hafen aber die Eröffnung des Canals von Suez größere Vortheile bringe, für Genua oder Triest, darüber wird nicht viel gestritten zu werden brauchen.“ D. R.

genüber der von Genua in Verbindung mit der Lukmanierbahn nach dem Norden führenden Bahnlinie vermögen weder die [illegible] Linie von Triest nach Wien, noch die westliche Richtung, die Marseille-Lyoner Bahn, für den Handelsverkehr vom Süden nach Norden größere Vortheile zu bieten.

Hatte bis zur Zeit der Handel der Nordseehäfen mit den süddeutschen und schweizerischen, sowie die italienischen Routen weniger Verbindung, so erklärt sich dieses theils durch unvollendete Schienenstraßen; theils war der Verkehr durch unangemessene Frachtsätze belastet, da die Erwerbsrücksichten einiger Eisenbahnen hier störend in den belebteren Verkehr eingreifen. Bei Vollendung der Werrabahn und der directen Verbindung des Nordwesten mit dem bayerischen Eisenbahnnetz, ist auch ein großartigen Betrieb nach dem deutschen Südosten eröffnet, und wie Genua im Süden, wird Bremen im Norden den Endpunkt deutschen und schweizerischen Handels bilden. Wie sehr aber oft der freiere Blick gehemmt ist, wenn Localinteressen von Beachtung allgemein handelspolitischer Beziehungen ablenken, das läßt sich aus der unermüden Discussion, welche über die Herstellung der Bodenseegürtelbahn sich an den Gestaden des schwäbischen Meeres erhoben, deutlich ersehen. Wenn einmal die Strecke von Rheineck nach Chur, und bald nach Dissentis eröffnet wird, so sollte auch das Mittelglied nicht fehlen, welches die schweizerische Südostbahn mit der südbayerischen Eisenbahn verbindet. Es hat die ebenberührte Bodenseegürtelbahn in Verbindung der Städte Rheineck-Bregenz-Lindau neben der projectirten Linie Bregenz-Dornbirn-Feldkirch zur Schirmung der vorarlbergischen Handelsinteressen, eine beschleunigte Realisirung zu erfahren, wenn die italienischen und schweizerischen Bahnen nicht länger von dem bayerischen Eisenbahnnetze sich isolirt zeigen sollen. Da vor einiger Zeit der bekannte Industrielle Nürnbergs von Cramer-Klett die Concession zur Vornahme von Projectirungsarbeiten für die Linie Lindau bis an die österreichische Grenze zur Realisirung der Bodenseegürtelbahn erhalten hat und in letzterer Zeit auch Freiherr v. Rothschild zu Paris zu gleicher Vornahme in der Dauer eines Jahres ermächtigt wurde — so dürfen wir, weil überdieß von Seite der k. k. österreichischen Regierung in förderlicher Weise dem Unternehmen alle Unterstützung gewährt wird, baldige Vollendung dieser gegen zwei Meilen langen Bahnlinie erhoffen. So wird denn in nicht ferner Zeit dem bayerischen Löwen, der die Wache am Südende der bayerischen Lande hält, gegönnt sein, mit seinem Blicke eine Linie zu verfolgen, welche in Schienengeleisen über die Bergrücken der Alpen- und Apenninen dem Mittelmeer zueilend, in dem Meerbusen von Spezia die Handelsgüter von der Ostküste des mittelländischen Meeres, von den Handelsstädten des Archipelagus ebenso wie die indischen Schätze in Empfang nimmt, um sie den deutschen Gauen zuzuführen. S.

Aus dem Gerichtssaal.

S. München, 27. Febr. In Sachen E. Zander wegen Preßvergeben wurde heute am obersten Gerichtshofe auf ergriffene Nichtigkeitsbeschwerde des Oberstaatsanwaltes gegen das die Nr. 243 des Volksboten vom v. J. freigebende Erkenntniß des k. Appellationsgerichtes das Urtheil verkündet und die Beschwerde verworfen.

Die Entscheidungsgründe besagen: Die Vernichtung des fraglichen appellgerichtlichen Ausspruches aus dem Grunde, weil das demselben unterstellte Motiv auf einer unrichtigen Gesetzanwendung beruht, würde nur dann stattfinden können, wenn in Folge solcher unrichtiger Gesetzesanwendung auch das dem Urtheilssatze selbst zu Grunde liegende Gesetz d. i. Art. 2 des Preßgesetzes verletzt wäre, was im vorliegenden nicht der Fall ist.

Der Art. 2 enthält kein Gebot, wornach Preßerzeugnisse, wenn sie gesetzwidrigen Inhalts befunden werden, unbedingt unterdrückt werden müßten, sondern er spricht nur aus, daß deren Unterdrückung verfügt werden kann, und es bleibt also bei Preßerzeugnissen gesetzwidrigen Inhalts noch immer dem Ermessen der Gerichte anheim gegeben, ob deren Unterdrückung stattzufinden habe oder nicht. Das Appellationsgericht hätte sohin auch, wenn es den fraglichen Zeitungsaufsatz, als gegen Art. 26 des Preßgesetzes verstoßend, gesetzwidrig erachtet hätte, sich doch veranlaßt sehen können, eine Unterdrückung desselben nicht eintreten zu lassen, und es braucht daher, da gegen den erstrichterlichen Ausspruch auf Einstellung des Strafverfahrens eine Beschwerde nicht erhoben worden war und es sich lediglich nur mehr um die Freigebung des fraglichen Zeitungsblattes handelte, wenn es diese Freigebung für statthaft erachtete, in seinen dem Urtheile vom 15. Dez. 1857 beigefügten Erwägungen sich darüber, ob der Inhalt des betreffenden Aufsatzes sich nach Art. 26 des Preßgesetzes als gesetzwidrig darstellt oder nicht, gar nicht auszusprechen, weil, wenn auch Ersteres der Fall sein sollte, es doch gemäß Art. 2 Abs. 2 des Preßgesetzes die Freigebung des Blattes verfügen konnte.

Neueste Posten.

§ München, 28. Febr. Die auswärtigen Mitglieder der Gesetzgebungs-Ausschüsse der beiden Kammern des Landtages, die nach Beendigung der Vertagung morgen ihre Thätigkeit wieder aufzunehmen haben, sind fast sämmtlich bereits heute hier eingetroffen. Die Mitglieder des Ausschusses der II. Kammer werden sich wahrscheinlich schon morgen zum ersten Male wieder zu einer Besprechung im Ständehause versammeln. — In den nächsten Tagen wird ein Armeebefehl erscheinen.

Berlin, 27. Febr. I. k. Hoh. die Prinzessin Gemahlin Sr. k. Hoh. des Prinzen Friedrich Karl von Preußen ist gestern zu Potsdam von einer Prinzessin entbunden worden, und wurde dieß frohe Ereigniß heut den hiesigen Einwohnern durch Lösung der üblichen Kanonenschüsse verkündigt.

Paris, 27. Febr. Der Rede des Generalprocurators, nach beendigtem Zeugenverhör, entnehmen wir folgende Stellen: „Aus der Verwirrung und Unordnung hervorgegangen, deren blutige Erinnerung uns Allen noch vorschwebt, stützte sich die Regierung des Kaisers vor Allem auf die allgemeine Wahl. Sie benützte ihre Stärke um Frankreich nach Innen eine lang entbehrte Ruhe, nach Außen eine Größe und ein Uebergewicht zu geben, die in Europa nicht mehr bestritten sind. Eine solche Sachlage zerstörte manche Hoffnung, manche Berechnung. Jene, welche durch Verwirrung und Anarchie zur Herrschaft gelangen wollten, fluchten dem Hindernisse, welches sich ihren Absichten entgegenstellte und ihre ungeduldigen Anstrengungen bemüheten sich es wegzuräumen. Dank einer vielleicht zu nachsichtigen Verwaltung, einer zu unerschöpflichen Milde, ergänzten sich die Reihen der Armee des Bösen stets von Neuem; ihre Cadres formirten sich, ihre Worte wurden kühner, ihre Drohungen lauter und mehr und mehr vergaß man die Worte, welche eines Tages Frankreich beruhigten: „Es ist Zeit, daß die Guten sich beruhigen und die Bösen zittern.“ Von allen Seiten vernahm man dumpfes Geräusch, Vorläufer öffentlicher Calamitäten; ich habe hier tausend Berichte, aus welchen dieß hervorgeht. Nach dem Leben des Kaisers strebte man, als wäre es der Schlußstein der europäischen Gesellschaft, und durch seine Ermordung wollte man zur allgemeinen Anarchie gelangen, zu der verzweifelten Hilfe, dem infamen Auskunftsmittel, würdig einer solchen Sache und Jener, die ihr dienen. Man muß sich jedoch beeilen beizufügen, daß diese Complotte zum Mord nicht bei uns angezettelt wurden; im Auslande und von Ausländern wurden sie geschmiedet. In England unter dem Schirme jener schützenden Gesetze, die unseren Gewohnheiten, unseren Begriffen, unseren Instincten, unseren Sitten widersprechen, die wir jedoch nicht zu leicht verurtheilen dürfen, weil wir sie nicht genügend kennen und weil sie, nach Allem, die Gesetze eines großen Volkes sind, in England war es, wo diese Verschwörungen angezettelt wurden.“

Der Generalprocurator schildert nun den Lebenslauf, die Antecedentien, die Betheiligung der Angeklagten und fährt dann, an dem Abend des 14. angelangt, fort: Wenn Orsini nicht verwundet worden wäre, so wäre die vierte Bombe geschleudert worden, und wenn Pierri, welcher dem Cortège am nächsten stand, nicht einige Augenblicke vor dessen Eintreffen verhaftet worden wäre, wer vermag das Unheil zu schildern, welches wir zu beklagen hätten! Ja es bedurfte eines Wunders, daß Pierri durch den Mann verhaftet wurde, der allein vielleicht sich seiner entsinnen konnte und daß, durch ein zweites Wunder, Orsini, nachdem er seine erste Bombe geschleudert hatte, verwundet wurde, nicht gefährlich, aber genug, um an der Stirne gezeichnet und durch einen blutigen Schleier geblendet zu sein, welchen die Vorsehung über seine Augen warf. Dies, meine Herren, ist es, was sich ereignete; ich schilderte die Verschwörung, ich schilderte das Attentat; kann nun Angesichts der Geständnisse der Einen, der Verhöre der Anderen, Angesichts der Debatten ein Zweifel erlaubt sein? Darf dem Mitleid Raum gegeben werden?... Betrachten Sie die, welche vor Ihnen stehen, was sehen Sie? Gomez und Rudio: sie sind jung wird man sagen. Sie jung!... Sind jene Menschen jung, welchen man für Geld zu morden anbietet und die einwilligen? Wird man von ihrem Elend sprechen, für Einen derselben seinen Diener-Stand geltend machen? Ah! hüten wir uns wohl; wenn wir dies zulassen, wenn der Arme, wenn der Diener ungestraft zum Mörder werden kann, so ist die Gesellschaft verloren. (Sensation) Wird man sagen, sie wurden hingerissen? Wie, sie hingerissen! Sie sind es, die dazu aufreizten!... Die Thatsachen sind festgestellt, die Verschwörung erwiesen. Aber, wird man sagen, Vaterlandsliebe flößte dieses Complott ein. Vaterlandsliebe, das ist das große Wort, hinter welchem sich alle Verschwörer verschanzen. Hat Pierri, der sein Vaterland gegen die bestehende Regierung revoltirte, aus Vaterlandsliebe gehandelt? Nein, er hoffte, daß seine eigenen Angelegenheiten gut gehen werden. Und v. Rudio, der die Hand hinreicht und den Blutlohn empfängt? Und Gomez, der Alles thun will, wenn man ihn bezahlt? Und Orsini selbst, kann er im Namen der Vaterlandsliebe sprechen? Aber angenommen, dieser Beweggrund wäre wahr, so kann darin weder eine Entschuldigung noch ein Milderungsgrund gefunden werden. Ich weiß, daß im Alterthume viele Secten lehrten, Vaterlandsliebe rechtfertige selbst den Mord; ich weiß, daß selbst seitdem das Evangelium das Heidenthum verdrängte, sich Männer fanden, die, um den Mord Heinrich IV. zu entschuldigen, den politischen Mord lobpriesen. Auf diese abscheulichen Maxime der Allgewalt des Zweckes erwidere ich nur Eines, ich sage mit Bossuet: „Wie, Sie wollen, daß Jeder Richter sei über das Leben seines Nächsten, seines Herrn, seines Königs!..., Was werden bei solchen Grundsätzen die Staaten werden? Was werden sie werden? Es wird eine Metzelei sein ... Wenn das vorgebliche Wohl des Vaterlandes Alles entschuldiget, wie werden wir Jene erreichen, die sagen werden, die Organisation des Klerus in Frankreich ist schlecht — und die Prälaten morden? Und der gemeine Mörder selbst, der sich ins Gemach schleicht und eine Frau tödtet, könnte er nicht sagen: Ich mordete, weil die Gesellschaft schlecht eingerichtet ist? Wo wird eine solche Toleranz enden, wo dieses blinde Reich aufhören? .... Frankreich und die Welt wurden wunderbar errettet. Die Vorsehung schützte den Kaiser, den Kaiser, dessen Muth und Vertrauen den Arm der Mörder nicht entwaffnet hatten. Jedermann begriff, daß die Welt gerettet war. Ich irre, ich bitte meine Worte zu entschuldigen. Nein, die Bestrebungen der Mörder wären ohnmächtig geblieben, die Vorsehung beschützt den Kaiser, und hätten sie ihn zu ihren Füßen hingestreckt, die Ordnung, seine Institutionen hätten sie nicht getödtet. Ganz Frankreich hätte sich im Namen der Thronerben erhoben. Der Kaiser kann umkommen, sein Geschlecht, sein Name aber nicht.“

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

1105. **Bekanntmachung.**

Kohler'sche Kinder von Kaufbeuren, resp. deren Vormundschaft gegen Lachenmair Johann, Taglöhner dahier, wegen Hypothek-Kapitalsforderung betr.

Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird der Hausantheil der Relikten des verstorbenen Taglöhners Johann Lachenmair zu Kaufbeuren dem Zwangsverkaufe unterstellt, und zur erstmaligen Versteigerung desselben Termin auf

Mittwoch den 31. März 1858, Vormittags 11 Uhr,

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 richte.

Der zu versteigernde Hausantheil Nro. 437b im Baumgarten befindet sich im dritten Stockwerke, besteht aus Wohnstube, Küche, Hausgang und Bodenantheil, und ist auf 225 fl. gewerthet. Der Zuschlag erfolgt nur nach erreichtem Schätzungswerthe.

Kaufbeuren den 22. Februar 1858.

Königliches Landgericht Kaufbeuren.

Der königliche Landrichter:

G.-N.1791 I. **Wolff.**

1120. **Bekanntmachung.**

Anwesens-Versteigerung betr.

Auf vormundschaftlichen Antrag wird das Anwesen der verlebten Bauerseheleute Joseph und Anastasia Koberle zu Sigiswang zum wiederholten Male der öffentlichen Versteigerung unterstellt, wozu auf

Montag den 22. März 1858, Vormittags 9 Uhr,

im Wirthshause zu Osterschwang

Termin anberaumt wird.

Das Anwesen besteht aus dem Winkel- und lastenfreien Wohnhause Nr. 19 zu Sigiswang mit Nebengebäude und Grundstücken zu 11,89 Tgw., worunter 3,30 Tgw. Sommerweide.

Dasselbe ist in diesen seinen Immobiliarbestandtheilen auf 3000 fl. geschätzt und mit 1300 fl. Hypothek-Schulden belastet.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß gerichtsunbekannte Personen sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, und daß die weiteren Kaufsbedingungen am Termine bekannt gegeben werden.

Immenstadt den 20. Februar 1858.

Königlich Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-N.1515 I. **Henne.**

1181. **Bekanntmachung.**

Die ledige Schieferdeckerstochter Anna Katharina Louise Meyer zu Schwarzenbach a/S. ist gesonnen, eine Reise nach Nordamerika zu unternehmen.

Allenfallsige Forderungs-Ansprüche gegen dieselbe sind

binnen 8 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Rehau den 24. Februar 1858.

Königliches Landgericht Rehau.

Der königliche Landrichter:

Kellein.

G.-N.3771/I. c. Walter.

1176. **Bekanntmachung.**

Der Bauerssohn Georg Sojan von Habertshofen ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind

binnen 8 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Parsberg den 23. Februar 1858

Königliches Landgericht Parsberg.

Der königliche Landrichter:

Illing.

G.-N.3670/a. c. Knauer.

1173. **Edictalladung.**

Vom

Königl. Bayer. Bezirksgericht Nürnberg als Einzelnrichteramt

Lehmair gegen Arzt pct. pat. et aliment.

wird hiemit dem Scribenten August Arzt aus Kirsenberg, dessen derzeitiger Aufenthalt dem Gerichte unbekannt ist, eröffnet, daß in Sachen der Maria Magdal. Lehmaier und deren Kindeskuratel gegen ihn wegen Vaterschaft und Alimentation zur Ableistung des ihm nach dem rechtskräftigen Erkenntnisse vom 1. Dezember vor. Js. auferlegten Bestheitseides Termin auf

Montag den 3. Mai 1858, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt wurde, wozu der Beklagte August Arzt mit dem Bedrohen vorgeladen wird, daß im Falle seines Nichterscheinens der von der Klägerin zu schwörende Hauptcid als erlassen angesehen werden würde.

Zugleich wird demselben bemerkt, daß ihm der kgl. Advokat Korte dahier das Mandat gekündigt hat und wird daher Beklagter aufgefordert, bis zum Termine einen Insinuationsmandatar an hiesigem Gerichtssitze zu bestellen, widrigenfalls fernere an ihn zu erlassende Verfügungen an die Gerichtstafel geheftet und als rite insinuirt erachtet werden würden. Endlich ergeht an den Beklagten die Weisung, die Deserviten des k. Advokaten Korte mit 32 fl. 9½ kr. binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Exekution zu bezahlen.

Nürnberg den 23. Februar 1858.

Der königliche Direktor:

G.-N.3954. **Frhr. v. Welser.**

1198. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Peter Preis von Weckenthal u. Kompl. wegen ausgezeichneter Diebstähle betreffend.

In bezeichneter Untersuchung kamen nachstehende, meist auf dem am 20. Januar 1856 zu Arnstorf abgehaltenen Jahrmarkte entwendete Waaren, deren Eigenthümer nicht ermittelt werden konnte, zu Gerichtshanden:

a) 1 rothseidenes Foulardtuch mit schwarzen Blumen, b) 2 baumwollene Tücher mit rothem Grund und schwarzen Blumen, c) 6 Ellen brauner Perk, d) 1⅓ Ellen brauner und blaugestreifter Baumwollengiletzeug mit seidenen Blumen, e) 1 weißes Sacktuch, f) 1 braunes Sacktuch, g) 1½ Ellen grünbrochirter Halbseidenzeug, h) 1 schwarz und blau karrirtes seidenes Halstuch.

Wer an diese Waaren Ansprüche machen zu können glaubt, wird aufgefordert, dieselben

binnen 30 Tagen a dato

hierorts anzumelden und nachzuweisen, als außerdem diese Effekten als herrenloses Gut erklärt und dem kgl. Fiskus überantwortet werden würden.

Vilshofen den 23. Februar 1858.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Der königliche Landrichter:

G.-N.3578. **Fruth.**

1129. **Bekanntmachung.**

In Sachen Stephan gegen Roßberger wegen Vaterschaft und Alimente wird in Folge klägerischen Antrags der Beklagte, lediger Taglöhner Johann Roßberger aus Ränkam, k. Ldgs. Cham, nachdem dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist und ihm die Replik vom 28. Oktober 1856 dahier nicht insinuirt werden konnte, in Gemäßheit der Gerichtsordnung Kap. V. §. 3 hiemit aufgefordert, binnen ausschließender Frist **von 30 Tagen** die Duplik einzureichen.

Zugleich wird derselbe beauftragt, binnen gleicher Frist einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen für ihn in der diesamtlichen Registratur hinterlegt und als rite insinuirt erachtet werden. Das Duplikat der Replik vom 28. Okt. 1856 sowie des klägerischen Contumazialantrages liegt in der Registratur, und kann von dem Beklagten oder einem Bevollmächtigten desselben in Empfang genommen werden.

Sulzbach den 10. Februar 1858.

Königliches Landgericht Sulzbach.

Der königliche Landrichter:

G.-N.532. **Wimmer.**

1182. **Ediktalladung.**

Der königliche Advokat Käfferlein zu Bayreuth hat als Offizialanwalt der ledigen Margar. Schwesinger von Waischenfeld und deren Kindeskuratel gegen den Glasergesellen Kasimir Trautner von Weidenberg Klage wegen Ansprüche aus unehelicher Schwängerung erhoben. Zum Sühneversuch, eventuell Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre wird Termin auf

Freitag den 30. April 1858, Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, und Beklagter, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiezu unter dem Rechtsnachtheile der Kostenheimweisung vorgeladen. Derselbe hat bis zu obiger Tagsfahrt einen Insinuationsmandatar aufzustellen, außerdem alle weiteren Erlasse in dieser Sache durch den Anschlag an das Gerichtsbrett für ihn als rite insinuirt erachtet werden würden.

Weidenberg den 17. Februar 1858.

Königliches Landgericht Weidenberg.

Der königliche Landrichter:

G.-N.3428. **Diez.**

1161. **Bekanntmachung.**

Kuratel über Georg Geßler von Langenreichen betreffend.

Georg Geßler, lediger Müllerssohn von Langenreichen, seit dem 18. August 1857 volljährig und bisher als Doppelwaise unter Vormundschaft, hat seine Zustimmung dazu gegeben, daß die Verwaltung seines Vermögens ihm entzogen bleibe, und seinem Stiefvater, dem Müller Joseph Geßler von Langenreichen, übertragen werde, in Folge dessen Letzterer als Kurator des Georg Geßler aufgestellt wurde.

Dieses Verhältniß wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß alle Handlungen des Georg Geßler, welche Verbindlichkeiten auf seiner Seite zur Folge haben könnten, ohne Zustimmung seines Kurators keine Geltung haben.

Wertingen den 24. Februar 1858.

Königliches Landgericht Wertingen.

Der königliche Landrichter:

Rupprecht

G.-N. 3729 I. **Gerstmayr,** k. Assessor.

1160. **Ausschreiben.**

Ortsnachbar Adam Katzenberger von Sömmersdorf, Sohn des verstorbenen Georg Katzenberger von da, hat auf Zusammenruf seiner Gläubiger angetragen, um ihnen einen Stundungsvertrag in Vorlage zu bringen.

Es wird daher zur Liquidation der Passiven Termin auf

Mittwoch den 24. März 1858, Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, wozu alle Jene, welche eine Forderung an rc. Katzenberger zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß die Ausbleibenden für einstimmend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßt werdenden Beschlüsse gehalten werden müßten.

Werneck den 23. Februar 1858.

Königliches Landgericht Werneck.

Der königliche Landrichter:

Angermann.

Reinhardt, k. l. Assessor.

G.-N.2942. c. Schab.

1102. **Ediktal-Ladung.**

Der ledige Metzgergeselle Georg Schätzlein von Uettingen, welcher nach Nordamerika ausgewandert, seit 14 Jahren von seinem Aufenthaltsorte und seinem Leben keine Notiz gab, wird hiemit aufgefordert, längstens

innerhalb 3 Monaten

dahier sich zu melden oder Nachricht von seiner Existenz zu geben, widrigens er nach Antrag seiner nächsten Verwandten für verschollen erklärt und sein in circa 650 fl. bestehendes Vermögen denselben gegen Kaution ausgehändigt würde.

Marktheidenfeld den 16 Februar 1858.

Königliches Landgericht Marktheidenfeld.

Der königliche Landrichter:

Hartlaub.

G.-N.2978. **Dürr,** k. Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im [illegible]. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Dienstag. **Nr. 52.** 2. März 1858.

Uebersicht.

München, 2. März.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 26. Februar den Studienlehrer der I. Classe der lateinischen Schule zu Dillingen, Anton Miller, in die II. Classe vorrücken zu lassen, und zum Studienlehrer der I. Classe der lateinischen Schule zu Dillingen den geprüften Lehramtscandidaten Xaver Eisele aus Streitheim, zur Zeit in München, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; die katholische Pfarrei Großgundertshausen, Ldgs. Mainburg, dem Priester Andreas Gold, Pfarrer in Rettendorf, Ldg. Nabburg, zu übertragen;

unterm 27. Februar das Frühmeßbeneficium ad Sct. Chilianum in Günzburg, Ldg. gleichen Namens, in Verbindung mit der Lehrstelle der III. und IV. Classe und der Subrectorats-Function an der dortigen lateinischen Schule dem Priester Johann Evangelist Boll, zur Zeit Verweser des genannten Beneficiums und Subrectorates, zu übertragen;

unterm gl. Datum in die erledigte zweite Kanzleibotenstelle des Staatsministeriums der Justiz den dritten Kanzleiboten David Sauer in seiner bisherigen Eigenschaft vorrücken zu lassen, und die hiedurch sich erledigende dritte Kanzleibotenstelle dem Edelknabendiener Michael Lorenz Krug dahier in widerruflicher Eigenschaft auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen zu verleihen.

Die katholische Pfarrei Zaiertshofen, Ldg. Roggenburg, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 668 fl. 31 kr. in Erledigung gekommen.

Deutschland.

Bayern. § München, 1. März. Sicherem Vernehmen nach haben Se. Maj. der König geruht Allerhöchstihre Flügeladjutanten die Oberstlieutenants Ludwig Frhr. v. Zoller und Karl v. Sprunner zu Obersten zu befördern. — Zur Feier des 700jährigen Bestehens unserer Stadt ist auch ein großer historischer Festzug beabsichtigt, in welchem sich u. A. Abtheilungen von Stadtgardisten und Bürgerwehrmännern in den Uniformen, welche dieselben in früheren Jahrhunderten trugen, befinden sollen. Man trifft deshalb auch bereits Einleitungen zur Herstellung historisch-getreuer Zeichnungen zu diesen mannichfach verschiedenen Uniformen, sowie zu den Waffen, welche die Bürger von München einst getragen haben. Daß diese Aufzüge hohes Interesse erregen werden, dürfte kaum zweifelhaft sein.

Wir erhalten so eben, im Militär-Verordnungsblatt, den vom 28. Febr. datirten Armeebefehl. Pensionirt werden: die Obersten C. Macco vom Genie-Regiment, und Fr. Merkel vom 13. Inf.-Reg., dann der Hauptmann M. Graf Topor-Morawitzky vom Inf.-Leib-Reg. sämmtliche vorbehaltlich der Wiederverwendung. Versetzt werden: der Oberst Alb. Spieß vom Genie-Stab zum Genie-Regiment, die Majore Math. Schmauß vom Genie-Regiment zum Genie-Stab, und Ph. Frhr. v. Diez vom 2. Chev.-Reg. zum 4. Chev.-Reg., die Hauptleute H. Ritter v. Thiereck vom 4. Inf.-Reg. zum 5. Jäger-Bataillon, L. Lößl vom Genie-Reg. zum Genie-Stab, O. Wirthmann, bisher Platzadjutant, von der Commandantschaft Landau, Jak. Ball vom 7. Inf.-Reg. und Nik. Kirchmair vom 10. Inf.-Reg. zum 4. Inf.-Reg., die Oberlieutenants O. Frhr. v. Berchem vom 12. Inf.-Reg. zum Inf.-Leib-Reg., Ant. Schmitz, bisher Platzadjutant, vom Festungs-Commando in Ulm zum 15. Inf.-Reg., O. Hutter vom 8. Inf.-Reg. zum 1. Jäger-Bataillon, C. Müßig vom 8. Inf.-Reg. und Hugo v. Esenwein vom 3. Inf.-Reg. zum 1. Inf.-Reg., Franz Dichtel vom 11. Inf.-Reg. zum Inf.-Leib-Reg. und C. Glockner vom 15. Inf.-Reg. zum 10. Inf.-Reg., die Unterlieutenants Fr. Frhr. v. Karg-Bebenburg vom 2. Art.-Reg. zum 3. reitenden Art.-Reg., L. Hacker vom 9. Inf.-Reg. zum 5. Jäger-Bat., C. Albert vom 4. Jäger-Bat. zum 10. Inf.-Reg., O. Ritter v. Traiteur, Platzadjutant, von der Commandantschaft Passau zur Commandantschaft Kempten, C. Häffner vom 7. Inf.-Reg. zum 13. Inf.-Reg., Peter Geißler vom 12. Infanterie-Regiment zum 11. Infanterie-Regiment, August König vom 14. Infanterie-Regiment zum 4. Jäger-B., und J. Kefer vom 15. Inf.-R. zum Jäger-B., der Junker F. Frhr. v. Waldenfels vom 7. Inf.-R. zum 15. Inf.-R.; der Regimenzarzt Dr. L. Willhalm von der Commandantschaft Wülzburg zum 6. Inf.-R.; die Regimentsquartiermeister R. Weidner von Genie-Corps-Commando zur Commandantschaft München, A. Stömer vom 4. Inf.-R. zur Commandantschaft Würzburg (Verpflegs-Commission), L. Riegauer von der Militär-Fonds-Commission zum Genie-Corps-Commando, und Fr. Lehner von der Commandantschaft Würzburg zum 4. Inf.-R.; der Div.-Commando-Secretär L. Stübinger von der Adm.-Comm. der Militär-Fohlenhöfe zum Kriegsministerium; der Bat.-Qu.-M. Fr. Wüstendörfer von der Commandantschaft München zur Milit.-Fonds-Comm.; der Canzlei-Secretär F. Frhr. v. Lerchenfeld-Adam vom General-Auditoriat zur Militär-Fonds-Commission; die Unterärzte Dr. Jf. Frank vom 12. Infanterie-Regiment zur Commandantschaft Wülzburg, Dr. A. Marckhart vom 5. Chev.-R. zum 12. Inf.-Reg., Dr. Th. Albert von der Commandantschaft Landau zum 5. Chev.-R., Dr. A. Buchetmann von der Commandantschaft München zum 3. reitenden Art.-R. Königin, und Dr. Christ. Hene von der Commandantschaft Germersheim zum 7. Inf.-R.; die Unterquartiermeister A. Carl von der Militär-Rechnungs-Kammer zum 1. Art.-R., und Andr. Brunner vom 6. Chev.-R. zur Commandantschaft Bayreuth; der Regiments-Canzlei-Act. A. Lintner von der Militär-Fonds-Commission zur Commandantschaft Germersheim; die Regiments-Actuare M. Schüle von der Commandantschaft Ingolstadt zum 2. Armee-Divisions-Commando, Cl. Bieringer von der Militär-Rechnungs-Kammer zum 1. Cuirassier-R., und Nik. Scheder vom 3. Chev.-R. zum 6. Chev.-R.

Reactivirt werden: der temp. pens. Hauptmann L. Kohler als Platzadjutant bei der Commandantschaft Landau, der temp. pens. Oberlieutenant Al. Pummerer als Platzadjutant bei der Commandantschaft Passau, und der temp. pens. Unterlieutenant Ferd. Morawitzky bei der Garnisons-Compagnie Königshofen.

Ernannt werden: zum Vorstand des Armee-Montur-Depots: der Oberst und Platzstabsofficier R. Ritter v. Eichenauer von der Commandantschaft München; zum Platzstabsofficier: der Oberstlieutenant C. Frhr. v. Reichlin-Meldegg vom 3. Chev.-Reg. Herzog Maximilian bei der Commandantschaft München; zum Platzadjutanten: der Oberlieutenant Caj. Ritter v. Schmid-Kochheim vom 15. Inf.-R. beim Festungs-Commando in Ulm.

Befördert werden: zum Generalmajor: der charakt. Generalmajor Ph. Schönhammer, Commandant der Stadt und Festung Germersheim; zu Obersten: die Oberstlieutenants L. Frhr. v. Zoller und Carl v. Spruner, Flügeladjutanten, Joh. Keller vom 5. Inf.-R. im 13. Inf.-R., und Martin Mager im Genie-Stab; zu Oberstlieutenants: die Majore J. Schumacher vom 10. Inf.-R. im 5. Inf.-R., G. Frhr. v. Lamotte von 4. Chev.-R. im 3. Chev.-R. mit dem Range vom 22. Juni 1857 vor dem Oberstlieutenant Wilhelm Ritter v. Xylander vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, L. v. Heusler, Adjutant Sr. k. Hoh. des Herzogs Maximilian in Bayern, vom 1. Artillerie-Regiment im 2. Artillerie-Regiment, und Fried. Buz vom Cadeten-Corps im Genie-Regiment; zu Majoren: die Hauptleute M. Osterhuber vom 5. Jäger-Bataillon im 10. Inf.-Reg. mit dem Range vom 22. Juni 1857 vor dem Major Chr. Ritter v. Mann vom 14. Inf.-Reg., Adolph Graf v. Bothmer vom Inf.-Leib-Reg im 1. Inf.-Reg., G. Korb im 2. Chev.-Reg., H. Lutz vom 3. reit. Art.-Reg. im 1. Art.-Reg. und Fr. v. Fackenhofen vom 2. Inf.-Reg. im Cadetencorps; zu Hauptleuten 1. Classe: die Hauptleute 2. Classe Ferd. Frhr. v. Lindenfels im 5. Inf.-Reg., J. v. Baur-Breitenfeld im 7. Inf.-Reg., L. Frhr. v. Großschedel im 13. Inf.-Reg., Max Frhr. v. Gumppenberg im Inf.-Leib-Reg., L. Frhr. v. Gravenreuth im 4. Inf.-Reg., A. Dietrich im 9. Inf.-Reg., Max v. Kramer im 2. Jäger-Bat., Fr. Frhr. v. Pechmann vom 4. Inf.-Reg. im 14. Inf.-Reg., H. Graf v. Tattenbach im 2. Inf.-Reg., Chr. Weinbach im 3. Jäger-Bat., L. Frey im 6. Inf.-Reg. und L. Dunze im 2. Inf.-Reg., die Oberlieutenants J. Keller Frhr. v. Schleitheim, bisher 2. Adjutant des Artill.-Corps-Commandanten Generalmajors Philipp Frhrn. v. Brandt, im 3. reit. Art.-Reg., A. Frhr. v. Lerchenfeld-Aham im 1. Art.-Reg., A. Mehler vom 2. Artill.-Reg. im 1. Artill.-Reg., P. Weiß im 1. Artill.-Reg., und Otto Kleemann, bisher Reg.-Adj. im Genie-Regiment; zu Rittmeistern: die Oberlieutenants M. v. Madroux im 2. Chev.-Reg. Taxis und Em. Kiliani, bisher 2. Adj. des Divisions-Commandanten General-Lieutenants und Generaladjutanten L. Frhrn. v. Hohenhausen, vom 2. Cuir.-R. im 5. Chev.-R.; zu Hauptleuten 2. Classe: die Oberlieutenants Ed. Staudacher vom 1. Inf.-Reg. im Inf.-Leib.-R., A. Frhr. v. Schönhueb im 10. Inf.-R., F. Frhr. v. Frays im Inf.-Leib-R., Alb. Schwalb vom 1. Inf.-R. im 2. Inf.-R., L. Gebhard vom 10. Inf.-R. im 7. Inf.-R., Fr. v. Lüneschloß im Inf.-Leib-R., Otto Ritter v. Xylander, bisher

Adjutant des Generalmajors und Brigadiers Carl Krazeisen, vom 3. Inf.-R. im 4. Inf.-R., Ad. v. Heinleth, bisher Adj. des Generalmajors und Brigadiers Bernh. v. Heß, im Inf.-Leib-R., Ed. Weiß, bisher Adj. des Generalmajors und Brigadiers Jakob Ritter v. Hartmann, vom 3. Inf.-R. im 7. Inf.-R., Carl v. Ballade, bisher Adj. des Generalmajors und Brigadiers Oscar Frhrn. v. Zoller, vom 6. Inf.-R. im 9. Inf.-R., J. Fleischmann vom 3. Jäger-B. im 8. Inf.-R., S. Frhr. Ebner v. Eschenbach vom 5. Inf.-R. im 6. Inf.-R., G. Streurer im 2. Inf.-R., X. Bouhler vom 15. Inf.-R. im 7. Inf.-R. und C. Frhr. v. Adelsheim vom 12. Inf.-R. im 8. Inf.-R. (Schluß folgt.)

(Personal-Status des Baudienstes. Forts.) II. Niederbayern. I. Kreis-Baubehörde: Kreisbaurath: v. Ehlingensberg, Beatus Max, bisher Kreis-Baurath bei der Regierung von Niederbayern. Kreisbaubeamte: a) für das Ingenieurfach: v. Prielmayer, Max, Frhr., bisher Inspector bei der Bau-Insp. Passau; b) für das Landbaufach: Schmidtner, Leonh., und Herter, Karl, bisher Civilbauinsp. bei der Regierung von Niederbayern. II. Bau-Behörden: 1) Deggendorf: Schmidt, J. Dominikus, bisher Ingenieur bei der Bau-Insp. Kempten. 2) Eggenfelden: Christl, Fr. bisher Ingenieur bei der Bau-Insp. Weiden. 3) Kelheim: Kohler, Ludw. Alph., bisher quiescirter Canal-Baumeister und funct. Eisenbahn-Bau-Sections-Ing. 4) Landau: Waginger, Robert, b. Civil-Bau-Ing. bei der Regierung von Oberbayern. 5) Landshut: v. Pelkhoven, Wilh., Frhr., bisher Kreis-Bau-Ing. bei der Regierung von Niederbayern. 6) Passau II. Ingenieurfach: Neumüller, F. X., bisher Inspector bei der Bau-Insp. Dillingen. 7) Passau I. Landbaufach: Lukas. A., bisher Civil-Bau-Ing. bei der Regierung von Niederbayern. 8) Regen: Bachauer, J. bisher Ing. bei der Bau-Insp. Bamberg. 9) Simbach: Heislainger, K., bisher Ing. bei der Bau-Insp. Deggendorf. 10) Straubing: Dümler, J. L., bisher Insp. bei der Bau-Insp. Straubing. III. Pfalz: I. Kreisbaubehörde: Kreisbaurath: Lavale, G., bisher in dieser Eigenschaft. Kreisbaubeamte: a) für das Ingenieurfach: v. Günther, F. C. B., bisher Bauinsp. in Landshut, b) für das Landbaufach: Tanera, J., bisher Civil-Bau-Insp. bei der Regierung von Oberfranken. II. Baubehörden: 1) Kaiserslautern: Haas Friedr., bisher Bau-Insp. in Kaiserslautern. 2) Kirchheim: Trau, F., bisher Ingen. bei der Bauinsp. Kaiserslautern. 3) Landau: Moll, J., bisher exponirt. Ing. in Langenkandel. 4) Ludwigshafen: Bleßmann, K., bisher exponirt. Ing. in Ludwigshafen. 5) Neustadt: Riel J. Ph., bisher Ing. bei der Bauinsp. Speyer. 6) Pirmasens: Dambrun, F. J. A., bisher Ing. bei der Bauinsp. Kaiserslautern. 7) Speyer: Ziegenhain, F., bisher Ingenieur bei der Bauinsp. Zweibrücken. 8) Zweibrücken: Wolf, J., bisher Bau-Insp. in Zweibrücken. IV. Oberpfalz und Regensburg. I. Kreisbaubehörde. I. Kreisbaurath: Nadler, J., bisher in dieser Eigenschaft. Kreisbaubeamte: a) für das Ingenieurfach: Frommel, C. A., bisher Insp. bei der Bauinsp. Nürnberg, b) für das Landbaufach: Maurer, M., u. Mühe, A., bisher Civilbauinspectoren bei der Regierung der Oberpfalz und Regensburg. II. Baubehörden: 1) Amberg: Hoecht, R., bisher Insp. bei der Bauinsp. Amberg. 2) Cham: v. Dietz, H., bisher Ing. bei der Bauinsp. Neunburg v. W. 3) Hemau: Müller, F. sen., bisher Ing. bei der Bauinsp. Regensburg. 4) Kemnath: Mösmer, F. X., bisher Ing. bei der Bauinsp. Landshut. 5) Neumarkt: Bachmann, L., bisher Ing. bei der Bauinsp. Amberg. 6) Neunburg v. W.: Schreyer, A., bisher Insp. bei der Bauinsp. Neunburg v. W. 7) Regensburg I. Landbaufach: Denzinger, F. J., bisher Civil-Bau-Ing., bei der Regierung der Oberpfalz. 8) Regensburg II. Ingenieurfach: Popp, J., bisher Kreis-Bau-Ing. bei derselben Regierung. 9) Tirschenreuth: Rügemer, M., bisher Bau-Ing. bei der Bauinsp. Straubing. 10) Weiden: Flessa, F. K., bisher Bau-Ing. bei der Bauinsp. Hof exponirt in Kronach. V. Oberfranken: I. Kreis-Bau-Behörde: Kreisbaurath: Gries, P., bisher schon in dieser Eigenschaft. Kreis-Baubeamte für das Landbaufach: Hagemann, L., bisher Civil-Bau-Insp. bei der k. Regierung der Pfalz; Frank, W., bisher deßgleichen bei jener von Oberfranken. II. Baubehörden: 1) Bamberg I. für das Ingenieurfach: Frhr. v. Waldenfels, M., bisher Insp. bei der Bauinsp. Bamberg; 2) Bamberg II. für das Landbaufach: Hazel C., bisher Civilbau-Ing. bei der kgl. Regierung der Pfalz. 3) Bayreuth: Menzel, G., bisher Insp. bei der Bau-Insp. Bayreuth. 4) Forchheim: Gareis, F., bisher Civilbau-Ing. bei der Regierung von Oberfranken. 5) Hof: v. Sicherer, Cl., bisher Kreis-Ing. bei derselben Regierung. 6) Kronach: Wittmann, F., bisher Ing. bei der Bauinsp. Würzburg. 7) Kulmbach: Kraft, A., bisher Ing. bei der Bau-Insp. Regensburg. 8) Pottenstein: Brendel, L., bisher funct. Ing. bei der Bauinsp. Bayreuth. 9) Wunsiedel: Streiter, Ph., bisher Ingenieur bei der Bau-Insp. Hof. (Schluß folgt.)

* **Traunstein**, 27. Febr. Wer nach dem Brande im Jahre 1851 unsere Stadt besuchte, hoffte wohl schon damals mit allem Rechte, es werde sich dieselbe in wenigen Jahren wieder glücklich aus dem Schutte erheben; allein er ahnte es gewiß nicht, daß gerade die nächste Zeit nach dem Brande thätiger für Förderung des Wohles der Armen und der Schule sein werde, als irgend eine andere der Vergangenheit. Dennoch ist es so. Ein neues geräumiges Privathaus wurde behufs der Umwandlung in ein städtisches Krankenhaus vor zwei Jahren angekauft, als Krankenhaus auf das Zweckmäßigste adaptirt, und im verflossenen Jahre der Obhut der barmherzigen Schwestern übergeben. Zum Besten der Armen ist nicht blos das bisherige Pfründnerhaus (Bruderhaus genannt), das im Jahre 1851 auch abbrannte, wieder aufgebaut und von den stiftmäßigen Pfründnern bewohnt; sondern überdieß das bisher als Krankenhaus benützte Spital ein Armenhaus geworden, in dem ungefähr 20—24 Arme Obdach finden. Die Schule, die bisher für die sämmtliche Schuljugend zwei Lehrer sammt einem Gehilfen hatte, ist seit einem halben Jahre nach Geschlechtern getheilt, die der Knaben drei definitiv angestellten Lehrern übertragen, die der Mädchen gleichfalls in drei Classen in einem ganz neuen Schulgebäude dem Institute der englischen Fräulein anvertraut, für die Knaben überdieß ein stark besuchter Zeichnungs-Unterricht eingeführt; die Mädchen der Werktags- und Feiertagsschule erhalten täglich bei den englischen Fräulein Unterricht in weiblichen Handarbeiten. Gewiß Großes für unsere so schwer heimgesuchte kleine Stadt! In jeder Hinsicht für das Wohl der Jugend besorgt, vermißte man jedoch noch immer eine Kinderbewahranstalt; auch diese ist uns geworden. Der auf Anregung unsers geliebten Monarchen gebildete St. Johannisverein hat sie ins Leben gerufen, und sichert ihre Fortdauer, die englischen Fräulein leiten sie. Gott dem Herrn, dessen theils aus- theils abgebranntes freundliches Haus in unserer Mitte wieder in ziemendster Weise hergestellt ist, sei hiefür freudiger Dank gebracht!

Thüringen. In **Weimar** ist der Seminar- und Bürgerschuldirector Dr. Hanschmann am Nervenfieber gestorben.

Fr. Städte. In einem Schreiben aus **Frankfurt** vom 26. Februar bemerkt die Zeit über den Beschluß der Bundesversammlung, „die Erwartung auszusprechen, daß die dänische Regierung sich von jetzt an in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg aller weiteren mit dem Bundesbeschlusse nicht in Einklang stehenden Vorschritte auf der Basis der der verfassungsmäßigen Wirksamkeit entbehrenden Gesetze enthalten werde“: „Der Hauptbeschluß vom 11. d. Mts. hat somit in Folge der Anregung Hannovers eine bedeutsame und wichtige Ergänzung erhalten, welche seine praktische Tragweite hervorhebt und bis zum endlichen Austrage der Angelegenheit wenigstens einen Stillstand in dem etwaigen weiteren Vorgehen Dänemarks herbeizuführen geeignet ist; daß Dänemark der Erwartung deß Bundes entsprechen wird, läßt sich hoffen; inzwischen hat dasselbe, sicherem Vernehmen nach, eine desfallsige ausdrückliche Erklärung bis jetzt noch nicht abgegeben.“ Diese Verzögerung solle aber nur in den Formalitäten der Geschäftsbehandlung liegen.

Oesterreich. **Wien**, 26. Febr. Die Wien. Z. publicirt heute die kaiserliche Entschließung, durch welche der Creditanstalt die Ermächtigung ertheilt wird Checks (Zahlungsanweisungen) zu emittiren.

Belgien.

Brüssel, 25. Febr. Im Beginne der heutigen Sitzung stattete Hr. Verhaeghen der Kammer Bericht über den Verlauf des gestrigen Tages und des Begräbnisses des Hrn. Delfosse ab. Sein Tod war, wie man jetzt erfährt, die Folge von Selbstentleibung. In einem heftigen Anfalle nervöser Aufregung, nachdem er schon längere Zeit leidend gewesen, stürzte er sich aus dem zweiten Stocke seines Wohnhauses in den Hof herab und ward in einem Zustande der fürchterlichsten Verstümmelung wieder aufgehoben. Zwei Stunden später verschied er.

China.

Die Gefangennehmung von Yeh und der anderen höchsten chinesischen Behörden in **Canton** erzählt der Correspondent der Times in seinem Briefe vom 5. Januar ungefähr folgendermaßen: Nachdem wir eine volle Woche pausirt hatten, ist endlich ein entschiedener Schritt geschehen. Heute um halb 8 Uhr Morgens sind unsere Truppen in die Stadt eingezogen, und vor 10 Uhr war der Tataren-General, der General-Gouverneur und der Schatz in unseren Händen. Um halb 8 Uhr, wie bemerkt, zogen drei Colonnen englischer Rothröcke und etwa 400 französische Blaujacken mit zwei Kanonen rechts die Mauer entlang nach dem Innern der Stadt vor. Sie fanden nirgends Widerstand. Oberst Holloway's Colonne marschirte rasch vorwärts, bis sie an ein verschlossenes Thor kamen. Das Thor wird von den Pionieren mit Aexten eingeschlagen, während aus den umliegenden Häusern die Einwohner zusehen, als wären sie an der ganzen Sache nicht im Entferntesten betheiligt. Die Truppen marschiren durch das eingeschlagene Thor, sie marschiren quer über große wüste Hofräume, und begegnen einem Schwarm Diener, der davon läuft, und gelegentlich einer Schildwache, die ohne Widerstand ihre Waffen abgiebt. Endlich öffnet sich ein Doppelvorhang, und es erscheint ein alter Mann in Mandarinentracht. Sein Schnurbart ist schwarz, sein Gesicht intelligent, keine Spur von Unruhe in seinen Zügen. Das ist Peh-Kweih. Der Capitän legt die Hand auf seine Schulter und tritt mit ihm ins Gemach zurück. Da setzt er sich ruhig zum Frühstückstisch nieder, den er eben verlassen hatte. Man erbittet sich seine Siegel und Papiere. Er bedauert, seine Schlüssel verlegt zu haben. Doch als ihn der Capitän durch den Dollmetsch bedeutet, daß die Axt die Schlüssel überflüssig mache, hebt er ruhig das Tischtuch weg und da lag der ganze Bund.

Die zweite Colonne unter Cap. Parkes war mittlerweile, sich mehr nach links haltend, bis zu einem niedrigen Gebäude, das als die Schatzkammer bezeichnet worden war, vorgedrungen. Das Thor war bald eingerannt, und darin saßen zum nicht geringen Erstaunen der Eindringlinge die chinesischen Wachsoldaten, kochend, schlafend oder rauchend. Nur ihr commandirender Officier zog sein Schwert, wurde aber rasch zur Ruhe gebracht. Sechs Tage hatten die Chinesen Zeit gehabt, den Schatz zu retten, und hatten auffallender Weise keinen Versuch dazu gemacht. Da lagen 52 Kisten Silber und 68 Pakete mit soliden Silberbarren, daneben die werthvollsten Mandarinenpelze. Nun war strenge Ordre gegeben worden, nichts als Gold und Silber wegzunehmen. So geschah es auch. Gegen das Versprechen, jedem Mann einen Thaler zu zahlen, lief der Haufe Chinesen rasch auseinander und kam wie der Blitz mit Bambusstäben zurück. Sie trugen ihren Schatz höchst gemüthlich selber zum Landungsplatz, und kaum hatten die englischen Soldaten die Schwelle des Gebäudes verlassen, so stürzte der Pöbel mit Geheul in die Schatzkammer und plünderte sie nach Herzenslust.

Die französische Abtheilung hatte sich eine andere Aufgabe gestellt. Sie suchte den commandirenden Tataren-General in seiner Behausung auf, und hier, sollte man glauben, war ein entschiedener Kampf zu erwarten. Aber nein — mitten unter wüsten verfallenen Räumen eines ausgedehnten alten Baues fand man den General in einer kleinen Stube. Sonst war im Hause kein Mensch, und von den 7000 Soldaten, die er laut officiellen chinesischen Ausweisen commandirte, auch nicht Ein Mann zu sehen. Er wurde natürlich gefangen genommen.

Was die Hauptperson, den Commissarius Yeh betrifft, dauerte es geraume Zeit bis man ihn auffinden konnte. Commodore Elliot und Hr. Parkes machten sich auf den Weg nach der Bibliothek, wo sich Yeh, wie ihnen gesagt wurde, versteckt hielt. Sie hatten 100 Matrosen mit sich, durchstöberten das ganze Gebäude ohne Yeh zu finden, und wollten schon wieder abziehen als sie zufällig an eine Thür stießen. Da saß in einem engen Gemach ein Gelehrter in seine Studien vertieft. Das war nun wohl nicht Yeh selbst, aber der Gelehrte gab Auskunft, wo man Letzteren suchen müsse. Er mußte nolens volens mit und führte sie wohl eine halbe Meile weit durch die engen Straßen der Stadt bis zu einem sehr unansehnlichen Hause. Da lagen eine Masse von Paketen umher, Mandarinen liefen ab und zu, bis endlich ein Diener vortrat und sich als Yeh vorstellte. Er wurde aber als viel zu mager verächtlich bei Seite geschoben. Den wahren Yeh entdeckte Capitän Key als er sich eben über eine Mauer retten wollte. Er packte den Flüchtling mit der einen Hand um den fetten Leib, mit der anderen erfaßte er seinen langen Zopf, so zog er ihn herab; es war wirklich der kais. Commissarius Yeh. Er zitterte anfangs und läugnete, doch als er sah, daß sein Leben nicht gefährdet war, gab er sich zu erkennen und nahm auf der Stelle einen sehr anmaßenden Ton an. Es sei absurd von ihm zu verlangen, daß er die Siegel abgebe, oder das Haus verlasse; er müsse hier die Leute Elgin und Gros erwarten u. dgl. Man durchsuchte das Haus und fand unter anderen den ratificirten Original-Vertrag von England, Frankreich und Amerika. Das Document, meinte Yeh, sei viel zu wenig wichtig, als daß er es hätte nach Peking schicken sollen.

Am Fuß der Terrasse vor dem sogenannten Magazinen-Hügel (er ist bekanntlich die Hauptposition der Stadt) liegt eine Art Schulgebäude, ein vierekiger Bau. Dahin waren die Hauptpersonen des Stückes am 5. Jan. berufen worden. Das Gebäude war von Officieren voll, denn Jeder wollte die Gefangenen einmal von Angesicht zu Angesicht sehen. Zuerst kam Peh-Kwei und nach ihm der Tataren-General, ein kolossale Gestalt. Sie wurden in ein, am Ende der Colonnade gelegenes, kleines Gemach geführt, wo die beiden Admirale und General Straubenzee sie erwarteten. Der Tataren-General, der trotz seines martialischen Aussehens nicht ein einziges Mal ins Feuer gekommen war und sich später versteckt hatte, nahm eine sehr majestätische Miene an, so wie er merkte, daß er nichts für sein Leben zu besorgen habe. Endlich erscholl der Ruf: Platz für den Großmandarin! Der kommt zwischen Commodore Elliot und Capitän Key angewatschelt, und wird allein in ein besonderes Gemach zum englischen Admiral geführt. Er tritt wie ein Held und Sieger ein. Ein breites, flaches, sinnliches Gesicht, mit einem fast geradlienigen Profil. Er trägt die Mandarinen-Mütze, den rothen Knopf und den Pfauenschwanz, sonst hat er die gewöhnliche Winterkleidung der Chinesen an. Sein Auge ist wild und rastlos, daß man Furcht bekömmt ihn anzuschauen. Er sieht einem wilden Thiere eher als einem muthigen gleich, und die langen Nägel seiner schmutzigen Hand klappern zitternd auf der Tischplatte. Die Admirale und der General, die hereintreten, sind offenbar viel verlegener als ihr unfreiwilliger Gast. Der englische Admiral frägt ihn, ob der gefangene Hr. Cooper noch am Leben. Yeh lacht und sagt, er wisse nicht, er werde sich erkundigen. Ob er andere Gefangene in Verwahrsam habe? Darauf erwidert Yeh, die Frage wahrscheinlich nicht recht verstehend, es seien jene 18 Mann seine Kriegsgefangenen gewesen, und er habe sich viel Mühe kosten lassen sie anständig zu begraben. Was sind das für 18 Mann, und wann wurden sie gefangen? frägt der Admiral. Darauf Yeh: Wie sollte ich mich dessen entsinnen können! Ihr habt ja vom October bis Januar gefochten, bis Ihr geschlagen waret und auf Euren Schiffen geflohen seid. Es war dazumal. Da es unter der Würde der Admirale war dieses Gespräch fortzusetzen, wurde Sr. Exc. bedeutet, daß man für seine Sicherheit und Bequemlichkeit an Bord eines Kriegsschiffes Sorge tragen werde. Ich sehe nicht ein, erwiderte er, was ich an Bord thun soll, ich kann alles Erforderliche eben sowohl hier abmachen. Als er aber sah, daß dies keinen Eindruck machte, sagte er: Nun wohl, ich nehme die Einladung an, und es wird mich nachgerade freuen eines Eurer Schiffe besichtigen zu können. So endete das Gespräch. Er wurde an den Landungsplatz getragen, und ein Hause Julies, dem er begegnete, soll ihn ausgelacht haben, wogegen er ihnen mit Zähneknirschen drohte.

Unterm 14. Januar schreibt derselbe Berichterstatter: Nachdem Yeh an Bord des Inflexible gebracht worden war und die anderen Stadtbehörden im sichern Gewahrsam saßen, bekamen die Bevollmächtigten Angst, daß die Stadt geplündert werde. Sie beschlossen deßhalb Peh-Kwei wieder förmlich in seinem Palast zu installiren und ihm einen aus den Obersten Hollaway, dem Capitain Martineau und dem Dolmetsch Parkes bestehenden Rath zur Seite zu geben. Um 3 Uhr erschienen die Bevollmächtigten und die Commandeurs mit großem Gefolge im Regierungs-Palaste und nahmen dort im sogenannten Audienzsaale Platz. Aber der Tataren-General und Peh-Kwei der Gouverneur erschienen erst gegen 5 Uhr. Aber Letzterer verschmähte den ihm angebotenen Stuhl, und setzte es durch, daß er einen Ehrensitz neben Lord Elgin und Baron Gros erhielt. Der Chinese war über diese, in der That vielleicht unzeitige Nachgiebigkeit nicht wenig erfreut. Nun begannen die eigentlichen Verhandlungen. Erst wandte sich Lord Elgin, dann Baron Gros an Peh-Kweih. Sie erklärten ihm, dem wiedereingesetzten Gouverneur der Stadt, daß durch die Alliirten die Stadt militärisch besetzt bleibt, bis der Streit durch Bevollmächtigte vom chinesischen Kaiser ernannt und durch die Bevollmächtigten Englands und Frankreichs vollständig beigelegt sein werde. Dann solle die Stadt dem Kaiser zurückerstattet werden. Mittlerweile werde Leben und Eigenthum geschont werden. Der Gouverneur möge dafür Sorge tragen, daß die Truppen nicht hinterlistig angegriffen und daß ein gutes Einvernehmen zwischen den Stadtbehörden und den Europäern hergestellt werde. Peh-Kweis Antwort war nicht gut zu verstehen. Er scheint die Hauptschuld der Zwistigkeiten auf Yeh geschoben zu haben.

Neueste Posten.

München, 2. März. Die neueste Post aus dem Westen (Paris und London) ist heute nicht eingetroffen.

Landau, 27. Febr. Gestern Nachmittag ist Oberlieutenant Rau an seinen im Säbelduell erhaltenen Kopfwunden gestorben. (Pf. Z.)

* **Frankfurt**, 28. Februar. Heute Vormittags starb eines schnellen Todes Beda Weber, Domcapitular zu Limburg und Stadtpfarrer dahier, Mitglied der Akademien der Wissenschaften zu Wien und München. Das Vaterland verliert in ihm einen seiner edelsten Söhne.

Turin, 25. Febr. In der hiesigen Militärakademie fielen vorgestern aus Anlaß einiger Aenderungen in den Prüfungsvorschriften Unordnungen vor. Die Verhaftung einiger Zöglinge steigerte die Aufregung und die Akademie wurde gestern von 150 Liniensoldaten besetzt. Das Ausgabe-Budget der Minister des Innern, des Aeußern, der Justiz, des öffentlichen Unterrichts und der öffentlichen Arbeiten für das Jahr 1859 beträgt 33,745,545 Lire. Das erste Bureau der Kammer hat zum Mitgliede der Commission in Betreff des neuen Preßgesetzes Brofferio ernannt. (Oest. C.)

Genua, 20. Febr. Der Corriere mercantile zählt fünf neue Raubanfälle auf offener Straße auf. In Carrara wurden neuerlich Individuen wegen Tödtung, Theilnahme an geheimen Gesellschaften u. dgl. vom Standgerichte zu mehrjähriger Galeerenstrafe verurtheilt. In Imola wurde ein früherer Polizei-Inspector und in Ancona ein Soldat meuchlings angefallen.

Paris, 1. März. Nach dem Moniteur ist den Generalen Changarnier und Bedeau die Rückkehr nach Frankreich gestattet. Ein Decret von gestern erklärt den Fleischhandel in Paris vom 31. März ab frei. Orsini, Pierri und Rudio haben ihr Cassationsgesuch eingereicht. (L. D.)

Shanghai, 8. Januar. Durch Wiedereroberung der Provincialhauptstadt Tsinkiang an der Mündung des großen Canals in den Yang-Tsen durch die kaiserlichen sind die Provinzen Kiangsou und Tseking dem Handel wieder geöffnet, namentlich auf Wolle und Baumwollwaaren erwartete man einen günstigen Einfluß.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Eichstädt, 27. Febr. Schrannen-Mittelpreise: Weizen fl. 15.16, Kern fl. 12.38, Gerste fl. —.—, Haber fl. 7.26, Dinkel fl. 5.37.

Donauwörth, 24. Febr. Zufuhr 444 Schäffel, Gesammtstand 489 Sch., verkauft 482 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 16.30, Kern fl. 15.20, Roggen fl. 12.12, Gerste fl. 9.10, Haber fl. 6.56, Dinkel fl. —.—.

△ **Lindau**, 28. Febr. Die gestrige Schranne notirt bei einer neuen Zufuhr von 1172 Schäffel und bei einem Stande von 2802 Sch., wovon 1461 Sch. um die Summe von 24,659 fl. 33 kr. verkauft wurden, einen Aufschlag von 3 kr. bei Weizen, von 36 kr., bei Kern, von 29 kr. bei Roggen, von 46 kr. bei Gerste und nur die Preise des Habers blieben unverändert. Mittelpreise: Weizen fl. 18.24, Kern fl. 18.2, Roggen 13.9, Gerste fl. 12.23, Haber fl. 8.12. Die schweizerischen Märkte lassen eine rückgängige Bewegung in den Getreidepreisen erkennen, während die höheren Preise auf hiesigem Markte zu einer Ausfuhr von Getreideproducten nach der Schweiz keinen Impuls geben. Die Getreide-Ausfuhr von dem benachbarten Friedrichshafen weist im vergangenen Jahre nach Rorschach 153,463 Doppelcentner, von Baden 43,804 Doppelcentner und von Lindau 79,811 Doppelcentner auf. Die Mehrausfuhr von Getreideproducten aus Württemberg in der bedeutenden Ziffer von 73,652 gegenüber der hiesigen Stadt findet den Grund in billigeren Transportkosten besonders in Friedrichshafen mittelst der Dampfboote nach schweizerischen Bodenseeplätzen.

Frankfurt, 1. März. Oesterr. Nat.-Anlehen 80 1/8; 5proc. Met. 77; 4 1/2proc. 68 1/4; Bankactien 1110; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 102 1/4; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 144 1/2; Bayerische Ostbahn-Actien 99 1/2; Bayerische 4 1/2proc. Obligationen 101 3/8. Wechselcurs: Paris 93 1/4; London 116 7/8; Wien 113 3/8.

Wien, 1. März. 5proc. Nation.-Anl. 84 7/16; 5proc. Met. 81 3/4; 4 1/2proc. Metall. —.—; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: 131; von 1854: 108; Bankactien 961; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —.—; österr. Credit-Mob.-Actien 256; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 565; österr. Staatsbahn-Actien 307; Nordbahn-Actien 1800. Wechselcurse: Augsburg uso 105 3/4; London 10.14.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 2.: „Reich an Liebe", Lustspiel nach dem Französischen von Börnstein. Dazu: „Dumm und gelehrt" dramatischer Scherz von Plötz.

Königl. Residenz-Theater.

Mittwoch den 3.: „Tassos Tod", Trauerspiel von Raupach.

VORLESUNGEN,

welche im Sommersemester 1858 an der k. bayr. Universität Würzburg abgehalten werden.

I. Theologische Facultät.

Reissmann: Exegese: Erklärung des Propheten Jeremias, dann der Pastoralbriefe; biblisch-orientalische Sprachen: Repetitorium der hebräischen Grammatik, arabische, syrische und chaldäische Sprache.

H. Denzinger: Dogmatik, Eschatologie; Repetitorium und Disputatorium über Dogmatik.

Hergenrother: Kirchengeschichte II. Th.; neueste Kirchengeschichte; Kirchenrecht: die Lehre vom Kirchenvermögen.

Hähnlein: Moral und Pastoral; ein Practicum über wichtigere Gewissens- und Pastoralfälle; Erklärung des „Liber de pastorali cura d. Gregorii Papae I.".

Hettinger: philosophische Propädeutik zur Theologie; Glauben und Wissen; Disputatorium über denselben Gegenstand; Homiletik, homiletische Uebungen und Kritiken; Fortsetzung der Erklärung der Summa S. Thomae Aquin.

II. Juristen-Facultät.

Albrecht: katholisches und protestantisches Kirchenrecht; Processpracticum; Interpretation des Lib. IV der Institutionen von Gajus.

Edel: gemeindeutschen, französischen und bayerischen Strafprocess.

Held: deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte; Exegese auserwählter Stellen aus den Rechtsbüchern des Mittelalters.

Lang: Pandekten; Interpredation von ausgewählten Stellen des Corpus jur. civil.

Weiss: bayerisches Verfassungsrecht; pfälzischen (französischen) Civilprocess nebst Darstellung der pfälzischen Gerichtsorganisation; das bayerische Staatsgebiet und dessen Veränderungen seit 1792.

Hildenbrand: europäisches Völkerrecht; bayerisches Landrecht mit einem System der übrigen Particularrechte Bayerns; Rechtsphilosophie.

Wirsing: Institutionen des römischen Rechts; römische Rechtsgeschichte.

III. Staatswirthschaftliche Facultät.

Edel: Polizeiwissenschaft und Polizeirecht.

Debes: Volkswirthschaftspolitik; Finanzwissenschaft; Forstrecht und Forstpolizei; politisch-ökonomische Uebungen.

Wagner: technische Chemie; Forstencyklopädie und Forststatistik; Agriculturchemie; technologische Uebungen.

IV. Medicinische Facultät.

Hofrath *v. Textor:* Instrumentenlehre; hält derselbe chirurgischen Operationscursus gemeinschaftlich mit Professor Dr. Textor.

v. Marcus: psychiatrische Klinik; Geschichte der Medicin.

Narr: allgemeine Pathologie und Therapie; pathologische Zeichenlehre; Psychologie für Aerzte.

Rinecker: Pädiatrik mit klinischen Demonstrationen; Poliklinik.

Schmidt: gerichtliche Medicin und medicinische Polizei; die Hauptabschnitte der gerichtlichen Medicin für Juristen; Veterinarmedicin.

Scherer: organische Chemie in Verbindung mit der analytischen Chemie organischer Körper; praktischen Cursus im Laboratorium mit Uebungen in der Untersuchung anorganischer und organischer Körper.

Kölliker: Physiologie des Menschen mit Experimenten; Entwicklungsgeschichte des Menschen; topographische Anatomie.

v. Scanzoni: geburtshülflich-gynäkologische Klinik.

Bamberger: medicinische Klinik; specielle Pathologie und Therapie; praktischen Cursus über medicinische Diagnostik.

Linhart: chirurgische Klinik; theorethische Chirurgie; Operationslehre.

Adelmann: Augenheilkunde mit klinischer Anleitung; ophthalmiatrischen Operationscursus.

Textor: Operationsübungen mit dem Osteotome; auch leitet derselbe gemeinschaftlich mit Hofrath Dr. v. Textor den chirurgischen Operationscursus; Uebungen in den Augenoperationen.

Müller: vergleichende Anatomie; praktischen mikroskopischen Cursus.

v. Wels: ophthalmologische Klinik; Augen-Operationslehre; Ophthalmoskopie in besonderen Cursen; Zahnheilkunde mit Einübung des chirurgischen und technischen Theils derselben.

Schubert: Toxikologie.

Schwarzenbach: anorganische Chemie mit Experimenten und Demonstrationen; Repetitorium und Examinatorium der organischen Chemie; Toxikologie mit besonderer Berücksichtigung des gerichtlichen Nachweises der Gifte; chemisches Prakticum.

Grigel: klinische Propädeutik als praktischen Cursus über Krankenexamem, Semiotik und Diagnostik, dann physikalische Diagnostik; Geschichte, Pathologie und Therapie der Syphilis.

Biermer: specielle Pathologie und Therapie; Cursus der medicinischen Therapeutik und Receptirkunde; Encyklopädie und Methodologie des medicinischen Studiums; über den Einfluss der Philosophie auf die ärztlichen Systeme des 18. und 19. Jahrhunderts.

Für die Vorträge über pathologische Anatomie wird demnächst Vorsorge getroffen werden.

V. Philosophische Facultät.

Denzinger: allgemeine Geschichte; Pädagogik und Didaktik.

Osann: Electricität und Magnetismus in Verbindung mit dem II. Theile der allgemeinen Chemie; praktische Anleitung zur Anstellung chemischer und physikalischer Experimente in geeigneten Stunden; Repetitorium über den ersten Theil der Physik.

Leiblein: Zoologie oder methodische Betrachtung des Thierreichs nach seinen Klassen, Ordnungen, Familien und Gattungen; derselbe ist ausserdem zu Repetitionen über allgemeine Botanik erbötig.

Hofmann: Psychologie.

Rumpf: Geognosie; pharmaceutische Chemie mit Rücksichtsnahme auf die bayer. Pharmacopöe; Repetitorium über die gesammte Pharmacie und Anleitung zur ärztlichen und pharmaceutischen Receptirkunst.

Ludwig: Statistik der europäischen Staaten; deutsche Geschichte.

Mayr: höhere Analysis; Astronomie in Verbindung mit physikalischer Geographie; politische Arithmetik, Anthropologie und Psychologie.

Contzen: Geschichte Bayerns mit Einschluss der Geschichte Frankens, Schwabens und der Pfalz; Statistik des Königreichs Bayern; europäische Staatengeschichte.

Reuter: griechische Alterthümer; lateinische Litteraturgeschichte, II. Theil mit Geschichte der Philologie, Sophoklis Ajax mit lateinischen Styl-Uebungen; im philologischen Seminar lässt er Cicero de Oratore als Fortsetzung erklären.

Müller: Erklärung auserwählter Stücke altdeutscher Poësie; Grundzüge der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen.

Schenk: allgemeine Botanik (Histologie, Entwicklungsgeschichte und Physiologie der Pflanze); medicinische Botanik; Uebungen im botanischen Institute.

Urlichs: griechische Literaturgeschichte; Tacitus Annalen; im philologischen Seminar Plinius nach seiner Chrestomathia Pliniana.

Wegele: deutsche Geschichte; Geschichte der deutschen Historiographie; Uebungen über mittelalterliche Geschichte im historischen Seminar. 1124.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Bauer, Banquier, Gebr. Scheuermann, Kaufleute, und Beßer, Buchhändler von Augsburg; Mamerant, Kaufm. von Paris; Heiden und Bredau, Kaufleute von Köln; v. Wognetsky, Fähnrich von Berlin.

H. Maulick. HH. Baron Rast, Student von München; Langbein, Kaufm. von Hirschhorn.

Bl. Traube. HH. Schrader und Gugler, Kaufleute von Nürnberg; Meißner, Kaufm. von Heilbronn; Graf, Kfm. von Hanau.

Augsb. Hof. HH. Buckel, Forstamtsactuar von Tölz; Hummel, Kfm. von Haag; Reichert, Gastwirth von Inzemoos; Rettenfußer, Kfm. von Großbergkofen; Baumann, Oekonom von Aichach; Gastl, Gastwirth von Heinzell; Daucher, Kunstgärtner, Schmeder, Silberarbeiter, und Haller, Reggs.-Registrator von Augsburg; Fichtner, Bierbrauer von Altomünster; Veit, Gutsbes. von Oberndorf; v. Schod, Controleur von Regensburg; Meßlinger, Kfm. von Nördlingen; Lintenmüller, Kfm. von Dinkelsbühl; Röscheisen, Gutsbes. von Mesterstetten; Greis, Verwalter von Ulm; Schreibmayer, Proprietär von Nürnberg; Töbl, Hüttenamts-Verweser von Schöttendobl.

Stachusgarten. HH. Herrmann, Gastwirth von Wolfratshausen; Fruy, Maier von Nürnberg; Mühldorfer, Architekt von Mannheim; Ott, Privatier von Augsburg; Figer, Handelsm. von Waldstetten; Berer, Privatier von Augsburg; Binder, Kfm. von Schwäb.-Gmünd; Strähle, Kfm. von Stuttgart; Seil, Oekonom von Wasserburg.

Gestorbene in München.

Georg Pfleger, Bauerssohn und Fiakerknecht von Steindorf, l. Ldg. Bruck, 67 J. a.; Joh. Munding, ehemal. Rothgerbermeister u. H., 61 J. a.; Maria Karrer, Schneiderstochter von Schaffhausen, 42 J. a.; Thekla Eder, Müllerstochter von Zuckerried, l. Ldg. Babenhausen, 21 J. a.; Barbara Zorn, Taglöhnerstochter von Tiefenstockhaar, l. Ldg. Marktbreit, 24 J. a.; Barb. Reißegl, Landkrämerswittwe von der Vorst. Au, 64 J. a.; M. Engelbrecht, ehemal. Gerichtsdienersgehilfe von der Vorst. Haidhausen, 50 J. a.; Anna Moser, Hofgerichtsdienerstochter v. H., 79

H. a.; Georg Mack, Soldat vom k. Cuirassier-Reg., geb. von Kirchheim, Landcommissariats Frankenthal, 25 J. a.; Joh. B. Mayer, Soldat vom k. 1. Cuir.-Reg., geb. von Reitham, k. Ldg. Prien, 28 J. a.

Die letzten zwei Vorstellungen. Museumssaal.

Das stärkste Hydro-Oxygen-Mikroskop der Welt.

Heute Dienstag den 2. März: Aufsteigende Reihe der Pflanzen, von der einfachsten Form bis zur Höchsten. Die verschiedenen Formen der Blüthen und Früchte. **Die Thierbilder in den Orchideen.**

Letzte Vorstellung Mittwoch.

Kasseneröffnung 6 Uhr. Anfang 6½ Uhr.

Erster Platz 48 kr. Zweiter 24 kr.

937. ***B. Haserl,*** Prof.

---

977. [3b]

Bekanntmachung.

An der Königlich Bayer'schen landwirthschaftlichen Central-Schule in **Weyhenstephan** beginnen die Vorlesungen für das Sommer-Semester 1857/58

am 12. April.

Aus dem Programme und dem Jahresberichte pro 1856/57 über die hiesige Lehranstalt ist das Nähere zu ersehen und werden diese Schriften sowie sonstige Aufschlüsse auf frankirte Anfragen gerne mitgetheilt von der

Weyhenstephan bei **Freising**, im Februar 1858.

Königlichen Direction.
C. Helferich.

1152. [2b] Ein wissenschaftlich und praktisch gebildeter **Verwalter,** mit guten Zeugnissen, sucht eine Stelle. Gefällige Offerte unter **A. S.** bei der Expedition dieses Blattes zu hinterlegen.

1195. [a] **(Stellegesuch).** Ein **Cameral-Practicant** wünscht bei einem kgl. Rentamte honorirte Verwendung, am liebsten eine Umschreibstelle. Näheres durch die Expedition dieses Blattes.

1200.

Offert!

Ein kaufmännisch gebildeter junger Mann sucht eine Stelle als Volontair in einem Cigarren- und Taback-Geschäfte. Näheres durch die Expedition dieses Blattes.

6795. [3b]

Bekanntmachung.

Amortisation eines Hypothekcapitals betr.

Auf dem Anwesen des hiesigen Kaminkehrermeisters Alois Weigl Nr. 10 neuerer, Nr. 122 älterer Nummerirung an der Schönfeldstraße, welches im Jahre 1800 den Milchmannseheleuten Joseph und Therese Matterer gehörte, war im Grundbuche für die Stadt München äußeres Graggenauer-Viertel Fol. 610 als Vormerkung 1 und 2 bezeichnet, laut zwei Schuldbriefen vom 8. März und 15. April 1796, jeder zu 500 fl., und Cessionen vom 13. December 1797 und 7 August 1800 eine zu 4 Procent verzinsliche Darlehensforderung eines gewissen Friedrich Steiner dahier versichert, welche Post laut Vertrag vom 5. December 1826 bei Anlegung des neuen Hypothekenbuches in demselben Schönfeld-Vorstadt Thl. I S. 241 vorgetragen, und gegen welche am gleichen Tage von den damaligen Anwesensbesitzern, den Freiherr v. Krauß'schen Erben wegen angeblicher Zahlung Protest erhoben und dieser im Hypothekenbuche eingeschrieben wurde.

Auf Antrag des dermaligen Anwesensbesitzers ergeht nach §. 82 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 an Friedrich Steiner oder an denjenigen, welcher auf dieses Capital ein Recht zu haben glauben, die Aufforderung, **innerhalb 6 Monaten** seine Ansprüche bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termines auf weiteren Antrag die Forderung für erloschen erklärt und deren Löschung im Hypothekenbuche verfügt werden würde.

München, den 22. December 1857.

Königl. B. Bezirksgericht München l./J.

Der königliche Director:
Frhr. v. Dürnitz.
Gschwendner.

C.-Nr. 7380, 7419. Märkl.

---

240. (3c)

Bekanntmachung.

Amortisation einer Staatsobligation betr.

Bei dem im vorigen Sommer stattgehabten Brande des Anwesens der Mösl, Bauerswittwe von Englertshofen, dies Gerichts, ging eine auf den Namen lautende Staatsobligation ad 100 fl. zu 3½ Procent, ausgestellt von der königl. bayerischen Staats-Schuldentilgungs-Specialcassa Augsburg am 1. August 1842 sub Comm.-Kat.-Nr. 12812 und Cassa-Kat.-Nr. 6006, nebst Coupons von 1857 bis 1860, ebenfalls auf den Namen der Maria Mösl lautend, zu Verlust.

Wer auf diese Urkunde Ansprüche machen zu können glaubt, oder wer diese Urkunde besitzt, hat sich

binnen 6 Monaten

von heute an bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, widrigenfalls seine Ansprüche, wie die Urkunde selbst als erloschen erklärt würden.

Bruck, am 9. Januar 1858.

Königliches Landgericht Bruck als Einzelnrichter-Amt.

Der königliche Landrichter:
Paur.

C.-N. 679.

1098.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift §. 422 Thl. II Tit. I des allgemeinen preußischen Landrechts wird hiemit veröffentlicht, daß der Buchhändler Carl Giessel in Bayreuth und dessen Ehegattin Pauline Eleonore Johanna, geborne Groß, durch einen vor ihrer Verheirathung am 10. vorigen Monats bei dem kgl. Bezirksgerichte Bamberg verlautbarten Ehevertrag die im ehemaligen Fürstenthum Bayreuth geltende allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Bayreuth, am 15. Februar 1858.

Königliches Bezirksgericht Bayreuth als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
Freiherr von Waldenfels.
Hegel.

C.-N. 1198. Kropf.

1148.

Bekanntmachung.

Gemäß curatelamtlichen Beschlußes wird das zum Nachlaß der verlebten Häusler- und Zimmermanns-Eheleute Mathias und Therese Saurer von Irlbach gehörige Anwesen, bestehend aus:

Lit. A:

dem Wohnhaus mit Stall, angebauter Scheune, Schweinstall, Backofen und Hofraum zu 0,15 Tgw. Pl.-Nr. 994, geschätzt auf 400 fl. und Gras- und Obstgarten, zu 0,46 Tgw. Pl.-Nr. 995, geschätzt auf 300 fl.

Lit. B:

Pl.-Nr. 1011½ 2,11 Tgw. Acker von der Röthen, geschätzt auf 300 fl.

Lit. C:

Pl.-Nr. 865 0,81 Tgw. Bruckacker, geschätzt auf 125 fl.

Pl.-Nr. 870 0,16 Tgw. Bruckwiese, geschätzt auf 50 fl.,

dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und Bietungstermin auf

Montag den 22. März 1858
Nachmittags 2 — 4 Uhr

im Wirthshaus zu Irlbach

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag von der obervormundschaftlichen Genehmigung abhängt, die Belastung in diesseitiger Registratur eingesehen werden kann und die Kaufsbedingungen im Strichtermine bekannt gegeben werden.

Regenstauf, 18 Februar 1858.

Königliches Landgericht Regenstauf als Verlassenschaftsbehörde.

Der königliche Landrichter:
Frhr. v. Lichtenstern.
Münz, Assessor.

Ex.-Nr. 2684/I. c. Böhrer.

1131.

Bekanntmachung.

In Sachen des Bär Lämmlein zu Bamberg gegen Georg Gaß von Kirchlauten, Forderung betr., wird das Grundvermögen des Beklagten, dessen Beschreibung bei Gericht eingesehen werden kann, am

Mittwoch den 7. April l. Js.
Vormittags 11 Uhr

in dem Gemeindelokale zu Kirchlauten nach Maßgabe des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 mit 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 unter den an der Tagfahrt bekannt werdenden Bedingungen versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Baunach, den 16. Februar 1858.

Königliches Landgericht Baunach.

Der königliche Landrichter:
Forster.

C.-N. 2039.

1196.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des kgl. Raths und geheimen Secretärs Joh. Nep. Ott betreffend.

Am Samstag den 6. März l. Js.
von Vormittags 9 Uhr angefangen

werden am Dultplatz Nro. 21/3 die Rücklaßgegenstände des Herrn Rubrikaten, bestehend in Meubeln, Betten, Porzellain, Kleidungsstücke, Wäsche, Küchengeschirr, eine Partie Bücher, **um 11 Uhr** mehreres Silberzeug, Bestecke, Uhren, Leuchter, Ringe ec. an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Sign. den 26. Februar 1858.

Königl. Bezirksgericht München l./J.

Der königliche Director:
Danhauser.

C.-N. 12127. v. Schultes.

---

964. [3c]

Bekanntmachung.

Die Fortsetzung des Baues der neuen **Maximiliansstraße** betreffend.

Die zu den Pfeilern und Widerlagern der Brücke über den rechten Isararm in der Fortsetzung der neuen Maximiliansstraße nöthigen

circa 8000 C.-F. Granit-Quader,
circa 43,200 C.-F. Nagelflur-Vorsetz-Quader,
circa 49,000 C.-F. Nagelflur-Hintermauerungs-Quader

werden auf dem Wege der schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden zur Lieferung und Bearbeitung vergeben.

Pläne und Bedingungen liegen im Locale der städtischen Bauführung auf der Praterinsel dahier auf und können dortselbst auch die Submissions-Formulare in Empfang genommen werden.

Die versiegelten Submissions-Angebote müssen bei'm unterfertigten Stadtmagistrate längstens bis

Samstag den 13. März 1858
Abends 6 Uhr

eingelaufen sein.

Den 19. Februar 1858.

Magistrat der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

C.-N 13998. Stadelmann, Secretär.

1095.

Bekanntmachung.

Rentamt Wörth c. Röhrl wegen Forderung.

Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Sebastian und Anna Röhrl'schen Maurers-Eheleute zu Irlmauth dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht aus dem Wohnhause mit Hofraum, aus einem Wurzgarten zu 2 Dez. und 3 Tgw. 1 Dez. Aeckern, im Gesammtwerthe zu 2039 fl.

Termin zur Versteigerung ist auf

Donnerstag den 15. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in loco Irlmauth anberaumt, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag an den Meistbietenden mit Rücksicht auf §. 64 des Hypothekengesetzes und die §§. 98 — 101 der Proceß-Novelle vom Jahre 1837 erfolgt und sich die dem Gerichte unbekannten Steigerer durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen haben.

Nähere Aufschlüße über die Verhältnisse des Anwesens, insbesondere dessen Belastung, können aus den einschlägigen Acten hierorts erholt werden.

Regensburg, den 8 Februar 1858.

Königliches Landgericht Regensburg.

Der königliche Landrichter:
Kaiser.

C.-Nr. 1911.

1128. **Bekanntmachung.**

Häusler gegen Biller wegen Entschädigung.

Nachdem sich bei der ersten Versteigerungstagsfahrt ein Käufer nicht eingefunden hat, so wird auf Andringen des Klägers zur zweitmaligen Versteigerung des Anwesens der Biller'schen Eheleute Nro. 28 in Bogenhausen Termin auf

Montag den 15. März l. Js.
Vormittags 10—11 Uhr

und zwar beim großen Wirthe in Bogenhausen angesetzt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß sie sich über hinreichenden Vermögensbesitz auszuweisen haben, und daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Das bezeichnete Anwesen besteht aus einem Ein Stock hohen gemauerten Wohnhäuschen, zu ebener Erde mit 2 Wohnungen, deren jede eine Stube, Kammer, Küche und Fletz hat, unter Dach befindet sich ein Speicher mit 2 Kammern, und gehört zu diesem Anwesen ein Hofraum, eine Holzhütte und ein Communbrunnen.

Dasselbe ist gerichtlich auf 1700 fl. geschätzt und mit einer gleichen Summe Hypothekcapitalien und 20 fl. Zinsen und Kostencaution belastet.

München, den 19. Februar 1858.

Königliches Bezirksgericht München r./J.

Der königliche Direktor erkrankt.

Fruhmann

C.-Nr. 4390. Heerwagen.

1142. (2a) **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des k. Pfarrers Ferdinand Haßenmaier von Anzing betr.

Von den zur vorbezeichneten Verlassenschaft gehörigen Mobilien und Moventien werden auf Antrag der Erben durch das unterfertigte, vom kgl Bezirksgericht Wasserburg dazu committirte kgl. Landgericht

Dienstag den 9. März l. Js.
von 9 Uhr Vormittags anfangend

im Pfarrhause zu Anzing

mittelst öffentlicher Steigerung gegen sogleich baare Bezahlung verkauft:

1) zwei große kräftige, vollkommen fehlerfreie Pferde, das eine vier, das andere fünf Jahre alt, zusammen geschätzt auf . . . . . 420 fl. — kr.,
2) zwei große starke Zugochsen . . 157 „ — „
3) acht Kühe . . . . 379 „ — „
4) zwei Abnehmkälber . . . . . 36 „ — „
5) zwei junge Schweine . . . . . 14 „ — „
6) ein Geisbock . . . . 6 „ — „
7) sechs Enten . . . . 3 „ — „
8) dreißig Hühner . . . . . . 9 „ — „
9) vier Schäffel Weizen . . . . . 64 „ — „
10) etwas über 23 Schäffel Kern . 240 „ 20 „
11) etwas über vier Schäffel Gerste 20 „ 20 „
12) etwas über 30 Schäffel Haber verschied. Beschaffenheit und Güte 177 „ 50 „
13) achtzig Centner Heu . . . . 112 „ — „
14) dreißig Centner Grummet . . 42 „ — „
15) fünfzig Centner Roggen- und Weizenstroh . . . . 50 „ — „
16) sechzig Centner Haberstroh . . 60 „ — „
17) sechs Schäffel Kartoffel . . . 14 fl. 24 kr.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß die besonderen Bedingungen bei der Versteigerung selbst werden bekannt gegeben werden.

Ebersberg, den 26. Februar 1858.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Zölch, königl. Landrichter.

c. Very, Registr.

1140. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Georg Hein von Hausen wird Termin zur Anmeldung etwaiger Forderungen auf

Dienstag den 9 März d. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß die nicht liquidirten Forderungen bei Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben.

Das zur Masse gehörige Mobiliarvermögen wird

Freitag den 12. März l. Js.
früh 9 Uhr

das Grundvermögen aber

Dienstag den 16. März l. Js.
Mittags 1 Uhr

in loco Hausen verstrichen, was Strichsliebhabern zur Kenntniß dient. Die Strichsbedingungen werden vor dem Strich bekannt gemacht werden.

Klingenberg, den 23. Februar 1858.

Königliches Landgericht Klingenberg.

Hamm, königl. Landrichter.

C.-Nr. 999. Wüst, Assessor.

1150. **Bekanntmachung.**

Auswanderung betr.

Nachgenannte Personen beabsichtigen, demnächst nach Nordamerika auszuwandern, weshalb allenfallsige Forderungen an dieselben

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden und nachzuweisen sind.

1) Johann Forster, Schneidermeister von Gigling; die ledigen Dienstboten:
2) Anna Maria Fork von Laaber,
3) Walburga Fork von dort,
4) Johann Wittmann von Reicheltshofen,
5) Walburga Guttenberger von Pfeffertshofen.

Kastl, am 22. Februar 1858.

Königliches Landgericht Kastl.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 2967 II. **Bamann.**

1118. **Bekanntmachung.**

Dorner c. Kutzer p. deb

Am ersten Versteigerungs-Termine ist ein Angebot nicht erfolgt, es werden daher wiederholt am

Montag den 8. März l. Js.
Nachmittags 1 Uhr

im Markte Mitterteich im Richtmann'schen Gasthause daselbst nachgenannte Realitäten des Oekonomiebürgers Andreas Kutzer von da, nämlich:

Pl.-Nr. 13 Wohnhaus, Stadel, Stall, Hofraum, Schupfe, nebst 2 Kellern, zu 0 Tgw. 07 Dez.,
Pl.-Nr. 580 b Wiese in der Rohrstauden zu 0 Tgw. 14 Dezim.,
Pl.-Nr. 614 b Wiese in der Rohrstauden zu 0 Tgw. 30 Dezim.,
Pl.-Nr. 1080 ⅓ Tgw Hirschwinkelacker zu 0 Tgw. 71 Dezim.,
Pl.-Nr. 1076 Wiese im Hirschwinkl zu 1 Tagw. 01 Dezim.,
Pl.-Nr. 497 ⅙ Tagw. am Leonberger Weg zu 0 Tagw. 91 Dezim.,
Pl.-Nr. 859 ⅓ Tgw auf der Hofwiese zu 1 Tgw. 14 Dezim.,
Pl.-Nr. 580 a Raumfeld in der Rohrstauden zu 2 Tagw. 51 Dezim.,
Pl.-Nr. 614 a desgl. Acker in der Rohrstauden zu 1 Tagw 25 Dezim.

dann das Forstrecht in den katastrirten Bezügen, zusammen auf 4225 fl. gerichtlich gewerthet, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden unter dem Beifügen durch eine Gerichtscommission öffentlich versteigert, daß bei dieser zweitmaligen Versteigerung der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und unbekannte Steigerer sich durch gerichtliche Vermögenszeugnisse auszuweisen haben.

Inzwischen können die Lastenverhältnisse in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Waldsassen, den 16 Februar 1858.

Königliches Landgericht Waldsassen als Einzelnrichteramt.

Martin, königl. Landrichter.

Mayer, Assessor.

C.-Nr. 1314/I. coll. Dimmling.

1135. **Bekanntmachung.**

Der ledige Otto Polster von Oberailsfeld will eine Reise nach Amerika machen.

Wer an denselben Forderungen oder sonstige Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, solche bis längstens

den 15 März c. a.

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Pottenstein, den 22 Februar 1858.

Königliches Landgericht Pottenstein.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 4255. **Faber.**

1137. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Joseph Sonnleitner, Bräuknechts von Waldeck, betr.

Allenfallsige Forderungen an den Rücklaß des am 12. v. Mts. verstorbenen Bräuknechtes Joseph Sonnleitner von Waldeck, d. Gts., sind

binnen 6 Wochen

unter gehörigem Nachweis um so gewisser hierorts anzumelden, als bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft weitere Rücksicht auf später einkommende Forderungen nicht genommen werden wird.

Am 19. Februar 1858.

Königliches Landgericht Kötzting.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 2634/I. **Paur.**

1149. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Müllerswittwe Crescenz Miller von Bühlingen betr.

Das Mühlanwesen zu Bühlingen, aus einem Mahl- und Gerbgange, dann Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, Stadel und Stall zu 26 Dezim. Flächenraum, ferner Wurz- und Baumgarten zu 36 Dezim. und aus 12 Tagw. 79 Dezim. Grundstücken bestehend und auf 5412 fl. gerichtlich geschätzt, wird sammt dem vorhandenen Getreide, Futter, Vieh, Baumannsfahrnissen, Hausgeräthen u. dgl., am

Montag den 15. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr anfangend

zu Bühlingen gerichtlich versteigert, wozu mit dem Bemerken eingeladen wird, daß die Verkaufsbedingungen am Versteigerungstage bekannt gegeben werden und der Gerichts-Commission unbekannte Steigerungslustige über ihre Zahlungsfähigkeit amtliche Zeugnisse beizubringen haben. Zugleich ergeht die Aufforderung zur Geltendmachung allenfallsiger Ansprüche an die bezeichnete Verlassenschaft **binnen 30 Tagen** von heute an bei Meidung deren Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Rücklasses.

Oettingen, den 20. Februar 1858.

Königliches Landgericht Oettingen.

Finweg, königl. Landrichter.

Gebhardt, Assessor.

C.-Nr. 2161. coll. Kochammer.

1130. **Beschluß.**

Curatel über den landesabwesenden Bauerssohn Andreas Flierl von Heringlohe.

Nachdem der Bauerssohn Andreas Flierl von Heringlohe der Edictalcitation vom 22. April 1857 keine Folge geleistet hat, so wird derselbe hiemit in Verwirklichung des angedrohten Präjudizes für verschollen erklärt und werden die Zinsen seines bei der königl. Bank zu Nürnberg angelegten Capitals ohne Caution, das Capital selbst aber gegen entsprechende Caution an den nächsten Erbberechtigten nach eingetretener Rechtskraft dieses Beschlusses ausgehändigt.

Sulzbach, am 8. Februar 1858.

Königliches Landgericht Sulzbach.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 1769/I. **Wimmer.**

1133. **Bekanntmachung.**

Paul Zwierlein von Wülfershausen, welcher sich freiwillig unter Curatel begeben, verlangt mit Zustimmung seiner Angehörigen und seines Curators seinen Schuldenstand kennen zu lernen, um denselben nöthigenfalls zu ordnen und zu decken.

Forderungen jeder Art an den Genannten sind daher

Freitag den 12. März h. Js.
früh 8 Uhr

bei Gericht dahier um so mehr anzumelden und zu begründen, als sie außerdem bei Befriedigung durch das vorhandene Activvermögen keine Berücksichtigung finden.

Königshofen, 24. Februar 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.

Herrlein, königl. Landrichter.

C.-Nr. 3279. Hippler, Assessor.

1141. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des Wittwers Heinrich Kaiser von Oberwallenstadt werden alle diejenigen, welche an die Nachlaßmasse Forderungen oder sonstige Ansprüche zu machen haben, hiedurch aufgefordert, solche

binnen 4 Wochen

und längstens bis zum

25. März l. Js.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und geltend zu machen.

Lichtenfels, den 23. Februar 1858.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 3625. **Eschenbach.**

1132. **Bekanntmachung.**

Rechtlich begründete Forderungen an die Verlassenschaft des Bauern und Wittwers Johann Dietz älter von hier sind

Freitag den 12. März l. Js.
früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses hierorts anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Baunach, den 17. Februar 1858.

Königliches Landgericht Baunach.

Forster, königl. Landrichter.

Monz, Assessor.

C.-Nr. 1727. Simader.

1001.(2b) **Bekanntmachung.**

Thomas Widmann gegen Anton Humpelmaier wegen Forderung betreffend.

Das reluirt eigene Anwesen Hs.-Nro. 6 in Jamdorf, k. Ldgs. München r/J, bestehend:

1) aus einem zweistöckigen gemauerten Wohnhause mit Keller, zu ebener Erde einer Stube, Schmiedwerkstätte, feuerfester Kohlenkammer, Gesellenkammer und Flez, ferner über 1 Stiege mit einer Wohnstube, 2 Kammern, Küche und Flez, endlich über 2 Stiegen mit geräumigem Dachboden, und

2) aus einem Hofraum mit Gärtchen und Brunnen, wird zum zweiten Male der gerichtlichen Versteigerung unterstellt.

Dasselbe hat laut Schätzungsprotokoll vom 12. November 1857 einen Gesammtwerth von 1950 fl., und ist mit 1400 fl. Hypothekschulden belastet.

Die Gebäude sind mit 900 fl der Brandassekuranzkassa einverleibt.

Tagsfahrt zur zweitmaligen Versteigerung ist auf

Montag den 15 März 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,

im diesgerichtlichen Bureau Nr. 9/I. anberaumt, wobei bemerkt wird, daß der Zuschlag diesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

München den 4. Februar 1858.

Königliches Bezirksgericht München r/J.
Der königliche Director erkr.
Fruhmann.

C. N.4222. c Zaun.

1199.(3a) **Edictal-Citation.**

Kuratel über die ledige Krezzenz Plabst von hier betreffend.

Nachdem Krezentia Plabst, geboren den 29. Okt. 1808, Tochter des am 9. März 1837 dahier verstorbenen vormaligen Metzgers Stephan Plabst bereits seit dem 6. August 1833 vermißt wird, sich auch ungeachtet der Ediktalcitation vom 19. Dezember 1837 bei der Verlassenschaft ihres Vaters nicht betheiligte, und die Vermuthung nahe liegt, sie sei bei dem damals hier stattgefundenen Hochwasser verunglückt, so ergeht aus Veranlassung ihrer Schwester Elisabeth, dann ihres Schwestersohnes Xaver Mederle und ihrer Bruderskinder Elisabeth und Franz Plabst, an dieselbe, beziehungsweise ihre Nachkommen die Aufforderung, sich

von heute an binnen 6 Monaten

dahier im Geschäftszimmer Nr. 29 zu melden, widrigenfalls Krezentia Plabst für abgestorben erklärt, und das für sie hinterlegte und auf 370 fl. 50¼ kr. berechnete Vermögen gegen juratorische Kaution an ihre Intestaterben verabfolgt werden würde.

Binnen gleicher Frist sind allenfallsige Ansprüche Dritter an das bezeichnete Vermögen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Sign. den 18. Februar 1858.

Königl. B. Bezirksgericht München l./J.
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Direktor:
Danhauser.
v. Schallern, k. Rath.

C.-N.12334/12926. c. Bauer.

1182.(2a) **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Wirthes Joh. Meier von Mistelbach haben die Betheiligten auf Zusammenrufung sämmtlicher Gläubiger angetragen, um sich mit denselben über die weitere Behandlung des Nachlasses zu berathen und ein Abkommen mit denselben zu treffen.

Hiezu steht auf

Montag den 22. März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

Termin an, wozu hiemit alle Gläubiger des Nachlasses zum unterfertigten Gerichte unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß die bisher unbekannten Gläubiger bei den weiteren Verhandlungen unberücksichtigt bleiben, die ausbleibenden gerichtsbekannten Gläubiger aber als dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beitretend erachtet und deren Forderungen nach dem Inhalt der Akten festgesetzt werden.

Bayreuth den 23. Februar 1858.

Königliches Landgericht Bayreuth.
Der königliche Landrichter:
Strobl.

C.-N.1125. c. Schmidbauer.

1024. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Benefiziaten Joseph Huber von Rosenheim betreffend.

Am 16. Januar l. Js. starb der Loretto-Benefiziat Joseph Huber in Rosenheim.

Wer aus was immer für einem Titel rechtliche Ansprüche auf die Nachlaßmasse machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, dieselben

binnen 3 Monaten a dato

bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde anzumelden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung und Vertheilung des Rücklasses keine weitere Rücksicht hierauf genommen wird.

Traunstein den 6. Februar 1858.

Königliches Bezirksgericht Traunstein
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Direktor:
Hauck.
Senestrey, k. Rath.

C.-N.2940. c. Glück.

979.(3b) **Bekanntmachung.**

Der Melbermeister Philipp Schuster von hier hat sich mit Zurücklassung einer so bedeutenden Schuldenlast heimlich nach Amerika entfernt, daß sich seine Ehefrau Anna, nachdem bereits früher schon von einem Gläubiger auf Konkurseröffnung angetragen wurde, genöthigt sah, ihre Zahlungsunfähigkeit zu erklären.

Es werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar wird

I. **Mittwoch der 24 März 1858,**

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen,

II. **Montag der 26 April 1858,**

zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden,

III. **Mittwoch den 26 Mai 1858,**

zur Abgabe der Repliken und Dupliken bestimmt.

Die Verhandlungen gehen im Geschäftszimmer Nr. 43 vor sich, und beginnen jedesmal **früh 9 Uhr.**

An diesen Tagen haben alle Gläubiger nach Maaßgabe des Art. 16 des Gesetzes vom 1. Juli 1856, einige Bestimmungen über die Gerichtsverfassung betreffend, und zwar am ersten Ediktstage die Liquidirung und Nachweisung ihrer Forderungen und an den weiteren die betreffenden Handlungen gehörig vorzunehmen, und es werden daher sowohl die bekannten wie unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile dazu aufgefordert, daß die Außerachtlassung des ersten Ediktstages den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Masse, die der übrigen aber den Ausschluß der betreffenden Handlungen zur Folge haben würde.

Das Aktivvermögen beläuft sich nach gerichtlicher Schätzung auf 5874 fl. 57 kr., die Hypothek-Schulden betragen 4550 fl. Der Stand der übrigen Schulden konnte jedoch von Anna Schuster nicht genau angegeben werden, da sie mit dem Schuldenwesen ihres Mannes sich nicht vertraut erklärte; doch ergeben sich bis jetzt nach Ausweis der abhibirten Akten noch weitere Passiva, im Betrage von 3396 fl. 42 kr.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Philipp Schuster'schen Eheleute Zahlungen zu leisten haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur bei Gericht zu machen.

Ebenso sind hiemit diejenigen Personen, welche Etwas von dem Vermögen benannter Eheleute in Händen haben, beauftragt, solches bei Vermeidung des Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt bereits daran erworbener Rechte, bei Gericht zu deponiren.

Bamberg den 11. Februar 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.
Der königliche Director:
Rummel.

C.-N.6370. c. Primbs.

1052. **Edictal-Citation.**

Der seit dem russischen Feldzug im Jahre 1812 vermißte ledige Bauernsohn Johann Georg Taubenberger von Anzisweiler, welcher diesen Feldzug als Soldat des ehemaligen 6. leichten kgl. bayer. Infant.-Bataillons mitmachte, wird auf Antrag seiner Präsumtiverben hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten

dem unterfertigten Gerichte eine Nachricht von seinem Leben und Aufenthaltsort zukommen zu lassen, außerdem nach Ablauf dieser Frist derselbe gerichtlich für todt erklärt und sein in 178 fl. 24 kr. bestehendes Vermögen an seine nächsten Verwandten ohne Kaution hinausgegeben werden wird.

Lindau den 13. Februar 1858.

Königliches Landgericht Lindau.
Der königliche Landrichter:
C.-N.1512/I. **Eckart.**

1164. **Bekanntmachung.**

Greder Max, pens. Domaininspektor, Nachlaß betreffend.

Wer an den Nachlaß des dahier ab intestato verlebten pensionirten fürstlich Fugger'schen Domänen-Inspektors Max Greder aus Söfflingen, k. w. Oberamtsgerichts Ulm als Erbe oder Gläubiger irgend einen Anspruch zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solchen

innerhalb 4 Wochen

bei dem unterfertigten Gericht bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und zu bescheinen.

Augsburg den 20. Februar 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.
Der königliche Direktor:
Conrad.

C.-N.4348. c. Castell.

1165. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Bezirksgericht Bayreuth.

Konkurs des Bauern Andreas Wittmann von Kaltenthal betreffend.

In Sachen Wittmann Konkurs wird den Betheiligten hiemit eröffnet, daß das heute gefällte Prioritätserkenntniß **am 15. März l. Js.** an der diesseitigen Gerichtstafel angeheftet werden wird.

Bayreuth den 22. Februar 1858.

Der königliche Direktor:
Frhr. v. Waldenfels.

C.-N.4119. c. Kropf.

1156.(2a) **Bekanntmachung.**

Vom
Königl. Bayer. Bezirksgericht Nürnberg.

In dem Universalkonkurs über das Vermögen des Pachtwirthschaftsbesitzers Christoph Beck von Roth ist das Prioritäts-Erkenntniß unterm Heutigen gefällt worden, und wird dasselbe in vim publicationis

Donnerstag den 1. April 1858

an die Gerichtstafel dahier angeheftet werden, wovon man die Betheiligten andurch in Kenntniß setzt.

Nürnberg den 16. Februar 1858.

Der königliche Direktor:
Frhr. v. Welser.

C.-N.1561/I. c. Wolf.

1157. **Bekanntmachung.**

Ueber Privatier Anton Streble von hier ist eine Kuratel eingeleitet, und in der Person des Vorkäufers Erhardt Schmitt ein Kurator aufgestellt worden.

Es wird dieses hiemit bekannt gegeben und zwar mit dem Beifügen, daß Anton Streble ohne seinen Kurator keine lästigen Geschäfte vornehmen kann, und daß, wenn er doch etwa solche abschließen würde, diese als null und nichtig betrachtet werden müßten.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche eine Forderung an Anton Streble zu machen haben, aufgefordert, solche am

Donnerstag den 11. März 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im Geschäftszimmer Nr. 43 zu liquidiren.

Bamberg den 22. Februar 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Direktor:
Rummel.

C.-N.6983. **Leist,** k. Assessor.

1166. **Bekanntmachung.**

Johann Konrad Neupert, Dienstknecht aus Kulmbach, hat um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht.

Allenfallsige Anforderungen an denselben sind in dem auf

Donnerstag den 11. März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

anstehenden Liquidationstermine bei Vermeidung des Ausschlusses vorzubringen.

Kulmbach den 17. Februar 1858.

Königliches Landgericht Kulmbach.
Der königliche Landrichter:
v. Löwel.

C.-N.2233. c. Seiler.

1170. **Ausschreiben.**

Forderungen an den Nachlaß des Johann Michael Breunig von Beuchen sind

Donnerstag den 11. März l. Js. Vormittags 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Amorbach, 20. Februar 1858.

Königliches Landgericht Amorbach.

Der königliche Director:

G.-N. 1445. **Hartig.**

1180. **Bau-Akkordirung.**

An dem Kirchthurme und an der Kirche zu Lenglohe sollen bedeutende Bauten ausgeführt werden.

Die Ueberlassung an einen Gewerbsmeister findet

Mittwoch den 10. März l. Js. Vormittags 10 Uhr

in Lenglohe statt.

Indem man hiezu einladet, bemerkt man:

Nach dem Voranschlage betragen:

die Maurerarbeiten	1257 fl.	7 kr.
die Zimmermannsarbeiten	319 fl.	40 kr.
die Schreinerarbeiten	38 fl.	15 kr.
die Schlosserarbeiten	124 fl.	30 kr.
die Schieferdeckerarbeiten	406 fl.	40 kr.
die Glaserarbeiten	7 fl.	— kr.

Der Bau wird nur an einen Akkordanten überlassen, derselbe ist jedoch verbunden, für die Herstellung der nicht in sein Gewerb einschlagenden Arbeiten einen Gewerbsmeister beizuziehen.

Ob die Hand- und Spanndienste in natura geleistet, oder nach dem Voranschlage dem Akkordanten bezahlt werden, wird bei dem Steigerungstermine bekannt gemacht, während die von der k. Bauinspection festgesetzten Bedingungen, sowie die Pläne und Kostenvoranschläge bei der unterfertigten Behörde eingesehen werden können.

Rain, am 23. Februar 1858.

Königliches Landgericht Rain.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 3359. **Adam.**

1169. **Bekanntmachung.**

Der bereits seit einem Jahre in Nordamerika sich befindliche Melchior Gottfried Hauk von Gaubüttelbrunn hat nachträglich um die Auswanderungserlaubniß nachgesucht, weßhalb etwaige Forderungen an denselben

am Montag den 22. März l. Js. Vormittags

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auszantwortung des Vermögens dahier anzumelden sind.

Aub, am 25. Februar 1858.

Königliches Landgericht Aub.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 4735. **Eichinger.**

1197. [3 a] **Weinversteigerung aus dem kgl. Hofkeller zu Würzburg.**

Am Mittwoch den 7. April 1858 Vormittags 9 Uhr

werden bei dem unterzeichneten kgl. Rentamte nachgenannte, aus den vorzüglichsten Lagen selbstgezogene, reine Weine zur öffentlichen Versteigerung gebracht und hiezu die Liebhaber eingeladen.

A. Rothe Weine

in Gebinden zu 2 und 4 Eimer:

1855r	Schalksberger Clävner	6 Eimer.
„	Hörsteiner „	16 „

B. Weiße Weine

ohne Gebinden:

1853r	Gallmuth weißgekalterter Clävner	30 Eimer.
„	Gallmuth	30 „
„	Saalecker	23 „
„	Saalecker weißgekalterter Clävner	16 „
„	Hörsteiner	30 „
„	Stein	30 „
„	Leisten	32 „

In Gebinden zu 2 und 4 Eimer:

1854r	Stein	16 Eimer.
„	Felsenleisten	16 „
„	Schloßberg	16 „
„	Lämmer-Spielberg	16 „
„	Lämmerberg	16 „
„	Innerer Pfülben	16 „
„	Pfülben Ruländer	16 „

Würzburg, den 24. Februar 1858.

Königliches Stadtrentamt Würzburg.

G.-N. 1638. **Schierlinger.**

1159. [2a] **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden folgende Grundbesitzungen des Johann Dippold von Peppenhöchstädt, als:

1) das Wohnhaus Nro. 19 zu Peppenhöchstädt Pl.-Nro 24a mit Stall, Schweinstall, Backofen, Hofraum, Brunnen und Gemeinderecht, 2 Dez. Schorrgarten Pl.-Nro. 24 b, 40 Dezim. Gras- und Schorrgarten Pl.-Nro. 25 ab, Taxe 375fl.;
2) 28 Dez. Waldung am Rohensenferweg Pl.-Nro. 93, Taxe 15 fl.;
3) 2 Tagw. 41 Dezim. Acker am Kuchenloch Plan-Nro. 225, Taxe 200 fl.;
4) 95 Dez. das untere Nädleinsäckerlein, Pl.-Nro. 263 ab mit 3 Dez., Taxe 40 fl.;
5) 1 Tgw. 20 Dez. Kuchenlohacker Pl.-Nr. 225½ a, Taxe 125 fl.;
6) 2 Tagw. 16 Dez. daselbst Pl.-Nro. 225½ b, Taxe 150 fl.;
7) 1 Tagw. 91 Dez. Acker, Kuchenlohacker, Plan-Nro. 225½ c, Taxe 150 fl.;

am Samtag den 27. März l. Js. Nachmittags 1 — 3 Uhr

im Wirthshaus zu Peppenhöchstädt öffentlich versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Neustadt a./A., den 6. Februar 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.

Der königliche Landrichter:

Wibel.

G.-N. 1586. Weißmann.

1083. [3 c] Ein **Kanzleiindividuum**, in Führung der Registratur, dann Revision der Gemeinde- und Stiftungsrechnungen bewandert, sucht bei einem k. Bezirks- oder Landgerichte Beschäftigung.

Näheres unter **G. M.** durch die Expedition d. Bl.

1125. # Bekanntmachung.

Das unter dem gnädigsten Protectorat Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Sachsen hierselbst bestehende **Conservatorium für Musik**, welches seit der Zeit seiner Begründung vor nunmehr länger als zwei Jahren bereits eine der überaus günstigen Lage hiesiger Residenz im Mittelpunkte Deutschlands, so wie den hier versammelten ausgezeichneten Lehrkräften völlig entsprechende Ausdehnung und stets wachsende Theilnahme gewonnen, wird **Donerstag den 8. April dieses Jahres** einen **neuen Lehrcursus** eröffnen, und Tags vorher, als Mittwoch den 7. April Nachmittags 3 Uhr im Saale des Conservatoriums (Innere Pirnaische Gasse Nro. 6, II. Etage) eine Prüfung der neu aufzunehmenden Schüler und Schülerinnen veranstalten, was sowohl den hierauf reflectirenden Eltern und Vormündern, als auch hohen Gönnern und Freunden der Anstalt hierdurch mit der ergebensten Bitte zur Kenntniß gebracht wird, die beabsichtigte Anmeldung neuer Eleven und Elevinnen bei dem Unterzeichneten baldgefälligst bewirken zu wollen.

Das Directorium besteht aus den nachgenannten Herren:

C. Reißiger, Hof-Kapellmeister. **F. Schubert,** Concertmeister. **J. Schneider,** Hoforganist. **Tänlichsbeck,** Kapellmeister. **J. Otto,** Cantor und Musikdirector. **F. Tröstler,** Kammermusikus.

Für einen vollständigen Cursus in der **Compositionslehre:** Hofkapellmeister Reißiger und Adolf Reichel. **Partiturspiel:** Fischer, Musikdirector. **Geschichte der Musik:** J. Kühlmann, Kammermusikus. **Geschichte des deutschen Theaters:** Dr. J. Pabst. **Aesthetik und deutsche Prosodie:** Professor Dr. Löwe. **Declamation und scenische Darstellung:** Heine, Hofschauspieler. **Solo-Gesang:** C. Finke und Ch. Thiele. **Chorgesang:** C. Pfretzschner. **Pianoforte:** C. Kragen, Hofpianist, A. Blaßmann, A. Reichel, C. Krius, J. Kühlmann. **Orgel:** Joh. Schneider, Hoforganist. **Violine:** Fr. Schubert, k. Concertmeister, F. Hüllweck, F. Seelmann, G. Beer, Kammermusiker. **Viola:** T. Göring; **Cello:** A. Fr. Kummer, E. Kummer; **Baß:** W. Kunze; **Flöte:** M. Fürstenau; **Oboe:** R. Hiebendahl; **Clarinette:** G. Lauterbach; **Baß-Clarinette:** G. Forkert; **Bassethorn:** H. Kötzschke; **Fagott:** F. Herr; **Horn:** Eisner und H. Hübler; **Trompete:** Fr. Queisser; **Posaune:** J. Kühlmann; **Tuba:** B. Kreßl, Kammermusiker.

Das Honorar beträgt 100 Thlr. jährlich, in vierteljährlich pränumerander Zahlung à 25 Thlr., wobei zu bemerken, daß für den Preis von außerdem 200 Thlr. jährlich, sowohl Einheimische wie Ausländer auf Wunsch vollständige Aufnahme und Beköstigung in dem geräumigen und elegant eingerichteten Locale der Anstalt gewährt werden kann.

Dresden, den 21. Februar 1858.

Fr. Tröstler,

k. Kammermusikus und Director des Conservatoriums.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Dienstag. **Nr. 52.** 2. März 1858.

Uebersicht

Gedanken über eine Reconstituirung des Adels in Bayern. (I.) — Beschreibung und Geschichte der Pfarrei Wellheim (von Böhaimb und Fetsch).

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Gedanken über eine Reconstituirung des Adels in Bayern.

I.

† Besteht heut zu Tage wirklich noch ein Adel und worin besteht er? Das ist eine Frage, die wohl manchem Angehörigen dieses Standes in Bayern wie in Deutschland überhaupt angesichts unserer jetzigen Verhältnisse sich aufdrängt.

Die Antwort auf diese Frage wird sich jedoch vielleicht minder einfach gestalten, als auf den ersten Anblick erscheinen möchte.

Allerdings ist das Bestehen des Adels in Bayern, wie in Deutschland überhaupt, auch jetzt noch von der Gesetzgebung sowohl als von der öffentlichen Meinung unbestritten anerkannt; unsere socialen Verhältnisse sind sogar zum Theil noch auf diese Anerkennung gebaut. Allein angesichts der gewaltigen Ereignisse, welche seit sieben Decennien und bis in die letzten Jahre herab an den Grundfesten des historischen Adels gerüttelt haben, vermag der Umstand allein, daß derselbe zur Zeit noch nicht vollständig beseitigt ist, gewiß keine beruhigende Aussicht in die Zukunft zu eröffnen: ein Mehreres aber wird der vorurtheilsfreie Blick des Beobachters kaum zu entdecken vermögen. Wohl begegnet ihm eine Anzahl Familien, welche Namen und Titel von mehr oder weniger altem geschichtlichen Ursprung führen, welche im Ganzen genommen zu den gebildeteren, theilweise auch zu den vermöglicheren Classen der Bevölkerung zählen und denen einzelne, gegenwärtig nur mehr unbedeutende Vorrechte gesetzlich eingeräumt sind; der genaueren Nachforschung jedoch nach dem eigentlichen Wesen und den Unterscheidungsmerkmalen dieser als Adel bezeichneten Kreise schwindet nur zu bald der Boden unter den Füßen.

Einst gab es Zeiten, wo es ungereimt, ja geradezu lächerlich gewesen wäre, auch nur zu fragen, ob die Existenz des Adels wirklich eine berechtigte sei. Wenn bei der uranfänglichen Bildung der germanischen Reiche die Mitglieder einer Kriegsgenossenschaft im eroberten Lande sich niederließen, so konnte über die Stellung, welche ihre Führer dort einzunehmen hatten, nicht wohl ein Zweifel auftauchen. Auch in späteren Jahrhunderten, nachdem aus ursprünglich sehr verschiedenen Bestandtheilen das Ritterthum, der Adel im Sinn einer militärischen Genossenschaft, sich entwickelt hatte, war nicht daran zu denken, einem Stande seine hervorragende politische Stellung zu bestreiten, welcher fast ausschließlich im Besitze der Kriegsmacht sich befand und außerdem das volle oder das Obereigenthum eines großen Theiles des Landes mit der hieraus fließenden Gerichtsbarkeit innehatte. Es konnte unmöglich davon die Rede sein, die Adeligen damaliger Zeit mit der ganzen übrigen Bevölkerung auf gleiche Stufe zu stellen, da sie in allen wichtigen Landesangelegenheiten nicht bloß mit Worten, sondern mit dem Schwerte entscheidend auftraten und über einen großen Theil der übrigen Einwohner die Rechte mehr oder minder unumschränkter Gebieter ausübten. Allein gerade diese beiden Grundpfeiler der Macht und Bedeutsamkeit des Adels hat der Strom der Geschichte allmählig hinweggeschwemmt. Die Militärgewalt concentrirte sich mehr und mehr, am Ende vollständig, in den Händen der Fürsten, deren Landeshoheit endlich zur Staatsgewalt im modernen Sinne sich ausbildete, und diese konnte nun ihrem Begriffe nach selbst die mittelbare und untergeordnete Ausübung gewisser Regierungsrechte über die Unterthanen nur mehr mit Widerstreben dulden. Der Adel, aller Macht zu thatsächlichem Widerstande nach und nach entblößt, vermochte zuletzt kaum noch die Rechte der Grundherrlichkeit über seine Hintersassen und einer immer mehr eingeschränkten Patrimonialgerichtsbarkeit vor der gewaltig um sich greifenden Staatsmaschine zu retten, nebenbei wohl auch von dem zunehmenden Glanz der Höfe einzelne wohlthuende Strahlen auf sich zu lenken. Als dann vollends im Gefolge der ersten französischen Revolution ein ungeheures, fast ganz seinen Zwecken gewidmetes Stiftungsvermögen, nebst einer Menge nutzbarer Ansprüche mehr untergeordneter Art, unwiderbringlich verloren gegangen war, stand schon während der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts dem alten Adel kaum mehr ein Schatten desjenigen zur Seite, was ehemals die Grundlage seiner Macht und seines Ansehens gebildet hatte.

Gleichwohl haben erst die Ereignisse des Jahres 1848 die Axt recht eigentlich an die Wurzel gelegt. Indem die verhängnißvolle Gesetzgebung dieses Jahres die Rechte des Obereigenthum's und der Patrimonialgerichtsbarkeit aufhob, brach sie den letzten Pfeiler, welcher die Existenz des Adels in dem bisherigen Sinne stützen konnte. Denn das grundherrliche Verhältniß zu einer großen Anzahl einzelner Familien und mehr noch die Ausübung der Gerichtsbarkeit, mochte dieselbe wie immer beschränkt und überwacht sein, bildete immerhin noch ein wahres Unterscheidungsmerkmal im staatsrechtlichen Sinne für die dadurch Bevorzugten, welches in einem noch so großen Grundbesitze allein niemals gefunden werden kann.

Es ist hier nicht der Ort, die rechtliche und politische Seite der Maßregeln zu erörtern, durch welche jene uralt hergebrachten Rechte aufgehoben wurden. Mag deren Beseitigung durch die Zeitverhältnisse unabweislich geboten und von einer Mehrzahl Betheiligter wirklich ersehnt gewesen sein, oder nicht — soviel bleibt immer gewiß, daß durch jene Maßregeln das letzte Glied einer langen Kette zerrissen wurde, welche den Adelichen unserer Tage noch immer mit seinen Vorfahren aus den Zeiten des deutschen Mittelalters verband.

Beschreibung und Geschichte der Pfarrei Wellheim

(im k. Landgericht Eichstätt in Mittelfranken) von Böhaimb (Pfarrer zu Hüting) und G. Fetsch (Pfarrer in Hindelang). Ansbach. 1857. 106 S. 4°.

– d. Der Ortsname wird dadurch erklärt, daß durch einen Durchbruch der Donau hier ein See entstanden, der viele Merkmale zurückgelassen; Wellenheim sei (wie die Burg Wellenwart, die auf den Seegrund des Rieses hinabsah) gleichbedeutend mit: die Heimath oder Ansiedelung an den Wellen. Vom See selbst ist nur ein Weiher mehr übrig, das Volk aber redet noch vom See in manchen Sagen und ein auf der Anhöhe gelegener Bauernhof führt noch den Namen Seehof, da er nahe am Ufer stand.

Wellheim besitzt auf einer Anhöhe einen prachtvollen Römerthurm, der später von einer stolzen Burg umbaut wurde. Einer unverbürgten Tradition gemäß wäre der zu den Zeiten des hl. Wilibald lebende Graf Suitger der Stammherr der späteren Grafen von Hirschberg gewesen, denen bis zu ihrem 1305 erfolgten Aussterben Wellheim als Lehen gehörte. Von da kam es an die Grafen von Oettingen (1305—1360), dann an die Grafen von Heideck (1360 — 1449), ferner an Peter von Stepperg, den Markgrafen von Anspach und Grafen von Seckendorf, endlich (1458 bis 1627) an die Grafen von Helfenstein. Unter diesen Herren möchte die Burg, deren Grundriß vorliegt, ihre weiteste Ausdehnung gewonnen haben. In der Zeit des Bauernkrieges spielt auch diese Burg oder vielmehr der vielgenannte Rebellenhauptmann Zacharias Krell eine Rolle auf ihr. Fast alle Geschichtschreiber des schwäbischen und fränkischen Bauernkrieges erwähnen dieses Menschen; hier verbreitet sich zum erstenmale Licht über sein Ende. Krell war aus der damals gräfl. Helfenstein'schen Herrschaft Wellheim geboren, von großer Leibesstärke und trefflicher Beredsamkeit, aber von böswilligem Herzen und verderbten Verstande. Nachdem er den gräflichen Dienst verlassen und in München die Stelle eines Stadtredners (Advokaten) bekleidet hatte, begab er sich politischer Umtriebe halber zu den aufrührerischen Bauern in Schwaben und förderte die Sache des Aufstandes ungemein. Um nun auch seine Heimath zum Aufruhr zu bringen und sie mit dem neuen Evangelium zu beglücken, begab er sich aus dem Lager von Leipheim nach Wellheim, wo er am 28. März 1525 ankam. Hier suchte er nun durch einen Geniestreich sich der von allen Seiten fest verwahrten Burg zu versichern. Also übergab er dem Amtspfleger und Burgvogt Georg Huber einen Brief, der angeblich vom Grafen Ulrich von Helfenstein, der sich damals in Wiesensteig aufhielt, herrührte, in Wahrheit aber von Zacharias Krell selbst erfunden war. Der Brief lautete: „Ulrich Graf von Helfenstein unserem Pfleger zu Wellenheim und Getreuen unseren Gruß zuvor! Lieber Pfleger! Unser Befehl ist, daß du gegenwärtigen unsern alten Diener, Zeiger des Briefs in unserm Schloß deiner Verwaltung um sein Geld, Unterhaltung, und was ihm nothdürftig sein wird, bis auf weitern unsern Befehl gebest, ihm und seinem Knechte, oder wen er ungefährlich brauchen wird, auch ob ihn jemand anlangen würde, unsers Schloß Wellheim gemeine Freiheit mittheilest und das obere Zimmer ob der Türnitz eingebest, ihnen auch gute Gesellschaft beweisest, auch weder dem Pfarrer

noch Jemand Andern nichts davon sagest. Dann thuest du unsere ernstliche Meinung. Gegeben Wiesensteg am Sonntag Lätare A. D. 1525. Wöust auch alle Zins einbringen!“

So kurz der Brief ist, so überbietet doch ein Gedanke den andern an List und Verschlagenheit. Zacharias als ehemaliger Diener des 1517 verstorbenen Grafen Georg von Helfenstein war dem Burgvogt und Marktbewohnern gut bekannt. Also ließ der getäuschte Pfleger auf diesen Brief hin den Krell in die Burg, dieser verbot ihm nun den Brief dem Pfarrer zu zeigen. Weil aber Krell durch sein Benehmen bald Argwohn erregte, so wollte ihn der Pfleger mit guten Worten wieder aus der Burg bringen, allein nun zog Krell eine Büchse aus dem Aermel und drohte ihm mit augenblicklichem Erschießen. Der erschrockene Pfleger rannte eiligst die Stiege hinab und eilte in den Markt, um Hilfe zu suchen. Mittlerweile jagte Krell den Burgwart und eine alte Frau, die gerade allein in der Burg waren, hinaus, verschloß das untere und obere Burgthor zum Türnitz und machte sich zum Herrn der Burg.

Der Pfleger hatte sich zum Pfarrer begeben und zeigte ihm den Brief, der angeblich vom Grafen Ulrich war. Da sagte der Pfarrer: „Das ist meines Herrn recht Schreiben nicht.“ Er warnte den Pfleger und rieth ihm, vier Bauern zu sich zu nehmen und sich baß an ihn (Zacharias) zu erkundigen, was er zu thun gesonnen sei. Auf dieses hin gieng der Pfleger und der Pfarrer zur Burg, ein Wagner und sein Sohn mit Büchsen bewaffnet, sowie mehrere mit Schießgewehren versehene Bauern begleiteten ihn. Als sie den steilen, felsigen Burgweg erstiegen hatten und vor dem unteren Burgthore angelangt waren, wurde Krell angegangen, die Burg zu öffnen und sich zu entfernen. Da er sich jedoch dessen weigerte, so feuerten die Bauern; unterdessen kamen gleichfalls die zur Herrschaft gehörigen Bauern von Hart und Gammersfeld, welche der Pfleger bei Leib und Gut hatte aufbieten lassen und schossen ebenso ihre Büchsen gegen Krell ab. Dieser flüchtete sich in den massiven Römerthurm, schoß auf seine Gegner herab und schleuderte Steine gegen sie. Allein nun nahm plötzlich die ganze Sache eine andere Wendung. Es sammelten sich immer mehr Bauern um die Burg, nahmen den Krell in Schutz, so daß sich der Pfleger und Pfarrer eiligst davon machen mußten. Krell aber predigte das „freie“ Wort Gottes an 200 Bauern, die immer mehr Zulauf erhielten; so schlugen sich allein 200 Tuchknappen aus Eichstätt zu den Bauern und die Wellheimer ergriffen ebenfalls Krell's Partie und gaben ihm zu Essen und Trinken. Krell aber erhielt Briefe von anderen Bauernschaften und schickte selbst Schreiben in das Ries, um Verstärkung zu erhalten, predigte fleißig die Freiheit und stieß gegen geistliche und weltliche Obrigkeit die größten Lästerungen aus. Er forderte auch die zusammengelaufenen Haufen auf, einhellig das Wort Gottes zu verfechten und kündigte nahe Hilfe an.

Unterdessen bekam Elsbet, des Grafen von Helfenstein Wittib und Besitzerin von Wellheim, die damals gerade in Ingolstadt sich aufhielt, von diesen Vorgängen schleunige Nachricht, wendete sich unverzüglich an den Markgrafen Kasimir von Ansbach, ihren Lehensherrn, an den Bischof Gabriel von Eichstätt und an den Statthalter in Neuburg, Ritter Adam von Törring und bat dringend um eiligste Hilfe und Rath. Da Bischof Gabriel von Eyb mit seiner Stadt Eichstätt und mit dem Lande selbst zu thun hatte, so beschloß die Statthalterschaft zu Neuburg, baldmöglichst das freche Unternehmen Krell's zu unterdrücken, um so mehr, als Nachricht eingelaufen war, daß in zwei Tagen über 1000 Bauern bei ihm sein würden, die Unterthanen der Landgerichte Graisbach und Höchstädt zu den Aufrührern überzugehen bereit wären, daß die Bauern des Bischofs von Eichstätt bereits den Aufstand begonnen, indem sie bei Kipfenberg einen Wald des Bischofs angezündet, zu Eichstätt ihm das Bann-Wasser ausgefischt hätten und auf dem Zug gen Wellheim wären. Man schickte nun eiligst in alle Dörfer der Umgegend Eilboten, welche das Volk abmahnen und abschrecken sollten; half aber nichts, so daß es das Gerathenste schien, den Herd des Aufruhrs aufzusuchen und den Zacharias lebendig oder todt in die Hände zu bekommen. Dazu bot der Statthalter zu Neuburg die Bürgerwehr daselbst auf. Man irrt sehr, wenn man glaubt, die allgemeine Landesbewaffnung, die Eintheilung der Bürger und Landleute in verschiedene Corps, die eigene Anschaffung der Waffen und Rüstungen, sei eine Einrichtung neuerer Zeit. Sie bestand schon seit mehreren Jahrhunderten und zwar in noch größerer Ausdehnung als jetzt. Die bewaffnete Mannschaft zu Neuburg a./D. bestand 1525 in 450 Mann und war eingetheilt in Zimmerleute mit ihren Hänten und Bandhacken, in Schützen mit Sturmhauben, Seitenwehren und Pulverflaschen, in Langspießer mit Rüstungen, in Federspießer, in Knebelspießer und in solche, welche Schlachtschwerter trugen. Letztere begleiteten in zwei Reihen vor und nach das Fähnlein. Die gesammte Mannschaft wurde von einem Hauptmann, dem 2 Schützen und 2 Federspießer als Trabanten beigegeben waren, 1 Lieutenant, 2 Feld- und 2 gemeine Waibel, dann 1 Führer befehligt, hatte 1 Fähndrich, 1 Fourier, 2 Feldscheerer und Feldspiel (Musik) das aus dem Thürmer, seinem Pfeifer und 2 Trommelschlägern bestand. Wer ein Haus hatte, mußte selbst erscheinen, oder einen Ersatzmann stellen, und hievon waren weder Geistlicher noch Beamter frei. Ebenso waren die Landleute als Landsturm organisirt, und wurden gleich den Bürgern der Stadt alljährlich gemustert, wobei noch jede Gemeinde einen Raißwagen zu stellen hatte.

Diese Bürgerwehr der Stadt Neuburg brach nun, nachdem sie auf der Rennbahn gemustert worden, nach Wellheim auf, wobei auch ein Theil des schweren Geschützes mitgenommen wurde. Der Zug gieng über Bergen und Huting, welche Dörfer man fast leer fand, da alles, um den Krell zu hören, nach Wellheim gelaufen war. Als der Zug sich Wellheim näherte, wurde Halt gemacht und in Schlachtordnung gegen die Burg vorgerückt. Die Bauern, welche die felsigen, dicht bewaldeten Anhöhen besetzt hatten, zogen sich beim Anblicke dieser wohlgeordneten kriegerischen Macht tiefer in die Wälder zurück, während der Befehlshaber der Bürgerwehr einige Bombardenschützen zur Besetzung des Daches eines dem Thurme nahen Wohngebäudes beorderte; zugleich schlichen sich einige Schützen mit aller Umsicht durch den Wald, um aus dem Gebüsche der Burg gegenüber auf dem Aufrührer zu passen. Krell, der diese Vorgänge frühzeitig bemerkt hatte, verrammelte die untern Eingänge zum Thurme und widersetzte sich denen, welche die Thüre erbrechen wollten, von der obern Pforte. Als er aber einmal, um zu spähen, den Kopf kaum zum Thurmfenster hinausgestreckt hatte, wurde er in demselben Augenblicke von einem Neuburger Bürger durch eine Büchsenkugel durch's Hirn getroffen, erschossen. Dieß geschah am 10. April 1525 am Samstag vor dem Sonntag Judica. So war dieser Aufstand unterdrückt; das aber war nur der Beginn des Bauernkrieges in Eichstätt und Franken.

Der Besitz Wellheims wechselte fortwährend; 1627—1681 war Wellheim Eigenthum der Grafen von Oettingen-Baldern; dann kam es 1681—1802 an Anspach und die Fürstbischöfe von Eichstätt, zuletzt an Bayern, an den Großherzog von Toscana, den Herzog von Leuchtenberg und dann wieder unter Bayern. Wellheim hatte früher einen eigenen Magistrat und ein Rathhaus, und war als Markt mit Mauern und Thoren geziert, was längst verschwand, ebenso wurde die merkwürdige Burg im Jahr 1773 mit bedächtiger Besonnenheit in eine Ruine verwandelt. Die alte Pfarrkirche, welche wahrscheinlich im romanischen Styl gebaut war und als klein und finster in der glorreichen Renaissance-Zeit betrachtet wurde, ward 1699 abgerissen; sie lag noch gegen Osten gerichtet und der Hochaltar befand sich im Thurme. Sonst hat sich nichts erhalten als ein Monument des Grafen Conrad von Helfenstein und seiner Gemachel Fraw Ursula, die binnen 18 Tagen im Jahr 1474 verstarben.

Die Filialorte der Pfarrei Wellheim werden gleichfalls einer ausführlichen Darstellung unterworfen. Diese sind Aicha, das mit Römerstraße und Teufelsmauer gesegnete Altstätten, Ellenbrunn, wo schon im XII. Jahrhundert ein wackeres Rittergeschlecht auf einer nun verschwundenen Burg saß. Espanlohe und Gamersfeld, wo St. Leonhards Tag mit großer Kirchfahrt begangen wird, ferner Hard mit einer uralten Burg, von der ein sagenhaftes Märchen erzählt wird (S. 33), dann die Glashütte Kunstein mit einer Ritterburg gleichen Namens, die einst Eigenthum des Schweppermann gewesen sein soll; wenigstens geht die Sage, daß Schweppermann, der berühmte Kriegsheld, in derselben verborgen sei und stark zuvor rumore, ehe dann ein Krieg ausbreche! Andere merkwürdige Plätze sind die Wielands Höfe und der Wielandstein, der Ringwall auf dem Beixenhart und die ganz verfallene Wallfahrtskirche im Spindelthal, deren lebendig dargestellte Geschichte sehr viel Interesse bietet. Die Arbeit ist überhaupt von beiden Herren, Böhaimb und Fersch, mit musterhaftem Fleiße, Treue und einer Liebe zur Sache gemacht, die höchst erquicklich durch das Ganze geht, auch dem Volksleben und der noch umgehenden Tradition ist beständig Rechnung getragen. Hätten wir nur viele ähnliche Monographien, selbst auf die Gefahr hin, daß sie, wie die vorliegende — keinen Verleger finden! Ein Umstand, wodurch der gegenwärtige Pfarrherr von Wellheim dazu kam, das Werk edelmüthig auf eigene Kosten herauszugeben.

Schlüßlich können wir uns nicht enthalten, das hübsche Märchen vom Silfingerl herzusetzen; es war zweifelsohne im Anfang eine reine Zwergensage, verbauerte aber allgemach zum gemeinen Teufelsspuck. Der thörichte Zwerg spielt hier dieselbe Rolle, wie sein brüderlicher Däumerling Purzinigele in Tirol. Hören wir also den Volksmund: „Vor alten Zeiten, wo no mehr Glaben unter'n Leuten is gwen, hot af der alten Bürg, die der Herrschaft z' Kunstoin ghört hot, Oiner gwohnt, Groß hot er sie gschrieben, der hot a Fraüla ghot, is kaum sein oinzigs Kind gwen, die nit olloin arm, sondern a unmögli wüast und mit fuirrothe Hoar bhaft gwen ist, doriiber hätt sie dös Fraüla unmügli kränkt; da läft ihr a mol a Jager im Holz in Weg, und frogts, warums denn gor so trauri ist. Scherz wohl, hots Fraüla gsogt, weil i nit schöa bin und koin Geld hob. Sogt der Jager, hold mir dein Seel verpfändst af 3 Jaur, so mach i di reich und schöa. Frogt n's Fraüla wer er sei. Darauf sogt der Jäger, wenn d' mein Noma inne wirst, so schenk i dir dein Seel' wieder, die i sonst nach 3 Jauren hol. Dös ist dem Fraüla recht gwen, und glei drauf läst sie schön hoim und ist a reich woren; und san grad genuag komma, die dem Fraüla Ringli brocht hobn und hätten heirathen wollen. Endli schlägt die Zeit, wo der Jager ihr Seel hat hollen wollen; 's Fraüla aber hot mit ihrem Mon, denn's indessen gheirath hot, guat glebt; itzat aber isch ihr doch Angst woren und do thauts die Gschicht ihrem alten Jager verzählen. Der läft Tag und Nacht im Holz rum, und sucht überall den Jager, endli sieht er mal an Jager, der aber kaum a Zwerg war, der gait af Bürg zu, springt in d'Höh und schreit allweil:

Wia mi dös Ding jetzt freut,
Daß Fraüla no nit woiß,
Daß i Silfingerl hoiß!

Jetzt is dem Jager gholfa gwen, er läft voran, sagt's glei seiner Frau, wos er gsegen und ghört hot, und wie der Zwerg komma ischt, hots 'n gleich beim Nama angredt, aus lauter Zorn ischt der Teufel fort, daß ganz Schloß zittert hot, und hot an bösen Gstank hinterlassen. Heutzutag no wachsen Pflanzli dorum, die man Silfingerl hoißt, und die a bisle viel stinken, besunders wenn mans mit die Finger reibt. Besunders zu heiligen Zeiten segn d' Herten und Kohlenbrenner an grausama Spuck und lustige

Tanz von die Geister, worunter allmol der Silfingerl dabei ist und ohne 6 Kreuz z'mocha gait koin Mensch af die alt Burg. -

Meilenweit im Umkreise singt die Amme dem Kinde die Geschichte Silfingerls vor, und warnt die Kinder, nie zu betreten die Geisterburg; in langen Winterabenden erzählt man sich beim flackernden Kien die schon oft gehörte Sage, die Hirten sagen davon im Sommer auf den Fluren und in Schenken giebt sie der Wirth den Reisenden zum Nachtische und die Bauern betheuern die Wahrheit der Sage, so oft sie einen Krug leeren und berufen sich aufs amtliche Archiv.

Neueste Posten.

München, 2. März. (Armeebefehl.) Bei den im heutigen Morgenblatt mitgetheilten Ernennungen sind aus Versehen weggeblieben: zu Unterärzten in prov. E. Soldat Dr. Kunz vom Inf.-L.-R. b. d. Comm. Germersheim, Dr. Miller aus München b. d. Comm. München und Dr. Schießl aus Amberg b. d. Comm. Landau. Wir fahren nun in den Beförderungen fort. Zu Oberlieutenants werden befördert: die Unt.-L. Fr. Behringer vom 4. im 3. Jäg.-B., G. Steinhauer im 5. Inf.-R., J. Anselmann vom 2. Jäg.-B. im 8. Inf.-R., Fr. Winicher im 8. Inf.-R., L. Baumüller, Bat.-Adj., im 6. Inf.-R., Th. Lehr vom 4. Inf.-R. im 10. Inf.-R., A. Stuffner im 15. Inf.-R., H. Merche im 13. Inf.-R., G. Schmitt im 12. Inf.-R., G. Gruber im 3. Inf.-R., J. Greger vom 3. Inf.-R. im 2. Inf.-R, C. Neumann, bisher Platzadj. v. d. Comm. Kempten im 12. Inf.-Reg., G. Milchmaier vom 11. Inf.-R. im 15. Inf.-R., Alb. Frhr. v. Horn vom 3. reit. Art.-R. im 1. Art.-R., R. Gramich, Bat.-Adj. im 2. Art.-R. und G. Betzel im 1. Art.-R.;

zu Unterlieutenants: die Junker W. v. Grundherr im 6. Inf.-R., H. Schmid vom 5. Chev.-R. im 13. Inf.-R., W. Graf v. Tauffkirchen vom 2. Cuir.-R. im 15. Inf.-R., Alfr. v. Meyer im 15. Inf.-R., Fr. Halder im 5. Inf.-R., L. v. Ausin im 4. Inf.-R., Th. Casella im 8. Inf.-R., H. Geuppert im 12. Inf.-R., M. Karg im 10. Inf.-R., M. v. Baligand im 2. Inf.-R., M. Bombard vom 5. Inf.-R. im 15. Inf.-R., H. Helvig im 1. Inf.-R., Fr. Welsch im 9. Inf.-R., C. Escherich im 1. Jäg.-B., G. Hartmann vom 8. Inf.-R. im 15. Inf.-R., M. Pendele im 3. Inf.-R., R. Euler-Chelpin vom Inf.-Leib-R. im 12. Inf.-R., Fr. Brunner im 13. Inf.-R., M. Frhr. v. Tänzl-Trazberg im 11. Inf.-R., L. Sckell im 6. Jäg.-B., Fr. Hoppe vom 3. im 2. Jäg.-B., C. Steidl vom 2. Inf.-R. im 1. Inf.-R., C. Ewald im 6. Inf.-R., E. Ritter v. Henzler im 3. Inf.-R., A. Ruß im 15. Inf.-R., L. Graf im 11. Inf.-R., Fr. Schütz vom 4. Inf.-R. im 4. Jäg.-B., J. Baudenbach im 14. Inf.-R., C. Pappus v. Trazberg Frhr. v. Rauchenzell und Laubenberg vom Inf.-Leib-Reg. im 15. Inf.-R., C. Schmidt im 9. Inf.-R., Alb. Frhr. v. Reck vom 3. Chev.-R. im 2. Cuir.-R., Rich. Frhr. v. Eyb vom 6. Chev.-R. im 5. Chev.-R., Carl Oehl im 3. Chev.-R., Ed. Graf v. Khuen-Belasi im 1. Cuir.-R., H. Kapp vom 2. Chev.-R. im 1. Chev.-R., Ed. Fürst v. Wrede vom 6. Chev.-R. im 5. Chev.-R., Fr. Graf v. Fugger-Babenhausen vom 4. Chev.-R. im 1. Chev.-R., letztere sieben extra statum, O. Raila vom 3. reit. Art.-R. im 1. Art.-R., F. Petri im 2. Art.-R., H. Ritter v. Rogister vom 3. reit. Art.-R. im 2. Art.-R., J. Keinath im 2. Art.-R., C. Ammon und J. Mayr im 1. Art.-R., Ph. Passavant vom 3. reit. Art.-R. im 1. Art.-R., M. Schuh und H. Stadelmann im 1. Art.-R., G. Herwig, R. Riehl und E. Metz im 2. Art.-R., dann E Kreuzer im Genie-R.;

zu Junkern: die Unterofficiere und Cadeten E. Frhr. v. Hirschberg vom 11. Inf.-R. im 8. Inf.-R., M. Hefner vom 3. Inf.-R. im 11. Inf.-R., Maximilian Reis vom 7. Inf.-R. im 9. Inf.-R., Kuno Frhr. v. Russin vom Inf.-Leib-R. im 2. Inf.-R., Konrad Lochmüller vom 14. Inf.-R. im 5. Inf.-R., Maximilian v. Clanner vom 9. Inf.-R. im 4. Inf.-R., Fr. Breyer vom 6. Inf.-R. im 3. Inf.-R., H. Rey vom 14. Inf.-R im 6. Inf.-R., Arthur Frhr. v. Jeetze vom 1. Inf.-R. im Inf.-Leib.-R., H. Hölzl vom 4. Chevaul.-R. im 3. Chevaul.-R., Fr. v. Schütz vom 3. Chevaul.-R. im 5. Chevaul.-R., J. Frhr. v. Aufseß vom 5. Chevaul.-Reg. im 6. Chevaul.-Reg., letztere drei extra statum, J. Böck im 2. Art.-R., Eug. Gullmann im 1. Art.-Reg., Guntram Rüber und L. Vogl vom 1. Art.-R. im 2. Art.-R., C. Popp vom 2. Art.-R. und E. Richter vom 1. Art.-R. im Genie-R.;

zu Regimentsärzten 1. Cl.: die Regimentsärzte 2. Cl. Dr. A. Weingärtner bei der Commandantschaft Rosenberg, und Dr. C. Fruhmann im 2. Inf.-R; zu Regimentsärzten 2. Cl.: die Bat.-Aerzte 2. Cl.: Dr. L. Loe bei der Commandantschaft des Invalidenhauses, und Dr. Aug. Beck vom 7. Inf.-R. im 10 Inf.-Reg.;

zu Regimentsquartiermeistern 1. Cl.: die Regimentsquartiermeister 2. Cl. G. Gühregen bei der Comm. Augsburg, J. Backert im Kriegs.-M., und P. Bauer vom 7. Inf.-R. beim Festungs-Comm. in Ulm; zu Regimentsquartiermeistern 2. Cl.: die Bat.-Qu.-M. Fr. Meier bei der Mil.-Rechn.-K., A. Lechner im 1. Inf.-R, und P. Intermies im 8. reit. Art.-R.:

zu Bataillonsärzten: die Unterärzte Dr. J. Zirngibl im 2. Cuir.-R., Dr. M. Kloster im 8. Inf.-R., und Dr. C. Lösch im 5. Jäg.-B.;

zu Bataillonsquartiermeistern: die Unterquartiermeister Gg. Sorg bei der Comm. Bamberg, J. Lehner von der 1. San.-Comp. im 7. Inf.-R., F. Grundler von der Gend.-Comp. der Oberpf. u. v. Regensb. im 12. Inf.-Reg., und J. Düßel vom 2. Chevaul.-Reg. bei der Comm. Germersheim;

zu Bataillonsauditoren: die Unterauditore J. Delsch-Rosenberg im 5. Inf.-R., und W. Widder im 7. Inf.-R.; zum Divisionsveterinärarzt, der Unterveterinärarzt Const. Weiß im 1. Art.-Reg.; zum Canzlei-Secretär neuer Ernennung: der Canzlei-Sec. 2. Cl. C. Bub beim 1. Armee-Div.-Comm.; zu Unterquartiermeistern neuer Ernennung: die Unterquartiermeister 2. Cl. Jos. Altmann vom 3. reit. Art.-R. bei der Gend.-Comp. der Oberpf. und von Regensburg, Fr. Dallner vom 1. Chevaul.-R. im 15. Inf.-R., W. Drexler im 2. Chevaul.-Reg., J. Müller im 2. Art.-Reg., und C. Sommer vom 1. Cuir.-R. bei der 1. San.-Comp.; zu Unterveterinärärzten: die veterinärärztlichen Prakticanten St. Schneider beim Fohlenhof Benedictbeuern, und Ad. Brandl im 2. Cuir Reg.; zu Reg.-Canzlei-Act. in prov. Eig.: die Unterofficiere Erh. Breitenbach vom 1. Cuir.-Reg.; M. Huber vom 4. Jäger.-B. bei der Adm.-Comm. der Mil.-Fohlenhöfe, und M. Hierl vom 2. Inf.-R. i. Kriegs-M.; zu Regiments-Actuaren in prov. E.: die Unterofficiere und Rechn.-Prakt. J. Niedermaier vom 8. Inf.-R. bei der Comm. Würzburg, Gg. Reul im 3. reit. Art.-Reg., M. Walther vom 10. Inf.-Reg. bei der Comm. Ingolstadt, Jos. Schwandner im 10. Inf.-R., A. Banoni vom 3. Inf.-Reg. bei der Comm. Augsburg, Fr. Eckerlein vom 13. Inf.-Reg. im 1 Chevaul.-R., und Ch. Wunderlich vom 9. Inf.-R bei der Mil.-Rechn.-K.

Charakterisirt werden: als Oberstlieutenants: der Major J. Cleßin vom Genie-Stab und der pens. charakt. Major Fr. Graf v. Joner; als Majore: die Hauptleute H. Frhr. v. Drechsel auf Deuffstetten im topogr. Bureau des Generalquartiermeister-Stabs und S. v. Grundherr, Oberfeuerwerksmeister von der Zeughaus-Haupt-Direction, dann die pens. Hauptleute A. Wöhr und F. Ritter v. Schmädel; als Hauptleute: die pens. Oberlieutenants J. Mielach und H. Frhr. v. Pöllnitz; als Oberlieutenant à la suite: der ehem. Unterlieutenant E. Graf v. Fugger-Glött auf Blumenthal; als Kriegscommissär: der Regimentsquartiermeister 1. Cl. B. Wirthmann vom Gendarmerie-Corps-Commando.

* **München**, 2. März. Bazzini erntete in seinem zweiten Concerte, das abermals mit der Anwesenheit JJ. kk. Majestäten beehrt wurde, wieder reichen und wohlverdienten Beifall. Die Virtuosität hat in Hrn. Bazzini jedenfalls einen ihrer ersten Vertreter; dieß zeigte sich namentlich in den Variationen „Carneval von Venedig", die auf stürmisches Verlangen wiederholt werden mußten. Frl. Ageron erfreute das zahlreiche Publicum durch den von künstlerischer Weihe gehobenen Vortrag einiger Gesangsnummern. Wie wir hören, veranstaltet Bazzini morgen in Augsburg ein Concert. Unser einheimischer Künstler Lauterbach ist durch den Telegraphen nach Hamburg berufen worden, um dort nächsten Sonnabend in einem Abonnementsconcert zu spielen. Unsere Leser werden sich mit uns dieser ehrenvollen Auszeichnung des trefflichen Künstlers erfreuen.

Frankfurt, 26. Febr. In der Bundestagssitzung vom 25. d. stellte die Versammlung der Militärcommission einen weitern Vorschuß von 30,000 fl. zur Wiederherstellung der durch die Pulverexplosion vom 18. Nov. v. J. in der Bundesfestung Mainz beschädigten Militärgebäude zur Verfügung.

London, 27. Febr. Der Globe zeigt als eine authentische Thatsache an, daß Lord Derby und Hr. Disraeli dem Grafen Persigny die Zusicherung gegeben haben, die Bill gegen die fremden Urheber von Complotten gegen das Leben fremder Fürsten wieder aufzunehmen.

Aus **Athen** wird berichtet, daß Prinz Adalbert den Monat März in Konstantinopel zubringen wird.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 2. März. Bayerische 3½proc. 95 P. 94½ G. 4proc. Obl ——— P. ——— G. 4proc. Grundrent.-Obl. ——— P. ——— G. 4½proc. ——— P. ——— G. V. Emiss. — P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 788 P. 785 G. Bayer. Ostbahnen 99¾ P. 99½ G. Oesterr. Bank-Actien ——— P. ——— G. Credit-Mobil. — P. 256 G. National-Anl. 80½ P. 80¼ G. Leipziger Credit-Bank ——— P. — G.

Münchener Hopfenmarkt vom 26. Februar 1857/58. Ober- und Niederbayerliches Gewächs 1857: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 111,67 Pf., heutiger Verkauf 22,87 Pf., wahrer Mittelpreis 44 fl. 45 kr. Bevorzugte Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetr. 10,49 Pf., heutiger Verkauf 8,49 Pfd., wahrer Mittelpr. 57 fl. — kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Ortssiegel: Gesammtbetr. 6,55 Pf., heut. Verkauf 6,55 Pf., wahrer Mittelpreis 60 fl. 46 kr. Mittelfränk. Gewächs 1857: Mittel-Qualitäten: Ges.-Betr. ——— Pf., heut. Verkauf ——— Pf., wahrer Mittel-Preis — fl — kr. Vorzügliche Qualitäten aus Spalter Umgegend, nebst Kindinger- und Heideder-Hopfen: Gesammtbetrag 10,82 Pfd., heutiger Verkauf 10,82 Pf., wahrer Mittelpreis 68 fl. 36 kr.; Spalter Stadtgut nebst Weingarten- und Mosbacher-Gut: Gesammtbetrag 3,30 Pfd., heutiger Verkauf 3,30 Pf., wahrer Mittelpr. 95 fl. — kr. Ausländisches Gut 1857: Baden, Schwetzinger: Gesammtbetr. ——— Pfd., heutiger Verkauf ——— Pf., wahrer Mittelpreis — fl. — kr.; Böhmen, Leitmeritzer Gut: Gesammtbetrag 1,61 Pfd., heut. Verkauf ——— Pfd., w. Mittelpreis — fl. — kr.; Saazer-Stadt-, dann Herrschafts- und Kreis-Gut: Gesammtbetrag 2,02 Pf., heutiger Verkauf 2,02 Pfd., wahrer Mittelpreis 80 fl. — kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs und Alters: Gesammtbetrag 29,75 Pfd., heutiger Verkauf ——— Pfd., wahrer Mittel-Preis — fl. — kr. Summa aller Hopfen: 175,71 Pfd., heut. Verk. 53,65 Pf. Geldbetrag 3,086 fl.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

1201. **Edictalladung.**

Marzell Dauer von Starfertshofen gegen Xaver und Eva Vogel von dort wegen Verbriefung betreffend.

Bei der zur Verhandlung rubrizirter Sache auf den 3. Juli v. Js. anberaumt gewesenen Tagsfahrt, wozu die Beklagten von dem früheren Prozeßgerichte geladen waren, sind dieselben nicht erschienen. Nachdem nun der Aufenthalt der Vogl'schen Eheleute noch immer unbekannt ist, so werden dieselben klägerischem Antrage zufolge hiemit öffentlich aufgefordert, auf die bei den Akten zur Einsicht bereit liegende Klage des Marzell Dauer um so gewisser **binnen 30 Tagen** mit ihrer Vernehmlassung einzukommen, als außerdessen diese Klage für abgeläugnet gehalten, Beklagte mit ihren Einreden ausgeschlossen und der Kläger zum Beweise der Klage gelassen werden würde. Zugleich werden die Beklagten aufgefordert, in gleicher Frist um so gewisser einen Insinuationsmandatar am hiesigen Gerichtssitze aufzustellen, als sonst alle an sie gerichteten Verfügungen für gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Aichach den 23. Februar 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Director:

Ebenhöch.

E.-N.3043. c. Schmitt.

1179. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgerichte Altdorf

werden die Arbeiten, die Einrichtung des Schulgebäudes in Oberherrieden betr., im Wege schriftlicher Submission nach einzelnen Arbeitsloosen an den Mindestnehmenden veraccordirt.

Diese Arbeiten bestehen nach den revidirten Kostenveranschlägen in:

Maurerarbeiten	veranschlagt zu	656 fl. 5 kr.
Zimmerarbeiten	" "	307 fl. 59 kr.
Schreinerarbeiten	" "	22 fl. 24 kr.
Schlosserarbeiten	" "	52 fl. 18 kr.
Glaserarbeiten	" "	4 fl. 24 kr.
Lieferung eines kupfernen Waschkessels circa 15 Pfund à 1 fl. 12 kr.		18 fl. — kr.

Jeder Submittent hat

innerhalb 14 Tagen

nach der an ihn ergangenen Aufforderung seine Erklärung unter Angabe der Summe des Anschlags und des Abgebots hievon nach Prozenten schriftlich und versiegelt und mit der vorschriftsmäßigen Aufschrift versehen nach §. 28 der Instruktion über die Veraccordirung öffentlicher Bauten vom 29. April 1833 bei der unterfertigten Behörde in Vorlage zu bringen.

Die Kostenanschläge und Accordbedingnisse liegen in der Registratur zur Einsicht vor.

Altdorf den 23. Februar 1858.

Königlich Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Zink.

1209 (2a) **Bekanntmachung.**

Der bereits in Amerika sich aufhaltende Schreinermeister Johann Michael Eduard Rühl von Gerhardshofen will nun mit seiner da zurückgebliebenen Familie, als:

seiner Ehefrau Anna Sybilla, geborne Greifenstein, und ihren beiderseitigen Kindern
Johann, geb. am 2. Januar 1844,
Christian Nikolaus, geb. am 7. Juni 1845,
Johann Friedrich, geb. am 3. Januar 1847,
Georg, geb. am 26. Dezember 1848, und
Margaretha Barbara, geb. am 12. April 1852,

förmlich nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 18. März 1858, Vormittags,

dahier anzumelden.

Neustadt den 23. Februar 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Der königliche Landrichter:

Wibel.

E.-N.5049. c. Weißmann.

1177. **Bekanntmachung.**

Auswanderung der Oekonomiebürger Leopold und Margar. Eckert'schen Eheleute zu Schnaittenbach betreffend.

Der Oekonomiebürger Leopold Eckert aus Schnaittenbach und dessen Ehefrau Margaretha beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern und ihre drei ehelich erzeugten Kinder mitzunehmen.

Mit ihnen gedenken auszuwandern:

1) der Schneidergeselle Joseph Frischholz und dessen Schwester Kath. Frischholz von da,
2) die ledige Bäckerstochter Maria Ursula Hirsch von da,
3) Katharina Hirner, ledige Zimmermannstochter von da,
4) Margaretha Reichel, ledige Glaserstochter von da.

Allenfallsige Ansprüche sind bis zum

Montag den 15. März 1858

um so gewisser hierorts anzubringen, als sie außerdem bei Verbescheidung des Gesuches Berücksichtigung nicht finden könnten.

Amberg den 24. Februar 1858.

Königliches Landgericht Amberg.

Der königliche Landrichter:

E.-N.4735. **v. Nagel.**

1054. **Ediktalladung.**

Nachdem die nächsten Blutsverwandten des Büttner- und Bierbrauergesellen Anton Bäth, Sohnes des Anton Bäth von hier, die Durchführung des Verschollenheits-Verfahrens nach Maaßgabe der fürstbischöflichen Würzburg'schen Verordnung vom 29. März 1673 gegen oben genannten Büttnergesellen Anton Bäth von hier, welcher schon über 25 Jahre unbekannt wo abwesend ist, beantragt haben, so wird letzterer oder dessen etwaige Leibeserben aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, widrigens dessen bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen an dessen nächste Blutsverwandte ohne Kaution nach vorher abgeleistetem Verschollenheitseide hinausgegeben werden würde.

Gemünden den 17. Februar 1858.

Königliches Landgericht Gemünden.

Der königliche Landrichter:

Treppner.

Straub, f. Assessor.

E.-N.2619. c. Schwab.

1194. **Bekanntmachung.**

Die Auswanderung der ledigen Inwohnerstochter Amalie Seiderer von Furth nach Oesterreich betreffend.

Die ledige Inwohnerstochter Amalie Seiderer von Furth, geboren den 10. Juli 1824, beabsichtigt nach Oesterreich auszuwandern. Es werden deshalb alle Diejenigen, welche an selbe rechtliche Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, diese Ansprüche längstens bis **Mittwoch den 10 März 1858** um so sicherer hierorts geltend zu machen, als widrigenfalls diese Ansprüche nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Cham den 10. Februar 1858.

Königliches Landgericht Cham.

Der königliche Landrichter:

E.-N.2261/I. **v. Pigenot.**

1188. **Bekanntmachung.**

Die am 2. Oktober 1838 geborne Babette Pragheimer, Tochter des Handelsmannes Gottlieb Pragheimer zu Baiersdorf, will nach Stuttgart auswandern und sich dort verehelichen.

Es sind deshalb allenfallsige Ansprüche an dieselbe

binnen 14 Tagen

dahier anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Auswanderungsurkunde derselben ausgehändigt werden würde.

Erlangen den 22 Februar 1858.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der königliche Landrichter:

E.-N.4918/4993. **Dr. Meinel**

1187. **Bekanntmachung.**

Anna Giehl, ledige Gütlerstochter von Hermannsreuth, Gesuch um Auswanderungsbewilligung nach Nordamerika betr.

Die ledige Gütlerstochter Anna Giehl von Hermannsreuth beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen an dieselbe sind bis längstens

Freitag den 12. März 1858

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Tirschenreuth den 23. Februar 1858.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.

Der königliche Landrichter:

Haag

E.-N.2500/I. c. Blanknagel.

1202. **Bekanntmachung.**

Der ledige Müllergeselle Johann Leonhard Klein von Windsbach hat sich freiwillig unter Kuratel begeben, und es wurde der Färbermeister Johann Friedr. Baumann von dort als sein Kurator bestellt.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Leonhard Klein ohne Zustimmung seines Kurators weder Verträge schließen, noch überhaupt sich verbindlich machen kann, und daß etwaige Zahlungen nicht mehr an Klein, sondern nur an seinen Kurator geleistet werden dürfen.

Heilsbronn den 24. Februar 1858.

Königliches Landgericht Heilsbronn.

Der königliche Landrichter:

E.-N.3566. **Forster.**

1203. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Forderung an den nach Oesterreich auswandernden Hutmachergesellen Kaspar Täuber und dessen Ehefrau von Kolmsdorf sind bei Nichtberücksichtigung

Montag den 8. März 1858, Vormittags 9 Uhr,

hierorts anzumelden.

Bamberg den 24. Februar 1858.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Der königliche Landrichter:

E.-N.4363. **Schmittbüttner.**

1171. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bierbrauergeselle Joh. Leonh. Eckard von Mkt. Nordheim beabsichtigt in das Königreich Sachsen auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche und Forderungen an denselben sind

innerhalb 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Marktbibart den 22. Februar 1858.

Königliches Landgericht Marktbibart.

Der königliche Landrichter:

Plater

E.-N.3639. c. Daumenlang.

1204.(2a) **Ausschreiben.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung gegen den Bäckermeister Kaspar Zimmermann von Werneck werden

Montag den 15. März 1858, Vormittags 9 Uhr,

nachfolgende Realitäten unter den an der Tagsfahrt bekannt zu machenden Bedingungen der öffentlichen Versteigerung unterstellt:

a) Ein Wohnhaus mit eingerichteter Bäckerei, Stallung und Hofraum, Pl.-Nro. 38 an der sehr frequenten Kreuzstraße nach Arnstein, Würzburg und Schweinfurt,
b) ein Gärtchen Pl.-Nr. 418 u. 419, 10 Dezim. oder 1/4 Morgen,
c) 1/4 Morgen 7½ Rth. Acker zwischen zwei Wegen Pl.-Nr. 647,
d) 44 Dezim. Acker auf der Wernecker Höhe Pl.-Nr. 35020/22,

und hiezu Steigerungslustige eingeladen.

Werneck den 26. Februar 1858.

Königliches Landgericht Werneck.

Der königliche Landrichter:

Angermann.

Reinhardt, f. l. Assessor.

E.-N.2989. c. Schab.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im Auerhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch. **Nr. 53.** 3. März 1858.

Uebersicht.

München, 3. März.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 25. Februar den in der rc. v. Moy'schen Familie in Frankreich bestandenen freiherrlichen Adelsgrad in erblicher Weise auf Allerhöchst Ihren Ordonnanz-Officier, den kgl. Artillerie-Oberlieutenant Carl Ritter v. Moy zu übertragen, und demselben hierüber ein eigenes Freiherrn-Bestätigungs-Diplom zu ertheilen;

unterm 26. Februar den Revierförster zu Wildenroth im Forstamte Friedberg, Sales Neßl, wegen eingetretener physischer Gebrechlichkeit und Functionsunfähigkeit nach §. 22 Lit. D der IX. Verfassungsbeilage — auf Ansuchen — und mit Anerkennung seiner treu und ersprießlich geleisteten Dienste in den Ruhestand treten zu lassen und an dessen Stelle auf das Revier Wildenroth den Revierförster Clemens Mayr von Mittenwald, Forstamts Partenkirchen, in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen, dann auf das hienach sich eröffnende Revier Mittenwald zum provis. Revierförster den dermaligen Actuar bei dem Forstamte Weilheim, Karl Mathieu, vom 1. März anfangend zu ernennen;

ebenfalls unterm 26. Februar zu genehmigen, daß dem Taxbeamten des kgl. Landgerichts Waldmünchen, Franz Xaver Lechner, seinem Ansuchen gemäß, der Rücktritt von seinem Posten gestattet und daß dessen Stelle dem Cameralpraktikanten Max Radler zu Burglengenfeld, jedoch ohne Anspruch auf Pension und sonstige pragmatische Rechte, verliehen werde;

unterm 28. Febr. die bei der General-Direction der königl. Verkehrs-Anstalten erledigte Postofficialenstelle dem Postassistenten Carl de la Hausse in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm gl. Datum dem früheren Decane und Distriktsschulinspector in Wunsiedel, nunmehrigen Pfarrer zu Emetzheim, Johann Wolfgang Rennebaum, in wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen ersprießlichen Leistungen für Kirche und Schule, sowie seiner stets bewährten treuen Anhänglichkeit den Titel und Rang eines „Prodecans" tax- und stempelfrei zu verleihen.

Die katholische Pfarrei Birnbach, Ldg. Griesbach, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 2310 fl. 6½ kr. in Erledigung gekommen.

Verhandlungen im Proceß gegen Orsini und Genossen.

Die Verhandlung begann um 11 Uhr Morgens am 25. Febr. Unter dem Publicum, welches auf Vorzeigung von Eintrittskarten zugelassen wurde, befanden sich unter andern der Prinz Joachim Murat, Marschall Magnan, General Fleury, der englische Gesandte, die bevollmächtigten Minister von Dänemark, Württemberg, Sachsen und Sardinien, der Generalprocurator Dupin, viele Senatoren, Deputirte rc. Um 11 Uhr 20 Min. werden die Angeklagten von den Gendarmen hereingeführt. Nach den Vorfragen und der Wahl zweier Ersatzgeschworenen nehmen die Angeklagten in folgender Ordnung Platz: Gomez, Vertheidiger Nicolet; Rudio, Vertheidiger Mathieu; Orsini, Vertheidiger Jules Favre; Pierri, Vertheidiger Nogent St. Laurens. Generalprocurator Chaix d'Estange vertritt die Staatsanwaltschaft; General-Advocat Sallé steht ihm zur Seite. Nach Eidesleistung der Geschworenen schreitet der Greffier Commerson zur Verlesung der Anklageacte, die wir schon letzten Sonnabend gegeben haben. Sofort beginnt das Verhör mit Gomez. Er bleibt seinen in der Untersuchungshaft gemachten Geständnissen getreu, mit leiser kaum vernehmbarer Stimme wiederholt er seine Beziehungen zu Orsini und zum Attentat, gesteht, daß er eine der Bomben von Orsini mit dem Auftrag, sie unter das kais. Gefolge zu werfen, erhalten und sie wirklich geworfen habe, aber er läugnet, den eindringlichsten Fragen des Präsidenten zum Trotz, die Folgen seiner That gekannt zu haben. Angeklagter: Ich kannte die Folgen unserer That nicht. Ich war Diener, man gab mir einen Befehl, ich gehorchte. Präsident: Sie waren Soldat in der Fremdenlegion, Sie kennen also die Waffen und die Wirkung des Pulvers, und dennoch sollten Sie, als man Ihnen eine Bombe gab, die Sie unter die Escorte des Kaisers schleudern sollten, nicht geahnt haben, welches Unheil Sie anstellen würden. Angeklagter: Nein mein Herr. Präsident: Während der Untersuchung waren Sie aufrichtiger. Uebrigens gab man Ihnen nur eine Bombe? Angeklagter: Ich hatte nur eine Bombe, aber noch ein Revolverpistol von 6 Schüssen, geladen und mit Capseln versehen. Präsident: Suchen Sie nicht uns zu täuschen; Sie sind nicht ohne Intelligenz. Orsini sagte, daß man Sie nicht für ein Kind halten dürfe. Angeklagter: Hr. Orsini kann sagen was er will; wenn er sterben will, steht es ihm frei; ich, ich sage was ich weiß und was wahr ist. Ich wußte nicht, warum mir Orsini (unterwegs auf dem Vendomeplatz) eine Bombe gab, warum man mir sagte, sie in die Straße zu werfen, und was sich sodann ereignen sollte. Präsident: War Pierri bei Ihnen? Angeklagter: Ja mein Herr, aber nicht am selben Orte in der Straße Le Pelletier als ich. Als ich meine Kugel geworfen hatte und mich davon machte, verlor ich ihn aus dem Gesichte.

Verhör des Angeklagten Rudio: Auch dieser wiederholt in zusammenhängender Darstellung seine in der Anklageacte niedergelegten Geständnisse, wie er durch einen gewissen Carlotti an Orsini gewiesen, an diesen geschrieben, um Geld oder eine Anstellung zu erhalten, von Pierri eine Antwort und von dem ihn zu Hause aufsuchenden Bernard zweimal je 14 Schill. für sich und seine Frau und Kind, die gehungert, empfangen habe, von Bernard am 8. Januar mit falschem Passe nach Paris dirigirt und hier von Orsini in den Mordplan eingeweiht worden, daß er von Orsini in dessen Haus am 14. Januar Abends eine Bombe und eben da von Pierri ein geladenes Pistol empfangen, daß er die Bombe geworfen habe und alsbald, um der Gefahr der nachfolgend geworfenen Geschosse auszuweichen, in ein Wirthshaus eingetreten, und dann bis zu seiner Verhaftung zu Hause gewesen sei. Dieß der Faden des Geständnisses, aus dem noch besonders die Begründung der Annahme des Auftrags Orsinis hervorgehoben zu werden verdient. Am Tage seiner Ankunft in Paris war Rudio Abends wiederholt bei Orsini. „Dieser, erzählt er, sagte mir, daß man viel Vertrauen zu mir habe, weil man mich des Verraths unfähig halte und daß man mir die Verschwörung anvertrauen werde. Ich sagte, Sie können es, nie war ich, nie werde ich ein Verräther sein. Man vertraute mir die Verschwörung. Dann wurde der Schreibtisch geöffnet, und man zeigte mir eine Bombe; da ich ein wenig Mathematik und Physik verstehe, so begriff ich, daß diese Bombe nur hingeworfen zu werden brauche, um loszugehen. Ich konnte nicht zurück. Ich konnte nicht, selbst wenn ich es gewollt hätte. 1856 wurde ich in London verwundet, weil man mich für einen Angeber der französischen Regierung hielt; ich mußte also bis ans Ende gehen; ich opferte mich der Eitelkeit und um nicht Verräther genannt zu werden." Weiter ist aus dem Schlusse des Verhörs v. Rudio's Folgendes anzuführen: Der Präsident fragte: Man versammelte sich bei Orsini, er gab Ihnen eine Bombe und ein Pistol? Antwort: Das Pistol gab mir Pierri. Frage: Vor der Opera angekommen, warfen Sie Ihre Bombe nach Orsini's Befehl; dann traten Sie, um der Gefahr zu entgehen, in ein Wirthshaus? Sie bestätigen, daß Pierri bei allen Berathungen anwesend war? Sie bestätigen, daß Pierri, wie Orsini, alle Mittel zur Ausführung des Attentats vorbereitete? Angeklagter: Ja, mein Herr. Präsident: Was gab man Ihnen für ihre Mitwirkung: Angeklagter: Dreihundert Franken im Augenblick, als wir nach der Oper giengen. In England hatte ich zweimal 14 Shilling erhalten, und man versprach mir, daß man meiner Frau wöchentlich 12 Shilling geben werde. Präsident: Das selbst verschuldete Elend trieb Sie somit an, Tod in hundert Familien zu schleudern; das selbst verschuldete Elend waffnete also Ihre Hand mit einem Mordwerkzeuge. Was sagte man Ihnen über die möglichen Folgen des Attentats? Angeklagter: Man sagte mir, daß, wenn der Kaiser todt sei, eine Revolution ausbrechen würde. Präsident: In einem von Ihnen an Pierri geschriebenen Briefe lese ich Folgendes: „Um mein armes Kind und meine Frau nicht Hunger sterben zu lassen, versetzte ich meinen einzigen Rock und schließe mich zu Hause ein, bis die Vorsehung ihn wieder auslösen wird; was mich am meisten betrübt, das ist, daß, wenn ich bis nächsten Samstag mein Zimmer nicht bezahle, ich aus Mangel an Nahrung in der Straße sterben werde (trauriger entsetzlicher Gedanke!)." Präsident: Sie fügen bei: „Wir wollen von unserem künftigen Handel sprechen, wie steht es mit der Speculation? Die andere Gesellschaft, von welcher ich in meinem Letzten sprach, macht, scheint es, große Vorbereitungen für den großen Handel, den sie in einer gewissen Zeit eröffnen will. Sie schickte bereits einige Reisende, und einige derselben fangen an, sich mir zu nähern. Ich lasse natürlich gewähren und hoffe Ihnen mit der Zeit das Nöthigste mittheilen zu können (für uns ist es immer Zeit, so viel wir können, von dem zu erfahren, was die andern Gesellschaften thun, eine im Handel sehr nöthige Sache; Energie bedarf es zu Allem, besonders aber um Geschäfte zu machen)." Der Angeklagte gesteht, daß sich dieß auf die Mazzinisten beziehe.

Obwohl auch Orsini in dem Verhör bei seiner zuletzt in der Untersuchung angenommenen Haltung verblieb, so ist doch sein Benehmen vor den Geschworenen genauer zu erwähnen. Präsident: Welches System haben Sie

nun beizubehalten beschlossen? Orsini: Erlauben Sie mir, etwas weit auszuholen. Seit meiner Jugend hatte all mein Thun und Denken nur Einen Zweck, die Befreiung meines Vaterlandes, Rache an den Fremden, an den Oesterreichern, die uns füsiliren, uns tödten, uns ausplündern und erwürgen. In dieser Absicht schloß ich mich allen Verschwörungen bis 1848 an, und nach dem Sturze Pius IX. wurde ich deshalb zum Mitglied des römischen Convents ernannt. Als die Franzosen, welche wir stets als Freunde betrachteten, in Italien landeten, glaubten wir, daß sie uns die Hand reichen würden, aber bald wurden sie unsere bitteren Feinde. In einem ihrer zahlreichen Angriffe gegen uns wurden sie zurückgeworfen, und wir machten Gefangene. Wir dachten stets, daß Frankreich die erste unter den civilisirten und liberalen Nationen sei, daß, wenn sie gegen uns handle, sie dazu gezwungen sei, und wir setzten die Gefangenen in Freiheit unter dem tausendfachen Rufe: Es lebe Frankreich! Es lebe die Freiheit! Es lebe Italien! Wie vergalten sie unsere Großmuth? Sie stellten die Feindseligkeiten während eines Monats ein — um Verstärkungen abzuwarten; dann griffen sie von Neuem an, 1000 gegen 10, meine Herren; wir wurden juridisch ermordet. Präsident: Unser Respect für die Freiheit der Vertheidigung allein läßt uns eine solche Sprache dulden. Orsini: Ich ging sodann nach Piemont; unser Zorn gegen die Franzosen hatte sich gelegt, und wir schrieben immer nach Rom, in allen angezettelten Verschwörungen die französische Garnison zu verschonen. Wenn die von der päpstlichen Regierung weggenommenen Papiere noch bestehen, so wird man es finden und sehen, ob ich lüge. Stets conspirirte ich gegen Oesterreich, stets nur gegen Oesterreich. 1853 fiel ich in Ungarn in die Hände der Oesterreicher; sie richteten, verurtheilten mich, und ich sollte gehenkt werden, als es mir gelang, ihnen zu entwischen. Nun kam ich nach England, stets mit dem Gedanken, oder der Manie, wenn Sie wollen, meinem Vaterlande nützlich zu sein, es zu befreien, nur mich der Gefahr auszusetzen. Ich war überzeugt, daß es unnütz ist, 10, 20 Männer dem Erschießen preiszugeben, wie Mazzini es seit langer Zeit nutzlos thut. Ich wollte auf legalem Wege gehen. Ich wendete mich an Pairs von England; ich schlug eine Adresse an die Regierung für das Princip der Nichtintervention vor, um der französischen und österreichischen Occupation ein Ende zu machen. Ich hatte bereits ihre Sympathieen erlangt, als die indische Empörung losbrach, und wie Sie begreifen werden, verdrängte diese Frage die italienische; das ist natürlich. Die politischen Verhältnisse aller Regierungen Europa's prüfend, gelangte ich zu dem Schlusse, daß nur Ein Mann in der Lage sei, dieser Occupation meines Landes durch die Ausländer ein Ende zu machen, daß dieser Mann Napoleon III. sei, der in Europa allmächtig ist. Aber seine ganze Vergangenheit gewährte mir die Ueberzeugung, daß er nicht wollen werde, was er allein könnte. Ich gestehe offen, daß ich ihn als ein Hinderniß betrachtete, und ich sagte mir, daß er beseitigt werden müsse. Ich wollte, wie ich sagte, allein handeln. Aber ich erkannte, daß dies unmöglich sei. Nun fanden sich Männer, die meine Plane kannten und sich mir beigesellten. Verhaftet, denuncirten sie mich. Da ich mich durch sie verrathen sah, beabsichtigte ich einen Augenblick, mich an ihnen zu rächen und klagte sie an; heute aber bedaure ich Alles, was die Lage meiner Mitangeschuldigten verschlimmern könnte, ich widerrufe Alles, was ich gegen sie sagen könnte und biete meine Person zum Opfer für mein Land an. Ich vertraue, meine Herren, auf die Weisheit, auf die Gerechtigkeit meiner Richter, auf die Rechtlichkeit der Geschworenen, die, was ich that, aller fremden falschen Umstände zu entkleiden wissen werden, welche meine Mitangeklagten angaben; denn diese Angaben geschahen unter dem Eindrucke der Furcht, und die Herren Geschworenen wissen, daß die Furcht ein schlechter Rathgeber ist. Erlauben Sie mir auf meine Aussagen über Allsop und Bernard zurückzukommen. Keinem sagte ich meinen letzten Zweck. Dies ist's, was ich zu sagen hatte, und ich erkläre, über meine gegenwärtigen Mitangeklagten und über die abwesenden schweigen zu wollen. Präsident: Wir wollen die Details der von Ihnen gemachten Geständnisse wieder aufnehmen. Wiederholen Sie die gegebenen Details! Angeklagter: Was mich persönlich betrifft, so will ich es gerne thun, es wird nicht lange sein. Ueber meine anderen Beziehungen will ich nichts sagen. Unter Verlesung der betreffenden Protokolle wird das Verhör fortgesetzt. Das Knallquecksilber, erklärt Orsini, sei von Jemand, den er nicht nenne, in London fabricirt, von ihm durchnäßt nach Paris gebracht und von ihm am Feuer, Uhr und Thermometer in der Hand, getrocknet und eingefüllt worden. Es mußte, fuhr er fort, ungefähr 8 Uhr gewesen sein, als wir Donnerstag den 14. Januar alle vier von Hause weggingen. Wir begaben uns an die Oper. Wir warteten kaum ½ Stunde bis zur Explosion der Bomben. Auf dem Wege bemerkte ich, daß Pierri zurückblieb, und ich sagte sogar zu Rudio, daß er mir vorkomme wie ein Mensch, der durchgehen wolle. An der Lepelletierstraße angelangt, ging er an uns vorüber. Wir blieben zwei Minuten an der Ecke der Straße und des Boulevards. Kaum traten wir in die Straße Lepelletier ein, kam Pierri wieder auf uns zu, von einem Herrn begleitet, den ich nicht kannte. Er blinzelte mit dem Auge, als er an mir vorüberging, aber ich verstand nicht, daß er mir sagen wollte, daß er verhaftet sei.... Pierri, Gomez und Rudio sind keine Kinder, die man verführen kann, wie sie glauben machen möchten. Sie wußten, warum es sich handle, als sie nach Frankreich kamen. Was mich betrifft, so nehme ich die Verantwortlichkeit von dem, was mich angeht, und bin bereit zu sterben. Präsident: Dies sind Ihre ersten Angaben. Bleiben Sie dabei? Orsini: Ich habe Alles verstanden, was Sie mir vorlasen. Die Anderen mögen sich, mögen mich anklagen, wenn sie wollen; ich werde nichts gegen sie sagen. Präsident: Ihr Vertheidigungssystem ist nicht anwendbar. Der Präsident recapitulirt abermals die früheren Geständnisse und befragt den Angeklagten nochmals über den Antheil seiner Mitschuldigen. Orsini verweigert eine Antwort. Präsident: Die Herren Geschworenen wissen warum und werden Ihre Beweggründe würdigen. v. Rudio erklärt, daß nach der ersten von Gomez geschleuderten Bombe Sie ihm sagten: „Nun du!“ Orsini: Das ist falsch. v. Rudio: Es ist wahr. Orsini: Nehmen Sie Alles, was sie sagen, für wahr an. Ich bin zu Allem bereit. Präsident: Es ist kein Grund vorhanden, Ihnen mehr als Ihren Mitschuldigen zu glauben. Wer warf die dritte Bombe? Man fand eine in der Straße. Orsini: Es ist die meinige. Präsident: Man fand eine bei Pierri, Gomez warf eine, v. Rudio warf eine .... und die dritte, welche explodirte? Orsini: Ich hatte sie einem Italiener zugestellt, welchen ich in der Straße Le Pelletier antraf. Präsident: An welchem Orte? Orsini: An der Ecke der Rossinistraße. Präsident: Zufällig? Orsini: Er erwartete mich; es war ausgemacht. Präsident: Sie verständigten sich sohin mit ihm neben Ihren Mitangeklagten. Orsini: Ja. Präsident: Sprachen Sie mit irgend Jemand von diesem Italiener? Orsini: Mit Niemand. Präsident: Sie mißtrauten sohin Ihren Mitangeklagten? Angeklagter: Bei Conspirationen mißtraut man aller Welt, und man muß immer Verbindungen haben, die man nicht Jedem sagt. Präsident: Sie trauten auch sich selbst nicht? Sie mißtrauten Ihrem Muthe, weil Sie einen Anderen beauftragten, zu thun, was Sie selbst thun sollten. Angeklagter: O nein, ich war meiner sicher. Präsident: Sehen Sie, Sie schrieben an den Generalprocurator, um die Geständnisse Ihrer Mitangeklagten zu verwerfen, welche Sie der Furcht zuschrieben, und Sie sagen, was Sie hier wiederholten, daß Furcht eine schlechte Rathgeberin sei. Ist es nicht die Furcht, die hier aus Ihnen spricht? Angeklagter: O! der Mann, der Furcht hat, spricht nicht, wie ich hier spreche. Ich will die Anderen nicht compromittiren; das ist Alles. Präsident: Aber Sie compromitten Allsop und Bernard. Warum weigern Sie sich, diesen Italiener zu nennen? Orsini: Ich könnte es thun, denn ich glaube, daß er jetzt aus Frankreich und außer dem Bereiche der Verfolgungen ist, aber ich will nicht. Präsident: v. Rudio, sahen Sie Orsini mit Jemand sprechen? v. Rudio: Nein, mein Herr. Präsident: Sie sahen nicht einen Ihrer Landsleute um sich? v. Rudio: Nein. Orsini, lächelnd: O! er hatte etwas Besseres zu thun, als bekannte Gesichter unter der Menge zu suchen. Er hatte eine Bombe im Sack, und das, sehen Sie, machte ihm etwas zu schaffen. Präsident: Also Sie läugnen es, eine Bombe geworfen zu haben; hören Sie, Orsini, ich will Ihnen sagen, warum Sie, trotz aller Ueberführung, läugnen. Sie wissen, daß Kinder, Frauen und Greise getödtet wurden... Es ist da ein Blutgeruch, der bis zu Ihnen dringt und Ihnen zu Kopfe steigt. Sie fühlen das Bedürfniß, glauben zu machen, daß Sie wenigstens keinen directen Antheil am Mord genommen haben, und daß, wenn auch das Verbrechen in Ihrer Absicht, Ihre Hand ihm doch fremd geblieben ist. Orsini: Nein, nein, es ist nicht so. Die erste Bombe verwundete mich. Hätte ich ein Läugnungssystem annehmen wollen, so hätte ich Bomben und Pistole läugnen können; man spricht vom Blut auf der Pistole; es waren noch mehrere Leute da, die an den Beinen verwundet waren und desselben Wegs giengen als ich, und es kann ihr Blut so gut als meines sein. Sicherlich bedaure ich alle die Opfer, und es schmerzt mich, an alles das zu denken, was sich ereignete. Präsident: Sprechen wir von Ihrer Vergangenheit. 1849 wurden Sie als außerordentlicher Commissär des Mazzinischen Triumvirats nach Ancona geschickt? Orsini: Seit langer Zeit, unter Gregor XVI. und unter Pius IX. wurden im Kreise Ancona immerwährend Mordthaten begangen, und die Commissionen, welche dahin geschickt wurden, vermochten dem kein Ende zu machen. Als die Republik proclamirt wurde, glaubten sich die Mörder berechtigter als je. Ich gab mein Ehrenwort, diesem Unwesen zu steuern, und ich hielt Wort. Ich mußte conspiriren, um meine Sendung zu erfüllen. Gleich am Tage nach meiner Ankunft ließ ich 32 Individuen verhaften, welche der ultra-republicanischen Partei angehörten; ich ließ sie richten und in fünf Tagen hatten die Verbrechen aufgehört. Alle Welt wünschte mir Glück. Meine Popularität war dahin und man schoß auf mich. In einer Proclamation sagte ich: „Die Republik ist nicht der Mord. Denn ich muß es hier öffentlich sagen, Mord liegt nicht in meinen Grundsätzen (Bewegung unter den Zuhörern). Die Freiheit Italiens muß nicht durch Mord, sondern durch Milde, durch Sitten und Tugend begründet werden.“ Ich hatte gegen Individuen, welche Freiheitsbäume ausgerissen hatten, eine Kriegsjunta niedergesetzt. Die es thaten, waren ganz einfach Verräther, denn sie gehörten der Verwaltung an. Bei Revolutionen aber muß man rasch handeln: sie wurden zum Tode verurtheilt. Die drei Verurtheilten sollten hingerichtet werden, aber da ich mich erinnerte, daß ich Mensch eher als Beamter war, und wohl wissend, daß meine Partei unterliegen werde, sagte ich mir: „Es ist barbarisch, so viel Opfer zu schlachten.“ Am Tage der Hinrichtung, als sie von den Priestern schon auf den Tod vorbereitet wurden, schickte ich Befehl, die Hinrichtung aufzuschieben. Später verjagten uns die Franzosen; ich mußte über die Gebirge fliehen, die drei Männer, welche ich vom Tode rettete, stets, von mir beschützt, bei mir. Heute haben die Drei gute Posten in der päpstlichen Regierung, und das durch mich ... Man spricht von Urtheilen gegen mich? Wenn die Magistrate Frankreichs sich die Mühe nähmen, in die päpstlichen Staaten zu gehen, dann würden sie sehen, was diese Tribunale sind, wo alle Formen des Rechts verletzt werden, und wo nur politische Eingebungen und Rache herrschen. Präsident: Es geht aus den Actenstücken hervor, daß Orsini schuldig erklärt wurde eines Diebstahls von 1000 römischen Scudi, eines Pferdediebstahls, des Mißbrauchs der Amtsgewalt, weiterer Diebstähle und Erpressungen. Orsini: Meine Herren! Wenn man Truppen zu ernähren und ihnen nichts zu geben hat, so muß man Requisitionen machen. Es waren gezwungene Anleihen, die ich anordnete, und sie sollten von der republicanischen Regierung zurückerstattet werden; aber die Regierung wurde gestürzt, und man würde in Rom meine

Befehle zur Bezahlung noch wiederfinden können. Das ist die Thatsache dieser contumazialischen Verurtheilungen. Das Verhör erstreckt sich nun darüber, wie Orsini die Thatsache, daß der Kaiser im dritten Wagen gewesen, in Erfahrung gebracht. Orsini bemerkt, daß diejenigen, welche die Bomben geworfen, nach eigener Einsicht gehandelt haben. Der Präsident verweist auf den speciellen an Rudio ertheilten Befehl. Hierauf Orsini: Ich läugne ihn. Wenn ich mein Ehrenwort gegeben habe, die Wahrheit zu sagen, so kann man mir glauben. In dem österreichischen Processe sagte man mir: „Wollen Sie über diese oder jene Thatsache Ihr Ehrenwort geben?“ Ich antwortete Nein, wenn ich nicht die Wahrheit sagen wollte. Präsident: In der Untersuchung haben Sie sich trotzdem nicht gescheut, Ihre Aussagen mehrmals zurückzunehmen. Woher kam das Geld, das man bei Ihnen fand? Orsini: Von dem Ertrage meiner Vorlesungen in England. Kossuth hat auf diese Weise mehr als 18,000 Pf. St. verdient. Präsident: Auf welchen Beistand zählten Sie in Paris? Orsini: Ich sagte mir: wenn Etwas in Paris geschieht, so wird das vielleicht dem in Betreff Italiens von Frankreich befolgten System den Garaus machen und ohne Zweifel eine Erhebung in meinem Vaterlande veranlassen. Ich wollte Italien die Unabhängigkeit geben, denn ohne Unabhängigkeit ist keine Freiheit möglich. Ich habe in diesem Sinne an den Grafen Cavour geschrieben; er hat mir nicht geantwortet. Präsident: Sie wollten, ich wiederhole es, Italien die Freiheit geben, welche es im Jahre 1849 hatte, die Freiheit der Triumvirn mit Mord und Diebstahl. Setzen Sie sich! — Pierri verharrte beim Verhör trotz aller Kreuz- und Querfragen, und so oft ihm der Präsident die Unwahrscheinlichkeit, ja Lächerlichkeit seiner Ausreden vorhält, bei dem in der Anklageacte bezeichneten Läugnungssystem. Ueber seine Vergangenheit giebt der Präsident am Schlusse des Verhörs das bei den Acten Liegende und endet mit dem Ausruf: „Das ist der Mann, den man in Paris in Gesellschaft anderer Verschwörer trifft, und welcher Frankreich, ja Europa eines Genius, eines großen Mannes, Napoleons III. berauben wollte.“ Das Verhör schließt. Nach einer viertelstündigen Pause beginnt um 3½ Uhr die Zeugenvernehmung.

Deutschland.

Bayern. **München.** Se. Maj. der König haben geruht: den Unterlieutenant Michael Stelzle von der Garnisons-Comp. Königshofen auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen; die temp. pens. Regimentsarzt Dr. Carl Golch und Reg.-Veterinärarzt Anton Diem auf ein weiteres Jahr, den temp. pens. Regimentsarzt Dr. Albert Schuster auf weitere zwei Jahre, und den temp. pens. Major Jos. Mager bleibend im Ruhestande zu belassen; dem Soldaten Georg Lanz vom 4. Inf.-Reg. die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des k. k. österreichischen silbernen Verdienstkreuzes zu ertheilen.

München, 28. Febr. Die Nachricht von der durch Se. Heil. den Papst Pius erfolgten Bestätigung der Ernennung des bisherigen Domcapitulars Dr. Senestrey zum Bischof von Regensburg ist, sicherm Vernehmen nach, auf telegraphischem Weg hier eingetroffen. (B. Bl.)

Nürnberg, 26. Febr. Der von der Handelsgesetzgebungscommission beschlossene und in der Bundestagssitzung vom 18. d. Mts. genehmigte officielle Abdruck des Entwurfs der ersten drei Bücher des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches nebst den dazu gehörigen Commissionsprotokollen wird alsbald im Druck erscheinen und ist mit der Herausgabe und dem Verlag derselben die Stahel'sche Buch- und Kunsthandlung in Würzburg betraut worden. (N. W. Z.)

Gr. Baden. **Freiburg**, 28. Febr. Nach officiösen Mittheilungen sollen die Verhandlungen der großh. hessischen Regierung mit Rom so weit gediehen sein, daß ein Einverständniß erzielt sei und die Verkündigung des Concordats wohl in Kürze zu erwarten stehe. Auch im Badischen glaubt man die endliche Beilegung des Kirchenconflictes nahe, da die Verhältnisse besonders in Beziehung auf das Patronatsrecht geordnet sind.

Oesterreich. **Wien**, 27. Febr. Baron Sina hat mit der Nationalbank ein Anlehen von 9 Millionen Gulden in sechsprocentigen Pfandbriefen abgeschlossen. Die Franz-Josephs-Orientbahn hat nun auch die Concurrenz für die Lieferung der Locomotive ausgeschrieben. (Schw. M.)

Neueste Posten.

ƒ **München**, 2. März. Der seit einigen Tagen hier weilende k. k. österreichische Handelsminister Ritter v. Toggenburg wurde gestern von unseren k. Majestäten empfangen und hatte heute die Ehre zur kgl. Tafel geladen zu werden. — Da der k. Regierung von Oberbayern zur Kenntniß gekommen ist, daß von Hufschmieden und Wasenmeistern nicht selten unter den Bezeichnungen Gaumenstechen und Froschbrennen, dann Maulputzen der Pferde arge Quälereien an diesen Thieren verübt werden, um vorkommende Gaumenschwellungen und Schieferzähne bei denselben zu beseitigen, während zur Vornahme der durch solche Uebel veranlaßten Operationen lediglich die approbirten Thier-Aerzte befugt sind — so werden von genannter k. Kreisstelle die Districts-Polizeibehörden auf diesen Unfug, welcher als Thierquälerei und thierärztliche Pfuscherei strafbar erscheint, mit der Weisung aufmerksam gemacht, gegebenen Falls mit angemessenen Arreststrafen dagegen einzuschreiten.

Turin, 27. Febr. Die Haupträdelsführer der in der Militärakademie vorgefallenen Unordnungen wurden nach der Citadelle gebracht und sollen ausgestoßen werden. Vierzehn Andere wurden in der Cavaleriecaserne eingesperrt. Oberst Bettinengo wurde zum provisorischen Commandanten der Akademie ernannt. (O. C.)

Genua, 26. Febr. Der „Corriere mercantile“ zählt neuerdings sieben Raubanfälle auf, die vom 22. bis 23. d. M. Abends auf offener Straße vorgekommen. Ueber die Veranlassung der in den letzten Tagen ergriffenen Vorsichtsmaßregeln circuliren bloß Gerüchte, denen zufolge es sich um den Ausbruch eines neuen Verschwörungsplanes handeln sollte. Ein unter amerikanischer Flagge angekommenes, angeblich mit Waffen beladenes Schiff wurde bewacht und demselben der Kriegsdampfer „Mozambano“ zur Seite gelegt. (O. C.)

Paris, 1. März. Der erste Band der „Correspondenz Napoleon I.“ ist erschienen. Dieser Band, in groß 4°, von mehr als 600 Seiten, ist eines der schönsten Werke, welche aus der kaiserlichen Presse hervorgiengen. Er beginnt mit der Belagerung von Toulon im Jahre II, umfaßt einen Theil des italienischen Feldzuges und endet mit dem letzten Schalttage des Jahres IV nach der Niederlage Wurmser's.

London, 2. März. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses erklärte der Premier Lord Derby, er wolle mit allen Regierungen, namentlich mit Frankreich, Freundschaft halten; er billigt Lord Palmerston's Auftreten vollständig; das Unterhaus habe niemals die Verschwörungsbill, sondern nur Das getadelt, daß die Depesche Walewsky's nicht beantwortet worden sei. Er (Lord Derby) werde sich vom Kaiser Napoleon höflichst eine Erklärung über jene Depesche erbitten, und von der Antwort hierauf werde dann das Weitere abhängen. Mittlerweile überwache die englische Regierung die Verschwörer. Die indische Bill ist aufgegeben. Die Vorlage einer Reformbill verspreche er nicht. Beide Häuser sind bis zum 15. d. Mts. vertagt. (T. D. d. N. C.)

Nach Briefen aus **Athen** 19. Febr. war Prinz Adalbert von Bayern Tags vorher nach Konstantinopel abgereist. Vor seiner Abreise veranstaltete der türkische Gesandte Halil-Bey ein glänzendes Fest. König Otto ist völlig wieder hergestellt. (Pays.)

N a c h l e s e.

Der vorläufige Ausschuß zur Gründung eines Thiergartens in Frankfurt a. M. hat jetzt, da die Vorarbeiten weit vorgeschritten sind, einen Aufruf zur Betheiligung erlassen, dem wir folgende Einzelheiten entnehmen: In malerisch angeordneten Anlagen mit Teichen, Wiesen, Gesträuchen sollen die ländlichen Wohnungen der Thiere sich befinden. Von wilden Thieren, welche sich mehr für Menagerien eignen, ist mit Ausnahme der Bären vorläufig abgesehen, dagegen sollen außer Vögeln aller Art vorzugsweise Antilopen, Känguruhs, Affen, alle Hirsch-, Reh-, Ziegen- und Lammarten und viele kleinere Vierfüßer ihre Vertretung finden. Die Thiere wird man theils aus den Seehäfen, London, Hamburg, Amsterdam, Marseille, Havre, theils aus den zoologischen Gärten von Antwerpen, Gent und Brüssel, wo man den Vortheil hat, dort geborene und acclimatisirte Thiere zu erhalten, theils aus Tyrol und der Schweiz beziehen. (Schw. M.)

Auf sämmtlichen Eisenbahnen des vereinigten Königreiches Großbritannien waren im verflossenen Jahre 45 Unglücksfälle vorgekommen. 41 davon betrafen Personen- und 5 Güterzüge. Es wurden dabei 45 Personen getödtet und 349 beschädigt (einschließlich Bahnbeamte). Unter jenen Unglücksfällen entstanden 25 durch Aneinanderstoß zweier Züge, 8 durch Abgleiten von den Schienen, 4 durch Brechen von Achsen, 2 durch Entzündung der Wagen und 1 durch Springen eines Kessels.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 1. März. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. 33 — 34 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 54½—55½ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 41½—42½ kr.; Randducaten 5 fl. 28½—29½ kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 19 — 20 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38—42 kr.; Gold al Marco 373—75; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-½ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 44⅞—45⅜ kr.

Frankfurt, 2. März. Oesterr. Nat.-Anlehen 80¼; 5proc. Met. 77; 4½proc. 68½; Bankactien 1111; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 102½; Ludwigshafen-Dexbacher Eisenbahn-Actien 144½; Bayerische Ostbahn-Actien 99⅜; Bayerische 4½proc. Obligationen 101½. Wechselcurs: Paris 93¾; London 116⅞; Wien 113½.

Berlin, 1. März. Preußische Staats-Schuldscheine 84½ P., 84 G. Köln-Mindener 147½ P., 146½ G.

Wien, 2. März. 5proc. Nation.-Anl. 84½; 5proc. Met. $81\frac{13}{16}$; 4½proc. Metall. 72¾; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: —; von 1854: ——; Bankactien 980½; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 258½; Donau-Dampfschiffahrts-Actien 564½; österr. Staatsbahn-Actien 306½; Nordbahn-Actien 1873¾. Wechselcurse: Augsburg uso 105¾; London 10.14.

Paris, 1. März. Die Consols kamen zu 96⅝, ⅞, ¾ niederer als Samstag. Die Liquidation der Rente ging ziemlich gut vorüber, Report war nur 30—32½ C. Rente eröffnete zu 69.40 und ging auf 69.55. Man bemerkt, daß das Parquet stark verkaufte, während die Coulisse viel Rente in Liquidation brauchte, was den Curs hielt. Sobald jedoch die Liquidation vorüber war, sank Rente auf 69.40 und nach 2 Uhr plötzlich auf 69.25. Credit mobil. debütirte zu 885 und wich auf 877.50, ging aber in Folge von Käufen neuerdings auf 897.50, als plötzlich enorme Offerten ihn auf 867.50 kürzten. Orleans sank von 1400 auf 1383. Lyon von 842.50 auf 827.50. Oesterr. hielten sich fest zu 742.50 bis 743.50. Drei Uhr: Rente schließt 69.35 in Liquidation. Der Compensations-Curs ist 69.50 und 95 auf die 4½ proc. Bank-Actien wichen auf 3015.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 3.: „Tassos Tod“, Trauerspiel von Raupach.
Donnerstag den 4.: „Der Wasserträger“, Oper von Cherubini.
Freitag den 5.: „Faust“, Tragödie von Goethe.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof HH Ritter v. Toggenburg, Exc., k. k. österr. Handelsminister von Wien; v. Wächter, von Aschaffenburg; Graf Egloffstein, aus Preußen; Baron Känsberg, Gutsbesitzer von Regensburg; Fink, Schiffsbaumeister von Braunau; Heeser, Kaufm. von Coblenz; Faul, Kaufm. von Hanau; Zehner, Gutsbesitzer aus der Pfalz.

H. Maulick. HH. Cavacre, Legationssecretär aus Sicilien; Litterscheidl, Kfm. von Bonn; v. Beelo, Kfm. von Aachen; Baron Brunne, Privatier von Lindau.

Bl. Traube. HH. Hertling, Regierungs-Rath von Landshut; Schöller, Post-Assistent von München; Baron Reimer, von Danzig; v. Stetten, Rittmeister von Stuttgart; Brockhaus, Kfm. von Elberfeld.

Augsb. Hof. HH. Edel, Professor von Würzburg; Wiedenhofer, Advocat von Neustadt; Reiner, Weinhändler von Bamberg; Mad. Schack, Pastorsgattin von Bucheland; Scherer, Privatier aus Rußland; Hummel, Verwalter von Henning; Gebr. Bär, Kaufleute von Aufhausen; Fedenheimer, Pferdhändler von Hengstfeld; Schwab, Schieferdecker von Wien; Ertl, Rechtspr. von Höchstädt.

Stachusgarten. HH. Sägmüller, Schmiedmeister von Gailsheim; Hammer, Oekonom von Anweiler; Leinfelder, Fabrikant von Schrobenhausen; Mad. Richter, Gastwirthin von Vilshofen; Jäger, Mühlbesitzer, und Heigl, Floßmeister von Wolfratshausen; Wieser, Schneidermeister von Langwied.

Gestorbene in München.

Georg Ebegartner, Wasenmeisterssohn und Wasenmeistersknecht von Guttenberg, k. Ldg. Mühldorf, 37 J. a.; Maria Berzl, Privatiers-Wittwe von Regensburg, 46 J. a.; Anton Wagner, bgl. Bierbrauerssohn v. h., 38 J. a.; Anna Pfeiffer, ehemalige Kindsmagd von Regensburg, 67 J. a.; Anna Maria Berger, Advocatens-Tochter von hier, 82 J. a.; P. Beda Theodor Sauerwein, Conventual des Benedictiner-Stifts St. Bonifacius, Lehrer der 2. Lateinclasse am kgl. Erziehungs-Institute dahier, 31 J. a.; Karl Joh. Frhr. v. Christiani, kgl. Oberpostamts-Rechnungs-Commissär v. h., 74 J. a.; Gustav Hechenberger, Vicecorporal vom k. Inf.-Leib-Reg., geb. von Stadtamhof, 18 J. a.; Charlotte Bischoff, Hofgärtnerstochter von Nymphenburg, 52 J. a.; Magdal. Elise Kiemer, Privatiers-Tochter v. h., 12 J. a.; Bab. Wertheimer, chemal. Cultusdieners- und Traiteurs-Wittwe v. h., 60 J. a.; Anna Maria Reißner, Dienstmagd von Sinning, k. Ldg. Neuburg a. D., 22 J. a.; Kaspar Schwaiger, bgl. Schuhmacher v. h., 47 J. a.; Sebastian Maier, Taglöhner v. h., 72 J. alt.

1212. **Bekanntmachung.**

Am Freitag den 12. März l. Js. Nachmittags ½3 — ¼4 Uhr

werden im Wirthshause zu Laim drei Kühe im Werthe von 190 fl. dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nur gegen Baarzahlung und nach Erreichung von ⁷⁄₁₀ Theilen des Schätzungswerthes erfolgt.

München, den 23. Februar 1858.

Königliches Landgericht München l./J.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 5018. **Eder.**

1172. [3a] **Bekanntmachung.**

Loibl c. Federl pct. deb.

Auf Requisition des königl. Bezirksgerichts München rechts der Isar wird im Wege der Hilfsvollstreckung das dem Georg Federl gehörige Wimmer- oder Meggergütchen zu Nörting in der Gemeinde Kirchdorf dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt und hiezu Tagsfahrt auf

Samstag den 24. April dieses Jahres Nachmittags 2 Uhr

im Orte Nörting anberaumt.

Das Anwesen besteht aus

A. Gebäude:

einem gemauerten, mit Platten und Stroh gedeckten, Wohnhause sammt Stadel und Stallung im mittelmäßig baulichem Zustande, der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt mit 1600 fl. einverleibt.

B. Gründe:

	Kataster Lit. A.					
Pl.-Nro.	3875	Acker	zu	3,94 Dez.	III.	Bon.-Classe.
„	3883	Wiese	„	0,17 „	III.	„
„	3595	„	„	0,51 „	III.	„
„	3874	Wald	„	2,03 „	⁶⁄₁₀	„
	Kataster Lit. B.					
„	4415	Acker	zu	1,11 „	III.	„
	Kataster Lit. C.					
„	4318	Acker	zu	1,11 „	III.	„
	Kataster Lit. D.					
„	3219	Wiese	zu	0,16 „	II.	„

Es lasten hierauf	Grundsteuer-Simplum	— fl.	24 kr.	6 hl.
	Areal-Haussteuer	— „	9 „	4 „
	Gefällsbodenzins zur Staatscassa . . .	3 „	29 „	— „

Dann auf Kataster Lit. B [illegible] 1 Tagw. 11 Dez. ein Handlohns-Tipum zu 5 fl. 15¾ kr., welches bei eintretender Gutsveränderung mit 7 fl. 53¾ kr. baar abzulösen ist.

Das ganze Anwesen hat nach gerichtlicher Schätzung vom 22. Jänner dieses Jahres einen Werth von 1770 fl. und ist mit keiner Hypothekschuld belastet.

Der Zuschlag erfolgt, sobald das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837.

Dem Gerichte unbekannte Kaufslustige haben ihre Zahlungsfähigkeit in legaler Weise noch vor der Versteigerung darzuthun.

Am 19. Februar 1858.

Königliches Landgericht Moosburg.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 1914/I. **Altioli.**

1208. [2a] **Bekanntmachung**

Die ledige Glasermeisterstochter Babette Schieferstein von Bahres will nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

am 18. März d. Js Vormittags

dahier anzumelden.

Neustadt a./A., den 23. Februar 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.

Der königliche Landrichter:

Wibel.

N.-C. 5050. Weißmann.

1174. **Bekanntmachung.**

Das im Ausschreiben vom 29. December 1857 bezeichnete, den Schuhmachermeister Georg und Gertraud Abeltshäuser'schen Eheleuten gehörige Wohnhaus Distr. II Nro. 216 in der unteren Wöllergasse, geschätzt auf 6000 fl., wird nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837, sowie unter den am Termine selbst kund zu gebenden Bedingungen am

Donnerstag den 11. März d. Js. früh 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 3

wiederholt dem Verstriche unterstellt und hiezu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß an diesem Termine der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Würzburg, am 24. Februar 1858.

Königliches Bezirksgericht Würzburg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Seuffert.

C.-R. 6259. Wucherer.

---

909. [3 c] **Beschluß.**

In der Verlassenschaft der Sabina Kretschmann von hier beschließt das kgl. Landgericht Scheinfeld:

1) Alle Diejenigen, welche in der nach diesgerichtlicher Verfügung vom 6. Mai v. Js. präfigirten zweimonatlichen Frist und bis längstens 1. August v. Js. keinerlei Ansprüche an den Nachlaß der Sabina Kretschmann angemeldet haben, werden hiermit bei Vertheilung der Masse nicht weiter berücksichtiget;
2) der Maurergeselle Andreas Rotschka in Borchheim und die Stadtschreiberstochter Maria Susanna Ludovika Sabina Glanbrecht dahier seien als die einzigen gesetzlichen Erben der Defunktin für legitimirt zu erachten und sei diesen der Nachlaß derselben nach vorgängiger Bezahlung der darauf haftenden Schulden hinauszugeben;
3) die erwachsenen Kosten habe die Masse zu tragen.

Gründe:

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Scheinfeld, den 29. Januar 1858.

Königliches Landgericht Scheinfeld.

Der königliche Landrichter:

Kellein.

Kilp, k. Assessor.

C.-R. 6809/I. coll. Kretschmann.

---

563. (2b) **Bekanntmachung.**

Betreff: Districtsarmenfonds Teisendorf-Waging gegen Peter Paulus wegen Hypothek-Zinsen.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird der dem Pechlerssohne Peter Paulus zu Teisendorf gehörige Antheil an dem Hause Hs.-Nr. 43 zu Teisendorf, bestehend aus der Wohnung im II. und III. Stocke, Keller und Holzlege zu ebener Erde, unterm

Montag den 15. März 1858 Vormittags 10 Uhr

im Markte Teisendorf im Postwirthshause dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß sich bei der Versteigerung sogleich über Leumund und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen sei, und der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 und 101 des Civilproceßgesetzes vom 17. November 1837 geschieht.

Der zu versteigernde Hausantheil wurde am 31. December 1857 auf Eintausend sechshundert und fünfzig Gulden geschätzt, und ist mit 800 fl. gegen Brand versichert; die näheren Belastungs- und Berechtigungsverhältnisse werden bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben werden, und können bis dorthin in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laufen, den 25. Januar 1858.

Königliches Landgericht Laufen als Einzelnrichteramt.

Seydel, königl. Landrichter.

C.-R. 1444 II. Schrettinger, k. Assessor

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Grenz-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Mittwoch. **Nr. 53.** 3. März 1858.

Uebersicht

Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal.

Am 27. Febr. Prof. Dr. Windscheid. Ueber die Stellung des römischen Rechts in Deutschland.

* Dem Juristen mag es immerhin ein Gefühl von Befangenheit erwecken, daß sich seine Wissenschaft nicht der allgemeinen Gunst erfreut. Während heute die meisten anderen Wissenschaften, besonders die der Natur die öffentliche Beachtung auf sich gezogen haben, bringt man der Wissenschaft des Rechts höchstens Respect, aber eben so viel Scheu entgegen. Dennoch braucht diese Disciplin keine Entschuldigung. Das Antlitz der Wissenschaft ist ernst, sie hat nicht Ursache sich zu Unterhaltungszwecken herzugeben. Das Recht ist der Halt und der Boden für alle gesellschaftlichen Erscheinungen; die Ideen der Gerechtigkeit haben zu jeder Zeit die Herzen der Besten höher schlagen machen, und wenn es zwar eine Aufgabe für sich ist, den Gründen der Ungunst nachzugehen, die trotzdem vorhanden, so sollen hier nur einige rechtsgeschichtliche Thatsachen berührt werden. Die Herrschaft des römischen Rechts besteht in Deutschland nicht bloß nominell und theoretisch, sondern factisch reell. Diese Erscheinung erweckt einmal die Frage nach ihren Ursachen, zweitens den Zweifel und die Kritik.

Wie kam es, daß das Recht eines erstorbenen Volkes ein Gesetz für fremde Zustände, für eine durchaus verschiedene Nation werden konnte, die bereits ihre eigenen Rechtsgewohnheiten und Rechtsbegriffe hatte? Und zweitens: ist es zu dulden, daß jenes fremde Recht bei uns gilt? Ist es nicht Pflicht, es als unheilvoll zu beseitigen und uns am einheimischen Recht genügen zu lassen? Diese beiden Fragen sollen hier in Kürze beantwortet werden. Die Herrschaft des römischen Rechts schreibt sich nicht erst von gestern, sondern seit Jahrhunderten her; sein Einfluß ist nicht ein vereinzelter, sondern mehr oder minder maßgebend für das ganze neuere Europa gewesen. Den Römern gelang es zweimal die Welt zu erobern, zuerst mit den Waffen, sodann mit dem Recht. Wenn der römische Geist auf keinem andern Gebiet productiv gewesen, so gebührt ihm auf dem des Rechtes in demselben Sinn die Palme wie den Griechen im Gebiete der Kunst. Jener große Sinn der Römer, nach dem der Einzelne nichts, das Ganze alles war, jener Sinn, der uns mit allen ihren sonstigen Ecken und Rauhheiten aussöhnt, erhob sie nicht nur zu den Herrschern der Welt, sondern befähigte sie auch in eminentem Grade zur Cultur des Rechts. Der Fall ordnet sich der Regel unter. Wenn die Regel dem einzelnen Fall kein Genüge thut, so muß das Unrecht ruhig erduldet werden zu Ehren des Rechts, wie der einzelne Römer starb zu Ehren der Stadt. Dieser große aufopferungsfähige Sinn hat auch in der Despotie fortgedauert; die Zucht des Geistes überlebte die Zuchtlosigkeit der Sitten. Ehern wie der Tritt der Legionen ist die Rücksichtslosigkeit des römischen Rechts, hell und scharf wie Krystalle sind seine Begriffe. Zu Hilfe kam den Römern dabei ihre natürliche Neigung zur Abstraction, während der Sinn der Griechen überall auf das Concrete gerichtet war. Dieß zeigt sich auch in religiöser Beziehung. Die Götter der Römer waren zwar Personen, aber die sinnliche Vorstellung derselben deckte nur dürftig die Begriffe derselben. Auch die Richtung der Römer auf das Praktische und Nützliche muß bei der allmählichen Entstehung ihres Rechts in Betracht gezogen werden. Zwischen den Anfangspunkten der Entwicklung und dem Ende der Vollendung liegt eine Kluft von Jahrhunderten. Die Mission der Römer war es, sich das Erbe der ganzen antiken Welt und Cultur zu assimiliren und zu eigenen Bildungsmomenten zu verwenden. Daher neben der Härte des römischen Rechts seine Weichheit, neben der Strenge die geistige Freiheit, neben der Rücksichtslosigkeit die Bereitwilligkeit, vor jedem neuen Bedürfnisse sich umzugestalten. Es ist ehern, aber nicht erstarrt, sondern flüssig und lebendig. Es weiß, daß die relativen Rechtsregeln nur Abbilder des ewigen absoluten Rechtes sind, und wenn die ersteren noch vom letzten abweichen, so bleibt der inneren Elasticität immer das Princip vorbehalten, sich ideell der Vollkommenheit zu nähern, praktisch aber sich den Verhältnissen anzupassen. Diese innere Freiheit und Weichheit bei aller principiellen Schärfe ist der letzte Grund seiner Herrschaft. Durch seinen eigenen Werth, nicht durch Aufdrängung hat es sich selbst Bahn gebrochen. So viel von seiner Charakteristik im Allgemeinen.

Die äußere Geschichte richtet unsere Blicke in die Zeit der zweiten Hälfte des eilften und der ersten des zwölften Jahrhunderts, jene Zeit eines allgemeinen geistigen Aufschwungs, in der die Grundlagen der mittelalterlichen scholastischen Philosophie gelegt wurden. Damals ward auch die Kunde und Wissenschaft des römischen Rechts erneuert, welche zwar verdunkelt, aber niemals ganz verschwunden war. Im zwölften Jahrhundert begann man wieder aus dem Corpus Juris des Justinian zu schöpfen — eine Zusammenstellung von Edicten der Prätoren, kaiserlichen Gesetzen und Gutachten römischer Juristen, welche einst im sechsten Jahrhundert mit Gesetzeskraft publicirt worden war. Das neu angeregte wissenschaftliche Leben entwickelte sich mit unglaublicher Schnelligkeit und Macht. Schaaren von Wißbegierigen strömten nach Bologna; man erzählt von 10,000 Studirenden aus Frankreich, Spanien, England und Deutschland, welche die neue Kunde des römischen Rechts mit in ihre Heimath brachten. Bald war es in ganz Europa bekannt und angewendet, selbst in Ländern, wo sein Name noch nie gehört worden. Nie hat sich die Macht des Geistes so widerstandlos bewährt wie damals. Man fragte nicht nach Gründen. Die scharfe logische Gliederung, die Präcision der Begriffe, der Reichthum der Fälle ließ es nicht als ein Recht, sondern als das Recht, als ratio scripta erscheinen. Dazu kam, daß das germanische Recht nur ein Gewohnheitsrecht war und nicht allein schwer erforscht werden konnte, sondern auch der Einheit ermangelte. Daß das römische Recht sich in England nicht lange behauptete, in Frankreich gar nicht zur Gesetzeskraft kam, lag vorzugsweise daran, daß das einheimische Recht in diesen Ländern bereits aufgeschrieben war. Die Gründe, weßhalb es in Deutschland dagegen volle Autorität erlangte, sind allerdings in der politischen Zersplitterung des Reichs zu suchen, aber noch mehr in der Idee von dem Fortleben des römischen Kaiserthums, als dessen Repräsentant der deutsche König galt. So schien das römische Recht zur Legislation eines der Vorfahren des Kaisers zu gehören und wirklich wurden auch Gesetze des letzteren dem Corpus juris gleichsam als Fortsetzung angefügt. Blieb jedoch Anfangs das Studium des römischen Rechts noch sehr vereinzelt, so ward es erst mit der Stiftung der Universitäten ein allgemeines. Im Jahr 1348 ward die Universität von Prag gegründet, in demselben Jahrhundert noch die von Wien, Heidelberg, Cöln und Erfurt, im fünfzehnten Jahrhundert, welches die Herrschaft des römischen Rechts entschied, folgte die Stiftung von Leipzig, Rostock, Greifswald, Basel, Freiburg und 1472 Ingolstadt. Als Spitze und Blüthe dieser juristischen siegreichen Occupation kann man das durch die goldene Bulle Karls IV. eingesetzte Reichskammergericht betrachten, an welchem als in letzter Instanz nach des Reichs- und gemeinem Recht, d. h. nach römischem entschieden wurde.

Die zweite Frage ist: Welchen Standpunkt hat dieser historischen Thatsache gegenüber unser Urtheil einzunehmen? Nie hat es an solchen gefehlt, welche diese fremde Rechtsinvasion als ein nationales Unglück beklagten und mit Entschiedenheit den früheren Zustand forderten. Diesem Anspruch, ein eigenes Nationalrecht zu haben, liegt unzweifelhaft ein wahres und richtiges Gefühl zu Grunde; aber die Einsicht darf nicht davon bestrickt werden. Nicht das ist ein Unglück, daß das römische Recht in Deutschland eingedrungen, vielmehr ist es eine Stärkung und Vermehrung des eigenen geistigen Capitals gewesen, sondern das Unglück liegt darin, daß es unvermittelt mit dem nationalen Geist als ein fremdes Recht besteht. Um hier gleich auf einen bekannteren und allgemeineren Gesichtspunkt hinzuweisen, so verhält es sich in diesem Fall ganz ebenso wie in der modernen Streitfrage über den Einfluß der classischen antiken Kunst und Cultur überhaupt. Ueberall ist die letztere zuerst niederwerfend aufgetreten, ehe sie sich allmählig assimilirte und die eigenen nationalen Bildungskeime befruchtete. Ebenso ist es mit dem römischen Recht. Seit den ältesten Zeiten hat die Wissenschaft ohne Stillstand daran gearbeitet, das Erstorbene auszuscheiden, das Brauchbare überzuführen und ihre Bestrebungen haben sich allerdings in sehr verschiedenen Erfolgen mit verschiedener Energie und unter ungleichen Formen geltend gemacht. Als vollständig überwunden kann man das röm. Recht im Staatsrecht, im Strafrecht und im Strafproceß ansehen. Schon Carls V. peinliche Gerichtsordnung, stellte für das Strafrecht eine eigene Norm auf. Durch spätere particulare Gesetzgebungen hat das römische Recht selbst im Civilrecht die schwersten Einbußen erlitten; sein fortdauerndes, unbestrittenes Gebiet ist allein das Privatrecht — das Vermögensrecht geblieben. Schon bei seiner Einführung war es die erste Aufgabe der deutschen Wissenschaft das röm. Recht nicht in reiner Gestalt, son-

dern unter gewissen Modificationen und Abänderungen [illegible] im 16., 17. und 18 Jahrhundert geschehen; aber das [illegible] zen kein hohes. Denn man versäumte, an den Buchstaben hängend, auf die innere geschichtliche Entwicklung des römischen Rechts Rücksicht zu nehmen. Größer war das Verdienst durch Geltendmachung des einheimischen Rechts. Man suchte für die deutschen Rechtsgewohnheiten analoge Gesetze im römischen Rechte zu finden. Aber erst i. J. 1706 wurde die erste Vorlesung über rein deutsches Recht gehalten. Ein neues anregendes Element in die Rechtsanschauungen brachte die neuere deutsche Philosophie, deren charakteristischer und entscheidender Gegensatz zu der mittelalterlichen in ihren völligen Voraussetzungslosigkeit zu suchen ist. Dieses Princip der Freiheit von allen Autoritäten, ausgenommen der der Vernunft, versuchte man auch auf das Recht anzuwenden. Man construirte als absolutes Recht das sogenannte Naturrecht; aber diese Voraussetzungslosigkeit hinderte die Naturrechtslehrer nicht, viele ihrer Doctrinen aus dem römischen Recht abzuschreiben. In der Praxis wurde zwar das letztere durch das preußische Landrecht von 1793 und durch das österreichische Gesetzbuch vom 1811 definitiv abgeschafft. (Das bayerische Gesetzbuch von 1756 ist nur eine faßliche Einkleidung des bisher gültigen gemeinen Rechts). Aber diese neuen Gesetzbücher waren auch nur der Niederschlag der in ihrer Zeit geltenden Auffassung des römischen Rechts. Selbst der Code Napoleon besteht wesentlich aus einem Auszug des römischen Rechts. Einen entscheidenden Umschlag und eine Verjüngung der gesammten Jurisprudenz führten die furchtbaren Lehren der französischen Revolution herbei; in England wurde Burke, in Deutschland Savigny die Gründer einer neuen Rechtswissenschaft. Bis dahin hatte man alle Legislation als ein einseitiges Werk des Gesetzgebers angesehen. Jetzt sah man, daß auch das Recht mit der Zeit organisch wachse und werde, daß es, wie die Sprache ein Kleid des Volksgeistes, mit der Nation zugleich sich entwickle und fortbilde. Diese historische Auffassung gab der Wissenschaft ihre Signatur und wurde selbst rückwirkend auf das Verständniß des römischen Rechts. Jetzt studirte man mit Begeisterung die historische Entwicklung desselben und gelangte zu den überraschendsten Resultaten. Gegen die Geltung des römischen Rechts hat seitdem die historische Auffassung niemals opponirt; aber die Kluft der Theorie und Praxis ist eine immer größere geworden. Erst die Freiheitskriege schienen auch der theoretischen Opposition Nahrung geben zu wollen. Thibaut in Heidelberg erließ einen Aufruf, es sei jetzt Zeit auch in wissenschaftlicher Beziehung das Joch des römischen Rechts abzuwerfen. Savignys Antwort, daß kein Recht gemacht werden könne, sondern daß es wachsen müsse, drängte zwar den nationalen Gedanken in den Hintergrund, aber konnte ihn nicht überwinden. Der Einfluß der Hegel'schen Philosophie, die zweite französische Revolution, die vielfach angebahnten Verfassungen, endlich die Ereignisse des Jahres 48 schürten den Kampf des nationalen Rechts gegen das römische zu immer lichteren Flammen. Einstweilen befinden sich beide Parteien in einem Waffenstillstand.

Zum Schluß seines lichtvollen und eleganten Vortrags sprach der Redner seine eigene Auffassung dahin aus, daß, wer heute berufen sei, das Recht zu lehren, ein schweres Amt auf sich genommen habe, denn er müsse zugleich Freund und Feind des römischen Rechts, zugleich der Vergangenheit und Zukunft dienstbar sein, habe zugleich Pflichten gegen die Geschichte und gegen sein Volk zu erfüllen. Der Geschichte sei er schuldig, das hohe Gut, welches wir von ihr überkommen, geklärter und gesichteter der Nachwelt zu überliefern, seinem Volk sei er schuldig, es vom römischen Recht als solchem zu befreien. Nie sei zu vergessen, daß deutsche Juristen, Gelehrte des Rechts es gewesen sind, welche das römische Recht zur Geltung gebracht haben, nicht das deutsche Volk. Im Irrthum jedoch seien die, welche es für möglich hielten, daß das Recht jemals im Volksbewußtsein leben könne und daß kein Unterschied zwischen Juristenrecht und Volksrecht bestehe. Der Unterschied sei der, daß die Juristen ein begriffsmäßiges, wissenschaftlich durchgearbeitetes Recht, die Laien dagegen nur ein gefühltes Recht besitzen, und daß die fehl gehen, welche das erstere um des letzteren willen verdammen wollten. Verlangt müße dagegen werden, daß das Juristenrecht seine Wurzeln im Volke habe und das sei mit dem römischen Recht allerdings nicht der Fall. Die deutschen Juristen oder vielmehr die Geschichte hat in ihnen gesündigt, daß sie das römische Recht unvermittelt aufnahmen. Die Aufgabe der heutigen Wissenschaft ist, es zu sichten und zu reinigen. Niemand sage, es sei besser, es lieber ganz abzuweisen, denn er würde verkennen, daß die Wahrheit niemals im Alleinbesitz einer Zeit und eines Volkes ist, und daß es nicht nur der Vortheil, sondern die Pflicht jedes Volkes ist, das zu benutzen, was vollkommener bereits bei einem andern erreicht war. Im römischen Recht nun ist vieles, namentlich in Bezug auf die einfachsten rein menschlichen Verhältnisse, was ewig lebendig bleiben wird. Uebrigens würde eine theoretische Aburtheilung über die Frage classisch oder nicht classisch auch unmöglich sein, denn diese könnte nur von Juristen ausgehen, aber alle Juristen sind vom römischen Recht gebildet worden. Ihre Aufgabe bleibt die Reinigung des fremden Rechtes. Ist das vollendet, so wird ihre damalige Schuld gesühnt sein. Wie es dann äußerlich wieder in die Praxis einzutreten habe, ob auf dem Weg der Gesetzgebung oder des usus forensis, ist eine Frage für sich. Jedes Gesetzbuch enthält immer nur die Elemente des Rechtslebens; wer das erstere allein schon für genügend erklären wollte, müßte consequent auch für Abschaffung der Juristen stimmen. Nicht bloß die Legislation, sondern auch die Anwendung des Rechts fordert juristisches Denken, aber sicher ist, daß die Oeffentlichkeit des Rechts auch den öffentlichen Gerechtigkeitssinn des Volkes wecken und stärken muß. Vor zehn Jahren schien die Wiedererstehung eines rein deutschen Rechts möglich. Das Werk ist mißlungen, als die Aufgabe bleibt, den Glauben festzuhalten und in stiller Arbeit alle nationalen Güter zu pflegen. Und dieser Ruf an die Juristen [illegible] nicht am letzten an die Lehrer des rein röm. Rechts. Das römische [illegible] haben, das deutsche mitzugründen, und erst wenn es ganz assimilirt, ganz überwunden, wird die Wissenschaft des römischen Rechtes befreit von jedem Nebengedanken zu neuem Glanze aufblühen. Sein Studium wird dann eine Arbeit der Erziehung werden; wie die antike Plastik ein Bildungsmittel für den Künstler, wird das römische Recht dem Juristen ein Musterbild sein, wie ein Recht sein müsse, streng und doch milde, gebunden und doch frei, fest und doch beweglich. Die Begriffe des wahren Juristen sollen ihn umgeben, wie kalte ernste Marmorbilder; aber sein Wink soll die Macht haben, sie in Bewegung zu setzen; er selbst soll es verstehen, ihnen zu dienen und sie zugleich zu beherrschen.

Gedanken über eine Reconstituirung des Adels in Bayern.

II.

Wozu soll es nun aber führen, die gegenwärtigen Verhältnisse, wie sie einmal unwidersprechlich sich gestaltet haben, klar und unbemäntelt in's Auge zu fassen? Weder zu leeren Klagen, noch zu dem unfruchtbaren Entschluße, sich in das Unvermeidliche zu fügen; denn sonst wäre es gerathener, einfach alles Vergangene und Verlorene sich möglichst schnell aus dem Sinne zu schlagen. Stumme Resignation mag nach Umständen dem Einzelnen ziemen, niemals aber einem ganzen Stande, bei dem sie nur aus dem Gefühle völliger Schwäche und des Verzweifelns an der Zukunft hervorgehen kann. Wenn anders der bayerische Adel neben den Erinnerungen an die Vergangenheit noch das Bewußtsein irgend einer dauernden Lebenskraft in sich bewahrt, wird er ungesäumt darauf bedacht seyn müssen, dieselbe in einer den jetzigen Verhältnissen entsprechenden Weise zu entfalten und so viel ihm möglich rasch und thatkräftig seine Reorganisation anzubahnen, ohne einen äußern Anstoß hiezu abzuwarten, welcher vielleicht zu spät, vielleicht auch gar nicht erfolgen könnte.

Die erste Frage, welche sich hiebei aufdrängt, wird nun aber die sein, inwieferne ganz Neues zu schaffen oder an das noch Bestehende, an die Ueberreste der Vergangenheit anzubinden sei? Die Beantwortung dieser Frage ist um so wichtiger, als mehrfach die Ansicht geltend gemacht wird, daß der alte Adel sich völlig überlebt habe und höchstens nur eine Elite des Reichthums, der Industrie und der Intelligenz an seine Stelle treten könne.

Allein ohne an dem Princip der Erblichkeit festzuhalten, wird niemals ein Adel im eigentlichen Sinne des Wortes sich bilden und fortbestehen. Eine gewisse Anzahl einzelner Persönlichkeiten, welche durch Geisteskraft, Gewandtheit, Ehrgeiz oder Reichthum einer hervorragenden Stellung sich versichern, wird es freilich zu allen Zeiten und unter allen, selbst den rein demokratischen Staatsverfassungen geben. Sollten aber diese die Stelle des Adels vertreten, so wäre eben damit der ganze Begriff desselben beseitigt, welcher im Gegensatz zur ausschließlichen Geltung des Individuums auf der angestammten, durch Geburt und Erbfolge gesicherten Stellung im Staate beruht. Ein rein persönlicher Adel ist eigentlich gar kein solcher, ja — man darf es geradezu behaupten — ein gefährlicher Feind des Adels im wahren Sinne des Wortes. Die Heftigkeit, mit welcher noch unlängst die hohe englische Aristokratie, unstreitig die lebensfähigste in der Welt, gegen die Ertheilung lebenslänglicher Pair's sich sträubte, liefert hiefür einen schlagenden Beweis.

Soll nun aber an der Grundlage der Familienabstammung, der Erblichkeit festgehalten werden, so ergiebt sich wohl von selbst, daß jeder Versuch einer Reconstituirung des Adels zunächst von den noch bestehenden altadelichen Familien seinen Ausgangspunkt nehmen müsse. Diese, wenn auch jetzt der meisten materiellen Grundlagen einer dauernd bevorzugten Stellung beraubt, besitzen noch immer einen Fond geschichtlicher Erinnerungen und hierauf gegründeten Selbstbewußtseins, eine sociale Geltung, welche zu neuer Blüthe sich zu entfalten im Stande wären. Noch ist die Zeit nicht gekommen, wo Jemand zu behaupten wagte, daß der Edelmann, dessen Voreltern vor sechs oder acht Jahrhunderten mit Fürsten in Fehde standen, dem glücklich speculirenden Banquier oder Fabricanten völlig gleichstehe, dem es schwer fallen dürfte das Dasein seines Urgroßvaters in der schmutzigen Gasse irgend eines Reichsstädtchens auszumitteln. Diese Zeit ist noch nicht da: wir wollen aber keineswegs läugnen, daß sie, und vielleicht unerwartet schnell, herankommen könne; denn so wenig die Macht und Bedeutsamkeit geschichtlicher Reminiscenzen in Abrede gestellt werden darf, ebenso wenig vermögen diese — namentlich in unsern Zeiten — allein die Fortdauer eines Standes zu sichern, der nicht zugleich auf Fundamente mehr äußerlich greifbarer Art sich stützt. Der Gang der Zeit ist jetzt ein beschleunigter und im Verlauf weiterer fünfzig Jahre könnte diejenige allgemeine Anerkennung, welche gegenwärtig noch dem Adel die Befestigung seiner Stellung wesentlich erleichtert, vielleicht spurlos verschwunden sein.

Aus Rom,

vom 14. Febr. berichtet die Wien. Z. über die feierliche Segensspendung und Rede des heil. Vaters an die Pfarrer und Fastenprediger Roms: „Am 11. d. M. waren alle Pfarrer und Fastenprediger Roms durch ein Bulletino des Cardinal-Vicars (der die Stelle des Papstes als Bischofs von Rom vertritt) in den Vatican beschieden, um von Sr. Heiligkeit den apostolischen Segen und einige heilsame Lehren zu empfangen. Beiläufig um 10½ Uhr

erschien in der Sala dei Bussolanti (päpstliche Sänftenträger) der Vicegerente des Cardinal-Vicars, Antonio Ligi Bussi, Erzbischof von Iconium, in grauem Talare, denn er gehört dem Minoriten-Orden an und war viele Jahre lang Pfarrer an der Minoritenkirche dei dodici Apostoli. Wegen seiner Verdienste, besonders in der Revolutionszeit, wurde er von jenem Posten unmittelbar zu seiner gegenwärtigen hohen Stellung erhoben. Er setzte sich. Vor ihm kniete ein Priester nieder und las die Confessio Tridentina vor. Die investirten Pfarrer blieben auf ihren Stühlen, die Uebrigen knieten und sprachen die Worte des Glaubensbekenntnisses nach. Diejenigen, welche bei dieser Gelegenheit noch nie den Eid abgelegt hatten, beschworen dann das Bekenntniß auf das Evangelienbuch, das auf dem Schooße des Vicegerente lag. Es war eine ehrwürdige, feierliche Handlung! Die Anzahl der Versammelten belief sich etwa auf 120 Personen. Um $11\frac{1}{2}$ Uhr öffneten sich die Flügelthüren der zwei nächsten Säle: im ersten standen Nobelgarden, der zweite war der Thronsaal, nicht besonders geräumig, ohne auffallende Verzierung, durch zwei Fenster erleuchtet. Diesen gegenüber im Hintergrunde an der Wand saß der h. Vater unter dem Baldachin auf dem Throne, der auf einem Podium ruht. Se. Heiligkeit trug über der weißen Sottana ein Rochet, darüber die rothe mit Hermelin verbrämte Cappa und eine breite goldverzierte Stola; unter dem weißen Soli Deo-Häubchen wallten ergraute Haare. Das Antlitz war ernst und würdevoll: ungeachtet der noch blühenden Farbe zeigt es doch Spuren des Alterns. Rechts neben dem Throne stand der Maggiordomo Borromeo, links der Maestro di Camera, Monsignor Pacca. Die Versammlung stellte sich in dichtem Halbkreise vor dem Throne auf. Se. Heiligkeit hielt nun eine Anrede, deren Inhalt beiläufig folgender war: „Meine Brüder (miei Fratelli), ich habe euch, der üblichen Sitte gemäß, hieher berufen, um euch für euer priesterliches Wirken in der Seelsorge und im Predigtamte den apostolischen Segen zu ertheilen. Es wird euch aber nicht unwillkommen sein, wenn ich euch in wenigen Worten vorher noch einige Wünsche an das Herz lege. Wir erfreuen uns zwar durch Gottes Gnade mancher Tröstungen; wir wollen es dankbar bekennen. Aber es läßt sich auch nicht verkennen, daß die Seelen Vieler in einem elenden Zustande sich befinden, unempfänglich für jedes Heilmittel, erstorben vor Gott und dem Himmel. Was bleibt uns da noch zu thun übrig? Hört es, meine Brüder! Wir lesen bei Matthäus, Cap. IX, wie ein betrübter Vater zum Heilande kam und sprach: „Herr, meine Tochter ist eben gestorben, aber komme und lege ihr deine Hand auf und sie wird leben." Sehet, so sollen auch wir, wenn die Seelen unverbesserlich und für alles Gute todt zu sein scheinen, zu Gott flehen, daß er seine Hand ausstrecke, nicht um mit Verdammung und Strafe die Menschen zu schlagen, sondern um mit der allmächtigen Kraft des Segens und der Gnade die Todten neu zu beleben. Wenn ihr aber wollet, daß eure Bitte Erhörung finde, wie die jenes Vaters, so müßt ihr diesem ähnlich sein im Geiste. Euer Glaube muß lebendig sein in der Liebe. Der Glaube ohne Liebe ist ein starrer, verdorrter Strunk ohne Wachsthum, ohne Blätter und ohne Zweig, aber der Glaube belebt von Liebe, bringt immer schönere Früchte hervor und in dieser Steigerung der Fruchtbarkeit, nicht in immer neuen Theorien, besteht der Fortschritt des Glaubens. Wendet euch im Glauben und in Liebe zu Gott, und bei Gott wird möglich sein, was bei uns Menschen unmöglich ist." Der h. Vater sprach diese Gedanken weit umständlicher aus, mit Anführung von Sprüchen der h. Schrift und der Kirchenväter, in edler, flüssigster Beredsamkeit. Das Antlitz war ein sichtbarer Ausdruck und das helle Auge ein seelenvoller Wiederschein dessen, was das Ohr hörte. Wer diese zarte Beweglichkeit der Miene, diesen feinen Wechsel der Farbe und diese Gefühls-Reflexe in den großen, lichten Augen gesehen hat, der begreift es, daß kein Maler und kein Plastiker dieses Angesicht befriedigend darzustellen vermag. Anhangsweise machte dann Se. Heiligkeit noch einige Bemerkungen für die Pfarrer: man sei von ihrem Pflichteifer überzeugt, aber erst neulich hätten sich wieder zwei arme Kinder gezeigt, die weder das Glaubensbekenntniß noch das Vaterunser wußten. Die Schuld liegt gewiß an den Eltern, aber man solle die Familien überwachen. Unlängst habe man bei der Taufe eines Töchterleins den Namen Aspasia begehrt, und bei der Taufe eines Söhnleins den Namen Washington. Man solle unkirchlichen Gelüsten dieser Art ein Ende machen und durch Belehrung diese Thorheit beseitigen. Am Schlusse erhob sich der h. Vater, ermahnte noch zum heiligen Pflichteifer in Seelsorge und Predigtamt, blickte andachtsvoll zum Himmel und ertheilte feierlich und mit lauter Stimme den päpstlichen Segen."

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Die Betheiligung österreichischer Künstler an der allgemeinen und historischen deutschen Kunstausstellung, welche am 15. Juli d. J. zu München eröffnet werden soll, verspricht eine lebhafte zu werden. Die „Gesellschaft bildender Künstler und Kunstfreunde" zu Wien (der sog. Albrecht Dürer-Verein) hat am 13. d. M. eine Versammlung gehalten, um die nöthigen Einleitungen zur würdigen Vertretung der österreichischen Kunst auf dieser Ausstellung zu treffen und zu diesem Behufe ein Comité, bestehend aus den Herren: R. Alt, A. Fernkorn, Hansch, Prof. L. Kupelwieser, F. L'Allemand, Director Ch. Ruben, Fr. Schrotzberg, Prof. A. v. Sicardsburg, Fr. Graf v. Thun und Prof. K. Wurzinger gewählt. Dieses Comité hat einen Aufruf an die hiesigen Künstler und Kunstfreunde erlassen, worin ausgesprochen wird, daß der Ausschuß glaubt, mit Sicherheit nicht nur die eifrige Betheiligung sämmtlicher Wiener Künstler mit ihren besten Werken erwarten zu dürfen, sondern auch nicht vergeblich an den Patriotismus der sämmtlichen Besitzer werthvoller, zur Vervollständigung des Bildes der österreichischen Kunst erforderlicher Kunstwerke zu appelliren, indem er die Hoffnung hegt, daß sie freudig der Ehre der österreichischen Kunst dasselbe großmüthige Opfer zu bringen bereit sein werden, in welchem die Besitzer von Gemälden und Statuen in England und Frankreich bei ähnlichen Gelegenheiten bekanntermaßen wetteiferten.

Im großen holländischen Theater zu Amsterdam wurde ein neues Drama in fünf Acten und eilf Tableaux von J. v. Lennep gegeben: „Die Gründung von Batavia" (De stichting van Batavia), das in so fern sehenswerth ist, als die Decorationen nach den Original-Zeichnungen javanischer Landschaften, die in den Staats-Archiven aufbewahrt werden, angefertigt worden sind.

Vor zwei Jahren deponirte in der kaiserlichen Bibliothek zu Paris Abd-el-Kader ein Manuscript, religiöse, philosophische und geschichtliche Betrachtungen enthaltend. Dieses Manuscript ist jetzt von Gustav Dugas übersetzt worden und wird nächstens im Buchhandel erscheinen.

Neueste Posten.

Bern, 2. März. Der Bundesrath erfährt officiell: die Paßmaßregel gelte für Sardinien, England und Oesterreich nicht. Beschließt deshalb neue Reclamation. Die Consuln für Basel und Chauxdefonds haben ihr Exequatur noch nicht verlangt. (T. D. d. A. Z.)

Paris, 1. März. Die Beerdigung des R. P. Navignan fand heute um 12 Uhr von der St. Sulpice-Kirche aus statt. Der Leichenwagen war jener der Armen, aber eine unabsehbare Menge aller Stände folgte ihm. In der Kirche waren vier Prälaten, der hohe Klerus von Paris, Mönche aller Klöster, Geistliche aller Orden. Die stille Messe las der Pfarrer von St. Sulpice, die Absolvirung ertheilte der Cardinal von Paris; an seiner Seite befanden sich Cardinal Donnet, Erzbischof von Bordeaux, der Bischof von Babylon und der apost. Generalvicar von Canton. Nach dem „De Profundis" bestieg Msgr. Dupanloup, Bischof von Orleans, die Kanzel. Die Leiche wurde nach dem Kirchhof Mont-Parnasse gebracht.

Nach den letzten Berichten aus Persien war der neue französische Gesandte Baron Pichon am 27. Dec. von Sr. Maj. dem Schah in feierlicher Audienz empfangen worden. Hierauf wurde er Sr. k. H. Emir Mirzam vorgestellt, der im Monat October feierlich zum Thronerben proclamirt wurde. Baron Pichon empfieng überdies die Besuche des diplomatischen Corps, der Minister, der Großwürdenträger und vieler ausgezeichneter Personen. Die Bevölkerung Teherans nahm ihn in sympathetischster Weise auf. Die Witterung war kalt und die Straßen sind durch den starken Schnee fast unwegsam.

London, 1. März. Eine officielle Depesche aus Alexandrien, 24. Febr., berichtet, daß Sir Colin Campbell am 25. gegen die Insurgenten von Audh marschiren sollte. Lakhno wurde von ungefähr 100,000 Rebellen vertheidigt. General Outram war zu Alumbagh nicht wieder beunruhigt worden.

London, 2. März. In der gestrigen Oberhaussitzung erklärte Graf Clarendon, der frühere Staatssecretär des Auswärtigen: die Regierung habe nicht in Abrede stellen können, daß der Meuchelmord von Flüchtlingen in England gepredigt worden sei. Aus Achtung vor dem Parlament habe die Regierung die erste Note des Grafen Walewski vorläufig nicht officiell beantworten können, da sie nichts versprechen konnte, so lange die Bill nicht durchgegangen war. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 3. März. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. — — P. 94 G. 4proc. Obl. — — P. — — G. 4proc. Grundrent.-Obl. $97\frac{3}{4}$ P. $97\frac{1}{4}$ G. $4\frac{1}{2}$proc. $101\frac{1}{2}$ P. $101\frac{1}{4}$ G. V. Emiss. — P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 788 P. 785 G. Bayer. Ostbahnen $99\frac{3}{4}$ P. $99\frac{1}{2}$ G. Oesterr. Bank-Actien 1116 P. — — G. Credit-Mobil. 259 P. 257 G. National-Anl. $80\frac{7}{8}$ P. $80\frac{1}{8}$ G. Leipziger Credit-Bank — — P. — G.

Augsburg, 1. März. Amsterdam k. S. — — P., $83\frac{1}{4}$ G.; 4proc. k. S. $83\frac{1}{2}$ P., — G.; Berlin k. S. 105 P., $104\frac{3}{4}$ G.; 4proc. l. S. — — G.; Bremen k. S. $79\frac{3}{4}$ P.; Frankfurt a. M. k. S. — P., $99\frac{15}{16}$ G., 3proc. l. S. — P., $99\frac{7}{8}$ G.; Genua k. S. $115\frac{1}{2}$ G.; Hamburg k. S. $73\frac{3}{8}$ P., — G.; Leipzig k. S. 105 P., — G., 4proc. l. S. — P., $104\frac{1}{4}$ G.; Livorno k. S. $98\frac{1}{2}$ G.; London k. S. 9.45 P., 9,44 G., 4proc. l. S. 9.45 P., — G.; Lyon k. S. — P., $116\frac{3}{8}$ G.; Mailand k. S. $99\frac{1}{2}$ P., $99\frac{1}{4}$ G., 3proc. l. S. $99\frac{3}{8}$ G., Marseille k. S. — P., $116\frac{3}{8}$ G.; Paris k. S. — P., $116\frac{3}{8}$ G.; Triest k. S. — — P., $93\frac{5}{8}$ G.; Venedig k. S. — — P., 99 G.; Wien k. S. — — P., $93\frac{5}{8}$ G.; 3proc. l. S. — — P., — — G.; bayer. $3\frac{1}{2}$proc. Oblig. — — P., 94 G.; 4 proc. $97\frac{3}{4}$ P., — — G.; $4\frac{1}{2}$proc. halbj. — P., $101\frac{1}{4}$ G., 5proc. vierte Emission — P., $101\frac{1}{4}$ G., dito neue $101\frac{3}{4}$ G.; Grundrenten-Ablösungs-Obl. — P., $97\frac{1}{2}$ P; Nat.-Anl. $80\frac{1}{4}$ P., — G.; bayer. Bankactien mit Div. I. Sem. 780 P., — — G.; bayer. Ostbahn-Actien $99\frac{3}{4}$ P., — G.; österr. Bankactien mit Div. I. Sem. — G.; Actien der mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg 233 G.; dito der Kammgarn-Spinnerei Augsburg 150 P., dito 5proc. Partialoblig. $101\frac{1}{2}$ G.; dito der Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach Augsburg 143 G., dito zweite Emission 136 P., — G.; dito 5proc. Partialoblig. $101\frac{1}{2}$ G.; dito der Baumwoll-Feinspinnerei Augsburg 117 P., — G., dito zweiten Emission 106 P.; dito 5proc. Partialoblig. $101\frac{1}{2}$ G.; dito der mech. Weberei am Fichtelberg 130 G., dito der Haunstetter Weberei 114 P.; dito der mechan. Baumwollspinnerei Kempten 121 P., dito zweite Emission 118 P., dito 5proc. Partialoblig. $101\frac{1}{2}$ G.; dito der mech. Baumwollspinnerei Bayreuth 120 P.; dito der mechan. Baumwollspinnerei Blaichach 141 G.; dito der Gasbeleuchtungsgesellschaft Augsburg 129 P.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

1222.(3a) **Bekanntmachung.**

Zufolge höchster Genehmigung wird von dem unterfertigten kgl. Rentamte die bisherige Landgerichtsfrohnveste, bestehend

aus einem massiven Wohnhause mit Holz- und Wagenremise, Stall, Waschküche, dann Hofraum und Wurzgarten Hs.-Nro. 415 in der Klostergasse dahier,

dem öffentlichen Verkaufe im Versteigerungswege nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 19. April 1852 am

Dienstag den 30. März 1858,
Vormittags 10 Uhr,

in der Rentamtskanzlei dahier unterstellt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der nähere Beschrieb sowie die Kaufsbedingungen sind in der Rentamtskanzlei dahier einzusehen.

Kronach den 27. Februar 1858.

Königliches Rentamt.
Schöller.

1217. **Bekanntmachung.**

Mayer Fürther gegen Rall Elisab., wegen Wechselforderung betreffend.

Nachdem bei der erstmaligen Versteigerung der Rall'schen Bräuer-Realitäten zu Geisenfeld der Schätzungswerth nicht erreicht wurde, so wird auf Antrag der Gläubiger zur zweitmaligen öffentlichen Zwangsversteigerung Kommission auf

Mittwoch den 14. April 1858,
Nachmittags 2 – 4 Uhr,

im Magistratsgebäude zu Geisenfeld anberaumt, und ausdrücklich bemerkt, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Bezüglich der Gutsbeschreibung rc. wird sich auf die öffentliche Ausschreibung vom 19. Dezbr. 1857:

Neue Münchener Zeitung vom 28. Dezbr. 1857, Nro. 308,
Kreisamtsblatt 1858 Beilage 2,
Wochenblatt für Pfaffenhofen und Schrobenhausen vom 2. Januar 1858 Nr. 1,

bezogen.

Die näheren Kaufsbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gegeben.

Pfaffenhofen den 25. Februar 1858.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.
Der königliche Landrichter:
E.-R.3002/I. **Mayr.**

1224. **Bekanntmachung.**

Der Metzgergeselle Georg Leonhard Eichhorn von Pfefeld beabsichtigt nach Nordamerika zu reisen.

Ansprüche an denselben sind am

Dienstag den 9. März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Gunzenhausen den 26. Februar 1858.

Königliches Landgericht Gunzenhausen.
Der königliche Landrichter:
E.-R.4223/n. **Richter.**

1231. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Elias Zöller von Faulbach betreffend.

Forderungen an den Nachlaß des verlebten ledigen Elias Zöller zu Faulbach sind am

Mittwoch den 10 März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Verabfolgung der Masse anzumelden.

Stadtprozelten den 17. Februar 1858.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.
Der königliche Landrichter:
Göbel.
Müller, l. Assessor.
E.-R.2929. c. Wissel.

1216. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Bauers Joseph Breu von Weserting betreffend.

Am Samstag den 13. März 1858,
beiläufig **Mittags,**

werden im Hause des Bauers Joseph Breu zu Weserting, der Gemeinde Aicha, ds. Ger., eine Quantität von etwa 30—40 Zentnern Heu, beiläufig 5 Schäffel Korn, beiläufig 8 Schäffel Haser, 3 Kühe, zusammen im Schätzungswerthe von 90 fl., 2 Pferde, geschätzt auf 90 fl., und einige Oekonomiegeräthschaften im Exekutionswege durch eine Gerichtskommission öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen. Der Hinschlag geschieht nur gegen sofortige Baarzahlung und bei erreichtem Meistgebot von mindestens 3 Viertheilen des Schätzungswerthes.

Passau den 24. Februar 1858.

Königliches Landgericht Passau I.
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Landrichter:
E.-R.2087. **Fink.**

1211. **Erkenntniß.**

In Sachen der Gebrüder Johann Erhardt und Johann Andreas Köppel von Birkenbühl wegen Amortisirung einer Hypothekforderung erkennt das kgl. Landgericht Selb als Einzelnrichteramt zu Recht:

Es sei das für Johann Nikolaus Tischer zu Birkenbühl seit dem 13. September 1826 auf einem Wohnhause der Anna Margaretha Sommerer von dort im Hypothekenbuche der Gemeinde Birkenbühl auf Seite 31 Nr. 1 eingetragene, zu 4 pCt. verzinsliche Kapital von 50 fl. für erloschen zu erklären und diese Hypothek zu löschen.

Die Kosten des Verfahrens haben die Gebrüder Köppel zu tragen.

Selb den 12. Februar 1858.

Königliches Landgericht Selb
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Landrichter:
E.-R.2255. **Hofmann**

1206. **Bekanntmachung.**

Grundrentenüberweisung des Eisenthaler'schen Benefiziums Schärding an die Ablösungskassa des Staates betr.

Das Eisenthaler'sche Benefizium in Schärding hat seine Grundrenten an die Ablösungskassa des Staates überwiesen und zwar im Gesammtbetrage von 18,166 fl. 50 kr. 2 dl.

Wer hierauf einen Realanspruch erheben will, insbesondere Stiftungen wegen der auf den Zehentrenten ruhenden kirchlichen Baupflicht, wird aufgefordert, solche

in Zeit von 4 Wochen

dahier anzumelden, außerdem die Obligationen ohne weitere Rücksichtsnahme an das Eisenthaler'sche Benefizium verabfolgt werden.

Rotthalmünster den 15. Februar 1858.

Königliches Landgericht Rotthalmünster.
Der königliche Landrichter:
E.-R.3105. **Häckl.**

1227. **Bekanntmachung.**

Eva Vogel, Wittwe des Gastwirths Joseph Vogel von Denersdorf, will einen Theil ihres Grundvermögens freiwillig veräußern und mit dem Erlöse ihre Gläubiger befriedigen.

Es wird deshalb Termin zur Passivenliquidation auf

Dienstag den 23 März 1858,
Vormittags 8 Uhr,

unter der Rechtsfolge dahier anberaumt, daß die nicht erscheinenden bekannten Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit als beistimmend erachtet, die unbekannten Gläubiger aber nicht berücksichtigt werden.

Gerolzhofen den 24. Februar 1858.

Königliches Landgericht Gerolzhofen.
Der königliche Landrichter:
Rathgeber.
E.-R.4027. **Kuppler**, l. Assessor.

1225. **Bekanntmachung.**

Die zum Nachlasse des kgl. Taxbeamten Krauß gehörigen Effekten, zum größten Theile in Kleidungsstücken bestehend, werden am

Donnerstag den 11. März 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

im Geschäftszimmer des k. II. Landgerichtsassessors gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, und werden Steigerungslustige hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß die Bedingungen beim Beginne des Verstriches bekannt gegeben werden.

Gunzenhausen den 26. Februar 1858.

Königliches Landgericht Gunzenhausen
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Landrichter:
Richter.
E.-R.2972/I. **Fassold**, l. Assessor.

1226. **Bekanntmachung.**

Kuratelbestellung des Engelbert Müller von Nersingen betr.

Der Pfründner Engelbert Müller von Nersingen ist unter Kuratel gestellt, und kann daher ohne Zustimmung seines Kurators, des Söldners Martin Frank von dort, in verbindlicher Weise Rechtsgeschäfte nicht eingehen, namentlich seine Gelder einziehen und keine Schulden machen.

Neu-Ulm den 27. Februar 1858.

Königliches Landgericht Neu-Ulm.
Der königliche Landrichter:
Haitinger.
E.-R.2166/I. **Mayr**, l. Assessor.

1101. **Bekanntmachung.**

Kemnath kgl. Rentamt gegen Kneidl Eustach und Barbara, Maurers-Eheleute von da, wegen Forderung betr.

In dem zur öffentlichen Feilbietung der den Maurerseheleuten Eustach und Barbara Kneidl in Kemnath zugehörigen Grundbesitzungen auf den 24. Septbr. v. Js. bestimmten erstmaligen Termine wurde von Seite eines einzigen Steigerers ein den Schätzungspreis nicht erreichendes Angebot gelegt.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird hiernach zum Verkaufe dieses Anwesens, bestehend aus:

Lit. A.
das Kneidlhaus Nr. 67,
Pl.-Nr. 52 Wohnhaus mit Keller, Stallung und Hofraum zu 0 Tgw. 03 Dez.,
das Brau- und Gemeinderecht,
gewerthet auf 800 fl.,

auf **Montag den 29. März 1858,**
Vormittags 10 Uhr,
Bureau Nro. 1,

zweitmaliger Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Anhange geladen sind, daß der Zuschlag gemäß §. 99 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 nunmehr ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Kemnath den 20. Februar 1858.

Königliches Landgericht Kemnath.
Der königliche Landrichter:
Schwarz.
Dost, l. Assessor.
E.-R.2719/I. c. Strauß.

893.(3b) **Bekanntmachung.**

Der Bierbrauer Johann Ludwig Sohn von hier und dessen Verlobte, die Bäckermeisterswittwe Christiana Henriette Hilpert von hier haben gemäß gerichtlicher Erklärung vom Heutigen die statutarrechtliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Markterlbach den 12. Februar 1858.

Königliches Landgericht Markterlbach.
Der königliche Landrichter:
E.-R. 2921. **Stirl.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Schrannenstraße Nro. 11 im [illegible]. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Donnerstag. **Nr. 54.** 4. März 1858.

Uebersicht.

München, 4. März.

Se. Maj. der König haben am 1. d. Mts. dem königl. neapolitanischen Gesandten Grafen Ludolf Audienz zu ertheilen geruht, in welcher derselbe den neu ernannten Attaché der kgl. neapolitanischen Gesandtschaft, Herrn Emilio Cavacece, Sr. Königlichen Majestät vorzustellen die Ehre hatte.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 27. Februar dem Gemeindevorsteher Johann Hähnlein von Appertshofen, Ldg. Nördlingen, in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens im Gemeindedienste, seiner bewährten Treue und Anhänglichkeit und seiner Leistungen bei Durchführung der Reinigung und Correction des Egerflusses die silberne Ehrenmünze des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen;

unterm 28. Februar den für die Stelle eines I. rechtskundigen Magistratsrathes der Stadt Ansbach wiedergewählten Maximilian Bezzel in dieser Eigenschaft allerhöchst landesherrlich zu bestätigen;

zu genehmigen, daß dem zwischen den Ortschaften Langbruck und Hochbruck gelegenen und dem Xaver Preis gehörigen Anwesen der Name „Birkenthal“ beigelegt und diese Benennung fortan öffentlich gebraucht werde;

unterm 2. März die bei der General-Direction der königl. Verkehrs-Anstalten erledigte Stelle eines Secretärs dem bisherigen Rechnungscommissär bei derselben, Ernst Roder, und die hiedurch sich eröffnende Rechnungscommissärsstelle dem bisherigen Bezirkscassacontroleur bei dem königl. Oberpost- und Bahnamte München, Friedrich Auer, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu verleihen.

Das Incuratbeneficium Märching, Ldgs. Abensberg, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 366 fl. 22 kr. 5 hl. in Erledigung gekommen.

Beda Weber.*)

Beda — oder, wie sein Taufnahme lautete — Johannes Weber, am 26. October 1798 zu Lienz im Pusterthale in Tirol geboren, empfieng von seinem Vater, einem schlichten Landmanne, der in seiner Jugend einige lateinische Schulen besucht hatte, den ersten Elementar-Unterricht, besuchte hierauf die von den Franciscanern geleitete Ortsschule und erlernte sodann aus eigener Wahl im Einverständnisse mit seinem Vater das Schuhmacherhandwerk. Innerhalb drei Jahren Gesell geworden, begann er in seinem sechszehnten Lebensjahre, insbesondere auf Anregung des Franciscaners Spiegelgraber, mit dem er am Charfreitag zufällig zusammentraf, die Gymnasialstudien, die er in vier Jahren zu Botzen unter den Franciscanern, welche dort lehrten, vollendete. Er wollte hierauf in den Capucinerorden treten, aber seine in der ersten Lebenshälfte stets wankende Gesundheit machte die Ausführung dieses Vorhabens nicht thunlich. Lungenkrank, aufgegeben selbst von den Aerzten, verfügte er sich trotzdem nach Innsbruck und studirte an der dortigen Universität zwei Jahre Philosophie, nebenbei classische Philologie und neuere Sprachen. Nach Absolvirung der Universitätsstudien trat er in die Benedictinerabtei Marienberg in Südtirol an der Schweizer Gränze, wo er im Noviciatjahre neben seinen geistlichen Pflichten der Lectüre von Plato, Homer, Fénélon und andern alten und neuern Schriftstellern oblag. Am 21. Oct. 1821, somit im 23. Lebensjahre, im siebenten seiner wissenschaftlichen Laufbahn, legte er die Ordensgelübde ab und bezog alsdann wieder die Universität Innsbruck, um zwei Jahre Theologie zu hören; das dritte Jahr brachte er im Seminar zu Brixen, das vierte an der theologischen Lehranstalt zu Trient zu. Nachdem er etwas über ein Jahr in der Seelsorge gearbeitet, kam er (1826) als Professor an das Gymnasium zu Meran, wo er 22 Jahre lang, die letzten 16 Jahre in den Humanitätsclassen lehrte.

Inzwischen, nämlich von 1839—1841, war er auch Caplan im Passeyrthal in der Pfarre zu St. Martin gewesen und in diese Zeit fällt auch der Beginn seiner literarischen Thätigkeit, die er mit den „Liedern aus Tirol“ und den „Predigten an's Tiroler Volk“ eröffnete. Viel über die Grenzen des stillen Thales hinaus war sein Name noch kaum gedrungen; da brach der Revolutionssturm des Jahres 1848 über Europa herein; Beda Weber ward der Abgeordnete des Meraner Bezirks zur Frankfurter Nationalversammlung; im Kampfe des Guten gegen Parteileidenschaft und unlautere Gelüste ward sein Rednertalent eine geschätzte Waffe im Dienste des ersteren, und die kath. Gemeinde, die ihn in ihren Kirchen als bewunderungswürdigen Prediger und in seinen ausgezeichneten Eigenschaften als Priester kennen gelernt hatte, freute sich, ihn nach dem im Sommer 1848 erfolgten Tode des Hrn. Geistl. Rathes und Stadtpfarrers Simon Bohn als Seelsorger zu erhalten, wodurch er zugleich bischöfl. Commissär und Domcapitular in Limburg wurde. Dieses schwierige Amt trat er im Juni 1849 an; die zahlreichen katholischen Einrichtungen, die Frankfurt ihm verdankt, besonders aber unser Kaiserdom, dessen Restauration als sein Werk zu betrachten ist, bleiben ein unvergängliches Denkmal für seine unvergeßliche Wirksamkeit. Sein gelehrtes Wissen ehrten die Akademien der Wissenschaften in Wien und München dadurch, daß sie ihn zu ihrem Ehrenmitgliede wählten. Österreichs ritterlicher Kaiser Franz Joseph belohnte neuerdings die Verdienste des treuen, unerschrockenen Verfechters für Recht und Wahrheit durch Verleihung des Franz-Joseph-Ordens.

Beda Weber war scharfblickender Menschenkenner durch und durch. Ehrfurchtsgebietend schon durch sein Aeußeres, besaß er gleichwohl eine ungemeine Weichheit und Zärtlichkeit des Charakters, eine große Gewandtheit im geselligen Verkehre, eine auf genauester Menschenkenntniß beruhende und auf häufigen Reisen gesammelte Sicherheit in der Behandlung der verschiedenartigsten Personen; gleichgiltig für leibliche Bequemlichkeit und Genüsse, aber desto unermüdlicher als Prediger, als Beichtvater, als Schriftsteller, voll hellem Verstand und klarem Urtheil, voll treffenden Mutterwitzes und Humors, und dabei gutmüthig, herzlich, sinnig, weich, so daß er im Beichtstuhle und auf der Kanzel selbst Verhärteten und Verstockten Thränen entlockte. Mit Recht kann von ihm selber gelten, was er von Hofer sagt: „Seine Frömmigkeit wurzelte in einem gläubigen Gemüthe, das alle Grübelei ausschloß; sie machte ihn froh, duldsam, mitleidig gegen andere Menschen, Kopfhängerei und Bekrittelung der Sitten Anderer verachtete er.“

Kommen wir schließlich auf ihn als Schriftsteller zu reden, so trat Beda Weber stets mit aller Kraft und Macht seiner Stellung und seines Wortes für die gute Sache ein, der er diente. Besonders befähigt erschien er für Monographien und Bilder — „Giovanna Maria della Croce“, ein Werk, welches, wie früher sein „Handbuch für Reisende in Tirol“, neuerdings sogar ins Französische übersetzt wurde, „Tirol und die Reformation“ und „Charakterbilder“ gehören hierher. — Verbreitet ist aber auch, wie u. A. „Meran und seine Umgebungen“ beweisen, über seine ganze literarische Thätigkeit die Anmuth einer liebevollen und liebenswürdigen Anhänglichkeit an Heimat. Einen ganz besonderen Werth unter seinen letzten schriftstellerischen Arbeiten hat das herrliche Denkmal, das seine sprachgewandte Feder einem anderen verehrungswürdigen Mann Frankfurts, dem ihm bis zu seinem Tode im Januar 1851 innig befreundeten Joh. Friedrich Heinrich Schlosser in den „Charakterbildern“ und der Vorrede des 2. Bandes von dessen „die Kirche in ihren Liedern“ setzte.

Beda Weber's kirchliches und politisches Bekenntniß hat er selbst trefflich in dem Motto zu seinen „Charakterbildern“ gezeichnet, mit dem wir diesen Nekrolog schließen:

„Nie verläugn' ich meine Fahne,
Ja, ich bin Ultramontane
Mit den Worten, mit der That,
Treu der Kirche wie dem Staat!
Und aus dieser Ultratreu
Sproßt die Liebe täglich neu,
Alle Menschen zu begrüßen,
Und sie an mein Herz zu schließen,
Daß wir Alle, Brüdern gleich,
Liebend ruh'n im deutschen Reich!“

*) Aus einem größeren Nekrolog in „Deutschland“.

Verhandlungen im Proceß gegen Orsini und Genossen.

Was die Zeugen: Polizisten, Verwundete, Aerzte, Pyrotechniker, Kellner, die Besitzer und Besitzerinnen der von den Verschworenen bewohnten Hotels aussagen, ist Alles durch die Anklageacte bekannt. Unter Andern wird auch ein junger Arbeiter eingeführt, der durch seine 14 Wunden wahrscheinlich auf Lebenszeit verstümmelt bleiben wird. Dabei bemerkt der Präsident: Angeklagte! hier sehen Sie die Frucht Ihrer Theorien! — Am zweiten Tage begannen die Parteivorträge, unter welchen die Rede des Staatsanwalts Chaix d'Est Ange und Jules Favre's, des Vertheidigers von Orsini,

als Musterstücke französischer Gerichtsberedtsamkeit hervorragen. Die erste Abtheilung der Sitzung war ganz von dem Anklagevortrag ausgefüllt. Chaix d'Est Ange begann mit Bezeichnung der Wühlerei der Anarchisten gegen Napoleon. „Von allen Seiten vernahm man dumpfes Geräusch, Vorläufer öffentlicher Calamitäten; ich habe hier tausend Berichte, aus welchen dieß hervorgeht.“ Sodann wird hervorgehoben, daß nicht in Frankreich, sondern in England die Mordwaffen geschmiedet worden „unter dem Schirme jener schützenden Gesetze, die unseren Gewohnheiten, unseren Bestrebungen, unseren Instincten, unseren Sitten widersprechen, die wir jedoch nicht zu leicht verurtheilen dürfen, weil wir sie nicht genügend kennen und weil sie, nach Allem, die Gesetze eines großen Volkes sind“. Die Schuld der Einzelnen an der Hand der Anklageacte und des stattgehabten Verhörs wird eingehend zu begründen gesucht und dann fortgefahren: „Ja es bedurfte eines Wunders, daß Pierri durch den Mann verhaftet wurde, der allein vielleicht sich seiner entsinnen konnte und daß, durch ein zweites Wunder Orsini, nachdem er seine erste Bombe geschleudert hatte, verwundet wurde, nicht gefährlich, aber genug, um an der Stirne gezeichnet und durch einen blutigen Schleier geblendet zu sein, welchen die Vorsehung über seine Augen warf. Darf dem Mitleid Raum gegeben werden? ... Man wird sagen, Vaterlandsliebe flößte dieses Complott ein. Vaterlandsliebe, das ist das große Wort, hinter welchem sich alle Verschwörer verschanzen ... Auf die abscheulichen Maxime der Allgewalt des Zweckes erwidere ich nur Eines, ich sage mit Bossuet: „Wie, Sie wollen, daß Jeder Richter sei über das Leben seines Nächsten, seines Herrn, sei es Königs! Was werden bei solchen Grundsätzen die Staaten werden? Was werden sie werden? Es wird eine Metzelei werden.“ Frankreich und die Welt wurden wunderbar errettet. Nein, ich bitte, meine Worte zu entschuldigen; die Bestrebungen der Mörder wären ohnmächtig geblieben, die Vorsehung beschützt den Kaiser, und hätten sie ihn zu ihren Füßen hingestreckt, die Ordnung, seine Institutionen hätten sie nicht getödtet. Ganz Frankreich hätte sich im Namen des Thronerben erhoben. Der Kaiser kann umkommen, sein Geschlecht, sein Name aber nicht.“

Jules Favre, Orsinis Vertheidiger, eröffnet seinen glänzenden Vortrag mit einer Huldigung für die Beredtsamkeit des Staatsanwalts, und erklärt dann, wie er zur Clientschaft Orsinis gekommen. Er verabscheue die That vom 14. Januar. Er erbittet sich nur, „den heiligen Schatz seiner Ansichten, seines politischen Glaubens bewahren zu dürfen; der Hr. General-Procurator weiß eben so gut als ich, daß das Symbol dieses Glaubens nicht Mord und Dolch ist. Ich verabscheue die Gewaltthätigkeit, ich verwerfe die Gewalt, wenn sie nicht Dienerin des Rechts ist. Wenn eine Nation unglücklich genug wäre, in die Hand eines Despoten zu fallen, so wäre es nicht der Dolch, der ihre Ketten brechen würde. Gott, welcher sie zählt, kennt die Stunden der Despoten: er bereitet ihnen Katastrophen, unausweichlicher, als die Maschinen der Verschwörer.“ Jules Favre versichert, er selbst habe dem Angeklagten seinen ganzen Abscheu über seine That ausgedrückt und ihm gesagt: Bieten Sie Ihr Haupt als Sühnopfer der von Ihnen beleidigten Gesellschaft, dem Gesetze, welches Sie mißhandelten und verletzten! Ihr Leben wird verschwinden zur Sühne des begangenen Verbrechens! Ich werde mit Ihnen vor die Geschwornen treten, nicht um Ihr Verfahren zu rechtfertigen, aber um es zu erklären, um zu sagen, welche Gefühle Sie zu der That trieben, die ich beweine und verdamme; ich werde mit Ihnen gehen, um auf Ihre unsterbliche Seele, welche zu Gott zurückkehren wird, einen Strahl jener Wahrheit leuchten zu lassen, der in späterer Zeit Ihr Andenken schützen und vertheidigen wird.“ Er schildert Orsini als den Sohn einer der Befreiung Italiens mit allen Mitteln nachstrebenden Familie. Seinen Vater, Officier der großen Armee bis 1813, sah der zwölfjährige Sohn unter den Kugeln der Sbirren sterben; derselbe war Hauptverschworener in einem gegen die päpstliche Regierung gerichteten Aufstand gewesen. Daher schreibe sich der unauslöschliche Haß des Sohnes gegen die Unterdrücker seines Vaterlandes. Die Unterdrückung Roms durch französische Waffen, bemerkt der Vertheidiger, sei „ein politischer Widerspruch gewesen, gegen welchen die Vernunft und der Patriotismus der Italiener und die Vaterlandsliebe Orsini's sich erheben mußte. Begreifen Sie nun nicht was er wollte: die Ketten zerreißen, in welchen sein Vaterland neuerdings lag, die Unterdrückung zu beseitigen, unter welcher es seufzt.“ Dieß habe er in Oesterreich auszuführen gesucht, wo er ergriffen wurde und nach zehnjähriger Haft im grabähnlichen Kerker von Mantua hingerichtet werden sollte, als eine patriotisch gesinnte Frau ihm die Mittel einer ans Wunderbare gränzenden Flucht verschaffte. „Sie sehen, meine Herren, die Vorsehung wollte nicht, daß er sterbe. Warum wollte sie es nicht? Ach, meine Herren, was wissen wir von den Absichten der Vorsehung?“ Nach dieser letzteren Seitenbemerkung auf eine Wendung in der Rede des Staatsanwalts geht der Vertheidiger nur summarisch auf den speciellen Inhalt der Anklage ein, bemerkt in Betreff der Widersprüche in den verschiedenen Aussagen des Angeklagten, daß die heutigen Aussagen vor den Geschworenen diejenigen seien, welchen das Gewicht zukomme. Einen Brief Orsinis an den Kaiser mittheilend fährt der Vertheidiger fort: Er hinterließ ein Testament, sein Gebet, in einem Schreiben, welches er vom Gefängniß an den Kaiser richtete, und ich will es vorlesen mit Erlaubniß dessen selbst, an den es gerichtet ist. Es lautet: „An Napoleon III. Kaiser der Franzosen: Die Aussagen, welche ich in diesem politischen Processe aus Anlaß des Attentats vom 14. Jan. gegen mich selbst machte, genügen, mich in den Tod zu schicken, und ich werde ihn erleiden, ohne um Gnade zu bitten, ebensowohl weil ich mich nie vor dem demüthigen werde, der die keimende Freiheit meines unglücklichen Vaterlandes tödtete, als weil in meiner Lage der Tod eine Wohlthat ist. Dem Ende meiner Laufbahn nahe, will ich nichts desto weniger einen letzten Versuch machen, Italien zu Hilfe zu kommen, für dessen Unabhängigkeit ich bisher allen Gefahren trotzte, alle Opfer brachte. Sie ist der alleinige Gegenstand aller meiner Neigungen, und diesen letzten Gedanken enthalten die Worte, welche ich an E. M. richte. Um das gegenwärtige Gleichgewicht Europas zu erhalten, muß Italien unabhängig gemacht oder die Ketten enger geschlossen werden, in welchen Oesterreich es in Sclaverei gefangen hält. Verlange ich, daß das Blut der Franzosen zur Befreiung der Italiener fließe? Nein. Ich gehe nicht so weit. Italien verlangt, daß Frankreich nicht gegen Italien intervenire; es verlangt, daß Frankreich nicht zugebe, daß Deutschland Oesterreich in dem Kampfe unterstütze, der bald beginnen wird. Dieß aber kann E. M. thun, wenn Sie wollen. Von diesem Willen hängt das Wohl oder Wehe meines Vaterlandes ab, das Leben oder der Tod einer Nation, der Europa einen Theil seiner Civilisation schuldet. Das ist die Bitte, welche ich von meinem Kerker an Ew. Maj. zu richten wage, und ich verzweifle nicht, daß meine schwache Stimme gehört werde. Ich beschwöre Ew. Majestät, dem Vaterlande die Unabhängigkeit wieder zu geben, welche seine Kinder 1849 durch die Schuld der Franzosen verloren. Mögen Ew. Maj. sich erinnern, daß die Italiener, unter welchen mein Vater war, freudig ihr Blut für Napoleon den Großen vergossen überall, wo er sie hinführte; möchten Sie sich erinnern, daß sie ihm treu blieben bis zu seinem Falle, daß, so lange Italien nicht unabhängig ist, die Ruhe Europa's und Ew. Maj. nur ein Wahn sein werden. Möchten Ew. Maj. den letzten Wunsch eines Patrioten auf den Stufen des Schaffots nicht verwerfen; befreien Sie mein Vaterland, und der Segen von 25 Millionen Bürgern wird Sie bis auf die Nachwelt begleiten. Vom Gefängnisse Mazas, 11. Febr. Felix Orsini.“ Dieß, meine Herren, ist Orsini's letztes Wort; es ist, wie Sie sehen, übereinstimmend mit allen Thaten seines Lebens. Nun wird er sterben! Vom Rande des Grabes wendet er sich an Jenen, gegen den er keinen Haß fühlt, an Jenen, welcher der Retter seines Vaterlandes sein kann, und sagt ihm: Fürst, Sie rühmen sich, aus dem Volke, aus der allgemeinen Wahl hervorgegangen zu sein; wohlan! nehmen Sie die Ideen Ihres glorreichen Vorfahren wieder auf! Fürst, hören Sie nicht auf die Schmeichler; seien Sie groß und großmüthig, und Sie werden unverletzlich sein. Dies sind seine Worte, und ich werde sie nicht commentiren; ich kann und darf hier nicht Alles sagen, was ich auf dem Herzen habe. Aber diese Worte erklären deutlich, welchem Gedanken Orsini gehorchte, und was ihn zu seinem unseligen Unternehmen führte. Gott wird auch über diesen Mann richten und ihm vielleicht eine Verzeihung gewähren, welche die Richter auf Erden unmöglich erachteten!

Der Vertheidiger Pierri's, Hr. Nogent St. Laurens, sucht darzuthun, daß gar kein bestimmter Beweis gegen Pierri vorliege. Der Vertheidiger des Angeklagten Gomez, Nicolet, sucht für diesen mildernde Umstände geltend zu machen. Gomez habe ganz als blindes Werkzeug gehandelt. Der Vertheidiger Rudio's, Hr. Mathieu, ruft das Mitleid der Geschworenen an, indem er sein Leben und seine Schicksale kurz schildert. Es sei falsch, ihn als gemeinen bezahlten Meuchelmörder darzustellen. Seine Familie war ehemals reich und angesehen, wurde aber von der österreichischen Partei verfolgt und in's Elend gestürzt, weil sie auf napoleonischer Seite gefochten. Ihr Hauptgegner war der Graf v. Domini, welcher, den Oesterreichern treu geblieben, zum Gouverneur von Belluno ernannt wurde; der Vater Rudio's verliebte sich in die Tochter seines Feindes, und diese gab ihm ihre Hand, wurde aber zur Strafe von ihrem Vater enterbt. So gerieth die Familie in tiefes Elend. Im Alter von 15 Jahren, als Zögling der Cadetenschule, kämpfte der junge Rudio in Venedig (1848). 1855 heirathete er in England ein armes Mädchen, Elise Booth, erst 17 Jahre alt; er gab Sprachstunden, verlor sie aber zur Zeit der Krise und fiel im December 1857 in ein so entsetzliches Elend, daß er dem Hungertode nahe war mit seiner Frau und einem kleinen Kinde. Die Angeklagten fügen den Ausführungen ihrer Vertheidiger nichts bei. Der Präsident erinnert die Geschworenen an ihre Pflicht. Diese geben das bekannte Verdict, welches Orsini, Rudio und Pierri zur Strafe der Vatermörder, Gomez zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt. Die Verurtheilten ziehen sich schweigend zurück. Die drei ersten sind bereits von Mazas nach La Roquette gebracht; sie haben Berufung eingelegt. Der Art. 13 des Str.-G.-B., den Vatermord betreffend, lautet: „Der wegen Vatermords zum Tode Verurtheilte soll im Hemde, mit nackten Füßen und einem schwarzen Schleier über den Kopf zum Richtplatz geführt werden. Er soll auf dem Schaffot ausgestellt werden, während ein Huissier das Urtheil abliest, und soll sofort hingerichtet werden.“

Deutschland.

Bayern. München, 3. März. Das neueste Reg.-Bl. enthält eine k. Verordnung, die Uniformen der Staatsbaubeamten betreffend, dann zwei Bekanntmachungen der k. Staatsschuldentilgungscommission. Die II. Verloosung des $4\frac{1}{2}$ proc. neuen Anlehens von 1852 und die II. Verloosung des $4\frac{1}{2}$ proc. Militäranlehens von 1851 sind nämlich auf den 8. d. anberaumt und werden durch die erstere 700,000 fl., durch letztere 68,000 fl. zur Heimzahlung gelangen. In der Universitätshalle dahier sind 21 Namen von Hochschülern angeschlagen, welchen Se. Maj. der König Stipendien von je 100 fl. zu verleihen geruhten.

(Personal-Status des Baudienstes. (Schluß.) VI. Mittelfranken. I. Kreisbaubehörde: Kreisbaurath: Forthuber, F., bisher schon Kreisbaurath bei der Regierung von Mittelfranken. Kreisbaubeamte für das Landbaufach: Folz, G., und Jacobi, Ph. F., bisher Civilbauinspectoren bei der Kreisregierung von Mittelfranken. Reizamer L., bisher Ingenieur bei der obersten Baubehörde. II. Baubehörden: 1) Ansbach: Becker, A., bisher Inspector der Bauinsp. Ansbach. 2) Dinkelsbühl: Degmaier, J. Ph., bis-

her Ingenieur der Bauinspection Donauwörth. 3) Eichstädt: Thelemann, B., bisher Insp. der Bauinspection Eichstädt. 4) Erlangen: Fries, L., bisher Insp. der Bauinspection Speyer. 5) Gunzenhausen: Hauser, J., bisher Ing. der Bauinspection Ansbach. 6) Neustadt a/A.: Widhalm, J. Ph. J., bisher Ing. der Bauinspection Dillingen. 7) Nürnberg: Herzing, B., bisher Ing. der Bauinspection Nürnberg. 8) Rothenburg: Schuler, A., bisher Ing. der Bauinspection Windsheim. 9) Schwabach: Mauritii, J. G. W., bisher Ing. der Bau-Insp. Nürnberg. VII. Unterfranken und Aschaffenburg. I. Kreisbaubehörde: Kreisbaurath: Haider, Fr., bisher schon in dieser Eigenschaft. Kreisbaubeamte: a) für das Ingenieurfach: Eickemayer, St., bisher Bauinspector in Würzburg; b) für das Landbaufach: Mack, B. J. H. und Reuß, Fr., bisher Civilbau-Inspectoren bei der Regierung in Unterfranken. II. Bau-Behörden: 1) Aschaffenburg: Sodi, H., bisher Bau-Insp. in Aschaffenburg. 2) Bischofsheim: Raimer, L., bisher Ingenieur bei der Bau-Insp. in Kitzingen. 3) Gemünden: Hoch, M. A., bisher Bau-Insp. in Weilheim. 4) Haßfurt: Knochel, G., bisher Ingenieur bei der Bau-Insp. Schweinfurt. 5) Kissingen: Röser, K., bisher Bau-Insp. in Kissingen. 6) Königshofen: Büttner, L., bisher Kreis-Ingenieur bei der Regierung von Unterfranken. 7) Lohr: Goetz, K., bisher Ingenieur bei der Bau-Insp. Aschaffenburg. 8) Marktsteft: Spatz, L., bisher Ingenieur bei der Bau-Insp. Passau. 9) Miltenberg: Hartmann, J., bisher Ingenieur bei der Bau-Insp. Aschaffenburg. 10) Schweinfurt: Müller, F. jun., Eisenbahnbetriebsingenieur bei dem Ostbahnbau in Freising. 11) Würzburg I.: Ingenieurfach: Strelin, J. K. A., bisheriger Kreis-Ingenieur bei der Regierung in Unterfranken. 12) Würzburg II.: Landbaufach: Bürklein, E., bisher Civilbau-Ing. bei der k. Reg. von Mittelfranken. VIII. Schwaben und Neuburg. I. Kreis-Baubehörde: Kreisbaurath: v. Gumppenberg, J. Frhr., bisher schon in dieser Eigenschaft. Kreisbaubeamte: a) für das Ingenieurfach: Maier, G., bisher Bau-Insp in Regensburg, b) für das Landbaufach: v. Stengel, G. Frhr., bisher Civil-Bau-Insp. bei der Regierung von Schwaben; Degmaier, J. M., bisher Bau-Insp. in Hof; Zeitler, A., bisher Bau-Insp. in Weiden. II. Baubehörden: 1) Augsburg I.: Landbaufach: Hoffmann, L., bisher Civil-Bau-Ing. bei der Regierung von Schwaben. 2) Augsburg II.: Ingenieurfach: Helmstetter, H., bisher Kreis-Ing. bei derselben Regierung. 3) Dillingen, v. Kern-Kernried, R., bisher Ing. der Bau-Insp. Augsburg. 4) Donauwörth: Leythäuser, J., bisher Bau-Insp. in Donauwörth. 5) Füssen: Zellner, M., bisher Ing. bei der Bau-Insp. Kempten. 6) Günzburg: Kraft, Gg., bisher Ing. bei der Bauinsp. Dillingen. 7) Illertissen: Geiger, Gg., bisher Sect.-Ing. des Eisenbahnbaues von München nach Salzburg. 8) Kaufbeuern: Lebsche, L., bisher Ing. bei der Bauinsp. Mindelheim. 9) Kempten: Beyschlag, F., bisher Bauinsp. in Kempten. 10) Lindau: Harrer, A., bisher Brandvers.-Insp. in Regensburg und Architekt beim Eisenbahnbau. 11) Memmingen: v. Kern-Kernried, H., bisher Ing. bei der Bauinsp. Mindelheim. 12) Mindelheim: Bürgel, J. E., bisher Bauinsp. in Mindelheim. 13) Neuburg a/D.: Biechy, Th., bisher Kreis-Ing. bei der Regierung von Schwaben. 14) Nördlingen: Tränkle, A., bisher Ing. bei der Bauinsp. Eichstätt. 15) Zusmarshausen: Lebender, H., bisher Ing. bei der Bauinsp. Windsheim.

Vom k. Bezirksgerichte München I. d. J. ist über Nr. 23 der „N. Zürch. Z.“ wegen eines Artikels, der mit den Worten beginnt: „Der Zopfabschneider ist entdeckt“, sowie über Nr. 23 des Berner „Bund“ wegen Abdruckes eines Artikels aus der „N. Zürch. Z.“, ferner über die Nummer der „D. A. Z.“ vom 20. Jan. wegen einer Münchener Correspondenz über den Zopfabschneider, und den Pariser „Charivari“ vom 30. Jan. wegen eines Aufsatzes: „le coupeur de cheveux“, dann vom k. Bezirksgericht Nürnberg über Nr. 10 des „Ostschweizerischen Wochenblattes“ die Vernichtung auf Grund des Art. 19 des Preßgesetzes (Verbreitung falscher, zur Erregung von Gehässigkeiten ꝛc. geeigneter Nachrichten) ausgesprochen worden.

Augsburg, 1. März. Das hiesige Tagblatt schreibt: „Wenige Tage schon nach dem Tode des hochsel. Hrn. Domdecan und Dompfarrers Tischer wurde allseitig die Vermuthung und damit der Wunsch ausgesprochen, daß Hr. Domcapitular Jos. Dreer auf diese Stelle befördert werde. Vor wenigen Tagen nun ist die freudige Nachricht hier eingetroffen und verbreitete sich von Mund zu Mund, daß Se. Maj. der König die Wahl auf die erledigte Dompfarrei auf Hrn. Domcapitular Dreer gelenkt habe — eine Nachricht, die überall aufs freudigste begrüßt wurde. Wir können Sr. Maj. für diese Wahl nur Dank wissen, uns, die wir diesen biedern Ehrenmann als Seelsorger erhalten, nur gratuliren. Was und wen wir an Hrn. Domcapitular Dreer erhalten, dies läßt sich bemessen, als die Stadt Lindau vor zwei Jahren diesen Mann verloren — der Schmerz war damals ein allgemeiner und ist es bis zur Stunde. In dem verhängnißvollen Jahre 1848 kam er als Pfarrer dorthin und er verstund es die damalige Zerrissenheit zum Wohle für Staat und Kirche zu benützen, religiöse Uneinigkeiten und politische Zwiste friedlich zu lösen. Noch immer reden die Bürger Lindaus, so oft Fremde dorthin, oder diese hieher kommen, von diesem Manne mit Begeisterung, der wo und wie er nur immer konnte nicht blos die religiösen, sondern auch die bürgerlichen Interessen der Stadt Lindau beförderte. Er war der Mann, der sich an die Spitze der Bürger-Deputation stellte, um die vor etlichen Jahren drohende Gefahr für Handel und Verkehr dieser Stadt abzulenken. Wo und wie er nur immer konnte, wirkte er, um die Interessen unseres Kreises Schwaben und Neuburg zu fördern als Landrath, dessen thätiges Mitglied er eine Reihe von Jahren war. Als Mann von Einfluß und bekannter Herzensgüte wird es ihm ein leichtes sein sich das Vertrauen aller Edelgesinnten zu erwerben. Möge er recht lange unter uns verweilen. Wir glauben die Versicherung geben zu dürfen, daß Alles mit Vertrauen ihm entgegen kommt, und daß Hr. Dreer der Mann sein wird, im vollsten Maße dieses Vertrauen zu rechtfertigen. Seiner neuen Pfarrgemeinde wünschen wir Glück, denn er wird, wie der hochselige Domdecan Tischer, als Seelsorger am Krankenbette und im Beichtstuhle überall mit Rath und That helfen und Gutes thun.“

Kurhessen. **Marburg**, 25. Febr. In der heute Morgen in der Pfarrkirche St. Maria behufs der Superintendentenwahl abgehaltenen Synode sind der Metropolitan Schmitt zu Rauschenberg mit 33, die Pfarrer Happich zu Kirchhain und Kümmell in Frankenberg mit je 26 und der Metropolitan Sangmeister zu Caldern mit 1 Stimme gewählt worden. Der Professor Ranke erhielt 14 Stimmen, obwohl der landesherrliche Bevollmächtigte ausdrücklich erklärt hatte, daß nur solche, welche ein Pfarramt inne hätten, der Kirchenordnung gemäß in Verschlag gebracht werden könnten. (Fr. P.-Z.)

Preußen. **Berlin**, 25. Febr. Der Staatsanzeiger veröffentlicht in seiner gestrigen Nummer ein vom 18. d. Mts. datirtes Schreiben der Prinzessin Victoria an den Oberbürgermeister der Residenz, in welchem die edle Frau nochmals ihrer „warm empfundenen Dankbarkeit“ für den „schönen und festlichen Empfang“ Ausdruck leiht. Der etwas fremdländische Styl, in welchem der Brief gehalten ist, drückt ihm deutlich den Stempel seines Ursprungs auf.

In einer aus Mecklenburg datirten Correspondenz versucht die Zeit heute den Nachweis, daß das gegen den Professor Baumgarten in Rostock eingeschlagene Verfahren ein durchaus widerrechtliches sei, indem das Consistorium nicht das competente Forum sein soll, auf dessen Urtheil hin die Amtsentsetzung erfolgen konnte.

Neueste Posten.

§ **München**, 3. März. Der k. Staatsminister der Justiz Hr. Dr. v. Ringelmann wird mit dem heutigen Eilzuge der Eisenbahn von Nürnberg hieher zurückkehren und bereits morgen Früh sein Porteseuille wieder übernehmen. Morgen Vormittag wird auch der Gesetzgebungs-Ausschuß der Kammer der Abgeordneten zum ersten Male wieder zu einer Sitzung zusammentreten. — Heute hat der dritte und letzte Pferde- und Rindviehmarkt für diesen Winter stattgefunden, zu welchem sich wieder zahlreiche Pferdhändler aus Württemberg, Baden, der Schweiz ꝛc. einfanden. Es waren 1211 Pferde zu Markt gebracht und ein großer Theil derselben wurde zu ziemlich hohen Preisen verkauft.

Turin, 28. Febr. Die Militärakademie wurde auf einige Zeit geschlossen und die Zöglinge zu ihren Familien zurückgeschickt. Der Postvertrag mit England ist genehmigt worden. Sämmtliche Abtheilungen der Kammer haben sich für eine Modification des Preßgesetzentwurfes ausgesprochen. Eine sardinische Kriegsbrigg wird auf den Wunsch der sardinischen Colonisten in Montevideo nach La Plata geschickt. (Oest. C.)

Genua, 27. Febr. Der „Corriere mercantile“ meldet, daß allerdings bewaffnete Boote in den letzten Nächten im Hafen patrouillirt haben, bezweifelt aber die Richtigkeit der Nachricht über das amerikanische Schiff. (Oest. C.)

London, 2. März. Lord Stratford hat auf seine Stelle als Gesandter am türkischen Hofe verzichtet. Lord Cowley wird in Paris bleiben. Die Königin langte zu Osbornhouse an.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Karlsruhe, 27. Febr. Nachstehende Serien der badischen 35 fl.-Loose sind gezogen worden: 34. 256. 384. 968. 1072. 1150. 1183. 1345. 1397. 1581. 1603. 1659. 1665. 1898. 2020. 2042. 2194. 2216. 2274. 2786. 2857. 3008. 3362. 3363. 3369. 3970. 4036. 4655. 4938. 5094. 5515. 5645. 5650. 5980. 6055. 6063. 6359. 6380. 6385. 6594. 6599. 6789. 6751. 6792. 7010. 7129. 7135. 7470. 7538. 7674.

Frankfurt, 2. März. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. 34 — 35 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. $54\frac{1}{2}$—$55\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10fl.-Stück 9 fl. $41\frac{1}{2}$—$42\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. $28\frac{1}{2}$—$29\frac{1}{2}$ kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 19 — 20 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38—42 kr.; Gold al Marco 373—75; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. $44\frac{7}{8}$—$45\frac{3}{8}$ kr.

Frankfurt, 3. März. Oesterr. Nat.-Anlehen $60\frac{3}{4}$; 5proc. Met. $77\frac{1}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. $68\frac{5}{8}$; Bankactien 1116; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: $102\frac{5}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $144\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $99\frac{3}{8}$; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $101\frac{3}{8}$. Wechselcurse: Paris $93\frac{1}{4}$; London $116\frac{7}{8}$; Wien $113\frac{3}{8}$.

Berlin, 2. März. Preußische Staats-Schuldscheine $84\frac{1}{2}$ B., 84 G. Köln-Mindener $147\frac{1}{2}$ B., — G.

Wien, 3. März. 5proc. Nation.-Anl. $84\frac{3}{16}$; 5proc. Met. $81\frac{13}{16}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. —; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: $131\frac{3}{4}$; von 1854: $107\frac{11}{16}$; Bankactien 991; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien $263\frac{1}{4}$; Donau-Dampfschiffahrts-Actien 561; österr. Staatsbahn-Actien 304; Nordbahn-Actien 1870. Wechselcurse: Augsburg uso $105\frac{1}{2}$; London $10.14\frac{1}{2}$.

Paris, 2. März. 3proc. 69 15. $4\frac{1}{2}$proc. 95.. Bankactien 3020. Credit mobil. 850. Orleans 1360. Nord 945, neu 780. Ost 680. P.-L.-M. 812.50, neu 787.50. Süd 535. West 670. Oesterr. 731.25. Russ. 501.25. Lomb. 625. Frz. Jos. 477.50. Röm. 485.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 4.: „Der Wasserträger“, Oper von Cherubini.
Freitag den 5.: „Faust“, Tragödie von Goethe.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Lilienstern, Hüttenmeister von Zwickau; Ruston, Rentier, und Waldmüller, Particulier von Wien; Frommel, Banquier von Augsburg; Madame Beßer, von Stuttgart; Baron Gerolstein, Gutsbesitzer aus Schlesien.

H. Maulick. Hr. Mauer, Kaufmann von Mannheim.

Augsb. Hof. HH. Kammerlander, Chordirector, Bosch, Chorregent, Haunreiter, Musikmeister, und Wildeisen, Kfm. von Augsburg; Schächinger, Kaufm. von Schrobenhausen; Feller, Priv. von Kreßing; Lutzenberger, Kaufm. von Schongau; Gründl, Chirurg von Reichenhall; Siegel, Brauereibes. von Salzburg; Schoch, Verwalterssohn von Steingaden; Löwenthal, Kfm. von Oettingen; Weil, Kaufm. von Nürnberg; Marbe, Kaufm. von Lindau.

Stachusgarten. HH. Krämer, Kfm. von Stuttgart; Ott, Commis, und Seidl, Brauer von Holzkirchen; Schußer, Kaufm. von Augsburg; Winkler, Führer im Genie-Reg. von Rischgau; Hittel, Fabrikant von Schrobenhausen; Mairr, Kfm. von Nürnberg; Heilbrunner und Neuburger, Pferdehändler von Buchau.

Getraute in München.

In der St. Bonifacius-Pfarrkirche: Anton Kalle, Maurergeselle und Inf. dah., mit Susanna Lipp, Taglöhnerstochter von Gastrig.

Gestorbene in München.

Melchior Eichler, Soldat im k. 1. Inf.-Reg., 25 J. a.; Valentin Graf, Hausknecht von Straßlach, Ldg. Wolfratshausen, 37 J. a.; Mathias Heidenreich, Metzgerknecht v. h., 55 J. a.; Ign. Schönwetter, Maurer von der Vorst. Au, 42 J. a.; Johann Eibl, Taglöhner v. h., 32 J. a.; Peter Pfaffenzeller, pens. Schullehrer von Jildorf, Ldg. Rain, 75 J. a.; August Wendt, Unterkanonier im k. 1. Artill.-Reg., 23 J. a.; Karl Wirth, k. Hoftheater-Chorsänger, 33 J. alt.

1219. **Bekanntmachung.**

Das Anwesen Nro. 14 an der Pasinger Landstraße, bestehend aus Haus, Stallung, Holzhütte, Hofraum und einem Anger mit einem Flächenraume von 6 Tagw. 69 Dez. wird auf creditorschaftlichen Antrag zum zweiten Male der gerichtlichen Versteigerung unterstellt.

Daselbe ist in der Brandassecuranz mit 1200 fl. eingetragen, auf 10,000 fl. gerichtlich gewerthet und mit 9651 fl. Hypothekschulden belastet.

Tagsfahrt zur zweitmaligen Versteigerung steht an

auf Dienstag den 6. April d. Js.

Vormittags 11 Uhr

Bureau 21/I des unterfertigten Gerichtes, wobei bemerkt wird, daß in Gemäßheit des §. 99 des Proceß-Gesetzes vom Jahre 1837 der Zuschlag dießmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Am 23. Februar 1858.

Königl. Bezirksgericht München l./J.
als Einzelnrichteramt.

Der kgl. Direktor verh.
Frhr. v. Schleich.

E.-N. 12376/13007. Atzberger.

1136. **Bekanntmachung.**

Kaspar Paulus zu Leiten und Johann Wolf zu Troschenreuth haben ihren in der Flur Püchenbach früher zur Perception gelangten Zehent an die Ablösungscasse des Staates abgetreten und wurden die Ablösungsobligationen von der Grundrenten-Ablösungs-Casse hieher behufs der Aushändigung an Kaspar Paulus und Johann Wolf übergeben.

Alle Jene, die an fragliche Ablösungsbriefe, die nun das Surrogat für den überwiesenen Zehent bilden, Ansprüche geltend machen wollen, werden aufgefordert, solche innerhalb

sechs Wochen a dato

um so gewisser dahier anzumelden, als sonst ihre Ansprüche nicht berücksichtiget und vielmehr die Ablösungs-Obligationen an Paulus und Wolf ausgeantwortet werden würden.

Pottenstein, 23. Februar 1858.

Königliches Landgericht Pottenstein.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4110. **Faber.**

1221. **Bekanntmachung.**

Bis zum **1. kommenden Monats** kommt bei der unterfertigten Behörde die Stelle eines Polizeisoldaten, mit welcher ein monatlicher fixer Geldgehalt von 20 fl. und circa 3 fl. besondere Emolumente nebst freier Kasernirung verbunden sind, in Erledigung.

Bewerber um diese Stelle, welche völlig tadelfreien Leumund und die erforderlichen Kenntnisse, sowie die nöthige Umsicht, Kraft und Entschlossenheit besitzen, längere Zeit in der königl. Gendarmerie oder doch überhaupt im Militär gedient haben und noch ledigen Standes sind, haben ihre eigenhändig geschriebenen Bewerbungsgesuche, mit den nöthigen Zeugnissen belegt, **binnen 14 Tagen** a dato hierorts einzureichen und sich wo möglich innerhalb dieser Frist persönlich vorzustellen.

Kempten, am 1. März 1858.

Stadtmagistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:
Arnold.

E.-N. 3563. Gering, Stadtschr.

1220. [2 a] **Privatunterricht**

ertheilt ein Elementar-Lehrer in sämmtlichen Gegenständen, welche in den deutschen Werktags-Schulen gelehrt werden. Auch gibt er Unterricht im Zeichnen und in der Musik. D. Uebr.

1239. [2 a] **Annonce.**

Ein junger Kaufmann wünscht die **Agentur** einer bedeutenden **Cigarrenfabrik** für (München) Bayern zu übernehmen.

Näheres B. B. 100. — post restante **München**.

1233. Von der **Geret's** Finanz-Verordnungs-Sammlung stehen zum Verkaufe bereit: Band 24 mit Separat-Beilage, Band 25 und 26; ferner Band 28 Abth. II; sowie der 3te Band vom General-Repertorium beim Rechnungs-Commissair Koller der k. General-Zoll-Administration in München.

1069. [3 b] **Pfänder-Auslösung und Versteigerung.**

Dienstag den 16. März 1858 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **Februar** 1857 und zwar:

von Nro. 35,763 bis 43,626.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

Montag den 22. März 1858

öffentliche Versteigerung.

München, den 24. Februar 1858.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 22 in Paris.

Donnerstag. **Nr. 54.** 4. März 1858.

Uebersicht.

Gedanken über eine Reconstituirung des Adels in Bayern.

III.

Worin soll nun die materielle Grundlage für den Fortbestand des erblichen Adels als Stand, als Kaste — um uns dieses bezeichnenden, wenn gleich nicht beliebten Ausdruckes zu bedienen — gefunden werden!

In früheren Jahrhunderten war sie von selbst gegeben durch die Gesammtheit der Macht und des Besitzes, welche in den Händen des Adels vereinigt lag. Die eigentliche Kriegsmacht war ihm gesichert, ursprünglich durch das Recht der Eroberung, später durch die ausschließliche Befugniß zur Führung der Waffen und Uebung im Gebrauche derselben; der unbewegliche Besitz aber durch ausgedehntes Eigenthum an Grund und Boden und Vergabung desselben an zahlreiche Hintersassen, welche grund- und gerichtsbar ihm untergeben blieben.

Die Waffenmacht ist nunmehr längst an den Staat übergegangen und nach dem jetzigen Begriffe desselben auch nicht entfernt daran zu denken, daß irgend ein Theil derselben an eine Classe der Unterthanen zurückgelangen könne. Das Grundeigenthum ist in den Händen der ursprünglich damit Belehnten allmählich frei geworden, wozu die letzten und entscheidenden Schritte erst vor wenig Jahren geschahen, und auch hier scheint eine Rückkehr zu den früheren Verhältnissen undenkbar. Mit dem Obereigenthum hat aber folgerecht der Adel auch die nach altdeutschen Rechtsbegriffen auf dasselbe gebaute Patrimonialgerichtsbarkeit verloren, welche ohnehin nur im Widerspruch mit der Idee des modernen Staates noch eine Zeit lang in beschränkter Weise anerkannt worden war.

Wenn nun aber die Staatsgewalt ausschließlich die Führung der Waffen wie die Ausübung der Gerichtsbarkeit in ihre Hand genommen hat und nach der Stellung, welche im Lauf der Weltgeschichte ihr angewiesen worden ist, nehmen mußte — worin kann der Adel als bevorzugter Stand noch eine dauernde Grundlage seiner Existenz finden?

Obwohl und vielleicht gerade weil dieses geschah, haben die Völker, gegenüber der Omnipotenz der Regierungen, mit stets wachsender Zähigkeit den Begriff des Privat-Eigenthumes ausgebildet und festgehalten. Mit der Heiligkeit und Unverletzlichkeit desselben mußten sogar die Urheber der ersten Revolution, welche Europa erschütterte, die Massen zu ködern suchen und dieser Grundsatz — wenn gleich thatsächlich oftmals verletzt — blieb seither in der Theorie unbestritten aufrecht erhalten, gleichsam als das letzte Bollwerk gegen eine völlig schrankenlose Willkür. Gerade in neuester Zeit hat sogar dieses Privateigenthum in den Händen Einzelner riesige Dimensionen angenommen und jene Finanzmächte geschaffen, welche bereits die Existenz der Staaten selbst in ihrem Innersten zu bedrohen anfangen. Es mag diese Erscheinung zu ernsten Bedenken Anlaß geben; jedenfalls beweist sie, daß hier, wo bereits der Widerstand der Regierten gegen die Regierenden seinen Stützpunkt gefunden hat, für unsere Tage die Grundlage materieller Macht zu suchen sei.

Während übrigens in früheren Jahrhunderten das Grundeigenthum jenes Vermögen bildete, welchem allein Bedeutsamkeit im Staate beigemessen wurde, sind die ebenerwähnten großen Finanzmächte im Gegentheil gerade aus dem flüssigen Capital-Vermögen hervorgegangen, welches in der Neuzeit und namentlich in den letzten hundert Jahren mehr und mehr Geltung erwarb. Gleichwohl und so sehr wir gerade in unsern Tagen die Macht des Capitales auf eine staunen- ja fast bangenerregende Weise sich entfalten sehen, wird wenig Zweifel darüber bestehen, daß auf solche Grundlage der Fortbestand unseres Adels nicht gebaut werden könne und dürfe. Allerdings wird das Privateigenthum, als die einzige Quelle äußerlicher Geltung, welche nach unsern heutigen Verhältnissen den Staatsunterthanen offen steht, diese Grundlage bilden müssen; allein nicht das Privatvermögen an Capitalien, welches je nach den Schwankungen der politischen, industriellen und Handels-Verhältnisse unstät von einem Besitzer zum andern eilt, oft in denselben Händen anwächst und zerrinnt und der Fesselung an einen bestimmten Erbgang seiner Natur nach widerstrebt. Nur der Grundbesitz, welcher verhältnißmäßig leicht bei einer Familie in unverändertem Bestande zu erhalten ist, vermag diesem Zwecke zu genügen. Er allein repräsentirt — um uns eines fast schon banal gewordenen Ausdruckes zu bedienen — das conservative Princip in der Gesammtheit des Eigenthumes der Privaten und daraus erklärt sich wohl auch die steigende Aufmerksamkeit, welche in neuester Zeit dem Grundbesitze gerade von Seite der Regierungen zugewendet wird, auf denen die Macht des Capitales bereits wie ein drückender Alp zu lasten beginnt.

Ist man nun aber zu der Ueberzeugung gelangt, daß der Grundbesitz allein die Basis für den Fortbestand des Adels bilden könne, so wird sich daran von selbst die weitere Folgerung reihen, daß dieser Grundbesitz ein durch besondere Institutionen unveränderlich an die Familie Gebundenes sein, daß er die Eigenschaft des Stammgutes oder Fideicommisses annehmen müsse. Ohne dieß würde er zwar seiner Natur nach immerhin weniger Wechselfällen, als das Capitalvermögen, unterliegen; gleichwohl aber allzu abhängig von den persönlichen Eigenschaften, ja den Launen der einzelnen Besitzer sein, jedenfalls sich zersplittern und dann den Zwecken der Familie nicht mehr dienen. In richtiger Würdigung dieses Verhältnisses hat auch wirklich der deutsche Adel schon seit jenen Zeiten, wo er die Waffengewalt seinen Händen entschlüpfen sah, in hartnäckigem Kampfe mit den Grundsätzen der römischen Jurisprudenz wenigstens den Grundbesitz mit den damals noch bestehenden Rechten des Obereigenthums und der Gerichtsbarkeit bleibend und untheilbar an seine Familien zu fesseln gesucht. Er folgte darin nur dem Beispiele der Fürsten, welchen es in ähnlicher Weise gelang, eine ursprünglich beschränkte und schwankende Landeshoheit allmählich zur vollen Souveränität auszubilden.

IV.

Aber nicht nur einer materiellen Grundlage, sondern auch gewisser Prärogativen bedarf ein jeder Stand — bedarf also auch der Adel — um als solcher im Staate dauernd fortzubestehen. Gerade diese Prärogativen sind es ja, welche das exceptionelle Recht des Standes und damit seine ganze Wesenheit begründen, in deren Bewußtsein, sowie durch ihre Wahrung und Vertheidigung sich der eigentlich corporative Geist entwickelt und erhält. Ohne alle unterscheidenden Vorrechte wird selbst der vornehme Erbe des ausgedehntesten Grundbesitzes am Ende doch mit dem reichen Bauern staatsrechtlich auf gleicher Stufe stehen bleiben.

Hier ergiebt sich dann weiter die Frage: worin können nach unsern heutigen Begriffen solche Prärogativen des Adels noch bestehen?

Sie lassen sich nach der Natur der Sache wohl nur suchen: entweder in der Befreiung von öffentlichen Lasten, oder in der Einräumung besonderer Ansprüche auf Aemter und Würden mit ihren Nutzungen, oder endlich in gesicherter Theilnahme an der allgemeinen Landesvertretung.

Eine Befreiung von öffentlichen Lasten, deren sich der Adel lange in mehr oder minder ausgedehntem Maß erfreute, also namentlich die Steuerfreiheit in allen ihren Formen und Modificationen, widerspricht so sehr den gegenwärtig anerkannten Grundsätzen der Nationalökonomie und hätte die Wiedereinführung dieses nach langen Kämpfen meist beseitigten Vorrechtes soviel Odioses, daß nicht wohl daran gedacht werden kann, und zwar um so weniger, da die ursprüngliche Grundlage desselben, die halbsouveräne Stellung des Adels und seine ausschließliche Verpflichtung zum Kriegsdienst, längst nicht mehr besteht.

Wenn aus völkerrechtlichen Rücksichten bisher noch nicht alle Unterschiede der Beiziehung zu den Staatslasten in unserem Vaterlande beseitigt werden konnten, so bestehen doch sicherlich keine Gründe des Rechts oder der Zweckmäßigkeit, Neue dergleichen zu schaffen. Eben so werden bestimmte Vorzugsrechte in der Erlangung von Aemtern und Anstellungen, insbesondere soferne damit erhebliche pecuniäre Vortheile geboten wären, wenigstens grundsätzlich wohl von keiner Regierung dem Adel mehr zugestanden werden. Eine Ausnahme mögen hierin die Hofämter bilden und einzelne Zweige des öffentlichen Dienstes, welche besondere Rücksicht auf sociale Stellung erheischen; allein die Zeiten, wo der Adel die Bevorzugung im Staatsdienste zu den Quellen seiner Macht und seines Wohlstandes rechnen durfte, sind jedenfalls vorüber und werden kaum wiederkehren.

So bleibt denn nur das Recht besonderer Theilnahme an der Landes-

vertretung als ein Solches in Erwägung zu ziehen, auf welches hier Rücksicht zu nehmen ist. Dieses Recht, allerdings ein hervorragendes und fortwährend mit entsprechenden Verpflichtungen verbundenes, kann und darf aber auch in der That ohne Beeinträchtigung Anderer von einem Stande in Anspruch genommen werden, dem als Solchem überhaupt die Berechtigung zur Existenz im Staate zukömmt.

Dabei soll allerdings nicht in Abrede gestellt werden, daß an diese hauptsächliche und wichtigste Prärogative des Adels noch manche andere von geringerer Bedeutsamkeit sich anschließen könne, welche gleichwohl in ihrer Gesammtheit den corporativen Geist heben und stärken mögen; es kann jedoch auf einzelnes hieher Bezügliches erst weiter unten hingedeutet werden.

V.

Versuchen wir nunmehr, nach den bisherigen allgemeinen Betrachtungen, unsern Gegenstand mit besonderer Rücksicht auf die in Bayern bestehenden Verhältnisse etwas weiter zu verfolgen. Nur dadurch werden sich befriedigendere Resultate mehr praktischer Art gewinnen lassen; denn es ist unstreitig ein Mangel vieler trefflicher Erörterungen, namentlich im Gebiete des Staatsrechts, daß sie zu allgemein und abstract gehalten sind, um mehr als einen unbestimmten Umriß der Anschauungen des Verfassers erkennen zu lassen. Daher beschränkt sich denn nothwendiger Weise auch ihr Erfolg auf ein flüchtiges Wohlgefallen an den geäußerten geistvollen Ansichten, ohne daß irgend ein präciser Begriff gewonnen und dessen eingänglichere Prüfung ermöglicht wäre.

Wir finden natürlich in Bayern so wenig als anderwärts eine tabula rasa zur beliebigen Construction eines neuen Adels nach irgend welcher Theorie, sondern im Gegentheil einen verfassungsmäßig anerkannten und thatsächlich bestehenden, zum Theil noch aus ältester Zeit herstammenden Adel, dessen Beseitigung ein lächerliches Bestreben wäre und dessen Um- und Fortbildung vielmehr allein in's Auge gefaßt werden kann. Dieser gegenwärtig bestehende bayerische Adel scheidet sich aber, namentlich mit Rücksicht auf den Zweck gegenwärtiger Betrachtung, zunächst in drei Hauptgruppen, die Standesherrn, die erblichen Reichsräthe, endlich alle übrigen Familien und Personen, die im Genuß der edictmäßigen Adelsrechte sich befinden.

Was zunächst die Standesherrn betrifft, so ist deren besonders bevorzugte Stellung auf völkerrechtliche Verträge basirt und deshalb ohnehin dem Einflusse der Particular-Gesetzgebung im Wesentlichen entzogen. Mag man über die politische Zweckmäßigkeit dieser exceptionellen Stellung einer Anzahl Familien, namentlich vom Standpunkte der Einzelnstaaten aus, was immer für ein Urtheil fällen, so bleibt doch gewiß, daß deren Beseitigung nur durch Mittel herbeigeführt werden könnte, die dem wesentlich conservativen Geiste des Adels durchaus widerstreben. Ebenso zweifellos ist, daß bei den standesherrlichen Familien diejenigen Voraussetzungen vorzugsweise schon gegeben sind, auf welche bei einer Reconstituirung des Adels ohnehin Rücksicht genommen werden muß, und daß es sich wesentlich nur darum handeln würde, denselben durch gleichartige Elemente von mehr nationalem Gepräge gewissermaßen das Gleichgewicht zu halten. Damit könnte den üblen Einwirkungen einer vielfach nicht zu verkennenden exclusiven Richtung begegnet und zugleich auch herbeigeführt werden, daß die standesherrlichen Familien bei besserer Concentration der ihnen verwandten Elemente des Landesadels mit diesem sich inniger verschmelzen, namentlich wenn eine weitere Reihe von Jahrzehenten das Andenken an die Mediatisirung mehr verwischt haben wird.

Bezüglich unserer erblichen Reichsräthe gilt theilweise, und mitunter selbst in noch höherem Maße, das Obengesagte. Sie bilden ohnehin schon einen Kern des auf fideicommissarischen Grundbesitz basirten und mit politischen Rechten ausgestatteten bayerischen Adels, den naturgemäßen Mittelpunkt einer weiteren Umgestaltung desselben in dem bereits angedeuteten Sinne, und es muß als ein besonders günstiger Umstand angesehen werden, daß diese Institution den Stürmen des Jahres 1848 zu widerstehen vermochte. Daß nicht bei allen Theilhabern der erblichen Reichsrathswürde in Bayern die Voraussetzungen altadelicher Familien-Abstammung gleichmäßig gegeben erscheint, darf gegenüber dem vorwiegenden Charakter der ganzen Corporation wohl übersehen werden.

Was endlich die dritte Gruppe des gesammten übrigen bayerischen Adels betrifft, so ist diese allerdings aus höchst verschiedenartigen Bestandtheilen zusammengesetzt. Es begegnen uns hier die Nachgebornen aus den Familien der erblichen Reichsräthe, ferner die Familien mit fideicommissarischen Besitz ohne Reichsrathswürde, Jene von altem Adel aber ohne Besitzungen dieser Art oder Grundbesitz überhaupt, endlich eine Menge von persönlichem oder auch wohl erblichen Hof- und Beamten-Adel neueren Ursprunges.

In Sachen der auf mechanischem Wege verfertigten Bildwerke.

* Seit auf dem Tage zu Regensburg jene Anklage gegen die auf mechanischem Wege gefertigte Plastik sich erhoben, sind die Stimmen mit mehr oder minder großer Erbitterung hinüber und herüber gegangen; man kam, wie man zu sagen pflegt, von Einem aufs Tausendste, es regnete Vorwürfe und Schmähungen — dabei verlor sich allgemach, wie es zum öfteren geschieht, der eigentliche Boden oder richtiger die Geschichte des Ursprungs aus den Augen. Diesen, den ganzen Verlauf der Streitfrage wesentlich rectificirenden Gesichtspunkt ins rechte Licht zu bringen, ist die Ursache dieser wenigen Zeilen.

Jedermann weiß, welche unschöne, ja fratzenhafte und alles religiöse Gefühl empörender Bildwerke da und dort auf dem Lande, in Märkten und sogar in Städten in früherer Zeit (und leider bisweilen noch) sich fanden, die nicht selten von erbärmlichen Stümpern angefertigt, der Religion wie zur Schmach, jedes Gotteshaus verunstalteten; kamen auch bisweilen bessere Formen zum Vorschein, so rührten solche doch von Künstlern her, die in einseitigster classischer Richtung verloren, ihren Schöpfungen dieser Art unmöglich eine christliche Andacht erweckende Empfindung einzuhauchen vermochten. Diesen Uebelstand vermochten selbst anerkannt tüchtige Meister nicht zu beseitigen, da ihre Werke häufig für mittellose Gemeinden zu kostbar gewesen wären.

Diese ganze Misere empfand ein Mann besonders, dem das Verdienst gebührt, die christliche Kunst von ihrem Wiedererstehen an besonders gefördert zu haben, Hr. Prof. Schlotthauer. Er dachte und arbeitete in seiner erfinderischen Weise daran, auf irgend eine Art dem barbarischen Ungeschmack zu steuern und Besseres an der Stelle der gotteslästerlichen Entwürdigung zu bieten. Zufälliger Weise brachte damals Hr. Mayer seine vielversprechende Masse zur Geltung und Schlotthauer ergriff die Gelegenheit, seine längst gehegten Wünsche daran zu versuchen; er hoffte, daß so auf die leichteste Weise der alte abscheuliche Plunder vielleicht beseitigt werden könne, daß deshalb die Sache der thätigen Unterstützung und Förderung bedürfe, die uns, falls sie jetzt zurückgewiesen würde, sicherlich alsbald vom Ausland her mit schweren Opfern aufgebürdet würde. So nahm Schlotthauer sich der Sache an; unter seiner Leitung wurden von jungen Bildhauern (denen so zugleich Gelegenheit gegeben war, sich mit christlichen Stoffen vertrauter zu machen) die Modelle gefertigt und er trug Sorge, daß diese in einer der kirchlichen Würde und der christlichen Andacht entsprechenden Empfindung gehalten wurden; unter seiner Aufsicht entstanden einzelne Statuen und Figuren in verschiedenen Dimensionen, Crucifixe, Kreuzweg und anderes Figürliche — alles Arbeiten, denen weder der entsprechende Kunstwerth, noch die kirchliche Würde oder christliche Empfindung abzusprechen waren.

Von diesem Gesichtspunkte aus — und dieser ist jedenfalls in der Hauptsache entscheidend und unerläßlich im Auge zu behalten — ist diese auf mechanischem Wege gefertigte Plastik gewiß höchst ehrenwerth, verdienstlich und unverwerflich. Daß, wie bei jeder neuen, noch im Entstehen begriffenen Sache, in Stoff oder Material vielfache Verbesserungen zu erwarten sind (wozu z. B. die allmählich in Gebrauch gebrachte Steinmasse, die selbst mit dem Meißel bearbeitet werden kann, wesentlich beiträgt) ist selbstverständlich und liegt in der Natur der Sache ebenso, wie daß dabei anfänglich einige Mißstände sich ergaben, wenn man vielleicht zu frühe auf die Haltbarkeit der Masse baute, oder wenn der noch immer beträchtliche Kostenpunkt der weiteren Popularität im Wege stand u. s. w.

Die Künstler selbst, die Bildhauer und Meister aber, werden nie und nimmermehr darunter leiden; nur die erbärmliche Stümperei und Unkunst, wie sie von Pfuschern gleich einer Landplage ausgeübt und ausgebeutet wurde, wird dadurch unmöglich gemacht werden. So mögen sich denn alle diejenigen beruhigen, welche darin schon ihre Kunst gefährdet glaubten oder einen Verfall der Kunst voraussahen, daß man an die Stelle von Erbärmlichkeiten — etwas Besseres zu setzen versuchte. Die Bestellungen bleiben ja meistentheils von den Mitteln abhängig; wo diese vorhanden sind, wird man das selbstständige Werk eines Künstlers immer vorziehen.

Die Art und Weise dieser Plastik und der allgemach in Aufschwung kommende Steinguß ist in der Geschichte der Kunst keine neue Erscheinung; er wurde bereits im IX. Jahrhundert im Kloster zu Niederaltaich geübt, er tritt in der Blüthezeit italienischer Kunst wieder zu Tage, wir erinnern z. B. nur an Lucca della Robbia — dessen Gebilde nie die Klage erregten, daß durch ihre Vervielfältigung langweilige Monotonie entstünde; denn das Gute verträgt, daß es wiederholt werde — er wurde selbst von unserem Adam Kraft im Beginn des XVI. Jahrhunderts der Sage nach noch ausgeübt, ohne im geringsten die wahre Kunst zu gefährden oder zu schmälern.

Pompeo Marchesi.

Am 7. Februar wurde in Mailand der Bildhauer Pompeo Marchesi zur Erde bestattet. Geboren zu Saltrio, gebildet in der Mailänder Akademie der schönen Künste, gehörte er zu jenen lombardischen Künstlern unseres Jahrhunderts, die einen weit über die Grenzen ihres Vaterlandes hinausgehenden Ruf genießen. Nach Vollendung seiner akademischen Studien besuchte er Rom zu einer Zeit, die voll von dem Lobe Canova's und Thorwaldsen's war und die in der Bildhauerkunst die Principien der antiken Plastik mit Consequenz festhielt. Es darf Niemand wundern, daß Marchesi auf dieser Bahn ebenfalls seinen Ruhm zu begründen suchte, den er auch bis in die letzten Jahrzehente ohne Schwanken auf einer respectablen Höhe zu erhalten wußte, wenn er gleich es nicht vermochte, die antiken Formen mit dem Geiste und dem Schönheitssinne zu behandeln, wie es bei Canova und Thorwaldsen der Fall war. Insbesondere seine größeren Werke aus seiner späteren Zeit, die sich in Wien und in Mailand befinden (der Venedi Santo und die Communion des h. Ludwig in der Kirche S. Carlo) zeigen eine Leere in der Behandlung colossaler Formen, die einen richtigen Schluß auf den Mangel einer tieferen und feineren Kunstauffassung als vollkommen berechtigt erscheinen läßt.

Sein erstes größeres Werk „Sokrates und Alcibiades" (ein Basrelief) schickte er von Rom nach Mailand, als Frucht seiner ersten Studien außerhalb seines Vaterlandes. Es wurde mit großem Beifall aufgenommen. Seit seiner Rückkehr nach Mailand wurden ihm eine große Reihe von Arbeiten von allen Seiten aufgetragen. Wir heben aus der großen Zahl der Werke, welche die „Gazz. uff. di Milano" in einem Nekrologe anführt, jene hervor,

die von allgemeinerem Interesse sind und zwar: den h. Matthäus an der Façade des Domes, den h. Johann von Gott im Hospitale zu Mailand, die Kreuzabnahme in der Marienkirche zu Saranno, die Reliefs am Arco della Pace, die Herkulesgruppe, mit der die neuen Gartenanlagen an der Porta orientale in Mailand geschmückt werden sollen, das Monument Emanuel Philibert's in Turin, die Venus im Palazzo Litta in Mailand u. s. f.

Marchesi war einer der ersten Künstler, der in den Ausstellungen der Mailänder Akademie größere Werke zur Ausstellung brachte, und damit eine Richtung der Kunst in Schwung brachte, die bis auf den heutigen Tag von den Großen Mailands gefördert wird. Als Professor an die Akademie der Brera berufen, hatte er einen großen Kreis von Schülern gebildet, die ihm eine dankbare Erinnerung bis in die letzte Zeit seines Lebens bewahrten, nachdem ihn die öffentliche Meinung, die ihn in den Jugendjahren über die Maßen gehoben hatte, vielleicht eben so maßlos in den späteren Jahren bei Seite geschoben zu haben schien. Ein großer Theil der Künstler Mailands, der gesammte akademische Körper und eine nicht geringe Zahl bedeutender Männer Mailands begleiteten seinen Sarg zur letzten Ruhestätte. (W. Z.)

Zur deutschen Literaturgeschichte.

Lenz und seine Schriften. Von Eduard Dorer-Egloff. Baden 1857. 247 S. 8°.

—d. Die von L. Tieck zuerst besorgte Ausgabe der Lenz'schen Schriften soll hierdurch vervollständigt werden. Wir erfahren mit Gewißheit, daß nicht Lenz sondern Klinger der Verfasser des leidenden Weibes ist, eines Schauspieles, das heut zu Tage doch Niemand mehr liest. Ebenso werden ihm aus ein paar alten Taschenbüchern etliche Gedichte vindicirt, die seine nur an Goethe geknüpfte Unsterblichkeit zu keinem neuen Licht zu erhöhen vermöchten. Abgedruckt ist S. 21—91 eine Prosa-Bearbeitung des „Ossian für Frauenzimmer", ferner (S. 92—130) ein Pendant zu Werthers Leiden, der Waldbruder betitelt, in Briefform abgefaßt.

Vilmar hat den Charakter dieses Dichters offenbar gar zu arg in die Sphäre fast angeborner Gemeinheit herabgedrückt, ohne zu bedenken, daß Lenz einen Herder, Lavater, Schlosser, Goethe und andere bedeutende Männer liebte und achtete und von diesen wieder geliebt und geachtet wurde. Sehr interessant sind deshalb die Briefe Lenz'ens an Lavater die hier aus dem noch immer unzugänglichen Schatzhaus des Lavater'schen Briefwechsels mitgetheilt werden. Auffallend und bemerkenswerth ist, wie die sonst so bilderjäger'sche Sprache von Lenz in den Briefen das Poetische, Phantastische immer mehr verliert, ja immer prosaischer und klarer wird, je mehr die unglückliche Wahnsinnskatastrophe ihm näher tritt; selbst seine Handschrift hält mit der Sprache gleichen Schritt und geht aus einem hieroglyphischen Wesen in Deutlichkeit, Gleichförmigkeit, ja Nettigkeit über.

Lenz hat während seines Lebens genug gelitten, er braucht nicht noch im Grabe verfolgt zu werden. Das Unglück des Dichters war, daß seine geniale Kraft nicht wie die von Goethe vom Glücke gehegt und gewahrt wurde. Während das Schicksal für Goethe's Wunden stets heilenden, erhebenden Balsam bereit hatte, und seine Flucht aus Mißverhältnissen in jeder Weise begünstigte, hatte es für Lenz keinen Balsam, es riß von seinen Wunden die pflegende Hand und schloß ihm gleichsam vor den Augen die Pforte zu dem erheiternden Süden und zu den erhebenden Kunstschätzen Roms.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Die von Fizeau in Vorschlag gebrachte Methode, den Zeitwerth mittelst rapider Umdrehung eines Cylinders in Raum umzugestalten, hat ihre Anwendung auch auf die Messung der Schnelligkeit eines Nerveneindrucks gefunden. Ein solcher 1000 Mal in einer Secunde sich drehender und in 360 Grade eingetheilter Cylinder ist im Stand, den 360,000 Theil, oder wenn er sich 1500 Mal in einer Secunde dreht, den 540,000 Theil einer Secunde zu messen, und selbst dies läßt sich noch durch ein Mikroskop untertheilen, so daß man ein 10-Millionstel oder vielleicht nur ein 100-Millionstel einer Secunde erhält. Durch diese ungemeine Winzigkeit der Unterabtheilung der Zeit ist es möglich, selbst die Schnelligkeit eines Nerveneindrucks zu messen. Wird dem Arm ein elektrischer Stoß gegeben, so erzeugt dies ein Gefühl und eine Zusammenziehung der Muskeln. Wenn man daher das Zeitintervall zwischen dem Stoß und der Zusammenziehung anmerkt, so wird man die von der Fortpflanzung des Gefühls und der Thätigkeit des Gehirns, wie rasch dies auch geschehen mag, in Anspruch genommene Zeit bestimmen können. Auf solche Weise hat Hr. Helmholtz, von welchem diese Experimente aufs sorgfältigste angestellt worden sind, gefunden: 1. daß Gefühle in das Gehirn fortgepflanzt werden mit einer Geschwindigkeit von ungefähr 180 Fuß in der Secunde, oder dem Fünftel des Betrags eines Tons, und zwar ist dies nahezu bei allen Personen der gleiche Fall; 2. das Gehirn braucht den zehnten Theil einer Secunde, um seine Befehle den Nerven zukommen zu lassen, von denen die freiwillige Bewegung abhängt; allein dieser Betrag schwankt bei verschiedenen Individuen, und bei einem und demselben Individuum in verschiedenen Zeiten, in hohem Grade, je nach der Gemüthsstimmung oder der Beschaffenheit in der Zeit, und ist um so regelmäßiger, je gespannter die Aufmerksamkeit ist. 3. Die Zeit, welche die Bewegungsnerven zur Fortpflanzung eines Befehls an die Muskeln brauchen, ist nahezu dieselbe, wie die, welche die Gefühlsnerven brauchen, um ein Gefühl zu übertragen; überdies vergeht mehr als nahebei eine Hundertstelsecunde, ehe die Muskeln in Bewegung gesetzt werden. 4. Die ganze Operation erheischt $1\frac{1}{2}$ bis 2 Zehntel einer Secunde.

Rietschel in Dresden hat das Weber-Denkmal im Thon-Modell bereits vollendet.

Charpentier in Paris veröffentlicht jetzt in seiner „Bibliothèque" eine neue vollständige und mit Anmerkungen von Cheruel versehene Ausgabe der „Mémoires de Mlle. de Montpensier", der Enkelin Heinrich's IV. und Base Ludwig's XIV.

Neueste Posten.

Stuttgart, 3. März. Gestern hat die außerordentliche Synode zu Berathung von Aenderungen in der Verfassung der evangelischen Kirche Württembergs ihre Sitzungen geschlossen. (Schw. M.)

Wien, 5. März. Nach längerer Unterbrechung haben heute die Zollconferenzen wieder begonnen. (T. D. d. A. Z.)

Paris, 2. März. Der Moniteur veröffentlicht ein Decret vom 27. Februar, womit das vom gesetzgebenden Körper in der Sitzung vom 19. Februar berathene Gesetz über die allgemeinen Sicherheitsmaßregeln sanctionirt und promulgirt wird.

Die Gazette de France veröffentlicht folgendes Schreiben: Der zweite König von Audh starb am 25. Febr. Die Leiche des Prinzen wurde von London nach Paris gebracht, um auf französischem Boden bei der Königin, seiner Mutter, begraben zu werden. Der Kronprinz, Enkel der sel. Königin, Neffe des verstorbenen und Sohn des im Fort William gefangenen Königs, ladet alle Jene, welche der Beerdigung seiner Großmutter anwohnten ein, auch bei diesem neuen Unglück gleiche Sympathie zu beweisen. Für den Prinzen: Moulvi, Mohamed, Mussy-Houd-Din-Kan-Bahadour, beglaubigter Agent Se. Maj. Wadjid Ali, gegenwärtigen Königs von Audh. Die Beerdigung findet Donnerstag den 4. März um 12 Uhr, vom Hotel Laffitte aus, statt.

Der Constitutionnel bringt Auszüge aus einem der wahnsinnigen Pamphlete von Felix Pyat, Besson und Tallandier über das Attentat vom 14. Januar und seine Urheber. Für diese Emigranten ist England „das Vaterland der Söhne derer, die Karl den I. hingerichtet, das von den Söhnen derer nichts lernen kann, die Ludwig Capet guillotinirten". Die Schrift ist eine offene Aufforderung zur Ermordung Louis Napoleons, des Papstes, des Königs von Neapel, des Kaisers von Oesterreich. Das Pamphlet soll öffentlich in London auf einem Meeting verlesen worden sein.

London, 1. März. Die Königin begab sich heute mit dem Prinz-Gemahl und den jüngeren Kindern nach Osborne, um bis zum 14. d. daselbst zu verweilen. Während ihres Aufenthalts daselbst wird Ihre Maj. die in Portsmouth liegende Fregatte „Euryalus", auf welcher Prinz Alfred eine Reise um die Erde machen soll, besichtigen.

Auf dem auswärtigen Amte ist heute früh folgende aus Alexandrien vom 24. Febr. datirte Depesche eingetroffen: „Der „Pottinger" ist gestern Abend von Bombay (Datum nicht angegeben) in Suez eingetroffen, und es wird mir folgendes telegraphirt. Der Obercommandant war noch immer an der Spitze von 250 (?) Mann mit ungefähr 70 Geschützen in Futtyghur, von wo er sich in Bewegung setzen wird. Audh wird, am 25. Jan. etwa, von allen Seiten durch Massen vorrückender Truppen angegriffen werden. Mittlerweile wird Lakhno durch den Feind stark befestigt. Es stehen ihrer ungefähr 100,000 unter Waffen. Sie sollen entmuthigt und sehr zu Unterhandlungen geneigt sein. Sir James Outram war seit dem 16. nicht weiter belästigt worden. Am 22. hatte er durch das 34. königliche Regiment von Khanpur aus Verstärkung und Vorräthe erhalten. Eine Abtheilung Schützen hat auf der Lakhnoer Straße, einen Tagemarsch von Khanpur entfernt, Posten gefaßt und wird ihn behaupten, um die Verbindung offen zu halten. Sir Hugh Rose mit den centralindischen Feldtruppen hat am 29. das starke Fort Ratgur eingenommen. Der Feind hatte sich über die Mauern aus dem Staub gemacht. Er entsetzte am 3. Saugor und befreite an 100 christliche Frauen und Kinder. Die Besatzung war gegen ein halbes Jahr eingeschlossen gewesen. Die Feldtruppen von Radschputana eroberten Awa, die festeste Stadt daselbst am 23. Die Besatzung entkam während der Nacht, mitten in einem furchtbaren Sturm und Donnerwetter. Die Landleute sind allenthalben mit der Bearbeitung ihrer Felder für die Winterernte beschäftigt, und in den um Delhi liegenden Bezirken werden die Steuern gerade so als wenn nichts vorgefallen wäre, erhoben. Das 18. und 72. Regiment waren auf dem Wege ums Cap am 7. in Bombay eingetroffen. Dieses Telegramm war von Alexandrien durch den französischen Dampfer am 28. Februar um 6 Uhr 50 Minuten Nachmittags in Malta angekommen." Admiral Lyons.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 4. März. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. —— P. 94 G. 4proc. Obl. —— P. —— G. 4proc. Grundrent.-Obl. $97\frac{3}{4}$ P. $97\frac{5}{8}$ G. $4\frac{1}{2}$proc. $101\frac{1}{2}$ P. $101\frac{1}{4}$ G. V. Emiss. — P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 787 P. 786 G. Bayer. Ostbahnen $99\frac{3}{4}$ P. $99\frac{7}{16}$ G. Oesterr. Bank-Actien 1117 P. 1115 G. Credit-Mobil. $262\frac{1}{2}$ P. 261 G. National-Anl. $80\frac{1}{2}$ P. $80\frac{1}{4}$ G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

1244. **Bekanntmachung.**

Nachgenannte Personen, als:

1) Anna Barbara Eichbauer von hier, gebor. 15. Juli 1826, ledig,
2) Karolina Katharina Binder von hier, gebor. 15. Januar 1841, ledig,
3) Margaretha Rosina Dauberschmidt von Heilbronn, geb. am 17. Juni 1831, ledig,
4) Margaretha Engelhard von Wieseth, geb. 19. Februar 1840, ledig,
5) Johanna Margaretha Engelhard von da, geb. 14. März 1844, ledig,
6) Eva Maria Dinkel von da, geb. 17. Dez., 1838, ledig,
7) Maria Barbara Samhammer von da, geb. 23. März 1826, ledig,

beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung spätestens am

Freitag den 19. März 1858, Vormittags,

dahier geltend zu machen.

Feuchtwangen den 24. Februar 1858.

Königliches Landgericht Feuchtwangen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4526. **Richter.**

1252. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Bauern Kaspar Nagel von Grappertshofen werden folgende zum Nachlaß gehörige Grundstücke:

a) ¼ Tgw. die Sartoriuswiese Pl.-Nr. 158 mit 13 kr. Bodenzins,
b) ein kleiner Acker, das Galgenstücklein genannt,
c) ein Acker, der sogen. Hollenberg in der Flurmarkung Scheinfeld bei der Ziegelhütte, Plan-Nro. 1438, mit 2 fl. 15 kr. Abl.-Kap.,
d) ein Morgen Acker im Taubenfeld in der Flurmarkung Scheinfeld gelegen, Pl.-Nro. 418, belastet mit 43 fl. 25 kr. Abl.-Kap.,
e) der Spitzacker in derselben Markung am Kirchenweg von Grappertshofen nach Scheinfeld, Pl.-Nro. 439, mit 6 fl. 45 kr. Ablös.-Kapital belastet,

zusammen gewerthet auf 2075 fl., am

Donnerstag den 18. März 1858, Vormittags 10—12 Uhr,

dahier im Gerichtslokale öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und werden Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, mit dem Bemerken eingeladen, daß die Strichsbedingnisse am Termine selbst bekannt gemacht werden.

Scheinfeld den 26. Februar 1858.

Königliches Landgericht Scheinfeld.

Der königliche Landrichter:

Kellein.

Kilp, k. Assessor.

E.-N. 2520/I. c. Kretschmann.

1178. **Bekanntmachung.**

Rauscher gegen Seidl wegen Rückfallsforderung betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die dem Nagelschmiede Michael Seidl zu Holzheim a/N. gehörigen Realitäten in beigesetztem Schätzungswerthe, als:

I. Kat. Lit. A.

1) Wohnhaus, Stall und Keller unter Einem Dache nebst Hofraum zu 0 Tgw. 08 Dez. von 400 fl.,
2) Werkstätte und reale Nagelschmied-Gerechtsame von 200 fl.,
3) Stadel zu 0 Tgw. 02 Dez. von 250 fl.,
4) Gärtl Pl.-Nr. 88b zu 0,08 Dez. von 25 fl.,

Kat. Lit. B.

5) Walzend, handlöhnig Pl.-Nr. 203a Hegerlbergacker zu 1 Tgw. 93 Dez. von 150 fl.,
6) Pl.-Nr. 203b Oedung zu 0 Tagw. 38 Dezim. von 5 fl.,
7) Pl.-Nr. 239 Zwergbeitl zu 0 Tagw. 08 Dez. von 100 fl.

II. Kat. Lit. C.

8) Walzend und bodenzinsig Pl.-Nr. 101 Acker im Haslach zu 1 Tgw. 40 Dez. von 275 fl.

Kat. Lit. D.

9) Walzend bodenzinsig Pl.-Nr. 464 Aeckerl an der Nachstatt zu 0 Tgw. 66 Dez. von 115 fl.

Kat. Lit. E.

10) Walzend handlöhnig Pl.-Nro. 216 Höllackerl zu 0 Tgw. 28 Dez. von 50 fl.

Kat. Lit. F.

11) Belastet wie vor Pl.-Nro. 233 Nackelstattacker zu 1 Tgw. 60 Dez. von 375 fl.,
12) Pl.-Nr. 215½ Oedung zu 0 Tagw. 69 Dez. von 42 fl.

Kat. Lit. G.

13) Belastet wie vor Pl.-Nr. 195 Bubacherwegacker zu 1 Tgw. 38 Dez. von 225 fl.,
14) Pl.-Nr. 413 Wiese in der Au zu 0 Tagw. 44 Dez. von 125 fl.

Kat. Lit. B.

15) Walzend und handlöhnig Pl.-Nr 199 zu 0 Tgw. 33 Dez. Urlacker von 33 fl.,
16) Pl.-Nr. 214b Lindlhofacker zu 0 Tgw. 55 Dez. von 125 fl.,
17) Pl.-Nr. 214½ Acker in der Leimgrube zu 1 Tgw. 05 Dez. von 185 fl., am

Dienstag den 4. Mai 1858, Nachmittags 2—4 Uhr,

im Wirthshause zu Holzheim a/N. bei Kallmünz durch das unterfertigte Gericht nach Vorschrift der §§. 90—98 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes versteigert, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß wegen der verschiedenen Hypothekenverhältnisse die sub Ziffer I. 1—7 und die sub Ziff. II. 8—17 beschriebenen Realitäten getrennt zum Aufwurfe kommen, die näheren Kaufsbedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden, die genauere Beschreibung des Gutes, der Lasten sowie das Schätzungsprotokoll inzwischen dahier eingesehen werden kann.

Burglengenfeld den 23. Februar 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 5032/I. **Forster.**

1257. **Aufforderung.**

In einer Untersuchungssache soll der ledige Schreinergeselle Gabriel Kapeller von Irlbach, L. Straubing, als Zeuge vernommen werden. Derselbe wird also aufgefordert, sich beim Gerichte seines Wohnortes unter Bezug auf diese Ausschreibung zu melden, damit geeignete Requisition zur Vernehmung stattfinden kann.

Sämmtliche Gerichte werden ersucht, zur Ermöglichung dieser Vernehmung sachdienlich beizutragen.

Landshut den 28. Februar 1858.

Der II. Untersuchungsrichter

am Königl. Bezirksgericht Landshut.

Maier. Keibl.

1249. **Bekanntmachung.**

Grundrentenüberweisung des Jakob Holzbauer, Leitmüllers von Untertürkern betr.

Rubrikat hat seine im Rentamtsbezirke Simbach gelegenen Zehentrenten an die Ablösungskasse des Staates überwiesen.

Alle Diejenigen, welche auf jene Renten Ansprüche machen zu können glauben, insbesondere Kultusstiftungen wegen der auf denselben ruhenden Baupflicht, werden hiemit unter Bezugnahme auf Art. 34 des Ablösungs-Gesetzes aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 30 Tagen a dato

hierorts geltend zu machen, als außerdessen ohne weitere Rücksichtsnahme die Ablösungsschuldbriefe dem Ueberweiser ausgefolgt werden.

Simbach den 22. Februar 1858.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1840. **v. Voithenberg.**

1237. **Bekanntmachung.**

Maier gegen Antretter u. Kons.

pct. deb. modo execut.

Auf Antrag eines Gläubigers und in Folge Requisition des k. Bezirksgerichts München r/J. vom 14. l. M. 31. v. Mts. wird das schuldnerische Kupferschmidanwesen in Miesbach Hs.-Nr 101, bestehend aus dem ganz gemauerten zweistöckigen Wohnhaus mit Werkstätte, Stallung und hölzernem Stadel unter einem Legschindeldache, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu Termin auf

Dienstag den 30 März 1858, Vormittags 10—12 Uhr,

am hiesigen Gerichtssitze anberaumt, weshalb Kaufslustige hiemit und unter dem Anhange eingeladen werden, daß die dem Gerichte unbekannten Steigerer sich über guten Leumund und Vermögen gehörig zu legitimiren haben.

Bei diesem Anwesen befinden sich ferner:

a) Pl.-Nr. 77½ arrale 0 Tgw. 5 Dez.,
b) Wurzgarten Pl.-Nr. 140, 0 Tgw. 3 Dez.,
c) Eggarten Pl.-Nr 416, 2 Tgw. 64 Dez.,
d) Wiese Pl.-Nr. 247, 0 Tgw. 17 Dez.,
e) das reale Kupferschmiedrecht,

und wurde dasselbe mit allen seinen Bestandtheilen auf 4188 fl. geschätzt.

Die Brandassekuranzsumme beträgt 2000 fl., die auf dem Anwesen ruhenden Hypotheken betragen 5250 fl.

Die darauf ruhenden Lasten bestehen aus 1 fl. 49 kr. 3 hl. jährlichem Gefällsgrundzins aus 45 fl. 42 kr. 3 hl. Ablösungskapital, dann 2 fl. 1 kr. 4 hl. Maierschaftsfristen und aus 34 kr. 2½ hl. jährl. Zehentgrundzins aus 14 fl. 24 kr. Ablösungskapital.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837.

Miesbach den 15. Februar 1858.

Königliches Landgericht Miesbach.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1756. **Hollwegg.**

1116. **Bekanntmachung.**

Lohr gegen Lechermann pct. deb.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Peter Gölzenberger und der Therese Lechermann dahier, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 451 an der Schutter Pl.-Nr. 509 zu 0,04 Tgw., zweistöckig, gemauert und mit Taschen gedeckt, gewerthet auf 1450 fl., sodann aus nachbezeichneten Grundstücken, als:

Pl.-Nr. 6342 Acker im Rothengries 0,54 Tagw., werth 90 fl.,
„ 6645 Wiese im Rothengries 0,52 Tagw., werth 90 fl.,
„ 5049 Acker in der untern Schinderschütt 1,68 Tgw., werth 280 fl.,
„ 4884 Ackerzutheil zu Kathauertheil 0,78 Tgw., werth 130 fl.,
„ 1481 Regensburgerkatenacker, Mansbeet zu 0,06 Tgw., werth 50 fl.,
„ 2683 kleiner Hofbullacker zu 0,97 Tagw., werth 150 fl., am

Samstag den 24. April 1858, Vormittags 11 Uhr,

im Geschäftszimmer Nro. I. des unterfertigten Gerichts öffentlich an den Meistbietenden nach Maaßgabe der Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Vorschrift der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 versteigert.

Schätzungsprotokoll und Steuerkatasterauszug liegen im Geschäftszimmer des hiesigen Einzelnrichteramtes zur Einsicht offen.

Bemerkt wird, daß dem Gerichte unbekannte Gläubiger sich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben, sodann daß bei der Versteigerung zuerst das Haus, dann die Grundstücke mitsammen zum Aufwurfe gebracht werden.

Ingolstadt den 23. Februar 1858.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3277. **v. Grundner.**

1245. **Ausschreiben.**

Pflegschaft über Ottilia Schreiber von Bergrheinfeld betr.

Die ledige Ottilia Schreiber von Bergrheinfeld, 48 Jahre alt, hat sich freiwillig unter Kuratel gestellt, und wurde ihr der Ortsnachbar Adam Glöckner von dort als Kurator zur Seite gegeben, ohne dessen und der Kuratelbehörde Zustimmung alle von ihr abzuschließenden lästigen Verträge gesetzlicher Vorschrift gemäß nichtig sind.

Werneck den 26. Januar 1858.

Königlich Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Angermann.

E.-N. 3071. **Fehr,** k. Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreunde W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im [illegible]. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Freitag. **Nr. 55.** 5. März 1858.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. München (zur Anwesenheit des Ritters v. Toggenburg). Karlsruhe (die zweite Kammer über den Münzvertrag). Vom Mittelrhein (das germanische Museum). Berlin (die Verhandlungen über einen Anschluß an die niederländischen Bahnen erfolglos. Der Telegraphen-Vereins-Vertrag ratificirt). Wien (Geschenk der Maroniten für die Votivkirche).

Belgien. Changarnier kehrt nicht nach Frankreich zurück.

Frankreich. Vorbericht zur Correspondenz Napoleons I. Die Freigebung der Metzgerei. Zum Attentatsproceß. Verhaftungen. Sighart's Albertus Magnus.

Großbritannien. Die Personalien des neuen Ministeriums. Ein Mörder entdeckt.

Griechenland. Athen (Schluß der Feste).

Neueste Posten.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 5. März.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 28. Febr. dem k. Minister-Residenten Generalmajor v. Feder in Athen die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. Majestät dem Könige von Griechenland ihm verliehene Großcomthurkreuz des Erlöserordens annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 2. März den seitherigen Cooperator an der Stadtpfarrkirche zu St. Jacob in Straubing, Priester Johann Baptist Aigner, dessen allerunterthänigster Bitte willfahrend, von dem Antritte der ihm in Gnaden zugedachten kathol. Pfarrei Wackersdorf, Ldg. Burglengenfeld, zu entheben, und diese hiedurch sich wieder eröffnende Pfarrei dem Cooperator in Utzenhofen, Ldg. Kastl, Priester Andreas Eckl, und die katholische Pfarrei Obermedlingen, Ldg. Lauingen, dem Priester Maximilian Zollner, quiescirten Studienlehrer zu Neuburg a/D., zu übertragen;

unterm 3. März den Assessor an dem Appellationsgerichte von Niederbayern, Ludwig Halm, zum Rathe daselbst, und den Assessor am Bezirksgerichte München links der Isar, Dionys Pichlmayr, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zum Assessor am Appellationsgerichte von Niederbayern zu befördern; den Bezirksgerichts-Assessor Andreas Huber in Augsburg, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, an das Bezirksgericht München links der Isar zu versetzen, und den Appellationsgerichtsaccessisten Franz Xaver Haindl in Passau zum Assessor am Bezirksgerichte Augsburg zu ernennen; den Appellationsgerichtsassessor Oscar Frhrn. v. Seefried in Bamberg zum Rathe an dem dortigen Appellationsgerichte und den Bezirksgerichtsassessor Carl Mattenheimer in Bamberg zum Assessor am Appellationsgerichte daselbst zu befördern; den Bezirksgerichtsassessor Benedict Ellner in Fürth auf sein allerunterthänigstes Ansuchen an das Bezirksgericht Bamberg zu versetzen; den Bezirksgerichtssecretär Eduard Bayerlein in Bayreuth zum Assessor am Bezirksgerichte Fürth zu befördern, und den Bezirksgerichtsaccessisten Hermann Stöger in Eichstädt zum Secretär am Bezirksgerichte Bayreuth in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum den Hauptzollamts-Controleur Friedrich August Lefenbure in Rosenheim zum Hauptzollamtsverwalter in Lindau zu befördern.

Deutschland.

Bayern. **München**, 3. März. Die Anwesenheit des k. k. österreichischen Ministers des Handels, Ritter v. Toggenburg, in unserer Stadt war dadurch veranlaßt, daß mit dem Directorium der Ostbahnen bezüglich der Beschleunigung des Baues dieser und der sich anschließenden österreichischen Bahnen Verhandlungen gepflogen werden mußten. Von gutunterrichteter Seite wurde mir mitgetheilt, daß diese Unterhandlungen das günstigste Resultat hatten und daß insbesondere die Elisabethbahn, welche sich an die München-Landshuter Bahn anschließen wird, so schnell als möglich ihrer Vollendung zugeführt werden soll. Die von mehreren Blättern gebrachte Nachricht, daß Ritter v. Toggenburg der k. Tafel beigewohnt hat, ist unrichtig. Allerdings wurde ihm die Ehre zu Theil, von Sr. Maj. dem König eine Einladung zur gestrigen Hoftafel zu erhalten. Allein in der Nacht vom 1. auf 2. ds. wurde der geehrte Gast von einem heftigen Halsleiden befallen, welches ihn hinderte, von der Einladung Gebrauch zu machen. (Augsb. Pstz.)

Gr. Baden. **Karlsruhe**, 1. März. In der zweiten Kammer wurde heute der von der Regierung vorgelegte Entwurf eines Münzgesetzes zu Folge des deutschen Münzvertrages vom 24. Januar 1857 berathen. Hierüber hatte bereits auf einen ganz vorzüglichen Bericht Rob. Mohl's die erste Kammer berathen und ihre Zustimmung ertheilt. Der von Artaria nun erstattete Bericht für die zweite Kammer beantragte zwar auch die Zustimmung, bedauerte aber vor Allem, daß durch den Vertrag die Einheit in den deutschen Münzverhältnissen nicht erreicht ist und die deßfallsigen Bemühungen der großherzogl. Regierung keinen Erfolg hatten; er empfiehlt die baldige Anfertigung von Viertelguldenstücken und erkennt zwar die Beschaffung einer Goldmünze (Krone und Halbkrone) als eine bedeutende Erleichterung an, befürchtet aber, daß diese Goldmünze wenig praktisch ist, und wünscht endlich, daß die Vertragsbestimmung des Art. 22 wegen des Papiergeldes eine genügende Ausführung in so weit erhalte, daß je nach Einwohnerzahl und Steuerkraft festgesetzt wird, bis zu welchem Betrag Papiergeld geschaffen werden darf, und welcher Baarvorrath zur Einwechselung vorhanden sein muß. Die Discussion würdigte theils den allgemeinen, theils einige specielle Gesichtspunkte; im Wesentlichen kam man auf die Ansichten des Berichts hinaus. Das Münzgesetz wurde endlich einstimmig angenommen; ebenso der Münzvertrag. (Schw. M.)

Vom Mittelrhein, 21. Febr. Das germanische Museum in Nürnberg hat an die eben tagenden ständischen Kammern die Bitte ausgesprochen, „daß sie in Berücksichtigung, daß das Museum als eine allen Deutschen gemeinsame Anstalt für die gesammte deutsche Geschichtswissenschaft zu einem lebendigen, fruchtreichen Mittel- und Stützpunkt bestimmt, durch seine Sammlungen und Arbeiten auch der Specialgeschichte Badens zu directem und dauerndem Vortheile gereiche, sich desselben annehmen und seine Fortentwickelung durch eine jährliche Geldunterstützung fördern mögen." Bei dem lebhaften Interesse, das die badischen Kammern immer wissenschaftlichen Instituten und Unternehmungen beweisen, ist wohl auch auf eine Erfüllung dieser Bitte zu hoffen. (Schw. M.)

Preußen. **Berlin**, 2. März. Dem Vernehmen nach haben die Verhandlungen, welche in diesen Tagen in Münster zwischen diesseitigen Commissarien und denen Hannovers und der Niederlande über die Richtung der Amsterdam-Rheine-Osnabrück-Mindener Eisenbahn stattgefunden, zu keinem befriedigenden Resultat geführt, indem über den Anschluß der Bahn auf diesseitigem Gebiet eine Verständigung nicht erzielt werden konnte.

Der zwischen den Regierungen des deutsch-österreichischen Telegraphen-Vereins am 16. November v. Js. in Stuttgart abgeschlossene revidirte deutsch-österreichische Telegraphen-Vereins-Vertrag ist nun von allen betheiligten Vereinsregierungen seinem vollen Inhalte nach ratificirt worden. Die Ratificationsurkunden sind bereits sämmtlich bei der königl. württembergischen Regierung eingegangen. Der Vertrag wird dem §. 26 desselben gemäß mit dem 1. April d. Js. in Wirksamkeit treten. (Zeit.)

Oesterreich. **Wien**, 28. Febr. Der Patriarch, die Bischöfe und die Häupter der Maroniten haben mittelst der unten nachfolgenden, durch den Sheik von Eden vermittelten Adresse Sr. k. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Ferdinand Max eine Quantität Cedernholz zur Herstellung eines Altars in der Votivkirche angeboten und Se. k. Hoheit diese Schenkung gnädigst angenommen.

„Euer k. k. Hoheit! Durchlauchtigster Herr! Wir wenden uns an Höchstdero Gnade. Die ganze Welt kennt das feierliche Gelöbniß nach jener schaudervollen That, bei welcher ein verruchter Bösewicht seine fluchwürdige Hand gegen die geheiligte Person Sr. Majestät des Kaisers, Welchen Gott in seiner Gnade ewig beschützen möge, — zu erheben wagte. Ein prachtvoller Dom, dem göttlichen Erlöser geweiht, soll sich für die glückliche Rettung in der Stadt Wien erheben — die sämmtlichen Völker Oesterreichs sollen hiezu ihre Gaben spenden, und Ew. k. Hoheit, der erlauchte Bruder Sr. Majestät selbst, des frommen Werkes Leitung übernehmen, zu welchem Höchstdero Weisheit die erste Anregung gegeben hat. Es soll dieser Dom ein ewiges Denkmal der Dankbarkeit für die Allgüte Gottes sein, daß er der katholischen Welt die so überaus große Gnade erwies, ihr einen Monarchen zu erhalten, Der — wie jugendlich auch — doch schon zahlreiche Beweise seiner Weisheit und Frömmigkeit gegeben hat. Die Nation der Maroniten — voll der tiefsten Ehrfurcht für die kaiserliche Familie Oesterreichs, die ihr schon so vielfach Schutz verliehen — wünscht nach ihren Kräften bei der Errichtung dieses glorreichen Denkmals sich zu betheiligen, indem sie sich nach Möglichkeit den edlen Bewohnern Oesterreichs beigesellt und ihre Opfergaben mit denen der übrigen katholischen Welt darbringt. Außer Stand Gold und Edelgestein zu bieten, erübrigt der Maronitischen Nation nichts, als Se. k. Hoh. demüthigst zu bitten, einige Cedern des Libanon, welche bei ihr so hohe Verehrung genießen, bei ihr mit so viel Sorgfalt gepflegt werden und einst auch zur Ausschmückung des Tempels Salomon's dienten, — gnädigst anzunehmen und dieselben zur Errichtung eines Altars in dem neuen herrlichen Dome zu verwenden. Dies sind unsere Wünsche, dies ist die Bitte, welche an Se. k. Hoheit zu stellen sich erlauben Se. Excellenz der Patriarch der Maroniten, unsere Herren Bischöfe und die Großen der Nation. So gegeben zu Eden, am 29. October 1857. Gezeichnet: der Diener aller Diener Sr. k. Hoheit Joseph Karam, Sheik von Eden, am Berge Libanon."

Belgien.

General Changarnier lehnt die ihm von dem Sicherheitsminister General Espinasse octroyirte Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich ab. Er hat von Mecheln, seinem gegenwärtigen Wohnsitz aus, unterm 1. März folgendes Schreiben an die Indep. Belge zur Veröffentlichung gerichtet: „Ich lese in Ihrem Blatte nachstehende telegraphische Depesche: „„Der Moniteur zeigt an, daß den Generalen Changarnier und Bedeau die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich ertheilt worden ist.““ Mitten im Frieden bedarf Frankreich, das auf den Ruhm seines unvergleichlichen Kriegsheeres, welches zu lieben ich so viel Ursache habe, mit Recht stolz ist, die Dienste eines seiner hingebendsten Soldaten nicht; es wird es billigen, wenn er um das unaussprechliche Glück es wiederzusehen, zu genießen, wartet, bis es sich im Besitze von Gesetzen befinden wird, welche die Würde und Sicherheit seiner Einwohner schützen. Ich bitte sie, dieses Schreiben in Ihre nächste Nummer aufzunehmen. Hochachtungsvollst &c. Changarnier.“

Frankreich.

Paris, 2. März.

An der Spitze des I. Bandes der „Correspondenz Napoleons I.“ befinden sich der Bericht des Staatsministers über die hohe Wichtigkeit dieser Veröffentlichung, das Decret, womit die Commission behufs Sammlung und Veröffentlichung der Correspondenz Napoleon I. eingesetzt wird und endlich der Bericht, welchen die Commission über ihre Forschungen und Arbeiten an den Kaiser erstattete. Letzterem entnehmen wir folgendes:

„Sire! Augustus versetzte Cäsar unter die Zahl der Götter und weihte ihm einen Tempel: der Tempel verschwand, die „Commentarien“ sind geblieben. Da Ew. Maj. dem Chef der Dynastie ein unvergängliches Denkmal errichten wollten, so befahlen Sie uns die politische, militärische und administrative Correspondenz des Kaisers Napoleon I. zu sammeln und zu veröffentlichen. Sie begriffen, daß man diesem unvergleichlichen Genie keine glänzendere Huldigung erweisen könne, als es ganz kennen zu machen. Jedermann kennt seine Siege, die Gesetze, welche er unserm Lande gab, die Institutionen, welche er begründete und die unverändert blieben nach so vielen Umwälzungen; sein hoher Glanz, sein Unglück, sind in Aller Mund; die Geschichte erzählte was er that, aber sie kannte nicht immer seine Absichten; sie hatte den Schlüssel nicht zu so vielen bewunderungswürdigen Combinationen, welche das Geschick vereitelte, von so vielen großartigen Plänen, zu deren Ausführung nur die Zeit fehlte. Die Spuren des Gedankens Napoleons waren zerstreut; man mußte sie vereinigen und ans Licht ziehen. Dies ist die Aufgabe, welche Ew. Maj. uns anvertraute und deren Ausdehnung wir anfangs nicht ahnten. Die tausende von Briefen, welche wir von allen Seiten einsammelten, erlaubten uns, trotz einiger bedauerlichen Lücken, dem Gedanken Napoleons Tag für Tag zu folgen und so zu sagen dem Entstehen seiner Pläne, der ununterbrochenen Arbeit seines Geistes beizustehen, dessen einzige Erholung Wechsel der Beschäftigung war. Aber das Ueberraschendste dieser so mannichfaltigen Correspondenz ist vielleicht die Macht dieser Alles umfassenden Intelligenz, welcher nichts entgeht, die sich abwechselnd ohne Anstrengung zu den erhabensten Gedanken erhebt und eben so leicht zu den kleinsten Einzelnheiten herabsteigt. Bald umfaßt Napoleon die Welt und zeichnet die Grenzen neuer Staaten, bald wendet sich seine Sorgfalt dem ärmsten Dörfchen seines Reiches zu; sein Auge umfaßt das Ganze der Fragen, durchforscht sie nach allen Richtungen und dringt in die geringsten Theile derselben ein. Nichts scheint seiner Beachtung unwerth sobald es sich um Verwirklichung seiner Pläne handelt; er begnügte sich nicht die genauesten Befehle zu ertheilen, er überwachte selbst auch deren Ausführung mit unermüdlicher Ausdauer. Seinen Ruhm vermögen die Briefe Napoleons nicht zu vergrößern, aber sie tragen bei zum Verständnisse seines wunderbaren Geschickes, des Zaubers, welchen er auf seine Zeitgenossen ausübte, des allgemeinen Cultus, welcher seinem Andenken gezollt wird und endlich des unwiderstehlichen Zuges, mit welchem Frankreich seine Dynastie wieder auf die Spitze des von ihm aufgeführten Gebäudes stellte .... Um die zerstreuten Elemente der Correspondenz Napoleon I. zu vereinigen, wandte sich die Commission an die Archive und Bibliotheken, an die alten Familien des Kaiserreichs, an die auswärtigen Regierungen, an alle Personen, welche irgend ein Document mittheilen könnten, und um ihre Forschungen möglichst vollständig zu machen, ließ sie mehr als 10,000 Werke, welche über Napoleon und die Ereignisse seiner Regierung veröffentlicht wurden, aufnehmen und mustern. Der Aufruf der Commission wurde gehört und von allen Punkten der Welt giengen ihr zahlreiche Documente zu. Unter so vielen kostbaren Mittheilungen nennen wir: Mehrere Briefe Napoleons an die Souveräne von Oesterreich, Bayern, Hessen, Rußland, Sardinien, Schweden und Württemberg. Se. k. H. Prinz Joseph Bonaparte, Enkel des Königs Joseph, stellte uns die 47 Bände der Documente bezüglich der Feldzüge in Italien und Aegypten zur Verfügung, welche auf. Befehl Napoleons selbst gesammelt wurden. J. k. H. die Großfürstin Marie, Wittwe des Herzogs von Leuchtenberg, theilte uns die Correspondenz Napoleons mit dem Prinzen Eugen mit. Endlich wurden uns zahlreiche Documente von den Erben der Männer anvertraut, welche die Ehre hatten in der Verwaltung oder im Kriege an den Arbeiten des Kaisers Theil zu nehmen. Aber die größten Schätze fand die Commission in den öffentlichen Depots von Paris, namentlich in den kaiserl. Archiven, in den Ministerien des Kriegs, der auswärtigen Angelegenheiten und der Marine. Die kais. Archive enthielten nicht weniger als 40,000 Stücke der Correspondenz Napoleons; das Kriegs-Depot besitzt mehr als 20,000, ungefähr 2000 befinden sich im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten; 1100 im Marine-Ministerium 1500 in den anderen Ministerien und in den kaiserl. Bibliotheken.“ ....

Der Vortrag des Ackerbauministers über die Freigebung der Metzgerei in Paris füllt im Moniteur nicht weniger als sechs Spalten. Der Minister glaubt zwar nicht, daß diese Maßregel ein sofortiges Sinken der Fleischpreise herbeiführen wird, hofft aber, daß mit der Zeit die ehrlichen, intelligenten Metzger einsehen dürften, daß sie von der freien Concurrenz nichts zu fürchten haben und daß die günstigen Resultate nicht ausbleiben werden. Diese würden allerdings nicht der absolute permanente billige Fleischpreis sein, aber es dürften durch diese Maßnahmen doch möglichst alle nicht nothwendigen Kosten und übertriebenen Nutzen entfernt werden.

Zum Attentatsproceß wird der W. Z. aus Paris geschrieben: „Als einer der Haupturheber des Attentats stellt sich unzweifelhaft Bernard in London heraus. Man muß abwarten, was die Gerechtigkeit Englands mit ihm beginnen wird. Orsini hat markirte Züge, es liegt etwas in seiner Physiognomie was an Tyrannen und berüchtigte Schreckensmenschen erinnert. Es scheint als sei das Mordereigniß der Straße Lepelletier ohne Zustimmung Mazzini's erfolgt; ich sage, es scheint; denn diesem Scheine tiefer auf den Grund zu blicken, war nicht möglich. Die Fäden in London selbst hielten Bernard und Orsini in ihren Händen. Orsini hatte im Laufe des Februar ein Schreiben an den Kaiser gerichtet, worin er ihm, dem Gegenstande seines Hasses, in Folge einer seltsamen Ideenassociation die Nothwendigkeit der angeblichen „Befreiung Italiens“ an das Herz zu legen suchte. Es enthält nichts als die im Munde solcher Unheilstifter üblichen Phrasen. Seinem radicalen Rechtsanwalt Jules Favre wurde damit der Anlaß geboten, einen Versuch zu wagen, den Orsini mit einer Art politischer Gloriole zu umgeben. Der Versuch mißlang total. In keiner Miene spiegelte sich die mindeste Theilnahme. Pierri ist eine der wüstesten, widerwärtigsten und gräulichsten Erscheinungen, die mir je zu Gesichte kamen. Gomez macht den Eindruck eines lüderlichen Burschen, welcher der schlechtesten Streiche fähig ist. Rudio ist eine ganz italienische Erscheinung, von allen Vieren die erträglichste.“

Nach der **Independance Belge** sind die in allen Departements wie in der Hauptstadt vorgenommenen Verhaftungen nach einem großen Gesammtplan erfolgt und systematisch ausgeführt. Die Verhaftungen betragen per Departement etwa 10, mit Ausnahme der Hauptstadt, wo sie annähernd auf etwa 800 geschätzt werden. Die Zahl sämmtlicher Verhafteten wird somit ungefähr 1600 erreichen.

In Paris erscheint nächstens eine französische Uebersetzung von Dr. Sigharts Werk: „Albertus Magnus. Der Correspondant und die Revue litteräre brachten sehr anerkennende Anzeigen.

Großbritannien.

London, 28. Febr.

In folgendem geben wir ein übersichtliches Verzeichniß des neuen Ministeriums: Erster Lord der Schatzkammer (First Lord of the Treasury, d. h. Premier) Edward Geoffroy Smith Stanley Graf v. **Derby** (geb. am 23. März 1799, und vermählt mit einer Tochter des Lord Skalmersdale, sitzt seit 1844 im Oberhaus, erst unter dem Courtoisietitel Lord Stanley von Bickerstaffe, und seit dem Tod seines Vaters im Sommer 1851 als vierzehnter Graf v. Derby; denn dieses Grafenhaus gehört zu den ältesten in England. Se. Lordschaft diente früher als Chief Secretary für Irland, als Colonialminister, und stand an der Spitze des kurzlebigen Torycabinets von 1852). Kanzler des Schatzes (Chancellor of the Exchequer, Finanzminister) und ministerieller Leiter des Unterhauses: der sehr ehrenw. Benjamin **Disraeli**. (Geb. im Dec. 1805, als Sohn des Isaak Disraeli Esq., von Bradenham Manor in Buckinghamshire, italienisch-jüdischer Abkunft. Berühmt als Novellendichter, früher Parlamentsmitglied für Maidstone, Shrewsbury, und seit 1847 für seine heimathliche Grafschaft Bucks, oder Buckinghamshire.) Lord Kanzler: Sir Frederick Thesiger, unter dem Titel Lord **Chelmsford**, da dieser Minister den Wollsack des Oberhauses einzunehmen hat. (Geb. 1794 als der Sohn eines westindischen Pflanzers, seit 1818 ins Bar berufen, seit lange als Sachwalter berühmt, und unter früheren Toryministerien Solicitor-General und Attorney-General. Mitglied für Abingdon.) Lord Präsident des geheimen Raths: Marquis von **Salisbury**. (Geb. 1791, Lord Lieutenant der Grafschaft Middlesex, deßgleichen Stabsofficier zweier grafschaftlichen Miliz- und Yeomanry-Corps, d. h. Landwehr zu Fuß und zu Pferd). Geheimsiegelbewahrer (Lord Privy Seal): Graf v. **Hardwicke**. (Geb. 1799. Capitain in der Flotte; reichbegütert; Lord-Lieutenant und Custos Rotulorum von Cambridgeshire.) Staatssecretär des Auswärtigen: Graf v. **Malmesbury**. (Aus dem Haus Harris, geb. 1807. Die Pairie wurde ursprünglich für gesandtschaftliche Dienste verliehen, so daß die Diplomatie im Blute steckt. Se. Lordschaft verwaltete denselben Posten im Jahr 1852) Staatssecretär des Innern: der sehr ehrenw. Spencer Horatio **Walpole**. (Stammt von Horatio, Lord Walpole von Wolterton, Bruder des berühmten Sir Robert W., Grafen von Orford. Geb. im Jahr 1806 als zweiter Sohn von Th. Walpole Esq. in Stagbury-Park, Surrey, machte er ausgezeichnete Studien in Eton und Cambridge. Indessen als Minister des Innern im Cabinet des Jahres 1852 erntete er keine sonderlichen Lorbeeren, und hatte sogar das Unglück bei den Verhandlungen über die Milizbill die Heiterkeit des Parlaments zu erregen durch den Vorschlag, allen zur Landwehr einberufenen Männern das Wahlrecht zu ertheilen, welchen der Premier sofort mit großer Entrüstung desavouirte.) Staatssecretär der Colonien: Lord Edward Henry **Stanley**, ältester Sohn des Premier, geb. am 21. Juli 1826, und somit der jüngste unter seinen Collegen. Nach einer Reise in Amerika, Westindien zumal, betrat er im Jahr 1850 die parlamentarische Laufbahn nicht ohne Glück. Im Herbst 1851 unternahm er eine Reise nach Ostindien. Er ist der Verfasser der Schrift: „Claims and Resources of the West-Indian Colonies.“ Bisher M. P. für Lyme Regis.) Staatssecretär des Kriegs: Ge-

neral Jonathan Peel. (Jüngerer Bruder des verstorbenen Sir Robert, geboren 1799. War früher einmal Generalaufseher des Geschützwesens. Sitzt seit 1826 im Unterhaus, und zwar seit 1831 für Huntingdon.) Präsident des indischen Controlamtes: Edward Law, Graf v. Ellenborough, geb. im Jahre 1790, und in jüngeren Jahren zuerst bekannt geworden durch seine unglückliche zweite Ehe mit der Tochter des Admirals Digby. Ein eifriger Tory, erhielt er schon 1828 im Ministerium Wellington denselben Posten, welchen er jetzt wieder, allerdings mit sehr erweiterter Kenntniß und Erfahrung über Indien, bekleidet. Von 1842 bis 1844 war er in einer denkwürdigen Periode Generalstatthalter von Indien, und wiewohl er vom Directorium der ostindischen Compagnie im Zorn zurückgerufen wurde, hat er doch Grund, mit einiger Genugthuung auf seine dortige Amtsführung zurückzublicken. Er gehört sicherlich zu den gründlichsten Kennern Indiens. Noch sei bemerkt, daß er im Jahre 1848 im Oberhaus mit Erfolg die Verwerfung der Judenbill beantragte, so daß die modificirte Russell'sche Bill jedenfalls unter der jetzigen Administration wenig Aussicht hat.) Präsident des Handelsamtes (Handelsminister): der sehr ehrenw. Joseph Werner Henley (geb. 1793. Ein bewährter Nationalökonom. M. P. für Oxfordshire). Obercommissär der Wälder und Forsten, oder „President of the Public Works" (Minister der öffentlichen Arbeiten): Lord George John Manners. (Geb. im Jahre 1820 als jüngster Sohn des Herzogs v. Rutland, trat schon 1841 ins Unterhaus, wo er nicht ohne Talent die Grundsätze des extremsten Conservatismus verfocht, und sich an Disraeli anschloß. Als Schriftsteller, namentlich als Poet, gehört er zur Schule des wegen seiner Vorliebe für das Mittelalter scherzweise sogenannten „Jung-Englands". Sein jetziges Amt verwaltete er schon früher. M. P. für die Grafschaft Cambridge.) Erster Lord der Admiralität (Marineminister): Sir John Somerset Pakington, Baronet. (Sohn von William Russell Esq., aber Pakington genannt als Erbe seines mütterlichen Oheims; geb. 1799, und bereits in dritter Ehe lebend. Saß auch im früheren Ministerium Derby.)

Ministerialbeamte ohne Sitz im Cabinet: Kanzler des Herzogthums Lancaster: James Graham, Herzog v. Montrose (geb. 1799); Generalpostmeister: Charles Abbot, Lord (Baron) Colchester (geb. 1798; ein Marinecapitän); Secretäre der Schatzkammer (Joint Secretaries): Sir Wm. Jolliffe und Hr. G. A. Hamilton. Admiralitätssecretär: der sehr ehrenw. Hr. Corry (zweiter Sohn des Grafen v. Belmore, Peelit); Vicepräsident des Handelsamtes: John Hely Hutchinson, Graf v. Donoughmore; Unterstaatssecretär des Auswärtigen: Hr. Seymour Fitzgerald; Unterstaatssecretär des Innern: Hr. Hardy; Unterstaatssecretär der Colonien: Henry John George Herbert, Graf v. Carnarvon; Unterstaatssecretär des Kriegs: Lord Hardinge (Sohn des verstorbenen Generalissimus). Präsident des Armengesetzamtes: Hr. Sotherton Estcourt; Präsident des Erziehungsamtes: Hr. Ch. B. Adderley. (Die beiden letztgenannten Aemter bestehen erst seit ungefähr einem Jahrzehnt.) Attorney-General für England: Sir F. Kelly; Solicitor-General für England: Hr. Cairns. Judge-Advocate für Schottland: Hr. Edw. Egerton; Lord-Advocate: Hr. Inglis. Lord-Statthalter, oder Vicekönig, von Irland: Archibald Mont-William Montgomerie, (15.) Graf v. Eglintoun and Winton (aus schottischem Geschlecht, geb. 1812; dem Kaiser Napoleon persönlich befreundet); Obersecretär für Irland: Lord Naas. (Die beiden Oberfiscalats-Stellen für Irland sind noch unbesetzt.) Hofstellen, die mit dem Ministerium wechseln: oberste Palastdame (Mistress of the Robes): Herzogin v. Manchester. Oberhofmeister (Lord Steward): Marquis v. Exeter. Lord-Kämmerer: Graf Delawarr. Oberstallmeister (Master of the Horse): Herzog v. Beaufort. Oberjägermeister (Master of the Buckhounds): Graf v. Sandwich. Capitain of the Gentlemen-at-Arms: Graf Talbot. — Die Stelle als erster Admiralitätslord war bekanntlich dem Herzog v. Northumberland angeboten, er hat aber, wegen seiner 65 Lebensjahre und schwächlicher Gesundheit, den Posten ausgeschlagen. Sir Edw. Lytton Bulwer lehnte das Colonialamt ab, weil er — so sagen wenigstens die Oppositionsblätter — bei der Wiederwahl in Hertfordshire durchzufallen fürchtete, und von seiner Partei, zumal aber von sich selber, als Redner im Unterhaus für unentbehrlich gehalten wird. Die neue erste Palastdame, Herzogin v. Manchester, welche die Herzogin v. Sutherland ablöst, ist eine Deutsche, eine geborne Gräfin v. Alten, und in den M. Advertiser ist nun, zur Furcht vor einer französischen Invasion, auch die Angst wegen Zunahme des deutschen Einflusses hineingefahren.

Der Mörder des unglücklichen Geschöpfes in der Nähe von Haymarket ist entdeckt und in Gewahrsam gebracht worden. Es ist ein 21jähriger Italiener, aus Domo d'Ossola am Comersee gebürtig, Namens Lani, der erst vor Kurzem hierher kam, in Klein's deutschem Gasthof wohnte und nach Buenos Ayres auswandern wollte. Geldnoth scheint ihn allein zur schrecklichen That getrieben zu haben, und wenig hat gefehlt, so wäre er mit seinem Raube glücklich übers Meer entkommen. Das Schiff, auf dem er die Reise antreten wollte, war schon gegen 30 Meilen die Themse hinab, und hatte bei Greenhithe angelegt, um Pulver an Bord zu nehmen. Dort wurde er von den verfolgenden Polizeibeamten angehalten. Man fand die geraubten Habseligkeiten der Ermordeten bei ihm, und seitdem ist er auch von den Bewohnern des Hauses, in welchem der Mord geschah, identificirt worden. Es ist somit nicht der geringste Zweifel, daß er der Schuldige sei, denkbar.

Griechenland.

Athen, 20. Febr. In den Kreis der Jubiläums-Festlichkeiten der vergangenen Woche gehörte auch ein Ball, welchen die Stadt Athen dem König zu Ehren gab. Die Räume des Operntheaters waren dazu auserlesen, und Bühne und Parterre in einen Saal verwandelt und entsprechend decorirt. Der König mit der Königin und Prinz Adalbert, die fremden außerordentlichen Gesandten, das diplomatische Corps, alle Officiere und höhern Beamten waren anwesend. Den folgenden Tag wurde ein Feuerwerk abgebrannt, zu welchem nie gesehenen Schauspiele sich auf dem Palais-Platz eine große Volksmenge eingefunden hatte. Bei Hofe selbst fand eine Abendgesellschaft statt, zu welcher die fremden Abgesandten und das diplomatische Corps geladen waren. Samstag, der achte Tag nach dem Jubiläum, beschloß die Reihe der Feste mit einem großen Hofball. Am selben Abend kam auch Herzog Nikolaus von Württemberg, k. k. Schiffslieutenant und Commandant einer österreichischen Goelette in Athen an und brachte seine persönlichen Glückwünsche dem König zum Jubiläum dar. Gestern fuhr der Hof mit allen zu dieser Festlichkeit angekommenen fremden Herrschaften auf der k. k. österr. Dampffregatte „Donau" nach Aegina, um dort die Ruinen des Jupiter-Tempels zu besuchen und kehrte Abends wieder zurück. Der König blieb aus Gesundheitsrücksichten im Schlosse zurück, die Königin aber mit Prinz Adalbert wohnten dem Ausfluge bei. (Tr. Z.)

Neueste Posten.

München, 5. März. Die neueste englische Post ist nicht eingetroffen. Die französische ist ohne hervorragende Neuigkeiten.

Nürnberg, 4. März. Gestern wurden die Sitzungen der Handelsgesetzgebungs-Commission durch deren ersten Präsidenten Hrn. Staatsminister der Justiz, Dr. v. Ringelmann, vorläufig geschlossen, nachdem von ihr die zweite Lesung der drei ersten Bücher des Handels-Gesetzentwurfes, sowie die Berathung der von der hohen Bundesversammlung der Commission überwiesenen controversen Fragen des Weselrechtes vollendet worden ist. (N. C.)

Turin, 1. März. In der Deputirtenkammer interpellirte Valerio den Kriegsminister wegen des Schließens der Militärakademie. Lamarmora erklärte, die Disciplin sei gelockert gewesen; das Schließen sei erst nach Anhörung einer Militärcommission erfolgt. Bei der Reorganisation werde ein Hauptpunkt darin bestehen, daß jeder Zögling, der das 17. Jahr erreicht, unter die militärische Disciplin und Gesetzgebung gestellt werde. Ausgewiesen seien 11 Zöglinge, binnen Monatsfrist werde die Anstalt hoffentlich wieder geöffnet werden können. (Oest. C.)

Madrid, 2. März. Man sagt, die Regierung beabsichtige demnächst die Errichtung zahlreicher „Escompte-Cassen" in Spanien zu gestatten. (T. D.)

Das Pays hat Nachrichten aus **Canton** vom 12. Jan., sohin 7 Tage nach Einsetzung der provisorischen Regierung. Mehrere höhere Beamte haben, der Aufforderung des Mandarins Pih-Kwey und der Commissäre genügend, ihre Functionen wieder angetreten. Die Kirche der katholischen Mission, die Moschee der Mahomedaner und der buddhistische Tempel wurden dem Cultus wieder geöffnet. Die Polizei ist wachsam um Brandstiftung zu verhüten.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 3. März. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. 34 — 35 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 54½—55½ kr.; Holl. 10fl.-Stück 9 fl. 41½—42½ kr.; Randducaten 5 fl. 28½—29½ kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 19 — 20 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38—42 kr.; Gold al Marco 373—75; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-½ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 44⅞—45⅛ kr.

Frankfurt, 4. März. Oesterr. Nat.-Anlehen 80¼; 5proc. Met. 77; 4½proc. 68⅜; Bankactien 1115; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 102⅛; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 144; Bayerische Ostbahn-Actien 99⅝; Bayerische 4½proc. Obligationen 101¾. Wechselcurs: Paris 93⅜; London 116⅞; Wien 113⅝.

Berlin, 3. März. Preußische Staats-Schuldscheine 84⅜ P., 84¼ G. Köln-Mindener 146½ P., 145½ G.

Wien, 4. März. 5proc. Nation.-Anl. 84¾; 5proc. Met. 82; 4½proc. Metall. —; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: 130½; von 1854: 107½; Bankactien 982; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 263½; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 560; österr. Staatsbahn-Actien —; Nordbahn-Actien 1870. Wechselcurse: Augsburg uso 105½ B; London 10.14.

Neapel, 25. März. Durch ein königl. Decret wird der Wirkungskreis der Escomptecasse erweitert und dieselbe ermächtigt, Vorschüsse auf Waaren zu geben.

Paris, 3. März. Die Consols kamen ⅛ niederer zu 96½. ⅝. Man spricht von abermaliger Herabsetzung des Disconto's in London. Rente schloß gestern im Parquet zu 69.20. Vor Eröffnung des heutigen Parquets fiel sie auf 68.90, hob sich aber sofort auf 69.05 und ging in Folge starker Käufe auf 69.15-25. Flauheit herrschte noch, aber die Panique war vorüber. Eisenbahnen litten noch unter der gestrigen Liquidation. Orleans wich auf 1360, Ost machte 680, Lyon 815, aber gegen 2 Uhr hoben sich die Curse durch einige Käufe. Credit mobilier debütirte zu 840, ging auf 855 und wich neuerdings auf 845. Lyon ging von 840 auf 680. Drei Uhr: Der Schluß der Börse war günstiger als der Anfang. Rente machte 69.30 und schloß 69.25. Man bemerkt namentlich, daß die Baisse-Speculanten sich durch Prämien zu decken beginnen.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Graf Spaur-Igling, Gutsbes. von Igling; Steidel, k. k. österr. Cabinetscourier von Wien; Pfähler, Kaufm. von Offenburg; Puscher, Kaufm. von Nürnberg.

Bl. Traube. HH. Treu, Kfm., und v. Kolb, Regierungsrath von Augsburg; Döhlemann, k. Bergmeister von Sulzbach; Sohn, Polizeicommissär von Salzburg; v. Mayr, Gutsbes. von Starzhausen; v. Mayr, Candidat von Hohenheim; Hertling, Reggs.-Rath von Landshut; Christiansen, Fabrikant von Antwerpen.

Augsb. Hof. HH. Rosenbaum, Kfm. von Deggingen; Bachmann, Kaufm., Böck, Gutsbes., und Böck, Fabrikant von Augsburg; Fichtner, Bierbrauer von Altomünster; Gebr. Bär, Kaufleute von Aufhausen; Gerstle, Bößtein und Gundlfinger, Kaufl. von Ichenhausen; Weiß, Kfm. von Albertshausen; Rähle, Kfm., und Wirthmayer, Privatier von Nördlingen; Gerstl, Kfm. von Günzburg; Guggenhofer und Böschler, Kaufl. von Ulm; Wammer, Priv., Müller, Gutsbes., und Walter, Oekonom von Aichach; Beyschlag, Gutsbes. von Oettingen; Goldstein, Buchhalter von Würzburg; Pabst, Quartiermeister von Bruck; Langmayer, Gutsbes. von Passau; Heindel, Pfarrer von Bernlach; Wildmoser, Gutsbes. von Wildmoos; Stöckl, Beneficiat von Bamberg; Bär, Kfm. von Landau; Bodmer, Fondeur von Egg.

Stachusgarten. HH. Stäly, Oekonom von Stoyfersberg; Fallermayer, Gerichtsdiener von Traunstein; Levinger, Kaufm. von Steppach; Gebr. Neuburger, Pferdehändler von Buchau; Beck, Handelsm. von Hürben; Dreyfuß, Handelsm. von Ichenhausen; Gebr. Sedlmaier, Handelsl. von Forsting; Feucht, Wirth von Hannesheim; Heilmaier, Wegmeister von Donauwörth; Schunk, Hafnermeister von Landau; Unzicker und Vogt, Oekonomen von Bayerdießen; Weil, Handelsm. von Buttenwiesen; Schwabbacher, Gutsbes. von Landsberg; Humpeneder, Gutsbes. von Kronheim; Maier, Schuhmacher, und Ettan, Handelsm. von Mönchsroth; Mayer, Kfm. von Königsbach; Gebr. Bär, Pferdeh. von Weingarten; Lang, Pferdeh. von Treuchtlingen; Baumann, Handelsm. von Pappenheim.

Gestorbene in München.

Theres Brucker, Expeditorstochter von Berchtesgaden, 19 J. a.; Ottilia Holzfurtner, Fragnerstochter von Waldkirchen, ledg. Wolfstein, 29 J. a.; Eleonora Kopfmüller, Maurerswittwe, 64 J. a.; André Hartmann, Soldat im k. 1. Cuirassier-Regiment, 22 J. a.; Mathias Maier, Farbenbereiter von Wolfgang, ledg. Haag, 36 J. a.; Anton Meiler, ehemal. bgl. Garkoch, 63 J. a.; Sophia Sanktjohanser, Salzstößlerstochter, 32 J. a.; Theresia Schmoll, k. Oberrevisors-Gattin, 54 J. a.; Karoline Wolf, Handlungs-Buchhalters-Gattin, 37 J. alt.

1247. [3a] **Bekanntmachung.**

Der **Ausschuß der Mechanischen Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Augsburg** hat die Ehre hiermit bekannt zu machen, daß in Folge des in heutiger General-Versammlung gefaßten Beschlusses der am 1. Juli v. c. fällige Actien-Coupon mit

fl. 160 — per Stück

eingelöst wird.!

Augsburg, den 2 März 1858.

August Frommel, Vorstand.

Der Solenhofer Actien-Verein

1246. [6a] **zu Solenhofen im Königreiche Bayern**

liefert aus den rühmlichst bekannten, von ihm angekauften Marmor-Schieferbrüchen der Herren J. A. Schwartz zu Solenhofen, Kern & Cp in Pappenheim und J. M. Zinsmeister in Mörnsheim, **Lithographie-Steine, Fußbodenbelegplatten, Gerbersteine, Ober- und Untersteine, Preßtöpfe, Nachttischplättchen, Tischplatten** 2c.

Preiscourante stehen zur Verfügung.

Gefällige Aufträge erbitten wir, da die Vorbesitzer, die Herren Schwartz, Kern und Zinsmeister in keiner geschäftlichen Beziehung zu uns mehr stehen, unter der Adresse:

„Solenhofer Actien-Verein in Solenhofen"

franco gegen franco!

1223. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Bayer. Bezirksgericht Nürnberg.

Vom k. Advocaten Dr. Stadelmann dahier wurde unterm 10. d. Mts. Namens der Erben des am 13. December 1842 verstorbenen Konrad Ziegler von Winterstein, kgl. Landgerichts Gräfenberg, gegen dessen 5 Geschwister eine Klage auf Erbtheilung eingereicht.

Da hienach Elisabetha Ziegler, früher in Hetzendorf, als Mitbeklagte erscheint, der dermalige Aufenthalt derselben jedoch nicht bekannt ist, so wird ihr hiemit eröffnet, daß zur Beantwortung jener Klage, deren Sechsduplicat in der diesseitigen Registratur bereit liegt, eine Frist von **30 Tagen** vorgesteckt.

Zugleich wird Elisabetha Ziegler aufgefordert, innerhalb obiger Frist mit den übrigen Beklagten in ein passives lius consortium zu treten, widrigenfalls ein gemeinschaftlicher Anwalt von Amtswegen bestellt würde.

Nürnberg, den 19. Februar 1858.

Der königliche Direktor:

Frhr. v. Welser.

C.-N. 6476/I. Wolf.

1230. **Bekanntmachung.**

In Sachen des Jakob Strauß dahier gegen Adam Steeger von Eichenberg, z. Z. Braumeister in Hanau, Capital- und Zinsenforderung betr.

Zum Aufstriche der dem Kläger verunterpfändeten, auf 871 fl. 30 kr. abgeschätzten Realitäten ist Termin

auf Montag den 22. März d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause zu Eichenberg anberaumt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Aschaffenburg, den 5. Februar 1858.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 4156. **Schmitt.**

1254. (2a) **Bekanntmachung.**

Der ledige Schneidergeselle Johann Weigel von Glashütten und die ledige Margaretha Kratzer von Donndorf wollen eine Reise in die nordamerikanischen Freistaaten machen. Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind am

Donnerstag den 11. März d. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

beim unterfertigten Gerichte anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls der Reisepaß unbeanstandet ausgehändigt wird.

Bayreuth, den 27. Februar 1858.

Königliches Landgericht Bayreuth.

Strobl, königl. Landrichter.

C.-N. 1181. Schmidbauer.

1218. [3a] **Bekanntmachung.**

Nicolaus Hillmeier, Gütlerssohn von Bachern, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag seiner Intestaterben wird derselbe oder seine allenfallsigen ehelichen Nachkommen hiemit aufgefordert, sich innerhalb **sechs Monaten** von heute an zur Empfangnahme seines Vermögens von 250 fl. dahier zu melden, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist Nicolaus Hillmeier als todt erklärt, und über sein Vermögen rechtlicher Ordnung nach weiter verfügt werden wird.

Friedberg, am 1. März 1858.

Königliches Landgericht Friedberg.

Der königliche Landrichter:

(L. S.) **Widder.**

Duster, Assessor.

1256. **Bekanntmachung.**

Die Verschollenheit des Michl Freundl von Diggersreuth betreffend.

Nachdem weder der Bauernknecht Georg Michl Freundl von Diggersreuth, noch dessen allenfallsige Descendenz sich innerhalb der nach der Edictalladung vom 19. Juni 1857 (vide Neue Münchener Zeitung Nro. 161, Korrespondent von und für Deutschland Nro. 349, Bohenstraußer Wochenblatt Nro. 28) vorgesetzten sechsmonatlichen Frist gemeldet haben:

so wird

I. Georg Michael Freundl, dem angedrohten Präjudize gemäß, hiemit für verschollen erklärt und sein in 400 fl. bestehendes Vermögen gegen juratorische Caution seinen nächsten Anverwandten überlassen.

II. Die Kosten des Verfahrens seien aus dem Vermögen des Verschollenen zu bestreiten.

Tirschenreuth, den 23. Februar 1858.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.

Der königliche Landrichter:

Haag.

C.-N. 2016/I. Blanknagel.

1240. [2a] **Bekanntmachung.**

Mehrere Zentner Kupfer und Messing werden an den Meistbietenden gegen Baarzahlung verkauft und Kaufsliebhaber

auf den 20. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in die Magistrats-Kanzlei eingeladen.

Rothenburg a./T., den 2. März 1858.

Stadtmagistrat.

C.-N. 2985. **Scharff.**

---

761. [12i] Ein tüchtiger, erfahrener Oeconomie-Inspector sucht eine Stelle als **Verwalter**. D. Ueb.

1142. (2b) **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des k. Pfarrers Ferdinand Haßenmaier von Anzing betr.

Von den zur vorbezeichneten Verlassenschaft gehörigen Mobilien und Moventien werden auf Antrag der Erben durch das unterfertigte, vom kgl Bezirksgericht Wasserburg dazu committirte kgl. Landgericht

Dienstag den 9. März l. Js.
von 9 Uhr Vormittags anfangend

im Pfarrhause zu Anzing

mittelst öffentlicher Steigerung gegen sogleich baare Bezahlung verkauft:

		fl.	kr.
1)	zwei große kräftige, vollkommen fehlerfreie Pferde, das eine vier, das andere fünf Jahre alt, zusammen geschätzt auf	420 fl.	— kr.,
2)	zwei große starke Zugochsen	157 „	— „
3)	acht Kühe	379 „	— „
4)	zwei Abnehmkälber	36 „	— „
5)	zwei junge Schweine	14 „	— „
6)	ein Geisbock	6 „	— „
7)	sechs Enten	2 „	— „
8)	dreißig Hühner	9 „	— „
9)	vier Schäffel Weizen	64 „	— „
10)	etwas über 23 Schäffel Kern	240 „	20 „
11)	etwas über vier Schäffel Gerste	20 „	20 „
12)	etwas über 30 Schäffel Haber verschied. Beschaffenheit und Güte	177 „	50 „
13)	achtzig Centner Heu	112 „	— „
14)	dreißig Centner Grummet	42 „	— „
15)	fünfzig Centner Roggen- und Weizenstroh	50 „	— „
16)	sechzig Centner Haberstroh	60 „	— „
17)	sechs Schäffel Kartoffel	14 fl.	24 kr.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß die besonderen Bedingungen bei der Versteigerung selbst werden bekannt gegeben werden.

Ebersberg, den 26. Februar 1858.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Jölch, königl. Landrichter.

c. Very, Regisse

1208. [2b] **Bekanntmachung**

Die ledige Glasermeisterstochter Babette Schieferstein von Pahres will nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

am 18. März d. Js Vormittags

dahier anzumelden.

Neustadt a./A., den 23. Februar 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.

Der königliche Landrichter:

Wibel.

R.-C. 5050. Weißmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 22 in Paris.

Freitag. **Nr. 55.** **5. März 1858.**

Uebersicht.

Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal.

Am 3. März. Prof. Dr. Bluntschli. Ueber das Recht.

* Anfangs sei sein Plan gewesen, begann der gelehrte Redner, über das Verhältniß der Freiheit zum Recht zu lesen, allein bei weiterem Durchdenken sei ihm die Unmöglichkeit klar geworden, diesen Stoff in so enge Grenzen einer Stunde zu concentriren. Nothwendig sei dazu vorerst eine Erläuterung darüber, was das Recht sei, und bei näherer Untersuchung sei ihm die Beantwortung dieser einen Frage so vielseitig, stoffreich und bedeutungsvoll erschienen, daß er sich dabei begnügen wolle.

Was ist das Recht? Die Beantwortung dieser Frage erinnert an die größere: Was ist Wahrheit? Alle Wissenschaft bemüht sich in ihrem besondern Felde um die Erkenntniß dieser letzteren und versucht mit jeder fortschreitenden Epoche der Bildung eine immer tiefere, erschöpfendere Antwort zu geben. In den letzten Jahrhunderten haben die bedeutendsten Männer verschiedener Nationen, Philosophen und Juristen sich mit der Frage, was das Recht sei, beschäftigt. Während Hugo Grotius es aus dem Bedürfniß des Menschen nach Geselligkeit ableitete, fand der Engländer Hobbes die Ursache des Rechtes umgekehrt in der Ungeselligkeit; die Menschen würden sich aus freien Stücken nimmermehr gegenseitig schützen und fördern, sondern vielmehr gegenseitig aufreiben, wenn das Recht nicht wäre. Beide Anschauungen waren aus subjectiven Charakteranlagen hervorgegangen. Tiefer faßte diese Frage Spinoza, indem er auf die Natur der Dinge zurückging. Er sagte: Recht sei gleich der Macht der Natur. Soweit ein Wesen Kraft habe, so weit habe es Recht. Das menschliche Recht sei demnach der Machtausdruck des menschlichen Staates als Gesammtheit. Thomasius und Wolff hatten mehr den Fortschritt im Auge, der erstere betrachtete das Recht als ein Mittel zur Glückseligkeit, der andere zur möglichsten Vollkommenheit. Eine andere Richtung steht im Zusammenhang mit der mächtigen Bewegung der Geister, welche die Katastrophen des vorigen Jahrhunderts vorbereitete. Um die Frage des Rechts zu beantworten, ging man von der Freiheit aus; an der Spitze dieser Doctrin stand Rousseau, der seine neue Welt mit energischer Kraft zur vollen Wirklichkeit bringen wollte, und Kant, jedoch mehr Denker und Theoretiker als Praktiker. Ihre Ansicht war: was die Menschen gemeinsam festsetzen, das sei Recht. Beide, obgleich sie den Staat in lauter willenskräftige, gleichberechtigte Individuen auflösen, haben einen mächtigen Einfluß auf ihre Zeit gehabt, Rousseau auf die Masse des Volkes, Kant auf die Entwicklung der Wissenschaft. Sehr nahe noch steht ihm Hegel, insofern er das Recht gleichfalls aus dem Willen herleitet, jedoch nicht aus dem Willen der Einzelnen, sondern aus dem allgemeinen und innerlich vernünftigen Willen, dem jeder Einzelne sich unterzuordnen hat. Alle diese Beantwortungen sind jedoch unbefriedigend, und mehr aus dem Begehren nach einer großen Veränderung, als aus einer Durchbildung des Rechtsstoffes hervorgegangen. Deshalb wirkten sie auch mehr negativ; ihre praktischen Systeme waren dürftig, und auf die Frage, wie gestaltet sich nun das Recht in diesem und jenem Falle, hatten sie keine Antwort. Ihnen gegenüber lenkte die historische Schule mit Abweisung aller philosophischen Fragen, die ihr nur als unfruchtbare Träume erschienen, den Blick vorzugsweise auf die positiven Erscheinungen des Rechts. Mit großem Eifer studirte man nicht mehr d a s Recht, sondern d i e Rechte, sowohl das römische als das deutsche, in ihren relativen Erscheinungen. Jedoch gingen auch ihnen bei diesem Studium verschiedene philosophische Entdeckungen gleichsam wider Willen auf. Man erkannte den innern Zusammenhang zwischen dem Volksleben und dem Recht, welches als eine Form der Volkssitte erschien, man begriff die Nationalität des Rechts und die großen Institutionen desselben waren nicht mehr bloß als ein System von Rechtssätzen, sondern als ein organisch gegliederter Körper zu verstehen. Endlich lernte man, daß das Recht aus allen obigen Gründen nicht immer dasselbe sein könne, wie die Naturrechtslehrer postulirten, welche ein für alle Zeiten, alle Völker gleich gültiges Normalrecht construiren wollten. Vielmehr wurde klar, daß das Recht mit den verschiedenen Culturstufen und Bildungsbedingungen eines Volkes sich ändert, wächst und ihnen elastisch anschmiegt, mit einem Wort höchst wandelbar ist, weil es lebendig ist. Die heutige Wissenschaft ist über diesen Streit hinaus. Sie hat erkannt, daß die Wahrheit am besten gefunden werde, wenn man sie von beiden Seiten prüft, daß die Rechtsphilosophie sich in leere Phantastereien verlieren müsse, wenn sie die Rücksicht auf die Realität der Dinge verliert, daß aber ebenso die bloß historische Behandlung leicht in einer antiquarischen Liebhaberei, in einer nutzlosen Ansammlung des Materials stecken bleibe, wenn sie nicht zu den großen Ideen der Menschheit aufsteigen könne. Eine wunderliche Erscheinung, welche die Einseitigkeit beider Parteien recht mit der eigenen Ruthe schlägt, kann man in dem Widerspruch finden, daß gerade jene Männer eines ewigen, unumstößlichen Rechts allezeit die eifrigsten waren, wenn es Umstoßung des Bestehenden galt, während dagegen den Historikern, welche principiell das Recht als etwas lebendig Werdendes auffassen, nicht ohne Grund eine ebenso starke Liebhaberei für das Abgestorbene, als bekannte Abneigung gegen alle Neuerungen zugeschrieben wird. Uns ist nur das gegenwärtige Recht ein Recht, das vergangene nur, insoweit es im bestehenden noch lebendig fortwirkt, das zukünftige nur, insofern es in den Verbesserungen und Neubildungen theilweise sichtbar wird. Mit einem Wort das wirkliche Recht ist die jedesmalige Verbindung der historischen Entwicklung mit dem Ideal. Auch die historische Schule hatte somit keine endgültige Antwort auf die erste Frage, was das Recht sei. Zu einem andern Weg führt uns die Wahrheit, daß was heute im römischen Recht noch fortwirkt, gewiß nicht national, sondern rein menschlich, ebenso was im germanischen Recht heute noch gesund fortlebt, gewiß nicht blos germanisch, sondern allgemein vernünftig sein müsse. In dieser Rücksicht können wir zu einer Beantwortung der Frage kommen, wenn wir aus den relativen Beantwortungen der bedeutendsten Männer aller Zeiten das Gleichbleibende als das Absolute ausscheiden, und durch eine Rundschau in die Weltgeschichte uns ein Bild von den verschiedenen Spiegelungen des Rechtsbegriffs machen.

Die germanischen Richter waren angewiesen, sich beim Forschen nach Osten zu richten, um mit dem Aufgang des Lichtes zugleich das Recht zu finden. Ebenso wenden wir unsere Blicke zuerst nach dem Orient, der Wiege der Weisheit. Vier Rechtsculturen sind es, welche uns dort entgegentreten, die jüdische und muhamedanische, die brahmanische und chinesische. Das Judenthum und der Islam, beide semitischen Ursprungs, können auch in dieser Beziehung eine nahe Verwandtschaft nicht verläugnen. Das Recht beider ist geoffenbarter Natur, im Judenthum wie im Islam von Propheten, d. h. von Männern, die durchdrungen waren, daß sie in einem specifischen Ausnahmsverhältniß zu Gott ständen. Moses hörte Gott selbst sprechen, Muhamed vernahm seine Worte durch den Engel Gabriel. Beide dachten sich Gott und Menschheit völlig getrennt; der Mensch stand zu Gott nur im Verhältniß eines Knechts zu seinem Herrn. Daher ist das Recht dieser semitischen Völker nur das Gesetz Gottes, welches er durch Auserwählte seinen Dienern geoffenbart hat. Beide Völker kennen weder eine menschliche Gesetzgebung, noch einen Gesetzgeber auf Erden. Erst spät haben sich die Juden anderen Gesetzen fremder Völker fügen gelernt. Die Muhamedaner verwerfen noch heute absolut jedes menschliche Gesetz. Beide ließen nur eine gewisse Auslegung und Erläuterung des Gottesgesetzes durch weise Männer zu, deren Interpretation durch die Gewohnheit fortgepflanzt wurde. Deshalb findet sich neben dem Ursprungsrecht noch ein Traditionsrecht, so neben dem alten Testament der Talmud und die Mischna, neben dem Koran die Sunna. In beiden sind Religion, Moral und Recht noch nicht geschieden, sondern noch durcheinander bedingt und verschmolzen, wenn auch in gewissen Abweichungen. Ist das jüdische Gesetz härter und enger für eine kleine Nation bemessen und zur Vertheidigung und Abwehrung gegen das Heidenthum berechnet, so ist das mohamedanische weiter, für eine Welt berechnet, und entschieden aggressiver Natur gegen das Heidenthum. Darnach verschieden ist auch die Auffassung der Unsterblichkeitsidee und der göttlichen Gerechtigkeit. Wiewohl der Glaube an ein Jenseits bei den Juden wenig betont ist, begnügt sich ihre Rechtsidee durchaus nicht allein mit menschlicher Rechtspflege, d. h. neben der hierarchischen Gerichtsbarkeit, die durch Priester und Rabbiner gehandhabt wurde, nahm man noch eine unmittelbare göttliche Gerechtigkeit an. Gott straft nicht blos die Sünder, wie es seinen Repräsentanten erlaubt war, sondern seine Rache sucht auch die Nachkommen des Verbrechens heim bis in das siebente Glied. Findet sich diese Idee zwar bei Muhamed nicht, so ist sie doch durch einen andern Hintergrund ersetzt. Auch bei ihm hält Gott das letzte Gericht unbekümmert um die Ansichten der Menschen, aber erst am Ende aller Tage. Auf diese letzte Gerechtigkeit wer-

den alle Klagen derer verwiesen, die mit der irdischen Rechtspflege unzufrieden sind. Eine Neuerung oder auch nur eine Verbesserung des Rechts auf Erden ist in dieser Rücksicht schon undenkbar. (Forts. f.)

Musikbericht.

R. Z. **München**, 3. März. **Erstes Concert der musikalischen Akademie** (am 1. März). Das Programm enthielt Beethoven's „Sinfonia eroica", „Passacaglia" von J. S. Bach, Arie aus „il Re pastore" von Mozart, gesungen von Frln. Schwarzbach, und Ouverture zum „Sommernachtstraum" von Mendelssohn. Die Ausführung ließ nichts zu wünschen übrig. *)

Beethoven's „Eroica" ist schon so vollständiges Gemeingut aller Gebildeten geworden, daß, wenn man sich nicht in speciell musikalische Analysen einlassen will, über sie etwas Neues hier um so weniger anzuführen ist, als der allgemeine Grundcharakter Beethoven'scher Musik und ihre besondere Gestaltung in den einzelnen Perioden schon in unseren früheren Artikeln mehrfach erörtert wurde. Für dießmal bilde Bach das Thema, dessen volle Werthschätzung erst der neuesten Zeit (zunächst durch das Auftreten Mendelssohn's) vorbehalten blieb. Vor Allem mag es angemessen sein, daß jene geschichtlichen Bedingungen berührt werden, wodurch — wenigstens mittelbar! — eine so hochherrliche Erscheinung wie die J. S. Bach's am Kunsthorizonte vorbereitet und ermöglicht wurde. Nachdem durch die Reformation der Gesang der Gemeinde ein integrirender Theil des lutherischen Gottesdienstes geworden war und gleichzeitig der Gebrauch entstand, diese neuen metrischen Choräle auf der Orgel zu begleiten, so lag es nahe, daß die damaligen Organisten, deren viele sowohl im Orgelspiel als auch im Contrapunct große Meisterschaft erreicht hatten, daß diese darauf ausgiengen, den Choral durch immer neue contrapunctische Erfindungen in ebenso sinniger als manchfaltiger Art erscheinen zu lassen. Auf diesem Wege steigerten sich gegenseitig das Orgelspiel, der Contrapunct und — als Resultat dieser beiden — der Orgelbau zu einer bis dahin ungeahnten Vollendung. Unberührt von den Kämpfen der Welt blühte so diese tiefsinnige Kunst durch anderthalb Jahrhunderte in den schlichten Organistenschulen fort, bis sie zuletzt durch Händel, noch mehr aber durch Bach auf ihren Höhepunkt zugleich aber auch zu ihrem Abschluß **) gelangte. In Bach's Musik ist in der That die höchste Blüthe der Vielstimmigkeit erreicht. Jede einzelne Stimme erscheint als die musikalische Verkörperung einer ebenso selbstständigen als geistreichen Idee und zufolge der logischen Schärfe in der Durchführung sinkt diese organische Berechtigung nirgends zur accessorischen oder — was noch schlimmer wäre — zur problematischen herab. Man wird deßhalb bei Bach umsonst nach zufälligen oder unnöthigen melodischen Fortschritten suchen und seine Melodieen — jede Stimme ist eine — charakterisiren sich durch so große Selbstständigkeit und innerste Nothwendigkeit, daß der Hörer stets das wohlthuende Gefühl in sich trägt, wie das Alles nur so und auch nicht im Geringsten a n d e r s sein könne.

Zu diesen allgemeinen Kennzeichen des Bach'schen Styles gesellen sich aber noch zwei weitere, die den ebenberührten mehr formalen Schönheiten erst die höhere Kunstweihe verleihen. Das e r s t e dieser Kennzeichen ist jene „sonnengleiche Klarheit, die keinen Wunsch nach höherem Lichte übrig läßt". Von ihr sagt Graf Laurencin *) sehr gut: „Die üppigste Bach'sche Kunstfuge klingt so durchsichtig, wie die schmuckloseste Melodie irgend eines der weitläufigen musikalischen Lieblinge für jene Zuhörer — setzen w i r hinzu —, deren musikalischer Sinn nicht schon von frühester Jugend an durch die Melodieen der „weitläufigen musikalischen Lieblinge" corrumpirt wurde."

Die a n d e r e die Bach'sche Musik auszeichnende Eigenthümlichkeit ist die all seinen Schöpfungen innewohnende poetische Macht, jene schwungkräftige Begeisterung für das Höchste, die uns, obgleich dem Meister auch das Innige und Anmuthige auf das Beste gelingen, zumeist im Gewande des Erhabenen entgegentritt, und wenn Kant das Wesen des Erhabenen der Dichtkunst und Natur in ein „angeschautes Unendliches" setzt, so kann man mit vollem Fug und Recht das Gleiche von den Schöpfungen Bach's sagen.

Interessant dürfte es unsern Lesern sein, wenn wir ihnen hier einen wenig bekannten Ausspruch C. M. v. Weber's über Bach mittheilen. Er findet sich im 3. Bande (pag. 68) seiner nachgelassenen Werke und lautet: „Seb. Bach's Eigenthümlichkeit war selbst in ihrer Strenge eigentlich romantisch, von wahrhaft deutscher Grundwesenheit, vielleicht im Gegensatze zu Händel's mehr antiker Größe. Sein Styl war von einer Großartigkeit, Erhabenheit und Pracht, die ihre Wirkungen durch die wunderbarsten Verkettungen der Stimmführungen und dadurch erzeugten fortgesponnenen seltsamen Rhythmen in den künstlichsten contrapunctischen Verflechtungen suchte und von seinem erhabenen Geiste zu einem wahrhaft gothischen Dome der Kunstkirche erbaut wurde, wo alle kleinern Geister vor ihm in der blos herrschenden Künstlichkeit untergiengen, das innere Leben der Kunst in Trockenheit, in der bloßen Form suchten, und daher nicht fanden."

Es ist jedenfalls höchst merkwürdig, wie gerade der in seinem homophonen Style zumeist von Bach abweichende Weber dennoch mit so innigem Verständniß die Polyphonie des Ersteren zu würdigen vermochte.

Zum Schlusse noch einige Andeutungen über das Wesen der **P a s s a c a g l i a** im Allgemeinen. Die Passacaglia (französisch Passecaille) ist ursprünglich ein im $^{3}/_{4}$ Tacte stehender Tanz mit ziemlich langsamem Tempo und mehr ernsthaften Charakters. Sie besteht nicht wie andere Tänze aus einzelnen Theilen, sondern nur aus acht Tacten, die bei ihren Wiederholungen über ein und derselben Grundstimme mit melodischen Veränderungen vorgetragen werden. Daß diese Form der Bach'schen Contrapunctik den besten Anlaß zu ihrer vollständigsten Entfaltung bieten mußte, liegt auf flacher Hand. Bach schrieb das herrliche Werk ursprünglich für die Orgel und erst in neuester Zeit wurde es von Heinrich Esser in Wien mit eben so großer Sachkenntniß als feinem Geschmacke für großes Orchester eingerichtet.

Blickt man aber von der edlen Kunst des Leipziger Cantors auf das, was nach ihm auf diesem Gebiete geschah, dann wird man mit Robert Franz ausrufen:

„In Wahrheit, es sind seit hundert Jahren Kunstgeheimnisse verloren gegangen, die es schmerzlich bedauern lassen, daß Zeiten eintraten, die von derartigen Wundern des Geistes nichts wissen wollten, oder vielmehr nichts wissen konnten."

*) Die Direction der musikalischen Akademie hatte in Bezug auf die Eintrittskarten für die abonnirten Concerte eine ihren Gebrauch einschränkende Verfügung getroffen, um der Ueberfüllung einzelner Concerte vorzubeugen und jedem Abonnenten einen Platz zu sichern. Diese Maßregel entsprach indessen, wie wir hören, der überwiegenden Mehrzahl der Abonnenten keineswegs, so daß die Direction, stets bereit den Wünschen derselben entgegenzukommen, sich veranlaßt gesehen, die frühere Einrichtung beizubehalten. Das nächste Concert wird Montag den 8. d. Mts. stattfinden.

**) Eine Erörterung der Ursachen, die diesen bedingten, muß einer andern Gelegenheit vorbehalten bleiben.

*) Ein in Wien lebender Musiktheoretiker, der seine Thätigkeit zumeist nur der kirchlichen Musik zuwendet.

Gedanken über eine Reconstituirung des Adels in Bayern.

VI.

Allen den bezeichneten Mitgliedern des bayerischen Adels stehen gegenwärtig noch bestimmte verfassungsmäßig garantirte Rechte zu, welche — wenn auch an und für sich ohne große Bedeutung — ihnen doch ohne Unbilligkeit nicht geradezu entzogen werden können und bezüglich deren nur zu untersuchen käme, welche derselben etwa allmählich beseitigt, welche dagegen ausgebildet und erweitert werden dürften.

Faßt man diese Rechte, wie sie namentlich in dem Edicte über den Adel, dann jenem über die Siegelmäßigkeit enthalten sind, nach gewissen Hauptgesichtspuncten zusammen, so lassen sie sich theils als Ehrenvorzüge und theils als Ausflüsse der Autonomie betrachten, bezüglich deren unsere Verfassung dem Adel und, soweit die Siegelmäßigkeit reicht, außer ihm auch einigen anderen Classen von Staatsangehörigen, besondere Zugeständnisse gemacht hat.

E h r e n v o r z ü g e bilden, außer der Führung von Titeln und Wappen, der privilegirte Gerichtsstand, die Befugniß zur eigenen schriftlichen Vertretung vor den Staats-Behörden und die Leistung der Militärpflicht als Cadeten.

Aus einer anerkannten A u t o n o m i e fließt die Berechtigung zur Gründung von Familienfideicommissen, zur Errichtung von Verträgen mit der Kraft öffentlicher Urkunden, zur unabhängigen Verlassenschaftsbestellung in den Familien, endlich auch der ursprünglich auf derselben Grundlage beruhende, später durch die Civilgesetzgebung sanctionirte Nutzgenuß an dem Muttergut der Kinder.

Betrachtet man zunächst die ebengedachten Ehrenrechte des Adels etwas genauer, so sind Titel und Wappen historisch so ganz mit dem Wesen desselben verwachsen, daß sie wohl jederzeit fortbestehen müssen und werden. Dagegen scheint die Berechtigung, in eigenen Schriftsätzen sich vor Amt zu vertreten und bei Leistung des Militärdienstes eine standesmäßige Behandlung zu erfahren, eine solche, die wohl allen Gebildeten gleichmäßig zukommen sollte. Was endlich das Gerichtsstandsprivilegium betrifft, so beruht im Gebiete der Civiljustiz dessen materieller Werth hauptsächlich auf dem höchst mangelhaften Zustande der Rechtspflege bei unsern meisten Untergerichten und wenn hierin bessere Zustände herbeigeführt würden, so dürfte diese Ausnahmsberechtigung der Gleichartigkeit der Gerichtsverfassung billig zum Opfer gebracht werden. Eine andere Frage ist aber die, ob nicht für Criminalfälle, nach Analogie des den Häuptern standesherrlicher Familien zugestandenen Vorrechtes, allen Adeligen die Aburtheilung durch ein Gericht von Ebenbürtigen eingeräumt werden könnte: wenigstens hat die Einführung der Schwurgerichte überhaupt in dieser Richtung einen Weg angebahnt, der nach dem früheren Strafverfahren verschlossen war, und ein für den Adel werthvolles sowie geschichtlich wohlbegründetes Privilegium könnte hier ohne Benachtheiligung Anderer ihm eingeräumt werden.

Wendet man sich endlich zu den aus der Autonomie der adelichen Familien fließenden Rechten, so wird hier zunächst das Institut der Fideicommisse, worauf nach unserer Ansicht die Reconstituirung des Adels wesentlich begründet werden kann und muß, zu einer besonderen und tiefer eingehenden Betrachtung Anlaß bieten. Die übrigen hieher gehörigen Privilegien, welche dahin zielen, die selbstständige Ordnung der Familienangelegenheiten zu sichern und eine oft störende und verletzende Einmischung der Behörden abzuwehren, könnten und sollten um so mehr fortbestehen, als sie den Interessen keines andern Staatsangehörigen zu nahe treten und insbesondere die theilweise Befreiung von öffentlichen Abgaben, welche früher mit der selbstständigen Errichtung von Verträgen über Immobilien verbunden und allerdings ein Motiv gehässiger Anfeindungen war, bereits beseitigt ist. Man darf wohl diese Verhältnisse als jetzt schon in einer Weise geregelt ansehen, welche zu keiner wesentlichen Beanstandung Anlaß bietet.

VII.

Die Gründung von **Familienfideicommissen** bildet bis zur Stunde ein durch die Verfassungsurkunde garantirtes Recht des bayerischen Adels, und zwar ein Privilegium desselben. Frägt man jedoch nach dem Gebrauche, welcher seit dem Erscheinen der Verfassungsurkunde, also seit nahezu vier Decennien, von diesem Vorzugsrechte gemacht wurde, so ergiebt sich, daß im Ganzen bisher nur wenig über 50 Fideicommisse (worunter 20 der erblichen Reichsräthe) in verfassungsmäßiger Weise förmlich constituirt wurden: daneben mag noch ein und das andere, insbesondere nach Familienstatuten des ehemals reichsritterschaftlichen Adels, thatsächlich bestehen. Woher nun diese gewiß auffallend geringe Theilnahme an einem Institut, welches ohne Zweifel wesentlich zum Besten des Adels aufrechterhalten wurde?

Man pflegt wohl theilweise den Bestimmungen des Fideicommißedictes die Schuld hieran beizumessen, indem dasselbe die Bildung eines Fideicommisses durch allzu weitläufige Formalitäten erschwere und auch den jeweiligen Besitzer einer zu weit greifenden Curatel der Staatsbehörden unterstelle. Die Regierung fand sich sogar dadurch in neuester Zeit veranlaßt, eine Vereinfachung der formellen Geschäftsbehandlung in Fideicommißsachen anzuordnen. Durchgeht man jedoch die Bestimmungen jenes Edictes im Einzelnen, so dürften sich — abgesehen etwa von der Erleichterung einzelner Verfügungen über die Substanz des Stammgutes, die mehr in den Bereich einer zweckmäßigen Verwaltung fallen - wesentliche Abänderungen schwer bezeichnen lassen, welche nicht entweder den ungeschmälerten Fortbestand des Fideicommisses selbst oder die Rechte Dritter bei Errichtung desselben gefährdeten. Das neuere Erbgütergesetz, dessen Tendenz gerade dahin geht, die fideicommissarische Form geschmeidiger zu machen und damit einer größeren Zahl einzelner Fälle anzupassen, liefert hiefür den Beweis; denn Niemand wird wohl bezweifeln können, daß dieses Gesetz mit seiner weitgreifenden Casuistik die ungeschmälerte Erhaltung eines Gutes bei derselben Familie kaum für zwei Jahrzehnte, geschweige denn für Jahrhunderte zu sichern vermöge.

Nach unserer Ansicht möchte wohl der Grund, aus welchem die geringe Betheiligung des bayerischen Adels an der Gründung von Fideicommissen sich erklärt, ein doppelter gewesen sein: **für's Erste** gewährte bisher das Fideicommiß an und für sich der Familie gar keine bestimmten und namentlich keine politischen Vorzugsrechte — **für's Zweite** mußte bei den Verhältnissen, wie sie seit Anfang dieses Jahrhundertes sich gestaltet hatten, die Versorgung der nachgeborenen Familienglieder in vielen Fällen die allererheblichsten Bedenken veranlassen.

Das Erste dieser Hindernisse würde sich durch eine Reconstituirung des Adels in der bereits angedeuteten und noch weiter zu verfolgenden Richtung heben; die Beseitigung des Zweiten aber begegnet allerdings sehr erheblichen und ohne bedeutende Opfer nicht hinwegzuräumenden Schwierigkeiten.

Historischer Verein von und für Oberbayern.

F **München**, 2. März. Die Gegenstände der in gestriger Monatssitzung gepflogenen Verhandlungen waren folgende: 1) Herr Hofrath Dr. v. **Schauß-Kempfenhausen** erfreute den Verein durch eine abermalige Bereicherung seiner Münzsammlung, indem er derselben ein trefflich erhaltenes Exemplar der berüchtigten Spottmedaille auf den Utrechter Frieden (1713—1714) als Geschenk überließ; 2) Herr Professor Dr. **Bensen** in Rothenburg a. d. T. bedachte die Vereinsbibliothek mit seinem neuesten trefflichen Geschichtswerke „das Verhängniß Magdeburgs"; 3) Herr Techniker Otto **Lang** in Haag lieferte, der an ihn gestellten Bitte des Ausschusses gemäß, eine Skizze der alten, in der Friedhofmauer zu Kirchdorf befindlichen Sculpturen deren Einzelnbilder bereits in der Februarsitzung vorgelegt wurden, nach ihrer Reihenfolge; Herr Conservator v. **Hefner-Alteneck** erklärte dieselben als die Bestandtheile einer Darstellung der Grablegung Christi aus dem XIV. Jahrhundert; 4) Herr Beneficiat **Geiß** brachte ein photographisches Facsimile einer Blattseite aus dem Saalbuch des Bisthums Freising vom Jahr 1316 zur Vorlage, dessen bewundernswerthe Gelungenheit die Anfertigung von Schriftmustern auf diesem technischen Wege in hohem Grade empfiehlt; 5) Herr Bibliothekar **Föringer** setzte die Subscriptionsliste zur Abnahme der in der letzten Versammlung bereits rühmlich erwähnten biographischen und literaturhistorischen Monographie über Aventin von Dr. Theod. **Wiedemann** unter den Vereinsmitgliedern in Umlauf, und erörterte kurz den werthvollen, großentheils auf bisher ungedruckt gebliebenen Quellen beruhenden Inhalt des Werkes; 6) ebenderselbe nahm von dem als Geschenk des Herrn Domprobstes Dr. **Brand** eingetroffenen Schematismus der Geistlichkeit des Erzbisthums München-Freising für das Jahr 1858 Anlaß, der hochverdienstlichen und wahrhaft vaterländischen Handlungen zweier Vereinsmitglieder anerkennungsvollst zu gedenken, der Gründung des Freisinger Diöcesan-Museums für christliche Kunst durch Herrn Lyceal-Professor Dr. **Sighart** dortselbst, mittelst Ueberlassung seiner beträchtlichen Privatsammlung von kirchlichen Kunstwerken an das erzbischöfliche Clerical-Seminar, und der Stiftung eines Rettungshauses für verwahrloste Kinder aus dem Landgerichte Erding durch Herrn Pfarrer Anton **Schmitter** zu Dorfen, der aus seinem Vermögen das altadeliche Schloß Moosen bei Dorfen nebst dem einst damit verbundenen Bauerngute mit 21 Tagwerk Grundes ankaufte, und jenem edelmüthigen Zwecke überwies; 7) Herr Bataillonsarzt Dr. **Quitzmann** überreichte Namens des Herrn Malers W. **Gail** dahier zwei Geschenke für die Manuscriptensammlung des Vereines: eine bestens erhaltene Pergamenthandschrift, die Beschlüsse der XI., XII. und XVII. Session des Basler Concils (1433—1434) enthaltend, und das Adels- und Wappenbesserungsdiplom Kaiser Karls V. für Jörg Pfister den älteren vom 31. Mai 1548; 8) Herr Dr. Otto Titan v. **Hefner** theilte ein nicht uninteressantes Actenproduct zur bayerischen Militärgeschichte mit, nemlich den „Entwurff, was denen den 25. 9bris 1743 (während der österreichischen Administration) in München eingetroffenen Braunauer Capitulanten vom löbl. Prinz Hildburghausischen Churbayerischen Infanterie Regiment . . . . auf die nach dem Brod-Fus entworffene portiones zur täglichen Verpflegung gebühret."

Herr Bibliothekar **Föringer** gab hierauf nach einer officiellen Mittheilung der k. Regierung von Oberbayern an den Vereinsausschuß über die im Schlosse zu Burghausen (an Aventins Wohnhaus, Ludwig des Gebarteten Gefängnißthurm und am Schatzkammergewölbe der reichen Landshuter Herzoge) errichteten Gedenktafeln Kunde, und berührte schließlich die Bereitwilligkeit des Vereins, bei der bevorstehenden Jubiläums-Feier der Stadt München von seinem Standpunkte aus mitzuwirken.

Die nächste Sitzung findet Donnerstag den 1. April statt.

Neueste Posten.

§ **München**, 4 März. Der k. Director des k. Bezirksgericht dahier, der k. Kämmerer Karl Frhr. v. **Dürnitz**, ist leider der schweren Krankheit, von welcher er seit mehreren Wochen heimgesucht wurde, erlegen — er starb diesen Nachmittag im Alter von etlichen 40 Jahren. Mit dem Verlebten ist ein hochbegabter, ausgezeichneter Justizbeamte, ein Mann, der sich der allgemeinsten Achtung erfreute, von uns geschieden, dessen Ableben im besten Mannesalter ein herber, schmerzlicher Verlust ist und welches denn auch die innigste Theilnahme erregt. Ein anderer höherer Justizbeamter, der zur Leitung der Schwurgerichtsverhandlungen hieher berufene k. Appellationsgerichtsrath v. Planckh, ist ebenfalls schwer erkrankt und empfing gestern die hl. Sterbsacramente. — Die Verwaltungsbehörden unsers Kunstvereins haben für das Kunstvereinsgeschenk pro 1857 eine treffliche Wahl getroffen: einen Stahlstich von A. Schleich, nach dem bekannten im Besitze Sr. M. des Königs Ludwig befindlichen schönen Gemälde „die Kartenschlägerin" von Kirner, dessen Vertheilung indessen erst im Monat Mai beginnen kann.

Turin, 25. Febr. Neuerdings sollte Genua der Schauplatz einer Verschwörung werden, wie sie nur die verruchteste Bosheit auszusinnen vermag und nur den raschen energischen Maßregeln der Behörden war es zu verdanken, wenn nicht wieder irgend ein unseliger Versuch zur Ausführung gemacht wurde. Das Ganze des Planes ist noch unklar und scheint nur den Behörden bekannt zu sein. Die Verschwörung sollte in der Nacht des vergangenen 22. Februar zum Ausbruche kommen und wieder sollten die Galioten des Bagno als Helfershelfer dienen. Man wollte das Arsenal stürmen, die Galeerensclaven loslassen, die Eisenbahnen und Telegraphen zerstören, die Gefangenen vom 29. Juni v. J. befreien und die Stadt durch Absperrung der Hauptröhre zwischen der Stadt und dem Gasometer in völlige Dunkelheit versetzen So versichern wenigstens Genueser Blätter und wir können nicht wissen, wie viel oder wie wenig Wahres daran ist. Wahr ist, daß sowohl die Civil- wie die Militärbehörden die lobenswertheste Thätigkeit entwickelten, um dießmal wenigstens jedem Ausführungsversuch zuvorzukommen. Die Truppen wurden in die Casernen consignirt, die Wachtposten verstärkt, das Stadthaus mit einer Compagnie Nationalgarde besetzt und das Bagno streng bewacht. Unter den neapolitanischen Emigranten wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Aber nicht diese unaufhörlichen Verschwörungsversuche allein sind es, welche die Bevölkerung Genuas in steter Angst erhalten, sondern und fast mehr noch die grausenhaft sich mehrenden Mordanfälle und Beraubungen, welche in jeder Nacht in diesem oder dem anderen Theile Genua's vorkommen. Man könnte glauben, diese Verbrechen seien mit den politischen Verschwörungsplänen gepaart und gingen mit ihnen Hand in Hand, um **gelegentlich die Unzufriedenheit der Bevölkerung zu benützen**, denn das plötzliche Erscheinen dieser Räuberbande in diesem Momente und die Eigenschaften der bisher Verhafteten sprechen wenigstens nicht für das Gegentheil. Die Verhafteten sind sämmtlich Fremde und scheinen durchaus nicht durch die Armuth zu diesen Verbrechen getrieben; denn sie waren gut mit Geld versehen, sehr elegant gekleidet, und zwei sogar mit Glanzstiefeln beschuht. (Triest. Z.)

Neapel, 19. Febr. Fortwährend laufen officielle Berichte über das von den Erderschütterungen angerichtete Unheil ein. Der District Potenza, einer der am härtesten mitgenommenen, zählt in seinen 24 Städten und Gemeinden mit 106,466 Einwohnern die leider enorme Menge von 8,909 Todten und 1126 Verwundeten. Die Städte dieses Districts, welche am meisten litten, sind Montemuro, welches nur noch ein Trümmerhaufen ist, unter welchem von 7002 Bewohnern 5000 umkamen und 500 verwundet sind; und die kleine Stadt Saponara, welche auf 4010 Bewohner 2000 Todte und 70 Verwundete hatte. Im Districte Matera zählt man auf 23,475 Bewohner 60 Todte und 29 Verwundete und im Districte Lagonegro auf 20,367 Bewohner 265 Todte und 263 Verwundete. Im Ganzen zählt man bis jetzt (in vorstehenden drei Districten und im Kreise Sala) 10,428 Todte und 1709 Verwundete. . Die ungefähre Höhe der erlittenen Verluste und Beschädigungen konnte noch nicht festgestellt werden, doch wird sie sehr bedeutend sein. . . Die starke Kälte ist auf Sicilien noch empfindlicher als auf dem Continente; der Schnee liegt dort in mehreren Ortschaften bis drei Fuß hoch und zwar nicht nur in den im Gebirge gelegenen Dörfern, sondern selbst in der Nähe des Littorals. Die Oliven-, Orangen- und Citronenbäume litten ungeheuer und ihr Verlust wird für Sicilien auf mehrere Jahre empfindlich sein. (Union.)

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

1260. **Ediktalladung.**

Waltenberger gegen Waltenberger wegen Forderung betr.

In Sachen Waltenberger Joachim in Niederraunau gegen den Schweinhändler Anton Waltenberger von Edenhausen wegen Forderungen zu 100 fl. und zu 80 fl. hat der Kläger unter Vorlage der Schuld-Urkunden vom 30. März und 13. Septbr. 1856 um Stattgebung des Exekutivprozesses gebeten.

Bei dem Vorhandensein der gesetzlichen Requisite wird der beantragten Prozeßart hiemit stattgegeben, sofort zur Produktion der Original-Schuldscheine Tagsfahrt auf

Samstag den 27 März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

hierorts bezielt, und Beklagter, dessen gegenwärtiger Aufenthalt genau nicht zu ermitteln, jedoch soviel eruirt ist, daß er sich in der Gegend von Kempten aufhalten soll, hiezu unter dem Bedrohen der Rechtsfolge geladen, daß für den Fall seines Nichterscheinens die Urkunden für anerkannt und er hienach für schuldig erachtet werden soll, die eingeklagten Forderungen zu 100 fl. und 80 fl. nebst 5 pCt. Zinsen vom Tage der Darlehensnahme innerhalb gesetzlicher Frist bei Exekutionsvermeidung an den Kläger zu bezahlen und alle Kosten des Prozesses zu tragen.

Krumbach den 1. März 1858.

Königlich Bayer. Landgericht.

v. n.

E.-N.2439. **Sabalitschka.**

1253. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das dem Schuhmachermeister Georg Dittmann in Solenhofen zugehörige Anwesen, bestehend in:

0,04 Dez. Wohnhaus Nr. 67 und Höflein Pl.-Nr. 113, gewerthet auf 350 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hat man hiezu Termin auf

Mittwoch den 7. April 1858,
Nachmittags ½ 3 Uhr,

im Strauß'schen Wirthshause zu Solenhofen anberaumt.

Käufer werden hiezu eingeladen mit dem Bemerken, daß die näheren Strichsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden, nur zahlungsfähige Steigerer zum Striche zugelassen werden, und der Zuschlag sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 vorbehaltlich der Bestimmungen im §. 64 des Hypothekengesetzes sich richtet.

Zugleich ergeht an alle Diejenigen, welche Forderungen an den Schuldner zu machen haben, hiemit die Aufforderung, dieselben in dem zur Anmeldung und Nachweisung derselben auf

Mittwoch den 31. März 1858

anberaumten Termine um so gewisser geltend zu machen, als sie außerdem bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden könnten.

Pappenheim den 22. Februar 1858.

Königliches Landgericht Pappenheim.

Der königliche Landrichter:

Müller.

E.-N.2552. c. Lang.

1278. **Ediktal-Ladung.**

In Sachen der Meßnerstochter Marg. Langguth von Lauf gegen den Schneidergesellen Wilhelm Berngruber von Wendelstein wegen Forderung steht anderweiter Verhandlungstermin im mündlichen Verhör auf

Dienstag den 27. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

an, wozu der Beklagte, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, bei Vermeidung der anzunehmenden Klagsablängnung und des Einredenausschlusses öffentlich vorgeladen wird. Zugleich wird derselbe beauftragt, bis zum Termine einen Insinuationsmandatar im diesseitigen Gerichtsbezirke zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und so als gehörig insinuirt erachtet werden würden.

Schwabach den 25. Februar 1858.

Königliches Landgericht Schwabach.

Der königliche Landrichter:

v. Hartlieb.

1261. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Anton Luttenbacher von Böbing betr.

Der ledige Bauerssohn Anton Luttenbacher von Böbing, ds. Ger., zuletzt Hausknecht beim Wirth zu Pöcking, starb am 4. Novbr. vor. Js. im Krankenhause zu Starnberg, und die vom Gesetze berufenen Erben haben dessen Rücklaß bedingt angetreten.

Um nun das betreffende Inventar richtig stellen zu können, und da der Verlebte vielfach, namentlich mit Fuhrleuten verkehrte, ergeht hiemit auf Auftrag der Erbsinteressenten öffentlich die Aufforderung, allenfallsige Aktivforderungen oder Abrechnungen des Verlebten

innerhalb 30 Tagen

hierorts zur Anzeige zu bringen. Ebenso sind allenfallsige Ansprüche und Forderungen an dessen Rücklassenschaft innerhalb gleicher Frist bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Schongau den 27. Februar 1858.

Königliches Landgericht Schongau.

Der königliche Landrichter:

E.-N.2846/I. **Moser.**

1272. **Bekanntmachung.**

Hartinger gegen Hauser pct. deb.

Am **Donnerstag den 11. März 1858,**
Vormittags 10 Uhr,

werden in der Wohnung des Schmieds Michael Hauser von Engelsberg folgende demselben abgepfändete Objekte durch eine k. Gerichtskommission öffentlich gegen Baarzahlung versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn das Meistgebot mindestens ¾ der Taxe erreicht.

2 Kühe, im Schätzungswerthe zu 44 fl.,
1 eiserner Wagen, 36 fl.,
1 Halmstuhl mit Messer, 4 fl.,
1 Schmiedambos, 30 fl.,
1 Blasbalg, 15 fl.,
sämmtlicher Schmiedwerkzeug, 16 fl.,
1 Pflug, 2 fl., und
1 Schubkarren, 1 fl. 30 kr.

Oberviechtach den 2. März 1858.

Königliches Landgericht Oberviechtach.

Der königliche Landrichter:

E.-N.3021. **Oswald.**

1271. **Bekanntmachung.**

Etwaige Ansprüche an den ledigen Schmiedgesellen Johann Schneider von Mürsbach, welcher in die vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern beabsichtigt, sind am

Samstag den 13 März 1858,
Vormittags 8 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung des Gesuches desselben dahier geltend zu machen.

Baunach den 2. März 1858.

Königliches Landgericht Baunach.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2526. **Forster.**

1255. **Bekanntmachung.**

Dem ledigen Dienstknecht Johann Schulz von Moosbach ist ein Polizeistrafbeschluß zu publiziren.

Man ersucht alle Polizeibehörden, dessen zur Zeit unbekannten Aufenthaltsort anher kund zu geben.

Bischofsheim den 24. Februar 1858.

Königliches Landgericht Bischofsheim.

Der königliche Landrichter:

E.-N.6282/6108. **Oerl.**

1277. **Bekanntmachung.**

Die Glasarbeiters-Eheleute Johann und Margar. Bauer von Stein beabsichtigen nach Nord-Amerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind deshalb

binnen längstens 3 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Nürnberg den 25. Februar 1858.

Königliches Landgericht Nürnberg.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 7188. **Meyer.**

1266. **Bekanntmachung.**

In Sachen Moses Rosenfelder von Theilheim gegen Adam Ulrich von Großgressingen wegen Forderung werden nachfolgende dem Schuldner gehörige Viehstücke in loco Großgressingen

Mittwoch den 10 März 1858,
Vormittags 10 Uhr,

gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

1) ein Paar Ochsen von rother Farbe, taxirt auf 100 fl.,
2) eine Kuh von rother Farbe, taxirt auf 45 fl.

Burgebrach den 19. Februar 1858.

Königliches Landgericht Burgebrach.

Der königliche Landrichter:

E.-N.3340. **Wölker.**

1259. **Bekanntmachung.**

Der Müllergeselle Johann Christoph Jellhöfer von Wollersdorf sowie die ledige Anna Margaretha Schäf von Petersaurach wollen nach Nordamerika auswandern, und der ledige Dienstknecht Georg Adam Staudacher von Moosbach will eine Reise dahin unternehmen.

Allenfallsige Ansprüche an diese drei Personen sind deshalb **innerhalb 8 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Heilsbronn den 27. Februar 1858.

Königliches Landgericht Heilsbronn.

Der königliche Landrichter:

Forster.

E.-N.4878. c. Koch.

1241. **Bekanntmachung.**

Der ledige Friedrich Moritz von Sulzthal hat sich freiwillig unter Kuratel gestellt.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß alle von ihm ohne Zustimmung seines Kurators Georg Weingarth von Sulzthal eingegangenen lästigen Verträge für rechtlich nicht verbindlich erklärt werden.

Zugleich sind Forderungen jeder Art gegen Friedrich Moritz am

Montag den 15 März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile dahier anzumelden und nachzuweisen, daß dieselben später unberücksichtigt bleiben.

Euerdorf den 20. Februar 1858.

Königliches Landgericht Euerdorf.

Der königliche Landrichter:

Lautenbacher.

E.-N.2552. **Scheubel**, k. Assessor.

1236. **Bekanntmachung.**

Der Gütler Simon Grötsch von Heumaden will mit seinem Eheweibe Margaretha, geb. Winter, und seinen 2 unmündigen Kindern Katharina und Anna Katharina nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Forderungen an dieselben sind bis

Montag den 15. März 1858

bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Vohenstrauß den 20. Februar 1858.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.

Der königliche Landrichter:

Hausladen.

c. Wagner.

1235. **Bekanntmachung.**

Der Bauer Johann Georg Rauch von Heumaden beabsichtigt mit seiner Ehefrau Anna Margaretha, gebornen Winter, und seinen zwei unmündigen Kindern Michael und Margaretha nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen sind bis längstens

Montag den 15. März 1858

bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Vohenstrauß den 20. Februar 1858.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.

Der königliche Landrichter:

Hausladen.

c. Wagner.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Sonnabend. **Nr. 56.** 6. März 1858.

Uebersicht.

München, 6. März.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 16. Februar die durch die Ernennung des königl. geheimen Rathes v. Schenk zum Schatzmeister erledigte Function eines königl. Schatzcommissärs dem Ministerialrathe v. Wanner im Staatsministerium der Finanzen zu übertragen;

unterm 1. März von diesem Tage an zum Hauptbuchhalter bei der Staats-Schuldentilgungs-Specialcasse Nürnberg den Buchhalter I. Classe bei der Staats-Schuldentilgungs-Specialcasse Augsburg, Johann Baptist Rueß, zu befördern, und den Rechnungs-Commissär bei der Staats-Schuldentilgungs-Commission, Johann Mayer, zum controlirenden Buchhalter III. Classe bei der Staats-Schuldentilgungs-Specialcasse Würzburg zu befördern;

unterm 4. März den Studienlehrer der IV. Classe der lateinischen Schule in Straubing, Dr. Joseph Friedrich Burger, auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage wegen nachgewiesener körperlicher Leiden vom 1. April an in den erbetenen zeitlichen Ruhestand auf die Dauer eines Jahres treten zu lassen; in die IV. Classe der genannten lateinischen Schule den Lehrer der III. Classe, Eduard Krieger, in die III. Classe den Lehrer der I. Classe, Priester Andreas Schedlbauer, vorrücken zu lassen, und zum Studienlehrer der I. Classe in Straubing den geprüften Lehramtscandidaten und dermaligen Assistenten an der Studienanstalt in Bamberg, Eduard Mutzl aus Landshut, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; die katholische Pfarrei Bischberg, Ldg. Bamberg II, dem Priester Johann Waas, Pfarrer und Districtsschulinspector in Hohenmirsberg, Ldg. Pottenstein, zu übertragen;

unterm gl. Datum den Banquierssohn Ludwig Eduard Albert v. Stetten von Augsburg auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Die bayerischen Ostbahnen.

Die Erschütterung aller Geldverhältnisse in jüngster Zeit hat bekanntlich nicht verfehlt ihre Wirkung auch in Deutschland zu äußern und hier wie anderwärts unter den Capitalisten ein Mißtrauen erweckt, das von jeder Theilnahme an industriellen und sonstigen, dem Capitale vorbehaltenen Unternehmungen zurückschreckte. Wer konnte daher unter solchen Verhältnissen etwas anderes erwarten, als daß die Actionäre der k. privilegirten Actiengesellschaft der bayerischen Ostbahnen — nachdem sie zu Anfang dieses Jahres in Mitte jener erschütternden Geldkrisis zur zweiten Einzahlung aufgefordert worden waren — strenge auf den verlangten Betrag sich beschränken und insbesondere jede Volleinzahlung, wie solche die Statuten bei Partial-Einzahlungen gestatten, vorsichtig vermeiden würden? Gleichwohl ist es, wie wir aus verlässiger Quelle vernehmen, anders gekommen und der Gesellschaftscasse sind in Folge solcher Volleinzahlungen Millionen zugeflossen, die sie wohl erst nach Jahren eingezogen haben würde. Wir können hierin nichts anderes als das allgemeine Vertrauen erblicken, von welchem das großartige Unternehmen vom Anfange an getragen wurde und das es auch zur Stunde noch genießt.

In der That scheint dieses Vertrauen auch im vollsten Maße gerechtfertigt, wenn man den ruhigen Ernst und die berechnete Umsicht gewahrt, mit welcher das großartige Werk rastlos seiner Vollendung zugeführt wird. Noch sind seit der Begründung der Gesellschaft nicht volle zwei Jahre verflossen und schon ist gegründete Aussicht gegeben, daß die beiden Hauptbaulinien von Nürnberg über Amberg nach Regensburg und von da über Geiselhöring nach München ihrer ganzen Länge nach in der zweiten Hälfte des kommenden Jahres dem Betriebe werden übergeben werden können. Die Herstellung der Bahnplanie zwischen Nürnberg und Hersbruck, dann zwischen München und Landshut ist bereits so weit vorgerückt, daß hievon bis Mitte des nächsten Sommers nichts mehr im Rückstande sein wird. Auf den Bahnstrecken von Hersbruck bis Regensburg und von Landshut bis Ergolsbach, wo größere Erd-, Fels- und Kunstarbeiten vorkommen, herrscht überall die größte Thätigkeit, und zwischen Regensburg und Geiselhöring, dann zwischen letzterem und Ergolsbach sind die Bauten allerorts bereits in Angriff genommen und ihre Vollendungstermine derart bestimmt, daß die obige Annahme über den Zeitpunkt des vollständigen Abschlusses der Bauarbeiten auf den gedachten beiden Bahnlinien ihre volle Begründung findet. Die Brücken über die Donau bei Regensburg, über den Regen und die Naab bei Regenstauf und Schwandorf, über die Amper bei Moosburg und über die beiden Laberflüsse bei Sünching und Geiselhöring können kein Hinderniß bilden, da ihre Fundirung theils vollendet, theils in der Vollendung begriffen, und namentlich jenes so überraschend geschaffene Riesenwerk über die Donau bei Regensburg in der kürzesten Zeit vollständig hergestellt ist. Für die rechtzeitige Bereitschaft der Schwellen ist gleichfalls Sorge getroffen, und zu deren möglichst rascher Imprägnirung werden in dem kommenden Frühjahre noch sechs neue Imprägnir-Anstalten an verschiedenen Plätzen errichtet werden. Ebenso ist der Bedarf an Schienen und übrigen Oberbaugegenständen für die beiden Hauptlinien Nürnberg-Regensburg und München-Regensburg bereits vergeben und theilweise schon abgeliefert und verwendet. Nicht minder ist für die rechtzeitige Beschaffung der Locomotiven und Wagen entsprechende Vorsorge getroffen. Bei den großartigen Bahnhöfen in München und Nürnberg sind die für den ersten Betrieb nothwendigen Gebäude veraccordirt und in der Ausführung begriffen, im Uebrigen die Stationsgebäude zwischen München und Landshut, dann zwischen Nürnberg und Hersbruck durchgängig schon unter Dach gebracht. Einer raschen Vollendung des Gesammtbaues auf den beiden Hauptlinien steht daher in keiner Richtung mehr ein erhebliches Hinderniß entgegen, und das bereits 4 Stunden über München hinaus gelegte Fahrgeleis wird noch im Laufe dieses Sommers Landshut erreicht und zwischen beiden Städten die lang ersehnte Verbindung hergestellt haben.

Ungeachtet der außerordentlichen Anstrengung, mit welcher an der Herstellung der Nürnberg-Regensburger- und München-Donau-Linie bis jetzt gearbeitet wurde, finden wir aber auch die Arbeiten auf beiden Linien von Regensburg nach Passau und von Schwandorf nach Pilsen nirgends vernachlässigt. Auch hier sind die zeitraubendsten Bauwerke, wie die Brücken über die Isar und die Vils bei Plattling und Vilshofen, bereits in der Ausführung begriffen und die Arbeiten an der sogenannten Löwenwand bei Passau, welche wegen der beträchtlichen Felsensprengungen und Straßenverlegung längs der Donau geraume Zeit erfordern, in Angriff genommen. Wenn übrigens der Bahnbau an diesen beiden Linien nicht völlig gleichen Schritt mit jenem auf der Nürnberg-Regensburger- und München-Donau-Linie gehalten hat, so glauben wir den Grund wohl mit Recht nur in der Verzögerung finden zu können, welche die Fortsetzung dieser ersteren beiden Linien auf österreichischem Gebiete gegen Pilsen und Linz von Seite der hiezu verpflichteten österreichischen Gesellschaften bis jetzt erfahren hat. Hoffen wir indessen, daß die immer lauter und dringender werdenden Bitten und Wünsche zweier wichtiger Kronländer, deren materielle Entwicklung so wesentlich durch die fragliche Schienenverbindung bedingt ist, allein schon hinreichen werden, Oesterreichs erleuchtete Regierung zu kräftigen Maßnahmen für die rechtzeitige Erfüllung vertragsmäßiger Verbindlichkeiten zu bestimmen, sowie von Seite der bayerischen Regierung dem großen Unternehmen bisher jeglicher Schutz und jegliche Förderung in dankenswerthester und energischster Weise gewährt wurde und sicher auch noch weiter gewährt werden wird. (Fr. J.)

Deutschland.

Bayern. § München, 5. März. Die aus der „Augsb. Postztg." in die heutige Nummer der N. M. Z. übergegangene Nachricht, daß die Anwesenheit des k. k. österreichischen Ministers des Handels, Ritter v. Toggenburg, in unserer Stadt dadurch veranlaßt war, daß mit dem Directorium der Ostbahnen bezüglich der Beschleunigung des Baues dieser und der sich anschließenden österreichischen Bahnen Verhandlungen gepflogen werden mußten ꝛc. ꝛc.", entbehrt jeder Begründung. Der kais. Minister kam mit seiner neuvermählten Gemahlin lediglich auf einer Privatreise hier an und wollte auch nur zwei Tage hier verweilen — in Folge eines eingetretenen, glücklicherweise nicht bedeutenden Halsübels muß derselbe aber seine Abreise von hier noch verschieben. — Der k. Appellationsgerichtsrath v. Planck ist allerdings hier erkrankt, aber glücklicher Weise keineswegs so schwer, daß (wie Sie meinem gestrigen Schreiben beifügten) demselben die heil. Sterbsacramente hätten gereicht werden müssen. — Die k. Regierung von Oberbayern hat sich unterm 28. v. Mts. veranlaßt gesehen, bekannt zu geben, daß bei dem Maschinen- und Thurmuhren-Fabricanten Joh. Mannhardt in München dermalen die besten, einfachsten, billigsten und leicht zu behandelnden Thurmuhren ausgeführt werden, die in jeder Beziehung die größte Empfehlung ver-

dienten; indem die k. Kreisregierung die Vorzüge dieser Uhren des Nähern hervorhebt, sieht sie sich veranlaßt, die Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen auf dieselben besonders aufmerksam zu machen.

‡ **Vom Haardtgebirge**, Anfangs März. Seit vorigem Sommer hat der Canton Dürkheim begonnen an das Armenwesen ernstlich Hand anzulegen, und der Anfang ist, wie sich Freund und Feind sagen muß, befriedigend. Mit den vom Districtsrath verwilligten, dem St. Johannis-Zweig-Verein zur Verwendung gestellten Geldmitteln (2500 fl.) konnten die vier ärmsten Gemeinden Grethen, Hardenburg, Seebach und Leistadt in den Stand gesetzt werden, ihre Armenpflege zu ordnen und heute sind die sonst von Ort zu Ort herumziehenden Bettlerschaaren verschwunden; in den genannten Gemeinden wirken besondere vom St. Johannisverein errichtete Pflegschaften. Andere Gemeinden leisten Ersprießliches aus eigenen Mitteln, hauptsächlich da, wo sich der gute Wille kund giebt, wo die rechten Männer mit menschenfreundlichem, ächt christlichem Sinne der Aufgabe sich unterziehen, z. B. in Weisenheim am Berg, Kallstadt, Erpolzheim. Man beschränkt sich nicht blos darauf, den Armen die nothdürftige Nahrung zu verabreichen, man sucht auch die Nester der Armuth und Liederlichkeit zu zerstören, die Alten durch Arbeit, die Jugend durch Erziehung auf bessere Wege zu bringen. In dem Maximilians-Waisen- und Rettungshaus für den Canton Dürkheim wohnen jetzt schon 37 Pfleglinge, meist Kinder zarteren Alters, die durch langjährige gute häusliche Erziehung ordentliche Menschen zu werden versprechen. Fließen der Anstalt die Mittel auch nicht reichlich zu, so reichen sie doch hin zur Bestreitung der Ausgaben. Nach und nach wird dieses immer besser werden, da nachgerade die sonderbaren Einwendungen verstummen. Das Bedürfniß muß sogar ein zweites Haus zur Unterbringung verwahrloster und verwaister Kinder ins Leben rufen, denn das jetzige hat fast diejenige Anzahl von Pfleglingen erreicht, welche verständige Einsicht nicht überschritten wissen will. Es fehlt hierzu blos an den Geldmitteln; aber diese werden aufgebracht werden, wenn man erst überall eingesehen hat, daß die jährlichen Gaben an ein Bettelkind in der Wirklichkeit mehr betragen, als die Pflegekosten in einer solchen Anstalt; wenn man sich gar die Zukunft eines verwahrlosten Kindes vergegenwärtigt und bedenkt, daß dieselben eine Classe recrutiren, die durch fortwährende Uebertretung der Polizeigesetze die Gemeinde belästiget, das Eigenthum gefährdet, die Strafgerichtskosten und die Ausgaben für die Gefängnisse vermehrt. In der Pfalz werden wenige Leute so verstockt sein, dieses nicht einzusehen. Das gegebene gute Beispiel dürfte diejenigen Gemeinden des Cantons zur Nacheiferung anspornen, in welchen auf dem Gebiete des Armenwesens das Nöthige noch nicht geschehen ist. Auswärts kann man gar nicht begreifen, warum in dem Städtchen Freinsheim, wo so viele wohlhabende und reiche Leute wohnen, wo so reichliche Mittel aus Stiftungsgeldern fließen, der Hausbettel noch florirt, warum sich dort Niemand berufen fühlt, das Ziel zu erstreben, auf welches der Canton muthig losschreitet. Auf dem bisherigen Wege wird man auch dort, vielleicht etwas zu spät, die Erfahrung machen, daß sich die Zahl der Armen nur vermehrt, weil namhafte Mittel nicht mit der erforderlichen Umsicht verausgabt, beziehungsweise zum richtigen Zwecke verwendet werden.

Gr. Hessen. **Darmstadt**, 2. März. Nachdem die zweite Kammer in ihren Sitzungen am 6., 7. und 9. November v. Js. den Gesetzentwurf wegen der Familienfideicommisse angenommen hatte, wurde heute zur Berathung des nahe verwandten Gesetzentwurfes, die landwirthschaftlichen Erbgüter betreffend, geschritten. Zuerst begründete der Abg. Mohrmann den Antrag der Minderheit des Ausschusses auf Ablehnung der Vorlage, betonend, daß die Pietät Gleichhaltung der Kinder verlange und die herrschende Gesetzgebung genüge, indem sie das Institut des Gutsanschlages an eines der Kinder besitze, die Zutheilung ungleicher Erbantheile u. s. w. gestatte, so daß man es dabei belassen solle. Wenn bisher auf Befreiung des Grundeigenthums im Wege der Gesetzgebung hingewirkt worden sei, so sei es inconsequent, es nun wieder auf andere Art zu fesseln. Die Kammer dazu auffordernd, einen darauf berechneten Gesetzentwurf abzulehnen, verband er damit den eventuellen Antrag: zu beschließen, daß das Gesetz die Provinz Rheinhessen nicht umfassen soll. Auch der Abg. George bemühte sich darzuthun, daß die Landwirthschaft ein solches Gesetz nicht wünsche, vielmehr verwerfe, daß namentlich die Zustände jener Provinz von der Art seien, daß es schädlich einwirken werde, so daß man davon abstehen möge, es den Bewohnern derselben aufzudrängen. Hierdurch fand sich Hr. v. Dalwigk veranlaßt, das Wort zu nehmen: Die Zustände einiger Landestheile, besonders des Odenwaldes, forderten zur Hilfeleistung auf; diese traurigen Zustände hätten ihren hauptsächlichen Grund in dem unbeschränkten Erbrechte, in dem unaufhaltsamen Fortschreiten der Theilung des Grundeigenthums. Diesem Uebel solle das Gesetz entgegenwirken, das ja keinen Zwang kenne, den freien Willen nur unterstützen solle. Hr. v. Dalwigk ließ dabei Zeugnisse reden, z. B. eine Denkschrift des hiesigen Advocaten Sues, der im Odenwalde ein Landgut besitzt und die dortigen Zustände aus vieljährigen Wahrnehmungen kennt, den Bericht des Abg. Stahl über eine Reise durch diesen Landestheil, der zu dem Ergebnisse geführt habe, daß wohlhabende Gemeinden seit der Stattgebung der Theilbarkeit des Grundeigenthums verarmt seien, z. B. die Gemeinde Unterschönmattenwaag, die in hohem Grade in Armuth versunken wäre. Um darzuthun, wie sehr das Uebel der allzugroßen Zersplitterung des Gemeinde-Eigenthums in Frankreich empfunden werde, und wie sehr man dort darauf bedacht sei, ihm entgegenzuwirken, theilte der Minister Auszüge aus einem Bericht des Präfecten des Departements des Niederrheins, der sich auf ein Gutachten des Generalraths desselben bezieht, mit, und hob hervor, daß der Gesetzentwurf lange nicht so weit gehe, als man dort gegangen sei oder gehen wolle; er wolle nur einzelnen Landestheilen die Hand der Hilfe reichen. Der Abg. v. Riedesel bezog sich auf ein Votum von Ernst Moritz Arndt und bezeugte, daß in der Gegend, der die Besitzungen seiner Familie angehörten, die Gemeinden, welche die Untheilbarkeit des Grundbesitzes festhielten, im Gegensatze anderer Gemeinden wohlhabend seien. Dabei berührte er die Degeneration des Körperlichen durch die Armuth dieser letzteren Gemeinden. Der Abg. Wernher hob hervor, daß besonders die Gemeinden verarmt seien, deren Wohnungen an der Grenze der Gemarkung lägen, so daß die Bewirthschaftung des entlegenen Theils derselben erschwert erscheine, und Zeit und Kräfteaufwand erforderte; es gelte, diese Quelle des Uebels durch Ansiedelungen zu verstopfen. Was die Provinz Rheinhessen angehe, so leide sie nicht an diesem Uebel, so daß für diesen Landestheil das Gesetz mit Einschränkungen umgeben werden müsse. Der Abg. Stahl hielt zu Gunsten des Gesetz-Entwurfs eine ausführliche Rede, um auszuführen, daß nur das Uebermaß der Zersplitterung des Bodens zurückgedrängt werden müsse, daß hierfür ein Mittel der Prävention darzureichen sei; der Gesetzentwurf beschränke sich auf ein Minimum, indem er dem Willen das Mittel in die Hand lege, und der Familie gestatte, das Band wieder zu lösen. Nach einer sechsstündigen Berathung nahm die Kammer den Gesetzentwurf im Allgemeinen mit 27 Stimmen gegen 15 an, während der eventuelle Antrag des Abg. Mohrmann mit 32 Stimmen gegen 10 verworfen wurde. (Fr. P.-Z.)

Kurhessen. **Marburg**, 2. März. Die am 25. v. Mts. dahier in der lutherischen Pfarrkirche vollzogene Wahl des neuen Superintendenten der evangelisch-lutherischen Gemeinde und Diöcese soll, dem Vernehmen nach, als nicht giltig angefochten worden sein. Es sei nemlich dabei gegen die Vorschrift der Kirchenordnung ein Professor, welcher kein Pfarramt verwaltet, mitgewählt worden und auf zwei Pfarrer sei die gleiche Stimmenzahl gefallen. (Fr. P.-Z.)

Freie Städte. **Frankfurt**, 2. März. Heute fand das feierliche Leichenbegängniß des hochw. Herrn Geistl. Rathes 2c. Beda Weber statt. Der hochwürdigste Hr. Bischof von Mainz war in Begleitung der hochw. Herren Domdecan Lennig und Domcapitular Himioben zu demselben erschienen. Das Domcapitel von Limburg war durch den Hrn. Domcapitular und Generalvicar Dr. Klein und durch den Ehrendomherrn Hrn. Geistl. Rath Schlenger, Director der hiesigen St. Leonhardskirche, repräsentirt. Nahezu vierzig Geistliche aus den Diöcesen Limburg und Mainz nahmen an der Feier Theil, um dem hochverehrten Todten die letzte Ehre zu erweisen. Nachdem die Leiche, von Mitgliedern des Kirchenvorstandes getragen, vom Pfarrhause aus in den Dom gebracht war, hielt Hr. Generalvicar Dr. Klein die Trauer-Hochmesse und hierauf die Leichenrede, in welcher er die hohen Tugenden und Verdienste des Hingeschiedenen, namentlich auch um die kath. Gemeinde in Frankfurt, schilderte. Darnach hielt der hochw. Hr. Bischof von Mainz die feierliche Absolution am prachtvoll beleuchteten Katafalk. In dichter Menge hatten die Gläubigen, eine große Zahl von hohen Personen, k. k. österreichischen und k. bayerischen, sowie Frankfurter Officieren diesen Functionen beigewohnt. Sodann entwickelte sich vom Dome aus der Leichenzug, der sich in unsehbarer Reihe zum Gottesacker bewegte. Am Eingange desselben wurde die Leiche von Trauergesang empfangen und dann unter Trauermusik des hier garnisonirenden k. k. Jägerbataillons zum Grabe begleitet, wo der hochwürdige Hr. Officiator Generalvicar Dr. Klein, die kirchliche Einsegnung vornahm.

Preußen. **Berlin**, 3. März. Der Seitens der Staatsregierung dem Abgeordnetenhause vorgelegten „Uebereinkunft zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen, den zum Thüringen'schen Zoll- und Handelsvereine gehörigen Staaten, Braunschweig, Oldenburg, Nassau und der freien Stadt Frankfurt, wegen Besteuerung des Rübenzuckers und wegen Verzollung des ausländischen Zuckers und Syrups“ ist eine ausführliche Denkschrift beigegeben, welche schließlich als Zweck der Uebereinkunft erklärt, „die bestehenden Hindernisse einer den Verhältnissen entsprechenden Besteuerung des Rübenzuckers aufzuheben, durch Verminderung des Schutzes für die Fabrication des Letzteren den Verbrauch des ausländischen Zuckers für den Zollverein zu erhalten, zugleich aber auch die Mißstände zu beseitigen, zu denen der bestehende zweifache Eingangs-Zollsatz für Syrup Anlaß gegeben hat.“ Aus der veränderten Besteuerung wird muthmaßlich eine Mehreinnahme von jährlich etwa 1,300,000 Thlr. für den Zollverein herbeigeführt werden.

Großbritannien.

London, 1. März.

Die Pariser Correspondenz der Times (2. Ausgabe) erwähnt des dortigen Gerüchtes, daß Lord Malmesbury bereits auf die Walewski'sche Depesche eine Erwiderung eingesandt habe, die in einem eines britischen Ministers würdigen Ton und Geist abgefaßt sei. Sie spreche natürlich den Wunsch aus, die besten Beziehungen mit Frankreich zu pflegen und die Allianz aufrecht zu halten, erkläre aber zugleich, daß das Asylrecht unversehrt bleiben müsse. Ueber die Absichten der neuen Regierung bezüglich der „suspendirten“ Verschwörungsbill enthalte die Malmesbury'sche Depesche keinerlei Andeutungen. Wie weit diese Angaben richtig seien, kann der Correspondent nicht sagen.

Der Pariser Correspondent des Evening Herald erwähnt ebenfalls jener Malmesbury'schen Depesche, welche der Times-Correspondent analysirt, bezeichnet sie aber als eine Zeitungsente, von der sich sonst gut unterrichtete Personen täuschen ließen.

Der Pariser Correspondent des Globe erzählt, es sei große Wehklage in Israel (d. h. unter den Krämern) über die Auswanderung der Engländer. Das neue Paßsystem treibe die Söhne Albions schaarenweise aus Frankreich fort, und Galignani's großer Saal gleiche einer Wüste. Ob denn Paris von Russen allein leben könne? Lord und Lady Holland seien auf dem

Punkt nach Neapel abzureisen, obgleich sie so eben erst ein stattliches Haus auf der Place de la Concorde gemiethet und es prachtvoll meublirt haben.

Nach dem **Standard** hat ein zahlreiches, aus Italienern gebildetes Meeting dort am 1. März stattgefunden; es waren dazu sogar aus Italien Delegirte gekommen, um daran Theil zu nehmen. Mit Einstimmigkeit wurde ein Beschluß angenommen, welcher das feige, gegen den Kaiser Napoleon begangene Attentat brandmarkt. Bei der Versammlung von welcher die wahnsinnigen Manifestationen für Felix Pyat und sein verschiedentlich erwähnten Pamphlet ausgingen, waren es nach der Independance keineswegs die Franzosen, welche die tollsten Beweise von Fanatismus gaben, sondern die zahlreich versammelten englischen Chartisten. Das Meeting zählte gegen 3000 Mitglieder.

Bayerische Localchronik.

Vom Gebirge, 2. März. Der absonderliche Winter, der unsere schönen Seen allenthalben mit Eis bedeckt hat, hat auch den romantisch gelegenen Königssee mit einer so festen Decke versehen, daß man mit einem einspännigen Schlitten ohne Gefahr nach St. Bartolomä gelangen kann. Eine solche Fahrt ist nicht nur der Seltenheit wegen interessant, sondern gewährt nebenbei auch noch das eigenthümliche Vergnügen, daß man die dort im Winter gebräuchliche Fütterung des zahlreichen Wildstandes aus nächster Nähe mit ansehen kann. Auch Gemse laden sich hier zu Gast, wenn ihr natürliches Futter gar zu tief unter Schnee und Eis liegt und diese zierlichen Thiere, die man sonst nur aus weiter Ferne zu sehen gewohnt ist, hat man hier, im Futterstadel selbst verborgen, unmittelbar vor Augen. Daß man übrigens bei diesen Naturstudien große Ruhe beobachten muß, versteht sich; sonst fliehen die Thiere in wilder Flucht wieder den Bergen zu. (Pf. Z.)

Neueste Posten.

Breslau, 3. März. Durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 25. Febr. wurde der aus dem Maiprocesse bekannte Candidat Schlehan vollständig begnadigt und seine sofortige Freilassung angeordnet. Wegen eines Fluchtversuchs, den derselbe vor mehreren Jahren aus Silberberg unternommen, war die Strafe, welche ihn im Juni 1850 traf, um 8 Jahre Festungsarrest verschärft worden, so daß ohne die Begnadigung seine Entlassung erst im Jahre 1862 erfolgen könnte.

Wien, 3. März. Der kgl. bayr. Kämmerer Graf Vieregg hatte die Ehre, von Ihren Majestäten und mehreren Erzherzogen in Audienz empfangen zu werden. Der Bevollmächtigte Bayerns bei den Zollconferenzen, Hr. Meixner, ist genesen und hat gestern schon das Krankenzimmer verlassen können. Der k. k. österr. Gesandte in Athen, Frhr. v. Brenner-Felsach, wird morgen auf seinen Posten nach Athen abreisen. Castelli hat gestern seinen 78. Geburtstag gefeiert.

Nach Anordnung des Kaisers kommt die Leiche Haspingers von Salzburg nach Innsbruck in die Hofkirche, wo auch Hofers Gebeine ruhen, und wird neben dem Monument des Letztern auch ein Denkstein für Haspinger errichtet.

Bern, 5. März. Heute Nacht um 2 Uhr hat der große Rath die für die ganze Schweiz höchst wichtige Eisenbahn-Angelegenheit zu Gunsten der Centralbahn mit 113 gegen 87 Stimmen entschieden. (Die zu Gunsten der Centralbahn entschiedene Frage war, ob die derselben ertheilte Concession über die Linie Bern-Thun erloschen sei oder nicht. Letzteres war von Seiten der concurrirenden Ost-Westbahngesellschaft (Stämpfli u. s. f.), welche selbst von Bern nach Luzern mit Abzweigung auf Thun bauen will, behauptet.)

Paris, 4. März. Heute um 1½ Uhr fand die Beerdigung des Prinzen Mirza-Sikandar-Bahadur statt. Eine Menschenmenge, welche man auf 300,000 Personen anschlägt, bedeckte die beiden Seiten der Boulevards, über welche sich der Zug bewegte. Hinter dem sechsspännigen Leichenwagen, auf welchem der Leichenkasten, in eine rothe reich mit Gold gestickte Decke gehüllt, stand, schritt der jugendliche Prinz Mirza-Mohammed, geführt vom General Orgoni und dem britischen Commodore Lynch, 22 Indier hoher Kaste, Priester, Mitglieder der englischen, russischen, türkischen, persischen Gesandtschaft folgten. Das reiche Costüm des indischen Fürsten erregte Aufsehen, sowie auch seine schönen, jedoch etwas weibischen, Züge.

Der **Revue municipale** zufolge wird der Boulevard du Temple in Folge der Eröffnung des Boulevards des Prinzen Eugène folgende Veränderungen erleiden: das lyrische Theater wird wegen des neuen Platzes vom Chateau d'Eau abgerissen werden; das Theatre Imperial (du Cirque) verschwindet aus demselben Grunde und wegen einer nach dem Canal St. Martin führenden Straße; an die Stelle der „Folies" kömmt die Ecke zwischen der Canalstraße und dem Boulevard des Prinzen Eugène, welchem auch das Gaité-Theater weichen muß; die Theater: Funambules, Delassements und Lazari (für welche eben nicht Schade ist) werden abgerissen, um das Alignement des Boulevards du Temple zu rectificiren und um dem neuen Boulevard Platz zu machen.

Marseille, 4. März. Nach Berichten aus Konstantinopel 24. Febr. werden die Berichte der mit Reorganisation der Donaufürstenthümer beauftragten Commissäre nicht vor Ende März fertig sein, was die Einberufung des Congresses verzögern würde. Der Schneefall hat in Konstantinopel von Neuem begonnen und mit dem Elend stellten sich auch Verbrechen und Verhaftungen wieder ein. Es circulirt noch immer falsches Papiergeld. 300 Häuser wurden in Konstantinopel ein Raub der Flammen. Der Palast des Gouverneurs von Adrianopel brannte gänzlich ab; wie man vermuthet, ist Brandstiftung im Spiele. Die Versprechungen und Zusicherungen des Sultans wirken beruhigend auf die Bevölkerung Bosnien's. Nach Schreiben aus Genua, 2. März, hat die Behörde die Bürger aufgefordert, den Agitatoren energisch entgegenzutreten. Die Nacht-Patrouillen brachten vortrefflichen Eindruck hervor. (Tel.)

Ein Brief aus **London** vom 2. März meldet dem Pays, daß man in England die Nachricht erhalten hatte, eine Division der Alliirten, bestehend aus 11 Kriegsschiffen, habe Canton am 14. Januar Morgens verlassen, um nach dem gelben Meere abzusegeln. Man versicherte, diese Division werde den Pecho bis nach der Station von Quai-Ho hinaufsegeln, von wo aus man Depeschen nach Peking schicken zu können hoffte; man hatte diesen Entschluß gefaßt, weil die Mandarinen der Küste diese Mission nicht übernehmen wollten.

Nachlese.

Eine Dame hatte sich zur Zeit des Processes Verger an den Hrn. Gerichtspräsidenten gewendet, um eine Eintrittskarte zu den Verhandlungen zu bekommen, zu welchen ganz Paris sich drängte. Mit dem besten Willen vermochte der Präsident dem Wunsche der schönen Briefschreiberin nicht zu genügen, und erwiderte ihr dies. „Doch," fügte er bei, „in Paris fehlt es nicht an interessanten Processen, und für den nächsten, Madame, sollen Sie eine Karte haben." Als nun der Tag bekannt wurde, an welchem die Sache Orsini's und seiner Consorten vor die Assisen gelangen sollte, beeilte sich die Dame dem Präsidenten zu schreiben: „Sie versprachen mir ein Billet für das **nächste Attentat** ...."

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 4. März. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. 34 — 35 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 54$\frac{1}{2}$—55$\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 41$\frac{1}{2}$—42$\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. 28$\frac{1}{2}$—29$\frac{1}{2}$ kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 19 — 20 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38—42 kr.; Gold al Marco 373—75; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 44$\frac{3}{4}$—45$\frac{1}{4}$ kr.

Frankfurt, 5. März. Oesterr. Nat.-Anlehen 80$\frac{1}{4}$; 5proc. Met. 77$\frac{3}{8}$; 4$\frac{1}{2}$proc. 68$\frac{1}{2}$; Bankactien 1116; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 102$\frac{1}{2}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 144$\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien 99$\frac{3}{8}$; Bayerische 4$\frac{1}{2}$proc. Obligationen 101$\frac{1}{4}$. Wechselcurs: Paris 93$\frac{1}{4}$; London 116$\frac{7}{8}$; Wien 113$\frac{1}{2}$.

Berlin, 4. März. Preußische Staats-Schuldscheine 84$\frac{3}{8}$ B., 84$\frac{1}{8}$ G. Köln-Mindener 146 B., 145 G.

Wien, 5. März. 5proc. Nation.-Anl. 84$\frac{7}{8}$; 5proc. Met. 82$\frac{3}{16}$; 4$\frac{1}{2}$proc. Metall. 72$\frac{7}{8}$; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: 130$\frac{1}{4}$; von 1854: 107$\frac{3}{4}$; Bankactien 982; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe 97$\frac{1}{2}$; österr. Credit-Mob.-Actien 264$\frac{1}{2}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 561$\frac{1}{2}$; österr. Staatsbahn-Actien —; Nordbahn-Actien ——. Wechselcurse: Augsburg uso 105$\frac{3}{8}$; London 10.14.

Paris, 4. März. Die Consols kamen das erste Mal $\frac{1}{8}$ besser zu 97, 97$\frac{1}{8}$, die zweiten zu 96$\frac{5}{8}$, 97$\frac{7}{8}$, $\frac{1}{8}$ schlechter. Die heutige Börse begann gut. 3proc. Rente eröffnete zu 69.40. Gegen 2 Uhr stellte sich eine gewisse Schwäche ein und die meisten Prämien wurden aufgegeben. Man sank auf 69.30 und ging neuerdings auf 69.45. Oesterreicher zu 740—742.50 gefragt. Französ. Bahnen, Anfangs besser, konnten sich nicht halten und wichen wieder auf, theilweise unter die gestrigen Curse zurück. Drei Uhr: Der Schluß der Börse war gut. Rente 69.40 bis 48. Credit mob. 857.50 — 860. Orleans 1370 — 1368.75. Nord 952.50. Lyon 820. Oesterr. 742.50.

Man schreibt der Pr. Corr. aus **Rio de Janeiro** unter dem 13. Jan.: „In den Magazinen von Rio lagern gegenwärtig mehr als 400,000 Säcke Kaffee. Ihre Ausfuhr würde, wenn sie bewerkstelligt werden könnte, ein Capital von nahe an 8000 Contos (6 Millionen Thaler) verfügbar machen und damit den hiesigen Geld- und Cursverhältnissen eine gesundere Stimmung wiedergeben. Aber die Märkte in Europa und Nordamerika sind noch mit Kaffee überfüllt, und bei der Fortdauer der Fallissemente wagt Niemand, den dortigen Häusern Producte zu consigniren. Einige unbedeutende Ankäufe für die Zwecke der Ausfuhr fanden am 2. und 4. Jan. statt, indem die Käufer hofften, mit der nächsten Post die Nachricht von einer Besserung der Geldverhältnisse in Europa und Nordamerika zu erhalten. Als man sich hierin getäuscht sah, hörten die Ankäufe auf. In Gemäßheit der letzten Berichte von den Kaffeepflanzungen erwartet man, daß die diesjährige Kaffee-Ernte höchstens einen Durchschnittsertrag von 2,300,000 bis 2,400,000 Sack liefern werde, 1,100,000 bis 1,200,000 Sack mehr als im Jahre 1857. Die Vorräthe von früheren Ernten in den Händen der Pflanzer werden auf 800,000 bis 900,000 Sack geschätzt, 1,500,000 bis 1,600,000 Sack weniger als im Jahre 1857. Die höchsten Preise, welche im Jahre 1857 gezahlt wurden, waren für die ersten und vorzüglichsten Sorten 5600 bis 5800 Reis, für schöne gemischte Sorten 5450 Reis, für gewöhnliche gemischte Sorten 5200 Reis pro Arroba. Am 2. und 4. Jan. zahlte man für die ersten Sorten nur 4000, für die gemischten nach Qualität nur 3700 bis 3900 Reis. Brasiliens Handel und Finanzen, die vor Allem von der Einnahme aus dem Kaffee abhängen, dürften daher in diesem Jahre einen sehr empfindlichen Druck erleiden."

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Residenz-Theater.

Samstag den 6.: „Ich bleibe ledig", Lustspiel von C. Blum. Dazu: „Der gerade Weg ist der beste", Lustspiel von Kotzebue.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 7.: „Lohengrin", Oper von Richard Wagner.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Graf Pappenheim, k. Landrichter von Reichenhall; Dr. Petroni, von Augsburg; Koch, Posthalter von Ischl; Mad. Hasserl, von Münzbach.

H. Maulick. HH. Jänle und Borberg, Kaufleute von Elberfeld; Lohmann, Kfm. von Schwelm; Plebst, Kfm. von Stuttgart; Brenner, Kfm. von Frankfurt; Kroha, Hotelbesitzerssohn von Marienbad.

Bl. Traube. HH. Hellmuth, k. Assessor; Nägele, Kfm. von Berlin; Baß, Kfm. von Remscheid; v. Giomner, Dom-Director von Bistritz; Harburdt, Kaufm. von Arnheim.

Augsb. Hof. HH. Lämmele, Pferdeh. von Geretshausen; Götz, Kaufm. von Laubheim; Held, Kfm. von Augsburg; Lankes, Gutsbes. von Fischbach; Stürmer, Maschinenmeister von Nördlingen; Hochfelder, Gastwirth von Nürnberg; Reichert, Gastwirth von Inzemoos; Falkenheimer, Kfm. von Hengstfeld; Fischer, Kfm. von Kempten; Heilbronner, Kfm. von Ludwigshafen.

Stachusgarten. HH. Wurschbauer, Schauspieler von Rosenheim; Buchmann, Gutsbes. von Erding; Schwarzfärbel, Uhrmacher von Schrobenhausen; Heib, Negociant, und Schill, Kfm. von Reutlingen; Frick und Steidl, Gerber von Ulm.

Gestorbene in München.

Ursula Mittermaier, Musikantensfrau, 75 J. a.; Joh. Berlep, Pharmazent von Brendorf, Ldg. Pfarrkirchen, 32 J. a.; Peter Jos. Waltnöfer, Stiefelwichser, 62 J. a.; Barb. Frey, Viktualienhändlersfrau, 70 J. a.; Friedr. Lippert, ehemal. bgl. Zinngießer, 57 J. a.; Anna Pfaller, Taglöhners-Wittwe, 79 J. a.; Theres Vogl, Maurersfrau, 57 J. a.; Maria Welshofer, Milchmannsfrau, 51 J. a.; Ant. Hofmann, Unterkanonier im k. Artill.-Reg., 22 J. a.; Sebast. Spanbrucker, Stadt-Gendarm von Baierberg, Ldg. Wolfratshausen, 43 J. a.; Bernhard Fuchs, Rechnungsführer von Tirschenreuth, 33 J. a.; Anna Hausmann, Schuhmacherstochter von Weingarten, Ldg. Pleinfeld, 30 J. a.; Martin Maier, Brauknecht von Weuhern, Ldg. Bruck, 25 J. a.; Gottfried Nobis, Cigarrenmacher von Mindelheim, 24 J. a.; Karl Seliger, qu. k. Regierungs-Kanzelist von Bayreuth, 79 J. alt.

Königlich privilegirte Actiengesellschaft

1258. der bayerischen Ostbahnen.

Actien-Emission.

Gemäß §. 12 der Satzungen wird hiermit bekannt gemacht, daß die Interims-Scheine über die volleingezahlten Actien

vom 22. März l. Js. angefangen

gegen Actiendocumente ausgewechselt werden können.

Die Umwechslung geschieht gegen Zurückgabe der Interims-Scheine bei der **Directions-Haupt-Cassa** kostenfrei; auch durch Vermittlung
der **königl. Bank** in Nürnberg und deren Filialen; sodann
der Bankhäuser **M. A. von Rothschild & Söhne** in Frankfurt a./M.,
Gebrüder von Rothschild zu Paris,
N. M. von Rothschild & Söhne zu London,
Joseph von Hirsch in München,
L. R. Bischoffsheim in Antwerpen,
" " in Amsterdam,
J. J. Obermayer in Augsburg und
S. Bleichröder in Berlin.

Die Zinsen von den schon bei der ersten Einzahlung volleingezahlten Interims-Scheine für den Zeitraum vom **15. Mai bis 31. December 1857** mit 5 fl. 39 kr. per Interims-Schein zu 200 fl. werden sogleich bei der Umwechslung vergütet. Jedem Actien-Documente sind beigegeben:
25 halbjährige Zinscoupons für die Verfalltermine 1. Juli 1858 bis 1. Juli 1870;
ein Zinsen-Coupons-Talon;
8 Dividenden-Coupons und
ein Dividenden-Coupons-Talon.

München, den 4. März 1858.

Der Verwaltungs-Rath.

1264. [3 a] **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Bayer. Bezirksgerichte Nürnberg.

In Sachen des Handlungshauses Meyer-Kohn in Nürnberg zur Sache des Negocianten D. G. Springer in Ansbach gegen den kgl. Landrichter Schulz in Ansbach, später hier, Schuldforderung betr.

Den zum Theil unbekannten Relikten des verstorbenen Justiz-Directors Schulz zu Landsberg a./W., früher Landrichter zu Ansbach, wird eröffnet, daß die provisorische Beschlagnahme der allenfallsigen Rechte und Ansprüche des Genannten an den Bucher Mühlgütern und deren Früchten und Aequivalenten zu Gunsten der Forderung der Handlung Mayer-Kohn zu Nürnberg mit 44,005 fl. 7 kr. nebst Zinsen aus 14,000 fl. vom 4. August 1856 zu 5 Proc. und 23 fl. 34 kr. Kosten verfügt, und der Vollzug eingeleitet wurde.

Erinnerungen hiegegen sind **binnen 60 Tagen** bei Vermeidung des Ausschlusses mit denselben, und der förmlichen Einweisung der Imploranten auf deren Anrufen hierorts anzubringen.

Binnen gleicher Frist haben die Schulz'schen Relikten Insinuations-Mandatare dahier zu benennen, widrigenfalls die zuzustellenden Actenstücke an das Gerichts-Brett angeheftet und als richtig zugestellt angenommen würden.

Nürnberg, den 26. Februar 1859.

Der königliche Director:
Frhr. v. Welser.

E.-N. 6743/I. Wolf.

1251. **Bekanntmachung.**

Bauer c. Heindl'sche Eheleute wegen Forderung.

Auf Requisition des kgl. Bezirksgerichts Amberg wird hiemit zur Versteigerung der schuldner'schen Realitäten des Mathias und der Anna Heinel zu Königstein, bestehend aus:

1) Pl.-Nro. 15 Wohnhaus mit Stall, angebauter Streuschupfe mit Schweinstall, dann Hofraum zu 0,06 Dezimalen, geschätzt auf 800 fl.;
2) Pl.-Nro. 40 Stadel in der Hust zu 0,02 Dez., geschätzt auf 150 fl.;
3) Pl.-Nro. 16 Gras- und Baumgarten hinter dem Hause mit Keller zu 0,03 Dezimalen, geschätzt auf 70 fl.;
4) Pl.-Nro. 928 Pflanzbeet am Rohracker zu 0,01 Dezimalen, geschätzt auf 1 fl.;
5) Pl.-Nro. 301 Acker bei den Städeln zu 0,24 Dezimalen, geschätzt auf 80 fl.;
6) Pl.-Nro. 310 Acker bei der Kehrwiese mit Hopfengärtl zu 0,50 Dez., geschätzt auf 120 fl.;
7) Pl.-Nro. 306 beim Gottesacker zu 0,78 Dez., geschätzt auf 125 fl.;
8) Pl.-Nro. 426 a Acker auf dem Berg mit Hopfengärtl zu 0,89 Dez., geschätzt auf 95 fl.;
9) Pl.-Nro. 583 a Acker im Fiederes zu 3,04 Dez., geschätzt auf 325 fl.;
10) Pl.-Nro. 607 Acker in der Leimgrub zu 0,48 Dezimalen, geschätzt auf 50 fl.;
11) Pl.-Nro. 714 Acker im blauen Berg zu 1,01 Dezimalen, geschätzt auf 105 fl.;
12) Pl.-Nro. 838 Acker im Therstein zu 0,46 Dez., geschätzt auf 85 fl.;
13) Pl.-Nro. 1024 Acker am Kühberg zu 0,36 Dezimalen, geschätzt auf 90 fl.;
14) Pl.-Nro. 287 Kehrwiese zu 0,28 Dezimalen, schätzt auf 145 fl.;
15) Pl.-Nro. 583 Wiese am Fiederes zu 0,80 Dezimalen, geschätzt auf 20 fl.;
16) Pl.-Nro. 426 b Oedung am Acker am Bergl zu 0,42 Dezimalen, geschätzt auf 8 fl.;
17) Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch ungetheilten Gemeindegründen, geschätzt auf 20 fl.;
18) Pl.-Nro. 1523 a Acker im Breundlberg zu 1,03 Dezimalen, geschätzt auf 75 fl.;
19) Pl.-Nro. 1726 Acker im Wolfsthal zu 0,59 Dezimalen, geschätzt auf 100 fl.;
20) Pl.-Nro. 1523 b Waldung am Acker im Breundlberg zu 0,40 Dezim., geschätzt auf 15 fl.;
21) Pl.-Nro. 457 Acker im hintern Bockbühl zu 0,18 Dezimalen, geschätzt auf 20 fl.;
22) Backofenantheil an Pl.-Nro 11 Backofen im obern Markt beim Neidl zu ½ Antheil, geschätzt auf 5 fl., im Gesammtwerthe zu 2504 fl.,

Termin auf

Mittwoch 31. März heurigen Jahres Nachmittags von 1 — 3 Uhr

im Wirthshause des Ulrich Grötsch von Königstein anberaumt.

Das Verfahren hiebei richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Proceßnovelle vom Jahre 1837 und erfolgt der Zuschlag nur dann, wenn der Schätzungswerth durch das Meistgebot erreicht ist.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige haben sich am Strichtermine über ihre Vermögensverhältnisse genügend auszuweisen. Die übrigen Bedingungen werden am Termine bekannt gegeben werden.

Sulzbach, den 22. Februar 1858.

Königliches Landgericht Sulzbach.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 1852/I. **Wimmer.**

---

760. [3 c] **Bekanntmachung.**

Die Purification der Staats-Waldungen im Reviere Leuchtenberg betreffend.

Die 92 Anwesensbesitzer zu Leuchtenberg haben ihr bisheriges Forstrecht an das königl. Staats-Aerar abgetreten und sind hiefür mit Waldgrund entschädigt worden.

Dieser Waldgrund ist sämmtlichen Forstrechtlern ausgeschieden in der Gesammtfläche zugeschrieben und es soll nunmehr die Gegenurkunde errichtet werden.

Die meisten Forstrechte sind im Pfandnexus und gehen hypothekenfrei an das kgl. Staatsärar über.

Sämmtliche hiebei betheiligten Hypothekgläubiger werden deshalb hiemit aufgefordert, gegen diese Forstrechtsabtretung **innerhalb sechs Wochen** von heute an um so gewisser allenfallsige Erinnerungen abzugeben, als widrigenfalls die einzelnen Forstrechte aus dem Pfandnexus abgeschrieben und dafür im Hypothekenbuche eine Vormerkung dahin gemacht werden würde, daß nach seinerzeitiger Theilung obiger Gesammtwaldfläche der für jedes einzelne verpfändete Forstrecht erhaltene Waldtheil als Pfandobjekt zu surrogiren ist.

Am 4. Februar 1858.

Königl. Landgericht Vohenstrauß als Hypothekenamt.

Der königliche Landrichter:
Hansladen.
Doß, Assessor.
Richinger.

1262. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Dorothea Schüler Wittwe zu Kleinmünster werden

1) **Donnerstag den 11 März l. Js. Mittag 1 Uhr** die Mobilien, namentlich Haus- und Bauerngeräthschaften, Betten und Kleidungsstücke gegen gleich baare Zahlung im Sterbhause,
2) die Immobilien, bestehend in 11 Tgw. 225 Dez. Ackerland, Wiese und Waldung, auf 1645 fl. 30 kr. geschätzt,

an demselben Tage Mittag 3 Uhr

zum ersten Male, sodann

Donnerstag den 18. desselben Mts. Mittag 1 Uhr

zum zweiten Male auf dem Gemeindehause zu Kleinmünster öffentlich verstrichen werden, und werden hiezu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Beschrieb und die Strichsbedingnisse jederzeit hier eingesehen werden können, am Strichstermine aber aufgelegt und bekannt gemacht werden.

Zugleich werden alle Jene, welche rechtliche Ansprüche irgend einer Art an den Nachlaß haben, bei Strafe der Nichtberücksichtigung bei der Vertheilung aufgefordert, solche am

Mittwoch den 24. dess. Mts. früh 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Haßfurt, am 26. Februar 1858.

Königliches Landgericht Haßfurt.

Der königliche Landrichter:
Gerber.

E.-N. 1336. Hirsch.

Neue Eisenbahnfahrten-Pläne vom 15. October an sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

1175. **Bekanntmachung.**

Förster gegen Spiegel, Subhastation betreffend.

Nachdem in rubricirter Sache zum öffentlichen Verstriche des auf dem Bohlenplatze dahier gelegenen Wohn- und Gasthauses zum bayerischen Hof Nr. 347a, geschätzt auf 8400 fl., Termin anberaumt, in demselben jedoch kein den Schätzungswerth erreichendes Gebot gelegt worden war, so wird auf Antrag des Klägers wiederholter Verstrichstermin auf

Donnerstag den 18 März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, zu welchem Strichslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth unter Anwendung der Bestimmungen der §§ 98 und 99 der Proceßnovelle vom 17 November 1837 geschieht.

Erlangen, den 26. Februar 1858.

Königliches Bezirksgericht Erlangen.
Der königliche Director:
Ziegler.

C.-Nr. 709/I. Brankel.

1020. **Bekanntmachung.**

Im Laufe heurigen Sommers soll zu Pörndorf, dies Gerichts, ein Haus zur Wohnung des dortigen Schullehrers und Meßners nebst Wasch- und Backhaus gebaut werden, wofür die Kosten veranschlagt werden, wie folgt:

a) Hauptgebäude:

Maurerarbeiten	3,009 fl.	26 kr.,	
Zimmerarbeiten	1,112 „	8 „	
Schreinerarbeiten	233 „	24 „	
Schlosserarbeiten	225 „	12 „	
Glaserarbeiten	209 „	48 „	
Hafnerarbeiten	137 „	24 „	
Spänglerarbeiten	117 „	— „	und
Anstreicherarbeiten	115 „	21 „	

b) Wasch- und Backhaus:

Maurerarbeiten	314 fl.	40 kr.,	
Zimmerarbeiten	34 „	28 „	
Schreinerarbeiten	12 „	24 „	
Schlosserarbeiten	9 „	12 „	und
Glaserarbeiten	1 „	30 „	

Die erforderlichen Hand- und Spanndienste müssen von der Schulgemeinde unentgeldlich geleistet werden.

Vorstehend bemerkte Arbeiten werden nach allerhöchster Instruction vom 29. April 1853 im Wege öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben, zu welcher Verhandlung dahier auf

Donnerstag den 18 künft. Mts. März
Vormittags 10 Uhr

Termin anberaumt ist, wozu mit dem Beifügen hiemit eingeladen wird, daß Kostenvoranschläge, Pläne und Bedingnißschaft dafür jederzeit einzusehen sind.

Pfarrkirchen, den 20. Februar 1858.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.
Der königliche Landrichter:
Christoph.

1167. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an die Verlassenschaftsmasse der Margaretha Vogel, ledig, von Kleinlangheim sind

Mittwoch den 17. März l. Js.
früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden. Zugleich wird Termin zum gerichtlichen Aufstriche des zu dieser Verlassenschaft gehörigen Mobiliar-Vermögens auf

Freitag den 12. März l. Js.
Mittags 3 Uhr

in der Sterbwohnung zu Kleinlangheim anberaumt, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichsbedingnisse vor dem Striche bekannt gemacht werden.

Kitzingen, 23. Februar 1858.

Königliches Landgericht Kitzingen.
Der königliche Landrichter:
Ploner.

C.-Nr. 2973. Stemmer, k. Ldgs.-Ass.

1232. **Ausschreiben.**

Forderungen an die Verlassenschaft der Xav. Kuhn Wittwe von Schneeberg sind

Donnerstag den 18 März l. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Amorbach, 26. Februar 1858.

Königliches Landgericht Amorbach.
Der königliche Landrichter:

C.-N. 1483. **Hartig.**

1186. (3a) **Bekanntmachung.**

Gant des Bierbrauers Franz Xaver Daß zu Tittmoning betr.

Nachdem der von den am zweiten Edictstage erschienenen Gläubigern gemachte Vergleichsvorschlag die allseitige Genehmigung nicht erhielt, so ist sofort mit Rücksicht auf den von diesen Gläubigern hiebei gemachten Vorbehalte, wodurch sie sich den Termin ad excipiendum gewahrt haben, zur Abhaltung der weiteren Edictstage für dieselben zu schreiten, wozu man von Seite des k. Bezirksgerichts Traunstein requirirt worden ist.

I. Zur Vorbringung der Einreden gegen die bereits liquidirten Forderungen wird demnach auf

Montag den 19. April l. Js.,

II. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Dienstag den 11. Mai ejusd.,

dann für die Duplik auf

Dienstag den 1. Juni ejusd.,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr,** Termin festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Communschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß, wer weder mit einer mündlichen, noch schriftlichen Erklärung an diesen Edictstagen einkömmt, die Präclusion mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Was den Bestand der Massa anbelangt, so wird sich hierin, sowie im Uebrigen auf die öffentliche und den Gläubigern bereits bekannte Ausschreibung vom 9. Juni vor. Js. bezogen.

Tittmoning, am 24. Februar 1858.

Königliches Landgericht Tittmoning.
Geiger, königl. Landrichter.

C.-Nr. 1349/I. coll. Roth.

1268. **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß sich der ledige großjährige Müllerssohn Daniel Bösenecker von Waizendorf, d. Gts., freiwillig der Curatel unterworfen hat, und daß nun derselbe ohne Zustimmung seines für ihn aufgestellten Curators, des Gemeindevorstehers Friedrich Hauck von Waizendorf, d. Gts., lästige Verträge nicht mehr eingehen und überhaupt über sein Vermögen nicht mehr verfügen kann.

Herrieden, am 23. Februar 1858.

Königliches Landgericht Herrieden.
Der königliche Landrichter:

C.-N. 2302. **Dennefeld.**

1138. **Bekanntmachung.**

Termin zur Anmeldung etwaiger Forderungen an die Nachlaßmasse der Sophia Koas Wittwe von Haidt, früher zu Feuerbach, steht auf

Mittwoch den 24. März l. Js.
früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier an.

Zugleich werden alle Jene, welche etwas zur Massa schulden, hiemit aufgefordert, am obigen Termine solches dahier bei Vermeidung von Klagstellung anzugeben.

Kitzingen, 22. Februar 1858.

Königliches Landgericht Kitzingen.
Der königliche Landrichter:
Ploner.

C.-Nr. 3152. Stemmer, k. Ldgs.-Ass.

1276. **Bekanntmachung.**

Die ledige Margaretha Catharina Barbara Schmidt von Ebethof hat um die Auswanderungserlaubniß nach Hengstfeld, königl. württembergischen Oberamts Gerabronn, nachgesucht, weshalb Forderungen und sonstige Ansprüche an dieselbe am

Donnerstag den 18. März l. Js.
Vormittags

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 7 anzumelden und nachzuweisen sind, widrigenfalls solche nicht berücksichtigt werden könnten.

Rothenburg a/T., den 25. Februar 1858.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.
Der königliche Landrichter:
Mayer.

C.-Nr. 2443/3817. c. Afimont.

1269. **Bekanntmachung.**

Der Bergmann Nicolaus Borhorn von Ebersdorf will nach Remptendorf im Fürstenthum Reuß-Schleiz auswandern.

Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis zum

18. März 1858

dahier geltend zu machen.

Ludwigsstadt, den 25. Februar 1858.

Königliches Landgericht Ludwigsstadt.
Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 3018. **Falco.**

1191. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des verlebten Hafnersgesellen Nikolaus Gagel von Michelau werden auf Antrag der Erben folgende Immobilien am

15. März lf. Js. Vormittags 9 Uhr

dem öffentlichen Verstrich im Stamm'schen Gasthause zu Michelau unterstellt, nemlich:

1) Pl.-Nr. 133 Wohnhaus mit Stall, Scheune, Schweinställe und Hofraum mit Gemeinderecht zu ½ Nutzantheil, ein halber Antheil incl. halben Antheil am Wurzgarten hinterm Haus Pl.-Nr. 104ᵃ zu 0,05 Dez., geschätzt auf 700 fl.
2) Pl.-Nr. 398 0,34 Dez. Wiese, das Schwabenreuth, gewerthet auf 75 fl.
3) Pl.-Nr. 611 0,98 Dez. Acker mit Wiese an der Kohlstatt, gewerthet auf 200 fl.
4) Pl.-Nr. 828 0,58 Dez. Wiese im Hacken, geschätzt auf 175 fl.
5) Pl.-Nr. 962 0,10 Dez. Wiese im Anger, incl. Antheil an der Insel am Mainsteg, Pl.-Nr. 1083, geschätzt auf 25 fl.,
6) Pl.-Nr. 1305ᵃ 0,16 Dez. Wiese im Schatzweidig, Gemeindetheil (¹/₂ Antheil z. Pl. 32 Dez.), geschätzt auf 65 fl.
7) Pl.-Nr. 1569 0,78 Dezim. Acker im grasigen Weg, geschätzt auf 150 fl.
8) Pl.-Nr. 1930 1 Tgw. 12 Dez. Waldung an der Wolfsecken mit dem daraufstehenden Holze, geschätzt auf 300 fl.
9) Pl.-Nr. 2072 3,41 Dez. Waldung vom Pfeufferreuth, Forstrechtsentschädigungstheile, geschätzt auf 200 fl.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Strichsbedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Lichtenfels, den 23. Februar 1858.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3734. **Eschenbach.**

1190. **Bekanntmachung.**

Die Curatel über die Simon Philipp'schen Kinder von Ruppmannsburg betr.

Auf Antrag der Vormünder wird am

Mittwoch den 17. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

durch eine Commission des unterfertigten Gerichtes das den Simon Philipp'schen Kindern von Ruppmannsburg gehörige Anwesen, bestehend im Wohnhaus und Nebengebäude mit 31 Tagw. 86 Dez. Aeckern und Wiesen, von welch' ersteren circa ein Drittheil bestellt ist, öffentlich an den Meistbietenden an Ort und Stelle versteigert werden. Kaufslustige werden hievon mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß die Strichsbedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden, und daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

In demselben Termine wird auch das gesammte Mobiliar-Vermögen der Philipp'schen Kinder, als: 2 Paar Ochsen, 2 Kühe, ein jähriger Ochse, 6 Schafe mit Lämmern, die Vorräthe von Heu, Stroh, Getreide, Kartoffel, Dünger, Wägen, Pflüge, Eggen zc. gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werden.

Greding, am 25. Februar 1858.

Königliches Landgericht Greding.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2074. **Greu.**

1139. **Bekanntmachung.**

Das Schuldenwesen des Söldners Anton Braun von Reimlingen betr.

Auf Antrag des Söldengutsbesitzers Anton Braun von Reimlingen werden dessen in der Steuergemeinde Reimlingen gelegenen Realitäten und Grundstücke, als:

1) das Söldengut, bestehend aus:
   a) dem Wohnhause Nr. 109, Nebengebäude und Hofraum zu 0,09 Dez. Pl.-Nr. 70a,
   b) 0,09 Dez. Krautgarten Pl.-Nr. 70b,
   c) 0,03 Dez. Krauttheil, unteres Beet, Pl.-Nr. 1216,
   d) 0,57 Dez. Bachwiese Pl.-Nr. 1347.
   e) 0,09 Dez. Riedwiese Pl.-Nr. 3101,
   f) 0,12 Dez. Bilgartswiese Pl.-Nr 3193,
   g) 0,45 Dez. Tiefenfurthwiese Pl.-Nr. 928,
   h) 3,18 Dez. alter Krautgarten Pl.-Nr. 796½,
   i) 0,08 Dez. Krautgarten Pl.-Nr. 865, sammt einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen,
2) 0,73 Dez. Acker am Zimmerweg Pl.-Nr. 1657,
3) 0,71 Dez. Acker unterhalb der Straße im Riedfelde Pl.-Nr. 2910,
4) 0,76 Dez. Acker im Dickenloch Pl.-Nr. 2256 und 2256½,
5) 0,94 Dezim. Acker am Mittelweg, Pl.-Nr. 2080,
6) 0,91 Dezim. Acker auf den weiten Bergen Pl.-Nr. 1090

am **Montag den 22 März l. Js.**
Nachmittags 3 Uhr

im Wörle'schen Wirthshause zu Reimlingen gegen Baarzahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der Verkauf erfolgt entweder im Ganzen oder auch in Parzellen, je nachdem sich Kaufsliebhaber einfinden.

Die sämmtlichen Realitäten und Grundstücke sind laut Wertheserhebung vom 5. ds Mts. auf 3691 fl. taxirt und sind 3635 fl. 30 kr. Hypothekenschulden hierauf eingetragen. Die hierauf ruhenden Lasten können aus dem Steuerkataster ersehen werden.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Nördlingen, am 23. Februar 1858.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1782. **Schulz.**

1185. **Bekanntmachung.**

v. Wachter gegen Bräuninger wegen Hypothekzinsen.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird, nachdem bei der ersten Versteigerungs-Tagsfahrt der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, das Anwesen des Mathias Bräuninger in Wangen, bestehend in einem gutgebauten geräumigen Wohnhaus an der Münchner Landstraße mit Garten, dann 58 Tgw. 61 Dez. Grundstücken zum zweitenmale versteigert und hiezu Tagsfahrt auf

Samstag den 27. März l. Js.,
Vormittags 9 Uhr

im Wirthshause zu Wangen anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth und werden nähere Kaufsbedingungen bei der Versteigerungs-Tagsfahrt bekannt gegeben.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß auswärtige, dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über Vermögen legal auszuweisen haben.

Starnberg, am 24. Februar 1858.

Königliches Landgericht Starnberg.

Der königliche Landrichter:

E.-N 2088/I. **Pitzner.**

1163. **Gant-Proclama**
und
Ediktalladung.

Gant der Theresia Schneider in Osterhofen betr.

Nachdem der gegen die Färbermeisters-Wittwe Theresia Schneider zu Osterhofen erlassene diesseitige Ganteröffnungsbeschluß rechtskräftig geworden ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 6. April l. Js.
II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 17. Mai curr.
III. Zur Schlußverhandlung und zwar:
   a) für die Replik auf
   Montag den 7. Juni ds. Js. und
   b) für die Duplik auf
   Montag den 28 Juni d. Js.
   Geschäftszimmer Nr. 26

festgesetzt.

Mit Bezug auf Art. 16 des Gesetzes vom 1. Juli 1856, einige Bestimmungen über die Gerichts-Verfassung und das gerichtliche Verfahren betreffend, werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Therese Schneider von obigen Terminen in Kenntniß gesetzt mit dem Bemerken, daß das Nichtanmelden der Forderungen am I. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichteinbringen der übrigen Handlungen aber den Ausschluß mit den an den übrigen Ediktstagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin irgend etwas in Handen haben oder etwas an dieselbe schulden, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes und respective bei Vermeidung der nochmaligen Zahlung dem diesseitigen Konkursgerichte abzuliefern.

Nach dem bereits bei den Gantakten befindlichen Hypothekenbuchs-Auszug haften auf dem Theres Schneider'schen Anwesen eine Annahme zu jährlich 105 fl. 42 kr. an Anten Holzer, dann 8218 fl. Hypothekschulden und überdieß sind etwa 3500 fl. bereits liquid anerkannte Currentschulden vorhanden, wobei überdieß die erwähnte Ausnahme im Kapitalsanschlage nicht berechnet ist.

Das die Aktivmasse bildende Immobiliar-Vermögen der Theres Schneider besteht in einem Hause, Stadel und Stallungen, Werkstätte und realer Färbergerechtsame, Gärtchen und 1 Tagwerk 55. Dezim. Grundstücken, welches Gesammtbesitzthum unterm 5. März 1857 auf 8825 fl. gerichtlich geschätzt wurde.

Endlich wird den Gläubigern bekannt gegeben, daß das k. Landgericht Osterhofen zur Veräußerung der bereits eingewertheten Conkursmasse requirirt worden sei.

Deggendorf, den 19. Februar 1858.

Königliches Bezirksgericht Deggendorf.

Der königliche Direktor:

Fleißner.

E.-N. 4794. c. Seuffert.

1192. **Gläubiger-Vorladung**
und
Anwesens-Verkauf.

Auf Antrag der Erben in der Verlassenschaftssache der Joseph Hartmann'schen Eheleute von Berghofen, Gemeinde Sonthofen werden sämmtliche Gläubiger dieser Eheleute zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen gegen dieselben auf

Montag den 22. März l. Js.
früh 9 Uhr

mit dem Anhange hieher vorgeladen, daß die ausbleibenden Gläubiger sich die Schuld nur selbst beizumessen haben, wenn auf sie bei der nachfolgenden Verlassenschafts-Verhandlung keine Rücksicht mehr genommen werden könne.

Zugleich wird hiedurch bekannt gemacht, daß der gesammte Realitätennachlaß, bestehend in Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, Wurzgarten, Point und realen Nagelschmidgerechtigkeit, dann in Gemeinde- und Weiderecht, endlich in 9,91 Dezim. an Waldungen, Aeckern und Wiesen an demselben Tage

Montag den 22 März
Nachmittags 2 Uhr

an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Erben und zwar im Gasthaus zum Ochsen dahier werde versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen sind, daß die weitere Kaufsbedingnisse am Steigerungstermine selbst noch bekannt gegeben würden.

Sonthofen, am 25. Februar 1858.

Königliches Landgericht Sonthofen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1153. **Thalhauser.**

1184 **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Johann und der Theres Helmlechner von Kleeberg betreffend.

Im bezeichneten Betreffe ist auf Requisition des königl. Bezirksgerichts Passau vom 6. ds. Mts. zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe des Johann und Theres Halmlehnerischen Anwesens in Kleeberg, bestehend aus:

a) Wohnhaus mit Stall, Backofen, Holzschupfe und Hofraum Lit. A Plan-Nr. 1174 zu 03 Dez. im mittelmäßigen baulichen Zustande, auf 550 fl. gewerthet.
b) einer realen Schuhmachergerechtsame, gewerthe auf 400 fl.,
c) einem Baum- und Grasgarten mit Bäumen Plan-Nr. 1175 zu 32 Dezim., gewerthet auf 160 fl.,

auf **Mittwoch den 7. April 1858**
Vormittags 9–12 Uhr

im Gasthause zu Kleeberg Termin anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dieß die erstere Versteigerung ist, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und der §§. 98 bis 101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 erfolgt und unbekannte und fremde Steigerer sich über ihre Leumunds- und Vermögens-Verhältnisse vorschriftsmäßig auszuweisen haben.

Die genaue Beschreibung des Anwesens, des Schätzungs-Protokolles zc. kann bis zum Versteigerungstage bei dem unterfertigten Gerichte eingesehen werden.

Den 18. Februar 1858.

Königliches Landgericht Griesbach.

D. l. a.

Im, Assessor.

E.-N. 1529.

43.(3b) **Bekanntmachung.**

Auf dem Wohnhause des Büttners Hamberger, Nro. 21, von Geilsheim, sind im Hypothekenbuche für Geilsheim Bd. I. S. 130 nachfolgende Hypotheken eingetragen:

20 fl. 14⅙ kr. Erbtheil der ledigen Maria Barbara Häck laut Protokolls vom 28. Oktober 1802,

20 fl. 14⅙ kr. Erbtheil der seit 50 Jahren verschollenen Anna Maria Häck, und

20 fl. 14⅙ kr. Erbgut des seit 32 Jahren verschollenen Johann Georg Häck.

Da über den Aufenthalt dieser Personen und resp. deren Erben nichts ermittelt werden kann, so ergeht auf Antrag des Besitzers an Diejenigen, welche Ansprüche an obige Posten zu haben glauben, die Aufforderung, solche **binnen 6 Monaten** hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Hypotheken für erloschen erklärt und gelöscht werden würden.

Wassertrüdingen den 28. Dezember 1857.

Königl. Landgericht Wassertrüdingen.

Der königliche Landrichter:

v. Merz

C.-N. 2085. c. Zirkler.

1088 (2b) **Bekanntmachung.**

Gant der Großhändlerswittwe Rosa Feghelm betreffend.

Nachdem bei der ersten Tagsfahrt ein Kaufsangebot nicht gelegt wurde, so wird auf kreditorschaftlichen Antrag das in der diesgerichtlichen Bekanntmachung vom 4. Dezember 1857 näher beschriebene Anwesen der Großhändlerswittwe Rosa Feghelm Hs.-Nr. Lit. F. 146, 148a und 149 nebst Zubehörungen dahier

Montag den 22. März 1858,
Vormittags 11—12 Uhr,

im diesgerichtlichen Kommissionszimmer Nr. 70, zum zweiten Male der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Der Hinschlag erfolgt diesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, und werden Kaufslustige hiezu mit dem Bemerken geladen, daß dem Gerichte unbekannte Personen nur dann zur Steigerung werden zugelassen werden, wenn sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse sogleich legitimiren können.

Regensburg den 12. Februar 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:

Ebnet.

C.-N. 9862. c. Garbill.

1209 (2b) **Bekanntmachung.**

Der bereits in Amerika sich aufhaltende Schreinermeister Johann Michael Eduard Rühl von Gerhardshofen will nun mit seiner da zurückgebliebenen Familie, als:

seiner Ehefrau Anna Sybilla, geborne Greifenstein, und ihren beiderseitigen Kindern

Johann, geb. am 2. Januar 1844,

Christian Nikolaus, geb. am 7. Juni 1845,

Johann Friedrich, geb. am 3. Januar 1847,

Georg, geb. am 26. Dezember 1848, und

Margaretha Barbara, geb. am 12. April 1852,

förmlich nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 18. März 1858,
Vormittags,

dahier anzumelden.

Neustadt den 23. Februar 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Der königliche Landrichter:

Wibel.

C.-N. 5049. c. Weißmann.

1134. **Ediktal-Ladung.**

Für eine gewisse Christine Schmitt von Saal, Tochter der ledigen Ursula Schmitt von da sind bei dem kgl. Landgericht dahier **85 fl. 18 kr.** gerichtlich deponirt, und hat der Ortsnachbar Cornelius Rinklenz von Saal um Herausgabe desselben an ihn den Antrag gestellt, da angeblich Christine Schmitt, gleichwie deren Mutter Ursula und die Geschwister der letzteren: Johann Georg, Elisabeth, Maria Katharina und Bernhard als Miteinteressenten und nächste Erben gestorben sein sollen. Zugleich hat Cornelius Rinklenz auf Einleitung und Durchführung des Verschollenheitsverfahrens gegen die Genannten den Antrag gestellt.

Es ergeht daher an die vorgenannten Schmitt'schen Geschwister, dann an Christine Schmitt sowie an deren etwaige Descendenten die Auflage,

binnen 3 Monaten

von heute an etwaige Ansprüche an obiges Depositum geltend zu machen und rechtlich zu begründen, als außerdem die Todeserklärung der Ersteren und der Ausschluß der Descendenten mit ihren Ansprüchen an fragliches Depositum und die Hinausgabe desselben an Cornelius Rinklenz als angeblich zunächst berufenen Prätendenten und zwar ohne Kaution erfolgt.

Königshofen den 21. Februar 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

Herrlein.

C.-N. 3182. **Hippler**, k. Assessor.

1265.(2a) **Bekanntmachung.**

In Sachen Hornschuh gegen Steinrück pct. deb. wird im Wege der Hilfsvollstreckung auf Requisition des k. Bezirksgerichtes zu Bamberg vom 26. v. Mts. das untenbezeichnete Grundvermögen des Beklagten dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Termin hiezu in loco Ebrach auf

Mittwoch den 31. März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 erfolgt.

Die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben sowie die Strichsbedingungen werden im Termine bekannt gegeben.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Lit. A.

Pl.-Nr. 46 Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Schweinstall und Hofraum zu 0 Tgw. 16 Dez.,

0 Tgw. 4 Dez. Garten,

3 Tgw. 72 Dez. Aecker,

3 Tgw. 9 Dez. Wiesen,

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den bei Hs.-Nr. 26 vorgetragenen Gemeindebesitzungen (die Wagnerei), welches zusammen auf 2100 fl. geschätzt wird.

Lit. B.

Die Gemeindetheile im Wäldlein, als:

Pl.-Nr. 350 Acker 2 Tgw. 87 Dez., 295 fl.

Lit. C.

Walzende Grundstücke:

Pl.-Nr. 580b 0 Tagw. 76 Dez. Acker im Hanthalergrund, 60 fl., und

Pl.-Nr. 580a 0 Tagw. 83 Dezim. Wiese allda, 200 fl.

Gesammt-Schätzung ad Lit. A, B und C 2655 fl.

Burgebrach den 11. Februar 1858.

Königliches Landgericht Burgebrach.

Der königliche Landrichter:

Wölker.

C.-N. 3213.

1270.(2a) **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Bauern Simon Mahr von Oberleiterbach erkennt das unterfertigte kgl. Landgericht zu Recht:

Johann Georg Mahr, gebor. am 17. März 1771, und Johann Andreas Mahr, geb. am 17. Dezember 1780, beide von Oberleiterbach, seien für todt zu erklären und ihr Vermögen ihren nächsten Erben auszuantworten.

rc. rc. rc.

Scheßlitz den 25. Februar 1858.

Königliches Landgericht Scheßlitz

als Verlassenschafts-Behörde.

Der königliche Landrichter:

Schell.

C.-N. 2957. **Hamann**, k. Assessor.

1143. **Bekanntmachung.**

Verschollenheitserklärung betr.

Nachdem Alois Greß, ledig von Kolitzheim, geb. den 23. Mai 1799, bereits im Jahre 1829 als Soldat des k. 6. Infanterieregiments von Landau aus desertirte und sohin über 25 Jahre abwesend ist, so haben die nächsten Anverwandten unter Erbieten zur Leistung des Verschollenheitseides die Hinausgabe eines seither vormundschaftlich verwalteten Legates des Abwesenden im Betrage von 198 fl. 1 kr. beantragt.

Es ergeht demnach an Alois Greß oder an dessen Leibes- und sonstige Erben die Aufforderung,

binnen 3 Monaten a dato

ihren Aufenthaltsort dahier anzuzeigen oder ihre Ansprüche auf das angegebene Vermögen um so gewisser geltend zu machen, als sonst dieses nach Ablauf obiger [illegible]

Frist und nach Leistung des Verschollenheitseides an die nächsten Verwandten ohne Kaution hinausgegeben werden wird.

Wolkach den 24. Februar 1858.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 2836. **Ammersbacher.**

1183. **Edictalladung.**

Philipp Will, geboren am 15. Mai 1773 zu Hollfeld, welcher schon seit 55 Jahren abwesend ist, ohne daß von dessen Aufenthalt, Leben und Descendenten Etwas bekannt wurde, wird, sowie seine etwaigen Leibeserben, wiederholt aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

dahier zu melden und das hypothekarisch gesicherte Vermögen zu 693 fl. 37½ kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt und das Vermögen ohne weitere Kaution zur freien Disposition an die nächsten Erben hinausgegeben werden wird.

Hollfeld den 23. Februar 1858.

Königliches Landgericht Hollfeld.

Der königliche Landrichter:

Kuhn.

C.-N. 2408. c. Hereth.

1193. **Ausschreiben.**

Der Ehefrau des Georg Jos. Reff, Eva Magdal., geb. Link aus Rüdenau fiel in der Verlassenschaft des Philipp Jos. Link von da ein Erbtheil von 112 fl. zu.

Da nun dieselbe bereits im Jahre 1833 mit ihrem Ehemanne nach Nordamerika ausgewandert ist, und man seit dieser Zeit nichts mehr von ihr vernommen hat, so werden andurch Eva Magdalena Reff oder deren Erben aufgefordert,

binnen 6 Monaten

vom Tage dieser Ladung an gerechnet, ihre Ansprüche auf die angefallene Erbschaft hierorts geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf des vorgesetzten Termines gemäß Bestimmung §. 11 Tit. XIV. des Mainzer Landrechts hiermit verfahren und der Nachlaß den prätendirenden Erben gegen Kaution ausgehändigt werden wird.

Miltenberg den 26. Februar 1858.

Königliches Landgericht Miltenberg.

Der königliche Landrichter:

Weidner.

C.-N. 3470. c. Müller.

1205. **Ediktalladung.**

Michael Satzinger, Austragshafner von Elsendorf, ist mit Hinterlassung eines Vermögens von circa 1500 fl. gestorben, wovon die seit dem russischen Feldzuge vermißten Brüder desselben

Jakob Satzinger von Schöllnach, geboren 21. August 1788,

Anton Satzinger von dort geboren den 2. Juni 1791,

als Miterben betheiligt sind.

Es ergeht an Jakob und Anton Satzinger und deren allenfallsige Descendenz sofort auf Antrag der übrigen Interessenten die Aufforderung,

innerhalb 3 Monaten

sich dahier zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, außerdeßen sie für verschollen erklärt und das Vermögen an die übrigen Erbsinteressenten ohne Kaution hinausgegeben werden würde.

Mainburg den 16. Februar 1858.

Königliches Landgericht Mainburg.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 1811/I. **Wagner.**

1158. **Bekanntmachung.**

Johann Lanz von Strullendorf, gebor. im März 1757, ist schon mehr als 60 Jahre von seiner Heimath abwesend, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Es wird daher derselbe oder deßen etwaige Erben wiederholt aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

von heute an gerechnet bei dem unterfertigten Gerichte zu melden und dessen in circa 300 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls daßelbe nach fruchtlosem Umlaufe dieser Frist den sich legitimirenden nächsten Verwandten ohne Kaution ausgehändigt würde.

Bamberg den 23. Februar 1858.

Königliches Landgericht Bamberg I.

als Einzelnrichteramt der nichtstreitigen Rechtspflege.

Der königliche Landrichter:

v. Haupt.

Banzer, k. Assessor.

C.-N. 2988. c. Ernst.

1248. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Bayer. Bezirksgerichte Nürnberg als Einzelnrichteramt

werden die beiden Söhne des Bierwirthes Christian Satzinger dahier, Namens

Leonhard Paul Satzinger,
geboren 7. Februar 1785,

welcher im Jahre 1803 die Wanderschaft antrat, und seit dem Jahre 1806, wo er sich in der Schweiz befand, von seinem Leben und Aufenthalte nichts mehr von sich hören ließ, dann

Johann Satzinger,
geboren den 3. September 1789,

der als Soldat im kgl. bayerischen Infanterie-Bataillon Buttler im Jahre 1812 nach Rußland marschirte, seit dieser Zeit aber vermißt wird, oder deren etwaige eheliche Nachkommenschaft hiemit aufgefordert, bis zum **1. Juli 1858** sich in Person, oder durch bevollmächtigte Anwälte hierorts zu melden, widrigenfalls nach Ablauf der gesetzten Frist Beide für todt erklärt, und deren in je 974 fl. bestehendes Vermögen an ihre nächsten Verwandten oder die sonst zum Empfang Berechtigten ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Nürnberg, den 20. Februar 1858.

Der königliche Direktor:
Frhr. v. Welser.
Der Einzelnrichter:
Cramer.

G.-N. 6271/I. Wolf.

1267. **Bekanntmachung.**

In dem Schuldenwesen des aus dem Heere entlassenen Soldaten Adolph Holler von Breitenbach ist wegen der bestehenden bedeutenden Ueberschuldung, wenn die Gläubiger sich nicht in Güte über die Vertheilung der Massa vereinigen, die Eröffnung des wegen Unzureichenheit der Massa obgleich zwecklosen Universal-Concurses gesetzlich nothwendig, und es ist daher zur Abgabe der Erklärung von Seite der Gläubiger darüber, ob sie die Eröffnung des Universal-Concurses und die sofortige Durchführung des langwierigen und kostspieligen Concursprocesses verlangen oder nicht, und im letzteren Falle zur Erzielung einer gütlichen Location der Forderungen behufs der Vertheilung der Massa auf

Donnerstag den 18. März curr.
Vormittags 10 Uhr

dahier Termin angesetzt.

Die Activmassa besteht lediglich aus dem geringen Erlöse der wenigen Pretiosen des Schuldners od 46 fl. 18 kr. und aus einem Sparcassa-Capitale zu 11 fl., während die angemeldete Militär-Aerarialschuld allein schon 52 fl. 38 kr. 3 hl. und die bereits actenmäßig bekannten und nicht privilegirten Forderungen ohne Einrechnung der Kosten sich auf die Summe von 55 fl. 46 kr. belaufen, wornach also der fragliche Erlös und das Sparcassa-Capital nicht einmal zur Befriedigung des königl. Militär-Aerars und der Gerichtskosten hinreicht, noch viel weniger aber die nicht privilegirten Gläubiger, welche überdies, obwohl sie offenbar nichts bekommen, die verhältnißmäßig bedeutenden Kosten des Concursprocesses gesetzlich vorschießen müßten, irgend eine Befriedigung zu erwarten haben.

Es ergeht daher auch an die allenfalls noch vorhandenen unbekannten Gläubiger hiemit die Aufforderung, an dem besagten Tage gleichfalls zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und geeignete Erklärung abzugeben, widrigenfalls auf später angemeldete Forderungen, wenn die erschienenen Gläubiger die Eröffnung des Universal-Concurses nicht verlangen, keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Ebermannstadt, den 28. Februar 1858.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.
Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 2308. **Degen.**

1254. (2b) **Bekanntmachung.**

Der ledige Schneidergeselle Johann Weigel von Glashütten und die ledige Margaretha Kratzer von Donndorf wollen eine Reise in die nordamerikanischen Freistaaten machen. Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind am

Donnerstag den 11. März d. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

beim unterfertigten Gerichte anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls der Reisepaß unbeanstandet ausgehändigt wird.

Bayreuth, den 27. Februar 1858.

Königliches Landgericht Bayreuth.
Strobl, königl. Landrichter.

G.-N. 1181. Schmidbauer.

1108. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des ledigen Dienstknechts Johann Andreas Schmitt von Reggersdorf steht Termin zur Passivenliquidation auf

Dienstag den 23. l. Mts. früh 8 Uhr

dahier unter dem Präjudize an, daß auf an diesem Termine nicht angemeldet werdende Ansprüche bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen werden wird.

Kitzingen, den 23. Februar 1858.

Königliches Landgericht Kitzingen.
Der königliche Landrichter:
Pioner.

G.-Nr. 2156. Stemmer, k. Landgerichts-Assessor.

1242. **Bekanntmachung.**

Die Brüder Adam, Andreas und Kaspar Weis, Söhne der verlebten Kaspar Weis'schen Eheleute von Poppenhausen, haben sich freiwillig unter die Curatel des Joseph Schmitt von da gestellt.

Dies wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß dieselben ohne Zustimmung ihres Curators lästige Rechtsgeschäfte rechtsgültig nicht eingehen können.

Zugleich sind Forderungen jeder Art gegen Adam, Andreas und Kaspar Weis am

Montag den 15. März d. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung der später angemeldeten Forderungen dahier anzumelden und nachzuweisen.

Euerdorf, 22. Februar 1858.

Königliches Landgericht Euerdorf.
Der königliche Landrichter:
Bautenbacher.

G.-N. 2553. Schenbel, Assessor.

1228. **Bekanntmachung.**

Der verwittibte Bauer Andreas Bienlein zu Giechkröttendorf, d. G., wurde wegen seiner durch gerichtsärztliches Gutachten constatirten Dispositionsunfähigkeit unter Curatel gestellt und für ihn als Curator der Bauer Johann Schneider zu Giechkröttendorf aufgestellt und verpflichtet.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Andreas Bienlein demnach ohne Beiziehung und Zustimmung dieses seines Curators Johann Schneider keinerlei lästige Verträge rechtsgiltig eingehen kann.

Weismain, den 24. Februar 1858.

Königliches Landgericht Weismain.
Der königliche Landrichter:

G.-N. 3191. **Geiger.**

1250. **Bekanntmachung.**

Die Curatel über den Zimmergesellen Franz Xaver Bertele von Siebnach betreffend.

Der Söldnerssohn Franz Xaver Bertele von Siebnach hat sich freiwillig der selbstständigen Verwaltung seines Vermögens begeben.

Als Curator über denselben ist dessen Bruder, der Schreinermeister Joseph Bertele von Siebnach aufgestellt und verpflichtet.

Dieß wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Franz Xaver Bertele ohne Zustimmung seines Curators und des unterfertigten Gerichts weder lästige Verträge abschließen noch sonst über sein Vermögen rechtsverbindlich verfügen könne.

Türkheim, am 1. März 1858.

Königliches Landgericht Türkheim.
Der königliche Landrichter:

G.-N. 2771/I. **Bernhuber.**

1234. **Bekanntmachung.**

Bei dem unterfertigten Stadt-Magistrate ist die Stadtschreiberstelle mit einem fixen Geldgehalt von jährlich 400 fl. nebst freier Wohnung und 3 Klafter Holz in Erledigung gekommen.

Allenfallsige Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen längstens

vier Wochen

portofrei bei dem unterfertigten Stadtmagistrate in Vorlage zu bringen.

Hiebei wird bemerkt, daß nur vollkommen befähigte Bewerber Berücksichtigung finden, ferner daß diese Stelle widerruflicher Natur ist und weder Pensions- noch sonstige Ansprüche nach sich zieht.

Burglengenfeld, am 1. März 1858.

Stadt-Magistrat.
Kammerer, Bürgermeister.
Buchhofer.

1195. [b] (Stellegesuch). Ein **Cameral-Practicant** wünscht bei einem kgl. Rentamte honorirte Verwendung, am liebsten eine Umschreibstelle. Näheres durch die Expedition dieses Blattes.

---

960. (2b) **Bekanntmachung.**

Müller Kranner gegen Fischer
pot. deb. hyp.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Wohnhaus Nro. 160 in Stadtamhof, zwei Stock hoch, mit angebauter Waschküche, hölzerner Schupfe, Wurz- und Obstgarten, Sommerhäuschen und Brunnen, geschätzt auf 4000 fl. und mit 2000 fl. gegen Brand versichert, auf

Mittwoch den 14 April l. Js.
Vormittags von 11—12 Uhr

Commissionszimmer Nro. 46 dem öffentlichen Zwangsverkaufe ausgesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 geschehen wird.

Regensburg, den 12. Februar 1858.

Königl. Bezirksgericht Regensburg.
Der königliche Director:
Ebnet.

G.-Nr. 9476. v. Bruckberg.

1273. **Bekanntmachung.**

Stadlbauer c. Zankl
wegen Entschädigung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen der Wasenmeisters-Eheleute Joseph und Anna Zankl zu Wiesenfelden, bestehend:

Aus dem Wohnhause mit Stall, Stadel, Backofen, Zwinger und Hofraum Pl.-Nro. 164 zu 0,23 Dezim., dem Baum- und Grasgartl mit 2 Ackerln Pl.-Nr. 165 zu 0,76 Dez., dem Wiesacker Pl.-Nro. 194 zu 1 Tagw. 98 Dez., der Brunnwiese Pl.-Nro. 193 zu 1 Tagw 16 Dez., und dem realen Wasenmeisterrechte, gewerthet auf 1025 fl., am

Mittwoch den 31. März d. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

im Orte Wiesenfelden öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen sind, daß der Hinschlag nach §. 98 der Proceßnovelle vom 17. November 1837, jedoch vorbehaltlich der Bestimmung des §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 erfolgt.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nur dann zugelassen, sobald sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausgewiesen haben werden.

Die Wertherhebungs-Verhandlung, der Grundsteuer-Kataster-Auszug können dahier eingesehen werden, und werden die nähern Kaufsbedingungen vor Beginn der Versteigerung bekannt gegeben.

Mitterfels, den 18. Februar 1858.

Königliches Landgericht Mitterfels.
Der königliche Landrichter:

G.-N. 2009/II. **Brenner.**

1275. **Beschluß.**

Verschollenheit des Andreas Lermer von Oberwalting betreffend.

Gemäß Edictalladung vom 19. Juli 1857 war der ledige Bauerssohn Andreas Lermer von Oberwalting, welcher im Jahre 1812 den russischen Feldzug mitmachte und seit dieser Zeit vermißt wird, ebenso wie seine allenfallsige Descendenz aufgefordert, **binnen 3 Monaten** von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben. Da aber bis jetzt eine derartige Nachricht nicht eingelaufen, da ferner besagter Lermer, welcher am 30. November 1786 geboren ist, ein Alter von mindestens 71 Jahren haben müßte, so wird derselbe hiemit für todt erklärt, und dessen in 762 fl. 30 kr. bestehendes, auf dem Anwesen des Johann Lermer, Bauers von Oberwalting, versichertes Vermögen dessen nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben und für die hiefür bestehende Hypothek die Löschungsbewilligung ertheilt

(gemäß L.-R. Thl. I Cap. 7 §. 39 Nro. 6).

Straubing, den 28. Februar 1858.

Das
Königliche Landgericht Straubing.
Der königliche Landrichter:
Frhr. v. Pechmann.
Morett, Assessor.

G.-N. 309/I. Leibinger.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Sonnabend. **Nr. 56.** 6. März 1858.

Uebersicht

Münchener Kunstbericht.

Gr. Der Rechenschaftsbericht, welchen der Verwaltungs-Ausschuß des Kunstvereins über seine vorjährige Wirksamkeit in diesen Tagen ausgegeben hat, würde uns verpflichten, auch unsrerseits ein kritisches Resumé der Kunstentwickelung im Lauf des verflossenen Jahres zu geben. Wenn wir es unterlassen, so geschieht es weit mehr aus Besorgniß, früher bereits Gesagtes zu wiederholen, als aus schonungsvoller Rücksicht. Zur letzteren würde selbst ein Pessimist, wenn er sonst aufrichtig und gerecht wäre, dießmal keinen besondern Grund haben; denn wir bemessen die erfreulichen Resultate der Kunstthätigkeit durchaus nicht allein nach den Qualitäten der vom Kunstverein angekauften Bilder, sondern nach der Masse der Kunstanschauungen überhaupt, welche dem Publicum Münchens innerhalb eines Jahres geboten werden. Und unter diesen war jedes Fach durch die respectabelsten Leistungen vertreten, mag die Mehrzahl auch ein günstigeres Zeugniß von der hohen Entwickelung der Technik, als von einem Fortschritt der Kunst in der ideellen Auffassung, Wahl und Bewältigung der Stoffe gegeben haben.

Mit der Wiedereröffnung des Kunstvereins bietet uns die erste Woche schon einen glänzenden Cirkel der besten Namen, als wolle man der Zukunft dieses für München so verheißungsvollen Jahres gleich im Anfang die würdigsten Herolde entgegenschicken — A. Zimmermann, Heinlein, E. Schleich, Reher, Grünenwald u. A.; — man kann für den Beginn keine reichbesetztere Tafel wünschen. Ja um einen summarischen Maßstab für den Standpunkt der heutigen Kunst überhaupt zu geben, hat man ein Bild Wengers vom Jahre 1787 ausgestellt, in jeder Beziehung, dem Stoff wie der Arbeit nach, ein höchst interessantes Bildchen, welches in der Gesellschaft moderner Kunstwerke allerdings die ungeheure Kluft oder die ansehnliche Höhe fühlen läßt, die das heutige Jahrhundert auf langsamem Wege gegen das vorige erreicht hat. Das Bild stellt eine Apotheose auf die Geburt des Erbprinzen der Pfalz, des späteren Schöpfers der heutigen Kunstperiode, dar; denn es ist Niemand anders als König Ludwig selbst, der auf einem Triumphwagen zu dem Throne seiner Ahnen gezogen wird. Unter den Rädern des Wagens werden verschiedene Feinde, Krieg, Hinterlist u. s. w. zerschmettert; Genien schweben über ihm, sein Geleite bilden die allegorischen Göttergestalten der Tugend, der Wahrheit, Treue, Weisheit u. A. Im Vordergrund sind die vier Kreise Bayerns als Zuschauer gedacht, welche die Vision vorüberziehen sehen. Sollte man nicht glauben, es würden noch Horoskope gestellt? denn jene Vision ist in bedeutender Weise wahr geworden. So wie Wenger malte, war die Kunst, ehe sie König Ludwig unter seinen Schutz nahm. Was würde der prophetische Maler sagen, wenn er sehen könnte, was heute und noch zu Lebzeiten dessen, den er verherrlichte, die Kunst geworden ist? Er würde vielleicht selbst über den brillanten Champagnerstyl seiner Zeit lachen, der die Natur und Menschheit im Rausch einer echauffirten Mythologie sah, in der Verzückung überschwänglicher Allegorieen auflöste. Dieser Styl, dessen organisches Princip die bewußte Unwahrheit ist, kennt weder Ahnung noch Glauben, sondern überall rationelle, ja gelehrte Realität mit dem ganzen Ballast heiliger und mythologischer Formen, die er willkürlich als Decoration verwendet, er weiß weder von einem Gesetz der Composition, noch von einem festen Boden der Handlung mehr; denn er löst alles in Arabesken auf; er hat sich ein transcendentes Reich berauschter Eleganz und Frivolität geschaffen, wo alles lebt, schwebt und schwankt, trunken bis in die Falten der Gewänder hinein, ein Reich, dessen Göttern, dessen Heiligen, Engeln und stummen Gegenständen selbst man es ansieht, daß, wenn sie reden könnten, sie sicher französisch sprechen müßten. Schade, daß wir über die Geschichte dieses Perückenstyls, der die Kunstwelt beinah anderthalb Jahrhunderte beherrschte, der, exclusiv zerstörend und exclusiv aufbauend, von einer fabelhaften, erhitzten Productivität gewesen ist, wie keine Epoche vor ihm und keine nach ihm, noch keine erschöpfende Darstellung besitzen. Manches Capitel darin würde auch einige Streiflichter auf gewisse Wendungen unserer neuesten Kunst werfen müssen. Wie gut bürgerlich und wie gesund sticht dagegen die Mehrzahl unserer Genrebilder ab? Mag man ihre Sphäre eine bescheidene, ihre Einfälle keine neuen, ihren Realismus weihelos nennen, — einen Vorzug haben sie sicher vor jenen Idealisten voraus, die die Schule der Natur umgehen zu dürfen glauben, weil sie Flügel besitzen, — sie arbeiten der Zukunft vor und stählen den Sinn für das Natürliche und Einfache wieder, jenen Sinn, welcher nicht willkürlich beschworen werden kann, sondern langsam reifen und zum Gemeingut in der Kunst werden muß, um dann erst als wahrer Wegweiser zu der letzten Vollendung zu führen. So Glänzendes die neuere deutsche Kunst schon geleistet hat, dieser Culminationspunct realistischer Naturwahrheit im Dienst der Idee ist ihr sicher noch vorbehalten. Ein Blick auf einzelne vortreffliche Genrebilder der letzten Woche befestigt uns in der Ueberzeugung, daß die deutsche Kunst auf diesen mühevollen, aber richtigen Wege fortschreitet.

Bischoff's „erster Schnee“ — ein Großpapa, der mit seinen beiden Enkelchen vor die Thür tritt, um den einziehenden Winter zu begrüßen, — ist ein Bild ohne alle Prätention, auch ohne allen weither geholten Gedanken, und doch welche feine Naturwahrheit in diesen drei Gestalten! Das kleine Mädchen, welches schauernd ihre Händchen unter die Schürze verbirgt und mit lachendem Staunen in die tanzenden Schneeflocken hinausblickt, als würde damit ihnen, den Kindern, ein Fest bereitet, der kritische Alte in der Thür, der vielleicht an die Wanderer im Gebirg oder an die hohen Holzpreise denkt und besorglich die Zeit der Noth kommen sieht, endlich das einjährige pausbackige Kind, welches sorgsam eingewickelt auf seinen Armen mit dem starren Blick halb des Schreckens halb der Bewunderung in's Blaue schaut, — wie ist Alles in diesem Bilde charakteristisch und wahr empfunden, bis auf das Kleinste sorgsam durchgebildet und in der Totalstimmung wirksam abgerundet. Man wird es nicht wieder vergessen können. Einen höheren Flug pflegt Grünenwald in seinen Genrebildern zu nehmen. Ihm genügt nicht die Natur an sich, er sucht sie vielmehr in irgend einer poetischen Situation, einem geistreichen Contrast zu belauschen und zu einer äußern stylvollen Schönheit zu idealisiren; hierin hat er es entschieden zu einer größeren Vielseitigkeit gebracht als Meyerheim und van der Embde. Seine „Hochzeitskinder“ muthen uns an wie eine reizende Illustration zu einer Scene in G. Kellers „Grünem Heinrich“. Welche ganze Welt in diesem einfachen Contrast! Die Kinder einer wohlhabenden Bauern-Familie, welche Hochzeit feiert, sind geputzt vor das Haus getreten, um sich in ihrem Schmuck von den armen Kindern des Dorfes bewundern zu lassen; beides zwei köstliche Gruppen, rechts der ältere des Hauses, ein verschmitzter Flachskopf, der wie ein kleiner verschämter Bürgermeister die Huldigung seiner Vasallen entgegennimmt, hinter ihm seine beiden Schwestern, ebenso phantastisch herausgeputzt, die ältere zum Bruder flüsternd, die jüngste am Kuchen kauend, alle drei offenbar von dem ungewohnten Weine etwas zugespitzt. Ihnen gegenüber die Dorfkinder, jedes einzelne ein Prachtexemplar von komischer Monstrosität, von kindlichem Neid und lüsterner Neugierde, ob nicht auch für sie einige Kuchenbissen abfallen werden. Man muß diese Gruppe sehen, um noch in Erinnerung darüber zu lachen. Und doch ist es keine bloße zufällige Scene, ohne weiteren Inhalt. Es fragt sich, welches die glücklichen und welches die bemitleidenswerthen von diesen Kindern sind, die armen oder die reichen, welche keine Mutter mehr haben und nun eine Stiefmutter bekommen werden. Vielleicht ist dieser Tag der letzte fröhliche, den sie in ihrer Kinderzeit überhaupt erleben. Das Colorit spielt in Grünenwald's Bildern eine Hauptrolle bei der Totalwirkung, er weiß zugleich mit demselben bezaubernd zu charakterisiren, und seine Beherrschung der Technik wird von ebenso gebildetem Geschmack geleitet. Jedoch möchte man zuweilen fürchten, daß noch ein Schritt weiter in dieser durchsichtigen, die Reflexe aufsuchenden und contourverschleiernden Kunst ihn der Manier in die Arme führen wird.

Köckert's Bild, eine Hochzeitfahrt auf dem Chiemsee darstellend, stammt schon aus früheren Jahren. Dieser brillanten, breiten Farbengebung möchte man etwas von Grünenwald's Farbengrübelei wünschen. Uebrigens sehen wir den Werth dieses effectvollen heiteren Bildes ebenso in seiner geschickten Composition, als in der ächten, genrehaften Richtung begründet, welche mit offenen Augen für das Eigenthümliche der Volksbräuche, Costüme und Sitten, mit voller Hand in dieses reiche Material hineingreift und so die einzelnen Scenen zu dem höheren Gesichtspunkt, culturgeschichtlicher Genremalerei zu erheben weiß. Zwei Bilder von A. Bensinger, ein neapolitanisches Fischermädchen und eine Ruth, sind zwar nur verwendete und idealisirte Studien, denn diese Ruth könnte jede beliebige Schnitterin darstellen; aber von dem Zufälligen abgesehen ist das letztere Bild in Zeichnung und Styl von hoher Schönheit und einfacher, tiefer Empfindung.

Von den ausgestellten Landschaften machen Heinlein's zwei Gebirgs-

bilder einen interessanten, wir möchten sagen lyrischen Eindruck, durch die Luftstimmung. Und so wahr es ist, daß in der Beleuchtung eigentlich der Schlüssel der Naturpoesie liegt, so sicher kann man unsere modernen Landschaftsmaler in Lyriker und Epiker scheiden. Die letzten geben die Dinge wie sie sind, die Formen der Berge, die Contouren des Waldes, die Fernen der Ebenen, nicht wie sie heute, sondern wie sie gestern schon erschienen — ein Beispiel davon ist Eybdorff's große Alpenlandschaft, an deren aufgethürmten ernsten Massen wir nur die etwas gesucht monotone und düstere Farbe auszusetzen hätten. Die Lyriker dagegen geben die Natur theils in einer subjectiven Stimmung, theils in einer objectiven, einmal beobachteten, aber vorübergehenden Beleuchtung. Sonnenschein und Regen zugleich in eine Landschaft, oder eine Gewitterstimmung lastender Wolken oder tiefe Schatten, beleuchtete Berggipfel, einzelne reflectirende Strahlen in Bergsee'n u. dgl. Schleich, der eine kleine Marine ausstellte, Alb. Zimmermann in der ersten tiefergreifenden Landschaft mit einem halbhingesunkenen Baum am dunkeln Wasser — alle sie, wie auch Heinlein sind wesentlich Lyriker. Wollte man noch andere Unterscheidungen bilden, so könnte man von Idyllenmalern reden wie Ebert, der einen durchsichtigen Waldsaum am Dorfe zum Motiv genommen, oder von Historikern in der Landschaft wie Felix Schiller, dem zu früh verstorbenen, der auf seinem großen Bilde uns die Burg Dürnstein im dreizehnten Jahrhundert zeigt, jener Zeit in der Richard Löwenherz darin gefangen saß. Das letztere Thema von der historischen Landschaft würde uns heute zu weit führen. Ein schönes Wollen und Streben, wie einen würdevollen und imponirenden Eindruck kann man dem Bilde jenes begabten Künstlers nicht abstreiten. Wagenbauers kleinere Gebirgslandschaft verräth in der minutiösen Durchbildung und in den blauen Tönen des Colorits vielleicht ungewollt eine Hinneigung zur Koch'schen Technik. Von Eberle's Thierstück, Neher's Marktplatz in Ansbach und Wustlich's vorzüglichen Porzellanmalereien nach Luini und Teniers genügt es die Namen anzuführen. Rietschel's Aquarell, eine italienische Familienscene darstellend, in der Composition schon ein vorzügliches Genrebild, verdiente gestochen zu werden. Die wunderbare Weichheit der technischen Behandlung bei aller Bestimmtheit der Zeichnung läßt diesen Zweig der Kunst heute fast als ein Monopol erscheinen. Zeiller's Büste von Vesale, dem berühmten französischen Anatomen, macht durch die realistische Derbheit der Durchbildung allerdings einen starken Effect, aber sehr auf Kosten künstlerischer Schönheit. Man soll nicht verlangen, daß ein häßlicher Kopf zu einer idealen Maske entstellt werde; aber die Schärfe zu mildern ohne dem Charakter zu schaden, bleibt immer nicht nur eine Freiheit, sondern eine Pflicht des Künstlers. Auch wenn der negerartig vorstehende Oberkiefer, wie die geschwollene Breite des Nasenbeines, vollkommen naturalistisch wahr wäre, würde für das Kunstwerk schon eine Andeutung davon genügend gewesen sein.

Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal.

Am 3. März. Prof. Dr. Bluntschli. Ueber das Recht.

(Forsetzung.)

Anders und wesentlich von pantheistischem Gepräge im Gegensatz zu jenen monotheistischen Auffassungen war die Entwicklung bei den Indiern. Auch bei ihnen wird der Ursprung des Rechts auf einen Mann, auf einen Gesetzgeber zurückgeführt. Aber dieser war weder von Furcht, noch von dem Glauben an einen außerweltlichen Gott erfüllt. Manu versenkte sich in seinen eigenen Geist, um dort die Quellen der Offenbarung zu suchen. Nicht als Prophet gilt der Mann den Indiern, der den Willen eines Herrn vernimmt, sondern als lebendige Incarnation Gottes selbst, der aus seinem Innersten heraus nicht in der Form der Extase, sondern in der des besonnenen Denkens spricht. Was bei ernstem Denken aufleuchtet, galt den Indiern als göttliche Offenbarung. Allein darin ist ihr Gesetz dem der Semiten verwandt, daß auch sie Religion, Moral und Recht noch als eins zusammenfassen. Die Religionslehre Manus, der zwei Jahrhunderte jünger ist als Muhamed, enthält sehr ausführliche Vorschriften über die beständige Reinigung, Heiligung und größere Selbstversenkung des Menschen. Läuterung von allen Trübungen des materiellen Daseins, damit er endlich in Gott aufgehe, dieß ist der directe und unverkennbar tief ernste Zweck der indischen Religionsregeln. Auch in der Moral finden sich Ansichten von höchstem Werth, freier, lichter und gedankenreicher als in den Vorschriften der Semiten. Als Beispiel des Tons darin möge der Satz angeführt werden: „Das Opfer wird entkräftet durch die Lüge, die Askese durch Eitelkeit, die ganze Existenz durch Beleidigung eines Brahmanen, die Wohlthätigkeit und guten Handlungen durch Selbstberühmung." „Nicht Vater, noch Mutter und Sohn folgen dem Menschen ins Grab, sondern nur seine Tugend." Sogar der Thiere nimmt sich die Moral der Indier an: „Wer zur Lust ein unschuldiges Thier tödtet, dessen Glückseligkeit wird nicht wachsen, weder hier noch nach dem Tode." Auch das Recht der Indier wird nur gewußt von großen Denkern, welche Gott in sich haben, und es ohne menschliche Gesetzgebung offenbaren. Wo Manus Gesetz nicht genügt, wird auf die Gewohnheit und Sitte verwiesen. Die einzige juristische Function, welche der Staat ausübt, ist die Strafgewalt, welche den Königen zugeschrieben wurde. Bei Zweifeln abhängig von dem Rath der Brahmanen, blieb ihrem Ermessen die Execution vorbehalten und zwar durch unmittelbaren Willen Gottes. Das größte Gebrechen dieser Institutionen bleibt jedoch immer die Kastenordnung, und wenn die Indier zu Grunde gerichtet sind, so war die politische Sünde ihrer Moral daran Schuld. Sie kennen kein allgemeines Recht, sondern viererlei Rechte, für jede Kaste ein besonderes. Auch ihren Ansichten genügte jedoch nicht bloß die irdische Handhabung des Rechts; vielmehr war das göttliche Gericht für sie ein unausgesetzt fortdauerndes. Indem Gott nach der Idee der Seelenwanderung, die Manu noch frei von absurden Vorstellungen aufstellte, jede gestorbene Seele sofort nach dem Tode empfängt, richtet er sie in ihren Wandlungen fort und fort. Der Mensch besteht nach indischem Glauben aus Geist, Seele und Leib, durch welche er dreifach dem Weltall verbunden nach dem Tode dreifach demselben anheimfällt. Je mehr er mit dem niedersten Element — mit dem Leibe gelebt hat, desto tiefer die Wesenordnung, in welche er verstoßen wird. Ebenso geben in moralischer und geistiger Beziehung das Verhalten seiner Seele und seines Geistes den Maßstab. Nur durch Hilfe dieser Furcht einer künftigen Degradirung oder die Hoffnung einer Erhöhung ward das System der Kastenordnung zusammengehalten.

Das chinesische Gesetz führt uns endlich zu einer Nation, die uns in der Race viel ferner steht, uns jedoch durch ihre Einrichtungen viel verwandter ist, als Semiten und Indier. Der Grundgedanke der chinesischen Weisheit ist: Alles was ist, ist das Werk des Himmels und der Erde; auch das Recht stammt vom Himmel, wie das Reich, Vernunft und Moral sind himmlischer Natur, wie der Kaiser. Auch sie jedoch nehmen als leitenden Geist zur Erkenntniß dieses himmlischen Rechts nur eine Person an, jedoch einen moralischen Gesetzgeber von viel bescheidenerer Stellung als Moses, Mahomed oder Manu. Confutse gilt den Chinesen nur als ein weiser Mann, der aus der himmlischen Vernunft geschöpft, nachgedacht und die Wahrheit erkannt hat. Der Himmel kann nicht reden; aber seine Meinung spricht sowohl durch das Wissen der Weisen, als durch die Stimme des Volkes. Man sieht, das religiöse Offenbarungselement tritt hier bedeutend zurück. Die Chinesen fühlten weder so innig, wie die Semiten, noch dachten sie so tief, wie die arischen Indier. Ihre mehr auf das Praktische gerichtete Anlage schiebt das Moralische in den Vordergrund; auch das Recht, welches sie nur in der Menschenbrust suchen ist wesentlich Moral. Confutse sagt: „Die Moral hat im Herzen ihren Sitz und erhebt sich dort zur Offenbarung, um Himmel und Erde zu erleuchten. Wer aufrichtig gegen sich und andere ist, entfernt sich nicht von dem Gesetz, noch füget er andern zu, was er nicht will, daß sie ihm thun sollen. Der König soll von der Rücksicht auf das Wohl von Andern, von der Menschlichkeit und Liebe zu Allen bestimmt werden. Liebe zu den Eltern ist die erste Pflicht u. s. w. Diese Rücksicht auf Vervollkommnung, nicht nur der eignen, sondern auch Anderer, ist der Lebensodem des chinesischen Rechts, welches durchaus als menschliche Gesetzgebung nach irdischen Zuständen zweckmäßig eingerichtet ward. Jene Idee der Vervollkommnung war so groß, daß die Chinese factisch weit dahinter zurückgeblieben sind. Außer durch jene Grenze des Bequemen — d. h. dessen, was nur für Alle paßt, womit der Freiheit der nöthige Spielraum genommen war, ward das Streben nach Vervollkommnung fortwährend durch den Rückblick auf die Vergangenheit paralysirt. Indem Confutsen selbst die Zustände alter Zeiten am höchsten stellte, machte er eine künftige Entwicklung unmöglich. Dennoch hat man über China oft unbillig geurtheilt. Im Verhältniß zu ihren geringen Anlagen haben sie früh einen hohen Grad von Civilisation erreicht und eines langen Friedens genossen, während die Europäer sich in endlosen, blutigen Kriegen aufrieben. Ein weiterer Vorzug ihres Geistes bei aller Kleinlichkeit und Zähigkeit ist, daß die Chinesen die ersten waren, welche dem Verdienst des Individuums die vollste Gerechtigkeit zuertheilten. Der Staat selbst war verpflichtet, jedes Talent zu fördern, und die vorhandenen Kräfte nicht zu benutzen, galt als schwerste Sünde. Kaiser Yao, der Regierung müde, selbst kinderlos, gab einer Versammlung auf, den tauglichsten der Nation als Nachfolger zu wählen. Nach langen Mühen hörte man von einem Mann niederer Abkunft, der durch seine Klugheit u. Milde in seiner Familie Frieden gestiftet habe. Yao ließ ihn kommen, gab ihm seine Tochter zur Frau und ließ ihn Jahre lang vorerst in untergeordneter Stellung bei sich dienen. Als er auch hier seine Gaben bewährt, nahm er ihn zum Mitregenten, und zuletzt als definitiven Nachfolger an.

Nachdem diese vier Culturen im Umriß betrachtet sind, mag zum Schluß auf eine ganz entgegengesetzte Erscheinung hingewiesen werden. Einsam — anders als alle, trat im Orient ein Religionsstifter auf, der das that, was hier bisher unmöglich schien. Er schied zum erstenmal die Moral von dem Recht aus, und gerade deshalb wurde er vielleicht nicht verstanden. Christus hat mit strenger Absicht nicht ein einziges Rechtsgesetz gegeben. Er betrachtete es als ein ihm fremdes Gebiet; er erkannte es an, weil er nicht dieses zu reformiren oder zu verändern gekommen war. Religion und Moral mußten nach seiner Erkenntniß leiden, sobald man sie in die Einrichtungen des Staates und des Rechts mische. Ja die Formen des Rechts schienen ihm entbehrlich, wenn überall die Liebe herrsche. Nur diese wollte er reinigen und läutern, deßhalb war er nicht wie Moses ein Gesetzgeber. Wir haben daher wohl eine christliche Moral, aber kein christliches Recht, und wenn auch im Mittelalter religiöse Anschauungen bedeutenden Einfluß auf die Rechtseinrichtungen geübt haben, so ist dies einfach dadurch zu erklären, daß das Recht — wie oben angedeutet — zugänglich und empfänglich für die Einflüsse aller Bildungsmomente und Culturphasen ist und sich deshalb den Rückwirkungen religiöser Anschauungen ebensowenig verschließen kann, wie denen der Philosophie und der übrigen Wissenschaften. (Schluß f.)

Gedanken über eine Reconstituirung des Adels in Bayern.

VIII.

Das Fideicommiß im Sinne der Gegenwart ist bekanntlich kein Institut des altdeutschen Rechtes, welches wohl, in einem gewissen Sinne di

Stammgutseigenschaft von Grund und Boden, dessen Erhaltung in der Sippe und vorzugsweise beim Mannsstamme anstrebte, aber keineswegs die absolute Unveräußerlichkeit und Untheilbarkeit des Grundbesitzes, die zusammen mit der agnatischen Erbfolge das Wesen des Fideicommisses bilden. Dieses Institut hat recht eigentlich der Adel für sich erst geschaffen, und zwar gerade zu jener Zeit, da die veränderte Kriegsverfassung den Landesfürsten die Militärgewalt ausschließlich in die Hände zu spielen begann, womit der Adel einen der Grundpfeiler seiner Existenz zusammenbrechen sah und deßhalb um so sorgfältiger bedacht sein mußte, wenigstens den unbeweglichen Besitz an Gütern und Rechten ungeschmälert und ohne Zersplitterung sich zu bewahren.

In jenen Zeiten konnte dieß aber verhältnißmäßig leicht geschehen, weil der Institution der Fideicommisse eine Menge Anderer unterstützend zur Seite standen. Einer wesentlichen Beeinträchtigung des Familienvermögens durch die Töchter war mittelst des sehr beschränkten Erbrechtes derselben vorgebeugt, wie es theils auf Herkommen und besonderen Hausgesetzen beruhte, theils auch von der Territorialgesetzgebung sanctionirt war. Für die nachgebornen Söhne boten die vielen reich dotirten Pfründen, die ebenfalls trefflich ausgestatteten Ritterorden, endlich die zahlreichen Hof-, Staats- und Kriegsämter, auf welche der Adel allein Anspruch hatte, genügende Versorgung.

Heut zu Tage haben sich diese Verhältnisse durchweg anders gestaltet. Die Töchter adelicher Familien, bei denen die Geburt keineswegs mehr die Aussteuer ergänzt, können unmöglich so geringfügig bedacht werden, als früher, ohne sie in eine wenig beneidenswerthe Lage zu versetzen. Auch für die nachgebornen Söhne sind alle oben erwähnten Quellen standesmäßigen Unterhaltes versiegt, mit Ausnahme etwa einer sehr beschränkten Bevorzugung in der diplomatischen Laufbahn, im Hof- und Militärdienste.

Unter diesen Umständen ist es wohl erklärlich, wenn ein Familienvater von anständigem, jedoch nicht überreichem Vermögen an der Begründung eines Fideicommisses erhebliche Bedenken findet und es drängt sich unabweisbar die Frage auf, wie die entstandene höchst fühlbare Lücke ausgefüllt werden könne?

So wenig es auch an und für sich unbillig erschiene, von dem Staat wenigstens einigen Ersatz für das incamerirte Vermögen der vielen und reichen Stifter und Ritterorden anzusprechen, so steht doch hier der Adel, gleich der Kirche, einem fait accompli und einer hiedurch keineswegs aufgebesserten Finanzlage gegenüber, ohne Hoffnung auf günstigen Erfolg. Uebrigens bestehen selbst zur Zeit noch, wenn auch in geringem Maße, einige Fonds adelicher Stiftungen für Präbenden, Stipendien u. dgl., sowie gewisse derartigen Zwecken gewidmete Einkünfte, wobei wir z. B. nur an den aus den Taxen für Verleihung des Kammerschlüssels gebildeten Stipendien-Fond erinnern. In wie weit aus diesem Vermögen einer neugebildeten Adelscorporation erhebliche Vortheile zufließen könnten, läßt sich natürlich ohne genaue Kenntniß der einzelnen Bestandtheile desselben und aller maßgebenden fundationsmäßigen Bestimmungen nicht beurtheilen; doch dürften, insoweit dem Monarchen Dispositionsrechte in dieser Beziehung zustehen, günstige Verfügungen zum Besten einer neu und fest begründeten Corporation des Adels, und vielleicht selbst Zugeständnisse in Bezug auf die Verwaltung derartiger Fonds und die Mitwirkung bei ihrer Verwendung, wohl nicht vergebens gehofft werden. Unterstützend könnte endlich die Staatsregierung immerhin zur Seite stehen durch billige Rücksichtsnahme auf die nachgebornen Söhne adelicher Familien, welche in Civil- oder Militärdienste treten, namentlich bei Besetzung solcher Stellen, wo Geburt und sociale Beziehungen jederzeit ihre Geltung behaupten werden.

In der Hauptsache wird übrigens der Adel immerhin auf seine eigene Kraft und Intelligenz angewiesen bleiben, um die Wunden zu heilen, welche ihm von der Revolution auch in pecuniärer Beziehung geschlagen worden sind, und es werden namentlich Anfangs bedeutende Opfer nicht zu scheuen sein. Unerläßlich nothwendig erschiene es, sogleich und mit aller Energie zur Admassirung von Fonds den Grund zu legen, welche mit der Zeit einigen Ersatz für das durch die Säcularisation Verlorene zu gewähren vermöchten. Die Erträgnisse dieses Fundationsvermögens wären zunächst für Präbenden unverehelichter Fräulein von Adel zu verwenden, um vor Allem die mit dem Institut der Fideicommisse zusammenhängende Verkürzung der Aussteuer der Töchter auszugleichen; alsdann, je nachdem es das Anwachsen der Mittel gestatten würde, für Unterhaltsbeiträge an die nachgebornen Söhne zur Ausbildung für irgend einen standesmäßigen Lebensberuf. Einer vielleicht über Erwarten glänzend sich gestaltenden, jedenfalls ziemlich fernen Zukunft könnte es vorbehalten bleiben, nach Analogie der ehemaligen Ritterorden zeitgemäße Institute zu gründen, welche den Mitgliedern der adelichen Familien nicht bloß nothdürftige Unterstützung, sondern zugleich mit einem entsprechenden Lebensberufe wohlgesicherte Existenz bieten würden.

Auf die möglichen Zwecke solcher Institute hier einzugehen, erscheint mißlich: Jene der älteren Ritterorden waren entweder kriegerischer oder mildthätiger Natur, und da heut zu Tage nur mehr nach dem Willen der Diplomatie und mit den Hilfsmitteln der Conscription Krieg geführt wird, könnte fast nur die christliche Barmherzigkeit ein Feld der Thätigkeit eröffnen. Industrie und Cultur, die großen Potenzen unserer Zeit, passen doch gar übel zu einem Orden.

Als Hilfsmittel für die allmähliche Bildung des eben bezeichneten Stammvermögens würden sich — abgesehen von demjenigen, was etwa aus schon bestehenden Stiftungen verwendbar erschiene und von dem Staatsoberhaupte gewährt werden wollte —, im Allgemeinen betrachtet, ergeben:

Schenkungen und Vermächtnisse, welche bei erprobter Lebensfähigkeit der neuen Adelsorganisation sicherlich nicht ausbleiben würden.

Angemessene Capitalseinzahlungen der Häupter adelicher Familien bei der Uebernahme ihrer Erbgüter und dem gleichzeitigen Eintritt in alle corporativen Rechte. Diese dürften ziemlich hoch gestellt werden, da sie nur einmal im Leben geleistet werden und ein wohlbegründetes Aequivalent für diejenigen Vortheile aus dem fideicommissarischen Institut sind, welche persönlich zunächst der Erstgeborne genießt.

Jährliche Beiträge zur Genossenschaftscasse, welche natürlich auch wieder vor Allem den Besitzern der Erbgüter obliegen würden, übrigens nach einem wohlerwogenen Regulativ auch von solchen selbstständigen Familienmitgliedern gefordert werden könnten, die aus dem gemeinschaftlichen Vermögen entweder früher Bezüge genossen haben oder für sich beziehungsweise ihre Nachkommen solche ansprechen.

Endlich ließen sich auch mit der Verwaltung des Grundstockes dieses Vermögens, wenn derselbe einmal mehr erstarkt wäre, Institute finanzieller Art: Creditcassen, Leibrenten- und Lebensversicherungs-Anstalten u. dgl. sehr zweckmäßig verbinden, welche einerseits eine gewisse Rente abwerfen, andererseits den Adel selbst in der Ordnung seiner Vermögensverhältnisse wesentlich unterstützen könnten.

Neueste Posten.

London, 2. März. Times und Herald zeigen heute mit einer Bestimmtheit, die keinen Zweifel weiter zuläßt, die Abdankung Lord Stratford de Redcliffe's von seinem Gesandtschaftsposten an, ohne die geringste Andeutung über seinen muthmaßlichen Nachfolger zu geben. Da jedoch aus Portsmouth gleichzeitig berichtet wird, daß Admiral Arthur Fanshawe gestern definitiv das Obercommando über die Mittelmeerflotte übernommen und in dieser Eigenschaft seine Flagge auf dem Liniendampfer „Marlborough" aufgehißt habe (ein Dreidecker von 131 Kanonen, dessen Ausrüstung beinahe vollendet ist), so gewinnt die früher gemachte Angabe, daß Admiral Lord Lyons als Gesandter nach Konstantinopel gehe, viel Wahrscheinlichkeit. Die oben genannten Blätter theilen ferner mit, daß Lord Cowley auf seinem Pariser Posten bleibt. „Sehr wahrscheinlich bis auf Weiteres" meint der Herald, weil er, als einer der Bevollmächtigten bei den Pariser Friedensunterhandlungen, mit vielen verwickelten Fragen der englisch-orientalischen Diplomatie eingeweiht und deshalb bei den bevorstehenden Conferenzen nicht gut zu entbehren sei.

„Derby bereits in Verlegenheiten" — unter dieser wohlwollenden Ueberschrift theilt der Advertiser folgendes mit: Wie es scheint hat die französische Regierung von der sardinischen die Auslieferung des Engländers Hodges verlangt, der bekanntlich in Genua als Mitschuldiger am Januar-Attentate verhaftet worden ist. Graf Cavour hat darauf dem Grafen Walewski erwidert, daß Sardinien einen britischen Unterthan ohne Genehmigung Englands nicht ausliefern könne, daß er aber über diesen Gegenstand der englischen Regierung Mittheilungen machen wolle. Die französische Regierung ist über dieses Zögern unwillig, und hat sich an die englische Regierung gewendet, damit diese in die Auslieferung willige. Bis gestern nun ist dies von Seiten Lord Malmesbury's nicht geschehen, und die Folge davon ist, daß sich Graf Persigny mit großer Erbitterung über die englische Regierung aussprach (gegen wen?) — und in der That auf eine nicht minder heftige Weise als Graf Walewski über die sardinische. Die Angelegenheit ist von der größten Bedeutung. Sie stellt unsere Beziehungen zu Frankreich ernstlich in Frage. In höchstens zwei Tagen muß eine Entscheidung erfolgen.

Jetzt wo Premier und Minister des Auswärtigen im Oberhause sitzen, zieht Letzteres die meisten Neugierigen an sich. Der Zudrang zur Fremden-Galerie, die kaum mehr denn 50 Personen faßt, war daher gestern außerordentlich groß. Die offene Damen-Tribune (im Unterhause ist sie vergittert, wie die Frauenabtheilung altmodischer Synagogen) war längst vor Beginn der Sitzung gefüllt; die leeren Plätze im Parterre waren von Unterhausmitgliedern eingenommen; Lord Palmerston und mehrere seiner bisherigen Collegen waren gekommen, um Derby's Auseinandersetzungen zu hören.*) Der alte Lord-Kanzler (Cranworth) stand vor dem Wollsack, um den neuen (Thesiger) zu begrüßen; links, nahe am Eingange, hatte der Herzog v. Cambridge, und oben bei den Damen der amerikanische Gesandte, Hr. Dallas, Platz genommen; kurz, der reichverzierte Saal sah sich sehr belebt an, ohne daß eben viele Pairs sich eingefunden hätten. Ein komisches Intermezzo stellte auch zur rechten Zeit sich ein. Lord Brougham, dessen Marotten mit den Jahren zunehmen, kündigte mit großem Aufwande von gewichtiger Rhetorik eine Interpellation von höchster Bedeutung an, und schloß damit, daß er einige harmlose Ausweise über den Sclavenhandel verlangte. Folgt allgemeines Gelächter, in das die Damen lustig einstimmen. Worauf der alte Brougham zornig wird und droht, Alles was nicht in den Saal gehört hinausweisen zu lassen. Die Perspective ist nicht angenehm, denn es schneit draußen und der Ostwind ist bitter kalt. Darob wird Jedermann ernst, und Lord Derby findet ein überaus andächtiges Auditorium.

*) Wir können sie, wegen Mangels an Raum, leider erst nächsten Montag geben.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 4. März. Bayerische 3½proc. —— P. — G. 4proc. Obl. —— P. —— G. 4proc. Grundrent.-Obl. —— P. —— G. 4½proc. —— P. —— G. V. Emiss. — P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien — P. —. G. Bayer. Ostbahnen —— P. —— G. Oesterr. Bank-Actien 1116 P. 1110 G. Credit-Mobil. —— P. — G. National-Anl. —— P. —— G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

1293. **Bekanntmachung.**

Gesuch des Georg Spitaler um Bewilligung zur Auswanderung nach Süd-Amerika betreffend.

Georg Spitaler, Gütlerssohn von Ismaning hat um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Süd-Amerika nachgesucht, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß allenfallsige Forderungen gegen denselben **binnen 14 Tagen** im Bureau I. der unterfertigten Behörde anzumelden sind, widrigenfalls auf dieselben bei Verbescheidung rubrizirten Gesuches keine Rücksicht genommen wird.

München den 3. März 1858.

Königliches Landgericht München r/I.

Der königliche Landrichter:

C.-N.3010. **Dr. van Mechein.**

1294. **Bekanntmachung.**

Auswanderungsgesuch des Georg Stadler von Ismaning betr.

Georg Stadler, Metzgerssohn von Ismaning, hat um die Bewilligung zur Auswanderung nach Süd-Amerika nachgesucht, was mit dem Bemerken hiemit bekannt gemacht wird, daß allenfallsige Forderungen gegen denselben **binnen 8 Tagen** beim unterfertigten Gerichte Bureau I. um so gewisser anzumelden sind, als solche widrigenfalls bei Verbescheidung dieses Gesuches unberücksichtigt bleiben müßten.

München den 3. März 1858.

Königliches Landgericht München r/I.

Der königliche Landrichter:

C.-N.3011. **Dr. van Mechein.**

1297. **Bekanntmachung.**

Die Schullehrerstochter Charlotte Eder, zur Zeit Industrielehrerin von Schwabing, beabsichtigt eine Reise nach Nordamerika auf die Dauer von zwei Jahren zu machen. Es werden daher alle Diejenigen, welche eine Forderung an sie zu machen haben, aufgefordert, solche

binnen 8 Tagen

um so gewisser im diesgerichtlichen Bureau Nr. II. anzumelden, als nach Ablauf dieser Frist weitere Ansprüche nicht mehr berücksichtigt werden.

München den 3. März 1858.

Königliches Landgericht München l./I.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 5627. **Eder.**

Strichs-Bekanntmachung.

1189. Nachdem im öffentlichen Steigerungstermine vom 8. d. Mts. ein Angebot auf das Wohnhaus Nro. 194 in der untern Schmiedsgasse dahier nicht gelegt worden, wird solches gestellten Antrages von Gläubigern gemäß einer zweiten Versteigerung unterstellt, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 8 April 1858,
Vormittags 10 Uhr,

dahier angesetzt, in welchem der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zu erfolgen hat, was hiemit für Steigerungslustige öffentlich bekannt gemacht wird.

Dinkelsbühl den 22. Februar 1858.

Königliches Landgericht Dinkelsbühl.

v. n.

C.-N.2721/II. **Schwingenstein**, k. Assessor.

1229. **Bekanntmachung.**

Die Friedrich Kegel Eheleute von Höchheim haben sich für zahlungsunfähig erklärt sowie die Zusammenberufung ihrer Gläubiger beantragt, und sind alle Forderungen und sonstige Ansprüche an die genannten Friedrich Kegel Eheleute

Donnerstag den 18 März 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anzubringen und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls die ausbleibenden Gläubiger bei diesem Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Königshofen den 23. Februar 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 3263. **Herrlein.**

Oeffentlicher Verkauf.

Den geisteskranken Kaspar König von Deiningen betreffend.

1279. Auf den Antrag der Gemeindeverwaltung und des Armenpflegschaftsrathes Deiningen wird das auf 1200 fl. geschätzte Anwesen des geisteskranken Kaspar König von dort, bestehend in:

1) Wohnhaus Hs.-Nr. 25a nebst Zubehör u. Gemeinderecht Pl.-Nr. 358, gew. auf 400 fl.,
2) 0,64 Dez. Acker Pl.-Nr. 793, „im Steig", gewerthet auf 125 fl.,
3) 0,31 Dez. Acker Pl.-Nr. 3212, „in der Gerleswiese", gew. auf 62 fl.,
4) 0,52 Dez. Acker Pl.-Nr. 3213a, „in der Gerleswiese", gew. auf 104 fl.,
5) 0,9 Dez. Wiese Pl.-Nr. 3211, „in der Gerleswiese", gew. auf 17 fl.,
6) 0,9 Dez. Wiese Pl.-Nr. 3213b, „in der Gerleswiese", gew. auf 17 fl.,
7) 1 Tgw. 17 Dez. Wiese Pl.-Nr. 2510, „in der Gründ", gew. auf 200 fl.,
8) 1 Tgw. 28 Dez. Acker Pl.-Nr. 1120, „im Bach", gew. auf 275 fl., am

Mittwoch den 24. März 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

im Deffner'schen Gasthause zu Deiningen öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufsbedingungen vor Beginn der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Zugleich werden allenfallsige Gläubiger des Kaspar König aufgefordert, ihre Forderungen bis zum oder am Verkaufstermine selbst bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen.

Wallerstein den 26. Februar 1858.

Königliches Landgericht Wallerstein.

Der königliche Landrichter:

Graf.

C.-N.2112. c. Korrn, Apr.

1263. **Bekanntmachung.**

Haasy Alois v. gegen Gutsmiedl Georg pct. deb. hyp.

Da bei der am 15. lfd. Mts. stattgefundenen Versteigerungstagsfahrt des Johann und Magd. Schmid'schen Häuslanwesens zu Obergrainet kein Angebot erfolgte, so tritt zweitmalige Versteigerung auf

Mittwoch den 7. April 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,

im Dafinger'schen Bräuhause zu Grainet, und zwar unter den Bedingungen ein, wie solche in der ersten Ausschreibung vom 11. Dez. v. Js. enthalten sind, jedoch mit dem Bemerken, daß diesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und die Waldung an der Scheibtwiese Pl.-Nr. 787b bloß 1,26 Dezim. faßt.

Die einzelnen Bestandtheile dieses Anwesens sind aus der Passauer Zeitung vom 29. Dezbr. 1857 Nro. 357 Beilage, dem Kurier für Niederbayern vom 22. Dezbr. 1857 Nr 349 S. 1418 und dem Amtsblatte vom 26. Dezbr. v. Js. Nr. 52 S 176 zu ersehen.

Wolfstein den 19. Februar 1858.

Königliches Landgericht Wolfstein als Einzelngericht.

d. o.

C.-N.3337/I. **Asmus**, k. Assessor.

1300. **Bekanntmachung.**

Simon Kraft, Maurermeister von Rimpar, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Forderungen gegen denselben sind am

Donnerstag den 18. März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß hierorts anzumelden.

Würzburg den 3. März 1858.

Königliches Landgericht Würzburg r/M.

Der königliche Landrichter:

Hauck.

C.-N.4462. c. Ehrenfried.

1274. **Bekanntmachung.**

Auf Gläubigerantrag wird das Anwesen des Franz Neuer, Häusler von Unterfrauenholz dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht aus:

1) Pl.-Nro. 2976 Wohnhaus mit Stallung und Schupfe, Stadl und Hofraum zu 10 Dez.,
2) Pl.-Nr. 2977a u. b Gemeindetheile zu 3,40 Dz.,
3) Pl.-Nr. 475 Frauenbruckwiesl zu 68 Dez.,

und ist laut gerichtlicher Schätzung vom 27. Februar l. Js. auf 802 fl. gewerthet.

Die Gebäude sind mit 400 fl. gegen Brandschaden versichert.

Hypothekenbuchs- und Steuerkatasterauszug, woraus die Belastung erhellt, sowie Schätzungsprotokoll können bei unterfertigtem Gericht eingesehen werden.

Zur Versteigerung vorbenannter Realitäten wird Termin auf

Mittwoch den 31. März 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,

in der Behausung des Schuldners in Unterfrauenholz anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Versteigerung erfolgt in Gemäßheit §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837, der Hinschlag nur nach Erreichung des Schätzungswerthes, und haben sich gerichtsunbekannte Steigerer über Zahlungsfähigkeit auszuweisen, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen würden.

Landau den 2. März 1858.

Königliches Landgericht Landau als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

C.-N.2465/I. **Bauer.**

1299. **Bekanntmachung.**

Johann Bauer, Söldner von Langenprozelten, hat die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, um mit solchen eine gütliche Uebereinkunft bezüglich der Ordnung seiner Vermögens-Verhältnisse zu Stande zu bringen.

Demgemäß sowie in Folge Requisition des kgl. Bezirksgerichtes Aschaffenburg vom 1. Februar lauf. Js. ergeht an die Gläubiger des Johann Bauer hiemit der Auftrag,

Donnerstag den 18. März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

ihre Forderungen anzumelden und sich auf die zu machenden Arrangements-Vorschläge zu erklären, widrigenfalls sie den Beschlüssen der Mehrheit beigetreten erachtet würden.

Lohr den 1. März 1858.

Königliches Landgericht Lohr.

Der königliche Landrichter:

C.-N.4076. **Nickels.**

1301. **Bekanntmachung.**

Der ledige Nagelschmiedgeselle Georg Kißkalt von Zirndorf ist durch rechtskräftiges Erkenntniß vom Heutigen für blödsinnig erklärt worden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Nürnberg den 26. Februar 1858.

Königliches Landgericht Nürnberg.

Der königliche Landrichter:

Meyer.

C.-N. 4129. c. Strattner.

1238. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Georg Forster von Rothenwörth betr.

Da sich der diesgerichtlichen Aufforderung vom 21. August 1857 gemäß bisher weder Georg Forster noch eine Descendenz von ihm gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, die für ihn eingetragene Kaution gelöscht und sein Erbantheil dem Wirthe Klement Kraus von Rothenwörth überantwortet.

Vilsbiburg den 25. Februar 1858.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Der königliche Landrichter:

Schönninger.

C.-N.2356/3547. c. Seitz, Rgftr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Scienerstraße Nro. 11 im Zwerchbau. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Montag. **Nr. 57.** 8. März 1858.

Uebersicht.

München, 8. März.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 4. März dem Robert Schlagintweit und dem Hermann Schlagintweit die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. königl. Hoheit dem Großherzoge von Sachsen-Weimar erhaltene Ritterkreuz des Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 5. März zu der Stelle des Dechants in dem bischöflichen Capitel zu Augsburg den Domcapitular Priester Dr. Johann Evangelist Stadler dortselbst zu ernennen.

unter gleichem Datum dem Landwehrmajor und Commandanten des Landwehr-Bataillons Erlangen, Karl Fischer zu Erlangen, die wegen körperlicher Leiden nachgesuchte Entlassung zu ertheilen;

unterm 6. März den Kaufmann Benedict Bergo zu Ebern zum Landwehr-Major und Commandanten des Landwehrbataillons Ebern zu ernennen;

unter gleichem Datum die bei dem Wechselgerichte zweiter Instanz von Oberfranken erledigte Rathsstelle dem Appell.-Ger.-Rathe Dr. J. G. Kalb in Bamberg zu verleihen

Das Beneficium zu U. L. Frau und St. Anna in Mindelheim, Ldg. gl. Namens, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 502 fl. 2 kr. 1 hl. in Erledigung gekommen.

Die kathol. Pfarrei Anzing, k. Landgerichts Ebersberg, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 881 fl. 38⅛ kr. in Erledigung gekommen.

Deutschland.

[illegible]ern. § **München**, 7. März. Der k. k. österreichische Minister [illegible]s, Hr. Ritter v. Toggenburg, hat diesen Abend mit dem Eisen[illegible] nach Rosenheim die Rückreise nach Wien fortgesetzt; Se. Exc. [illegible] in Rosenheim und morgen in Salzburg übernachten. — Die Leiche des vielbedauerten ersten Directors unsers Bezirksgerichts, Frhrn. v. Dürnitz, wurde gestern Nachmittags unter ebenso zahlreicher als inniger Theilnahme zu Grabe getragen. — Gestern ist hier der pens. Hauptmann Hildebrand im 36sten Lebensjahre gestorben. Der Verlebte, einst einer der ausgezeichnetsten Officiere des Generalquartiermeisterstabs der Armee, hatte vor drei Jahren das Unglück vom Pferde zu stürzen und hiedurch eine so schwere Gehirnerschütterung erlitten, daß er sich seitdem in einem höchst beklagenswerthen Zustande befand.

Die k. bayerische und die kais. russische Regierung haben, in der Absicht Bestimmungen bezüglich der Dazwischenkunft ihrer gegenseitigen Agenten bei den Verlassenschaften, welche sich in Folge des Ablebens russischer Unterthanen im Königreich Bayern und bayerischer Unterthanen im Kaiserthum Rußland und dem Großherzogthum Finnland ergeben können, ein Uebereinkommen abgeschlossen, und wird die betreffende Ministerialerklärung in dem jüngst erschienenen Regierungsblatte mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß und Beobachtung gebracht: daß diese Uebereinkunft auf das Königreich Polen sich nicht beziehe, sohin die in derselben getroffenen Bestimmungen auf solche Fälle, in welchen es sich um die Verlassenschaft von Angehörigen dieses Königreichs handelt, keine Anwendung zu finden haben.

* **Hilpoltstein**, 1. März. Vor einigen Jahren wurde von der Stadtgemeinde dahier der ärarialische Getreidespeicher angekauft, und die eine Hälfte desselben zur seinerzeitigen Aufspeicherung des Getreides vom Districtsgetreide-Magazin dahier hergerichtet, und die andere zu einem Districts-Krankenhause adaptirt. Die bisherige Verwaltung desselben konnte auch mit dem besten Willen allen Anforderungen, die man an eine derartige Anstalt zu machen berechtigt ist, nicht entsprechen, und so hat denn Hr. Landrichter Wiesinger, der wie überall so auch hier für seinen Bezirk väterlich sorgt, unter Mitwirkung des Hrn. Dechant Memmel und des um die armen Kranken so hochverdienten Gerichtsarztes Hrn. Dr. Lutz es zu Wege gebracht, daß die Pflege der armen Kranken dem Orden der Schwestern vom göttlichen Erlöser übertragen wurde, von denen drei vor einigen Tagen hier anlangten. War der Empfang derselben am Postgebäude durch die Geistlichkeit und eine Abordnung der Gemeindeverwaltung schon ehrend für sie, so wird der heutige Tag ihnen und dem ganzen Hilpoltsteiner Bezirke unvergeßlich sein. Morgens im feierlichen Hochamte wurde der Segen von Oben für das Gedeihen der ins Leben getretenen Anstalt, eines Werkes der christlichen Barmherzigkeit, herabgerufen. Alle Beamte ohne Ausnahme, die gesammte Gemeindeverwaltung, alle Honoratioren und eine unübersehbare Menschenmasse wohnten dem Gottesdienste bei. Nach Beendigung desselben begab sich Alles was in der Kirche war im feierlichen Zuge durch die schön geschmückten Straßen zum Spitalgebäude. Vor dem Eingangsthor desselben hielt der würdige allverehrte Hr. Dechant Memmel eine feierliche dem Zwecke entsprechende Ansprache. Nach Beendigung derselben überreichte der Bürgermeister der Stadt den Schwestern die Schlüssel, und nun begaben sich diese, gefolgt von der ganzen Geistlichkeit und sämmtlichen Beamten, in das Spital, in welchem die Zimmer, die die Schwestern aufzunehmen bestimmt waren, durch die Mildthätigkeit der hiesigen Beamtens- und Bürgersfrauen auf das zweckentsprechendste sich eingerichtet fanden. Hier hielt nun der Landgerichts-Vorstand eine meisterhafte Anrede an die Schwestern, so ergreifend, daß kein Auge trocken blieb. So möge denn diese Anstalt, welche keine andern Mittel als die Beiträge vom St. Johannisvereine und von sämmtlichen Dienstboten des Districts besitzt, welche im Erkrankungsfalle unentgeltliche Aufnahme in selber finden, gedeihen. Der Segen von Oben scheint sich bereits sichtbar über sie ausgegossen zu haben, denn die christliche Barmherzigkeit hat schon so viele Liebesopfer für diese Anstalt gespendet, daß ihr Bestand gesichert ist.

Aus der Pfalz wird über die eben stattgefundenen Erneuerungswahlen der Gemeinderathscollegien berichtet. (Alle fünf Jahre muß bekanntlich die ältere Hälfte der Mitglieder austreten.) Sie haben fast durchgängig in größter Ordnung stattgefunden und meist wurden die ausgetretenen Gemeinderäthe wieder gewählt. Eine politische Opposition hat sich fast nirgends gezeigt. Einer gewissen Ostentation durch Rücktritte in pleno (um zu zeigen, daß man doch wieder gewählt werde) ist die Regierung durch Nichtgenehmigung entgegengetreten. An manchen Orten haben sich leider confessionelle Reibungen hervorgethan. Es ward, wie die Pf. Z. sagt, so ziemlich auf beiden Seiten gesündigt; in Speyer ist nicht ein Katholik gewählt worden, obgleich deren mehrere unter den gesetzlich ausgetretenen Stadtrathsmitgliedern waren. — In Freinsheim ist Notar Schönlaub gestorben.

Württemberg. In **Stuttgart** hat am 4. März ein großartiger von den Officieren der Garnisonen Stuttgart und Ludwigsburg veranstalteter Maskenzug stattgefunden, zu dessen Entschuldigung bezüglich der Zeit angeführt wird, daß die Vorbereitungen dazu wegen der Erkrankung des Königs eingestellt und nachher erst wieder aufgenommen wurden, um zugleich als Feier der Wiedergenesung Sr. Maj. zu gelten. (In Hannover werden ebenfalls noch Maskenbälle abgehalten, während in vorwiegend katholischen Städten wie München eine Verlängerung der Carnevalsfreuden bis mitten in die Fastenzeit hinein mit dem religiösen Bewußtsein des Volkes in bedenklichen Conflict geräth.)

Kaufmann Großschopf in **Ulm** hat bei der jüngsten Ziehung des österreichischen Nationalanlehens das große Loos (mit 200,000 fl.) gewonnen.

Gr. Baden. In **Karlsruhe** starb am 5. März der Staatsminister a. D. Hr. Klüber. — Die zweite Kammer nahm einstimmig ein Gesetz über die Gewährleistung bei einigen Arten von Hausthieren an.

Gr. Hessen. Nach Mittheilungen aus **Mainz** werden die durch die Pulverexplosion Beschädigten vom deutschen Bund volle Entschädigung erhalten. Es soll zu diesem Zweck die Summe von 300,000 fl. angewiesen werden.

Fr. Städte. **Frankfurt**, 2. März. Man schreibt der Zeit: „Zwei Jahre sind verflossen, seitdem Bayern im Febr. 1856 den bekannten Antrag wegen Regulirung der Heimatsverhältnisse und Ansässigmachung gestellt hat. Die Schwierigkeiten, welche die Verschiedenheit der desfallsigen gesetzlichen Bestimmungen in den einzelnen deutschen Staaten zur Folge hat, sind seitdem durch die Vermehrung der Communicationsmittel und die Verschlingung und Verflechtung der commerciellen und industriellen Bezüge noch gewachsen und man kann daher nur wünschen, daß die Verwirklichung des allgemeinen deutschen Heimatsrechtes in nicht zu weite Ferne gerückt werde. Als erster Schritt,

um zu dem von Bayern bezeichneten Ziele zu gelangen, erschien es nothwendig, sich über die in den einzelnen deutschen Staaten geltenden Bestimmungen eine vollständige Kenntniß zu verschaffen, da die Aufstellung allgemein gültiger Normen nur durch eine Ausgleichung der bestehenden Particulargesetzgebungen als ausführbar anerkannt wurde. Die Bundesversammlung ersuchte bereits am 3. April 1856 die Regierungen um die desfallsigen übersichtlich geordneten Mittheilungen. Mehrere derselben sind diesen Aufforderungen nachgekommen, alle jedoch noch nicht, und es hat daher auch die von Bayern zunächst in Aussicht genommene vergleichende Zusammenstellung der einzelnen Gesetzgebungen über Ansässigmachung und Heimatsrecht nicht abgefaßt werden können. Die Gesammtregulirung der deutschen Heimatsverhältnisse befindet sich somit noch im Stadium der Vorbereitung. Ein Theil derselben ist dagegen bereits dem Abschluß und der Verwirklichung nahe gerückt. Es sind dies die Bestimmungen wegen Uebernahme der Auszuweisenden. Hierüber haben sich bekanntlich die meisten deutschen Regierungen in dem gothaer Vertrag vom 15. Juli 1851 und dem eisenacher Nachtrage vom 25. Juli 1854 geeinigt. Auch diese Angelegenheit ist in Folge eines Antrags von Baden im Jahre 1852 Gegenstand der Verhandlungen der Bundesversammlung geworden. Dieselbe hat die in Gotha nicht vertretenen Regierungen seitdem wiederholt ersucht, dem gothaer Vertrage beizutreten. Diese Aufforderung hat bei Baden und Luxemburg eine günstige Aufnahme gefunden; dagegen hat Lübeck seinen Beitritt definitiv abgelehnt, während von Oesterreich und Liechtenstein bis jetzt noch eine bestimmte Erklärung nicht vorliegt. Man kann im Interesse einer gemeinsamen deutschen Gesetzgebung nur wünschen, daß die in Wien gegenwärtig schwebenden Berathungen über diese Angelegenheit zu einem Anschluß des Kaiserstaats an den gothaer Vertrag führen mögen."

Frankfurt, 5. März. Beda Weber hat noch am Tage vor seinem Hinscheiden die Revision der letzten Druckbogen einer neuen Schrift: „Cartons aus dem deutschen Kirchenleben" beendet, welche in einigen Wochen erscheinen wird.

Preußen. Die Uebereinkunft wegen Besteuerung des Rübenzuckers und wegen Verzollung des ausländischen Zuckers und Syrups lautet (mit Hinweglassung der üblichen Eingangs- und Schlußformel):

Art. 1. Die Bestimmungen der Uebereinkunft wegen Besteuerung des Rübenzuckers vom 4. April 1853 im Art. 2 unter b, im Art. 3 und Art. 4 nebst den zu ihrer Ausführung getroffenen nähern Verabredungen werden aufgehoben. Art. 2. Die Steuer vom Centner der zur Zuckerbereitung bestimmten rohen Rüben wird vom 1. Sept. 1858 an vorläufig bis zum 1. Sept. 1859 auf 7½ Sgr. oder 26¼ Kreuzer festgesetzt. Dieser Satz kommt auch für die fernern Betriebsperioden zur Erhebung, sofern nicht eine anderweite Vereinbarung unter den contrahirenden Theilen erfolgt. Art. 3. Für den ausländischen Zucker bewendet es bis auf weitere Vereinbarung bei den bisherigen Eingangszollsätzen; dagegen wird der Eingangszoll für Syrup mit Beseitigung der beiden jetzt bestehenden Sätze von 2 Thlrn. und 4 Thlrn. vom 1. Sept. 1858 an auf 3 Thlr. oder 5 fl. 15 kr. für den Centner festgestellt. Auflösungen von Zucker, welche als solche bei der Revision bestimmt erkannt werden, unterliegen dem höchsten Eingangszollsatz für Zucker. Art. 4. Sollten die contrahirenden Theile über Aenderungen der für ausländischen Zucker gegenwärtig bestehenden Zollsätze, sowie des für ausländischen Syrup vereinbarten Zollsatzes oder über die Erhebung der Rübenzuckersteuer nach einem andern Maßstabe als nach dem Gewichte der zur Zubereitung verwendeten rohen Rüben übereinkommen, so werden sie sich über eine entsprechende Aenderung der vorstehenden Verabredungen verständigen. Art. 5. Veränderungen in dem Steuersatz für die zur Zuckerbereitung bestimmten rohen Rüben, desgleichen in den Eingangszollsätzen für den ausländischen Zucker und Syrup treten stets nur mit dem 1. Sept. ein und sind spätens am 6. Juli desjenigen Jahres, in welchem der veränderte Satz zur Erhebung kommen soll, bekannt zu machen. Die Eingangszollsätze für den ausländischen Zucker und Syrup bleiben daher aus der Reihe der übrigen mit dem Kalenderjahre laufenden Sätze des Zolltarifs ausgeschieden. Art. 6. Die Uebereinkunft wegen Besteuerung des Rübenzuckers vom 4. April 1853 nebst den wegen ihrer Ausführung getroffenen nähern Verabredungen bleibt, soweit sie nicht durch die vorstehenden Bestimmungen abgeändert worden ist, auch ferner in Kraft.

Oesterreich. Wien, 2. März. Der N. pr. Z. wird von hier geschrieben, Hr. v. Toggenburg werde nach seiner Rückkehr einen diplomatischen Posten übernehmen oder ins Privatleben zurücktreten. Als sein Nachfolger werde Sectionschef v. Hock bezeichnet.

An die Pforte ist eine Note abgegangen, worin der Aufstand der bosnischen Rajahs zwar mißbilligt, die Pforte selbst aber dafür verantwortlich gemacht wird, da die Klagen und Beschwerden der Rajahs immer unberücksichtigt geblieben seien.

Belgien.

Brüssel, 3. März. Der Verfasser des Schmähartikels im „Crocodile" wurde (in contumacium) von dem Brabanter Assisenhof zu 15monatlichem Gefängniß und 1000 Fr. Geldbuße verurtheilt.

Frankreich.

Das vom Moniteur veröffentlichte Repressivgesetz lautet wie folgt:

„Art. 1. Bestraft wird mit Gefängniß von einem bis zu fünf Jahren und mit einer Geldbuße von 500 bis zu 10,000 Fr. jedes Individuum, welches öffentlich auf irgend eine Weise zu den in Art. 86 und 87 des Strafgesetzbuchs vorgesehenen Verbrechen aufgefordert hat, wofern diese Aufforderung nicht von Erfolg begleitet war. Art. 2. Bestraft wird mit Gefängniß von einem Monat bis zu zwei Jahren und mit einer Geldbuße von 100 bis zu 2000 Fr. jedes Individuum, welches zu dem Zwecke, den öffentlichen Frieden zu stören und zu Haß und Verachtung gegen die Regierung des Kaisers aufzureizen, Umtriebe gemacht oder Einverständnisse, entweder im Inlande oder im Auslande unterhalten hat. Art. 3. Jedes Individuum, welches, ohne gesetzlich dazu bevollmächtigt zu sein, angefertigt oder hat anfertigen lassen, verkauft oder vertheilt hat: 1) Mordmaschinen, welche durch Explosion oder auf andere Weise wirken; 2) Knallpulver, gleichviel von welcher Zusammensetzung, wird mit Gefängniß von sechs Monaten bis zu fünf Jahren und einer Geldbuße von 50 bis zu 3000 Fr. bestraft. Dieselbe Strafe ist anwendbar auf jeden, der als Helfer oder Träger der oben genauer bezeichneten Gegenstände, ohne Bevollmächtigung betroffen wird. Diese Strafen sind unbeschadet derjenigen verhängt, welchen die Schuldigen oder Mitschuldigen aller andern Verbrechen oder Vergehen etwa verfallen könnten. Art. 4. Den durch Anwendung obiger Artikel bestraften Individuen können gänzlich oder theilweise die in Art. 42 des Strafgesetzbuchs aufgeführten Rechte auf eine Zeitdauer, welche der Länge der verhängten Gefängnißstrafe gleich kommt, entzogen werden. Art. 5. Jedes Individuum, das wegen eines der im gegenwärtigen Gesetze vorgesehenen Vergehen bestraft worden, kann durch Maßregeln der allgemeinen Sicherheit in einem der Departements des Kaiserthums oder in Algerien internirt oder aus dem französischen Gebiete ausgewiesen werden. Art. 6. Die nämlichen Maßregeln der allgemeinen Sicherheit können auf die Individuen angewendet werden, die wegen der Verbrechen oder Vergehen verurtheilt worden, welche vorgesehen sind: 1) durch die Art. 86—101, 153, 154 §. 1, 209—211, 213—221 des Strafgesetzbuchs; 2) durch die Art. 3, 5, 6, 7, 8 und 9 des Gesetzes vom 24. Mai 1834 über Waffen und Kriegsmunitionen; 3) durch das Gesetz vom 7. Juni 1848 über Zusammenrottungen; 4) durch die Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 27. Juli 1849. Art. 7. Internirt in einem der Departements des Kaiserthums und in Algerien oder aus dem Gebiete ausgewiesen werden kann jedes Individuum, welches durch Maßregeln der allgemeinen Sicherheit bei Gelegenheit der Ereignisse vom Mai oder Juni 1848, Juni 1849 oder December 1851 verurtheilt oder internirt, oder deportirt wurde, und welches durch schwere Thatsachen aufs neue als der öffentlichen Sicherheit gefährlich bezeichnet wird. Art. 8. Die der Regierung durch die Artikel 5, 6 und 7 des gegenwärtigen Gesetzes zugestandenen Vollmachten hören am 31. März 1865 auf, wofern sie nicht vor Ablauf dieser Zeitfrist erneuert werden. Art. 9. Jedes in Algerien internirte oder vom französischen Gebiet ausgewiesene Individuum, welches ohne Erlaubniß nach Frankreich zurückkehrt, kann in eine Strafcolonie, entweder in Algerien oder in einer andern französischen Besitzung, versetzt werden. Art. 10. Die durch die Art. 5, 6 und 7 gestatteten Maßregeln der allgemeinen Sicherheit sollen durch den Minister des Innern auf Gutachten der Präfecten des Departements, des daselbst commandirenden Generals und des Generalprocurators getroffen werden. Das Gutachten des letztern soll ersetzt werden durch das Gutachten des kaiserl. Procurators in den Hauptorten, wo kein kaiserl. Gerichtshof seinen Sitz hat."

Großbritannien.

In der Sitzung des Oberhauses am 1. März gab Lord Derby über seinen Regierungsantritt die üblichen Aufklärungen. Er versichert, daß er die hohe Ehre, ans Ruder gerufen zu werden, weder gesucht, noch gewünscht oder erwartet habe; daß er nicht so unbescheiden sei, sich eine größere Befähigung für einen so schwierigen Posten, als andere Staatsmänner haben, zuzuschreiben; daß er jedoch dem Ruf der Pflicht gehorsam das Amt übernehmen zu müssen glaubte und wie man ihm und seinen Collegen deßhalb einige Frist gönnen möge, um sich in den verschiedenen Departements zu orientiren. So sei diese Vorbereitung besonders nöthig im auswärtigen Amt, welchem sein edler Freund gegenüber (Lord Clarendon) so trefflich vorgestanden und wo der Faden so vieler seit Jahren schwebender und verwickelter Unterhandlungen aufzunehmen sei. Auch dem gewesenen Kriegsminister (Lord Panmure) und dem Generalissimus (Herzog von Cambridge) sei er die größte Anerkennung schuldig; mit freudiger Ueberraschung habe er gesehen, [illegible] der Beförderungen des unglückseligen Krieges in Indien noch imm[illegible] nummerisch sehr respectable Streitmacht innerhalb des vereinigten K[illegible] zu finden ist (Laute Cheers.) Die letzten Nachrichten aus Canton [illegible] ihn zur Erwartung, daß es nun möglich sein werde, dem unglück[illegible] nesischen Kriege — wenn man es überhaupt mit dem Namen Krieg [illegible]nen dürfe — oder jedenfalls den chinesischen Operationen bald ein Ziel zu setzen. Er bleibe bei seiner alten Ansicht, daß der Krieg gegen China ein übel berathenes und mangelhaft motivirtes Unternehmen war. Hoffentlich werde es, Dank dem glücklichen Ausgang der letzten Operationen, thunlich werden, einen sichern und ehrenhaften Frieden zu schließen (Cheers), ohne weitere territoriale Erwerbungen anzustreben. Er hoffe, England werde gegen keine Nation auf Erden den Ton hochmüthiger Einschüchterung und kriechender Unterwürfigkeit anstimmen und auch jenem großen Reiche gegenüber, mit welchem es in Krieg verwickelt war, werde der etwa zurückgebliebene Groll bald einem Gefühl der Freundschaft weichen. Aber, ohne damit den Werth irgend einer andern Allianz verkleinern zu wollen, müsse er sagen, daß, wenn es ein Land gebe, mit welchem Englands Interesse mehr als mit einem andern ein dauernd gutes Einverständniß erheische, dieses das nächste und mächtigste Nachbarland — das große französische Kaiserreich sei. (Laute Cheers.) Der edle Lord verbreitet sich dann über das Pariser Attentat, welches die sichtbare Intervention der Vorsehung vereitelte und kann sich nicht wundern, daß in der französischen Armee solches Entsetzen darüber laut geworden. Er glaubt, man hätte die von einigen Obersten gebrauchten Ausdrücke nicht auf die Goldwaage legen sollen, zumal Se. kais. Majestät sein Bedauern darüber mit so ritterlicher Offenheit zu erkennen gegeben. Er brandmarkt darauf in sehr energischen Worten das Treiben jener Flüchtlinge, die das englische Asylrecht mißbrauchen, indem er jedoch anerkennt, daß nicht die Mehrzahl der Flüchtlinge diesen Vorwurf verdiene, und hervorhebt, daß verdächtige Gesinnung allein keinen Grund zu gerichtlichen Verfolgungen gebe, und daß der Begriff notoriety dem englischen Gesetzbuch unbekannt sei. (Hört! hört!)

Die abgetretene Regierung nun habe auf die erste Kunde vom Attentat mit Fug und Recht die Frage aufgeworfen, ob das geltende Recht zur Bestrafung von Verschwörungen ausreiche, und die bekannte Bill eingebracht, über deren Charakter er sich gegenwärtig nicht äußern kann. Allein, obgleich die erste Lesung mit so großer Mehrheit durchging, sei leider gleichzeitig eine Depesche vom Grafen Walewski vorgelesen und ohne amtliche Erwiderung oder Erläuterung dem Publicum übergeben worden. (Hört! hört!) Obgleich nun Graf Walewski gewiß keine beleidigende Absicht hatte, so würde es doch der englischen Regierung geziemt haben, die etwaigen falschen Auffassungen jener Depesche zu berichtigen. (Hört! hört!) Doch möge man ihn nicht mißverstehen. Das Votum der Gemeinen habe mit der Bill selbst nichts zu schaffen, und es stehe dem Hause frei, wenn es beliebe, die Maßregel ein zweites Mal zu lesen. Nicht um eine Frage zwischen dem Parlament und einem fremden Staat, sondern dem Parlament und dem Ministerium habe es sich gehandelt. Die neue Regierung nun halte es für ihre Pflicht, den französischen Minister im Tone freundlicher Versöhnlichkeit auf die Mißdeutungen aufmerksam zu machen, die seine Depesche erfahren hat, und um eine Erklärung zu ersuchen, die den auf das englische Volk hervorgebrachten peinlichen Eindruck beseitigen möge. (Cheers.) Und bei dem herzlichen Wunsch Sr. kaiserl. Majestät, die beiden Nationen gleich wichtige Allianz aufrecht zu erhalten — und in der Erinnerung, wie williges Gehör Se. Majestät jeder freundlichen Vorstellung gegeben habe — hege er die sanguinische Hoffnung, daß die Antwort auf die Depesche, welche Lord Malmesbury abfassen wird, jeder Gereiztheit im Herzen des englischen Volkes ein Ende machen und das Parlament in Stand setzen werde, zur Erwägung der wichtigen Frage, wie das Gesetz zu amendiren, in leidenschaftsloser Besonnenheit vorzuschreiten (Hört!) Inzwischen sei es die Pflicht der Regierung, die vorhandenen Rechtsmittel zu ergreifen und alle Verschwörungen mit dem starken Arm des Gesetzes niederzuschlagen. (Cheers.) In diesem Augenblick sei ein Proceß gegen eine Person Namens Bernard anhängig. Eine andere Person, die, er sage es mit Erröthen, ein britischer Unterthan ist, befinde sich wegen einer ähnlichen Anklage auf flüchtigem Fuße. Gegen eine dritte Person schwebe ein Proceß wegen Veröffentlichung einer Schrift, die Aufreizungen zum Morde enthält; und vor erst 48 Stunden sei die Regierung auf eine ähnliche, aber noch heftigere Brandschrift aufmerksam gemacht worden. Sofort sei die angeschuldigte Flugschrift den Kronadvocaten vorgelegt worden, und falls ihr Gutachten dahin lauten sollte, daß gesetzliche Gründe zur Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens vorhanden sind, werde Ihrer Majestät Regierung keinen Augenblick säumen, die Macht des Gesetzes anzurufen. (Hört! hört!) Ein eigentliches und erschöpfendes Programm vorzulegen, dazu habe die neue Regierung noch nicht Zeit gehabt. Nur über eine wichtige Maßregel könne er jetzt schon eine Andeutung fallen lassen. Es sei allerdings seine und seiner Parteigenossen Ansicht gewesen, daß es in dem Augenblick, wo eine Revolution in einem beträchtlichen Theile der britischen Besitzungen Ostindiens wüthet, nicht zweckdienlich wäre, die Aufmerksamkeit der Regierung oder der ostindischen Compagnie vom Kriegsschauplatz abzuziehen und mit der Discussion von Verfassungsänderungen zu beschäftigen. Aber durch die große Majorität, mit der das Haus den Grundsatz guthieß, die Verfassung Indiens in sofortige Erwägung zu nehmen, sei die Sachlage wesentlich verändert; und die Compagnie könne jetzt nicht mehr über denselben Grad des Vertrauens von Seiten des Parlaments gebieten wie vorher. Ihrer Majestät Regierung beabsichtige daher eine Maßregel einzubringen, die hoffentlich vielen von der vorigen Verwaltung angestrebten Zwecken vollkommen entsprechen und von anderen Mängeln frei sein werde. Was die Parlamentsreform betrifft, so hasse er alle abstracten Glaubensbekenntnisse, andererseits verhehle er sich nicht das Gewicht der Thatsache, [illegible] die Einbringung einer Reformbill seit drei oder vier Jahren vom Volke [illegible]gt und von der Regierung versprochen, ja sogar im Namen und durch [illegible] Mund der Königin versprochen worden — eine Freiheit, die er nicht [illegible]enswerth finden könne — und es verstehe sich von selbst, daß ein conservatives Ministerium nicht nothwendig ein Ministerium des Stillstandes bedeute. (Hört! hört!) Er binde sich durch kein Gelübde, jetzt oder später eine Reformbill einzubringen. Er ziehe es vor mehr zu thun, als er versprechen könnte. Der edle Lord schließt mit einer Anrufung des göttlichen Beistandes und setzt sich (nach anderthalbstündiger Rede) unter lauten und anhaltenden Cheers nieder. Nach einigen Aeußerungen Lord Granville's und Lord Clarendon's zu Gunsten der abgetretenen Regierung schloß die Sitzung.

Neueste Posten.

Nürnberg 7. März. Gestern wurde unser berühmter Erzgießer Burgschmiet vom Schlage gerührt; es ist Hoffnung, ihn am Leben zu erhalten. (N. C.)

Wien, 5. März. Die Wiener Z. kündigt heute an, daß I. Maj. die Kaiserin sich in gesegneten Umständen befinde.

Mailand, 3. März. Der Erzbischof hatte vorgestern einen abermaligen Schlaganfall.

Lucca, 1. März. Heute sollte der Proceß gegen die wegen der Vorfälle am 30 Juni v. J. Angeklagten beginnen. Die Zahl derselben beträgt 25. Einer ist flüchtig. Mit Ausnahme eines Einzigen sind Alle Livorneser.

Genua, 1. März. In der vorgestrigen Sitzung hat der Stellvertreter des Generaladvocaten sein Requisitorium in Betreff der wegen des Attentats vom 29 Juni Angeklagten vorgetragen. Gegen 11 derselben wird die Anklage fallen gelassen, gegen 6 Todesstrafe, gegen 3 lebenslängliche Zwangsarbeit, gegen 1 zwanzigjährige Haft, gegen 8, darunter der Redacteur der „Italia del Popolo", zehnjährige Zwangsarbeit beantragt.

Paris, 6. März. Das Urtheil des Cassationshofs über die Berufung Orsini's und Consorten wird, so heißt es mit Bestimmtheit, nächsten Donnerstag erfolgen.

London, 5. März. Der Daily-News-Correspondent aus Paris schreibt: Ich habe Grund zu wissen, daß Lord Malmesbury auf außeramtlichem Privatwege den Entwurf einer Walewski-Depesche-Beantwortung der französischen Regierung zugeschickt hat, damit diese sehe, ob das Actenstück ihr zusagen würde. Der Globe bemerkt dazu: Seht, wie Lord Malmesbury für die Nationalehre in die Schranken tritt!

Wie man vernimmt, beabsichtigt die „Society of Arts" eine „große Kunst- und Industrie-Ausstellung Aller Nationen" für das Jahr 1861 vorzuschlagen und dieß unter den Auspicien des Prinzen v. Wales. Nächstens dürfte die Aufforderung von Seiten des Vereins in den Zeitungen erscheinen.

Athen, 27. Febr. Prinz Adalbert von Bayern ist am 21. nach Konstantinopel gereist. An demselben Tage fand ein heftiges Erdbeben statt, welches auch in Athen verspürt wurde. Korinth soll fast ganz zerstört sein; die Zahl der Todten beträgt 20, die der Verwundeten 50 Personen; auch die Umgegend der Stadt hat stark gelitten. Der königliche Hof geht übermorgen nach Nauplia, wo Prinz Adalbert, von Konstantinopel zurückkehrend, mit König Otto zusammentrifft. F.-M.-L. Graf Paar und die ihm beigegebenen Officiere begleiten den Hof und treten von Nauplia gleichzeitig mit Prinz Adalbert die Rückreise an. Den neuesten Nachrichten zufolge ist die Fregatte „Donau" mit Prinz Adalbert in Karysto, der südlichsten Spitze Euböas, eingelaufen und drei Tage vor Anker gelegen, wodurch die Ankunft in Konstantinopel und die Abreise des Hofes nach Nauplia verspätet wurde. Die Kammern haben ihre Berathungen wieder begonnen und den Gesetzentwurf über die Consulate angenommen. (Oest. C.)

Konstantinopel, 27. Febr. Ein Armeecorps von 25,000 Mann soll unter Halim Pascha mit dem Hauptquartier in Scutari concentrirt werden. Nach Bosnien und an die montenegrinische Grenze sind größere Truppenabtheilungen bestimmt. Achmed Pascha, der neue Gouverneur von Arabistan, ist nach seinem Bestimmungsort abgegangen. Das Journal de Constantinople widerspricht der Nachricht, daß die Pforte eine Geldentschädigung für die Insel Perim angenommen habe. Muschir Salih Pascha und der Brigadegeneral Mehemet Pascha sind gestorben. In Adrianopel ist der Regierungspalast abgebrannt; fünf Personen verunglückten. Ein Theil der von Trapezunt nach Tscherkessien abgegangenen Pilger soll durch Schiffbruch umgekommen sein.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 6. März. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. 34 — 35 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 54½—55½ kr.; Holl. 10fl.-Stück 9 fl. 41½—42½ kr.; Randducaten 5 fl. 28½—29½ kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 19 — 20 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38—42 kr.; Gold al Marco 373—75; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20½ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 44⅞—45⅛ kr.

Frankfurt, 6. März. Oesterr. Nat.-Anlehen 80; 5proc. Met. 77¼; 4½proc. 68⅞ P.; Bankactien 1109; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 102 P.; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 144; Bayerische Ostbahn-Actien 99⅜ P.; Bayerische 4½proc. Obligationen 101⅛. Wechselcurs: Paris 93⅞; London 116⅞; Wien 113½.

Berlin, 6. März. Preußische Staats-Schuldscheine 85 P., 84⅞ G. Köln-Mindener 147 P., 146 G.

Wien, 6. März. 5proc. Nation.-Anl. 84$\frac{13}{16}$; 5proc. Met. 82; 4½proc. Metall. —; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: —; von 1854: 107¾; Bankactien 981; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe 98; österr. Credit-Mob.-Actien 251¼; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 501; österr. Staatsbahn-Actien —; Nordbahn-Actien 1860. Wechselcurse: Augsburg uso 105⅞; London 10.14½.

Paris, 6. März. 3proc. 69.25. 4½ proc. 95.40. Bankactien 3030. Credit mobil. 850. Orleans 1347.50. Nord 945, neu 785. Ost 690. P.-L.-M. 815, neu 780. Süd 545. West 660. Genf 660. Beziers 332.50. Oesterr. 735. Ruß. 510. Lomb. 620. Frz. Jos 475. Röm. 475.

Münchener Schrannenanzeige vom 6. März. 1858.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne: mehr		minder		Verkaufs-Summe.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Weizen	1064	3380	4444	3165	1279	16	58	—	—	—	20	53694
Kern	401	905	1306	984	322	11	45	—	—	—	19	11558
Gerste	2135	7213	9348	7990	1358	10	15	—	—	—	9	81902
Haber	58	2347	2405	2231	174	7	14	—	5	—	—	16140
Repssamen	11	8	19	18	1	24	27	—	—	—	48	440
Leinsamen	119	158	277	136	141	20	19	—	—	—	33	2763
Summe	3788	14011	17799	14524	3275							166497

Augsburg, 6 März. Der gestrige Schrannenstand betrug 2963 Sch., wovon 2869 Sch. verkauft und 94 Sch. aufgezogen wurden. Die Preise sind theilweise gestiegen. Mittelpreise. Weizen fl. 17.7 (gestiegen um 13 kr.), Kern fl. 16.3 (gefallen um 5 kr.), Roggen fl. 11.38 (gefallen um 1 kr.), Gerste fl. 10.37 (gestiegen um 12 kr.), Haber fl. 7.32 (gestiegen um 14 kr.). Umsatzsumme fl. 37,453.52.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 9.: „Der Kaufmann von Venedig", Schauspiel von Shakspeare

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. v. Pauliny, Berginspector aus Ungarn; Steidl, k. k. österr. Cabinetscourier von Wien; Schuster, Kaufm. von Frankfurt.

Bl. Traube. HH. Herz, Hofschauspieler von Wiesbaden; Dilleyd, Privatier von Straubing; Schiffgens, Kaufm. von Mühlheim.

Augsb. Hof. HH. Gembs, Buchhalter, Gembs, Feilenhauer, Jaquette, Buchhändler, Wittmann, Kunststücker, und Huber, Kaufm. von Augsburg; Völk, Advocat von Friedberg; Duschl, Kfm. von Altomünster; Jungmeier, Gastwirth von Traunstein; Lewington, Privatier von Frankfurt; Hastreiter, Wundarzt von Schaffhausen; Müller, Uhrmacher von Pfeffenhausen; Grad, Privatier, und Mayer, Müller von Bruck; Huber, Gastgeber von Olching; Werl, Gutsbesitzer von Regensburg; Oswald, Kfm. von Kempten; Gwoger, Priv. von Aiching; Weber, Kfm. von Nürnberg.

Stachusgarten. HH. Gebr. Müller, Handelsleute von Zärndorf; Geimer, Handelsm. von Schifferstadt; Stöckl, Fabrikant von Hof; Dumhof, Fabrikant von Landshut; Dorn und Bönert, Fabrikant von Fürth; Mad. Lachner, Krämersfrau von Langenbach.

Gestorbene in München.

Karl Frhr. v. Dürnitz, k. b. Kämmerer, I. Director am k. Bezirksgerichte München l./J. und Gutsbesitzer von Hirnhardt, 47 J. a.; Friederika Schlecht, Geometerstochter, 30 J. a.; Sebastian Liebl, Botenschaffner, 67 J. a.; Katharina Betz, Wirthswittwe, 73 J. a.; Kaspar Wöhr, bgl. Schneidermeister, 62 J. a.; Maria Kuhn, bgl. Schuhmachersfrau, 41 J. a.; Ursula Wendlinger, Bäckerstochter von Neustadt a./D., 39 J. a.; Henriette Ditrich, Privatierswittwe, 66 J. a.; Wolfgang Reif, k. Leibgarde-Hartschier, 66 J. alt.

1309. **Vom k. k. österr. Staate garantirte**

Prioritäts-Lotterie-Anlehen

der österr. privil. Elisabeth- und Theißbahnen, negocirt durch die k. k. österreichische Credit-Anstalt in Wien.

Partial-Loose von fl. 100 österr. Währung dieses von der k. k. österr. Staatsregierung garantirten Anlehens sind durch das unterzeichnete Handlungshaus coursmäßig zu beziehen.

Nachdem die priv. Credit-Anstalt den Besitzern von Elisabeth- und Theißbahn-Actien das Recht eingeräumt hat, auf je 5 Stück dieser Actien zwei Loose al pari anzusprechen, besorgt dasselbe auch den Bezug dieser Loose unter den billigsten Bedingungen oder ist bereit, dieses Anrecht zum entsprechenden Preise abzulösen.

Herrmann Marx,
1. Kaufingerstraße 1.

1310. Bei **Carl Hoffmann** in **Stuttgart** ist soeben neu erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen:

Anleitung zum Botanisiren

und zur

Anlegung der Pflanzensammlungen

nebst einer

leichtfaßlichen Unterweisung im Untersuchen der Pflanzen

und einem

praktischen Schlüssel zum Auffinden der Gattungen und Arten.

Für Anfänger in der Botanik und insbesondere **für Volks-Schulen**

bearbeitet von

Eduard Schmidlin.

Zweite, durchaus verbesserte Auflage mit Holzschnitten.

Preis, broschirt, 2 fl. 42 kr. = $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Das beliebte **Botanisirbuch** von **Ed. Schmidlin** hat in dieser neuen verbesserten und verschönerten Auflage einen Zuwachs von Text und Holzschnitten erhalten, die seine Brauchbarkeit bedeutend erhöhen. In jetziger Jahreszeit, wo die wiedererwachende Natur zu Excursionen einladet, ist der botanisirenden Jugend dieser zuverlässige Rathgeber besonders zu empfehlen.

Vorräthig bei **Jos. Ant. Finsterlin** (Salvatorstraße Nro. 21) in **München.**

6193. [20 q] Die allgemein als wirksam anerkannten

Brust-Bonbons (pâte pectorale)

von **Ch. Holler**, Conditor, nach **Georgé** in **Epinal**

sind fortwährend zu haben bei dem ergebenst unterzeichneten

Ch. Holler, Conditor,
am Dultplatz Nro. 11 (im Knorrbräuhause).

1207. [b] **Georg Riehle in München** empfiehlt eine Auswahl von **Kochler Joppen** zu fl. 4 und 5, halb gefütterte zu fl. 5. 24, fl. 6. 24, ganz gefütterte fl. 7 und 8, feinere von Tuch, Velour rc. rc. zu fl. 14, 16, 18; **Damen-Kochler-Joppen** ganz gefüttert zu 5, fl. 5. 24 und fl. 6. 24, von Tuch zu fl. 12 — in grau, braun, naturelle; ebenso sind **Wasserdichte Röcke und Mäntels** stets vorräthig.

1308. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Kammerportiers-Wittwe Margaretha Bösch betreffend.

Nachdem sich innerhalb der unterm 5. November vor. Js. vorgesteckten dreimonatlichen Frist weder die Mauthners-Wittwe Barbara Geller aus Wien noch eine eheliche Descendenz derselben zur Empfangnahme des für die Erstere in dem Testamente der Kammer-Portierswittwe Margaretha Bösch ausgesetzten Legates von 600 fl. gemeldet hat, werden diese 600 fl. der Testamentserbin in Verwirklichung des unterm 5. November vor. Js. der Barbara Geller und ihrer allenfallsigen ehelichen Descendenz angedrohten Rechtsnachtheils gegen Leistung juratorischer Caution hinausgegeben.

München, am 2. März 1858.

Königl. Bezirksgericht München l./J. als Einzelnrichter-Amt.

Der königliche Direktor:
Danhauser.
Branca

C.-N. 12761/13394. v. Delling.

1291. **Gläubigerladung.**

Rechtliche Ansprüche an die Verlassenschaft der Anna Maria Reinfurt, Wittwe des Valentin Reinfurt von Heimbuchenthal, sind am

Dienstag den 30. März d. Js.
früh 9 Uhr

bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Zugleich werden alle Jene, welche etwas zur Masse Gehöriges in Händen haben, oder in die Masse etwas schulden, aufgefordert, dies bei Meidung doppelten Ersatzes am obigen Termine dahier anzuzeigen.

Rothenbuch, 17. Februar 1858.

Königliches Landgericht Rothenbuch.

Der königliche Landrichter:
Bauer.

C.-N. 3167/I. Vogel, Assessor.

---

761. [12 l] Ein tüchtiger, erfahrener Oeconomie-Inspector sucht eine Stelle als **Verwalter**. D. Ueb.

1289. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Bezirksgericht Bayreuth als Einzelnrichteramt.

Curatel über den Landkutscherssohn Johann Andreas Ott dahier.

Auf Grund §. 704 Thl. II Tit. 18 des preußischen Landrechts wird hiermit bekannt gemacht, daß heute bezüglich des Johann Andreas Friedrich Ott von hier, geb. 24. Februar 1837, die bisher wegen Minderjährigkeit desselben angeordnete Vormundschaft über den Termin der Volljährigkeit verlängert wurde.

Bayreuth, den 27. Februar 1858.

Der königliche Direktor:
Frhr. v. Waldenfels.

C.-N. 4294. **Hegel.** Kropf.

1295. **Gläubigerladung.**

Müller Kaspar Roßhirt von Königshofen hat sein Grundvermögen veräußert und will aus dem Erlöse seine Gläubiger befriedigen; etwaige Forderungen und sonstige Ansprüche an Kaspar Roßhirt sind deßhalb am

Mittwoch den 31. März l. Js.
früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei diesem Verfahren dahier geltend zu machen und gehörig nachzuweisen.

Königshofen, den 27. Februar 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 3352. **Herrlein.**

1240. [2b] **Bekanntmachung.**

Mehrere Zentner Kupfer und Messing werden an den Meistbietenden gegen Baarzahlung verkauft und Kaufsliebhaber

auf den 20. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in die Magistrats-Kanzlei eingeladen.

Rothenburg a./T., den 2. März 1858.

Stadtmagistrat.

C.-N. 2985. **Scharff.**

1307. **Bekanntmachung.**

Der ledige Taglöhnerssohn Johann Dobmaier von Gaisheim beabsichtiget nach Nordamerika auszuwandern, weßhalb allenfallsige Anforderungen an denselben bis längstens

21. laufenden Monats

bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden sind.

Vohenstrauß, den 2. März 1858.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.

Der königliche Landrichter:
Hausladen.

coll. Wagner.

1230. [2 b] **Annonce.**

Ein junger Kaufmann wünscht die **Agentur** einer bedeutenden **Cigarrenfabrik** für (München) Bayern zu übernehmen.

Näheres **B. B. 100.** — post restante **München.**

1283. **Agenten,**

welche geneigt sind, den Vertrieb sehr gesuchter und wenig vertretener Artikel für **Bayern** gegen lohnende Provision zu übernehmen, wollen ihre Adressen rc. baldigst einreichen an den beauftragten Kaufmann **Hutter** in **Berlin.** Briefe franco!

1322. Ein **tüchtiger Landgerichts-Scribent,** mit den besten Zeugnissen versehen, sucht bis zum **1. April d. Js.** eine anderweitige Stellung. Die Herren Vorstände wollen sich an die Expedition dieses Blattes wenden.

Sehr wichtig für Spezerei-Kaufleute.

1311. [2a] Drei neu erfundene Fabrikate werden an renommirte Spezerei- und Droguerie-Handlungen commissionsweise zum Verkauf übergeben. Adressen werden erbeten Nro. 19 Fr. **Breslau** poste restante.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 32 in Paris.

Montag. **Nr. 57.** 8. März 1858.

Uebersicht.

Münchener Bühnenbericht.

Richard Wagners „Lohengrin."

ad. **München**, Anfangs März. Ueber die Partei „Zukunftsmusiker" herrscht vielfach eine solche Unklarheit, Vermengung und theilweise chaotische Verwirrung der Begriffe, daß es vor Allem Noth thut, dieselbe wenigstens in einigen hervortretenden Abzweigungen auseinander zu setzen. Als der eigentliche Begründer der Richtung wird gewöhnlich Robert Schumann angesehen. Obwohl man denselben der Partei nothwendig beizählen muß, so wäre doch eigentlich zu sagen, daß er das, was jetzt in ganz besonderem Sinne „Zukunftsmusik" genannt wird, nur mit veranlaßt habe. Sowie Schumann in den Werken der früheren Meister Manches nur von unwesentlicher und conventioneller Natur erschien, wollte er sich nicht nur an solche Dinge nicht binden, sondern er beabsichtigte auch mit seinen eigenen Compositionen zunächst durch eine möglichste Ausdehnung und Ausbeutung der Rhythmik und durch gesteigerte und potenzirte Harmonien in eine von dem Bisherigen abweichende Bahn einzulenken. Es springt in die Augen, daß solch ein bewußtes und von einem bestimmten Willen getragenes Bestreben selbst dem größten Genie verführerische Versuchungen und gefährliche Klippen darbieten müsse, und der Erfolg hat nur allzu evident gelehrt, wie wenig Robert Schumann oft zu widerstehen und zu umschiffen vermocht habe. Wie dem nun aber immerhin sei, der Componist war im Ganzen von einem edlen Streben durchdrungen und durchglüht, und manche seiner Werke werden bleibenden Werth haben, während seine Muse auch da, wo sie im höchsten Grade einen zügellosen und prätentiösen Charakter annimmt, immer noch prägnante Züge höherer Begabung entfaltet. Was hat nun ein Robert Schumann, den zwar gewisse Züge entstellen und nicht selten unangenehm machen, im Grunde mit einem Franz Liszt zu thun, dessen Erzeugnisse bei der erbarmungswürdigen Erfindungslosigkeit und bei der völligen productiven Unfähigkeit ihres Autors neben den Schumann'schen kaum genannt zu werden verdienen? Denselben Franz Liszt sucht man aber von gewisser Seite mit einer Hartnäckigkeit und Zähigkeit, die einer besseren Sache würdig wäre, der Welt als ein außerordentliches Genie, ja als einen neuen Messias der Musik aufzuoctroiren, und will ihn zu den Haupt und Centrum einer „neuen Schule" machen, der Schule der „Zukunftsmusik". Bei der Glorificirung des Helden, die in den letzten Jahren zu einem höchst widerwärtigen und das sittliche Gefühl verletzenden Cultus gesteigert und forcirt wurde, kam man in der allerneuesten Zeit natürlich dahin, daß ein Schumann und andere fähige und begabte, wenn auch überreizte und excessive Männer, dem Franz Liszt gegenüber nur noch als die mehr oder minder beachtungswerthen Trabanten erscheinen durften, die sich um die *eine* leuchtende und glänzende Sonne bewegen. Richard Wagner aber sprach selbst wiederholt seine Verwunderung darüber aus, daß er „mit dem Autor der „„symphonischen Dichtungen"" in einen Korb geworfen werde," und er konnte dieß allerdings insoferne thun, als sein Streben als ein von jenem Liszt's durchaus verschiedenes, als ein ihm besonders eigenes erkannt werden muß.

Richard Wagner legte in seiner Schrift „Oper und Drama" eine Theorie für ein „Drama der Zukunft" nieder, und suchte in mehreren Werken, dem „Tanhäuser", „Lohengrin" 2c. diese Theorie praktisch darzulegen. In Absicht auf den Raum muß ich mich wohl begnügen, das Wesentlichste des Systems hier möglichst kurz zusammenzudrängen. Wagner steht in seiner Sache auf der Grundlage, daß die Oper ihrer Natur und Bestimmung nach ein Drama sein müsse, also ein Kunstwerk in dem die Handlung *unaufhaltsam* nach einem Mittel- und Knotenpunct und nach der Lösung des letzteren vorwärts schreite. Dies sei aber die bisherige Oper keineswegs gewesen. Denn abgesehen von der nicht selten bis zu dem höchsten Grade gehenden Dürftigkeit der allermeisten Textbücher, habe die Musik stets durch die absichtliche und geflissentliche Festhaltung einzelner Partieen des Sujets die Handlung aufgehalten, und gerade die großen Meister seien hierin so weit gegangen, daß man bei ihnen von einem Drama meistens gar nicht reden könne. Gluck, Mozart, Beethoven, Weber und alle Operncomponisten bis auf Cherubini und Spontini — fährt Wagner fort — fühlten dabei tief, aber unklar und unbestimmt, wie die Oper gleichsam an einem unheilbaren Gebrechen darnieder liege, oder besser, darniedergehalten werde. Alle diese Meister suchten auch mehr oder minder dem Uebel zu begegnen; aber diese Versuche konnten nur theilweise gelingen, oder mußten völlig mißlingen, weil man das Grundgebrechen nicht erkannt hatte. Namentlich Weber sei ein lehrendes Beispiel. Er habe sich an seiner Euryanthe müde gearbeitet, um ein Drama, aber nur, um später „auf dem bequemen Polster eines orientalischen Märchentraums (Oberon) wieder auszuruhen." Die Herren Meyerbeer und Consorten werden sodann als solche bezeichnet, die nicht nur auf das Drama, sondern auf jedes wahre Streben verzichtet, und die Oper glücklich in das Gebiet des Un- und Wahnsinns gedrängt und gezerrt hätten. Was der Verfasser im zweiten Theile seines Buches von der Noth und Mühe sagt, die Goethe, Schiller und Andere mit den zu ihren Dramen nicht richtig gewählten spröden Stoffen gehabt, können wir, wie die ausführlich angestellten Betrachtungen und Untersuchungen über den für das „Drama der Zukunft" möglichst günstigen Stoff, übergehen, und bemerken nur, daß der Verfasser zuletzt zu einem für ihn zweifellos richtigen Ergebniß gelangt, das er in folgenden Worten mittheilt:

„Wollen wir nun das Werk des Dichters nach dessen höchstem denkbaren Vermögen genau bezeichnen, so müssen wir es „„den aus dem klarsten menschlichen Bewußtsein gerechtfertigten, der Anschauung des immer gegenwärtigen Lebens entsprechend neu erfundenen, und im Drama zur verständlichsten Darstellung gebrachten *Mythos*"" nennen."

Der dritte Theil des Buches wird für die Theorie Wagners entscheidend. Es wird hier nämlich nichts Geringeres als der Nachweis angestrebt, wie nicht nur die Oper, sondern auch das bisherige Drama die „vollständige Absicht des Dramas" nicht erreichen könne. Nach weiten und breiten Erörterungen gewinnt die Abhandlung folgende Hauptstelle, die wir zur Ermöglichung eines Verständnisses der Theorie fast wörtlich wiedergeben müssen:

„Führen wir uns nun das von uns gemeinte Drama nach seiner Hauptbedeutung vor. Die einheitliche künstlerische Form ist nur als Kundgebung eines einheitlichen Inhaltes denkbar. Den einheitlichen Inhalt erkennen wir aber nur daran, daß er sich in einem künstlerischen Ausdrucke mittheilt, durch den er sich vollständig an das Gefühl kundzugeben vermag. Ein Inhalt, der einen zwiefachen Ausdruck bedingen würde, d. h. einen Ausdruck, durch den der Mittheilende sich abwechselnd an den Verstand und an das Gefühl zu wenden hätte, ein solcher Inhalt könnte ebenfalls nur ein zwiespältiger, uneiniger sein. Jede künstlerische Absicht ringt ursprünglich nach einheitlicher Gestaltung; denn nur in dem Grade, als sie dieser Gestaltung sich nähert, wird überhaupt eine Kundgebung zu einer künstlerischen: ihre nothwendige Spaltung tritt aber genau von da ab ein, wo der zu Gebot gestellte Ausdruck die Absicht nicht mehr vollständig mitzutheilen vermag. Da es der unwillkürliche Wille *jeder künstlerischen Absicht* ist, sich an *das Gefühl* mitzutheilen, so kann der spaltende Ausdruck nur ein solcher sein, welcher das Gefühl nicht vollständig zu erregen vermag. Das Gefühl vollständig erregen muß aber ein Ausdruck, der seinen Inhalt *vollständig* mittheilen will. Dem bloßen Wortsprachdichter war diese vollständige Erregung des Gefühls durch sein Ausdrucksorgan unmöglich, und was er daher durch diese dem Gefühle nicht mittheilen konnte, mußte er, um den Inhalt seiner Absicht vollständig auszusprechen, dem Verstande kundgeben. Diesem mußte er das zu denken überlassen, was er von dem Gefühle nicht empfinden lassen konnte, und er konnte endlich mit dem Puncte der Entscheidung seine Tendenz nur als Sentenz, d. h. als nackte, unverwirklichte Absicht aussprechen, wodurch er den Inhalt seiner Absicht selbst nothgedrungen zu einem unkünstlerischen erniedrigen mußte. Erscheint nun das Werk des bloßen Wortsprachdichters als unverwirklichte dichterische Absicht, so ist das Werk des absoluten Musikers (des bisherigen Operncomponisten) dagegen als ein der dichterischen Absicht gänzlich baares zu bezeichnen, da durch den rein musikalischen Ausdruck das Gefühl wohl vollständig angeregt, nicht aber bestimmt werden konnte. Der Dichter mußte des unzureichenden Ausdruckes wegen den Inhalt in einen Gefühls- und Verstandesinhalt spalten und das angeregte Gefühl somit in eben der ruhelosen Unbefriedigtheit lassen, wie er den Verstand in ein unzubefriedigendes Nachsinnen über diese Ruhelosigkeit des Gefühls versetzte. Der Musiker zwang nicht minder den Verstand zur Aufsuchung eines Inhaltes des Ausdrucks, der das Gefühl so vollständig aufregte, ohne in dieser vollsten Aufregung ihm Beruhigung zuzuführen. Dichter und

Musiker hatten sich schließlich aus dem Gefühle an den Verstand zu wenden. Der Dichter — um ein unvollständig erregtes Gefühl zu bestimmen, der Musiker — um vor einem zwecklos erregten Gefühle sich zu entschuldigen."

Wagner will also, wie man sieht, Poesie und Musik als gleich berechtigte, oder besser, als sich gegenseitig ergänzende Factoren mit einander zu einem Product höherer Einheit, dem „Drama der Zukunft", verbinden, so zwar, daß die Poesie das der Musik Unmögliche, die Bestimmtheit des Ausdrucks, die Mittheilung an den Verstand, — die mit dem Text im Gange des Dramas unaufhaltsam fortschreitende Musik hingegen das der Poesie Unzugängliche, die Mittheilung an das Gefühl zu geben habe. Mit anderen Worten: die Musik soll die Poesie in den einzelnen Wortphrasen (Sätzen, Satztheilen) Schritt für Schritt und Zug um Zug in entsprechenden Tonphrasen (Perioden, Gesangszügen) begleiten, sie soll den Text für das Bedürfniß des Gefühls illustriren, verdeutlichen, sie soll mit einem Wort die Verstandessprache (den Text) in eine dieselbe vollständig deckende Gefühlssprache (Musik) übersetzen.

Es bleibe dem Leser überlassen zu beurtheilen, ob auf diese Weise ein Drama zu Stande kommen könne, das der Beachtung werth, und das vielleicht eine eingehendere und namentlich achtungsvollere Würdigung verdient habe, als sie ihm bisher von den Gegnern im Ganzen zu Theil geworden. Auch können die praktischen Werke Wagner's den Werth seines Systems nicht endgültig feststellen, da der Autor weder als Dichter, noch als Componist geniale Begabung zeigt, wie Treffliches und Vorzügliches er im Einzelnen auch schon geboten. Aber vorausgesetzt, daß Dichter und Componist das möglichst Höchste leisteten, so wollen wir einen Augenblick zusehen, ob wir mit dem „Drama der Zukunft" nicht unter allen Umständen ungleich mehr verlieren als gewinnen. (Schl. f.)

Die römische Grenzmarke gegen Deutschland.

* Der Limes Romanus, durch Deutschland von der Donau bis zum Rheine laufend, und dermal mit den verschiedensten Benennungen: Teufelsmauer, Pfahl, Pfahlrain, -ranken, -hecke, -graben, -damm belegt, ist in neuerer Zeit wieder vielfach Gegenstand der Forschung geworden.

Der Gesammtverein der historischen Vereine Deutschlands hat bekanntlich einen eigenen Ausschuß gebildet, welcher sich der Erforschung der römischen Grenzmarke widmen soll. Der historische Verein von Oberbayern hat im XVII. Bande seines Archives eine Beschreibung der im Jahre 1856 von seinem zeitlichen Vorstande, dem Ministerialrathe Grafen Hundt, von der Donau bis zur Wörnitz beobachteten Reste gegeben, und so eben publicirt der Verein für Schwaben und Neuburg eine Uebersetzung des von dem englischen Alterthumsforscher James Yates unter der Benennung „der Pfahlgraben" gelieferten Werkchens.

Herr Yates hat den Limes in der ganzen Ausdehnung von der Donau bis zum Rheine bereist; seine Beschreibung ist durch eingefügte Holzschnitte recht anschaulich geworden, und mit bestem Erfolge hat er Abbildungen von der Trajans-Säule zu Rom benützt, um die Bauweise der Grenzwehre zu versinnlichen.

Die Richtung der „römischen Landmarkung" von der Donau bis zur Grenze Bayerns gegen Württemberg ist bekanntlich durch Dr. Fr. Anton Mayer, damals Pfarrer zu Geibelsee, dann zu Eichstätt, auf das Genaueste erforscht, und das Ergebniß in den Denkschriften der bayerischen Akademie in einer Ausführlichkeit veröffentlicht, wie sie für die meisten übrigen Landesstrecken bis zum Rheine noch zu wünschen bleibt. In den Karten für die Kreise des Königreichs Bayern von dem Frhrn. v. Khistler ist ihr Verlauf recht gut eingetragen, und sie findet sich nach genauer, doch nicht vollständig in den betreffenden Blättern des von dem topographischen Bureau des k. b. Kriegsministeriums herausgegebenen Atlasses.

Unfern von Kelheim, einem, wie der Graf v. Hundt in seiner Beschreibung erörtert, von den Römern stark befestigten Stützpuncte, beginnt die Grenzmarke an der Donau, und zieht in geraden, meist durch scharfe Ecken verbundenen Linien durch Berg und Thal fort; sie berührt Kipfenberg, wie sie das Altmühlthal zum erstenmale schneidet, folgt dem Hochrücken zur Rechten der Einlauter, senkt bei Rohrbach, 1½ Stunden nordöstlich von Weissenburg von dem Hochplateau, welches die Wasserscheide zwischen Main und Donau bildet, sich nieder, setzt über die noch unbedeutende Rezat und erreicht die Altmühl wieder in Gunzenhausen, von wo sie, in weitem Bogen den als römische Hochwarte benützten Hesselberg umspannend, zur Wörnitz gelangt. Im Königreiche Württemberg durchschneidet sie die Thäler der Jaxt und der Kocher, der westlichen Richtung bis Lorch an der Rems folgend. Nun wendet sie in nahezu spitzem Winkel gen Nord, und strebt über Murhard gen Wertheim am Main, wo dann nach Yates ihr Lauf durch den Spessart gen Gelnhausen an der Kinzig zu suchen ist. Jenseits der Kinzig um die Wetterau, durch Hessen und in Nassau ist der Zug wieder größtentheils erforscht und bestimmt, bis er am Rhein wieder entschwindet, an einem noch nicht sicher aufgefundenen Orte in der Nähe der festen Colonia Agrippina endend.

Insbesondere dem bayerischen Geschichtsvereine für Unterfranken und Aschaffenburg ist demzufolge noch ein schönes Feld genauerer Erforschung des Limes in seinem Gebiete eröffnet; die betreffenden Blätter des bayerischen Atlasses sind, wie Yates richtig vermuthet, noch nicht ausgegeben.

Der Zustand der römischen Grenzwehre zur Zeit ihrer Wirksamkeit ist durch die neueren Forschungen im Zusammenhalte mit den von ihr sprechenden Stellen der römischen und griechischen Schriften so ziemlich klar geworden, und Herrn Yates gebührt das Verdienst, auf die Schildereien der Trajanssäule zur Erläuterung der Sache aufmerksam gemacht zu haben.

Es ist wohl zu beachten, daß diese, durch hunderte von Stunden sich hinziehende Wehre je nach den in der Nähe vorhandenen Materialien, nach den von der Natur dargebotenen Vertheidigungsmitteln und Hemmnissen im Einzelnen sich verschieden gestalten mochte. Im Allgemeinen aber lassen die in meilenweit wenig berührten Forsten erhaltenen Reste keinen Zweifel darüber zu, daß nirgends ein großartiges Mauerwerk, etwa wie an der Grenze Chinas, bestand, und daß, was hierüber in älteren Geschichtsbüchern, und selbst noch in Gibbon's gediegenem Werke zu finden ist, auf Phantasiegebilden beruht.

Die Landmarke ward, wenigstens von der Donau bis Lorch, lediglich durch einen kunstlosen Steinwall von etwa zehn Fuß Breite und wenigen Schuhen Höhe gebildet, von welchem in der Entfernung von dreißig Fuß ein ziemlich unbedeutender Graben lief. Ihre Stärke bestand in dem, auf ihn, wohl in doppelten Reihen an dem Walle und am Graben errichteten Pfahlwerke, wozu sich das Material in der ganzen Ausdehnung im Ueberfluße in nächster Nähe darbot. Die Abräumung des Waldes längs der Befestigung war schon durch strategische Rücksichten geboten, und lieferte zugleich die Balken nicht nur für die Pfahlhecke, sondern auch für die Construction der Thürme, deren Grundlagen so häufig längs der Marke bald rund, bald viereckig gefunden werden.

Die Trajanssäule zeigt uns die römischen Soldaten — lebhaft an die neueste Kampfesweise der Russen gegen die unbotmäßigen Völker des Kaukasus erinnernd — in der Fällung des Waldes begriffen, an der Pfahlhecke arbeitend, an durch Pfahlwerk gesicherten Flußübergängen, mit kleinen Wachthürmen im Hintergrunde. So wird die Errichtung einer durch ständige Besatzungen gedeckten, den sichern Betrieb des Landbaues gestattenden, und blühende Colonien gegen kleinere Raubzüge und Ueberfälle schützenden Grenzwehre ganz faßlich erklärt, und für die längs der Grenze Wache haltenden Soldaten treten an die Stelle von Dr. Mayer's mit unsern klimatischen Verhältnissen nicht vereinbaren Zelten, hölzerne Thürme, deren Reste nach so vielen Jahrhunderten auf die steinernen Grundlagen sich beschränken.

Diesen Ergebnissen der jüngsten Forschungen wird wohl Jedermann beizutreten geneigt sein. Kaum aber wird man Herrn Yates zustimmen können, wenn er in Erklärung der Benennungen Pfahl, Pfahlrain, Pfahlhecke u. s. w., wie sie der Landmarke so häufig gegeben werden, erörtert, Pfahl, Palisade, verwandt mit dem lateinischen palus und dem englischen pale oder pole, bedeute in Verbindung mit andern Substantiven eine Hecke, eine Verschanzung, einen Damm, eine Umzäunung oder einen Graben. Hier scheint er in den Genius unserer Sprache nicht genügend eingedrungen zu sein: dem Deutschen wird sogleich zweifellos, daß in allen jenen Verbindungen das Wort „Pfahl" seiner ersten und eigensten Bedeutung gemäß den Bestandtheil aus Holz bezeichnet, der in der Grenzbefestigung sich fand, und, für dieselbe wesentlich, aller Orten gleichmäßig vorhanden war, mochte nun sonst Graben, Damm, Wall oder Mauer als angewandtes Schutzmittel den ansiedelnden Deutschen besonders in die Sinne fallen.

Harten Streit unter den Alterthumsforschern zu erregen, dürfte eine weitere Behauptung des Hrn. Yates geeignet sein. Bisher galten, namentlich in den Schriften der schwäbisch-neuburgischen Forscher, die gekropften Quadern als ein sicheres Kennzeichen römischer Construction. Gar mancher Thurm, gar manche Burg ward vorzüglich deßhalb in der Grundlage als römisch angesprochen, weil diese Bauart sich fand, und gar mancher Forscher ward über die Unzahl der auf diesem Wege gewonnenen Römerstätten, als kaum vereinbar mit dem sonstigen Zustande des Landes in jener Culturperiode, bedenklich. Hr. Yates vindicirt nun die gekropften Quadern dem Mittelalter und will in ihnen nichts Römisches anerkennen. Die Geschichte der Baukunst muß hier die entscheidenden Momente darbieten, und wir sind begierig zu vernehmen, wie sachkundige Federn über diesen Theil des Yates'schen Schriftchens sich aussprechen werden.

Gedanken über eine Reconstituirung des Adels in Bayern.

IX.

Ein höchst wesentlicher Punct, welcher vor Allem in's Auge gefaßt werden muß, wenn die Bedeutsamkeit des Institutes der Fideicommisse für den Adel richtig gewürdigt werden will, ist natürlich die Festsetzung der Minimalgröße des Grundvermögens, aus welchem ein Fideicommiß soll gebildet werden dürfen. Wird sie zu niedrig gegriffen, so vermögen derartig gebildete Fideicommisse eine selbstständige und würdevolle Existenz der Inhaber nicht zu begründen; spannt man die Anforderungen allzu hoch, so wird die Fideicommißerrichtung ungemein erschwert.

Nach den verfassungsmäßigen Bestimmungen in Bayern ist bekanntlich das Minimum des Grundvermögens, welches dem fideicommissarischen Verbande unterstellt werden kann, auf den schuldenfreien Werth festgesetzt, welcher einem Steuersimplum von 25 fl. entspricht. Man wird unbedenklich behaupten dürfen, daß dieser Maßstab viel zu niedrig gegriffen sei, soferne eine Spitze des Adels in dem gebundenen Grundbesitze gesucht werden will; denn ein Grundvermögen von 20,000 fl. mit einer Rente von höchstens 1000 fl. (wie es nach beiläufigem Anschlag dem bezeichneten Steuersimplum entspricht), ist wohl zweifellos weit entfernt, dem Besitzer eine unabhängige Stellung zu sichern, geschweige denn, daß dasselbe zu Gunsten anderer Familienglieder noch

belastet werden könnte. Von Fideicommissen solcher Größe kann man mit Wahrheit behaupten, daß sie Grund und Boden nutzlos dem Verkehr entziehen, ohne damit irgend einen vernünftigen Zweck zu erreichen.

Die Bestimmung nach Steuersimplen mag überhaupt für die Praxis zwar geeignet und vielleicht unentbehrlich sein; sie setzt jedoch sehr umfassende statistische Erhebungen voraus, um ein annähernd richtiges Durchschnittsverhältniß zwischen der Besteuerung und der wahren Rente zu ermitteln, auf welche es am Ende doch wesentlich ankömmt.

In dieser Beziehung glauben wir aber, daß nach unsern jetzigen Verhältnissen in Bayern eine jährliche reine Rente von 6000 fl. oder mindestens doch 5000 fl. die geringste sei, welche ein adeliches Fideicommiß bei seiner Constituirung gewähren sollte. Diese Rente kann wohl als eine solche angesehen werden, welche die vollkommen unabhängige, wenn auch nicht gerade brillante Existenz einer Familie vornehmeren Standes sichert und zu den Besoldungen des höheren Staatsdienstes in einem entsprechenden Verhältnisse steht. In dieselbe dürften aber unbedenklich auch die Erträgnisse solcher Gewerbe (Brauereien, Mühlen u. dgl.) eingerechnet werden, welche auf Grundbesitz radicirt sind, unter Beobachtung gehöriger Vorsicht wegen nachhaltiger Schätzung dieser Erträgnisse.

In wie ferne Activcapitalien, und zwar insbesondere in der Form von Staatspapieren, als Bestandtheile eines Fideicommisses innerhalb der festgesetzten Minimalgröße zuzulassen seien, ist eine etwas zweifelhaftere Frage. Nachdem jedoch durch die Gesetzgebung des Jahres 1848 der Immobiliarbesitz des Adels an Grundrenten größtentheils in Staatsobligationen umgewandelt worden ist, würde die gänzliche Ausschließung derselben, namentlich bei der Schwierigkeit der Erwerbung von Grund und Boden unter günstigen Bedingungen, die Fideicommißbildung sehr erschweren. Es dürfte deßhalb auch unbedenklich zuzulassen sein, daß ein verhältnißmäßig geringer Theil des Fideicommißwerthes — etwa bis höchstens zu einem Viertheil in entsprechend vinculirten inländischen Staatspapieren bestehe. Ja es kann sogar nach der Art und Weise, wie sich der Betrieb der Landwirthschaft und ihrer Nebengewerbe bereits gestaltet hat, für zweckmäßig angesehen werden, daß demselben eine fixe Capitalsrente unterstützend zur Seite stehe.

Aus dem Gerichtssaal.

S. München, 6. März. Das k. Appellationsgericht von Mittelfranken hatte die Chr. Semmelmann von Nürnberg wegen Vergehens der fortgesetzten Beihilfe II. Grades zu dem von dem Goldschlägergesellen Koberer an seinem Meister B. Sauer begangenen Verbrechen der fortgesetzten Unterschlagung im Betrage von über 400 fl. zu einfach geschärfter Gefängnißstrafe von 6½ Monaten verurtheilt, indem, im Gegensatze zu dem in diesem Puncte abweichenden Erkenntniß der I. Instanz, der erschwerende Umstand des Dienstverhältnisses, in welchem Koberer zu seinem Meister und Geschäftsherrn stand, der Beschuldigten nach Art. 118 Th. I des St.-G.-B. nicht zugerechnet wurde, da dieser erschwerende Umstand nicht in der Art und Weise der Begehung der Handlung selbst, sondern lediglich in der Person des Koberer als Urhebers begründet sei, sohin anderen Betheiligten, bei welchen solches persönliche Pflichtverhältniß nicht vorhanden war, nicht angerechnet werden könne.

Die gegen diesen Ausspruch vom II. Staatsanwalte am k. Appellations-Gericht von Mittelfranken erhobene Nichtigkeitsbeschwerde wurde aus folgenden Gründen verworfen: Art. 118 Th. I des St.-G.-B. spricht klar aus, daß erschwerende Umstände, die aus der Beschaffenheit der Person und ihrer besonderen Verhältnisse hervorgehen, nur gegen Denjenigen wirken, in dessen Person sie begründet sind. Demnach ist die Wissenschaft jenes Verhältnisses, welches die That des Urhebers wegen einer persönlichen Qualität desselben, namentlich gegenüber dem Beschädigten, lediglich daher aus einem subjectiven Grunde erschwert, auf Seite des Gehilfen, Begünstigers ohne Einfluß auf die Größe seines Verschuldens. Diese Wissenschaft, daß nemlich der Urheber auch noch besondere persönliche Pflichten verletze, bildet für den Genossen der strafrechtlichen That keinen Gegenstand seines verbrecherischen Willens, der vielmehr nur auf die volle Objectivität der That beschränkt ist.

In gleicher Weise wurde die aus demselben Grunde in Sachen der Rothschmiedseheleute Schwambach wegen Gehilfenschaft zum Diebstahle, vom II. Staatsanwalte am k. Appellationsgerichte von Mittelfranken erhobene Nichtigkeitsbeschwerde verworfen.

Neueste Posten.

Halle, 3. März. Gestern früh starb hier eine in weiteren Kreisen bekannt gewordene Persönlichkeit, der geh. Oberfinanzrath a. D. A. Bochhammer, bis 1854 Abgeordneter der zweiten Kammer für Berlin.

Professor Leo in Halle hat in seinem Volksblatt das Anathem gegen die weimarische Landeskirche wegen der Anstellung des Pfarrers Steinacker ausgesprochen. Er erklärt, daß es unzweifelhaft Pflicht aller treuen evangelischen Kirchenregierungen der weimarischen Landeskirche gegenüber sei, diese so lange von der Gemeinschaft der evangelischen Kirche auszuschließen bis sie sich eines Besseren besonnen habe.

Wien, 5. März. Folgendes sind die Worte, mit welchen die Wiener Z. das schon erwähnte freudige Ereigniß ankündigt: „Die treuen Völker Oesterreichs haben die beglückende Veranlassung, einem Ereignisse entgegenzusehen, welches zugleich für die erhabene kaiserliche Familie und die unter dem Scepter Habsburgs vereinten Länder ein neues schönes Unterpfand freudenreicher Hoffnungen sein wird. Ihre Majestät die Kaiserin befinden Sich in gesegneten Umständen. Alle die Herzen im weiten Reiche, welche die Geschicke des Allerhöchsten Kaiserhauses wie die eigenen mitzufühlen gewohnt sind, werden sich im Gebete vereinen, daß der Allmächtige in seiner Gnade unserer allergnädigsten Herrin in ungetrübtem Wohlsein die glückliche Erfüllung froher, tiefempfundener Wünsche gewähre."

Bern, 7. März. Commissär Dubs, der von Genf hier eingetroffen, conferirt mit dem Bundespräsidenten. Ueber zehn dortige Flüchtlinge soll Untersuchung verhängt werden. Zwei französische Flüchtlinge, hieher abgeliefert, werden ausgewiesen. (T. D. d. A. Z.)

London, 5. März. Man beginnt jetzt in England die Pariser Blätter mit ungewöhnlicher Aufmerksamkeit zu lesen. Eine Correspondenz des Journal des Debats aus China erzählte neulich, die Franzosen in Canton hätten eigentlich die ganze Arbeit gehabt, die 2000 Engländer seien wieder (wie in der Krim) bei jeder Gelegenheit zu spät gekommen und hätten sich begnügt, die von den Franzosen für sie eroberten Positionen mit lauten Hurrahs! zu besetzen. Wie es scheint, ist diese freundschaftliche Darstellung dem regelmäßigen Times-Correspondenten entgangen. Aber ein Times-Leser macht in dem großen englischen Blatt auf die Bescheidenheit der Alliirten in einem Brief aufmerksam, der die Ueberschrift: Sic Vos non Vobis führt.

Nach einem Schreiben aus London vom 5. März hat man dort Nachrichten aus China, 14. Jan., mit Details über den Gang der vereinigten Division von Canton nach dem gelben Meere erhalten. Nach diesen Correspondenzen beabsichtigt man Depeschen an den Kaiser gelangen zu lassen und dann, wenn er binnen einer gewissen Frist nicht antwortet, Tien-Sing am linken Ufer des Pey-Ho (weißer Fluß) strenge zu blokiren. Diese Stadt, durch welche der große kaiserliche Canal geht, hat bedeutenden Handel und Industrie und versieht Peking, welches stets nur für drei Monate approvisionirt ist, mit Lebensmitteln, so daß diese Blokade der Hauptstadt des chinesischen Reichs alle Zufuhr abschneiden würde.

Athen, 27. Febr. Se. k. Hoh. Prinz Adalbert von Bayern verließ Athen Sonntag den 21. Febr. um 10 Uhr Morgens und schiffte sich auf der k. k. Dampffregate „Donau" in Piräus nach Konstantinopel ein. Eine Stunde nach der Abreise des Prinzen wurde in Athen ein heftiger Erdstoß verspürt — es war 11 Uhr 10 Minuten Vormittags —, der nach meinem Gefühle von Nord nach Süd schwankte. Des andern Tages um die Mittagsstunde erhielten wir die traurige Nachricht, „daß die Stadt Korinth nicht mehr existire." Korinth, das in den letzten Jahren anfing sich zu vergrößern, ist unter der Gewalt des Erdbebens zusammengestürzt — nur wenige Häuser sind stehen geblieben, und diese sind unbewohnbar. Die Regierung, von dem großen Unglück in Kenntniß gesetzt, sandte nach wenigen Stunden einen Beamten des Ministeriums mit ärztlicher Hilfe dahin ab, mit Zelten, Brod, Fleisch, Medicamenten und chirurgischen Verbandstücken. Die Zahl der Todten beläuft sich auf zwanzig, die der Verwundeten auf fünfzig. Das Erdbeben dauerte in Korinth acht Secunden. Aber nicht blos Korinth, sondern auch Kalamaki, Heramilia und mehrere Dörfer der Umgegend haben stark gelitten und beklagen Todte und Verwundete. Obwohl die Regierung Alles gethan hat und noch thut, um das Elend zu lindern, so kann sie doch gerade in einer Beziehung, in der Milderung des furchtbaren Winters, nichts thun. Die Bewohner Korinths, ihrer Häuser beraubt, werden unter den Zelten ein Opfer des Winters werden. Dieser fährt fort, sich uns unerbittlich zu zeigen. Kein Mensch hätte es je für möglich gehalten, daß in Griechenland ein solcher Winter sich einstellen könne. Eine Temperatur, immer in der Nähe des Gefrierpunctes, heftiger Nordwind, alle Berge mit Schnee bedeckt, die Communication zu Land und zu Wasser fast ganz aufgehoben, in Folge dessen eine enorme Theuerung aller Lebensmittel und ein Darniederliegen von Handel und Wandel.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 4. März. Bayerische 3½proc. —— P. — G. 4proc. Obl. —— P. —— G. 4proc. Grundrent.-Obl. 97⅜, P. 97⅝ G. 4½proc. —— P. —— G. V. Emiss. — P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 787 P. — G. Bayer. Ostbahnen 89⅝, P. —— G. Oesterr. Bank-Actien 1112 P. 1110 G. Credit-Mobil. 264 P. 260½ G. National-Anl. 80⅜, P. 80 G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Münchener Hopfenmarkt vom 5. März 1857/58. Ober- und Niederbayerisches Gewächs 1857: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 107,28 Pf., heutiger Verkauf 33,69 Pf., wahrer Mittelpreis 32 fl. 33 kr. Bevorzugte Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetr. 18,94 Pf., heutiger Verkauf 16,94 Pfd., wahrer Mittelpr. 60 fl. — kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Ortssiegel: Gesammtbetr. 17,69 Pf., heut. Verkauf 12,60 Pf., wahrer Mittelpreis 59 fl. 51 kr. Mittelfränk. Gewächs 1857: Mittel-Qualitäten: Ges.-Betr. —— Pf., heut. Verkauf —— Pf., wahrer Mittel-Preis — fl. — kr. Vorzügliche Qualitäten aus Spalter Umgegend, nebst Kindinger- und Heidecker-Hopfen: Gesammtbetrag 12,15 Pfd., heutiger Verkauf 10,49 Pf., wahrer Mittelpreis 54 fl. 20 kr.; Spalter Stadtgut nebst Weingarten- und Mosbacher-Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pf., wahrer Mittelpr. — fl. — kr. Ausländisches Gut 1857: Baden, Schwetzinger: Gesammtbetr. —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pf., wahrer Mittelpreis — fl. — kr.; Böhmen, Leitmeritzer Gut: Gesammtbetrag 6,21 Pfd., heut. Verkauf 4,60 Pfd., w. Mittelpreis 48 fl. — kr.; Saazer-Stadt-, dann Herrschafts- und Kreis-Gut: Gesammtbetrag 8,18 Pf., heutiger Verkauf 8,18 Pfd., wahrer Mittelpreis 80 fl. 41 kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs und Alters: Gesammtbetrag 29,75 Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittel-Preis — fl. — kr. Summa aller Hopfen: 200,20 Pfd., heut. Verk. 86,60 Pf. Geldbetrag 4,317 fl.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

1339. **Bekanntmachung**

einer beabsichtigten Auswanderung in das Königreich Württemberg.

Nro.	Polizeibehörde.	Wohnort.	Name u. Stand d. Auswanderer.	Bemerkungen.
1	Stadtmagistrat Rothenburg	Rothenburg	Wolff Friederike, Tochter des Gastgebers Albrecht Wolff zum Hirschen.	

Allenfallsige Ansprüche sind **binnen 14 Tagen** präklusiver Frist dahier anzumelden.

Rothenburg den 5. März 1858.

Stadt-Magistrat.

Scharff.

E.-N.3085.

1288. **Bekanntmachung.**

Entsprechend den Stiftungsbestimmungen wird das Johann Anton Bruggmaier'sche Stipendium dahier für das Schul- und Etatsjahr 1857/58 zur Bewerbung **innerhalb 4 Wochen** mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß hierauf zunächst dürftige und würdige Studierende der Bruggmaier'schen Verwandtschaft und in Ermangelung dieser andere in der Gemeinde Bruck heimathsberechtigte Studierende Anspruch machen können.

Bruck den 6. März 1858.

Verwaltung der Marktsgemeinde Bruck.

Miller, Marktsvorstand.

1328. **Bekanntmachung.**

Kuratel über die geisteskranke Anna Pausch von hier betr.

Mit Zustimmung sämmtlicher Interessenten wird das Wohnhaus lit. D. Nr. 14 in der Löffelgasse dahier, zu 2200 fl. Schätzungswerth, öffentlich versteigert, wozu Termin auf

Mittwoch den 7. April 1858,
Vormittags 11 Uhr,
im Zimmer Nr. 20,

angesetzt ist, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag von der obervormundschaftlichen Genehmigung abhängt.

Amberg den 1. März 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:

Freiherr v. Thüngen.

E.-N.3232. c. Brecht.

1210. **Ediktal-Ladung.**

Verlassenschaft des verschollenen Söldnerssohnes Franz X. Dollmair von Hafenreut betreffend.

Franz Xaver Dollmair, Söldnerssohn von Hafenreut, wird seit dem russischen Feldzuge vom Jahre 1811, den er als Soldat mitmachte, vermißt.

Derselbe oder seine Descendenz wird hiemit zur Empfangnahme seines in 211 fl. bestehenden Vermögens öffentlich vorgeladen, außerdem jener nach Ablauf **von 3 Monaten** als todt erachtet und sein Vermögen an seine bekannten gesetzlichen Erben hinausgegeben wird.

Donauwörth den 20. Februar 1858.

Königliches Landgericht Donauwörth.

V. d.

E.-N.1859/I. **Kurz**, k. Assessor.

1243. **Bekanntmachung.**

Kuratel über Margaretha Sammüller betr.

Margaretha Sammüller, ledige Wegmacherstochter von Deining, ds. Ger., wurde wegen Blödsinns unter Kuratel gestellt, und Johann Frisch, Gemeinde-Vorsteher von Deining, ihr als Kurator beigegeben.

Dies wird zur Darnachachtung mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß ohne Wissen und Willen des genannten Kurators Margaretha Sammüller keine lästigen Rechtsgeschäfte eingehen kann, und nur an deren Kurator rechtsgiltige Zahlungen geleistet werden können.

Neumarkt den 24. Februar 1858.

Königliches Landgericht Neumarkt in der Oberpfalz.

Der königliche Landrichter:

E.-N 1849. **v. Ruef**

1357. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Matth. Reischl, Binder-Peter von Siegenheim, wegen Zoll-Defraudation betreffend.

In rubrizirter Untersuchung werden

Samstag den 20 März 1858,
Vormittags 11 Uhr,

gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden im Landgerichtsgebäude dahier öffentlich versteigert:

a) ein silberner vergoldeter Kelch mit Patena, geschätzt auf 75 fl.,
b) eine kupferne vergoldete und mit Steinen besetzte Monstranze, $1\frac{1}{2}$ Schuh hoch, gesch. a. 50 fl.,
c) eine gleiche Krone, gesch. auf 5 fl.,
d) ein kupfernes versilbertes Rauchfaß Schiff mit Rauchmantelschließe, geschätzt auf 5 fl.,
e) ein kupfernes versilbertes Glöckchen, geschätzt auf 18 kr.,

wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Reichenhall den 5. März 1858.

Königliches Landgericht Reichenhall.

Der königliche Landrichter:

E.-N.1576/I. **Graf zu Pappenheim.**

1281. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Illertissen.

Verschollenheits-Erklärungen betreffend.

Nach Antrag der Betheiligten werden

1) Martin Spegele, geb. am 30. Okt. 1788,
2) Joseph Eberle, geb. am 11. Febr. 1777,
3) Xaver Eberle, geb. am 25. Nov. 1785,
4) Johann Ev. Eberle, geb. am 10. Dez. 1786,

und

5) Matth. Erdinger, geb. am 21. Sept. 1787,

sämmtlich von Illertissen, mit Rücksicht darauf, daß sie das 70ste Lebensjahr bereits überschritten haben, sowie ihre etwaige rechtmäßige Descendenz aufgefordert,

binnen 6 Monaten

um so bestimmter sich hier anzumelden, als sie sonst für todt würden erklärt und das für sie bisher verkautionirte Vermögen ohne Kaution an ihre bekannten Erben würde überlassen werden.

Illertissen den 1. Februar 1858.

Der königl. Landrichter:

E.-N.1815. **Demharter.**

1319. **Bekanntmachung.**

Wagner gegen Damberger

per. deb.

In bezeichneter Exekutionssache werden auf Requisition des k. Bezirksgerichts Passau am

Samstag den 27 März 1858,
Vormittags 11 Uhr,

im Orte Hitzing, der Gemeinde Donauwetzdorf, d. G., zwei braune Ochsen, im Schätzungswerthe zusammen von 200 fl., dann ein schwarzes und braunes Pferd, zusammen geschätzt auf 100 fl., durch eine Gerichtskommission öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nur geschieht, wenn mindestens drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht sind, sowie nur gegen sofortige Baarzahlung.

Passau den 1. März 1858.

Königliches Landgericht Passau I.

Der königliche Landrichter:

E.-N.2872. **Fink.**

1282. **Erkenntniß.**

Verschollenheit des Jakob Geißler, ledigen Schneidergesellen von Güngkofen betr.

Das kgl. Landgericht Mallersdorf erkennt in der Verschollenheitssache des Jakob Geißler von Güngkofen einzelnrichterlich zu Recht:

1) Es sei Jakob Geißler, lediger Schneidergeselle von Güngkofen, geboren den 30. April 1758, für todt zu erklären,
2) sei die auf dem Anwesen der Magdalena Soller, Häuslerswittwe von Frauenhofen, für dessen Vermögen eingetragene Kaution ad 53 fl. $16\frac{1}{2}$ kr. zu löschen,
3) habe diese Magdalena Soller die Kosten zu tragen vorbehaltlich ihrer Regreßansprüche gegen wen immer.

Mallersdorf den 13. Februar 1858.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Der königliche Landrichter:

E. N.4719/I. **Wagenbauer.**

1315. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen der Andreas Mahlmeister's Eheleute von Kissingen betr.

Zur definitiven Beschlußfassung sowie zur Anmeldung der etwa weiter entstandenen Forderungen, namentlich auch der Ansprüche der noch unbefriedigten Werkleute für zum Wiederaufbaue des gemeinschuldnerischen Wohnhauses geleistete Arbeiten und gemachte Lieferungen steht Tagsfahrt auf

Freitag den 26. März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier an, zu welcher sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die unbekannten Gläubiger nicht berücksichtigt, die nicht erscheinenden bekannten Gläubiger aber den Beschlüssen der Mehrheit der Erscheinenden für beistimmend erachtet werden würden.

Kissingen den 27. Februar 1858.

Königliches Landgericht Kissingen.

Der königliche Landrichter:

E.-N.3697. **Graf Luxburg.**

1336. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des Johann Hoos von Lohr sind nunmehr nach Maaßgabe des rechtskräftigen Abtheilungs-Status vom 1. August 1856 die noch vorhandenen Baarbeträge an die Erben hinauszuzahlen.

Da indessen von den Meisten der Erben ihre dessfallsigen Ansprüche an Drittere cedirt wurden, ohne daß die Akten hierüber genügende Ausweise darbieten, so ergeht nunmehr die Aufforderung an alle Jene, welche an die Erbtheile der Interessenten in Folge geschehener Cession irgend einen Anspruch zu machen haben, diese ihre Ansprüche um so mehr

binnen 30 Tagen

ausschließender Frist anher geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist die Auszahlung der betreffenden Beträge an die Erben erfolgen würde.

Lohr den 27. Februar 1858.

Königliches Landgericht Lohr.

Der königliche Landrichter:

Nickels.

Scheder, k. Assessor.

E.-N.2546. c. Höfling.

1330. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des k. Pfarrers Fiebler von Obertenbach wird in Folge Requisition des k. Bezirksgerichts Bayreuth zum Zwecke der Anmeldung der Forderungen gegen die Nachlaßmasse Tagsfahrt auf

Montag den 12. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier bestimmt, und werden alle Gläubiger hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß auf jene Ansprüche, welche an besagtem Tage nicht liquidirt werden, bei Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht genommen werden kann.

Pottenstein den 2. März 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N.2463. **Faber.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreunde W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im Luxerhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Dienstag. **Nr. 58.** 9. März 1858.

Uebersicht.

München, 9. März.

Se. Majestät der König haben am 7. März den kaiserl. französischen interimistischen Geschäftsträger Herrn Grafen v. Massignac in besonderer Audienz zu empfangen geruht, wobei derselbe die Ehre hatte, den der kaiserl. französischen Gesandtschaft allhier als zweiten Secretär beigegebenen Herrn Borelly de la Touche Sr. Majestät vorzustellen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 6. März die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Bischheim, Decanats Kirchheimbolanden, dem Pfarrer und Decane Wilhelm Ludwig Piris zu Marnheim, Decanats Kirchheimbolanden, unter Belassung in der bisher von ihm bekleideten Decanatsfunction, zu verleihen;

unterm 7. März den Secretär Max Königsberger am Appellationsgerichte von Oberfranken wegen zurückgelegter 70 Lebensjahre nach §. 22 lit. C der Beilage IX zur Verfassungs-Urkunde mit Anerkennung seiner treu und eifrig geleisteten Dienste in den Ruhestand zu versetzen, und zu der hiedurch in Erledigung kommenden Secretärsstelle am gedachten Appellationsgerichte den Bezirksgerichtssecretär Joseph Lauerer zu Regensburg zu befördern;

unterm 8. März den zweiten Staatsanwalt am Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg, Johann Röckelein, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, als ersten Staatsanwalt an das Bezirksgericht Augsburg zu versetzen; den als erster Staatsanwalt am Bezirksgerichte Hof functionirenden zweiten Staatsanwalt Joseph Mehling zum zweiten Staatsanwalt am Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg zu befördern; den zweiten Staatsanwalt am Bezirksgerichte Würzburg, Wilhelm Johann Nepomuk Landgraf, in gleicher Eigenschaft mit Uebertragung der Function des ersten Staatsanwaltes und unter Verleihung des Ranges eines Bezirksgerichts-Rathes an das Bezirksgericht Hof zu berufen; den zweiten Staatsanwalt am Bezirksgerichte Schweinfurt, Michael Dürig, auf allerunterthänigstes Ansuchen in gleicher Eigenschaft an das Bezirksgericht Würzburg zu versetzen und den functionirenden Staatsanwalts-Substituten am Bezirksgerichte Augsburg, Johann Baptist Bellert, zum zweiten Staatsanwalte am Bezirksgerichte Schweinfurt zu ernennen.

* Die katholische Pfarrei Berchtesgaden, Ldg. gleichen Namens, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1237 fl. 5 kr. in Erledigung gekommen.

Ein Preßproceß.

Das Erkenntniß, welches der oberste Gerichtshof des Königreiches am 27. Febr. d. Js. in der Untersuchungssache gegen den Redacteur des Volksboten wegen Preßvergehen erlassen hat, ist mehrfach, namentlich auch in öffentlichen Blättern, völlig unrichtig aufgefaßt worden. Wir erachten uns deßhalb für veranlaßt, auf dasselbe des Nähern zurückzukommen.

Die Nr. 243 des Volksboten war auf Grund des Art. 26 des Preßstrafgesetzes beschlagnahmt und darüber nach durchgeführter Voruntersuchung vom Bezirksgerichte auf Einstellung des Verfahrens wegen Mangels einer vorsätzlichen Gesetzverletzung erkannt, zugleich aber die Unterdrückung des betreffenden Blattes verfügt worden. Auf die wegen des letztern Ausspruches vom Redacteur erhobene Berufung sprach das k. Appellationsgericht aus: es sei die Nr. 243 des Volksboten freizugeben. Als Motiv führte der Gerichtshof an, daß der bezügliche Aufsatz überhaupt nicht gegen Art. 26 des Preßstrafgesetzes verstoße und sohin nicht gesetzwidrigen Inhalts sei. Wegen Begründung des Urtheils auf dieses Motiv erhob der Oberstaatsanwalt Nichtigkeitsbeschwerde an den obersten Gerichtshof, welcher nun in seinem Erkenntnisse vom 27. Febr. d. Js. diese Nichtigkeitsbeschwerde verwarf.

So weit in Kürze der Acten-Inhalt. Oberflächlich und von Nichtjuristen betrachtet, mag er der Ansicht Raum geben, als hätte das oberappellgerichtliche Erkenntniß die Principienfrage entschieden. Allein diese Ansicht ist durchaus falsch.

Der oberste Gerichtshof verwarf die Nichtigkeitsbeschwerde nicht in Anerkennung der Richtigkeit des dem appellationsgerichtlichen Urtheil beigefügten Motives, sondern deßhalb, weil dem appellationsgerichtlichen Urtheilssatze nur der Art. 2 des Preßstrafgesetzes zu Grunde lag, dieser Artikel aber den Ausspruch auf Unterdrückung oder Vernichtung eines Preß-Erzeugnisses in der Art in die Willkür des Richters gegeben hat, daß er ihn selbst dann unterlassen kann, wenn eine Verurtheilung erfolgt ist.

Die Motive zu dem Erkenntnisse besagen ausdrücklich: „Das k. Appellationsgericht hätte sohin, auch wenn es den Inhalt des fraglichen Zeitungsaufsatzes als gegen den Artikel 26 des Preßgesetzes verstoßend und sohin als gesetzwidrig erachtet hätte, sich doch veranlaßt finden können, eine Unterdrückung desselben nicht eintreten zu lassen, und es brauchte daher, da gegen den erstrichterlichen Ausspruch auf Einstellung des Strafverfahrens eine Beschwerde nicht erhoben worden war, und es sich lediglich nur mehr um die Freigebung des fraglichen Zeitungsblattes handelte, wenn es diese Freigebung für statthaft erachtete, in seinen dem Urtheile beigefügten Erwägungen sich darüber, ob der Inhalt sich nach Art. 26 des Preßstrafgesetzes als gesetzwidrig darstellt oder nicht, gar nicht auszusprechen." „Es ist sonach, wenn auch das erwähnte Entscheidungsmotiv auf einer unrichtigen Anwendung des Art. 26 l. c. beruhen sollte, doch keine Verletzung der gesetzlichen Bestimmung des Art. 2 des Gesetzes und somit kein Grund zur Vernichtung des appellationsgerichtlichen Urtheiles gegeben."

Bei der völligen Klarheit dieser Motive bedarf es keiner weiteren Erörterung darüber, daß das oberapellationsgerichtliche Erkenntniß die Principienfrage: „ob durch beliebige Aufnahme von Aeußerungen aus Landtagsacten in Zeitungen der Art. 26 des Preßstrafgesetzes verletzt werden könne oder nicht" weder bejahend noch verneinend entschieden hat, — dann daß jenes Erkenntniß insbesondere auch bezüglich solcher Landtagsactenaufnahme in Nr. 243 des Volksboten unentschieden ließ, ob das Bezirksgericht oder das Appellationsgericht den Art. 26 materiell richtiger aufgefaßt und angewendet habe.

Werdenfels.

* **Von der Leisach**, im März. Das Landgericht Werdenfels — an der südlichsten Grenze Bayerns gelegen, von den mächtigen Gebirgsstöcken der Zugspitze, des Wettersteins, des Karwendels begrenzt und in deren Ausläufer eingekeilt — ist hinsichtlich der Erwerbsweisen seiner Bewohner höchst eigenthümlich und wird sich nirgends in Deutschland eine solche Verschiedenartigkeit derselben auf gleich großem Raume zusammengedrängt finden. Viehzucht und Holzzucht bilden wohl die Grundpfeiler des wirthschaftlichen Lebens der Bevölkerung — sie bedingen den Handel mit Vieh und Holz. Letzteres wird auf der Loisach, der Isar, der Ammer getriftet und geflößt. Gips und Kreide werden in großen Quantitäten gewonnen und ausgeführt und fahren namentlich mit letzterem die Flößer von Krün und Wallgau bis Wien. Die Wetzsteinbrüche von Ohlstadt und Unterammergau liefern ausgezeichnetes Material und wird von diesen beiden Orten der Handel mit Wetzsteinen durch Süddeutschland und Oesterreich getrieben, ja er führt den Verkäufer auf der Isar und Donau sogar in das ferne Ungarn. Nicht minder bekannt ist die Fabrication der Holzschnitzwaaren zu Oberammergau und der Geigen in Mittenwald. Die Erzeugnisse dieser beiden Orte werden nicht blos auf die größern europäischen Märkte gebracht, sondern finden regelmäßig Export in überseeische Länder.

Das Wohlwollen der Landesfürsten war dieser Gegend stets gnädig zugewendet, insbesondere aber ist es König Maximilian II., dessen Regierung der Hebung der geistigen, sittlichen und materiellen Interessen des Landes thatkräftigst zugewendet ist, die durch segensreiche Stiftungen das Wohl dieser Gegend in landesväterlicher Huld zu fördern sucht. Der König gründete in Garmisch mit einem Capital von 8000 fl. einen Fonds, mit Allerhöchst-Seiner Zustimmung Maximilians-Stift genannt, aus dessen Renten arme Kinder die zum Schulbesuche nöthigen Requisiten, namentlich Kleidungsstücke angeschafft erhalten, woraus ferner namhafte Zuschüsse für den Unterhalt der armen Schulschwestern in Garmisch geleistet werden, daß nur mittelst dieser Unterstützung die Möglichkeit der Erhaltung dieses segensreichen Institutes in Garmisch gegeben ist. Aus den Renten dieses Fonds werden ferner zeitweise an arme Kinder Freiplätze an dem gedachten Institute der armen Schulschwestern vergeben. Nur der Gnade Sr. Maj. sind auch die Mittel zum Neubau des Mädchenschulhauses zu Garmisch zu danken.

Wie wir durch diese großmüthigen Schenkungen die Förderung der geistigen und sittlichen Zwecke berücksichtigt sehen, treffen wir dieselbe königliche Munificenz auf dem Gebiete der Maßnahmen zur Abhilfe materieller Noth. Durch des Königs Gnade wurde dem Amtsbezirke ein Capital von 5000 fl. zur Errichtung eines Districts-Getreidemagazins zugewendet. Unmittelbar den allerhöchsten Wünschen ist die Errichtung einer Schule für Geigenmacher zu Mittenwald zu danken, welche seit Kurzem daselbst im Gange ist und

höchst ersprießliche Resultate für Wiederbelebung dieses für Mittenwald so wichtigen Industriezweiges zu liefern verspricht. Und wie die Schöpfung des Johannisvereins ureigenes Werk des Königs ist, so entstanden auch auf Allerhöchst dessen Wunsch Filialvereine zu Garmisch für den Bezirk Werdenfels mit dem Zwecke, die pecuniären Mittel zur Unterstützung armer Knaben in der Gewerbslehre zu beschaffen, und in Oberammergau zur Unterstützung von Ortsarmen. Beide Vereine suchen die vorgelegten Aufgaben nach Kräften zu leisten. Durch den ganzen Amtsbezirk sind Wanderunterstützungsvereine zur Abwendung des Bettels der Handwerksgesellen errichtet. Mittenwald erfreut sich des sogenannten Jais'schen Armenfonds, eines beträchtlichen Fonds für locale Armenzwecke. Garmisch hat den Sailer'schen Fond zur Bezahlung des Schulgeldes für arme Kinder, Oberammergau dankt der Neuzeit die Errichtung von Stiftungen für Förderung des Zeichnungs-Unterrichts und die Unterstützung momentan verunglückter Schnitzer, so daß Armenpflege, Industrie und Schule dem belebenden, werkthätigen Einflusse der Gnade des Königs Max II. die wichtigsten Maßnahmen im hiesigen Amtsbezirke zu danken haben.

Deutschland.

Bayern. § **München**, 8. März. Heute Nachmittag kurz vor 4 Uhr ertönten Feuersignale: es brannte in der Hartmann'schen Holzfournierschneide-Fabrik am Lehel. Das Feuer, angefacht durch den starken Wind, der den ganzen Tag über wehte, nahm sehr rasch überhand, so daß das ganze Gebäude, in welchem sich wahrscheinlich viel leichtbrennbares Holz befand, in kürzester Zeit in Flammen stand. Der angewendeten Hilfe, unterstützt von dem eingetretenen Regen, gelang es glücklicher Weise die Nebengebäude vor Schaden zu retten. Die erwähnte Anstalt dürfte aber ganz zerstört worden sein.

§ **München**, 8. März. Bei der heute stattgehabten zweiten Verloosung des neuen 4½ % Anlehens von 1852 wurden gezogen: von der Haupt-Serie I. die Endnummern: 70*, 42, 82, 04, 14, 97, 57, 18, 72, 09, 74, 32, 06*, 50. Von der Hauptserie II. die Endnummern: 88, 36, 38, 62*, 21*, 61, 28, 63, 37*, 58, 68, 55, 83, 09. Von der Hauptserie III. die Endnummern: 36, 84, 88*, 65, 49, 12, 69, 30, 01, 14, 60, 74, 99, 46. Von der Hauptserie IV. die Endnummern: 04, 52, 94*, 24, 71, 46, 34*, 29, 65, 91, 48, 28, 90, 50. Von der Hauptserie VIII. die Endnummern: 40, 77, 04*, 63, 25, 94, 51, 60, 89, 88, 80, 62, 69, 33. Die hiedurch zur Heimzahlung bestimmten Obligationen umfassen einen Capitalsbetrag von 700,000 Gulden. (An die Stelle der mit * bezeichneten, bereits früher gezogenen Nummern, hat die je nachfolgende zu treten.) Bei der hierauf vorgenommenen zweiten Verloosung des 4½ % Militär-Anlehens von 1855 wurde die Endnummer 12 gezogen, und gelangen durch dieselbe 65,000 fl. zur Heimzahlung.

Augsburg, 6. März. Die ersten Tage dieses Monats waren von zwei Acten der Huld Sr. Majestät unseres allergnädigsten Königs bezeichnet, welche für unsere Stadt von besonderer Wichtigkeit und Bedeutsamkeit sind, — wir meinen die eben erfolgte Ernennung unseres hochw. Hrn. Domcapitulars Dr. Joh. Ev. Stadler zum Decan des hohen Domcapitels und die Erwählung des hochw. Hrn. Domcapitulars Jos. Gg. Dreer zum Dompfarrer, woran sich die weitere Auszeichnung knüpfte, daß Se. bischöflichen Gnaden den Letzteren mit der Würde eines Stadtdecans betrauten. Der hochverehrte, nunmehrige Hr. Domdechant Dr. Stadler, geboren am 24. Dec. 1804 zu Parkstetten bei Straubing, wurde vom hochseligen Herrn Bischof Sailer am 22. Juni 1827 zum Priester geweiht. Die ersten Jahre seiner priesterlichen Wirksamkeit widmete derselbe der Seelsorge und zwar als Cooperator in Oxing bei Plattling, dann als Curat im heil. Geistspitale zu St. Elisabeth in München. Seine gediegene theologische Bildung in Verbindung mit seinen hervorragenden linguistischen Kenntnissen lenkte die Aufmerksamkeit unserer königl. Regierung auf ihn und wurde derselbe noch während seiner Curatie zum Privatdocenten an der königl. Universität München ernannt. Die beste Wahl wurde aber ferner getroffen, als man demselben die Leitung und Heranbildung der Alumnen des Georgianums als Subregens übertrug, womit auch die Anstellung als außerordentlicher Professor der Theologie verbunden war. Prof. Stadler wirkte in dieser Stellung von 1832 bis 1837; in diesem Jahre erfolgte noch seine Ernennung zum ordentlichen Professor der Theologie und zwei Jahre später belohnte Se. Majestät sein bisheriges Wirken mit der Ernennung zum Domcapitular in Augsburg. Nicht minder freudig als die obige Ernennung wurde auch die des hochw. Hrn. Domcapitularen Dreer zum Dompfarrer und Stadtdechant in allen Kreisen begrüßt; er ist auch zu seinem neuen Berufe mit Gaben ausgestattet, wie nicht leicht ein Anderer; mit einer raschen Begeisterung für alles Edle und Gute verbindet er ein ausgezeichnetes Rednertalent und besitzt das beste Herz von der Welt. Nicht unerwähnt dürfen wir hier lassen das Vertrauen, das er in seltener Ausschließlichkeit sich hier erworben und vorfindet. Wir erinnern uns seit lange keines Falles, daß selbst die gegnerische Presse nicht umhin konnte, so allgemein ihre Ovation darzubringen. Es knüpfen sich darum mit Recht an diesen Mann die besten Hoffnungen und Wünsche; das religiöse Leben wird von ihm manchen Aufschwung und Impuls erhalten, und seine allgemeine Beliebtheit wird ihn vorzüglich befähigen, etwaige Mißverständnisse und Spannungen — versteht sich ohne den Principien dabei zu vergeben — auszugleichen." (A. P.-Z.)

Nürnberg, 8. März. Die Hoffnung, daß unser allverehrter Mitbürger, der Erzgießer Hr. J. Daniel Burgschmiet, sich von dem Schlaganfalle, der ihn am 6. d. M. Abds. (in einem hiesigen Kaffeehause, während des Billardspiels) betroffen, wieder erholen werde, ist leider nicht in Erfüllung gegangen; Burgschmiet ist gestern Vormittag im 61sten Lebensjahre (er war geboren zu Nürnberg am 11. Oct. 1796) verschieden). (N. C.)

Der N. C. bringt einen längern Artikel über die Eisenbahnverbindung zwischen Bayern und Württemberg, der zu folgenden Resultaten gelangt: 1) Württemberg will von Heilbronn nach Krailsheim nur unter der Voraussetzung bauen, daß Bayern von Krailsheim in gerader Linie nach Nürnberg baut. Dieses Zugeständniß ist nicht rathsam, weil sich die Ansbach-Nürnberger Linie höchst wahrscheinlich, die schon im Bau begriffene Ansbach-Gunzenhauser Linie unzweifelhaft niemals rentiren und überdies die Süd-Nordbahn auf einer Strecke von 16 Stunden beeinträchtigt sein würde; weil ferner die Herstellung einer Zweigbahn von Hall nach Lonsee, die sich an jenes Project knüpft, der bayerischen Bahn von Nürnberg resp. Krailsheim aus ihren italienischen Transit entziehen würde. 2) Württemberg macht Miene und kann nicht gehindert werden, von Lonsee nach Pflaumloch zu bauen. Geschieht Dies, so geht jener Transit für Bayern abermals verloren, sobald die unausbleibliche Verbindung zwischen Pflaumloch und Nördlingen vollends hergestellt ist. 3) Württemberg kann eben so wenig gehindert werden, von Eislingen oder Faurndau nach Pflaumloch zu bauen, was unseren italienischen Transit gleichfalls, doch in weit geringerem Grad, beeinträchtigt. 4) Für Bayern wäre das Angenehmste, sich den Transit der württembergischen Güter nach Leipzig ganz ohne Einbuße an seinem italienischen Transit zu erwerben. Da dies aber außer dem Bereiche der Möglichkeit liegt, so wird Bayern dahin arbeiten müssen, daß unter den verschiedenen Uebeln das kleinste sich verwirklicht. 5) Dies geschieht, indem es den alsbaldigen Anschluß bei Nördlingen zugesteht unter der Bedingung, daß Württemberg auf sein Lonseer Project verzichte und die Pflaumlocher Bahn in Eislingen, Faurndau oder Reichenbach abzweige. Einer solchen Vereinbarung — heißt es am Schluß — ist man auch unseres Wissens in München sowohl als in Stuttgart geneigt. Es ist wenigstens zu erwarten, daß die württembergische Regierung nicht länger mehr in Widerspruch mit den Wünschen der Abgeordnetenkammer an ihrem Lonseer Plan festhalten wird, wenn sie sich der diesseitigen Bereitwilligkeit versichert hat, unter jeden Bedingungen nach Pflaumloch zu bauen.

Gr. Baden. **Karlsruhe**, 2. März. In der gestrigen Sitzung der ersten Kammer stellte Abgeordneter Lauer die Frage, warum die Regierung die gegen die Erbauung einer festen Brücke bei Köln nach dem gegenwärtigen Plane erhobene Einsprache habe fallen lassen, und sich, wie er aus den Verhandlungen der Rheinschifffahrts-Centralcommission ersehe, mit einer geringen und ungenügenden Erhöhung der Brückenöffnung einverstanden erklärt habe. Er hält jede Einrichtung, welche die Schiffe zum Niederlegen der Masten nöthige, für eine schwere Belastung der Schiffahrt. Während die Regierung selbst durch das Anbringen von Durchlässen an der projectirten Brücke bei Kehl der Schiffahrt Rücksicht trage, hält er sie hier doppelt berechtigt, auch anderwärts gleiche Anerkennung des Rechts zu verlangen.

Staatsminister v. Meysenbug: Zur Lösung dieser Frage müsse eine Ausgleichung zwischen den Interessen der Rheinschifffahrt und den Interessen des Landverkehrs, zu dessen Vermittelung die Brücke dienen solle, gefunden werden. Von diesem Gesichtspunkte aus könne die Erbauung einer festen Brücke bei Köln nicht negirt werden, und es handle sich zunächst darum, welche Höhe der Brücke gegeben werden müsse, daß die Schiffe ohne Nachtheil durchzukommen vermögen. Hiebei müsse die großherzogliche Regierung davon ausgehen, daß die Möglichkeit einer genügenden Einrichtung zum Niederlegen der Masten dargethan sei, weil die eigenen Techniker der Regierung diese Aufgabe durch die mit dem Schiff Pauline angestellten Versuche unter Berücksichtigung der noch zu erwartenden Verbesserungen als gelöst betrachtet hätten. Hierdurch ist die Nothwendigkeit einer größeren Höhe der Brücke sehr vermindert, und sei deßhalb am geeignetsten erschienen, daß die betheiligten Rheinuferstaaten der preußischen Regierung die Höherlegung derselben in Form eines Wunsches empfohlen hätten. Er spricht die Erwartung aus, daß diese letztere auch in ihrem eigenen Interesse die alte Verkehrsader des Rheines durch den Bau nicht gleichsam unterbinden werde. Aus der Aufführung des Baues entspringe jedoch die Verpflichtung, die Schiffer für die hieraus entstehenden Nachtheile zu entschädigen. Ueber die Art der Entschädigung seien die Verhandlungen noch im Gange, und stehe hierwegen ein Zusammentritt der Rheinschifffahrtscommission bevor. Die großherzogliche Regierung werde hierbei darauf bedacht sein, die Interessen der Schifffahrt zu wahren.

Abgeordneter Lauer: Die von Preußen angebotene Entschädigung reiche weitaus nicht hin, um die Kosten für die Einrichtung des Niederlegens der Masten zu decken; dies sei aber nur der geringste Theil des verursachten Schadens, namentlich im Hinblick auf die verminderte Leistungsfähigkeit der Schiffe. Auch hält er die Resultate der Versuche, welche über das Niederlegen der Masten angestellt worden sind, für durchaus unbefriedigend.

Geh. Hofrath v. Mohl schließt aus den Verhandlungen, daß die Regierung den Rechtspunkt, ob die Brücke mit Beeinträchtigung der Schifffahrt dürfe gebaut werden, habe fallen lassen, obschon er so klar zu ihren Gunsten lag. Er verweist auf die deßfallsigen Bestimmungen der Wiener Congreßacte und die späteren Beschlüsse des deutschen Bundes. Hierdurch habe sich die Regierung mit den übrigen Uferstaaten in die Lage gesetzt, die Einrichtungen zu Gunsten der Schifffahrt von Preußen als Concessionen zu erlangen, welche sie hätten als Bedingungen ihrer Einwilligung vorschreiben können. Preußen sei hier seit 1851 thatsächlich vorgeschritten, und erst 1856 habe es hinsichtlich des Umlegens der Masten mit Umgehung der Hauptfrage eine Vorlage bei der Rheinschifffahrtscommission gemacht; die hierwegen angestellten Versuche seien durchaus ungenügend und die Brücke selbst bei Umlegen der Maste nach dem jetzigen Plane noch um 12 bis 16 Fuß zu nieder. Die Entschädigung sei durchaus nicht geeignet, den Schaden wirklich auszugleichen. Die

Einrichtungen zum Niederlegen der Masten verminderten die Fähigkeit der Schiffe, Oberlast aufzuladen, und gerade die badischen Ausfuhrartikel, Holz, Tabak ꝛc. müßten sogar vorschriftsmäßig in dieser Weise verladen werden!; auch könne man nur die Eigenthümer jetzt vorhandener Schiffe entschädigen, während bezüglich künftig zu erbauender Schiffe eine Ausgleichung von Preußen gar nicht verlangt werden könne.

Staatsminister v. Meysenbug erklärt hierauf, daß eine Fortsetzung der Discussion bei dem Stande der Frage nichts zu erreichen vermöge, er übrigens bestimmtern Anträgen der Kammer entgegen sehen müsse und jeden nur im Allgemeinen ausgesprochenen Vorwurf gegen das Verfahren der großherzoglichen Regierung zurückweise.

Türkei.

Pera, 20. Febr. Abdul Meschid hat am vergangenen Sonntag einen für seine Person und seinen Staat sehr schmerzlichen Verlust erlitten. Achmet Fethi Pascha, Großmeister der Artillerie, Schwager des Sultans, ist nach kurzem Leiden plötzlich gestorben. Sein Nachfolger im Großmeisteramt, der frühere Kriegsminister, Mehemed Ruchdi Pascha, hat von der Picke auf gedient, und ist ein einsichtsvoller, energischer Mann. Die Meinung ist von ihm verbreitet, als liebe er die fremden Elemente in der türkischen Armee nicht, wozu wohl das Gerücht Grund gegeben, daß er als Kriegsminister alle fremden Officiere habe entlassen wollen. Dies hat so weit seine Richtigkeit, daß er die nicht wenig zahlreichen untauglichen, daher schon während des Krieges unbeschäftigten Subjecte, deren Antecedentien oft Stoff zu den merkwürdigsten Historien böten, entfernt wissen wollte. Die brauchbaren, zum Theil aus dem Kriege mit Auszeichnung hervorgegangenen fremden Officiere hält er zur Ausbildung und Kräftigung der Armee für nothwendig. (Tr. Z.)

Ein anderer Correspondent der Tr. Z. schreibt aus **Pera**: „Der Tod Achmet Fethi Pascha's berührt Niemanden schmerzlicher als die Person des Sultans selbst, der nun nach seiner eigenen Aussage ohne wahren Freund, ohne getreuen Rathgeber mitten in dem begonnenen Chaos des Reformwerkes steht und ängstlicher als je der Zukunft entgegen sieht. Ich kann verbürgen, daß derselbe im Laufe dieser Woche nächtlich zweimal sein neues Palais in Dolmabagdsche durchirrte und die Hände ringend: Aman! Aman! ausrief, während er zu gleicher Zeit die von ihm bewohnten Zimmer plötzlich anders zu decoriren und selbst den Parquetboden schwarz zu färben befahl. Und obschon der Tod Fethi Pascha's gewiß ein ganz natürlicher ist, so muß es doch auffallen, daß derselbe so kurze Zeit nach dem Hingange Reschids erfolgte, und somit der Sultan in kürzester Zeit seine beiden besten Freunde und treuesten Räthe verlor. Eine Sage, deren ich bisher nicht erwähnen wollte, gewinnt jetzt an Interesse und ich wage es also, dieselbe mitzutheilen, um so mehr als dieselbe bereits in aller Leute Mund circulirt. Gleich nach dem Tode Reschid Pascha's wurde ein ungarischer Emigrant, der einer angesehenen Familie angehörend, in den unseligen Jahren 1848 und 1849 eine wichtige Rolle spielte und seit Jahren sich hier zum Aergerniß der ganzen Emigration herumtrieb, von dem türkischen Klerus in den Orden der Derwische mit einem Monatsgehalt von 1800 Piaster aufgenommen und „heilig" gesprochen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil er im übermäßigen Haschisch-Genuß bereits das baldige Wiederaufleben des Janitscharenthumes prophezeite. Gleich nach seiner Heiligsprechung prophezeite dieses Individuum (Graf Sz....), daß in kurzer Zeit Reschid Pascha zwanzig andere hochgestellte Pascha's in's Grab folgen, und daß diese Reihe Achmet Fethi Pascha eröffnen würde. Ferner fabelte derselbe von einem Ereigniß, welches einundzwanzig Tage nach dem Tode Fethi's den kaiserlichen Palast selbst heimsuchen werde und zwar auf eine Weise, daß dadurch sowohl das Reich, als auch das ganze übrige Europa unangenehm berührt würde. Ohne auf dergleichen Albernheiten ein Gewicht zu legen, ist es doch Thatsache, daß gegenwärtig die Bestürzung hier allgemein ist. Denn abgesehen davon, daß im Laufe dieser Woche zwei Pascha — ohne Fethi Achmet zu rechnen — begraben wurden, so liegen außerdem fünf andere der höchsten Würdenträger krank darnieder. Gestern Abends verbreitete sich wiederholt das Gerücht, Mehemet Pascha unser Polizeiminister, sei gestorben und auch der Zustand des Aali Pascha's, des Großvezirs, flößt seit vorgestern Bedenken ein. Außer diesen beiden liegen krank darnieder: Fuad Pascha, der Minister des Auswärtigen, Hassib Pascha, Finanzminister, Mehemed Pascha, Minister der Marine, Köprößli Pascha, Präsident des Tansimats und der Kapudanpascha. Nur Riza Pascha, der Kriegsminister, — der einzige gesunde — fährt fort, in seinem Departement energisch zu arbeiten."

Neueste Posten.

Bamberg, 7. März. Nach heute dahier eingetroffenen sicheren Nachrichten aus München hat Se. Maj. der König den Bischof Deinlein von Augsburg zum Erzbischof von Bamberg ernannt, nachdem der Herr Dom-Dechant, dem diese hohe Würde zugedacht war, dieselbe abgelehnt hatte. (N. C.)

Turin, 3. Febr. „Stafetta" erklärt die Nachricht von der Auslieferung des in Genua verhafteten Engländers Hodge an die französische Regierung für falsch. Die sardinische Regierung hat den Commandanten der Kriegsmarine im Golfe von Spezzia, Marchese Provana in Begleitung zweier Handelscapitäne nach Neapel geschickt, um über eine, zwischen beiden Regierungen in Betreff des Punktes, wo die Cagliari von den neapolitanischen Kriegsschiffen angehalten wurde, entstandene Streitfrage Bericht zu erstatten. Graf v. Paola de Chastel hat aus Anlaß seiner Beförderung vom Geschäftsträger zum Ministerresidenten des Königs der Niederlande in Rom seine Beglaubigungsschreiben überreicht.

Paris, 7. März. Der Marquis von Vidal, spanischer Gesandter in Rom, ist vorgestern in Paris angekommen, von wo er sich auf seinen neuen Posten begeben wird. — Die Gesandten des Königs von Siam sind mit zahlreichem Gefolge hier eingetroffen, und im Hotel du Louvre abgestiegen. Der Prinz Maharadscha Duleep Singh, Exkönig von Lahor, logirt gleichfalls im Louvrehotel.

Aus der Herzegowina, 2. März. Ein Gefecht der Türken mit den Montenegrinern hat bei der türkischen Festung Lessandria am Scutari-See stattgefunden. Die Montenegriner nahmen eine türkische Barke mit Kanonen. 25 Türken wurden geköpft. Die Montenegriner hatten 7 Todte und 14 Verwundete.

Nachlese.

In **München** sind kürzlich zwei Frauen, jede von Drillingen entbunden worden.

Vor einiger Zeit brachte ein Wiener Blatt die Notiz, Fräulein Goßmann beabsichtige, in einem Mehlverschleiß als Verkäuferin aufzutreten; man hielt das für einen Scherz, den die Künstlerin selbst durch mancherlei Extravaganzen hervorgerufen. Die „Grille" stand aber wirklich am 2. in einem Mehlverschleiße in Mariahilf, Josephgasse, mit Schürze und einfachem Kleid und verkaufte unter ungeheurem Zudrang Mehl zum Besten einer armen Wittwe. Der Zudrang bei diesem außerordentlichen Verkaufe — dem Vernehmen nach das Resultat einer Wette — war sehr bedeutend. Die Verkäuferin nahm sich nicht einmal die Mühe zu wechseln, und machte für ihre Schutzbefohlene jedenfalls eine gute Ernte, da die meisten Käufer selbst noch das Gekaufte ihr zurückließen und mit dem bloßen Anblick der neuen „Mehlmesser-Pepi" zufrieden waren.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 6. März. Wie man vernimmt, sind bei der eben stattgehabten zweiten Einzahlung auf die Ostbahnactien zu 5 Procent, Actien von nicht weniger als 5 Millionen voll einbezahlt worden. Es haben sich hiedurch die Mittel ergeben, welche im Laufe dieses Jahres benöthigt sind, so daß vor 1859 keine weitere Einzahlung mehr wird ausgeschrieben werden. Die Interimsscheine der volleinbezahlten Actien können vom 22. d. an gegen die eigentlichen, mit halbjährigen Zins- und mit eigenen Dividenden-Coupons versehenen Actien umgewechselt werden.

Eichstädt, 6. März. Schrannen-Mittelpreise: Weizen fl. 15.24, Kern fl. 12.17, Gerste fl. 8.3, Haber fl. 7.45, Dinkel fl. 6.4.

△ **Lindau**, 6. März. Die heute abgehaltene Schranne zeigte bei Weizen einen Aufschlag von 45 kr., bei Kern von 23 kr., bei Roggen von 15 kr. und bei Haber von 42 kr. Von 2659 Schäffel, welche den Stand bildeten, wurden 1556 Schäffel um die Summe von 27,743 fl. 6 kr verkauft. Mittelpreise: Weizen fl. 19.9, Kern fl. 18.25, Roggen fl. 13.24, Gerste fl. 11, Haber fl. 8.54. In hiesiger Stadt wird das Stocken des Verkehrs mit Getreide nach der Schweiz wie überhaupt der geminderte Speditionsverkehr fühlbar empfunden. Auf den schweizerischen Märkten Basel, Zürich, Bern, Schaffhausen, Luzern, Winterhur und Romanshorn größtentheils Abschlag, während der hiesige Markt bei festeren und höheren Preisen sich außer alle Beziehungen im Getreidegeschäfte mit der Schweiz setzt. Die Getreideausfuhr Frankreichs nach der Schweiz ist sehr erheblich, und beschränkt sich daher der Bezug von Getreidequantitäten von süddeutschen Bezugsorten. Die Witterungsverhältnisse zeigen sich anhaltend ungünstig für die Müller; die Mühlwerke ruhen größtentheils, wie auch die Getreidespeculation, ungeachtet eine Vorsorge bei den billigen Getreidpreisen auf mögliche magere Jahre erwünscht wäre, gänzlich stockt. Während sonst ein trockener März zum Gedeihen der Saaten ersprießlich ist, möchte jetzt ein nasser März erwünscht sein.

Ludwigshafen, 2. März. Das Ergebniß des letzten Herbstes wird zu 8 Millionen Gulden gewerthet. Der Schaden, welchen die Gemarkung Deidesheim durch das Hagelwetter vom 2. September erlitten hat, wird über eine Viertelmillion Gulden angeschlagen.

Frankfurt, 7. März. Oesterr. Nat.-Anlehen $80\frac{1}{8}$; 5proc. Met. $77\frac{5}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. 68; Bankactien 1110; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 102; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 144; Bayerische Ostbahn-Actien $99\frac{1}{8}$; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $101\frac{1}{4}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{3}{8}$; London $116\frac{7}{8}$; Wien $113\frac{3}{4}$.

Wien, 1. März. Bei der heute vorgenommenen Gewinnsziehung der bereits am 1. December v. Js. verloosten Serien des k. k. Staatsanlehens vom Jahre 1839 fiel der Haupttreffer von 200,000 fl. auf Nr. 84,793, 40,000 fl. auf Nr. 78,251, 8000 fl. auf Nr. 35,445, 7000 fl. auf Nr. 97,394, 6000 fl. auf Nr 40,031, 5000 fl. auf Nr. 9426, 78,247 und 84,775, 3000 fl. auf Nr. 2060, 31,625 und 50,230, 2500 fl. auf Nr. 41,224, 59,612 und 74,008, 2000 fl. auf Nr. 35,460, 50,023 und 98,489.

Wien, 7. März. 5proc. National-Anl. $84\frac{13}{16}$; 5proc. Met. $82\frac{15}{16}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. 72; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: 130; von 1854: $107\frac{3}{4}$; Bankactien 982; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien $262\frac{1}{2}$; Donau-Dampfschiffahrts-Actien $561\frac{1}{2}$; österr. Staatsbahn-Actien —; Nordbahn-Actien 1905. Wechselcurse: Augsburg uso $106\frac{3}{4}$; London 10.15.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Mengen, Kfm. von Füssen; Keil, Kfm. von Eilenburg; Weißmüller, Particulier von Königsberg; Brückmann, Kfm. von Frankfurt.

H. Maulick. HH. Stürmer, Kfm. von Aachen; Budde, Kfm. von Mannheim; Dr. Haas, Literat von Wiesbaden; Kappeler, Kfm. von Rohrdorf.

Augsb. Hof. HH. Gebr. Herz, Handelsleute aus Tirol; Campanie, Rentier von Innsbruck; Hummel, Verwalter von Imering; Reichert, Gastwirth von Inzemoos; Gail, Oekonom von Hannzell; Mad. Beching r, Kfm.-Gattin von Landau; Hellmann, Student von Leipzig; Fiensch, Concipient von Augsburg; Berzele, Handelsmann von Höchstädt; Schlenk, Appell.-Ger.-Accessist von Bamberg.

Stachusgarten. HH. Stapf, Hofmeister von Kochel; List, Gerichtsdiener von Mindelheim; Vegler, Forstwart von Dorfshausen; Schuller, Bijoutier, und Mösch, Director von Augsburg; Schaag, Vergolder von Rosenheim; Blank, Kfm. von Günzburg; Wanner, Kaufm. von Schwäb.-Gmünd; Endreß, Rothgerber von Biberach; Herberger, Secretär, und Busch, Verwalter von Pappenheim; Riemann, Gutsbesitzer von Oettingen; Kreiß, Kfm. aus der Schweiz; Lechl, Tafernwirth von Preising; Nagler, Vorsteher von Seegringen; Weger, Vorsteher von Wolfertsbrunn; Gräf, Kaufm. von Barmen; Kirchbichler, Fruchthändler von Viesenhofen; Stelzle, Gastwirth von Kempten.

Gestorbene in München.

Katharina Schatz, Schuhmacherstochter von Waldmünchen, 26 J. a.; Merle, Taglöhner von Kirchenthumbach, 53 J. a.; Gottlob Buchholz, Gärtner von Hessen-Kassel, 46 J. a.; Johann Fierl, Taglöhner v. h., 42 J. a.; Jakob Gasteiger, bgl. Zeugschmied, 52 J. a.; Max Kißkalt, Literat von Colmberg, Ldg. Leutershausen, 29 J. a.; Katharina Schmid, k. Leibgarde-Hartschierswittwe, 72 J. alt.

1358. **Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.**

Geschichte des deutschen Studententhums

von der Gründung der deutschen Universitäten bis zu den deutschen Freiheitskriegen.

Ein historischer Versuch von **Oskar Dolch.**

8. Geh. fl. 2. 24 kr.

Das deutsche Studententhum bietet in seiner geschichtlichen Entwickelung höchst interessante Erscheinungen dar und macht einen wesentlichen Bestandtheil unseres Nationallebens aus. Trotz zahlreicher Quellenschriften darüber und vortrefflicher Arbeiten über einzelne Gegenstände aus der Sittengeschichte des deutschen Studententhums hat es bis jetzt gänzlich an einem Werke gefehlt, welches wie das vorliegende diese Erscheinungen zusammenfaßt.

Vorräthig in der Buchhandlung von **Christian Kaiser** in **München** (Residenzstraße Nro. 24).

---

987. [2b] **Bekanntmachung.**

Mechanische Baumwollspinnerei in Bamberg.

Der Verwaltungsrath der Actien-Gesellschaft ladet nach Maßgabe der Artikel 8 und 9 der Satzungen die Titl. Actionäre ein, die sechste Einzahlung zu 15 pCt.

Montag den 22. März 1858 bis spätestens
Samstag den 27. „ „

von Morgen 9 bis 12 Uhr und **Nachmittags 2 bis 6 Uhr** bei der

Königl. Filial-Bank dahier

zu leisten.

Die Einzahlungs-Summe beträgt nach Abzug der Zwischenzinsen von fl. 1.45 aus dem bereits mit fl. 225 geleisteten Einzahlungsbetrag Drei und siebenzig Gulden fünfzehn Kreuzer Reichswährung auf jede Actie.

Die Nichteinhaltung der Einzahlungszeit verpflichtet nach Artikel 12 der Satzungen zu 5 pCt. Verzugszinsen nebst dessen Entrichtung spätestens **innerhalb 2 Monaten vom 27. März an.** Nach weiteren 2 Monaten Versäumniß sind die Actien mit Verfall der darauf geleisteten Einzahlungen zum Besten des Gesellschafts-Vermögens erloschen.

Zur Bequemlichkeit der auswärtigen Titl. Actionäre können die Einzahlungen auch
bei der **Coburg-Gotha'schen Credit-Gesellschaft zu Coburg,**
bei Herrn **Raphael Erlanger in Frankfurt a./M.** und
bei Herrn **J. J. Obermayer in Augsburg**
geleistet werden.

Bamberg, den 20. Februar 1858.

Der Verwaltungsrath der mechanischen Baumwoll-Spinnerei und Weberei Bamberg.

Friedrich Krachbard, Vorsitzender.

---

977. [3c] **Bekanntmachung.**

An der Königlich Bayer'schen landwirthschaftlichen Central-Schule in **Weyhenstephan** beginnen die Vorlesungen für das Sommer-Semester 1857/58

am 12. April.

Aus dem Programme und dem Jahresberichte pro 1856/57 über die hiesige Lehranstalt ist das Nähere zu ersehen und werden diese Schriften sowie sonstige Aufschlüsse auf frankirte Anfragen gerne mitgetheilt von der

Weyhenstephan bei **Freising**, im Februar 1858.

Königlichen Direction.
C. Helferich.

1361. **Bekanntmachung.**

Reisebewilligungs-Gesuch des bürgerl. Rosogliobrennerssohn und Schriftsetzers Franz Joseph Spennesberger von hier nach Nordamerika (New-York) betr.

Der bürgerl. Rosogliobrennerssohn, Schriftsetzer und Buchdruckergehilfe Joseph Spennesberger von hier beabsichtiget nach New-York in Nordamerika zu reisen.

Alle Jene, welche irgendwie eine Forderung an ihn geltend zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche **binnen 14 Tagen** im diesamtl. Bureau Nro. 37 um so gewisser anzumelden, als nach Umfluß dieser Frist keine Rücksicht mehr darauf genommen werden würde.

München, am 5. März 1858.

Königliche Polizei-Direction.
v. Düring, Polizei-Director.

C.-R. 33,034.

Oeffentliche Kundmachung.

In Sachen: Heimhuber c. Strauß wegen Forderung. 1305.

Das gesammte Immobiliarvermögen der Bierbrauers-Eheleute Wilhelm und Theresia Strauß zu Eichstätt, wie solches bereits unterm 18. December v. Js. näher ausgeschrieben worden ist, wird auf gläubiger'schen Antrag nunmehr zum zweiten Male

Montag den 29. März l. Js.
Morgens 11 — 12 Uhr

(im Geschäftszimmer des kgl. Bezirksgerichts-Assessors Mayer) öffentlich versteigert.

Der Zuschlag erfolgt hiebei gemäß §. 99 der Proceßnovelle vom Jahre 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Im Uebrigen wird auf die erwähnte frühere Ausschreibung — siehe Morgenblatt 1857 Nro. 308 und 1858 Nro. 26 — verwiesen.

Eichstätt, den 26. Februar 1858.

Königl. Bezirksgericht Eichstätt als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Geiger.

C.-R. 4361. Stahl

---

582. [3b] **Edictalladung.**

Auf dem Anwesen des Instrumentenmachers Georg Sauerle dahier Nro. 15 an der Blumenstraße (Hyp.-B. A./B. Thl. 1\ S. 275) ist nach gerichtlichem Kaufbrief vom 14. Juni 1852 ein zu 4 Proc. verzinslicher Kaufschillingsrest des Central-Cassiers der kgl. Verkehrs-Anstalten, Georg Fürthmaier dahier, zu 8000 fl. hypothekarisch versichert, von welchem Kaufschillingsreste laut Verhandlung vom 14. October 1853 der Betrag von 2000 fl. bezahlt und die Hypothek hiefür gelöscht und laut gerichtlicher Cessions-Urkunde vom 12. Juni 1856 der Betrag von 3000 fl. an die kgl. Central-Cassiers-Gattin Anna Fürthmaier dahier cedirt wurden.

Diese beiden Urkunden gingen der Gläubigerin zu Verlust, und auf deren Ansuchen um Amortisation derselben wird der unbekannte Inhaber der bezeichneten Urkunden hiemit aufgefordert, dieselben binnen einer Frist von **sechs Monaten** bei unterfertigtem Gerichte vorzuweisen, und seine Rechte hierauf geltend zu machen, widrigenfalls die Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Sign. München, den 27. Januar 1858.

Königliches Bezirksgericht München l./I.
Der königliche Director:
Danhauser.

C.-R. 9977/10,363. Salzmann.

1303. **Ausschreiben.**

In der Verlassenschaft des Oekonomen und Wittwers Bartholomäus Lindner von Neuses a/Berg wird Tagsfahrt zur Passiven-Liquidation auf

Donnerstag den 8. April l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt, an welcher etwaige Ansprüche und Forderungen an die Masse anzumelden und gehörig nachzuweisen sind.

Spätere Anmeldungen werden bei Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Dettelbach, den 29. Januar 1858.

Königliches Landgericht Dettelbach.
Der königliche Landrichter:

C.-R. 2472. **Steinbach.** Reuß, Assessor.

1195. [c] **(Stellegesuch).** Ein **Cameral-Practicant** wünscht bei einem kgl. Rentamte honorirte Verwendung, am liebsten eine Umschreibstelle. Näheres durch die Expedition dieses Blattes.

1362. Ein gebildetes solides Frauenzimmer, mittleren Alters, wünscht bis 1. April als **Beschließerin oder Haushälterin** unterzukommen. D. Ueb.

1327. [2a] **Bekanntmachung**

In Sachen des Conditors Eberhard Dörfer gegen die Andreas und Magdalena Schuster'schen Melbers-Eheleute dahier, wegen Forderung, wird auf Antrag des hiesigen Armeninstituts, als Erben des Klägers, das den beklagtischen Eheleuten gehörige Wohnhaus nebst Holzlage und Hofraum, Hs.-Nro. 496 in der Au, dem öffentlichen Verstriche unterstellt.

Termin hiezu ist auf

Samstag den 24. April l. Js.
früh 10 Uhr

Zimmer Nro. 43 anberaumt.

Das Haus ist auf 4500 fl. geschätzt, mit 2500 fl. der II. Classe der Brandversicherung einverleibt, zum k. Rentamte mit 2 fl. 43 kr. einfacher Haus-, 1,68 kr. Grundsteuer und $32\frac{3}{4}$ kr. Gefällsbodenzins aus 13 fl. 30 kr. Ablösungscapital belastet und zahlt in die Stadt-Kämmerei 1 fl. 9 kr. Beleuchtungs-, 31 kr. Brunnen- und 1 fl. 32 kr. Wachtgeld.

Die weiteren Etrichbedingungen werden am Termine selbst bekannt gegeben.

Der Hinschlag erfolgt nach Art. 64 des Hypothekengesetzes und Art. 98 der Proceß-Novelle von 1837, wenn wenigstens der Schätzungswerth erreicht ist.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben bei der Tagsfahrt zuerst ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Bamberg, den 27. Februar 1858.

Königliches Bezirksgericht Bamberg.
Der königliche Director:
Rummel.

C.-R. 7510. Lindner.

1298. **Bekanntmachung.**

In der Streitsache des Handelsmannes Philipp Schwarzhaupt von Regensburg gegen die Christoph und Elisabetha Hemmann'schen Schmiedseheleute von Wilzing wegen Forderung ist auf Requisition des königl. Landgerichts Wörth zur öffentlichen Versteigerung des beklagtischen Gesammtanwesens an den Meistbietenden, welche im Wirthshause zu Wilzing stattfindet, auf

Donnerstag den 8. April l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

Termin anberaumt, wozu Steigerungslustige unter dem Bemerken hiemit vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der in den §§. 98 bis 101 der Prioritätsnovelle vom 17. Nov. 1837 enthaltenen Abänderungen erfolgt.

Fremde, dem Gerichte bezüglich ihrer Zahlungsfähigkeit unbekannte Personen haben sich über ihr Vermögen durch gerichtliche Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Das beklagtische Anwesen besteht aus folgenden Realitäten:

1) Pl.-Nr. 34a Wohnhaus, Nebenhäuschen, Schmiedstätte, Stall, Backofen und Hofraum, nebst realer Schmiedsgerechtigkeit, 0,18 Dezim., werth	1500 fl.
2) Pl.-Nr. 34b der Gras- und Wurzgarten, 0,8 Dez. der 10. Bon.-Cl., werth	32 „
3) Pl.-Nr. 82 die Gangsteigödung, 0,8 Dez der 3. Bon.-Cl., werth	10 „
4) Pl.-Nr. 165 das kurze Feld, 0,70 Dez. der 4. Bon.-Cl., werth	100 „
5) Pl.-Nr. 632 die Bärenwiese, 1 Tagw. 71 Dez. der 5. Bon.-Cl., werth	250 „
6) Pl.-Nr. 777 der große Pfannenacker, 0,98 Dezim. der 2. Bon.-Cl., werth	100 „
7) Pl.-Nr. 787 der kleine Oedgartenacker, 0,46 Dez. der 2. Bon.-Cl., werth	50 „
8) das Gemeinderecht zu einem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, werth	100 „
Summa:	2142 fl.

Die auf dem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben werden den Kaufslustigen am obigen Versteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Cham, den 22. Februar 1858.

Königliches Landgericht Cham.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 1835/I. **v. Pigenot.**

1302. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgerichte Hersbruck.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am

Freitag den 9 April 1858
Vormittags 10—12 Uhr

im Landgerichtsbureau das halbe Wohnhaus im Eisenhüttlein dahier Hs.-Nr. 142b, bestehend in der oberen Wohnstube, einer Kammer daran, einer heizbaren Stube am Seitenbau, mit einer Kammer, Holzlege, der Hälfte des oberen und unteren Bodens mit Hs.-Nr. 142a, einem gemeinschaftlichen Keller, dann dem halben Gemeinderecht, Taxe 700 fl., meistbietend öffentlich versteigert, wovon zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Anfügen in Kenntniß gesetzt werden, daß sich der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes richtet, nur sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisende Liebhaber zugelassen und die Kaufsbedingungen am Termine eröffnet werden.

Hersbruck, am 18. Februar 1858.

Königliches Landgericht Hersbruck als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

Schrodt

Steurer, l. Assessor.

C.-Nr. 2929. c. Ruckdeschel.

1306. **Edictalcitation.**

Verlassenschaft des Soldaten Leonhard Andreas Hackner von Großmehring betr.

Der seit dem russischen Feldzuge vermißte Leonhard Andreas Hackner von Großmehring oder seine Relicten werden aufgefordert,

binnen 6 Monaten

bei dem unterfertigten Amte sich zu melden, widrigenfalls die Hypothek für sein aus 50 fl. bestehendes Vermögen, welches bereits an die Erben hinausgegeben ist, ohne weitere Caution gelöscht wird.

Ingolstadt, am 27. Februar 1858.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der königliche Landrichter:

v. Grundner.

C.-Nr. 4055. Kohlendorfer.

1314. **Versteigerung.**

Verlassenschaft des Gutsbesitzers Carl Fischer von Straßberg betr.

In obiger Verlassenschaft werden am

Montag den 15. März d. Js.

und die darauffolgenden Tage im Schlosse zu Straßberg 2 zweispännige Chaisen, 1 einspänniges Chaischen, einige Wägen, Eggen, 1 Gföttmaschine, 3 englische Geschirre, mehrere Fuhrgeschirre, zugerichtetes Wagnerholz, Ketten und verschiedene Oekonomiegegenstände, so wie circa 150 Schäffel verschiedene Getreidsorten und einige Centner Backsteinkäse; ferner eine Sammlung schöner Kupferstiche, worunter 40 Stücke von dem berühmten englischen Kupferstecher Woollet, Bücher, Meubel verschiedener Art, namentlich auch sehr schöne große Kästen, Herrenkleider, Leib-, Bett- und Tischwäsche, Leinwand, Pelzröcke und Mäntel, mehrere schöne Gewehre, Hirsch- und Rehgeweihe, Uhren, Spiegel, Gläser, Porcellan, silberne Löffel und Bestecke, Kupfer-, Zinn- und Eisengeschirre, große und kleine Waagen mit Gewichtern, viele Flaschen und Krüge, eine Waschmange und viele andere Geräthschaften an den Meistbietenden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Am ersten Tage werden nur die Chaisen, Wägen und Oekonomiegegenstände, dann das Getreide und die Käse zum Aufwurf gebracht, am zweiten Tage

Dienstag den 16. März l. Js.

mit der Versteigerung der Kupferstiche, Silbergeräthe und der werthvolleren Gegenstände begonnen, und dann auf die übrigen Geräthschaften übergegangen.

Die Versteigerung, zu welcher Kaufslustige eingeladen sind, beginnt je **Vormittags 8 Uhr.**

Schwabmünchen, den 28. Februar 1858.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 3567/I. **Durocher.**

1316. **Bekanntmachung.**

Birkland, Kirchenverwaltung, gegen Vögele Andreas und Josepha, wegen Zinsrückständen.

Am Montag den 3. Mai l. Js.
Nachmittags 2—3 Uhr

wird das den Söldners-Eheleuten Andreas und Josepha Vögele gehörige Anwesen Hs.-Nr. 2 beim Pfannenstiel zu Kohlhofen bei Steingaden gerichtlich öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht aus einem einstöckigen, gemauerten Wohnhause mit angebauter Tenne und Stallung sammt Hofraum zu 0,05 Dezim., sodann noch aus einem Garten zu 0,17 Dezim., einem Grundstücke zu 1,00 Dezim. und einem halben Antheile an der Berechtigung des Bezuges von Holz aus dem Trauch-Gebirge im Falle eines Brandunglückes.

Nach Schätzung vom 24. vor. Mts. wurde fragliches Anwesen auf 605 fl. eingewerthet, ist mit 700 fl. der Brandassecuranz einverleibt, und lasten darauf 685 fl. Hypothekschulden.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel bestehen, haben bei der Versteigerung ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen, und erfolgt der Zuschlag nur dann, wenn der Schätzungspreis erreicht ist.

Hiemit wird noch die Versteigerung derjenigen Effecten der schuldnerischen Eheleute verbunden, welche bereits im Schongauer Wochenblatte am 28. Januar verfügt, jedoch inzwischen abgestellt wurde.

Schongau, den 1. März 1858.

Königliches Landgericht Schongau.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 2779/I. **Moser.**

1335. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Willibald Schilling von Zwieselhof betr.

Nachdem Michael Schilling von Zwieselhof Antrag auf Löschung des zu Gunsten des Willibald Schilling von Zwieselhof auf seinem Anwesen eingetragenen Vermögens zu 600 fl. gestellt hat, so ergeht an denselben, sowie an dessen allenfallsige Descendenz Ladung, sich

binnen 3 Monaten

oder längstens

den 13. Juli h. Js.

bei unterfertigtem Amte um so gewisser vorzustellen, als er außerdem nach Umlauf dieser Frist für todt erklärt, und sein Vermögen an Michael Schilling überlassen, resp. die hypothekarische Sicherheit hiefür gehoben werden würde.

Hilpoltstein, am 3. März 1858.

Königliches Landgericht Hilpoltstein.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 1889. **Eichinger.**

Verschollenheits-Erklärung.

Kaspar Giesübel aus Järkendorf, geboren den 26. März 1806, hat sich vor mehr als 25 Jahren als Dienstknecht von seiner Heimath entfernt, ohne bis jetzt etwas von sich hören zu lassen.

Da nun für den Abwesenden im Jahre 1839 ein Legat von 100 fl. anfiel, welches seitdem vormundschaftlich verwaltet wurde und mit Einrechnung der Zinsen sich nunmehr auf 131 fl. 45 kr. beläuft, so hat der Vater des Kaspar Giesübel unter Erbieten zur Leistung des Verschollenheitseides die Hinausgabe des angegebenen Vermögens beantragt.

Es ergeht demnach an Kaspar Giesübel oder an dessen Leibes- und Testamentserben die Aufforderung, **binnen 3 Monaten a dato** ihre Ansprüche dahier um so gewisser geltend zu machen, als sonst nach Ablauf obiger Frist und nach Leistung des Verschollenheitseides das Vermögen dem Vater Kilian Giesübel als dem nächsten Intestaterben ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Volkach, den 24. Februar 1858.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 2741. **Ammerdsbacher.** 1280.

1347. **Bekanntmachung.**

In der Grundtheilungssache der Catharina Pabst, Wittwe von Wipfeld, wird deren Wohnhaus mit Hofraum, Scheuer, Hausgärtchen und Gemeinderecht, dann deren Liegenschaften, im Gesammtschätzungswerthe zu 14,681 fl., am

Mittwoch den 17. März l. Js.
Nachmittags 1 Uhr

auf dem Gemeindehause allda gegen Zahlung in 6 Martinifristen 1858 mit 1863 nebst 4 Procent Zinsen von Martini 1858 an öffentlich versteigert.

Das Mobiliar aber, worunter 1 Paar Ochsen, 3 Kühe und anderes Vieh, dann 4 Fuder Most, 384 Eimer neue weingrüne Fässer, 7 Stück große und kleinere Kufen, 1500 Stück Faßreife, Büttnerhandwerkszeuge, Häcker- und Bauereigeschirr, Getreide, wobei 8 Schäffel Weizen, Wurzelwerk, Futter und Stroh, endlich Weißzeug, Betten und Hausgeräthe aller Art, wird in der Wohnung der Catharina Pabst Wittwe gegen Baarzahlung

Montag den 22. März l. Js.
früh 9 Uhr

und an den folgenden Tagen zur Versteigerung gelangen.

Die übrigen Bedingungen werden an der Strichstagsfahrt bekannt gemacht, und haben sich auswärtige Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Forderungen an die Theilungsmasse aber müssen, wenn sie bei der Auseinandersetzung nicht unberücksichtiget bleiben sollen, am

Montag den 29. lauf. Mts.
früh 9 Uhr

dahier angemeldet und nachgewiesen werden, woselbst auch über die Befriedigung der Gläubiger definitiv Beschluß gefaßt werden soll. Die sich bis dahin nicht Erklärenden werden als dem Majoritäts-Beschlusse beitretend erachtet.

Werneck, den 3. März 1858.

Königliches Landgericht Werneck.

Der königliche Landrichter:

Angermann.

C.-Nr. 3064. Fehr, Assessor.

1355. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Wittwers Georg Stark (Rieden) von Gramschatz werden die zum Nachlasse gehörigen Mobilien, worunter sich auch 2 Pferde und 2 Kühe, Bauereigeschirr, Betten, Weißzeug, Getreide und Futter befinden, am

Montag den 15. März l. Js.
früh 9 Uhr

in der Wohnung des Verlebten zu Gramschatz gegen baare Zahlung, sodann das zur Masse gehörige Grundvermögen am

Freitag den 26 März l. Js.
Mittags 2 Uhr

im Gemeindehause zu Gramschatz öffentlich versteigert und die Strichsbedingungen an der Tagsfahrt bekannt gegeben.

Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft sind am

Montag den 22. März l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls solche bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Arnstein, den 2. März 1858.

Königliches Landgericht Arnstein.

Plettner, Verweser.

C.-Nr. 3223. Gentil.

1342. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Bayer. Bezirksgerichte Nürnberg als Einzelnrichteramt in Notariatssachen.

Betreff:

Appel Heinrich Georg, Amortisation eines Bankscheins

wird hiemit der untern 21. Aug. vor. Js. ausgeschriebene Bankschein Lit. D. Nr. 4306 über 9000 fl. von der k. Bank in Nürnberg auf den Namen des Heinrich Georg Appel unterm 27. Juli 1857 ausgestellt für kraftlos erklärt, nachdem der unbekannte Inhaber denselben

binnen der Frist von 6 Monaten

von dem dießseitigen Gerichte nicht vorgezeigt hat.

Nürnberg, den 1. März 1858.

Der königliche Direktor:

Frhr. v. Welser.

Der Einzelnrichter:

Hörmann, Rath.

E.-N. 8695/I. Wolf.

1338. **Ediktalcitation.**

Nachbenannte zur Altersklasse 1836 gehörige Conscriptionspflichtige sind weder am Anmeldungstag, noch bei der Loosung vor unterfertigtem Gerichte erschienen:

1) Haider Georg, unehel. der Anna Berger von Pangling.
2) Falti Michael, unehel. der Anna Falti von Plattling.
3) Plankl Michl, Gütlerssohn von Forsthardt.
4) Högelsberger Josef, unehel. der Theres Zolner von Osterhofen.
5) Paris Simon, unehel. der Franziska Paris von Ottmaring.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich

binnen 30 Tagen a dato

bei unterfertigtem Gericht zu verantworten, widrigenfalls gegen sie das Ungehorsamsverfahren eingeleitet wird.

Am 2. März 1858.

Königliches Landgericht Osterhofen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1796/I. **Lovenhoffer.**

1337. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Müllerswittwe Barbara Götz von Tiefenbach betr.

Die ehemalige Müllerin Barbara Götz von Tiefenbach ist am 29. August vor. Jrs. mit Hinterlassung eines Testaments mit Tod abgegangen und sind bezüglich der Anerkennung desselben Marten Bauer, Postillon, und Franziska Wetz (Weiß), Apothekeresgattin, beide in den k. k. österreichischen Staaten sich aufhaltend, zu vernehmen, konnte jedoch deren Aufenthalt bis jetzt nicht ermittelt werden.

Es ergeht somit an diese die öffentliche Aufforderung um so gewisser

binnen 2 Monaten

ihren dermaligen Aufenthalt, dem unterfertigten Gerichte, als Verlassenschaftsbehörde zur Anzeige zu bringen als außerdem der Nachlaß der Barbara Götz nach Maßgabe des gerichtlichen Testaments verteilt würde.

Nittenau, den 1. März 1858.

Königliches Landgericht Nittenau.

Der königliche Landrichter:

N.-E. 1726. **Eisenhofer.**

1324. **Bekanntmachung.**

Hoher Anordnung der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, zu Folge wird am

Dienstag den 23. ds. Monats Vormittags 10 Uhr

in der hiesigen Rentamts-Kanzlei, die in der Steuergemeinde Laubendorf gelegene Staatsrealität:

Acker, Ammensstück zu 1 Tagw. 35 Dezimalen Pl.-Nr. 1178½

nach den Normen der allerhöchsten Verordnung vom 19. April 1852 (Regierungsblatt 1852 S. 473 et seq. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Gemeindevorsteher zu Laubendorf beauftragt ist, genannte Staatsrealität bis zum Verkaufstermine auf Verlangen vorzuzeigen.

Cadolzburg, den 4. März 1858.

Königliches Rentamt Cadolzburg.

Der kgl. Rentbeamte:

E.-N. 572. **Baumeister.**

1318. **Bekanntmachung.**

Bräu Alois und Carolina Debitwesen betreffend.

Im Zwangswege wird das den Alois und Caroline Bräu'schen, vormaligen Kirschnerseheleuten zu Köstern, ds. Gerichts, gehörige Wohnhaus daselbst, der erstmaligen öffentlichen Versteigerung durch eine Gerichtscommission am

Mittwoch den 31. März d. Js. Vormittags 10—12 Uhr

im Gruber'schen Bräuhause zu Köstern unterstellt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß sich das Verfahren nach § 64 des Hyp.-Gesetzes, vorbehaltlich der §§. 98 bis 101 der Novelle von 1837 richtet.

Die nähern Bedingungen werden am Strichtermine bekannt gegeben; unbekannte Käufer haben sich über Solvenz legal auszuweisen.

Das Anwesen einstimmig gezimmert (nur ein kleiner Vorhaustheil ist gemauert), enthält Parterre Wohnstube und zwei Nebenkammern, im ersten Stock ein Wohnzimmer mit einem Nebenzimmer, Boden unterm Dach hat Legdachung und mittelmäßigen Zustand; der Schätzwerth, mit kleinem Hofraum und Wurzgärtl (zusammen 6 Dezim.) ist 950 fl.

Die Brandversicherungsumme 400 fl. und muß dießmal der Schätzwerth mindestens erreicht werden.

Am 1. März 1858.

Königliches Landgericht Rotthalmünster.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2689. **Häckl.**

1344. **Beschluß.**

Die Verwaltung des Vermögens des angeblich verstorbenen Bauerssohnes Georg Michael Heindl von Absbann betr.

Da Georg Michael Heindl von Absbann der Aufforderung vom 16. Januar d. Js. ungeachtet (Abendblatt zur Neuen Münchener Zeitung Nr. 20; Beilage zum Kreisamtsblatt der Oberpfalz Nr. 8) innerhalb der vorgesetzten Frist auf sein Vermögen Ansprüche nicht erhoben hat, so wird derselbe dem angedrohten Präjudize gemäß für verschollen erklärt und dessen Vermögen den Intestaterben ausgehändigt.

Erbendorf, den 3. März 1858.

Königliches Landgericht Erbendorf.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2885/I. **Kollmayr.**

1340. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß der Fuhrmannswittwe Maria Elisabetha Tellert dahier sind am

Mittwoch den 24. dieses Monats Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 3

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse geltend zu machen und nachzuweisen.

Schweinfurt, am 1. März 1858.

Königliches Bezirksgericht Schweinfurt als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:

Kahl.

Gechter.

E.-Nr. 1109. Pollich.

1334. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Söldnerswittwe Barbara Schipfel von Blindheim betr.

Das Söldanwesen Hs.-Nr. 26½ zu Blindheim mit Wohnhaus und Nebengebäuden und Hofraum zu 15 Dez., ferner Wurz- und Baumgarten zu 0,30 Dezim., dann 14,43 Tgw. Aecker, Wiesen und Krautgärten, geschätzt auf 4016 fl. wird sammt den vorhandenen Vorräthen von Getreide, Futter, Vieh, Baumannsfahrnissen, Hausgeräthen, Prätiosen etc. am

Montag den 22. l. Mts. Vormitt. 9 Uhr

anfangend zu Blindheim gerichtlich versteigert, wozu mit dem Bemerken eingeladen wird, daß die Verkaufsbedingungen am Versteigerungstage bekannt gegeben werden und daß sich der Gerichtskommission unbekannte Steigerungslustige über ihre Zahlungsfähigkeit und guten Leumund durch amtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Zugleich ergeht die Aufforderung zur Geltendmachung allenfallsiger Ansprüche an die bezeichnete Verlassenschaft **binnen 30 Tagen von heute an** bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei seinerzeitigen Vertheilung des Nachlasses.

Höchstädt am 2. März 1858.

Königliches Landgericht Höchstädt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1616/I. (L. S.) **Wasser.**

1321. **Bekanntmachung.**

In der Blödsinnigkeits-Erklärungssache der ledigen Bauerntochter Barbara Böß von M. Bergel wird hiermit zur öffentlichen Kenntnißnahme gebracht, daß die genannte Barbara Böß durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterfertigten Gerichts vom 16. Februar l. Js. für blödsinnig erklärt wurde.

Zugleich wird bemerkt, daß für dieselbe ein Vormund in der Person des Metzgermeisters Michael Götz von M. Bergel aufgestellt und verpflichtet worden ist.

Windsheim den 26. Februar 1858.

Königl. Bayr. Bezirksgericht Windsheim.

Der königl. Director:

Frhr v. Bibra.

E.-N. 2626. c. Scheibemandel.

1332. **Bekanntmachung.**

Der ledige Müllergeselle Johann Bangert aus Hausen, welcher bereits vor 4 Jahren nach Nordamerika gereist ist, ließ durch einen Vertreter ein Gesuch um Erlaubniß zur Auswanderung und Vermögensexportation hierorts anbringen.

Allenfallsige Forderungen an denselben sind

Mittwoch den 24 März 1858, Vormittags 9 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Karlstadt den 2. März 1858.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3262/I. **Weigand.**

1333. **Bekanntmachung.**

Gesuch des Bierbrauers Joseph Schuster von Schönreuth um Auswanderungs-Bewilligung betreffend.

Der Bierbrauer Joseph Schuster von Schönreuth, zur Zeit in Linkenheim in Baden, hat um die Bewilligung zur Auswanderung nach Baden nachgesucht.

Alle Jene, welche an Joseph Schuster Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben

binnen 4 Wochen

hierorts anzumelden, widrigenfalls hierauf keine weitere Rücksicht genommen wird.

Kemnath den 27. Februar 1858.

Königliches Landgericht Kemnath.

Der königliche Landrichter:

Schwarz.

E.-N. 4452/a. c. Strauß.

1349. **Bekanntmachung.**

In der Kuratelsache der Daniel Paulus'schen Kinder von Altheim ist zur anderweiten Verpachtung des Gutes Nr. 18 in Altheim und der zur Masse gehörigen walzenden Grundstücke im Ganzen, eventuell zur Einzelverpachtung auf einen Zeitraum von 9 bis 10 Jahren Termin auf

Mittwoch den 24. März 1858, Vormittags 9 Uhr,

im Poschet'schen Wirthshause zu Altheim bezielt worden, wozu Pachtlustige unter dem Beifügen eingeladen werden, daß die Zahl und Beschaffenheit der Pachtobjekte bei dem Bauern Peter Windsheimer zu Altheim in Erfahrung gebracht werden können, die Pachtbedingungen aber im Termine bekannt gemacht werden.

Windsheim den 2. März 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Donle.

E.-N. 2157. **Ebenauer,** k. Assessor.

1359. **Bekanntmachung.**

Wer an den Nachlaß des am 17. Januar lfd. Js. zu Furt, ds. Ger., verstorbenen Franz Leiderer, Austragsbauern von Muckenwinkling und Hausbesitzer in Furt, aus was immer für einem Titel rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, dieselben

binnen 30 Tagen a dato

bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde anzumelden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung und Vertheilung des Nachlasses keine weitere Rücksicht hierauf genommen würde.

Bogen den 4. März 1858.

Königliches Landgericht Bogen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1501/I. **Ehrlich.**

1222.(3b) **Bekanntmachung.**

Zufolge höchster Genehmigung wird von dem unterfertigten kgl. Rentamte die bisherige Landgerichtsfrohnveste, bestehend

aus einem massiven Wohnhause mit Holz- und Wagenremise, Stall, Waschküche, dann Hofraum und Wurzgarten Hs.-Nro. 415 in der Klostergasse dahier,

dem öffentlichen Verkaufe im Versteigerungswege nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 19. April 1852 am

Dienstag den 30. März 1858,
Vormittags 10 Uhr,

in der Rentamtskanzlei dahier unterstellt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der nähere Beschrieb sowie die Kaufsbedingungen sind in der Rentamtskanzlei dahier einzusehen.

Kronach den 27. Februar 1858.

Königliches Rentamt.
Schöller.

979.(3c) **Bekanntmachung.**

Der Melbermeister Philipp Schuster von hier hat sich mit Zurücklassung einer so bedeutenden Schuldenlast heimlich nach Amerika entfernt, daß sich seine Ehefrau Anna, nachdem bereits früher schon von einem Gläubiger auf Konkurseröffnung angetragen wurde, genöthigt sah, ihre Zahlungsunfähigkeit zu erklären.

Es werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar wird

I. **Mittwoch der 24 März 1858,**
zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen,
II. **Montag der 26 April 1858,**
zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden,
III. **Mittwoch den 26 Mai 1858,**
zur Abgabe der Repliken und Dupliken bestimmt.

Die Verhandlungen gehen im Geschäftszimmer Nr. 43 vor sich, und beginnen jedesmal **früh 9 Uhr.**

An diesen Tagen haben alle Gläubiger nach Maaßgabe des Art. 16 des Gesetzes vom 1. Juli 1856, einige Bestimmungen über die Gerichtsverfassung betreffend, und zwar am ersten Ediktstage die Liquidirung und Nachweisung ihrer Forderungen und an den weiteren die betreffenden Handlungen gehörig vorzunehmen, und es werden daher sowohl die bekannten wie unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile dazu aufgefordert, daß die Außerachtlassung des ersten Ediktstages den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Masse, die der übrigen aber den Ausschluß der betreffenden Handlungen zur Folge haben würde.

Das Aktivvermögen beläuft sich nach gerichtlicher Schätzung auf 5874 fl. 57 kr., die Hypothek-Schulden betragen 4350 fl. Der Stand der übrigen Schulden konnte jedoch von Anna Schuster nicht genau angegeben werden, da sie mit dem Schuldenwesen ihres Mannes sich nicht vertraut erklärte; doch ergeben sich bis jetzt nach Ausweis der abhibirten Akten noch weitere Passiva, im Betrage von 3396 fl. 42 kr.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Philipp Schuster'schen Eheleute Zahlungen zu leisten haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur bei Gericht zu machen.

Ebenso sind hiemit diejenigen Personen, welche Etwas von dem Vermögen benannter Eheleute in Händen haben, beauftragt, solches bei Vermeidung des Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt bereits daran erworbener Rechte, bei Gericht zu deponiren.

Bamberg den 11. Februar 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.
Der königliche Director:
Nummel.

E.-N 6370. c. Primbs.

1354. **Bekanntmachung.**

Wer Forderungen oder sonstige Ansprüche an die ledige elternlose Margaretha Christiana Sophia Seidler in Bischofsgrün, 25 Jahre alt, und die ledige Schneidermeisterstochter Katharina Baier von Goldmühl, 17 Jahre alt, zu machen hat, muß solche bis

Dienstag den 16. März 1858,
Vormittags,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anmelden, und würden sodann auch die Pässe an die Obigen zu ihrer vorhabenden Lustreise in die nordamerikanischen Freistaaten hinausgegeben werden.

Berneck den 5 März 1858.

Königliches Landgericht Berneck.
Der königliche Landrichter:
v. Ammon.

E.-N.5382/s. c. Weigand.

1341.(3a) **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Bezirksgerichte Nürnberg
als Einzelnrichteramt

werden alle Diejenigen, welche an den Rücklaß des kgl. Chevauxlegers-Oberlieutenant Karl Sturm von hier rechtlich begründete Forderungen geltend zu machen haben, angewiesen, diese Ansprüche, insoweit sie nicht bereits zur amtlichen Kenntniß gebracht wurden,

Donnerstag den 8 April 1858,
Vormittags von 9—12 Uhr,
im Kommissionszimmer Nr. 25,

um so gewisser anzumelden, als außerdem ohne fernere Rücksicht auf sie die weitere Behandlung und Auseinandersetzung des Nachlasses erfolgen würde

Nürnberg den 3. März 1858.

Der k. Direktor: **Frhr. v. Welser.** Der Einzelnrichter: **Besteimeyer.**

E.-N.9029/il. c. Wolf.

1312 (3a) **Bekanntmachung.**

Amortisation des zu Verlust gegangenen Wechsels per 600 fl. auf Siller und Laar in Augsburg.

Nachdem der von Alois Rädler an die Ordre des Georg Weinmann auf Siller und Laar in Augsburg gezogenen medio Februar 1858 zahlbare acceptirte und unterm 17. November 1857 an F. U. Bally Söhne girirte Prima-Wechsel, d.d. Nördlingen den 10. November 1857 per 600 fl. im 24 fl. Fuße zu Verlust gegangen ist, so ergeht hiemit auf Antrag des Kaufmanns Georg Weinmann in Nördlingen an den unbekannten Inhaber dieses Wechsels die Aufforderung, denselben

innerhalb 6 Monaten

vor dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls der Wechsel für kraftlos würde erklärt werden.

Augsburg den 1. März 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Direktor:
Conrad.

E.-N.4535. c. Wiedemann.

1356.(2a) **Bekanntmachung.**

Die Stelle eines Distrikts-Thierarztes dahier wird wiederholt zur Bewerbung

binnen 4 Wochen

ausgeschrieben mit dem Bemerken, daß dermalen das Einkommen im Verdienste der thierärztlichen Praxis und den gesetzlichen Bezügen aus den amtlich angeordneten Visitationen besteht.

Lauf den 3. März 1858.

Königliches Landgericht Lauf.
Der königliche Landrichter:
Scheidemandel.

E.-N.5469/1. c. Toussaint.

1320. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Johann Neubauer nach Nordamerika betr.

Johann Neubauer, Peterbauernsohn von Piesenkam, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Wer an ihn Forderungen zu machen hat, wird daher aufgefordert, dieselben

innerhalb 14 Tagen

hierorts anzumelden, widrigenfalls sie bei Bescheidung des Auswanderungs-Gesuches nicht mehr berücksichtigt werden.

Miesbach den 4. März 1858.

Königliches Landgericht Miesbach.
Der königliche Landrichter:
E.-N.2986. **Kollwegg.**

1280. **Bekanntmachung.**

Die Jakob und Johanna Schoch'schen Rebleute von Rickenbach haben sich freiwillig unter Kuratel gestellt und wurde von Gerichtswegen der Rebmann Jakob Kiefter von Rickenbach als Kurator über ihr sämmtliches Mobiliar- und Immobiliarvermögen beigegeben, ohne dessen spezielle Genehmigung und Mitwissenschaft die Schoch'schen Eheleute rechtsgiltig keinerlei Verträge oder sonstige Rechtsgeschäfte abschließen können.

Lindau den 27. Februar 1858.

Königliches Landgericht Lindau.
Der königliche Landrichter:
E.-N.1821/1. **Eckart.**

1323. **Bekanntmachung.**

Der Metzgergeselle Johann Gottlieb David Beyer von hier beabsichtigt nach Oesterreich auszuwandern und sich in Gaudenzdorf bei Wien ansässig zu machen.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind daher

binnen 14 Tagen

präclusiver Frist hierorts anzumelden.

Rothenburg den 4. März 1858.

Stadt-Magistrat.
E.-N 3035. **Scharff.**

1182.(2b) **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Wirthes Joh. Meier von Mistelbach haben die Betheiligten auf Zusammenrufung sämmtlicher Gläubiger angetragen, um sich mit denselben über die weitere Behandlung des Nachlasses zu berathen und ein Abkommen mit denselben zu treffen.

Hiezu steht auf

Montag den 22. März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

Termin an, wozu hiemit alle Gläubiger des Nachlasses zum unterfertigten Gerichte unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß die bisher unbekannten Gläubiger bei den weiteren Verhandlungen unberücksichtigt bleiben, die ausbleibenden gerichtsbekannten Gläubiger aber als dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beitretend erachtet und deren Forderungen nach dem Inhalt der Akten festgesetzt werden.

Bayreuth den 23. Februar 1858.

Königliches Landgericht Bayreuth.
Der königliche Landrichter:
Strobl.

E.-N.1125. c. Schmidbauer.

1346. **Bekanntmachung.**

Die ledige 32jährige Apollonia Ott, Tochter des verlebten Lehrers Ott von Darstadt will nach Amerika auswandern, und ihr in 400 fl. bestehendes Vermögen dorthin exportiren.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind

Freitag den 12 März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

im Geschäftszimmer Nr. 11. bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung des Gesuches geltend zu machen.

Ochsenfurt den 2. März 1858.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.
Der königliche Landrichter:
E.-N.4050. **Helderich.**

1329. **Bekanntmachung.**

Die Geschwister Johann und Susanna Habermann von Unterleubach wollen eine Reise in die vereinigten Staaten von Nordamerika machen.

Wer Forderungen oder sonstige Ansprüche an dieselben zu machen hat, wird aufgefordert, solche bis

Donnerstag den 18. März 1858,
Vormittags,

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Pottenstein den 4. März 1858.

Königliches Landgericht Pottenstein.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 4543. **Faber.**

1204.(2b) **Ausschreiben.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung gegen den Bäckermeister Kaspar Zimmermann von Werneck werden

Montag den 15. März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

nachfolgende Realitäten unter den an der Tagsfahrt bekannt zu machenden Bedingungen der öffentlichen Versteigerung unterstellt:

a) Ein Wohnhaus mit eingerichteter Bäckerei, Stallung und Hofraum, Pl.-Nro. 38 an der sehr frequenten Kreuzstraße nach Arnstein, Würzburg und Schweinfurt,
b) ein Gärtchen Pl.-Nr. 418 u. 419, 10 Dezim. oder 1/4 Morgen,
c) 1/4 Morgen 7 1/2 Rth. Acker zwischen zwei Wegen Pl.-Nr. 647,
d) 44 Dezim. Acker auf der Wernecker Höhe Pl.-Nr. 35020/22,

und hiezu Steigerungslustige eingeladen.

Werneck den 26. Februar 1858.

Königliches Landgericht Werneck.
Der königliche Landrichter:
Angermann.
Reinhardt, k. l. Assessor.

E.-N.2989. c. Schab.

1220.[2b] **Privatunterricht**

ertheilt ein Elementar-Lehrer in sämmtlichen Gegenständen, welche in den deutschen Werktags-Schulen gelehrt werden. Auch gibt er Unterricht im Zeichnen und in der Musik. D. Uebr.

Strichs-Bekanntmachung.

1296. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird die Hofrieth der Margaretha Eschenbach von Gabolshausen nebst 47 Grundstücken, im Gesammtschätzungswerthe von 1280 fl.,

Montag den 26. April l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Gabolshausen nach Maßgabe der §§. 98 — 101 des Proceßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich aufgestrichen, wozu zahlungsfähige Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung der Realitäten täglich in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann.

Königshofen, den 24. Februar 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 3225. **Herrlein**

1304. **Bekanntmachung.**

Curatel über Alois Schuh von Füssen betreffend.

Der vormalige Papierfabrikant Alois Schuh von hier hat sich freiwillig der selbstständigen Verwaltung seines Vermögens begeben und wurde für denselben als Curator der Pfarrmeßner und Webermeister Ambros Seelos von hier aufgestellt, was mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Alois Schuh ohne Zustimmung seines Curators bei Vermeidung der Nichtigkeit keinerlei ihn verpflichtende Rechtsgeschäfte eingehen kann.

Füssen, am 3. März 1858.

Königliches Landgericht Füssen

Der königliche Landrichter:

Berchtold

Gr.-N. 2135/I. Waggenmüller, Assessor.

1292. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Sylvester Bachmann, Wittwe von Wiesthal, sind rechtliche Ansprüche an den Nachlaß am

Dienstag den 6. April l. Js.
früh 10 Uhr

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier gehörig zu liquidiren.

Rothenbuch, den 26. Februar 1858.

Königliches Landgericht Rothenbuch.

Der königliche Landrichter:

Bauer

G.-N. 3540/I. Vogel, Assessor.

1159.[2b] **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden folgende Grundbesitzungen des Johann Dippold von Peppenhöchstädt, als:

1) das Wohnhaus Nro. 19 zu Peppenhöchstädt Pl.-Nro 24a mit Stall, Schweinstall, Backofen, Hofraum, Brunnen und Gemeinderecht, 2 Dez. Schorrgarten Pl.-Nro. 24 b, 40 Dezim. Gras- und Schorrgarten Pl.-Nro. 25 ab, Taxe 375fl.;
2) 28 Dez. Waldung am Rohensenserweg Pl.-Nro. 93, Taxe 15 fl.;
3) 2 Tagw. 61 Dezim Acker am Kuchenloh Plan-Nro. 225, Taxe 200 fl.;
4) 95 Dez. das untere Rädleinsäckerlein, Pl.-Nro. 263ab mit 3 Dez., Taxe 40 fl.;
5) 1 Tgw. 20 Dez. Kuchenlohacker Pl.-Nr. 225¾a, Taxe 125 fl.;
6) 2 Tagw. 16 Dez. daselbst Pl.-Nro. 225¼b, Taxe 150 fl.;
7) 1 Tagw. 91 Dez. Acker, Kuchenlohacker, Plan-Nro. 225¼c, Taxe 150 fl.;

am Samtag den 27. März l. Js.
Nachmittags 1 — 3 Uhr

im Wirthshaus zu Peppenhöchstädt öffentlich verstrichen, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhabhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Neustadt a./A., den 6. Februar 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.

Der königliche Landrichter:

Wibel.

G.-N. 1586. Weißmann.

1197.[3b] **Weinversteigerung**
aus dem kgl. Hofkeller zu Würzburg.

Am Mittwoch den 7. April 1858
Vormittags 9 Uhr

werden bei dem unterzeichneten kgl. Rentamte nachgenannte, aus den vorzüglichsten Lagen selbstgezogene, reine Weine zur öffentlichen Versteigerung gebracht und hiezu die Liebhaber eingeladen.

A. Rothe Weine
in Gebinden zu 2 und 4 Eimer:

1855r	Schalksberger Clävner	6 Eimer.
„	Hörsteiner „	16 „

B. Weiße Weine
ohne Gebinden:

1853r	Callmuth weißgekelterter Clävner	30 Eimer.
„	Callmuth	30 „
„	Saalecker	23 „
„	Saalecker weißgekelterter Clävner	16 „
„	Hörsteiner	30 „
„	Stein	30 „
„	Leisten	32 „

In Gebinden zu 2 und 4 Eimer:

1854r	Stein	16 Eimer.
„	Felsenleisten	16 „
„	Schloßberg	16 „
„	Lämmer-Spielberg	16 „
„	Lämmerberg	16 „
„	Innerer Pfülben	16 „
„	Pfülben Rulander	16 „

Würzburg, den 24. Februar 1858.

Königliches Stadtrentamt Würzburg.

G.-N. 1636. **Schierlinger.**

762.[3c] **Bekanntmachung.**

Nachdem gegen den Oelmühlbesitzer Robert Karl Metz von Tückelhausen durch Beschluß vom Heutigen ein allgemeines Verfahren eingeleitet wurde, so wird zur Anmeldung von Forderungsansprüchen an denselben, sowie zur Beschlußfassung über das weiter einzuleitende Verfahren Tagfahrt auf

Mittwoch den 17. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nro. 4 anberaumt, wozu sowohl die dem Gerichte bekannten als unbekannten Gläubiger und zwar letztere unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, die ersteren aber unter dem Präjudize der Annahme der Zustimmung in die von der Mehrheit der an obiger Tagfahrt erscheinenden Gläubiger gefaßt werdenden Beschlüsse vorgeladen werden.

Würzburg, den 5 Februar 1858.

Königliches Bezirksgericht Würzburg.

D. v.

G.-N. 7335. **Wilhelm.**

1325. **Bekanntmachung.**

Zur öffentlichen Vergebung an den Meistbietenden des während dem III. und IV. Quarta 18⁵⁷/₅₈ durch die Schlachtung auf Regie erzielt werdenden Unschlitts, der Ochsenhäute und Kalbfelle, dann an den Wenigstnehmenden die Lieferung von circa 40 Zentnern Rindschmalz pro III. Quartal 18⁵⁷/₅₈ wird hiemit Termin

auf Montag den 22. März d. Js.
Vormittags 11 Uhr

in der diesseitigen Amtskanzlei anberaumt.

Am 5. März 1858.

Königl. Polizei-Commissariat Kaisheim.

Der königl. Regierungsrath:

G.-N. 2762. **Closmann.**

1353. **Ausschreiben.**

Forderungen an den Nachlaß des Wittwers Sylvester Schmitt von Weilbach sind

Dienstag den 16. März l. Js.
Nachmittags 1 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung vor der in Weilbach auf dem Gemeindehause anwesenden Gerichtscommission anzumelden.

Sodann wird das zur Masse gehörige Grundvermögen, bestehend in 14 Grundstücken im Taxwerthe zu 974 fl. 3 kr. unter den an der Tagfahrt kund zu gebenden Bedingungen an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Amorbach, 26. Februar 1858.

Königliches Landgericht Amorbach.

Der königliche Landrichter:

Hartig.

G.-N. 1477. c. Brodmann.

1313. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Pfarrers Friedrich Bökale von Sielenbach betreffend.

Zur Versteigerung der Rücklaßgegenstände des verlebten Pfarrers Friedrich Bökale zu Sielenbach, bestehend in Haus- und Oekonomie-Einrichtung, dann Getreid und Stroh, endlich in 5 Pferden, 2 Ochsen, 7 Kühen, 4 Kälbern, 1 Stier, mehreren Schweinen und Ferkeln, wird Tagsfahrt auf

Dienstag den 16. März l. Js.
früh 8 Uhr

und die folgenden Tage im Pfarrhofe zu Sielenbach festgesetzt, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag nur gegen Baarzahlung erfolge.

Aichach, am 3. März 1858.

Königliches Bezirksgericht Aichach
als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Ebenböck

Weiß, Rath.

G.-N. 903. Harlander.

1351. **Bekanntmachung.**

In der Curatel über das Vermögen des abwesenden Johann Schrepfer von Johannisthal wird derselbe oder dessen etwaige Leibeserben aufgefordert, sich **binnen 6 Monaten,** von heute an gerechnet, um so gewisser hierorts zu melden, als außerdem das in 116 fl. 21 kr. bestehende curatorisch verwaltete Vermögen des Abwesenden den nächsten Verwandten desselben zur freien Disposition überlassen werden wird.

Kronach, am 25. Februar 1858.

Königliches Landgericht Kronach.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 3707/1864. **Heydenreich.**

1317. [3a] **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Jakob Mitterer von Prüll betreffend.

Vom

Königlichen Landgericht Eggenfelden.

Jakob Mitterer, lediger Bauerssohn von Prüll, geboren den 14. September 1790, ist seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten ergeht an denselben oder seine rechtmäßige Descendenz die Aufforderung,

binnen 3 Monaten

von heute an bei dem unterfertigten Gerichte seine Ansprüche geltend zu machen, als derselbe außerdem für verschollen erklärt und sein in 2320 fl. bestehendes Vermögen an seine Erben gegen Caution ausgehändigt werde.

Am 28. Februar 1858.

Der königliche Landgerichtsverweser:

G.-N. 3426 I. **Bichler.**

Neue Eisenbahnfahrten-Pläne vom 15. October an sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Dienstag. Nr. 58. 9. März 1858.

Uebersicht

Münchener Bühnenbericht.

Richard Wagners „Lohengrin."

(Schluß.)

Nach der Theorie Wagner's muß, wie wir gesehen, eine Wortphrase*) um die andere in ihrer unmittelbaren Beziehung und Bedeutung musikalisch wiedergegeben werden. Nun finden sich aber bei dem denkbar günstigsten Texte hundert und wieder hundert Stellen, die nach dem eigensten Wesen der Musik in ihrem unmittelbaren Sinne entweder gar nicht, oder doch nur höchst ungenügend und dürftig gebracht werden können. Ferner lassen sich selbst die günstigsten Wortphrasen abermals nach dem eigensten Wesen der Musik gar niemals so übertragen, daß die Wiedergabe, die Uebersetzung, durchaus überzeugend, oder auch nur gerade den speciellen Worten speciell entsprechend erschienen. Eben weil die Musik als Gefühlssprache weder bestimmt reden soll noch kann, wird es keine einzige nach dem Wagner'schen Princip componirte Stelle geben, zu der sich nicht hundert andere Wortphrasen suchen und finden ließen, denen jene Tonphrase eben so gut entspräche. Daher kommt es denn auch, daß selbst Geübtere bei dem erstmaligen Hören des „Tanhäuser" oder des „Lohengrin" an unzähligen Stellen nicht wissen können, was doch dieses Tremolo, oder jenes Gemurmel, dieser Trompetenstoß, oder jene schrille Violinfigur bedeuten möge. Diese Armen gelangen dann bei der zweiten und dritten Aufführung, oder beim Lesen in der Partitur allerdings zum Verständniß, aber auch eben so zu der Einsicht, daß die angewandten Mittel mehrdeutig, jedenfalls aber unzureichend seien. Endlich aber angenommen, daß praktisch durchgeführt werden könne, was Wagner theoretisch will, daß jede Wortphrase als solche unmittelbar von der Musik zu erreichen sei, angenommen also, daß der Zuhörer Stelle um Stelle mit dem deutlichsten und sichersten Verständniß entgegenzunehmen in den Stand gesetzt werde, was wäre dann gewonnen? Vielleicht Manches, vielleicht sehr Vieles, in allen Fällen aber nichts-weniger als Musik. Denn was könnte wohl bei der Erfüllung aller Vorbedingungen anders herauskommen, als ein endloses Recitiren und Declamiren, was anders, als ein bloß äußeres Aneinanderreihen von Tonphrasen, die lediglich mit den betreffenden Wortphrasen correspondiren, aber als Tonphrasen unter sich ohne inneren Zusammenhang sind und bleiben? Was kann es nun helfen, wenn diese Tonphrasen, jede für sich genommen und auf ihre Wortphrase bezogen, charakteristische Gestaltung zeigen? Dieser letztere Umstand wird sie vielleicht eine Zeit lang interessant, möglicher Weise spannend erscheinen lassen, aber wohl schon nach der ersten halben Stunde müssen sie eintönig, gleichgültig, ermüdend, abspannend, und unter allen Umständen unbefriedigend werden. Was versteht man doch in aller Welt unter Musik? Wahrlich nichts anderes als den Ausdruck von Gefühlen, Stimmungen, Ahnungen, Regungen 2c. der Seele. Daß aber irgend ein Gefühl, wie z. B. das der Liebe, nicht in einer Tonphrase von zwei oder vier Tacten gegeben werden könne, springt in die Augen, und wie sich die Musik ihres Stoffes bemächtigen müsse, lehrt jede gute Composition. Mußte nicht bei einer solchen der Tondichter vor Allem eine über den einzelnen Gedanken des Textes stehende Haupt- und Grundstimmung zu gewinnen suchen, in die jene eingehen, in die sie sich gleichsam auflösen konnten? Und mußte er dann diese gewonnene Stimmung nicht festhalten, modificiren, heben, senken, steigern 2c., und das Alles nach dem Wesen der Musik, also in einer Weise, die in dem Text weder angedeutet sein konnte, noch sollte? Wird aber bei Wagner, der irgend eine Stimmung principiell nicht festhalten kann und darf, die Musik nicht der Entfaltung ihrer innersten Natur beraubt, ja, werden ihr denn nicht grausam beide Flügel abgeschnitten, oder wenigstens fest zusammengebunden, so oft sie sich nur irgend zum Fluge anschicken will? Was nützen uns z. B. in dem Chor der Iphigenie auf Tauris „Blut nur kann des Volkes Schuld" 2c. in D, oder in der Scene der Iphigenie und der Priesterinnen „Kannst du aus jenem Gefild" 2c. in C die einzelnen Wortphrasen, wenn wir diese nicht in die Grundstimmung aufzulösen vermögen, die der Tondichter seinem Vorwurf als diejenige Seite ablauschte, von welcher er sich jener am besten und wirksamsten bemächtigen konnte? In jenem Chore tönen uns die wilden Weisen und energischen Harmonien der nach ihrem Opfer stürmisch verlangenden Scythen entgegen, und in dem Gesang der Iphigenie und der Priesterinnen erschüttert uns der unnachahmliche Ausdruck eines in sanfte, versöhnte Trauer übergegangenen heißen Schmerzes. Dabei wurde aber im Einzelnen so bestimmt charakterisirt, als es das Wesen der Musik möglich und wünschenswerth macht. Und eben, weil man die in letzteren Beziehungen unabänderlich gesetzten Grenzen nicht nur nicht überschreiten konnte, sondern auch nicht wollte, wurde ein Tonwerk in keinem seiner Theile unästhetisch, forcirt, gezwungen, oder gar unnatürlich. Oder nehme man als besonders verdeutlichendes Beispiel Händel's allbekanntes hehres Hallelujah in D. Der Meister giebt hier auf Grund des einen Wortes „Hallelujah" alle die unzähligen Schattirungen, alle die verschiedenen Gefühle, die sich in dem Lobe und Preise Gottes concentriren, und regt so in dem Zuhörer eine ganze Welt von inneren Zuständen der Seele an. Wagner würde hier lediglich eine kurze Tonphrase bringen dürfen.

Im „Lohengrin" findet das Gesagte nur allzusehr seine Bestätigung. Die allermeisten Scenen des Werks sind nichts als ein unaufhörliches Recitiren und Declamiren, bei dem „Einer singt wie der Andere", innerlich zusammenhangslose Theile in musikalischer Beziehung, eine unmusikalische Musik, die schon im ersten Acte anfängt ermüdend, ja unerträglich zu werden. Alle jene Scenen aber, die wirklich Musik enthalten, und es finden sich solche von hoher Schönheit, konnten nur durch eine Abweichung von dem System hervorgebracht werden. Denn hier mußte Wagner so gut wie andere Sterbliche irgend eine Stimmung auf Kosten der einzelnen Wortphrasen festhalten, wenn auch nur auf kürzere Zeit, und die sonst einzeln ausgemalten Momente im Ganzen aufgehen lassen. Damit wir dem Componisten möglichst gerecht werden, sollen die nach unserer Meinung hieher gehörigen Scenen besonders namhaft gemacht werden. Im ersten Acte zählen dazu: Die Introduction in A, die Scene in as „Seht hin! sie naht die hart Beklagte," 2c. (Erscheinen Elsa's) der Gesang der Elsa in A „Einsam in trüben Tagen" 2c., der Chor in A „Wie faßt uns selig süßes Grauen!" und mehr oder minder die ganze Schlußscene in B. Der zweite Act steht dem ersten nach. Durch Schwung und Feuer zeichnet sich die Rachescene der Ortrud aus in Fis „Entweihte Götter" 2c. Der Gesang der Elsa in G „Du Aermste kannst wohl nie ermessen" 2c., thut sich durch eine besondere Innigkeit hervor und der bald darauf folgende Chor in D „Zum Streite säumet nicht" 2c. zeigt natürlichen Fluß. Vorzüglich erscheint in Absicht auf Melodie, Instrumentation und Gesammtwirkung der Chor in Es „Gesegnet soll sie schreiten 2c., und dem Schlusse des Actes in C wohnt Kraft und Energie inne. Im dritten Act entfaltet die einleitende Musik aus G sehr viel Schönes, und das Brautlied in B „Treulich geführt, ziehet dahin" 2c. erscheint beachtenswerth. Der Gesang des Königs in F: „Nun soll des Reiches Feind sich nah'n" 2c. thut sich durch eine eben so kräftige und schwungvolle als würdige und edle Haltung hervor, und der des Lohengrin in A „Kommt er dann heim" 2c. gehört zu den besten Stellen des ganzen Werkes.

Indem nun Ihr Berichterstatter auf die Erörterung einer Menge nicht unwesentlicher Einzelnheiten verzichten muß, wenn er Ihre Leser nicht allzu lange in Anspruch nehmen will, werde schließlich nur noch die Feststellung einer unerfreulichen, aber wesentlichen Seite an Wagner versucht. Nach unserer Aufzählung der beachtungswerthen guten und vorzüglichen Stellen im „Lohengrin" werden allerdings über zwei Drittheile des Werkes in den Bereich der „unmusikalischen Musik" fallen. Diese unmusikalische Musik hat nun Wagner obendrein noch vielfach zu einer offenbaren Qual und Tortur für den Zuhörer gesteigert, weil er eben mit Liszt und Anderen darin leider sehr übereinkommt, daß er um jeden Preis für ein großes außerordentliches Genie gelten will. Diese Großmannssucht hat nun den Autor in Absicht auf Melodik und Stimmführung, auf Harmonik und Modulation, und nicht minder in Absicht auf den Gebrauch aller Instrumental- und Vocalkräfte zu einer seltenen Maß- und Zuchtlosigkeit gerissen und gedrängt, die öfter den Grad des völlig Unnatürlichen und Unglaublichen erreicht. Und darin treffen eben alle „Zukunftsmusiker", so verschieden sie sich sonst abstufen, kläglich zusammen, daß sie von der Manie, für Vorkämpfer und Bahn-

*) Damit in den Ausdrücken „Wort- und Tonphrase" nicht eine Bedeutung gefunden werden könne, die jene nicht haben, bemerken wir, daß dieselben in mehreren theoretischen Werken termini technici sind, und von Wagner selbst als solche gebraucht werden. D. E.

brecher in der Kunst gelten zu wollen, entweder wirklich ergriffen sind oder ergriffen zu sein simuliren, und dabei die Keckheit haben ihre Zügellosigkeiten und viele andere Dinge, die nicht selten einem völligen Barbarismus gleichkommen, als Fortschritt hinzustellen, während sie mit denselben in Wahrheit doch nur ihre Unfähigkeit, und in den allerbesten Fällen ihre unzureichende Kraft in einer wahren Kunst des Satzes bemänteln und zudecken. In diesem Zusammenhange kann den „Zukunftsmusikern" kein passenderer Name beigelegt werden, als der der „Kraftgenies" (der andere erscheint ohnehin als ein Unsinn und entstand durch ein Mißverständniß), und Richard Wagner konnte die Züge dieses Kraftgenies selbst in den besten und schönsten Scenen seines „Lohengrin" nicht ganz vermeiden. So findet man z. B. in dem erwähnten Schlusse des ersten Actes folgende Modulationen B, Es, c, (Halbcadenz) e, h, D, A, B. In der oben gleichfalls angeführten Scene „Gesegnet soll sie schreiten" rc. hört man Es, Dominante E, Es, und im Ganzen nehmen die verminderten Septimen und übermäßigen Quintsext-Accorde kein Ende. Eigenthümlich aber bleibt es in hohem Grade, daß Wagner trotz seines unbändigen Strebens und Ringens bahnbrechend zu erscheinen, den Componisten der Euryanthe, der sich in dieser Oper „nach einem Drama vergeblich abmühte" nicht nur benützte, wie man einen großen Mann immerhin benützen mag, sondern förmlich systematisch ausbeutete. Gewisse Instrumentaleffecte, bestimmte Accordfolgen und namentlich die unterbrochenen Perioden der Euryanthe hört man im „Lohengrin" hundertmal. Vieles trägt auch bei Wagner den Schein der Originalität, ohne letztere in Wahrheit zu besitzen. Hierher gehört unter Anderem eine von dem Componisten sehr geliebte und häufig gebrauchte Art der Begleitung, die z. B. in der Scene angewendet wurde, da der König singt: „Mein Herr und Gott" rc. Die wesentlichen Züge davon haben aber bereits Rossini und selbst Donizetti und Meyerbeer. Wie konnte aber der jedenfalls umsichtige und umfassend unterrichtete Wagner dadurch originell sein wollen, daß er bestimmte Personen jedesmal durch dieselbe bestimmte Musik auftreten läßt? Soll das etwa die allgemeine Charakteristik der einzelnen Personen, die man bei guten Meistern findet, die aber bei Wagner's System unmöglich wird, ersetzen? Will hier der Autor nicht durch ein lediglich äußeres Mittel innere Zwecke erreichen? Fürwahr eine geübte Feder hatte Recht, wenn sie in dieser Beziehung schon früher sagte, daß man den betreffenden Personen eben so gut „beschriebene Zettel in den Mund geben könne," von welchen man doch wenigstens bestimmt ablesen könne, was jene Musik aussprechen will und soll, aber nicht kann.

Die Aufführung des Werkes war von Seiten der Solisten, des Chors und Orchesters eine sehr gelungene, und vielfach wahrhaft bewunderungswürdige. Scenerie und Costüme zeigten sich glänzend. Die Aufnahme schien, trotz vieler Applause, im Ganzen eine kühle zu sein und die Beifallsbezeugungen mochten öfter den Darstellern und der Scenerie mehr als dem Werke selbst gelten. Wo sie indeß das letztere angingen, betrafen sie fast ausschließlich eine der oben genannten Scenen, und man mochte dann mit dem Beifalle herzlich einverstanden sein.*)

Gedanken über eine Reconstituirung des Adels in Bayern.

X.

Wenn in dem bisherigen anzudeuten versucht wurde, wie durch die Begründung von Fideicommissen die würdige Existenz der adelichen Familien in ihren Häuptern gesichert werden könne, so erübrigt nun noch, einige andere Verhältnisse in Betracht zu ziehen, welche hiemit wesentlich zusammenhängen.

Es läßt sich nicht in Abrede stellen und ist auch schon vielfach hervorgehoben worden, daß Freiherrn- und Grafen oder gar Fürsten-Titel für nachgeborne Söhne von beschränkten Vermögensverhältnissen ein sehr unnützer Ballast seien, dessen Beseitigung wünschenswerth erscheine. Ohne auf diesen Punct gerade ein entscheidendes Gewicht zu legen, glauben wir allerdings, daß ein Ablegen dieser Titulaturen von Seite der nachgebornen Adelichen, an deren Stelle etwa eine allgemeinere Bezeichnung gleich dem ehemaligen französischen „Chevalier" treten könnte, mehrfache Vortheile mit sich bringen würde. Uebrigens dürfte dieses Verhältniß wohl nur in dem Falle sich herbeiführen lassen, alsdann aber auch beinahe hervortreten, wenn den Familien-Häuptern wirklich auszeichnende corporative Rechte gesichert würden: alsdann wäre den Nachgebornen von selbst und ohne Verletzung persönlicher Eitelkeiten und Empfindlichkeiten die besondere Stellung von Adelichen durch Abstammung, aber ohne die Vollberechtigung, an welche der Titel geknüpft bliebe, angewiesen, damit aber zugleich die Annahme einer entsprechenden Standesbezeichnung veranlaßt.

Ein weiterer Punct, welcher hier nicht wohl mit Stillschweigen übergangen werden kann, betrifft die Ebenbürtigkeit bei den Heirathen der Adelichen. Bekanntlich wurden in dieser Beziehung unter dem deutschen Adel von jeher strengere Grundsätze, als in andern Ländern gehandhabt, was außer einem historisch begründeten Standesherkommen, wohl in der verhältnißmäßig geringeren Anzahl durch Macht und Reichthum hervorragender bürgerlicher Familien, dann in einer gewissermaßen eifersüchtigen Bewahrung exclusiver Ansprüche auf reich dotirte Stiftungen seinen Grund gefunden haben mag. Heut zu Tage jedoch erscheinen die früheren Verhältnisse wesentlich verändert: äußerliche Hilfsmittel stehen, namentlich in unserem Vaterlande, dem Adel keineswegs mehr in überwiegendem Maße zu Gebot und die früher hochgeschätzte stiftsmäßige Abstammung vermag wenigstens pecuniäre Vortheile nicht zu bieten. So wirft sich denn billig die Frage auf, ob nicht jede Rücksicht auf altadeliche Abstammung der Frauen besser beseitigt und dadurch einerseits die Vergrößerung der materiellen Hilfsquellen der adelichen Familien gefördert, andererseits das Gehässige einer strengen Exclusivität hinweggenommen würde. Wir wären unbedingt geneigt, diese Frage zu bejahen, natürlich ohne es damit im Mindesten als zulässig bezeichnen zu wollen, daß die Allianzen der Aristokratie nach den Launen Einzelner etwa bis in die untersten Schichten der Bevölkerung erstreckt werden, denn dieß könnte gerade eine festconstituirte und mit bestimmten Rechten ausgestattete Adelscorporation sich am wenigsten gefallen lassen. Eine Grenze, müßte hier gezogen werden, und zwar eine Grenze, welche jedenfalls nur mit Töchtern ehrenhafter Aeltern von bereits anerkannt höherer socialer Stellung die Verehlichung gestattete, wenigstens soferne den Nachkommen die Succession in Güter und Rechte der Familie gesichert werden will. Wer übrigens hier in zweifelhaften Fällen entscheiden solle, das zu bestimmen fällt freilich schwer, und nur im Allgemeinen wird feststehen, daß die Vorstandschaften der Corporation diese bedenkliche Aufgabe zu lösen haben würden. Allenfallsigen Bedenken in dieser Hinsicht würde sich grundsätzlich immer entgegenhalten lassen, daß jede Körperschaft zur Macht nur durch Einheit gelangen, diese aber wieder nur durch Unterordnung des Einzelnen bewahren kann.

Die Verwendung des Torfes als Brennmaterial.

Von Professor Dr. August Vogel, jun.

* Wenn wir es im Folgenden unternehmen, einige Beiträge zur Werthbeurtheilung des Torfes als Heizmaterial zu liefern, so ist es unsere Absicht im Allgemeinen die Aufmerksamkeit des größeren Publicums auf einen Gegenstand zu leiten, welcher unverkennbar täglich mehr und mehr an Bedeutung gewinnt, namentlich aber für Bayern bei seinem Reichthum an unermeßlichen Torflagern von hoher Wichtigkeit ist und es noch mehr zu werden verspricht. Indem wir aus eigenen und fremden Forschungen über die Natur und Eigenschaften des Torfes praktische Folgerungen abzuleiten versuchen, sind wir jedoch weit davon entfernt, der Anwendung des Torfes unbedingt das Wort zu reden. Um die Vorzüge eines Materials des täglichen Verkehres gehörig würdigen zu können, scheint es vielmehr vor Allem nothwendig, sich dessen Schattenseiten und Nachtheile klar zu machen. Der Torf ist trotz so mancher ihm noch anhaftenden Mißstände für manche Gegenden offenbar das bedeutendste Heizmaterial der Zukunft. Daß seine Anwendung bis jetzt noch nicht so allgemeinen Eingang gefunden, als es bei den von Jahr zu Jahr gesteigerten Holzpreisen wohl zu erwarten gewesen, ist indeß nicht allein in seiner bisherigen, nicht zu läugnenden Unvollkommenheit als Heizmaterial begründet, sondern dieß liegt in der Natur der Sache selbst. Die Geschichte der Technik erzählt uns in dieser Hinsicht die schlagendsten Beispiele, wie die nützlichsten Erfindungen oft mit den kleinlichsten Rücksichten, meistens persönlicher Natur, zu kämpfen hatten, bis endlich ihre allgemeine Einführung doch nicht mehr länger aufzuhalten war.

Die Benützung des Torfes als Brennmaterial ist sehr alt, so alt als unsere ersten Nachrichten über Deutschland überhaupt, nach welchen sich die Bewohner der Nordseeküsten bereits des Torfes bedienten. Von seinem eigentlichen Werthe scheint man sich jedoch lange Zeit wenig Rechenschaft gegeben zu haben, da theils der vorhandene Ueberfluß an Holz, theils der später sich ausdehnende Steinkohlenverbrauch nicht wenig dazu beitrugen, den unscheinbaren Torf in Mißcredit zu bringen. Auch kann, wie schon im Eingange erwähnt, nicht in Abrede gestellt werden, daß der gewöhnliche Torf in dem Grade mangelhafter Trocknung, wie solcher an der Luft erreicht werden kann, nicht eben geeignet ist, sich besonders zu empfehlen, da er in der That so ziemlich alle Mißstände in sich vereinigt, die ein Brennmaterial nur immer haben kann. Er ist voluminös, daher schwierig zu transportiren; zerbröcklich und giebt deßwegen viel Abfall und Staub; beim Verbrennen entwickelt er üblen Geruch, sehr dichten und unangenehmen Rauch, erzeugt viel Ruß und hinterläßt endlich in der Regel sehr viel Asche, welche lange nicht den Werth der Holzasche hat.

Erst der ungeheure Bedarf an Brennmaterial, der in neuerer Zeit eingetreten, hat den Torf wieder einigermaßen zum Gegenstande größerer Aufmerksamkeit gemacht, wobei, wie in allen ähnlichen Fällen, seine ersten Vertreter einen harten Stand hatten und sich im Kampfe gegen Spott und Verdächtigungen aller Art einige Beachtung und gütige Berücksichtigung mit großer Mühe erringen mußten. Noch jetzt ist die Zahl derjenigen, die ohne alle nähere Prüfung und Kenntniß seine entschiedenen Gegner sind, nicht gerade gering und es wird wohl immer noch einige Zeit dauern, bis sich der Torf neben den fossilen Kohlensorten denjenigen Platz erkämpft haben wird, den ihm die Natur angewiesen und bestimmt hat. Diese hat ihn nämlich nicht wie die Steinkohle uns als ein fertiges, vollendetes Product ihrer vorweltlichen energischen Thätigkeit überliefert, sondern er ist, wenn auch mitunter vielleicht Jahrtausende alt, gleichwohl ein Product der letzten Schöpfungsperiode, ein Zeitgenosse des Menschengeschlechtes. Darum ist er auch noch kein abgeschlossenes Product; die Natur hat vielmehr dem Scharfsinne des Menschen die Aufgabe überlassen, ihn erst weiter zu verarbeiten, zu veredlen. Um dieser Aufgabe zu entsprechen, sind — wir müssen es aufrichtig bekennen — kaum die ersten Anfänge gemacht. Erst das laufende Jahrzehnt hat dieselbe erkannt und nothgedrungen ernstlich aufgegriffen; noch

*) Es liegt uns von anderer Hand eine Reihe von Aufsätzen, die wir nächstens mittheilen werden, vor, in denen, unabhängig von der Aufführung des Lohengrin, die Richtung und Bedeutung der Wagner'schen Musik überhaupt, und dieses seines neuesten Werkes insbesondere besprochen wird. D. R.

befinden wir uns daher im Stadium der Versuche und ob es uns vergönnt sein wird, aus einer reichen Sammlung von Versuchen und Erfahrungen den wirklichen Erfolg zu constatiren, muß die Zeit lehren.

Da der Torf also eigentlich erst in neuerer Zeit als Heizmaterial wieder zu Ehren gekommen, so ist es auch gar nicht zu verwundern, daß ungeachtet der ziemlich zahlreichen wissenschaftlichen wie technischen Versuche, ungeachtet der erhaltenen günstigen Resultate, es gleichwohl noch an festen Anhaltspuncten zur Berechnung seines Werthes fehlt und wir noch allenthalben irrigen Ansichten und Vorurtheilen begegnen.

Zu den Umständen, welche am meisten dazu beigetragen haben, den Mißcredit des Torfes zu erhöhen und überhaupt die Erforschung seines Werthes zu erschweren, gehört in erster Linie die mangelhafte Kenntniß des Verbrennungsprocesses im Allgemeinen. Man findet nicht selten sogar in technischen Werkstätten Feuerungsconstructionen von so entschiedener Unzweckmäßigkeit und Mangelhaftigkeit, daß man Mühe hat, sich die Möglichkeit einer solchen Erscheinung zu erklären. Wenn man bedenkt, daß schon bei mittelgutem Holze die mehr oder minder zweckmäßige Anlage der Feuerung einen Unterschied von 30 Proc. und darüber im Heizeffecte bedingt, so ist es begreiflich, daß dieß noch vielmehr der Fall sein muß bei einem Materiale wie der Torf, dessen Eigenschaften im gewöhnlichen Zustande einer kräftigen Hitzentwicklung mannichfache Hindernisse entgegensetzen. Der Unterschied im Heizeffecte zwischen einer guten und schlechten Feuerungsconstruction beträgt beim Torfe über 50 Proc.

Die Herstellung einer zweckmäßigen Feuerung für guten trocknen Torf unterliegt keinen besonderen Schwierigkeiten; unerläßlich sind neben den übrigen Erfordernissen einer jeden guten Feuerung ein etwas geräumiger Rost und Aschenfall, sodann ein kräftiger Luftzug. Sehr wirksam zeigen sich ferner Vorrichtungen zur Reinigung des Rostes von Asche, da letztere sehr reichlich vorhanden ist und leicht die Rostöffnung verlegt. Schwieriger wird die Aufgabe, wenn nasser und schlechter Torf, Abfälle u. dgl. verwendet werden und zugleich die Feuerung einen hohen Effect gleichmäßig leisten soll. Hier ist es zu vermeiden, die Schürthüre oft und längere Zeit zu öffnen, noch darf das Material in hohen Lagen aufgegeben werden, weil in beiden Fällen der Effect, wie z. B. die Dampferzeugung, augenblicklich Rückschritte macht. Zur Vermeidung aller Mißverständnisse bemerke ich daher ausdrücklich, daß alle weiter unten folgenden eigenen Angaben über den Heizwerth der verschiedenen Torfsorten sich auf Feuerungsapparate beziehen, deren Construction so zweckmäßig, zugleich aber auch so einfach war, als dieß nach dem heutigen Stande der Pyrotechnik erreichbar erschien. Hieraus ergibt sich zugleich, daß überhaupt von dem absoluten Brennwerthe einer Torfsorte gar nicht die Rede sein könne, sondern daß sich jede Angabe hierüber nur auf mehrere Voraussetzungen gründet, die sich theils auf die Art der Verbrennung (Feuerungsconstruction), theils auf den Wassergehalt des Torfes, theils auf seinen Aggregat-Zustand und seine Bearbeitung beziehen. Aeltere und neuere Angaben über den Heizwerth des Torfes, welche diese Factoren nicht berücksichtigen, sind zu einer genaueren Vergleichung völlig unbrauchbar.

Bei der Beurtheilung des Torfbrennwerthes ist wesentlich zu unterscheiden zwischen dem Benützungswerthe des gewöhnlichen Torfes, wie er bis jetzt in der rohesten Art seiner Gewinnung als lufttrockner Stich- oder Baggertorf in größeren Massen käuflich war, und demjenigen Werthe, welchen die besseren Torfsorten bei zweckmäßiger Bereitung und Trocknung erlangen können. Bezüglich der ersteren Torfsorte, mit einem specifischen Gewichte von 0,25 bis 0,35 und einem Wassergehalte von 25 bis 36 Proc. nebst einem bedeutenden Aschengehalte, müssen wir aufrichtig gestehen, daß nach unseren eigenen Erfahrungen derselbe zu den schlechtesten Brennmaterialien gehört, so daß nur wenige der geringsten Stein- und Braunkohlensorten in der Qualität unter ihm stehen. Torf dieser Art bietet eigentlich nur durch seinen geringen Preis einen erheblichen ökonomischen Vortheil dar. Nur einige Torfsorten von besonderer Güte, welche wahrscheinlich einer sehr frühen Formationsperiode angehören und fast nur Humuskohle und Harze enthalten, nähern sich ihrem natürlichen Brennwerthe nach den mittleren Steinkohlensorten. Immer aber bildet auch bei diesen Torfsorten der Wassergehalt einen sehr bedeutenden negativen Factor ihres Brennwerthes, und wenige Procent Wasser reichen hin, wie durch entscheidende Versuche nachgewiesen ist, um bei einem sonst ganz guten Torf ein sehr schlechtes Verbrennungsresultat zu ergeben. (Schluß f.)

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

ɑδ **München**, 8. März. Ihre Leser werden wohl mit Freuden vernehmen, daß uns die Aufführung von Richard Wagner's „Lohengrin" die Bereicherung des Repertoires mit einem herrlichen Werke, mit Weber's „Euryanthe", eintragen solle. Die tüchtige Durchführung der Partie der Ortrud von Seiten der Frau Diez machte nemlich mit Recht darauf aufmerksam, wie die Eglantine der Euryanthe durch die verdiente und geschätzte Künstlerin eine sehr entsprechende Darstellung finden könne, und wie also eine bisher gefürchtete Schwierigkeit gleichsam nur eine illusorische gewesen. Die Vorführung des Weber'schen Tonwerks muß aber außer der Bedeutung, die darin an und für sich liegt, noch ganz speciell eine anziehende und lehrreiche werden, da in der nächsten Zeit „Lohengrin" voraussichtlich eine oder mehrere Wiederholungen erfährt und sich also, wie von selbst, Gelegenheit zu der näheren Wahrnehmung bietet, wie weit Richard Wagner in der von uns angedeuteten Benützung Weber's gegangen, und wie er von sich in Rücksicht auf den Letzteren ganz im Ernste sagen könne, was Cicero von sich im Hinblick auf den Isokrates im Scherze bemerkt, wenn er an geeigneter Stelle mittheilt, daß er den ganzen Specereikasten desselben ausgeleert habe. Außer der Euryanthe wird die nächste Zeit noch Méhul's „Joseph und seine Brüder" einer mehrjährigen bedauerlichen Vergessenheit entreißen, und also unsere Oper mit einem Werke zieren, das sich ebenso durch edle Einfachheit als durch tiefgehende Innigkeit in der glücklichsten Weise auszeichnet.

= **München**, 8. März. Von dem bekannten Hrn. Simonides ist eine neue Druckschrift, das 3. Buch der 10 Bücher über die Hieroglyphen von Horos (Horapollon), „des Hierogrammatikers Ammuthis Sohn aus Nilopolis, zum ersten Male nach den im Kloster St. Sabbas in Palästina entdeckten Handschriften herausgegeben", im Selbstverlage (Druck der Weiß'schen Universitätsbuchdruckerei) hier erschienen.

Felice Bellotti, als Uebersetzer der Tragödien des Aeschylus, Sophokles und Euripides in's Italienische bekannt, ist am 14. v. M. im 71. Altersjahre gestorben. Eine größere Originalarbeit, die einzige von Bellotti, ist eine nach antikem Muster gearbeitete Tragödie, „die Tochter Jephta's". Unter seinen Manuscripten haben sich außerdem Uebersetzungen der Argonauten von Apollonius Rhodius und der Lusiade von Camoens, endlich die verbesserte Uebersetzung der Tragödien des Aeschylus vorgefunden.

Neueste Posten.

Frankfurt, 7. März. In der Bundestagssitzung vom 4. l. M. wurde u. a. das Unterstützungsgesuch eines vormals schleswig-holsteinischen Officiers, auf Vortrag des betreffenden Ausschusses, ablehnend beschieden, da die Anwendbarkeit des Bundesbeschlusses vom 6. April 1834 auf den gegebenen Fall nicht nachgewiesen ist; ein zweites derartiges Gesuch, auf welches zur Zeit noch nicht eingegangen werden kann, wurde einstweilen reponirt.

Brüssel, 5. März. General Bedeau hat an die Independance Belge mit der Bitte um Veröffentlichung folgende Zuschrift gerichtet:

„Brüssel, 3. März. Hr. Redacteur! Ich habe in Ihrer Nummer vom 1. März und in Ihrer Pariser Correspondenz vom 2., Abendausgabe, gelesen, daß ein Decret den Generalen Changarnier und Bedeau die Erlaubniß ertheile, nach Frankreich zurückzukehren. Wenn man die in Bezug auf uns getroffene Maßregel so bezeichnet, so verfällt man in einen Irrthum, dessen Berichtigung nicht unerheblich ist. Im Jahre 1852 und im Jahre 1853 hielt die französische Regierung, als sie die Rückkehr mehrerer Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung gestatten wollte, ein Decret für nöthig, um das Verbannungsdecret aufzuheben. Der Moniteur vom 1. März 1858 enthält kein Decret, sondern eine bloße Erlaubniß, welche auf dem Verwaltungswege wieder zurückgenommen werden kann. Diese Erlaubniß, welche in dem Augenblick bekannt gemacht wird, wo die Regierung eine große Anzahl Franzosen der gewöhnlichsten Garantien der Rechtspflege beraubt, hat offenbar zum Zweck der öffentlichen Meinung eine andere Richtung zu geben. Zu einem solchen Vorhaben will ich die Hand nicht bieten. Uebrigens erinnere ich mich noch sehr wohl, daß man vor sechs Jahren, um mich zu verhaften, die Anklage auf ein „Complott gegen die Sicherheit des Staats und eine Niederlage von Kriegswaffen" gegen mich erfand. Wie lebhaft ich auch wünschen mag nach Frankreich zurückzukehren, so muß ich vor allem doch bei dieser Gelegenheit zu Gunsten des Rechts gegen Willkürmaßregeln Einsprache erheben. Empfangen Sie rc. General A. Bedeau."

London, 6. März. Eine Beilage der Gazette enthält eine ausführliche Depesche des Generals Van Straubenzee vom 14. Januar über die Einnahme von Canton, nebst mehreren dienstlichen Beilagen. Abgesehen von einigen Details über die Vertheilung der verbündeten Truppen beim Angriff auf die Stadt, die für Militärs von Fach allenfalls von Interesse sein dürften, geben uns diese Actenstücke wenig neue Aufschlüsse über die gegen alle Erwartung rasch gelungene Operation. Ihrer Darstellung zufolge war der Widerstand nur auf wenigen Puncten der Rede werth, während der bei weitem größere Theil der chinesischen Soldaten ihre Positionen entweder gar nicht vertheidigten oder rasch aufgaben. Im Innern der Stadt war von Widerstand eigentlich gar nicht die Rede gewesen, oder wie die Depesche sich ausdrückt: „Innerhalb der Stadt scheint man auf einen Angriff gar nicht gefaßt gewesen zu sein". In der alten Stadt und deren Magazinen erbeuteten die Sieger 340 Geschütze, von denen jedoch nur drei messingene als brauchbar befunden wurden. Die Lafetten sind so schlecht, daß sie ohne Weiteres den Soldaten als Brennmateriale überlassen wurden, und von den 300,000 Pfund Schießpulver sind nicht mehr als 15,000 Pfd. zu Ingenieur-Zwecken aufbewahrt worden, während die vorgefundenen Signallichter, Stinktöpfe und 5000 Stück Raketen nebst anderen Materialien zur Pulverbereitung des Aufhebens nicht werth waren und deßhalb zerstört wurden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 9. März. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. —— P. — G. 4proc. Obl. $97\frac{3}{4}$ P. —— G. 4proc. Grundrent.-Obl. $97\frac{3}{4}$ P. $97\frac{3}{8}$ G. $4\frac{1}{2}$proc. —— P. —— G. V. Emiss. — P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien — P. — G. Bayer. Ostbahnen $99\frac{3}{4}$ P. $99\frac{7}{8}$ G. Oesterr. Bank-Actien 1110 P. 1105 G. Credit-Mobil. 264 P. —— G. National-Anl. $80\frac{1}{4}$ P. — G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Berichtigungen. In dem gestrigen Bühnenbericht bitten wir 1. Sp. Z. 26 v. u. zu lesen: aufzuoctroyiren; ferner ebendaselbst „zu dem"; endlich ist auf Sp. 2 Z. 10 v. o. das Komma nach „gearbeitet" zu streichen.

Allgemeiner Anzeiger.

1060.(2b) **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Stephan Fränzl, Zimmermanns von Haidhausen betr.

Zur Versteigerung des Anwesens Hs.-Nro. 48 in der Preysingstraße zu Haidhausen, bestehend aus dem einen Stock hoch gemauerten Wohnhause sammt Gärtchen und Kommunbrunnen, gerichtlich geschätzt auf 950 fl., mit 300 fl. Hypothekschulden sulvis usuris et expensis belastet und mit 300 fl. gegen Brand versichert, wird Tagsfahrt auf

Montag den 29. März 1858, Vormittags 10—12 Uhr,

hierorts im Bureau 17 II. anberaumt. Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§. 98 — 101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

München den 12. Februar 1858.

Königliches Bezirksgericht München r/I.

Der königl. Director erkr.

Fruhmann

G.-N.4282. c. Zaun.

1365. **Bekanntmachung.**

Der Schreinermeister Bernhard Haas von Wonfurt beabsichtigt mit seiner Frau und zwei Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind bis

Mittwoch den 17. März 1858

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Haßfurt den 24. Februar 1858.

Königliches Landgericht Haßfurt.

Der königliche Landrichter:

2973/2796. **Gerber.**

1363. **Bekanntmachung.**

Alle Forderungen an den Nachlaß des zu Großenbrach verlebten Michael Mahlmeister jung von dort sind bei Meidung der späteren Nichtberücksichtigung

Dienstag den 23. März 1858, Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Kitzingen den 27. Februar 1858.

Königlich Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Graf Luxburg.

G.-N.1251. **Hauck**, k. Assessor.

1370. **Bekanntmachung.**

Wer an den Nachlaß des Wittwers Jakob Thomas von Sondheim irgend eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche am

Mittwoch den 17. März 1858, Vormittags 8 Uhr.

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung zu liquidiren.

Mellrichstadt den 1. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Seidenbusch.

Dr. Och, k. Assessor.

G.-N.2818/I. c. Müller.

1368. **Bekanntmachung.**

Die Oekonomens-Wittwe Sabina Barb. Schmitt von Repperndorf, welche bereits im vorigen Jahre nach Amerika gereist ist, hat nachträglich um die Erlaubniß zur Auswanderung dahin nachgesucht.

Es sind daher etwaige Forderungen an dieselbe

Montag den 29. März 1858, Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung des Auswanderungsgesuches dahier anzubringen.

Kitzingen den 3. März 1858.

Königliches Landgericht Kitzingen.

Der königliche Landrichter:

Ploner.

G.-N.3236. **Stemmer**, k. Assessor.

1352. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Frischengütlers Leonhard Wittmann von Linden betr.

Samstag den 20 März 1858, Mittags 1 Uhr,

werden im Wohnhause des verlebten Frischengütlers Leonhard Wittmann in Linden die zu rubr. Rücklasse gehörigen Immobilien und Mobilien öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und zwar die Mobilien als Haus- und Wirthschaftsgeräthe, Vieh- und Futter-Vorräthe gegen Baarzahlung.

Vom Kaufschillinge der Immobilien kann ein Drittheil zu 4 pCt. als erste auf dem Anwesen zu bestellende Hypothek liegen bleiben.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Die weiteren Kaufsbedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Das Anwesen besteht aus einem gemauerten, einstöckigen Wohnhause mit 2 Stuben, 4 Kammern, Küche, Boden, ganz neuerbaut: Stadel, Wagenschupfe, Pferd-, Ochsen-, Schwein- und Schafstall, Backofen, Hofraum, Garten, dann 63 Tagw. 47 Dez. Grund, worunter 5 Tgw. 42 Dez. Wald und 9 Tgw. 93 Dez. Wiesen.

Die Gebäulichkeiten sind mit 430 fl. gegen Brand versichert.

Sämmtliche Grundstücke sind mit Ausnahme einer zum k. Rentamte Neuburg steuerbaren Wiese zu 5 Tgw. zum k. Rentamt Schrobenhausen grundbar, und es beträgt der Schätzungswerth des Gesammtanwesens 7000 fl.

Unter den zu versteigernden Inventarstücken befinden sich insbesondere 2 Pferde, 1 Fohlen, 4 Ochsen, 5 Kühe, 5 Jährlinge, 1 trächtige Schweinsmutter, 14 Schafe, 2 eisengeachste Wagen und 2 Pflüge.

Schrobenhausen den 4. März 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 2911. **Frhr. v. Freyberg.**

1360. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Xaver Wurstbauer von Klessing betreffend.

In Folge Requisition des kgl. Bezirksgerichts Deggendorf vom 9/23. vor. Mts. und Anrufens mehrerer Hypothekgläubiger wird das denselben als Hypothek unterstellte Wurstbauergütl zu Klessing, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 10½ mit Stall u. Stadel, 4,31 Dez. Aecker Pl.-Nr. 524a u. 371a, 3,17 Dez. Wiesen Pl.-Nr. 371b, 524a u. 666 und einem Wasserleitungsrecht, welches jedoch streitig ist, im Schätzungs-Werthe von 1180 fl., und mit 1013 fl. Hypothekschulden, 1 fl. 0,80 kr. Grundsteuersimplum, 3 kr. Haussteuersimplum und 3 fl. 41 kr. 1 hl. Bodenzins zum k. Rentamt belastet, von unterfertigtem Gerichte wiederholt versteigert, und Versteigerungstermin auf

Montag den 19. April 1858, Vormittags 10—12 Uhr,

im Orte Klessing anberaumt, zu welchem Steigerungslustige, von denen sich die dem Gerichte unbekannten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Regen den 1. März 1858.

Königliches Landgericht Regen.

Der königliche Landrichter:

Stangl.

G.-N.3461/I. c. Ernst, Rgstr.

1348. **Bekanntmachung.**

Hirsch gegen Reifer wegen Forderung betreffend.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das nachbeschriebene Anwesen des Söldners Georg Reifer von Grafertshofen dem öffentlichen gerichtlichen Exekutionsverkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen besteht:

1) Aus dem vorderen halben Wohnhause Hs.-Nr. 9 in Grafertshofen mit Stall und Pfründehaus, aus Fachwerk erbaut mit Ausnahme eines Achtels, welches, sowie der mit einem Steingewölbe versehene Keller gemauert ist. Das Gebäude ist zweistockig, mit Stroh gedeckt, werth nach Schätzung vom 15. Febr. l. Js auf 175 fl.,
2) Pl.-Nr. 73 Wurzgarten incl. des Bauplatzes 8 Dez., werth 18 fl.,
3) Pl.-Nro. 203 unterer Krautgarten 3 Dezim., werth 12 fl.,
4) Pl.-Nro. 236 oberer Krautgarten 2 Dezim., werth 8 fl.,
5) Pl.-Nr. 317 Wiestheil bei der Wall 19 Dez., werth 61 fl. 45 kr.,
6) Pl.-Nro. 474 der Katzenlohtheil 18 Dezim., werth 54 fl.,
7) Pl.-Nr. 588 der Eschachtheil gegen das Müllerholz 22 Dez., werth 50 fl.,
8) Pl.-Nr. 76½a Gartenacker 31 Dez., w. 124 fl.,
9) Pl.-Nr. 76½b Grasgarten zu 9 Dz., w. 36 fl.,
10) Pl.-Nro. 2419 der Theil am Brezelesweg 19 Dez., werth 75 fl.

Auf diesem Anwesen haften 774 fl. Hypothekschulden; die Gebäulichkeiten sind der Brandassekuranz einverleibt.

Weitere Aufschlüsse können aus den Gerichtsakten erholt werden.

Zur Annahme der Kaufsgebote ist Termin auf

Dienstag den 6. April 1858, Nachmittags 2—3 Uhr,

im Wirthshause des Rosenwirths Berger zu Grafertshofen anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Beifügen geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 95—101 der Prozeßnovelle von 1837 erfolge, und gerichtsunbekannte Kaufslustige sich um so gewisser über ihre Zahlungsfähigkeit im Termine auszuweisen haben, als sie außerdessen zur Steigerung nicht zugelassen werden würden.

Roggenburg den 26. Februar 1858.

Königliches Landgericht Roggenburg.

Der königliche Landrichter:

G.-N.2077. **Pybringer.**

1369. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an die Verlassenschaftsmasse des Wittwers Adam Grünnert von hier sind

Mittwoch den 7. April 1858, Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anzumelden.

Zugleich wird Termin zum gerichtlichen Aufstriche des zu dieser Masse gehörigen Grundvermögens auf

Dienstag den 23. März 1858, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause dahier, und zum gerichtlichen Verstriche des Mobiliarvermögens auf

Donnerstag den 18 März 1858

und

Samstag den 20 März 1858, je Mittags ½ 2 Uhr,

in der Sterbewohnung dahier anberaumt, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen vor den Strichen bekannt gegeben und beim Mobilienstriche mit dem vorhandenen Viehe, den Futter-Vorräthen und dem Getreide begonnen wird.

Kitzingen den 6. März 1858.

Königliches Landgericht Kitzingen.

Der königliche Landrichter:

Ploner.

G.-N.3415. **Stemmer**, k. Assessor.

1343. **Bekanntmachung.**

Auswanderungsgesuch des ledigen Bauernsohnes Ludwig Heindl von Lochau betr.

Ludwig Heindl, ehelicher Sohn des Bauers Johann Heindl, und dessen Ehefrau Friederike, geborne Rus von Lochau, welcher sich bereits in Nordamerika aufhält, beabsichtigt dahin auszuwandern.

Dies wird unter dem Bemerken bekannt gegeben, daß allenfallsige Forderungen oder Hinderungsursachen

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung einer späteren Nichtberücksichtigung hier anzumelden seien.

Erbendorf den 1. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Kollmayr.

G.-N.2880/I. c. Haßler.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 21 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im Kreuthaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch. **Nr. 59.** 10. März 1858.

Uebersicht.

München, 10. März.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 7. März die erledigte vierte protestantische Pfarrstelle in Kulmbach dem Pfarramtscandidaten Dr. Christoph Carl Andreas Renbig aus Bayreuth zu verleihen;

unterm 8. März den bisherigen Landrichter in Würzburg links des Mains, Anton Weigand, zum Regierungsrathe bei dem Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu befördern; auf die erledigte Landrichtersstelle zu Arnstein den Landrichter August Widenmann von Hilders, seiner Bitte gemäß, zu versetzen; zum Landrichter von Hilders den I. Assessor dieses Landgerichts, Friedrich Christian Oster, zu befördern; zum I. Assessor des Landgerichts Hilders den Assessor Wilhelm Leopold Plessinger von Alzenau vorrücken zu lassen, und zum Assessor des Landgerichts Alzenau den Rechtspraktikanten Anton Klein zu Miltenberg zu ernennen.

Pfälzische Armenzustände.

I.

* **Aus der Pfalz.** Die in der Neuen Münchener Zeitung jüngst veröffentlichten Resultate der Armenpflege in Bayern haben uns ein Gemälde erfreulichen Inhalts aufgerollt. Um jedoch dieses, den gesammten bayerischen Staat umfassende, und deßhalb nur in größeren Zügen angelegte Bild vollkommen würdigen zu können, erscheint es nicht unzweckmäßig, einzelne Partieen desselben noch einer specielleren Beleuchtung zu unterwerfen.

Wir haben uns als eine solche besonders zu beleuchtende Partie des großen Gemäldes die Pfalz erwählt, welche uns der dunkeln Puncte nicht wenige, aber auch der hellen und glänzenden viele darbietet.

Wenn die Pfalz unter den bayerischen Regierungsbezirken, wie wohl nicht zu bezweifeln, die meisten Armen zählt, so ist ihr auf der anderen Seite nicht abzusprechen, daß sie die ihr gebotene Gelegenheit, sich durch eifriges Bestreben zu Gunsten der Armuth auszuzeichnen, mit Wärme ergriffen hat. Wir wollen dies vorläufig durch ein Beispiel belegen.

Die Kreisausgaben für Wohlthätigkeit betragen pro $18^{57}/_{58}$, ausweislich der betreffenden Landrathsverhandlungen:

im Regierungsbezirke	Oberbayern	13,550 fl.,
" "	Niederbayern	4,200 fl.,
" "	Oberpfalz	5,200 fl.,
" "	Oberfranken	8,500 fl.,
" "	Mittelfranken	11,600 fl.,
" "	Unterfranken	4,700 fl.,
" "	Schwaben	12,125 fl.,
	Summa . . .	59,875 fl.,
In der Pfalz		83,800 fl.,

also um 23,925 fl. mehr als in sämmtlichen übrigen Regierungsbezirken zusammengenommen.

Damit soll nun freilich nicht gesagt werden, daß die Pfalz in demselben Verhältnisse mehr Arme zähle, als die übrigen Regierungsbezirke. Denn neben der größeren Armenzahl wird in der Pfalz noch der Umstand von Bedeutung, daß hier alle älteren bedeutenden Stiftungen durch die Ungunst der früheren Jahrhunderte untergegangen sind, und somit viele Bedürfnisse durch die Aufopferung der jetzt lebenden Generation befriedigt werden müssen, welche in den jenseitigen Kreisen durch die im Frieden waltende und sammelnde Sorge der Vorfahren bereits gedeckt sind.

Die oben angegebene Ziffer hat sich nicht etwa blos in dem laufenden Jahre so hoch gestellt. Im Jahre $18^{56}/_{57}$ betrug die Kreisausgabe für Wohlthätigkeit in der Pfalz 90,000 fl., im Jahre $18^{55}/_{56}$ gar 94,000 fl. Die Kreis-Armenanstalt zu Frankenthal erheischt seit vielen Jahren einen jährlichen Aufwand von 50 bis 60,000 fl., eine Summe, welche bei dem auf durchschnittlich 500 bis 600 Personen sich belaufenden Bevölkerungsstand dieser Anstalt gewiß nicht zu hoch erscheint. Ferner zeigt das Budget des pfälzischen Landrathes schon seit dem Jahre 1818 eine Position für arme, theils uneheliche, theils von ihren Eltern verlassene Kinder. Diese Position, welche anfänglich gegen 3000 fl. betrug, steigerte sich bei der raschen Zunahme der Bevölkerung nach und nach zu einer solchen Höhe, daß sich die Regierung selbst veranlaßt sah, den Landrath vor einer weiteren Vergrößerung derselben zu warnen. Seitdem blieb sie, wie die neueren Landrathsverhandlungen ausweisen, auf der Höhe von 25,000 fl. stehen.

Aus diesen beiden Positionen erklärt sich die große Gesammtziffer des pfälzischen Kreisbudgets für Wohlthätigkeit zur Genüge.

Zugleich aber dürften diese, einstweilen aus dem Zusammenhange des Ganzen herausgegriffenen Bemerkungen hinreichen, um unsere vorher aufgestellte Meinung, daß die Armen- und Wohlthätigkeitspflege in der Pfalz einer besonderen Beleuchtung würdig sei, einigermaßen zu rechtfertigen.

Um nun hier einen tieferen Einblick zu gewinnen, scheint es zweckmäßig zu sein, die Leistungen der Armenpflege während einer größeren Reihe von Jahren vergleichend zu betrachten. Wir wählen hiezu die siebenjährige Periode von $18^{49}/_{50}$ bis $18^{55}/_{56}$, theils weil uns für diese Periode das Material am vollständigsten vorliegt, theils weil dieselbe uns eine lehrreiche Scala darbietet.

Die Gesammtsumma der conscribirten Armen, wobei übrigens auch die Kinder mitgezählt sind, betrug nämlich:

$18^{49}/_{50}$	22,114,
$18^{50}/_{51}$	25,195,
$18^{51}/_{52}$	28,361,
$18^{52}/_{53}$	30,317,
$18^{53}/_{54}$	38,476,
$18^{54}/_{55}$	36,649,
$18^{55}/_{56}$	30,364.

Noch auffallender wird die Steigerung, wenn man die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Armen insbesondere in's Auge faßt. Das erste Zeichen des Herannahens allgemeiner Nothstände ist das plötzliche Ruhen der Capitalien, das Stillstehen größerer Unternehmungen, demzufolge ein Mangel an Arbeit. Deßhalb ist die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Armen ein zuverläßiger Höhemesser für den Stand der Noth überhaupt. In normalen Jahren ist die Zahl dieser Armen in der Pfalz im Verhältnisse zu der ungemein starken Bevölkerung nicht sehr groß. Sie würde vielleicht ganz verschwinden, wenn der Arbeiter jedesmal gleich an den Ort der Arbeitsgelegenheit translocirt werden könnte, und wenn nicht — wie überall — immer ein gewisser Bodensatz von eigentlichen Arbeitsscheuen zurückbliebe, mit welchen weder in guten noch in schlimmen Jahren etwas anzufangen ist, und welche daher ganz außer Berechnung bleiben müssen. In Zeiten der Theuerung und Noth erreicht aber die Zahl der arbeitslosen Erwerbsfähigen mitunter eine bedenkliche Höhe. Zur Veranschaulichung mögen folgende Ziffern dienen.

Die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Armen betrug:

unter normalen Verhältnissen im Jahre	$18^{49}/_{50}$:	2594,
bei steigender Theuerung in den Jahren	$18^{50}/_{51}$:	4186,
" " " " " "	$18^{51}/_{52}$:	5112,
" " " " " "	$18^{52}/_{53}$:	6009,
" " " " " "	$18^{53}/_{54}$:	8033,
bei allmählicher Besserung " " "	$18^{54}/_{55}$:	6186,
" " " " " "	$18^{55}/_{56}$:	3875.

Wenn uns die Resultate des Jahres $18^{56}/_{57}$ bereits vollständig vorlägen, so würden wir wahrscheinlich ein Zurückgehen auf den Normalstand von $18^{49}/_{50}$ oder noch unter denselben nachweisen können, da sich auch in diesem Jahre — wie überhaupt seit 1855 — die Verhältnisse stetig gebessert haben.

In den Jahren 1850—1854 trafen viele Ursachen zusammen, um die Ausdehnungsfähigkeit der gesetzlichen und freiwilligen Wohlthätigkeitspflege in der Pfalz einer schweren Probe zu unterwerfen. Insbesondere von dem gebirgigen Westen schien der Himmel sein Auge fast abgewendet zu haben. Jahr für Jahr mißrieth das Getreide, Jahr für Jahr deutete das schwarze Laub der Kartoffelfelder auf die unheilvolle Krankheit des Hauptnahrungsmittels für Menschen und Thiere. Der Viehstand schwand dahin, und mit ihm die

Pflege des Bodens. Weite Strecken lagen unbebaut, bei Zwangsversteigerungen wurden aus dem Morgen Landes kaum einige Kreuzer erlöst, öfters wurde das Land um die alleinige Uebernahme der Grundsteuer zugeschlagen. Und mit dieser materiellen Noth verband sich eine psychische Krankheit. Bei der dichten Bevölkerung der Pfalz ist die Auswanderung selbstverständlich an und für sich kein Uebel. Somit war es auch an sich keineswegs zu beklagen, daß in den Jahren 1852—56, wie die Volkszählungen nachweisen, ungefähr 24,000 Seelen aus der Pfalz ausgewandert sind.

Aber das war ein schlimmer Umstand, daß nicht Alle fortkonnten, welche wollten. Mit den Zurückbleibenden blieb ein böser Geist zurück. Ihr Schwerpunct lag über dem blauen Meere, muthlos schauten sie den heimathlichen Boden an, all ihr Träumen und Sinnen war dahin gerichtet, den Vorangegangenen zu folgen, und doch war ihnen wieder jedes weit aussehende Project zum Eckel. Dieses krankhafte Sehnen und Brüten in der Landbevölkerung vermehrte die Schwierigkeiten der Lage damals sehr bedeutend.

Betrachten wir nun, was in jenen Zeiten von der öffentlichen Wohlthätigkeit zur Hebung und Milderung der Nothstände geleistet worden ist. Zuerst von der gewöhnlichen gesetzlichen Localarmenpflege.

Die Mittel derselben componiren sich theils aus den Renten der Local-Armenfonds, theils aus freiwilligen Beiträgen der Privaten und Vereine, theils endlich aus Zuschüssen der betreffenden Gemeindecassen. Die folgende Uebersicht möge veranschaulichen, in welcher Weise die gesetzliche Localarmenpflege mit der steigenden Noth in unserer Periode Schritt hielt:

Jahr.	Beiträge der Privaten und Vereine zu den Localarmenfonds.	Beiträge der Gemeinden zu den Local-Armenfonds.	Gesammtausgaben der Localarmenfonds f. d. gesetzliche Armenpflege
$18^{49}/_{50}$	36,753,	56,237,	123,132,
$18^{50}/_{51}$	37,740,	52,332,	136,423,
$18^{51}/_{52}$	38,405,	86,460,	163,411,
$18^{52}/_{53}$	43,728,	85,744,	153,553,
$18^{53}/_{54}$	53,537,	120,631,	208,581,
$18^{54}/_{55}$	54,476,	158,055,	238,005,
$18^{55}/_{56}$	38,149,	183,924,	185,070.

Diese Ziffern erlangen aber erst recht ihren Werth, wenn wir beachten, was neben der gesetzlichen Armenpflege noch von der Kreisgemeinde (von welcher wir bereits oben gesprochen haben), von den Districtsgemeinden, von den immerhin nicht unbedeutenden Localstiftungen, und endlich von den freien Wohlthätigkeitsvereinen geleistet ward. Leider besitzen wir aus den früheren Jahren hierüber keine vollständigen Zusammenstellungen.

Zum ersten Male im Jahre $18^{53}/_{54}$, als alle Hilfsquellen zur Steuerung der Noth zusammengefaßt werden mußten, wurde eine genaue Berechnung sämmtlicher in der Pfalz für die Armenpflege zur Verwendung gekommener Mittel aufgestellt, wobei übrigens immer noch die blos individuelle Privatwohlthätigkeit außer Ansatz blieb. Diese Berechnung ergab für das Jahr $18^{53}/_{54}$ die enorme Summe von 478,766 fl.

In den späteren Jahren fortgesetzt, ergab sich für

$18^{54}/_{55}$ . . . . 564,590 fl.,
$18^{55}/_{56}$ . . . . 497,450 fl.

Also jährlich über 500,000 fl., mehr als die Hälfte der Gesammtsteuer des Regierungsbezirkes!

In jenen Zeiten war es denn auch, als das mit den Thränen und dem Schweiße der Armuth benetzte Geld der Wucherer wieder in die Hände der Armen zurückrollte. In der Pfalz fließen nämlich die polizeilichen und zuchtpolizeilichen-Geldstrafen in einen Fonds, der zu einem Drittheile für Verpflegung armer Kinder, zu zwei Drittheilen für Unterstützung armer Gemeinden bestimmt ist. Im Jahre $18^{53}/_{54}$ dotirten nun die Wucherstrafen den Polizeistraffonds so reichlich, daß der königl. Regierungspräsident 37,037 fl. daraus für Zwecke der Wohlthätigkeit verwenden konnte.

Um jene Zeit war die Anspannung aller Kräfte auf den höchsten Punct gestiegen. Im Winter 1853 ertönte von dem erhabenen Königsthrone selbst in in die Herzen dringender Ruf — es erfolgte die Gründung der St. Johannis-Vereine.

Zur Beurtheilung des Standes der österreichisch-bayerischen Bahnen.

Zur Widerlegung einiger Gerüchte, welche in Bezug auf den Stand der österreichisch-bayerischen Bahnen verbreitet wurden, wird der Wiener Ztg. aus Linz geschrieben: „Die Eröffnung der Nord-Tiroler Staatseisenbahn ist mit Sicherheit bis zum 1. October d. Js. zu gewärtigen, indem die Bauten in befriedigender Weise vorschreiten und auch die entsprechenden Vorkehrungen für die Inbetriebsetzung bereits getroffen sind. Der Unterbau ist mit Ausnahme einiger unbedeutenden, kurzen Stellen vollendet, und es wird auch die noch im Baue begriffene Innbrücke bei Pichelwang kein Hinderniß der bezeichneten Eröffnung darbieten, da die steinernen Bruckenpfeiler bereits erbaut sind und die übrige Construction aus Eisen hergestellt wird, zu deren Vollendung die noch erübrigende Bauzeit vollkommen ausreicht. Für den Oberbau sind die erforderlichen Schienen und Schwellen bereits an Ort und Stelle und die Ausführung ist an einen Unternehmer vergeben. Die Hochbauten sind an allen Stationen in Angriff genommen und es werden auch die am Mindesten vorgeschrittenen Bauten zu Kufstein rechtzeitig vollendet sein, indem diese theilweise aus Riegelwänden hergestellt werden. Für die Inbetriebsetzung der Bahn wurden bereits seit längerer Zeit die erforderlichen Locomotiven in der Maschinenfabrik von J. Maffei bestellt und sind nunmehr vollendet. Für die Lieferung der Wagen wurden die Offerte von in- und ausländischen Fabricanten eingeholt und sind dieselben bereits eingelangt. Die Offertausschreibung bezüglich der für die Werkstätten nöthigen Hilfsmaschinen ist ebenfalls geschehen und es wird die Bestellung in Kürze erfolgen. Bezüglich der übrigen Erfordernisse (Stationseinrichtungen, Werkzeuge, Signalmittel) wurde ein technischer Beamter nach Tirol gesendet, um die geeigneten Erhebungen über den Bedarf und über die Bezugsquellen zu machen, auf deren Grundlage sohin die Beistellung dieser Gegenstände demnächst erfolgen wird. Selbst der für den beginnenden Betrieb erforderliche Vorrath an Brennholz wurde beigeschafft und steht bereits zur Verfügung.

„Rücksichtlich der Strecke von Linz nach Passau kommt zu bemerken, daß die Gesellschaft eine Erlaubniß, diese Strecke nicht zu bauen, weder angesucht noch von der k. k. Regierung erhalten hat. Die Vorarbeiten für diese Strecke sind im vollen Zuge und werden demnächst dem hohen Ministerium vorgelegt werden. Da übrigens die gedachte Strecke keine besonderen technischen Schwierigkeiten bietet und jedenfalls binnen zwei bis drei Jahren hergestellt werden kann, so unterliegt es gar keinem Zweifel, daß auch diese Strecke längstens in dem vertragsmäßigen Termine hergestellt werden wird.

„Auch von einer Sistirung des Baues der Böhmischen Westbahn ist gar keine Rede, die Concessionäre sind vielmehr bereits mit der Bildung der zu errichtenden Actiengesellschaft für diese Strecke beschäftigt, und dürfte ohne Zweifel noch im heurigen Jahre mit dem Baue selbst begonnen werden."

Rechenschaftsbericht der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.

§ **München,** 9. März. Der zweiundzwanzigste Rechenschaftsbericht über die Geschäftsergebnisse der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank pro 1857 erwähnt am Eingang der Krisis des vorigen Jahres, und führt in dieser Beziehung an: „Eine verheerende von Westen nach Osten ziehende und fast beispiellos intensive Geld- und Handels-Krisis hat den commerciellen Einrichtungen und Gewohnheiten unserer Zeit, welche man so häufig als das Zeitalter der materiellen Interessen kennzeichnen hört, eine harte Probe bereitet, die von manchem nicht bestanden wurde, was bisher als gut und musterhaft gegolten hat. Der Süden des deutschen Vaterlandes hat es dem glücklichen Ebenmaß seiner productiven Kräfte, bei welchem Ackerbau, Handel und Industrie ohne einseitiges Prävaliren ebenbürtig neben einander bestehen, und sich zu gegenseitiger Stütze dienen; ferner dem gesunden und unverkünstelten Charakter seines Geldmarktes zu verdanken, wenn er von den Heimsuchungen der Krise mehr verschont blieb und beziehungsweise sie leichter überwunden hat, als dies anderwärts der Fall war. Unsere Anstalt kann mit Befriedigung auf das kritische Jahr zurückblicken, theils weil sie unter dessen nachtheiligen Einflüssen gar nicht gelitten hat, theils weil sie sich das Zeugniß geben darf, nach Kräften das Ihrige beigetragen zu haben, um andere die Krisis überwinden zu helfen.

„Bevor wir auf einzelne Kategorieen des Geschäftsverkehrs selbst übergehen, sei noch bemerkt, daß unser Geschäft eine räumliche Ausbreitung im Laufe des verflossenen Jahres dadurch erlangte, daß mit 1. Juli 1857 eine Filialanstalt in Lindau eröffnet wurde, welche in allmählicher Erweiterung ihres Geschäftverkehrs begriffen ist. Die im vorjährigen Rechenschaftsbericht erwähnte vorhabliche Errichtung von Filialen in noch einigen andern Städten Bayerns ist auf Schwierigkeiten gestoßen, die wir nicht überwinden konnten, daher das desfallsige Project vorläufig als aufgegeben betrachtet werden muß. Ein neuer Geschäftszweig bei der Hauptanstalt sowohl als bei den Filialen ist eben im Entstehen begriffen, indem die Bankverwaltung im Sinne eines Beschlusses der letzten Ausschußversammlung und in Folge mehrfälliger äußerer Anregungen im Verlauf des jüngsten Jahres für Gutsbesitzer und Gewerbstreibende ein Conto-Corrent-Geschäft eingerichtet hat, dessen in die Banksatzungen aufzunehmende nähere Bestimmungen, in so weit sie sich zur statutarischen Aufstellung eignen, der heutigen Versammlung des Bankausschusses zur Berathung und Beschlußfassung vorgelegt und in der beschlossenen Fassung der Allerhöchsten Genehmigung der k. Staatsregierung unterbreitet werden sollen. Auch in dem Geldübernahms-Geschäft ist im Laufe des jüngsten Verwaltungsjahres eine Veränderung vorgenommen worden, die, wie wir hoffen, eben so dem Interesse der Bankanstalt förderlich als dem Publicum im Allgemeinen willkommen sein dürfte. Wir haben den Kündigungstermin der Gelder, die der Bank gegen 3% Verzinsung übergeben werden, auf 3 Monate abgekürzt und zugleich die Einrichtung getroffen, daß Gelder, deren Anleger sich mit 2% Verzinsung begnügen wollen, auch ohne Kündigung zurückverlangt werden können. Diese zwei Kategorien der Geldübernahme, auf die das desfallsige Geschäft gegenwärtig beschränkt ist, haben im Capitalistenpublicum in kurzer Zeit großen Anklang gefunden, wie die zifferische Zunahme des Geschäftsumsatzes zeigt, der aus dem Detailbericht der Geldübernahmsverwaltung zu entnehmen ist, und möchte hiebei nur noch die Bemerkung am Platze sein, daß auch für die Sicherheit der Anstalt selbst und ihrer Manipulationen hinreichende Vorsorge dadurch getroffen ist, daß dem Geschäfte der Geldübernahme mit dreimonatlicher Kündbarkeit überall der Vorzug gegeben und Gelder ohne Kündungspflicht nur limitirt und in kleineren Summen angenommen werden."

Es werden dann die einzelnen Geschäftszweige im allgemeinen erwähnt, in welcher Beziehung der beigegebene Geschäftsbericht der Bankadministration die detaillirten Angaben enthält. Wie umfangreich der Geschäftsbetrieb der Bank ist, dürfte sich aus dem folgenden Bestand der Cassa ergeben: Cassa-Bestand von 3,306,089 fl. 42 kr., welchem die Einnahmen von 1857 in Baarem und Noten mit 58,205,113 fl. 47 kr. hinzuzufügen sind. Von der sich hieraus ergebenden Gesammtsumme von 61,511,203 fl. 29 kr. sind die Ausgaben in demselben Zeitraume mit 58,591,472 fl. 28 kr. abzu-

ziehen, so daß sich am Ende 1857 ein Cassa-Saldo von 2,919,731 fl. 1 kr. entziffert.

Deutschland.

Bayern. ∫ **München**, 9. März. Der dermalige Präsident des Schwurgerichts von Oberbayern, Hr. Appellationsgerichtsrath Ludwig v. Planckh, ist leider der Krankheit erlegen: er starb diesen Vormittag um 11 Uhr im besten Mannesalter; mit ihm ist abermals einer unserer hervorragendsten und geachtetsten Justizbeamten von uns geschieden. — Zur Wahl der Landrathsmitglieder aus der Zahl der wirklichen selbstständigen Pfarrer für die Periode 1857,63 im Regierungsbezirke Oberbayern hat die k. Kreisregierung drei Wahlbezirke gebildet und zwar: den ersten Wahlbezirk mit dem Wahlorte Weilheim, umfaßt 214 besetzte Pfarreien; den zweiten Wahlbezirk mit dem Wahlorte Pfaffenhofen, umfaßt 196 besetzte Pfarreien, und den dritten Wahlbezirk mit dem Wahlorte Wasserburg, umfaßt 212 besetzte Pfarreien. Die Wahlmänner eines jeden dieser Wahlbezirke haben je ein Mitglied zum Landrathe und einen Ersatzmann aus der Zahl aller im Wahlbezirke wohnenden wirklichen selbstständigen Pfarrer zu wählen; der Tag dieser Wahl wird noch besonders bekannt gemacht. Bei dem Zahlenverhältniß von 617 zur Zeit wirklich besetzten katholischen und 5 protestantischen Pfarreien sind gemäß der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen die Landrathsmitglieder lediglich aus der Zahl der katholischen Pfarrer zu wählen, und sind die protestantischen Pfarrer des Regierungsbezirkes auf die Ausübung des activen Wahlrechts bei der Wahl der Wahlmänner und des Landrathsmitgliedes in ihrem Wahlbezirke beschränkt.

Regensburg, 5. März. Der dritte Jahresbericht unserer orthopädischen Heilanstalt zeigt, daß dieselbe einen sehr erfreulichen Aufschwung nimmt. Im verflossenen Jahre wurden 58 Individuen in Cur genommen, wovon 20 ganz geheilt, 17 gebessert wurden; die Heilung ist um so auffallender, als dabei durchaus keine Vorrichtungen und Geräthe benutzt wurden, wie bei der Maschinen-Orthopädie, sondern lediglich einzelne Bewegungen von erschlafften Gliedern und Muskeln, Spaziergänge, Baden und Waschen im kalten Wasser ꝛc. (Augsb. P.-Z.)

Ludwigshafen, 5. März. Die Handels- und Gewerbekammer der Pfalz äußert sich in ihrem Jahresbericht über die commerciellen und industriellen Zustände der Pfalz im Allgemeinen: Während die Geldkrisis unserm größern Vaterlande mitunter tiefe und schmerzliche Wunden geschlagen, wurde unsere Pfalz — die Cigarrenfabrication und einige unbedeutende Verluste ausgenommen — davon wenig berührt. Weder in unserem Handelsstande, noch bei unseren Industriellen hat eine Zahlungseinstellung stattgefunden; eben so wenig haben die Fabriken ihren Betrieb beschränken müssen: ein Beweis, daß sich beide Zweige einer soliden Basis erfreuen, und daß unsere Pfalz sämmtliche Factoren in sich vereint, deren die Industrie bedarf. Solche sind nicht blos Billigkeit des Brennmaterials und der Arbeitslöhne, sondern auch die dem Pfälzer angeborene Liebe zur Thätigkeit, die leichte Fassungsgabe und die dadurch rasch erzielte Gewandtheit, die sich in der schnellen Heranbildung der Fabrikarbeiter schon vielfach bethätigt hat, und worin der Westricher dem Vorderpfälzer nicht nachsteht. Im Laufe der vergangenen Jahre sind die Pfälzer Gefahr gelaufen, diesen guten Ruf der Arbeitsliebe zu verlieren; denn schreckenerregend hatte der Bettel von Tag zu Tag zugenommen, mit allen seinen traurigen Folgen. Um so erfreulicher ist der große Umschwung, der seitdem stattgefunden hat. Freilich hat die göttliche Vorsehung durch eine gute Ernte theilweise dem Mangel und Elend steuern helfen, und auch die wohlthätigen Anstalten und Unterstützungsvereine haben das Ihre zur Linderung der Noth beigetragen; das größte Verdienst aber an der Verbesserung der Zustände hat die vermehrte Industrie! Seitdem den Arbeitern Gelegenheit zu einem geregelten Verdienst gegeben wurde, ist auch dem mehr oder minder Arbeitsscheuen, der unter dem Deckmantel des Mangels an Beschäftigung die öffentliche Mildthätigkeit mißbraucht hatte, der Vorwand entzogen und er war gern oder ungern genöthigt, sich der Arbeit wieder zuzuwenden. In dieser Beziehung bietet Kaiserslautern mit seiner Umgebung gegenwärtig ein erfreuliches Bild. Fortwährend ist die industrielle Thätigkeit in der Pfalz in Zunahme begriffen. Acht Gesuche um Concessionirung von Dampfanlagen sind unlängst eingelaufen und viele noch unbenützte Wasserkräfte finden sich, die zu neuen Etablissements einladen. (Pf. Z.)

K. Sachsen. Das Ministerium hat an die untergeordneten Stellen und Behörden eine umfassende Instruction zum Vollzug des Gesetzes vom 11. August 1855, die Einsetzung von Friedensrichtern betr., erlassen und die Ernennungen zu sämmtlichen Friedensrichterstellen im Lande bekannt gemacht.

Preußen. **Erfurt**, 4. März. Den siebzehn Dachwiger Excedenten, welche ihre Strafe erst zum Theil abgebüßt haben, ist die halbe Haft (3 bis 12 Monat) erlassen worden.

Oesterreich. **Wien**, 6. März. Nach Wiener Blättern sind folgende die Hauptbestimmungen des in Stuttgart revidirten deutsch-österreichischen Telegraphen-Vertrags: Mit dem 1. April 1858 beträgt die Gebühr für eine telegraphische Depesche bis einschließlich 10 Meilen für 20 Worte 36 kr., für je 10 Worte mehr wird ein Zuschlag von 18 kr. erhoben. Diese Gebühr steigt jedesmal um denselben Betrag für weitere 15, 20, 25, 30, 35, 40 ꝛc. Meilen. Vom 1. April 1858 an wird die Adresse und Unterschrift mitgezählt und taxirt.

Italien.

Turin, 2. März. Seit zwei Tagen bringen die Genueser Blätter keine Raub- und Mordberichte mehr, und es scheint, daß das Ermannen der Behörden und der Bürgerschaft und die ergriffenen umfassenden Sicherheitsmaßregeln dem heillosen Treiben des Raubgesindels ein Ziel gesteckt haben. Doch wird es auch immer klarer, daß eine politische Bewegung auf dem Punkte war, auszubrechen. Die Verhaftungen des Engländers Dowell-Hodge und eines Nordamerikaners sind äußerst wichtig, und die bei ihnen vorgefundenen Briefe und Papiere sollen die Worte in dem Brief Orsini's an den Kaiser der Franzosen, worin er von Kämpfen spricht, „welche vielleicht bald in Italien losbrechen werden", sehr verständlich machen. (Tr. Z.)

Frankreich.

Paris, 7. März.

Man spricht von einem Convoi von 800 Personen, die bereits auf dem Weg nach einem Transportationsort sein sollen. Von vier verhafteten Advocaten sind drei entlassen worden, wie manche andere der Verhafteten. Bei vielen wird jedoch, kraft der durch das neue Gesetz gegebenen Befugniß, die Arretirung aufrecht erhalten. Die Regierung trifft auch in anderer Beziehung umfassende Sicherheitsmaßregeln, namentlich dadurch, daß der Minister des Innern den Maires der 40,000 Gemeinden Frankreichs anbefohlen, sehr vorsichtig in der Ausstellung der Pässe zu sein, besonders was die nach Paris geforderten betrifft, die mit einem besonders detaillirten Signalement versehen werden müssen.

Großbritannien.

London, 6. März. Die Untersuchung gegen Bernard schreitet nur sehr langsam vorwärts. Sie wurde nach viertägigem Zeugenverhör am 4. ds. auf eine Woche vertagt, mit der von dem Richter ausgesprochenen Hoffnung, daß sie alsdann geschlossen werden dürfte. Gegen die wiederholte Verweigerung der beantragten provisorischen Freilassung erklärte der Sachwalter des Beschuldigten Berufung an einen höhern Richter einlegen zu wollen. Mehrere Zeugen von Brüssel, Gastwirthe und Aufwärter, wiederholten die Thatsache, daß Bernard im December in der genannten Stadt gewesen sei, und sich in der Gesellschaft von Pieri und Allsop (Orsini) befunden habe. Das wesentliche Interesse des letzten Verhörs lag in der Aussage eines Materialienhändlers von Aldergate Street, wo Bernard verschiedene chemische Präparate gekauft: am 4. Nov. letzthin, acht Pfund reinen Alkohols und zehn Pfund reiner Salpetersäure; am 15. Dec. neun Pfund desselben Alkohols und zehn Pfund Salpetersäure und ein Pfund Quecksilber. Der Zeuge, der nicht selbst ein praktischer Chemiker ist, wollte nach Büchern angeben, wozu diese Stoffe verwendet werden können, was der Anwalt des Beschuldigten als unzulässig ablehnte. Gleichwohl erklärte er, er habe gelesen, daß dieselben zur Fertigung von Knallpulver dienen können. Und zu fünfzig andern technischen Zwecken, wandte Sleigh ein. Ja ja, separat. . .

Neueste Posten.

Nürnberg, 8. März. Die heute vollzogene Wahl der Vertreter der Stadt bei dem Landrathe von Mittelfranken fiel einstimmig auf die bisherigen Abgeordneten: Gasthofbesitzer Aurnheimer und Privatier Domeyer. Ersatzmänner wurden: Fabrikbesitzer W. Puscher und Kaufmann E. Schmidmer.

Genua, 6. März. Der Gerant des „Movimento" wurde vom Apellationsgerichte zu drei Monaten Gefängniß und 300 Lire Geldbuße verurtheilt, weil er einen Theil des Aufsatzes abdruckte, den Mazzini voriges Jahr in der „Italia" über die Lage veröffentlicht hatte. „Corriere mercantile" und „Cattolico" erwähnen wieder einiger Raubanfälle, doch scheinen sich die Banditen in Folge der getroffenen Sicherheits-Maßregeln mehr in der Umgegend zerstreut zu haben. Die Gesammtzahl der bisher gemeldeten Anfälle beträgt nach der „Gazzetta di Genova" 26.

Paris, 8. März. Se. Maj. König Otto von Griechenland soll im Juni auf Besuch hieherkommen. Die siamesischen Gesandten am Hofe von England wurden gestern von II. MM. empfangen.

Paris, 9. März. In Chalons sur Saone hat, wie der „Moniteur" mittheilt, in der Nacht vom Samstag auf den Sonntag eine Zusammenrottung von etwa 40 Menschen stattgefunden, welche einen kleinen Infanterieposten überfielen und dann ihre Richtung nach dem Bahnhofe nahmen unter dem Rufe: „Es lebe die Republik; die Republik ist in ganz Paris proclamirt; auf Chalonneser zu den Waffen!" Der Vorstand des Bahnhofs trieb mit Hilfe seiner Angestellten die Aufständischen zurück; die Zusammenrottung spann sich bis zur Brücke fort, Officiere erzwangen den Durchgang mit dem Säbel in der Hand. Der bloße Anblick der Truppen zerstreute die Zusammenrottung, 15 der Hauptschuldigen sind verhaftet. (Tel.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 9. März. Oesterr. Nat.-Anlehen 79 7/8; 5proc. Met. 76 1/2; 4 1/2proc. 68 3/4; Bankactien 1102; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 101 1/2; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 144 1/4; Bayerische Ostbahn-Actien 99 5/8; Bayerische 4 1/2proc. Obligationen 101 1/4. Wechselcurs: Paris 93 5/8; London 117 1/8; Wien 113 3/4.

Berlin, 8. März. Preußische Staats-Schuldscheine 85 1/4 B., 84 3/4 G. Köln-Mindener 147 B., — G.

Wien, 9. März. 5proc. Nation.-Anl. 84 3/4; 5proc. Met. 81 13/16; 4 1/2proc. Metall. —; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: 130 1/2; von 1854: 107 3/4; Bankactien 982; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 261 3/4; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 562 1/2; österr. Staatsbahn-Actien —; Nordbahn-Actien 1913 3/4. Wechselcurse: Augsburg uso 105 5/8; London 10.15.

Paris, 8. März. 3proc. 69.20. 4 1/2proc. 93.25. Bankactien 3050. Credit mobil. 841.25. Orleans 1335. Nord 937.50, neu 780. Ost 682.50. P.-L.-M. 810, neu 780. Süd 545. West 657.50. Oesterr. 731.25. Russische 508.75 Lomb. 620. Frz. Jos. 475. Röm. 480.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Residenz-Theater.

Mittwoch den 10.: „Clavigo" Trauerspiel von Goethe. Vorher: „Der arme Poet", Schauspiel von Kotzebue. Carlos und Lorenz Kindlein — Herr Herz als Gast.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Heinecken, Senator von Bremen; Hofmann, Kaufm. von Bordeaux; Padley, Particulier aus England; Gersfeld und Leven, Kaufleute von Frankfurt; Leser, Kfm. von Berlin; Graf Bonfiglia, aus Italien.

H. Maulick. HH. Andon, Negociant von Paris; Meyer, Kaufm. von Bremen; Lack, Kaufm. von Triest.

Bl. Traube. HH. Blumgardt, Kfm. von Fürth; Gärtner, Kfm. von Crefeld; Schuze, Kaufm. von Biberach; Gerwin, Kaufm. von Gütersloh; v. Müller, Gutsbesitzer von Stuttgart; Gülich, Fabrikant von Pforzheim; Frau v. Birkenfeld, Privatiere von Wien.

Augsb. Hof. HH. Bär, Handelsmann von Aufhausen; Kranzfelder, Caplan von Augsburg; Fehr, Geschäftsreisender von Zürich; Aertinger, Lehrer von Planegg; Freitag, Kaufm. von Schweinfurt.

Stachusgarten. HH. Bock, Gutsbesitzer von Jöny; Duzelle, Privatier von Karlsruhe; Reißinger, Bijoutier von Braunau; Oestreicher, Kaufm. von Oettingen; Kraus, Tapezierer von Augsburg; Häberle, Schuhmacher, und Hörmüller, Tischler von Andechs; Maier, Privatier von Hersching; Ott und Gebrath, Commis, und Schwarz, Expeditor von Holzkirchen; Welsen, Postassistent von Nördlingen.

Gestorbene in München.

Mathias Neumair, pens. Bombardeur, 48 J. a.; Simon Höfler, Privatier, 73 J. a.; Mich. Moser, Soldat im k. 1. Cuirassier-Regimente, 24 J. a.; Joh. Bayer, Musikmeister im k. 2. Inf.-Reg., 47 J. a.; Franz Schwab, Soldat im k. 1. Inf.-Reg., 23 J. a.; Anna Aliprandi, Scribentens-Wittwe von Plankstetten, 35 J. a.; Joh. Nep. Bauer, Tapezierergeselle v. h., 39 J. a.; Joh. Beyerlein, Zimmergeselle von Goldkronach, 19 J. a.; Mathias Dett, Hoftheaterwäscher, 75 J. alt; Benedict Augustin Haslacher, Privatier, 68 J. a.; Anna Härtl, k. Appell.-Ger.-Rathswittwe von Landshut, 64 J. a.; Karl Hildebrand, pens. k. Hauptmann, 40 J. a.; Karl Küfner, Klavierlehrer von Schwindegg, Ldg. Mühldorf, 48 J. a.; Karl Nerl, Bombardeur von Regensburg, 33 J. a.; Frz. Xav. Schmid, k. Hof-Hufschmied, 43 J. alt.

Kgl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 1595sten Ziehung zu München am 9. März wurden folgende Nummern gezogen:

23 10 68 52 79.

1366. Am **19 März**, als am Fest des heil. Joseph, wird in Ecksberg bei Mühldorf das Jahresfest des Vereines der **Cretinenheilanstalt** gefeiert und die Prüfung der Kinder gehalten, wozu die Vereinsmitglieder, die Eltern der Kinder und die Freunde der Anstalt hiemit eingeladen sind.

Ecksberg, am 7. März 1858.

Joseph Baur, geistl. Rath, Vereins-Vorstand.

Joseph Probst, Pfarrer und Anstalts-Vorstand.

1373. **Patent.**

Rumelsberger c. Bitzthum

p. deb. hyp.

Auf klägerisches Andringen wird das Anwesen der Zimmermeisters-Eheleute Kaspar und Katharina Bitzthum dahier, bestehend

1) in dem Wohnhause Nro. 66 in der Länd mit einem Stadel Hs.-Nro. 59,
2) in einer realen Zimmermeistersgerechtsame,
3) in der Mooswiese K.-Nro. 3584 zu 1 Tagwerk 46 Dezimalen,
4) dem Zimmerbauplatze K.-Nro. 967 b zu 60 Dez. und dem Garten K.-Nro. 768½ zu 16 Dez.,
5) dem Materialstadl beim Ländthore,
6) in dem Wohnhause Nro. 467½ außerhalb der Ländbrücke mit 2 Materialschupfen und einem Waschhause, in einem Gesammtschätzungswerthe von **26,262 fl. 30 kr.**,

nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Proceß-Gesetzes vom Jahre 1837 am

Mittwoch den 5 Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im diesseitigen Geschäftszimmer Nro. 6/I im Zwangswege an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß das Schätzungsprotokoll und die genauere Gutsbeschreibung 2c. bis zum Termine in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden können und daß die einzelnen Strichsbedingungen bei der Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben werden.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen werden.

Am 23. Februar 1858.

Königliches Bezirksgericht Landshut.

Der königliche Director:

Lippmann.

C.-N. 3684, 4623. **Weiß.**

Sehr wichtig für Spezerei-Kaufleute.

1311. [2b] Drei neu erfundene Fabrikate werden an renommirte Spezerei- und Droguerie-Handlungen commissionsweise zum Verkauf übergeben. Adressen werden erbeten Nro. 19 Fr. **Breslau** poste restante.

---

669. [3c] **Bekanntmachung.**

Vom kgl. Bezirksgerichte Bamberg wird auf Antrag eines Gläubigers zum öffentlichen Verkaufe des Hauses Nro. 1425 auf dem Kaulberge dahier mit Hofraum, wovon zum k. Aerar jährlich 1 fl. 37 kr. Steuersimplum und 2 fl. 27 kr. Erbzins, zum Waisenhause jährlich 18 kr. Beizins und zur Stadtkämmerei 14³⁄₈ kr. Grundzins zu reichen sind, nebst Hinterhaus mit Felsenkeller, der Brandversicherungs-Anstalt mit 2000 fl. einverleibt, ferner 09 Dez. Pflanzgärtchen, worauf ein Steuersimplum von 48 kr. jährlich und 21³⁄₄ kr. Erbzins haftet und wovon das Handlohn auf 2 fl. 27 kr., das Aequivalent auf 1 fl. 13½ kr. fixirt ist, nach neuerlicher Schätzung im Gesammtwerthe von 3300 fl., Termin auf

Montag den 22. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Locale des Depositenamtes anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Verkauf nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der §§ 98 — 101 des Proceß-Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Bamberg, den 19. Januar 1858.

Königliches Bezirksgericht Bamberg.

Der königliche Director:

Nummel.

C.-N. 5081. Lindner.

1372. [3a] **Edictalladung.**

Vereinigung älterer Hypothekeneinträge betr.

Im Hypothekenbuche für Neunstetten Bd. I Seite 900, 904 und 908 sind zufolge Eintrages vom 31. Mai 1827 für ein mit 5 Proc. verzinsliches Capital zu 500 fl. an die kgl. Stiftungsadministration zu Ansbach die Gemeindetheile vom Jahre 1807, als: ¼ Morgen vor der Hardt, ¼ Morgen Gemeindetheil vom Kalchhof und ¼ Tagwerk Gemeindetheilwiese im Mühlweiherlein als Hypothek unterstellt, findet sich obige Forderung zur I. Stelle eingetragen, und weiset das Hypothekenbuch für die erwähnten Grund- und Hypothekobjecte als Besitzer einen gewissen Johann Wetzstein, nach ihm eine gewisse Schreinerswittwe Maria Margaretha Wetzstein, geb. Christ, und als letzten Inhaber den Bauern Anton Böckler von Neunstetten auf.

Nachdem alle Recherchen wegen des dermaligen Inhabers dieser Forderung bisher fruchtlos geblieben sind, hienächst der fragliche Hypothekeneintrag vor länger als 30 Jahren erfolgt ist, so wird auf Antrag der Wetzstein'schen Intestaterben mit Hinblick auf §. 82 des Hypothekengesetzes dem Amortisationsverfahren stattgegeben und daher Diejenigen, welche wegen der erwähnten Forderung Ansprüche zu erheben gedenken, aufgefordert, solche

binnen sechs Monaten

hierorts anzumelden und nachzuweisen, außerdessen die Hypothek für erloschen erklärt, und die Löschung im Hypothekenbuche vollzogen werden würde.

Herrieden, am 4. März 1858.

Königliches Landgericht Herrieden als Hypotheken-Amt.

Der königliche Landrichter:

Dennefeld.

Bauer, Assessor.

C.-N. 2364. Dennefeld.

---

761. [121] Ein tüchtiger, erfahrener Oekonomie-Inspector sucht eine Stelle als **Verwalter**. D. Ueb.

Pferde-Versteigerung.

1377. [2a] **Samstag den 13. März l. Js. Vormittags 10 Uhr** werden in der kgl. Hof-Reitbahn einige Hofpferde an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich versteigert und kann deren Besichtigung einen Tag vor — und an jenem der Versteigerung selbst — im k. Schulstalle erfolgen.

Die Genehmigung der einzelnen Verkäufe wird zwar vorbehalten, die Bestimmung hierüber aber noch bei der Verkaufs-Verhandlung selbst gegeben.

Königl. Oberststallmeister-Stab.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Die Dresdener Galerie.

Geschichten und Bilder.

Von

A. von Sternberg.

Zweites Bändchen.

8. Geh. fl. 2. 42 kr. Geb. fl. 3. 18 kr.

Der Verfasser hat sich durch den Beifall, den seine Schrift über die Dresdener Galerie gefunden, zur Fortsetzung derselben bestimmen lassen und legt hiermit dem Publikum ein zweites Bändchen derselben vor. Die Schrift besteht bekanntlich aus Novellen, die sich an bekannte Bilder der Dresdener Galerie und das Leben der Maler anschließen. 1376

Zu beziehen durch die Buchhandlung von **Christian Kaiser** in München (Residenzstr. Nro. 24).

1367. **Bekanntmachung.**

Für die hiesige Strafanstalt wird die Lieferung von:

150 Stück Fohrenbretter 1" stark, 12 — 14" breit und 21' lang,
100 dergleichen ¾—1" stark, 10 — 12" breit und 21' lang,
50 Stück buchene Dielen von 3" Stärke, 15—18" Breite und 10—12' Länge,
2—3 Stücke Birnbaumstämme (Wildlinge) 8 — 10' lang und 12—16" Durchmesser

im Steigerungswege an den Wenigstnehmenden vergeben, und werden Steigerungslustige eingeladen, sich an dem auf

Donnerstag den 18. dieses Monats
Vormittags 10 Uhr

anberaumten Termine im hiesigen Amtslocale einzufinden.

Lichtenau, am 6. März 1858.

Königliches Polizei-Commissariat.

Ehrensberger.

c. Boneckel, Actuar.

1375. **Bekanntmachung.**

Die ledige Inwohnerin Barbara Trinkl von Moosbach ist gesonnen, mit ihren 2 unehelichen Kindern Michael und Susanna nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Anforderungen an dieselbe sind bis

21. laufenden Monats

um so gewisser hierorts anzumelden, als außerdem keine weitere Rücksicht darauf genommen würde.

Vohenstrauß, den 2. März 1858.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.

Der königliche Landrichter:

Haudlaben.

c. Wagner.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 22 in Paris.

Mittwoch. **Nr. 59.** 10. März 1858.

Uebersicht.

J. D. Burgschmiet.

Jacob Daniel Burgschmiet, geb. zu Nürnberg am 11. October 1796, war der Sohn von Christoph und Margaretha Burgschmiet, Steinhauerseheleuten, und kam, als vater- und mutterlose Waise, 1807 zu dem Drechsler Maichel in die Lehre, wo er bald ein ausgezeichnetes Talent zu mechanischen Arbeiten und große technische Geschicklichkeit entwickelte. Schon damals zeichnete er sich in Schnitzarbeiten aus und etablirte sich 1819 als Fabricant mechanischer Spielzeuge, in welchem Jahre er auch seine noch lebende Gattin Margaretha Lutz heirathete. Mit dem Steinzeichner G. P. Buchner unternahm er 1820—22 eine Reise durch Deutschland, um ihr gemeinschaftlich gefertigtes Automatencabinet (Tendlerische Figuren) zu zeigen. Heimgekehrt, fertigte er nach Karl Heideloff's Zeichnungen für das damals neu eingerichtete Waisenhaus ein Paar kleine Standbilder von Waisenknaben und das eines Barfüßer Mönches (Bildniß des Dr. Friedrich Campe). Scharrer und Campe gaben dem aufstrebenden und den Druck dürftiger Verhältnisse bekämpfenden Talente Anregung und Ermunterung, Albrecht Reindel die erforderliche Lehre und Weisung. Durch diesen wurde er auch zu der Wiederherstellung des „Schönen Brunnen" beigezogen, wie er auch das Standbild König Adolph's im Jahr 1824 (am Hause L. 331) verfertigte. Die erste bedeutende Arbeit, die er, nun schon ein namhafter Künstler, allein übernahm, war das Standbild Melanchthon's vor dem Gymnasium zu Nürnberg, das er an Ort und Stelle aus dem vorthin geschaffenen Sandsteinblock aushieb (1826). Jetzt wurde ihm auch das Lehramt der Plastik an der polytechnischen Schule übertragen, wobei er sich zugleich im Gießen übte. Seine erste bedeutende Erzgußarbeit war eine Büste des Königs Max I., die nach München in die Residenz kam; 1827 modellirte er die jetzt im Dom zu Bamberg aufgestellte Reliefstatue des Fürstbischofs v. Fechenbach, worauf ihm auf die Verwendung Johannes Scharrer's der Guß der von Rauch modellirten Dürer-Statue übertragen wurde. (Bei der Grundsteinlegung 1828 hatte er die Albrecht Dürer's-Denkmünze modellirt). Für diese Arbeit sich vorzubereiten, gieng er auf Kosten des Magistrats, nach Paris, wo er etwa sechs Monate in dem Atelier des berühmten Crossatière arbeitete. Wie der Guß gelungen ist, steht vor Aller Augen, und Manche werden sich noch erinnern, wie Rauch, der das Bild vor der Enthüllung nicht hatte sehen wollen, als es nun (21. Mai 1840) enthüllt wurde, mit Freudenthränen im Auge den ihm nun völlig ebenbürtigen jüngern Künstler an seine Brust zog. Nun war Burgschmiet's Ruf für immer gesichert, und es fehlte nicht an Aufträgen aus der Nähe und Ferne, die auch zur wesentlichen Verbesserung seiner häuslichen Lage beitrugen, so daß er, nachdem er das frühere Gießhaus S. 1073 verlassen, sich in einem Garten bei St. Johannis eine geeignete Werkstätte einrichten konnte, aus der nun die späteren Werke fast alle hervorgegangen sind. Außer den verschiedenen Grabdenkmälern, von denen hier nur das seines besonderen Gönners Johannes Scharrer auf dem St. Johanneskirchhof, und das des Generals Theobald auf dem Militärkirchhof (1848) erwähnt sein sollen, nennen wir noch Scharrer's Brustbild im Bahnhof der Nürnberg-Fürther Eisenbahn (1844), Beethoven's Denkmal zu Bonn nach Hähnel's Modell (1844) und Kaiser Karls IV. Standbild für Prag, ebenfalls nach Hähnel (1849), des badischen Ministers Winter Standbild, nach Reich, für Karlsruhe (1851), und Luther's Denkmal, nach Miller, für Möhra (1858). Die letzte große Arbeit ist das Radetzkydenkmal, das er mit seinem Schwiegersohne Lenz seit 1856 begonnen und der Vollendung schon ganz nahe gebracht hatte, als in demselben Jahre, das Radetzky und Rauch abrief, auch ihn am 6. März ein Schlaganfall traf, an dessen Folgen er Tags darauf um 9 Uhr Morgens verschieden ist. Was die Kunst an ihm verliert, braucht nach dem bisher Gesagten nicht noch weiter ausgeführt zu werden; das ihn eigenthümlich Auszeichnende war, daß er im eigentlichen Sinne ein Selbstgelernter (Autodidakt) war, der, ohne einen Meister gehabt zu haben — denn auch der Pariser Aufenthalt förderte ihn nur wenig, während er dankbar stets der von einem alten Nürnberger Rothgießermeister (Ruprecht) erhaltenen Belehrungen eingedenk war — sich durch Bildschnitzerei und Steinhauerei hindurch zur höchsten Stufe des Erzgießers nur von dem eigenen Genius gefördert emporschwang. Aber alle seine Freunde und die nur irgend je mit ihm in Berührung kamen, werden dem anspruchslosen, bescheidenen, kindlich einfachen und mit einer glücklichen, heitern Laune begabten Künstler, einem ächten Nachfolger Peter Vischer's, in dessen Tracht er sich selbst abgebildet hat, stets eine freundliche Erinnerung widmen. Dankbar für Alles, war er bis zu Thränen gerührt, als König Max ihn bei Allerhöchstseiner Anwesenheit im Sommer 1855 mit ehrenvoller Auszeichnung zu bedenken geruhte. Es war die einzige Auszeichnung dieser Art, aber für ihn die höchste, deren er sich zu erfreuen hatte. Nürnberg wird den Namen seines Meister Burgschmiet stets in Ehren halten. (N. C.)

Gedanken über eine Reconstituirung des Adels in Bayern.

XI.

Kehren wir nunmehr zu dem zurück, was nach den früheren Erörterungen die bevorzugte Stellung der Häupter der adelichen Familien mit Fideicommißbesitz sein würde, so ergibt sich, daß denselben als exclusive Berechtigung zustünde:

Erstens — die Vertretung des neu constituirten Adels in der Ständeversammlung, und

Zweitens — die Wahrung und Ausübung der corporativen Rechte dieses Adels überhaupt.

Was zunächst die ständische Vertretung betrifft, so haben wir schon oben zu entwickeln versucht, daß dieselbe einerseits für das Fortbestehen des Adels als eines besonderen Standes höchst wesentlich, andrerseits aber auch ein Recht sei, welches er eben als Stand und bei gegebener Garantie seiner Existenz als Solcher anzusprechen wohl befugt sei. Die Verwirklichung dieser Idee könnte nach den Bestimmungen unserer Verfassungsurkunde natürlich nur auf dem Wege der Legislation herbeigeführt werden und es erscheint eben deßhalb mißlich, in dieser Beziehung auf mehr als bloß allgemeine Andeutungen einzugehen.

Schon die bisherige Zusammensetzung unserer bayerischen Ständeversammlung ergiebt, daß eine Vertretung des grundbesitzenden Adels füglich nur in der Kammer der Reichsräthe stattfinden könnte, welche ohnehin bereits überwiegend solche Elemente in sich faßt; auch würde hiedurch das Gesammtverhältniß der beiden Factoren ständischer Vertretung nicht alterirt, wohl aber die erste Kammer durch Vermehrung der Zahl ihrer Mitglieder an politischem Gewichte unfehlbar gewinnen. Ob dagegen die Häupter der Familien mit fideicommissarischem Grundbesitze insgesammt Sitz und Stimme zu führen oder ob und in welcher Weise dieselben Abgeordnete aus ihrer Mitte hiefür zu wählen hätten, das kann genauer zu erörtern hier nicht am Platze sein. Theilweise müßte es auch davon abhängig bleiben, mit welchem Erfolge und in welcher Ausdehnung die Constituirung einer Adelscorporation in dem bisher angedeuteten Sinne durchgeführt werden könnte. So viel jedoch steht fest, daß eine Theilnahme derselben an der ständischen Vertretung höchst wesentlich erschiene und etwa vorwiegende Abneigung gegen die hievon unzertrennlichen Opfer und Lasten als ein sehr ungünstiges Zeichen für die staatsrechtliche Lebensfähigkeit des Adels überhaupt angesehen werden müßte.

XII.

Die gesammte corporative Vertretung des Adels hätte nach unserer Ansicht gleichfalls eine ausschließliche Berechtigung und Verpflichtung der Familienhäupter zu bilden.

Die gegenwärtige Eintheilung des diesrheinischen Bayerns in Regierungsbezirke auf einer im Wesentlichen historischen Grundlage würde naturgemäß für unser Vaterland auch die Gliederung dieser corporativen Vertretung andeuten. Ein für jeden Regierungsbezirk aus den Fideicommißbesitzern gewählter Landmarschall (oder welch' andere Bezeichnung man sonst für diese Stelle festsetzen wollte) hätte die Rechte und Interessen des Adels der Provinz bei der einschlägigen Regierung zu vertreten; die Gesammtheit dieser Marschälle gleicher Vertretung bei den höchsten Landesstellen in allgemeinen Fragen sich zu unterziehen. In jedem Regierungsbezirke müßte außerdem dem Landmarschalle ein gewählter Ausschuß für die Besorgung derjenigen Angelegenheiten beigegeben werden, welche als res domesticae des Adels am füglichsten, ja mit Erfolg allein nur durch Vorstände aus seiner Mitte geregelt werden könnten.

Ohne in dieser Beziehung auf Vollständigkeit der Aufzählung oder genauere Ausführung des Einzelnen eingehen zu können, möchten wir als Angelegenheiten dieser Art im Allgemeinen nachstehende bezeichnen:

Die ausschließliche Verwaltung aller auf dem bereits oben angedeuteten Wege gebildeten Fonds zum Besten der adelichen Familien und die Verleihung der hieraus fließenden Präbenden, Stipendien und sonstigen Unterstützungen; dann die Ausübung derjenigen Rechte hinsichtlich bereits bestehender Stiftungen dieser Art, welche mit landesherrlicher Genehmigung den Vertretern des Adels etwa eingeräumt werden könnten und wollten.

Die Aufnahme neuer Mitglieder in die Adelscorporation mit voller Theilnahme an allen Berechtigungen derselben, sowie die Ausschließung bereits Aufgenommener aus überwiegenden Gründen, unter Feststellung entsprechender Garantien einer umfassenden und unparteiischen Würdigung solcher Fälle; deßgleichen die Gutachtensabgabe bei Verleihungen des Adels überhaupt, auf welchen Punct wir weiter unten noch besonders zurückzukommen Anlaß finden werden.

Die vorläufige gütliche Vermittlung bei entstehenden Rechtsstreitigkeiten zwischen Adelichen überhaupt oder wenigstens zwischen Mitgliedern der Corporation, namentlich in Verlassenschafts- und Vormundschafts-Angelegenheiten, mit der Befugniß rechtsgültige Vergleiche aufzunehmen.

In gleicher Weise eine bestimmte Gerichtsbarkeit in Ehrenhändeln, welche zweifelsohne nur durch selbstgewählte Vertreter des Adels mit Erfolg gehandhabt werden kann, auf deren Umfang und genauere Begränzung aber, sowie die Art der Ausübung weiter einzugehen, hier nicht wohl möglich ist.

Endlich die bereits oben angedeutete Beurtheilung der Ebenbürtigkeit der Ehen von Familienhäuptern, insoweit Zweifel und Anstände sich ergeben.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die hier vorgeschlagenen Bestimmungen einerseits Bedenken der auf ihre Attribute in unserer Zeit so ungemein eifersüchtigen Staatsbehörden, andererseits vielleicht Widerstand bei dem Adel selbst erwecken könnten; allein was das Erstere betrifft, so enthalten sie gewiß keinerlei Eingriffe in wesentliche Regierungsrechte, in letzterer Beziehung muß wiederholt darauf hingewiesen werden, daß eine Corporation Geltung nach Außen sich nur durch feste Gliederung und Unterordnung im Innern sichern wird.

Die Verwendung des Torfes als Brennmaterial.

Von Professor Dr. August Vogel, jun.

(Schluß.)

Hieraus ergiebt sich zur Genüge, wie schwierig es ist, den Verkaufswerth eines Torfes zu berechnen. Soll nur das Gewicht entscheiden, so kauft der Käufer nicht nur das Wasser mit dem Torfe zu gleichem Preise, sondern er erhält noch obendrein einen viel geringeren Brennwerth; kauft er aber nach dem Volumen, so sind eben die werthlosesten Sorten die umfangreichsten. Gerade die Elemente, welche am nachtheiligsten auf den Werth des Torfes einwirken, nämlich der Wasser- und Aschengehalt, sind im gewöhnlichen Verkehre gar nicht zu bestimmen, indem hiezu eine nur in chemischen Laboratorien vorhandene Einrichtung gehört, so daß hier fast allein Herkommen und längere Erfahrung als Anhaltspuncte dienen können.

Bevor ich nun zu den Resultaten meiner eigenen Versuche übergehe, will ich noch die Angaben einiger namhaften Techniker über den Brennwerth des Torfes erwähnen. Nach den Versuchen von Winkler*) waren 1,800 Pfund geflößten Holzes in Bezug auf den Feuerungseffect gleich:

1,294 Pfd. Torf bester Sorte, welcher nur 1 pCt. Asche und 55,2 pCt. Kohlenstoff enthielt. Dagegen waren von der geringsten Torfsorte mit 35,0 pCt. Kohlenstoff und 24,0 pCt. Asche zu derselben Wirkung 2,034 Pfd. erforderlich. Zwischen diesem Maximum und Minimum liegen nun die übrigen Torfsorten.

Nach den Angaben von Eiselen sind 108 c' Kiefernholz im Heizwerthe gleich:

154 c' Torf guter Qualität,
208 c' „ mittlerer Sorte,
305 c' „ schlechtester Sorte.

Nach Heeren stellt sich die Heizkraft der von ihm untersuchten Torfsorten im Vergleiche zu einer Klafter Buchenholz wie

570 c' leichten Torfes (der Cub.-Fuß zu 8 Pfd.),
270 c' mittleren „ (der Cub.-Fuß zu 12 Pfd.),
150 c' besten „ (der Cub.-Fuß zu 12 Pfd.),

oder zu einer Klafter Fichtenholz wie

460 c' leichten Torfes,
220 c' mittleren „
125 c' besten „

Wie man sieht, ist aus diesen Angaben so viel zu entnehmen, daß guter Torf dem Gewichte nach etwas mehr Wärme giebt, als Holz. Im Durchschnitte nimmt man an, daß Torf mittlerer Güte dem Gewichte nach dem gewöhnlichen Holze nahezu gleichsteht; daß also 20 Centner Torf in der Feuerung ungefähr eben so viel leisten, wie eine Klafter Fichtenholz und 30 Centner Torf so viel als eine Klafter Buchenholz. Diese Angabe ist jedoch eine so vage und das Resultat selbst ein so unsicheres, daß sowohl für die Wissenschaft, als für die Technik weitere Versuche wünschenswerth erscheinen mußten, um feste Anhaltspuncte für die Bestimmung des Torfwerthes zu erhalten. Wir übergehen die vortrefflichen Untersuchungen, welche in Preußen, Hannover rc. über Heizmaterialien veranlaßt worden sind, um so mehr, da dieselben den Torf nur in untergeordneter Weise in das Bereich ihrer Aufgabe gezogen und namentlich alle künstlichen Torfpräparate gänzlich außer aller Beachtung gelassen haben.

Nach unseren eigenen Versuchen giebt:

1) lufttrockener Stichtorf (Fasertorf), wie er gewöhnlich in der Umgebung von München vorkömmt, in einer vorzüglichen Kesselfeuerung mit fast vollständiger Rauchverbrennung
   a) bei einem Wassergehalte von 25 bis 30 pCt. ein Verbrennungsresultat von 3,50,
   b) bei einem Wassergehalte von 20 pCt. 4,00 bis 4,50,
   c) künstlich getrocknet, bei einem Wassergehalte von 5 bis 10 pCt. 5,00 bis 5,50;
2) gut bearbeiteter Maschinentorf
   a) lufttrocken 4,50,
   b) vollkommen getrocknet 5,00 bis 6,00,
   c) von derselben Sorte, aber ohne Wasserzusatz bereitet, vollkommen getrocknet 6,50 bis 7,00;
3) hart gepreßter Torf bei einem Wassergehalte von 10 bis 15 pCt. und 1,15 specifischem Gewichte 5,8 bis 6,00;
4) oberbayerische Steinkohle bei einem Wassergehalte von 10 bis 20 pCt. 5,00 bis 5,25.

Wenn es auch vollkommen unmöglich ist, den Brennwerth des Torfes im Allgemeinen zu bestimmen, sondern dieß immer nur für jede einzelne Torfsorte und meistens nur für einen bestimmten Zustand derselben geschehen kann, so lassen sich doch aus diesen durch den Versuch gefundenen Zahlen schon einige interessante Schlüsse über die Bedeutung des Torfes als Brennmaterial ziehen.

1) Im Allgemeinen erkennt man aus den angegebenen Versuchen den Satz constatirt, daß alle besseren Torfsorten selbst bei einem Wassergehalte von 25 pCt. dem gewöhnlichen lufttrockenem Brennholze an Heizkraft nicht bloß gleichstehen, sondern dasselbe auch noch übertreffen. Dieß ergiebt sich auch schon aus einer Vergleichung der chemischen Zusammensetzung des Torfes mit der des Holzes. Zahlreiche Analysen beider Substanzen zeigen nämlich, daß wenn man den Torf gleich dem Holze als eine Verbindung von gleichen Theilen Kohlenstoff und Wasser betrachtet, also den Sauerstoff und Wasserstoff zu Wasser vereinigt denkt, sich im Vergleiche zum Holze für den Torf ein Ueberschuß von 10 pCt. Kohlenstoff und 2 pCt. Wasserstoff ergebe, während der Wassergehalt um 10 pCt. verringert ist. Bei gleichen hygroskopischen Zuständen, d. h. bei gleicher Sättigung mit Wasser und gleichem Aschengehalte werden daher im Torfe 10 pCt. Brennstoff mehr, als im Holze enthalten sein.

Daß gleichwohl ein solch überwiegender Vorzug des Torfes nicht immer hervortritt, hievon liegt der Grund offenbar in dem Aggregatzustande des Torfes, besonders der leichtesten Sorten, der einer vollkommenen Verbrennung nicht besonders günstig ist. Eben daher rührt auch der starke Rauch, den der Torf gewöhnlich entwickelt. Darum ergiebt der Torf in gut construirten Feuerungen, die eine vollkommene Rauchverbrennung gestatten, einen verhältnißmäßig besseren Heizeffect, als Holz, weil alsdann die 10 pCt. Mehrgehalt an Kohlenstoff, die bei unzweckmäßig construirten Feuerungen als Rauch entweichen, für die Wärmeentwickelung nutzbar gemacht werden.

2) Wir finden in den mitgetheilten Beobachtungen zugleich eine Erklärung der auffallend günstigen Wirkung, welche eine zweckmäßige Bearbeitung des Torfes auf seine Heizkraft ausübt. Es zeigt sich hiebei eine Erhöhung der letzteren so lange, bis durch mechanische Pressung das specifische Gewicht des Torfes so sehr erhöht wird, daß es dem specifischen Gewichte der Braunkohle oder Steinkohle nahe kömmt.

3) Noch wichtiger sind die Differenzen, welche der verschiedene Wassergehalt hervorbringt oder die Resultate der künstlichen Trocknung im Vergleich zur Lufttrocknung. Wie man aus obigen Angaben sieht, steigt der Brennwerth in viel höherem Grade, als die Abnahme des Wassergehaltes beträgt. Die Differenz erhebt sich auf 20 bis 30 pCt., ja mit Hinzurechnung der besseren Bearbeitung auf volle 30 pCt. Dieß ist gewiß für die Torfindustrie ein äußerst wichtiger Fingerzeig dessen, was sie zu erstreben hat und zu leisten vermag.

Am bedeutendsten erscheinen aber die aus obigen Versuchen hervorgehenden Resultate, wenn man neben dem Heizwerthe zugleich die Kosten in Vergleichung zieht; es ergiebt sich dann, daß der Torf bei guter Bearbeitung und Trocknung in den meisten Fällen die Concurrenz mit allen übrigen Heizmaterialien, namentlich mit allen Steinkohlensorten, selbst dann noch zu ertragen vermag, wenn seine Productionskosten das Doppelte der bisherigen Angaben erreichen würden.

Ich will es versuchen, diesen Satz durch eine Vergleichung der Preise für einen bestimmten Platz, zunächst für München, anschaulich darzustellen und nehme dabei folgende Preise als Grundlage der Vergleichung an:

für eine Klafter Buchenholz . . . . 13 fl. — kr.
für eine Klafter Fichtenholz . . . . 8 fl. — kr.
für einen Centner oberbayer. Braunkohle — fl. 36 kr.
für einen Centner ordinären Torfes . — fl. 15 kr.

Unter Annahme dieser Preise ergiebt sich bei der Verwendung von Torf im Vergleiche zu Buchenholz eine Ersparniß von 42 Proc. oder bei einem jährlichen Verbrauche von 50 Klafter Buchenholz von 275 fl.;

im Vergleich zu Fichtenholz eine Ersparniß von 37,5 Proc. oder bei einem Verbrauche von 50 Klafter Fichtenholz jährlich, — 75 Klafter Fichtenholz = 50 Klafter Buchenholz gerechnet — eine Ersparniß von 225 fl.

Um dieselbe Wirkung mit Braunkohle zu erzielen, sind erforderlich 954

*) Bericht über die Zusammensetzungsverhältnisse der vornehmsten Torfsorten des sächsischen Erzgebirges. 1840.

Centner zum Preise von 572 fl. 24 kr. Der Vortheil bei Anwendung von Torf beträgt also 34,4 Proc. oder 197 fl.

Nimmt man jedoch statt des gewöhnlichen Stichtorfes einen Maschinentorf bester Sorte, mit einem Wassergehalte von 5 bis 10 Proc., einem Brennwerthe von 6,00 und einem Preise von 20 kr. per Centner, so ergeben sich, um einen Heizeffect von 50 Klafter Buchenholz jährlich zu erzielen, an Ersparniß:

gegen Buchenholz von	358 fl.	oder	56	Proc.
„ Fichtenholz „	308 fl.	„	51	„
„ Braunkohle „	280 fl.	„	49	„
„ gewöhnl. Stichtorf von	83 fl.	„	23	„

Hieraus folgt, daß ein Torf von dieser Qualität selbst bei einem Preise von 24 k. per Centner noch mit Vortheil gegen gewöhnlichen Torf, gegen die andern Brennmaterialien aber noch bei einem Preise von 40 kr. per Centner mit Vortheil in Concurrenz treten könnte. Auch finden wir durch obige Zahlen die in England und Frankreich gemachte Erfahrung bestätigt, daß künstliche Torfpräparate selbst bei hohen Herstellungspreisen, wenn sie nur einen hohen Grad von Trockenheit besitzen, dem gewöhnlichen Stichtorfe weit vorzuziehen sind und letztere daher überall verschwinden müsse, sobald erstere in genügender Menge und von guter Qualität zu haben sind.

Sehr bald mußte man in denjenigen Theilen von Deutschland, welche nicht mit nahegelegenen und ergiebigen Kohlenlagern versehen waren, zu der Einsicht gelangen, daß eine größere Entwicklung des Eisenbahnbetriebes nur dann möglich sei, wenn hiezu ein billiges Brennmaterial zu Gebote stehen würde. Holz war zwar für den Anfang da, allein bei dem enormen Bedarfe der Eisenbahnen konnte man voraussehen, daß eines Theils das disponible Holzquantum nicht lange ausreichen, andern Theils aber der Preis desselben bald so steigen werde, daß seine andauernde Verwendung durchaus unmöglich sein würde. Es konnte unter solchen Umständen nur der Torf als Aushilfsmittel in Frage kommen. Auf der München-Augsburger Eisenbahn wurden schon im Jahre 1844 Versuche mit Torffeuerung bei Locomotiven begonnen, und von der Direction der bayerischen Staatseisenbahnen mit großer Beharrlichkeit trotz vielfacher Schwierigkeiten und Einwendungen bis zu einem vollständigen Erfolge durchgeführt. Die General-Verwaltung der k. bayerischen Verkehrsanstalten hat im November 1855 über die Ergebnisse dieser Versuche ein äußerst interessantes Resumé veröffentlicht, welches — obwohl es sich hiebei nicht um Versuche von wissenschaftlicher Schärfe und Genauigkeit handeln konnte — dennoch den Werth der Torffeuerung und die große volkswirthschaftliche wie ökonomische Bedeutung dieses Naturproductes auf das Anschaulichste darstellt. In diesem Resumé sind die Resultate zusammen gestellt, wie sie sich in einer Reihe von Jahren bei der Feuerung der Locomotiven mit Holz, Torf und Coakes ergaben. Es genügt zur Vergleichung ein einzelnes Jahr, welches keine abnormen Verhältnisse darbietet, hervorzuheben. Während des Jahres 1852/53 verbrauchten die Personenzugmaschinen durchschnittlich per Wegstunde:

an Holz	10,0 c'
an Torf	17,9 c'
an Coakes	67,7 Pfd.

Dies stimmt ziemlich genau mit den von der k. General-Administration angegebenen Durchschnittszahlen überein, nach welchen 100 c' Torf so viel leisten, wie 6¼ Centner Coakes oder ⅔ Klafter weiches Holz. Da nun der Centner Coakes sich zu 1 fl. 6 kr., die Klafter Holz sich zu 8 fl. und 100 c' Torf zu 3 fl. 36 kr. berechnen, so verhalten sich die Kosten der Torffeuerung bei Locomotiven in Bayern zu denen der Coakesfeuerung beinahe wie 1 : 2, zu denen der Holzfeuerung aber wie 2 : 3. Dieses Resultat stimmt zwar nicht genau, aber immerhin in der Hauptsache so weit mit den oben berechneten Feuerungswerthen der verschiedenen Brennmaterialien für stehende Feuerungen überein, daß sich hieraus für die Torffeuerung bei den angegebenen Preisen im Vergleich zu anderen Brennmaterialien immerhin ein Vortheil von 30 bis 50 Proc. mit Sicherheit annehmen läßt.

Wäre es eben so leicht, diese an und für sich unwiderlegbaren Nachweisungen im größeren Publicum zur praktischen Anerkennung zu bringen und die entgegenstehenden Vorurtheile zu beseitigen, so würden gute Torfwerke in nächster Zeit wohl schon zu den lucrativsten Unternehmungen gehören. Für die Wissenschaft genügt es, die nöthigen Nachweise für den Werth dieses bisher beinahe verachteten Materials geliefert und gezeigt zu haben, welche Zukunft ihm noch bevorsteht. Sollte es auch vielleicht noch einer längeren Zeit bedürfen, bis die bessere Erfahrung sich hier ihre Bahn gebrochen haben wird, so halten wir uns getrost an das so oft und in so verschiedenem Sinne gebrauchte Wort des alten Galilei: „E pur si move“, d. h. zu deutsch, die Wahrheit gelangt, trotz der menschlichen Vorurtheile gegen alles Neuere, zuletzt doch immer zu ihrem Rechte.

Neueste Posten.

Vom Main, 6. März. Die Erklärung, welche Hannover in der Bundestagssitzung vom 25. Febr. abgab, und durch welche es der Bundesversammlung mittheilte, daß es beschlossen habe, der Einladung Preußens zur Bildung eines freiwilligen Unterstützungsfonds zur Unterstützung der Bedürftigen unter den invaliden schleswig-holsteinischen Officieren für sich nachzukommen, und zu diesem Zweck seinen matricularmäßigen Beitrag in die Bundesmatricularcasse einzuzahlen, hat nicht, wie verschiedenen Zeitungen berichtet wurde, in der Sitzung zu lebhaften Discussionen Veranlassung gegeben. Was man discutirte war einfach die Frage: ob die eingebrachte hannoverische Erklärung geschäftsordnungsmäßig zu behandeln sei oder nicht. Ueberhaupt besteht am Bunde keinerlei Opposition gegen den Antrag Oldenburgs, welcher will, daß die invaliden schleswig-holsteinischen Officiere, die seit dem ersten Januar 1854 regelmäßig ihre Pensionen vom Bunde beziehen, zu deren Zahlung vertragsmäßig Dänemark verpflichtet ist, nachträglich vom Bunde auch die Pensionen für 1852 bis 1856 erhalten, weder bei Oesterreich, noch bei irgend einem andern Bundesstaate. Man ist vielmehr im Bunde darüber einig, daß den bedürftigen invaliden Officieren diese Pension bewilligt werde. Nur über den Modus, in welcher Weise dies geschehen solle, variirten die Ansichten. Preußen befürwortet einen Unterstützungsfonds für die bedürftigsten, der aus freiwilligen Beiträgen der einzelnen Regierungen zu bilden wäre; Oesterreich hingegen wünscht, daß jedem der invaliden Officiere, der darum nachsucht und seine Bedürftigkeit nachweist, die volle Pension für die Jahre 1852 und 1853 nachbezahlt werde. Da es Thatsache ist, daß die Mehrzahl der Bundesglieder die Unterstützung nicht „neben dem Bunde“, sondern „durch den Bund“ bewerkstelligt zu sehen wünschen, und daher nicht der Einladung Preußens nachkommen würden, so stehen sich die invaliden Officiere jedenfalls besser bei dem Antrag Oesterreichs, dessen Aneignung durch die Bundesversammlung auch, wie in bundestäglichen Kreisen verlautet, in nächster Aussicht steht. Weisen dann alle invaliden Officiere ihre Bedürftigkeit nach, so erhalten sie selbstverstanden alle ihre volle zweijährige Pension. (A. Z.)

Wien, 6. März. Danilo, Fürst von Montenegro, hat auf die Anfrage der k. k. Statthalterei von Dalmatien, was es mit der in der Herzegowina von den montenegrinischen Freischaaren eröffneten blutigen Fehde gegen die türkischen Truppen von Mostar und Trebinje für eine Bewandtniß habe, geantwortet: daß sich an der Spitze der Freischaaren zwar der Senator Rakow Kakonic befinde, daß dieser Häuptling aber nicht ein Montenegriner, sondern der Wojwode der Nahia Kuci und Grahowo sei, welche erst seit Jahr und Tag die türkische Oberherrlichkeit abgeschüttelt und jene von Montenegro anerkannt hat. Ein gleiches gelte von der Nahia Wassojewic, wo der Senator und Wojwode Zaharia an der Spitze von 4000 Kriegern stehe, um die Pässe jenes Hochgebirgslandes gegen einen Einfall der Türken von Scutari zu vertheidigen. Der eine wie der andere handle aus eigenem Antriebe, ohne hiezu von ihm — dem Fürsten — oder von dem montenegrinischen Senat aufgefordert worden zu sein. Diese Antwort wurde als ungenügend befunden. Es wird sich im Laufe dieser Tage ein k. k. Stabsofficier mit einer neuen Mission nach Cettinje begeben und dem Fürsten Danilo die letzten Rathschläge Oesterreichs ertheilen. Daß die Stellung des Fürsten Danilo schon jetzt eine unhaltbare geworden ist, bedarf keiner näheren Aufklärung. Die montenegrinischen Häuptlinge sind unter einander selbst uneinig. Georg Petrowic, die bei weitem intelligenteste und populärste Persönlichkeit der Czernagora, lebt mit seinen Angehörigen als Flüchtling in Dalmatien; zwei andere Chefs befinden sich in Rußland. Dem Senatspräsidenten Mirko ist es zwar bisher gelungen, den Parteikrieg im Innern jedesmal noch im Keime zu unterdrücken; der erste Schuß aber, welcher von der österreichischen Grenze aus gegen Montenegro abgefeuert werden möchte, wäre das Signal zu einem blutigen Kampfe in den Thälern der Czernagora. Zur Vermeidung dieses Parteikrieges wurden die vorerwähnten Flüchtlinge von Seite der österreichischen Regierung schon im vorigen Jahre internirt, und werden seitdem strenge überwacht. Es dürfte aber immerhin möglich sein, daß Georg Petrowic in dem montenegrinischen Drama, welches dort so eben zur Aufführung kömmt, eine nicht unbedeutende Rolle spielen wird. (A. Z.)

Paris, 8. März. Unter dem Patronat des französischen Episkopats und vom Kaiser unterstützt wurde zu Tain (Dromme-Dep.) eine Special-Anstalt zur Aufnahme von Epileptischen gegründet, welche bisher in Frankreich fehlte.

Die drei Gesandten der Könige von Siam, welche vorgestern in Paris anfangten, heißen: Phya-Mantri-Suripwanse; Chan-Mun-Sarbeoh-Phackdy; Charmun-Mondir-Bidacks. Sie haben noch sehr jugendiches Alter, schwarze Haare und einen kupferfarbigen Teint. Sie sind von einem jungen Prinzen, Neffen eines der Könige von Siam, von einem Sohne und einem Neffen eines der Gesandten, ferner von dem Legations-Secretär Eduard Fowle, welchen ihnen die Königin von England beigab, von 17 Officieren und 10 Dienern begleitet. Die siamesischen Gesandten bewohnen ein großes Appartement im Hotel du Louvre, wo man, den Sitten ihres Landes entsprechend, Teppiche und Kissen vorgerichtet hat; sie essen nur Speisen ihres Landes, welche die Diener ihres Gefolges zubereiten. Ihre Kleidung ist sehr reich und jener der Chinesen ganz ähnlich. Die Gewänder sind aus gestreiften und geblumten Seidenstoffen von sehr origineller Zeichnung und die Teppiche, Decken und Vorhänge, deren diese hohen Personen sich bedienen, sind mit einer Vollendung gearbeitet, welche auf hohe industrielle Entwickelung im Königreiche Siam schließen läßt.

St. Petersburg, 8. März. Das Hauptcomite für die Bauernfrage unter dem Vorsitz des Kaisers besteht aus 13 Reichsräthen, worunter Großfürst Constantin, Fürst Orloff, Graf Bludoff. Strenge Kälte, gute Bahn. Erfolge am Kaukasus. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 10. März. Bayerische 3½proc. —— P. — G. 4proc. Obl. 97¾ P. —— G. 4proc. Grundrent.-Obl. 97½ P. —— G. 4½proc. —— P. —— G. V. Emiss. — P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien — P. — G. Bayer. Ostbahnen 99½ P. 99¼ G. Oesterr. Bank-Actien —— P. 1104 G. Credit-Mobil. 263 P. 260 G. National-Anl. 80¼ P. 80 G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

1404.

Todes-Anzeige.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse wurde heute Vormittags 11 Uhr unser theurer Schwager, Onkel und Vetter,

der Hochwohlgeborne Herr

Ludwig von Planckh,

königlicher Appellations-Gerichts-Rath und derzeitiger Schwurgerichts-Präsident,

in seinem 50sten Lebensjahre, nach kurzem, aber schweren Krankenlager, versehen mit dem heiligen Sterbsakramente, in ein besseres Jenseits abgerufen.

Indem wir, vom tiefsten Schmerze ergriffen, diesen uns unersetzlichen Verlust den sämmtlichen Verwandten, Freunden und Bekannten des Verblichenen zur Anzeige bringen, empfehlen wir denselben Ihrem frommen Gebete und bitten um stille Theilnahme.

München den 9. März 1858.

Josef von Sutor auf Seiboltsdorf, k. q. Kreis-Ingenieur und Rittergutsbesitzer, Schwager.
Josef von Sutor, Rechtspracticant, } Neffen.
Ludwig von Sutor, Rechtspracticant, } Neffen.
Maximilian von Planckh, k. Kämmerer und temp. q. Landgerichts-Assessor, Vetter,
im Namen sämmtlicher Verwandten.

Die Beerdigung findet Donnerstag den 11. März Nachmittags 3½ Uhr vom Leichenhause aus mit Flambeaux und der Gottesdienst Samstag den 13. ds. Vormittags 10 Uhr in der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau statt.

1397.

Bekanntmachung.

Am Montag den 29. März 1858, Nachmittags 3 Uhr,
werden im Wirthshause zu Laim zwei Kühe, im Werthe zu 120 fl., dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nur gegen Baarzahlung und nach Erreichung von ¾ Theilen des Schätzungswerthes erfolgt.

München den 4. März 1858.

Königliches Landgericht München I./J.
Der königliche Landrichter:
Eder.
G.-N. 5542.

1395.

Bekanntmachung.

Der Schuhmachermeister Georg Theurer von hier beabsichtigt mit seiner Frau und Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen oder Ansprüche an dieselben sind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Marktbibart den 5. März 1858.

Königliches Landgericht Marktbibart.
Der königliche Landrichter:
Plaher
G.-N. 4128. c. Daumenlang.

1396.

Bekanntmachung.

Der bereits seit vier Jahren in Amerika befindliche Bauernsohn Jakob Heinlein von hier hat nachträglich um die Auswanderungserlaubniß dorthin nachgesucht.

Allenfallsige Forderungen und Ansprüche an denselben sind

binnen 14 Tagen

bei der unterfertigten Behörde geltend zu machen.

Marktbibart den 5. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Plaher.
G.-N. 4051. c. Daumenlang.

1393.

Bekanntmachung.

Der ledige Müllergeselle Georg Titus von Unterleinleiter beabsichtigt nach den nordamerikanischen Freistaaten auszuwandern, daher allenfallsige Ansprüche an denselben

binnen 14 Tagen

um so gewisser dahier anzumelden haben, als außerdessen der Reisepaß ausgehändigt werden wird.

Ebermannstadt den 7. März 1858.

Königlich Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:
G.-N. 3418. **Degen.**

1371.

Bekanntmachung.

Der am 30. Januar lfd. Js. großjährig gewordene Bauerssohn Johann Kaspar Jahn von Töpen hat sich laut Erklärung vom 20. v. Mts. freiwillig unter die Kuratel seines bisherigen Vormundes Johann Nikolaus Jahn von Töpen begeben, was hiemit unter dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß ohne Zuziehung und Genehmigung seines Kurators keinerlei Rechtsgeschäfte mit demselben mit verbindlicher Wirksamkeit abgeschlossen werden können.

Hof den 1. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Neidemann.
G.-N. 2208. c. Popp.

1364.

Bekanntmachung.

Der Bauer Georg Weidemann von Aschach will gegen Bezahlung seiner Schulden sein Grundvermögen an seine Kinder abtreten. Alle Forderungen an denselben sind daher bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des Vertrages

Freitag den 26 März 1858, Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Kissingen den 4. März 1858.

Königliches Landgericht Kissingen.
Der königliche Landrichter:
Graf Luxburg.
G.-N. 3772. **Hauck,** k. Assessor.

1387.

Bekanntmachung.

Nachdem innerhalb der durch öffentliches Ausschreiben vom 13. v. Mts. vorgesteckten dreißigtägigen Frist Niemand als Eigenthümer der dort befindlichen Effekten und Gelder gemeldet, so werden sie dem angedrohten Präjudize gemäß als herrenlos dem königl. Fiskus ausgeantwortet.

Roggenburg den 22. Februar 1858.

Königliches Landgericht Roggenburg.
Der königliche Landrichter:
Pybringer.

1390.

Bekanntmachung.

Katharina Zimmerer, ledig von Sands, hat zu Isareck am 18. Dezember 1857, einen Knaben geboren, und da deren Aufenthalt nicht zu ermitteln ist, werden behufs der Einleitung der gesetzlichen Kuratel alle Behörden ersucht, den Aufenthalt derselben anher kund zu geben oder sie auch anher abzuliefern.

Mellrichstadt den 7. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Seidenbusch.
G.-N. 2831 I. **Dr. Och,** k. Assessor.

1391.

Bekanntmachung.

In der Einkindschaftssache des verwittweten Webermeisters Peter Schwamm von Schweinshaupten und der Dorothea Rüttinger, ledig von da, ist die Vernehmung des Johann Rüttinger, ledig von da, außerehelichen Sohnes der letzteren, veranlaßt.

Derselbe ist Soldat, nach Mittheilung seines Regiments aber zur Zeit beurlaubt, und konnte dessen dermaliger Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden.

Alle Gerichts- und Polizeibehörden werden daher ersucht, etwaige sachdienliche Notizen hierüber anher mitzutheilen.

Hofheim den 2. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Fikenscher.
G.-N. 3163. **Ullrich,** k. Assessor.

1394.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Joseph Schlier ledig von Escherndorf betreffend.

I. Etwaige Ansprüche an bezeichnete Verlassenschaft sind
Mittwoch den 17. März 1858, Vormittags 8 Uhr,
dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

II. Die zur Masse gehörigen Mobilien, als Betten, Tische, Stühle, 11 silberne Löffel, überhaupt Hausgeräthschaften jeder Art, werden
Montag den 15. März 1858, Vormittags 8 Uhr,
und wenn nothwendig am folgenden Tage zu Escherndorf öffentlich gegen Baarzahlung versteigert.

III. Ferner kommen folgende Weine und Fässer, als beiläufig:
24 Eimer 1854er,
43 „ 1855er,
40 „ 1856er,
45 „ 1857er,
Escherndorfer Gewächses nebst 16 Stück Fässern,
Montag den 22. März 1858, Nachmittags 1 Uhr,
im Sterbehause zu Escherndorf zur öffentlichen Versteigerung, und werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Vollach den 6. März 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Ammersbacher.
G.-N. 3099. **Gleubler,** k. Assessor.

1384.

Bekanntmachung.

Zu dem per Dekret vom 27. Dezember 1857 ausgeschriebenen öffentlichen Verkaufe des Anwesens des Johann Reinhard von Drosendorf, welches in den öffentlichen Blättern, als im Kreisamtsblatte Beilage zu Nr. 7 S. 125 u. 126, in der Münchener Zeitung Morgenblatt Nr. 11 S. 49, Fränkischen Kurier vom 13. Januar 1858 Nr. 14 und in dem Intelligenzblatt für Forchheim ꝛc. Nr. 4 S. 15, dann in dem Korrespondenten von und für Deutschland Nr. 19 S. 76 und in dem Bamberger Tagblatt 1858 Nr. 11 näher beschrieben ist, ist auf

Samstag den 17. April 1858, Vormittags 10 Uhr,

wiederholt Termin anberaumt, welcher in loco Drosendorf abgehalten wird.

Die Belastung kann bis dahin aus den Gerichtsakten ersehen werden, und kommt beim Zuschlag der §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 in Anwendung.

Kaufslustige werden mit dem Anhange hiezu eingeladen, daß nur solche zur Versteigerung zugelassen werden, deren Zahlungsfähigkeit entweder gerichtsbekannt ist, oder welche über ihr Vermögen durch legale Zeugnisse sich ausweisen.

Ebermannstadt den 4. März 1858.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 3489/I. **Degen.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im Kaserhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Donnerstag. **Nr. 60.** 11. März 1858.

Uebersicht.

München, 11. März.

Das Curat- und Schulbeneficium Oberpeiching, Ldgs. Rain, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 413 fl. $16^{1}/_{4}$ kr. in Erledigung gekommen.

Landtagsacten und Tagespresse.

** **München**, 10. März. Sie haben nachgewiesen, daß das jüngste oberappellgerichtliche Erkenntniß in Preßsachen die Frage unentschieden ließ, ob wegen Nachdrucks von Kammerverhandlungen in Zeitungen eine preßgesetzliche Verfolgung eintreten könne oder nicht. Gestatten Sie nun auch einige Worte über die Beurtheilung dieser Principienfrage.

Vor wenigen Jahren wurde in unserer Abgeordneten-Kammer von sehr competenter Seite dem Satze wieder ausdrücklich Geltung gegeben, daß auch die Kammern nicht über, sondern unter dem Gesetze stehen. Der §. 27 des Tit. VII der V.-U. besagt:

„Kein Mitglied der Ständeversammlung kann für die Stimme, welche es in seiner Kammer geführt hat anders als in Folge der Geschäftsordnung durch die Versammlung selbst zur Rede gestellt werden."

Diese Bestimmung ist offenbar eine ganz specielle, eine exceptionelle. Sie erscheint neben dem oben ausgesprochenen Satze als ein Privilegium, wodurch den Kammermitgliedern die freie Stimmführung nach Maßgabe der Geschäftsordnung gewährt ist. Privilegien dürfen nun nicht ausgedehnt werden, sie sind nach alter Rechtsregel strictissimae interpretationis. Sohin kann nur ein Kammermitglied als solches, und nur für seine Stimmführung in seiner Kammer, den §. 27 T. VII der V.-U. sich berufen. Die Unterordnung der Abgeordneten unter das Gesetz ungeachtet der im §. 27 T. VII gewährten Freiheit ist politisch dadurch gesichert, daß die Handhabung und der Schutz der Gesetze, den Abgeordneten gegenüber, der Kammer-Disciplin übertragen ist.

Bezüglich dieser Disciplin geben die Geschäftsordnungen Maß; die Art. 81—84, dann 109 der Gesch.-Ord. der Kammer der Abgeordneten bestimmen insbesondere die Fälle, in welchen eine Zur-Rede-Stellung eines Kammer-Mitgliedes, dann wie und von wem sie einzutreten hat. Augenscheinlich ruhen diese Bestimmungen insgesammt auf der Ueberzeugung, daß zwischen Regierung und Kammern kein verschiedenes, sondern das völlig gleiche Interesse walte, und daß sohin durch die Kammerdisciplin jedem jenes gemeinsame Interesse etwa bedrohenden Mißbrauche der im §. 27 T. VII gewährten Freiheit vorbeugen werde.

Die Stimmführung der Kammermitglieder ist übrigens eine erweiterte, denn die Kammern sind berechtigt, ihre Protokolle und Verhandlungen — mit Ausnahme jener der geheimen Sitzungen — durch den Druck zu veröffentlichen. Es bedarf nun bei dem Wortlaute des §. 27 T. VII der V.-U. keiner besondern Erörterung, daß die Kammerdisciplin auch bezüglich dieser erweiterten Stimmführung ihr Amt zu üben habe. Die Bestimmungen der Geschäftsordnungen erstrecken sich auch auf diesen Punkt. Die unter der Kammer-Disciplin besorgte Ausgabe der Landtagsacten genießt die im §. 27 Tit. VII gegebene Freiheit eben nur unter dem Schutze der geschäftsordnungsmäßigen Disciplin. Ueber diese Grenze hinaus kann sich aber Niemand — weder ein Abgeordneter, noch ein anderer Staats-Angehöriger — auf jenen §. 27 berufen.

Soviel uns bekannt geworden, ist in einem Nachbarstaate vor nicht langer Zeit gegen ein Kammermitglied preßgesetzlich vorgeschritten worden, weil es Separat-Abdrücke der von ihm in der Kammer gehaltenen Reden veröffentlicht hatte.

Die bayerischen Gesetze begründen vollkommen, wie uns scheint, ein gleiches Verfahren, insbesondere auch dann, wenn Zeitungen die Landtagsverhandlungen nachdrucken. Das Preßgesetz läßt die Einrede nicht gelten, daß der Inhalt eines Preßproductes nicht Original, sondern aus anderer Quelle entnommen sei, und es ist nirgends ein Anhaltspunct dafür zu finden, daß hievon eine Ausnahme gemacht werden dürfe, wenn die amtlichen Landtagsacten die Quelle bilden. Der §. 8 des Preßgesetzes vom 4. Juni 1848 knüpft die Beschlagnahme ganz allgemein nur an die Voraussetzung, daß ein Strafgesetz verletzt sei.

Diese Auffassung findet in den Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten vom 29. November 1851 einen gewichtigen Beleg. Es ist dort gründlich erörtert, was hier nur in aller Kürze berührt wurde. Der Staatsminister erklärte damals dem Verlangen gegenüber, daß wörtliche Abdrücke von Kammerverhandlungen und Acten desselben Schutzes (der Nichtverfolgung nach dem Preßgesetze) wie die stenographischen Berichte sich erfreuen sollten, — einfach: „Die Regierung ist überzeugt, daß ein solches Recht nicht besteht, und auch überzeugt, daß man es nicht geben dürfe!" Die Kammer ging damals gegen eines Abgeordneten gegentheiligen Antrag zur Tagesordnung über!

Besteht aber kein Recht, wörtliche Abdrücke von Kammerverhandlungen mit den unter dem Schutze des §. 27 T. VII der Verf.-U. stehenden stenographischen Berichten gleich zu behandeln, sondern fallen selbst solche wörtliche Abdrücke unter die Beurtheilung nach den allgemeinen Gesetzen, ohne Rücksicht auf das Privilegium der Kammer, so ist dies noch viel mehr der Fall bei der Mittheilung einzelner Aeußerungen in der Kammer, oder wenn Einstreuungen oder Anreihungen eigener Raisonnements der Journalisten, tendenziöse Exclamationen und Formeln vorliegen, Kammer-Aeußerungen auf andere als die congruenten Verhältnisse und Umstände beliebig angewendet werden 2c. Bei solchem Verfahren sind die aus den Landtagsacten genommenen Worte der Zeitungen nicht mehr das, was sie in den Acten waren; sie haben nur den gleichen Laut, nicht den gleichen Sinn, und rufen in dem Leser eine ganz andere Anschauung und Auffassung, als der Urtext sie giebt, hervor. Solches Product ist ein selbstständiges und als solches wie jede Tagesnachricht in Zeitungen zu behandeln. So hat die Sache im Wesentlichen selbst die englische Acte vom 14. April 1840 aufgefaßt.

Es ist nicht nöthig, der Calamitäten näher zu erwähnen, die für die allgemeine Wohlfahrt wie für die Einzelnen zu besorgen wären, wenn das Privilegium, das den Kammermitgliedern gewährt ist, allen Preßproducten zu Statten kommen müßte, welche, wenn auch nur der leeren Form nach, ihr Dasein an Landtagsacten anzureihen vermögen.

Nach dieser Ausführung ist nicht weiter nöthig, auf den speciellen Fall zurückzugreifen, der den nächsten Anlaß zu dieser Erörterung gab. Er hat durch den Ausspruch der Gerichte seine Erledigung gefunden. Aber die Aeußerung können wir nicht unterdrücken, daß schwer zu erklären ist, wie es komme, daß in dieser Frage eine so auffallende entente cordiale unter Männern sich herausstellt, welche sonst durchaus nicht auf gleicher Linie zu stehen gemeint zu sein scheinen.

Pfälzische Armenzustände.

II.

* **Aus der Pfalz.** Der königliche Gedanke der St. Johannis-Vereine schlug in der Pfalz sogleich Wurzel. Im Laufe der Jahre 1853 und 1854 bildeten sich unter der Aegide des mit dem edelsten Beispiele vorangehenden Monarchen eine Reihe freiwilliger Wohlthätigkeitsvereine, welche schon am Ende des Jahres 1854 eine Einnahme von 38,600 fl. nachweisen konnten. Diese Einnahme trat als ein reines Plus zu den bereits vorhandenen Mitteln hinzu. Im Jahre $18^{55}/_{56}$ war die Gesammtjahreseinnahme der pfälzischen St. Johannisvereine bereits auf 82,000 fl. gestiegen und eine demnächst zu erwartende Veröffentlichung der Resultate pro $18^{56}/_{57}$ wird wahrscheinlich eine weitere Steigerung erkennen lassen. Solch' goldne Früchte hat ein königliches Wort getragen!

Auch die im Jahre 1852 zuerst eingeführte Districtsordnung trat sogleich bei ihrem ersten Entstehen in Reihe und Glied gegen den gemeinsamen Feind. Bisher hatten die mit Armen überbürdeten Gemeinden nur auf spärliche Zuschüsse aus Kreisfonds rechnen können, sie waren darauf hingewiesen, ihre Armen in gesegnetere Gegenden hinausstreifen zu lassen. Jetzt ward dies anders. In jedem Districte gab es arme und reiche Gemeinden. Indem man nun Districtsumlagen für Armenzwecke erhob, halfen die reichen Ge-

meinden den armen aus. Schon im Jahre $18^{52}/_{53}$ wurden solche Umlagen im Betrage von 4873 fl. erhoben.

Im Hauptnothjahre $18^{53}/_{54}$ stiegen sie auf 13,176 fl.; $18^{54}/_{55}$ auf 24,056 fl. Im Jahre $18^{55}/_{56}$ bei gebesserten Verhältnissen giengen sie wieder auf 15,368 fl. zurück.

Sehr beachtenswerth ist, was in diesen Jahren für die armen und verlassenen Kinder geschah. Diesen die verlorene Familie durch ein in guter Zucht geleitetes Haus zu ersetzen, war schon lange als ein Bedürfniß erkannt worden. Dennoch bestand im Jahre $18^{50}/_{51}$ in der Pfalz erst ein Rettungshaus in Haßloch. Die Jahre 1853 und 1854, welche so viele neue Hebel ansetzten, gaben auch hier einen neuen Anstoß, indem die Verwilderung der verwahrlosten, im ganzen Lande umher wandernden Kinder auf den äußersten Punct gediehen war. Jetzt bestehen in der Pfalz acht Rettungshäuser, zum Theile mit sehr bedeutenden Mitteln.

Die Anspannung des Jahres $18^{53}/_{54}$ hatte das merkwürdige Resultat, daß im Jahre $18^{54}/_{55}$, obgleich sich die Verhältnisse bereits etwas gebessert hatten, und die Gesammtzahl der Armen von 38,476 auf 36,649 gesunken war, doch im Ganzen mehr Mittel für Armenzwecke disponibel waren und auch wirklich verwendet wurden, als $18^{53}/_{54}$, wo diese Mittel zum Theile erst flüssig gemacht werden mußten. So kam es, daß im Jahre $18^{54}/_{55}$ die Gesammtausgabe des Kreises für Armenzwecke von 478,766 fl. des Vorjahres auf 564,590 fl. steigen konnte. Die Beiträge der Privaten zu den Armencassen hatten im Jahre $18^{53}/_{54}$ 53,537 fl. betragen, im Jahre $18^{54}/_{55}$ stiegen sie auf 54,576 fl. Die Beiträge der Gemeinden zu den Armencassen stiegen von 120,631 fl. auf 158,055 fl. Erst im Jahre $18^{55}/_{56}$, als die Verhältnisse sich fortwährend besserten und die Zahl der Armen sich bereits um 8000 gemindert hatte, giengen die Beiträge der Privaten auf 38,149, die der Gemeinden auf 133,924 fl. zurück. Die Gesammtausgabe des Kreises betrug aber immer noch 497,450 fl.

Obgleich also der Wendepunct der allgemeinen Noth mit dem Jahre $18^{54}/_{55}$ eingetreten war, so stiegen die Einnahmen und Ausgaben der Armenpflege noch fort, ein Zeichen, daß diese um ein Jahr hinter dem wirklichen Bedürfnisse zurück war. Wer aber die Schnelligkeit berücksichtiget, mit welcher damals die Verarmung um sich griff, der wird sich billig wundern müssen, wie die öffentliche Wohlthätigkeit den langen Schritten der Noth noch in dieser Weise gerecht ward.

Noch sei es verstattet, mit einigen Worten zu erwähnen, was der pfälzische Regierungsbezirk neben diesen außergewöhnlichen laufenden Ausgaben noch im Interesse der Wohlthätigkeit Dauerndes für die Zukunft gegründet hat. Derselbe erbaute nemlich in den letzten sieben Jahren ein Irrenhaus um die Summe von 653,000 fl. Diese Summe wurde lediglich durch Kreisumlagen aufgebracht. Jetzt ist das Haus fertig und sucht seines Gleichen, im Laufe dieses Jahres wird die letzte Zahlung geleistet und die Pfalz ist keinen Heller mehr daran schuldig. Außerdem gründete die pfälzische Kreisgemeinde einen Fonds zum Ankaufe von Getreide in Nothjahren, „den Maximilians-Getreidefonds", der sich heute bereits auf 86,000 fl. beläuft. Hieran verdankt sie der offenen und gütigen Hand ihres Königs die Summe von 15,000 fl.

Dieselbe Hand ist es denn auch, welche man in jenen vielen individuellen Verhältnissen eingreifen zu sehen gewohnt ist, wo die gewöhnliche, auf den Durchschnitt berechnete Hilfe die Arme sinken läßt.

Seit den Zeiten des unvergeßlichen Vaters Max sind jährlich viele Tausende aus der königlichen Cabinetscasse in die Pfalz geflossen.

Fassen wir Alles zusammen, so sehen wir, daß die Armenpflege in der Pfalz zwar ungewöhnlich große Anforderungen stellt, daß aber die Bevölkerung willig und fähig ist, diesen Anforderungen zu genügen. Ein Völkchen von 587,000 Seelen, welches durchschnittlich per Jahr 500,000 Gulden für seine Armen ausgiebt, und daneben noch ein Haus baut, welches über eine halbe Million kostet, ist immer noch nicht ganz schlimm daran.

Allerdings bestehen in der Pfalz Verhältnisse, welche der wohlwollendsten Verwaltung hartnäckige Schwierigkeiten bereiten. Hierher gehört vor Allem die auf den älteren Institutionen des Landes beruhende unbeschränkte Freiheit der Verehelichung. In einem nach allen Richtungen hin isolirten, dicht bevölkerten Ländchen wie die Pfalz, mußte eine solche Institution nothwendig Mißstände hervorrufen. Das Gefühl der Verantwortlichkeit für die zu gründende Familie ist durch die Nachsicht des Gesetzes und die Macht des bösen Beispieles bei der ärmeren Classe sehr geschwächt worden. Junge Burschen erhalten auf Grund ihrer Armuthszeugnisse taxfreie Militärentlassungsscheine, um heirathen zu können. Später, wenn ihnen der Kindersegen über den Kopf wächst, lassen sie Weiber und Kinder sitzen und gehen nach Amerika. Daher kommen die 25,000 fl. des pfälzischen Kreisbudgets für arme Kinder.

Ein Palliativ für dieses Grundübel der pfälzischen Verhältnisse liegt übrigens zum Theil darin, daß in der Pfalz die Erde für alle Menschenkinder da ist, wie der Himmel, und daß auch der ärmste Schelm sich durch Fleiß und Sparsamkeit ein Stückchen davon zu eigen machen kann, was immerhin etwas heißen will in einem Lande, wo der vierte Theil eines Tagwerkes hinreicht, um eine Familie zu ernähren.

Riehl in seiner neuesten Schrift über die Pfälzer beantwortet die Frage über die Zweckmäßigkeit der Güterzertheilung damit, daß er auf die Wucher-Processe der Jahre 1853 und 1854 hinweist. Allerdings bietet das kleine Bauernthum und die Leichtigkeit der Güterzertheilung einen günstigen Boden für den Wucher dar, und die stattgefundenen Proceduren haben viele Opfer beklagen lassen. Aber damit ist denn doch die Sache noch nicht abgethan, und Riehl hat jene ehrenwerthen kleinen pfälzischen Bäuerchen, welche sich mit unendlicher Geduld und Sparsamkeit aus dem Stande der Taglöhner nach und nach empor gearbeitet haben und täglich noch empor arbeiten, in der That zu wenig gewürdigt.

Neben den Mißständen, welche aus dem unbegrenzten Rechte der freien Verehelichung hervorgehen, liegt ein Haupthemmniß für den erfolgreichen Gang der pfälzischen Armenpflege in dem Mangel eines Zwangsarbeitshauses. In Perioden der wirklichen Noth hilft freilich nur das Geben. Hungrige Mägen lassen sich nicht durch polizeiliche Maßregeln beruhigen. Aber wenn diese Perioden des wirklichen Mangels vorüber sind, so gelingt es den gebesserten Verhältnissen nicht immer, die ganze Masse der von ihrer Existenz losgerissenen und der öffentlichen Wohlthätigkeit einmal verfallen gewesenen Individuen sogleich zu einer gewissen Selbstachtung und damit zu einer neuen Anstrengung ihrer Kräfte zurückzuführen. Das Elend bringt seine eigene Demoralisation mit sich. Dazu kommen dann noch, auch ohne vorausgegangenes Elend, die ordinären Lumpen, arbeitsscheue Müssiggänger, deren es zu allen Zeiten giebt. Für diese Classe von Individuen wäre ein gesunder Zwang eine wahre Lebensessenz. Das pfälzische Strafgesetz erklärt den Bettel und die Landstreicherei als Delicte, und verfügt, daß der Landstreicher nach erstandener Strafe der Regierung zur Verfügung gestellt, und daß der Bettler in ein dépôt de mendicité verbracht werde.

Aber die Verwaltungsbehörde, der ein bestrafter Vagant vorgeführt wird, hat keine andere Gewalt, als ihn eindringlich zu ermahnen und wieder heimzuschicken, und ein dépôt de mendicité giebt es auch nicht. So kommt es, daß die nemlichen Leute beim nächsten Transporte abermals erscheinen. Da ist es denn dem pfälzischen Verwaltungsbeamten nicht zu verdenken, wenn er ungeduldig nach dem lang ersehnten Zwangsarbeitshause seufzt. Und dieser Seufzer wiederholt sich in den Landraths- und Districts-Verhandlungen.

Die k. Staatsregierung hat die Nothwendigkeit eines Zwangsarbeitshauses für die Pfalz längst anerkannt, und eine desfallsige Position in das letzte Staatsbudget eingestellt. Diese Position wurde von der zweiten Kammer verworfen, — wohl weniger aus Gründen, die in der Sache, als aus solchen, die in der augenblicklichen Stimmung lagen. Hoffen wir, daß es den wohlwollenden Absichten der königl. Staatsregierung noch gelingen möge, diesem dringenden Bedürfnisse der Pfalz bei dem künftigen Landtage zu einer gerechten Würdigung zu verhelfen.

Die Opfer, welche die pfälzische Bevölkerung sich auferlegt, um die bestehende Armuth direct zu mindern und zu mildern, sind gewiß keine gewöhnlichen, und verdienen alle Anerkennung.

Aber es muß auch indirect geholfen, das Uebel muß in seinen letzten Ursachen angegriffen werden.

Hieher gehört vor Allem ein Gesetz, welches wenigstens für die Zukunft verlangt, daß derjenige, welcher eine Familie gründen will, vorher nachweise, daß er sie auch ernähren kann, dann die Einrichtung eines kräftigen und aufrüttelnden Zwangsheilverfahrens für die moralische Erschlaffung.

Wenn einmal statt des gegenwärtigen sündlichen Leichtsinnes wieder das Gewicht der Familienverantwortlichkeit auch zum Bewußtsein der ärmeren Schichten des Volkes gebracht, und das gewohnheitsmäßige Vagantenthum durch heilsame Strenge beseitigt sein wird, dann kann die Pfalz unter Gottes-Hilfe mit ihrem Pauperismus noch einmal fertig werden.

Deutschland.

Bayern. § **München**, 10. März. Gemäß Bekanntgabe der k. Staatsschuldentilgungs-Commission ist die Wiederanlage der am 8. ds. verloosten Capitalien bis auf weitere Verfügung gestattet und zwar sowohl gegen 4½ % Eisenbahn-Anlehens-Obligationen, als auch mit und ohne Arrosirung — wie bisher — gegen solche Obligationen zu 4 pCt. Mit der Rückzahlung der verloosten Obligationen wird sofort begonnen und hört deren Verzinsung jedenfalls mit dem 31. Mai auf. — Gestern ist in der Artillerie-Caserne am Lehel ein Kaminbrand entstanden, der glücklicher Weise bald entdeckt und sofort wieder gelöscht werden konnte. — Dem Vernehmen nach ist man höchsten Orts mit den Voreinleitungen zum Bau einer großen Caserne in unserer Stadt beschäftigt.

Aus Niederbayern, 7. März. Zu den besondern Erscheinungen des heurigen Winters gehören die gefrornen Flüsse. Ueber das Eis der Donau konnte man stellenweise mit schwerem Fuhrwerk fahren, die Salzach war ganz zugefroren, wie seit 1830 nicht mehr. Nach der Aussage erfahrner Oekonomen haben jedoch die Abnormitäten dieses Winters den Saaten nicht geschadet; man hofft vielmehr auf ein sehr gutes Getreidejahr. Der bayerische Wald soll wieder mit seinen Ureinwohnern colonisirt werden. Wie man hört, ist Fürst Schwarzenbach gesonnen in den ihm gehörigen Urwaldrevieren am Dreisessel rc. Bären zu hegen, die früher dort sehr heimisch waren, aber seit geraumer Zeit verschwunden sind. (A. Z.)

Reichenhall. Aus Anlaß einer Notiz über die Besetzung der gerichtsärztlichen Stelle in Reichenhall hatte ein Augsburger Blatt berechnet, daß dieser Posten mindestens 5200 fl. eintrage. Von der Salzach wird hierauf in der Augsb. Abendztg. erwidert: „Mit den 600 fl. Gehalt als Gerichtsarzt hat es zwar seine Richtigkeit, allein schon die weitern 600 fl. für den „Badarzt" sind ein „unfindbarer Posten", wenigstens ist unsers Wissens im Budget davon keine Rede, wie denn dieses überhaupt keine „Gehalte" für Badärzte kennt. Ob aber die drei Privatpersonen, welchen die Badanstalten in Reichenhall gehören, einen Badarzt mit 600 fl. Gehalt honoriren, möchten wir sehr bezweifeln; bis jetzt ist es nicht geschehen. Was sodann die Einnahme aus der Badpraxis betrifft, so müßte unser Bad ein wahres Siechenhaus sein, wenn es dem Arzte gelingen sollte, während der Saison 3000 fl. zu verdienen. In den letzten Jahren zählten wir 900—1000 Gäste und von diesen erfreute sich, Gottlob, der bei Weitem größere Theil in unserer

erfrischenden, reinen Bergluft guter Gesundheit. Durchschnittlich bedurfte wohl nur der zehnte Theil der Gäste des ärztlichen Rathes, und ein noch geringeres Procent anhaltender ärztlicher Besuche. Wer vermöchte da 8000 fl. Deserviten heraus zu bringen? Hiezu kommt aber der weitere nicht unerhebliche Umstand, daß die Patienten der Saison nicht an den Gerichtsarzt allein, sondern an noch zwei andere Aerzte gewiesen sind. Diese drei Aerzte theilen sich denn auch in die gewöhnliche Praxis, wobei wir Chirurgen rc. gar nicht in Anschlag bringen wollen, und wir möchten den Rechenkünstler sehen, der aus der laufenden Praxis für den Gerichtsarzt 1000 fl. entziffern könnte!"

Würzburg, 8. März. Die gegenwärtige Sitzung des unterfränkischen Schwurgerichts bietet manches Interessante, so namentlich, abgesehen von dem Dürr'schen Banknotenfälschungsproceß, die heutige Verhandlung gegen den Buchhändler R. J. Stahel dahier wegen Preßvergehens. Durch Erkenntniß des k. Appellationsgerichts von Oberbayern vom 30. Nov. 1855 war Büchner's bekannte Schrift „Kraft und Stoff" wegen Verletzung des Art. 20 des Preßgesetzes unterdrückt worden. Der Buchhändler Stahel ist nun angeklagt, im Sommer 1857 ein Exemplar der vierten Auflage dieses Werkes in seinem Laden verkauft und dadurch den Art. 2 des Preßgesetzes übertreten zu haben. Buchhändler Stahel machte geltend, daß das von ihm verkaufte Buch ein Exemplar der vierten Auflage sei, während das Erkenntniß des oberbayerischen Appellationsgerichts vom November 1855 sich lediglich auf die erste Auflage bezogen habe. Nun sei die vierte Auflage sehr bedeutend verändert, und namentlich seien mehrere der gravirendsten Stellen weggelassen. Das Urtheil war bei Postschluß noch nicht verkündet. (R. C.)

Gr. Baden. Karlsruhe, 6. März. Die zweite Kammer berieth heute den Bericht über die seit dem letzten Landtag erlassenen provisorischen Gesetze und Verordnungen. Der Vertrag mit Frankreich wegen Fälschung von Fabrikzeichen und Waarenstempeln konnte wohl von Seite der Fabrication Bedenken und vornehmlich zur Vermeidung einseitiger Verluste den Wunsch erregen, die andern Zollvereinsstaaten zum Beitritt zu bewegen, fand jedoch in der Kammer wegen seines nationalen wie sittlichen Werthes allseitige Billigung.

Kurhessen. Der Handels- und Gewerbeverein in **Kassel** hat sich mit der Majorität von nur Einer Stimme für die Aufhebung der Wuchergesetze erklärt.

Preußen. Berlin, 4. März. Der Köln. Ztg. wird über das Befinden des Königs geschrieben: „Wie verschieden auch sonst die Ansichten der Aerzte sein mögen, in dem Punct sind sie einig, daß eine geistige Anstrengung des Königs noch unthunlich ist. Es ist in dieser Beziehung eine solche Schonung nöthig, daß der Gedanke an eine Uebersiedlung des Monarchen vorderhand aufgegeben ist; ein längerer Aufenthalt an einem Küstenort des mittelländischen Meeres ist allerdings die letzten Wochen her in Anregung gewesen; es wurden bei Humboldt nähere Erkundigungen über die klimatischen Verhältnisse angestellt; aber jetzt handelt es sich nicht mehr darum, und die einzige Ortsveränderung wird eine Rückkehr nach Sanssouci sein, wo die Bauten dem König Zerstreuung und Unterhaltung bieten werden."

Der Plan für den Dombau in Berlin ist nunmehr festgestellt. Der Geh. Oberbaurath Stüler hatte den Plan der technischen Baudeputation unterbreitet, welche denselben, nachdem einige wenige Abänderungen stattgefunden haben, gutgeheißen hat.

Nach Berichten aus **Berlin** machen die altgläubigen Juden große Anstrengungen gegen die Bestrebungen der Reformjuden. Der polnische Rabbiner Levin betreibt ihre Sache und hat eine hierauf bezügliche Denkschrift veröffentlicht.

Die Broschüre: „Quid faciamus nos?" ist in einer dritten Auflage (bei F. Schneider) erschienen — mit einem Nachwort über die Neutralitätspolitik.

Oesterreich. Wien, 5. März. Durch Verordnung des Ministeriums des Innern wird bei Verhandlungen über Polizei-Uebertretungen ein sehr vereinfachtes Verfahren vorgeschrieben, wie es sich bei jenen über Forstfrevel bereits als sehr praktisch erwiesen hat.

Die Wiener Zeitung bringt einen nicht uninteressanten Artikel über die Wasserleitungen Wiens. Sie zerfallen in zwei Gruppen, sechs k. k. Hof- und sieben städtische Wasserleitungen, welche den Wasserbedarf der Residenz theils aus den Quellen der Umgebung, theils aus dem Donauflusse zuführen und sich in vielfältigen Verzweigungen im Innern der Stadt und in den Vorstädten verbreiten. Die größte ist die Kaiser Ferdinands-Wasserleitung, welcher der Stadt Wien mit Hilfe angewendeter Dampfmaschinen nicht nur aufgesammeltes Quellenwasser, sondern auch filtrirtes Donauwasser in reichem Maße zuführt.

Der in **Prag** bestehende Privatverein zur Unterstützung der Hausarmen erhielt von Sr. Maj. dem Kaiser 1000 fl. Kaiser Ferdinand und Kaiserin Maria Anna widmeten demselben in jedem Wintermonate 1000 fl. und auch die Kaiserin Caroline Auguste gab einen Unterstützungsbeitrag von 300 fl.

Schweiz.

Der große Rath des Cantons Freiburg hat zwei ehrenwerthe Beschlüsse gefaßt: er beauftragte 1) den Staatsrath den Jesuiten und den Liguorianern die Güter zurückzuerstatten, welche diesen Genossenschaften durch die Revolutionsregierung im Jahre 1848 entrissen worden sind; 2) er erwählte zum ersten kirchlichen Würdenträger der Republik, zum infulirten Propste und Prälaten des Stifts St. Nicolaus den Hrn. Decan Aeby, welcher durch die Revolutionsregierung im Jahre 1848 ohne Proceß und Urtheil verbannt, seines Kanonicats beraubt und mit einer hohen Contribution belegt worden war.

Frankreich.

Paris, 8. März.

Demnächst soll eine neue Broschüre von einem „Diplomaten" ausgegeben werden, welche nicht verfehlen kann das größte Aufsehen zu machen. Dieselbe bespricht das Verhältniß Frankreichs zu England, und wird einer sehr hochgestellten Person zugeschrieben, deren Styl übrigens nicht zu verkennen wäre. Dieses nicht zu lange Schriftstück stellt sich die Aufgabe den Undank Englands an dem neuen Kaiser von Frankreich in ein klares Licht zu stellen. Die Schrift zeigt wie edel und großmüthig der Kaiser sich gegen England benommen hat, er, der Neffe des auf St. Helena verstorbenen Helden. Der Verfasser erzählt alles was der Kaiser für England gethan, und giebt hierauf eine Aufzählung der gegen ihn versuchten Attentate und angezettelten Verschwörungen, deren Urheber sämmtlich in England Schutz und Schirm gefunden haben. Die Conclusion dieser merkwürdigen Schrift ist: daß die englische Nation, wenn sie einmal ernst in sich gehe, ihre Regierung zwingen werde Frankreich diejenige Allianz zu gewähren, welche dieses verlange. (K. Z.)

Die drei Verurtheilten des Attentats vom 14. Januar haben den gesetzmäßig ihnen zustehenden Aufschub von 10 Tagen zur Vorbereitung für ihre Vertheidigung verlangt. Die Sache kann also erst am 11. vor den Cassationshof kommen, der nur am Freitag und Sonnabend tagt. Auch Berger ist jener Aufschub bewilligt worden. Pierri soll außerdem alle möglichen Geständnisse zu machen sich bereit erklärt haben, namentlich alle Affiliirten des Complotts nennen zu wollen, wenn man ihm das Leben schenke.

Neueste Posten.

In **Erlangen** starb am 9. März der erst im vorigen Jahre aus Marburg berufene Professor der Physik Dr. Kohlrausch.

Bamberg, 8. März. Nach der Bamberger Zeitung ist die Notiz über die bereits erfolgte Wiederbesetzung des hiesigen erzbischöflichen Stuhls verfrüht, da eine allerhöchste Bestimmung hierüber noch gar nicht erfolgt ist.

Würzburg, 9. März. In dem Preßproceß gegen Buchhändler Stahel wurde gestern Abend auch der Inhalt des Buches in die Erörterung gezogen. Es kamen aus der vierten Auflage verschiedene Stellen des Werkes zur Verlesung, welche unverkennbare Angriffe gegen das Christenthum enthalten. Der Präsident führte aus, daß sich das Verbot eines Werkes auf alle späteren Auflagen desselben unbedingt erstrecke. Der Staatsanwalt beantragte 3 Monate Gefängniß und 100 fl. Buße. Stahel wurde, da die Geschworenen den Angeklagten für schuldig erkannten, jedoch zugleich das Vorhandensein mildernder Umstände annahmen, zu 100 fl. Geldbuße und in die Untersuchungskosten verurtheilt.

Brüssel, 8. März. Von den Geschworenen der Beleidigung gegen den Kaiser schuldig erkannt, wurde der Gerant des „Drapeau" zu 13 Monat Gefängniß und 1200 Fr. Geldbuße verurtheilt.

Paris, 9. März. Ueber den Vorfall zu Chalons berichtet der Moniteur: Am Abend von Samstag auf Sonntag bildete sich zu Chalons-sur-Saone plötzlich eine Zusammenrottung von etlichen 40 Männern, welche sich auf einen kleinen Infanterie-Posten stürzten und ihn überrumpelten. Der Haufe wendete sich sodann nach dem Eisenbahnhofe unter dem Rufe: „Es lebe die Republik! die Republik ist in Paris proclamirt! die Republik ist überall! Einwohner von Chalons zu den Waffen!" . . . Der Bahnhof-Verwalter, ein ehemaliger Militär, versammelte die Eisenbahn-Bediensteten und warf die Aufrührer zurück. Von der Eisenbahn zog der Haufe nach der Saone-Brücke, welche von ihm besetzt wurde, um die Verbindung mit der Caserne zu verhindern. Die Officiere der Garnison, welche auf die Unterpräfectur geeilt waren, um sich über das bereits laut werdende Gerücht zu erkundigen, bahnten sich einen Weg mit den Säbeln. Kurze Zeit darauf rückte die Truppe heran, bei deren Anblick der Haufe sich zerstreute. Vor Mitternacht waren die 15 Hauptrădelsführer in der Hand der Gerichte.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 9. März. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. 34 — 35 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. $54\frac{1}{2}$ — $55\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 42 — 43 kr.; Randducaten 5 fl. 29 — 30 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 19 — 20 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38—42 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-[illegible] kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. $44\frac{7}{8}$—$45\frac{5}{8}$ kr.

Frankfurt, 10. März. Oesterr. Nat.-Anlehen $79\frac{7}{8}$; 5proc. Met. $76\frac{1}{2}$; $4\frac{1}{2}$proc. $68\frac{1}{4}$; Bankactien 1114; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: $101\frac{3}{8}$; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien $143\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $99\frac{5}{8}$; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $101\frac{3}{4}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{2}$; London $117\frac{1}{8}$; Wien $113\frac{1}{4}$.

Berlin, 9. März. Preußische Staats-Schuldscheine 85 P., —— G. Köln-Mindener 146 B., 145 G.

Wien, 10. März. 5proc. Nation.-Anl. $84\frac{5}{8}$; 5proc. Met. $81\frac{3}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. —; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: ——; von 1854: $107\frac{5}{8}$; Bankactien 980; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien $263\frac{1}{2}$; Donau-Dampfschiffahrts-Actien $562\frac{1}{2}$; österr. Staatsbahn-Actien $304\frac{1}{4}$; Nordbahn-Actien 1915. Wechselcurse: Augsburg uso $105\frac{3}{8}$; London $10.15\frac{1}{2}$.

Paris, 9. März. 3proc. 69.15. $4\frac{1}{2}$proc. 93.25. Bankactien 3050. Credit mobil. 850. Orleans 1346.25. Nord 947.50, neu 785. Ost 690. Paris-L.-M. 817.50, neu 783.75. West 665. Süd 545. Oesterr. 736.25. Russische 510. Lomb. 616.75 Frz. Jos. 477.50. Röm. 480.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 11.: „Hans Heiling", Oper von Marschner.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Proß, Kaufm. von Reichenbach; Sachs, Kaufm. von London; Nordheim, Kfm. von Zürich; Descombe, Kfm. aus der Schweiz.

Bl. Traube. HH. Frank, Kaufm. von Mannheim; Federlin, Kaufm. von Frankfurt.

Ausgb. Hof. HH. Götz, Kaufm. von Kriegshaber; Rottenfußer, Handelsm. von Großberghofen; Altherr, Lebzelter von Traunstein; Röscheisen, Gutsbesitzer von Westerstetten; Leybold, Gutsbesitzer von Ulm; Everstock, Gutsbesitzer von Schäfflingen; Stemmer, Brauereibesitzer von Neuburg; Ammann, Pfarrer von Roth.

Stachusgarten. HH. Gmelin, Landwirth von Allersberg; Kieß, Portefeuille-Fabrikant von Oberdorf; Hausner, Kfm. von Oettingen.

Getraute in München.

In der heil. Geist-Pfarrkirche: Jos. Ant. Dorfer, Trompeter 1. Classe im k. 3. reit. Artill.-Reg. dah., mit Magdalena Kampfl, Zimmermannstochter von Dingolfing. **In der St. Bonifacius-Pfarrkirche:** Hr. Georg Zwengauer, Functionär beim k. Oberpost- und Bahnamte dahier, mit Magdalena Lachermaier, Privatierstochter von hier. **In der Pfarrkirche der Vorstadt Haidhausen:** Johann Mich. Rank, Taglöhner und Herbergsbesitzer, mit Katharina Kirnast, Gütlerstochter von Ismaning.

Gestorbene in München.

Adam Dietrich, Bedienter von Trautenberg, Ldg. Erbendorf, 35 J. a.; Walb. Baierweck, Bedientensfrau, 51 J. a.; Mechtilde Gruber, ehemal. Elementarlehrerin, 67 J. a.; Theres Haberl, Gärtnerstochter, 30 J. a.; Albert Heißmaier, Vergoldersgehilfe von Hannover, 24 J. a.; Karoline Hornschu, Kaufmanns-Wittwe, 38 J. a.; Ulrich Lebsanft, Gärtnerjung von Welden, Ldg. Zusmarshausen, 15 J. a.; Karl Friedl, Graveur, 68 J. a.; Anna Retzer, Weberswittwe, [illegible] J. alt.

Mit k. k. österreichischem Privilegium — **Prof. Dr. A. Rau's** — Approbirt vom k. Ministerium zu München

Chemische Producte.

Kräuter-Pomade, anerkannt vorzügliches Mittel zur Wiedererweckung und Stärkung des Haarwuchses. Preis per Glas mit Gebrauchs-Anweisung **30** und **48 kr.**

Diese **Kräuter-Pomade** (bekannt als Balsamo di Napoli per i capegli) und von den berühmtesten Aerzten und Chemikern des In- und Auslandes als ein unfehlbares vorzügliches Product empfohlen, besteht aus einer auf langjähriger Erfahrung bewährten Zusammensetzung von anregenden besonders für den Haarwuchs nahrhaften Säften, und vegetabilischen Fetten. —

Die dazu verwendeten Kräuter sind perennirende Frühlingszierden, welche durch sorgfältige Mischung bewährter **Extracte, Balsame** und **Wurzeln** verstärkt dem Organismus ihre frische Kraft mittheilen, indem sie von der erschlafften Kopfhaut (Schwarte) leicht und ohne allen Nachtheil aufgesaugt werden, und so der Epidermis frische Kraft mittheilen.

Durch den Gebrauch von Professor **Dr. Rau's Kräuter-Pomade** wird der Kopfhaut eine neue kraftvolle Substanz mitgetheilt, die Haarzwickeln derart wundersam belebt, daß sie zum frischen Wuchse gekräftigt und getrieben, ja gleichsam gezwungen werden.

Das bereits abgestorbene Haar erhält neues Leben, und wird vor frühzeitigem Ergrauen geschützt.

Schönheits-Seife, zur Conservirung und Verschönerung der Gesichts-Farbe und der menschlichen Haut. Preis per Glas mit Bericht und Gebrauchs-Anweisung **24** und **42 kr**

Diese flüssige aromatische **Toiletten-Seife** (Sapone liquido aromatico di Napoli) ist das vornehmste und vorzüglichste Product der eleganten Pharmazie, und ist erfahrungsgemäß ein durch viele bewährte Zeugnisse ärztlicher Celebritäten und gefeierter Chemiker das vorzüglichste, wirksamste Mittel zur radikalen und schmerzlosen Entfernung der so lästigen Sommersprossen, Finnen, Leberflecken und sonstigen Hautunreinigkeiten, und trägt somit zur höheren Lebensthätigkeit des Hautsystems und Verbesserung des Teints wesentlich bei. Es ist eine anerkannte Thatsache, daß eine reine, gesunde Haut Haupterforderniß eines vollkommen gesunden Menschen ist.

Sie enthält außer einer sorgfältigen Mischung vegetabilischer Kräuter, namentlich aromatischer, ätherisch-öliger Harze, gar keine mineralischen Salze, kann daher bei **Kindern** im zartesten Alter nach gegebener Vorschrift mit dem besten Erfolg angewendet werden.

Der billige Preis gestattet, es sich derselben als tägliches Wasch- und Reinigungs-Mittel zu bedienen, und wird man sich beim Gebrauch von der eigenthümlichen und charakteristischen Seifenwirkung gegenüber den gewöhnlichen Waschseifen angenehm überrascht sehen.

Neben den vielen durch Erfahrung bewährten, vorzüglichen Eigenschaften ist der Preis sämmtlicher Producte aus der rühmlichst im In- und Auslande bekannten **Dr. Rau'schen Parfümerie- und kosmetischen Waaren-Fabrik** ein so äußerst wohlfeiler, daß sie mit vollem Rechte als das Beste und Billigste in diesem Fache gewissenhaft empfohlen werden können.

Der bereits vorgekommenen Nachbildungen wegen, wolle man gefälligst darauf achten, daß jedes Glas mit Metallkapseln, in welches obiges Petschaft gestampft ist, sorgfältig verschlossen, und daß meine Firma in dasselbe eingeschmolzen ist.

In **München** befindet sich das alleinige Depot bei

Herrn **L. E. Rolland, Kaufingerstraße Nro. 5.**

Gelder nebst 3 kr. Posteinschreibgebühr erbitte franco. 1086.

Prof. Dr. Rau sel. Erb.

1382. [2 a] **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Obersthofmeisterin Philippine Sophie Gräfin von und zu Sandizell betreffend.

In rubr. Verlassenschaft wird der Mobiliarrücklaß, als: Kanapee's, Sessel, polirte Kommode, Häng- und Pfeilerkästen, Tische, Bilder in Goldrahmen und Goldleisten, Spiegel in Goldrahmen, ein Ankleidespiegel, Bett mit Pferdhaarmatratze, und Bettlade mit Federrost, Kleider, Leib- und Bettwäsche, silberne Tischbestecke, silberne Kaffee-, Vorleg- und Ragoutlöffel, silberne Leuchter und Theekannen, mehrere Goldgegenstände, insbesondere Brochen,

in der Sterbewohnung — Brienner-Straße Haus-Nro. 41/0 — durch eine Gerichts-Commission am Montag den 15. d. Mts. von Vormittags 9 bis 12 und Nachmittags von halb 3 bis 5 Uhr und nöthigenfalls am darauffolgenden Tage

an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Gold- und Silber-Gegenstände am ersten Tage **zwischen 11 und 12 Uhr zum** Aufwurfe kommen.

Am 6. März 1858

Königl. Bezirksgericht München l./J.

Der königliche Direktor:

Danhauser.

C.-R. 13080/13639. Engleder, Apr.

1380. **Pfandhausstraße Nro. 4** ist der erste Stock, bestehend aus 10 Piecen und einem großen Salon nebst Stallung für 5 Pferde, auf **Georgi zu vermiethen.** Das Nähere **Neuhauserstraße Nro. 11/2.**

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig, und zu haben bei **Gg. Franz** in **München.**

Georg Forster's Leben in Haus und Welt.

Von **Heinrich Koenig.**

Zweite, sehr vermehrte Auflage.

Zwei Theile. 8. Geh. 6 fl. 18 kr.

Diese geschichtsgetreue Biographie Georg Forster's aus der Feder Heinrich Koenig's, eines unserer beliebtesten Schriftsteller, führt uns einen der bedeutendsten und interessantesten Männer des vorigen Jahrhunderts in seinen äußern und innern Lebenswandlungen, in seinen Kämpfen und Leiden, Bestrebungen und Täuschungen vor, und bildet in ihrer durchgreifenden Grundanschauung einen eben so tragischen als bedeutsamen Lebensroman. 1408.

Dieses Werk bildet zugleich den 10. und 11. Band der **Gesammelten Schriften Heinrich Koenig's.**

1381. **Bekanntmachung.**

Die katholische Pfarrei Waalhaupten ist durch den Tod des bisherigen Besitzers in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg, im Decanate Kaufbeuren und im Landgerichtsbezirke Buchloe, zählt etwas über 200 Seelen, hat keine Filiale, und wird vom Pfarrer allein pastorirt.

Bewerber um diese Pfarrei, welche nach der unterm 23. December 1855 superrevidirten Fassion

697 fl. 2 kr. 7 hl. Einkünfte,
39 „ 56 „ 2 „ Lasten und

657 fl. 6 kr. 5 hl. reines Erträgniß hat, wollen ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche **binnen 3 Wochen** bei dem unterfertigten Stadtmagistrate, dem das Besetzungsrecht zusteht, übergeben.

Landsberg, den 8. März 1858.

Stadtmagistrat Landsberg.

C.-R. 1043. **Berger,** Bürgermeister.

1388. **(Rentamtsgehilfen.)** Bei dem königl. Rentamt Ebern können 2 Amtsgehilfen, welche mit der Anlage der neuen Grundbücher, dann der Handlohns-Kataster vertraut sind und sich über ihre Befähigung zu diesem Geschäft, sowie über Fleiß und sittliches Wohlverhalten durch legale Zeugnisse auszuweisen im Stande sind, sofort Aufnahme finden. Bewerber um diese Posten, welche zugleich in dem Steuerdefinitivum einige Kenntnisse besitzen, finden besonders Berücksichtigung.

Ebern bei Bamberg, den 8. März 1858.

Binder, k. Rentbeamter.

1284. **Reisestellen**

2 Reisende für Wein-Handl. ersten Ranges; 1 desgl. für eine Großhandl. für deutsche Producte, und 1 desgl. für Nürnberger Waaren-Handlungen können mit entsprechendem Gehalte vortheilhaft placirt werden durch den Kfm. **L. Hutter,** Agentur-Gesch. **Berlin.**

1195. [4 a] **Stelle-Gesuch.**

Ein **Cameralpraktikant** sucht bei einem kgl. Rentamt eine Umschreibstelle. Derselbe war bereits bei einem kgl. Rentamte beschäftigt. Näheres durch die Expedition dieses Blattes.

Neue Eisenbahnfahrten-Pläne vom 15. October an sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Donnerstag. **Nr. 60.** **11. März 1858.**

Uebersicht

Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal. — Gedanken über eine Reconstituirung des Adels in Bayern. (XIII.) — Richard Wagner und dessen Lohengrin. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal.

Am 6. Febr. Prof. Dr. Bluntschli. Ueber das Recht. (Schluß.)

* Waren jene vier Rechtsculturen des Orients darin einig, daß ihnen das Recht noch, eng verbunden mit Moral und Religion, als ein geoffenbartes Gottesgesetz erschien, waren sie nur in der Stellung insofern verschieden, daß die Semiten es aus unmittelbarer Erleuchtung, die beiden andern dagegen auf dem Wege des Gedankens, und zwar die Indier aus der Erkenntniß Gottes, die Chinesen aus der Erkenntniß der menschlichen Natur ableiteten, so nahm die Rechtsentwickelung des Occidentes von Anfang an einen anderen Gedankengang. Zwei Völker sind es, die hier den größten Einfluß geübt haben und noch üben: die Römer und die Germanen. Nur einen Uebergang dazu bilden die Griechen, deren Staat in viele kleine Städte zerfiel. Neu war in ihrem Rechtsleben die rein menschliche Auffassung der Begriffe. In wissenschaftlicher Beziehung haben sie wohl für die Staatslehre Bedeutendes geleistet, für das Recht fast nichts. Während ihr Staatsrecht fast ganz in der Politik aufgieng, blieb das Privatrecht ebenfalls vom Staat abhängig und war namentlich in dem Eingreifen in die Familie von rücksichtsloser Härte. Der deutlichste Beweis für den Mangel zeigt sich darin, daß die Griechen nicht einmal ein Wort für den Begriff des Rechts haben, dessen Unterschied von der Moral ihnen nie völlig klar geworden ist.

Diese bewußte Unterscheidung trat erst mit den Römern ein, welche ebenso durch ihren großen staatlichen Charakter, als durch ihr Verständniß für menschliche Praxis zur Rechtscultur befähigt waren. Der erste Hauptunterschied ihrer Legislation von der orientalischen ist zunächst der, daß dieselbe nicht mehr das Werk nur Eines Gesetzgebers, sondern das vieler Jahrhunderte ist. Die Edicte der Aedilen, Prätoren, Consuln und Juristen haben gemeinsam daran gearbeitet. Die Römer dachten nicht so ideal, ein Gottesreich zu verwirklichen; aber sie haben es zu einem realen Reiche gebracht. Sie haben mit größerer Energie, als je ein Volk vorher die Scheidung des Rechts von der Religion vollzogen, nicht aus Irreligiosität, sondern aus dem deutlichen Gefühl, daß es nicht des Menschen Aufgabe sein könne, göttliches Recht zu üben. Dieß zeigt sich selbst im jus sacrum der Römer, welches gleichfalls ein jus publicum war, d. h. ein Recht, das vom römischen Volk, nicht von den Göttern ausgegangen war. Zwar holten sie nach der Aufstellung des Rechts immer die Zustimmung der Götter ein, während Moses umgekehrt das von Gott gegebene Gesetz seinem Volke zur Zustimmung vorlegte.

Zweitens aber schieden sie auch Moral und Recht, nicht aus Immoralität, noch aus Willkür. Nur ein tief moralisches Volk konnte dieß wagen. Allerdings gieng diese Scheidung mehr aus juristischem Tacte, als aus einem bewußten und klaren Princip hervor. Ihre Ansichten über das Recht waren noch ohne bemerkbaren Unterschied von denen über die Moral. Als Beweis mag der Normalgrundsatz eines Rechtsgelehrten gelten, der die Summe des Rechts in dem Satze sah: honeste vivere, suum cuique dare, ein Satz, der für einen Römer geradezu falsch war. Entschiedener war die Trennung zwischen dem öffentlichen und dem Privatrecht. Auf ihr ruhte die Einheit des Staats und die Freiheit der Privatpersonen, selbst gegen den Staat. Alles dieß war zwar in national-römischer Weise organisirt; aber durchdrungen von den Bedürfnissen der Menschenwelt erhob sich der frühere Formalismus gemäß der Höhe Roms als der Weltbeherrscherin zu größerer Freiheit, jedoch immer unter der Autorität des römischen Volkes. Hauptsächlich wurde die absolute Machtfülle der concentrischen römischen Rechtsbegriffe durch die Gleichberechtigung anderer Magistrate gemäßigt. Trug die eherne Form und der mathematisch bestimmte Ausdruck der römischen Gesetze nicht am wenigsten zur Sicherung der Weltherrschaft bei, so muß die Frage, ob sie nun wirklich ein absolutes, für alle Zeiten gültiges Recht gegeben haben, dennoch verneint werden. Das römische Recht hat den Verfall des Weltreichs nicht zu hindern vermocht. Es muß ihm also etwas Wesentliches fehlen oder ein tiefes, moralisches Gebrechen anhängen. In der That ist es jener tiefe Zug absoluter Herrschsucht, wobei das natürliche Recht nicht geachtet wird, welcher den Unterschied zwischen Moral und Recht oft bis zum directen Widerspruch steigert. Zwar verhinderte die öffentliche Meinung oft den Mißbrauch der starren Form; aber sie hob den Mangel nicht auf, daß der Ausdruck des Rechts nicht adäquat dem der Moral war. Wenn z. B. dem Vater eine schrankenlose Gewalt auch über den volljährigen Sohn zugesprochen wurde, so war es nicht bloß eine Unsitte, wenn er diese geltend machte, sondern es war schon ein Unrecht, wenn er sie geltend machen durfte. Wenn das Recht Jedem gestattete, sein Vermögen ohne alle Rücksicht auf seine Familie zu vermachen, wem er wollte, so war dabei das natürliche Recht seiner Kinder nicht gewahrt, und das Recht ward zum Unrecht schon im Princip. Wenn endlich das Recht mit furchtbarer Härte eine absolute Gewalt über die Sclaven zuließ und dieselben völlig in den Rang von Sachen stellte, so war dieß ebenfalls nicht bloß eine Unsitte, sondern ein Unrecht.

Die Welt bedurfte hier eines Widerspruchs; aber wenn diese Rechtsstarrheit auch von den Römern selbst empfunden wurde und Vieles nach den Billigkeitsrücksichten corrigiren ließ, so war dieß doch nur die Abschwächung eines falschen Princips, nicht eine Umbildung in einen gesunden Grundsatz. Diese neue Rechtsbefruchtung durch eine tüchtigere Moral haben erst die Germanen gebracht. Anfangs standen diese in den wesentlichsten Beziehungen noch weit hinter den Römern zurück. Religion, Moral und Recht war Anfangs noch wenig bei ihnen unterschieden, obwohl ihr Rechtsgefühl das lebendigste, ihre Willensentschlossenheit die größte war, das, was als Recht erkannt war, auch bis zum Tode zu vertheidigen. Schon in ihrer Mythologie zeigt sich dieser Sinn für Gerechtigkeit; denn Loki kann den Göttervater Odin nicht stärker als durch den Hohn beschimpfen, daß er ein schöner Richter sei, denn er gebe oft dem schlechteren Mann den Sieg über den besseren. Auch der Lieblingsgott der Germanen, Baldur der lichte, wird gerühmt als der beste Urtheiler und Kenner des Rechtes. War das Ideal des römischen Rechts die Weltherrschaft, wobei das Recht nur ein Mittel war, sie zu gründen, so war das Ideal des deutschen Rechts der Weltfrieden, welcher jedem Einzelnen den freien Genuß seiner Rechte sicherte.

Zweierlei Charakteranlagen haben auf diese Rechtsbildung stark eingewirkt, zuerst das lebhafte sittliche Naturgefühl der Germanen. Sie fragten zuerst nicht nach dem Willen Gottes oder des Volkes, sondern darnach, was natürlich sei. Der sittliche Werth eines Jeden bestimmte auch die Grenze seines Rechts, welches als die richtige Ordnung der natürlichen, sittlichen Gesetze erschien. War die Quelle des römischen Rechts die Legislatur der Magistrate und des Volkes, so war die des deutschen Rechts lediglich das Herkommen, welches sich in Gewohnheiten vererbte. Die eigentliche Rechtssatzung stand darnach erst in zweiter Linie. Das deutsche Recht, welches in innigster, unauflösbarer Verbindung mit der Sitte steht, welches Jedem Recht zuerkennt nach seiner Persönlichkeit und seinen Verhältnissen, dieß Recht wird nicht dictirt, sondern gefunden. Auch der Sohn hat nach deutschem Rechte, sobald er volljährig geworden, eine bestimmte Freiheit. Auch den Knechten werden Befugnisse zugestanden. Sie dürfen in der Ehe leben, Vermögen erwerben und die Möglichkeit der Verbesserung ihrer Lage ist rechtlich anerkannt. So haben sich denn auch im Laufe der Geschichte die unfreien Stände alle zu freien erhoben. Das Zweite war ein starkes Selbstgefühl des Einzelnen, welches die Germanen in gewissem Sinne zwar zu einem unstaatlichen Volke machte, aber auch ihre Freiheit sicherte. Ihr Recht zu behaupten, scheuen die Germanen keinen Kampf, weder gegen Menschen, noch gegen Götter. Als eine rohe Form dieses Selbstgefühls muß selbst die gerichtliche Selbsthilfe gelten. Man kann sie als ein Stück Barbarei verdammen, aber die moralische Natur ihrer Motive nicht verkennen. Damit im Zusammenhang stand der starke Sinn der Germanen für Persönlichkeit. Die Römer haben zwar den Begriff der Person, aber die Germanen erst haben den Werth und die Würde der Persönlichkeit anerkannt und namentlich darin jenem schrankenlosen Absoluten des römischen Rechts die Freiheit der Stände, Genossen, Familien und Personen an die Seite gesetzt. In dieser wesentlichen Verbesserung des öffentlichen Rechts haben die Engländer mehr geleistet, als die Römer.

Allerdings brauchten diese inneren principiellen Gegensätze beider Rechte lange Zeit, um sich gegenseitig zu durchdringen und zu vermischen. Diese Zeiten der Mischung und Bekämpfung, in denen bald das romanische, bald das germanische Recht zu siegen schien, war aber zugleich eine Zeit der Verwischung der Gegensätze, wie namentlich das Privatrecht und das öffentliche Recht den Germanen schwer unterscheidbar war. Eine Zeit lang selbst, als das religiöse Recht in den Vordergrund gekommen war, schien es, als

wollten die Völker des Abendlandes auf jene Stufe des Orients zurücksinken. Das germanische Recht allein machte dagegen Front.

Ein charakteristisches Beispiel geben die aus dem 13. Jahrhundert stammenden deutschen Rechtsbücher, deren politische Gegensätze so scharf waren, wie die der Ghibellinen und Guelfen. War der Sachsenspiegel mehr kaiserlich und weltlich gedacht, so stand der Schwabenspiegel mehr auf päpstlicher Seite. Aber dennoch sind beide in einem Satze einverstanden (und das zu einer Zeit, in welcher der Papst fast unumschränkt über Europa herrschte): „Der Papst darf kein Recht setzen, wodurch er unser einheimisches Landrecht regeln will“ — ein sicheres Zeichen, daß so groß immer die Mischung schon war, das Princip der Freiheit sich unangetastet erhalten hatte. Die moderne Zeit hat alle diese Gegensätze verarbeitet und sucht allen Bedürfnissen und Anschauungen gerecht zu werden. Sie steht nicht mehr bloß auf germanischem, noch einseitig auf romanischem Boden; sie erkennt das Recht nach den Culturbedingungen der ihm angehörigen Nationen überall an, also auch die orientalischen Völker in ihrem Recht.

Nach diesem Ueberblick bleibt jedoch immer noch die Frage zu beantworten: Was ist das Recht? — Orient und Occident waren in dem Princip einig, daß das Recht entweder durch göttliche oder durch menschliche Gesetzgebung dahin wirken solle, die sittliche Ordnung unter den Menschen zu wahren. Auch der Orient verkennt nicht das menschliche Recht; nur glaubt er an die Möglichkeit, dasselbe mit göttlicher Majestät auszustatten. Der Occident dagegen läugnet nicht das göttliche Recht, aber er hält sich nicht für befugt, dasselbe auf Erden und auf menschliche Verhältnisse aus menschlichem Ermessen anzuwenden. So zerfällt die ursprüngliche Frage in zwei: Was ist göttliches Recht? und was ist menschliches?

Die Beantwortung der ersten Frage ist rein philosophischer Natur. Als das höchste absolute Wesen ist Gott selbst das göttliche Recht, und wie er dieß sein eigenes Recht der Welt gegenüber handhabt, dieß ist seine göttliche Gerechtigkeit. Da wir diese aber nur in einer sittlichen Macht über die Geschöpfe denken können, so ist sie überhaupt gleichbedeutend mit der sittlichen Weltordnung. Der Orient hatte also ganz Recht, indem er die sittliche Ordnung unter den Menschen auf die allgemeine Weltordnung zurückführte, keinen Unterschied zwischen göttlichen und menschlichen Rechten zu machen. Allein der Irrthum und die Unzulänglichkeit menschlicher Macht wird erst in der Uebung, in der praktischen Anwendung klar. Das göttliche Recht kann nicht von Menschen gehandhabt werden. Hier stehen wir an neuen Fragen. Ist nicht die Moral aller Kern des Rechts? Warum also eine Unterscheidung zwischen Moral und Recht? Zur Beantwortung dieser schwierigsten von allen bisherigen Fragen wollte der Redner hier nur seine eigenen Ansichten geben. Jener Unterschied beruht einerseits auf den Grenzen menschlicher Erkenntniß, andererseits auf den Bedürfnissen staatlicher Gemeinschaft. Besäße der Mensch die tiefe Erkenntniß, in dem innern Zusammenhang der Dinge zu lesen, den sittlichen Werth aller Dinge mit göttlicher Allwissenheit zu durchschauen und abzuwägen, so würde er sicher keinen Unterschied zwischen Moral und Recht machen können. Besäße er ferner dieselbe Macht wie Gott, nach dieser tiefsten Erkenntniß auch die Gerechtigkeit zu handhaben, so könnte er allerdings das Ideal einer sittlichen, göttlichen Weltordnung erreichen. Da aber sowohl die Erkenntniß, als die Macht ihm versagt sind, so bleibt er in beiden nur auf einen Theil der sittlichen Weltordnung beschränkt. Zwei Rücksichten sind hier bestimmend. Da das Urtheil des Menschen sich nur da sicher fühlt, wo er den Geist in bestimmten Formen erkennt, muß alles Recht für ihn etwas körperlich sichtbares haben. Kein Recht kann für menschliches Urtheil ohne Form bestehen. Am entscheidendsten ist dies im Strafrecht. Kein Staat kann z. B. Geistesträgheit strafen, obgleich diese nach moralischem Maßstab vielleicht zu den schwersten Verbrechen gehört. Kein menschliches Recht kann böse Gesinnungen oder unrechte Gedanken strafen; erst nachdem sie sich in Thaten geoffenbart haben und so gewissermaßen körperlich sichtbar geworden sind, tritt das menschliche Recht ein. Deßhalb bedarf es einer harten Form, einer schneidenden Schärfe, und in dieser Beziehung hat das römische Recht das Vollkommenste geleistet; aber damit mußte auch Alles ausgeschieden werden, was unsichtbar nur dem Geistesleben angehört. Die zweite Grenze wird durch die Gemeinschaft der Menschen gegeben. Mit Sicherheit können Menschen nur das als Recht festsetzen, was in der gemeinsamen Natur, nicht was in dem individuellen Fall offenbar ist. Das staatliche Recht nimmt diese allgemeine Form als Regel an, unter der die individuelle Freiheit möglich, aber ohne juristischen Maßstab ist. Welcher moralische Unterschied z. B. existirt zwischen den einzelnen Ehen? Mögen sie eine innere Wahrheit haben oder nur formelle und äußerliche sein, vor dem Recht gelten sie alle gleich. Das menschliche Recht kann nur die allgemein normale Erfüllung oder Nichterfüllung, aber nicht die individuelle verfolgen. Geister können von keiner Gewalt beherrscht werden, wohl aber die Körper; in diesem Sinn verfährt auch das Recht in seiner Macht über Alles das, was eine bestimmte Form gewonnen hat. Der Mensch kann sich nicht einmal anmaßen den göttlichen Richter zu spielen, auch wenn er wollte. Damit ist der Gegensatz zwischen dem Orient und Occident ausgeglichen. Zwar bleibt nun noch immer die Frage offen: Was ist das Recht? Ist es Gesetz oder nicht Gesetz? Wäre es ein äußeres Gesetz, so wäre es außerhalb des Menschen, und nur eine Maschine. Wie das Wort nicht existirt außerhalb des Menschen, sondern in ihm entsteht und in ihm wahrgenommen wird, so hat auch das Recht seine Entstehung wie seine Geltung, — seinen sittlichen Gehalt wie seine sinnfällige Entwicklung nur im Menschen. Damit ist die Unterscheidung zwischen dem wesenhaften und dem formulirten Recht gegeben. Das wesenhafte Recht liegt in der sittlichen Ordnung selbst, das formulirte dagegen, dessen Ausdruck sehr verschieden sein kann, liegt in der besonderen Staatsverfassung und Rechtswissenschaft. Dieses formulirte Recht ist somit nur ein Abglanz, ein Spiegelbild des wirklichen. Aber dieses Bild ist nur dann ein richtiges, wenn die äußere Form dem inneren Charakter völlig entspricht. Das innere Recht ist dem Menschen angeboren wie das Gewissen, es wird fortgesetzt und fortgebildet mit seinen socialen Verhältnissen; wie es zuerst Natur war, wird es später zur Cultur; aber da erst, wo Natur und Cultur zu voller Harmonie entwickelt sind, ist wahres Recht. Tritt jenes angeborene Recht mit dem Gewicht der Nothwendigkeit auf, so ist das fortgebildete das Werk menschlicher Freiheit. Alles Rechtsleben ist demnach eine fortdauernde Wechselwirkung zwischen Nothwendigkeit und Freiheit. Zum Schluß seines an culturhistorischen Perspectiven reichen Vortrags gab der Redner folgende Formeln: Alles Recht ist die sittliche Ordnung lebender Wesen. Gott selbst ist das Recht. Das göttliche Recht ist für Menschen sittliches Gesetz. Gott ist die Gerechtigkeit, indem er das göttliche Recht handhabt. Das menschliche Recht ist im Menschen selber als gemeinsam sittliche, sichtbare (leibliche) Ordnung. Formulirtes Recht ist die Ausprägung des innern Rechtes in Staat und Wissenschaft. Der Staat ist die menschliche Gerechtigkeit, die als Spiegel der Göttlichen zwar das Recht nur nach allgemeinem Maßstab, nicht aber nach individuellem schützt.

Gedanken über eine Reconstituirung des Adels in Bayern.

XIII.

Nachdem sonach in dem Vorangehenden wenigstens in allgemeinen Umrissen die Stellung bezeichnet wurde, welche die vollberechtigten Familienhäupter des reconstituirten Adels einzunehmen hätten, wird es unerläßlich sein, diesen gegenüber auch einen Blick einerseits auf die nachgebornen Mitglieder ihrer eigenen Familien, andererseits auf alle diejenigen gegenwärtig im Genuß der Adelsrechte befindlichen Personen und Familien zu werfen, welche zum Eintritt in die neue Adelscorporation sich nicht befähigen könnten oder wollten.

Was die Ersteren betrifft, so würde ihre Stellung, im Genusse der bestehenden allgemeinen Adelsrechte und der wesentlich in ihrem Interesse zu bildenden corporativen Stiftungen, jedoch ohne Theilnahme an den Prärogativen der Stammgutsbesitzer und etwa unter einer schon oben angedeuteten besonderen Standesbezeichnung, sich von selbst abgrenzen.

Bedeutend schwieriger gestaltet sich aber die Frage mit Rücksicht auf die große Anzahl Derjenigen, welche zur Zeit die Rechte des bayerischen Adels verfassungsmäßig genießen, gleichwohl aber bei der Umgestaltung desselben in dem Sinne, wie sie uns allein zulässig und ausführbar erscheint, ausgeschlossen bleiben mußten oder sich vielleicht selbst freiwillig ausschließen würden. Unter diesen begegnen uns — außer einer Menge persönlich geadelter Individuen der verschiedensten Kategorien, dann Jenen, welche kraft der Siegelmäßigkeit mehrere erhebliche Rechte des Adels mitbesitzen, ohne demselben anzugehören — auch Familien von unzweifelhaft altadelichem Geblüt, die aber nicht im Stande, möglicher Weise auch nicht geneigt wären, die Bedingung eines fideicommissarisch gebundenen Grundbesitzes zu erfüllen. Daß allen diesen wohlerworbene Rechte nicht mit einem Male entzogen werden könnten, ist aus Gründen der Billigkeit sowohl, als der Klugheit einleuchtend; es wird sich nur fragen, welche Verhältnisse hier für die Zukunft anzubahnen wünschenswerth sein möchte.

In dieser Beziehung erscheint nun zuvörderst der gegenwärtige Begriff der Siegelmäßigkeit als eine wahre Abnormität, da die in derselben enthaltenen Vorrechte lediglich auf der Familien-Autonomie, mithin auch nur bezüglich des Adels auf einer historischen Basis beruhen, deren Ausdehnung auf gewisse Staatsbeamte und Officiere aber rein willkürlich erscheint. Eine Beschränkung dieser Siegelmäßigkeitsrechte auf Adeliche dürfte für die Zukunft um so mehr eintreten, als die hiemit verbundenen pecuniären Vortheile — welche die frühere Ausdehnung wohl mit veranlaßt haben mögen — durch die neuere Gesetzgebung ohnehin weggefallen sind. Zwar verblieben alsdann noch immer im Besitze dieser Rechte, sowie der dem Adel zukommenden Ehrenvorzüge, zahlreiche Familien und Individuen, welche zum eigentlichen und lebensfähigen Adel nach den bisher aufgestellten Begriffen nicht gehören würden; allein einerseits läßt sich dem in einer Periode des Ueberganges keinenfalls abhelfen, andrerseits müßte eine gelungene Durchführung der beabsichtigten Reorganisation des bayerischen Adels im Laufe der Zeit und gegebenenfalls unter fernerer entsprechender Mitwirkung der Legislation nothwendig dahin führen, alle wirklich verwandten Elemente dem neuen Institute zuzuführen, die fremdartigen aber völlig auszuscheiden. Voraussichtlich könnte so nach und nach das wünschenswerthe Ergebniß gewonnen werden, daß neben einem würdig ausgestatteten und staatsrechtlich ausgezeichnet eigentlichen Adel, aus den unebenbürtigen Bestandtheilen dessen, was heut zu Tage diesen Namen führt, und Familien des höheren Mittelstandes etwas der oft gepriesenen englischen gentry Analoges sich bildete.

Richard Wagner und dessen Lohengrin.

R. Z. Ehe wir auf eine nähere Kritik der Oper eingehen, erscheint es uns nöthig, zuerst den Bildungsgang Wagners und sodann, als dessen Resultat, die von Wagner aufgestellten Theoreme in das Auge zu fassen, da unter dem größten Theile des Publicums hierüber theils nur unklare theils aber völlig unrichtige Ansichten gang und gäbe sind.

Ueber Wagner und seine Bestrebungen wurde so viel „für“ und „wider“ geschrieben, daß man nicht mit Unrecht von einer „Wagnerliteratur“ sprechen

kann. Nun ist es wohl Niemanden, der sich nicht speciell mit den Bestrebungen neuester Musik beschäftigt, zuzumuthen sich durch die überspannten Panegyriken der Anhänger und zelotischen Anathemata der Gegner durchzuschlagen, und so kam es, daß nur die in der Tagesjournalistik auftauchenden Fragmente aus dem einen oder andern Heerlager bekannt wurden und zu allem Ueberfluß recht häufig entstellt, während der eigentliche Kern der Sache mit all seinen guten und schlimmen Eigenschaften mehr oder minder ein „öffentliches Geheimniß“ blieb. Die nachfolgenden Zeilen sollen versuchen, die Entwirrung dieser Zustände wenigstens anzubahnen.

I.

Wagner's Bildungsgang und seine Theorie.

Das erste bedeutende Bühnenwerk Wagner's war die nach dem Bulwer'schen Romane gleichen Namens gedichtete Oper „Rienzi“ (1837—1839). Wagner nahm hier gleich seinen Zeitgenossen (Meyerbeer, Halevy u. s. w.) den Ausgangspunct von der historischen Oper. Aber schon aus Stoffwahl und Behandlung seines zweiten Buches (er dichtete bekanntlich sämmtliche seiner Opernbücher) geht hervor, daß er wenigstens fühlte, was sich ihm später zum theoretischen Bewußtsein gestaltete, daß nämlich die Musik, ihrer ganzen Natur nach zunächst nur dem Romantischen zusagend, in Widerspruch mit sich geräth, wenn sie einem historischen Stoffe nicht allein als Ausdrucksmittel, ja sogar als dessen Hauptwirkung zugesellt wird, während für das historische Drama, wo die dialektische Vermittlung von Ursache und Wirkung unerläßlich ist, zur Darstellung dieses dialektischen Processes statt der Gefühlssprache der Musik einzig und allein das gesprochene Wort, die Gedankensprache am Platze ist. Wir finden deßhalb im „Fliegenden Holländer“ schon romantischen Stoff und vorwiegend epische Haltung im Gegensatze zum historischen Drama.

Noch ausgeprägter erscheinen diese Ansichten in dem episch-lyrischen Tanhäuser und im Lohengrin, dessen historischer Hintergrund bis auf das Aeußerste vereinfacht ist. In beiden Gedichten ist die Handlung eine mehr innerliche als äußerliche.

Erst nach Vollendung des Lohengrin wandte sich Wagner der schriftstellerischen Thätigkeit zu und hier sind vor Allem „Kunst und Revolution“ (1849), „das Kunstwerk der Zukunft“ (1850) und „Oper und Drama“ (1852) zu erwähnen.

In dem ersten der genannten drei Werke wird das griechische Kunstleben als das Ideal aller Zeiten aufgestellt, weil in ihm die Kunst zugleich als Ausdruck des Nationallebens erscheint. Seine eigentliche Theorie legte Wagner, von der Philosophie L. Feuerbach's ausgehend, im „Kunstwerke der Zukunft“ nieder, dessen Eigenschaft darin bestehen soll, daß es alle bisher getrennten Elemente in sich befassend und einend, die Vereinigung aller Künste repräsentirt, somit die einzelnen Künste darin ihren Untergang, aber zugleich ihre Auferstehung und Verklärung finden.

In Brendel's Geschichte der Musik, der wir die eben angeführte Stelle entnommen, wird diese Vereinigung mit folgenden Worten erläutert: „Der Leibesmensch theilt sich mit durch die Tanz- (Darstellungs-) Kunst, der Gefühlsmensch durch die Tonkunst und der Verstandesmensch durch die Dichtkunst. Der Verein dieser drei „reinmenschlichen“ Kunstarten ist im Drama vorhanden, in dem der Mensch nach seiner höchsten Fülle sich selbst darstellt, unter Mithilfe der bildenden Kunst, die als aus der „Nachbildung der Natur“ hervorgegangen, hier von selbst in die ihr gebührende Stellung tritt. So stellt die Malerei die Natur dar, in welcher der Mensch sich bewegt, die Bildhauerei wird an ihm selber lebendig, die Baukunst aber schafft die Oertlichkeiten, innerhalb deren die künstlerische Gesammtkundgebung des sich darstellenden ganzen Menschen erfolgt.“

In „Oper und Drama“ endlich gibt Wagner die specielle Ausführung der soeben mitgetheilten Theorie. „Die Oper war ein Irrthum, denn in diesem Kunstwerke ist ein Mittel des Ausdrucks (die Musik) zum Zweck, der Zweck des Ausdrucks (das Drama) zum Mittel gemacht worden.“ (1. Band). Im 2. Bande geht Wagner von der Ansicht aus, daß (im Gegensatze zum Drama der Engländer, Franzosen und Italiener) zwischen der Kunstform unseres deutschen Dramas und dem modernen Lebensgehalte eine Kluft bestehe, die selbst Schiller und Göthe nicht auszufüllen vermochten, und daß wir, statt bei dem jetzt herrschenden Literaturdrama stehen zu bleiben, auf die Höhe des sinnlich dargestellten Kunstwerkes gelangen müßten.

Den Schluß des 2. und Inhalt des 3. Bandes endlich füllen 1) Wagner's Auseinandersetzungen über den zu wählenden Stoff, der nur dem Mythos entnommen und durch das Wunder zu leicht überschaubarer Gestaltung zusammengedrängt werden soll; 2) die Wiedereinführung der Alliterationspoesie unter Verwerfung des Reimes und 3) eine auf den Stabreim gegründete Modulationstheorie, wonach die Musik in ihren melodischen Betonungen die wurzelhaften Verwandtschaften der Stabreime für den äußern und innern Sinn verständlich vorführen soll.

Sehen wir nun, in wie weit die mitgetheilte Theorie stichhaltig ist.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Das Weimarer Theater bereitet einige Novitäten vor. So von Joseph Rank das Drama: „König Manfreds Kinder“ von Giseke: „Va banque“, von Dessauer eine neue Oper.

Prag, 28. Febr. Der bekannte Vermittler böhmischer Poesie, Schulrath Wenzig, hat von dem Ministerium den Auftrag erhalten, nach Art der Wurzbach'schen Literaturstatistik eine Uebersicht der Literatur Böhmens zu schreiben. Das interessante Buch befindet sich bereits unter der Presse.

P. Theiner zu Rom hat ungeachtet der von ihm übernommenen und bereits in drei prachtvollen Folianten bis auf Gregor XIII. gelangten Fortsetzung der Annalen des Baronius, ein für die Kirchengeschichte der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts sehr bedeutsames Werk in Angriff genommen — eine Sammlung der von der römischen Curie ausgegangenen Actenstücke bezüglich der kirchlichen Angelegenheiten Frankreichs von 1789—1798.

Neueste Posten.

Neustadt, 8. März. Gestern fand in dem benachbarten Winzingen eine Versammlung protestantischer Männer der Pfalz statt, bei welcher über 300 Personen aus den verschiedenen Gegenden des Kreises erschienen waren, zum Zwecke der Besprechung und Berathung über die Zustände der vereinigten Kirche der Pfalz. Insbesondere bildeten die Beschlüsse der Generalsynoden von 1853 und 1857, sowie der Vollzug resp. die theilweise Abänderung derselben von Seiten des k. Consistoriums, Gegenstände der Berathung. Das Resultat der Verhandlungen war der Beschluß, eine Bittschrift an Se. Majestät den König zu richten, in welcher Allerhöchstderselbe gebeten wird: „Allergnädigst zu geruhen, den Thatbestand untersuchen zu lassen, und die Rechtsgrenzen zwischen den gesetzlichen Befugnissen der Kirchenbehörden und der Folgepflicht der Untergebenen derselben wieder aufzurichten und herzustellen, namentlich und insbesondere den Anträgen und Beschlüssen der Generalsynode von 1857 bezüglich des neuen Gesangbuches die landesherrliche Genehmigung zu versagen.“ (Pf. Z.)

Mannheim, 7. März. In der vorigen Woche ist von hier eine ausführliche „Beschwerde einer Anzahl von Handelsvorständen, Dampfschifffahrts-Corporationen und Schiffern gegen die k. preuß. Regierung“ bei dem hohen Bundestage überreicht worden, welche das Petitum stellt: „Die hohe deutsche Bundesversammlung wolle erklären: daß der Bau einer Brücke auf dem Rheine nur entweder unter der Bedingung der Anbringung eines die Schifffahrt gestattenden hinreichend breiten Durchlasses im richtigen Fahrwasser oder einer das freie Durchsegeln mit ungelegten Masten erlaubenden lichten Höhe der Brückensohle gestattet sei; daß die gegenwärtig zwischen Köln und Deutz im Bau begriffene Brücke diesen Bedingungen notorisch nicht entspreche, und daß daher die k. preuß. Regierung eingeladen werde, entsprechende Aenderungen in dem Bauplane vorzunehmen, von der Art derselben vor ihrer Ausführung Anzeige zu machen und die von der Bundesversammlung alsdann zu treffenden Bestimmungen auszuführen. Die Beschwerdeschrift enthält gegen 286 Unterschriften, wovon der größte Theil (266) von Rheinschiffern herrührt. (Rh. Z.)

Triest, 8. März. Den neuesten Nachrichten aus Cattaro zu Folge haben die Montenegriner gleichzeitig mit dem bereits gemeldeten Ueberfalle einer türkischen Schaluppe am See Scutari nebst der Veste Lessandria auch die türkischen Seeforts Vranina, Monastir und Cremassur, jedoch ohne Erfolg, angegriffen. Abdi Pascha in Scutari rüstet und entsandte zwei Compagnien nach Antivari und Spizza. (O. C.)

Turin, 7. März. Der pensionirte Generallieutenant Visconte d'Ornavasso, welcher 1848 die Cavalerie befehligte, ist zum Commandanten der hiesigen Nationalgarde ernannt worden. Einem Gerüchte zu Folge will das Ministerium ein Gesetz über die Civilehe einbringen. Der „Pensiero“ ist binnen wenigen Tagen zum fünften Male sequestrirt, Gerant und Redacteur verhaftet worden. Die „Italia del Popolo“ wurde binnen 20 Tagen eilf Mal sequestrirt. Die vor Kurzem verhafteten Flüchtlinge Mignano, Miletti und Pasquale sind wieder freigelassen worden. In Genua ist wieder ein Raubanfall auf offener Straße erfolgt. Die dortige Gendarmerie verhaftete einen Uebelthäter, bei dem man einen blutigen Dolch fand. (O. C.)

In **Neapel** herrscht in Folge der ungewöhnlich strengen Kälte große Sterblichkeit. (O. C.)

Paris, 9. März. Man liest im halbamtlichen Theile des Moniteurs: Die vom Auslande nach Frankreich kommenden Reisenden haben ihre Pässe, bei jeder Reise, durch einen französischen diplomatischen oder Consular-Agenten visiren zu lassen. Damit aus dieser Verpflichtung keine neue Last für diese Reisenden erwachse, hat der Minister der auswärtigen Angelegenheiten beschlossen, daß die Visa-Gebühr nur bei der ersten Reise zu entrichten sei und daß alle Visas im Laufe des Jahres, für welche der Paß giltig ist, gratis ertheilt werden.

Zum Commandanten der Segel-Corvette „la Serieuse“, welche in Brest zu einer Erdumschiffung rüstet, wurde der Linienschiffs-Capitän Cornulier-Lucinière ernannt.

London, 8. März. Der Dampfer „Parana“ ist heute in Southampton mit 2,077,783 Dollars baar, mit Perlen im Werth von 21,900 Doll. und mit folgenden Daten angekommen: Vera Cruz, 4. Febr., Havana, 10., Jamaica, 10, St. Thomas, 18. Febr. In St. Thomas begann wieder das gelbe Fieber zu grassiren, und an Bord des Parana selbst kamen vier Fälle vor, von denen zwei tödtlich abliefen. In Havana grassirten die Blattern, und der Dampfer Solent wurde deßhalb zu Vera Cruz in Quarantäne zurückgehalten und konnte nicht nach Tampico. Aus Westindien bringt die Post fast gar nichts Neues. In Jamaica war die Witterung sehr trocken und gesund; der Caffee stand trefflich; Geldmarkt noch sehr knapp. In Demerara hatte die Zuckerernte begonnen, und der Ertrag ließ sich gut an. Die Ackerbau-Berichte aus Chili lauten sehr günstig. In Guatemala hatte die Cholera aufgehört.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

1419. **Bekanntmachung.**

Der k. Advokat Schwandner zu Pappenheim hat als Offizial-Anwalt der ledigen Metzgermeisterstochter Sophia Kirchdörfer von Treuchtlingen und deren Kindeskuratel gegen den Tuchscheerer-Gesellen Ludwig Klein von Weissenburg wegen Vaterschaft, Alimentation und Entschädigung unterm 24. lfd. Mts. Klage dahier gestellt. Es wird daher zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre Termin auf

Freitag den 11. Juni 1858,
Vormittags 10 Uhr,

dahier anberaumt, und hiezu Beklagte, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, unter Androhung der Kostenzahlung für den Nichterscheinungsfall, und mit dem Beifügen vorgeladen, daß das Doppelte der Klageschrift in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts in Empfang genommen werden kann. Zugleich wird Beklagter beauftragt, spätestens im Termine einen Insinuationsmandatar dahier um so gewisser aufzustellen, als außerdem alle künftigen diesseitigen Erlasse lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen und so für gehörig zugestellt erachtet würden

Weissenburg den 27. Februar 1858.

Königliches Landgericht Weissenburg
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Landrichter:
Schmid

1412. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der ledigen Monika Grätz von Merching betr.

Die ledige Söldnerstochter Monika Grätz von Merching ist am 1. ds. ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben.

Da deren Erben hier gänzlich unbekannt sind, so ergeht hiemit die Aufforderung an dieselben, sich

binnen 4 Wochen

von heute an unter Vorlage gehöriger Nachweise zum Erbschaftsantritt zu melden, widrigenfalls nach Umfluß dieser Zeit ohne weitere Rücksichtnahme rechtlicher Ordnung nach die Erbschaft an die Angemeldeten vertheilt oder eventuell dem k. Fiskus als herrenloses Gut überantwortet werden wird

Ebenso haben allenfallsige Verlassenschaftsgläubiger innerhalb gleicher Frist unter obigem Rechtsnachtheile ihre Forderungen hier anzumelden, und falls Jemand von der Verstorbenen irgend ein Vermögen in Händen hat, ist solches bei Vermeidung der Doppelzahlung nur an das unterfertigte k. Landgericht zu bezahlen.

Friedberg den 6. März 1858.

Königliches Landgericht Friedberg.
Der königliche Landrichter:
E.-N.2169/I. **Widder.**

1416. **Bekanntmachung.**

Die ledige 20jährige Halbbauerntochter Katharina Margaretha Köppendörfer von Seitendorf beabsichtigt nach Nordamerika zu reisen, und sind daher allenfallsige Ansprüche an dieselbe

innerhalb 8 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Heilsbronn den 6. März 1858.

Königliches Landgericht Heilsbronn.
Der königliche Landrichter:
Forster.
E.-N.5212. c. Koch.

1431. **Bekanntmachung.**

Die ledige Susanna Döbling von Iphofen beabsichtigt in die österreichischen Staaten auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen und Ansprüche an dieselbe sind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Marktbibart den 5. März 1858.

Königliches Landgericht Marktbibart.
Der königliche Landrichter:
Platzer
E.-N.4089. c. Daumenlang.

1411. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Bauers Joseph Funk von Haberskirch betr.

Joseph und Anna Maria Funk, Bauerseheleute von Haberskirch, haben sich in ihrem gegenseitigen Testament beim Nichtvorhandensein von Notherben zu Alleinerben eingesetzt, und hat auf Ableben des Ehemannes die Wittwe den Gesammtrücklaß auf Grund dieses Testaments angetreten.

Auf der Wittwe ausdrückliches Verlangen werden nun Alle, welche an den Nachlaß ihres Ehemannes Erbansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche **innerhalb 4 Wochen** dahier anzumelden, widrigenfalls solche später nicht mehr berücksichtigt werden würden.

Friedberg den 1. März 1858.

Königlich Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:
E.-N.2209/I. **Widder.**

1415. **Bekanntmachung.**

Ostermann gegen Riebler, Forderung betreffend.

Bei der am 3. ds. Mts. abgehaltenen Versteigerung des in der Bekanntmachung vom 14. Januar ds. Js. beschriebenen Anwesens des Taglöhners Jakob Riebler von Breitenbrunn (Kreisamtsblatt Nr. 9, Regensburger Tagblatt Nr. 25, Neumarkter Wochenblatt Nr. 4, Neue Münchener Zeitung Abendblatt Nr. 20), wurde der Schätzungspreis ad 820 fl. nicht erreicht, so wird zur nochmaligen Versteigerung dieses Anwesens Tagsfahrt auf

Montag der 12 April 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im Gasthause zum Schmidbräu in Breitenbrunn anberaumt, und nach Vorschrift des §. 97 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 verfahren werden.

Hemau den 8. März 1858.

Königliches Landgericht Hemau.
Der königliche Landrichter:
E.-N.2405/I. **Muggenthaler.**

1421. **Bekanntmachung.**

In Sachen der ledigen Maria Rosina Rothmund und deren Kindeskuratel von hier gegen den Schneidergesellen Heinrich Stadelmann daselbst, Vaterschaft und Alimente betr., steht zum Versuch der Güte oder zur Verhandlung der von dem Offizial-Anwalte, k. Advokaten Mayer dahier eingereichten Klage de pr. 19. Januar l. Js. im mündlichen Verhöre auf

Samstag den 10 April 1858,
Vormittags 10 Uhr,

Termin dahier an, wozu beide Theile bei Vermeidung der Kostenzahlung vorgeladen werden. Der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird mit Hinblick auf G.-O. Kap. V. §. 3 Nr. 1 ediktaliter vorgeladen, mit dem Bemerken, daß das Duplikat der Klage in der Registratur zur Einsicht für ihn bereit liegt, und daß er bis zum Termine einen Insinuationsmandatar zu benennen hat, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen an das Gerichtsbrett angeheftet und als gehörig insinuirt erachtet werden würden.

Wassertrüdingen den 1. März 1858.

Königliches Landgericht Wassertrüdingen.
Der königliche Landrichter:
E.-N.3867. **v Merz**

1418. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an den Maurer und Steinhauergesellen Georg Michael Hetzler von Iffigheim, welcher in das Großherzogthum Hessen-Darmstadt auszuwandern vor hat, sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung bis zum

Samstag den 20 März 1858

dahier geltend zu machen.

Marktbreit den 6. März 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Eisenbeiß.
E.-N.2800. c. Bren.

1386. **Bekanntmachung.**

Amortisation einer Hypothekpost betr.

Im Hypothekenbuche für Leizenkirchen Bd. II. S. 292 Nro. 19/III. der Münzenrieder'schen Krämerseheleute in Leizenkirchen sind für einen gewissen Handelsmann Koch aus Württemberg 46 fl. Guthaben eingetragen, welche früher auf dem Mayerhofer'schen Anwesen zu Oberspoint versichert waren.

Wer Anspruch auf obige Forderung machen zu können glaubt, hat sich

binnen 6 Monaten

von heute an dahier zu melden, widrigenfalls dieselbe für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche getilgt werden würde.

Vilsbiburg den 3. März 1858.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.
Der königliche Landrichter:
Schönninger.
E.-N.3887/I c. Seitz, Rgstr.

1392. **Bekanntmachung.**

Engelhard Wilhelm, früher Getreidhändler in Stöckach, beabsichtigt sein gesammtes Grundvermögen an seinen Bruder Joseph Wilhelm, ledig von da, käuflich abzulassen und seinen bisherigen Wohnort zu verändern.

Im Hinblick auf das erst im Jahre 1856 anhängig gewesene Debitwesen wird daher Tagsfahrt zur Anmeldung von Forderungen gegen den ersteren sowie zur Beschlußfassung auf

Mittwoch den 7. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, resp. der Zustimmung des projektirten Kaufsvertrages dahier anberaumt.

Hofheim den 2. März 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Fikenscher.
E.-N.3165. **Ullrich,** k. Assessor.

1393. **Ausschreiben.**

Nachgenannte Personen, als:

1) Ernestine Ruck und deren Tochter Barbara,
2) Elisabetha Ruck mit ihren drei außerehelichen Kindern Anna Barbara, Joseph Georg u. Eva Barbara, dann
3) Georg Steigmaier, sämmtlich ledig und von Oberlauringen gebürtig,

wollen nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind am

Donnerstag den 18 März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Meidung des Ausschlusses dahier geltend zu machen.

Hofheim den 26. Februar 1858.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
E.-N.5954. **Fikenscher.**

1379. **Bekanntmachung.**

Nachdem sich auf die Ediktalladung vom 26. Juni 1857 Niemand als Besitzer der Sparkassabücher:

a) Nro. 1844, lautend auf Josepha Gebhard, ledige Fabrikarbeiterin von Weibach, über eine Einlage von 200 fl., und
b) Nro. 935, lautend auf Dominikus Zeller, Papiermacher von da, über eine Einlage von 100 fl.,

innerhalb des vorgesteckten sechsmonatlichen Termines angemeldet hat, so werden diese beiden Sparbücher in Verwirklichung des gestellten Rechtsnachtheiles für die etwaigen Besitzer hiemit als ungiltig erklärt und den Eigenthümern der bezeichneten Sparkassa-Einlagen neue Sparkassabücher ausgefertigt.

Kempten den 6. März 1858.

Königliches Landgericht Kempten
als Einzelngericht.
Der königliche Landrichter:
Frhr. v St. Marie Eglise.
E.-N.1791/I. **Geisenhof,** k. Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreunde W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Schrammerstraße Nro. 11 im Eckerhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag. **Nr. 61.** 12. März 1858.

Uebersicht.

München, 12. März.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 8. Februar dem Lehrer an der protestantischen Schule zu Grünstadt, Johann Valentin Schüßler, in Rücksicht auf seine mehr als fünfzigjährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königl. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Der Dürr'sche Banknotenfälschungsproceß.

Würzburg, 9. März. Heute begann vor unserm Schwurgericht der große Proceß gegen Dürr und Consorten wegen Fälschung von Zehnguldennoten der bayerischen Hypothekenbank. Es sind im Ganzen 13 Angeklagte; ein vierzehnter, Tüncher Hartner von Kitzingen, hat sich im Untersuchungs-Arrest erhängt. Der Hauptangeklagte ist der vormalige Buchdrucker, später Weinhändler Joh. Bapt. Dürr aus Kitzingen 35 Jahre alt; als Miturheber desselben Verbrechens (Verfälschung von Creditpapieren) und zwar begangen im Complott der Buchdruckergeselle Nik. Weißkopf aus Kitzingen 25 Jahre alt; der Papierfabricant Karl Kempf von Feuerbach 44 Jahre alt; der Papiermachergeselle Dan. Schmittberger aus Weidenthal in der Rheinpfalz, 56 Jahre alt; der Buchdruckergeselle Lor. Hiller aus Hernsheim, 23 Jahre alt; der Buchdruckerlehrling Dan. Kraus aus Kitzingen 17 Jahre alt; der Buchdruckerlehrling Chr. Ellermann aus Schweinfurt, 18 Jahre alt; Anna Dürr, Frau des J. B. Dürr, 33 Jahre alt; Mar. Kempf, Frau des K. Kempf, 32 Jahre alt; Heinr. Klein, Büttnermeister von Kitzingen, 44 Jahre alt; Jos. Mainzinger, vormals Gastwirth und Posthalter in Stadtlauringen, später in Kitzingen privatisirend, 43 Jahre alt; sodann ist der entlassene Schullehrer J. G. Friedmann aus Blech, 38 Jahre alt, beschuldigt, an jenem Verbrechen Theil genommen zu haben; endlich ist der Instrumentenmacher Jos. Veit von Kitzingen, 41 Jahre alt, der Begünstigung obigen Verbrechens angeklagt.

Die Anklageschrift legt folgenden Thatbestand zu Grunde: Durch Gesetz vom 1. Juli 1834 wurde die Errichtung einer Hypothek- und Wechsel-Bank in Bayern genehmigt und ausgesprochen, daß Nachahmungen oder Veränderungen der Noten derselben in den älteren Kreisen d. d. Rh. gemäß des Art. 347 Thl. 1 des Strafgesetzbuches bestraft werden sollen. Bekanntlich ist gegenwärtig die dritte Emission der 10 fl.-Noten erwähnter Bank in Umlauf. Die erste Rücklieferung von außer Curs gesetzten Banknoten 2. Emission erfolgte am 15. September 1856 ohne alles Bedenken, dagegen lief bei der 2. Rücklieferung am 12. December 1856 bereits ein Falsificat ein und bei der 3. Rücklieferung am 20. März 1857 kamen schon sechs Falsificate zum Vorschein. Die Administration der Bank ließ sogleich umfassende Nachforschungen pflegen, welche sowohl nach Zeit als Ort einen gemeinschaftlichen Ausgangspunkt der Fälschungen erkennen ließen. Die Zeit der Fabrication konnte in keine entfernte Periode zurückdatiren, da solche Banknoten III. Emission erst seit 1853 in Gebrauch sind und Falsificate nur in den letzten Monaten des Jahres 1856 zum Vorschein kamen. Was den Ort der Erzeugung und Verbreitung betrifft, so deuteten die Spuren hauptsächlich auf das Mainthal, namentlich auf Würzburg und dessen weitere Umgebungen als den Herd der Fälschung hin. Um den Credit der ächten Noten nicht zu erschüttern, fand die Bank gerathen, die fortwährend einzeln einkommenden Falsificate einzulösen. So gelangten bis zum 8. Nov. 1857 allmählich 284 Stück zur Einlösung, später kamen noch mehrere. Obgleich die Nachforschungen Seitens der Bankadministration geheim betrieben wurden, so wurde die Sache doch durch einen Artikel in der „Frankf. Handelsztg." aufgedeckt, weßhalb die Bank eine öffentliche Bekanntmachung erließ, wodurch die Kennzeichen der Falsificate angegeben und auf die Entdeckung des Urhebers eine Prämie von 2500 fl. gesetzt worden ist.

Im October 1857 nun wurde ruchbar, daß Joh. G. Friedmann, Buchhalter in der Papierfabrik des H. Hahn zu Röthenbach, mehrfache Ausgaben von solchen falschen 10 fl.-Scheinen machte. Friedmann wurde am 22. Oct. in Hersbruck verhaftet. Seine Erklärungen führten auf Dan. Schmittberger, Papiermacher in derselben Hahn'schen Papierfabrik, als Denjenigen, von welchem er die falschen, theils verausgabten, theils noch in seinem Besitz befindlichen Banknoten erhalten. Schmittberger wurde sofort noch am nämlichen Tage verhaftet. Von hier aus führten die Spuren auf die Existenz einer Fabrik, welche, von Johann Baptist Dürr, als Hauptunternehmer ausgehend, auf der deßfalls von Dürr mit mehreren Personen eingegangenen Verbindung beruhe. Die Untersuchung führte zu dem Resultate, daß gegen die dabei betheiligten Personen die Verweisung vor das Schwurgericht erkannt wurde.

Die Anklage wendet sich nun zunächst zur Person Deßjenigen, von welchem die ganze Unternehmung ausgieng. Joh. Bapt. Dürr machte sich in Kitzingen als Buchdrucker ansässig und gründete sein Geschäft auf sein eigenes Vermögen von 3500 fl. und ein Einbringniß seiner Ehefrau Anna von 7—8000 fl. Dieses Vermögen wurde durch den Ankauf einer Druckerei absorbirt, deren Einrichtung ihm überdieß auf weitere 3000 fl. zu stehen kam. Bei der politischen Bewegung des Jahres 1848 schloß er sich in thätiger Weise der demokratischen Partei an; aus seiner Officin giengen damals vielfältige Schriften, deren Inhalt der entschiedensten demokratischen Richtung folgt, hervor. Indessen scheint seine Buchdruckerei nicht bedeutende Vortheile abgeworfen zu haben, indem er dieselbe im Februar 1857 verkaufte. Auch betrieb Dürr einen Weinhandel, wobei der Mitangeklagte J. Mainzinger, vormal. Posthalter von Stadtlauringen, in Compagnie war, jedoch über Unredlichkeit des Dürr sich beklagte. Dürr kam in seinen Vermögensverhältnissen immer mehr zurück, er will mehrere Verluste in seinem Geschäfte erlitten haben, so insbesondere mit dem im Jahre 1849 gegründeten „fränkischen Tagblatt." Dürr unterlag auch mehreren Untersuchungen, unter andern einer wegen Preßvergehens, in Folge deren er vom Schwurgericht im Jahre 1854 zu drei Monat Gefängniß verurtheilt wurde. Der gegenwärtig am Bezirksgerichte Würzburg anhängige Concurs gegen Dürr ergab einen Activbestand von 6400 fl., einen Passivbestand von 17,000 fl. Dürr trug sich bereits geraume Zeit mit dem Plane Papiergeld zu fälschen. Er offerirte Dieses schon vor einigen Jahren dem Papierfabricanten Kempf von Feuerbach, mit welchem er in Geschäftsverbindung stand, ohne daß Kempf Anfangs geneigt war, den Anforderungen des Dürr, das hiezu erforderliche Papier zu erzeugen, zu entsprechen. Der erste unzweideutige Schritt zur Verwirklichung des Planes der Banknotenfälschung tritt hervor durch die Anschaffung der Werkzeuge zu dieser Fabrication. Dürr wendete sich an seinen Bruder, Jos. Dürr, Uhrmacher in New-Frankfort bei Philadelphia, welcher ihm die Formen besorgte und ihm solche in blechernen Capseln überschickte, die in zwei Stockuhren verborgen waren. Nach Angabe des Dürr wäre Dieß schon vor 6 bis 7 Jahren gewesen; allein erst seit 1853 sind die Zehn-Gulden-Noten III. Emission in Gebrauch und es müssen doch ächte Noten als Muster gedient haben. Als Dürr am Hauptzollamte Kitzingen diese Kiste bezog, nahm er den Büttner Friedrich Klein, welcher in dem Weingeschäfte des Dürr die Küfnerarbeiten besorgte, mit sich und Klein öffnete die Kiste. Später als Klein eingeweiht war, erinnerte Dürr selbst ihn an die Eröffnung jener Kiste und sagte, es seien darin die Werkzeuge zur Banknotenfertigung gewesen. Dürr giebt an, daß sein Bruder ihm für diese Werkzeuge 1100 fl. angerechnet habe, worunter jedoch die besonders zu erwähnenden Instrumente für die Verfertigung preußischer Thaler inbegriffen waren.

Die Papierfabricant Kempf, der mit Schulden belastet war, gieng nun endlich auf die Zumuthungen des Dürr ein. Es handelte sich nun um Herbeischaffung der Werkzeuge zur Papierfabrication und um das Engagement eines brauchbaren Papiermachers. Die Werkzeuge bestanden in einem Schöpfsieb und einer messingenen Platte, und wurde ersteres durch den vormaligen Papiermüller Johann Straub in Eckweisbach, der am 15. Juli 1855 starb, verfertigt. Das Schöpfsieb bestand aus einer Form von Eichenholz, welche mit einem mit Draht überspannten Sieb versehen und worin das Wasserzeichen mit feinem Silberdraht aufgenäht war, und wurde zur Erzeugung des Papiers auf der Papiermühle des Kempf verwendet. Als Papiermacher wurde Daniel Schmittberger engagirt, welchen Kempf von früher her kannte. Dürr reiste nach Röthenbach, wo Schmittberger im April 1856 auf der Heinrich Hahn'schen Papierfabrik in Arbeit stand und beredete ihn, das Pa-

pier zu den Banknoten zu verfertigen. Schmittberger traf Ende Mai 1856 in Feuerbach ein, wo er alsbald mit Kempf die technischen Arbeiten zur Herstellung des Papiers begann. Eine solche Arbeit im Kempf'schen Hause konnte der Ehefrau A. M. Kempf nicht verborgen bleiben. Sie wollte es anfangs nicht leiden; allein da ihr Ehemann ihr Vorwürfe machte, daß er durch ihre Heirath in Schulden gekommen sei, so ließ sie es geschehen und betheiligte sich dann selbst an der Zubereitung des Papieres. Wie sehr dem Dürr an dem Fortschritt dieser Papierfabrication lag, zeigen die drängenden Briefe, welche er seit April 1856 häufig an Kempf erließ. Das fertige Papier wurde in einzelnen Partien durch Kempf und Weißkopf an Dürr abgeliefert, welcher dieunbrauchbaren Exemplare wieder zurückschickte, die sodann wieder vermahlen wurden. Es wurden 18,000 Stück Papier geliefert. Die letzte Lieferung erfolgte im September oder October 1856, worauf Kempf das Schöpfsieb sogleich verbrannte. Die Kosten für Erzeugung des Papiers bestritt Dürr; Kempf erhielt 200—250 fl. und zwar zweimal je 100 fl. und dann mehrmals kleinere Beträge. Schmittberger bezog 150 fl. Ueberdieß wurde ihnen ein Antheil am Gewinne versprochen. Dürr unterzog sich weiter zu Gunsten des Kempf einer Bürgschaft für eine Schuld desselben. Der Druck der Banknoten wurde ebenfalls von Dürr veranstaltet, und die Druckarbeiten geschahen, wie es mit dem ganzen Unternehmen der Fall war, auf seine Rechnung. (Forts. f.) (N. C.)

Deutschland.

Bayern. * **München**, 11. März. Se. Maj. der König haben zu bewilligen geruht, daß den Functionären der Eisenbahnbau-Commission und deren Sectionen im Falle der Dienstunfähigkeit nach drei Kategorien sowohl für deren eigene Person als deren Relicten aus dem bei genannter Stelle vorhandenen Fonds Sustentationen gewährt werden, und zwar den Bediensteten nach zehnjähriger Dienstzeit 300, 200 und 150 fl., nach zwanzigjähriger Dienstzeit 400, 300 und 250 fl., dann deren Frauen und resp. Wittwen 120, 80 und 60 fl. und ⅓ der letztgenannten Summen den unter 20 Jahren stehenden Kindern. Se. Majestät haben sich hiedurch ein bleibendes Denkmal der innigsten Dankbarkeit in den Herzen der Betheiligten gesetzt.

§ **München**, 11. März. Se. Maj. der König haben den Unterlieutenant im k. dritten reitenden Artillerie-Regiment und Begleiter Sr. k. Hoh. des Herzogs Karl von Bayern, Karl Frhrn. Gemmingen v. Massenbach, dann den Rechtspraktikanten Hörman v. Hörbach auf ihr alleruntertänigstes Ansuchen zu Allerhöchstihren Kammerjunkern zu ernennen geruht. — Diesen Nachmittag hat das feierliche Leichenbegängniß des k. Appellationsgerichtsrathes v. Planckh unter ebenso zahlreicher als inniger Theilnahme stattgefunden. — Die beiden Gemeindecollegien unserer Residenzstadt werden kommende Woche die Wahl der Abgeordneten Münchens zum Landrathe vornehmen. — Sicherem Vernehmen nach wird Mitte des kommenden Monats abermals eine Verloosung der Staatsschuld und zwar der älteren 3½ % Staatsschuld stattfinden, und durch dieselbe über eine Million Gulden zur Heimzahlung bestimmt werden.

Der Allg Z. und Landsh. Z. wird „aus guter Quelle" versichert, daß Se. Heil. der Papst über die Wahl des Hrn. Domcapitulars Dr. Senestrey seine besondere Freude ausgedrückt habe. Die Landsh. Z. fügt bei, diese Freude werde demnächst ihren documentarischen Ausdruck erhalten.

* **Ellingen**, im März. Es ist bekannt, daß mit den Notizen, welche bisher in die Oeffentlichkeit gelangten, der Umfang für das, was in Bayern für Zwecke der Wohlthätigkeit mit einem Aufwande überraschend großer Summen und mit einer bewunderungswerthen Opferwilligkeit geschieht, bei weitem nicht bezeichnet ist, eben so gewiß, daß von sehr vielen Anstalten, welche in kleineren Bezirken und Orten gegründet und gepflegt werden, um der minderbemittelten Volksclasse ihr Geschick zu erleichtern und sie mit ihren Verhältnissen auszusöhnen, in weiteren Kreisen nichts offenkundig wird, so wünschenswerth es auch wäre. Es dürfte deshalb nicht ungeeignet erscheinen, der Wohlthätigkeitsanstalten hier in Kürze zu erwähnen, welche in dem Bezirke des k. Landgerichts Ellingen in dem kurzen Zeitraume der letzten drei Jahre ins Leben gerufen wurden. Dahin gehören: ein Districts- und Local-Krankenhaus zu Ellingen, so eingerichtet, wie es allen Anforderungen für seine Bestimmung entspricht; ein St. Johannis-Bezirksverein, dessen stilles Wirken gleich ist seinem Streben, den väterlichen Absichten des erhabenen Gründers und Protectors des St. Johannisvereins für ganz Bayern nach Kräften entgegenzukommen; eine Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder in Verbindung mit einer Kleinkinderbewahranstalt, deren gute Früchte von Tag zu Tag sich mehr zeigen; ein Verein zur Fürsorge für entlassene Sträflinge, welche Fürsorge sich nicht darauf beschränkt, dieselben bei ihrer Entlassung vom Strafорte zu unterstützen, bis sie selbst zu Verdienst gelangen, sondern auf Ueberwachung des Verhaltens, auf Besserung und Bewahrung vor Rückfall und auf die Leitung der denselben gestellten Vormunde sich erstreckt; eine Districts-Sparcasse, welche sich eines solchen Gedeihens erfreut, daß die damit verbundene Hilfs- und Leihcasse gleichfalls ihre Wirksamkeit bald beginnen kann; eine Anstalt zur jährlich am 24. December stattfindenden vollständigen Bekleidung von zwölf armen Kindern. Zur Förderung des geistigen und leiblichen Wohles der Dürftigen gehört noch die in neuester Zeit vollzogene Reorganisation des Pfründen-Hospitals und des Armen-Pfründehauses zu Ellingen mittelst Einführung der gemeinsamen Wohnung, nach Geschlechtern ausgeschieden, in den neuen gesunden Sälen und der gemeinschaftlichen, nach den diätetischen Regeln geordneten Abspeisung. Die eben aufgezählten, durch das innige Zusammenwirken der Behörden und durch den Wohlthätigkeitssinn der Bewohner des Gerichtsbezirkes entstandenen Anstalten entfalten im Stillen ihre Thätigkeit und verbreiten ihren Segen auch über die Grenzen des Landgerichtsbezirkes Ellingen hinaus. In späten Jahren wird man noch das Andenken an Diejenigen ehren, welche weder Mühe noch Widerstreben scheuten, um diese Institute zur Verbesserung der socialen Zustände besonders der arbeitenden Classe, zur Hebung des allgemeinen sittlichen und materiellen Wohles ins Leben zu rufen.

Ludwigshafen. Die pfälzische Gewerbe- und Handelskammer hat auch die Papiergeldfrage in den Kreis ihrer Berathungen gezogen und in ihrem Jahresbericht den Abschluß eines Uebereinkommens zwischen den deutschen Regierungen hinsichtlich des künftig im öffentlichen Verkehre zuzulassenden Papiergeldes für dringend nothwendig erklärt. Wenn sie auch die Noten der in jüngster Zeit so zahlreich entstandenen Banken beseitigt wünscht, so bittet sie doch um Zulassung jener der Frankfurter Bank, da dieselben wohl fundirt seien und die Pfalz mit Frankfurt in vielfacher Handelsbeziehung stehe.

Ferner richtet die Kammer, indem sie sich den Antrag eines Mitgliedes aneignet, an die k. Staatsregierung die wiederholte Bitte, in den Bestrebungen um Aufhebung der Ausgleichungssteuern auf Wein bei dessen Einfuhr in die norddeutschen Vereinsstaaten nicht zu ermüden. Wenn auch augenblicklich die Lage der Weinzüchter unserer Provinz günstiger sei, so beginne jene Frage doch für die Pfalz, bei ihrem beschränkten Absatzgebiete, bei der zunehmenden Bierconsumtion und bei der durch die Herabsetzung des Schutzzolles sehr erleichterten Einfuhr von ungarischen und französischen Weinen, sehr ernst zu werden, und namentlich erschienen unsere geringeren Weine fast prohibirt. Ebenso möge die königl. Staatsregierung darauf hinwirken, daß der seither den Großhändlern bei Bezug von größern Quantitäten fremder Weine gewährte Rabatt, welcher die Versendung süddeutscher Weine nach Norddeutschland bedeutend erschwert, nicht ferner eingeräumt werde.

Ein anderes Mitglied brachte den Vertrag zwischen Baden und Frankreich vom 2. Juli v. Js., den gegenseitigen Schutz der Waarenstempel und Fabrikzeichen betreffend, zur Sprache und knüpfte einen Antrag daran, den sich die Kammer ebenfalls aneignete, dahin lautend, daß die k. Regierung einer einseitigen Uebereinkunft ihre Zustimmung versagen und nur gemeinsam mit den übrigen Zollvereinsstaaten einen Vertrag zum Musterschutze mit Frankreich abschließen möge. So lange die vereinländische Bevölkerung den Grad einer gewissen Selbstständigkeit noch nicht erlangt habe und sogar bei gleichen Leistungen fremden Fabrikzeichen vor jenen der heimischen Industrie den Vorzug gebe, erscheine eine solche Maßregel verfrüht.

Ferner beschloß die Kammer, ebenfalls dem Antrage eines Mitgliedes beipflichtend, an Se. Majestät die Bitte zu richten, dem Regierungscollegium der Pfalz einen technischen Rath beizugeben, da eine Summe von chemischen, mechanischen und technischen Kenntnissen erforderlich sei, um die zahlreich vorkommenden Concessionsgesuche zu prüfen und die häufig erforderlichen technischen Gutachten abzufassen.

Ein Antrag mehrerer Mitglieder auf Fortführung des Staatstelegraphen von Ludwigshafen über Kaiserslautern und Homburg nach der preußischen Grenze wurde von der Kammer wiederholt befürwortet. (Pf. Z.)

K. Sachsen. **Dresden**, 6. März. Eine Generalordnung des Ministeriums des Innern an alle Kreisdirektionen und Amtshauptmannschaften spricht sich über das friedensrichterliche Institut, die daran geknüpften Hoffnungen und das demselben von Seite der Behörden erforderliche Entgegenkommen aus. Weitaus die große Mehrzahl derjenigen Männer, auf welche die allerhöchste Wahl sich gerichtet, hat dem Rufe Folge geleistet. Die ablehnenden Erklärungen der verhältnißmäßig nicht bedeutenden Minderzahl sollen, wie es in der Generalverordnung heißt, zum größten Theil auf persönlichen Gründen beruhen. Die Gegner des Instituts haben also doch mindestens einige Gesinnungsgenossen unter den berufenen Rittergutsbesitzern gefunden. Die Verordnung bezeichnet die Einrichtung historisch als eine Transaction zwischen der früheren Patrimonialgutsherrlichkeit und der jetzigen Behörden-Organisation, die in den geschichtlich gegebenen Verhältnissen des größern Grundbesitzes wurzle, ihrer hauptsächlichen Tendenz nach aber der Zukunft angehöre, da sie zwischen der administrativen Wirksamkeit der Staatsbehörden und den Strebungen des praktischen Volkslebens diejenige Annäherung und gegenseitige Durchdringung im conservativen Sinne anbahnen und vermitteln sollte, deren unsere staatlichen und gesellschaftlichen Zustände dringend bedürfen. Zwar sei es nur erst eine Probe, zwar könne man sich zunächst sofort greifbare Erfolge davon nicht versprechen, aber auch das vielgenannte selfgovernment des englischen Volkes sei nur von kleinen Anfängen herangebildet worden. Die nächste selbstständige Wirksamkeit der Friedensrichter sei Localverwaltung und die ländliche Polizeipflege, für deren Einzelheiten sie gewissermaßen das überall gegenwärtige Auge und Ohr der Obrigkeit darstellen sollen, so daß schließlich nur die größeren und wichtigeren, namentlich die mehr juristisch zu beurtheilenden Angelegenheiten den Gerichtsämtern verbleiben. Anfangs April sollen die Friedensrichter ihre Thätigkeit beginnen.

Freie Städte. * Aus **Frankfurt** a. M., welche Stadt bei der vorjährigen 14. Versammlung der süddeutschen Forstwirthe als Versammlungs-Ort für 1858 einstimmig erwählt wurde, werden wir von Hrn. Forstmeister Schott v. Schottenstein, dem Geschäftsführer der 15. Versammlung, welche vom 6. bis 10. Juni abgehalten werden soll, ersucht die Einladung an „alte Fachgenossen und Freunde des Forstwesens" mitzutheilen. Ueber die Zeit-Eintheilung, die abzuhaltenden Sitzungen, die entworfenen Excursionen und die geselligen Unterhaltungen giebt ein demnächst erscheinendes Programm näheren Aufschluß. Anmeldungen wegen Wohnungen sind bis zum 25. Mai an das Comité einzusenden. Dies der wesentliche Inhalt der Einladung.

Preußen. **Berlin**, 7. März. An der Spitze aller unserer inneren Angelegenheiten steht seit längerer Zeit die Eisenbahnfrage. Der Handels-Minister hat unser Eisenbahnwesen in so hervorragender Weise protegirt und

den staatlichen Unternehmungen auf diesem Gebiete eine solche Ausdehnung gegeben, daß seit längerer Zeit die Großen des Landes den Kopf dazu schütteln und mit dem Gedanken umgehen, seinen Bestrebungen in dieser Hinsicht Schranken zu setzen. Im Ministerium vertritt diese Richtung hauptsächlich der Finanzminister. Ihm ist es vorzüglich zuzuschreiben, daß der Fortbau der Ostbahn sistirt wurde; er ist es auch, der sich am meisten der bevorstehenden Eisenbahnanleihe entgegengesetzt. Ohne ihn würde die Vorlage darüber bereits längst den Kammern oder vielmehr Häusern zum Votum unterbreitet sein. Es haben in dieser Hinsicht in den letzten Tagen starke Kämpfe im Staatsministerium stattgefunden. Wie ich aus guter Quelle höre, liegt die Sache jetzt Sr. k. H. dem Prinzen von Preußen zur Entscheidung vor. (D.)

Coblenz, 7. März. Einer der Miterbauer der hiesigen Festungswerke und des Ehrenbreitstein, der Generallieutenant a. D. v. Huene, ist gestern früh hierselbst bereits ziemlich bejahrt gestorben.

Oesterreich. Aus **Wien** wird (in der A. Z.) das Gerücht widerlegt, daß Hr. v. Hock zum Nachfolger des Hrn. Ritter v. Toggenburg bestimmt sei, da Letzterer seinen Posten beibehält.

Frankreich.

Paris, 9. März.

Der Moniteur bringt einen protokollarischen Bericht über die Senatssitzung vom 8., und einen Nachtrag zum Protokoll der Sitzung des legislativen Körpers vom 3. Der Bericht über die Forderung eines Ergänzungscredits von 1,200,000 Fr. für das Ministerium des Innern, mit welcher Summe die Beaufsichtigungsmittel sowohl in Frankreich wie im Ausland vermehrt werden sollen, besagt: „Wenn die Feinde der socialen Ordnung sich als unermüdlich in ihren verbrecherischen Versuchen zeigen, so darf die Regierung durch kein Hinderniß aufgehalten werden, sobald es sich darum handelt ihre schändlichen Verfahrungsweisen und ihre verabscheuungswürdigen Entwürfe zu vereiteln.“ Auch war die Commission im Antrag auf Annahme des Gesetzes einstimmig.

Nach dem Compte rendu der Sitzung der Akademie der Wissenschaften vom 1. März will man in der Gemeinde Lerrain, Arrondissement Mirecourt (in den Vogesen), Steinlager gefunden haben, welche sich zum Lithographiren eignen. Diese Steine, sagen die Besitzer (Despaquis und Didion), haben das feine Korn der besten Solenhofer Steine, und wenn sie sogleich nach der Ausgrabung nicht dieselbe Festigkeit haben, so erlangen sie dieselbe, wenn sie einige Monate der Luft ausgesetzt bleiben.

Großbritannien.

London, 8. März.

Lord Clifford von Chudleigh, der achte Baron dieses Titels, ein Graf des weiland heil. römischen Reichs und eifriger Katholik, ist 68 Jahre alt in Rom gestorben. Er war mit einer Tochter des Thomas Weld Esq. (später Cardinal Weld) verheirathet; sein im Jahr 1819 geborner ältester Sohn erbt die Peerswürde; sein zweiter Sohn, Dr. Clifford, ist römisch-katholischer Bischof von Clifton. Der Verstorbene, in mehreren englischen Grafschaften reich begütert, stimmte im Oberhaus mit den Whigs, lebte aber seit mehreren Jahren in Rom, persönlich befreundet mit Papst Pius IX.

Die constitutionellen italienischen Delegaten hielten am 5. März wieder Sitzung, und ihre Conferenzen scheinen mit jedem Tag an Bedeutung zu gewinnen, wenn man nemlich die vielen beifälligen Zuschriften, die aus den verschiedensten Theilen Italiens, aus dem englischen Ober- und Unterhause eingetroffen sind, als Gewichte in der Wagschale gelten lassen will.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 24. Febr. Die Adelsversammlungen der Gouvernements Kursk, Kasan und Pultawa haben nun ebenfalls die Einsetzung von Ausschüssen zur Durchführung der Absichten des Kaisers bezüglich der Freigebung der Bauern beschlossen. Im Ganzen haben sich mithin bis jetzt eilf Gouvernements in diesem Sinne ausgesprochen, nämlich außer den eben erwähnten die Gouvernements Orel, Woronesch, Grodno, Wilna, Kowno, Petersburg, Nischnei-Nowgorod und Moskau. Im Ganzen machen diese Gouvernements den fünften Theil des Reiches aus, und überdies ist ihre Stellung theilweise eine so hervorragende, daß die benachbarten Gebiete nicht füglich werden säumen können, dem gegebenen Anstoße zu folgen. An der Durchsetzung des kaiserlichen Willens ist sonach nicht zu zweifeln.

Der Krieg mit den Bergbewohnern im Kaukasus ruht auch während der rauhen Jahreszeit nicht ganz; es wird ein weiterer Bericht über verschiedene Scharmützel bis zum 12. Jan. veröffentlicht. Am Schlusse heißt es: „Im Allgemeinen herrscht unter den Bergvölkern Entmuthigung und Zwietracht. Die Schapsugen stehen den Natuchaizen ungern bei, und zwischen Sefer-Bei und Mahomet-Amin, der nach seiner Flucht aus der Türkei zu den Abadsechen zurückkehrte, ist die frühere Eifersucht wieder ausgebrochen.“

Bayerische Localchronik.

* **Schwabach**, 10. März. Gestern fand hier die feierliche Verpflichtung des rechtskundigen Bürgermeisters Hrn. Fr. Strobel statt. Bei dem Festessen wurden Toaste auf II. MM. und das ganze königliche Haus ausgebracht, welche freudigsten Anklang fanden. Serenade und Fackelzug schlossen den festlichen Tag.

Neueste Posten.

Turin, 6. März. Die Kammercommission, welche über das neue Preßgesetz zu berichten hat, constituirte sich gestern und wählte Brofferio zum Präsidenten, mit dem Auftrage, vom Ministerium die Mittheilung der betreffenden diplomatischen Note zu erlangen. Der Redacteur der „Armonia“ ist ein zweites Mal wegen Beleidigung des Professors Melegari zu zwei Monaten Gefängniß, 1000 Lire Geldbuße und 3000 Lire Entschädigung verurtheilt worden. Die „Unione“ eröffnet eine Subscription, um dem Vertheidiger Orsini's, Jules Favre, eine goldene Medaille darzubringen. In einem Garten der Stadt wurden neuerdings 3800 falsche türkische Bankbillets gefunden; der türkische Gesandte tritt als Civilpartei klagend auf. (D. C.)

Paris, 10. März. An der Börse war das Gerücht verbreitet, der Cassationshof habe das Urtheil des Assissenhofs vom 26. Febr. gegen die Anstifter des Attentats vom 14. Jan. umgestoßen, weil sich unter den Geschwornen ein nicht rehabilitirter Bankerottier befand. Wie man beifügte, werde die Angelegenheit nochmals vor den Assissenhof zu Versailles gelangen.

Paris, 11. März. Nach einem Bericht des Moniteur bereiteten die Anarchisten an verschiedenen Orten Bewegungen vor. Verhaftungen, welche am 24. Febr. vorgenommen worden, vereitelten die strafbaren Plane und veranlaßten die Beschlagnahme von Waffen, Munition und compromittirenden Correspondenzen. Die Zahl der Verhafteten wird übertrieben angegeben; in Paris 50, Lyon 20, Marseille 12, sowie im Durchschnitt je 4 in 40 Departements. In der Nacht vom 5. fand in Paris ein Zusammenlauf statt; entschiedene Maßregeln vereitelten die Plane, 20 neue Verhaftungen wurden vorgenommen. Der Aufstandsversuch in Chalons hängt mit dem Systeme der ganzen Bewegung zusammen. (Telegr.)

London, 9. März. Die zweite Ausgabe der Times enthält einen Brief aus Paris mit der Meldung, daß Lord Malmesbury's amtliche Note in Erwiderung auf die vielbesprochene Walewski'sche Depesche gestern überreicht werden sollte. Diesem Schritt sei eine unamtliche Correspondenz vorhergegangen. Der Correspondent zweifelt nicht, daß die Note eine versöhnliche Rückäußerung hervorrufen, und daß der Sturm sich bald verzogen haben wird.

Die Patrie hat Berichte aus **Konstantinopel** bis 27. Febr. Prinz Adalbert von Bayern war an den Dardanellen angekommen und Abends in Konstantinopel erwartet. — Das Schmelzen des Schnees hat in der türkischen Hauptstadt großen Schaden angerichtet. Kein Stadtviertel, wo nicht Mauern und Terrassen einstürzten.

Nachlese.

Das Prager Conservatorium der Musik wird im Juni d. Js. sein fünfzigjähriges Jubelfest begehen. Es sollen großartige musikalische Productionen stattfinden, zu deren Mitwirkung Alle eingeladen werden, die ihre Ausbildung dem Conservatorium verdanken. Auch an sonstige musikalische Koryphäen und die Conservatorien zu Paris, Brüssel, Wien, Mailand ꝛc. werden Einladungen ergehen.

In Pesth starb J. Bajza, Mitglied der Pesther Akademie der Wissenschaften, einer der begabteren ungarischen Lyriker.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 10. März. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. 34 — 35 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. $54\frac{1}{2}$ — $55\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 42 — 43 kr.; Randducaten 5 fl. 29 — 30 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 19 — 20 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38—42 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. $44\frac{1}{2}$—$45\frac{1}{2}$ kr.

Frankfurt, 11. März. Oesterr. Nat.-Anlehen $79\frac{7}{8}$; 5proc. Met. $76\frac{1}{2}$; $4\frac{1}{2}$proc. $68\frac{1}{4}$P.; Bankactien 1113; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: $101\frac{7}{8}$P.; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $143\frac{1}{2}$ P.; Bayerische Ostbahn-Actien $99\frac{5}{8}$P.; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $101\frac{1}{4}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{3}{8}$B.; London $117\frac{3}{8}$; Wien 113.

Berlin, 10. März. Preußische Staats-Schuldscheine $84\frac{1}{2}$ B., 84 G. Köln-Mindener 146 B., 145 G.

Wien, 5. März. Der neueste Bankausweis zeigt die Bank auf der Bahn der Vermehrung des Silbervorrathes und der Verminderung des Banknotenumlaufes erfreulich vorgeschritten. Jene beträgt jetzt 99,365,880 fl., um 847,295 mehr, dieser 377,730,880 fl., um 3,896,256 weniger, als im vorigen Monate.

Wien, 11. März. 5proc. Nation.-Anl. $84\frac{5}{8}$; 5proc. Met. $81\frac{13}{16}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. ——; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: 130; von 1854: ——; Bankactien $990\frac{1}{2}$; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien $261\frac{1}{2}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 561; österr. Staatsbahn-Actien $302\frac{1}{2}$; Nordbahn-Actien ——. Wechselcurse: Augsburg uso $105\frac{3}{8}$; London $10.15\frac{1}{2}$.

Paris, 10. März. Die heutige Börse, welche in Hausse eröffnete, schloß sehr schlecht. Rente wurde Anfangs zu 69.55, einen Augenblick sogar zu 69.60 notirt, aber gegen 2 Uhr stellte sich die Reaction ein. Viele Käufer, welche auf eine Hausse von 15—20 C. gerechnet hatten, verkauften, da dieses Steigen ausblieb, und die 3proc. wich auf 69.40 zurück. Namentlich waren aber Eisenbahnen angeboten. Bankactien 3055. Credit mobil. eröffneten zu 850, wichen aber ohne Widerstand auf 840. Oesterreicher machten 740 und wichen langsam auf 735. Französ. Bahnen erfuhren eine neue Reaction. Orleans 1350 und wichen auf 1340. Nord fiel von 952.50 auf 945. Ost 690 auf 685. Lyon von 820 auf 815, neu von 665 auf 662.50. Süd auf 542. Drei Uhr: Rente wich langsam auf 69.30. Alle anderen Werthe waren gleichfalls angeboten. Credit mobil. 840. Oesterr. 733.75. Genf 650. Orleans 1341.25. Süd 542. Ost 687.50.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 12.: „Kunst und Natur“, Lustspiel von Albini.

Verzeichniss

der Vorlesungen, welche an der königlich bayrischen Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen im Sommer-Semester 1858 gehalten werden sollen.

Der Immatrikulationstermin beginnt am 12. April. Der Anfang der Vorlesungen ist am 20. April.

Theologische Facultät.

Dr. *Thomasius:* Dogmatik II Theil., Geschichte der neueren Theologie, Conversatorium über Dogmatik. Dr. von *Hofmann:* Brief an die Hebräer, alttestamentl. Geschichte, theolog. Encyklopädie. *Dr. Delitsch:* Buch Hiob, Psalmen, über den nachbiblischen Hebraismus, Sprüche Salomo's, in dem exeget. Seminar. Dr. *Harnack:* System der prakt. Theologie, Th. II., Geschichte des christlich-kirchlichen Gemeindegottesdienstes, praktische Uebungen im homilet. u. katechet. Seminar. Dr. *Schmid:* Kirchengeschichte II. Theil, Patristik, Prolegomena der Glaubens- u. Sittenlehre, Uebungen des kirchenhistor. Seminars. Dr. *Herzog:* Dogmatik II. Hälfte, Kirchengeschichte II. Hälfte, homiletisch-katechetische Uebungen. Dr. *Frank:* Kirchengeschichte I. Hälfte, Conversatorium über Symbolik in lat. Sprache. Lic. Dr. *Köhler:* Evangelium Lucä, mit besonderer Berücksichtigung der dem Lucasevangelium im Verhältniss zu den andern synoptischen Evangelien eigenthümlichen Parthien, ausgewählte kleine Propheten (zunächst Haggai u. Maleachi), hebräische Sprache verbunden mit schriftlichen Uebungen

Unterricht in Kirchenmusik insbesondere im Kirchengesang ertheilt der Gesang- und Musiklehrer *Herzog*.

Juristische Facultät.

Dr. *Schmidtlein:* gemein. u. bayrischen Criminalprocess, Encyklopädie u. Methodologie der Rechtswissenschaft, Conversatorium über Criminalrecht mit Benützung von Rechtsfällen. Dr. *Schelling:* Rechtsphilosophie, Theorie der summar. Processe mit Einschluss des Concursprocesses, Conversatorium über ausgewählte Lehren des ordentl. Civilprocesses. Dr. von *Scheurl:* Institutionen, gemein. u. bayer. Kirchenrecht, altröm. Civilprocess. Dr. *Gengler:* deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte, Lehen-, Handels- u. Wechselrecht, das Güterrecht der Ehegatten nach den in den sieben älteren Provinzen Bayerns geltenden Provinzial- u. Statutarrechten. Dr. *Stintzing:* Pandekten, mit Ausschluss des Erbrechts, exeget. u. prakt. Uebungen im Civilrecht. Dr. *Aegidi:* deutsches Staatsrecht, deutsches Bundesrecht, Völkerrecht. Dr. *Wirth* befindet sich in Urlaub u. wird seine Vorlesungen später ankündigen.

Medicinische Facultät.

Dr. *Leupoldt:* Anthropologie u. Diätetik, allgem. Pathologie u. Therapie, Geschichte der Medicin. Dr. *Rosshirt:* Geburtshilfe, geburtshilfliche Klinik. Dr. *Will:* vergleichende Anatomie, in Verbindung mit zootom. Uebungen, Veterinärmedicin, praktische Zoologie mit besonderer Rücksicht auf die Fauna der Umgebung von Erlangen. Dr *Gerlach:* Physiologie des Menschen erläutert durch Versuche an Thieren, allgem. u. specielle Gewebelehre verbunden mit mikroskopischen Uebungen. Dr. von *Dittrich:* specielle Pathologie u. Therapie, med. Klinik, med. Poliklinik, pathologisch-anatomische Propädeutik. Dr. *Thiersch:* chirurg. Klinik, Operationslehre u. Akiurgie, Augenheilkunde, chirurg. Operationskursus, chirurg Propädeutik. Dr. *Trott:* Toxikologie, Receptirkunst. Dr. *Wintrich:* gerichtl. Medicin, allgem. Therapie: Zur Entwicklungsgeschichte der med. Theoreme der neueren u. neuesten Zeit. Dr. *Solbrig:* Psychiatrie mit klinischen Demonstrationen II. Theil. Dr. *Herz:* chirurg. Anatomie, Chirurgie der Blutgefässe, Repetitorium über specielle menschliche Anatomie. Dr. *Müller:* ist in Urlaub abwesend und wird seine Vorträge später ankündigen.

Philosophische Facultät.

Dr. *Böttiger:* Geschichte der neueren Zeit von 1789 an, Geschichte des Königreichs Bayern. Dr. *Döderlein:* pädagog. Uebungen des philolog. Seminars, Annalen des Tacitus, vergleichende Syntax. Dr. von *Raumer* sen.: Mineralogie, Pädagogik. Dr. von *Staudt:* Theorie der Gleichungen, Wahrscheinlichkeitsrechnung. Dr. *Fischer:* Geschichte der Philosophie, Entwicklung der Persönlichkeit. Dr. von *Nägelsbach:* im philologischen Seminar, Erklärung des Dialogus von Tacitus, griech. Stilübungen, Plato de republica B. VI. VII. Gymnasialpädagogik. Dr. *Makowizka:* Policeiwissenschaft, Culturpolitik, Systeme der Staatswirthschaft. Dr. von *Raumer* jun.: Geschichte der deutschen Literatur seit Klopstock u. Lessing, Mittelhochdeutsch. Dr. *Heyder:* Aesthetik in Verbindung mit Kunstgeschichte u. mit Benützung der Kunstsammlung der Universität, ausgewählte Stellen der Metaphysik des Aristoteles. Dr. *Spiegel:* Fortsetzung des arabischen u. Sanskritcursus, Sanskritgrammatik, Huzuresch, Erklärung des Bundehesch. Dr. Freiherr v. *Gorup-Besanez:* organ. Chemie, Toxicologie, chem. Practikum. Dr. *Hegel:* Geschichte des 17. u. 18. Jahrhunderts, histor. Uebungen. Dr. *Kohlrausch:* über das Auge u. die einfacheren-optischen Instrumente, Examinatorium über Physik. Dr. *Fabri:* Encyklopädie der Kameralwissenschaften, politische Rechenkunst mit Beziehung auf bayr. Statistik. Dr. *Winterling:* Shakespears Macbeth, Englisch, Italienisch u. Neugriechisch. Dr. *Martius:* Pharmacie mit Bezugnahme auf die neue bayr. Pharmakopöe, praktische Anweisung in Anfertigung neuer pharmaceut. Präparate. Dr. *Schnizlein:* Botanik I. Theil, als Organographie u. systemat. Morphologie, praktische Uebungen im Untersuchen u. Bestimmen der Pflanzen, Demonstrationen der heimatlichen Flora. Dr. *Fr. Pfaff:* Geognosie u. Geologie, über die wichtigsten Mineralien u. deren technische Verwendung. Dr. *Rosenhauer:* über die zoologische Sammlung der Universität, allgem. u. med. Zoologie, Repetitorium u. Conversatorium über Zoologie Dr. *Friederichs:* griechische Malereien, Geschichte der griech. Cultur. Dr. *H. Pfaff:* Differential u. Integralrechnung. Dr. *Schmid:* christliche Religionsphilosophie, Geschichte der Philosophie von Thales bis Hegel, philosoph. Pädagogik. Dr. *Gerstner:* allgem. Nationalökonomie, bayer. Verwaltungsrecht, Conversatorium u. Repetitorium über die wichtigsten Lehren aus der Nationalökonomie u. Finanzwissenschaft.

Musik lehrt: *Herzog*, die Zeichenkunst: *Gareis*, die Reitkunst: *Neubert*, die Tanzkunst: *Hübsch*, die Fecht- u. Schwimmkunst: *Quehl*.

Die Univ. Bibliothek ist jeden Tag (mit Ausnahme des Sonnabends) von 1—2 Uhr, das Lesezimmer in denselben Stunden u. Montags u. Mittwochs von 1—3 Uhr, das Naturalienkabinet sowie die Kunstsammlung Mittwochs u. Sonnabends von 1—2 Uhr geöffnet. 1407.

Allgemeiner Anzeiger.

1410.

Bekanntmachung.

Gemäß Ausschreibung vom 1. l. Mts. (Reggs.-Bl. S. 256) ist heute die II. Verloosung des **Militär-Anlehens** von 1855 zu 4½ Procent vorgenommen worden, und hiebei die Zahl

„12“

zum Zuge gekommen.

Es werden demnach alle jene Obligationen des genannten Anlehens sowohl zu 1000 fl., als zu 500 fl. und 100 fl. — Kat. Lit. A, B und C —, deren Kataster-Nummer auf die gezogene Zahl **endigt**, also z. B.

Kat.-Nro. 12, 112, 212, 312, 412 u. s. w.

zu baaren Rückzahlung gekündigt.

Die Verzinsung der zur Rückzahlung bestimmten Capitalsbeträge hört mit dem 31. Mai l. Js. auf; mit der Rückzahlung derselben wird jedoch sogleich begonnen, und es werden hiebei die Zinsen in vollen Monatsraten, nämlich stets bis zum Ablaufe des Monats, in welchem die Bezahlung erfolgt, in keinem Falle aber weiter als bis 31. Mai 1858 vergütet.

Die **Wiederanlage** der verloosten Capitalien kann bis auf weitere Verfügung sowohl bei dem 4½procentigen Eisenbahn-Anlehen, als auch mit oder ohne Arrosirung bei dem Eisenbahn-Anlehen zu 4 Procent stattfinden.

Die näheren Bestimmungen über den Vollzug der Heimzahlung der verloosten Capitalien sind aus der unterm Heutigen erlassenen und im königl. bayer. Regierungsblatte erscheinenden Bekanntmachung zu ersehen.

Schlüßlich wird bemerkt, daß die Bezeichnung:

Militär-Anlehen von 1855

sowohl auf den Obligationen als den Zins-Coupons (links) aufgeführt, und hieraus die bezügliche Anlehensgattung zu erkennen ist.

München, am 8. März 1858.

Königliche Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner. Brennemann, k. Secretär.

Pferde-Versteigerung.

1377. [2b] **Samstag den 13. März l. Js. Vormittags 10 Uhr** werden in der kgl. Hof-Reitbahn einige Hofpferde an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich versteigert und kann deren Besichtigung einen Tag vor — und an jenem der Versteigerung selbst — im k. Schulstalle erfolgen.

Die Genehmigung der einzelnen Verkäufe wird zwar vorbehalten, die Bestimmung hierüber aber noch bei der Verkaufs-Verhandlung selbst gegeben.

Königl. Oberststallmeister-Stab.

1444. [2a] **Bekanntmachung.**

Von der Oeconomie-Commission des Königlichen 1ten Artillerie-Regiments Prinz Luitpold werden am **23. März l. Js. Vormittags 9 Uhr** in der Lehelkaserne nachstehende Montur- und Sattler-Materialien, als: Dunkelgraues Mantel-Tuch, graues Futter-Tuch, dunkelblaues Tuch, rothes und feinschwarzes Tuch, Rockfutter-Leinwand, Reithosen-Kalbfelle, Vorschuh-Material, Blankleder ꝛc. ꝛc. an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

München, den 12. März 1858.

1434. **Bekanntmachung.**

Der ledige Webergeselle Georg Andreas **Baierl** von Bubes will nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Forderungen an denselben sind bis

21. lfd. Monats

bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung **hierorts** anzumelden.

Vohenstrauß, den 1. März 1858.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.

Der königliche Landrichter:

Hausladen.

coll. Wagner.

1409.

Bekanntmachung.

Bei der in Folge Ausschreibung vom 1. l. Mts. (Reggs.-Bl. S. 255) heute vorgenommenen II. Verloosung des **neuen Anlehens von 1852** zu 4½ Procent sind die in dem nachstehenden Verzeichnisse speciell aufgeführten **Commissionskataster-Nummern** zum Zuge gekommen.

Die mit den aufgeführten Nummern versehenen Obligationen des **neuen Anlehens von 1852** zu 4½ Procent sind hienach zur baaren Heimzahlung bestimmt. Die Erhebung der betreffenden Capitalien kann sogleich von jetzt an erfolgen, und es wird hiebei der Zins in vollen Monatsraten bis zum Schlusse des Erhebungs-Monats, in keinem Falle aber weiter als bis zum 31. Mai l. Js. vergütet, da sämmtliche verlooste Obligationen vom **1. Juni 1858** an **außer Verzinsung** gesetzt werden.

Die **Wiederanlage** der verloosten Capitalien kann bis auf weitere Verfügung sowohl bei dem 4½ procentigen Eisenbahn-Anlehen, als auch **mit** oder **ohne Arrosirung** bei dem 4procentigen Eisenbahn-Anlehen stattfinden.

Die näheren Bestimmungen über die Erhebung der verloosten Capitalien sind aus der unterm Heutigen erlassenen Bekanntmachung im königl. bayer. Regierungsblatte zu ersehen.

Schlüßlich wird bemerkt, daß die Bezeichnung:

Neues Anlehen 1852

sowohl auf den Obligationen als auf den Coupons (links) aufgeführt, und hieraus die betreffende Anlehensgattung zu erkennen ist.

München, den 8. März 1858.

Königlich Bayerische Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner. Brennemann, k. Secretär.

ad 1409.

Verzeichniß

der in Gemäßheit der heute stattgehabten zweiten Verloosung des neuen Anlehens von 1852 zu 4½ Procent zur Heimzahlung bestimmten Anlehens-Obligationen.

Schuldbriefe auf den Inhaber (au porteur) und auf Namen.

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:																			
4	250	504	750	1009	1258	1509	1758	2001	2260	2501	2760	3004	3252	3504	3752	7005*	7263	7505*	7763
7*	257	507*	757	1023*	1261	1523*	1761	2012	2265	2512	2765	3024	3254	3524	3754	7025	7269	7525	7769
9	272	509	772	1028	1263	1528	1763	2014	2269	2514	2769	3028	3265	3528	3765	7033	7277	7533	7777
14	273*	514	773*	1036	1264*	1536	1764*	2030	2274	2530	2774	3029	3271	3529	3771	7040	7280	7540	7780
18	274	518	774	1038	1268	1538	1768	2036	2284	2536	2784	3035*	3290	3535*	3790	7051	7288	7551	7788
32	282	532	782	1040*	1283	1540*	1783	2046	2289*	2546	2789*	3046	3291	3546	3791	7060	7289	7560	7789
42	297	542	797	1055	1288	1555	1788	2049	2299	2549	2799	3048	3295*	3548	3795*	7062	7294	7562	7794
50	304	550	804	1058	1309	1558	1809	2060	2301	2560	2801	3052	3304	3552	3804	7063	7305*	7563	7805*
57	307*	557	807*	1061	1323*	1561	1823*	2065	2312	2565	2812	3054	3324	3554	3824	7069	7325	7569	7825
72	309	572	809	1063	1328	1563	1828	2069	2314	2569	2814	3065	3328	3565	3828	7077	7333	7577	7833
73*	314	573*	814	1064*	1336	1564*	1836	2074	2330	2574	2830	3071	3329	3571	3829	7080	7340	7580	7840
74	318	574	818	1068	1338	1568	1838	2084	2336	2584	2836	3090	3335*	3590	3835*	7088	7351	7588	7851
82	332	582	832	1083	1340*	1583	1840*	2089*	2346	2589*	2846	3091	3346	3591	3846	7089	7360	7589	7860
97	342	597	842	1088	1355	1588	1855	2099	2349	2599	2849	3095*	3348	3595*	3848	7094	7362	7594	7862
104	350	604	850	1109	1358	1609	1858	2101	2360	2601	2860	3104	3352	3604	3852	7105*	7363	7605*	7863
107*	357	607*	857	1123*	1361	1623*	1861	2112	2365	2612	2865	3124	3354	3624	3854	7125	7369	7625	7869
109	372	609	872	1128	1363	1628	1863	2114	2369	2614	2869	3128	3365	3628	3865	7133	7377	7633	7877
114	373*	614	873*	1136	1364*	1636	1864*	2130	2374	2630	2874	3129	3371	3629	3871	7140	7380	7640	7880
118	374	618	874	1138	1368	1638*	1868	2136	2384	2636	2884	3135*	3390	3635*	3890	7151	7388	7651	7888
132	382	632	882	1140*	1383	1640*	1883	2146	2389*	2646	2889*	3146	3391	3646	3891	7160	7389	7660	7889
142	397	642	897	1155	1388	1655	1888	2149	2399	2649	2899	3148	3395*	3648	3895*	7162	7394	7662	7894
150	404	650	904	1158	1409	1658	1909	2160	2401	2660	2901	3152	3404	3652	3904	7163	7405*	7663	7905*
157	407*	657	907*	1161	1423*	1661	1923*	2165	2412	2665	2912	3154	3424	3654	3924	7169	7425	7669	7925
172	409	672	909	1163	1428	1663	1928	2169	2414	2669	2914	3165	3428	3665	3928	7177	7433	7677	7933
173*	414	673*	914	1164*	1436	1664*	1936	2174	2430	2674	2930	3171	3429	3671	3929	7180	7440	7680	7940
174	418	674	918	1168	1438	1668	1938	2184	2436	2684	2936	3190	3435*	3690	3935*	7188	7451	7688	7951
182	432	682	932	1183	1440*	1683	1940*	2189*	2446	2689*	2946	3191	3446	3691	3946	7189	7460	7689	7960
197	442	697	942	1188	1455	1688	1955	2199	2449	2699	2949	3195*	3448	3695*	3948	7194	7462	7694	7962
204	450	704	950	1209	1458	1709	1958	2201	2460	2701	2960	3204	3452	3704	3952	7205*	7463	7705*	7963
207*	457	707*	957	1223*	1461	1723*	1961	2212	2465	2712	2965	3224	3454	3724	3954	7225	7469	7725	7969
209	472	709	972	1228	1463	1728	1963	2214	2469	2714	2969	3228	3465	3728	3965	7233	7477	7733	7977
214	473*	714	973*	1236	1464*	1736	1964*	2230	2474	2730	2974	3229	3471	3729	3971	7240	7480	7740	7980
218	474	718	974	1238	1468	1738	1968	2236	2484	2736	2984	3235*	3490	3735*	3990	7251	7488	7751	7988
232	482	732	982	1240*	1483	1740*	1983	2246	2489*	2746	2989*	3246	3491	3746	3991	7260	7489	7760	7989
242	497	742	997	1255	1488	1755	1988	2249	2499	2749	2999	3248	3495*	3748	3995*	7262	7494	7762	7994

Vorstehende Nummern finden, wie oben erwähnt, sowohl auf die Obligationen au porteur, als auf die Nominal-Obligationen Anwendung.

Die mit einem * bezeichneten Serien- oder Hauptkataster-Nummern sind nach dem Verloosungsplane an die Stelle der bereits bei der ersten Verloosung gezogenen Endnummern getreten.

München, den 8. März 1858.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner. Brennemann, Secretär.

1427.

Erkenntniß.

In der Amortisationsgesuchssache des Oekonomen Johann Krauß von Schwarzenbach a./S. erkennt das k. Landgericht Rehau zu Recht:

1) das auf dem Wohnhause Nro. 208 zu Schwarzenbach a./S. zu Gunsten des Auszüglers Peter Hahn zur III. Stelle eingetragene Capital von 190 fl. wird für erloschen erklärt,
2) die Kosten hat Impetrant zu tragen.

V. R. W.

Gründe.

x. x. x.

Rehau, am 2. März 1858.

Königliches Landgericht Rehau.

Der königliche Landrichter:

Kellein.

C.-N. 5465. Krall.

1401.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des quiescirten kgl. Hauptzollamts-Verwalters Jacob Hornig zu Marktsteft betr.

Zur Geltendmachung sämmtlicher Forderungen an diesen Nachlaß wird Termin auf

Mittwoch den 17. März c. a. früh 8 Uhr

bestimmt, wozu die unbekannten Gläubiger edictaliter unter Androhung der Ungehorsamsfolge geladen werden, daß auf die nicht Liquidirenden bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen werden wird.

Marktsteft, den 3. März 1858.

Königliches Landgericht Marktsteft.

Hahn, königl. Landrichter.

Molitor, Assessor.

C.-Nr. 1853. c Stöber.

1402.

Ausschreiben.

In der Nachlaßsache der Margaretha Behr, Wittwe des Nikolaus Behr von Obereßfeld, wird Termin zur Passivenliquidation auf

Freitag den 9. April l. Js. früh 8 Uhr

dahier anberaumt, und sind gegründete Forderungsansprüche jeder Art an die Nikolaus Behr Eheleute unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse und deren Ausantwortung an die Erben anzumelden und gehörig zu begründen.

Königshofen, den 5. März 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

Herrlein.

C.-Nr. 3520. Hippler, Assessor.

1025. (2b) **Bekanntmachung.**

Schmid Christoph, Spängler von Pfaffenberg, Concurs betr.

Nachdem das diesgerichtliche Erkenntniß vom 12. December 1857 auf Eröffnung des Universalconcurses über das Vermögen des Spänglers Christoph Schmid von Pfaffenberg die Rechtskraft beschritten, werden die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und zum Nachweise sowohl deren Richtigkeit, als der Vorzugsrechte derselben auf

Donnerstag den 18. l. Mts. März,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Vorzüge, und zu den Schlußverhandlungen, nämlich zur Re- und Duplik auf

Donnerstag den 15. April curr.

im Commissionszimmer Nro. 5/III des Bezirksgerichtsgebäudes anberaumt.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß diejenigen, welche an diesen Edictstagen weder persönlich erscheinen und die treffenden Handlungen vornehmen, noch mit schriftlichen Recessen bezüglich derselben bis zum Schluße des Kalendertages, auf welchen der betreffende Edictstag angesetzt ist, einkommen, den Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der gegenwärtigen Concursmasse hinsichtlich des ersten, und des Verlustes der an solchen vorzunehmenden Handlungen bezüglich des zweiten Edictstages verwirken.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Hiebei wird auch bezüglich des Activ- und Passivstandes bemerkt, daß das schuldnerische Gesammt-Activvermögen nach den bisherigen Versteigerungsergebnissen in 1049 fl., wovon 1000 fl. auf die Immobilien treffen, besteht, während sich die bis jetzt bekannte Schuldenlast auf 3682 fl. 3½ kr., worunter 2800 fl. Hypothekschulden, entziffert.

Im ersten Edictstage soll daher zugleich der Versuch einer gütlichen Beilegung des gesammten Schuldenwesens gemacht, und während der Antrag auf Concurseröffnung lediglich von den Currentgläubigern ausging, der von den Hypothekgläubigern bereits gestellte Antrag auf Vorschuß beziehungsweise Alleintragung der Kosten Seitens der Ersteren gemäß §§. 32 und 33 der Prozeßordnung in nähere Erwägung gezogen werden, weshalb die Betheiligten in diesen Beziehungen noch unter dem besonderen Präjudize geladen werden, daß die Nichterscheinenden als den Anträgen und Erklärungen der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet werden.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum oder im ersten Edictstage Insinuations-Mandatare um so gewisser am Gerichtssitze aufzustellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen auf ihre Kosten am Gerichtsbrett angeheftet und mit der Affigirung als rite insinuirt erachtet würden.

Straubing, den 10. Februar 1858.

Königliches Bezirksgericht Straubing.

Der königliche Director:

Gebrath.

c. Langenmantel.

1420. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus der Schreinermeisterswittwe Tröger dahier

Pl.-Nr. 764, Hs.-Nr. 454 mit Keller und Schreinerwerkstätte, Hintergebäude mit Wohnung, Bretterschupfe, Schweinstall und Hofraum, freieigen und mit

4 fl. 7 kr. Haussteuer,
— fl. 2,86 kr. einfache Grundsteuer

belegt, geschätzt auf 3550 fl., am

Donnerstag den 25. März l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im diesgerichtlichen Commissionszimmer Nr. 12 dem Verstriche unterstellt, wobei nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 verfahren wird.

Die Schätzungsverhandlung kann in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Bayreuth, den 3. März 1858.

Königliches Bezirksgericht Bayreuth als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Freiherr von Waldenfels.

G.-N. 3848. Kropf.

1378. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Maurers Joseph Zwickel betreffend.

Alle, welche an den Nachlaß des in der Irrenanstalt zu Irsee verstorbenen Maurers Joseph Zwickel, Besitzer des Hauses Lit. E Nr. 46 dahier eine rechtliche Forderung zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, solche

binnen 30 Tagen

bei dem unterfertigten Gerichte (Geschäftszimmer Nr. 11/II.) anzumelden, außerdessen auf dieselben bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine weitere Rücksicht genommen würde.

Augsburg, den 23. Februar 1858.

Königliches Bezirksgericht Augsburg als Einzelnrichteramt.

Der königl. Director:

Conrad.

G.-N. 4604. Wieser.

1413. **Bekanntmachung.**

Wer eine Forderung gegen die verstorbene Doktors-Wittwe Barbara Hetzel, zuletzt hier domizilirend, zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche von heute an

innerhalb 3 Wochen

im Geschäftszimmer Nr. 43 zu liquidiren, ansonst dieselbe bei Auseinandersetzung der Masse keine Berücksichtigung finden kann.

Bamberg, den 2. März 1858.

Königliches Bezirksgericht Bamberg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Rummel

Cast, Assessor.

G.-N. 7738. Schrenker.

1414. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft des Sailermeisters Heinrich Müller von hier sind am

Dienstag den 23. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in dem Geschäftszimmer Nr. 8. des unterfertigten Gerichtes unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse anzumelden.

Aschaffenburg, den 26. Februar 1858.

Königliches Bezirksgericht Aschaffenburg als Einzelnrichteramt.

Der königl. Director:

Frhr. v. Lupin.

Weber.

G.-N. 2793. Simon.

1429. **Bekanntmachung.**

Der ledige Webergeselle Thomas Heßling aus Etzdorfsreuth gedenkt nach Nordamerika zu reisen. Allenfallsige Anforderungen an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung **bis 3 April d. J.** dahier anzubringen.

Hof, den 4. März 1858.

Königliches Landgericht Hof.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 5160. **Weidemann.**

1399. (3a) **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Bauern Michael Amberger von Rothenberg wird das zum Nachlaß gehörige sogenannte Hofmannsgut Hs.-Nro. 13 zu Rothenberg, bestehend aus Wohnhaus mit Backofen, Stallung und angebauten Schweinställen, Scheuer mit Holzhalle und Hofraum, sodann 46 Tagw. 78 Dezim. an Aeckern, Gärten, Wiesen und Waldung, nebst Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen, nach gerichtlicher Schätzung vom 24. Februar curr. auf 4072 Gulden gewerthet, und wovon die Gebäude mit 600 fl. der Brandversicherungsanstalt einverleibt sind, am

Mittwoch den 31. März curr.
Vormittags 10 Uhr

zu Rothenberg durch eine Gerichtscommission öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und werden Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, mit dem Bemerken eingeladen, daß die Strichsbedingnisse am Termine selbst bekannt gemacht werden.

Seßlach, den 6. März 1858.

Königliches Landgericht Seßlach.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 1971. **v. Löwel.**

1389 **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Bezirksgericht Bayreuth.

Schlee Christiana, Kaufmannswittwe, Concurs betreffend.

Nachdem über das Vermögen der Kaufmannswittwe Christiana Schlee von Berneck der Concurs ausgebrochen ist, so wird zur Liquidation und zum Nachweise der Forderung erster Edictstag auf

Mittwoch den 21. April 1858
Vormittags 9 Uhr

Commissionszimmer Nro. 11,

zur Abgabe der Exception II. Edictstag auf

Freitag den 21 Mai 1858,

zur Abgabe der Replik und Duplik III. Edictstag auf

Freitag den 18 Juni 1858

anberaumt, und die Interessenten hiezu unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß derjenige, welcher im I. Edictstage nicht erscheint oder bis dorthin einen schriftlichen Liquidationsreceß nicht eingereicht hat, mit seinen Forderung, derjenige aber, welcher in dem II. oder III. Edictstage sich nicht einfindet oder im schriftlichen Recesse bis dorthin eine Exception, Replik und Duplik nicht abgibt, mit den betreffenden Handlungen ausgeschlossen wird. Die Activa betragen 3591 fl. 38 kr., die Passiva 5469 fl. 12 kr., wovon 3688 fl. Hypothekschulden sind.

Bayreuth, den 26. Februar 1858.

Der königliche Director:

Frhr. v. Waldenfels.

G.-Nr. 4363. Kropf.

1440. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Rosenheim.

Curatel über den geisteskranken Johann Braun von Schneiderwies betreffend.

Auf Antrag des Curators wird das Gütl des geisteskranken Johann Braun von Schneiderwies öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft und hiezu Commission angesetzt auf

Samstag den 10. April 1858
Vormittags 10 Uhr

in loco Schneiderwies, Gemeinde Vogtareuth, wozu Steigerungslustige eingeladen werden; die Kaufsbedingungen können in der Landgerichts-Kanzlei eingesehen werden.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich durch ein legales Vermögens-Zeugniß über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen; das Gütl besteht aus Wohnhaus und 7 Tgw. 18 Dezim. Wiesgründen und ist gerichtlich geschätzt auf 818 fl.

Rosenheim, am 6. März 1858.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 2970/I. **Ebenhöch.**

1270. (2b) **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Bauern Simon Mahr von Oberleiterbach erkennt das unterfertigte kgl. Landgericht zu Recht:

Johann Georg Mahr, gebor. am 17. März 1771, und Johann Andreas Mahr, geb. am 17. Dezember 1780, beide von Oberleiterbach, seien für todt zu erklären und ihr Vermögen ihren nächsten Erben auszuantworten.

etc. etc. etc.

Scheßlitz den 25. Februar 1858.

Königliches Landgericht Scheßlitz als Verlassenschafts-Behörde.

Der königliche Landrichter:

Schell.

G.-N. 2057. **Hamann,** l. Assessor.

1428. **Bekanntmachung.**

Die Wittwe Johanna Bayer von Hafenpreppach will ihr Vermögen an ihren Sohn Johann Georg Bayer gegen Reichung eines jährlichen Leibgedings in der Art abtreten, daß Gutsübernehmer auch Selbstschuldner der Gläubiger der Abtreterin werden soll.

Etwaige Forderungen an jene sind deßhalb

Dienstag den 23. ds. Mts.
Vormittags 9 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden, als betreffs der ausbleibenden Gläubiger die Annahme Platz greift, als willigten sie in die folgende Novation in der Person ihres Schuldners.

Ebern, den 2. März 1858.

Königliches Landgericht Ebern.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 3153. **Körbitz.**

6836. (3 c) Ediktalcitation.

Amortisirung eines Depositenscheines der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betreffend.

Da der kgl. Advokat Hofrath v. Seybold dahier Namens der Gutsbesitzerin Auguste Großhauser unterm 4. d. M. das Gesuch gestellt hat, bezüglich eines der Frau Auguste Großhauser zu Verlust gegangenen Depositenscheines der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank vom 12/16. August 1854 Nro. 14143, lautend auf den Empfang von:

1) vier k. bayer. 4proc. Grundrenten-Obligationen à 1000 fl.,
2) zwei dergleichen à 500 fl.,
3) drei dergleichen à 100 fl.,
4) zwei k. bayer. 5proc. Obligationen à 100 fl.,
5) einer bayer. Bankaktie zu 500 fl.

Das Amortisationsverfahren zu pflegen, so ergeht hiemit an den unbekannten Inhaber des vorbeschriebenen Depositenscheines die Aufforderung, denselben

binnen eines Termines von sechs Monaten a dato

vor dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Concl. am 18. Dezember 1857.

Königliches Bezirksgericht München l./J.

Der königliche Director:

Frhr. v. Dürnitz.

C.-R 7641/7392. c. Pfister.

553.(3 c) Aufforderung.

Alois Högerl, Müller von Höll, hat am 29. August 1850 das elterliche Anwesen und mit demselben eine Glasschleife übernommen.

In §. VI. dieses Uebergabsvertrags wurde bedungen, daß, wenn Uebernehmer Alois Högerl diese Glasschleife verkaufen wollte, dessen Bruder Lorenz Högerl das Vorkaufsrecht um den bestimmten Kaufspreis zu 4000 fl. zustehen soll.

Nun beabsichtigt der Besitzer Alois Högerl die genannte Fabrik zu verkaufen, und da der Aufenthalt des im Jahre 1854 nach Nordamerika ausgewanderten Lorenz Högerl zur Zeit noch gänzlich unbekannt ist, so wird derselbe auf Ansuchen seines Bruders Alois aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

von heute an dahier zu erklären, ob er von diesem Vorkaufsrecht Gebrauch machen wolle oder nicht, als außerdem nach Umfluß der gesetzten Frist angenommen würde, daß Lorenz Högerl auf dieses Recht Verzicht geleistet habe.

Waldmünchen den 15. Januar 1858.

Königliches Landgericht Waldmünchen.

Der königliche Landrichter:

Dümler.

6831.(2b) Ediktal-Ladung.

Für einen gewissen Friedrich Binder von Rehweiler ist seit mehr denn 21 Jahren, vormals bei dem gräfl. Herrschaftsgerichte Rüdenhausen, nun kgl. Ldgs. Wiesentheid, ein inzwischen durch Zinszuschüsse auf 70 fl. 20½ kr. angewachsenes Kapital deponirt.

Es werden hiemit alle Diejenigen, welche rechtlich begründete Ansprüche an dieses Depositum nachzuweisen vermögen, zu deren Geltendmachung

binnen 6 Monaten und längstens bis zum 1. Juli 1858

aufgefordert, widrigenfalls das Depositum für herrenlos erklärt und dem k. Fiskus würde zuerkannt werden.

Wiesentheid den 24. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Wiesentheid.

Der königliche Landrichter:

G.-R.1446. **Böckler.**

1417. Bekanntmachung.

Die Söldnersehefrau Marianna Rogg von Winterrieden hat sich freiwillig der Verwaltung ihres Vermögens begeben, und sich unter Kuratel des Bauern Joseph Anton Bock von dort gestellt.

Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle ohne Wissen und Willen des Kurators vorgenommenen Handlungen derselben für kraftlos erklärt werden würden.

Babenhausen den 8. März 1858.

Königliches Landgericht Babenhausen.

Der königliche Landrichter:

Ehrensberger.

G.-R.1666 I. c. Laubender.

5973.(3c) Bekanntmachung.

Hypothekenbereinigung betr.

Im Hypothekenbuche für Kleinrinderfeld Bd. II. Nr. 76 ist auf dem Grundstück Pl.-Nr. 2878 ¼ Mrg. 37 Rth. Artfeld am Mäusenbacher Weg d.d. 16. Juni 1827 zu Gunsten der Gantmasse des Adam Abam von Kleinrinderfeld und in specie der unbekannten Erben des verlebten Rechtspraktikanten Bruno Reidmeier von Würzburg wegen eines Kaufschillings zu 57 fl. Eigenthumsvorbehalt eingetragen.

In Gemäßheit der Bestimmung des §. 82 des Hypothekengesetzes werden alle Diejenigen, welche auf die besagte Forderung ein Recht zu haben glauben, aufgefordert, solches

innerhalb 6 Monaten

bei Verlust desselben beim unterfertigten Gerichte anzumelden. Nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist wird die bezeichnete Forderung für erloschen erklärt und die Löschung derselben im Hypothekenbuche verfügt werden.

Würzburg den 22. Oktober 1857.

Königliches Landgericht Würzburg l/M.

Der königliche Landrichter:

C.-R.549. **Weigand.**

1326. Edictalladung.

Der kgl. Advokat Titus dahier hat Namens der ledigen Barbara Jakab von da und der Kindeskuratel gegen den Bäcker Friedrich Braun von hier wegen Alimente und Deflorationsentschädigung Klage erhoben und in derselben für das von Barbara Jakob am 2. November 1856 außerehelich gebornen Kindes, Namens Anna Barbara, einem monatlichen Alimentenbeitrag von 5 fl. bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre desselben und für den Fall seiner körperlichen oder geistigen Erwerbsunfähigkeit auch darüber hinaus, dann für die Kindsmutter den Ersatz für Tauf- und Kindbettkosten im Betrage von 25 fl., sowie eine Deflorations-Entschädigung von 5 pCt. seines dermaligen oder künftigen Vermögens, endlich die Uebernahme der Beerdigungskosten für den Todesfall des Kindes von dem Beklagten verlangt.

Zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung dieser Klage im mündlichen Verhör ist auf

Montag 29. März 1858 Morgens 8 Uhr

Zimmer Nr. 37 Termin anberaumt, wozu der Beklagte Friedrich Braun, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, bei Vermeidung der Ueberbürdung der Kosten der durch sein Ausbleiben vereitelten Tagesfahrt in Person, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten sich einzufinden hat. Das Duplikat der Klage des kgl. Advokaten Titus, dann einer weitern Eingabe desselben vom 24/25. v. Mts. kann in der diesgerichtlichen Registratur in Empfang genommen werden.

Zugleich wird Friedrich Braun aufgefordert, bis zum fraglichen Termine oder in demselben einen Insinuations-Mandatar um so gewisser zu benennen, als außerdem alle in dieser Streitsache an ihn ergehenden weitern Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel affigirt und damit als rite insinuirt erachtet werden würden.

Bamberg den 28. Februar 1858.

Königliches Bezirksgericht Bamberg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:

Nummel.

C.-R. 7504. Lindner.

1374.(2a) Bekanntmachung.

Adam Güllich Konkurs von Solnhofen betreffend.

Unter Bezug auf das Gantproklama und Subhastationspatent vom 4. November vorigen Jahres (Eichstätter Wochenblatt Nr. 49, Korrespondent von und für Deutschland Nr. 635, Neue Münchener Zeitung Abendblatt Nr. 286 und Kreis-Amtsblatt Nr. 103 Beilage) wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die bisher suspendirte Versteigerung des Anwesens des Adam Güllich von Solnhofen nunmehr am

Montag den 10 Mai 1858, Vormittags 9 Uhr,

in loco Solnhofen,

königl. Ldgs. Pappenheim, stattfinde, wozu wiederholt Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß zu fraglichem Anwesen auch noch zwei Schupfen gehören, welche ebenfalls der Versteigerung unterliegen.

Eichstätt den 5. März 1858.

Königl. Bezirksgericht Eichstätt.

Der königliche Director:

C.-R.4420. **Geiger.**

1345. Bekanntmachung.

Amortisirung einer Hypothekforderung betreffend.

Für den am 5. Mai 1836 verstorbenen Austrägler Christoph Schreck von Sollmannsbichl sind auf dem Anwesen des Georg Kirchmeier zu Sollmannsbichl b. G., genannt zum Schreck

325 fl. Zehrpfennig und
30 fl. jährlicher Austragsanschlag

eingetragen.

Gemäß §. 82 des Hypothekengesetzes ergeht anmit an alle diejenigen, welche ein Recht auf diese Forderung zu haben glauben, die wiederholte Aufforderung, ihre Ansprüche nunmehr **innerhalb 4 Wochen** bei Vermeidung des Ausschlusses geltend zu machen.

Haag am 4. März 1858.

Königliches Landgericht Haag.

Der königliche Landrichter:

G.-R.2806/I. **v. Müdt.**

1331. Bekanntmachung.

Die Erben des Rothgerbermeisters Konrad Friedrich Pflaum von Pegnitz und des Johann Heinrich Wernet vom Bronn haben ihren in der Flur Reizendorf früher zur Perception gekommenen Zehent an die Ablösungskasse des Staates überwiesen und wurden von letzterer Kassa die Ablösungs-Obligationen im Betrage von 1975 fl. anher übersandt.

Alle jene, welche an fragliche Obligationen, die das Surrogat für den überwiesenen Zehent bilden, Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben

binnen 4 Wochen a dato

dahier anzumelden, indem sonst hierauf keine Rücksicht genommen und resp. die Ablösungsbriefe an die Ueberweiser hinausgegeben werden würden.

Pottenstein, den 1. März 1858.

Königliches Landgericht Pottenstein.

Der königliche Landrichter:

C.-R.4396. **Faber.**

1400. Bekanntmachung.

Die über den Traubenwirth Anton Gurm von Ichenhausen verhängte Kuratel wurde mittelst Beschlusses vom Heutigen wieder aufgehoben, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Günzburg den 5. März 1858.

Königliches Landgericht Günzburg.

Der königliche Landrichter:

G.-R.2779/I. **Braun.**

1422. Bekanntmachung.

Forderungen jedweder Art an den Nachlaß der Wittwe Anna Maria Müller von Leubach sind am

Montag den 22. März 1858, Vormittags 8 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Mellrichstadt den 7. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Seidenbusch.

Dr. Och, k. Assessor.

G.-R.2838/I. c. Müller.

1385.(3a) Bekanntmachung.

Der Webergeselle Jakob Pöhlmann von Markt Leuthen, welcher sich schon im Jahre 1837 nach erfolgter Großjährigkeit freiwillig unter Kuratel gestellt hat, ist im Jahre 1845 mit polizeilicher Erlaubniß in die vereinigten Staaten von Nordamerika ausgewandert, und hat seit dem Jahre 1846 weder von seinem Leben, noch seinem Aufenthalte irgend eine Nachricht zukommen lassen.

Auf Antrag seines Kurators und nächsten Anverwandten des Webermeisters Michael Pöhlmann zu Marktleuthen wird daher der abwesende Jakob Pöhlmann oder dessen allenfallsige Erben in Gemäßheit der Bestimmungen des allgemeinen preußischen Landrechts Thl. II. Tit. 18 §. 823 ff. und der allgem. preußischen Gerichtsordnung Thl. I. Tit. 37 §. 1 ff. aufgefordert,

innerhalb 9 Monaten

vom Tage der Einrückung dieser Bekanntmachung an gerechnet bei dem unterfertigten Gerichte sich schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls Jakob Pöhlmann für todt erklärt, und sein in deposito befindliches Vermögen zu 435 fl. den sich meldenden nächsten Erben und in deren Ermangelung dem Fiskus überantwortet werden würde.

Kirchenlamitz den 24. Februar 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Wetzel.

G.-R.2369. **Spengler,** k. Assessor.

949. [2 b] **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen an der Louisen- und Theresienstraße Nro. 30 dem gerichtlichen Verkaufe an die Meistbietenden nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 und §§. 98 — 101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 unterstellt und ist zur Aufnahme der Kaufsangebote Termin auf

Montag den 29. März l. Js. Vormittags 10 — 12 Uhr

im Bureau Nro. 43/II

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange hiemit geladen werden, daß gerichtsunbekannte Käufer sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben.

Dieses Anwesen besteht aus einem, eine Parterrewohnung und einen Bodenraum enthaltenden Wohnhause mit Balkenkeller, dann rückwärts am Hause befindlichen Stalle sammt Treborgrube; es ist durchaus gemauert und mit Ziegelplatten gedeckt; rückwärts an der Stallung befinden sich mehrere gezimmerte Holzhütten, sowie ein Hofraum, ein Pumpbrunnen und ein großer Gemüse-Garten, welcher sich auch zu Bauplätzen eignet.

Das Anwesen ist nach gerichtlicher Schätzung vom 25. v. Mts. auf 6500 fl. gewerthet und lasten zur Zeit darauf 6000 fl. Hypothekschulden.

München, am 5. Februar 1858.

Königl. B. Bezirksgericht München l/J.

Der königliche Director:

Danhauser.

C.-N. 11551/12115. Besendorfer, Acc.

1398. **Bekanntmachung.**

Betreff: Johannes von Rabenstei-ner gegen Joß wegen Hypothekzinsen.

Auf crediterschaftlichen Antrag wird das Anwesen Nr. 11 zu Mittersendling, bestehend aus

1) einem Wohnhause mit Werkstätte, ganz gemauert, ein Stock hoch, mit Platten eingedeckt, werth 1400 fl.,

2) Hofraum und Garten 0,59 Dez. werth 354 fl.,

dem öffentlichen Zwangsverkaufe nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in §§. 98 bis 101 der Proceßnovelle von 1837 unterstellt, und wird hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 14. April l. Js. Nachmittags 3 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß sie sich, im Falle sie nicht gerichtsbekannt sind oder Zweifel über ihre Zahlungsfähigkeit obwalten, über dieselbe hinreichend auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen werden würden. Die Belastungs- und sonstigen Verhältnisse vorbeschriebenen Anwesens können jeden Mittwoch und Samstag im Bureau IV dieses Gerichts eingesehen werden.

München, den 2. März 1858.

Königliches Landgericht München l/J.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 5844. **Eder.**

1403. [2 a] **München.** Ein solid gebautes großes Haus in angenehmer Straße und Lage mit Stallungen ꝛc. ist sogleich aus freier Hand zu verkaufen. D. Ueb.

---

761. [12 m] Ein tüchtiger, erfahrener Oeconomie-Inspector sucht eine Stelle als **Verwalter**. D. Ueb.

Montur- u. Sattlermaterialien-

1443. [2 a] **Versteigerung.**

Von der Oeconomie-Commission des k. 3ten reitenden Artillerie-Regiments (Königin) wird **am 23. dieses Mts. Nachmittags 3 Uhr** von den für das Etatsjahr 18⁵⁷/₅₈ benöthigten Montur- und Sattler-Materialien der vorläufige Bedarf an dunkelblauem, feinschwarzem und grauem Mantelfutter-Tuche, Rock-Futterleinwand, Kanefas, Sacktüchern, Halbstiefeln und Bundschuhen, dann schwarzem Blankleder, Sohlen- und Lohgarleder an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben.

München, den 11. März 1858.

---

805. [2 b] **Bekanntmachung.**

Teisendorf Kirchenverwaltung gegen Kirchhofer Johann und Getraud wegen Hypothek-Zinsen betreffend.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das den Färbers-Eheleuten Johann und Gertraud Kirchhofer zu Laufen gehörige Haus Nro. 52 nebst der realen Färbergerechtsame dem Zwangsverkaufe unterstellt und hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 14. April l. Js. Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer des Einzelnrichters für den Bezirk II anberaumt.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß sich bei der Versteigerung sogleich über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen ist und daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98] und 101 des Civilproceß-Gesetzes vom 17. Nov. 1837 geschieht.

Das dem Zwangsverkaufe unterstellte Haus ist drei Stockwerk hoch, ganz gemauert, mit Ziegeln gedeckt, jedoch in baufälligem Zustande, ist mit 1000 fl. gegen Brand versichert und wurde unterm 26. Januar l. Js. auf 2000 fl. geschätzt.

Die reale Färbergerechtsame wurde unterm selben Tage auf 500 fl. gewerthet.

Weitere Belastungs- und Berechtigungsverhältnisse des zu versteigernden Anwesens werden bei der Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben und können schon jetzt in der dießgerichtlichen Registratur in Erfahrung gebracht werden.

Laufen, 9 Februar 1858.

Königliches Landgericht Laufen als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

Seydel.

C.-Nr. 1607/II. Schrettinger, Assessor.

Viehmarkt in Nördlingen.

1441. Man hat Veranlassung, den auf Dienstag den 30 d. Mts. fallenden Viehmarkt auf

Dienstag den 23. dieses Monats

zu verlegen, was hiemit zur Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht und zu recht zahlreichem Besuche unter dem Bemerken eingeladen wird, daß Thorzoll- und Einschreibgebührenfreiheit noch immer fortbestehen.

Nördlingen, den 9 März 1858.

Stadt-Magistrat.

Erhard,

C.-N. 2411. rechtsk. Bürgermeister.

1434. **Zwölf Renaissance-Kästen** verschiedener Größe, alle aus gleichem, vorzüglich schönem, ungarisch Eschen-, Eichen- und Ahornholz, sehr gut conservirt, sind zusammen oder auch einzeln zu verkaufen. D. Ueb.

6562. [a] **Gg. Riehle**

Schneidermeister in München,

Residenzstraße Nro. 18,

empfiehlt sich

mit einer Auswahl der modernsten Kleidungsstücke, und fertigt auch alle Gattungen in diesem Genre enthaltenen Bestellungen in der möglichst kürzesten Zeit und zu den reellsten Preisen an.

Verzeichniß derjenigen Artikel, welche in reichster Auswahl stets vorräthig:

Thalma, Amaviva, Reise-Mäntel, Regen-Röcke, Paletots, Raglan, Paletot-Säcke, Ober-Röcke, Ueberzieher, Fraks, Uniformen, Beinkleider, Gilets, Schlafröcke, Herren- und Damen-Negligé, Morgenhosen, Flanell-Leibchen, Reit-, Reise- und Jagd-Gamaschen, Damen-Mäntel, Kragen und Mantillen.

Auch werden diese Gegenstände nach vorhandenen Modellen in 24 Stunden angefertigt.

1436. **Bekanntmachung.**

Die ledige und großjährige Güttlerstochter Katharina Knoblach von Gebhardsreuth will mit ihren 2 außerehelichen Kindern Mathias und Joseph nach Nord-Amerika auswandern.

Etwaige Anforderungen an dieselbe sind **binnen längstens 3 Wochen** a dato bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Am 6. März 1858.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.

Der königliche Landrichter:

Haustaden.

coll. Wagner.

Pfänder-Auslösung und Versteigerung.

1069. [3 c]

Dienstag den 16. März 1858 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **Februar** 1857 und zwar:

von Nro. 35,763 bis 43,626.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

Montag den 22. März 1858

öffentliche Versteigerung.

München, den 24. Februar 1858.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

1247. [3 b] **Bekanntmachung.**

Der **Ausschuß der Mechanischen Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Augsburg** hat die Ehre hiermit bekannt zu machen, daß in Folge des in heutiger General-Versammlung gefaßten Beschlusses der am 1. Juli a. c. fällige Actien-Coupon mit

fl. 160 — per Stück

eingelöst wird.

Augsburg, den 2. März 1858.

August Frommel, Vorstand.

Gestorbene in München.

Anton Kohnle, Schneidergeselle von Höchstädt, 28 J. alt; Theres Regele, Schneiderstochter von Neuburg a. D., 72 J. a.; Vincenz Bauer, pens. k. Provinzialsecretär, 76 J. a.; Joh. Guggenberger, Soldat im k. 1. Cuirassier-Regimente, 22 J. a.; Lorenz Heller, Advocaten-Concipient, 55 J. a.; Franziska Käßmann, Tapezierersfrau, 43 J. a.; Sophie Kiefel, Zimmermannsfrau, 44 J. a.; Joh. N. Koller, bgl. Bortenmacher, 77 J. a.; Anna Schreiner, Maurerswittwe von Haidhausen, 67 J. a.; Magdalena Ostler, Messerschmiedswittwe von der Au, 65 J. a.; Anna Kigler, Magistratsbotensfrau, 70 J. a.; Jakob Haas, Soldat im kgl. 1ten Cuirassier-Reg., geb. von Frankenweiler in der Pfalz, 25 J. alt.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Bernlochner, Particulier von Landshut; Wüstefeld, Kfm. von Würzburg; Heinemann, Kfm. von Berlin; Gradl, Particulier von Neuhaus.

H. Maulick. HH. Frank, Kfm. von Bamberg; De Crignis, Bezirksgerichts-Director von Kempten; Wenzler, Kfm. von Apolda; Raunah, Fabrikant von Genf; Riehle, Kaufm. aus Baden.

Augsb. Hof. HH. Zimmermann, Chemiker von Hallein; Lindemann, Kfm. von Nürnberg; Mad. Propstmayer, Kaufm.-Gattin von Stuttgart; Dlle. Wagner, Zimmermeisterstochter von Kempten; Dorsch, Gerichtsdiener von Friedberg; Weiß, Kfm. von Altertshausen; Löbthal, Kfm. von Altingen; Hanneberg und Lamprecht, Kaufleute von Lindau; Langmayer, Privatier von Regensburg; Sonnenschein, Kfm. von Diesbeck; Eichner, Privatier von Friedberg; Dehl, Rentbeamter von Dillingen; Lechner und Lutz, Kauf. von Augsburg; Lang, Kaufm. von Binswangen; Lindner, Privatier von Eschenau; Linder, Kfm. von Pforzheim; Schenk, Priv. von Ottmaring; Gumbinger, Bäckermeister von Friedberg; Hang, Musiker von Dasing.

Stachusgarten. HH. Genald, Kfm. von Wien; Spieler, Gerichtsdiener von Freising; Frau Schnetzer, Gerichtsdienersgattin von Landsberg; Gebr. Nathan, Steiner, Regensteiner und Erlanger, Pferdeh. von Laupheim; Gebr. Gerstle, Pferdeh., und Mad. Leiner, Kaufm.-Gattin von Ichenhausen; Frln. Graco, von Augsburg; Weitzfelder, Commis von Döggingen; Gaimer, Weinhändler von Grundenheim; Frank, Maler von München; Koschland, Handelsmann von Ichenhausen; Schlick, Particulier von Neufarn; Geppelt, Seifensieder von Wassertrüdingen.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Freitag. **Nr. 61.** **12. März 1858.**

Uebersicht.

Gedanken über eine Reconstituirung des Adels in Bayern. (XIV. XV.) — Burgschmiet's Beerdigung. — Richard Wagner und dessen Lohengrin. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Gedanken über eine Reconstituirung des Adels in Bayern.

XIV.

Diese Betrachtung wird uns nunmehr von selbst auch zur Erörterung eines weiteren naheliegenden Gegenstandes führen, zur Beantwortung der Frage nämlich, wie es mit der Neuverleihung von Adelsrechten in Zukunft gehalten werden solle.

Diese Verleihung bildete, wenigstens schon seit geraumer Zeit, eine Prärogative des Souveräns und es ist mit Wahrscheinlichkeit nicht anzunehmen, daß dieses Recht jemals aufgegeben werde. Gleichwohl läßt sich nicht verkennen, daß der sehr ausgedehnte Gebrauch, welcher von demselben namentlich in Zeiten gemacht wurde, wo die Förderung der wahren Interessen des Adels am wenigsten berücksichtigt wurde, erheblich zu dessen Verfall beigetragen hat. Professoren, Künstler, Staatsdiener mittlerer Kategorie, oder gar Banquiers, Kaufleute und Fabricanten können gewiß in ihrer Sphäre eine höchst ehrenwerthe und für das gesammte Staatsleben bedeutsame Thätigkeit entfalten; allein die Verleihung von Adelsrechten als Belohnung dieser Thätigkeit wird gleichwohl im Allgemeinen als weniger geeignet bezeichnet werden müssen, und nur um so unverkennbarer würde dieß hervortreten, wenn der Fortbestand des Adels auf die von uns angedeutete Basis zurückgeführt werden sollte.

Natürlich kann voraus nicht wohl ermessen werden, in wie weit der Souverän Beschränkungen in der Prärogative der Adelsverleihung eintreten zu lassen geneigt sein würde; allein aus der Natur der Sache und den Lehren der Geschichte folgt gleichmäßig, daß eine wirklich lebensfähige Corporation unmöglich alles Einflusses auf ihre eigene Ergänzung beraubt sein könne. Als höchst wünschenswerth müßte es deßhalb bezeichnet werden, daß für die Zukunft neue Standeserhebungen nur zu der niedersten Classe des Adels und nach eingeholtem Gutachten der oben bezeichneten Provinzial-Ausschüsse der Gesammtcorporation erfolgen möchten. Daß in einzelnen Ausnahmsfällen eminent hervorragender Verdienste um den Staat und unter gleichzeitiger Begründung eines Familienfideicommisses auch der Eintritt in die vollen Rechte der Adelscorporation mit Zustimmung ihrer Vertreter vorbehalten bleiben könnte, ist von selbst klar; es wäre dieß nur ein Fortbauen auf der ursprünglichen historischen Grundlage der Entstehung des Adels und würde für denselben eine erwünschte Ergänzung durch neue und gleichartige Elemente in Aussicht stellen.

XV.

Ein Blick dürfte endlich noch auf einige untergeordnete Verhältnisse mehr socialer Natur zu werfen sein, welchen gleichwohl ihre Bedeutsamkeit für die Kräftigung des corporativen Geistes nicht abzusprechen ist. So wenig wir nämlich glauben, daß gewisse äußere Unterscheidungsmerkmale, daß Club's und Vereine geselliger oder wissenschaftlicher oder ästhetischer Tendenz das Dasein einer an sich nicht lebensfähigen Genossenschaft auf die Dauer zu fristen vermögen, ebensowenig kann andererseits verkannt werden, daß unter der Voraussetzung einer sonstigen tüchtigen Grundlage Institute dieser Art das Gemeingefühl der Mitglieder einer solchen Genossenschaft allerdings mächtig zu fördern im Stande sind. In dieser Beziehung mag denn hier nur auf Einzelnes hingedeutet werden.

Das Recht, bei feierlichen Anlässen am Hofe des Landesherrn zu erscheinen — die Hoffähigkeit — sollte dem Adel, wenigstens dem seiner wahren Bedeutung gemäß umgebildeten, als ein Geburtsrecht zustehen, natürlich in so ferne nicht etwa der Einzelne aus erheblichen Gründen die Entziehung desselben verschuldet hat: Die geschichtliche Begründung dieses Rechtes ist eine so zweifellose, daß sie weitere Ausführung wohl nicht bedarf.

Die Einführung einer besonderen äußerlichen Auszeichnung für die Mitglieder der Adelscorporation oder Einzelne derselben, etwa in Form einer Ordensdecoration im älteren Sinne, wäre wohl gleichfalls geeignet, das gemeinsame Selbstbewußtsein anzuregen und zu fördern. Höhere Bedeutung könnten freilich solche Decorationen erst dann gewinnen, wenn das corporative Leben des Adels genugsam erstarkte, um in sich selbst Institute analog den ehemaligen Ritterorden, mit bestimmten Zwecken und Verpflichtungen und entsprechender Dotation auszubilden.

Auf die Vortheile, welche die Begründung von Vereinen geselliger Art darzubieten vermöchte, kann nur ganz vorübergehend hingewiesen werden, da hier alle Einzelnheiten zu sehr von örtlichen und Zeitverhältnissen abhängig sind. Der tägliche gesellige Verkehr unter Männern ist ohne Zweifel ein mächtiger Hebel für die Aufrechthaltung des Standesbewußtsein's: sollte übrigens ein ersprießlicher Erfolg hier zu gewärtigen sein, so müßte allerdings auf Fernhaltung nicht nur alles störenden, sondern überhaupt aller fremdartigen Elemente, auf eine motivirte Exclusivität, Bedacht genommen werden, denn gewöhnliche Trink-, Rauch- und Spielgesellschaften können die höheren Zwecke des Adels unmöglich fördern.

Burgschmiet's Beerdigung.

K. Nürnberg, 10. März. Unsere Stadt war heute in außergewöhnlicher Bewegung und hatte zugleich das Gepräge ernster, aufrichtiger Trauer. Die irdische Hülle Meister Burgschmiet's, des kunstreichen Gießers unserer Albrecht Dürer-Statue, wurde heute Nachmittag 2 Uhr von den Mitgliedern des hiesigen Künstlervereins nach dem Johannis-Kirchhofe zu Grabe getragen. Fackelträger umgaben den Sarg und Leidtragende aus allen Ständen folgten demselben. Die k. Behörden, das active Militär, die Landwehr, die Vorstände der Kunst- und Unterrichts-Anstalten, Magistrat und Gemeindecollegien hatten Deputationen in Uniform gesendet, Künstler und Gewerbsgenossen waren in zahlreicher Menge vertreten.

Burgschmiet war eine überaus geachtete und geliebte Persönlichkeit, und sein so unvermutheter Tod hat alle gesellschaftlichen Kreise schmerzlich berührt. Nicht leicht gelangt Jemand in Nürnberg zu solcher Popularität, wie sie Burgschmiet besaß und es werden hier in der That wenig Menschen existiren, die ihm nicht wohlwollten. Er war eine jener offenen, geraden, biederen und treuherzig einfachen Naturen, denen sich die Herzen der Menschen so gerne zuwenden. Daß er sich von einem unbedeutenden Automaten-Verfertiger zu einem der besten Gießmeister der Gegenwart aufgeschwungen, verschaffte ihm die höchste Achtung seiner Mitbürger. Sein glücklicher Humor, fast immer das Zeichen eines reinen Gemüthes, wurde nur durch seine hohe Bescheidenheit und wohlthuende Leutseligkeit übertroffen, und wie er im Aeußeren, in Sprache und Sitte noch ganz den Typus eines ächten, biederen Nürnberger Reichsbürgers repräsentirte, dem das anziehende Gepräge selbstgeschaffenen Wohlstandes aufgedrückt ist, so war seine Seele fromm und harmlos wie die eines Kindes. Die Trauer um den Dahingeschiedenen ist deshalb auch eine allgemeine und es wallfahrteten seit zwei Tagen trotz des heftigsten Schneegestöbers Hunderte nach dem in der Vorstadt St. Johannis gelegenen Sterbehause, um den Todten noch einmal zu sehen und Abschied von ihm zu nehmen.

Eben so außerordentlich war die Theilnahme bei seiner heutigen Beerdigung. Tausende — ohne übertriebene Schätzung — hatten sich dem Leichenconduct angeschlossen und mindestens 6000 Menschen füllten die Räume des Kirchhofs. Nach Beendigung der kirchlichen Ceremonien nach protestantischem Ritus trat der Vorstand des Künstlervereins an den Rand des offenen Grabes und hielt eine Rede, in welcher den Verdiensten Burgschmiet's um die Kunst der Plastik in ausführlicher Weise, durch genaue Aufführung und Würdigung Alles von ihm Geschaffenen der öffentliche Ausdruck zu Theil wurde. Auch der Maler Rohrig betrat die Stelle und in poetischem Schwunge ergoß sich seine begeisterte Rede vor den zahlreichen Zuhörern.

Es bestätigt sich nach neuerdings genau gepflogenen Erhebungen meine schon früher gemachte Angabe, daß das Zustandekommen des letzten und größten Werkes des Meisters, des großen Radetzky-Denkmals, einem Zweifel nicht mehr unterliegen dürfte. Hr. Lenz, Schwiegersohn und Compagnon Burgschmiet's, soll in jeder Beziehung befähigt sein, die noch zu vollendenden Arbeiten, die namhafte Schwierigkeiten nicht mehr bieten, selbstständig durchzuführen. Die Rohgüsse liegen bereits sämmtlich vor und einige bereits vollendete Nebenfiguren lassen schon jetzt im Vereine mit der ganz fertigen Statue Radetzky's den prachtvollen Anblick ahnen, wenn das Ganze in imposanter Würde und Erhabenheit seiner Zeit eine der ersten Zierden des alten Prag ausmachen wird. Die Aufstellung dortselbst wird sich nur wenige Tage über den früher angegebenen Termin erstrecken, und wenn inzwischen von der betheiligten k. k. österreichischen Regierung nicht anders verfügt werden sollte,

was kaum zu erwarten ist, wird dieselbe ebenfalls durch Hrn. Lenz noch im Herbste d. Js. geschehen.

Richard Wagner und dessen Lohengrin.

II.

Kritischer Rückblick.

„Es ist nicht zu läugnen,“ — so läßt sich im Morgenblatte*) ein Gegner der Wagner'schen Theorie vernehmen — „daß dieser Gedanke eines Zukunftskunstwerkes einer der genialsten ist, von einer Neuheit und Ursprünglichkeit, die sich an kein Vorbild in der Kunstgeschichte nachahmend anlehnt, von einer Hoheit der Anschauung, von einer Kühnheit der Divination, daß sich ihm Weniges im Reiche des Geistes an die Seite stellen läßt. Leider aber wird der Gedanke auch nur Gedanke, nur Idee bleiben.“

Wir stimmen mit diesem Ausspruch im Allgemeinen überein, speciell aber ist die Behauptung zu verneinen, daß die Idee Wagner's kein Vorbild in der Kunstgeschichte habe. Abgesehen davon, daß es keine neue Erscheinung ist, wenn Idealisten unter Verwerfung ihrer Zeit die Realisirung ihrer Gedanken an eine zukünftige Umgestaltung der Gesellschaft knüpfen, abgesehen davon, ist der Gedanke eines Gesammtkunstwerkes sowohl von Schiller wie auch von Schleiermacher ausgesprochen.

Schiller schreibt am 29. December 1797 an Goethe:

„Ich habe immer ein gewisses Vertrauen zur Oper, daß aus ihr, wie aus den Chören der alten Bacchusfeste das Trauerspiel in einer edleren Gestalt sich loswickeln sollte. In der Oper erläßt man wirklich jene servile Naturnachahmung, und obgleich nur unter dem Namen der Indulgenz könnte sich auf diesem Wege das Ideale auf das Theater stehlen. Die Oper stimmt durch die Macht der Musik und durch eine freie harmonische Reizung der Sinnlichkeit das Gemüth zu einer schönen Empfängniß, hier ist wirklich auch im Pathos selbst ein freies Spiel, weil die Musik es begleitet, und das Wunderbare, welches hier einmal geduldet wird, müßte nothwendig gegen den Stoff gleichgültiger machen.“

Der Ausspruch Schleiermacher's findet sich in seiner Aesthetik (S. 166) und lautet:

„Ueberall in den untergeordneten Gattungen aller verschiedenen Kunstgebiete, wo das Leben mehr für sich heraustritt, sondern sich auch mehr die Künste; so wie wir dagegen zu den größern Productionen aufsteigen, finden wir immer sie alle miteinander vereinigt und das Letzte, was erst die vollkommene Gestaltung und den vollständigen Typus des Gemeinsamen und Oeffentlichen hinzubringt, ist eben die Umschließung derjenigen Kunstproductionen nebst ihrer Darstellung, die am meisten von dem öffentlichen Leben ausgehen, in die architektonischen Räume, indem diese vorzüglich dazu bestimmt sind, die Künste in ihrer Vereinigung zu einem Gesammtleben zusammenzufassen.“

Ohne uns auf die Ideen Schiller's und Schleiermacher's näher einzulassen, können wir doch starke Zweifel über die Realisirung eines Gesammtkunstwerkes, insoferne alle Sonderkünste in ihm untergehen sollen, nicht unterdrücken.

Sobald sich mehrere Künste zu einem Kunstwerke vereinen, wird immer eine als herrschende erscheinen, während die übrigen sich nur als Hilfskünste dieser ersten accomodiren müssen.

Da nämlich jede Kunst, nachdem überhaupt eine völlige Auflösung des Besonderen in das Allgemeine außer dem Gebiete des Realen liegt, ihren besondern Zweck zu erfüllen hat, so muß, wie Moses Mendelssohn (in der Abhandlung über die Hauptgrundsätze der schönen Künste und Wissenschaften) richtig sagt, der Künstler, der die Künste verbinden will, sich den Endzweck einer einzigen Kunst zur Hauptabsicht wählen und die übrigen Künste derselben dergestalt unterordnen, daß sie als das Mittel zu dem Hauptzweck betrachtet werden können. Diese Anschauungsweise ist so tief in der Natur der Sache begründet, daß ihr trotz aller Proclamationen zu Gunsten eines Gesammtkunstwerkes, sowohl Schiller und Schleiermacher, wie auch Wagner wenigstens unbewußt huldigten. Der für die Antike begeisterte Schiller sucht zuletzt nichts anderes als eine Palingenesie der griechischen Tragödie zu erzwecken, Schleiermacher erklärt, daß bei diesem Bündniß die Oberherrschaft der Dichtkunst gebühre; denn er sagt: „Die Poesie ist im Oeffentlichen das eigentliche Centrum der Künste (S. 170 a. a. O.) und R. Wagner, der Musiker, setzt trotz aller Gerechtigkeit und Billigkeit gegenüber den übrigen Künsten und trotz des entschiedensten Protestes gegen ein einseitiges Vorgehen, zuletzt eben doch nur die Tonkunst auf den Thron.

Wagner's eigene Forderung, daß die erste dichterische Idee und ihre Ausführung immer vom Musiker auszugehen habe, so wie die oben mitgetheilten Motive, die ihn mit Recht vom historischen Stoffe ab und dem mythischen in seiner episch-lyrischen Gestalt zuführten, dieß Alles reicht allein schon hin, um die Suprematie der Musik im Gesammtkunstwerke Wagner's zu erweisen. Außerdem aber wird bei einer Vereinigung von Musik und Poesie nach rein sinnlicher, primitiver Einwirkung hin die Tonkunst selbst bei aufopferndster Hingabe an die Poesie das Präponderirende bleiben, indem durch sie schon das **Wort** an sich, noch in höherem Grade jedoch der **Gedanke** auf Kosten des Gefühlsausdrucks immerhin an Klarheit und Schärfe verlieren wird. Selbst der poetische Rhythmus muß nothwendigerweise im musikalischen seinen Untergang finden, wenn die Musik nicht zur trostlosesten Bewegung herabsinken soll. Man denke sich nur Jamben oder Trochäen so componirt, daß man mit dem Rhythmus der Musik zugleich den der Verse sammt ihren Cäsuren erkennen würde!

*) Jahrgang 1857, Nr. 40, S. 948.

Hierin liegt auch wohl der Hauptgrund, warum das Bestreben nach Wiedereinführung des Chores in die Tragödie ein äußerst unfruchtbares bleiben wird. Bei den Griechen beruhte der wesentliche Werth ihrer Musik auf dem **poetischen** Rhythmus, **unsere** Musik hingegen kann nicht gedacht werden, wenn sie nicht diesen ihrem eigenen Rhythmus und — was noch mehr ist! — dem der griechischen Musik völlig fremden Tacte unterordnet.

Außer diesen ästhetischen Bedenken haben wir noch ein weiteres, das wenigstens einer Berührung bedarf. Wir sind nämlich nicht hinreichend optimistisch gesinnt, um mit Wagner von jener schönen Zukunft träumen zu können, worin das, was er „Volk“ nennt, auf eine so ideale, sittliche und geistige Höhe gelangt sein wird, daß sich die durch die Erhaltungssorge zunächst nur dem Materiellen zugewendete Masse zuletzt im Glanze höchsten Kunstlebens verklärt. Mit Beziehung auf jene, welche die Zustände des alten Griechenthums wieder zu beleben trachteten, sagt Jean Paul in seiner Vorschule der Aesthetik sehr richtig: „Eine Volksdoublette wäre ein größeres Wunder, als ein Wolkenhimmel, der mit seinen abenteuerlichen Bildungen ganz irgend einem dagewesenen gliche.“

Der hieran sich schließende Satz Wagner's, daß dieses Gesammtkunstwerk nur auf das Gefühl zu wirken habe, nur von diesem verstanden werde und deßhalb keine Kritik zulasse, fällt mit dem Beweis des Illusorischen der hiezu nöthigen Vorbedingungen von selbst weg und nur angedeutet soll werden, daß dieß eine (nicht denkbare) Congruenz aller sinnlichen mit allen geistigen Eigenschaften des Menschen voraussetzen, weiterhin jedoch das Kunstwerk zur Geschmackssache degradiren würde.

Löst man so dem „Gesammtkunstwerke der Zukunft“ sein ideales Gewand vom Leibe, so bleiben der Hauptsache nach nur drei für das Musikdrama (Oper) praktische Sätze zurück und diese heißen:

1) **Alles scenisch Wirksame muß im Stoffe vorhanden und durch diesen bedingt sein;**
2) **der dramatische Zusammenhalt kann nur auf Kosten der formellen Schönheit einzelner Musikstücke erreicht werden, weßhalb**
3) **alles accidentale Musikmachen zu beseitigen ist.**

Hier gebührt Wagner das große Verdienst, der Erste gewesen zu sein, der diese drei Grundwahrheiten zu einer Zeit auszusprechen wagte, in der die seit dem Tode C. M. v. Weber's verwaiste Oper*) auf den Culminationspunct des Unsinns und der Frivolität gelangt war und zwar nach Seite des poetischen Stoffes durch eine wahrhaft prostituirende Hingabe an Ballet, Decoration und Costüme-Trödel, nach Seite der Tonkunst aber durch ein schablonenhaftes Musiciren, wobei es dem Compositeur sehr gleichgültig war, ob seine Musik dem Text entspreche, oder ob diese oder jene Arie, das und jenes Ensemblestück dem dramatischen Fortgang geradezu in das Gesicht schlage; wenn es nur ein „schöne runde Nummer“ war, damit man daraus die eminente Setzkunst des „Maestro“ bewundern könne.**)

Wir geben zu, daß die Art der Wagner'schen Formemancipation dem einen oder andern nicht zusagen könne, wir selbst sind der Meinung, daß er in reformatorischem Eifer da und dort viel zu weit oder nur einseitig vorgehe, für das donnernde „Quos ego“ aber, womit er die Lügengeister der modernen Oper in ihre obscuren Winkel zurückscheuchte, hiefür können wir Wagner nicht dankbar genug sein, denn nur so konnte die Tonkunst vor trostlosester Stagnation bewahrt bleiben.

Ueber das weitere Postulat Wagners, daß der Stoff dem **Mythus** entnommen werden solle, können wir uns um so kürzer fassen, als wir schon oben die Motive anführten, die Wagner hiezu bestimmten. Im Ganzen ist dagegen nichts einzuwenden, nur scheint die Ansicht in so ferne an Einseitigkeit zu leiden, als man die Wagner'schen Bedingungen auch außerhalb der Mythe in Stoffen, die dem Gebiete des Wunderbaren ferne liegen, zur Geltung bringen kann, und auch wirklich gebracht hat. Streng genommen handelt es sich doch nur darum, daß — im Gegensatze zum **recitirenden Drama** mit vorherrschender **Gedankendialektik** — im **Musikdrama** die **Gefühlsdialektik** vorherrsche, und nach dieser Seite hin wüßten wir sodann nicht, was an dem Stoffe des Beethoven'schen Fidelio auszusetzen wäre. Wagner selbst scheint übrigens in neuester Zeit von dieser exclusiven Ansicht abgekommen zu sein, denn wir lesen, daß er eine Oper componire, die „Tristan und Isolde“ zum Stoff habe.

Eine Widerlegung jener, die das Wunderbare überhaupt aus der Kunst verbannen wollen, weil sie entweder einem trostlosen Realismus à la Julian Schmidt huldigen, oder auf dem aufgeklärten Standpuncte des seligen Nicolai stehen, der nicht begreifen konnte, wie ein so gescheidter Mensch als Goethe sich einem Ammenmärchen, wie dem vom Erlkönig hingeben könne, — eine Widerlegung dieser würde zu weit führen. Ihnen genügen folgende Worte Oersteds:

„Es ist nicht der Glaube an das Dasein der übernatürlichen Wesen in der Wirklichkeit des Alltagslebens, welcher sie poetisch macht, sondern, so weit sie es sind, haben sie ihren dichterischen Werth und ihre Bedeutung dadurch, daß eine von der Vernunft durchdrungene Einbildungskraft sie gebraucht hat, schöne Bilder des höheren Daseins vor unsere innere Anschau-

*) Die Opern Marschner's blieben trotz ihrer vielfachen Vorzüge ohne Einfluß auf die Fortentwickelung der dramatischen Musik. Nähere Erläuterungen hierüber würden jedoch zu weit ablenken.

**) Wir müssen hier auf eine weitere Ausführung verzichten und verweisen deßhalb auf R. Wagner's „Oper und Drama“ und J. Raff's „Wagnerfrage“ Braunschweig bei Vieweg und Sohn 1854. Letzterem Werke sind wir im Verlaufe dieser Aufsätze mehrfach gefolgt.

ung zu stellen. Es ist dem Dichter genug, daß diese Wesen Wirklichkeit für unsere Einbildung haben, während wir sein Werk auffassen, oder in unserem Innern wiederholen. Die Forderung einer andern Wirklichkeit ist lächerlich."

Das sich anknüpfende weitere Project Wagners, die Wiedereinführung der Alliterationspoesie ist als ein verfehltes zu bezeichnen. Wir würden aber dem größten Theile freundlicher Leser mit einer eingehenden Widerlegung wahrscheinlich nur Unwillkommenes bieten, und verweisen deßhalb jene, die specielleres Interesse hieran nehmen, auf den ersten Band der „Anregungen für Kunst, Leben und Wissenschaft" (herausgegeben von F. Brendel, Leipzig bei Merseburger 1856 pag. 170 u. f. f.) wo wir die Unstatthaftigkeit dieser Restitutio in integrum sowohl nach sprachlicher wie nach musikalischer Seite hin nachgewiesen haben.

Die hieran sich eng anschließende Modulationstheorie ist in ihren Grundzügen schon im ersten Artikel geschildert. Sie würde bei Erfindung einer Melodie etwa in der Art zu berücksichtigen sein, daß auf die alliterirenden Wörter immer die gleiche, oder mindestens höchst ähnliche musikalische Ausdrucksweise treffen müßte. Wie unendlich schwer aber, die Erfindung hemmend und Monotonie herbeiführend ein solches Verfahren sein würde, liegt am Tage. „Man würde — meint Raff a. a. O, — „dadurch bald in Stand gesetzt sein, zu singen, wie zu sprechen, d. h. jedes Wort erhielte nachgerade seine typische musikalische Betonung und schließlich würde man eines Morgens den preußischen Staatsanzeiger ohne Schwierigkeit abzusingen in der höchst angenehmen Verfassung sein."

Wagner ist hier durch sein Bestreben, die Oper von ihrer stabilen Form zu emancipiren und die Tonkunst wieder zu einer sinnvollen Betonerin der Poesie und einer wahrheitsgetreuen Interpretin der Charaktere und Situationen zu machen, offenbar in ein nicht zu billigendes Extrem verfallen. Das Wahre daran findet sich erst, wenn man die reformatorische Begeisterung aus der Theorie sorgfältigst ausscheidet. Es läßt sich alsdann auf Folgendes reduciren.

Eine absolute musikalische Form des Musikdrama's giebt es nicht. Der architektonische Bau der Instrumentalmusik hat deshalb hier nur relative Berechtigung. Gegenüber der Wagner'schen Modulationstheorie ist jedoch, damit kein Nachlaufen nach dem Worte entstehe, wohl zu beachten, wo die musikalische Stimmung ihren Höhepunct erreiche, damit sich sodann nach ihr die Betonung der einzelnen Wörter — doch nie auf Kosten des gedanklichen Inhalts! — modificire. Diderot sagt in seinem bekannten Dialoge „Rameaus" Neffe". „Man muß die Declamation wie eine Linie ansehen, und den Gesang wie eine andere Linie, die sich um die erste herschlängelt. Je mehr diese Declamation, Muster des Gesanges, stark und wahr ist, an je mehr Puncten der Gesang, der sich ihr gleichstellt, sie durchschneidet, desto schöner wird er sein." (Nach der Uebersetzung Goethe's) Daß sich aus alledem die unbestreitbare Thatsache eines Unterschieds von instrumentaler und vocaler Melodie ergiebt, — eine Ansicht, mit der auch Zeising übereinstimmt, wenn er die Instrumentalmusik zu den makrokosmischen und die Vocalmusik zu den mikrokosmischen Künsten zählt, — braucht nicht weiter ausgeführt zu werden. Allgemein wird diesem Unterschiede noch immer zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt und daraus entstehen alsdann die meist unberechtigten Klagen über Melodiearmuth dieses oder jenes Vocalwerkes, wobei man eben fälschlich den Maßstab der Instrumentalmelodie anlegt.

Sieht man von den so eben widerlegten Extravaganzen Wagner's ab, so charakterisirt sich sonach die Grundidee seiner sämmtlichen Schriften in dem Bestreben, der im conventionellen Regelthum erstarrten Oper neues Leben einzuhauchen, und sie auf die höhere Stufe des Musikdrama's zu heben.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Der „Chronik des germanischen Museums" vom v. M. entnehmen wir folgende Mittheilungen: „Fast noch als eine Neujahrsgabe kam im Laufe des Januars an das germanische Museum ein Vermächtniß des Fräuleins Elise Zimmermann in Wiesbaden, bestehend aus einer Münz-, Kupferstich- und Holzschnittsammlung nebst einigen Handzeichnungen, deren Werth nur im vorläufigen Ueberschlag ein Kapital von wenigstens 5000 fl. repräsentirt. Wenn auch diese Sammlungen zum Theil den Zwecken des Museums nicht ganz Entsprechendes enthalten, so soll doch das schöne Vermächtniß, gleichwie die Wilhelmische Bibliothek und die deutsche Parlamentsbibliothek, als ein Ganzes zum bleibenden, ehrenden Gedächtniß der frommen Stifterin im Museum erhalten werden. Unter den Münzen finden sich sehr werthvolle deutsche Silbermedaillen, unter den Kupferstichen und Holzschnitten prachtvolle Abdrücke der deutschen, niederländischen und italienischen Schulen. Im Ganzen sind es etwa 2000 Blätter und 250 Medaillen und Münzen. Der I. Vorstand des Museums hatte sich im Laufe des Monats Februar im Interesse des germanischen Museums nach Berlin begeben und es wurde ihm die Freude zu Theil einer Versammlung des dortigen Hülfsvereines beizuwohnen, woran sich außer den Vorstandsmitgliedern noch verschiedene bedeutende Persönlichkeiten und Mitglieder des Gelehrtenausschusses betheiligten. Er konnte die Ueberzeugung gewinnen, daß gerade in Berlin, wo Anfangs das Unternehmen eines allgemeinen deutschen Nationalmuseums auf Schwierigkeiten zu stoßen schien, es nun einen festeren Boden gewonnen habe als vielleicht irgendwo im deutschen Vaterlande. Außerdem meldet die Chronik noch die Ergänzungen des Gelehrtenausschusses, den Beitritt einiger deutscher Standesherrn durch Jahresbeiträge, die Errichtung neuer Agenturen und die dem Archiv und der Bibliothek zu Theil gewordenen Geschenke.

Frankfurt, 2. März. Die Professoren Rhallis und Potlis in Athen haben, gestützt auf den Fund einer Handschrift in der Bibliothek zu Trapezunt eine vermehrte und vollständige Sammlung der ächten Quellen des kanonischen Rechtes der griechischen Kirche herauszugeben begonnen.

Der bisherige Redacteur des Düsseldorfer Künstleralbums, Dr. Ellen, hat sich entschlossen, ein „Neues Düsseldorfer Künstleralbum" ins Leben treten zu lassen und zu diesem Zwecke mit der lithographischen Anstalt von R. Neuß die nöthigen Unterhandlungen bereits abgeschlossen. Es wird demnach das neue Prachtwerk in seiner frühern Gestalt jährlich regelmäßig weiter erscheinen, indem Format, Ausstattung, Zahl der Bilder und Textbogen beibehalten, auf die Auswahl der literarischen und artistischen Beiträge aber eine gesteigerte Sorgfalt verwendet werden wird. (F. C.)

Hr. Faye machte in einer Sitzung der franz. Akademie der Wissenschaften unlängst den Vorschlag, die in diesem Jahre bevorstehenden Sonnenfinsternisse mit Hilfe der photographischen Kunst zu beobachten. Zu diesem Behufe soll mit dem Ocular des parallaktisch aufgestellten Rohrs, das durch ein genaues Uhrwerk dem scheinbaren Laufe der Sonne folgt, ein photographisch präparirter Papierstreifen verbunden sein, der in jeder Secunde um einen Decimeter vorrückt und auf welchem sich, nach eintretender Sonnenfinsterniß, die Veränderungen der Sonnenscheibe von selbst abzeichnen, während der Beobachter nichts weiter dabei zu thun hat, als mit seinem Bleistift die Secunden seiner Uhr auf dem bewegten Papier zu notiren.

Die Union de Bourguignon von Dyon, erzählt den Vorfall in etwas anderer Weise, mit weniger politischer Färbung: Einige Individuen — sagt dies Journal — welche Bootsleute der Saone sein sollen, welche über das Unterbrechen des Dampfschifffahrtsdienstes ungehalten sind, stießen Samstag Abend den Ruf; „Es lebe die Republik" aus. Die von der Behörde ergriffenen Maßnahmen und die Verhaftung mehrerer Individuen stellten die Ordnung bald wieder her.

Man hat in Paris kürzlich einige Anwendungen der Photographie auf Anatomie und Chirurgie gemacht, die von großem Interesse sind. Ein junger Arzt hat nämlich von einem ausgezeichneten Präparate des Lymphgefäßsystems stereoskopische Ansichten verfertigen lassen und will noch andere schwierige und feine Präparate auf dieselbe Weise vervielfältigen. In der Pariser Klinik ist jetzt ein Photograph angestellt, welcher den Auftrag hat, Theile des menschlichen Körpers vor und nach einer Operation aufzunehmen, namentlich wenn der Fall seltener vorkommt.

Neueste Posten.

* **München,** 12. März. Se. Maj. König Otto von Griechenland haben Hrn. Dr. Franz Trautmann in Anerkennung seiner schönen schriftstellerischen Leistungen das Ritterkreuz des Erlöserordens verliehen.

Paris, 10. März. Ueber den Vorfall in Chalons sur Saone bringen die Provinz-Journale verschiedene Versionen. Der Courrier de Lyon (offic. Journal) vom 10. sagt darüber: Eine sonderbare Nachricht, welche gestern unsere Stadt aufregte, bewies den Optimisten sehr zur rechten Zeit, daß die vor Kurzem decretirten allgemeinen Sicherheitsmaßregeln nicht so überflüssig und unnöthig sind, als sie sich selbst vorspiegeln möchten. Es scheint, daß am vorigen Samstag einige politische Verhaftungen in der Stadt Chalons vorgenommen wurden und die Mitglieder irgend einer geheimen Gesellschaft beschlossen ihre gefangenen Che.s zu befreien und die tiefe Ruhe, deren die Stadt sich gewöhnlich erfreut, gab diesem Handstreich allerdings einige Aussicht auf Erfolg. Samstag Abend um 9 Uhr, als der aus etwa 12 Mann bestehende Posten am Gefängniß in aller Ruhe einschlief, stürzte eine Horde von etlichen 30 Männern plötzlich auf die Wache los, überrumpelte und entwaffnete die Schildwache, brach die Thüre ein und bemächtigte sich der an der Wand hängenden Gewehre, bevor die überraschten Soldaten sich zu vertheidigen vermochten. Sodann durchliefen die Aufrührer einige Straßen, indem sie inmitten der über eine solche Frechheit entrüsteten Bevölkerung die Republik leben ließen. Bald aber ergriff die Behörde die erforderlichen Maßnahmen. Das zu Chalons garnisonirende Bataillon griff zu den Waffen und zerstreute den Aufwiegler-Haufen, dessen Hauptrādelsführer festgenommen wurden. Uebrigens soll den Aufrührern die beabsichtigte Befreiung der Gefangenen nicht gelungen sein. Marschall Castellane schickte sofort den die Militär-Unterdivision commandirenden General ab, um eine Untersuchung einzuleiten.

Kopenhagen, 10. März. Das Seebefestigungsgesetz Kopenhagens zur Cabinetsfrage erklärt. Die zweite Verhandlung mit 41 gegen 4 Stimmen angenommen. Eilf Nichtstimmer. Der Conseilspräsident erklärt: die Regierung werde (gegen den deutschen Bund?) nachgeben, so weit das Landesinteresse es gestatte, den Gesammtstaat möglichst festhaltend. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 12. März. Bayerische 3½proc. —— P. — G. 4proc. Obl. 97¾ P. 97⅝ G. 4proc. Grundrent.-Obl. 97¾ P. 97⅝ G. 4½proc. —— P. —— G. V. Emiss. — P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 786 P. 786 G. Bayer. Ostbahnen $99\frac{5}{16}$ P. — G. Oesterr. Bank-Actien 1110 P. —— G. Credit-Mobil. 250 P. — G. National-Anl. 79¾ P. 79½ G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

1460.

Bekanntmachung

beabsichtigter Auswanderung, resp. Reise nach Nordamerika.

Fortl. Nr.	Name und Stand der Auswanderer.	Wohnort der Auswanderer.
1	Fleischmann Klara, ledig	Altenmuhr
2	Thormann Elise, ledig	Altenmuhr
3	Kettler Georg Leonhard, lediger Schneidergeselle	Gräfensteinberg
4	Kettler Eva Margaretha, ledig	Gräfensteinberg
5	Held Maria Hedwig, ledig	Mosdorf
6	Held Barbara, ledig	Wald
7	Eßler Maria, ledig	Unterwurmbach
8	Peter Maria Marg. ledig, mit ihrer 16jährigen Tochter Anna Marg. Peter	Aha
9	Högner Christoph, Webermeister, mit seinen beiden Töchtern Marg. Barbara und Maria Margaretha, und deren 4 außerehelichen Kindern	Unterwurmbach
10	Thäter Johann und Maria Barbara, Taglöhnerseheleute	Unterwurmbach

Forderungen an diese Personen sind am

Freitag den 19. März 1858, Vormittags 8 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Gunzenhausen den 9. März 1858.

Königliches Landgericht.

Richter, k. Landrichter.

E.-N.4533.

1471.

Ausschreiben.

An dem Gemeindebrauhause zu Untereßfeld sind mehrfache Reparaturen, im Gesammt Voranschlage zu 1000 fl., nothwendig geworden.

Zur Veraccordirung an den Wenigstnehmenden wird Tagsfahrt auf

Mittwoch den 7. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier am Landgerichte anberaumt, wozu Accordanten mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Plan und Kostenvoranschlag sowie Bedingnißheft am Termine zur Einsicht offen liegen, und daß die auswärtigen Accordanten sich durch Zeugniße darüber auszuweisen haben, daß sie zur Aufrechtmachung einer Kaution vermögend sind.

Königshofen den 9. März 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4471. **Herrlein.**

1472.

Bekanntmachung.

Georg Lindner und Lorenz Bloß von Siegendorf haben ihre Grundrenten zur Ueberweisung an die Ablesungskaße des Staates angemeldet.

Allenfallsige Ansprüche hierauf sind

binnen 6 Wochen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier nachzuweisen.

Wiesentheid den 5. März 1858.

Königlich Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N.2789. **Böckler.**

1469.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des verstorbenen pensionirten k. Langerichtsdieners Joseph Beer betr.

In der Verlassenschaft des am 12. Januar d. Js. im Pensionsstande dahier verstorbenen kgl. Landgerichtsdieners Joseph Beer werden auf Antrag der Erben

Montag den 15 März 1858,
von **Vormittags 9 Uhr** anfangend,

im Buchbinder Murall'schen Hause dahier mehrere gewöhnliche Hauseinrichtungs-Gegenstände und Kleider, dann einige Leib-, Tisch- und Bettwäsche, eine Stockuhr und eine zweigehäusige silberne Taschenuhr, ein vollständiges Bett mit Ueberzügen und eine Roßhaar-Matratze, ein Paar goldene Ohrenringe, vier goldene Fingerringe, zwei silberne Eßlöffel, ein Tischmesser und eine Gabel mit silbernen Heften, endlich ein in Silber gefaßter Rosenkranz von Glaskorallen in öffentlicher Steigerung gegen sogleich baare Bezahlung verkauft, und werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß die näheren Kaufsbedingungen am Versteigerungstage selbst bekannt gegeben werden.

Ebersberg den 4. März 1858.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Der königliche Landrichter:

E.-N.2614/I. **Zöich.**

1222.(3c)

Bekanntmachung.

Zufolge höchster Genehmigung wird von dem unterfertigten kgl. Rentamte die bisherige Landgerichtsfrohnveste, bestehend

aus einem massiven Wohnhause mit Holz- und Wagenremise, Stall, Waschküche, dann Hofraum und Wurzgarten Hs.-Nro. 415 in der Klostergasse dahier,

dem öffentlichen Verkaufe im Versteigerungswege nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 19. April 1852 am

Dienstag den 30. März 1858,
Vormittags 10 Uhr,

in der Rentamtskanzlei dahier unterstellt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der nähere Beschrieb sowie die Kaufsbedingungen sind in der Rentamtskanzlei dahier einzusehen.

Kronach den 27. Februar 1858.

Königliches Rentamt.

Schöller.

1442.

Ediktal-Ladung.

Weithenauer Peter, beiläufig 36 Jahre alt, früher Papiermühlbesitzer zu Kettern bei Kempten, seit dem Jahre 1852 Landgerichtsdieners-Gehilfe dahier, wurde wegen folgender strafbarer Handlungen unterm Heutigen in die öffentliche Sitzung des k. Bezirksgerichts Kempten verwiesen:

1) wegen fortgesetzten Verbrechens der Amtsuntreue I. Grades: durch Unterschlagung anvertrauter Gelder, begangen an der von dem Bauern Gebhard Rottmeyer von Lauben am 2. September und theilweise am 6. Oktober v. Js. an ihn bezahlten Summe von 201 fl. 40$^{3}/_{4}$ kr. und den von dem Wirthe Franz Hartmann von Nauns an ihn am 13. September v. Js. bezahlten 104 fl. 35 kr.,

2) wegen vier Vergehen der Unterschlagung: a) von 21 fl., dahier begangen am 15 Juli v. Js. zum Nachtheile des Bauern Michael Heckelsmüller von Wiggensbach, b) von 10 fl. 4$^{1}/_{2}$ kr., verübt im vorigen Sommer zum Nachtheile des Bauern Alexander Rieble von Königsberg, c) von 9 fl. 20 kr. zum Nachtheile der ledigen Viktoria Rigst von Memhölz, begangen am 4. Oktober vor. Js., und d) von 15 fl. zum Nachtheile des Mathias Bodenmüller von Eschach, begangen im vorigen Sommer.

Da Peter Weithenauer flüchtig ging, so ergeht an ihn hiemit die Aufforderung,

binnen 30 Tagen

bei dem unterfertigten Bezirksgerichte zu erscheinen und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens, resp. der ihm angeschuldigten Vergehen zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen würde.

Kempten den 6. März 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Director:

E.-N.736. **Buckingham.**

1445.(2a)

Bekanntmachung.

Pflegschaft über Sophie Kolb, Posthalterstochter von Nellenbruck betr.

Nach dem Antrage der Erben des k. Postexpeditors Friedrich Kolb von Nellenbruck, diess. Ger., und mit Genehmigung der unten gefertigten Kuratel-Behörde, sowie des theilweise zuständigen Gerichts der gelegenen Sache, des k. württembergischen Oberamtsgerichts Wangen, wird das gesammte unten näher beschriebene Postanwesen zu Nellenbruck nebst sämmtlichem vorhandenen Mobiliar im Wege des öffentlichen Aufstrichs am

Montag den 12. April 1858,
Vormittags 10 Uhr beginnend,

im Postwirthshause zu Nellenbruck durch eine k. Landgerichts-Kommission versteigert.

Dieses Anwesen, an der Landstraße von Kempten nach Lindau an der Argen gelegen, 4 Stunden von ersterer Stadt entfernt, besteht eigentlich aus 3 zusammengezogenen Anwesen mit eben so viel Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, nämlich dem eigentlichen Postgute Hs.-Nr. 115 und 116 zu Nellenbruck mit den Wirthschaftsgebäuden, Nebenhaus, Oekonomiegebäuden, Stadel, Back-, Wasch- und Gartenhaus, dann dem Gute Hs.-Nr. 116 zu Nellenberg — beide im Bayerischen; und dem sogenannten Kuchti'schen Gute in der württembergischen Gemeinde Holzleuthen, zusammen mit einem Flächeninhalte von 63 Tagw. 29 Dez. und circa 118 württembergische Morgen Grundstücke, alles im besten ökonomischen Zustande, im Gesammtschätzungswerthe von 36,707 fl.

Unter dem Mobiliar befinden sich 31 Stück Hornvieh bester Race, 6 Postpferde, Chaisen, Wagen, Schlitten, Wirthschaftsgeräthschaften, verschiedene Baumannsfahrniße und Hauseinrichtung aller Art, größere Quantitäten Heu, Ohmater, Stroh und Saamengetreide rc.

Hiezu werden nun Kaufslustige mit dem Bemerken geladen, daß nach dem Verkaufe der Immobilien mit der Versteigerung der Mobilien entweder noch an selbem oder die darauf folgenden Tage fortgefahren wird, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch legale Zeugniße über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, daß die näheren Kaufsbedingungen, sowie die Belastungsverhältniße bis zum Verkaufstermine sowohl in der diesgerichtlichen Kanzlei als bei der Posthalterswittwe Maximiliana Kolb in Nellenbruck zur Einsicht aufliegen und am Strichstermine selbst noch speziell bekannt gemacht werden, und wird hier nur angeführt, daß die Hälfte des Kaufschillings auf den immobilen Kaufsobjekten stehen belassen werden kann, und daß die Immobilien zuerst in ihrem Gesammtkomplexe, und dann einzeln nach den oben angeführten 3 Anwesen und einigen kleineren Gutsparzellen ausgeschieden aufgeworfen werden, und je nach dem Höhergebote oder der Annehmbarkeit der Käufer die Ratifikation für den Gesammt- oder Einzelnverkauf der Kuratelbehörde vorbehalten bleibt.

Schließlich wird noch bemerkt, daß bisher mit dem Postgute eine personelle Taferngerechtsame und die Post-Expedition verbunden war, deren neuerliche Verleihung an den Käufer, seine persönliche Fähigkeit vorausgesetzt, in sicherer Aussicht steht.

Kempten den 8. März 1858.

Königliches Landgericht Kempten als Einzelngericht für nicht streitige Rechtspflege.

Der königliche Landrichter:

Frhr. v. St. Marie Eglise.

E.-N.2414 I. **Geisenhof**, k. Assessor.

1406.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Jakob Müller von Oberalteich betr.

Wer an den Nachlaß des am 2. September 1857 zu Unterwössen, k. Ldgs. Traunstein, verstorbenen Schreinergesellen Jakob Müller von Oberalteich aus was immer für einem Titel Ansprüche zu machen hat, hat selbe

binnen 30 Tagen a dato

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, widrigenfalls selbe bei Vereinigung der Verlassenschaft des Jakob Müller nicht weiter mehr berücksichtigt werden.

Bogen den 6. März 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Ehrlich.

E.-N.1070/I. **Pfäffinger**, k. Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreunde W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im Knorrbau. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend. **Nr. 62.** 13. März 1858.

Uebersicht.

München, 13. März.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 6. März vom 1. März an auf das erledigte Rentamt Beilngries den Rentbeamten Eduard Obenberger zu Pegnitz auf Ansuchen zu versetzen; an dessen Stelle zum Rentbeamten in Pegnitz den Rechnungscommissär der Regierungs-Finanzkammer von Mittelfranken, Nikolaus Joseph Schmidt, zu befördern, und an des Letzteren Stelle den Liquidationscommissär bei der Steuerkatastercommission, Johann Nepomuk Hackl, zum Finanzrechnungscommissär bei der Regierung von Mittelfranken in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 10. März den pensionirten charakterisirten Oberstlieutenant Franz Hoffmann zu Bamberg, seinem Ansuchen entsprechend, unter Anerkennung der von demselben geleisteten ersprießlichen Landwehrdienste der Stelle eines Landwehrobersten und Commandanten des Landwehrregiments Bamberg zu entheben, und diese Stelle dem Controleur der Staatsschuldentilgungs-Specialcassa zu Bamberg, Friedrich Ritter v. Welsch, zu übertragen; ferner den Kaufmann Ludwig Schubert zu Bollach zum Landwehrmajor und Commandanten des Landwehrbataillons Bollach zu ernennen.

Der Dürr'sche Banknotenfälschungsproceß.

(Fortsetzung.)

Die zum Drucke theils sogleich anfänglich verwandten, theils später beigezogenen Personen waren: N. Weißkopf, Buchdruckergehilfe von Kitzingen, L. Hiller, Buchdruckergehilfe und Schriftsetzer von Hernsheim, dann die beiden Buchdruckerlehrlinge Dan. Kraus von Kitzingen und Ch. E. Ellermann von Schweinfurt. Weißkopf war 1½ Jahr lang Gehilfe bei Dürr und blieb bei ihm, bis Dürr im Februar 1857 sein Buchdruckereigeschäft an Schubert verkaufte. Lorenz Hiller war über vier Jahre bei Dürr Lehrling und sodann weitere vier Jahre Geselle und blieb bei ihm ebensolang wie der vorige. Gleichlang blieben bei ihm Kraus und Ellermann, welche beide seit 1855 bei ihm Lehrlinge waren. Weißkopf wurde zuerst von Dürr zu seinem Vorhaben angeworben, wofür ihm 250 fl. versprochen wurden und später machte Dürr dem Hiller das nämliche Anerbieten. Kempf und Schmittberger überbrachten einige Wochen nach Pfingsten 1856 die erste Papierprobe, bestehend in 10 Bogen Banknotenpapier. Dürr kam zu Weißkopf, übergab ihm diese Papierproben nebst den Druckwerkzeugen mit dem Ansinnen nunmehr den Abdruck zu machen. Diese Werkzeuge bestanden aus folgenden Theilen: 1) aus einer Form von Buchsbaumholz, womit sämmtliche rothe Bestandtheile der Banknote gedruckt wurden, 2) aus einer andern solchen Form, womit der Schwarzdruck bewerkstelliget wurde. Weißkopf bereitete nun die Farben und machte den Versuch, einen Abzug darzustellen. Da nichts daran auszusetzen war, als daß das Papier zu dick sei, kamen Kempf und Schmittberger nach einiger Zeit wieder und brachten besseres Papier. Die Abzüge waren nun gelungen. Nach diesen Versuchen wurde endlich ein Papier geliefert, welches die entsprechende Form einer Zehnguldenbanknote hatte und Weißkopf und Hiller besorgten sofort den Druck, mit welchem im August 1856 begonnen und einige Wochen fortgefahren wurde. Die Druckarbeiten wurden in einer Stube verrichtet, welche, während die gewöhnliche Druckerwerkstätte sich im mittleren Stocke des Dürr'schen Hauses befand, in dem obersten Stockwerk und zwar unter dem Dache war. In diese Dachstube wurden die in der Buchdruckerei beschäftigten Lehrlinge Kraus und Ellermann nicht zugelassen. Dieß reizte aber gerade die Neugierde der Lehrlinge. Als einmal Dürr und die Gehilfen außer dem Hause waren, kamen Kraus und Ellermann etwas früher zur nachmittägigen Arbeit. Ellermann stieg zum Dachfenster hinaus und gelangte über das Dach zum Fenster der fraglichen Dachstube, in welche er hineinstieg und daraus kleine Papierstückchen mitbrachte, worauf sich die Ziffer X befand. Anfangs kannten sie die Bedeutung dieser Papierstückchen nicht. Als sie aber ihre Entdeckung den Gehilfen mittheilten, beschlossen diese im Einverständniß mit Dürr die Lehrlinge einzuweihen. Demgemäß ließen sie beide kommen und sagten zu ihnen, da sie es nun wüßten, daß Banknoten gedruckt würden, so setzten sie fort, wenn es denselben recht wäre, außerdem müßte die ganze Sache verbrannt werden. Jeder der Gehilfen bekomme 250 fl., jeder der Lehrlinge könne auch 50—100 fl. bekommen. Darauf erklärten Kraus und Ellermann, daß sie damit einverstanden seien. Von da an halfen Kraus und Ellermann beim Drucken mit. Um jene Zeit und auf ähnliche Weise bekam auch die Ehefrau des Dürr Kenntniß von der Banknotenfabrication. Von Zeit zu Zeit wurde die Papierlieferung wiederholt und der ganze Druck war im Februar 1857 vollendet.

Als das Druckgeschäft beendigt war, trat in der bisherigen Rührigkeit eine Pause ein. Schmittberger verließ den Kempf schon im November 1856, weil dessen Mittel nicht erlaubten, den Schmittberger bei sich zu überwintern und trat sofort in Vorchheim in Arbeit, woselbst er bis 10. Mai 1857 verblieb und sodann wieder bei dem Papierfabricanten Heinrich Hahn zu Röthenbach in Arbeit trat. Dürr verkaufte im Februar seine Buchdruckerei an den Buchdrucker Schubert, bei welchem auch Weißkopf, Hiller, Kraus und Ellermann eintraten. Hiller verließ im Mai 1857 Kitzingen und begab sich auf die Wanderschaft, auf der er nach Marbach in Arbeit kam. Uebrigens war an die Banknoten noch dadurch die letzte Hand anzulegen, daß die Papierränder abgezupft werden mußten, eine Arbeit, welche langsam von Statten gieng und deßhalb bis in den Mai 1857 im Hause des Dürr fortgesetzt wurde. Was nun den Gebrauch, welcher von den hergestellten Falsificaten gemacht wurde, anbelangt, so läßt sich Dieses bei einem so großen Bestande nicht der Art nachweisen, daß das Schicksal eines jeden einzelnen Falsificats hätte erforscht und festgestellt werden können. Gewiß ist übrigens, daß Ein Theil der Falsificate wirklich zur Verausgabung gelangte, weil die Zahl der bei der Bank allmählich zur Einlösung vorgekommenen falschen Noten sich auf 284 Stück beläuft. Es ist Dieses jedoch nur der kleinste Theil der Falsificate, von denen selbst nach Abrechnung des Ausschusses, welcher als unbrauchbar wegfiel, jedenfalls 15,000 Stück hergestellt wurden. Dieser Vorrath war immerdar in der Hand und Verwahrung des Dürr, an welchen man sich wendete, um solche zu bekommen und von welchem aus die Verabfolgung geschah.

Ueber die jeweilige Verwahrung der Falsificate tritt als bestimmt erkennbares Ereigniß 1) zuerst hervor, daß im August 1856 eine Partie von 500 Stück in eine Kiste gepackt und von Kraus und Ellermann auf den Schweinstallboden des Dürr getragen wurde, wo sie 14 Tage lang stehen blieb. Dabei nahm Kraus heimlich drei Stück davon. Zwei Stück davon verausgabte er an die Kaufmannsfrau Engert in Kitzingen, unter dem Vorwande, er müsse dieselben für Hiller wechseln lassen. Solches fiel der Engert auf, welche es dem Weißkopf mittheilte, worauf sich Weißkopf mit Hiller benahm und Letzterer erklärte, er wisse nichts davon. Diese Unvorsichtigkeit des Kraus war unangenehm, weil man befürchtete, es könnten jetzt die Banknoten nicht mehr angebracht werden. Dürr suchte daher die zwei an die Engert verausgabten Stücke wieder einzulösen, was auch geschah. Vom Schweinstallboden weg wurde die erwähnte erste Partie Banknoten in die obere Druckerei verbracht und scheint endlich mit dem Hauptvorrath vereinigt worden zu sein. 2) Im November 1856 findet sich der Banknotenvorrath in einem Kistchen in dem Besuchzimmer des Dürr vor. Hierüber giebt ein Vorfall Aufschluß, der sich im November 1856 im Dürr'schen Hause folgendergestalt ereignete: Kempf sowohl als Schmittberger waren nämlich mißtrauisch, daß Dürr sie hintergehe, sie vermutheten, daß er fertige Banknoten für sich verwendet und auf die Seite geschafft habe, und bestürmten ihn, obgleich sowohl Kempf als Schmittberger mehrmals größere Summen Geldes bezogen, doch um Geld, ja sie bedrohten ihn sogar mit Mißhandlung. Offenbar in Folge dieses Drängens gedachte Dürr, sie durch Vorzeigung des Banknotenvorraths zu beschwichtigen und brachte daher aus dem Besuchzimmer ein Kistchen halb mit Banknoten angefüllt herbei und sagte, sie sollten damit machen, was sie wollten. Kempf und Schmittberger zählten nun die Stücke, allein sie wurden unwillig, hörten nach einiger Zeit mit dem Zählen auf, und Kempf begann aus Zorn und Unwillen das Gezählte zu zerreißen. Nachdem das Zerreißen eine Zeit lang fortgedauert hatte, ertheilte Dürr die Zusicherung, Kempf solle Geld bekommen, worauf Kempf mit dem Zerreißen aufhörte. Bei dieser Gelegenheit wurden 1100 Stück Banknoten vernichtet. Es war Dieß jedoch kaum ein erheblicher Verlust zu nennen, denn diese Banknoten waren die erstgemachten und schlechtesten. Den Rest ließen Kempf und Schmittberger liegen, nachdem sie ihn gezählt hatten. 3) Dürr verwahrte von da an die Banknoten in dem schon erwähnten Kistchen, welches in dem Besuchzimmer

stand und wozu die Thüre geschlossen gehalten wurde. Dort blieben sie, bis die Bekanntmachung der Bankadministration vom 18. August erfolgte, die den Betheiligten zur Kenntniß kam. Dürr war von da an eifrig bemüht, sich vor Entdeckung zu sichern. Die Banknoten wurden daher außer Haus geschafft und der Büttner Klein mußte sie in Gegenwart der Ehefrau Dürr in ein Fäßchen verpacken. Die Banknoten waren bereits vorher in 15 bis 20 versiegelten Päckchen mit Papier verpackt. Weißkopf trug das mit Banknoten zu ¾ angefüllte Fäßchen zu Klein in dessen Haus, Klein will es aber am anderen Tag in das Haus des Dürr zurückverbracht haben. Der Anklageact zählt noch weitere Versuche auf, die Dürr machte, den Banknotenvorrath außer seinem Hause unterzubringen. Zuletzt gelangte die Kiste mit den Banknoten in das Haus des Instrumentenmachers Voit zu Kitzingen, wohin sie in der Nacht vom 21. auf 22. October 1857 durch Kraus auf Weißkopfs Geheiß verbracht wurde, und dort gingen die Banknoten ihrem endlichen Schicksale der Vernichtung entgegen.

Der Absatz der Falsificate nahm nur einen langsamen Fortgang, weil der Verschleiß nur dadurch in Gang gebracht werden konnte, daß Mittelspersonen in's Spiel gezogen wurden. Indessen unterließ Dürr die Vorsicht nicht, schon bei Zeiten eine solche Mittelsperson zur Uebernahme des Verschleißes zu gewinnen. Er wendete sich deßfalls bereits im Jahr 1856 vertraulich an Friedrich Klein, den er nach und nach vollständig mit in's Vertrauen zog. Eine wirkliche Verbringung der Banknoten durch Klein ist nur in einem einzelnen und zwar nachstehenden Falle nachgewiesen, welcher zur Erörterung der Betheiligung des Joseph Mainzinger, vormals Posthalter und Gastwirth in Stadtlauringen, später in Würzburg und zuletzt in Kitzingen privatisirend, führt. Der mit Dürr hinsichtlich des Weinhandels in Verbindung gestandene Mainzinger kam während der Banknotenfabrication öfters in's Dürr'sche Haus und war Mitwisser der Unternehmung. Dürr war gegenüber dem Mainzinger in einer bedeutenden Schuld befangen. Es ist constatirt, daß April oder Mai 1857 Dürr den Mainzinger, welcher gerade von Würzburg kam, aufforderte, er solle Geld zur Banknotenfabrication hergeben. Nicht minder ist dargethan, daß J. Mainzinger sich um den Fortgang des Unternehmens kümmerte, und für dasselbe Interesse zeigte. Er beklagte sich gegen Klein über Dürr, daß Dürr immer im Lande herumreise, und er glaube, daß derselbe Banknoten ausgebe. Mainzinger erhielt auch in der That eine Partie Falsificate. Um Ostern 1857 schickte ihm Dürr durch Klein 240 bis 250 Stück falsche Banknoten. Friedrich Klein unternahm auch auf seine eigene Rechnung eine Verbreitung von Falsificaten. Als er nämlich die Partie Banknoten an Mainzinger überbrachte, so zog er aus dem Packete 50 Stück Banknoten heraus und eignete sich dieselben zu. Ebenso entwendete Klein, als er in Gemeinschaft der Ehefrau Dürr nach dem Erscheinen der Bekanntmachung der Bankadministration die Banknoten in ein Fäßchen verpackte, 400 bis 500 Stück. Alle diese an sich gebrachten Falsificate übergab Fr. Klein dem Tünchnermeister Philipp Hartner von Kitzingen, und daß Hartner, welcher um die Banknotenfabrication des Dürr wußte, dieselben an den Mann brachte, ergiebt sich daraus, daß er dem Friedrich Klein von dem Erlöse hierfür einmal 100 fl. und sodann wieder 50 fl. in kleineren Beträgen ablieferte.

Das Inzwischentreten der Bekanntmachung der Bankadministration vom 18. August 1857 rieth dem Dürr noch größere Vorsicht an, und er erklärte, die Banknoten müßten jetzt liegen bleiben, bis sich Jemand finde, der die Verausgabung übernehme. Ein solcher Absatz fand sich endlich durch die Vermittlung des Daniel Schmittberger. Schon als Schmittberger noch wegen Erzeugung des Banknotenpapiers bei Kempf sich aufhielt, hatte er sich einige Banknoten angeeignet, und auch später ließ er sich mehrmals von Dürr Banknoten geben. Endlich erhielt Schmittberger im October 1857 eine Partie von 300 Stück Falsificaten. Er wurde nemlich in Röthenbach mit Johann Gottfried Friedmann, vormals Schullehrer in Blech, nachher Commis und zuletzt Buchhalter in der Heinrich Hahn'schen Papierfabrik zu Röthenbach näher bekannt, welchem er die ganze Sache anvertraute, und worauf Friedmann seine Bereitwilligkeit, die Verbreitung zu versuchen, erklärte. Schmittberger reiste sofort nach Kitzingen, übernachtete bei Dürr und reiste am andern Tag mit 300 Stück von Dürr erhaltenen Falsificaten ab. Diese 300 Stück erhielt übrigens Schmittberger nicht als Belohnung für seine Dienste, sondern als einen Anfang eines fortzusetzenden Verschleißes solcher Banknoten, da Schmittberger den Dürr von der Bereitwilligkeit des Friedmann hiezu verständigte und zugleich Dürr selbst angiebt, er habe dem Schmittberger diese Partie Falsificate in der Voraussetzung verabfolgt, daß Schmittberger ihm etwas von dem Erlasse geben werde, sowie er auch dem Schmittberger anzeigte, Friedmann könne noch mehr davon haben, es seien noch mehr als für 200,000 fl. da; wenn Friedmann 60,000 fl. wolle, in drei Tagen wären sie da. Die Verabfolgung dieser Partie Banknoten an Schmittberger erfolgte am Abende seiner Ankunft und zog Dürr hiezu den Weißkopf bei. Weißkopf fand die Banknotenkiste bereits auf dem Tische, öffnete sie und nahm die 300 Stück heraus. Da unter den Merkmalen der falschen Banknoten in der mehrerwähnten Bekanntmachung angegeben war, daß in dem Worte „Zehn" in der verzierten Werthsbezeichnung hinter dem „Z" ein kleiner schwarzer Punct stehe, und in dem Worte „heim" über dem „i" der Punct fehle, so verbesserten Weißkopf und Dürr diese Mängel. (Forts. folgt.)

Deutschland.

Bayern. § München, 12. März. Wie nunmehr bestimmt ist, wird Se. k. H. Prinz Adalbert von der Reise nach Griechenland am 28. d. Mts. wieder hier eintreffen. (In der gestrigen Correspondenz bitten wir „Herzog in Bayern" zu lesen. D. R.) — Das Militärverordnungsblatt Nr. 4 vom 10. März enthält eine k. Verordnung „Aenderung einiger Bestimmungen des Capitel 43 der Dienstvorschriften über die Bestrafung als militärisches Vergehen betreffend", und eine k. Entschließung „die Ernennung der wegen Desertion bestraften Gemeinen zu Unterofficieren betreffend".

In der heutigen Sitzung des Magistrats wurde bekannt gegeben, daß auf den hiesigen Viehmärkten vom März v. Js. bis März d. Js. zum Verkaufe gebracht wurden: 5619 Pferde, 14,670 Ochsen, 14,635 Kühe, 2134 Stiere, 1777 Rinder, 112,370 Kälber, 10,599 Schafe, 27,240 Schweine, 51 Ziegen und 1 Esel.

Würzburg, 11. März. In der heutigen Generalversammlung der Maindampfschifffahrts-Gesellschaft wurde der einstweilige Fortbestand der Gesellschaft unter Liquidirung des Gesellschafts-Vermögens vorbehaltlich der Genehmigung einer noch auszuschreibenden Generalversammlung beschlossen und der bisherige Verwaltungsrath wieder gewählt. (Würzb. Anz.)

Württemberg. Tübingen, 10. März. Morgen wird der zum ordentlichen Professor beförderte Lehrer des Kirchenrechts in der katholisch-theologischen Facultät, Dr. Kober, seine Antrittsrede halten, und zwar „über den Einfluß des Christenthums und der kirchlichen Gesetzgebung auf Gesittung, Humanität und Civilisation im Mittelalter."

Ulm, 10. März. In der vorigen Woche wurde die Krankenpflege im Bürgerhospital und allgemeinen Krankenhaus den barmherzigen Schwestern übergeben, welche in der Dienstbotenkrankenanstalt schon längere Zeit zu ausnehmender Zufriedenheit die Kranken bedient hatten. (St.-A. f. W.)

Gr. Baden. Karlsruhe, 10. März. Die nach Rom bestimmte außerordentliche Gesandtschaft hat sich seit mehreren Wochen hier aufgehalten, um die erforderlichen Instructionen entgegenzunehmen, und wird sich in diesen Tagen über Marseille nach Rom begeben. Die besten Wünsche begleiten sie. Cardinal v. Reisach wird, wie man hört, von dem päpstlichen Stuhle beauftragt sein, die Unterhandlungen mit den badischen Abgeordneten zu pflegen.

Oesterreich. Wien, 9. März. Die Wiener Zeitung ist heute im Stande zu melden, daß die Umwallung der innern Stadt zwischen der Biberbastei und dem Fischerthor noch vor der Genehmigung des künftigen Grundplans abgetragen, diese Arbeit mit Anfang Aprils d. Js. in Angriff genommen und binnen zwei Monaten ausgeführt werden soll. Es ist dieß diejenige Stelle, wo einerseits die geringsten technischen Schwierigkeiten zu bewältigen sind, und andererseits der Verkehr einer Erleichterung am dringendsten bedarf.

Italien.

Aus Rom, 23. Febr., wird der Wiener Z. geschrieben: „In einem kurzen Zeitraume sind drei Cardinäle gestorben, Spinola, Fieschi und Gazzoli. Der herrschende Volksglaube, daß Gott die Eminenzen immer zu dreien in die Ewigkeit abberufe, wurde also von Neuem bestätigt. Der Cardinal Fieschi meinte schon vor anderthalb Jahren dem Tode nahe zu sein und schickte zum heil. Vater um die päpstliche Benediction. Der h. Vater antwortete mit der ihm eigenen Lebhaftigkeit: „Ich ertheile den Segen, aber diesmal wird Se. Eminenz noch nicht sterben." Wirklich trat wider alles Vermuthen damals eine Genesung ein. Einen ähnlichen Fall erzählte man mir von dem Senior der Eminenzen, dem hochbetagten Cardinal Macchi. Der alte Herr hatte einmal die feste Meinung, er müsse nächstens sterben; er empfahl sich inständig dem Gebete Sr. Heiligkeit. Der h. Vater lächelte und erwiderte mit ermunterndem Nachdruck, „O, Eure Eminenz werden noch zehn Jahre leben und vielleicht darüber!" Dies geschah im Jahre 1848. Der greise Cardinal (geb. 1770) lag inzwischen an schwerer Krankheit darnieder; aber er pflegte mit Heiterkeit zu sagen: „Ich werde noch nicht sterben; der h. Vater hat mir zehn Jahre versprochen." Wirklich ist Se. Eminenz jetzt noch, im zehnten Jahre, so ziemlich gesund, soweit nicht das Alter selbst als eine Krankheit angesehen werden muß. Am 28. d. Mts. beginnt hier das Jubiläum und dauert bis zum 28. März. Der h. Vater fordert die Gläubigen auf, in dieser Gnadenzeit besonders auch zu beten für die schnelle ersehnte Rückkehr ganzer Nationen zum Katholicismus (per il sollecito e desiderato ritorno d'intre nazioni al cattol cismo). Man kennt hier die Schwierigkeiten, welche sich einer solchen Rückkehr in Masse entgegensetzen, nur zu gut; aber Pius IX. hat eine Lebendigkeit des Glaubens wie einst die Propheten und Apostel, und der h. Vater hat den Muth, das, was bei Menschen unmöglich scheint, von Gottes Allmacht und Gnade nicht nur zu erbitten, sondern auch zu hoffen. Die Reihe des Außerordentlichen, welches das Leben und das Pontificat Sr. Heiligkeit bisher durchzog, scheint noch nichts weniger als geschlossen zu sein. Es sei mir erlaubt, noch etwas zu erwähnen, was vielleicht von Manchen ironisch belächelt wird. Noch unter Leo XII. weissagte hier eine arme, gottselige Frau, die vor einigen Jahren im Rufe der Heiligkeit starb und deren Seligsprechung bereits in Verhandlung ist, in Amerika befinde sich ein Diener Gottes, der zwar noch nicht Bischof sei, aber den Stuhl Petri besteigen werde: er werde schwere Leiden zu ertragen haben, aber auch Glorreiches vollbringen und am Ende werde er Wunder wirken. Mastai Ferreti befand sich eben damals in einer vom Papste empfangenen Mission an der Seite des Cardinals Muzi im fernen Chili. Die Weissagung, die ich da erzähle, ist in ganz Rom bekannt, und ahnungsvoll erwarten daher Viele noch wunderbare Dinge unter dem Pontificat, welches gegenwärtig die Kirche beglückt. Um die Mitte des März wird das nächste geheime Consistorium stattfinden. Man sagt, Se. Heiligkeit werde in demselben sechs Cardinäle creiren: zwei auswärtige (Toledo und Lissabon), vier Italienische. Zwei von diesen werden bereits mit Zuversicht genannt: die Minister Milesi und Mertel. Der Letztere ist der Sohn eines Bäckers aus Bayern, spricht aber nicht Deutsch. Als er noch ein armer junger Kleriker war, kam er zum Maler Willmer (aus Bayern) und ersuchte ihn

um die italienische Uebersetzung eines Briefes, den er aus Bayern erhalten hatte. Die Schwester, die in zarter Jugend zu den Großältern nach Deutschland gesendet worden war, schrieb dem Bruder, sie habe gehört, er sei Monsignor geworden und sie gratulire ihm daher von Herzen zu diesem Glücke. Der gute Hr. Mertel lächelte wehmüthig zu dieser Beglückwünschung und sprach: „O, da sehen Sie, welch ein Monsignor ich bin! Etwa anderthalb Jahre später eilte ein Monsignor auf Willmer zu und sagte: „Meine Schwester war eine Prophetin!“ Gregor XVI. ersah aus einer schriftlichen Arbeit des jungen Prakticanten das große Talent, ernannte ihn zum Monsignor und stattete ihn mit Geldmitteln aus. Er stieg von Stufe zu Stufe und erglänzt nun in Bälde im Purpur.“

Belgien.

Brüssel, 9. März. Die Entscheidung in dem Processe des „Proletaire“, welcher gleichfalls in Folge eines Artikels über den 14. Januar auf eine Klage der französischen Regierung eingeleitet worden, hat heute vor dem Assisenhofe stattgefunden. Der fragliche Artikel war jedenfalls am leidenschaftlichsten von denen, welche man dem Gerichte überwiesen hat, abgefaßt. Hr. Coulon, der von Natur ein Schneidermeister und nur in seinen Mußestunden excentrischer Journalist ist, wurde nach dem Schuldig der Geschwornen vom Gerichtshofe zu der Strafe von 18 Monaten Gefängniß und 100 Fr. Geldbuße verurtheilt, und sofort nach Aufhebung der Sitzung verhaftet.

Frankreich.

Paris, 10. März.

Der **Moniteur** enthält nachstehende Anzeige: Bei der Buchhandlung Firmin Didot wird morgen, Donnerstag, eine Broschüre unter dem Titel „Kaiser Napoleon III. und England“, 3 Bogen in Octav, für 50 Cent. erscheinen. (In der Köln. Z. ist sie bereits übersetzt.)

Unter dem Titel „Mutualité“ wird in Paris ein französisch-russisches Blatt erscheinen. In französischer Sprache geschrieben, soll dasselbe vornehmlich den Handelsbeziehungen beider Staaten gewidmet sein.

Großbritannien.

London, 9. März.

Das bisher erzielte Resultat der hier versammelten Abgeordneten Italiens, die es sich zum Zwecke gemacht haben, eine Einigung ihres gemeinsamen Vaterlandes auf friedlichem Wege anzustreben, ist eine Adresse an das gesammte Europa. Sie ist nach vielfachen Berathungen endgiltig formulirt und einstimmig angenommen worden. In einer längeren Einleitung wird die Lebensfähigkeit eines einigen Italiens, und dessen Berechtigung zu einem Gesammtstaate nachzuweisen gesucht. Dann werden die Gründe angeführt, welche Europa's Mächte bestimmen sollten, den „glühenden Wünschen“ des italienischen Volkes entgegen zu kommen.

Cardinal Wiseman's seit langer Zeit angekündigtes Buch: „Personal Recollections of the Last Four Popes“ soll im Laufe der nächsten Woche (bei Hurst und Blackett) erscheinen.

Neueste Posten.

Von der österreichischen Grenze, 9. März. Nach einem Brief aus Chartum ist von einem Aufgeben der dortigen Mission keinerlei Rede, ungeachtet eine schwere Heimsuchung dieselbe getroffen hat, eine — Hungersnoth. Die Missionäre sahen sich genöthigt alles zu verkaufen, was nur immer entbehrlich war. Die weite Entfernung von Oesterreich und die schwierige und unsichere Verbindung mit den dortigen Hilfsquellen hat dieses Unglück namhaft vergrößert. (A. Z.)

Paris, 11. März. Man liest im halbamtlichen Theil des Moniteurs: Ungeachtet des Abscheus, welchen das Attentat vom 14. Jan. überall hervorrief und der allgemeinen Sympathie, welche sich für die kaiserliche Dynastie bekundete, wollten Anarchisten, nicht entmuthigt durch ihre geringe Anzahl und einem Loosungswort gehorchend, eine gewisse Agitation hervorbringen. Sie bereiteten auf mehreren Puncten Frankreichs Bewegungen vor, die, obgleich für Aufrechthaltung der Ordnung ohne Gefahr, hinreichten die Gemüther in Unruhe zu erhalten. Verhaftungen, welche am 24. Febr. gleichzeitig vorgenommen wurden, vereitelten diese verbrecherischen Vorhaben und führten zur Entdeckung und Wegnahme der Waffen, Kriegsmunitionen und compromittirender Correspondenzen. Die Zahl dieser Verhaftungen wurde außerordentlich übertrieben; sie beschränken sich auf 50 der Hauptanführer zu Paris, 20 zu Lyon, 12 zu Marseille und auf durchschnittlich 4 für 40 Departements des Kaiserreichs. Trotz dieser Vorsicht bildete sich in Paris eine Zusammenrottung in der Nacht vom 4. auf den 5. März. Festes, wachsames Auftreten vereitelte auch dieses und veranlaßte 20 neue Verhaftungen. Der Putsch zu Chalons sur Saone hing unzweifelhaft mit diesem systematischen Agitationsplan zusammen, welchem die Haltung der rechtschaffenen Leute so schnell ein Ende machte.

Man telegraphirt dem **Phare de la Loire** aus Marseille: zwei Bomben, welche auf dem Territorium von Maussane gefunden wurden, wurden beim Gerichte von Aix hinterlegt. Sie scheinen in derselben Weise wie die vom Attentate fabricirt, sind aber anders zusammengeschraubt.

Heute, an Mitt-Fasten, hielten die Wäscherinnen des Seine-Departements, nachdem jede Wasch-Anstalt eine Königin gewählt hatte, den herkömmlichen Umzug durch Paris. Ein Musik-Corps von Pierrots eröffnete den Zug, welcher aus etlichen 20 Wagen mit Masken und bebänderten Wäscherinnen bestand. Eine große Menschenmenge folgte trotz Schnee und Koth.

London, 10. März. Gestern Nachmittag war wieder Conferenz der italienischen Delegaten. Signore Pallavicini führte in Abwesenheit des durch Unwohlsein verhinderten Borromeo den Vorsitz. Die Debatte drehte sich lediglich um eine von Signore Passo vorgeschlagene Resolution: „Daß die im vereinigten Königreiche sich aufhaltenden italienischen Flüchtlinge durch die National-Liga aufgefordert werden sollen, durch die Presse oder auf einem Meeting ihren Abscheu über das von einem oder mehreren ihrer Landsleute gegen den Kaiser der Franzosen kürzlich gemachte Attentat öffentlich auszusprechen.“ Jeder der Anwesenden that das Seinige, um die Apathie der italienischen Flüchtlinge den gegen sie in Masse geschleuderten Verdächtigungen gegenüber zu verdammen, aber die Stylisirung der Resolution wurde nicht passend gefunden, und wird geändert werden.

London, 11. März. **Times** erkennt die Mäßigung der Broschüre „Napoleon III. und England“ an und erwidert sie indem sie erklärt, daß England moralisch verpflichtet sei, seine Gesetzgebung gegen die Verschwörer zu verschärfen, um verbündete Souveräne möglichst zu schützen. Man glaubt an ein Deficit in den Finanzen und hält ein kleines Anlehen nicht für unwahrscheinlich. Hr. v. Persigny stattete Lord Derby gestern einen Besuch ab. (Telegr.)

New-York, 25. Febr. Im Congreß stand noch immer die Kansas-Frage im Vordergrund. Leider giebt sie zu gewaltsamen Episoden in Menge Veranlassung, die nicht geeignet sind, die Sehnsucht der Europäer nach Amerika zu beflügeln. Schlägereien und Duelle unter den Volksvertretern sind an der Tagesordnung. Oberst Sumner und General Harvey hatten einander herausgefordert; Bell und Williams wollten sich schlagen; Cullom und Clay desgleichen; Rhind und Boutwell detto. Bis jetzt war kein Blut geflossen, aber man theilte Ohrfeigen aus und spukte einander gelegentlich ins Gesicht. Es fehlt somit nicht an Scandal; auch in Tenessee ist der Fall neuerdings vorgekommen, daß zwei Senatoren sich im Sitzungssaale in die Haare fielen. Auch an Unglücksberichten ist die neueste Post nicht arm. In St. Louis brach im Pacific Hotel Feuer aus, und von 100 Leuten die dort wohnten sind 29 ums Leben gekommen, 6 wurden tödtlich verletzt, viele Andere werden vermißt. In New-Orleans brannten fünf Dampfer ab.

Nachlese.

Vom **Schwarzwald**, 9. März, wird berichtet, es schneie und stürme seit bereits 70 Stunden ohne Unterbrechung fort. Ein Postwagen wurde von der Gewalt des Sturmes kopfüber in den Straßengraben geworfen. An manchen Stellen ist der Schnee zehn Fuß hoch. Auch aus **Berlin**, **Dresden** und **Köln** wird über die Verheerungen des Sturmes vom 8. März berichtet. In Köln kam der Thurm der Pfarrkirche von St. Johann ins Wanken, so daß die Augen der Zuschauer mit Aengstlichkeit daran hafteten. In Sachsen wurden mehrere Postwagen umgeworfen. Schornsteine stürzten ein und in Freiberg „regnete es förmlich Ziegel.“

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 11. März. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. 34 — 35 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 54$\frac{1}{2}$ — 55$\frac{1}{4}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 42 — 43 kr.; Randducaten 5 fl. 29 — 30 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 19 — 20 kr.; Engl. Souvereigns 11 fl. 38—42 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 44$\frac{7}{8}$—45$\frac{1}{8}$ kr.

Frankfurt, 12. März. Oesterr. Nat.-Anlehen 79$\frac{5}{8}$; 5proc. Met. 76$\frac{1}{8}$; 4$\frac{1}{2}$proc. 67$\frac{3}{4}$P.; Bankactien 1106; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 101$\frac{7}{8}$P.; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 143$\frac{1}{2}$ P.; Bayerische Ostbahn-Actien 99$\frac{1}{4}$P.; Bayerische 4$\frac{1}{2}$proc. Obligationen 101$\frac{1}{4}$B. Wechselcurs: Paris 93$\frac{3}{4}$; London 117$\frac{1}{4}$; Wien 113 B.

Berlin, 11. März. Preußische Staats-Schuldscheine 84$\frac{1}{2}$ P., 84 G. Köln-Mindener 146$\frac{1}{2}$ P., 145$\frac{1}{2}$ G.

Wien, 12. März. 5proc. Nation.-Anl. 84$\frac{7}{16}$; 5proc. Met. 81$\frac{3}{8}$; 4$\frac{1}{2}$proc. Metall. —; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: 130$\frac{1}{4}$; von 1854: 106$\frac{3}{4}$; Bankactien 980; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe ——; österr. Credit-Mob.-Actien 256; Donau-Dampfschiffahrts-Actien 560$\frac{1}{2}$; österr. Staatsbahn-Actien 298$\frac{1}{2}$; Nordbahn-Actien ——. Wechselcurse: Augsburg uso 105$\frac{3}{4}$; London 10.17.

Paris, 11. März. Die Consols kamen zweimal in Baisse zu 96$\frac{7}{8}$, 97. Rente, welche gestern zu 69.30 schloß, eröffnete zu 69.25 und sank auf 69.15. Alle Werthe litten unter der Flauheit der Rente und der Geschäftslosigkeit. Bank-Actien 3055—3090. Die morgen erscheinende Monatsbilanz wird eine abermalige Abnahme des Portefeuilles ergeben. Credit mobil. wich leicht auf 825. Bahnen außerordentlich flau, da man eine neue Abminderung der Wochen-Einnahmen erwartet. Drei Uhr: Rente schloß flau zu 69.10. Orleans 1335. Lyon 802.50. Credit mobil. 815—820.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Residenz-Theater.

Samstag den 13.: „Das Urbild des Tartüffe“, Lustspiel von Gutzkow.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 14.: „Lohengrin“, Oper von R. Wagner.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Faber, Maler von Gemünd; Dr. Korte, Advocat von Nürnberg; Hammerstein, Particulier von Berlin.

H. Maulick. HH. Haßler, Ingenieur von Augsburg; Ehmann, Ingenieur von New-York; Reyter, Kfm. von Liege; Findeiren, Kfm. von Chemnitz.

Bl. Traube. HH. Haymann, Kfm. von Düsseldorf; Schimpf, Gastwirth von Offenburg; Ernst, Kfm. von Leipzig; Linz, Kfm. von Frankfurt.

Gestorbene in München.

Anton Doll, Handlungs-Commis von Augsburg, 25 J. a.; Joseph Binnstadt, Controlleurssohn von Vorbrunn, Lg. Amorbach, 20 J. a.; Joseph Gerzer, Gärtnergesellе von hier, 60 J. a.; Andrä Himmler, Wirthschaftspächter v. h., 41 J. alt; Franziska Knott, Pinselfabrikantens-Wittwe von Neuhausen, 48 J. a.; Adam Nußer, Veterinär-Eleve von Balbersheim, 23 J. alt.

1479.

Bekanntmachung.

Die unerhobenen Capitalien der **IX.** Verloosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betreffend.

Von den gemäß der IX. Verloosung zur Heimzahlung bestimmten 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefen (vide Bekanntmachung vom 26. Juni 1855, Reggs.-Bl. 1855 pag. 681 bis 694) sind die Schuldbriefe

Rothgeschriebene Serien- oder Haupt-Kataster-Nummern	Schwarzgeschriebene Casse-Kataster-Nummern	Im Capitalsbetrage zu
16,180	22,247	25 fl.
29,759	42,237	1000 fl.
68,580	106,872	25 fl.

noch nicht zur Einlösung angemeldet worden.

Die Besitzer der bezeichneten Schuldbriefe werden demnach aufgefordert, sich ohne weiteren Verzug zur Einlösung derselben bei der kgl. Grundrenten-Ablösungs-Casse in München zu melden, widrigen Falles deren Forderungen nach §: 13 des Gesetzes vom 11. September 1825 (Gesetzblatt 1825 pag. 202) nach Ablauf von **sechs Monaten, vom 1. April dieses Jahres** beginnend, zu Gunsten des kgl. Grundrenten-Ablösungs-Fondes erloschen sein werden.

München, am 11. März 1858.

Königliche Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Steger, k. Secretär.

Sparcassen-Tontine

1480 [3 a]

der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Diese Anstalt hat die Bestimmung, die Anlegung kleiner Ersparnisse auf eine möglichst vortheilhafte Art zu vermitteln, indem sie, wenn derjenige, auf dessen Namen die Einlage gemacht ist, sich nach Ablauf einer bestimmten Anzahl Jahre noch am Leben befindet, nicht nur den Einlagsbetrag, sondern auch die zu 4 Procent capitalisirten Zinsen mit einem verhältnißmäßigen Antheil am Gewinn wieder hinausbezahlt.

In den drei bis jetzt bestehenden Gesellschaften, von denen die eine noch 8, die andere noch 13 und die dritte noch 18 Jahre bis zu ihrer Auflösung und der Vertheilung des gesellschaftlichen Vermögens zu bestehen hat, belief sich Ende Februar die Zahl der Mitglieder auf 1005, die der subscribirten Einlagen auf 7939, und die Summe des Einlags-Capitals auf fl. 80,219. 58 kr.

Grundbestimmungen und Erläuterungen werden unentgeltlich von den Agenten verabfolgt, welche auch Erklärungen zum Beitritt bereitwilligst entgegennehmen.

München, 9. März 1858.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Ed. Brattler, Dirigent.

1382. [2 b] **Bekanntmachung**

Verlassenschaft der Obersthofmeisterin Philippine Sophie Gräfin von und zu Sandizell betr.

In rubr. Verlassenschaft wird der Mobiliarrücklaß, als: Kanapee's, Sessel, polirte Kommod-, Häng- und Pfeilerkästen, Tische, Bilder in Goldrahmen und Goldleisten, Spiegel in Goldrahmen, ein Ankleidespiegel, Bett mit Pferdhaarmatratze, und Bettlade mit Federrost, Kleider, Leib- und Bettwäsche, silberne Tischbestecke, silberne Kaffee-, Vorleg- und Ragoutlöffel, silberne Leuchter und Theekannen, mehrere Goldgegenstände, insbesondere Brochen,

in der Sterbewohnung — Brienner-Straße Haus-Nro. 41/0 — durch eine Gerichts-Commission am Montag den 15. d. Mts. von Vormittags 9 bis 12 und Nachmittags von halb 3 bis 5 Uhr und nöthigenfalls am darauffolgenden Tage

an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Gold- und Silber-Gegenstände am ersten Tage **zwischen 11 und 12 Uhr zum** Aufwurfe kommen.

Am 6. März 1858

Königl. Bezirksgericht München l./J.

Der königliche Direktor:

Danhauser.

E.-R. 13080/13639. Engleder, Rkr.

1070. (3 b) Ein geprüfter **Rechtspraktikant,** bestens empfohlen und qualificirt, einige Zeit in der Anwaltschaftspraxis beschäftigt, wünscht gegen Honorar bei einem k. Bezirksgerichte oder Anwalte einzutreten. Gefällige frankirte Offerte sub **F.** Nro. 1070 besorgt die Expedition dieses Blattes.

Holz-Versteigerung.

1446. Künftigen **Samstag den 20. März l. Js.** werden aus den Abtheilungen Hintere Trudenhang, Geisacker, Hintere Dörnerhang und Hasenherge, der Revier Zeil, im Wirthshause zu Steinbach, **früh 9 Uhr anfangend,** nachbenannte Holzsortimente öffentlich versteigert:

94	Stück	Eichen-Commerzial-, Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
6	„	Reth- und Hainbuchen- do.
31	„	Birken-, Erlen- und Linden- do.
57	„	Kiefern- und Fichten-Bauholz,
42	„	Aspen-, Hainbuchen- und Ahorn-Nutzholz,
32	Klafter	Eichen-Schiffskurben,
14	„	Kiefern-Pfählholz,
71	„	„ Scheit- und Prügel.

Die Bedingungen werden vor dem Verstriche bekannt gemacht.

Eltmann, den 8. März 1858.

Königliches Forstamt.

E.-R. 1448. v. Zerzog.

Für Hühnerliebhaber.

1473. [3 a] Circa 30 verschiedene fremdländische Hühner-Racen empfing direct und empfiehlt zur Zucht billigst. Aufträge auf Brut-Eier erbittet frühzeitig. — Preisverzeichnisse werden auf portofreie Anfragen gratis verabreicht. —

Die land- und forstwirthschaftliche Samen-Handlung

von *A. F Lossow* in **Berlin.**

Neue Eisenbahnfahrten-Pläne vom 15. October an sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

1449. [3a] **Bekanntmachung.**

Am Montag den 22. März l. Js. und an den folgenden Tagen, jedesmal Vormittags 9 — 12 Uhr und Nachmittags 2½ — 6 Uhr

wird in dem Hause Nro. 54/3 rechts an der Karls-Straße der Mobiliarrücklaß des kgl. Oberappellations-Gerichts-Rathes Herrn Adolph von Sundahl im Verlassenschaftswege gegen sofortige baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Bezüglich der Reihenfolge der zur Versteigerung kommenden Gegenstände wird bemerkt, daß

1) **am Montag den 22. März die Pretiosen,** silberne Leuchter, Milch- und Theekannen, Zuckerbüchsen, Suppen-, Ragout-, Gemüse-, Eß- und Kaffeelöffel, mehrere Dutzend Bestecke, goldene und silberne Taschenuhren, Busennadeln, Ohr- und Finger-Ringe mit Brillanten und Damenschmuckgegenstände, und zwar die Pretiosen von **10 — 12 Uhr.**

2) **am Dienstag den 23. März** die Bücher, juridischen, historischen und belletristischen Inhaltes, eine Landkartensammlung, Schreibmaterialien und eine Parthie Federmesser.

3) **am Mittwoch den 24. März** Gläser, Porzellain, Kaffee-Service, Spiegel in Gold- und Nußbaumrahmen, Stockuhren, Vasen and anderes Zierwerk.

4) **am Freitage den 26 März** die Leib- und Tisch-, sowie Bettwäsche, bestehend aus mehreren Dutzend Herren- und Frauenhemden, Taschentüchern, Socken 2c. 2c., Tafeltüchern mit Servietten, Handtüchern und mehrere Stücke Leinwand, sowie einem Kinderzeug.

5) **am Samstage den 27. März** Herren- und Frauenkleider, 2 Zwillinge und 1 paar Pistolen, sowie eine vollständige Kücheneinrichtung mit vielen Kupfer- und Messinggeräthschaften.

6) **am Montage den 29. und nöthigenfalls am Dienstage den 30. März** die Haus-Einrichtungsgegenstände, bestehend aus mehreren Kanapee's mit Sesseln, Fauteuil's und Tabouret's, runden und ovalen Arbeits-, Blumen-, Nacht- und Schreib-Tischen, Secretär, Kleider-, Bücher-, Kommod- und Pfeilerkästen, Bücherstellen, Oelgemälden und Lithographien in vergoldeten und polirten Rahmen, mehreren Kästchen mit Spielmarken, Rohrstühlen, lederne Koffer, Betten mit polirten und angestrichenen Bettstellen, Pferdhaarmatratzen, einem Flügel, Weinflaschen und Wiesauer-Mineral-Wasser zum Aufwurfe kommen.

Die zur Versteigerung kommenden Gegenstände können **Sonntag den 21.** und **Donnerstag den 25. März Vormittags von 10 — 1** und **Nachmittags von 3 — 5 Uhr** in der obenbezeichneten Wohnung eingesehen werden.

München, den 7. März 1858.

Königliches Bezirksgericht München l/J.

Der königliche Director:

Danhauser.

E.-R. 13174/18735. v. Pfetten.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Sonnabend. **Nr. 62.** 13. März 1858.

Uebersicht.

„Der Kaiser Napoleon III. und England.“ — Münchener Bühnenbericht. — Gedanken über eine Reconstituirung des Adels in Bayern. (XVI.) — Richard Wagner und dessen Lohengrin. — Die ringförmige Sonnenfinsterniß am 15. März 1858.

Neueste Posten.

„Der Kaiser Napoleon III. und England.“

Diese Schrift, welche, wie Einige meinen, von Louis Napoleon selbst aufgesetzt, nach Andern aber auf Eingebung des Kaisers vom Senator v. Laguéronnière verfaßt worden ist, theilen wir nach der „Köln. Z.“ in Uebersetzung mit wie folgt:

I.

Wir glauben, der öffentlichen Meinung gegenüber eine Pflicht zu erfüllen zu haben: die, den in England auf so ungerechte Weise aufgereizten Leidenschaften gegenüber ein unparteiisches und ruhiges Wort zu sprechen. Wir hegen das Vertrauen, daß man uns jenseits des Canals verstehen wird. Wir werden mäßig in allen Bemerkungen sein und vor Allem die Thatsachen selbst sprechen lassen. Als Louis Napoleon zum Präsidenten der Republik erwählt wurde, fand er rings um sich her in der Versammlung, welche die Herrschaft mit ihm theilen und häufig ihn in deren Ausübung hemmen sollte, nur Parteien vor, die England feindlich waren; die Legitimisten bewahrten den Stammfeinden ihres Landes den historischen Groll unserer alten nationalen Kämpfe; die Republicaner erinnerten sich an Pitt, der sich mit dem Coburger zur Unterdrückung der Revolution verbündet hatte; die Orleanisten waren eben so sehr gegen den Schutz, der sie gedemüthigt hatte, als gegen die Verlassenheit aufgebracht, die sie vor ihrem Sturze ertragen mußten; die Anhänger des Kaiserreiches endlich waren noch voll Wuth und Trauer beim Angedenken an die schmerzlichen Ereignisse der unmittelbaren Vergangenheit. Was sollte der Erbe Napoleon's I., als er das Staatsoberhaupt von Frankreich geworden, thun? Sollte er dem Grolle und den Vorurtheilen der Parteien nachgeben? Sollte er durch sein Vorangehen den bei der Erinnerung an Waterloo und St. Helena aufschäumenden nationalen Haß ermuthigen? Sollte er, durch sein kaltes Benehmen wenigstens, für die im Augenblicke der Wahl von den englischen Blättern seinem Namen und seinem Charakter zugefügten Verunglimpfungen Rache nehmen? Nein. Die Verbannung ist eine Schule der Weisheit und der Läuterung für die, welche Gott zum Herrschen beruft. In dieser Schule hatte Louis Napoleon viel gelernt und viel vergessen. Er erinnerte sich einzig daran, daß die englische Gastfreundschaft die Prüfungszeit seiner schlimmen Tage gelindert hatte, und erwog nur die großen Interessen, welche Frankreich und England zum Gedeihen der Civilisation einander nähern.

II.

Im Jahre 1849 wird die Pforte wegen der Zuflucht, die sie den ungarischen Flüchtlingen gewährt hatte, bedroht. Der Präsident der Republik denkt, daß Frankreich in einer die großen europäischen Fragen so tief berührenden Angelegenheit nicht unbetheiligt bleiben könne. Er befiehlt der französischen Flotte, sich gleichzeitig mit der englischen den Dardanellen zu nähern, und ergriff also die erste ihm dargebotene Gelegenheit eines thätigen Einvernehmens zwischen beiden Regierungen. So lebhaft war aber damals noch die Empfindlichkeit gegen England, daß das französische Ministerium, dessen Mitglied Hr. Odilon Barrot war, an die Absendung unserer Flotte die Bedingung knüpfte, nicht gemeinschaftlich mit der englischen zu segeln, und daß sie, obgleich der Zweck ein gemeinschaftlicher war, getrennt handeln sollte. Ohne Zweifel lag in diesem Vorbehalt ein Uebermaß von Mißtrauen: dasselbe war jedoch nur der Rückschlag eines übermäßigen, durch den doppelten Einfluß der Tribüne und der Presse unterhaltenen Grolls. Einige Zeit nachher ließ Lord Palmerston Griechenland ein Ultimatum zugehen, das Europa in große Aufregung versetzte. Die gesetzgebende Versammlung, welche die ganze Erbschaft der gegen England herrschenden Stimmung in der constituirenden Versammlung angetreten hatte, ergriff sehr bereitwillig diese Gelegenheit, um ihre feindseligen Gesinnungen an den Tag zu legen. Sie wirkt entscheidend durch all das Gewicht einer durch eine Art von Popularität verstärkten Ansicht auf das Ministerium des Präsidenten, und unser Gesandter, Hr. Drouin de l'Huys, erhält Befehl, London zu verlassen. Als der General de la Hitte, damals Minister des Auswärtigen, diese Nachricht der Versammlung anzeigte, ward sie wie Ein Mann von einem unüberlegten Aufschwung von Patriotismus überfallen. Alle Führer der Rechten fanden sich des Abends in dem Elysee ein, um den Präsidenten zu beglückwünschen; dieser empfing sie mit einer großen Kälte, die ihnen zeigte, er theile ihre Begeisterung für eine Maßregel nicht, deren nächste Wirkung nur eine Wiederbelebung des Widerstreites beider Nationen sein konnte.

III.

Nun kam der zweite December. Es war dieses eine Thatsache unserer inneren Lage, die Niemanden im Auslande etwas angieng. Dennoch fuhren einige englische Journale gegen den Mann los, der sein Land von einer furchtbaren Anarchie und vielleicht ganz Europa von dem Umsturze gerettet hatte. Es gab keine Art von Verleumdung, die man nicht erfunden, und keinen Vorwurf, den man nicht verbreitet hätte. Ein Londoner Blatt brachte sogar die Abbildung einer Scene, wie Insurgenten auf dem Marsfelde füsilirt wurden. Man wollte solche Dinge glauben machen, die unsere ganze Gesittung eben so unwahrscheinlich, als unmöglich macht. Die Wahrheit ist, daß nicht allein nach dem Kampfe Niemand füsilirt wurde, sondern auch, daß in einer Stadt von 1,600,000 Einwohnern eine Erhebung von 1500 Demagogen stattfand, von denen höchstens 150 während des Kampfes durch die Waffen fielen. Diese Wahrheit konnte in England so gut, wie in Frankreich nachgewiesen werden. Nur dadurch, daß man sie mit solcher Keckheit entstellte, konnte man Erbitterung gegen eine Handlung hervorrufen, die den Dank eines civilisirten Volkes verdient hätte. Solchen Beschimpfungen gegenüber war Gleichgiltigkeit nicht möglich, und dennoch erheischte der Patriotismus und das öffentliche Wohl eine anscheinend theilnahmlose Haltung. Das Staatsoberhaupt von Frankreich ließ diese Fluth schlechter Leidenschaften, zu der sich der Abschaum unserer bürgerlichen Kämpfe gemischt hatte, an sich vorüberziehen; er wollte nicht einmal der französischen Presse sehr nahe liegende Repressalien gestatten. Große Völker können sich nicht unnützer Weise beleidigen, und wenn sie sich beleidigen, sind sie nahe daran, sich zu bekämpfen. So war es nach dem Frieden von Amiens gekommen, der so schnell durch die von der Tribune und der Presse gegen den ersten Consul gerichteten heftigen Ausfälle gefährdet worden war. Es ist klar, daß, wäre man in den ersten Monaten des Jahres 1852 von unserer Seite nicht so vernünftig gewesen, die öffentliche Meinung zu dämpfen, wir wieder an das Jahr 1802 anlangten und die nothwendige Folge der Erbitterung in den beiden Ländern ein Bruch gewesen wäre. — Der gesunde Sinn noch mehr als die Zeit hat den bessern Theil des englischen Volkes zu der eigentlichen Würdigung der Dinge und der Männer geführt, die man durch so gröbliche Irrthümer und schändliche Verleumdungen zu entstellen versucht hatte. In England, wie in Frankreich hat man das Benehmen des Kaisers so beurtheilt, wie es die unparteiische Geschichte beurtheilen wird. Schon im Jahre 1852 hatte die Londoner City mitten unter den heftigsten Angriffen eines Theiles der englischen Presse mit Energie gegen eine Polemik sich erklärt, die ihrer Vernunft wie ihrem Patriotismus gleich sehr zuwider war. Als der Kaiser zwei Jahre später, von der Kaiserin begleitet, als Verbündeter die Königin von England besuchte, fand er in diesem großen Lande nur Sympathieen und Beweise der Achtung. (Forts. f.)

Münchener Bühnenbericht.

Der Kaufmann von Venedig.

Gr. Mit vollem Recht hat man es Shakespeare immer als eine nachahmungswerthe Tugend angerechnet, daß er in der Wahl seiner Stoffe wie in der poetischen Ausführung derselben allen religiösen und confessionellen Fragen mit jenem starken Instinct ausgewichen ist, welcher weiß, daß alle Parteitendenzen, gleichviel welcher Art, der künstlerischen Reinheit und Schönheit hinderlich sind. Dieß Verdienst ist dem Dichter um so höher anzurechnen, als nicht nur die Luft seines Jahrhunderts, sondern auch die gleichzeitige Kunst anderer Nationen von den loderndsten religiösen Leidenschaften erfüllt und durchzittert war — man erinnere sich an Calderon und die spanische Bühne. Daß übrigens jene Scheu, die brennenden Fragen der Zeit zu berühren, bei Shakespeare nicht allein in einem blinden und indifferenten Kunstgefühl, als noch mehr in seiner bewußten Klugheit ihren Grund hatte — und daß er im Gegentheil persönlich ebenso tief davon bewegt war (man analysire sich nur die Stimmung Hamlets, der nicht ohne Absicht aus Wittenberg kommen muß), als in einzelnen Fällen sogar den Vorurtheilen seiner Zeit und ihrem Racenhaß unbewußt sich hingab, das beweist der Kaufmann

von Venedig — in dieser Beziehung die einzige Ausnahme von allen seinen übrigen Stücken. Man darf sicherlich daran zweifeln, ob dieß reizende, vielbewunderte Schauspiel, wenn es von einem modernen Autor herrührte, nicht dennoch eine theilweise Entrüstung hervorrufen müßte, nicht dennoch allgemein als ein geschicktes, aber gallenbitteres Pasquill auf den Stamm Juda aufgenommen würde. Man denke, wie dem armen Shylok mitgespielt wird, ohne daß sich irgend eine Stimme des Mitleids und der Menschlichkeit für ihn erhebt. Auf dem Rialto speit man ihm in den Bart und tractirt ihn wie einen Hund. Dann stiehlt man ihm seine schöne Tochter, seine guten Ducaten, seine kostbarsten Edelsteine, und endlich als seine sehr natürliche Rachsucht einem juristischen Kniff unterliegt, wird er verurtheilt, nicht allein leer auszugehen, sondern obenein sein Vermögen zur Hälfte dem Staat, zur Hälfte seinem Schuldner preiszugeben, weil er diesem nach dem Leben getrachtet. Das ist gewiß viel auf ein Haupt geladen. Und worin bestand seine Schuld? War er ein Wucherer, ein Verschwörer, ein Verbrecher? — nichts von alledem. Nur weil er sein sauer erworbenes Geld auf Zinsen ausleiht, glauben ihn die Venetianer verachten zu dürfen, die es für allein christlich halten, das Geld ohne Zinsen wegzugeben. Wer würde wohl nach dieser Anschauung heute noch für christlich gelten? Man sieht, wie die Zeiten sich geändert haben, oder sollte man behaupten, ganz Europa wäre seitdem judaisirt worden? . . .

Aber das ist nur die eine Seite. Nicht viel besser steht es mit der Liebesgeschichte. Eine reiche Erbin hat schwören müssen, nur dem die Hand zu reichen, der von drei Kästchen das rechte erwählt, nämlich das, worin ihr Bildniß liegt. Freilich fallen der Prinz von Marokko und ein spanischer Fürst durch, und der Geliebte, ein armer Edelmann, muß das rechte wählen. Aber wer sagt uns denn, daß er sich nicht auch irren konnte? Das Schicksal einer edlen und vornehmen Natur, ist rein zu einem Hazardspiel gemacht. Man braucht kein spleensüchtiger Puritaner zu sein, um das Verfahren einer solchen Mädchenlotterie, wenn man sie sich wirklich vollzogen dächte, mindestens frivol zu nennen. Das alles würde man allerdings nur einem modernen Dichter einwenden dürfen. Shakespeare fühlte selbst, daß jene bühnenwirksame Charakterfigur eines Juden, dem einen Streich zu spielen sich Niemand ein Gewissen macht, vor seinem künstlerischen Gewissen nicht als vollgültig bestehen könne, und daß die Aufmerksamkeit des Publicums von diesen bedenklichen Puncten weg zu einem höheren gelenkt werden müsse. Und gerade darin erst, wie ihm dieß gelungen, kann man die Größe seiner sittlichen Natur, den Tiefblick seiner Menschenkenntniß bewundern. Zu allen Zeiten ist dieß Stück nicht als Pasquill auf die Juden, sondern als eine herrliche Satire auf die Starrheit des Buchstabenrechts, als eine Illustration des Satzes summum jus, summa injuria betrachtet worden. Diese zweite ideale Satire überwiegt die erstere, rein persönliche, in so hohem Grade, daß sie kaum mehr fühlbar wird. Geschähe Allen auf Erden nach Recht, Keiner würde bestehen. Alles Glück, alles Besitzthum, Gut und Gesundheit sind nur aus Gnade des Himmels uns zugestanden. Deßhalb soll auch der Mensch Gnade üben gegen seines Gleichen.

Von diesem lichtvollen Centrum aus angesehen beleuchten sich nun auch alle Theile des Stückes anders. Gnade des Himmels ist es, daß Porzia schön und reich, Gnade der Vorsehung ist es, daß sie durch Zufall das Eigenthum eines armen Edelmanns wird, der sich erst in Schulden stürzen muß, um nur anständig gekleidet vor ihr erscheinen zu können. Gnade ebenso ist es ihrerseits, daß sie dem bedrängten Kaufmann zu Hilfe eilt, zuerst mit Gold, dann mit List; Gnade endlich ists, daß der Gerichtshof von Venedig selbst den verurtheilten Juden, der sich selbst das Gericht gesprochen, die Strafe erläßt, und daß der befreite Schuldner ihn zwingt, seiner entlaufenen Tochter zu verzeihen. Nach demselben Grundgedanken der Gnade gewinnen nun auch die Schatten bestimmten Sinn. Alle Martern, welche der Jude aussteht, sind nur Andeutungen jener divina justitia, daß wer sich der Gnade verschließt, dem Fluch anheimfällt, elend zu werden, selbst innerhalb seines menschlichen Rechtes. Nie gewiß ist der christlichen Moral auf geistvollere und tiefsinnigere Weise und ohne alle tendenziöse Prätension ein schöneres Denkmal gesetzt, als in diesem Stück. Es ist ein Spiegel der liebenswürdigsten Herzensweisheit, den Shakespeare seinen Landsleuten in diesen venetianischen Juristen und Kaufleuten zur Selbsterkenntniß aufgestellt hat — jener Weisheit, daß alles geschriebene Recht unvollkommen, daß das natürliche Recht Aufopferung verlangt und nicht in Versuchung führen soll, ohne sich selbst zu strafen (wohin jene Scene mit dem Verschenken des Traurings gehört), daß im Gegentheil alles Unglück auf Erden, Verlust des Eigenthums, der Schiffe, selbst der Verlust aller rechtlichen Ansprüche gegen jene angeborene Güte der menschlichen Natur nicht aufkommen kann, sondern überwunden werden soll. Es ließen sich diese beiläufigen Bemerkungen noch weiter fortsetzen, um alle Vorzüge des herrlichen Kunstwerkes in das rechte Licht zu setzen; doch dieß wäre nur nöthig, wenn noch das alte Vorurtheil gegen die Shakespeare'schen Stücke bestände. Die „Zugkraft“ und unvergängliche Frische hat sich auch in der neulichen Aufführung bewährt.

Das Haus war gedrängt voll, allerdings weil man hoffen konnte, nach langer Pause endlich einmal eine würdige Darstellung der Hauptrolle zu sehen. In der That, es war Zeit, daß unsrer Bühne eine frische Kraft zugeführt wurde. Hr. Herz, welchen wir bis jetzt nur in dieser einen Rolle des Shylok sehen konnten, erregt die höchsten Erwartungen. Man fühlt es schon in den ersten Worten, ja in der Art seines Auftretens schon, daß man es nicht bloß mit einem Talent, sondern mit einer gestaltenden Kraft, einem Künstler im vollen Sinne des Wortes zu thun hat, der uns durch Feinheit der Charakteristik, Entschiedenheit der Auffassung in das Innere des Kunstwerks über jene Schwelle weg einführt, vor welcher der Schein und die bloße Routine zurückbleibt, hinter der erst die ächte Lebenswahrheit der dramatischen Kunst beginnt. Dem Vernehmen nach ist die Aussicht vorhanden, daß Hr. Herz hier ein dauerndes Engagement finden wird, und können wir zu dieser Aquisition der Intendanz, wie dem Publicum nur Glück wünschen. Auch die übrigen Darsteller thaten dießmal Alles, was in ihren Kräften stand, um hinter dem begabten Gaste nicht zurückzubleiben, — vor allen Frau Dahn als Porzia, Hr. Richter als Bassanio und selbst in seiner kleinen Rolle Hr. Büttgen als Gobbo. Auch die Arrangirung der Gerichtsscene ließ nichts zu wünschen übrig. Möge das feine und allezeit hinreißende Stück dauernd auf dem Repertoire erhalten bleiben.

Gedanken über eine Reconstituirung des Adels in Bayern.

XVI

Am Schlusse unserer gegenwärtigen Betrachtung wird es wohl nothwendig sein, noch einem Einwurfe zu begegnen, welchen die bisher entwickelten Vorschläge leicht hervorrufen könnten.

Man möchte vielleicht einwenden, daß dieselben zu weit greifend seien, um Aussicht auf Verwirklichung darzubieten, daß sie insbesondere das Maß desjenigen bedeutend überschreiten, was der bayerische Adel allein aus sich selbst für seine Reconstituirung zu leisten vermag, und daß sie die Mitwirkung des Staatsoberhauptes nicht nur, sondern aller Factoren der Gesetzgebung zu ihrer Realisirung in Anspruch nehmen.

Allerdings verhält sich dieß in Richtigkeit; allein nach unserer festen Ueberzeugung dürfte sich der beabsichtigte Zweck mit geringeren Mitteln auf keinen Fall erreichen lassen.

Die bisherige staatsrechtliche Stellung unseres Adels beruhte auf verfassungsmäßiger Grundlage, in welche freilich durch die nachfolgende Gesetzgebung gewaltige Lücken gerissen worden sind. Wenn nun hiedurch sein Bestand auch formell bisher gesichert blieb, so ist andererseits nicht wohl abzusehen, wie eine Umgestaltung dieses Adels nach Grundsätzen, welche zwar an und für sich nicht neu sind, aber doch in ihrer Anwendung die bisherigen Verhältnisse wesentlich modificiren würden, anders als durch ein mit Gesetzeskraft bekleidetes Adelsstatut zu bewirken sei. Allerdings ist von mancher Seite das Bestreben aufgetaucht, ähnliche Zwecke ohne alle Aenderungen in der Gesetzgebung, lediglich auf dem Wege privatrechtlicher Association zu verfolgen und es wurde von einem Mitgliede des fränkischen Adels in dem unlängst erschienenen „Entwurf von Statuten einer fränkischen Genossenschaft des größern gebundenen Grundbesitzes“ ein dahin zielendes Project sogar bis ins Einzelne ausgearbeitet. Dieser Entwurf — im Wesentlichen ebenfalls von dem Grundsatze ausgehend, daß der gebundene Grundbesitz das Fortbestehen des Adels für die Zukunft zu sichern habe — enthält unläugbar sehr viele zweckmäßige Bestimmungen; er umfaßt so ziemlich Alles, was durch bloße Privat-Association auf Grund unserer gegenwärtigen Vereinsgesetzgebung erreicht werden kann, und es wäre sehr zu wünschen, daß die gemachten Vorschläge bei den Betheiligten Anklang finden möchten. Gleichwohl müssen wir durchaus bezweifeln, daß das Zustandekommen der beabsichtigten Genossenschaft fränkischer Grundbesitzer oder auch ähnlicher in andern Provinzen für den Fortbestand des bayerischen Adels eine genügende Gewährschaft zu bieten vermöchte. Die Grundlagen eines Standes im eigentlichen Sinne des Wortes können unmöglich in der beschränkten Sphäre der Association einzelner Individuen gesucht werden, wo am Ende doch nur für Einrichtungen wesentlich vermögensrechtlicher Natur Spielraum eröffnet ist; sie müssen vielmehr nothwendig auf die Autorität der höchsten Staatsgewalt zurückgeführt werden. Natürlich sind auch nur auf diesem Weg politische Rechte zu erlangen, welche wir — wie schon oben weiter ausgeführt — für den Adel, soferne er als Stand fortbestehen soll, als unerläßlich in Anspruch nehmen und ohne welche auch der gebundene Grundbesitz einerseits schwerlich eine größere Ausdehnung gewinnen, andererseits keine genügende staatsrechtliche Basis des Adels bilden würde.

Unläugbar ist freilich, daß die Durchführung der von uns in Vorschlag gebrachten Einrichtungen weit erheblicheren Schwierigkeiten begegnen würde, als die Bildung von Genossenschaften, wie sie für die fränkischen Gutsbesitzer beantragt ist. Gleichwohl dürfte aber die Möglichkeit eines günstigen Erfolges um so näher liegen, als gegenwärtig in Deutschland überhaupt, wie namentlich Seitens unserer bayerischen Staatsregierung größere Willfährigkeit gegeben scheint, zu Gunsten einer Reorganisation des Adels einzuwirken, und als in den hiefür gemachten Vorschlägen alles dasjenige sorgfältig vermieden wurde, was als ein Eingriff in die Rechte anderer Classen der Bevölkerung oder als eine Rückkehr zu veralteten Zuständen einer verhaßten Feudalherrschaft gedeutet werden könnte.

Auf so gewonnener Grundlage hätte dann freilich der bayerische Adel erst durch freie persönliche Thätigkeit seiner einzelnen Mitglieder sich jene Stellung im Staate zu gewinnen und auszubilden, welche die Berechtigung seiner Existenz auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen außer allen Zweifel stellen würde. Insbesondere bliebe es Aufgabe der Familienhäupter, die wahren volkswirthschaftlichen Interessen des Grundbesitzes mit Ernst und Eifer zu erforschen und zu vertreten, jenem engherzigen Egoismus, der den Landeigenthümern nicht selten vorgeworfen wird, entgegenzutreten, und so die Hilfsmittel bedeutenderen Vermögens und überwiegender Intelligenz nicht bloß zum eigenen Vortheil, sondern auch zu Jenem der gesammten ländlichen Bevölkerung gewissenhaft zu benützen. An ihnen wäre es vor Allem zu zeigen, daß, gleich wie in früheren Jahrhunderten die Lasten des Kriegsdienstes, so gegenwärtig die Verpflichtungen des Eigenthums an Grund und Boden von dem Adel mit Energie und Opferwilligkeit übernommen werden, was

hauptsächlich dessen bevorzugte Stellung im Staate erklären und rechtfertigen kann. Damit jedoch der Einzelne auf solche Weise den Verpflichtungen gegen den Stand, welchem er angehört mit Erfolg nachzukommen vermöge, muß vor Allem diesem selbst in seiner Gesammtheit jene feste staatsrechtliche Basis gesichert sein, deren Grundzüge wir anzudeuten versuchten; denn entgegengesetzten Falles bliebe alles noch so löbliche Streben einzelner Mitglieder des grundbesitzenden Adels ohne durchgreifende Wirkung für die Gegenwart und vor Allem ohne entscheidende Bedeutsamkeit für die Zukunft. Darin eben ist der Sinn und Werth corporativer Existenz zu suchen, daß sie die Bestrebungen des Individuum's der flüchtigen Vergänglichkeit entreißt und für das Ganze des Staatslebens dauernd nutzbar macht.

Richard Wagner und dessen Lohengrin.

III.

Lohengrin.

a. Das Buch.

R. Z. Wagner hatte mit seinem Tanhäuser noch mehr aber mit Lohengrin ein gewissermaßen tragikomisches Geschick. Man glaubte nämlich aus Wagner's theoretischen Werken, die doch erst nach den Opern zu Stande kamen, die Grundsätze ziehen zu müssen, wonach die früher entstandenen Opern zu beurtheilen seien. Diesem komischen ὕστερον πρότερον ist auch der Name „Zukunftsmusik" zu verdanken. Wir haben oben gesehen, an welche idealen Bedingungen Wagner die Möglichkeit eines „Zukunftskunstwerkes" knüpft, wir wissen auch, daß diese Idee später entstand, wir haben überdieß eine ausdrückliche Erklärung R. Wagner's, worin er den Verdacht von sich abweist, als ob er seine Opern geschrieben habe, um die Anforderungen des Gesammtkunstwerkes schon hier zu erfüllen*), das Alles half nichts. Die Wagner'sche Musik mußte Zukunftsmusik bleiben.

Sehen wir nun, in wie weit im Lohengrin, der unstreitig als eine Vorstudie zu den theoretischen Schriften zu betrachten ist (dieß ist auch der Grund, warum wir die Erläuterung dieser der Besprechung der Oper vorausgehen ließen), in wie weit die uns bekannten Theoreme Wagner's zur praktischen Geltung gebracht worden sind.

Mit den theoretischen Schriften übereinstimmend findet sich mythischer Stoff, alles scenisch Wirksame aus diesem hervorgehend und Emancipation von der traditionellen Opernform, jedoch ohne daß hiebei die Alliterationspoesie und die Modulationstheorie in Anwendung gebracht sind, sondern lediglich in der Weise, wie wir die Grundregeln des Musikdramas gegen den Schluß unseres zweiten Artikels auseinandergesetzt haben.

Betrachten wir sofort das Buch: 1. Act. Graf Friedrich von Telramund klagt, von seiner Gattin Ortrud, einer heidnischen Zauberin hiezu verleitet, die Jungfrau Elsa an, daß sie ihren Bruder Gottfried, den zukünftigen Herzog von Brabant, heimlich ermordet habe. Elsa beruft sich auf ein Gottesgericht, bei dem ein Ritter, den sie im Traume gesehen, für sie streiten werde. Wirklich erscheint auch dieser (Lohengrin) in einem von einem Schwane gezogenen Nachen. Friedrich von Telramund wird besiegt und Elsa verlobt sich ihrem Retter, wobei sie dieser jedoch warnt, ihn nie nach „Name und Art" zu fragen.

2. Act. Friedrich ist geächtet; Ortrud tröstet ihn, sie werde Elsa zu bestimmen wissen, daß sie ihren Verlobten um seine Abstammung frage; denn dann sei der Zauber gebrochen, der dem Fremden den Sieg verliehen habe. Elsa weist zwar die Einflüsterungen Ortrud's von sich, aber dennoch hat im Gemüthe Elsa's Argwohn Platz gegriffen, der durch die öffentliche Demonstration Friedrich's gegen Lohengrin — obwohl sie dieser zu Boden schlägt — nur genährt wird. Denn auf die Frage Lohengrin's, ob sie die verbotene Frage an ihn stellen wolle, antwortet Elsa:

> „Mein Retter, der mir Heil gebracht,
> Mein Held, in dem ich muß vergeh'n!
> Hoch über allen Zweifels Macht
> Soll meine Liebe steh'n!" —

J. Raff bezeichnet (a. a. O.) die beiden ersten Verse sehr gut als eine feine Brabanterspitze, womit das Mißtrauensvotum der zwei letzten garnirt ist.

3. Act. Im Brautgemache angelangt kann Elsa der Frage nicht mehr widerstehen. Der Ritter muß nun antworten, aber da stürzt Friedrich von Telramund herein, um den Gegner zu tödten. In dem hieraus sich entspinnenden Kampfe fällt Friedrich und die Beantwortung der Frage wird hiedurch verschoben. Am nächsten Tage jedoch deckt Lohengrin seiner Gattin in Gegenwart des gesammelten Heerbanns sein Geheimniß auf, daß er nämlich einer der Gralritter sei, und daß ihn der Gral gesendet habe, um Elsa zu retten; jetzt aber müsse er wieder zum Gral zurückkehren. Die rachsüchtige Ortrud verräth nun in ihrem Jubel über dieses unglückselige Ende der jungen Ehe, daß der Schwan, der den Ritter gebracht und nun wieder abhole, der von ihr verzauberte Herzog Gottfried, Elsa's Bruder, sei. Lohengrin benützt diese voreilige Aeußerung Ortrud's und versetzt durch ein stilles Gebet den verzauberten Herzog wieder in den status quo ante. Hierauf besteigt er das Schiff, das nun in Ermanglung des Schwans von einer Taube gezogen wird, und entschwindet in der Ferne. Wie aber Ortrud bei der Ankunft des Herzogs Gottfried leblos zusammengesunken ist, so sinkt jetzt — bei der Abfahrt Lohengrins — Elsa entseelt zu Boden. Ein Wehruf der Anwesenden bildet den Schluß. (Schl. f.)

*) „Niemand kann es gegenwärtiger sein, als mir, daß die Verwirklichung des von mir gemeinten Dramas von Bedingungen abhängt, die nicht in dem Willen, ja selbst nicht in der Fähigkeit des Einzelnen — — — liegen."
Oper und Drama, III, 211.

Die ringförmige Sonnenfinsterniß

am 15. März 1858.

In den Mittagsstunden des bevorstehenden 15. März wird für uns eine nicht unbedeutende Sonnenfinsterniß stattfinden, welche in ganz Europa und in einem großen Theile von Nord- und Südamerika, in einem Theile von Afrika und Asien sichtbar sein wird. Ihr Anfang auf der Erde überhaupt erfolgt in mittlerer Zeit um 10 Uhr 18 Minuten Vormittags, Anfang der centralen (ringförmigen) Verfinsterung um 11 Uhr 28 Min., centrale Verfinsterung im Mittel um 1 Uhr 31 Min., Ende der centralen Verfinsterung um 2 Uhr 15 Min., Ende überhaupt um 3 Uhr 25 Min. Nachmittags. Ihr Anfang für unsere Gegend findet nach wahrer Zeit Nachmittags 12 Uhr 20 Min., die Mitte um 1 Uhr 37 Min., das Ende um 2 Uhr 55 Min. statt. Ihre Größe wird 9,8 Zoll betragen, es wird also nur etwa ein Sechstel der Oberfläche der Sonne nicht vom Monde bedeckt sein, so daß am südöstlichen Rande der Sonnenscheibe eine circa 2,1 Zoll breite glänzende Sichel hervortritt. Ringförmig erscheint diese Verfinsterung nur auf einem circa 16 Stunden breiten Streifen, der, in der allgemeinen Richtung von Südwest nach Nordost verlaufend, Europa nur im südlichen England und in Skandinavien durchzieht. Da die Sonnenstrahlen nur aus kleiner Oeffnung durchdringen werden, so werden sie auf der Erde nicht, wie gewöhnlich, ein volles rundes Licht, sondern nur halbe Strahlen werfen, ähnlich denen des ersten oder letzten Mondviertels. Da Mitte März die unmittelbare Wärme der Sonnenstrahlen hauptsächlich die warme Temperatur am Tage erzeugt, so wird sich wahrscheinlich während einiger Minuten eine empfindliche Kälte fühlbar machen. Richten wir zur Zeit, die als der Anfang der Finsterniß bezeichnet ist, unsere Aufmerksamkeit auf den untern und rechten Rand der Sonnenscheibe, die wir durch ein Blendglas betrachten, so werden wir, wenn wir genau zusehen, einige Minuten nach dem Anfange an dieser Stelle einen kleinen flachen Einschnitt gewahr werden; es macht sich das Eintreten des Mondes bemerkbar. Sechs bis sieben Minuten nach Anfang der Finsterniß sehen wir die Sonne bereits einzöllig verfinstert. Dieser Ausschnitt wird von Minute zu Minute an Größe zunehmen, die Verfinsterung wird nach und nach zwei-, drei-, vier-, fünf-, sechszöllig. Die Sonne wird nun (etwa 40 Minuten nach Anfang) schon die Gestalt einer Sichel annehmen, welche der Gestalt einer Mondsichel ähnelt; die beiden Spitzen der Sichel werden wir aber, wie wir es bei dem Monde nie sehen, nach unten hin und nach der rechten Seite gerichtet wahrnehmen. Von Minute zu Minute wird die Sonnensichel schmaler werden, es wird sich auch bald die Sichel gerade aufstellen, so daß beide Spitzen derselben nach der rechten Seite hin gerichtet sind; alsbald wird man bemerken, wie die untere Spitze mehr rechts hervortritt, die obere dagegen mehr nach der linken Seite hin sich zurückzieht. Es tritt nun endlich derjenige Zeitpunct ein, wo die Verfinsterung ihr Maximum — Mitte der Finsterniß — erreicht; hierbei werden die beiden Spitzen der Sonnensichel nach rechts und oben gekehrt sein. In derselben Weise, in der wir die Sonnenscheibe abnehmen sehen, sehen wir dieselbe von nun an wieder zunehmen. In der Stellung der Spitzen werden wir eine fortwährende Veränderung wahrnehmen; nicht lange nach der Mitte der Finsterniß werden wir beide Spitzen nach oben gerichtet sehen und alsdann die rechte Spitze höher als die linke erblicken. Nachdem die Finsterniß bis zu einem Zolle herabgegangen, wird der Abschnitt immer unbedeutender werden, zuletzt wird die Mondscheibe aus der Sonnenscheibe treten und zwar an einem Puncte, der zwar an der linken Seite des Sonnenrandes sich befindet, jedoch in nicht großer Entfernung von dem höchsten Puncte der Sonnenscheibe. Die angegebenen Erscheinungen können wir uns leicht erklären, wenn wir uns vorstellen, daß in Bezug auf unsern Horizont der Mond sich vor der Sonnenscheibe so fortbewegt, daß sein Mittelpunct über den Sonnenmittelpunct hinweggeht, und daß die Bewegung in schiefer Richtung gegen den Horizont von unten rechts nach oben links erfolgt. Die Dunkelheit wird zur Zeit der Mitte der Finsterniß nicht so stark sein, daß Sterne zum Vorschein kommen. Möglich wäre es jedoch, daß ein recht scharfes Auge den in Südosten stehenden Planeten Jupiter, der eine Höhe hat, die etwa das $1\frac{1}{2}$fache der Sonnenhöhe beträgt, entdeckte. (N. C.)

Neueste Posten.

Konstantinopel, 6. März. Prinz Adalbert von Bayern ist am Sonnabend eingetroffen. Er ward mit außerordentlichen Ehren empfangen; vom Sultan erhielt er das Großkreuz des Medschidie-Ordens, und ward in Dolmabagdsche bewirthet. Der österreichische Internuncius und Hr. v. Thouvenel gaben ihm zu Ehren Festmahle, die griechische Colonie ebenfalls ein Gastmahl, wobei Hr. v. Lesseps und Sohn anwesend waren. Hr. v. Lesseps erklärte, die Suez-Angelegenheit sei auf bestem Wege, und Hoffnung auf baldige entsprechende Entscheidung vorhanden. Am 1. März fand die Uebergabe des schwarzen Adlerordens an den Sultan durch Hrn. v. Wildenbruch statt. Die Flotille unter Osman Pascha nach der Herzegowina. (T. D. d. A. Z.)

Triest, 12. März. Briefe aus Schiras über Bagdad melden, daß das Perserheer von Khorassan unter Murad Mirza zahlreiche Horden Karakstämme geschlagen hat, welche beabsichtigten in Khorassan einzufallen, Mesched zu plündern und den Sipahis zu helfen. (T. D. d. A. Z.)

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Peck. Ludwig Schönchen.

Berichtigung. In einigen Exemplaren des gestrigen Abendblattes findet sich ein zu den „Neuesten Posten" gehöriger Artikel: Die Union de Bourgignon rc., der sich jenem aus Paris, 10. März, anschließen sollte, durch Versehen unter die Rubrik: „Wissenschaftliche und Kunstnotizen" gestellt.

Allgemeiner Anzeiger.

1483. **Bekanntmachung.**

Versteigerung
von
Bureau-Requisiten und Möbeln, Bauwerkzeugen, Schöpfmaschinen rc.

Zufolge Entschließung hoher k. Eisenbahnbau-Kommission vom 7. ds. Nr. 8364 werden künftigen

Mittwoch den 17. März 1858

und nach Umständen die folgenden Tage jedesmal von Vormittags 8—12 und Nachmittags von 2—6 Uhr nachbezeichnete Gegenstände von der unterfertigten Behörde gegen sofortige baare Bezahlung in cassamäßiger Münze öffentlich versteigert, als: Kastengestelle verschiedener Größe, Schreibpulte, Schreib- und Zeichnungs-Tische, Zeichnungsbretter, Stühle, Schränke, verschiedene gebrauchte Werkzeuge, gußeiserne Oefen, Paternosterwerke, Höß'sche und andere Pumpen, Wasserschnecken, Rammmaschinen, worunter eine Kunstramme mit eiserner Katze, Steinwägen, Pechpfannen, mehrere Zentner altes Schmied- und Gußeisen rc., wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei solchen Meistgeboten, die den Schätzungswerth nicht erreichen sollten, die Genehmigung vorbehalten bleibt.

Die Versteigerung findet im Brombnis'schen Hause gegenüber dem Bahnhofe statt.

Lindau den 11. März 1858.

Kgl. Eisenbahnbau-Sektion Lindau.

E.-N. 8364. **Harrer.**

1484. **Spähverfügung.**

Untersuchung gegen Max Steingruber, lediger Gütlerssohn von Osterberg, k. Ldgs. Tegernsee, wegen Unterschlagung.

Max Steingruber, 31 Jahre alt, geboren zu Osterberg in der Gemeinde Ostin, k. Ldgs Tegernsee, wurde durch diesgerichtliches Urtheil vom 3. Dez. v. J. als schuldig des Verbrechens der Unterschlagung, verübt zum Schaden des Lichteneggerbauern Joseph Liebhart von Berg, in realer Konkurrenz mit einem weiteren Verbrechen der Unterschlagung, verübt zum Schaden der Wagnerbauerswittwe Monika Huber von dort, zu einer Arbeitshausstrafe von 3 Jahren verurtheilt.

Max Steingruber konnte bisher nicht ermittelt werden, weshalb an sämmtliche Polizei-, Militär- und Civilbehörden hiemit die Aufforderung ergeht, auf diesen Max Steingruber fahnden und denselben im Betretungsfalle zur Straferstehung nach vorheriger Constatirung seiner bisher nicht aktenmäßigen Religions-Verhältnisse und nach Maaßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 21. April 1856 in die betreffende Strafanstalt abliefern zu lassen.

Die Angabe eines näheren Signalements obigen Max Steingruber ist aus den Voruntersuchungs-Akten nicht zu entnehmen.

Sign. den 6. März 1858.

Königliches Bezirksgericht München r/J.
Der königl. Director erkr.
Fruhmann
Erdmannsdorffer.

1489. **Bekanntmachung.**

Der dahier heimathberechtigte Schriftsetzer-Gehilfe Johann Christian Winter, zur Zeit in Leipzig, beabsichtigt förmlich dahin überzusiedeln und sich dort ansäßig zu machen.

Wenn Jemand irgend welche Rechtsansprüche gegen denselben zu machen haben sollte, so sind diese

binnen 14 Tagen

bei unterfertigter Behörde bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden.

Fürth den 9. März 1858.

Stadt-Magistrat.
Johner.

E.-N. 5797. Fischer, Sekr.

1478. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Gerichtsunbekannte wegen Zolldefraudation betr.

In der Nacht vom 5. auf den 6. Februar ds. Js. wurden von der diesseitigen Grenzwache unweit Schachten zwei Mannspersonen wahrgenommen, welche Päcke auf dem Rücken trugen; von der Grenzwache angerufen, ergriffen beide die Flucht, wobei einer der Verfolgten einen Pack abgeworfen hat, und es nicht möglich gewesen, bei dunkler Nacht dieselben zu erkennen.

Dieser Pack, 22 Pfund schwer, enthält: 1 Paquet Rauchtabak, geschnitten, 20 Paquete Schnupftabak und 1 Päckl Salz. Der Eigenthümer dieser Gegenstände wird aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

um so sicherer bei unterfertigtem Gerichte zu melden und seine Eigenthumsansprüche geltend zu machen, als nach fruchtlosem Ablauf dieser Zeit gemäß §. 37 des Zollstrafgesetzes vom 17. Novbr. 1837 angenommen würde, daß das Zollgefäll in Beziehung auf diese Waaren verkürzt sei und solche der Confiscation unterliegen.

Kötzting den 5. März 1858.

Königliches Landgericht Kötzting.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2401/I. **v. Peur.**

1501. **Bekanntmachung.**

Auswanderung der Anna Maria Pillhofer mit ihrem unehelichen Kinde Johann von Hirschbach nach Nord-Amerika.

Die ledige Weberstochter Anna Maria Pillhofer von Hirschbach beabsichtigt mit ihrem außerehelichen Kinde Johann nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Anforderungen an diese sind bis längstens

Dienstag den 23. März 1858

dahier anzumelden, widrigenfalls bei Verbescheidung des Gesuches keine Rücksicht darauf genommen wird.

Sulzbach den 10. März 1858.

Königliches Landgericht Sulzbach.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4015/s. **Wimmer.**

1504. **Bekanntmachung.**

Die ledige Kunigunda Masel von Neudrosenfeld hat um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nord-Amerika nachgesucht.

Allenfallsige Forderungen an dieselbe sind bei Vermeidung des Ausschlusses am

Samstag den 20 März 1858

geltend zu machen.

Kulmbach den 10. März 1858.

Königliches Landgericht Kulmbach.
Der königliche Landrichter:
v. Löwel.

E.-N. 2576. c. Seiler.

1423. **Bekanntmachung.**

Wer an den Nachlaß des Wittwers und Handelsmannes Daniel Rosenthal von Mühlfeld irgend eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche am

Mittwoch den 24 März 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Mellrichstadt den 26. Februar 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Seidenbusch.
Dr. Och, k. Assessor.

E.-N. 2839/I. c. Müller.

1476. **Bekanntmachung.**

Auswanderungsgesuch des Andreas Sterr von Neutiefenweg betreffend.

Andreas Sterr, Häuslerssohn von Neutiefenweg, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Rechtsansprüche gegen denselben sind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Osterhofen den 6. März 1858.

Königliches Landgericht Osterhofen.
Der königliche Landrichter:

E.-N. 3117/II. **Lobenhoffer.**

1455. **Bekanntmachung.**

Eintretender Hindernisse wegen kann der auf den 30. ds. Mts. fallende hiesige Rindviehmarkt nicht abgehalten werden.

Derselbe wird daher auf

Dienstag den 23 März 1858

verlegt, und das auswärtige und handeltreibende Publikum hievon in Kenntniß gesetzt.

Rothenburg den 9. März 1858.

Stadt-Magistrat.

E.-N. 3175. **Scharff.**

1405. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Hirten Michael Muchlbauer von Pfelling werden alle Diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche

binnen 30 Tagen a dato

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei unterfertigtem Gerichte anzumelden.

Bogen den 5. März 1858.

Königliches Landgericht Bogen.
Der königliche Landrichter:
Ehrlich.

E.-N. 1654/I. **Pfäffinger**, k. II. Assessor.

1468. **Bekanntmachung.**

Der Dienstknecht Johann Eckert von Untertrubach beabsichtigt in die nordamerikanischen Staaten zu reisen.

Es werden deshalb alle Diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche bis längstens

Mittwoch den 24. März 1858,
Vormittags,

dahier geltend zu machen.

Pottenstein den 8. März 1858.

Königliches Landgericht Pottenstein.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4641. **Faber.**

1477. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Invaliden Joseph Eckel von Siegenhofen betr.

Am 6. Januar lfd. Js. verstarb zu Fürstenfeld der Invalide Joseph Eckel von Siegenhofen, d. G.

Wer immer an dessen Rücklaß eine Anforderung zu machen hat, wird aufgefordert, diese

binnen 4 Wochen a dato

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierauf keine weitere Rücksicht genommen würde.

Ebenso werden alle Diejenigen, welche etwa noch Vermögenstheile des Erblassers in Handen haben, aufgefordert, solche inner obiger Frist hierorts abzugeben oder anzuzeigen.

Amberg den 5. März 1858.

Königliches Landgericht Amberg.
Der königliche Landrichter:
v. Nagel.

E.-N. 3047/I. **Popp**, k. Assessor.

1487. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des ledigen Bierbrauer-Gesellen Lorenz Dauch von Mainbernheim betreffend.

Zur Liquidation sämmtlicher Forderungen an die Verlassenschaft des ledigen Bierbrauer-Gesellen Lorenz Dauch von Mainbernheim wird Termin auf

Donnerstag den 18. März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt.

Dies wird etwaigen unbekannten Gläubigern unter der Androhung eröffnet, daß später zur Anmeldung gelangende Forderungen nach der Vertheilung der Masse nur noch gegen die einzelnen Erben geltend gemacht werden können.

Marktsteft den 2. März 1858.

Königliches Landgericht Marktsteft.
Der königliche Landrichter:
Hahn.

E.-N. 1870/I. c. Duppert.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreunde W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Perusastraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Montag. **Nr. 63.** 15. März 1858.

Bei herannahendem Schluß des ersten Quartals erlaubt sich die Unterzeichnete, die Erneuerung des Abonnements auf die **Neue Münchener Zeitung** (Morgenblatt und Abendblatt) in Erinnerung zu bringen. In Bayern beträgt der Abonnementspreis für das Vierteljahr 1 fl. 36 kr. Die verehrlichen auswärtigen Abonnenten belieben ausschließlich bei den ihnen zunächst gelegenen Postämtern die Bestellungen zu machen.

Für das Abendblatt allein ist nur außerhalb Bayerns ein Abonnement eröffnet. An sämmtliche Vereinsposten wird das Abendblatt von den bayerischen Postämtern um den Preis von 1 fl. 12 kr. vierteljährlich oder 2 fl. 24 kr. halbjährlich abgegeben.

Schließlich kann die Neue Münchener Zeitung zu Insertionen jeder Art empfohlen werden, da dieselbe sowohl durch ihre weite Verbreitung im In- und Auslande, als auch durch die mäßig gestellten Gebühren besonders geeignet ist.

München, im März 1858. **Die Expedition der Neuen Münchener Zeitung.**
Maximiliansplatz (Luitplatz) Nro. 11 im Knorrhause.

Uebersicht.

München, 15. März.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 13. März den Ministerialsecretär im Staatsministerium des Innern, Sigmund Heinrich Pfeuser, zum Obercommissär der Polizeidirection München zu ernennen;

unterm gl. Datum die Besetzung der Post- und Bahn-Expedition Gunzenhausen mit einem Officialen zu genehmigen und auf diesen Posten den Officialen beim kgl. Oberpost- und Bahnamte München, Max v. Allweyer, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu versetzen.

Der Dürr'sche Banknotenfälschungsproceß.

(Fortsetzung.)

Es war gerade die Verschleißung der Falsificate durch Friedmann, welche zur Entdeckung der ganzen verbrecherischen Unternehmung führte. Friedmann verausgabte nämlich 20 Stück in verhältnißmäßig sehr kurzer Zeit an verschiedene Private. Außerdem versandte er zwanzig Stück an den Gastwirth Johann Maier in der Leopoldstadt in Wien. Diese in so kurzer Zeit vor sich gegangene Banknotenverausgabung durch Friedmann wurde ruchbar und kam zur Kenntniß des Gendarmerie-Brigadiers Friedmann von Hersbruck, welcher den Buchhalter Friedmann am 22. October 1857 in Hersbruck verhaftete und bei ihm einen Vorrath solcher Falsificate theils in seiner Brieftasche, theils in seiner Brusttasche, worin er einen Pack Banknoten in Zeitungspapier gewickelt trug, fand. Brigadier Friedmann nahm ihm seinen Vorrath mit 251 Stück ab und übergab denselben zu Gerichtshanden. Buchhalter Friedmann bezeichnete als Denjenigen, von dem er die Banknoten bekam, den Papiermachergesellen Schmittberger, welcher gleichfalls am 22. Oct. verhaftet und in dessen Besitz bei einer Haussuchung 11 Falsificate gefunden wurden. Schmittberger's Erklärungen lenkten die Spur auf die Kempf'schen Eheleute, die Eheleute Dürr und die übrigen bei der Fabrication der Banknoten Betheiligten. Die Kunde von der Verhaftung des Friedmann und des Schmittberger verbreitete sich nicht blos durch die Zeitungen mit Schnelligkeit nach Kitzingen, sondern es kamen hiezu noch die sich rasch nähernden Maßregeln der vorschreitenden Untersuchung, welche für die Betheiligten als Warnung wirkten. Insbesondere wurde aber Dürr von Kempf wegen einer am 23. Oct. in Feuerbach bei diesem gepflogenen Haussuchung noch am nämlichen Abende gewarnt, und Dürr ergriff Vorkehrungen, sich vor der ihm drohenden Verantwortung zu sichern. Solche Vorsichtsmaßregeln, bestehend in Beseitigung der Beweisstücke, hatte Dürr zum Theil schon früher getroffen. Dieß war namentlich mit den Formen zum Roth- und Schwarzdruck, sowie mit dem Schöpfsieb der Fall, welche, nachdem sie ihren Zweck erfüllt, verbrannt wurden. Die blecherne Uhrencapsel, worin die Fälschungswerkzeuge aus Amerika gekommen waren, wurde von Dürr zu Klein geschafft, bei welchem sie später aufgefunden wurde. Der beim Banknotendruck gebrauchte messinge Trockenstempel wurde von Dürr in einem Kistchen mit Goldgeld, das er vor seinen Gläubigern auf die Seite schaffen wollte, dem Instrumentenmacher Voit übergeben, von wo es zu Gerichtshanden kam. Die Buchdruckerpresse, womit die Banknoten gedruckt wurden, verkaufte Dürr im Sept. 1857 an Buchdrucker Thein in Würzburg. Die zur Befestigung der Banknotenform in der Druckerpresse dienenden hölzernen und bleiernen Stege wurden in ein Feuer geworfen und man fand noch später die geschmolzenen Metallbrocken vor. Der Hauptbestand der Falsificate kam gleich zur Vernichtung. Derselbe wurde in der Nacht vom 21. auf 22. Oct. 1857 in einer Kiste in das Haus des Voit getragen, wo sie stehen blieb, bis die Ehefra Dürr am 25. Oct. Abends dem Voit sagen ließ, er möge deren Inhalt verbrennen. Voit verbrannte den darin befindlichen beträchtlichen Vorrath von Banknoten, welcher nach Dürr's Angabe noch in 15—16,000 Stück bestand. Seine eigene Person suchte Dürr am 25. Oct. Morgens in Sicherheit zu bringen. Nachdem am 24. Oct. die Verhaftung des Nikolaus Weißkopf in Kitzingen stattfand, sah er wohl ein, daß die Verhaftung ihm selbst drohe. Er reiste daher über Würzburg nach Frankfurt und Mainz, wurde jedoch dortselbst am 29. Oct. verhaftet. Binnen kurzer Zeit erfolgte auch die Verhaftung der übrigen Betheiligten. Es wurden nämlich zur Haft gebracht: am 25. Oct. 1857 die Ehefrau Dürr, Kempf, Ellermann, Kraus, Klein; am 26. Oct. Mainzinger, Voit; am 27. Oct. die Ehefrau Kempf; am 28. Oct. Hiller in Marbach, Königreichs Württemberg; am 29. Oct. Hartner, welcher Kitzingen am 22. Oct. verlassen hatte, und zwar wurde er auf einem Schiffe im Rheine bei Kaub verhaftet, er erhängte sich jedoch während der Untersuchung in der Frohnveste zu Würzburg.

Der Gewinnsucht des Dürr genügte die Fabrication bayerischer Banknoten noch nicht. Welch' ausgedehnte Pläne er verfolgte, ist aus einem Briefe ersichtlich, den er während seiner Gefangenschaft aus der Frohnveste zu Würzburg an eine Base in Prosselsheim schrieb. Dort sagt er: „Daß ich in meinem Geschäfte Vieles leistete, und mich gut überall zu nähren weiß, wird mir Niemand absprechen, ich war nur zu thätig, ich wollte auf einmal 200,000 fl. haben.“ Dürr betrieb daher nebenbei auch noch die Fabrication falschen preußischen Staatspapiergeldes, nämlich von Fünfthalerscheinen, bezüglich deren es jedoch beim Versuche blieb und nicht zur Vollendung gedieh. Aber auch untergeordnete Profite verschmähte Dürr nicht, wie denn überhaupt die Gewinnsucht dieses Mannes selbst daraus Vortheil zu schöpfen bestrebt war, daß die Bankadministration auf die Entdeckung der Urheber der Banknotenfälschung eine Prämie von 2500 fl. gesetzt hatte, und in welcher Hinsicht ein während seiner Gefangenschaft in der Frohnveste zu Würzburg von ihm an den Bürgermeister Langguth zu Hersbruck vorbereitetes Gesuch um Unterstützung seiner Familie aus fraglicher Prämie als charakteristisch und deßwillen gelegentlich angeführt zu werden verdient, weil dasselbe durch einen weiteren Brief an den Landtagsabgeordneten Vorst empfohlen werden sollte, worin Dürr darauf hinweißt, daß ja er gerade der Veranlasser zur Auszahlung dieser großen Belohnung sei. Dem Dürr kam seine Buchdruckereieinrichtung auch zu dem speciellen Behufe zu Statten, um falsche Kalenderstempel zu machen, da er sich als Buchdrucker mit dem Verschleiße von Kalendern befaßte. Ebenso machte er Weinetiquetten des kgl. Hofkellers zu Würzburg nach. Da dem Dürr der Zustand seiner Vermögensverhältnisse bekannt sein mußte, so traf er auch bald Maßregeln, welche, wie er sich ausgedrückt, der Rettung seiner Familie dienen, das heißt seine Gläubiger verkürzen sollten. Dazu gehört die Verschleppung einer Quantität Goldgeldes, welches er, wie schon angeführt, selbst zu Voit in einem Kistchen brachte. Aber selbst in der Frohnveste zu Würzburg spann er zu gleichem Zwecke Umtriebe an. In seiner Nähe befand sich der Schneidergeselle Ramgrab von Veitshöchheim im Gefängniß und mit diesem wußte er sich in Einverständniß zu setzen, welches in der Voraussetzung, daß Ramgrab bald in Freiheit kommen werde, dazu benützt wurde, um dem Ramgrab Briefe zu über[illegible], die er, in Freiheit gesetzt, verschiedenen Personen überbringen sollte. [illegible] diese Voraussetzung

verwirklichte sich nicht, vielmehr wurden am 25. Dec. 1857 in der Keuche des Ramgrab jene Briefschaften und Schriften des Dürr aufgefunden, deren Inhalt theils auf einen beabsichtigten Ausbruch und Flucht aus der Frohnfeste, Verschaffung von Werkzeugen und Bereithaltung von Geldmitteln, theils auf Verabredungen wegen Familienangelegenheiten, theils auf Vorkehrungen sich bezog, wodurch in dem Concurse möglichst beträchtliche Summen für ihn und seine Familie gerettet, also selbstverständlich seinen Gläubigern entzogen werden sollten. Diese Versuche zum Verbrechen des betrügerischen Bankerotts führt die Anklageacte ebenfalls des Näheren aus und erhebt dann schließlich gegen die Angeschuldigten die Anklage je nach dem Grade ihrer Betheiligung, wie sie aus den von uns mitgetheilten Thatsachen hervorgeht. (Forts. folgt.)

Deutschland.

Bayern. § **München**, 14. März. Der k. Geheimrath v. Kleinschrod, Ministerialrath im k. Staatsministerium des Handels, ist vor zwei Tagen nach Mainz abgereist, um als Bevollmächtigter Bayerns an den Berathungen der Rheinschifffahrts-Central-Commission, deren Sitzungen morgen eröffnet werden sollen, Theil zu nehmen. Hr. v. Kleinschrod wird vier Wochen von hier abwesend sein. — Nachdem die Fahnen des k. Landwehr-Regiments München demnächst seit 50 Jahren in Gebrauch sind, wurden drei neue Fahnen angefertigt, deren feierliche Weihe nach bereits getroffener höherer Anordnung am kommenden Namensfeste Sr. Maj. des Königs stattzufinden hat.

Der k. Ministerialrath Dr. v. Darenberger, der als Bevollmächtigter Bayerns bei der Commission der Donauufer-Staaten nach Wien zum ständigen Aufenthalt daselbst übersiedelt, läßt sein gesammtes Mobiliar hier versteigern. Aus dieser Uebersiedelung ergiebt sich, daß die genannte Commission permanent ist.

Durch Erkenntniß des k. Staatsraths-Ausschusses vom 5. d. Mts. wird die im Verlage des Buchhändlers Manz zu Regensburg erschienene Schrift: „Das Leben der heil. Jungfrau Maria und die Leidensgeschichte Jesu 2c. Regensburg 1855“, als Nachdruck von zwei in der lit.-artist. Anstalt der Cotta'schen Buchhandlung dahier in den Jahren 1852 und 1854 erschienenen Werken erklärt, die Confiscation und Vernichtung der vorräthigen Exemplare jener bei Manz verlegten Schrift ausgesprochen und Buchhändler Manz in die gesetzliche Strafe verfällt.

*† **Kissingen**, 10. März. Sie sehen mit Lust (und Sehnsucht) dem kommenden Frühjahr entgegen, um sich an dem Gedeihen der neuen Anlagen zu erfreuen, welche die königliche Munificenz den Münchenern auf der Bogenhauser-Höhe geschaffen hat (und die während des Winters einen Fortschritt gemacht haben, daß gewiß die Mehrzahl der Spaziergänger davon höchlich überrascht werden wird). Aber nicht blos in München — auch bei uns ist der Herbst und Winter eifrigst benützt worden, um den Curgästen des Jahres 1858 Neues zu bieten. Wurden sie im Vorjahre durch einen neuen Steg über die Saale am Salinenbad, durch Verschönerungen am Maxbrunnen, am Theater und am Curhaushofe erfreut, so werden sie in diesjähriger Saison nicht unbeträchtliche Anfänge zu noch weiteren Verbesserungen und Verschönerungen gemacht finden. Auf dem Altenberge wird ein neuer, viel zweckmäßigerer, weil auch Schutz gegen Zug und Wind gewährender Pavillon den alten ersetzen; über die Saalwiesen gegen den Altenberg haben mitten im Winter größere Bäume Boden gefunden, um, soweit es mit der Rücksicht auf freien Abfluß von Hochwässern zulässig ist, schattige Ruhepuncte zu bilden; Anlagen und Wege werden den vorher öden Platz durchziehen und beleben; eine Süßwasserleitung zum Curhause, dann in den Curhausgarten und auf den Curplatz vor die Front des Cursaales wird freundliche Fontainen speisen; eine directe Zuleitung der Saale zu dem Curhausbade liefert den Bedarf für den ungehinderten Gebrauch der durch einen erweiterten Bau auf das Doppelte erhöhten Badlocale. Auch im Innern des Curhauses sind wesentliche bauliche Verbesserungen bereits soweit gediehen, daß sie in wenigen Wochen vollendet sein werden. Wie wir hören, sind für die nächste Zukunft noch weitere sehr erhebliche Veränderungen und Verbesserungen in unserer Stadt und Umgegend projectirt, um den Gästen den Aufenthalt an unsern Heilquellen möglichst angenehm zu machen. Interessant ist die Erscheinung, daß diese Quellen, während ringsum drückender Wassermangel herrschte, stets fort in gleicher Kraft und Fülle ihren Reichthum ausgießen. Das liefert wohl den besten Beweis dafür, daß die Kissinger Heilquellen aus einem sichern Horte aufsteigen, auf welchen die Fluctuationen der Tagwässer einen Einfluß nicht zu üben vermögen.

Ludwigshafen. Unter den Beschlüssen und Wünschen der pfälzischen Gewerbe- und Handelskammer sind mehrere, die sich auf die Hebung Ludwigshafens, des Centralpunctes des pfälzischen Handels, beziehen. Als ein dringendes Bedürfniß wird in erster Reihe wiederholt die Erweiterung des gegenwärtigen, respective die Anlage eines neuen geräumigeren Hafens von der Kammer anerkannt. Ein Mitglied wiederholte seinen im verflossenen Jahre gestellten Antrag wegen Erbauung einer festen Rheinbrücke zwischen Ludwigshafen und Mannheim. Die Kammer unterwarf diesen Gegenstand einer längeren Discussion und beschloß, in Erwägung, daß es, sobald Straßburg und Mainz stehende Brücken besäßen, für Ludwigshafen und die Pfalz offenbar der allergrößte Nachtheil sein müsse, keine zu besitzen und dadurch vom großen Weltverkehre ausgeschlossen zu sein, mit großer Stimmenmehrheit an die k. Staatsregierung die Bitte zu richten: die Angelegenheit des Brückenbaues zwischen Ludwigshafen und Mannheim möglichst zu beschleunigen; die von Baden [illegible]schlagene Linie der Heidelberg-Würzburger Bahn zu genehmigen, aber [illegible] der ausdrücklichen Bedingung, daß Baden den sofortigen Bau jener Brücke zulasse; endlich die Direction der pfälzischen Bahnen zu ermächtigen, die Vorarbeiten zum Brückenbau alsbald in Angriff zu nehmen. In ihrem Jahresbericht spricht die Kammer ihr Bedauern aus, daß ihr Antrag auf Erbauung eines zweiten Lagerhauses in Ludwigshafen vom Ministerium ablehnend beschieden worden sei, und empfiehlt ihren Wunsch abermals der allerhöchsten Berücksichtigung, da Ludwigshafen seine Lebensfähigkeit durch steigende Zunahme des Steuerertrags dargethan habe und gegenwärtig schon zwischen 16 und 17,000 fl. jährlich zu den Staatsabgaben beitrage, außerdem aber die aufzuwendenden Kosten sich durch die Miethserträgnisse ohne Zweifel in 20 Jahren vollständig amortisiren würden. (Pf. Z.)

Gr. Hessen. Darmstadt, 11. März. Die Erste Kammer hat dem Freiherrn v. Riedesel 33,000 fl. Entschädigung für den ihm im Jahre 1848 beim Aufruhr zugefügten Schaden bewilligt und die Regierung ersucht, eine Gesetzesvorlage zu machen, in welcher die Gemeinde für alle durch Tumulte herbeigeführte Beschädigungen zu haften hat. Gleichzeitig hat die erste Kammer eine Subvention des Staats für die Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Mainz genehmigt.

Preußen. Berlin, 11. März. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten überreichte der Handelsminister v. d. Heydt eine Gesetzesvorlage, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Königsberg über Gumbinnen an die russische Grenze. (Lebhafter Beifall.)

Italien.

Rom, 4. März. Der hochverdiente apostolische Provicar Dr. Knoblecher ist schon vor Monaten in Neapel angekommen. Dort befiel ihn eine Krankheit, welche keine Hoffnung mehr übrig zu lassen schien. Doch Gott erhielt den unersetzlichen Mann. Er befindet sich bereits in Reconvalescenz und gedenkt um die Mitte der Fastenzeit nach Rom zu kommen. Dem Vernehmen nach wird der Hr. Provicar längere Zeit hier verweilen, um hier ein Institut zu errichten zur Erziehung junger Neger und zur Heranbildung von Missionären. Ein förmlicher Missionsorden soll sich gestalten, um das Unternehmen zu sichern und energisch fortzusetzen. — Italienische Zeitungen verbreiten eben das Gerücht, die Veröffentlichung der Acten des Conciliums von Trient, welche bekanntlich der Präfect der geheimen Archive, P. Augustin Theiner unternommen hat, sei niedergeschlagen und es sei nicht mehr daran zu denken. Das Wahre der Sachlage ist folgendes: Se. Heiligkeit hat die Veröffentlichung jener Acten genehmigt und will dieselbe, obgleich Manche sie nicht wollen. P. Theiner hat den Druck sistirt, das ist richtig; aber nur aus dem Grunde, weil es zweckmäßig befunden worden ist, die Anmerkungen, welche als Anhang folgen sollten, zu vermehren und sie unmittelbar unter den Text zu setzen. (Wiener Ztg.)

Frankreich.

Paris, 12. März.

Heute kam vor dem Cassationshof die Berufung Orsini's u. Conf. gegen den Beschluß dess Assisenhofs vom 26. Febr. zur Verhandlung. Einer der Anwälte, Hr. Bret, erklärte, daß er trotz der größten Mühe und sorgfältigen Nachforschungen keinen Nichtigkeitsgrund für das Urtheil des Schwurgerichtshofes gefunden habe, weshalb er den Entscheid der Weisheit des Gerichtshofes anheimstelle. Der General-Procurator Dupin ergriff nun das Wort. Er theilt mit, daß der berichterstattende Rath des Cassationshofes gleichfalls die Acten sorgfältig nachgeschlagen und keinen Formfehler habe entdecken können. Die Vertheidigung sei vollkommen frei gewesen; sie habe sogar toleranter Weise ein Actenstück vorlesen können, das absichtlich angefertigt war, nicht in der Voruntersuchung figurirt hatte und weder dem Staatsanwalt noch dem Präsidenten mitgetheilt worden war. Diese Vorlesung ex abrupto, fuhr der Generalprocurator fort, einzig und allein aus Rücksicht für die Vertheidigung bewilligt, welche in ihrem Interesse jenes Actenstück vorbringen wollte, hätte den Gerichtspersonen, wenn sie es gekannt hätten, doch das Recht gelassen, es als ganz außerhalb der Debatten liegend zu betrachten; in keinem Falle (und Das ist das Wesentliche) lag darin, von welcher Seite es auch sein möge, die Billigung eines dem Angeklagten ausschließlich persönlichen Actes, und sie war lediglich eine Rücksicht für das heilige Recht der Vertheidigung. Nichts dergleichen würde übrigens an diesem Orte von der Vertheidigung vorgebracht worden sein, wenn sie die Nichtigkeitsbeschwerde hätte begründen können; man hätte in diesen Räumen nur die Sprache der Gesetze gehört. Die Beredsamkeit würde nicht den kühnsten Sophismen zum Deckmantel gedient haben. Indem man das Verbrechen mißbilligte, hätte man nicht versucht, den Verbrecher zu verherrlichen; und wenn die Justiz und das Gesetz den Vatermörder mit demselben Streiche treffen und zugleich brandmarken, so würde man nicht Angesichts des Schaffotts, welches für die öffentliche Vergeltung errichtet wird, versucht haben, dem Andenken desjenigen, der es besteigen soll, ein Monument zu errichten. Das Verfahren war regelrecht, die Strafe ist dem Gesetze gemäß ertheilt worden. Wir sind der Ansicht, daß der Cassationshof die Nichtigkeitsbeschwerde zurückzuweisen hat.“ Nach einer Berathung von wenigen Augenblicken erklärte der Hof diese Ansicht für die seinige.

Großbritannien.

London, 11. März.

Hr. Disraeli besprach bei seiner jüngst in Aylesbury erfolgten Wiederwahl für Buckinghamshire zuerst die Beziehungen Englands zu Frankreich. Die Allianz zwischen England und Frankreich, sagte er, gebietet sich von selbst, weil andere Einflüsse in der Welt entstanden sind, durch welche Europa seine Unabhängigkeit und Bedeutung verlieren würde, wenn der westmächtliche Bund nicht das Gleichgewicht herstellte. Dies ist der wahre Grund der Allianz, dies ist ihr Princip, wodurch sie von Regierungsformen, Dynastien und selbst

vom persönlichen Charakter der Monarchen unabhängig wird. Aber der Kaiser Napoleon ist nicht nur ein Souverain, sondern ein Staatsmann. Er besitzt nicht nur eine tiefe Kenntniß der Menschen im Allgemeinen, sondern er kennt den englischen Charakter ungemein gut. Dann ist auch die große Masse des englischen Volkes der französischen Allianz günstig. Das englische Volk hat viele Züge der Aehnlichkeit mit dem französischen Charakter, viele sympathetische Bande, die es an Frankreich knüpfen; es achtet, ja es liebt die Franzosen. Das engliche Volk hat keine Vorurtheile. Obgleich nun auch in Frankreich die höheren und gebildeten Classen die überlieferte Antipathie gegen England abgestreift haben, hat sich ohne Zweifel unter der Masse des französischen Volkes noch viel von dem alten Vorurtheile erhalten. Daraus folgt, daß der französische Herrscher eine in Bezug auf die Allianz schwierigere Aufgabe vor sich hat, als die englische Regierung, denn hier in England findet man die etwaigen Spuren der ehemaligen antigallischen Vorurtheile nur noch in einigen höheren Kreisen der Gesellschaft. Ueber das Attentat spricht Hr. Disraeli natürlich wie seine Collegen, indem er bedauert, daß die abgetretene Regierung die Beziehungen zu Frankreich verwickelt habe, allein das conservative Cabinet, welches Festigkeit mit Versöhnlichkeit zu paaren wisse, werde die Ehre Englands und zugleich die Freundschaft Frankreichs zu erhalten im Stande sein, und auch in diesem Puncte rechnet der Schatzkanzler vorzugsweise auf den feinen Takt, die tiefe Weisheit und loyale Freundschaft des Kaisers Napoleon. Se. Majestät werde sich selbst durch genaue Prüfung des Sachverhalts überzeugen, daß seine Minister in der ersten Aufregung, welche das Attentat hervorrief, die Besonnenheit verloren und Mißgriffe gethan haben; denn der Kaiser könne nicht überall gleich im ersten Augenblick persönlich eingreifen. Se. Majestät selbst nehme gewiß keinen Anstand, der Zulänglichkeit der englischen Gesetze Vertrauen zu schenken: aber selbst wenn ihm nachgewiesen würde, daß das Gesetz mangelhaft ist — was er (Disraeli) noch immer nicht glauben könne — wenn die ungeheuerliche Doctrine wirklich sich als wahr herausstellen sollte, daß ein Ausländer in England für gewisse Verbrechen das Privilegium der Straflosigkeit besitze, selbst dann würde der Kaiser das Drohen und Poltern den Obersten und Garden überlassen und sich mit ruhiger Zuversicht an das Gerechtigkeitsgefühl der englischen Nation wenden. Die Tragweite des Gesetzes aber müsse durch den Ausgang der jetzt schwebenden Processe klar werden. Bevor diese Entscheidung erfolgt ist, wäre es voreilig, mehr über den Gegenstand zu sagen. Hr. Disraeli hält es darauf für seine Pflicht, eine „Verleumdung" zu denunciren, welche in diesem Augenblick in allen Kreisen verbreitet wird, daß nemlich der Kaiser Napoleon Händel suche, weil er England durch die indischen Unruhen geschwächt glaube. In ganz Europa, bemerkt Hr. Disraeli, giebt es keinen Monarchen, der in politischen Dingen so wohl unterrichtet ist, wie der Kaiser Napoleon. Ich will darauf schwören, daß er über unsere Schiffe und Soldaten besser Bescheid weiß, als irgend einer von Ihrer Majestät Unterthanen und ganz so gut Bescheid weiß, wie irgend einer von Ihrer Majestät Ministern. Der Kaiser der Franzosen weiß gerade so gut wie ich, daß wir trotz der schönen nach Indien gesandten Armee in diesem Augenblick eine größere Wehrmacht im Lande haben, als wir je seit fünfundzwanzig Jahren hatten. Er weiß, daß wir binnen 24 Stunden die großartigste Canalflotte, die je auf englischen Wogen gieng mit trefflichen Matrosen zu bemannen im Stande sind. Er kennt gewiß so gut wie ich den letzten Monatsausweis über den Stand unserer Werbungen, und er ist sehr wohl darüber unterrichtet, daß in diesem Moment bei uns, obgleich wir keine Conscription haben und nur an die Vaterlandsliebe der Bevölkerung appelliren können, eine größere Anzahl Recruten aller Waffengattungen unter die Fahne eilt, als in irgend einem Monat des Krimfeldzuges der Fall war. Welche Verleumdung ist es daher, zu behaupten, daß der Kaiser Napoleon Gelegenheit zum Streit mit uns sucht! Die indische Frage behandelt Hr. Disraeli sehr kurz.

Neueste Posten.

Turin, 11. März. Der Senator Fraschini, Generaladvocat beim obersten Cassationshofe, ist im 84sten Lebensjahre gestorben. Auf der Westseite des Mont Cenis sind bereits 85 Meter gegraben und mit Holz ausgezimmert, auf der Ostseite über 100 Meter. In der Nacht vom 7. auf den 8. März fiel auf dem Berge eine Lawine, welche die Passage sechs Stunden unterbrach.

Genua, 10. März. Die Zahl der wegen der Straßenraubanfälle verhafteten Individuen beträgt 46.

Rom, 7. März. Als Nachfolger des Ministers des Innern Mertel bezeichnet man den Prälaten Amici, Commissär in Bologna, oder Consolino, Vicepräsident des Staatsrathes. Die Finanzen soll statt Milesi entweder der Präfect der Kirchenverwaltung von St. Peter im Vatican, Msgr. Giraud, oder Msgr. Pila, zweiter Staatsconsulator für die Finanzen, übernehmen.

Neapel, 4. März. In der Provinz Basilicata wiederholen sich die Erdstöße immer häufiger; an den Küsten finden zahlreiche Schiffbrüche statt.

Paris, 13. März. Die Hinrichtung Orsini's und Pierri's fand heute Morgens um $6\frac{1}{2}$ Uhr auf dem Platz de la Roquette statt, wo starke Truppen-Detachements aufgestellt waren. Eine zahllose Menschenmenge hatte sich schon vor Tagesanbruch eingefunden, um dem traurigen Schauspiele anzuwohnen. v. Rudio wurde zu lebenslänglicher Zwangsarbeit begnadigt.

Von der Broschüre „Napoleon III. und England" war bereits gestern Abends die zweite Auflage erschöpft.

Der heutige Moniteur meldet, daß englische Officiere demjenigen eine Belohnung von 1250 Fr. versprochen haben, welcher den Urheber einer an französische Obersten zugesandten Caricatur ausfindig macht.

Lyon, 12. März. Oberlieutenant Merey angeklagt, den Lieutenant Rostez in einem angeblichen Zweikampfe ohne Zeugen ermordet zu haben, wurde vom Kriegsgericht der 8. Mil.-Div. (zu Lyon) nach einstündiger Berathung des Mordes mit Vorbedacht für schuldig erklärt und zum Tode verurtheilt. (Telegr.)

London, 12. März. In der so eben begonnenen Sitzung des Unterhauses zeigte Disraeli an, daß vor einer Stunde eine Depesche des Grafen Walewski eingetroffen sei, welche die zwischen England und Frankreich stattgehabten Differenzen vollständig und für beide Theile ehrenvoll löse. Disraeli kündigte ferner an, er werde in der nächsten Woche nöthig gewordene Voten für Armee und Flotte beantragen. Auf eine betreffende Frage Kinglake's erwiderte Disraeli, Neapel sei berechtigt, die auf dem Dampfer „Cagliari" gefangen genommenen englischen Ingenieure zu richten; die englische Regierung überwache indeß den Proceß. Headlam und Roebuck bestreiten Neapel dieses Recht. . . . Mitternachts: In der fortgesetzten Debatte über die neapolitanische Angelegenheit erklärte Gladstone, er halte dafür, daß Englands Situation eine erniedrigende sei. Russell sagte, er erwarte nichts von Neapels Gerechtigkeit. Sowohl Palmerston wie die Regierung genehmigten die Vorlage der betreffenden Actenstücke. Schließlich wurden vorläufig mehrere Voten, die Flotte betreffend, bewilligt. (Telegr.)

Athen, 6. März. Der Hof schiffte sich vorgestern im Piräeus nach Nauplia ein; das Erdbeben beschränkt sich auf die Provinz Korinth. Seit drei Wochen herrscht die Grippe in Griechenland epidemisch.

Konstantinopel, 3. März. Das Ereigniß des Augenblicks ist die Anwesenheit des Prinzen Adalbert von Bayern in Konstantinopel. Der Prinz kam Samstag an Bord der österreichischen Fregatte „Donau" in Konstantinopel an, wo er von den Griechen mit größtem Enthusiasmus empfangen wurde. Mehr als 2000 Personen empfingen Se. k. H. am Landeplatz von Tophane, wo der Repräsentant Griechenlands und das Personal der hellenischen Legation sich officiell eingefunden hatten. Die ganze Menge begleitete den Prinzen unter tausendfachem Hurrah nach dem Palaste der griechischen Gesandtschaft, wo er abstieg. Am Abend selbst begab sich der Prinz mit seinem ganzen Gefolge in das italienische Theater; auch Sonntag und Montag wohnte er den Vorstellungen bei; jedesmal war der Saal von Griechen angefüllt, begierig den künftigen Herrscher zu sehen. Beim Empfang des diplomatischen Corps am Montag unterhielt sich Se. k. H. mit jedem der Gesandten in der Landessprache, d. i. auf französisch, englisch, deutsch, italienisch, spanisch. Der Sultan stellte die Hof-Equipagen zur Verfügung des Prinzen und seiner Suite und ließ ihn durch seinen Schwiegersohn Ali-Ghalib-Pascha, den Gesandten-Introductor Kiamil-Bey, und den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fuad-Pascha, bewillkommnen. Dienstag wurde Se. k. H. von S. M. dem Sultan empfangen, der ihn aufs zuvorkommendste und mit den einem Prinzen von königlichem Geblüt vorbehaltenen Ehren empfing. Abends speisten der Prinz und seine Begleiter beim französischen Gesandten, wo auch die ottomanischen Minister und die Gesandten der verbündeten Mächte zugegen waren. Heute Abend speist S. k. H. beim österreichischen Internuntius und morgen wird er einem vom griechischen Handelsstande im Hotel d'Angleterre veranstalteten Bankette beiwohnen. Samstag endlich giebt der Sultan dem bayerischen Prinzen ein großes Diner im Palaste von Dulma-Butsche und Sonntag wird er Konstantinopel verlassen. S. k. H. scheint mit dem Aufenthalte in der türkischen Hauptstadt sehr zufrieden zu sein und die Griechen sind es nicht weniger mit dem Prinzen, in welchem sie den Nachfolger König Otto's erblicken. (Semaph.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 13. März. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. 34 — 35 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. $54\frac{1}{2}$ — $55\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 42 — 43 kr.; Randducaten 5 fl. 29 — 30 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 19 — 20 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38—42 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. $44\frac{7}{8}$—$45\frac{1}{8}$ kr.

Frankfurt, 13. März. Oesterr. Nat.-Anlehen $79\frac{3}{4}$; 5proc. Met. $78\frac{1}{2}$; $4\frac{1}{2}$proc. $68\frac{1}{4}$; Bankactien 1108; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: $101\frac{7}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $143\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $99\frac{1}{2}$; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $101\frac{1}{4}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{3}{8}$; London $117\frac{1}{4}$; Wien 113.

Berlin, 13. März. Preußische Staats-Schuldscheine —— P., 84 G. Köln-Mindener $145\frac{1}{2}$ B., $144\frac{1}{2}$ G.

Wien, 13. März. 5proc. Nation.-Anl. $84\frac{9}{16}$; 5proc. Met. $81\frac{9}{16}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. —; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: —; von 1854: $107\frac{3}{16}$; Bankactien $981\frac{1}{2}$; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien $260\frac{3}{4}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 561; österr. Staatsbahn-Actien $303\frac{3}{4}$; Nordbahn-Actien $1898\frac{3}{4}$. Wechselcurse: Augsburg uso $105\frac{3}{4}$; London 10.16.

Paris, 13. März. Die Consols kamen das erste Mal $\frac{1}{8}$ besser, aber das zweite Mal mit $\frac{1}{8}$ Reaction zu $96\frac{5}{8}$, $\frac{3}{4}$. Rente war vor Eröffnung der Börse auf 69.55 gestiegen, eröffnete zu 69.50 und fiel successive auf 69.30 und 69.35. Credit mobil. sank auf 807.50, da man nun weiß, daß die Dividende in der That nur 809.50 haben wird. Für Eisenbahnen war der Tag gut. Orleans debütirte zu 1380, konnte sich aber nicht halten, sondern wich auf 1365 und successive auf 1350, hob sich jedoch gegen den Schluß wieder auf 1362.50. Oesterr., Nord, Ost wie gestern, Süd etwas besser zu 545 — 540. Uebrige Bahnen ohne Geschäft. Drei Uhr: Die Baisse machte keine neuen Fortschritte, aber die Schlußcurse waren flau. Rente blieb 69.35. Cred. mob. schloß 807.50. Orleans 1357.50. Lyon 810. Nord 942.50—945.

Münchener Schrannenanzeige vom 13. März. 1858.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		minder		Verkaufs-Summe.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Weizen	1279	2516	3795	3013	782	17	8	—	10	—	—	51660
Kern	322	703	1025	804	221	12	2	—	17	—	—	9675
Gerste	1358	5783	7141	5834	1307	10	31	—	16	—	—	61319
Haber	174	2446	2620	2306	314	7	17	—	3	—	—	16784
Repssamen	1	—	1	1	—	18	—	—	—	6	27	18
Leinsamen	141	119	260	205	55	20	30	—	—	—	11	4201
Summe	3275	11567	14842	12163	2679							143657

Augsburg, 13 März. Der gestrige Schrannenstand betrug 3382 Sch., wovon 8179 Sch. verkauft und 203 Sch. aufgezogen wurden. Die Preise der Hauptgetreidearten etwas gefallen, von Gerste und Haber ein wenig gestiegen. Mittelpreise: Weizen fl. 17 (gefallen um 7 kr.), Kern fl. 15.57 (gefallen um 6 kr.), Roggen fl. 11.14 (gefallen um 24 kr.), Gerste fl. 10.45 (gestiegen um 8 kr.), Haber fl. 7.34 (gestiegen um 2 kr.). Umsatzsumme fl. 40,761.46.

Donauwörth, 10. März. Zufuhr 311 Schäffel, Gesammtstand 337 Sch., verkauft 309 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 15.44, Kern fl. 15.52, Roggen fl. 12.8, Gerste fl. 9.26, Haber fl. 8.10, Dinkel fl. —.—.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 16.: „Coriolan“, Trauerspiel von Shakspeare.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof HH. v. Eichler, Gutsbesitzer von St. Petersburg; Dr. Guggenbichl, Arzt von Abensberg; Krebs, Kfm. von Frankfurt; Kusel, Kaufm. von Hamburg; Werner und Hirsch, Kaufleute von Mainz, Herforth, Kfm. von Nürnberg.

Bl. Traube. HH. Gaserti, Professor von Rom; Wolf, Kaufm. von Frankfurt; Sommer, Kaufm. von Berlin; Baron Leitner, Gutsbesitzer von Neubeuern; Schleichen, Kfm. von Rotterdam.

Ausgb. Hof. HH. Vogler, Kfm. von Augsburg; Semenstein, Kaufm. von Diesbeck; Hilderbauer, Kfm. von Nürnberg; Mad. Edmühler, Kaufms.-Gattin von Bamberg; Gleiß, Buchhalter von Neidburg; Enhofer, Gutsbesitzer von Obereichstädt, Mad. Frege, Commerzienraths-Gattin von Leipzig; Huber, Privatier von Reidnitz; Fräulein Klosterlein, Rentiere von Berlin; Renter, Assessor von Freising; Würzele, Kfm. von Höchstädt; Rußer, Badbes. von Rosenheim; Alt, Kaufm. von Aichach; Wagner, Gutsbes. von Klingen; Trapp, Pfarrer von Hurlach; Reichenbach, Fabrikant, und Vogler, Kfm. von Augsburg; Löbstein, Pferdeh. von Ichenhausen; Reichert, Gastwirth von Inzemoos; Röschreisen, Gutsbes. von Westerrietten; Seubold, Particulier von Ulm; Dr. Böll, Advocat von Friedberg; Mad. Perron, Rentiere von Paris; Lettenbauer, Concipient von Kaufbeuern; Lehgrüner, Fabrikant von Nürnberg; Nacki, Kaufm. von Stuttgart.

Stachusgarten. HH. Winkler, Führer von Ingolstadt; Schneyer, Gerichtsdiener von Landsberg; Frau Mayerhofer, Majors-Gattin von Würzburg; Bauer, Kaufm. von Frankfurt; Hecht, Krämer von Weihmichl; Höcht, Zimmermann von Landshut; Steiner, Conditor aus der Schweiz; Dlle. Lerich, Kaufms.-Tochter von Straubing; Ott, Commis von Holzkirchen; Mad. Lidl, Kaufms.-Gattin von Heilbronn; Mad. Eizerle, Kaufms.-Gattin von Tübingen; Rief, Bierbrauer von Höchstädt; Waldherr, Handelsm. von Buchloe; Pflaum, Kfm. von Weißenburg; Federkiehl, Gerichtsdiener von Aichach.

Gestorbene in München.

Joseph Alois Pronberger, Leihhaus-Buchhalter in der Au, 53 J. a.; Michael Zierer, ehemal. bgl. Schönfärber, 64 J. alt.

1350. **Bekanntmachung.**

Schongau Pflasterzollverwaltung gegen Aigner Sylvest und Elisabeth wegen Zollpachtrückstandes.

Am Dienstag den 27. April l. Js.
Vormittags von 11—12 Uhr

wird das den Taglöhnerseheleuten Sylvest und Elisabeth Aigner gehörige Anwesen Hs.-Nro. 175 und 176 zu Schongau der gerichtlich erstmaligen Versteigerung im Geschäftszimmer des 1. k. Landgerichts-Assessors unterstellt.

Zu diesem Anwesen gehört ein halbes, mit dem Erdgeschosse zweistöckiges, an den Umfassungswänden zu 1/3 Theilen gemauertes, zu 2/3 hölzernes, mit Ziegelplatten eingedecktes Wohnhaus mit daran befindlichen Räumlichkeiten für Oekonomie, sodann ein Wurzgärtchen und das Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheile an dem noch unvertheilten Gemeindegründen.

Dasselbe hat nach Schätzung vom 26. Febr. l. Js. einen Werth von 711 fl., ist mit 700 fl. gegen Brand versichert und lasten darauf 636 fl. 42 kr. 5 hl. Hypothekschulden, sowie 2 Wohnungsrechte und ein Naturalaustrag.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, bezüglich deren Zahlungsfähigkeit Bedenken bestehen, werden nur gegen genugsam gelieferten Nachweis ihrer Vermögenheit zur Steigerung zugelassen, und ist der Hinschlag von Erreichung des Schätzungswerthes bedingt.

Schongau, den 1. März 1858.

Königliches Landgericht Schongau.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2808/1. **Moser.**

Montur- u. Sattlermaterialien-Versteigerung.

1443. [2 b]

Von der Oeconomie-Commission des k. 3ten reitenden Artillerie-Regiments (Königin) wird **am 23. dieses Mts. Nachmittags 3 Uhr** von den für das Etatsjahr 18⁵⁷/₅₈ benöthigten Montur- und Sattler-Materialien der vorläufige Bedarf an dunkelblauem, feinschwarzem und grauem Mantelfutter-Tuche, Rock-Futterleinwand, Kanefas, Sacktüchern, Halbstiefeln und Bundschuhen, dann schwarzem Blankleder, Sohlen- und Lohgarleder an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben.

München, den 11. März 1858.

1511. **Holzverkauf.**

Aus dem k. Forstreviere Hofolding, Distrikt II., IV., V., VI., wird **Dienstag den 16 und Mittwoch den 17. März 1858** nachstehendes Material im Wirthshause zu Faistenhaab — **um 10 Uhr** beginnend — öffentlich versteigert:

3 Buchenwerkholzstämme,
475 Klafter Buchenscheitholz,
125 „ „ Astholz,
203 „ Nadelscheitholz,
12 „ „ Prügel.

Hofolding, den 12. März 1858.

Der königliche Revierförster:

E.-N. 144 b. **v. Coulon.**

1456. (2a) **Bekanntmachung.**

Obermaier Caroline gegen Rupprecht Marie, Hypothekzinsen betr.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wurde die reluirt eigene Herberge Nr. 35 in der Kirchplatzgasse in der Au dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und ist zur zweitmaligen Versteigerung derselben Tagsfahrt auf **Samstag den 17. April 1858 Vormittags 10 Uhr** im diesgerichtlichen Bureau 9/1 anberaumt, wobei bemerkt wird, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß gerichtsunbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die Herberge besteht aus 2 heizbaren Zimmern und einer Kammer über 1 Stiege, nebst Küche und Flez, ferner sowohl über 2, als auch über 3 Stiegen einem Speicher, und hat laut Schätzung vom 28. December 1857 einen Werth von 1100 fl., ist mit 600 fl. der Brandcasse einverleibt und mit 810 fl. Hypothekschulden, sowie einem jährlichen Handlohns-Bodenzins von 35 kr. 3 hl. belastet.

München, 4. März 1858.

Königliches Bezirksgericht München r/I. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director erkrankt.

Rupprecht, Rath.

C.-Nr. 4697. Hauser.

1470 (3a) **Edictalladung.**

Vereinigung älterer Hypothekeneinträge betr.

Laut Vortrages im Hypothekenbuche für den District Herrieden Bd. II S. 549 vom 12. Mai 1827 findet sich auf dem Halbhaus Nro. 132 dahier für einen gewissen Gottlieb Engerer von Limbach eine Kaufschillingsrest-Forderung von 50 fl. gemäß Kaufsbriefs vom 6. December 1805 und Protokoll in den Subhastations-Acten vom 24. August 1814 zur 1. Stelle als Hypothek eingetragen.

Zufolge desselben Eintrages vom 12. Mai 1827 hat dieses Halbhaus mittelst Kaufsvertrag vom 24. Februar 1818 eine gewisse Elisabetha Wirth von Herrieden und nach Vortrag vom 20. August 1855 eine gewisse Catharina Lechner von hier mittelst Kaufsvertrag vom 28. September 1852 von dem Kaufmanne Friedrich August Reißmann käuflich erworben.

Nachdem der dermalige Inhaber dieser Kaufschillingsrestforderung bis jetzt nicht ausgemittelt werden konnte, und vom Tage der letzten auf diese Forderung sich beziehenden Handlung nun mehr als 30 Jahre verflossen sind, so wird auf Antrag des Bevollmächtigten der Reißmann'schen Erben mit Hinblick auf die Bestimmungen der §. 71 Ziff. 7 und § 82 des Hypothekengesetzes dem Amortisationsverfahren stattgegeben, und der unbekannte Inhaber der bezeichneten Forderung aufgefordert, seine desfallsigen Ansprüche

binnen 6 Monaten

um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als nach Umfluß dieser Frist diese Forderung für erloschen erklärt, und die Löschung im Hypothekenbuche vollzogen werden würde.

Herrieden, am 6 März 1858.

Königliches Landgericht Herrieden als Hypothekenamt.

Der königl. Landrichter:

Dennefeld.

Bauer, Assessor.

C.-Nr 2543. Dennefeld.

1454. **Bekanntmachung.**

Johann Strauß, lediger Bauernknecht von Hagau, will nach Nordamerika auswandern.

Es sind deshalb etwaige Forderungen an ihn, um Berücksichtigung zu erhalten, am **23 ds Mts** dahier geltend zu machen.

Wemding, den 9. März 1858

Königliches Landgericht Wemding.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 2573. **Deppisch.**

1466. **Gläubigerladung.**

Rechtliche Ansprüche an die Verlassenschaft des Wittwers Wendelin Steigerwald von Heigenbrücken sind am

Dienstag den 20. April l. Js. früh 9 Uhr

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anzumelden und gehörig nachzuweisen

Rothenbuch, 8. März 1858.

Königliches Landgericht Rothenbuch.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 2718. **Bauer.**

1460. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Heinrich Wiedemann betreffend.

Der Bürgerssohn Heinrich Wiedemann von Weilheim will nach dem Großherzogthum Baden auswandern.

Wer nun an denselben Forderungen oder Ansprüche geltend zu machen hat, wird aufgefordert, diese um so mehr **binnen 14 Tagen** bei der unterfertigten Behörde anzumelden, als sonst bei Verbescheidung des Gesuches keine Rücksicht darauf genommen würde.

Am 5. März 1858

Königliches Landgericht Weilheim.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 5045. **Demmel.**

1464. **Bekanntmachung.**

Die Bauernsöhne:

Johann, Georg Peter, Johann Georg } Hofmann,

von Altmannshausen, bereits seit einigen Jahren in Nordamerika befindlich, haben nachträglich um die Auswanderungserlaubniß dorthin nachgesucht.

Etwaige Forderungen und Ansprüche an dieselben sind **binnen 14 Tagen** ausschließender Frist bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Marktbibart, den 5. März 1858.

Königliches Landgericht Marktbibart.

Der königliche Landrichter:

Platzer.

C.-Nr. 3875. Daumenlang.

1438. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Johann Enders und der Barbara Eckmaier von Wiesau betr.

Der Schmiedgeselle Johann Georg Enders von Wiesau und die Metzgerstochter Barbara Eckmaier von dort beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Anforderungen an dieselben sind **innerhalb 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Waldsassen, den 3. März 1858.

Königliches Landgericht Waldsassen.

Martin, königl. Landrichter.

C.-Nr. 4208. coll Dimmling.

1447. **Bekanntmachung.**

Der Strumpfwirkergeselle Johann Friedrich Wilhelm Diptmar von hier, geboren den 11. März 1820, welcher sich seit beiläufig 20 Jahren in Zeulenroda im Fürstenthum Greitz aufhält, beabsichtigt, eben dahin auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche gegen denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung **binnen 14 Tagen** hierorts anzumelden.

Erlangen, den 8. März 1858.

Stadtmagistrat.

C.-Nr. 7379. **Knoch.**

1467. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Ansprüche an die beiden Brüder Matthäus und Peter Lederer, Söhne der Franz Lederer Eheleute von Rockstadt, welche sich bereits in Amerika aufhalten und ihr Vermögen dahin exportiren wollen, sind am

Samstag den 27. d. Mts. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögensausantwortung an deren Bevollmächtigten hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Aschaffenburg, 5. März 1858.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Der königliche Landrichter:

Schmitt.

C.-Nr. 5135/I. Huth.

1461. **Bekanntmachung.**

Ansprüche an den Nachlaß des verwittweten Halbbauers Johann Gerhäuser von Filchenhardt sind am

Donnerstag den 25. März l. Js. Vormittags

im Geschäftszimmer des königl. II. Landgerichtsassessors bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse anzumelden und nachzuweisen.

Gunzenhausen, den 6. März 1858.

Königliches Landgericht Gunzenhausen als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

Richter.

C.-Nr. 3262/I. Faßold, Assessor.

1448. **Aufforderung.**

Die Ehefrau des hiesigen Drechslermeisters Stephan Rausch, Namens

Catharina Rausch, geborne Müller, aus Germersheim,

hat im Jahre 1854 eine Reise nach Amerika unternommen, ohne bis zur Stunde hieher zurückgekehrt zu sein.

Auf Antrag ihres Ehemannes wird nun Catharina Rausch aufgefordert,

binnen 6 Monaten

um so gewisser zu ihrem Ehemanne zurückzukehren, als sonst böswilliges Verlassen angenommen und, gestützt hierauf, von demselben Ehescheidungsklage erhoben werden würde.

Fürth, den 8. März 1858.

Stadt-Magistrat.

Johner.

C.-Nr. 5575. Fischer, Secretär.

1458. **Bekanntmachung.**

Zur Liquidation der Forderungen an die Nachlaßmasse des Wagnermeisters Johann Kreußer, Wittwers von Röttingen, ist Termin auf

Freitag den 26 März l. Js. Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Aushändigung des Vermögens an die Erben anberaumt.

Aub, den 23. Februar 1858.

Königliches Landgericht Aub.

Der königliche Landrichter:

Eichinger.

C.-Nr. 2256. Götz.

1459. **Ausschreiben.**

Allenfallsige Ansprüche an die Sebastian Braun'schen Eheleute zu Röttingen sind am

Samstag den 27. März l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Nachlasses der verlebten Ehefrau des Sebastian Braun an deren Erben geltend zu machen.

Aub, den 1 März 1858.

Königliches Landgericht Aub.

Der königliche Landrichter:

Eichinger.

C.-Nr. 2079. Götz.

1451. **Bekanntmachung.**

Moser gegen Schwarzmüller pct. deb.

Nachdem in dem Versteigerungstermin vom 3. lfd. Mts. der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, so wird auf Antrag der Gläubiger wiederholt Termin zur öffentlichen Versteigerung der in dem diesseitigen Ausschreiben vom 19. December v. Js. bezeichneten Mühle zu Hofdorf (vide Neue Münchener Zeitung Nr. 8, Nürnberger Correspondent Nr. 12 und Amtsblatt Nr. 2) auf

Mittwoch den 31. März l. Js. Nachmittags 2 – 4 Uhr

im Bräuhause in Hofdorf mit dem Bemerken anberaumt, daß der Zuschlag nunmehr unbedingt erfolgen werde.

Wörth, am 6. März 1858.

Königliches Landgericht Wörth.

Der königliche Landrichter:

Bögler.

C.-Nr. 2547/I. c. Prucker, Registr.

1497. **Bekanntmachung.**

Alois Rauch, Wirth von Röttbach, hat beim kgl. Bezirksgerichte Aschaffenburg den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger gestellt, um mit denselben ein Frist- eventuell Nachlaß-Gesuch abzuschließen.

Es wird daher in Entsprechung einer von diesem Bezirksgerichte anher gestellten Requisition zur Liquidation aller Forderungen gegen Alois Rauch und zur Beschlußfassung über das weiter einzuleitende Verfahren Termin bei dem unterfertigten königl. Landgerichte auf

Montag den 12. April l. Js. Vormittags 8 Uhr

bestimmt, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die gerichtsbekannten, nicht erscheinenden Gläubiger dem Beschlusse der Mehrheit beitretend erachtet, die dem Gerichte nicht bekannten Gläubiger aber bei dem weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

Stadtprozelten, 26 Februar 1858.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.

Der königliche Landrichter:

Göbel.

C.-Nr. 3129. c. Bippus.

1432. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des Schuhmachermeisters Conrad Schleicher von Langenzenn wird zum Verkauf der zum Nachlaß desselben gehörigen Immobilien, nämlich:

½ Wohnhaus, Stadel und Schupfe Nr. 72 zu Langenzenn mit ½ Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, dann
9 Tgw. 76 Dez. Waldungen,
2 „ 38 „ Hopfengärten,
1 „ 31 „ Wiesen,
4 „ 10 „ Aecker

auf Mittwoch den 17. März c. a.
Vormittags 9 Uhr

in dem Schrenk'schen Gasthaus zu Langenzenn und zum Verkauf der Mobilien und zweier Kühe auf

Donnerstag den 18 März l. Js.
Vormittags 9 Uhr
im Hause Nr 72

Termin anberaumt, was Kaufsliebhabern mit dem Bemerken eröffnet wird, daß der Zuschlag der Mobilien nur gegen baare Bezahlung, der Zuschlag der Immobilien aber unter dem im Termin bekannt zu machenden Kaufsbedingungen und mit kuratelamtlicher Genehmigung erfolgt.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche am

Dienstag den 23. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei dem unterfertigten Gericht anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei der Vertheilung der Massa auf sie keine Rücksicht genommen werden kann.

Cadolzburg, den 5. März 1858.

Königliches Landgericht Cadolzburg.
Der königliche Landrichter:
Staudinger.
Löffelholz, k. Assessor.

C.-N. 3341. c. Bauer.

1430. **Bekanntmachung.**

Der ledige großjährige aber noch unter Kuratel stehende Leonhardt Herold von Lindenberg will nach Amerika auswandern.

Etwaige Forderungen an denselben sind an dem auf

Montag 29. März 1858
Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls eine Rücksicht nicht darauf genommen und dem Herold der Reisepaß verabfolgt werden wird.

Da für die anzumeldenden Forderungen eine gütliche Ausgleichung versucht werden wird, so haben die Gläubiger persönlich oder legale Bevollmächtigte für dieselben zu erscheinen.

Thurnau, den 6. März 1858.

Königliches Landgericht Thurnau.
Der königliche Landrichter:
Landgraf.

C.-N. 3332. c. Sand.

1437. **Bekanntmachung.**

Grundrentenüberweisung der kgl. Pfarrei Mitterteich an die Ablösungs-Kassa des Staates.

Die Pfarrei Mitterteich hat ihre fixirten Zehentrenten in Ortsgemeinden Oberteich, Pechbrunn, Kleinbüchelberg und Großbüchelberg in der Gemeinde Pechofen gelegen, an die Ablösungskassa des Staates überwiesen.

Allenfallsige Ansprüche darauf sind im Hinblicke auf Art. 34 des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848

innerhalb 60 Tagen

von heute an, um so gewisser dahier anzumelden, als ausserdessen darauf keine weitere Rücksicht genommen und über die Ablösungskapitalsbriefe nach Lage der Akten weiter verfügt werden würde.

Am 27. Februar 1858.

Königliches Landgericht Waldsassen.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 3501. **Martin.**

1463. **Bekanntmachung.**

Auf Requisition des fürstlich Reuß-Plauischen Justizamtes Hirschberg sollen nachstehende zum Nachlasse des Bäckermeisters Johann Wilhelm Zätz von dort gehörige und der Steuergemeinde Tiefengrün einverleibte walzende Grundstücke öffentlich an die Meistbiethenden verkauft werden:

1) 85 Dezimalen, Wiese im Buchigt über dem Gottsmannsgrüner Weg, Pl.-Nr. 170, taxirt auf 150 fl.,
2) 1 Tgw. 53 Dez. Acker allda, Pl.-N. 171, geschätzt auf 425 fl.,
3) 65 Dez. Acker, die gebrannte Leithe, Pl.-Nr. 94, werth 160 fl.,
4) 10 Dezim. Huth daselbst, Pl.-Nr. 105, werth 5 fl.,
5) 65 Dez. Acker, die gebrannte Leithe, Pl.-Nr 428, taxirt auf 115 fl.,

Bietungstermin steht auf

Samstag den 27. März 1858
Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Tiefengrün an, zu welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß sich allenfallsige dem Gerichte unbekannte Steigerer durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, der Zuschlag bei erreichter oder überstiegener Taxe sogleich erfolgt, ausserdem aber von der Genehmigung der betheiligten Erbsinteressenten abhängig gemacht wird, und die übrigen Kaufsbedingungen im Strichstermine bekannt gemacht werden.

Hof, den 5. März 1858.

Königliches Landgericht Hof.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 2363. **Weidemann.**

1439. **Bekanntmachung.**

Theilheimer gegen Welser pct. deb. betreffend.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das den Taglöhner Kaspar Welser'schen Eheleuten zu Hitzhofen gehörige Besitzthum, bestehend in einem halben Hause Pl.-Nr. 30b sammt einem halben Garten und ¼ Nutzantheil Pl.-Nr. 19a u. Pl.-Nr. 19b, taxirt auf 500 fl. öffentlich versteigert, und hiezu im Gasthause zu Hitzhofen auf

Montag den 3. Mai curr.
Vormittags 10 Uhr

Termin anberaumt.

Bemerkt wird, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 erfolgt und daß Steigerer, die dem Gerichte nicht bekannt sind, sich legal über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Eichstädt den 4. März 1858.

Königliches Landgericht Eichstädt.
Der königliche Landrichter:
Gerhager.

C.-Nr. 2980. c. Mayr.

1453. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des k. Unteraufschlägers Michael Glück von Rain betr.

In der Verlassenschaftssache des verlebten kgl. Unteraufschlägers Michael Glück von Rain wird, da die vorhandenen Intestaterben die Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars angetretten hat, zur Liquidation aller an die Rücklassenschaftsmassa zu machenden Ansprüche Termin auf

Dienstag den 13. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer des k. Assessors Feger dahier anberaumt, wozu etwaige Gläubiger bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Forderung bei Auseinandersetzung der Massa geladen werden.

Zugleich gibt man bekannt, daß der Mobiliarnachlaß, bestehend in einer gewöhnlichen Hauseinrichtung am

Mittwoch den 7. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Hause des Metzgers Schweinböck dahier öffentlich an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert wird.

Rain, am 8. März 1858.

Königliches Landgericht Rain.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 3660. (L. S.) **Adam.**

1462. **Ediktalladung.**

Der Schuhmacher Melchior Geis von hier hat sich dem Concursverfahren unterworfen, und wird auf Requisition des k. Bezirksgerichts Neustadt a/S. einziger Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, zur Verbringung von Einreden und Gegenerinnerungen, sowie zur Abgabe der Schlußerklärungen auf

Donnerstag den 15. April curr.
früh 8 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 3 des unterfertigten kgl. Landgerichts bezielt.

Die Unterlassung der Anmeldung an diesem Termine hat den Ausschluß von der Gantmasse zur Folge.

Obiger Ediktstag ist zugleich zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft, zur Aufstellung eines Massecurators und zur Beschlußfassung darüber, ob der Verstrich der Grundstücke gegen Baarzahlung oder auf Fristen Platz greifen soll, bestimmt.

Auswärts wohnende Gläubiger haben bis zum Ediktstage um so gewisser einen Insinuationsmandatar am Concursgerichte aufzustellen, als im Nichtbefolgungsfalle weitere Verfügungen an sie lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen und hiemit als rite insinuirt würden erachtet werden.

Hiezu wird bemerkt, daß die Activmasse nach den bisher gepflogenen Erhebungen circa 860 fl. beträgt, während die bekannten Schulden 1702 fl. 59 kr. ohne Einrechnung der Zinsen und Kosten ausmachen.

Zugleich wird Tagfahrt zum Verstriche der zur Masse gehörigen Grundrealitäten auf

Samstag den 17. April 1858
früh 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathause anberaumt, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Gutsbeschrieb in hiesiger Kanzlei eingesehen werden kann.

Bischofsheim, den 27. Februar 1858.

Königliches Landgericht Bischofsheim.
Der königliche Landrichter:
Er.-N. 3649. **Gerl**

1537. **Bekanntmachung.**

Den Scribenten Friedrich Höhl aus Donauwörth betr.

Friedrich Höhl, katholisch, 34 Jahre alt, Scribent aus Donauwörth, seit dem 30. Septbr. v. Js. in hiesiger Kanzlei verwendet, und bis 31. Januar lfd. Js. noch hiezu verpflichtet, hat sich ohne Urlaub und dienstamtliche Legitimation seit 11. Januar l. Js. Mittags, nachdem er sich noch Privatvorschuß zu 6 fl. an seinem Monatsgehalte vom Oberschreiber, welcher aber durch die treffende Gehaltsrate bis auf 40 kr. gedeckt ist, und zu 4 fl. 12 kr. an Diäten von einem andern Schreiber hatte geben lassen, entfernt.

Alle Gerichts- und Polizeibehörden, in deren Bezirk sich Höhl treffen läßt, werden ersucht, denselben über seine Pflichtvergessenheit zur Verantwortung zu ziehen und das desfallsige Protokoll zur weiteren Disciplinarverfügung hieher zu senden, den Höhl aber auch hierbei zu befragen, wie er es mit Auszahlung eines allenfallsigen Diätenüberschusses gehalten wissen wolle. Bedacht wolle auch noch darauf genommen werden, ob sich Höhl nicht etwa eine Reiselegitimation erschlichen oder gar selbst gefertigt habe.

Mallersdorf den 8. März 1858.

Königliches Landgericht Mallersdorf.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 5658. **Wagenbauer.**

1535. **Bekanntmachung.**

Die finanzielle Visitation des landgerichtlichen Taxamtes Stadtamhof pro 1856/57.

Bei dem unterfertigten k. Landgerichte sind deponirt:

5 fl. 48 kr. Zeugengebühren in der Polizeiuntersuchung gegen Leonhard Kiendl von Eglofsheim,
10 „ 30 „ Zeugengebühren in der Polizeiuntersuchung gegen Josepha Schmalzl von Altenthan,
2 „ — „ für Anton Bilsmaier in Sachen Bilsmaier gegen Zirngibl,
11 „ 48 „ Zeugengebühren in der Polizeiuntersuchung gegen Leonhard Bauer von Dengling,
4 „ — „ Kommissionsgebühr des Rechtspraktikanten Röckl,
4 „ — „ Kommissionsgebühr für rc. Seidl in Sachen Bierschneider gegen Folger,
2 „ — „ für rc. Röckl im nämlichen Betreffe,
2 „ — „ für rc. Wimmer in Pfatter in Sachen Randsperger von Geisling,
3 „ — „ für rc. Dietl in gleichem Betreffe,
2 „ 24 „ ohne jede nähere Bezeichnung,
2 „ 30 „ für rc. Schlecht in Dürnhardt,
9 „ — „ in Sachen A. Reichl von Gailsbach,
2 „ — „ für Peter Firnsteiner von Egglfing,
1 „ 40 „ für Heimler von Niedertraubling,

62 fl. 40 kr. in Summa.

Da ungeachtet aller bisher angestellten Recherchen die Empfangsberechtigten nicht zu ermitteln waren, so ergeht hiemit die Aufforderung, sich unter gehörigem Nachweise zur Empfangsnahme der bezüglichen Beträge **binnen längstens 3 Monaten** um so gewisser hierorts zu melden, als außerdem diese Depositen für herrenloses Gut betrachtet und dem kgl. Fiskus ausgeantwortet werden.

Regensburg den 4. März 1858.

Königliches Landgericht Regensburg.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 2293. **Kaiser.**

1465.(2a) **Ediktal-Ladung.**

Der Kaufmann Philipp Mahr und dessen Ehefrau zu Königshofen, im Grabfelde haben sich für zahlungsunfähig erklärt, und ist auf ihren Antrag heute der Konkurs gegen sie erkannt worden.

Es werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar:

I. Freitag der 16. April 1858

zum Anmelden und Nachweisen von Rechtsansprüchen,

II. Freitag der 14. Mai 1858

zum Vorbringen und Nachweisen von Einreden,

III. Freitag der 4. Juni 1858

zur Abgabe der Schlußhandlungen,

Geschäftszimmer Nr. 8 über 2 Stiegen,

jedesmals **Vormittags 8 Uhr.**

Sämmtliche Gläubiger werden hiemit geladen, und zwar zum ersten Ediktstage unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Konkursmasse, zu den übrigen Ediktstagen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen.

Nach Artikel 16 des Organisationsgesetzes vom 1. Juli 1856 ist das persönliche Erscheinen an den Ediktstagen nicht nothwendig, und steht es den Gläubigern frei, zu den Ediktstagen rechtzeitig die betreffenden Handlungen durch zulässige schriftliche Rezesse vorzunehmen.

Das Aktivvermögen beträgt 8074 fl. 48½ kr., darunter sind Immobilien im Taxwerthe von 5532 fl., die Passiven betragen etwa 13,600 fl., darunter 11,301 fl. Hypothekschulden.

Diejenigen, welche an die Philipp Mahr'schen Eheleute Zahlungen zu leisten, oder zur Masse gehörige Gegenstände in Händen haben, werden aufgefordert, dieselben bei Vermeidung nochmaliger Zahlung oder Entrichtung des Werthes an das Gericht zu machen oder abzugeben, vorbehaltlich der etwa erworbenen Rechte.

Am ersten Ediktstage soll zugleich ein gütliches Uebereinkommen versucht und über die Verwerthung der Masse, sowie über Aufstellung eines Massekurators Beschluß gefaßt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche ihre Erklärungen am ersten Ediktstage hierüber nicht abgeben, gelten den Beschlüssen, welche der Mehrheit der Gläubiger gesetzlich zustehen und von solcher gefaßt werden, als beitretend.

Am ersten Ediktstage haben nicht dahier wohnende Gläubiger Insinuationsmandatare dahier zu bestellen, widrigenfalls künftige Verfügungen lediglich durch Anschlag an's Gerichtsbrett dahier ihnen bekannt gegeben werden.

Neustadt a/S. den 8. März 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:

Büttner.

C.-R.3211. Behr.

1494.(2a) **Bekanntmachung.**

Triebenbach Lokalarmen- und Schulfond gegen Jakob und Elisab. Bachmayr pct. usurum hypoth

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird der den Jakob und Elisabeth Bachmair'schen Taglöhnerseheleuten gehörige halbe Antheil an dem sogenannten Fuchsenhäusl Hs.-Nro. 36b zu Mayrhofen, Gemeinde Triebenbach, bestehend in einer Stube, zwei Kammern und einer Küche über einer Stiege nebst dem halben Theil des Dachbodens sammt 0,04 Dez. Wurzgärtchen, dann Hofraum am Hause und 0,10 Dez. Gras- und Baumgärtchen, dem Zwangsverkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 26. April 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im Wirthshause zu Marrhofen anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß sich bei der Versteigerung sogleich über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen ist, und daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 und 101 des Civilprozeßgesetzes vom 17. November 1837 geschieht.

Der dem Zwangsverkaufe unterstellte Hausantheil ist mit hölzernen Umfassungswänden versehen, mit Legschindeln gedeckt, in schlecht baulichem Zustande, und werthet nebst den 0,14 Dez. Grund laut Schätzung vom 22. vorigen Mts. 190 fl. und ist mit 130 fl. gegen Brand versichert.

Laufen den 9. März 1858.

Königliches Landgericht Laufen als Einzelnrichter-Amt.

Der königliche Landrichter:

Seydel.

C.-R.1952/II. c. Schrettinger.

1457.(2a) **Bekanntmachung.**

Jakob Deckart gegen Leonhard und Louise Wirth wegen Hypothekzinsforderung.

Auf gläubigerisches Andringen wird das in gutem baulichen Stande befindliche Anwesen lit. A. Nro. 405 u. 406 in der Schwibbogengasse dahier, bestehend aus einem drei Stockwerk hohen gemauerten Wohnhause mit gemauerter Abseite, dann aus einem Hofe, in welchem ein ein Stockwerk hoher gemauerter Stadel mit hölzernem Mansardendache, eine gemauerte Schweinstallung, eine hölzerne Altane und ein Brunnen mit laufendem Wasser sich befinden, endlich aus einem kleinen mit Obstbäumen bepflanzten Wiesplatze mit einer Kegelbahn, zusammen auf 6500 fl. geschätzt, sammt realer Branntweinbrennergerechtsame, geschätzt auf 2400 fl., und sammt den im Brennhause befindlichen Branntweinbrennereigeräthschaften, nämlich einem Maischbranntweinhafen, einem Branntwein- oder Ausbrennhafen, einem Vorwärmer mit Schlangenrohr, alle diese Gegenstände von Kupfer, und den Daulen und Böden von 2 Maischbottichen und einem Kühlständer mit eisernen Reifen, Alles zusammen geschätzt auf 171 fl., nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 dem Zwangsverkaufe unterstellt, und ist hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 5. Mai 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,

im Geschäftszimmer Nr. 19,

anberaumt.

Auf den Realitäten lasten 13,000 fl. Hypothekschulden und ein Grundzins zu hiesigen Stiftungen von 6 fl. 6 kr. und ein Bodenzins zur Ablesungskasse des Staates von 2 fl. 55 kr. 6 hl. jährlich.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nur gegen Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit zugelassen.

Die näheren Kaufsbedingnisse werden an der Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben, und können inzwischen weitere Aufschlüsse über Schätzung, Anwesens-Bestandtheile u. s. w. in obigem Geschäftszimmer erholt werden.

Augsburg den 22. Februar 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:

Conrad.

C.-R.4662. c. Wiedemann.

1485.(3a) **Bekanntmachung.**

In Sachen: die Blödsinnigkeits-Erklärung des Bäckergesellen Andreas Kißner von Welbhausen, kgl. Ldgs. Uffenheim betr., wird hiemit zur Darnachachtung veröffentlicht, daß dieser Andreas Kißner durch diesgerichtliches Erkenntniß vom 19. v. Mts. für blödsinnig erklärt, demnach einem Unmündigen gleich zu achten ist, und daß er nunmehr unter förmliche Kuratel gestellt wird.

Windsheim den 9. März 1858.

Königl. Bayr. Bezirksgericht Windsheim.

Der königl. Director:

Frhr. v. Bibra.

C.-R.2768. c. Scheidemandel.

173.(3b) **Ediktal-Ladung.**

Hypothekenverhältnisse des Zimmergesellen Johann Bickl von Deining betr.

Im Hypothekenbuche des ehemaligen Patrimonialgerichts Deining S. 67 ist auf dem Anwesen des Johann Bickl, Zimmergesellen zu Deining, für die Apollonia Magdalena Becker von Nürnberg unterm 29. Novbr. 1825 ein zu 5 pCt. verzinsliches Darlehen im Betrage zu 300 fl. eingetragen.

Da nun seit der letzten auf diese Forderung sich beziehenden Handlung bereits 30 Jahre verstrichen sind, so wird dem von dem Besitzer der verhypothecirten Sache beantragten Amortisationsverfahren stattgegeben, und daher Derjenige, welcher auf diese Forderungen ein Recht zu haben glaubt, zur Anmeldung desselben

innerhalb 6 Monaten

bei Vermeidung des Verlustes seiner Ansprüche hieher vor Gericht öffentlich vorgeladen.

Neumarkt den 7. Januar 1858.

Königliches Landgericht Neumarkt in der Oberpfalz.

Der königliche Landrichter:

v. Nuef.

c. Günther.

1502. **Bekanntmachung.**

Ansprüche an den Nachlaß des unterm 9. v. Mts. verlebten Bauern und Büttners Johann Steigerwald, IV. von Rottenberg aus was immer für einem Rechtstitel sind am

Samstag den 27. März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Aschaffenburg den 4. März 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-R.5143, I. **Schmitt.**

1500. **Bekanntmachung.**

Die ledigen Agnes und Barbara Schäfer, dann Georg Manger von Thulba beabsichtigen nach Nord-Amerika auszuwandern.

Forderungen an dieselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Freitag den 26. März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

hierorts anzumelden

Hammelburg den 5. März 1858.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der königliche Landrichter:

C.-R.2365. **Moser.**

1503. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Georg Schießl betr.

Wer immer an den Rücklaß des am 12. ds. Mts. verstorbenen Georg Schießl, Kreuzerbauers in der Gemeinde Münchham, eine Forderung zu erheben hat, hat dieselbe

binnen 4 Wochen

vom Tage der Inserirung hierorts bei Meidung fernerer Nichtberücksichtigung persönlich anzubringen.

Simbach den 28. Februar 1858.

Königlich Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-R.2340/II. **v. Voithenberg.**

1499. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des verlebten quiesc. kgl. Revierförsters Reich von Creußen betr.

Wer an bezeichneter Nachlaßmasse eine Forderung zu machen hat, hat dieselbe in dem auf

Mittwoch den 7. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumten Liquidationstermine anzumelden und erforderlichen Falles gehörig nachzuweisen, da außerdem die Forderung bei Ausschüttung der Masse nicht berücksichtigt werden würde.

Pegnitz den 8. März 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Ehrlicher.

Ordnung, k. Assessor.

1496. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Schreinerswittwe Philippine Gölkel von Rehau wird, nachdem die Erbsinteressenten das bei der erstmaligen Subhastation gelegte Meistgebot von 1400 fl. nicht genehmigt haben, zur Subhastation des Wohnhauses Nro. 32 dahier sammt Zubehör anderweiter Termin auf

Dienstag den 6. April 1858,
Vormittags 11 Uhr,

dahier im Gerichtslokale anberaumt, wozu Kaufsliebhaber anmit geladen werden.

Rehau den 5. März 1858.

Königliches Landgericht Rehau.

Der königliche Landrichter:

Kellein.

Gläser, k. k. Assessor.

C.-R.5589/II. c. Walter.

1498. **Bekanntmachung.**

Dorothea Burger, geborne Dambach von Geltersheim, welche bereits in Nordamerika sich befindet, hat nachträglich um die Auswanderungserlaubniß nachgesucht, weshalb etwaige Forderungen an dieselbe am

Mittwoch den 7. April 1858,
Vormittags,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auswantwortung des Vermögens dahier anzumelden sind.

Aub den 7. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-R.2025. **Eichinger.**

1481. [3 a] **Laden-Veränderung.**

Meine seit 50 Jahren in dem **Michel**'schen Hause, Rosengasse Nro. 11 bestandene

Kunst-, Papier- und Schreibmaterialien-HANDLUNG

befindet sich nun in meinem eigenen Hause

Rosengasse Nro. 8

(dem frühern Locale schräg gegenüber).

Dankbar für das mir bisher geschenkte Zutrauen, empfehle ich mich zu fernern geneigten Aufträgen hochachtungsvoll.

C. F. Zeller.

1510. Da die laut Decret des königl. Wechsel- und Mercantilgerichts München erlassene Ausschreibung an alle Civil- und Militär-Behörden des In- und Auslandes ohne Resultat, respective

die Verhaftung des

Grafen Alfred v. Oberndorff aus Regendorf ohne Erfolg geblieben ist, so sichert der Unterzeichnete demjenigen, welcher seinen jetzigen bestimmten Aufenthalt demselben mittheilt, ein Honorar von **fünfzig Gulden** zu.

München, im November 1857.

J. Allgaier.

1073 [2 b] **Gant-Proclama.**

Hörl Jakob, Bierwirth von der Au, dessen Insolvenzerklärung betreffend.

Der Bierwirth Jakob Hörl von der Au hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die Edictaltage ausgeschrieben, wie folgt:

1) Zur Liquidation der Forderungen
Montag den 29. März,

2) zur Abgabe der Einreden
Montag den 3. Mai,

3) zu den Schlußverhandlungen:
a) zur Abgabe der Replik
Montag den 17. Mai,
b) zur Abgabe der Duplik
Montag den 31. Mai,

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Bureau 3/0.

Hiezu werden die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Unterlassen schriftlicher oder mündlicher Liquidation ihrer Forderungen bis incl. 29. März l. Js. den Ausschluß ihrer Forderungen von der Concursmasse, das Unterlassen der Vornahme der übrigen Handlungen bis längstens incl. des hiezu bestimmten Tages den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge haben würde.

Zugleich werden alle jene Personen, welche zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörige Gegenstände in Handen haben, oder an diesen Etwas schulden, aufgefordert, diese Gegenstände bei Vermeidung nochmaliger Haftung nur an das unterfertigte Gericht abfolgen zu lassen, beziehungsweise nur an selbes Zahlung zu leisten.

Endlich wird den Betheiligten eröffnet, daß das Vermögen des Jakob Hörl laut Inventar vom 30. December vor. Js. einen Activstand von 13,459 fl. 42 kr., darunter das Wirthsanwesen Nro. 17 an der Rottaw-Straße, im Werth von 6400 fl., und die reale Bierwirthsgerechtsame, im Werth von 7000 fl., dagegen einen Passivstand von 14,622 fl. 16 kr., hierunter 13,794 fl. 40 kr. Hypothekschulden und Hypothekcapitalszinsen, ausweist.

Zugleich werden die sämmtlichen Interessenten aufgefordert, sich bis längstens zum ersten Edictstage darüber zu erklären, ob selbe die Vornahme einer abermaligen Abschätzung der Realitäten in Gemäßheit des §. 87 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 verlangen, oder die bei Gelegenheit der Inventur vom 30. December vor. Js. vorgenommene Schätzung als Basis für die Verkaufsausschreibung betrachtet wissen wollen, als außerdem das Letztere angenommen und die Verkaufsausschreibung hierauf gestützt bewirkt werden würde.

Alle jene Interessenten, welche nicht im diesseitigen Gerichtsbezirke wohnen, werden aufgefordert, bis ersten Edictstag Insinuationsmandatare (mit Ausnahme der k. Post) zu bestellen, als sonst fernere Eröffnungen an die Gerichtstafel geheftet und für insinuirt erachtet werden würden.

Beschlossen München, den 9. Februar 1858.

Königliches Bezirksgericht München r./J.

Der königliche Director erkrankt.

Fruhmann.

G.-R. 4332. Ertl.

1506. **Blumenfreunden und Gartenbesitzern.**

Unterzeichneter empfiehlt sein gut assortirtes Lager aller Arten von **Blumen-Samen**, als: Levkoyen bester Qualität in allen Sorten, Astern und Balsaminen in vorzüglich gefüllten Sorten, einige Hundert Sommergewächse, Perennen und Topfpflanzen, worunter alle die bessern Neuheiten letzter Jahre, Alles von frischer diesjähriger Ernte zu äußerst billigen Preisen und stehen Verzeichnisse hierüber auf gefällige Anfragen gratis zu Diensten.

Ebenso sind bei mir vorräthig für billigste Preise im Frühjahre zum Auspflanzen auf Rabatten und Blumenbeete: Verbenen in den prächtigsten Sorten, ein reiches Sortiment vorzüglichster und neuester Dahlien, Rosen die neuesten in kräftiger junger Veredlung, dann bei 100 Sorten schöne hochstämmige, ferner schöne Fuchsien, Scarlet Geranien, die schönen reichblühenden strauchartigen Calceolarien, Pensée vorzügliche, und noch viele neuere Aquisitionen für Blumenbeete und Fenstersiter und empfiehlt sich zu recht zahlreichen Aufträgen.

J. P. Scheidecker,
Kunst- und Handelsgärtner in der Vorstadt Giesing.

6193. [20 r] Die allgemein als wirksam anerkannten

Brust-Bonbons (pâte pectorale)

von **Ch. Holler**, Conditor, nach **George** in **Epinal**

sind fortwährend zu haben bei dem ergebenst unterzeichneten

Ch. Holler, Conditor,
am Dultplatz Nro. 11 (im Knorrbräuhause).

1403. [2 b] **München** Ein solid gebautes großes Haus in angenehmer Straße und Lage mit Stallungen rc. ist sogleich aus freier Hand zu verkaufen. D. Ueb.

1482. [4 a] **Einladung zur Betheiligung**

bei der in Chemnitz in Sachsen zu errichtenden

Chemnitzer Steinkohlenbau-Gesellschaft.

Vor wenigen Wochen machte die Nachricht, daß in dem Versuchsschachte zu Gräna, eine gute Stunde von Chemnitz, der ersten Fabrikstadt im Königreich Sachsen, ein schönes, der Zwickauer Pechkohlenformation angehöriges Pechkohlenflötz ersunken worden sei, die Runde durch alle deutschen Blätter. Ohne die hohe Bedeutung dieses Fundes würde jene Nachricht sicher nicht eine so schnelle Verbreitung gefunden haben. Einestheils ist durch denselben der Nachweis geführt, daß das ganze Becken von Zwickau bis Chemnitz und von Gräna bis Würschnitz mit der vortrefflichen, weit über die Grenzen Sachsens hinaus vortheilhaft bekannten Zwickauer Kohle erfüllt ist, anderntheils ist der erwähnte Fund von unberechenbarer Wichtigkeit für die gewerbliche Entwickelung der Stadt Chemnitz und ihrer Umgebung. Ja auch für ganz Sachsen gewinnt dieser Aufschluß Bedeutung, indem dasselbe nun erst wie Belgien in die Lage kommt, nicht blos den Brennstoff für eigenen Bedarf in hinreichender Menge zu produciren, was bisher nicht der Fall war, sondern auch in den größten Quantitäten mit Vortheil zu exportiren. Die Eisenbahnen, die in Chemnitz münden und die diese Stadt sowohl mit Bayern und mit dem sächsischen Erzgebirge und von da mit Böhmen, als auch über Riesa mit der Elbe und über Röderau mit Berlin und über lang oder kurz auch mit Freiberg und seinen weltberühmten Gruben und Hütten rc. verbinden, bieten hiezu die beste und wohlfeilste Gelegenheit.

In Rücksicht auf alle diese Verhältnisse haben die Endesunterzeichneten auf den in unmittelbarster Nähe von Chemnitz gelegenen Fluren von Höfricht, Siegmar, Reichenbrand, Mittelbach, Neukirchen, Leukersdorf und Stelzendorf ein unterirdisches, zusammenhängendes, allenthalben zehntenfreies Kohlenareal von 6471 Dresdener Scheffeln à 150 □ Ruthen = 1789,₆₃ Hectaren, mit einem muthmaßlichen Kohlenreichthum von mindestens 1000 Millionen Dresdener Scheffeln = 1800 Millionen Centnern, an sich gebracht und sie beabsichtigen nun zum Abbau desselben eine Actiengesellschaft unter dem Namen

Chemnitzer Steinkohlenbau-Gesellschaft

zu errichten.

Das Capital dieser Gesellschaft ist auf **Eine Million Thaler** festgesetzt und soll durch 10,000 Stück Actien à 100 Thaler aufgebracht werden. Laut Inhalt des mit größter Gewissenhaftigkeit ausgearbeiteten Prospects ist selbst unter den ungünstigsten Voraussetzungen in kurzer Zeit eine stetige Rente von 15 Procent des eingezahlten Capitals zu erwarten, eine ungleich größere bei Voraussetzungen, wie sie der dermaligen Wirklichkeit entsprechen. Außerdem bietet das gedachte Unternehmen noch manchfache andere namhafte Vortheile, welche in dem Prospect und dem dazu gehörigen Zeit- und Betriebsplane näher dargelegt worden sind. Wenn daraus die Solidität der materiellen Grundlagen des Unternehmens leicht beurtheilt werden kann, so dürften die Subscriptionsbedingungen und der Statutenentwurf auch Zeugniß von der Loyalität der Begründer desselben ablegen.

Gestützt auf diese zu allen Zeiten gewürdigten Fundamente glauben die Unterzeichneten vertrauensvoll das erste Zerreißen des düstern Gewölks am Geschäftshimmel benutzen zu dürfen, um nicht mehr länger mit dem Erlaß ihrer Einladungen zur Betheiligung bei der Chemnitzer Steinkohlenbau-Gesellschaft zu säumen.

Zeichnungen auf Actien werden vom 25. Februar bis 17. März d. J. in allen Hauptplätzen Sachsens und des übrigen Deutschlands entgegengenommen.

Auf jede Actie ist bei der Zeichnung eine Anzahlung von fünf Thalern zu leisten, welche bei der nächstfolgenden Einzahlung voll mit in Anrechnung kommen. Die Zahl der Einzahlungen ist ziemlich gleichmäßig auf vier Jahre vertheilt, und voraussichtlich werden in keinem Jahre mehr als drei Einzahlungen, à 10 Thaler pro Actie auszuschreiben sein.

Dafern sich eine Repartition der Actienzeichnungen nothwendig machen sollte, so genießen die dem Datum nach frühern Zeichnungen hinsichtlich der darauf zu ertheilenden Actienzahl einen Vorrang vor den spätern.

Exemplare des Prospects mit Subscriptionsbedingungen und Statutenentwurf werden an allen Zeichnungsstellen unentgeldlich ausgegeben.

Chemnitz, den 11. Februar 1858.

Der Gründungs-Comité der Chemnitzer Steinkohlenbau-Gesellschaft.

Richard Hartmann, Maschinenfabrikant in Chemnitz, Vorsitzender.
Dr. Ernst Engel, Regierungsrath, Vorstand des K. S. Statistischen Bureaus in Dresden.
Otto Kohl, Bürgermeister in Oederan.
Julius Naundorff, Hauptmann in Schneeberg.
Carl Tiedemann, Fabrikbesitzer in Dresden.
William Tröger, K. Berggeschworner in Schwarzenberg.
Moritz Schanz (vom Hause Unger und Schanz), Kaufmann in Chemnitz.
Theodor Zschoch, Director der Dresdener Feuerversicherungs-Gesellschaft in Dresden.

Zeichnungen zu obigem Unternehmen nimmt entgegen

München & Augsburg. ***Joh. Lor. Schaezler.***

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig, an sämmtliche Abonnenten

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Strassburg, und rue Notre dame de Nazareth Nro. 28 in Paris.

Montag. **Nr. 63.** **15. März 1858.**

Uebersicht.

„Der Kaiser Napoleon III. und England." (Fortsetzung.) — Richard Wagner und dessen Lohengrin. (III.) [Schluß.]

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

„Der Kaiser Napoleon III. und England."

(Fortsetzung.)

IV.

Wir gelangen zu einer andern Phase der Zeitgeschichte: die orientalische Frage macht sich mit aller Macht in der Politik geltend, der Krieg wird beschlossen, das Bündniß zwischen Frankreich und England kommt zu Stande. Wie wurde dieses Bündniß von beiden Völkern aufgefaßt und ausgeübt? Zu beider Ehre muß man es sagen: wären sie seit Jahrhunderten verbündet gewesen, so hätten sie nicht mehr Ehrenhaftigkeit, gegenseitige Hingebung und Vertrauen in den ihnen gemeinschaftlichen Prüfungen an den Tag legen können. Was uns betrifft, so haben wir, und darauf können wir als auf einen Theil unseres Ruhmes stolz sein, unsere Mithilfe in jeder Gestalt geleistet. Es fehlte damals nicht an Leuten, die weniger ein französisches, als ein englisches Interesse in dem Orientkriege erblickten. Ohne sich durch solche Ansichten beirren zu lassen, hatte der Kaiser zweimal mehr Soldaten, als England, nach der Krim geschickt. Ein gutes und vollkommenes Einverständniß war ein Hauptpunct der formellsten Instructionen, die er den commandirenden Generalen ertheilte. Diese kaiserliche Gesinnung ging als Regel in alle Beziehungen über, in welchen unser Heer zu dem englischen stand. In der Vertheidigung derselben Sache und den gleichen Gefahren ausgesetzt, hatten beide Armeen die nämlichen Interessen und Pflichten; sie schuldeten sich unausgesetzt einen gegenseitigen Beistand. Wir, für unsern Theil, haben ihn mit einer Aufopferung und einem guten Willen geleistet, wie er selten in der Kriegsgeschichte, sogar zwischen den Streitern eines und desselben Volkes vorkommt. Bei Inkerman eilten wir auf den ersten Anruf unserer Verbündeten herbei, um ihre Gefahren zu theilen und ihren Heldenmuth unter dem furchtbaren erdrückenden Anfall der Russen zu unterstützen. Als die Verheerungen eines strengen Winters, die Strapazen einer riesigen Belagerung, die durch das feindliche Feuer, die Kälte, die Krankheiten hervorgerufenen unermeßlichen Verluste den Bestand der englischen Armee beträchtlich verringert hatten, theilten mehrere französische Regimenter mit ihnen den eigenen Lagerdienst, halfen ihnen Wege zu bahnen, die Kanonen und Lebensmittel herbeizuschaffen. — Die Engländer haben nun diese Mitwirkung durch eine edle Gegenseitigkeit bezahlt; sie haben auf ihren Schiffen unsere Truppen nach Bomarsund gebracht und einen Theil der nach der Krim geschickten; später, als ihre Armee wieder organisirt war, haben wir bei ihnen dieselbe Ergebenheit gefunden, die sie bei uns angetroffen haben; ihre Spitäler sind unseren Kranken geöffnet und ihre Arzneimittel sind unseren Soldaten zur Verfügung gestellt worden. — Hier, was sich in Rußland zugetragen hat: Auf dem Schlachtfelde haben die beiden Völker nur Eines ausgemacht; die Soldaten der beiden alliirten Truppen haben nur eine Seele ausgemacht unter ihren vereinigten Fahnen, um mit einander zu kämpfen, zu leiden, zu sterben und zu siegen. Nach dem durch gemeinschaftlichen Ruhm erkämpften Frieden schien die durch diese edle Brüderlichkeit des Heldenmuths festgekettete Allianz unerschütterlich zu sein. Man sollte sagen, daß wir unsere Nebenbuhlerschaft mit unseren Todten unter dem Sande der Krim verscharrt haben, und daß diese großmüthigen Opfer die Kämpfe mehrerer Jahrhunderte wieder gesühnt haben. Welche Ueberraschung für unsere Ahnen, welche mit dem Hasse einer anderen Zeit gelebt haben, wenn sie die englische Armee sehen könnten, wie sie mit Stolz auf ihrer Brust das Bildniß des Martyrers von St. Helena trägt, und die Söhne der Soldaten von Waterloo mit demselben Stolz die Denkmünze, auf welcher das Bildniß der Königin von England geprägt ist!

V.

Die Allianz schien also unauflöslich, doch bald brach eine Meinungs-Verschiedenheit über die Auslegung der Friedens-Bedingungen aus. Diese Verschiedenheit, welche in Paris als von geringer Bedeutung betrachtet worden ist, wurde in London über die Maßen vergrößert, und man sah wieder einen Theil der englischen Presse dießmal Undank zur Ungerechtigkeit hinzufügen, die Erinnerungen des vergangenen Tages vergessen, den Kaiser, seine Regierung, seine Handlungen, seine Absichten beschimpfen. Der Kaiser blieb ruhig. Noch mehr! aus Mäßigung und im Interesse des guten Einvernehmens hatten sich Frankreich und Rußland mit England verständigt. Die streitigen Puncte bezogen sich übrigens auf Interessen von untergeordneter Bedeutung, welche die durch den Pariser Vertrag festgestellten Garantieen durchaus nicht berührten. — Es folgt nun die Frage der Donau-Fürstenthümer. Auf dem Pariser Congresse entschieden sich Frankreich und England beide für die Union. Später ward das Cabinet von St. James anderer Ansicht, und durch eine bedauernswerthe Auffassung der Sachlage wurde das Cabinet der Tuilerieen in London so dargestellt, als sei es dem Bündnisse abtrünnig geworden. Die französische Regierung hätte sich mit gutem Fuge durch die falsche Auslegung ihres so loyalen und so gemäßigten Verfahrens verletzt fühlen können. In diesem Augenblicke war soeben der indische Aufstand ausgebrochen. Hätte Frankreich weniger aufrichtige Gesinnungen, weniger uneigennützige Plane gehabt, so wäre ihm eine schöne Gelegenheit geboten gewesen, sich gegen seinen Bundesgenossen zurückhaltender zu zeigen und stärkere Anforderungen an ihn zu stellen. Ganz anders dachte und handelte der Kaiser; die Verlegenheiten, welche der indische Krieg England bereitete, machten ihn zu Osborne in der Frage der Donau-Fürstenthümer nur noch versöhnlicher. Später bot er sogar der englischen Regierung an, ihre Truppen durch unser Gebiet marschiren zu lassen, und setzte nebst der Kaisergarde seinen Namen an die Spitze derer, welche für die Opfer des indischen Aufstandes unterzeichneten.

VI.

Wir kommen nun an den peinlichsten Punct, um den es sich zwischen den beiden Ländern handelt, an den, welcher, wenn man sich nicht freimüthig darüber ausspräche, am meisten geeignet wäre, das Vertrauen, in welchem die Stärke ihres Bündnisses beruht, zu stören. Diese Aufklärung ist nöthig geworden, nicht, um daraus einen Gegenstand der Beschwerde zu machen, sondern um Licht in die Thatsachen zu bringen und die Gefühle zu rechtfertigen, die sich in Frankreich kund geben. — Das Attentat vom 14. Januar hatte Paris und alsbald ganz Frankreich mit Entsetzen erfüllt. Nachdem zuvörderst Gott Dank dargebracht worden, fragte man sich, welches der Ursprung dieses Verbrechens gewesen, woher die Meuchelmörder kamen, in welcher Umgebung sie Plane gefaßt hätten, an denen nichts Menschliches mehr war, so verrucht und wild waren sie. Die Mörder kamen aus England; das Verbrechen war vielleicht von jenen Flüchtlings-Vereinen vorbereitet, ermuthigt und bezahlt worden, welche die hochherzige Gastfreiheit eines Landes schänden, indem sie daselbst der permanenten Verschwörung zum Behufe des Meuchelmordes Schutz gewähren. Damals sagte man sich ganz natürlich in Frankreich: Wie! Es ist also immer in England, daß sich die Attentate gegen das Leben des Kaisers und gegen die Gesellschaft vorbereiten! Mußten wir das von einer während des Friedens so ehrlich eingehaltenen und während des Krieges auf eine so ruhmwürdige Weise festgeketteten Allianz erwarten? In der That, das Attentat vom 14. Januar war nicht das erste, das von London gekommen ist. Andere weniger schreckliche Verbrechen, aber deren Gedanken waren eben so strafbar, hatten denselben Ursprung. Sie sind alle im Schooße dieser revolutionären Gesellschaften geboren, welche periodische Sitzungen halten, welche seit sechs Jahren das Recht, den Kaiser zu tödten, offen proclamiren, welche aus dem Mord eine Lehre und eine Pflicht machen, welche die von ihnen verarbeiteten Geister fanatisiren, welche die Unsinnigen bewaffnen, die sie fanatisirt haben, welche die Mörder mit ihrem Reiseschein expediren und dann unter der Duldsamkeit der englischen Gastfreundschaft das Resultat dieser schrecklichen Machinationen abwarten. — Will man einen Beweis hiervon? Hier ist er, derselbe ist in den Archiven der Criminaljustiz niedergeschrieben.

VII.

Am 29. Juni 1852 entdeckt die Polizei in einem Hause der Rue de la Reine Blanche in der Nähe der Barriere von Fontainebleau eine wahrhaftige Fabrik von Höllenmaschinen, welche zu einem Attentate bestimmt waren, das im Monat August vor sich gehen sollte. Der Anstoß zu diesem Verbrechen kam von London. Die Reise eines der abwesenden Angeklagten nach London, dessen Beziehungen zu den Flüchtlingen, die aufgegriffene Correspondenz ließen auch keinen Zweifel über diesen Punct. Im Januar 1853 wird Kelsch in Paris nach langem Widerstande verhaftet; eben so Galli und Rossi. Kelsch, dessen üble Absicht die Polizei gekannt und vereitelt hatte, kam ebenfalls von London; die Untersuchung beweist, daß er durch das demokratische Central-Comité, dessen Häupter Ledru-Rollin und Mazzini sind, abgeschickt worden ist. Er erhielt von der Gnade des Kaisers seine Verzeihung. Einige Monate später kommt der ehemalige Sergeant Boichot

nach Frankreich. Die Polizei setzt ihn fest; die Gerechtigkeit verurtheilt ihn. Er kam, wie die Anderen, von London. Im Jahre 1856 erfindet Majeu, eines der thätigsten Werkzeuge Ledru-Rollin's, Bomben, welche beim bloßen Stoße platzen sollen. In Belgien in contumaciam verurtheilt, ergreift er die Flucht und flüchtet mit seinen Mitschuldigen Sanders und Brunet nach London zu den Mordverschwörern, welche ihn als einen Bruder aufnehmen. Einige Zeit nach der Verurtheilung von Majeu verhaftet die Polizei in Batignolles einen Mann, der im Besitze einer Granate vom nämlichen Modell ist, wie die von Majeu erfundene; es war Carpega, Mitglied der Gesellschaft La Fraternite Universelle, welche durch die Ueberreste der von Carl Delecluze, dem Emissäre Ledru-Rollin's, organisirten Gesellschaft gebildet worden ist. Carpega war bereits wegen Theilnahme an geheimen Gesellschaften verurtheilt. Auf's Neue am 4. August 1855 verurtheilt, wird er nach Cayenne geschickt, von wo es ihm zu entwischen gelingt. Noch vor dem Schlusse des Processes von Majeu und Consorten ließ der Zufall auf dem Schienen-Wege der Nordbahn eine Höllenmaschine auffinden, welche nach demselben Principe gebaut war, wie die Bomben, und welche unter dem kaiserlichen Zuge platzen sollte. Die begonnene Untersuchung stellte die Schuld von Deron, Louis (aus Lille), Vandomme, der Brüder Jacquin (von Brüssel), v. D'henins und v. Desquiens fest. Die vier Erstgenannten wurden in contumaciam zum Tode verurtheilt. Deron, der vorzügliche Anstifter dieses Complotts, flüchtete sich nach London, wo er in großer Vertraulichkeit mit Ledru-Rollin lebt, von dem er seither ein unzertrennlicher Gefährte geworden ist. Am 28. April 1854 schießt Pianori beinahe à bout portant auf den Kaiser zwei Pistolenschüsse. Er war von London gekommen, und es ist Mazzini gewesen, welcher den Sold seiner Verbrechen in seine Hand gegeben. Aber das ist nicht Alles: die demokratischen Gesellschaften dieser Hauptstadt ließen eine Denkmünze auf die muthige Handlung von Pianori prägen; am 22. September wurde ein Meeting gehalten, in dem sich Redner befanden, welche unter dem Beifalle der Versammlung die Apologie des Attentats in den Champs Elysees gemacht und den Tod von Pianori als den eines Martyrers beweint haben. Ein wenig später wurden Tibaldi, Grelli und Bertolotti verhaftet, noch ehe sie ihre Plane zur Ausführung bringen konnten; diese Elenden waren nichts weiter als die servilen Werkzeuge von unversöhnlichen Verkehrtheiten. Der Anstoß zu diesem neuen Attentate geht abermals von London aus, vom Schooße derselben Flüchtlinge, wo die Gerechtigkeit die Strafbaren fand, sie brandmarkte, sie verurtheilte, ohne sie erreichen, ohne sie treffen zu können. Am 14. Januar 1858 endlich schleuderten vier Italiener Bomben unter den Wagen des Kaisers, der, so wie die Kaiserin, auf wunderbare Weise gerettet ward. Diese Bomben bringen 10 Menschen um's Leben und verwunden 156. Die neuen Mörder kamen von London. Diese schrecklichen Wurfgeschosse, welche, ihr Ziel verfehlend, so viele Opfer fordern und die Mord-Scene zu einer Scene des Gemetzels machen, sind in England fabricirt worden. Zwei Engländer, Allsop und Hodge, sind in das Complot verwickelt, ebenso der Franzose Bernard, der sich nach London geflüchtet. Zu diesen zahlreichen Versuchen müssen noch die zahlreichen Aufhetzungen gezählt werden, welche dieselben fortwährend veranlaßten. Die revolutionären Gesellschaften, welche aus Flüchtlingen bestehen, vereinigen die Theorie mit der Praxis. Diese Associationen haben eine unermüdliche Thätigkeit; zuweilen durch persönliche Zwistigkeiten entzweit, sind sie immer einig, um die Attentate zu ermuthigen und zu verherrlichen. Sie haben ihre Meetings, sie halten ihre Reden, veröffentlichen und verbreiten Schriften. Es dringt daher immer etwas nach Frankreich, es sei nun in jenen kleinen Broschüren, welche sich jeder Ueberwachung entziehen, oder durch die auswärtigen Blätter. Unter einigen Unsinnigen, welche diese blutdürstigen Narrheiten bewundern, befindet sich eine ungeheure Majorität von ehrlichen Leuten, deren Interessen Furcht äußern, deren Gewissen empört ist und die sich mit unruhiger Verwunderung fragen, wie solche Infamieen frei und öffentlich in einem civilisirten Lande gesagt und in Umlauf gesetzt werden können. Um diese Eindrücke zu erklären, muß man wissen, wie weit die Gewaltthätigkeit und der Wahnsinn dieser revolutionären Predigten gehen kann. Hier eine Thatsache, die aus dem Monat November 1857 herrührt; man wird sehen, wie man durch directe Herausforderungen auf die Bomben vom 14. Januar hinspielte. In der Nähe von Temple Bar in London ist ein Caffeehaus, wo jeden Tag die Frage angezeigt wird, welche am Abend zur Verhandlung gelangen soll. Das Publicum wird eingeladen, daran Theil zu nehmen. Dieses Café heißt Discussion Forum; man trinkt und ißt daselbst und macht zugleich Politik. Ein vom Eigenthümer bezahlter Mann hält den Vorsitz und leitet die Verhandlung. Im Monat November hatte man folgende Tagesordnung öffentlich angeschlagen: „Ist der Fürstenmord in gewissen Verhältnissen erlaubt?" Diese Frage wurde öffentlich verhandelt. Dieß ist übrigens kein bloß vorübergehendes und vereinzeltes Factum, und was sich seither zugetragen hat, was sich alle Tage zuträgt, macht dasselbe noch bedenklicher. Am 9. Febr. hielt der französische Club, dessen Mitglieder sich in Wylde's Reading Rooms, Leicester Square, versammeln, eine Sitzung, in welcher Simon Bernard, der Mitschuldige von Orsini, das Wort nahm und sich mit der größten Heftigkeit ausdrückte. Er hat erklärt, daß der Kaiser, die Minister, Hr. v. Persigny, alle hohen französischen Beamten außerhalb des Gesetzes stehen, und hat alle, welche ihm zuhörten, eingeladen, mit allen möglichen Mitteln über sie herzufallen. Diese Rede, in welcher das Unwürdige sich mit dem Schrecklichen paart, ward durch tolle Beifallsausbrüche begrüßt. Vor einigen Tagen endlich, am 24. Februar, veröffentlicht F. Pyat unter dem Titel: Brief an's Parlament und an die Presse, das wahrhaftige Manifest des Mordes, das würdige Corollarium aller dieser Herausforderungen. Mehr als 150 Pamphlete sind seit 1852 größtentheils in London veröffentlicht worden. Wir könnten hier Stellen anführen, welche beweisen würden, daß die Apologie des Mordes seit sechs Jahren eine enorme, eine fast tägliche gewesen. Wir wollen uns auf einige Zeilen beschränken, welche wir einer Broschüre von Felix Pyat aus dem Jahre 1857 entnehmen. Dieselben sind mehr als hinreichend, um zu beweisen, was wir behaupten:

„Trotz all eurer Vorsichtsmaßregeln, trotz eurer chinesischen Mauer, eurer Zollschranken, eurer Sanitäts-Cordons, dringen wir bis in die Hütte zu den Händen, den Augen, zum Herzen der Arbeiter und der Bauern, und das Volk liest uns trotz alle dem . . . . Von Bordeaux bis Lille, von Angers bis Lyon dehnen sich die Silos der Marianne aus, ihre Minen, ihre Untergrabungen, ihre Pulverminen, welche der geringste Funke in die Luft sprengen kann . . . . Voilà votre couleur! . . . Ihr wißt, daß unser Brief an die Marianne in London veröffentlicht worden ist, und daß wir von London aus unsere Blitze datiren . . . . Ja die Urheber der Uebel leben in England . . . . England ist der Strafbare, der Hehler, der uns Schutz giebt und uns druckt."*)

Auf diese Weise denuncirten sie selbst England dem öffentlichen Mißtrauen; auf diese Weise lohnten sie ihm sein Asyl. Weil es großmüthig gegen sie gewesen, bereiteten sie selbst die Bewegung der Meinung vor, welche nach dem Attentat vom 14. Januar gegen diese übel verstandene Duldung entstand, deren Ursache im Zufalle der Verhältnisse liegt, in der Verlegenheit der englischen Gesetzgebung und keineswegs in der Absicht der Regierung der Königin. Fast zu derselben Zeit hatte der Verfasser dieses scheußlichen Pamphlets bei der Beerdigung eines französischen Flüchtlings eine Rede gehalten, und am Rande des Grabes, indem er sogar den Tod profanirte, folgenden Aufruf an die Rache zu halten gewagt: „Wann wird endlich eine heldenmüthige Hand dem Blutgerichte Einhalt thun? Ist es nicht an der Zeit, die Todten zu rächen und die Lebenden zu retten! Wenn sich ein Mann über die öffentliche Gerechtigkeit erhebt, so muß er unter der Privatrache fallen." Ueber zehntausend Personen vernahmen diese gottlosen Worte und indem die englische Presse dieselben, theils um sie zu billigen, theils um sie zu brandmarken, wiederholt, wurden sie bis zu allen Meinungspuncten verbreitet. Die Mißbilligung, welche sie bei den Gutgesinnten fanden, übertrug sich leicht in Beschwerden gegen die Regierung, welche sie duldete.

VIII.

Das Attentat vom 14. Januar gab diesen Beschwerden die Gelegenheit, sich auf dem Wege der Oeffentlichkeit geltend zu machen. Als man erfuhr, woher die Bomben gekommen waren, und von wo die Mörder ihre Reise angetreten hatten, erinnerte man sich alles dessen, was wir eben aufgezählt haben: der Zahl der früheren Attentate, ihres Ursprungs, des Bandes, vermittelst dessen sie mit den revolutionären Vereinen in Zusammenhang standen, der unablässigen Aufrufe zur Rache, auf welche die mörderischen Explosionen als Antwort dienten. Da war es, wo, ohne auf den unglücklichen Zufall, der die leidenschaftlichsten Flüchtlinge aller Länder in London versammelt hatte, und auf die Folgen dieser Versammlung in einem so freien und im Besitze von so freisinnigen (larges) Institutionen befindlichen Lande, wie England, Rücksicht zu nehmen, die von einer Menge von Thatsachen, welche sämmtlich denselben Ursprung hatten, lebhaft erregte öffentliche Meinung eine Toleranz verdammte, die schon seit langer Zeit ihre Besorgnisse erregt hatte. In ihrer wohlberechtigten Entrüstung gegen die Urheber und Ausführer des Verbrechens wälzte sie auf die Toleranz einen Theil der Verantwortlichkeit, die England beizumessen eben so ungerecht gewesen wäre, wie wenn man dieses Belgien, der Schweiz oder Piemont gegenüber gethan hätte. Die öffentliche Meinung gab einer gereizten Stimmung nach, welche nur die Wirkung ihrer Hingebung und Achtung für den Kaiser war. Der Beherrscher Frankreichs konnte dafür nur erkenntlich sein; allein wir müssen bemerken, daß er, stets sich selbst treu bleibend, in einer gewissermaßen persönlichen Frage, die sein Leben und das der Kaiserin betraf, welche gleich ihm dem Tode entging, auch keinen Augenblick von der Gerechtigkeit abgewichen ist, die er Allen, und von der Ruhe, die er sich selbst schuldete. Doch müssen wir es aussprechen, daß in Frankreich mehr Entrüstung als Besorgniß in Bezug dieser Flüchtlingsverbindungen herrscht, welche, wie wir oben dargethan, es auf das Leben des Kaisers abgesehen haben, weil sie ihn als den Schild der socialen Ordnung und das Hinderniß der allgemeinen Anarchie betrachten. Wenn sie auch der ganzen Welt Abscheu erregen, so erregen sie doch nur dem Kleinmüthigen Furcht; sie erschrecken weder die Gesellschaft, noch die Regierung. Es ist bemerkenswerth, daß unter den von uns angeführten Complotten bloß zwei bis zur Ausführung gediehen, Gott sei Dank, aber vereitelt worden sind; alle anderen scheiterten an der energischen Wachsamkeit der französischen Polizei, die, wo es gilt, dem Unheil vorzubeugen, eben so thätig ist, wie die Revolutionäre leidenschaftlich darauf hinarbeiten, ihm zum Triumphe zu verhelfen. Was das englische Volk betrifft, so spricht es, wie wir wissen, seinen Abscheu gegen diese Missethaten, die bei ihm vorbereitet, um bei uns ausgeführt zu werden, eben so lebhaft aus, wie wir. Ohne jedoch seine Gesinnungen zu verkennen, ohne die Unabhängigkeit seiner Institutionen auch nur im Geringsten beeinträchtigen zu wollen, durften wir doch diese so häufig wiederholten Attentate als Warnungen betrachten und darin einen Fingerzeig auf große Pflichten für alle Regierungen erblicken. Daher erscholl nach dem 14. Januar in ganz Frankreich auch nur ein einziger Ruf nach zwei Dingen: Man forderte, daß die von der Justiz verurtheilten Mörder von der Grenze entfernt würden, und man forderte das Verbot der öffentlichen Vertheidigung des Meuchelmordes in Zeitungen und Meetings.

*) Imprimerie universelle, von Jene Swietoslawski, London 178 High Holborn.

tings. Dieser Wunsch sprach sich in den Reden der großen Staatskörper, so wie in den von der Magistratur, den Gemeinderäthen und der Nationalgarde eingesandten Adressen aus. Daß die Adressen des Heeres lebhafter waren, lag in der Natur der Sache; sie drückten mit einer durchaus militärischen Energie die in Frankreich herrschende Stimmung aus. Nur einige derselben konnten in England unangenehm berühren und Graf Walewski hat in dieser Beziehung eine Erklärung abgegeben, deren Aufrichtigkeit Alles tilgen und gutmachen mußte.

Richard Wagner und dessen Lohengrin.

III.

Lohengrin.

a. Das Buch.

(Schluß.)

Der kritische Maßstab des recitirenden Dramas darf nun allerdings nicht angelegt werden, weil der Dichter des Musikdramas auf Vereinfachung, fertige Bestimmtheit, mit einem Worte auf eine mehr e p i s i r e n d e Bearbeitung zu sehen hat. Aber, selbst von diesem Standpunct aus betrachtet, läßt sich nicht läugnen, daß die einmal unvermeidlichen und in der Erscheinung vorherrschenden dramatischen Elemente zu den epischen in mehrfachem Mißverhältnisse stehen. Der größte Fehler in dieser Beziehung ist der, daß alles rein Gedankliche sich in Ortrud concentrirt, während die Uebrigen entweder nur von ihren G e f ü h l e n hin und her geworfen werden, oder — streng genommen — gar nicht in die Handlung eingreifen. Börne sagt einmal von Schiller's Don Carlos, er sei ein Dreispiel, welches die Einheit der Theilnahme zerreiße. „Der Infant bewirbt sich um diese Theilnahme, der Marquis erhält sie und nur der König hätte sie verdient, denn er ist der Einzige, welcher weiß, was er will, und thut, was er will." Setzen wir nun an die Stelle des Infanten Lohengrin, an die des Marquis Elsa und an die des Königs Ortrud, so paßt das ganz trefflich auf die Wagner'sche Dichtung. Ortrud ist in der That die einzige, die weiß, was sie will. Telramund ist ihr willenloses Werkzeug, Lohengrin das des Grals, Elsa ist der ohnmächtige Spielball der sich gegenüberstehenden Gefühle der Liebe und des Argwohns, während König Heinrich und der Heerrufer nur die Staffage des historischen Hintergrundes bilden. Trotzdem concentrirt sich die tragische Schuld vorzugsweise auf die arme Elsa, was um so mehr stört, als das Motiv der verbotenen Frage von Seite unseres Gefühls nun und nimmer als ein berechtigtes anerkannt werden wird. Dem Weibe gebührt das unbestrittene Recht, seinen Mann zu kennen, und wenn Wagner, abweichend von der Sage, wonach Elsa die Frage erst stellt, nachdem sie schon geraume Zeit in einer mit Kindern gesegneten Ehe lebte, Elsa's Frage schon der ersten Begegnung im Brautgemache einverleibt, wodurch dieser Drang nach Erkenntniß zugleich als Ausdruck höchster Keuschheit erscheint, so huldigt er wohl selbst dieser Ansicht, wenn auch vielleicht unbewußt und nur um den unabweislichen Forderungen hinsichtlich der Einheit der Zeit zu genügen. So schön das Motiv an und für sich in der vielgestaltigen Sagenwelt*) erscheint, so hat es doch viel zu wenig realen Boden, um in dem Lebendigen des Dramas unser ästhetisches Rechtsgefühl nicht auf das Tiefste zu verletzen, wenn es eine so schreckliche Katastrophe, wie den Tod eines liebenden Weibes veranlaßt. Daß unter solchen Umständen auch die Glorie um das Haupt Lohengrin's etwas problematisch wird, ist nur die natürliche Folge; denn entweder er ist das willenlose Werkzeug des Grals, dann hat er von vornherein kein Recht auf unsere Aufmerksamkeit, belassen wir ihn aber in seiner Scheinselbstständigkeit, dann erscheint in ihm, da er Elsa nur verläßt, um der größeren Vortheile des Gralritterthums nicht verlustig zu werden, nichts weiter als ein verletzender Egoismus symbolisirt.

Wir glauben, daß gerade im Musikdrama ein solcher verstimmender Ausgang um so schärfer hervortreten muß, je mehr es seiner Aufgabe entsprechend zunächst die Gefühlsdialectik in den Vorgrund stellt. Nachdem Wagner in seiner Dichtung diesem Grundsatz mehr als irgend einer seiner Vorgänger huldigte — selbst Julian Schmidt, der entschiedenste Gegner Wagner's, giebt zu, daß sich die Wagner'schen Bücher durch geschicktes Arrangement, größere technische Gewandtheit und edle Form von den sonst geläufigen Operntexten recht vortheilhaft unterschieden — so ist es nur folgerichtig, wenn bei ihm diese Schwäche mehr in das Auge springt, als bei dem nächstbesten Librettostümper. Unserer Ansicht zufolge ist Lohengrin ein Stoff, der sich, wenn man von der Sage nicht entschieden abweichen will, weder für das recitirende, noch für das Musik-Drama eignet. Was ihm aber in letzterer Beziehung überhaupt abzugewinnen war, das Alles hat Wagner mit seinem poetischen Sinn benutzt und so dennoch ein recht anerkennenswerthes Ganzes hingestellt. Es ist eben das Einheitliche der über das Ganze ausgebreiteten Stimmung, was mit dem Disparaten des Einzelnen versöhnt.

Hinsichtlich der an sich sehr guten Disposition haben wir nur zwei Bedenken: das erste ist dieß, daß die Verzauberung Gottfried's durch Ortrud, als das primitivste aller Expositionsmomente, erst zum Schlusse des letzten Actes eingeführt wird, und das zweite, die allzugroße Häufung des rein Epischen im Momente, wo alles auf die Katastrophe hindrängt. Hier gelingt es auch Wagner nicht mehr, das Wunderbare vorzubereiten und die Entzauberung Gottfried's (die überdieß ein Widerspruch ist, weil Lohengrin unmittelbar zuvor erklärt, daß die Entzauberung des Schwans erst in einem Jahre vollbracht werden könne) und das Erscheinen der Taube sind reine Stegreifwunder und von störender Wirkung. Hingegen sind das Gralmysterium durch die unübertrefflich schöne Introduction und die Ankunft Lohengrin's durch die Vision Elsa's in der That meisterhaft vorbereitet. Ortrud bedurfte wohl deßhalb keiner Vorbereitung, weil in ihr zunächst nur Leidenschaft und Fanatismus zum Ausdruck gelangen, das Wunderbare aber nur accessorisch erscheint. Wagner irrt übrigens, wenn er glaubt, daß sein Wunder (als „verdichtete Handlungsmotive") eine andere Wirkung hervorbringe, als das von ihm verworfene „dogmatische Wunder", welch letzteres zufolge einer Stelle im „Oper und Drama" (Bd. 2, S. 160) die Natur der Dinge aufhebe, während das Wunder im Dichtwerke sie (die Natur der Dinge) dem Gefühle begreiflich mache. Auch die Wirkungen des Grals und die Zauberei Ortrud's liegen außerhalb der Naturgesetze und machen auch vollkommen diesen Eindruck.

Was endlich die ganze Haltung des Buches betrifft, so erfreut zunächst das überall vom reinsten künstlerischen Ernste getragene Bestreben, das Beste zu leisten. Der Styl ist um vieles abgerundeter als in den früheren Werken und vielfach von so vollkommener Objectivität, daß er erst aus dem Stoffe herauszuwachsen scheint. Dieser letztere Vorzug bringt aber auch einen Uebelstand mit sich, nämlich insoferne die Sprache vielfache Transactionen nach Seite des Altdeutschen hin macht, was sowohl steif als auch manirirt klingt. Hievon abgesehen ist die Ausdrucksweise durchschnittlich von entschiedener Kraft und Würde. Für die Musik endlich würde es wohl vortheilhaft gewesen sein, wenn Wagner den fünffüßigen Jambus noch häufiger, als es ohnehin geschehen, durch andere Maße unterbrochen hätte.

*) Siehe den Artikel „der Mythus vom hl. Gral und Lohengrin" in Nr. 67 des Abendblattes.

Neueste Posten.

Würzburg, 12. März. Zu dem Bericht über die Generalversammlung der Maindampfschifffahrts-Gesellschaft ist nachzutragen, daß der Verwaltungsrath beauftragt wurde, durch eine eigene Commission den Verkauf der Schiffe und des sonstigen Gesellschafts-Inventars vorbereiten zu lassen, Kaufs-Anerbietungen entgegenzunehmen und alle sonst nöthigen Verhandlungen zu pflegen. Im kommenden August sollen die eingelaufenen Kaufsanträge der Generalversammlung vorgelegt werden, welche sich dann schlüssig machen wird, ob ihr dieselben genehm sind, worauf auch die Frage wegen Auflösung der Gesellschaft definitiv entschieden werden soll. Eine sofortige Liquidirung des Gesellschafts-Vermögens ist also nicht beschlossen. (N. W. Z.)

Bern, 14. März. Die Genfer Regierung hat die italienische Gesellschaft gegenseitiger Unterstützung aufgelöst. Eidgenössische Commissäre haben die Ausweisung 12 französischer und 17 italienischer Flüchtlinge verfügt; über 12 waltet noch Untersuchung. (T. D. d. A. Z.)

Paris, 13. März. Die indirecten Einnahmen des Monats Februar übersteigen jene vom Februar vorigen Jahres um 2,251,000 Fr. und wenn man in Anschlag bringt, daß das zweite Zehent auf die Einregistrirungs-Gebühr, welche 1857 erhoben wurde, beseitigt ist, so beträgt die Vermehrung eigentlich 1,269,000 Fr. Der Monat Januar ergab eine Zunahme von 2,100,000 Fr., so daß die beiden Monate ein Mehr von 6,369,000 Fr. ergeben.

London, 11. März. In Sheerneß (Themse-Mündung) ist von der Admiralität die Ordre eingetroffen, die weitere Ausrüstung der daselbst liegenden, der Canalflotte zugetheilten Kriegsschiffe bis auf Weiteres zu sistiren.

Hr. Simon Bernard kam heute zum fünften und voraussichtlich letzten Male vor das Polizeigericht. Unter den Belastungszeugen war Eliza Rudio, die Frau des verurtheilten Genossen von Orsini, und Hr. Sleigh widersetzte sich ihrer Vernehmung. Hr. Bodkin mußte den Einwand gelten lassen. Das Verhör wurde auf Sonnabend (13.) vertagt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 15. März. Bayerische 3½proc. —— P. 94 G. 4proc. Obl. —— P. 97½ G. 4proc. Grundrent.-Obl. 97¾ P. 97¾ G. 4½proc. 101½ P. 101½ G. 3. Emiss. — P. 101 G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien — P. — G. Bayer. Ostbahnen —— P. — G. Oesterr. Bank-Actien 1114 P. —— G. Credit-Mobil. 260 P. 259½ G. National-Anl. 79¾ P. 79¼ G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Münchener Hopfenmarkt vom 12. März 1857/58. Ober- und Niederbayerisches Gewächs 1857: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 97,10 Pf., heutiger Verkauf 25,40 Pf., wahrer Mittelpreis 39 fl. — kr. Bevorzugte Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetr. 40,05 Pf., heutiger Verkauf 38,05 Pfd., wahrer Mittelpr. 51 fl. 52 kr. Wolnzacher- und Auer Markt Gut mit 1 Riesenzel: Gesammtbetr. 9,63 Pf., heut. Verkauf 9,63 Pf., wahrer Mittelpreis 59 fl. 24 kr. Mittelfränk. Gewächs 1857: Mittel Qualitäten: Ges.-Betr. —— Pf., heut. Verkauf —— Pf., wahrer Mittel Preis — fl. — kr. Vorzügliche Qualitäten aus Spalter Umgegend, nebst Kindinger- und Heideder-Hopfen: Gesammtbetrag 4,13 Pfd., heutiger Verkauf 4,13 Pf., wahrer Mittelpreis 69 fl. 27 kr.; Spalter Stadtgut nebst Weingarten- und Mosbacher-Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pf., wahrer Mittelpr. — fl. — kr. Ausländisches Gut 1857: Baden, Schwetzinger: Gesammtbetr. —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pf., wahrer Mittelpreis — fl. — kr.; Böhmen, Leitmeritzer Gut: Gesammtbetrag 1,61 Pfd., heut. Verkauf —— Pfd., w. Mittelpreis — fl. — kr.; Saazer-Stadt-, dann Herrschafts- und Kreis-Gut: Gesammtbetrag 5,30 Pf., heutiger Verkauf 5,30 Pfd., wahrer Mittelpreis 80 fl. 45 kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs und Alters: Gesammtbetrag 29,75 Pfd., heutiger Verkauf — Pfd., wahrer Mittel-Preis — fl. — kr. Summa aller Hopfen: 187,57 Pfd., heut. Verk. 82,51 Pf. Geldbetrag 4,231 fl.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

1526. **Ediktal-Ladung.**

Die ledige Barbara Schramm aus Kirchahorn, resp. die Kuratel ihres Kindes Johann Schramm hat unterm 4. ds. Mts. eine Klage wegen Vaterschaft und Alimentation gegen den ledigen Wirthssohn und Metzgergesellen Martin Thiem von Kirchahorn gestellt, und liegen die betreffenden Akten zur Einsichtnahme in diesseitiger Registratur bereit.

Termin zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre wird auf

Donnerstag den 6. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier angesetzt, zu welchem der Beklagte rc. Thiem, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, hiemit ediktaliter unter dem Rechtsnachtheile der Kostentragung des vereitelten Termines geladen wird. Zugleich erhält Martin Thiem den Auftrag, bis zum Termine oder in solchem um so gewisser einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, als außerdem alle weiteren Verfügungen und Entscheidungen an das Gerichtsbrett angeschlagen und als rite insinuirt erachtet werden würden.

Pottenstein den 8. März 1858.

Königliches Landgericht Pottenstein.

Der königliche Landrichter:

C.-R.2559. **Faber.**

1518. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Göltlers Andreas Gleißner von Wernersreuth betr.

Gemäß kuratelamtlichen Beschlusses wird das zum Nachlasse des Andreas Gleißner von Wernersreuth gehörige Anwesen Hs.-Nr. 6 daselbst, 10 Tgw. 40 Dz., geschätzt auf 1565 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Strichstermin auf

Mittwoch den 24. März 1858,
Vormittags 11 – 12 Uhr,

in Hs.-Nr. 6 zu Wernersreuth anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag von der obervormundschaftlichen Genehmigung abhängt, die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden, und daß sich die Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

An diesem Termine wird auch Mobiliar-Vermögen gegen Baarzahlung an den Meistbietenden versteigert.

Waldsassen den 5. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Martin.

C.-R.2604/I. **Müller**, k. Assessor.

1530. **Bekanntmachung.**

Wer an den ledigen Schmidgesellen Johann Leinberger von Leupoldstein und die ledige Bauerntochter Elisabetha Steger von Hetzendorf Forderungen oder sonstige Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, solche bis längstens

Mittwoch den 24 März 1858

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Pottenstein den 10. März 1858.

Königliches Landgericht Pottenstein.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 4720. **Faber.**

1522. **Edictalladung.**

Verlassenschaft der Kaspar Motzel Wittwe, Regina, geb. Hunk, von Willanzheim betr.

Zur Liquidation sämmtlicher Forderungen an rubr. Verlassenschaft wird Termin auf

Montag den 29. März 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anberaumt, wozu die bekannten Gläubiger speziell, etwaige unbekannte aber ediktaliter bei Meidung der Ungehorsamsfolge geladen werden, daß bei der Vertheilung der (Masse) Verlassenschaft keine Rücksicht auf sie genommen wird.

Marktsteft den 8. März 1858.

Königliches Landgericht Marktsteft.

Der königliche Landrichter:

Hahn.

Molitor, k. Assessor.

C.-R.1945. c. Strebel.

1516.(3a) **Bekanntmachung.**

Ueber die ledige bereits großjährige Bauerntochter Margaretha Tröger von Heidlas, geboren am 21. Dezember 1830, hat gemäß Beschlusses des unterfertigten vormundschaftlichen Gerichts de hod. die Kuratel fortzubestehen, weshalb die Genannte für sich allein giltige Rechtsgeschäfte nicht abschließen kann.

Dies wird in Gemäßheit §§. 701 u. 704 Tit. 18 Thl. II. des allgemeinen preußischen Landrechts und §. 34 Thl. I Tit. 38 der preußischen Gerichts-Ordnung andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berneck den 11. März 1858.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:

v. Ammon.

C.-R.3657/I. c. Weigand.

1519. **Bekanntmachung.**

In der Dritttheilungssache der Nikolaus Meckel, Eisensiedersseheleute von hier, sind etwaige Forderungen an die Masse

Freitag den 9. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Vermögensauseinandersetzung dahier anzumelden.

Kitzingen den 6. März 1858.

Königliches Landgericht Kitzingen.

Der königliche Landrichter:

Pioner.

C.-R.3383. **Stemmer**, k. Assessor.

1520. **Bekanntmachung.**

Ansprüche jedweder Art an den Nachlaß der Bauers-Wittwe Margar. Riedel von Unterhennbach sind am

Freitag den 26 März 1858,
Vormittags,

im Geschäftszimmer des k. II. Landgerichtsassessors bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse anzumelden und nachzuweisen.

Gunzenhausen den 10. März 1858.

Königliches Landgericht Gunzenhausen als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

Richter.

C.-R.3263. **Fassold**, k. Assessor.

1534. **Bekanntmachung.**

Bisher noch nicht angemeldete Ansprüche an den Nachlaß der Büttners-Eheleute Johann Georg u. Christiana Kamm von hier sind um so gewisser

Freitag den 26. März 1858,
Vormittags 11 Uhr,

dahier mündlich oder schriftlich anzumelden, als außerdem auf dieselben bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden würde.

Pappenheim den 6. März 1858.

Königliches Landgericht Pappenheim.

Der königliche Landrichter:

Müller.

C.-R 1655. c. Lang.

1517. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Hautboisten Alexander Kraus von Neualbenreuth betr.

Der Hautboist des k. 4. Infanterieregiments vacant Gumppenberg Alexander Kraus von Neualbenreuth ist am 7. Dezbr. v. Js. im Militärspitale zu Aschaffenburg gestorben.

Es werden nun alle jene bisher gerichtsunbekannten Gläubiger, welche an dessen Rücklaß einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche

innerhalb 6 Wochen

um so gewisser hierorts anzumelden und nachzuweisen, als außerdem dieselben nicht mehr berücksichtigt und nach Lage der Akten weiter verfahren würde.

Waldsassen den 1. März 1858.

Königliches Landgericht Waldsassen.

Der königliche Landrichter:

Martin.

C.-R.2603/I. **Müller**, k. Assessor.

1529. **Bekanntmachung.**

Der Gastwirth und Oekonom Nikolaus Göbel von Oerlenbach und dessen Ehefrau wollen ihr Gasthaus und Oekonomiegut an ihren Sohn Georg Göbel gegen eine Nahrungsgilt abtreten.

Etwaige Forderungen an Nikolaus Göbel's Eheleute sind am

Freitag den 26. März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des Gutsübergabsvertrags dahier anzumelden resp. nachzuweisen.

Euerdorf den 9. März 1858.

Königliches Landgericht Euerdorf.

Der königliche Landrichter:

C.-R.2777. **Lautenbacher.**

1512. **Erkenntniß.**

In Sachen des Bauern Johann Christoph Seiferth von Stemmas

Amortisation einer Hypotheken-Urkunde über 355 fl. betreffend,

erkennt das kgl. Bezirksgericht Hof als Kollegialgericht erster Instanz zu Recht:

1) Die Hypothekurkunde vom 24. März 1836 über 355 fl. Kaufschilling für die Relikten des verstorbenen Bauern Johann Seiferth von Neuhaus als Gläubiger und auf den k. Pfarrer Moritz Hartung, Besitzer des Hammerwerks Königsmühle, als Schuldner, wird hiemit für kraftlos erklärt,
2) die Kosten des Verfahrens haben die Antragsteller zu tragen.

Entscheidungsgründe.

rc. rc. rc.

Hof den 9. März 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Director:

Fäuner.

C.-R 2461. Carner, Sekretär.

1548. **Bekanntmachung.**

Forderungen gegen den nach Schwerin auswandernden ledigen Bierbrauer Johann Leicht von Baunach, Stiefsohn des Oekonomen Georg Michael Lay von dort, sind

Samstag den 20 März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Bamberg den 12. März 1858.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Der königliche Landrichter:

Schmittbüttner.

C.-R.4803. c. Lauterbach.

1540. **Bekanntmachung.**

Conscription der Altersklasse 1836 betr.

Alle bayerischen Conscriptions-Behörden werden ergebenst ersucht, nach dem gegenwärtig unbekannten Aufenthalte des Conscribirten Anton Rojer von Laaber, in letzter Zeit in Blassenau, Ldgs. Monheim, in Arbeit, zu recherchiren, und das Resultat anher mitzutheilen.

Hemau den 12. März 1858.

Königliches Landgericht Hemau.

Der königliche Landrichter:

C.-R.2530/II. **Muggenthaler.**

1523. **Bekanntmachung.**

Kaspar Lutz von Schallfeld will mit seinen Kindern Theilung pflegen, und hat deshalb auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen.

Termin zur Passivenliquidation wird auf

Freitag den 9. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

unter der Rechtsfolge dahier anberaumt, daß die nicht erscheinenden bekannten Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit als beistimmend erachtet, die unbekannten aber bei der Theilung nicht berücksichtigt werden.

Gerolzhofen den 9. März 1858.

Königliches Landgericht Gerolzhofen.

Der königliche Landrichter:

C.-R.4657. **Rathgeber.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im Luxerbau. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Dienstag. **Nr. 64.** 16. März 1858.

Uebersicht.

München, 16. März.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 7. März die katholische Pfarrei Breitbrunn, Ldg. Trostberg, dem Priester Johann Baptist Bräu, Pfarrer in Lenggries, Ldg. Tölz, zu übertragen;

unterm 12. März der von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich für den seitherigen Verweser des Beneficiums zum königlichen Bilde in Burgau, Ldg. gleichen Namens, Priester Joseph Wocher vollzogenen Präsentation auf das besagte Beneficium die allerhöchst landesherrliche Genehmigung zu ertheilen;

unterm 13 März die katholische Pfarrei Lenggries, Ldg Tölz, dem Priester Johann Baptist Heimhilger, Vicar in Oberaudorf, Ldg. Rosenheim, und die katholische Pfarrei Kastl, Ldg. Kemnath, dem Priester Mathias Pöllmann, Pfarrer und Districtsschulinspector zu Neunburg v/W, Ldg. gl Namens, zu übertragen;

unterm 14. März den Oberzollinspector Carl Frhrn. v Kreß zu Marktbreit auf sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft an das Hauptzollamt Bamberg; den Oberzollinspector Hermann Jacob Weinz zu Ludwigshafen a/Rh., seiner Versetzungsbitte entsprechend, in gleicher Eigenschaft an das Hauptzollamt Marktbreit; den Oberzollinspector Joseph Eiblein zu Zweibrücken in gleicher Eigenschaft an das Hauptzollamt Ludwigshafen a/Rh.; den Oberzollinspector Ludwig Diehl zu Neuburg a/Rh., seiner Versetzungsbitte entsprechend, in gleicher Eigenschaft an das Hauptzollamt Zweibrücken, und den Hauptzollamtsverwalter Christoph Julius Herwig zu Nürnberg, auf sein Ansuchen, in gleicher Eigenschaft auf das Hauptzollamt Bamberg zu versetzen.

Der Dürr'sche Banknotenfälschungsproceß.

(Fortsetzung.)

Schaut man die Leute an, die auf der Angeklagtenbank sitzen, und betrachtet man dann die Werkzeuge, deren sie sich bedienten, so muß man sich wundern, wie es Menschen mit so geringen technischen Vorkenntnissen und so geringen Mitteln gelingen konnte, die Banknoten so genau und täuschend nachzuahmen. Was sind es für Leute, die eigentlich die Hauptarbeit thaten? Ein vierundzwanzigjähriger Buchdruckergehilfe besorgt großentheils allein den Druck, ein einfacher Papiermachergeselle bereitet das Papier, und zwar, nachdem es beim ersten Versuch zu dick ausgefallen, schon beim zweiten ganz brauchbar; ein alter wenig bekannter Siebmacher (der im Jahr 1855 starb) in einem Dörfchen auf der Rhön verfertigte das Schöpfsieb mit dem nöthigen Wasserzeichen, worin der Zeug (Papierteig) gefaßt werden mußte. Die Formen zum Drucken, welche Dürr in Nordamerika anfertigen ließ, sind weder in Hinsicht des Materials noch der daran gewendeten Arbeit etwas Besonderes; eine Form von Buchsbaumholz zum Schwarzdruck, eine dergleichen zum Rothdruck, ein gravirter Trockenstempel von einfachem Messing, die Lettern endlich, womit die Ziffern gedruckt wurden, gewöhnliche Bleiletttern. Und mit diesen geringen Hilfsmitteln waren diese Leute im Stande, Noten herzustellen, die den ächten so täuschend ähnlich waren, daß selbst die Bankbeamten, wie ich höre, auf das Vorhandensein derselben erst dadurch aufmerksam wurden, daß die nämliche Notennummer doppelt bei der Bank einlief. Bei genauer Vergleichung fanden sich dann allerdings jene unbedeutenden Fehler, welche im Ausschreiben der Bank zur Kenntniß des Publikum gebracht wurden, als: Der fehlende Punct auf dem i im Wort heim, der überflüssige Punct hinter dem Z in dem Wort Zehn etc. Aber Das war auch Alles. Und als die Fälscher, das Ausschreiben sich zu Nutze machend, diese kleinen Merkmale rasch beseitigt hatten, waren die falschen Noten den ächten in der That so täuschend ähnlich, daß in einem spätern Ausschreiben kein anderer Unterschied mehr angegeben werden konnte, als eine Differenz von ein Paar Linien in der Größe des Papiers. Nicht so leicht als die Noten der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank waren die preußischen Tresorscheine nachzumachen, welche dem Dürr und Weißkopf ebenfalls als ein erstrebenswerthes Ziel ihres Scharfsinns erschienen. Versuche wurden zwar gemacht, sie gelangen aber nicht.

Die öffentliche Verhandlung nimmt einen rascheren Verlauf, als man gedacht hatte; ihr Gang wird namentlich dadurch beschleunigt, daß die Angeklagten mit Ausnahme Friedmann's im Wesentlichen ihrer Schuld geständig sind. Das Verhör begann am Dienstag Nachmittag und war Donnerstag Mittag beendigt. Die auffallendste Persönlichkeit unter den Angeklagten ist der Papiermachergeselle Schmittberger, aus der Rheinpfalz gebürtig, dessen langes, gelbes Gesicht mit hervorstechender Nase einen eigenthümlichen abstoßenden Ausdruck hat. Der Angeklagte Friedmann wurde zuletzt vernommen und suchte mit großer Zungenfertigkeit in seinem Verhör Alles zu beseitigen, was ihn beinzichten konnte. Daß er im Besitz falscher Noten gewesen und solche verausgabt habe, kann er natürlich nicht läugnen; aber er will sie für ächt gehalten haben, und auf den Vorhalt, daß er doch unmöglich den Schmittberger, von dem er sie erhielt, für so vermögend habe halten können, hat er sofort die Ausrede bereit: er habe denselben für den Eigenthümer der Keupf'schen Papiermühle zu Feuerbach gehalten, und daher nichts Auffallendes darin gefunden, daß derselbe im Besitz größerer Geldsummen sei. Auch Mainzinger stellte in Abrede, daß er gewußt habe, die ihm behändigten Banknoten seien falsche, wie er denn überhaupt von dem ganzen Vorgang der Notenfabrication durchaus keine Kenntniß gehabt haben will. Der Instrumentenmacher Voit, welcher beschuldigt ist, das Kistchen mit den Noten in den letzten Tagen bei sich verborgen zu haben, will Dieß lediglich aus Gefälligkeit gegen Dürr, und ohne vom Inhalt etwas zu wissen, gethan haben. Als die Untersuchung angehoben wurde, habe er das Kistchen aufgebrochen, die Noten gefunden, und nun sei ihm bange geworden, er möchte auch in den Proceß verwickelt werden; so habe er die Noten dann verbrannt. Man muß gestehen, von allen vorgebrachten Entschuldigungen tragen seine Angaben noch am Ehesten das Gepräge der Wahrheit. Er wird übrigens, da die Strafe, welche ihn wegen Begünstigung der Fälschung treffen könnte, verhältnißmäßig gering ist, auf freiem Fuß processirt. Der Hauptangeklagte Dürr gesteht ungenirt zu, was ihn belastet, und scheint, äußerlich wenigstens, ziemlich gefaßt und resignirt, sich in's Unvermeidliche zu fügen. Dieser Mann, die Seele des ganzen Complotts, hatte seinen Sinn auf alle nur mögliche Arten des Erwerbs durch betrügliche Mittel gerichtet. Daß er auch preußische Tresorscheine nachzumachen versuchte, ist erwähnt, desgleichen die Nachahmung des Stempels des Würzburger Hofkellers, um seine schlechten Weine für gute passiren zu lassen. Auf Weinschmiererei und Fälscherei scheint er sich auch verlegt zu haben; bei der Haussuchung fand man einen Vorrath rother Malven-Blätter — offenbar zum Rothfärben des Weines bestimmt. Außerdem scheint er noch mit verschiedentlichen Fälschungen umgegangen zu sein, welche die Untersuchung nicht aufdecken wird; wenigstens behaupten etliche seiner Mitschuldigen, daß sie außer den zu Gerichtshanden gekommenen und ihnen vorgezeigten Platten und Stempeln auch noch andere bei ihm gesehen hätten, die sie jedoch nicht näher zu bezeichnen im Stande sind. Hierüber giebt auch Dürr weiter keine Auskunft; doch verräth sein selbstzufriedenes Lächeln, daß er sich der ihm zugemessenen Industrie nicht schämt. So ruhig, fast gleichgiltig, Dürr erscheint, so niedergebeugt unter der Last ihres Jammers ist seine Frau. Man sieht es diesen vergrämten Zügen an, daß die Reue Tag und Nacht ihr Herz verzehrt, und der starre Blick ihres Auges sagt besser als alle Worte, daß die düstern Gedanken über ihr Elend, in die sie sich versenkt, ihr nie von der Seele weichen.

Deutschland.

Bayern. **München**, 15. März. Nach zehntägiger Verhandlung war vorigen Sonnabend die Untersuchungssache gegen die Spreisl'sche Bande wegen Raubes ꝛc. bis zur Urtheilsfällung gediehen. Den Geschwornen wurden 30 Fragen vorgelegt, welche sie sämmtlich im Sinne der Anklage bejaheten, nur wurde die auf Buchner's Schuld ebenso wie die gegen Magdalena Bosch gerichtete Hauptfrage verneint und letztere bloß wegen Hilfeleistung I. Grades zum Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls, sowie wegen eines Diebstahlsvergehens schuldig erklärt. Die Staatsbehörde beantragte Todesstrafe gegen Mayergünther, Zachenbacher, Wimmer, Pölil und Pongratz, Kettenstrafe gegen Oftler, 3jähriges Arbeitshaus gegen die Bosch, wovon 1 Jahr wegen unverschuldeter Haft abzurechnen wäre, 2 Jahre Arbeitshaus gegen den blos wegen Diebstahls verurtheilten Hohenester und Freisprechung Buchner's. Das Urtheil wurde gestern, diesen Anträgen entsprechend, verkündet.

* Straubing, im März. Wie anderwärts, so hat auch im Landgerichtsbezirke Straubing der Wunsch Sr. Maj. des in Förderung des Wohles seiner Unterthanen unermüdlichen Königs einen Verein zur Rettung verwahrloster Kinder ins Leben gerufen. Bereits sind, obwohl der jährliche Beitrag

eines Mitgliedes nur auf 12 kr. jährlich festgesetzt ist, und der Verein erst im Jahre 1856 seine Wirksamkeit begann, neun Kinder bei ordentlichen Familien untergebracht, und das rentirende Vereinsvermögen beträgt 1600 fl. Für die dienende Classe ist durch eine Krankenanstalt gesorgt, worin gegen den geringen Beitrag von jährlich 36 bis 48 kr. die weiblichen Individuen im Kloster der Elisabetherinnen, die männlichen Individuen aber im Kloster der barmherzigen Brüder unentgeltlich die sorgsamste Pflege finden. Eine Districts-Sparcasse verschafft Gelegenheit kleine Ersparnisse fruchtbringend und sicher anzulegen und wir können als erfreuliches Zeichen berichten, daß im verflossenen Jahre die Einlagen, und zwar größtentheils von Seite der Dienstboten, um 2850 fl. mehr betrugen, als im Vorjahre; die Gesammteinlage aber beläuft sich auf 13,039 fl., und zwar von 124 Einlegern, worunter 73 Dienstboten gegen 51 des Vorjahres. Zur Gründung eines Districts-Getreidemagazins stehen 4200 fl. zur Verfügung. Durch den Districtsarmenfonds mit 15,200 fl. rentirenden Vermögens werden bedürftige Gemeinden im Unterhalte ihrer Armen kräftig unterstützt. Erwägt man, daß in unserem Landgerichtsbezirke die Armen blos 1½ pCt. der Bevölkerung betragen, daß auf Unterstützung eines Armen durchschnittlich 27 fl. 30 kr. verwendet werden, daß auf Kosten der Armenpflegen 96 Kinder theils in Erziehungsanstalten, theils bei ordentlichen Familien untergebracht sind, so wird man zugeben müssen, daß unsere Vorsorge für die minderbemittelte Classe alle Anerkennung verdient.

Württemberg. In **Stuttgart**, also in der Stadt, wo die Zusammenkunft der Kaiser von Frankreich und Rußland stattgefunden, in der Residenz des Fürsten, welcher das jüngste Concordat mit Rom abgeschlossen hat, ist kürzlich eine splendid ausgestattete Flugschrift (bei J. Scheible) unter dem Titel: „Napoleon III. und seine Zeit" erschienen. Als unbedingte Lobschrift ist sie beachtenswerth in Dem, was sie über die künftige auswärtige Politik des französischen Kaisers andeutet. Ihren Aeußerungen zufolge würde diese Politik nicht die der Concordate sein, vielmehr auf die italienische Volkspartei, in Uebereinstimmung mit der von Napoleon selbst veranlaßten Veröffentlichung von Orsinis Brief und von Jules Favres Rede, so weit sich stützen, daß, alten französischen Traditionen getreu, um den Gegensatz gegen Oesterreich zu behaupten, bei etwaigen Interventionen die Regierungsgewalt nicht ohne Gewährleistungen für politische oder mindestens Verwaltungsreformen wieder hergestellt würde! Die Haltung der sogenannten ultramontanen Presse gelegentlich des Attentats scheint große Mißstimmung erregt zu haben, weshalb der französisch-deutsche Publicist die Schale seines Zornes über die Regierung, welche den Ultramontanen zuerst so weitgehende Zugeständnisse gemacht hat, ausgießt, und ihr System als den „Schlußstein der Mißregierung der italienischen Staaten" bezeichnet, welche solche Meuchelmörder, wie Orsini und Pierri, hervorbringen müßte ꝛc. Hoffentlich ist der anonyme Verfasser leidlich bezahlt worden, denn die Aufgabe hat doch ihre Schwierigkeiten, heute z. B. den Italienern einzureden, es würden ihnen von Paris aus politische ꝛc. Rechte gewährleistet werden. In Aussicht stellen und versprechen läßt sich freilich viel, zumal auf anderer Leute Kosten: vor 50 Jahren hat z. B. Polen das hinlänglich erfahren! Immerhin ist es interessant, zu sehen, daß auch solche Broschüren in Deutschland geschrieben, gedruckt und bezahlt werden. Hilft's nicht viel, doch vielleicht etwas! (N. pr. Z.)

K. Sachsen. **Dresden**, 8. März. In der heutigen Sitzung der ersten Kammer handelte es sich um die von der zweiten Kammer bereits gegebene Bewilligung von 23,000 Rthlr. zu den Ausgaben des Deutschen Bundes, die ohne Widerspruch erfolgte, und um die Deputationsanträge, die den Ausdruck von Wünschen und Erwartungen in Sachen der Deutschen Herzogthümer und in Bezug auf alle dem Deutschen Bunde anvertrauten Interessen der Deutschen Nation enthalten. In der Discussion über diese Anträge nannte Frhr. v. Welck die Zeit für Deutschland die traurigste, wo vom Bundestag gar keine Rede mehr gewesen sei. Seit der Reactivirung des Bundes sei in Deutschland der Friede nicht wieder gestört worden, es sei Ruhe im Innern und eine Einigung der materiellen Interessen angebahnt und theilweise schon erreicht. Im Widerspruch mit marktschreierischen Prahlereien, die hunderte von Beschlüssen verkündeten, von denen zur Zeit keiner mehr Geltung habe, prüfe und erwäge der Bund erst sorgsam, ehe er zu äußersten Mitteln greife; er zeige und zücke das Schwert erst, ehe er losschlägt, und für diese Mäßigung müsse man ihm dankbar sein. Die Eigenschaften des Bundes: Bedächtigkeit, Ernst und Tapferkeit, seien im Grunde auch die des Deutschen Volkes. Dieses müsse nur mehr Patriotismus besitzen und nicht solchen Stimmen Gehör geben, die über den Deutschen Bund räsonnirten. Man möge vor Allem auf sich selbst, auf die Eigenschaften seiner Nationalität und die ihr conformen Einrichtungen stolz werden und solche Worte spurlos verhallen lassen, wie sie jüngst über den Deutschen Bund laut geworden. Graf Riesch stellte eine Vereinfachung der Bundesorgane, überhaupt eine Vereinigung der vorhandenen Prärogativen als ein würdiges Ziel der Deutschen Diplomatie hin, nicht Einheit, sondern Eintracht! — und wenn nach einem alten Römischen Satze kleine Sachen durch Eintracht stark würden — wie viel mehr denn große Sachen, wie sie hier doch gegeben seien in einem Machtbündnisse Deutscher Staaten. Nachdem noch Domherr Friederici an den Einklang erinnert, der zwischen beiden Kammern in dieser Deutschen Angelegenheit herrschte, ergreift der Staats-Minister des Auswärtigen Freiher v. Beust auch in dieser Kammer das Wort und dankt zunächst für das von der Ständeversammlung bei der Behandlung der Frage der Herzogthümer zu dem Deutschen Bunde ausgedrückte Vertrauen, man werde es gewiß rechtfertigen. Pläne, die darauf ausgehen, die Sicherheit der Einzelnstaaten zu gefährden, müsse er, wie er schon vor Jahren an derselben Stelle gethan, noch immer als verwerflich bezeichnen. Die Monarchie könne sich wohl nach Innen Beschränkungen auferlegen, dagegen werde sie durch solche nach Außen hin im Grunde erschüttert und darum handle es sich schließlich bei allen Projecten wegen einer einheitlichen oder vereinfachten Bundes-Executive. Die Sächsische Regierung werde einer Agitation in dieser Beziehung stets entgegentreten.

Freie Städte. **Frankfurt**, 13. März. In der Bundestags-Sitzung vom 11. d. Mts. kam zur Anzeige, daß der bisherige k. preußische Militär-Bevollmächtigte und Obercommandant der zu Frankfurt garnisonirenden Bundestruppen, Generallieutenant Frhr. v. Reitzenstein, von seiner allerh. Regierung zu einer anderen dienstlichen Verwendung abberufen worden sei, und daß der k. preußische Generalmajor Dannhauer denselben als k. erster Bevollvollmächtigter ersetzen, das Obercommando über die Bundestruppen aber auf den k. österreichischen ersten Militärbevollmächtigten Generalmajor Ritter v. Schmerling übergehen werde; daß ferner der k. k. österreichische Oberst Frhr. Rauber v. Plankenstein von der Commandantur dahier abberufen und der k. preußische Oberstlieutenant Graf v. d. Goltz bestimmt worden sei, diese Stelle zu übernehmen.

Oesterreich. **Wien**, 12. März. Der Handelsminister Ritter v. Toggenburg ist gestern von seiner Urlaubsreise wieder hier eingetroffen. Alle Gerüchte, welche über einen Ministerwechsel in verschiedenen Zeitungen circulirten, sind definitiv falsch.

Frankreich.

Paris, 13. März.

Die im Moniteur veröffentlichte Bilanz der Bank von Frankreich pro 11. März ergiebt im Vergleiche mit der vorhergehenden folgende Resultate: Der Baarvorrath hat sich abermals um 55 Millionen vermehrt und zwar um 39½ Millionen in Paris und 15½ Millionen in den Succursalen; er erreicht die Summe von 337¾ Millionen. Das Portefeuille dagegen hat neuerdings um 38½ Millionen abgenommen; um 30 Mill. in Paris und um 8½ Mill. in den Departements; es fiel auf 434½ Millionen. Auch der Banknoten-Umlauf erlitt eine abermalige Abminderung von 9½ Mill., wovon 8 Mill. auf Paris treffen. Das Guthaben des Staates hob sich von 78½ auf 94 Millionen. Die laufenden Privat-Rechnungen nahmen in Paris gleichfalls um 6 Mill. zu, verminderten sich dagegen um 2½ Mill. in den Succursalen. Sie bilden ein Total von 150 Millionen. Was die Vorschüsse der Bank betrifft, so nahmen sie auf Fonds zu um 2,377,300 Fr., auf Eisenbahn-Actien und Obligationen um 4,607,145 Fr. Die Gesammt-Vorschüsse betragen 105½ Millionen.

Großbritannien.

London, 12. März.

Die Times hat oder heuchelt Kriegsahnungen: Kein Volk in Europa halte sich für so friedfertig und sei gleichzeitig so kriegslustig und schlagfertig wie das englische. Nachdem sie dieses Thema des Breiteren entwickelt, fährt der alarmirende Artikel fort: Wenn wir geradezu sagen wollten, daß wir in einen Krieg mit unserem großen Nachbar und Alliirten hineintreiben, so würden wir dem Leser, der unsere Meinung eines Strohhalms Werth achtet, unnöthig bange machen. Aber was heißt treiben? Wenn ein Kohlenschiff sich von seinem Hafenanker bei London Bridge losreißt, so wird es über kurz oder lang an der Themsemündung oder noch weiter draußen sein, wofern man nicht etwas dagegen thut. Eine Regierung ward so eben durch ein Kriegsvotum gestürzt, und Niemand stimmte so von Herzen dem Votum bei als die Herren, die sich selbst zu Friedensaposteln aufgeworfen haben. Der Resolutionsantrag, der dies zu Wege brachte, lautete dahin, daß unser hochweise alte Premier und seine ziemlich ältlichen Collegen einen Hieb kleinmüthig parirt, aber nicht zurückgegeben hätten; daß sie sich ein wenig christlicher benommen hätten, als in der eigentlichen Politik praktisch ist. Deshalb wurde eine sonst volksthümliche Regierung in Ungnade entlassen; und eine andere wird an ihre Stelle gesetzt zu dem ausdrücklichen Zweck, eine mannhaftere Haltung gegen Frankreich anzunehmen. Wir freuen uns, daß diese Männer jedenfalls ihre Stellung begreifen. Ihre allererste Sorge war, nach den Vertheidigungsanstalten des Landes zu sehen. Es war die erste Frage, die Lord Derby nach dem Admiralitäts- und Kriegsgebäude schickte. Da die Antwort sehr befriedigend und, nebenbei gesagt, sehr schmeichelhaft für das vorige Ministerium ausfiel, beeilten sich die neuen Minister, der Welt und Jedem, den es angeht, zu verkünden, wie gut wir zu Schutz und Trutz gerüstet sind. In demselben Sinn und mit offener Anerkennung der Thatsache, daß wir einem Krieg heute näher als vor vier Wochen, obgleich hoffentlich nicht ganz nahe sind, wollen wir hinzufügen, daß England in diesem Augenblick mit Soldaten, Artillerie und anderem Material, mit Schiffen, Kanonen und Matrosen besser versehen ist als jemals seit 1815. Binnen 24 Stunden könnten wir jede Landung auf irgend einem zugänglichen Theil unserer Küste verhindern oder jede gelandetete Streitmacht zermalmen. Binnen 14 Tagen vermöchten wir die größte in den Häfen unseres Nachbars zusammengeschaarte Flotte zu blokiren; und wie einige unserer sachkundigsten Notabilitäten zuversichtlich glauben, könnten wir mit Dampf in den Hafen von Cherbourg fahren und Alles, was darin schwimmt, vernichten. Unsere neue Regierung spricht sehr weislich von der Leber weg; das thun auch wir. Die früheren Minister wollten um den Brei gehen, und die Folge ist, daß sie „hinaus" sind. Vergebens ist der Wunsch, daß England sich etwas mehr gewöhnen möchte, die Kosten eines Krieges zu berechnen, denn das liegt nicht, und wird nie im Charakter Englands liegen. Ein kriegerischer Minister ist stets bei uns volksthümlich gewesen, und ein Krieg, wie thöricht, sündhaft und verzweifelt er auch sein mochte, war stets ein sicheres Mittel, um heimischen Verlegenheiten zu entgehen. Jedenfalls schöpfen wir einigen Trost aus dem Gedanken, daß die Ehre Englands in sehr guter Hut ist.

Was die Ansicht bestärken könnte, daß dieser Alarmartikel keinen andern Zweck hat, als dem Lande vor Lord Derby Furcht zu machen, ist der Umstand, daß die Times im nebenanstehenden Leader sagt: Wir können es nicht glauben, daß Lord Derby von Ihrer Majestät die Vollmacht erhalten hat, das Parlament aufzulösen, wann es ihm beliebt, obgleich es ganz klar ist, daß ein solcher Schritt ihm keinen größeren Vortheil bringen könnte, als seine Regierungszeit bis auf etwa 14 Tage nach den allgemeinen Parlamentswahlen zu verlängern.

Die Stürme an den englischen und irischen Küsten, die manchem Schiffe den Untergang bereitet haben, sind freundlichem, ruhigen Wetter gewichen, und so ist denn auch gestern Mittag Dr. Livingstone an Bord des „Pearl" von Liverpool nach Sierra Leone abgefahren, um von da nach dem Cap und dem Zambese-Flusse zu gehen, zu dessen Befahrung er bekanntlich ein, nach einem neuen Principe gebautes kleines Dampfboot mitnimmt, das auf dem „Pearl" untergebracht worden ist. Seine Reisegesellschaft besteht außer seiner Frau und seinem Sohne (einem kleinen Knaben, der wahrscheinlich bei Freunden am Cap bleibt) aus Capitän Bedingfield, der im Auftrag der Regierung die Leitung der Expedition übernommen hat, dem Botaniker und Arzte Dr. Kirk aus Edinburg, dem Geologen Thornton, dem Ingenieur des kleinen Flußdampfers, Hrn. Rae, und einem Maler Namens Baines, der auch einen photographischen Apparat mit sich führt. Die genannten werden sämmtlich von der englischen Regierung anständig besoldet. Diese trägt die Kosten der Expedition, deren Dauer fürs Erste auf zwei Jahre festgesetzt ist.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, Mitte Febr. Eine Depesche des gegenwärtig vor Macao ankernden russischen Botschafters Putiatine berichtet, daß die von den russischen Niederlassungen am Amur nach der Küste hin vorgeschobenen russi- Posten von den Chinesen angegriffen worden. Der Angriff kam so unvermuthet und wurde mit so sehr überlegenen Streitkräften ausgeführt, daß die Russen genöthigt waren, sich 30 Meilen weit den Fluß hinauf zurückzuziehen, worauf die Chinesen die preisgegebenen russischen Niederlassungen verbrannten. Somit dürfte jetzt der Augenblick gekommen sein, wo China, ebenso wie im Süden, auch vom Norden her in einen Krieg verwickelt werden wird.

Neueste Posten.

Venedig, 12. März. Die Herzogin Regentin von Parma mit der Prinzessin Alice und der Herzog von Bordeaux sind hier eingetroffen. Ein aus zwei Fregatten, einer Corvette und zwei großen Raddampfern bestehendes Uebungsgeschwader ist hier im Hafen San Marco geankert. (Oest. C.)

Turin, 12. März. Der Director und der Gerant des „Pensiero" sind gegen 3000 Lire Caution in Freiheit gesetzt worden. (Oest. C.)

Paris, 14. März. Ueber das Befinden des Prinzen Jerome enthält der halbamtliche Theil des Moniteur folgende Mittheilung: „Nachdem Se. k. H. Prinz Jerome Napoleon, von der Grippe befallen, auf dem Weg der Besserung war, stellten sich neue Anfälle, mit Störung des Blutumlaufs und der Verdauung auftretend, ein. Diesen Abend hat der Zustand des hohen Kranken jeden bedenklichen Charakter verloren. Der Kaiser, welcher seinen Onkel während des Verlaufs oft besucht hatte, brachte gestern eine halbe Stunde bei ihm zu."

Die Hinrichtung Pierri's und Orsini's zeigt der Moniteur in folgender Weise an: „Die Hinrichtung des Joseph Andreas Pierri und des Felix Orsini, durch Beschluß des Assisenhofes des Seine-Departements vom 26. Februar zur Strafe des Vatermordes verurtheilt, fand heute (13.) Morgens um 7 Uhr auf dem Platz de la Roquette statt. Den Verurtheilten, welchen um $5\frac{1}{2}$ Uhr die Verwerfung ihrer Berufung eröffnet wurde, standen in ihren letzten Lebens-Augenblicken die Almoseniers Hugon und Nottelet bei. Die Vollstreckung fand Angesichts einer beträchtlichen und stillschweigenden sichtlich noch unter dem Eindrucke des Attentats vom 14. Jan. stehenden Menge statt. Die über Karl v. Rudio gefällte Todesstrafe wurde in lebenslängliche Zwangsarbeit umgewandelt."

Orsini und Pieri — sagt die Gaz. des Trib. — erlitten heute um 7 Uhr Morgens, auf dem Platz de la Roquette, ihre Strafe. Während ihres Aufenthalts im Gefängnisse de la Roquette, wohin sie nach ihrer Berufung gebracht worden waren, blieben Orsini und Pieri dem Charakter und der Haltung getreu, welche sie während der Debatten beobachtet hatten. Orsini, ungerührt und ruhig, sprach wenig und war stets in stilles Nachsinnen versunken; während seiner seltenen Unterhaltungen und wenn er von seinem Processe sprach, äußerte er, daß er sich gegen die französische Justiz in keiner Hinsicht zu beklagen habe und alle Magistrate loyal ihrer Pflicht nachkamen. Die Besuche des Abbé Hugon, Almosenier des Gefängnisses, nahm er mit ehrerbietiger Zuvorkommenheit auf, ebenso hörte er die Ermahnungen des ehrwürdigen Geistlichen an. Er aß nur einmal täglich und bat sich nur eine größere Wein-Ration aus. Pieri befand sich in fortwährender Aufregung; er sprach und gesticulirte ohne Unterlaß, discutirte über Alles mit seinen Wächtern und suchte selbst in den Worten des Priesters einen Gegenstand der Controverse. Gestern (12.) wurde Befehl zur Hinrichtung ertheilt. Schon seit 8 Tagen begaben sich jeden Morgen zahlreiche Neugierige nach dem Platz de la Roquette. Viele derselben brachten, in Erwartung der Hinrichtung, sogar die Nacht dort zu. Da sich Donnerstag Abends die Nachricht von der Verwerfung der Berufung verbreitet hatte, so war vorgestern die Menschenmenge weit beträchtlicher. Gestern Morgens um 5 Uhr war sie bereits ungeheuer und vermehrte sich fortwährend bis 7 Uhr. Das Schaffot war Nachts bei Fackelschein aufgeschlagen worden. Um 5 Uhr Morgens stellten sich mehrere Reiter-Schwadronen an den Zugängen zum Gefängnisse auf und mehrere Detachements der Pariser Garde wurden an der Ausmündung der mit der Straße de la Roquette gleichlaufenden Straßen, von den Straßen Basfroi und Popincourt an, postirt. Vorgestern Abends begaben sich ein Untersuchungs-Richter und ein Substitut des kaiserlichen Procurators nach dem Gefängnisse, um die Erklärungen der Verurtheilten entgegenzunehmen, falls sie solche abzugeben hätten. Gestern Früh um 7 Uhr traten der Director des Depots der Verurtheilten und Abbé Hugon in die Zelle Orsini's und theilten ihm mit, daß der fatale Augenblick nahe sei. Orsini beschränkte sich darauf zu erklären, daß er bereit sei. Der Director und Abbé Nottelet traten sodann in die nebenan gelegene Zelle Pieri's und sagten ihm, daß er sich zum Tode vorzubereiten habe. Bei dieser Mittheilung wurde Pieri wie durch ein unwillkürliches Zucken bewegt und verlangte mit einer Miene, welcher er Fassung zu geben suchte, zu frühstücken, indem er bat, daß man ihm Rum in den Caffee gieße. Er trank ihn mit fieberhafter Aufregung, die sich durch heftiges Gesticuliren und Ausrufe bekundete. Nachdem er Caffee und Rum genommen hatte, bat er dringend, fast zornig um noch mehr Rum oder Wein. Das Zureden des Abbé Nottelet erwiderte Pieri in einer Weise, welche seine Geistesunruhe bekundete. Orsini, welcher jede Speise ausgeschlagen hatte, ersuchte nur um ein Glas Rum und bat den Director es auf seine Gesundheit und sein Glück trinken zu dürfen. Sodann wurden die beiden Verurtheilten in die Capelle geführt, wo sie sich kurze Zeit aufhielten. Orsini, welcher dem Abbé Hugon Tags zuvor gebeichtet hatte, kniete andächtig neben dem Priester nieder. Auch Pieri kniete nieder und nur in diesem Augenblicke war er ruhig und still. Bald darauf wurden sie in ein Gemach geführt, und dem Scharfrichter von Paris übergeben, welchem der Scharfrichter von Rouen assistirte.

Wir nehmen hier die etwas ausführlichere Schilderung des Droit auf: Nachdem die s. g. Toilette der Verurtheilten, welche an jedem derselben in einem besondern Gemache vollzogen wurde, beendet war, wurden Orsini und Pieri zusammengebracht. Pieri, welcher sich in einer fieberhaften Aufregung befand, war äußerst unruhig; sich an Orsini wendend, sagte er: „Nun! mein Alter! ...." Bei diesen mit gellender, abgebrochener Stimme gesprochenen Worten erwiderte Orsini, welcher kalt geblieben war: „Ruhe!... Ruhe!..." Nach dem Urtheilsspruche sollten die beiden Verurtheilten den letzten Gang mit nackten Füßen und verschleiertem Haupte antreten. Während dieser Vorbereitungen blieb Orsini schweigsam. Als man Pieri den Schleier auf den Kopf legte, sagte er: „Man putzt mich, wie eine alte Cokette" und als man ihm die Schuhe auszog, äußerte er: „Es ist gut, daß ich mir gestern die Füße wusch!".... Wenige Minuten vor 7 Uhr wurden die Thore la Roquette's geöffnet; Pieri, mit nackten Füßen, das Haupt mit einem schwarzen Schleier bedeckt, ging voran; Abbé Nottelet führte ihn. Seien Sie unbesorgt, sagte Pieri zu ihm, ich habe keine Furcht, ich gehe auf den Calvarienberg. Orsini, gleichfalls nackten Fußes, das Haupt verschleiert, folgte mit dem Abbé Hugon. Am Fuße des Schaffots verlas der Hussier Janvier den Urtheilsspruch. Als dieß geschehen war, stiegen die beiden Verurtheilten gefaßt die Stufen hinan, welche auf die Plattform des Blutgerüstes führen. Pieri, welcher beim Heraustreten aus dem Gefängnisse das Lied der Girondisten: „Mourir pour la patrie..." angefangen hatte, sang noch auf der Guillotine weiter. Der Kopf Pieri's fiel zuerst. Orsini, welcher bis jetzt gänzlich still geblieben war, rief nun: „Es lebe Italien! Es lebe Frankreich!" — und überlieferte sich dem Scharfrichter.... Einige Augenblicke später hatten Beide die Schuld ihres Verbrechens gesühnt! Die ungeheure Menschenmenge, welche der Hinrichtung beigewohnt hatte, war Angesichts dieser großen, gerechten Sühne still und ruhig geblieben.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Eichstädt, 13. März. Schrannen-Mittelpreise: Weizen fl. 15.54, Korn fl. 12.35, Gerste fl. —, Haber fl. 7.31, Dinkel f. 5.31.

△ Lindau, 13. März. Der heute abgehaltene Getreidemarkt wies einen Gesammtstand von 2730 Schäffel verschiedener Fruchtgattungen auf, von welchen 1606 Schäffel um die Summe von 28,439 fl. 32 kr. verkauft wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 18.58 (gefallen 9 kr.), Kern fl. 18.39 (gestiegen 14 kr.), Roggen fl. 13.47 (gestiegen 23 kr.), Gerste fl. 12.41 (unverändert), Haber fl. 8.54 (unverändert). Auf den hauptsächlichsten Schweizermärkten blieben auch in der vergangenen Woche die Getreidepreise unverändert. Die Getreidegeschäfte beschränken sich nur auf den nöthigen Localbedarf und werden nur unbedeutende Lieferungen bewirkt; der Großhandel in Getreide hat gänzlich aufgehört.

Frankfurt, 15. März. Oesterr. Nat.-Anlehen $79\frac{3}{8}$; 5proc. Met. $76\frac{1}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. $68\frac{1}{4}$; Bankactien 1110; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: $101\frac{3}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 143; Bayerische Ostbahn-Actien $99\frac{3}{8}$; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $101\frac{1}{4}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{3}{8}$; London $117\frac{1}{4}$; Wien 113.

Wien, 15. März. 5proc. Nation.-Anl. $84\frac{1}{2}$; 5proc. Met. $81\frac{7}{16}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. —; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: —; von 1854: $107\frac{3}{8}$; Bankactien 981; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien $258\frac{1}{2}$; Donau-Dampfschiffahrts-Actien 500; österr. Staatsbahn-Actien ——; Nordbahn-Actien ——. Wechselcurse: Augsburg uso $105\frac{3}{4}$; London 10.16.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 16.: „Coriolan“, Trauerspiel von Shakspeare.
Mittwoch den 17.: „Vicomte von Letorières“, Lustspiel nach dem Französischen von Blum.
Donnerstag den 18.: „Der Bürgermeister von Füssen“, Lustspiel von Schleich.
Freitag den 19.: „Joseph und seine Brüder“, Oper von Mehul.
Sonntag den 21.: „Katharina Cornaro“, Oper von Lachner.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Devrient, Hoftheater-Director von Karlsruhe; Kaltwasser, Kfm. von Erbach; v. Keßler, von Stuttigart.

H. Mautick. HH. Wäsler, Kaufm. von Elberfeld; Dr. Berlin, Advocat von Ansbach; Frank, Privatier, und Edenfeld, Banquier von Würzburg; Düßelberg, Kfm. von Crefeld; Götz, Negociant von Paris; Frln. Kühn, Particuliere von Hamburg; Frln. v. Boda, Beamtenstochter von Kempten; Kühel, Kfm. von Mannheim.

Gl. Traube HH. Graf Steinberg, Privatier von Wien; Christiansen, Ober-Baudirector aus Schlesien; Hell, Fabrikant von Mainz.

Augsb Hof. HH. Bischoff, Kfm von Nürnberg; Hummel, Verwalter von Inning; Schuller, Gutsbesitzer von Reutte; Abenthum, Wirth von Holzkirchen; Müller, Mühlbesitzer von Zettenhofen; Kratzer, Handelsm. von Druisheim; Baumann, Oekonom von Aichach.

Stachusgarten. HH. Lenzenhofer, Gutsbes. von Kronöst; Dobler, Früchtenhändler von St. Gallen; Apfel, Privatier von Landau; Feil, Gutsbes. von Wasserburg; Senning, Privatier von Nördlingen; Gaißbacher, Priv. von Augsburg; Eberhard, Verwalter von Sulzemoos; Kirchis, Brauereibesitzer von Günzburg.

Gestorbene in München.

Joh. Bayer, Schuhmachergeselle von Aibling, 19 J. a.; Katharina Engel, Bauerstochter von Ammerhofen, Ldg. Weilheim, 26 J. a.; Maria Schmid, Taglöhnersfrau, 57 J. a.; Kathar. Scheidl, Zimmermannstochter, 26 J. a.; Maria Döhlmann, k. Rentbeamtenstochter von Schwabach, 27 J. a.; Adam Braunmüller, Wirthssohn von Schöngeising, Ldg. Bruck, 26 J. a.; Stephan Utinger, kgl. Leibgarde-Hartschier-Lieutenant, 81 J. a.; David Imbloom, Handelsmann von Karlsberg in der Pfalz, 37 J. a.; Magdal. Kirgl, Taglöhnerswittwe, 72 J. a.; Amalia Schieder, k. Ober-Appell.-Ger.-Rathstochter, 42 J. a.; Joh. Nep. Dirnbeck, bgl. Gärtner, 44 J. a.; M. Anna Keller, ledige Taglöhnerin, 52 J. a.; Maria Reger, Kupferdruckersfrau von Nürnberg, 63 J. alt.

1481. [3b]

Laden-Veränderung.

Meine seit 50 Jahren in dem **Michel**'schen Hause, Rosengasse Nro. 11 bestandene

Kunst-, Papier- und Schreibmaterialien-Handlung

befindet sich nun in meinem eigenen Hause

Rosengasse Nro. 8

(dem frühern Locale schräg gegenüber).

Dankbar für das mir bisher geschenkte Zutrauen, empfehle ich mich zu fernern geneigten Aufträgen hochachtungsvoll.

C. F. Zeller.

Neue Buchhandlung in München!

1557. Mit hoher Bewilligung des Magistrats und im Auftrage der Wittwe **A. Giel** hat der gehorsamst Unterzeichnete es übernommen, unter der Firma:

Giel'sche Buchhandlung, Pfandhausstraße Nro. 9,

diese in letzter Zeit fast nur noch als Leihbibliothek bestehende Buchhandlung ganz neu zu begründen.

Mit den hiesigen Verhältnissen wohl vertraut, werde ich eifrigst bemüht sein, allen Anforderungen zu genügen, und auf's Prompteste und Beste alle geehrten Aufträge auszuführen, weßhalb ich mir erlaube, die geehrten Literaturfreunde und besonders den hochwürdigen Clerus ergebenst einzuladen, mir ihr hochschätzbares Vertrauen zuzuwenden.

Sendungen zur Ansicht werden gerne gemacht, wie auch alle und jede Vortheile geboten werden, die eine solide Buchhandlung zu bieten im Stande ist.

Die an den hiesigen Lehranstalten eingeführten Schulbücher, Compendien und Wörterbücher 2c. 2c. werden stets gut gebunden vorräthig gehalten.

Geehrte Aufträge von Außen werden auf's Schnellste und Pünktlichste besorgt und dabei den geehrten Auftraggebern alle nur möglichen Erleichterungen geboten werden.

Hochachtungsvoll empfiehlt sich

E. H. Gummi,
Geschäftsführer der **Giel**'schen **Buchhandlung.**

1449. [3b] **Bekanntmachung.**

Am Montag den 22 März l. Js. und an den folgenden Tagen, jedesmal Vormittags 9 — 12 Uhr und Nachmittags 2½ — 6 Uhr

wird in dem Hause Nro. 54/3 rechts an der Karls-Straße der Mobiliarrücklaß des kgl. Oberappellations-Gerichts-Rathes Herrn Adolph von Sundahl im Verlassenschaftswege gegen sofortige baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Bezüglich der Reihenfolge der zur Versteigerung kommenden Gegenstände wird bemerkt, daß

1) **am Montag den 22. März die Pretiosen,** silberne Leuchter, Milch- und Theekannen, Zuckerbüchsen, Suppen-, Ragout-, Gemüse-, Eß- und Kaffeelöffel, mehrere Dutzend Bestecke, goldene und silberne Taschenuhren, Busennadeln, Ohr- und Finger-Ringe mit Brillanten und Damenschmuckgegenstände, und zwar die Pretiosen von **10 — 12 Uhr.**

2) **am Dienstag den 23. März** die Bücher, juridischen, historischen und belletristischen Inhaltes, eine Landkartensammlung, Schreibmaterialien und eine Parthie Federmesser.

3) **am Mittwoch den 24. März** Gläser, Porzellain, Kaffee-Service, Spiegel in Gold- und Nußbaumrahmen, Stockuhren, Vasen und anderes Zierwerk.

4) **am Freitage den 26 März** die Leib- und Tisch-, sowie Bettwäsche, bestehend aus mehreren Dutzend Herren- und Frauenhemden, Taschentüchern, Socken 2c. 2c., Tafeltüchern mit Servietten, Handtüchern und mehrere Stücke Leinwand, sowie einem Kinderzeug.

5) **am Samstage den 27. März** Herren- und Frauenkleider, 2 Zwillinge und 1 paar Pistolen, sowie eine vollständige Kücheneinrichtung mit vielen Kupfer- und Messinggeräthschaften

6) **am Montage den 29. und nöthigenfalls am Dienstage d.n 30. März** die Haus-Einrichtungsgegenstände, bestehend aus mehreren Kanapee's mit Sesseln, Fauteuil's und Tabouret's, runden und ovalen Arbeits-, Blumen-, Nacht- und Schreib-Tischen, Secretär, Kleider-, Bücher-, Kommod- und Pfeilerkästen, Bücherstellen, Oelgemälden und Lithographien in vergoldeten und polirten Rahmen, mehreren Kästchen mit Spielmarken, Rohrstühlen, lederne Koffer, Betten mit polirten und angestrichenen Bettstellen, Pferdhaarmatratzen, einem Flügel, Weinflaschen und Wiesauer-Mineral-Wasser zum Aufwurfe kommen.

Die zur Versteigerung kommenden Gegenstände können **Sonntag den 21.** und **Donnerstag den 25. März Vormittags von 10 – 1** und **Nachmittags von 3 — 5 Uhr** in der obenbezeichneten Wohnung eingesehen werden.

München, den 7. März 1858.

Königliches Bezirksgericht München l/J.

Der königliche Director:

Danhauser.

C.-R. 13174/13735. v. Pfetten.

Montur- u. Sattlermaterialien-Versteigerung.

1558. [2 a]

Von der Oeconomie-Commission des k. 1. Cuirassier-Regiments Prinz Carl werden am **Mittwoch den 24. März 1858 Vormittags 10 Uhr** nachbezeichnete Gegenstände an die Wenigstfordernden in Lieferung gegeben:

517 Ellen kornblaues und 81 Ellen rothes Tuch, 705 Ellen Rock-Futter-, 34 Ellen blaue Futter- und 31 Ellen Steif-Leinwand, 108 Reithosen-Kalbfelle, 38 Paar lederne Handschuhe, 88 Sacktücher, 158 Paar Halbstiefel, 63 Paar Bundschuhe, 533 Paar Sohlen, 225 Pfd. schwarzes und 75 Pfd. braunes Blankleder, 2 Stück Lohgarhäute, 6 Stück braune Rindshäute, 1 Stück schwarze geschmierte Rindshaut, 4 braune Kalb- und 10 braune Schaf-Felle, dann 150 Pfund Roßhaare.

München, den 13. März 1858.

1195. [4 b] **Stelle-Gesuch.**

Ein **Cameralpraktikant** sucht bei einem kgl. Rentamt eine Umschreibstelle. Derselbe war bereits bei einem kgl. Rentamte beschäftigt. Näheres durch die Expedition dieses Blattes.

Für landwirthschafliche Vereine.

1474. [3 a] Blaue und gelbe Saat-Lupinen, ächten Incarnat-, Serradella- und Schwedischen Luzern-Klee, Amerik. Pferdezahn-Mais, Rigaer Leinsaat, Sand-Luzerne und ächten Peruan. Guano, empfiehlt unter Garantie der Keimfähigkeit billigst

Die land- und forstwirthschafliche Samen-Handlung
von **A. F Lossow** in **Berlin.**

1444. [2 b] **Bekanntmachung.**

Von der Oeconomie-Commission des Königlichen 1ten Artillerie-Regiments Prinz Luitpold werden am **22. März l. Js. Vormittags 9 Uhr** in der Lehelkaserne nachstehende Montur- und Sattler-Materialien, als: Dunkelgraues Mantel-Tuch, graues Futter-Tuch, dunkelblaues Tuch, rothes und feinschwarzes Tuch, Rockfutter-Leinwand, Reithosen-Kalbfelle, Vorschuh-Material, Blankleder 2c. 2c. an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

München, den 12. März 1858.

1543. **Bekanntmachung.**

Die Wahl eines rechtskundigen Bürgermeisters dahier betreffend.

In Folge hoher Regierungsentschließung vom 8. ds. wurde, nachdem mit dem 10. Mai l. Js. die dreijährige Functionszeit des dermaligen rechtskundigen Bürgermeisters Herrn Mathias Doll dahier zu Ende geht, und derselbe sich demnach im Hinblick auf §. 50 Absatz II des revidirten Gemeindeedictes einer neuen Wahl zu unterziehen hat, die Vornahme einer neuen Bürgermeister-Wahl angeordnet.

Demgemäß wird den Bewerbern um diese Bürgermeisterstelle hiermit eröffnet, daß zur Anmeldung ein Termin **von vier Wochen** von heute an offen steht, und daß nach §. 46 des revidirten Gemeindeedictes vom 1. Juli 1834 das vollendete akademische Studium und die mit entsprechendem Erfolge bestandene Concurs-Prüfung für den Staatsdienst erforderlich ist, worüber die legalen Zeugnisse den Gesuchen beizulegen sind.

Der Gehalt des rechtskundigen Bürgermeisters dahier besteht jährlich in 1200 fl., wovon nach erreichtem Dienstesdefinitivum 700 fl. als Standes- und 500 fl. als Dienstesgehalt festgesetzt worden sind.

Der Gewählte tritt in Gemäßheit des §. 50 Abs. 2 des Gemeindeedictes nach drei Jahren, wenn selber durch eine neue Wahl in dieser Stelle bestätiget wird, analog in die Verhältnisse der Königl. unmittelbaren administrativen Staatsdiener.

Die Gesuche um besagte Stelle sind zeitlich hierorts einzugeben.

Ingolstadt, den 12. März 1858.

Magistrat der Kgl. Stadt Ingolstadt.

Hutter,

G.-R. 2327. I. rechtsk. Magistratsrath.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 3 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Dienstag. **Nr. 64.** 16. März 1858.

Uebersicht.

Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal. — Musikbericht. — „Der Kaiser Napoleon III. und England." (Fortsetzung.) — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal.

Am 10. März. Dr. Paul Heyse über Vincenzo Monti.

* Die Mitte des 18. Jahrhunderts, jene Epoche der geistigen Wiedergeburt Deutschlands, war auch für die italienische Literatur eine Zeit des politischen und ästhetischen Umschwungs. Vor der frischen Morgenluft dieses neuen Geistes, welcher wesentlich didaktisch und satirisch war, verschwanden die schäferlichen Sonettisten und Nachahmer Petrarcas. Parinis gesunde Satire bot selbst dem allmächtigen Einfluß französischer Ideen die Spitze. Unter der kritischen Anregung Gozzis, des italienischen Lessing, besann man sich wieder auf Dante, und es entstand eine neue Schule, welche später in Alfieri gipfeln sollte. Gozzi hatte freilich den Vortheil vor Lessing voraus, daß er auf einen nationalen Dichter hinweisen konnte, während Shakespeare den Deutschen lange Zeit ein Fremder blieb. Varano, der erste, welcher wieder in Dante'schem Geiste dichtete, wurde bald überflügelt von einem Formtalent, das vielleicht zu den größten aller Zeiten gehören würde, wenn es nicht im Gefäße einer kleinen Seele, einer charakterlosen Natur gemißbraucht wäre. Man hat oft über die Frage des Verhältnisses zwischen Charakter und Talent gestritten, bald die unbeschränkte Fessellosigkeit des ersteren postulirt, bald die Leistungen des letzteren einseitig nach dem Charakter bemessen. Heute kann kein Zweifel darüber aufkommen, daß weder die Moral, noch der politische Standpunct des Autors Maßstäbe für Beurtheilung seines Talents sein können, sondern daß die Kritik sich lediglich nach dem Stempel der künstlerischen Wahrhaftigkeit der Werke zu richten hat, und hier ist nicht zu läugnen, daß diese innerliche Wahrheit des Guten nur dann zu erreichen ist, wenn die Begeisterung für das Schöne und Gute zu einer vollen sittlichen Macht in der Seele des Dichters geworden ist.

Vincenzo Monti hat in seinem Leben vielen Herren gedient, gewiß nicht immer ehrlich, aber allerdings entschuldbar durch den jähen Wechsel der Zeitereignisse, welche ihn nach einander zu einen Enkomiasten Pius VI., der französischen Revolution, Napoleons und endlich selbst der Restauration gemacht haben. Nur selten spricht aus seinen Werken der volle Ton des Herzens, oder die sittliche Wärme eines aufrichtigen Charakters. Um so verhängnißvoller war die Fügung für ihn, daß gerade er die Dante'schen Formen mit Meisterschaft behandelte und daß die tragischen, gewaltigen Schicksale seiner Zeit gerade ihm die Gunst ähnlicher Lebenssituationen boten, wie einst dem großen Florentiner; aber die innere Halbheit und Lüge verträgt sich schlecht mit einer ehernen Form. Er selbst ermüdete daran und vermochte zuletzt aus einer gewissen Scheu den zuerst angeschlagenen Ton nicht mehr zu finden. Als vierundzwanzigjähriger Abbate kam er im Jahr 1778 aus Ferrara nach Rom, und die freundliche Aufnahme, welche er dort fand, tröstete ihn bald über das Aufgeben seiner juristischen Studien. Nie vielleicht hat es einen Gelegenheitsdichter größeren Styls gegeben als ihn. Diesem Talent entsprach seine Neigung, sich die Gunst der Großen zu erobern und keinen Anlaß dazu unbenützt zu lassen. Anknüpfend an die Visionen Varano's hatte er schon 1776 durch seine Vision Ezechiels — ein Gedicht von religiösem Tiefsinn — großes Aufsehen erregt. Die Gunst des Papstes gewann er sich durch eine Ode auf eine Herme des Perikles, welche in der Nähe von Rom ausgegraben wurde. Monti führte den Schatten des großen Atheniensers selbstredend ein und ließ ihn sich beglückwünschen, daß er in einer ähnlichen, gleichfalls perikleischen Zeit wieder an das Licht gekommen. In diesem Poem ist noch kein Grund an seiner Aufrichtigkeit zu zweifeln. Die weiche anakreontische Muße, welcher er sich nun ergab, wurde erst aufgerüttelt durch Alfieri's Ankunft in Rom. Mächtig angeregt durch diesen ehernen Geist schrieb er den Aristodem, ein schlechtes Stück, jedoch nicht ohne Talent. Bedeutender und sogar von einem eingehenden Studium Shakespeare's zeugend war sein zweites Stück.

Daß es ihm an Feinden und Neidern ebenso wenig fehlte, als er sich Blößen gab, ist erklärlich. Die Veranlassung seiner Sonette auf den Tod des Judas war die Rache an seinem gehaßtesten Concurrenten, dem Improvisator Gianni. Alle persönlichen Händel aber wurden übertäubt durch die Kunde von der französischen Revolution. Im Januar 1793 kam Basseville nach Rom, um das Volk zu revolutioniren, wurde aber vom wüthenden Pöbel erdolcht. Kurze Zeit nach diesem Ereignisse erschienen die ersten Gesänge eines großen Gedichts, in welchem der Dichter die reuige Seele des Ermordeten eine Schattenwanderung durch Frankreich machen läßt, um sie an allen Gräueln der Revolution vorüber zu führen. Durch diesen glücklichen Gedanken, welcher ebenso ein Anlehnen an Dantes Inferno zuließ, als dem Gedicht seine volle Originalität wahrte, machte dasselbe sofort ein ungeheures Aufsehen. Man glaubte Dante wieder auferstanden; aber man übersah, daß neben einer glänzenden äußerlichen Rhetorik die Kühnheit des phantastischen Fluges nur deshalb möglich war, weil die Gestalten des Dichters jedes festen Bodens entbehren. Sind Dantes Gespenster selbst immer noch „ganze Kerle," so sind Montis Menschen nicht viel mehr als Gespenster, an welche er selbst nicht glaubte. Daß es noch übler um sein politisches Glaubensbekenntniß stand, zeigt sich dadurch, daß er bereits im fünften Gesange stecken blieb. Die Weltgeschichte war schneller, als er dichten konnte, und eines innern festen Kerns entbehrend, wurde er von jeder neuen Strömung unwiderstehlich mit fortgerissen. Uebrigens ist ihm kaum ein Vorwurf daraus zu machen, daß er jenen glänzenden Illusionen der neuen Republik ebensowenig widerstehen konnte, als die höchsten Geister seiner Zeit. Marmont selbst suchte den berühmten Dichter in Rom auf und nahm ihn mit nach Florenz, Monti folgte unter dem Schutze des mächtigen Marschalls im guten Glauben an die Wiederkehr antiker Zeiten. Es war deshalb auch jetzt ein Werk der Ueberzeugung, daß er seinen Prometheus dem Napoleon widmete. Bonaparte wußte diese Huldigung wohl zu schätzen und ernannte ihn zum Secretär im Ministerium des Auswärtigen in Mailand. Hier begann die trübste Zeit seines Lebens. Scheel von den Republicanern angesehen, die ihm seine Verdammung Bassevilles nicht vergessen konnten, mit Mißtrauen selbst von seinen neuen Protectoren behandelt, glaubte er ein Zeugniß von seiner veränderten Stimmung ablegen zu müssen. In einem Briefe an den Bürger Saldi setzt er sein eigenes früheres Werk als ein bloßes Machwerk des Ehrgeizes, als eine elende Rhapsodie herab. Ja er feierte jetzt den wildesten Jacobinismus in Terzinen und verklärte den Geist Ballevisses zu einem Märtyrer. Bei dieser Schwenkung oder Selbstverläugnung hat man nun die Wahl, an jene erste Lüge zu glauben oder zu vermuthen, daß er jetzt zum zweitenmale aus Feigheit wieder lüge. Die Nemesis blieb nicht aus. Bei Suwaroffs Nahen flüchtete er nach Savoyen und reiste mit dem größten Mangel kämpfend nach Paris, wo er nur neuen Demüthigungen entgegenging, ja man hielt ihn für fähig, ein anonymes Lobgedicht auf Suwaroffs Einzug verfaßt zu haben; ein Gedicht, in welchem er Mascheroni feierte, um Italien zu beklagen, mußte er auf höheren Befehl unvollendet lassen. Noch einmal blendete ihn Napoleons Ruhm (ein Zeugniß davon ist sein schönes Gedicht bella Italia), aber daß er selbst nicht mehr an eine Zukunft seines Vaterlandes glaubte, beweisen seine trostlosen Briefe. Vierzehn Jahre lang blieb ihm trotzdem die Gewohnheit treu, Napoleon zu besingen, und es ist wahr, daß er alle Gaben eines Hofpoeten in eminentem Grade besaß. Die Vermählung mit Maria Luise besang er in einer schwülstigen Allegorie als Vermählung des Jupiter mit der Juno, nachdem er die Ehe mit Themis aufgelöst. Später feierte er den Kaiser sogar in einer apokalyptischen Phantasmagorie unter dem Bilde einer Art von Weltseele. Später als Napoleon fiel und an einen Felsen im Meer gleichsam angeschmiedet wurde, hätte Monti wohl Veranlassung gehabt, den Prometheus fertig zu machen, aber er zog es vor, den Erzherzog Johann anzusingen und als später Kaiser Franz selbst kam, ihm in einem Poem „Die Rückkehr Asträas" zu huldigen. Dieß war die letzte seiner Gesinnungsmetamorphosen. Von da an suchte er Trost in philologischen Studien, und bedeutende Verdienste um die italienische Sprache können ihm nicht abgestritten werden. Bedeutungsvoll vor allem ist seine Fehde gegen die Akademie della Crusca, welche er im Auftrag der Regierung unternahm. Abgesehen davon, daß er auch hier sich als Werkzeug gebrauchen ließ, muß man den unerschöpflichen Witz, die Grazie und Lebendigkeit bewundern, welche er in diesem Streit entwickelte. Seine letzten Jahre waren traurig und haben ihn in Dürftigkeit, Armuth und Krankheit reichlich die Sünden seines Charakters büßen lassen, der, von Anfang an weiblich angelegt, erst jetzt seine eigentlichen Tugenden: Geduld und Liebenswürdigkeit entwickelte. Erleben selbst mußte er es, daß neue Richtungen in der Literatur, die mit Alessandro Manzoni unter deutschen, namentlich Goetheschen Einflüssen sich geltend machten, seinen Namen in Vergessenheit brachten. Ein Gedicht, den Göttern Griechenlands von Schiller nachgebildet, war sein Abschied. Schärfer als in Monti konnte sich der Gegensatz zu der Festigkeit und sittlichen Hoheit

Alfieris nicht ausprägen. Obgleich er den Anlauf dazu genommen, hat er den Stoff, den eine gewaltige Zeit ihm — und gerade ihm vor allen bot, dennoch nicht zu erfassen gewußt. Wenn irgend der Satz eine Wahrheit hat „was nicht durch den Glauben geschieht, ist Sünde," so hat er ihn in der Kunst, und an diesen Sünden gegen die Wahrhaftigkeit ist Monti zu Grunde gegangen.

Wir haben den gedankenreichen Vortrag, welcher ein Pendant zu dem vorjährigen Charakterbilde Alfieris geben wollte und mit zahlreichen Uebersetzungen aus Montis Werken die Urtheile des Redners belegte, hier nur in der größten Kürze gegeben, da er, so viel wir wissen, vollständig abgedruckt im Märzheft des Literaturblattes, der Beilage zu dem deutschen Kunstblatt, erscheinen wird. Auf diesen verweisen wir unsere Leser, welche sich mit den meisterhaft übersetzten Proben der Poesie Montis selbst bekannt machen wollen.

Musikbericht.

Zweites Abonnementconcert der musikalischen Akademie am 8. März; erste Soirée für Kammermusik der Herren Lauterbach und Wüllner.

RZ. **München**, 13. März. Das zweite Abonnementconcert brachte in erster Abtheilung Mozart's Es dur-Symphonie und Beethoven's Concertarie „Ah! perfido" (op. 65), gesungen von Frau Diez. Beide Compositionen wurden mit gewohnter Präcision ausgeführt. Den Glanzpunct des Abends bildete Mendelssohns Violinconcert, das zu Anfang der zweiten Abtheilung Herr Ludwig Straus aus Wien vortrug. Das E-moll-Concert gehört unstreitig zu den besten Werken Mendelssohn's, denn hier findet sich — im Gegensatze zu manchen seiner spätern Werke — nirgends jene blasirte Stimmung, in der der Meister den Aufbau musikalischer Formen so zu sagen nur als noble Passion betreibt. Die edle Form, das Orchestercolorit, kurz alles Aeußerliche steht hier im schönsten Verhältnisse zu dem das Ganze durchwehenden poetischen Geiste, zu jener beschaulichen Lyrik, in der unter Ausgleichung jeder leidenschaftlichen Erregung die schrankenlose Freude zu milder Heiterkeit gestimmt wird, während uns die Ausbrüche des Schmerzes gelindert und im versöhnenden Gewande der Elegie entgegentreten. Selbst im letzten Satze, wo Mendelssohn, einen von ihm mit Vorliebe behandelten Ton anschlagend, sich in seine „eigentliche Domäne, in das Elfenreich" begiebt, selbst hier ist im Einklange mit den vorhergehenden Sätzen das eben angedeutete Maß nicht allein nirgends überschritten, ja der feine poetische Sinn des Meisters hielt es sogar für nothwendig, die neu auftauchende Lust durch eine kurze Erinnerung an das Vorausgegangene einzuleiten. Die wenigen Tacte, wodurch dieß geschieht, sind in dieser Beziehung als ein wahrhaft geniales Aperçu zu bezeichnen. Hinsichtlich des Vortrags durch Hrn. Straus, dem der lebhafteste und allseitigste Beifall zu Theil wurde, ist nur das Beste zu sagen. Vor allem ist der bewunderungswerthen technischen Vollendung zu gedenken. Die schwierigsten Passagen werden mit Leichtigkeit überwunden und erfreuen sich — im Gegensatze zu einem erst jüngst gehörten Virtuosen — einer durchgängig reinen Intonation. Zu diesen Vorzugen gesellt sich ein weicher und zugleich kräftiger Ton, während sich der Vortrag ebenso sehr durch geistvolle und auf die Intentionen des Componisten eingehende Auffassung im Allgemeinen auszeichnet, wie er sich im Besondern durch eine melodische Accentuirung empfiehlt, die nur dem edelsten Geschmacke zu eigen ist. Die bisher noch unbesetzte Stelle unseres unvergeßlichen Mittermayr würde Herr Straus auf das Würdigste ausfüllen.

Das darauffolgende Terzett aus Fioravanti's „Virtuosi ambulanti" zeichnet sich, ohne in seinem bescheidenen Gewande auf große geistige Tiefe Anspruch zu machen, durch gefälligen melodischen Fluß und gewandte Factur in gleichem Grade aus, fand jedoch trotz alledem, trotz seiner unbestreitbaren vis comica und trotz der untadelhaften Ausführung durch die Damen Diez und Schwarzbach und Hrn. Sigl so gut wie gar keinen Beifall. Ob das Publicum überhaupt der Meinung war, daß selbst einer so liebenswürdigen Burleske der Zutritt in das Concert spirituel verweigert werden müsse, wagen wir nicht zu entscheiden. Wahrscheinlicher möchte es scheinen, daß das unmittelbar vorausgegangene Werk Mendelssohn's es war, wodurch das anmuthige Terzett etwas ungenießbar wurde. Wer so eben in Goethe gelesen, dem werden als Dessert die Wachtstubenabenteuer des Hrn. Hackländer nicht recht munden.

Den Schluß des Concerts bildete Chelard's Ouverture zur „Hermannsschlacht", ein pompöses Tonstück, worin sich alle Licht- und Schattenseiten seines Schöpfers kund geben. Zu ersteren ist zu rechnen melodische Fülle und Manichfaltigkeit, anerkennenswerthes Streben nach scharfer Charakteristik und geschickte Mache, zu letzteren eine da und dort zu überladene Instrumentation und Leichtfertigkeit hinsichtlich der Ausarbeitung. Hieran leidet namentlich der Schluß der Ouverture, dem man füglich das Motto „je toller, je besser" vorsetzen könnte. Ein weiteres Charakteristicum Chelard's besteht darin, daß er ein ausgemachter Eklektiker ist. Man bemerkt deßhalb aller Orten, wie der Tondichter seinem aus französischen und italienischen Bestandtheilen construirten Styl erst durch die Elemente der deutschen Musik, deren Studium auf Chelard von wesentlichem Einfluß war, eine höhere Einheit zu verleihen sucht. Mit Bezug auf diesen Bildungsgang sagt R. Schumann sehr gut, Chelard sei ein umgekehrter Meyerbeer.

Die erste Soirée für Kammermusik der HH. Lauterbach und Wüllner fand gestern — nicht wie bisher im k. Conservatorium — sondern im großen Saale des Museums statt. Die Wahl des neuen Locales ist als eine sehr glückliche zu bezeichnen, denn es wird nicht leicht eine Räumlichkeit geben, deren akustische Verhältnisse gerade dieser Art Musik günstiger wäre, als die des Museums. Die zum Vortrag gelangten Compositionen waren Beethovens A-dur-Quartett (op. 18 Nr. 5), in weitern Kreisen zumeist bekannt durch das reizende „Andante cantabile" mit den Variationen (3. Satz), Mendelssohns Violin-Sonate in F moll (op. 4) und Schuberts Es-dur-Trio (op. 100). Mendelssohn soll diese Sonate schon als sechzehnjähriger Jüngling geschrieben haben. Daraus ist es auch erklärlich, warum man in ihr das Eigenthümliche des Mendelssohn'schen Styles kaum andeutungsweise findet, während die Vorbilder in klaren Umrissen hervortreten. Gleichwohl aber erfreut schon jetzt eine gleich hohe Formvollendung wie in den spätern Werken. Die F-moll-Sonate ist sohin als eine werthvolle Studie Mendelssohns zu betrachten und darf nicht außer Acht gelassen werden, wenn man der künstlerischen Entwicklung Mendelssohns näher treten will. Das Schubert'sche Trio bedarf keines Commentars. Es empfiehlt sich von selbst und zwar in so herrlicher Weise, daß die Wortsprache nur an seiner Achillesferse zu fassen vermag. Diese ist der Durchführungstheil des ersten Satzes, denn er besteht genau betrachtet aus nichts weiterem als einer Kette von Rosalien, die nur durch rein dynamische Effecte etwas verborgen wird. Eine weitere Schwäche des Werkes, nemlich die übergroße Länge des letzten Satzes, wußten die Künstler durch Kürzungen in vielfacher Beziehung zu beseitigen. Die Ausführung sämmtlicher Compositionen erreichte allenthalben jene schöne Vollendung, die bisher die Soiréen der HH. Lauterbach und Wüllner auszeichnete.

„Der Kaiser Napoleon III. und England."

(Fortsetzung.)

IX.

Zu London hat man die Sache als Vorwand benutzt, um nationale Empfindlichkeiten wieder in's Leben zu rufen und das Verhalten und die Absichten der französischen Regierung zu entstellen. Man wollte die Vorstellung erwecken, als verlange Frankreich von England und den Nachbarstaaten, sie sollten auf das Asylrecht verzichten, ein heiliges Recht, welches Frankreich achtet und ausübt, indem es mehr als 10,000 Italienern, Spaniern, Deutschen und Polen nicht nur eine Zuflucht, sondern einer großen Zahl derselben außerdem auch Geldunterstützungen gewährt. Das Asylrecht braucht also nicht gegen uns vertheidigt zu werden. Weit entfernt davon, es anzugreifen, achten wir es als eine unserer National-Ueberlieferungen. Jacob II. und seine Anhänger, vom Geschick verrathen, fanden in der Gastfreundschaft Louis XIV. eine Entschädigung für das verlorene Vaterland. Der zu Culloden besiegte Karl Eduard kam nach Frankreich, und wenn auch leider das Asylrecht in seiner Person verletzt ward, so lag dieß doch nur daran, daß die Schwäche Louis XV. es gegen das Drängen Englands nicht aufrecht zu erhalten wußte. Karl Eduard, beim Herausgehen aus der Oper verhaftet, sah sich genöthigt, sich in Italien zu verbergen, wo er starb. Es war das eine schmachvolle Ausnahme, welche zeigte, wie tief wir gefallen waren; denn, wir müssen es sagen, unter allen Regierungen hat Frankreich seine Thore denen geöffnet, welche politische Beweggründe aus ihrem Vaterlande entfernten. Nicht der Kaiser Napoleon ist es, welcher diese Ueberlieferung unserer Geschichte läugnen möchte, mit welcher die Erinnerungen seines eigenen Schicksals in so engem Zusammenhange stehen. Er kann nicht vergessen, daß er während seiner Verbannung den Vortheil des Asylrechts genossen hat, das zu seinen Gunsten von der Schweiz muthig gewährt und von England in den Tagen seiner Widerwärtigkeit loyal ausgeübt wurde. Es fällt ihm daher nicht ein, gegen ein heiliges Recht auftreten zu wollen, welches sein Bollwerk war. Die Vertreter der früheren Dynastien leben vor unseren Thoren, in unseren Nachbarstaaten. Der Kaiser hat nicht daran gedacht, sich über ihre Anwesenheit in der Nähe unserer Grenze zu beunruhigen oder ihre Entfernung zu verlangen, wie das in Bezug auf ihn im Jahre 1838 geschah. Er achtet das Unglück mehr, als man das seinige achtete. Gegenwärtig ist also das Asylrecht für uns heiliger, als je. Frankreich, welches es Niemandem opfern würde, verlangt von den verbündeten Mächten nicht, daß sie darauf verzichten. Nur glaubt es ein Recht zu haben, von den anderen Staaten das zu fordern, was für sie zu thun es selbst bereit ist.

X.

Allein das Asylrecht, welches die Vertreter oder Vertheidiger verlorener Sachen schützt, darf nicht mit dem Rechte eines Zufluchtsortes verwechselt werden, das die Mörder der Verantwortlichkeit für ihr Verbrechen enthebt. In dieser Vermengung zweier so scharf von einander geschiedenen Dinge liegt nicht nur eine Verletzung der Sittlichkeit, sondern auch eine Gefahr für die Gesellschaft. Man wird vielleicht sagen, das in England ausgeübte Asylrecht schütze Parteigänger, nicht aber die Urheber oder Mitschuldigen des Meuchelmordes. Wir haben bereits gezeigt, woher die Verschwornen kamen, die das Attentat auf das Leben des Kaisers gemacht hatten. Wir haben ferner gezeigt, woher die Aufreizung zum Verbrechen kam und in welchem Lande dieses Verbrechen frei und öffentlich vertheidigt wurde. Wenn, wie Hr. Gibson sagte, Graf Walewski das englische Volk hintergangen hat, indem er diese öffentlichen Vertheidigungen des Meuchelmordes, die unter der Toleranz seiner edelmüthigen Gastfreundschaft täglich vorkamen, seiner Redlichkeit und seinem guten Glauben signalisirte, so sind wir mit unserem Verdammungs-Urtheil bereit. Allein hat Graf Walewski sich getäuscht? Wir haben uns auf Stellen bezogen, welche bereits zur Begründung der Thatsachen genügen. Wir könnten dieselben vervielfältigen und noch schrecklichere Worte und noch schrecklichere Schriften anführen. Aber wir fürchten, daß,

wenn wir in diese Auseinandersetzung jene Wiederklänge der wildesten Leidenschaften, jene Aufforderungen zum Morde, jene Verhöhnung des Erhabensten in der Welt mischten, wir die Ruhe und Unpartheilichkeit unserer Darstellung beeinträchtigen würden. Ist es übrigens nöthig, das, was so offenbar ist, noch beweisen zu wollen? In London werden Meetings gehalten, wo man den Meuchelmord vertheidigt. In London werden scheußliche Flugschriften verkauft, in welchen man den Mord der Souveraine Europa's zum System erhebt, in welchen die Throne, die Altäre, die Armeen, die Gesetze, die Gerichte, die Gesellschaft, ja, Gott selbst, durch Blut und Koth geschleift werden! Solche Saturnalien schweifen bis zur Barbarei aus. Keine einzige Gesetzgebung, weder in alter, noch in neuerer Zeit, duldet sie, und man will behaupten, daß diese Toleranz von Seiten Englands nichts weiter als eine Ausübung des Asylrechtes sei! Das Asyl schuldet man den besiegten Partheien, man schuldet es Allen ohne Ausnahme; man schuldet es selbst den Rebellen, welche, nachdem sie das Gesetz ihres Landes angegriffen haben, zwischen sich und ihre Rebellion die Grenze schieben; diese Grenze ist unverletzlich. Den Ungeheuern aber, welche keiner Partei angehören, außer der des Meuchelmordes, schulden wir das Asyl nicht. So kann England die Anwendung des edlen Asylrechts nicht auffassen. Es kann mit diesem Principe der Humanität nicht Verbrechen, die von aller Menschlichkeit weit entfernt sind, beschützen. Sein Gewissen hat sich gegen eine solche Auslegung, die zugleich mit seiner Geschichte im Widerspruche steht, bereits erhoben. Nicht zum ersten Male wird das Asylrecht in London mißbraucht, und sucht man hinter demselben der Aufreizung zum Verbrechen Schutz zu gewähren. In anderen Zeiten, die uns noch keineswegs fern liegen, waren gehässige Schmähschriften unter dem Schirme der englischen Gastfreundschaft in England gegen auswärtige Regierungen veröffentlicht worden. Beiläufig bemerkt, könnten diese Schmähschriften, obgleich sie sehr heftig waren, gemäßigt heißen, wenn man sie mit den heutigen vergleicht. Diese Schriften wurden jedoch von den Gerichtsbehörden verfolgt und verurtheilt. Die Einzelheiten dieser Processe haben in diesem Augenblicke ein so schlagendes Interesse, daß wir dieselben in den Archiven der englischen Rechtspflege haben aufsuchen lassen. Sie werden ohne Zweifel auf beiden Seiten des Canals mit Nutzen gelesen werden.*) (Schl. f.)

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

R.Z. München, 15. März. Unsern Lesern wird es gewiß von Interesse sein, wenn sie erfahren, daß Hr. Carl Bärmann, der Sohn unseres geschätzten Clarinettvirtuosen, von seinem dermaligen Aufenthalte zu Weimar (um sich unter Franz Liszt weiter auszubilden), in jüngster Zeit einen Ausflug nach Magdeburg machte, woselbst der junge Virtuose nicht geringe Sensation erregte. Ein Correspondent der Magdeburgischen Zeitung spricht sich (in Nr. 49 d. Bl.) mit Begeisterung über ihn aus.

Ein bei den Grundarbeiten auf dem Heidenberg in Wiesbaden im Innern des alten Römercastells dieser Tage gefundenes verrostetes Blech, das dem Alterthumsverein übergeben wurde, hat sich nach seiner Reinigung als eine der merkwürdigsten Urkunden unserer Geschichte erwiesen. Es ist auf beiden Seiten mit einer leicht eingeritzten Inschrift versehen, wodurch es als Militärdiplom des römischen Kaisers Trajan (ausgestellt zu Rom im September des Jahres 111 nach Christi Geburt) erkannt wurde. Obgleich leider fast zur Hälfte unvollständig, gehört dieses Denkmal gleichwohl zu den kostbarsten in jedem Betracht, weil es über die zu jener Zeit am Rhein und am Taunus stehenden Truppencorps merkwürdige Aufschlüsse giebt.

Eine bei Lüttingen aufgefundene Statue wird von dem Professor Dr. Fiedler in Wesel — einer sehr bewährten Autorität in solchen Dingen — für eine ächte Antike aus dem ersten, zweiten oder dritten Jahrhundert gehalten, die seiner Ansicht nach einen jugendlichen Bacchanten darstellt. Ihr Werth dürfte von Kennern als ein sehr hoher geschätzt werden, da so wohl erhaltene antike Broncestatuen von beinahe 5 Fuß (4′ 10″) Höhe in unsern Museen wirklich zu den großen Seltenheiten gehören. Die königl. Regierung zu Düsseldorf hat schon die geeigneten Schritte gethan, damit die Localbehörde ein wachsames Auge auf das seltene Kunstwerk habe und für seine unverletzte Erhaltung Sorge trage.

Der Prinz von Joinville will seine Beobachtungen und Reisen zur See herausgeben. Das Werk soll schon in Kurzem erscheinen.

Hr. Trelawney hat eine ziemlich voluminöse Schrift herausgegeben, unter dem Titel: „Recollections of the Last Days of Shelley and Byron" (London, Moxon). Nach einer Kritik im Spectator zu schließen, enthält dieselbe neben vielen unwichtigen Einzelheiten auch werthvolle Notizen zur Kenntniß der beiden Dichter.

Neueste Posten.

Erlangen, 18. März. Heute hat die hiesige k. Universität die Landrathswahlen für die nächsten sechs Jahre vorgenommen. Der bisherige Abgeordnete, Professor Dr. Schmidtlein, wurde mit 20 Stimmen unter 21 Wählenden wieder gewählt; ebenso auch der bisherige Ersatzmann Professor Dr. v. Scheurl mit 19 Stimmen bei 21 Wählenden. (N. C.)

Haag, 12. März. Das Ministerium der Niederlande wurde in folgender Weise modificirt: Hr. Gollstein, auswärtige Angelegenheiten; Hr. van Bosse, Finanzen; Hr. van Tett, Inneres; Hr. Boot, Justiz; Hr. Rochussen, Colonieen. Die übrigen Minister behalten ihre Portefeuilles.

London, 13. März. Ueber die gestrige Unterhaussitzung enthält Galignani's Mess. einen kurzen Abriß. Es kam in derselben zunächst nur die wichtige von Hrn. Disraeli gemachte Anzeige einer eben von Frankreich eingetroffenen befriedigenden Depesche vor. Er sagte: „es gebühre sich, dem Hause anzuzeigen, daß erst vor einer Stunde Ihrer Majestät Minister eine Mittheilung von der französischen Regierung erhalten hätten, und es freue ihn, sagen zu können, daß die leidigen Mißverständnisse, die unglücklicher Weise obgewaltet hätten, in freundlichem und ehrenvollem Sinne gänzlich beendigt seien, und noch dazu, wie er glaube, ebenso befriedigend für die Gefühle, wie zuträglich für das Interesse und das Glück der beiden Länder. Er werde die Depesche auf den Tisch legen, sobald er Ihrer Majestät Erlaubniß dazu erhalten habe." Das Haus ging dann zu andern Geschäften über, namentlich richtete Herr Kinglake die Aufmerksamkeit des Hauses auf den Fall der gegenwärtig zu Salerno vor Gericht gestellten englischen Ingenieure. Wir haben bereits in Kürze darüber berichtet.

Die Times macht über Walewski's Depesche folgende Andeutungen: „Sowohl Lord Malmesbury als Graf Walewski haben die Verhandlung mit großem Tact und großer Einsicht geführt. Auf das Ansuchen Lord Malmesbury's, eine Erklärung über jene Stellen der früheren Depesche, die das Unterhaus so sehr beleidigt hatten, zu geben, erwidert nun Graf Walewski. Offenherzig erinnert er England daran, daß der Kaiser, indem er während des Krieges und der auf denselben folgenden Friedens-Unterhandlungen unserer Auffassungsweise so viele Zugeständnisse machte, die unzweifelhaftesten Beweise von seiner Werthschätzung der Allianz gegeben habe. Er bemerkt im weiteren Verlaufe, daß, nachdem der Kaiser verschiedene Male Meuchelmord-Angriffen, die erwiesener Maßen in England entworfen wurden, glücklich entgangen war, er es für keine Anmaßung gehalten habe, an Englands Freundschafts- und Gerechtigkeits-Gefühl zu appelliren, damit derartigen Verbrechen, wo möglich, in Zukunft vorgebeugt werde. Gleichzeitig verwahrt sich Graf Walewski in des Kaisers Namen gegen den Gedanken, als wünsche er Engländer mit jenen Flüchtlingen, auf die angespielt worden war, in Eine Kategorie zu bringen, als habe er den Wunsch aussprechen wollen, unsere Gesetze zu ändern, oder als habe er sie verdammt. Er bedaure, daß seine Absichten falsch gedeutet wurden, trägt darauf auf, die Correspondenz über dieses Thema fallen zu lassen und die Allianz aufrecht zu halten."

Die Times, welche gleichzeitig mit obiger Analyse der neuesten Depesche des Gerüchtes Erwähnung thut (sie will es nicht verbürgen), „daß eine der Folgen der schmerzlichen Mißauffassung die Abberufung des Grafen Persigny von seinem hiesigen Gesandtschaftsposten sein werde", behält, allen gestrigen Erklärungen Disraeli's zum Trotz, ihren gereizten Ton gegen den Alliirten bei. Ihr heutiger Artikel über die französische Note an die Schweiz ist wohl der schärfste, den das große Blatt seit etwa zwei Jahren gegen die französische Regierung geschrieben hat. Und als ob mit dieser Ergießung noch immer nicht genug Oel ins Feuer, oder wenn man lieber will, Galle in den Versöhnungstrank, gegossen wäre, bringt sie noch einen zweiten Artikel voll Satyre gegen den Kaiser und die neue Regierung.

Madrid, 12. März. Der Congreß ertheilte die von der Regierung verlangte Ermächtigung zur Einhebung der Steuern nach dem Budget. Hr. Isturiz erklärte in der Kammer, daß die mexikanische Regierung versprochen habe, Spanien Genugthuung zu gewähren.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 16. März. Bayerische 3½proc. —— P. 94 G. 4proc. Obl. 97¾ P. 97½ G. 4proc. Grundrent.-Obl. —— P. 97½ G. 4½proc. 101½ P. 101 G. V. Emiss. — P. 101 G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 787 P. 785 G. Bayer. Ostbahnen 99¾ P. 99 7/16 G. Oesterr. Bank-Actien 1114 P. —— G. Credit-Mobil. 260 P. 257 G. National-Anl. 79¼ P. —— G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Augsburg, 16. März. Amsterdam k. S. —— P., 83¾ G.; 4proc. l. S. — P., 83¾ G.; Berlin k. S. — P., 104¾ G.; 4proc. l. S. —— G.; Bremen k. S. 78¾ P.; Frankfurt a. M. k. S. 100⅛ P., — G., 3proc. l. S. — P., 99 15/16 G.; Genua k S. 115¼ G; Hamburg k. S. — P., 73⅝ G.; Leipzig k. S. — P., 104¾ G., 4proc. l. S. — P., 104¾ G; Livorno k. S. 98½ G; London k. S. — P., 9,45 G., 3proc. l. S. — P., 9.45 G.; Lyon k. S. — P., 116⅛ G.; Mailand k. S. —— P., 99¼ G., 4proc. l. S. 99¾ G., Marseille k. S. — P., 116⅜ G.; Paris k. S. — P., 116⅛ G.; Triest k. S. 94½ P., —— G.; Venedig k. S. —— P, 99 G.; Wien k. S. —— P., 94½ G.; 5proc. l. S. —— P., —— G.; bayer. 3½proc. Oblig. — P., 94¼ G.; 4 proc. —— P., 97½ G.; 4½proc. halbj. — P., 101¼ G., 5proc. vierte Emission — P., 101½ G., dito neue 102 G.; Grundrenten-Ablösungs-Obl. —— P., 97⅝ G.; Nat.-Anl. 80¾ P., — G.; bayer. Bankactien mit Div. I. Sem. 788 P., —— G.; bayer. Ostbahn-Actien 99⅞ P., — G.; österr. Bankactien mit Div. I. Sem. — G.; Actien der mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg 240 P.; dito der Kammgarn-Spinnerei Augsburg 150 P., dito 5proc. Partialoblig. 101½ G.; dito der Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach Augsburg 143 G., dito zweite Emission 137 P., — G.; dito 5proc. Partialoblig. 101½ G.; dito der Baumwoll-Feinspinnerei Augsburg 116 P., — G., dito zweiten Emission 105 P.; dito 5proc. Partialoblig. 101½ G.; dito der mech. Weberei am Fichtelberg 130 G., dito der Haunstetter Weberei 114 P.; dito der mechan. Baumwollspinnerei Kempten 121 P., dito zweite Emission 118 P., dito 5proc. Partialoblig. 101½ G.; dito der mech. Baumwollspinnerei Bayreuth 120 P.; dito der mechan. Baumwollspinnerei Blaichach 142 G.; dito der Gasbeleuchtungsgesellschaft Augsburg 130 P.

*) The trial of John Peltier, 21. Febr. 1803. London, gedruckt bei Chorson und Baylis, 73, Great Queen street, Lincoln's Inn Fields, 1803.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

1564. **Bekanntmachung.**

Auswanderung betr.

Die ledige Maurerstochter Walburga Kayerle von hier beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen gegen dieselben sind

binnen 14tägiger Frist

bei dem unterfertigten Amte um so gewisser anzumelden, als sonst bei Ertheilung der Auswanderungsbewilligung hierauf keinerlei Rücksicht genommen werden könnte.

Neuburg a/D. den 13. März 1858.

Magistrat der kgl. Stadt Neuburg.

Der rechtskundige Bürgermeister:

G.-N.4126. (L. S.) **Sing.**

1524. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Bäckermeisters Karl Joseph Fuchs von Lohr betr.

I.

Forderungen gegen den bezeichneten Nachlaß sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse

Montag den 29. März 1858, Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden.

II.

In derselben Verlassenschaft wird das gesammte Nachlaßmobiliar und zwar vor Allem

1) Weine: 5 Eimer 1848er Jahrgang,
24 „ 1852er „
25 „ 1853er „
56 „ 2855er „
2) mehrere Weinfässer,
3) verschiedene Meubels, Kleidungsstücke, Küchen- und Bäckereigeräthe, Betten und Weißzeug, Porzellain, Pfeifen, Spiegel, Gewehre, Pistolen, ausgebälgte Vögel u. s. w.,

Montag den 19. April 1858,

und den darauf folgenden Tagen jedesmal **Vormittags 9 Uhr** anfangend, in der Sterbewohnung dahier.

III.

Das Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause mit Backofen, Stall, Waschhaus, Hofraum, Scheuer mit Keller, Stall, dann mehreren Gärten, Wiesen und Aeckern, sämmtliche Lohrer Gemarkung,

Mittwoch den 7 April 1858, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause dahier unter den an der Tagsfahrt bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert.

Das Verzeichniß und die Beschreibung der Strichs-Objekte kann dahier eingesehen werden.

Lohr den 8. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Nickels.

Scheder, k. Assessor.

G.-N.4141. c. Zeitlmann.

1533. **Bekanntmachung.**

Debitwesen des Webers und Handelsmannes Mathias Scherer von Neumünster betr.

Von unterfertigtem Gerichte wird in Folge Requisition des k. Bezirksgerichts Augsburg in rubr. Betreffe das Gantanwesen am

Montag den 26. April 1858,

d. i. unmittelbar am Tage vor dem letzten Ediktstage ad dupl. **Vormittags 9 Uhr** in loco Neumünster mit vorhandenen Mobilien der öffentlichen Versteigerung und zwar nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 ausgesetzt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber mit gerichtlichen Zeugnissen über Leumund und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Das Gant-Anwesen besteht aus einer Sölde mit Wohnhaus Nr. 30 Stall und Stadel unter einem Dache nebst Hofraum zu 0,08 Tgw. und 4,16 Tgw. Grundstücken, sowie Gemeinderecht an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

Darauf lasten einfache Grundsteuer 28,7 kr., einfache Haussteuer 3 kr., Bodenzins zum Staate 12 kr. 3 hl.

Die Mobiliarschaft beschränkt sich nur auf die nothwendigsten Haus- und Baumannsfahrnisse, und kommt mit ihnen zugleich auch eine Kuh in Aufstrich.

Das Anwesen in Immobilien ist gerichtlich auf 1359 fl., und in Mobilien auf 57 fl. 59 kr. geschätzt.

Die Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gegeben werden, und wird hier jetzt schon bemerkt, daß dem Käufer vierteljährige Zahlungsfrist vergönnt bleibt und Baarzahlung nur behufs der Deckung der Gerichts- und etwaigen Verwaltungskosten erforderlich wird.

Von Grundsteuerkatasterauszug und Schätzungsprotokoll kann hierorts an jedem Gerichtstage Einsicht genommen werden.

Zusmarshausen den 8. März 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Rupprecht.

G.-N.2347/I. c. Zengerle.

1528. **Bekanntmachung.**

Von den Erben des Johann Baptist Dörflinger von hier, cand. med., welcher seit Anfangs Mai des Jahres 1832 unbekannt wo abwesend ist, und seit dieser Zeit keinerlei Nachricht von sich gegeben hat, wurde der Antrag gestellt, daß derselbe nach Abschluß von 25 Jahren nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen ihnen ausgehändigt werde.

Es wird deshalb der Genannte oder dessen rechtmäßige Erben hiemit aufgefordert,

innerhalb einem Monate

von heute an gerechnet etwaige Ansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt und dessen Vermögen den bekannten rechtmäßigen Erben eigenthümlich zuerkannt wird.

Brückenau den 9. März 1858.

Königlich Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-N.1997. **v. Burchtorff.**

1559. **Bekanntmachung.**

Vom Königlichen Landgericht Hersbruck.

Nachbenannte Personen, nämlich:

1) die Köblerstochter Kunigunda Schmidt von Borra,
2) der Dienstknecht Konrad Gerstacker von Menschhof,
3) der Bauernknecht Friedrich Schwarm von Borra,
4) der Dienstknecht Johann Pickelmann von Artelshofen,
5) der Dienstknecht Johann Georg Sperber und dessen Schwester
6) Barbara Sperber von Düsselbach,
7) Elisabetha Eichenmüller von Borra,

beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern, weshalb etwaige Ansprüche an dieselben

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen sind.

Hersbruck den 11. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. n.

Steurer, k. l. Assessor.

G.-N.5586. c. Rudbeschel.

1563. **Bekanntmachung.**

Der Soldat Johann Hart von Fuchsstadt hat sich freiwillig der Kuratelbestellung unterworfen, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß alle ohne Zustimmung seines Kurators Johann Wolf abgeschlossenen lästigen Verträge für rechtlich unverbindlich erklärt werden.

Forderungen jeder Art gegen Johann Hart sind am

Montag den 29. März 1858, Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der späteren Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Euerdorf den 9. März 1858.

Königliches Landgericht Euerdorf.

Der königliche Landrichter:

Lautenbacher.

G.-N.2829. **Scheubel,** k. Assessor.

1547. **Bekanntmachung.**

In der Drittheilungssache der Michael Schäffer Wittwe Barbara von Gerbrunn ist zur Anmeldung der Forderungen Termin auf

Montag den 22. März 1858, Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse hierorts anberaumt.

Würzburg den 8. März 1858.

Königliches Landgericht Würzburg r/M.

Der königliche Landrichter:

Hauck.

G.-N.3860. c. Ehrenfried.

1549. **Bekanntmachung.**

In der Grundtheilungssache der Maria Elisabetha Rehling von Westheim ist wegen Betheiligung eines Minderjährigen der Schuldenstand zu ermitteln; demgemäß auf

Freitag den 26 März 1858, Vormittags 8 Uhr,

Termin dahier ansteht, wo rechtliche Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Theilung anzumelden und nachzuweisen sind.

Haßfurt den 10. März 1858.

Königliches Landgericht Haßfurt.

Der königliche Landrichter:

Gerber.

G.-N.1470 I. **Mark,** k. Assessor.

1562. **Bekanntmachung.**

Der ledige Tobias Raaber von Unterreichenbach beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungsansprüche an denselben sind

Mittwoch den 24. März 1858

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Herzogenaurach den 10. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-N.4170. **Sperl.**

1569.(2a) **Bekanntmachung.**

Der ledige militärfreie Dienstknecht Johann Lindner von Preunersfeld, geboren am 17. Dezbr. 1832, will eine Reise nach Nordamerika machen, weshalb alle Diejenigen, die Forderungen oder sonstige Ansprüche an denselben zu machen haben sollten, hiemit auf

Mittwoch den 31 März 1858

mit dem Bedeuten anher vorgeladen werden, daß demselben nach Ablauf dieses Termines der Reisepaß wird ausgehändigt werden.

Pegnitz den 11. März 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-N.4086. **Ehrlicher.**

1526. **Bekanntmachung.**

Vom Königlichen Landgericht Illertissen.

Verlassenschaft der ledigen Rosalia Jenuwein von Unterrichen betr.

Die ledige Rosalia Jenuwein von Unterreichen, welche vor ungefähr fünf Jahren heimlich nach Nord-Amerika ausgewandert ist, und sich daselbst mit dem ledigen Webergesellen Joseph Riester aus Biberachzell, k. Ldgs. Roggenburg, verehelicht haben soll, ist am 23. April 1857 zu Detroit im Staate Mihigan nach vorherigem Ableben ihres genannten Mannes mit Tod abgegangen.

Allenfallsige Ansprüche an den Rücklaß derselben sind dahier

binnen 4 Wochen

vom Tage der Inseration an gerechnet, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Illertissen den 10. März 1858.

Der königl. Landrichter:

G.-N.2016. I. **Demharter.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei u. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreunde W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im [illegible]. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Mittwoch. Nr. 65. 17. März 1858.

Uebersicht.

Prinz Adalbert k. Hoh. in Konstantinopel.

Pera, 6. März. Heute vor acht Tagen, etwa eine halbe Stunde nach Abgang des Triester Postschiffes, ertönte drüben an der Spitze des Serails Kanonendonner und meldete die Ankunft des Prinzen Adalbert. Reichgesattelte Pferde, Laquaien in allen möglichen Livreen, die verschiedensten Equipagen durchkreuzten augenblicklich mit Blitzesschnelle die Straßen und bald sah man auch einzelne Reiter in großer Galauniform Tophane zueilen. Obschon nun ein eisiger Nordwind eben wieder riesige Schneeflocken durch die Gassen peitschte, so fanden wir es dennoch für gerathen, den warmen Salon des prächtigen Café St. Petersburg zu verlassen, und der Empfangsceremonie des bayerischen Königssohnes beizuwohnen. Unser Gang wurde reichlich belohnt. Tausende von Menschen, namentlich von der griechischen Bevölkerung, waren bei unserer Ankunft bereits auf dem großen Platze in Tophane versammelt und im Innern des Landungsplatzes hielten großherrliche Wagen und Pferde neben jenen der griechischen und französischen Gesandtschaft. Wir arbeiteten uns mühsam durch diesen Menschenknäuel — in dem uns trotz des Schneegestöbers hunderte von versperrenden Malakoffs und Crinolinen aufstießen — und traten in den großen umgitterten Raum, welcher den Landungsplatz der Gesandten bildet. Vom Meere her ertönten Musikklänge und hier am Lande mehrte sich die Menschenmasse mit jeder Secunde. Auf einmal stand die Sonne unbewölkt am Himmel, Wind und Schneegestöber wichen dem freundlichen Himmelslichte und in diesem Augenblicke verließ Se. k. Hoheit die Dampffregatte „Donau", um sich ans Land zu begeben. Hr. Condourioti in großer Uniform, begleitet von seinem ersten Dragoman, Hrn. Barozzi, hatte Se. k. Hoheit bereits am Bord des Schiffes bewillkommnet, und begleitete den Prinzen ans Land. Neben der Barke, die den Prinzen trug, fuhr eine andere mit einem von den Griechen bestellten Musikcorps am Bord, und am Landungsplatz empfing den Prinzen ein großherrlicher Hausofficier, das Personal der griechischen Legation, eine zahlreiche Deputation der griechischen Kaufmannschaft, und eine Abtheilung der türkischen Artillerie und Infanterie bildete Spalier. Sobald Se. k. Hoheit der Menge durch die Gitter hindurch sichtbar wurde, ertönte ein tausendstimmiges Ζήτω, welches sich noch vermehrte, als der Prinz auf den großen Platz heraustrat.

Wagen und Pferde lehnte der Prinz ab und begab sich zu Fuß, gefolgt von dem ganzen Menschenschwarm, nach dem Gebäude der griechischen Legation. Im österreichischen Gesandtschaftspalais war ebenfalls Alles zu dessen Empfang vorbereitet, da man anfänglich glaubte, derselbe würde hier sein Absteigequartier nehmen. Das Ζήτω-Rufen nahm den ganzen Weg entlang kein Ende und verdoppelte sich an jeder neuen Straße. Die Menschenmasse, die den Zug begleitete und den Weg entlang aufgestellt war, war ungeheuer. Noch am selben Tag machten dem Prinzen die Gesandten Oesterreichs, Frankreichs und Spaniens ihre Aufwartung und schon am Nachmittag hielt Se. k. Hoheit eine kleine Umschau in der Perastraße. Am Abend besuchte der Prinz das Theater, am Sonntag drüben in Konstantinopel die vorzüglichsten Moscheen und historischen Monumente und am Abend ebenfalls das Theater, nachdem er am Vormittag in der Kirche St. Maria auch der heil. Messe beigewohnt hatte. Vergangenen Dienstag wurde Se. k. Hoheit in feierlicher Audienz vom Großherrn empfangen und alle Aussagen stimmen darin überein, daß bis jetzt noch kein Fürst auf ähnliche ehrenvolle Weise von Seiten des Sultans empfangen wurde. Nicht nur, daß die großherrlichen Equipagen den Prinzen und sein Gefolge bis an die Stufen der Treppe des Empfangsaales hinanführten — ein Umstand, der allen Hofchargen selbst auffiel — der Sultan ging demselben sogar von der Thüre des Salons aus einige Schritte entgegen und begleitete ihn sodann selbst in den Empfangssaal. Die Garden und Hellebardiere sowie die ganze Hofcapelle waren wie am großen Bairamsfeste in großer Uniform aufgestellt, wie überhaupt das ganze Hofpersonal sich in großer Galatracht befand. Die ganze Ceremonie dauerte etwa zwei Stunden, indem der Sultan seinen Gästen Tschibuks mit Jasminröhren reichen ließ und sich die ganze Zeit sehr freundlich mit dem Prinzen und dem General v. d. Tann unterhielt. Der Zug, bestehend aus einer vierspännigen und fünf zweispännigen Equipagen erregte auch in Pera wegen der fremdartigen und verschiedenen Uniformen allgemeines Aufsehen.

Im Laufe der Woche wurde der Prinz und sein Gefolge von den Gesandtschaften Oesterreichs, Frankreichs und Spaniens, und vorgestern von der griechischen Kaufmannschaft im Hôtel Missieri bewirthet. Die Diners der Gesandten waren meistentheils auch von einigen der türkischen Minister besucht, und von dem Aufwand der griechischen Kaufmannschaft kann man sich einen Begriff machen, wenn man erfährt, daß ein Gedeck mit 25 Pfd. St. bezahlt werden mußte, und bei Missieri 86 Couverts bestellt waren. Heute Abend ist Prinz Adalbert zu Ehren im Palais zu Dolmabagdsche Diner, und sämmtliche Gesandte und die meisten türkischen Minister sind dazu geladen. Es verlautet, der Großherr werde an der Tafel selbst theilnehmen, und da dies eine unerhörte Neuerung wäre, so ist man allgemein sehr gespannt darauf. Man versicherte noch diesen Morgen, der Prinz würde sich gleich vom Diner weg an Bord der „Donau" begeben und die Rückreise antreten, wenigstens hat auch die Hofcapelle den Befehl bereits erhalten, Se. k. Hoheit an Bord des Dampfers zu begleiten. Die Witterung ist seit vorgestern Abends wiederholt ins Schlechte umgeschlagen, und die Umgebung unserer Stadt hat noch immer ein sehr nordisches Aussehen, während wir gewohnt sind, um diese Zeit blühende Bäume und Blumen hier zu sehen. (Tr. Z.)

Der Dürr'sche Banknotenfälschungsproceß.

(Fortsetzung.)

Würzburg, 14. März. Gestern Abend wurde das Zeugenverhör beendigt. Die Aussagen der Zeugen bezogen sich zum großen Theil nur auf Nebenpuncte, da ja die Hauptsache durch die Geständnisse der Angeklagten schon klar gelegt war. Ueber den Instrumentenmacher Voit, welcher während der letzten Tage vor der Untersuchung das Kistchen mit den Noten in Verwahr hatte, wurden mehrere Männer aus Kitzingen vernommen, welche insgesammt demselben das günstigste Zeugniß ausstellten, und einstimmig erklärten, in Kitzingen werde derselbe allgemein für unschuldig gehalten, und seine Angabe, daß er das Kistchen von Dürr angenommen habe, ohne dessen Inhalt zu kennen, und daß er später die Noten eben bloß aus Furcht, in die Untersuchung verwickelt zu werden, verbrannt habe, werde dort von Niemanden bezweifelt. Mainzinger, welcher die Mitwissenschaft um die Banknotenfabrication in Abrede gestellt hatte, ward durch die vernommenen Zeugen nicht entlastet. Eine große Anzahl Zeugen wurde über die Betheiligung des Friedmann vernommen; vor ihren Aussagen zerfiel dessen Angabe, daß er die Unächtheit der ihm von Schmittberger behändigten Noten nicht gekannt habe, in nichts. Seine übrigen Ausflüchte, daß Schmittberger ihm im Rausch die Noten übergeben, und ihm später gesagt habe, er solle sie nur einstweilen behalten, und könne sie allenfalls auch für sich verwenden, und daß ihm der Besitz einer solchen Notenmenge (230 Stück) bei Schmittberger nicht aufgefallen sei, weil er denselben für einen Mitbesitzer der Kempf'schen Papierfabrik gehalten habe — alle diese Ausflüchte blieben ganz unbeglaubigt. Bemerkenswerth bleibt Friedmann's Unvorsichtigkeit, durch die er selbst sich und seine Mitschuldigen verrieth. In Hersbruck und einigen Ortschaften der Umgegend bezahlte er die geringfügigsten Einkäufe und kleine Zechen immer mit seinen falschen Noten; ja er renommirte förmlich damit, zeigte im Wirthshaus den Gästen gern seinen Notenvorrath, entfaltete sie mit kindischer Freude, wie ein Spiel Karten. Einmal war er sogar frech genug, in einem Wirthshaus selbst das Gespräch auf die falschen Noten zu bringen, welche in Umlauf wären, seinen Zuhörern die Merkmale derselben zu erklären, und seine Noten denselben als ächte vorzeigen, an welchen diese Merkmale sich nicht vorfänden; es waren Das nämlich solche, an welchen die Fehler nach dem Ausschreiben der Bankadministration verbessert worden waren. Friedmann kam damals u. A. auch in den Laden des Säcklermeisters Lindel zu Hersbruck, kaufte sich dort eine Mütze und ein Paar Hosenträger und bezahlte den Preis mit einer Zehnguldennote, worauf Lindel ihm den Ueberschuß in Silbergeld herausgab. Da es zu jener Zeit schon lange bekannt war, daß falsche Noten in Umlauf seien, verglich Lindel nachher jene Note mit einer unzweifelhaft ächten, und als er bei dem Vergleichen an ersterer irre wurde, trug er sie zum Bürgermeister Langguth. In dessen Laden hatte Friedmann am nämlichen Tag Cigarren gekauft und ebenfalls mit einer Banknote be-

zahlt, die nun bei genauer Untersuchung, gleich jener ersten, als falsch befunden wurde. Sofort gab der Bürgermeister dem Gendarmeriebrigadier Friedmann hievon Kenntniß, und that rasche Schritte, um des Buchhalters Friedmann habhaft zu werden. Dieser saß, nichts ahnend, in guter Ruhe in einem Wirthshaus zu Altstienbach bei Hersbruck; ein verkleideter Polizeidiener faßte Posto an seiner Seite, bis der Gendarmeriebrigadier nachkam, und den glücklich Ertappten aufforderte, seine Noten vorzuzeigen. Friedmann wurde leichenblaß, konnte sich aber Dessen nicht weigern. Alle seine Noten waren falsch und nun wurde er verhaftet. Erwähnung verdient noch die Aussage des Bank-Secretärs Kollmann, welcher im Auftrag der Bankadministration fast ein Jahr lang auf Reisen gewesen war, um den Fälschern auf die Spur zu kommen. So viel hatte er durch seine Nachforschungen schon vor Friedmann's Verhaftung ermittelt, daß der Sitz der Fälscher in der Gegend von Würzburg sein müsse. Auf dem Würzburger Bahnhof zahlte ein Flößer sein Billet einmal mit einer falschen Note. Auf Befragen gab er an, sie vom Tünchermeister Hartner in Kitzingen eingenommen zu haben (dieser hat sich in der Untersuchungshaft erhängt). Hartner konnte sich über den Erwerb dieser Note nicht ausweisen. (N. C.)

Deutschland.

Bayern. § **München**, 16. März. Nachdem nunmehr die Wahl der Districtsräthe vollendet ist, wurde von der k. Kreisregierung die Wahl der Vertreter der Districtsgemeinden in den Landrath von Oberbayern auf Samstag den 10. April ds. Js. angeordnet, die Wahlorte der 19 Wahldistricte bestimmt und die Wahlcommissäre für dieselben ernannt. Die kgl. Universität dahier wird die Wahl ihres Vertreters im Landrathe am nächsten Samstag vornehmen. Das kgl. Bezirksgericht München l. d. J. hat bezüglich der autographirten Schrift: „Wer ist würdig, die Siegel im Buche der Offenbarung Johannes zu brechen? München, Januar 1858", da Art. 20 des Preßgesetzes als verletzt erscheint, jedoch eine Person, gegen welche eine Anklage mit Erfolg gerichtet werden könne, nicht gegeben ist, auf Einstellung des Strafverfahrens gegen den Literaten Ed. Gail erkannt, zugleich aber die Unterdrückung der erwähnten Schrift angeordnet.

Wie mehrere Blätter berichten, sind die vor einiger Zeit vom Bezirksgerichte Augsburg wegen Amtsuntreue II. Grades (durch Billet-Unterschleife) verurtheilten Eisenbahnbediensteten vom kgl. Appell.-Gerichte von Schwaben und Neuburg auf eingelegte Berufung sämmtlich freigesprochen worden und wurde zugleich die Berufung des Staatsanwaltes gegen das bezirksgerichtliche, 10 Angeklagte freisprechende Urtheil verworfen.

Aus Eßlingen werden wir ersucht zu erklären, daß die Correspondenz über die dortigen Wohlthätigkeitsanstalten (in Nr. 61) von einem Magistrats-Mitgliede weder verfaßt noch eingesendet worden sei.

Gr. Hessen. **Büdingen**, 12. März. In unserer Stadt ist vorgestern aus Offenbach ein Detachement des großherzogl. hessischen 4. Infanterie-Regiments eingerückt, da in den Waldungen des Herrn Fürsten zu Ysenburg und Büdingen dahier und des Herrn Grafen Ysenburg und Büdingen in Wächtersbach Excesse vorfielen, welche die gewaltthätige Wegnahme bereits aufgeklafterten Holzes bezweckten. Diese Excesse erscheinen als eine Wiederholung der von Bewohnern der Stadt Gelnhausen früher schon öfter gemachten Versuche, die Grenzen der ihnen in dem Büdinger Walde zustehenden, vertragsmäßig festgestellten Holzberechtigung überschreitende Ansprüche gewaltsam durchzusetzen.

Sächs. Herzogthümer. **Gotha**, 13. März. Der Sonderlandtag unseres Herzogthums hat in der heutigen Sitzung auf den von einem Mitgliede gestellten dringlichen Antrag in Bezug auf die Einkommen- und Classensteuer gegen vier Stimmen beschlossen, die Staatsregierung zu ersuchen, daß sie die Frage: ob nicht das bisherige System der directen Steuern auf gesetzlichem Wege anderweit zu ordnen sei, sofort in Erwägung ziehe und eventuell den Entwurf zu einem Gesetze über Verlängerung der bisherigen Veranlegung der Einkommen- und Classensteuer dem Landtage noch während seiner dermaligen Diät vorlege. (Frkf. Pstz.)

K. Sachsen. **Dresden**, 10. März. Die officiellen Blätter enthielten in den letzten Tagen die Bestätigung einer Nachricht, die schon bei Gelegenheit der ständischen Verhandlungen in den hiesigen Zeitungen zu lesen war, nämlich: daß die bereits ausgeschriebenen außerordentlichen Grund-, Gewerbe- und Personalsteuern nicht erhoben werden würden, wie denn bereits in der Ständeversammlung der gänzliche Wegfall der zeitherigen außerordentlichen Steuerzuschläge, die unser Land dem Jahre 1848 zu verdanken hat, zur Sprache gekommen ist. Eine andere erfreuliche Mittheilung über den Stand unserer Finanzverhältnisse machte der Hr. Finanzminister Behr gestern der ersten Kammer, indem er eröffnete, daß die projectirte Convertirung der vier- und ein halbperzentigen Staatsanleihe im Betrage von fünfzehn Millionen in hohem Grade gelinge, indem dieselbe bereits im Laufe von 8 Tagen bis auf die Summe von etwa 4 Millionen Thlr. convertirt sei, was in der Kammer lebhafte Sensation hervorrief.

Dresden, 11. März. Die Reise des Prinzen Georg von Sachsen nach Frankreich, England, Spanien und Portugal hat zu Combinationen Veranlassung gegeben, denen zufolge die Verlobung des im 26. Lebensjahre stehenden stattlichen Prinzen mit der Prinzessin Dona Maria Anna, der 15jährigen Schwester des Königs von Portugal, der eigentliche Zweck jener Reise ist. Die königliche Regierung hat seit einiger Zeit Unterhandlungen mit den Elbuferstaaten angeknüpft, um gemeinsame Maßregeln zur Errichtung einer künstlichen Fischzucht für Lachse zu treffen. Als Beleg für den Ruin der Lachszucht in den letzten Jahrzehnten dürfte bei dieser Gelegenheit die Erinnerung an die Thatsache interessiren, daß noch am Ende des vorigen Jahrhunderts der Lachsfang in der Elbe so ergiebig war, daß die Dienstboten der Stromorte diesen Fisch bis zum Ueberdruß als Nahrung erhielten. Die Klagen, welche das Gesinde dieserhalb gegen die Dienstherrschaften erhob, führten zum Erlaß einer Verordnung, welche die Dienstherrschaften verpflichtete, ihren Untergebenen höchstens zweimal wöchentlich Lachs zu verabreichen. (Fr. P.-Z.)

Fr. Städte. **Frankfurt**, 12. März. An die Stelle des kürzlich verstorbenen katholischen Stadtpfarrers Beda Weber wurde vom bischöflichen Ordinariat zu Limburg der geistliche Rath Schlenger dahier zum Pfarrverweser ernannt.

Preußen. **Berlin**, 12. März. Se. k. Hoh. der Prinz von Preußen ist von seinem Fußübel völlig wieder hergestellt und wird wahrscheinlich morgen schon die Ausstellung der Industrie-Embleme im Akademiegebäude mit seinem Besuche beehren. Der König und die Königin berührten auf ihrer gestrigen Spazierfahrt Bethanien und erkundigte sich dort nach dem Befinden des Geh. Cabinetsraths v. Niebuhr, dessen Zustand ein äußerst trostloser sein soll.

Das zweite Heft der „preußischen Jahrbücher", jüngst mit Beschlag belegt, ist der Rathskammer durch die Staatsanwaltschaft übergeben worden. Die Beschlagnahme erfolgte wegen der Artikel über die Kammersessionen von 1851 bis 1857 und über das Einzugsfest vom 8. Februar. Kladderadatsch und Volkszeitung haben wegen ihrer Sprache in Bezug auf Frankreich eine zwar nicht amtliche, aber doch officiöse Verwarnung erhalten.

Oesterreich. **Wien**, 13. März. Dem Vernehmen nach wird Se. Maj. der Kaiser im Mai eine Reise in die serbische Woiwodschaft und das Temeser Banat antreten. Der Zustand J. Maj. der Kaiserin gestattet der hohen Frau natürlich nicht, ihren Gemahl zu begleiten.

In einem Schreiben aus **Wien** (in der Fr. P. Z.) wird gegenüber verschiedenen tadelnden Bemerkungen in norddeutschen und rheinischen Blättern gesagt: „Die österreichischen Finanzmaßregeln sind wohl berechnet und darauf beruht ihr Erfolg, den sie, alles Zeitungsgeredes ungeachtet, selbst an der Berliner Börse haben. Die überaus große Thätigkeit in unserem Münzamte deutet die Aufnahme der Baarzahlungen von Seiten der Bank an, und diese wird erfolgen, wenn dies auch aus blindem Hasse abgeläugnet wird."

In einem längern Artikel — „Folgen eines Briefes" — sagt die Oest. Ztg.: „Jules Favre ist ein ganz geistreicher Advocat. Er ist aber auch Parteimann; er ist Republicaner, ist Gegner des Kaisers; er wollte oder konnte die Vertheidigung nicht ablehnen, wußte aber auch nicht wie diesen verlorenen Posten behaupten. Er arrangirte eine Komödie, er ließ seinen Clienten einen Brief an den Kaiser der Franzosen schreiben. In den Tuilerien dachte man wahrscheinlich zu zart, um die Worte eines Mannes, der an der Schwelle des Todes steht, abzuweisen. Dann aber erbat sich der Advocat dieses Schreiben als ein nothwendiges Vehikel zur Vertheidigung seines Clienten vorlesen zu wollen. Er amplificirte und applicirte dieses Schreiben, verbreitete eine Aureole um das Haupt des angeklagten Verbrechers, sagte dabei die absurdesten Dinge, wie z. B., daß Orsini die Consequenzen seiner Handlungen nicht berechnen konnte; aber die Masse hört auf den juridischen Gallimathias nicht, sondern auf die schönen Phrasen; nach diesen war Orsini, der Mörder, der Verbrecher, ein Patriot und nichts anderes. Der Moniteur, der die Debatten ausführlich wiedergab, war natürlich genöthigt auch den Brief Orsinis abzudrucken. Der Advocat hatte glänzend plaidirt, mehr wollte er nicht; der Coup war ihm gelungen. Das ist der Sachverhalt. Ein Brief ist ein Privateigenthum des Empfängers, man darf ihn ohne dessen Erlaubniß nicht benutzen. Der Brief Orsinis war überdies kein Beweisstück, aber er war verletzend gegen einen Dritten, und dieser Dritte war eine befreundete Regierung. Wenn die französische Regierung den Vertheidiger dennoch nicht hinderte, davon Gebrauch zu machen, so handelte sie offenbar in dem guten Glauben, daß politische Lehren aus einem Munde wie jenem Orsini's sich selbst richten, daß der ganze Spuck der Independenza nicht lächerlicher gemacht werden kann, als er es eben durch diesen Brief wird, daß dieses in klingende Phrasen gekleidete Treiben dadurch zu einem verbrecherischen Fratzenspiel herabsinkt. So durfte man in den Tuilerien vom hohen Standpuncte aus rechnen, und man rechnete richtig für die tiefer eingehenden Politiker von Fach. Diese aber machen nicht das Auditorium einer Gerichtsverhandlung. Der Präsident des Gerichtshofes, der die Dinge besser kannte, hätte sich darauf besser verstehen müssen, er hätte seine discretionäre Gewalt nicht dazu anwenden dürfen, daß er die Verlesung eines Briefes gestattete, der nichts beweist, nichts beweisen konnte; und da er es that, so hätte der Vertreter der Staatsbehörde nicht verabsäumen sollen, den gehörigen Commentar hinzuzufügen. Der Fehler ist geschehen, welches waren die Folgen? Wie sind sie gut zu machen? Orsini, der grauenhafte Mörder, früher Gegenstand des Abscheues, ist, wie die belgischen und deutschen (?) Blätter sagen, ein interessanter Mann geworden, und wir wollen von den Folgen schweigen, die es haben kann, wenn das Geschlecht der Weiber an Leuten solcher Art Interesse zu nehmen beginnt. Das geht Frankreich selbst an. Wer Wind säet erntet Sturm. Die öffentliche Meinung in ganz Europa aber gerieth noch auf ganz andere Abwege. Die ganze deutsche, die ganze belgische Presse war einstimmig in ihrem Erstaunen über diesen Vorfall, und wir erkennen es mit Dank an, daß die hervorragendsten deutschen unabhängigen Organe der Oeffentlichkeit, wie die Kölnische, Weser- und andere Zeitungen sich mit voller Indignation über einen Modus der Vertheidigung äußerten, wodurch Oesterreich in einer wenig loyalen Weise mit hineinbezogen wurde. Die Independance belge und der Nord sprachen schon von einer neuen italienischen Frage. In Stuttgart erschien eine Broschüre, welche dem Kaiser der Franzosen die sonderbarsten Absichten unterstellt. Die Unione in Turin eröffnet eine Subscription zu einem Ehrenbecher für den Vertheidiger Orsini's. Die Opinione proclamirt,

wenn Herr v. Cavour's Reden am Congresse fruchtlos blieben, konnten sie nun neue Beweiskraft aus der Verhandlung des Attentatsprocesses schöpfen. Die Aufnahme von Orsini's Brief in den Moniteur sei der Anfang dazu, die damaligen Vorschläge des Grafen Cavour wieder zum Gegenstand der nächst zusammenzutretenden Conferenz zu machen. Klar gesprochen, man unterstellt der französischen Regierung unlautere Absichten, man giebt vor, sie wolle sich zum Hebel von Nationalitätsbewegungen machen. Man benützt dieß, um die Gemüther im Kirchenstaate und in Italien aufzuregen und Eventualitäten hervorzurufen, die sehr traurige Folgen für die Irregeleiteten haben können. Es wären dies die Folgen eines Briefes, der im Moniteur stand. Die französische Regierung hat gefehlt, und es wäre nun an ihr einen öffentlichen Schritt zu thun, um diesen Fehler wieder gut zu machen. Eine Erklärung im Moniteur über den Vorgang bei der Vertheidigung Orsini's, ein Ausspruch, daß die französische Regierung jede ungesetzliche Bewegung, unter welchem Vorwande immer verdamme, wäre allein im Stande, die Consequenzen der Komödie vom 26. Februar zu paralysiren."

Frankreich.

Paris, 14. März.

Bekanntlich ist seit einiger Zeit von einem Gesetz-Entwurfe bezüglich der zum Schutze gegen Ueberschwemmungen auszuführenden Arbeiten die Rede. Nach einem von Hrn. Rouher ausgearbeiteten Plane ist die Total-Ausgabe dieser Arbeiten auf 32 Millionen Francs veranschlagt und zwar: für das Loire-Thal 8 Mill., für das Rhone-Thal 20 Mill., für das Garonne-Thal 3 Mill. und das Seine-Thal 1 Million.

Großbritannien.

London, 13. März.

Die neuen Admiralitäts-Lords haben gestern an die Hafenbehörden von Portsmouth die Anfrage gestellt, wie viel Zeit es erfordern würde, 50 Kanonenboote dienstbereit aus den Docks in See zu stellen. Sofort wurde praktisch mit einem Kanonenboot von 80 Pferdekraft der Versuch gemacht, und es hat sich herausgestellt, daß vermittelst der neuen Maschinen-Vorrichtungen dieses Boot binnen 6 Minuten ins Hafenbecken hinaus gezogen wurde, daß somit binnen 48 Stunden 50 Kanonenboote dienstbereit, mit geheiztem Kessel, aus Portsmouth auslaufen können.

Bernard, als Mordgehilfe angeklagt und demzufolge einer Jury überwiesen, ist nach Newgate abgeführt worden. Heute fanden Zeugenverhöre statt. Obgleich dieselben nicht geheim waren, so wurden doch nur wenige Zuhörer zugelassen.

Dänemark.

Kopenhagen, 9. März. Eine vierstündige Debatte hat heute die zweite Behandlung der Gesetzvorlage über die Befestigung Kopenhagens von der Seeseite im Reichsrathe veranlaßt, ohne daß es zu einer Abstimmung kam, die erst morgen erfolgen wird. Die Annahme des Gesetzes wurde wiederum heute sowohl vom Kriegsminister, wie vom Conseilspräsidenten zur Cabinetsfrage gemacht, und der Inhalt der Rede des Letzteren gieng im Wesentlichen auf Folgendes hinaus: Von mehreren Seiten habe man hervorgehoben, daß es nicht zeitgemäß sei, jetzt dieses Gesetz anzunehmen, er müsse jedoch daran erinnern, daß dasselbe schon in der ersten Session des Reichsrathes eingebracht worden sei; damals habe man dagegen gestimmt, weil es nicht als besonderes Gesetz vorgelegt worden, jetzt sei Dieses geschehen, und immer finde man es unzeitgemäß. Die Regierung halte eben den jetzigen Augenblick, sowie die financiellen Kräfte des Landes für geeignet zur Annahme des Gesetzes. Wiederholt sei während der Debatte darauf hingedeutet worden, daß man Aufklärung von der Regierung über die gegenwärtige politische Lage des Landes zu haben wünsche; ein gleich lebhafter Wunsch herrsche bei der Regierung, solche Mittheilungen zu machen; theils sei sie durch die Krankheit des Königs, theils durch Ordnung der vorzulegenden Actenstücke hieran bisher verhindert worden. Auch sei erst heute die officielle Mittheilung von dem letzten Bundesbeschluß hierher gelangt; die Regierung werde aber nun in den nächsten Tagen dem Reichsrathe vollständige Aufklärung über die bisher befolgte Politik geben, und alsdann sei der Moment zu einer politischen Discussion gekommen. Bevor aber dieser Augenblick gekommen sei, halte er es für sehr schädlich, Aeußerungen im Reichsrathe fallen zu lassen, die, wie die Erfahrung lehre, als ein verstärktes Echo im Auslande zu erklingen pflegten. Daß die Regierung die gegenwärtige Sache als Cabinetsfrage betrachte, könne nicht auffallend sein, da doch schon Tscherning bemerkt habe, daß man die Verwerfung derselben als eine Mißbilligung der von der Regierung bisher befolgten Politik ansehen müsse. Die bedeutendsten Redner für das Gesetz waren: Monrad, Scheele und Geheimrath Treschow. Scheele zeigte, wie alle vier Katastrophen des Landes in diesem Jahrhundert: 1801, 1807, 1813 und 1848, nur dadurch hervorgebracht worden seien, weil das Land nicht genügend befestigt gewesen. Treschow hielt es für unangemessen, die Befestigung der Hauptstadt zu unterlassen, weil verschiedene Meinungen in Betreff der Gesammtverfassung herrschen, und Dieses in Berücksichtigung des Auslandes zu thun, sei unter der Würde des Landes. Die Redner gegen das Gesetz waren: Mourier, Tscherning, David und Ussing. David sagte: Man habe immer Befestigungen gebraucht, wenn man eine schlechte Politik befolgt habe. Die Befestigung werde nur dazu dienen, der Regierung den Schein einer Widersetzlichkeit gegen die europäische Politik aufzudrücken, weßhalb man gegen dieselbe stimmen müsse. Der vornehmste Widersacher des Vorschlags war aber Tscherning, der sein Minoritätsvotum, daß die Flotte und das Kriegsmaterial nach Alsen verlegt werde, aufrecht hielt. Da aber das Ministerium eine Cabinetsfrage aus der Annahme der Vorlage gemacht hatte, wollte er für den Fall, daß sein eigener Vorschlag verworfen würde, sich der Abstimmung enthalten. Nach der heutigen Erklärung des Conseilspräsidenten muß man der Ansicht sein, daß die Regierung bereits ihren Plan in Betreff der Herzogthümer gefaßt hat und an der Möglichkeit der Durchführung nicht zweifelt.

Kopenhagen, 10. März. Nach einer mehr als vierstündigen Debatte in der heutigen Sitzung des Reichsrathes ward der Uebergang der Befestigungsvorlage zur dritten Behandlung mit 45 gegen 2 Stimmen angenommen, nachdem zuerst das Tscherning'sche Amendement in Betreff der Verlegung des Flotten- und Kriegsmaterials nach Alsen verworfen war. Trotz dieses anscheinend günstigen Ausfalles ist die definitive Annahme der Vorlage bei dritter Behandlung sehr zweifelhaft. Bluhme meinte, daß die Vorlage vom Auslande als Demonstration gegen versöhnliche Absichten aufgefaßt werden möchte, er hoffe aber, daß die Regierung die Vorlage zurückziehen werde, jedenfalls müsse er in dritter Behandlung gegen dieselbe stimmen. Dies gab dem Conseilspräsidenten zu der Erklärung Anlaß, daß die Vorlage nur mittels groben Mißverständnisses als Demonstration könne aufgefaßt werden. Uebrigens sei es die Absicht der Regierung, die Grundlage des Gesammtstaates nicht aufzugeben, wie aus den bevorstehenden Mittheilungen erhellen werde. Monrad suchte die Bedenklichen zu gewinnen, indem er erklärte, daß die jetzige Vorlage die einzige von financieller Bedeutung sei, die auf Annahme in der jetzigen Session rechnen könne. Damit ist also der Armeeplan zurückgewiesen. (H. N.)

Neueste Posten.

Paris, 15. März. Heute Morgens bei Beginn der Sitzung schritt die erste Kammer des kais. Gerichtshofes unter Vorsitz des Präsidenten Hrn. Delangle zur gerichtlichen Bestätigung der durch die Gnade des Kaisers in lebenslängliche Strafarbeit umgewandelten Todesstrafe des Carl v. Rudio und befahl die Eintragung dieses Begnadigungsschreibens in die Acten. Carl v. Rudio, von drei Gendarmen escortirt, wohnte dieser Bestätigung bei. Er trug das Gewand der Sträflinge. Man bemerkte, daß sein Gesichtsausdruck völlig das sorglose Lächeln verloren hat, welches man während der Verhandlungen an ihm beobachtete. Nach dieser gerichtlichen Formalität wurde Rudio wieder nach La Roquette zurückgebracht.

Feruk Khan hat mit Msgr. Mileſi, dem päpstlichen Minister, einen Handelsvertrag abgeschlossen und Namens des Schahs die Errichtung eines katholischen Bischofsitzes zu Teheran zugesichert.

Paris, 16. März. Der **Moniteur** schreibt: Das Interesse der Schatzscheine ist 3, $3\frac{1}{2}$ und 4 Procent. Die Depeschen Malmesbury's und Walewski's sind gleichförmig im Geist der Mäßigung gehalten, wie es von Disraeli schon mitgetheilt ist.

London, 15. März. Die **Times** veröffentlicht heute eine zweite Analyse der Depesche des Grafen Walewski, welche in sehr freundlichen und versöhnlichen Ausdrücken abgefaßt ist. Hr. v. Brunnow wird morgen in London erwartet. Folgende officielle vom 11. März datirte Depesche wird den Blättern mitgetheilt: Sir Colin Campbell wird wahrscheinlich am 20. Februar gegen die Insurgenten von Audh marschiren und am 25. das Bombardement von Lukhno beginnen. Seine Vorhut war im Anzug gegen Allumbagde. Die Streitmacht von Sir Colin Campbell, um Lukhno zu belagern, besteht in 2000 Mann und 100 Kanonen. Der König von Delhi ist zu einer immerwährenden Verbannung nach Adamans verurtheilt worden.

London, 16. März. Beiden Häusern wurde gestern die mit Frankreich in Folge des jüngsten Zerwürfnisses gewechselte Correspondenz vorgelegt. Im Unterhause versprach Hr. Disraeli eine weitere Untersuchung in der Angelegenheit des „Cagliari". Hierauf entspann sich eine lebhafte Discussion. Hr. Osborne spricht der Regierung eine bestimmte Politik ab; Hr. Disraeli weist auf das Programm des Lord Derby hin. Lord John Russell erklärt, er mißtraue den von einer toryistischen Regierung ausgehenden Reformmaßregeln. Beide Häuser vertagten sich schließlich. (T. D. d. N. C.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 16. März. Oesterr. Nat.-Anlehen $79\frac{1}{2}$; 5proc. Met. $76\frac{1}{2}$; $4\frac{1}{2}$proc. $68\frac{1}{4}$; Bankactien 1112; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 101; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 143; Bayerische Ostbahn-Actien $99\frac{1}{4}$; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $101\frac{1}{4}$. **Wechselcurs**: Paris $93\frac{5}{8}$; London $117\frac{1}{4}$; Wien 112.

Berlin, 15. März. Preußische Staats-Schuldscheine $84\frac{1}{2}$ B., 84 G.

Wien, 16. März. 5proc. Nation.-Anl. $84\frac{1}{2}$; 5proc. Met. $81\frac{1}{2}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. $71\frac{1}{4}$; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: —; von 1854: $107\frac{1}{2}$; Bankactien 981; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien $258\frac{1}{2}$; Donau-Dampfschiffahrts-Actien 500; österr. Staatsbahn-Actien ——; Nordbahn-Actien ——. **Wechselcurse**: Augsburg uso $105\frac{7}{8}$; London 10.16.

Paris, 15. März. Die Consols kamen das erste Mal $96\frac{5}{8}$, $\frac{3}{4}$, das zweite Mal $96\frac{6}{8}$, $\frac{5}{8}$, jedesmal $\frac{1}{8}$ niederer. Die Börse fing sehr düster an und heiterte sich erst gegen 2 Uhr etwas auf. Rente, welche Samstag 69.35 schloß, war diesen Morgen auf $69.27\frac{1}{2}$ gewichen. Der erste Curs im Parquet war 69.30, man sank auf 69.25, stieg jedoch nach Beantwortung der kl. Prämien auf 69.40. Die Differenz der Prämien ist noch immer sehr gering, 20—50 C. für Prämien, do. 50 C. p. ult. und 5 C. für die kl. Tagesprämien. Bei der Beantwortung der Medio-Prämien auf Mobiliar und Bahnen wurde, mit Ausnahme der auf Orleans zu den niedersten Cursen verkauften, aufgegeben. Credit mobil. verlor den 800er und fiel auf 780—790. Orleans varirte zwischen 1335 und 1380. Süd, erst 537.50, hob sich gegen den Schluß auf 542.50. Oesterr. fest zu 733.75. Lyon 805 bis 812. West 655. Beziers 302.50—305. Drei Uhr: Rente schloß zu 69.40 und 69.25 cpt., wie überhaupt der Schluß der Börse etwas besser war.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 17.: „Vicomte von Letorières", Lustspiel nach dem Französischen von [illegible].

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Obermayer, Banquier von Augsburg; Overlack, Kaufm. von Köln; Benlich, Fabrikant von Brombach; Schröder, Ingenieur von Eßlingen; Gerson, Kfm. von Berlin; König, Kfm. von Paris; Köhler und Eigen, Kaufleute aon Köln.

H. Maulick. HH. Baden, Kaufm von Genf; Schietteuchler, Kaufm. von Mainz; Kopka, Particulier von Herford: Rodolph, Part. von Leipzig; Heilbrenner, Kfm. von Nürnberg; Haßler, Ingenieur von Augsburg; Godschalk, Kfm. von Crefeld. **G. Bl. Traube.** HH. Haag, Kfm. von Ludwigshafen; Oppenheim, Kfm. von Breslau. Kallenberg, Kfm. von Stuttgart; Pollack, Kfm. von Burtscheidt; Frank, Kaufm. von Mannheim.

Augsb. Hof. HH. Eller, Assessor von Fürth; Ganger, Gastwirth von Aufhofen; Jais, Gutsverwalter, und Terlp, von Augsburg; Mad. Lindner, Privatiere von Modena; Barmüller, Lieutenant von Graz; Cronenbild, Lieutenant von Verona; Zierl, Pharm. von Würzburg; Haug, Priv. von Lindau; Anzenberger, Verwalter; Werkmeister, Kaufm. von Niederaschau; Altherr, Lebzelter von Traunstein; Mair, Gastgeber von Landeim; Burkhard und Hefele, Metzger, und Röele, Kaufm. von Augsburg; Weil, Kfm. von Ajaltera; Hofmann, Kfm. von Rudolstadt.

Stachusgarten. HH. Hamburger, Kfm von Marktbreit; Troll, Locomotivführer von Wöblingen; Ott, Commis von Holzkirchen; Enslin, Oekonom von Allersteig; Ade, Kaufm. von Kempten; Kiehne, Wachszieher von Bregenz; Bersmann, Privatier von Mehring; Feldner, Posthalter von Pappenheim; Wild, Oekonom von Bindwangen; Knoll und Müller, Oekonomen von Zweibrücken; Denkler, Rentamtmann, und Keßler, Oekonom von Roth; Brechte, Brigadier von Burgebrach.

Gestorbene in München.

Joseph Achmüller, Taglöhner v. h, 35 J. a.; Joseph Buchner, Metzgerknecht von Au, Ldg Schrobenhausen, 32 J. a.; Karl Thurner, Maler von Lauingen, 23 J. a.; Joseph Vogler, Friseur von Aschaffenburg, 42 J. a.; Christian Hoffmann, Maler von Oberaudorf, Ldg. Rosenheim, 29 J. a.; Josepha Haibl, Klaviermachers... Klavierstimmerswittwe, 79 J. alt.

1578.

Zacherl'sche Bierbrauerei.

Die Verleitgabe vom

Salvatorbier

beginnt am Donnerstag den 18. März,

dauert 3 bis 4 Wochen, und befindet sich die Hauptquelle im

Neudeckergarten.

Versendungen besorgen die Herren

Seb. Pichler sel. Erben dahier.

München, im März 1858.

Gebrüder Schmederer.

1566. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Lederhändlerstochter Louise Edler von hier betreffend.

In rubr. Verlassenschaft wird der Mobiliar-Rücklaß, als: ein Commodkasten von Kirschbaumholz, ein Glaskasten von Nußbaumholz, ein Pfeilerkästchen, Tische, Sessel, Kanapee, Spiegel, ein vollständiges Bett mit Pferdhaarmatratze, Bettlade von Kirschbaumholz, Frauenkleider, Leib- und Bettwäsche, ein Cruzifix von Silber, 3 silberne Eß-, 2 silberne Kaffeelöffel, ein Messerbesteck mit silbernen Schallen, ein goldener Siegelring, mehrere goldene Fingerringe, Schmucksachen, eine goldene Damen-Uhr, mehrere Bücher belletristischen und religiösen Inhalts, sowie andere nützliche Gegenstände in der Sterbewohnung Hs.-Nro. 17/III am Karlsplatze durch eine Gerichts-Commission

am Samstag den 20. dieses Monats
von Vormittags halb 9 — 12 Uhr und
Nachmittags halb 3 — 5 Uhr

an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Gold- und Silber-Gegenstände **um 11 Uhr Mittags** zum Aufwurfe kommen.

Am 13. März 1858.

Königl. Bezirksgericht München l./J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:

Danhauser.

C.-N. 13612/14150. Rezenauer.

1580. **Bekanntmachung.**

Auswanderungs-Bewilligungsgesuch des Kaminkehrer-Sohnes Xaver Wildenauer von hier betreffend.

Der Kaminkehrerssohn Xaver Wildenauer von hier beabsichtiget nach New-York in Nordamerika auszuwandern. Alle Jene, welche irgendwie eine Forderung an denselben geltend zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche **binnen 14 Tagen** im diesamtlichen Bureau Nro. 37 um so gewisser anzumelden, als nach Ablauf dieser Frist keine Rücksicht mehr darauf genommen werden würde.

Am 15. März 1858. C.-N. 35567.

Königliche Polizei-Direction München.

v. Düring, Polizei-Director.

1545. **Bekanntmachung.**

Den Concurs über den Nachlaß des Appellations-Gerichts-Expeditors Simon betreffend.

In rubricirter Sache wird andurch bekannt gegeben, daß unterm Heutigen Prioritätserkenntniß erlassen wurde, und daß solches

Mittwoch den 17. März l. Js.

in Kraft der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet werden wird.

Bamberg, den 2. März 1858.

Königliches Bezirksgericht Bamberg.

Der königliche Director:

Nummel.

C.-N. 7994. Prims.

1554. **Bekanntmachung.**

Böckler'sche Verlassenschaft von Heinersdorf betreffend.

Alle Diejenigen, welche in rubr. Verlassenschaftsmasse irgend eine Forderung zu machen haben, werden anmit aufgefordert, solche am

Mittwoch den 24. März lfd. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier zur Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse zu liquidiren und nachzuweisen.

Wassertrüdingen, den 10. März 1858.

Königliches Landgericht Wassertrüdingen.

Der königliche Landrichter:

v Merz.

C.-N. 4030. Zirkler.

1546. [2a] **Bekanntmachung.**

Todes-Erklärung des Johann Michael, Wolfgang Michael und Georg Michael Weyh und des Franz Michael (Wolfgang) Plannerer von Kemnath betr.

Die Bürgerssöhne Johann Michael Weyh, geb. 1. März 1775, Wolfgang Michael Weyh, geb. 30. October 1767, Georg Michael Weyh, geb. 30. April 1765, und Franz Michael (Wolfgang) Plannerer, geb. 28. August 1791, sämmtliche von hier, sind bereits seit langer Zeit von hier abwesend, ohne von ihrem Aufenthalte oder von ihrem Leben Nachricht zu geben.

Auf Antrag ihrer Verwandten werden dieselben oder deren allenfallsige Descendenten aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

a dato hierorts zu melden und über die Identität ihrer Person gehörig zu legitimiren, widrigenfalls sie für todt erklärt und deren Vermögen, bestehend in einem Capitale ad 500 fl., an ihre nächsten Intestaterben ohne Caution verabfolgt wird.

Kemnath, den 5. März 1858.

Königliches Landgericht Kemnath.

Der königliche Landrichter:

Schwarz.

C.-N. 2963/I. coll. Strauß.

1574. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Mathias Schießl, Söldnerssohnes von Sonnleiten, betr.

Mathias Schießl, Söldnerssohn von Sonnleiten, geboren am 7. September 1789, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt. Auf Antrag seiner Verwandten wird derselbe oder seine Descendenz aufgefordert, **binnen 3 Monaten** a dato um so gewisser sich dahier zu melden, als außerdem Mathias Schießl im Hinblick auf das bayer. Landrecht Th. I Cap. VII §. 39 für todt erklärt und sein in 650 fl. bestehendes Vermögen an seine bekannten Intestaterben ohne Caution verabfolgt werden würde.

Landshut, am 9. März 1858.

Königliches Landgericht Landshut.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 2457/a. **Huber.**

Abonnements-Einladung.

1539. Mit dem 1. April beginnt ein neues vierteljährliches Abonnement auf das

„Dresdener Journal“,

für welches auswärts bei allen Postanstalten Bestellungen angenommen werden.

Der Abonnementspreis hat in Folge der gesteigerten Papierpreise auch bei unserm Blatte vierteljährlich um $2^1/_2$ Ngr. erhöht werden müssen, so derselbe vom 1. April ab

vierteljährlich 1 Thlr. 10 Ngr.

beträgt.

Der Preis für **Inserate** bleibt unverändert für die gespaltene Zeile oder deren Raum 1 Ngr.

Dresden, im März 1858.

Königl. Expedition des Dresdener Journals.

1286. **Handlungs-Commis**

des en gros- und en detail-Gesch. sämmtl. kaufm. Branchen, welche sofort oder später annehmbar placirt zu sein wünschen, wollen sich behufs dauernder Stellungen baldigst wenden an den Kaufm. **L. Hutter** in **Berlin.**

1542. **Bekanntmachung.**

Den Neubau eines Schulzimmers in Wittesheim betreffend.

Nach hoher Entschließung der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. J., vom 11. pr. 20. vor. Mts. ist die öffentliche Veraccordirung des Neubaues eines Schulzimmers in Wittesheim vorzunehmen.

Die hiebei zu übernehmenden Arbeiten sind veranschlagt und zwar:

		fl.	kr.
1.	Abbruch auf	12 fl.	55 kr.
2.	Erdarbeiten auf . . .	13 „	52 „
3.	Maurerarbeiten . . .	518 „	9 „
4.	Zimmermannsarbeiten .	125 „	7 „
5.	Schreinerarbeiten . .	122 „	54 „
6.	Schlosserarbeiten . . .	81 „	30 „
7.	Schmiedarbeiten . . .	13 „	31 „
8.	Glaserarbeiten . . .	21 „	15 „
9.	Anstreicherarbeiten . .	87 „	50 „
10.	Spänglerarbeiten . .	24 „	— „
11.	Hafnerarbeiten . . .	40 „	— „
	Summa	1021 fl.	10 kr.

Termin zur öffentlichen Versteigerung dieser Arbeiten im Wege des mündlichen Angebotes ist auf

Samstag den 10. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in hierortiger Landgerichts-Kanzlei anberaumt und werden hiezu gehörig qualifizirte Sachverständige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Plan, Kostenvoranschlag und das Bedingnißheft inzwischen beim gefertigten Landgericht eingesehen werden können.

Monheim, 12. März 1858.

Königliches Landgericht Monheim.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 3324. **Premauer.** c. Werner.

Neue Eisenbahnfahrten-Pläne vom 15 October an sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 22 in Paris.

Mittwoch. **Nr. 65.** **17. März 1858.**

Uebersicht.

Johannes Heuchemer.

Nekrolog.

F.W. Vor Kurzem verschied nach dreiwöchentlichem Krankenlager, wenig über dreißig Jahre alt, Johannes Heuchemer, Professor am hiesigen k. Conservatorium für Musik. Er war in Vallendar bei Coblenz geboren, wo er den ersten Musikunterricht von seinem Vater, dem Organisten an der dortigen Kirche, erhielt. Später besuchte er das Gymnasium in Coblenz, und fand dort für seine weitere musikalische Ausbildung in Anschütz einen Lehrer, dem er immer ein dankbares Andenken bewahrt hat. Heuchemer bildete sich zu einem tüchtigen Clavierspieler aus und machte vielversprechende Anfänge in der Composition; dann gieng er nach Eupen, bei Aachen, wo er einige Jahre als Musikdirector fungirte. Er benützte fleißig die Gelegenheit nach Aachen und Cöln hinüber zu reisen, wenn es dort etwas Interessantes zu hören gab, und lernte bei dieser Gelegenheit auch Ferdinand Hiller persönlich kennen, der ein freundliches Interesse an ihm und seinen ersten Compositionen nahm. Im Jahre 1851 begab er sich nach München, wo er bald einen Wirkungskreis fand, zuerst als Lehrer der Vorbereitungsclasse des Conservatoriums und seit 1854 als Professor an der Anstalt selbst. Seine Entwickelung trat mit der Uebersiedelung hierher in ein neues Stadium; er kam aus engen und beschränkten Verhältnissen in ein reges Musiktreiben und gewann bedeutend an Ueberblick und Urtheil, so daß er in den letzten Jahren nach manchen Seiten eine sehr hohe Bildungsstufe erreicht hatte. In seiner Stellung als Lehrer des Clavierspiels war er ausgezeichnet; unermüdlich, voll Interesse für die Schüler, welche es verdienten, traf er stets die rechte Mitte zwischen Milde und Strenge. Er war gründlich ohne pedantisch zu sein, und sorgte für die musikalische Ausbildung seiner Schüler, ohne die technische Seite des Unterrichtes zu vernachlässigen. Selbst der edelsten Richtung treu und mit feinem Schönheitssinn begabt, suchte er diese Eigenschaften mit Glück auf seine Schüler zu übertragen, die sich besonders durch guten Anschlag und stark markirten, in rhythmischer Beziehung klaren und soliden Vortrag auszeichneten. Von seinen Compositionen sind wenige bekannt geworden. Außer einigen Jugendwerken, die in Aachen erschienen sind, kamen vor zwei Jahren (bei Breitkopf und Härtel) drei Clavierstücke und vor einigen Monaten (bei Rieler und Biedermann) ein Heft Lieder heraus, dem ein Trauermarsch für Clavier zu vier Händen, sowie sechs kleine Clavierstücke und ein Heft vierstimmiger Lieder für gemischten Chor sich nächstens anschließen werden. Außerdem gab er mit seinem Freunde und Collegen V. Scholz im letzten Sommer die „Neue Hausmusik“ heraus, in welcher zwölf von ihm componirte Lieder enthalten sind. Größere Werke, namentlich für Kammermusik, Quartette und Trios, hat er geschrieben, doch ist es ihm, wie vielen andern damit gegangen; — er fand keinen Verleger dafür, obwohl seine Arbeiten weit eher gedruckt zu werden verdienten, als so vieles Stümperhafte, das täglich erscheint. Seine Richtung neigte sich etwas in das Feine, Zugespitzte, doch war er frisch genug, um sich vor harmonischen Grübeleien zu bewahren, und so sind seine kleinsten Sachen fast die gelungensten. In der „Neuen Hausmusik“ sind wahre und ächte Perlen musikalischer Lyrik. Namentlich sind einige volksthümliche aus dem „Quickborn“ und von ältern Dichtern ganz vortrefflich gelungen; ein Hauch von Romantik umweht dieselben, der an die schönsten kürzeren Lieder von Mendelssohn wie „Leise zieht durch mein Gemüth„ oder „Weißt du wo ich gerne weil', erinnert. Von gleichem Werth sind seine vierstimmigen Lieder, auf die hiemit im Voraus aufmerksam gemacht sein soll. Auch die kürzlich bei Rieler erschienenen Lieder haben sich schon vielfache Freunde erworben. Er fing eben an, seine Compositionen gedruckt zu sehen; — aber die Freude des Erfolges war ihm nicht mehr vergönnt; er mußte von uns scheiden. Heuchemer war treu, zuverlässig, voll warmer Theilnahme für alles Edle und Gute. Wen er lieb hatte, der konnte auf ihn bauen, für den that er, was in seinen Kräften stand. Er war niemals sehr zugänglich, vielmehr scheu und in sich gekehrt, und konnte sogar hin und wieder schroff und abstoßend sein. Er hatte innerlich Vieles durchgemacht, und dazu kam ein körperliches Unwohlsein, das ihn seit langer Zeit quälte, und das nicht ohne Einfluß auf seine Gemüthsstimmung blieb, man mußte ihn aufsuchen, um mit ihm in nähere Beziehungen zu treten; aber je näher man ihm kam, desto lieber hatte man ihn. Seinen Freunden und Collegen ist er unersetzlich. Nicht nur seine eigenen, sondern alle Schüler der Anstalt hingen an ihm mit gleicher Hochachtung und Liebe, und die Trauer um seinen Tod ist groß bei Allen, die ihn kannten.*)

„Der Kaiser Napoleon III. und England.“

(Schluß.)

XI.

Im Jahre 1802 nach dem Frieden von Amiens veröffentlichte ein französischer Flüchtling, Jean Peltier, in London in den Spalten eines französischen Journals, welches den Titel führte: L'Ambigu ou Variétés atroces et amusantes, schändliche Schmäh-Artikel gegen den ersten Consul der Republik, Napoleon Bonaparte. Die englische Regierung wurde über diese Veröffentlichung gegen das Haupt einer befreundeten Regierung beunruhigt und ließ den Herrn Jean Peltier gerichtlich verfolgen, weil er, wie es im Anklage-Act heißt, eine schändliche Schmähschrift haben drucken und veröffentlichen lassen, welche zum unmittelbaren Zweck habe, Haß und Verachtung des französischen Volkes gegen den ersten Consul Napoleon Bonaparte hervorzurufen und zum Morde gegen dessen Person aufzureizen. Die Verhandlungen dieses Processes fanden am 21. Juli 1803 am Gerichtshofe der Kingsbench vor dem sehr ehrenwerthen Lord Ellenborough statt. Die Anklage wurde mit großem Nachdrucke durch den Attorney General im Namen der Regierung Sr. großbritannischen Majestät in einer beredten Rede geführt, deren Schluß lautet:

„Meine Herren! Ich verzichte darauf, Ihnen noch andere Gründe vorzuführen. Ich habe Ihnen zu Anfang meiner Rede bemerkt, was nach meiner Meinung sowohl das Ziel, wie die Tendenz dieser Schrift war, und nun erlauben Sie mir noch, an Sie die Frage zu richten, ob Sie nicht gleich mir fühlen, daß dieß ein Verbrechen in diesem Lande sei, ob die Aufreizung zum Morde in Friedenszeiten kein sehr großes Verbrechen sei? Wenn wir in Kriegszeiten lebten, so würde es mir nicht schwer werden, zu beweisen, daß die Idee des Meuchelmordes etwas so Gemeines, Schändliches hat, etwas, das in jeder Beziehung dem englischen Charakter widerstrebt, etwas so Unsittliches, daß die Aufreizung zum Meuchelmorde gegen diesen höchsten Beamten oder gegen jede andere Person ein Verbrechen gegen das Ehrgefühl des englischen Gesetzes sein würde. Was aber ist dieselbe erst, wenn wir nicht nur nicht auf Kriegs-, sondern auf Friedensfuß mit diesem Souverän stehen! Lassen wir uns nicht durch leere Declamationen über diese Frage abschrecken. Ob der Souverän, gegen welchen die in Rede stehende Schmähschrift gerichtet ist, ein auf dem Throne sitzender Monarch ist, der eine lange Reihe von Ahnen hat, oder ein durch die Revolution, durch die Wahl seines Landes oder in irgend welcher anderen Weise zu dieser Gewalt gelangte, das macht keinen Unterschied. Er ist thatsächlich die oberste Behörde und muß von denen, welche dieses Landes Unterthanen sind und ihm eine zeitweilige Treue schulden, als solcher geachtet werden; er muß geachtet werden, als wenn seine Vorfahren dieselbe Gewalt während einer ganzen Reihe von Geschlechtern inne gehabt hätten. Man wird vielleicht von öffentlichen Angriffen im Moniteur gegen unsere Regierung reden; doch was will das sagen! Ich vertheidige hier die Ehre des englischen Gesetzes, die Ehre der englischen Nation. Ich behaupte, daß diese Schmähschrift ein Verbrechen sei, und als solches habe ich es der englischen Jury vorgestellt, und wenn andere Länder glauben, daß Veröffentlichungen, wie diese, ihnen zum Nutzen gereichen können, so mögen sie den Vortheil davon haben; aber was uns anbetrifft, so haben wir nur Schande davon.“

Sie hatten in der That keine Schande davon! der erste Consul war jedoch nur erst, wie der Attorney General sagte, der erste Beamte seines Landes. Der Ruhm, der Volkswille, die Religion hatten ihn noch nicht zum Kaiser geweihet. Seine Dynastie war noch nicht, wie heute, in das Völkerrecht von Europa aufgenommen. Sie hatte sich noch nicht mit allen seinen Interessen verwebt, mit allen Bedingungen seiner Existenz und Civilisation. Sie hatte noch keine Ahnen, sie hatte noch keine Zukunft vor sich. Erst

---

*) Hr. Heuchemer hat als Professor am Conservatorium bereits einen würdigen Nachfolger in dem kürzlich zu dieser Stelle ernannten ausgezeichneten Pianisten und talentvollen Componisten Hrn. Julius v. Kolb erhalten. D. R.

nach einem halben Jahrhundert sollte die Geschichte sie unter ihren mächtigen Schirm und Schutz nehmen und ihr plötzlich die Weihe der Zeit verleihen, zu der sie die des Unglückes hinzufügte. aber der erste Consul ward durch die englische Gerechtigkeit gegen die Libellisten vertheidigt, als wenn er bereits Erbe eines Thrones gewesen wäre, während er doch noch ohne Ahnherrn war. Lord Ellenborough trat nicht minder bestimmt, wie der Attorney-General auf. Seine Worte verdienen gleichfalls angeführt zu werden. Es ist, als hörte man einen Aufruf an die Gerichtsbehörden gegen die Verfasser der Schmähschriften von 1858:

„Meine Herren! Kurzum, nach der gewissenhaftesten Prüfung, die ich mit diesen Schriften vorgenommen, scheint es mir erwiesen zu sein, daß das Ziel und die unmittelbare, wie die mittelbare Tendenz dieser Schriften (trotz der sehr gewandten Auslegung und der Färbung, welche ihnen die fast unvergleichliche Beredsamkeit des Vertheidigers gegeben hat) dahin ging, in der öffentlichen Meinung des englischen Volkes und Frankreichs, namentlich aber in der Meinung des französischen Volkes den ersten Consul herabzusetzen, zu erniedrigen und verabscheuungswürdig und verächtlich zu machen, und zugleich zum Mord und zur Vernichtung gegen die Person desselben aufzureizen. Da dieses die unmittelbare und bestimmte Absicht dieser Schriften zu sein scheint, so kann ich, wenn ich meiner Pflicht gewissenhaft nachkommen will, nicht anders, als erklären, daß diese Schriften, welche eine solche Absicht gegen einen auswärtigen Beamten verfolgen, und die zur Folge haben, daß sie direct auf Unterbrechung und Vernichtung des Friedens und der Freundschaft zwischen beiden Ländern hinstreben, gesetzlich wirklich Libelle sind. Und in der strengen Handhabung Ihrer Pflicht, davon bin ich fest überzeugt, wird kein Gedanke an früher erlittene oder dereinst zu fürchtende Verunglimpfung Sie von der Strenge und der Unparteilichkeit der Gerechtigkeit abwendig machen. Aber Ihr Wahrspruch wird alle Pläne auf Mord und Meuchelmord dem allgemeinen Abscheu anheim geben. Bedenken Sie auch, wie gefährlich solche Pläne werden können, wenn sie in England nicht verabscheut und entmuthigt werden; sie können auf dem Wege der Wiedervergeltung auf das Haupt derjenigen zurückfallen, deren Wohlergehen uns überaus theuer ist. Meine Herren, ich hoffe, daß Ihr Wahrspruch die Beziehungen, welche zwischen England und Frankreich bestehen, kräftigen und auf glänzende Weise vor der ganzen Welt die schon überall seit langer Zeit vorhandene Ueberzeugung von der englischen Gerechtigkeit und der Unparteilichkeit, die in allen englischen Entscheidungen herrscht, bestätigt werde. Meine Herren, die Entscheidung liegt in Ihrer Hand; Sie werden den Wahrspruch ertheilen, den Ihr Gewissen Ihnen eingiebt."

Die Jury sprach, ohne den Platz zu verlassen, sofort ein schuldig aus. So verwarf und bestrafte das alte England, gleich nach und vor einem unversöhnlichen Kriege die Beleidigungen gegen den ersten Consul, dessen Ruhm ihm jedoch nicht zusagte. Obgleich der Friede von Amiens eben unterzeichnet worden, war es so nahe daran, ihn zu brechen, daß diese Gerechtigkeit weniger die eines Verbündeten, als die eines Feindes war. Dieser Feind aber war ein großes Volk, und es wußte sein Gewissen über seinen Ehrgeiz, seine Ehre über seine Empfindlichkeit oder seine Eifersucht zu erheben. Seit sechs Jahren schien England Traditionen und Beispiele, die wir so glücklich waren, in seiner Geschichte zu finden, vergessen zu haben. Es hat sich derselben indessen erinnert. Lord Derby ist in den ersten Worten, die er als Chef des neuen Cabinets gesprochen, nicht minder deutlich gewesen, als Lord Palmerston in der letzten Rede, die er als Minister der Königin gehalten hat. Lord Clarendon hat es seinerseits übernommen, die vollständige Genauigkeit aller von dem Grafen Walewski in seiner Depesche vom 20. Januar berührten Thatsachen herzustellen. In dieser Weise ist nichts mehr zu beweisen. Alles ist fortan constatirt, anerkannt durch die hervorragendsten Staatsmänner des gegenwärtigen Ministeriums, wie durch die ehrenwerthen Mitglieder des vorherigen Ministeriums. Wir sind daher gewiß, daß sie inmitten ihrer Spaltungen darin übereinstimmen werden, der Allianz, deren Größe und Wohlthaten sie anerkennen, alle für die Würde und das Interesse der beiden Völker nöthigen Bürgschaften zu geben. Die Vorgänge, an welche wir erinnerten, haben zudem eine hohe Wichtigkeit. Sie werden vielleicht für die Minister der Königin nicht ohne Interesse sein. Sie beweisen, daß Englands Gesetzgebung, seine Politik, seine Geschichte eben so sehr wie die allgemeinen Grundsätze des öffentlichen Rechtes aller Völker, dem unwürdigen Mißbrauch entgegen stehen, den man von seiner Gastfreundschaft macht. Sie gestatten vollkommen den Aufruf, den die französische Regierung im Interesse der gesammten socialen Ordnung an eine befreundete Macht richten mußte. Dieser Aufruf hatte keinen andern Zweck, als den verbündeten oder benachbarten Staaten die Nothwendigkeit gewisser Bürgschaften zu erkennen zu geben, um die Civilisation gegen Feinde zu sichern, die, um ihren Zweck zu erreichen, den Meuchelmord proclamiren, organisiren und ausüben, und deren Complotte keine Kämpfe, sondern Morde sind. Wir brauchen uns nicht weiter dabei aufzuhalten: es genügt, um die tiefe Erregung der öffentlichen Meinung zu rechtfertigen. Gegenüber dem Ganzen von Thatsachen, die wir flüchtig skizzirten, gegenüber der längeren Duldung, welche ihre Urheber mit solcher Kühnheit mißbrauchten, vermochte Frankreich nicht zu glauben, daß die in England bestehende Gesetzgebung hinlänglich wirksam sei. Es war dieserhalb beunruhigt und besorgt. Die Regierung des Kaisers hat sich darauf beschränkt, die Lage darzustellen, die Gründe der im Lande sich äußernden Besorgniß zu erklären, indem sie sich im Uebrigen auf die Loyalität der englischen Regierung verläßt: der Gerechtigkeit, der Moral, dem socialen Interesse, dem Völkerrechte Genugthuung zu leisten.

XII.

Wir haben unser Benehmen in Betreff Englands erklärt; wir haben dargethan, was der Kaiser Napoleon III. für dasselbe gewesen ist; wir dürfen es laut sagen, daß England niemals einen loyaleren, beharrlicheren, von kleinlichen Leidenschaften und von Bitterkeiten unabhängigeren Bundesgenossen gefunden hat. Diese Gerechtigkeit widerfuhr ihm unlängst im Schooße des Parlaments, wie sie ihm von der Geschichte zu Theil werden wird, und wir nehmen diese Huldigung für Frankreich und seinen Souverain als eine Ehre entgegen. Auch hegen wir das Vertrauen, daß das englische Volk sich nicht durch Angriffe täuschen lassen wird, die eben so schwierig zu erklären, als unmöglich zu entschuldigen sind, und daß, indem sein gesunder Sinn, sein Patriotismus über falsche Auslegungen den Sieg davon trägt, die Allianz der beiden Länder die Prüfung dieser letzten Zwischenfälle bestehen wird. Wir hegen diese feste Hoffnung; denn es ist unmöglich, daß einige durch einen unvorhergesehenen Zwischenfall übertriebene Mißverständnisse den Einfluß haben könnten, das gute Einvernehmen zweier großen Völker zu schwächen, deren Allianz für die Zukunft der gebildeten Welt so unerläßlich ist. Diese Allianz entfernt in der That die Eroberungsideen; sie verbürgt die Sicherheit und die Freiheit Europa's, indem die Interessen Englands und Frankreichs auf allen Puncten der Welt identisch sind, wenn es sich um Humanität und Bildung handelt. Deßhalb war es klug, diese Allianz zu bilden, und nützlich, im allgemeinen Interesse, sie aufrecht zu erhalten. Nach dieser Darstellung wird Europa urtheilen, ob Frankreich diese Pflicht erkannt, ob es dieselbe erfüllt und ob es das unbestreitbare Recht hat, sich vorwurfsfrei zu nennen und daher ohne Furcht dem Urtheile der öffentlichen Meinung zu überlassen.

Richard Wagner und dessen Lohengrin.

IV.

Lohengrin.

b. Die Musik.

Der reine künstlerische Ernst, der Wagner überall beseelt, ist es auch hier, der uns vor Allem wohlthuend entgegentritt und die Composition — abgesehen von den weiter unten zu berührenden Extravaganzen und stylistischen Manieren — gewaltig im Totaleindrucke und geistreich im Einzelnen erscheinen läßt.

Wagner bedient sich durchschnittlich eines homophonen Styles, der abgesehen von mancherlei harmonischen Bizarrerieen, sich zumeist dem Style C. M. v. Weber's nähert. Nur zuweilen finden sich Ausnahmen zu Gunsten einer polyphonen Schreibart. Wir sind der Meinung, daß diese letztere in viel höherem Grade hätte vertreten sein dürfen, wovon sich jedoch Wagner wahrscheinlich durch poetische Rücksichten abhalten ließ. Aber nur zu Gunsten des Werkes und auf Kosten einer da und dort auftauchenden Monotonie hätte man die Polyphonie zu Ensembles verwenden können, wo jetzt nur der monodische Gesang vertreten ist. Freilich müßte alsdann auch das Buch in mancher Beziehung anders beschaffen sein.

In Allem, was sich auf musikalische Charakteristik bezieht, ist Wagner als ein Meister ersten Ranges anzusehen. Um nur die beiden Gegensätze Ortrud und Elsa anzuführen, von welch unheimlicher Schönheit ist nicht der Gesang der ersteren durchglüht und welche Reinheit und schwärmerische Hingebung athmet nicht in jedem Tone Elsa's. Diese Meisterschaft in allgemeiner Charakteristik gestaltet sich im Besondern zu einer musikalischen Declamation, die sowohl nach Seite des Gefühlswechsels, wie auch hinsichtlich der Wortdeclamation im engern Sinne zum Vollendetsten gehört, das die musikalische Literatur bisher aufzuweisen hat. Analysirende Beispiele würden zu weit führen, wir erinnern deßhalb nur an das Hervorstechendste, wie z. B. das wahrhaft geniale „Elsa ich liebe dich!" (Act 1, Scene 3) und an den meisterhaften Uebergang von heroischem Stolze zu jener aus Kummer und Liebe zugleich entsprossenen Empfindung bei den Worten: „Nur Eine ist's, der muß ich Antwort geben!" (Act 2, Scene 5). Hier wird es auch am Platze sein, die eben so häufig gehörte als irrthümliche Meinung, daß Wagner nie Textwiederholungen mache, zu widerlegen. Wagner macht allerdings Textwiederholungen, ohne die (beiläufig gesagt) größere Ensemblesätze auch nicht gut denkbar wären, aber er unterscheidet sich dadurch von den meisten seiner Vorgänger, daß er sie mit mehr Rücksicht auf den poetischen Inhalt anbringt.

Die Ensemble's zeichnen sich im Ganzen durch Wahrheit in Bezug auf die Situation und glänzendes Colorit gleich vortheilhaft aus. Bei näherer Betrachtung jedoch läßt sich nicht läugnen, daß zu Gunsten der Gesammtwirkung den einzelnen Stimmen durchschnittlich mehr Selbstständigkeit und den Einsätzen weniger Schwierigkeiten zu wünschen wären. Auch die größtentheils syllabische Behandlung der Chöre schwächt — namentlich bei schnellerem Tempo — zuweilen die beabsichtigte Wirkung. Zum Besten gehört gewiß das Gebet im ersten Acte, das in seiner Steigerung vom monodischen Gesange des Königs zum Quintett mit endlichem Hinzutritt des unisonen Chores von gewaltigster Wirkung ist, ferner die Chöre des zweiten Actes und der Brautchor zu Beginn des dritten. Im „Schwanenchor" des ersten Actes hingegen ist zu wenig innerer Halt, und hier hat Wagner der wahrheitsgetreuen Declamation offenbar ein zu großes musikalisches Opfer gebracht. Die noch übrigen Ensemble's des dritten Actes gehören gleich den dort befindlichen Solopartieen zum Schwächsten der Oper. Es liegt dieß in der Natur der Sache, denn die Art und Weise, wie Wagner seine musikalischen Formen erst nach dem Texte gestaltet, machen eine gelungene musikalische Behandlung ganz unmöglich, wenn sich der dramatische Fluß so sehr in den Sand verliert, wie hier.

Bedeutende Striche würden da vor Allem noth thun, ein Rath, der

sich auch auf die erste Scene und das Finale des zweiten Actes so wie auf das Duett im Brautgemache (2. Scene des 3. Actes) mit Erfolg anwenden ließe. *)

Die Orchestrirung ist brillant und überraschend, aber auch an manchen Stellen, namentlich zum Nachtheil der Sänger, überladen und zu rauschend. Die Vermehrung der Holzblasinstrumente auf je drei ist als eine wesentliche Bereicherung des Orchestercolorits anzuerkennen.

Wir gelangen nun zur speciellen Form des Lohengrin und hier springen zunächst zwei Eigenthümlichkeiten in die Augen: 1) die schon oben berührte Emancipation von der herrschenden Opernform und 2) das zum System erhobene Verfahren, jene musikalischen Motive, die sich an die hervorstechendsten Handlungsmomente knüpfen, als verbindende Elemente der ganzen Oper einzuweben, um hiedurch eine musikalische Einheit im höheren dramatischen Sinne zu erzielen.

Dem ersten Puncte ist, nach dem, was schon im zweiten dieser Aufsätze über Opernform gesagt wurde, nur wenig mehr hinzuzusetzen. Wagner verlegt das dramatische Material in das Recitativ, das er jedoch größtentheils nicht nach der bisher üblichen Weise als „Secco-Recitativ" oder „obligat" behandelt, sondern zu einem mehr tactmäßigen Arioso umgestaltet, worin er unstreitig große Fertigkeit besitzt. Am meisten weicht er in den Situationsstücken von der traditionellen Form ab (weil er nämlich das Drama nicht mehr in „Nummern", sondern in Scenen abtheilt), während er sich in rein lyrischen Stücken (wie z. B. im Brautchor des III. Actes) von der stehenden Form nicht trennt.

Daß endlich Wagner den Coloraturgesang verschmähe, bedarf nach alledem keiner besonderen Erwähnung. Gleichwohl stellt er aber an die Sänger in anderer Beziehung so hohe Forderungen, daß diese, um der Darstellung einer Wagner'schen Rolle gewachsen zu sein, nach allen Seiten der gründlichsten Ausbildung bedürfen.

Die als zweite Eigenthümlichkeit erwähnte Motivirungstheorie hat ihre Licht- und Schattenseite. Die erstere ist schon oben angedeutet und besteht in dem Gewinne einer höhern dramatischen Einheit. Die Schattenseite hingegen repräsentirt sich als Veranlassung zu rhythmischer Monotonie und Unselbstständigkeit der Singstimmen. Rhythmische Monotonie entsteht, weil die durchgehenden Motive des Grals (Introduction), Elsa's (bei ihrem Auftreten), Lohengrin's (bei Elsa's Erzählung der Vision), der verbotenen Frage, des Zweikampfes und der Intrigue sämmtlich im $^4/_4$ Tacte stehen und sonach vom geradetheiligen Rhythmus in der ganzen Oper nur eine Ausnahme vorkommt, nämlich das im $^3/_4$ Tacte stehende Gebet im ersten Acte. Unselbstständigkeit der Singstimmen aber tritt ein, weil durch die Verlegung dieser Motive in das Orchester die Reden der handelnden Personen allzuhäufig nur zu einer gewissermaßen accessorischen Geltung gelangen. Hieran leidet namentlich Lohengrin's Erzählung vom Gral im dritten Acte.

Haben wir in Vorstehendem den Künstler Wagner betrachtet und ihm im Allgemeinen große Anerkennung nicht versagen können, so müssen wir auch den Manieristen Wagner noch etwas in das Auge fassen. Ist nun nicht zu läugnen, daß er von Tanhäuser bis zu Lohengrin einen guten Schritt vorwärts gemacht, so liegt doch gerade in dem sichtlichen und für seine Werke charakteristischen Bestreben sich von allem Hergebrachten (wofern es nicht allgemein poetische Berechtigung hat) frei zu machen, zugleich der Grund, warum bei ihm schon der unbedeutendste Zug des Manirirten störend auffällt, während wir die zur Oper verkörperte Manier der französischen und italienischen Schule, so wie unserer deutschen Restaurationscomponisteure mit einer resignirten Ruhe ertragen. Zu diesen Manieren Wagner's rechnen wir aber Folgendes:

1) die häufige Anwendung des Mordents, als der einzigen Verzierung, die Wagner den Singstimmen noch zukommen läßt und die eben deßhalb um so fremdartiger erscheint;
2) die übergroße Rolle, die der verminderte Septaccord und die enharmonische Verwechslung spielen;
3) die häufige Anwendung der Orgelpuncte und des Basso continuo und endlich
4) das Schwirren der getheilten Geigen in den höchsten Lagen und das Tremolo in der Begleitung.

Zum Schlusse eine Stelle Goethe's: „Alle neuere Musik wird auf zweierlei Weise behandelt, entweder, daß man sie als eine selbstständige Kunst betrachtet, sie in sich selbst ausbildet, ausübt und durch den verfeinerten äußern Sinn genießt, wie es der Italiener zu thun pflegt, oder daß man sie in Bezug auf Verstand, Empfindung, Leidenschaft setzt und sie dergestalt bearbeitet, daß sie mehrere menschliche Geistes- und Seelenkräfte in Anspruch nehmen könne, wie es die Weise der Franzosen, der Deutschen und aller Nordländer ist und bleiben wird. Seit einer sorgfältigen Ausbildung der Musik in mehren Ländern mußte sich diese Trennung zeigen und sie besteht bis auf den heutigen Tag. Der Italiener wird sich der lieblichsten Harmonie der gefälligsten Melodie befleißigen, er wird sich an dem Zusammenklang, an der Bewegung als solcher ergötzen, er wird des Sängers Kehle zu Rathe ziehen und das, was dieser an gehaltenen oder schnell auf einander folgenden Tönen und deren mannigfaltigsten Vortrag leisten kann, auf die glücklichste Weise hervorheben und so das gebildete Ohr seiner Landsleute entzücken. Er wird aber auch dem Vorwurfe nicht entgehen, seinem Texte, da er zum Gesange doch einmal Text haben muß, keineswegs genug gethan zu haben. Die andere Partei hingegen hat mehr oder weniger den Sinn, die Empfindung, die Leidenschaft, welche der Dichter ausdrückt, vor Augen; mit ihm zu wetteifern, hält sie für Pflicht. Seltsame Harmonien, unterbrochene Melodien, gewaltsame Abweichungen und Uebergänge sucht man auf, um den Schrei des Entzückens, der Angst und der Verzweiflung auszudrücken. Solche Componisten werden bei Empfindenden, bei Verständigen ihr Glück machen, aber dem Vorwurf des beleidigten Ohres, insofern es für sich allein genießen will, ohne an seinem Genusse Kopf und Herz theilnehmen zu lassen, schwerlich entgehen."

Man sieht, daß, (wie früher in den Piccinisten und Gluckisten) schon 1805 in den Anhängern der ältern italienischen Oper und jenen der deutschen und der französischen in der Hauptsache dieselben Parteien bestanden, die sich heute als „Conservative" und „Zukunftsmusiker" gegenüber stehen. Unseres Erachtens werden diese beiden Heerlager dauern, so lange es eine Oper und Menschen geben wird, die sich für jene interessiren, und es bleibt zunächst nur die Frage, ob die maßlose Leidenschaft mit der von beiden Seiten gekämpft wird, nicht mehr als überflüssig ist? Wir leben nun einmal im Zeitalter der Reflexion und werden deshalb einen naiv-künstlerischen Standpunct nun und nimmer erzwingen können, weder durch retrospective Jeremiaden, noch durch überschwängliche Reclamen zu Gunsten der Gegenwart.

Trösten wir uns lieber mit der Hoffnung, daß dieses Zeitalter das naturnothwendige Durchgangsstadium zu einer neuen Kunstaera bilde. Wir für unsern Theil hoffen es; Wagner aber halten wir für einen der bedeutensten, wenn auch einseitigen Vorfechter in dieser kritischen Zeit.

*) Die bei der zweiten hiesigen Aufführung des Lohengrin in dieser Beziehung gemachten Striche verdienen deßhalb die vollste Anerkennung.

Neueste Posten.

Ulm, 13. März. Vorgestern hatten wir eine Deputation des Eisenbahn-Comité's von Memmingen, bestehend aus den HH. v. Heuß und Arnold hier, welche schon Tags zuvor in Begehung der projectirten Eisenbahnlinie zwischen Ulm und Memmingen dahier eingetroffen war und mit den städtischen Behörden Verhandlungen über die Bahnrichtung, Wegübergänge u. s. w., soweit es die im bayerischen Gebiete gelegene Stadtmarkung betrifft, gepflogen hat. Man sieht, die Sache schlummert nicht, und der Bau einer Eisenbahn von Kempten über Memmingen nach Ulm, schon früher, im Jahr 1843, angeregt, wird zur Wahrheit werden, ehe man sich's versieht, und in der That ist auch diese Linie, für welche die Natur schon die Richtung bezeichnet hat, und auf welcher, wie wir nicht bezweifeln, sich der Verkehr vom östlichen Italien und Tirol nach den Rheingegenden und umgekehrt in nicht zu ferner Zeit bewegen wird, wie er auch seit Jahrhunderten auf der in dieser Richtung ziehenden Landstraße vermittelt worden ist, eine durchaus bauwürdige. Die Bahn wird von Offenhausen an, in welcher Gegend sie in die von hier nach Augsburg laufende Maximiliansbahn einmünden soll, bis Betzingen, wo sie die von Augsburg nach Kempten führende Süd-Nord-Bahn erreichen wird, fast mit keinen irgend nennenswerthen Terrainschwierigkeiten zu kämpfen haben und darum schon in ihrer Anlage keinen bedeutenden Kostenaufwand verursachen, was für die dereinstige Rentabilität natürlich von großem Einflusse sein wird. Unsere Nachbarn im weiten Illerthale, sowohl auf bayerischer und württembergischer Seite, harren mit Sehnsucht auf die baldige Ausführung des Projects, dem wir selbst ein fröhliches Gedeihen wünschen. (Schw. M.)

Mannheim, 15. März. Heute tritt in Mainz die Rheinschifffahrtscommission zusammen, um die Angelegenheit des Kölner Brückenbaus zu berathen, wie auch andere dringende Fragen. Ob unter diesen auch die Herabsetzung der Rheinzölle sich befindet, bezweifeln wir, und doch gehört diese Frage gewiß zu den brennenden. (Schw. M.)

Darmstadt, 14. März. Festlicher Zapfenstreich gestern Abend und Tagesreveille der Militärmusiken heute frühe, sowie der Donner von 101 Kanonenschüssen verkündeten, wie in frühern Jahren, das hohe Namensfest J. k. H. der Großherzogin. Bei Sr. k. H. dem Großherzoge findet heute Nachmittag zu Ehren des Mathildentages große Tafel statt und Abends im großherz. Hoftheater bei glänzend beleuchtetem Hause die Darstellung der prächtig ausgestatteten Oper Nebukadnezar. JJ. großherzogl. HH. die Prinzen Ludwig und Heinrich von Hessen sind gestern Mittag von Göttingen hier eingetroffen, um die Osterferien bei ihren durchlauchtigsten Eltern zuzubringen. Dieselben werden dann, wie man vernimmt, im Sommersemester ihre Studien auf der Landesuniversität Gießen fortsetzen. — Die erste Kammer hat sich heute auf mehrere Wochen vertagt. (Darmst. J.)

Triest, 14. März. Privatnachrichten aus Konstantinopel bestätigen, daß Hr. v. Lesseps die günstigsten Aussichten hat; er gedachte am 31. März nach Alexandrien abzugehen. Baron Brenner Felsach ist gestern mit dem Dampfer „Pluto" nach Athen abgereist. (O. C.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 17. März. Bayerische $3^1/_2$proc. —— P — G. 4proc. Obl. $97^3/_4$ P. $97^1/_4$ G. 4proc. Grundrent.-Obl. —— P. $97^1/_4$ G. $4^1/_2$proc. $101^7/_8$ P. $101^3/_8$ G. V. Emiss. — P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 787 P. 785 G. Bayer. Ostbahnen $99^7/_{16}$ P. $99^3/_8$ G. Oesterr. Bank-Actien 1112 P. —— G. Credit-Mobil. 259 P. — G. National-Anl. $78^1/_4$ P. —— G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Berichtigung. Auf der 2 Sp. Z. 29 und 34 von oben im gestrigen Abendblatte ist statt „Casserilles", dann „Basserisses" jedesmal zu lesen: Basseville's.

Allgemeiner Anzeiger.

1591. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Max Flesch nach Eschborn im Großherzogthum Nassau betr.

Max Flesch, geb. 1822, will nach Eschborn im Großherzogthum Nassau auswandern.

Dieses wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß Ansprüche an denselben

binnen 14 Tagen

ausschließender Frist hierorts geltend zu machen sind.

Ansbach den 12. März 1858.

Stadt-Magistrat.

G.-N.3628. **Mandel.**

1594. **Bekanntmachung.**

Forderungen aller Art an den Nachlaß der Altsitzerswittwe Anna Margaretha Rehmaier von Aha sind am

Mittwoch den 24 März 1858,
Vormittags,

im Geschäftszimmer des k. II. Landgerichtsassessors unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse anzumelden und nachzuweisen.

Gleichzeitig wird zur Versteigerung des zum Nachlasse gehörigen beweglichen und unbeweglichen Vermögens Termin auf

Donnerstag den 25. März 1858,
Nachmittags 1 Uhr,

im Hause des Bauern Andreas Rottenberger zu Aha festgesetzt, und werden Steigerungslustige hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß die Strichsbedingungen beim Beginne des Geschäfts bekannt gegeben werden.

Gunzenhausen den 10. März 1858.

Königliches Landgericht Gunzenhausen als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

Richter.

G.-N.3180. **Fassold**, l. Assessor.

1595. **Bekanntmachung.**

Die ledigen Personen:

Friedrich Reichel, Dienstknecht v. Gärtenroth,
Johann Heß, Taglöhner von Kirchlein,
Georg Schneider, Maurergeselle von da,
Jakob Müller, Waldaufseher von da,
Eva Kunigunda Hoh, Bauerntochter von Heinzendorf,
Dorothea Müller von Eichberg,
Barbara Spengler von Gärtenroth,
Maria Marg. Müller von Emmersheim, deren außereheliche Tochter Margar. Müller, dann
die Schenkwirths-Eheleute Erhard und Maria Kunigunda Müller von Kirchlein,

wollen nach Nordamerika auswandern.

Diejenigen, welche Ansprüche aus irgend einem Titel an diese Personen zu machen haben, werden aufgefordert, solche am

Mittwoch den 31. März 1858

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Weismain den 10. März 1858.

Königliches Landgericht Weismain.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 3469. **Geiger**

1573. **Bekanntmachung.**

Die Schuhmacherstochter Elisabetha Schmid von Hohenfels hat am 6. Januar 1850 außerehelich ein Kind Namens Michael geboren. Als Vater dieses Kindes nimmt sie den Wagnergesellen Anton Stadlmeier von Hohenfels, b. G., in Anspruch, und verlangt von ihm: 1) Anerkennung der Vaterschaft, 2) einen jährlichen Alimentations-Beitrag von 14 fl. bis zum vollendeten 14ten Lebensjahre des Kindes, sowie 8 fl. Entschädigung für Wochenbettkosten, 3) das seinerzeitige Schulgeld und allenfallsige Leichenkosten, wenn das Kind innerhalb der Alimentationsperiode mit Tod abgehen sollte. Zum Versuch der Sühne oder zur Verhandlung wird auf

Mittwoch den 31. März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

Termin anberaumt, wobei Anton Stadlmeier, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen vorgeladen wird. Dem Geklagten steht es frei, von den Anträgen der Klägerin in diesseitiger Registratur Einsicht zu nehmen, und hat Anton Stadlmeier um so gewisser einen Insinuationsmandatar namhaft zu machen, als außerdem die ihn betreffenden Verfügungen an das Gerichtsbrett affigirt, und diese als rite an ihn insinuirt erachtet werden würden.

Parsberg den 11. März 1858.

Königliches Landgericht Parsberg.

Der königliche Landrichter:

Illing.

G.-N.2007/I. c. Knauer.

1585. **Bekanntmachung.**

Kuratel über den vermißten Regierungs-Diurnisten Friedrich Werner betr.

Diejenigen, welche rechtliche Ansprüche an das Vermögen des vermißten Friedrich Werner zu erheben haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben

im Laufe von 30 Tagen

beim unterfertigten Gerichte anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Augsburg den 11. März 1858.

Königliches Bezirksgericht Augsburg als Einzelnrichteramt.

Der königl. Direktor:

Conrad.

G.-N.4946. c. Castell.

1587. **Bekanntmachung.**

Die Büttnerswittwe Elisabetha Hellmann von Haßfurt steht wegen Blödsinns unter Vormundschaft des Bierbrauers Joseph Hellmann von da, und kann daher ohne dessen Zustimmung keinerlei giltige Rechtsgeschäfte abschließen.

Dieses wird zur Wissenschaft und Darnachachtung für Jedermann mit dem Anhange bekannt gemacht, daß Diejenigen, welche sich mit derselben dennoch in Händel einlassen, oder ihr ohne Zustimmung des Vormundes etwas verabreichen, nicht nur keinen Ersatz verlangen können, sondern sogar nach Umständen polizeiliche Strafeinschreitung zu gewärtigen haben.

Haßfurt den 26. Februar 1858.

Königliches Landgericht Haßfurt.

Der königliche Landrichter:

Gerber.

G.-N.1368/II. **Mark**, l. Assessor.

1577. **Bekanntmachung.**

Kuratel über den Bauern Kaspar Grillmeier von Neualbenreuth betr.

Der Bauer Kaspar Grillmeier von Neualbenreuth wurde wegen Verschwendung durch rechtskräftigen Beschluß vom 14. Dezember 1857 unter Kuratel gestellt, und ihm als Kurator der Bauer Georg Joseph Ott von Neualbenreuth beigegeben, was mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß von nun an mit Kaspar Grillmeier ohne Beiziehung dessen Kurators rechtsverbindliche Geschäfte nicht mehr abgeschlossen werden können.

Waldsassen den 9. März 1858.

Königliches Landgericht Waldsassen.

Der königliche Landrichter:

G.-N.2671/I. **Martin.**

1426. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des k. Pfarrers Gürbinger von Pöttmes betr.

Die zur bezeichneten Verlassenschaft gehörigen Mobilien und Moventien werden auf Antrag der Erben durch das unterfertigte, vom k. Bezirksgerichte Aichach dazu kommittirte k. Landgericht

Dienstag den 23. März 1858,
von **Vormittags 9 Uhr** anfangend,

und erforderlichen Falles die darauf folgenden Tage im Pfarrhause zu Pöttmes mittelst öffentlicher Versteigerung gegen sogleich baare Bezahlung verkauft, als:

3 Pferde, 2 Ochsen, 7 Kühe, 2 Kalben, 2 Stiere, 2 Stück Jungvieh, 1 Gaisbock, 3 Schweinsmütter, die vorhandene Baumannsfahrniß: 2 Chaisen, 1 Schlitten, 4 Wägen, Eggen, Pflüge; das vorhandene Heu, Holz u. Getreide, dann die Hausgeräthschaften, bestehend in Betten, Kleidern, Kästen, Kanapees, Sesseln, Spiegeln und Bildern in Goldrahmen, prachtvolle Bibliothekwerke, Wäsche, Küchen-, Porzellan- und Waschgeschirr, Wein rc.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß die besonderen Bedingungen bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben werden.

Das vorhandene Vieh und die Baumannsfahrnisse kommen am ersten Tage zum Aufwurfe.

Rain den 8. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(L. S.) Der königliche Landrichter:

G.-N.3620. **Adam.**

1588. **Bekanntmachung.**

Klemmer gegen Strack wegen Forderung betreffend.

Die auf Dienstag den 30. ds. Mts. ausgeschriebene Versteigerung des Anwesens der Webersehefrau Afra Strack zu Lechhausen nebst Mobiliarschaft findet bis auf Weiteres nicht statt.

Friedberg den 12. März 1858.

Königliches Landgericht Friedberg.

Der königliche Landrichter:

G.-N.2274 I. **Widder.**

1575. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des qu. k. Gerichtsarztes Dr. Reischer betr.

Wer an den Nachlaß des am 8. Januar lfd. Js. dahier verstorbenen qu. k. Gerichtsarztes Dr. Anton Reischer von Türkheim einen Anspruch zu machen gedenkt, wird aufgefordert, denselben

binnen 14 Tagen a dato

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Vilshofen den 12. März 1858.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Der königliche Landrichter:

Fruth.

G.-N.4097. **Schilling**, l. Assessor.

1576. **Bekanntmachung.**

Die ledige und großjährige Bauerntochter Anna Elisabetha Brem von Niederland will nach Nordamerika auswandern, was mit dem Anhange bekannt gegeben wird, daß etwaige Forderungen an dieselbe

bis längstens 30. lfd. Mts.

bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden sind.

Vohenstrauß den 10. März 1858.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.

Der königliche Landrichter:

Hausladen.

Wagner.

1586. **Bekanntmachung.**

Theilung der Susanna Heß Wittwe von Römershofen betr.

In rubrizirter Sache wird zur Passiven-Liquidation Termin auf

Mittwoch den 14. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier angesetzt, wo rechtliche Ansprüche irgend einer Art an die Rubrikatin oder deren Kinder unter dem Rechtsnachtheile anzubringen und nachzuweisen sind, daß ansonst bei Auseinandersetzung der Sache keine Rücksicht darauf genommen wird.

Haßfurt den 12. März 1858.

Königlich Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Gerber.

G.-N.1492. **Mark**, l. Assessor.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 15. Oktbr an sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im Kusterhaus. Einrückungs-Gebühr die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag. **Nr. 67.** 19. März 1858.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.
Für den Wald.
Deutschland. München (Vorstellungen auf dem Privattheater Sr. Maj. des Königs. Major Haubenschmid †). Würzburg (Herzog Max in Bayern k. H.). Straubing (Schwurgericht). Dresden (Vandalismus an Kunstgegenständen). Berlin (die Regierungsvorlage wegen des Rübenzuckers. Die Eisenbahnverbindung mit Rußland). Neisse (Brand). Bromberg (Selbstmord eines Schulmädchens).
Frankreich. Depesche des Grafen Walewski. Lamartine. Deutsche Musik in Paris.
Neueste Posten.
Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 19. März.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 12. März den Revierförster Ludwig Kempf zu Eichenbühl auf das im Forstamte Orb erledigte Revier Rinneck zu versetzen; an dessen Stelle zum provisorischen Revierförster für Eichenbühl, im Forstamte Stadtprozelten, den Forstamts-Actuar zu Eltmann, Franz Keller, vom 1. April d. Js. an zu ernennen; auf das im Forstamte Kaiserslautern erledigte Forstrevier Stiftswald den Forstamts-Actuar und Functionär im Regierungs-Forstbureau der Pfalz, Florius Vogel zu Speyer, zum provisorischen Revierförster vom 16. März d. J. an zu befördern;

im Bezirke des Forstamts Windsheim vier neue Communal-Reviere mit dem Sitze zu Iphofen, Mkt. Bergel, Neustadt a. Aisch und Hombeer zu bilden, und zu Communal-Revierförstern auf diese Reviere vom 1. April an in prov. Eigenschaft zu ernennen: 1) für das Revier Iphofen den Forstamts-Actuar zu Windsheim, Adolph Strebel, 2) für das Revier Markt Bergel den Forstamts-Actuar zu Gunzenhausen, Friedrich Model, 3) für das Revier Neustadt a. Aisch den Forstamts-Actuar zu Feuchtwangen, Leonhard Körber, 4) für das Revier Hombeer den Forstwart zu Wettringen, Friedrich Plochmann;

unterm 15. März bei der Bankdirection Nürnberg einen eigenen Director mit dem Range und der Uniform eines Regierungs-Directors aufzustellen, und den Stadt-Commissär und functionirenden Bankdirector Johann Gottfried Christian Mayer zu Nürnberg zum Bankdirector zu ernennen.

Für den Wald.

In einem Artikel vom Gardasee wird in der A. Z. mit Wärme für die Erhaltung der Wälder das Wort ergriffen. Wir können, da dieses Thema nicht oft genug besprochen werden kann und leider auch in Bayern die Entwaldung bedenkliche Fortschritte macht, es uns nicht versagen, aus dieser geistreichen Schutzrede für den Wald hier das Wesentliche mitzutheilen:

„In Südtirol, wo der Vogelfang mit maßloser Leidenschaft getrieben wird, bemerkt man seit mehreren Decennien eine stätige Abnahme der Zugvögel. Vorigen Herbst blieben sie beinahe ganz aus, und es erhob sich ein allgemeines Lamento über die vorgebliche Weltseuche, welche, nachdem sie Kartoffeln, Reben und Seidenraupen ergriffen, auch auf die Vögel übergeht und den Südtirolern ihren besten Spaß verkümmert. An den wahren, sehr ernsten Grund dieser Erscheinung dachten die wenigsten. Dem Herrn der Schöpfung, welcher keinen Instinct, und vor dem unvernünftigen Thier den traurigen Vorzug hat, sich unmerklich, aber mit Methode, zu Grunde zu richten, sendet der liebe Gott zuweilen jene handgreiflichen Mahnungen und Zeichen, die jeder, auch wenn er den Kosmos nicht gelesen, augenblicklich begreifen sollte. Und dennoch werden sie nicht immer verstanden. Ueberschwemmungen waren in alten Zeiten ein so seltenes Vorkommniß, daß man dafür Denksteine setzte; jetzt könnten Denksteine für diejenigen Jahre errichtet werden, welche ohne Ueberschwemmungen abgehen. Der Hagelschläge wurde in den Pachtungen kaum gedacht; jetzt kommen sie jahraus, jahrein, bald da, bald dort, und auf sehr ausgedehnten Landstrichen vor. Ueber einen Sommer ohne Regen wurde ein Menschenalter lang geklagt; jetzt sind allenthalben Wasserleitungen im Werk, um der jährlich eintretenden Dürre zu begegnen. Die Wohnungen unserer Väter beweisen, daß hierlands das Klima ein anderes geworden. Bei Herren und Bürgern stand ein einziger Ofen im ganzen Haus; einfache Fenster mit runden Scheiben, einem Sieb vergleichbar, und schlechte Verschlüsse sorgten für Erneuerung der Luft; Mäntel waren bei den Bauern ein unbekannter Luxus. Es wäre mißlich bei einer sechs bis acht Wochen währenden Kälte von —8° R. und den periodisch wehenden Winterstürmen der Gegenwart mit den alten Mitteln zu bestehen. Nun nehmen auch die Zugvögel einen andern Weg. Ist dieß nicht die Stimme Gottes, die ganz vernehmlich sagt: „Euch zum Segen habe ich die Wälder auf euren Bergen gepflanzt, damit sie die Quellen eurer Flüsse hüten, die Luft im Sommer abkühlen, im Winter mildern, die Stürme und den Hagel abwehren, die Wolken sammeln um eure Felder zu befruchten, die Rinde der Gebirge zusammenhalten, daß sie euch nicht verschütten und begraben. Ihr aber reißt den Wald mit Stumpf und Stiel aus, öffnet in thörichter Verblendung dem Unglück alle Thore, schneidet euch und euren Kindern die Lebenswege ab, und macht aus dem Paradies eine Wüste. Da sende ich euch meine Boten: die Ueberschwemmung, den Hagel, die Dürre, die Hitze, den Frost und den Sturmwind; den Flug der Vögel leite ich durch die Länder anderer Menschen, welche meine Wohlthaten nicht muthwillig niedertreten, euch zur Warnung, damit ihr vernünftig werdet." Bei so bewandten Umständen müßte man sich wundern, daß die öffentliche Meinung die Wälderverwüster nicht schon längst vogelfrei erklärt hat, wenn einerseits die Menschen sich überhaupt die Mühe nähmen nachzudenken, und wenn andererseits in diesem Fall Ursache und Wirkung, der Zeit und dem Raume nach, näher lägen. Es ist also die Aufgabe einer erleuchteten Regierung dem kranken Urtheil der Menge zu Hülfe zu kommen, und dem weitern Umsichgreifen eines so furchtbaren Uebels entgegenzuarbeiten."

Diese wohlwollende Absicht — fährt der Artikel fort — sei durch die seit einem Jahr fungirenden neuen Forstbehörden hinlänglich dargelegt; daß dieselben gedeihlich zu wirken beginnen, erhelle schon aus den Klagen der Gemeinden und Freibeuter, welche vordem in eigenen und fremden Wäldern das Raubsystem unbehelligt in Ausübung brachten. Dabei scheine aber das Gesetz immer noch zu mild. Denn, wie mit Recht weiter bemerkt wird: „Wenn nach juridischen Begriffen ein Verbrechen besonders nach seinen Folgen beurtheilt wird, giebt es gar keine Strafe, welche für den Waldschaden nicht zu gelinde wäre. Ein Brandstifter richtet ein Haus, wenn's hoch kommt, ein Dorf zu Grunde, das in wenigen Jahren wieder dasteht. Was ist dies gegen das Verderben ganzer Landschaften, denen die Gründe verwüstet, die nothwendigsten Factoren der Cultur entzogen, Elementarfälle zu normalen Zuständen gemacht, die Atmosphäre alterirt, die Bedingnisse des Lebens abgeschnitten werden? Zugegeben, daß nicht ein und der andere Holzdieb dafür verantwortlich gemacht werden kann; theilt man aber das bereitete Unheil in so viele Bruchtheile als Waldfrevler sind, so bleibt noch für jeden genug übrig, um eine exemplarische Strafe zu rechtfertigen. Die Abholzung einer Bergebne, und die dadurch veranlaßte Abrutschung hat vor etwa 20 Jahren ein blühendes Thal, Canal S. Bovo oben in einen See, unten in ein unermeßliches Steinfeld verwandelt, das Dorf weggeschwemmt und sämmtliche Einwohner zu Bettlern gemacht, denen man heute noch auf allen Landstraßen begegnet. Das Valsugana, eine große Thalfläche von nahezu 22 Miglien Länge, wird durch 15 Wildbäche, die senkrecht auf seine Axe fallen, durchschnitten. Von der Höhe betrachtet, sieht dieses schöne Thal, das zu den reichsten Gauen des Fürstenthums Trient gehörte, wie eine breite, gewundene graue Furche aus, von der rechts und links kolossale weiße Schuttkegel, mit ungeheuern Marmorblöcken verbrämt, gegen die vielen Seitenthäler aufsteigen. Die dazwischen liegenden üppigen Felder und Auen machen den Anblick noch trauriger. Viele Dörfer sind durch die Kosten der nothdürftig hergestellten und immer wieder eingerissenen Schutzbauten gründlich ruinirt, viele Besitzer um ihre ganze Habe gebracht, und die übrigen fortwährend mit dem Verlust von Haus und Hof bedroht. Dies ist mit wenigen Ausnahmen das Schicksal aller südtirolischen Gebirgsthäler, dies die Folge der seit 50 Jahren überhandgenommenen Ausrottung der Wälder. Daß, wer um geringen Vortheils willen solche Zustände herbeiführt, nachdrücklich gestraft zu werden verdient, dürfte nicht schwer zu beweisen sein. So lange ein Waldfrevel in der Volksmeinung, wie er es wesentlich ist, nicht zum Landesverrath gestempelt wird, kann man an ein Aufkommen der Wälder nicht denken."

Deutschland.

Bayern. § **München**, 18. März. An unserm k. Hofe wurden diesen Abend, auf dem Privattheater Sr. Maj. des Königs, von Damen und Herren aus der Elite der Gesellschaft zwei französische Stücke gegeben, und es haben die allerhöchsten und höchsten Herrschaften mit den zahlreich hiezu Geladenen der Vorstellung beigewohnt. Die zwei Stücke waren: „Le Marquis de Pomenars", Comédie en un acte en prose par Mde. Sophie Gay und „Les Fantaisies d'un Milord", Comédie Vaudeville en un acte par M. M. Rojer et Norrey. Das Theater war im weißen Saale der k. Residenz aufgeschlagen. — Der pens. Ingenieur-Major Joh. Nep. Haubenschmid ist im 69. Jahre gestern hier gestorben.

Würzburg, 17. März. Se. k. Hoh. Herzog Max in Bayern ist gestern hier angekommen und im Württemberger Hof abgestiegen. (W. A.)

Straubing, 6. März. Heute endigte die Schwurgerichtssitzung von Niederbayern für das erste Vierteljahr 1858. Neun Fälle, darunter sechs Körperverletzungen mit nachgefolgtem Tode, verliehen derselben einen traurigen Reiz. Zahlreich hatten sich namentlich die Landbewohner der nächsten Umgegend eingefunden, insbesondere zu den Verhandlungen über die Körperverletzungen, diesen stehenden Artikel altbayerischer Schwurgerichtsverhandlungen. Hier konnte man aber auch so recht die Wahrnehmung machen, wie neben Haß und Eifersucht oft die unbedeutendsten Vorfälle Veranlassung geben zu jenen wilden Angriffen auf die höchsten Güter des Menschen, auf Leben und Gesundheit, wobei das lange im Griffe stehende Messer, um den tödtlichen Stich am Halse beizubringen, oder der Prügel, um den zerschmetternden Schlag auf den Schädel zu führen, die Hauptrolle spielen. Die Angeklagten, welche wegen Verbrechens der Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode auf der Anklagebank saßen, waren acht, mitunter Personen, die sich eines sehr guten Leumunds zu erfreuen hatten, obwohl es auch nicht an Individuen fehlte, die sich im höchsten Grade gefühllos und aller Menschlichkeit bar charakterisirten. Von ihnen wurden in Folge des Wahrspruches der Geschwornen drei von der Anklage freigesprochen, 1 wegen Tödtung aus grober Fahrlässigkeit zu zehnmonatlicher Gefängnißstrafe, 1 zu sechs Jahr Arbeitshaus, von den übrigen drei der eine zu acht, der andere zu neun und der dritte zu eilf Jahr Zuchthaus verurtheilt. Außer dem vorbezeichneten Verbrechen war auch ein Kindsmord, welcher bei keinem Schwurgerichte fehlen zu wollen scheint, Gegenstand einer Sitzung mit theilweise beschränkter Oeffentlichkeit. Die Angeklagte, welche beschuldigt war, ihr neugeborenes lebensfähiges Kind erwürgt zu haben, will in Folge der plötzlich und unerwartet eingetretenen Geburt rc. in der Art bewußtlos geworden sein, daß sie nicht gewußt habe, was sie thue. Die Geschworenen bejahten nur die auf fahrlässige Kindestödtung gestellte Frage, worauf die Angeklagte zu achtmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt wurde. Wegen Verbrechens der gerichtlichen Verleumdung durch falsches eidliches Zeugniß saß die ledige Dienstmagd Theres Schneider von Windberg auf der Anklagebank. Sie war beschuldigt, bei Gericht eidlich die wissentlich falsche Angabe gemacht zu haben, daß ihr Dienstherr sie vergewaltigt habe. Die Geschwornen konnten die Ueberzeugung von der Schuld der Angeklagten in keiner Weise gewinnen, und verneinten die einzige an sie gestellte Frage, worauf Freisprechung erfolgen mußte. Den Schluß der Verhandlungen bildete die Anklage gegen zwei Individuen wegen Raubes III. Grades unter dem erschwerenden Umstande des Complottes, dadurch verübt, daß sie sich in Gegenwart der Eigenthümer Kleidungsstücke rechtswidrig aneigneten und die sie verfolgenden Personen durch Vorhalten von Terzerolen schreckten; der eine der Angeklagten war überdies noch zweier Verbrechen der Calumnie beschuldigt. Wenn auch diese Verhandlung besonders Bedeutsames nicht bot, so erregte sie dennoch Interesse durch die Persönlichkeit der Verbrecher. Beide noch jung, der eine 20, der andere 23 Jahre, zogen sie als arbeitsscheue, rohe und verwilderte Buben Anfangs als Bettler, später als Diebe und zuletzt als Räuber herum und zeigten sich überhaupt als vielversprechende Persönlichkeiten für eine verbrecherische Laufbahn, die aber durch das Urtheil des Schwurgerichtshofes abgeschnitten zu sein scheint, denn sie wurden der ihnen zur Last gelegten Verbrechen für schuldig erachtet und zur Kettenstrafe verurtheilt. (N. C.)

Speyer, 16. März. Obgleich der Dombau nach den ursprünglichen Plänen in seinem ganzen Umfange vollendet ist, so haben sich doch während der Ausführung des ganzen Unternehmens Nebenarbeiten ergeben, die ohne Beeinträchtigung des Ganzen nicht zu verschieben waren. Zur Deckung dieser unvermeidlichen Ausgaben ist noch eine Summe von circa 16,000 fl. erforderlich. (Pf. Ztg.)

K. Sachsen. **Dresden**, 13. März. Gestern ist hier ein arger Kunstfrevel entdeckt worden. Auf dem Museum sind zwei der besten Bilder unserer weltberühmten Galerie zerstört aufgefunden worden: ein Christuskopf nach Guido Reni ist ausgeschnitten und der Amor von Correggio ist verstümmelt worden. Es wird schwer, Worte für solche vandalische Zerstörungswuth zu finden, welcher gegenüber selbst die Verbrechen aus Noth und Habgier in einem milderen Lichte sich darstellen.

Preußen. Aus **Berlin**, 15. März, wird der Fr. P.-Z. geschrieben: „Die Regierungsvorlage, betreffend die Uebereinkunft wegen Besteuerung des Rübenzuckers und wegen Verzollung des ausländischen Zuckers und Syrups vom 16. Februar 1855 hat durch die in der Commission mit eminenter Mehrheit erfolgte Verwerfung eine mehr als gewöhnliche Bedeutung gewonnen. Nach den Gerüchten zu schließen, welche über die in den Abgeordnetenkreisen herrschende Stimmung circuliren, sollen einzelne Fractionen entschlossen sein, diese Angelegenheit nicht von der materiellen, sondern von der politischen Seite aus zu behandeln. Geht man doch hier und da sogar so weit, die vor mehreren Tagen erfolgte Abreise des Ackerbauministers Hrn. v. Manteuffel in unmittelbaren Zusammenhang mit diesem Gegenstande zu bringen. Es ist allerdings nicht zu läugnen, daß die Regierung durch eine Verwerfung ihrer Vorlage in eine äußerst mißliche Lage versetzt würde. Die Initiative in dieser Angelegenheit ist gerade von Preußen ausgegangen und die diesseitige Regierung rechnet es sich zu einem besonderen Verdienste an, den Widerstand Württembergs und später auch den Hannovers beseitigt und so das Zustandekommen des Vertrages bewirkt zu haben. Sie begreifen daher, eine wie große Wichtigkeit man von oben her dieser Frage beilegt. Den nächsten Impuls zu dem Antrage der Commission haben unstreitig die massenhaften Bittschriften gegeben, mit welchen diese von einzelnen inländischen Rübenzucker-Fabricanten und von dem Ausschuß des Vereins für Rübenzuckerindustrie im Zollverein bestürmt wurde. Ein zweites und sehr gewichtiges Motiv aber bildete bei verschiedenen Ausschußmitgliedern die Animosität gegen die jetzige Regierung. Die auffallendste Erscheinung ist dabei, daß Personen von der äußersten Rechten, welche bisher in allen Fragen mit dem Ministerium giengen, in dieser Frage sich von demselben abwenden. Materielle Nachtheile können für Preußen aus der Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfs nicht erwachsen. Denn der Rübenzucker genießt auch nach dieser Steuererhöhung noch ein sehr erhebliches Präcipuum vor dem Colonialzucker und zwar in dem Verhältniß wie 3 zu 5. Auch in anderen Ländern wurde vor der Einführung der Rübenzuckersteuer über die Beeinträchtigung der inländischen Fabrication laute Klagen erhoben und der Ruin der Fabriken in sichere Aussicht gestellt. Aber trotz der Einführung hoher Steuern existiren dort nicht blos heute noch zahllose Rübenzuckerfabriken, sondern es haben dieselben seitdem einen großen Aufschwung genommen. Ungeachtet aller dieser Erwägungen bleibt indeß die Annahme der Regierungsvorlage noch immer sehr zweifelhaft. Jedenfalls werden sich die Parteien sehr zersplittern, so daß ein günstiger Beschluß nur von einer Mischung aus den verschiedensten Fractionen zu erwarten ist. Sehr viel ist übrigens für die Regierung schon dadurch gewonnen, daß einzelne Mitglieder der liberalen Opposition sich bereit erklärt haben, für die Vorlage zu stimmen, während von Anderen, die sich durch ihre frühere Stellung in dieser Sache gebunden halten, die Zusicherung gegeben ist, wenigstens nicht für die Verwerfung operiren zu wollen. Für völlig gesichert hält man dagegen die Annahme des Gesetzentwurfs, betreffend den Bau der Bahn von Königsberg bis zur russischen Grenze. Die 20.36 Meilen lange Linie wird die Städte Tapiau, Wehlau, Insterburg, Gumbinnen und Stallupöhnen berühren und die russische Grenze bei dem Dorfe Eidtkuhnen erreichen."

Neisse, 14. März. Heute Morgen ist die Spiritusfabrik in Gießmannsdorf, eine der größten Deutschlands, niedergebrannt. Der Brand ist durch das Zerspringen eines Kessels entstanden. Spiritusvorräthe sind von dem Brande nicht ergriffen worden.

In **Bromberg** hat sich ein kaum 15jähriges Mädchen erschossen. Einige von ihr hinterlassene Zeilen gewähren einen traurigen Einblick in die Verschrobenheit dieser Mädchenseele. „Liebe Mutter!" schreibt sie, „diese Welt ist nicht für mich, ich muß sterben; sollte der erste Schuß nicht treffen, so wäre ich unglücklich. Mein Tod ist zu Deiner Ehre. Sollte M. den W. heirathen, so wünsche ich ihr von Herzen Glück. Meine wenigen Sachen vermache ich der Schwester. Das Terzerol habe ich von A. gekauft, es kostet 1 Thlr. 20 Sgr.; es ist noch nicht bezahlt, schicke durch das Mädchen 2 Thlr. Meine Schlittschuhe gehören der Schwester. Mein Atlas ist noch in der Schule, mein Album auf der Danziger Chaussee bei L. Ich möchte im weißen Kleide mit der Bibel, mit glattem Haar, wenn's geht, neben meinem Vater begraben sein. Kannst Du mir verzeihen, so thue es."

Frankreich.

Paris, 11. März.

Folgendes ist die Depesche des Grafen Walewski an den Grafen von Persigny, Gesandten Frankreichs in London: „Paris, 11. März. Herr Graf! Lord Cowley behändigte mir eine Depesche, welche unter dem 4. März vom ersten Staatssecretär des Departements der auswärtigen Angelegenheiten Ihrer britischen Majestät an ihn gerichtet wurde und wovon Ihnen angebogen Abschrift zugeht. Die Regierung des Kaisers wünscht sich Glück zu den freundschaftlichen Zusicherungen des neuen Cabinets und ersieht mit aufrichtiger Befriedigung, daß die dermaligen Minister der Königin, wie ihre Vorgänger, weder unsere Gesinnungen noch den Ernst der Thatsachen verkannten, welche wir der Regierung Ihrer britischen Majestät bezeichneten. Die Regierung des Kaisers, Hr. Graf, schmeichelt sich, daß seit sechs Jahren ihr ganzes Benehmen jeden Verdacht ausschließt, als wolle sie die Würde der englischen Nation irgendwie verletzen und Se. Maj. glaubt, in Friede und in Krieg jeden Anlaß benutzt zu haben, die Bande zwischen beiden Völkern noch inniger zu knüpfen. Sie wissen es, der Kaiser war stets der innigen Ueberzeugung, daß, nach Jahrhundertlangem Antagonismus, die Aussöhnung zweier großer Nationen nur unter Einer Bedingung aufrichtig und dauerhaft sein könne: daß nämlich die Ehre der Einen nie der Ehre der Anderen geopfert werde. Solche Gesinnungen, wie das Handeln der Regierung Sr. Majestät sie stets bethätigte, widerlegen hinlänglich die irrigen Auslegungen unserer Mittheilung vom 20. Januar. Was, überdieß, hat sich zugetragen? Ich bat Sie der Regierung Ihrer britischen Majestät mitzutheilen, daß in London eine Secte Fremder bestehe, welche in ihren Schriften und Meetings den Mord als Doctrine hinstellt und, wie die Erklärungen der Jury darthun, in 6 Jahren nicht weniger als 8 Mörder nach Frankreich schickte um den Kaiser zu ermorden. Alle diese Attentate, wie das vom 14. Januar, fanden den Kaiser unerschütterlich; auf den Schutz des Himmels vertrauend betrachtet Se. Maj. Angriffe gegen seine Person allein mit tiefer Verachtung; aber das Land zeigte sich lebhaft bewegt und da zu der Zeit wo ich meine Depesche an Sie richtete, in London durchaus keine Repressiv-Maßnahme getroffen worden war, so war die öffentliche Meinung in Frankreich, ohne sich von der Natur der Institutionen in England, noch von den Gründen der Rückhaltung (discretion), deren die Mittheilung des Grafen von Malmesbury erwähnt, Rechenschaft abzulegen, erstaunt, daß so große Keckheit unbestraft blieb. Der Charakter unserer Démarchen wurde Ihnen übrigens auf's klarste vom Kaiser selbst auseinandergesetzt, welcher Ihnen gegen Ende Januar schrieb: „Ich mache mir durchaus keine Illusion über die geringe Ersprießlichkeit der zu treffenden Maßnahmen; aber es wird immer ein gutes Verfahren sein, welches hier die Aufregung legen wird. Erklären Sie den Ministern der Königin wohl, in welcher Lage wir uns befinden: es handelt sich heute nicht darum mein Leben zu retten, es handelt sich um Rettung der Allianz." Der Kaiser, Hr. Graf, beabsichtigte nicht, die Unterstützung auswärtiger Regierungen zu beanspruchen, um seine persönliche Sicherheit zu vermehren; ein

höheres Gefühl, ein in seinen Augen größeres Interesse bietet ihm: das, die bestehenden guten Beziehungen mit den Nachbarstaaten zu erhalten. Meine Depesche vom 20. Januar bezweckte lediglich einen bedauerlichen Stand der Dinge zu bezeichnen, aber ich vermied es sorgfältig irgend eine Ansicht über die Mittel zu dessen Hebung auszudrücken und ich konnte nicht begreifen, wie übel einige Ausdrucke dieser Depesche ausgelegt wurden. Uebrigens brauche ich Ihnen nicht zu sagen, daß ich nie daran dachte zu glauben, die englische Gesetzgebung beschütze wissentlich die Strafbaren und — um mich Lord Malmesbury's eigener Worte zu bedienen — entziehe sie der Strafe. Indem Sie dem ersten Staatssecretär diese Versicherung geben, werden Sie gefälligst beifügen, daß, nachdem die Absichten des Kaisers erkannt wurden, die Regierung Sr. Maj. eine Discussion nicht fortsetzen wird, die, bei längerer Dauer, der Würde und dem guten Einverständnisse beider Länder schaden könnte und sie es ganz einfach der Loyalität des englischen Volkes anheimstellt. Ich bitte Sie diese Depesche Lord Malmesbury vorzulesen und ihm Abschrift davon zu lassen. Walewski."

Hr. v. Lamartine ist nebst Familie in Paris eingetroffen. Derselbe befindet sich in Folge seiner Sorglosigkeit und seiner arglosen Wohlthätigkeit in äußerster Geldnoth. Seine Freunde in Macon hatten ihm den Vorschlag gemacht, seine drei Güter ausspielen zu lassen. Die kaiserliche Regierung versagte jedoch die Erlaubniß, weil das Ausspielen von Immobilien gesetzwidrig sei. Auch soll der Kaiser über den Dichter ungehalten sein, weil derselbe die ihm angebotene Unterzeichnung von 25,000 Exemplaren der „Entretiens literaires" durch die Civilliste abgelehnt hatte. Es ist jetzt im Werke, die beiden Lamartinischen Güter in Milly und Monceaux zerstückelt zu verkaufen und mit dem Erlöse, der auf 1,400,000 bis 1,500,000 Fr. veranschlagt wird, den größten Theil der Hypothekenschuld abzutragen. Mit den Einnahmen von den 20,000 Abonnenten der Entretiens literaires soll der Dichter in zwei bis drei Jahren dann seine übrigen, etwa 500,000 Fr. betragenden Schulden tilgen. So würde er das Gut in St. Point, das jährlich 6000 Fr. abwirft, ferner die vom Sultan geschenkte Rente von 21,000 Fr., so wie eine Rente von 10,000 Fr., welche von Frau v. Lamartine herrührt, behalten. Zu diesen 37,000 Fr. festen Einkommens könnte der Dichter leicht noch 13,000 Fr. durch sonstige literarische Thätigkeit gewinnen. So meinen Lamartine's Freunde, welche berechnet haben, daß der der Dichter der Meditations seit Beginn seiner literarischen Laufbahn an 5 Millionen Franken mit seiner Feder verdient hat!

Die Neigung für deutsche Musik in Frankreich tritt jetzt ernster und entschiedener auf, als zur Zeit, wo Schubert'sche Melodien einen Bestandtheil jeder fashionablen Abendunterhaltung ausmachten. In der italienischen Oper haben Rossini, Bellini, Donizetti, Mercadante und Verdi ihre ausschließliche Herrschaft eingebüßt: nachdem der große Eroberer Mozart mit seinem „Don Juan" die chinesische Mauer des modernen italienischen Geschmackes in Bresche gelegt hatte, ist auch Hr. v. Flotow mit seiner „Martha" in die erstürmte Festung eingedrungen und von lebhaftem Beifall empfangen worden, obgleich einsichtige Kritiker meinen, daß die Composition in der Opera comique mehr nach ihrem Charakter tändelnder und einschmeichelnder Grazie dargestellt worden wäre. Noch bemerkenswerther für die musikalische Bekehrung der Franzosen ist, daß die Weber'schen Opern sich auf dem Repertoir erhalten und daß nach dem „Freischütz" und „Oberon" selbst „Euryanthe" eine Aufnahme gefunden hat, welche an Wärme über die mittlere Temperatur des succes d'estime hinausgieng. In den Programmen der Virtuosenleistungen zeigt sich eine nicht minder auffallende Umwälzung. Hat doch jüngst Madame Szarvady — die auch in Deutschland als Wilhelmine Klaus geschätzte seelenvolle Pianistin — alle Welt bezaubert und reichen Beifall geerntet, obgleich sie ausschließlich deutsche Compositionen der classischen Gattung vortrug!

Neueste Posten.

* **München**, 19. März. Nach telegraphischer Depesche wurden gestern alle im Banknotenfälschungsprocesse zu Würzburg Angeklagten schuldig erkannt, mit Ausnahme der beiden Ehefrauen und des Voit.

Breslau, 16. März. Heute früh $5\frac{1}{2}$ Uhr starb der Präsident der Leopoldinischen Akademie, Prof. Dr. Nees v. Esenbeck, im 83. Lebensjahre.

Rom, 12. März. Mittelst Verordnung des Handelsministers Milesi wird der Gesellschaft der Eisenbahn von Rom nach Frascati mit Bezug auf die derselben ertheilte Concession zur Verlängerung der Linie bis zur neapolitanischen Grenze an jährlichem Minimalnetto ein Ertrag von 1,620,000 Frs. garantirt. (Oest. C.)

Paris, 17. März. Ueber die Abdankung Pietri's sagt der **Moniteur**: Hr. Pietri, Polizei-Präfect, hatte vor einigen Monaten aus Gesundheits-Rücksichten beim Kaiser um seine Entlassung nachgesucht. Se. Majestät hatte ihn gebeten seine Functionen bis zum definitiven Abschlusse der Angelegenheit des letzten Attentats beizubehalten. Da Hr. Pietri vom Neuen insistirte, so hat der Kaiser seine Abdankung mit Bedauern angenommen und ihm in in einem Schreiben gesagt, wie sehr er seinen Eifer und seine Hingebung zu würdigen wußte.

Gestern, als am 2. Geburtstage des kaiserlichen Prinzen, wurde in der Tuilerien-Capelle eine Dankmesse gefeiert, welcher II. MM., Prinzessin Mathilde Prinz Lucien und Prinzessin Murat, Fürstin Bacciocchi, die Minister, Großofficiere, Officiere und Damen des kaiserl. Palastes beiwohnten. Sodann wurde eine Deputation des 1. Garde-Grenadier-Regiments, welchem der kgl. Prinz angehört, Sr. kais. Hoheit vorgestellt.

Marseille, 17. März. Se. k. H. Prinz Adalbert ist den 11. März von Konstantinopel in Nauplia angekommen, wo er von II. MM. dem Könige und der Königin von Griechenland empfangen worden. Der Prinz bringt außer mit Brillanten geschmückten Ordenszeichen noch einen Säbel mit, welchen ihm der Sultan zum Geschenke gemacht hat und der auf 75,000 Franken geschätzt wird. Die Griechen in Konstantinopel haben den Prinzen mit Begeisterung empfangen. In Zante hat die Municipalität England ein Terrain verweigert, um daselbst Befestigungen zu errichten. In Tripolis hat der englische Militärintendant von Malta mehrere Conferenzen mit dem Bey gehabt; sie wohnten miteinander einer Revue bei und machten hierauf einen Ausflug auf die Oasis, wo ein Truppencorps versammelt war. Es gilt wahrscheinlich einer Expedition nach dem Fezzan. Der russische Bischof war in Jerusalem angekommen. Der Gouverneur der heiligen Stadt hat die Mörder von zwei Europäern in Jaffa in Anklagestand versetzt. Nach Berichten aus Konstantinopel vom 10. März waren die ottomanischen Commissäre von Bosnien, Serbien und der Herzegowina in Varna gelandet. 4000 Mann, welche das üble Wetter gezwungen hatte, nach Konstantinopel zurückzukehren, waren am 9. nach Albanien zurückgekehrt. Oesterreich setzte seine Pacificationsversuche fort. (Tel. D.)

London, 16. März. Die Königin ist heute Nachmittag wieder in London angekommen.

Hr. v. Brunnow wird heute hier erwartet. (Er hat sich am 13. März in Berlin verabschiedet.) Seine Gemahlin bleibt einstweilen noch auf dem Continente.

Nach dem Star ist Hr. Roebuck von dem französischen Officier Comte de Ligny zum Zweikampf herausgefordert worden. Wie das rechtsgelehrte Mitglied für Sheffield darauf geantwortet hat, lasse sich denken.

London, 17. März. Der Dampfer Ava, welcher die Post von Calcutta brachte, ist in der Nähe von Trinconomale gescheitert. Die Passagiere konnten glücklich gerettet werden, allein die Malle ist verloren gegangen. Am 28. Januar war die Stadt vollkommen ruhig. Yeh war noch immer in Haft. Lord Elgin und der Baron Gros hatten Canton noch nicht verlassen. (Telegr.)

Konstantinopel, 9. März. Die unter Suleimann Pascha nach der Herzegowina abgeschickten Verstärkungen sind von Konstantinopel abmarschirt. Nach Ankunft dieser Verstärkungen wird sich die Trupenmacht in der Herzegowina auf 10 Infanteriebataillone, 3 Artilleriebatterien, 1 Schwadron Cavalerie und 3000 Irreguläre belaufen. (T. H.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 18 März. Der gestrige Schrannenstand betrug nur 1479 Sch., wovon 1192 Sch. verkauft und 287 Sch. aufgezogen wurden. Die Preise meist steigend. Mittelpreise: Weizen fl. 16.37 (gefallen um 23 kr.), Kern fl. 17.3 (gestiegen um 1 fl. 6 kr.), Roggen fl. 11.15 (gestiegen um 1 kr.), Gerste fl. 10.38 (gefallen um 7 kr.), Haber fl. 7.38 (gestiegen um 4 kr.). Umsatzsumme fl. 15,840.50.

Frankfurt, 17. März. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. $33\frac{1}{2}$—$34\frac{1}{2}$ kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. $54\frac{1}{2}$—$55\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $41\frac{1}{2}$—$42\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. 29—30 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. $18\frac{1}{2}$—$19\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38—42 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. $44\frac{3}{4}$—$45\frac{1}{4}$ kr.

Frankfurt, 18. März. Oesterr. Nat.-Anlehen $79\frac{7}{8}$; 5proc. Met. $76\frac{1}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. $68\frac{3}{4}$; Bankactien 1105; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: $101\frac{1}{2}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $142\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien $99\frac{1}{4}$; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $101\frac{1}{4}$. **Wechselcurs**: Paris $93\frac{3}{4}$; London $117\frac{3}{4}$; Wien 113.

Berlin, 17. März. Preußische Staats-Schuldscheine $84\frac{1}{2}$ B., 84 G.

Wien, 13. März. Nach dem letzten Ausweis der Einnahmen der k. k. privilegirten österreichischen Staatseisenbahn-Gesellschaft vom 5. bis 11. März ds. Js. betrugen dieselben 254,676 fl. C.-M. (Im Vorjahre 216,375 fl. C.-M.) Dies ergiebt für heuer ein Mehr von 38,301 fl. C.-M. Vom 1. Jan. bis 11. März 1858 betrugen die Einnahmen 2,330,505 fl. C.-M. (Im Vorjahr 1,925,459 fl. C.-M.) Daher für heuer mehr um 405,046 fl. C.-M.

Wien, 18. März. 5proc. Nation.-Anl. $84\frac{1}{8}$; 5proc. Met. $81\frac{1}{2}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. ——; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: —; von 1854: $107\frac{3}{4}$; Bankactien 980; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe ——; österr. Credit-Mob.-Actien 259; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 559; österr. Staatsbahn-Actien $302\frac{3}{4}$; Nordbahn-Actien 1895. **Wechselcurse**: Augsburg uso $105\frac{3}{4}$; London 10.17.

Paris, 17. März. Die Londoner Notirungen kamen mit $\frac{1}{8}$ Hausse, zuerst zu $96\frac{7}{8}$ und 97 und dann zu 97 und $97\frac{1}{8}$. An der Pariser Börse ging das Gerücht, die Bank von Frankreich würde morgen das Disconto auf 3 Proc. herabsetzen. Diese Hoffnung ist begründet durch die Verminderung der Zinsen von Staatsschatzscheinen und die ungeheure Quantität Baargeld, welche unthätig in den Gewölben der Bank liegt. Ob die Geschäfte damit einen neuen Aufschwung nehmen werden, ist sehr zweifelhaft, denn was bis jetzt die allgemeine Stockung hervorrief, war nicht der Mangel an Capital. Die Nachricht brachte indessen ein allgemeines Steigen hervor. 3proc. begann mit 69.35 und stieg bei der zweiten Londoner Notirung auf 69.45 und 69.65. Man sprach von massenhaften Ankäufen für die Consignationsmesse zum Belange von 30 Millionen. Die Dividende des Mobiliarcredits ist noch immer ein Geheimniß.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 19.: „Joseph und seine Brüder", Oper von Mehul.

Philharmonischer Verein. Sonntag den 21. Februar: „Musikalische Matinée" im großen Saale des kgl. Odeons. Anfang 12 Uhr. Ende nach 1 Uhr. Eintrittskarten für Nichtabonnirte à 30 kr. sind an der Cassa zu haben.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Graf Spaur-Igling, Gutsbesitzer von Igling; Rummel, Hütten-Director von Rheinböllen; Ritter v. Bainkowsky, Particulier aus Polen; Robert-Scott, Particulier aus England; Vogl, Kfm. von Landau; Scherzer, Kaufm. von Neu-Ulm; Dr. Vogel, Professor von Halle; Dr. Berron, Arzt aus der Walachei.

Bl. Traube. HH. Lindrüks, Kaufm. von Crefeld; Fehr, Gesellschafter von Zürich; Gaßner, Juwelier von Augsburg; Oppenheim und Homburger, Kaufleute von Frankfurt; Neumüller, Kaufm., und Sohn, k. k. Commissär von Salzburg; Lepeile, Kfm. von Paris; Winschner, Oberlieutenant von Passau.

Ausgb. Hof. HH. Ruth, Tuchmacher von Diedelkopf; Culisisch, Negociant von Ragusa; Fräulein Cherpié, Gesellschafterin von Bevilard; Samhaber, Rechtspraktikant von Aschaffenburg; Hackl, Rechnungs-Commissär von Ansbach; Redard, Negociant von Neuchatel; Mayer, Kfm. von Wohlen.

Stachusgarten. HH. Fehr, Strohhuthändler von Lindenberg; Oechsle, Kfm., Pedell und Rauh, Handelsleute von Ulm; Schmitt, Lieutenant von Passau; Käßler, Oekonom von Roth; Diehm, Schlosser von Wertheim; Theler, Dohmann und Wirtz, Kesselschmiede von Eschweiler; Heilbrunner, Pferdehändler von Buchau.

Gestorbene in München.

Franziska Binzer, Bedientenstochter v. h., 46 J. a.; Dr. Ludwig Merz, Mit-Inhaber des Fraunhofer'schen optischen Institutes, 40 J. 11 M. a.; Johanna Speckinger, Hafnerstochter, von Waltershof, Ldg. Waldsassen, 28 J. alt.

1633. Den verehrlichen Herren Landwirthen und Freunden der Landwirthschaft, welche am 2. und 3. Juli v. Js. der ersten Wanderversammlung zu Donauwerth beigewohnt haben, diene zur Nachricht, daß der unlieb verspätete Bericht im April-Hefte des landwirthschaftlichen Centralblattes erscheinen wird. Separat-Abdrücke werden von dem Secretariate des landwirthschaftlichen Vereins in München, Türken-Straße Nro. 12, auf portofreie Bestellung abgegeben.

Das Comité der 1ten Wander-Versammlung.

1582. **(Nun vollständig.)**

So eben ist erschienen und in **Joh. Palm's Hofbuchhandlung** in **München** zu haben:

Rau, Dr. K. H., geh. Rath und Professor zu Heidelberg, **Lehrbuch der politischen Oekonomie.** Zweiter Band. Zweite Abtheilung: **Grundsätze der Volkswirthschaftspolitik** mit anhaltender Rücksicht auf bestehende Staatseinrichtungen. **Zweite Abtheilung.** Vierte vermehrte und verbesserte Ausgabe. **Preis des ganzen zweiten Bandes:** 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr.

Indem wir die Vollendung dieser neuen Ausgabe anzeigen, dürfen wir darauf aufmerksam machen, daß es eher eine neue Bearbeitung dieses Bandes heißen sollte, denn es wird kaum ein Paragraph, ja kaum ein größerer Satz im Buche zu finden sein, der nicht, im Vergleich zu den früheren Ausgaben, wesentlich vermehrt und verbessert worden ist. Unsere neuere Zeit hat in den Gesetzgebungen aller Staaten so wesentliche Fortschritte und Aenderungen in Pflege der Gewerbe, in der Lehre von den Fabriken, von den Patenten, von den Schutzzöllen, von der Ordnung des Maaßwesens rc. kund gegeben; das Münzwesen, Papiergeld, Eisenbahnen, Wasser-Straßen haben eine so merkwürdige Bedeutung für unser ganzes politisches und merkantiles Leben gewonnen; die Lehre von den Banken und sonstigen ähnlichen Anstalten ist so ungeheuer wichtig geworden, und Gesetzgebung und Praxis haben ein solches reiches Material für richtigere Beurtheilung dieser Gegenstände niedergelegt, daß ein Buch, welches sich zur Aufgabe stellt, die Volkswirthschaftspolitik mit anhaltender Rücksicht auf bestehende Staatseinrichtungen darzustellen, fast ganz neu geschaffen werden mußte. Die Leser werden in geordneter und präcisester Form das wichtigere Neue, kritisch verglichen, dargelegt finden; ja man kann sagen, manchmal ist ein neu bearbeitetes Kapitel des Werks wie ein selbstständiges, neues Buch zu betrachten.

Durch das Erscheinen dieser 2. Abtheilung des 2. Bandes ist jetzt **das ganze Werk wieder auf einmal vollständig zu beziehen.**

C. F. Winter'sche Verlagshandlung
in Leipzig.

1632.

Einladung.

Die nächste Monatsversammlung des polytechnischen Vereins für Bayern findet **am Montag den 22. März l Js Abends 7 Uhr** im „Augsburger Hofe" statt, wobei Herr Universitäts-Professor A. Vogel einen Vortrag über das metallische Zink und einige seiner Anwendungen halten wird.

München, am 15. März 1858.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für Bayern.

1622. **Bekanntmachung.**

Auswanderungsgesuch des Konrad Popp von Heimstetten betreffend.

Konrad Popp, lediger Gütlersohn von Heimstetten, hat um die Bewilligung zur Auswanderung nach Nord-Amerika nachgesucht, was mit dem Bemerken hiemit bekannt gemacht wird, daß allenfallsige Forderungen gegen denselben **binnen 8 Tagen** beim unterfertigten Gerichte Bureau I um so gewisser anzumelden sind, als solche widrigen Falles bei Verbescheidung dieses Gesuches unberücksichtiget bleiben würden.

München, den 12. März 1858.

Königliches Landgericht München r/J.
Der königliche Landrichter:

C.-N. 3223. **Dr. van Mecheln.**

1620. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des kgl. Revisionsbeamten Friedrich Frankl ist Termin zur Liquidation der Forderungen auf

Mittwoch den 24. März lfd. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 24 des unterfertigten k. Bezirksgerichtes anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger, welche nicht schon ihre Forderungen in dem dahier anhängigen Debitwesen des Defuncten geltend gemacht haben, unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse geladen werden.

Bamberg, den 8. März 1858.

Königliches Bezirksgericht Bamberg
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Rummel.
Martin.

C.-N. 8131. Schrenker.

Verkauf von unbrauchbaren Acten.

1607. [2 a]

Am 7. April 1858 Morgens 10 Uhr werden auf der Kanzlei des k. Rentamts Lindau circa 49 Zentner unbrauchbare Acten an den Meistbietenden, vorbehaltlich der höheren Genehmigung, nach dem Gewichte versteigert.

Diese Acten müssen ohne Ausnahme durch Einstampf in einer Papiermühle vernichtet werden, worüber der Käufer auf seine Kosten einen legalen Nachweis dem unterfertigten Rentamte seiner Zeit zu übergeben hat.

Lindau, den 16. März 1858.

Königliches Rentamt.
Stehr.

1617. Un professeur de Paris, cherche en Allemagne une Institution de premier ordre, où il puisse placer sa fille, agée de six ans, et donner lui-même, en retour, des leçons de langue et de littérature françaises.

1608. **Bekanntmachung.**

Auf den Antrag des Stephan Schüßler von Eibelstadt um Gläubigerzusammenberufung wird Tagfahrt zur Anmeldung von Forderungen und zur Beschlußfassung über das gegen denselben einzuleitende Verfahren auf

Mittwoch den 21. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nro. 9 festgesetzt.

Hiezu werden die bekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Zustimmung zu den von der Gläubiger-Mehrheit gefaßt werdenden Beschlüssen, die unbekannten Gläubiger dagegen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Ansprüche geladen.

Würzburg, den 5. März 1858.

Königliches Bezirksgericht Würzburg
Der königliche Director:
Seuffert.

C.-N. 8369. Geßner.

1618. **Bekanntmachung.**

Der Maurer und Steinhauer
Johann Alexander Bock von hier
beabsichtigt nach Württemberg auszuwandern und sich zu Eschenau, kgl. württemberg'schen Oberamts Weinsberg, ansäßig zu machen.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind daher bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung **binnen 14 Tagen** dahier anzumelden.

Rothenburg, den 13. März 1858.

Stadt-Magistrat.

C.-N. 3291. **Scharff.**

1638. **Bekanntmachung.**

Die ledige Ziegelarbeiterstochter Eva Margaretha Fleischmann von Hallerhütte beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind **binnen längstens 3 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Nürnberg, den 13. März 1858.

Königliches Landgericht Nürnberg.
Der königliche Landrichter:

C.-N. 8021. **Meyer.**

1638. [2a] **Bekanntmachung.**

In der Garnison Ingolstadt wird von den unten genannten Regimentern die Hälfte des Bedarfes an Montur-Materialien und Monturstücken für $18^{57}/_{58}$ im Wege der öffentlichen Versteigerung in Lieferung gegeben, als:

Graues Manteltuch, hell- und dunkelblaues Uniforms- und verschiedenes Auszeichnungstuch, Kanefas, Rock-, ordinäre Futter- und Steif-Leinwand, blau- und weißgestreiften Gradl, Sacktücher, Halbstiefel, Bundschuhe, Vorschuhe und Sohlen, und zwar

beim kgl. 7ten Infanterie-Regimente:
Montag den 29. März Vormittags 9 Uhr,
beim kgl. 10ten Infanterie-Regimente:
Montag 29. März Nachmittags 2 Uhr,
beim kgl. Genie-Regimente:
Dienstag den 30 März Vormittags 9 Uhr.

Die besonderen Bedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gegeben, und bemerkt, daß die der Commission unbekannten Steigerer über ihre Berechtigung zur Lieferung, sowie über Vermögensverhältnisse sich durch legale, nicht über 2 Jahre alte Zeugnisse auszuweisen haben.

Ingolstadt, den 17. März 1858.

1634. [2a] **Bekanntmachung.**

Zu Pfaffenhofen an der Ilm ist die **Stadtschreiber-Stelle** erledigt.

Mit derselben ist nebst freier Wohnung im Stadthause und 6 Klafter Fichtenholz ein fixer Gehalt mit 500 fl. (Fünfhundert Gulden) verbunden.

Diese Stelle ist widerruflich und begründet weder Pensions- noch Alimentations-Ansprüche; auch wird dabei gegenseitig halbjährige Aufkündung bedungen.

Qualificirte Bewerber, welche insbesondere die nach §. 48 lit. b des revidirten Gemeinde-Edicts vorgeschriebene praktische Prüfung mit Erfolg bestanden, haben **binnen 3 Wochen** a dato ihre gehörig belegten Gesuche hierorts einzureichen.

Act. am 17. März 1858.

Magistrat der königl. Stadt Pfaffenhofen.
Rieder.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreunde W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Prienerstraße Nro. 11 im [illegible]. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Donnerstag. **Nr. 66.** 18. März 1858.

Uebersicht.

München, 19. März.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 15. März die katholische Pfarrei Heimbach, Ldg. Greding, dem Priester Joseph Maximilian Liepold, Curatbeneficiat in Gaimersheim, Ldgs. Ingolstadt, zu übertragen;

unterm 16. März auf die eröffnete Landrichterstelle zu Eggenfelden den Assessor der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, Christoph Pöllath, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu berufen;

unterm gl. Datum den Zollverwalter Christoph Höhne am Nebenzollamte I Griesen im Hauptzollamtsbezirke Mittenwald unter Anwendung des §. 2 der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde seiner Stelle zu entheben, und den Nebenzollamts-Controleur Xaver Bernhart in Melleck zum Zollverwalter des Nebenzollamtes I Griesen zu befördern.

Das Baron v. Gumppenberg'sche Beneficium an der St. Martinskirche zu Landshut ist mit einem fassionsmäßigen Reineinkommen von 250 fl. in Erledigung gekommen.

Deutschland.

Bayern. § **München,** 17. März. Der Verwaltungsrath der bayer. Ostbahnen hat sich heute abermals hier versammelt, um verschiedene Angelegenheiten zu erledigen. Zu den desfallsigen Sitzungen sind sowohl Freiherr Karl v. Rothschild als auch die übrigen auswärtigen Mitglieder des Verwaltungsrathes hier eingetroffen. — Die bisher in Bayern erscheinenden Zeitschriften, die dem öffentlichen und Privatrechte in Bayern gewidmet sind, stehen im Dienste der Praxis und haben deshalb Fragen der Gesetzgebungs- und Verwaltungspolitik im Allgemeinen ausgeschlossen; von den nächsten Wochen an wird nun aber bei Beck in Nördlingen auch eine „Zeitschrift für Gesetzgebungs- und Verwaltungsreform in Bayern" erscheinen, welcher die Erörterung aller Fragen, die sich auf Reformen der Gesetzgebung und Verwaltung beziehen, gewidmet sein soll. Die neue Zeitschrift wird von Hrn. Karl Brater redigirt und als Mitarbeiter nennt man die Herren: Oberappell.-G.-Rath Dr. Lauk, die Professoren Bluntschli, Pözl und Walther in München, Abg. Professor Weis und Rechtsrath Dr. Roßbach in Würzburg, Professor Makowiczka in Erlangen, Landcommissär Medicus in Bergzabern u. A.

Das neueste Militär-Verordnungsblatt enthält königl. Verordnungen: a) Aenderungen in der Montur der Garnisonscompagnie, b) Formation des Genie-Regiments, c) Versetzungen im Geniecorps betr. Gemäß letzterer Verordnung werden vom 1. April an versetzt: der Oberstlieutenant H. Buz, Referent im Kriegsministerium, vom Genie-Regiment zur 1. Genie-Direction; die Hauptleute Fr. v. Tausch und A. Holzner vom Genie-Regiment zur 4. Genie-Direction (Letzterer bei der Local-Genie-Direction Germersheim); die Oberlieutenants C. Weiß von der 4., Emil Wahl von der 5., Hugo Ritter v. Kern von der 2. und Ignaz Körbling von der 4. Genie-Direction zum Genie-Regiment; die Unterlieutenants vom Genie-Regiment M. Marr und Fr. Mahling zur 4., Math. Schels zur 5. und Anton Ritter v. Schelterer zur 2. Genie-Direction.

Se. Majestät haben ferner geruht, den Oberlieutenant L. Frhr. v. Pöllnitz vom 4. Chevaul.-Reg. zum 2. Adjutanten des General-Adj. und Armee-Divisions-Commandanten Generallieutenant Frhrn. v. Hohenhausen, den Unterlieutenant und Bataillonsadjutanten M. Orff vom 3. Inf.-Reg. zum Adj. des Flügeladj. und Brigadiers Generalmajor Frhrn. v. Zoller, den Oberlieutenant W. Gramich vom 1. Art.-Reg. zum 2. Adjutanten des Generalmajors und Artillerie-Corps-Commandanten Frhrn. v. Brandt, und den Unterlieutenant L. v. d. Mark vom 2. Inf.-Reg. zum Adjutanten des Generalmajors und Brigadiers Carl Krazeisen zu ernennen; den pensionirten Unterlieutenant G. Lurtz und A. Schlebter die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen; den Secondjäger C. Nicklas vom 3. Jäger-Bataillon zum Regiments-Canzlei-Actuar in provisorischer Eigenschaft bei der Commandantschaft Landau zu befördern.

* **München,** 17. März. In abgewichener Nacht starb, im schönsten Mannesalter, Hr. Dr. Ludwig Merz, früher Privatdocent an der k. Universität München und Mitinhaber des berühmten optischen Instituts Merz und Söhne, dessen fünfzigjährige Gründungsfeier erst jüngst stattgefunden, nach kurzem Krankenlager am Nervenfieber. Die gelehrte Welt kennt ihn als ausgezeichneten Optiker, das katholische Deutschland verehrt in ihm einen seiner thätigsten Vorkämpfer — er wohnte, unseres Wissens, allen katholischen General-Versammlungen bei und vertrat mit Wärme und Besonnenheit namentlich die Interessen der katholischen Wissenschaft —, im engern Vaterland erwies er sich als eifrigen Patrioten, in München selbst als unermüdlichen, uneigennützigen Beförderer alles Guten — der Gesellenverein und das Gesellenhaus, der Vincentiusverein und viele andere Wohlthätigkeitsanstalten sind Zeugen seiner aufopfernden Thätigkeit und werden ihm immerdar ein dankbares Andenken bewahren —, Allen, die ihm näher standen, war er ein offener, liebevoller Freund, ausgezeichnet durch seinen edlen Charakter wie durch sein tiefes Gemüth. Er ruhe in Frieden.

München, 12. März. Der Diöcesan-Schematismus ist auch bei uns erschienen und hat wie gewöhnlich wieder viele interessante Notizen gebracht. Die Zahl der Priester ist 1265, der Pfarrer 341, der Beneficiaten 196, der Vicare 69, der Cooperatoren 173, der Coadjutoren 141, der Prediger und Professoren 87, der Stifts- und Klostergeistlichen 139, der Commoranten 119. Für die christliche Liebe und das Glaubensleben der Erzdiöcese finden wir wieder die tröstlichsten Zeugnisse. So sind 396 fromme Stiftungen im Vorjahr confirmirt worden, der Ludwigs-Missionsverein erhielt 31,419 fl., der Verein der hl. Kindheit 5250 fl., und so wirkten noch 12 Vereine, worüber Bericht erstattet wird. Die Orden wachsen unter Gottes Segen immer mehr, so besonders die Congregationen der barmherzigen Schwestern, der englischen Fräulein, der Schulschwestern (sie haben bereits 120 Häuser), der Schwestern von Niederbronn. Die Nachricht, daß 20 Priester der Studien halber sich an der Universität befinden, sowie das Schriftstellerverzeichniß (Windischmanns Mithras fehlt) zeigen vom wissenschaftlichen Sinn des Klerus. — In den Salons des k. Kämmerers und Hofbankiers Frhrn. v. Eichthal fand am letzten Donnerstag eine großartige Abendgesellschaft statt. In fünf mit äußerster Eleganz ausgestatteten Salons fand sich eine zahlreiche Gesellschaft, an 500 Personen, bestehend aus dem höchsten Adel, der Diplomatie, Ministern, höheren Beamten, Officieren, Gelehrten, Künstlern, Industriellen u. s. w., auf die angenehmste Weise bis gegen Mitternacht vereinigt. (A. P.-Z.)

Hannover. **Hannover,** 14. März. Die zweite Kammer ist, seit dem Wiederbeginn der Plenarsitzungen, ausschließlich mit dem Revisionsentwurf zur Städteordnung beschäftigt und hat in vier langen Sitzungen noch nicht ein Drittheil der Vorlage erledigt, überdieß noch Mancherlei für die dritte Berathung vorbehalten. Die Opposition hat es sich nämlich zur Aufgabe gestellt und hat Dieß auch offen ausgesprochen: in allen principiell wichtigen Fällen das System der Regierung zu bekämpfen und daneben der möglichsten Erhaltung der bestehenden Gesetze ihre ganze Kraft zu widmen.

Freie Städte. **Frankfurt,** 13. März. Seit langer Zeit haben am Bunde nicht so viele wichtige Angelegenheiten geschwebt, als gegenwärtig der Fall. Allem voran steht die holstein-lauenburgsche Verfassungsfrage, welche durch die im October v. J. begonnenen Verhandlungen am 11. v. M. bis zur Abfassung des Hauptbeschlusses gefördert war und in der es gegenwärtig darauf ankömmt, die Erklärungen Dänemarks entgegenzunehmen und die allgemeinen Festsetzungen des erwähnten Beschlusses zur praktischen Anwendung zu bringen. An die betreffende Verfassungs-Angelegenheit hat sich als eine unerwünschte Episode die Differenz wegen der Pensions-Nachzahlung angeschlossen, welche jedoch ihrer Lösung entgegengeht. Es läßt sich hoffen, daß Preußen und die ihm beigetretenen Staaten dem von Oesterreich vorgeschlagenen Auskunftsmodus nicht einen gleichen Widerstand entgegensetzen werden, sofern nur die baldige und unverkürzte Nachzahlung gesichert ist. Hierüber sollen vertrauliche Zusicherungen gegeben sein. Ist dies der Fall, so ist der Hauptzweck der Debatte erreicht, und deren baldige Beseitigung entspricht vor Allem dem Interesse der invaliden Officiere. — Uebrigens knüpft sich an die Vertretung ihrer Ansprüche noch eine andere Differenz, nämlich über die Interpretation der Geschäfts-Ordnung, welche schon die lebhaftesten Discussionen hervorgerufen und nach ihrer Erledigung durch die Versammlung zu erhalten hat. In derselben Lage befinden sich eine Reihe wichtiger militärischer und Bundesfestungs-Angelegenheiten, welche theils noch die vorbereitenden Stadien

zu durchwandern haben, theils zur Berathung in der Bundesversammlung reif sind. Ich erinnere an die im Militär-Ausschuß schwebende Mainzer Entschädigungsfrage, bei welcher es sich um die Hergabe einer Summe von 250,000 fl. Seitens sämmtlicher Regierungen handelt; ferner an den preußischen Antrag wegen Neubaues einer Citadelle in Mainz, über welchen die Militär-Commission verhandelt; endlich an die Rastatter Besatzungsfrage. Man wird sich erinnern, mit welcher Lebhaftigkeit nicht nur die politischen, sondern auch militärischen Fachblätter im vorigen Sommer diese Angelegenheit discutirt haben. Gegenwärtig, wo dieselbe aus der Militär-Commission an die Bundesversammlung zur Verhandlung gelangt ist, sind die Aussichten für eine Lösung der entstandenen Differenz dadurch günstiger geworden, daß von preußischer Seite ein Ausgleichungsvorschlag gemacht ist, welcher von der Principienfrage Abstand nimmt und auf der Basis der tractatenmäßigen Gleichberechtigung Oesterreich die Hand zur bundesfreundlichen Ausgleichung bietet. (Z.)

Oesterreich. **Wien**, 11. März. Die Pforte hat an ihre Vertreter bei den Höfen von Wien, Paris, London, Petersburg und Berlin neuestens eine Circulardepesche gerichtet, in welcher die meuterischen Vorgänge in Bosnien und der Herzegowina ausführlich beleuchtet werden. Indem die Pforte jede Beschwerde der Rajahs über Bedrückungen, welche den Aufstand hervorgerufen hätten, als unbegründet zurückweist und gleichzeitig erklärt, daß in Bosnien und der Herzegowina der Hatti-Humayum über die Gleichstellung sämmtlicher Unterthanen des Sultans jedweden Glaubensbekenntnisses in voller Kraft sei (?), führt sie die gegenwärtige insurrectionelle Bewegung auf die Umtriebe einer von Rußland ausgehenden panslavistischen Propaganda zurück und protestirt gegen jede Anschuldigung von Seite der Großmächte, als habe die Pforte durch Bedrückungen der Rajahs die jetzigen mißlichen Umstände selbst hervorgerufen. Dieß Letztere ist wohl als die Beantwortung einer vor wenigen Wochen nach Konstantinopel abgegangenen Note des Wiener Cabinets anzusehen, in welcher die Klagen der Rajahs zur schleunigsten Berücksichtigung empfohlen wurden. Schließlich spricht die Pforte die Ueberzeugung aus, daß es ihr gelingen werde, dem anarchischen Zustande in ihren slavischen Provinzen bald ein Ende zu machen. (N. C.)

Zum Stellvertreter des bis zu Herstellung seiner Gesundheit beurlaubten Feldzeugmeisters Grafen Jellachich ist unterm 13. März der Feldmarschalllieutenant Joseph Sokcsevics in dessen Eigenschaften als Banus, oberster Capitän, Gouverneur und commandirender General in Kroatien und Slawonien und Gouverneur von Fiume ernannt worden.

Triest, 12. März. Die vom Severinus-Verein zu Wien für dieses Jahr ausgeschriebene Pilgerfahrt wird von 21 Pilgern mitgemacht, welche sich heute hier zusammengefunden haben, um morgen die Reise anzutreten. Vier Pilger sind aus der Erzdiöcese Köln. Außerdem sind drei aus Passau, mehrere aus Bayern (Passau ist auch gut bayerisch), zwei aus Ungarn, einer aus dem Oldenburgischen, andere aus Böhmen, Schlesien, Tirol, Württemberg ꝛc., acht derselben sind Priester, mehrere Oekonomen, zwei Bauern u. s. w. Der Severinusverein zu Wien hat Hrn. Domcapitular Strauß von Köln zum Präsidenten der Caravane ernannt, Hrn. Pfarrer Postenkirchner aus Salzburg zum Vicepräsidenten, Hrn. Dr. v. Essen aus Jülich zum Secretär und Hrn. P. Kern, Benedictiner aus Gran, zum Cassirer. (D.)

Großbritannien.

London, 13. März.

Aus den Verhandlungen in der Unterhaussitzung vom 12. März über die englischen Ingenieure tragen wir noch folgendes Nähere nach: Hr. Kinglake bespricht die völkerrechtswidrige Wegnahme der „Cagliari“ auf hoher See durch neapolitanische Kreuzer und die Gefangenschaft der englischen Maschinisten Park und Watt, daran die Frage knüpfend, ob weitere Actenstücke über den Gegenstand vorgelegt werden könnten? Hr. Disraeli entgegnet, er sei von der Unschuld der Maschinisten moralisch überzeugt, aber in Folge der eigenthümlichen Umstände, unter denen sie gefangen wurden, müßten sie sich der gerichtlichen Probe unterziehen, damit ihre Unschuld juristisch nachgewiesen werde. Es sei eine gerichtliche, nicht eine politische Frage. Ein englischer Ministerwechsel bleibe soweit ohne Einfluß darauf; das Gutachten, welches die Kronadvocaten der abgetretenen Regierung gefällt, lasse sich nicht mehr umstoßen. Man solle auch bedenken, daß die Verwickelung vor 9 oder 10 Monaten unter Lord Palmerston's Premierschaft erstanden sei. Alles, was die neue Regierung zu thun vermochte, sei augenblicklich geschehen, indem ein durch Talent und Rang ausgezeichneter Herr nach Neapel gesandt worden sei, um den unglücklichen Angeklagten schleunige Gerechtigkeit zu erwirken (Cheers) und während des Processes ihnen zu zeigen, daß ihr Vaterland sie nicht vergessen und nicht seine Hand von ihnen abgezogen habe. (Cheers.) Die Hauptsache sei jetzt, ihnen durch öffentliche Anerkennung ihrer Unschuld die Freiheit zu verschaffen, und der sicherste Weg dazu sei eine gemäßigte Sprache und ein versöhnliches Auftreten. Hr. Headlam bezweifelt die Weisheit der angedeuteten Politik. Dem illegalen Verfahren Neapels gegenüber müsse man mit festen Forderungen auftreten. Hr. Roebuck hält es für einen Hohn, liebenswürdig zu thun, nachdem Neapel einen Engländer wahnsinnig gefoltert habe. Nicht Herrn Lyons, sondern Lord Lyons sollte man abschicken, und zwar auf Kanonenschußweite vom Palast des Königs. Hr. Gladstone verlangt vor Allem die betreffenden Actenstücke, da jetzt keine Unterhandlungen in der Schwebe seien. Anfangs habe man wirklich geglaubt, daß der Cagliari in den Gewässern Neapel's genommen worden sei, diese Unrichtigkeit habe Neapel ausgesprengt, und dasselbe habe kein Recht, aus seiner eigenen Verdrehung Vortheil zu ziehen. Er bedauert, daß man die Ehre, für das Völkerrecht in die Schranken zu treten, dem schwachen Sardinien überlassen habe. Lord Palmerston bemerkt, die frühere Regierung hätte gern einen gesetzlichen Grund gehabt, die Freilassung von Watt und Park zu fordern; aber die Frage wegen der Gesetzlichkeit der Wegnahme der „Cagliari“ entstand erst, nachdem die Kronadvocaten ihr Gutachten abgegeben hatten, und sie lagen eben vor, als seine (Palmerstons) Verwaltung abdanken mußte; Er sehe nicht ein, da ein Theil der Correspondenz schon veröffentlicht sei, warum man nicht auch den Rest vorlegen sollte. Lord J. Russell: Die Ungesetzlichkeit der Wegnahme der Cagliari mache alle darauf gefolgten Maßregeln gegen Watt und Park ungesetzlich und gebiete, ihre unbedingte Freilassung zu fordern. Selbst wenn ihre Verhaftung rechtmäßig wäre, habe Neapel sie mit unerlaubter Grausamkeit behandelt. Hr. B. Osborne erklärt sich entschlossen, die Regierung durch eine besondere Motion zu einem deutlichen Programm zu zwingen. Gegen die Vorlage der Actenstücke in der Angelegenheit der Ingenieurs wird kein Einwand erhoben. Nach theilweiser Comitéberathung der Ostindischen Anleihe-Bill erklärt Lord Palmerston, daß er seine Indien-Bill nicht aufgebe, bis er den Inhalt der von Lord Derby angekündigten Bill kennen gelernt, und für jetzt die zweite Lesung auf den 22. April verschiebe.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 6. März. Aus dem Bericht des Ministers Lanskoi (Inneres) an den Kaiser über den Zustand und die Ergebnisse seiner Verwaltung während des letzten Jahres erfährt das Publicum höchst interessante Details, und zwar um so interessantere, als der Bericht in seiner ganzen Form und Haltung wesentlich von den statistischen Nachrichten abweicht, wie sie bisher in den Journalen der verschiedenen Ministerien wohl veröffentlicht, aber von Niemand gelesen wurden. Namentlich frappirt der Nachweis, daß der letzte Krieg fast den zehnten Theil aller wirklich thätigen Arbeiter in Anspruch genommen, welche sonst für den Ackerbau und die Industrie hätten wirksam sein können. Die gesammte Reichswehr hat 372,000 Mann in Anspruch genommen, während die zu den Reservebataillonen eingezogenen ausgedienten Mannschaften und die zu den Ersatzbataillonen ausgehobenen Recruten die Totalsumme von 367,000 Mann, zusammen also 739,000 Mann erreichten. Da sich nun die ganze arbeitsfähige Bevölkerung Rußlands, mit Ausschluß der Greise, Weiber und Kinder, nur auf 10½ Millionen beläuft, so ist das Exempel mit dem zehnten Theil ziemlich richtig. — Ein anderer Theil des Berichts bringt Statistisches über den großen Grund- und Seelenbesitz, was gerade in dem jetzigen Augenblicke wohl auch dem Auslande von Interesse ist. Darnach ist die Zahl der Besitzungen überhaupt: 109,000, die Zahl der besitzenden Familien aber 70,000, von denen 1400 Besitzer von 1000—10,000 Leibeigenen, 2000 Besitzer von 500—1000, 18,000 Besitzer von 100—500, 30,000 Besitzer von 21—100 und 57,000 Besitzer bis zu 21 Leibeignen. Die Zahl der Adelsbauern ist 11,750,000, die Zahl der Kronbauern 9 Mill., also zusammen 20,750,000 Menschen, denen jetzt eine durchgreifende Veränderung ihrer bisherigen Lage bevorsteht. — Am interessantesten und vom Publicum wahrhaft verschlungen sind diejenigen Stellen des Berichtes, welche von der Polizei und deren nothwendiger Verbesserung im ganzen Lande handeln. Der Minister schlägt vor, die Zahl der Beamten zu verringern, welche unmöglich alle gut sein können, weil es eben zu viele sein müssen und weil die Reglements und Vorschriften, die Formalitäten und Weitläufigkeiten dermaßen angewachsen sind, daß es selbst den guten Beamten unmöglich wird, sich mit dem eigentlichen Wesen jeder Sache zu beschäftigen, um nur allen Formalitäten zu genügen. Was die Moralität der Polizeibeamten anbetrifft, so sagt der Minister, daß diese nicht anders zu erhalten sein würde, als durch die Moralisirung der bürgerlichen Gesellschaft. Diese Stelle ist ziemlich unübersetzbar und läßt sich nur so verstehen, daß, wenn die Russen überhaupt keine Geschenke mehr geben und nehmen, auch die Polizeibeamten keine mehr nehmen werden. Was den statistischen Theil des Berichtes über die Polizei betrifft, so frappirt die geringe Zahl der gegenwärtig unter polizeilicher Aufsicht stehenden Individuen. Minister Lanskoi giebt sie mit etwa 1300 an und erwähnt dabei, daß bis zum Regierungsantritt des Kaisers Alexander II. die Zahl der Observaten bis über 10,000 gestiegen war. (N. pr. Z.)

Griechenland.

Athen, 6. März. Die Reise des Königs nach Nauplia, welche verflossenen Montag hätte stattfinden sollen, ist auf den 4. d. Mts. verschoben worden, weil Se. k. Hoh. Prinz Adalbert nicht rechtzeitig in Konstantinopel angekommen ist und deßwegen auch nicht zur verabredeten Zeit in Nauplia zu erwarten gewesen wäre. Um nun den Aufenthalt in Nauplia nicht über die Gebühr zu verlängern, wurde die Abreise weiter hinausgeschoben. Der Hof ist demnach Donnerstag den 4. März Abends 10 Uhr von Athen nach Piräeus abgefahren und hat sich auf zwei Dampfern nach Nauplia eingeschifft, wo die Ankunft Morgens früh um 9 Uhr stattfinden wird. (Tr. Z.)

Türkei.

Ragusa, 4. März. Am 22. Februar machten die Türken, an 3000 Mann Infanterie, 4 Kanonen und 300 Reiter stark (reguläre Truppen und Basi-Bosuk's), einen Angriff auf die hinter Zupaz unter Anführung Vucalovich's und der montenegrinischen Senatoren Ivo Rako und Stephan Perkoff auf den schon zugängigen Höhen stehenden verbündeten Insurgenten, um sie aus dieser festen Stellung in die Ebene zu locken. Diese aber, das Manöver durchschauend, ließen sich nicht verleiten, die bald zurückweichenden türkischen Truppen zu verfolgen, sondern begnügten sich damit, nach landesüblicher Gefechtsweise auf große Entfernungen den ganzen Tag über ein ziemlich erfolgloses Schießgefecht zu unterhalten. Am folgenden Tage wurden sie aber kühner, stiegen bis auf wirksame Schußweite gegen das Thal hinab und eröffneten ein heftiges Feuer auf die Türken. Diese erwiderten dasselbe mit Geschütz und Kleingewehr und versuchten vergeblich, durch die Basi-Bosuk's (größten-

theils Arnauten und wahrscheinlich die einzigen Truppen, welche auf solchem Terrain zu brauchen waren) den Feind aus seiner Stellung zu drängen, worauf dieser, immer muthiger, endlich selbst in die Offensive übergieng und sie zum Rückzug bis an den Eingang des Thales von Zupaz zwang. Das Gefecht dauerte bis zum Abend, und die Türken sollen über 300 Mann an Todten und Verwundeten gehabt haben. Die Zupzier geben ihren Verlust auf nur 30 Todte und 70 Verwundete an. In der Nacht verließen die Türken ihre Stellung und zogen sich nach Trebinje zurück, indem sie dabei die wenigen am Eingange des Thales noch unversehrten Häuser niederbrannten. Um sich zu rächen, stiegen die Zupzier in die Suttreina hinab und brannten das türkische Mauthgebäude nieder; dem Zolleinnehmer und seinen Cavassen gelang es, nach Castelnuovo zu entkommen. Kloster Duž ist von den Türken besetzt worden. Die Kirche desselben wurde ausnahmsweise von ihnen respectirt, während sie sonst an anderen, während der Expedition von ihnen besetzten Orten an Kirchen und Capellen arge Verheerungen angerichtet hatten. Die Zupzier und Montenegriner sind nun voll Jubel über diesen Sieg, doch fürchten erstere, daß ihre Verbündeten leicht des Ruhmes genug haben und an den Heimweg denken möchten, da die Vorräthe bei ihnen ihrem Ende entgegengiengen und nur Aussicht auf blutige Köpfe, nicht, wie bei dem ersten Einfall, auf reiche Beute vorhanden ist. Fürst Danielo soll plötzlich von ernsten Besorgnissen erfüllt worden sein, und es werden deshalb im Geheimen am Hofe zu Cettinje alle Anstalten getroffen, um, wenn die Sachen schief gehen sollten, die Flucht ergreifen zu können. Der Fürst hat zwar in letzter Zeit nach verschiedenen Seiten hin betheuert, daß er an den Verwickelungen in der Herzegowina unschuldig sei, aber es haben doch gerade diejenigen Nahien, welche bekanntermaßen ihm am allergehorsamsten und getreuesten sind, ihr Contigent zu dem von zwei montenegrinischen Senatoren befehligten Zuge gestellt, wogegen die ziemlich widerspenstige Berda gar keinen oder nur sehr geringen Antheil daran genommen hat. Von der Ankunft der aus Konstantinopel erwarteten Truppensendungen für die Herzegowina verlautet noch nichts. In Castelnuovo (Bocca di Cattaro) ist ein österreichisches Jäger-Bataillon aus Italien angekommen und eben dahin ist von hier eilends eine Raketten-Batterie abgeschickt worden. (Zeit.)

Neueste Posten.

△ **Lindau**, 16. März. Die schweizerische Südostbahn, in der Ausdehnung von Chur-Rheineck, hat in den letzten Tagen die erwünschte Vollendung in den hauptsächlichsten Bauten derart erhalten, daß bereits Probefahrten auf der Strecke bewirkt werden konnten; man hofft zu Anfang Juni die Strecke dem Verkehre übergeben zu können. Im Auftrage des Bankier-Hauses Rothschild in Paris langte Hr. Ingenieur Betsch zu Bregenz an, um die Tracirungs-Arbeiten für Erbauung der Bodenseegürtelbahn vom Bezirke Unterrheinthal und von hiesiger Stadt nach Bregenz-Feldkirch zu beginnen. — Die dahier seit Anfangs Juli v. Js. gegründete Filiale der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank hat in den letztgestellten Rechnungsergebnissen für die kurze Zeit ihres Bestehens erfreuliche Resultate geliefert. Besonders namhaft waren die Escompte- und Leihgeschäfte und weist das Gesammterträgniß die Summe von 5720 fl. 15 kr. nach, von welchen nach Bestreitung der Regie-Ausgaben und der nicht unerheblichen Einrichtungskosten noch gegen 1406 fl. Reingewinn verbleiben. Für die Handelsverhältnisse der hiesigen wie der benachbarten vorarlbergischen und schweizerischen Gegend zeigt sich die Anstalt von besonderm Vortheile und läßt sich ein günstiger Fortbestand erwarten.

Venedig, 10. März. Das Befinden des Feldzeugmeisters Ritter v. Gorzkowski hat sich bedeutend verschlimmert. (O. C.)

Turin, 13. März. Hiesige Blätter widersprechen der Nachricht der „Armonia“, daß die französische Regierung die Suspension der „Italia del Popolo“ und die Ausweisung Bianchi Giovini's verlangt habe. (O. C.)

Turin, 14. März. Graf August Avogadro, früher Gesandter in Petersburg, München und Neapel, ist gestorben. Ein am 9. d. Mts. mit dem Dampfer „Dante“ in polizeilicher Gewahrsam von Genua in Nizza angekommener Franzose wurde an der Grenze des Var der französischen Behörde übergeben. Die „Gazzetta di Genova“ meldet zwei neue Raubanfälle. (Oest. C.)

Genua, 13. März. Dieser Tage ist das Schiff „Liguria“ mit 500 Auswanderern nach Brasilien abgegangen. (Oest. C.)

Paris 15. März. Divisions-General Roguet, Adjutant des Kaisers, beim Attentat vom 14. Jan. verwundet, wurde zum Großofficier der Ehrenlegion befördert. Der Moniteur bringt heute den Text der im englischen Parlament vorgelegten Depeschen.

Paris, 17. März. Der Moniteur berichtet, daß Herr Bertelle, bisher Präfect des Yonne-Departements, zum Polizeipräfecten von Paris ernannt worden, nachdem der Kaiser das Entlassungsgesuch des Hrn. Pietri „mit Bedauern“ angenommen. Wie aus London berichtet wird, hat Disraeli erklärt, England habe sich geweigert, den flüchtigen und in Sardinien verhafteten Dowell Hodge an Frankreich ausliefern zu lassen, da die gegen denselben vorliegenden Beweise ungenügend erschienen. (T. D. d. N. C.)

London, 15. März. Das auswärtige Amt empfing heute, den 15. März, um 5 Uhr und 20 Minuten Morgens folgendes Telegramm vom britischen Generalconsul in Aegypten: „Alexandrien, 11. März, 1858. Der Dampfer „Madras“ aus Bombay kam gestern in Suez an. Er bringt keine Nachricht über den Calcutta-Dampfer, der am 6. in Suez fällig war. Sir Colin Campbell langte am 4. Febr. in Kaunpur an; besuchte am 8. den Generalgouverneur in Allahabad; war am 13. in Kaunpur, den Belagerungstrain aus Agra erwartend. Ein Theil der Armee ist über den Strom ins Audh marschirt, rückt nach dem Alumbagh vor. Der Oberfeldherr wird nicht vor dem 20. folgen. Die Heeresmacht, welche aus ungefähr 20,000 Mann und 100 Kanonen besteht, ist, wie man sagt, nicht groß genug, um Lukhno zu berennen. Den Anfang des Bombardements erwartete man am 25. Febr.; die vorderste Heersäule unter Major Raines, zur Radschputana-Feldmacht unter General Roberts gehörig, passirte am 14. Februar Russerabad auf dem Marsch nach Kotah. Der Feind soll 7000 Mann mit 100 Kanonen zählen, wird jedoch der Erwartung nach bei unserem Anmarsch fliehen. Die centralindische Feldmacht unter Sir H. Rose war am 17. noch in Sanpur und wartete auf die Feldbrigade unter Oberst Stewart aus Indure; sollte ungefähr am 20. nach Jansi und von dort nach Calpi am Ganges marschiren. Die Madrasser Streitmacht unter General Whitlock erreichte Subbalpore am 7. Februar; das 4. und die Madras Cavalerie rückten am 11. weiter, um zu den in Audh eindringenden Truppen zu stoßen. Shorapore, ein im Gebiet des Nizam liegendes Fort, wurde am 8. eingenommen, und der Rajah wurde am 12. in Hyderabad festgenommen. Der König von Delhi ist schuldig gesprochen und auf Lebenszeit nach den Adamans verbannt. Sir M. Lawrence hat im Pendschab Cantonirungen für 18,000 Europäer, mit Pferden für drei Cavalerie-Regimenter in Bereitschaft gebracht. Dieß Telegramm aus Alexandrien ist per „Vectis“ am 14. März um 8 Uhr Abends in Malta eingetroffen. Lyons, Admiral.“

Das „Italienische Parlament“, dessen Verhandlungen jüngst einiges Aufsehen erregt haben, wird von mehrern Seiten für eine Mythe ausgegeben. Im Advertiser machten mehrere Italiener darauf aufmerksam, daß man in keinem einzigen Hause in Newmanstreet, wo die Conferenz getagt haben soll, etwas davon wissen wolle. Daily News wurde mit Anfragen nach den Adressen der Redner u. s. w. überhäuft, und erklärt, die Berichte über die Conferenzverhandlungen seien der Redaction von unbekannter Hand zugestellt worden. Keiner der in London lebenden literarischen oder politischen Italiener habe einen einzigen der Signori gesehen, die in der Conferenz eine Rolle gespielt; kein Italiener habe ihre Wohnung ermitteln können, und doch sei es schwer, die ganze Geschichte für einen Schwank zu halten.

London, 17. März. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erwiderte Disraeli auf eine Anfrage von Horsman, Graf Malmesbury verweigere Frankreich die Auslieferung des Dowell Hodge, da die gegen ihn vorliegenden Beweise zu einer Anklage nach englischem Recht nicht hinreichten. Der Freibeuter General Walker ist in New-Orleans verhaftet worden. (T. D. d. N. C.)

Nachlese.

Aus Aachen wird geschrieben: Der Riese Murphy, welcher nun seit einigen Wochen die Bewunderung der hiesigen Bewohner an sich gezogen, hat sich vor seiner Abreise auch die Merkwürdigkeiten der hiesigen Stadt angesehen. Als derselbe aber bei der Gelegenheit sich den Domschatz zeigen ließ, wurde auch der hier aufbewahrte Arm Carls des Großen, unseres ehemaligen Mitbürgers, mit dem Arme des gegenwärtigen Riesen zusammengehalten, und da ergab sich, daß der Arm Carls des Großen noch um $1\frac{1}{2}$ Zoll länger war.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 16. März. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. $33\frac{1}{2}$—$34\frac{1}{2}$ kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. $54\frac{1}{2}$ — $55\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 42 — 43 kr.; Randducaten 5 fl. 29—30 kr.; ; 20 Fr.-Stück 9 fl. $18\frac{1}{2}$—$19\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38—42 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. $44\frac{7}{8}$—$45\frac{1}{8}$ kr.

Frankfurt, 17. März. Oesterr. Nat.-Anlehen $79\frac{1}{2}$; 5proc. Met. $78\frac{1}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. $68\frac{3}{4}$; Bankactien 1106; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: $101\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 143; Bayerische Ostbahn-Actien $99\frac{3}{4}$; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $101\frac{1}{4}$. Wechselcurse: Paris $93\frac{3}{4}$; London $117\frac{7}{8}$; Wien $113\frac{1}{4}$.

Berlin, 16. März. Preußische Staats-Schuldscheine $84\frac{1}{2}$ P., 84 G.

Wien, 17. März. 5proc. Nation.-Anl. $84\frac{1}{2}$; 5proc. Met. $81\frac{7}{16}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. —-—; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: —; von 1854: $107\frac{1}{2}$; Bankactien 981; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien $258\frac{3}{4}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien $559\frac{1}{2}$; österr. Staatsbahn-Actien $301\frac{7}{8}$; Nordbahn-Actien $1891\frac{1}{4}$. Wechselcurse: Augsburg uso $105\frac{7}{8}$; London $10.16\frac{1}{2}$.

Paris, 16. März. Trotz der Veröffentlichung der Depeschen im Moniteur, welche dem Mißverständnisse zwischen England und Frankreich ein Ende machen, und trotz der Herabsetzung der Zinsen für Schatzscheine konnte doch die Rente nicht über 69.50 gebracht werden und ging bis 69.35 zurück. Die beiden Londoner Notirungen kamen mit $\frac{1}{4}$ Hausse zu $96\frac{1}{4}$ und $96\frac{3}{8}$, was man dem Text der Depeschen Walewski's und Malmesbury's zuschreibt. Bankactien ruhig 3100. Mobiliarcredit anfangs 785, fiel aber auf 765. Oesterreichische fest 733.75 und 735. Ruß. gesucht zu 507 50, 510. Die Liquidation der Eisenbahnen geht schwer von Statten; indessen hielten sich die Curse. Drei Uhr: Alle Curse werden fester. Rente 69.48. Lyon 815 bis 817.50 viel gekauft für Ende des Monats.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 18.: „Die Kleinstädter“, Lustspiel von Kotzebue.
Freitag den 19.: „Joseph und seine Brüder“, Oper von Mehul.
Sonntag den 21.: „Katharina Cornaro“, Oper von Lachner.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

H. Maulick. HH. Menrb, Negociant von Straßburg; Wagner, Kfm. von Köln; Meismer, Kaufm. von Heilbronn.

Augsb. Hof. HH. Frank, Kfm. von Landshut; Reischeisen, Gutsbesitzer von Westerstetten; Ludwig, Eisenbahnbediensteter aus der Pfalz; Schröder, Kaufm. von Linz; Reuth, Tuchmacher, und Dichtl, Particulier von Cusel; Bergmann, Particulier von Hasel; Thomas, Privatier von Benveny; Stickleitner, Kfm. von Augsburg.

Stachusgarten. HH. Kohl, Privatier von Amberg; Schwarzländer, Schäfflermeister von Augsburg; Luller, Cooperator von Gmünd; Kohler, Privatier von Schongau; Fritzer, Privatier von Reichenhall.

Getraute in München.

In der St. Peters-Pfarrkirche: Michael Geitner, Metzgergeselle und Inf. dah., mit Anna Auer, Bauerstochter von Altenerding, Ldg. Erding; Hr. Alfred Johann Max Simon de Carneville, pens. k. Unterlieutenant und Inf. dahier, mit Anna Margaretha Ochs, Hausbesitzers-Tochter von Ansbach. **In der St. Anna-Pfarrkirche:** Hr. Georg Bertenbreiter, bgl. Bäckermeister v. h., mit A. M. Gmeiner, b. Kaminkehrermeisterstochter von Aibling; Aug. Clerenberger, Zimmermann v. h., mit Maria Aschinger, Gütlerstochter von Haid; Hr. Sigm. Böhm, k. Landgerichts-Assessor in Ellingen, mit Frln. Mathilde Pappenberger, Lotto-Obere Beamtenstochter von hier. **In der Pfarrkirche der Vorstadt Haidhausen:** Frz. Gebhard, Holzmesser dah., mit M. A. Tiroller, Bauerstochter von Eilentshausen, Ldg. Moosburg. **In der Pfarrkirche der Vorstadt Giesing:** Adam Metz, Maurer und Inf. v. h., mit Margaretha Wieland, Zimmermannstochter von Schrobenhausen. **Im israelitischen Cultus:** Hr. Julius Neuhöfer, Hausbesitzer und lic. Rohproductenhändler dahier, mit Rebekka Graf, Optikerstochter von Markt-Uhlfeld, Ldg. Neustadt a./A.

Gestorbene in München.

Joh. Nep. Wagner, Kanzelist bei der k. obersten Baubehörde, 54 J. a.; Katharina Thalheimer, Werkmeisterstochter von Moosbach in Baden, 69 J. a.; Nik. Bühlmaier, bgl. Sailer, 43 J. a.; Alois Heimgartner, Soldat im k. 2. Inf.-Reg., 24 J. a.; Joh. Nep. Haubenschmid, pens. k. Ingenieur-Major, 62 J. a.; Joh. Ev. Reßl, pens. k. Polizei-Profoß, 66 J. alt.

Neu erfundenes Surrogat für die Knochenkohle.

1544. [2 a] Dem Unterzeichneten ist es gelungen, ein Präparat herzustellen, welches das Beinschwarz in seinen verschiedenen Anwendungen als Entfärbungs-, Filtrir- und Farbmaterial mit großem Vortheil ersetzt und ist ihm auf diese Erfindung unter andern auch von Sr. Majestät dem Könige von Bayern ein Patent von 9½ Jahren allergnädigst ertheilt worden. Er erlaubt sich nun, Fabrikanten, welche sich des Beinschwarzes zu ihren Zwecken bedienten, ergebenst hierauf aufmerksam zu machen und erbietet sich zu jeder weiteren Auskunft.

Namentlich bemerkt er für Spritfabriken, daß sein Surrogat mit bestem Erfolg auch zur Entfuselung des Branntweins verwendet werden kann.

Heilbronn a/N., den 1. März 1858.

Ernst Ziegler.

1590. **Rudolf Kuntze's Verlag in Dresden.**

Eberti, G., Kreisrichter. **Das Gefängnisswesen** in seinem Zusammenhange mit der Entwickelung der Strafrechtspflege überhaupt dargestellt. Nebst einem Nachtrage, die internationalen Wohlthätigkeits-Congresse betreffend. gr. 8. eleg. broch. 54 kr.

Vorräthig bei ***Georg Franz*** in **München.**

1579. **Bekanntmachung.**

(Die Aufstellung eines Dampfkessels im Anwesen der Gebrüder Schmederer Nro. 11 an der Ohlmüllerstraße in der Vorstadt Au betreffend.)

Die Bierbrauereibesitzer Gebrüder Schmederer, welche bei ihrem Bräugeschäfte im Anwesen Nro. 11 an der Ohlmüllerstraße in der Vorstadt Au die Anwendung von Maschinen einzuführen gesonnen sind, haben über einen zum Betrieb derselben dortselbst aufzustellenden Dampfkessel Pläne nebst Beschreibung vorgelegt.

Der Kessel, welcher nebst Zugehör von der Maschinenfabrik J. W. Engelhard u. Comp. in Fürth geliefert wird, besteht aus zwei übereinander liegenden, durch 2 Rohrstutzen mit einander verbundenen Cylindern, wovon der größere 22′ Länge und 3′ Durchmesser, der kleinere aber 19′ Länge und 2½′ Durchmesser erhält.

Der Kessel wird mit zwei Sicherheits-Ventilen versehen, und die Maschine auf 10 Pferdekräfte berechnet.

Gemäß Allerhöchster Verordnung vom 9. September 1852, „die Sicherheitsmaßregeln bei der Anwendung und dem Gebrauche von Dampfkesseln, betr.“, werden alle Diejenigen, welche gegen die Benützung des bezeichneten Dampfkessels gegründete Einwendungen machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung des Ausschlusses vor der unterfertigten Bau-Commission, bei welcher die Pläne nebst Beschreibung eingesehen werden können, anzubringen.

München, den 12. März 1858.

Baucommission der königl. Haupt- und Residenzstadt München.

C.-N. 34,086. **Widder**, Bürgermeister. Knogler, Secretär.

Montur- u. Sattlermaterialien-Versteigerung.

1558. [2 b] Von der Oeconomie-Commission des k. 1. Cuirassier-Regiments Prinz Carl werden am **Mittwoch den 24. März 1858 Vormittags 10 Uhr** nachbezeichnete Gegenstände an die Wenigstfordernden in Lieferung gegeben:

517 Ellen kornblaues und 91 Ellen rothes Tuch, 705 Ellen Rock-Futter-, 34 Ellen blaue Futter- und 31 Ellen Steif-Leinwand, 108 Reithosen-Kalbfelle, 38 Paar lederne Handschuhe, 88 Sacktücher, 158 Paar Halbstiefel, 63 Paar Bundschuhe, 533 Paar Sohlen, 225 Pfd. schwarzes und 75 Pfd. braunes Blankleder, 2 Stück Lohgarhäute, 6 Stück braune Rindshäute, 1 Stück schwarze geschmierte Rindshaut, 4 braune Kalb- und 10 braune Schaf-Felle, dann 150 Pfund Roßhaare.

München, den 13. März 1858.

1551. **Bekanntmachung.**

Die Subhastation des dem Bauern Bartholomäus Ponader zu Bierst gehörigen Anwesens betreffend.

Der zur Versteigerung des Ponader'schen Anwesens in Bierst durch Verfügung vom 2. Februar l. Js. anberaumt gewesene Termin ist auf

Dienstag den 20. April l. Js. Nachmittags 2 Uhr

verlegt worden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Wunsiedel, den 3. März 1858.

Königliches Landgericht Wunsiedel.

Der königliche Landrichter:

Fürst.

C.-N. 2812. Thiermann.

Neue Eisenbahnfahrten-Pläne vom 15. October an sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

1553. **Publicandum.**

Pfeifer Fradel, ledige Israelitin von Obernzenn, Nachlaß betreffend.

In rubr. Verlassenschaft haben weder die Testaments- noch bekannten nächsten Intestaterben aus Besorgniß der Unzulänglichkeit des Nachlasses zur Berichtigung der Erbschaftsschulden und Vermächtnisse das ihnen angefallene Erbrecht übernommen, es werden daher nach §. 362 Tit. 12 Thl. I des preuß. Landrechts die nächstfolgenden, aber unbekannten gesetzlichen Erben aufgefordert, **binnen 6 Wochen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihr Erbrecht dahier geltend zu machen.

Zugleich ergeht hiemit an alle Diejenigen, welche an den rubr. Nachlaß Forderungen zu machen haben, der Auftrag, diese **innerhalb 6 Wochen** bei unterfertigtem Gericht anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht mehr auf dieselben genommen würde.

Leutershausen, den 2. März 1858.

Königliches Landgericht Leutershausen.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 3523. **Crailsheim**

1555. **Gläubigerladung.**

Der Wittiber Michael Eschenbach alt von Unteressfeld beabsichtigt, einen Theil seines Grundvermögens zu veräußern, um aus dem Erlöse seine Gläubiger zu befriedigen. Forderungen und sonstige Ansprüche an Michael Eschenbach alt sind deßhalb

Freitag den 26. März l. Js. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei diesem Verfahren dahier anzubringen und gehörig nachzuweisen.

Königshofen, 11. März 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 3679. **Herrlein.**

1197. [3 c] **Weinversteigerung aus dem kgl. Hofkeller zu Würzburg.**

Am Mittwoch den 7. April 1858 Vormittags 9 Uhr

werden bei dem unterzeichneten kgl. Rentamte nachgenannte, aus den vorzüglichsten Lagen selbstgezogene, reine Weine zur öffentlichen Versteigerung gebracht und hiezu die Liebhaber eingeladen.

A. Rothe Weine

in Gebinden zu 2 und 4 Eimer:

1855r	Schalksberger Clävner	6	Eimer.
„	Hörsteiner	16	„

B. Weiße Weine

ohne Gebinden:

1853r	Callmuth weißgekelterter Clävner	30	Eimer.
„	Callmuth	30	„
„	Saalecker	23	„
„	Saalecker weißgekelterter Clävner	16	„
„	Hörsteiner	30	„
„	Stein	30	„
„	Leisten	32	„

In Gebinden zu 2 und 4 Eimer:

1854r	Stein	16	Eimer.
„	Felsenleisten	16	„
„	Schloßberg	16	„
„	Lämmer-Spielberg	16	„
„	Lämmerberg	16	„
„	Innerer Pfülben	16	„
„	Pfülben Ruländer	16	„

Würzburg, den 24. Februar 1858.

Königliches Stadtrentamt Würzburg.

C.-N. 1638. **Schierlinger.**

1552. **Bekanntmachung.**

Auf Requisition des kgl. Bezirksgerichts Windsheim wird vom unterfertigten kgl. Landgerichte nachbeschriebener Grundbesitz des ledigen Schreinergesellen Michael Ruß von Stadelschwarzach, dermalen in Geiselwind, nämlich:

das Wohnhaus Nro. 37 zu Geiselwind mit Schweinställen, Hofraum, Stallung, Scheune und Hausgärtchen Pl.-Nro. 96 und Gemeinderecht zu einem Viertels-Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, im Gesammtanwerthe von 800 fl.,

am Donnerstag den 8. April l. Js. Vormittags 10 Uhr

im Sternwirthshause zu Geiselwind

nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und der einschlägigen Bestimmungen des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Scheinfeld, den 8. März 1858.

Königliches Landgericht Scheinfeld.

Der königliche Landrichter:

Kellein.

C.-N. 3655. c. Kertschmann.

1490. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Bayer. Bezirksgericht Bayreuth als Einzelnrichteramt.

Am 2. December 1857 verstarb dahier der pensionirte königl. Forstwart Sigmund Hieronymus Caßner, früher in Trebgast und in Emtmannsberg, ohne Hinterlassung von Leibeserben oder einer letztwilligen Verfügung. Auf Antrag seiner Intestaterben ergeht hiemit die Aufforderung, Forderungen oder sonstige Ansprüche an die Nachlaßmasse

binnen 30 Tagen

und zwar längstens bis

12. April curr. Vormittags 10 Uhr

bei Gericht dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei der Masseveriheilung keine Rücksicht darauf genommen werden würde.

Bayreuth, am 4. März 1858.

Der königliche Director:

Freiherr von Waldenfels.

Hegel.

C.-Nr. 4489. Kropf.

1506. **Bekanntmachung.**

Der Schuhmachermeister und dermalige Gemeinde-Vorsteher Adam Ettmann von Pfaffendorf will mit seiner Familie nach Ungarn auswandern.

Ansprüche jeder Art gegen denselben sind daher

Mittwoch den 24. März l. Js.

Vormittags

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Ebern, 6. März 1858.

Königliches Landgericht Ebern.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 5034. **Körbitz.**

1486. **Bekanntmachung.**

Am Dienstag den 4. Mai l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

wird auf dem Gemeindehause zu Oberhaid das Anwesen des Johann Baptist Görtler von da, bestehend in:

a) einer Sölde mit realer und radicirter Gastgerechtigkeit, zu der gehören: ein Wohnhaus Hs.-Nr. 107 mit Vieh- und Pferdestallungen, Obstdörre, Backofen, Schweinstall, Weinkeller u. Hofrecht, Scheune, 13 Dez. Garten, 10 Dez. Pflanzbeete, 2 Tagw. 47 Dez. Aecker, 1 Tgw. 23 Dez. Wiese, Gemeinderecht zu ¼ Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, taxirt auf . . . . . 2300 fl.,

b) Pl.-Nr. 453 15 Dez. Acker am Ballenweg, werth . . . . 60 fl.,

c) Pl.-Nr. 455 36 Dez. Acker allda, werth 140 fl.,

d) Pl.-Nr. 573 43 Dez. langes Seeäckerlein, werth . . . . 150 fl.,

e) Pl.-Nr. 677 70 Dez. Acker, das Harbfeld, werth . . . . 160 fl.,

f) Pl.-Nr. 926 15 Dez. Wiese, d. Schwemme in den Laubtheilen, werth . . . . . 36 fl.,

g) Pl.-Nr. 2390 78 Dez. Weinberg, die kurze Viereth, werth . . . . 100 fl.,

h) Pl.-Nr. 2387 43 Dez. Weinberg, die kurze Viereth, werth . . . . 50 fl.,

i) Pl.-Nr. 2801 2 Tgw. 66 Dez. Acker, das Löhlein, werth . . . . 325 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden unter den beim Verstriche bekannt gegeben werdenden Bedingungen nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 verstrichen, und werden Liebhaber hiezu eingeladen.

Bamberg, den 5. März 1858.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Der königliche Landrichter:

Schmittbüttner.

C.-N. 4532. c. Lauterbach.

1514. **Edictalladung.**

Benedict Rist von Aigis, geboren am 17. Februar 1766, sohin über 70 Jahre alt, wird seit mehr als 40 Jahren vermißt.

Derselbe, beziehungsweise seine legitime Descendenz werden hiemit aufgefordert,

binnen drei Monaten

von heute an bei dem unterfertigten Amte um so gewisser sich zu melden, als er außerdem für todt erachtet und die für sein Vermögen im Hypothekenbuche noch eingetragenen Cautionen gelöscht würden.

Weiler, am 14. Februar 1858.

Königliches Landgericht Weiler.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 1533. **Höfl.**

1496. **Bekanntmachung.**

In der Rechnung über die Umlagen zu den Quartierskosten vom Jahre 1806 der Stadtgemeinde Leutershausen finden sich folgende Beträge als Ausgabs-Rückstände vorgetragen:

1) 137 fl. 33½ kr. Forderung des Kreis- und Stadtgerichtsraths Riedel zu Ansbach,
2) 2 fl. 12½ kr. Forderungsrest der Stadelmann'schen Relicten von hier,
3) 83 fl. 43½ kr. Forderung des Paul Hornung von Hilsbach,
4) 82 fl. 9 kr. des vormaligen Bürgermeisters Förster dahier,
5) 15 fl. 41½ kr. desgl. des Stadtthürmers Bär dahier,
6) — fl. 24½ kr. des Hegenauer zu Winden, und
7) 1 fl. 38 kr. des Tobias Raab von Erlbach.

Da die genannten Personen insgesammt nicht mehr leben und deren Erben unbekannt sind, so ergeht an alle diejenigen, welche einen begründeten Anspruch an eine der gedachten Forderungen zu machen haben, hierdurch die Aufforderung, solche bis zum

15. Mai d. Js.

bei der hiesigen Stadtgemeinde bei Vermeidung der späteren Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Leutershausen, den 8. März 1858.

Königliches Landgericht Leutershausen.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 3900. **Frhr. v. Crailsheim.**

1507. **Bekanntmachung.**

Andreas Schuhmann von Kraisdorf, geboren am 19. Mai 1820, dermalen in Newyork, will nachträglich nach Amerika auswandern.

Ansprüche jeder Art an denselben sind daher

Mittwoch den 24. März l. Js.

Vormittags

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Ebern, 6. März 1858.

Königliches Landgericht Ebern.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 4859. **Körbitz.**

1491. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Anna Maria Heidenfelder ledig von Rodenbach wird

I. zur Versteigerung des gesammten Nachlaßmobiliars, bestehend in verschiedenen Feldfrüchten, Hausgeräthen, Bett- und Weißzeug, Kleidungsstücken u. s. w., dann

II. zur Versteigerung des gesammten Grundvermögens, Tagsfahrt auf

Dienstag den 6. April l. Js.

Vormittags 10 Uhr anfangend

erstere in der Sterbewohnung, letztere im Gemeinde-Wirthshause zu Rodenbach anberaumt, und werden die Bedingungen an der Tagsfahrt selbst bekannt gegeben werden.

Das Verzeichniß und die Beschreibung der Strichs-Objecte kann dahier eingesehen werden.

III. Forderungen gegen die bezeichnete Nachlaßmasse sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei deren Auseinandersetzung

Dienstag den 13. April l. Js.

früh 8 Uhr

dahier anzumelden.

Lohr, am 6. März 1858.

Königliches Landgericht Lohr.

Nickels, königl. Landrichter.

Scheder, Assessor.

C.-Nr. 3905. c. Höfling.

1492. **Bekanntmachung.**

Der ledige Schreinergeselle Joseph Ruppert von Langenprozelten ist im Jahre 1814 auf die Wanderschaft gegangen und hat bisher nichts mehr von sich und seinem Aufenthalte hören lassen.

Auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten Sebastian Kübert und Michael Kübert von Langenprozelten wird nun Joseph Ruppert von Langenprozelten oder seine rechtmäßigen Descendenten andurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf das in curatelamtlicher Verwaltung sich befindliche Vermögen des Joseph Ruppert

binnen 3 Monaten

um so gewisser dahier geltend zu machen, als außerdem dessen Vermögen den benannten Verwandten gegen Cautionsleistung hinausgegeben würde.

Lohr, am 4. März 1858.

Königliches Landgericht Lohr.

Der königliche Landrichter:

Nickels.

C.-Nr. 3910. Scheder, Assessor.

1433. **Bekanntmachung.**

Ansprüche jeder Art an den Nachlaß des Kilian Landeck, Gemeindedieners von Holzkirchhausen, sind am

Mittwoch den 7. April l. Js.

Vormittags 8 Uhr

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Marktheidenfeld, den 27. Februar 1858.

Königliches Landgericht Marktheidenfeld.

Der königliche Landrichter:

Hartlaub.

C.-Nr. 2940. Dürr, Assessor.

1493. **Bekanntmachung.**

Purz Johann und Maria contra Mair Mathias und Anna wegen Forderung.

Auf Requisition des königl. Bezirksgerichts Wasserburg vom 19. praes. 25. vor. Mts. und auf klägerisches Andringen wird das Achsellnergut der Beklagten, in der Gemeinde Neukirchen b. G. gelegen, dem Zwangsverkaufe erstmalig unterstellt, und hiezu auf

Samstag den 24. April l. Js.

Vormittags 11 Uhr

bis

Nachmittags 1 Uhr

im Wirthshause zu Hirten

Termin anberaumt, und werden Kaufslustige dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die dem Gerichte unbekannten Steigerer sich über guten Leumund und hinreichendes Vermögen auszuweisen haben.

Das Anwesen besteht aus Wohnhaus, Stallungen, Stadel und Gumpbrunnen, dann 28 Tagw. 15 Dezim. Garten-, Wies-, Holz- und Feldgründen und wurde dasselbe mit allen seinen Bestandtheilen auf 3332 fl. 15 kr. geschätzt.

Die Brandassecuranzsumme beträgt 800 fl. und ruhen auf dem Anwesen 1702 fl. Hypotheken.

Die Belastungsverhältnisse werden bei der Tagsfahrt bekannt gegeben werden und können unterdessen bei dem unterfertigten Landgerichte eingesehen werden.

Der Zuschlag endlich erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 bis 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837.

Am 9. März 1858.

Königliches Landgericht Burghausen.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 1108/I. **Wiesend.**

1538. **Bekanntmachung.**

Umarbeitung des Hypothekenbuches für Unterertbal.

Das Edictalausschreiben vom 9. Januar 1858 und resp. 18. Juni 1857 Absatz 2, vergleiche

Neue Münchener Zeitung Nr. 13 pro 1858 und
" " " " 152 " 1857,

wird hiemit nach zweimonatlichem Zwischenraume **wiederholt**, und werden etwa betheiligte Hypothekengläubiger an die Wahrung ihrer Rechte erinnert.

Hammelburg, am 9. März 1858.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Moser, königl. Landrichter.

C.-N. 4826. Doell, Assessor.

1509. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Martin Rauch, alten Pickartensohnes von Umrathshausen, betr.

Martin Rauch, alter Pickartensohn von Umrathshausen, geboren am 4. April 1784, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt. Derselbe oder dessen etwaige Descendenz werden aufgefordert, **binnen drei Monaten a dato** bei dem unterfertigten Gerichte sich zu melden, widrigenfalls Martin Rauch für todt erklärt und dessen Vermögen, bestehend in 50 fl. Elterngut und einer Ausfertigung, seinen sich legitimirenden Erben gegen juratorische Caution ausgeantwortet wird.

Prien, den 10. März 1858.

Königliches Landgericht Prien.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 2149. **v. Hörmann.**

1556. **Bekanntmachung.**

Die ledige Handelsmannstochter Carolina Lachmann von Altenmuhr will nach Amerika reisen.

Ansprüche an dieselbe sind am

Dienstag den 23. dieses Monats

Vormittags 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Gunzenhausen, den 12. März 1858.

Königliches Landgericht Gunzenhausen.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 4833/a. **Richtar.**

1560. **Bekanntmachung.**

Ingolstadt, Stadtmagistrat, gegen
Braindl Martin von Oppertshofen,
pct. debiti

Auf Requisition des königl. Bezirksgerichts Aichach vom 2. dies Monats wird zur Befriedigung mehrerer Gläubiger das Anwesen des Martin Braindl, Krämers von Oppertshofen, bestehend aus dem Wohnhause Nro. 9 mit Stallung unter einem Dache, sodann dem hievon getrennten Stadel, 3 hölzernen Schweinställen und Hofraum Pl.-Nr 10 zu 0,21 Dez., gewerthet auf 1000 fl., ferners aus nachbezeichneten Grundstücken, als:

Pl.-Nr.						Werth
10 b	Gras- und Wurzgarten zu 0,55 Dezim., werth					350 fl.,
„ 780	Weinbergacker zu 0,55 Dez.					75 „
„ 714	Acker bei der Scheibelwiese zu 3 Tagw. 57 Dezim					450 „
„ 867	Beierlohacker zu 0,39 Dezim.					50 „
„ 868 a	Beierlohacker zu	1 Tgw.		63 Dez		180 „
„ 868 b	Beierlohacker	1	„	60	„	175 „
„ 90	Peterlacker	1	„	10	„	150 „
„ 683	Scheibelwiese	1	„	49	„	180 „
„ 314	Nußlacker	0	„	42	„	55 „
„ 330	Fuchsacker	0	„	77	„	100 „
„ 435	Buderhausacker	0	„	59	„	100 „
„ 525	Schelldorferwegacker	0	„	33	„	55 „

und dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, am

Montag den 10. Mai l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

im Wirthshause zu Oppertshofen öffentlich an den Meistbietenden nach Maßgabe der Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Vorschrift der §§. 98—102 des Proceßgesetzes vom Jahre 1837 versteigert.

Schätzungsprotokoll und Steuerkataster-Auszug liegen hierorts zur Einsicht vor.

Bemerkt wird, daß dem Gerichte unbekannte Gläubiger sich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben, und daß die Grundstücke Pl.-Nr. 90, 683 und 525 gesondert zum Auswurfe kommen, und daß der Zuschlag nur dann erfolgen kann, wenn mindestens der Schätzungswerth erreicht wird.

Ingolstadt, den 9. März 1858.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 3938 I. **v Grundner.**

1532. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden

Donnerstag den 1. April l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Singer'schen Wirthshause zu Hohenberg folgende Besitzungen des Taglöhners Georg Blau von Hohenberg, nämlich:

1) ³/₈ Antheil an einem Kalkofen Pl.-Nr. 505ᵃ, ganze Fläche 0,004 Dezim., mit Holzhütte, letztere 20' breit, ein Stock hoch, mit Schindeln gedeckt, tarirt auf 55 fl.,
2) ¹/₂ Antheil an einem Schwarzsteinbruch am langen Weg, werth 75 fl.,
3) ¹/₂ Antheil an einem Weißsteinbruch daselbst, tarirt auf 75 fl.,

an den Meistbietenden gerichtlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber unter dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 der Proceßnovelle erfolgt, und die näheren Bedingnisse am Verkaufstermine werden bekannt gemacht werden.

Selb, den 6. März 1858.

Königliches Landgericht Selb
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 2753. **Hofmann.**

1561. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Johann Michael und
Johann Pfab von Etzenricht betr.

Auf Antrag der Betheiligten werden
1) Johann Michael Pfab, geb. am 24. Nov. 1788,
2) Johann Pfab, geboren am 12. October 1790,
Badersöhne von Etzenricht, aufgefordert,

binnen sechs Monaten

von heute an sich persönlich oder deren legitime Descendenz behufs der Empfangnahme ihres elterlichen Erbtheils zu 110 fl. bei unterfertigtem Gerichte zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt, die zur Sicherung dieses Vermögens bestellte Hypothek gelöscht und selbes ohne Caution ihren Intestaterben verabfolgt werden würde.

Weiden, 18. Februar 1858.

Königliches Landgericht Weiden.
Nist, königl. Landrichter.
Somer.

Oeffentliche Aufforderung.

Rasp Joseph gegen Brunner Xaver
wegen Hypothek-Capitals- und Zinsen-
Forderung. 1592

Mit Bezug auf das diesseitige Ausschreiben vom 5. Januar l. Js. wird Joseph Brunner, Taglöhner von Giesing, z. Z. unbekannten Aufenthalts, klägerischem Antrag gemäß aufgefordert, **binnen 30 Tagen** die Klage des Joseph Rasp hierorts zu beantworten, widrigenfalls dieselbe für abgeläugnet erachtet und er mit seinen Einreden ausgeschlossen würde.

In gleicher Frist ist auch ein Insinuationsmandatar zu bestellen, da außerdem alle ferneren Erlasse lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und hiedurch für zugestellt erachtet würden.

Beschlossen München, 9. März 1858.

Königliches Bezirksgericht München r./J.
Der königliche Director erkrankt.
Fruhmann.
E.-Nr. 4870. **Jouvin, Acc.**

1521. **Bekanntmachung.**

Die nächsten Verwandten des seit dem Jahre 1807 unbekannt wo vom Hause abwesenden Johann Anton Wöber von Trennfurt, nämlich Franz Wöber, Francisca Wöber, verehelichte Träger, und Barbara Wöber, verehelichte Rohleder, von dort, welchen in Gemäßheit des Verschollenheitserkenntnisses vom 30. April 1832 das Vermögen des Johann Anton Wöber zu 1094 fl. gegen hypothekarische Caution bereits ausgehändigt wurde, haben heute theils persönlich, theils durch ihre Relicten, nachdem der genannte Johann Anton Wöber nunmehr bereits über 50 Jahre abwesend ist, um Freilassung der Caution nachgesucht und sich zugleich zur Ableistung des Verschollenheitseides erboten.

Es werden nun Johann Anton Wöber oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben aufgefordert,

binnen 3 Monaten a dato

sich dahier zur Empfangnahme des Vermögens zu melden, widrigens nach Ablauf dieser Frist und nach Ableistung des Verschollenheitseides von Seite der obengenannten Verwandten das Vermögen denselben als rechtmäßigen Erben überlassen und die aufrecht gemachte Caution gelöscht wird.

Klingenberg, den 5. März 1858.

Königliches Landgericht Klingenberg.
Hamm, königl. Landrichter.
E.-Nr. 1143. Wüst, Assessor.

1531. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird untenbeschriebenes Gütlein des Bauern und Webers Johann Grieb zu Tiefenstürmig, welches nach der gerichtlichen Schätzung einen Werth von 550 fl. hat, als:

ein Wohnhaus mit Stall, Hofraum und Pflanzgärtchen sub Pl.-Nr. 9 zu 0,06 Dezim.,
ein Gras- und Baumgärtchen Pl.-Nr. 12 zu 0,02 Dez.,
der Acker die Reuth, früher Holz, Pl.-Nr. 359 zu 2,91 Dezim.,
Acker im Eichenberg Pl.-Nr. 428 zu 0,14 Dezim.,
Acker auf'm Kulm Pl.-Nr. 529 zu 0,86 Dezim.,
Oedung auf'm Kulm Pl.-Nr. 530 zu 1,38 Dez., und
Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen;

Walzende Besitzungen:

Acker, das Gewend, Pl.-Nr. 292a zu 0,36 Dezim.,
Waldung Pl.-Nr. 292b zu 0,55 Dezim.,
Judenreuth-Acker Pl.-Nr. 503 zu 1,49 Dezim.,
Waldung daselbst Pl.-Nr. 508 zu 0,89 Dezim.,
Acker, die Mitte, Pl.-Nr. 617 zu 59 Dezim.,
Acker im weißen Brunnen, vorher Holz, Pl.-Nr. 804 zu 0,70 Dezim.,
Waldung im weißen Brunnen Pl.-Nr. 814 zu 0,44 Dezim.,

Steuergemeinde Götzendorf:

Acker am Schöngraben Pl.-Nr. 466 zu 1,48 Dez.,
Acker am Stöckig Pl.-Nr. 551 zu 0,96 Dezim.,

deren Belastung aus den Gerichtsacten ersehen werden kann, am

Mittwoch den 21. April d. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Schenkwirthshause zu Tiefenstürmig nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 22. Juni 1822 zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Kaufslustige werden mit dem Anhange hiezu eingeladen, daß nur solche zur Versteigerung zugelassen werden, welche sich über Vermögen durch legale Zeugnisse ausweisen.

Ebermannstadt, am 5. März 1858.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 2270. **Degen.**

1598. **Bekanntmachung.**

Auswanderungsgesuch des Mathias und
Georg Leitl in Ismanning betr.

Mathias Leitl und dessen Vater Georg Leitl, beide von Ismanning, haben um die Bewilligung zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht, was mit dem Bemerken hiemit bekannt gemacht wird, daß allenfallsige Forderungen gegen dieselben **binnen 8 Tagen** beim unterfertigten Gerichte Bureau I um so gewisser anzumelden sind, als solche widrigen Falles bei Verbescheidung dieses Gesuches unberücksichtigt bleiben würden.

München, den 13. März 1858.

Königliches Landgericht München r/J.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 3221. **Dr. van Mecheln.**

1599. **Bekanntmachung.**

Auswanderungsgesuch der Anna Binz
von Ismanning betr.

Anna Binz, ledige Weberstochter von Ismanning, hat um die Bewilligung zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht, was mit dem Bemerken hiemit bekannt gemacht wird, daß allenfallsige Forderungen gegen dieselbe **binnen 8 Tagen** bei dem unterfertigten Gerichte Bureau I um so gewisser anzumelden sind, als solche widrigen Falles bei Verbescheidung dieses Gesuches unberücksichtigt bleiben würden.

München, den 12. März 1858.

Königliches Landgericht München r/J.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 3222. **Dr. van Mecheln.**

1527. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Georg Sippl von
Waltershof betr.

Nach diesamtlichen allgemeinen Ausschreiben vom 23. Juli 1857 (vide Neumarkter Wochenblatt Nr. 32, Neue Münchener Zeitung Nro. 188 und Nürnberger Correspondent Nro 397) wurde der seit dem russischen Feldzuge vermißte Bauerssohn Georg Sippl von Waltershof oder dessen Descendenten aufgefordert, **binnen 6 Wochen** bei dem unterfertigten Gerichte persönlich oder durch Vertreter ihre Ansprüche an das für Ersteren auf dem Anwesen dessen Seitenverwandten hypothekarisch versichertes Vermögen ad 1200 fl. geltend zu machen, außerdem die betreffenden Hypotheken gelöscht und das Vermögen des Georg Sippl dessen bekannten Intestaterben ohne Caution überlassen wird.

Nachdem dieser Termin fruchtlos, ohne daß Ansprüche von der einen oder anderen Seite erhoben worden sind, abgelaufen ist, so wird

1) Georg Sippl für todt erklärt,
2) die für denselben bestehende Hypothek ad 1200 fl. in dem betreffenden Hypothekenbuche gelöscht, und
3) dessen Vermögen seinen bekannten Intestaterben ohne Caution überlassen

Neumarkt, den 5. März 1858.

Königliches Landgericht Neumarkt in der Oberpfalz.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 1928. **v. Ruef.**

1596. **Ausschreiben.**

Martin und Catharina Bonsigt aus Eyershausen, welche sich bereits in den nordamerikanischen Unions-Staaten aufhalten, wollen förmlich dorthin auswandern.

Zur Anmeldung von Forderungen gegen dieselben ist Tagsfahrt auf

Mittwoch den 7. April l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anberaumt, und alle diejenigen, welche eine Forderung gegen dieselben geltend zu machen haben, werden aufgefordert, solche bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung deren Vermögens dahier an bezeichnetem Termin anzumelden.

Königshofen, den 11. März 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 4551. **Herrlein**

1601. **Bekanntmachung.**

Gesuch des Kaspar Pitzl, led. Rosenkranz-
machers zu Fernbach, um Bewilligung zur
Auswanderung nach Nordamerika betr.

Rubricat beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern. Allenfallsige Ansprüche gegen denselben sind **inner 14 Tagen a die insertionis** hierorts bei Vermeidung des Ausschlusses dagegen vorzubringen.

Am 13. März 1858.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.
E.-N. 4695/II. **Mayr,** k. Landrichter.

1452. **Bekanntmachung.**

In der Concurssache des Fabrikanten Friedrich Eichinger von Neumarkt werden daselbst auf Requisition des k. Bezirksgerichts Bayreuth am

Mittwoch den 31. März d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

die zur Masse gehörigen Immobilien:

1) Pl.-Nr. 33 39 Dez. Wiesen, das Hirschenwieslein, taxirt auf 70 fl.
2) Pl.-Nr. 96½ 14 Dez. Wiese das Brückenflecklein in der Lipperlowiese, geschätzt auf 20 fl.,

dann ein Bett gewerthet auf 20 fl., öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Zugleich wird bemerkt, daß der Zuschlag der Massa-Realitäten nach §. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, vorbehaltlich §. 64 des Hypothekengesetzes, hinsichtlich des Gegenstandes ad 2 dagegen gemäß §. 85 jener Prozeßnovelle erfolgt.

Weidenberg, am 26. Februar 1858.

Königliches Landgericht Weidenberg.

Der königliche Landrichter:

C.-N.2607. **Diez.**

1424. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Johann Heldenfelder, Wittwe von Rodenbach,

I. wird das gesammte Nachlaß-Mobiliar, bestehend in Horn- und Feder-Vieh, Getraide, Stroh, Hausgeräthe, Betten und Weißzeug, Kleidungsstücken, Bildern, Küchengeschirren u. s. w.

Montag den 12. April l. Js.
früh 9 Uhr

anfangend in der Sterbwohnung der Andrikalin zu Rodenbach öffentlich versteigert.

II. Zur Versteigerung des gesammten Immobiliar-Vermögens als:

Cat.-Nr. 1411 Pl.-Nr. 113, 0,097 Dez. Wohnhaus mit Stallung, Backofen, 4 Fach Schweinstallung, Hofraum,

dann deren sämmtlichen Grundvermögens, bestehend in mehreren Gärten, Aeckern, Wiesen und Holzschlägen sämmtlich auf Rodenbacher-Markung, wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 14 April l. Js.
früh 9 Uhr

anfangend in dem Gemeinde Wirthshause zu Rodenbach anberaumt, und werden die Strichsbedingungen an der Tagfahrt selbst bekannt gegeben werden.

III. Forderungen gegen die bezeichnete Nachlaß-Masse sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Massenvertheilung

Dienstag den 13 April h. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier anzumelden.

Lohr am 6. März 1858.

Königliches Landgericht Lohr.

Der königliche Landrichter:
Nickels.
Scheder, Assessor.

C.-N. 3906. c. Hössling.

1572. **Bekanntmachung.**

Das Schuldenwesen des Joseph Breu von Weserting betr.

Die durch Verfügung vom 24. Februar d. J. auf heute anberaumt gewesene, aber wegen dienstlicher und Naturhindernisse unterbliebene Mobiliarversteigerung bezeichneten Betreffs findet nunmehr am

Montag den 29. März 1858

beiläufig Mittags in loco Weserting statt.

Im Uebrigen wird sich auf die Ausschreibung vom 24. Februar bezogen.

Passau den 13. März 1858.

Königliches Landgericht Passau I.

Der königliche Landrichter:

C.-N.3077. **Fink.**

1567. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Maurers Joh. Christoph Merz von Erkersreuth werden nachstehende Objekte am

Mittwoch den 31. März 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im Nothhaft'schen Wirthshause in Erkersreuth durch eine Gerichtskommission meistbietend verkauft, nämlich:

A. Ein Gütlein Hs.-Nr. 5 in Erkersreuth.

Pl.-Nr. 19a 0 Tagw. 07 Dezim. Wohnhaus mit Stall, Scheuer, Schupfe und Hofraum,
Pl.-Nr. 19b 0 Tgw. 03 Dez. Gras- u. Gemüsgärtchen hinter dem Hause,
Pl.-Nr. 20 0 Tgw. 05 Dez. Grasgärtchen hinter der Scheune,
Pl.-Nr. 539 2 Tgw. 78 Dez. Bergacker,
Gemeinderecht zu einem Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindebesitzungen,
Taxe 524 fl.

B. Walzende Grundstücke.

Pl.-Nr 126 0 Tgw. 92 Dez. Wiese beim Wäschteich, Taxe 150 fl.,
Pl.-Nro. 130 1 Tagw. 47 Dezim. Schaafwiese, Taxe 230 fl.,
Pl.-Nr. 528 2 Tagw. 05 Dez. Wiese mit Acker am Reinelsberg, Taxe 200 fl.

Bemerkt wird, daß der Hinschlag nach kuratelamtlicher Genehmigung erfolgt, und daß die Schätzungsverhandlungen sowie die Belastung der Objekte jederzeit bei hiesigem Landgerichte eingesehen werden können.

Selb den 8. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:
Hofmann.

C.-N.2718. Wündisch, f. Assessor.

1265.(2b) **Bekanntmachung.**

In Sachen Hornschuh gegen Steinruck pct. deb. wird im Wege der Hilfsvollstreckung auf Requisition des k. Bezirksgerichtes zu Bamberg vom 26. v. Mts. das untenbezeichnete Grundvermögen des Beklagten dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Termin hiezu in loco Ebrach auf

Mittwoch den 31 März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 erfolgt.

Die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben sowie die Strichsbedingungen werden im Termine bekannt gegeben.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Lit. A.

Pl.-Nr. 46 Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Schweinstall und Hofraum zu 0 Tgw. 16 Dez.,
0 Tgw. 4 Dez. Garten,
3 Tgw. 72 Dez. Aecker,
3 Tgw. 9 Dez. Wiesen,
Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den bei Hs.-Nr. 26 vorgetragenen Gemeindebesitzungen (die Wagnerei), welches zusammen auf 2100 fl. geschätzt wird.

Lit. B.

Die Gemeindetheile im Wäldlein, als:
Pl.-Nr. 350 Aecker 2 Tgw. 87 Dez., 295 fl.

Lit. C.

Walzende Grundstücke:
Pl.-Nr. 580b 0 Tagw. 76 Dez. Acker im Hanthalsgrund, 60 fl., und
Pl.-Nr. 580a 0 Tagw. 83 Dezim. Wiese allda, 200 fl.

Gesammt-Schätzung ad Lit. A, B und C 2655 fl.

Burgebrach den 11. Februar 1858.

Königliches Landgericht Burgebrach.

Der königliche Landrichter:

C.-N.3213. **Wölker.**

1560.(2a) **Bekanntmachung.**

Der ledige militärfreie Dienstknecht Johann Lindner von Preunersfeld, geboren am 17. Dezbr. 1832, will eine Reise nach Nordamerika machen, weshalb alle Diejenigen, die Forderungen oder sonstige Ansprüche an denselben zu machen haben sollten, hiemit auf

Mittwoch den 31 März 1858

mit dem Bedeuten anher vorgeladen werden, daß demselben nach Ablauf dieses Termines der Reisepaß wird ausgehändigt werden.

Pegnitz den 11. März 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-N.4086. **Ehrlicher.**

1541. **Bekanntmachung.**

Vermögen des abwesenden Johann Bachmaier betreffend.

Nachdem innerhalb des mittelst diesseitiger Ausschreibung vom 23. November 1857 (Kreisamtsblatt Beilage Nr. 92, Korrespondenten von und für Deutschland Nr. 619, Neue Münchener Zeitung Nr. 290 und Chamer Wochenblatt Nr. 49) vorgesetzten Termines von drei Monaten weder Johann Bachmaier aus Waldmünchen, noch sonst Jemand auf dessen dahier deponirtes Vermögen per 115 fl. 40 kr. einen rechtlichen Anspruch erhoben, so wird dieses Geld dem angedrohten Präjudize gemäß an seine bekannten nächsten Erben nunmehr vertheilt.

Waldmünchen den 8. März 1858.

Königliches Landgericht Waldmünchen.

Der königliche Landrichter:

C.-N.2234/I. **Dümler.**

1570. **Bekanntmachung.**

Barbara Reuscher, Lehrers-Wittwe, und deren Tochter Katharina Reuscher, dann der Schreinermeister Georg Reuscher und dessen Familie, sämmtlich von Schwebenried, beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen an dieselben sind am

Dienstag den 30. März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Verabfolgung der Vermögensmasse anzumelden.

Arnstein den 9. März 1858.

Königliches Landgericht Arnstein.

Plettner, Verweser.

C.-N.3354. c. Gentil.

Verschollenheits-Erklärung.

Verschollenheit des Adam Gruber von Schäfferei betr.

1525. Nachdem weder der mittelst diesseitiger Ausschreibung vom 26. August 1857 (Korrespondenten von und für Deutschland Nr. 460, Augsburger Postzeitung Nr. 242 und Neuen Münchener Zeitung Nr. 212) vorgeladene am 3. Januar 1746 geborne Johann Adam Gruber von Schäfferei in dem vorgesteckten Termine von 3 Monaten selbst noch dessen etwaige Leibeserben sich gemeldet haben, so wird ersterer hiemit als verschollen erklärt und dessen Vermögen an seine nächsten Seitenverwandte ohne Kaution ausgeantwortet.

Waldmünchen den 8. März 1858.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-N.2233/I. **Dümler.**

1513. **Ediktalladung.**

Die beiden Brüder:

a) Anton Hug, geb. am 21. Sept. 1751, u.
b) Basil Hug, geb. am 21. Mai 1760,

zu Büchlenberg, sohin beide weit über 70 Jahre alt, haben sich bereits vor mehr als 50 Jahren von Hause entfernt, ohne bis jetzt nur das Geringste von sich hören zu lassen.

Dieselben, beziehungsweise ihre legitime Descendenz, werden hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten

beim unterfertigten Amte um so gewisser sich zu melden, als sie außerdem als todt erachtet, und die für ihr Vermögen im Hypothekenbuche noch eingetragenen Kautionen gelöscht würden.

Weiler den 14. Februar 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-N.1534. **Höfl.**

1568. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß des verlebten Hirschenwirths Joh. Heinrich Fertig von Schollbrunn sind am

Mittwoch den 7. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden, außerdem solche bei Auseinandersetzung der Masse unberücksichtigt bleiben.

Stadtprozelten den 11. März 1858.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.

Der königliche Landrichter:
Gösel.

C.-N.3243. Müller.

893.(3c) **Bekanntmachung.**

Der Bierbrauer Johann Ludwig Sohn von hier und dessen Verlobte, die Bäckermeisterswittwe Christiana Henriette Hilpert von hier haben gemäß gerichtlicher Erklärung vom Heutigen die statutarrechtliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Marktterlbach den 12. Februar 1858.

Königliches Landgericht Markterlbach.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 2921. **Sterl.**

1481. [4 c] **Laden-Veränderung.**

Meine seit 50 Jahren in dem **Michel**'schen Hause, Rosengasse Nro. 11 bestandene

Kunst-, Papier- und Schreibmaterialien-Handlung

befindet sich nun in meinem eigenen Hause

Rosengasse Nro. 3

(dem frühern Locale schräg gegenüber).

Dankbar für das mir bisher geschenkte Zutrauen, empfehle ich mich zu fernern geneigten Aufträgen hochachtungsvoll.

C. F. Zeller.

1581. Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Durch **Joh. Palm's Hofbuchhandlung** in **München** zu beziehen:

Zielinski (G. v.), Die Steppen. — Der Kirgise.

Gedichte. Aus dem Polnischen metrisch übertragen von Albert Weiß. Miniatur-Ausgabe. Geh. 20 Ngr. oder 1 fl. 12 kr. Geb. 26 Ngr. oder 1 fl. 33 kr.

1583. **Neues Abonnement**

auf den

Münchener Jugendfreund,

eine illustrirte Wochenschrift zur Erbauung, Belehrung und Erheiterung.

Jeden Samstag erscheint ein ganzer Bogen mit wenigstens Einem Holzschnitte. Preis eines Bandes 48 kr. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen darauf an. Für München pränumerirt man bei Joh. Bapt. Oettl, Marien-Platz Nro. 18.

Am 3. April l. Js. erscheint die erste Nummer des XIV. Bandes. Man bittet um rechtzeitige Bestellungen, da durch die Kosten des Nachdruckes die Wittwen- und Waisencassen der Schullehrer, denen der volle Ertrag bestimmt ist, verkürzt werden. Eltern, die ihren Kindern eine geist- und herzbildende Lektüre verschaffen und zugleich ein Werk der Wohlthätigkeit unterstützen wollen, werden nicht säumen, durch ein recht zahlreiches Abonnement ein Unternehmen zu fördern, das bereits in allen Gauen des Vaterlandes freudigen Anklang gefunden hat. Sie finden in dem Jugendfreunde nicht blos ein Buch für „Kinder", sondern für die gesammte Jugend — ja ein Familienbuch für Jung und Alt, das seinen Werth wohl nie verlieren wird.

1584. [3 a] **Dr. Wildberger's orthopädische Heil-Anstalt in Bamberg** für Kranke, welche an **Rückgratsverkrümmungen** und **Contrakten** aller Art, sowie an **veralteten spontanen Luxationen** im Hüftgelenk (freiwilligem Hinken) leiden. Aufnahme findet täglich statt. Prospecte sind gratis zu beziehen.

1172. [3 b] **Bekanntmachung.**

Loibl c. Federl pct. deb.

Auf Requisition des königl. Bezirksgerichts München rechts der Isar wird im Wege der Hilfsvollstreckung das dem Georg Federl gehörige Wimmer- oder Metzgergütchen zu Norting in der Gemeinde Kirchdorf dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt und hiezu Tagsfahrt auf

Samstag den 24. April dieses Jahres Nachmittags 2 Uhr

im Orte Norting anberaumt.

Das Anwesen besteht aus

A. Gebäude:

einem gemauerten, mit Platten und Stroh gedeckten, Wohnhause sammt Stadel und Stallung im mittelmäßig baulichem Zustande, der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt mit 1600 fl. einverleibt.

B. Gründe:

Kataster Lit. A.

Pl.-Nro. 3875 Acker zu 3,94 Dez. III. Bon.-Classe.
" 3883 Wiese " 0,17 " III. "
" 3595 " " 0,51 " III. "
" 3874 Wald " 2,03 " 6/10 "

Kataster Lit. B.

" 4415 Acker zu 1,11 " III. "

Kataster Lit. C.

" 4318 Acker zu 1,11 " III. "

Kataster Lit. D.

" 3219 Wiese zu 0,16 " II. "

Es lasten hierauf Grundsteuer-Simplum — fl. 24 kr. 6 hl.
Areal-Haussteuer — " 9 " 4 "
Gefällsbodenzins zur
Staatscassa . . . 3 " 29 " — "

Dann auf Kataster Lit. B ad 1 Tagw. 11 Dez. ein Handlohns-Tipum zu 5 fl. 15 1/4 kr., welches bei eintretender Gutsveränderung mit 7 fl. 53 1/4 kr. baar abzulösen ist.

Das ganze Anwesen hat nach gerichtlicher Schätzung vom 22. Jänner dieses Jahres einen Werth von 1770 fl. und ist mit keiner Hypothekschuld belastet.

Der Zuschlag erfolgt, sobald das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837.

Dem Gerichte unbekannte Kaufslustige haben ihre Zahlungsfähigkeit in legaler Weise noch vor der Versteigerung darzuthun.

Am 19. Februar 1858.

Königliches Landgericht Moosburg.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1914/I. **Allioli.**

1233. Von der **Geret's** Finanz-Verordnungs-Sammlung stehen zum Verkaufe bereit: Band 24 mit Separat-Beilage, Band 25 und 26; ferner Band 28 Abth. II; sowie der 3te Band vom General-Repertorium beim Rechnungs-Commissair Koller der k. General-Zoll-Administration in München.

1195. [4 c] **Stelle-Gesuch.**

Ein **Cameralpraktikant** sucht bei einem kgl. Rentamt eine Umschreibstelle. Derselbe war bereits bei einem kgl. Rentamte beschäftigt. Näheres durch die Expedition dieses Blattes.

1482. [4 b] **Einladung zur Betheiligung**

bei der in Chemnitz in Sachsen zu errichtenden

Chemnitzer Steinkohlenbau-Gesellschaft.

Vor wenigen Wochen machte die Nachricht, daß in dem Versuchsschachte zu Gräna, eine gute Stunde von Chemnitz, der ersten Fabrikstadt im Königreich Sachsen, ein schönes, der Zwickauer Pechkohlenformation angehöriges Pechkohlenflötz erfunken worden sei, die Runde durch alle deutschen Blätter. Ohne die hohe Bedeutung dieses Fundes würde jene Nachricht sicher nicht eine so schnelle Verbreitung gefunden haben. Einestheils ist durch denselben der Nachweis geführt, daß das ganze Becken von Zwickau bis Chemnitz und von Gräna bis Würschnitz mit der vortrefflichen, weit über die Grenzen Sachsens hinaus vortheilhaft bekannten Zwickauer Kohle erfüllt ist, anderntheils ist der erwähnte Fund von unberechenbarer Wichtigkeit für die gewerbliche Entwickelung der Stadt Chemnitz und ihrer Umgebung. Ja auch für ganz Sachsen gewinnt dieser Aufschluß Bedeutung, indem dasselbe nun erst wie Belgien in die Lage kommt, nicht blos den Brennstoff für eigenen Bedarf in hinreichender Menge zu produciren, was bisher nicht der Fall war, sondern auch in den größten Quantitäten mit Vortheil zu exportiren. Die Eisenbahnen, die in Chemnitz münden und die diese Stadt sowohl mit Bayern und mit dem sächsischen Erzgebirge und von da mit Böhmen, als auch über Riesa mit der Elbe und über Röderau mit Berlin und über lang oder kurz auch mit Freiberg und seinen weltberühmten Gruben und Hütten ꝛc. verbinden, bieten hiezu die beste und wohlfeilste Gelegenheit.

In Rücksicht auf alle diese Verhältnisse haben die Endesunterzeichneten auf den in unmittelbarster Nähe von Chemnitz gelegenen Fluren von Hölricht, Siegmar, Reichenbrand, Mittelbach, Neukirchen, Leukersdorf und Stelzendorf ein unterirdisches, zusammenhängendes, allenthalben zehntenfreies Kohlenareal von 6471 Dresdener Scheffeln à 150 □ Ruthen = 1789,73 Hectaren, mit einem muthmaßlichen Kohlenreichthum von mindestens 1000 Millionen Dresdener Scheffeln = 1800 Millionen Centnern, an sich gebracht und sie beabsichtigen nun zum Abbau desselben eine Actiengesellschaft unter dem Namen

Chemnitzer Steinkohlenbau-Gesellschaft

zu errichten.

Das Capital dieser Gesellschaft ist auf **Eine Million Thaler** festgesetzt und soll durch 10,000 Stück Actien à 100 Thaler aufgebracht werden. Laut Inhalt des mit größter Gewissenhaftigkeit ausgearbeiteten Prospects ist selbst unter den ungünstigsten Voraussetzungen in kurzer Zeit eine stetige Rente von 15 Procent des eingezahlten Capitals zu erwarten, eine ungleich größere bei Voraussetzungen, wie sie der dermaligen Wirklichkeit entsprechen. Außerdem bietet das gedachte Unternehmen noch manchfache andere namhafte Vortheile, welche in dem Prospect und dem dazu gehörigen Zeit- und Betriebsplane näher dargelegt worden sind. Wenn daraus die Solidität der materiellen Grundlagen des Unternehmens leicht beurtheilt werden kann, so dürften die Subscriptionsbedingungen und der Statutenentwurf auch Zeugniß von der Loyalität der Begründer desselben ablegen.

Gestützt auf diese zu allen Zeiten gewürdigten Fundamente glauben die Unterzeichneten vertrauensvoll das erste Zerreißen des düstern Gewölks am Geschäftshimmel benutzen zu dürfen, um nicht mehr länger mit dem Erlaß ihrer Einladungen zur Betheiligung bei der Chemnitzer Steinkohlenbau-Gesellschaft zu säumen.

Zeichnungen auf Actien werden vom 25. Februar bis 17. März d. J. in allen Hauptplätzen Sachsens und des übrigen Deutschlands entgegengenommen.

Auf jede Actie ist bei der Zeichnung eine Anzahlung von fünf Thalern zu leisten, welche bei der nächstfolgenden Einzahlung voll mit in Anrechnung kommen. Die Zahl der Einzahlungen ist ziemlich gleichmäßig auf vier Jahre vertheilt, und voraussichtlich werden in keinem Jahre mehr als drei Einzahlungen, à 10 Thaler pro Actie auszuschreiben sein.

Dafern sich eine Repartition der Actienzeichnungen nothwendig machen sollte, so genießen die dem Datum nach frühern Zeichnungen hinsichtlich der darauf zu ertheilenden Actienzahl einen Vorrang vor den späteren.

Exemplare des Prospects mit Subscriptionsbedingungen und Statutenentwurf werden an allen Zeichnungsstellen unentgeldlich ausgegeben.

Chemnitz, den 11. Februar 1858.

Der Gründungs-Comité der Chemnitzer Steinkohlenbau-Gesellschaft.

Richard Hartmann, Maschinenfabrikant in Chemnitz, Vorsitzender.
Dr. Ernst Engel, Regierungsrath, Vorstand des K. S. Statistischen Bureaus in Dresden.
Otto Kohl, Bürgermeister in Oederan.
Julius Naundorff, Hauptmann in Schneeberg.
Carl Tiedemann, Fabrikbesitzer in Dresden.
William Tröger, K. Berggeschworner in Schwarzenberg.
Moritz Schanz (vom Hause Unger und Schanz), Kaufmann in Chemnitz.
Theodor Zschoch, Director der Dresdener Feuerversicherungs-Gesellschaft in Dresden.

Zeichnungen zu obigem Unternehmen nimmt entgegen

München & Augsburg. **Joh. Lor. Schaezler.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Bestel-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 22 in Paris.

Donnerstag. **Nr. 66.** 18. März 1858.

Uebersicht.

Münchener Bühnenbericht. — „Westrich und Weinpfalz“. — Die neuen Satzungen des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Münchener Bühnenbericht.

Das Urbild des Tartüffe. Lustspiel von Gutzkow.

Gr. Die dramatische Muse als Nemesis gegen moralische Gebrechen auftreten zu lassen, welche die Justiz nicht verfolgen kann, und dadurch die Bühne zu einer Art von Sittengericht zu machen, — dieser moralische Zweck ist ja immer der dauerhafteste Schild derer gewesen, welche das Theater als Bildungsmittel vertheidigten. Bei aller Pedanterie dieser Anschauung ist doch so viel davon wahr, daß das Lustspiel sich dann erst über die niedere Sphäre der bloßen Unterhaltung erhebt, wenn es die satirische Geißel schwingt, auf allgemein menschliche Laster, auf bestimmte Stände oder auf Persönlichkeiten.

Gutzkow hat sich für die Entstehung des berühmten Lustspiels von Moliere eine pikante Fabel ausgedacht. Sein Stück ist eine Literaturkomödie, und den Verfasser kannte die geheimen Strömungen der Zeitstimmung zu gut, um seines Erfolges damals nicht sicher zu sein. Die religiösen Reibungen in Norddeutschland zu Anfang der vierziger Jahre, das dunkle Vorgefühl eines nahenden Umschwungs, die steigende Bedeutung der Presse, und zugleich die Besorgniß ihrer Einschränkung, Alles das konnte damals die Entstehungsgeschichte und das Verbot eines Lustspiels (denn das ist der Inhalt des Gutzkow'schen Stückes) noch zu einer epochemachenden Wichtigkeit erheben, zumal überhaupt die Interessen der Literatur damals in die erste Reihe standen. Laube's „Karlsschüler“, „Gottsched und „Gellert“, Schmidt's „Camoens“, Deinhardtstein's „Fürst und Dichter“ (Goethe) stammen aus derselben Zeit.

Dingelstedt's vorjähriger, inhaltvoller Vortrag über Moliere's Tartüffe hat in Bezug auf die erfundene Fabel allerdings manche Illusionen zerstört. Er sagte: „Ebenso unhaltbar, wie jene Anekdote, daß das Lieblingsgericht eines Geistlichen — Trüffeln von Perigord — das Stichwort zum Titel hergegeben, ist die Geschichte, daß der Präsident Lamoignon das Urbild des Tartüffe sei. Dem Stoff mag allerdings eine wahre Geschichte aus der Chronique scandaleuse zu Grunde gelegen haben. Es heißt, die Hauptscene habe zwischen dem Abbé Roquette, dem späteren Bischof von Autun und somit einem Vorgänger Talleyrand's und der Madame de Longueville stattgefunden. Ob aber überhaupt ein Abbé Roquette oder ob Niemand zu diesem Porträt gesessen, ist eine sehr müßige Frage. Wie alle Komiker und Satiriker, welche nicht wie die Lyriker von ihren eigenen edlen Gefühlen, sondern von fremder Leute Narrheit leben, hat auch Moliere Noth gehabt, für seine freien Schöpfungen angeblichen Urbildern Rechenschaft zu stehen. Lamoignon übrigens, dessen Verbot Moliere zu dem Wortspiel erbitterte: „Der Tartüffe kann nicht gegeben werden, weil der Präsident verboten hat, ihn auf die Bühne zu bringen“, war ein Freund Boileau's und ein allgemein geachteter Mann von liberalem Nimbus.“ Indessen kann man Gutzkow keinen Vorwurf daraus machen, daß er sich dennoch an diese Anekdoten gehalten und sie sogar so weit ausgesponnen hat, daß die Töchter des unglücklichen Orgonte oder Duplessis, welchen Lamoignon um Leben und Vermögen gebracht haben soll, jetzt Schauspielerinnen in Molieres Gesellschaft sind. Gewagter schon ist die Erfindung, daß der König selbst als Rival Molieres bei der schönen Desjars Duplessis auftritt und selbst als ein Tartüffe die Aufführung des Stückes hintertreibt, damit Moliere, der von dem Ertrag desselben seinen Trousseau herstellen will, nicht heiraten solle. Diese Erweiterung des Themas, welche außerhalb des Brennspiegels des Tartüffe fällt, ist aber nicht der einzige Grund, weßhalb das feingebaute und geistvoll gedachte Lustspiel dennoch heute schon nach kaum fünfzehn Jahren seiner Entstehung die Furchen des Alters an sich trägt und den Mangel ursprünglicher Frische empfinden läßt, ein Schicksal, das alle Tendenzproducte in kurzer Zeit ereilt, weil der Zweck inzwischen überwunden oder vergessen ist, auf den sie berechnet waren. Einmal scheint uns, wie gesagt, das Schicksal einer Komödie heute nicht mehr so wichtig. Ueber die literarischen Leidenschaften, welche das Verbot irgend eines Werkes wegen angeblicher Angriffe auf die Sittlichkeit hervorrufen könnte, ist unsere Zeit hoffentlich hinaus. Uns interessiren die menschlichen Schicksale mehr, als die Schicksale von Büchern oder Komödien, und wenn auch die dadurch hervorgerufenen Verwickelungen wieder auf menschliche Schicksale zurückwirken und Charaktere — ernst oder komisch — zur Entwickelung bringen, so ist diese Entwickelung an Gutzkow's Stück nach Abzug der Theaterfrage eine höchst äußerliche und unbedeutende. Ein Verführer und Erbschleicher wird dadurch entlarvt, daß er lächerlich gemacht werden soll, aber es kommt gar nicht dazu. Das Stück schließt, eben weil die literaturhistorische Frage die Hauptsache ist, da wo es eigentlich beginnen sollte. Mit einem Wort: das Urbild des Tartüffe selbst, der Präsident Lamoignon, hat innerhalb des Lustspiels nur eine sehr kleine Sphäre; kaum zwei oder drei Scenen können uns aber einen Heuchler so bedeutender Art weder psychologisch, noch dramatisch genügend entwickeln. Lamoignon ist mehr dadurch ein Tartüffe, was wir über seine Vorgeschichte erfahren, als durch die verschiedenen Situationen und Handlungen, in denen er uns dargestellt wird. Diese Sparsamkeit der Charakteristik und Kargheit des Colorits ist zwar Anfangs an den Dichtern der sogenannten jungdeutschen Schule laut gerühmt und als ein neues Gesetz des Maßes gepriesen worden. Unserer Meinung nach ist diese Maxime der bloß andeutenden, nie ausgeführten Zeichnung zwar nicht falsch, denn sie erleichtert die Aufführbarkeit ungemein; aber sie ist ein Zeugniß vom Mangel innerer Lebensfülle und deßhalb doch ein Verderb für die dramatische Poesie im Allgemeinen. Weder dieser Moliere würde uns als Dichter, noch dieser Louis XIV. als König, noch diese Akademiker, Aerzte, Advocaten als das gelten, was sie sein wollen, wenn wir ihre Gestalten uns nicht selbst reproduciren müßten. Der einzige Vorzug des Gutzkow'schen Lustspiels — und deßhalb verdient es auch noch heute aufgeführt zu werden — ist die strenge Logik des Baues und der Reichthum von komischen Situationen; man vergißt über der Schlagkraft derselben gern den inneren Pessimismus, nach welchem geradezu alle Figuren des Stückes — Moliere allein ausgenommen — als eine Galerie verschiedener Tartüffe's erscheinen, eine Bitterkeit, die immer ihr Recht in der Erfahrung haben mag, die aber doch das Aufkommen des ächten Behagens und Humors verhindert, den auch das satirische Lustspiel haben soll.

Hr. Herz, als Tartüffe, ergänzte den dünnen Farbenaustrag und die nur skizzirten Conturen, welche der Verfasser dieser Figur gegeben, nach allen Kräften. Möglich, daß ein genialer Schauspieler selbst dem Dichter dafür dankbar ist, der ihn für die Hälfte seiner Rolle auf stummes Spiel, d. h. auf seine eigene künstlerische freie Kraft anweist. Aber Hrn. Herz glaubten wir es anzumerken, daß er nur mit Unbehagen sich an das Gewebe dieser dramatischen Action so kurz angebunden fühlte und gerne einen breiteren Spielraum gehabt hätte. Nicht als ob sein ausdrucksvolles Mienenspiel und die Wahrheit seiner Mimik uns minder bedeutend, als seine heisere, gedankenverhüllende Sprache erschienen wäre; wir rechnen es ihm vielmehr als den Beweis eines denkenden Künstlers an, wenn er die Unzulänglichkeit dessen, was der Dichter gegeben, bewußt fühlte, und mit ironischem Achselzucken zuweilen unwillkürlich markirte. Hr. Dahn als Moliere und Hr. Richter als Louis XIV. näherten sich der historischen Wahrheit ihrer Charaktere, so weit es ihnen möglich war. Aus dem dürftigen Material, welches Gutzkow auch zur Ausführung dieser Figuren verwendet hat, kann man freilich nicht viel oder alles mögliche machen, nur nicht das Bestimmte. Im Ganzen gieng das Zusammenspiel des verwickelten Intriguestückes vortrefflich. Hr. Herz wurde mehrfach gerufen.

„Westrich und Weinpfalz.“

Carnevals Festspiel für Kaiserslautern.

g. Aus der Rheinpfalz im März. In Erwartung es werde eine andere Feder Ihnen eigens berichten über die schöne Carnevalsfeier in der Stadt Kaiserslautern, erlaube ich mir, wenn auch etwas verspätet, einen flüchtigen Blick über das Ganze zu werfen. War dieser Tag doch ein uns unvergeßlicher lichter Moment, worin sich die herrlichsten Strahlen des pfälzischen Volksgeistes gesammelt. Wo Idee und Ausführung so innig zusammenklingen mit der Wirklichkeit selbst, hat man das Recht von einem wirklichen Volksfest zu reden. Kaiserslautern hat es von jeher verstanden, seinen Carnevalsfesten bei aller localen Beziehung doch die Weihe einer allgemeinen Bedeutung zu geben. Ihr Blatt, das solche volksthümliche Er-

scheinungen zu verzeichnen sich mit zu seiner Aufgabe stellt, wird auch der nachträglichen Schilderung ein Plätzchen vergönnen.

Den Grundgedanken des Festzuges, sowie das nach diesem im großartigen, am ganzen Rheine bekannten Fruchthallsaale uns vorgeführte Festspiel „Westrich und Weinpfalz“ verdanken wir unserm in München weilenden Volksdichter Ludwig Schandein. Ein gleiches Thema ward schon in seinen, bei Cotta erschienenen Gedichten in westricher Mundart mit Glück angeschlagen. Anerkennt ja der treffliche Riehl in seinem neuesten Buche „die Pfälzer“ mit besonderer Betonung den culturgeschichtlichen Gewinn dieser westricher Muse. Alles in diesem Thema ist hier zu den reizendsten Variationen ausgestaltet; das wirkliche Volksleben in der buntesten Fülle seiner Gestalten trat uns im poetischen Lichte entgegen. Was der Festzug dem schaulustigen Volke auf den Straßen darbot in plastischen Gruppen, das erhebt sich zu lebenswarmen Gebilden im dramatischen Spiele. Zug und Festspiel ergänzten sich also in harmonischer Weise.

Der Grundgedanke, der diese Dichtung beseelt, ist glücklich und dankbar bei aller Sinnigkeit, doch allgemein faßlich. Westrich und Weinpfalz, ihrer Stammeseigenheit nach in wechselseitigem Eifern begriffen, werden auf ewig verbunden durch die beglückende Macht Carnevals, des Königs der ewigen Heiterkeit. Wie auch der Griesgram, sein ewiger Erbfeind, der boshafte Geist der Verneinung dagegen sich auflehnen mag, — es ist vergeblich: des Winzers Sohn schließt mit des Waldes Tochter, der jungen Westricherin, das Bündniß der Ehe. Auf dieser Verbindung beruht die Wohlfahrt des Landes.

„Die stäte Streitigkeit beweist,
„Daß Eines wohl dem Andern fehle:
„Drum ein' des Weines lichter Geist
„Sich mit des Waldes schlichter Seele!“

So einfach dieser Vorwurf an sich, so weiß doch unser Dichter eine bunte, in sich verflochtene Reihe dramatischer Situationen daraus zu entwickeln. Sie alle sind wahrhafte Bilder des pfälzischen Lebens, mit einer Liebe und Treue gezeichnet, als habe unser Volk ihm in der Fremde gesessen. Sie dienen ebensosehr der Verherrlichung des pfälzischen Volkswesens, als sie die Handlung des Stückes bewegen und fördern. Carneval ist und bleibt die Seele des Werkes, sein Geist lebt und webt, wenn auch nicht immer gefühlt, in allen Scenen des Stückes. Der beiden Stämme Verbindung soll einmal bewerkstelligt werden. War ja das goldene Rheinland mit seinen Weinen und Wäldern von Alters her der bevorzugte Boden für seine närrische Herrschaft; dieß verkündigt Held Carneval selbst im Vorspiel der Dichtung. Der erste Theil zeigt uns sofort den jungen Winzersohn im Westrich, das er, der stolze Pfälzer, natürlich verachtet; die Liebe mit der Waldestochter entspinnt sich, kommt zum gegenseitigen Geständniß; die Liebenden aber werden durch des Griesgrams Umtriebe getrennt. Im zweiten Theile sehen wir die westricher Familie in der Weinpfalz; nach Ueberwindung von mancherlei Hinderniß wird dort die Verlobung beschlossen. Das folgende Zwischenspiel gewinnt tiefere Bedeutung: die westricher Eltern, auf ihrem Wege nach der Stadt (Lautern) zur Bestellung der Hochzeit, begegnen auf dem Sickinger Schloßberge bei Landstuhl dem Helden Carneval; auf des Westrichers Wunsch ruft dieser die volksthümliche Heldengestalt Franz v. Sickingens aus seinem Grabe hervor. Das Zwiegespräch der beiden Helden charakterisirt die alte Zeit gegenüber der modernen. Im dritten Theil endlich wird die Hochzeit gefeiert, der Ort ist der prächtige Saal der Fruchthalle selbst. Tafelmusik und Toaste erschallen; die ganze Pfalz in personificirten Gestalten kommt, um zum Hochzeitsgruße entsprechende Geschenke niederzulegen, der Vater Rhein als Führer des Zugs, dessen Tochter die Jungfrau Haard mit ihren liebsten Kindern, den Weinen von 1783, 1811, 1834, 1846 und 1857 „dem Kindlein in der Wiegen,“ selbst der Gallisirte erscheint, dann die Flüsse, die Berge, die Städte, die Gaue u. s. w., zuletzt Palatia, die Mutter, die während der Absingung der Schlußhymne allen ihren Kindern den Segen ertheilt.

Der Aufbau des Stückes sollte kunstlos sein und leicht überschaulich. Nicht anders darf man das von einem Faschingsspiele erwarten. Allein dennoch entfaltet sich ein erfreulicher Reichthum von Scenen und Situationen mit den naturgetreuesten Charaktergestalten, welche in ihrer Verbindung uns den vollen und ganzen Inhalt des pfälzischen Wesens erschließen. Durch und durch nur die reine, schmucklose Wahrheit; es ist pures westricher, pures pfälzisches Blut. Der Fremde kann diese Bilder studiren. Nichts anderes, als solche bezweckte der Dichter, er dachte nicht an pikante dramatische Verschlingung, nicht an überraschende Lösung des Knotens; seinem Volke wollte er das eigene, lebensvolle Bildniß vorhalten und wahrlich — das Volk ist getroffen.

„Nicht in Thaten, nur in Bildern
Will der Heimath Land er schildern,
Nur zu flüchtigen Conturen
Und zu leichten Farbenskizzen
Sollet ihr dem Maler sitzen,
In dem Hause, auf den Fluren!“

Die Ausführung des Zuges war in der That glänzend, über alle Erwartung; die ländlichen Gruppen ebenso humoristisch, als die allegorischen geschmackvoll und fein construirt; in dem Nachtrab ergötzten die Anspielungen auf neue und neueste Vorgänge ungemein. Der tollste Witz war also mit großartiger Pracht sinnig vereint. Die zahlreiche Masse von Fremden war auf das Freudigste überrascht. Aber auch in Ihrem verwöhnten München hätte dieser Zug Aufsehen erregt.

Das Festspiel des Dichters spielte sich gut und bewies sich als wirksam, obgleich die Rollen, selbst die weiblichen, zumeist ungeübten Dilettanten anvertraut waren; die Decorationen waren leidlich gemalt, die Maschinerie im Zustande der Kindheit. Trotzdem folgte Beifall auf Beifall, der am Ende des Stückes bis zu dem lautesten Jubel anwuchs. Der Beifall war aber Bedürfniß, er kam aus dem Herzen.

Was soll ich nun anfügen zum Lobe einer in wenig Wochen geschaffenen Dichtung? Eine ungemein zahlreiche Versammlung aller Stände und aus allen Theilen der Pfalz hat schon das Urtheil gesprochen; nicht Einer ging unbefriedigt von dannen. Was aber uns noch im Herzen erfreut, das ist wieder der alte freie Hauch, der uns aus den „westricher Gedichten“ so wohlthuend anweht, dasselbe warme Gemüth, das niemals der Liebe vergißt, derselbe Humor, der, wenn auch oft spitz, doch niemals verwundet, kurz — die volle poetische Kraft, die hier auch aus neugesuchten Formen herausleuchtet. Die frühern Grenzen der Mundart sind hier mit Glück überschritten, neben der westricher ist mit gleichem Geschicke die vorderpfälzische, und endlich einmal durch ihn in ihrer reinster Treue vertreten. Dazu versucht er sich noch in der hochdeutschen Sprache, womit er zum erstenmale auftritt und zeigt, daß er auch diese mit vieler Gewandtheit zu handhaben weiß.

Die neuen Satzungen des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins.

Bekanntlich werden am 1. April dieses Jahres einige nicht unwesentliche Aenderungen in dem Telegraphen-Reglement des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins ins Leben treten. Die wesentlichsten derselben sind beiläufig folgende: Der niederste Tarifsatz für eine einfache Depesche innerhalb des Vereinsgebiets ist jetzt im ersten Rayon 1 fl. 12 kr. bei einer Wortzahl bis zu 25, neben welcher die Adresse bis zu 5 Worten frei ist. Bei einer Wortzahl von 26 bis 50 wird die Gebühr verdoppelt, bei 51 bis 100 Worten verdreifacht. Nach dem neuen Reglement wird eine Depesche bis zu 20 Worten, die Adresse mitgerechnet, für eine einfache gelten und mit 42 kr. tarirt werden. Bei mehr als 20 Worten werden für je weitere 10 Worte 21 kr. berechnet, so daß eine Depesche von 30 Worten 1 fl. 3 kr., von 40 Worten 1 fl. 24 kr., von 50 Worten 1 fl. 45 kr., von 60 Worten 2 fl. [illegible] kr. u. s. w. kostet. Die Gebühr wird also nicht nur durchweg ermäßigt, sondern es wird auch nicht mehr, wie bisher, wegen einiger Worte weiter um den vollen Betrag der Gebühr einer einfachen Depesche gestiegen. Nach den gemachten Erfahrungen ist die Zahl von zwanzig Worten für die große Mehrzahl der Depeschen ausreichend, und es kommt daher die Gebührenermäßigung für einfache Depeschen (von 40 Procent) dem correspondirenden Publicum sehr zu statten. Der Einheitssatz von 42 kr. für die einfache Depesche im ersten Rayon ist gleich 36 kr. österreichisch (der neuen Währung), gleich 12 Silbergroschen preußisch (oder Vereinsmünze), gleich 70 Cent niederländisch, gleich 1½ Franken, empfiehlt sich also zugleich wegen der leichten Reduction nach den verschiedenen Münzsystemen, welche beim Vereinsverkehr in Betracht kommen. Wie die eigentlichen Telegraphengebühren, erleiden auch die anderweitigen Gebühren eine Aenderung. Die Weiterbeförderung von Depeschen mittelst Eisenbahnbetriebstelegraphen von der letzten Vereinsstation aus wird künftig 1 fl. 3 kr. (18 Sgr.) statt 1 fl. 12 kr. kosten; die Weiterbeförderung mittelst Post, ohne Rücksicht auf die Entfernung, also auch nach überseeischen Ländern, 38 kr. (8 Sgr.), wofür im Postvereinsgebiet die Bestellung als Expreßbrief erfolgt. Die Weiterbeförderung durch expresse Boten wird innerhalb 2 Meilen Entfernung 1 fl. 24 kr. kosten; bei größerer Entfernung kommt, wie bei Estafettenbeförderung, der wirkliche Aufwand in Berechnung. Bisher war die Maximalentfernung für die Bestellung durch expresse Boten nicht in allen Staaten die gleiche, und bei Ueberschreitung der festgesetzten Entfernung konnte diese Art der Weiterbeförderung nicht verlangt werden. Die Vervielfältigung einer Depesche, wenn solche an mehrere Adressaten eines Adreßortes gerichtet ist, kostet künftig 21 kr. (jetzt 24 kr.). Rückantworten mit vorausbestimmter Wortzahl können nach wie vor vom Aufgeber einer Depesche vorausbezahlt werden; eine Ermäßigung der Gebühr für Antwortsdepeschen, welche nicht mehr als 10 Worte enthalten, findet jedoch künftig nicht mehr statt, da die Herabsetzung der Wortzahl und der Gebühr für einfache Depeschen eine solche Begünstigung der Antwortsdepeschen nicht mehr nothwendig erscheinen läßt. Aus dem gleichen Grunde werden telegraphische Empfangsbescheinigungen gegen Bezahlung des vierten Theils einer einfachen Depesche nicht mehr zugelassen. Abgeschafft wird ferner die Collationirung von Depeschen gegen Bezahlung der halben Beförderungsgebühr, so wie die Beglaubigung des Aufgebers gegen Erlegung einer fixen Gebühr. Will Jemand in einem besonderen Fall die Gewißheit haben, daß seine Depesche richtig an den Adressaten gelangt ist, so kann er von diesem die Rücktelegraphirung verlangen, und will er seiner Unterschrift eine amtliche Beglaubigung durch irgend eine Behörde beifügen lassen, so steht ihm dieß frei; die Beglaubigung bildet aber dann einen Theil der Depesche und wird bei der Wortzählung mitgerechnet. Chiffrirte Staatsdepeschen werden, wie bisher, von Amts wegen collationirt, es zählen aber künftig, weil keine Collationirungsgebühr erhoben wird, nur 3 Chiffern (statt 5) für ein Wort. Ueberhaupt ist man bei Festsetzung der neuen Bestimmungen darauf ausgegangen, Alles zu beseitigen, was den Dienst complicirt, ohne dem Publicum oder der Telegraphencasse entsprechende Vortheile zu bringen, und es erscheint dieß von großem Werth gegenüber der vermehrten Correspondenz, die man sich von der Herabsetzung der Gebühren verspricht. (Schw. M.)

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Der bekannte Uebersetzer des Petrarca, Wilhelm Krigar, ist gegenwärtig mit einer Uebertragung des Cino da Pistoja († 1337), des Dichters, den sich Petrarca zum Vorbilde genommen und der bisher noch nicht verdeutscht worden, beschäftigt. Die schwierige Arbeit sieht ihrer baldigen Vollendung entgegen.

Ein Prachtwerk in Stahlstichen über Venedig wird nächstens im Verlage der literarisch-artistischen Abtheilung des österreichischen Lloyd in Triest, zunächst auf zwölf Monatslieferungen berechnet, erscheinen. Der Titel des neuen Werkes lautet: „Venedigs Kunstschätze. Galerie der Meisterwerke venetianischer Malerei in Stahlstich. Mit erläuterndem Text von Fr. Pecht."

Neueste Posten.

Stuttgart, 15. März. Gestern fand in unserer Stadt die erste öffentliche Prüfung in einem neuen Unterrichtszweige statt. Es war dies die Schlußprüfung eines Lehrcurses in den Fächern des Gewerbebetriebes für erwachsene Töchter bei dem durch seinen Unterricht im Lande wohl bekannten Gewerbelehrer Hrn. Th. Beger. Dieser Lehrcursus, welcher Mitte Januar begonnen hatte und an welchem 20 erwachsene Töchter von Gewerbetreibenden sich betheiligten, welche in Abtheilungen von 4—6 Schülerinnen täglich eine Stunde diesem Unterrichte widmeten, so daß durchschnittlich eine Schülerin etwa 50 Unterrichtsstunden zu genießen hatte, endete zu großer Befriedigung aller Anwesenden. Der Unterricht erstreckte sich auf gewerbliche Correspondenz und Buchführung, das Ausschreiben von Rechnungen und Rechnungsauszügen, das Schreiben von Scheinen, Quittungen, Frachtbriefen, Arbeiten, wie sie die täglichen Vorkommnisse im Geschäftsleben mit sich bringen, auch die Aufstellung von Vermögensaufnahme wurde gelehrt; derselbe hat zum Zweck, Uebung und Klarheit in solchen schriftlichen Arbeiten zu geben, welche im gewerblichen Betrieb häufig von Töchtern und Frauen besorgt werden. Es wurde diese Aufgabe, wie die Schülerinnen bei der schriftlichen und mündlichen Prüfung zeigten, in sehr erfreulicher Weise gelöst, und dabei erreicht, was in so kurzer Zeit auch nur erwartet werden konnte. (Schw. M.)

Frankfurt, 16. März. Dem Brüsseler Nord vom 14. ds. wird aus Berlin vom 13. telegraphirt: „Die Erklärung Dänemarks ist unserer Regierung noch nicht officiell übergeben worden. Durch ein an alle Bundesstaaten gerichtetes Circular verlangt Preußen die Ausführung des Bundesbeschlusses von 1851 bezüglich der detaillirten Veröffentlichung der Protokolle der Bundestagssitzungen."

Berlin, 15. März. Bei dem Prinzen von Preußen zeigte sich am Sonnabend nach Abnahme des Kleisterverbandes die Besserung so weit vorgeschritten, daß gestern ein vorsichtiger Gehversuch gemacht werden konnte, dessen Ergebniß zu behutsamer Wiederholung berechtigt. (St.-A.)

Paris, 16. März. Wir geben hiemit, nach dem Moniteur, den Text der vom Grafen v. Malmesbury an Grafen Cowley gerichteten Depesche: „Foreign Office, 4. März 1858. An Se. Exc. den Grafen Cowley, Gesandten Englands in Paris. Mylord, Sie werden den ersten Anlaß ergreifen, um dem Grafen Walewski die Versicherung zu ertheilen, daß die Räthe Ihrer Majestät, beim Antritte ihrer Functionen, aufrichtig wünschen, die innigen und freundschaftlichen Beziehungen ungeschmälert zu erhalten, welche seit Wiederherstellung des Kaiserreichs, zum großen Vortheil beider Länder, die Allianz zwischen Frankreich und England kennzeichneten. Ueberzeugt, daß auch die Regierung Sr. kais. Majestät von diesen Gesinnungen erfüllt ist und daß die beiden Regierungen die Ansicht theilen, daß offene rückhaltlose Mittheilungen das beste Mittel zur Erhaltung so freundschaftlicher Beziehungen sind, wendet sich die Regierung Ihrer Majestät vertrauensvoll an die Sr. kais. Majestät, um sie zu bitten, ihr in den Bemühungen beizustehen, welche sie macht, um die Ursachen des Mißverständnisses zu beseitigen, die, man kann es nicht verhehlen, einen peinlichen Eindruck auf den öffentlichen Geist in England hervorbrachten und, wenn sie unaufgeklärt bleiben, auch ferner hervorbringen werden. Eure Herrlichkeit werden dem Grafen Walewski die Versicherung ertheilen, daß die Regierung Ihrer Majestät die feste Ueberzeugung hegt, daß Se. Exc. durch seine Depesche vom 20. Januar, geschrieben in einem Augenblicke wo das letzte so grausame und feige Attentat auf das Leben des Kaisers die gerechte Entrüstung Frankreichs und der Welt erregt hatte, und unter dem Eindrucke, daß die englischen Gesetze ungenügend seien Se. kais. Majestät gegen die Wiederholung ähnlicher Versuche Seitens der in England wohnenden Flüchtlinge zu schützen — nichts Anderes bezweckte, als der Regierung Ihrer Maj. zu bezeichnen, was eine Quelle der Gefahr für Frankreich zu sein schiene und ihre Aufmerksamkeit auf diese muthmaßliche Unzulänglichkeit hinzulenken. Wenn dies von vornherein die Hoffnung J. Maj. Regierung gewesen, so gieng diese Hoffnung vollkommen in Erfüllung durch die — wie Sie in Ihrer Depesche vom 23. Februar Nr. 272 mittheilen — offene, freiwillige Versicherung des Grafen Walewski über sein Erstaunen und sein Bedauern wegen der Auslegung, welche man gewissen Stellen seiner Depesche an den Grafen v. Persigny vom 20. Januar gegeben hatte, „über sein Erstaunen, daß man das, was er sagen wollte, falsch verstanden habe, und sein Bedauern, daß man ihn, bei seiner Kenntniß Englands, fähig glaubte, einer Anklage eine allgemeine Tragweite haben geben zu wollen, die sich, wie der Sinn seiner Depesche es überdies beweise, nur auf eine gewisse Classe Fremder Bezug haben könne". Obwohl die Regierung J. Maj. von Anfang an glaubte, daß die Depesche des Grafen Walewski irrig ausgelegt worden sei, so erfährt sie dennoch mit größter Befriedigung, daß Se. Exc. freiwillig und in so ehrenvoller Weise die Absichten verwirft, welche ihm beigelegt worden, und vom selben Geiste der Loyalität beseelt, wünscht die Regierung J. Maj. ihn auf Ausdrücke aufmerksam zu machen, welche in der öffentlichen Meinung dieses Landes wirklich einen ungünstigen Eindruck hervorbrachten. Ew. Herrlichkeit werden sohin dem Grafen Walewski bemerken, daß, wenn er sagt, daß das Attentat, welches in so glücklicher Weise fehlschlug, „wie Andere, vorhergehende, in England angezettelt wurde", daß, wenn er von der „in England wohnenden Demagogie" sprechend „den Meuchelmord als Doctrine gelehrt, öffentlich gepredigt und durch wiederholte Versuche ausgeübt" darstellt, und daß, wenn er fragt, „ob das Asylrecht eine solche Sachlage beschützen oder zur Begünstigung ihrer Absichten und Pläne beitragen soll" — man ganz natürlich verstanden haben konnte, daß Se. Exc. zu verstehen gebe, nicht nur daß die angeführten Verbrechen von dem englischen Gesetze nicht als solche erachtet werden und ungeahndet begangen werden können, sondern auch, daß der Geist der englischen Gesetzgebung nicht der Art sei, den Schuldigen wissentlich zu beschützen und ihn der Strafe zu entziehen. Die Regierung J. Maj. ist überzeugt, daß, wenn Graf Walewski, als er mit Ew. Herrlichkeit die obenerwähnte Unterredung hatte, gewußt hätte, daß man gewisse Stellen seiner Depesche vom 20. Januar in dieser Weise auslege, er durchaus keinen Anstand genommen haben würde, der damals gegebenen Versicherung noch die Versicherung beizufügen, daß er nichts weniger beabsichtigte, als einen Argwohn auszusprechen, gleich beleidigend für die Moralität und die Ehre der englischen Nation. Alle Vergehen, welche Se. Exc. aufzählt, ziehen, vor den Geschwornen bewiesen, dem schuldig Erkannten die Verurtheilung zu mehr oder minder harten Strafen zu, und wenn die Regierung Sr. kais. Majestät der Regierung J. Maj. Thatsachen mittheilte, welche nicht beachtet worden zu sein scheinen, so ist es nicht zweifelhaft, daß die Räthe J. Maj., wenn sie eine Verfolgung unterließen, durch Gründe der Rückhaltung (discretion) geleitet wurden, welche mit dem aufrichtigen Wunsche solche Vergehen zu unterdrücken wohl vereinbarlich sind. In Folge des letzten abscheulichen Attentats wurden jedoch in zwei Fällen Verfolgungen eingeleitet: wegen Mitschuld beim letzten Attentat und wegen einer Publication, „wo der Mord als Doctrine aufgestellt wird". Ein anderer ähnlicher Fall ist dermalen der Prüfung der Kron-Advocaten unterbreitet. Wir hoffen, daß diese Betrachtungen dem Grafen Walewski beweisen werden, daß seine Ausdrücke falsch verstanden wurden, oder daß sie das Ergebniß einer irrigen Auffassung der Gesetze dieses Landes sind und daß, in beiden Fällen, Se. Exc. mit der ihm eigenen Offenheit nicht anstehen wird, eine Erklärung abzugeben, welche nicht verfehlen wird, jedes bestehende Mißverständniß zu beseitigen. Sie werden diese Depesche dem Grafen Walewski vorlesen und ihm eine Abschrift davon lassen. Ich bin rc. Malmesbury." (Den Wortlaut der Depesche Walewski's geben wir morgen.)

London, 15. März. Am Abend dieses Tags begann auch das Haus der Lords seine Sitzungen wieder. Graf Malmesbury, der Staatssecretär des Auswärtigen, legte die neueste Correspondenz mit Frankreich auf den Tisch nieder, und gab (unter dem Zuruf des Hauses), wie neulich Hr. Disraeli im Unterhaus, die Erklärung, daß die freimüthigen Erörterungen von beiden Seiten allen Mißverständnissen ein Ende gemacht und eine herzliche Wiederaussöhnung (a cordial reconciliation) zwischen den beiden großen Nationen herbeigeführt haben. Die Correspondenz selbst ist mittlerweile in einer autorisirten englischen Uebersetzung veröffentlicht. Die von Lord Derby erwartete Auseinandersetzung über seine künftige Politik erfolgte nicht; auch wurde darüber keine Interpellation gestellt. Im Hause der Gemeinen wurde die indische Anleihebill zum drittenmal gelesen. Dann folgte eine Conversation über die Angelegenheit der beiden gefangenen Engländer in Salerno.

Petersburg, 10. März. Die (bereits telegraphisch erwähnte) amtliche Mittheilung über die Einsetzung eines Central-Comités für die Bauernangelegenheit lautet: „Se. Maj. der Kaiser hat am 15. Januar geruht, unter seiner unmittelbaren Aufsicht und unter seinem Vorsitz ein eigenes Comité niederzusetzen zur Prüfung der Beschlüsse und Vorschläge, die sich auf den erbunterthänigen Stand beziehen. Zu Gliedern dieses Comités sind ernannt: der Präsident des Reichsraths, General-Adjutant Fürst Orlow, der den Präsidentenplatz dann einzunehmen hat, wenn Se. Majestät nicht den Vorsitz führt, und folgende Mitglieder des Reichsraths: der Großfürst Konstantin Nikolajewitsch, der wirkliche Geheimerath Graf Bludow, der General-Adjutant Graf Adlerberg, die wirklichen Geheimräthe Fürst Gagarin, Lanskoi, Baron Korff und Graf Panin, die General-Adjutanten Fürst Dolgorukow und Tschewkin, der General der Infanterie Murawjew, der wirkliche Geheimerath Brock und der General-Adjutant Rostowzow. Die Geschäftsführung dieses Comités hat der Kaiser der Reichskanzlei zugewiesen, unter unmittelbarer Aufsicht des Staatssecretärs Geheimraths Butkow, dem er den stellvertretenden Staatssecretär des Reichsraths, wirklichen Staatsrath Schukowski beigegeben hat. Se. Majestät hat befohlen, das bezeichnete Comité zu nennen: Hauptcomité für die Bauernangelegenheit."

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 18. März. Bayerische 3½proc. —— P. 94 G. 4proc. Obl. —— P. 97¼ G. 4proc. Grundrent.-Obl. —— P. 97¾ G. 4½proc. 101 ½ P — G. V. Emiss. — P. 101¼ G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 785 P — G. Bayer. Ostbahnen 99¾ P. 99½ G. Oesterr. Bank-Actien 1112 P 1106 G. Credit-Mobil. 260 P. 258½ G. National-Anl. 79¾ P. 79¼ G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

1606. **Ediktal-Ladung.**

Untersuchung gegen den Tambour I. Klasse Anton Kagerer wegen Diebstahls betr.

Anton Kagerer, geb. am 17. März 1838 zu Perrenkamm, kgl. Landkommissariats Zweibrücken, ledig, Tambour I. Klasse der Ouvriers-Kompagnie, welcher am 15. Dezember 1857 aus hiesiger Garnison desertirte, ist angeschuldigt, am letzterwähnten Tage im bewohnten Aufseherhäuschen der Ouvriers-Werkstätten dahier aus einem Behältnisse nach Oeffnen desselben mittelst eines Sperrhackens oder nachgemachten Schlüssels Menagegeld der Ouvriers-Kompagnie im Betrage von 76 fl. 30 kr. entwendet zu haben.

Nachdem Tambour Kagerer durch Beschluß der Kommission des kgl. Artillerie-Korps-Kommandos vom 27. Februar l. Js. wegen des gemeinen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls, schon der Summe nach Verbrechen, zur Hauptverhandlung vor ein Kriegsgericht verwiesen worden ist, so ergeht an denselben die Aufforderung,

binnen 30 Tagen

vor dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zu erscheinen und sich wegen des ihm zur Last gelegten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen wird.

München den 15. März 1858.

Das Kommando des k. 3. reitenden Artillerie-Regiments (Königin).

gez. **Graf v. Bothmer**, Oberstlieutenant.

E.-N.517. gez. **Gutmayr**, Auditor.

1425. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Hersbruck.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am

Montag den 26. April 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im Niebler'schen Wirthshause zu Lieritzhofen

1) das Wohnhaus zu Lieritzhofen Hs.-Nro. 8 mit Schweinstall, 1 Dez. Flächeninhalt Pl.-Nr. 1273, Taxe 750 fl.,
2) 1 Tgw. 33 Dez. Acker auf der Reuth Pl.-Nr. 1418, Taxe 100 fl.,
3) 0,05 Dez Acker der Liersacker Pl.-Nr. 1908b, Taxe 10 fl.,
4) 0,39 Dez. das Hallohäckerlein Pl.-Nro. 1910a, Taxe 100 fl.,
5) 0,71 Dez der Bucherleithenacker Pl.-Nr. 1312, Taxe 115 fl.,
6) 1 Tgw. 95 Dez. der Liersacker Pl.-Nr. 1908a, Taxe 195 fl.,
7) das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, Taxe 300 fl.,

öffentlich verstrichen, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hievon unter dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß die Strichsbedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden, und der Zuschlag nach den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 §. 98 — 101 erfolgt.

Hersbruck den 4. März 1858.

Königl. Bayer. Landgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

Schrodt.

Steurer, k. l. Assessor.

E.-N.2722 c. Ruckdeschel.

1606. **Bekanntmachung.**

Gesuch des Joseph Hübsch, Bergwebers von Förnbach, um Bewilligung zur Auswanderung nach Nordamerika betr.

Rubrikat beabsichtigt mit seinem Weibe und seinen Kindern nach Nordamerika auszuwandern. Allenfallsige Ansprüche gegen dieselben sind

inner 14 Tagen

a die insertionis hierorts bei Vermeidung des Ausschlusses dagegen anzubringen.

Pfaffenhofen den 13. März 1858.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

Der königliche Landrichter:

E.-N.4695/II. **Mayr.**

1573. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Wegscheid.

Jung gegen Grubmüller pct. deb.

Auf Antrag eines Gläubigers wird die reale Schneidergerechtsame der Georg und Theres Grubmüller'schen Eheleute zu Obernzell dem gerichtlichen Zwangs-Verkaufe unterstellt.

Zur Versteigerung dieses Realrechts, welches unterm 1. Dezember v. Js. auf 300 fl. gewerthet worden ist, wird auf

Dienstag den 6. April 1858,
Vormittags 11 Uhr,

hierorts Termin anberaumt, und werden Steigerungslustige mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Zuschlag erst nach Erreichung des Schätzungswerthes erfolge, daß sich gerichtsunbekannte Steigerer über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und außerdem nicht zur Versteigerung zugelassen werden, und daß das Schätzungsprotokoll bis zum Versteigerungstermine bei unterfertigtem Gerichte eingesehen werden könne.

Wegscheid den 9. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(L. S.) Der königliche Landrichter:

E.-N.920/I. **Eberlein.**

1550. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachstehende Immobilien der Häcker Johann Delatron'schen Relikten zu Baudenbach:

1) das Gütlein Hs.-Nr. 2 Pl.-Nr. 2 zu Baudenbach, bestehend in Wohnhaus, Scheune, Schweinstall, halbem Keller, 10 Dez Garten, 68 Dez. Wiese, 1 Tagw. 31 Dez. Acker, halbem Wald- und Gemeinderecht, taxirt auf 1400 fl.,
2) 2 Tgw. 54 Dez. Acker auf dem Rübling, Pl.-Nr. 1851ab, taxirt auf 200 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, und ist hiezu Termin auf

Mittwoch den 7. April 1858,
Nachmittags 1 – 3 Uhr,

im Krackhardt'schen Wirthshause zu Baudenbach anberaumt.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken geladen, daß die Strichsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden, und der Zuschlag nach §. 97 ff. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Neustadt a/A. den 5. März 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.

Der königliche Landrichter:

Wibel.

Schramm, k. Assessor.

E.-N.4761. c. Weißmann.

1612. **Bekanntmachung.**

Alle Forderungen an den Nachlaß des Ortsnachbars Peter Hain jg. von Grossenbrach sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung

Dienstag den 6 April 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Kissingen den 11 März 1858.

Königliches Landgericht Kissingen.

Der königliche Landrichter:

E.-N.3847. **Graf Luxburg**

1614. **Bekanntmachung.**

Das Auswanderungsgesuch der ledigen Söldnerstöchter Maria Barbara und Anna Regina Mehrl von Horn betr.

Die beiden ledigen Söldnerstöchter Maria Barbara und Anna Regina Mehrl von Horn, d. G., beabsichtigen über Bremen nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen gegen dieselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

innerhalb 8 Tagen

dahier anzubringen.

Schongau den 16. März 1858.

Königliches Landgericht Schongau.

Der königliche Landrichter:

E.-N.3821/I. **Moser.**

1600. **Bekanntmachung.**

Gesuch der Viktoria Festl, ledigen Weingerstöchter von Winden bei Scheyern um Bewilligung zur Auswanderung nach Nord-Amerika betreffend.

Rubrikatin beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern. Allenfallsige Ansprüche gegen dieselbe sind

inner 14 Tagen

a die insertionis hierorts bei Vermeidung des Ausschlusses dagegen vorzubringen.

Pfaffenhofen den 13. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N.4695 II. **Mayr.**

1613. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß des Wittwers Andreas Hämmert von Frickenhausen sind am

Freitag den 26 März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben bei der Ueberweisung des Nachlasses nicht berücksichtigt werden.

Ochsenfurt den 15. März 1858.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königliche Landrichter:

Helderich.

E.-N.3362. **Wendlinger**, k. Assessor.

1615. **Bekanntmachung.**

Der ledige 32jährige Bauernsohn Johann Leonhard Lang von der Linden will nach Ermintal, kgl. württ. Oberamts Mergentheim, auswandern, und sind deshalb Forderungen und sonstige Ansprüche an denselben am

Dienstag den 30. März 1858,
Vormittags,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Rothenburg den 13. März 1858.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.

Der königliche Landrichter:

E.-N.2676/4159. **Mayer.**

1616. **Bekanntmachung.**

Bisher noch nicht angemeldete Ansprüche an den Nachlaß der Bauerswittwe Anna Margar. Pfahler von Dettenheim sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Mittwoch den 7. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

hierorts anzumelden.

Pappenheim den 12. März 1858.

Königliches Landgericht Pappenheim.

Der königliche Landrichter:

Müller.

E.-N.2649. c. Lang.

1597. **Bekanntmachung.**

Baierlein gegen Höck pct. deb. hyp.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird die reale Schneidersgerechtsame des Leonhard Höck zu Kirchdorf, welche auf 125 fl. gewerthet und mit 390 fl. Hypotheken belastet ist, öffentlich versteigert, und hiezu auf

Donnerstag den 29. April 1858,
Vormittags 11 Uhr,

im Landgerichtsgebäude dahier Termin anberaumt.

Es wird nach §§. 98—101 der Prozeßnovelle verfahren, können Kaufslustige das Nähere daselbst erfahren und haben bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Rosenheim den 13. März 1858.

Königliches Landgericht Rosenheim als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

Ebenhöch.

E.-N.4378/a. c. Distler, Rgstr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Freitag. **Nr. 67.** 19. März 1858.

Uebersicht.

Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal.

Am 13. März. Prof. Fr. Löher über die Dichterin Hrosvitha.

* Eine Persönlichkeit aus den letzten Jahrhunderten schildert sich leicht, denn die Zeit und die gesammte Cultur, in der sie lebte, tauchen, wenn man nur ihren Namen nennt, als ein fester, lebensvoller Hintergrund in dem Geiste aller Gebildeten auf, von dem dann die Umrißlinien des Einzelnen sich in bestimmten Zügen abheben. Anders ist es mit der Vergangenheit, deren Nebelschleier Zustände und Persönlichkeiten mit gleichem, schwer zu durchdringendem Dunkel umhüllt. Und dieß gilt besonders von den frühen Zeiten der deutschen Geschichte. Denn der Strom, in dem sie dahinfluthete, ward einmal, zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, gewaltsam in seinem Laufe unterbrochen; in jener unglücklichen Epoche entstand die Scheidewand, die noch jetzt dem deutschen Volke das Beste, was sein Alterthum hervorgebracht, verbirgt.

Nur die Wissenschaft ist, insbesondere in der letzten Zeit, immer weiter und tiefer in jenen dunklen Schacht hinabgedrungen, und hat manches köstliche Gestein aus ihm hervorgeholt. Vor ihren Augen liegt jetzt als eine der herrlichsten Perioden der nationalen Geschichte die hohe Zeit der weltbeherrschenden Ottonen da; der Kern des weitgreifenden Strebens, welches diese Kaiser entfalteten, bestand nicht allein in dem Ringen nach der politischen Herrschaft der Welt; ein höherer Gedanke war es ihnen, das Christenthum mit der von den Alten überkommenen Cultur zu verschmelzen. Drei Bildungsmassen flossen somit in jener Epoche zusammen: das griechisch-römische Alterthum, die christliche Sitte und Religionslehre, und die Weltanschauung der naturkräftigen, germanischen Nationen. Dieses wunderbare Gemisch giebt eben jener Zeit ihr Interesse. Alles ist in ihr im frischen Aufkeimen begriffen; aber es ist wie das Dunkel des Urwalds, von leuchtenden Blitzen durchhellt, in dem eine künstliche Parkanlage den einsamen Wanderer überrascht.

Ein Stern in dieser Waldesnacht war Hrosvitha, das sächsische Heldenmädchen. Eine Heldin, denn auch im Denken und Dichten offenbart sich die Heldennatur.

Vor vierthalb Jahrhunderten war es Konrad Celtes, der den einzigen Codex der Werke Hrosvitha's, eine der hohen Zierden der Münchener Bibliothek, an's Licht zog. Eine allgemeine Verwunderung begleitete das Bekanntwerden der lange verborgenen Sängerin und man wetteiferte, dieselbe mit den lobpreisendsten Namen, als „die Sappho des Nordens“, „die sächsische Prinzessin“, „die weiße Rose“ zu verherrlichen. Sie selbst heißt sich, — und das wird nach den Forschungen der Germanisten auch die Bedeutung ihres Namens sein, — die Hellstimme“. Wer aber hört jetzt auf ihren Klang? wer kennt sie?

Die Ersten, die sich in unserer Zeit für sie begeisterten, waren Franzosen; erst neuerdings ist in Deutschland ein Theil ihrer Dichtungen übersetzt, und die neueste Nürnberger Ausgabe vereinigt die sämmtlichen bekannten Werke. Es ist schwer, sie dem Verständniß unserer Zeit nahe zu bringen; aber hat man sich durchgearbeitet, dann laben ihre Gesänge, wie ein frischer Quell. Denn sie ist durch und durch original. Sie hat ein offenes Auge für die Dinge, die sie umgeben, und geht dem Realen energisch zu Leibe; aber sie hat zugleich das feine Gehör der ächten Dichterseele für die geistige, geheime Musik, die aus den Dingen und ihrer Bewegung uns entgegentönt. Sie theilt die geistigen Kämpfe und alles Ringen und Denken der besten Männer ihrer Zeit.

Das damalige Sachsen glich dem jetzigen Westen Nordamerikas. Einsam in dem noch zum großen Theil uncultivirten, von dichten Wäldern durchzogenen Lande lagen die Klöster, die Kirchen und die Dörfer. Unter den Ersteren auch Gandersheim, der Wohnsitz Hrosvitha's. Dort, abgeschieden von dem Leben, studirte sie die Alten, auch die Griechen, und die Scholastiker. Namentlich Plautus und Terenz zogen sie an. Und an dieses Studium lehnten dann alle andern geistigen Beschäftigungen, die in damaliger Zeit gepflegt wurden. Denn die Klöster, und namentlich die der Benedictiner, waren ja damals die Sitze aller Cultur. Das Christenthum war diese Cultur selbst. Als die Klöster aufhörten, diese Bedeutung zu haben, da versiegte auch das Klosterleben; und jetzt steht der Streiter für den Geist mitten im Strome der Welt. Hrosvitha fand in Gandersheim vortreffliche Lehrerinnen. Die Aebtissin, auch Hrosvitha genannt, schrieb selbst eine Logik, in der unsere Dichterin dann unterwiesen ward. Eine Tochter des Herzogs von Bayern, welche auch im Kloster weilte, war Hrosvitha's nahe Freundin, und beide übten ihren Geist gemeinsam im Studiren und Lateinschreiben.

Die deutsche Cultur stand damals zur überkommenen römischen, wie ein freies Dorf neben einer Stadt der Paläste. Die Wogen der Völkerwanderung waren noch nicht verrauscht. Erst hundert Jahre waren seit Karl dem Großen verflossen, der die Sachsen, als die letzten deutschen Stämme, mit der Civilisation in Verbindung brachte. Aber bereits jetzt war neben der christlichen Cultur das Nationalgefühl mächtig aufgelebt. Man eignete sich mit Begeisterung alles Fremde an, aber man wußte auch, es frisch und eigenthümlich zu beleben. Ein Geist nationaler Neugeburt erfaßte das deutsche Volk, und lebte vor Allem in den Herzen seiner Edlen. Er war es, der jene lange Reihe erhabener Frauen hervorgebracht hat, die uns aus diesen Tagen entgegen strahlt. Denn immer in großen Bewegungen fühlen die besten der Frauen sich mithingerissen, und bauen selbst mit an dem Werke der Männer.

So auch Hrosvitha, als sie den Gedanken faßte, ihrem Inneren im Gesange Ausdruck zu geben. Aber in welcher Sprache dichtete sie? — In der lateinischen! Gegen die Würde, die rhythmische Vollendung und auch gegen den herrlichen Inhalt, den die lateinischen Classiker der Dichterin vor die Seele stellten, vermochte das damalige Deutsch nur wilde Kampflieder und Zauberformeln aufzubieten. Gleichwohl brach der deutsche Geist sich Bahn in den Dichtungen Hrosvitha's. Es rauschte ja doch der Strom des Nibelungenliedes noch im Geheimen fort durch das Volk, und so auch durch sie; die Anklänge des heldenhaft Nationalen in ihren Dichtungen machen einen besonderen Reiz derselben aus.

Im Staat, in den Künsten, in allen Zweigen der Literatur war jetzt eine Verschmelzung des Nationalen mit der überkommenen Cultur im Werke. Der eigenthümlichste Zug der Germanen, die Nothwendigkeit innerer Selbstbestimmung, tritt an dem Charakter jener Epoche tief und bedeutsam hervor. Nicht orientalische Sclaverei, nicht romanische Regel wollte man länger. Das Christenthum war in Deutschland nicht bloß Dogma und Kirche, es war mit dem nationalen Leben Eins, und durchdrang alle geistigen Lebensadern, Sitte und Kunst und Wissenschaft.

Zu den Dichtungen Hrosvitha's selber übergehend, hat man zunächst die Stoffe und den Ideengang derselben in's Auge zu fassen. Die Dichterin sieht in der Schöpfung ein heiliges Wunder, an dessen Aeußerungen sie mit der Liebe eines Kindes hängt. Der feurigste Glaube an die Offenbarung und ein nie gestillter Drang nach Erkenntniß leben in ihr. Natürlich ist der reale Gehalt ihres Wissens nur gering. Aber das Verlangen schafft sich geistige Arme, mit denen er auch das Fernste berührt und zum Sprechen bringt, wenn auch die Töne, die es ihm entlockt, erst die Töne der Mystik sind. Daneben hat Hrosvitha, wie bemerkt, einen regen Sinn für das leibhaftig Reale, und Possen der seltsamsten, heidnischen Färbung spielen in ihre Schöpfungen hinein. Sie erzählt selbst auf das Anmuthigste, wie sie zuerst allerlei wunderbare Geschichten aus den Winkeln ihres Zufluchtsortes aufgestöbert, wie sie dann angefangen habe, dieselben in lateinischen, in der Mitte gereimten Herametern, sogenannten leoninischen Versen zu erzählen, Legenden, deren Quellen wir noch haben, und so sehen wir hier eine Dichtungsart entstehen, die das ganze Mittelalter erfüllt, den Roman. Auch er hat also seinen Ursprung in den Klöstern. Wir fühlen unter dem lateinischen Gewande, das die Dichterin ihm umwarf, das deutsche Herz klopfen; eine zarte Empfindung und ein Gefühl für das Naturleben, für das Landschaftliche besonders, erfüllt diese Erzählungen. Die erste davon behandelt die Marien-Legende, die Flucht nach Aegypten u. s. w., in so klarer anmuthiger Form, wie sie uns die alten deutschen Bilder zeigen. Die Umgebung Hrosvitha's selbst ist mit den poetischen Gestalten verflochten; und unter letzteren erscheint denn natürlich auch der Teufel, wunderbarer Weise als ein altdeutscher Gott aufgefaßt, der mit einer Schaar schwarzer Gesellen daherbraust. Ein Pact mit ihm, der erste Keim der späteren Faustsage, fehlt nicht; doch ist schon hier, wie bei Goethe, die Bekehrung des Verschriebenen das Ende, und der Teufel wird geprellt. Solcher Erzählungen gab Hrosvitha im Ganzen acht heraus, alle von gleichem Charakter, maßvoll und gehalten in der Form und Stimmung

und erfüllt von jener schwärmerischen Begeisterung, in der sich Liebe und Wissensdrang vereinigen. — Ferner schrieb sie dramatische Dichtungen, in denen die reale Welt, die der Dichterin wohl bekannt war, in den Vordergrund tritt und als deren Bestimmung Hrosvitha selbst bezeichnete, den verführerischen Terenz zu verdrängen. Der Nerv dieser Dramen ist der Nerv der Zeit: Sieg des Christenthums über das Heidenthum, Kampf gegen die ungestümen Leidenschaften und ihre endliche Läuterung und Verklärung. Und vielleicht ist Hrosvitha's Persönlichkeit selbst mit in diesen Inhalt verschmolzen. Sie sagt einmal: daß sie sich durch die dramatischen Dichtungen im Entsagen stärke, und fast wie eine weibliche Rache will es klingen, wenn sie hinzufügt: daß sie das schwache Weib in seinem Siege über die Rohheit der Männer darstellen wolle. Ob die Dramen Hrosvitha's aufgeführt worden sind, wie andere ähnliche Dichtungen, deren Production vor dem kaiserlichen Hof in den Klosterhallen Statt fand, ist die Frage. Bühnengerecht sind sie gewesen und Einzelnheiten bezeugen sogar direct die Aufführung. Jedenfalls haben wir in ihnen das älteste Denkmal des modernen Drama's vor uns, und es besteht zwischen diesen und den ältesten englischen Stücken eine überraschende Verwandtschaft. Ja selbst mit Shakespeare lassen sich Verbindungsfäden anknüpfen. Der Schluß eines Stückes der Hrosvitha und der Schluß von Shakespeare's Romeo und Julia sind auffallend, bis in das Einzelne hinein, ähnlich. War Hrosvitha etwa gar der Bacherl Shakespeare's?

Ihre Dramen, die sich in der letzten Periode ihres Lebens zu immer höherer Reinheit steigerten und die tiefsten, philosophischen Gedanken der Dichterin in sich aufnahmen, wurden viel und mit Bewunderung schon bei Lebzeiten Hrosvitha's gelesen. Kaiser Otto II. war einer ihrer eifrigsten Leser; ihm mußte sie jedes Stück zuerst darbringen und auf seinen Antrieb verfaßte die Dichterin endlich auch ein historisches Werk: die Thaten und das Leben Kaiser Otto I. Das Buch wird von den Historikern sehr hoch geschätzt, und da Hrosvitha in die geheimsten Verhältnisse der Politik und des Hofes eingeweiht war, verbindet es die feinsten und wichtigsten Züge mit einer meisterhaft klaren Darstellung. Zuletzt verfaßte Hrosvitha eine poetische Erzählung von der Gründung des Klosters Gandersheim.

Betrachtet man nun die Dichterin im Gegensatze zu der Poesie der neuesten Zeit, so hält Manches wohl den Vergleich aus, oft aber artet ihre naive Kraft in eine Rohheit aus, die wir nur den Anfängen der Kunst und Cultur nachsehen können. Der Abstand unserer Sitte und Bildung von Hrosvitha's Zeit ist ein gewaltiger. Nicht bloß die Klosterluft ist hinweggeweht; nicht bloß durch den Flor der Wissenschaften, auch nicht durch den Kampf allein, den Glauben und Wissen jetzt mit einander führen, unterscheiden wir uns von jenen Tagen. Wichtiger ist, daß die Grenze zwischen der heidnischen Cultur und dem Christenthume damals eine viel schärfere war, als jetzt, daß die heiligen Gestalten auf der einen, und die Gräuel und Rohheiten auf der andern Seite nebeneinander bestanden. Unser Vaterland hat schon zweimal das Verderben einer absoluten Romanisirung in langer Oede und trüber Ascese erfahren. Zweimal dagegen erwuchs uns aus dem Verein des Classischen und Deutschen eine goldene Zeit und an der ersten dieser Glanzepochen hat auch Hrosvitha, deßhalb wohl einiger Lorbeeren würdig, mitgearbeitet.

Die Dr. Schlagintweit'sche Heilanstalt für Augenkranke.

* Die Privatheilanstalt für Augenkranke, welche im Jahre 1823 von dem verstorbenen Dr. Schlagintweit zu München begründet wurde, blieb seit ihrem fünfunddreißigjährigen Bestehen stets ihrem edlen Zwecke gewidmet, durch Wiederherstellung des Sehvermögens einem in des Menschen innerstes Seelenleben tief eingreifendem Leiden zu begegnen. Ihren bisherigen Fortbestand und erweiterten Wirkungskreis verdankt die Anstalt allein dem erprobten Wohlthätigkeitssinne der Bewohner Münchens und Bayerns. Vertrauend auf diese Stütze, so wie auf den Segen, der durch das göttliche Walten auf jedem Unternehmen zum Besten der leidenden Menschheit ruht, war es dem Begründer dieser Anstalt gelungen, in ihrer Wirksamkeit einen doppelten Zweck anzustreben, indem einerseits die Aufnahme von Augenkranken zu längerer Behandlung, so wie die Spendung ärztlichen Rathes und unentgeltlicher Hilfe für geringere Leiden in täglich bestimmten Stunden ermöglicht war, andererseits durch diese Begründung einer ambulanten Hausklinik angehenden Augenärzten im Interesse der Wissenschaft die Gelegenheit zu ihrer weiteren Ausbildung geboten wurde. Nur auf diesem Wege konnte durch das im Verlaufe von drei Jahrzehnten fortgesetzte Bemühen das Resultat errungen werden, daß im Durchschnitt jährlich 460 Augenleidende von ihrem Uebel befreit, oder der ihnen drohende Verlust des Augenlichtes abgewendet wurde. An die Erinnerung, in jenem längern Zeitverlaufe einer Gesammtzahl von mehr als 16,000 Individuen die Wohlthat ärztlicher Hilfe gewährt zu haben, schloß sich das noch lohnendere Bewußtsein, eine Zahl von 878 am grauen Staar Erblindeten ihrem bisherigen düsteren Traumleben entrissen, und sie, mit ungetrübtem Blicke in Gottes herrliche Schöpfung, der menschlichen Gesellschaft wieder als brauchbare Mitglieder zurückgegeben zu haben. Dieß verdienstvolle Wirken einer Anstalt, auf welcher unter dem früheren Protectorate des Hrn. Erzbischofs von München-Freising, Grafen von Reisach, eine segensvolle Weihe ruhte, fand alsbald auch Anerkennung in den Augen des Monarchen, indem derselbe den Begründer einer so gemeinnützigen Anstalt durch Verleihung des k. Rathstitels und des Verdienstordens vom hl. Michael lohnend auszeichnete. Mit dem Hinscheiden Schlagintweit's im Jahre 1855 war seine mühevolle Schöpfung, ohne ärztliche Nachfolge in der eigenen Familie, verwaist; zu bedeutend blieb jedoch der Werth ihrer Erhaltung für das Wohl der mit jedem Jahre wachsenden Menge der Augenleidenden, um nicht die Pflicht nahe zu legen, den Fortbestand einer Heilanstalt für die Zukunft zu sichern, die schon in der Gegenwart zum Bedürfniß geworden war, und die in der Folge zur Grundlage einer öffentlichen Heilanstalt für Augenleidende, welche München bis jetzt noch entbehrt, dienen konnte.

Unter Bewahrung des ehrenden Andenkens an den dahingeschiedenen Stifter des Institutes, welches zur dankbaren Erinnerung an seine Verdienste unter seinem Namen forterhalten werden sollte, wurde, im Uebereinkommen mit seinen Erben, die ärztliche Direction der Heilanstalt von dem k. Universitätsprofessor Hrn. Dr. v. Rottmund übernommen, und ihm verdankt dieselbe zum Zwecke ihrer Erweiterung die Aufnahme in das ihm gehörige Haus Nr. 7 in der Mathildenstraße dahier. In Verbindung mit dem Dirigenten bildete sich den getroffenen Grundbestimmungen gemäß ein leitendes Comité aus zwei Vorständen und einem Secretär, zunächst mit der Sorge betraut für die Verwendung künftiger Wohlthätigkeitsspenden, so wie der Zinsen des geringen Capitalfonds von 4,226 fl., welcher durch das Bemühen des verstorbenen Stifters der Anstalt aus frommen Vermächtnissen zugeflossen war. Im Hinblicke auf das Pflichtgebot der Hilfeleistung für einen so wohlthätigen und nützlichen Zweck erfolgte die Uebernahme der beiden Vorstandsstellen von dem Hrn. Generalmajor Grafen v. Vieregg und dem k. Geheimrath Frhrn. v. Ritter, dessen Bemühen bereits seit dreißig Jahren der Förderung des Dr. Schlagintweit'schen Instituts gewidmet war. Die Stelle eines Secretärs und Cassiers wurde von dem k. Hofökonomierath Hrn. Völkel übernommen. Auch in ihrer neuen Gestaltung, nach welcher eine vermehrte Zahl der Leidenden Heilung suchte und fand, erlangte dieselbe für ihr segensvolles Wirken die hohe Protection des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs Gregor von München-Freising. Unter dieser Aegide ergaben sich die sprechendsten Beweise des Fortschrittes der Heilanstalt in dem vermehrten Zudrang der Hilfesuchenden, so wie in ihren Leistungen im Verlauf der beiden letzten Jahre ihres erneuerten Bestandes. Vom 1. Mai 1855 bis dahin 1857 stieg die Zahl der Behandelten von 275 schon im zweiten Jahre auf 703, und aus der Gesammtzahl von 978 aus beiden Jahren waren 764 geheilt und 80 derselben gebessert entlassen worden. Schon im zweiten Jahre hatten sich die vorgenommenen Augenoperationen um 130 vermehrt. Von 113 Blinden, die am grauen Staar operirt wurden, erhielten 94 das volle Augenlicht, die übrigen aber dasselbe theilweise wieder, woran sich 218 künstliche Pupillenbildungen anschlossen. Der Werth des wiedererlangten Sehvermögens erhöht sich für 110 unter 978 Geheilten, insoferne sie auf beiden Augen der Sehkraft beraubt waren. Von jener Gesammtzahl hatten in beiden letzten Jahren 253 Individuen, und zwar im zweiten schon mit einem Zuwachs von 113, ihre Aufnahme und Verpflegung in dem Institute selbst gefunden. Unter ihnen aber waren 118 aus den Mitteln desselben unentgeltlich verpflegt worden.

Die schwer zu lösende Aufgabe, wie bei der bisherigen Beschränkung auf die Quellen der Wohlthätigkeit und den geringen Zinsenbetrag aus einer Capitalsumme von 4,226 fl., bei der offenbaren Unzulänglichkeit solcher Fonds zur Begründung einer selbstständigen Heilanstalt, gleichwohl den Unvermögenden nach den bestehenden Kräften Unterstützung zu bieten sei, konnte ihren alleinigen Anhalt nur in der gegenwärtigen Formation des Schlagintweit'schen Instituts finden. Unter der ärztlichen Direction des Professors Dr. v. Rottmund mit Uebernahme des frühern Inventars war in den Räumen seines Hauses jedem mehr oder minder Vermögenden, nebst unentgeltlicher ärztlicher Behandlung, auch nach den vorhandenen Wohlthätigkeitsmitteln freie Aufnahme und Verpflegung gewährt; dem Zahlungsfähigen war die für Augenkranke erforderliche Ruhe und Pflege bei dem für eine kürzere oder längere Zeit der Heilung nothwendigen Aufenthalte geboten.

An die ärztliche Behandlung aller Hilfesuchenden, deren Andrang sich in den täglich bestimmten Stunden stets vermehrte, schloß sich der Bestand der ambulanten Hausklinik, deren Frequenz durch die Zahl angehender Augenärzte immer mehr Zuwachs erhielt. Um diese Erweiterung der Anstalt erwarb sich vorzügliche Verdienste der Sohn des Directors derselben, der Privatdocent Dr. August Rottmund, welcher dieselbe leitete und auch in den letzten beiden Jahren die größere Anzahl der Augenoperationen ausführte.

Der hohe Werth stündlich bewirkten, unentgeltlichen Rathes und ärztlicher Hilfe auch für die ärmsten Classen der Augenleidenden findet seine volle Würdigung, wenn man die persönlichen Verhältnisse derselben näher betrachtet. Der Zahlungsunfähige, der aus Scheu vor jeder Ausgabe nur zu oft ganz sorglos kleine Augenleiden zu einem unheilbaren Uebel verwachsen läßt, wurde nun veranlaßt, rechtzeitig die unentgeltliche Hilfe der Anstalt aufzusuchen und statt ohne diese in nächster Zukunft vielleicht als erwerbsunfähig dem Proletariat und hiemit seiner Gemeinde zur Last zu fallen, wurde der Frühgeheilte als arbeitsamer Nährvater einer oft zahlreichen Familie erhalten. Ein noch viel weiteres Feld für die präventive ärztliche Hilfe bot sich in den Augenleiden der Neugeborenen, welche besonders in den ärmeren Classen wegen ermangelnden Schutzes gegen die ersten Strahlen des blendenden Sonnenlichtes ohne rechtzeitige Hilfe nur zu häufig die Veranlassung zu späterer Erblindung wurden. Der erhöhte Ruf der Anstalt und das durch gelungene Heilungen gewonnene Vertrauen sonst sorgloser Mütter führte dieselben mit ihren Säuglingen während der beiden letzten Jahre in größerer Zahl als Hilfesuchende der ambulanten Klinik zu. Wie viele Thränen trostloser Mütter hiedurch erspart, wie viele Säuglinge durch Erhaltung ihres Augenlichtes vor einer sonst verkümmerten Lebensexistenz bewahrt wurden, darüber kann nur die Zahl der Beglückten dankbare Kunde geben. Am bedeutendsten blieb der Andrang aus der Classe der Gewerb-

treibenden, die in augengefährlicher Beschäftigung als Metall- und Feuerarbeiter bei augenblicklicher Verletzung nur durch schnelle Hilfe ihrem Berufe wieder zurückgegeben werden konnten. Nur wer die Gefahren kennt, welche dem Arbeiter drohen, der im grellsten Lampenschein, oder an der sprühenden Feueresse durch abspringende Funken oder Metallsplitter der Abschwächung seines Sehvermögens, weit mehr aber der dauernden Verletzung desselben ausgesetzt ist, kann die Wohlthat schneller Hilfe ermessen, ohne welche mit dem Verlust des Augenlichtes der Arbeitsfrohe in eine traurige Unthätigkeit versetzt würde. Außer den in vorstehender Art fast täglich Hilfsbedürftigen hatte die Heilanstalt die Behandlung merkwürdiger Krankheitserscheinungen aufzuweisen, in welchen die Wissenschaft der ärztlichen Heilkunde eben so wie die Operationslehre eine reiche Ausbeute fand.

Durch solche Früchte der bisherigen Wohlthätigkeit hatten laut den seit 35 Jahren im Druck erschienenen Jahresberichten unter der bis zum Jahre 1857 erwachsenen Zahl von 19,203 von der Anstalt behandelten Individuen manche derselben ihren Wohlthätern den höheren Werth des Daseins mit dem wiedererlangten Augenlichte, die erneuerte Lust des Lebens und die Fähigkeit zum Erwerb ihres Lebensunterhaltes zu verdanken. Am höchsten blieb das Gewicht dieser Wohlthat für die vom grauen Staar geheilten 878 Individuen, für diese Unglücklichen, welche mit verschleiertem Blicke ihre Tage gleichsam nur im Traume durchlebten, denen alles Sichtbare unsichtbar, alles Lebende in todter Finsterniß verborgen blieb. Und diese nun Beglückten, denen jetzt, zu neuem Leben erwacht, die Welt in ungewohntem Glanze des Lichtes erschien, sie konnten mit dem ersten Blicke des Dankes zum Himmel gewiß nur dessen lohnende Gnade für ihre Wohlthäter erflehen.

Wer würde nicht gern in die Reihe derjenigen treten, die mit frommem Glauben sich des Bewußtseins erfreuen, auch nur einem ihrer Mitmenschen durch ihre Gabe das schönste Geschenk des Himmels in dem Augenlichte mit allen hieran geknüpften Banden des Lebens wieder zurückgegeben zu haben.*) R.

Zeitschrift für Handelsgesetzgebung

und für Entscheidungen der obersten Gerichtshöfe aller deutschen Staaten in Handelsrechtssachen mit Einschluß des Wechselrechtes. Nach den neuesten Quellen bearbeitet und herausgegeben von Dr. G. M. Kletke. Nürnberg, 1857. J. Ph. Raw'sche Buchhandlung. (C. A. Braun). 8.

S*—. Wer eine Zusammenstellung der juristischen Literatur nach den Hauptmaterien der Rechtswissenschaft zu machen sich die Mühe nimmt, wird bald finden, daß das Handelsrecht einer jener Theile der Gesammtjurisprudenz ist, welcher bisher jene umfassenden, speciellen Studien und Bearbeitungen nicht fand, die manchem anderen von weit geringerer oder minder allgemeiner Bedeutung zu Theil wurden. Auch bei den Vorträgen über deutsches Privatrecht auf den Universitäten pflegen dieser Rechtsmaterie, obwohl sie bei dem durch die vermehrten Communicationsmittel immer lebhafter sich entwickelnden gegenseitigen Handelsverkehre der Länder täglich an Bedeutung mehr gewinnt, nur einige wenige Stunden zugewendet zu werden, während der Candidat über heut zu Tage ganz unpraktische Theile des deutschen Privatrechts viele Bogen Gelehrsamkeit mit in die Amtsstube bringt. Eine gründliche theoretische Kenntniß des Handelsrechtes ist aber für den Richter ebenso Bedürfniß wie für den Rechtsanwalt, wenn er Rechtsverhältnisse des Handels und dessen Institute richtig beurtheilen will. Da aber überhaupt das Handelsrecht mehr auf gewisse, in der gesammten Handelswelt gleich vorkommende Bedürfnisse, auf Gebräuche und auf die Natur der handelsrechtlichen Verhältnisse sich stützt, so ist für den Juristen die Kenntniß der handelsrechtlichen Gesetzgebung auch anderer Staaten außer der seines Vaterlandes von unverkennbarer Wichtigkeit; ebenso muß er die technischen Verhältnisse des Handels und die Handelsgeschichte kennen. Hoffentlich wird Deutschland so glücklich sein, nachdem es bereits für einen Theil des Handelsrechts — das Wechselrecht — ein gemeinsames Gesetz erhalten, auch alsbald durch die Nürnberger Conferenz ein vollständiges für die deutschen Staaten einheitliches Handelsgesetzbuch zu Stande gebracht zu sehen.

Fast in jedem bedeutenderen Staate finden periodische Veröffentlichungen der Entscheidungen seiner höheren Gerichtshöfe statt; die meisten derartigen Sammlungen umfassen aber die gesammte Rechtswissenschaft oder nur das Strafrechtsgebiet; nur zwei kleinere Sammlungen erschienen bisher in Deutschland, welche sich mit speciell handelsrechtlichen Streitfragen befassen, nämlich in Bremen und in Württemberg. Die vorliegende Zeitschrift Kletke's nun hat es sich zur Aufgabe gestellt, — absehend von bloß räsonnirenden Abhandlungen — die Handelsgesetzgebung sämmtlicher deutscher Staaten und die Entscheidungen ihrer obersten Spruchcollegien in Handelsrechtssachen und im Wechselrechte zu sammeln und systematisch geordnet vorzuführen. Diese Zeitschrift wird sonach ein möglichst vollständiges Bild der Praxis des in Deutschland geltenden Handels- und Wechselrechtes darbieten. Wird einmal das allgemeine deutsche Handelsgesetz von allen deutschen Staaten angenommen sein, so wird dieselbe die mit der Zeit — sei es im Wege der Gesetzgebung oder durch oberstrichterliche Entscheidungen — in den einzelnen Bundesstaaten ergebenden Erläuterungen, Ergänzungen u. dgl. zu dem Handels- und Wechselrechte in einem fortlaufenden Commentare sammeln.

Daß eine solche Sammlung nicht allein für die gesammte juristische, sondern auch für die Handelswelt von großem Werthe ist, das wird wohl nicht bezweifelt werden können; letztere insbesondere findet darin eine Menge der zunächst sie allein berührenden Verhältnisse besprochen, deren Kenntniß vor manchen Nachtheilen und vor Verwicklung in Rechtshändel bewahren wird. Vigilantibus jura sunt scripta!

Indem wir diese neue, einen großen Sammelfleiß beweisende, tüchtige Arbeit des Hrn. Dr. Kletke dem betheiligten Publicum hierdurch bestens empfehlen, wollen wir noch einen kurzen Ueberblick des Inhaltes des kürzlich erschienenen 1. Heftes vom 1. Jahrgang der gemeinten Zeitschrift hier beifügen, indem uns die Vorführung eines gedrängten Bildes des reichhaltigen und interessanten Materials zugleich als ein Beleg für unsere Empfehlung dieser, eine Lücke in der juristischen Literatur ausfüllenden Schrift erscheint.

Zuerst werden acht Verordnungen der höchsten Verwaltungsstellen in Oesterreich, Sachsen, Baden und Braunschweig bezüglich Handelsrechtsfragen mitgetheilt; eine zweite Abtheilung enthält 32 Erkenntnisse oder Präjudicien von Gerichtshöfen (II. und III. Instanz) verschiedener deutscher Staaten, wie z. B. den obersten Collegien zu Dresden, Wien, Wolfenbüttel, Berlin, Cassel, Leipzig, Mannheim, München, Stuttgart u. s. w. über höchst interessante Handelsrechtsfragen; so z. B. über Ausfertigung von Proceßvollmachten einer Handlungsfirma, Nothwendigkeit der Einrückung von Edictalcitationen in ein ausländisches Blatt, wenn der Erblasser Kaufmann ist, über Umfang der Vollmacht des Geschäftsführers einer Fabrikniederlage, über Speditionsverträge, über Führung von Handelsbüchern und deren Beweiskraft, über den Contocorrente, über Saldo-Abschlüsse, Creditbriefe u. s. f., dann über die Perfection von Kaufverträgen, über Rechtsverhältnisse aus schriftlichen Verträgen der Handlungsreisenden, Wirkung von Vertrags-Unterschriften durch Stellvertreter, Befugnisse des Commissionärs bei der Einkaufscommission, über die Berechtigung der Commissionäre zum Creditgeben, über Verzugsentschädigungen bei Lieferung rerum fungibilium, über Waarenkauf auf Bestellung nach Muster, über Lieferungsgeschäfte ohne Lieferungszeit u. v. A.

Die Zeitschrift wird in drei Hauptabtheilungen das gesammte Gebiet des Handels- und Wechselrechtes erschöpfen; die erste Abtheilung wird die Handelsgesetzgebung und Handelsverträge der deutschen Staaten enthalten, die zweite die Entscheidungen der obersten Gerichtshöfe nach folgenden neun Abschnitten: 1) Handelsleute und Handelspersonal überhaupt, 2) Handelsbücher, 3) Waarenhandel, 4) Handel mit Staats- und andern Werthpapieren, 5) Handelsgesellschaften, 6) Spedition, 7) Mäckler, 8) Assecuranzwesen, und 9) Meß- und Börsenordnungen; die dritte Abtheilung umfaßt das Wechselrecht und zwar in einem Abschnitte die Wechselgesetzgebung, in dem zweiten die Entscheidungen der höchsten Gerichtshöfe in Wechselrechtssachen, und zwar in den k. k. österreichischen Staaten wie in den übrigen deutschen Bundesstaaten. Die Zeitschrift wird in Heften ausgegeben, von denen sechs (à 6—7 Bogen) einen Jahrgang bilden werden, dessen Preis von der Buchhandlung auf 4 fl. 40 kr. — was mäßig ist — festgestellt wurde.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

— München, 18. März. Dem seit Kurzem hier verweilenden Cavaliere Dr. Alessandro de Volpi wurde, wie uns mitgetheilt wird, die Ehre zu Theil, von JJ. MM. dem König Max und König Ludwig, dann den Prinzen des k. Hauses in besonderer Audienz empfangen zu werden und ein von ihm verfaßtes Werk über die Kriegsgeschichte von Bayern und Tirol (die Ereignisse des Jahres 1809 enthaltend) überreichen zu dürfen. Hr. de Volpi, welchem der König von Neapel in Anerkennung seiner literarischen Leistungen eine große, goldne Medaille verliehen, beabsichtigt die ganze Kriegsperiode von 1793 bis 1815 zu umfassen und will zu diesem Zwecke hier Notizen und Documente sammeln.

Nach den Debats ist in Paris ein neuer Rafael aufgefunden worden; das Gemälde soll vortrefflich erhalten sein, und es wird wahrscheinlich in der Ecole des Arts ausgestellt werden. Die Composition, sagt das Pariser Blatt, ist von großer Einfachheit; der Maler von Urbino stellt den Apollo aufrecht mit der Leier dar, wie er aufmerksam dem sitzenden Marsyas, welcher die Flöte spielt, zuhört. Die beiden Gestalten sind nackt in einer Landschaft mit heiterm Himmel und fliegenden Vögeln.

Neueste Posten.

Paris, 17. März. Die Entlassung des Grafen Persigny von seinem Posten in London wird heute als officiell betrachtet. Ueber seinen Nachfolger ist noch nichts bestimmt.

In Betreff der Vorfälle zu Chalons sur Saone hat Marschall Castellane, Commandeur en chef der Armee von Lyon, einen Tagesbefehl erlassen, in dem es heißt: „Am 6. März um 8 ½ Uhr Abends wurde der Posten auf dem Platz Beaune zu Chalons-sur-Saone von etlichen 30 Aufrührern überfallen. Sie faßten die Schildwache an der Gurgel und bemächtigten sich der an der Wand aufgehängten Gewehre, bevor die Soldaten Zeit hatten sich vom Feldbette zu erheben. Von ihrer Ueberraschung erwacht stritten sich der Sergent und die Soldaten Leib an Leib mit den Aufrührern und nahmen ihnen drei Gewehre wieder ab; der Sergent ließ laden. In Anbetracht dieses ehrenvollen Kampfs und daß der Sergent Pichery sofort dem Platz-Commandanten vom Vorgefallenen Nachricht geben ließ, wird er vor kein Kriegsgericht gestellt werden, aber er wird 30 Tage Gefängnißstrafe erleiden: ein Soldat darf sich nie überrumpeln lassen."

---

*) Wohlthätige Beiträge zur Heilanstalt werden von ihrem Cassier Hrn Rath Völkel im neuen Damenstift (dritter Eingang) in Empfang genommen.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

1639. **Bekanntmachung.**

In Folge höchster Entschließung der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen vom 9. ds. Mts. wird der ärarialische Getreidspeicher Hs.-Nro. 44 zu Weiltingen nebst Hofraum

Samstag den 3. April 1858,
Vormittags 10 Uhr.

im rentamtlichen Geschäftszimmer wiederholt öffentlich versteigert, und für den Fall, daß der Verkauf nicht zu Stande kommen sollte, an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Kaufs- und Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.

Dinkelsbühl den 16. März 1858.

Königliches Rentamt.

E.-N.1377. **Brater.**

1623. **Bekanntmachung.**

In der Kuratel über die Johann Baptist Welscher'schen Kinder von Steinwiesen wird

Dienstag den 30. März 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

in der Wohnung des Gemeindevorstehers dortselbst 2 Tgw. 30 Dez. Holz auf dem Silberberg Pl.-Nr. 571 in der Steuergemeinde Steinwiesen gelegen, durch eine Gerichtskommission dem öffentlichen Verstriche unterstellt, und werden hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verstrichsbedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden, und daß sich dem Gerichte unbekannte Käufer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Kronach den 8. März 1858.

Königliches Landgericht Kronach.

Der königliche Landrichter:

E.-N 3988/1990. **Heydenreich.**

ad 1319. **Berichtigung.**

Die im Abendblatt zu Nr. 57 der Neuen Münchener Zeitung enthaltene diesgerichtliche Ausschreibung vom 1. ds. Mts. (Seite 228 Nro. 1318) enthält das Rubrum irrig: Wagner gegen Damberger" anstatt der richtigen Bezeichnung: „Bogner gegen Damberger", was hiemit aufgeklärt wird.

Passau den 15. März 1858.

Königliches Landgericht Passau I.
als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

E.-N.3135. **Fink.**

1637. **Bekanntmachung.**

Theres Wittl, ledige Bauers- und Zieglerstochter von Hörmannsdorf, d. G., beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Parsberg den 13. März 1858.

Königliches Landgericht Parsberg.

Der königliche Landrichter:

Illing.

E.-N.4200/n. c. Knauer.

1657. **Edictalladung.**

Die ledige Katharina Bachmann von Tann hat durch den ihr als Offizialanwalt beigegebenen k. Advokaten Stenger zu Hilders gegen den ledigen Uhrmachergesellen August Rambour von hier Klage auf Zahlung von 10 fl. Tauf- und Kindbettkosten, 7 fl. 30 kr. Alimentenbeiträge und 150 fl. Entschädigung pro defloratione nebst 5 pCt. Verzugszinsen oder Ehelichung gestellt. Unter Zulassung des klagenden Theils zum Armenrechte auf den Grund der bescheinigten Armuth wird zum Versuche der Sühne, eventuell Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre Termin auf

Montag den 10. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr.

dahier anberaumt, wobei die Theile bei Vermeidung des Kostenersatzes zu erscheinen haben. Der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiezu edictaliter mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Duplikat der Klage nebst Klagnachtrag zu seiner Einsicht bei Gericht bereit liegt, und er bis zu oder an der Tagesfahrt einen Insinuationsmandatar im Gerichtsbezirke zu benennen hat, außerdem alle weiteren Verfügungen für ihn am Gerichtsbrett werden angeheftet und als rite insinuirt erachtet werden. Das zugleich gestellte Arrestgesuch wird in der angebrachten Art abgewiesen, da demselben die Voraussetzungen namentlich die Bescheinigung der klägerischen Ansprüche mangelt.

Münnerstadt den 15. März 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N 2794. **Koch.**

1631. **Bekanntmachung.**

Die Georg Leimeister Schuhmacher-Eheleute von Oberndorf wollen ihr Gesammt-Grundvermögen gegen ein Leibgeding abtreten.

Allenfallsige Forderungen an dieselben und Erinnerungen gegen diesen Vertrag sind am

Mittwoch den 31. März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden, außerdem solche bei Bestätigung des Vertrages unberücksichtigt bleiben würden.

Stadtprozelten den 24. Februar 1858.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.

Der königliche Landrichter:

Göbel.

E.-N.3033. Müller.

1629.(2a) **Bekanntmachung.**

Hänlein Kuratel von Meierndorf b.tr.

Zur Wahrung von Nachtheilen wird hiedurch veröffentlicht, daß der großjährige Wirthssohn Johann Michael Hänlein von Meierndorf sich freiwillig unter Vormundschaft des Schreinermeisters Andreas Gerbing von dort gestellt hat, daher ohne Beiziehung und Zustimmung desselben keine rechtlichen Verpflichtungen übernehmen kann.

Wassertrüdingen den 11. März 1858.

Königliches Landgericht Wassertrüdingen.

Der königliche Landrichter:

v Merz

Jethner, k. II. Assessor.

E.-N.3751/II. c. Zirkler.

1625. **Ausschreiben.**

Der nach Protokoll vom Heutigen vertragsmäßig erfolgte Ausschluß der ehelichen Gütergemeinschaft zwischen Franz Herold, Säckler und Kappenmacher dahier, und seiner Ehefrau Anna, geborne Schirber, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Münnerstadt den 4. Februar 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Koch.

E.-N.2855. **Stammler**, k. Assessor.

1640. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bauerssohn Johann Georg Geiß von Mobles beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Alle Ansprüche und Forderungen an denselben sind am

Donnerstag den 1. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Brückenau den 16. März 1858.

Königliches Landgericht Brückenau.

Der königliche Landrichter:

v. Burchtorff.

E.-N.4244/3208. c. Schneider.

1658. **Bekanntmachung.**

Die ledige Anna Barbara Roß von Gebsattel will nach Nordamerika auswandern, und es sind daher Forderungen und sonstige Ansprüche an solche bis längstens

Dienstag den 30. März 1858

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen und nachzuweisen.

Rothenburg den 16. März 1858.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.

Der königliche Landrichter:

E.-N.2698. **Mayer.**

1653. **Bekanntmachung.**

Joseph Beier von hier veräußert sein gesammtes Vermögen und will nach Schondra übersiedeln.

Es wird daher zur Anmeldung etwaiger Forderungen an Joseph Baier, sowie zur Beschlußfassung über deren Bezahlung Termin auf

Mittwoch den 31. März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß nicht erscheinende oder sich nicht erklärende Gläubiger unberücksichtigt bleiben und resp. dem Majoritätsbeschlusse beitretend erachtet würden.

Hammelburg den 17. März 1858.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der königliche Landrichter:

Moser.

E.-N.4589. **Doll**, k. Assessor.

1656. **Bekanntmachung.**

Auswanderung nach Nordamerika betr.

Die ledige Schuhmacherstochter Katharina Hirschbeck von Petersbuch ist gesonnen, nach Nord-Amerika auszuwandern.

Allenfallsige Anforderungen an dieselbe sind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Greding den 16. März 1858.

Königliches Landgericht Greding.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 5300. **Grau.**

1659. **Bekanntmachung.**

Der Maurergeselle und Taglöhner Nikolaus Walter von Haundorf, diess. Ger., hat sich mit einem am 3. Juli 1857 ausgestellten Paß nach Regensburg und Umgegend begeben, um dort in Arbeit zu treten.

rc. Walter ist in einer hierorts anhängigen Sache zu vernehmen, weshalb wir an alle Polizeibehörden das Ansuchen stellen, Recherchen anstellen zu lassen, etwaige Ergebnisse uns mitzutheilen und den rc. Walter ohne unser Vorwissen nicht weiter visiren zu wollen.

Gunzenhausen den 15. März 1858.

Königliches Landgericht Gunzenhausen
als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

Richter.

E.-N.3302/I. **Fassold**, k. Assessor.

1630. **Bekanntmachung.**

Die ledige Dienstmagd Margaretha Schott von Schalkhausen beabsichtigt eine Reise nach Nordamerika zu unternehmen. Allenfallsige Ansprüche an diese sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Auswanderungsbewilligung **binnen 8 Tagen** hierorts geltend zu machen.

Ansbach den 15 März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N.3994. **v. Auffin.**

1566. **Ediktal-Ladung.**

Kuratel des Mang Rogg von Oberammingen betreffend.

Mang Rogg aus Oberammingen, geboren am 12. August 1781, ist schon seit Jahren landesabwesend und sein Aufenthalt unbekannt.

Auf Antrag seiner Geschwister wird er aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

hierorts zu melden, außerdessen er als todt erklärt, und sein in 162 fl. 36 kr. Kapitalien und 59 fl. 43 kr. Zinsen bestehendes Vermögen ohne Kaution an seine Geschwister ausgeantwortet werden wird.

Türkheim den 9. März 1858.

Königliches Landgericht Türkheim.

Der königliche Landrichter:

E.-N.2897/I. **Bernhuber**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 17 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Vetterinärstraße Nro. 11 im Kuerrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend. **Nr. 68.** 20. März 1858.

Uebersicht.

München, 20. März.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 27. Juli v. Js. dem Dr. Carl Wilhelm Naegeli von Kilchberg, Cantons Zürich in der Schweiz, das Indigenat zu verleihen;

unterm 17. März das Beneficium St. Erasmi zu Rudenburg, Ldgs. gleichen Namens, dem Priester Georg Michael Schmid, Pfarrcurat in Haring, Ldg. Rottenburg, zu übertragen.

Die katholische Pfarrei Zell, Ldgs. Hilpoltstein, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 613 fl. 6 kr. in Erledigung gekommen.

Der Dürr'sche Banknotenfälschungsproceß.

(Fortsetzung.)

Würzburg, 17. März. Die Streitreden zwischen dem k. Staatsanwalt und den Vertheidigern (acht an der Zahl) nahmen dritthalb Tage, vom Montag bis heute Mittag, in Anspruch. Mit allem Aufgebote juristischen Scharfsinns und gerichtlicher Beredsamkeit wurde beiderseits je nach den verschiedenen Standpuncten gekämpft. Freilich war einigen der Vertheidiger, so dem des Dürr und des Kempf, ferner des Klein und des Schmittberger durch die Geständnisse ihrer Clienten selbst, sowie durch die sonstigen Ergebnisse der Untersuchung der Boden, auf welchem sie mit Erfolg zu Gunsten derselben hätten wirken können, entzogen worden. Daß die Angeschuldigten im Complott als Urheber die Fälschung der bayerischen Noten durchgeführt und die Verbreitung betrieben hatten, ließ sich nicht bestreiten; so blieb dem Vertheidiger des Dürr nichts übrig, als einige Anklagepuncte von ungeordneter Bedeutung anzufechten. Ein fruchtbareres Feld eröffnete sich für den Vertreter der Ehefrau des Dürr. Er machte ihr Verhältniß als Frau, die dem Mann gehorchen müsse, als Mutter, welche die Zukunft ihrer Kinder sichern wollte, geltend, um darzuthun, daß sie gewissermaßen unter dem Einfluß eines psychischen Zwanges gehandelt habe. Dürr habe mehrmals geäußert, wenn sie nicht mitmache, so lasse er Alles stehen und gehen; da er in seinen Vermögensverhältnissen ohnehin schon sehr heruntergekommen war, so habe sie durch solche Aeußerungen auf's Höchste geängstigt werden müssen. Ferner sucht der Vertheidiger aus dem aufgeregten Zustand, welcher während der Untersuchungshaft eine Zeit lang an ihr zu bemerken war, darzuthun, daß sie schon zur Zeit der Banknotenfabrication in einem solchen geistigen Zustand sich befunden habe, der die volle Zurechnungsfähigkeit ausschließe. Während der Vertheidiger schließlich, unter Hinweisung auf die Jammergestalt der Ehefrau Dürr (sie wohnte den letzten Sitzungen wegen Erkrankung nicht mehr bei), das Mitleid für dieselbe zu erwecken suchte, wies der k. Staatsanwalt die Berufung auf dieses Gefühl entschieden zurück, indem er bemerkte, daß nicht die gegenwärtige Erscheinung der Frau Dürr, sondern ihre Handlungsweise zur Zeit der Notenfabrication in's Auge zu fassen sei. Ihr aufgeregter Zustand im Gefängniß sei leicht erklärbar aus der Aufregung und Unruhe über ihr und der Ihrigen Schicksal; daß derselbe schon vorher bestanden habe, dafür liege kein Nachweis vor, und es sei sogar zweifelhaft, ob derselbe nicht bloß erheuchelt gewesen. Der angebliche psychische Zwang habe nicht bestanden, und was darüber angebracht worden, sei nichts als Uebertreibung; man dürfe nicht vergessen, daß dieser Frau die eigene thätige Mithilfe zum Vorwurf gemacht werde, nicht aber, daß sie ihres Mannes Treiben nicht angezeigt habe; Letzteres verlange das Gesetz nicht. Aehnliche Gründe und Gegengründe wurden im Wesentlichen bezüglich der Ehefrau des Kempf vorgebracht. Für die beiden Gehilfen Weißkopf und Hiller wurde von der Vertheidigung geltend gemacht, daß sie bloß als Gehilfen zu betrachten seien, indem bei ihnen das gemeinschaftliche Interesse mit dem Dürr an Vollbringung der That gefehlt habe; was ihnen zugesichert worden sei, könne nur als eine Zulage zu ihrem Arbeitslohn, nicht als Antheil an dem Gewinn aufgefaßt werden. Ebenso bestritten die Vertheidiger der Lehrlinge Kraus und Ellermann, daß dieselben als Miturheber im Complott anzusehen seien; höchstens könne auch bei ihnen nur Beihilfe, oder vielmehr nur Begünstigung angenommen werden, wenn sie nicht in der Erwägung vollkommene Freisprechung verdienten, daß der Lehrling dem Meister Gehorsam schulde. Letzteres bestritt der k. Staatsanwalt, unter Geltendmachung, daß der Gehorsam sich auf Das beschränke, was recht sei; und was den Grad der Schuld anlangt, so hielt die Staatsbehörde fest an der Anklage auf Miturheberschaft im Complott bei Lehrlingen und den Gehilfen, wie auch bei den zwei Ehefrauen, welche durch die in Aussicht stehende Verbesserung ihres Hauswesens allerdings ein mit ihren Männern gemeinsames Interesse an dem Gelingen des Unternehmens gehabt hätten. Die Vertheidiger des Friedmann und des Mainzinger suchten darzuthun, daß dieselben von der Unächtheit der ihnen behändigten Noten nichts gewußt hätten, eine Behauptung, deren Stichhaltigkeit der Staatsanwalt entschieden bestritt, was ihm im Hinblick auf die Zeugenaussagen und die ganze Sachlage nicht schwer fiel. Dagegen hatte dem Vertheidiger des Voit die öffentliche Verhandlung Stoff genug an die Hand gegeben, um gegenüber der Anklage mit Grund und Aussicht auf Erfolg dessen Unschuld zu behaupten. (N. C.)

Deutschland.

Bayern. § **München**, 19. März. Aus St. Petersburg ist der Prinz Peter v. Wittgenstein hier eingetroffen, und aus Potsdam der Prinz Fritz v. Wittgenstein. Frhr. Carl v. Rothschild, welcher zu den Sitzungen des Verwaltungsrathes der bayerischen Ostbahnen zu Anfang der Woche hieher kam, ist heute nach Frankfurt zurückgereist. Wie sehr es in unsern kleineren Städten zuweilen an Wohnungen mangelt, ergiebt sich aus den Umstande, daß sich gegenwärtig in der Stadt Aichach für den dorthin ernannten kgl. Baubeamten eine entsprechende Wohnung mit Bureaulocal nicht auffinden ließ, und deshalb durch Ministerialrescript vom 13. ds. gestattet wurde, daß der Sitz dieser Baubehörde einstweilen und auf so lange, bis in Aichach eine Miethwohnung hergestellt sein wird, nach Friedberg verlegt werde.

Regensburg, 16. März. Die seit einigen Tagen anhaltende milde Witterung hat in unserer Gegend die Eisdecke der Donau größtentheils zerstört und zugleich der bisherigen Stauung des Wassers ein Ende gemacht. In Folge dessen wird seit heute Mittag ein so niedriger Wasserstand beobachtet, wie sich dessen die ältesten Leute nicht erinnern. Selbst wenn der Strom jetzt vollständig eisfrei wäre, könnte von einer Eröffnung der Schiffahrt nicht die Rede sein, da es an hinreichendem Fahrwasser gänzlich mangelt. Für die Dampfschifffahrt auf der oberen Strecke liegt bereits eine Ladung von 16 bis 18,000 Centnern Eisenbahnschienen, welche das Eisenwerk Maximilianshütte in Sauforst geliefert hat, am Landungsplatze. Auch an reichlicher anderer Ladung fehlt es nicht, insbesondere werden auf der unteren Strecke große Ladungen von Getreide aus Oesterreich und Ungarn erwartet. (N. C.)

Aus Süddeutschland wird der A. Z. über den nach der „Zeit" von Preußen gemachten „Ausgleichungsvorschlag" bezüglich der Rastatter Besatzungsfrage geschrieben: Die Differenz sei von Preußen ausgegangen, könne also von ihm nicht vermittelt werden, der angebliche „Ausgleichungsvorschlag" aber gehe dahin, daß Preußen die von ihm als nicht geboten erachtete Verstärkung doch gut heißen wolle, wenn sie nicht allein durch österreichische, sondern zur Hälfte auch durch preußische, auf Kosten Preußens zu stellende Truppen bewerkstelligt würde. Dieser neue Vorschlag trete also der Realisirung der österreichisch-badischen Uebereinkunft entgegen.

Württemberg. Stuttgart, 18. März. Der heutige Staatsanzeiger druckt den von uns erwähnten Artikel des N. C. über die Eisenbahnverbindung zwischen Bayern und Württemberg ab und nennt die Beurtheilung der Frage „treffend". Nur irre der Verfasser darin, daß er am Schlusse bemerkt, in München sei man einer Vereinbarung über einen Anschluß bei Nördlingen unter der Bedingung nicht abgeneigt, daß Württemberg die Plochinger Bahn in Eislingen, Faurndau oder Reichenbach abzweige. Bayern sehe darin vielmehr eine Concurrenzbahn der bayerischen Südbahn.

Gr. Baden. **Karlsruhe, 16. März.** Am 12. d. M. hat zu Basel durch beiderseitige Bevollmächtigte der Austausch der Ratificationen des unterm 26. August v. Js. zwischen der großherzogl. Regierung und der schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft abgeschlossenen Vertrags über die Verbindung der beiderseitigen Eisenbahnen bei Waldshut stattgefunden. (A. Z.)

Das Kriegsbudget im Betrag von 2½ Millionen wurde heute von der Kammer genehmigt. Sämmtlichen Chargen wurden Erhöhungen zuerkannt.

Gr. Hessen. **Darmstadt**, 15. März. Ihre k. Hoh. die Großherzogin hat ihr gestriges Namensfest durch eine Gabe von eintausend Gulden an das Ihrem hohen Schutz befohlene Krankenhaus verherrlicht.

Darmstadt, 16. März. Der Bau der Mainz-Aschaffenburger Eisenbahn hat in der Nähe unserer Stadt zu interessanten Entdeckungen geführt. Nämlich in einem Acker, welcher angekauft worden war, um mit dem dort geschöpften Sande die Bahn zu bauen, fand man zwölf Fuß tief menschliche Schädel und Gebeine, sodann Waffen und andere Instrumente, unversehrte Gefäße, Glas, schmuckartige Gegenstände, ferner mehrere sehr verrostete, aber sonst noch wohlerhaltene breite Schwertklingen, eine Anzahl Lanzen- und Pfeilspitzen, Streitäxte, Messer, eine Scheere, die nach dem Griffe hin in Lanzettform sich endigt, Pferdegebiß, kleine Flaschen von Glas, zum Theil geschmolzen. Es scheint noch Vieles der erwähnten Art in der Erde dort verborgen. Wahrscheinlich ist es vermischt römischen und celtischen Ursprungs, aber das Zusammenkommen so verschiedenartiger Gegenstände freilich ist ein Räthsel. (Schw. M.)

Sächs. Herzogthümer. **Gotha, 16. März.** Einer unserer verdientesten Militärs, der Oberst v. Plänkner, welcher an den Feldzügen zur Zeit des Kaisers Napoleon I. mit dem gothaischen Contingent theilnahm, ist gestern zur Erde bestattet worden. Der Herzog mit seinen Adjutanten befanden sich unter den Leidtragenden.

Fr. Städte. **Frankfurt, 16. März.** Vor unserem Zuchtpolizeigericht wurde heute ein Preßproceß verhandelt. Kläger war Hr. Galanteriewaarenhändler Jaquet auf der Zeil, Beklagter der Verleger und verantwortliche Redacteur des Reichsadlers, Hr. C. Meidinger, Gegenstand der Klage folgende Stelle in einem „Plaudereien aus Offenbach von einer Dame“ überschriebenen Artikel in Nr. 5 des genannten Blattes: „Wie oft läßt sich ein unschuldiges Gemüth zum Schaden seiner Börse arg düpiren und kauft bei Jaquet fils oder Böhler ein als Pariser Fabricat im Erker prangendes Prachtstück unserer Industrie, natürlich um 100 Procent theurer, als in loco.“ Die Verhandlungen boten manches Interessante. Das Gericht entschied zu Gunsten des Hrn. Meidinger, der vollständig freigesprochen wurde. — Eine gegen den hier lebenden Literaten Rudolph Benfey aus Göttingen auf auswärtige Requisition verfügte polizeiliche Ausweisung ist gestern wieder zurückgenommen worden. Hr. Benfey hält hier stark besuchte Vorlesungen über Shakespeare, Goethe rc. (Schw. M.)

In **Hamburg** ist am 16. März die Schifffahrt wieder eröffnet worden, nachdem einige Schraubendampfer sich durch die Eisdecke Bahn gebrochen. Bereits hat auch die Auswanderung wieder ihren Anfang genommen.

Preußen. **Berlin, 16. März.** Das Herrenhaus genehmigte in seiner heutigen Sitzung zunächst den mit der argentinischen Conföderation abgeschlossenen Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag, ertheilte dann der Hauptverwaltung der Staatsschulden über sämmtliche vorgelegte Rechnungen (des achten Jahresberichts) die Decharge und beschloß gegen den Widerspruch des Finanzministers: die Regierung zu ersuchen, daß im Laufe dieses Jahres ein Präclusionstermin für die Ersatzleistung (präcludirter Cassenanweisungen und Darlehensscheine) festgesetzt werde, in Folge dessen alsdann der frühere Beschluß des Hauses wegen einer Vorlage über die Verwendung von 394,536 Thlr. seine Erledigung zu finden habe. Zu einer längeren und ziemlich lebhaften Debatte gab der Antrag der Herren v. Below und v. Bloch wegen Einführung einer Tabaksverbrauchssteuer Anlaß. Nach den Erklärungen des Referenten hätten drei Ausschußmitglieder jetzt schon die Einführung des Tabaksmonopols für zweckmäßig erachtet. Sei auch die Mehrheit darauf nicht eingegangen, so hätten die Verhandlungen doch gezeigt, daß sie eventuell dem Monopol sich auch nicht widersetzen würde. Das Haus wollte indeß, wie die Grafen Itzenplitz und Arnim-Boytzenberg bemerkten, die Frage wegen des Monopols vorläufig noch als eine offene betrachten und beschloß demnach mit großer Mehrheit: die Regierung zu ersuchen, mit allem Nachdrucke dahin zu wirken, daß zur Minderung bestehender Steuern eine Erhöhung der Staatseinnahmen aus einer Tabaksverbrauchssteuer im Zollverein baldmöglichst vereinbart werde. In einer darauf abgehaltenen geheimen Sitzung wurde vom Präsidenten Prinzen Hohenlohe eine vertrauliche Mittheilung gemacht. — Gestern früh ist der diesseitige Gesandte am Petersburger Hofe, Baron v. Werther, hier eingetroffen und gestern Abend der neuernannte russische Gesandte am hiesigen Hofe, Baron v. Budberg. Beide Herren haben bereits dem Ministerpräsidenten ihre Besuche abgestattet. Die Gerüchte, welche dem Hrn. v. Werther den Gesandtschaftsposten in Wien zutheilen, sind nicht begründet. Herr v. Werther, der der Erkrankung seines Vaters wegen (des früheren Staatsministers) hierher gekommen ist, kehrt in wenigen Wochen nach Rußland zurück. Baron Brunnow hat diesen Abend die Reise nach London angetreten. (Frkf. Pstz.)

In dem neuesten Bericht der Petitionscommission des Abgeordnetenhauses fällt folgende Stelle auf: „Ein gewisser Friedrich Ernst aus Magdeburg nimmt aus einer angeblich in Folge des letzten Attentats von dem Stadtrath zu Dresden an den Kaiser von Frankreich gerichteten Adresse Veranlassung her, dem Hause der Abgeordneten die Annahme eines Gesetzentwurfs vorzuschlagen: nach welchem es preußischen Unterthanen, Corporationen oder Behörden bei Strafe untersagt sein soll, ohne Genehmigung des Ministers für auswärtige Angelegenheiten Adressen an ausländische Regenten, Behörden oder Corporationen zu erlassen. Denn die Repräsentation nach außen hin gebühre allein Sr. Majestät dem Könige, und das Verfehlte einer solchen Adresse zeige sich deutlich darin, daß die französische Presse aus dem Eingangs gedachten Specialfalle außer dem Ausdruck des Abscheues gegen das Attentat auch Sympathien für Frankreich, mithin unpatriotische abgeleitet habe. Die Commission kann ein Bedürfniß zum Erlaß eines Gesetzes, wie es vorgeschlagen, nicht anerkennen, da Fälle, wie der Eingangs erwähnte in Dresden, von preußischen Unterthanen rc. bisher nicht bekannt geworden sind, und empfiehlt daher dem Hause, wenn sie auch dem richtigen Gefühl, das den Petenten bei seinem Vorschlage geleitet, ihre Anerkennung nicht versagen will, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.“

Durch eine autographirte französische Correspondenz wird eine preußische Denkschrift über Donauschifffahrtsacte bekannt. Sie erklärt die Vorlegung an die Pariser Conferenz für absolut nothwendig; beanstandet hauptsächlich das in Art. 22 der Acte aufgestellte Princip, daß im Allgemeinen die Donauschifffahrt in Bezug auf Zölle rc. sich den Localbestimmungen jedes einzelnen Uferstaates zu fügen habe; fordert die ausdrückliche Freiheit des Transits jeder Art auf der Donau; gedenkt ferner der beschränkenden Bestimmungen, wonach der Verkehr zwischen den Binnenhäfen der Donau nur den Uferstaaten zustehen soll; protestirt gegen die Berechtigung der Uferstaaten, zur Deckung der Kosten für die Schiffbarmachung auf irgend einem Theile des Flusses Abgaben zu erheben, und behält sich schließlich vor, seiner Zeit noch näher auf die einzelnen Bestimmungen der Acte einzugehen.

Köln, 16. März. Der zum Professor an die k. k. Akademie der Künste nach Mailand berufene, bisher beim hiesigen Dombau beschäftigte Baumeister Fr. Schmidt ist heute an den Ort seiner Bestimmung abgereist. Wie die Köln. Z. berichtet, dauert die außerordentliche Theilnahme, welche das hiesige gebildete Publicum den „mit eminenter Rednergabe“ abgehaltenen Conferenzen des P. Haslacher von Anfang an zugewandt hat, unvermindert fort. Jeden Abend müssen zahlreiche Besucher wegen Ueberfüllung des großen Casinosaales heimkehren ohne den Redner gehört zu haben.

Schweiz.

Bern, 15. März. Ob das eidgenössische Commissariat in Genf noch fortbestehen soll oder definitiv aufgehoben wird, darüber wird der Bundesrath in diesen Tagen entscheiden. Hr. Tubs, der eine Commissär, ist schon vor zwei Wochen nach Zürich zurückgekehrt, Hr. Dr. Bischoff, der andere, erstattet heute dem Bundesrath Bericht. Im Ganzen sind bis jetzt 41 Flüchtlinge, nämlich 17 Franzosen und 24 Italiener, in Untersuchung gezogen worden. Vier Franzosen wurden sofort ausgewiesen; acht sollen folgen, vier bis fünf können einstweilen bleiben. Von den Italienern müssen 27 fort, die übrigen 7 können bleiben. Mehrere andere, deren man nicht habhaft werden konnte, sind polizeilich ausgeschrieben.

Genf, 16. März. Die Genf-Lyoner Eisenbahn ist heute feierlich eröffnet worden, nachdem Vormittags in Bourg die Einweihung durch den Bischof v. Belley stattgefunden.

Frankreich.

Paris, 10. März.

Die Pariser Armenbehörde veröffentlicht alljährlich eine Uebersicht ihrer Thätigkeit, welche viele interessante Angaben über die Armenstatistik von Paris enthält. Das Journal des Debats bringt einen Auszug aus dieser Statistik für 1856, welchem wir folgende Angaben entnehmen: Im Jahre 1856 belief sich die Gesammtbevölkerung von Paris auf 1,151,978 Seelen, welche sich auf die verschiedenen Arrondissements so vertheilte, daß das 1., 2., 5., 6., 8., 10. und 12. Arrondissement im Mittel 120,000 Einwohner zählten, und die übrigen im Mittel etwa 60 bis 70,000; das am meisten bevölkerte ist das 8. (Faubourg St. Antoine) mit 141,471 Einwohnern. Gegen 1851 hat die Bevölkerung um 98,716 zugenommen, und zwar die ärmsten Arrondissements, 8. und 12., Vorstädte St. Antoine und St. Marceau, am meisten, nemlich um 26,000, das 4. und das 7. Arrondissement haben zusammen um 14,510 Einwohner abgenommen, was den vielen Demolirungen und Neubauten in diesem Stadttheile zuzuschreiben ist. Die Gesammtzahl der Bedürftigen belief sich auf 69,424 oder $^1/_{16}$ der ganzen Bevölkerung; das Verhältniß zwischen den Bedürftigen und der Einwohnerzahl ist am größten in den am meist bevölkerten (8. und 12.) Arrondissements, nemlich $^1/_{10}$ und $^1/_6$. Gegen die frühern Jahre hat die Zahl der Bedürftigen verhältnißmäßig abgenommen; das obige Verhältniß war im Jahre 1835 wie 1 zu 12, im Jahre 1841 wie 1:13, 1847 wie 1:13 und 1853 wie 1:16. Die Armenbureaux vertheilten 1856 eine Summe von 3,262,472 Fr. in Geld oder in Natura; dazu kommt noch eine Summe von mehr als 2 Millionen aus den Privatanstalten. Die 69,424 Armen von 1856 zerfallen in 29,630 Familien, worunter sich 15,310 Männer, 26,277 Frauen mit 13,751 Knaben und 14,086 Mädchen befinden. Unter den Familienhäuptern zählt man 7338 aus Paris Gebürtige, 983 aus der Bannmeile, 19,580 aus der Provinz und 1729 Fremde. Aus dem Vergleich mit den Zahlen für 1854 geht hervor, daß die Provinz der Stadt Paris in drei Jahren eine Last von 1175 dürftigen Familien mehr aufgebürdet hat, und daß die Zahl der armen ausländischen Familien in derselben Zeit um 397 zugenommen hat. Die meisten der 29,690 Familienhäupter (nemlich 15,473) sind unter 60 Jahre alt, 758 sind über die 80 hinaus und 42 Familienväter sind über 90 Jahre alt. Die Angaben über die Miethspreise, welche die Familien bewohnen, geben einen klaren Beweis für das fortwährende Wachsen derselben in den ärmsten Stadttheilen. Die meisten Familien bewohnen Löcher von 50 bis 100 Fr.

jährlicher Miethe, und von den 29,630 Haushaltungen bezahlen 10,285 nicht über 100 Fr. 1856 hatte man 1067 Wohnungen zu 200 bis 300 Fr., während ihrer nur 297 im Jahre 1853 und 124 im Jahre 1838 waren. 1856 giebt es unter den Armen 78 Miethsleute zu 300 und 400 Fr., während ihrer im Jahre 1853 nur 18 waren; endlich zahlen 19 arme Familien 400 Fr. Miethe, was in den J. 1850 u. 51 nur bei 2 Personen vorkam und früher niemals. Die Kinder vertheilen sich in folgender Weise: 3957 Familien haben 3 Kinder, 1748 haben 4, 122 Familien haben 6 und endlich zählt man 19 Familien mit 7 Kindern; eine einzige arme Frau hat deren 9. Die meisten Armen befinden sich unter den Leuten, die für Taglohn arbeiten. Zu bemerken ist noch, daß in den obigen Zahlen nur die Armen einbegriffen sind, welche sich als solche bei den Behörden einschreiben lassen wollen.

Großbritannien.

London, 16. März.

Gegen die Existenz der italienischen Conferenz hatten Daily News und Advertiser bescheidene Zweifel erhoben. Heute druckt das erstgenannte Journal folgendes, ihm zugegangenes Schreiben des Präsidenten H. G. Borromeo ab: „32. Great Union Str. 15. März. Auf Ihre heute gestellten Fragen muß ich Sie höflichst ersuchen anzuzeigen, daß die italienische constitutionelle Liga eben Vorbereitungen zu einer in London stattfindenden öffentlichen Demonstration macht, bei welcher sich mehrere von den Hauptmitgliedern des Unterhauses betheiligten. Ich hoffe, daß jene „respectablen Flüchtlinge“, die mit geschlossenen Augen nicht ausfindig machen konnten ob eine Conferenz italienischer Abgeordneter wirklich in London tage, sich von deren Existenz überzeugen werden, wenn sie sich herablassen wollen, deren Meeting (das Nähere darüber soll veröffentlicht werden) mit ihrer Gegenwart zu beehren. Es ist übrigens auffallend, daß so viele hochgestellte englische Gentlemen im Stande waren sich mit der Conferenz in Verbindung zu setzen, während Ihre Correspondenten erklären, daß es ihnen trotz des besten Willens nicht möglich geworden ist.“ Daily News beharrt trotz dieses Schreibens auf der Ansicht, daß jene Conferenzen bisher nicht stattgefunden haben, und erbittet sich Antwort auf die Fragen: aus welchen Herren die Liga bestehe? ob der berühmte Geschichtsschreiber Farini oder ein Anderer jene, der Times veröffentlichte Adresse aufgesetzt habe?

Dänemark.

Kopenhagen, 12. März. Die zwei auf einander gefolgten Verhandlungen des Reichsrathes über die Glückwunsch-Adresse und die Befestigung von Kopenhagen haben einen Einblick in die Politik der Parteien und Aussicht auf ein nächstens bevorstehendes praktisches Vorgehen derselben eröffnet. Mit dem Adressenantrag trat eine Partei auf, die zwar das Ministerium zu behalten, aber es auch zu einer bestimmten Politik zu verpflichten wünscht. Es wäre für die Absicht dieses Antrages schon bezeichnend genug, daß er von Clausen unterstützt war, wenn seine Motive auch nicht in der rücksichtslosesten Weise von O. Lehmann dargelegt worden wären. Man solle dadurch dem Bundestage in Frankfurt zu erkennen geben, daß man von „rettenden Thaten“ nichts wissen wolle. Dem Ministerium, das Alles, was einer Herausforderung oder Demonstration ähnlich sieht, zu vermeiden wünscht, konnte nichts unangenehmer sein, als sich von seinen Freunden ein solches Manifest aufdringen zu lassen, und es mußte das Amendement der Zwanzig seinen Interessen entsprechender finden, obgleich sich unter demselben keineswegs freundliche Absichten gegen das Ministerium verbargen. Die Zwanzig verfallen in zwei Theile: Monrad — Scheele, Bluhme — Tillisch. Die erstgenannte Fraction ist freilich bis jetzt nicht oppositionell aufgetreten, sie hat aber ausdrücklich erklärt, mit ihrer Meinung zurückhalten zu wollen, bis die auf die Politik der Regierung bezüglichen Vorlagen dem Reichsrathe mitgetheilt worden, d. h. sie sparen ihre eventuelle Opposition für diesen Zeitpunkt auf. Die Fraction Bluhme trat schon gegen die Befestigungsvorlage oppositionell auf, während Monrad sich aufs Eifrigste bemühte, dieser Sache jeden politischen Anstrich zu nehmen. Scheele ist als ein sehr eifriger Anwalt der Befestigungsvorlage aufgetreten. Er ist aber mit seiner politischen Meinung so zurückhaltend gewesen wie Monrad, der höchstens bei seiner Hinweisung auf die verfassungsschöpferische Thätigkeit des Königs auch seine eigene Geneigtheit, dem König in neuen Verfassungsschöpfungen beizustehen, angedeutet hat. Wenn man zu dieser verfassungsschöpferischen Neigung die wiederholte Andeutung, daß die mehr eingreifenden Vorlagen in dieser Session unerledigt bleiben dürften, hinzufügt, so haben wir gewissermaßen ein für die holsteinische Opposition und die zur Nachgiebigkeit entschlossene Partei der dänischen Mitglieder berechnetes Programm vor uns. Die Holsteiner werden aber jedenfalls ein Ministerium Bluhme einem Scheele-Monrad'schen vorziehen, was ebenfalls von einer nicht unbedeutenden dänischen Fraction des Reichsrathes gilt. Das oppositionelle Auftreten Bluhme's ist gewiß — bei dessen sonstiger vorsichtiger Haltung — als Vorbereitung eines Angriffes auf die Regierungspolitik, wenn dieselbe nächstens zur Sprache gebracht werden wird, zu betrachten. Sein Programm — Aufrechthaltung des Gesammtstaates um jeden Preis, besonders mittelst einer versöhnlichen Politik — ist deutlich genug aus seinen Worten zu erkennen. Uebrigens kann die Entscheidung eben sowohl durch auswärtige Vorgänge als durch eine Abstimmung des Reichsrathes herbeigeführt werden. (H. N.)

Kopenhagen, 16. März. Die die deutsch-dänische Streitfrage betreffenden Actenstücke sind heute dem Reichsrath vorgelegt worden. Das Gagengesetz wurde in zweiter Behandlung in der vom Ausschuß beantragten Fassung angenommen. Der Kriegsminister hat den Gesetzentwurf, die Seebefestigung Kopenhagens betreffend, wie dieser bei der zweiten Behandlung angenommen worden, unverändert dem Reichsrath vorgelegt. (T. D. d. H. N.)

Griechenland.

Aus **Athen** wird berichtet, die Regierung hege, nachdem Korinth durch das Erdbeben zerstört worden, die Absicht, die neuzuerbauende Stadt an die Meeresküste zu versetzen und Korinth als Seehafen wieder herzustellen. Es wäre dieß vielleicht der Augenblick, um die von Lesseps noch unlängst angeregte Durchstechung der Erdenge von Korinth in's Werk zu setzen. Alljährlich müssen 5000—6000 Handelsschiffe die Südspitze Moreas umfahren, um nach den levantinischen Häfen zu kommen. — Die Durchstechung des Isthmus von Korinth würde die Seereise um mehr denn 200 Seemeilen abkürzen.

Neueste Posten.

* **München**, 20. März. Das Leichenbegängniß des Hrn. Dr. L. Merz hat gestern Nachmittag stattgefunden. Der Gesellenverein mit seiner Standarte eröffnete den langen Zug, dem Sarge selbst, welcher von Arbeitern des optischen Instituts getragen wurde, folgten nächst den Verwandten die Mitglieder des Vincentiusvereines und eine große Zahl Leidtragender aus allen Ständen — auch das Centralcapitel des St. Johannisvereins, zu dessen Mitgliedern der Verstorbene zählte, war vertreten. Hr. Abt Haneberg schilderte in einfacher Rede das manichfaltige und verdienstliche Wirken des Hingeschiedenen und in der That — ein Blick auf die große Trauerversammlung genügte, um zu zeigen, daß ein edler Mann dahingegangen, dessen Werke ihm ewigen Lohn bereiten.

Berlin, 18. März. Geh. Oberregierungsrath Professor Franz Kugler ist heute plötzlich, an den Folgen eines Gehirnschlages, gestorben. Kugler hat nur ein Alter von 50 Jahren erreicht und war eben in der Vorbereitung zur neuen Bearbeitung seiner bedeutendsten Werke.

Paris, 18. März. Der heutige Moniteur erklärt die Angaben, wie sie der Artikel der Times vom 15. ds. in Betreff der heutigen Zustände in Frankreich gebracht hat, für falsch. Die französische Polizei sei niemals weniger inquisitorisch gewesen als jetzt. Der Kaiser gehe stets ohne Begleitung aus, und Jeder wisse, daß er keine seiner Gewohnheiten geändert habe.

Ein anderer Artikel des Moniteur erklärt, daß Frankreich, indem es die Entfernung gefährlicher Flüchtlinge von seinen Grenzen fordere, nur von dem Rechte der nationalen Gegenseitigkeit Gebrauch mache. Spanien habe in gleicher Weise die Internirung der Carlisten, die Schweiz die der Neuenburger Royalisten beansprucht.

Der Moniteur berichtet aus Sardinien, daß der Director und der Gérant des radicalen Journals „Pensiero“ zu Oneglia wegen Beleidigung des Kaisers der Franzosen zu 14 Tage Gefängniß und 200 Fr. Geldbuße verurtheilt wurden.

London, 17. März. In der Amtswohnung Lord Derby's hat ein Meeting von Mitgliedern des Hauses der Gemeinen stattgefunden, in welchem 220 Abgeordnete einstimmig erklärten, daß sie entschlossen seien, die Politik des gegenwärtigen Ministeriums zu unterstützen.

Nachlese.

Frau Birch-Pfeiffer hat einen französischen Nachahmer gefunden, nämlich in Hrn. Alexandre Dumas, der der Theaterdirection in Marseille ein Drama: „L'Orpheline“ zur Aufführung überreichte. Diese „Orpheline“ ist, eben so wie unsere deutsche vielbeliebte „Waise von Lowood“, dem englischen Romane „Jan Eyre“ nachgebildet. Dumas' Stück ist aber nicht angenommen, da bereits seit Jahr und Tag auf den französischen Theatern in Belgien „die Waise von Lowood“ aufgeführt wird, ein strikte Uebersetzung der Birch'schen Bearbeitung.

Aus Württemberg wird über eine merkwürdige Todesahnung berichtet. Ein vor mehreren Jahren nach Nordamerika Ausgewanderter schrieb in die Heimath, es habe in einer und derselben Nacht ihm und seiner Frau geträumt, sein Schwager Franz in Dessingen sei gestorben. Und wirklich war dieser in derselben Nacht mit Tod abgegangen.

In Jaxtheim (Württemberg) ist ein altes Ehepaar zu gleicher Stunde begraben worden. Als der 84jährige Mann gestorben war, legte sich nämlich seine seit 52 Jahren ihm angetraute Ehehälfte auch zu Bett und in wenigen Stunden war sie eine Leiche.

O. v. Schorn, welcher seit etwa zwei Jahren das Düsseldorfer Journal redigirte, wird vom 1. April an durch Dr. Driesen ersetzt werden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 18. März. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. 33½—34½ kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 54½—55½ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 41½—42½ kr.; Randducaten 5 fl. 29—30 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 18½—19½ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38—42 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20½ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 44¾—45¼ kr.

Berlin, 18. März. Preußische Staats-Schuldscheine 84½ B., 84 G. Köln-Mindener 145 B., 144 G.

Paris, 18. März. Nach einiger Zögerung wurden die Curse fester, da man von Rentenkäufen für die Armee-Dotationen und die Versicherungs-Cassen sprach. Rente, einen Augenblick 69.55 angeboten, ist zu 69.65 gefragt. Man sprach von bevorstehender Herabsetzung des Disconto's in London und Paris. Die erste Londoner Notirung kam ⅛ niederer, die zweite mit ⅛ Reprise zu 96⅞. 97. Credit mobil. 785—787.50. Bankactien 3160—3175. Drei Uhr: Die Hausse-Bewegung wurde abermals zu nichte. Rente fiel von 69.65 auf 69.35 und 69.40 und alle übrigen Werthe wurden mitgerissen. Credit mobil. wich auf 757.50. Lyon 822.50. Nord 955. Orleans 1062.50 u. s. w.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. Se. D. Prinz Peter von Wittgenstein, von St. Petersburg; Se. D. Prinz Fritz von Wittgenstein, von Potsdam; HH. Baron Rothschild, von Frankfurt; Neusser, Großhändler und Fabrikant von Regensburg; Fox, Particulier von Manchester.

H. Maulick. HH. Eckhold, Kfm. von Magdeburg; Parry und Lew, Rensfird, und Mantle, Ingenieur aus England; Meyer, Fabrikbesitzer von Augsburg.

Bl. Traube. HH. Banrad, Fabrikbesitzer, und Stigler, Mechaniker von Augsburg; Felleter, Geistlicher von Ayrony; Muchatoff, Ingenieur von St. Petersburg; Göß, Kaufm. von Nürnberg; v. Sulzer, Gutsverwalter von Hagenau; Landerer-Zwilchenbach, Fabrikant von Wohlenschwyl.

Augsb. Hof. HH. Reichard, Gastwirth von Inzmoos; Brammüller, Kfm. von Nürnberg; Guhreicher, Quartiermeister von Augsburg; v. Kemperer, Rentier aus Ungarn.

Stachusgarten. HH. Voß, Kfm. von Solingen; Hilsenbeck, Fabrikant, und Gerschinger, Oekonom von Nördlingen; Schmidl, Lrg.-Diener von Ulm; Schmidl, Lrg.-Diener von Deggendorf; Röhrl, Kfm. von Würzburg; Wehinger, Manchester-Fabrikant von Ebingen; Stulb, Privatier von Lochhausen; Bergmann und Schröder, Studenten von Lindau; Waldherr, Handelsm. von Buchloe.

Gestorbene in München.

Adam Bayer, Taglöhner, 61 J. a.; Katharina Brandl, Taglöhnerstochter von hier, 89 J. a.; Krescenz Streiser, Stadthausknechtsfrau, 38 J. a.; Franz Wieser, Taglöhner, 43 J. alt; Helena Spahn, ehemal. kurfürstl. Landgerichts-Schreiberstochter von Schwaben, 79 J. a.; Joseph Hartl, Polizei-Bezirksbot, 44 J. a.; Anton Hautmann, Bureau-Secretär im k. Staatsrath, 55 J. a.; Eva Müller, Gärtnersfrau von Bobingen, Lrg. Schwabmünchen, 50 J. alt.

1247 [3c] **Bekanntmachung.**

Der **Ausschuß der Mechanischen Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Augsburg** hat die Ehre hiermit bekannt zu machen, daß in Folge des in heutiger General-Versammlung gefaßten Beschlusses der am 1. Juli a. c. fällige Actien-Coupon mit

fl. 160 — per Stück

eingelöst wird.

Augsburg, den 2. März 1858.

August Frommel, Vorstand.

1481. [4b] **Laden-Veränderung.**

Meine seit 50 Jahren in dem **Michel**'schen Hause, Rosengasse Nro. 11 bestandene

Kunst-, Papier- und Schreibmaterialien-Handlung

befindet sich nun in meinem eigenen Hause

Rosengasse Nro. 3

(dem frühern Locale schräg gegenüber).

Dankbar für das mir bisher geschenkte Zutrauen, empfehle ich mich zu fernern geneigten Aufträgen hochachtungsvoll.

C. F. Zeller.

Kgl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 1216ten Ziehung zu Regensburg am 18. März wurden folgende Nummern gezogen:

9 17 23 90 33.

Ein Landgerichtsscribent,

25 J. a., ledig, welcher das Stadtschreiber-Examen heuer bestanden hat, in der Administration, Registratur und Revision tüchtig bewandert ist, sucht eine Stelle. 1663. [2a]

1449. [3c] **Bekanntmachung.**

Am Montag den 22 März l. Js. und an den folgenden Tagen, jedesmal Vormittags 9 — 12 Uhr und Nachmittags 2½ — 6 Uhr

wird in dem Hause Nro. 54/3 rechts an der Karls-Straße der Mobiliarrücklaß des kgl. Oberappellations-Gerichts-Rathes Herrn Adolph von Sundahl im Verlassenschaftswege gegen sofortige baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Bezüglich der Reihenfolge der zur Versteigerung kommenden Gegenstände wird bemerkt, daß

1) **am Montag den 22. März die Pretiosen**, silberne Leuchter, Milch- und Theekannen, Zuckerbüchsen, Suppen-, Ragout-, Gemüse-, Eß- und Kaffeelöffel, mehrere Dutzend Bestecke, goldene und silberne Taschenuhren, Busennadeln, Ohr- und Finger-Ringe mit Brillanten und Damenschmuckgegenstände, und zwar die Pretiosen von **10 — 12 Uhr.**

2) **am Dienstag den 23. März** die Bücher, juridischen, historischen und belletristischen Inhaltes, eine Landkartensammlung, Schreibmaterialien und eine Parthie Federmesser.

3) **am Mittwoch den 24. März** Gläser, Porzellain, Kaffee-Service, Spiegel in Gold- und Nußbaumrahmen, Stockuhren, Vasen und anderes Zierwerk.

4) **am Freitage den 26 März** die Leib- und Tisch-, sowie Bettwäsche, bestehend aus mehreren Dutzend Herren- und Frauenhemden, Taschentüchern, Socken rc. rc., Tafeltüchern mit Servietten, Handtüchern und mehrere Stücke Leinwand, sowie einem Kinderzeug.

5) **am Samstage den 27. März** Herren- und Frauenkleider, 2 Zwillinge und 1 paar Pistolen, sowie eine vollständige Kücheneinrichtung mit vielen Kupfer- und Messinggeräthschaften

6) **am Montage den 29 und nöthigenfalls am Dienstage den 30. März** die Haus-Einrichtungsgegenstände, bestehend aus mehreren Kanapee's mit Sesseln, Fauteuil's und Tabouret's, runden und ovalen Arbeits-, Blumen-, Nacht- und Schreib-Tischen, Secretär, Kleider-, Bücher-, Kommod- und Pfeilerkästen, Bücherstellen, Oelgemälden und Lithographien in vergoldeten und polirten Rahmen, mehreren Kästchen mit Spielmarken, Rohrstühlen, lederne Koffer, Betten mit polirten und angestrichenen Bettstellen, Pferdhaarmatratzen, einem Flügel, Weinflaschen und Wiesauer-Mineral-Wasser zum Aufstreiche kommen.

Die zur Versteigerung kommenden Gegenstände können **Sonntag den 21. und Donnerstag den 25. März Vormittags von 10 — 1 und Nachmittags von 3 — 5 Uhr** in der obenbezeichneten Wohnung eingesehen werden.

München, den 7. März 1858.

Königliches Bezirksgericht München l/J.

Der königliche Director:

Danhauser.

C.-R. 13174/13735. v. Pfetten.

1661. **Bekanntmachung.**

Auswanderungsgesuch der Walburga Kienast, Häuslerstochter von Ismaning, betr.

Walburga Kienast, Häuslerstochter von Ismaning, hat um die Bewilligung zur Auswanderung nach Nordamerika mit ihren natürlichen Kindern Georg und Theresia nachgesucht.

Dieß wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß allenfallsige Forderungen an dieselbe **innerhalb 8 Tagen** im Bureau I der unterfertigten Behörde anzumelden sind, widrigenfalls auf dieselben bei Verbescheidung rubr. Gesuches keine Rücksicht genommen wird.

München, den 16. März 1858.

Königliches Landgericht München r/J.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 3268. **Dr. van Mecheln.**

1621. **Bekanntmachung.**

Gegen Salomon Ambach, ledig, als Handelsmann zu Kleineibstadt ansäßig, ist der Universalconcurs rechtskräftig erkannt.

Es wird nunmehr

I. Edictstag auf

Freitag den 9. April d. Js.

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte,

II. Edictstag auf

Dienstag den 4. Mai d. Js.

zur Vorbringung von Einreden,

III. Edictstag auf

Freitag den 28. Mai d. Js.

zur Abgabe der Repliken, und auf

Freitag den 18 Juni d. Js.

zur Abgabe der Dupliken

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nro. III, 5, jedesmal **Vormittags 9 Uhr** anfangend, unter der Rechtsfolge angesetzt, daß die Versäumniß des ersten Edictstages den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, und die Versäumniß der übrigen Edictstage mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Hiebei wird bekannt gegeben, daß die Activmasse aus Grundvermögen im Schätzungswerthe von 4084 fl. besteht, daß ein Schuldenstand von 9312 fl. bereits gerichtsbekannt ist und unter Letzterem 4431 fl. Hypothekschulden vorkommen.

Am I. Edictstag soll über Verwerthung der Masse und über Aufstellung eines Massacurators Beschluß gefaßt werden, wobei der nicht vertretene Gläubiger dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen für beitretend erachtet wird.

Wer Etwas zur Masse gehöriges in Händen hat, oder Etwas in die Masse schuldet, hat hievon bis zum I. Edictstage bei Meidung besonderer Klagestellung dem Concursgerichte Anzeige zu erstatten.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum oder am I. Edictstage einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen an dieselben der Post übergeben und damit als ordnungsmäßig zugestellt werden erachtet werden.

Neustadt a./S., den 10. März 1858.

Königliches Bezirksgericht Neustadt a./S.

Der königliche Director:

Büttner.

C.-R. 3692. Merkel.

Für Hühnerliebhaber.

1473. [3b] Circa 30 verschiedene fremdländische Hühner-Racen empfing direct und empfiehlt zur Zucht billigst. Aufträge auf Brut-Eier erbittet frühzeitig. — Preisverzeichnisse werden auf portofreie Anfragen gratis verabreicht. —

Die land- und forstwirthschaftliche Samen-Handlung von *A. F. Lossow* in Berlin.

1642. **Bekanntmachung.**

Forderungen an die nach Nordamerika auswandernde ledige Näherin Margaretha Bretterreich und deren außereheliche Tochter Margaretha Bretterreich von Frensdorf sind bei Nichtberücksichtigung

Samstag den 27. dieses Monats früh 9 Uhr

hierorts anzumelden.

Bamberg, den 17. März 1858.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Der königliche Landrichter:

Schmittbüttner.

C.-R. 5011. c. Lauterbach.

1646. **Bekanntmachung.**

Gesuch des ledigen Johann Eser von Possenried um die Bewilligung zur Auswanderung nach Nordamerika betreffend.

Der ledige Bauernsohn Johann Eser von Possenried will nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Forderungen und Ansprüche an denselben sind **binnen 14 Tagen** von heute an bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Wertingen, den 16. März 1858.

Königliches Landgericht Wertingen.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 5363/a. **Rupprecht.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Postämter

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Sonnabend. **Nr. 68.** **20. März 1858.**

Uebersicht.

Münchener Kunstbericht.

Gr. Man mag noch so gering von der historischen Idee und noch so liberal von jener künstlerischen Freiheit denken, sich eine eigene Geschichte zu schaffen. — Wahrhaftigkeit und Klarheit des Vorgangs wird man bei jeder sogenannten historischen Darstellung verlangen dürfen. Kein Mensch nimmt es P. Veronese übel, daß er die Bewohner Palästina's zur Zeit Christi in Venetianer umgewandelt hat. Man sieht in seiner „Hochzeit zu Kana“ wenigstens, daß es eine Hochzeit ist und daß die lustigen Leute nichts mehr zu trinken haben, — von der historischen Wahrheit der Kaulbach'schen Entwürfe gar nicht zu reden. Ebenso wird kein Eiferer es dem Kleist zum Vorwurf machen, daß er im Prinzen von Homburg eine Geschichte erfunden hat, woran außer dem vorschnellen Reiterangriff sonst kein wahres Wort ist, und noch dazu mit historischen Persönlichkeiten, die kaum sechs Menschenalter hinter uns liegen. Die bloße buchstäbliche Wahrheit also ist für den Künstler, gleichviel ob für den Maler oder Dichter, weder eine Fessel noch eine Vorschrift, und der Streit, ob die Magdeburger selbst oder die Croaten Tilly's die alte, reiche Stadt in Brand gesteckt haben, ist für den Maler sehr gleichgültig; dagegen wird es der Kern seiner Aufgabe sein, wenn er die Eroberung Magdeburgs malen will, vor allen Dingen klar auszusprechen, daß es sich hier um einen religiösen Kampf, nicht bloß um eine politische Eroberung handle. Paul Martin hatte nun die Freiheit, entweder Tilly als den Vorfechter der katholischen Kirche mit fliegenden Fahnen einziehen zu lassen — als einen andern Gottfried von Bouillon, mit dem sich auch der große Feldherr andeutungsweise in seinem Brief an den Kaiser vergleicht, oder umgekehrt konnte er die Schrecken einer erbarmungslosen siegenden Soldateska darstellen und die Unterliegenden glorificiren, ähnlich den Senatoren von Rom, welche auf dem Markt von den siegreichen Galliern im Jahr 390 erschlagen wurden. Beides wäre ein Standpunct gewesen, und der religiöse Gegensatz beider Parteien wäre zum vollen Ausdruck gekommen. Dieß war das unumgänglich Nothwendige, auch wenn die malerische Freiheit ihrer Phantasie dabei den ungezügeltsten Lauf gelassen hätte. Paul Martin nun hat sich dagegen einen weder kalten, noch warmen Standpunct des bloßen historischen Ereignisses gewählt. Er hat den Einzug Tilly's nur in seiner genrehaften Buntheit der Figuren und Gruppen aufgefaßt; aber wir können in dieser Art von Illustration der Weltgeschichte kaum einen Unterschied zwischen Religionskriegen und jenen politischen Actionen entdecken, wie z. B. ein österreichischer General in Venedig oder ein französischer in Sebastopol einzieht und den Unterliegenden Gnade für Recht angedeihen läßt. Will man sich mit dieser epischen Allgemeinheit begnügen, so ist das Bild Martin's ein ganz vortreffliches Genrebild. Die Gruppen der gnadenflehenden Oberhäupter der Stadt, der vordringenden Soldaten, deren Beutegier und Rachelust kaum zurückgehalten wird, wie die Mittelfigur des väterlichen Feldherrn, der halb mit Mitleid, halb mit innerer Behaglichkeit und Befriedigung auf die Ueberwundenen niederblickt, alles das ist mit realistischer Wahrheit und dramatischer Lebendigkeit hingestellt und mit jener Sicherheit eines erfahrenen Talents ausgeführt, welche in ihrem Fache immer der Anerkennung sicher sein darf. Nur glauben wir jedoch, daß der Stoff selbst zu bedeutend war, um von allen diesen vortrefflichen Gaben bewältigt zu werden. Daß P. Martin das „Vae victis“ so weit gedämpft hat, daß selbst Mönche den Besiegten Brod austheilen und ihnen damit beweisen, daß die christliche Liebe und Barmherzigkeit keinen Unterschied der Confessionen kennt, verwischt den Sinn des 10. und 12. Mai 1631 völlig; übrigens mag sich Pecht Glück wünschen, daß Martin dazu beigetragen, diese Pointe der Brodvertheilung der Sieger an die Besiegten populär zu machen und weiter auszubeuten. Das ursprüngliche Motiv dazu ist unverkennbar aus Pecht's Bilde entnommen, wie die siegreichen Oesterreicher den leidenden Venetianern ebenfalls mit Brod und Wein beistehen, doch hier war der Zug des Mitleids sicher mehr am Ort, als in dem Bilde Martin's, dem wir zur Vollendung nichts als eine rücksichtslosern Entschiedenheit gewünscht hätten. Man soll auch als Maler, gleichviel auf welchem Standpunct, den Pelz nicht waschen wollen, ohne ihn naß zu machen.

Im Landschaftsfach bot K. Roß, — „Tempel von Phigalia in Arkadien“ — dem Auge wie der Erinnerung an den verstorbenen Künstler eine gleich große Erhebung. War dieß Bild doch gleichsam ein würdiger Denkstein, den sich der Verewigte noch selbst vor seinem zu frühen Scheiden gesetzt. Wir brauchen nur auf die ausführliche und mit edler Wärme geschriebene Lebensskizze hinzuweisen, welche vor einigen Wochen die A. Allg. Ztg. gebracht hat, um auch den tüchtigen Charakter zu würdigen, der hinter jedem ächten Künstlerstreben stehen muß, wenn etwas Bedeutendes zu Stande kommen soll. Wir kennen nur jene drei bis fünf großen Landschaften, welche Roß im Lauf der beiden letzten Jahre hier ausgestellt hat; aber bei aller Verschiedenheit der Einzelnen waren sie darin gleichartig, daß sie die Werke einer großen Naturauffassung waren. Wenn man nur dem Künstler großen Styl zusprechen kann, der nicht nur den Muth, sondern auch die innere Lebensfülle besitzt, in der Darstellung der Natur oder der Menschenwelt nur die großen Contraste auszudrücken, nur die Hauptsachen reden zu lassen, die Nebendinge aber ihnen unterzuordnen und stets das Ganze im Auge zu behalten, so hat Roß unzweifelhaft großen Styl gehabt. An Rottmann, Claude und Poussin hatte er die Kunst gelernt, die geheimnißvolle Sprache der Natur und das Charakteristische ihrer Gegenden im Ausdruck der Massen wiederzugeben, indem er die Contraste der Bergzüge und Waldungen, der Hochebenen und der Tiefen, einer anmuthigen begrenzten Nähe und reizenden Fernsicht, kurz alle großen Gegensätze in einem harmonischen, breiten Verhältniß und würdevollen Einfachheit zu verbinden wußte. Nicht die bloße Vedutentreue, sondern das freie Verwenden der Formen, ein tiefes Verständniß ihrer verschiedenen Werthe, und vor allem ein feines Gefühl für jenen Rhythmus der Linien, welcher einer landschaftlichen Composition ebenso erst die Weihe der Kunstform giebt, wie der Vers dem Gedanken, — alles dieß erst ist die Bedingung einer Landschaftsmalerei im großen oder wenn man will im historischen Style. Roß letztes Bild, der Tempel von Phigalia in Arkadien, gehört vollkommen hieher. Die malerischen Bäume und Laubgewinde des Vordergrundes, die Schluchten der Tiefe mit ihren anmuthigen Hainen, weiter hinaus die Berghöhen und die weite Perspective auf das Meer, endlich auf dem Gipfel des Mittelgrunds der antike Tempel selbst — sah es nicht aus, als wollte der Maler jene zuerst von Schnaase aufgestellte Ansicht, als sei der hellenische Tempelbau mit seinen schlanken Säulenschäften und zierlichen Blätterkronen selbst der ideale steingewordene Ausdruck einer schönen Natur, dahin ergänzen, daß allen Werken der Kunst gegenüber, an denen die Zeit und Elemente nagen, die Natur vielmehr ein ewig blühender Tempel, und das Vorbild aller menschlichen Werke sei. Wenn der Landschaftsmaler, der diesen Cultus der Natur zur Aufgabe seiner Kunst macht, zu beneiden ist, so war es Roß, der zu früh geschiedene, sicherlich, wir wollen ihn deßhalb nicht beklagen, sondern ihn rühmen, daß er mit Ausdauer und unermüdlichem Streben diese Höhe der Vollendung erreicht hat; möchte ihm auch in der breiten Entfaltung und der technischen Vervollkommnung seines Strebens noch manches Treffliche beschieden sein.

Stanges „Mondnacht“ reiht sich früheren anmuthigen Nachtstücken des Künstlers an, deren Farbenzauber und schimmernde Klarheit der südlichen Landschaft in Verbindung mit prächtigen Architecturen gleichsam einen halb musikalischen Eindruck macht, als läse man eine schöne Romanze. Eine ähnliche musikalische Wirkung macht A. v. Ramberg's Scene aus dem Elfenleben, — ein früheres Bild des Künstlers. Ein Gnom bringt zwei noch in den Wipfeln schlummernden Elfen eine zärtliche Serenade, eine ebenso geistreich phantastische Einkleidung, schöne Formen in dämmernder Beleuchtung zur Wirkung zu bringen, als harmlose Satire auf alle platonischen Nachtschwärmer.

Als verdienstliche Landschaften sind noch zu erwähnen Schieß Gebirgsschlucht aus der Schweiz und Metzener's Partie bei Obenaudorf, in der Zartheit des Colorits und Tiefe der Stimmung ein sehr werthvolles Bild. Porträts brachten J. Rosér und K. Fallot, beide mit entschiedener Begabung für charakteristische Auffassung und anerkennenswerthem Fleiß der Ausführung, namentlich bei dem Letzteren, der zum erstenmale mit diesen beiden Porträts debütirte. Adam's Jagdhunde, welche auf die Fütterung warten, eine interessante Gesellschaft höchst respectabler Hundecharaktere, brauchen wir bei der anerkannten Virtuosität des Meisters nur zu nennen. Zum Schluß ward uns die Freude gemacht, endlich den Ehrenpocal vollendet zu sehen, an welchem K. Knoll, der geistreiche Erfinder des Tanhäuserschildes, seit längerer Zeit für die Teutonia in Jena arbeitete. Die Idee des Reliefs ist ebenso originell gedacht, als graciös in der Ausführung. Der Pokal, welcher von einem knieenden Berggeist, offenbar einem Pfleger der Reben, getragen wird, ist in vier Felder getheilt, die durch Arabesken aus Blumenranken und Kry-

stalle getrennt sind. Die Gruppen dieser vier Felder stellen Scenen des Studentenlebens in nackten Kindergestalten dar. Schmolliren und Pauken, trauriges Abschiednehmen vom Liebchen und fröhliche Wanderschaft über Berg und Thal sind die entsprechenden Themen. Die kleinen Burschen machen sich zwar höchst possirlich bei diesen Rollen und doch könnte der Zauber ewiger Jugend, welcher die akademischen Jahre verklärt, nicht glücklicher und reizender plastisch ausgedrückt werden. Den Deckel des Pokals ziert die Statuette der Teutonia; ihr zu Füßen ist der deutsche Zopf um den Deckel geschlungen, — eine vieldeutige, sinnreiche Anspielung sowohl auf die akademische Freiheit, als auf die komische Nemesis, daß lustige Zecher schließlich dem Zopfe doch nicht entgehen. Der Guß des Pokals in Bronce ist von Kornwurm ausgeführt, und zeichnet sich derselbe durch Schärfe des Reliefs, wie durch Zartheit der Ciselirung aus. Ebenfalls von Knoll war in der vorigen Woche die Marmorbüste der verstorbenen Frl. Scheffel, der Schwester des bekannten Dichters des Ekkehardt und des Trompeters von Säckingen, ausgestellt. Wenn man die Schwierigkeiten ermißt, eine Porträt-Büste nur mit Hilfe der Todtenmaske zu fertigen, so muß man Knoll's höchst gelungenes Werk geradezu bewundern. Er läßt in der völligen Aehnlichkeit wie in dem feinen Leben der Wangen und Mundpartieen, wie in der sichern und eleganten Behandlung des Materials nichts zu wünschen übrig. Eine andere Büste von Lossow jun. verräth eine glückliche Leichtigkeit in der physiognomischen Auffassung, wie eine bereits große Uebung der technischen Behandlung.

Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal.

Am 17. März. Pr. Dr. Pettenkofer: Ueber den Luftwechsel.

* Mit nichts steht der Mensch während seiner ganzen Lebenszeit, in Gesundheit und Krankheit, bei Tag und Nacht in so unmittelbaren Verkehr als mit der atmosphärischen Luft. Seine erste Verrichtung auf Erden und auch seine letzte ist ein Athemzug. In freier Atmosphäre sind wir über und um uns von Luftströmen umgeben, deren Geschwindigkeit schneller ist, als die des reißendsten Gebirgsbaches, auch wenn wir diese Bewegung nicht empfinden. Die atmosphärische Luft ist zusammengesetzt aus $^1/_5$ Sauerstoff und $^4/_5$ Stickstoff, wozu noch einige kleinste Bruchtheile von Kohlensäure kommen. Alle anderen Bestandtheile müssen als fremde Beimischungen betrachtet werden. Gemäßigt wird diese fortwährende Einwirkung der Luft theils durch Kleidung, theils durch Wohnung. Die Aufgabe des Kleides besteht hauptsächlich darin die bedeutenden Einflüsse der Lufttemperatur oder Luftbewegung auf die Körperwärme zu regeln, auszugleichen oder theilweise zu hindern. Ebenso aber ist der Zutritt reiner Luft in unsere Wohnungen eine wesentliche Lebensbedingung. Bei völliger Windstille, wenn selbst eine Flaumfeder zu Boden fällt, kein Blatt sich rührt und die Oberfläche des Wassers zum regungslosen Spiegel wird, in dieser scheinbaren Bewegungslosigkeit bewegt sich die Luft dennoch 2 — 2 $^1/_2$ Fuß in der Secunde. Unsere Nerven jedoch empfinden überhaupt erst eine Bewegung von 4 Fuß. Mit 6 Fuß lieben wir diese Bewegung als jenen angenehmen, kühlenden Zephyr. Brauchen wir den Ausdruck Wind, so muß die Schnelligkeit der Luftbewegung schon auf 30 bis 40 Fuß, bei starkem Wind auf 40 — 60 Fuß in einer Secunde gestiegen sein. Ein Orkan macht sogar 120 — 150 Fuß. Die mittlere Geschwindigkeit ist nun in jeder Gegend sehr verschieden, und ein sehr einflußreiches, meist wenig beachtetes Moment für das Localclima. Für München ist die mittlere Geschwindigkeit eine ziemlich bedeutende und zwar beträgt sie 10 Fuß in der Secunde. Es läßt sich berechnen, daß, wenn z. B. die Süd- und Nordwand des chemischen Hörsaales, welcher 300 Menschen faßt, weggedacht werden, so daß die Luft frei hindurchziehen könnte, so würden in einer Secunde 11,660, in einer Minute 699,600, in einer Stunde 41,976,000 Cubikfuß hindurchfließen. Die Luft würde sich binnen einer Minute 11 mal, binnen einer Stunde 660 mal erneuern. Dabei kommt allerdings der Luftverbrauch von 300 Personen in Betracht. Eine Person athmet durchschnittlich 60 Cubikfuß in einer Stunde. Es wäre demnach für 300 Personen ein Ueberschuß von 41,958,000 Cubikfuß in freier Luftströmung vorhanden. Es entsteht nun die Frage, wie groß der Luftwechsel in unsern Zimmern sein müsse. In der Praxis hilft man sich leicht, indem man bei eingetretener Verschlechterung die Zimmer lüftet, aber damit ist noch keine genaue Bestimmung gegeben. Die Luft kann auf zweierlei Weise verunreinigt werden, entweder durch Beimischung fremdartiger Stoffe oder durch ein abnormes Verhältniß ihrer normalen Bestandtheile. Jene Verunreinigung durch fremde Stoffe kann reizend und unschädlich, aber eben so gut giftig sein; nützlicher als reine Luft ist sie auf keinen Fall. Rauch der Küchen und Oefen, Ausdünstungen des Abfalls und anderer in Zersetzung begriffener Stoffe kann man nicht durch bloße Lüftung zu beseitigen hoffen, sondern diese sind durch zweckmäßige Einrichtungen, welche die Grundlage jeder behaglichen Existenz sind, ein für allemal zu verhindern. Nur jene Luftverschlechterungen, welche durch Haut- und Lungenthätigkeit herbeigeführt sind, sollen durch Luftwechsel beseitigt werden. Freilich giebt es auch hiefür sehr schwer einen allgemeinen gültigen Maßstab. Was in moralischer Beziehung das Gewissen, das ist in leiblicher Appetit oder Eckel. Wie aber jenes Gewissen bei Einzelnen und Völkern sehr verschieden, so ist auch dieß Gemeingefühl der Menschen durchaus nicht gleich. Zwar haben wir nicht nur nicht weniger Instinct als die Thiere, sondern wir bilden die Perceptionen dieses dunklen Gefühls zu einer höheren Beobachtung aus. Die Resultate derselben werden in Regeln, Gewohnheiten und Vorschriften vererbt, so daß der Einzelne nicht mehr von vorne anzufangen braucht. Aber auch hier wie beim Gewissen liegen Verwilderung und Ueberbildung parallel. Wie es in moralischer Beziehung Rohe und Gewissenlose, wie äußerliche Feinmiker giebt, so ist das Gemeingefühl in leiblicher Beziehung verwildert oder überbildet bei Schmutzigen wie bei Zierbengeln. Wie sehr die Ausbildung dieser sanitätischen Sorge im Mittelalter zurück war, können Zahlen beweisen. Im sechzehnten Jahrhundert starben in London jährlich von 25 Einer, heute nur von 40. Ein objectiver Maßstab für die Verunreinigung der Luft kann von ärztlicher Seite nur in der Beimischung der durch die ausgeathmete Luft herbeigeführten Kohlensäure gefunden werden. Auch hier ist es lediglich eine Sache der Erfahrung, festzustellen, wie viel Kohlensäure gute Luft enthalten dürfe. Die freie Atmosphäre hat, wie wir wissen, durchschnittlich 5 Zehntausendtheile oder 0,0005 Kohlensäure. Genaue Beobachtungen, welche der Redner in Wohnzimmern anstellte, die notorisch gute Luft hatten, zeigten kaum 5 $^1/_2$ — 6 $^8/_{10}$ Zehntausendtheile oder 0,00055 — 0,00068 Kohlensäure; andere Untersuchungen dagegen in Arbeitsälen, Hörsälen, Wirthshäusern und Schulzimmern zeigten dieß Verhältniß sogar bis 24, 32, 38, sogar bis zu 71 Zehntausendtheilen steigen. Danach läßt sich berechnen, daß 0,002 oder 2 per mille schon die Luft schlecht machen. Rechnet man aber hinzu, daß die frische Luft selbst schon Kohlensäure enthält, so darf die Erzeugung durch Ausathmung in guter Luft nicht mehr als 10 Zehntausendstel oder 1 per mille erreichen. Der Luftstrom, welcher sie nicht über dieß Verhältniß steigen läßt, muß also schon ein sehr bedeutender sein. Die ausgeathmete Luft des Menschen hat circa 4 Procent oder 0,4 Kohlensäure, folglich muß mindestens 200 mal mehr frische Luft zugeführt werden, als ausgeathmet wird, um die Luft gut zu erhalten. In Frankreich führten andere Experimente zu demselben Maße. $^3/_{10}$ Cubikmetre betrug die Kohlensäure, welche ein Mensch in einer Stunde ausathmet. Dagegen zeigten die angestellten Experimente 60 Cubikmetres reine Luft als Bedürfniß per Kopf und per Stunde; 0,3 : 60 ist aber dasselbe Verhältniß wie 1 : 200. Um zu messen, ob in gewöhnlichen Wohnzimmern eine wirkliche Luftbewegung stattfindet, beobachtete man, in wie viel Zeit ein bestimmtes Quantum von Kohlensäure allmählich verdünnt und fortgeschafft würde, und diese Zeit war allerdings eine große oder die Luftbewegung eine sehr geringe. Denn beim Lüften wird die schlechte Luft nicht einfach von der guten Luft hinausgeschoben, sondern beide mischen sich fortwährend, und die schlechte wird erst allmählich verbessert. Dazu bedarf es aber eines tausendfachen Quantums. Den größten Einfluß dabei hat die Differenz der Zimmertemperatur und der gleichzeitigen der freien Luft. Prof. Pettenkofer fand, daß in einem Zimmer von 15 Fuß Länge und Höhe in einer Stunde je nach Verschiedenheit der Heizung, Oeffnung der Thüren und Verstopfung aller Ritzen ein Luftwechsel von 95 — 54 im Minimum bis zu 22 Cubikmetres stattfand. Obgleich wir 60 Cubikmetres oder 2,400 Cubikfuß brauchen, so ist dies doch eine unendlich geringe Quantität, da bei geöffneten Wänden in derselben Zeit 330 mal mehr Luft hindurchgeströmt wäre. Die mittlere Geschwindigkeit der Luftbewegung, welche im Freien 10 Fuß beträgt, sinkt im geschlossenen Zimmer auf $^1/_3$ Linie auf die Secunde herab. So weit mäßigen wir sie. Von günstigem Einfluß auf den Luftwechsel innerhalb der Wohnung ist neben der Wärmedifferenz und den offenen Zugängen, theils durch die Kaminöffnung, theils durch die Ritzen der Fenster und Thüren, außerdem der Wind und endlich die Beschaffenheit des Baumaterials, resp. die poröse Eigenschaft der Wände. Diese Porosität des Ziegelsteins ist so groß, daß (wie ein Experiment bewies) ein stoßweiser Luftstrom, der auf eine einzelne Stelle eines Ziegelsteines gerichtet wurde, welcher ringsum durch Platten isolirt war, unmittelbar ein dahinterstehendes Licht verlöschte. Daß wir die Luftbewegung der Atmosphäre hinter solchen porösen Wänden nicht stärker spüren, hat seinen Grund darin: einmal, daß unsere Nerven überhaupt erst bei einer Schnelligkeit von 4 Fuß sie empfinden, andererseits, daß sie sich erst auf der ganzen Oberfläche der Mauer verbreiten muß und dadurch an Intensivität verliert, so daß, wie gesagt, eine Bewegung von 10 Fuß in einer Secunde zu einer Bewegung von $^1/_3$ Linie gemäßigt wird. Ungünstig dagegen für den Zutritt der Luft und also für die Erneuerung der schlechten ist überall das Gegentheil jener angegebenen Wege. Zuerst also ein Mangel an Temperaturdifferenz. Die Armen leiden im Winter nicht allein durch Kälte, sondern weit mehr durch schlechte Luft, weil die Temperatur, welche in ihren Zimmern die gleiche wie draußen ist, den Zutritt frischer Luft hindert. Ferner kleine Fenster, Windstille, eingeschlossene Lage des Hauses, schlechte Beschaffenheit der Wände, namentlich durch Nässe, welche die Poren verstopft und den Durchzug der Luft verhindert. Sorge für trockene Wände ist deßhalb eine der ersten Bedingungen einer gesunden Wohnung. Künstliche Ventilation ist nur da nothwendig, wo die natürliche nicht ausreicht.

Nun ist der Beweis noch zu liefern, daß schlechte Luft uns wirklich schädlich sei, da bei allgemeiner Zugabe des Satzes sich in jedem einzelnen Fall doch meist darüber Streit erhebt. Gefängniß- und Kerkerluft standen von jeher im übelsten Rufe. Man fand, daß in einem Zuchthaus mit circa 1000 Sträflingen jährlich 10 pCt., bei einem andern, wo für frische Luft gesorgt war, bei einer gleichen Anzahl nur 3 pCt. starben — ein Verhältniß, daß bei einer halben Anzahl in demselben Zuchthaus ganz dasselbe blieb, ein Beweis, daß die Ueberfüllung nur dann erst schädlich wird, wenn für Luftreinigung nicht gesorgt war, wie in jenem erstgenannten. Die durch Lungen- und Hautthätigkeit verdorbene Luft ist an sich allerdings nicht geradezu Gift; aber sie führt eine allgemeine Schwächung der körperlichen Functionen, eine Abspannung der Energie herbei, und diese allein ist es, welche die Entstehung von Krankheiten begünstigt, indem sie den Widerstand gegen dieselben aufhebt. In Bruchsal befinden sich unter ganz gleichen Verhältnissen der Pflege u. s. w. zwei Zuchthäuser, deren Unterschied nur darin besteht, daß das eine nach dem System der Zellenhaft, das andere nach dem bisher-

rigen der gemeinsamen Haft eingerichtet ist. Nun sind unbestreitbar die deprimirenden Einflüsse des Zellensystems viel größer, so daß selbst gesetzlich 1 Jahr Zellenhaft 3 Jahren der gewöhnlichen gleich gesetzt wird. Dennoch starben in dem Zellengefängniß durchschnittlich im Lauf eines Jahres nur 2,7 pCt., während die Sterblichkeit des anderen, in welchem die Gefangenen zusammenlebten, sich auf 5,5 pCt. stellte. Von größtem Schaden hat sich ebenso die Ueberfüllung von Casernen und Volksschulen gezeigt, deren Luft nach einer Stunde meist nicht besser als Gefängnißluft ist. Daß dieselbe im Ganzen nicht schädlicher wirkt, beruht nur darauf, daß die Einwirkung glücklicher Weise keine dauernde ist. Viele zwar behaupten, auch sie hätten die Schuljahre ohne Beschwerde überstanden — viele Lehrer erreichten ja ein hohes Alter; aber verschwiegen bleibt dabei, bei wie vielen Andern in jenen Jahren schon die Keime späterer Krankheiten gelegt wurden, wie viele junge Lehrer die Probezeit zwischen dem 20. und 30. Jahre nicht überstanden, sondern hinstarben. Der Körper eines Knaben, welcher 30 Pfund wiegt, erzeugt durch seinen schnellern Stoffwechsel und seine lebhaftere Transpiration eben so viele Kohlensäure als ein Erwachsener von 100 Pfund. Familien von großer Kinderanzahl sollten sie deshalb, wenn irgend möglich, auf mehrere Zimmer vertheilen und überhaupt für trockene, der Sonne ausgesetzte Wände und eine vollkommene Desinficirung der Luft von allen Verunreinigungen sorgen, wenn sie hoffen wollen, sich, ihren Kindern und der spätern Generation leibliche und geistige Gesundheit zu bewahren.

Zur Dialektpoesie.

Der Wäldler. Gedichte in der Mundart des bayerischen Waldes von J. M. Schuegraf. Würzburg. 1858 (In Commission der Kellner'schen Buchhandlung.)

== Der oberbayerische Wald, früher so ziemlich eine terra incognita, hat in neuester Zeit die Aufmerksamkeit der Touristen und Culturhistoriker auf sich gezogen, und die Naturschönheiten des „Waldes“, seine Sagen und seine Geschichte sind bereits Gegenstand der literarischen Thätigkeit geworden, wobei wir namentlich an A. Müller's „Bayerischer Wald“ (Regensburg, 1846) erinnern wollen.*) Weniger Beachtung hatte bisher der dort herrschende Volksdialekt gefunden. Während es nicht an Schriftstellern fehlte, die den oberbayerischen, niederbayerischen, schwäbischen, fränkischen und pfälzischen Dialekt mit Vorliebe behandelten, blieb der Wäldler vernachläßigt. Und doch hat diese Mundart den markomannischen Typus am reinsten bewahrt, und so rauh sie ist, entbehrt sie doch nicht der Schmiegsamkeit und eines gewissen herzgewinnenden, gemüthvollen Klanges. Unsers Verfassers Absicht war es nun, den Charakter der Wäldlersprache, so weit sie noch in ihrer Ursprünglichkeit sich erhalten hat, in schlichten Versen zu kennzeichnen und zugleich die Eigenthümlichkeit der Volkssitte in einzelnen Momenten und Bildern zu veranschaulichen. Dieß ist, wie uns scheint, mit vielem Glücke geschehen. Die Mundart ist mit möglichster Treue wiedergegeben und sowohl die ernsten, als humoristischen Gedichte sind ganz geeignet, den „Wäldler“ in seinem Leben und Treiben, in seinem kernhaften Wesen und seiner Naturwüchsigkeit darzustellen. Die Vorrede verbreitet sich im Allgemeinen über die Topographie und den Dialekt des bayerischen Waldes und giebt dann zur Erleichterung des Lesens und Verstehens der Mundart einige specielle Erläuterungen, wie denn auch am Schlusse des Büchleins ein Wörterverzeichniß beigefügt ist. Das vorletzte Gedicht („D'Mnuadasproch“) ist aus dem Oberösterreichischen des Dialektschriftstellers Kaltenbrunner in den Wäldler Dialekt übertragen:

„Schö waldlerisch ren,
Weui's m'a kimmt, is mei Soch;
A jeds hot am leiban
De ellaerscht Sproch.
Da Vog'l hot an Schnob'l,
Daß a singt, weui a wochst,
Und da Mensch host dei Sproch,
Daß d'es gred a so mochst!“

Wir wünschen, daß das Buch allenthalben und namentlich im Walde Verbreitung finde, wie dieß auch der Verfasser im ersten Gedichte „Dreb on d'Waidla“ wünscht

„I hoff, mia lest's in jed'n Haus —
Nua droo, vosaoucht's ees hold!“ —

Aber auch der Sprachforscher wird diese verdienstliche Schrift mit Gewinn und Vergnügen zur Hand nehmen. Der Herausgeber des bekannten großen Dialektwerkes „Germaniens Völkerstimmen“, dem der Verfasser seine Arbeit zusandte, hat sich in höchst anerkennender Weise über Werth und Bedeutung derselben geäußert und wird eine Auswahl der Gedichte unter die Nachträge der „Völkerstimmen“ aufnehmen.

---

*) Der bayerische Wald liegt bekanntlich am linken Ufer der Donau und bildet ein Dreieck, dessen Grundlinie von der Mündung des Regenflusses in die Donau bei Stadtamhof bis zur österreichischen Grenze unterhalb Hafnerzell reicht, während die Nordspitze an der Schwarzach bei Kloster Schönthal ausläuft. Bezüglich des Sprachgebrauches der Eingebornen sind übrigens die Grenzen des Bayerwaldes bedeutend enger gezogen, und beschränken sich nur auf jenen Theil des Gebirges, welcher als Grafschaft Cham politisch vereinigt war, wobei denn der altbayerische Dialekt an der Donau, der Roththalische an der Roth und der Passauisch-Bisthümische Dialekt ausgeschlossen bleiben.

Neueste Posten.

* **München**, 20. März. So eben ist nachstehende allerhöchste Entschließung, die Aufhebung der Sitzungen der Gesetzgebungs-Ausschüsse betr., ergangen:

„Maximilian II. von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc. Wir finden Uns bewogen, unter Bezugnahme auf Art. 14 Abs. 2 des Gesetzes vom 12. Mai 1848, die Behandlung neuer Gesetzbücher betr., die Sitzungen der zur Berathung der Entwürfe des Gesetzbuches über Verbrechen und Vergehen und des Polizeistrafgesetzbuches einberufenen Gesetzgebungs-Ausschüsse der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten aufzuheben, nachdem Wir Uns aus den bisher mit dem Gesetzgebungs-Ausschusse der Kammer der Abgeordneten gepflogenen Verhandlungen überzeugt haben, daß ein Einverständniß über entscheidende Grundlagen der genannten Entwürfe nicht zu erzielen ist. Wir bleiben den Gesetzgebungs-Ausschüssen der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten in Gnaden gewogen. München, den 20. März 1858. Max. Frhr. v. d. Pfordten, Dr. v. Aschenbrenner, v. Ringelmann, v. Zwehl, Graf v. Reigersberg, v. Manz. Auf Königlich Allerhöchsten Befehl der Generalsecretär Ministerialrath v. Epplen.“

Neapel, 19. März. Das Gericht in Salerno hat den englischen Maschinisten Watt in Freiheit gesetzt. (T. D. d. A. Z.)

London, 17. März. Im Unterhause gab gestern, auf eine Interpellation von Hrn. Horsman wegen der Verhaftung von Hrn. Hodge, der Schatzkanzler folgende Erklärung ab: Die französische Regierung hat die Auslieferung des in Sardinien verhafteten Hrn. Hodge auf Grund des zwischen Frankreich und Sardinien bestehenden Auslieferungsvertrages gefordert. Sardinien war jedoch vertragsmäßig nicht befugt diesem Gesuche zu willfahren, wenn es nicht vorher die Sanction der Regierung von England erhielt. Unter diesen Umständen wurde an uns die Forderung gestellt, die Auslieferung zu veranlassen. Wir verlangten, daß man alle bei Hrn. Hodge gefundene Papiere, auf deren Grund die Forderung erhoben worden, nach England einsende. Nach einer Prüfung dieser Papiere fanden wir darin nichts, was einen englischen Polizeirichter ermächtigt haben würde, Hrn. Hodge vor das Geschworenengericht zu weisen; wir lehnten es daher ab dem Gesuche zu willfahren. (Laute Cheers.) Mehrere Zeitungen meldeten: der Verhaftete sei bedenklich krank und werde in sehr strenger Haft gehalten. In Folge davon beauftragte die Regierung den britischen Gesandten in Turin, sich mit Hrn. Hodge in Verbindung zu setzen. Es fand sich, daß der Gefangene an einem Lungenübel leidet. Sir James Hudson war indessen den Weisungen seiner Regierung zuvorgekommen; er hatte dafür gesorgt, daß es Hrn. Hodge an keinem erlaubten Comfort fehle, und seine Freilassung sogleich nach Erfüllung der nöthigen Formalitäten verlangt. (Cheers.) Die Correspondenz über diesen Gegenstand ist unbedeutend, und besteht großentheils aus Telegrammen; ihre Vorlegung kann füglich unterbleiben.

Das erwartete Telegramm aus Calcutta fehlt noch, aber aus Bombay liegen vom 24. neue Depeschen des India Houses und der Times vor. Was diese Beiden Neues enthalten, ist im Folgenden zusammengestellt: Seit dem 7. Februar hatte der Feind auf Outram's Stellung (im Alumbagh) keinen weiteren Angriff gewagt. Nena Sahib soll von Futtyghur aus mit einer beträchtlichen Macht den Ganges zwischen Bitthur und Sheoragpur überschritten haben, um nach Bundelcund zu marschiren. Am 3. Februar waren die Gwalior-Truppen bei Ackbarpur geworfen worden. Am 4. waren die (?) Rebellen von den Ghurkas bei Sondah geschlagen worden. Dschung Bahadur sollte am 14. Febr. bei Tanda über den Gogra gehen, um gegen Lakhno vorzurücken. Im Pendschab herrschte so vollkommene Ruhe, daß Sir J. Lawrence einige Sikh-Regimenter nach Rohilcund detaschiren konnte. Aus Guzerat und Sinde werden rasch Truppen zum Angriff auf Kotah zusammengezogen. Die Söhne von Dhond-Narunt, die sich nach dem Aufstande von 1844 nach Goa geflüchtet hatten, begehen Räubereien an der Südgrenze und im Canara-Districte, wo sie das Land aufwiegeln wollen. Die nöthigen Vorkehrungen dagegen sind getroffen.

Der Times-Depesche zufolge war das Gros von Campbells Armee schon in Audh eingerückt, und erwartete nur den Belagerungstrain von Agra, um gegen Lakhno zu marschiren, während Dschung Bahadur seinerseits in Fyzabad Munition aus Benares erwartete. In Surun Wari war ein Versuch den Regierungsschatz zu plündern von einer handvoll Polizeileuten vereitelt worden. In Bombay alles ruhig. Importmarkt sehr animirt. Wechselcours auf London 2 S. ¼ d.

(Ueberlandpost.) **Bombay**, 24. Febr. Die Blocade von Canton ward am 10. Febr. aufgehoben. In Canton starke Militärpolizei organisirt, große Waffenvorräthe aufgefunden, Festungswerke außerhalb der Stadt gesprengt. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 20. März. Bayerische 3½proc. —— P. — G. 4proc. Obl. —— P. —— G. 4proc. Grundrent.-Obl. —— P. 97⅝ G. 4½proc. 101³⁄₈ P. 101 G. V. Emiss. — P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 788 P — G. Bayer. Ostbahnen —— P. —— G. Oesterr. Bank-Actien 1108 P 1105 G. Credit-Mobil. 258 P. 255 G. National-Anl. —— P. —— G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

1624. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Wittwe Margaretha Blank von Bullenheim wird das vorhandene Grundvermögen, als:

	Pl.-Nr.	Dezim.		Taxe.
1)	376	0,63	Acker an den 3 Kreuzen	250 fl.
2)	917	0,24	„ an der Troppach	45 „
3)	942	0,83	„ an den Pfaffenäckern	350 „
4)	1631	0,48	„ am Rindein	75 „
5)	911	0,64	„ am Ottowehr	200 „
6)	1918	0,20	„ daselbst	60 „
7)	2128	0,31	„ in der Heugen	125 „
8)	2152	0,42	„ am Eselsweg	180 „
9)	2273	0,39	„ am Harrnweg	120 „
10)	2381	0,25	„ am Pfaffensteig	40 „
11)	2389	0,36	„ daselbst	60 „
12)	684	0,34	„ am Reuschersteig	125 „
13)	1291	0,15	„ am breiten Wasen	65 „
14)	1492	0,36	„ am Bergheimer Bühl	100 „
15)	3030	0,31	„ am Paradies	15 „
16)	3031	0,11	„ Waldung am Paradies (gehört zur vorhergehenden Nummer)	
17)	1023	0,15	„ Wiesen im Grund	80 „
18)	2732	0,32	„ Weinberg am Scheideweg	100 „
19)	686	0,30	„ Acker am Reuschersteig	100 „
20)	1276	0,61	„ „ am Tannenberg	75 „

am **Montag den 29. März 1858, Nachmittags 1 Uhr.**
im Gasthause des Johann Leonhard Vollamer zu Bullenheim meistbietend versteigert, und werden die Strichsbedingungen an der Tagsfahrt selbst bekannt gemacht werden. Zahlungsfähige Strichslustige werden hiemit eingeladen.

Marktbreit den 1. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Eisenbeiß.

E.-N.200'/I. c. Bren.

1668. **Bekanntmachung.**

Der Schneidermeister Friedrich Kraus von Zeitlofs beabsichtigt mit seiner Ehefrau Sabina, geb. Hofmann, und dem ältesten Kinde seiner Stieftochter Margaretha Namens Joh. Adam Hofmann, nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen und Ansprüche an dieselben sind am

Donnerstag den 1. April 1858, Vormittags 9 Uhr,
bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Brückenau den 16. März 1858.

Königliches Landgericht Brückenau.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 4243/3225. **v. Burchtorff.**

1669. **Bekanntmachung.**

Der ledige Kutscher Kaspar Hauenstein aus Aufseß beabsichtigt eine Reise nach Amerika zu machen.

Forderungen und Ansprüche gegen denselben sind am

Donnerstag den 1. April 1858, Vormittags,
bei dem k. Landgerichte dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung an- und auszuführen.

Hollfeld den 16. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Kuhn.

E.-N.4023. c. Hereth.

1631. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an die Nachlaßmasse des verlebten Fischers und Schiffers Johann Albert Breunig, Wittwers von hier, sind

Dienstag den 6. April 1858, Vormittags 9 Uhr,
bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses dahier anzumelden.

Kitzingen den 13. März 1858.

Königliches Landgericht Kitzingen.
Der königliche Landrichter:
Ploner.

E.-N.3583. **Stemmer**, k. Assessor.

1611. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des zu Leipzig verlebten ledigen Kellners Michael Leicht aus Hollfeld wird am

Donnerstag den 1. April 1858, Vormittags 10 Uhr,
im Geschäftszimmer des unterfertigten k. Amtsvorstandes das zur Masse gehörige Grundstück

Pl.-Nr. 1128 1 Tgw. 3 Dezim. Acker auf der grünen Haid, mit $6^{19}/_{100}$ kr. einfacher Steuer,

dann einige Effekten, an die Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichsbedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Ebenso sind etwaige Forderungen an diese Masse an jenem Termine selbst, Vormittags 11 Uhr, dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei Vertheilung der Massa keine Rücksicht mehr hierauf genommen werden wird.

Hollfeld den 6. März 1858.

Königliches Landgericht Hollfeld.
Der königliche Landrichter:
Kuhn.

E.-N.3603. c. Hereth.

1670. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft über die Paul und Barbara Schad'schen Eheleute zu Wetzhausen sollen nach Uebereinkunft der Gläubigerschaft und der Erbsinteressenten die aus den versteigerten Realitäten erzielten in 4 Martinizielfristen 1858, 1859, 1860 und 1861 unter Eigenthumsvorbehalt zahlbaren Strichschillinge, wovon die erste unverzinslich ist, die übrigen mit 5 pCt. vom 25. v. Mts. an zu verzinsen sind, und die sich in Summa auf 7449 fl. belaufen, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert werden.

Zu diesem Behufe wird Tagsfahrt auf

Donnerstag den 8. April 1858, Vormittags 9 Uhr,
dahier anberaumt, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß das Strichsprotokoll über die versteigerten Realitäten täglich in dießgerichtlicher Registratur eingesehen werden kann.

Hofheim den 14. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Fikenscher.

E.-N.3467. **Ullrich**, k. Assessor.

1593. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Meßnerssohnes Kaspar Hofmann von Teisbach betr.

Für den Meßnerssohn Kaspar Hofmann von Teisbach, geb. am 14. Dezbr. 1780, seit dem russischen Feldzuge abgängig, besteht ein Heirathgut von 150 fl.; auf Antrag eines Interessenten wird nun derselbe oder dessen legitime Descendenz hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten
von heute an um so gewisser sich hierorts zu legitimiren, als sonst ersterer für todt erklärt und dessen Vermögen seinen Intestaterben und zwar ohne Kaution verabfolgt würde.

Dingolfing den 9. März 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:
E.-N.2717/I. **Schuderer.**

1666. **Erkenntniß.**

Das k. Landgericht Moosburg als Einzelnrichteramt erkennt in der Provokationssache wegen Todeserklärung des Mayersohnes Xaver Huber von Thann zu Recht:

I. Der am 9. Oktober 1788 geborne Xaver Huber wird für todt erklärt,

II. dessen Vermögen, bestehend in 220 fl. väterlichen Erbes ist den nächsten Verwandten desselben gegen juratorische Kaution zugewiesen,

III. die Kosten werden aus dem Vermögen des Verschollenen bestritten.

Moosburg den 11. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Allioli.

E.-N.2329. c. Zwack.

1640. **Bekanntmachung.**

Der Ortsnachbar und Wittwer Nikolaus Behr von Obereßfeld hat sich verbindlich gemacht, zu Gunsten seiner und seiner Frau Erben von dem vorhandenen Aktiv-Vermögen an Mobilien und Immobilien ohne Genehmigung aller Erben und deren Vertreter weder etwas zu verkaufen, zu vertauschen oder zu verpfänden, noch irgendwie mit Schulden zu belasten und überhaupt auch keine lästigen Verträge einzugehen.

Königshofen den 13. März 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.
Der königliche Landrichter:
Herrlein.

E.-N.3772. **Hippler**, k. Assessor.

1610. **Bekanntmachung.**

Meilhammer Joseph und Gertraud gegen Sailer Johann u. Anna, Kaufschilling betreffend.

Nachdem der beim zweitmaligen öffentlichen Verkauf des den Beklagten gehörigen ½ Obergrünleitnerhofes am 28. Novbr. 1857 erschienene Meiststeigerer innerhalb der ihm durch Adjudikationsdekret des k. Bezirksgerichts Passau vorgesetzten 14tägigen Frist den Kaufschilling per 2000 fl. nicht erlegte, so wird auf Requisition des besagten k. Bezirksgerichts vom 2/8. d. M. auf Kosten des obigen Steigerers und gegen dessen Haftung für Mindererlös neuerlich zum Verkauf obiger Realität bezüglich dessen Bestandtheile auf die früheren Ausschreibungen Bezug genommen wird, siehe

Neue Münchener Zeitung Nr. 196,
Korresp. v. u. f. Deutschl. Nr. 416,
Passauer Zeitung Nr. 232,
Amtsblatt Nr. 19,

auf **Mittwoch den 14. April 1858, Vormittags 10 12 Uhr,**
zu Kohlleiten, d. G., Termin bestimmt, und erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzwerth, welcher 4077 fl. beträgt.

Lasten und Abgaben werden am Terminstage näher bekannt gegeben, und nur Zahlungsfähige zur Steigerung gelassen.

Rotthalmünster den 10. März 1858.

Königliches Landgericht Rotthalmünster.
Der königliche Landrichter:
E.-N.2978. **Häckl.**

1627. **Bekanntmachung.**

In der Grundtheilungssache der Adam Bauer'schen Eheleute zu Ludwigschorgast werden nachstehende Immobilien, als:

1) ⅓ Hof, bestehend in einem Wohnhaus, Keller, Schupfen, Backofen, Stadel und zwei Gemüsgärtchen Pl.-Nr. 79,
   a) eine Wiese die Altungswiese Pl.-Nro. 413, 0,91 Tgw.,
   b) eine derlei, genannt die Schupfenangerwiese Pl.-Nr. 449, mit 0,45 Tgw.,
   c) einem Acker am Schutt Pl.-Nr. 650 mit 0,87 Tgw., taxirt auf 1445 fl.,
2) 0,54 Tgw. die Dorfwiese Pl.-Nr. 199, taxirt auf 150 fl.,
3) 0,31 Tagw. Gemeindetheil in der Au Pl.-Nro. 565, taxirt auf 30 fl.,
4) 0,87 Tgw. Wiese, die Wiese im Krebsbach Pl.-Nr. 433, taxirt auf 200 fl.,
5) 2,75 Tgw. Acker im Flur Pl.-Nro. 569, taxirt auf 780 fl.,
6) 0,85 Tagw Acker im langen Gwend Pl.-Nro. 871, taxirt auf 175 fl.,
7) 0,54 Tgw. Kamersacker Gemeindetheil Pl.-Nro. 971, taxirt auf 40 fl.,
8) 2,17 Tagw. Waldung im Wurmberg Pl.-Nro. 1027, taxirt auf 50 fl.,

Samstag den 24 April 1858, Vormittags 10 Uhr,
durch eine Landgerichts-Kommission im Wirthshaus zu Ludwigschorgast öffentlich verstrichen, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Stadtsteinach den 12. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
E.-N.3445,I. **Meier.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreunde W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Weinstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Montag. **Nr. 69.** 22. März 1858.

Uebersicht.

München, 21. März.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

das Hauptzollamt Miltenberg mit dem 1. April d. Js. aufzuheben und seinen bisherigen Bezirk dem Hauptzollamte Aschaffenburg zuzutheilen und in Folge dessen zu bestimmen: daß der Oberzollinspector Friedrich Alexander Fischer in gleicher Eigenschaft den Wohnsitz von Miltenberg nach Aschaffenburg verlege, und daß der Hauptzollamtsverwalter Bernhard Rickl und der Hauptzollamts-Controleur Johann Hußlein mit dem Tage der Auflösung des Hauptzollamtes Miltenberg auf Grund des §. 19 der IX. Verf.-Beil. bis auf weitere Verfügung in temporären Ruhestand zu treten haben;

unterm 15. l. Mts. dem k. Kammerjunker und Attaché bei der k. Gesandtschaft in Paris, Friedrich v. Niethammer, die Bewilligung zu ertheilen, die von Sr. Maj. dem König von Preußen ihm verliehenen Insignien des Johanniter-Ordens annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 18. März den dermaligen Landgerichtsassessor in Moosburg, Felix Friedrich Lipowsky, zum Ministerial-Secretär im Staatsministerium des Innern, mit dem Range eines Regierungsassessors, zu befördern;

unterm gl. Datum den Revierförster Philipp Mott in Obernburg zum Landwehrmajor und Commandanten des Landwehrbataillons Obernburg zu ernennen;

unterm 19. März den Rath des Bezirksgerichts Bamberg, Georg Mahr, wegen körperlicher Leiden und eingetretener gänzlicher Functionsunfähigkeit nach §. 22 lit. D der Beilage IX zur Verfassungs-Urkunde mit Anerkennung seiner langjährigen und treuen Dienstleistung in den Ruhestand für immer treten zu lassen, und den Bezirksgerichtsrath Carl Wöger zu Kronach, seinem gestellten allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, an das Bezirksgericht Bamberg zu versetzen; sofort den Landgerichtsassessor Nepomuk Frhrn. v. Schönhueb zu Hilpoltstein zum Rathe am Bezirksgerichte Kronach, nach seiner allerunterthänigsten Bitte um Verleihung einer solchen Stelle, zu befördern;

unterm gl. Datum die Oberförstersfrau Maria Barbara Francisca Richter von St. Hubertus, geborne Ohner von Neustadt, im Großherzogthume Hessen, auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären;

unter gl. Datum dem Landrichter Johann Schmittbüttner zu Bamberg in widerruflicher Eigenschaft die Function eines Stadtcommissärs zu Bamberg zu übertragen; dem Landgerichte Bamberg II einen dritten Assessor beizugeben und diese Stelle dem Landgerichtsassessor Andreas Jametzer von Gräfenberg, seiner Bitte gemäß, zu verleihen, dann zum Assessor des Landgerichts Gräfenberg den Rechtspraktikanten Joh. Georg Dinkel aus Gleußen, dermal zu Neustadt a./S., zu ernennen;

dem Schullehrer und Stadtpfarr-Organisten Johann Nepomuk Trieb zu Mindelheim in Berücksichtigung seines verdienstvollen Wirkens und pflichtgetreuen Verhaltens die silberne Medaille des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Die kathol. Pfarrei Oberhausen, k. Ldg. Neuburg a/D., ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 914 fl. 27 kr. 2 hl. in Erledigung gekommen.

Die Kölner Brücke.

Vom Oberrhein. Die Beschwerdeschrift, welche die rheinischen Kaufmanns- und Schifferschaften wegen der Kölner Brücke beim Bundestag eingereicht haben, scheint in Berlin doch ziemlichen Eindruck gemacht zu haben. Man darf dieß wohl mit Recht schließen aus den flinken Correspondenzartikeln, welche im Württembergischen Staats-Anzeiger, in der Zeit u. s. w. zu lesen sind, und welche mit überraschender Einhelligkeit schon am ersten Tag nach der Uebergabe bei der Bundesversammlung der Welt verkünden, daß der Bund sich für incompetent erklären, und die Sache zur Erledigung an die eben in Mainz versammelte Rheinschifffahrtscommission übergeben werde. Dieß sind natürlich vorderhand fromme Wünsche und was die Incompetenzerklärung betrifft, so wird diese doch wohl erst näher zu überlegen sein im Angesicht des Bundesbeschlusses vom 3. Aug. 1820, welcher die Bestimmungen des Wiener Congresses über die Stromschifffahrt als ein Grundgesetz des deutschen Bundes erklärt. In dieser Wiener Bestimmung ist nun aber bekanntlich verordnet, daß die Schifffahrt vollkommen frei sei, und Niemand daran verhindert werden dürfe: ferner, daß die Ordnungen der Uferstaaten auf die für den Handel aller Nationen möglichst nützliche Weise eingerichtet werden müssen. Ueber den Rechtspunct in dieser Angelegenheit zu streiten, ist in der That geradezu unmöglich; und es ist auch noch von keinem Menschen versucht worden. Die Frage ist vielmehr die: ob ein klares, sowohl allgemein europäisches als insbesondere deutsches Recht zum Nutzen neu entstehender Interessen kurzer Hand und thatsächlich bei Seite gesetzt werden könne? Und hier möchte zunächst der Satz, welcher dem preußischen Bevollmächtigten in der Mainzer Commission in einem unbewachten Augenblick einst entschlüpfte, „daß das Bestehende im Rechte sei und das Entstehende sich danach zu richten habe," eine Anwendung finden. Auch dürfte es eine ganz neue Lehre im deutschen Bundesrecht sein, daß die Bundesversammlung eine Reclamation von Privatpersonen, welche die Aufrechterhaltung eines ihnen bundesverfassungsgemäß zustehenden Rechts verlangen, an irgend eine beliebige Behörde verweisen, und dieser die Entscheidungsbefugniß delegiren könne. Warum nicht gar auch gleich die Execution! Die Beschwerdeführer haben sich an den deutschen Bund gewendet, das heißt an die Gesammtheit der deutschen Regierungen, nicht aber an die Centralrheinschifffahrtscommission, welche gar keine Bundesbehörde ist, und welche allerdings schon seit Jahren die Aufgabe gehabt hätte den Art. 67 der Rheinschifffahrtsconvention von 1831 zur Geltung zu bringen, dazu aber nicht im Stande war. Vom deutschen Bund werden sie also auch beschieden werden. Ob die Drohung des Correspondenten im Württembergischen Staats-Anzeiger, daß auf das Verlangen, es mögen entsprechende Aenderungen in dem Bauplan der Kölner Brücke getroffen werden, „unter keinen Umständen eingegangen werden dürfte," großen Eindruck auf die Reclamationscommission der Bundesversammlung, und auf diese selbst, machen wird, wird sich ja zeigen. Wie aber immer die Sache verlaufen mag, einen wichtigen Beitrag zur Einsicht über den Zustand des öffentlichen Rechts in Deutschland wird sie immerhin liefern. Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß eine förmliche Klage beim Bund, angestellt nicht etwa bloß von einzelnen armen Schiffern, sondern von Hunderten, und unter diesen von den ersten Industriellen und Kaufleuten des preußischen Staats selbst, ferner von den Handelskammern einiger der ersten deutschen Handelsstädte, ein unerwünschtes Ereigniß für Preußen sein muß; allein — so ist man wohl berechtigt zu fragen — warum ist in dieser hochwichtigen Angelegenheit immer nur thatsächlich und einseitig verfahren worden? Warum haben selbst die förmlichen Protestationen mehrerer Bundes-Staaten gar keine Berücksichtigung, nicht einmal eine Antwort erfahren? Warum hat man nicht, ehe man die riesigen Pfeiler in den Strom hineinbaute, eine Versammlung von Sachverständigen aller Art und aus allen betheiligten Staaten zusammenberufen, um die gegenseitigen Interessen klar zu machen und wo möglich auszugleichen, um die hiezu erforderlichen technischen Aufgaben gemeinschaftlich zu berathen, und nöthigenfalls ihre Lösung öffentlich auszuschreiben, um die unzweifelhaft berechtigten und im Besitz befindlichen zu einer Zustimmung und Mitwirkung zu bringen? Nicht also einer kleinlichen Beschränktheit der Kläger, sondern dem eingehaltenen Verfahren ist die jetzige Sachlage zuzuschreiben. (A. Z.)

Der Dürr'sche Banknotenfälschungsproceß.

(Schluß.)

Würzburg, 19. März. Gestern Nachmittag wurde in der Untersuchung gegen Dürr und Genossen der Wahrspruch verkündet. Es waren den Geschworenen betreffs sämmtlicher Angeklagten 28 Fragen vorgelegt worden. Das Verdict lautete gegen Anna Dürr und Maria Kempf, sowie Instrumentenmacher Voit auf nichtschuldig, dagegen auf schuldig und zwar gegen J. B. Dürr des Verbrechens der Fälschung von Creditpapieren, fortgesetzt durch das Verbrechen des nächsten Versuchs zur Fälschung von Creditpapieren in realem Zusammenflusse mit dem Vergehen gegen öffentliche Treue und Glauben (des versuchten betrügerischen Bankerotts ward er für nichtschuldig erklärt); gegen Weiskopf des Verbrechens der Hilfeleistung I. Grades zum Verbrechen der Fälschung von Creditpapieren, fortgesetzt durch das Verbrechen des nächsten Versuchs zum Verbrechen der Banknotenfälschung; gegen Kempf, Schmittberger, Klein und Friedmann auf schuldig des Verbrechens der Fälschung von Creditpapieren als physische Urheber, gegen Hiller, Kraus und Ellermann auf schuldig der Hilfeleistung I. Grades zu dem Verbrechen der Fälschung von

Creditpapieren; gegen Mainzinger auf schuldig des Vergehens der Hilfeleistung III. Grades zum Hauptverbrechen. Der Staatsanwalt beantragte für Dürr 20, für Klein, Kempf, Schmittberger und Friedmann 12, für Weiskopf 8 Jahr Zuchthaus, für Hiller, Kraus und Ellermann 6 Jahr Arbeitshaus, für Mainzinger 1 Monat Gefängniß; die Vertheidigung für Dürr 14, für Friedmann 12 Jahr, und zwar wegen des Bildungsgrades beider als Festungsstrafe II. Grades zu erstehen; für Kraus 3 Monat Gefängniß, wegen des Umstandes, daß er in das Verbrechen bei noch nicht zurückgelegtem 16. Lebensjahre eingetreten sei. Bezüglich der Uebrigen war ein niederer Antrag nicht möglich, da das niederste Strafmaß bereits von der Staatsbehörde beantragt war. Auf den Antrag der Vertheidigung wurden die Frauen Dürr und Kempf, sowie Mainzinger schon gestern auf freien Fuß gesetzt. — Das heute von dem Schwurgerichtshofe verkündigte Erkenntniß sprach die A. Dürr und M. Kempf, sowie J. Voit frei, verurtheilte dagegen J. Bapt. Dürr zu 18, Klein, Kempf, Schmittberger und Friedmann zu 12 Jahren Zuchthaus, Weiskopf zu 7 Jahren Arbeitshaus, Ellermann, Kraus und Hiller zu 6 Jahren Arbeitshaus und Mainzinger zu 14 Tagen Gefängniß. (N. W. Z.)

Deutschland.

Bayern. § **München**, 21. März. Se. k. H. Prinz Adalbert wird sich auf der Rückreise von Griechenland von Triest an der Eisenbahn über Wien und Prag bedienen und in Wien einen kurzen Aufenthalt nehmen. — Der neu ernannte Obercommissär der k. Polizei-Direction dahier, Hr. Pfeuffer, wird morgen in sein neues Amt eintreten. — Die gedruckten Verhandlungen des Gesetzgebungs-Ausschusses der Kammer der Abgeordneten von seinem Wiederzusammentritte bis zur erfolgten Aufhebung seiner Sitzungen sind heute ausgegeben worden. Die Mehrzahl der Ausschußmitglieder hat heute München bereits wieder verlassen. — Die k. Universität hat gestern Hrn. Prof. Dr. Pözl abermals zu ihrem Vertreter im Landrathe von Oberbayern gewählt. Die Wahl der Vertreter unserer Residenzstadt im Landrath ist auf kommenden Mittwoch anberaumt worden.

Ein aus Rom hieher gelangtes Telegramm bringt die Nachricht, daß am 18. ein Consistorium stattfand, in welchem Se. Heil. der Papst den hochw. Domcapitular Dr. Senestrey als Bischof von Regensburg präconisirte.

* **Aus Mittelfranken**, im März. Die Fürsorge für die sittliche Erziehung der von ihren Eltern verwahrlosten Kinder ist bekanntlich einer der vorwiegendsten Hebel zur Besserung der socialen Zustände. Die Mißlichkeit der Aufgabe an sich, die nicht selten schon im Voraus vermuthete Erfolglosigkeit der Bemühungen, eine gewisse Scheu vor den Pfleglingen selbst, die in der Regel schon einen Makel der Geburt an sich tragen, die Schwierigkeit, für solche Kinder theilnehmende und verständige Pfleger zu finden, die häufig auf selbstsüchtigen Gründen beruhende Weigerung der Mütter, sich von ihren Kindern zu trennen, dies Alles ist wohl geeignet, die Wirksamkeit der öffentlichen Armenpflege und einen gedeihlichen Erfolg sehr zu erschweren. Desto erfreulicher dürfte daher die Thatsache erscheinen, daß in Mittelfranken bereits die nambafte Zahl von 1379 solcher Kinder auf öffentliche Kosten theils in ordentlichen Familien, theils in Wohlthätigkeitsanstalten zur sittlichen Erziehung untergebracht sind, und daß der jährliche Aufwand hiefür im Betrage von 42,867 fl. 50 kr., mit Ausnahme von 4000 fl. Zuschuß aus Kreisfonds, von den Districts- und Local-Armenpflegen bestritten wird. Die ausgebreitetste Wirksamkeit hat in dieser Beziehung die Stadt Nürnberg entwickelt, welche im letzten Jahre auf den bezeichneten Zweck 11,841 fl. 29 kr. verausgabte, und anreihen sich die Städte Ansbach mit 3141 fl. 8 kr., Eichstätt mit 2265 fl. 12 kr., Fürth mit 2241 fl. 12 kr., Erlangen mit 1696 fl. 56 kr., Schwabach mit 1232 fl. 6 kr., Rothenburg mit 1199 fl. 21 kr., dann die Landgerichtsbezirke Erlangen mit 1594 fl. 44 kr., Markterlbach mit 1022 fl. 22 kr., Windsheim mit 2405 fl. 5[?] kr. und der verhältnißmäßig kleine Bezirk Schillingsfürst mit 860 fl. 49 kr. Mögen die weltlichen und geistlichen Behörden und Alle, welche sich dieser Sache mit Aufopferung zugewendet haben, durchdrungen von deren Wichtigkeit in ihrem Eifer nicht erkalten, sondern durch Wort und Beispiel zur Nacheiferung und Theilnahme ermuntern, welche hinreichenden Lohn findet, wenn nur ein Theil der versorgten Kinder zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft gebildet wird.

Württemberg. **Stuttgart**, 17. März. Seit bekannt ist, daß der Landtag nach Ostern zusammentreten wird, regt sich die Eisenbahnfrage und der locale Interessenkrieg wieder von allen Seiten. Angenehmes Aufsehen erregt der Abdruck des Artikels des Nürnb. C. über den bayerisch-württembergischen Eisenbahnanschluß im heutigen Staatsanzeiger, welcher ihn als „treffende" Beurtheilung der Frage charakterisirt. Man erkennt darin, und mit Freude, einen maskirten Rückzug von dem ministerieller Seits bisher zähe festgehaltenen Lonseeproject (von Wasseralfingen auf die Ulmer Alb). Die Linie von Göppingen ins Remsthal nach Nördlingen (Pflaumloch) ist, wie immer allgemeiner anerkannt wird, die natürlichste, und so würde die angedeutete Veränderung der regierungsseitigen Absicht mit aller Anerkennung begrüßt werden. Linien im Hohenlohischen und der Anschluß Badens mit der Linie Durlach-Pforzheim-Mühlacker, womit das steife Knie der Pariser Route über Bruchsal eingebogen wird, sowie die Verlängerung der Oberneckarthalbahn von Reutlingen aufwärts nach Tübingen und Rottenburg werden zugleich zur Verhandlung gebracht werden. Die Stimmung des ganzen Landes ist so, daß die Regierung nicht genug Projecte vorlegen kann. Die Staatscassen sind mit großen Summen gefüllt, für die es schwer ist, eine vorübergehende Anlage zu finden, und im Uebrigen wird bei dem blühenden Staatscredit Geld unter günstigen Bedingungen übergenug zu haben sein. (N.-C.)

Tübingen, 16. März. Professor Keller ist von der Regierung zum Rector der Universität für nächstes Jahr ernannt worden. In dieser Wahl liegt eine Lection an den Senat. Dieser hatte nemlich wie bekannt sich über die Frage der ferneren Stellung der katholisch-theologischen Facultät im und zum Senat, welche durch die Consequenzen des Concordats alterirt ist, durch Prof. Hugo Mohl Bericht erstatten lassen und den Beschluß gefaßt, zu erklären, daß besagte Facultät nicht mehr ihre bisherige Stellung in der akademischen Körperschaft in freier Weise einnehmen könne. Nun ist es Thatsache, daß die einflußreichsten Männer der katholischen Facultät so wenig als der Bischof und das Domcapitel eine Separation oder eine katholische Neben-Universität, wie sie der extremen Richtung vielleicht gar nicht unerwünscht wäre, lieben. Sie boten daher ihren Einfluß beim Cultusministerium gegen den Senatsbeschluß auf, und obwohl ich nicht weiß, ob diese Oberbehörde einen entgiltigen Bescheid schon gegeben, so wird doch bestimmt versichert, daß nicht die freundlichste Correspondenz zwischen dem Cultusministerium und dem Senat sich entsponnen habe. Der letztere hatte, obwohl nach dem üblichen Turnus der Rector aus der katholischen Facultät zu wählen gewesen wäre, ein Mitglied der staatswirthschaftlichen Facultät, Prof. Schüz, als Rector in Vorschlag gebracht. So wenig dieser persönlich anstößig sein konnte, so hat doch die Regierung von ihm Umgang genommen und eine außerhalb der Parteien stehende ihr angenehme Persönlichkeit, den Prof. A. Keller, zum Rector ernannt. (N. C.)

Tübingen, 18. März. Heute hielt Professor Dunker, der in diesem Semester in seiner Vorlesung über die Geschichte der französischen Revolution eine zahlreiche Zuhörerschaft um sich versammelt und in gespanntester Aufmerksamkeit festgehalten hat, nachträglich zum Behuf des Eintritts in den akademischen Senat seine Antrittsrede in dem gedrängt vollen Festsaale der Universität. Er sprach über die Grundlagen der englischen Verfassung. — Vor acht Tagen hielt auch der neue ordentliche Professor des Kirchenrechts in der katholisch-theologischen Facultät, Kober, seine Antrittsrede „über den Einfluß des Christenthums und der kirchlichen Gesetzgebung auf Gesittung, Humanität und Civilisation im Mittelalter." Er begründete die großen Verdienste, welche sich die Kirche in dieser Beziehung erworben hat, ohne rednerische Ausschmückung durch eine Masse von Thatsachen. (Schw. M.)

Gr. Baden. **Karlsruhe**, 18. März. Die zweite Kammer beschäftigte sich heute mit Budgetberichten. Aus dem Bericht für Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden ergiebt sich, daß die Staatsschuld 34,722,086 fl. hoch, und daß der Rentenbedarf pro 1858 zu 805,713 fl. und pro 1859 zu 807,698 fl. veranschlagt ist.

Hannover. **Hannover**, 16. März. Die heutige N. Hannov. Z. giebt einen ausführlichen Bericht über die am 9. d. Mts. erfolgte feierliche Ableistung des Huldigungseides von Seiten des Bischofs von Osnabrück, Dr. Melchers, bisherigen Domdechanten und längere Zeit Generalvicars zu Münster, in die Hände des Königs. Der König äußerte bei dieser Gelegenheit, er sei erfreut, daß nach Beseitigung aller Schwierigkeiten die Wiederherstellung des Bisthums Osnabrück nunmehr verwirklicht werden könne.

Preußen. **Berlin**, 19. März. Das Polizeipräsidium veröffentlicht eine Warnung vor der Betheiligung an der durch Lotterie zu tilgenden Anleihe der österreichischen Creditanstalt, wozu mittelst Programme durch Circulare und Zeitungen aufgefordert worden ist.

Oesterreich. **Wien**, 17. März. Die Erweiterung der kaiserlichen Residenz- und Reichshauptstadt Wien wird sich nicht bloß auf die Abtragung der Umwallungen der inneren Stadt und die Verbindung derselben mit den Vorstädten nach dem noch festzustellenden Grundplan beschränken, sondern auch am Linienwalle, der die Vorstädte umkreist, neue Erleichterungen für Bauten gewähren und künftighin die ungehinderte Ausdehnung Wiens gegen die umliegenden Ortschaften gestatten. Se. k. k. Apostolische Majestät haben nämlich anzuordnen geruht, daß der ganze hiesige Linienwall von der Spittelauer- bis zur Erdberger-Linie mit allen daran haftenden Rechten und Lasten vom k. k. Armee-Obercommando an das k. k. Finanzministerium übergeben werde; daß das innerhalb des Linienwalles bisher für einen Rayon von achtzehn Klaftern Breite provisorisch bestandene Bauverbot ganz aufzuhören habe; rücksichtlich des äußeren, provisorisch bisher auf einen Raum von hundert Klaftern Breite ausgedehnten Bauverbotes aber künftighin keine anderen, als die financiellen und polizeilichen Rücksichten in Betracht zu ziehen seien. (W. Z.)

In **Innsbruck** sind wieder Briefe aus Peru eingelaufen, welche die Expedition des Hrn. D. Schütz als gänzlich gescheitert schildern.

Schweiz.

St. Gallen, 18. März. In der gestrigen Sitzung des Großen Rathes wurde bezüglich der Cantonsschulfrage der Commissionsantrag, ungeschmälerte Aufrechthaltung der im Jahre 1856 getroffenen Uebereinkunft auf wenigstens 10 Jahre, mit 76 gegen 72 Stimmen angenommen. Die Behandlung der Denkschrift des Tit. Hrn. Bischofs, Gesuch um Revision des confessionellen Gesetzes, veranlaßte die heftigsten Debatten.

Türkei.

Konstantinopel, 10. März. Se. k. H. Prinz Adalbert von Bayern verließ Konstantinopel in der Nacht vom vorigen Samstag, nachdem er einem prächtigen Gastmahle im Palaste des Sultans zu Dolma-Bagtsché beigewohnt hatte. Das ganze diplomatische Corps, die Minister und die höchsten ottomanischen Würdenträger wohnten gleichfalls diesem Diner bei, welches im Thronsaal stattfand, dem schönsten und größten der Welt, welcher durch Anlage und Ausschmückung an das große Schiff der St. Sophien-Kirche erinnert. Sonst erschien der Sultan nie öffentlich und wenn er einen Gesandten empfieng, so

geschah es hinter einem Vorhange, vor welchem dieser niederkniete. Sultan Mahmud war der erste, welcher „sichtbare“ Audienzen ertheilte, ohne daß die morgenländische Etikette ganz beseitigt wurde. Sein Sohn Abdul-Medjid machte den europäischen Sitten noch größere Zugeständnisse und lud das diplomatische Corps zu verschiedenen Malen zu Gast in seinen Palast. Doch wohnte er nie diesen Banketten an, wo der Groß-Vezier ihn repräsentirte und selbst beim Empfang des diplomatischen Corps sprach er nur mit dem ältesten Gesandten und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten diente als Dolmetscher... Als am Samstag Abend alle Gäste Sr. kais. Majestät vor dem Diner eingetreten waren, stellte sich das diplomatische Corps im Halbkreise auf und der Sultan verließ zum erstenmale seinen Stuhl, um eine Tour zu machen, wobei er, beim französischen Gesandten beginnend, mit jedem der Missions-Chefs „direct“ sprach. Nach dem Diner, welchem der Sultan nicht beiwohnte und bei welchem Prinz Adalbert, den französischen Gesandten an seiner Rechten, den Ehrenplatz einnahm, trat der Sultan, während die Gäste Kaffee einnahmen, plötzlich wieder in den Salon und unterhielt sich lange mit jedem der Anwesenden. Prinz Adalbert dankte ihm für Uebersendung des Sternes des Medjidié-Ordens, welchen er allein trug, während die mit griechischen Orden decorirten türkischen Minister und Würdenträger nur den Erlöserorden trugen. Ehe die Gäste sich zurückzogen, erschien der Sultan ein letztesmal, um ihnen Lebewohl zu sagen. Unmittelbar nach dem Diner schiffte sich Prinz Adalbert an Bord der Fregatte „Donau“ nach Nauplia ein. (Semaph.)

Bayerische Localchronik.

Augsburg, 17. März. Welch' große Wohlthat uns durch die Herstellung der schönen Steinplatten-Trottoirs zugegangen ist, Das fühlen wir so recht immer im Frühjahre, wo durch das Schmelzen von Schnee und Eis das Straßenpflaster mit Koth und Nässe bedeckt ist, während wir bereits trockenen Fußes über die mächtigen Platten hinschreiten, die aus den Brüchen am Fuße des Gründten im Allgäu mit der Eisenbahn hieher transportirt worden sind. Diese Trottoirs sind innerhalb der letzten vier Jahre vor 298 Häusern mit einem Gesammtaufwande von 47,753 fl. gelegt worden, von welcher Summe die Gemeinde 18,595 fl. übernahm, so daß den Privaten noch 29,158 fl. zu bestreiten erübrigten. Die auf die Straßen-Pflasterung in den letzten vier Jahren verwendete Summe beträgt 55,351 fl., während sie sich im Durchschnitte alljährlich auf 18,000 fl. beläuft, von denen 16,000 fl. durch die ohngefähre jährliche Pflasterzoll-Einnahme gedeckt werden. — In den verschiedenen Casernen der hiesigen Garnison wurde in diesem Winter die Steinkohlenfeuerung sowohl zum Kochen als zur Beheizung der Zimmer in ausgedehnterem Maße und mit bestem Erfolge in Anwendung gebracht. (N. C.)

Neueste Posten.

§ **München**, 22. März. Dem Vernehmen nach ist durch den Telegraphen aus Triest die Nachricht hier eingetroffen, daß Se. k. Hoh. Prinz Adalbert von Nauplia kommend am Samstag Abend im besten Wohlsein daselbst gelandet hat und nach kurzem Verweilen die Rückreise über Wien 2c. fortsetzen wollte.

Würzburg, 20. März. Zum Wahrspruch der Geschwornen in dem Dürr'schen Proceß haben wir noch nachzutragen, daß die Frage, ob das Verbrechen im Complott begangen worden sei, bezüglich aller Angeklagten von ihnen verneint wurde. (N. W. Z.)

Man meldet aus **Mailand** vom 16. d. Mts.: Der Secretär der italienischen Eisenbahngesellschaft, Moro, und die Gattin eines Banquiers wurden gestern im Bureau des ersteren in Verona durch Pistolenschüsse entleibt gefunden. Heute Vormittags wurde der Director der hiesigen Veterinäranstalt, Arvedi, sammt seiner Tochter von dem Gatten der letzteren auf der Stiege des erzbischöflichen Palastes erdolcht. (O. C.)

Mailand, 18. März. Der Bildhauer Corti von Novara, der seinen Schwiegervater Arvedi, Director des hiesigen Veterinärinstitutes, und seine Frau erdolchte, ist den Gerichten überliefert. (Oest. C.)

Turin, 16. März. Die gestrige Opinione erklärt die Nachrichten von den italienischen Meetings in London für eine Mystification. (O. C.)

Turin, 17. März. Die „Ragione“ bringt die Nachricht von Orsini's und Pierri's Hinrichtung mit schwarzer Einfassung und darunter eine Apotheose in Versen. Am 13. d. M. untersuchte die Genueser Polizei alle dortigen Druckereien wegen eines an den Straßenecken angeschlagenen Sonettes zum Lobe des Königsmordes. (Oest. C.)

Rom, 14. März. Der Senator von Rom, Fürst Orsini, hat seine Entlassung gegeben. Dem zum Cardinal bestimmten Decan der Rota, de Silvestri, wurde die Fortdauer der ihm von Seite Oesterreichs bisher verabfolgten Bezüge bewilligt. Die Königin von Spanien hat für die Erzbischöfe von Sevilla und Toledo den Cardinalshut verlangt. (Oest. C.)

Paris, 20. März. Der Kaiser empfing gestern Hrn. Kern, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der Schweiz, in Privataudienz. Der Moniteur veröffentlicht das vom gesetzgebenden Körper und vom Senate votirte Gesetz, wonach die Stellvertretung beim Militärdienste auf Brüder, Schwäger und Verwandte 6. Grades beschränkt wird.

Marseille, 20. März. In dem am 15. zu Rom abgehaltenen Consistorium wurden zu Cardinälen ernannt: die Erzbischöfe von Toledo und Sevilla, Mfgr. Antonini, Bischof von Ancona, Mfgr. Cesei, Bischof von Cesena; Mfgr. Milesi, Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten, Mfgr. Mertel, Justiz-Minister, und Mfgr. Silvestri, Aeltester der Rota. In den Provinzen Basilicata und Salerno dauern die Erderschütterungen fort. (Tel.)

London, 20. März. Der Engländer Parks soll in Neapel unverzüglich abgeurtheilt und in Freiheit gesetzt werden. Baron v. Brunnow ist in London. Die „Preß“, Organ des Hrn. Disraeli, widerlegt, so wie der Moniteur, die Angaben der „Times“ über Frankreich. (Tel.)

Athen, 13. März. Der König und die Königin sind heute aus Nauplia zurückgekehrt, nachdem sie Se. k. Hoh. Prinz Adalbert, der sich in Patras nach Triest einschiffte, bis Korinth begleitet hatten. Der Senat hat das Consulargesetz ohne Opposition angenommen; nach dem den Kammern vorgelegten Budget betragen die Einnahmen 19 Mill. Drachmen. (Oest. C.)

Konstantinopel, 13. März. Ethem Pascha und Kabuli Effendi haben sich am 9. d. nach Varna eingeschifft. Das nach Albanien bestimmte Geschwader hat 3000 Mann am Bord. In der ersten Proclamation der Pforte soll die Rückkehr zum Status quo verlangt, Regelung der Abgabenverhältnisse zugesagt, von der Einreihung der Rajah in die Armee für jetzt Abstand genommen werden. Sadik Pascha formirt ein drittes polnisches Kosackenregiment. Die Regierung bereitet einen Gesetzentwurf über das Duell vor, gültig für Unterthanen aller Nationen auf türkischem Gebiete. Der Oberstallmeister soll wegen Unterschleifen abgesetzt worden sein. Die Maritza-Dampfschiffahrtsgesellschaft hat zwei Dampfer in London bestellt. Hier und im Innern Kleinasiens ist ungünstige Witterung eingetreten. Der Mörder der amerikanischen Familie in Jaffa ist bereits hingerichtet. (Oest. C.)

Alexandrien, 13. März. Man hat Berichte aus Canton bis zum 28. Januar. Die Ruhe wurde nicht gestört. Baron Gros und Lord Elgin sind noch immer im Canton-Flusse. Am 16. Febr. ging das englische Schiff „Ava“ auf dem Wege von Calcutta unter. Equipage und Passagiere wurden gerettet, aber ein großer Theil der Ladung ist verloren.

Alexandrien, 13. März. Lautner Bey ist zum Leibarzt des Vice-Königs ernannt worden. In Folge des Pariser Attentats hat der französische Generalconsul den unter französischem Schutze stehenden Italienern gegenüber Polizeimaßregeln getroffen. Der österreichische Officier Boleslawsky ist von seiner Reise nach Sudan mit reichen Sammlungen nach Kairo zurückgekehrt. Die Dampfschiffahrtsgesellschaft Medschidie soll österreichische Marineofficiere anzustellen beabsichtigen. Der amerikanische Consul ist von Jaffa zurückgekehrt. Ein englisches Bataillon wollte sich in Suez nicht am Bord des Dampfers „Pottinger“ einschiffen, bemächtigte sich eines Dampfers der australischen Gesellschaft und fuhr nach Calcutta. (Oest. C.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 20. März. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. 33½—34½ kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 54½—55½ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 41½—42½ kr.; Randducaten 5 fl. 28—29 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 18½—19½ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38—42 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20—½ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 44¾—45¼ kr.

Frankfurt, 20. März. Oesterr. Nat.-Anlehen 79½; 5proc. Met. 76½; 4½proc. 67¾; Bankactien 1108; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 101; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 143¾; Bayerische Ostbahn-Actien 98⅝; Bayerische 4½proc. Obligationen 101¼. Wechselcurs: Paris 93¾; London 117½; Wien 113.

Berlin, 20. März. Preußische Staats-Schuldscheine — P., 83½ G. Köln-Mindener 145 P., — G.

Wien, 18. März. 5proc. National-Anl. 84½; 5proc. Met. 81$\frac{7}{16}$; 4½proc. Metall. —; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: —; von 1854: 107¾; Bankactien 980; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 257; Donau-Dampfschiffahrts-Actien 552; österr. Staatsbahn-Actien —; Nordbahn-Actien —. Wechselcurs: Augsburg uso 105¼; London 10.17½.

Paris, 20. März. Die Consols kamen beidemale zu 96⅞, 97. Die 3proc. Rente, welche gestern zu 69.50 schloß, eröffnete im Parquet zu 69.55, ging auf 69.60, wich aber rasch auf 69.45 zurück, während gleichzeitig auch Credit mobil. und Bahnen um 10—15 Fr. unter die Eröffnungscurse fielen. Gegen 2¼ Uhr hoben sich die Curse von Neuem. Cred. mob. ging auf 787.50. Man sagte, die Dividende werde nicht 11 Fr., sondern 20—25 Fr. sein und die Coupons waren zu diesem Preise gesucht. Drei Uhr: Der Schluß der Börse war vortrefflich. Alle Werthe besserten sich wesentlich. Rente schließt 69.65 und war zu 69.60 stark gefragt. Credit mobil. 787.50 bis 790. Süd 550 West 655. Lomb. 623.75. Oesterr., welche auf 730 gewichen waren, schließen zu 738.75. Orleans ging neuerdings auf 1372.50. Lyon 830.

Münchener Schrannenanzeige vom 20. März. 1858.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne: mehr		minder		Verkaufs-Summe.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Weizen	782	2628	3410	2703	707	17	38	—	30	—	—	47661
Kern	221	946	1167	861	306	14	58	[illegible]	—	—	4	10309
Gerste	1307	5142	6449	5229	1220	10	34	—	3	—	—	55163
Haber	314	2970	3284	2924	360	7	14	—	—	—	3	21151
Repssamen	—	2	2	2	—	26	—	8	—	—	—	52
Leinsamen	55	104	159	37	122	20	48	—	18	—	—	770
Summa	2679	11792	14471	11756	2715							135206

Donauwörth, 17. März. Zufuhr 431 Schäffel, Gesammtstand 439 Sch., verkauft 439 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 16.20, Kern fl. 15.51, Roggen fl. 12.7, Gerste fl. 9.30, Haber fl. 7.54, Dinkel [illegible]

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Wallerstadt, Officier von Mainz; Beck, Kfm. von Reichenbach; Runge, Ingenieur von Eschweiler; Obermeyer, amerikan. Consul von Augsburg; Oswald, Kfm. von Frankfurt; Betchert, Kfm. von Berlin; Simsen, Rentier von London; Duglaire, Gutsbes., und Gebr. Lepaulle, Ingenieure von Paris; Schaub, Kfm. von Grefrath; Frau v. Pißay, Gutsbesitzerin von St. Petersburg.

H. Mantick. HH. Mannet, Negociant von Paris; Jung, Kfm. von Frankfurt; Wirtmann, Kaufm. von Celle.

Bl. Traube. HH. Walther, Kfm. von Köln; Reidt, Kaufm. von Berlin; Schweninger, Kfm. von Augsburg; Lemoine, Kaufm. von Paris; Reinold, Kaufm. von Mainz; Ritter v. Lacino, Jurist von Mailand; Kaphahn, Kaufm. von Altenburg; Abhardt, Kfm. von Hannover; Feulgen, Kfm. von Werden.

Augsb. Hof. HH. Matti und v. Mörs, Studenten von Frankfurt; Zwink, Kfm. von Oberammergau; Schwarzbold, Privatier von Trostberg; Heßlein, Geschäftsreisender von Bamberg; Kimmel, Kfm. von Nürnberg.

Stachusgarten. HH. Hensel, Kaufm., und Wolf, Gerichtsdiener von Füssen; Holdenried, Handelsm. von Oberndorf; Ringler, gräfl. Rentenverwalter von Roggenburg; Schmitt, Lieutenant von Passau; Häberli, Kfm. von Wigeltingen; Jäger, Mühlbesitzer von Wolfratshausen; Mayer, Cafétier, Ringler, Lithograph, Blümel, Kupferschmiedmeister, Braunegger, Brauer, und Drentwett, Graveur von Augsburg; Goldschmidt, Kfm. von Oettingen; Dlle. Mai, Kfm.-Tochter von Krumbach; Sibler, Kfm. von Zürich; Stadelmann, Student von Erlangen; Endreß, Rothgerbermeister von Göppingen.

Gestorbene in München.

Margaretha Reinwald, Instrumentenmachers-Wittwe von Gräfenstein, Ldg. Gunzenhausen, 75 J. a.; Theresia Ullerich, Grenz-Obercontrolleurs-Tochter von Zweibrücken, 20 J. a.; Heinrich Denler, Commissions-Bureau-Inhaber, 81 J. a.; Th. Sampmann, Musikantenstochter von Landshut, 26 J. a.; Joseph Obermaier, Soldat im k. Inf.-Leib-Reg., 27 J. a.; Franziska Baumgärtl, Rechnungs-Commissärswittwe von Ansbach, 72 J. a.; Theres Eigendorfer, bgl. Garkochs-Wittwe, 55 J. a.; Theres Kaßner, Lohnbedientenstochter v. h., 21 J. a.; Alois Strohschneider, Zimmermann von hier, 62 J. alt.

1683.

Eisenwerk-Gesellschaft Maximilianshütte bei Burglengenfeld.

Der Verwaltungsrath ladet die Herren Actionäre zu der ordentlichen General-Versammlung ein, welche

„Mittwoch den 28. April l. Js. Vormittags 10 Uhr"

in dem Gasthofe zum „Bayerischen Hofe" dahier in München stattfindet.

München, den 18. März 1858.

1672. Im Gestüt zu Neu-Schlagsdorf bei Schwerin Mecklenburg steht **ein Zug von 4 dunklen Muscat-Apfelschimmeln** zu verkaufen. Die Pferde sind 5 und 6 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll Rhein. hoch, fehlerfrei, sehr edel, bester Meckl. Halbblut und Vollblut, sehr schnell und complet vom Bock aus der Linie gefahren, — eignen sich auch für 2 Jockey's.

Daselbst stehen auch 4- und 5jährige Meckl. Halbblut-Reit- und Jagdpferde gesund garantirt.

1693. **Bekanntmachung.**

Auswanderungsgesuch des Balthasar Seininger, Brustkernbauerssohn von Aschheim, betreffend.

Balthasar Seininger, Brustkernbauerssohn von Aschheim, hat um die Bewilligung zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht.

Dieß wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß allenfallsige Forderungen gegen denselben **innerhalb 8 Tagen** im Bureau I der unterfertigten Behörde anzumelden sind, widrigenfalls auf dieselben bei Verbescheidung rubr. Gesuches keine Rücksicht genommen wird.

München, den 16. März 1858.

Königliches Landgericht München r/J.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 3264. **Dr. van Mecheln**

1674. **Bekanntmachung.**

Etwaige Ansprüche an Anna Maria Hahn, Schreinermeisters-Wittwe, deren Töchter Margaretha und Dorothea von Stadtlauringen, Katharina Rambacher, ledig von Hofstetten, und die Katharina und Conrad Eller'schen Eheleute von Hoßmannsdorf, welche nach Nordamerika auszuwandern gedenken, sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung am

Montag den 29. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier geltend zu machen.

Hofheim, 17. März 1858.

Königliches Landgericht Hofheim.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 6501. **Pilenscher.**

1675. **Gläubigerladung.**

Andreas Wirsnig, früher Gastwirth und Posthalter in Königshofen, nun in Irthausen, beabsichtigt den größeren Theil seines Grundvermögens zu veräußern und aus dem Erlöse seine Gläubiger zu befriedigen.

Forderungen und sonstige Ansprüche an Andreas Wirsnig sind deßhalb am

Donnerstag den 8. April d. Js.
früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei diesem Verfahren dahier anzubringen und gehörig nachzuweisen.

Königshofen, 15. März 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 3784. **Herrlein.**

1673. **Bekanntmachung.**

In der Concurssache der Michael Häring'schen Eheleute von Untereuerheim wird das unterm Gestrigen erlassene Locations- und Prioritäts-Erkenntniß

am Freitag den 26. März 1858

an die diesseitige Gerichtstafel an Verkündungsstatt angeheftet werden, was den Betheiligten eröffnet wird.

Schweinfurt, den 17. März 1858.

Königliches Bezirksgericht Schweinfurt.

Der königliche Director:

Kehl.

C.-N. 4611. **Pellich.**

1664. **Bekanntmachung.**

Revision der Geschwornenliste betr.

Behufs der gesetzlich angeordneten Revision wird die Urliste der Geschwornen vom

Mittwoch den 24. März lfd. Js.
bis inclusive
Dienstag den 6. April l. Js.
Vormittags von 9 – 12 Uhr und
Nachmittags 3 – 5 Uhr

im kleinen Rathhaussaale aufgelegt.

Wer gegen diese Liste wegen Uebergehung befähigter oder Eintragung unbefähigter Individuen Einsprache erheben will, wozu nach Art. 79 des Gesetzes vom 10. November 1848: „die Abänderung einiger Bestimmungen des ersten Theiles des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813" betr.", jeder volljährige Staatsangehörige berechtigt ist; — oder wer auf den Grund des Artikels 75 und 76 des genannten Gesetzes die Einverleibung in dieselbe beantragen kann, hat die erforderlichen Nachweise bei der daselbst anwesenden Commission vorzulegen.

Hiebei wird zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß nach Art. 77 des obigen Gesetzes die Verrichtung eines Geschwornen wegen sechzigjährigen Alters für immer abgelehnt werden könne, weßhalb diejenigen, welche von dieser Ausnahme Gebrauch machen wollen, hiemit aufgefordert werden, ihre Erklärung mit dem Alters-Nachweise innerhalb des obigen Termines abzugeben.

Schließlich werden überhaupt alle diejenigen, welche wegen zu hohen Alters oder wegen anderer körperlicher Gebrechen außer Stand sind, den Pflichten eines Geschwornen nachzukommen, und bei dem Vorhandensein der übrigen gesetzlichen Vorbedingungen in der Geschwornenliste vorgetragen erscheinen, hiemit gemahnt, Anzeige hierüber mit den legalen Ausweisen zu erstatten, um sodann die Enthebung von dieser Bürgerpflicht und die Streichung aus der Liste zu ermöglichen.

München, am 16. März 1858.

Magistrat

der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

v. Steinsdorf.

C.-N. 17335. Kreitschreiter, Secretär.

1682. **Bekanntmachung.**

Gesuch des Johann Michael Reinwald, Bauerssohn von Ipsheim, um Auswanderung nach Nordamerika, sowie der Fehlner Theres von Wolfsbach (auch Bauer) Reinwald Johann von Ipsheim.

Der ledige Bauerssohn Johann Michael Reinwald von Ipsheim und die ledige Theresia Fehlner von Wolfsbach beabsichtigen in die Vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind **bis 1. April 1858** anzumelden, widrigenfalls solche bei Verbescheidung des Auswanderungsgesuches nicht mehr berücksichtiget werden.

Amberg, den 16. März 1858.

Königliches Landgericht Amberg.

C.-N. 6600/a. D. l. a.

Dollacker, Assessor.

1641. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bauerssohn Ambros Müller von Modlos beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen und Ansprüche an denselben sind am

Donnerstag den 1. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Brückenau, den 16. März 1858.

Königliches Landgericht Brückenau.

Der königliche Landrichter:

v. Burchtorff.

C.-N. 4242 3212. c. Schneider.

1678. **Bekanntmachung.**

I. Der ledige Albert Stürmer und Anton Schaber zu Järkendorf haben sich freiwillig unter Curatel gestellt, und wurde dem ersteren Franz Karl Beck, dem letzteren Johann Müller von Järkendorf als Curator beigegeben; es wird dieß mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß von den beiden unter Curatel Gestellten ohne Genehmigung ihrer Curatoren keinerlei lästiger Rechtsgeschäfte bei Vermeidung der Nichtigkeit eingegangen werden können.

II. Zur Kenntniß des Schuldenstandes beider ist ferner Termin auf

Samstag den 27. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt und werden alle nicht angemeldeten Ansprüche als erst nach der Curatelbestellung entstanden betrachtet.

Volkach, den 16. März 1858.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:

Ammersbacher.

C.-N. 3288. Glaubler, Ass.

1666. [2a] **Bekanntmachung.**

Der ledige elternlose Dienstknecht Johann Konrad Stark aus Stübach will nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

am 2. April Vormittags

dahier anzumelden.

Neustadt a./A., am 16. März 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.

Der königliche Landrichter:

Weidel.

C.-N. 5561. Weißmann.

1673. **Bekanntmachung.**

Der Flößer Georg Jakob Wich von Schwürbitz und seine Ehefrau Barbara, geborne Steinert, haben die bisher unter ihnen bestandene Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lichtenfels, den 9. März 1858.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königliche Landrichter:

Eschenbach.

C.-Nr. 4586. Landgraf.

1609. **Bekanntmachung.**

Concurs des Heinrich Müller, Uhrmachermeisters in Nördlingen.

Nachdem sich der Uhrmachermeister Heinrich Müller in Nördlingen unterm 21/24. Januar l. Js. unter Darstellung seines Vermögens- und Schuldenstandes für insolvent erklärt hat, und auch eine bedeutende Ueberschuldung seines Vermögens insoferne vorliegt, als sich nach Ausweis der gerichtlich vorgenommenen Inventarisation seiner Mobilien und der vom Schuldner angegebenen Activausstände das Gesammtvermögen desselben auf 353 fl. 33 kr., dagegen die bis jetzt bekannten Passiven, abgesehen von deren Verzinsung, sich auf 3596 fl. 26 kr. berechnen, so wurde unterm 26 Januar l. Js. die Eröffnung des Concurses über sein Gesammtvermögen beschlossen, und wird nunmehr zur Ausschreibung der Edictstage geschritten

Es wird deshalb Termin

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Mittwoch den 28. April l. Js.,

2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 26 Mai l. Js.,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Samstag den 12 Juni l. Js.,

für di. Duplik auf

Samstag den 26 Juni l. Js.,
jedesmal Morgens 9 Uhr

im diesgerichtlichen Commissions-Zimmer Nro. 42/II anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger des Heinrich Müller werden daher aufgefordert, an den benannten Edictstagen oder schriftlich bis zum Ablauf derselben um so gewisser ihre Forderungen anzumelden, resp. die betreffenden Handlungen vorzunehmen, als ein Versäumniß des ersten Edictstages die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, ein Versäumniß der übrigen Edictstage aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich ergeht an Alle, welche von Heinrich Müller etwas in Händen haben oder demselben etwas schulden, die Weisung, solches vorbehaltlich ihrer Rechte an das diesseitige Gericht bei Vermeidung eigener Haftung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung abzuliefern.

Schließlich wird eröffnet, daß am ersten Edictstage das Gantinventar den Gläubigern zur Anerkennung vorgelegt, sowie daß an demselben Tage unter den Gläubigern eine Ausgleichung der Debitsache versucht, für den Fall des Mißlingens einer solchen aber den Anträgen wegen Verkaufs der Massabestandtheile entgegengesehen wird, wobei die Nichterschienenen den gefaßten Beschlüssen und abgegebenen Erklärungen der Mehrheit als beistimmend werden erachtet werden.

Donauwörth, den 13 März 1858.

Königliches Bezirksgericht Donauwörth.

Der königliche Director:

Roth.

E.-Nr. 2890/I. coll. Hoffmann.

1660. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des kgl. Pfarrers Clement Schlögel von Kastl betr.

Auf Mittwoch den 14. April d. Js.

und an dem folgenden 2ten oder 3ten Tage

Morgens von 9 bis 12 Uhr

und

Nachmittags von 2 bis 6 Uhr

werden in dem Pfarrhofe zu Kastl die hinterlassenen Effecten des verlebten königl. Herrn Pfarrers Clement Schlögel, als:

Haus- und Oekonomie-Geräthe, Wägen, Pflüge, Eggen, sechs Betten, Wäsche, zwei Kanapee, mehrere Comodekästen, Sessel, Tische, Bilder, Bücher, zwei Paar Ochsen, vier Kühe, ein Kalb, zwei trächtige Mutterschweine, zwei Frischlinge, mehrere Schäffel Weizen, Korn und Haber, Kartoffel, der Heu- und Strohvorrath u. s. a.,

an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufslustige geladen werden.

Zugleich werden hiemit Alle, welche aus dieser Verlassenschaft Forderungen zu machen haben, aufgefordert, ihre Forderungs-Ansprüche

binnen 30 Tagen

dahier geltend zu machen, außerdem bei Vertheilung der Verlassenschaftsmasse auf sie keine Rücksicht genommen werden wird.

Weiden, den 14. März 1858.

Königliches Bezirksgericht Weiden.

Der königl. Director:

Michel.

E.-Nr. 3103. Ehrlicher.

1515. **Bekanntmachung.**

In der Kaufmannswittwe Christiana Schleo'schen Concurssache dahier werden auf Requisition des k. Bezirksgerichts Bayreuth nachverzeichnete Immobilien:

Lit. A.

Pl.-Nr. 170a Wohnhaus Nr. 53a dahier mit Keller zu ½ Antheil, ganze Fläche 0 Tgw. 4 Dez., mit Hs.-Nr. 53b, geschätzt 1500 fl.,

die auf diesem Hause ruhende reale Handelsconcession, tarirt auf 1000 fl.,

Pl.-Nr. 171 0 Tgw. 03 Dezim. Stall mit überbauter Stube und Hofraum, tarirt auf 200 fl.,

Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, tarirt auf 10 fl.,

Waldrecht, die Hälfte von 1⅓ Klafter Scheitholz aus t. Waldung, tarirt auf 70 fl.,

11 □R. Hofraum, geschätzt auf 10 fl.,

Lit. B.

Pl.-Nr. 428½ Scheuer an der Barleithen zu ½ Antheil, ganze Fläche 0 Tgw. 02 Dezim., mit Hs.-Nr. 82, geschätzt auf 200 fl.,

Pl.-Nr. 432 0 Tgw. 01 Dez. Scheuer an der Barleithen, geschätzt auf 75 fl.,

Pl.-Nr. 423 0 Tagw. 02 Dez. Weide an der Barleithen, tarirt auf 1 fl. 30 kr.,

Pl.-Nr. 429 0 Tgw. 16 Dez. Garten, die Barleithen, tarirt auf 30 fl.,

Pl.-Nr. 1126a Waldung, die hintere Kirchleithen, zu ½ Antheil, ganze Fläche 1 Tagw. 18 Dez., mit Hs.-Nr. 53b in Berneck zu 59 Dez. Gemeindetheil, geschätzt auf 12 fl.,

Pl.-Nr. 1319 1 Tagw. 25 Dez. Acker auf der Kirchleithen, tarirt auf 125 fl.,

Pl.-Nr. 1096a 0 Tgw. 23 Dez. Waldung, die vordere Kirchleithen, tarirt auf 2 fl. 30 kr.,

Pl.-Nr. 1304a 0 Tgw. 10 Dez. Weide, Ruhestein, geschätzt auf 2 fl.,

Pl.-Nr. 1495 0 Tgw. 41 Dez. Waldung, die Barleithen, gewerthet auf 18 fl.,

am

Sonnabend den 17. April curr.
Vormittags 9 Uhr

dahier im Landgerichtsgebäude öffentlich an die Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt. Die Taxationsverhandlungen können inzwischen in der diesseitigen Registratur eingesehen werden. Die näheren Strichsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben, und haben dem Gerichte unbekannte Strichslustige sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Ferner werden am

Mittwoch den 14. April curr.
Vormittags 9 Uhr

und in den darauf folgenden Tagen in der Wohnung der Gemeinschuldnerin die Mobilien und das Waarenlager derselben gegen Baarzahlung mit dem Bemerken öffentlich verkauft, daß der Zuschlag erfolgt, sobald das Angebot ¾ der Taxe erreicht.

Berneck, am 11. März 1858.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:

v. Ammon.

E.-Nr. 3989/I. c. Weigand.

1644. **Bekanntmachung.**

Aidenberger c. Lechner p. deb.

Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung wird das Häusleranwesen des Michael Lechner, Schreiners zu Neukirchen, d. W., dem gerichtlichen Zwangsverkauf unterworfen. Dieses Anwesen besteht aus dem zweistöckigen hölzernen Wohnhaus mit angebauter Holzschupfe, einem Ziehbrunnen und 1,82 Tagw. Gartengrund, zusammen auf 1801 fl. gerichtlich gewerthet.

Zur ersten Versteigerungstagsfahrt, welche unter Beobachtung des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 der jüngsten Proceßnovelle vorgenommen wird, ist Termin auf

Samstag den 17. April l. Js.
früh 9—11 Uhr

im Wirthshause zu Neukirchen angesetzt.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähere Beschreibung und Belastung des Anwesens in den Gerichtsacten eingesehen werden kann und daß sich gerichtsunbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Passau, am 8. März 1858.

Königliches Landgericht Passau II.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2148/I. (L. S.) **Taucher.**

1634. **Bekanntmachung.**

In der Curatelsache der Bauer Johann Strößner'schen Kinder von Oberpferdt werden auf Antrag des Vormundes und mit Genehmigung der Curatelbehörde aus der denselben zugehörigen Waldung, District Heinersgrün, 658 Stämme Holz mit Stöcken und Aestern von verschiedener Größe und gemischter Holzgattung am

Mittwoch den 7. April curr.
Nachmittags 2 Uhr

in dem Strößner'schen Wohnhaus zu Oberpferdt durch eine Gerichtscommission zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt.

Hiezu werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Beifügen eingeladen, daß die Fällung des Holzes die Käufer auf eigene Kosten vorzunehmen haben, und der Zuschlag bei erreichter oder überstiegener Taxe im Termine erfolgt, außerdem aber von der Bewilligung des Vormundes und des vormundschaftlichen Gerichtes abhängig gemacht wird.

Allenfallsige außerhalb dem Gerichtsbezirke Hof wohnende Strichsliebhaber werden nur dann zum Striche zugelassen, wenn sie sich durch legale Zeugnisse ihrer Heimatsbehörden über ihre Zahlungsfähigkeit im Termine ausweisen können.

Die übrigen Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Hof, den 15. März 1858.

Königliches Landgericht Hof.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2577. **Weidemann.**

1647. **Bekanntmachung.**

Im Debitwesen des Schiffers Melchior Weiglein von Knetzgau wird auf Antrag mehrerer Gläubiger das Grundvermögen des Beklagten nach unten befindlicher Beschreibung dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und steht Termin hiezu auf

Freitag den 16. April l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

im Gemeindehause zu Knetzgau, woselbst sich eine Gerichtscommission einfinden und die Strichsbedingungen bekannt geben wird.

Bemerkt wird, daß der Hinschlag nur dann erfolgen kann, wenn die Taxe im Angebote erreicht oder überschritten wird, und daß gerichtsunbekannte Steigerer sich über ihre Solvenz durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Eltmann, 27. Februar 1858.

Königliches Landgericht Eltmann.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3497/3408 **Böhm.**

Beschreibung des Grundvermögens:

Steuergemeinde Knetzgau:

Ein Wohnhaus Hs.-Nr. 26 Pl.-Nr. 252 0 Tagw. 058 Dezim. mit Stall, Keller, Backofen, Schweinstall, Hofraum, nebst Gemeinde- und Schafrecht zu einem ganzen Nutzantheil, mit Nutzgarten beim Hause, geschätzt auf 700 fl.,

1½ Acker Feld im Katzenzagel k. Lehen Pl.-Nr. 5197 0,975 Dezim., geschätzt auf 170 fl.;

Steuergemeinde Hainert:

3¾ Morgen Feld im Bernhausen-Marienburghäuser Lehen in Hainerter Markung, Taxe 125 fl.

1643. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgerichte Kulmbach

werden auf Requisition des königl. Bezirksgerichts München links der Isar, als vormundschaftlichen Behörde der Assessor Frisch'schen Kinder von hier, die den Letzteren gehörigen, zu Cottenau, eine Stunde vom Eisenbahnstationsplatze Neuenmarkt gelegenen Besitzungen, bestehend in:

A. dem halben Schloßgebäude zu Cottenau,
B. den erforderlichen Oekonomiegebäuden,
C. beiläufig 15 Tgw. Wiesen, 21 Tgw. Feldern und 150 Tgw. Waldung, Fisch- und Gemeinderecht,

Steuergemeinde Neufang, am

Montag den 3 Mai 1858
Vormittags 10 Uhr

in loco Cottenau öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufsbedingnisse im Termine werden bekannt gegeben werden.

Etwaige nähere Aufschlüsse können noch vor dem Versteigerungstermine von dem unterfertigten Gerichte erholt werden.

Kulmbach, am 8 März 1858.

Königliches Landgericht Kulmbach.

Der königliche Landrichter:

v. Löwel.

Kirschner, Assessor.

E.-Nr. 2291. Seiler.

1636. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen der Brunenbauergütlers-Eheleute Joseph und Anna M. Huber von Schmidhausen betr.

Die Joseph und Anna M. Huber'schen Eheleute haben sich dem Zwangsverkaufe ihrer Immobilien unterworfen, und es wird zum erstmaligen öffentlichen Verkaufe derselben Commission auf

Samstag den 29. Mai 1858
Vormittags 10 Uhr

zu Schmidhausen bei Schweitenkirchen dieß Gerichts anberaumt, wobei der Zuschlag an den Meistbietenden, jedoch nur dann erfolgt, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht.

Dem Gerichte unbekannte Käufer und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Das ganze Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Verkaufs-Objekte.

Lit. A.

1) Das im Dorfe Schmidhausen gelegene Wohnhaus mit Stall und Stadel unter demselben Dache und innerhalb der nämlichen Umfassungswände, fast ganz gemauert, mit den gewöhnlichen Lokalitäten eines Bauernanwesens, die Tenne aus Läden, die Dachung aus Stroh, Alles in gut baulichem Zustande, mit einem auf Gemeindegrunde befindlichen Gemeinbrunnen (wozu noch 5 Theilnehmer berechtigt sind) mit Hofraum und Baumgarten rückseits des Gebäudes zu 0 Tagw. 24 Dez. zusammen gewerthet 1100 fl.
2) Ein Backofen und ein Austragshäuschen, beide auf Gemeindegrund erbaut, in letzterem haben die Koch'schen Austrägler lebenslänglichen Unterschluf. Der Materialwerth dieser Gebäude ist 100 fl.
3) Ein Gras- und Baumgarten Pl.-Nr. 1099 zu 0 Tagw. 17 Dez., werth 100 fl.
4) An Grundstücken Kataster lit. A 25 Tagw. 52 Dez., worunter circa 3 Tagw. Lagen (Wiesen), das Uebrige Aecker, durchschnittlich 3. Bonität sich befinden, werth 2,807 fl. 12 kr.

Lit. B.

5) Waldgrund Pl.-Nr. 1370 zu 2 Tagw. 34 Dez., theils mit Anflug, theils Boschen, theils Prügelholz bewachsen, werth 125 fl.

Lit. C.

6) Die Aecker und Lagen Pl.-Nr. 1352, 1461 und 1110 zu 1 Tagw. 65 Dez., durchschnittlich 3. Bonität, werth 200 fl.

Die Objekte Nr. 1—5 einschlüssig werden zusammen und Nr. 6 wegen selbstständigen Hypothek-Foliums gesondert aufgeworfen, soferne nicht Kaufsliebhaber für das Ganze sich finden.

Lasten nach dem Kataster.

Auf Lit. A. zur Ablösungs-Cassa des Staates
Gefällsbodenzins 6 fl. 32 kr. 1 hl.
Annuität 2 fl. 32 kr. 3 hl.
zum königl. Rentamte
Gefällsbodenzins 5 fl. 20 kr. 5 hl.
zur Ablösungs-Cassa — fl. 36 kr. 3 hl.
detto 4 fl. 10 kr. 1 hl.
detto — fl. 12 kr. 3 hl.
Auf Lit. B. — ist ledeigen.
Auf Lit. C. — ist sub A begriffen.

Weitere gewünschte Aufschlüsse können in der Zwischenzeit oder bei obigem Termine erholt werden.

Sign. am 14. März 1858.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen
als Einzelnrichteramt.
Mayr, k. Landrichter.

E.-N. 3333/I. **Birner**, kgl. I. Assessor.

1667. **Bekanntmachung.**

Eimansberger c. Eimansberger
p. deb.

Auf Requisition des kgl. Bezirksgerichts Landshut wird am

Dienstag den 18. Mai 1858
Vormittags 10—12 Uhr

in loco Oed der Gemeinde Regglsing hiesigen Gerichts das dem Zwangsverkaufe unterstellte Anwesen des Bauern Mathias Eimansberger Haus-Nro. 26 alldort, welches zu Dorf und Feld 70 Tagw. 0,2 Dez. umfaßt, unterm 17. September 1857 gerichtlich auf 9191 fl. 36 kr. geschätzt worden, mit seinen Gebäulichkeiten, woran übrigens nur noch das hölzerne Wohnhaus mit der gemauerten und gewölbten Pferdestallung unter einem Legschindeldache in mittelmäßig baulichem Zustande sich befindet, während die übrigen Oekonomiegebäude nur mehr in ihren Umfassungswänden unter schlechten Legschindeldächern bestehen,

der allgemeinen Brandassekuranz mit 3000 fl. einverleibt, und
mit 8 fl. $41^{43}/_{100}$ kr. Grundsteuer per Simplum,
„ — fl. $14^{16}/_{100}$ kr. Haussteuer „ „
dann — fl. 3 kr. 2 hl. Staatsgefällsbodenzins aus einem Ablösungskapitale zu 1 fl. 21 kr., und
6 fl. 1 kr. 4 hl. Bodenzins aus 150 fl. 36 kr. 4 hl. Ablösungskapital,
3 fl. 38 kr. — hl. Bodenzins aus 90 fl. 50 kr. — hl. Ablösungskapital,
7 fl. 25 kr. — hl. Bodenzins aus 185 fl. 25 kr. — hl. Ablösungskapital

zur Grundrentenablösungskasse des Staates belastet ist, durch eine dießseitige Gerichts-Commission zum erstenmale nach § 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß die nähere Gutsbeschreibung mit den Kaufsbedingnissen sowohl bis zum Steigerungs-Termine in dießseitiger Gerichtskanzlei als auch am Steigerungstermine selbst eingesehen und erfahren werden können, dabei aber jetzt schon bemerkt wird, daß auf dem zu versteigernden Anwesen auch ein Naturalaustrag im jährlichen Geldanschlage zu 130 fl. hypothekarisch versichert und zur Fortentrichtung mit zu übernehmen sei.

Dießseitigem Gerichte unbekannte und solche Personen, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen; wenn sie nicht sogleich bei der Steigerungstagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Am 8. März 1858.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

E.-N. 3673/I. **Biehler.**

1603. **Bekanntmachung.**

Concurs der Tuchmachers-Eheleute Philipp und Anna Sohleder von Aibling betr.

In Folge Requisition des k. Bezirksgerichtes Traunstein vom 22. Dezember v. Js., pr. 9. Jänner l. Js., wird zur zweitmaligen Versteigerung des Anwesens der Communschuldner dahier nach §. 98 der Novelle vom 17. Nov. 1837 Termin auf

Freitag den 30. April l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

im Amtslokale dahier anberaumt, wobei der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth an den Meistbietenden erfolgt.

In gleicher Weise wurde vom kgl. Bezirksgerichte Landshut zur zweitmaligen Versteigerung der communschuldnerschen Realitäten Tagsfahrt auf

Montag den 19. April l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

in loco Frontenhausen anberaumt.

Wegen des Gutswerthes, der Lasten und der Gutsbestandtheile wird auf die frühere Ausschreibung vom 30. Juni v. Js.: Neue Münchener Zeitung Nr. 164, Augsburger Abendzeitung Nr. 191, Bayerische Landbötin Nr. 163, Neueste Nachrichten Nr. 192 und Aiblinger Wochenblatt Nr. 28, Bezug genommen.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen soll.

Zur Versteigerung der schuldnerischen Mobiliarschaft, bestehend aus einer kleinen Hauseinrichtung, einer Tuchscherrmaschine, einem Dekatirkessel, dann einer Walch- und Rauhmaschine, alles zusammen auf 119 fl. 34 kr. gewerthet, ist gleichfalls Tagsfahrt auf

Freitag den 30. April l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Hause der Communschuldner in Aibling anberaumt, und wird der Hinschlag dann erfolgen, wenn das Meistgebot drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht.

Aibling den 9. März 1858.

Königliches Landgericht Aibling.
Der königliche Landrichter:

E.-N. 1661. **Freiherr von Poißl.**

1672. **Bekanntmachung.**

In der Concurssache der Johann und Walburga Krach'schen Eheleute von Massendorf werden folgende dem Schuhmachermeister Johann Schmidtmaier von Spalt adjudicirte Krach'sche Immobilien, als:

a. das gebundene Gut:

1) Wohnhaus, zweistöckig mit ganzem Gemeinderecht.
2) die Scheune.
3) 2 Tagw. 51 Dez. Waldung . Pl.-Nr. 944.
4) 1 „ 40 „ Bachholz . „ „ 920.
5) 0 Tagw. 98 Dez. Acker im Bach Pl.-Nr. 920.
6) 2 „ 84 „ Oberer Spalterwegacker . „ „ 1074.
7) 1 „ 12 „ Wiese . . „ „ 1075.

b. walzende Grundstücke:

8) 1 Tagw. 12 Dez. Acker, Wiesfleck Pl.-Nr. 1044.
9) 2 „ 32 „ Acker am untern Spalterweg . „ „ 1068.
10) 3 „ 71 „ Acker, Gegenacker „ „ 314a.
11) 1 „ 87 „ detto . . . . „ „ 314b.
12) 0 „ 90 „ an der Judengasse . . . „ „ 293.
13) 0 „ 89 „ Acker . . . . „ „ 293½.
14) 0 „ 28 „ detto am Spalterweg . . . „ „ 403½.
15) 0 „ 58 „ detto . . . . „ „ 403½.
16) 1 „ 30 „ detto . . . . „ „ 403.
17) 0 „ 82 „ Acker im Dünger „ „ 407½.
18) 0 „ 25 „ Waldung daselbst „ „ 408.

am Dienstag den 18. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Wirthshause zu Massendorf anderweit versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Bezüglich der näheren Beschreibung des Gutes wird sich auf die Bekanntmachung d. d. 28 März 1856 Nr. 31 des Kreisamtsblattes von Mittelfranken vom 16. April 1856 und die dahier zur Einsicht offen liegenden Akten bezogen.

Pleinfeld den 12. März 1858.

Königliches Landgericht Pleinfeld.
Der königliche Landrichter:

E.-N. 4681. **Schlemmer.**

1677. **Bekanntmachung.**

Bernard Pohlei von Pfarrweisach, dermalen Brennholz- und Steinkohlenverschleißer in Wien, hat um Auswanderung nach Oesterreich nachgesucht.

Etwaige Forderungen an denselben sind

Mittwoch den 31. März l. Js.
Vormittags

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Ebern den 12. März 1858.

Königliches Landgericht Ebern.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 6320. **Körbitz.**

1678. **Gläubigerladung.**

Franz Metzger aus Arnstein, welcher schon seit längerer Zeit zu New-York in Nordamerika sich aufhält, beabsichtigt seine förmliche Auswanderung nach Nord-Amerika und Ausführung seines Vermögens.

Auf Antrag seines Bevollmächtigten wird demnach zur Liquidation etwaiger Forderungen gegen Franz Metzger dahier Tagfahrt auf

Freitag den 23. April l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anberaumt, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß spätere Liquidationen bei Auslieferung des Vermögens unberücksichtigt bleiben.

Arnstein den 13. März 1858.

Königliches Landgericht Arnstein.

E.-N. 5277. **Plettner**, Verweser.

1685. **Bekanntmachung.**

Pauli gegen Draxinger
wegen Forderung.

Am Dienstag den 6. April d. Js.
beiläufig Mittags

werden in bezeichneter Executionssache im Orte Donauwetzdorf b. G. drei Kühe des Beklagten im Gesammtschätzungswerthe von 129 fl. durch eine Gerichtscommission öffentlich gegen sofortige Baarzahlung an den Meistbietenden versteigert.

Die eine Kuh ist rothblaß, geschätzt auf 55 fl., eine zweite braun, geschätzt auf 44 fl., die dritte schwarzscheckig, geschätzt auf 30 fl.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nur dann geschieht, wenn wenigstens 3 Viertheile des Schätzungspreises jeder einzelnen Kuh geboten sind.

Passau den 16. März 1858.

Königliches Landgericht Passau I.
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Landrichter:

E.-N. 2543/II. **Fink.**

1652. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Hohn Joseph von Bischofsheim betr.

Der Oekonom Joseph Hohn von Bischofsheim hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger zu dem Zwecke angetragen, um mit solchen ein Arrangement zu treffen.

Zur Schuldenliquidation wird Tagsfahrt auf

Donnerstag den 8. April 1858,
Vormittags 8 Uhr,

im Geschäftszimmer Nro. 3 des unterfertigten k. Landgerichts bezielt, wozu die gerichtsbekannten Gläubiger unter dem Präjudize geladen werden, daß sie im Nichterscheinungsfalle dem etwa über das weitere Verfahren gefaßt werdenden Beschluße zustimmend gelten, während die übrigen von diesem Verfahren ausgeschlossen werden.

Bischofsheim den 10. März 1858.

Königliches Landgericht Bischofsheim.
Der königliche Landrichter:
E.-N.4233 I. **Gerl.**

1655. **Bekanntmachung.**

Der ledige Taglöhner Georg Thurn aus Siegendorf hat sich freiwillig unter die Kuratel seines Bruders Joseph Thurn von Greesdorf gestellt, in Folge dessen derselbe ohne Zustimmung seines Kurators lästige Verträge in giltiger Weise nicht mehr abschließen kann.

Zugleich werden Diejenigen, welche an den genannten Georg Thurn eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche am

Donnerstag den 8 April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vereinigung des Kuratelvermögens geltend zu machen.

Wiesentheid den 10. März 1858.

Königliches Landgericht Wiesentheid.
Der königliche Landrichter:
Böckler.
E.-N.3055. **Reinhard,** k. Assessor.

1662. **Bekanntmachung.**

Reparatur der Kirche zu Sünching betr.

Die an der Pfarrkirche zu Sünching herzustellenden Bauarbeiten im Anschlage von 419 fl. 30 kr. für Maurer-, und von 64 fl. für Spengler- und Malerarbeiten werden an die Wenigstnehmenden in Akkord gegeben.

Die schriftlichen, gehörig verschlossenen Submissionsgesuche sind bis längstens

Freitag den 9. April 1858

dahier einzureichen, und erfolgt deren Eröffnung am nächstfolgenden Tage,

Vormittags 8 Uhr,

bis dahin können die Kostenveranschläge und Akkords-Bedingungen dahier eingesehen werden.

Regensburg den 11. März 1858.

Königliches Landgericht Regensburg.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 3754. **Kaiser.**

1671. **Bekanntmachung.**

Grundtheilung der Schneiderswittwe Kunigunda Welz von Haßfurt betr.

Freitag den 9. April 1858,
Nachmittags 3 Uhr,

steht Termin auf dem Rathhause dahier an, zum zweitmaligen Verstriche des Wohnhauses Hs.-Nr. 85 dahier und von 3 Tagw. 238 Dezim Acker und Wiese, wozu Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei erreichter Taxe der Zuschlag unbedingt erfolgt.

Haßfurt den 17. März 1858.

Königliches Landgericht Haßfurt.
Der königliche Landrichter:
Gerber.
E.-N.1589 II. **Merk,** k. Assessor.

1356.(2b) **Bekanntmachung.**

Die Stelle eines Distrikts-Thierarztes dahier wird wiederholt zur Bewerbung

binnen 4 Wochen

ausgeschrieben mit dem Bemerken, daß dermalen das Einkommen im Verdienste der thierärztlichen Praxis und den gesetzlichen Bezügen aus den amtlich angeordneten Visitationen besteht.

Lauf den 3. März 1858.

Königliches Landgericht Lauf.
Der königliche Landrichter:
Scheidemandel.
E.-N.5469/I. c. Toussaint.

1341.(3b) **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Bezirksgerichte Nürnberg
als Einzelnrichteramt

werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des kgl. Chevauxlegers-Oberlieutenant Karl Sturm von hier rechtlich begründete Forderungen geltend zu machen haben, angewiesen, diese Ansprüche, insoweit sie nicht bereits zur amtlichen Kenntniß gebracht wurden,

Donnerstag den 8. April 1858,
Vormittags von 9—12 Uhr,

im Kommissionszimmer Nr. 25,

um so gewisser anzumelden, als außerdem ohne fernere Rücksicht auf sie die weitere Behandlung und Auseinandersetzung des Nachlasses erfolgen würde.

Nürnberg den 3. März 1858.

Der k. Direktor: **Frhr. v. Welser.** Der Einzelnrichter: **Bestelmeyer.**
E.-N.9029/II. c. Wolf.

---

867. (3b) **Bekanntmachung.**

Eine auf die Armenpflege Regnitzlosau über 45 fl. ausgestellte Schuldurkunde der kgl. Bank in Nürnberg d.d. 7. Dezbr. 1844 Nr. 38216 ist verloren gegangen.

Es ergeht an den unbekannten Inhaber dieser Urkunde die Aufforderung, dieselbe

innerhalb 6 Monaten

von heute an bei Gericht vorzuzeigen, als sonst dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Nordhalben den 10. Februar 1858.

Königliches Landgericht Nordhalben.
Der königliche Landrichter:
Martin.
E.-N.1664. c. Görg.

238.(3b) **Edictal-Citation.**

Auf dem Anwesen des Bauers Johann Friedrich Luber zu Breihausen sind für Johann Bauer und dessen Eh:weib Barbara Bauer 200 fl. Kaufschillingsrest und eine Ausnahmsforderung im Anschlage zu 50 fl. jährlich hypothekarisch versichert.

Mit Hinblick auf §. 82 des Hypotheken-Gesetzes werden alle Diejenigen, welche auf die Forderung besagten Johann Bauer ein Recht zu haben glauben, zur Anmeldung **innerhalb 6 Monaten** bei Verlust desselben hieher vorgeladen.

Sulzbach den 4. Januar 1858.

Königliches Landgericht Sulzbach.
Der königliche Landrichter:
Wimmer.

1604. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Handelsmannes Sicherer von Neustadt betr.

In Folge Requisition des k. Bezirksgerichts Landshut d.d. 16. vor. Mts. pr. 12. ds. wird in rubr. Sache zur gütlichen Ausgleichung, dann zur Feststellung der Forderungsansprüche in ihren Beträgen, sowie endlich gegebenen Falles zur Massavertheilung auf

Freitag den 30 April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

in der Kanzlei des kgl. III. Assessors Termin angesetzt, wozu die bisher unbekannt gebliebenen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß, insoferne an dieser Tagsfahrt eine Liquidation der Ansprüche nicht erfolgen würde, die Vertheilung der Massa ohne alle weitere Rücksichten vorgenommen werden würde.

Abensberg den 14. März 1858.

Königlich Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:
E.-N.3316/I. **Sartori.**

1648. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Elisabeth Albert Wittwe von Gabolshausen, steht Termin zur Passiven-Liquidation auf

Freitag den 16. April 1858,
Vormittags 8 Uhr,

beim k. Landgerichte unter dem Präjudize an, daß nicht gehörig angemeldet und begründet werdende Forderungen an vorwürfiger Nachlaßsache bei der Masseauseinandersetzung und Extradition nicht berücksichtigt werden.

Königshofen den 10. März 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.
Der königliche Landrichter:
Herrlein.
E.-N.3666. **Hippler,** k. Assessor.

1650. **Bekanntmachung.**

Vom königlichen Landgericht Leutershausen wird im Wege der Hilfsvollstreckung das Anwesen des Taglöhners Michael Benz von Egenhausen Hs.-Nro. 63b, bestehend in:

0,01 Dez. Wohnhaus Pl.-Nro. 118½, taxirt auf 200 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, zu diesem Zwecke Termin auf

Freitag den 30. April 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,

im Engerer'schen Wirthshause zu Egenhausen anberaumt, und zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Schätzungsprotokoll und die nähere Beschreibung des Anwesens in der Registratur dahier eingesehen werden kann, der Verkauf nach §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 vorbehaltlich der Bestimmung des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt, die Verkaufs-Bedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Leutershausen den 11. März 1858.

Königliches Landgericht Leutershausen.
Der königliche Landrichter:
Frhr. v. Crailsheim.
E.-N.3495. c. Diemer.

6542.(2b) **Bekanntmachung.**

Im Hypothekenbuche für Dennenlohe Bd. I. S. 69 ist auf dem Hause des Joseph Stiefel von da eine Hypothek von 60 fl. für Samuel Judas von Gunzenhausen eingetragen, deren längst erfolgte Zahlung behauptet wird, ohne daß die Löschung vollzogen wurde.

Da der Aufenthalt der Erben des Gläubigers unbekannt ist, so werden Diejenigen, welche Ansprüche auf die fraglichen 60 fl. zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 6 Monaten

hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Hypothek für erloschen erklärt und deren Löschung vollzogen werden würde.

Wassertrüdingen den 2. Dezember 1857.

Königl. Landgericht Wassertrüdingen.
Der königliche Landrichter:
v. Merz.
E.-N.1490. c. Zirkler.

1629.(2b) **Bekanntmachung.**

Hänlein Kuratel von Meierndorf betr.

Zur Wahrung von Nachtheilen wird hiedurch veröffentlicht, daß der großjährige Wirthssohn Johann Michael Hänlein von Meierndorf sich freiwillig unter Vormundschaft des Schreinermeisters Andreas Gerbing von dort gestellt hat, daher ohne Beiziehung und Zustimmung desselben keine rechtlichen Verpflichtungen übernehmen kann.

Wassertrüdingen den 11. März 1858.

Königliches Landgericht Wassertrüdingen.
Der königliche Landrichter:
v. Merz.
Zethner, k. II. Assessor.
E.-N.3751/II. c. Zirkler.

1589. **Bekanntmachung.**

In dem Hypothekenbuche für die Gemeinde Sulzbach Bd. V. S. 3433 und Bd. VII. S. 702 ist zu Gunsten des nach Nordamerika ausgewanderten Georg Adam Kuhn aus Sulzbach gegen die verstorbene Johann Schwarzkopf Wittwe von da auf

Pl.-Nro. 8075 209 Dezim. Wiese in der Mühlwiese,

Pl.-Nro. 4628 535 Dez. Acker unter dem Walterskerg, und

Pl.-Nr. 937 363 Dez. Acker in der langen Buche,

der Eigenthumsvorbehalt bis zur gänzlichen Zahlung der Kaufschillinge eingetragen.

Von den Erben, die den Nachlaß ihrer Mutter theilen wollen, ist die Bezahlung behauptet und theilweise durch außergerichtliche Quittungen nachgewiesen.

Auf Antrag der Erbeinteressenten werden alle Diejenigen, welche noch Anspruch auf die Kaufschillinge zu machen gedenken, andurch aufgefordert, solche

binnen 6 Monaten a dato

um so gewisser dahier anzubringen und liquid zu stellen, als nach Ablauf dieser Frist der Eigenthumsvorbehalt für erloschen erachtet und der Eintrag sofort im Hypothekenbuche gelöscht wird.

Obernburg den 4. März 1858.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Stoß.
E.-N.3495. **Grimm,** k. Assessor.

Bad Landeck in Schlesien

in der Grafschaft Glatz, im Februar 1858.

Die alkalisch-salinischen lauwarmen Schwefelbäder zu Landeck, mit denen zwei Trink-Quellen, eine Molkentrink-Anstalt mit verschiedenen Arten Molken, ein Moor- und ein Inhalationsbad verbunden sind, in Mitte schöner Park-Anlagen und weiter Promenaden in einem wild-romantischen, von waldigen Gebirgen umschlossenen, 1400 Fuß hoch gelegenen, vom Bilaflusse durchströmten Thale, werden in diesem Jahre **den 1. Mai** eröffnet und **Ende September** geschlossen werden.

Am bequemsten und schnellsten gelangt man hierher mit der Breslau-Schweidnitz-Reichenbacher und der Breslau-Brieg-Neißer Eisenbahn, welche beiden Städte, Reichenbach und Neiße, nur 7 Meilen von Landeck entfernt, durch täglich an die Eisenbahnzüge sich anschließende Posten mit dem hiesigen Kurorte in Verbindung stehen.

Seit dem 14. Jahrhundert schon zu Heilzwecken verwandt, verdanken die hiesigen Thermen erfahrungsgemäß ihren weitverbreiteten Ruf der vorzüglichsten Wirkung auf das Nervensystem und finden daher ihre Anwendung bei chronischen, auf Blutstasen beruhenden Nervenkrankheiten, wie: bei nervösem Schwindel, Magenkrampf, nervösem Kopfschmerz, Gesichtsschmerz, Hüftweh, nervöser Diarrhöe, Hysterie, Hypochonderie, Veitstanz, Epilepsie, Muskelzittern, Lähmungen nach apoplektischen Anfällen, ferner bei Hämorrhoidalleiden, Uterinalkrankheiten, als Unregelmäßigkeit der Menstruation, Blutflüssen, Neigung zu Abortus, Unfruchtbarkeit, Beschwerden der Wechseljahre und einzelnen Fällen von Bleichsucht. Außerdem sind die Bäder bewährt zur Heilung chronischer Rheumatismen, Gicht, skrophulöser Krankheiten, impetiginöser Hautleiden und chronischer Hautgeschwüre.

Der Besuch der Inhalationshalle, in der das der Quelle entströmende Stickgas eingeathmet wird, als höchst wirksam erprobt bei katarrhalischen Leiden des Kehlkopfes und der Luftröhre, bei nervösem Asthma, nervösem Herzklopfen, Anlage zur tuberculösen Schwindsucht. Die Moorbäder sind besonders wirksam bei Lähmungen in Folge von Gicht und Rheumatismus, Drüsenanschwellungen, Leberverhärtungen, Anschwellung der Gebärmutter und der Eierstöcke.

In drei Badehäusern wird theils gemeinschaftlich nach Geschlechtern in größern Bassins, theils separat in marmornen oder hölzernen Behältern gebadet.

Zur ärztlichen Pflege der Kurgäste sind zwei Bade-Aerzte, die Doctoren Sanitätsrath **Bannerth** und **Langner**, angestellt.

Sowohl in den zur gemeinschaftlichen Benutzung bestimmten Etablissements, als auch in den zur Aufnahme der Kurgäste bereitstehenden Logishäusern ist für den entsprechenden Comfort gesorgt.

Die Restauration in dem erst 1853 neu erbauten und splendid eingerichteten großen Gesellschaftshause ist einem sehr tüchtigen Restaurateur aus Breslau übertragen.

Da nun Nervenleiden zu den am weitesten verbreiteten, aber auch am schwersten zu heilenden Krankheiten unserer Zeit gehören, so können mit Recht die hiesigen Bäder in dieser Beziehung zu den wirksamsten Deutschlands gerechnet werden.

Im vorigen Sommer wurden die hiesigen Bäder von 1894 fremden Familien besucht, von denen 1292 oder 1634 Personen die Kur gebrauchten.

Bestellungen auf wohleingerichtete Wohnungen nimmt die hiesige Bade-Inspection entgegen. 1475.[3b]

1634.[2b] **Bekanntmachung.**

Zu Pfaffenhofen an der Ilm ist die **Stadtschreiber-Stelle** erledigt.

Mit derselben ist nebst freier Wohnung im Stadthause und 6 Klafter Fichtenholz ein fixer Gehalt mit 500 fl. (Fünfhundert Gulden) verbunden.

Diese Stelle ist widerruflich und begründet weder Pensions- noch Alimentations-Ansprüche; auch wird dabei gegenseitig halbjährige Aufkündung bedungen.

Qualificirte Bewerber, welche insbesondere die nach §. 48 Lit. b des revidirten Gemeinde-Edicts vorgeschriebene praktische Prüfung mit Erfolg bestanden, haben **binnen 3 Wochen** a dato ihre gehörig belegten Gesuche hierorts einzureichen.

Act. am 17. März 1858.

Magistrat der königl. Stadt Pfaffenhofen.
Rieder.

1287. **Zwei Buchhalter**

für größere Fabrik-Etabl. mit 450 und 500 Thlr. Geh., **1 Reisender** für eine renom. Tabak- u. Cigarren-Fabrik, sowie mehrere **Comptoiristen** für Commiss.-, Spedit- und Detail-Gesch. placirt annehmbar und vortheilhaft der Kaufm. **L. Hutter** in **Berlin.**

1482.[4c] **Einladung zur Betheiligung**

bei der in Chemnitz in Sachsen zu errichtenden

Chemnitzer Steinkohlenbau-Gesellschaft.

Vor wenigen Wochen machte die Nachricht, daß in dem Versuchsschachte zu Gräna, eine gute Stunde von Chemnitz, der ersten Fabrikstadt im Königreich Sachsen, ein schönes, der Zwickauer Pechkohlenformation angehöriges Pechkohlenflötz ersunken worden sei, die Runde durch alle deutschen Blätter. Ohne die hohe Bedeutung dieses Fundes würde jene Nachricht sicher nicht eine so schnelle Verbreitung gefunden haben. Einestheils ist durch denselben der Nachweis geführt, daß das ganze Becken von Zwickau bis Chemnitz und von Gräna bis Würschnitz mit der vortrefflichen, weit über die Grenzen Sachsens hinaus vortheilhaft bekannten Zwickauer Kohle erfüllt ist, anderntheils ist der erwähnte Fund von unberechenbarer Wichtigkeit für die gewerbliche Entwickelung der Stadt Chemnitz und ihrer Umgebung. Ja auch für ganz Sachsen gewinnt dieser Aufschluß Bedeutung, indem dasselbe nun erst wie Belgien in die Lage kommt, nicht blos den Brennstoff für eigenen Bedarf in hinreichender Menge zu produciren, was bisher nicht der Fall war, sondern auch in den größten Quantitäten mit Vortheil zu exportiren. Die Eisenbahnen, die in Chemnitz münden und die diese Stadt sowohl mit Bayern und mit dem sächsischen Erzgebirge und von da mit Böhmen, als auch über Riesa mit der Elbe und über Röderau mit Berlin und über lang oder kurz auch mit Freiberg und seinen weitberühmten Gruben und Hütten ꝛc. verbinden, bieten hiezu die beste und wohlfeilste Gelegenheit.

In Rücksicht auf alle diese Verhältnisse haben die Endesunterzeichneten auf den in unmittelbarster Nähe von Chemnitz gelegenen Fluren von Hofricht, Siegmar, Reichenbrand, Mittelbach, Neukirchen, Leukersdorf und Stelzendorf ein unterirdisches, zusammenhängendes, allenthalben zehntenfreies Kohlenareal von 6471 Dresdener Scheffeln à 150 □ Ruthen = 1789,.. Hectaren, mit einem muthmaßlichen Kohlenreichthum von mindestens 1000 Millionen Dresdener Scheffeln = 1800 Millionen Centnern, an sich gebracht und sie beabsichtigen nun zum Abbau desselben eine Actiengesellschaft unter dem Namen

Chemnitzer Steinkohlenbau-Gesellschaft

zu errichten.

Das Capital dieser Gesellschaft ist auf **Eine Million Thaler** festgesetzt und soll durch 10,000 Stück Actien à 100 Thaler aufgebracht werden. Laut Inhalt des mit größter Gewissenhaftigkeit ausgearbeiteten Prospects ist selbst unter den ungünstigsten Voraussetzungen in kurzer Zeit eine stetige Rente von 15 Procent des eingezahlten Capitals zu erwarten, eine ungleich größere bei Voraussetzungen, wie sie der dermaligen Wirklichkeit entsprechen. Außerdem bietet das gedachte Unternehmen noch manchfache andere namhafte Vortheile, welche in dem Prospect und dem dazu gehörigen Zeit- und Betriebsplane näher dargelegt worden sind. Wenn daraus die Solidität der materiellen Grundlagen des Unternehmens leicht beurtheilt werden kann, so dürften die Subscriptionsbedingungen und der Statutenentwurf auch Zeugniß von der Loyalität der Begründer desselben ablegen.

Gestützt auf diese zu allen Zeiten gewürdigten Fundamente glauben die Unterzeichneten vertrauensvoll das erste Zerreißen des düstern Gewölks am Geschäftshimmel benutzen zu dürfen, um nicht mehr länger mit dem Erlaß ihrer Einladungen zur Betheiligung bei der Chemnitzer Steinkohlenbau-Gesellschaft zu säumen.

Zeichnungen auf Actien werden vom 25. Februar bis 30. März d. J. in allen Hauptplätzen Sachsens und des übrigen Deutschlands entgegengenommen.

Auf jede Actie ist bei der Zeichnung eine Anzahlung von fünf Thalern zu leisten, welche bei der nächstfolgenden Einzahlung voll mit in Anrechnung kommen. Die Zahl der Einzahlungen ist ziemlich gleichmäßig auf vier Jahre vertheilt, und voraussichtlich werden in keinem Jahre mehr als drei Einzahlungen, à 10 Thaler pro Actie auszuschreiben sein.

Däfern sich eine Repartition der Actienzeichnungen nothwendig machen sollte, so genießen die dem Datum nach frühern Zeichnungen hinsichtlich der darauf zu ertheilenden Actienzahl einen Vorrang vor den spätern.

Exemplare des Prospects mit Subscriptionsbedingungen und Statutenentwurf werden an allen Zeichnungsstellen unentgeldlich ausgegeben.

Chemnitz, den 11. Februar 1858.

Der Gründungs-Comité der Chemnitzer Steinkohlenbau-Gesellschaft.

Richard Hartmann, Maschinenfabrikant in Chemnitz, Vorsitzender.
Dr. Ernst Engel, Regierungsrath, Vorstand des K. S. Statistischen Bureaus in Dresden.
Otto Kohl, Bürgermeister in Oederan.
Julius Naundorff, Hauptmann in Schneeberg.
Carl Tiedemann, Fabrikbesitzer in Dresden.
William Tröger, K. Berggeschworner in Schwarzenberg.
Moritz Schanz (vom Hause Unger und Schanz), Kaufmann in Chemnitz.
Theodor Zschoch, Director der Dresdener Feuerversicherungs-Gesellschaft in Dresden.

Zeichnungen zu obigem Unternehmen nimmt entgegen
München & Augsburg. ***Joh. Lor. Schaezler.***

1399.(3b) **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Bauern Michael Amsberger von Rothenberg wird das zum Nachlaß gehörige sogenannte Hofmannsgut Hs.-Nro. 13 zu Rothenberg, bestehend aus Wohnhaus mit Backofen, Stallung und angebauten Schweinställen, Scheuer mit Holzhalle und Hofraum, sodann 46 Tagw. 78 Dezim. an Aeckern, Gärten, Wiesen und Waldung, nebst Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen, nach gerichtlicher Schätzung vom 24. Februar curr. auf 4072 Gulden gewerthet, und wovon die Gebäude mit 600 fl. der Brandversicherungsanstalt einverleibt sind, am

Mittwoch den 31. März curr.
Vormittags 10 Uhr

zu Rothenberg durch eine Gerichtscommission öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und werden Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, mit dem Bemerken eingeladen, daß die Strichsbedingnisse am Termine selbst bekannt gemacht werden.

Seßlach, den 6. März 1858.

Königliches Landgericht Seßlach.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 1971. **v. Löwel.**

1638.[2b] **Bekanntmachung.**

In der Garnison Ingolstadt wird von den unten genannten Regimentern die Hälfte des Bedarfes an Montur-Materialien und Monturstücken für $18^{57}/_{58}$ im Wege der öffentlichen Versteigerung in Lieferung gegeben, als:

Graues Mantelstuch, hell- und dunkelblaues Uniforms- und verschiedenes Auszeichnungstuch, Kanefas, Rock-, ordinäre Futter- und Steif-Leinwand, blau- und weißgestreiften Grabl, Sacktücher, Halsstiefel, Bundschuhe, Vorschuhe und Sohlen, und zwar
beim kgl. 7ten Infanterie-Regimente:
Montag den 29 März Vormittags 9 Uhr,
beim kgl. 10ten Infanterie-Regimente:
Montag 29. März Nachmittags 2 Uhr,
beim kgl. Genie-Regimente:
Dienstag den 30 März Vormittags 9 Uhr.

Die besonderen Bedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gegeben, und bemerkt, daß die der Commission unbekannten Steigerer über ihre Berechtigung zur Lieferung, sowie über Vermögensverhältnisse sich durch legale, nicht über 2 Jahre alte Zeugnisse auszuweisen haben.

Ingolstadt, den 17. März 1858.

Neue Eisenbahnfahrten-Pläne vom 15. October an sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Grenz-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 32 in Paris.

Montag. **Nr. 69.** 22. März 1858.

Uebersicht.

Nees v. Esenbeck.

Am 16. März starb in Breslau Gottfried Nees v. Esenbeck. Die Schlesische Zeitung theilt über die äußeren Lebensverhältnisse des Verstorbenen Folgendes mit: „Gottfried Nees v. Esenbeck, am 14. Febr. 1776 auf dem Reichenberge bei Erbach geboren, besuchte, nachdem er die vorbereitenden Studien auf dem Pädagogium zu Darmstadt beendigt hatte, von 1796—99 die Universität Jena, wo er sich als Student der Medicin unter der Leitung von Batsch und Andern mächtig zu den Naturwissenschaften hingezogen fühlte und zugleich durch die Bekanntschaft mit Fichte und Schelling diejenige speculative Richtung erhielt, welcher er sein ganzes langes Leben mit Vorliebe treu geblieben ist. Nach einer kurzen Zeit ärztlicher Praxis widmete er sich von 1802 — 17 auf seinem Landgütchen Sickershausen bei Kitzingen ausschließlich der Beschäftigung mit Ornithologie, Entomologie und Botanik, wurde 1817 zum Professor der Botanik in Erlangen berufen und in demselben Jahre zum Präsidenten der k. k. Leopoldinisch-Karolinischen Akademie der Naturforscher erwählt. Bereits 1818 erhielt er einen Ruf an die Universität Bonn, wo er sich nebst seinem Bruder Friedrich namentlich große Verdienste um die Einrichtung des botanischen Gartens erwarb. Im Jahre 1830 als Professor der Botanik nach Breslau versetzt, gelang es ihm auch hier, unter der Mitwirkung des leider zu früh verstorbenen Dr. Konrad Schauer und seines Sohnes, des gegenwärtigen Inspectors Nees v. Esenbeck, den botanischen Garten nicht allein seiner wissenschaftlichen Bestimmung gemäßer einzurichten, sondern auch zugleich zu einer der sehenswerthesten Anlagen umzugestalten, deren sich Breslau gegenwärtig erfreut. Nees v. Esenbeck, welcher mit den bedeutendsten Notabilitäten dieses Jahrhunderts in innigstem Verkehr stand und namentlich an dem Minister v. Altenstein einen eifrigen Gönner besaß, wurde für seine höchst bedeutenden und auf den Fortschritt der Naturforschung einflußreichen Verdienste um die Wissenschaften von fast allen gelehrten Gesellschaften zum Mitgliede ernannt, in Preußen mit dem rothen Adlerorden dritter Classe mit der Schleife, in Sachsen-Weimar mit dem Falkenorden, in Baden mit dem Orden des Zähringer Löwen decorirt und von Seiten der k. k. österreichischen Regierung fast bis zu seinem letzten Athemzuge mit ehrendem Wohlwollen ausgezeichnet. In Folge seiner Theilnahme an den kirchlichen und politischen Bewegungen der vierziger Jahre zu wiederholten Untersuchungen gezogen, außerdem zuletzt auf Antrag des Cultusministeriums im Jahre 1852 aus dem Staatsdienste ohne Pension entlassen, gerieth der Verstorbene in so drückende Verhältnisse, daß er genöthigt war, nicht allein seine Bibliothek und sein Herbarium für eine äußerst geringe Summe zu verkaufen, sondern auch die Unterstützungen seiner zahlreichen wissenschaftlichen Freunde, Gesinnungsgenossen und ehemaligen Schüler zur Bestreitung seines höchst einfachen Lebensunterhalts anzunehmen. Deutschland hat wenig Männer aufzuweisen, welche sich bei einer so ausgebreiteten und anstrengenden wissenschaftlichen und schriftstellerischen Thätigkeit (von welcher letztern das im Jahre 1836 erschienene erste Heft des „Schlesischen Schriftsteller-Lexikon" von Nowack auf 10½ enggedruckten Octavseiten in der bloßen Anführung seiner von ihm verfaßten Werke und Aufsätze einen Ueberblick giebt), bei seiner tiefen und umfassenden Gelehrsamkeit einen so frischen Lebensmuth, eine solche Harmlosigkeit des Charakters und eine solch feine gesellschaftliche Bildung und gewinnende Liebenswürdigkeit im Umgange bewahrt haben als der greise Präsident Nees v. Esenbeck."

Münchener Fischer-Club.

T. Ehe ich in meinem gegenwärtigen Berichte auf den von Seite des Hrn. Professors Dr. v. Siebold in der Monatsversammlung vom 5. März gehaltenen Vortrag aus dem Gebiete der Naturgeschichte der Fische übergehe, habe ich des sehr erfreulichen Umstandes zu gedenken, daß der Münchener Fischerclub nicht nur durch fortwährende neue Anmeldungen einzelner Personen im gedeihlichen Wachsthum begriffen ist, sondern daß auch auswärtige Vereine sich demselben als Mitglieder anschließen; so war es erst jüngst in dem Falle, dem Bezirkscomité des landwirthschaftlichen Vereines in Waldsassen, dann dem Fischerclub für die Bezirke Reichenhall und Berchtesgaden das Aufnahmsdiplom zusenden zu dürfen, und eben jetzt erfreut ihn eine Zuschrift des Fischervereins zu Regen, welcher nach seinem gefällig mitgetheilten Jahresbericht mit besonderer Liebe sich die Hebung der Fischzucht in den hiefür vorzugsweise geeigneten Gewässern des bayerischen Waldes zur Aufgabe gesetzt hat.

Die Frage über genaue Einhaltung der Laichzeit kam in der letzten Monatsversammlung neuerdings zur Erörterung, indem noch immer von vielen die Fischerei als Gewerbe betreibenden Personen die Behauptung aufgestellt wird, daß gewisse Fischgattungen wie die Renken, Amaule &c. lediglich zur Laichzeit gefangen zu werden vermögen. Diese Behauptung wurde wiederholt auf's Gründlichste widerlegt, und ihm entgegen der Satz ausgesprochen: durch den verderblichen Fang namentlich der edlen Fische während der Laichzeit werde eine solche Entvölkerung der Gewässer eintreten, daß zuletzt, selbst während der Laichzeit keine Fische für den Fang mehr übrig bleiben werden, während bei genauer Einhaltung der Laichzeit die Gewässer sich in wenigen Jahren wieder so bevölkern würden, daß der Fang zur erlaubten Zeit dem dermaligen Fang zur Laichzeit wieder gleichkommen werden, und überdieß dem Fischer wegen der bessern Waare eine höhere Einnahme in Aussicht stehe.

Herr Professor Dr. Siebold sprach sich dießmal in seinem Vortrage über verschiedene bei den Fischen vorkommende Farbenveränderungen in folgender Weise aus: „Es ist eine seit lange bekannte Sache, daß bei Säugethieren und Vögeln die männlichen Individuen zur Brunstzeit oft ganz besonders geschmückt erscheinen. Bei den Vögeln namentlich prangt das Gefieder mancher männlichen Thiere mit den brillantesten Farben. Man nennt ein solches Gefieder das Hochzeitskleid der Vögel. Auch an gewissen Fischen geht während der Laichzeit eine Veränderung vor, durch welche die Haut dieser Fische sich mit Farben schmückt, und ein dem Hochzeitskleide der Vögel entsprechendes verändertes Ansehen erhält, aber mit dem Unterschiede, daß auch die weiblichen Individuen an dieser Farbenveränderung Theil nehmen. Es sind hauptsächlich schwarze, gelbe und röthliche Farben, welche bei unseren Süßwasserfischen während der Laichzeit auf der Hautoberfläche in ganz intensiver Weise hervortreten, und zwar an Hautstellen, wo diese Pigmentbildungen außer der Laichzeit entweder ganz fehlen oder nur sehr gering entwickelt sind. Wer kennt nicht die Pfrillen unserer Gebirgsbäche (Phorinus laevis), welche kleinen Fische im Hochzeitskleide an ihrer Bauchseite mit prachtvollem Goldglanze prangen? Der Saibling (Salmo salvelinus) besitzt außer der Laichzeit nur eine schwache orangegelbe Färbung am Bauche, welche Färbung zur Laichzeit gesättigt pomeranzenfarben hervortritt, daher in manchen Gebirgsgegenden (in Tirol) diese Lachsart auch Goldforelle genannt wird. Bei der gemeinen Nase (Chondrostoma Nasus) kommen zur Laichzeit alle vorher blaß erscheinenden Pigmente äußerst intensiv zum Vorschein. Sehr interessant und besonders auffallend ist diese Farben-Veränderung an einem unserer Fische wahrzunehmen, der bisher nur wenig beachtet worden ist, ich meine den Seerüßling, welcher erst in neuerer Zeit von dem leider im vorigen Jahre schon verstorbenen Ichthyologen Heckel in Wien unter dem Namen Abramis melanops in das System eingeführt worden ist. Dieser Fisch ist bis jetzt nur als Bewohner des Donauflußgebietes von Heckel und mir erkannt worden. Aus dem Starnberger- und Ammersee und aus deren Ausflüssen wird dieser Fisch unter obigem Namen oft auf den Münchener Fischmarkt gebracht. Ob der Fisch, welcher in Passau unter dem Namen „Rußnase" zu Markte gebracht wird, mit unserm Seerüßling identisch ist, muß ich dahin gestellt sein lassen, da mir bei meiner Anwesenheit in Passau keine Rußnase zu Gesicht gekommen ist, und die Volksnamen sehr leicht irre führen können. Gerade die beiden Fischnamen „Nase" und „Rüßling" werden vielfach mit einander verwechselt; in Regensburg z. B. heißt Abramis melanops nicht Rüßling sondern Nase, wogegen Chondrostoma Nasus dort den Namen „Weißfisch" führt, womit auf den verschiedenen Fischmärkten immer die gemeinsten, aber oft verschiedenartigsten Fische bezeichnet werden. Der Seerüßling hat in der Zärthe (Abramis Vimba) seinen nächsten Verwandten, beide Abramiden besitzen eine über die Mundöffnung weit hervorragende Schnauze. Im Winter erscheinen beide Fische ganz blaß und einfach silberglänzend, im Frühling dagegen (im Mai) erhalten diese Fische ein ausgezeichnet schönes Hochzeitskleid, in welchem sie kaum wieder zu erkennen sind. Der Rücken und die Seiten dieser Fische sind alsdann bis

über die beiden Seitenlinien hinab ganz dunkel schwarz gefärbt, während der Bauch in schön orangegelber Farbe leuchtet.

Außer diesen mit dem Fortpflanzungsgeschäfte in nächster Beziehung stehender normalen Pigmententwicklung kömmt bei den Fischen auch eine normwidrige Pigmentbildung vor, welche durch die Anwesenheit von schmarotzenden Eingeweidewürmern veranlaßt wird. Es sind diese in der Haut und im Fleische unserer karpfenartigen Fische (Cyprinoideen) verborgen steckenden Schmarotzer durch Nordmann in seinen vortrefflichen mikrographischen Beiträgen (Heft 1. Berlin 1832 pag. 49, Taf. IV. Fig. 1—4) zuerst unter dem Namen Holostomum cuticola beschrieben und abgebildet worden. Es ist dieser Wurm sehr klein, farblos und von einer durchsichtigen ⅓ Linie im Durchmesser besitzenden Blase (Kyste) umschlossen. In der Haut oder der Muskelmasse, in welcher eine solche Wurmkyste Platz genommen hat, häuft sich immer eine ansehnliche Menge schwarzer Pigmentkörner ab, wodurch ein jeder solcher Fisch je nach der Zahl der in seiner Haut oder in seinem Fleische steckenden enkystirten Holostomen mit eben so vielen schwarzen Flecken besetzt erscheint. Welch' auffallendes Ansehen manche Fische durch diese angehäuften schwarzen Pigmentflecken erhalten können, ließ sich an verschiedenen in Weingeist aufbewahrten Cyprinoideen, an einem Aitl (Squalius Dobula), einem Rothauge (Leuciscus rutilus), einer Pfrille (Phoxinus laevis) und einem Kreßling (Gobio vulgaris) wahrnehmen, welche der Gesellschaft vorgezeigt wurden, und welche sämmtlich mehr oder weniger in diesen krankhaft farbigen (melanotischen) Zustand versetzt waren. Aus einzelnen dieser melanotischen Flecken, mit welchen namentlich der Aitl am Kopf, Rumpf und an den Flossen über und über besetzt war, konnte man die von dem schwarzen Pigmente umhüllte Wurm-Kyste mit weißlicher Farbe hervorschimmern sehen.

Es frägt sich nun, wie kömmt dieser kleine Wurm in die Haut der Fische, wo kömmt er her, was wird aus ihm? Auf alle diese Fragen kann ein Zoologe, der sich mit dem Studium der schmarotzenden Würmer (Helminthen) beschäftigt, jetzt Auskunft geben. Seitdem man auf den Generationswechsel und den damit verbundenen Wanderungen der Helminthen aufmerksam geworden ist, läßt sich die Anwesenheit solcher Eingeweidewürmer ganz naturgemäß erklären, ohne daß man sich auf die früher so vielfach mißbrauchte Urzeugung (Generatio aequivoca) zu berufen braucht, welche (nach früheren Ansichten) im vorliegenden Falle mittelst eines eigenthümlichen Krankheitsprocesses jene Hautwürmer hätte erzeugen sollen, während doch umgekehrt der melanotische Krankheitsproceß durch die störende Anwesenheit der Holostomen in jenen Fischen erzeugt wurde.

Beachtet man die kleinen enkystirten Würmer in den schwarzen Flecken der Cyprinoideen genauer, so wird man bald gewahr, daß sie alle eine gleiche Größe besitzen und sämmtlich geschlechtslos sind. Es verhält sich mit diesen enkystirten Holostomen gewiß ganz ebenso wie mit den ihnen verwandten Monostomen und Distomen, welche in einem ganz ähnlichen geschlechtslosen und enkystirten Zustande im Inneren von Wasserinsecten und deren Larven angetroffen werden. Von diesen habe ich es nachgewiesen, daß sie durch Einwanderung aus dem Wasser in den Körper dieser Insecten hineingelangt sind und sich hier mit einer Kyste umgeben haben, um in einem solchen einer Verpuppung vergleichbaren Zustande darauf zu warten, bis das von diesen enkystirten Helminthen bewohnte Gliederthier von einem insectenfressenden Wirbelthiere verzehrt worden ist, wodurch die enkystirten (gleichsam verpuppten) Helminthen, während ihr bisheriges Wohnthier verdaut wird, aus ihrer Abgeschlossenheit befreit werden und sich in denjenigen Boden (in den Darmcanal eines Wirbelthieres) verpflanzt sehen, in welchem sie allein weiter gedeihen, heranwachsen und sich geschlechtlich entwickeln können. Zur Geschlechtsreife gelangt setzen diese Eingeweidewürmer in dem von ihnen bewohnten Darmcanale ihre Eier ab, welche mit dem Inhalte des letzteren nach außen geschafft werden, wo sich aus diesen Eiern die Brut entwickelt und für diese sich Gelegenheit findet, in Insecten activ einzuwandern, mit denen sie alsdann wieder, in den Verdauungscanal gewisser Wirbelthiere auf die oben erwähnte Weise passiv einwandern können. Sehen wir uns nun nach Wirbelthieren um, in welchen das geschlechtslose Holostomum cuticola seine Geschlechtsreife erlangen könnte, so werden wir als solche die verschiedenen fischfressenden Vögel, die Reiher, die Möven, Seeschwalben, Enten, Steißfüße, Taucher, Säger u. s. w. zu betrachten haben, deren Darmcanal von verschiedenen Holostomenarten bewohnt wird, welche abgesehen von ihrer Körpergröße mit jenem kleinen jugendlichen Holostomum cuticola die größte Aehnlichkeit besitzen. Es ist demnach höchst wahrscheinlich, daß diese Wasservögel, wenn sie bei Aufsuchung ihrer natürlichen Nahrung gar manchen mit Holostomum culicola mehr oder weniger besetzten Fisch verschlucken, hierdurch diesem Schmarotzer zur Erreichung seiner Geschlechtsreife und seiner davon allein abhängigen Fortpflanzungsfähigkeit behülflich sind. Die von den genannten Wasservögeln abgehenden Holostomen-Eier werden leicht in das Wasser gelangen, in welchem die aus ihnen sich entwickelnde Brut ebenso leicht Gelegenheit findet, in junge Fische einzuwandern, um als enkystirtes Holostomum cuticola der Ueberpflanzung ihres Wohnthieres in den Verdauungscanal eines Wasservogels entgegenzuharren."

Es knüpft sich hieran noch eine andere Frage, nämlich die, ob der Verkauf solcher melanotischer Fische in sanitätspolizeilicher Hinsicht zu gestatten oder zu verbieten sei. Die Furcht, als könnte der Genuß solcher melanotischer Fische dem Menschen ähnlich wie den Wasservögeln Eingeweidewürmer zuführen, suchte v. Siebold dadurch zur Beruhigung der Liebhaber von Fischspeisen zurückzuweisen, indem er sich darauf berief, daß die Fische bei uns nicht roh genossen und daß beim Abkochen derselben ihre kleinen fast mikroskopischen Hautschmarotzer jedenfalls durch die Siedhitze getödtet und somit unschädlich gemacht werden.

Aus dem Gerichtssaal.

S. **München**, 20. März. Von präjudicieller Wirksamkeit und ausgedehnter Tragweite erscheint das heute in Sachen N. Köppel wegen Widersetzung am obersten Gerichtshof gefällte Erkenntniß.

Das Bezirksgericht Hof hatte den N. Köppel wegen Verbrechens der Widersetzung in seine öffentliche Sitzung verwiesen, weil derselbe hinreichend beinzichtet sei, den verpflichteten Waldaufseher G. Ebert, der wegen eines in der Waldung des J. Hofmann begangenen Frevels in Gemeinschaft mit diesem bei N. Köppel eine Haussuchung vornehmen wollte, um diese Haussuchung zu vereiteln, durch Würgen am Halse und Stöße ins Gesicht und auf die Brust thätlich mißhandelt habe, so daß die Haussuchung nicht vorgenommen werden konnte. Das k. Appellationsgericht von Oberfranken erachtete jedoch in dieser Handlung den Thatbestand der Widersetzung für nicht gegeben und verwies die Sache zur Aburtheilung an die Polizeibehörde; die die gegen dieses Erkenntniß vom Oberstaatsanwalte eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde wurde verworfen und spricht der oberste Gerichtshof in den Entscheidungsgründen aus:

Ein nach Art. 119 des Forstgesetzes eidlich verpflichteter Waldaufseher ist ein obrigkeitlicher Diener, an welchem nach Art. 317 Thl. I des Strafgesetzbuches das Verbrechen der Widersetzung begangen werden kann; allein die an einem obrigkeitlichen Diener verübte Gewalt kann nach Art. 317 l. c. nur unter der Voraussetzung als das Verbrechen der Widersetzung betrachtet werden, wenn sich in der Person eines obrigkeitlichen Dieners einer Verfügung der Obrigkeit mit Gewalt widersetzt wird, und es wird daher zum Thatbestande des genannten Verbrechens erfordert, daß die Handlung, gegen welche die Gewaltanwendung gerichtet war, sich als der Vollzug einer obrigkeitlichen Verfügung darstellt, sei es nun, daß der obrigkeitliche Diener von der Obrigkeit speciell zu derselben beauftragt oder durch die ihm ertheilten in einem Gesetze, einer Verordnung oder Instruction niedergelegten allgemeinen Dienstesvorschriften hiezu verpflichtet oder ermächtigt war.

Diese Voraussetzung war in concreto nicht gegeben. Nach Art. 136 des Forstgesetzes darf eine Nachsuchung nach entwendeten Gegenständen in Wohnungen, Gebäuden und angrenzenden geschlossenen Hofräumen nur in Begleitung eines Polizeibeamten oder Mitgliedes der Gemeindeverwaltung oder, wenn der Ort der Nachsuchung über eine Stunde von dem Wohnsitze dieser entfernt ist, in Begleitung eines Forstbediensteten, Gendarmen oder Flurwächters vorgenommen werden. In Art. 138 ist noch weiter bestimmt, daß die Oeffnung der Thüren, wenn diese von den Bewohnern verweigert wird, von dem begleitenden Polizeibeamten oder Gemeindeverwaltungsmitgliede, beziehungsweise den in Art. 136 Abs. 3 genannten Personen verfügt werde. Nach diesen gesetzlichen Bestimmungen ist dem in Art. 113 Abs. 1 bezeichnetem Waldaufseher die selbstständige Vornahme solcher Haussuchungen ausdrücklich untersagt; die Absätze 2 und 3 des Art. 136 schreiben nicht eine bloße Förmlichkeit vor, welche von den Waldaufsehern bei der ihnen eingeräumten Vornahme von Haussuchungen zu beobachten sei, sondern es sind die in Abs. 2 und 3 bezeichneten Beamten und öffentlichen Diener hiebei mitwirkende Personen, was namentlich aus Art. 138 klar hervorgeht, wonach nicht den Waldaufsehern, sondern nur den in Art. 136 Abs. 2 und 3 bezeichneten Personen die Befugniß zusteht, die Oeffnung der Thüren, wenn diese verweigert wird, zu verfügen und hiedurch die Vornahme der Haussuchung zu ermöglichen.

Waldaufseher Ebert hat sonach, indem er selbstständig ohne Beiziehung einer der genannten Personen zur Vornahme einer Haussuchung schreiten wollte, nicht im Vollzuge einer obrigkeitlichen Verfügung, nämlich in Ausübung einer ihm durch das Forstgesetz eingeräumten dienstlichen Befugniß gehandelt, sondern eine Handlung vorzunehmen beabsichtigt, welche ihm durch seine Dienstesvorschriften geradezu verboten war, und N. Köppel hat sich, indem er die beabsichtigte Vornahme der Haussuchung mit Gewalt verhindert, nicht in der Person des Waldaufsehers Ebert, einer obrigkeitlichen Verfügung, sondern einem von diesem beabsichtigtem Mißbrauche seiner dienstlichen Stellung widersetzt.

Der Grundsatz, daß es bei dem Verbrechen der Widersetzung auf die Competenz der Obrigkeit oder auf die Rechtmäßigkeit ihrer Befehle nicht anzukommen habe, kann auf die Handlungen obrigkeitlicher Diener und obrigkeitlich beorderter Militärpersonen um so weniger analog angewendet werden, als eine solche ausdehnende Anwendung des erwähnten Grundsatzes mit dem Texte des Art. 317 Thl. I in offenbarem Widerspruche stünde, nämlich zu der Folgerung führen würde, daß die Gewaltanwendung gegen einen obrigkeitlichen Diener, insoferne nur dieser als solcher gehandelt hat, auch dann als Verbrechen der Widersetzung strafbar sei, wenn sich in seiner Person nicht einer Verfügung der Obrigkeit mit Gewalt widersetzt worden ist, nämlich der obrigkeitliche Diener zu der betreffenden Handlung weder speciell, noch vermöge seiner Dienstesvorschriften verpflichtet oder ermächtigt, vielmehr diese Handlung seiner Dienstesvorschrift geradezu zuwiderlaufend war.

Allerdings ist dem obrigkeitlichen Diener durch seine Dienstesvorschriften die Vornahme einer Amtshandlung ohne speciellen Auftrag unter bestimmten Voraussetzungen geboten oder gestattet und es seiner eigenen Beurtheilung anheimgegeben ob diese Voraussetzung gegeben sei, sohin kann allerdings ein Irrthum desselben in der Subsumtion des gegebenen Falles unter die Bestimmungen der Instruction die Annahme nicht ausschließen, daß ein

öffentlicher Diener im Vollzuge seiner Dienstesvorschriften gehandelt habe, sonach die Voraussetzung des Artikels 317 gegeben sei; allein, wenn Waldaufseher Ebert in concr. die Haussuchung bei Köppel selbstständig vornehmen zu können glaubte, so war diese irrige Meinung desselben nicht geeignet, dessen Unternehmen den Charakter einer im Vollzuge einer obrigkeitlichen Anordnung vorgenommenen Handlung zu verleihen, da Ebert einer klaren und unbedingten Vorschrift des Forstgesetzes, welche für sein freies Ermessen durchaus keinen Spielraum ließ, zuwider gehandelt hat.

In derselben Sitzung vernichtete der oberste Gerichtshof ein Erkenntniß des k. Appellationsgerichtes von Niederbayern, wodurch die Sache gegen Marg. Fürst wegen ausgezeichneten Betruges II. Grades eingestellt wurde und sprach in den Motiven aus, daß der Begriff einer Urkunde nicht an den Beweisbehelf für einen Anspruch an eine bestimmte Person, deren Beschädigung in einem bestimmten Falle beabsichtigt ist, sondern ausschließlich daran geknüpft sei, daß sie überhaupt für ein den angeblichen Aussteller betreffendes Rechtsverhältniß einen Beweisbehelf bilden könne.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Augsburg. Am 3. Mai findet hier unter der Leitung des Antiquars Butsch eine Versteigerung von xylographischen und typographischen Seltenheiten und vielen andern Büchern statt, welche Kenner und Sammler höchlich überraschen wird. Wir geben hier einige dem Katalog entnommene Proben. Von den Vorläufern des Bücherdrucks mit beweglichen Typen, den sogenannten Holztafeldrucken (woodcuts printed by the rubber) enthält derselbe die „Apokalypse" in zwei Ausgaben; das „Canticum canticorum" (bei Heinecke pag. 374) und die „Ars memorandi per figuras Evangelistorum." An Pergamentdrucken sieben Nummern: das Catholicon von 1460, aus Guttenbergs Officin; den Fust'schen Cicero von 1465; das „Missale Ratisbonense" von Pfeil in Bamberg rc. Würdig reiht sich eine Elite von Papierdrucken an: z. B. die erste lateinische (Mazarin'sche) Bibel (in Hibberts Auction für 215 Pfd. St. verkauft); von den deutschen Bibeln die erste, zweite, dritte, fünfte, sechste, siebente, neunte und zehnte. Wolfram von Eschenbachs Parcival und Titurel (Straßburg, Mentelin) 1477. Der erste von Christ. Columbus aus der neuen Welt geschriebene Brief in deutscher Uebersetzung; Straßburg 1497 (neben einer Menge früherer Nachrichten über die Entdeckung Amerikas in alten Drucken). Fernando de Castillo Cancionero general, agora nuevamente anadilo etc. Toledo 1527 (Brunet 600 Franken). Dante Alighieri Divina commedia, Firenze 1481. mit den (20) Kupferstich-Erstlingen nach Sandro Boticello, angeblich von Baccio Baldini gestochen; Bücher mit guten, seltenen oder besonders merkwürdigen Holzschnitten von alten gänzlich unbekannten Meistern; dann von Mich. Wohlgemuth, A. Dürer, H. Schäufelein, H. S. Beham und H. Holbein d. J. Nicht unerwähnt dürfen wir schließlich das Todtentanzalphabet dieses großen Meisters lassen. Lödel in Göttingen hat es trefflich nachgestochen — denn es ist eine der kostbarsten Perlen, die der Katalog bietet. Wenn Engländer und Franzosen zur Auction kommen, woran nicht zu zweifeln ist, dann dürfte sie dem heimatlichen Boden entrückt werden. Das wäre Schade; denn es existiren bekanntlich nur ganz wenige Exemplare davon. (A. Z.)

Paris, 18. März. Wenige Augenblicke nach der letzten Sonnenfinsterniß wurde schon ein photographisches Abbild derselben vom Astronomen Faye der Akademie der Wissenschaften vorgelegt. Die Photographie war mittelst eines großen Fernrohrs von 15 Meters Brennweite auf Collodium aufgenommen. Nach den Instructionen des Hrn. Faye wurden die Aufnahmen so vorgenommen, daß sie für die Wissenschaft die bestmöglichen Resultate gaben. Es kam darauf an, von den verschiedenen Phasen der Erscheinung augenblicklich genaue Abbilder zu nehmen, von der ersten Berührung der äußeren Ränder an bis zur zweiten. Das große Porro'sche Fernrohr im technomatischen Institute dieses Herrn, womit man operirte, hat 52 Centimeters (etwa 21 Zoll) im Durchmesser und eine Brennweite von 15 Meters oder 51 Fuß. Mehrere Glasplatten waren vorher mit Collodium präparirt worden und so empfindlich gemacht, daß man Bilder in dem Bruchtheile einer Secunde erhalten konnte. Zur Bestimmung der Zeit bis auf 100stel von Secunden bediente man sich eines elektrischen Chronographen. Außer dieser photographischen Beobachtung und der Zeitbestimmung durch die Elektricität wurden zu gleicher Zeit gewöhnliche astronomische Beobachtungen vorgenommen und die Zeit mittelst des Chronometers bestimmt, so daß man eine beständige Controle erlangte. Während der ganzen Dauer der Finsterniß wurden 15 Bilder aufgenommen, und zwar unmittelbar in dem Brennpuncte des riesigen Fernrohrs, so daß ihre Genauigkeit und ihre Schärfe Nichts zu wünschen übrig lassen. Die Sonne erscheint auf den Platten mit einem Durchmesser von 15 Centimetres. Da für jedes einzelne Bild die genaue Zeit angegeben ist, so hat man vermittelst dieser Reihe von Photographien gewissermaßen die ganze Sonnenfinsterniß fixirt, und der Astronom kann sie in seinem Arbeitszimmer jeden Augenblick wieder an sich vorübergehen lassen. Die Bilder sind so genau und scharf, daß man mit Hilfe mikrometrischer Messungen alle verschiedenen Phasen der Finsterniß, die Stellung der Sonnenfelder, die Gestalt der leuchtenden Scheibe u. s. w. mit der größten Genauigkeit angeben kann. Mit Recht bemerkt Hr. Faye, daß diese neue Beobachtungsmethode eine wahre Revolution in der Wissenschaft ist.

Neueste Posten.

* **Eschenlohe**, 20. März. Heute verschied dahier auf einer Reise nach Partenkirchen, von einem Blutschlage getroffen, der k. Regierungs- und Forstrath v. Hoffnaaß.

Regensburg, 19. März. Das großartige Schauspiel des Eisgangs auf der Donau, welches von der hiesigen Brücke aus so vollständig und sicher beobachtet werden kann, hat auch heuer wieder zur Nachtzeit stattgefunden. Um halb 3 Uhr verkündeten zwei Alarmschüsse das Herannahen des obern Eisstoßes, über welchen gestern Abend schon aus Kelheim die amtliche Anzeige des dortigen Abgangs hier eingetroffen war. Glücklicher Weise hat dieser bei mittlerem Wasserstande (ungefähr 6' über Null) stattgefunden und darum, außer an Uferbauten, sehr wenig Schaden gethan. In der tief gelegenen Gegend von Demling und Frenkhofen (Landgerichts Wörth), wo noch die Eisdecke der untern Donaustrecke ungebrochen sich hielt, hat sich jedoch der obere Eisstoß wieder gestellt und verursacht am linken wie am rechten Ufer durch starke Stauung eine ziemliche Ueberfluthung der größtentheils niedrig gelegenen Ortschaften, deren Bewohner jedoch durch solche Elementarereignisse nicht leicht überrascht werden. (N. C.)

Mainz, 19. März. Aus guter Quelle hören wir, daß die eben hier versammelte Rheinschifffahrts-Central-Commission sich in ihrer ausschließlich der Kölner Brückenfrage gewidmeten Session mit einer abermaligen sorgfältigen Prüfung der von königlich preußischer Seite gemachten Anerbietungen und der von mehreren anderen Rheinufer-Staaten gestellten Forderungen befaßt. Ein technischer Baurath steht der Central-Commission zur Seite und wird sich persönlich nach Köln begeben, um an Ort und Stelle das technische Gutachten, welches ihm über die Möglichkeit eines Brückendurchlasses, eventuell über die Höhenlegung der Brücken abverlangt ist, abzustatten. Die Session wird wahrscheinlich noch länger als bis Ostern dauern. (Zeit.)

Frankfurt, 20. März. In der Bundestagssitzung vom 18. d. Mts. kamen zwei Berichte in Vorlage, welche die Handelsgesetzgebungscommission zu Nürnberg über Vollendung der zweiten Lesung der ersten drei Bücher des Entwurfes eines allgemeinen Handelsgesetzes, sowie über die von ihr bezüglich der allgemeinen Wechselordnung gepflogenen Verhandlungen erstattet hat. Dieselben wurden den betreffenden Ausschüssen überwiesen. Es kam ferner zur Anzeige, daß die Festungsbehörden zu Landau mit entsprechender Anweisung zum Vollzuge des am 18. v. M. gefaßten Beschlusses wegen Erbauung eines Lazareths dortselbst versehen, und daß zur Hebung der von Mitgliedern der vormaligen Reichsritterschaft im Königreich Württemberg erhobenen Beschwerde bezüglich ihres Rechtszustandes ein Uebereinkommen mit derselben getroffen worden sei. Auf Vortrag des betreffenden Ausschusses beschloß die Versammlung, mehreren invaliden Officieren der vormaligen schleswig-holsteinischen Armee die ihnen, gemäß Bundesbeschluß vom 6. April 1854, vom 1. Jan. 1854 an aus der Bundescasse bewilligten Bezüge für die beiden Jahre 1852 und 1853 nachbezahlen zu lassen. (Fr. Bl.)

Dem **Pays** wird aus **London** geschrieben, daß, zufolge einer telegraphischen Depesche, gegen Mitte Februar zu Allhabad ein Kriegsrath abgehalten werden sollte, welchem der General en chef, der General-Gouverneur und fünf Generale anwohnen wollten. Frage der Berathung ist, ob die Engländer mit ihren dermaligen Streitmitteln die militärischen Operationen im Königreich Audh im Monat März beginnen oder weitere Verstärkungen abwarten sollen. Im letzterm Fall würden die Operationen bis zum nächsten Herbst verschoben bleiben, da der General en chef während der mörderischen heißen Jahreszeit nicht ins Feld rücken will.

Kopenhagen, 21. März. Die Antwort der dänischen Regierung an den Bundestag ist im geheimen Staatsrath am 19. angenommen und gestern an Hrn. v. Bülow nach Frankfurt abgesandt worden. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 20. März. Bayerische 3½proc. — P. 94½ G. 4proc. Obl. 98 P. 97¾ G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98 P. 97¾ G. 4½proc. 101[illegible] P. 101 G. V. Emiss. — P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 787 P. 785 G. Bayer. Ostbahnen 99⅜ P. 99⅜ G. Oesterr. Bank-Actien 1110 P. 1105 G. Credit-Mobil. — P. —— G. National-Anl. 79[illegible] P. 79⅝ G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Münchener Hopfenmarkt vom 18. März 1857/58. Ober- und Niederbayerisches Gewächs 1857: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 111,07 Pf., heutiger Verkauf 35,40 Pf., wahrer Mittelpreis 41 fl. 5 kr. Bevorzugte Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetr. 4,60 Pf., heutiger Verkauf 1,31 Pfd., wahrer Mittelpr. 60 fl. — kr. Wolnzacher- und Auer-Markt Gut mit Ortssiegel: Gesammtbetr. 4,99 Pf., heut. Verkauf 4,99 Pf., wahrer Mittelpreis 55 fl. — kr. Mittelfränk. Gewächs 1857: Mittel-Qualitäten: Ges.-Betr. —— Pf., heut. Verkauf —— Pf., wahrer Mittel-Preis — fl. — kr. Vorzügliche Qualitäten aus Spalter Umgegend, nebst Kindinger- und Heideder-Hopfen: Gesammtbetrag 1,36 Pfr., heutiger Verkauf 1,36 Pf., wahrer Mittelpreis 85 fl. — kr.; Spalter Stadtgut nebst Weingarten- und Mosbacher-Gut: Gesammtbetrag 1,50 Pfd., heutiger Verkauf 1,50 Pf., wahrer Mittelpr. 105 fl. — kr. Ausländisches Gut 1857: Baden, Schwetzinger: Gesammtbetr. —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pf., wahrer Mittelpreis — fl. — kr.; Böhmen, Leitmeritzer Gut: Gesammtbetrag 1,61 Pfd., heut. Verkauf —— Pfd., w. Mittelpreis — fl. — kr.; Saazer-Stadt-, dann Herrschafts- und Kreis-Gut: Gesammtbetrag —— Pf., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs und Alters: Gesammtbetrag 20,75 Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittel-Preis — fl. — kr. Summa aller Hopfen: 154,88 Pfd., heut. Verk. 44,66 Pf. Geldbetrag 2,080 fl.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

1688. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Wittwe Anna Schrauder von Hirschaid werden nachbenannte zur Nachlaßmasse gehörige walzende Grundstücke, als:

Pl.-Nr. 673 zu 0,81 Dezim. Buttenheimerwegacker, geschätzt auf 200 fl.,
" 1032 zu 0,31 Tgw. Röthäckerlein, geschätzt auf 40 fl.,
" 509½b zu 0,29 Tgw. Bugäckerlein, gesch. auf 25 fl.,
" 1933d zu 0,44 Tgw. Rangenwiese, geschätzt auf 50 fl.,
" 509½d zu 0,88 Tgw. Waldung Buchholz, geschätzt auf 75 fl.,
" 1933b zu 0,78 Tgw. Rangenholz, geschätzt auf 50 fl.,
" 1608 zu 0,81 Tgw. mittlere Herdwegacker, geschätzt auf 250 fl.,
" 372 zu 4,30 Tgw. Sandknoкacker, geschätzt auf 125 fl.,
" 758 zu 4,12 Tgw. Judenseeacker, geschätzt auf 100 fl.,
" 1381½ zu 0,92 Tgw. Aspenacker am Seigendorferweg, geschätzt auf 125 fl.,
" 1970 zu 1,36 Tgw. Tiefenbachacker, gesch. auf 200 fl.,
" 1971 zu 0,80 Tgw. Tiefenbachacker, gesch. auf 175 fl.,
" 2215½ zu 0,51 Tgw. Strullendorfer Straßacker oder Suttenacker, geschätzt auf 25 fl.,
" 759 zu 1,15 Tagw. Wagangerwiese mit Holz, geschätzt auf 25 fl.,
" 1917 zu 1,40 Tagw. Häsleinsgrundholz, geschätzt auf 125 fl.,

Samstag den 27 März 1858,
Vormittags 11 Uhr,

durch eine Gerichtskommission im Reubel'schen Wirthshause zu Hirschaid öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Hiezu werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Strichsbedingungen und die Lasten am Termine bekannt gemacht werden, und dem Gerichte unbekannte Käufer sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Bamberg den 17. März 1858.

Königliches Landgericht Bamberg I.
als Einzelnrichteramt der nichtstreitigen Rechtspflege.
Der königliche Landrichter:
v. Haupt.
Banzer, l. Assessor.

G.-N.3382 c. Ernst.

1690. **Bekanntmachung.**

Der Ortsnachbar Franz Trautenbach von Ramsthal will sein gesammtes Grundvermögen gerichtlich versteigern lassen, und aus dem Erlöse seine Gläubiger befriedigen.

Es sind daher Forderungen jeder Art gegen Franz Trautenbach am

Freitag den 9. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Einweisung in die Strichsschillinge dahier anzumelden und nachzuweisen.

Euerdorf den 16. März 1858.

Königliches Landgericht Euerdorf.
Der königliche Landrichter:
G.-N.2922. **Lautenbacher.**

1691. **Bekanntmachung.**

Nachbenannte Personen, als:
1) Johann Leikam, ledig aus Höfen,
2) Anna Lorber, ledig aus Stechendorf, mit ihrem außerehelichen Kinde Johann,
wollen nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Forderungen an dieselben sind am

Donnerstag den 1. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Meidung des Ausschlusses dahier geltend zu machen.

Hollfeld den 18. März 1858.

Königliches Landgericht Hollfeld.
Der königliche Landrichter:
Kuhn.

G.-N.4044. c. Hereth.

1695. **Bekanntmachung.**

Die am 10. Dezember 1836 geborne, zu Nürnberg in Dienst befindliche Bäckermeisterstochter Eva Barbara Hartmann aus Eltersdorf will nach Nordamerika auswandern.

Es sind deshalb etwaige Forderungen oder sonstige Ansprüche gegen dieselbe

binnen 14 Tagen

a die inserationis dahier anzumelden, widrigenfalls die Auswanderungsurkunde ausgehändigt werden wird.

Erlangen den 16. März 1858.

Königliches Landgericht Erlangen.
Der königliche Landrichter:
G.-N.5666/5987. **Dr. Meinel.**

1694. **Bekanntmachung.**

Die ledige großjährige Sophie Salome Jüngert von Uffenheim gedenkt in das Großherzogthum Hessen auszuwandern. Etwaige Rechtsansprüche gegen die rc. Jüngert sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

binnen 14 Tagen

hierorts geltend zu machen.

Uffenheim den 16. März 1858.

Königliches Landgericht Uffenheim.
Der königliche Landrichter:
G.-N.4815. **Eyselein.**

1689. **Bekanntmachung.**

In Folge Antrags der Erbsinteressenten wird der Nachlaß des Köblers Georg Michael Seibel von Zirndorf, bestehend in Wohnhaus, Wurzgärtchen und Acker nebst Mobilien, taxirt auf 1002 fl. 57 kr., öffentlich versteigert, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 7. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

in loco Zirndorf anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß die gesteigerten Mobilien sofort baar zu bezahlen sind.

Nürnberg den 1. März 1858.

Königliches Landgericht Nürnberg.
Der königliche Landrichter:
Meyer.

G.-N.3974. **Beck,** l. Assessor.

1706. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen gegen den nach Nordamerika auswandernden ledigen Johann Peter Schab von Walsdorf sind

Samstag den 27. März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Bamberg den 18. März 1858.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Der königliche Landrichter:
Schmittbüttner.

G.-N.5121. c. Lauterbach.

1705. **Bekanntmachung.**

In Sachen Hornschuh gegen Steinruck wegen Forderung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der auf

Mittwoch den 31. März 1858

in loco Ebrach anberaumte Verkaufstermin der Immobilien des Schuldners zur Zeit unterbleibt.

Burgebrach den 13. März 1858.

Königliches Landgericht Burgebrach.
Der königliche Landrichter:
G.-N.4055. **Wölker.**

1709. **Bekanntmachung.**

Die ledige Anna Margaretha Link von Dietenhofen will mit ihrem 7jährigen Knaben nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Anforderungen an die Link sind

innerhalb 8 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Markterlbach den 19. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
G.-N.4147. **Stiel.**

1707. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des am 3. März l. Js. verstorbenen verwittweten Bauers Johann Georg Mohr von Viereth werden alle Jene, welche an den Nachlaß Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche am

Dienstag den 6. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Bamberg den 15. März 1858.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Der königliche Landrichter:
Schmittbüttner.

G.-N.4719. c. Lauterbach.

1712. **Bekanntmachung.**

Der Schuhmachergeselle und beabschiedete Gendarm Peter Jäger von Burgsalach hat um einen Reisepaß nach Nordamerika nachgesucht, weshalb zur Anmeldung allenfallsiger Ansprüche an denselben eine achttägige präklusive Frist vorgesteckt wird.

Weissenburg den 17. März 1858.

Königliches Landgericht Weissenburg.
Der königliche Landrichter:
Schmid.

G.-N.2708. c. Haller.

1704. **Bekanntmachung.**

Der Schnittwaarenhändler Georg Weinig zu Ebrach ist durch rechtskräftigen Beschluß vom 3. Febr. d. Js. unter Kuratel gestellt worden, und kann ohne Zustimmung seines Kurators Johann Römer von da weder lästige Verträge eingehen, noch über sein Vermögen verfügen, was hiedurch veröffentlicht wird.

Burgebrach den 13. März 1858.

Königliches Landgericht Burgebrach.
Der königliche Landrichter:
G.-N.4079. **Wölker.**

1635. **Edictalladung.**

Dem Maria, Krämerswittwe von Gangkofen, Insolvenzerklärung betr.

N. Martin, angeblich Cigarren-Fabrikant aus Frankfurt a/M., welcher in rubr. Debitsache mit einer Forderung von 30 fl. 12 kr. betheiligt sein soll, wird aufgefordert, seinen gegenwärtigen Wohnort

binnen 8 Tagen a die insert.

bei diesseitigem Gerichte anzuzeigen, widrigenfalls ohne Rücksicht auf seine Forderung zur Massaausschüttung geschritten würde.

Landshut den 4. März 1858.

Königliches Bezirksgericht Landshut.
Der königliche Director:
Lippmann.

G.-N.3966/3706. c. Weiß.

1626. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Anna Frühwein von Burgrain betr.

Die ledige Inwohnerin Anna Frühwein, natürliche Tochter der ehemaligen Richterhäuslerin Agatha Schaber von Burgrain, ist am 8. Februar lfd. Js., 60 Jahre alt, kinderlos gestorben, ohne daß eine lebende Blutsverwandtschaft derselben ermittelt werden konnte.

Unterm 11. Oktbr. 1856 hat sie mit den Richterhäuslersleuten Bartlmä und Magdalena Gerlmaier von Burgrain einen Abnährungs-Vertrag abgeschlossen, worin sie diesen ihren sämmtlichen Rücklaß zusicherte, weshalb alle Diejenigen, welche Erbschafts- oder andere Forderungen machen zu können glauben, aufgefordert werden, diese Ansprüche

binnen 3 Monaten

von heute an um so gewisser dahier anzumelden, als nach Umfluß dieser Zeit der Rücklaß extradirt und die Hypothek für Erfüllung des Abnährungsvertrages auf dem Richteranwesen gelöscht werden würde.

Haag den 12. März 1858.

Königliches Landgericht Haag.
Der königliche Landrichter:
G.-N.2441/1. **v. Rüdt.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition daher in München: Perusastraße Nro. 11 im Eckerhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Dienstag. **Nr. 70.** 23. März 1858.

München, 23. März.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 1. März dem königl. preußischen Bauinspector und Brand-Director von Berlin, Scabell, das Ritterkreuz erster Classe des königl. Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen;

unterm 18. März dem königl. Kämmerer und Attaché bei der königl. Gesandtschaft in Paris, Fr. Frhrn. v. Truchseß, die Bewilligung zu ertheilen, den von Sr. Majestät dem Könige von Preußen ihm verliehenen St. Johanniter-Orden annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 19. März den Hauptzollamtsverwalter Adalbert Schmidt in Hof auf Grund des §. 19 der IX. Verfassungs-Beilage in den Ruhestand zu versetzen;

unterm gl. Datum zum ordentlichen Professor der vergleichenden und topographischen Anatomie in der medicinischen Facultät der kgl. Universität Würzburg, in Verbindung mit der Vorstandschaft der zootomischen Anstalt, den außerordentlichen Professor genannter Universität, Dr. Heinrich Müller, zu befördern; den temporär quiescirten Studienlehrer Priester Eduard Röckl zu Dillingen auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde wegen nachgewiesener körperlicher Gebrechen für immer in den Ruhestand zu versetzen;

unterm 21. März zum Assessor der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, den Secretär der Regierung von Niederbayern, Dr. Johann Baptist Höfele, zu befördern; den Bezirksgerichts-Secretär Georg Christoph Sell in Bayreuth auf sein allerunterthänigstes Ansuchen wegen nachgewiesenen körperlichen Leidens und dadurch herbeigeführter Functionsunfähigkeit nach §. 22 lit. D der Beilage IX zur Verfassungs-Urkunde für die Dauer von zwei Jahren in den Ruhestand treten zu lassen, und den Appellationsgerichtsaccessisten Wolfgang Heinrich Schlenk in Bamberg auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zum Secretär am Bezirksgerichte Bayreuth in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum die katholische Pfarrei Poikam, Ldgs. Kelheim, dem freiresignirten Beneficiaten zu Neumarkt, Ldg. gl. Namens, Priester Alois Hörmann, z. Z. in Tirschenreuth, Ldg. gleichen Namens, zu übertragen.

Die Aufhebung der Sitzungen der Gesetzgebungs-Ausschüsse.

Durch die so eben veröffentlichten Protokolle gewinnt man einen nähern Einblick in die Verhandlungen des Gesetzgebungsausschusses der Kammer der Abgeordneten, welche schließlich die Aufhebung der Sitzungen herbeigeführt haben. Nachdem in der ersten Sitzung nach dem Wiederzusammentreten des Ausschusses dem Abg. Frhrn. v. Lerchenfeld die nachgesuchte Austrittsbewilligung mit 7 gegen 1 Stimme (Graf v. Hegnenberg-Dux) verweigert worden, gab in der folgenden Sitzung (am 5. März) der k. Staatsminister der Justiz Hr. Dr. v. Ringelmann folgende Erklärung ab:

„Die Zeit, während welcher die Ausschüsse vertagt gewesen seien, habe die Regierung dazu benützt, um die in beiden Ausschüssen gefaßten Beschlüsse einer näheren Prüfung zu unterstellen und sich darüber schlüssig zu machen, in welcher Weise nunmehr die Grundlage zu dem Ganzen festgestellt werden könne. Die Sache stehe so: Der allgemeine Theil sei zuerst von dem Ausschusse der Kammer der Abgeordneten berathen, die gefaßten Beschlüsse seien, wie er glaube, im vertraulichen Wege dem Ausschusse der anderen Kammer mitgetheilt und darauf hin sei von diesem ebenfalls in eine Prüfung des allgemeinen Theiles eingegangen worden. Es sei, wie der Ausschuß aus den gedruckten Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe ersehen haben werde, dort stets auf die Beschlüsse des Ausschusses der Kammer der Abgeordneten genaue Rücksicht genommen. Dagegen sei über den besondern Theil blos in dem Ausschusse der letztern eine Berathung gepflogen worden, so zwar, daß sowohl der Vortrag als die Berathung über den besonderen Theil in dem Ausschusse der Kammer der Reichsräthe noch ausstehe. Es würde also nach dem ordentlichen Gange der Dinge, nachdem die Ausschüsse wieder zusammengetreten seien, das Referat von dem Referenten in der Reichsrathskammer zu erstatten sein. Zugleich werde aber, wie schon früher angedeutet worden sei, in diesem Ausschusse eine zweite Lesung stattzufinden haben, und es könne angenommen werden, daß die gefaßten Beschlüsse noch mancherlei Modificationen unterworfen werden würden. Demungeachtet lasse sich ein Ueberblick in der Hauptsache schon jetzt gewinnen und es sei wünschenswerth, diesen sofort anzustellen, weil die Fassung sowohl des allgemeinen Theils des Polizei-Strafgesetzbuches als in vielen Puncten des besonderen Theils des Strafgesetzbuches von denjenigen Beschlüssen abhänge, die definitiv zu dem allgemeinen Theile des Gesetzbuches über Verbrechen und Vergehen gefaßt würden. Um nun in dieser Beziehung die Sache wesentlich zu vereinfachen, halte sich die Regierung verpflichtet, dem Ausschusse über die Hauptprincipienfragen des allgemeinen Theiles, wovon die Behandlung des besonderen Theiles des Strafgesetzbuches, sowie des Polizei-Strafgesetzbuches abhänge, ihre Ansichten unumwunden darzulegen.

„Vor Allem glaube die Regierung, in denjenigen Fragen des allgemeinen Theiles, in welchen dieser hohe Ausschuß vom Entwurfe abweichende Beschlüsse gefaßt habe, während vom Ausschusse der ersten Kammer den Principien des Entwurfes der Regierung zugestimmt resp. die Festsetzung des Entwurfes wieder hergestellt worden sei, an dieser Festsetzung festhalten zu sollen, indem hier schon zwei Factoren der Gesetzgebung sich geeinigt hätten.

„Was die einzelnen Puncte betreffe, welche principieller Natur seien, und zwar zuerst die Frage, ob das strafrechtliche Gebiet erweitert und das polizeiliche beschränkt werden solle, in welcher Beziehung der Ausschuß ein drittes Glied von strafrechtlichen Reaten in den sogenannten Uebertretungen geschaffen habe, so trete die Regierung im Allgemeinen diesem Principe bei, jedoch glaube sie im Einzelnen, daß von Seite des Ausschusses zu weit gegangen worden sei in Bezug auf jene Reate, die als solche Uebertretungen erklärt und also aus dem Polizeistrafgesetzbuche in das Gesetzbuch über Verbrechen und Vergehen übertragen werden sollen. Er betrachte als solche Reate, die sich nicht zur Behandlung im allgemeinen Strafgesetzbuche eignen: 1) die Vorschubleistung zur Unzucht und Verführung jugendlicher Personen zur Unzucht, 2) die Verheimlichung eines Leichnams, 3) die Uebertretung der Vorkehrungen gegen ansteckende Krankheiten unter Menschen und Thieren, 4) den Besitz falscher Maße, Gewichte, Wagen, Waaren- und Aichstempel oder mit solchen Stempeln bezeichneter Waaren auf Seite eines Gewerbtreibenden, 5) Hazardspiele, 6) nicht gesundheitsgefährliche Fälschung von Nahrungsmitteln oder Getränken, 7) fahrlässige Beschädigung öffentlicher Straßen, Wege, sowie jede aus Muthwillen verübte Eigenthumsbeschädigung, die nicht die Eigenschaft eines Verbrechens oder Vergehens an sich trägt, 8) Uebertretungen der Feldpolizei. Die Staatsregierung sei also der Meinung, daß diese Reate wieder aus dem Entwurfe beseitigt und dem Gebiete der Polizei zurückgegeben werden sollen.

„Was nun weiter die Untersuchung und Aburtheilung jener Uebertretungen betreffe, die dem Strafgesetzbuche einverleibt werden sollen, so werde dagegen kein Bedenken erhoben, daß dieselben in erster Instanz an den Einzelnrichter und in zweiter an das Bezirksgericht verwiesen werden. Bezüglich der Untersuchung und Aburtheilung aller nicht ins allgemeine Strafgesetzbuch aufzunehmenden Uebertretungen müßten aber die Grenzen der polizeilichen Competenz in ihrem vollen Umfange, wie sie zur Zeit bestünden, unverändert festgehalten werden. Die Regierung glaube dies ausdrücklich erklären zu müssen.

„Was die Strafen betreffe, so werde sich der hohe Ausschuß erinnern, daß er, der Redner, bei mehreren Gelegenheiten während der Discussion sich die Bemerkung erlaubt habe, er halte das Maximum der festgesetzten Uebertretungsstrafe mit 100 fl. Geld und einem Monat Arrest für zu gering; er habe auch bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses der Kammer der Reichsräthe sich ausdrücklich vorbehalten, auf diesen Punct noch einmal zurückzukommen, indem er sich bei Durchsicht des allgemeinen Theiles überzeugt habe, daß jenes Maximum zu niedrig gegriffen sei. Er glaube daher erklären zu müssen, daß die Regierung eine entsprechende Erhöhung dieses Maximums verlange, wenn sie auch nicht unbedingt an den betreffenden Festsetzungen des Entwurfes eines Polizeistrafgesetzbuches festhalten wolle.

„Was die körperliche Züchtigung anlange, so werde von Seite der Staats-Regierung zugestimmt, daß dieselbe im Gesetzbuche über Verbrechen und Vergehen nicht weiter in der Strafscala erscheine, jedoch mit dem Beifügen, daß hiemit ein gleiches Zugeständniß bezüglich der Scala des Polizeistrafgesetzbuches nicht ausgesprochen sein solle. Er halte diese offene Erklärung für nothwendig.

„In Betreff der mildernden Umstände werde sich der Ausschuß erinnern, daß schon als diese Frage das erstemal zur Sprache gekommen, bei welcher Gelegenheit er nicht die Ehre gehabt habe, gegenwärtig zu sein, die k. Com-

missäre sich gegen die Aufnahme des Systems der mildernden Umstände erklärt hätten. Er selbst habe in dieser Beziehung noch am 31. Juli v. J. in einer umständlichen Darlegung sich gegen die Aufnahme ausgesprochen und die Staatsregierung erkläre also nunmehr, daß sie auf das System der mildernden Umstände unter keiner Voraussetzung eingehen werde. Allein damit sei die Sache noch nicht erledigt. Die Staatsregierung könne, wenn sie einmal diesen Grundsatz aufstelle, nicht zugeben, daß auf indirecte Weise das System der mildernden Umstände dennoch zur Geltung gebracht werde, wenn es auch nicht in positiven Bestimmungen des Gesetzes hervortrete. Deshalb sei die Regierung der Ansicht, daß die Materie der Strafbarkeits-Ausschließungsgründe und die hiemit connexe der geminderten Zurechnungsfähigkeit auf den Standpunct zurückgeführt werden müsse, welchen der Entwurf einnehme, d. h. daß hier nicht durch einen allgemeinen Satz die Voraussetzungen der Strafausschließung und geminderten Zurechnung bestimmt werden dürften, sondern daß die Gründe, aus welchen die Zurechnung hinwegfalle, oder als gemindert erscheine, genau specificirt werden müßten. An diesem Standpuncte glaube die Regierung festhalten zu müssen.

„Was ferner die allgemeinen Vorschriften über Verhängung der Polizei-Aufsicht über Personen, welche wegen Verbrechen, Vergehen oder Uebertretungen bestraft wurden, dann über Verwahrung dieser Personen in einer Polizeianstalt betreffe, so stimme die Regierung im Allgemeinen den vom Ausschusse festgestellten Principien zu, d. h. sie wolle einräumen, daß nur diejenigen Personen einer solchen Maßregel unterworfen werden sollen, bezüglich welcher bereits die Zulässigkeit einer solchen Verhängung im strafrichterlichen Urtheile ausgesprochen worden ist, sie glaube aber zugleich und stelle dies als eine Voraussetzung ihrer ersten Erklärung hin, daß über die Bestimmung der Dauer der Polizeiaufsicht und über den Umfang der Ueberwachungsmaßregeln, welche die Polizeibehörde gegen die unter Aufsicht gestellten Personen zu treffen befugt sei, die durch die Beschlüsse des Ausschusses der Kammer der Reichsräthe normirte Fassung festgehalten werden müsse; sie glaube, daß hier den Polizeibehörden ein größeres Maß von Befugnissen einzuräumen und die Dauer weiter zu erstrecken sei, als dies in den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten sich finde. Dies seien die Ansichten der Staatsregierung bezüglich des allgemeinen Theiles.

„Zum Schlusse glaube sie noch hinsichtlich des besonderen Theiles anticipando erklären zu sollen, daß sie der Ansicht sei, es müsse die Materie der Urkundenfälschung wieder auf das System des Entwurfs zurückgeführt werden, wenigstens auf dessen Grundgedanken, wodurch zwischen der Fälschung öffentlicher und Privaturkunden der gehörige Unterschied gemacht und die Auffassung der erstern unter dem Gesichtspuncte der öffentlichen Delicte festgehalten werde. Dies seien die Puncte, welche die Regierung als maßgebend ansehe für ihre weiteren Beschlüsse bezüglich des vorliegenden Gesetzgebungswerkes."

In der hierauf eröffneten Discussion über die formelle Behandlung dieser Mittheilungen erklärte der k. Staatsminister der Justiz, die Regierung müsse wünschen und darauf bestehen, daß schon jetzt alle Fragen zugleich zur Erledigung kämen, was um so leichter geschehen könne, da das ganze Material vorliege. Man brauche ja nur den allgemeinen Theil voranzustellen und dann die betreffenden Puncte des speciellen Theiles anzuschließen. Außerdem würde man möglicher Weise Monate lang fortberathen und am Ende vielleicht zu unlösbaren Differenzen gelangen. In ähnlicher Weise erklärte der k. Staatsminister des Innern, es sei zur Vereinfachung und um Zeit und Geld zu ersparen zweckmäßig, wenn über diese von der Regierung vorgelegten Puncte sogleich Beschluß gefaßt und nicht erst zugewartet werde, bis man im Laufe der Verhandlungen auf einzelne Puncte gelange. Wenn man sich sogleich über diese Puncte schlüssig mache, so werde man sehen, ob eine Möglichkeit bestehe weiter zu fahren oder nicht. Es handle sich durchgängig nur um solche Puncte, die man einzeln für sich betrachten könne; der Ausschuß habe das ganze Strafgesetzbuch durchgearbeitet und kenne also die ganze Materie. Es sei besser sich sogleich schlüssig zu machen als diese Fragen hinauszuschieben und vielleicht am letzten Tage zu sagen, es gehe nicht. Der Ausschußvorstand war der Meinung, die Form für die Behandlung der Sache werde sich finden, wenn erst der Ausschuß eine Vorbesprechung werde gepflogen haben und setzte inzwischen einige Fragen zur Berathung und Beschlußfassung aus, die bei der ersten Lesung des allgemeinen Theiles des Strafgesetzbuches vorläufig zurückgestellt worden waren.

Am andern Tage (6. März) schritt der Ausschuß zur Erörterung der Frage, wie er sich der ministeriellen Eröffnung gegenüber in materieller und formeller Beziehung zu verhalten habe. Die acht Puncte wurden der Reihe nach in Erwägung gezogen. In der Sitzung vom 9. März, welcher auch die beiden k. Staatsminister, dann der k. Ministerialrath v. Neumayr beiwohnten, wurde von den beiden Referenten über das Strafgesetzbuch und das Polizeistrafgesetzbuch die stattgehabte Discussion im Wesentlichen mitgetheilt und das erzielte Ergebniß angeführt, nach hierüber gepflogener Erörterung aber vom Ausschußpräsidenten eine Formulirung über das Resultat und die dem Referenten des Strafgesetzbuches hienach zu gebenden Directiven der Beschlußfassung unterstellt. Der Ausschuß erhob die Formulirung einstimmig zum Beschlusse und beschloß ferner, daß dieser Beschluß autographirt unter die Mitglieder wie die Vertreter der Staatsregierung vertheilt werden solle. Es fehlt uns hier an Raum, um auf das Materielle dieser Beschlüsse einzugehen. Es genüge zu erwähnen, daß ein Schreiben der k. Staatsministerien der Justiz und des Innern vom 11. März sie weder in formeller noch in materieller Hinsicht genügend erklärt.

„Nicht in formeller Hinsicht; denn statt sofort auf die vorgelegten Principienfragen unmittelbar und ausschließlich mit Suspension aller andern Berathungsgegenstände einzutreten, will der geehrte Ausschuß einfach den bisher eingehaltenen Gang der Berathungen über die Entwürfe der beiden Gesetzbücher weiter verfolgen, und erst, wenn dieser Gang ohnehin zu jenen Artikeln führt, welche von den angeregten Principienfragen berührt werden, soll bei Gelegenheit der Discussion über diese Artikel der Inhalt der von den unterzeichneten k. Staatsministern abgegebenen Erklärungen in Berücksichtigung genommen werden, — ein Weg, auf welchem der Zweck jener Erklärungen (die Abschneidung langwieriger und doch möglicher Weise fruchtloser Verhandlungen) offenbar vereitelt wird.

„Nicht in materieller Hinsicht; denn so weit sich der Ausschuß in den seinem Referenten ertheilten Directiven über den materiellen Inhalt der Regierungspropositionen vorläufig ausgesprochen hat, sind die gefaßten Beschlüsse großentheils ausweichend gehalten oder mit solchen Vorbehalten versehen, welche, wenn sie nicht jetzt schon als Ablehnung erscheinen, doch jedenfalls die einzelnen Fragen wieder mehr oder weniger auf das längst durchgekämpfte Feld der früheren Discussion zurückzuführen geeignet sind, welches die Staatsregierung gerade bezüglich dieser Fragen nicht neuerdings eröffnet sehen will."

Die k. Staatsminister stellten deßhalb das dringende Ersuchen, der Ausschuß möge sich über die sämmtlichen Puncte in bestimmter, die angeregten Fragen klar und vollständig erledigender Weise aussprechen, bevor auf eine Berathung über den allgemeinen Theil des Entwurfes des Polizeistrafgesetzbuches oder auf eine zweite Lesung der bisherigen Ausschußbeschlüsse über den Entwurf des allgemeinen Strafgesetzbuches eingetreten wird. Einer bald gefälligen Rückäußerung in diesem Sinn sähen sie um so gewisser entgegen, „als es sicherlich im allseitigen Interesse liegend gefunden werden müsse, einen vielleicht nutzlosen Aufwand von Zeit, Kosten und Arbeitskraft zu vermeiden."

Diese Rückäußerung wurde denn am 13. März gegeben, nach Inhalt und Form aber in einer Weise, welche die Aufhebung der Sitzungen der Gesetzgebungsausschüsse vorhersehen ließ. Sie erfolgte bekanntlich am 20. März.

Deutschland.

Bayern. § **München**, 22. März. Zu der vom Gewerbeverein unserer Stadt beabsichtigten Local-Industrie-Ausstellung ist dem Vernehmen nach dieser Tage die allerhöchste Genehmigung erfolgt und auch bewilligt worden, daß die Ausstellung im Glaspalaste stattfinde. Andererseits vernimmt man, daß sich unter unseren Gewerbsleuten und Fabricanten ein sehr reger Eifer für diese Ausstellung kund giebt, so daß dieselbe voraussichtlich ein vollständiges und, wie zu erwarten steht, auch befriedigendes Bild der industriellen Thätigkeit unserer Stadt liefern wird. Die Ausstellung soll, gleichzeitig mit der großen Kunstausstellung, Mitte Juli eröffnet werden und bis Mitte October dauern. Heute wurden gegen die volleinbezahlten Interimsscheine die ersten Actien der bayerischen Ostbahnen ausgegeben.

* **Aus Mittelfranken.** Eine der Beachtung nicht ganz unwerthe Erscheinung bildet die Zunahme und Entwicklung der in Mittelfranken bestehenden Wohlthätigkeits-Anstalten, und unter diesen namentlich der Sparcassen, deren sich jetzt 26 im genannten Kreise befinden. Im letzten Jahre haben sich die Einlagecapitalien auf circa 2,180,000 fl., und die Zahl der Theilnehmer auf 34,220 belaufen, eine Zahl, die das beste Zeugniß für die segensreiche Wirksamkeit der Sparcassen giebt, besonders wenn man bedenkt, daß die Einleger beinahe ausschließend dem Arbeiterstande angehören. Auch sind mit den Sparcassen in 15 verschiedenen Bezirken besondere Hilfscassen verbunden, welche die Bestimmung haben, bedrängten Oekonomen oder Gewerbetreibenden zum Ankaufe von Saat-Kartoffeln, Samengetreide und Vieh oder zur Nachhilfe im Gewerbsbetriebe kleine Darlehen gegen geringe Zinsen und Annuitäten zu bewilligen, und es möchte für Darlehensbedürftige um so mehr bestens gesorgt sein, als neben diesen zahlreichen kleineren Hilfscassen auch eine ausreichend dotirte Kreishilfscasse und die kgl. Bank in Nürnberg mit einer Filiale zu Ansbach eine weit um sich greifende Wirksamkeit entfalten.

Aus der Pfalz, 14. März. Die große über 300 Mann starke Versammlung, welche heut vor acht Tagen von Seiten der protestantisch-kirchlichen Oppositionspartei in dem Dorfe Winzingen bei Neustadt abgehalten worden ist, hat also von neuem ihre Hebel in Bewegung gesetzt, um die Beschlüsse der letzten Generalsynode und namentlich den bezüglich der Gesangbuchsfrage, unwirksam zu machen. Sie ist aber noch weiter gegangen, oder hat sich weiter führen lassen. Die Competenz des Kirchenregiments möchte sie enger begrenzt sehen, und legt dabei dem k. Consistorium Dinge zu Last, die nicht einmal auf dessen Rechnung kommen. Daß man an höchster Stelle einen Beschluß der Generalsynode von 1853 bezüglich der Kirchenverfassung und besonders der Zusammensetzung der Diöcesansynoden mehr mit der Vereinigungsurkunde in Uebereinstimmung gebracht hat, das wird vorzugsweise als Schuld angerechnet. Daß Aenderungen in Beziehung auf den Bekenntnißstand der Kirche, deren Lehrbücher rc. nicht von den Gemeinden ausgegangen seien, das wird beschwerend hervorgehoben, als sei die pfälzische unirte Kirche eine pure Demokratie, und als sei man von Seite des Kirchenregiments nicht einmal zur Initiative berechtigt. Und doch sind gerade die wichtigsten Aenderungsbeschlüsse von der 1853er Generalsynode gefaßt worden, welche numerisch so zusammengesetzt war, wie man sie jetzt wieder componirt sehen möchte, nämlich zur Hälfte aus geistlichen, zur Hälfte aus weltlichen Gliedern. Daß unter 300 „protestantischen Männern" nicht einer auf solche Widersprüche aufmerksam machte! Daß viel von Beschränkung evangelischer Freiheit die Rede war, versteht sich von selbst. Daß man behauptete, die stattgehabten Neuerungen, wie z. B. die Feststellung des Bekenntnißstandes und die Einführung eines positiveren Katechismus widersprächen geradezu dem religiösen Bewußtsein der Gemeinden, davon hat die Erfahrung bis jetzt das Gegentheil nachgewiesen, obgleich wir keineswegs läugnen wollen, daß das „religiöse Bewußtsein" des vulgären Ra-

tionalismus daran Anstoß genommen hat. Die Krone haben die „protestantischen Männer“ ihrem Winzinger Werke damit aufgesetzt, daß sie ihre Beschwerden und Wünsche in eine Adresse an Se. Majestät den König niederzulegen beschlossen, daneben aber dem durch Se. Majestät seines Amtes enthobenen Pfarrer Schmitt zu Mörzheim einen Dank für seine in der Gesangbuchsfrage bewiesene Thätigkeit votirten. (Fr. Postztg.)

Fr. Städte. **Frankfurt**, 19. März. Die erwartete dänische Erwiderung ist in der gestrigen Bundestags-Sitzung noch nicht abgegeben; indessen hat Hr. v. Bülow solche für die nächste Woche in bestimmte Aussicht gestellt. Dagegen ist es erfreulich zu melden, daß die Versammlung gestern an fünf ehemals holsteinische Officiere die Nachzahlung ihrer Pensionen, um welche sie seit längerer Zeit eingekommen waren, bewilligt hat. Es ist dies geschehen, ohne daß ein weiterer Nachweis der Bedürftigkeit verlangt worden, und also damit das Princip anerkannt, daß die Nachzahlung allen invaliden Officieren zu gewähren sei. In der Mainzer Entschädigungsfrage hat der Militär-Ausschuß seinen Vortrag erstattet und die Gewährung der bereits früher mitgetheilten Summe beantragt. Die Abstimmung über diesen Antrag wird in den nächsten Wochen stattfinden. Außerdem sind die drei ersten Bücher des Handelsrechts von der Nürnberger Commission der Versammlung vorgelegt worden; ebenso das in Folge des Antrags Württembergs verlangte Gutachten über eine Reihe controverser Puncte des Wechselrechtes. Endlich haben Preußen und Hannover einen gemeinsamen Antrag wegen Interpretation mehrerer Bestimmungen der Geschäfts-Ordnung eingebracht, deren bisher unbestrittene Gültigkeit durch die Vorgänge in der Sitzung vom 25. v. M. in Frage gestellt worden ist. Indem die beiden Regierungen von dem Gesichtspuncte ausgehen, daß die Klarheit und Zweifellosigkeit der geschäftlichen Vorschriften die nothwendige Vorbedingung für eine gedeihliche Erledigung der Bundes-Angelegenheiten sei, haben sie in der Absicht, ähnlichen Verwickelungen und Discussionen für das Künftige vorzubeugen, die am 25. v. M. entstandenen formellen Differenzpuncte zur Prüfung und Erwägung der Bundes-Regierungen gestellt. (Zeit.)

Preußen. **Berlin**, 11. März. Der von den Herren v. Below und v. Plötz gestellte Antrag, betreffend die Erhöhung der Staatseinnahmen durch Vereinbarung einer Tabaksverbrauchsteuer im Zollverein, ist zum Gegenstande einer ziemlich eingehenden Erörterung gemacht worden. Die Commission erklärte sich einstimmig dahin, daß es keinen Verbrauchsartikel gebe, welcher zu einer hohen Besteuerung so geeignet sei, wie der Tabak. Der Verbrauch desselben, obgleich kein wirkliches Bedürfniß, sei zur allgemeinen Gewohnheit geworden, und in den Etats großer Nachbarländer bilde die Einnahme, welche aus der Besteuerung des Tabaks gewonnen wird, einen der bedeutendsten Posten. Im Vergleich dagegen sei die Einnahme, welche der Zollverein vom Tabak erhebt, kaum nennenswerth, und doch beläuft sich der jährliche Verbrauch desselben auf circa 1 Million Centner. Auch darüber war die Commission einverstanden, daß, wenn die Besteuerung des Tabaks einmal erhöht wird, dies in solchem Umfang geschehe, daß unbestreitbar die Mittel zum Erlaß anderer Steuern erlangt werden, welche entweder durch ihre Höhe, oder durch die Art, wie sie aufgelegt werden, besonders drückend sind. Als solche wurden vielfach die Einkommen- und die Classensteuer bezeichnet. Die Besteuerung des Tabaks kann auf verschiedenen Wegen erreicht werden. Der vorliegende Antrag erwähnt in seinen Motiven des Monopols und einer Stempelsteuer auf das im Lande verbrauchte Fabricat. In der Commission gingen die Meinungen darüber auseinander, ob man das Monopol von Hause aus in den Vordergrund stellen, oder ob man nur dann zu demselben schreiten solle, wenn das vorgesteckte Ziel, die Beschaffung einer sehr erheblichen Einnahme aus dem Tabak, auf andere Weise nicht zu erreichen sei. Der in der Commission anwesende Commissarius des Finanzministeriums, Hr. Geh. Finanzrath Scheele, sprach die Ansicht der Regierung dahin aus:

„Sie hege auch jetzt noch die Ueberzeugung, daß der Tabak ein vorzüglicher Gegenstand der Besteuerung, und es höchst wünschenswerth sei, daß von der Besteuerung des Verbrauchs desselben eine bedeutende Einnahme erzielt werde. Die preußische Regierung habe in dieser Richtung den Zollvereinsstaaten gegenüber bereits die Initiative ergriffen und habe in einer umfassenden Denkschrift nicht nur alle für das Monopol, sondern auch alle für eine einträgliche Verbrauchssteuer erforderlichen Einrichtungen und Anordnungen skizzirt und erörtert. In Betracht der gegen beide Steuerformen noch bestehenden Bedenken habe sie sofort, und zwar unter Vorlegung der erforderlichen Vereinbarungen, Gesetze und Reglements, das Project einer allgemeinen Besteuerung der inländischen Tabaksproduction und der Erhöhung des Zolls von fremdem Rohtabak vorgelegt. Alle jene Projecte seien jedoch auf so lebhaften und theilweise so entschiedenen Widerspruch gestoßen, daß man für jetzt weitere Schritte nicht habe für thunlich erachten können und sich habe darauf beschränken müssen, die Beschaffung statistischer Notizen über den Verbrauch inländischen Tabaks unter den Zollvereinsstaaten zu vereinbaren. Nichtsdestoweniger halte die Regierung die Tabaksteuerfrage keineswegs für abgeschlossen, erkläre sich vielmehr mit Vergnügen bereit, auf jede fernere Erörterung mit allem der wichtigen Sache schuldigen Ernst einzugehen, alle ihr zugehenden Materialien zu benutzen und jede Andeutung von neuen Wegen, die zum Ziele führen könnten, zu verfolgen.“

Die Commission ging hierauf zur Prüfung der betreffenden Verhältnisse in anderen Ländern, namentlich des Monopols in Rußland, Oesterreich und Frankreich über, und einigte sich schließlich mit 13 gegen 3 Stimmen über folgenden Antrag:

„Das Herrenhaus wolle beschließen: Eine königliche Staatsregierung zu ersuchen, mit allem Nachdrucke dahin zu wirken, daß zur Minderung bestehender Steuern eine Erhöhung der Staatseinnahmen aus einer Tabaksverbrauchssteuer im Zollverein baldmöglichst vereinbart werde.“

Frankreich.

Paris, 21. März.

In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurde der Gesetz-Entwurf, betreffend die Abänderung des §. 259 des Strafgesetzbuches, eingebracht. Der vom Präsidenten verlesene Entwurf lautet in der beantragten neuen Fassung: Jede Person, welche öffentlich ein Costüm, eine Uniform oder eine Decoration getragen, hat die ihr nicht zukommen, oder sich unrechtmäßig einen Adelstitel beigelegt hat, soll mit Gefängnißstrafe von 6 Monaten bis 2 Jahren und mit einer Geldbuße von 500 bis 5000 Fr. bestraft werden. Das Gericht kann die Einrückung des Urtheils ganz oder im Auszug und auf Kosten des Verurtheilten in die zu bezeichnenden Journale verfügen.

Nach dem Droit ist ein ehemaliger Maire von Coulange, Namens Guerche, welcher angeklagt war falsche Nachrichten verbreitet und Verbrechen gepriesen zu haben, indem er äußerte, daß er seit acht Tagen wußte, was sich am 14. Januar ereignen sollte, und daß es ein Unglück sei, daß der Kaiser nicht getroffen wurde, vom Gerichtshof zu Blois zu drei Monaten Gefängniß und 100 Fr. Geldbuße verurtheilt worden.

Marschall Canrobert ist am 18. in Nancy feierlich eingezogen; er wird die Hauptstädte seiner Commandantschaft, Metz, Lüneville, Straßburg und Besançon, demnächst besuchen. Der Einzug des Marschalls Baraguey d'Hilliers in Tours ist auf den 23. festgesetzt.

Neueste Posten.

Turin, 19. März. Hier ist das Bildniß Orsini's an den Schaufenstern aller Bilderhändler ausgehängt. Auch wird durch Anschläge an den Straßenecken eine Flugschrift angekündigt, welche eine Apologie desselben sammt seinem Testamente und Beschreibung der Bomben enthält. (O. C.)

Paris, 21. März. Das amtliche Blatt veröffentlicht einen Bericht des Kriegsministers über die Baumwollencultur in Algier und die darauf bezügliche Preisvertheilung. Es scheint, daß die Ernte des vorigen Jahres nur mittelmäßig ausgefallen ist, und von weiterer Ausdehnung dieser Cultur ist überhaupt wenig oder gar nicht die Rede.

London, 20. März. Der Advertiser erhält eine Mittheilung über den genialen Urheber der großen Mystification, „Italienische Conferenz“ genannt. Es soll ein Irländer sein, der den Pseudonym Borromeo annahm, und eigentlich „Borrow-me-oh“!“ heißen sollte.

Eine Times-Correspondenz aus **Bombay**, 24. Febr., sagt, daß Nena Sahib, nach den Mittheilungen der Eingebornen, sich in Audh befindet und in einem Zustande tiefster Angst und Verzweiflung sich umhertreibt. Mit Ausnahme einiger Mahrattas von der irregulären Infanterie haben seine Anhänger ihn sämmtlich verlassen oder von ihm ihre Entlassung erhalten; er streift mit so fieberhafter Eile und Ungeduld im Lande die Kreuz und Quere, daß er nach dem bezeichnenden indischen Sprichwort „an einem Orte zu Mittag ißt und an einem andern sich die Hände wäscht.“ Durch fortwährenden Wechsel des Aufenthalts und der Tracht glaubt er die Chancen seiner Gefangennehmung zu vermindern und einem Feinde zu entgehen, gegen den er zu schwer gesündigt hat, um auf Vergebung hoffen zu können.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Eichstädt, 20. März. Schrannen-Mittelpreise: Weizen fl. 16.11, Korn fl. 12.40, Gerste fl. —, Haber fl. 8.—, Dinkel fl. 6.15.

△ **Lindau**, 20. März. Der heute abgehaltene Getreidemarkt wies einen Gesammtstand von 2774 Schäffel verschiedener Fruchtgattungen auf, von welchen 1063 Schäffel um die Summe von 18,504 fl. 37 kr. verkauft wurden. Gegen die Vorwoche stehen die Preise bei Weizen um 24 kr. höher, während die von Kern um 16 kr., von Roggen um 20 kr. und von Gerste um 2 kr. zurückgingen. Mittelpreise: Weizen fl. 19.27, Kern fl. 18.23, Roggen fl. 13.27, Gerste fl. 12.39, Haber fl. 9.12. Der hiesige Getreidemarkt hat die seit Monaten anhaltende Geschäftslosigkeit im Getreideverkehr bei dem geminderten Absatze von Getreidequantitäten nach der Schweiz und dem Stillstand von Lieferungsgeschäften sehr zu empfinden. Die Schweiz bezieht den Bedarf an Cerealien hauptsächlich von den württembergischen Fruchtmärkten und hat sich die Getreideausfuhr über Friedrichshafen bei den billigeren Transportkosten erheblich gesteigert.

Stuttgart, 18. März. Die württembergische Actiengesellschaft für Fabrication von Leim- und Dungmitteln hat sich definitiv constituirt. Der bisherige provisorische Verwaltungsrath ist großentheils als definitiv bestellt worden; es sitzen nämlich in demselben die HH. Apotheker Kachel in Reutlingen, Lang und Carl Arnold daselbst, und Reschreiter in München. Zu Ersatzmännern wurden gewählt: die HH. Oberkriegsrath v. Schönlin in Stuttgart und Inspector Buch in München. Mit der Fabrication kann nun nach getroffenen Einrichtungen alsbald begonnen werden.

Frankfurt, 22. März. Oesterr. Nat.-Anlehen $79^5/_8$; 5proc. Met. $76^7/_8$; $4^1/_2$proc. 68; Bankactien 1106; Lotterie-Anl.-Looſe von 1854: 102; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien $142^3/_4$; Bayerische Ostbahn-Actien $99^1/_2$; Bayerische $4^1/_2$proc. Obligationen $101^1/_8$. Wechselcurs: Paris $93^3/_8$; London $117^7/_8$; Wien $113^1/_4$.

Wien, 22. März. 5proc. Nation.-Anl. $84^3/_4$; 5proc. Met. $81^3/_4$; $4^1/_2$proc. Metall. $71^1/_{16}$; Lott.-Anlehens-Looſe von 1839: —; von 1854: $107^3/_4$; Bankactien 978; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 256; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 551; österr. Staatsbahn-Actien —; Nordbahn-Actien 1870. Wechselcurse: Augsburg uso 106 B.; London $10.17^1/_2$.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 23. März: „Der Bürgermeister von Füssen“, Volksstück von Schleich.

Donnerstag den 25. März. Zum Beschlusse der Vorstellungen vor Ostern: „Catharina Cornaro“, Oper von Lachner.

Allgemeiner Anzeiger.

1721.

Bekanntmachung.

Unerhobene Capitalien des II. Subscriptions-Anlehens betreffend.

Von dem gemäß den Bekanntmachungen vom

3. Mai 1855 (Reggs.-Bl. S. 447)
18. August 1855 („ „ „ 976)

zur Umschreibung oder Heimzahlung gekündeten Reste des II. Subscriptions-Anlehens sind die nachstehenden Obligationen der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezialcasse Regensburg noch nicht zur Einlösung gekommen, nämlich:

I. Au porteur - Obligationen.

Serien- oder Haupt-Kataster-Nummern (roth):	Cassa-Kataster-Nummern:	Capitals-Betrag:
2945	7043	100 fl.
3069	8285	100 „
3374	11331	100 „
3545	13047	100 „
3545	13048	100 „
3545	13049	100 „
3545	13050	100 „
3716	14753	100 „
3884	16440	100 „

II. Obligationen auf Namen lautend.

6875	134	500 fl.
6876	135	500 „

Die Besitzer der ebenbezeichneten Obligationen werden demnach aufgefordert, sich ohne weiteren Verzug zur Einlösung derselben bei der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezialcasse Regensburg zu melden, außerdessen ihre Forderungen gemäß §. 13 des Gesetzes vom 11. September 1825 (Gesetz-Blatt S. 202) nach Ablauf von **sechs Monaten**, vom 1. kommenden Monats anfangend, zu Gunsten der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Anstalt erlöschen sein würden.

München, am 21. März 1858.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann, Secretär.

1665. [2a] **Bekanntmachung.**

Brucker c. Weibezahn
wegen Hypothekzinsen betr.

Nachdem bei der ersten Versteigerungstagsfahrt vom 8. d. Mts. auf das dem Zwangsverkaufe verfallene Haus sammt Höflein und Remise lit. F. Nro. 390 in der Kohlergasse dahier, auf 6500 fl. geschätzt, mit 4000 fl. der Brandassecuranz einverleibt und mit 6096 fl. 54 kr. Hypotheken belastet, ein Gebot nicht erfolgte, so wird auf creditorschaftliches Andringen zur zweiten Versteigerung auf

Donnerstag den 15. April l. Js.
Vormittags 10 — 12 Uhr
Geschäftszimmer Nro. 19

hierorts Termin angesetzt.

Bemerkt wird, daß der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge, daß die näheren Kaufsbedingungen an der Versteigerungs-Tagsfahrt bekannt gegeben werden, und daß weitere Aufschlüsse über Schätzung, Belastung u. s. w. in obigem Geschäftszimmer erholt werden können.

Augsburg, den 15. März 1858.

Königliches Bezirksgericht Augsburg
als Einzelnrichteramt.
Der königl. Direktor:

G.-N. 5095. **Conrad.**

1619 [2a] **Bekanntmachung.**

Gemäß hoher Entschließung der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, vom 1. December 1857 ad Nro. 4937/3203 ist der Verkauf der ärarialischen Rohrwiese Pl.-Nro. 84½ zu 6 Tagw. 20 Dezim. 16. Bonitätsclasse, in der Steuergemeinde Sommersdorf gelegen, nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung über Staatsrealitäten-Verkäufe vom 19. April 1852 angeordnet worden.

Zu diesem Behufe wird Termin auf

Dienstag den 20 April h. Js.
Vormittags 10 Uhr

in der diesamtlichen Kanzlei anberaumt, wozu zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen am Tage der Verhandlung selbst bekannt gegeben werden.

Herrieden, am 13. März 1858.

Königliches Rentamt Herrieden.
Albrecht.

1195. [4b] **Stelle-Gesuch.**

Ein **Cameralprakticant** sucht bei einem kgl. Rentamt eine Umschreibstelle. Derselbe war bereits bei einem kgl. Rentamte beschäftigt. Näheres durch die Expedition dieses Blattes.

1645. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit der ledigen Victoria
Graf von Scheppach betreffend.

Auf dem Anwesen Hs.-Nro. 119 des Gärtners Willibald Eigenmann von Oberhausen ist für die ledige, vermißte Victoria Graf, Söldnerstochter von Scheppach, ein Cautionscapital zu 100 fl. m. W., Einhundert Gulden, für deren Vermögen im gleichen Betrag eingetragen, und hat der gedachte Anwesensbesitzer, welcher das Capital an deren einzigen Erben bezahlt haben will, die Löschung dieser Cautien beantragt.

Da nun diese Person nach dem vorliegenden pfarramtlichen Zeugnisse vom 18. Februar 1858 das 70ste Lebensjahr überschritten hat, und zur Zeit ihr Aufenthalt ganz unbekannt ist, so ergeht hiemit an Victoria Graf die Aufforderung, **binnen 3 Monaten a dato** sich zur Geltendmachung ihrer Ansprüche und in specie bezüglich des obenbezeichneten Vermögens hierorts um so gewisser zu melden, als sie außerdem für todt erklärt und die Caution zu 100 fl. nach Antrag des Hypothekenschuldners sofort gelöscht werden würde.

Burgau, am 15. März 1858.

Königliches Landgericht Burgau.
Der königliche Landrichter:
v. Brück.

G.-R. 3650/1. Kretz, Assessor.

Verkauf von unbrauchbaren Acten.

1607. [2b]

Am 7. April 1858 Morgens 10 Uhr

werden auf der Kanzlei des k. Rentamts Lindau circa 49 Zentner unbrauchbare Acten an den Meistbietenden, vorbehaltlich der höheren Genehmigung, nach dem Gewichte versteigert.

Diese Acten müssen ohne Ausnahme durch Einstampf in einer Papiermühle vernichtet werden, worüber der Käufer auf seine Kosten einen legalen Nachweis dem unterfertigten Rentamte seiner Zeit zu übergeben hat.

Lindau, den 16. März 1858.

Königliches Rentamt.
Stehr.

1715. [2a] Stuttgart.

Pferdemarkt.

Der Stuttgarter Pferdemarkt, welcher zwei Tage währt und in diesem Jahre **Montag den 19 April** beginnt, wird hiemit in Erinnerung gebracht. Auch für diesen Markt kann die demselben ein besonderes Interesse verleihende Bemerkung gemacht werden, daß zu seiner Zeit aus den Königlichen Stallungen und Gestüten eine größere Anzahl der schönsten und edelsten Pferde zum Verkauf kommen wird. Den 19. März 1858.

Gemeinderath.

1699. [3a] **Stelle-Gesuch.** Ein Gymnasial-Absolvent, der auch mehrere Semester die Universität frequentirte, wünscht an einem Rentamte unterzukommen. Allenfallsige Offerte bittet man unter Chiffre **M. A.** Nro. 1699 an die Exped. d. Bl. gelangen zu lassen.

Ein Landgerichtsscribent,

25 J. a., ledig, welcher das Stadtschreiber-Examen heuer bestanden hat, in der Administration, Registratur und Revision tüchtig bewandert ist, sucht eine Stelle. 1663. [2b]

Für landwirthschaftliche Vereine.

1474. [3b] Blaue und gelbe Saat-Lupinen, ächten Incarnat-, Serradella- und Schwedischen Luzern-Klee, Amerik. Pferdezahn-Mais, Rigaer Leinsaat, Sand-Luzerne und ächten Peruan. Guano, empfiehlt unter Garantie der Keimfähigkeit billigst

Die land- und forstwirthschaftliche Samen-Handlung
von **A. F. Lossow** in **Berlin.**

Pfälzer Zeitung.

1698. Abonnements-Einladung.

Wir erlauben uns zu baldiger Bestellung auf das mit dem 1. April beginnende II. Quartal der **Pfälzer Zeitung** einzuladen, da bei verspäteten Bestellungen häufig nicht mehr alle Nummern nachgeliefert werden können.

Die **Pfälzer Zeitung** wird, von vielen Mitarbeitern und Correspondenten unterstützt, nach wie vor die Tagesereignisse in kurzen Leitartikeln besprechen und alle bemerkenswerthen Erscheinungen auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens in ihren Bereich ziehen, mit vorzüglicher Berücksichtigung alles dessen, was für unser engeres Vaterland und besonders für die **Pfalz** von Interesse ist. Die hiesigen Postverbindungen machen es möglich, alle Nachrichten auf das Schnellste zu beziehen und zu verbreiten. Wichtigere Ereignisse werden uns durch den Telegraphen gemeldet.

Die **Pfälzer Zeitung** erscheint täglich, außer an Sonn- und Feiertagen. Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt in ganz Bayern 1 fl. 20 kr.

Bei der großen Auflage der **Pfälzer Zeitung** eignet sich dieselbe auch zu **Anzeigen und Bekanntmachungen aller Art,** die in keinem andern pfälzischen Blatte eine so ausgedehnte Verbreitung finden. Bei Einrückungen wird der **Raum** der dreispaltigen, in der gewöhnlichen Anzeigeschrift gedruckten Zeile mit 3 kr. und in Fällen, wo die Expedition Auskunft zu ertheilen hat, mit 4 kr. berechnet. Briefe und Gelder erbittet man franco.

Ludwigshafen, im März 1858.

Die Expedition der Pfälzer Zeitung.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Bestim-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 22 in Paris.

Dienstag. Nr. 70. 23. März 1858.

Uebersicht.

Die Stiftungen der Wittelsbacher. (I.) — Concertbericht. — Zur Geschichtsliteratur.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Die Stiftungen der Wittelsbacher.

I.

* Ein berühmter Mann verglich einst die Monarchie mit einem mächtigen Baum, der mit seinem Schatten eine weite Fläche bedeckt und dessen tiefe Wurzeln weit umher reichen und sich mit den ewigen Felsen verschlingen. Um ihn zu fällen, müßte man die Erde umkehren. Das Bild ist eben so schön als wahr. Die Erfahrung hat es bestätigt, namentlich in Deutschland und insbesondere an Bayern. Die Stürme der Revolution haben den herrlichen segenspendenden Baum der Monarchie nur gekräftigt, und er schlug seine Wurzeln nur immer tiefer in die Herzen des Volkes.

Beinahe seit einem Jahrtausend sind Wittelsbach und Bayern so innig mit einander verbunden und in einander verschlungen, daß die Geschicke des Einen auch die des Andern sind, jede Freude und jedes Leid fand seinen Widerhall in der Brust des Andern; ja das Geschlecht der Wittelsbacher übte während der langen Jahrhunderte eine väterliche Herrschaft und wurde der Wohlthäter des Volkes in geistiger und leiblicher Beziehung. Dieß erhellt insbesondere aus den vielen Stiftungen, die durch dasselbe über einen großen Theil von Deutschland gleich edlen Fruchtbäumen gepflanzt wurden, in deren Schatten noch die spätesten Nachkommen ruhen und von deren Früchten sie sich laben. Denn die Wittelsbacher walteten nicht bloß in Bayern, sondern auch in der Pfalz, und die geistlichen Mitglieder derselben hatten den erzbischöflichen Stuhl von Köln weit über ein Jahrhundert inne; Andere walteten als Erzbischöfe und Bischöfe in vielen Kirchsprengeln von Deutschland und beinahe Jeder derselben, ob geistlichen ob weltlichen Standes, hat sein Andenken in einer frommen oder milden Stiftung in den Herzen des Volkes fest gegründet. Zwar viele dieser herrlichen Fruchtbäume haben die Stürme der Zeit geknickt, andere aber erhielten sich bis auf unsere Zeit und immer wieder wurde eine neue Saat gesäet zur Ehre Gottes und zum Segen des Volkes, zum Seelenheile des Stifters und zum geistigen und leiblichen Wohle derer die davon genießen.

Diese Stiftungen sind außerordentlich mannichfaltiger Art und je nach den Bedürfnissen des Volkes und den Forderungen der Zeit verschieden. Zuerst erscheinen die Klosterstiftungen; sie waren über ganz Bayern verbreitet und als die wichtigsten galten von jeher: Scheyern, Indersdorf, Fürstenfeld, Ensdorf, Seligenthal bei Landshut, das Collegiatstift Altötting, später Ettal und andere. Es waren aber die Klöster ursprünglich die einzigen Lehr- und Bildungsanstalten; denn nirgends waren Schulen als eben nur in den Klöstern und mit der Stiftung eines solchen stiftete der Gründer wahrhaft ein Seelgeräth, ein Werk, das dem Geber und Empfänger an Leib und Seele wohl gerathen und ihm Heil und Gedeihen bringen sollte. Dieselben wurden, wie dieß in den darüber gegebenen Briefen öfter und ausdrücklich gesagt wird, unternommen und ausgeführt zur Ehre Gottes und zum Heile der leidenden und irrenden Menschheit.

Die Wittelsbacher betrachteten die von ihnen gestifteten Klöster als ihre geistigen Kinder, welchen sie alle Liebe und Sorgfalt zuwendeten und sie auch nach der Gründung und Ausstattung mit neuen reichlichen Geschenken fortwährend bedachten. Und sie wußten wohl, warum sie so handelten. Denn wie durch ganz Deutschland, so erschienen die ersten Mönche in Bayern als wahre Wohlthäter der Menschheit, nicht bloß als Lehrer der christlichen Religion, sondern auch als Bebauer der Wildnisse, als Ausroder der Urwälder und Vertilger der reißenden Thiere, als Meister der Landwirthschaft und aller Werke, die zur Milderung und Verschönerung des menschlichen Lebens beitragen. Davon enthalten die ältesten Urkunden vielfache Beweise. Die ersten Einsiedler rodeten eine Strecke Waldes um ihre Wohnung her aus, bebauten das urbar gemachte Land, belehrten die Umwohner, sammelten Genossen um sich, bauten Kirche und Kloster mit eigenen Händen und mit Beihilfe der Nachbarn und vertheilten dann, in eine Gemeine vereinigt, die Arbeiten je nach Neigung, Fähigkeit und Geschick unter sich. Alle Mönche waren irgend einer Arbeit beflissen; die Einen schrieben Bücher, die Andern besorgten den Einband, wieder Andere die Aufsicht über Knechte und Mägde, Andere verrichteten selbst härtere Handarbeiten und weltliche Geschäfte, und es war überhaupt Keiner, der nicht etwas dem Kloster Ersprießliches leistete. Die Mönche mußten in den ältesten Zeiten ihren Lebensunterhalt oft wahrhaft im Schweiße ihres Angesichtes gewinnen. In den Klöstern sind ferner die Anfänge der deutschen Kunst zu suchen, die sich aus dem Handwerke allmählich entwickelte. Mönche erscheinen als Baumeister und Bildhauer, sie entwarfen die Pläne zu den Klostergebäuden und Kirchen, führten den Bau und wachten über die Erhaltung derselben; sie zeigten ihre Meisterschaft in Verfertigung künstlich gearbeiteter Taufsteine und Heiligenbilder, in der Schnitzerei mannichfaltiger, zu heiligem Gebrauche bestimmter Gegenstände; in den Klöstern wurden von den Mönchen mancherlei goldene und silberne Gefäße, Becher, Kelche, Bischofstäbe u. s. w. verfertigt, theils zur Zierde und zum Gebrauche für das Kloster selbst, oft aber auch zu kostbaren Geschenken an Könige und Fürsten. Um die Klöster prangten die Blumen-, Gemüse- und Obstgärten; die Mönche waren den Umwohnern Rathgeber für die meisten Zweige der Landwirthschaft, besonders in der Viehzucht auf den Schwaigen, in der Bienenzucht, im Weinbau und in der Fischzucht. Die Klöster waren ferner in den frühesten Zeiten die einzigen Bildungsanstalten, in welche die Söhne der Niedersten und Aermsten, wie die des Adels Aufnahme fanden und darin diejenigen Kenntnisse erlangten, die damals nützlich und nothwendig erschienen. In den Klosterschulen wurde die Kunst des Gesanges und die Tonkunst überhaupt auf das Eifrigste zur Feier des Gottesdienstes gepflegt, und es wurden deßhalb die Knaben schon in zarter Jugend aufgenommen und als Zöglinge unentgeltlich gehalten. Nur auf diese Weise konnte der Sohn des ärmsten Taglöhners seine Fähigkeiten entwickeln, im geistlichen Stande zu hohen Aemtern und Würden gelangen und eine Stellung in der Welt sich erringen, von welcher er sonst für immer wäre ausgeschlossen und zum bloßen Frohndienste verurtheilt geblieben. Die Klöster waren aber außerdem von den frühesten Zeiten bis zu ihrer Aufhebung die offenen Herbergen und Gasthäuser für die Vornehmsten wie für die Aermsten, die Alle unentgeltliche Aufnahme und Verpflegung je nach dem Vermögen des Klosters fanden. In den Klöstern kehrten die Fürsten ein mit ihrem oft sehr großem Gefolge; in denselben sprachen die armen Pilger und die wandernden Studenten zu, und sie Alle erhielten freundliche Aufnahme und Verpflegung für einen oder mehrere Tage. Andere Arme kamen bloß zur Mittagszeit und wurden gespeist entlassen. Bei den Klöstern waren meistens auch eigene Anstalten zur Aufnahme der Kranken, nicht bloß der Klosterbrüder selbst, sondern auch aus der Gemeinde.

Daraus erhellt, daß die Wittelsbacher durch die Stiftung von Klöstern und deren Ausstattung wahrhaft für ihr Volk sorgten, und die Stiftungen waren in der That berechnet zur geistigen Ausbildung desselben und zur Unterstützung und Pflege der Armen.

Concertbericht.

Drittes Abonnementconcert am 15. März; Concert des Baron v. Perfall zum Besten der Armen am 20. März.

N. Z. München, 21. März. Den Inhalt des dritten Abonnementconcertes bildete eine Symphonie in Es dur von J. Haydn, eine Serenade von Mozart, drei Quartette für Sopran, Alt, Tenor und Baß von Niels W. Gade und Beethovens Ouverture „Weihe des Hauses" (op. 124). Der ursprünglich für dreizehn Blasinstrumente geschriebenen Serenade wurde der Contrabaß nur deßhalb beigesellt, um unter Beihilfe des Fagotts den gewöhnlich schlechtstimmenden Contrafagott zu ersetzen. Gewisse melodische und harmonische Wendungen lassen den großen Meister überall durchblicken. Gleichwohl vermag das mit einigen überraschend schönen Klangeffecten ausgestattete Werk hohes Interesse nicht mehr zu erregen, und der unsterbliche Mozart hat mit dieser Serenade*) der Mode seiner Zeit wohl ein größeres Opfer bringen müssen, als ihm selbst lieb war. Ob man nicht besser thäte und den Forderungen einer lobenswerthen Pietät gerechter würde, wenn man derartige höchst werthvolle Documente, statt sie zu Concertaufführungen zu benützen, in den Archiven für Kunst- und Culturgeschichte auf das Heiligste aufbewahren würde? diese Frage möchte — wenigstens für einen großen Theil der Zuhörer — keine offene mehr sein. Die Ausführung war eine gelungene. Von den drei Quartetten Gade's scheint sich — so weit es fortwährende harmonische Schwankungen zu-

*) Sie besteht aus sieben Sätzen; zwei hievon, eine Romanze und ein Menuett blieben jedoch bei hiesiger Aufführung weg.

ließen — das zweite „Die stille Wasserrose" durch seine poetische Empfindung und Originalität zumeist auszuzeichnen. Mit neuem Leben erfüllte und begeisterte Beethoven's Ouverture, ein Stern jenes wunderbaren Dreigestirns, das in keiner Beziehung seinen genialen Schöpfer verläugnen kann — nämlich außer dem genannten Werke die große Leonore-Ouverture und die Ouverture „Namensfeier" (op. 115). Letztere bezeichnete Beethoven in der Dedication nicht mit dem sonst gebräuchlichen „componirt", sondern als „gedichtet", was ein charakteristisches Licht auf die Art Beethoven'schen Kunstschaffens wirft, insoferne daraus deutlich zu ersehen ist, worin Beethoven selbst das Wesentliche des von ihm ausgehenden Fortschrittes suchte, und wie so (um eine schon früher angeführte Stelle aus A. B. Marx's Geschichte der Musik des 19. Jahrhunderts nochmals zu erwähnen) aus der „Musik der Seele" die des „Geistes" entstanden. Ein Fehler Beethoven's bei Anwendung des „gedichtet" beruht aber darin, daß er statt der vielen hieher gehörigen Dichtungen nur das genannte eine Werk so bezeichnete. Ein solcher Hymnus, kühnsten Fluges sich aufschwingend über alle theoretischen Erörterungen, ist denn auch die „Weihe des Hauses", bei deren Anhören selbst der trockensten Philisterseele wenigstens ein Dämmerlicht darüber aufgehen wird, was Beethoven eigentlich damit gemeint habe, als er sagte, die Musik solle Feuer aus dem Geiste schlagen. Die Aufführung war des Werkes würdig.

Das Concert des Baron v. Perfall fand vor einer zahlreichen und glänzenden Versammlung statt, und brachte unter Mitwirkung der Damen Diez und v. Mangstl und der HH. Harlander, Lindemann und L. Schmid (welche die Soli sangen), des Oratoriumvereins, der Münchener Liedertafel und einem Theile des Hoforchesters ausschließlich Compositionen des Concertgebers. Von den Frühlingsliedern zeichneten sich namentlich aus das „Osterlied" von Ad. Böttger (für gemischten Chor) und das für Soloquartett und Chor gesetzte „Wohl ist sie schön" von Hoffmann v. Fallersleben.

In dem Liede „Es ist kein Blümlein", einem kleinen Eichendorff'schen Kunstwerke, das hier mit dem von unbekannter Hand verfertigten Appendix einer zweiten Strophe erschien, stören die vielen Textwiederholungen um so mehr, als hiedurch an mehreren Stellen die Worte in Wörter auseinander fallen. So hätte, um nur ein Beispiel anzuführen, der Vers „Sie (die Liebe) läßt als wie vom Feuerwein" unter keiner Bedingung für sich allein wiederholt werden dürfen, weil er erst mit dem nachfolgenden Verse („die starrste Brust erwarmen) einen Sinn giebt. Das darauffolgende „Dornröschen" für Solostimmen, Chor und Orchester enthält mancherlei Gelungenes und zeigt von achtenswerthem Streben, dem eine fein gebildete Phantasie zur Seite steht. Vor Allem nennenswerth scheint der Schlußchor des ersten Theiles und der Sologesang „Er ruht von Rosen ganz bedeckt" im zweiten Theile. Am schwächsten dürften wohl die Recitative sein. Der orchestrale Theil endlich weist vielfach recht gute Intentionen auf, deren unvollständige Realisirung wohl Niemand dem Tondichter zum Vorwurf machen wird.

Was die Bearbeitung des Textes anlangt, so ist zumeist zu bedauern, daß dem lieblichen Mährchen zu viel von seinem duftigen Gewande abgestreift wurde, um es hiefür mit den pragmatischen Livréestucken einer Hof- und Staatsaction herauszustaffiren. Auch der romantische Teiresias scheint keiner glücklichen Idee anzugehören. Im Einzelnen jedoch ist das Gedicht nicht ohne mancherlei Schönheiten. Dasselbe Märchen bearbeitete in neuester Zeit und zu gleichem Zwecke — nemlich zur Concertcomposition — Dr. Genast in Weimar für Joachim Raff. Dornröschen würde sich aber auch gewiß eben so gut für die Oper eignen.

Zur Geschichtsliteratur.

Deutsche Geschichte von den ältesten Zeiten bis zur neuesten Zeit von K. Hagen. Fünf Bände. Frankfurt. Meidinger.

Gr. Eine Geschichte der Deutschen — wem würde nicht bei dem Gedanken dieses Unternehmens schon das Herz warm und weh von großen wie von traurigen Erinnerungen! Eine Geschichte der Deutschen schreiben — heißt es nicht im gewissen Sinne eine Geschichte der Menschheit und der Cultur schreiben, die nach dem Erlöschen der alten Welt ihre Mission den germanischen Völkern übertragen. Heißt es aber auch nicht zugleich Gericht halten über alle nationalen Erbsünden des Particularismus und Mangel an Selbstgefühl eigener Macht gegen die Fremden, wodurch das deutsche Volk den Scepter der Weltherrschaft, den es einst über Europa besessen, eingebüßt hat. Gleichviel, vielleicht ist die Geschichte des deutschen Volkes ein Denkmal dafür, daß wahre Nationalgröße nicht nach dem Zins unterworfener Völker, sondern lediglich nach den Diensten bemessen werden kann, die sie der Cultur der gesammten Menschheit geleistet hat. Und in diesem Sinn ist die Geschichte der Deutschen wesentlich eine Geschichte der Ideen, welche die europäischen Ereignisse seit 2000 Jahren theils nur vorbereitet, theils zur Reife gebracht haben, die endlich theils als Resultate daraus hervorgegangen und für Culturzwecke der Wissenschaft, des Staatslebens und der Kunst zum allgemeinen Bewußtsein gekommen und fruchtbar gemacht worden sind. Es scheint nöthig zuvor hier einige Erklärungen vom Begriff der Geschichte vorauszuschicken, um Hagens Standpunkt gerecht zu werden. So viel dürfen wir voraussetzen, daß der Gesichtspunct, nach dem die Geschichte nur aus der Darstellung der äußeren Staatsactionen, Kriege, Verträge, Eroberungen und selbst der Sittenzustände eines Volkes besteht, längst ein veralteter ist. Die äußerliche That und Katastrophe ist immer erst die Folge lang schlummernder Bedingungen und innerer Veränderungen. Die Gedanken der Menschen, ihre Ueberzeugungen, Begriffe und geistigen Kräfte wurden mit der Zeit andere, und daraus erst folgten die politischen und religiösen Umwälzungen und Entscheidungen — mit einem Worte, das was wir historische Ereignisse nennen. Wenn also die letzteren immer auf ideelle Gründe zurückführen, so läßt sich wohl behaupten, daß es neben der äußern Geschichte jener Eroberungen, Kriege u. s. w. zuvor eine innere Geschichte der Gründe gebe, und daß gerade für die Deutschen mehr als für jede andere Nation diese innere Geschichte der Ideen ihre eigentliche wahre Geschichte, die Aufzeichnung der äußeren Katastrophen dagegen nur eine nebensächliche sei. Eine solche idealistische Forderung mag allerdings heute vielfach als grobe wissenschaftliche Ketzerei erscheinen. Seit Mommsen es mit eminenter plastischer Kraft verstanden hat, die Geschichte der Römer gleichsam aus der zufälligen Construction ihrer ausgezeichneten Charaktere und Stände mit realistischer Fülle zu entwickeln, möchte der Standpunct, welcher auf die zeitbewegenden Ideen eines Volkes zurückgeht, nicht nur unreif, sondern sogar unfruchtbar scheinen. Jedenfalls sieht es natürlicher aus, alle Zustände eines Volkes auf die klimatischen Bedingungen seines Landes, alle Actionen auf die Gelüste, Einfälle und Willensacte einzelner großer Charaktere zurückzuführen; aber Mommsen hatte dabei den Vortheil, daß er es eben mit einem südlichen, zur Centralisation geborenen Volke zu thun hatte, für welches dieser Maßstab der psychologisch und historisch richtige war. Die Kreuzzüge und die neuesten Revolutionen ausgenommen, haben sich die romanischen Völker niemals von Ideen, sondern immer nur von Charakteren beherrschen lassen. Bei den germanischen Völkern ist es umgekehrt; große Charaktere haben nur dann Erfolg bei ihnen gehabt, wenn sie die vorhandenen verborgenen Ideen der Massen zum Ausdruck brachten; sie sind aber untergegangen, wenn sie mit ihnen in Widerspruch standen. Ein grübelndes, nachdenkliches Volk stellt andere Ansprüche an neu auftretende Größen und ist schwerer in Fluß zu bringen, als eine sinnliche, leidenschaftliche Nation. Die Geschichte der Deutschen muß deßhalb, wenn sie wahr sein soll, nach einem viel höheren Standpunct als dem der Charaktere und Thatsachen dargestellt werden; sie ist wesentlich — wir wiederholen es hier — eine Geschichte ideeller Arbeit, äußerlich unscheinbarer aber innerlich starker Culturentwicklung, und dieses in einem so einseitigen Grade, daß die praktischen Consequenzen und Katastrophen deutscher Gedankenarbeit meist erst bei andern Völkern zum historisch mächtigen Ausbruch kamen. Uns bleiben die Motive, die Quellen, die bewegenden Ideen. Damit im innigsten Zusammenhang und im schärfsten Gegensatz zur romanischen Centralisation steht der Selbstständigkeitstrieb der Deutschen bis in das kleinste. Ihre Geschichte ist deshalb wesentlich eine Geschichte innerer Individualisirung und centrifugaler Freiheitsbestrebungen. Dieser Trieb würde der Factor des größten Theils unserer territorialen und localen Geschichte sein, und den stärksten Realismus in der Darstellung zulassen, während die allgemeine Geschichte der Germanen im Verhältniß der Welt eine innere, höhere, — eine Geschichte der Ideen ist. Das würde nun freilich bei der Ausführung auf nicht viel mehr als auf Phrase hinauslaufen, wenn der Historiker dieses Schlags nicht zugleich verstände, uns eine fortlaufende Culturgeschichte der Deutschen zu geben; beginnend mit ihren ältesten religiösen Vorstellungen, ihren ältesten Staatsverfassungen und Rechtsinstituten, fortschreitend zu den sittlichen Zuständen ihres bürgerlichen Lebens, ihrer Thätigkeit in den Künsten und sonstigen Denkmalen ihrer Cultur. Die Geschichte von der allmähligen Umwandlung, Erweiterung, Verschlechterung und Erneuerung aller dieser inneren Factoren würde die eigentliche Geschichte der Deutschen sein, gegen welche sich die politischen Actionen nur verhielten, wie Illustrationen zum Text.

Hagen's Geschichte der Deutschen, welche sich in ihrer jetzigen Gestalt als eine Umarbeitung der früheren von E. Duller ankündigt, aber nach den obigen Andeutungen schon eine völlig neue und selbstständige ist, hat versucht, sich auf diesen Standpunct zu stellen, und wir wüßten keinen, der geeigneter wäre, auf das deutsche Selbstgefühl tiefer zu wirken, das Nationalbewußtsein des Lesers mit größerer Wärme zu erheben, als dieser, ja eine solche patriotische, exclusive Färbung ist heute mehr als sonst von einem Buche zu fordern, welches für das Volk geschrieben ist. Zu diesem Zweck schickt der Verfasser im ersten Buche eine ziemlich umfangreiche und gründliche Darstellung deutscher Sitte, Sage, Anlage, Ethnographie und socialer Zustände voraus. Wir sollen uns in der Vergangenheit erst zu Hause fühlen, ehe wir die Völker zu ihren Actionen begleiten. Mit besonderer Vorliebe sind die altgermanischen, religiösen Vorstellungen, Mythen und Bräuche behandelt, wie wir sie jetzt aus der Idee ziemlich vollständig kennen; ebenso eingehend sind die gesellschaftlichen Grundlagen deutschen Lebens, die Gliederung der Stände, die Grundsätze über Gesammt- und Sondergrundbesitz, die Stellung der Familie, die Arten der Erwerbszweige, endlich die Staatsverfassung, die Rechtsverwaltung, die Herrordnung und Vasallen- und Conföderationsverhältnisse dargestellt. Und zwar sind diese inneren Factoren eines Volkszustands, deren Aenderung und Fortentwicklung seine eigentliche Culturgeschichte ausmachen, bei jedem folgenden Hauptabschnitt wieder herangezogen. Wir müssen verzichten, eine eingehende Darstellung der geschickten Gruppirung des ungeheuren Materials zu geben; aber wir glauben in der Würdigung des Standpunctes auch das Verdienst des Verfassers in das rechte Licht gestellt zu haben. Vom ersten Bande haben wir namentlich die Darstellung von der allmähligen Auflösung des Heidenthums und der langsamen, aber siegreichen Entwicklung des Christenthums wie die klare und durchsichtige Bewältigung der sog. Völkerwanderung zu rühmen, einer Erscheinung, die aus heutigen ähnlichen Auswanderungszügen doch kaum mehr begriffen werden kann. Uebervölkerung, schlechter Boden, einheimische Streitigkeiten und Feindesandrang von außen, zuletzt jener den Germanen eingeborne Trieb der Sehnsucht und Wanderlust in die Ferne, Alles mußte zu-

sammenwirken, um den Aufbruch eines ganzen Volkes nach unbekannten Ländern zu erklären, wo im Zeitraum eines Jahrhunderts auf den Trümmern römischer Weltherrschaft neue Reiche emporwuchsen, welche die ethnographische, politische und sociale Physiognomie des alten Europa's für immer verwandelte. Die Gründung und Consolidirung dieser anfangs überall germanischen Reiche und ihre allmählige Romanisirung in Gallien, Spanien und Italien bildet den übrigen Inhalt des ersten Bandes.

Im zweiten Band, welcher die Geschichte des eigentlichen Deutschlands nach Verfall der Karolinger beginnt, sind entsprechend die socialen Capitel: die Städtegründungen, die Entwickelung des Bürgerthums, das Eindringen des römischen Rechts und der Kampf der Kirche mit den deutschen Königen und Kaisern, mit gleicher Gründlichkeit behandelt.

Vom dritten Bande an nach dem Sturz der Hohenstaufen und der deutsch-römischen Hegemonie in Europa wird die Entwickelung immer mehr eine innerliche. Das Aufkommen der freien Städte und Zunftverfassungen führte den Sturz der Geschlechterherrschaft herbei. Einzelne Freiheitskämpfe der Friesen, Dithmarsen und Schweizer bilden das Vorspiel der Städtekriege und des Verfalls des Reiches wie der Kirche, bis die reformatorischen Bewegungen die innerlichsten Wurzeln des Volkes, seine religiösen Güter und Ueberzeugungen in Mitleidenschaft zogen und so den Umschwung der neueren Geschichte vorbereiteten. Gerade diese Erscheinungen sind für den innerlichen Charakter deutscher Geschichte und daher auch für ihre Behandlungsweise bestimmend. Auch der kühnste Realist, der schärfste Charakterzeichner wie Mommsen würde hier durchaus eine Geschichte der Ideen und Motive nicht umgehen können. Kein Volk des Alterthums hat je Religionskriege geführt. Sie überließen die geistigen Streitigkeiten ihren Philosophen und Priestern. Die Germanen erst zeigen das große Schauspiel, wie nicht bloß einzelne Märtyrer oder Geisteshelden, sondern ganze Völker von der Macht neuer Ideen in Bewegung gebracht werden können. Wie diese mystische Gewalt eines rein geistigen Dranges, der nichts mit den Gütern dieser Erde zu thun hat, schon der Factor der Kreuzzüge war, hat uns erst kürzlich Prof. v. Sybel in glänzender Darstellung gezeigt. Die Kreuzzüge gingen zwar von Romanen aus, aber die innere tiefe Auffassung der Religion war germanischer Natur und schon seit den Zeiten des fränkischen Weltreichs vorbereitet. Die Geschichte dieser neuen Verinnerlichung der Religion, des socialen Culturlebens und ihrer Katastrophen, die wir mit dem Namen der reformatorischen und humanistischen Bestrebungen bezeichnen, bilden den Inhalt der deutschen Entwickelung seit beinahe vier Jahrhunderten, und alle europäischen Umwälzungen und Neugestaltungen, welche seitdem vorgegangen bis auf die englische Verfassung, die französische Revolution und Gründung des nordamerikanischen Staatenbundes, lassen sich im letzten Grunde auf dieselben Quellen germanischer Autonomie in den höchsten politischen wie geistigen Fragen zurückführen; auch wenn anderen Völkern das Experiment der praktischen Verwirklichung geglückt oder mißglückt ist, so bleibt den Deutschen doch das Verdienst des ideellen Anstoßes.

Von diesem Gesichtspunct aus ist Hagen's Buch geschrieben. Wir haben nichts weiter hinzuzusetzen, als daß die Form der Darstellung, obwohl auf die Quellen gestützt, keine prunkhaft gelehrte, sondern eine schlichte und populäre ist. Ein besonderes Verdienst des Verfassers, wodurch der Werth und die Brauchbarkeit des Buches erhöht wird, ist, daß er mit jeder Periode auch die Literaturgeschichte als Erklärung der Zeitstimmung in die Darstellung der politischen Ereignisse mit eingewoben hat.

Die Illustrationen, welche die Verlagshandlung beigegeben hat, hätten füglich wegbleiben können. Sie verrathen einen geschickten Zeichner, aber in der Ausführung des Holzschnitts eine bodenlose Leerheit und Flüchtigkeit, so daß wir nicht einsehen, in welcher Weise damit dem brauchbaren Buche gedient sein soll.

Neueste Posten.

Genua, 20. März. Das Urtheil des Gerichtshofes in dem Proceß gegen die Urheber und Mitschuldigen des Insurrectionsversuchs in Genua vom 29. Juni 1857 lautet wie folgt: 29 der 57 Angeklagten sind freigesprochen; 27 sind zu Kettenstrafe auf Lebenszeit, 9 auf 20 Jahre, 1 auf 13, 7 auf 12, 10 auf 10 Jahre verurtheilt. (Unter den letztern befindet sich der Director des Journals „Italia del Popolo", Savi.) Einer ist zu einer Gefängnißstrafe von sieben Jahren verurtheilt. Sechs Angeklagte, unter denen Mazzini, sind in contumaciam zum Tode verurtheilt worden. (Débats.)

London, 20. März. Die Times hatte vor einigen Tagen Paris als das Eldorado der Polizeispione geschildert und der Moniteur bekanntlich in einem kurzen Artikel darauf geantwortet.*) Mehrere Londoner Blätter kommen jetzt dem Moniteur zu Hilfe. Das Chronicle versichert, daß ein Engländer, der mit dem Timesbilde von Paris noch im Kopfe in der Seinestadt anlangt, bald über die Unähnlichkeit des Gemäldes in Erstaunen gerathen werde; denn er werde sehen — „daß die Franzosen sich derselben Freiheit der Rede und des Handelns erfreuen, die in England herrscht, — daß die Caffee- und Gasthäuser voll von Leuten sind, welche sich über die politischen Tagesereignisse lebhaft unterhalten — daß die Polizei Alle beschützt und Niemanden belästigt, ihre Wachsamkeit auf eine Classe von Menschen beschränkend, die als affiliirte Mitglieder von Gesellschaften bekannt sind, welche Aufruhr, Meuchelmord und Plünderung zu ihrem einzigen Zweck haben." Disraeli's Organ, die Preß, charakterisirt den erwähnten Empire-Espionage-Artikel als eine frivole Effecthascherei, ähnlich dem Byron'schen Abschiedsgedicht an die Frau, mit der er sich entzweit: „Fare thee well, and if for ever". Die französische Regierung, die oft genug englische Blätter confiscire, habe klug und kühn gehandelt, daß sie dieses Stück böswilliger Uebertreibung an allen öffentlichen Orten aufliegen ließ, gleichsam bedeutend: „Seht was die Times von uns sagt, und urtheilt selbst, ob es wahr ist. Und wenn es — wie Ihr wissen müßt — eine Reihe von Erdichtungen ist, so werdet Ihr auch künftig wissen, was Ihr von der Times zu halten habt."

Dagegen bemerkt der Pariser Correspondent von Daily News: Das amtliche Blatt hat mit Geschick eine einzige Uebertreibung aus einem langen Artikel herausgegriffen, der Vieles enthielt, was nur zu wahr ist, und was der Moniteur sich wohl hüten würde, wiederzugeben. Man kann indeß nicht läugnen, daß die Times in dem einen gerügten Puncte sich wirklich eine Blöße gab. Es ist ganz gewiß, daß der Kaiser, weit entfernt, den „Palast nie anders als von Spionen und Schwadronen umringt zu verlassen," ganz wie gewöhnlich umhergeht. Was die Spione betrifft, so fallen sie natürlich dem Publicum nicht auf, aber falls sie bloß gegen Leute auf der Hut sind, die den Kaiser anfallen könnten, so ist gegen sie nichts einzuwenden. Der Kaiser fährt beständig in demselben Phaeton aus, den er nach der Vermuthung der Times seit dem 14. Januar aufgegeben hat. Gestern war er ohne Bedeckung im Boulogner Gehölz und ging mit der Kaiserin und dem kaiserlichen Prinzen spazieren. Heute Nachmittag war ich zufällig Augenzeuge von der beinahe unbesonnenen Art, wie er Vorsichtsmaßregeln verschmäht, die wohl Jedermann in seiner Lage ergreifen würde. Als ich zwischen 3 und 4 Uhr durch den Tuileriengarten ging, sah ich den Kaiser ganz allein auf der kleinen Treppe stehen, die aus seinem Studirzimmer in den Privatgarten führt: letzterer ist vom öffentlichen Spaziergang durch ein nur 40 Ellen vom Palast entferntes Gitter geschieden, und zwar ein Gitter, über das man leicht wegspringen kann. Wenigstens eine Viertelstunde lang stand er allein, in nachdenkender Haltung auf das Treppengeländer gestützt, die Beine gekreuzt und eine Cigarre rauchend. Da das Wetter schön war, spazierten Tausende im Garten, und Viele lehnten über das Gitter um ihn anzugaffen. Als er endlich gerufen ward, um Jemanden Audienz zu geben, trat er ins Gemach zurück, und ließ die Außenthür offen. Was man auch gegen den Kaiser sagen möge, Kleinmuth gehört nicht zu seinen Charakterzügen."

*) In dem Times-Artikel hieß es unter anderm: „Das heitere Paris kennt sich selbst nicht mehr. Die Leute sprechen nur mit Zagen und ungewöhnlich flau über die alltäglichsten Dinge. Jede Familie besinnt sich, welche Besuche sie abstatten oder empfangen soll. Man überlegt, ob es gerathen ist, sich mit einem Freund, den man seit Jahren kennt, auf der Straße sehen zu lassen. Wenn zwei Personen mit einander reden und ein Dritter zu ihnen treten will, halten sie plötzlich inne und wechseln den Gegenstand des Gesprächs. Mitten in einem geselligen Kreise vermag oft ein einziger Gast die Heiterkeit zu dämpfen, und jeder Zunge den Zaum der Behutsamkeit anzulegen. Man nimmt sich in Acht, was für Bücher man in seiner Bibliothek, was für Zeitungen man auf seinem Schreibtisch liegen läßt. Man spricht nicht mehr so leutselig mit der dienenden Classe, wie die leichtfertigen Franzosen der alten Zeit gewöhnt waren. Den Portier, den Kellner im Café, selbst den Privatdiener hält man sich drei Schritt vom Leibe. Im Eisenbahnwagen thut man gut, nicht zu mittheilsam gegen seinen Nachbar zu sein; und schreibt man einen Brief, so beschränkt man sich darauf, sein Privatgeschäft zu besorgen und seinem Correspondenten Gesundheit und langes Leben zu wünschen. Denn Paris und Frankreich stehen unter strenger Polizeiaufsicht, und Niemand weiß, wer die Beaufsichtigten und wer die Beaufsichtigenden sind. L'Empire, c'est l'espionnage."

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 23. März. Bayerische $3^1/_2$proc. — P. $94^1/_4$ G. 4proc. Obl. — P. $97^3/_4$ G. 4proc. Grundrent.-Obl. — P. $97^3/_4$ G. $4^1/_2$proc. —— P. $101^3/_4$ G. V. Emiss. — P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 787 P. $785^1/_2$ G. Bayer. Ostbahnen $99^3/_4$ P. $99^1/_2$ G. Oesterr. Bank-Actien 1109 P. 1105 G. Credit-Mobil. 259 P. 257 G. National-Anl. 80 P. $79^3/_4$ G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Augsburg, 22. März. Amsterdam k. S. —— P., $83^1/_2$ G.; 4proc. l. S. $83^3/_4$ P., — G.; Berlin k. S. 105 P., —— G.; 4proc. l. S. 105 P.; Bremen l. S. $79^1/_2$ G.; Frankfurt a. M. k. S. 100 P., — G., 3proc. l. S. — P., $99^{11}/_{16}$ G.; Genua l. S. 116 G.; Hamburg k. S. — P., $73^5/_8$ G.; Leipzig k. S. 105 P., — G., 4proc. l. S. 105 P., — G.; Livorno k. S. 99 G.; London k. S. — P., $9{,}46^1/_2$ G., 3proc. l. S. — P., $9.46^1/_2$ G.; Lyon k. S. — P., $116^7/_8$ G.; Mailand k. S. —— P., $99^3/_4$ G., 4proc. l. S. $99^3/_4$ G., Marseille k. S. — P., $116^7/_8$ G.; Paris k. S. —— P., 117 G.; Triest k. S. —— P., 94 G.; Venedig k. S. — P., $99^1/_4$ G.; Wien k. S. —— P., $94^1/_4$ G.; 5proc. l. S. —— P., —— G.; bayer. $3^1/_2$proc. Oblig. — P., $94^1/_4$ G.; 4 proc. —— P., $97^1/_2$ G.; $4^1/_2$proc. halbj. — P., $101^1/_4$ G., 5proc. vierte Emission $101^3/_4$ P., $101^1/_2$ G., dito neue 102 G.; Grundrenten-Ablösungs-Obl. —— P., $97^3/_4$ G.; Nat.-Anl. 80 P., — G.; bayer. Bankactien mit Div. I. Sem. 788 P., —— G.; bayer. Ostbahn-Actien $99^3/_4$ P., — G.; österr. Bankactien mit Div. I. Sem. — G.; Actien der mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg 240 P.; dito der Kammgarn-Spinnerei Augsburg 150 P., dito 5proc. Partialoblig. $101^1/_2$ G.; dito der Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach Augsburg 143 G., dito zweite Emission 137 P., — G.; dito 5proc. Partialoblig. $101^1/_2$ G.; dito der Baumwoll-Feinspinnerei Augsburg 116 P., — G., dito zweiten Emission 105 P.; dito 5proc. Partialoblig. $101^1/_2$ G.; dito der mech. Weberei am Fichtelberg 130 G., dito der Haunstetter Weberei 114 P.; dito der mechan. Baumwollspinnerei Kempten 121 P., dito zweite Emission 118 P., dito 5proc. Partialoblig. $101^1/_4$ G.; dito der mech. Baumwollspinnerei Bayreuth 120 P.; dito der mechan. Baumwollspinnerei Blaichach 142 P.; dito der Gasbeleuchtungsgesellschaft Augsburg 130 P.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

1719. Bekanntmachung.

Ueberschuldung des Vermögens der Anwesensbesitzerin Maria Anna Schnitzer von Rieden betr.

Das k. Bezirksgericht in Kempten hat gegen die zur Zeit abwesende Anwesensbesitzerin Maria A. Schnitzer von Rieden, diesgerichtlicher Gemeinde Sonthofen, unterm 28. Dezember v. Js. auf Ganteröffnung erkannt, und nachdem eine Berufung hiegegen nicht angemeldet wurde, mit Schreiben vom 15. v. Mts. das unterfertigte königl. Landgericht um Abhaltung der Ediktstage requirirt.

Mit Rücksicht auf die Geringfügig'eit der Masse werden nur zwei Ediktstage anberaumt, und werden diese festgesetzt, wie folgt:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und zum Nachweise sowohl deren Richtigkeit als der Vorzugsrechte derselben auf

Dienstag den 20. April 1858,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und die für dieselben beanspruchten Vorzugsrechte, dann zu den Schlußverhandlungen, nämlich Replik und Duplik, auf

Freitag den 14 Mai 1858.

Hievon werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Maria Anna Schnitzer unter dem Rechtsnachtheile in Kenntniß gesetzt, daß Diejenigen, welche an diesen Ediktstagen zur Vornahme der treffenden Handlungen weder persönlich erscheinen, noch mit schriftlichen Recessen bezüglich derselben bis zum Schlusse des Kalendertages, auf welchen der betreffende Ediktstag angesetzt ist, einkommen, den Ausschluß von der Gantmasse hinsichtlich des ersten und den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen bezüglich des zweiten Ediktstages verwirken.

Am ersten Ediktstage werden die erscheinenden Gläubiger namentlich mit ihren Anträgen rücksichtlich des Verkaufes des schuldnerischen Anwesens gehört, und zur Benennung von Schätzleuten aufgefordert werden.

Hiebei wird mit Hinblick auf den Art. 16 Abs. 4 des Gerichtsorganisations-Gesetzes vom 1. Juli 1856 darauf aufmerksam gemacht, daß in Bezug auf Beschlüsse, welche der Mehrheit der Gläubiger gesetzlich zustehen, diejenigen, welche sich weder persönlich, noch in einem schriftlichen Recesse über den Gegenstand der Beschlußfassung erklärt haben, als dem Beschlusse der Uebrigen beistimmend erachtet werden.

Nach den bisherigen Erhebungen besteht das Aktiv-Vermögen der Gemeinschuldnerin in 562 fl., wogegen der bisher bekannte Passivstand sich auf 640 fl. belauft, darunter 575 fl. Hypothekschulden.

Schließlich werden alle Jene, welche etwas an die Gantmasse schulden oder etwas zu derselben Gehöriges in Händen haben, beauftragt, dieses bei Vermeidung nochmaliger Leistung nur an das diesseitige k. Landgericht zu bezahlen oder herauszugeben

Sonthofen den 12. März 1858.

Königliches Landgericht Sonthofen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1103. **Thalhauser.**

1732. Bekanntmachung.

Scheuerig Johann Adam, Schullehrer von Laudenbach, Verlassenschaft betr.

Forderungen an den Nachlaß des Schullehrers Johann Anton Scheuerich von Laudenbach sind

Dienstag den 20 April 1858,
Vormittags 8 Uhr.

hier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausschüttung der Masse geltend zu machen.

Die Versteigerung des Mobiliars, bestehend in Kanapee, Sesseln, Tischen, einem neuen Klavier, Büchern ꝛc. findet

Dienstag den 30 März 1858,
Nachmittags 1 Uhr,

im Sterbhause statt.

Zugleich werden Diejenigen, welche dem Erblasser gehörige Gegenstände in Handen haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes nur an die unterfertigte Verlassenschaftsbehörde abzuliefern.

Miltenberg den 16. März 1858.

Königliches Landgericht Miltenberg.

Der königliche Landrichter:

Weidner.

E.-N.4275. c. Benz.

1730. Edictalladung.

Untersuchung gegen Peter Hantz wegen Unterschlagung betr.

Der ledige Taglöhner Peter Hantz, 29 Jahre alt, gebürtig und wohnhaft zu Rodalben, kgl. Landkommissariats Pirmasens, ist durch Erkenntniß vom 12 d. M. wegen Verbrechens der Unterschlagung, verübt am 9. Juni v. Js. an dem Eisenbahnbau-Accordanten Konrad Soyer, damals in Föching, Ldgs. Miesbach, in die öffentliche Sitzung des unterfertigten Gerichts verwiesen.

Derselbe wird hiemit aufgefordert,

binnen 30 Tagen

bei dem diesseitigen Gerichte zu erscheinen, und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen würde.

München den 15. März 1858.

Königliches Bezirksgericht München r/J.

Der königl. Director erkr.

Fruhmann

Erdmannsdorffer, Sekr.

1727.(2a) Bekanntmachung.

Die ledige Susanna Sabina Gleisenberger von Markt Dachsbach will mit ihrem unehelichen Kind Sabina, geboren den 3. Mai 1857, nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 8 April 1858,
Vormittags,

dahier anzumelden.

Neustadt den 18. März 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.

Der königliche Landrichter:

Wibel.

E.-N.5674. c. Weißmann.

1718. Bekanntmachung.

Vom

Königlichen Landgericht Eichstädt.

Auswanderung des Mathias Strobel von Weigersdorf betr.

Der ledige Mathias Strobel von Weigersdorf beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung bis spätestens

Mittwoch den 7. April 1858

hierorts geltend zu machen.

Eichstätt den 20. März 1858.

Der königliche Landrichter:

E.-N.5137. **Gerhager.**

1725. Bekanntmachung.

Die ledige Anna Margaretha Hannemann von Mkt. Iphofen, 19 Jahre alt, will in die nordamerikanischen Freistaaten auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind daher

innerhalb 14 Tagen

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Windsheim den 13. März 1858.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N.4260. **Donle.**

1724. Bekanntmachung.

Der ledige Müllergeselle Johann Leonhard Weth von Steinbach, 29 Jahre alt, und die ledige Anna Dorothea Dofler von Merzbach wollen eine Reise nach Nordamerika machen.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind daher

innerhalb 14 Tagen

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Windsheim den 8. März 1858.

Königlich Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N.4076. **Donle**

1700. Bekanntmachung.

Zufolge hoher Entschließung der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen, vom 26. Februar 1858 Nr. 10,204 wird das vom königl. Staatsärar angekaufte Ziegler'sche Haus Nro. 94 Lit. A. neben der neuen Frohnveste in Neuburg auf Abbruch öffentlich versteigert, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 7. April 1858,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Amte Unbekannte sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Die Bedingungen können vorläufig bei Amt eingesehen, werden aber jedenfalls am Versteigerungstage bekannt gegeben werden.

Neuburg den 16. März 1858.

Königliches Rentamt Neuburg a/D.

E.-N.2156. **Raitmeier.**

1726. Bekanntmachung.

Vom

Königlichen Landgericht Bayreuth.

Die Bauernwittwe Dorothea Zimmermann von Mistelgau beabsichtigt mit ihrer Tochter Elisabetha Zimmermann sowie mit ihren Nichten Anna Bär und Kunigunda Bär von Mistelgau u. Sophia Zimmermann von Gellenbach nach Nord-Amerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen an dieselben sind bis

Mittwoch den 31. März 1858

dahier anzumelden, widrigenfalls die Reisepässe ausgeantwortet werden.

Bayreuth den 17. März 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Strobl.

E.-N.1308. c. Schmidbauer.

1156.(2b) Bekanntmachung.

Vom

Königl. Bayer. Bezirksgericht Nürnberg.

In dem Universalkonkurs über das Vermögen des Pachtwirthschaftsbesitzers Christoph Beck von Roth ist das Prioritäts-Erkenntniß unterm Heutigen gefällt worden, und wird dasselbe in vim publicationis

Donnerstag den 1. April 1858

an die Gerichtstafel dahier angeheftet werden, wovon man die Betheiligten andurch in Kenntniß setzt.

Nürnberg den 16. Februar 1858.

Der königliche Direktor:

Frhr v. Welser.

E.-N.1561/I. c. Wolf.

1697. Ausschreiben.

Etwaige Erb- oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 24. April 1857 in Offenbach verstorbenen Johann Hofmann's Wittwe Anna Maria, geborne Kneifel aus Kleinwallstadt sind am

Dienstag den 20. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Vertheilung unter die Erben dahier anzumelden.

Obernburg den 11. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Stoß.

E.-N.3417. **Grimm**, l. Assessor.

1733. Ausschreiben.

Etwaige Erb- oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß des im Jahre 1854 gestorbenen Hasenwirthssohnes Johann Hofmann von Kleinwallstadt sind am

Dienstag den 20. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Massevertheilung dahier anzumelden.

Obernburg den 12. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Stoß.

E.-N.3336. **Grimm**, l. Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Brienerstraße Nro. 11 im Kurzhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch. **Nr. 71.** 24. März 1858.

Uebersicht.

München, 24. März.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 23. Januar dem Frhrn. Friedrich v. Ungelter aus Biberach, im Königreiche Württemberg, das Indigenat zu verleihen;

unterm 20. März dem Cassier der Kreiscasse der Oberpfalz und von Regensburg, Friedrich Frhrn. v. Monrat, den erbetenen Ruhestand nach §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, unter allerhöchster Anerkennung seiner durch 46 Jahre treu geleisteten Dienste, für immer zu bewilligen; auf die hiedurch bei der Kreiscasse der Oberpfalz und von Regensburg sich erledigende Stelle eines Kreis-Cassiers den Kreiscassa-Controleur Carl Spörl von Regensburg, seiner Bitte willfahrend, zu befördern, und die sich hiedurch erledigende Stelle eines Kreiscassa-Controleurs zu Regensburg auf Ansuchen dem dermaligen Zahlmeister Carl Weichselberger an der Kreiscassa von Oberbayern zu verleihen.

Die Strafe der körperlichen Züchtigung und die Gesetzgebungsausschüsse.

* Im Nürnberger Correspondenten vom 20. März wird behauptet, unter den Differenzpuncten zwischen der Staatsregierung und dem — nun aufgehobenen — Gesetzgebungsausschusse der Kammer der Abgeordneten spiele die Einführung der körperlichen Züchtigung, die in den vorliegenden Gesetz-Entwürfen beantragt, vom Ausschuß beharrlich abgelehnt sei, eine Hauptrolle. An Hindernissen solcher Art könne aber doch unmöglich ein ganzes Gesetzgebungswerk scheitern und wenn das Strafmittel, welches 1827, 1831, 1848 und 1851 von der Staatsregierung selbst (in Entwürfen und einem Rescript) aufgegeben war, im J. 1858 vielleicht wieder als wünschenswerth erscheine, so könne es doch gewiß nicht „als Fundament und conditio sine qua non der ganzen Gesetzgebung" angesehen werden.

Es gereichte uns zu nicht geringer Befriedigung, aus den vor einigen Tagen veröffentlichten Protokollen des Gesetzgebungsausschusses zu ersehen, daß diese Behauptung, welche sofort, wenigstens theilweise, auch in einem Augsburger Blatte ihren Nachhall gefunden hatte, sich durchaus nicht bestätigt.

Der Differenzpunct bezüglich der körperlichen Züchtigung, weit entfernt, eine Capitalfrage der Gesetzgebungspolitik zu bilden, zu der ihn der Verfasser des Artikels im Nürnberger Correspondenten — dem doch wohl die ministeriellen Erklärungen vom 5. März nicht unbekannt waren — hinaufschrauben wollte, gehört vielmehr, wie aus eben diesen Erklärungen ganz klar hervorgeht, zu den untergeordneten Meinungsverschiedenheiten. Von Seite der Staatsregierung wurde nemlich, wie aus dem Protokoll vom 5. März erhellt, zugestimmt, daß die körperliche Züchtigung im Gesetzbuche über Verbrechen und Vergehen nicht weiter in der Strafscala erscheine, und nur beigefügt, „daß hiemit ein gleiches Zugeständniß bezüglich der Scala des Polizeistrafgesetzbuches nicht ausgesprochen sein solle." Es wird also, um uns der Worte des Hrn. Ausschußpräsidenten zu bedienen, „lediglich ein Vorbehalt ausgesprochen," der sich überdieß fast von selbst verstand, da die Berathung des Polizeistrafgesetzbuches erst zu erwarten war und aus der Erklärung der Staatsregierung, sie streiche die körperliche Züchtigung aus der Strafscala des Gesetzes über Verbrechen und Vergehen, noch nicht gefolgert werden durfte, dieses Strafmittel verschwinde nun von selbst auch aus der Scala der Polizeistrafen. Die ministerielle Erklärung bezüglich der körperlichen Züchtigung als eines polizeilichen Strafmittels war somit rein negativer Natur und hatte wohl nur den Zweck, selbst den Schein zu vermeiden, als werde diese Strafart nun überhaupt gleich preisgegeben.

Unsere Leser werden hienach leicht ermessen, ob die körperliche Züchtigung „als Fundament und conditio sine qua non der ganzen Gesetzgebung" angesehen werden dürfe, mit dessen Verwerfung diese selbst scheitere. Die Protokolle in der Hand werden sie ohne Mühe finden, daß die Differenzen doch etwas anderer Natur waren. Jedenfalls aber, man mag über diese Differenzen denken, wie man will: auf die Rückäußerung des Ausschußpräsidenten gab es nur Eine Antwort — die Aufhebung der Sitzungen.

Deutschland.

Bayern. § **München**, 23. März. Se. Maj. der König werden am nächsten Sonntag der Palmenweihe und der hierauf folgenden Procession in der Allerheiligen-Hofcapelle mit den k. Prinzen und dem großen Cortège, und ebenso allen weitern kirchlichen Feierlichkeiten in der Charwoche und am Osterfeste beiwohnen; ein vom k. Oberstkämmererstab auszugebendes Programm wird die näheren Bestimmungen hierüber enthalten. — Die Eröffnung der zweiten Schwurgerichts-Sitzung für Oberbayern ist auf den 25. Mai l. Js. anberaumt. Zum Präsidenten des Schwurgerichtshofes wurde der Rath am k. Appellationsgerichte von Oberbayern, Fr. Künsberg, und zu dessen Stellvertreter der Rath am k. Bezirksgerichte München l. d. J., Fr. Weichsler, ernannt. — Die Vorlesungen an unserer Hochschule sind für das Wintersemester bis auf einige bereits beendet; das Sommersemester beginnt am 12. April.

Die k. Akademie der Wissenschaften wird Sonnabend den 27. d., 11 Uhr Vormittags, zur Vorfeier ihres 99sten Stiftungstages eine öffentliche Sitzung halten. Nach einem auf die Feier des Tages bezüglichen Vorworte des Vorstandes der k. Akademie, Hrn. geh. Rathes Dr. Friedr. v. Thiersch, wird Hr. Professor Dr. Prantl, ordentl. Mitglied der philosophisch-philologischen Classe, die Festrede „Ueber die geschichtlichen Vorstufen der neueren Rechtsphilosophie", und hierauf Hr. Professor Dr. Thomas, ordentl. Mitglied derselben Classe, einen Vortrag „Ueber neu aufgefundene Gedichte Francesco Petrarca's" halten.

Nach dem (noch von Dr. Merz mitunterzeichneten) Rechenschaftsberichte des katholischen Gesellenvereins in München betrugen vom 1. Jan. bis 31. Dec. v. Js. die Einnahmen überhaupt: 29,594 fl., die Ausgaben: 29,084 fl.; mithin verbleibt ein Activrest von 510 fl. Rentirendes Vermögen besitzt der Verein: 15,636 fl. an Activcapitalien; 22,000 fl. an Realitäten. Nichtrentirendes Vermögen: 21,500 fl. an Realitäten (die Hausräume des Vereines); 1354 fl. an Mobilien; 510 fl. Activ-Cassa-Baarschaft; 96 fl. an Zahlungs-Rückständen, mithin Gesammtsumme: 61,097 fl. Das verzinsliche Passivcapital (Schulden) beläuft sich auf 23,450 fl. und es entziffert sich sonach ein reiner Vermögensstand von 37,647 fl. Im Laufe dieses Jahres hat der Centralverein München zu den schon bestandenen 36 fünfzehn neue Filialvereine aufgenommen, nämlich: Dettelbach, Landsberg, Gerolzhofen, Pfaffenberg, Aufhausen (bei Regensburg), Königshofen, Weilheim, Haßfurt, Lohr, Tittmoning, Neumarkt, Kitzingen, Deggendorf, Dillingen und Marktheidenfeld. Was armen Gesellen im Jahre 1857 nur an materieller Hilfe geleistet wurde, würde ein Capital von mehr als 4000 fl. erfordern. Reconvalescente arme Bursche, die meist schwere Schleim- und Nervenfieber durchgemacht, hatten 131 Tage vollständige Verpflegung. In elf Monaten wurde 185mal Mittags-, 255mal Abendkost und 798mal Herberge gewährt. „Erwägt man noch — sagt der Bericht — welche Ausgaben das durch christliche Liebe erbaute, große Haus jährlich verursacht und fragt man, woher diese Mittel alle kommen, so kann der Vorstand des Hauses selbst nur staunen und zur Antwort geben, das ist jenes Unbegreifliche, was man Segen Gottes nennt."

* **Aus Mittelfranken**, im März. Einem aufmerksamen Beobachter der Armenzustände in Bayern mögen wohl kaum die Fortschritte entgangen sein, welche auch die Krankenpflege der Armen gemacht hat. Eine hauptsächliche Veranlassung hiezu gaben die Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1850 über die Unterstützung und Verpflegung hilfsbedürftiger und erkrankter Personen, wonach jede Gemeinde berechtigt ist, von allen Dienstboten, Gewerbslehrlingen, Gewerbsgehilfen und Fabrikarbeitern unter Haftung ihrer Dienstherren einen angemessenen Unterstützungs- und Krankenverpflegungs-Beitrag bis zum Maximum von wöchentlich drei Kreuzern zu erheben. Diese Bestimmung hat da, wo sie durchgeführt ist, schon großen Nutzen geschaffen, denn die Arbeiter bemerken bald, daß ihre Auslagen für Arzt und Apotheke

während einer Krankheit relativ sehr hoch waren, aber im Wege der Association, indem jeder einen kleinen regelmäßigen Beitrag zu einer Krankencasse giebt, sich beträchtlich vermindern. So bildeten sich allmählich Krankenvereine unter den Arbeitern und aus ihnen entstand das Bedürfniß nach Vermehrung der localen und districtiven Kranken-Anstalten. In den größern Städten Mittelfrankens haben solche Anstalten schon früher eine sehr ausgebreitete Wirksamkeit erlangt; bekannt ist ja allenthalben das großartige Spital in Nürnberg, die dortige Maximilians-Heilanstalt für arme Augenkranke, die Kreisirrenheilanstalt, sowie das medicinische und chirurgische Klinicum in Erlangen und die Gebär-Anstalt daselbst. Hiezu kommen aber jetzt 64 locale und 17 districtive Krankenhäuser in den kleinern Städten dieses Kreises und eine noch größere Anzahl einzelner Krankenzimmer, welche in den meisten Landgemeinden eingerichtet und benützt, oder für den Fall des Bedarfes wenigstens in Bereitschaft gesetzt sind, abgesehen von der unentgeltlichen Behandlung der in ihren Wohnungen krank liegenden Armen durch die seit einigen Jahren auch in den Landgemeinden aufgestellten und besoldeten Armenärzte. Bei dieser alle Theile des genannten Regierungsbezirkes umfassenden Vorsorge für arme Kranke ist wohl kaum der Fall denkbar, daß irgend ein Kranker der ärztlichen Hilfe oder der sonst nöthigen Pflege ohne eigenes Verschulden gänzlich entbehren müßte, und es dürfte daher in den Fortschritten, welche dieser Zweig der Armenpflege in den letzten Jahren gemacht hat, eine nicht gering anzuschlagende Beruhigung der unbemittelten Volksclassen zu finden sein.

Gr. Baden. **Karlsruhe**, 20. März. Das Badische Centralblatt giebt eine Darstellung des wahrscheinlichen Aufwandes für die in Vorschlag gebrachten neuen Bahnbauten, der wir folgende Hauptsummen entnehmen: 1) Bahn von Waldshut nach Constanz 20 Stunden 8,202,800 fl.; 2) von Waldshut nach Turgi (badischer Antheil ¼ Stunde) 564,000 fl.; 3) von Durlach über Pforzheim nach Mühlacker 8 Stunden 5,524,820 fl.; 4) Verlegung des Bahnhofes bei Kehl an den Rhein 1,037,250 fl.; 6) Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Kehl einschließlich der Befestigungen 1,118,000 fl.

Kurhessen. **Kassel**, 19. März. Seit mehreren Tagen hält das Schwurgericht des hiesigen Justizsprengels seine erste diesjährige Quartalsitzung, die aber nicht von langer Dauer sein wird, weil nur wenige schwurgerichtliche Fälle vorliegen, wie denn überhaupt die erfreuliche Erfahrung einer Abnahme der Verbrechen gemacht wird. Es ist noch nicht lange her, daß eine ganze Quartalsitzung wegen Mangel an Stoff ausgefallen, was noch öfterer vorkommen würde, wenn nicht an und für sich leichte Vergehen durch mehrmalige Wiederholung zur schwurgerichtlichen Aburtheilung gelangten. (Fr. P.-Z.)

* **Kassel**. Bei der diesjährigen Aushebung hat sich ergeben, daß die Gesammtzahl der diensttüchtigen Militärpflichtigen um etwa 300 hinter dem Bedürfniß zurückblieb. Nach dem Schw. M. erklärt sich diese Thatsache aus den zahlreichen heimlichen Auswanderungen nach Nordamerika.

Sächs. Herzogthümer. **Gotha**, 19. März. Heute begann der gemeinschaftliche Landtag hier seine Sitzungen. Die Hälfte der koburgischen Abgeordneten hatte Urlaubsgesuche eingereicht. Die dem Landtage seitens der Staatsregierung unterbreiteten Vorlagen waren ein höchster Erlaß im Betreffe des gemeinschaftlichen Voranschlages pro 1858/61 sowie ein gleicher Erlaß im Betreffe des gemeinschaftlichen Militäretats auf dieselbe Periode.

Hannover. **Hannover**, 17. März. Die erste Kammer beendete gestern die Berathung des Polizeistrafgesetzes. Uebereinstimmend mit den Ausschußanträgen hat die Kammer in verschiedenen Puncten den Regierungs-Entwurf verschärft. Dieser wollte den Gerichten 28 Delicte zur Entscheidung überlassen. Die Kammer strich davon noch sieben zu Gunsten der Verwaltungsbehörden. Sie statuirte ferner eine reformatio in pejus bei Berufungen des Angeschuldigten, ungeachtet juristische Mitglieder der Kammer dagegen ihre Bedenken aussprachen.

Oesterreich. **Innsbruck**, 16. März. Der Sarg mit den Gebeinen Haspingers wurde gestern Abends in die silberne Capelle, welche durch eine Treppe mit der Hofkirche verbunden ist, übertragen, und blieb daselbst Nachts und heute Früh eingeschlossen. Unterdessen wurden die Kirchenstühle im Presbyterium mit schwarzem Tuch belegt, und vor dem Denkmal Hofers ein Grab gegraben. Um 10 Uhr begann der Prälat von Wiltau die kirchliche Feierlichkeit in Anwesenheit des Erzherzog-Statthalters und der Spitzen der Civil- und Militärbehörden. Auch die Schützencompagnien der nächsten Umgebung Innsbrucks, aus den Dörfern Pradl, Mühlau, Hötting und Wiltau sowie die Bürgergarde paradirten in dem Langschiff der Kirche, durch deren Räume einige schöne Chöre der Liedertafel ertönten. Nachdem die Leiche eingesenkt und eine stille Messe gelesen war, zerstreuten sich die Versammelten bei schauerlichem Schneegestöber. (A. Z.)

* **Prag**, 17. März. In vergangener Nacht starb einer der verdientesten Schulmänner Prags, der Director der deutschen Oberrealschule P. Schneider. Als 14jähriger Bursche hatte er noch als Kuhhirt gedient. Unter Liszt's persönlicher Leitung wurden in letzter Woche drei seiner symphonischen Compositionen aufgeführt. Die Urtheile darüber lauteten sehr widersprechend. Die Symphonie zu Dantes „divina comedia“ nannte übrigens selbst ein Verehrer Liszt's eine „wahre Höllenmusik.“ Dagegen wußte das Lamentoso e Trionfo der Tasso-Symphonie sogar bei den schroffesten Gegnern Gnade zu gewinnen. Vorgestern gieng ein großer Betrugsproceß zu Ende, der 32 Straffälle betraf, in welchem 92 Zeugen vernommen, 136 Urkunden zur Sprache gebracht wurden und das Beweisverfahren allein 33 Sitzungen in Anspruch nahm. (Nach der Wiener Z.)

Schweiz.

Bern, 18. März. Die Schweiz blickt eben mit großem Mißtrauen auf die Entwicklung der öffentlichen Zustände in Frankreich. In der Veröffentlichung von Orsini's sogenanntem „Testament“ erblickt unsere Presse eine Demonstration gegen Oesterreich und gegen die jetzigen Zustände Italiens überhaupt, sie sieht darin einen Fingerzeig, wohin die Napoleonische Politik ihr erstes Augenmerk lenkt, wenn einmal wieder die Zeit kommt, wo das „Kaiserreich nicht mehr der Friede ist.“ Sie erinnert daran, daß eine altnapoleonische Heerstraße nach Italien durch die südwestliche Schweiz gieng und die noch schwebende Dappenthalsfrage hiermit in zu genauer Verbindung steht, als daß nicht wiederholt an große Vorsicht gemahnt werden müßte. Gegen den französischen Gesandten giebt sich eine sehr gereizte Stimmung kund.

Italien.

Vom Po, 15. März. Es dürfte nicht uninteressant sein, über die gegenwärtige Zusammensetzung der Kammer, zumal sehr kritische Debatten drohen, Näheres zu erfahren. Sie theilt sich in vier Fractionen, von denen etwa 40 der Rechten, 20 dem Centrum, 40 dem linken Centrum und 20 der Linken angehören. Hier ist eben nur von den 120 gewöhnlich anwesenden Abgeordneten die Rede. Ohne Zweifel ist die Rechte die compacteste Fraction, und wären nicht die sogenannten „inchieste“ angeordnet, die Canonici fortgejagt und hätte nicht das Ministerium mit „legalen und constitutionellen Mitteln“ den Canonici und Conservativen Abgeordnete vom linken Centrum und von der Linken unterzuschieben gewußt, so würde diese Rechte mit Erfolg den vereinigten Majoritäten der anderen Parteien die Spitze bieten. Daß indessen in den Fractionen des Centrums, des linken Centrums und selbst der Linken keine Compactheit und keine Uebereinstimmung herrscht, erhellte bereits aus den bisherigen Verhandlungen. Was unter solchen Umständen sich entwickeln wird, und ob nicht demnächst ein Ministerium der Rechten möglich werden könnte, das sind Fragen, die vielfältig besprochen werden. (St.-A. f. W.)

Frankreich.

Paris, 18. März.

Der Moniteur bringt eine Note über die Functionen des neuen Ausschusses der historischen Arbeiten und de gelehrten Gesellschaften, welcher im Unterrichtsministerium organisirt worden ist. Dieser Ausschuß soll den gelehrten Gesellschaften als gemeinsames und anerkanntes Centrum dienen, wobei indessen jede ihre volle Freiheit behält; es soll ihnen damit ein beständiger, thätiger und wirksamer Schutz gesichert sein, den nur ein Institut gewähren kann, welches unmittelbar vom Minister abhängt. Zu dem Ende war es aber nöthig, daß der Ausschuß alle Zweige des Wissens umfaßte, und darum wurde zu den frühern Sectionen für Geschichte, Philologie und Archäologie noch eine Section für die exacten und Naturwissenschaften hinzugefügt. Die Präsidenten und Secretäre der Gesellschaften, sowie auch die Correspondenten des obigen Ausschusses haben das Recht, den Sitzungen desselben beizuwohnen, wenn sie gerade in Paris anwesend sind. Drei jährliche Preise von 1500 Fr. sind für die Gesellschaften ausgesetzt, welche die besten Denkschriften über die vom Ausschusse gestellten Preisfragen einreichen. Jede Section des letztern ist verpflichtet, dem Ministerium monatlich einen Bericht über die Arbeiten aller gelehrten Gesellschaften Frankreichs in den betreffenden Zweigen der Wissenschaften vorzulegen. Dieser Bericht wird in der Revue der gelehrten Gesellschaften abgedruckt.

Der Constitutionnel bringt einen Artikel über die Reformen in den Patentgesetzen; diese bestehen hauptsächlich darin, daß die Dauer des Patentes von 15 Jahren auf 20 Jahre festgesetzt werden soll, daß, statt jährlich 100 Fr. zu bezahlen, der Erfinder anfänglich nur 20 Fr. und dann jedes Jahr 20 Fr. mehr bezahlt; die zweijährige Frist für Ausführung der Erfindung wird auf drei Jahre verlängert, und die Aufhebung des Patentes findet nur nach gerichtlicher Untersuchung über die Ursachen des Verzuges Statt. Patentprocesse sollen von den gewöhnlichen Gerichten entschieden werden, und im Ministerium des Handels wird ein besonderer Ausschuß von Fachmännern organisirt, welchen die Gerichte consultiren können. Endlich sollen die Inhaber der Patente im allgemeinen Interesse expropriirt werden können.

Großbritannien.

London, 20. März.

Aus Neapel ist per Telegraph die Nachricht eingetroffen, daß in Folge der von England überreichten Note nicht nur der geisteskrank gewordene Ingenieur Watts die Erlaubniß erhielt nach England heimzukehren, sondern daß der König auch befohlen hat, den Proceß seines Gefährten Parks möglichst zu beschleunigen, damit er bald in Freiheit gesetzt werden und die Rückreise nach seiner Heimath antreten könne.

Hr. v. Brunnow ist heute nach Mitternacht in Dover angekommen, übernachtete daselbst und wird im Laufe des Nachmittags hier erwartet.

Ein gestern nach dem Theater von Drurylane berufenes Meeting, welches den Zweck hatte eine Geldsammlung zu einem passenden Denkmal für General Havelock anzuregen, war im vollsten Sinne des Wortes eine große Todtenfeier des wackersten aller Soldaten, die je für Englands Ruhm und Größe gefochten hatten. Der Herzog v. Cambridge und der greise Marquis v. Lansdowne, General Williams v. Kars, der hochw. Hr. Brock (von der Biographie Havelock's, die Letzterer vor wenigen Tagen erst erscheinen ließ, sind bereits 32,000 Exemplare, davon ein großer Theil nach Amerika, verkauft), Sir G. Grant, der frühere Präsident des indischen Amtes Hr. Vernon Smith und Lord John Russell waren die Hauptredner und beantragten verschiedene Resolutionen, die eben nur Nachrufe für den Verstorbenen waren. Es wurde beschlossen, ihm eine Statue auf Trafalgar-Square zu setzen, die jener von General Sir Ch. Napier zur Rechten der großen Nelson-Säule gegenüber aufgestellt werden soll. Kömmt mehr Geld, als dazu erforderlich ist, zusammen, so behält sich der Ausschuß das Recht vor, es auf eine Weise zu verwenden, die den bekannten Gefühlen des Verewigten entsprechen würde.

Die früher erwähnten Klagen über die einförmige Kost in den englischen Casernen haben den Kochkünstler Soyer veranlaßt, Vorlesungen über Kochapparate, Kochmethoden u. dgl. anzukündigen. Die erste derselben hielt er gestern auf eine an ihn von den höchsten Officieren der Armee und Flotte ergangene Einladung im United Service Institute. Es waren viele Generale zugegen, von denen mehrere den Bemühungen Hrn. Soyers in der Krim und im großen Hospital von Scutari großes Lob spendeten. Man sagt, er soll von der Regierung eine einträgliche Anstellung erhalten, um das Kochsystem in der Armee gründlich und nach wissenschaftlichen Principien — denn Hr. Soyer ist in der That ein tüchtiger Chemiker — zu reformiren.

Der Londoner Correspondent der Nat.-Ztg. berichtet unterm 18. März: Die sogenannte Conferenz italienischer Delegaten hatte in einer der letzten Sitzungen die hier lebenden italienischen Flüchtlinge aufgefordert, ihren Abscheu über das Attentat vom 14. Januar zu erklären, unter der Androhung, daß Schweigen als Sympathie mit dem Meuchelmorde betrachtet werden müsse. Diese Prätension erregte nicht allein unter der mazzinistischen Partei, auf die es gemünzt zu sein schien, Erstaunen, sondern bestimmte auch andere italienische Flüchtlinge ungesäumt und mit Ernst die sonderbaren Spuren zu verfolgen, die sich durch Correspondenz mit ihren Freunden in Italien seit einigen Tagen ergeben hatten. Einer der ersten Schritte war, daß man den Morning Advertiser veranlaßte, darauf zu bestehen, daß die Conferenz seinen Stenographen zulasse, anstatt ihm die fertigen Berichte zu liefern. Dieses Verlangen wurde abgeschlagen. Es war der Präsident der Conferenz, Graf Borromeo selbst, gewesen, der die Londoner Blätter mit den Berichten versah. Bereits durch etwas Anderes stutzig gemacht, lehnte jetzt der Redacteur des „Star" nicht nur den Abdruck fernerer Berichte ab, sondern verlangte von dem Grafen Borrome, daß er ihm Beweise über die Zuverlässigkeit der Mittheilungen liefere und ihn zuvörderst in das Local der Sitzungen in Newmanstreet einführe. Der Graf war dazu bereit, geleitete den Redacteur, Lucas, in die bezeichnete Straße, konnte sich aber so wenig orientiren, daß er nicht im Stande war, das Haus wieder zu finden. Indessen erinnerte er sich nunmehr, daß die nächste Sitzung nicht dort, sondern in Nr. 32 Great Union Street, Southwark, stattfinden solle, wohin er seinen Begleiter einlud. Lucas war von dieser Geheimnißkrämerei wenig befriedigt und nahm die Vorsicht, ehe er seinen Secretär zu dem Meeting abschickte, den Grafen Arrivabene, zur Zeit Professor der italienischen Literatur an University College hierselbst, um seine Begleitung zu ersuchen. Diese wurde gerne zugesagt, und außerdem schlossen noch zwei den höheren Ständen angehörige Italiener, ein Piemontese und ein ehemaliges Mitglied des neapolitanischen Parlaments, sich der Expedition bereitwillig an. Wie aus dem Namen der Straße zu vermuthen war, gerieth man in eines der ärmsten verwahrlosesten Quartiere Londons. Man ermittelt Nr. 32, die Residenz des Grafen Vitaliano Borromeo, Präsidenten der provisorischen Regierung der Lombardei, Mitgliedes des Turiner Senats, Eigenthümers der glücklichen Inseln im Lago maggiore — eine elende, übelriechende Hütte. Man klopft. Graf Borromeo zu Hause? Nein; aber Mrs. Borromeo. Eine Dame, ein Weibsbild erscheint. Sind Sie die Gräfin Borromeo? fragt man auf Italienisch. Ich verstehe Sie nicht, lautet die Antwort in einem Englisch, so perfect, daß nichts daran zu rügen, als ein fremdartiger Accent, der auf's Haar wie der irische klingt. You are the Countess Borromeo? wiederholt man die Frage. Yes Sir! Der Dialog, der nun folgte, ist des Besten würdig, was Dickens in diesem Genre ersonnen. Weßhalb hat Ihr Herr Gemahl in den stenographischen Berichten wiederholt die Anfangsbuchstaben seiner Taufnamen gewechselt? Er hat zwanzig Taufnamen und gebraucht manchmal diese, manchmal jene. Sind Sie mit den Besitzungen Ihres Herrn Gemahls bekannt? O ja; ihm gehören die borromäischen Inseln. Sie sprechen vortrefflich Englisch. Ich bin auch eine Engländerin. Aber mit etwas irischem Accent. Sehr natürlich; ich bin aus Irland. Graf Borromeo, bemerkt der Secretär des „Star", der ihn gesehen, spricht auch das Englisch mit einem irischen Accente. Er ist auch ein Irländer von mütterlicher Seite... Während dieser Unterhaltung erscheint ein Individuum, dessen Kleider unbeschreiblich schäbig, giebt sich als Secretär des Grafen und der Conferenz zu erkennen und verräth zugleich seine Geneigtheit, zum Verräther an demselben zu werden. Er sei von dem Grafen für 18 Pence die Woche als Schreiber engagirt worden, habe auf sein Dictat mindestens 100 Briefe an Parlaments-Mitglieder und noch höher stehende Personen geschrieben, deßgleichen die Berichte über die Sitzungen, von denen er selbst nichts gesehen; habe aber die 18 Pence nicht erhalten. Graf Borromeo's Wochenmiethe betrage zwei Schilling Sixpence. Derselbe sei ein Irländer auch von väterlicher Seite. Derselbe habe die stenographischen Berichte verkauft an den „Star" für 3, „Daily News" für 5 und „Times" für 8 Pfd. St. Auf einen Theil der 100 Briefe sind Antworten eingelaufen und davon einige in die stenographischen Berichte aufgenommen, z. B. die von dem Palmerstonianer Duncombe, voll freundlicher Anerkennung des staatsmännischen Vertrauens der Delegaten in die loyale Cooperation der englischen Regierung für die Freiheit und Einheit Italiens. Bei der ganzen Sache ist noch Vieles räthselhaft. Woher hat der irische Borromeo über die italienischen Zustände und über die Verhältnisse und Ansichten der von ihm als Redner aufgeführten, in der That aber ruhig in Turin und Mailand lebenden Personen, eines Borromeo, Porro, Correnti, Crivelli, Litta, Farini, Dandolo, Curioni u. s. w. so genaue Nachrichten, daß an den Reden an sich der Betrug nicht zu entdecken gewesen wäre? Ist so viel Talent um der Paar Pfunde willen aufgewandt? Der „Star" hat gestern in dem Polizeigericht gegen den falschen Borromeo wegen Betrugs Anklage erhoben. Die „Times", in der man die erste und beste Information zu suchen hat, beobachtet über diese Polizeiverhandlung ein hartnäckiges Schweigen.

Bayerische Localchronik.

* **München**, 23. März. Nach hiesigen Blättern haben die Gemeindebehörden sich für den Abbruch auch der beiden Seitenthürme des Karlsthores entschieden. Der Plan wird der k. Regierung vorgelegt.

In **Passau** hielt der Gesellenverein am 19. März sein Hauptfest. Bischof Heinrich las die hl. Messe, reichte den Gesellen und mehreren Meistern die hl. Communion und hielt einen erhebenden Kanzelvortrag.

Würzburg, 19. März. Das landwirthschaftliche Comité in München hat wegen verdienstlicher Leistungen in der Landwirthschaft, insbesondere durch Cultivirung der Gemeindegründe und zweckmäßigere Bewirthschaftung derselben, die Stadtgemeinde Heidingsfeld mit einem Preise von 55 fl., den rechtskundigen Bürgermeister Grimm und den Communalförster Gegenbaur dortselbst aber mit der großen silbernen Verdienstmedaille ausgezeichnet. (W. A.)

Neueste Posten.

Aus Oberbayern, 19. März. Nach Ostern wird die Industrie-Zeichnungsschule in Berchtesgaden eröffnet werden. Bildhauer M. Hohm von München ist zum Lehrer derselben berufen worden. Diese Schule ist ein wichtiges Geschenk Sr. Majestät zur Hebung der dortigen Holzwaaren-Industrie, und wird sicherlich von den jungen Industriellen Berchtesgadens fleißigst benützt werden. (A. Z.)

Triest, 21. März. Prinz Adalbert von Bayern ist gestern am Bord der Dampffregatte „Donau" hier eingetroffen. (Oest. C.)

Venedig, 21. März. Der Zustand des k. k. F.-Z. Ritter v. Gorzkowski hat sich gebessert. (Oest. C.)

Bern, 23. März. Dr. Kern, der Gesandte in Paris, berichtet über eine Audienz beim Kaiser: dieser sei sehr günstig gestimmt, habe versprochen, die Paßmaßregeln nochmals durchzuberathen. Die Minister aber opponirten dagegen. — Der Bundesrath leiht der Centralbahn zwei Millionen (aus den vom Bundesanlehen vorräthigen Geldern). (Schw. M.)

Paris, 22. März. Der heutige Moniteur bezeichnet die Lage der Haupt-Fabrik- und Handelsplätze Frankreichs im Allgemeinen als zufriedenstellend. Der Constitutionnel theilt mit, daß Persigny nach Paris zurückgekehrt sei und nicht wieder nach London gehen werde. In Bezug auf seinen Nachfolger sei noch nichts festgestellt, doch spricht man davon, daß der diesseitige Gesandte in Berlin, Marquis de Moustier, denselben ersetzen werde.

Prinz Georg von Sachsen wird — wie die Patrie mittheilt — morgen in Straßburg und übermorgen in Paris eintreffen. Hr. v. Seebach reist Sr. k. H. heute Abend bis Straßburg entgegen. Der Prinz (welcher von General Reichard, Major Tschirsky, Hauptmann Thielau und Dr. Carus begleitet ist) wird während seines 3—4tägigen Aufenthalts in Paris die Tuilerien bewohnen und sich sodann nach London begeben.

London, 23. März. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses bestätigte der Minister des Innern, Hr. Walpole, daß Conferenzen italienischer Delegirten stattgefunden hätten, dieselben seien legal. Milnes will die Vorlage der Correspondenz über das Paßwesen beantragen. Disraeli kündigt an, er werde die Indienbill auf nächsten Freitag einbringen, und dann das Parlament bis zum 12. April vertagen. Die Judenbill, von den Liberalen unterstützt, geht, trotzdem Walpole opponirt, mit 297 gegen 146 Stimmen durch die 3. Lesung. (T. D. d. N. C.)

Kopenhagen, 22. März. Dagbladet meint, die dänische Antwort laute ungefähr, daß die sechs ersten Paragraphen der holsteinischen Verfassung den Ständen zur Begutachtung vorzulegen seien, und daß die fernere Streitbehandlung einer von Dänemark und dem Bunde erwählten Commission zuzuweisen sei. (Schw. M.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 22. März. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. $33\frac{1}{2}$—$34\frac{1}{2}$ kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. $54\frac{1}{2}$ — $55\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 42 — 43 kr.; Randducaten 5 fl. 28—29 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. $18\frac{1}{2}$—$19\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38—42 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Kassen-Scheine 1 fl. $44\frac{7}{8}$—$45\frac{1}{8}$ kr.

Frankfurt, 23. März. Oesterr. Nat.-Anlehen $79\frac{3}{8}$; 5proc. Met. $76\frac{1}{2}$; $4\frac{1}{2}$proc. $67\frac{1}{4}$; Bankactien 1106; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: $101\frac{7}{8}$ P.; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $141\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $99\frac{1}{2}$ P.; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $101\frac{1}{4}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{3}{8}$; London $117\frac{1}{8}$; Wien $113\frac{1}{4}$.

Berlin, 22. März. Preußische Staats-Schuldscheine $84\frac{3}{8}$ P., $83\frac{7}{8}$ G. Köln-Mindener 145 P., — G.

Wien, 23. März. 5proc. Nation.-Anl. $84\frac{1}{4}$; 5proc. Met. $81\frac{1}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. 71; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: ——; von 1854: $107\frac{3}{8}$; Bankactien 977; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien $255\frac{1}{2}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 547; österr. Staatsbahn-Actien $304\frac{1}{2}$; Nordbahn-Actien ——. Wechselcurse: Augsburg uso $105\frac{7}{8}$; London $10.17\frac{1}{2}$ B.

Paris, 22. März. Die Consols kamen unverändert zu $96\frac{7}{8}$. Die Physiognomie der heutigen Börse war besser, das Geschäft belebter und Rente ging gleich anfangs auf 69.75 und kam auf 69.85, wich durch Realisationen auf 69.75, blieb aber außerordentlich fest. Den Eisenbahnen kamen diese Dispositionen gleichfalls zu Statten. Orleans war fest zu 1375. Nord 950. Ost 692. Lyon zu 835—840 schwer zu finden. Credit mobil., welcher zu 810 mit 12.50 Hausse eröffnete, ging leicht auf 820, fiel auf 805 und erreichte 820 neuerdings. Oesterr. gleichfalls gefragt. Drei Uhr: Die Rente schließt zum höchsten Curse von 69.90. Eisenbahnen in Hausse gesucht. Orleans 1380. Nord 960—962.50. Lyon 840. Cred. mob. 830. Im Ganzen gute Börse und was noch wichtiger ist, belebte Börse.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B Hof HH. Baron Basilewsky, Cornet von St. Petersburg; Baron Eichthal, und Obermeyer, Banquier von Augsburg; Levi, Oberst von Lyon; Rhen, geh. Staatsrath von Eisenach; Frhr. v. Seckendorff, von Augsburg.

H. Maulick. HH. Kahn, Kfm. von Mannheim; Kahn, Kfm. von Bonn; Davidoff und Kapnist, Studenten aus Rußland; Wanders, Kaufm. von Crefeld; Merle, Kaufm. von Paris.

Bl. Traube. HH. Junker und Brickwedd, Rentiers aus Amerika; Adolf, Kaufm. von London; Hermsen, Kaufm. von Köln.

Augsb Hof. HH. v. Gebhard, Ingenieur-Stabscapitän von St. Petersburg; Otto, Kfm. von Nürnberg; Geilbeck, Brauer von Friedberg; Auer, Brauer von Birnbach; Reichenbach, Salzfertiger von Rosenheim; Baumann und Müller, Kaufleute von Aichach; Gais, Verwalter von Aufhofen; Kratzer, Oekonom von Druisheim; Follert, Privatier von Augsburg; Gebr. Bär, Kaufl. von Aufhausen; Frisl, Verwalter von Achselschwang; Appelleri, Generalsecretär, Muneigo, Postmeister, Appellonio, Gutsbesitzer, und Francisci, Baumeister aus Tirol; Rettinger, Privatier von Planegg; Dr. Wölf, von Friedberg.

Stachusgarten HH. Bayer, Kfm. von Augsburg; Thurner, Sänger, und Frln. Olvi, Sängerin von Linz; Reichensperger, Stadtcaplan von Weilheim; Pfaffenberger, Pfarrer von Tölz; Priever, Kleidermacher von Hanau; Derrignis, Oekonom von Dietlhofen; Gernle, Kfm. von Ichenhausen; Hausner, Kfm. von Oettingen; Schmitt, Kfm. von Urach; Fraundorfer, Kfm. von Augsburg; Geimer, Handelsm. von Schifferstadt; Hallgath, Ingenieur von London; Schneider, Kaufm. von Höchst; Stiefvater, Kaufm. von Zell; Filser, Gutsbesitzer von Mühlthal; Böhm, Kaufm. von Heilbronn.

Gestorbene in München.

Apolonia Weindl, Zimmermannsfrau, 56 J. a.; Magdalena Geisler, k. Ober-Appell.-Ger.-Kanzelistens-Gattin, 64 J. a.; Katharina Seiferling, Privatierswittwe von Aschaffenburg, 57 J. a.; Maria Lorenz, Oberkanonierssfrau, 44 J. a.; Ther. Morett, Rechtsrathstochter von Straubing, 28 J. a.; Andrä Rupprecht, Zimmermann v. h., 74 J. a.; Joh. Marquard Bayer, k. General-Auditoriats-Secretär, 52 J. a.; Peter Kugler, Tischlergesell von Mangolding, Ldg. Stadtamhof, 18 J. alt; Thaddäus Seidl, Lackirergeselle von Pschüt, Ldg. Passau II, 57 J. a.; Jakob Weber, Mühlknecht von Labersdorf, Ldg Cham, 21 J. alt.

1722. Bei **Julius Kellner** in **Würzburg** erschien so eben und ist in **München** in der **Jos. Lindauer**'schen Buchhandlung, sowie allen übrigen Buchhandlungen vorräthig zu haben:

Der Wäldler.

Gedichte in Mundart des bayerischen Waldes, von A. M. Schuegraf, geh. **Preis 48 kr.**

Diese Mundartdichtungen unterscheiden sich in ihrer populären Einfachheit nach Sprache und Stoff wesentlich von den mehr künstlichen oberbayerischen unserer bekannten Dialektsdichter v. Kobell und Pangkofer und dürften Forschern und Freunden der Volkszunge um so mehr willkommen sein, als unsers Wissens der bayer. Walddialekt bisher noch keine Pflege aus kundiger Feder gefunden hat. Neben dem sprachlichen Interesse ist es noch die durch den Charakter des Wäldlers bedingte derbe Stoffhaltigkeit, welche in diesen Liedern, Sagen und Schwänken, in einer Zeit weichlichen Empfindens und Denkens, den Leser erfreuen wird.

6193. [20 c] Die allgemein als wirksam anerkannten

Brust-Bonbons (pâte pectorale)

von **Ch. Holler**, Conditor, nach **Georgé** in **Epinal** sind fortwährend zu haben bei dem ergebenst unterzeichneten

Ch. Holler, Conditor,
am Dultplatz Nro. 11 (im Knorrbräuhause).

Neu erfundenes Surrogat für die Knochenkohle.

1544. [2 b] Dem Unterzeichneten ist es gelungen, ein Präparat herzustellen, welches das Beinschwarz in seinen verschiedenen Anwendungen als Entfärbungs-Filtrir- und Farbmaterial mit großem Vortheil ersetzt und ist ihm auf diese Erfindung unter andern auch von Sr. Majestät dem Könige von Bayern ein Patent von $9^1/_2$ Jahren allergnädigst ertheilt worden. Er erlaubt sich nun, Fabrikanten, welche sich des Beinschwarzes zu ihren Zwecken bedienten, ergebenst hierauf aufmerksam zu machen und erbietet sich zu jeder weiteren Auskunft.

Namentlich bemerkt er für Spritfabriken, daß sein Surrogat mit bestem Erfolg auch zur Entfuselung des Branntweins verwendet werden kann.

Heilbronn a/N., den 1. März 1858.

Ernst Ziegler.

1702. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Dienstknechtes Joseph Klughammer betr

In Gemäßheit einer Requisition des kgl. Bezirks-Gerichts München l./J. wird das zu rubr. Rücklaß gehörige Anwesen Hs.-Nro. 520 alt, neu Nro. 60, in der Hochstraße der Vorstadt Au dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht aus einem 1 Stock hohen gemauerten Hause, welches 1 Wohnstube, 2 Kammern, ein Flötz und einen Speicher enthält, und aus einer angebauten Stallung nebst Hofraum.

Das Ganze ist im mittelbaulichen Zustande, gerichtlich auf 1200 fl. gewerthet, mit 800 fl. gegen Brand versichert und mit 1000 fl. Hypothekschulden belastet.

Zur öffentlichen Versteigerung desselben ist Termin

auf Samstag den 10. April l. Js.
Vormittags 11 Uhr

Bureau 16 II anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgt.

München, den 13. März 1858.

Königliches Bezirksgericht München r./J.
Der königliche Director erkrankt.
Fruhmann.

C.-N. 5041. Kählmann.

1703. [3a] **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache des Privatiers Salomon Merzbacher, früher Spezereihändler dahier, werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des Verlebten eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, dieselbe

am Donnerstag den 15. April l. Js.

im Commissionszimmer Nro. 6 des unterfertigten Gerichts von **Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse anzumelden.

Fürth, den 11. März 1858.

Königliches Bezirksgericht Fürth
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Fenck.

C.-N. 639/IV. Wätscher.

1720. **Gesuch.** Ein **Skribent mit wissenschaftlicher Vorbildung** sucht gegen Honorar bei einem kgl. Landgerichte, kgl. Rentamte oder kgl. Staats-Anwalt unterzukommen. Qualification und Betragen weisen Zeugnisse vortheilhaft nach.

Portofreie Offerte unter Adresse **W. S** besorgt die Expedition dieses Blattes.

1714. **Bekanntmachung.**

Gruber c. Wiesmaier wegen Forderung betreffend.

Auf gläubigerisches Andringen werden am

Mittwoch den 7. April h. Js.
Vormittags 10 bis 12 Uhr

im Wirthshause zu Aicha ein Pferd — Schimmel —, im Werthe zu 100 fl., und zwei Kühe zu 80 fl. durch eine Gerichtscommission öffentlich an den Meistbietenden versteigert und Kaufsliebhaber hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß die Kaufspreise sogleich baar zu erlegen sind.

Am 15. März 1858.

Königliches Landgericht Osterhofen.
Der königliche Landrichter:

C.-N 2186/I. **Lobenhoffer.**

1692. **Bekanntmachung.**

Lorenz Dießbacher gegen F. X. Plenk wegen Hypothekforderung betreffend.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird das Haus Nro. 1 in Reichenhall nebst Zugehörungen, nämlich: Hofraum, Wurzgarten, Waschhaus, Holzhütte, Gras- und Baumgarten, welches Anwesen am 15. März 1858 auf 1150 fl. gerichtlich geschätzt wurde, mit 982 fl. Hypothekforderungen belastet ist und den Eltern des Besitzers für ihr Wohnungs-Recht in demselben, sowie für ein wöchentliches Einspendgeld zu 30 kr. auf ihre Lebensdauer, seinen drei Geschwistern aber für ihre unentgeldliche Erziehung und freien Unterschluf auf Lebensdauer hypothekarisch haftet, am

Montag den 3. Mai 1858
Morgens 10 Uhr

vom unterfertigten Gerichte im Amtszimmer des kgl. I. Assessors an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert.

Käufer, deren Zahlungsfähigkeit dem Gerichte nicht nachgewiesen wird, werden bei der Versteigerung nicht zugelassen.

Am 16. März 1858.

Königliches Landgericht Reichenhall.
Der königliche Landrichter:

C.-N. 1731/I. **Graf zu Pappenheim.**

1283. **Agenten,**

welche geneigt sind, den Vertrieb sehr gesuchter und wenig vertretener Artikel für **Bayern** gegen lohnende Provision zu übernehmen, wollen ihre Adressen rc. baldigst einreichen an den beauftragten Kaufmann **Hutter** in **Berlin**. Briefe franco!

1619 [2b] **Bekanntmachung.**

Gemäß hoher Entschließung der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, vom 1. Dezember 1857 ad Nro. 4957/3203 ist der Verkauf der ärarialischen Rohrwiese Pl.-Nro. $84^1/_2$ zu 6 Tagw. 20 Dezim. 16. Bonitätsclasse, in der Steuergemeinde Sommersdorf gelegen, nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung über Staatsrealitäten-Verkäufe vom 19. April 1852 angeordnet worden.

Zu diesem Behufe wird Termin auf

Dienstag den 20 April h. Js.
Vormittags 10 Uhr

in der diesamtlichen Kanzlei anberaumt, wozu zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen am Tage der Verhandlung selbst bekannt gegeben werden.

Herrieden, am 13. März 1858.

Königliches Rentamt Herrieden.
Albrecht.

1710. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Forderungen gegen den Nachlaß der Andreas Beyer Wittwe von Remlingen sind am

Dienstag den 13. April l. Js.
Vormittags 8 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Marktheidenfeld, den 16. März 1858.

Königliches Landgericht Marktheidenfeld.
Der königliche Landrichter:

C.-N.3831. **Hartlaub.**

1716. **Bekanntmachung.**

Die Direction des hiesigen Stadttheaters ist für kommende Wintersaison $18^{58}/_{59}$ zu vergeben. Bewerber um dieselbe haben ihre schriftlichen Gesuche, belegt mit Zeugnissen über ihre bisherigen künstlerischen Leistungen und über den Besitz des für das Unternehmen erforderlichen Betriebscapitals, **binnen 6 Wochen** a dato bei dem unterfertigten Magistrate, welcher auch alle sachdienliche Aufschlüsse zu geben bereit ist, einzureichen.

Kempten, am 13. März 1858.

Stadtmagistrat.
Der rechtsk. Bürgermeister:
Arnold

C.-N. 4044. Gering.

1486. Ein **Cameralprakticant**, der über 2 Jahre an einem kgl. Rentamte arbeitete, sucht nun als Amtsgehilfe eine Stelle. D. Uebr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Mittwoch. Nr. 71. 24. März 1858.

Uebersicht.

Die Stiftungen der Wittelsbacher.

II.

Die frommen Schankungen wurden bei verschiedenen Gelegenheiten und Veranlassungen gemacht. Die meisten Wittelsbacher unternahmen selten ein wichtiges Werk ohne vorher Gottes Segen dazu anzuflehen oder irgend eine milde Gabe einem Kloster oder einer mildthätigen Anstalt zu gewähren oder zu geloben. Besonders geschah es, wenn ein entscheidender Kampf bevorstand. Nach demselben vollzogen sie ihr Gelübde um Gott zu danken; zuweilen sollten solche Gaben und Stiftungen nur dazu dienen, veranlaßten Schaden wieder gut zu machen. Sie betrachteten die irdischen, ihnen von Gott gegebenen Güter als Mittel zur Erlangung der himmlischen, unvergänglichen; mit den guten frommen Werken wollten sie sich, wie dieß deutlich in den Urkunden ausgedrückt ist, Stufen zum Himmel bauen, um in das Reich des ewigen Lebens zu gelangen. Je mehr Macht, Reichthümer und Güter aber den Fürsten vor den übrigen Menschen auf Erden von Gott gewährt worden, um so mehr müßten sie davon zum Wohle der Armen und zu Gottes Ehre und Preis verwenden. Deßwegen dachten denn die Fürsten und ihre Familienglieder in ihrem frommen Sinne noch bei kräftigem und gesundem Leibe an den Tod, der allen Menschen gewiß ist, während zugleich nichts ungewisser ist als die Stunde des Todes. Sie wollten von den irdischen Schätzen, die ihnen Gott in seiner Milde verliehen, Verfügungen treffen zum Besten der armen und kranken Menschen und Stiftungen zur Ehre und zum Dienste Gottes, damit der Name des Herrn gepriesen würde und sein Reich käme. Besonders zur Zeit eines Begräbnisses, wenn dem großen Familienkreise ein Glied durch den Tod entrissen wurde und das offene Grab so lebhaft an die Hinfälligkeit des menschlichen Lebens und an die Eitelkeit der irdischen Güter erinnerte, flossen die Gaben aus überströmenden Herzen und vollen Händen. Sie wollten ihr Andenken stets lebendig erhalten im Munde des Volkes nicht durch todte, kalte Denkmale von Stein und Erz, sondern durch fromme Stiftungen. „Ist doch — so heißt es in einem Stiftungsbriefe — das Andenken und das Gedächtniß ein schönes und bewunderungswürdiges Geschenk Gottes, da wir uns mittelst desselben des Vergangenen erinnern und durch das Gegenwärtige das Zukünftige betrachten! Aller Menschen Gedächtniß (Andenken) hohen und niederen Standes verschwinde, wenn es nicht durch würdige, namhafte und gute Werke erhalten und gleichsam befestigt wird.“

In der Kirche, dem gemeinsamen Versammlungsorte der ganzen Gemeinde zum Gebete und zur Erbauung wie zum Unterrichte, sollte für sie alljährlich der Gedächtnißtag ihres Todes gefeiert, der Jahrestag mit einem Gottesdienste gehalten werden. Da sollte der Priester vor allem Volke der Dahingeschiedenen namentlich gedenken und den Seelen derselben zu Trost und Hilfe ein Gebet sprechen mit der Gemeinde. Manche der Stiftungen sollten zur Buße und Vergütung für verübtes Unrecht gelten; daher heißt es in einem Briefe: „Wir können durch die Wirren der weltlichen Geschäfte und Pflichten kaum ohne Anstoß und Schaden kommen und bedürfen gar sehr der Fürbitte der Heiligen und Frommen, welche bereits diese Welt und ihre Ungerechtigkeit überwunden haben, und wir glauben uns ihrer Fürbitte (durch diese Stiftung) würdig zu machen, und wenn wir auch nicht Alles vergüten können, was wir verschuldet haben, so wollen wir doch gleichsam zwei Heller, wie jene Wittwe, die damit mehr als Andere gab, in den Opferkasten des Herrn legen.“ Oft waren mit den Jahrtagsstiftungen auch Spenden für die Armen bestimmt und durch manche neue Gaben sollten die Klöster unterstützt werden, damit sie der Gastfreundschaft und den Bedürfnissen der Armen genügen könnten. Von manchen Klöstern wurde gerühmt, daß sie sich auszeichnen durch Gastung und Spenden, die Allen gleichmäßig zu Theil werden. Gar häufig wurde die Gastfreiheit auch mißbraucht und Lasten und Bedrückungen den Klöstern auferlegt, unter welchen sie beinahe erlagen. Da mußten denn die Fürsten wieder Hilfe schaffen, das Unheil abwehren und gleichsam durch eine neue Stiftung die alten befestigen. Andere Stiftungen wie die von Messen und besonderen Andachtsübungen geschahen in der Absicht, daß der göttliche Dienst gemehrt und die Menschen im Lobe dessen gestärkt würden, der in den Kirchen verehrt wird. Dasselbe vorzüglich bezweckte die Stiftung von Pfarreien, deren durch die Wittelsbacher eine Menge errichtet wurden, damit einzelne und mehrere Gemeinden selbst eine Mutterkirche erhielten, um hier Trost und Belehrung suchen und finden zu können. Selbst die Stiftung eines besonderen sogenannten ewigen Lichtes, das Tag und Nacht in den Kirchen brennen sollte, geschah nur zur Ehre Gottes und daß es den Menschen sei eine Erinnerung, Gott immer zu dienen und die Liebe zu ihm und den Nächsten nimmer erlöschen zu lassen, wohl auch zum Zeichen an die Fortdauer der Seele nach dem Tode.

Bald erweiterte sich der Kreis der Stiftungen, und die Wohlthätigkeit der Wittelsbacher erstreckte sich nicht mehr auf die Klöster allein, sondern, da sie betrachteten, wie in den Städten die Zahl der Einwohner und mit ihnen die Zahl der Armen und Gebrechlichen wuchs, so stifteten sie Armen- und Siechenhäuser, besonders für die unheilbaren Kranken, die außer der Stadt wohnen mußten; es entstanden durch sie in vielen Städten Bayerns, in der Pfalz und anderwärts reich ausgestattete Spitäler und Waisenhäuser. Und als die Klosterschulen den wißbegierigen, weiterstrebenden Geist nicht mehr befriedigten und deßwegen die fähigsten Männer und Jünglinge nach Italien oder Paris wanderten, um das zu lernen was sie daheim nicht lernen konnten, da waren es wieder die Wittelsbacher, welche die Universitäten zu Heidelberg und Ingolstadt stifteten und dazu Bursen und Stipendien. Sie stifteten Gymnasien und andere Schulen und pflegten dieser Stiftungen mit treuem väterlichen Sinne und Jeder empfahl sie seinem Nachfolger, daß sie wie ein kostbares Kleinod gegen äußere und innere Feinde sollten geschützt, mit Einkünften vermehrt und je nach Zeit und Umständen verbessert werden.

Dieser schöne, christliche, wohlthätige Sinn blieb auch bei den Wittelsbachern in der Pfalz, die sich der Reformation zuwendeten, lebendig. Ihre Testamente und Stiftungen geben darüber das glänzendste Zeugniß; ich erwähne hier nur einer Urkunde vom Churfürsten Friedrich IV. vom Jahre 1601, in welcher es heißt: „Wir haben verschiener Zeit Gott dem Allmächtigen zu Lob und Ehren, auch zu Bezeigung schuldiger Dankbarkeit für die augenscheinliche mildreiche gnädige Hülfe so unsrer herzliebsten Gemahlin in ihrer zugestandenen Leibesschwachheit widerfahren, als wir mit unserm jüngeren Sohn gesegnet und erfreuet worden, — zugesagt und versprochen, solcher großen Gutthaten (wegen) eine ansehnliche Stiftung zu thun“, und was er gelobt hatte, das vollzog er und machte eine Stiftung zum Besten armer Studenten in Heidelberg.

Doch nun genug dieser Andeutungen. Die Reihenfolge der Stiftungen der Wittelsbacher darzulegen und dadurch zu zeigen, wie sie wahrhaft die Väter und Wohlthäter Bayerns wurden, sich ein unvergängliches Gedächtniß in den Herzen ihres Volkes gründeten und damit zugleich einen nicht unwichtigen Beitrag zur deutschen Culturgeschichte zu geben, dieses soll der Stoff eines eigenen Buches werden.

Söltl.

Kunstbericht aus Rom.

(Anfang März.)

—d. Die neuesten Schöpfungen Overbeck's sind „die Künste“ und die „Wiedererkennung der Brüder Josephs“. Das erstere ist eine Federzeichnung; in der Mitte eines Rondells sitzt die geflügelte Altmutter Poesie, um sie herum reihen sich die Sculptur (mit einer antiken Büste), die Architektur mit dem Zirkel, die Malerei, deren Bild sich, das Farbenspiel zu sinnbilden, im Wasser abspiegelt, endlich die Musica mit Violine und Vögelein. Wenn man in Overbeck's Compositionen zuweilen die vollkommene Durchbildung der Form vermißt, aber dafür entschädigend ein tief religiöser Geist immer das Ganze zu durchwehen pflegt, so erhalten wir hier doch einen unangenehmen Eindruck, der daher rührt, daß diese Gestalten, die man einmal als abstract und allegorisch zu denken gewohnt ist, allzusehr in individueller Weiblichkeit erscheinen, was um so peinlicher wirkt, wenn man die überaus schönen allegorischen Figuren der Theologie, Philosophie, Poesie und Astronomie von Rafael vor Augen hat, die in Form und Auffassung wirklich nicht genug bewundert werden können. Ueberdieß ist Overbeck in der Darstellung der Malerei mit sich selbst in Widerspruch gekommen; denn gerade der Farbeneffect, die Naturalistik ist es, die Overbeck immer bekämpft, und hier sucht er diesen Effect durch das Abspiegeln im Wasser hervorzuheben! [Die fin-

nigste Composition, die an Schönheit, Großartigkeit und Gedanken-Reichthum, und mit einem Gedichte, das Rückert zum deutschen Künstlerfeste in Rom gesungen hat, verglichen werden kann, ist Führich's geistreiche Zeichnung, die leider noch immer nicht durch Stich bekannt gegeben wurde.]

Noch schwächer ist das andere Bild, die „Wiedererkennung der Brüder Josephs". Wie unübertrefflich hat Cornelius diesen Gegenstand aufgefaßt und bereits vor vielen Jahren zu Rom gemalt! Overbeck, der von seiner Krankheit völlig genesen, scheint durch andere Verhältnisse, die ihn störend umgeben, in seiner ruhigen Klarheit und freudigen Stille zu leiden. Doch sind seine Compositionen, im Vergleich zu seinen Nachahmern, immer Meisterwerke; denn der Geist, der darinnen herrscht, ist unnachahmlich und der Spruch, quod licet Jovi, non licet — bleibt immer in Anwendung. Kurz vor seiner Krankheit hatte Overbeck eine längst im Umriß vollendete Idee vorgenommen und den Carton mit lebensgroßen Figuren zu dem „Sacrament des Altares" zu zeichnen begonnen. In der Mitte erblicken wir Christus, welcher die heilige Communion seinen Aposteln ertheilt, diese Gruppe ist wundervoll; die Apostel entfernen sich voll Andacht und Rührung von der heiligen [illegible], indem sie sich mit dem Friedenskusse umarmen. Diese Scene hätte der Künstler nicht schöner auffassen können; sie zeigt so recht von der Tiefe und Innigkeit des religiösen Gefühls unseres großen Meisters. In den die Hauptdarstellung umgebenden Randverzierungen sind alttestamentarische Vorbilder symbolisch angebracht; Overbeck hat hiefür eine Vorliebe und gefällt sich oft nur zu sehr darin.

Hr. Seitz (ein Münchener) malt ein großes Madonnenbild, das ganz im Heinr. Heß'schen Geiste aufgefaßt ist; es wird in Tempera-Manier ausgeführt, die in Rom wieder beliebt geworden ist. Fast jeder der hiesigen Maler hat ein oder mehrere Bilder der „unbefleckten Empfängniß" auf der Staffelei; es ist große Nachfrage nach diesem Gegenstande.

Hr. v. Rohden hat, gleichfalls in Tempera, die Apostelfürsten Petrus und Paulus gemalt und ist der Vollendung nahe; sie sind wohl das Beste, was aus seinem Atelier hervorgegangen. (Eben dieser Künstler wird uns ein Oelgemälde zur kommenden Kunstausstellung senden). Cornelius hat mit frischer Kraft die Ausführung seiner großen Cartons: „die Nackten bekleiden" — und „die Fremden beherbergen" begonnen; Geist und Gruppirung überraschen daran.

Im Bereich der Bildhauerkunst dürfte wohl ein Christus in sitzender Stellung das Wichtigste sein, welchen Tenerani als Grabmonument Pius VIII. für die Peterskirche gearbeitet hat; aber mag Tenerani immerhin der größte unter den jetzt lebenden Bildhauern Italiens heißen, die Aufgabe ist doch sehr unglücklich gelöst; Form und Auffassung sind gleich unvollkommen und leer.

In Hinsicht der Architektur macht die neue Redemptoristenkirche zwar einen religiösen Eindruck, aber Spitzbogenstyl kann man diese schauderhafte Construction nicht nennen. Ferner liegt bereits ein Plan zu einem neuen Theater von einem gewissen Conte Lovatni vor; es ist ein wunderlicher Wechselbalg, unbeschreiblich für Jeden, der die Neubauten Roms nicht gesehen hat: die Anlage colossal, die Details so kleinlich wie möglich und die Masse hinreichend zertrümmert, daß von architektonischen Linien keine Rede mehr sein kann, der Proportion gar nicht zu gedenken. Das Ganze ist so verrückt, wie die deutsche Zukunftsmusik. Zum Schluß die erfreuliche Nachricht, daß ein Theil der großartigsten Landschaften des alten Koch (mit biblischer Staffage) im Stich vollendet ist; sie werden wohl gegen Ostern nach Regensburg abgehen, wo J. Manz ihren Verlag übernommen hat.

Miß Pastrana.

* Seit einiger Zeit wird in verschiedenen größeren Städten eine Mexicanerin gezeigt, die sich durch auffallende Gesichtsmißbildung und durch abnorm üppigen Haarwuchs auszeichnet. Vor kurzem noch war diese seltsame Persönlichkeit, die bereits mehrmals der Gegenstand für Abbildungen in illustrirten Zeitschriften geworden ist, in Berlin zur Schau, im vorigen Monat befand sie sich in Wien, und über sie wird der Wiener medicinischen Wochenschrift ein Referat mitgetheilt, dem die Beobachtungen und Aussprüche des Wiener Professors Sigmund, einer bekannten Autorität im Gebiet der Heilkunde, zu Grunde gelegt sind. Wir entlehnen aus diesem Referat Folgendes für die Leser des Abendblattes, um so mehr hiezu berechtigt, als es gerade in gegenwärtiger Zeit am Platze ist, reelle Angaben über dergleichen Abnormitäten der Schöpfung zu bringen, um das Publicum vor „Aztekereien" rc. zu wahren. So läßt auch der Führer dieser Mexicanerin sie als ganz kleines Kind in den Schluchten der Sierra Madre in Mexico gefunden worden sein, in einer Gegend fern von allen menschlichen Wohnorten, einem Aufenthalt für Affen, Bären, u. s. w.

Miß Pastrana ist aller Wahrscheinlichkeit nach eine Mestize, ein Abkömmling gemischten, weißen und südamerikanisch — indischen Blutes, den sogenannten Inkas angehörend. Hiefür spricht der Bau des Schädels und der Gesichtsknochen, die Stellung des Beckens und die Entwicklung der Hüften, die kräftige, nicht wie bei der äthiopischen Race, sondern am gewöhnlichen Orte befindliche Wade, die weißen Ränder an der Nagelfalte, endlich noch der Mangel jeder stark riechenden Hautausdünstung und der bekannten sammtartigen Hautweiche. Sie ist beiläufig 4½ rhein. Fuß groß, angeblich 23 Jahre alt, sehr gut genährt; die Hautfarbe steht zwischen gelbbraun und olivenfarb; alle Theile des Körpers mit Ausnahme der Nase und des Mundes sind wohl geformt; sie ist nicht fett, aber ihre Musculatur mit Ausnahme des Halses kräftig entwickelt. Der Kopf unterscheidet sich in Nichts von einem Kopf der gewöhnlichen weißen und Creoleneinwohner Mexicos; er ist mit rabenschwarzen, glänzenden, dichten, langen, feinen, seidenweichen (also weder negerartig wolligen, noch wie bei der nordamerikanischen Rothhaut straffen) Haaren besetzt; in der Gegend der Pfeilnaht ist die Kopfhaut fett und etwas wulstig. Das ganze Gesicht ist mit mehr oder minder langem, schwarzem, dünnem, ebenfalls weichem und glänzendem Haare bedeckt, das sich selbst in den Rinnen zwischen Nase und Wangen hinzieht, die Augenbrauen wulstig, schnurrbartartig, hervortreten läßt, die reichste Entwicklung aber auf den Ohrwarzen und in der Kinngegend erreicht hat, und an letzterer einen bedeutend langen Bart bildet; kürzer, aber immerhin sehr dicht stehen die Haare am Stirnrand, um die Augenbrauen und über die Nasenwurzel; ganz frei von der Haardecke sind nur einzelne sehr begrenzte Stellen an den Nasenflügeln, vielleicht in Folge von Finnen, ein schmaler Rand um die Unterlippe, Nase und Wange, und endlich die Augenlieder. Stirn, mittlere Hälfte des Gesichts und Kinn bilden der Länge nach drei gleiche Theile; die Jochbeine ragen nicht vor, das Kinn ist klein und rund, die Augenlider sind fast ganz horizontal, mandelförmig geschlitzt, die Nickhaut der Winkeldrüse klein, die Bewegungen der Augenlider wie bei der kaukasischen Race, die äußerst schönen schwarzen Augen (Sclerotica, sogenannte harte Haut des Auges stark bläulich) mäßig rasch bewegt, heiter und gutmüthig blickend. Die Nase ist der Breite nach bedeutend vergrößert, platt, mit sehr entwickelten Talgdrüsen bedeckt, die Nasenflügel und auch der Scheidewandknorpel weicher als gewöhnlich; die Nasenhaare an den Oeffnungen reicher und länger, als bei den Kaukasiern. Die Lippen sind ausgedehnt, dünner und minder roth gefärbt. An den Kiefern zeigt sich eine Mißbildung, die außer der abnormen Haarentwicklung der ganzen Erscheinung den Stempel der Seltsamkeit aufdrückt; und eine von einem Fachmann ausgehende wissenschaftliche Beschreibung dieser Abnormität ist es zumal, auf die besonderer Werth zu legen ist. Der Oberkiefer bildet nämlich an der Stelle der Schneide- und Eckzähne einen fast zolldicken Wulst, welcher ohne knöcherne Grundlage an dem sonst regelmäßig gebildeten Oberkieferknochen angelagert ist; dieser Wulst ragt in die Lippenspalte gleich einer zweiten Lippe vor, ist platt, theils bleich, theils rosenroth gefärbt; auf seiner untern, der Mundhöhle zugekehrten Fläche sind noch Reste von Zähnen sichtbar; je fünf Stockzähne sind jedoch regelmäßig entwickelt; dieser Wulst läßt den Oberkiefer um das dreifache verdickt erscheinen. Als wenn die Natur auch auf dem Gebiete krankhafter Bildungen eine Art von Harmonie herzustellen bemüht gewesen wäre, ragt auf dem vorderen Rand des Unterkiefers ein nicht weniger als ¾ Zoll dicker und 1½ Zoll in der Quere messender Wulst vor den Zähnen von einer Reihe der Stockzähne bis zu der andern vor; er besteht aus den sehr stark entwickelten Papillen, ist lappig und warzig gebildet, uneben, hellroth, ohne Narbe oder Schrunde; hinter diesem Wulst sind beiderseits 4 regelmäßige Stockzähne und 5 unregelmäßig gestellte Vorderzähne. Die Lippen werden jedoch über diese Wülste ohne viele Beschwerden gezogen und aneinander geschlossen, und so wird der Ausdruck des Gesichts vermenschlicht. Die Zunge zeigt gleichfalls eine stärkere Entwicklung, als im normalen Zustand. Die Hände sind klein, wohlgeformt, die starke Entwicklung der Muskeln an den kurzen Fingern läßt das Verrichten grober Arbeiten in früherer Zeit voraussetzen; die Füße sind zierlich; die gerade Stellung der Zehen zeigt, daß Schuhe wohl erst im späteren Lebensalter angelegt wurden.

Von mancher Seite möchte vielleicht der so sehr beliebten Vermuthung Raum gegeben werden, diese bärtige Miß sei aus der Reihe der weiblichen Wesen zu streichen, allein Prof. Sigmund's Mittheilungen bürgen dafür, daß man ihr unter jeder Bedingung einen Platz, wenn auch wohl einen bescheidenen beim schönen Geschlechte einräumen muß.

Miß Pastrana, die fast fortwährend lächelt, und auch häufig mit heller, etwas kreischender Stimme lacht, wird als heiter und wohlwollend geschildert. Sie erträgt ihre Abgeschlossenheit (sie verläßt ihre Wohnung nur, um Nachts in den Circus zu gehen) ohne irgend welchen Kummer, und meint sie sähe genug von der Welt durch die Fensterscheiben. Uebereinstimmend mit Mittheilungen in anderen Blättern bezeichnet auch die hier zunächst benutzte Quelle den Verstand dieser weiblichen Rarität als einen sehr ausgebildeten. Mit Schreiben und Lesen mag sich die mexicanische Miß nicht befassen, und mag es auch nicht lernen; ihr Urtheil über Alles aber ist hell und klar. Sie spricht englisch und soll auch spanisch verstehen; erheitert sich am Gesang und Tanz und spielt Guitarre und Mundharmonika. Als besonders hervorstehende Züge werden große Neigung zum Geld und weibliche Eitelkeit erwähnt. Auch soll, wie anderweitig berichtet wird, Pastrana stolz darauf sein, bereits mehrere Heirathsanträge bekommen zu haben, die sie aber deßhalb abgelehnt habe, weil die Bewerber nicht reich genug gewesen seien. L.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

* München, 24. März. Das auf heute angekündigte Concert des Hrn. Straus aus Wien wird erst nächsten Montag stattfinden, und zwar im Museumsaale. In das Programm wird in Folge dessen auch ein Streichquartett aufgenommen werden, das um so höhern Genuß verspricht, als Hr. Straus sich bereits in mehreren Privatcirkeln dahier als eminent begabt in Auffassung und Wiedergabe der classischen Kammermusik zeigte. In Würzburg, wohin er durch den Telegraphen berufen worden, errang inzwischen Hr. Straus bei dem sehr fein gebildeten musikalischen Publicum der Mainstadt große Triumphe. Im philharmonischen Verein wurde letzten Sonntag von den HH. Deprosse und Werner eine Mendelssohn'sche Sonate mit geistvoller Auffassung vorgetragen. Frl. C. Miller aus Berlin bewährte sich wieder als hervorragende Coloratursängerin, die namentlich in den höhern Tonlagen auch eine große Kraft der Stimme zu entwickeln weiß.

* Hr. Prof. Zöpfl spricht sich in den „Heidelberger Jahrbüchern für Literatur" über die auch in diesen Blättern angezeigte Schrift von Dr. Quitzmann: „Abstammung, Ursitz und älteste Geschichte der Baiwaren. München. 1857." sehr günstig aus. Dieß kleine Werk gehöre zu dem Besten, was über die viel bestrittene Herkunft der Bayern gesagt worden ist und reihe sich — abgesehen von ihrem speciellen Gegenstande — den besten Monographieen über die Urgeschichte einzelner deutscher Volksstämme an. Sowohl die Quellenforschung, als namentlich die sorgsame Schichtung, Anordnung und Verbindung der Quellenzeugnisse und die Berücksichtigung der älteren und neueren Literatur lasse kaum etwas zu wünschen übrig. Besonderes Lob spendet Zöpfl am Schlusse seiner eingehenden Beurtheilung, auf die wir hiemit Geschichtsfreunde aufmerksam machen, sowohl der klaren Darstellung, als auch der maßvollen, bei aller objectiven Schärfe nie persönlich verletzenden Kritik des Verfassers.

„The Grammar of Ornament" ist der Titel eines neuen Werkes in welchem Owen Jones eine Uebersicht des Charakteristischen der Ornamentik in den Kunststylen aller Zeiten und Länder, auf 100 trefflich illustrirten Großfolio-Blättern mit beschreibendem Texte in schönem Zusammenhange folgendermaßen geordnet giebt: Ornamente der wilden Stämme, egyptische, assyrische und persische, griechische, pompejische, römische, byzantinische, arabische, türkische, maurische Ornamente von der Alhambra, persische, indische Ornamente, Ornamente der Hindu's, chinesische, celtische, mittelalterliche Ornamente, Ornamente aus dem Renaissancestyl, Ornamente aus dem englischen Elisabethenstyl, italienische Ornamente, Blätter und Blumen von der Natur. Die Absicht des Verfassers geht dahin, der unglücklichen Neigung unserer Zeit entgegenzutreten, sich nur mit dem Copiren der eigenthümlichen Formen früherer Zeiten zu begnügen, ohne dabei den eigenthümlichen Verhältnissen, unter denen diese Formen seiner Zeit schön waren, Rechnung zu tragen, und auf eine edlere Anwendung dieser Formen hinzuwirken.

Neueste Posten.

Der Frankf. Postztg. wird aus **Berlin**, 21. März, geschrieben: „Die Streitfrage, ob und wie weit die allgemeine Landeslage vor dem Hause der Abgeordneten noch in dieser Session zur Sprache kommen wird, hat sich nachgerade abgeklärt, und wenn man bisher besonders von den Abgeordneten der äußersten Rechten annahm, sie giengen auf eine öffentliche Erörterung aus, so haben die Organe dieser Partei sich in den jüngsten Tagen dahin ausgesprochen, daß man entschlossen sei, ein Provisorium in der Regierung nicht zu billigen, sondern eine volle königliche Regierung auch gegenwärtig voraussetze. Und in der That hat Se. k. H. der Prinz von Preußen auch kein Provisorium übernommen, sondern vielmehr „alle Regierungsgeschäfte", und damit ist jeder schwebenden Angelegenheit, auch der wichtigsten, ihr regelmäßiger Verlauf wie früher gesichert. Das Ministerium wird in dieser Richtung von der Rechten gegenwärtig in Bezug auf mehrere wichtige Fragen, z. B. wegen Verlängerung der Legislaturperiode, wegen Erleichterung in der Bildung von Fideicommissen in Anspruch genommen, und da es sich hier um große Entscheidungen von principieller Bedeutung handelt, so ist die Lage von Staatsmännern, die auch auf eine starke Partei der Widersacher Rücksicht zu nehmen hat, nicht leicht. Die Berufung auf die Intentionen Sr. Maj. des Königs, welche bei den Debatten über die Fideicommisse im Herrenhause vorkamen, erhalten innerhalb dieser Gegensätze eine besondere Bedeutung. Was auch die Blätter schreiben mögen, das darf doch als ziemlich sicher betrachtet werden, daß bei der Debatte über den v. Gerlach'schen Antrag auf Verlängerung der Legislaturperiode die allgemeine Landeslage zur Sprache gebracht werden wird. Ueber das Befinden Sr. Maj. des Königs erfahre ich aus sicherer Quelle mehrere Einzelheiten. Der König zeichnet und macht Entwürfe zu Gebäuden, Parkanlagen u. dgl., er ist außerdem im Stande, eine Stunde und länger unausgesetzt an dem belebtesten Gespräch Theil zu nehmen, und in vollster Kraft des Gedankens den Gegenstand zu beherrschen, ganz so wie früher; alsdann aber tritt erst eine Schwäche ein, nicht etwa des Bewußtseins, das eben so klar und scharf bleibt, wie zuvor, sondern eines äußeren Vermögens der Darstellung. Daß die Aerzte bei einem so eigenthümlichen Zustande die Hoffnung durchaus nicht aufgeben können, den König ganz wieder herzustellen, ist begreiflich."

Venedig, 22. März. Der Festungsgouverneur Gorzkowski ist gestorben. (T. D. d. A. Z.)

Paris, 22. März. Die General-Zoll-Direction veröffentlicht eine Uebersicht der in den beiden ersten Monaten dieses Jahres ein- und ausgeführten Waaren. Die Zölle betrugen 25,800,000 Fr. gegen 25 Millionen im vorigen Jahre. An edlen Metallen wurde eingeführt: 1,436,229 Hect. Silber gegen 825,437 im Jahre 1857 und 309,660 Hect. Gold gegen 467,651 im verflossenen Jahr. Ausgeführt wurden: 1,994,318 Hect. Silber und 49,230 Hect. Gold. Im Januar und Februar 1857 war die Ausfuhr: 1,145,560 Hect. Silber und 63,089 Hect. Gold. Die Waarenausfuhr zeigt nur bei Cerealien, Schlachtvieh, Wein- und Branntwein, Baumwoll-Fäden, Hanf, Flachs, Maschinen, Seife, Zucker und Baumwollstoffen eine gewisse Ausdehnung. Alle anderen Artikel ergeben eine Ausfuhr-Abnahme.

Der **Presse** werden aus **Bombay** vom 24. Febr. einige Details über den Proceß des nach Aramans exilirten Königs von Delhi mitgetheilt. Der Proceß begann am 27. Januar in dem Dewan-Khas (großen Saale) des Palastes. Der Gerichtshof bestand aus dem Obersten Dawes, Präsident, den Majors Palmer, Redmond und Sawyers und dem Hauptmann Rodney. Major Harcott vertrat das öffentliche Ministerium. Um halb 1 Uhr wurde der König, welcher über eine halbe Stunde draußen in seinem Palankin gewartet hatte, in den Audienzsaal geführt. Er schien sehr schwach, sein Gang war wankend und nur mit Hilfe zweier Diener konnte er sich auf dem Kissen zur Linken des Präsidenten niederlassen. Major Harcott hatte seinen Platz zur Linken des Königs. Mehrere Engländer wohnten der Sitzung bei und einige Damen kamen später. Major Harcott verlas die Anklagacte und kündigte dem Gerichtshofe an, daß, obgleich die Schuld des Angeklagten außer Zweifel sei, man doch das Todesurtheil nicht gegen ihn aussprechen könne, da ihm das Leben vom General Wilson durch Vermittlung des Hauptmanns Hodson verbürgt sei. Das öffentliche Ministerium fragte alsdann den König, ob er sich für schuldig oder nichtschuldig erkläre. Der König schien die Frage nicht zu verstehen, und der Dollmetscher mußte ihm den Sinn derselben lang und breit erklären. Der Angeklagte antwortete, er wisse gar nicht, welche Verbrechen man ihm zur Last lege. Nach langen Auseinandersetzungen sprach er endlich nach englischem Gebrauche das „Nichtschuldig" aus. Nach dieser Formalität begann die Vorlesung zahlreicher Actenstücke, welche bis zur Sitzung vom 2. Februar dauerte. Dann schritt man zum Zeugenverhör. Am 3. Februar verhörte man einen gewissen Dschutmull, ehemaligen Schreiber im Dienste des Vice-Gouverneurs in Agra. Dieser Zeuge bewies, daß der König Emissäre an den Schah von Persien geschickt hatte, und daß Hussun-Uskeri für einen großen Propheten galt, was ihm erlaubt hatte, einen großen Einfluß zu Gunsten des Angeklagten auszuüben. Er erzählte dann einen Traum, welchen dieser Prophet gehabt haben wollte: Er hatte einen Sturm aus Westen gesehen, und der König von Delhi, in einer Barke sitzend, war von den Wellen hoch emporgehoben worden, bis das Gewitter vorüber war. Dieser Sturm war Persien, welches die englische Macht vernichten würde. Hier stand der König plötzlich auf und erklärte, daß er festen Glauben an die übernatürliche Macht Hussun-Usberi's habe, und daß dieser letztere mit der größten Aufopferung sein Leben um 20 Jahre verkürzt habe, um das seines Herrn zu verlängern!

Die Zeugenverhöre vom 5. und 6. März sind ohne besonderes Interesse. Am 8. wurde Sir Theophilus Metcalfe, Exgouverneur der Nordwestprovinzen aufgerufen. Dieser Zeuge gab ziemlich interessante Auskunft über die Stimmung vor dem Aufstande. In Betreff der Proclamation im Namen des Schah's von Persien, welche man sechs Wochen vor Ausbruch der Revolution an den Mauern der großen Moschee angeschlagen fand, sagte er aus, daß sie kaum länger als drei Stunden angeschlagen gewesen sei, da er sie habe abnehmen lassen, sobald er von der Sache in Kenntniß gesetzt war. Er fügte hinzu, daß die Regierung von Delhi zu derselben Zeit einen anonymen Brief erhielt, worin ihr angezeigt wurde, daß das Kaschmirthor bald in der Absicht angegriffen werden würde, die englischen Truppen zu vertreiben. Was die Chapatties, diese geheimnißvollen Kuchen, welche vor dem Aufstande in mehreren Städten circulirt hatten, betrifft, so meint der Zeuge, daß sie von Lakhno kamen, und einer besondern Kaste, welche ein- und dieselbe Nahrung zu sich nimmt, als Sammelzeichen dienten. Er glaubt ferner, daß diese Kuchen nur in den von der englischen Regierung direct abhängigen Städten umgingen. Sir Metcalfe erzählt am Schluß gewisse Thatsachen, aus denen hervorgeht, daß man schon seit langer Zeit an der Organisirung des Aufstandes gearbeitet hatte. Hier fragte man den Angeklagten, ob er einige Fragen an den Zeugen zu richten habe. Der König antwortete Nein, und fragte zugleich, ob die Perser und Russen dieselbe Nation seien. Endlich führt man den großen Propheten Hussun-Usberi in den Sitzungssaal. Nachdem er den Eid geleistet, läugnet er durchaus Alles, was man von seiner übernatürlichen Gewalt gesagt hat. Er läugnet vollständig das Factum des Traumes, des Sturms, kurz alles, was ihn und den König compromittiren könnte. Seinerseits läugnet der König, welcher zwei Tage vorher seinen festen Glauben an Hussun-Usberi freiwillig ausgesprochen hatte, ganz bestimmt, ihn je gekannt zu haben. Man führt den Zeugen wieder ins Gefängniß, ohne die geringste Aufklärung von ihm erhalten zu haben. Am 9. verhört man einen gewissen Chuni, ehemaligen Redacteur der hindostanischen Zeitung „Delhi Nachrichten". Er sagt aus, daß Mirza-Mogul, einer der vom Hauptmann Hodson getödteten Prinzen, als Zuschauer der Metzelei auf einer Terrasse stand; und er erklärt kategorisch, daß der König selbst den Befehl zum Blutbade gegeben habe. Am 10. wurden die Zeugen Gulam-Abbas und Ehsain-Ulla-Khan wiederum verhört. Ersterer bestätigt die Niedermetzelung von 40 Personen im Innern des Palastes. Man hatte sie alle längs eines Wasserbeckens aufgestellt, wo sie auf ein gegebenes Signal (der Zeuge weiß nicht, wer es gab) mit Säbelhieben zerhackt wurden. Als das Blutbad vorbei war, ließ man die Zuschauer hinausgehen, und schaffte die Leichen fort. Niemand versuchte, diese Schandthat zu verhindern; kein Bote vom König kam, um ihr ein Ende zu machen. Der Zeuge Ulla-Khan hat zu sehr die Absicht, alle Schuld vom König abzuwälzen, als daß seine Aussage viel Werth hätte. Alles was man aus ihn herausbringt, ist, daß der König die Mörder in seinem Dienst behielt. So weit gehen die Details, welche der Correspondent der Presse jetzt mittheilen kann.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 24. März. Bayerische $3^1/_2$proc. — P. $94^1/_4$ G. 4proc. Obl. 98 P. $97^3/_4$ G. 4proc. Grundrent.-Obl. — P. $97^3/_4$ G. $4^1/_2$proc. $101^1/_4$ P. —— G. V. Emiss. — P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 787 P. 785 G. Bayer. Ostbahnen $99^3/_4$ P. —— G. Oesterr. Bank-Actien 1108 P. —— G. Credit-Mobil. 254 P. 251 G. National-Anl. $79^3/_4$ P. $79^1/_4$ G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

1737. **Bekanntmachung.**

Durch Vorrücken eines protestantischen Elementar-Schullehrers ist dessen Schulstelle, mit welcher die unentgeltliche Abhaltung des Abtheilungsunterrichts in der Sonntagsschule und ein Einkommen von 300 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle werden hiemit aufgefordert, ihre Gesuche einfach mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältnisse, dann unter Anschluß genügender Zeugnisse über Gesundheit, Prädikat und Tüchtigkeit, letztere wenigstens die Note „sehr gut" im Lehr- und Musikfach nachweisend, **binnen 3 Wochen** bei der unterzeichneten Präsentationsbehörde einzureichen.

Dinkelsbühl den 21. März 1858.

Stadt-Magistrat.

C.-N.3493. **Schuberth.**

1747. **Bekanntmachung.**

In der Konkurssache des Metzgermeisters Schultheis von Pfaffendorf werden die nachverzeichneten Grundrealitäten

Dienstag den 30 März 1858, Nachmittags 2 Uhr,

dem öffentlichen Verstriche unterstellt, wozu zahlungsfähige Strichelustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Ausstrich gegen Baarzahlung der Strichschillinge erfolgt, die übrigen Bedingungen bei dem Termine selbst werden bekannt gegeben werden.

Ebern den 17. März 1858.

Königliches Landgericht Ebern.

Der königliche Landrichter:

Körbitz.

C.-Nr.3397. **Mann**, k. l. Assessor.

Bezeichnung der Realitäten.

a) Ein Wohnhaus, einstöckig, Nr. 15, nebst Hausgarten, Scheune, Holzhalle und Hofraum, gewerthet auf 250 fl.,
b) der untere Lechacker, gewerthet auf 40 fl.,
c) der obere Lechacker, gewerthet auf 30 fl.,
d) das Gemeindebett, gewerthet auf 15 fl.

1753. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Bierbrauers Georg Schaudt in Kaufbeuren, hier dessen Nachlaßgesuch betr.

Georg Schaudt, Glockenwirth zu Kaufbeuren, hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um seinen Schuldenstand genau kennen zu lernen, und mit seinen Gläubigern der Zahlung wegen ein Abkommen treffen zu können.

Zu diesem Zwecke ist Tagsfahrt auf

Dienstag den 6 April 1858, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger hiemit geladen sind.

Von den bei dieser Tagsfahrt nicht erschienenen Gläubigern wird angenommen, daß sie mit Schaudt ein gütliches Abkommen nicht treffen wollen.

Kaufbeuren den 18. März 1858.

Königliches Landgericht Kaufbeuren.

Der königliche Landrichter:

C.-N.2165 l. **Wolff.**

1743. **Ausschreiben.**

Kuratel über Erhardt Hardt ledig von Fuchsstadt betreffend.

Erhardt Hardt, lediger Dienstknecht von Fuchsstadt, hat sich freiwillig der Kuratelbestellung unterworfen.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß alle von ihm ohne Zustimmung seines Kurators Michl Hufnagel von Fuchsstadt eingegangenen lästigen Rechtsgeschäfte für unverbindlich erklärt werden.

Zugleich sind Forderungen an Erhardt Hardt bis

Montag den 29. März 1858, Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der späteren Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Euerdorf den 9. März 1858.

Königliches Landgericht Euerdorf.

Der königliche Landrichter:

C.-N.2950. **Lautenbacher.**

1727.(2b) **Bekanntmachung.**

Die ledige Susanna Sabina Gleisenberger von Markt Dachsbach will mit ihrem unehelichen Kind Sabina, geboren den 3. Mai 1857, nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 8 April 1858, Vormittags,

dahier anzumelden.

Neustadt den 18. März 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.

Der königliche Landrichter:

Wibel.

C.-N.5674. c. Weißmann.

1708. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des ledigen Dienstknechts Sebastian Strobl von Oberpfaffenhofen betreffend.

Am 30. November 1857 starb Rubrikat zu Leimgruben im Dienste, und haben die bisherigen Recherchen über die zu dessen Rücklaß berechtigten Verwandten und deren Aufenthalt zu einem Resultate nicht geführt.

Es ergeht deshalb die öffentliche Aufforderung an letztere, ihre Erbansprüche unter Vorlage ihrer Legitimationen **binnen 4 Wochen** von heute an um so gewisser hieramts anzumelden, als außerdem auf dieselben keine weitere Rücksicht genommen und mit der Auseinandersetzung rubr. Verlassenschaft zu Gunsten des kgl. Fiskus nach Maßgabe der Bestimmungen des L.-R. Th. III. Kap. XII. §. 5 fürgeschritten wird.

Zugleich ergeht an die gerichtsunbekannten Gläubiger rubr. Verlassenschaft die gleichmäßige Aufforderung, daß sie ihre Forderungen binnen obiger Frist bei Vermeidung des Ausschlusses dahier zu liquidiren haben.

Starnberg den 15 März 1858.

Königliches Landgericht Starnberg.

Der königliche Landrichter:

C.-N.2264. **Pitzner.**

1744. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an die ledige Maria Anna Fischer von Ammerbach, welche mit ihrem außerehelichen 9 Monate alten Kinde nach Nordamerika auswandern will, sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 8. April 1858

dahier geltend zu machen.

Wemding den 16. März 1858.

Königliches Landgericht Wemding.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 2575. **Deppisch.**

1748. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden

Dienstag den 6 April 1858, Nachmittags 1 Uhr,

in loco Allertshausen zwei braune Kühe, gewerthet auf 100 fl., dem öffentlichen Verstriche gegen Baarzahlung unterstellt, wozu zahlungsfähige Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingnisse beim Termine selbst werden bekannt gegeben werden.

Ebern den 17. März 1858.

Königlich Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Körbitz.

C.-N.3452. **Mann**, k. l. Assessor.

1749. **Bekanntmachung.**

Der ledige Schneidergeselle Michael Gebisch von Sulzheim will in die österreichischen Staaten auswandern. Allenfallsige Forderungen sind

Mittwoch den 7. April 1858 Vormittags 9 Uhr,

gegen denselben bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Gerolzhofen den 9. März 1858.

Königliches Landgericht Gerolzhofen.

Der königliche Landrichter:

C.-N.3722. **Rathgeber.**

1752. **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse des Kaufmanns Eduard Probst von hier wird mit dem Verstriche der Mobilien, als: Betten, Weißzeug, Haus- und Küchen-Geräthschaften, dann einer großen Quantität Kartoffeln,

Montag den 12. April 1858, Vormittags 8 Uhr.

und die folgenden Tage in der Behausung fortgefahren, wozu Steigerer eingeladen werden.

Kitzingen den 16 März 1858.

Königliches Landgericht Kitzingen.

Der königliche Landrichter:

C.-N.3560. **Ploner.**

1742. **Ausschreiben.**

Die ledigen Jüdinnen Rosa und Babetta Stern von Schöllkrippen sind unter die Kuratel des Moses Neumann allda gestellt, und können ohne Zustimmung des letzteren keinerlei rechtsverbindliche Geschäfte mit den Ersteren abgeschlossen werden.

Allenfallsige Forderungen gegen die Curandinnen sind am

Freitag den 16. April 1858, Vormittags 9 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Alzenau den 16. März 1858.

Königliches Landgericht Alzenau.

Der königliche Landrichter:

C.-N.3906. **Krimm.**

1741. **Bekanntmachung.**

Hiebel gegen Reiser wegen Forderung betreffend.

Das Anwesen des Bauern Joseph Reiser zu Leitershofen Hs. Nro. 21 mit 112 Tagw. 98 Dezim. Aecker und Wiesen, wovon die Wohn- und Oekonomie-Gebäude auf 3550 fl., die Grundstücke auf 6048 fl. geschätzt sind, wird in diesem Hause selbst

Donnerstag den 20 Mai 1858, Nachmittags 2 – 4 Uhr,

durch eine Gerichtskommission versteigert.

Unter dem Schätzungswerthe wird nicht zugeschlagen.

Göggingen den 16. März 1858.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-N.4297/I. **Leoprechting.**

1605. **Bekanntmachung.**

In Sachen der Michaels-Kirchenstiftung Kelheim gegen Marr pet. deb. wird auf klägerisches Andringen und Requisition des kgl. Bezirksgerichts Landshut de praes. 24. v. Mts. das den Schreinermeisters-Eheleuten Franz und Anna Marr von Kelheim gehörige Anwesen, bestehend in:

Wohnhaus, Holzschupfe und Hofraum Pl.-Nro. 149, per 0,10 Tgw., Acker Pl.-Nr. 1651 per 0,21 Tgw., detto Pl.-Nr. 1196 per 0,50 Tgw., Gemeinderecht zu einem Nutzantheil, und die reale Schreinergerechtsame, zusammen geschätzt am 3. Dezbr. v. Js. auf 3584 fl., und affekurirt mit 1200 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zu dessen öffentlicher Versteigerung im diesseitigen Gerichtsgebäude Termin auf

Dienstag den 11 Mai 1858, Vormittags 9 – 12 Uhr,

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 86 — 101 der Novelle vom 17. November 1837 erfolgt, die Kaufsbedingungen sammt den auf dem Anwesen haftenden Lasten am Versteigerungstermine bekannt gegeben werden, und dem Gerichte unbekannte Käufer sich über Leumund und Vermögen genügend auszuweisen haben.

Kelheim den 3. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Schmid.

C.-N.3141/I. Stadlbauer.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im Fuggerhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Donnerstag. **Nr. 72.** 25. März 1858.

Uebersicht.

München, 25. März.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 23. März zum Rechnungsgehilfen der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, den vormaligen Patrimonial-Beamten und derzeitige Revisor in Bayreuth, Georg Friedrich Adam Joseph Heydmann, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum den Kreis-Ingenieur bei der Regierung von Oberbayern, Franz Xaver Lunglmayer, auf den Grund des §. 22 lit. C der IX. Verfassungs-Beilage in den definitiven Ruhestand treten zu lassen, und demselben in Anerkennung seiner mehr als 50jährigen treuen und eifrigen Dienstzeit den Titel und Rang eines Baurathes tax- und stempelfrei zu verleihen;

unterm gl. Datum auf die in Ansbach erledigte Advocatenstelle den Advocaten Franz Theodor Siegfried Hänle in Feuchtwangen auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen, und dem Stellentausche der Advocaten Bernard Straub in Neustadt an der Saale und Joseph Böhnlein in Lohr die nachgesuchte Genehmigung zu ertheilen, demnach Ersteren von Neustadt an der Saale nach Lohr und Letzteren von Lohr nach Neustadt an der Saale zu versetzen.

Das Frühmeßbeneficium in Zusamaltheim, Ldgs. Wertingen, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 347 fl. 9 kr. 2 dl. in Erledigung gekommen.

Deutschland.

Bayern. § **München**, 24. März. An unserm k. Hofe und zwar in den obern Localitäten des Königsbaues, war gestern Abends Kammerconcert, dem die allerhöchsten und höchsten Herrschaften beiwohnten. Am Ostersonntag Abends wird in der k. Residenz ein Hofconcert stattfinden. — Von den beiden Gemeindecollegien wurden heute die Vertreter unserer Stadt im Landrathe von Oberbayern gewählt. Bei Anwesenheit von 65 Wählern wurden zu Landraths-Mitgliedern gewählt die HH.: Bürgermeister v. Steinsdorf, Apotheker Dr. Zaubzer, Rechtsrath Dr. Dobler und Kaufmann Faulstich mit je 64 Stimmen, dann die Fabricanten v. Maffei und Leo Hänle mit je 62 Stimmen. Als Ersatzmänner wurden von 61 anwesenden Wählern gewählt die HH. Rechtsrath Badhauser mit 60, Kaufmann Würzburger mit 58, Kaufmann Rosipal 58, Bäcker Seidl 56, Fabricant Medicus 55 und Kaufmann Schneider 47 Stimmen.

Augsburg, 22. März. Nach so eben eingetroffener telegraphischer Depesche wird der Güterdienst mit der Donau-Dampfschifffahrt von Donauwörth ab morgen eröffnet. Die Personenfahrten beginnen mit April von Donauwörth ab an den Tagen geraden Datums. Abfahrt 8 Uhr Morgens. (A. Z.)

Württemberg. Ulm, 19. März. Der äußerst rührige Leiter der Eßlinger Maschinenfabrik hat seine hiesige Filiale, die Schiffswerfte, welche bis kommenden [illegible] den Bau der für die österreichische Dampfschifffahrts-Gesellschaft contrahirten 30 eisernen Schleppboote vollendet haben wird, seit vorigem Herbst durch einen wichtigen Nebenzweig erweitert. Er hat die Lieferung der für die bayerische Ostbahn nöthigen Eisenbrücken übernommen und läßt diese, etliche 30 an der Zahl und von der verschiedensten Größe, hier anfertigen. Sie werden nach dem Systeme der Balkenbrücken construirt und müssen [illegible] und sonders bis August d. J. abgeliefert werden. (Schw. M.)

Gr. Baden. Karlsruhe, 22. März. Im Anfange der heutigen Sitzung der zweiten Kammer legte Geh. Rath Frhr. v. Stengel einen Gesetz-Entwurf, Besserstellung der Volksschullehrer betreffend, vor. Hierauf folgte die Annahme der für die Civilliste weiter geforderten 100,000 fl., und zwar ohne Discussion und einstimmig.

Kurhessen. Eine landesherrliche Verordnung, die landständischen Taggelder betreffend, sichert dem auf dem vorigen Landtag gegen ein Mitglied der zweiten Kammer, und zwar nicht ohne einiges Aufsehen zu erregen, beobachteten Verfahren nunmehr eine allgemeine Anwendung. Auf den höhern Satz von 3 Thalern per Tag sollen demnach nur solche Deputirte Anspruch machen können, welche einzig und allein zur Ausübung ihrer landständischen Functionen sich hier einfinden, nicht aber solche, deren regelmäßiger Wohnsitz zwar außerhalb ist, die aber aus andern besondern Gründen auch außer der Versammlungszeit ihren Aufenthalt in der Residenzstadt nehmen, wie solches namentlich bei einigen Mitgliedern der ersten Kammer der Fall ist.

K. Sachsen. Dresden, 19. März. In der zweiten Kammer wurde heute über die Budgetposition für Straf- und Versorgungsanstalten (229795 Thlrn., 31900 Thlr. mehr als bisher) verhandelt. Abgeordneter Riedel fragte, ob es wahr sei, daß in Waldheim einem Züchtling die ärztliche Hilfe verweigert worden; wie viel „Hiebe" jährlich in den Strafanstalten ausgetheilt würden; ob neben der körperlichen Züchtigung noch andere Strafen wegen desselben Vergehens cumulativ angewendet würden. Regierungscommissar v. Zahn glaubte, daß eher Einwendungen dagegen zu erheben gewesen seien, daß die Aerzte sich zu viel mit den Züchtlingen beschäftigten. Man beachte das physische Wohl der Sträflinge neben dem psychischen sehr wohl. Der Gefangene befinde sich in seinem anomalen Zustande nicht im Stande, unparteiisch zu urtheilen; er fasse alles auf das schwärzeste auf. Dennoch aber hätten Gefangene sich seit langen Jahren nicht über ärztliche Behandlung beschwert. Was die körperliche Züchtigung anlange, so werde wohl eine detaillirte Schilderung erlassen werden; auf Verlangen könne man das Strafjournal vorlegen. Eine Combination von einzelnen Strafen trete in gewissen Fällen nach Ermessen der Verwaltung ein. Im Jahre 1856 habe sich die Sterblichkeit aufs höchste gesteigert, jedoch nicht sowohl in dem Zuchthause als in der Correctionsanstalt. Sonne, Luft, Bettelbrod und Schnaps gehe den Correctionären bei Inhaftirung verloren, da sie eben Haft, bestimmtes Brod und kein Spirituosum erhielten. Das richte solche heruntergekommene Persönlichkeiten zu Grunde. Man habe aber auch hier durch Beschäftigung im Freien Besserung des Gesundheitszustandes herbeigeführt. Im Zuchthause habe sich 1856 ein sehr geringer Betrag von Todesfällen herausgestellt. Abg. Riedel wies auf eine süddeutsche Zuchthausverwaltung hin, die nie körperliche Züchtigung anwende. Abg. v. König bedankt sich bei der Regierung, daß die sächsischen Strafanstalten den Vergleich mit andern nicht zu scheuen brauchten. Die Verbrechen hätten meist in Noth oder Schwäche der Intelligenz und des Willens ihren Quell, und es sei also mit Freuden zu begrüßen, daß die Regierung Beschäftigung im Freien verlange, die auf gesunde Weise bessere. Abg. v. Nostitz-Drzewiecki war für möglichst kurze, aber scharfe Strafzeit und würde sich freuen, wenn die körperliche Züchtigung recht ordentlich angewendet würde. Das Zuchthaus müsse Strafe, nicht ersehnten Aufenthalt bieten. Abg. Dr. Wahle war mit dem letztern Abgeordneten über die körperliche Züchtigung sehr wohl einverstanden, aber nicht hinsichtlich der dem Zwecke der Besserung widersprechenden Strafabkürzung. Fahnauer und Jungnickel erklärten sich mit der körperlichen Züchtigung nicht einverstanden. Die Abg. Köhler und v. Welk sprachen sich zu Gunsten derselben aus, da auch das „freisinnige Preußen", wie Abg. v. Welck sagte, das disciplinäre Prügeln in den Strafanstalten durchaus nicht abschaffe. Aber auch außerhalb der Zuchthäuser dürften Prügel für alle aus reiner Bosheit verübte Vergehen als Strafe dictirt werden. Abg. Dr. Hertel erhob sich gegen die Theorie der Prügelstrafe, welche letztere er nur als Act äußerster Nothwehr gegen strafbare, unverbesserliche Subjecte gelten lassen wollte. Staatsminister v. Beust versicherte, daß weder das Ministerium noch die Directoren von Strafanstalten eine inhumane Anwendung der disciplinären Prügelstrafe für thunlich erachten würden; übrigens dürfte wiederholtes Entziehen der Kost viel schädlicher wirken. (D. A. Z.)

Die Leipziger Zeitung berichtet: „Der Hofrath Professor Dr. W. Roscher hat einen von München aus an ihn ergangenen ehrenvollen Ruf (an des quiesc. Prof. Oberndorfer Stelle) abgelehnt und ist somit der Leipziger Hochschule erhalten geblieben."

K. Hannover. Hannover, 18. März. Zu dem Gesetz vom 8. Mai 1852, betreffend das Disciplinarverfahren gegen Richter, beantragt die Regierung, nach Mittheilung der Weser-Ztg., einige Aenderungen. Für sämmtliche richterliche Mitglieder des Oberappellationsgerichts, sowie der Ober- und Untergerichte wird ein besonderer Disciplinarsenat des Oberappellationsgerichts errichtet. In zweiter Instanz entscheidet ein besonderer Disciplinar-

berufungssenat des Oberappellationsgerichts. Das Ministerium ernennt die Senatsmitglieder auf Vorschlag des Tribunalspräsidenten. Zuständige Disciplinargerichte erster Instanz waren bisher 1) das Oberappellationsgericht für seine Mitglieder und für die Präsidenten und Vicepräsidenten der Obergerichte; 2) die Obergerichte für ihre Mitglieder und für alle Amtsrichter ihres Bezirks. Nach den Motiven soll diese Einrichtung zweierlei Bedenken gegen sich haben: einestheils sei dadurch von dem Grundsatze abgewichen, daß die Disciplinargewalt thunlichst von den vorgesetzten höheren Behörden zu handhaben sei; ein disciplinarisches Aburtheilen durch gleichgestellte Collegen habe etwas Mißliches. Anderntheils sei die Vielfältigkeit der Disciplinargerichte bedenklich, da für verschiedene Disciplinarvergehen sich keine festen Begriffsnormen aufstellen ließen, dieselben vielmehr wesentlich nur auf allgemeine Grundsätze zurückgeführt werden könnten. Weil aber derartige allgemeine Grundsätze verschiedener Auffassung unterlägen, so erfordere es das Interesse einer thunlichst gleichmäßigen Handhabung der Disciplin, dieselbe möglichst zu centralisiren. Die bisherigen Disciplinarstrafen werden beibehalten, nur wird dem schriftlichen Verweis ein mündlicher Verweis zu Protokoll, den Umständen nach vor versammelter Behörde, hinzugefügt und bei der Dienstentlassungsstrafe der wichtige Zusatz gestrichen, nach welchem dieselbe gegen Richter nur verfügt werden konnte, wenn sie bereits eine disciplinarische Ahndung wegen bestimmter in dem Zusatz genannter Vergehen erfahren hatten.

Preußen. Berlin, 22. März. Der Prinz von Preußen nahm heute Vormittag zur Feier seines Geburtstags (er ist jetzt 61 Jahre alt) die Glückwünsche des Ministeriums, der hohen Generalität, des diplomatischen Corps und der Präsidenten beider Häuser des Landtags entgegen; darauf versammelten sich im Palast zur Gratulation die Mitglieder der königlichen Familie, ebenso der Prinz August von Württemberg, die Prinzen von Hohenzollern und andere hohe Personen.

Oesterreich. Wien, 22. März. Se. k. Hoh. Prinz Adalbert von Bayern wird heute Abends hier erwartet. Der kais. französische Botschafter, Hr. Baron v. Bourqueney, wird künftige Woche die Urlaubsreise nach Paris antreten.

Schweiz.

Bern, 20. März. Der confessionelle Conflict der beiden Parteien in St. Gallen wird wahrscheinlich in der Bundesversammlung ausgefochten werden. Das dortige katholische Großrathscollegium hat nämlich den Antrag: 1) Zur Wahrung und Behauptung der Rechte des katholischen Confessionstheils gegen die Beschlüsse des großen Raths (in der Cantonsschulangelegenheit) beim schweizerischen Bundesrath Recurs zu ergreifen; 2) Anzeige an den kleinen Rath und Verwahrung der Rechte des katholischen Confessionstheils — an eine Commission zu schließen, wird der Gegenstand nun vermuthlich an eine Commission gewiesen. Nach der Zusammensetzung dieser Commission zu schließen wird der Gegenstand nun vermuthlich vor die Bundesbehörden gebracht werden.

Frankreich.

Paris, 22. März.

Im Amphitheater der Sorbonne fand gestern die Vertheilung der Belohnungen statt, welche der Kaiser verschiedenen Mitgliedern der gegenseitigen Unterstützungs-Gesellschaften des Seine-Departements verlieh. Der Minister des Innern, General Espinasse, hielt dabei eine Anrede (seine erste in öffentlicher Versammlung seit Uebernahme des Portefeuilles), in deren Eingang er sich glücklich pries, neben seinen persönlichen Sympathien die hohe Theilnahme ausdrücken zu können, welche Se. kais. Majestät diesem so wahrhaft demokratischen und so christlichen Institute zuwendet. „Ich sage demokratisch und christlich, fuhr der Redner fort: zwei Worte, welche sich ergänzen und nie getrennt sein sollten. Das erste umfaßt die großen Principien unserer modernen Gesellschaft und das Gesammte der Freiheit, glücklichen Freiheit, wenn sie nicht zur Uebertreibung der individuellen Unabhängigkeit, zur Isolirung im Elend wie in der Thätigkeit führt. Das zweite stellt das Heilmittel an die Seite des Uebels: Demuth, Ergebung, brüderlichen Beistand, gegenüber dem hochmüthigen Streben und dem Falle des menschlichen Stolzes. Wenn es uns nicht gestattet ist das Uebel vollständig zu heilen, dessen Schöpfer und Opfer der Mensch zugleich ist; wenn wir das Elend in dieser Welt nicht gänzlich unterdrücken können, so ist es darum nicht weniger Ehre und Pflicht der Regierungen, würdig dieses Namens, dieses Ziel anzustreben und zu versuchen, es zu erreichen. Das Gouvernement, welches Frankreich heute regiert, aus dem Volke hervorgegangen, durch alle Bande an das Volk gefesselt, bestrebt sich, ohne Hintergedanken, ohne Berechnung die Leiden des Volkes zu mildern. Sie helfen ihm in dieser edlen Aufgabe, m. HH., und der Kaiser dankt Ihnen dafür. Es giebt zwei Arten, sich mit jenem großen Theile unserer Bevölkerung zu beschäftigen, welchen man gewöhnlich mit dem schönen Namen „der arbeitenden Classe" bezeichnet, obwohl die Arbeit das Gesetz Aller wurde. Man kann vor seinen Augen das Trugbild lügnerischer Sophismen heraufbeschwören, ihn in verführerische Illusionen wiegen, seinen Neid reizen, seinen Gelüsten schmeicheln, ihm eine trügerische Glückseligkeit auf den Ruinen der gesellschaftlichen Ordnung zeigen. Man kann es, man that es, und Sie kennen die bedauerlichen Folgen. Man kann auch an die Geradheit seiner gesunden Vernunft glauben, es mit Declamationen verschonen, und durch Thaten auf seine Bedürfnisse und seine legitimen Wünsche antworten. Dies ist die Rolle des Kaisers, m. HH.; sie ist die Ihrige. Die Zahl der gegenseitigen Unterstützungs-Gesellschaften in sechs Jahren von 2000 auf 3500 vermehrt, jene der Mitglieder auf 500,000, die Reserve-Fonds auf 18 Millionen, 8 Millionen Krankentage mit einem Aufwande von 16 Millionen bestritten, fast 3 Millionen auf Pensionen für Greise und Gebrechliche verwendet — das sind die authentischen Zahlen, unbestreitbare Thatsachen, die wir mit Stolz der Würdigung aller geraden und aufrichtigen Geister vorlegen. Dank Ihrem vortrefflichen Institute befindet sich ein wesentlicher Theil der arbeitenden Classe in besseren Gesundheits- und Lebens-Verhältnissen und durch die Aggregation von Frauen und Kindern, welche in den letzten Jahren große Fortschritte machte, dehnt sich die Wohlthat der Gegenseitigkeit nach und nach auf die ganze Familie des Theilnehmenden aus. Ich bin glücklich Ihnen mitzutheilen, daß, auf gleichen Gesinnungen wie Sie fußend, die Commission der kaiserlichen Zufluchtsstätte von Vincennes den Preis des Aufenthalts in diesem Etablissement für die Mitglieder der gegenseitigen Unterstützungsgesellschaften auf die geringe Summe von 50 Centimes festsetzte. So sind die mildthätigen Ideen verkettet; so wirken zu gleichem Ziele mit die Großmuth des Kaisers und der erleuchtete Patriotismus der Privatleute; so verstehen sich, ohne sich zu verständigen, die Männer, welche loyal das Wohl des Volkes wollen. Es ist viel, m. HH., das Elend zu erleichtern, aber es ist dennoch nicht Alles; man muß ihm ins Angesicht zu schauen wissen, um es zu trösten, die Kranken besuchen, den Gefahren der Seuchen trotzen, seine Intelligenz, seine Zeit einer oft schwierigen Verwaltung leihen." Nachdem der Redner den Eifer der Ehren- und theilnehmenden Mitglieder gepriesen, schloß er mit folgenden Worten: „Wir wollen allerdings die materiellen Leiden mildern, aber wir wollen noch mehr, wir wollen noch Besseres, wir wollen den moralischen Sinn der Armen erheben, erhalten; ihm mit dem Geiste der Ordnung, der Sparsamkeit, des Voraussorgens die Achtung vor sich selbst und das Vertrauen in die Unterstützung der Mitmenschen wiedergeben; wir wollen ihn dahin bringen Jene zu segnen, die man ihm fluchen lehrte; die verschiedenen Classen der Gesellschaft näher rücken, durch die gegenseitige Barmherzigkeit die gehässige Eifersucht auslöschen, die ihren Durst manchmal mit Blut löschen wollte. Der Kaiser ermuthigt sie zur Ausdauer auf diesem christlichen, patriotischen Wege und Gott wird sicherlich Ihre Anstrengungen segnen, die Sie mit so vielem Eifer, so vieler Hingebung machen nach seinem Gesetze der Liebe und der Brüderlichkeit." Die Rede wurde mehrere Male mit dem Rufe „Es lebe der Kaiser!" begrüßt. Sodann empfingen die Betreffenden ihre Medaillen und Diplome.

Der Moniteur widmet den Auszügen aus der napoleonischen Correspondenz fast täglich mehrere Spalten. Jüngst brachte er Auszüge, in denen die damaligen Beziehungen Frankreichs zu Italien in einer Weise charakterisirt werden, die voll Beziehungen auf die Gegenwart sind. So ruft Napoleon den italienischen Gelehrten zu: „Alle Männer von Genie, alle diejenigen, welche einen ausgezeichneten Rang in der Republik der Wissenschaften eingenommen, sind Franzosen, gleichviel, in welchem Lande sie geboren wurden." An starken Ausfällen auf die „Tyrannei der Oesterreicher" in Italien fehlt es natürlich nicht in napoleonischen Documenten von 1796. Eines der bemerkenswerthesten Actenstücke ist der Bericht Bonaparte's vom 1. Juni 1796 an das Directorium, nachdem der Feind über die Etsch zurückgetrieben worden. „Jetzt also", beginnt dieser Bericht, „sind die Oesterreicher vollständig aus Italien hinausgejagt worden. Unsere Vorposten stehen auf den Bergen von Deutschland." Sogar den Aufruf Bonaparte's an die Bewohner von Tirol, 14. Juni 1796, druckt der Moniteur wieder ab.*)

Für die neuesten Auszüge wählt der Moniteur die euphemistische Ueberschrift: „Neue aus Italien nach Frankreich gesandte Kostbarkeiten". Sie betreffen nemlich verschiedene großartige Plünderungen, welche mit dem Feldzuge von 1796 verbunden waren, und die beweisen, daß dergleichen Expeditionen nach Umständen nicht blos sehr ruhmreich, sondern auch sehr lucrativ ausfallen können. General Bonaparte schreibt dem Directorium von 80 Wagen mit Hanf und Seide, die er am 1. Juli nach Nizza abgeschickt habe, wo der Hanf dem Marine-Minister zur Verfügung gestellt werde; die Verwendung der Seide überläßt er dem Directorium. In Tortona, schreibt er dann weiter, habe er Silberzeug und Preziosen, mindestens zum Werthe von 5 bis 6 Millionen, zusammengebracht, das er nebst eben so vielem gemünztem Silber und Gold über Chambery nach Paris schicke. Dem nach Nizza geschickten Hanf soll noch ein weiterer Transport für 1 Mill. Fr. folgen. Von den 5½ Mill. Livres, welche der Papst zahlen muß, läßt Bonaparte 4 Millionen dem Marineminister. Die artistischen Commissäre „sind eifrig bei der Arbeit" und haben genommen 15 Gemälde in Parma, 20 in Modena, 25 in Mailand, 40 in Bologna, 10 in Ferrara, im Ganzen also 110 Gemälde; auch

---

*) In Wien kann es natürlich nur einen peinlichen Eindruck machen, daß das Organ der französischen Regierung in diesem Moment, wo ohnedies Aufregung genug in Italien herrscht, solche Mittheilungen in die Welt schickt. Die Ostdeutsche Post sagt darüber: „Man findet es auffallend, daß unmittelbar, nachdem im Moniteur der Brief gestanden, durch welchen Orsini Napoleon III. zur Befreiung Italiens aufruft, in demselben officiellen Blatte die Erinnerung an die Zeit belebt wird, wo der erste Bonaparte über die Reorganisation Italiens seine Pläne darlegt und von dem Antheil spricht, den er den dort herrschenden Dynastien lassen oder nicht lassen will.... Es ist ein Unterschied, ob die politischen Gedanken, die ein großer Mann mit der Autorität seines Rufes deckt, in einem Buche, das nur der Elite der gebildeten Welt in die Hände kommt, oder ob sie in einem Tageblatt, das auf die Massen wirkt, veröffentlicht werden; es ist dann wieder ein Unterschied, ob sie in einem Journale, das Privateigenthum ist, oder in einem Blatte, das unter der Autorität der Regierung erscheint, abgedruckt sind; es ist sogar darin ein Unterschied, ob die Veröffentlichung im Feuilleton, wo sie blos einen literarhistorischen Charakter hat, stattfindet, oder in dem Hauptblatte, wo sie einen politischen Charakter annimmt. Dies Alles zusammengenommen unterstützt die Meinung derjenigen, welche in Allem und Jedem, was die officielle und officiöse Publicistik zu Tage fördert, eine besondere Absicht und einen Zusammenhang sucht, den man in kritischen Zeiten und Uebergangsperioden doppelt hoch anzuschlagen geneigt ist...."

haben diese Herren in Paris eine gute Ernte gemacht, und man ist gespannt, „was Rom leisten wird."

Das neue Adelsgesetz wird in so mancher französischen Familie Bestürzung hervorrufen. Die 30jährige Toleranz hat eine Unzahl von usurpirten Baronen, Vicomtes, Grafen u. s. w. geboren werden lassen. Diese harmlosen Leute, welche den angemaßten Titel ihrer Väter und Großväter ererbt haben, sehen sich nun plötzlich mit dem Correctionstribunale bedroht. Von der Legion von de's sei nicht die Rede, denn auf sie findet das neue Gesetz keine Anwendung. Deutsche Leser wird es befremdem, daß gerade das eigentliche Kriterium des Adelstitels, das feudale von für vogelfrei erklärt wird. In Frankreich ist es aber anders. Alle Welt hat das Recht sich nach irgend einer Localität zu benennen; Pierre ist aus Saint-Pol und nennt sich, wenn es ihm beliebt, Pierre de Saint-Pol. Seine Visitenkarte circulirt mit diesem Namen eine Zeit lang, bis sie eines Tages durch eine neue ersetzt wird, auf welcher man liest. P. de Saint-Pol; er heißt von nun an Saint-Pol und kein Strafparagraph kann ihn erreichen. Die Frage ist nun die, wie die existirenden Barone und Grafen ihren Adel nachweisen werden? Die Revolution hat eine Menge von Provinzial- und Privat-Urkunden zerstört, goldene Adelsgeschlechtsbücher existiren in Frankreich nicht. Viel wird sonach von der Notorietät gewisser Titel und von der Art und Weise abhängen, wie die Regierung in zweifelhaften Fällen von der ihr zustehenden discretionären Gewalt Gebrauch macht.

Türkei.

Pera, 13. März. Prinz Adalbert von Bayern, der hier fast in Aller Herzen ein freundliches Andenken hinterließ, ist nichtsdestoweniger für einige hochgestellte Hofbeamte verderbenbringend gewesen. Aus sicherster Quelle kann ich nemlich mittheilen, daß der Oberststallmeister seiner Stelle entsetzt wurde und mehrere Andere in seinen Sturz hineingezogen hat. Selbst im Hofmarschallamt soll eine Aenderung im Personal erfolgen und zwar aus dem Grunde, weil der Großherr erst nachträglich erfuhr, daß sich bei Anwesenheit des Prinzen mehrere dieser Herren Dinge zu Schulden kommen ließen, die seinen Befehlen zuwiderliefen. So soll der Oberststallmeister dem Prinzen eine etwas ältliche Equipage zur Verfügung gestellt haben, während der Sultan befahl, demselben seinen eigenen Galawagen zu übersenden. Ferner trug noch eine andere Entdeckung zum Sturze dieses Beamten bei und ich lasse es dahin gestellt sein, welches von beiden Vergehen den Ausschlag gab. Hr. v. Wildenbruch hatte bei der Ceremonie der Ordensüberreichung dem Oberststallmeister die Summe von 12,000 Piaster überreicht, um sie unter das Dienstpersonal des Palastes zu vertheilen. Der Stallmeister aber glaubte mit dieser Summe auf gut alttürkische Manier verfahren, d. h. sie sich selbst zueignen zu dürfen, was er auch so gewissenhaft befolgte, daß er nicht einen Para der Dienerschaft zu gute kommen ließ. Auch von diesem Unterschleife erhielt der Großherr Kunde und bei seinem bekannten Gerechtigkeitssinn ist die Absetzung dieses Herrn eben kein auffallendes Ereigniß. (Tr. Z.)

Bayerische Localchronik.

* **Landshut**, 21. März. Der hiesige Stenographenverein feierte gestern sein erstes Stiftungsfest. Studienlehrer Kohl als Vorstand begrüßte die Versammlung, zu der sich auch der Vorstand des Münchener Centralvereins, Gerber, eingefunden hatte, verbreitete sich über den Zweck der Stenographie und gedachte Sr. Maj. des Königs Max, des hohen Protectors dieser edlen Kunst, mit einem feurigen Hoch, in das die Versammlung begeistert einstimmte. Gerber hielt einen anziehenden Vortrag über die Verbreitung des Gabelsberger'schen Systems. Ein anderer Redner bekämpfte die Vorurtheile Jener, welche das Wesen der Stenographie nicht kennen. Weingart aus Straubing berichtete über die Fortschritte der Stenographie auch in dieser Stadt. (Nach d. Landsh. Z.)

Neueste Posten.

München, 25. März. Das gestern ausgegebene Regierungsblatt enthält den zwischen den Regierungen von Bayern, Oesterreich, Preußen, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden und Mecklenburg-Schwerin, dann der Niederlande unterm 16 November v. Js. zu Stuttgart abgeschlossenen revidirten deutsch-österreichischen Telegraphen-Vereins-Vertrag nebst den einen integrirenden Bestandtheil desselben bildenden Reglements für die telegraphische Correspondenz.

Passau, 15. März. Ein gestern aus Tirol hier angekommenes, mit Käse beladenes Schiff hat für heuer die Schiffahrt auf dem Inn eröffnet.

Kassel, 22. März. Die Verhandlungen hinsichtlich des Baues der Rhönbahn werden nunmehr einen rascheren Fortgang nehmen können, da ein Stein des Anstoßes, welcher denselben im Wege lag, dadurch beseitigt worden ist, daß die Angelegenheit des kurhessisch-bayerischen Condominats durch einen neuen Staatsvertrag zwischen den beiden betheiligten Staaten geordnet ist. Innerhalb 14 Tagen sollen durch Commissäre die Ratificationen in München ausgewechselt werden. Der Regierungsrath Wagner ist als diesseitiger Bevollmächtigter bereits dazu ernannt und wird im Laufe dieser Woche von hier nach München reisen, um den ihm gewordenen allerhöchsten Auftrag zu vollziehen. (N. C.)

Berlin, 22 März. Gestern Mittag wurde die sterbliche Hülle des am Donnerstag plötzlich verstorbenen geheimen Ober-Regierungsrathes Professor Franz Kugler zur Erde bestattet. Aus allen künstlerischen Kreisen hatten sich theilnehmende Freunde eingefunden, dem Heimgegangenen die letzte Ehre zu erweisen, und die Räume der Sterbewohnung vermochten kaum die Menge der erschienenen Leidtragenden zu fassen, welche den verschiedensten Ständen angehörend, in näherer Beziehung zu dem Verstorbenen gestanden hatten. Auch das Ministerium, innerhalb dessen der Verstorbene seine amtliche Wirksamkeit geführt, war durch zahlreiche Mitglieder desselben, den Minister v. Raumer an der Spitze, bei der ernsten Feier vertreten. Der Schwiegersohn, Dr. Paul Heyse, war auf die Trauerbotschaft von München hergeeilt, um dem Leichenbegängniß des Schwiegervaters beizuwohnen.

Paris, 23. März. Der Moniteur enthält ein Decret vom 20., betreffend die Reorganisation des Admiralitätsrathes. Prinz Jerome Napoleon ist auf dem Wege der Genesung.

Einer der angesehensten Kaufleute Havres, Frederic de Coninck, hat dem Kaiser eine Petition eingereicht, worin er die Zweckmäßigkeit, ja die Nothwendigkeit einer allgemeinen Fusion der Eisenbahnen und Einführung Eines Tarifs für Waaren- und Reisenden-Transport darstellt.

Paris, 24. März. Der Moniteur meldet: Der Herzog von Malachoff, Marschall Pelissier, ist an die Stelle des Hrn. v. Persigny, der seine Entlassung genommen hat, zum Gesandten in London ernannt. Nach Berichten aus London wird die englische Regierung dem Parlament die in Bezug auf das Paßwesen mit Frankreich gewechselte diplomatische Correspondenz vorlegen. Zur Erleichterung des Verkehrs werden Paßbureaux in allen britischen Häfen errichtet. (T. D. d. N. C.)

Madrid, 18. März. Es ist zuverläßig, daß sich II. MM. auf Anrathen des Dr. Corral nach Ostern nach Aranjuez begeben werden, da man den dortigen Aufenthalt sehr zuträglich für die Gesundheit des Prinzen von Asturien und der Infantin D. Isabella hält. Gestern, berichtet die Espanna, war in Madrid das Gerücht von Ruhestörungen in Valencia verbreitet. Die Nachricht ist falsch. Die „Epoca" ihrerseits behauptet, daß 13 Personen, notorisch demokratischer Gesinnung, darunter die HH. Gomez de la Casa und Francy, verhaftet wurden.

Madrid, 22. März. Eine Interpellation des Hrn Mazo, wegen kürzlich von der Regierung verliehener Orden, wurde vom Congresse einstimmig verworfen. Ein Gesetz-Entwurf wegen Einberufung von 25,000 M. unter die Fahnen ist dem Congresse vorgelegt.

London, 22. März. Der Hof gedenkt künftigen Sonnabend oder Montag nach Winsor zu übersiedeln. Während seines Aufenthalts daselbst wird der Prinz of Wales vom Erzbischof von Canterbury confirmirt werden. Bei Lady Derby war vorgestern glänzende Abendunterhaltung, bei der unter Anderen auch Baron Brunnow wieder nach langer Zeit anwesend war.

Der Amerikaner Rarey gab vorgestern seine erste Lection in der Kunst des Pferdebändigens, und unter seinen Schülern befinden sich die hervorragendsten Persönlichkeiten des Adels: die Herzoge v. Wellington und Northumberland, Lord Palmerston, Earl Granville u. s. w.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 23. März. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. $33\frac{1}{2}$—$34\frac{1}{2}$ kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. $54\frac{1}{2}$ — $55\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 42 — 43 kr; Randducaten 5 fl. 28—29 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. $18\frac{1}{2}$—$19\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38—42 kr.; Gold al Marco 374—78; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. $44\frac{7}{8}$—$45\frac{1}{8}$ kr.

Frankfurt, 24. März. Oesterr. Nat.-Anlehen $79\frac{1}{4}$; 5proc. Met. $76\frac{3}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. $67\frac{1}{4}$; Bankactien 1100; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: $101\frac{3}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $142\frac{5}{8}$ fl.; Bayerische Ostbahn-Actien $99\frac{1}{2}$; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $101\frac{1}{4}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{3}{4}$; London $117\frac{1}{4}$; Wien $113\frac{1}{4}$.

Berlin, 23. März. Preußische Staats-Schuldscheine $84\frac{1}{4}$ B., $83\frac{3}{4}$ G. Köln-Mindener $145\frac{1}{2}$ B., $144\frac{1}{2}$ G.

Wien, 17. März. Die Lage des hiesigen Geldmarktes wird von Tag zu Tag günstiger, und es werden fortwährend Capitalien, oft in baarem Silber, zur Elocirung angeboten. Die Herabsetzung des Zinsfußes der Escompte-Anstalt, die beträchtliche Abnahme des Wechselportefeuilles der Bank, und die Bereitwilligkeit der Creditanstalt, ihre Accepte, gegen 5 Procent Jahreszinsen, in Rückdiscouto zu nehmen, beweisen thatsächlich diese Behauptung. Daß hiernach der Zinsfuß der Bank eine Herabsetzung im nächsten Quartale erfahren wird, gilt als allgemeine Ueberzeugung. Dieser Unthätigkeit und Anhäufung des Umlaufscapitals gegenüber leidet der Handelsstand, sowie die Industrie Oesterreichs noch immer an den Folgen der Krisis, welche durch 250 Concurse repräsentirt ist, — der Handelsstockung. (Aktf. Pstz.)

Wien, 24. März. 5proc. Nation.-Anl. $84\frac{1}{4}$; 5proc. Met. $81\frac{7}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. —; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: ——; vom 1854: ——; Bankactien $976\frac{1}{2}$; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 248; Donau-Dampfschiffahrts-Actien 549; österr. Staatsbahn-Actien ———; Nordbahn-Actien $1672\frac{1}{2}$. Wechselcurse: Augsburg uso 104¾ London 10.$17\frac{1}{2}$ B.

Paris, 23. März. Die Consols kamen das erstemal $\frac{1}{4}$ besser zu 97, $97\frac{1}{8}$. Das zweitemal unverändert. Die 3proc. Rente, welche gestern zu 69.90 schloß, konnte sich nicht über diesen Preis erheben. Zur gestrigen Hausse scheint das Gerücht wesentlich beigetragen zu haben, daß die Bank von Frankreich mit dem Verkauf der Eisenbahn-Obligationen aussetzen werde. Heute jedoch fanden die Käufer die Verkäufer allzubereitwillig und Rente wich von 69.85 auf 69.70. Cred. mob. hielt sich einige Zeit auf 805, aber die Offerte wurden so zahlreich, daß er auf 795 wich. Eisenbahnen flau und fast alle Linien angeboten. Orleans wich auf 1370. P.-L.-Mittelmeer 827 — 822.50, neu 795. Nord 960 — 957.50. Süd 555—552.50. West wich auf 657.50. Beziers stark escomptirt, um sie zu heben. Drei Uhr: Schluß matt. Rente schließt 69.75 bis 69.80. Credit mobil. und Bahnen flau. Oesterr. 737.50.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 25. März. Zum Beschlusse der Vorstellungen vor Ostern: „Catharina Cornaro", Oper von Lachner.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Vivier, Particulier von Wien; Kien, Kaufm. von Ulm; Eckhardt, Kaufm. von Hamburg.

H. Mauliek. HH. Egge, Gutsverwalter von Mehring; Meyer und Carl, Kaufleute von Berlin; Pestalozzi, Oberingenieur von St. Gallen; Hofmann, Brauer von Potsdam; Knaus, Kaufm. von London; Schöneck und Meyer-Daumer, Kaufl. von Frankfurt; George, Kfm. von Bremen; Rauen, Kfm. von Mannheim.

Bl. Traube. HH. Berdier, Negociant von Genf; Neumann, Negociant von Mannheim; Schulz, Handelsagent, und Wöhrl, Kfm. von Wien; Zschimmer, Kfm. von Bremen; v. Camerlohr, Forstamtsrector von Weilsheim; Steinhardt, Kaufm. von Frankfurt

Augsb. Hof. HH. Roma, Kfm. von Innsbruck; Frhr. v. Bibra, Reggs.-Rath, und Bayer, Kreiscassafunctionär von Augsburg; Weil, Kfm. von Affaltern; Martin, Privatier von Dillingen; Frank, Locomotivführer von Nördlingen; Moinichen, Particulier von Christiania; Löbstein, Kfm. von Ichenhausen; Gais, Verwalter von Ulm; Alisch, Architekt von Memel; Provenchères, Privatier von Wien; Aman, Kaufm. von Augsburg.

Gestorbene in München.

Agatha Paganini, Handelsmannstochter von Friedenheim, 70 J. a.; Maria Becka, Heizerswittwe, 58 J. a.; Maria Eisgruber, Taglöhnerswittwe, 63 J. a.; Joseph Kilger, Brauknecht von Haag, 28 J. a.; Maria Mayer, ehemal. Holzmessers-Frau, 67 J. a.; Philipp Schrödl, Taglöhner, 56 J. a.; Maria Striegl, Bauers-Tochter von Ingolstadt, 37 J. a.; Johanna v. Wagner, k. Staatsraths-Wittwe von Würzburg, 70 J. alt.

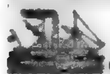

Bekanntmachung.

Eröffnung des Schleppdienstes betreffend.

1739. Man bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß bis zu der **am 1. April** stattfindenden Eröffnung des regelmäßigen Fahrtdienstes für Passagiere und Waaren vorläufig Güterschleppfahrten zwischen **Donauwörth** und **Linz** je nach Bedarf gemacht werden.

Regensburg, am 22. März 1858.

Königl. Betriebsamt der Donau-Dampfschifffahrt.

E.-N. 799. **Hänlein.** Solfrank.

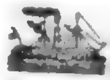

Bekanntmachung.

1738. Die Wiedereröffnung der Schifffahrt auf dem **Ludwig-Kanale** in seiner ganzen Ausdehnung findet, insofern die Witterungs-Verhältnisse nicht hindernd entgegentreten,

Montag den 29. März d. Js.

statt, wovon das betheiligte Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt wird, daß der hiesige Kanalhafen mit der k. Staats-Eisenbahn mittelst einer Zweigbahn verbunden ist und unmittelbar vom Bahnwagen aus in das Schiff und umgekehrt verladen werden kann.

Nürnberg, den 22. März 1858.

Königliches Kanal-Amt.

E.-N. 760. **v. Sundahl.** Gossinger.

1754. [3a] **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Großhändlers-Wittwe Josepha Kaula betreffend.

Mittwoch den 7. April
Vormittags von 9 – 12 Uhr und
Nachmittags von 3 – 6 Uhr,

sowie an den darauffolgenden Tagen, wird in dem Hause Nro. 19/2 in der Salvatorstraße der Rücklaß der Großhändlers-Wittwe Josepha Kaula im Verlassenschaftswege öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Baarbezahlung durch eine Gerichts-Commission versteigert.

Bezüglich der Reihenfolge der zur Versteigerung kommenden Gegenstände wird bemerkt, daß

1) **am Mittwoch den 7. April Vormittags 9–12 Uhr** die Juwelen, mehrere Schnüre Perlen mit Brillantschließen, mehrere Paar Ohr- und Finger-Ringe mit Brillanten (hierunter ein Paar Ohrringe, bestehend aus 4 großen Diamanten im Aufwurfspreise von 4000 fl.), Damenschmuck, 1 goldene Rococo-Uhr mit Brillanten besetzt, 1 hebräisches Gebetbuch mit vergoldetem Silber beschlagen, ächte Spitzen;

und Nachmittags von 3 – 6 Uhr die Silbergeräthschaften, bestehend aus Leuchtern, Kaffee- und Rahmkannen, Brodkörben, Platten, mehreren Dutzend Bestecken, Vorleg-, Ragout-, Senf-, Kaffee- und Eß-Löffeln, 1 Parthie alter Münzen, 3 silbernen feuervergoldeten Synagoggegenständen zum Aufwurfe kommen.

An diesem Tage werden schließlich die beiden Bet-Stühle Nro. 11 und Nro. 88 in der hiesigen Synagoge, bestehend aus je einem Manns- und Frauenplatz, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

2) **Am Donnerstag den 8 April** werden das Porzellan — worunter vollständige Thee-, Kaffee- und Speiseservice, — Wein-, Bier- und Punschgläser, Crystallgefäße, Weinflaschen, eine große Anzahl Küchen-Geräthschaften von Kupfer, Blech und Messing, und

3) **am Freitag den 9., sowie nöthigenfalls am Samstag den 10. April** die Tisch- und Bettwäsche, Spiegel in vergoldeten und polirten Rahmen, ovale, runde Wasch- und Arbeitstische, 2 Sopha's mit Sesseln, Fauteuil's, Secretär, Stock- und Hänguhren, Klavier, Kommode-, Wasch- und Kleiderkästen, Betten mit Roßhaarmatratzen, eine eiserne Casse, sowie viele andere hier nicht genannte Gegenstände versteigert.

München, den 19. März 1858.

Königliches Bezirksgericht München l/J.

Der königl. Director ersr.

Frhr. v. Schleich.

E.-N. 14137/14681.

1759. **Bekanntmachung.**

Den Verkauf gefärbter Ostereier betr.

Die gefärbten Ostereier dürfen nur während der Charwoche und an den beiden Osterfeiertagen zum Verkaufe feilgeboten werden.

Zum Verkaufe solcher nicht Berechtigte haben die Confiscation der zum Verkaufe ausgelegten Ostereier und nach Umständen überdieß entsprechende Strafe zu gewärtigen. Am 22. März 1858.

Magistrat
der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

v. Steinsdorf.

E.-N. 17748. Stadelmann, Secr.

1482. [4 b]

Einladung zur Betheiligung

bei der in Chemnitz in Sachsen zu errichtenden

Chemnitzer Steinkohlenbau-Gesellschaft.

Vor wenigen Wochen machte die Nachricht, daß in dem Versuchsschachte zu Grüna, eine gute Stunde von Chemnitz, der ersten Fabrikstadt im Königreich Sachsen, ein schönes, der Zwickauer Pechkohlenformation angehöriges Pechkohlenflötz ersunken worden sei, die Runde durch alle deutschen Blätter. Ohne die hohe Bedeutung dieses Fundes würde jene Nachricht sicher nicht eine so schnelle Verbreitung gefunden haben. Einestheils ist durch denselben der Nachweis geführt, daß das ganze Becken von Zwickau bis Chemnitz und von Grüna bis Würschnitz mit der vortrefflichen, weit über die Grenzen Sachsens hinaus vortheilhaft bekannten Zwickauer Kohle erfüllt ist, anderntheils ist der erwähnte Fund von unberechenbarer Wichtigkeit für die gewerbliche Entwickelung der Stadt Chemnitz und ihrer Umgebung. Ja auch für ganz Sachsen gewinnt dieser Aufschluß Bedeutung, indem dasselbe nun erst wie Belgien in die Lage kommt, nicht blos den Brennstoff für eigenen Bedarf in hinreichender Menge zu produciren, was bisher nicht der Fall war, sondern auch in den größten Quantitäten mit Vortheil zu exportiren. Die Eisenbahnen, die in Chemnitz münden und die diese Stadt sowohl mit Bayern und mit dem sächsischen Erzgebirge und von da mit Böhmen, als auch über Riesa mit der Elbe und über Röderau mit Berlin und über lang oder kurz auch mit Freiberg und seinen weltberühmten Gruben und Hütten ꝛc. verbinden, bieten hiezu die beste und wohlfeilste Gelegenheit.

In Rücksicht auf alle diese Verhältnisse haben die Endesunterzeichneten auf den in unmittelbarster Nähe von Chemnitz gelegenen Fluren von Höfricht, Siegmar, Reichenbrand, Mittelbach, Neukirchen, Leukersdorf und Stelzendorf ein unterirdisches, zusammenhängendes, allenthalben zehntenfreies Kohlenareal von 6471 Dresdener Scheffeln à 150 □ Ruthen = 1789,73 Hectaren, mit einem muthmaßlichen Kohlenreichthum von mindestens 1000 Millionen Dresdener Scheffeln = 1800 Millionen Centnern, an sich gebracht und sie beabsichtigen nun zum Abbau desselben eine Actiengesellschaft unter dem Namen

Chemnitzer Steinkohlenbau-Gesellschaft

zu errichten.

Das Capital dieser Gesellschaft ist auf **Eine Million Thaler** festgesetzt und soll durch 10,000 Stück Actien à 100 Thaler aufgebracht werden. Laut Inhalt des mit größter Gewissenhaftigkeit ausgearbeiteten Prospects ist selbst unter den ungünstigsten Voraussetzungen in kurzer Zeit eine stetige Rente von 15 Procent des eingezahlten Capitals zu erwarten, eine ungleich größere bei Voraussetzungen, wie sie der dermaligen Wirklichkeit entsprechen. Außerdem bietet das gedachte Unternehmen noch manchfache andere namhafte Vortheile, welche in dem Prospect und dem dazu gehörigen Zeit- und Betriebsplane näher dargelegt worden sind. Wenn daraus die Solidität der materiellen Grundlagen des Unternehmens leicht beurtheilt werden kann, so dürften die Subscriptionsbedingungen und der Statutenentwurf auch Zeugniß von der Loyalität der Begründer desselben ablegen.

Gestützt auf diese zu allen Zeiten gewürdigten Fundamente glauben die Unterzeichneten vertrauensvoll das erste Zerreißen des düstern Gewölks am Geschäftshimmel benutzen zu dürfen, um nicht mehr länger mit dem Erlaß ihrer Einladungen zur Betheiligung bei der Chemnitzer Steinkohlenbau-Gesellschaft zu säumen.

Zeichnungen auf Actien werden vom 25. Februar bis 30. März d. J. in allen Hauptplätzen Sachsens und des übrigen Deutschlands entgegengenommen.

Auf jede Actie ist bei der Zeichnung eine Anzahlung von fünf Thalern zu leisten, welche bei der nächstfolgenden Einzahlung voll mit in Anrechnung kommen. Die Zahl der Einzahlungen ist ziemlich gleichmäßig auf vier Jahre vertheilt, und voraussichtlich werden in keinem Jahre mehr als drei Einzahlungen, à 10 Thaler pro Actie auszuschreiben sein.

Dafern sich eine Repartition der Actienzeichnungen nothwendig machen sollte, so genießen die dem Datum nach frühern Zeichnungen hinsichtlich der darauf zu ertheilenden Actienzahl einen Vorrang vor den späteren.

Exemplare des Prospects mit Subscriptionsbedingungen und Statutenentwurf werden an allen Zeichnungsstellen unentgeldlich ausgegeben.

Chemnitz, den 11. Februar 1858.

Der Gründungs-Comité der Chemnitzer Steinkohlenbau-Gesellschaft.

Richard Hartmann, Maschinenfabrikant in Chemnitz, Vorsitzender.
Dr. Ernst Engel, Regierungsrath, Vorstand des K. S. Statistischen Bureaus in Dresden.
Otto Kohl, Bürgermeister in Oederan.
Julius Naundorff, Hauptmann in Schneeberg.
Carl Tiedemann, Fabrikbesitzer in Dresden.
William Tröger, K. Berggeschworner in Schwarzenberg.
Moritz Schanz (vom Hause Unger und Schanz), Kaufmann in Chemnitz.
Theodor Zschoch, Director der Dresdener Feuerversicherungs-Gesellschaft in Dresden.

Zeichnungen zu obigem Unternehmen nimmt entgegen

München & Augsburg. ***Joh. Lor. Schaezler.***

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 22 in Paris.

Donnerstag. **Nr. 72.** **25. März 1858.**

Uebersicht.

Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal.

Am 20. März. Prof. Seidel: Ueber Lichtverhältnisse am Sternhimmel.

* Seit den ältesten Zeiten schon hat der gestirnte Himmel die Blicke der Menschen angezogen und ihre Aufmerksamkeit beschäftigt. Schon die Nomaden und alten Völker unterschieden durch fortgesetzte Beobachtung die Bewegung einzelner Sterne, die Verschiedenheit ihrer Helligkeit und Selbstständigkeit, den jährlichen Kreislauf und die feste Ordnung des Ganzen. Man unterschied Firsterne von wandelnden und zusammengehörige Sternbilder von den außerordentlichen, unberechenbaren Erscheinungen der Kometen. Die Aufgabe der Wissenschaft und die Geschichte der Astronomie war es nun, diese Bewegungen zu erklären. Aber erst der germanische Geist förderte die Sternkunde mit Riesenschritten. Regiomontan, Tycho Brahe, Copernikus, Newton und Kepler fanden das große Gesetz, welches die Sterne durch die Sphären trägt und dessen fernste Wirkungen heute noch die Forschungen aller Astronomen beschäftigen, und man kann sagen, daß, so beschränkt unsere Kenntnisse über die Welt der Firsterne geblieben ist, so ist doch der Theil des Weltgebäudes, welcher uns vorzugsweise beschäftigen muß: das Sonnensystem, für unser Wissen als geordnet anzusehen, wiewohl dieses Centralsystem im Zusammenhang der übrigen nur ein verschwindendes Glied sein mag. Bei der mangelhaften Kenntniß der übrigen Sternenwelt hat die Wissenschaft die Helligkeit derselben lange für einen Maßstab ihrer Größe annehmen müssen und hat sie darnach in sechs Classen eingetheilt, aber das Verhältniß von Größe und Helligkeit ist ein rein illusorisches. Da sie keine Dimensionen messen konnte, mußte sie sich mit der bloßen Ortsbestimmung genügen lassen; aber auch hier hat die Beobachtung ihrer unmerklich langsam fortschreitenden Bewegung über die Sterne selbst nichts gelehrt. Selbst die Messung ihrer Entfernungen ist erst seit zehn Jahren (seit Bessel) möglich geworden; aber die Erforschung ihrer Bewegung, welche zu allen Zeiten der Haupttheil der Astronomie war, wird erst in Verbindung mit der Erforschung des Lichtes der Sterne einen fruchtbaren Fortschritt gewinnen können. Der Glanz der Gestirne hatte für die Wissenschaft lange nur den Werth, ihren Ort zu bezeichnen und man kam erst spät auf die Beobachtung des Lichtes an sich, welche ganz neue Gesetze aufschloß. Das meiste ist noch zu hoffen; aber für jede Wissenschaft ist schon die Feststeckung der Aufgabe die halbe Lösung. Vor allen Eigenschaften des Lichtes kommt seine Helligkeit in Betracht, und in Zusammenhang damit die verschiedenen Abstufungen der Schwankungen. Solche Veränderungen des Lichtes beobachtete man schon sehr frühe sowohl an den Planeten, die wie wir das Licht von der Sonne empfangen, als auch an den Firsternen, deren Lichtschwankungen viel räthselhafter geblieben sind. Scheinbar begreiflicher scheinen die Phänomene regelmäßig wiederkehrender Lichtschwankungen. Es giebt Sterne, die während bestimmter Zeitabschnitte im hellsten Lichte strahlen, es dann allmählich verlieren, um nach Ablauf der Periode wieder aufzuleuchten. So hat der wunderbare Stern im Bild des Wallfisches eine Periode von eilf Monaten (während der Zeit von sieben Monaten für das unbewaffnete Auge gar nicht sichtbar). Der Algol im Haupt des Meduse hat dagegen nur eine Periode von nicht ganz drei Tagen. Aehnliche Lichtschwankungen kennen wir bei gegen dreißig Sternen. Die Erklärung dieser Erscheinung hat man auf die verschiedenste Weise versucht. Zuerst glaubte man die Lichtabnahme durch ein Zurücktreten des Sternes, dann in partieller Verfinsterung durch dunkle Körper, die ihn umkreisen, endlich durch Achsenbewegung des Sternes und die verschiedene Stellung seiner hellen und seiner dunklen Seite erklären zu können. Alle diese Behauptungen lassen sich bekämpfen, aber es ist noch keine bessere gefunden. Keineswegs haben alle veränderlichen Sterne auch eine periodische Wiederkehr des Lichtwechsels. Im Gegentheil sind Fälle bekannt, in denen eine plötzliche, auffallende Lichtentwickelung eintrat, die sich später nie wieder gezeigt hat. Außer diesen unregelmäßigen Veränderungen sind die Phänomene der Erscheinung neuer Sterne zu berücksichtigen, deren Pracht die Welt in Erstaunen versetzte. Häufig sind dabei Verwechselungen von selbstleuchtenden Sonnen und von Kometen vorgekommen. Merkwürdigerweise ist die Zeit Tycho Brahe's und Kepler's des 16. und 17. Jahrhunderts auch durch Phänomene dieser Art ausgezeichnet, über deren Erscheinung wir die besten Berichte besitzen. Die unerhörteste Erscheinung war der sogenannte Tychonische Stern im Bild der Cassiopeja, der im Jahre 1572 erschien. Tycho Brahe's Aufzeichnung über dieß Phänomen ist noch vorhanden. Bei seinem Aufleuchten war sein Glanz heller als der aller Firsterne. Scharfsichtige Augen konnten ihn zuweilen selbst am Mittag sehen. Schon nach einigen Wochen sank sein Licht aus dem glänzend weißen in's röthliche, aber erst nach anderthalb Jahren war es so schwach geworden, daß der Stern verschwand. Unzweifelhaft war dieser Stern ein Firstern, der längst vorher an demselben Orte stand und auch heute noch, wenn auch lichtlos, dort steht; und er hat die Annahme bestätigt, daß dunkle Körper im Weltraume existiren den leuchtenden Sternen an Masse gleich; bei den ungeheuren Entfernungen der Sterne fällt jedoch die Zeit ihres Leuchtens und Erlöschens, und die Zeit in welcher die Lichtstrahlen zu uns gelangen, ganz auseinander. Ein ähnliches Phänomen wie jenes fand zu Kepler's Zeit 1604 Statt. Auch dieser plötzlich aufleuchtende Stern im Bilde des Schlangenträgers übertraf den Jupiter durch funkelndes Farbenspiel. Auch er nahm langsam ab und heutige Beobachtungen zeigen an dem Ort, wo er stand, ein Paar ganz schwache Sternchen. Ein anderer, der im Sternbild des Schwans um 1600 aufleuchtete, ist auch heut noch nicht ganz verschwunden. Der jüngste dieser unregelmäßigen Erscheinungen ist im Jahr 1848 im Sternbild des Schlangenträgers beobachtet worden, und es scheint, daß namentlich die Regionen des Himmels, welche der Milchstraße benachbart sind, öfter als andere diese Erscheinungen zeigen.

Es entsteht nun die Frage, ob nicht auch solche Sterne, die von je her geleuchtet haben, eines Tages ihr Licht verlieren können? Zwar ist kein solcher Fall bekannt, aber wir wissen doch, daß einzelne Sterne, wie z. B. der Uranus, lange für einen Firstern gehalten wurde, ehe man ihn als einen Planeten erkannte. Andere Irrthümer haben mehr in zufälligem Versehen oder mangelhafter Beobachtung ihren Grund. Ueberhaupt wissen wir mit Sicherheit nur von Lichtschwankungen, die einen mittleren Zustand darstellen. Finden sich in heutigen Aufzeichnungen andere Helligkeitsbestimmungen als früher, so ist daraus noch nicht auf eine bleibende Aenderung zu schließen. Der Sirius soll früher roth gewesen sein, während er jetzt als weißblau gilt. Diese Differenz ist leicht daraus zu erklären, daß weiß alle andern Farben enthält und daß auch in den heutigen Bestimmungen sich Widersprüche finden. Wie verschiedene Angaben würde z. B. die Bestimmung der Farbe des Mondlichtes ergeben, wobei der Contrast zum Kerzenlicht oder auf Gemälden der zum Sonnenlicht des Tages mitbestimmend wirkt.

Was die Vergangenheit über die Lichtverhältnisse des Himmels aufgezeichnet hat, giebt wohl manchen Stoff zum Nachdenken; für die Wissenschaft ist nur sehr wenig verwendbar. Erst der Zukunft bleibt es vorbehalten, diese Fragen zur Entscheidung zu bringen. Von der alten Eintheilung der Sterne nach gewissen Größenclassen ist man jetzt schon theilweise abgekommen und hat versucht, sie nur noch als Basis für jene mathematischen Messungen zu benutzen, die seit Steinheil's Erfindungsgeist in eine neue Entwicklungsphase zu treten versprechen. Hauptsächlich ist jene Schwierigkeit damit überwunden, welche die Brechung und Modificirung der Lichtstrahlen in unserer Atmosphäre allzuhoch anschlug. Von der ursprünglichen Klarheit des Lichts geht 1/5 verloren, wenn es vom Scheitelpunct zu uns gelangt, von der Nähe des Horizontes aus aber bleibt kaum 1/7 seiner Helligkeit, ja die hellsten Sterne verschwinden für uns, noch ehe sie den Horizont erreichen. Bei einer vorsichtigen Auswahl der Nächte zu Beobachtungen lassen sich diese Lichtschwankungen, welche vom Durchsichtigkeitsgrade der Luft abhängig sind, auf ein mittleres Verhältniß zurückführen. Auch die Ortsbestimmung der Sterne ist nicht in allen Theilen der größten Präcision fähig. Die Größenverhältnisse der Planeten sind kaum bekannter, als ihre Helligkeiten. Unter den Firsternen gehören die drei hellsten, der Sirius, der Canopus und der Doppelstern des Centaur, bekanntlich der südlichen Hemisphäre an. Aber nur der erste derselben erhebt sich so hoch, daß er auch für uns sichtbar ist. Der hellste Stern der nördlichen Hemisphäre ist die Wega im Sternbild der Leier, in der Helligkeit jedoch vom Sirius um das 15fache übertroffen. Heller als der Sirius sind nur die Planeten, zweimal stärker der Jupiter, zehnfach die Venus.

Mit diesen kehren wir wieder zum Sonnensystem zurück, dessen Lichtquelle uns bekannt ist. Die Verschiedenheiten ihrer Helligkeit also sind ab-

hängig von Größe, Stellung wie von der Localfarbe ihrer Oberfläche, die wir allerdings auch nur annähernd bestimmen können. Die Resultate der Lichtmessungen an der Venus, am Mars, am Jupiter und Saturn haben ergeben, daß drei derselben gleich weiß e.funden wurden: Venus, Jupiter und Saturn. Ueberraschend ist das Resultat, namentlich für die Venus, welche wie die Erde und Mars aus fünfmal dichteren Stoff besteht, als jene beiden Kolosse. Mars ist dagegen fünfmal dunkler als die übrigen drei Planeten und erinnert durch verschiedene andere Phänomene wie die weißliche Polarzone, die sich im Winter mehr nach dem Aequator ausdehnt, an die Erde. Noch sechsmal dunkler als der Mars ist der Mond; seine Oberfläche wirft im Vergleich zum Jupiter und Venus nur $^1/_{10}$ des Lichtes zurück und läßt deßhalb auf eine ziemlich schwarze Farbe schließen. Da wir die Planeten im Sonnenschein sehen, so können wir aus ihren Lichtveränderungen Rückschlüsse auf die Lichtschwankungen der Sonne selbst machen. In Rücksicht darauf, daß wir auf der Erde selbst enorme Schwankungen kaum merken würden, könnten uns doch gleichzeitige Lichtschwankungen auf den Planeten im Vergleich zu der constanten Helligkeit der Fixsterne einen sicheren Maßstab geben. Alle Messungen haben nichts dieser Art ergeben. Selbst die Wirkungen der Sonnenflecke sind zu irrelevant gewesen, um sich in den Beobachtungen bemerklich zu machen. Allerdings dauern diese erst seit sehr kurzer Zeit — seit Anfang dieses Jahrhunderts; aber sobald wir erst wissen werden, wie oft das Licht der Sonne das des Vollmonds übertrifft, so wird man aus den vorhandenen Vergleichungen des letzteren mit dem Lichte der Sterne auch den Rang der Sonne unter den Fixsternen Näheres bestimmen können. Für jetzt liegt die Vermuthung nahe, daß die Sonne unter den andern Sonnen ziemlich ein mittleres Größenverhältniß einhält. Es giebt Fixsterne wie Nr. 61 des Schwans und wie der Doppelstern des Centaur, die in derselben Entfernung wie die Sonne ihr an Glanz nachstehen würden, obgleich der letztere als der dritte Stern des ganzen Himmels strahlt, aber dagegen giebt es andere wie die Wega der Leier, die viel herrlicher sein müssen als die Sonne.

Vorlesungen im polytechnischen Vereine.

+ **München**, 23. März. Mit der gestrigen Versammlung beschloß der Ausschuß des polytechnischen Vereines den für die Wintermonate bestimmten Cyclus von Abendvorträgen. H. Universitätsprofessor Dr. Vogel hielt dabei den angekündigten Vortrag über metallisches Zink und einige seiner Anwendungen. Der von instructiven Versuchen begleitete und von dem Redner mit der ihm eigenthümlichen lebendigen Wärme behandelte Gegenstand erregte um so mehr die lebhafteste Theilnahme, als durch die Vermittlung der neu errichteten Münchener Zinkgießerei einige sehr interessante statuarische Arbeiten aus Zink zur Vorlage kamen. Durch eine mit großer Sachkenntniß durchgeführte Vergleichung des Bronce-Eisen- und Zink-Gusses bezeichnete H. Prof. Vogel die Vereinigung der Kunst mit der Industrie und den Gewerben des täglichen Lebens als das eigentliche Gebiet des Zinkes. In diesem Sinne scheint gerade München, bei seinem wohlbegründeten und unbestrittenen Rufe als Kunststadt neben seinen übrigen industriellen Grundlagen am meisten zur Ausbildung der Zinkindustrie berufen zu sein.

Dem Vernehmen nach ist der interessante Vortrag zur Veröffentlichung durch das Münchener Kunst- und Gewerbeblatt bestimmt.

Die Theilnahme an diesen Abendvorträgen des polytechnischen Vereines mehrt sich mit jedem Jahre, und es verdient auch der Vereins-Ausschuß, welcher sie unternommen hat, und namentlich durch glücklich gewählte Gegenstände wesentlich dazu beiträgt, das Verständniß des Gewerbestandes für wissenschaftliche Technik zu fördern und zu heben, hiefür alle Anerkennung.

Franz Kugler.

Der zu **Berlin** am 18. d. M. plötzlich am Schlagflusse gestorbene Prof. Dr. Franz Kugler, Geh. Oberregierungs- und vortragender Rath im Cultus-Ministerium, durch seine kunstgeschichtlichen Werke wie durch seine Dichtungen weit über seinen staatlichen Wirkungskreis hinaus bekannt, war am 19. Januar 1808 in Stettin geboren und kam aus seiner Vaterstadt 1826 nach Berlin, um hier Philologie zu studiren. Als Student dichtete er das populär gewordene Lied von der Rudelsburg: „An der Saale hellem Strande.“ Nachdem er später die Universität in Heidelberg besucht hatte, und dort namentlich durch Mone zum Studium der mittelalterlichen Kunst angeregt worden war, kehrte er hierher zurück und promovirte im Frühjahre 1831 als Doctor der Philosophie. Seine ersten Schriften erschienen 1830. Es waren ein „Skizzenbuch“, worin er zugleich als Dichter, Componist und Zeichner debutirte, und ein Heft von „Denkmälern der bildenden Kunst des Mittelalters in den preußischen Staaten.“ Darauf folgten 1833 seine „Architektonischen Denkmäler der Altmark Brandenburg“, mit Zeichnungen und Lithographien von Stark und Meyerheim. Im Jahre 1835 machte er, theilweise mit dem Dichter Franz Frhrn. v. Gaudy, eine Reise nach Italien, die der Letztere in seinem Buche „Mein Römerzug“ beschrieben hat. Im J. 1837 wurde er Professor der Kunstgeschichte an der k. Akademie der Künste und Docent bei der Universität, und zu derselben Zeit erschien sein „Handbuch der Geschichte der Malerei von Constantin dem Großen bis auf die neuere Zeit“, dem 1841 sein „Handbuch der Kunstgeschichte“ folgte. Das Jahr 1842 brachte die erste Ausgabe seiner „Geschichte Friedrich's des Großen“, die Adolph Menzel mit 4- bis 500 Holzschnitten illustrirte, und die seitdem oft aufgelegt worden. Auch nach seinem Eintritt als Rath ins Cultus-Ministerium arbeitete er fleißig auf historischem wie auf poetischem Gebiete weiter. Im Hoftheater ließ er ein Drama: „Der Doge von Venedig“, aufführen, veranstaltete eine im Stuttgarter Verlag herausgekommene Gesammt-Ausgabe seiner poetischen Werke und blieb, wie sonst, ein reges, antheilvolles Mitglied der unter dem Namen „Tunnel“ bekannten literarischen Gesellschaft, daneben fortgesetzt für die Vermehrung und Verbesserung seiner kunsthistorischen Werke thätig. Auch in seinem Familienleben fehlten die poetischen Bezüge nicht: Franz Kugler war der Schwiegersohn Hitzig's, des Freundes und Biographen Zacharias Werner's und Callot-Hoffmann's, während der jetzt in München lebende Dichter Paul Heyse bekanntlich sein, Kugler's, Schwiegersohn ist. (N. Pr. Z.)

Die Versammlung deutscher Theater-Intendanten und Directoren in Dresden

hat nach gepflogener Berathung folgende Beschlüsse gefaßt. Erstens wurde beschlossen, das Statut des seit 1846 bestehenden deutschen Bühnenvereins einer Revision zu unterwerfen, und zwar im Sinne einer größeren Centralisation. Dieser Verein, eine Verwirklichung der 1845 von dem damaligen Oldenburger, jetzigen Stuttgarter Hoftheater-Intendanten Baron v. Gall veröffentlichten „Vorschläge zu einem deutschen Theater-Cartel“, bezweckt bekanntlich die Aufrechthaltung abgeschlossener Schauspieler-, Sänger- und Tänzer-Contracte, und die Zahl der jenem Vertrag beigetretenen Bühnen beträgt ungefähr fünfzig. Zweitens wurde an einen Vortrag über die „Perseverantia“, den der General-Director derselben hielt, eine nähere Besprechung dieser Alterversorgungsanstalt für deutsche Theater-Mitglieder geknüpft. Zweck und Einrichtung dieses ersprießlichen Institutes erfreuten sich von allen Seiten der wärmsten Anerkennung, und obwohl die Sonder-Pensionsanstalten bei verschiedenen Hofbühnen und Stadttheatern einer allgemeinen Verpflichtung zum Beitritt noch entgegen stehen, bekundete sich doch der feste Wille, nach Kräften zum Gedeihen der „Perseverantia“ beizutragen und mitzuwirken. Die dritte Berathung galt den Theater-Agenturen, Theater-Commissions-Geschäften u. s. w. Dieser schwierige Punct der deutschen Bühnenwelt fand die ausführlichste Besprechung. Es wurde versucht, die Nothwendigkeit solcher Agenturen, ihren Nutzen für Schauspieler und Bühnendichter, zu beweisen, die Frage nach jeder Seite hin erwogen; aber das Endresultat der ausführlichen Verhandlung war: daß die Agenturen sich als Schmarotzerpflanzen im Felde der dramatischen Poesie und Kunst festgesogen hätten, und der gefaßte Beschluß lautete auf vollständigen Bruch der Vereins-Bühnen mit den Theater-Agenturen, mit dem festen Vorsatze, im wahren Interesse der Schauspieler und Autoren sich weder durch die voraussichtlichen Reclamationen, noch Mißdeutungen u. s. w. von der Ausführung dieser Maßregel abhalten, beziehentlich abschrecken zu lassen. Diese Maßregel soll jedoch zur Abwickelung der Geschäfte erst in einer bestimmten Frist eintreten und ein Central-Bureau errichtet werden, durch das sich jeder Schauspieler ohne Abgabe einer Provision, jeder Schriftsteller ohne Abzug von Procenten seinen Weg zur Bühne nachweisen lassen kann. Das beabsichtigte Central-Bureau wird mit einem officiellen Anzeigeblatt verbunden und durch bestimmte Beiträge von Seiten der Vereins-Bühnen erhalten. Es wurde dabei die wohlbegründete Hoffnung ausgesprochen, die ehrenhafte, nicht dabei interessirte Presse, die so oft schon gegen wucherndes Unwesen von Theater-Agenturen geschrieben, werde den Vereins-Bühnen bei dieser allerdings weitgreifenden Maßregel zur Seite stehen.

Viertens wurde eine Einigung erzielt über die gleichmäßige Behandlung der Spielgelder und der Gastspiel-Honorare; ebenso fünftens die Gleichmäßigkeit der Engagements- und Gastspiel-Contracte eingeleitet und vorbereitet. Sechstens machte sich das Verlangen nach einem allgemeinen deutschen Theater-Gesetz geltend, und es wurde eine aus drei Mitgliedern bestehende Commission gewählt, um einen Entwurf zu weiterer Veranlassung auszuarbeiten. Siebentens berieth sich die Versammlung über den von dem Leipziger Börsenverein ausgehenden Gesetzentwurf wegen der geistigen Eigenthums-Rechte der Dichter und Componisten, der ihr zur gutachtlichen Aeußerung vorgelegt worden. Und achtens beschloß der Bühnen-Verein, die deutschen Dichter und Tonsetzer zur Constituirung eines Vereines unter sich aufzufordern, dessen Comité sich zur Wahrung der literarischen und artistischen Interessen mit dem Präsidenten des Bühnen-Vereins in Verbindung setze. Auf Einladung des Comités zur Errichtung des Denkmales für Carl Maria v. Weber besichtigte sodann die Versammlung das Modell dieses Monumentes, und auf die deßhalb vorgetragene Bitte des Comités wurde sofort zugesagt, zum Besten des Weber-Denkmales die bevorstehende 301. Aufführung des „Freischütz“ auf der Berliner Hofbühne zu geben, vorbehaltlich der höheren Ortes dazu einzuholenden Genehmigung. Zu ähnlichen Benefiz-Vorstellungen erklärten sich bereit die Hofbühne in Schwerin, die Stadttheater in Stettin, Königsberg, Prag, Frankfurt a. O., Riga und die Kroll'sche Bühne in Berlin, während die in der Versammlung vertretenen Hofbühnen in Karlsruhe, Weimar und Hannover schon früher Vorstellungen zum Besten des Weber-Denkmales gegeben. Dieser Act der Theilnahme an dem zu Ehren Weber's erstehenden Denkmale bildete den Schlußpunct der Zusammenkunft, bei der neben den Interessen der Schauspieler, Sänger und Tänzer erfreulicher Weise auch die Rechte der deutschen Dichter und Tonsetzer eine allseitig bereitwillige Würdigung gefunden haben. Die bis jetzt erst an den Hofbühnen in Berlin, Wien und München zugestandenen Autor-Antheile allgemein einzuführen, steht selbstredend nicht in der Macht des Bühnen-Vereins; wohl aber liegt in dem zu gründenden Verein deutscher Dichter und Tonsetzer die Möglichkeit, daß die selbstschaffenden Geister mehr und

mehr ihre berechtigte Stellung neben den reproductiven Künstlern einnehmen. (N. Pr. Z.)

Ein Wort über Dr. Johann Carl Passavant's Anthologie aus Goethe's Werken.

* Im Charakterbilde Passavants, das in Nr. 288—290 vom Jahrgang 1857 dieser Blätter mitgetheilt worden, ist von einer Anthologie aus Göthe's Werken die Rede, welche jener edle Mann veranstaltet habe. Da diese Anthologie hier zu Lande weniger bekannt geworden zu sein scheint, so erlauben wir uns, dieselbe etwas näher zu bezeichnen. Sie ist ursprünglich im Jahre 1850 zu Frankfurt a. M. bei Karl Theodor Völcker (Zimmer'sche Buchhandlung) unter dem Titel „Blüthen und Früchte aus Goethes Dichtergarten" erschienen, und hat gleich im folgenden Jahr eine zweite vermehrte Auflage erlebt. Ihr äußerer Umfang ist nichts weniger als ansehnlich, indem sie in ganz klein Octav und bei ziemlich splendidem Drucke nur 6 Bögen füllt; umso reicher und bedeutender ist dagegen ihr Inhalt, und die Auswahl mit jenem feinen Sinn getroffen, der Passavant in so hohem Maße eigen war. Es liegen uns hier theils poetische, theils Prosastücke von Goethe vor, und zwar unter genauer Angabe der Stelle, wo sie sich in dessen Werken vorfinden, wodurch man in den Stand gesetzt ist, sie auch nach dem Zusammenhang, in welchem sie ursprünglich vorgetragen worden sind, zu würdigen. Der Sammler ließ sich aber bei seiner Wahl zunächst nicht von ästhetischen Gründen leiten, sondern er ging bei derselben vor Allem darauf aus, eine Zusammenstellung solcher Aussprüche des großen Dichters und Denkers zu geben, welche uns theils in dessen hohe Lebensweisheit einzuleiten dienen, theils auch die Resultate seines Sinnens und Forschens über die höchsten und heiligsten Angelegenheiten des Menschen enthalten. Den Freunden Goethe's kann eine solche Aneinanderrückung des in den Werken theilweise sehr weit Auseinanderliegenden gewiß nur höchst willkommen sein; diejenigen aber, welche sich von Goethe vielleicht aus sehr ehrenwerthen Gründen bisher weniger angezogen fühlten, können hier um so leichter kennen lernen, was sich im tiefsten Innern des Geistes- und Gemüthslebens des großen Mannes regte. Es ist eine ganz eigenthümliche Stellung, in welcher Goethe in seiner weiten und umfassenden Bildung zum Christenthum, als der Summe aller Weisheit, stand. So gewiß unsere ganze geistige Cultur gerade vom Christenthume ausging, so kann eben dieselbe, nachdem sie eine gewisse Selbstständigkeit errungen, ihren eigentlichen Gipfelpunct doch nur damit erreichen, daß wir uns mit reiner freier Ueberzeugung dem Christenthume auch völlig wieder ergeben. Goethe hatte die Höhe zwar noch nicht erreicht, auf dem Wege zu ihr befand er sich aber sehr entschieden. Es ist ein sehr bedeutsames Wort des großen Mannes. mit welchem unser Passavant seine Anthologie schließt: „Mag die geistige Cultur, sagte Goethe einst zu Eckermann, nun immer fortschreiten, mögen die Naturwissenschaften in immer breiterer Ausdehnung und Tiefe wachsen, und der menschliche Geist sich erweitern, wie er will, — über die Hoheit und sittliche Cultur des Christenthums, wie es in den Evangelien schimmert und leuchtet, wird er nicht hinauskommen!"

Dr. Julius Hamberger.

Zur forensen Medicin.

Handbibliothek der praktischen Chirurgie.

Von Dr. J. Mair. I. Abth. Ansbach, 1858. C. H. Gummi.

ßδ. Diese seit dritthalb Jahren erscheinende chirurgische Handbibliothek, welche fast in sämmtlichen deutschen medicinischen Journalen eine sehr günstige und eingehende kritische Berücksichtigung gefunden hat, können wir den Polizei- und Bezirksgerichtsärzten bestens empfehlen. Die eben ausgegebene I. Abtheilung behandelt „die Wunden im Allgemeinen" und wie in den früheren Arbeiten („die Kopfverletzungen, Brüche und Verfälle") nach dem neuesten Standpuncte der Wissenschaft, unter besonderer Berücksichtigung der chirurgischen Anatomie und gerichtlichen Medicin. Da der Verfasser bei der Ausarbeitung sämmtlicher Abtheilungen dem in neuester Zeit allgemein eingeführten öffentlichen Gerichtsverfahren in jeder Beziehung genügende Rechnung zu tragen sich bemühte, ist deßhalb auch seine Handbibliothek der Chirurgie gleich anfänglich von den forensen Aerzten als eine höchst zeitgemäße und willkommene Spende in der Literatur begrüßt worden. Besehen wir uns die inhaltreiche Monographie etwas näher, so finden wir vorerst den Begriff, die Mechanik, Physiologie, Pathologie, Diagnostik und Therapie der Wunden ausführlich und mit großem Fleiße, und umfassender Belesenheit besprochen in Verbindung mit einer gerichtlich medicinischen Würdigung der Wunden im Allgemeinen. Hieran reiht sich eine gleiche Beschreibung der Wunden einzelner Gewebe und Systeme, je nach ihren Formen, als: Schnitt-, Hieb-, Stich-, Schuß-, gerissene, gequetschte, vergiftete Wunden mit stetem Bezuge auf die einschlägige forense Medicin.

Auch einzelne Complicationen der Wunden zu erwähnen, wurde keineswegs vergessen, wie der Bestimmung jener Fälle, in denen nach Schußwunden die Amputation nothwendig wird. Dann folgen: Eine übersichtliche Darstellung der bei Wunden im Allgemeinen in Betracht kommenden Kategorien und praktischen Momente; des Verfassers Ansichten über Tetanus, Pyämie, Hospitalbrand u. s. w. und schließlich eine größere Anzahl von Zusätzen zu den verschiedenen Capiteln, in Bezug auf die erst während des Druckes in der medicinischen Journalistik aufgetauchten Novitäten, so daß auch in dieser Hinsicht der Leser sich auf den gegenwärtigen Höhepunct dieser Specialität gestellt sieht. Darum erscheint auch diese Arbeit als eine der besten Compilationen der Neuzeit, als ein sehr erschöpfendes und brauchbares Vademecum chirurgicum, insbesondere für die Gerichts- und Militärärzte, wozu es sich des bequemen Taschenformates und compendiösen guten Druckes wegen bei billig gestelltem Preise vorzüglich eignet.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Düsseldorf, 21. März. Das hiesige Local-Comité zur Bildung der deutschen allgemeinen und historischen Kunst-Ausstellung, welche im Laufe des kommenden Sommers in München stattfinden wird, ist schon in vollster Thätigkeit. Zweifelsohne werden seine Bemühungen in unserer Provinz vom schönsten Erfolge gekrönt werden. Das Comité hat sich schon an einzelne Kunstfreunde der Provinz mit dem Ersuchen gewandt, den Zweck der Ausstellung unterstützend zu fördern.

Eine Gesellschaft Mailänder Gelehrten beabsichtigt unter dem Titel: Critici Cantù in einer Reihe von Foliobänden Commentarien zu der eben in neunter Auflage erscheinenden Weltgeschichte des berühmten Cesare Cantu zu veröffentlichen.

Neueste Posten.

Düsseldorf, 19. März. In der gestrigen Sitzung der correctionellen Kammer des hiesigen k. Landgerichtes stand der schon früher wegen Anmaßung des Professorstitels bestrafte hiesige Einwohner Isidor Momma vor den Schranken, beschuldigt, in dem allgemeinen deutschen Telegraphen ein Geheimmittel gegen Kahlköpfigkeit angepriesen und zum Verkauf angeboten zu haben. Gleichzeitig hatte ein Breslauer Bürger Klage gegen ihn erhoben auf Rückerstattung von 10 Thalern, welche er dem Momma für das angepriesene Mittel, das bei ihm ohne Wirkung geblieben, übersandt hatte. Der Beschuldigte macht seit längerer Zeit aus dem Verkauf von Geheimmitteln gegen Kahlköpfigkeit und zur Wiederherstellung der geschwundenen Manneskraft u. s. w. ein Geschäft, das dem Vernehmen nach sehr einträglich sein soll. Aus der Procedur ergab sich, daß er dem Kahlköpfigen in Breslau allerlei mysteriöse Waschungen mit Branntwein, Spiritus, Tinctur, sowie Warmhalten und Rasiren des Schädels verordnet und ihm zuletzt sein Geheimmittel übersandt habe, das, wie im Laufe der Procedur sich herausstellt, aus Extrac. Chinae. Ol Resin. und Tinct. canthar. bestand. Dieses Mittel soll nach der Angabe des Angeklagten bereits den Aegyptern, Römern und Griechen bekannt gewesen, dann verloren gegangen und endlich von ihm in einer ägyptischen Pyramide wieder aufgefunden worden sein. Die Procedur hatte viele Neugierige herbeigezogen und große Heiterkeit erregt. Das Gericht sprach den Beschuldigten von dem ersten Anklagepunkte frei, da das ihm zur Last gelegte Vergehen von den diesseitigen Gerichten nur dann bestraft werden könne, wenn besondere Staatsverträge dieserhalb mit der württembergischen Regierung bestünden, was nicht der Fall sei; wegen des Breslauer Falles jedoch verhängt es eine Geldbuße von 15 Thalern über den Beschuldigten oder eventuell eine Gefängnißstrafe von fünf Tagen. (D.)

Wien, 21. März. Das Memorandum, welches das Berliner Cabinet in der Frage der Donauschifffahrtsconvention letzthin den großen Höfen mittheilte, und welches durch die Presse theilweise veröffentlicht wurde, hat hier einen sehr ungünstigen Eindruck hervorgebracht, welcher minder auf Rechnung des Inhaltes des officiellen preußischen Documentes, als vielmehr überhaupt auf die Beweggründe, welche das Berliner Cabinet zu seiner gegnerischen Stellung in dieser Frage veranlassen, kommt. Das Memorandum an und für sich wird hier als sehr schwach und bedeutungslos bezeichnet, und es kann dem Wiener Cabinet nicht schwer werden, die Einwendungen desselben besonders so weit sie sich auf den materiellen Theil der fraglichen Convention beziehen, zu widerlegen und zu entkräften. Wie ich vernehme, soll bereits von Seite des Wiener Cabinets eine Entgegnung auf die Denkschrift vorbereitet werden. (N. C.)

Prag, 20. März. Bei uns gieng der gefürchtete Eisgang ganz glücklich gestern Nachmittag von Statten. Nicht so günstig dagegen lauten die Berichte aus der Gegend von Melnik. Bekanntlich fließen dort die Moldau und Elbe ineinander; durch die Eismassen, welche die Moldau hinabführte, wurde das Eis der Elbe zurückgestaut und es entstanden in beiden Flüssen bedeutende Eisverstopfungen, in Folge deren das Wasser aus den Ufern trat. Das Dorf Kell gegen Obristwj war bereits ganz unter Wasser, die Dörfer Jedibab, Wrbno, Kozarowitz waren arg bedroht. Heute zwischen 7 und 8 Morgens, bis wohin unsere Nachrichten reichen, bildeten sich bei der Sidonieninsel (etwas außerhalb Melnik) neue Eisverstopfungen, und das Wasser begann sich über die Felder zu ergießen. Diese niedrigen Gegenden an der Moldau- und Elbemündung waren schon mehrmal der Schauplatz großer Ueberschwemmungen. (W. Z.)

Kopenhagen, 20. März. Zum ersten Male seit seiner Genesung hielt der König gestern wieder eine Geheimestaatsrathssitzung. Dieser Sitzung wegen fand gestern keine Sitzung des Reichsraths statt. In nächster Woche erwartet man die Discussion über den Stand des Conflicts mit Deutschland; die vom Ministerium vorgelegte zweite Sammlung der betreffenden Actenstücke füllt 250 Quartseiten. Die Actenstücke sind größten Theils in deutscher Sprache abgefaßt. Die Discussion wird dem Vernehmen nach in geheimer Sitzung stattfinden. Am 31. März wird wahrscheinlich der Schluß des Reichsraths erfolgen. (N.-Z.)

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

1760. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Gerichtshalterswittwe Anna Glrich von Frohnloh betr.

Am **Montag den 29. März 1858, Vormittags 9 Uhr,** wird im Verlassenschaftswege in der Wohnung Oberanger Nro. 12/I. der Mobiliarrücklaß der Rubrikatin, bestehend in Zimmermeubeln, Küchengeschirr, Kleidern, Betten und Wäsche ꝛc. an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

München den 22. März 1858.

Königl. Bezirksgericht München l. /J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:

Danhauser.

E.-N. 14047. c. Metzenauer.

1734. **Bekanntmachung.**

Debitwesen des Sattlers Mathias Grundler betreffend.

Auf Requisition des k. Bezirksgerichts Regensburg wird das Anwesen des ledigen Sattlers Mathias Grundler von Dietfurt, bestehend aus:

1) dem zweigädigen Wohnhause mit Stall, Scheuer, angebautem Schweinstalle, Hofraum, Düngstätte und Wurzgarten mit 0,15 Dez.,
2) Gemeinderecht,
3) realer Sattlergerechtsame,
4) Pflanzbeet Pl.-Nr. 339 mit 2 Dez.,
5) Acker Pl.-Nr. 1640 mit 0,33 Dez.,
6) „ „ 1605 zu 28 Dez.,
7) zweimähdige Wiese Pl.-Nr. 1590 zu 63 Dez.,
8) „ „ „ 1585½ zu 20 Dez.,
9) Acker Pl.-Nr 1446 mit 2 Tgw 8 Dez.,
10) „ „ 1447 „ 17 Dez.,
11) „ „ 1006 „ 64 „
12) „ „ 1158 „ 76 „
13) „ „ 1274 „ 7 „
14) „ „ 1279 „ 7 „
15) „ „ 288 „ 35 „
16) „ „ 514 „ 2 Tgw. 55 Dez.,
17) Waldung „ 439 „ 2 „ 27 „
18) „ „ 491 „ 55 Dez.,

kommenden **Samstag den 17 April 1858, Vormittags 10—12 Uhr,** im Niedermeier'schen Bräu- und Gasthause zu Dietfurt an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Der Gesammtschätzungswerth beträgt 3,122 fl. Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes mit Rücksicht auf §§. 97—101 der Novelle vom 17. Nov. 1837. Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über hinreichendes Vermögen legal auszuweisen.

Riedenburg den 13. März 1858.

Königliches Landgericht Riedenburg.

Der königliche Landrichter:

Schläfer.

E.-Nr. 2545.

1761. **Bekanntmachung.**

Vormundschaft über Emilie Köberle von Wasserburg betr.

Auf vormundschaftlichen Antrag wird das Köberle'sche Schloßgut in Wasserburg, bestehend im Schloßgebäude mit Stallung, Stadel, Hofraum, Holzremise und Torfel nebst vollständiger Gerber-Einrichtung und 10 Tgw. 41 Dez. Gärten, Aecker und Wiesen, sowie einer vollständigen Hauseinrichtung und mehreren Weinfässern **Donnerstag den 15. und Freitag den 16. April l. Js., jedesmal von Vormittags 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—6 Uhr,** in loco Wasserburg durch eine Gerichtskommission an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die obervormundschaftliche Genehmigung wird vorbehalten.

Die näheren Steigerungsbedingungen werden an den Kommissionstagen bekannt gegeben.

Lindau den 13. März 1858.

Königliches Landgericht Lindau.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2070/I. **Eckart.**

1762. **Ausschreiben.**

Der Schneidermeister Nikolaus Schneier von Zeil, der Steinhauergeselle Michael Görtler von da und der Zeugschmiedmeister Johann Jungermann von da, dann die ledige Anna Maria Oppelt von da und die ledige Christina Heller von dort beabsichtigen nach Amerika auszuwandern, und zwar die drei Erstgenannten mit ihren Ehefrauen und Kindern und Letztere mit ihrem unehelichen Kinde Anna Maria Heller. Es sind deshalb etwaige Ansprüche an dieselben am **Mittwoch den 7. April 1858, Vormittags 8 Uhr,** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung der Auswanderungsgesuche dahier geltend zu machen.

Eltmann den 22. März 1858.

Königliches Landgericht Eltmann.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 6066. **Böhm.**

---

ad 1029. **Bekanntmachung.**

Am 25. Januar l. Js. wurde einem übelbeleumundeten Burschen eine **goldene Damencylinderuhr,** der solche von einer ihm unbekannten Mannsperson am 3. dess. Mts. dahier gekauft haben will, abgenommen. Dieselbe soll blonde Haare, eine kleine braune Schnurre gehabt und einen schwarzen Rock, eine gleiche Hose, eine braune Shawlweste sowie einen schwarzen Hut getragen haben, und ihrer Angabe nach ein Schreiner sein. Da nun gegründeter Verdacht besteht, daß diese Uhr entwendet wurde, so mache ich dies zur Entdeckung des Eigenthümers, resp. sofortiger Meldung desselben öffentlich bekannt. Die Uhr ist eine 14 Linien große Damencylinderuhr mit 8 Steinen und einer Compositions-Cuvette mit der Inschrift Echappement a Cylindre HUIT Rubis Bertrand GENEVE, hat ein weiß emaillirtes Zifferblatt mit schwarzen römischen Ziffern und blauen Stahlzeigern, ein 18karätiges goldenes Gehäus, und befindet sich auf der Rückseite des Deckels ein bandförmiger blau emaillirter Streifen. Geschätzt ist diese Uhr auf 38 — 40 fl. An derselben befindet sich ein schwarzes seidenes Band zum Umhängen.

Würzburg den 18. März 1858.

Der k. III. Untersuchungsrichter am Königl. Bezirksgerichte daselbst.

E.-N. 922. **Kiliani.**

1767. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des katholischen Dechants und Pfarrers Joseph Aaron Kurz von Rechtmehring betr.

Am **Montag den 12. April 1858, Vormittags 8 Uhr,** werden im Pfarrhofe zu Rechtmehring, k. Ldgs. Haag, die zur rubr. Verlassenschaftsmasse gehörigen Getreide-, Futter- und Holzvorräthe, 3 Kühe, 2 Oekonomiewägen und sonstige Oekonomiegeräthschaften, dann verschiedene Hauseinrichtungsgegenstände, Küchengeräthschaften, Betten und einige Wäsche durch die unterfertigte Verlassenschafts-Behörde an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige hiemit geladen werden.

Wasserburg den 20. März 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

(L. S.) Der königliche Director:

v Täuffenbach.

Schwemmer, k. Assessor.

E.-N. 4162. c. Stadler.

1756. **Bekanntmachung.**

Der ledige Joseph Hiller, Gütler aus Wolfsbach, beabsichtigt in die vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bis **Montag den 5 April 1858** incl. hierorts anzumelden, widrigenfalls solche bei Verbescheidung des Gesuches nicht mehr berücksichtigt werden würden.

Amberg den 20. März 1858.

Königliches Landgericht Amberg.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 5683/I. **v. Nagel.**

1758 **Bekanntmachung.**

Kuratel über den als Verschwender erklärten Joseph Stampfl, Bauerssohn von Kratzham betreffend.

Nachdem der ehemalige Candidat der Theologie Joseph Stampfl, Bauerssohn von Kratzham, in der Gemeinde Wimpassing als Verschwender erklärt und ihm Jakob Thalhamer, Bauer von Thalham, als Kurator beigegeben worden ist, wird dieses mit dem Anhange veröffentlicht, daß Joseph Stampfl von heute an ohne Vorwissen seines Kurators weder Schulden contrahiren, noch irgend ein Rechtsgeschäft endgiltig abschließen kann.

Moosburg den 17. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2486/I. **Allioli.**

1757. **Bekanntmachung.**

Auswanderung der Barbara Bachmeier, Gütlerstochter von Mintraching, nach Nord-Amerika betreffend.

Rubrikatin beabsichtigt mit ihrem am 18. Mai v. Js. gebornen Kinde Kreszens nach Nord-Amerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche gegen dieselben wollen **binnen 8 Tagen a dato** hier angemeldet werden bei Meidung der Nichtberücksichtigung.

Freising den 20. März 1858.

Königlich Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 7842. **Breidenbach.**

1771. **Ausschreiben.**

Verlassenschaft des Rupert Kopp von Kleinwallstadt betr.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des Rupert Kopp von Kleinwallstadt sind **Donnerstag den 15. April 1858, Vormittags 9 Uhr,** unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses und Nichtberücksichtigung bei Ueberlassung des Nachlasses an die Erbeinteressenten dahier geltend zu machen.

Obernburg den 15 März 1858.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Stoß.

E.-N. 3401. **Weisensee,** k. Assessor.

1772. **Bekanntmachung.**

Die Wittwe Barbara Leimberger und ihre Tochter Margaretha beabsichtigen nach Nord-Amerika auszuwandern.

Wer Forderungen oder sonstige Ansprüche an dieselben zu machen hat, wird aufgefordert, solche bis **Mittwoch den 7. April 1858, Vormittags,** bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Pottenstein den 16. März 1858.

Königliches Landgericht Pottenstein.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4943. **Faber.**

1773. **Bekanntmachung.**

Der ledige Schuhmachergeselle Johann Leonhard Baier von Markterlbach will in das Königreich Sachsen auswandern.

Allenfallsige Anforderungen an denselben sind **innerhalb 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Markterlbach den 19. März 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4148. **Stirl.**

Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 15. Oktbr. an sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes

---

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreunde W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im Kunsthaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag. **Nr. 73.** 26. März 1858.

Uebersicht.

München, 25. März.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 24. März den Bezirksgerichts-Director Carl August Decrignis zu Kempten zum Vorstande des Wechselgerichts daselbst zu ernennen; den Bezirksgerichtssecretär Angelus Röber von Eichstädt nach Bayreuth und den Bezirksgerichtssecretär Hermann Stöger von Bayreuth nach Eichstädt, Beide auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen und in fortdauernder provisorischer Eigenschaft, zu versetzen; den Bezirksgerichtsaccessisten Carl Mayr zu München zum Bezirksgerichtssecretär in Regensburg in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, und auf die am Landgerichte München links der Isar erledigte Advocatenstelle den Advocaten Andreas Freytag in Neumarkt, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu versetzen;

unterm 25. März den Appellationsgerichtsrath Dr. Adam Friedrich Gett zu Bamberg, seiner gestellten allerunterthänigsten Bitte entsprechend, im Hinblicke auf seine nachgewiesenen Gesundheitsverhältnisse und hiedurch veranlaßte Functionsunfähigkeit unter Bezugnahme auf die Bestimmung im §. 22 lit. D der IX. Verf.-Beilage auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen, den Rath des Appellationsgerichts von Mittelfranken, Gustav Adolph Nürmberger zu Eichstädt, auf allerunterthänigstes Ansuchen in gleicher Eigenschaft an das Appellationsgericht von Oberfranken zu versetzen, und die Stelle eines Rathes am Appellationsgerichte von Mittelfranken dem ordentlichen Professor der Rechte an der Universität Würzburg, Dr. Ludwig Weis, zu verleihen.

Die kurhessisch-bayerischen Condominate.

In den Zeitungsberichten über die Verhandlungen hinsichtlich des Baues der Rhönbahn ist mehrfach von den kurhessisch-bayerischen Condominaten die Rede. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir behaupten, daß es wenige unserer Leser geben wird, welche von den betreffenden Verhältnissen eine genauere Kenntniß haben und geben deßhalb, nach der Zeit, eine Schilderung dieses Stückchens deutscher Rechtsgeschichte, das eben durch einen Vertrag zwischen Bayern und Kurhessen sein Ende finden soll.

Es gehören nämlich zum Gemeinbesitze Bayerns und Kurhessens I. das Dorf Züntersbach, wo Kurhessen 50 Häuser mit 387 Einwohnern zustehen. Dieser Theil des Dorfes kam bereits als zum Amte Schwarzenfels gehörig im Jahre 1643 als Pfandschaft an Hessen, während der andere Theil zu dem Fulda'schen Amte Brückenau gehörte und mit diesem vermöge Vertrags vom 14. April 1816 von Oesterreich auf Bayern übergieng. Es ist dieses ein sogenanntes Mengedorf, und obgleich die hessischen und bayerischen Bauernhöfe unter einander liegen, so unterscheiden sich ihre Bewohner doch nicht blos durch ihre Religion (denn die Hessen sind Protestanten, die Bayern Katholiken), sondern auch in Sitten und Aeußerlichkeiten bis auf die Kleidung. Die Kirche, das Kirchenvermögen und der Todtenhof sind zwischen Beiden gemeinschaftlich. Auf Neujahrstag und Sonntag nach Ostern haben die Protestanten Gottesdienst mit Predigt und wird das Abendmahl in dieser Kirche gespendet; sonst gehen sie nach Motzers oder Oberzell zur Kirche. Der bayerische Antheil besteht aus 40 Häusern mit circa 300 Einwohnern. Unter diesen Einwohnern hat Hessen 60, Bayern 30 Juden. Die Gerichtsbarkeit über die hessischen und die bayerischen Unterthanen ist getrennt. Gemeinschaftliche Gerichtsbarkeit des kurhessischen Amtes Schwarzenfels und des königlichen bayerischen Landgerichts Brückenau tritt nur dann ein, wenn Verbrechen oder Vergehen (Polizeivergehen) von Hessen und Bayern gemeinschaftlich in Züntersbach und seiner Gemarkung, oder von anderen Unterthanen auf gemeinschaftlichen Wegen, in der gemeinschaftlichen Kirche, oder auf dem gemeinschaftlichen Todtenhofe begangen werden. Es gilt dies auch von dem sogenannten „Zwittelsgebiete“ mit der Beschränkung, daß kurhessischerseits die von einem Kurhessen und bayerischerseits die von einem Bayern in demselben verübten Vergehen untersucht und abgeurtheilt werden, wenn nicht Vergehen auf den zu demselben gehörigen gemeinschaftlichen Wegen oder von Hessen und Bayern gesammter Hand begangen werden, in welchen Fällen jene Gemeinschaftlichkeit eintritt.

Aus welchem ursprünglichen Verhältniß dieser Zustand sich entwickelt hat, darüber läßt sich mit Bestimmtheit keine Nachweisung liefern. In einer Proceßschrift von 1620 kommt nur die Stelle vor: hohe und niedrige Obrigkeit, nichts ausgenommen, sei notorisch von undenklicher Zeit in gemeinsamem Besitz gewesen; vor etwa 30 Jahren aber seien die gemeinsamen Unterthanen, damals Hanau und von Hutten, abgesondert und getheilt worden, so daß jede Herrschaft die ihr durch das Loos zugefallenen Unterthanen für sich allein habe und auch allein bestrafe. In den privativ vor das Justizamt Schwarzenfels gehörigen Sachen muß das überhaupt für dieses Amt bestehende Recht als giltig angesehen und dies auch von der Solmser Landesordnung angenommen werden. Für die Sachen der gemeinsamen Gerichtsbarkeit folgt aus dem Sachverhältniß, daß weder hessisches, bezüglich hanauisches, noch fuldaisches und bayerisches Recht, daß also nur gemeines Recht in Giltigkeit sein kann.

II. Die Cent Mittelsinn (Sinngrund) besteht aus den Ortschaften Aura, Mittelsinn und Obersinn. Das darin bestehende Rechtsverhältniß läßt sich urkundlich nachweisen. Die Grundlagen des dortigen Rechtszustandes sind: 1) Vergleich der Centherren d. d. Sinn 25. April 1598; 2) Gerichtspolizei- und Waldordnung vom 10. Juli 1600; 3) Hammelburger Receß vom 25. Mai 1671 und 4) Gemünder Vergleich vom 2. December 1728 nebst angehängter Holzordnung und Centgrafen-Instruction. Dieser Sinngrund gehörte vormals den reichsunmittelbaren Herren v. Hutten und v. Thüngen. Dieselben übten die Territorialrechte gesammtschaftlich als Ganerben aus. Daneben standen den Centherren gutsherrliche Rechte an dem Grund und Boden der Cent zu, zum Theil gemeinschaftlich, zum Theil nur dem Einen oder dem Andern der Centherren, so daß die Einwohner der Cent in gemeinschaftliche und privative Hintersassen zerfielen. Die v. Hutten verkauften ihren Antheil an dem Sinngrunde 1648 mit dem Amte Altengronau an Hessen-Kassel. Der Thüngen'sche Antheil fiel an das Stift Würzburg und das Juliusspital zu Würzburg und endlich mit Würzburg an Bayern. Da die von Fronhofen ebenso hier Besitzungen hatten, welche später an das Stift Würzburg fielen, so entstand hierdurch die Bezeichnung „vierherrisch.“

In Aura hat Kurhessen gar keine privativen Unterthanen, sondern nur einen Theil an den Cent- und Forsteinkünften. In Mittelsinn nebst Mühle und dem herrschaftlichen Hofe sind 52 Häuser und 412 Seelen und in Obersinn 26 Häuser mit 153 Seelen. Zur Zeit des hessischer Seits geschehenen Ankaufs des v. Hutten'schen Antheils war die lutherische Religion allein im Sinngrunde in Uebung. Sobald aber Würzburg sich gleichfalls hier festsetzte, entstanden hierüber viele Irrungen, welche endlich dahin beigelegt wurden, daß Hessen die Einführung des Simultaneums der katholischen Religion nachgab. Diese beiden Confessionen sind daher hier in öffentlicher Uebung. Früher waren in allen drei Dörfern Lutheraner und Katholiken; jetzt aber, nachdem die Lutheraner zu Aura ausgestorben, sind deren nur noch zu Ober- und Mittelsinn. Die Kirche zu Mittelsinn gehört den Lutheranern ausschließlich; die Kirchen zu Obersinn und Aura aber sind gemeinschaftlich, und obgleich, wie bemerkt, in dem letzteren Orte keine Lutheraner mehr wohnhaft sind, so wird doch noch jährlich dreimal lutherischer Gottesdienst daselbst gehalten, zugleich aber auch das Recht nicht aufgegeben, jeden dritten Sonntag die Kirche zu diesem Zwecke zu benutzen. Die Rechte beider Religions-Verwandten sind durch den oben angeführten Hammelburger Receß von 1671 festgestellt worden und durch den gleichfalls angezogenen Gemundener Receß von 1728 ist bestimmt, daß an den Sonntagen, an welchen der lutherische Gottesdienst gehalten wird, der katholische Gottesdienst um 9 Uhr geendigt und hierauf den Lutheranern bis 11 Uhr in der Kirche zu bleiben freigelassen werden solle. Die Präsentation des lutherischen Pfarrers wurde wegen des v. Thüngen'schen Antheils dem Stifte Würzburg überlassen; ein gleiches fand hinsichtlich des lutherischen Schulmeisters statt.

Was die Rechtspflege anbelangt, so ist im Laufe der Zeit insofern eine Aenderung eingetreten, als der Sammt-Centgraf, welcher mit 14 Schöffen zu Gericht saß, seit Mitte des vorigen Jahrhunderts in Wegfall gekommen ist. Da wir hier weniger eine Geschichte dieses Condominats, als eine Darstellung der bestehenden Verhältnisse geben wollen, so heben wir Folgendes hervor. Gegenwärtig bilden dies Condominat- (Unter-) Gericht das kurhessische Justizamt Schwarzenfels und das königlich bayerische Landgericht Orb. Die Condominatgerichtsbarkeit umfaßt jetzt, den vierherrischen Unterthanen gegenüber, die gesammte bürgerliche und Strafgerichtsbarkeit ohne Ausnahme, den verschiedenen privativen Unterthanen gegenüber nur Strafgerichtsbarkeit, und

zwar die sogenannten Centfälle (die wichtigeren Straffälle mit Ausnahme des Concubinats), sowie die Forst- und Feldrüge-Gerichtsbarkeit. Geringere als Centfälle werden zur Zeit gegen private Unterthanen nicht gemeinschaftlich erledigt, eben so wenig, und zwar ohne Rücksicht auf das Strafmaß, die Uebertretung besonderer, außerhalb des gemeinen Rechts liegenden Strafbestimmungen des privativen Staates, wie der Zoll- und Recrutirungsgesetze. Auch die bürgerliche Gerichtsbarkeit über die privativen Unterthanen übt, den Recessen entsprechend, jeder beider Staaten selbstständig aus. — Die Strafsachen anlangend, so führt in Centfällen (gegen vierherrische und privative Unterthanen) das Condominatsgericht die Untersuchung, und es erkennen das kurhessische Obergericht zu Fulda und das bayerische Appellationsgericht zu Aschaffenburg in erster Instanz; auf die Berufung wird von den Oberappellationsgerichten zu Kassel und München entschieden. In der Forst- und Feldrüge-Gerichtsbarkeit dagegen (eben sowohl gegen vierherrische wie gegen privative Unterthanen) und in den geringeren als Centfällen (gegen vierherrische Unterthanen) hat das Condominatsgericht die Untersuchung und Aburtheilung. Das genannte Obergericht und Appellationsgericht, beziehungsweise in Forstsachen die Regierung in Würzburg bilden die zweite Instanz. Die sämmtlichen je zusammenwirkenden und erkennenden Gerichte vereinigen sich (das Condominatgericht durch persönlichen Zusammentritt der beiden Richter) zu jedem einzelnen Acte. In Civilsachen tritt als oberes Gericht das Appellationsgericht zu Aschaffenburg für die erste und zweite, und das Obergericht in Fulda für die dritte Sache ein; die Berufung aber geht an dasjenige Gericht, welches überhaupt das höhere für das in der vorangehenden Instanz thätig gewesene ist. Es entscheidet jedes Gericht für sich allein, jedoch mit einer Formel, wonach dies gleich im Namen des jenseitigen Gerichtes geschieht. — In Aura nimmt Kurhessen dermalen nur an der Forstgerichtsbarkeit Theil, obwohl ihm die Gerichtsbarkeit ganz ebenso, wie in den anderen Condominatsorten, zusteht, und der Umstand, daß sich weder vierherrische noch privative hessische Unterthanen daselbst befinden, in dieser Richtung unerheblich ist.

Ueber die Nutzungen und Lasten ist im §. 1 des Gemündener Vergleichs bestimmt, daß von den (daselbst aufgeführten) gemeinschaftlichen Gefällen Hessen-Kassel ein Achtel und die weitere Condomini sieben Achtel beziehen sollen, und daß „in vorkommenden Fällen diese Proportion in Concurrenz zu den gemeinschaftlich zu bestreiten seienden Auslagen zu beobachten sei.“

Das im Sinngrund bestehende Recht besteht zunächst in den oben angeführten Recessen und Vergleichen. Alle diese Vorschriften bilden ein Sonderrecht, welches von der Sammtherrschaft ausgegangen ist. Während des Bestehens des Großherzogthums Frankfurt wurde die Forstruge-Ordnung vom 26. April 1812 und zwar mit dem Strafiarife für das Departement Aschaffenburg eingeführt; sie ist, als von der Condominatsherrschaft weder direct noch indirect aufgehoben, noch jetzt in Geltung und hat die vierherrische Waldordnung verdrängt. In allem Uebrigen gilt, da die sich findenden processualischen Normen nicht von Belang sind, das gemeine Recht, nach welchem, zufolge höchsten Beschlusses vom 20. Mai 1829, auch im Falle der Undeutlichkeit des Condominats-Sonderrechts in den Civilprocessen soll gesprochen werden. Die Ausschließung des dermaligen hessischen Strafverfahrens ist im Gerichtsorganisationsgesetze vom 31. October 1848, §. 1 und Strafproceß-Gesetz §. 467 ausdrücklich anerkannt.

Man wird aus dieser gedrängten Darstellung hoffentlich die Ueberzeugung gewonnen haben, daß dieser Zustand nicht gut fortbestehen kann. Wer Ausführlicheres zu wissen wünscht, den verweisen wir auf: 1) Kurhessisches Privatrecht von Roth und Maibom, 1. Bd. 1. Liefrg. Marburg 1857, und 2) die Sonderrechte im Kurfürstenthum Hessen von Kersting, Fulda 1857.

Der naturhistorische Verein in Passau.

G. **München**, im März. Dank der erfreulichen Initiative, welche auf allerhöchsten Wunsch die Aufstellung wissenschaftlicher Commissionen zur naturhistorischen Erforschung des Bayerlandes herbeiführte, sehen wir an den verschiedensten Puncten Bayerns individuell oder corporativ manches Neue sich regen, das in dieser Richtung thätig ist, um durch locale Forschung und Sammlung ein Schärflein zu dem großen Ganzen beizutragen. Zu den früher schon bestandenen naturhistorischen Vereinen Bayerns hat sich seit dem vorigen Jahre ein neuer in Passau gesellt, der trotz seines noch kurzen Bestehens in seinem jüngst veröffentlichten ersten Rechenschaftsberichte einen erfreulichen Beweis liefert, wie viel durch regen Eifer und glückliches Zusammenwirken geleistet werden kann.

Bereits seit drei Jahren waren in stiller Thätigkeit auf Anregung des königl. Bataillonsarztes Dr. Friedrich die Vorbereitungen zu Gründung eines naturhistorischen Vereines getroffen, und hatten gleichgesinnte Freunde ihre seit längerer Zeit gesammelten Naturalien bereitwilligst zur Förderung des vorgesteckten Zieles ohne Entschädigung zur Verfügung gestellt, so daß bei nachheriger Constituirung der Verein zuversichtlich auf weitere Theilnahme und Bestand hoffen durfte, da er schon gleich von Anfang seinen Mitgliedern etwas bieten konnte. War mittlerweile Dr. Friedrich von Passau versetzt, so blieb damit seine Anregung nicht umsonst, es trat Hr. Forstmeister Hilber an die Spitze und unter seiner Leitung wurde der Grund zum Neubau gelegt.

Nach seinen Statuten will dieser Verein ganz besonders eine Sammlung der Naturproducte aus der Umgegend Passau's mit Einschluß des bayerischen Waldes herstellen und zählt bereits 100 Mitglieder in Passau und 62 auswärtige, 11 Ehrenmitglieder nicht mitgerechnet, welche sich zu gleicher Tendenz vereinigt haben.

In dem gegenwärtig vorliegenden ersten Rechenschaftsberichte finden wir außer den gewöhnlichen Berichten und Nachweisen ähnlicher Vereine einen vollständigen Ausweis über den gegenwärtigen Stand der Sammlungen aus den drei Naturreichen, und der Vorsitzende erwähnt mit Recht, wie man sich jetzt schon im Vereinslocale, welches der Magistrat der Stadt Passau dem Vereine in liberalster Weise zur unentgeltlichen Benutzung überlassen hat, überzeugen könne, was Liebe zur Sache und Uneigennützigkeit einiger Ausschuß- und Vereinsmitglieder geleistet haben und welch' beachtenswerthen Fond der Verein bereits in den ersten Anfängen seiner Sammlungen besitze. Unter den vielen freundlichen Schankungen haben wir vor Allem die reichhaltigen Beiträge des Postbeamten und Vereinssecretärs Hrn. W. Scheller hervorzuheben. Den Bericht schmückt zum Schluß eine längere Abhandlung des Hrn. Dr. Egger, prakt. Arztes zu Ortenburg, über den „Jurakalk bei Ortenburg und seine Versteinerungen“, denen ein Profil beigegeben. Von Interesse ist besonders außer der Aufzählung der vorkommenden Versteinerungen die übersichtliche Zusammenstellung derselben nach den verschiedenen Schichten und ihrem Auftreten, und es ist nur zu bedauern, daß hier wegen ihrer Specialität auf diese Arbeit, die von Fachmännern sicher gehörig gewürdigt werden wird, nicht eingegangen werden kann. Hieran schließt sich eine Uebersicht der meteorologischen Beobachtungen, welche während der Jahre 1852—57 Hr. Forstmeister Hilber in Passau angestellt hatte.

Möge diese kurze Anzeige genügen, diesem neuen Vereine allseitig, aber namentlich innerhalb der Provinz Niederbayern recht viele Freunde und Mitarbeiter zu gewinnen. Möge er in seiner Thätigkeit durch allgemeine Theilnahme unterstützt und gefördert werden, damit in wenigen Jahren seine Sammlungen gleichsam in einem Brennpuncte dem Besucher ein übersichtliches Bild der naturhistorischen Verhältnisse der schönen Inn-Donau-Stadt und ihrer Umgegend, namentlich des interessanten bayerischen Waldes geben können, auf daß seine Mauern nicht nur von fernen früheren Jahrhunderten erzählen, sondern auch innerhalb derselben sattsam gepflegt werde, was die Gegenwart um sie herum in tausendfach verschiedenen Formen im stets erneuten Kreislaufe hervorbringt.

Deutschland.

Bayern. **München**, 24. März. Die dießjährige Schifffahrt auf dem Ludwig-Donau-Main-Canal wird am 29. d. eröffnet werden. Der Canalhafen in Nürnberg wurde mittelst Zweigbahn mit der Staatseisenbahn verbunden, wodurch sich für die Umladung der Güter eine bedeutende Erleichterung und Zeitersparung ergiebt. (A. Z.)

Preußen. **Elberfeld**, 18. März. Der Jahresbericht der Handelskammer für Elberfeld und Barmen, den die Elberf. Ztg. mittheilt, schließt folgendermaßen: „Aus dem von Ew. Excellenz uns zur Aeußerung eingesandten Entwurf der ersten drei Bücher des projectirten allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches, wie solcher nach den in erster Lesung gefaßten Beschlüssen der in Nürnberg zusammengetretenen Berathungscommission redigirt worden ist, haben wir freudig die Fortschritte ersehen, welche die Erreichung des vorgesteckten Zieles erhoffen lassen. Obschon der Handelsstand die Wohlthat eines die sämmtlichen deutschen Staaten umfassenden Handelsrechts seit lange erkannt hat, so ist ihm doch dies Bedürfniß und die immense Wichtigkeit eines solchen Gesetzes niemals klarer vor die Augen getreten, als während der jetzigen Krise. Namentlich ist es das Hamburger Concursverfahren und die Leichtigkeit, womit daselbst Cessionen zu bewerkstelligen sind, was in unserem Handel das lebhafteste Verlangen nach einer beschleunigten Beendigung des großen Werkes erneut angeregt hat. Nur in Hoffnung auf Erfolg der Nürnberger Conferenzen hat unser Handelsstand es unterlassen, die Vermittlung der hohen Staatsregierung zu dem Zwecke der Erlangung einer reformirenden Revision der Hamburger Concursgesetze nochmals anzurufen. Es haben diese Gesetze die herben Verluste diesseitiger Gläubiger vielfach erhöht; aber auch die Maßregel der zeitweiligen Einführung eines Administrations-Verfahrens bei Zahlungseinstellungen in Hamburg hat manche bittere Täuschungen mit sich geführt. Läßt sich auch nicht verkennen, daß man dieser Ausnahme-Maßregel die Erhaltung von Vermögen im Allgemeinen zu verdanken haben wird, so ist sie doch im Grundsatz nicht gerechtfertigt und ihre Wirkung hat sich für Einzelne zu einer ruinösen gestaltet. Der Erlaß eines deutschen Handelsgesetzes wird es in Deutschland unmöglich machen, daß die Angehörigen des einen Staates gegen die berechtigten Ansprüche der Angehörigen eines anderen Staates geschützt werden, während die Letzteren ihre Ansprüche an die Ersteren mit der ganzen Wucht der Gesetze geltend machen können; wird es unmöglich machen, daß — wie es z. B. in letzter Zeit häufig geschehen — der diesseitige Gläubiger genöthigt werden kann, die Wechselbeträge zu decken, die ihm Hamburg verschuldete und für welche von dort aus Sicherstellung vor Verfall unnachsichtlich gefordert wurde, während ihm doch die Mittel für seine eigene Sicherstellung in Hamburg völlig abgeschnitten waren. Möchte die ersehnte Remedur gegen solche heillose Zustände nicht lange auf sich warten lassen.“

Trier, 10. März. Heute hat der Assisenhof das Schuldig über den Taglöhner Johann Meisterburg, 26 Jahre alt, aus Berncastel, ausgesprochen. Derselbe ist wegen 7 Brandstiftungen, am 22. Juli, 4. und 25. Aug., 6. Oct., 5. und 7. Nov. 1857, zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt worden.

Oesterreich. Aus **Wien** wird, in Betreff der Zollconferenzen, der Fr. Postztg. geschrieben: „Die österreichische Regierung werde sich einstweilen mit der Stellung begnügen, die sie vor der Hand einnimmt, aber auch nichts verabsäumen, um die Handelsverhältnisse so günstig zu gestalten, als es Natur und das rege Streben ihres Handelsstandes nach freier Entwicklung erlauben. „Ihr nächstes Streben scheint dahin zu gehen, nach und nach die Knotenpuncte des deutschen Verkehrs in ihre Grenzen zu ziehen. Schon hat die Ofener Handelskammer Schritte gethan, um sich die Grundlagen, Statuten rc. von den deutschen Handels- und Meßplätzen zu verschaffen, und hiernach alle

Begünstigungen für Käufer und Verkäufer in vollster Uebereinstimmung mit den Einrichtungen im Zollverein beantragen zu können. Auch ist man in jüngster Zeit ernstlich bemüht, in Pest Freilager für ausländische Waaren einzurichten und das Contirungsverfahren, wie es in Leipzig und anderen großen Handelsplätzen des Zollvereins besteht, einzuführen. Die Regierung ist diesem Unternehmen sehr geneigt und wird der Actiengesellschaft, welche sich zu diesem Zweck constituiren wird, gern jede mögliche Erleichterung gewähren. Die Folgen, welche sich an solche Einrichtungen knüpfen werden, brauchen wir nicht erst namhaft zu machen."

Frankreich.

Paris, 23. März.

Eine telegraphische Depesche des Marineministers an die Behörden der Küstenarrondissements schreibt die Aushebung der Seeleute von 20 bis 40 Jahren vor, welche noch nicht vier Dienstjahre zählen.

Der Gesetzentwurf gegen die Führung unberechtigter Titel zeigt, nach dem Nord, seine Wirkung schon vor der Genehmigung desselben: mehrere Heirathen, bei denen zweifelhafte Titel ins Gewicht fallen, sind vertagt worden.

Die Provinzialblätter veröffentlichen eine Menge Verurtheilungen, die von den Gerichtshöfen wegen Beleidigung des Kaisers, aufrührerischer Reden u. s. w. verhängt worden sind.

Großbritannien.

London, 22. März.

Mazzini hat über den neulichen Genuesischen Aufstandsversuch eine Schrift herausgegeben: „Der neuliche Genuesische Aufstand vertheidigt. Die Parteien und Italien. Was sind sie? Was haben sie gethan? Von Joseph Mazzini, Preis 1 S.". Nach einem allgemeinen und satyrischen Referat über die Schrift schließt die Times mit den Worten: Glücklicherweise ist keine Gefahr vorhanden, daß Piemont so wahnsinnigen Rathschlägen Gehör geben wird. Es kennt die Nichtsnutzigkeit des Rathes und die Nichtsnutzigkeit Derjenigen, die ihn ertheilen, und es verwirft Ermahnungen zur Donquixoterie von Leuten, die keinen Wunsch gezeigt haben, ihr Leben für die Sache zu wagen, für die sie doch entschlossen sind die Zukunft Italiens und das gesicherte Glück von fünf Millionen Italienern auf das Spiel zu setzen . . . Ein sechsundzwanzig Jahre langes Verschwörungsspiel, während dessen das Blut wie Wasser geflossen ist, ohne daß, unseres Wissens, dem Erzverschwörer ein einziger Act persönlichen Muthes nachgewiesen werden konnte — etwas mehr als dies ist nöthig um die Welt zu überzeugen, daß die Einheit Italiens mehr als ein Traum ist und daß ihre Verfechter etwas mehr als heißköpfige Declamatoren sind, deren patriotischem Tapferheitsdrang ihre Vorsicht genau die Waage hält.

Griechenland.

Athen, 13. März. Nach der Zerstörung von Korinth kam die dort bei ihrem Bruder lebende Gemahlin des Generals Kallergis nach Athen; sie stieg bei ihren Verwandten ab und gieng den Tag darauf zu dem General, welcher ihr ganz rund heraus sagte, daß sie nicht nach Athen, sondern nach Argos hätte gehen sollen, wo sein Haus zu ihrer Disposition stehe: das Klima von Athen sei nicht für sie geeignet. Madame Kallergis ist eine der ehrenwerthesten Damen Griechenlands; sie lebt seit zwölf Jahren von ihrem Manne entfernt, da er sie nicht in seiner Nähe haben will, um in dem Leben, das er führt, nicht gestört zu werden. Dieses Benehmen gegen seine Gemahlin hat ihm den letzten Stoß in der öffentlichen Meinung gegeben, denn die ehrenwerthe Dame gehört einer der angesehensten Familien des Landes an. Ihre Schönheit hatte im Jahre 1825 zu einem Bruderkriege in Korinth geführt; der jetzige Hofmarschall des Königs, Notaras, und sein später bei der Belagerung von Athen im Jahre 1827 gefallener Vetter stritten um den Besitz dieser neuen Helena; beide waren im schönsten Jugendalter, beide Palikarenchefs; der eine hatte die Citadelle von Korinth, der andere die Stadt im Besitze; der blutige Kampf dauerte zwei Monate, bis endlich bei Annäherung der großen türkischen Armee, die in die Provinz Salona eingedrungen war, durch das Dazwischentreten der übrigen Verwandten dem Streite ein Ende gemacht wurde. Beide Nebenbuhler traten ab, und das schöne Mädchen ward dem Kallergis zur Gemahlin gegeben, welcher ebenfalls um ihre Hand warb, aber gegenüber zwei so mächtigen Bewerbern keine Hoffnung haben konnte. — Die zur Besichtigung der Localitäten bei Korinth abgesandte Commission ist zurückgekehrt und hat dem Ministerium einen weitläufigen Bericht vorgelegt. In demselben wird die Stelle, wo das alte *Λέχαιον* in dem korinthischen Meerbusen stand, zur Gründung der neuen Stadt Korinth jeder andern Localität vorgezogen. Die italienischen Minengräber, welche die ganze Oberfläche des Isthmus und der umliegenden Gegend untersuchten, bestehen darauf, daß ein vulkanischer Ausbruch immer zu befürchten ist, was für die Gründung einer Stadt eben nicht erfreulich scheint. Viele sind der Meinung, daß man bis zur Durchbrechung des Isthmus, die am Ende doch stattfinden muß, die Gründung einer neuen Stadt verschiebe. (Tr. Z.)

Neueste Posten.

Berlin, 22. März. Frhr. v. Budberg hat am 19. seine Creditive als außerordentlicher Gesandter ꝛc. Rußlands überreicht.

Wien, 23. März. Heute fand vor Sr. Majestät dem Kaiser am Josephstädter Glacis eine große Militärparade statt, welcher auch Se. k. Hoheit Prinz Adalbert von Bayern beiwohnte.

Paris, 24. April. Der Moniteur veröffentlicht folgendes Decret: „Art. 1. Se. Exc. der Marschall Herzog von Malakoff ist zum Gesandten bei J. Maj. der Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland an Stelle des Hrn. Grafen v. Persigny ernannt, dessen Abdankung angenommen wurde. Art. 2. Unser Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten ꝛc. Gegeben in den Tuilerien 23. März 1858. Napoleon."

Der Kaiser im Phaeton, den er selbst führte, und die Kaiserin, von einer Ehrendame begleitet, in offener Kalesche, fuhren gestern Nachmittag im Boulogner Walde spazieren, wohin das herrliche Wetter eine ungeheure Menschenmenge zu Fuß, zu Wagen und zu Roß gelockt hatte.

Pays und Patrie schreiben die Abdankung Persigny's „von der hohen Stelle, welche er seit zwei Jahren mit großer Auszeichnung und dem Gefühle innigster Vaterlandsliebe inne hatte" persönlichen Gründen zu. Die Patrie fügt bei, daß Hr. v. Persigny, dem Ministerium Palmerston aufrichtig anhängend, sich gegenüber dem Cabinet Derby in einer persönlich-delicaten Lage sah. Was die Ernennung des Marschalls Pelissier betrifft, so erinnert das Pays daran, wie populär Marschall Soult in London war, als er der Krönung der Königin als außerordentlicher Gesandter beiwohnte, und spricht die Ueberzeugung aus, daß der Kaiser die Allianz nicht höher ehren konnte als dadurch, daß er sich in England durch die größte militärische Illustration der Gegenwart vertreten läßt.

Marseille, 24. März. Nach Berichten aus Konstantinopel vom 17. ist die Ernennung Fuad-Paschas zum Bevollmächtigten beim Pariser Congresse definitiv. Die europäischen Commissäre werden die Fürstenthümer erst Mitte April verlassen; der österreichische Commissär ist auf Urlaub abgereist. 800 Montenegriner verletzten das österreichische Gebiet, um in die Herzegowina einzudringen. Die Quarantaine-Anstalt zu Sutorina wurde in Brand gesteckt. Durch eine Depesche aus London wurde die Pforte benachrichtigt, daß Lord Redcliffe zurückkehren werde, um seine Abberufungsschreiben zu überreichen. Zu Damaskus erdrückte der Schnee mehrere Häuser und Bazars; der Schaden wird auf 12 Millionen Franken veranschlagt. Die officielle Teheraner Zeitung spricht ihre Befriedigung aus über die zwischen Frankreich und der Regierung des Schahs bestehenden freundschaftlichen Beziehungen. (Tel.)

Marseille, 24. März. Die Presse Griechenlands muntert die Jonier in ihrem Widerstande gegen England auf. Sie zählt ihre Beschwerden auf. Die Gährung unter der Bevölkerung der jonischen Inseln ist allgemein und sie verweigern die Annahme der neuerlich angeordneten verschiedenen Reformen, namentlich fordern sie ein National-Parlament. Gesellschaftliche Beziehungen zwischen Eingebornen und Engländern haben ganz aufgehört. Man versichert, England werde seine Regierung zu Korfu concentriren und es als eine englische Colonie erklären. Die Local-Presse auf Malta ergeht sich in heftiger Polemik über Religionsfragen und Besetzung der National-Aemter. (Tel.)

Madrid, 23. März. Gestern bewilligte der Senat die von der Regierung verlangte Ermächtigung zur Steuer-Einhebung. Diese Woche wird die Regierung den Cortes das Preßgesetz vorlegen. (Tel. D.)

London, 23. März. Die Königin hielt gestern Hof, und empfing Hrn. v. Brunnow, der sein Beglaubigungsschreiben überreichte, in besonderer Audienz. Mit Ausnahme von Hrn. Walpole (dem Staatssecretär des Innern) hat gestern, wie man aus dem Sitzungsberichte sieht, keiner von den Ministern gegen die Zulassung der Juden im Parlament gesprochen, aber andererseits hat, einem früher eingegangenen Compromiß zufolge, auch keiner von ihnen die Maßregel in Schutz genommen. Durch diese Methode glauben namentlich Hr. Disraeli und Hr. Packington, die sich früher zu Gunsten der Judenbill aussprachen, mit ihrem Gewissen und ihrer Partei zu gleicher Zeit billig sich abgefunden zu haben. Daß die fragliche Clausel, von welcher die Zulassung der Juden abhängt, im Unterhause mit großer Stimmenmehrheit durchgehen werde, wußte Jedermann, und für beinahe eben so gewiß hält man ihre Verwerfung im Oberhause. Es dürfte dann kaum wieder ein Versuch gemacht werden, die Juden kraft einer regelrechten Bill ins Parlament einzuführen, und Russell selbst soll jetzt geneigt sein, den einfachen Weg einer Resolution einzuschlagen, und es auf einen Competenzconflict ankommen zu lassen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 23. März (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. 33$\frac{1}{2}$—34$\frac{1}{2}$ kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 54$\frac{1}{2}$ — 55$\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 42 — 43 kr.; Randducaten 5 fl. 28—29 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 18$\frac{1}{2}$—19$\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38—42 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 44$\frac{7}{8}$—45$\frac{1}{8}$ kr.

Berlin, 23. März. Preußische Staats-Schuldscheine 84$\frac{1}{4}$ B., 83$\frac{3}{4}$ G. Köln-Mindener 144$\frac{1}{4}$ B., 143$\frac{3}{4}$ G.

Paris, 24. März. Die Consols kamen beidemale unverändert zu 97, 97$\frac{1}{8}$. Die heutige Börse war sehr bewegt. Die Einen sehen in der Ernennung des Marschalls eine kriegerische Demonstration, die Anderen in der Wahl des Herzogs etwas Schmeichelhaftes für den englischen Nationalstolz. Gestern 69.80, fiel die Rente heute Morgens auf 69.45, eröffnete zu 69.55 und 69.60 und schwankte lange zwischen diesen Cursen; dann stieg man auf 69.75, fiel auf 69.60 und ging neuerdings auf 69.75. Credit mob. vermochte sich auf 805 nicht zu halten, fiel auf 795 und ging neuerdings auf 800, je nachdem Käufer oder Verkäufer die Dividende, Basis ihrer Speculation, anschlagen. Eisenbahnen eröffneten in Baisse und hoben sich in der zweiten Hälfte der Börse. Orleans, welche zu 1365 eröffnete und auf 1361 fiel, ging auf 1371.50. Nord fest zu 955 — 960, neu 790. West 666. Ost 690. Lyon hob sich von 827.50 auf 836.25. Drei Uhr: Rente schließt 69.75. Credit mob. 807.50. Man sprach am Schlusse von einer starken Verminderung der Einnahmen der Lyon-Bahn.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. Se. D. Prinz v. Löwenstein, von Heidelberg; HH Litchfield, Fabrikant von London; Weyermann, Kfm. von Crefeld; Kaufmann, Kfm. von Frankfurt: Abraham, Kfm. von Berlin; Babio, Fabrikant von Florenz.

H. Maulick. HH. Ferrenholtz, Kfm. von Köln; Ficus, Kaufm. von Frankfurt; Lödgen, Kfm. von Gladbach; Krafft, Kaufm. von Crefeld; Graf Horn, von Horn: Haßler, Ingenieur von Augsburg; Mad. Richenstuhler, Modistin von Salzburg.

Bl. Traube. HH. Frhr. v. Redwitz, von Salzburg; Stein, Kfm. von Karlsruhe; Faist, Kfm. von Leipzig; Levy, Kfm. von Nancy; Theobald, Kfm. von Crefeld.

Augsb. Hof. HH. Kojer, Kfm. von Kaufbeuren; Schoch, Verwalterssohn von Steingaden; Röckl, Pfarrer von Aufhaltern; Duschl, Kfm. von Altomünster; Hofmann, Gutsbesitzer von Hof.

Stachusgarten. HH. Schèrf, Kaufm. von Hambach; Reichert, Kaufm. von Bayreuth; Herrmann, Kfm. von Treuchtlingen: Wetter, Priv. von Langenargen; Schneider, Kfm. von Bayerdießen; Kniewitz, Fabrikant von Augsburg; Schönau, Kfm. von Oberweisbaum; Schrauth, k. Bez.-Ger.-Secretär von Schweinfurt; Mayer, Beneficiat von Mehring; Gebrath, Eisenbahnbediensteter von Holzkirchen; Sartori, Verwalter von Zinneberg; Levinger, Kfm. von Steppach; Oberdorfer, Handelsm. von Hainsfurth; Dlle. Schmid, von Augsburg: Schuster, Kaufm. von Heidenheim; Amann, Metzger von München; Hagendorn, Pharmaceut von Oettingen; Michel, Kaufm. von Frankfurt; Spenger, Posthalterssohn von Tegernsee; Bär, Kfm. von Hainsfurth; Kurz, Brauereibesitzer von Geisenfeld; Reichenberger, Kfm. von Steppach; Drentwett, Künstler, und Florentin, Conditor von Augsburg; Standl, Handelsmann von Zillerthal; Kappel, Student von Wien.

Getraute in München.

In der St. Anna-Pfarrkirche: Joh. Brunhuber, Schneidergeselle von hier, mit Monika Spitz, Gütlerstochter von Eisenhofen; Hr. Joh. Ebner, bgl. Hausbesitzer und Wirthschaftspächter von hier, mit Anna Maria Herberger, Häuslerstochter von Neufarn. **In der St Ludwigs-Pfarrkirche:** Hr. Adam Weber, Gärtner und Insasse dahier, mit Maria Bauer, Weberstochter von Görnbach, Ldg. Passau. **In der St. Bonifacius-Pfarrkirche:** Peter Kalle, Taglöhner und Inf. dah., mit Aug. Osterhuber, Taglöhnerstochter v. h. **In der Pfarrkirche der Vorstadt Au:** Adam Raßl, Taglöhner v. h., mit Anna Maria Leitenmüllner, Gütlerstochter von Neuschlag in Oesterreich. **In der Pfarrkirche der Vorstadt Haidhausen:** Wolfgang Schönauer, Maurer v. h., mit A. M. Kieber, Zimmermannstochter v. h.; Georg Gerzner, Hausbesitzer und Milchmann dah., mit Kreszentia Pfleger, Gütlerstochter von Mammendorf.

Gestorbene in München.

Valentin Scherer, Soldat im k. Inf.-Leib-Reg., 23 J. a.; Philipp Hintereder, Soldat im k. 2. Inf.-Reg., 24 J. a.; Maria Müller, Taglöhners-Wittwe, 86 J. a.; Benno Bichl, Zimmermann von Thalkirchen, 54 J. a.; Fridoline Knoll, Werkmeisterstochter von Nördlingen, 45 J. a.; Joh. B Sanktjohanser, Taglöhner von hier, 33 J. a.; Alois Stetten, Pharmaceut von Weinhausen, Ldg. Kaufbeuren, 21 J. a.; Michael Plöckl, Taglöhner, 63 J. a.; Franz Jos. Reber, k. Obergeometer, 75 J. a.; Amalia Weinbierl, ehemalige Dienstmagd, 65 J. alt.

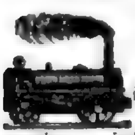

1755.

Bekanntmachung.

In Folge Beschlusses vom 23. März 1858 Nro. 3213 und vorbehaltlich der Genehmigung werden

Samstag den 3. April 1858 Vormittags 9 Uhr

im architektonischen Bureau der unterzeichneten Direction zu München nachstehende Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

vergeben, nämlich:

Für die Herstellung eines Werkstättenbaues mit 4 Senkgruben im Bahnhofe in **München.**

	fl.	kr.
1) Erd-, Maurer- und Steinhauer-Arbeiten, veranschlagt zu	15297	15
2) Zimmermanns-Arbeiten, veranschlagt zu	9409	9
3) Schieferdecker- " " "	4533	12
4) Spängler- " " "	772	32
5) Schreiner- " " "	1196	9
6) Schlosser- " " "	1097	37
7) Glaser- " " "	398	20
8) Tüncher- " " "	928	28
Summa . .	33632	42

Bedingnißhefte, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **24. März 1858** an im genannten Geschäftslocale zur Einsicht offen, woselbst auch die Submissions-Formulare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst können sowohl auf die sämmtlichen Arbeiten zusammen, als auch auf die der einzelnen Gewerke eingereicht werden, und müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens **bis zum 2. April 1858 Abends 6 Uhr** im architektonischen Bureau der unterfertigten Stelle eingelaufen sein.

Die Submittenten haben bei Vermeidung der in den §§. 6, 7 und 8 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Rechtsnachtheile in der angesetzten Veraccordirungstagfahrt sich persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte einzufinden, und erforderlichen Falls die Nachweise über ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen vorzulegen.

München, den 23. März 1858.

Die Direction der königlich privilegirten bayerischen Ostbahnen.

Pfänder-Auslösung

1736. [3 a] und

Versteigerung.

Donnerstag den 15. April 1858 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **März** 1857 und zwar:

von Nro. 43,627 bis 51,665.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

Mittwoch den 21. April 1858

öffentliche Versteigerung.

München, den 24. März 1858.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

1780.

Bekanntmachung.

In der Nachlaßsache des Bauern Johann Georg Zippel von Haundorf wird das vorhandene bewegliche und unbewegliche Vermögen, dessen nähere Beschreibung in der diesamtlichen Registratur eingesehen werden kann,

am Montag den 29 März l. Js.

Mittags 12 Uhr

im Sterbhause zu Haundorf öffentlich unter den beim Beginn der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen verstrichen.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, daß Ansprüche an die Nachlaßmasse bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei deren Vertheilung

am Donnerstag den 8 April l. Js.

Vormittags

hierorts und zwar im Geschäftszimmer des kgl. II. Landgerichts-Assessors angemeldet werden müssen.

Gunzenhausen, am 18. März 1858.

Königliches Landgericht Gunzenhausen als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

Freiberg.

E.-N. 3588. Fassold, Assessor.

1711.

Bekanntmachung.

Die ledige Katharina Habermann von Untertenbach will nach Nordamerika auswandern.

Wer Forderungen oder sonstige Ansprüche an dieselbe zu machen hat, wird aufgefordert, solche bis längstens zum

6. April l. Js. Vormittags

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Pottenstein, den 18. März 1858.

Königliches Landgericht Pottenstein.

Der königliche Landrichter:

Faber.

E.-Nr. 5065. c. Somer.

1766.

Bekanntmachung.

Der Gärtnermeister Kaspar Hornung von hier, welcher sich mit seiner Familie bereits vor mehreren Jahren nach Nordamerika begeben hat, hat nunmehr ein Gesuch um förmliche Auswanderungserlaubniß gestellt.

Allenfallsige Forderungen an denselben sind deßhalb **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung diesseits anzumelden.

Bamberg, den 20. März 1858.

Der Stadt-Magistrat.

E.-N. 7898. **Glaser.** Burkart.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Grenzpost-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Freitag. **Nr. 73.** 26. März 1858.

Uebersicht.

Aventins Biographie von Th. Wiedemann. — Der classische Unterricht und der Socialismus. — Acis und Galatea.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Johann Turmair, genannt Aventinus,

Geschichtschreiber des bayerischen Volkes.

Nach seinem Leben und seinen Schriften dargestellt von Dr. Theodor Wiedemann. Freising. 1858. Bei Fr. Datterer. IV u. 366 S. gr. 8°.

– d. Aventin war der erste, welcher mit rastlosem Fleiße und scharfem Kennerauge aus den durch der bayerischen Fürsten Unterstützung ihm zu Gebote stehenden Archiven eine Geschichte des bayerischen Volksstammes schrieb, welche diesen Namen mit Recht verdient. Die Biographie dieses Mannes ist kurz folgende. Johannes Turmair wurde am 4. Juli 1477 zu Abensberg geboren, wo sein Vater als Bürger und Gastgeber saß. Nachdem er bei den Carmeliten allda seine Vorbildung genossen hatte, finden wir ihn bereits im Jahre 1495 auf der Universität zu Ingolstadt, wo er bald nach der damaligen Sitte seinen Namen (von seiner Vaterstadt Aventberg) in Aventinus verwandelte. Hier blieb er bis zum Jahre 1499 (das Treiben dieser Scholastiker hat er später von seinem Standpunct als Humanist aus, ganz humoristisch abgeschildert, obwohl es ein leichtes wäre, das Getriebe der Humanisten in gleichem Lichte erscheinen zu lassen), wo er zu Conrad Celtes nach Wien übersiedelte. Später bezog er die berühmte Universität Krakau 1502 und nach dem Tode seines Vaters die hohe Schule zu Paris 1503, wo er das Magisterium der sieben freien Künste erhielt; darauf gieng er wieder über Abensberg und Straubing nach Wien (bis 1507); später wechselte sein Aufenthalt zwischen Regensburg, Ingolstadt und seinem Geburtsorte, bis er, theils durch seine Privatvorlesungen bekannt geworden, theils auch durch ein an Herzog Albert IV. gefertigtes Gedicht, die Aufmerksamkeit des Hofes erregte und am 19. December 1508 zu dem Herzog Wilhelm IV. berufen wurde, um als Hofmeister der beiden Prinzen Ludwig und Ernst deren Ausbildung zu leiten. Am 6. Januar 1509 kam Aventin in der herzoglichen Hofburg in München an und begab sich am 15. Januar mit seinen beiden erlauchten Zöglingen auf das herzogliche Schloß nach Burghausen, um hier in ländlicher Stille das wichtige Geschäft zu vollziehen. Wie die beiden Prinzen während ihres Aufenthaltes in Burghausen in Betreff der Nahrung gehalten wurden, zeigt der noch vorhandene naive Speisezettel: „Unsern gnedigen jungen Herrn soll die Notdurft an Kuchen und Keller gegeben, vnd Ir Gnaden darin kein Maß gesetzt, noch Mangel gelassen werden. In Ir Gnaden Kammer zu Morgens ain Supp vnd ain Viertl Weins vnd 3 Brot auf ihr Kämmerlein zugeben, vnd vnder Tags den Knaben Brot genug. Vnd derselben Iren Kämmerling zu Slaftrunk zwo Semel, vier Brot, zwei Viertl Weins vnd Biers genug.“ Aventin erhielt genaue Instruction dessen, was er seinen Zöglingen, besonders dem Prinzen Ernst, der für den geistlichen Stand bestimmt war, zu lehren hatte. Besonders war er angehalten, den Prinzen in der deutschen und bayerischen Geschichte zu unterrichten; damit aber dem Prinzen wirklich Geschehenes und nicht Fabelhaftes gelehrt werde, wurde Aventin angehalten, alles „aus brifflicher vrkundt“ zu schöpfen. Von nun an oblag er mit wechselnden Aufenthalt zu München, Burghausen und Landshut seinen Pflichten; einmal wurde er zur Schlichtung entstandenen Zwiespalts an die Universität nach Ingolstadt gesendet und im Jahre 1515 machte Aventin mit seinem erlauchten Zöglinge eine Reise nach Italien, wodurch ihm der letzte Wunsch, der ihm für seine eigene Bildung noch übrig sein konnte, erfüllt wurde; denn er lernte mehrere treffliche Gelehrte kennen und sammelte auch wohl manches werthvolle Material für seine Studien. Zurückgekehrt begleitete er 1515 den Prinzen Ernst auf die Hochschule von Ingolstadt. Aventin hatte nicht nur den Verstand seines Zöglings gebildet, sondern sich auch Mühe gegeben, dem Herzen des Prinzen wahre, aufrichtige Frömmigkeit einzupflanzen. Am 3. Februar 1517 verließ Herzog Ernst die Universität (an der er 1516 zum Rector gewählt worden war), um die Diöcese Passau als Bischof zu leiten und Aventin wurde seiner Stelle enthoben und seinen Wünschen gemäß zum Historiographen erhoben mit dem Auftrage „die alten monument, antiquitet vnd anzaygen allenthalben bey den Clostern ihres Fürstenthumbs zu erfaren, zu besichtigen vnd zu beschreiben“ und erließen an „yeden Prelaten vnd Prelatin im Fürstenthumb Bayern“ den Befehl, „dem Ersamen wolgelerten Johann Aventino zu gestaten in ihre Libereien, brieven vnd anderm, nach solichen antiquiteten, monumenten vnd alten anzaygungen zu suechen vnd zu sehen. Vnd ihme deßhalben guten willen vnd furderung mitzetayln vnd zu beweysen.“ Am 1. März 1517 begann nun Aventin seine Wanderung durch die Archive der bayerischen Klöster: vom 1. bis 22. März verweilte er in Scheyern und Inderedorf, vom 24. bis 29. in Ingolstadt, vom 1. bis 4. April in Neustadt, vom 6. April bis 24. Juni in Abensberg, am 26. Juni in Straubing, am 30. in Oberaltaich, am 1. Juli in Windberg, am 6. in Metten, am 7. in Niederaltaich, am 31. in Osterhofen, am 1. August in Aldersbach, am 8. in Passau, am 21. in Formbach, am 25. in Suben und Reichersberg, am 27. in Ranshofen, am 28. in Asbach, am 30. in Fürstenzell und am 31. August in Mattichoven. Im Monat September durchforschte er die Archive der Klöster Raitenhaslach, Altötting, St. Veit bei Neumarkt, Aldersbach, im October Nieder- und Oberaltaich, die Stadtarchive zu Regensburg, Abensberg, Ingolstadt und München, das Klosterarchiv zu Scheyern am 24. October, sowie im Monate November die Archive zu Freising und Landshut. Den Rest des Jahres verlebte er im Archivstaube der Stadt Neuburg und der Klöster Aldersbach, Biburg, Weltenburg, Mallersdorf und Ror. Im Januar 1518 arbeitete er dann zu Schammhaupten, Weltenburg, im März zu Geisenfeld, im April zu Dießen, Rebdorf, Eichstätt, Niederschönenfeld und Kaisersheim, im Monat Mai zu Altomünster, Thierhaupten, Kühbach und Hohenwart. Ungeachtet heftige Fieberanfälle seinen Körper durchtobten, gönnte er sich doch keine Ruhe; rastlos wanderte er durch die bayerischen Gauen, Bausteine zu seiner Arbeit suchend. Im Monat Juni finden wir ihn in den Klöstern Biehbach, Altötting, Baumburg, Seon, Chiemsee, Attel und Rott, im Monat Juli zu Ebersberg, Fischbachau, Weiarn, Tegernsee, Dietramszell, Beuerberg, Benedictbeuern, Schlehdorf, Habach, Ettal, Steingaden, Rottenbuch, Polling und Wessobrunn; im August weilte er in Fürstenfeld, Andechs, Dießen, Bernried und Schäftlarn. Von da begab er sich nach München, Ingolstadt und Abensberg; im September nach Augsburg und im October nach Regensburg; den ersten Tag des Jahres 1519 feierte er in München. Am 27. Januar begab er sich nach Abensberg und begann nun am 6. Februar im dortigen Carmelitenkloster seine bayerische Geschichte auszuarbeiten. Die Jahre 1519, 1520 und 1521 verweilte er ununterbrochen in Abensberg, beschäftigt mit Sichten seines mühevoll gesammelten Materiales. Im Mai 1521 endete er seine bayerischen Annalen. Mit erneuter Kraft begann er dieses Werk wieder umzuarbeiten; am 22. Juni hatte er bereits die ersten vier Bücher beendigt, am 1. Juli das fünfte, am 6. Juli das sechste und am 1. August das letzte Buch seiner Annalen. Den Rest des Jahres widmete er der Erholung, die er in Regensburg bei seinem Freunde und Gönner Leonard von Eck und am herzoglichen Hofe in Kelheim fand. Im Februar 1522 weilte er bei seinem Freunde Erasmus Brims und am 24. März zog er, obwohl noch fieberkrank, nach Nürnberg zum Buchhändler Friedrich Peypus, dem er seinen „Auszug“ als Verlagsartikel anbot. Am 2. Juni verließ das Opus die Presse. Aventin gieng nach Regensburg, wo er bis Ende August weilte, „um nach solcher vberschwenklichen purde etwa ein wenig ze rasten vnd verblasen.“ Am 1. November 1522 begann er seine Annalen in die deutsche Sprache zu übersetzen. Das folgende Jahr 1523 verbrachte er zu Regensburg und Salzburg. Unterdessen hatten die bayerischen Herzoge Wilhelm und Ludwig, erfreut über den Fortgang und Abschluß des Werkes, einen jährlichen Dienstgehalt von 100 fl. rh. „sambt ainem Hofclaid“ ausgesprochen und ihn mit reichlichen Schenkungen bedacht, wie er denn auch auf herzogliche Kosten seine Materialien zusammengesucht hatte. Er hatte, wie er selbst sagt, „nach gantzen vermögen gearbait, tag vnd nacht keine ruhe gehabt, vil Hitze vnd Kelte, schweiß vnd staub, Regen vnd schnee, Winter vnd Sommer, erlitten, das gantz Bayerlandt durchritten, alle Stifft vnd Klöster durchfaren, Buchkamern, Kästen fleissig durchsucht, allerley Handtschrifften, alte Freyheit, Vbergab, Brieff, Chronika, Ruff, Reimen, Sprüch, Lieder, Abentheuwer, Gesäng (hatte er ja noch singen und sagen gehört vom Dietrich von Bern, von dem Tanhäuser und viel alte Reimen und Meistergesang), Betbücher, Meßbücher, Salbücher, Kalender, Todtenzetel, Register, der Heiligen Leben, durchlesen vnd abgeschrieben, Heyligthumb, Monstranzen, Seulen, Bildniß, Creutz, alte Stein, alte Müntz, Gräber, Gemeld, Gewelb, Oestrich, Kirchen, Vberschrifft besucht vnd besichtiget, Geistlich, Weltlich Recht, Lateinische, Teutsche, Griechische, Windische, Ungerische, Welische, Frantzösische, Denische, Hispanische, Engelische Geschicht überlesen vnd durch-

fragt, nichts zu solcher sach tüglich vnterwegen vnnd vnersucht gelassen, Allerley alter Geschicht, zeugkniß vnd anzeigen durchstürt, alle winkel durchlossen vnd durchsucht; wo ihr gewiß anzeigen, wie jetzt gemeldt, nicht vorhanden gewesen, der sage deß gemeinen Manns vnd gemeinen gerüchts nachgefolget, doch davon geschieden, dasjenig so mehr vngründtlichen närrichten getichten märlein, denn gegründter wahrheit gemeß ware."

Wir müssen es heut zu Tage bedauern, daß der wackere Herr nicht mehr Aberglauben und solch närrichter Märlein mehr aufgenommen und überliefert hat. Welche Fülle von Stoff mußte Aventin damals noch erfahren haben! Doch hat er uns, trotz seines kritischen Talents, doch Allerlei überliefert, was namentlich für einen Mann seiner Zeit, von seinem Standpunct aus, noch immer höchst respectabel erscheint.

Unterdessen arbeitete er weiter an seinem Chronikon und machte davon eine deutsche Uebertragung, dabei unablässig auf Reisen und mit Durchsuchung der Archive beschäftigt. Als er nach längerer Zeit nach Abensberg zurückkam, wurde er in der Nacht auf den 8. October 1528 plötzlich gefangen genommen und zehn Tage in Haft behalten. Als Grund dieser Maßregel gingen allerlei Vermuthungen, man glaubte an eine Entwendung von Documenten, daß der Clerus gegen ihn erbittert gewesen, weil er alle Klöster durchstöberte u. s. w.; in Wahrheit aber verhielt sich die Sache viel einfacher. Aventin hatte sich nicht nur heimlich, sondern öffentlich der neuen Lehre Luthers zugethan, in theologischen Collegien publice darüber disputirt; wenn nun der gute Herr an den Fasttagen des Fleischessens sich nicht enthielt, ein wenig mehr sprach, als gerade für seine Umgebung gut war, wenn ein guter Trunk seine Beredsamkeit flüssig machte, so konnte so Etwas leicht geschehen, zudem da Aventinus ein gutes Schlucklein absonderlich liebte, so zwar, daß er nach der Sitte der damaligen Gelehrten jeden „crapulum" und „vomitus" in seinen Hauskalender verzeichnete. Man soff damals ohn' alles Maß und die Humanisten leisteten hierin wirklich Erstaunliches zum Nutzen der studierenden Jugend, die von da an mit zähem Eifer an den schweren Errungenschaften fest hielt.

Mit verschiedenen Projecten vergingen die Jahre; zuletzt ging er noch einmal als Begleiter eines jungen Adeligen nach Ingolstadt, starb aber schon am 9. Januar 1534 zu Regensburg, äußerlich zwar wenigstens als Glied der alten Kirche. Er hatte im J. 1529 ein schwäbisches Mädchen, Barbara Fröschmann, zu sich genommen und dann geheirathet, die, vielleicht mit Unrecht, als ein böses Weiblein, ähnlich dem holdseligen Gespons Alberti Dürers abgeschildert wird. Aus dieser Ehe lebte ein einziges Töchterlein. Seine Verhältnisse scheinen nicht besonders glänzend, jedoch auch nicht drückend gewesen zu sein, da Aventin selbst etwelches Vermögen besaß. Sein handschriftlicher Nachlaß wurde verkauft und später theilweise vertrödelt.

Von großem Interesse ist die folgende Zusammenstellung von Aventin's Gönnern und Freunden, unter denen Vater Apian, Georg Hobsinger, Johann Hiltner, Conrad Adelmann von Adelmannsfelden, Mathäus, Marschall von Biberbach und Pappenheim, Oswald von Eck, Beatus Rhenanus, Conrad Peutinger, Hofmann Christoph, Wolf Mayer, A. Köllner zugleich auch nach ihrer literarischen Thätigkeit aufgezählt werden. Auch als Philolog und Poet findet Aventin seine Würdigung. Die Geschichte war ihm ein Spiegel in welchem „ein jeglicher das leben der andern besieht, und von andern ein Ebenbildt nimpt," der ihm „ohn seinen schaden erinnert, was er thun vnd lassen soll, was ihm wol oder vbel ansteher," ihm offenbaret „wie vnbeständig, schwach, zergenglich der rhum vnd pracht des Reichthumbs vnd gewalts sey, wie es gar schnell vnd liederlich zergehe, Herwider aber wie die Gottstugend, liebe der gerechtigkeit, schutz vnd schirm der armen Wittwen vnd Waisen ewig, und bei allen Menschen noch berümbt" sei. Sein Werk macht den Eindruck eines biederen Mannes, der, wenn gerade nicht besonders weitsehend oder glänzenden Geistes, doch seiner wahrhaften Gutwilligkeit und der bestmöglichen Genauigkeit wegen uns lieb und werth geworden. Er macht zwar viele Verstöße und berichtet viel Unstichhaltiges; allein Aventin war, wie Westenrieder treffend bemerkt, ein einzelner Mensch und sein Leben zu kurz, um alle Urkunden, die ihn richtiger belehrt haben würden und alle Chroniken rc. aufzufinden, um alle aufgefundenen bis zur Erschöpfung auszuziehen, um dann den unermeßlichen Vorrath von Dingen seinem Blicke zu vergegenwärtigen, sie mit kritischem Auge zu durchgehen, und ein Gebäude, zu dessen Vollendung viele Menschenalter erfordert werden, in wenigen Jahren allein aufzuführen. Es war nicht seine Schuld, wenn er nicht Alles sah, wenn er bei den zu seiner Zeit noch wenig bekannten oder geläuterten Gesetzen historischer Kritik nicht alles prüfte, was ihn hätte unterstützen und vor vielen Irrthümern bewahren können.

Hr. Wiedemann unterwirft seine Quelle und seine Kritik einer eingehenden Beurtheilung, ebenso sein geographisch-ethnographisches Wissen, das jeder Achtung werth ist, und ihm den Namen „eines Vaters der bayerischen Topographie" zugezogen hat. Auch seine psychologische Kritik beurkundet sein herrliches Talent als Geschichtschreiber auf das Deutlichste: „Aventin war nicht nur bemüht (sagt Hr. Wiedemann S. 182), leicht, schön, angenehm und deutlich zu schreiben, sondern es tritt bei ihm überall auch das Bestreben hervor, das, was die Alten so ausgezeichnet, nachzuahmen: Die Darstellung nämlich der Affecte, Leidenschaften, der Beweggründe, der Folgen einer Handlung oder Begebenheit; mit einem Worte, er wollte eben pragmatisch schreiben. Dieses finden wir in den psychologischen Charakterschilderungen und in den Reden, welche er seinen Helden in den Mund legt, und deren Fassung, ganz und gar sein Eigenthum, der wahre Glanzpunct seiner Darstellung sind. Eine feine Kenntniß des menschlichen Herzens, Scharfsinn und Eloquenz, Berechnung und Tact stellen sie den Reden der Alten an die Seite."

Hr. Wiedemann hat S. 211—366 Aventin's Schriften und handschriftlichen Nachlaß einer gründlichen Beschreibung unterzogen; seine Arbeiten sind höchst genau, mit bibliographischer Treue und einem bewunderungswürdigen Fleiße gemacht, so daß das vorliegende Buch in jeder Weise beiträgt zur Ehre und weiteren Kenntniß des bayerischen Historikers. Als literarisches Curiosum mag noch bemerkt werden, daß Aventin's Lebensschicksale auch für die Bühne bearbeitet wurden; zuerst vom Grafen von Pfeffel, der München 1819 ein vaterländisches Schauspiel in zwei Acten unter diesem Namen erscheinen ließ, dann von dem quiesc. k. Regierungsrathe v. Caspar, der in Leipzig 1825 ein historisches Drama „Aventin" erscheinen ließ.

Der classische Unterricht und der Socialismus.

„Möge das Studium der griechischen und römischen Literatur immerfort die Basis der höheren Bildung bleiben."

Goethe.

== Unter dem Titel: „Der classische Unterricht und der Socialismus." Von Friedrich Bastiat ist zu Hannover (bei Carl Meyer) unlängst eine kleine, nach dem Französischen bearbeitete Schrift erschienen, die in mancher Hinsicht auch für deutsche Leser beachtenswerth erscheint. Hr. Bastiat stellte nämlich bald nach dem Ausbruche der Revolution von 1848 in der französischen Nationalversammlung den Antrag zur Aufhebung des Baccalaureats, und gab diesen unter dem Titel: „Baccalaureat und Socialismus", späterhin als eine eigene Schrift in Druck. Da in Frankreich jeder, der gewisse Laufbahnen betreten will, zu denen in Deutschland der Nachweis classischer Studien erfordert wird, Baccalaureus werden, d. h. einer Prüfung sich unterziehen muß, bei der, wie bei unsern Gymnasien die Bekanntschaft mit den Autoren Roms und Griechenlands in erster Reihe steht, so hat der Uebersetzer den obigen, allgemeinen Titel gewählt. Der Inhalt des Büchleins rechtfertigt dieß Verfahren; denn er zielt nicht bloß auf die vollständigste Unterrichtsfreiheit, nämlich Aufhebung jedes Schulzwanges von Seite des Staats, sondern steuert geradezu auf die Verdrängung alles classischen Unterrichtes los. Daß nun gegen die classische Bildung Sturm gelaufen wird, ist auch in Deutschland gerade nichts Neues. Wir haben auch bei uns Eiferer genug, die den, wie sie meinen, nutzlos gewordenen Plunder der Alten je eher je lieber in unsern Schulen ganz über Bord geworfen sehen möchten. Die Gründe, die man anführt, sind zu wohl bekannt, das Für und Wider ist zu oft erörtert worden, als daß wir es für nöthig hielten, hier abermals darauf zurückzukommen. Vom religiösen, vom nationalen, vom realistisch-materialistischen Standpuncte aus ist seit Decennien vielfach an dem durch die Traditionen der Jahrhunderte befestigten Bau unserer Gelehrtenschulen gerüttelt worden, — zum Glücke für die humanistische Bildung überhaupt, für die deutsche insbesonders, immer vergeblich. Wäre Hr. Bastiat einer dieser gewöhnlichen Gegner, so möchte wohl kaum ein Wort über ihn zu verlieren sein. So aber tritt er mit einer Anschuldigung auf, die schon um ihrer Originalität willen nicht mit Stillschweigen übergangen werden darf. Er sieht nämlich in den classischen Studien und ihrer Pflege nichts mehr noch weniger als eine Pflanzschule des Socialismus und Communismus. Den Ruhm, der erste zu sein, der diese überraschende Entdeckung gemacht hat, wird Hrn. Bastiat Niemand bestreiten; man wird aber auch zugestehen müssen, daß die Gründe, die er beibringt, um seine Behauptung zu stützen, nicht weniger frappant sind, als diese selbst. Man glaubte bisher, daß es die besondere Mission des römischen Volkes gewesen sei, die Staatsidee in den großartigsten Formen auszuprägen, die alten Völker und ihre Cultur zu centralisiren, indem es welterobernd und weltbeherrschend auftrat, daß es ferner insbesondere seine Mission gewesen sei, in der Gesetzgebung, in der Feststellung und Formulirung des Rechtes, namentlich des noch jetzt geltenden Privatrechtes, einen unzerstörbaren Damm aufzurichten gerade gegen die gefährlichsten Angriffe socialistischer Gelüste, gegen die wider das Eigenthum gerichteten Theorieen des Communismus.

Von allem dem weiß Hr. Bastiat nichts. Die Römer sind ihm nichts als eine Rotte von Räubern, Mördern, Flibustiern, Dieben, Verächtern der Arbeit, grausamen Sklavenhaltern u. s. f., deren Gesinnungen und Handlungen, weit entfernt als Muster zu dienen, des größten Abscheues werth sind! Nicht besser ergeht es den Griechen; auch in ihrer gesellschaftlichen Ordnung erblickt Hr. Bastiat nur Gewaltthätigkeit, Ungerechtigkeit, Betrug, fortwährenden Krieg, Sklaverei, falsche Politik, falsche Sittlichkeit und falsche Religion; Lykurg und Plato waren nicht bloß müßige, sondern auch gefährliche Träumer, kurz die vielbewunderten Männer des Alterthums sind die Haupturheber des Socialismus und aller Umsturzideen, welche durch die classischen Studien fortwährend von der Jugend eingesogen werden.

Hr. Bastiat sucht diesen verderblichen Einfluß nachzuweisen, indem er Stellen aus verschiedenen französischen Schriftstellern citirt, von Montaigne, Corneille, Fenelon (dessen Telemaque dabei herhalten muß) und Rollin, bis zu Rousseau, Robespierre, Mirabeau und St. Just! Alle Extravaganzen und Gräuel der französischen Revolution, die sich, wie bekannt, in einer lächerlichen Nachäfferei altrömischer republicanischer Formen gefiel, werden von dem Antragsteller den durch den Schulunterricht dem Volke eingeimpften Ideen des griechisch-römischen Alterthums zugeschrieben. Es ist dieß aber gerade so, als ob man das Christenthum für die Quelle des Fanatismus eines Thomas Münzer und Knipper Dolling erklären und auf diesen Grund hin den christlichen Religionsunterricht aus den Schulen verbannen wollte!

Ziehen wir die Summe der Anschuldigungen, die Hr. Bastiat gegen den classischen Unterricht erhebt, ins Kurze zusammen, so ergiebt sich zweierlei:

entweder fehlt es dem Verfasser, was das wahrscheinlichste ist, an der nöthigen Kenntniß der Geschichte und des Alterthums — kurz an der eigentlich wissenschaftlichen Bildung — oder der classische Unterricht in Frankreich ist wirklich so mangelhaft bestellt, daß er die von ihm geschilderten nachtheiligen Wirkungen zu üben vermag. Sollte letzteres der Fall sein, so können wir Deutsche uns nur glücklich preisen, daß die gelehrten Studien noch immer auf eine Art betrieben werden, durch welche sie, ferne davon den Ideen des Umsturzes zu dienen, ein wahrhaftes Palladium des Rechts und der Gesittung, der ächten Bildung und des Conservatismus geworden sind. Dafür bürgt uns die deutsche wissenschaftliche Gründlichkeit, welche das Lichte und Finstere, Wahre und Falsche an rechter Stelle zu sondern weiß, die Fehler und Gebrechen der antiken Staatseinrichtungen über ihren glänzenden Seiten nicht übersieht, und durch umfassenden Religions- und Geschichtsunterricht das classische Studium in das gehörige Gleichgewicht mit den übrigen Disciplinen setzt. Wir besorgen daher nicht im Mindesten, daß die Schrift des Hrn. Bastiat in Deutschland den Eindruck machen werde, den sie vielleicht in Frankreich hervorgebracht hat. Wir haben auch nichts dagegen, daß sie übersetzt wurde, weil über französische Unterrichtsverhältnisse manches Belehrende beigebracht wird. Wohl aber bedauern wir, daß der deutsche Uebersetzer, wie aus der Vorrede ersichtlich wird, an den seichten und excentrischen Behauptungen des Originals Gefallen gefunden hat, und zunächst Hannover, dann Deutschland überhaupt mit diesem neuen Evangelium der Ignoranz beglücken möchte.

Acis und Galatea.

Ein lyrisches Schäferspiel; in Musik gesetzt von G. Fr. Händel.

* Eine bekannte sicilianische Mythe aus der classischen Hirtenwelt, an der Ostküste Italiens um den Fuß des Aetna in der Nähe der heutigen Stadt Aci reale spielend, bildet die Grundlage des Gedichtes.

Acis, ein schöner Hirte, aber Sohn des Faunus und der Nymphe Symäthis, liebt die Nymphe Galatea, Tochter des Meergottes Nereus und seiner Gemahlin Doris, der Tochter des Oceanus und der Thetys, und wird von ihr wieder geliebt. Zwischen die Liebenden drängt sich aber ein höchst unwillkommner Nebenbuhler, der höhlenbewohnende Cyklope Polyphem, zwar auch ein Göttersohn, aber von riesiger Gestalt, mit nur einem Auge und der höchst unangenehmen Sitte, Menschenfresser zu sein; denn seine eigentliche Berühmtheit erhielt er schon im grauesten Alterthum dadurch, daß er sechs Gefährten des Ulysses bereits verzehrt hatte, als dieser die Uebrigen noch durch eine ausgezeichnete List einem gleichen Schicksale entriß. Dennoch entging auch dieses Ungethüm dem Pfeile des nie fehlenden Eros nicht, und eine wunderschöne Idylle des griechischen Dichters Theokrit malt uns in überaus naiv-komischer Weise den Liebesschmerz, den der gigantische, rundäugige Liebhaber für seine Galatea dem Winde und dem Meere anvertraut.

Daß der göttlichen Nymphe die Wahl zwischen beiden Anbetern nicht schwer wurde, braucht gar nicht erinnert zu werden, allein des verschmähten Cyklopen ist sich nicht so leicht zu entledigen. In einem Anfalle wüthender Eifersucht reißt er ein Felsenstück vom Aetna los und zerschmettert damit den Jüngling in den Armen seiner Geliebten, die sich eben noch zu rechter Zeit ins Meer zu retten im Stande war.

Der schöne Acis war nun dahin, aber die trostlose Nymphe verwandelte das Blut des Geliebten, das unter dem Felsen hervorquoll, in den kleinen Fluß Aci, der unsterblich noch heut zu Tage bei Aci reale seine Silberfluthen in den Meerbusen von Catania ergießt.

Der englische Dichter Gay hat zu den oben genannten Personen des Spieles nur noch einen Chor von Nymphen und Schäfern hinzugefügt, von welchen einer, der junge Damen, gleichsam als Chorführer an der Handlung theilnimmt.

Dieses lyrische Schauspiel bezeichnet den Anfang einer eigenthümlichen Classe der Händel'schen Schöpfungen; es steht nämlich zwischen dem ernsten geistlichen Oratorium und der lyrischen dramatischen Oper in der Mitte.

Für die Abendunterhaltungen des geistreichen, kunstsinnigen Herzogs von Chandos unter dem Titel „Acis und Galatea, eine Masque" (ein phantastisch lyrisch-tragisches Drama) im Jahre 1721 componirt, war die Instrumentirung nur für einen Privatsalon berechnet; ja die Begleitung mehrerer Recitative und Arien ist oft allein einem Claviere der damaligen Zeit, Cembalo oder Harpsichord, überlassen. Da der Ton dieses Instrumentes in einem großen Locale ganz verschwinden würde, so hat der bekannte Baron von Swieten in Wien Mozart veranlaßt, dieses reizende Werk Händel's in der Weise zu instrumentiren, daß es auch in einem großen Concertsaale ausführbar würde. Diesem Auftrag entsprach Mozart auch im November des Jahres 1788, und so erhielt Händel's Werk seine gegenwärtige Gestalt, in der wir es hier zu hören bekommen.

Händel's Schöpfung gefiel gleich nach ihrem Erscheinen so, daß sie endlich von einer englischen Schauspielergesellschaft am 17. Mai 1732 und zwar ohne Erlaubniß Händel's auf dem damals neuen Haymarket-Theatre unter dem Titel einer Pastoral-Oper mit Scenerie, Maschinerie und anderen Decorationen aufgeführt wurde.

Händel, dadurch verletzt, führte sein neu durchgesehenes und mit verschiedenen Zugaben versehenes Werk am 10. Juni desselben Jahres in dem nemlichen Theater unter dem Titel einer Serenata auf, und erklärte in der Ankündigung unter Andern: bei der Aufführung finde zwar keine Handlung auf der Bühne statt, die Bühne selbst aber würde in pittoresker Art eine ländliche Gegend darstellen, mit Felsen, Gebüsch, Quellen und Grotten, zwischen welchen ein Chor von Schäfern und Nymphen vertheilt ist. Das Costüm selbst, so wie die übrigen Decorationen würden dem Sujet angemessen sein.

In solcher Weise wurde diese Composition auf dem Haymarket theatre noch oft mit außerordentlichem Erfolge wiederholt, und in der That gehört auch diese Händel'sche Schöpfung zu den reizendsten Tonwerken dieser Gattung. Die Composition trägt zwar den Namen eines Schäferspieles; aber die eine Hauptperson des lyrischen Drama ist eine Halbgöttin, zwar nicht unsterblich, doch in unvergänglicher Jugend und Schönheit prangend. Auch der Hirte Acis erfreut sich göttlicher Abstammung und selbst der Cyklope Polyphem ist trotz seiner abenteuerlichen Gestalt ein Sprößling Neptuns und der Nymphe Thoosa.

Der unsterbliche Tondichter hat auch hier wieder den poetischen Grundgedanken der reizenden Mythe in den zartesten Nüancen höchst genial aufgefaßt und musikalisch verklärt.

Ein ätherischer Hauch voll des Zartesten, was Liebe und Sehnsucht in Tönen auszudrücken vermag, weht durch das ganze Tongedicht, vortrefflich schattirt und belebt durch die überaus ergötzliche Liebeslust und Klage des ungeberdigen Cyklopen; ja selbst die tragische Katastrophe der Poesie hat den Stachel des irdischen Schmerzes verloren; denn der geliebte Jüngling streift nur die leibliche Hülle ab und kehrt „zurück zu den verwandten Göttern."

Neueste Posten.

f. München, 26. März. Se. k. H. Prinz Adalbert hat nach telegraphischer Mittheilung heute Morgen von Wien aus die Rückreise hieher über Prag und Dresden fortgesetzt und wird Sonntag Abends 10½ Uhr mit dem letzten Eisenbahnzug hier eintreffen. In unserm Kunstverein bewunderte man im Laufe dieser Woche wieder zwei Oelfarbendrucke aus der Kunstanstalt des Hrn. Triendl dahier: das Bildniß Sr. M. des Königs, Brustbild, dann das Bildniß des Kaisers Alexander II. von Rußland, lebensgroße Figur. Beide Bildnisse erscheinen als sehr gelungen. — Das Aprilheft des landwirthschaftlichen Centralblattes wird den Bericht über die vorigen Sommer in Donauwörth abgehaltene I. Wanderversammlung bayerischer Landwirthe enthalten.

Mainz, 24. März. Der von Preußen in der Bundesversammlung gestellte Antrag, auf dem alten Kästrich, dem Hauptschauplatze der Pulver-Explosion, ein großes Befestigungswerk zu errichten, und demgemäß das nöthige Terrain für Rechnung des Bundes anzukaufen, wird, wie man in unterrichteten Kreisen versichert, die Zustimmung des Bundes erhalten. Die Kaufsumme wird nach einer vorläufigen Schätzung einen Betrag von 100,000 Gulden erreichen. (N. C.)

Bern, 25. März. Der Bundesrath erhält die telegraphische Anzeige, daß Landeskindern, deren Pässe von ihrer Regierung eingesendet und empfohlen werden, persönliches Erscheinen erlassen sei, wie der schweizerische Gesandte vorgeschlagen hatte. (T. D. d. A. Z.)

Paris, 24. März. Die Zuchtpolizei von Boulogne s. m. hat einen Engländer Namens Thomas Glaß, welcher mit einem auf Howard James lautenden Paß, den ihm das französische General-Consulat unter dem 5. Januar ausstellte, nach Frankreich gekommen war, zu 5 Tagen Gefängniß verurtheilt. (Troit.)

London, 24. März. In der Sitzung des Unterhauses erklärt Hr. Fitzgerald in Beantwortung einer Interpellation, daß, wenn das neue Reglement bezüglich der Pässe Unannehmlichkeiten enthalte, der Tadel hierüber die englische Regierung und nicht die französische treffen müsse. Letztere habe erklärt, sie wolle alle englischen Pässe, sie mögen was immer für eine Gestalt haben, respectiren und visiren. Die englische Regierung wird übrigens bald das System erleichtern, indem sie in jedem Hafen besondere Bureaux für Auslieferung der Pässe öffnet. Die verlangte Correspondenz wird vorgelegt werden. Lord Palmerston hat sich bereit dazu erklärt.

Lissabon. Die Regierung hat den Kammern einen Gesetz-Entwurf wegen Abschaffung der Sclaverei in den Colonien vorgelegt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 26. März. Bayerische 3½proc. — P. —— G. 4proc. Obl. 98¼ P. 97¾ G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98¼ P. 97¾ G. 4½proc. 101½ P. 101¼ G. V. Emiss. — P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien — P. —— G. Bayer. Ostbahnen —— P. —— G. Oesterr. Bank-Actien 1110 P. —— G. Credit-Mobil. 252 P. 248 G. National-Anl. 79¾ P. 79¼ G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

1786. Die Zahl der Modezeitungen hat sich in den letzten Jahren sehr gesteigert und mancher Dame mag die Wahl schwer werden. Wir halten es daher für unsere Pflicht, unter den vielen Modezeitungen eine zu bezeichnen, welche es besonders verdient, angeschafft zu werden; es ist dies H. Gersons Modezeitung, ein monatlich zweimal erscheinendes Journal, welches, reichlich mit originalen Abbildungen versehen, vom 1. April ab in verbesserter Ausstattung erscheint. Ist dieselbe im Preise auch etwas höher gehalten, so kann sie dennoch als billig empfohlen werden.

Allgemeiner Anzeiger.

1445.(2b) **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Sophia Kolb, Posthalterstochter von Nellenbruck betr.

Nach dem Antrage der Erben des k. Posterpeditors Friedrich Kolb von Nellenbruck, dieß. Ger., und mit Genehmigung der unten gefertigten Kuratel-Behörde, sowie des theilweise zuständigen Gerichts der gelegenen Sache, des k. württembergischen Oberamtsgerichts Wangen, wird das gesammte unten näher beschriebene Postanwesen zu Nellenbruck nebst sämmtlichem vorhandenen Mobiliar im Wege des öffentlichen Aufstrichs am

Montag den 12. April 1858,
Vormittags 10 Uhr beginnend,

im Postwirthshause zu Nellenbruck durch eine k. Landgerichts-Kommission versteigert.

Dieses Anwesen, an der Landstraße von Kempten nach Lindau an der Argen gelegen, 4 Stunden von ersterer Stadt entfernt, besteht eigentlich aus 3 zusammengezogenen Anwesen mit eben so viel Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, nämlich dem eigentlichen Postgute Hs.-Nr. 115 und 116 zu Nellenbruck mit den Wirthschaftsgebäuden, Nebenhaus, Oekonomiegebäuden, Stadel, Back-, Wasch- und Gartenhaus, dann dem Gute Hs.-Nr. 116 zu Nellenberg — beide im Bayerischen; und dem sogenannten Ruchti'schen Gute in der württembergischen Gemeinde Holzleuthen, zusammen mit einem Flächeninhalte von 63 Tagw. 29 Dez. und circa 118 württembergische Morgen Grundstücke, alles im besten ökonomischen Zustande, im Gesammtschätzungswerthe von 36,707 fl., worunter circa 29 Morgen schöne Waldungen.

Unter dem Mobiliar befinden sich 31 Stück Hornvieh bester Race, 6 Postpferde, Chaisen, Wagen, Schlitten, Wirthschaftsgeräthschaften, verschiedene Baumannsfahrnisse und Hauseinrichtung aller Art, größere Quantitäten Heu, Ohmater, Stroh und Saamengetreide ꝛc.

Hiezu werden nun Kaufslustige mit dem Bemerken geladen, daß nach dem Verkaufe der Immobilien mit der Versteigerung der Mobilien entweder noch an selbem oder die darauf folgenden Tage fortgefahren wird, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, daß die näheren Kaufsbedingungen, sowie die Belastungsverhältnisse bis zum Verkaufstermine sowohl in der diesgerichtlichen Kanzlei als bei der Posthalterswittwe Maximiliana Kolb in Nellenbruck zur Einsicht aufliegen und am Strichstermine selbst noch speziell bekannt gemacht werden, und wird hier nur angeführt, daß die Hälfte des Kaufschillings auf den immobilen Kaufsobjekten stehen belassen werden kann, und daß die Immobilien zuerst in ihrem Gesammtkomplere und dann einzeln nach den oben angeführten 3 Anwesen und einigen kleineren Gutsparzellen ausgeschieden aufgeworfen werden, und je nach dem Höhergebote oder der Annehmbarkeit der Käufer die Ratifikation für den Gesammt- oder Einzelnverkauf der Kuratelbehörde vorbehalten bleibt.

Schließlich wird noch bemerkt, daß bisher mit dem Postgute eine personelle Taferngerechtsame und die Post-Expedition verbunden war, deren neuerliche Verleihung an den Käufer, seine persönliche Fähigkeit vorausgesetzt, in sicherer Aussicht steht.

Kempten den 8. März 1858.

Königliches Landgericht Kempten
als Einzelngericht
für nicht streitige Rechtspflege.
Der königliche Landrichter:
Frhr. v St. Marie Eglise.

E.-N.2414/I. **Geisenhof,** k. Assessor.

1789. **Bekanntmachung.**

Der laut Bekanntmachung vom 6. Februar l. Js. zum Verstriche der Grundbesitzungen des Johann Dippold von Peppenhöchstädt auf den 27. März ds. Js. angesetzte Termin wird wegen des auf diesen Tag fallenden jüdischen Sabbaths hiermit aufgehoben, und auf

Donnerstag den 8. April 1858,
Nachmittags 1 – 3 Uhr,

im Wirthshause zu Peppenhöchstädt verlegt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden

Neustadt den 16. März 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.
Der königliche Landrichter:
Wibel.
Schramm, k. Assessor.

E.-N.5244. c. Weißmann.

1764. **Ausschreiben.**

In der Verlassenschaft des Steinhauers und Wittwers Adam Roth von Bergrothenfels wird Termin zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch den 7. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier angesetzt, wobei alle Forderungen an den Nachlaß anzumelden sind, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Masse eine Rücksicht darauf nicht genommen würde.

Zugleich wird zur Versteigerung des Nachlasses Tagsfahrt auf

Donnerstag den 8 April 1858,

und zwar:

a) des Grundvermögens
Vormittags 9 Uhr,

b) des Mobiliars, bestehend in Hausgeräthe, Vieh, Futter u. dgl.,
Nachmittags 2 Uhr.

im Sterbhause zu Bergrothenfels anberaumt, wozu wozu zahlungsfähige Steigerer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen am Strichstermine bekannt gegeben werden.

Rothenfels den 17. März 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:

E.-N.3078. **Geiger.**

1784. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des kgl. Pfarrers Peter Gabler von Mitterndorf betr.

Aus dem Rücklasse des k. Pfarrers Peter Gabler von Mitterndorf werden am

Dienstag den 30. März 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

im Pfarrhofe dortselbst 3 Pferde, 4 Kühe, die vorhandenen Hühner und der übrigens nicht beträchtliche Vorrath von Futter und Getreide durch das unterfertigte k. Landgericht an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert.

Dachau den 23. März 1858.

Königl. Bayerisches Landgericht.
d. a.
v. Hellersberg, k. Assessor.

E.-N.3903/I. c. Pfaffenzeller.

1793. **Bekanntmachung.**

Der am 12. März 1828 geborne Handlungscommis Sigmund Rößner aus Forth, Sohn des dasigen Handelsmannes Kassel Rößner, will nach Frankfurt a/M., woselbst er sich bereits längere Zeit befindet, auswandern.

Es sind daher allenfallsige Ansprüche gegen denselben

binnen 14 Tagen

dahier anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist bezüglich dieser Auswanderungssache ohne Rücksicht auf dergleichen Ansprüche weiter Beschluß gefaßt werden würde.

Erlangen den 22. März 1858.

Königliches Landgericht Erlangen.
Der königliche Landrichter:

E.-N.5917/3116. **Dr. Meinel.**

Amortisations-Erkenntniß.

Amortisationsgesuch des Hausbesitzers und Maurergesellen Andreas Lorenz von Regenstauf betreffend.

Das kgl. Landgericht Regenstauf als Einzelnrichteramt erkennt hiemit in der Amortisationssache der Hypothekforderung des Vinzenz Reithmeier von Regenstauf auf dem Anwesen des Andreas Lorenz von hier, — diese Forderung von 150 fl., nämlich

60 fl. zu 5 pCt. jährlich verzinslich, und
90 fl. Fristengeld in jährlichen Fristen zu 10 fl.,

des Vinzenz Reithmeier, wie sie auf Grund des Kaufkontrakts vom 21. April 1825 unterm 11. Mai 1826 im Hypothekenbuche Regenstauf Bd. I. S. 85 eingetragen wurde, „hiemit für erloschen.“

Gründe.
ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Regenstauf den 17. März 1858.

Königl. Bayer. Landgericht
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Landrichter:

E.-N.3469/I. **Frhr. v. Lichtenstern**

1792. **Bekanntmachung.**

Die Erweiterung des Schulhauses zu Ederheim betreffend.

Am **Montag den 12. April 1858,**
Vormittags 9 Uhr,

wird in loco Ederheim die von der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg genehmigte bauliche Erweiterung des dortigen Schulhauses an den Wenigstnehmenden abgesteigert.

Bei dieser Hauptreparatur sind außer den von der Gemeinde übernommenen Hand- und Spanndiensten

die Maurerarbeiten auf	1557 fl.	13 kr.,	
die Zimmermannsarbeiten auf	563 fl.	47 kr.,	
die Schreinersarbeiten auf	584 fl.	54 kr.,	
in Summa auf	2705 fl.	54 kr.	

veranschlagt

Die Verakkordirung geschieht unter Zugrundlage der allgemeinen Instruktion, über die Verakkordirung öffentlicher Bauten vom 29. April 1833.

Das Bedingnißheft, Pläne und Kostenvoranschlag können in der hiesigen Kanzlei eingesehen werden, und die besonderen Bedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht.

Zu dieser Verakkordirung werden tüchtige Baumeister unter dem Beifügen eingeladen, daß dem Amte unbekannte Meister sich durch Zeugnisse zu legitimiren haben, daß sie öffentliche Bauten schon mit Zufriedenheit ausgeführet haben.

Nördlingen den 15. März 1858.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Der königliche Landrichter:

E.-N.1465/a. **Schulz.**

1779. **Bekanntmachung.**

Die ausgedienten Soldaten Johann Hipp von Roßhaupten und Joseph Anton Stöger von Untterteusch, der Gemeinde Weissensee, beabsichtigen nach Nord-Amerika auszuwandern, was mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß allenfallsige Forderungen an dieselben bis zum

Dienstag den 6 April 1858

bei der unterfertigten Behörde bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen sind.

Füssen den 22. März 1858.

Königliches Landgericht Füssen.
Der königliche Landrichter:

E.-N.2803. **Berchtold.**

1763. **Ausschreiben.**

Ansprüche jeder Art an die nach Amerika auswandernde ledige Margaretha Reiß von Eltmann sind am

Mittwoch den 7. April 1858,
Vormittags 8 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung des Auswanderungsgesuches dahier geltend zu machen.

Eltmann den 17. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:

E.-N.6065. **Böhm.**

1794. **Bekanntmachung.**

Vermögenskuratel über Franz Joseph Pfanner von Oberbuchenbühl betr.

Der ledige Dienstknecht Franz Joseph Pfanner von Oberbuchenbühl wurde durch rechtskräftigen Beschluß vom 15. Juni v. Js. unter Vermögenskuratel gestellt, was mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht wird, daß Franz Joseph Pfanner ohne Wissen und Willen seines Kurators Gebhard Hallmayer von Forst rechtsverbindliche Handlungen nicht eingehen kann

Zugleich wird Termin zur Anmeldung von Forderungen gegen Franz Joseph Pfanner auf

Freitag den 23 April 1858,
Vormittags 8 Uhr

dahier angesetzt, und wird auf später angemeldete Forderungen bei Herstellung des Aktiv- und Passivstandes und Berichtigung von Forderungen aus der Masse keine Rücksicht genommen werden.

Weiler den 14. März 1858.

Königliches Landgericht Weiler.
Der königliche Landrichter:
Höfl.

E.-Nr.1826 I. **Müller,** k. Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend. **Nr. 74.** 27. März 1858.

Uebersicht.

München, 27. März.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 25. März die am Wechselgerichte in Ansbach erledigte Rathsstelle dem Bezirksgerichtsrathe Friedrich Greiner daselbst zu übertragen.

Aus den Protokollen des Gesetzgebungs-Ausschusses der Kammer der Abgeordneten.

Nachdem wir vor einigen Tagen in einem Uebersichtsartikel die Differenzen zwischen der Staatsregierung und dem Gesetzgebungs-Ausschusse der Kammer der Abgeordneten erwähnt, inzwischen auch über einen Punct, der, obwohl untergeordnet, von der Presse zu einer Capitalfrage erhoben werden wollte, uns etwas ausführlicher ausgelassen haben, beginnen wir heute auf Grundlage der Protokolle die Differenzen im Einzelnen darzustellen.*)

In der Sitzung vom 5. März übergab der k. Staatsminister der Justiz nach der mündlichen, von uns ihrem Wortlaute nach mitgetheilten Erklärung auch noch eine kurz formulirte Skizze der Differenzpuncte. Diese Skizze sagt über den ersten Punct:

Bezüglich der Puncte des allgemeinen Theiles, in welchen die bisherigen Beschlüsse des Ausschusses der Kammer der Abgeordneten vom Entwurfe abweichen, die des Ausschusses der Kammer der Reichsräthe aber mit dem Entwurfe übereinstimmen, beharrt die Staatsregierung in der Hauptsache auf der Fassung des Entwurfes als derjenigen, für welche bereits zwei von den Factoren der Gesetzgebung beziehungsweise von den Vertretern dieser Factoren sich geeinigt haben.

In der am 6. März abgehaltenen Vorbesprechung des Ausschusses wurde hiegegen auf Art. 5 des Gesetzes vom 12. Mai 1848 gewiesen, demgemäß von einer solchen Einigung erst nach der Schlußabstimmung die Rede sein könnte, welche nach der gemeinschaftlichen Berathung in jedem Ausschusse gesondert zu geschehen habe. Aber auch abgesehen davon, muthe das Gesetz vom 12. Mai 1848 dem Ausschusse der einen Kammer nicht zu, seine Ueberzeugung der, wenn auch übereinstimmenden, Ansicht der beiden andern Gesetzgebungsfactoren unterzuordnen, noch mache es von dem Zustandekommen einer vollständigen Vereinbarung die Vollendung des Gesetzgebungswerkes selbst abhängig, vielmehr bestimme Art. X. Abs. 2, daß diejenigen Puncte, worüber eine Vereinbarung nicht erzielt, oder den übereinstimmenden Beschlüssen der beiden Ausschüsse die Zustimmung der Regierung versagt wurde, zur besondern Berathung und Abstimmung an die Kammern gebracht werden sollen. Es wäre gegen die Würde des Ausschusses, deren Aufrechthaltung er seiner Committentin, der Kammer, schuldig sei, wie gegen die Pflicht der Ueberzeugungstreue, wenn er sich mechanisch dem fügen wollte, was die Vertreter der beiden andern Gesetzgebungsfactoren beschlossen haben; wohl aber sei es seine Pflicht, im Interesse des Zustandekommens der Gesetzbücher sich da, wo es mit seiner Ueberzeugung vereinbar sei, und namentlich in minder wesentlichen Dingen den beiden andern Factoren möglichst anzunähern, um die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche unfehlbar daraus entstehen müßten, wenn zu viele streitige Puncte der Berathung in den Kammern reservirt blieben. Es stehe auch nichts entgegen, daß schon bei der zweiten Lesung des allgemeinen Theils des St.-G.-B. auf die zu demselben provisorisch gefaßten Beschlüsse des Ausschusses der andern Kammer Rücksicht genommen werde und was namentlich die Puncte betreffe, in welchen der besagte Ausschuß abweichend von unsern Beschlüssen mit dem Entwurfe übereinstimme, so seien ihrer gar nicht so viele, daß man dieselben nicht heute bereits näher ins Auge fassen könnte.

Der Ausschuß trat hierauf auch sofort in die Besprechung dieser Puncte ein, deren nähere Darstellung aber hier nicht von Interesse ist. Es sei nur bemerkt, daß der Ausschuß in zehn Puncten sich zur Annahme der Fassung des Ausschusses der Kammer der Reichsräthe unbedingt bereit erklärte, in drei Puncten bedingt, in vier Puncten jedoch bei seinen früheren Beschlüssen beharrte. Schließlich wurde bemerkt, daß, wenn man heute nicht in allen Puncten mit der Kammer der Reichsräthe zu gehen vermöge, man sich dadurch dem Ergebniß der seinerzeitigen gemeinschaftlichen Berathung nicht verschließen wolle, indem man diesseits der Meinung sei, daß diese Berathung gerade deßhalb gesetzlich statuirt sei, damit die Vertreter aller Gesetzgebungsfactoren ihre eigenen Ueberzeugungen daran prüfen und nach Umständen der bessern Ueberzeugung die Ehre geben könnten.

Der zweite Differenzpunct ist in der ministeriellen Skizze formulirt wie folgt:

Dagegen, daß gewisse Kategorien von strafbaren Handlungen, welchen die Staatsregierung ihren Platz im Entwurfe des Polizeistrafgesetzbuches angewiesen hatte, entweder als Vergehen bestraft oder zwar in der Eigenschaft von Uebertretungen belassen, aber als solche im allgemeinen Strafgesetzbuche behandelt und folgeweise den Gerichten zur Untersuchung und Aburtheilung überwiesen werden sollen, wird im Allgemeinen nichts erinnert. Im Einzelnen aber muß die Zuläßigkeit einer solchen Behandlung bei folgenden Reaten beanstandet, sohin gegen deren Herübernahme aus dem Entwurfe des Polizeistrafgesetzbuches in das allgemeine Strafgesetzbuch sich erklärt werden. (Folgen die acht in der ministeriellen Erklärung bezeichneten Reate, wie wir sie bereits in unserem ersten Artikel aufgezählt haben.)

In der Besprechung des Ausschusses wurde hiezu bemerkt: Wenn die hier angeführten Artikel aus dem Entwurfe des Polizeistrafgesetzbuches in das Strafgesetzbuch herübergenommen worden seien, so sei dies nicht in Verkennung der Natur der meisten darin mit Strafe bedrohten Handlungen als bloßer Rechtsgefährdungen, sondern theils wegen der Connexität und theils in Berücksichtigung des Umstandes geschehen, daß diese Handlungen wenigstens in den schwersten Fällen zu grav seien, um mit einer Strafe genügend gebüßt zu werden, welche das Maß einer Polizeiübertretungsstrafe nicht überschreite. Wolle aber die Regierung den größeren Schutz, welcher durch die Herüberziehung dieser Handlungen in das Strafgesetzbuch der Gesellschaft gegen dieselben zu Theil würde, dem Systeme opfern, so könne der Ausschuß, ohne

*) Der Volksbote hat sich eine kleine Fälschung erlaubt, um zwei Spalten seines „Blättls" mit wohlfeilen Phrasen gegen die N. M. Ztg. füllen zu können. Wir haben in unserem ersten Artikel nicht gesagt, es „fehle uns an Raum", um „auf das Materielle der Beschlüsse des Ausschusses einzugehen," sondern: „es fehlt uns hier an Raum." Der Unterschied begreift sich und er wurde am besten vom Volksboten begriffen, weil er das Wort „hier" zu escamotiren für nöthig hielt, um seiner Gallausleerung den rechten Hintergrund zu geben. Das ist die „Sorte von Ehrlichkeit" des Volksboten, dessen großer Eifer an dem Gesetzgebungsausschuß der Kammer der Abgeordneten zum Ritter zu werden eben jetzt zu seinen Zwecken paßt und vielleicht als Sühne für die vielen Sünden gelten soll, die er gegenüber dieser Kammer auf dem Gewissen hat.

dem Optimismus zu huldigen, an diese Frage das Zustandekommen des Strafgesetzbuches nicht knüpfen, nur sei bei jenem Artikel, welcher dem Artikel 93 des Entwurfs des Polizeistrafgesetzbuches correspondire, es schlechterdings nothwendig, wenigstens die in Absatz 2 mit Strafe bedrohten Handlungen für das Strafgesetzbuch zu reserviren, und müsse, wenn der dem Artikel 193 Absatz 3 des Entwurfes eines Polizeistrafgesetzbuches correspondirende Artikel gestrichen werde, der gegenwärtig unmittelbar an denselben sich anschließende Artikel dahin erweitert werden, daß die dort gedrohte Strafe nicht blos denjenigen treffe, welcher die darin bezeichneten Stempel Andern, sondern auch den, welcher sie sich selbst verschaffe. Endlich sei schlechterdings kein Grund abzusehen, warum eine blos aus Muthwillen, aber doch immer vorsätzlich begangene Eigenthumsbeschädigung nicht dem Gebiete des Strafgesetzbuchs angehören solle.

Die dritte ministerielle Thesis erscheint in folgender Fassung:

Bezüglich der Untersuchung und Aburtheilung aller nicht in das allgemeine Strafgesetzbuch aufzunehmenden Uebertretungen werden die Grenzen der polizeilichen Competenz in dem vollen Umfange, in welchem sie zur Zeit bestehen, unverändert festgehalten.

Der Ausschuß erkannte es als seine Aufgabe, nur die in Vorlage gebrachten Entwürfe der beiden Strafgesetze zu berathen; hienach verstehe es sich von selbst, daß er über diese Grenzen seiner Zuständigkeit in seiner Thätigkeit auch nicht hinausgehen werde.

Ueber den vierten Differenzpunct äußert sich die ministerielle Formulirung:

Die von den Ausschüssen festgestellten Maxima der Uebertretungsstrafen (30 Tage Arrest und 100 Gulden Geldstrafe) erscheinen als zu niedrig gegriffen. Auf einer entsprechenden Erhöhung derselben wird daher bestanden, wenn auch nicht gerade unbedingt an den deßfallsigen Bestimmungen des Entwurfes des Polizeistrafgesetzbuches festgehalten werden will.

Der Ausschuß glaubte zur Zeit um so weniger Anlaß zu dieser Erhöhung zu haben, als hierüber ein mit dem seinigen ganz gleichförmiger provisorischer Beschluß des Ausschusses der andern Kammer bereits vorliege und es daher am geeignetsten sein werde, den Antrag bei der gemeinschaftlichen Berathung der beiden Ausschüsse einzubringen. Schon jetzt aber wurden gegen die Erhöhung der Strafmaxima zwei Bedenken geltend gemacht: die dadurch erschwerte Stellung des Einzelrichters und die bereits bestehenden Strafmaxima in verschiedenen Specialgesetzen.

Wenn wir hier unsere Auszüge schließen, so werden die geehrten Leser der N. M. Z. doch nicht sich dem Argwohn hingeben, daß wir ihnen die Darstellung der vier weitern Differenzpuncte ganz vorenthalten wollen. Im Gegentheil: gleich in der nächsten Nummer, also am Montag, soll sie folgen. **)

Deutschland.

Bayern. § München, 27. März. Das Comité für die projectirte Feier des 700jährigen Jubiläums unserer Stadt hat dieser Tage eine Deputation erwählt, welche behufs der Erlangung der allerhöchsten Genehmigung zur Feier des Jubiläums das provisorisch festgestellte Festprogramm Sr. M. dem König überreichen soll.

Württemberg. Tübingen, 22. März. Die Verhandlungen der hiesigen akademischen Behörden über die katholischen Angelegenheiten haben in verschiedenen Blättern Darstellungen und Beurtheilungen gefunden, welche wesentliche Berichtigung erfordern. Allerdings sind im Schooße des akademischen Senats Bedenken aufgetaucht, ob durch die mit der römischen Curie abgeschlossene Convention die Stellung der katholisch-theologischen Facultät nicht eine andere werde, zumal wenn, wie einige aus gewissen Andeutungen fürchten zu müssen glaubten, die Absicht der königlichen Staatsregierung dahin ginge, den Professoren der katholischen Theologie künftig nicht mehr die Staatsdienerrechte zu verleihen, und sie damit in gänzliche Abhängigkeit vom Bischof zu bringen. Diese Bedenken sind jedoch bereits vollständig erledigt durch die Erläuterungen des königlichen Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, und so haben wir die feste Hoffnung, daß im Wesentlichen nichts an dem bisherigen Verhältniß geändert werde, daß insbesondere die katholisch-theologische Facultät, durch deren Entfernung die Universität eine ihrer blühendsten Facultäten verlieren würde, ihr wie bisher erhalten bleibe. Unrichtig ist es ferner, wenn manche Blätter die Neubesetzung des Rectoramtes der Universität mit jener Frage in Verbindung setzen, und darin, daß nicht ein Mitglied der katholisch-theologischen Facultät für das nächste Jahr gewählt worden sei, eine factische Ausschließung dieser Facultät aus dem Senat erkennen wollen. Ein fester Turnus ist in dieser Beziehung überhaupt nie eingehalten worden. Eine Zurücksetzung der katholisch-theologischen Facultät gegen die philosophische und die staatswirthschaftliche kann man aber auch schon darum in der neuen Wahl nicht erkennen, weil diese drei Facultäten seit der Wiedereinführung des Rectorats im Jahre 1831 gleich viele Rectoren gestellt haben, nämlich jede vier: die katholisch-theologische Herbst, Mack, Gehringer, v. Hefele; die philosophische v. Sigwart, v. Walz zweimal, Haug; die staatswirthschaftliche R. v. Mohl zweimal, v. Volz, Hoffmann. Uebrigens wird glaubhaft versichert, daß auch bei der letzten Wahl ein Mitglied der katholisch-theologischen Facultät nur mit einer oder ein paar Stimmen in der Minderheit gewesen sei. Wo bleibt also die Zurücksetzung oder gar Ausschließung aus dem Senatsverbande? (A. Z.)

H. Nassau. Wiesbaden, 24. März. Die Session der Kammern wurde so eben von dem Herzog in Person eröffnet. Die Thronrede spricht sich über den steigenden Wohlstand des Landes, die Fortsetzung der Maßregeln zur Hebung des Ackerbaues, der Industrie, des Handels, des Bergbaues und Hüttenbetriebs und Ausbeutung der Mineralquellen aus. Bei weiser Sparsamkeit seien 4½ Simpel Steuern nöthig. Ebenso gegenseitiges Vertrauen.

Ueber das Resultat der Wahlen im Nassauischen, soweit es die Katholiken betrifft, sagt das Mainzer J.: „Im Allgemeinen kann gesagt werden, daß das katholische Volk von Nassau durchweg den ernsten Willen an den Tag gelegt hat, sich eine den Interessen seines Glaubens und einer gesunden conservativen Politik Rechnung tragende Vertretung zu schaffen. Und diesem seinem erklärten ernsten Willen ist es denn auch gelungen, ein Resultat zu erzielen, das unter den gegebenen Umständen als ein sehr günstiges und im Vergleiche zu allen früheren Wahlen als das günstigste bezeichnet werden darf. Denn zur ersten Kammer wurden vier Katholiken und unter diesen Namen vom allerbesten Klange, zur zweiten Kammer in den sechs katholischen Wahlkreisen gleichfalls nur Katholiken und in den gemischten Wahlkreisen mit katholischer Majorität (Braubach ist durch die Verbindung mit Nastätten mit seinen Katholiken in der Minorität) drei Katholiken zu Abgeordneten gewählt."

K. Hannover. Hannover, 22. März. Eine Broschüre über die Vertreibung des Herzogs Karl von Braunschweig und den bevorstehenden Anschluß Braunschweigs an Hannover (Leipzig, bei O. Wigand) macht hier in vielen Kreisen durch Mittheilung von Actenstücken und neuen Thatsachen erhebliches Aufsehen, indem sie darzuthun mit großem Geschick bemüht ist, daß der vertriebene Herzog rechtlich seine Souveränetät nicht verloren habe, also bei früherem Tode seines jüngeren regierenden Bruders das Ruder sehr wohl wieder in die Hand nehmen könne. (Schw. M.)

F. Schwarzburg. Rudolstadt, 21. März. Gestern ward unser Landtag geschlossen. Das Wichtigste, was aus seinen Berathungen hervorgieng, ist unstreitig die neue Gemeindeordnung, „welche aus der bisherigen die demokratischen Elemente der Revolutionsjahre beseitigte"; daran reiht sich die Verbesserung der Staatsdienergehalte, welche ohne irgend eine neue Steuerbelastung ausgeführt werden konnte. Im Gegentheil konnte in Folge des guten Finanzzustandes die Einkommensteuer auf die Hälfte reducirt werden.

Preußen. Von der Spree, 25. März. In den Zeitungen ist verschiedentlich von einem Antrage Preußens die Rede gewesen, welcher zur Regelung der Besatzungsverhältnisse der Bundesfestung Rastatt bei der Bundesversammlung eingebracht worden ist. Nicht überall wird der Inhalt desselben, welcher vom 25. Febr. d. J. datirt, richtig angegeben, und es ist der Zeit daher angenehm, seinen Wortlaut mittheilen zu können, der folgender ist:

Nachdem unterm 18. Juni v. J. die kaiserlich österreichische und die großherzoglich badische Regierung den Antrag gestellt, die Friedensbesatzung von Rastatt auf 5000 Mann zu erhöhen, und mit diesem Antrage zugleich Vorschläge über eine veränderte Zusammensetzung der Friedens- und Kriegsbesatzung verbunden haben, hat die königliche Regierung zunächst das Ergebniß der technischen Erörterungen über die Frage abgewartet, ob überhaupt eine Vermehrung der bisherigen Friedensbesatzung für nothwendig oder zweckmäßig gehalten werde. Diese Frage ist nunmehr von der Militär-Commission erwogen und zur Berathung durch die hohe Bundesversammlung an den Ausschuß in Militär-Angelegenheiten abgegeben; es wird daher jetzt auch diejenige ins Auge gefaßt werden müssen, welchen der Bundesstaaten eventuell das Recht beigelegt werden soll, den Zuwachs zu der bisherigen Friedensbesatzung zu stellen, falls die Erhöhung der letztern wirklich beschlossen wird.

Die Besatzungsrechte in den Bundesfestungen sind theils durch die völkerrechtlichen Verträge von 1815 und durch deren weitere Entwickelung in Specialverträgen, theils durch die Vereinbarungen, welche der Erbauung der neuen Bundesfestungen vorhergiengen, unter Berücksichtigung mannigfacher politischer Erwägungen vertheilt worden. In Bezug auf Rastatt ist dabei festgesetzt worden, daß die Friedensbesatzung, mit Ausnahme der Geniemannschaften, aus badischen Truppen zu bestehen hat. Wenn daher ohne eine Abänderung dieser Stipulation lediglich die Erhöhung der Friedensbesatzung von Rastatt beschlossen würde, so müßte nach dem damals vereinbarten Princip auch die erhöhte Besatzung von Baden allein gestellt werden. Da aus den bisher gepflogenen Verhandlungen aber entnommen werden kann, daß die großherzoglich badische Regierung eine so starke Festungsbesatzung nicht glaubt abgeben zu können, so würde, wenn eine Vermehrung der Besatzung zur Ausführung kommen soll, eine Verständigung wegen Abänderung des vor der Erbauung von Rastatt fixirten Grundsatzes, daß die Friedensgarnison aus badischen Truppen bestehen solle, erfolgen müssen.

Die königl. Regierung glaubt der Verständigung über diesen Punct entgegenzukommen, wenn sie sich bereit erklärt, ihrerseits in eine Abänderung jener bei Erbauung von Rastatt durch einstimmigen Beschluß festgestellten Bedingung in dem Falle, daß die Bundesversammlung die Erhöhung der Friedensbesatzung überhaupt für erforderlich hält, unter der Voraussetzung einzuwilligen, daß die Besatzung von Rastatt für Krieg und Frieden, so weit sie nicht aus großherzoglich badischen Truppen besteht, von Preußen und Oesterreich zu gleichen Theilen gestellt werde.

Ohne den andern höchsten und hohen Regierungen, insoweit sie ihrerseits noch anderweite neue Vorschläge zur eventuellen Regulirung dieser Angelegenheit machen werden, vorgreifen zu wollen, hat die königliche Regierung ihren Gesandten ange-

**) Es gereicht uns, dem Volksboten gegenüber, gewissermaßen zum Troste, daß die Augsb. Postztg. in ihrer neuesten Nummer unsern ersten Uebersichtsartikel vollständig abdruckt, auch mit der Bemerkung: „Es fehlt uns hier an Raum" — wobei wir eben an das vorliegende Zeitungsblatt dachten, in welchem wir bereits drei Spalten mit dem Gegenstand gefüllt hatten. Aber die Volksbotenlogik weiß sich stets zu helfen. „Obwohl die N. M. Z. dem Bericht fast drei ihrer großen Spalten widmet — so räsonnirt der ehrliche Volksbote — glaubt sie doch bezüglich der Erklärungen des Ausschusses ihre Leser mit der „hohlen" Entschuldigung abfertigen zu können, es „fehle ihr an Raum." Klärlich müßte es aber heißen: „Weil die N. M. Z. bereits drei Spalten" 2c., — wenn nämlich der Volksbote ohne Fälschung hätte anführen wollen, daß wir erklärten, es fehle uns hier an Raum (um auch noch die Erwiderungen des Ausschusses mitzutheilen). Das Wort „hier" unterdrücken und nun consequent uns die drei Spalten zum Verbrechen anrechnen — ein solches Kunststück muß man beim Volksboten lernen, der über die „Pflichten eines öffentlichen Blattes" Vorlesungen hält!

wiesen, in den bevorstehenden Verhandlungen an dem bezeichneten Standpuncte festzuhalten.

Berlin, 23. März. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten stand zunächst der Gesetzesentwurf, betreffend die Aufhebung des im ehemaligen Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen bestehenden Verbots, außerhalb Landes mahlen zu lassen, auf der Tagesordnung. Der Abg. Karl (Sigmaringen) will, daß die für die Aufhebung des betreffenden Verbots an die Berechtigten zu leistende Entschädigung nicht, wie der Regierungsentwurf es will, von der Hohenzollern'schen Landescasse, sondern von dem ehemaligen Fürstenthum Hechingen allein getragen werden solle. Diese Ansicht wird von dem Abg. v. Franck (Hechingen) bekämpft. Kühne: Die Verhältnisse der Hohenzollern'schen Lande seien dem Hause im Allgemeinen fremd; warum erhielten diese Lande nicht, wie die alten Provinzen, noch eine besondere Kreis- oder Provinzialvertretung? Der Ministerpräsident: Die Regierung gedenke in nicht allzu langer Frist in diesem Sinne vorzugehen, und es werde zunächst noch ein besonderer Bericht über die Angelegenheit aus den Hohenzollern'schen Landen erwartet. Im Uebrigen wird von der Regierung darauf hingewiesen, wie auch in den alten Landestheilen die Entschädigung für die Aufhebung des Mahlzwanges von der Staatscasse getragen worden und wie dieses Princip auch in dem vorliegenden Falle um so mehr zur Anwendung kommen müsse, als der in Bezug auf die altberechtigten Müller in den Hohenzollern'schen Landen bestehende Rechtszustand ein durchaus unhaltbarer sei. Der Antrag des Abg. Karl wird schließlich abgelehnt und das Gesetz nach der Regierungsfassung angenommen.

Die **Zeit** unternimmt die Rechtfertigung des Oberkirchenraths wegen des einem kürzlich in Gotha getrauten Officier verweigerten Heirathsconsenses. In formeller Hinsicht beruft sich das Blatt darauf, daß die preußischen Kirchenbehörden nicht nach Willkür, sondern auf dem Grunde einer allerhöchsten Anweisung handeln. In materieller Beziehung bestätigt indessen das genannte Organ, daß der Oberkirchenrath sich geweigert habe, „die erbetene Erlaubniß zur Einsegnung der beabsichtigten weiteren Ehe zu ertheilen", weil er in den angeführten Verhältnissen (unordentlicher und nicht immer ehrenhafter Lebenswandel des geschiedenen Ehemanns) zwar wohl einen „wohlberechtigten Grund zur Theilnahme an dem unschuldigen Gatten", nicht aber darin „nach der auf Gottes Wort gegründeten Sitte der evangelischen Kirche" ein Motiv zur Scheidung finden könne.

Coblenz, 23. März. Vorgestern begab sich eine Deputation der Rheinschifffahrts-Central-Commission zu Mainz nach Köln, um bezüglich der festen Rheinbrücke die Verhältnisse an Ort und Stelle zu prüfen.

Oesterreich. Wien, 22. März. Die Donau-Uferstaaten-Commission, aus den Bevollmächtigten Oesterreichs, Bayerns, Württembergs und der Pforte bestehend, wird in nächster Zeit hier, wo sie vertragsmäßig ihren Sitz nimmt, zusammentreten. Die kaiserliche Regierung hat ihr ein Amtslocal im niederösterreichischen Landhause eingeräumt. Vorerst wird die Commission sich damit beschäftigen, die Beschaffenheit des Donaustromes bis zu seiner Mündung zu erheben, die Schifffahrtshindernisse zu untersuchen und die Regulirungsarbeiten, welche am eisernen Thor beginnen, anzuordnen. Nach Auflösung der europäischen Commission wird die Wiener Commission auch über die Aufrechterhaltung der Schiffbarkeit der Donaumündungen wachen.

Oesterreichische Monarchie.

Mailand, 16. März. Wir haben hier in Folge der Hinrichtung Orsini's einige kleine Versuche zu Demonstrationen gehabt. Verschiedene Personen erhielten anonyme Briefe, die Trauerflore und den Befehl enthielten, dieselben beim Bekanntwerden der Nachricht vom Tode Orsini's zu tragen. Einige verbrannten die Briefe und ihren Inhalt, Andere, die an eine ihnen von der Polizei gestellte Falle glaubten, lieferten sie an die Behörden ab. Diese stellten sofort Nachforschungen an und verhafteten drei junge Leute, von denen der eine sich mit Orsini im Gefängniß von Mantua befunden hatte. Dieses zu 17 Jahren Galeerenstrafe verurtheilte Individuum war kürzlich vom Kaiser begnadigt worden. Man darf übrigens keineswegs glauben, daß die Masse der italienischen Nation nicht gegen die abscheulichen Doctrinen protestire, die Orsini's Arm bewaffneten und welche der verstorbene Manin so energisch brandmarkte. (Köln. Z.)

Schweiz.

Bern, 23. März. Heute ist ein Bericht eingegangen von Dr. Kern, schweizerischem Gesandten in Paris, über seine Audienz bei Kaiser Napoleon, die er wegen der andauernden Paßplackereien zu verlangen beauftragt war. Der Kaiser habe sein altes Wohlwollen für die Schweiz nicht verläugnet und die Zusicherung ertheilt, daß er die Maßregeln einer nochmaligen Prüfung unterstellen werde. Diesem scheinen sich aber die Minister aus allen Kräften zu widersetzen. Die schweizerische Presse geräth immer mehr ins Feuer.

Für die Ostwestbahn sind trotz ihrer Niederlage hinsichtlich der Thuner Linie die Zeichnungen auf $3^1/_2$ Millionen gestiegen. Der Verwaltungsrath hat nun beschlossen, den Bau der Bahn einzuleiten.

Der Geschäftsbericht der schweizerischen Creditanstalt sagt über die Gründung einer schweizerischen Exportgesellschaft: Dieses Unternehmen ist auf Actien gegründet, die 5000 Fr. betragen. Das Gründungscapital beläuft sich auf $1^1/_2$ Mill. Franken. Die Gesellschaft hat zum Zwecke, dem schweizerischen Gewerbsfleiß in Gegenden, in denen er noch nicht vertreten ist, neue Absatzquellen und zugleich tüchtigen, bei der Industrie aufgewachsenen und erfahrenen, wenn auch unbemittelten jungen Leuten ein Feld der Thätigkeit zu eröffnen. Bereits sind in der Türkei, in Persien und Syrien Häuser gegründet, welche commissionsweise den Verkauf schweizerischer Fabricate besorgen und dagegen Landeserzeugnisse, deren die Schweiz bedarf, eintauschen.

Frankreich.

Paris, 24. März.

Am 15. nächsten Monats wird die Bahnstrecke eröffnet werden, welche Vesoul und Belfort verbindet, wodurch der ununterbrochene Verkehr auf der 492 Kilometer langen Eisenbahn von Paris nach Mühlhausen hergestellt sein wird.

Großbritannien.

London, 23. März.

Die Pariser Presse hat die Times beschuldigt, eine unrichtige Darstellung der pariser Zustände in die Welt geschickt zu haben. Die Times antwortet heute. Wie gewöhnlich in solchen Fällen — schreibt sie — haben die französischen Behörden die Uebersetzung des einen oder andern Documentes verboten und andererseits Sätze verstümmelt, um sie widerlegen zu können. Im Ganzen jedoch bestand die Entgegnung der französischen Journale in einer leidenschaftlichen Abläugnung, untermischt mit unwürdigen Klagen über unsere Falschheit und Böswilligkeit. Wir erwiedern unserseits, daß die von uns gemachten Mittheilungen leider nur zu wahr sind, und von Niemanden, der die gegenwärtige Lage Frankreichs kennt, im Entferntesten bezweifelt werden. Wir kehren zu diesem Gegenstande zurück, nicht deshalb weil wir uns durch die Erwiederungen des Moniteur getroffen fühlen, sondern weil in dieser Angelegenheit für uns, Frankreich und die ganze Welt eine große Bedeutung liegt, weil die Zeitungspresse in Frankreich todt ist, weil die französische Presse jetzt in London wohnt. Von den englischen Journalen erwarten deshalb Amerika und Europa Richtiges über die französischen Zustände zu hören. Mögen immerhin Cabinette und Gesandte die Verpflichtung haben, kein Wort fallen zu lassen, das einen befreundeten Staat beleidigen könnte, — ein Journal besteht zu ganz anderen Zwecken, und da es die eigene Regierung nicht compromittirt, steht es ihm frei seine Landsleute über die Verhältnisse des Auslandes aufzuklären. Es ist Thatsache, daß neben den Franzosen am meisten die geschäftigen und reiselustigen Engländer von den neuen Polizeibeschränkungen des Nachbarlandes zu leiden haben. Tausende reisen, vergnügen sich und verdienen ihr Brod in Frankreich, und wieder Tausende nehmen ihren Weg durch Frankreich, wenn sie nach Ost und Süd wandern. Im Vertrauen auf die Aufrechthaltung liberaler Maßregeln haben wir dazu beigetragen Frankreich zur großen Centralstation Europas zu machen, haben um seinethalben dem aufblühenden Hafen von Triest keine Unterstützung angedeihen lassen. Unsere Capitalisten betheiligten sich bei französischen Eisenbahnbauten, und wie sehr sich der Verkehr zwischen beiden Ländern gehoben hat, braucht nicht erst hervorgehoben zu werden. Diese erfreulichen Beziehungen werden ohne Zweifel leiden, wenn die kaiserliche Regierung ihren jetzt eingeschlagenen Weg weiter verfolgt. Man muß sich daran erinnern, daß unser jetziges inniges Verhältniß unter einem sanfteren und weiseren Systeme herangewachsen ist. Wohl spricht man uns viel von der Freundschaft, die wir dem jetzigen Kaiser zu verdanken hätten, aber als praktische Leute sehen wir uns am Ende nach thatsächlichen Belegen um, und da finden wir, daß es uns vor dem neuen Kaiserreiche gestattet war, monatlange ohne Paß in Frankreich zu leben. Diese Freiheit sollen wir nicht weiter genießen. Für die geheime Polizei in Frankreich ist jetzt eine dreifach größere Summe als zu Louis Philippes Zeiten votirt, und vor allen Anderen sind Reisende, die aus England kommen, verdächtig. Kömmt ein britischer Unterthan dem Ideale, das sich die Präfectur von John Bull zurecht gemacht hat, nicht nahe, trägt er einen Bart oder spricht ein anständiges Französisch, so hat er alle Aussicht der besonderen Sorgfalt eines geheimen Polizeiagenten anvertraut zu werden. Dazu noch die Paßplackereien für Jeden, der durch Frankreich nach der Schweiz, nach Indien oder China reisen muß! Die englische Regierung kann daran nichts ändern, aber das Eine ist ihre Pflicht, daß sie die Erlangung eines Passes zu Hause nicht erschwere, und daß sie jedem Engländer, der sich meldet, ohne Weiteres einen Paß gebe. Dessen Charakter zu erforschen, sei der französischen Regierung überlassen.

Griechenland.

Athen, 19. März. Die von der griechischen Regierung nach dem Isthmus beorderte Commission zur Aufsuchung eines geeigneten Küstenortes für den Wiederaufbau Korinths ist seit einigen Tagen hierher zurückgekehrt. Der Bericht ist den Wünschen der verunglückten Korinther entgegen, die größtentheils Landleute und Gutsbesitzer, nicht sowohl die Zukunft als die drängende Gegenwart im Auge haben und deshalb den sofortigen Wiederaufbau ihrer zerstörten Wohnungen, wenn auch nicht an Ort und Stelle, doch in der unmittelbaren Nähe der ihnen gehörenden Felder und Weingärten anstreben, oder doch jedenfalls „wenn an der See" in der möglichst kleinen Entfernung von ihrem jetzigen Standquartiere. Der ehemals berühmte Kriegshafen Alt-Korinths „Lecho" ist vollständig verschlammt und bildet gleich den übrigen, innerhalb der von den Bewohnern gesetzten Grenzen gelegenen Küstenstrecke eine unabsehbaren Sumpf. Der von der Commission erwählte Ort, dem sogenannten „Skinà" zwischen Lecho und Lutrachi, doch näher dem ersten gelegen, bietet große Vortheile. (W. Z.)

Bayerische Localchronik.

* Aus **Ingolstadt**, 24. März, wird uns über ein Concert berichtet, das im Stadttheater zum Besten eines Gesellenhauses gegeben worden und in welchem neben der Bürgersängerzunft besonders die HH. Samberger, Dilettanten, durch Vorträge auf dem Piano und der Violine sich auszeichneten. Am Schlusse des Berichtes heißt es: „Großes hat in diesem Concerte die Kunst geleistet, Größeres aber noch die christliche Liebe, denn diese Musik galt dem edelsten Zwecke, der Erbauung eines Gesellenhauses in Ingolstadt. Wie es Thorheit wäre, die sociale Nothwendigkeit der Gesellenvereine für unsere

Zeit zu verkennen, so wäre es Undank, diese edle That nicht auch über die Grenzen unserer Stadt hinaus zu verbeiten; Männer, die eben so sehr durch die Kunst, als durch edlen Sinn sich auszeichnen, nicht dankbar dem ganzen Vaterlande zu nennen."

Würzburg. Dieser Tage wurde der vierte Jahresbericht des evangelischen Handwerker-Vereins dahier veröffentlicht. Die Zahl der Theilnehmer, bei der Gründung 24, stieg im abgewichenen Jahre auf 113, nämlich 41 Wohlthäter und 72 wirkliche Mitglieder, darunter 15 Meister; gegenwärtig sind der Theilnehmer im Ganzen 94. Die Einnahme betrug im vergangenen Jahre 94 fl. 52 kr., die Ausgabe 73 fl. 29 kr. Die Bibliothek des Vereins, von den Mitgliedern vielfach benutzt, zählt etwas über 200 Bände. (Würzb. Anz.)

Neueste Posten.

Linz, 26. März. Gestern sahen wir zum erstenmal in Wien die bayerische Flagge auf der Donau wehen. Das erste Dampfboot „Inn", der bekannten Firma J. G. Riedl u. Comp. aus Neuötting in Bayern gehörig, hat glücklich gelandet, und ist daher die freie Donau als eröffnet zu betrachten. (T. D. d. A. Z.)

Paris, 25. März. Prinz Friedrich August Georg von Sachsen ist gestern Abend in Paris angekommen und in den Tuilerien, im Pavillon Marsan, abgestiegen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Bayreuth, 22. März. Die heute abgehaltene Generalversammlung der mechanischen Baumwollspinnerei wurde sehr zahlreich besucht und wurde durch ein Actien-Capital von 400,000 fl. repräsentirt. Die zunächst vorgetragene Bilanz entzifferte einen Brutto-Ueberschuß von 127,412 fl. 21 kr. Dieser Betrag ward von der Generalversammlung conform den Anträgen des Ausschusses vertheilt wie folgt: 49,770 fl. 48 kr. 4 pCt. Amortisation aus dem Betrag des Immobilien- und Maschinenconto zu 1,244,270 fl. 48 kr.; 2831 fl. 33 kr. vertragsmäßige Tantiemen; 12,530 fl. Reserveconto; 62,280 fl. 5 pCt. Zinsen und 1 pCt. Superdividende an die Actionäre. Nach den Statuten hätten 7 pCt. Zinsen und Dividende bezahlt werden dürfen; um indeß das Betriebscapital schneller anwachsen zu machen, ward die Dividende auf 6 pCt. bestimmt. Die Jahresproduction betrug 1,618,000 Pfund bei 617 Arbeitern und einem Arbeitslohn von 80,000 fl. Zur Erweiterung des Geschäfts wurden bis jetzt 342,883 fl. 24 kr. ausgegeben, und noch weitere 50,000 fl. sind erforderlich, um alle Ausgaben zu bestreiten; der Betrieb beläuft sich dann auf 47,512 Spindeln. Dem Ausschuß, wie dem Director Hrn. C. Kolb wurde der Dank für die umsichtige Leitung des Unternehmens dargebracht, wodurch es ermöglicht wurde, daß trotz der Handels- und Geldkrisis des vergangenen Jahres eine Superdividende von 1 pCt gezahlt und 10,000 fl. dem Betriebscapital zugeschrieben werden konnten. (Bayr. Tagbl.)

Frankfurt, 25. März. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. $33\frac{1}{2}$—$34\frac{1}{2}$ kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. $54\frac{1}{2}$ — $55\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 42 — 43 kr.; Randducaten 5 fl. 28—29 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. $18\frac{1}{2}$—$19\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38—42 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. $44\frac{1}{2}$—$45\frac{1}{2}$ kr.

Frankfurt, 26. März. Oesterr. Nat.-Anlehen $79\frac{5}{8}$; 5proc. Met. $76\frac{1}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. $67\frac{3}{4}$; Bankactien 1103; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: $101\frac{1}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 143; Bayerische Ostbahn-Actien $99\frac{5}{8}$; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $101\frac{7}{8}$. Wechselcurse: Paris $93\frac{3}{8}$; London $117\frac{3}{8}$; Wien 113.

Berlin, 25. März. Preußische Staats-Schuldscheine $84\frac{1}{8}$ B., $83\frac{7}{8}$ G. Köln-Mindener $144\frac{1}{2}$ B., $143\frac{1}{2}$ G.

Wien, 26. März. 5proc. Nation.-Anl. $84\frac{1}{8}$; 5proc. Met. $81\frac{3}{16}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. —; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: $129\frac{1}{16}$; von 1854: $107\frac{7}{16}$; Bankactien 977; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien $247\frac{1}{2}$; Donau-Dampfschiffahrts-Actien $548\frac{1}{2}$; österr. Staatsbahn-Actien —; Nordbahn-Actien $1878\frac{1}{2}$. Wechselcurse: Augsburg uso 106 B.; London 10.17.

Paris, 25. März. Die Consols kamen beidemale $\frac{1}{8}$ besser, zu $97\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$. 3proc. Rente eröffnete zu 70, konnte sich aber nicht halten und wich um 5 bis 10 Fcs. zurück. Die übrigen Werthe nahmen in geringerem Maße Theil an der Hausse der Rente. Credit mobilier schließt zu 810—811.25. Bahnen flau.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Graf Bußeul, von Paris; Kattan, Cabinetscourier aus England; Delius, Kfm. von Bielefeld; Conradi, Kaufm. von Leipzig; Framer, Kfm. von Frankfurt.

H. Maulick. HH. Overham, Kfm. von Welden; Hauch-Oppenheim, Kaufm. von Straßburg; Zeisel, Cassier von Wien; Röder, Kfm. von Neuß.

Bl. Traube. HH. v. Sternenfels, Stallmeister, und Ohlhausen, Privatier von Karlsruhe; Lilienthal, Gutsbesitzer von Welsbach; Blanche, Kfm. von Berlin.

Ausgb. Hof. HH. Bär, Kfm. von Aufhausen; Ullmann, Kfm. von Mainstockheim; Wagner, Privatier von Mainz; Frau v. Gebhardt, Generalmajorswittwe von St. Petersburg; Wibel, Assessor, und Frau v. Knorr, Privatiers-Gattin von Augsburg.

Stachusgarten HH. Keller, Maler von Bruchsal; Berger, Rechnungscommissär von Wallerstein; Rädler, Kfm. von Lindenberg; Federmann, Handelsm. von Hainsfurth; Panzer, Gastgeber von Ehrling; Neuburger, Pferdeh. von Buchau; Röhrl, Schmiedmeister von Salzburg; Oberndorfer, Kfm. von Oettingen; Martin, Commis, Renisch, Tapezierer, Frey, Juwelier, Haug, Privatier, und Glogengieß, Handelsm. von Lindau; Ott, Commis von Holzkirchen; Wendergerß, Melber von Ulm; Steinlein, Kfm., und Hager, Stadttrompeter von Nürnberg; Heydecker, Kfm. von Thalmäßing; Beseredi, Particulier von Pesth.

Gestorbene in München.

Katharina Goßmann, Wirthswittwe von der Au, 73 J. a.; Franz Stadler, Stadtgendarm zu Fuß, geb. von Eggling, Ldg. Rotthalmünster, 38 J. a.; Johann Loher, Soldat im k. 1. Cuirassier-Regimente, geb. von Straubing, 25 J. a.; Franz Xav. Hechenberger, Dienstknecht von Planegg, 42 J. a.; Walburga Nast, Landgerichts-Assessorswittwe von Rotthalmünster, 41 J. a.; Katharina Aschenbrenner, Lederertochter von Regensburg, 49 J. a.; Maria A. Bayer, k. Hofkellnerei-Officiantenswittwe, 70 J. a.; Magdal. Hornsteiner, k. Rentbeamtens-Wittwe von Mittersfels, 84 J. a.; Joh. Nep. Lenſe, bgl. Schneider, 74 J. a.; Pater Alois Naglschmid, Franziskaner-Ordens-Priester von Neuburg a./D., 26 J. a.; Johann Fritz, Schäfflergeselle v. h., 43 J. a.; Karl Niedermaier, Schlossergeselle v. h., 23 J. a.

1787.

Bekanntmachung.

(Straßenpolizei, resp. Abladen von Unrath auf der Straße betr.)

Nachdem in neuerer Zeit der für die hiesige Stadt geltenden Straßenpolizei-Ordnung vom 19. Sept. 1835, Abth. II. §. 17 zuwider, aller mögliche Unrath, Hafenscherben, Asche, Bauschutt, Gemüs-Abfälle u. dgl. auf die Straße herausgeschüttet werden, die durch die Straßen der Stadt fahrenden sogenannten Akkordanten-Wagen aber **nur** zur Wegführung des **zusammengekehrten Straßen-Unrathes** verpflichtet sind, so wird im Interesse der öffentlichen Straßenreinlichkeit hiemit zur Kenntnißnahme und Darnachachtung bekannt gemacht,, daß das Abladen oder Herausschütten jedweichen Unrathes auf die Straße verboten ist, daß vielmehr solcher mittelst besonderer Fuhrwerke oder auf sonstige Weise aus der Stadt und den Vorstädten geschafft werden muß und daß Bauschutt ohne spezielle polizeiliche Erlaubniß nicht über 24 Stunden auf der Straße liegen darf.

Die Hausbesitzer bleiben für den Vollzug dieser Anordnung primär haftbar und ziehen die desfallsigen Uebertretungen eine angemessene Geldstrafe nach sich.

München, den 24. März 1858.

Königl. Polizei-Direction München.

C.-N. 37,260. **v. Düring**, kgl. Polizei-Director.

1284. [3b] **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Bayer. Bezirksgerichte Nürnberg.

In Sachen des Handlungshauses Meyer-Kohn in Nürnberg zur Sache des Regoclanten D. G. Springer in Ansbach gegen den kgl. Landrichter Schulz in Ansbach, später hier, Schuldforderung betr.

Den zum Theil unbekannten Relikten des verstorbenen Justiz-Directors Schulz zu Landsberg a./W., früher Landrichter zu Ansbach, wird eröffnet, daß die provisorische Beschlagnahme der allenfallsigen Rechte und Ansprüche des Genannten an den Bucher Mühlgütern und deren Früchten und Aequivalenten zu Gunsten der Forderung der Handlung Mayer-Kohn zu Nürnberg mit 44,005 fl. 7 kr. nebst Zinsen aus 14,000 fl. vom 4. August 1856 zu 5 Proc. und 23 fl. 34 kr. Kosten verfügt, und der Vollzug eingeleitet wurde.

Erinnerungen hiegegen sind **binnen 60 Tagen** bei Vermeidung des Ausschlusses mit denselben, und der förmlichen Einweisung der Imploranten auf deren Anrufen hierorts anzubringen.

Binnen gleicher Frist haben die Schulz'schen Relikten Insinuations-Mandatare dahier zu benennen, widrigenfalls die zuzustellenden Actenstücke an das Gerichts-Brett angeheftet und als richtig zugestellt angenommen würden.

Nürnberg, den 26. Februar 1859.

Der königliche Director:

Frhr. v. Welser.

C.-R. 6743/I. Wolf.

1731. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag betheiligter Hypothekgläubiger werden die nachbezeichneten beiden, zum Nachlaß des verlebten Austräglers Johann Carl Schultheiß von Reuth gehörige Grundstücke in der Steuergemeinde Haag:

0,91 Dezimalen Kirchensteigäckerlein Plan-Nro. 437, gerichtlich taxirt auf 70 fl.,

0,86 Dezimalen Breitbaumacker Pl.-Nro. 432, gerichtlich taxirt auf 86 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert und wird Termin hiezu, sowie zur Versteigerung der wenigen zum Nachlaß des genannten Schultheiß gehörigen Mobilien auf

Freitag den 16. April l. Js.
Nachmittags 3 — 4 Uhr

im Wirthshause zu Reuth anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Eröffnen eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort in diesem Termine erfolgt, wenn in solchem ein obige Taxe erreichendes oder übersteigendes Meistgebot gelegt wird.

Allenfallsige bis jetzt dem Gerichte nicht bekannte Forderungen an die Nachlaßmasse des genannten Schultheiß sind **binnen 4 Wochen** dahier geltend zu machen, und zwar bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der überschuldeten Nachlaßmasse.

Heilsbronn, den 17. März 1858.

Königliches Landgericht Heilsbronn.

Der königliche Landrichter:

Forster.

C.-R. 4010. Koch.

1399. (3c) **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Bauern Michael Amesberger von Rothenberg wird das zum Nachlaß gehörige sogenannte Hofmannsgut Hs.-Nro. 13 zu Rothenberg, bestehend aus Wohnhaus mit Backofen, Stallung und angebauten Schweinställen, Scheuer mit Holzhalle und Hofraum, sodann 46 Tagw. 78 Dezim. an Aeckern, Gärten, Wiesen und Waldung, nebst Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen, nach gerichtlicher Schätzung vom 24. Februar curr. auf 4072 Gulden gewerthet, und wovon die Gebäude mit 600 fl. der Brandversicherungsanstalt einverleibt sind, am

Mittwoch den 31. März curr.
Vormittags 10 Uhr

zu Rothenberg durch eine Gerichtscommission öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und werden Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, mit dem Bemerken eingeladen, daß die Strichsbedingnisse am Termine selbst bekannt gemacht werden.

Seßlach, den 6. März 1858.

Königliches Landgericht Seßlach.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 1971. **v. Löwel.**

1686. [2b] **Bekanntmachung.**

Der ledige elternlose Dienstknecht Johann Konrad Stark aus Stübach will nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

am 1. April Vormittags

dahier anzumelden.

Neustadt a./A., am 16. März 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.

Der königliche Landrichter:

Widel.

C.-R. 5561. Weißmann.

1317. [3b] **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Jakob Mitterer von Prüll betreffend.

Vom

Königlichen Landgericht Eggenfelden.

Jakob Mitterer, lediger Bauerssohn von Prüll, geboren den 14. September 1790, ist seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten ergeht an denselben oder seine rechtmäßige Descendenz die Aufforderung,

binnen 3 Monaten

von heute an bei dem unterfertigten Gerichte seine Ansprüche geltend zu machen, als derselbe außerdem für verschollen erklärt und sein in 2320 fl. bestehendes Vermögen an seine Erben gegen Caution ausgehändigt werde.

Am 28. Februar 1858.

Der königliche Landgerichtsverweser:

C.-R. 3426/I. **Dichtler.**

1717. **Bekanntmachung.**

Wenzeslaus Riedhard von Gammersfeld Verlassenschaft betreffend.

Forderungen an den Rücklaß des zu Gammersfeld verstorbenen Söldners Wenzeslaus Riedhard sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung bis spätestens

Montag den 12. April l. Js.
Mittags 12 Uhr
Zimmer, Nro. 37

dahier anzumelden und soweit möglich nachzuweisen.

Eichstätt, am 13. März 1858.

Königliches Landgericht Eichstätt.

Der königliche Landrichter:

Gerhager.

C.-R. 2672. Saling, Aff.

1775. **Patent.**

Emslander c. Mayer wegen Erbschaftstheilung.

In Folge rechtskräftigen Erkenntnisses vom 7. April 1856 wird das Wohnhaus Nro. 231 in der Kirchgasse dahier mit Gärtchen zu 5 Dezim. behufs Erbtheilung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und steht Versteigerung desselben im diesseitigen Geschäftszimmer Nro. 8/I Termin an auf

Mittwoch den 19. Mai l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr,

wozu Kaufslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungswerth mit 5000 fl. erreicht wird.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über Leumund und Vermögen genügend auszuweisen, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen werden.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Termine selbst bekannt gegeben.

Am 18. März 1858.

Königliches Bezirksgericht Landshut.

Der königliche Director:

Lippmann.

C.-R. 4296/5396. Weiß.

1186. (3b) **Bekanntmachung.**

Gant des Bierbrauers Franz Xaver Daß zu Tittmoning betr.

Nachdem der von den am zweiten Edictstage erschienenen Gläubigern gemachte Vergleichsvorschlag die allseitige Genehmigung nicht erhielt, so ist sofort mit Rücksicht auf den von diesen Gläubigern hiebei gemachten Vorbehalte, wodurch sie sich den Termin ad excipiendum gewahrt haben, zur Abhaltung der weiteren Edictstage für dieselben zu schreiten, wozu man von Seite des k. Bezirksgerichts Traunstein requirirt worden ist.

I. Zur Vorbringung der Einreden gegen die bereits liquidirten Forderungen wird demnach auf

Montag den 19. April l. Js.,

II. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Dienstag den 11. Mai ejusd.,

dann für die Duplik auf

Dienstag den 1. Juni ejusd.,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr,** Termin festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Communschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß, wer weder mit einer mündlichen, noch schriftlichen Erklärung an diesen Edictstagen einkömmt, die Präclusion mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Was den Bestand der Massa anbelangt, so wird sich hierin, sowie im Uebrigen auf die öffentliche und den Gläubigern bereits bekannte Ausschreibung vom 9. Juni vor. Js. bezogen.

Tittmoning, am 24. Februar 1858.

Königliches Landgericht Tittmoning.

Geiger, königl. Landrichter.

G.-Nr. 1349/I. coll. Roth.

1168. [2b] **Bekanntmachung.**

Auf Requisition des kgl. Bezirksgerichts Nürnberg vom 29. Januar, praes. 11. Februar l. Js., werden im Wege der Hilfsvollstreckung am

Dienstag den 30. März 1858
Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Gerichtslocale nachstehende Objecte, als:

1) das Wohnhaus am Marktplatze Nro. 20 sammt Nebengebäude und Hofraum 39 Dezim., dann radizirter Bierbrauereigerechtigkeit, ¼ Antheil an dem Felsenkeller unter dem Hause Nro. 58 nebst einem Gemeinderecht an den noch unvertheilten Gemeindegründen, gewerthet auf 3650 fl.,

2) das Laurenzer Forstrecht, geschätzt auf 600 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Hinschlag dießmal nach §. 99 des Gesetzes vom Jahre 1837 auch bei nicht erreichtem Schätzungswerthe erfolgt.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Schwabach, am 20. Februar 1858.

Königliches Landgericht Schwabach.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 3600. **v. Hartlieb.**

1795. **Bekanntmachung.**

Forderungen an die ledige Helena Geier, Tochter der Paul Geier-Wittwe von Dorfprozelten, welche nach Nordamerika auswandern will, sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Dienstag den 6. April l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anzumelden.

Stadtprozelten, am 17. März 1858.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.

Der königliche Landrichter:

Göbel.

G.-Nr. 3712. Müller.

1546. [2b] **Bekanntmachung.**

Todes-Erklärung des Johann Michael, Wolfgang Michael und Georg Michael Weyh und des Franz Michael (Wolfgang) Plannerer von Kemnath betr.

Die Bürgerssöhne Johann Michael Weyh, geb. 1. März 1775, Wolfgang Michael Weyh, geb. 30. October 1787, Georg Michael Weyh, geb. 30. April 1765, und Franz Michael (Wolfgang) Plannerer, geb. 28. August 1791, sämmtliche von hier, sind bereits seit langer Zeit von hier abwesend, ohne von ihrem Aufenthalte oder von ihrem Leben Nachricht zu geben.

Auf Antrag ihrer Verwandten werden dieselben oder deren allenfallsige Descendenten aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

a dato hierorts zu melden und über die Identität ihrer Person gehörig zu legitimiren, widrigenfalls sie für todt erklärt und deren Vermögen, bestehend in einem Capitale ad 500 fl., an ihre nächsten Intestaterben ohne Caution verabfolgt wird.

Kemnath, den 5. März 1858.

Königliches Landgericht Kemnath.

Der königliche Landrichter:

Schwarz.

C.-R. 2963/I. coll. Strauß.

1488. Ein **Cameralpraktikant,** der über 2 Jahre an einem kgl. Rentamte arbeitete, sucht nun als Amtsgehilfe eine Stelle. D. Uebr.

1684. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen der Lorenz und Theresia Sterner'schen Gärtners-Eheleute von Hacklberg betr.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Anwesen der Lorenz und Theresia Sterner'schen Gärtners-Eheleute zu Hacklberg, ds. Gts., hiemit der öffentlichen Versteigerung im Executionswege unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Freitag den 14. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

und zwar wegen der Nähe der Executionsobjecte im Gerichtssitze im Geschäftszimmer des diesamtlichen Einzelnrichters anberaumt.

Das Anwesen besteht aus einem gemauerten, aber mit Scharschindeln gedeckten, zweistöckigen Wohnhause zu Hacklberg, gleich neben der Straße, mit dem Kuhstalle unter Einem Dache Pl.-Nr. 4 zu 0,10 Dezim., dann einem Gemüse- und Baumgarten Pl.-Nr. 5 zu 1,50 Dez. Die Gebäude wurden am 6. d. Mts. auf 1500 fl., der Garten auf 2340 fl. gerichtlich geschätzt.

Darauf lasten zum königl. Rentamte Passau:
Grundsteuersimplum — fl. 30,28 kr.,
Haussteuer — fl. 40 kr.,
Gefällebodenzins — fl. 56 kr. 2 hl.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach den §§. 96, 97 u. 102 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 und resp. nach §. 64 des Hypothekengesetzes, sohin nur bei erreichtem Schätzungswerthe geschieht, und dem Gerichte unbekannte Personen sich bei der Tagsfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Passau, am 13 März 1858.

Königliches Landgericht Passau I. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 3186. **Fink.**

1680. **Gläubigerladung.**

Der Bauer Wolfgang Fischer von Obermainsbach hat mit Eingabe vom 2/6. ds Mts. zum Zwecke der Eruirung seines Schuldenstandes um Convocation der Gläubiger seines Vorfahrers, des verlebten Bauern Michael Fischer von Obermainsbach und seines Eheweibes Theresia Fischer den Antrag gestellt.

Es werden in Folge dessen alle Jene, welche an den Rücklaß des Bauern Michael Fischer oder an dessen Eheweib Theresia Fischer eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, dieselbe

Mittwoch den 14. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden.

Rittenau, den 10. März 1858.

Königliches Landgericht Rittenau.

Der königliche Landrichter:

Eisenhofer

C.-Nr. 1886. Kronfeder, Oberschr.

1679. **Edictalladung.**

Todeserklärung betreffend.

Der am 11. August 1784 geborne Bauernsohn Johann Georg Zuchsbrodl von Mühlhof, welcher im Jahre 1812 als königl. bayerischer Soldat den Feldzug nach Rußland mitgemacht hat, wird seitdem vermißt, und wurde nunmehr, da er das 70ste Lebensjahr längst überschritten hat, von seinem Bruder Johann Zuchsbrodl in Mühlhof auf dessen Anwesen das älterliche Vermögen des Vermißten ad 1000 fl. hypothekarisch versichert ist, der Antrag auf Todeserklärung gestellt.

Es ergeht daher an Johann Georg Zuchsbrodl oder dessen Leibes- und sonstige Erben die Aufforderung, sich

binnen 3 Monaten a dato

hierorts zu melden und ihre Ansprüche an das angegebene Vermögen nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist dieses Vermögen an die bereits bekannten Intestaterben ohne Caution hinausgegeben, resp. die hiefür bestellte Hypothek gelöscht werden würde.

Regenstauf, am 7. März 1858.

Königliches Landgericht Regenstauf als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

Freiherr v. Lichtenstern.

Münz, Assessor. Stoll.

C.-Nr. 3267 l. Böhrer.

1687. **Bekanntmachung.**

Waitzfelder gegen Döbler wegen Hypothekzinsen betr

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Christian Döbler zu Thurneck, bestehend aus der Halbsölde beim Regelschäfer, nämlich: dem Wohnhause und Nebengebäude Hs.-Nr. 47 in Thurneck, der Gemeinde Rohrbach, sub Pl.-Nr. 75a zu 0 Tagw. 3 Dezim., dann den in den Gemeindefluren von Rohrbach, Schaffhausen und Mauren gelegenen Grundstücken sub Pl.-Nr. 75b, 252, 507, 1050, 929, 987 sammt Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen zu 0 Tgw. 52 Dez., sub Pl.-Nr. 798 und 854 zu 0 Tgw. [illegible] Dez. und sub Pl.-Nr. 1384 zu 0 Tgw. 62 Dez. Garten-Äcker und Wiesgründen, welch Alles bei der gerichtlichen Schätzung vom 8. d. Mts. auf 790 fl. eingewerthet worden, am

Mittwoch den 21. April d. Js.
Nachmittags 1 Uhr

im Wirthshause zu Rohrbach an den Meistbietenden durch eine Gerichtscommission öffentlich versteigert.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§. 98 bis 101 der Proceßnovelle vom Jahre 1837.

Zur Ersehung der Guts- und Belastungsverhältnisse liegen die betreffenden Grundsteuerkataster-Auszüge, sowie die Schätzungsverhandlung in der Amtskanzlei dahier bereit.

Kaufslustige werden mit dem Anhange geladen, daß dem Gerichte Unbekannte sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben.

Die Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Wissingen, am 16. März 1858.

Königliches Landgericht Wissingen.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 1164/1. **Koneberg.**

1681. **Erkenntniß.**

In Sachen des Maurergesellen Mathias Baumann von Monheim wegen Amortisirung einer Hypothekforderung erkennt das königl. Landgericht Monheim als Einzelnrichteramt zu Recht:

Es sei das für die Wilhelm Ansbacher'schen Erben von Augsburg im Hypothekenbuch für Monheim Bd. II S. 916 auf dem sub Nr. 241 beschriebenen Besitze auf Grund eines Uebernahmsbriefes vom 20. October 1813 eingetragene, zu 5 Procent verzinsliche Capital per 100 fl. für erloschen zu erklären und diese Hypothek zu löschen.

Die Kosten des Verfahrens hat Maurergeselle Mathias Baumann zu tragen.

ꝛc. ꝛc.

Monheim, am 18. März 1858.

Königliches Landgericht Monheim.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 2845. **Premauer.**

1783. **Bekanntmachung.**

Die Gant des Joseph Linder, Hausbesitzers in Thannhausen, betr.

Unter Hinweisung auf die öffentliche Ausschreibung des königl. Bezirksgerichts Memmingen vom 8. Januar lfd. Js. (Neue Münchener Zeitung Nro. 18, Krumbacher Wochenblatt Nro. 4) werden sämmtliche Gläubiger des Joseph Linder zu Thannhausen (früher in München) anmit in Kentniß gesetzt, daß der Gerichtsbeschluß des königl. Bezirksgerichts Memmingen vom obigen Datum auf Eröffnung der Gant über das Vermögen des ꝛc. Linder die Rechtskraft beschritten hat und unterfertigte Behörde von jenem Gerichte requirirt ist, die Edictstage und die Versteigerungstagsfahrt abzuhalten.

Demzufolge werden hiemit die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Freitag den 23 April curr.,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Freitag den 21. Mai ejusd.,
3) zur Abgabe der Gegenerinnerungen auf
Freitag den 18 Juni l. Js.,
4) zur Schlußverhandlung auf
Mittwoch den 14. Juli l. Js,
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

im Geschäftszimmer des königl. 1 Assessors beziel, wozu sämmtliche gerichtsbekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Androhen des Rechtsnachtheiles geladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage beziehungsweise die Unterlassung der Einreichung schriftlicher Liquidations-Recesse bis spätestens zum Ablaufe des

23. April 1858

den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen, resp. Nichteinreichen schriftlicher Recesse an diesem Edictstage aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben wird.

Zugleich wird zur Versteigerung des die Gantmasse bildenden Anwesens des Linder, bestehend aus einem in gutbaulichem Zustande befindlichen Wohnhause mit Stall und Stadel unter Einem Dache und Hofraum zu 0,04 Dezim., dann 0,25 Dezim. Garten, 0,09 Dezim. Krautgarten und 1,44 Dezim Wiese, zusammen auf 1172 fl. gewerthet, auf

Dienstag den 4 Mai curr.
Vormittags 10 Uhr

im Gasthause „zum goldenen Engel" in Thannhausen beziel, wozu Strichslustige mit dem Beifügen geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98 - 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Der genaue Beschrieb der Verstrichsobjecte sammt Schätzungsprotokoll kann täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden.

Krumbach, am 15 März 1858.

Königliches Landgericht Krumbach.

Der königliche Landrichter:

Gierisch.

C.-Nr. 2873. Sabalitschka, Assessor.

1801. **Bekanntmachung.**

Der ledige Zimmergeselle Christian Krausse von Kaulsdorf will nach Nordamerika auswandern.

Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis

Dienstag den 6. April curr.

dahier geltend zu machen.

Ludwigsstadt, den 23. März 1858.

Königliches Landgericht Ludwigsstadt.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 3688. **Falco.**

1789. **Bekanntmachung.**

Der Bäcker Lorenz Zimmermann von Hobbach will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Forderungen an denselben sind am

Samstag den 3. April l. Js.
früh 9 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Klingenberg, den 24. März 1858.

Königliches Landgericht Klingenberg.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 1215. **Hamm.**

1798. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an den ledigen Peter Gesell, Sohn der Johann Gesell-Eheleute von Rettersheim, welcher nach Nordamerika auszuwandern beabsichtigt, sind

Dienstag den 6. April l. Js.
früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Stadtprozelten, am 20. März 1858.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 3713. **Goebel.**

1797. **Gläubigerladung.**

Rechtliche Ansprüche an die Verlassenschaft des zu Heigenbrücken verlebten Schullehrers Balthasar Hartmann sind am

Dienstag den 27. April l. Js.
früh 9 Uhr

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Rothenbuch, den 17 März 1858.

Königliches Landgericht Rothenbuch.

Der königliche Landrichter:

Bauer.

C.-N. 3783. Vogel, Assessor.

1778. **Bekanntmachung.**

Theres Kunz c. Oehlgärtner wegen Forderungen.

Auf Antrag eines Gläubigers wird in obenbezeichneter Sache die reale Sailer-Gerechtsame, welche auf 400 fl. geschätzt ist, dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 10. Mai l. Js.
Morgens 11 Uhr

(Zimmer Nro. 8) dahier anberaumt.

Das Verfahren hiebei rechtfertigt sich nach §. 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837.

Die Zulassung zur Versteigerung setzt die Vorlage von entsprechenden Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen voraus.

Fref. am 20. März 1858.

Königliches Landgericht Freysing.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 4959 **Breidenbach.**

443.(3b) **Ediktal-Ladung.**

Im Hypothekenbuche des k. Landgerichts Schwabach sind auf dem Hause Nro. 115 dahier vormals den Linkmann'schen Relikten, jetzt dem Seilermeister Krauß und Färbereibesitzer Wolwend gehörig, folgende Hypotheken eingetragen:

1) 31 fl. 32½ kr. für die Tochter des Zeugmachers Christoph Egidius Bachmeyer, Blandine, Ehefrau des Lohnkutschers Leonhard Miedermann zu Fürth als Antheil an dem Wechsel vom 1. Januar und 1. Mai 1781 eingetragen in dem Hypothekenfolium der Grundakten Lit. L. Nr. 12 ex decr vom 26. April 1800,
2) 2 fl. 24 kr. Deserviten dem von Eyb'schen Verwalter Fern zu Ansbach laut Schreiben vom 21. November 1781,
3) 15 fl. 23 kr. amtliche Gebühren von verschiedenen Angelegenheiten rückständig, laut Specifikation,
4) 18 fl. Darlehen dem Christoph Egidius Bachmeyer in Schwabach laut gerichtlichen Bekenntnisses,
5) 25 fl. 44 kr. für den Müller Johann Michael Kirchberger aus Burgbernheim für gelieferten Kern,
6) — fl. 31 kr. für Johann Georg Erlen in Schwabach für Knöpfe und Kameelhaare,
7) 5 fl. 22 kr. für Mehl und Kleie dem Melber Jobst Wilhelm Hessel laut Schreiben vom 6. Dezember 1781,
8) 4 fl. 40 kr. für Kaffee dem Handelsmann Johann Leonhard Beyerlein zu Nürnberg laut Conto,
9) 50 fl. für den Rothgerber Johann Leonhardt Stieber von Schwabach auf Wechsel vom 1. Juni 1779.

Da nun seit der letzten auf diese Forderung sich beziehenden Handlung bereits 30 Jahre verstrichen sind, so wird dem von den Interessenten beantragten Amortisationsverfahren stattgegeben, und werden Diejenigen, welche ein Recht auf diese Forderungen zu haben glauben, zur Anmeldung derselben

innerhalb 6 Monaten

bei Verlust ihrer Ansprüche hieher vor Gericht öffentlich vorgeladen.

Schwabach den 14. Januar 1858.

Königliches Landgericht Schwabach.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2797. **v. Hartlieb.**

1750.(3a) **Bekanntmachung.**

Der am 13. Mai 1790 geborne Bauerssohn Anton Ferdinand Büttner von Rothenkirchen, welcher als Soldat den russischen Feldzug 1812 mitmachte, und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt in seine Heimath gelangen ließ, wird auf Antrag seiner nächsten Anverwandten anmit aufgefordert, sein dermalen in 429 fl. 11¼ kr. bestehendes elterliches Vermögen binnen 6 Monaten oder längstens bis

Donnerstag den 9. Septbr. 1858,
Vormittags,

entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte um so gewisser dahier in Empfang zu nehmen, als er außerdem für verschollen erklärt und sein Vermögen gegen Kaution seinen nächsten Anverwandten zur Nutznießung würde hinausgegeben werden.

Ludwigsstadt den 23. Februar 1858.

Königliches Landgericht Ludwigsstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2738. **Falco.**

1723. **Bekanntmachung.**

Die Verschollenheit des Wolfgang Pankraz von Willmering betr.

Wolfgang Pankraz, ledig von Willmering, geboren den 30. September 1787, wird seit dem russischen Feldzug vermißt.

Auf Antrag eines Interessenten wird derselbe oder seine allenfallsige eheliche Nachkommenschaft gemäß den Bestimmungen des Landrechts Th. 1 K. 7 §. 39 hiemit aufgefordert, sich

innerhalb 6 Monaten

von heute an gerechnet zur Empfangnahme seines in 100 fl. bestehenden Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist Wolfgang Pankraz für verschollen erklärt und über sein Vermögen weiter verfügt werden würde.

Cham den 10. März 1858.

Königliches Landgericht Cham.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3613/II. **v. Pigenot.**

1696.(3a) **Bekanntmachung.**

Müller Martin, Bauernsohn von der Au, geboren am 15. November 1787, ist als gemeiner Soldat des k. b. 10. Linieninfanterieregiments Junker im Jahre 1812 mit nach Rußland marschirt, von dort aber bis jetzt nicht mehr zurückgekehrt und bereits durch diesgerichtliches rechtskräftiges Erkenntniß vom 27. Septbr. 1829 für verschollen erklärt worden, in Folge dessen schon damals sein Vermögen seinen nächsten Seitenfreunden gegen Kaution ausgehändigt wurde.

Auf neuerlichen Antrag der letzteren ergeht nunmehr an obigen Martin Müller oder seine rechtmäßigen Leibeserben wiederholt die Aufforderung, sich binnen endlichen 3 Monaten und längstens bis

Freitag den 18. Juni 1858

dahier persönlich oder schriftlich durch hinreichend Bevollmächtigte zu melden und ihr in 5390 fl. 36 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach dem fruchtlosen Ablaufe dieser Frist Martin Müller für todt erklärt, dessen Vermögen seinen bekannten Intestaterben ohne Kaution überlassen, und die dafür zur Zeit noch eingetragenen Hypotheken im Hypothekenbuche geeigneten Orts sofort gelöscht werden würden.

Lauf den 13. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Scheidemandel.

Schütz, königl. Assessor.

E.-N.5120/II. c. Toussaint.

1341.(3c) **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Bezirksgerichte Nürnberg als Einzelnrichteramt

werden alle Diejenigen, welche an den Rücklaß des kgl. Chevauxlegers-Oberlieutenant Karl Sturm von hier rechtlich begründete Forderungen geltend zu machen haben, angewiesen, diese Ansprüche, insoweit sie nicht bereits zur amtlichen Kenntniß gebracht wurden,

Donnerstag den 8 April 1858,
Vormittags von 9—12 Uhr,

im Kommissionszimmer Nr. 25,

um so gewisser anzumelden, als außerdem ohne fernere Rücksicht auf sie die weitere Behandlung und Auseinandersetzung des Nachlasses erfolgen würde.

Nürnberg den 3. März 1858.

Der k. Direktor: **Frhr. v. Weiser.** Der Einzelnrichter: **Bestelmeyer.**

E.-N.9029/II. c. Wolf.

1720.(3a) **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Hersbruck.

Auf dem Anwesen des Bauern Johann Georg Schramm von Artelshofen Hs.-Nro. 10 ist in dem Hypothekenbuche des Distrikts Artelshofen Band 1 Seite 114 50 fl. unverzinsliches Kaufshandlohn an die vorige Gutsherrschaft Artelshofen laut der älteren Grundrenten unterm 14. Mai 1827 eingetragen.

Der nunmehrige Besitzer dieses Anwesens behauptet, daß diese Forderung nicht mehr bestehe, und hat, da der frühere rechtmäßige Inhaber nicht zu ermitteln war, um Löschung im Hypothekenbuche nachgesucht.

Es ergeht nunmehr an alle Diejenigen, welche an der obenbezeichneten Forderung noch einen Anspruch machen zu können glauben, die Aufforderung, solche,

binnen 6 Monaten

hierorts um so gewisser geltend zu machen, als außerdem nach §. 82 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 die Forderung für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Hersbruck den 12. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Schrodt.

E.-N.3443. c. Ruckdeschel.

1728. **Bekanntmachung.**

Die Verlassenschaft der Antonie Arnold betr.

Wer an die im Monate September 1857 dahier verstorbene Obermünzmeisterstochter Antonie Arnold von Neuburg eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche bis längstens

Mittwoch den 14. April 1858

dahier anzumelden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierauf keine Rücksicht genommen werden wird.

Auch haben alle Diejenigen, welche von der Verstorbenen Etwas in Händen haben oder an dieselbe Etwas schuldig sind, bis zu obigem Termine die betreffenden Gegenstände hieher abzuliefern, beziehungsweise die betreffenden Schulden hieher einzuzahlen, widrigenfalls Klagestellung zu gewärtigen wäre.

Neuburg a/D. den 16. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N 4707/I. **Heiß.**

1701.(2a) **Ausschreiben.**

Kuratel über den abwesenden Zimmergesellen Konrad Brandner von hier betr.

Der ledige Zimmergeselle Konrad Brandner von hier, Sohn des Zimmermeisters Johann Heinrich Brandner, geboren am 11. Juni 1788, ging vor mehr als 25 Jahren in die Fremde, ohne bisher eine Nachricht über Leben oder Aufenthalt an seine Verwandten gelangen zu lassen.

In Folge des von Letzteren gestellten Antrages auf Aushändigung des für den Abwesenden bisher gerichtlich verwalteten Vermögens im Betrage zu 1104 fl., werden nun Konrad Brandner oder dessen allenfallsige Descendenten aufgefordert,

binnen 3 Monaten

vom unterfertigten Tage an ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls Konrad Brandner für todt erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Verwandten nach Ableistung des Verschollenheitseides ohne Kaution ausgehändigt werden wird.

Schweinfurt den 8. März 1858.

Königlich Bayer. Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Kahl.

Hellmuth.

E.-N.1155. Pollich, Sekr.

1628. **Bekanntmachung.**

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das den Wirthseheleuten Benedikt und Katharina Höß in Oberndorf gehörige sogenannte Jägergütl zu Ebersberg, bestehend aus circa 18 Tagw. 88 Dezim. Aecker, Wiesen und Wald, im Schätzungswerthe von 2024 fl. 30 kr., dem Zwangsverkaufe unterstellt, und zur erstmaligen Versteigerung auf

Freitag den 7. Mai 1858,
Vormittags 10 Uhr,

in hiesiger Gerichtskanzlei Nro 23 Termin anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen haben, und daß sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98 — 101 des Gesetzes von 1837 richte, die genauere Beschreibung des Gutes aber inzwischen bei Gericht eingesehen werden könne.

Ebersberg den 6. März 1858.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Der königliche Landrichter:

Zölch.

E.-N.2401. Bery, Rgstr.

1740. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Göggingen.

Joseph Mayer gegen Joseph Messerer wegen Forderung betr.

Das Anwesen des Seilermeisters Joseph Messerer von Göggingen, bestehend aus einem in gutem baulichen Zustande befindlichen Wohnhaus Nr. 50 mit Nebengebäude, Hofraum und Wurzgarten, auf 1400 fl. geschätzt, und 2 Tgw. 76 Dez. Grundstücken, geschätzt auf 594 fl., wird im Geschäftszimmer Nr. II. des hiesigen Landgerichts

Freitag den 21. Mai 1858,
Nachmittags 3—4 Uhr,

versteigert.

Unter dem Schätzungswerthe wird nicht zugeschlagen, und unbekannte Kaufslustige müssen über ihre Zahlungsfähigkeit Nachweis liefern.

Göggingen den 16. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N.4494/I. **Leoprechting.**

Kgl. B. Donau-Dampf-Schifffahrt

zwischen **Donauwörth** und **Linz**

im Anschlusse an die Staats-Eisenbahn in **Donauwörth** und an die österreich'schen Dampfboote in Linz

1788. **Fahrordnung im Monat April 1858.**

A. Personendienst:

Von **Donauwörth**	nach **Regensburg**	jeden Tag geraden Datums.	Abfahrt **8 Uhr Morgens** nach Ankunft der Bahnzüge.
„ **Regensburg**	„ **Linz**	jeden Tag ungeraden Datums.	Abfahrt **5 Uhr früh.**

B. Schleppdienst:

Von **Donauwörth**	nach **Regensburg:**	jeden Dienstag und Freitag;
„ **Regensburg**	„ **Passau:**	„ Sonntag und Donnerstag;
„ **Passau**	„ **Linz:**	„ Montag;
„ **Linz**	„ **Passau:**	„ Dienstag;
„ **Passau**	„ **Regensburg:**	„ Donnerstag und Sonntag;
„ **Regensburg**	„ **Donauwörth:**	„ Sonntag und Mittwoch.

C.-N. 815.

1768 [2a] **Bekanntmachung.**

Kirchmann c. Streiser

Hypothek-Zinsen betreffend.

Zur erstmaligen Versteigerung des dem Zwangsverkaufe unterstellten Anwesens der Beklagten, Haus-Nro. 223c in der Au, jetzt Nro. 14 bei den Jägerhäuseln daselbst, ist Tagsfahrt auf

Samstag den 24. April 1858
Vormittags 10 bis 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 9 dahier anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Proceß-Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Das fragliche Anwesen ist ledigen und besteht aus einem in gutem baulichen Zustande befindlichen Wohnhause, welches zu ebener Erde zwei heizbare Zimmer, zwei Kammern, eine Küche und ein Fletz; über eine Stiege dieselben Räumlichkeiten, und unterm Dache eine Wohnstube, zwei Kammern, eine Küche und ein Fletz hat, dann einer Holzhütte, einer Dunglage, einem Brunnen und einem gemeinschaftlichen Hofraume.

Dasselbe hat nach gerichtlicher Schätzung vom 22. Februar 1858 einen Gesammtwerth von 2000 fl., ist mit einem Hypothek-Capitale von 1000 fl. belastet und bezüglich seiner Gebäulichkeiten mit 1000 fl. der Brandversicherung einverleibt.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, können als Steigerer nur dann zugelassen werden, wenn sie ihre Zahlungsfähigkeit sofort nachweisen.

München, den 9. März 1858.

Königliches Bezirksgericht München r./I.

Der königliche Director erkrankt.

Fruhmann.

C.-N. 5087. Kühlmann.

Sparcassen-Tontine

1480 [3b] der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Diese Anstalt hat die Bestimmung, die Anlegung kleiner Ersparnisse auf eine möglichst vortheilhafte Art zu vermitteln, indem sie, wenn derjenige, auf dessen Namen die Einlage gemacht ist, sich nach Ablauf einer bestimmten Anzahl Jahre noch am Leben befindet, nicht nur den Einlagsbetrag, sondern auch die zu 4 Procent capitalisirten Zinsen mit einem verhältnißmäßigen Antheil am Gewinn wieder hinausbezahlt.

In den drei bis jetzt bestehenden Gesellschaften, von denen die eine noch 8, die andere noch 13 und die dritte noch 18 Jahre bis zu ihrer Auflösung und der Vertheilung des gesellschaftlichen Vermögens zu bestehen hat, belief sich Ende Februar die Zahl der Mitglieder auf 1005, die der subscribirten Einlagen auf 7939, und die Summe des Einlags-Capitals auf fl. 80,219. 58 kr.

Grundbestimmungen und Erläuterungen werden unentgeltlich von den Agenten verabfolgt, welche auch Erklärungen zum Beitritt bereitwilligst entgegennehmen.

München, 9. März 1858.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Ed. Brattler, Dirigent.

1785 [3a] **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Bezirksgerichte Ansbach

wird in Sachen des Professors Dr. Rau zu Würzburg gegen den Cafetier Johann Lederer hier, pct. deb. das Wohnhaus des Beklagten Lit. A. Nro. 258 dahier mit realer Kaffeeschenk- und Billardgerechtigkeit, nebst Waschhaus und einem laufenden Brunnen, im Gesammtschätzungswerthe zu 6800 fl., andurch dem Zwangsverkaufe unterstellt und Termin zum Aufstrich auf

Dienstag den 25. Mai l. Js.
Vormittags 11 Uhr

in Nro. 15 anberaumt.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähere Beschreibung des Objekts sowie das Schätzungsprotokoll in der Gerichtsregistratur zur Einsichtsnahme aufliegen, die Strichsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden, der Verkauf selbst aber nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Novelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Ansbach, den 13. März 1858.

Der königliche Director:

Kraussold.

C.-N. II. 3672/5067. Schenk.

1713. **Bekanntmachung.**

Theres Keisler und Nikolaus von Binswangen c. Bretz Johann von Hirschbach wegen Hypothekforderung betreffend.

Das Anwesen des Johann Bretz von Hirschbach wird am

Montag den 26. April l. Js.
Nachmittags 1 Uhr

im Orte Hirschbach dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt.

Dasselbe besteht:

aus einem Wohnhause, gewerthet auf . . 600 fl.
und 3 Tagw. 77 Dezim. Grundstücke, gewerthet auf . . . . 950 fl.

Der Zuschlag erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige haben sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die nähern Bedingungen werden am Strichtermine selbst bekannt gegeben werden.

Wertingen, am 18. März 1858.

Königliches Landgericht Wertingen.

Der königliche Landrichter:

Rupprecht.

C.-N. 3980/I.

1751. **Bekanntmachung.**

Holzverstrich aus der Gemeinde-Waldung von Tiefenroth betreffend.

Dienstag den 6. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr anfangend

werden aus der Gemeindewaldung von Tiefenroth nachbezeichnete Stämme, als:

4 Eichen-Commerzialstämme,
1 Buchen- do.,
3 Föhren- und Fichtenstämme,
1 Buchen- führigen Stamm,
4 Föhren- und Fichtenstämme,
25 Fichten- und Föhren- ²/₄führige Stämme,
14 Fichten- und Föhren-Sparreis,
5 do. do. do. Halbreis,
1 Fichten- und 3 Eichen-Blöcher,

im Wirthshause zu Schönsreuth an den Meistbietenden verstrichen, wozu man Strichsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Strichsbedingnisse vor dem Verstriche bekannt gegeben werden und der Vorsteher von Tiefenroth beauftragt ist, die Stämme vorzuzeigen.

Dem Gerichte nicht als zahlungsfähig bekannte Streicher haben legale Zeugnisse über Zahlungsfähigkeit vorzulegen.

Lichtenfels, den 18. März 1858.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 5023. **Eschenbach.**

1765. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Ansprüche auf die von der verwittibten Haidenheim-Ansbacher Botin Margaretha Nähr von hier aufrecht gemachten Caution per 200 fl. sind **inner 14 Tagen** ausschließlicher Frist um so gewisser anher anzumelden, als widrigenfalls nach Ablauf dieses Termines die Hinausgabe des Cautionscapitals an die Margaretha Nähr erfolgen würde.

Heidenheim, am 18. März 1858.

Königliches Landgericht Heidenheim.

Der königliche Landrichter:

Regelsberger.

C.-N. 3597. Treu, Rgstr.

1777. **Bekanntmachung.**

Auswanderung der Ottilia Lobenhofer von Wolfsbach betreffend.

Die Zimmermannstochter Ottilia Lobenhofer von Wolfsbach beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern. Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind **bis zum 10. April l. Js.** um so gewisser hierorts anzubringen, als sie außerdem bei Verbescheidung des Gesuches eine Berücksichtigung nicht finden könnten.

Amberg, den 17. März 1858.

Königliches Landgericht Amberg.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 5687/a. **v. Nagel.**

1735. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus Nro. 146 zu Schwandorf nebst den zugehörigen Realitäten, als: Keller, Stall, Stadel, Hofraum, Felsenkeller, Pflanzgärtl, Antheil am Pumpbrunnen beim Pfleghof, Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen und Antheil an den Bräuhäusern Haus-Nro. 244, 245, 246 und 247, belastet mit 1 fl. 25 kr. 4 hl. Grundzins und — fl. 1 kr. 2 hl. Dingpfennig, im Gesammtschätzungswerthe von 2181 fl. 30 kr.,

am Samstag den 8. Mai 1858
Vormittags 10—12 Uhr

im Gasthause zur Post zu Schwandorf durch das unterfertigte Gericht versteigert, was mit dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß die Brandversicherungs-Summe 2750 fl. beträgt, der Zuschlag nach den Bestimmungen des §. 64 des Hyp.-Gesetzes und der §§. 98—101 des Proceß-Ges. vom 17. November 1837 sich richtet, die näheren Verkaufsbedingungen am Termine bekannt gegeben werden, und das Schätzungs-Protokoll mit der näheren Beschreibung der baulichen Beschaffenheit der Gebäude inzwischen dahier eingesehen werden kann. Als ein für Steigerungslustige beachtenswerther Umstand wird hervorgehoben, daß das Haus nebst sämmtlichen Nebengebäuden am Marktplatze gelegen und für Gewerbetreibende besonders geeignet ist.

Burglengenfeld, 2. März 1858.

Königliches Landgericht Burglengenfeld.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 5089/I. **Forster.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Grenz-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Sonnabend. **Nr. 74.** 27. März 1858.

Uebersicht.

Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal. — Riehl's musikalische Charakterköpfe. — Ein ungedruckter Brief Schiller's.

Neueste Posten.

Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal.

Am 24. März. Prof. Dr. Riehl: Ueber Volkskunde als Wissenschaft.

* Wiewohl die Wissenschaft vom Volke erst seit ungefähr hundert Jahren als selbstständige gilt, sind ihre Anläufe doch so alt wie die Literatur selbst. Die fünf Bücher Mosis, Homers Gesänge sind reich an ethnographischen Anschauungen, die sich ebenso durch naive Sicherheit als treue Beobachtung auszeichnen. Herodot gilt für den Vater der Geschichte, weil er der Vater der Volkskunde ist; er zuerst unternahm Reisen zur Vergleichung der verschiedenen Zustände bei Hellenen und Asiaten, und seine Beleuchtung ihrer Gegensätze trägt den Stempel der ethnographischen Tendenz. Keiner hatte dabei jedoch eine wissenschaftliche Absicht. Jenen Dichtern, Religionslehrern und Historikern war die Volkskunde noch nicht Zweck, sondern nur dienstbares Mittel. Zur Wissenschaft wird das Wissen erst durch ein organisches Gruppiren um einen eigenen Mittelpunct, durch eigene Methode, Resultate der Forschung zu verwenden. Ein Knecht, der ein freier Mann wird, ist aber damit auch ein neuer Mann geworden. Lehrreiche Fragmente zur Volkskunde finden sich nun im ganzen Alterthum, aber es sind doch nur lose Beobachtungen ohne Gesetzmäßigkeit, nur der Rohstoff einer Wissenschaft, nicht diese selbst. So bei Pausanias, der als Tourist Griechenland und Syrien durchzog. Aber seine Aufzeichnungen könnten ebenso gut das Material zu einer Kunstgeschichte, Aesthetik und Historie als zu einer Volkskunde bieten. Höher steht Strabo. Er verstand den Stoff schon zu sichten und zu ordnen, wiewohl das Fundament seiner Beobachtungen die Geographie war. Die Kunde von den Ländern und Meeren, die Bewegung der Gestirne wurde früher und systematischer von den Menschen erforscht, als die Kunde von den Völkern, als die Bewegung der Nationen. Die Selbsterkenntniß kommt wie bei den Einzelnen auch bei Völkern erst am Ende ihrer Entwicklung. Dennoch blieb Strabo lange unübertroffen und man gewöhnte sich nach ihm die Völker nur als eine Staffage der Länder, ihre Geschichte nur als eine Illustration zur Geographie anzusehen. Der einzige, der dieß Verhältniß umkehrte und die Landschaft nur als Hintergrund und als Motiv des Volkslebens auffaßte, war Tacitus in seiner Germania. Gerade deßhalb wußten die Philologen nichts damit anzufangen und hielten dieß unschätzbare Kleinod entweder für eine Episode der Kaisergeschichte oder für eine Satire, noch andere für eine Sittenpredigt oder gar für eine Notizensammlung zu einem unvollendeten Werke. Uns ist sie das Kunstwerk eines culturhistorischen Volksbildes. Dieß zeigt sich darin, daß das Genie der Combination größer als die Beobachtung ist. Schon dieß allein würde Tacitus zum Ahnherrn der Volksforschung machen, zu dem die modernen Ethnographen mit derselben Pietät aufblicken, wie die Philosophen zu Aristoteles, die Dichter zu Homer. Und es ist kein bloß zufälliger Umstand, daß dieser köstliche Schatz gerade in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wieder aufgefunden wurde, zu einer Zeit, als das germanische Volksthum sich zu einem neuen selbstständigen Leben erhob, und seiner selbst bewußt zu werden begann.

So zahlreich auch die Beobachtungen sind, welche im Mittelalter gemacht worden, besonders seit mit den Kreuzzügen die nationalen Gruppen zum Bewußtsein ihrer Verschiedenheit kamen, so hat die Volkskunde als solche doch im Mittelalter im Schlaf gelegen. Man findet die einschlägigen Notizen gleichsam nur im Versteck bei den Geschichtschreibern und auch da in sehr dürftiger flacher Auffassung. Je inhaltvoller erst die Geschichtsschreibung selbst wird, desto reicher wird auch der Schatz von Beobachtungen. Der Grund, weßhalb das Mittelalter diesen Zweig des Wissens so karg und stiefmütterlich bedachte, lag einfach darin, daß die Geschichtsschreiber kein Publikum vor sich hatten, das ihren Erzählungen lauschte. Für die einzelnen gelehrten Freunde und Gönner war die ethnographische Begründung überflüssig. Mit einem Wort, sie durften bei ihren wenigen Lesern viel voraussetzen; Herodot dagegen setzt sein Volk voraus und deßhalb mußte er die Basis seiner Mittheilungen in breiter Vermittelung anlegen. Der Ethnograph soll seine Motive vor Augen haben, in seinen Darstellungen die sittlichen Motive der Volksentwicklung breit entfalten. Die Philologen hielten die Germania des Tacitus für eine Sittenpredigt; das wird aber eine jede Volkskunde sein und je schärfer sie eindringt, beobachtet und combinirt, desto höher wird ihr ethischer Gehalt sein. So zeigte im 18. Jahrhundert zuerst Just. Möser den Zusammenhang der Sitte mit der Sittlichkeit. Seitdem ist die Volkswissenschaft in eine neue Epoche eingetreten.

Man könnte glauben, nichts läge einem Volke näher als das Bewußtsein seiner Persönlichkeit. Diese Bewußtheit ist jedoch erst das Resultat der Abstraction und setzt einen ziemlich weiten Umkreis von Bildung voraus, ehe sich aus den Anschauungen über Stamm, Sprache, Sitte, Gewohnheit ein einheitliches Bild entwickelt. Für Millionen von Deutschen ist der Begriff der deutschen Nation ein todtes Wort, und war den größten Theil des Mittelalters hindurch überhaupt nicht vorhanden. Wie im Kindesalter das instinctive, nur das Nächste erfassende Leben vorwiegt, so geht bei einem Volke das Familien- und Stammesbewußtsein voraus, und dieß war beim deutschen Volke immer sehr stark. Man kannte längst Friesen, Gothen, Sachsen, Franken, ehe man zuerst unter Otto I. von den Deutschen sprach; aber je langsamer man zu dieser Selbstkenntniß gekommen, desto liebevoller wurde sie gehegt, desto gründlicher nach allen Seiten erhellt. Wie das Recht im Mittelalter vor lauter Rechten zerbröckelte, eine einheitliche Staatsbildung unter überwuchernden Einzelbildungen nicht aufkommen konnte, so wurde auch das Gesammtbewußtsein vor lauter Individualismus erstickt, und man hielt die systematische Selbstbeobachtung von einzelnen feinen gelegentlichen Bemerkungen abgesehen, nicht der Mühe werth. Auch heute begreift es der gemeine Mann nicht, weßhalb man sein Leben, seine Bräuche und Sitten erforscht, und allerdings erhalten diese Beobachtungen ihre Weihe lediglich erst durch Combination mit anderen. Nur durch die organische, philosophische oder künstlerische Verwendung der Studien wird der Satz zur Wahrheit, daß der Mensch des Menschen würdigstes Studium sei. Je höher dieß Bewußtsein des Volksthums entwickelt wird, desto höher wird auch die sittliche Kraft gesteigert und damit ein neues Lebensalter der Nation vorbereitet. Auch heute hat die Kunde vom Volk einen neuen Einfluß sowohl auf die Rechtslehre als auf die Volkswirthschaftslehre gewonnen. Wie die Staatswissenschaften ihre Wurzeln heute im Wissen vom Volke habe, so erscheint auch der Rechtsstaat nur beseelt als socialer. Emporgewachsen aus der Selbsterkenntniß des Volkes, hat die Volkskunde ihr wissenschaftliches Centrum seit hundert Jahren gefunden und darin alle antiken Anläufe weit überflügelt. Und weil ein Volk viel leichter das Charakteristische eines fremden Volkes erkennt, so ist auch unsere Volkskunde erst von außen nach innen, von der Schale zum Kern vorgedrungen. Unter Ethnographie verstand man lange Zeit eher die Kunde von allen möglichen fremden Völkern, von den Völkern des Alterthums bis zu Chinesen und Hottentotten, als von den Deutschen. Sehr allmählich kam man auf weiten Umwegen zur Gegenwart und zum eigenen Herde. Auch Tacitus schrieb ja nicht eine Italia, sondern eine Germania. Aber diese Methode durch Parallelen und Contraste mit fremden das eigene zu finden, ist der fruchtbarste Weg auch für jeden heutigen Volksforscher. Nur wer die Ferne kennt, hat die Sehweite gewonnen, um sich die Heimath zu objectiviren. Wäre Amerika nicht entdeckt, wir wüßten nicht wie es in Deutschland aussieht. Dazu kommt, daß Beobachtungen an fremden Zuständen fein, inhaltsvoll und charakteristisch, dagegen an eigenen leicht trivial erscheinen und den Forscher deßhalb zwingen, tiefer zu gehen. Abgeleitete Quellen, wie sie in Bibliotheken und statistischen Bureaus fließen, reichen dazu nicht aus. Die unmittelbare, auf eigener Wanderung erworbene Anschauung der Wirklichkeit ist die einzige Quelle und namentlich heute noch ein Terrain, welches noch wenig abgesteckt und ausgebeutet ist. Freilich hat man diese unmittelbare Anschauung lange nicht für eine wahre Quellenforschung anerkennen wollen, aber die Wissenschaft besteht nicht bloß aus einem Conglomerat von Kenntnissen, sondern sie ist die organisch sich aufbauende Erkenntniß, das Begreifen der Dinge nach ihrem Wesen und inneren Gesetz. Ebenso ist die Volkskunde die Erkenntniß der Gesetze des Volkslebens. Die sittlichen logischen Motive, die philosophische Zurückführung auf allgemeine Gesetze, wie es bereits Aristoteles, Montesquieu und Herder versucht haben, machen diese Forschungen erst werth und fruchtbar für alle anderen Zweige des Wissens. Eine Wissenschaft soll nicht isolirt, sondern allgemein fördernd sein. In dieser Wechselwirkung ist die Volkskunde geradezu die Vorhalle der eigentlichen Staatswissenschaften. Viele politische Begriffe sind ohne sie gar nicht festzustellen; denn sie lehrt am eindringlichsten, daß die Urbedingungen aller staatlichen Entwickelung in den natürlichen Verhältnissen gegeben sind. Die menschliche Natur läßt sich nicht ändern, aber nach gegebenen Bedingungen modificiren und entwickeln. Die Völkerscheidung war noch lediglich ein Werk der Noth-

wendigkeit gab es vor ihr nur gesellschaftliche Zustände, so kamen nach ihr erst die Könige über die Völker auf, und die Geschichte zeigt uns seitdem einen fortgesetzten Proceß des Kampfes zwischen Nothwendigkeit und Freiheit. Die Naturgesetze des wirthschaftlichen Lebens sind ebenfalls nur die ewig nothwendigen. Aus Ergänzungsbedürfniß wächst die Familie, aus dieser die Gemeinde, der Stamm, der Staat hervor. Diese ewigen Thatsachen können nicht aufgehoben, sondern nur fortgebildet werden. Alle Parteifragen drehen sich im Grunde nur immer um das, was frei und was nothwendig sei. Der ärgste Despotismus und die excessivste Neuerungssucht gründen ihre Entscheidungen nur auf subjective Anschauungen. Die Volkskunde soll dagegen objectiv verfahren, und so wird sie in Wahrheit frei machen. Ja auf ihrem Grunde ist eine neue Staatswissenschaft möglich, indem sie den früheren Ausgangspunct, nämlich der Idee des Rechts, einen neuen in der Idee der Volksnatur substituirt. Indem dieses alle Acte des Staats angeht und auf die praktischen Bedürfnisse des Volkes Rücksicht nimmt, wird sie ebenso befruchtend auf die Verwaltungswissenschaften als auf die Culturpolizei wirken.

Die Aufgabe seines Vortrags, schloß der berühmte Culturhistoriker, sei der Beweis gewesen, daß die Volkskunde wirklich eine Wissenschaft sei, und wenn auch der Adel dieser fünften Facultät neben den vier anderen von neuem Datum sei, so könne doch aus dem bedeutenden Einfluß auf die anderen kaum verkannt werden, daß sie nicht mehr bloßes Mittel, sondern von ihrer alten Dienstbarkeit freigesprochen sei. Was seit einem Jahrhundert von Adam Smith, Heeren, Justus Möser, von der historischen Schule, von Ritter, als Reformator der Geographie, vor allen von den Germanisten, die Gebrüder Grimm an der Spitze, gethan worden, sei nur ein verheißender Anfang, und wenn auch diese neue Wissenschaft einstweilen nur eine halbvollendete, noch ein Torso geblieben, so dürfe er sicher dieselbe Theilnahme voraussetzen, welche man Jedem schenkt, der seine Heimat rühmt. Und eine geistige Heimat sei ihm diese Wissenschaft geworden.

Musikalische Charakterköpfe

von W. H. Riehl.

Zweite umgearbeitete und stark vermehrte Auflage. J. G. Cotta'scher Verlag.

[illegible]as Unverkennbar macht sich in unseren Tagen ein starker und entschiedener Zug nach soliden, würdigen und gediegenen Bestrebungen in der Musik mehr und mehr geltend. In der That mußten schon die äußerlich buntscheckig oder pomphaft aufgeputzten und nach Innen bis zur Erbarmungswürdigkeit leeren und verflachten „Opern“ der neueren und neuesten Zeit den ersten Anstoß zu einem heilsamen und fruchtbaren Rückschlag hervorbringen. Nicht minder kräftig und entscheidend wirkten aber die paradirenden und renommirenden Kunststücke des bis zur Blödigkeit geistlosen modernen Virtuosenthums, das in gründlich verkehrter Weise das Mittel zum Zweck setzte, und dabei mit einer eben so nothwendigen als verhängnißvollen Folgerichtigkeit die eigenste Fähigkeit und Natur jedes einzelnen Instruments bis zur Lächerlichkeit übergriff und verkannte. Hat doch der altehrwürdig gepanzerte Contrabaß schon gar oft die Grazie der Violine nachahmen müssen*), und forcirte man doch in der allerneuesten Zeit sogar die wuchtigen 32füßigen Töne der Ophicleide, zu den widerlichsten Caricaturen von Variationen! Während ferner die Producte der Kraftgenies für die Wiederkehr zum Wahren und Schönen einen zwar geradezu energischen und drastischen, aber in Anbetracht ihrer geringen Verbreitung einen nur localen und vereinzelten Einfluß übten, kam zu den drei genannten Factoren noch ein vierter hinzu, der zwar weniger schnell und bemerkbar, aber dafür um so sicherer und allgemeiner einwirkte. Ich meine das unendlich viele „Musiciren“ in den Häusern, das Kokettiren und Vornehmthun mit „musikalischer Bildung“, die so recht ein Kind unserer vielfach auf glänzenden Firniß und eitlen Schein achtenden Zeit, die allermeisten „Musicirenden“, namentlich aber die lernende Jugend, und also auch mehr oder minder die Angehörigen der letzteren, in dem niederen und banalen Kreis der „Unterhaltungsstücke“, „Quodlibets“ &c. gefangen hielt. Denn diesen Dingen vollends ist nicht nur Wahrheit und Leben, Geist und Gemüth bis auf den letzten Hauch gründlich abhanden gekommen, sondern dieselben entbehren selbst einer nur anständigen Haltung in der Form, und einer nur erträglichen Factur in solchem Maße, daß sie auf die Dauer auch dem blödesten Auge widerwärtig und unerträglich werden müssen.

In diesem Zusammenhange wurde in Ihrem Blatte vor einigen Monaten die Herausgabe der Clavierwerke von Johann Sebastian Bach durch Chrysander als ein Unternehmen von tiefgehender Bedeutung hervorgehoben**), und in diesem Zusammenhange mag man dem Riehl'schen Buche doppelte und dreifache Wichtigkeit zuerkennen. Denn jenen Tausenden, die bisher meistens ohne eigene Schuld und eigenes Wissen in der öden und trostlosen Wüste der Opern- und Salonmusik der neueren Zeit herumirrten, thut vor Allem die Stimme des Predigers in der Wüste noth, die in beredten und von lebendiger Ueberzeugung durchdrungenen Worten den Leuten sage, „was sie thun sollen“, daß die Stimme, die dem Eingangs erwähnten Zuge nach dem Wahren und Guten wohlthätig zu Hilfe komme, daß er allmählich immer mehr erstarke und sich zum klaren und deutlichen Bewußtsein, zur festen und unumstößlichen Gewißheit entfalte und erhebe. Eine solche hohe Mission aber wird das Buch des Verfassers an seinen Lesern in nicht geringem Grade vollbringen, und in diese hohe Mission schließen sich auch die drei Puncte ein, in Bezug auf welche der Autor nach seinen eigenen Worten „anregend wirken möchte“. Denn wer könnte läugnen, daß man als eine nothwendige und traurige Folge der großen Entartung unserer öffentlichen und häuslichen Musik im Ganzen eine Begriffs- und Sprachverwirrung, eine Unwissenheit und Befangenheit, eine Unselbstständigkeit und Rathlosigkeit in musikalischen Dingen trifft, die in solchem Maße in keiner andern Disciplin vorkommt? Und wäre es ohne die so eben genannten Umstände wohl möglich und denkbar, daß Eltern, Lehrer, Erzieher, Schulvorstände und alle an der Bildung und dem Wohl der Menschheit Arbeitenden bis hinauf zur einflußreichsten Stellung des Staatsmanns, daß alle diese, sage ich, bisher kaum eine Ahnung davon hatten, welch ein wirksamer und mächtiger Hebel die Musik zur Bildung oder Verbildung werden könne, ja nothwendig werden müsse?

Riehl möchte aber „zum Ersten das historische Studium der musikalischen Kunstwerke unserer so unbändig viel musicirenden Gesellschaft als das köstlichste Bildungsmoment in der mißbrauchten Tonkunst, den Musikern aber als ihre verfluchte Schuldigkeit auf die Seele binden. Zum Andern wollte der Verfasser Proben liefern, wie die Geschichte der Musik, die so vereinzelt abgehandelt zu werden pflegt, daß man in den meisten Geschichtsbüchern der Tonkunst nichts als Himmel und Musikanten sieht, in ihrem organischen Zusammenhange gefaßt werden müsse mit der übrigen Kunstgeschichte, der Literaturgeschichte und der gesammten Culturgeschichte. Zum dritten galt es dem Autor als ein Act der Pietät und als eine wissenschaftliche Ehrensache, Protest zu erheben gegen den in der Geschichte der Musik so stark eingerissenen Unfug, welcher bloß um die bekannten großen Meister der vergangenen Perioden sich kümmert, die minder glänzenden historischen Charaktere aber, die Männer der Vorarbeit, der Uebergangsstufen, die kleineren Meister, durch deren reiche Gruppen unsere Kunstgeschichte erst ihr volles, individuelles Leben gewinnt, bei Seite liegen läßt.“

Diese „drei Grundgedanken“ wollte nun Riehl nicht in einem streng geschlossenen System durchführen, sondern er „zeichnete eine Gruppe von Originalgestalten aus der Geschichte der neueren Musik, und gab sich der behaglicheren Arbeit hin, lebendige Männer von Fleisch und Bein mit scharf geprägtem Gesicht abzuconterfeien, und sie der Reihe nach für sein kunstgeschichtliches Glaubensbekenntniß aufmarschiren zu lassen.“

Begleiten wir nun den Verfasser zu seinen einzelnen „musikalischen Charakterköpfen“. (Forts. f.)

*) Thibaut, Reinheit der Tonkunst.

**) Siehe Nr. 209 des Abendblattes vom vorigen Jahre.

Ein ungedruckter Brief Schiller's.

Der Altonaer Merkur veröffentlicht folgenden bisher noch ungedruckten, aus dem Original copirten Brief Schiller's. Derselbe hat nicht allein den Werth dadurch, daß er, wie so viele andere Briefe Schiller's, das bescheidene, neidlose Genie in seiner ganzen Herzlichkeit abspiegelt, sondern auch durch das Licht, welches er über den anderen Dioskuren verbreitet, so freimüthig, so hingebend und wahr ist. Nicht minder interessant ist das Streiflicht über die Schlegel und deren Anhang. Der Brief ist wirklich ein gutes Stück Literaturgeschichte, er ist eine Reliquie, die den Namen verdient.

Eingeleitet wird der Fund von der Redaction des genannten Blattes folgendermaßen: „Das eigenhändige Original des ausführlichen Briefes von Schiller, den wir hier mittheilen, wurde nebst einigen anderen interessanten Briefen merkwürdiger schriftstellerischer Persönlichkeiten unter alten Briefschaften eines Nachlasses gefunden. Sie waren ohne Zweifel dem befreundeten Besitzer, zu dessen Nachlaß sie gehören, von den Empfängern als literarische Merkwürdigkeit geschenkt und als solche von ihm aufbewahrt worden. Da der Schiller'sche Brief nicht nur an sich und des Verfassers wegen von Interesse ist, sondern auch eine allgemeine literarisch-historische Bedeutung hat, so haben die Hinterbliebenen des Besitzers geglaubt, ihn dem Publicum nicht vorenthalten zu dürfen, und daher dem Herausgeber des Merkur eine Abschrift desselben zur Veröffentlichung übergeben, wobei indessen der Name der Frau, an die er gerichtet, bloß angedeutet worden. Daß gerade der Altonaer Merkur oder vielmehr dessen literarisches Beiblatt zur Veröffentlichung einer solchen literarischen Merkwürdigkeit gewählt wurde, bedarf wohl kaum der Rechtfertigung. Sonst ließe sich dafür nicht nur der Ort des Nachlasses, sondern auch die Beziehungen sowohl der Empfängerin als der Besitzer zu unserm Lande geltend machen.“ Die Redaction des Merkur setzt voraus, daß die Besitzer dieses Briefes noch andere Briefe der Correspondenz, von welcher der mitgetheilte nur ein Stück ist, inne haben, und wir wünschen mit ihr deren ganze Veröffentlichung.

Der Brief lautet:

„Ihre gütigen Worte, meine gnädige Gräfin, befreien mich von meiner Verlegenheit, und ich darf mich Ihnen mit Vertrauen wieder nähern. Wie konnte ich auch nur einen Augenblick an Ihrer großmüthigen Gesinnung zweifeln, die sich so unverkennbar in jeder Zeile Ihrer Briefe malt. Aber ich sah nur die Größe meines Unrechts, und nicht zugleich auch die Schönheit Ihres Herzens, die über alle beschränkten Rücksichten erhaben ist.

Ja gewiß, ich würde mein Schicksal preisen, wenn es mir vergönnt [illegible] hätte, in Ihrer Nähe zu leben. Sie und der vortreffliche S. würden eine idealische Welt um mich gebildet haben. Was ich Gutes haben mag, ist durch einige wenige vortreffliche Menschen in mich gepflanzt worden, ein günstiges Schicksal führte mir dieselben in den entscheidenden Perioden meines Lebens entgegen, meine Bekanntschaften sind auch die Geschichte meines Lebens. Dieses und einige Aeußerungen in Ihrem Briefe führen mich

türlich auf meine Bekanntschaft mit Goethe, die ich auch jetzt, nach einem Zeitraum von sechs Jahren, für das wohlthätigste Ereigniß meines ganzen Lebens halte. Ich brauche Ihnen über den Geist dieses Mannes nichts zu sagen. Sie erkennen seine Verdienste als Dichter, wenn auch nicht in dem Grade an, als ich sie fühle.

Nach meiner innersten Ueberzeugung kommt kein anderer Dichter ihm an Tiefe der Empfindung und an Zartheit derselben, an Natur und Wahrheit und zugleich an hohem Kunstverdienste auch nur von Weitem bei. Die Natur hat ihn reicher ausgestattet, als irgend einen, der nach Shakespeare aufgestanden ist. Und außer diesem, was er von der Natur erhalten, hat er sich durch rastloses Nachforschen und Studium mehr gegeben, als irgend ein Anderer. Er hat es sich zwanzig Jahre mit der redlichsten Anstrengung sauer werden lassen, die Natur in allen ihren drei Reichen zu studiren, und ist in die Tiefen dieser Wissenschaften gedrungen. Ueber die Physik des Menschen hat er die wichtigsten Resultate gesammelt und ist auf seinem ruhigen, einsamen Weg den Entdeckungen vorausgeeilt, womit jetzt in diesen Wissenschaften so viel Parade gemacht wird. In der Optik werden seine Entdeckungen erst in künftiger Zeit ganz gewürdigt werden; denn das Falsche der Newton'schen Farbenlehre hat er bis zur Evidenz demonstrirt, und wenn er alt genug wird, um sein Werk darüber zu vollenden, so wird diese Streitfrage unwiderleglich entschieden sein. Auch über den Magnet und die Elektricität hat er sehr neue und schöne Ansichten. So ist er auch in Rücksicht auf den Geschmack in bildenden Künsten dem Zeitgeiste sehr weit voraus, und bildende Künstler könnten Vieles bei ihm lernen.

Welcher von allen Dichtern kommt ihm in solchen gründlichen Kenntnissen auch nur von ferne bei? Und doch hat er einen großen Theil seines Lebens in Ministerialgeschäften aufgewendet, die darum, weil das Herzogthum klein ist, nicht klein und unbedeutend sind. Aber diese hohen Vorzüge seines Geistes sind es nicht, die mich an ihn binden. Wenn er nicht als Mensch den größten Werth von Allen hätte, die ich persönlich je habe kennen lernen, so würde ich sein Genie nur in der Ferne bewundern. Ich darf wohl sagen, daß ich in den sechs Jahren, die ich mit ihm zusammenlebte, auch nicht einen Augenblick an seinem Charakter irre geworden bin. Er hat eine hohe Wahrheit und Biederkeit in seiner Natur und den höchsten Ernst für das Rechte und Gute; darum haben sich Schwätzer und Heuchler und Sophisten in seiner Nähe immer übel befunden. Diese hassen ihn, weil sie ihn fürchten, und weil er das Falsche und Seichte im Leben und in der Wissenschaft herzlich verachtet und den falschen Schein verabscheut, so muß er in der jetzigen bürgerlichen und literarischen Welt nothwendig es mit Vielen verderben.

Sie werden nun aber fragen, wie es komme, daß er bei dieser Sinnesart mit solchen Leuten, wie die Schlegel'schen Gebrüder sind, in Verhältniß stehen könne. Dieses Verhältniß ist durchaus nur ein literarisches und kein freundschaftliches, wie man es in der Ferne beurtheilt. Goethe schätzt alles Gute, wo er es findet, und so läßt er auch dem Sprach- und Verstalent des älteren Schlegel, seiner Belesenheit in alter und ausländischer Literatur, und dem philosophischen Talent des jüngern Schlegel Gerechtigkeit widerfahren. Und darum, weil diese beiden Brüder und ihre Anhänger die Grundsätze der neuen Philosophie und Kunst übertreiben, auf die Spitze stellen und durch schlechte Anwendung lächerlich und verhaßt machen, darum sind diese Grundsätze an sich selbst, was sie sind, und dürfen durch ihre schlimmen Partisans nicht verlieren. An der lächerlichen Verehrung, welche die beiden Schlegel's Goethe erweisen, ist er selbst unschuldig, er hat sie nicht dazu aufgemuntert, er leidet vielmehr dadurch und sieht selbst recht wohl ein, daß die Quelle dieser Verehrung nicht die reinste ist; denn diese eiteln Menschen bedienen sich seines Namens nur als eines Paniers gegen ihre Feinde, und es ist ihnen im Grunde nur um sich selbst zu thun.

Dieses Urtheil, das ich Ihnen hier niederschreibe, ist aus Goethe's eigenem Munde, in diesem Ton wird zwischen ihm und mir von den Herren Schlegel gesprochen.

Insofern aber diese Menschen und ihr Anhang sich dem einreißenden Philosophiehaß und einer gewissen kraftlosen, seichten Kunstkritik tapfer entgegensetzen, ob sie gleich selbst in ein anderes Extrem verfallen, insofern kann man sie gegen die andere Partei, die noch schädlicher ist, nicht ganz sinken lassen, und die Klugheit befiehlt, zum Nutzen der Wissenschaft ein gewisses Gleichgewicht zwischen den idealistischen Philosophen und den Unphilosophen zu beobachten.

Es wäre zu wünschen, daß ich Goethe eben so gut in Rücksicht auf seine häuslichen Verhältnisse rechtfertigen könnte, als ich es in Absicht auf seine literarischen und bürgerlichen mit Zuversicht kann. Aber leider ist er durch einige falsche Begriffe über das häusliche Glück und durch eine unglückliche Ehescheu in ein Verhältniß gerathen, welches ihn in seinem eigenen häuslichen Kreise drückt und unglücklich macht, und welches abzuschütteln er leider zu schwach und zu weichherzig ist. Dieß ist seine einzige Blöße, die aber Niemand verletzt als ihn selbst, und auch diese hängt mit einem sehr edlen Theil seines Charakters zusammen.

Ich bitte Sie, meine gnädige Gräfin, dieser langen Aeußerung wegen um Verzeihung, sie betrifft einen verehrten Freund, den ich liebe und hochschätze, und den ich ungern von Ihnen beiden verkannt sehe. Kennten Sie ihn, so wie ich ihn zu kennen und zu studiren Gelegenheit gehabt, Sie würden wenige Menschen Ihrer Achtung und Liebe würdiger finden.

Weimar, 23. Nov. 1800. Schiller."

Neueste Posten.

k. München, 27. März. Da durch die neue Gerichtsorganisation der Geschäftskreis der k. Landgerichte in der Rechtspflege wesentliche Aenderungen erfahren hat, so haben sich die k. Staatsminister der Justiz, des Innern und der Finanzen im Vollzuge des §. 20 der allerhöchsten Verordnung vom 6. März 1830, die Concursprüfungen der zum Staatsdienst adspirirenden Rechtscandidaten betr., veranlaßt gesehen anzuordnen: „daß die Rechtscandidaten nach erstandener theoretischer Prüfung nur die Hälfte der 12monatlichen Justizpraxis bei den k. Landgerichten zu nehmen befugt sind, so daß also derjenige Rechtscandidat, welcher nicht ohnehin bei einem k. Bezirksgericht die ganze 12monatliche Praxis nimmt, mindestens 6 Monat lang bei einem k. Bezirksgericht zu praktiziren verbunden ist." Diese Anordnung hat zum ersten Male bei den im Jahr 1859 die praktische Concursprüfung zum Staatsdienst bestehenden Rechtscandidaten in Wirksamkeit zu treten. — Unsere Kreisregierung hat die Wahl der Landrathsmitglieder aus der Zahl der großen Grundbesitzer des Regierungsbezirkes Oberbayern auf den 14. k. Mts. anberaumt. Im ersten und dritten Wahlbezirke mit den Wahlorten München und Wasserburg sind je 2, im zweiten Wahlbezirke, Wahlort Ingolstadt, 1 Mitglied zum Landrath und die gleiche Anzahl Ersatzmänner zu wählen. Die Zahl der wahlstimmberechtigten und wählbaren (größern) Grundbesitzer beträgt im ersten Wahlbezirke 406, im zweiten 197 und im dritten 314.

Das hiesige Militärgericht hat gegen den Soldaten Gabler wegen qualificirten Mords ein Todesurtheil gefällt. Gabler hatte in Gemeinschaft mit einem Dienstknecht, Markreiter, vor einigen Jahren einen Raubmord verübt und sich dann geflüchtet, wurde aber vor einigen Monaten in Ungarn ergriffen und hieher geliefert. Markreiter, der alsbald nach begangenem Verbrechen in Untersuchung kam und vom Schwurgericht zum Tod verurtheilt wurde, hat sein Verbrechen bereits mit dem Leben gebüßt.

Triest, 24. März. Hier eingelangten Nachrichten zu Folge ist ein türkisches Schraubenlinienschiff und eine Schraubenfregatte mit 3500 Mann theils Infanterie theils Jäger und 20 Pferde am Bord unter Kadri Pascha gestern in der Bucht von Klek eingelaufen. Ein drittes Schiff soll nachkommen. (Oest. C.)

Rom, 18. März. Seine Heiligkeit der Papst hielt diesen Morgen in der Aula des Vaticans ein öffentliches Consistorium, um den am Montag creirten Eminenzen Antonucci, Orsei, Milesi, Mertel und De Silvestri die Insignien ihrer neuen Würde einzuhändigen. Auch fand ein geheimes Consistorium statt, worin folgende Prälaten bestätigt wurden: als Patriarch von Lissabon Monsignor E. B. Rodriguez, bisher Bischof von Coimbra und Coadjutor des verstorbenen Cardinals Carvalho; als Erzbischof von Patracus (Achaja) in partibus Msgr. F. Gallo, bisher Bischof von Bovino im Neapolitanischen; als Bischof von Regensburg Msgr. J. Senestrey, Domherr und Rector des Seminars zu Eichstädt; als Bischof von Ceramus (Karien) in partibus und Coadjutor des Bischofs von Marseille Msgr. J. Jeancard, Archidiakon und Generalvicar der Diöcese Marseille; als Erzbischof von Rouen Msgr. H. M. G. de Bonnechose, bisher Bischof von Evreux; als Bischof von Evreux; Msgr. J. S. A. Devoucoux, apostolischer Protonotar und Domherr zu Lyon; als Bischof von Guarda in Portugal Msgr. E. M. Manso, bisher Bischof von Funchal; als Bischof von St. Paul di Minnesota in Amerika Msgr. A. Pelamourgues; als Erzbischof von Heraklea (Thracien) in partibus Msgr. A. de Simone, bisher Bischof von Dorenum in partibus; als Bischof von Karrhä (Mesopotamien) in partibus und Coadjutor des Bischofs von Chur Msgr. A. v. Haller, Dr. der Theologie und früher Secretär des Nuntius in der Schweiz. (A. Z.)

Paris, 25. März. Im halbamtlichen Theile des Moniteur liest man: „Die Böswilligkeit bemüht sich, Besorgniß über die Anwendung des Gesetzes wegen der allgemeinen Sicherheit zu verbreiten, indem sie die Absichten der Regierung entstellt. Die strafbaren Hoffnungen, welche dem Attentate vom 14. Januar folgten, machten es der Regierung zur Pflicht die öffentliche Sicherheit zu schützen; die Verhaftung einiger notorisch gefährlichen Männer genügte, um dieses Ziel zu erreichen. Was Jene betrifft, welche in die Kategorien des Gesetzes fallen, so haben sie nichts von demselben zu fürchten, wenn sie sich nicht neue Thaten zu Schulden kommen lassen."

Kopenhagen, 21. März. Heute findet rundum im Lande die kirchliche Dankfeier für die Genesung des Königs statt. So oft sich der König jetzt in den offenen Säulengängen des Christiansborger Schlosses auf seinem Spaziergange blicken läßt, ruft ihm das Volk, und insbesondere die Jugend, ein enthusiastisches Lebehoch zu. — Das lange Zeit getrübt gewesene Verhältniß zwischen dem Könige und dem Erbprinzen hat sich in letzter Zeit entschieden zum Bessern gestaltet. So erzählt das hier erscheinende Blatt „Tiden" (die „Zeit"): Am Donnerstage der vorletzten Woche war große Tafel auf dem Christiansborger Schlosse, zunächst dadurch veranlaßt, daß ein paar schwedische Officiere mit Glückwünschen an den König wegen seiner Genesung vom Könige und Kronprinzregenten von Schweden hier eingetroffen waren. Die einzige Dame bei der Tafel war die Gemahlin des Königs, Gräfin Danner. Der Erbprinz brachte das Wohl des Königs aus; der König dankte ihm und zugleich den beiden schwedischen fürstlichen Personen und gedachte auch der großen Gefahr, in der das Leben der Erbprinzessin geschwebt hatte.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

1806. **Gant-Proclama.**

Nachdem sich der Gütler Michael **Lang** von Neuzenheim, k. Ldgs. Marktbibart, freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen hat, werden die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) Zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 10. Mai 1858,

2) zur Abgabe der Einreden auf

Montag den 14. Juni 1858,

3) zur Replik auf

Montag den 12. Juli 1858,

4) zur Duplik auf

Montag den 26. Juli 1858,
jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**

im diesgerichtlichen Kommissionszimmer Nr. 4/II.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ungehorsam bei dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Konkursmasse, bei jedem folgenden Ediktstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben würde.

Das persönliche Erscheinen der Betheiligten ist nicht nothwendig, jedoch müssen die zur Wahrung der betreffenden Rechte einkommenden schriftlichen Rezesse in rechtsförmlicher Weise spätestens am Schlusse des Kalendertages, auf welchen der jedesmalige Ediktstag angesetzt ist, bei Vermeidung des Ausschlusses in den Einlauf des unterfertigten Gerichts gebracht sein.

Am ersten Ediktstage soll ein Vergleich versucht werden, wobei ebenso wie bei allen Beschlüssen, welche der Mehrheit der Gläubiger gesetzlich zustehen, namentlich bezüglich der Bestellung der Felder, diejenigen, welche sich weder persönlich noch in einem schriftlichen Rezesse über den Gegenstand der Beschlußfassung erklärt haben, als dem Beschlusse der übrigen beistimmend betrachtet werden.

Alle Personen, welche an den Gütler Michael **Lang** Zahlungen zu leisten oder zur Masse gehörige Gegenstände in Händen haben, werden aufgefordert, dieselben bei Vermeidung nochmaliger Zahlung oder Entrichtung des Werthes an das Gericht zu machen oder abzugeben, vorbehaltlich der etwa erworbenen Rechte.

Nach Angabe des Gemeinschuldners belaufen sich die Passiva auf 2901 fl. 10 kr., worunter 1459 fl. hypothekarisch sicher gestellt sind; das Aktivvermögen ist auf 2226 fl. 28 kr. gewerthet.

Etwaige Erinnerungen gegen die bei der provisorischen Vermögensuntersuchung erhobene Schätzung der Immobilien sind **binnen 8 Tagen** ausschließender Frist geltend zu machen, widrigenfalls jene Taxe bei der Subhastation zu Grunde gelegt würde.

Zum öffentlichen Verkaufe der Grundbesitzungen wird auf

Montag der 17. Mai 1858, Vormittags 11 Uhr,

in loco Neuzenheim Termin anberaumt, wobei der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes mit Rücksicht auf die §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837 erfolgen wird, und dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, sich legal über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Jene Grundbesitzungen sind:

Lit. A.

a) Ein Gütlein, bestehend aus:

1) Pl.-Nr. 78 Wohnhaus mit Stallung, Schweinställen und Hofraum, 8 Dez., Verhältnißzahl des steuerbaren Ertrags 2,0, das Haus mit 200 fl. der Brandversicherung einverleibt;
2) Pl.-Nr. 79, 13 Dez. Wurz- und Grasgarten, ausschließlich dreier darunter befindlicher von Dritten in Anspruch genommenen Kellern, XVIII. B.-Kl., V.-Z. 2,3, mit 2 Kellern;
3) Pl.-Nr. 3590, 89 Dez. Acker in der Hardt, VII. B.-Kl., V.-Z. 6,2;
4) Pl.-Nr. 2024, 7 Dez. Acker im Ried, XVIII. B.-Kl., V.-Z. 1,3;
5) Pl.-Nr. 2072, 6 Dez. Acker im Ried, XVII. B.-Kl., V.-Z. 1,0;
6) Pl.-Nr. 4736, 11 Dez. Acker im Stöckig, VIII. B.-Kl., V.-Z. 1,7;
7) Pl.-Nr. 4809, 23 Dez. Acker im Stöckig, VIII. B.-Kl., V.-Z. 1,8;
8) Pl.-Nr. 4502, 29 Dez. Wiese, die Kräuterwiese, XII. B.-Kl., V.-Z. 3,5;
9) dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinderealitäten, dann einen ganzen Antheil am Gemeindewald und Antheil am gemeindlichen Schafweiderecht nach Maaßgabe des Besitzstandes; zusammen belastet mit 19 fl. 40¼ kr. einfachem Handlohnsfixum zur Staatskasse, 3¼ kr. Bodenzins zur Ablösungskasse, 2 fl. 14¼ kr. desgleichen zur Staatskasse, und auf 1100 fl. gewerthet.

b) Walzende Objekte:

Lit. B.

1) Pl.-Nr. 4151, 38 Dezim. Aecker, Holztheil, VIII. B.-Kl., Verh.-Z. 3,0, Taxe 60 fl.
2) Pl.-Nr. 4205, 47 Dez. desgl., VIII. B.-Kl., V.-Z. 3,8, Taxe 100 fl.
3) Pl.-Nr. 4322, 38 Dezim. Wiese im Herrnsee, XIII. B.-Kl., Verh.-Z. 4,0, Taxe 115 fl.,
4) Pl.-Nr. 4617, 35 Dez. Wiese in der Hämmerläcken, XI. B.-Kl., V.-Z. 3,9, Taxe 115 fl.

Lit. D.

5) Pl.-Nr. 670, 9 Dez. Acker im Hundsbach, XII. B.-Kl., V.-Z. 1,1, und Pl.-Nr. 670½, 1,6 Tgw. Acker allda, XII. B.-Kl., V.-Z. 13,0,
zusammen belastet mit 9½ kr. und 2 fl. 4¾ kr. Bodenzins zur Ablösungskasse, 4½ kr. Bodenzins zur Staatskasse, 8 fl. 42 kr. einfachem Handlohnsfixum zur Ablösungskasse, und auf 175 fl. gewerthet.

Lit. E.

6) Pl.-Nr. 2017, 36 Dez. Acker am Geisberg, mit Dinkel besät, VIII. Bon.-Kl., V.-Z. 2,9; belastet mit 12 kr. Bodenzins zur Ablösungskasse, Taxe 60 fl.

Lit. G.

7) Pl.-Nr. 2544, 44 Dez. Acker in der Kalben, mit Dinkel besät, VIII. B.-Kl., V.-Z. 3,5, belastet mit 17¾ kr. Bodenzins zur Ablösungskasse, Taxe 55 fl.

Lit. H.

8) Pl.-Nr. 2867, 61 Dez. Acker im Stöckigsteig, VIII. B.-Kl., V.-Z. 4,9, belastet mit 22 kr. Bodenzins zur Ablösungskasse, Taxe 45 fl.

Lit. K.

9) Pl.-Nr. 2904, 25 Dez. Acker im Stöckig, VIII. B.-Kl., V.-Z. 2,0, belastet mit 9¼ kr. Bodenzins zur Ablösungskasse, Taxe 25 fl.

Nach Versteigerung der Immobilien soll sofort mit dem Verstriche der Mobilien begonnen und bis zur Beendigung fortgefahren werden, wobei der Hinschlag erfolgt, wenn das Meistgebot mindestens drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht.

Das Schätzungsprotokoll und Grundsteuer-Katasterextrakt liegen in der Registratur des unterfertigten Gerichts den Betheiligten zur Einsicht auf; die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Um den Verkauf des dem Gemeinschuldner noch gehörigen Weinbergs Pl.-Nr. 3294 in der Steuergemeinde Hüttenheim hat man das königliche Bezirksgericht Würzburg requirirt.

Von dem Gemeinschuldner sind außer den obenerwähnten 3 Kellern unter dem Garten bereits 12 walzende Grundstücke verkauft, in welcher Beziehung den Gläubigern ihre Rechte vorbehalten werden.

Bis zum ersten Ediktstage haben die nicht dahier wohnenden Gläubiger Insinuationsmandatare (mit Ausschluß der k. Post) zu bestellen, widrigenfalls künftige Verfügungen durch Anschlag an das Gerichtsbrett für insinuirt erachtet würden.

Windsheim den 19. März 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.
Der königliche Director:
Frhr. v. Bibra.

E.-N. 4594/II. c **Scheidemandel.**

1818. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Karl Joseph **Fuchs** von Lohr betreffend,

wird nachträglich zum diesamtlichen Ausschreiben vom 8. März 1858 noch öffentlich bekannt gegeben, daß unterm 19. April 1858 bei der daselbst stattfindenden Mobilienversteigerung auch noch zwei Kühe zur Versteigerung kommen werden, und daß mit dem am

Mittwoch den 7. April 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause versteigert werdenden Wohnhause dahier eine reale Bäckerei- und Wirthschafts-Gerechtsame verbunden, und beregtes Wohnhaus zum Betriebe beider vollständig geeigenschaftet und eingerichtet ist.

Lohr den 23. März 1858.

Königliches Landgericht Lohr.
Der königliche Landrichter:
Nickels.
Scheder, k. Assessor.

E.-N. 4635. c. **Maier.**

1819. **Ausschreiben.**

Forderungen gegen den Nachlaß der am 11. d. M. zu Frammersbach verlebten Bierbrauerswittwe Barbara, gebornen **Hahn**, sowie deren im verflossenen Jahre verstorbenen Ehemannes Michael **Rüth** von Frammersbach sind unfehlbar

Freitag den 9. April 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden, und werden hiezu die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse, die bekannten Gläubiger aber unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß sie im Nichterscheinensfalle als den Beschlüssen der erschienenen beistimmend erachtet werden würden.

Lohr den 23. März 1858.

Königliches Landgericht Lohr.
Nickels, königl. Landrichter.
Scheder, k. Assessor.

E.-N. 4354. c. **Preissendörfer.**

1817. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bauernsohn Kaspar **Schatz** von Drosendorf und die ledige Schuhmacherstochter Barbara **Kügel** von Ebermannstadt, letztere mit ihrem 7½ Jahre alten Kinde Johann **Kügel** wollen nach Nord-Amerika auswandern.

Allenfallsige Forderungen gegen dieselben sind

Freitag den 9. April 1858

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Ebermannstadt den 22. März 1858.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.
v. n.

E.-N. 3803. **Dennerlein,** k. Assessor.

1821. **Bekanntmachung.**

Forderungen und Erbansprüche an den Nachlaß des verlebten Postillons Georg **Engelhardt** von Eschelbach sind am

Mittwoch den 7. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auslieferung der Masse dahier anzumelden.

Stadtprozelten den 17. März 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Göbel.

E.-N. 3760. **Müller,** k. Assessor.

1812. **Gläubigerladung.**

Nachstehende Personen haben um die Auswanderungserlaubniß nach Nordamerika nachgesucht.

1) der ledige Bauernknecht Konrad **Wandersaal** von Gremsdorf, und
2) die ledige Katharina **Spanner** von Buch mit einem außerehelichen Kinde.

Allenfallsige Ansprüche an diese Personen sind am

Donnerstag den 8. April 1858

bei Meidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Höchstadt a/A. den 23. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 4190. **Endres.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreunde W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Orleansstraße Nro. 11 im [illegible]. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Montag. **Nr. 75.** 29. März 1858.

Uebersicht.

München, 29. März.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 22. März dem 1. Ministerialrathe im Staatsministerium des königl. Hauses und des Aeußern, Wilhelm v. Weber, die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. Maj. dem Kaiser der Franzosen ihm verliehene Officierkreuz des Ordens der Ehrenlegion annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 25. März vom 1. April an auf das erledigte Rentamt Cusel den Rechnungscommissär der Regierungs-Finanzkammer der Pfalz, Friedrich Marnet, seiner Bitte willfahrend, zu befördern, und an dessen Stelle den Functionär genannter Finanzkammer, Conrad Freyhöfer, zum Rechnungscommissär in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum die erledigte protestantische Pfarrei Hüttenhausen, Decanats Waizenbach, dem bisherigen zweiten Pfarrer in Kasendorf, Decanats Thurnau, Anton Schmiedel, und die erledigte protestantische Pfarrei Aufhausen, Decanats Nördlingen, dem Pfarramtscandidaten und dermaligen Subrector und Pfarradjuncten zu Lindau, Heinrich Eduard Theodor Bauer, zu verleihen.

Aus den Protokollen des Gesetzgebungs-Ausschusses der Kammer der Abgeordneten.

Wir fahren in unserer Darstellung der Differenzen zwischen der Staatsregierung und dem Gesetzgebungs-Ausschuß der Kammer der Abgeordneten fort. Der fünfte Punct erhielt ministerieller Seits folgende Formulirung:

Die Hinweglassung der körperlichen Züchtigung aus der Strafscala des allgemeinen Strafgesetzbuches wird zugegeben, jedoch mit dem ausdrücklichen Beifügen, daß hiemit ein gleiches Zugeständniß bezüglich der Scala der polizeilichen Strafen nicht ausgesprochen sein soll.

Zu diesem Puncte dehnte sich die Vorbesprechung des Ausschusses in der Sitzung am 6. Mai auch auf die Frage der körperlichen Züchtigung in Polizeisachen aus, obgleich die ministerielle Erklärung in dieser Beziehung nur einen Vorbehalt enthält, und erklärten alle Mitglieder sofort übereinstimmend, daß sie die körperliche Züchtigung auch als Polizeistrafe nicht statuiren könnten, und zwar aus denselben Gründen, aus welchen die Ausschüsse beider Kammern sie für das Strafgesetzbuch bereits verworfen haben. Man habe die körperliche Züchtigung im Strafgesetzbuch nicht etwa deßhalb gestrichen, weil der einer strafrechtlich verpönten Handlung Schuldige mehr Anspruch habe, damit verschont zu werden, als der, welcher sich nur einer Polizeiübertretung schuldig gemacht habe, und eben so wenig könne gesagt werden, daß die Handhabung der Polizeigewalt größere Garantien gegen den Mißbrauch einer solchen Strafe biete, als die Strafrechtspflege. Dazu komme, daß die Pfalz seit mehr als einem Menschenalter das Prügelsystem auch auf dem Polizeigebiete nicht mehr kenne, und daß es bei den Pfälzern wahrlich nicht zur Vermehrung der Sympathien für das Mutterland, die glücklicher Weise im Steigen begriffen seien, dienen würde, wenn sie von dort aus mit dieser keineswegs freundlichen Reminiscenz aus längst vergangenen Tagen wieder beschert würden. Schon dieser Grund allein sollte hinreichen, um den Patrioten von dem Gedanken der Aufnahme der auch im diesseitigen Bayern in praxi nicht überall mehr vorkommenden Prügelstrafe in das Polizeistrafgesetzbuch abzuhalten, umsomehr als auch in allen an die Pfalz angrenzenden Ländern diese Strafe aus dem Strafsysteme verschwunden sei.

Als sechsten Differenzpunct bezeichnet die ministerielle Skizze folgendes:

Auf das System der „mildernden Umstände“ und somit auch auf alle jene Ausschußbeschlüsse, welche als Consequenzen dieses Systems erscheinen, wird die Staats-Regierung unter keiner Voraussetzung eingehen. Um aber dieses System auch nicht indirect unter anderem Namen in das Strafgesetzbuch einführen zu lassen, muß darauf bestanden werden, daß bezüglich der Materie der Strafbarkeits-Ausschließungs-Gründe und bezüglich der hiemit connexen Materie der geminderten Zurechnungsfähigkeit das Princip des Entwurfes beibehalten werde, gemäß welchem die Gründe der Ausschließung der Strafbarkeit, beziehungsweise der geminderten Zurechnung mit Vermeidung jeder generellen Fassung bestimmt und einzeln in der Art zu bezeichnen sind, daß nur aus diesen Gründen und keinem anderen die Annahme des Ausschlusses der Strafbarkeit, beziehungsweise die Annahme geminderter Zurechnung als gesetzlich zulässig erklärt wird.

Das Ausschußprotokoll sagt über diesen wichtigen Punct: So sehr auch die Majorität, welche seiner Zeit für das System der mildernden Umstände sich ausgesprochen hat, bedauerte, daß der nach ihrer Meinung in der vollständigen Durchführung dieses Systems liegende wesentliche Fortschritt des Strafrechtes durch das neue Strafgesetzbuch für Bayern nicht erreicht werden solle, so gaben doch alle Mitglieder zu, daß die in der Sitzung vom 31. Juli v. Js. in den allgemeinen Theil des Strafgesetzbuches neu aufgenommenen Artikel 79—81, in welchen auch Mittermaier (im neuen Archiv 1857, Seite 331) den wichtigsten und fruchtbarsten Beschluß des Ausschusses begrüßt hatte, der vorliegenden bestimmten Erklärung der königl. Staatsminister gegenüber wieder beseitiget und von der systematischen Berücksichtigung mildernder Umstände abgegangen werden müsse, wenn das Strafgesetzbuch überhaupt zu Stande kommen solle. Man erkannte aber eben so einstimmig an, daß es unerläßlich sein werde, wenigstens für einzelne Delicte die Berücksichtigung sogenannter leichterer Fälle in der Art im speciellen Theile zuzulassen, daß bei jedem einzelnen Delicte die in solchen leichteren Fällen auszusprechende geringere Strafe besonders angedroht werde. Es sei dieses unerläßlich nicht nur, weil das Institut der mildernden Umstände für alle Preßverbrechen und Preßvergehen schon gesetzlich bestehe, sondern auch weil der Entwurf selbst bereits die Nothwendigkeit anerkenne, bei einzelnen Delicten in den von ihm sogenannten, aber nicht näher definirten leichteren Fällen unter das Strafminimum herunterzugehen, welches die regelmäßige auf das Delict gesetzte Strafe begrenzt.

Ob die Fälle, in welchen der Entwurf ein solches Verfahren eingeschlagen, das Bedürfniß erschöpfen, oder ob auch noch andere Delicte mit hereingezogen werden müssen, werde die zweite Lesung ergeben. Zu bemerken aber sei, daß die preußische Gesetzgebung, welche ein ähnliches Verfahren beobachtet habe, hierin schon ursprünglich weiter gegangen sei, als der Entwurf und gleichwohl neuerlich sich durch die Erfahrung genöthigt gesehen habe, den Kreis dieser Delicte durch Novellen noch namhaft zu erweitern.

Was die Judicatur darüber betrifft, ob ein solcher leichterer Fall gegeben sei, so liegt die Thatsache vor, daß dieselbe in Preßsachen dem Richter der That bereits gesetzlich zugewiesen ist, und daß dieser auch die verwandte Frage nach dem Vorhandensein geminderter Zurechnungsfähigkeit bereits nach der gegenwärtig bestehenden Gesetzgebung zu entscheiden hat; der Ausschuß glaubte daher, daß die neue Gesetzgebung eine sehr buntscheckige Gestalt annehmen würde, wenn man in den übrigen hierher gehörigen Fällen dem Richter der That die Zuständigkeit entziehen wollte.

Man nahm ferner als sich von selbst verstehend an, daß das absolute Minimum der Gefängnißstrafe nun wieder auf Einen Tag herabgesetzt und daß die bei einzelnen Delicten mit Rücksicht auf das System der mildernden Umstände eingesetzten oder erhöhten Minima wieder gestrichen, beziehungsweise angemessen reducirt werden müssen; aber auch das absolute Minimum der Zuchthausstrafe, wie es gegenwärtig beschlossen ist, schien dem Ausschusse unter den veränderten Verhältnissen zu hoch und eine Herabsetzung desselben auf vier Jahre angemessen, wobei wieder zu berücksichtigen kommt, daß in Preußen das Minimum der Zuchthausstrafe zwei Jahre ist, und die Regierung selbst dieses kürzlich auf ein Jahr hat herabsetzen wollen.

In Beziehung auf die Zurechnung wurde bemerkt: Wenn in den Art. 67 und 68 die Fassung der Regierung verlassen und eine andere Definition vom Ausschusse gesucht worden sei, so sei dieses nicht wegen der mildernden Umstände geschehen, die ja mit diesem Falle des gänzlichen Mangels der Zurechnungsfähigkeit offenbar nichts zu thun haben, sondern um Mißverständnissen zu begegnen, die den von dem Entwurfe gewählten Ausdrücken gegenüber bei der Verschiedenheit der psychologischen Theorien hätten entstehen können. Der Ausschuß der Kammer der Reichsräthe habe eine dritte Fassung gewählt, und könne man sich dazu verstehen, die Art. 67 und 68 in dieser letztern Fassung anzunehmen, wenn aus dem Abs. 1 des Art. 67 die Worte: „oder wenn — befunden“, welche nach dem, was ihnen vorausgeht, überflüssig und eher verwirrend schienen, weggelassen würden, und wenn der in Abs. 2 des Art. 67 wegen der Zurechnung bei absichtlich verursachter Trunkenheit gemachte Vorbehalt gestrichen werde, Veränderungen, welche nicht so wesentlich seien, daß man nicht hoffen sollte, sich bei der gemeinschaftlichen Berathung mit dem Ausschusse der anderen Kammer darüber wohl verständigen zu können.

Anlangend die geminderte Zurechnungsfähigkeit glaubte der Ausschuß die Erklärung der königl. Staatsminister nicht so auffassen zu sollen, als ob nach deren Ansicht der Druck auf den Willen, der durch Gewalt oder Drohung erzeugt wird, ohne die Willensfreiheit gänzlich aufzuheben, nicht ebenso als Strafmilderungsgrund zu berücksichtigen sein sollte, als das geminderte Bewußtsein der Strafbarkeit der Handlung, fand übrigens keinen Anstand, den Art. 69 ganz in der Fassung anzunehmen, welche der Ausschuß der andern Kammer vorgeschlagen hat.

Einverständniß war endlich darüber vorhanden, daß, wenn die geminderte Zurechnungsfähigkeit bei einem sogenannten leichteren Falle vorkommt, bei der Reduction der Strafe die auf leichtere Fälle des einschlägigen Delicts angedrohte Strafe und nicht die Normalstrafe zu Grunde gelegt werden sollte.

Der siebente Differenzpunct wurde von ministerieller Seite also formulirt:

Bezüglich der allgemeinen Vorschriften über Verhängung der Polizei-Aufsicht gegen Personen, die wegen eines Verbrechens, eines Vergehens oder einer im allgemeinen Strafgesetzbuche behandelten Uebertretung verurtheilt worden sind, dann über die Verwahrung solcher Personen in einer Polizei-Anstalt wird den Ausschußbeschlüssen im Allgemeinen zugestimmt, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die Bestimmungen über die Dauer der Polizeiaufsicht und über den Umfang der Ueberwachungsmaßregeln, welche die Polizeibehörde gegen den unter Aufsicht Gestellten zu verhängen befugt sein soll, in der durch die Beschlüsse des Ausschusses der Kammer der Reichsräthe normirten Fassung festgehalten werden.

Hiezu bemerkt das Ausschußprotokoll, daß sich der Ausschuß überhaupt nur sehr ungerne entschlossen habe, das Institut der besondern Polizeiaufsicht in das Strafgesetzbuch aufzunehmen, nachdem dasselbe von der Wissenschaft und von der Erfahrung gleichmäßig verurtheilt sei, und sich namentlich in ersterer nicht leicht mehr ein Vertheidiger desselben finden werde. Es vertrage sich am allerwenigsten mit dem in neuerer Zeit immer mehr Boden gewinnenden Streben nach wirklicher Besserung der Sträflinge. Habe der Ausschuß es doch berücksichtiget, so sei es hauptsächlich geschehen, weil unser Gefängnißwesen noch so weit zurück sei, und weil er dem Mißbrauche vorbeugen wollte, der ohne gesetzliche Regelung der Sache noch in weiterem Umfange damit getrieben werden könnte eben darum könne er aber auch sich nicht einverstanden damit erklären, daß ein Mensch, der schon 8 oder 10 Jahre in Strafhaft gewesen, nun abermals auf 8 Jahre in besondere Polizeiaufsicht genommen werde, wodurch seine gesellschaftliche Existenz vollkommen vernichtet erscheine, der Unannehmlichkeiten zu geschweigen, die diese Polizeiaufsicht auch denen verursache, die in der Umgebung eines solchen Menschen leben müssen. Was man allenfalls in dieser Beziehung noch zugeben könne, sei, daß die Polizeiaufsicht bei Solchen, die wegen Verbrechen abgestraft wurden, auf vier Jahre erstreckt werde, und daß die in Absatz 4 des Artikel 39 nach unserer Fassung nur bei gewissen Gattungen von strafbaren Handlungen zulässige Erweiterung des Umfangs der Polizeiaufsicht auf alle unter Polizeiaufsicht gestellte Personen ausgedehnt werden könne.

Als achten Differenzpunct endlich stellt die ministerielle Skizze folgendes auf:

Bezüglich der Materie der Urkundenfälschung muß darauf bestanden werden, daß das System des Entwurfes wenigstens seinem Grundgedanken nach (Ausscheidung der Fälschung öffentlicher Urkunden von der Privaturkunden-Fälschung und Auffassung der ersteren unter dem Gesichtspuncte eines öffentlichen Delictes) festgehalten werden.

Laut Ausschußprotokoll konnte sich hiezu der Ausschuß nicht verhehlen, daß es wenig rationell sei, den Gesichtspunct eines öffentlichen Delicts bei den Verbrechen der Fälschung einer öffentlichen Urkunde voranzustellen, nachdem doch die Absicht des Fälschers dabei in der Regel gar nicht auf einen Angriff gegen den Staat, sondern auf eine Benachtheiligung seines Nebenmenschen gerichtet sein werde. Da übrigens die k. Staatsminister nur die Festhaltung des Grundgedankens des Entwurfs verlangen, und daher nicht entgegen sind,, daß das Strafminimum so weit herabgesetzt werde, um geringfügige Fälschungen öffentlicher Urkunden nicht in allzu exorbitanter Weise strafen zu müssen, so zeigten sich sämmtliche Mitglieder im Interesse des Zustandekommens des Gesetzbuches bereit, bei der zweiten Lesung dem Wunsche der k. Staatsminister in diesem Puncte Rechnung zu tragen.

Hinsichtlich der Formfrage einigte sich der Ausschuß dahin, daß die vorliegende Eröffnung der k. Staatminister, wenn sie sich nur über ihr Verhalten zu gewissen Beschlüssen des Ausschusses erklären, als eine neue Vorlage der Staatsregierung nicht zu betrachten, daher auch kein Referent darüber zu bestellen, und kein Vortrag in den Ausschuß zu erstatten, wohl aber in einer Sitzung, zu welcher die Organe der k. Staatsregierung einzuladen, darüber förmlicher Beschluß zu fassen sei, welche Directiven dem Referenten für die Vorarbeiten zur zweiten Lesung des Strafgesetzbuches mit Rücksicht auf diese Eröffnung zu geben seien.

Deutschland.

Bayern. **München**, 28. März. Der oberste Gerichtshof verwarf eine Berufung des Hrn. Grafen Giech (er war wegen Verbreitung seiner Interpellation in einer Druckschrift, auf welcher der Drucker nicht genannt, vor den bezirksgerichtlichen Untersuchungsrichter geladen), weil durch die Proceßnovelle vom 10. Nov. 1848 der privilegirte Gerichtsstand für Strafsachen beseitigt worden. (Wir kommen auf die Verhandlung zurück.)

Nürnberg, 23. März. Der ehemalige Polizeiofficiant Rang, eine aus den Jahren 1849 und 1850 durch seine Denunciationen auch in weiteren Kreisen bekannt gewordene Persönlichkeit, welcher sich seit einigen Tagen hier befindet, ist heute verhaftet und in die Frohnveste abgeführt worden. Rang hatte sich vor mehreren Jahren in Nürnberg durch seine Denunciationen sehr verhaßt gemacht. Er wurde endlich, da er in seiner Ueberhebung sich gar zu viel herausnahm, dieser Stelle enthoben, bekam jedoch eine seinen Unterhalt sichernde Stelle zu Kaisheim. Dort schrieb er das vor ein Paar Jahren erschienene, berüchtigte „schwarze Buch", ein Verzeichniß politisch verdächtiger Personen, das, mit grasser Unwissenheit aller Verhältnisse zusammengeschrieben, nach dem anfänglichen Staunen zuletzt nur ein mitleidiges Lächeln erregte. Durch dies Fiasco nicht gewitzigt, behelligte er die Oberbehörden mit beständigen Angebereien, bis man endlich, dieses Treibens satt, ihn absetzte. Er zog nach Nürnberg und ward wieder Schreiber, scheint aber seine ruhelose Feder auch da zu Angriffen benutzt zu haben, welche ihn vorläufig in Untersuchungshaft gebracht haben. Wie das „Frkf. Journ." meldet, betrifft die gegen ihn eingeleitete Untersuchung eine Amtsehrenbeleidigung gegen den Landrichter von Donauwörth.

Würzburg, 27. März. Die Neue Münchener Ztg. bringt heute die Nachricht hieher, daß Hr. Prof. Dr. Weis dahier zum Rath am Appellationsgericht von Mittelfranken in Eichstätt ernannt worden ist. Wir sind in der Lage versichern zu können, daß diese Ernennung Hrn. Prof. Weis völlig unerwartet kam. (N. W. Z.)

Kurhessen. **Kassel**, 23. März. Bezüglich der „Condominatstheilung", welche mit dem Abschluß des Rhönbahnvertrages zusammenhängen soll, erfährt man jetzt, daß Kurhessen eine Ausgleichung dahin für annehmbar fände, daß die bayerischen Orte Aufenau und Wirthheim in der Nähe von Gelnhausen mit ihren Gebieten an Kurhessen abgetreten würden, dagegen der ganze Condominatsbezirk an Bayern falle. (Frkft. Pstz.)

Von der Fulda, 26. März. Die von mehreren Blättern gebrachte Nachricht über eine zwischen Bayern und dem Kurstaate zu Stande gekommene Vereinbarung wegen der sogenannten Condominate können wir aus verlässiger Quelle dahin ergänzen, daß Bayern das am rechten Ufer der Kinzig (unweit Wächtersbach) gelegene Neuendorf nebst Gemarkung für die kurhessischen Condominatstheile an Kurhessen abtritt. Die Mittheilung anderer Blätter, welche die Orte Wirthheim und Aufenau als Tauschobjecte nannten, beruht auf einem Irrthum. In Folge dieses Tausches hat Kurhessen nun nicht mehr nöthig, beim Bau der Hanau-Fuldaer Eisenbahn das bayerische Gebiet zu umgehen. (N. C.)

Oesterreich. **Wien**, 26. März. Graf Buol-Schauenstein gab gestern ein Diner, zu dem unter Andern der k. bayerische Gesandte Graf v. Lerchenfeld und die Officiere, welche mit Sr. k. Hoh. dem Prinzen Adalbert von Bayern hier eintrafen, geladen waren. (Oest. Z.)

Frankreich.

Paris, 26. März.

Man liest im halbamtlichen Theile des Moniteur: „Gegen die Maßnahmen, welche die kaiserliche Regierung betreffs der Ausstellung von Pässen und Ertheilung von Visas traf, wurden Beschwerden erhoben. Dennoch sind nur Verordnungen wieder in Anwendung gekommen, welche aus den Jahren 1791, 1807, 1810 und 1816 herrühren und 1833 revidirt und geordnet wurden. Diese Reglements enthalten folgende Anordnungen: Die französischen diplomatischen und Consularagenten sollen ihren Staatsangehörigen nur dann Pässe ausstellen, wenn die Identität der Person anerkannt und durch zwei Zeugen constatirt ist. Es ist diesen Agenten untersagt, Ausländern Pässe auszustellen. Von diesem Fundamentalprincip ist man in England abgewichen. Da die britische Regierung den Uebelstand dieser Verfahrungsweise selbst erkannte, so traf sie Vorkehrungen, daß für die Folge ihre Staatsangehörigen sich nicht mehr an fremde Agenten zu wenden brauchen und sich die nöthigen Reisepapiere bei den englischen Behörden verschaffen können. Die französischen diplomatischen und Consularagenten behielten die Befugniß, das persönliche Erscheinen des Paßinhabers, welcher eines Visas bedarf, zu fordern. Diese Befugniß geht augenscheinlich aus den in Kraft bestehenden Gesetzen hervor; aber die hieraus abzuleitende Verpflichtung der Reisenden ist keine unbedingte, und den Agenten des Kaisers ist volle Freiheit gelassen, Ausnahmsfälle zu ermessen; außerdem sind sie ermächtigt, ohne Anwesenheit der Betreffenden die Pässe zu visiren, welche von den competenten Behörden fremder Staaten den eigenen Staatsangehörigen ausgestellt wurden, so oft diese Pässe diesen Agenten durch die Regierungen dieser Staaten mit besonderer Empfehlung und unter ihrer Verantwortlichkeit zugehen. Abgesehen von diesen Facilitäten und in Rücksicht auf die Vorschriften, welche es unsern Viceconsuln fremder Nationalität in den Grenz- oder Nachbarstaaten verbieten, Pässe auszustellen oder Visas zu ertheilen — ein Verbot, welches durch stattgehabte Mißbräuche gerechtfertigt ist — hat die Regierung des Kaisers (und wird damit je nach Erforderniß des Dienstes fortfahren) auf den den Grenzen nahe gelegenen Puncten, wo der größte Fremdenzug nach Frankreich durchgeht, Consularagenten aufgestellt, welche ermächtigt sind, Pässe auszustellen und Visas zu ertheilen, um den Reisenden jeden unbequemen oder nachtheiligen Umweg zu ersparen. Aus vorstehenden kurzen Erläuterungen sieht man, daß, wenn die öffentliche Sicherheit eine ernste Rückkehr zu den bestehenden Vorschriften gebot, die Regierung des Kaisers, weit entfernt, deren Tragweite auszudehnen, sich im Gegentheil bemühte, alle Hindernisse zu beseitigen, welche die Beziehungen Frankreichs zu dem Auslande wirklich hemmen konnten."

Großbritannien.

London, 25. März.

Nach reiflich langer Ueberlegung hat es die Regierung jetzt doch für angezeigt gehalten, den Drucker der von Pyat, Besson und Talandier unterzeichneten, in französischer Sprache hier veröffentlichten Broschüre vor die Gerichte zu citiren. Der Verhaftsbefehl klagt ihn an, „daß er am 1. März d. Js. eine gewisse falsche, scandalöse, boshafte, aufrührerische und diffamirende, den Kaiser der Franzosen betreffende Schmähschrift gesetzwidrig gedruckt und ver-

öffentlicht habe, zu dem Zwecke, um verschiedene Personen zur Ermordung genannter Majestät aufzustacheln." Der Angeklagte, ein politischer Flüchtling, Namens Stanislas Worszewski, der beim Haymarket einen kleinen Buchladen hält, erschien gestern vor dem Polizeirichter Gardine in Bowstreet. Hr. Bodkin führt auch diesmal im Namen der Regierung die Klage, und Hr. Leverson hat die Vertheidigung übernommen. Ersterer trägt darauf an, den Angeklagten bis auf Weiteres in Haft zu halten oder nur gegen genügende Bürgschaft frei zu lassen (zur Begründung der Anklage werden Stellen aus der bezüglichen Broschüre vorgelesen). Die persönliche Bürgschaft des Angeklagten will er allein nicht gelten lassen. Der Vertheidiger macht sich anheischig, binnen 24 Stunden in J. Stuart Mill (dem bekannten Philosophen) einen tadellosen Bürgen zu stellen. Bis dorthin bleibt der Angeklagte in Gewahrsam.

In Jerusalem ist der bisher noch nicht dagewesene Fall vorgekommen, daß der dortige englische Bischof, Dr. Gobat, durch den britischen Consul verhaftet wurde. So melden Briefe, die mit der letzten orientalischen Post hier eingetroffen sind. Beide Herren sollen seit längerer Zeit in Unfrieden gelebt haben. Aus irgend einer Veranlassung ließ der Consul den Bischof vor Kurzem vorladen, und da Letzterer der amtlichen Vorladung nicht Folge leistete, wurde er „wegen Mißachtung des Gerichtshofes" in aller Form verhaftet. Es ist kein Zweifel, daß der Bischof einen Fehler beging, der Vorladung nicht zu folgen, aber das summarische Verfahren des Consuls wird auf alle Fälle zu einer weiteren Untersuchung führen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 15. März. Gestern verbreitete sich die Nachricht, daß der Kaiser einen Ukas unterschrieben, welcher geeignet sein dürfte, die Frage wegen Aufhebung der Leibeigenschaft sehr zu fördern. Es ist schon eine bezeichnende Thatsache, daß der Kaiser jetzt selbst die Initiative ergreift, um unabhängig von den darüber gepflogenen Berathungen einzelne Auswüchse des Systems der Leibeigenschaft zu beseitigen. Der Ukas soll nämlich das Verbot aussprechen, leibeigene Bauern in den persönlichen Dienst des Gutsherrn zu nehmen. Bestätigt sich dieses Verbot (und es hat sich bestätigt), so ist dies eine der durchgreifendsten Reformen, welche zugleich eine Umgestaltung aller unserer socialen Verhältnisse herbeiführen muß. Man weiß, daß der vornehme Mann sich bei uns mit einem sehr zahlreichen Dienertroß umringt, ja, daß darin Wohlhabenheit und Vornehmheit eigentlich gesucht wird. Der Gutsherr nimmt junge, hübsche Leibeigene und bestimmt sie ohne Weiteres zu seinem Hofdienst. Man kann es nicht oft genug wiederholen, daß der leibeigene Bauer nicht schlechter stuirt ist, als Taglöhner und Knechte in andern Ländern, ja, in vielen Beziehungen gewiß bedeutend besser; aber die leibeigene Dienerschaft ist jedenfalls in Rußland schlechter gehalten und schlechter behandelt als in andern Ländern. Diesen Uebelstand beseitigt der kaiserliche Ukas mit einem Schlage. (N. Pr. Z.)

Bayerische Localchronik.

Wasserburg, 23. März. Mit Heutigem wurde die hiesige St. Aegidien-Kirche auf der Burg wieder dem Gottesdienste übergeben, indem der hochw. Hr. Stadtpfarrer von hier dieselbe im Auftrage des hochwürdigsten Hrn. Erzbischofes unter Beistand der übrigen Geistlichkeit feierlich benedicirte. Der Benediction folgte ein feierliches Amt, dem die Büßer der k. Besserungsanstalt beiwohnten, deren Gottesdienst von nun an in dieser Kirche abgehalten wird. Dieses Kirchlein, sicherlich das älteste Wasserburgs und die ehemalige Schloß-Capelle des gräflichen, dann herzoglichen Schlosses, kam zur Zeit der Säcularisation außer Gebrauch, diente dann als Remise, Baustadel und Heumagazin und wurde im vergangenen Sommer wieder baulich hergestellt. Die Hauptformen erinnern noch an die Zeiten des altdeutschen Baustyles. (L. Z.)

Neueste Posten.

Frankfurt, 27. März. Man sagt über die gestrige Bundestagssitzung, die dänische Erklärung sei dem holsteinischen Ausschusse zugewiesen, der preußisch-hannoversche Antrag vertagt, die Mainzer Unterstützungsangelegenheit auf gutem Wege, indem die meisten der betreffenden Proposition beigestimmt und nur noch einigen Gesandtschaften die Instructionen gefehlt hätten. Der Inhalt der dänischen Erklärung dürfte bald anderweit kund werden. (Fr. P.-Z.)

Paris, 27. März. Man liest im halbamtlichen Theile des Moniteurs: Seit einiger Zeit unterhalten auswärtige Blätter ihre Leser fast täglich mit angeblichen Veränderungen im Personal der Ministerien und der höchsten Regierungsbeamten. An allen diesen Gerüchten ist durchaus nichts Wahres.

Marseille, 26. März. Man hat folgende Nachrichten aus Canton 14. Febr.: Der von den Verbündeten eingesetzte Civilgouverneur Pekwi, so wie der Tataren-General sind — des Verraths verdächtig — festgenommen worden. Aus demselben Grunde wurde Yeh nach Calcutta gebracht. Die „Inflexible", welche ihn dahin führt, wird Truppen von Calcutta bringen. Die chinesischen Kaufleute vermeiden mit den Europäern Geschäfte zu machen. Die Geschwader werden vor Peking gehen; diese Maaßnahme wird nunmehr als unerläßlich betrachtet. Die Admirale untersagen es fremden Civilpersonen in Canton zu übernachten. Taucher sind mit Rettung der Millionen des jüngst zu Grunde gegangenen Schiffes „Ava" beschäftigt.

London, 26. März. In der Sitzung des Unterhauses brachte Hr. Disraeli die Bill über Indien ein. Das Directorium ist abgeschafft. Die Regierung Indiens wird bestehen: aus 1 Minister, 1 Vice-Präsidenten und einem Rathe von 18 Mitgliedern, welche zur Hälfte von der Regierung, 4 von den Inhabern indischer Fonds und 5 von den Parlaments-Wählern von London, Liverpool, Manchester, Glasgow, Belfast ernannt werden. Die Räthe sollen berathende Stimme ohne Vota haben; sie werden auf 6 Jahre gewählt und sind nach Ablauf dieser Zeit wieder wählbar. Sie müssen Indien genau kennen. Hinsichtlich des Patronats wurde nichts geändert. Mehrere Mitglieder und Lord Palmerston behalten ihre Meinungs-Aeußerung vor. Die Herren Roebuck und Bright greifen die Bill an. Die erste Lesung fand statt. Die Kammer vertagte sich auf den 12. April.

London, 27. März. Lord Loftus, dermalen Gesandtschafts-Secretär zu Berlin, geht als Gesandter nach Wien. Hr. Crampton geht von der englischen Legation zu Hannover auf die am Hofe von St. Petersburg über. Hr. Bukanan, gegenwärtig im diplomatischen Dienste zu Kopenhagen, ist zum Gesandten in Madrid ernannt. Hr. Elliot geht von der Gesandtschaft zu Wien auf die am dänischen Hofe über. Hr. Howard, Attaché der Gesandtschaft zu Paris, ist zum Gesandten in Florenz ernannt; Lord Chelsea wird ihn in Paris ersetzen.

Konstantinopel, 20. März. Die Ausgabe der neuen Staatsobligationen ist verschoben, soll aber jedenfalls vor Ablauf von sechs Monaten stattfinden. Ahem Pascha und Kabuli Effendi sind in Rustschuk eingetroffen, von wo sie nach Belgrad abgehen sollten. Kemal Effendi ist am 15. März abgereist. Die Nachrichten aus Bosnien und der Herzegowina lauten befriedigender. Lord Stratford de Redcliffe wird hierher zurückkehren, um sein Abberufungsschreiben zu übergeben. Nachrichten aus Teheran zufolge ist der afghanische Prinz Sultan Achmet Khan zum Generalgouverneur von Herat eingesetzt worden. (Oest. C.)

Smyrna, 20. März. Die Dampfcorvette „Erzherzog Friedrich" ist von Konstantinopel hier eingetroffen. Die Eisenbahnarbeiten werden eifrig betrieben, bis zum Herbste hofft man die Strecke bis Tyra vollendet zu sehen. (Oest. C.)

Calcutta, 22. März. Der König von Audh hat beim obersten Gerichtshof um Habeas corpus angesucht. Der rebellische Zemidar Mann Singh wurde bei Alumbagh gefangen. Nena Sahib soll es nicht gelungen sein, nach Bundelcund zu entwischen. Die Post aus Bombay fehlt. (Oest. C.)

Hongkong, 15. März. Die Bevollmächtigten werden sich Mitte März nach dem Norden zurückbegeben und erwarten bis dorthin einen Brief an den Kaiser. Die Russen sollen gemeinschaftliche Sache zu machen beabsichtigen. Der Handel stockt noch. In Canton wurde ein Gouverneur eingesetzt und eine Amnestie erlassen. (Oest. C.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 27. März. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. $33\frac{1}{2}$—$34\frac{1}{2}$ kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. $54\frac{1}{2}$ — $55\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 42 — 43 kr.; Randducaten 5 fl. 29—30 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. $18\frac{1}{2}$—$19\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38—42 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. $44\frac{7}{8}$—$45\frac{1}{8}$ kr.

Frankfurt, 27. März. Oesterr. Nat.-Anlehen $79\frac{1}{4}$; 5proc. Met. $76\frac{3}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. $67\frac{5}{8}$ P.; Bankactien 1108; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 102 P.; Ludwigshafen-Verbacher Eisenbahn-Actien 143 P.; Bayerische Ostbahn-Actien $99\frac{1}{2}$; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $101\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{3}{8}$; London $117\frac{1}{2}$; Wien 113.

Berlin, 27. März. Preußische Staats-Schuldscheine $84\frac{3}{8}$ P., $83\frac{7}{8}$ G.

Wien, 27. März. 5proc. Nation.-Anl. $83\frac{15}{16}$; 5proc. Met. 81; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. 71; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: 129; von 1854: $107\frac{1}{2}$; Bankactien $977\frac{1}{2}$; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien $247\frac{1}{4}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien $546\frac{1}{2}$; österr. Staatsbahn-Actien —; Nordbahn-Actien —. Wechselcurse: Augsburg uso 106 B.; London 10.17.

Paris, 27. März. Die Consols kamen $\frac{1}{8}$ niederer zu $97\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$; die Londoner Bank hat ihren Disconto nicht verändert. Rente war flau. Die Folge des hartnäckigen Kampfes zwischen Haussiers und Baissiers war große Unentschlossenheit im Publicum. Rente eröffnete zu 69.85, fiel aber bald auf 69.80. Eisenbahnen sehr flau. Orleans eröffnete zu 1370, konnte sich aber nicht halten und wich auf 1365. Nord 955. Ost 690. West 652.50. Süd 550—552.50. Die gestrige Generalversammlung der Beziers-Actionäre war sehr stürmisch. Statt 18 Millionen hat diese Bahn fast 30 Millionen gekostet. Sie fielen auf 255. Credit mobil. schwankte zwischen 793 und 800. Cpt. Bonnard 85. Drei Uhr: Rente war am Schlusse zu 69.80 gefragt. Cred. mob. 802.50—800. Orleans 1370 bis 1372.50. Lyon-Mittelmeer 836.25—837.50. Genf war zu 672.50 gesucht.

Münchener Schrannenanzeige vom 27. März. 1858.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne: mehr		minder		Verkaufs-Summe.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Weizen	707	3348	4055	3257	798	16	57	—	—	—	41	55182
Korn	306	1688	1994	1382	612	11	10	—	—	—	48	15439
Gerste	1220	4675	5895	5259	636	10	41	—	7	—	—	56201
Haber	360	3451	3811	3078	733	7	21	—	7	—	—	22651
Repsamen	—	15	15	15	—	27	28	1	28	—	—	415
Leinsamen	122	80	202	102	100	19	29	—	—	1	19	1957
Summe	2715	13275	15972	13093	2879							151875

Eichstädt, 27. März. Schrannen-Mittelpreise: Weizen fl. 15.4, Korn fl. 11.34, Gerste fl. 9.30, Haber fl. 7.59, Dinkel fl. 5.42.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B Hof. HH. Gebr. Baren Schätzler, Banquiers, und Adami, Kaufm. von Augsburg; Kr. Menles, Notar, und Flesch, Kfm. von Wien; Rivington, Rentier von London; Baumann, Kfm. von Nürnberg; Trofte, Kfm. von Gladbach; Hartmann, Kfm. von Düren; Senner, Privatier von Basel.

Bl. Traube. HH. Planck, Kaufm. von Stuttgart; Nelbeck, Privatier von Salzburg; v. Sulzer, Gutsverwalter von Hagenau; Mayr, Posthalter von Schwansdorf; Foër, Kaufm. von Genf; Freifrau v. Redwitz-Wildenrotte, von Bamberg; Abend, Privatier von Wolfstein; Freysing, Privatier von Frankenstein; Rehfeld, Rentier von Würzburg; Mailler, Rechtsconcipient von Augsburg; Keller, Privatier von Passau.

Augsb Hof. HH. Hönig, Baupraktikant von Weiden; Baumann, Oekonom, und Pachmayer, Brauer von Aichach; Reinhart, Gutsbesitzer von Landau; Bär, Kaufm. von Göppingen.

Stachusgarten. HH. Grübel, Rothgerber von Bayerdießen; Engel, Kaufm. von Wallerstein; Böttcher, Apotheker von Dresden; Mad. Zipf, Krämersfrau von Carlsberg.

Gestorbene in München.

Ursula Wagner, Schneiderstochter von Mühlried, Ldg. Schrobenhausen, 49 J. alt; Kaspar Fröhlich, Stadtgendarm von Höchstädt, 27 J. a.; Thomas Bäuml, Bombardeur im k. 1. Artill.-Reg., 26 J. a.; Kath. Degerle, Taglöhnersfrau, 46 J. a.; Jos. Eigner, pens. Holzheubinder, 67 J. a.; Kath. Kräger, Weberstochter von Wallirtshofen, Ldg. Dachau, 47 J. a., Jos. Lommer, Bäckergeselle von Kleßing, Ldg. Cham, 34 J. a.; Wilhelmine Wagus, Functionärswittwe von Augsburg, 44 J. a.; Mich. Ackerlein, Dienstknecht von Binswang, 48 J. a.; Jos. Federl, Handschuhmachergeselle von Neuhausen, 39 J. a.; Emilie Pfister, Revisorstochter von Straubing, 16 J. a.; Helena v. Pigelt, Privatiere von Dublin, 60 J. a.; Ludw. Sittel, bgl. Handelsmann, 57 J. a.; Daniel Tauber, qu. Bad-Inspector von Kreuth, 59 J. a.; Joseph Ut, bgl. Bäckerssohn, 27 J. alt.

1829. **Abonnements-Einladung.**

Beim herannahenden Beginne des zweiten Quartals des Jahres 1858 erlaubt sich die **„Landshuter Zeitung"** zu recht zahlreichem, freundlichen Abonnement ergebenst einzuladen. Bei ihrer Verbreitung in Ober- und Niederbayern und der Oberpfalz und der Achtung und Theilnahme, welche sie sich als katholisch-conservatives Blatt erworben hat, kann sie sich vieler Anpreisung entheben, und erlaubt sich blos die Thatsache anzuführen, daß der geneigte Leser in der Landshuter Zeitung nicht blos den Abklatsch anderer Zeitungen, sondern sehr viele gute Original-Artikel erhält. Der mannichfaltige, angenehme und nützliche Inhalt dürfte Jedermann befriedigen; auch das Beiblatt eine interessante, belehrende Zugabe sein. Die Landshuter Zeitung kostet in ganz Bayern nur **54 kr** vierteljährlich und kann bei allen königlichen Post-Expeditionen darauf bestellt werden.

Landshut, im März 1858.

Die Verlags-Expedition der Landshuter Zeitung.

6193. [20 t] Die allgemein als wirksam anerkannten

Brust-Bonbons (pâte pectorale)

von **Ch. Holler**, Conditor, nach **Georgé** in **Epinal**

sind fortwährend zu haben bei dem ergebenst unterzeichneten

Ch. Holler, Conditor,
am Dultplatz Nro. 11 (im Knorrbräuhause).

1488. Ein **Cameralpracticant**, der über 2 Jahre an einem kgl. Rentamte arbeitete, sucht nun als Amtsgehilfe eine Stelle. D. Uebr.

1803. **Bekanntmachung.**

Die II. Wanderversammlung der bayerischen Landwirthe betreffend.

Nach Beschluß der I. Wanderversammlung zu Donauwörth soll die diesjährige II. Wanderversammlung in Unterfranken gehalten werden.

Der Wunsch, daß die Stadt **Schweinfurt** als Versammlungsort gewählt werde, findet seine Erfüllung durch die auf freundlichste Weise erklärte Bereitwilligkeit der Stadtbehörde.

Das landwirthschaftliche Comité ladet demnach die Landwirthe und Freunde der Landwirthschaft zu zahlreicher Betheiligung auf

Montag den 31. Mai und
Dienstag den 1. Juni

bestens ein.

Berathungsgegenstände.

Für den 31. Mai:

1) „Hat der Uebergang von der in Bayern noch immer vorherrschenden Dreifelderwirthschaft zu verbesserten Fruchtfolgen, überhaupt und insbesondere in Unterfranken, weiter greifenden Eingang gefunden, namentlich auch bei den bäuerlichen Wirthen.

Welche Mittel sind zu ergreifen, um die Hindernisse zu beseitigen, die dieser höchst wünschenswerthen und wichtigen Veränderung in der landesüblichen Betreibung der Landwirthschaft entgegen stehen.

2) Welche Wirkung äußert unsere Gesetzgebung über Ansäßigmachung und Verehelichung auf die landwirthschaftliche Production, und ist es im Interesse der Landwirthschaft wünschenswerth, daß die bestehenden gesetzlichen Beschränkungen vermindert werden.

Für den 1. Juni:

3) Sind unter den Land- und Forstwirthen in's praktische Leben eingreifende Bestrebungen bemerkbar, dem Andrange nach Waldstreu, welcher mehr und mehr die Erhaltung und Verbesserung der Wälder gefährdet und mittelbar hierdurch die zukünftigen Interessen der landwirthschaftlichen Production bedroht, auf eine Weise entgegen zu wirken, daß der hochwichtige Zweck der Erhaltung der Wälder erreicht wird, ohne die landwirthschaftlichen Interessen der Gegenwart, insbesondere jene der Kleinbegüterten allzusehr zu gefährden.

Welches sind die bereits angewendeten Mittel und welche können noch weiter empfohlen werden.

4) Zeigen sich die in Bayern bestehenden Verordnungen und Vorschriften über Feldpolizei, namentlich auch in Bezug auf die Organe, durch welche sie ausgeübt werden, genügend, oder welche Aenderungen sind wünschenswerth.

5) Welche Erfahrungen haben die praktischen Landwirthe besonders in Franken über denjenigen Einfluß gemacht, welcher durch die Regierungsorgane in Ansehung der Kultur oder Gründe geübt wird, insbesondere auch hinsichtlich seiner Wirkung auf die national-öconomisch so wichtigen Schäfereien."

Am **Mittwoch den 2. Juni** Viehmarkt in Schweinfurt.

Die Nachmittage werden zur Besichtigung landwirthschaftlich interessanter Puncte benützt werden.

Das Comité:

Freiherr v. **Rotenhan** zu Rentweinsdorf, Vorstand.
Freiherr v **Gemmingen** zu Bessenbach.
C. **Schäfer** zu Deutschhof bei Schweinfurt.
H **Scherf**, k. Postexpeditor zu Hessenthal
v. **Staff**, gen. v. **Reitzenstein**, Generallieutenant a. D. v. Tückelhausen.
Freiherr v. **Thüngen**-Roßbach.
Freiherr v **Thüngen**-Weisenbach.
Freiherr **Truchseß** von Wetzhausen zu Bundorf.

1830. [2a] **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des k. Lottocollecteurs Joh. Michael Einsel von hier betr.

Am Dienstag den 6. April l. Js.
Vormittags 9–12 Uhr und
Nachmittags von ½ 3 – 6 Uhr

wird in dem Hause Nro. 5/0 in der Herrnstraße dahier der Rücklaß des k. Lottocollecteurs Joh. Michael Einsel, bestehend in Betten mit Bettladen, politirten Kommod-, Pfeiler-, Wäsch- und Nachtkästchen, ovalen Sopha- und anderen Tischen, einem Schreibtisch von Nußbaumholz, Kanapee, Sesseln, 3 Oelgemälden, 2 angestrichenen Kleiderkästen, Küchengeschirr, dann Kleidungs-, Leib- und Bettwaschstücken und anderen hier nicht genannten Gegenständen, im Verlassenschaftswege gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden durch eine Gerichts-Commission versteigert.

Am 25. März 1858.

Königl. Bezirksgericht München l./J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:
Danhauser.

C.-N. 14417/15056. Metzenauer.

1804. **Bekanntmachung.**

In der Concurssache des Metzgermeisters Michael Schwarz von hier wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das unterm Heutigen erlassene Prioritätserkenntniß am

31. dieses Monats Vormittags 10 Uhr

an die Gerichtstafel an Verkündungsstatt angeschlagen werden wird.

Bamberg, am 18. März 1858.

Königliches Bezirksgericht Bamberg

Der königliche Director:
Nummel.

C.-N. 8959 Primbs.

1070. (3 c) Ein geprüfter **Rechtspracticant**, bestens empfohlen und qualificirt, einige Zeit in der Anwaltschaftspraxis beschäftigt, wünscht gegen Honorar bei einem k. Bezirksgerichte oder Anwalte einzutreten. Gefällige frankirte Offerte sub **P.** Nro. 1070 besorgt die Expedition dieses Blattes.

1814. [a] **Paris.**

L. T. *Piver, Parfumeur*

(9 Boulevard Poissonière 9), Medaille erster Classe in der Londoner und Pariser Ausstellung.

Toilettenartikel aller Art, Pariser Fantaisie und Galanterie-Waaren im neuesten und feinsten Geschmack.

Gants Jouvin (Gold-Medaille).

Man spricht deutsch.

Das Haus **Piver** hat sich seit langen Jahren ein außergewöhnliches Renommé durch seine Seifen, Oehle und Parfums erworben und ist um so mehr allen Fremden zu empfehlen, da seine Preise sehr billig und alle Gegenstände mit bekannten Ziffern gezeichnet sind.

1836. [a]

Rhein-Dampfschifffahrt.

Cölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

Von Mannheim vom 20. März 1858:

Täglich **6½ Uhr Morgens** nach **Cöln & Rotterdam,**
Mittwoch und Sonntag nach **London,**
2½ Uhr Nachmittags nach **Mainz** im Anschluß an den Schnellzug von **Ulm.**

Der Dienst unterhalb Cöln wird mit der Niederländer Gesellschaft gemeinsam betrieben.

Mannheim, den 20. März 1858.

Die Agentschaft:
Claasen & Reichard.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Grenz-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Montag. **Nr. 75.** 29. März 1858.

Uebersicht

Dr. Ludwig Merz.

(Nekrolog.)

—d. In denselben Räumen der Glashütte zu Benedictbeuern, wo Fraunhofer einst seine großen Entdeckungen machte, wurde Ludwig Merz am 31. März 1817 geboren. Seine Mutter war eine (aus erster Ehe stammende) Tochter des bekannten Mechanikers Liebher, der, wie Georg Merz, Ludwigs Vater, zu den thätigsten Gehülfen v. Utzschneider's gehörte. Nach dem Tode der Mutter, die Ludwig schon im sechsten Lebensjahre verlor, wurde der Knabe zu Dachau erzogen, später zu den Studien nach Freising und zuletzt (in die Oberclasse) nach München geschickt, wo er mit Haneberg zusammentraf, der bald in tiefer, inniger Freundschaft für's ganze Leben mit ihm verbunden war. An der Hochschule unternahm Merz die Bearbeitung einer Preisfrage „über die Analogie von Licht und Wärme,“ in deren Folge er promovirte (1842) und sich als Privatdocent habilitirte, worauf er zehn Semester hindurch über physikalische Geographie, Geschichte der Entdeckungsreisen, allgemeine Erdkunde u. s. w. Vorlesungen hielt und auf vielen Reisen z. B. nach Italien, wo er (1845) den Naturforscher-Congreß zu Neapel besuchte, sich weiter bildete, bis das verhängnißvolle Jahr 1847 dieser ruhigen Thätigkeit ein Ende machte. Vergeblich hoffte er auf Restitution und trat deshalb in das Geschäft seines Vaters, das seit Mahler's Tode (1845) alleiniges Eigenthum der Familie Merz geworden war. An den seither aus diesem großartigen Institut hervorgegangenen bedeutenden optischen Instrumenten, z. B. nach Washington, Moskau, St. Petersburg, Neapel und Rom, hatte er in jeder Art Antheil genommen, indeß seine literarische Thätigkeit nebenbei in vielseitigster Weise sich entwickelte. Die politischen Bewegungen von 1848 und der folgenden Jahre beobachtete er mit ungetheilter Aufmerksamkeit und trat mit der glühendsten Begeisterung für die conservative Sache in Schrift und Wort ein, er eilte oftmals in den schweren Tagen der Gefahr als Redner gegen die bewegten Massen auf Volksversammlungen, betheiligte sich an dem „constitutionell-monarchischen Verein für Freiheit und Gesetzmäßigkeit“ (der mehrere der Merz'schen volksthümlichen Flugschriften in Tausenden von Exemplaren gedruckt über das ganze Land verbreitete) und trat ebenso mit der Bildung des bald über 2000 Mitglieder zählenden „Vereins für constitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit“ in dessen Ausschuß, wo er jahrelang mit unermüdlicher Ausdauer jeden Donnerstag in umfassender Erörterung die politische Rundschau abhielt. Hier erschien auch Kolping, der Gesellenvater, und bald erblühte ein Verein, dem Merz anfänglich auf eigenes Risico und später unterstützt von zahlreichen Schankungen das Gesellenhaus erbaute, in dem er jeden Montag in herzlicher Ansprache und belehrenden Vorträgen mit diesen bildsamen Leuten verkehrte. Hier und in der folgenden Sphäre hat er wahrlich Großes geleistet und zwar mit einer Selbstverläugnung und Aufopferung von Kräften und Mitteln, die nur den Näherstehenden in vollem Umfang bekannt sein kann.

Schon als Student hatte Merz in lebendigster Weise unter seinen jugendlichen Genossen die monatlichen Beiträge zur Unterstützung des Missionsvereines gesammelt, später war er, mit noch drei anderen Freunden zusammentretend, der Erste, der hier nach französischem Vorbild den St. Vincentius-Verein zur Unterstützung der Armen begründete, der nun in vielen Zweigvereinen nicht nur in unserer Stadt, sondern in ganz Bayern und Deutschland die segensreichsten Wirkungen übt. Als Secretär desselben und zugleich in seiner Stellung als Schriftführer des Gesellenvereins fiel ihm die Last einer Unzahl von Correspondenzen nach allen Richtungen zu, die er unablässig nach den geschäftlichen Berufsarbeiten im eigenen Hause mit emsigem Fleiße und aufopferndem Muthe führte. Die Katholikenversammlungen zu Mainz, Wien, Linz, Regensburg, Salzburg sahen ihn meist alljährlich in ihrer Mitte, wo er, immerdar in den Ausschuß gewählt, die sociale Sache der Charität förderte. Vor seiner Betheiligung an den Generalversammlungen des Johannisvereins hatte er schon längst theoretisch in das sociale Gebiet mit einer Schrift „Ueber die Linderung des herrschenden Nothstandes“ eingegriffen und in praktischer Weise den leider nicht mehr zur Ausführung gebrachten Plan, eigene Arbeiterwohnungen zu bauen, aufgenommen.

In glücklicher Ehe lebend hatte ihn zuerst der Verlust seiner Kinder, besonders eines vierjährigen Söhnleins, der voraussichtlich der Träger des Hauses geworden wäre, niedergebeugt, der starke Mann litt darunter schon seit Jahren, aber mit Macht wußte er sich zu beherrschen und seine außerordentliche Arbeitskraft unterdrückte scheinbar den Kummer. Mit frohen Hoffnungen geleiteten ihn seine Freunde noch im vorigen Herbst nach dem Rigi, nachdem er in früheren Jahren wiederholt in Frankreich, England und Oesterreich bedeutende Reisen unternommen hatte; als ihm aber bei einem gegen Ende des vorigen Jahres im polytechnischen Verein gehaltenen Vortrag über Beleuchtung plötzlich die Stimme versagte und Merz bald darauf eine ehrenvolle Einladung, auf Kosten der spanischen Regierung nach Madrid zu reisen und dort ein Teleskop aufzustellen, ablehnte und sich außer Stand erklärte, die Reise unternehmen zu können, da erst wurden seine Freunde auf seinen angegriffenen Gesundheitszustand aufmerksam. Im frohen Kreise feierte er noch das 50-jährige Bestehen des den väterlichen Namen tragenden Institutes, dann ergriff ihn der Typhus, dessen ungestümem Andrang seine geschwächte Natur nicht zu widerstehen vermochte. So erlag er demselben in der Nacht des 16. Merz, im noch nicht vollendeten 41. Lebensjahre, ein unersetzbarer Verlust für die Wissenschaft, die gute Sache und seine Freunde.

Merz war ein Mann von durchaus edler Gesinnung. Daß es ihm Ernst war mit der heiligen Sache, die er verfocht, daß er dieser seiner gewonnenen Ueberzeugung jedes Opfer brachte, das haben Alle rühmlichst anerkannt, mochten sie auch in vielen Dingen andere Ansichten hegen; der unabsehbare Zug, der seine Leiche zur letzten Rast in dem Grabe geleitete, in das er früher mit schmerzzerdrückter Seele seine Kinder gebettet hat, zeigte von der Liebe, Verehrung und Theilnahme Aller, die je mit ihm in nähere Berührung gekommen waren. Derselbe Freund, dem er in den hellen Tagen der Jugend seine feurige Seele erschlossen hatte, der sodann dem Manne den ehelichen Bund gesegnet, erwies ihm auch den letzten Dienst der Kirche am Grabe; wie milder Frühlingshauch ergingen Haneberg's Worte an die befreundeten Leidträger. Merz war für alle Gutgesinnten ein Mittelpunct gewesen; sein Haus war stets ein gastliches; unzählige Wohlthaten wurden durch ihn ausgestreut, meist in edelmüthigster Weise, daß der Empfänger oft die segnende Hand nicht kannte; Einzelnen, namentlich armen Studenten, ja ganzen Familien half er großmüthig auf und die guten Gesellen, die am Grabe standen, ahnten wohl kaum, welche Wohlthaten sein väterliches Herz ihnen erwiesen hatte. „Möchten sich so die Engel um ihn drängen, wie er hier im Mittelpunct aller Guten gewesen,“ sprach aus tiefquellender Seele der Redner. „Er hat über diese Sterne am Himmel hinaus nach einem höheren Lichte geblickt und sicherlich Theil an den vielen Thränen, die er getrocknet.“

Von seinen wissenschaftlichen Schriften und Arbeiten erwähnen wir hier: Ueber die Analogie von Licht und Wärme. München, 1842 (bei Kaiser). De theoria probabilitatis adhibita in physicam. ib. 1842. Die neueren Verbesserungen am Mikroskope nebst den sie begleitenden Aenderungen in der Dioptik. ib. 1843 (bei Palm). Optik, besonders für Augenärzte. 1845. (bei Cotta). Allgemeine Erdkunde als Einleitung zur Länder-, Völker- und Staatenkunde. Augsburg bei Kremer 1846. Gewerbestand und Proletariat-Vermittlungsgedanken. München 1848 bei Kaiser. Ueber die Linderung des herrschenden Nothstandes, mit Benützung der über die Preisfrage des Königs Max II. von Bayern erschienenen Schriften. Regensburg 1850. Blick auf unser gesammtes Schulwesen. Regensburg 1850 ꝛc. Ein umfassendes Werk, das Resultat seiner unausgesetzten Studien, liegt noch im Manuscript vor: Ueber Physikalische Geographie. Ebenso eine Geschichte der Geographie und der geographischen Entdeckungsreisen. Als Beleg für seine vielverzweigten Kenntnisse im Gebiete der Geschichte, Philosophie, Handelspolitik u. s. w. dient eine Reihenfolge von Artikeln in der Manz'schen Realencyclopädie, dem Herder'schen Kirchenlexikon und vielen gelehrten Zeitschriften.

Das Fichtelgebirg, die sechs Aemter und das bayerische Voigtland.

Schilderung des Landes und seiner Bewohner von C. Fentsch.

IV.

c. Die Gegenwart. Politisches.*)

* Nach dem Erlöschen der markgräflich-bayreuthischen Linie mit Friedrich

*) Siehe Abd.-Bl. Nr. 28, 29, 30.

Christian (1769) fiel der Complex der Länder am Fichtelgebirge, wie wir ihn in den früheren Aufsätzen kennen gelernt haben, nebst den übrigen Bayreuth'schen Gebietstheilen an die Linie Ansbach. Das war seit dem Martinstag 1473 und der dispositio Achillea bereits das vierte Mal, daß eine Trennung und Wiedervereinigung der beiden Fürstenthümer Platz griff. Damit blieb jedoch dem Wechsel des Regiments noch keineswegs die Grenze gesteckt.

Christian Friedrich Karl Alexander von Ansbach-Bayreuth trat in Gemäßheit der Urkunden datirt Ostende den 9. Juli und Bordeaux den 2. December 1791 sein ganzes Land — mit einem Flächeninhalt von etwa 72 Quadratmeilen, einer Bevölkerung von mehr den 200,000 Menschen und den gegen 700,000 fl. betragenden Revenüen — freiwillig an seinen Lehenserben, den König von Preußen, ab, und brachte also den Plan zur Reife, den Friedrich I. schon sechszig Jahre vorher gehegt, und welchem Oesterreich im Friedensschlusse zu Teschen schon eventuell seine Zustimmung zugesagt hatte.

Somit trat die fränkische Linie der Markgrafen von Brandenburg aus der Reihe der souveränen deutschen Territorialherren, und die beiden fränkischen Fürstenthümer ober und unter Gebirges verloren von da ab ihre Selbstständigkeit. Bayreuth insbesondere mit dem Land am Fichtelgebirge, den Sechsämtern und dem Voigtlande gelangte nach dem Tilsiter Frieden durch Frankreich an die Krone Bayern, und bildet seitdem einen Bestandtheil dieses Königreichs.

Daß dieser rasche Wechsel der Territorialherrschaften auf die politische Pietät der Bevölkerung einige auflockernde Wirkung äußerte, ist sehr erklärlich, und es darf uns nicht Wunder nehmen, wenn wir etwa noch heutzutage da und dort einige schwache Sympathieen für frühere Verhältnisse durchfühlen. Billigerweise können wir dieser Erscheinung ihre sittliche Berechtigung nicht absprechen. Ein Volk, das die Erinnerung an seine frühere Territorialherrschaft schnell und leichtsinnig über Bord wirft, wird sich mit der gleichen Apathie einen neuerlichen Wechsel gefallen lassen.

Vorzugsweise sind es die Erinnerungen an die jüngst bestandenen Hoheitsverhältnisse, welche eine geraume Weile nicht nur an den Resten der mitgeborenen Generation haften bleiben, sondern auch eine Erbschaft der nachgeborenen bilden. Der Hausvater erzählt gerne von der „guten, alten Zeit" seiner Jugendjahre. Er nennt sie so, selbst wenn sie nicht hätte schlechter sein können. Das hat auch seine natürlichen Gründe. Nicht nur daß wir uns mit zunehmenden Jahren jeder Aenderung gewohnter Dinge schwerer fügen — und geändert hat sich beim Fichtelberger alles, vom Dorfschulzen bis zum Landeshauptmann, vom Steuersatze bis zur Wehrpflicht —; so klebt der Mensch überhaupt an den Nachklängen mit wärmerer Empfindung als am Genusse selbst. Die zunehmende Atrophie der Sehnerven läßt uns den farbigen Glanz der Dinge, wie er sich zur Zeit unserer Jugend in der Iris spiegelte, schmerzlich vermissen; so schieben wir denn unsere eigene Schwäche der Welt außer uns in die Schuhe, und lieben es, über Vergangenes den duftigen poetischen Schleier der Ferne zu spinnen. Also mag der Sohn und Enkel gar Mancherlei aus dem Munde des Ahn vernehmen, was ihm märchenhafter, lustiger und erbaulicher dünkt als seine eigenen Erlebnisse.

In der That klingt auch ab und zu in unserer Gruppe noch etwas aus der preußischen Zeit nach. Die verhängnißvollen Jahre 48 und 49 haben dort mehr norddeutsche Sympathieen getroffen, als in den älteren mittägigen Provinzen Bayerns, und noch heutzutage begegnen wir bisweilen einer abgeblaßten Reminiscenz. Ich habe mich höchlich gewundert, noch den alten Reimspruch aus Bürgersmund zu vernehmen:

„Zween Kaiser und vier König
Sind unserm Herrgott und dem alten Fritz zu wenig!"

eine Anspielung auf die Zeit des siebenjährigen Krieges und ein Spottlied auf den eigenen Markgrafen, der sich durch zwei kaiserliche Regimenter in der widerwilligen Lage sah, sein Contingent gegen den eigenen Schwager zu stellen. Da und dort läßt sich noch in einer Dorfschenke die Weise vom „preußischen Husaren" hören, die mit der rührenden Klage der Reitersfrau schließt:

„Mein Mann der ist geblieben
Auf grüner, grüner Haid'!
Dem Husaren wird Gott geben
Die reine Himmelsfreud',
Die reine Himmelsfreud'
Und die ewige Ruh!
Husaren, itzt marschiret
Ge'n Frankreich zu!"

und dem Liede vom „Testament des alten Fritz" lauschen die Bauern noch immer mit großer Ehrfurcht.

Das Alles wird dem Fichtelberger und Voigtländer kein vernünftiger Mann verargen, um so weniger, als durch diese allgemach verblassenden Erinnerungen der Loyalität kein Eintrag geschieht. Zum „Verwinden" gehört in allen Dingen Zeit! Ueberdieß ist das Völkchen fügsam genug, um sich auch in neue Verhältnisse bald einzuleben, und nichts weniger als unempfänglich gegenüber dem Gewinne, welchen es aus der gegenwärtigen territorialen Beziehung seines Landes gewonnen hat.

Der Fichtelberger, der Bewohner der Sechsämter und des Voigtlandes ist receptiver und beweglicher als der Altbayer. So ist es denn natürlich, daß er auch in politischen Dingen regsamer sei, und namentlich die Lösung jener Fragen mit höherem Interesse verfolge, welche nicht sowohl die internationale, als die staats- und volkswirthschaftliche — die Politik der staatlichen Ordnung betreffen. Das kann man ihm nicht wegnehmen; es liegt in seiner Natur, in seiner Anlage und in dem Grade seiner Bildung.

Man hat in einer jüngeren Zeit, als die allgemeine Gährung die stagnirenden Wasser in ganz Deutschland aufregte und manchen Schlamm zur Oberfläche trieb, da und dort in den Vorlanden des Fichtelgebirges das Logg ausgeworfen, um die Schnelligkeit der radicalen Strömung zu messen. Nach unseren Erfahrungen ist der Voigtländer und Wunsiedler nicht mehr und nicht minder conservativ, als sein Nachbar im Süden und Westen, wenn er auch nicht jenem quietistischen Conservatismus huldigt, welchen jetzt die Culturgeschichtschreiber dem Bauern κατ' ἐξοχὴν als eine congeniale Tugend in die Schuhe zu schieben sich bemühen. Wir setzen — nebenbei bemerkt — überhaupt einiges Bedenken in die Richtigkeit jener Theorie, welche die Macht des socialen Beharrens mit irgend einem Stande der bürgerlichen Gesellschaft identificirt. Sie ruht unseres Erachtens nur im Besitze, gleichmäßig wie andererseits im Erwerbe, d. h. im progressiven, nicht an der Rente des Capitalstockes klebenden Erwerbe die Macht der socialen Bewegung liegt. Die Cultur, dem ewigen Gesetze fortschreitender Bewegung wie jedes andere Ding unterworfen, drängt zum Erwerbe und damit zur socialen Reform.

Es ist natürlich, daß der großstädtische Bürger, der sich mitten in der Strömung der Cultur befindet, auch von dieser Macht vor Allem gepackt und fortgerissen wird. Das liegt aber nicht in ihm, nicht in seinem höheren Grade der Receptivität gegenüber jener bewegenden Macht, sondern gerade in dieser seiner Stellung. Der Bürger der abseits gelegenen Kleinstadt wird von der Strömung der socialen Reform eben so wenig berührt, als hinwider der Bauer, dessen Dorfgasse in die Linie des lebhafteren geistigen und materiellen Verkehrs hereingezogen wurde, nach den Mächten des socialen Beharrens zugerechnet werden darf.

Wo es sich um seinen materiellen, geistigen oder politischen Besitz handelt, ist der Bürger eben so conservativ, wie der Junker und der Bauer. Wo dem Letzteren einmal das Geheimniß des progressiven Erwerbes näher an's Verständniß gerückt ist, tritt er eben so in's Geleise des politischen und socialen Fortschrittes, wie der Bürger. Das beweist uns ein flüchtiger Blick auf seine Tracht, seine Sitte, sein Gebahren, auf den Bau seines Hauses und auf den dampfenden Caffee, den die Bäuerin zum Morgenimbiß ansetzt. Wir können jedem Beweise über das Beharren des Bauers an traditioneller Sitte einen eben so thatsächlichen Beweis seiner Apostasie von der Gewohnheit und den Ansichten seiner Voreltern gegenüber stellen. Unsere gegenwärtige Gruppe wenigstens liefert uns hiezu Material genug.

Die Leute an der Kössein, Eger und Rösla, und auf jener äußeren Bergebene, die sich nach Sachsen und Thüringen verläuft, gehören wohl mit zu den strebsamsten, rührigsten und industriösesten, wie wir sie nur im bayerischen Lande finden. Von der Hochstraße des geistigen und materiellen Verkehrs und Fortschrittes laufen hier Canäle bis zum entlegenen Dorf und Gehöft. Man findet beinahe allenthalben Sinn und Verständniß, eine erkleckliche Bildung und — in geistiger und materieller Hinsicht — einen Drang des Erwerbes, der über den säcularen Besitz hinaus geht. Und das Alles nicht nur beim Stadt- und Marktbürger, sondern in hohem Maße auch auf dem Plattlande. Damit ist uns der unfehlbare Maßstab zur Beurtheilung der politischen Regsamkeit des Völkleins gegeben.

Dem gegenüber gedeiht das Philistergeschlecht der Kannegießer im Allgemeinen schlecht auf diesem Boden. Die eigentliche Arena dieser Gladiatoren — die Zechstube — erfreut sich eben durchweg in der Fichtelgebirgszone keines sehr lebhaften Besuches; dazu hat der Voigtländer und der Sechsämterer gottlob wenig überflüssige Zeit! (Forts. f.)

Musikbericht.

Letztes Abonnementconcert am 22. März; Zweite Soirée für Kammermusik am 26. März.

RZ. München, 27. März. Der Beethoven'schen B dur-Symphonie, die das vierte Abonnementconcert eröffnete, kann man füglich jenes Prädicat im Besondern verleihen, das Luther der Tonkunst überhaupt beilegte, indem er sie ein „lieblich Wunderwerk" nannte. Ueberall erfreut Anmuth und Lieblichkeit im strahlenden Gewande kunstreichster Arbeit, und die blühenden Motive der einzelnen Sätze umschlingen sich trotz ihrer Verschiedenartigkeit auf das Innigste und sind einer Grundstimmung entsprossen, wie sie allenfalls von den Wundern der wiedererwachenden Natur in der Seele des Gebildeten hervorgerufen werden kann. So hat man denn auch der B dur-Symphonie schon früher und gewiß nicht mit Unrecht den Namen „Frühlingssymphonie" gegeben. Ist auch nicht zu läugnen, daß ein solcher Name an sich unwesentlich ist, so hat der einem Werke von seinen Bewunderern beigelegte Titel doch in so ferne Wichtigkeit, als daraus die Prägnanz der vom Tondichter angeschlagenen Grundstimmung hervorgeht und somit ein gewichtiger Beweis für klar ausgesprochenen Inhalt geliefert wird. Wie anders verhielt sich doch dieß mit jenem Clavierspieler, der — so versichern Glaubwürdige — nach Vollendung einer brillanten Salon-Etude für das Piano dieses jüngste Kind seiner Laune höchstselbst zu taufen beabsichtigte und hierüber einem Freunde die interessante Mittheilung machte, er wisse nur noch nicht, ob er sein Opus „Rheinfall bei Schaffhausen" oder — „Abdel Kader" betiteln solle!

Einer von Frln. Hefner sehr schön gesungenen Arie Gluck's folgte J. S. Bach's Chaconne. Ueber Bach enthielten diese Berichte erst vor wenigen Wochen (in Nr. 55 des Abendblattes) Ausführlicheres, worauf wir hiemit verweisen. Hier genügt die Thatsache, daß die herrliche Composition durch

den gediegenen Vortrag des Herrn **Lauterbach** auf das Vollkommenste interpretirt wurde. Eine Definition von „Chaconne“ dürfte hier wohl am Platze sein. Leider aber sind die Musikgelehrten selbst nicht einig, worin das Charakteristische derselben bestehe, da sie im Ganzen mit der erst unlängst in diesen Blättern (in Nr. 55) beschriebenen Passacaglia zusammenfällt. Mattheson lehrt in seinem „vollkommnen Capellmeister“ (S. 230 u. ff.), daß wie in der Courrante die „Hoffnung“ vorgetragen werden soll und in der Sarabande die „Ehrsucht“, während „im concerto grosso die Wollust das Regiment führe“, so habe die Chaconne „Ersättigung“ auszudrücken. Daß man derartigen Regeln nicht mehr Aufmerksamkeit schenken wird, als irgend einem andern Curiosum, versteht sich von selbst. Das Wesentlichste besteht wol darin, daß ein achttactiges Thema im ¾ Tacte und langsamen Tempo's variirt wird und daß diese Variationen zuweilen durch melodische Zwischensätze unterbrochen werden. Die Chaconne Bach's ist ursprünglich für Violine allein geschrieben und findet sich in den Violinsonaten des Meisters. Die bei hiesiger Aufführung benützte Clavierbegleitung ist von Mendelssohn. Auch Molique hat eine solche geschrieben und Rob. Schumann nicht allein zur Chaconne, sondern zu den sämmtlichen Violinsonaten.

Die vielbekannte Tenor-Arie aus Rossini's „Stabat mater“ gab Hrn. **Grill** Gelegenheit, seine herrlichen Stimmmittel auf das Glänzendste zu entfalten, die Composition aber präsentirt sich in ihrer frivolen Jodelherrlichkeit kaum von einer Seite in günstigem Lichte. Eine Ouvertüre von Vinc. Lachner bildete den Schluß. Der Aufschwung, den das Werk nimmt, ist nicht allzu hoch, aber schulgerecht und ohne irgendwo Keime von „Zukunftsmusik“ zu verrathen.

In der **zweiten Quartett-Soirée** der Herren **Lauterbach** und **Wüllner** fesselte zunächst Beethovens B dur-Quartett in sechs Sätzen (dessen zweiter da capo verlangt wurde). Es gehört als op. 130 zu den letzten und deßhalb auch zu den vom seligen Ulibischeff und seinen noch lebenden Genossen viel verketzerten Werken des „tauben Beethoven“, der nach der Ansicht hochnäsiger Idioten in Folge dieses Gebrechens unmöglich mehr etwas Gescheidtes componiren konnte. Ueber diesen auf staunenerregender Ignoranz beruhenden Wahnglauben befanden sich erst vor Kurzem in Nr. 55 des Abendblattes zur **Wiener Zeitung** so treffliche Worte, daß wir es uns nicht versagen können, zwei Stellen daraus anzuführen.

„Der menschliche Geist ist nie träg genug, um für seine Trägheit nicht beschönigende Motive zu ersinnen. Er braucht anständige Polster, worauf er sich mit gutem Gewissen dehnen mag. Dem älteren Beethoven gegenüber heißen diese Polster: Verworrenheit und Verschrobenheit — Stichworte, deren Zaubermacht uns ein für allemal der Mühe enthebt, auf einige der tiefsinnigsten Schöpfungen des menschlichen Geistes mit liebevoller Verständnißbereitwilligkeit einzugehen. Man pflegt dem Deutschen einen eminenten Sinn für Autorität zuzuschreiben; in ästhetischen Dingen besitzt er in Wahrheit gar keinen. Wie wäre es sonst möglich, daß Beethoven, dessen bewunderter Name auf allen Lippen schwebt, in einem großen Theile seines Schaffens fast gänzlich bei Seite geschoben wird? Der Mann war taub in seinen spätern Jahren, gänzlich mit der Welt zerfallen, ein melancholischer, mürrischer alter Herr. Ein tauber Musiker — diese paradoxe Thatsache scheint eine höhere Macht eigens ersonnen zu haben, um sich das erheiternde Schauspiel zu bereiten, wie der flache Weltverstand mit derselben umspringe. Ein Affe, der eine harte Nuß zu öffnen trachtet, ist dagegen ein ernster Anblick. Man scheint sich einen componirenden Musiker nicht anders vorzustellen, als wie er am Clavier sitzt und zufällige Töne zu einem Ganzen zusammenzuklauben sucht.“ — — „Beethoven ist erst taub geworden, als sein Tonsinn vollständig ausgebildet war. Er bedurfte nicht mehr des sinnlichen Klangs, um zu wissen, wie eine bestimmte Melodie, eine bestimmte Combination von Tönen klinge. Seine Phantasie war allhörend geworden. Oder hört der Musiker nicht, der eine Partitur durchliest, und sich in ihre Einzelheiten vertieft? Hört er so nicht, so wird er auch nicht hören, als Künstler wenigstens nicht hören, wenn die Partitur vor seinem sinnlichen Ohre erklingt. Es scheint uns daher blanker Unverstand, wenn man die letzten Compositionen Beethovens aus seiner Taubheit erklärt; Taubheit ist allerdings vorhanden, aber sie sitzt anderswo.“ — —

Die Ausführung des Quartetts war eine so durchweg gelungene und im Geiste des Meisters reproducirte, daß auch die verstocktesten Gegner hingerissen sein mußten von dem Tiefsinne, der Kraft, der genialen Behandlung der einzelnen Stimmen, und wie sie sich trotz ihrer Freiheit und scheinbar heterogensten Bestimmung dennoch zu einem ästhetisch wirkenden Ganzen von überraschender Neuheit gestalten. Wol zogen mit Midasohren noch zu allen Zeiten die Kunstschwätzer gegen das Genie zu Felde, aber die Erfolge blieben glücklicherweise stets die gleichen: es schaarte sich um die eine oder andere Blüthe dieses muthigen Junkerthums eine Genossenschaft großmäuliger Thoren, die sodann durch Geschrei zu ersetzen suchten, was ihnen an Wissen gebrach. Von nachhaltiger Wirkung war solches Gebahren nie, während die allgemeine Stimme — wenn auch spät, sehr spät — dennoch jederzeit gerecht richtete. Dem B dur-Quartett folgte ein Rondo von Mozart und die 32 Variationen im C moll von Beethoven. Beide Werke wurden von Hrn. **Wüllner** auf das Beste ausgeführt. Die Beethoven'schen Variationen machten den Wunsch rege, Hr. Wüllner möge doch auch die 33 Veränderungen über den Diabellischen Walzer (op. 120) in sein Repertoire aufnehmen. Den Schluß bildete eines von J. Haydn's lieblichen G dur-Quartetten.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

* **München**, 28. März. Die gestrige öffentliche Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften zur Vorfeier ihres 99 Stiftungstages eröffnete der Vorstand Geheimerath v. **Thiersch** mit einer gehaltvollen Rede über die Geschichte der Akademien und ihr Verhältniß zu den Schulen. Ursprünglich in Attika gegründet unter dem Schutze eines Landesheros Hekademos oder Akademos, womit zugleich ein religiöser Cultus des Prometheus und Hephästos verbunden war, blühte diese Institution lange Zeit, bis sie fast gleichzeitig mit dem Erlöschen der politischen Macht Griechenlands untergieng. Die Wiedererweckung dieser antiken Bildungsanstalten erfolgte erst seit der Restauration der alten Wissenschaften überhaupt in der glanzvollen Epoche der Mediciäer in Florenz. Von dort verbreiteten sie sich allmählich über ganz Europa, in Deutschland hauptsächlich durch Anregung von Leibnitz, und hier hat sie auch ihre ursprüngliche Tendenz am reinsten beibehalten. Dieser Einleitung ließ Geheimerath v. Thiersch den Bericht über die Leistungen des verflossenen Jahres und die Nekrologe der durch den Tod entrissenen Mitglieder, nemlich von Fr. Creuzer, Nees v. Esenbeck und Beda Weber folgen; den Schluß machte er mit der Hinweisung auf die großartigen Förderungen, welche die Liberalität Sr. Maj. des König **Max** den Wissenschaften angedeihen ließ. In Betracht kamen hierbei namentlich die Reise des Professor **Müller** nach Spanien zur Erforschung arabischer Literatur, Prof. **Hoffmann's** nach Paris und Oxford zum Studium altgermanischer Werke, ferner M. **Wagner's** Reise nach Südamerika und Prof. **Lamont's** Ausflug nach Frankreich behufs Untersuchungen und Beobachtungen über den Erdmagnetismus, endlich der durch Director **Halm** vermittelte Ankauf der werthvollen Bibliothek Quatremère's. Diesen Mittheilungen folgte ein Vortrag des Prof. Dr. **Prantl** über die Vorstufen der Rechtsphilosophie. In übersichtlicher Weise zeigte er die Elemente derselben bereits in den Lehren der Stoa, in den römischen Eklektikern, ferner in der Ueberführung dieser Lehren in die christliche Weltanschauung durch Augustin, wie ihr Fortwirken in den Systemen Baco's und später in denen der Naturrechtslehrer des vorigen Jahrhunderts. Schließlich hielt Prof. **Thomas** einen höchst anziehenden Vortrag über ein in hiesiger Bibliothek befindliches Manuscript italienischer Sonnette, welches von Italien zuerst nach Augsburg, von dort zu uns gekommen ist. Die Abschrift, welche aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts stammt, verräth sowohl durch den Styl, die Wahl der Bilder wie durch den Inhalt und seine Anspielungen auf die Uebersiedlung des Papstes nach Avignon, die römischen Wirren unter Cola Rienzi u. s. f., als Verfasser unläugbar einen der ersten Trecentisten. Die nähere philologische Kritik läßt es unzweifelhaft, daß wir in dem Manuscript das erste Concept der Sonnette Francesco Petrarca's vor uns haben, eine Erstlingsarbeit, aus deren Ueberarbeitung, Emendation und künstlerischen Vollendung die späteren bekannten und berühmten Sonette entstanden sind. Einige Proben und Vergleichungen bewiesen nicht nur, daß in diesem ersten Entwurf dieselben Bilder, Sprachwendungen, ja dieselben Verse vorkommen, sondern daß das Manuscript, welches außer den politischen und Liebessonnetten noch andere rein moralischer Art enthält, selbst in seiner ersten unvollkommenen Form, doch Perlen aufweist, die zwar später unterdrückt wurden, doch würdig wären, in die Reihe der berühmtesten Sonnette aller Zeiten aufgenommen zu werden.

Neueste Posten.

§ **München**, 29. März. Se. Maj. der König und JJ. kk. HH. Prinz Luitpold und Herzog Karl Theodor in Bayern haben gestern Vormittag in der Allerheiligen-Hofcapelle, umgeben von dem großen Cortège und Allerhöchst- und Höchstihrem Dienste, der Palmweihe, der Procession und dem Hochamte beigewohnt. — Se. k. H. Prinz Adalbert ist von der Reise nach dem Orient zurück gestern Abend 10 Uhr im besten Wohlsein wieder hier eingetroffen. — Vorgestern starb hier, 71 Jahre alt, der hochgeachtete pens. k. Regierungs- und Kreismedicinalrath Dr. Karl Lippl, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael I. Classe.

Paris, 27. März. Marschall Pelissier wird außer seiner Civilbegleitung und außer dem bereits vorhandenen Gesandtschaftspersonale noch ein bedeutendes militärisches Haus nach London mitnehmen. Man spricht von sechs Adjutanten. Ueberhaupt soll der neue Botschafter einen großen Glanz entfalten. Der Kaiser, so heißt es, wolle seinem Gesandten eine glänzende Staatskutsche anfertigen lassen, wie einst Marschall Soult von seinem Souverän ein ansehnliches Geschenk bekommen hat.

Marschall Barraguey d'Hilliers hat einen Tagesbefehl an die unter sein Commando gestellten Truppen erlassen, in dem es heißt: „Ihr habt mich Angesichts des Feindes nicht getäuscht, ich zähle auch jetzt auf Euch, um die Anarchisten nieder zu werfen, wenn sie es je wagen sollten sich gegen die Regierung des Kaisers und die Thronfolge des kaiserlichen Prinzen zu erheben. Wir kennen nur Einen Gedanken, nur Einen Ruf haben: „Es lebe Frankreich! es lebe der Kaiser!“

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 29. März. Bayerische 3½proc. — P. 94¼ G. 4proc. Obl. 98¼ P. 97½ G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98¼ P. 98¼ G. 4½proc. —— P. —— G. V. Emiss. — P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 785 P. 785 G. Bayer. Ostbahnen 99¾ P. 99½ G. Oesterr. Bank-Actien 1104 P. —— G. Credit-Mobil. 245 P. 242 G. National-Anl. 79¾ P. 79 G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Berichtigung. Im Abendblatte Nr. 74 ist Spalte 3, Z. 5 von unten „daß“ vor „Stimme“ zu tilgen, und Sp. 1, Z. 3 von unten „Motive“ zu lesen „Nation“.

Allgemeiner Anzeiger.

1834. **Bekanntmachung.**

Der 42 Jahre alte ledige Webergeselle Joel Baer Pinkas Bernstein von hier beabsichtigt nach Nord-Amerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind

innerhalb 14 Tagen

von heute an bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier vorzubringen.

Schwabach den 25. März 1858.

Der Stadt-Magistrat.

C.-N.3399. **Strobl.**

1842. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des Wittwers Heinrich Kaiser von Oberwallenstadt werden am

Montag den 12. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

im Bayß'schen Wirthshause zu Oberwallenstadt nachstehende Immobilien dem öffentlichen Verstriche unterstellt:

1) Pl.-Nr. 197, 0,32 Dez. Waldung der Rangenacker, geschätzt auf 25 fl.,
2) Pl.-Nr. 198, 2,56 Dez. Acker daselbst, geschätzt auf 500 fl.,
3) Pl.-Nr. 202, 1,54 Dez. Acker der Wasserbaumbreiten- und Spitzenacker, geschätzt auf 200 fl.,
4) Pl.-Nr. 205, 1,40 Dez. Acker der Fahrausacker, geschätzt auf 250 fl.,
5) Pl.-Nr. 221, 1 Tgw. 22 Dez. Acker mit Wiese, geschätzt auf 325 fl.,
6) Pl.-Nr 222, 1,10 Dez. Wiese, die Fahrauswiese am Abstieg, geschätzt auf 300 fl.

Steuergemeinde Oberwallenstadt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Lichtenfels den 16. März 1858.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 4596. **Eschenbach.**

1822. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Markterlbach.

Kuratel über den landesabwesenden Ludwig Emanuel Gassenmeyer von Neudorf betreffend.

In rubrizirter Kuratel ist der Verkauf des in der Steuergemeinde Neudorf gelegenen auf 325 fl. geschätzten Ackers Pl.-Nro. 280, der kleine Holzgarten zu 3 Tgw. 25 Dez., 7. Bon.-Kl., belastet mit einem Handlohnsfirum von 10 fl. zur Ablösungskasse, einem Gefällsbodenzins dahin von 1 fl. 58⁷/₈ kr, dann 22 kr. 8 hl. Grundsteuersimplum, obervormundschaftlich beschlossen worden.

Zur öffentlichen Versteigerung wird hiemit auf

Mittwoch den 21. April 1858,
Vormittags 11–12 Uhr,

im Wirthshaus zu Neudorf Tagsfahrt anberaumt, und werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag von Erreichung des Schätzungswerthes und Zustimmung der Obervormundschaft abhängt, und die weiteren Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Markterlbach den 22. März 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-N.3542. **Stirl.**

1809. **Bekanntmachung.**

In der Kuratel über das Vermögen der abwesenden Stammon'schen Kinder zu Küps werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen oder sonstige Ansprüche geltend zu machen haben, aufgefordert, solche in dem auf

Freitag den 23. April 1858

anberaumten Liquidations-Termine bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Kronach den 20. März 1858.

Königliches Landgericht Kronach.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 4189/2114. **Heydenreich.**

1870. **Bekanntmachung.**

Nachstehende Individuen sind gesonnen, nach Amerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind

binnen 14 Tagen a dato

bei Meidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

1) Kaspar und Theresia Finsterwald, ehemalige Metzgerseheleute von Niederpöring,
2) Johann und Theres Feicht, Gütlers-Eheleute von Tabertshausen, mit ihren großjährigen Kindern Joseph und Korona,
3) Theresia Steingräbl, ledige Gütlerstochter von Langenisarhofen, und
4) Franz Korneder, Bauerssohn von Penzling, ds. Ger.

Osterhofen den 23. März 1858.

Königliches Landgericht Osterhofen.

Der königliche Landrichter:

C.-N 3585/II. **Lodenhoffer.**

1871. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Georg Michael Wohlmuth von Obermässing nach Oesterreich.

Der Köblerssohn Georg Michael Wohlmuth von Obermässing ist gesonnen, nach Oesterreich auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung längstens

binnen 14 Tagen

hierorts anzumelden.

Greding den 24. März 1858.

Königliches Landgericht Greding.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 5516. **Grau.**

1854. **Bekanntmachung.**

Im Asservatorio des unterfertigten Gerichts befinden sich seit längerer Zeit 1) ein percussionirtes Terzerol, 2) ein Halmmesser, ohne daß die Eigenthümer dieser in Untersuchungen zu Gerichtshanden gekommenen Gegenstände bis jetzt zu ermitteln waren.

Deshalb ergeht an alle Diejenigen, welche auf solche Ansprüche zu machen gedenken, die Aufforderung, letztere binnen 3 Monaten und längstens in dem hiezu auf

Mittwoch den 30 Juni 1858

anstehenden Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termines die nicht in Anspruch genommenen Gegenstände unter dem Verluste jeder Ersatzleistung dem k. Aerare als herrenloses Gut zugewiesen werden.

Weidenberg den 24. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-N.6507. **Diez.**

1840. **Bekanntmachung.**

In Sachen der landgerichtlichen Distriktskasse Pleinfeld gegen Babette Merz, geb. Le Pair zu Roth wegen Forderung werden die Mobilien der Verklagten in Roth, nämlich ein Wohnhaus mit Nebengebäude, Hofraum und Gärtchen, dann einem ganzen Gemeinderecht Nr. 10, auf dem die realen Gerechtsamen der Spezerei-, Galanterie-, Holz- und Spielwaaren-Handlung, der Lebküchnerei und Conditorei haften, geschätzt auf 5550 fl., auf Requisition des kgl. Bezirksgerichts Nürnberg öffentlich gerichtlich verkauft, und es wurde hiezu Termin auf

Dienstag den 20. April 1858,
Vormittags 11 Uhr,
im Gasthause zur Post

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Die genaueren Nachweise über genannte Objekte liegen dahier zur Einsicht offen; die Kaufsbedingungen werden am Termine bekannt gemacht.

Pleinfeld den 16. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-N.4821. **Schlemmer.**

1857. **Bekanntmachung.**

Forderungen gegen die nach Nordamerika auswandernden Ernst Kachelmann, Sohn des Bauern Johann Kachelmann von Trabelsdorf, und Sophie Maurer, Tochter des Metzgermeisters Valentin Maurer von Lisberg sind

Dienstag den 6. April 1858
Vormittags 9 Uhr,

bei Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Bamberg den 26. März 1858.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Der königliche Landrichter:

Schmittbüttner.

C.-N.5303. c. Lauterbach.

1837. **Bekanntmachung.**

Vitzthum gegen Vitzthum wegen Forderung, nun Subhastation betr.

Auf Antrag mehrerer Hypothekgläubiger ist das Anwesen des Seilermeisters Christoph Vitzthum in Sulzkirchen, k. Ldgs. Beilngries, wiederholt dem Zwangsverkaufe zu unterstellen.

Unter Bezug auf die Ausschreibung vom 11. Dezember v. Js. (Kreisamtsblatt Nr. 109 Beilage, Neue Münchener Zeitung Nr. 303 und Korrespondent von und für Deutschland Nr. 655 Beilage) wird nun bekannt gegeben, daß zur öffentlichen Versteigerung des gedachten Anwesens neuerlicher Termin in loco Sulzkirchen auf

Montag den 19. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

anstehe, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diesmal der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Gelegenheitlich dieser Versteigerung wird ein dem Vitzthum noch gehöriges walzendes Grundstück — eine Wiese zu 1 Tagw. 12 Dezim. an der Schwarzach gelegen, Schätzungswerth 200 fl., nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Novelle vom 17. Nov. 1837 versteigert.

Eichstätt den 24. März 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Director:

Geiger.

C.-N.5277. c. Bauer, Rpr.

1790. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Gg. Kohl und der Maria Lautenschlager nach Nord-Amerika betreffend.

Der ledige Bauerssohn Georg Kohl von Mendorferbuch und Anna Maria Lautenschlager, Gütlerstochter von Egelsheim, sind gesonnen, nach Nord-Amerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung längstens bis

Montag den 12. April 1858

hierorts anzumelden.

Amberg den 22. März 1858.

Königliches Landgericht Amberg.

d. a.

C.-N.5531/s. **Popp**, k. Assessor.

1745. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Franz Drexl betr.

Franz Drexl, Nesselbauerssohn von Meringerzell, geb. am 2. März 1789, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Derselbe oder dessen eheliche Nachkommen werden hiemit aufgefordert, zur Empfangnahme seines Vermögens von 700 fl. und der 2¹/₂ proc. Zinsen hieraus seit 4. April 1826

binnen 6 Monaten

von heute an dahier unter Vorlage der nöthigen Legitimationen sich zu melden, widrigenfalls Franz Drexl als todt erklärt, und über seinen Rücklaß rechtlicher Ordnung nach weiter verfügt werden wird.

Friedberg den 20. März 1858.

Königliches Landgericht Friedberg.

Der königliche Landrichter:

C.-N.2422 I. **Widder.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im [illegible]. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Dienstag. **Nr. 76.** 30. März 1858.

Uebersicht.

München, 30. März.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 26. März die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Windsfeld, Decanats Dittenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Jochsberg, Decanats Leutershausen, Carl Friedrich Ludwig Frobenius, und die erledigte protestantische Pfarrei Bestenberg, Decanats Ansbach, dem Pfarramtscandidaten August Christian Ludwig Adolph Oppenrieder aus Forchheim zu verleihen.

Aus den Protokollen des Gesetzgebungs-Ausschusses der Kammer der Abgeordneten.*)

Nach der Vorbesprechung des Ausschusses vom 6. März, welche wir fast wörtlich mitgetheilt haben, wurde am 9. März in Gegenwart der HH. Staatsminister der Justiz und des Innern, dann des königlichen Ministerialrathes v. Neumayr von den beiden Referenten der Gang der Discussion und die stattgehabte Erörterung im Wesentlichen mitgetheilt: Referent Dr. Weis berührte zuerst die formelle Behandlung der Sache und äußerte hiebei:

Der Ausschuß habe schon in der Sitzung vom 31. Juli v. Js. beschlossen, nachdem die erste Lesung des Strafgesetzbuches beendet sei, in die Berathung des allgemeinen Theiles des Polizeistrafgesetzbuches einzugehen; es sei deshalb heute zu erwägen, ob etwa dermalen Gründe vorlägen, diesen Beschluß zurückzunehmen. In der Vorbesprechung des Ausschusses habe man sich überzeugt, daß Gründe zu einer Abänderung des Beschlusses vom 31. Juli vorigen Jahres nicht vorlägen. Zwischen den beiden dem Ausschusse vorliegenden Gesetzbüchern bestehe nämlich ein so großer und augenfälliger innerer Zusammenhang, daß sie jedenfalls nichts gewinnen, wohl aber viel verlieren würden, wenn nicht die ganze Aufmerksamkeit darauf gerichtet werde, vollkommene Harmonie zwischen denselben herzustellen. Hänge schon im Allgemeinen die Güte der Gesetzgeburg eines Landes nicht bloß von dem materiellen Inhalte derselben, sondern auch und wesentlich davon ab, daß die einzelnen Gesetze miteinander im Einklange stehen, so sei ein solcher Einklang bei zwei innerlich so sehr verwandten Gesetzbüchern um so mehr absolut nothwendig. Der allgemeine Theil des Polizei-Strafgesetzbuches müsse sich nothwendig an den allgemeinen Theil des Strafgesetzbuches anschließen, viele Fragen seien den beiden Gesetzbüchern gemeinschaftlich, hier müsse vollständige Harmonie bestehen. Deshalb liege es offenbar im Interesse der Sache, die letzte Hand an das Strafgesetzbuch erst dann zu legen, wenn man über die allgemeinen Principien des Polizeistrafgesetzbuches sich klar geworden sei. Dadurch, daß man jetzt sofort in die Berathung des allgemeinen Theiles des Polizeistrafgesetzbuches eintrete, werde auch keine Zeit verloren, sondern vielmehr Zeit gewonnen. Die zweite Lesung des Strafgesetzbuches könne, wie die Dinge jetzt lägen, nur auf Grund eines vom Referenten auszuarbeitenden schriftlichen Vortrages erfolgen; zur Ausarbeitung dieses Referates sei Zeit nothwendig und diese Zeit könne benützt werden, um den allgemeinen Theil des Polizeistrafgesetzbuches zu berathen. Die zweite Lesung des Strafgesetzbuches könne zudem kürzer werden, wenn diese Berathung vorausgegangen sei.

Wie die Dinge jetzt lägen, sei es aber nach seiner Ansicht, der auch der Ausschuß in der Vorberathung beigetreten sei, nothwendig, daß der Ausschuß dem Referenten des Strafgesetzbuches für dessen die zweite Lesung dieses Gesetzbuches vorbereitende Arbeit Directiven gebe, damit der Referent wisse, nach welchen Grundsätzen er zu arbeiten habe. Hiedurch werde auch die zweite Lesung selbst wesentlich vereinfacht. Diese Directiven müßten theils allgemeiner, theils specieller Art sein. Er glaube, daß der Referent im Allgemeinen anzuweisen sei, bei seiner Arbeit nicht bloß den Entwurf und die früheren Beschlüsse des Ausschusses, sondern auch die veröffentlichten provisorischen Beschlüsse des Ausschusses der Kammer der Reichsräthe sowie die von den Herren Staatsministern abgegebenen Erklärungen zu berücksichtigen. Diese allgemeine Directive genüge jedoch nicht, sondern es seien auch dem Referenten mit besonderer Rücksicht auf die mehr erwähnten ministeriellen Erklärungen specielle Weisungen insoweit zu geben, als dieß jetzt möglich erscheine. Zu dem Behufe sei der Ausschuß bei seiner Vorbesprechung auch auf den Inhalt dieser ministeriellen Erklärungen genau eingegangen. Dabei habe sich die Richtigkeit dessen, was er schon in der Sitzung vom 5. ds. gesagt habe, vollständig ergeben. Ueber einzelne Puncte, über Principien könne sich der Ausschuß jetzt schon schlüssig machen und es sei gut, wenn er dieses thue und in dieser Beziehung dem Referenten bestimmte Directiven gebe. Dagegen komme in diesen Erklärungen manches Einzelne vor, was nur im Zusammenhange mit der betreffenden Materie erschöpfend behandelt werden könne. Hier sei es zwar auch wünschenswerth, daß der Referent eine Directive erhalte, allein dieselbe könne für diese Puncte der Natur der Sache nach nur allgemeiner Art sein, so daß das Nähere, die Durchführung der bezeichneten Principien, die Formulirung u. s. w. der zweiten Lesung vorbehalten werden müsse.

Mit Zustimmung des Hrn. Staatsministers der Justiz ging nun Referent Dr. Weis gleich auch auf die Einzelnheiten. Bezüglich der ersten ministeriellen Thesis wäre dem Referenten die Weisung zu geben, sich in jenen Puncten, bei welchen eine Uebereinstimmung des Entwurfes und der Beschlüsse des Ausschusses der Kammer der Reichsräthe vorliegt, bei seiner Arbeit in der Hauptsache möglichst anzuschließen. Es sei zu erwarten, daß in solcher Weise bei den überwiegend meisten Puncten sofortige Uebereinstimmung erzielt werde; bei wenigen weiteren Puncten von geringerer Bedeutung sei eine gegenseitige Verständigung dadurch zu erwarten, daß der Referent die früheren Beschlüsse des Ausschusses näher erläuterte und rechtfertige.

Auch bezüglich des zweiten Punctes habe sich der Ausschuß geneigt gezeigt, zur Verständigung die Hand zu bieten. Es verstehe sich wohl aber dabei von selbst, daß es in manchen Fällen nicht genüge die betreffenden Artikel wegzustreichen, es müßten die betreffenden Materien im Zusammenhange ge-

---

*) Der Volksbote lebt der naiven Ueberzeugung, er habe die N. M. Z. „gezwungen", ausführlichere Berichte über die letzten Verhandlungen des Gesetzgebungsausschusses zu geben. Wenn ihn dieser Glaube „selig" macht, wollen wir den Volksboten darin nicht weiter stören. Andere Leute würden es lächerlich finden, wenn wir, mit dem Volksboten, die Meinung hätten, es stehe in der Macht der N. M. Z., diese Verhandlungen „todtzuschweigen". In Bayern sind wir, Gottlob, nicht auf den Volksboten beschränkt, um über Vorgänge in den Kammern oder deren Ausschüssen unterrichtet zu werden. Insbesondere sind die jüngsten Verhandlungen in mehreren bayerischen Blättern und selbst in der N. M. Z., trotz einer zweitägigen (nicht, wie der Volksbote sagt, dreitägigen) Pause, viel früher und ausführlicher mitgetheilt worden als im Volksboten, der z. B. erst heute bringen wird, was wir bereits am Sonnabend und gestern in größter Ausführlichkeit gebracht haben. Wenn der Volksbote jetzt zu seiner Entschuldigung „gesteht", auf das Wörtchen „hier" nicht das mindeste Gewicht gelegt zu haben, so müssen wir ihn eben bitten, im Fall ihm wieder einmal die Lust anwandeln sollte, gegen die N. M. Z. zu „leitartikeln", zuerst mit einiger Aufmerksamkeit zu lesen und nicht nach willkürlichen Voraussetzungen eben so willkürliche Schlüsse zu machen. Uebrigens war unser erster Artikel (in der Dienstagsnummer), trotz dem Volksboten, wirklich ein Uebersichtsartikel. Die nächste Frage nach erfolgter Aufhebung der Sitzungen des Gesetzgebungsausschusses betraf doch ohne Zweifel die Gründe zu dieser Maßregel. Nur die ministeriellen Erklärungen konnten darüber Aufschluß geben; darum haben wir vor Allem diese mitgetheilt, und wir konnten uns in unserem ersten Artikel — der zudem bereits drei Spalten eingenommen — um so mehr darauf beschränken, als in den ministeriellen Aeußerungen zugleich der Standpunct des Gesetzgebungsausschusses angedeutet war. Als Uebersichtsartikel galt unser erster Artikel, obwohl der Volksbote diesen „leidigen Trost" uns nehmen will, denn auch der Augsburger Postzeitung. Denn obwohl ihr, wie sie sagt, die Ausschußprotokolle bis zum Sonnabend noch nicht zugekommen waren, so lagen ihr doch, um nur Ein Blatt zu nennen, schon am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag sehr ausführliche Berichte in der Augsburger Abendzeitung vor. Trotzdem hat die Postztg. vorgezogen, noch am Freitag unsern Artikel (aus dem Dienstagblatt) abzudrucken, ohne Zweifel weil er — so weit es in einigen Spalten geschehen konnte — den Gang der Verhandlungen in Einen Rahmen zusammenfaßte, während jene Mittheilungen sich mehr an die Reihenfolge der Protokolle hielten. Wir bedauern, unser Publicum mit solchen Auseinandersetzungen behelligen zu müssen. Aber es handelt sich nicht blos um das Benehmen des Volksboten gegen uns, sondern mehr noch um einen Beitrag zur Charakteristik eines Blattes, das durch Unverschämtheit zu imponiren sucht, wo ihm, und wären sie „so wohlfeil wie Brombeeren," die Gründe auszugehen drohen.

prüft und durch den Wegstrich etwa entstehende Lücken wieder ausgefüllt werden. Darnach sei also die dem Referenten zu gebende Directive zu fassen.

Die Frage der Judikatur über Polizeiübertretungen (dritter Punct) berühre den Referenten des Strafgesetzbuches nicht.

In Ziffer vier sei eine Erhöhung der Maxima der Uebertretungsstrafen gewünscht. Nach seiner Auffassung beziehe sich dieß sowohl auf das Strafgesetzbuch, als auf das Polizeistrafgesetzbuch. In dieser Beziehung habe der Ausschuß bei der Vorbesprechung eine Abänderung seines Beschlusses vorläufig nicht in Aussicht stellen zu können geglaubt. Seit 1848 sei eine Reihe von Specialgesetzen erlassen worden, in welchen Strafbestimmungen vorkämen und welche durch die gegenwärtig der Berathung unterliegenden Gesetzbücher der Mehrzahl nach nicht berührt werden sollten. Der Ausschuß habe erwogen, daß durch eine Abänderung unserer Beschlüsse in dieser Beziehung eine Disharmonie mit jenen Specialgesetzen geschaffen würde, die nicht zu rechtfertigen wäre. Dieser Punct solle demnach nach der Ansicht des Ausschusses der nähern gegenseitigen Erörterung und vorläufig der nähern Motivirung und Begründung in dem auszuarbeitenden Referate vorbehalten werden. Er bemerke beispielsweise, daß das Gesetz vom 28. Mai 1852 über die Benützung des Wassers nicht nur einzelne bestimmte Uebertretungen mit Strafen bedrohe, sondern auch das Recht der Staatsregierung, über gewisse Gegenstände Polizeiverordnungen zu erlassen, ausdrücklich ausspreche, für letzteren Fall aber die Maxima der Strafen bestimme, über welche bei Erlassung dieser Verordnungen nicht hinausgegangen werden dürfe. Hiebei sei für die allerschwersten Uebertretungen das Maximum ebenfalls auf dreißig Tage Arrest und 100 fl. Geldstrafe bestimmt. Dieß sei das Maximum der Strafe selbst bei den Schifffahrtsordnungen, welche die Staats-Regierung erlassen könne. Gleiche Maxima seien auch in einer Reihe anderer Special-Gesetze bestimmt. Es sei dieses, wie er, der bei Berathung all' dieser Gesetze mitgewirkt habe, versichern könne, nicht zufällig, sondern nach genauer Erwägung in Durchführung eines bestimmten Systemes geschehen. Die Kammer der Abgeordneten habe sich damals mit den Organen der Staatsregierung förmlich geeinigt gehabt 30 Tage Arrest und 100 fl. Geldstrafe als das Maximum einer Uebertretungsstrafe anzunehmen. Nachdem nun dieses System in eine Reihe von Specialgesetzen, an denen jetzt Niemand etwas ändern wolle, übergegangen sei, so könne er nicht dazu rathen, in das allgemeine Gesetzbuch ohne absolute Nothwendigkeit ein anderes System aufzunehmen und so die Harmonie der Gesetzgebung ohne genügenden Grund zu stören.

Der fünfte Punct berühre das Referat über das Strafgesetzbuch nicht und werde bei der Berathung des allgemeinen Theils des Polizeistrafgesetzbuches seine Erledigung zu finden haben.

Der sechste Punct handle von den mildernden Umständen. Der Ausschuß habe sich, von dem Wunsche nach möglichster Verständigung erfüllt, obgleich ungern und mit schwerem Herzen, entschlossen, das System der mildernden Umstände als generelle Bestimmung im allgemeinen Theile des Strafgesetzbuches aufzugeben und in dieser Beziehung wieder auf das System des Entwurfes zurückzugehen, also im allgemeinen Theile nur bestimmte Strafausschließungs- und Strafmilderungsgründe aufzustellen. Dieß schließe natürlich nicht aus, sondern mache vielmehr nothwendig, dem Systeme des Entwurfes folgend im speciellen Theile bei einzelnen Delicten auf sogenannte leichtere oder geringere Fälle Rücksicht zu nehmen. In welchen Fällen, bei welchen Delicten dieß nothwendig sein werde, das sei vorläufig dem Referenten zu überlassen und müsse Gegenstand der künftigen Berathung bei der zweiten Lesung sein. Namentlich sei aber dem Referenten wohl die bestimmte Directive zu geben, hiebei auch auf das mit dem Strafgesetzbuche zu verschmelzende Preßgesetz und dessen gegenwärtig geltende Bestimmungen geeignete Rücksicht zu nehmen. Inwieweit in Folge dieser Systemsänderung eine Herabsetzung der bisher angenommenen Strafminima als nothwendig erscheine, müsse gleichfalls weiterer Erwägung vorbehalten werden. Dagegen sei der Ausschuß bereit, bei Bestimmung der Strafausschließungs- und Strafmilderungsgründe generelle Fassungen möglichst zu vermeiden.

Bei dem siebenten Punct bestehe die Differenz lediglich in der Dauer und in dem Umfange der Ueberwachungsmaßregeln, die der Polizeibehörde gegen den unter Aufsicht Gestellten gestattet sein sollen. In dieser Beziehung werde gewünscht, daß der Ausschuß sich den Beschlüssen des Ausschusses der anderen Kammer anschließe. Bei der Vorbesprechung habe man sich nun geneigt gezeigt, in dieser Materie nicht auf den früheren Beschlüssen zu beharren, sondern die Dauer der Polizeiaufsicht entsprechend zu erhöhen und die Ueberwachungsmaßregeln entsprechend zu erweitern, in der Hoffnung, daß in solcher Weise auch über diesen Punct eine Verständigung erzielt werden könne.

Endlich komme er auf die Urkundenfälschung (achten Punct). Auch hier habe sich der Ausschuß und zwar, wie er gleichfalls bemerken könne, blos von dem Streben geleitet, möglichst eine Uebereinstimmung herbeizuführen, bereit erklärt, zum Systeme des Entwurfes zurückzukehren. Es mache dies natürlich eine vollständige Umarbeitung des betreffenden Hauptstücks nöthig, allein er wolle sich dieser Arbeit unterziehen, um nochmals den Beweis des aufrichtigen Strebens nach Verständigung zu geben.

Dies seien die Directiven, die ihm als Referent zu ertheilen sein möchten, damit er wisse, wie er seine Arbeit machen soll.

Deutschland.

Bayern. § **München**, 29. März. Heute hat eine Sitzung des k. Staatsrathes stattgefunden und zwar unter dem Präsidium Sr. k. Hoheit des Prinzen Luitpold. — Dem Vernehmen nach wurde der Hauptmann Friedrich v. Sicherer im 1. Infanterie-Regiment dahier zum Major im 15. Infanterie-Regiment befördert. — Folgendes sind die zwölf alten Männer, die sogenannten Apostel, an welchen Se. Maj. der König dießmal am Gründonnerstag die Fußwaschung vollziehen werden: 1) Zachel, Bernhard Franz Xaver, ehem. Schneidermeister von Burghausen, Gerichts Burghausen, 99 Jahre alt; 2) Rauth, Matthias, pens. Wegmacher von Kempten, 90 J. a.; 3) Schörf, Alois, Pfründner von Schleebuch, Gerichts Roggenburg, 90 J. a.; 4) Hönle, Alois, Büttnermeister von Munningen, Gerichts Oettingen, 89 J. a.; 5) Kleber, Vincenz, Austrägler von Altenstadt, Gerichts Schongau, 89 J. a.; 6) Oberweger, Joh. Franz, ehem. Lederermeister von Hammelsdorf, Gerichts Moosburg, 88 J. a.; 7) Weiß, Martin, Austrägler von Teissing, Gerichts Ingolstadt, 88 J. a.; 8) Reinbold, Andreas, ehem. Bote von München, 87 J. a.; 9) Oswald, Joh. Thomas, Austrägler von Weltenbach, Gerichts Weilheim, 87 J. a.; 10) Rittmair, Joh. Georg, ehem. Capitelbote von Aichach, Gerichts Aichach, 87 J. a.; 11) Ziegler, Wolfgang, Austrägler von Stötting, Gerichts Pfaffenhofen, 86 J. a.; 12) Sanctjohanser, Joh., Taglöhner von Nymphenburg, Gerichts München, 86 J. a.; zusammen 1066 J. a.

München, 26. März. Aus dem gerichtlichen Verfahren gegen den erblichen Reichsrath Grafen v. Giech in Folge seiner in der Generalsynode zu Bayreuth gestellten Interpellationen lag heute dem obersten Gerichtshofe die Frage zur Entscheidung vor, ob die Standesherren in Bayern in Preßpolizeiübertretungen einen privilegirten Gerichtsstand besitzen. Diese Interpellationen waren nämlich ohne Angabe des Verlegers oder Druckers in Abdrücken verbreitet worden, weßhalb nach Vernehmung des Druckers, der den Grafen v. Giech als Verfasser benannte, gegen Letztern Untersuchung wegen Preßpolizeiübertretung beim k. Bezirksgerichte in Bayreuth eingeleitet und Graf v. Giech vom Untersuchungsrichter zur Vernehmung vorgeladen wurde. Schon früher wurde in den Blättern mitgetheilt, daß Graf v. Giech hierüber Beschwerde beim k. Appellationsgerichte von Oberfranken geführt habe. Diese Beschwerdeschrift, welche heute in der öffentlichen Verhandlung des obersten Gerichtshofes verlesen wurde, führte aus, daß die den Standesherren durch die IV. Beilage zur Verfassungsurkunde garantirten Vorrechte durch die neuere Gesetzgebung nicht aufgehoben worden seien, und so sehr die Gleichheit vor dem Gesetze den Anforderungen der Zeit entspreche, so fehle doch der positive Ausspruch der Gesetzgebung, um dieses Princip, das den Gesetzen vom 10. November 1848 und 12. Mai und 4. Juni 1848 zu Grunde liege, in's Leben treten zu lassen, da diese Gesetze selbst nicht zur Geltung gediehen. Die Pflicht gegen sein Haus wie gegen den ganzen Stand erheische also, der Verletzung der bestehenden Privilegien entgegenzutreten. Hiemit war auch eine specielle Beschwerde gegen die Art der Vernehmung verbunden, da der Standesherr wohl zu beanspruchen habe, in seinem Wohnorte von einer Gerichtsabordnung vernommen zu werden, statt am Sitze des Gerichtes zur Vernehmung zu erscheinen. Das kgl. Appellationsgericht wies die Hauptbeschwerde als unbegründet ab, weil nur in bürgerlichen und peinlichen Rechtssachen ein privilegirter Gerichtsstand der Standesherren in Bayern bestehe, hier aber von einer Polizeiübertretung die Rede sei, und da sonach dem Bezirksgerichte Bayreuth die Führung der fraglichen Untersuchung zustehe, wurde auch dahin die untergeordnete Beschwerde gegen die Art der Vernehmung verwiesen. Gegen dieses Erkenntniß ergriff nun Graf v. Giech Beschwerde und Berufung zum Oberappellgerichte, indem er seiner frühern Ausführung beifügte, daß, wenn auch eine Polizeiübertretung den Inhalt der einzuleitenden Untersuchung bilde, doch deren Verfahren das strafrechtliche sei, und die Privilegien des Gerichtsstandes eben gerade beim Verfahren zur Anwendung kämen. Der kgl. Generalstaatsanwalt, Staatsrath v. Kiliani, dagegen beleuchtete, wie die Vorrechte der Standesherren in den verschiedenen Phasen der bayerischen Gesetzgebung allmählich abgenommen hätten und endlich durch die neuen Gesetze seit 1848 erloschen seien. Er erinnerte, daß den Regierungsentwürfen entgegen beide Kammern fast einstimmig für Aufhebung dieser Privilegien sich erklärt und, wie die Verhandlungen der Ausschüsse nachgewiesen hätten, von den Vorrechten des hohen Adels im Strafverfahren ausdrücklich deßhalb keine Erwähnung in der Fassung der Gesetze geschehen sei, weil sich hieraus deren Aufhebung von selbst verstehe. Nur der Militärgerichtsstand sei beibehalten, alle übrigen Privilegien in Strafsachen erloschen. Wenn also auch das Verfahren in Preßpolizeiübertretungen strafrechtlich sei, so bestehe doch kein privilegirter Gerichtsstand hierin für Standesherren mehr in Bayern. Der oberste Gerichtshof trat in seiner sofort gefällten Entscheidung dieser Ansicht bei und verwarf die eingereichte Nichtigkeitsbeschwerde. (N. C.)

Gr. Baden. Karlsruhe, 27. März. Sicherem Vernehmen nach hat die zweite Kammer in ihrer gestrigen geheimen Sitzung der Regierungsvorlage, betreffend den Bau der Pforzheimer Bahn (Mühlacker-Pforzheim-Durlach) ihre Zustimmung gegeben. (B. Lz.).

Kurhessen. Aus der Provinz **Hanau** wird der Fr. Postztg. in Bestätigung der Nachricht des N. C., daß Bayern in Folge Staatsvertrags Neuendorf an Kurhessen abtritt, geschrieben: Die Nachricht über die zwischen Bayern und dem Kurfürstenthum vereinbarte reelle Theilung des Condominates im Amte Schwarzenfels und Landgerichte Brückenau kann ich aus guter Quelle nur bestätigen; hinsichtlich der Tauschobjecte sind aber die (in der Fr. Postztg.) gemachten Angaben höchst ungenau, da der kurhessische Antheil an dem Condominat der kleinere (1/4 und beziehungsweise 1/3) ist und die Abtretung von Wirthheim und Aufenau für Bayern ein offenbarer Verlust an Land und Leuten genannt werden müßte; dadurch auch der bayerische Weiler Neuendorf (der Aufenau gegenüber an dem rechten Ufer der Kinzig liegt), gänzlich von dem bayerischen Gebiete abgeschnitten würde. So viel man aus guter Quelle erfährt, wird gerade Neuendorf die Entschädigung für das Abtreten des kurhessischen Condominatstheiles bilden, was in mehr als

einer Hinsicht auch die innere Wahrscheinlichkeit für sich hat, denn nicht allein würde dann das linke Kinzigufer die Grenze zwischen Kurhessen und Bayern bilden, sondern es würde dadurch auch für Kurhessen der ansehnliche Vortheil erreicht, daß die Ausführung des beabsichtigten Baues der Hanau-Fuldaer Eisenbahn nicht von der Genehmigung Bayerns abhängig wäre. Kurhessen würde zwar das bayerische Gebiet am rechten Kinzigufer (bei Neuendorf in der Nähe von Wächtersbach) umgehen können, müßte alsdann aber der Bahn die unbequeme Richtung über den Vogelsberg geben, was vermieden wird, wenn sich die Abtretung Neuendorfs an Kurhessen in Form eines Staats-Vertrags bestätigen sollte.

Frankreich.

Paris, 27. März.

Der Municipalrath von Paris votirte in seiner heutigen Sitzung ein neues Anleben von 160 Millionen behufs der Fortsetzung der in Paris begonnenen Verschönerungs- und Verbesserungsarbeiten.

Großbritannien.

London, 26. März.

Die Königin hielt gestern ein Capitel des Hosenbandordens, um die Herzoge von Wellington und Devonshire mit dem Orden zu belohnen. Die Abreise des Hofes nach Windsor ist auf morgen festgesetzt, und dessen Abwesenheit von London dürfte drei Wochen dauern.

Marschall Pelissier's Ernennung zum Gesandten in London beschäftigt alle Tagesblätter. Der Herald, das Regierungsorgan, hat „mit ungetrübter Freude" von dieser Wahl vernommen, und ergeht sich dann in einer umständlichen Schilderung all der Fehler, die ein Gesandter zu vermeiden hat. Ein fremder Diplomat in London darf nicht, wie der Fürstin Lieven nachgesagt wurde, englische Staatsmänner zu gängeln suchen. Er muß mit strenger Unparteilichkeit handeln, redlich gegen die Regierung des Tages sein und keines ihrer Geheimnisse ausplaudern. Er darf und soll zwar freundlich gegen die Mitglieder der Opposition sein, muß sich aber vor kleinlichen Intriguen hüten u. s. w.

Die Post spricht mit größerem Wortaufwand und mehr Wärme von dem scheidenden als dem kommenden Gesandten. In Hrn. v. Persigny hatten wir Alles, was von einem französischen Gesandten zu wünschen war. Er besaß das Vertrauen seines Herrn und vereinigte damit die tiefste Kenntniß Englands und Frankreichs ꝛc. ꝛc. Als Lord Derby ans Ruder kam, war der französische Gesandte bereit den neuen Ministern dieselbe „herzliche Cooperation" zu schenken, wie den früheren, und Lord Derby soll ihm die Versicherung gegeben haben, daß er die Verschwörungsbill wieder aufnehmen oder eine ähnliche einbringen wolle. Aber als es offenbar wurde, daß die neue Regierung die so feierlich zugesagte Maßregel fallen zu lassen entschlossen war, da konnte Hr. v. Persigny nicht natürlicher, würdevoller und mit größerer Achtung gegen die beiden Höfe handeln, als indem er seine Entlassung einreichte. Die Antecedentien des Herzogs v. Malakoff sind mehr militärischer als diplomatischer Art, aber wir dürfen wohl glauben, daß er in der harten Kriegsschule, die ihn den tapfersten und besten der englischen Armee an die Seite stellte, genug von den Charaktermerkmalen unserer Landsleute gesehen hat, um errathen zu können, worin das Geheimniß des Erfolges einer diplomatischen Laufbahn am englischen Hofe bestehen mag.

Der Advertiser leitartikelt noch nicht über den Gesandtenwechsel, und bringt dafür argwöhnisch klingende Zuschriften. Ein Marschall als Gesandter — sagt eine dieser Episteln — wird militärische Attaché's und Secretärs ins Land ziehen, Kundschafter, bestimmt die Blößen und Lücken unseres Vertheidigungssystems zu erspähen und Invasionspläne für eine vielleicht nicht ganz ferne Zukunft zu entwerfen.

Daily News sagt: Der erste Gedanke, den die Nachricht anregen mußte, ist der, daß sie einen neuen Beweis davon giebt, wie sehr das militärische Element in Frankreich vorherrscht. Der Herzog v. Malakoff ist bekannt als unerschrockener Soldat und tüchtiger Kriegsführer — als ein Mann von unbeugsamer Entschlossenheit und eisernem Nerv, allein nichts, was wir von seiner Vergangenheit oder seinem Charakter wissen, bezeichnet ihn als einen passenden Vermittler zwischen zwei Regierungen und zwei Nationen in der gegenseitigen Stellung, wie diejenige, welche jetzt England und Frankreich einnehmen. Wäre es die Absicht des Kaisers, beharrlich auf einem vorgefaßten Beschluß zu bestehen, kein Jota von seinen äußersten Forderungen nachzulassen, um eine Regierung, die einem energischen Ungestüm keinen ernsten Widerstand zu leisten droht, bis zur Nachgiebigkeit zu drängen, dann ließe sich leicht begreifen, warum dieser Mann der erprobten Unbeugsamkeit erlesen ward, um das Brennusschwert in die zweifelhafte Wagschale einer schwankenden Politik zu werfen. Der afrikanische Oberst, der einen arabischen Stamm in den Höhlen des Atlasgebirges erstickt hat, und der die große russische Citadelle mit Sturm nahm, mag für mehr als einen Malmesbury gewachsen gelten, allein nicht mit dem Ministerium Derby, sondern mit der englischen Nation hat es der Tuilerienhof in dieser Frage zu thun, und sollte der Marschall den Versuch machen, so würde er bald finden, daß ein Angriff auf die altersgraue Citadelle englischer Freiheit ein weit schwierigeres Unternehmen als selbst ein Sturmlauf gegen den Malakoff ist. Anderseits ist es ganz gut möglich, daß keinerlei Rücksichten der Art mit seiner Ernennung etwas zu thun hatten. Der Herzog v. Malakoff, obgleich ein entschlossener und schlagfertiger Soldat, hat auch den Ruf ein Mann von kräftigem Verstande zu sein, und er soll die Fanfaronaden der französischen Obersten, die der Moniteur aufnahm, sehr streng kritisirt haben.

Die Times glaubt, die englische Nation dürfe sich über die Ernennung von Herzen freuen. Der Kaiser soll erklärt haben, daß er diesen ausgezeichneten Soldaten gewählt hat, um der Allianz, dem englischen Volk und den zwei Armeen einen Tribut der Achtung zu zollen. Seiner Persönlichkeit nach hat der Marschall die größten Ansprüche auf einen herzlichen Empfang, da er zu den ersten Männern des Kaiserreichs gehört; und gewiß konnte der Kaiser, wenn er der Allianz eine Huldigung darbringen wollte, keine bessere Wahl treffen. Wir dürfen aber Hrn. v. Persigny nicht ohne Bedauern scheiden sehen. Es ist natürlich nicht Sache des englischen Volkes die amtlichen Veränderungen zu erörtern, welche der französischen Regierung belieben mögen; aber doch war Hr. v. Persigny so eingestandener Maßen der Fürsprecher der englischen Allianz gegen gewisse andere Einflüsse, daß wir seinen Verdiensten unsere Anerkennung und zugleich die Hoffnung aussprechen dürfen, daß nichts in den jüngsten Ereignissen war, wodurch sein Wohlwollen für England geschwächt werden könnte.

Watt, der eine der Cagliari-Maschinisten, ist gestern über Dover in London eingetroffen.

Worszewski, der polnische Buchhändler, der unter Libel-Anklage steht, ist vor die Assisen verwiesen und gegen Bürgschaft einstweilen freigelassen worden.

Bayerische Localchronik.

Augsburg, 25. März. Unser rühmlichst bekannter Mitbürger, der herzogliche Sachsen-Koburg-Gotha'sche Finanzrath Riedinger, beabsichtiget in der Nähe seiner rasch emporgeblühten Maschinenfabrik auch noch eine Fabrik chemischer Präparate zu errichten. — Es ist nunmehr zum definitiven Beschlusse geworden, daß unser herrliches Krankenhaus die von dem Civil-Ingenieur und Maschinenfabricanten Haag dahier projectirte Heißwasserheitzung nebst Ventilation durch Saugsystem erhalten soll. Die Einrichtung derselben in allen Räumlichkeiten dieses selbst das schöne Züricher Cantons-Spital an Größe übertreffenden Prachtbaues wird sich nach dem Voranschlage auf 42,000 fl. belaufen, welche Kosten durch die bedeutende Ersparung an Brennmaterial und Arbeitskräften mit der Zeit als eine gut rentirende Anlage sich erweisen dürften. (N. C.)

Neueste Posten.

Turin, 24. März. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer interpellirte Bassa wegen des Cagliari. Der Minister antwortete, die Unterhandlungen seien schwebend, die letzte Note noch nicht beantwortet, und sagte die Vorlage der Papiere zu. Valerio legte einen Bericht über das Preßgesetz vor. (Oest. C.)

Paris, 28. März. Durch Beschluß vom 27. d. M. hat der Kaiser 50 wegen verschiedener Verbrechen und Vergehen verurtheilten Individuen die Strafe ganz oder theilweise erlassen.

Madrid, 27. März. Heute legte die Regierung den Cortes einen Preßgesetzentwurf vor, welcher die Caution ermäßigt und die Stellung der verantwortlichen Herausgeber verbessert. (Tel.)

London, 28. März. Nach einer officiellen Depesche schlug General Outram die Angriffe der Insurgenten zweimal mit Erfolg ab. Am 6. März nahmen Sir Colin Campbell und die Generäle Outram und Franks Position vor Lakhno; sie hatten 50,000 Mann Infanterie, 1000 Mann Reiter und 120 Geschütze. Im Mahrattenlande kamen Ruhestörungen vor. Der Proceß Simon Bernards wird am 12. April vor den Assisen beginnen. Rudio wird als Zeuge nach London kommen. (Tel.)

Athen, 21. März. Auch der griechische Senat hat die Ernennung des Baron Sina zum Gesandten an den Höfen von Wien, Berlin, München einstimmig gutgeheißen. Die königl. Entschließung sollte binnen einer Woche kundgemacht werden. (Oest. C.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

△ **Lindau**, 27. März. Der heute abgehaltene Getreidemarkt wies einen Gesammtstand von 3146 Schäffeln, einen Verkauf von 1447 Sch. und die Summe von 24,948 fl. 41 kr. nach. Die Preise sämmtlicher Getreidegattungen gingen gegen die Vorwoche namhaft zurück: bei Weizen um 1 fl. 2 kr., bei Kern um 19 kr., bei Roggen um 34 kr., bei Gerste um 2 fl. 29 kr. und bei Haber um 18 kr. Mittelpreise: Weizen fl. 18.20, Kern fl. 18.4, Roggen fl. 12.53, Gerste fl. 10.10, Haber fl. 8.54. Im Allgemeinen beschränkt sich der Umsatz in Getreide auf den schweizerischen Märkten auf den dringenden Bedarf und läßt sich bei dem Umstande, daß die Witterungsverhältnisse sich günstig zu gestalten beginnen und der Saatenstand ausgezeichnet sich entwickelt, ein weiterer Rückgang der Getreidepreise erwarten. Bei der Güte des vorhandenen Getreides wäre der Zeitpunkt zu Lagerungsankäufen nun eingetreten, und dürfte eine derartige Capitalsanlage sich rentiren; dessenungeachtet ruhen alle Getreidegeschäfte.

Frankfurt, 29. März. Oesterr. Nat.-Anlehen $79\frac{1}{4}$; 5proc. Met. 76; $4\frac{1}{2}$proc. $67\frac{1}{2}$; Bankactien 1108; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 102 P.; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 141; Bayerische Ostbahn-Actien $99\frac{1}{2}$ P.; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $101\frac{1}{2}$ P. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{2}$; London $117\frac{1}{2}$; Wien 113.

Wien, 29. März. 5proc. Nation.-Anl. 84; 5proc. Met. 81; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. 71; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: 128; von 1854: $107\frac{1}{4}$; Bankactien 976; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe ——; österr. Credit-Mob.-Actien $246\frac{1}{2}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien ——; österr. Staatsbahn-Actien —; Nordbahn-Actien —. Wechselcurse: Augsburg uso 106 B.; London 10.17 B.

London, 25. März. Die britische Ausfuhr im Februar betrug 7,288,000 Pf. St., über 2,000,000 weniger als Februar 1857, und eine halbe Million weniger als im Februar 1856. In den zwei ersten Monaten von 1858 zusammen betrug sie 14,510,000 Pf. gegen 18,371,000 Pf. in derselben Periode von 1857 und gegen 15,700,000 Pf. in 1856.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Schröder, Ingenieur von Eßlingen; Haun, und Flamm, Kaufl. von Köln; Gönner, Kfm. von Basel; Greven, Kfm. von Elberfeld.

H. Maulick. HH. Meyges, Kaufmann von Crefeld; Chartinier, Negociant von Paris.

Bl. Traube. HH. Buchler, Ingenieur von Regensburg; Hamman, Kaufm. von Viersen; Gödecke, Kfm. von Limbach; Zaum, Kfm von Köln; Dallmer, Kfm. von Landshut; Kollmann, Kaufm. von Paris; Ritter Rücker, Consul von Riga; Schuß, Kfm. von Biberach; Traitteur, Lieutenant von Kempten.

Augsb. Hof. HH. Blaß, Postofficial, und Müller, Gutsbesitzer von Nürnberg; Gerhardt, Privatier von Würzburg; Lening, Gutsbes. von Nördlingen; Kirchberger, Lehrer von Hohenpeißenberg; Hipper, Posthalter von Peiting; Walch, Bierbrauer von Kaufbeuren: Fichtner, Bierbrauer von Altomünster; Hummel, Verwalter von Inning; Tretter, Kfm. von Ingolstadt; Kratzer, Kfm. von Druisheim; Reinhard, Gastwirth von Inzemoos; Müller, Kfm. von Aichach.

Stachusgarten. HH. Engel, Mechaniker von Göppingen; Gaar, Locomotivführer von Lindau; Mösch, Director von Augsburg; Rosenfeld, Früchtenhändler von Crailsheim; Kaiser, Kaufm. von Oettingen; Kern, Kaufm. von Weissenburg; Michel, Ingenieur von Reichenhall; Schelkle, Früchtenhändler von Unlingen; Schlu, Färber von Feldkirch; Bötter, Bildhauer, von Brixen; Dr. Schneider, prakt. Arzt von Denklingen; Kraft, Rechnungscommissär von München.

1764. [3b] **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Großhändlers-Wittwe Josepha Kaula betreffend.

Mittwoch. den 7. April
Vormittags von 9 – 12 Uhr und
Nachmittags von 3 6 Uhr,

sowie an den darauffolgenden Tagen, wird in dem Hause Nro. 19 2 in der Salvatorstraße der Rücklaß der Großhändlers-Wittwe Josepha Kaula im Verlassenschaftswege öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Baarbezahlung durch eine Gerichts-Commission versteigert.

Bezüglich der Reihenfolge der zur Versteigerung kommenden Gegenstände wird bemerkt, daß

1) **am Mittwoch den 7 April Vormittags 9–12 Uhr** die Juwelen, mehrere Schnüre Perlen mit Brillantschließen, mehrere Paar Ohr- und Finger-Ringe mit Brillanten (hierunter ein Paar Ohrringe, bestehend aus 4 großen Diamanten im Aufwurfspreise von 4000 fl.), Damenschmuck, 1 goldene Rococco-Uhr mit Brillanten besetzt, 1 hebräisches Gebetbuch mit vergoldetem Silber beschlagen, ächte Spitzen;

und Nachmittags von 3 – 6 Uhr die Silbergeräthschaften, bestehend aus Leuchtern, Kaffee- und Rahmkannen, Brodkörben, Platten, mehreren Dutzend Bestecken, Vorleg-, Ragout-, Senf-, Kaffee- und Eß-Löffeln, 1 Parthie alter Münzen, 3 silbernen feuervergoldeten Synagoggegenständen zum Aufwurfe kommen.

An diesem Tage werden schließlich die beiden Bet-Stühle Nro. 11 und Nro. 88 in der hiesigen Synagoge, bestehend aus je einem Mann- und Frauenplatz, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

2) **Am Donnerstag den 8 April** werden das Porzellan — worunter vollständige Thee-, Kaffee- und Speiseservice, — Wein-, Bier- und Punschgläser, Crystallgefäße, Weinflaschen, eine große Anzahl Küchen-Geräthschaften von Kupfer, Blech und Messing, und

3) **am Freitag den 9., sowie nöthigenfalls am Samstag den 10 April** die Tisch- und Bettwäsche, Spiegel in vergoldeten und polirten Rahmen, ovale, runde Wasch- und Arbeitstische, 2 Sopha's mit Sesseln, Fauteuil's, Secretär, Stock- und Hänguhren, Klavier, Kommode-, Wasch- und Kleiderkästen, Betten mit Roßhaarmatratzen, eine eiserne Casse, sowie viele andere hier nicht genannte Gegenstände versteigert.

München, den 19. März 1858.

Königliches Bezirksgericht München l/J.

Der königl. Director erkr.

Frhr. v. Schleich.

G.-N. 14137/14681. coll. Rpr. Graf.

1827. **Ladung.**

Verschollenheit des Andreas Riedmaier, Schäfflersohn von Gronsdorf, betreffend.

Der am 30. März 1788 in Gronsdorf, k. Ldg. München l. d. J., geborne Bauers- und Schäfflerssohn Andreas Riedmaier, welcher im Jahre 1812 in den russischen Feldzug zog und in der Zahlungsliste und Abgangsdesignation des kgl. bayer. XI. Infanterie-Regiments (Ysenburg) als am 17. October 1812 im Lazareth zu Diena gefangen abgeführt ist, wird hiemit aufgefordert, **innerhalb 3 Monaten** von Heute an seinen Aufenthalt bei diesseitigem Gerichte anzuzeigen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen gegen juratorische Cautien seinen Intestaterben ausgeantwortet werden wird.

München, den 22. März 1858.

Königliches Landgericht München r/J.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 3077. **Dr. von Mecheln.**

1883. [3 a] Zu **Reichenhall** wird ein Wohnhaus mit Stallung und Garten um 8000 fl. aus freier Hand verkauft. Näheres München, Augusten-Straße Nro. 14.

Preis-Medaille London 1851.

1835. [a]

Eiserne feuerfeste Geld-, Bücher- und Documenten-Schränke,

welche auf den Welt-Ausstellungen in London und Paris die einzig höchste Prämiirung erhalten und die grösste aller bisher dagewesenen Feuerproben bei dem **grossen Brande in Schleitz** bestanden haben, halten wir in neuester Construction und in ebenso gediegener als schöner Arbeit zu billigen Preisen empfohlen.

Sommermeyer & Comp. in Magdeburg,

Fabrik feuerfester Geldschränke.

Medaille d'argent 1. Classe Paris 1855.

1831. **Bekanntmachung.**

Danses c. Huber
pct. deb. hyp. betr.

Nachdem bei der erstmaligen Versteigerungstagsfahrt Niemand erschienen ist, so wird nunmehr auf klägerisches Andringen die der Schneidermeisterswittwe Petronella Huber gehörige reale Schneidergerechtsame in Obergiesing der zweitmaligen Versteigerung unterstellt und zu derselben Tagsfahrt auf

Dienstag den 27. April l. Js.
Vormittags 11 Uhr

Bureau 13/II anberaumt.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Personen sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben und daß dießmal der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Diese reale Schneidergerechtsame wurde nach Schätzung vom 26. Januar l. Js. auf 480 fl. gewerthet und ist mit 400 fl. Hypothekschulden belastet.

Den 23. März 1858.

Königliches Bezirksgericht München r/J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director erkr.

Fruhmann.

G.-N. 6064. Engaß.

1883. [3 a] **Erkenntniß.**

In der Concurssache des kgl. französischen Obersten Carl von Waldeck weiland auf Kulmitz und Dobrastocken wird vom königl. Bezirksgerichte Hof zu Recht erkannt:

I. die bei der kgl. Kreiscasse von Oberfranken aufgefundenen, zur Carl von Waldeck'schen Concursmasse gehörigen Obligationen der ehemaligen kgl. Staatsschuldentilgungs-Spezialcasse Bamberg,
   a. vom 8. Februar 1826 Nro. 2662 zu 604 fl. 41¾ kr.,
   b. vom 7. Februar 1827 Nro. 2930 zu 166 fl. 36½ kr. nebst angefallenen Zinsen,
werden der Concursmasse der verlebten Amalie von Waldeck, ehemals zu Schmölz, zugewiesen.

II. die Kosten des Verfahrens sind von der Carl von Waldeck'schen Concursmasse zu tragen.

Gründe.

x. x. x.

Hof, am 23. März 1858.

Königliches Bezirksgericht Hof.

Der königliche Director:

Zäuner,

G.-N. 2781. Carner.

Ausländische Vögel,

direkt von London angekommen, empfiehlt der Unterzeichnete eine große Auswahl Papageien, 100 Stück kleinere Sorten in allen Farben, holländische Kanarienvögel und gelernte Blutfinken. Dieselben sind im Gasthaus zur „**Eisenbahn**" zum Verkaufe aufgestellt.

1774. [5 c] ***Franz Maris.***

1845. [8 a] Bei Beginn der Saison gebe ich mir die Ehre, mein reichhaltig assortirtes Lager auf's Höflichste zu empfehlen.

Durch eine große Auswahl der modernsten **Kleidungsstücke**, sowie durch sämmtliche in dieses Fach einschlagende Artikel, bin ich in den Stand gesetzt, die Wünsche in jeder Hinsicht zu befriedigen, zudem ich auch alle in diesem Genre enthaltenen Bestellungen in möglichst kürzester Zeit ausführe. — Unter Zusicherung der reellsten und promptesten Bedienung, empfiehlt sich zu geehrten Aufträgen bestens

Gg. Riehle in München.

Verzeichniß derjenigen Artikel, welche in reichster Auswahl stets vorräthig:

Talma, Reise-Röcke und Mäntel, Regenröcke und Mäntel, Paletots, Raglan, Paletot-Säcke, Oberröcke, Ueberzieher für Frühjahr und Herbst, Fraks, Uniformen für Civil und Militär, Herren- und Damen-Joppen, Beinkleider, Gilets, Schlafröcke, Herren- und Damen-Negligé's, Unterleibchen in Flanell, Wolle und Seide für Herren und Damen, Leibbinden, Reit-, Reise-, Jagd- und Kinder-Gamaschen, Damen-Mäntel, Krägen und Mantillen, Cravates und Slips, Herren-Hemden in Leinen, Shirtings und Piqué, Halskrägen und Manchetten.

Auch werden diese Gegenstände nach vorhandenen Modellen in 24 Stunden angefertigt.

1873. Bei dem unterfertigten königl. Landgerichte kann ein Rechtspraktikant und ein gewandter Schreiber sogleich gegen angemessenes Honorar eintreten.

Briefe mit Zeugnissen sind portofrei an den Amts-Vorstand zu richten.

Den 27. März 1858.

Königliches Landgericht Landau a./J.

Der königliche Landrichter:

Bauer.

1861. Ein in der **Glaserei** vollkommen geprüfter **Werkführer** findet in einer Stadt andauernde Beschäftigung.

Näheres wolle bei der Expedition dieses Blattes erholt werden.

Für landwirthschafliche Vereine.

1474. [3 c] Blaue und gelbe Saat-Lupinen, ächten Incarnat-, Serradella- und Schwedischen Luzern-Klee, Amerik. Pferdezahn-Mais, Rigaer Leinsaat, Sand-Luzerne und ächten Peruan. Guano, empfiehlt unter Garantie der Keimfähigkeit billigst

Die land- und forstwirthschafliche Samen-Handlung

von ***A. F. Lossow*** in **Berlin.**

Neue Eisenbahnfahrten-Pläne vom 15. October an sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Dienstag. **Nr. 76.** 30. März 1858.

Uebersicht

Das Fichtelgebirg, die sechs Aemter und das bayerische Voigtland.

Schilderung des Landes und seiner Bewohner von E. Fentsch.

IV.

(Fortsetzung.)

d. Somatisches.

Caspar Bruschius sagt in seinem früher angezogenen Werke: „Es hat der Fichtelberg und schier das ganze umgelegene Land ein fromm, getreu, freundlich, aber doch fast grob, bäurisch, hart und starkes Volk, das Hitz und Frost in aller Mühe und Arbeit wohl leiden und vertragen mag. In Summa, es seynd Leute, umb von Natur angebohrener Stärke willen, wilde Säue und grausame Bären zu fällen und zu fahen, fast geschickt, wiewohl sie nicht von Leib grob und ungeheuer, sondern auch sonsten zum Theil von Art des Hölzleins seynd, das sie selbst gemeiniglich an den Spießen tragen, daher auch ein teutsch Sprichwort erwachsen, wann man von einem guten Knittel will sagen, spricht man, es seye ein grober Fichtelberger." Pachelbel begleitet diese Schilderung mit folgendem Commentar: „.... woraus abzunehmen, daß zu Bruschius Zeiten die Leute umb den Fichtelberg viel ungeschlachter müssen gewesen sein, dann heut zu Tage, da auch sogar die ungeschicktesten Bauern, welche an den Wald wohnen, gar vernünftig und gescheit genug von allerlei Weltsachen zu raisoniren wissen, obgleich die Sitten und Sprache an ihnen ziemlich grob heraus kommen, besonders denen, so gegen Osten oder gegen Wunsidel wohnen ...."

Ich muß mich bescheiden, mein eigenes Urtheil dem vorstehenden anzuschließen. Die Schilderung paßt noch trefflich auf den Fichtelberger, wie wir ihm — eine kräftige, gedrungene Gestalt mit derben, gebräunten Gesichtszügen — im Hochlande und namentlich in den Eisenhämmern noch heutzutage begegnen. Kömmt er auch nicht mehr in die Lage, „Bären zu fällen", da ihm schlimmsten Falles der Bärenfang auf dem Weissensteine die Mühe erspart; so deutet doch seine markige, stämmige Figur noch auf einen erklecklichen Rest jener körperlichen Vorzüge, welche ihm Bruschius vor dritthalb hundert Jahren zuschrieb. Ein kühner Conjecturant würde diese somatische Beschaffenheit des Fichtelgebirghochländers unbedenklich von seinen Urahnen, den alten Thüringern — den „theuwren" (guten, tüchtigen), oder gar den „bürren" (derben, vergl. Schmeller Idiot: I. 391) Männern — ableiten.

Minder kräftig ist der Schlag Leute in den äußeren Niederungen des ehemaligen Wunsiedler-Kreises. Die Arbeit bedingt die Körperconstitution. Je näher wir dem Bezirke rücken, wo am platten Lande die Zahl der Webstühle schier größer ist als jene der Eggen und Pflüge, desto seltener begegnen wir stämmigen Burschen und kräftigen, drallen Dirnen. In den eigentlichen Weberbezirken des Voigtlandes wohnt ein schmächtiges, bleiches Geschlecht, an dem man die Stubenluft wittert. Aus den blassen Gesichtern liest der halbwegs feine Beobachter die abspannende Wirkung der Monotonie ihrer — wenn nicht harten doch ermüdenden Arbeit ab. Das ewige Einerlei des schwirrenden Weberschiffleins, so regelmäßig wie das Picken der Schwarzwälder Uhr in der kleinen, dumpfen, durchräucherten Stube, — der seltene Genuß der freien Luft, von welcher diese rastlos beschäftigten Menschen nur auf ihrem einzigen Spaziergange zum „Factor" oder Fabricanten ein Stücklein zu kosten kriegen, — dazu die kümmerliche Nahrung, das ewige Kartoffelstärkmehl, dem schon Franz von Paula Schrank in seiner bayerischen Flora zumuthet, daß es das Fett schwammig und das Fleisch nicht derb genug mache, — das sind die naheliegenden Gründe dieser Erscheinung.

Auffallend namentlich auf der äußeren Bergebene und im östlichen Theile der Sechsämter ist neben den häufigen slavischen Familiennamen am Plattlande (Olitsch, Kodisch, Feilitsch ꝛc. ꝛc.) der an die slavischen Progonen gemahnende Gesichtstypus: die tiefliegenden kleinen klugen Augen, das dunkle Haar; bei den Weibern insbesondere ein üppiger Wuchs und ansprechende Gesichtszüge — beides aber schnell verblühend! Das jugendliche Weib und Mädchen überragt nicht selten den schmächtigen Burschen; aber seine Reize überdauern die Flitterwochen kaum, wenige Monden. Nebenbei sind sie aber ihrer Bestimmung in außerordentlicher Weise gewachsen. Kundige Aerzte versicherten mich, daß die Zahl der künstlichen Geburten in rein germanischen Bezirken jene der slavischen Districte bei gleicher Einwohnerzahl um mehr als das doppelte übersteige. Was Wunder nun, daß uns aus dem kleinsten Gaden einer verlatterten Weberhütte ein überraschender Kindersegen entgegen läuft? Die statistische Beobachtung, daß der Reichthum an Nachkommenschaft zur Armuth an irdischen Schätzen im entgegengesetzten Verhältnisse stehe, bestätigt sich in den voigtländischen Weberdistricten vollkommen. Wir erachten es für kein geringes Glück, daß bei der Dichtigkeit der Bevölkerung dieser ein so achtungswerther Grad industrieller Strebsamkeit inne wohne. Freilich müssen wir uns just hier die Gegenfrage gefallen lassen, ob nicht gerade dasselbe Moment, welches zur Zeit noch der Springwelle der Noth Deiche entgegen baut, diese Fluth geweckt habe? Ob nicht die Versündigung an dem specifisch bayerischen Dogma des „Agriculturstaates" jenes Uebel hervorgerufen, das jetzt leider nur noch homöopathisch zu curiren sei?

Wir behalten uns die Beantwortung dieser Frage für das Capitel über die Industrie der Fichtelgebirgsgruppe vor. Aber die Bemerkung können wir uns jetzt schon nicht versagen, daß — so erwünscht jede Recherche über die Ursache von Nothzuständen ist — mit der Klage über nationalökonomische Mißgriffe und verkehrte Maßregeln eben so wenig gedient sei als mit weitwendigen Deductionen, wie man es anders und besser hätte machen sollen und können. Das industrielle Leben, welches einmal in eine bestimmte culturgeschichtliche Phase eingetreten ist und Berechtigung hat, muß — wie jeder gegebene Culturzustand — mit jenen empsychischen Mitteln gehoben und in seinen Krankheitserscheinungen durch jene Medicamente geheilt werden, die eben seiner gegenwärtigen Erscheinung entsprechen. Jeder Versuch, einen überwundenen Standpunct wieder herstellen zu wollen, wird unglückliche Folgen haben.

Kehren wir nach dieser Digression zu unserem Thema zurück. Man hat mich hie und da während meiner Wanderung auf Gesichter mit tiefdunklem Teint aufmerksam gemacht, deren Besitzern man aus diesem Grunde slavische Abstammung vindicirte. Ich wage mich hier an eine Muthmaßung, die mir der Fichtelberger und sein Vorländer nicht verübeln wolle.

Die Zahl der landstreichenden Zigeuner war noch vor kurzer Zeit in unserer Gruppe eine sehr beträchtliche. Daran gemahnen den Wanderer noch eine Masse von Bezeichnungen und örtlichen Reminiscenzen. Bei Weissenstadt sind die sogenannten Zigeunergräben, und eine Mühle in der Nachbarschaft heißt die Zigeunermühle. Im Waldbezirk „Lamitzlohe" oberhalb des Epprechtsteines liegt der sogenannte hohe Stein, ein Granitblock mit einer schüsselförmigen Vertiefung auf der oberen Fläche. Es geht die Sage, daß diese von Zigeunern herrühren solle, welche vordem hier gehaust, und während der Zeit ihrer wandelbaren Niederlassung diesen Stein als Herdstätte benützt hätten. Nach uralter Kunde haben Zigeuner den Selbern Feuerkugeln in ihre Häuser gemauert, wodurch diese nach dem allgemeinen Glauben vor allem Brandunglücke sollten bewahrt bleiben. Die armen Bürger von Selb waren nicht wenig betroffen, als trotz der magischen Kraft dieser Kugeln doch im Jahre 1856 ein wüthender Brand ihr Städtlein zerstörte. Im Grunde des Dechanthauses von Selb hat man wirklich eine solche in einen hohlen Raum eingemauerte Feuerkugel aufgefunden. Am Fuße des Weissenstädter Kirchthurmes wurde vor Mannesgedenken die Leiche eines Zigeuners eingegraben, der man ein Plätzlein auf der gemeinsamen Ruhestätte der guten Christen von Weissenstadt nicht gegönnt hatte. Daran knüpfte sich der Glaube, daß es so lange im Städtlein nicht brennen werde, als der arme Teufel ruhig neben der Grundmauer des Thurmes schliefe. Im Jahre 1823 wurde bei Gelegenheit einer Baureparatur ein Menschenschädel an dieser Stelle ausgegraben, den man zu seinen Collegen in's Beinhaus registrirte. Wenige Wochen darnach schlug der rothe Hahn seine Flügel über den Firsten von mehr als der halben Stadt! In nächster Nachbarschaft im Frankenwalde ist noch ein vollständiges Zigeunerdörflein, Neuenbach an der Grümpel (einem Nebenbächlein der Kronach), bekannter unter dem Namen Wilhelmsthal, dessen winzige Holzhütten — malerisch trotz aller Verkommenheit — wie Schwalbennester dem Gehänge des äußerst lieblichen Grundes ankleben. Das Nomadenvölklein hatte es hier seit Jahren zu einer Seßhaftigkeit gebracht, bis ihm im vergangenen Sommer der unverwindliche Wandertrieb wieder erwachte. Als die Polizei-

behörde dem Gesuche um einen Wandervorweis nicht zu willfahren für gut fand, war eines schönen Morgens das halbe Nestlein mit Mann und Maus ausgeflogen und spurlos verschwunden!

So stoßen wir allenthalben auf Beweise eines früheren lebhaften Verkehrs des Volkes mit zahlreichen Zigeunerbanden. Wenn uns nun ab und zu eine Dirne mit gelbbraunem Colorit, tiefdunklen Haaren und einer Gesichtsbildung in den Weg läuft, die schier an morgenländischen Typus gemahnt, so möchten wir beinahe jenen Söhnen Kleinägyptens einen physiologisch erklärbaren Einfluß zuschreiben.

Schließlich müssen wir noch bemerken, daß selbst in jenen Bezirken, wo die Arbeit am Webestuhl, in der Paterlhütte oder am Stickrahmen nichts weniger als günstigen somatischen Einfluß äußert, der Gesundheitszustand dennoch verhältnißmäßig ein trefflicher sei. Wenn auch die Erscheinung alsbald verkündet, daß in Folge der mühseligen Handthierung, des Mangels an kräftigender Bewegung und frischer Luft mannichfach eine Störung in der Entwickelung eingetreten sei, so sind doch organische Gebrechen und acute Krankheiten am Plattlande sehr geringzählig, und hohes Alter gehört keineswegs zu den Seltenheiten. Nur in den feuchten, weiherreichen Niederungen sind Fieber und Typhus endemisch. Es liegt aber auch eine merkwürdige Zuversicht, ein wahrer fatalistischer Glaube in diesen Leuten, daß ihnen nichts „beikönne". Und geschieht es denn doch einmal, wider Sternenlauf und Schicksal, so läuft die Sippschaft gewiß eher zu Einem, der „büßen"*), als der schulgerecht curiren kann. (Schl. f.)

Musikalische Charakterköpfe
von W. H. Riehl.

Zweite umgearbeitete und stark vermehrte Auflage. J. G. Cotta'scher Verlag.

(Fortsetzung.)

ad. Zuerst führt uns Riehl einen „deutschen Bänkelsänger" und einen „wälschen Cavalier" vor. Wer könnte unter jenem anders gemeint sein als Wenzel Müller, dieser naive, anspruchlose und doch so gemüthliche und launige Componist, der, ohne es zu wissen oder zu wollen, seine österreichischen Nationalweisen in der halben Welt erklingen machte? Wir heben aus dem Abschnitt jene Stellen heraus, die den Autor der Wiener Possen treffend charakterisiren! „Darin liegt Wenzel Müllers Meisterschaft — sagt der Verfasser — daß er den ächten Bänkelsängerton in seinen Zauberpossen wiedergegeben hat. Der Componist ist ein Musiker, der den Keim des Poetischen, die Kraft deutschen Volksthums auch in dem Gesang der Jahrmarktsrhapsoden erkannte — und dazu gehörte der Tiefblick des Genies — der das Volkslied in seiner vollen göttlichen Rohheit auf die Bühne brachte, dabei ein ganzer Oesterreicher, ein ächtes Wiener Kind voll frischer, harmloser Laune und gutmüthiger Lustigkeit, dem ein Ländler, welchen er vielleicht einem fahrenden blinden Geiger abgehorcht, über alle italienischen Arienschnörkel ging, ein wahrhaft nationaler Tondichter . . . . . Man muß sich bei seinen Liedern durch die meist erbärmlich platten und poesielosen Texte nicht irre machen lassen. Ich habe es versucht, einigen seiner anmuthigsten und kindlichsten Weisen ächt volksthümliche geistesverwandte Poesieen von Hoffmann von Fallersleben unterzulegen, und beides sitzt zusammen wie aus Einem Guß. Man meint Dichter und Musiker müßten dieselbe Person gewesen sein, so innig schmiegen sich Wort und Ton aneinander. Das macht, der alte Sänger der Wiener Zauberpossen und der moderne Poet haben aus Einem Born geschöpft, aus dem Born des ächten Volksliedes, und gerade bei der ungeheuren Verschiedenheit der ganzen Weltanschauung, der Ziele und Mittel dieser beiden Männer ist jener geglückte Versuch der beste Beweis, daß beide den rechten Ton getroffen haben." Die in diesen Sätzen enthaltene Individualisirung gewinnt durch den Schluß des Abschnitts noch eine besondere Vervollständigung und Präcisirung „Wenzel Müller — heißt es dort — hat viele Schüler und Nachfolger gehabt, und doch ist keiner über ihn hinaus gekommen, sie sind vielmehr hinter ihn zurückgegangen. Die Wiener Volkspossen vegetiren noch fort und wuchern pilzenhaft, aber Deutschland berauscht sich nicht mehr an ihnen. Es fehlt eben der rechte Musikant, es fehlt der Bänkelsänger. Es fehlt jetzt der leichte Fluß der Erfindung, die Kritiklosigkeit, die Gemüthlichkeit, es fehlt vor Allem jene Naivetät, die selber nicht weiß, ob sie Spaß oder Ernst macht, und es werden nur noch gemeine Gassenhauer herauskommen, wenn man Wenzel Müller nachahmt."

Während wir auf eine herrliche Stelle über die Eigenschaften der Volksmelodien (S. 8. ff) in Rücksicht auf den Raum nur besonders hinweisen, können wir nicht umhin sonst noch zu bemerken, daß der Verfasser da, wo er von dem Einfluß der „volksthümlichen oberdeutschen Weisen" Wenzel Müllers spricht, zu weit gehen dürfte, wenn er in dem Walzer in Weber's Freischütz und gar im Tanzduett Zerlinen's und Masetto's Anklänge an Müller finden will. „Aus dem Walzer in Weber's Freischütz reckt ebenso gut Wenzel Müller den Kopf hervor, wie aus dem hochzeitlichen Tanzduett im „Don Juan", heißt die betreffende Stelle. Ganz mit demselben Rechte könnte man in allen Tonwerken, die von stark ausgeprägten Zügen volksthümlichen Elements durchweht sind, Wenzel Müller wiederfinden wollen, und in dem ersten und vierten Satze von Beethovens siebenter Symphonie in A zeigt sich das tertium comparationis z. B. in nicht geringerem Grade, als in jenen Mozart'schen und Weber'schen und vielen andern Tonstücken. Oder wären etwa die nicht nur im Tone der Volksmelodie angelegten, sondern bis zur drastischen Wirkung in demselben gehaltenen und gesteigerten Weisen des Allegretto con brio der A-Symphonie weiter von der „göttlichen Rohheit" des Müller'schen Liedes entfernt, als der von jugendlichem Frohsinn und lebensfreudiger Hoffnung gesättigte und überfließende Gesang des Brautpaares im Don Juan? Es ließe sich wohl eher das Gegentheil behaupten. Auch werde noch auf eine Stelle aufmerksam gemacht, die in undeutlicher, oder eigentlich unrichtiger Fassung gegeben wurde. S. 11 heißt es: „Bei dem Worte „„erstochen"" wird die Melodie mit einem so charakteristisch niedrig komischen Schnörkel vom Subsemitonium in dessen große Septime hinaufgeschleift" ꝛc. Nun ist aber Subsemitonium und große Septime idem et idem und das Subsemitonium kann also nicht in die große Septime gehen, sondern es fällt in die Tonica.

Mußten wir nun bei dem „deutschen Bänkelsänger", als dem Vertreter einer Musik, die sich heute meistens nur noch in großer Entartung allen Classen der Gesellschaft eben so leicht als häufig darbietet, etwas länger verweilen, so können sich diese Zeilen bei dem „wälschen Cavalier" Emanuel von Astorga vielleicht kürzer fassen. Manche Ihrer Leser begegnen wohl diesem Namen zum ersten Male. Riehl aber stellte, sowie er ohne Zweifel in dem Auffinden geistreicher Parallelen, und besonders in dem Hervorkehren überraschender Contraste, eine vorzügliche Stärke hat, dem plebejischen Wenzel Müller den aristokratischen Astorga in interessanten Zügen und schlagenden Pointen entgegen. Astorga wurde zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts auf der Insel Sicilien geboren. Seine Jugendzeit hüllt sich theils in Dunkel, theils zeigt sich dieselbe von einem düsteren, harten und grausamen Schicksal umgeben. Der Vater des Tondichters wurde als Aufrührer hingerichtet, und Mutter und Sohn hatte man dazu verurtheilt, dem gräßlichen Schauspiel zuzusehen. Jene gab am Ort des Entsetzens den Geist auf, und der Sohn irrte, von innerem Schmerz zerrissen und äußerlich arm, hülflos und elend, da die väterlichen Güter eingezogen waren, umher, bis er in dem Kloster Astorga in Spanien Aufnahme fand. Auch das spätere Leben Astorga's blieb ein in hohem Grade unruhiges und abenteuerliches, obwohl er bei seinen Fahrten durch gar vieler Herren Länder fast überall liebende und ehrende Aufnahme, auch in fürstlichen Häusern, erfuhr. Als das Hauptwerk des Componisten wurde sein Stabat mater allgemeiner bekannt, während man von dem vielleicht gleichwichtigen Requiem bis jetzt nur Bruchstücke besitzt. Tiefe Innigkeit und namentlich seltene Sangbarkeit stellen sich als die Hauptvorzüge dieser Compositionen dar. Riehl suchte nun durchzuführen, wie das viel- und schwergeprüfte Leben des Tondichters in seinen Werken evident herauszulesen sei. S. 26 ff. liest man die folgende ebenso rührende und ergreifende, als wahre und treffende Stelle, die wir unmöglich Ihren Lesern vorenthalten können: „Es ist vielleicht mehr als ein Spiel des Zufalls, daß Astorga in seinem herrlichen Stabat mater die Stelle: „„fac ut animae donetur paradisi gloria"" wunderbarer Weise in Moll gesetzt hat. Ist das nicht die schmerzgetränkte, durch die Tiefe des Unglücks zur Kunst eingeweihte Seele, die selbst bei der Glorie des Paradieses einen Nachhall sehnsüchtiger Wehmuth nicht unterdrücken kann? Und dann die Stelle, wo es heißt, daß das Schwert durch das seufzende Herz der Mutter Gottes gegangen sei: pertransivit gladius! . . . . Wenige Tonmeister lassen das Martervolle in dieser unzählige Mal componirten Stelle dem Hörer so durch Mark und Bein gehen, als der sonst so milde Astorga. Das ist das Schwert, welches auf dem Richtplatze durch die Seele des Jünglings gegangen war, als es seines Vaters Leben mitten entzwei schnitt, und vielleicht und unbewußt hat er die Geschichte seiner Qual hier in Noten gesetzt."

Wenn aus diesen einzelnen, aber charakteristischen Zügen der Astorga'schen Muse entnommen werden kann, einen wie schroffen Contrast die letztere zu den gemüthlichen und launigen Weisen Wenzel Müller's bilden mag, so bedauern wir, in Berücksichtigung des Raumes auf die Wiedergabe einer vortrefflichen näheren Durchführung des Gegensatzes zwischen den beiden Componisten (S. 31 ff.) verzichten zu müssen. In Bezug aber auf das Kreuz, das sich auf dem Titelblatte einer Ausgabe des Stabat mater befindet, sagt Riehl am Schlusse des inhaltsvollen Abschnittes: „Es ist das Kreuz, daran die modernen Musikanten die ideale Tondichtung der alten Zeit geschlagen haben." (Forts. folgt.)

China.

Hongkong, 29. Jan. Von Kriegsthaten ist nichts zu berichten, und die Allirten beschäftigen sich lediglich mit der Civilverwaltung. Die dem Gouverneur Pehkwei beigegebene Commission verrichtet ihr Amt mit großer Regelmäßigkeit; ersterer erläßt keine Verordnung und nimmt keine Maßregel, ohne daß diese erst von den französischen und englischen Commissären visirt seien. Die Einwohnerschaft von Canton hat sich schnell an diese gemischte Regierung gewöhnt und giebt sogar den europäischen Behörden den Vorzug wegen der raschen Erledigung der Geschäfte; sie bringt vor das Schiedsgericht eine Menge Processe und untergeordnete Fragen, welche eher ein Friedensgericht als eine politische Commission angehen. Neulich z. B. mußte der Oberst Holloway einen Theil der Sitzung dazu verwenden, die Beschwerden und Aussagen einer kleinfüßigen Dame anzuhören, welche von einem barbarischen Matrosen auf der Straße beleidigt war. Die Bevollmächtigten nehmen keinen directen Theil an der Regierung Cantons; sie warten auf die

---

*) Unter dem Ausdrucke „büßen" versteht man in Franken, namentlich im Bambergischen und Bayreuthischen, die Fähigkeit, sympathetisch zu curiren. Es giebt Leute, welche speciell für die Gicht, für den Ausschlag, für offene Wunden ꝛc. ꝛc. büßen können. Ein Sonntagskind, dem man während des Taufactes heimlich einen Wurm in die Hand legt, ist befähigt, für den Wurm zu büßen. Die Kraft des Büßers ist zumeist intensiv genug, um auch per Distance zu wirken. Der Patient schickt ihm ein Kleidungsstück, ein Hemd oder Anderes, wodurch die Heilung vermittelt wird.

Antwort von Peking, welche bald ankommen muß, wenn sie mit dem Eilcourier expedirt ist. Die drei Commissäre bewohnen den Palast des Vice-Gouverneurs; man setzt indessen eine andere Wohnung für sie in Stand, wo auch die Besatzung der Stadt concentrirt werden wird; es ist der schmutzige und halb verfallene Palast des Obergenerals, den man nur mit Mühe wohnlich machen kann; man wählte ihn seiner strategischen Lage wegen. Die Stadtpolizei wird von einem Corps, bestehend aus 30 Franzosen, 100 Engländern und 400 Chinesen, versehen; letztere gehören aber nicht zu der tatarischen Garnison, welche ohne Ausnahme entwaffnet worden ist. Das gute Einvernehmen zwischen Besiegern und Besiegten flößt auch dem kleinen Handel wieder Vertrauen ein und die Läden öffnen sich überall. Die reichen Kaufleute und Besitzer trauen dem Dinge aber nicht, und ziehen sich ins Innere des Landes zurück. Ihre Furcht scheint ungegründet; denn, wenn keine befriedigende Antwort von Peking kommt, so wird man nicht abermals etwas gegen Canton vornehmen, sondern direct nach Peking gehen. Was aber in der That für Canton zu fürchten ist, das ist der Patriotismus der umliegenden Dörfer, die sich eine ganz chimärische Stärke und Tapferkeit zuschreiben. Es geht seit einigen Tagen das Gerücht, die Häupter der 96 Dörfer hätten sich versammelt und beschlossen, eine Armee von 100,000 Tapfern auszuheben, um das Vaterland zu vertheidigen und die Barbaren vom heiligen Boden zu vertreiben. Diese Unternehmung wäre allerdings eine wirkliche Gefahr; denn würden die Alliirten von Neuem angegriffen, so würden die Chinesen nicht so glimpflich davonkommen wie das erste Mal. Trotz dieser Gerüchte kümmern sich die Häupter der bewaffneten Macht wenig um das Innere des Landes, sondern weit mehr um den Zustand der Wasserstraßen, welcher die Seeräuberei für einheimische Schiffe ganz und für leichte europäische zum Theil unzugänglich gemacht hat. Um dem Handel wieder die nöthige Sicherheit zu gewähren, ist eine Flottille von Kanonenbooten und chinesischen Ruderbooten unter dem Commando des Capitäns Fellowes organisirt worden, um alle Canäle, Päffe, Buchten ꝛc. zu durchsuchen und alle verdächtigen Fahrzeuge ohne Weiteres zu zerstören. Ferner ist die Blocade des Cantonflusses am 10. Februar aufgehoben worden, und die Stadt sowie die Vorstädte sind den Fremden wieder geöffnet, bleiben aber in Belagerungszustand. Der Vice-König Yeh ist noch immer an Bord des Inflexible gefangen. Er scheint in sein Geschick, welches, wie er sagt, die Götter ihm bereitet haben, ergeben; indessen fühlt er sich in seinem Stolze stark verletzt, daß die Bevollmächtigten ihm keinen Besuch machen und ihn nur mit untergeordneten Officieren verkehren lassen. Seine Lebensweise ist sehr einfach. Er steht um 6 Uhr Morgens auf und zieht sich um 7 Uhr Abends zurück, ohne indessen an Bord zu kommen oder in den Batterien spazieren zu gehen. Im Verhältniß zu seiner Größe und außerordentlichen Corpulenz ißt er wenig; nach der Mahlzeit trinkt er zwei Tassen Thee, raucht eine Pfeife und kehrt in sein Zimmer zurück, ohne sich viel in Gespräche einlassen zu wollen. Nur ein Mittel giebt es, ihn aus seinem gleichgiltigen Schweigen zu bringen, nemlich ihm von der Insurrection zu sprechen. Da belebt sich sein Gesicht, die Augen blitzen und er erzählt mit Entzücken die entsetzlichen Hekatomben, welche er als Gouverneur geschlachtet hat. Nach seinen Berichten hat er binnen 4 Jahren 120,000 Insurgentenköpfe abschneiden lassen, und dabei beklagt er sich noch über den lässigen Beistand seines Lieutenants in der Provinz Kwang-Si. Sein Antlitz strahlte als er die neuliche Niederlage der Rebellen bei Tschen-Kiang-Fu erfuhr, und das tröstete ihn für den Verlust Cantons. Ein Attaché Lord Elgin's hat von Yeh die Gunst erlangt, sein Porträt zu machen, welches bis zum Verwechseln an die Züge Heinrichs VIII. in dem Porträt von Holbein erinnert. Se. Excellenz ist 52 Jahre alt und 5 Fuß 11 Zoll englisch hoch. Kürzlich hat man eine beträchtliche Waffenniederlage gefunden, darunter eine große Zahl amerikanischer Flinten, aber Alles in sehr schlechtem Zustande. Bei der Gelegenheit fragte man Yeh, wie er bei so vielen Vertheidigungsmitteln sich mit einem so schwachen Widerstande habe begnügen können. „Das ist die Schuld des tatarischen Generals, antwortete er, nicht die meinige; das Schwert war in seiner Hand, ich hielt nur das diplomatische Siegel.“ Es scheint auch in der That, daß die Tataren überhaupt weit weniger Ergebenheit für die kaiserliche Sache an den Tag legten, als die eigentlichen Chinesen. (Presse.)

Der Constitutionnel fügt diesen Nachrichten noch bei, daß, während das englische Geschwader sich zu Hong-Kong verproviantirt, das französische Geschwader, wie man sagt, nach Turanne gehen wird, um dem annamitischen Gouvernement durch etliche wohlgezielte Schüsse Unterricht in den Anfangsgründen von Recht und Menschlichkeit zu geben. Was diesem Gerüchte einige Wahrscheinlichkeit verleiht, ist der Abgang des Dampfers „Durance“ nach Manilla, um dort 3—400 eingeborne Soldaten unter spanischen Officieren zu holen. Spanien hat den Tod des gemarterten Bischofs zu rächen!

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

R. Nürnberg, 26. März. Kürzlich kam auf unserer Bühne wiederholt eine Novität zur Aufführung, der wir ohne Bedenken allenthalben denselben günstigen Erfolg prognosticiren zu dürfen glauben, welchen sie hier an zwei rasch aufeinander gefolgten Abenden gehabt hat. Das Stück heißt „Experimente des Herzens“, Charakterbild in 5 Acten von Georg Horn. So gewöhnlich und einfach der Grundgedanke beim ersten Anblick erscheinen mag, so ist er doch durch feine Nuancirung zu einem recht picanten dramatischen Erzeugniß verarbeitet. Die Charaktere sind mit Wahrheit erfaßt und mit vieler Schärfe gezeichnet; die Diction ist edel und von idealem Schwunge. Ein harmonisches Maß verbreitet sich über das Ganze, ohne der Wärme und Lebendigkeit der Empfindung Eintrag zu thun. Die Handlung bewegt sich in der Sphäre der höheren Gesellschaft und ihrer sittlichen Gegensätze; doch findet auch das naiv komische Element seine Vertretung. Mit Ostern schließt die Wintersaison unseres Theaters, und der größte Theil der Mitglieder wird uns verlassen. Das Schau- und Lustspiel konnte bei mäßigen Ansprüchen und unter Berücksichtigung der hiesigen mißlichen Theaterverhältnisse immerhin noch genügen; der Zustand unserer Oper aber war ein so herabgekommener, daß er jede vorurtheilsfreie Kritik gänzlich ausschließt.

Mannheim, 18. März. Der Vorstand der „deutschen Tonhalle“ dahier macht Folgendes bekannt: „Die auf unser Preisausschreiben vom Februar v. Js. bis zum August darauf eingekommenen 50 Claviersonaten sind durch die erwählten Preisrichter, nämlich die HH. Hofcapellmeister V. Lachner hier und H. Proch in Wien, auch Hrn. General-Musikdirector Spohr in Kassel beurtheilt, der Preis aber ist nicht zuerkannt worden. Zwei dieser Werke erhielten je eine Stimme für den Preis; das eine, dessen Verfasser nicht genannt sein will, das andere von Gustav Rohr „(pseudonym)“ in Wiesbaden; Belobung erhielten die Werke der HH. Ludw. Ganzin, Organist in Danzig und W. E. Becker in Würzburg.“

Neueste Posten.

London, 27. März. Folgende diplomatische Ernennungen können (da Times und Herald sie gleichzeitig ankündigen) als bevorstehend oder vollzogen angesehen werden. Lord Augustus Loftus, gegenwärtig Gesandtschafts-Secretär in Berlin, geht an Sir Hamilton Seymour's Stelle als Gesandter nach Wien. Sir J. Crampton, dermaliger Gesandter in Hannover, übernimmt den Gesandtschaftsposten in St. Petersburg, nachdem Lord Wodehouse daselbst schon vor Monaten um seine Entlassung angesucht hatte. Lord Howden in Madrid wird durch den bisherigen Gesandten in Kopenhagen, Hrn. Buchanan, und dieser durch den bisherigen Gesandtschafts-Secretär in Wien, Hrn. Elliot, am dänischen Hofe ersetzt. Lord Normanby setzt sich zur Ruhe; ihm folgt als Gesandter in Florenz Hr. Howard, dermalen Gesandtschafts-Secretär in Paris, dessen Posten Lord Chelsea übernimmt.

Es treten somit wieder zwei alte Diplomaten, Lord Normanby und Sir Hamilton Seymour von der Bühne ab. Ersterer weicht, wie Lord Stratford gethan, den Verhältnissen, während Sir Hamilton lediglich dem Bedürfnisse sich zur Ruhe zu setzen folgt. Er hatte dem Staate 40 Jahre lang als Diplomat gedient, begann seine Laufbahn im Jahr 1817 als Attaché im Haag, diente an verschiedenen Höfen, und trat namentlich im Jahr 1854 durch seine Enthüllungen über des hochseligen Kaisers Nikolaus Ansichten vom „kranken Mann“ in den Vordergrund. Sein jetziger Nachfolger am wiener Hofe, Lord Augustus Loftus, war lange genug in Deutschland, um dessen Verhältnisse bis in die Details zu kennen, aber da er in Berlin nur als Secretär, oder in Abwesenheit seines Chefs als chargé d'affaires fungirte, läßt sich nichts weiter über seine Verdienste sagen. Sir J. Crampton's Name ist dem amerikanischen Continente bei weitem geläufiger als dem europäischen. Es ist derselbe, der wegen der Anwerbung von Soldaten in Amerika gegen Rußland in Schwierigkeiten gerathen war, die mit seiner Abberufung endigten. Von Washington wurde er nach Hannover versetzt, und jetzt führt ihn das Schicksal nach Rußland, dem er durch jene Werbeversuche doch eigentlich mehr als den Amerikanern gegenüber getreten war. Was zu Lord Howden's Abberufung aus Madrid Veranlassung gab, ist nicht offenkundig. Sein Nachfolger, Hr. Buchanan, hatte während der letzten 30 Jahre verschiedene diplomatische Posten in Washington, Florenz, Rio Janeiro, der Schweiz und St. Petersburg bekleidet; er kennt Deutschland und den ganzen europäischen Norden, aber gerade in Madrid war er nie gewesen und deßhalb ist es sonderbar, daß er von allen erledigten Posten eben diesen erhält. Hr. Elliot, sein Nachfolger in Kopenhagen, wird als ein tüchtiger, rühriger Mann gerühmt; gegen die Tüchtigkeit von Hrn. Howard wurde jedoch, mit Recht oder Unrecht, von dem Momente an geklagt, als er den wichtigen Posten eines Gesandtschafts-Secretärs in Paris erhielt. Die Times ist mit allen obigen Ernennungen einverstanden, aber diesen Hrn. Howard kann sie nicht verdauen, so sehr sie sich sonst freut, daß Lord Normanby endlich aus Florenz abberufen ist, das gewissermaßen das Centrum der englischen Diplomatie auf der italienischen Halbinsel geworden sei, nachdem der neapolitanische Posten unbesetzt ist, und Turin zu weit vom Mittelpuncte entfernt ist. Lord Chelsea, der an Hrn. Howard's Stelle nach Paris geht, ist ein junger Cavalier von der Torypartei, der für Reading und Dover im Unterhaus saß, nachdem er in London gegen den Bierbrauer Hanbury durchgefallen war. Als Diplomat kann er unmöglich große Erfahrungen haben, denn seine ganze diplomatische Carriere beschränkt sich auf eine Attachéschaft von 13 Monaten in Petersburg, im Jahre 1834—35. — Als Gerücht sei hier erwähnt, daß Sir Henry Bulwer zum Gesandten bei der Pforte bestimmt sein soll. Es ist davon seit einigen Tagen die Rede. Von anderer Seite glaubt man noch immer, daß Lord Lyons diesen Posten erhalten wird.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 30. März. Bayerische 3½proc. — P. —— G. 4proc. Obl. —— P. —— G. 4proc. Grundrent.-Obl. —— P. —— G. 4½proc. —— P. —— G. V. Emiss. — P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien — P. — G. Bayer. Ostbahnen 99¾ P. 99¼ G. Oesterr. Bank-Actien 1105 P. 1105 G. Credit-Mobil. — P. 244 G. National-Anl. 79½ P. 79½ G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

1891. **Bekanntmachung.**

Gesuch des Andreas Rumberger von Aschheim um Bewilligung zur Auswanderung nach Peru betreffend.

Andreas Rumberger, Gütlerssohn von Aschheim, hat um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Peru in Nordamerika nachgesucht, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß allenfallsige Forderungen gegen denselben

binnen 14 Tagen

im Bureau I. der unterfertigten Behörde anzumelden sind, widrigenfalls auf dieselben bei Verbescheidung rubr. Gesuches keine Rücksicht genommen wird.

München den 22. März 1858.

Königliches Landgericht München r/J.

Der königliche Landrichter:

E.-R. 3415. **Dr. van Mecheln.**

1892. **Bekanntmachung.**

Das Schuldenwesen des Söldners Anton Braun von Reimlingen betr.

Auf Antrag des Söldengutsbesitzers Anton Braun von Reimlingen werden dessen in der Steuergemeinde Reimlingen gelegenen Realitäten und Grundstücke, wie solche in der Ausschreibung vom 23. v. M. bezeichnet sind, mit Ausnahme von 0,94 Dez. Acker am Mittelweg Pl.-Nr. 2980, am

Donnerstag den 8. April 1858,
Nachmittags 3 Uhr,

im Wörle'schen Wirthshause zu Reimlingen gegen Baarbezahlung öffentlich an den Meistbietenden wiederholt versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Nördlingen den 24. März 1858.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Der königliche Landrichter:

E.-R. 2500. **Schulz.**

1855. **Bekanntmachung.**

Der ledige Philipp Völker von Unteraltenbernheim, 32 Jahre alt, und die ledige Anna Margar. Berger von Steinbach, 45 Jahre alt, mit ihren Kindern:

1) Margaretha Barbara, 23 Jahre alt, und deren außerehelichen Mädchen Maria Christianna, 1 Jahr alt,
2) Anna Dorothea, 13 Jahre alt,
3) Anna Barbara, 11 Jahre alt,
4) Johann Martin, 6 Jahre alt,
5) Martin Konrad, 2½ Jahre alt,

wollen in die nordamerikanischen Freistaaten auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind daher

innerhalb 14 Tagen

um so gewisser hierorts anzumelden, als außerdem die Reisepässe an den rc. Völker und die rc. Berger ausgehändigt werden würden.

Windsheim den 23. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Doule.

E.-R. 4522. rc. Steinbauer.

1877. **Bekanntmachung**

In der Kuratelsache des außerehelichen Kindes der Magdalena Fuhrmann von Windischenlaibach ist die Kindesmutter Magdalena Fuhrmann unverschieblich zu vernehmen, deren Aufenthaltsort aber unbekannt. Man ersucht daher alle Gerichts- u. Polizei-Behörden, hiewegen Recherchen anzustellen und gegebenen Falls ihren Aufenthalt hieher bekannt zu geben.

Dieselbe besitzt einen Paß des unterfertigten königl. Landgerichts vom 30. Juli 1857 zur Reise nach Ziegelstein bei Nürnberg, um dort Arbeit zu suchen, giltig auf die Dauer von 6 Monaten, der also schon längst abgelaufen ist.

Weidenberg den 20. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Diez.

E.-R. 4042. **Reystler**, k. Assessor.

1867. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Ansprüche an die Ehefrau des Joh. Anton Amrhein Katharina, geb. Spinnler aus Oberbessenbach, dermalen zu New-York, welche ihr Vermögen dahin zu exportiren beabsichtigt, sind am

Montag den 19 April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Ausantwortung des Vermögens der Vorgenannten hierorts anzumelden und nachzuweisen

Aschaffenburg den 23. März 1858.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Der königliche Landrichter:

E.-R. 5760/I. **Schmitt.**

1890. **Bekanntmachung.**

Georg Koberstein von Monlasau läßt sein im Erbgange erworbenes Gasthaus „zum weißen Roß" dahier, für welches auch reale Bäckereigerechtigkeit beansprucht wird, beschrieben:

Pl.-Nr. 529, 0 Tgw. 163 Dez. Wohnhaus mit Keller und Stallung, Scheuer und Holzhalle mit Schweinställen, Viehstall und Hofraum,

Montag den 12. April 1858
Nachmittags 2 Uhr,

beim k. Landgerichte einem letzten gerichtlichen Striche unterstellen, und werden Liebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Strichsbedingungen an der Tagsfahrt bekannt gegeben werden, inzwischen aber auch dahier eingesehen werden können.

Hammelburg den 26. März 1858.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der königliche Landrichter:

Moser.

E.-R. 5225. **Döll**, k. Assessor.

1844. **Bekanntmachung.**

Vermögensverhältnisse des Christian Arnold von Offenhausen betr.

Dem ledigen Schneidergesellen und beurlaubten Soldaten Christian Arnold von Offenhausen wurde die selbstständige Verwaltung seines Vermögens entzogen, weshalb er ohne die Zustimmung seines Kurators, des Söldners Leonhard Beiel von Pfuhl und der Gemeindeverwaltung von Offenhausen ihn verpflichtende Rechtsgeschäfte in giltiger Weise nicht eingehen kann.

Neu-Ulm den 23. März 1858.

Königliches Landgericht Neu-Ulm.

Der königliche Landrichter:

Haitinger.

E.-R. 2510. **Mayr**, k. Assessor.

1769. **Bekanntmachung.**

Baltin Neumann, Bauer von Obernhausen, will sein Grundvermögen veräußern und seine Gläubiger in den Erlös einweisen.

Es wird demnach zur Anmeldung der gegen Baltin Neumann bestehenden Forderungen sowie zur Beschlußfassung über die bei Veräußerung des Vermögens aufzustellenden Bedingungen und über das etwa einzuleitende Verfahren Termin auf

Montag den 12. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

im Geschäftszimmer des k. Assessors unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß bei dem weiteren Verfahren, insbesondere bei Vertheilung der Masse die dem Gerichte unbekannten Gläubiger nicht würden berücksichtigt, die nicht erscheinenden gerichtsbekannten Gläubiger aber den von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüssen als beistimmend erachtet werden.

Zur gerichtlichen Verstrigung des dem B. Neumann gehörigen Hauses und Grundbesitzes, dessen nähere Beschreibung dahier in der Registratur eingesehen werden kann, steht Termin auf

Mittwoch den 14. April 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im Hause des Gemeindevorstehers von Obernhausen an, und werden die Strichsbedingungen beim Verstriche bekannt gegeben werden.

Bischofsheim den 22. März 1858.

Königliches Landgericht Bischofsheim.

Der königliche Landrichter:

E.-R. 4509. **Gerl.**

1872. **Bekanntmachung.**

In der diesgerichtlichen Forststrafsitzung vom 26. März 1857 wurde Martin Hirth, lediger Maurergeselle von Wässerndorf, zu 32 kr. Geldstrafe verurtheilt, und wurde diese in eintägigen Arrest umgewandelt.

Martin Hirth ist zur Zeit unbekannt wo abwesend, und wird daher an alle Gerichte und Polizeibehörden hiemit das Ansuchen gestellt, an Hirth im Betretungsfalle die rechtskräftige Arreststrafe bei Selbstverpflegung zu vollziehen, und Nachweis hierüber hieher gelangen zu lassen.

Marktbibart den 25. März 1858.

Königliches Landgericht Marktbibart.

Der königliche Landrichter:

Plaher.

E.-R. 4670. c. Daumenlang.

1878. **Bekanntmachung.**

Nach kreditorschaftlichem Antrag wird das Besitzthum der Schuhmacherseheleute Johann und Barbara Glaser zu Fichtelberg, bestehend in einem neu erbauten Wohnhause mit Keller, Stallung und Hofraum zu 3 Dez. Pl.-Nr. 346½ und Hs.-Nr. 33½, geschätzt auf 375 fl., am

Freitag den 23. April 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

im Traßl'schen Gasthause zu Fichtelberg öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber sich an Ort und Stelle einzufinden haben.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Prozeßnovelle von 1837, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Gleichzeitig sind alle noch unbekannten Forderungen an die genannten Schuldner am

Samstag den 24 April 1858,
Vormittags 10 Uhr,

dahier anzumelden und nachzuweisen, da außerdem bei der Massevertheilung auf diese keine Rücksicht genommen werden würde.

Weidenberg den 24. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Diez.

E.-R. 4515. c. Deher.

1770. **Bekanntmachung.**

Lösch gegen Meiler pct. deb. hyp.

Dem gestellten Antrage eines Hypothek-Gläubigers Folge gebend, werden die Realitäten des Gütlers Paul Meiler zu Polsdorf, bestehend in dem Poppenhofgute Hs.-Nr. 10, dem gerichtlichen Zwangs-Verkaufe unterstellt, und wird Termin hiezu auf

Donnerstag den 20. Mai 1858,
Nachmittags 2–4 Uhr,

in der Behausung des Schuldners zu Polsdorf anberaumt.

Das gebundene Gut enthält

Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum mit dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheile zu 0,25 Tgw., gesch. auf 1015 fl.,
Gärten zu 0,87 Tgw, gesch auf 125 fl.,
Aecker zu 22,15 Tgw., geschätzt auf 2175 fl., endlich
Wiesen zu 6,18 Tgw., geschätzt auf 775 fl.

Die Gemeindetheile umfassen 7,55 Tagw. Aecker, Oedungen und Waldungen, geschätzt auf 475 fl.

Demnach hat das ganze Anwesen einen Gesammt-Schätzungswerth von 4565 fl.

Zu diesem Termine werden Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der in den §§. 98—101 der Novelle von 1837 enthaltenen Bestimmungen erfolgt.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich im Strichstermine, an welchem die Kaufsbedingungen bekannt gegeben und alle etwa erforderlichen Aufschlüsse ertheilt werden, durch legale Zeugnisse über ihren Leumund und ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Hilpoltstein den 18. März 1858.

Königliches Landgericht Hilpoltstein.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2049. **Eichinger.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreunde W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: [illegible]straße Nro. 11 im [illegible]. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch. **Nr. 77.** 31. März 1858.

Uebersicht.

München, 31. März.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 10. März dem königl. neapolitanischen Gendarmerie-Oberstlieutenant Francesco Dupuy das Comthurkreuz des königl. Verdienstordens vom heil. Michael zu verleihen;

unterm 29. März den Postexpeditor Georg Schreyser zu Münnerstadt zum Landwehrmajor und Commandanten des Landwehrbataillons Münnerstadt zu ernennen.

Aus den Protokollen des Gesetzgebungs-Ausschusses der Kammer der Abgeordneten.

Wir fahren in unserm Bericht über die Ausschußsitzung vom 9. März fort. Referent Dr. Edel hatte vom Standpuncte des Referats über das Polizeistrafgesetzbuch nur wenige Worte der Erklärung beizufügen, welche der Referent über das Strafgesetzbuch so eben gegeben habe. Zuerst sei es seine dringende Bitte, daß, ehe die zweite Lesung des Strafgesetzbuches erledigt werde, so rasch als möglich an die Berathung des allgemeinen Theils des Polizeistrafgesetzbuches gegangen werden möge. Er wünsche das nicht allein aus Rücksicht der Einheit der allgemeinen Bestimmungen der beiden Gesetzbücher, sondern auch aus Rücksicht der Disposition über seine eigenen Kräfte. Er habe die Schwierigkeit der Aufgabe, welche das Polizeistrafgesetzbuch biete, reichlich bei den bisherigen Versuchen zur Prüfung und Verbesserung des allgemeinen Theils empfunden, die eben zur Beurtheilung vorlägen. Alle Materialien, die er gesammelt, seien so lange unbrauchbar, jede ernste Arbeit an dem speciellen Theile so lange unmöglich, als nicht der allgemeine Theil des Polizeistrafgesetzbuches in seiner Connexität mit dem allgemeinen Theile des Strafgesetzbuches feststehe. Er bitte, ihn entweder von dem Referate zu entbinden oder zu bewirken, daß er mit den nöthigen Directiven versehen werde.

Das Polizeistrafgesetzbuch betreffe zunächst Ziff. 3 in der Mittheilung der k. Staatsministerien. Seine Ansicht bestehe darin, daß man diese Mittheilung lediglich als eine Notiz zu betrachten habe, die bei der materiellen Berathung des Polizeistrafgesetzbuches in Rücksicht zu ziehen sei, daß aber ein Anlaß zu einer Beschlußfassung des Ausschusses nicht gegeben sei. Der Ausschuß sei beauftragt zur Berathung des Strafgesetzbuches und des Polizeistrafgesetzbuches; mit der Frage der Gerichtsverfassung sei der Ausschuß nicht beschäftigt, es liege kein Gesetzesvorschlag der kgl. Staatsregierung hierüber vor. Das Mandat des Ausschusses gehe nur auf die Berathung der vorgelegten Entwürfe. Was die materielle Seite der Frage betreffe, so gebe darüber das Gerichtsverfassungsgesetz Maß; man habe das Gesetz vom 25. Juli 1850, in welchem ausgesprochen sei, wann die Competenz der Behörden in Beziehung auf die Polizeistraffälle eine Aenderung erleiden solle. Man habe das neue Gesetz vom 1. Juli 1856, das im Art. 30 die weitere Durchführung der Gerichtsverfassung, soweit sie damals noch nicht durchgeführt gewesen, vorbehalte, ohne irgend eine Zeitbestimmung festzustellen. Er glaube, daß der Art. 30 des Gesetzes vom 1. Juli 1856 hier maßgebend sei und er könne es lediglich als Notiz betrachten, daß die Regierung nicht gesonnen sei, auf eine Aenderung der Zuständigkeit zur Untersuchung und Aburtheilung der Polizeiübertretungen, selbst bei dem Zustandekommen eines Polizeistrafgesetzbuches, einzugehen. Er für seinen Theil sei der Ansicht, daß die Entscheidung der Gerichtsverfassungsfrage der Berathung des Polizeistrafgesetzbuches nicht präjudicire. Selbst wenn auf Grund des Art. 30 des Gesetzes vom 1. Juli 1856 die Staatsregierung sich nicht veranlaßt sehe, gleichzeitig mit Einführung des Polizeistrafgesetzbuches die Gerichtsverfassung so zu gestalten, wie im Gesetze vom Jahre 1856 vorgesehen war, verliere das Polizeistrafgesetzbuch noch nicht allen Werth, obwohl der größere Theil seiner Bedeutung wegfalle und manche im allgemeinen Theile vorgeschlagene Bestimmungen ganz harmlos würden, wenn die Judicatur in den Händen der Polizeibehörden fortbliebe.

Die zweite Frage, die in sein Referat einschlage, sei in Ziff. 5 angeregt. Er habe seine Ansicht über die Frage, um die es sich hier handle, in seinem Referate niedergelegt. Es sei wahr, es sei im Entwurfe des Polizeistrafgesetzbuches ein mäßiger Gebrauch gemacht von jener Strafart, deren Erhaltung in so nachdrücklicher Weise von der k. Staatsregierung gewünscht zu werden scheine. Trotz dieses im allgemeinen mäßigen Gebrauches müsse er erklären, daß es ihm sowohl aus juridischen als politischen Gründen unmöglich sei, etwas anderes vorzuschlagen, als er bereits im Referate gethan habe.

Der Herr Staatsminister des Innern: Der Referent über das Strafgesetzbuch habe ausgeführt, daß er mit Rücksicht auf die ministerielle Eröffnung für seine Arbeit bestimmte Directiven vom Ausschusse erhalten müsse. Er glaube das Gleiche gelte auch für das Polizeistrafgesetzbuch. Der Hr. Referent über dieses habe gegenüber den dasselbe betreffenden Puncten jener Eröffnung nur seine persönliche Meinung ausgesprochen; es sei zu wissen nothwendig, ob diese von dem Ausschusse getheilt werde.

Der Ausschußvorstand: Der Referent über das Strafgesetzbuch habe die verlangten Directiven nothwendig, um die zweite Lesung vorbereiten zu können und zwar um so mehr, als die das Strafgesetzbuch betreffenden Puncte der ministeriellen Mittheilung tief eingreifend seien. Für den allgemeinen Theil des Polizeistrafgesetzbuches dagegen sei ein weiteres Referat und daher auch die Ertheilung von Directiven an den Referenten ganz überflüssig, weil man in der Lage sei, auf Grund des schon vorliegenden Vortrags sofort auf die Berathung einzugehen. Es werde kurze Zeit dazu genügen, um an die Stelle zu kommen, wo von dem in Frage stehenden Gegenstande gehandelt werde. Man könne schneller nicht vorschreiten, als wenn man den geschäftsordnungsmäßigen Gang einhalte und durch sofortiges Eintreten in die Berathung des allgemeinen Theils des Polizeistrafgesetzbuches die Frage, sobald man an dieselbe komme, ihrer Erledigung entgegenführe. Das sei auch die Ansicht, welche in der Vorbesprechung allgemein kund gegeben worden sei.

Der Hr. Staatsminister der Justiz: Er müsse darauf aufmerksam machen, daß die Fragen, die das polizeiliche Gebiet zunächst berühren, bereits zur Sprache gekommen seien und zwar bei Gelegenheit der Erörterung des allgemeinen Theils des Strafgesetzbuches. Denn die Bestimmungen über Polizeiaufsicht und Verwahrung in einer Polizeianstalt seien ja aus dem Entwurfe des Polizeistrafgesetzbuches in das Strafgesetzbuch herüber genommen worden. Ebenso sei die Frage von der körperlichen Züchtigung schon discutirt und könne daher jetzt schon eine Erklärung gegeben werden, ob der Ausschuß geneigt sei, im Polizeistrafgesetzbuche auf die körperliche Züchtigung einzugehen. Was die Competenz betreffe, so sei das eine sehr wichtige Frage, bezüglich deren der Regierung daran gelegen sei zu wissen, wie der Ausschuß gesinnt. Der Hr. Abgeordnete Edel glaube die Frage über die Competenz nicht als präjudiciell für das Polizeistrafgesetzbuch ansehen zu sollen. Er gebe dies zu; aber wenn die Regierung darauf eingehe, daß die dem Strafgesetzbuche angehörenden Uebertretungen vor den Einzelrichter in erster, und vor das Bezirksgericht in zweiter Instanz verwiesen werden, so sei sie dabei von der Voraussetzung ausgegangen, daß dasjenige, was in's Polizeistrafgesetzbuch als Reat gestellt werde, den Polizeibehörden wie bisher zur Untersuchung und Aburtheilung verbleibe. Deßhalb wolle die Regierung darüber klar sein, ob der Ausschuß in der Competenzfrage mit ihr einverstanden sei. Die Regierung könne nicht gemeint sein dem Ausschusse vorschreiben zu wollen, in welcher Weise er das Referat einrichten und in Discussion treten solle. Sie sei weit entfernt davon, allein sie müsse wünschen, daß gleich am Anfange dieser Discussion die Principienfragen festgestellt würden, um so mehr, da der Ausschuß der Kammer der Reichsräthe bald wieder in Berathung treten werde, und es daher im allgemeinen Interesse sei, diese Fragen vorher entschieden zu wissen. Auch seien dieselben keineswegs so connex mit den übrigen Materien, daß sie nicht getrennt und eigens behandelt werden könnten. Er sehe gar keine Schwierigkeit, diese Fragen sofort durch Beschlüsse des Ausschusses abzuthun, um den Standpunct der Regierung darnach zu bestimmen. Die Regierung nehme keinen Anstand, sich dahin auszusprechen, daß, wenn diese Fragen nicht in befriedigender Weise gelöst würden, sie für das Zustandekommen der Gesetzbücher keine genügende Aussicht sehe. Das sei der Grund, warum er mit der jüngsten Erklärung hervorgetreten sei; sei man sich über diese Fragen nicht klar, so werde man sich in die zweite Lesung vertiefen, von welcher man nicht wissen könne, wie lange sie dauern werde, und am Ende vielleicht ohne Resultat. Es habe sich bei der zweiten Lesung des Entwurfes eines allgemeinen Handelsgesetzbuches für Deutschland gezeigt, daß sie fast einen eben so großen Zeitraum umfaßt habe, als die erste; daß man mit der-

selben umsichtigen Gründlichkeit auf jeden einzelnen Punct eingegangen sei, wie das erste Mal. Es sei also zu befürchten, daß man am Ende vor einer neuen langen Discussion voll ungelöster Fragen stehe. Darum müsse er auch die Frage der körperlichen Züchtigung gleich von vorneherein gelöst wünschen. Was die Frage der Polizeiaufsicht und der Verwahrung in einer Polizeian- stalt betreffe, so müsse er bemerken, daß hier ein kleines Mißverständniß ob- zuwalten scheine. Es sei nicht von einer Annäherung die Rede, sondern die Regierung wünsche, daß diese beiden Lehren in der Fassung der Kam- mer der Reichsräthe bezüglich der Dauer und des Umfanges der Ueber- wachungsmaßregeln in das Gesetz aufgenommen werden, daß also mit andern Worten die Zustimmung zu dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe über die Polizeiaufsicht und Verwahrung in einer Polizeianstalt gegeben werde. Was das Minimum der Zuchthausstrafe betreffe, so müsse er sich im Voraus gegen eine Herabsetzung desselben erklären und bemerke, daß damit eine neue Schwierigkeit geschaffen werde. Das System des Entwurfes sei genau auf die Strafscala berechnet und wenn man auf der einen Seite von dem Sy- steme der mildernden Umstände absehen und dafür das Minimum der Zucht- hausstrafe herabsetzen wolle, so sei es der Wunsch der Regierung, daß ein Beschluß des Ausschusses über diese Frage sofort gefaßt und nicht erst in weitere Discussion über den allgemeinen Theil des Polizeistrafgesetzbuches oder in die zweite Lesung des Strafgesetzbuches eingetreten werden möge.

Referent Dr. Edel: Er habe geglaubt, sich über die Competenzfrage so genau geäußert zu haben, daß er nicht mißverstanden werden könne. Die ganze Sache beruhe auf dem Artikel 30 des Gesetzes vom 1. Juli 1856. Er glaube, daß die Entstehungsgeschichte dieses Artikels und die Motivirung, die demselben im Ausschußberichte gegeben worden sei, darüber keinen Zwei- fel lasse, daß in allen Puncten des Gerichtsverfassungsgesetzes von 1850, deren künftige Ausführung vorbehalten worden ist, der status quo so lange fortdaure, als nicht von Seite der k. Staatsregierung selbst ein weiterer Schritt zur ferneren Ausführung geschehe. Das Gesetz von 1850 unterscheide sich hinsichtlich der künftigen Durchführung der Gerichtsverfassung in zwei Punc- ten von dem Gesetze von 1856. Das frühere Gesetz habe bestimmte Zeit- momente angegeben, wann einzelne Theile des Gerichtsverfassungsgesetzes durch- geführt werden sollten. Hinsichtlich der Zuständigkeit der Gerichte für Poli- zeistrafsachen sei im Artikel 71 bestimmt worden, daß dieselbe mit Einführung des Polizeistrafgesetzbuches ins Leben treten solle. Hinsichtlich verschiedener processualischer Bestimmungen sei angeordnet worden, daß dieselben mit Ein- führung einer neuen Civilproceßordnung ins Leben treten sollen. Das Gesetz von 1856 dagegen gebe gar keinen Termin. Man sei damals von der An- sicht ausgegangen, man wolle durch solche Terminsbestimmungen weder der künftigen Civilgesetzgebung, noch irgend einer andern Gesetzgebung vorgreifen und Hindernisse bereiten. Man wollte die k. Staatsregierung in der Be- ziehung auf weiteres Vorgehen in der Gerichtsverfassungsfrage nicht drängen, sondern ihrem Ermessen überlassen, wann sie die weitere Durchführung der noch nicht durchgeführten Puncte angemessen finde. Er wisse daher nicht, was der Ausschuß über eine Frage äußern könnte, deren thatsächliche Erledi- gung zunächst in der Hand der k. Staatsregierung liege. Die vernommene Erklärung der k. Staatsministerien könne vielleicht dem Ausschusse unange- nehm sein, es könnte demselben wünschenswerther sein, wenn die k. Staats- regierung sofort bei Einführung des Polizeistrafgesetzbuches die Judicatur än- dern würde; wenn aber das nicht geschehe, so sei der Ausschuß im Hinblick auf Art. 30 des Gesetzes vom 1. Juli 1856 ebensowenig in der Lage, die Aufrechthaltung des status quo zu bestreiten, als dieselbe gut zu heißen.

Der k. Staatsminister des Innern: Ein Einführungsgesetz zum Polizeistrafgesetzbuche sei unvermeidlich, in diesem werde nun die Regierung aussprechen, daß die Judicatur in Polizeistrafsachen den Polizeibehörden reser- virt bleibe. Dieses habe die Regierung jetzt schon dem Ausschusse mittheilen wollen. Das Einführungsgesetz werde indeß seiner Natur nach den Schluß bilden. Würde nun der Ausschuß das Polizeistrafgesetzbuch mit der Voraussetzung berathen und beschließen, daß die Judica- tur in Polizeisachen an die Gerichte übergehe, so würde er in einem Cardinalpuncte von den Voraussetzungen der Regier- ung abweichen. Er halte es daher für nothwendig, sich jetzt schon hier- über auszusprechen und klar zu werden.

Referent Dr. Weis: Er habe die Erfahrung, daß es bei allen Berath- ungen dieser Art in Ausschüssen und in den Kammern, wenn die Sache nicht leiden solle, absolut nothwendig sei, sich genau und streng an die bestehenden geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen zu halten. Auch der hier versam- melte Ausschuß habe genaue Bestimmungen, an die er sich bei seiner Thätig- keit halten müsse. Sie seien vorzugsweise enthalten in dem Gesetze vom 12. Mai 1848, sodann in jenem vom 25. Juli 1850 und in der von der Kam- mer festgestellten Geschäftsordnung. Hieran müsse der Ausschuß festhalten und zwar nicht blos, um das böse Beispiel zu vermeiden, das darin liege, wenn eine solche Versammlung sich über die bestehenden Gesetze hinaussetze, sondern auch im Interesse der Sache selbst. Was bestimmen aber diese Ge- setze und die Geschäftsordnung bezüglich der so eben berührten Frage? Der Ausschuß habe sich auf die Prüfung und Begutachtung der ihm nach Maß- gabe des Gesetzes vom 12. Mai 1848 von Seite der Staatsregierung vor- gelegten Entwürfe zu beschränken. Mit etwas Anderem habe sich der Ausschuß nicht zu beschäftigen, mit etwas Anderem dürfe er sich nicht be- schäftigen. Er würde sich sonst der Ueberschreitung seiner Competenz, der Anmaßung eines Rechtes schuldig machen, das ihm nicht zustehe, und dazu könne er (der Redner) durchaus nicht rathen. In Beziehung auf die Frage, wer über Polizeiübertretungen zu judiciren habe, liege dem Ausschusse eine Vorlage der Staatsregierung bis jetzt nicht vor. Bekomme er später eine solche, so werde er darüber zu berathen haben. Vorher seine Meinung über Sachen der Art auszusprechen, stehe dem Ausschusse nicht zu. Er frage übri- gens, welchen Werth denn der Ausspruch des Ausschusses über eine solche Frage für die k. Staatsregierung haben könne? Keinen weiteren, als den, daß sie die individuelle Ansicht der Ausschußmitglieder erfahre. Was die Frage der Polizeiaufsicht und der Verwahrung in einer Polizeianstalt betreffe, welche von dem Herrn Staatsminister der Justiz noch einmal angeregt worden sei, so bestehe zwischen den Ausschüssen beider Kammern nur bezüglich der Dauer und des Umfanges der Ueberwachungsmaßregeln eine Verschiedenheit. Die Aufgabe bestehe also nur darin, bezüglich dieser Puncte bei der nochmaligen Ueberarbeitung eine Uebereinstimmung möglichst zu erzielen. Auf das Detail könne nur eingegangen werden, wenn man den ganzen betreffenden Abschnitt neu formulirt vor sich habe; für jetzt werde es wohl genügen, wenn der Ausschuß sich bereit erkläre, in dieser Beziehung auf seinen früheren Beschlüs- sen nicht zu beharren, sondern sie in den beiden erwähnten Richtungen aus- zudehnen, in der Hoffnung, daß auf diese Weise eine Verständigung erzielt werden könne.

Dr. Barth: Er müsse sich dem vollständig anschließen, was der Herr Vorredner in formeller Beziehung soeben erörtert habe, und erlaube sich spe- ciell Bezug zu nehmen auf den Tenor des Artikels 14 des Gesetzes vom 12. Mai 1848, welcher lautet: „Die gesetzliche Wirksamkeit der in Gemäßheit der Artikel 11 und 12 versammelten Ausschüsse hat sich lediglich auf die Prüfung und Begutachtung der vorgelegten Entwürfe zu beschränken und jede andere Verhandlung ist ohne Giltigkeit und Erfolg.“ Er glaube, nach dem Wortlaute dieses Artikels könne sich der Ausschuß nicht für berechtigt und competent erachten, jetzt schon zu sagen, wie er sich zu einem künftig einzu- bringenden Einführungsgesetze verhalten werde, noch viel weniger Verpflicht- ungen hierüber einzugehen. Dieses letztere sei auch gesetzlich nicht statthaft bezüglich der übrigen in der ministeriellen Eröffnung vom 5. ds. Mts. auf- geführten Puncte. Nach Artikel 5 des allegirten Gesetzes habe in jedem Aus- schusse eine gesonderte Berathung und vorläufige Beschlußfassung über den Vortrag des bestellten Referenten und die eingebrachten Modificationen zu geschehen, dann erfolge die Vereinigung beider Ausschüsse zur gemeinschaftli- chen Berathung und erst nach dieser die Schlußabstimmung in jedem Ausschusse gesondert. Bis dahin müsse also jedes gewissenstreue Ausschuß- mitglied sein Schlußvotum vorbehalten, und könne jede frühere Aeußerung nur als eine vorläufige betrachtet werden. Dies schließe natürlich nicht aus, daß der Ausschuß auf der Grundlage der dermaligen Anschauung seiner Mitglieder seinem Referenten Directiven für die weitere Behandlung der Sache gegenüber der vorliegenden ministeriellen Erklärung gebe. Es geschehe dies aber unpräjudicirlich den Ueberzeugungen, welche der Ausschuß aus der ge- meinsamen Berathung mit dem der anderen Kammer gewinne, und welchem er sich so wenig als die Regierung selbst im Voraus verschließen dürfe. Er glaube, daß der Ausschuß auf dem von dem Herrn Referenten über das Straf- gesetzbuch angedeuteten Wege Alles thue, was möglich und gesetzlich erlaubt sei, um den Wünschen der Staatsregierung entgegen zu kommen. Was die vorläufigen Beschlüsse des Ausschusses der anderen Kammer betreffe, so könne es sich schon deshalb, weil sie blos vorläufige seien, aber auch abgesehen da- von, wenn der Ausschuß anders seine Würde wahren wolle, nicht um einen unbedingten und mechanischen Anschluß an dieselben und zwar auch da nicht handeln, wo sie mit dem Entwurfe vollständig übereinstimmen. Die Vor- besprechung aber habe gezeigt, daß die Kluft zwischen beiden Ausschüssen kei- neswegs so groß sei, um nicht ausgefüllt werden zu können, und es sei zu beachten, daß in manchen Puncten Einverständniß zwischen beiden Ausschüs- sen vorhanden sei und dennoch die Staatsregierung fortfahre, auf ihrer ab- weichenden Ansicht zu beharren.

Der Hr. Staatsminister der Justiz: Man habe sich mehrmals auf die Geschäftsordnung berufen. Eine eigene Geschäftsordnung für den Gesetz- gebungsausschuß sei eigentlich nicht vorhanden und die Berufung auf die all- gemeine Geschäftsordnung werde nicht ausreichen; denn es werde nicht zu verkennen sein, daß in diesen Ausschüssen Dinge vorkämen, die bei den Ver- handlungen anderer Ausschüsse sich nicht ergäben, so daß man hier wirklich auf suppletorische Auskunftsmittel denken müsse. Man möge nur an den Umfang der an diesen Ausschuß verwiesenen Arbeiten denken. Die gewöhnlichen Gesetzentwürfe seien so gestaltet, daß man in wenigen Wochen sich über das Ganze klar sei; nach wenigen Ausschußsitzungen gelange der Entwurf sogleich zur Debatte in der Kammer. Hier aber ziehe sich der Faden der zugewie- senen Arbeit durch Monate, ja, man dürfe jetzt wohl sagen, durch Jahre fort. Hier also müsse es erlaubt sein, daß man zuweilen Anhaltspuncte zu gewin- nen suche, daß man eine bestimmte Erklärung provocire, wie man die Grund- lagen geregelt wissen wolle.

Was ferner das „sich Binden des Ausschusses“ betrafe, so sei es der Regierung genügend, wenn die Männer, welche den Ausschuß bilden, im Ausschusse erklärten, daß sie sich zu diesem oder je- nem Beschlusse vereinigten. Die weitere Folge könne abge- wartet werden. Wenn der Ausschuß erkläre, er nehme die körperliche Züchtigung in Polizeisachen an, so präjudicire dies allerdings dem Ausschusse der Kammer der Reichsräthe nicht. Allein die Regierung sei vorerst zu- frieden, wenn sie wisse, daß der Ausschuß der Kammer der Abgeordneten dieser Meinung sei. Man werde dieser Frage ohnehin nicht ausweichen kön- nen. Man komme gleich bei Art. 8 des Polizeistrafgesetzbuches dazu, man werde sie also auch jetzt erledigen können.

Er erlaube sich schließlich, auf die Maxima der Uebertretungsstrafen zu- rückzukommen, indem nemlich der Ausschuß vor der Hand nicht geneigt zu sein scheine, diese Maxima zu erhöhen, worauf aber die Regierung be- stehen müsse. Die Bezugnahme auf die Specialgesetze, die hier hervorgehoben worden seien, könne da, wo es sich um ein allgemeines Gesetzbuch handle, nichts [illegible]

scheiden. Es komme vor Allem darauf an, ob in jenen Specialgesetzen die einschlägigen Polizeiübertretungen zur Aburtheilung an die Gerichte gewiesen seien. Man müsse doch sicher eine größere Garantie darin finden, daß jetzt die Uebertretungen, welche dem Strafgesetzbuche einverleibt werden, zur Aburtheilung an die Gerichte gewiesen werden und der Instanzenzug bis zum Cassationshofe gehen solle. Dieß sei auch für die Regierung ein Grund mehr, daß sie ein höheres Maximum verlangen könne, weil nämlich nun zuerst der Einzelrichter, dann ein Collegialgericht und zuletzt der oberste Gerichtshof, dieser natürlich nur darüber, ob das Gesetz richtig angewendet sei zu entscheiden habe. Dem gemäß glaube er, daß die Bedenken, die sonst gegen die hohe Maxima bestünden, hier beseitigt seien, und es sei diese Erhöhung der Maxima bei den Uebertretungen, die in das Strafgesetzbuch herübergenommen wurden, ein Punct, worauf die Regierung bestehen müsse.

Deutschland.

Bayern. § **München**, 30. März. Heute wurde eine weitere Verloosung der 4proc. Grundrenten-Ablösungsschuldbriefe vorgenommen und hiebei nachstehende Hauptserien mit beigefügten Endnummern (vor dem Gedankenstrich ist die Zahl der Hauptserie, nach demselben die der Endnummer) gezogen: 22 — 20, 78 — 98, 97 — 41, 96 — 94, 100 — 37, 105 — 76, 10 — 100, 82 — 49, 104 — 50, 104 — 40, 105 — 32*, 107 — 39, 104 — 16, 90 — 35, 48 — 26, 60 — 72, 39 — 88, 16 — 38, 3 — 42, 80 — 56, 73 — 64, 69 — 18, 26 — 30, 109 — 06, 12 — 71*, 106 — 49, 38 — 24, 37 — 92, 74 — 93, 7 — 22, 105 — 22, 74 — 89, 33 — 29, 6 — 02, 48 — 30, 68 — 69, 20 — 43, 78 — 71, 61 — 25, 77 — 05, 39 — 91*, 69 — 24, 103 — 19, 90 — 78, 20 — 94, 82 — 69, 35 — 35, 113 — 82, 83 — 93, 70 — 72, 52 — 70, 59 — 30, 113 — 12, 78 — 86, 45 — 72, 68 — 69*, 88 — 30, 6 — 22, 56 — 58, 84 — 16. An die Stelle der mit * bezeichneten Nummern, die bereits früher gezogen wurden, hat die je nachfolgende zu treten. Mit der Heimzahlung der verloosten Obligationen wird sofort begonnen. — Die im Regierungsbezirke Oberbayern im Jahr 1856/57 vorgenommenen Kirchencollecten lieferten folgendes Ergebniß: für allgemeine Zwecke 3329 fl. $46\frac{1}{4}$ kr., für Zwecke des katholischen Cultus 9665 fl. $38\frac{1}{4}$ kr., für Zwecke des protestantischen Cultus 411 fl. $37\frac{1}{4}$ kr., und für Zwecke des jüdischen Cultus 161 fl. 36 kr., in Gesammtsumme 13,568 fl. $37\frac{3}{4}$ kr.

Würzburg. Wie wir hören, sind Seitens des akademischen Senats Schritte geschehen, um die Erhaltung des Hrn. Prof. Weis für unsere Universität allerhöchsten Orts zu erwirken. (N. W. Z.)

Gr. Baden. Karlsruhe, 27. März. In der heutigen geheimen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurden die Vorlagen der großherzoglichen Regierung in Betreff der Odenwälderbahn und der Linien Offenburg-Hausach und Villingen-Singen (Constanz) berathen und diese Bahnlinien nach den Anträgen der Commission genehmigt. Die Zuglinie der Odenwälder Bahn geht von Heidelberg über Mosbach durch das Schefflenzerthal nach dem Taubergrund. Der Bau nach Wertheim fand keine Majorität. (B. L.-Z.)

Gr. Hessen. Worms, 27. März. II. MM. der König und die Königin von Preußen haben dem Ausschusse des Luther-Denkmalvereins zur Förderung seines Unternehmens einen Beitrag von 1000 fl. übersenden lassen.

Kurhessen. Kassel, 25. März. Ein kürzlich an die Strafgerichte erlassenes Ministerialausschreiben macht bekannt, daß Verwandlung, Herabsetzung oder gänzlicher Nachlaß von kleineren gerichtlichen Strafen nicht mehr wie seither vom Justizministerium gewährt werden kann, da auch diese Begnadigungen als Reservatrecht des Souveräns zu betrachten und in Zukunft die betreffenden Gesuche demgemäß einzurichten seien.

Oesterreich. Salzburg, 20. März. Die vor einigen Tagen hier zusammengetretene, von Seite der Elisabeth-Westbahngesellschaft von dem Director und kais. Rath Kaißler, von k. bayerischer Seite von dem Oberpostrath Robiling geleitete Eisenbahncommission hat bezüglich der Placirung des Salzburger Bahnhofs ihr Gutachten zur weitern Entscheidung nach Wien geschickt. Bayerischerseits hat man sich für das linke Salzachufer ausgesprochen. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 28. März.

In dem Augenblicke, wo man so viel von dem Gesetze über die Adelstitel spricht, ist eine Statistik des Senats und des gesetzgebenden Körpers hinsichtlich der Zahl ihrer adeligen Mitglieder nicht ohne Interesse. Der Senat zählt unter den Seinen: 16 Herzoge und Fürsten, 20 Marquis, 38 Grafen, 2 Vicomtes und 20 Barone. Der gesetzgebende Körper besitzt: 3 Herzoge und Fürsten, 14 Marquis, 31 Grafen, 8 Vicomtes und 36 Barone.

Der Marschall Pelissier hat in Folge seiner Dotation von 100,000 Fr. jährlich, seines Gehalts als Marschall, als Senator, als Großkreuz der Ehrenlegion und als Gesandter eine jährliche Einnahme von 400,000 Fr.

Bayerische Localchronik.

Regensburg, 25. März. In dem benachbarten Städtchen Kelheim, dem Ausmündungspuncte des Donau-Main-Canals, herrscht gegenwärtig eine Rührigkeit im Schiffsbaue, wie sie dort noch niemals vorgekommen. Die dortigen Schiffer haben nämlich den Transport der für die österreichischen Eisenbahnen bestimmten Schienen im Accorde übernommen und werden im heurigen Sommer gegen 200,000 Centner derselben nach Wien verführen. Die zum Transporte neu gebauten Schiffe kehren mit Rückfracht nicht wieder zurück, sondern werden dort als altes Holz verkauft. Die Eisenbahnbrücke über die Donau dahier hat sich bei dem jüngsten gewaltigen Eisgange nicht nur durch die Festigkeit ihres Baues, sondern auch durch die äußerst geringfügige, kaum bemerkbare Stauung bewährt. Dieselbe wird nach ihrer Vollendung eines der großartigsten Bauwerke der Neuzeit sein und in der Länge kaum von einer andern Brücke übertroffen werden, da sie gegen 2300′ mißt. (N. C.)

Die in dem Dürr'schen Banknotenfälschungsprocesse in **Würzburg** zu Zuchthausstrafe Verurtheilten wurden am 24. März mit Ausnahme des Dürr, welcher nach München verbracht wird, nach St. Georgen abgeführt; die zur Arbeitshausstrafe Verurtheilten kommen nach Plassenburg, mit Ausnahme der Buchdruckerlehrlinge, bezüglich welcher von Seite des Gerichtshofes ein Begnadigungsgesuch eingereicht wurde. Dieselben verbleiben bis zu dessen allerhöchsten Orts erfolgter Verbescheidung in der Würzburger Frohnveste.

Neueste Posten.

München, 29. März. Im neuesten Verordnungsblatte für die Verkehrsanstalten werden die mit den betheiligten Bahnverwaltungen vereinbarten Frachttarife für den directen Güterverkehr mit den Stationen Hamburg, Wittenberge, Magdeburg und Halle bekannt gemacht.

Frankfurt, 28. März. Außer der dänischen Erklärung ist in der vorgestrigen Bundestagssitzung noch mehreren ehemaligen Officieren der schleswig-holsteinischen Armee die Nachzahlung ihrer Pensionen bewilligt worden. Ferner ist die Versammlung über den preußisch-hannoverischen Antrag wegen Aufrechterhaltung mehrerer Bestimmungen der Geschäftsordnung in Berathung getreten. Bei der Wichtigkeit dieser Angelegenheit hat die Versammlung beschlossen, über die weitere Verhandlung sofort die Instructionen der Bundesregierungen einzuholen und demnächst erst auf Grund derselben einen weiteren Beschluß zu fassen. Ueber die Anträge des Militär-Ausschusses wegen Ersatz des an Bundeseigenthum in Mainz durch die Explosion erfolgten Schadens hat die Versammlung Beschluß gefaßt und wird die beantragte Herstellungssumme von 266,000 Gulden im Wege der Matricularbeiträge aufgebracht werden. Wegen des bevorstehenden Osterfestes ist die nächste Sitzung auf den 8. April angesetzt. (Zeit.)

Turin, 27. März. In San Remo fand man in diesen Tagen an mehreren Häusern die Worte „Viva Orsini" angeschrieben; am Thore der Wohnung des französischen Viceconsuls waren Schmähungen gegen Kaiser Napoleon zu lesen. Auf die Beschwerde des Viceconsuls ließ der Intendant die anstößigen Schreibereien sogleich beseitigen. Die Armonia wünscht, daß auch in Turin in gleicher Weise vorgegangen würde.

Paris, 29. März. Nebst einigen von den gesetzgebenden Körperschaften genehmigten Gesetzen von localem Interesse und einigen Ernennungen veröffentlicht der Moniteur in seinem amtlichen Theile einen Beschluß des Ministers des öffentlichen Unterrichts betreffs der Organisation des Comités der historischen Arbeiten und der gelehrten Gesellschaften.

Prinz Georg von Sachsen reiste heute Morgens nach London ab, von wo er sich in einigen Tagen nach Lissabon begeben wird.

Hr. Gautier de Rougemont, welcher zum Conservator des Grabes Napoleons auf St. Helena ernannt wurde, ging an seinen Bestimmungsort ab.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Donauwörth, 24. März. Zufuhr 842 Schäffel, Gesammtstand 662 Sch., verkauft 552 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 16.8, Kern fl. 15.7, Roggen fl. 12.19, Gerste fl. 9.19, Haber fl. 7.57, Dinkel fl. —.—.

Frankfurt, 29. März. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. 34 — 35 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. $54\frac{1}{2}$ — $55\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 42 — 43 kr.; Randducaten 5 fl. 29—30 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. $18\frac{1}{2}$—$19\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38—42 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. $44\frac{7}{8}$—$45\frac{1}{8}$ kr.

Frankfurt, 30. März. Oesterr. Nat.-Anlehen $79\frac{1}{4}$; 5proc. Met. 76; $4\frac{1}{2}$proc. $67\frac{3}{4}$; Bankactien 1106; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: $102\frac{1}{2}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $141\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien $99\frac{1}{2}$; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $101\frac{1}{4}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{2}$; London $117\frac{1}{2}$; Wien 113.

Berlin, 29. März. Preußische Staats-Schuldscheine $84\frac{1}{4}$ P., $83\frac{3}{4}$ G. Köln-Mindener —— P., $143\frac{1}{2}$ G.

Wien, 30. März. 5proc. Nation.-Anl. $84\frac{3}{16}$; 5proc. Met. $81\frac{1}{16}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. $71\frac{5}{16}$; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: 128; von 1854: $107\frac{1}{4}$; Bankactien 975; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe ——; österr. Credit-Mob.-Actien 245; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 545; österr. Staatsbahn-Actien ——; Nordbahn-Actien 1600. Wechselcurse: Augsburg uso 106 B.; London 10.17.

Paris, 29. März. Die heutige Börse war vortrefflich. Die Haussiers scheinen diesesmal den Sieg errungen zu haben. Tritt morgen oder übermorgen keine Reaction ein, so ist der Triumph sicher, vorausgesetzt, daß in Liquidation eine verhältnißmäßig große Zahl von Stücken bezogen wird. Das Parquet eröffnete zu 70. Im Parquet wich man nicht unter diesen Curs; in der Coulisse wurde einige Minuten 69.97 notirt. Bald aber stieg man von 5 zu 5 Sous auf 70.25. Cred. mob. hob sich von 805 auf 815. Vor Zeiten hätte er sich bei einer Hausse der Rente um 40 C. mindestens um 40—50 Fr. gehoben, aber der Bruch zwischen der Staatsschuld und dem Pereire'schen Credit-Institute scheint definitiv. Auch Eisenbahnen gut. Lyon ging von 858.75 rasch auf 850. Orleans auf 1380. Nord 960. Ost 700. Süd 560. Oesterr. ohne Variation fest zu 740. Beziers 245 bis 247.50. Drei Uhr: Rente schließt 70.25. Der Industrie-Markt verhältnißmäßig flau. Cpt. Bonnard sehr angeboten.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Graf Cerepieri, von Mailand; Devrient, Hoftheater-Director von Karlsruhe; Prinz Löwenstein, von Heidelberg; Lefebre, Kaufm. von Limburg; Mad. Glaguire und Frau v. Seater, aus Rußland; Lehmann, Kfm. von Berlin.

H. Maulick. HH. Schaller und Kaiser, Particuliers von Frankfurt; Leruth, Kfm. von Aachen; Schäler, Particulier von Wiesbaden; Pfeiffer, Part. von Jever; Fujette, Kfm. von Monza; Rauen, Kfm. von Mannheim.

Bl. Traube. HH. Dr. Wegele, Professor von Würzburg; Schmieder, Kfm. von Murana; Obrecht, Negociant von Paris; v. Zahler, k. Ldg.-Assessor von Wegscheid; Guerel, Reisender von Bordeaux; Neumüller, Kfm. von Salzburg; Weiß, Kfm. von Baden-Baden; Hagenferst, Kfm. von Frankfurt; Räuschel, Kaufm. von Plauen.

Augsb. Hof. HH. Baron Stetten, Officier von Ulm; Wagner, Präfect, und Treiber, Verwalter von Freising; Pantely, Bierbrauer von Bayerstetten; Reschelen, Gutsbesitzer von Westerstetten; Pantely, Bierbrauer von Altershausen; Bachmann und Heuser, Privatiers von Augsburg; Sporn, Studienlehrer von Bamberg; Gramich, Oberlieutenant und Adjutant von Landau; Preininger, Buchhalter von Uffenheim; Helferich, Professor von Heidelberg; Huster, Herbst, Burghart, Lehndorfer und Hesele, Metzgermeister von Augsburg; Straub, Fabrikbesitzer von Geislingen; Guggenberger, Brauer von Höchstädt; Garrigue, Student von Kopenhagen; Marin, Kaufm. von Wien.

Stachusgarten. HH. Gottberg, Gutsbesitzer von Starnberg; Gulecke und Sentz, Studenten von Riga; Ditthoku, Forstamtsactuar von Tölz; Schimbke, Schauspieler von Bruchsal; Vanhier, Kunstgärtner von Larence; Tomballe, Privatier von St. Georgen; Hucks, Particulier von Turin; Standy, Particulier aus England; Kraus, Tapezierer von Augsburg; Müller, Grenzaufseher von Neuburg; Hoch, Bau-Inspector von Weilheim; Holzinger, Privatier von Donauwörth; Ditter, Kaufmann von Frankfurt.

Gestorbene in München.

Karl Aichner, Unterkanonier im k. 1. Artill.-Reg., 22 J. a.; Anton Schäffler, Unterkanonier im k. 1. Artill.-Reg., 23 J. a.; Franz Anton Böhm, gräfl. Arco-Zinneberg'scher Privatsecretär, 47 J. a.; Johann Gechter, Maler von Nürnberg, 21 J. a.; Johann Heimatsbreiter, Taglöhnerssohn, 22 J. a.; Simon Huber, Taglöhner von hier, 82 J. a.; Dr. Karl Lippl, qu. k. Regierungs- und Kreismedicinal-Rath, 71 J. a.; Maria Maier, Schuhmacherstochter von Ringlofen, Ldg. Deggendorf, 18 J. a.; Kilian Röll, k. Oberpostamts-Haus- und Wagenmeister, 53 J. a.; Maria Röhrig, Feldwebelswittwe von Passau, 65 J. a.; Anton Fink, bgl. Cafétier, 38 J. a.; Albert Gruber, k. Studienlehrer, 34 J. a.; A. M. Grundler, Rechnungscommissärs-Wittwe, 73 J. a.; Theres Koller, Grenz-Obercontrolleurs-Wittwe von Egglfing, 83 J. a.; Katharina Moralt, k. Hofmusikus-Kalkantenstochter, 17 J. alt; Karl Ramz, Bedienter von Gablenberg bei Stuttgart, 38 J. a.; Josepha Ortner, Milchmannswittwe, 67 J. alt.

1207. [c] **Georg Riehle in München** empfiehlt eine Auswahl von **Kochler Joppen** zu fl. 4 und 5, halb gefütterte zu fl. 5. 24, fl. 6. 24, ganz gefütterte fl. 7 und 8, feinere von Tuch, Velour rc. rc. zu fl. 14, 16, 18; **Damen-Kochler-Joppen** ganz gefüttert zu 5, fl. 5. 24 und fl. 6. 24, von Tuch zu fl. 12 — in grau, braun, naturelle; ebenso sind **Wasserdichte Röcke und Mäntels** stets vorräthig.

Der Solenhofer Actien-Verein

1246. [6 b] **zu Solenhofen im Königreiche Bayern**

liefert aus den rühmlichst bekannten, von ihm angekauften Marmor-Schieferbrüchen der Herren J. A. Schwarz zu Solenhofen, Kern & Cp. in Pappenheim und J. M. Zinsmeister in Mörnsheim, **Lithographie-Steine, Fußbodenbelegplatten, Gerbersteine, Ober- und Untersteine, Preßköpfe, Nachttischplättchen, Tischplatten rc.**

Preiscourante stehen zur Verfügung.

Gefällige Aufträge erbitten wir, da die Vorbesitzer, die Herren Schwarz, Kern und Zinsmeister in keiner geschäftlichen Beziehung zu uns mehr stehen, unter der Adresse:

„Solenhofer Actien-Verein in Solenhofen"

franco gegen franco!

1838. **Bekanntmachung.**

Bogner gegen Burger wegen Forderung, nun Subhastation betreffend.

In Folge Antrages eines Gläubigers ist das Anwesen des Georg Burger, Gütlers von Simbach, kgl. Landgerichtes Beilngries, der öffentlichen Versteigerung zu unterwerfen.

Dieses Anwesen besteht aus einem Wohnhause, Stadel, Viehstall, Schweinställen, Backofen und Hofraum, wozu ein Gras-, Obst- und Wurzgarten zu 50 Dezimalen und 6 Tagw. Felder und Wiesen nebst einer Oedung sowie das Gemeinderecht an den unvertheilten Gemeindegründen gehören.

Geschätzt ist es auf 1200 fl.

Außer den gewöhnlichen Lasten (Haus- und Grund-Steuer) haften zwei Grundzinse, der eine zu — fl. 10 kr., der andere zu — fl. 2 kr. 2 hl., darauf.

Zur Versteigerung fraglichen Anwesens steht nun Termin in loco Simbach auf

Montag den 31. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

an, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß die Versteigerung nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Novelle vom 17. Novbr. 1837 stattfinde, und daß die dem Gerichte unbekannten Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Das Schätzungsprotokoll und der Steuerkatasterauszug liegen bei den Acten, und können bis zum Versteigerungstermin dahier eingesehen werden.

Eichstätt, den 17. März 1858.

Königliches Bezirksgericht Eichstätt.

Der königliche Director:

Geiger

E.-N. 5156. coll. Bauer, Rpr.

1888. **Edictalladung.**

Grundtheilung des Oekonomen Theodor Rehling zu Mainbernheim betreffend.

Zur Richtigstellung sämmtlicher Forderungen an den zur Dritttheilung schreitenden Wittwer Theodor Rehling zu Mainbernheim wird Termin auf

Montag den 19. April l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt, wozu etwaige unbekannte Gläubiger unter Androhung der Ungehorsamsfolge der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse geladen werden.

Mkt. Steft, den 23. März 1858.

Königliches Landgericht Marktsteft.

Der königliche Landrichter:

Hahn.

E.-N. 2204/I. c. Dappert.

1800. **Ausschreiben.**

Verlassenschaft der Lorenz Sommer Eheleute von Großostheim betr.

Etwaige Forderungen an die Nachlaßmasse der Lorenz Sommer Eheleute von Großostheim sind

Freitag den 16. April l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier geltend zu machen.

Obernburg, am 15. März 1858.

Königliches Landgericht Obernburg.

Stoß, königl. Landrichter.

E.-Nr. 3342. Weißensee.

1865. **Bekanntmachung.**

Johann Georg Nagler aus Gollhofen, z. Z. in Philadelphia in Nordamerika sich aufhaltend, hat hierorts um die Ertheilung der Auswanderungsbewilligung nach Nordamerika nachgesucht.

Etwaige Ansprüche an denselben sind daher **innerhalb 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Uffenheim, den 19. März 1858.

Königliches Landgericht Uffenheim.

Der königliche Landrichter:

Eyselein.

E.-N. 4415. coll. Düll.

1866. **Bekanntmachung.**

Der Schuhmachergeselle Johann Adam Belschner von Ulzenheim hat um die Auswanderungs-Erlaubniß nach Nordamerika nachgesucht.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind **binnen 14 Tagen** hierorts anzumelden, außerdem bei Bewilligung der Auswanderung keine Rücksicht darauf genommen wird.

Uffenheim, den 22. März 1858.

Königliches Landgericht Uffenheim.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 5101. **Eyselein.**

1715. [2 b] Stuttgart.

Pferdemarkt.

Der Stuttgarter Pferdemarkt, welcher zwei Tage währt und in diesem Jahre **Montag den 19 April** beginnt, wird hiemit in Erinnerung gebracht. Auch für diesen Markt kann die demselben ein besonderes Interesse verleihende Bemerkung gemacht werden, daß zu seiner Zeit aus den Königlichen Stallungen und Gestüten eine größere Anzahl der schönsten und edelsten Pferde zum Verkauf kommen wird. Den 19. März 1858.

Gemeinderath.

1889. **Ausschreiben.**

Etwaige Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des Wittibers Balthasar Zahn alt von Pflaumheim sind am

Mittwoch den 21. April l. Js.
früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier anzumelden.

Obernburg, den 20. März 1858.

Königliches Landgericht Obernburg.

Der königliche Landrichter:

Stoß

E.-N. 3827. Grimm, Assessor.

1880. **Bekanntmachung.**

In Sache des Bierbrauereibesitzers Thomas Ehemann zu Kitzingen gegen Johann Werner zu Adelsberg, Hypothekzinsforderung betr., wird das sogenannte Schloßgut zu Adelsberg, wie solches in dem Ausschreiben vom 2. Jänner l. Js. näher beschrieben ist, wiederholt

Mittwoch den 14. April l. Js.
Mittags 1 Uhr

im Schulhause zu Adelsberg öffentlich verstrichen, wozu Liebhaber, welche über ihre Zahlungsfähigkeit genügend sich ausweisen können, eingeladen werden.

Gemünden, den 22. März 1858.

Königliches Landgericht Gemünden.

Der königliche Landrichter:

Treppner.

E.-N. 3217. c. Fuchs.

1863 Vom

Magistrat der k. b. Stadt Nördlingen

werden hiemit Diejenigen, welche gesonnen sind, sich um die erledigte Stelle eines Hospitalpredigers dahier und Pfarrers zu Baldingen zu melden, aufgefordert,

innerhalb 4 Wochen

von heute an mit Angabe ihrer persönlichen und Familien-Verhältnisse, der Lebens- und Dienst-Jahre, dann mit Beifügung legaler Zeugnisse über ihre Befähigung und Gesundheit, insbesondere eines Qualifications-Zeugnisses des zuständigen Consistoriums und des Prüfungs-Zeugnisses, ihre Meldungen dahier einzureichen, da dem Magistrat das Präsentationsrecht zusteht, weßhalb auch das Abhalten einer Probepredigt gewünscht wird.

Das Reinerträgniß dieser Stelle berechnet sich auf 718 fl. 48¹/₂ kr.

Nördlingen, den 27. März 1858.

Der rechtskundige Bürgermeister:

E.-N. 2730. **Erhard.**

1843. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden auf Requisition des königl. Bezirksgerichts zu Würzburg vom 19. vor. Mts. die nachbeschriebenen Grundrealitäten des Samuel Huber zu Markt-Seinsheim, als:

	Pl.-Nr.	Tgw.	Dez.		Taxe:
1)	1011	0	30	Acker auf der Herrnsheimerhöhe	95 fl.
2)	1012	0	38	Acker allda	105 „
3)	1920	0	27	Acker am hohen Bühl	30 „
4)	2627½	0	31	Acker am Schreiniger Thal	80 „
5)	2881	0	14	Acker an der Fränken	50 „
6)	2797	0	19	Wiese am Mayenfluß	50 „
7)	2797¼	0	8	Wiese allda	20 „
8)	2795	0	10	Wiese allda	25 „
9)	1009	0	48	Acker am Herrnsheimerweg	125 „
10)	248	0	20	Wiese an der Mönchswiese	90 „
11)	415	0	80	Acker am Stockheimerweg	100 „
12)	819½	0	67	Acker an den Kühäckern	150 „
13)	1008	0	47	Acker am Herrnsheimerweg	120 „
14)	1266	0	35	Acker am Galgen	40 „
15)	1329	0	53	Acker am Hüttenheimerweg	140 „
16)	1383	0	25	Acker am Weidweg	50 „
17)	1425 a	0	12	Acker an der Krummenwiese	20 „
18)	1435	0	64	Acker allda	60 „
19)	1500	0	65	Acker in der Göckersfedern	70 „
20)	1563	0	25	Acker am Galgen	25 „
21)	2528	0	59	Acker am Brand	50 „
22)	2615	0	45	Acker an der äußeren Franken	60 „
23)	2680	0	14	Acker allda	25 „
24)	3193	0	64	Acker hinter dem Lindburgerhaus	160 „
25)	1425 b	0	40	Wiese in der krummen Wiese	90 „
26)	1845	0	49	Weinberg am Masteig	80 „
27)	2038	0	17	Weinberg am Thalweg	20 „
28)	1586	0	59	Acker am Steinach	90 „
29)	2274	0	23	Acker an der Kehl	30 „
30)	2273	0	27	Wiese allda	40 „
31)	747	0	50	Acker am Willansheimerweg	120 „
32)	1906	0	29	Acker am hohen Bühl	30 „
33)	3020	0	90	Acker auf der Heide	200 „
34)	559	0	71	Acker am Stockheimerweg	125 „
35)	790	0	37	Acker am Mittelgewendt	100 „
36)	795	0	53	Acker allda	125 „
37)	819	0	27	Acker an den Kühäckern	75 „
38)	945	0	32	Acker am Mehrweg	60 „
39)	1069	0	41	Acker am Duzanthal	60 „
40)	1517	0	67	Acker an der Göckersfedern	90 „
41)	2915	0	48	Acker in der Fränken	95 „
42)	2928	0	62	Acker am Mohrbaum	125 „
43)	3377	0	58	Acker am Eselssteig	115 „
44)	72	0	25	Wohnhaus, Stallung, Schweinstall, Holzlege und Hofraum	} 2000 „
45)	73	0	8	Garten	}
	74	0	10	desgleichen	}
46)	379	0	29	Acker an der neuen Wiese bei der Stadtmühl	60 „
47)	684	1	1	Acker am Fuchsloch	200 „
48)	686	0	46	Acker allda	90 „
49)	694	0	51	Acker allda	125 „
50)	814	0	77	Acker am Willansheimerweg	170 „
51)	927	0	28	Acker am Mehrweg	80 „
52)	952	0	49	Acker allda	80 „
53)	989	0	51	Acker am Herrnsheimerweg	130 „
54)	1178	0	21	Acker am Mehrweg	30 „
55)	1210	0	75	Acker am Dornheimerweg	150 „
56)	1233	0	41	Acker am Zieglerssteinbrug	40 „
57)	2476	0	32	Acker am Gißholingen	30 „
58)	2715	0	22	Acker an der Fränken	30 „
59)	2967	0	62	Acker am Bullenheimerweg	150 „
60)	2974	0	49	Acker hinter der Ziegelhütte	115 „
61)	3130½	0	15	Acker auf der Haide	30 „
62)	3182	0	60	Acker allda	130 „
63)	3327	0	61	Acker am Wassernndorferweg	150 „
64)	2864	0	14	Acker in der Fränken	20 „
65)	230	0	15	Wiese im Dorfsgraben	40 „
66)	243	0	42	Wiese an der Mönchswiese	130 fl.
67)	1416	0	9	Wiese an der Krumenwiese	15 „
68)	2842	0	14	Wiese am Lützelsee	20 „
69)	1373¾	1	23	Waldung im Seinsheimer Buck, auf Ingolstädter Markung	100 „
70)	2010	0	89	Weinberg an der Lerchenbühl	100 „
71)	946	0	51	Acker am Meheweg	115 „
72)	2980	0	27	Acker am Bullenheimerweg	60 „
73)	2627	0	45	Acker am Scheiniger Thal	100 „
74)	2766 a	0	44	Wiese am Quelloch	100 „
75)	2766 b	0	74	Wiese allda	150 „
76)	1919	0	29	Weinberg am hohen Bühl	50 „
77)	2797⅓	0	61	Wiese am Mayenfluß	200 „
78)	842	1	3	Acker an den Kühäckern	200 „
79)	2306	0	41	Wiese an der Kehl	60 „
80)	2789	0	52	Wiese am Mayenfluß	125 „
81)	1879	0	41	Acker am großen Thal	25 „
82)	1778	0	77	Acker unter dem Steinbruch	25 „
83)	2160	1	20	Weinberg an der Bürdten	300 „
84)	652	1	78	Acker am Fuchsloch	400 „
85)	839	0	62	Acker in den Kuhäckern	125 „
86)	881	0	20	Acker am Herrnsheimerweg	40 „
87)	901	0	51	Acker am Meheweg	125 „
88)	947	0	25	Acker allda	50 „
89)	1318	1	55	Acker am Schleifweg	150 „
90)	2377	0	43	Acker am Grillengarten	40 „
91)	2698	0	32	Acker am Herrenweg	50 „
92)	3056	0	49	Acker auf der Heide	100 „
93)	3238	0	89	Acker am Eselsgraben	225 „
94)	2788	0	19	Wiese hinter der alten Weth	50 „
95)	2849	0	32	Wiese an der Fränken	90 „
96)	1777	0	67	Weinberg unter dem Steinbrug	40 „
97)	561	0	61	Acker am Stockheimerweg	100 „
98)	3053	0	30	Acker auf der Heide	60 „
99)	3334	0	40	Acker am Wässerndorferweg	100 „
100)	249	0	18	Wiese bei der Mönchsmühl	50 „
101)	334	0	45	Acker am Gründlein	150 „
102)	335	0	[illegible]	Acker allda	200 „
103)	1776	0	45	Acker an der Kuhsteig	15 „
104)	2840	0	15	Wiese an der Fränken	30 „
105)	2757½	0	20	Wiese an der Beizwiese	40 „
106)	1749	0	44	Weinberg am Berg	50 „
107)	390	0	32	Acker am Feuerstein	40 „
108)	773	0	94	Acker am Willansheimerweg	200 „
109)	1222	0	33	Acker am Sohl	70 „
110)	1240	0	46	Acker am Dornheimerweg	75 „
111)	1253	0	38	Acker am Hüttenheimerweg	50 „
112)	2682	0	27	Acker an der äußeren Fränken	40 „
113)	3070	0	91	Acker am Mohrbaum	170 „
114)	2271	0	17	Wiese an der Kehl	25 „
115)	2267	0	19	Acker im Bauerngrund	20 „
116)	1841	0	43	Weinberg an der Masteig	40 „
117)	72½	0	6	Vormalige Zentscheune und darunter befindlichem Keller	1000 „
118)	2729½ a	0	45	Acker an der Schmelten	100 „
119)	2795 b	0	5	Wiese daselbst	10 „
120)	2797½	0	18	Wiese an der Schmelten	40 „
121)	3796	0	11	Weiher allda	5 „
122)	2764 a	0	20	Acker an der Rohrwiese	40 „
123)	2764 b	0	36	Wiese allda	50 „
				54 Schaafhaltungsrechte à 30 fl.	1620 „

am Montag den 31. Mai 1858 Vormittags 10 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Markt-Seinsheim von einer Gerichts-Commission öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Versteigerung mit Rücksicht auf die Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98 bis 101 des jüngsten Proceßgesetzes vorgenommen wird, die näheren Bedingungen selbst aber erst in dem Strichstermine kund gegeben werden.

Marktbreit, am 6. März 1858.

Königliches Landgericht Marktbreit.

Der königliche Landrichter:

G.-R. 2063/1. **Eisenbeiß.**

1879. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Valentin Ohl, Wittwers von Hörstein, werden

1) die nachgelassenen Realitäten des Verlebten, bestehend in einem Wohnhause, in Acker-, Wiesenfeld und Weinbergen, am

Mittwoch den 7. April d. Js., Nachmittags 1 Uhr,

2) die nachgelassenen Mobilien des Verlebten am

Donnerstag den 8. April d. Js, Nachmittags 1 Uhr,

in loco Hörstein durch eine Gerichtscommission versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Zugleich sind etwaige Forderungen an die Nachlaßmasse am **Dienstag den 20. April d. Js. Vormittags 9 Uhr** daher am Gerichtssitze anzumelden und zu begründen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht hierauf genommen wird.

Alzenau, am 24. März 1858.

Königliches Landgericht Alzenau.

Krimm, königl. Landrichter.

G.-Nr. 4399. Balz, Assessor.

1893. **Edictalladung.**

Extradition des königl. Landgerichts Türkheim betr.

In dem landgerichtlichen Depositorio dahier befinden sich seit 23. December 1848 2 fl. 28 kr. des vermißten Soldaten Wendelin Mündler von Haslach.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind

innerhalb 8 Wochen

um so gewisser hierorts geltend zu machen, als sie nach Umfluß dieser Zeit als herrenloses Gut behandelt und dem königl. Rentamte Türkheim zur einnahmlichen Verrechnung für das königl. Staats-Aerar übergeben werden würden.

Diejenigen königl. Landgerichte, in deren Bezirk sich Ortschaften mit dem Namen „Haslach" befinden, werden ersucht, diese Ladung dortselbst bekannt machen zu lassen.

Türkheim, am 27. März 1858.

Königliches Landgericht Türkheim.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 4753/1. **Bernhuber.**

1881. **Bekanntmachung.**

In Sachen des Loser Frank von Schondra gegen die Glaserswittwe Magdalena Schneider von Gereda wegen Forderung von 12 fl. 40 kr. ergeht an die unbekannt wo abwesende Beklagte die Weisung, die eingeklagte Forderung nebst Zinsen und Kosten

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung des beantragten Verkaufs ihres Grundvermögens zu bezahlen, oder innerhalb gleicher Frist etwaige Executionseinreden und Gegenvorschläge bei Meidung des Ausschlusses geltend zu machen.

Gleichzeitig erhält die gedachte Wittwe die Weisung, binnen gleicher Frist einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett affigirt und hiedurch als rite zugestellt erachtet werden würden.

Brückenau, den 26. März 1858.

Königliches Landgericht Brückenau.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 2178. **v. Burchtorff.**

1815. **Bekanntmachung.**

Am Freitag den 9. April 1858
Vormittags 9 Uhr

werden im alten Schlosse dahier:
1) circa zehn Centner Acten- und andere Papiere,
2) mehrere Getreidekasten-Geräthschaften, als: Schäffel- und Metzen-Gemäße, einige Schaufeln, zwei Flaschenzüge, ein Zugseil und sonstige Gegenstände,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sämmtliche Verkaufs-Objecte auf Verlangen dahier vorgezeigt und die Verkaufsbedingungen am besagten Termine bekannt gegeben werden.

Cadolzburg, den 24. März 1858.

Königliches Rentamt Cadolzburg.

C.-Nr. 1192. **Baumeister.**

1811. **Bekanntmachung.**

Grundtheilung der Bauerswittwe Elisabetha Leonhart zu Holzhausen betr.

In rubricirter Sache ist der Schuldenstand zu ermitteln, und werden daher alle Jene, welche rechtliche Ansprüche an die gemeinschaftliche Vermögensmasse zu machen haben, aufgefordert, solche am

Freitag den 9. April l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigens bei der Theilung keine Rücksicht darauf genommen werden soll.

Haßfurt, am 13. März 1858.

Königliches Landgericht Haßfurt.

Der königliche Landrichter:
Gerber.

C.-Nr. 1443/II. Mark, Assessor.

1808. **Ausschreiben.**

Diejenigen, welche an die vor Jahren nach Nordamerika heimlich ausgewanderten Brüder Stephan und Carl Eirich aus Zimmern irgend einen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, werden aufgefordert, diese

Freitag den 9. April l. Js.
früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls bei Ausantwortung des Vermögens eine Rücksicht darauf nicht genommen würde.

Rothenfels, den 18. März 1858.

Königliches Landgericht Rothenfels.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 3036. **Geiger.**

1810. **Bekanntmachung.**

Bisher noch nicht angemeldete Ansprüche an den Nachlaß des am 19. Februar l. Js. in Solnhofen verstorbenen Halbbauers und Fischers Johann Georg Lotter sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Freitag den 16. April l. Js.
Vormittags 11 Uhr

dahier anzumelden.

Pappenheim, den 23. März 1858.

Königliches Landgericht Pappenheim.

Der königliche Landrichter:
Müller.

C.-Nr. 2811. c. Lang.

1825. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß des ledigen Güllerssohnes Anton Ries von Veitserlbach sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse

am Donnerstag den 15 April l. Js.
Vormittags

im Geschäftszimmer des königl. II. Landgerichtsassessors anzumelden und nachzuweisen.

Gunzenhausen, den 23. März 1858.

Königliches Landgericht Gunzenhausen als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:
Freiberg.

C.-Nr. 3583/I. Faßold, k. Assessor.

1813. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Bauerstochter Elisabeth Fisch von Glotzing betr.

Allenfallsige Ansprüche an den Rücklaß der am 25. Februar 1855 mit Tod abgegangenen Bauerstochter Elisabeth Fisch von Glotzing, d. Gts., sind

binnen 30 Tagen a dato

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei unterfertigter Verlassenschaftsbehörde anzumelden.

Wegscheid, 15. März 1858.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 2561/I. **Eberlein.**

1820. **Ausschreiben.**

Auf Requisition des königl. Bezirksgerichts Aschaffenburg wird im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung das Gesammtgrundvermögen des Anton Hussy mittel in Waldaschaff, bestehend in einem Wohnhause mit Nebengebäuden, mit der realen Gastwirthschaft und der Brauereigerechtigkeit zum schwarzen Adler in Waldaschaff, nebst 89 Parcellen Garten, Ackerfeld und Wiesen, im Gesammtschätzungswerthe zu 11,458 fl., dessen Beschreibung und Belastung nach den rentamtlichen Steuerkatasterauszügen in der diesseitigen Registratur eingesehen werden kann,

Mittwoch den 21. April l. Js.
früh 9 Uhr

anfangend und erforderlichen Falles unter Fortsetzung der Versteigerung am darauffolgenden Tage nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Proceßnovelle von 1837 öffentlich gegen Baarzahlung im Gasthause zur Krone in Waldaschaff versteigert.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, widrigenfalls sie zum Verstriche nicht zugelassen werden.

Rothenbuch, den 17. März 1858.

Königliches Landgericht Rothenbuch.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 4107. **Bauer.**

1807. **Bekanntmachung.**

Die Johann Riedmann'schen Eheleute von Stadelhofen sind gesonnen, ihr sämmtliches Grundvermögen gegen einen Nahrungsauszug an ihren Sohn, Franz Riedmann von da, abzutreten, und steht zur Bestätigung fraglichen Vertrages Termin auf

Samstag den 10. April l. Js.
früh 9 Uhr

dahier an, an welchem bei Meidung der Nichtberücksichtigung etwaige Erinnerungen gegen die vorhabliche Grundvermögensabtretung vorzubringen sind.

Karlstadt, den 16. März 1858.

Königliches Landgericht Karlstadt.

Weigand, königl. Landrichter.

C.-Nr. 4486. coll. Hollweg, Registr.

1826. **Bekanntmachung.**

Weishaupt Xaver gegen Pöppel Anton peto. debiti modo execut.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Söldanwesen der Eheleute Anton und Ursula Pöppel zu Eggelstetten nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 am

Dienstag den 25. Mai 1858
Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause zu Eggelstetten durch eine k. Landgerichtscommission öffentlich versteigert werden.

Das fragliche Anwesen besteht in dem Wohnhause Hs.-Nr. 26 nebst Stadel und Stall, dem Gemeinderecht zu einem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, dann Wurz- und Grasgärten, Aeckern und Wiesen mit einer Fläche von 8 Tagw. 32 Dezim. und der Verhältnißzahl 63,6, zusammen auf 1420 fl. gerichtlich geschätzt.

Es werden Kaufslustige mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Zuschlag nur dann erfolge, wenn wenigstens der Schätzungswerth erreicht ist, daß die näheren Kaufsbedingnisse am Strichstermine bekannt gegeben werden, und solche auch nebst dem genauen Anwesensbeschriebe in der Zwischenzeit bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte in Erfahrung gebracht werden können, und daß dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Steigerung nicht zugelassen werden, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Donauwörth, den 22. März 1858.

Königliches Landgericht Donauwörth.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 2549. **Frhr. v. Aretin.**

1823. **Bekanntmachung.**

Forderungen und Ansprüche aller Art an den Nachlaß der am 24. Januar curr. verstorbenen ledigen Eva Kutzelmann zu Trunstadt sind bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung am

Montag den 19. April curr.
früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen.

Bamberg, den 21. März 1858.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Der königliche Landrichter:
Schmittbüttner.
Schneider, königl. Assessor.

C.-Nr. 4947. c. Lauterbach.

1816. **Bekanntmachung.**

Auf creditorschaftliches Anbringen werden unten beschriebene Besitzungen des Joseph Först von Götzendorf, welche nach der gerichtlichen Schätzung einen Werth von 1064 fl. haben, als:

A.

1) Wohnhaus mit Stall, Scheune, Hofraum u. Wurzgarten zu 0,14 Dezim. Pl.-Nr. 20 nebst Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,
2) Baum- und Grasgarten mit Dörre und Backofen,

B.

Walzende Besitzungen:

3) Acker in der Eberleithe zu 1,79 Dez. Pl.-Nr. 155,
4) Acker auf dem Kautschenberg zu 10,12 Dez. Pl.-Nr. 208, 211, 221, 222,

Steuergemeinde Götzendorf:

5) Waldung im Greuth zu 2,32 Dez. Pl.-Nr. 358,
6) auf'm Sturz Acker zu 2,11 Dez. Pl.-Nr. 482,
7) Acker in der vorderen Büg zu 1,12 Dezim. Pl.-Nr. 501,
8) Acker daselbst zu 1,87 Dezim. Pl.-Nr. 502,
9) der Staudenacker zu 1,36 Dezim. Pl.-Nr. 537,
10) der Acker im Eichig zu 2,54 Dez. Pl.-Nr. 113,

deren Belastung aus den Gerichtsacten ersehen werden kann, am

Samstag den 15. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Hause des Vorstehers von Götzendorf nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß nur solche zur Versteigerung zugelassen werden, welche sich über Vermögen durch legale Zeugnisse ausweisen.

Ebermannstadt, am 20. März 1858.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.

i. n.

C.-N. 3442. **Dennerlein**, k. Assessor.

1828. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Afra Mussinan, Bäckerswittwe zu Laberweinting, betr.

Da im ersten Termine auf das zur bez. Verlassenschaft gehörige, in dem Dorfe Laberweinting gelegene, zweistöckige, gemauerte und mit Ziegeln gedeckte Haus, nebst Stadel und Holzschupfe und 1 Tagw. 34 Dezim. Wiese am Hause, ein Angebot nicht gelegt wurde, so werden diese Objecte auf Antrag der Erben wiederholt zur Versteigerung ausgeschrieben, und hiezu auf

Samstag den 10. April l Js.
Vormittags von 9—12 Uhr

im Wirthshause zu Laberweinting Termin bestimmt, sich jedoch beim Verkaufe die Genehmigung der Erben und der Obervormundschaft vorbehalten.

Mallersdorf, den 15. März 1858.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Der königliche Landrichter:
Wagenbauer.

C.-N. 5093/I. Jandl.

1824. **Bekanntmachung.**

Die Schneidermeister Martin Friedrich und Maria Barbara Frisch'schen Eheleute von Unterschwaningen beabsichtigen mit ihrem 5 Jahre alten Kinde, Namens Johann, nach Nordamerika auszuwandern, und sind allenfallsige Ansprüche an dieselben bis längstens

Montag den 12 April l. Js.

hierorts anzubringen und nachzuweisen, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist der Reisepaß denselben behändigt werden würde.

Wassertrüdingen, den 23. März 1858.

Königliches Landgericht Wassertrüdingen.

Der königliche Landrichter:
v. Merz

C.-Nr. 6001. Zirkler.

1839. **Bekanntmachung.**

In dem Concurse des Wein- und Lederhändlers Christian Nachtrab von Roth wird zufolge Requisition des königl. Bezirksgerichts Nürnberg das dem Gemeinschuldner gehörige Wohnhaus Nro. 184 in Roth, bestehend aus 6 Dezim. Wohnhaus und Hofraum Pl.-Nr. 373a, 2 Dezim. Wurzgarten, mit Gemeinderecht, taxirt auf 2500 fl., am

Montag den 3. Mai curr.
Nachmittags 1 Uhr

im Gasthause zur Post in Roth öffentlich versteigert.

Pleinfeld, den 18. März 1858.

Königliches Landgericht Pleinfeld.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 4883. **Schlemmer.**

1832.(2a) **Bekanntmachung.**

In Sachen des k. Universitäts-Syndikats Erlangen gegen die Gütler Endres'schen Eheleute zu Beerbach wegen Hypothekforderung werden folgende Realitäten:

das Anwesen Hs.-Nr. 39 zu Beerbach, bestehend aus Wohnhaus, Hofraum, $^1/_9$ Antheil am Bronnen bei Pl.-Nr. 647,

10 Dez. Grasgarten Pl.-Nr. $633^1/_2$,

55 Dez. Acker, alte Gemeindetheile Pl.-Nro. 101 und $146^1/_2$,

Gemeinderecht zu $^1/_{13}$ Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,

$^1/_{61}$ Antheil an der bei Hs.-Nr. 14 vorgetragenen Schaafhutgerechtigkeit,

2 Dezim. Acker, Gartenäckerlein Pl.-Nro. $101^1/_2$,

2 Dezim. Garten, Schoor- und Grasgarten Pl.-Nr. 633,

23 Dez. Acker, der Waasentheil Pl.-Nr. 146,

zusammen geschätzt auf 675 fl.,

1 Tagw. 17 Dezim. Acker am Sandbuck Pl.-Nr. 727, geschätzt auf 240 fl.,

1 Tgw. 29 Dez. und 7 Dez. Acker und Oedung auf dem Sandbuck oder am Trieb Pl.-Nro. 728a u. b, geschätzt auf 225 fl.,

1 Tgw. 8 Dezim. Acker am Rothenberg Pl.-Nr. 305, geschätzt auf 250 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Zu diesem Behufe ist auf

Mittwoch den 26 Mai 1858,
Vormittags 10 Uhr,

in dem Wirthschaftslokale zu Beerbach, k. Ldgs. Neustadt a/A. Termin anberaumt, woselbst sich eine Kommission des unterfertigten k. Bezirksgerichts Windsheim einfinden wird.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgt, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige sich bei der Tagsfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben.

Die Bekanntmachung der Kaufsbedingungen wird im Termine selbst erfolgen.

Das Schätzungsprotokoll und der Grundsteuerkataster-Auszug liegen in der diesgerichtlichen Registratur zur Einsichtsnahme bereit.

Windsheim den 5 März 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Director:

Frhr. v. Bibra.

E.-N 3870/II. c. Scheidemandel.

1859. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der ledigen Dienstmagd Walburga Schmid von Pfaffenhofen betr.

In rubrizirter Verlassenschaft ist dem Ottmar Schmid, Metzgerssohn von Oberroth, k. Ldgs. Illertissen, ein Legat von 100 fl. zugedacht.

Da dessen Aufenthaltsort gänzlich unbekannt ist, so ergeht an denselben hiemit die Aufforderung, seine Erklärung unter Annahme dieses Legats

binnen 30 Tagen

um so gewisser hier abzugeben, als nach Ablauf dieser Frist über dasselbe den testamentarischen Bestimmungen gemäß weiter verfügt werden wird.

Neu-Ulm den 15. März 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Haitinger.

E.-N 2753/I. **Zierhut,** k. Assessor.

1806. **Edictalladung.**

Johann Ströber, geber. 12. Mai 1773, von Stechendorf, ist schon über 50 Jahre abwesend, ohne daß Etwas von dem Leben oder dem Aufenthaltsorte desselben oder dessen Erben bekannt geworden ist.

Es wird nun derselbe oder dessen Descendenten aufgefordert, sich

innerhalb 6 Monaten

von heute an gerechnet dahier zu melden, und das in 154 fl. $41^1/_4$ kr. bestehende Vermögen nebst 5 proc. Zinsen hieraus, seit 18. Februar 1830 in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches gegen Kaution an die nächsten Erben zur Nutznießung hinausgegeben werden wird.

Hollfeld den 18. März 1858.

Königliches Landgericht Hollfeld.

Bei Abwesenheit des Vorstandes:

Schmidt, k. Assessor.

E.-N.3759. c. Herreth.

1884.(2a) **Bekanntmachung.**

Montag den 19. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

werden im Rathhaus-Saale zu Zwiesel aus den Aerarial-Revieren Zwiesel Zw. Waldhaus nördl. Zw. Waldhaus südl. Rabenstein Bodenmais und Draxelsried **circa 22,000 Stücke** an den Triftbächen gelagerte Fichten- und Tannen-Blochhölzer ($10^1/_2$' lang), dann

Mittwoch den 21. April 1858,

im Schrank'schen Gasthause zu Kötzting,

Vormittags 11 Uhr beginnend,

aus dem Aerarial-Reviere

circa 830 Stücke $10^1/_2$ und 21' lange Nadelholzblöcher,

1477 Stücke Rafen und } Floßzeug,
circa 4340 „ Spannriegel }

unter den vor der Verhandlung bekannt zu gebenden Bedingnissen in angemessenen Parthien öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß sich dieselben auf Verlangen über ihre Zahlungsfähigkeit durch Certifikate der betreffenden kgl. Rentämter auszuweisen haben.

Am 26. März 1858.

Königliches Forstamt Zwiesel.

Heindl.

Herwig.

1782. **Bekanntmachung.**

In Sachen Thomas Kuhn von Ottendorf gegen Johann Popp von Zeil, Forderung betreffend.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am

Mittwoch den 12. Mai 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

im Stadtgemeindehause zu Zeil das unten beschriebene Grundvermögen einer öffentlichen gerichtlichen Versteigerung unterstellt, und Strichsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Bedingnisse bei der Tagsfahrt selbst bekannt gegeben werden.

Eltmann den 18. März 1858.

Königliches Landgericht Eltmann.

Der königliche Landrichter:

E.-N.4874. **Böhm.**

Beschreibung des Grundvermögens.

Pl.-Nro.	Dezim.		Taxe.
145		Wohnhaus mit Eingehörung u. Nebengebäuden Pl.-Nr. 145	1400 fl.
1817	0,387	Acker in der Gruben }	
1832	0,774	„ allda }	560 „
1818	0,494	Wies allda }	
1258	0,199	allda	200 „
580	0,746	Acker auf den Schleichberg	100 „
2268	0,586	„ in der Sandhetz	250 „
348	0,372	Wiese in der Badleithe }	160 „
349	0,901	Acker allda }	
1084	0,662	„ in der untern Altach	350 „
2674	0,544	„ im Mittelfeld }	
$2674^1/_2$	0,492	„ „ „ }	350 „
$2674^1/_3$	0,123	„ „ „ }	
3300	1,124	Wies im Mannlehen	600 „

1841. **Bekanntmachunz.**

Schindler gegen Schön pct. deb.

Im gerichtlichen Zwangswege wird das Franz und Anna Schön'sche Fischeranwesen dahier dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Termin zur Versteigerung auf

Freitag den 30. April 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,

anberaumt.

Dasselbe besteht in einem theils von Stein, theils von Holz erbauten Wohnhause sammt Stallung mit 2 Städeln und Gärten und Wiesgründen zu 7 Tgw. 49 Dez. nebst einer realen Fischergerechtsame, darauf ruht 1 fl. $19^1/_2$ kr. Gefällsbodenzins zum k. Rentamte Dingolfing.

Geschätzt ist dasselbe unterm Gestrigen auf 5260 fl. Da das zu versteigernde Anwesen verhypothecirt ist, so wird nach dem Hypothekengesetze §. 64 verfahren vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Novelle von 1837.

Die Versteigerung wird in der Gerichtskanzlei vorgenommen werden.

Steigerungslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß gerichtsunbekannte Personen sich bei der Tagsfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Dingolfing den 18. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N.2858/I. **Schuderer.**

1485.(3b) **Bekanntmachung.**

In Sachen: die Blödsinnigkeits-Erklärung des Bäckergesellen Andreas Kistner von Wellhausen, kgl. Ldgs. Uffenheim betr., wird hiemit zur Darnachachtung veröffentlicht, daß dieser Andreas Kistner durch diesgerichtliches Erkenntniß vom 19. v. Mts. für blödsinnig erklärt, demnach einem Unmündigen gleich zu achten ist, und daß er nunmehr unter förmliche Kuratel gestellt wird.

Windsheim den 9. März 1858.

Königl. Bayr. Bezirksgericht Windsheim.

Der königl. Director:

Frhr v. Bibra.

E.-N.2768. c. Scheidemandel.

1516.(3b) **Bekanntmachung.**

Ueber die ledige bereits großjährige Bauerntochter Margaretha Tröger von Heidlas, geboren am 21. Dezember 1836, hat gemäß Beschlusses des unterfertigten vormundschaftlichen Gerichts de hod. die Kuratel fortzubestehen, weshalb die Genannte für sich allein giltige Rechtsgeschäfte nicht abschließen kann.

Dies wird in Gemäßheit §§. 701 u. 704 Tit. 18 Thl. II. des allgemeinen preußischen Landrechts und §. 34 Thl. I. Tit. 38 der preußischen Gerichts-Ordnung andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berneck den 11. März 1858.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:

v. Ammon.

E.-N.3657/I. c. Weigand.

1860. **Bekanntmachung.**

Janser gegen Schoyerer pct. deb.

Auf Antrag eines Gläubigers werden die Realitäten der Krämerswittwe Maria Anna Schoyerer dahier, bestehend in dem Weißgerberhause Hs.-Nro. 45, dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und wird hiezu Termin auf

Samstag den 22 Mai 1858,
Vormittags 11 12 Uhr,

im Geschäftszimmer des Einzelrichters anberaumt.

Die zur Versteigerung zu bringenden Objekte bestehen in:

Pl.-Nr. 119, Wohnhaus, Hofraum und Gärtl zu 0,06 Tgw., geschätzt auf 850 fl.,

Pl.-Nr. 120 Hausgarten zu 0,04 Tgw., geschätzt auf 20 fl.,

dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen, geschätzt auf 50 fl.,

Pl.-Nr. 751 dem Karlacker, jetzt Hopfengarten zu 0,21 Tgw., werth 60 fl., endlich

Pl.-Nr. 760 dem Karlacker zu 0,65 Tgw., werth 70 fl.

Demnach hat das ganze Anwesen einen Gesammt-Schätzungswerth von 1050 fl.

Zu diesem Termine werden Steigerungslustige mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und unter Rücksichtnahme auf die §§. 98—101 der jüngsten Prozeßnovelle erfolgt.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich im Strichstermine, bei welchem die Kaufsbedingungen bekannt gegeben und alle etwa erforderlichen Aufschlüsse ertheilt werden, durch legale Zeugnisse über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Hilpoltstein den 23. März 1858.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N.2076. **Wiesinger.**

1876. **Bekanntmachung.**

Baufallwendung an den Pfarrgebäuden zu Waldkirchen betreffend.

Nach höchster Regierungs-Entschließung vom 2. präs. 7. lfd. Mts. in rubr. Betreffe wird die Wendung der Baufälle an den Pfarrgebäuden zu Waldkirchen, von denen die ältere auf 1528 fl. und die neuere auf 193 fl. eingeschätzt sind, nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1833 an den Wenigstnehmenden dahier versteigert, und hiezu auf

Freitag den 23. April 1858,
Vormittags 10 Uhr.

Termin anberaumt, wozu kautionsfähige Werkmeister mit dem Anhange geladen werden, daß das Baufallsschätzungs- und Revisionsprotokoll sowie das Bedingnißheft dahier vor der Versteigerung täglich eingesehen werden kann.

Wolfstein den 26. März 1858.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Der königliche Landrichter:

E.-N.4138/a. **Süß.**

1873. Von der leichtfaßlichen, von Pfarrer J. Schnorr herausgegebenen

Erklärung des Deharbe'schen Katechismus,

ein **Handbuch** für **Seelsorger** und **Lehrer**, sowie zum Selbstunterricht mit vielen Beispielen und Gleichnissen (Würzburg, Stahel's Verlag), ist nun der **II.**, 37 Bogen starke Band, die **Gebote** enthaltend, vollständig erschienen und dem Versprechen getreu, gleich dem I. Bande um 1 fl. 36 kr. zu haben. Den **III.** Band (Schluß des Werkes), welcher noch in diesem Jahr erscheint, erhalten die verehrlichen Subscribenten ebenfalls um 1 fl. 36 kr.; nachdem jedoch dieser Schlußband erschienen sein wird, hört der

bis dahin fortbestehende Subscriptionspreis

auf und tritt der erhöhte Ladenpreis ein, indem dasselbe umfangreicher wird, als vorausbestimmt war. Zu fernern geneigten Bestellungen empfiehlt sich

die **M. Rieger'sche Buchhandlung,**
Theatinerstraße Nro. 15 in **München.**

1886. Eine gebildete Beamtens-Wittwe, vorgerückten Alters, jedoch guter Gesundheit, wünscht einem bejahrten Wittwer die Leitung seiner Haushaltung zu führen. Sie wünscht für diese Dienstleistung nur freie Verpflegung und ein eigenes heizbares Zimmer. D. Ueb.

519.-[3b] **Edictalladung.**

Im Namen
Seiner Majestat des Königs
von Bayern.

Der königliche Lieutenant à la suite, Marquard Karl Freiherr von Reichlin-Meldegg zu Fellheim, beabsichtigt die Errichtung eines Familien-Fideicommisses, wozu derselbe folgendes Grundvermögen bestimmt hat:

I. Das Landgut Fellheim, Landgerichts Babenhausen im Kreise Schwaben und Neuburg, bestehend in dem Schlosse mit Flügelgebäude und Bräuhaus unter einem Dache, dann zwei Flügeln Oekonomiegebäude und Hofraum, Haus-Nro. 1 in Fellheim, sammt Gärten, Aeckern, Wiesen und Waldung in einem Flächenraume von 65 Tagw. 29 Dezimalen, Plan-Nummer 1a, 1b, 2, 70, 71, 73, 105, 190½, 191½, 416½, 476½, 481½, 586, 621, 640, 683, 695 und 696, nebst dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen;
II. von zwei in früheren Jahren eingezogenen Bauernhöfen daselbst an Gärten, Aeckern und Oedung einen Flächenraum von 104 Tagw. 31 Dezim., Plan-Nro. 70½, 132, 159, 171, 180, 190, 191, 201, 208, 276, 277, 281, 299, 306, 320, 326, 329, 330, 342, 351, 352, 388, 416, 425, 429, 476, 481, 525, 532, 551, 561 und 687, nebst Gemeinderecht zu zwei ganzen Nutzantheilen an den noch unvertheilten Gemeindegründen;
III. einen Ausbruch aus dem Wirthschaftsgute Haus-Nummer 2 daselbst, bestehend in 16 Tagwerk 95 Dezimalen Aeckern, Plan-Nummer 170, 327, 370 und 553½;
IV. dem Zehentstadel, Plan-Nummer 108, in Fellheim und
V. in der Steuergemeinde Pleß 10 Tagwerk 41 Dezimalen Wiesen, Pl.-Nro. 650 und 1830, dann 2 Tagwerk 45 Dezimalen Waldung, Plan-Nummer 1829.

In Gemäßheit der Vorschrift §. 26 des Edictes über die Familien-Fideicommisse werden nun diejenigen zur Zeit noch unbekannten Gläubiger, welche hinsichtlich dieses zum Fideicommiß bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, zur Angabe ihrer Ansprüche innerhalb eines präclusiven Termines von

sechs Monaten

unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß nach Verstreichung desselben das eben angeführte Vermögen als ein Familien-Fideicommiß würde immatriculirt werden, folglich die Gläubiger wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideicommißvermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideicommiß-Vermögens zu halten berechtigt sein würden, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Neuburg, den 15. Januar 1858.

Königliches Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg.
v. Kleinschrod.
E.-N. 1541. v. Balta, Secr.

1887. Eine gebildete Beamtens-Wittwe sucht in einer der Vorstädte von Mitte April an ein Zimmer um 4 fl. monatlich über höchstens 2 Treppen. Dieselbe besitzt vollkommene Zimmereinrichtung, und spricht auch französisch. D. Uebe.

1699.-[3c] **Stelle-Gesuch.** Ein Gymnasial-Absolvent, der auch mehrere Semester die Universität frequentirte, wünscht an einem Rentamte unterzukommen. Allenfallsige Offerte bittet man unter Chiffre **M. A.** Nro. 1699 an die Exped. d. Bl. gelangen zu lassen.

1896. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Zimmermanns Anton Zehetmaier von Aibling und dessen Eheweib nach Nordamerika betreffend.

Die Rubrikaten gedenken nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungs-Ansprüche an dieselben sind hierorts **inner 14 Tagen** a dio inser. bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Aibling, am 29. März 1858.

Königliches Landgericht Aibling.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 2105. **Freiherr von Poißl.**

4756. [6f] **Bekanntmachung.**

Maria Kunigunda Wißmath, uneheliche Tochter der verstorbenen Margaretha Wißmath von Schweinau, später verehelichten Schilling dahier, geboren am 19. März 1826, wird seit 11. Jahren vermißt, resp. hat seit der Mitte des Jahres 1846, um welche Zeit sie, nachdem sie zuletzt in hiesiger Stadt gedient hatte, verschwand, Nichtsmehr von sich hören lassen.

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird derselben hiemit unter Einleitung des Todeserklärungsverfahrens aufgegeben, **sich innerhalb 9 Monaten** bei dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung, insbesondere bezüglich ihres bisher dahier verwalteten Curatelgutes zu etwa 60 fl. zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt und dieses Curatelgut an die gesetzlichen Erben verabfolgt werden müßte.

Nürnberg, den 24. Juli 1857.

Königliches Landgericht Nürnberg.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 9075. **Meyer.**

6230.[6b] **Edictal-Ladung.**

Margaretha Elisabetha Bayerlein, hinterlassene Tochter der verlebten Tagarbeiter Johann Adam und Margaretha Elisabetha Bayerlein'schen Eheleute von Weidenberg, hat sich seit 17 Jahren von ihrer Heimath entfernt, ohne von ihrem Leben und Aufenthalt bisher Nachricht zu geben.

Auf Antrag deren Curators, Schneidermeister Johann Georg Glückselig dahier, ergeht an die genannte Bayerlein und deren etwaige Leibeserben die Aufforderung, sich **binnen neun Monaten** und längstens bis

Freitag den 14. August 1858

dahier schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls solche für todt erklärt und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen an deren nächsten legitimirten Verwandten ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Weidenberg, 12. November 1857.

Königliches Landgericht Weidenberg.
Der königliche Landrichter:
Diez.
E.-N. 545. c. Hager.

1894. **Osterausstellung.**

Der ergebenst Unterzeichnete beehrt sich hiemit anzuzeigen, daß er sein bekanntes großes Lager von

Chocoladewaaren

für die gegenwärtige Saison neu und reich assortirt habe, und ladet zu gütigem Besuche ein.

Sämmtliche figurirte Gegenstände sind aus **reiner Gesundheits-Chocolade** gefertigt, und werden zu den billigsten Preisen abgegeben.

Theodor Haeulle,
Briennerstraße Nro. 2.

Ausländische Vögel,

direkt von London angekommen, empfiehlt der Unterzeichnete eine große Auswahl Papageien, 100 Stück kleinere Sorten in allen Farben, holländische Kanarienvögel und gelernte Blutfinken. Dieselben sind im Gasthaus zur „Eisenbahn" zum Verkaufe aufgestellt.

1774. [4b] ***Franz Marie.***

Mein Aufenthalt währt nur noch heute und morgen.

1895. [3a] Beim kgl. Rentamte Ingolstadt kann ein Prakticant mit Gymnasial-Absolutorium als Volontär eintreten.

1665. [2b] **Bekanntmachung.**

Brucker c. Weibezahn wegen Hypothekzinsen betr.

Nachdem bei der ersten Versteigerungstagsfahrt vom 8. d. Mts. auf das dem Zwangsverkaufe verfallene Haus sammt Höflein und Remise Lit F Nro. 390 in der Kohlergasse dahier, auf 6500 fl. geschätzt, mit 4000 fl. der Brandassecuranz einverleibt und mit 6096 fl. 54 kr. Hypotheken belastet, ein Gebot nicht erfolgte, so wird auf creditorschaftliches Andringen zur zweiten Versteigerung auf

Donnerstag den 15. April l. Js.
Vormittags 10 — 12 Uhr
Geschäftszimmer Nro. 19

hierorts Termin angesetzt.

Bemerkt wird, daß der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge, daß die näheren Kaufsbedingungen an der Versteigerungs-Tagsfahrt bekannt gegeben werden, und daß weitere Aufschlüsse über Schätzung, Belastung u. s. w. in obigem Geschäftszimmer erholt werden können.

Augsburg, den 15. März 1858.

Königliches Bezirksgericht Augsburg als Einzelnrichteramt.
Der königl. Direktor:
E.-N. 5095. **Conrad.**

1703. [3b] **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache des Privatiers Salomon Merzbacher, früher Spezereihändler dahier, werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des Verlebten eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, dieselbe

am Donnerstag den 15. April l. Js.

im Commissionszimmer Nro. 6 des unterfertigten Gerichts von **Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse anzumelden.

Fürth, den 11. März 1858.

Königliches Bezirksgericht Fürth als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Fenck.
E.-N. 639/IV. Wütscher.

1862. **Bekanntmachung.**

Auswanderungsgesuch des Joseph Simon Adler betreffend.

Der ledige Taglöhnerssohn Joseph Simon Adler aus Eichstätt, zur Zeit in Wien sich aufhaltend, beabsichtigt nach Oesterreich auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung längstens

bis zum 1. Mai d. Js.

hierorts anzumelden.

Eichstätt, den 24. März 1858.

Der Magistrat.
E.-N. 7080. **Fehlner,** Bürgermeister.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Strassburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Mittwoch. Nr. 77. 31. März 1858.

Uebersicht

Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal.

Am 27. März. Prof. Dr. Knapp: Ueber Theorie und Praxis in den Naturwissenschaften.

• In der Naturforschung ist es heute nicht mehr die Frage, ob bei einem Phänomen Naturgesetze zu Grunde liegen oder nicht, sondern sie fragt lediglich, welche Gesetze es seien. Von dieser allgemeinen Wahrheit statuirt sie keine Ausnahme, selbst nicht bei Wesen, die mit Willenskraft und Freiheit begabt sind. Man weiß, daß der thierische und menschliche Leib aus einer Reihe von Substanzen aufgebaut ist, deren chemische Eigenschaften wir vollständig kennen. Diese Bestandtheile gehören dem Leibe, jedoch nur vorübergehend an. Man sagt, daß wir alle sieben Jahre den Körper vollständig erneuerten; in Wahrheit geschieht dieser Wechsel viel schneller. Jener ununterbrochene Verbrauch der Substanzen, in welchem wir gleichsam fortwährend sterben und wiedergeboren werden, ergiebt theoretisch wie praktisch die Nothwendigkeit und zugleich das Maß des Ersatzes der verlorenen Substanzen. Wir sind gezwungen das Nothwendige zu essen, gleichviel nach welcher Küche zubereitet Die Ueberschreitung dieses Naturgesetzes wird sich ebenso rächen und mit Gewalt in die geregelten Schranken zurückdrängen, als eine Nichtbeachtung desselben den Fortbestand des Lebens in Frage stellt.

Für dießmal wollte der Redner die Aufmerksamkeit der Zuhörer nur auf die neue Einbürgerung des Thee's und Cafe's in die Reihe der Nahrungsmittel lenken, Consumtibilien, welche im stärksten Contrast zu dem bisherigen, allgemein dominirenden Nahrungsmittel des Korns stehen. Der Getreidebau ist historisch ohne Anfang und wenigstens so alt, als die Geschichte der Cultur überhaupt. Seit Tausenden von Jahren ist der Getreidesamen die Norm aller Nahrung geblieben, und die Theorie dieser Praxis lehrt, daß aller Bedarf der verschiedenen Substanzen des Körpers im Getreide vollständig vertreten ist. Wenn diese uralte Herrschaft bedeutungsvoll ist, so ist das andere Phänomen nicht minder merkwürdig, daß plötzlich ungekannte Factoren der Ernährung von obscurer Herkunft auftauchen und sich mit allgewaltiger Schnelligkeit über die ganze Erde verbreiten. Sind diese Neulinge bloß eine vorübergehende Mode, oder wird ihre Herrschaft eine andauernde und berechtigte sein? Auf diese Frage antwortet die Statistik, daß der Consum zu einer bedeutenden Höhe gestiegen ist. Vom Cafe leben durchschnittlich 100 Millionen, vom Thee sogar 500 Millionen Menschen. Frankreich verbraucht allein 15 Millionen Pfund Cafe, England 22 Millionen, die nordamerikanischen Staaten 150, ganz Europa 260 Millionen. Daß dieser Consum das Bedürfniß noch lange nicht erschöpft, zeigt die fortwährende Steigerung des Verbrauchs, namentlich überall da, wo die Zollschranken gefallen sind. Auch ist derselbe völlig unabhängig von geographischen Grenzen; denn der Genuß des Cafe's und Thee's ist jetzt nahezu über alle Theile der gesitteten Welt, selbst bis in das Innere von Asien, gedrungen. Daß solche Erscheinungen nicht bloß zufällig sein können, sondern auf eine innere Nothwendigkeit deuten, liegt auf der Hand.

Der Ursprung des Cafe's ist bekanntlich arabisch, und die Cultur desselben ist von dort nach Westindien und andere Länder übertragen worden. Der Cafebaum gehört zu den tropischen Gewächsen, die keine bestimmte Blüthe- und Erntezeit haben. Die Bohne, welche der Same einer kirschenartigen Beere ist, wird durch Auswaschung des fleischigen Theils der Frucht gewonnen und vor dem Gebrauch bekanntlich geröstet. Der Thee wird nicht von der Frucht, sondern von den Blättern eines Strauches, der zur Camelliengattung gehört, gewonnen. Die Sorten desselben sind wesentlich bedingt, theils durch die Zeit der Ernte, theils durch das Alter der Blättertheile, theils durch Zubereitung. Die Theeblätter werden nämlich zuerst gewelkt, dann geknetet und geröstet, wobei durch Abfließen des Saftes allerdings seine Kraft mehr oder minder geschwächt wird. Der Unterschied des grünen und schwarzen Thees besteht darin, daß der schwarze stärker geröstet, der grüne schwächer geknetet und anders gewelkt wird. Man weiß aber auch, daß er häufig genug künstlich gefärbt ist. Neben diesem chinesischen Thee kommt noch eine andere Art in Betracht, welche in Südamerika wild wächst, aber sonst ziemlich dieselben Eigenschaften wie der chinesische hat. Sehr verschieden nun ist die Art des Genusses dieser Getränke. Im Orient wird der Cafe ohne weitern Zusatz von Milch und Zucker als Aufguß in kleinen Tassen genossen, jedoch mit dem Satz in der Art, wie wir Chocolade bereiten. Ebenso wird der Thee in China als reiner Aufguß getrunken, der in jeder einzelnen Tasse besonders bereitet wird. Die Blätter bleiben in der Tasse zurück. Als eine besondere Art gilt der Backstein- oder Ziegelthee, welcher aus Blätterresten und Ochsenblut zu einer comprimirten Masse bereitet und von den Nomadenvölkern Asiens mit Mehl, Asche, Pferdefett oder Talg gekocht und gegessen wird — ein Nahrungsmittel, welches übrigens den klimatischen Bedingungen jener Länder ganz angepaßt scheint. Der südamerikanische Thee wird in einer großen gemeinschaftlichen Tasse angebrüht und aus dieser mit silbernen Röhrchen oder von Armen mit Strohhalmen getrunken.

Die Hauptfrage ist nun, welche Rolle diese Getränke bei der Ernährung spielen. Der Stoffwechsel des Körpers verlangt zum Ersatz gewisse Substanzen, deren Quantität sowohl als Qualität eine ganz bestimmte sein muß. Man theilt sie gewöhnlich in drei Classen. Die erste, welche bestimmt ist, die Organe des Körpers zu ersetzen, muß also auch mit diesen eine gewisse Verwandtschaft haben. Diese „blutbildenden“ Substanzen sind meist stickstoffhaltiger Natur von der Art des Eiweiß und Klebers. Die zweite Classe dient zur Erhaltung und Hervorbringung der Körperwärme, resp. zur Respiration, dahin gehören die fetthaltigen Substanzen; die dritte endlich, zur Bildung der Knochen bestimmt, fordert Mineralsubstanzen, Alkalien, Phosphor u. s. w. Cafe und Thee nun enthalten alle diese Nahrungsbestandtheile. Ein Drittel derselben enthält zwar noch die Pflanzenfaser, diese fällt weg, denn sie giebt keinen Beitrag zur Ernährung. Der Rest der übrigen zwei Drittel besteht theils aus Mineralsubstanzen, Phosphor, Alcali, Eisen u. dgl., theils aus Gummi, Zucker, Fett, Gerbsäure, womit eine ganze Classe von Säuren bezeichnet wird. Endlich ist auch Legumin in ihnen enthalten, der Hauptbestandtheil der Hülsenfrüchte. Nach genauerer Bestimmung beträgt die Asche, d. h. die mineralischen Substanzen des Cafe's (nach Abrechnung der Holzfaser) 11 Proc., beim Thee 8 Proc., die Gerbsäure des Cafe's 21 Proc., des Thee's 22 Proc., die übrigen Stoffe zusammen, Zucker, Gummi, Fett u. s. w., beim Cafe 54, beim Thee 60 Proc. Außerdem kommt noch ein besonderer Bestandtheil in Betracht, der im Thee allein 9 Proc. beträgt, das sogenannte Theein oder Cafein; eine Substanz, die bei beiden vollkommen dieselbe, deren Eigenschaften aber noch nicht ganz ergründet worden sind.

Obgleich nun diese beiden Getränke alle Bestandtheile der Nahrung enthalten, steht doch die Annahme, ihnen der Bedeutung eines gewöhnlichen Nahrungsmittels beizulegen, ein unübersteigbares Hinderniß entgegen. Ein gewöhnliches Nahrungsmittel nämlich muß, in einer bestimmten Quantität genossen, auch die ausgeschiedenen Stoffe vollkommen ersetzen. Die Wirkung des Thee's und Cafe's auf den Körper steht mit seiner Menge in gar keinem Verhältniß. Trotzdem, daß eine Tasse Cafe dem Nahrungsinhalt nach kaum einem Bissen Brodes gleich kommt, ist seine Wirkung eine ganz enorme und nur analog mit der Wirkung der vegetabilischen Arzneimittel wie z. B. des Chinins. Auf diese nervöse Einwirkung deuten auch die Sagen ihrer Entdeckung und Einführung. Nach indischem Mythus entstand die Theestaude aus den abgeschnittenen Augenlidern eines buddhistischen Priesters, welcher damit ein Mittel gegen den Schlaf gefunden zu haben glaubte; ebenso soll der Genuß des Cafe's zuerst von dem Prior eines arabischen Klosters auf den Rath eines Schäfers bei seinen Mönchen eingeführt worden sein. Verschiedene Erfahrungen lehren, daß bei übermäßigem Genuß Krankheitssymptome eintreten, die völlig denen einer Vergiftung analog, doch niemals für den Menschen tödtlich gewesen sind. Durch Vergleichung zwischen Solchen, welche sich des Cafe- und Thee-Genusses enthalten und andern, denen er unentbehrlich geworden ist, hat sich allerdings nur erst als Conjectur herausgestellt, daß die stärkende Wirkung dieser Consumtibilien hauptsächlich in einer Verlangsamung des Stoffwechsels besteht. Das Paradoxe dieses Satzes ist dahin zu lösen, daß ohne Cafe- und Theegenuß die Kraftproduction des Körpers schneller ist, als der Verbrauch derselben, also ein Theil der Kraft nicht mit verbraucht werden kann und somit verloren geht, — daß dagegen durch die Verlangsamung des Stoffwechsels die Kraft selbst nicht vermehrt wird, aber zwischen ihrer Production und ihrem Verbrauch ein gewisses wohlthätiges Gleichgewicht möglich gemacht wird. Als Schluß dieser Betrachtung ist die Thatsache anzuerkennen, daß die Einführung des Theins oder Cafeins (denn auf diesem allein beruht jene medicinische Wirkung) in die Reihe der Nahrungsmittel aus einem unbewußten instinctiven Trieb der Nationen hervorgegangen ist, dessen Stärke so groß war, daß er unter den verschiedensten Bedingungen das fehlende Element in Blättern, in Zweigen oder Früchten

aufgesucht und wirklich gefunden hat. Diese historische Thatsache ist ebenso viel werth, als die Offenbarung eines neuen Naturgesetzes.

Musikbericht.

Concert der musikalischen Akademie am 28. März; Concert des Violinvirtuosen Herrn L. Straus aus Wien am 29. März.

R. Z. **München**, 30. März. Im Palmsonntag-Concerte brachte die musikalische Akademie Händel's Acis und Galatea zur Aufführung. Die Entstehungszeit dieses oratorischen Pastorals dürfte nicht — wie eine Vorbemerkung zum Textbuche sagt — in das Jahr 1721 fallen, sondern mit ziemlicher Gewißheit in das Jahr 1720 zu setzen sein, da in der Berliner Bibliothek eine Copie aufbewahrt wird — wir folgen hier dem ausgezeichneten Werke Chrysanders „G. F. Händel", Leipzig bei Breitkopf und Härtel 1858, — die sich unter dem Titel „Opera Acis et Galatea. Dell' Sigr. Hendel. à Londres. 1720" schon dadurch als eine Abschrift des ursprünglich für den Herzog von Chandos*) componirten Werkes ausweist, daß in ihr alle Aenderungen und Zusätze fehlen, womit Händel das Werk erst von 1732 zum Zwecke öffentlicher Aufführung bedachte.

Ein zweiter ziemlich allgemein verbreiteter Irrthum besteht darin, daß man die 1720 in Cannons entstandene Composition der Hauptsache nach für identisch mit dem in Neapel 1708 — 1709 componirten „Aci, Galatea e Polifemo" hält. Von diesem, das ohne allen Chor nur für drei Solostimmen geschrieben ist — Acis, hoher Sopran; Galatea Contralt; Polyphem, Baß —, ging auf jenes so gut wie nichts über. Höchstens wäre die Arie „S'agita in mezz all' onde" anzuführen, von der namentlich die Begleitung in Galatea's Arie „Schweig, schweig, du lust'ger Sängerchor" wiederklingt. Aus dem italienischen Pastorale ist eher Verwandtes in die Opern „Rinaldo", „Pastor fido" und „Theseus" übergegangen, während für die englische Galatea von früheren Werken nur zwei benützt wurden: die Fuge aus dem in Hannover zwischen 1710 und 12 componirten Kammerduette, Caro autor di mia doglia" für den Chor, der das Nahen des Polyphem schildert (Nr. 13), und eine Arie der Agilea aus der Oper Theseus (1712) für das Terzett „So lang an Wald und Hügel" (Nr. 22).

In Acis und Galatea finden sich schon alle jene Vorzüge wenigstens im Keime, die in der bedeutendsten Epoche Händel's — 1738 mit der Composition Israels in Aegypten beginnend und 1751 mit Jephtha endend — so herrliche und unvergängliche Blüthen trieben. Das Werk zeichnet sich durch edle Einfachheit aus, und ist reich an genialen Zügen. Jene Hoheit und Gewalt aber, womit Händel alle seine Gegenstände erfaßt, gereichten dem zarten Schäfergedichte nicht überall zum Vortheil. Es entsteht nämlich ein unläugbares Mißverhältniß zwischen poetischem Inhalt und musikalischem Ausdruck, und unwillkürlich wünscht man sich an vielen Stellen biblische Worte als Textunterlage. Hierin mag wohl auch der wesentliche Grund liegen, warum Acis und Galatea, das die Zeitgenossen Händels für eines seiner vollkommensten und gleichmäßigst gearbeiteten Werke erklärten, in Deutschland wenigstens noch keinen festen Boden gewinnen konnte. Weiterhin ist wohl zu beachten, daß uns frivolen Kindern des 19. Jahrhunderts auch die schönste Fabel, sobald sie im Gewande des Schäfergedichtes erscheint, immerhin mehr oder minder den Eindruck des Parodischen macht. Leidet ja selbst das liebliche Schäferspiel Goethe's „Die Laune des Verliebten" unter diesem Fluche! Bei alledem soll nicht geläugnet werden, daß der Grund zu dieser Thatsache weniger in den Schäferstoffen an sich zu suchen sei — eine relative Berechtigung wird man ihnen jedenfalls zugestehen müssen —, als vielmehr in dem Heere talentloser Scribenten, die ausschließlich in arkadischer Glückseligkeit machten."

So sehr auch das Bestreben der musikalischen Akademie anerkannt werden muß, wenn sie ihr Repertoire mit einem weiteren Werke Händel's bereicherte, so ist doch auf der andern Seite zu bedauern, daß die Wahl nicht eines der Oratorien traf, was überdies auch der Feier des Tages entsprechender gewesen wäre. Messias, Judas Maccabäus und Jephtha sind schon lange nicht mehr gehört worden, „Israël in Aegypten" ist in München so gut wie unbekannt, und Deborah, Saul, Samson und Josua gelangten bisher noch gar nicht zur Aufführung.

Das gestern im Museumsaale stattgehabte Concert des Violinvirtuosen L. Straus aus Wien, dessen Kunst vom zweiten Abonnementsconcerte noch im besten Andenken stand, versammelte ein zahlreiches Publicum. Herr Straus bewährte sich auch diesmal als ein Künstler ersten Ranges, der sich in allen Gattungen von Musik vollkommen heimisch gemacht hat, und dem Vortrage classischer Musik in gleicher Weise gewachsen ist, wie der modernen Eleganz eines Vieurtemps, Alard, Leonard u. s. w. Der zu hastige Vortrag des Beethoven'schen C-moll-Quartettes ist wohl nur auf Rechnung einer momentanen Aufregung zu setzen, da wir wenige Tage früher dieselbe Composition von Hrn. Straus ohne diesen Fehler spielen hörten. Schubert's B-dur-Trio mußte wegen Unwohlsein des Hrn. Bruckner leider unterbleiben. Die Leistungen der Frau Diez und des Hrn. Lindemann waren sehr dankenswerth; die der ersteren um so mehr, als die Lieder Schuberts — sie sang Gretchen am Spinnrade und die Forelle — vom größten Theile der Sängerwelt unverzeiblicherweise immer weniger beachtet werden. Die zwei weiteren Lieder, die die geschätzte Sängerin vortrug, waren aus Taubert's „Klänge aus der Kinderwelt." Die Wahl war insoferne gut, als gerade die beiden ausgewählten nicht an jener altklugen Affectation kranken, wovon die meisten der Taubert'schen Kinderlieder nicht freizusprechen sind.

*) James, Herzog von Chandos, war für seine Zeitgenossen eine schillernde Curiosität, deren Glanz nun aber völlig verblaßt ist. Er hatte die Grille, in der Nähe eines so mächtigen Hofes wie ein souveräner Fürst zu leben, erreichte auch, daß man ihn Großherzog nannte, halb aus Verwunderung, halb aus Spott. Unter Königin Anna begleitete er ein Amt von geringer Bedeutung, aber mit unermeßlichen Einkünften, das eines Zahlmeisters der Armee; später zog er sich ganz von der Verwaltung zurück, doch behielt er als ein reicher, vornehmer und merkwürdiger Mann noch immer ein ziemliches Gewicht. Er baute seine prachtvolle Villa zu Cannons, neun englische Meilen von London — und hielt hundert Schweizer Soldaten, mit denen er sich umstellte, selbst wenn er zur Kirche ging." Sein erster Musikdirector war Dr. Pepusch, dessen Nachfolger Händel. (Chrysander a. a. O. pag. 457 und 458.) „Der Herzogsitz hat schon längst einem Kornfelde Platz gemacht." Ebend. pag. 487.

Das Fichtelgebirg, die sechs Aemter und das bayerische Voigtland.

Schilderung des Landes und seiner Bewohner von C. Fentsch.

IV.

(Schluß.)

c. Geistige und gemüthliche Begabung.

Man darf den Siedler am Fichtelgebirge und dessen Vorterrassen mit allem Fuge bildsam, klug und geweckt nennen. Der Bürger wie der Bauer wagt innerhalb seines Wirkungskreises gerne einen Schritt vorwärts; er geht nicht dem Besseren, weil es neu ist, mißtrauisch und furchtsam aus dem Wege, und selbst der armseligste Weber und Tropfhändler weiß ein vernünftiges Zwiegespräch anzuheben und fortzusetzen. Liegt hierin das Zeugniß angeborener Fähigkeit und Bildsamkeit, so bemerken wir hinwider, daß auf dem Plattlande vom Dorfschulzen bis zum Hütjungen ein Jeglicher zu lesen und zu schreiben weiß, die vier Species und selbst etwas darüber hinaus versteht. Das bekundet die „Höhe der Bildung", bei deren Beurtheilung wir freilich jederzeit einen relativen Maßstab anzuwenden haben. Es giebt aber auch gleichzeitig den Beweis einer minder mangelhaften Schulerziehung, als sie anderwärts beim Bauern erbgesessen ist. Sonderlich weiß man die alten „Schulhalter" aus preußischer Zeit zu rühmen, während man an der jüngeren Generation, wie sie aus den Seminarien herauswächst, jene Taktik zu vermissen glaubt, welche den Lehrling in die rechte Stellung zu seinem Auffassungsvermögen und seinem nothwendigen Wissen versetzt.

Pachelbel, der „Liebhaber göttlicher und natürlicher Wunderwerke", wie er sich selber nennt, bewährt sich demnach unseres Bedünkens als einen eben so sicheren Psychologen, wenn er die Fichtelberger als vernünftige und gescheite Leute schildert, die über allerlei Weltsachen zu raisoniren wissen. Er ist uns ein um so verlässigerer Gewährsmann, als er mit feiner Beobachtungsgabe diese Eigenschaften insbesondere den Leuten anmuthet, „so gegen Osten oder gegen Wunsiedel wohnen", und bezüglich dieser noch die Bemerkung anfügt: „So einfältig und grob aber dieses Volck an der Sprach und Sitten zu sein scheint, so klug, nachdenckend und listig ist es doch in der That, daß man sich verwundern muß, was sie für judicia fällen, wann sie treuherzig werden. Sie sehen gewißlich so gut als ein erfahrener Staatsmann, ubi latent anguis in herba, und gleichwohl wissen sie sich so zu verstellen, daß man vermeinen solle, sie könnten nicht zwei, geschweige vier zählen!"

Gestatten Sie mir, zu dieser Stelle einen Commentar zu geben. Wir haben schon früher die Linie von Asch (in Böhmen) über Scheida — jenseits der Kornberge — gegen den Waldstein und Gefrees als die Sprachgrenze zwischen dem Voigtlande und den Sechsämtern bezeichnet. In letzteren gilt oberpfälzisches Idiom. Dem Ohre des Voigtländers, der das Bayreuther Fränkische mit einiger Schattirung spricht, klingt der singende, an gebrochenen Lauten reiche oberpfälzische Dialekt rauh und uneben, und er beurtheilt den Nachbar nach dem Klange seiner Rede. Also schilt er ihn grob. Etwas derber mag der Sechsämterer sein, als der Voigtländer; — er hat schon das Gefühl der Behäbigkeit für sich, während die Armuth jederzeit demüthig und unterthänig macht. Es ist vielleicht nach dieser Richtung charakteristisch, daß z. B. in Redwitz, welches bis in die neuere Periode ein Egerer Lehen war und wo österreichisches Landrecht noch heute Geltung hat, eine Ohrfeige jede Verbalinjurie von Rechts wegen compensirt. Aber man weiß hier zu Lande mit der rauheren Hülle die Gedanken ganz wohl zu umkleiden. Mehr noch als dieß; der Bewohner der alten Wunsiedler Landeshauptmannschaft kann mit großer Gewandtheit viel reden, ohne seine Gesinnung zu verrathen. Er ist schlau und listig, wie ihn unser Psycholog schildert. An der Kössein und Rösla ist der Ausdruck „lauschet" im Schwange, wenn sie nicht recht wissen, ob das Wetter sich zum Guten oder zum Schlimmen neige. Nach meinem Gefühle paßt die Bezeichnung auch für die Leute; sie sind „lauschet". Vieles vom Charakter des nördlichen Oberpfälzers klebt ihnen an; neben dem ausdauernden Fleiß und der ungewöhnlichen Genügsamkeit auch das zurückhaltende und mißtrauische Wesen, das sich aber löst, sobald sie unter sich sind oder wann sie einmal „treuherzig werden."

So kündet sich auch in geistiger und gemüthlicher Beziehung die Gleichheit der Abstammung. Trotz der confessionellen und territorialen Scheidewand, welche den Bewohner des ehemaligen Wunsiedler Kreises vom Oberpfälzer trennte, steht er diesem doch nach allen Richtungen näher als dem Voigtländer, mit welchem er Jahrhunderte hindurch gleiche kirchliche und po-

litische Schicksale erlebte. Er ist zwar geistig frischer, geweckter und unternehmender als sein südlicher Nachbar, weil er jene bitteren und unerquicklichen Erfahrungen nicht zu erleben hatte, wie sie das vielfach verkannte, vernachläßigte und auf die Seite geschobene oberpfälzische Volk seit der Zeit des dreißigjährigen Krieges durchmachen mußte, bis es sich endlich zum Standpuncte gleicher Berechtigung und Berücksichtigung durchgearbeitet hatte. Trotzdem sind aber die entscheidenden Signette des gleichen Ursprunges nicht verwischt. Wenn wir uns in den historischen Voraussetzungen nicht irren, so drängt sich uns die Schlußfolgerung auf, daß gerade dieser volksthümliche Typus das Resultat der Vermischung slavischer und baiuwarischer Elemente sei.

Vielleicht dürften auch gerade diese ethnographischen Momente einigen Beweis liefern für die Richtigkeit unserer Annahme, daß in dem Kessellande der Sechsämter wie in dem oberpfälzischen oberen Naabbecken vorzugsweise wendische Bevölkerung sitzen blieb. Der friedliebende Slave fügte und fügt sich noch heutiges Tages der Unterjochung leichter als der Deutsche. Derselbe Mangel an Reaction gegenüber dem Drucke und den Schlägen des Schicksals ist es, welcher noch gegenwärtig den zähen, duldsamen und ausharrenden Oberpfälzer charakterisirt. Zurückhaltung und Mißtrauen bilden aber die psychologische Consequenz des Druckes. Im Wunsiedler Kreise haben nur die glücklicheren politischen Verhältnisse einer späteren Zeit der Bevölkerung mehr Elasticität gerettet.

Gerader und offener, aber keineswegs receptiver ist der Voigtländer. Wir setzten ihm an die Wurzel seines Stammbaumes Thüringer mit slavischen Colonen untermengt. Die ethnischen Analogieen zwischen ihm und dem benachbarten Wunsiedler sind auch in der That geringer, als zwischen ihm und etwa dem Bewohner des mittelfränkischen Aischgrundes, wo nahezu im gleichen Verhältnisse slavische Colonisirung stattgefunden haben mag. Sie sind in demselben Maße geringer, als überhaupt der Thüringer dem Franken näher steht, als dem Altbayern. Das mag uns aber nicht hindern, unserer früheren Ansicht getreu zu bleiben. Wir gaben den Einfluß fränkischer Cultur im bayerischen Voigtlande zu, ohne jedoch den Kern der Bevölkerung selbst für ostfränkisch anzusehen. Der Bauer in den Gauländern Unterfrankens, und noch mehr der Häcker im Grunde des Mittelmaines — das wahre Prototyp des Ostfranken — unterscheidet sich vom Voigtländer in Sprache und Sitte sehr wesentlich. Die Beweglichkeit und Lebendigkeit des Unterfranken, seine Zungenfertigkeit, sein Selbstbewußtsein, sein — wenn auch nicht immer richtiges doch schnell bereites Urtheil, selbst seine anspruchvollere Genußsucht sind dem Voigtländer entweder ganz fremd, oder mindestens nicht so geläufig. Der Gesichtskreis des Voigtländers ist ein beschränkterer, geradeso wie der Horizont seiner Landschaft. Dem Unterfranken hinwider fehlt jener angeborene industrielle Sinn, jene minutiöse Betriebsamkeit und jener ausdauernde Fleiß, wie er am Obermain und an der Saale daheim ist.

Möge es mir der nachsichtige Leser nicht verargen, wenn ich vorzugsweise aus einer v e r g l e i c h e n d e n Zusammenstellung meine ethnographischen Resultate hole. Wie sich die Wirkung des Klanges, der Farbe, der Größe erst aus dem Gegenhalte bemessen läßt, so gewinnen wir auch bei der Schilderung einzelner Menschen sowohl als ganzer Volksgruppen erst aus der Parallele ein richtiges und erschöpfendes Urtheil, da uns das ideale, absolut maßgebende Paradigma fehlt.

Daß bei dieser vergleichenden Anatomie unser Völkchen am Fichtelgebirge nicht zu kurz kömmt, hat uns die Erfahrung bewiesen. Es vereinigt eine ganz achtbare Summe liebenswürdiger Eigenschaften, und Anstand und Höflichkeit nehmen unter diesen nicht die letzte Stelle ein. Dem Wanderer, der von Süden heraufzog, berührt dieß ungemein angenehm. Gefälligkeit und zuvorkommendes Wesen und die schöne deutsche Tugend der Gastfreundschaft trifft man allenthalben zu Stadt und Land. Ausbrüche von Rohheit sind selten; der Fichtelberger ist überhaupt nicht excessiv, das beweist uns die Einsicht der Polizei- und Criminaltabellen und ein Blick in den Schwurgerichtssaal. Groß ist die Sicherheit der Person, und — wo nicht die Noth über den Häuptern zusammenschlägt — auch jene des Eigenthums. Nur der Waldfrevel bildet eine stehende Rubrik in der Criminalstatistik.

Gestatten sie mir, schließlich noch ein Paar flüchtige Streiflichter auf die religiösen Verhältnisse zu werfen. Die Bevölkerung besteht in überwiegender Mehrzahl aus Protestanten. Sie rühmen sich selber einer ungemeinen Toleranz. Das hindert nun freilich nicht, daß z. B. die katholischen Oberpfälzer, wenn sie in den benachbarten Sechsämtern zusprechen, ihre gesonderten Wirthshäuser besuchen. Auch soll an der Grenze gegen den katholischen Frankenwald und den katholischen Theil an der Warmensteinach eine ganz fest gemauerte Scheidewand sich hinziehen, welche die Dörfer, die kaum auf Büchsenschuß-Weite von einander abliegen, gegenseitig verschanzt. Aber es giebt Leute, welche behaupten, es liege just nicht am Volke, daß diese Pfahlhecke noch im Gefüge bleibe. Ich traue mir, in gewissen Dingen selbst ungerne ein Urtheil zu, bitte Sie also, mir auch in dieser Beziehung die Darlegung meiner Ansicht, wie ich sie mir aus meinen geringen Erfahrungen bildete, zu erlassen.

Uebrigens ist der Fichtelberger, namentlich wo die frischere Bergluft über ihn hinweht, nicht sehr zum Pietismus geneigt. Eher fühlt sich bei ihm ein Hang durch, nach seinem Vermögen selbst in religiösen Dingen eine Kritik zu wagen. Den wandernden Aposteln des Deutschkatholicismus gelang es, in den Sechsämtern nicht Proselyten zu machen, aber doch Zuhörer zu finden. Hiernach beurtheilt sich auch sein Verhalten gegenüber den neueren kirchlichen Reformen, und seine Ansicht über Kirchenzucht und Buße. Ein ehrsamer Bürger von .... bekräftigte diese mir gegenüber durch eine Stelle aus dem Abschied des Markgrafen Casimir von Brandenburg datirt Mittwoch nach Francisci anno 1526, die also lautet: „Es soll auch keinem Beichtkindt Kein offne oder anndere dergleichen Bueß, darauß was oder wie einer gesündet, vermerkht oder Arckhwohn genommen, Inn der Beicht auffgelegt werden.“ Ich vermeide es grundsätzlich, mich auf diesem Felde in Disputationen einzulassen; also ließ ich dem guten Manne seine Ansicht, deren Berechtigung er mir so documentarisch zu erhärten suchte, und wir schieden als Freunde!

Neueste Posten.

* **München**, 31. März. Im Laufe des heutigen Vormittags hat im Thronsaale Sr. Maj. des Königs die im Concordat festgesetzte feierliche Beeidigung des neuen Bischofs von Regensburg, Hrn. Dr. Ignaz Senestrey, stattgefunden. Soviel uns bekannt, hat diese Ernennung bei der päpstlichen Curie niemals dem geringsten Anstand unterlegen; vielmehr äußerten Se. Heil. der Papst in der dem bayerischen Gesandten bei dieser Veranlassung gewährten officiellen Audienz, mit Freuden werde Er dem ernannten Bischof die kanonische Einsetzung ertheilen und gerne erkenne Er an, was der König für die Kirche gethan. Demgemäß wird der neu ernannte Bischof mit um so frischerem Muthe seine Diöcese betreten und den würdigen Vorbildern nachfolgen können, die ihm auf seinem seelenhirtlichen Pfade voranleuchten.

Frankfurt, 28. März. Die in der vorgestrigen Sitzung der Bundes-Versammlung abgegebene Erklärung Dänemark's bildet die Antwort auf die in dem Hauptbeschluß vom 11. und dem Ergänzungsbeschluß vom 25. v. M. gestellten Anforderungen des Bundes. Der wesentliche Inhalt dieser Erklärung läßt sich wie folgt zusammenfassen:

1) Die Bundesversammlung hat die Verordnung vom 11 Juni 1854 als nicht in verfassungsmäßiger Wirksamkeit stehend erklärt, da sie ohne Zuziehung der holsteinischen Stände erlassen sei. Indem die dänische Regierung die desfallsige Competenz der Bundes-Versammlung anerkennt, erklärt sie sich bereit, die nachträgliche Vernehmung der holsteinischen Stände eintreten zu lassen. Zugleich räumt sie ein, daß ein Theil der Angelegenheiten, welche nach der früheren Provincial-Verfassung zum Geschäftskreis der holsteinischen Stände gehörten, gegenwärtig den „gemeinschaftlichen Angelegenheiten“ zugewiesen sind; bei den demnächstigen Berathungen will sie den holsteinischen Ständen Gelegenheit geben, ihre desfallsigen Anträge von dem holsteinischen Standpuncte auszusprechen. Die möglichste Berücksichtigung derselben wird zugesagt.

2) In Betreff der Stellung der holsteinischen Herzogthümer zur dänischen Gesammtmonarchie ist die Regierung bereit, in Verhandlungen mit Commissarien des Bundes zu treten. Dieselbe hofft, daß die Detailberathungen die Ueberzeugung gewähren sollen, daß nur in wenigen Puncten eine Uebereinstimmung zwischen der Gesammtverfassung und der dem Herzogthum gebührenden Selbstständigkeit nicht bestehe. Als Ort der Berathung wird Frankfurt vorgeschlagen und als Zeitpunct die Beendigung der Berathungen der holsteinischen Stände.

3) Die dänische Regierung erklärt sich im Allgemeinen bereit, dem Beschluß vom 25. Februar gemäß, sich weiterer mit dem Bundesbeschluß vom 11. Februar n i c h t in Einklang stehender Verordnungen zu enthalten. Sie unterscheidet jedoch dabei, ob die Verordnungen nach der früheren provincialständischen Verfassung zu dem Gebiet der Gesetzgebung gehören oder nicht. In ersterer Beziehung erklärt sie sich bereit, die Verhandlungen mit dem Reichsrath über den vorgelegten neuen Zoll-Tarif nicht weiter fortzuführen und auch keinen neuen Steuerbetrag für die Bedürfnisse der Gesammtheit nach der Verordnung vom 11. Juni 1854 zu erheben. In letzterer Beziehung wird sie mit möglichster Berücksichtigung der Verhältnisse verfahren.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 29. März. Amsterdam k. S. —— P., $83\frac{1}{2}$ G.; 4proc. l. S. — P., $83\frac{1}{2}$ G.; Berlin k. S. 105 P., —— G.; 4proc. l. S. $104\frac{3}{4}$ P.; Bremen k. S. $79\frac{1}{2}$ G.; Frankfurt a. M. k. S. 100 P., — G., 3proc. l. S. — P., $99\frac{15}{16}$ G.; Genua k. S $116\frac{1}{4}$ G; Hamburg k. S. — P., $73\frac{5}{8}$ G.; Leipzig k. S. 105 P., — G., 4proc. l. S. $104\frac{1}{4}$ G.; Livorno k. S. $99\frac{1}{4}$ G.; London k. S. 9,47 P., — G., 3proc. l. S. $9.47\frac{1}{2}$ P., — G.; Lyon k. S. — P., $116\frac{7}{8}$ G.; Mailand k. S. —— P., $99\frac{1}{4}$ G., 4proc. l. S. $99\frac{1}{2}$ G., Marseille k. S. — P., $116\frac{7}{8}$ G.; Paris k. S. $117\frac{1}{4}$ P., —— G.; Triest k. S. $94\frac{1}{4}$ P., — G.; Venedig k. S. — P., $99\frac{1}{4}$ G.; Wien k. S. —— P., $94\frac{1}{4}$ G.; 5proc. l. S. $94\frac{1}{4}$ P., —— G.; bayer. $3\frac{1}{2}$proc. Oblig. — P., $94\frac{1}{4}$ G.; 4 proc. —— P., $97\frac{1}{2}$ G.; $4\frac{1}{2}$proc. halbj. — P., $101\frac{1}{2}$ G., 5proc. vierte Emission $101\frac{3}{4}$ P., $101\frac{1}{2}$ G., dito neue 102 G.; Grundrenten-Ablösungs-Obl. —— P., $97\frac{5}{8}$ G.; Nat.-Anl. $79\frac{1}{4}$ P., — G.; bayer. Bankactien mit Div. l. Sem. 786 P., —— G.; bayer. Ostbahn-Actien $99\frac{7}{8}$ P., $99\frac{3}{4}$ G.; österr. Bankactien mit Div. l. Sem. — G.; Actien der mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg 238 P.; dito der Kammgarn-Spinnerei Augsburg 150 P., dito 5proc. Partialoblig. $101\frac{1}{2}$ G.; dito der Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach Augsburg 143 G., dito zweite Emission 137 P., — G.; dito 5proc. Partialoblig. $101\frac{1}{2}$ G.; dito der Baumwoll-Feinspinnerei Augsburg 116 P., — G., dito zweiten Emission 105 P.; dito 5proc. Partialoblig. $101\frac{1}{2}$ G.; dito der mech. Weberei am Fichtelberg 130 G., dito der Haunstetter Weberei 114 P.; dito der mechan. Baumwollspinnerei Kempten 120 P., dito zweite Emission 118 P., dito 5proc. Partialoblig. $101\frac{1}{2}$ G.; dito der mech. Baumwollspinnerei Bayreuth 118 P.; dito der mechan. Baumwollspinnerei Blaichach 136 P.; dito der Gasbeleuchtungsgesellschaft Augsburg 130 P.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

B e r i c h t i g u n g. Im gestrigen Abendblatte Nr. 76 Sp. 1, Z. 30 ist statt „auf dem Weissenstein“ — „auf dem W a l d s t e i n e“ und Sp. 2, Z. 29 statt „Zigeunergräben“ — „Z i g e u n e r g r ä b e r“ zu lesen.

Allgemeiner Anzeiger.

1913 (3a) **Bekanntmachung.**

Den vermißten Michael Engel, Soldner von Maindorf betr.

Der ledige Soldner Michael Engel von Maindorf wird seit dem 10. Januar l. Js. vermißt, und besteht die Vermuthung, daß derselbe irgendwie seinen Tod gefunden habe.

Dieses Verhältniß macht es nothwendig, über sein Vermögen kuratelische Fürsorge eintreten zu lassen, zu welchem Zweck man eine Schätzung des Vermögens angeordnet, und sämmtliche Interessenten auf

Montag den 12. April 1858,
Vormittags 8 Uhr,

nach Maindorf vorgeladen hat, um gleichzeitig bezüglich der weiteren Verwaltung des Vermögens die Sache der Beschlußfassung zu bereiten.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger werden zu dieser Tagsfahrt hiemit vorgeladen, im Uebrigen aber beauftragt, ihre Forderungen um so gewisser

binnen 30 Tagen

dahier anzumelden, als außerdem die Sache und gegebenen Falles die Verlassenschaft ohne Rücksicht auf unangemeldete Forderungen auseinandergesetzt würde.

Zugleich fordert man Jedermann auf, allenfallsige Erfahrungen über den vermißten Michael Engel hieher bekannt zu geben.

Cham den 27. März 1858.

Königliches Landgericht Cham.

Der königliche Landrichter:

G.-N.2307 I. **v. Pigenot.**

1912. **Gläubigerladung.**

Die Wittwe des Lehrers Georg Hauck Barbara von Euigfeld hat die Zusammenberufung ihrer Gläubiger beantragt, um mit denselben wegen ihrer Befriedigung ein gütliches Abkommen zu treffen, und sind deshalb Forderungen und sonstige Ansprüche an die genannte Hauck Wittwe

Donnerstag den 15. April 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anzubringen und gehörig nachzuweisen, an welcher Tagsfahrt die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil dahier zu erscheinen haben, daß die Ausbleibenden als zustimmend in die von der Mehrheit der Gläubiger gefaßten Beschlüsse angesehen werden.

Königshofen den 22. März 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 3010. **Herrlein.**

1910. **Bekanntmachung.**

Die ledigen Personen
Georg Schmitt von Maineck,
Franz Karl Dornhöfer aus Kaspauer,
Johann Dauer von Siedamsdorf, und
Ursula Schall aus Burglundstadt,
wollen nach Nordamerika auswandern.

Diejenigen, welche Ansprüche aus irgend einem Titel an diese Personen zu machen haben, werden aufgefordert, solche am

Samstag den 10. April 1858

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Weismain den 26. März 1858.

Königliches Landgericht Weismain.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 3919. **Geiger.**

1899. **Bekanntmachung.**

Die beiden ledigen Personen Georg Matthäus Mayer von Heidenheim und Anna M. Schwimmer von Hechlingen beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen oder Ansprüche an dieselben sind längstens bis zum

Donnerstag den 15. April 1858

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Heidenheim den 26. März 1858.

Königliches Landgericht Heidenheim.

v. a.

G.-N. 3757. **Gredel, k. l. Assessor.**

1909. **Bekanntmachung.**

Der Kupferschmied Johann Simon Reck von Pfaffenhofen, derm. Werkmeister in Pforzheim im Großherzogthum Baden, will dahin auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an ihn sind

binnen 14 Tagen

ausschließender Frist dahier anzumelden.

Pleinfeld den 25. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-N.4727. **Schlemmer.**

1900. **Ausschreiben.**

Ortsnachbar Kaspar Selzam Hs.-Nro. 102 in Wipfeld hat auf Zusammenruf seiner sämmtlichen Gläubiger, um ihnen einen Stundungsvorschlag zu machen, angetragen, und wird daher zur Liquidation der Passiven Termin auf

Mittwoch den 21. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, wozu alle Jene, welche einen Anspruch an sc. Selzam zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß die Ausbleibenden für einstimmend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßt werdenden Beschlüsse gehalten werden müßten.

Werneck den 10. März 1858.

Königliches Landgericht Werneck.

Der königliche Landrichter:

Angermann.

Reinhardt, k. l. Assessor.

G.-N.3053. c. Schab.

1869. **Bekanntmachung.**

In der Andreas Mögerlein'schen Nachlaßsache von Oberkönigshofen wird auf Antrag der Betheiligten und gemäß Beschlusses der Kuratelbehörde das Nachlaß-Anwesen, wie es im Kreisamtsblatte v. J. 1857 Beil. Nr. 95 S. 1268, Neue Münchener Zeitung Nr. 269 S. 1352, Wassertrüdinger Wochenblatt Nr. 45 S. 194 näher beschrieben ist, am

Samstag den 10. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

in Königshofen von einer Gerichtskommission parzellenweise versteigert, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Gerichts-Kommission unbekannte Steigerer sich durch ein legales Zeugniß über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und die Gebäude und Grundstücke, sowie der Kataster bei Thomas Mögerlein in Königshofen eingesehen werden können, und die näheren Kaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht, die Kaufschillinge zum Theil in Fristen abbezahlt werden.

Wassertrüdingen den 23. März 1858.

Königl. Landgericht Wassertrüdingen.

Der königliche Landrichter:

v. Merz.

G.-N.4336. c. Zirkler.

1776. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Benefiziaten Johann Baptist Beer von Marching betr.

In Folge Requisition des k. Bezirksgerichts Landshut wird zur öffentlichen Versteigerung des zu obiger Verlassenschaft gehörigen Mobiliarrücklasses, bestehend in mehreren Betten, Uhren, Kästen, Bildern, Büchern und verschiedenen Haus- und Baumannsfahrnissen, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung auf

Freitag den 23. April 1858,
Vormittags 8 Uhr,

im Benefiziatenhause zu Marching, b. Ger., Tagsfahrt anberaumt, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Zugleich werden alle unbekannten Erbschaftsgläubiger aufgefordert,

binnen 30 Tagen a dato

ihre Forderungen entweder hierorts oder bei dem k. Bezirksgerichte Landshut Kommissions-Zimmer Nro. 9 II. um so gewisser anzumelden, als dieselben bei der Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden würden.

Abensberg den 20. März 1858.

Königlich Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-N.2416 I. **Certeri.**

1904. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bauernsohn Anton Singer von Haselbrunn beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Wer Forderungen oder sonstige Ansprüche an denselben zu machen hat, wird aufgefordert, solche bis zum

Samstag den 10. April 1858,
Vormittags,

dahier geltend zu machen.

Pottenstein den 23. März 1858.

Königliches Landgericht Pottenstein.

Der königliche Landrichter:

Faber.

G.-N.5159. c. Sommer.

1906. **Bekanntmachung.**

Auswanderung nach Nordamerika betr.

Die ledigen großjährigen Neumaiergütlerstöchter Anna Maria und Katharina Stäber von Eichenlohe, Gemeinde Zinsing, b. G., beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Dies wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß allenfallsige Ansprüche an dieselben

innerhalb 14 Tagen a dato

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen sind.

Ebersberg den 29. März 1858.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Der königliche Landrichter:

Zölch.

G.-N.5164. Berr, Agstr.

1901. **Bekanntmachung.**

Im Monate Januar lfd. Js. wurden dahier einem gewissen Johann Schmid von Neuburg a./D. 27 schwarze Katzenbälge abgenommen, über deren rechtlichen Besitz sich derselbe nicht auszuweisen vermochte.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Katzenbälge wird aufgefordert, seine rechtlichen Ansprüche darauf

binnen 4 Wochen

um so sicherer hierorts geltend zu machen und nachzuweisen, als die confiszirten Bälge außerdem versteigert werden, und der Erlös nach Abzug der Kosten als herrenlos dem k. Aerar ausgeantwortet werden würde.

Vilsbiburg den 24. März 1858.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Der königliche Landrichter:

Schönninger.

G.-N.8441/II. Seitz, Agstr.

1898. **Bekanntmachung.**

Der Handelsmann J. D. Langenbach in Frankfurt a./M. befindet sich wegen Aufforderung hiesiger Gerichtsangehörigen zur Annahme von Frankfurter Lotterie-Loosen und wegen Verbreitung solcher Loose dahier in polizeilicher Untersuchung. Nachdem dessen Heimathsbehörde die Vernehmung des Angeschuldigten verweigert, so ergeht an ihn die öffentliche Aufforderung, sich um so gewisser **binnen 30 Tagen** über die vorliegende Anschuldigung zu vertheidigen, als außerdem gegen ihn in contumaciam weiter verfahren werden wird.

Heidenheim den 20. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. a.

G.-N.3274. **Gredel,** k. l. Assessor.

1903. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bauernsohn Johann Georg Müller von Leyenfels, die ledige Kunigunda Arnold von da und der 15jährige Friedrich Arnold von dort wollen nach Nordamerika auswandern.

Wer Forderungen oder sonstige Ansprüche an diese Personen zu machen hat, wird aufgefordert, solche bis zum

Samstag den 10. April 1858,
Vormittags,

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Pottenstein den 23. März 1858.

Königliches Landgericht Pottenstein.

Der königliche Landrichter:

Faber.

G.-N.5099. c. Sommer.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Ottostraße Nro. 11 im Kusterhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Donnerstag. **Nr. 78.** 1. April 1858.

Uebersicht.

München, 1. April.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 28. März die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Bischofsgrün, Decanats Berneck, dem bisherigen Pfarrer zu Kirchrüsselbach, Decanats Gräfenberg, Johann Georg Drechsel, zu verleihen, und der von dem freiherrl. v. Seckendorff'schen Kirchenpatronat für den Pfarramtscandidaten Carl Philipp Julius August Schramm aus Kulmbach ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Weingartsgreuth, Decanats Bamberg, die allerhöchste landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Die Feste in Nauplia.

Athen, 20. März. Donnerstag Abend um 11 Uhr hatte sich der Hof auf dem Dampfer „Otto" und der „Sphendoni" in Piräus eingeschifft, und verließ bei der prachtvollsten Beleuchtung der ankernden Kriegsschiffe, und dem Schall ihrer Musikchöre, den belebten Hafen. Noch lange vor Sonnenaufgang fuhren die Dampfer zwischen Hydra und der epidaurischen Halbinsel durch in nächtlicher Stille, aber die Stadt Hydra hatte sich festlich geschmückt; die terrassenartig aufsteigenden stattlichen Häuser waren nicht mit schwachen Lichtern, sondern mit zahllosen hellodernden Feuern beleuchtet, ein imposanter Anblick! In den Morgenstunden, ungefähr um 5 Uhr, näherten sich die königlichen Schiffe der Insel und Stadt Spezzia. Schon von Ferne erblickte man die Masten der ankernden Schiffe mit Flaggen geschmückt, die Bevölkerung war an dem Hafen und Strand versammelt, und der Donner der Kanonen vom Hafenfort und den Schiffen begann. Die kgl. Schiffe näherten sich der Stadt so weit es möglich war, und herüber ertönte das Glockengeläute der Kirchen und der freudige Zuruf der Bevölkerung. Um halb zwölf Uhr Vormittags langten die kgl. Schiffe im Golf von Nauplia an. Das venetianische Zwingschloß Palamide schaute aus wolkiger Ferne ernst herab in die ruhigen Fluthen des Meeres. Das ungeheuere Berggerippe, bedeckt mit baumartigem Cactus, schien aus der blauen Fluth wie emporgehoben, getragen von ihr. Auf der äußersten Spitze der Landzunge, welche das Fort Itschkale trägt, und an dessen Fuß Nauplia wie eine vom Meere ausgeworfene Seemuschel liegt, hatte sich auf einem vorspringenden Felsen, dessen Spitze eine kleine Capelle einnahm, und an dessen Aushöhlung sich ein romantisches Caffeehaus eingerichtet hatte, der Vortrab der Bevölkerung Nauplia's eingefunden, die Jugend mit Musik und Gesang; die Königshymne erscholl — aber die Dampfer brausten vorbei, weiter in den Golf hinein, gefolgt am schmalen Strande, zwischen Felsen, Cactus und Aloen, von der immer mehr anschwellenden Bevölkerung. Unweit des Meeresforts Bourzi und des Hafens von Nauplia ankerten der Dampfer „Otto" und „Sphendoni", zuerst begrüßt von der im Hafen liegenden k. k. österreichischen Goelette „Saida", unter dem Commando des Schiffslieutenants Prinzen Nikolaus von Württemberg — dann folgte der Kanonendonner von der hohen Palamide, von Itschkale und den „fünf Brüder-Batterien." Die Militärmusiken mit ihren militärischen Corps, Infanterie und Artillerie, war theils auf den Festungsmauern aufgestellt, theils am Landungsplatze. Unter dem Donner der Kanonen von Schiffen und Festungen gelangte der König mit der Königin an den Landungsplatz, wo dieselben unmittelbar aus der königl. Barke steigend, unter einen Triumphbogen aus Myrthen und Oleander traten, unter dessen breitem Schutze sich die Civil- und Militärbehörden aufgestellt hatten, um die k. Majestäten ehrfurchtsvoll zu empfangen. Eine erdrückende Volksmenge hielt den Platz von der Landungsstelle bis zur nahe gelegenen Kirche zum hl. Nikolaus besetzt, und erfüllte die Luft mit dem herzlichsten Willkomm! Der ganze Platz war dicht mit Myrthen bedeckt, und breites Purpurtuch war vom ersten Barkentritt bis an den Altar der Kirche gelegt. Den Zug in die Kirche eröffneten die Zünfte Nauplias und die Fahnen der Gemeinden der ganzen Argolide. Hoch flatterte die seidene blauweiße Fahne in den Lüften, verziert mit Gold- und Seidenstickerei, umtos't von dem endlosen Jubelruf der Bevölkerung. Der Zug gieng in die Kirche des hl. Nikolaus, an deren Eingang die Bischöfe von Nauplia und Mantinea mit der ganzen Geistlichkeit der Provinz Argolis die beiden Majestäten empfiengen.

Nach einem kurzen Dankgebet und Lobgesang verfügte sich der König durch die nächstgelegenen Straßen in das Palais. Welch lieblichen Anblick boten die Straßen, die Häuser, die Balcone, die Fenster und Dächer dar. Die Straße mit Myrthen bedeckt, Balcone und Fenster mit den herrlichsten Teppichen belegt, und mit freundlichen, frischen Mädchengesichtern gefüllt, die Dächer mit den jubelnden Jungen, die keinen Platz mehr auf der Straße fanden — überall Freude, Umarmung. „Unser König ist gekommen, der einst in Nauplia war, unser König, den wir noch nie gesehen haben, ist angekommen!" riefen die Jungen und jauchzten in hellen Stimmen ihr Willkommen hinaus. Von Triumphbogen zu Triumphbogen kam der königliche Zug zu Fuß, gefolgt von einer zahllosen Menge im Palais an. Aus allen Seitenstraßen strömte die jubelnde Bevölkerung herbei und besetzte den sehr geräumigen Platz vor dem Palais, ohne Unterbrechung ihr Zyrw rufend. Der König, die Königin an der Hand führend, erschien nach einer Weile auf dem Balcon und dankte in freundlichster Weise der Bevölkerung. Auf dem Palaisplatze, im Angesichte der königlichen Gemächer, war eine jonische Säule von bedeutender Höhe errichtet, welche auf ihrem Capitäle, das die Farben und Embleme des griechischen Wappens schmückten, ein Standbild des Königs im Krönungsornate, über Lebensgröße, trug; hinter demselben war ein prachtvoller Triumphbogen, aus alten und neuen Waffen zusammengesetzt. Um zwei Uhr begann die Vorstellung der Militär- und Civilbehörden und nach Beendigung dieser Ceremonie machten die beiden Majestäten einen Ausflug in die nächste Umgegend Nauplia's und vorzugsweise an den Landungsplatz, an welchem vor 25 Jahren König Otto den griechischen Boden betrat. Dort war von den Nauplianern ein Amphitheater errichtet worden; aber bei der Nachricht, daß der König am 6. Feb. nicht nach Nauplia kommen würde, blieb es unvollendet. Abends waren die Stadt, der Hafen, Palamide und Itschkale prachtvoll beleuchtet und die k. Majestäten wandelten unter freudigem Zuruf durch die Straßen.

Der folgende Tag, Samstag, war dem Besuche des Zeughauses, des Gymnasiums und der hellenischen Schulen gewidmet, die Königin begab sich aber in die Mädchenschulen und empfieng bald darauf die Damen Nauplias, welche ihre Huldigung darbringen wollten. Der Commandant der k. k. österr. Goelette „Saida" war vom ersten Tage an der Gast der Majestäten und begleitete dieselben überall. Sonntag, den 7. März, erhob sich mit Tagesanbruch ein Südsturm, der nicht nur jeden Ausflug und jedes Unternehmen unmöglich machte, sondern auch einen großen Theil der Triumphbogen in und außerhalb der Stadt umstürzte. Die Atmosphäre war mit rothem, feinem Staub gefüllt, der bei eintretendem Regen sich als braunrother Schlamm auf die Kleider setzte. Diese Erscheinung wurde in ganz Griechenland beobachtet. Am folgenden Montag Morgens machte der Hof eine Landpartie nach dem sechs Stunden entfernten Dorfe Ligurio, in dessen Nähe die herrlichen Ueberreste eines der schönsten Amphitheater Griechenlands zu sehen; überdieß sind noch die Ruinen der Bäder des Aeskulap, eines Tempels und die Anfänge der heilsamen Quelle sichtbar, mit Hilfe welcher der hellenische Heilkünstler seinen Ruf gründete. Die Hirten kamen von den Bergen herab, die nahen Dörfer sendeten ihre Bevölkerung und auf der ganzen Strecke von acht Stunden wurde der königliche Zug mit der innigsten Freude empfangen. Abends 7 Uhr kehrten die Majestäten in das Palais zurück, wo große Hoftafel stattfand.

Die k. k. österr. Fregatte „Donau", an deren Bord S. k. Hoh. Prinz Adalbert von Bayern sich befand, war noch immer nicht angekommen und so beschloß denn der Hof, einen kleinen Ausflug mit dem Dampfer zu machen und die jenseits des Golfes gelegenen Etablissements der Pulvermühle ꝛc. zu besichtigen. Bei der Rückkehr Abends sechs Uhr hatte eben die „Donau" Anker geworfen, und der König beeilte sich, vom Dampfer „Otto" aus seinen Bruder Adalbert auf der „Donau" zu besuchen und denselben ins Palais zu führen. Die Königin verfügte sich mit dem übrigen Gefolge sogleich ins Palais, um den Prinzen dort zu empfangen. Der Einzug des Prinzen am Arme des Königs fand um 7½ Uhr Abends statt unter dem Zuströmen und dem Jubelruf des Volkes. Den folgenden Tag verbrachten die hohen Herrschaften mit Besichtigung der Feste Palamides,

der Stadt Aegos, und verließen Nauplia am 11. März Morgens, um sich über Mykene nach Nemea und von dort nach Korinth zu begeben, wo unter Zelten unter den Trümmern der Stadt übernachtet wurde. Des andern Tages wurden die Morgenstunden zur Besichtigung der schrecklichen Verheerungen in Korinth benützt und derjenigen Localitäten, welche von den Einwohnern in Vorschlag gebracht worden zur Erbauung der neuen Stadt. Nachmittags verließen die k. Majestäten in Begleitung der beiden Prinzen das traurige Korinth und begaben sich nach Kalamaki, um dort auf die österreichische Fregatte „Donau" zu warten, welche während dieser Tage von Nauplia um den Peloponnes herum in Lutraki ankommen sollte, um Prinz Adalbert an Bord zu nehmen. Da dieselbe noch nicht angekommen war, so wurde unter Zelten die Nacht zugebracht. Erst Samstag den 13. März Nachmittags erhielt man von Lutraki die Nachricht von der Ankunft der „Donau", bald darauf um 8 Uhr Abends begab sich Prinz Adalbert dahin, begleitet vom Könige, und schiffte sich nach Triest ein. Der Hof bestieg um 11 Uhr Nachts die beiden Dampfer „Otto" und „Sphendoni", erreichte in den Morgenstunden Sonntags des 14. März Piräus und um 11 Uhr Athen. (Tr. Z.)

Aus den Protokollen des Gesetzgebungs-Ausschusses der Kammer der Abgeordneten.

Am Schlusse der Discussion in der Ausschußsitzung vom 9. März übergab der Ausschußvorstand eine Proposition, in welcher das Ergebniß der Vorberathung und die darauf gebauten Directiven für den Referenten des Strafgesetzbuches eine bestimmte Formulirung erhielten. Diese Proposition, welche nach ihrer Verlesung einstimmig zum Beschlusse erhoben und später autographirt auch den Vertretern der k. Staatsregierung zugemittelt wurde, lautet wie folgt:

„Die in der Sitzung vom 5. März l. Js. von Seite der kgl. Staatsministerien der Justiz und des Innern abgegebenen Protokollar-Erklärungen, welche von dem Ausschusse in einer Vorbesprechung und in der heutigen Sitzung vollständig erörtert und genau erwogen worden sind, geben demselben — in der Erwägung, daß diese Erklärungen in formeller Hinsicht eine Abweichung von dem geschäftsordnungsmäßigen Gange der Berathungen nicht rechtfertigen würden, vielmehr als neues Material und neue Anhaltspuncte zu betrachten sind, welche der Ausschuß bei der von ihm beschlossenen zweiten Lesung des Strafgesetzbuchs und bei der Berathung des Polizeistrafgesetzbuchs zu berücksichtigen hat — Anlaß zu beschließen:

„1) Es sei nach Maßgabe des Ausschußbeschlusses vom 31. Juli v. Js. (Protokoll Nr. 78) sofort in die Berathung des allgemeinen Theils des Polizeistrafgesetzbuches einzugehen, wobei das in Ziff. V der erwähnten ministeriellen Erklärungen enthaltene Beifügen seiner geschäftsordnungsmäßigen und ungesäumten Erledigung entgegengeführt werden wird.

„2) Der Referent des Strafgesetzbuches sei einzuladen, inzwischen und gleichzeitig die zweite Lesung dieses Gesetzbuches durch ein Referat vorzubereiten, und dabei sowohl die provisorischen Beschlüsse des Ausschusses der Kammer der Reichsräthe, als auch die erwähnten ministeriellen Erklärungen, und zwar letztere unter nachstehenden Directiven zu benützen."

„ad Ziffer I. Ohne dem Rechte des Ausschusses der Kammer der Reichsräthe, wornach demselben jede Abänderung seiner provisorischen Beschlüsse bis zur endlichen Abstimmung nach der gemeinschaftlichen Berathung beider Ausschüsse freistehen muß, irgendwie vorzugreifen, ist der Ausschuß geneigt, jenen Beschlüssen des Ausschusses der Kammer der Reichsräthe, welche mit dem Entwurfe übereinstimmen, in der Hauptsache beizutreten. Bezüglich weniger unwesentlicher oder solcher Fragen, bei denen Hoffnung besteht, daß die Divergenz durch eingehende Motivirung beseitigt werden könne, bleibt es dem Referenten überlassen, die diesseits gefaßten Beschlüsse in seinem Referate näher zu erläutern und zu rechtfertigen.

„ad. Ziffer II. Mit der hier postulirten Zurückverweisung einzelner Reate in das Polizeistrafgesetzbuch ist der Ausschuß einverstanden; doch wird es Aufgabe des Referenten des Strafgesetzbuches sein, zu erwägen, ob nicht hiedurch Lücken entstehen, und im bejahenden Falle die zu deren Ausfüllung etwa nothwendigen Vorschläge zu machen.

„ad. Ziffer IV. Es wird die Aufgabe des Referenten sein, vorläufig nachzuweisen, zu welchen bedeutenden Inconsequenzen die gewünschte Erhöhung der Maxima der Uebertretungsstrafen, besonders gegenüber einer Reihe neuerer Specialgesetze führen müßte, und durch diesen Nachweis die k. Staatsregierung zu veranlassen, den Beschlüssen der beiden Ausschüsse, welche in dieser Frage wenigstens gegenwärtig vollständig übereinstimmen, beizutreten.

„ad Ziffer VI. Von dem Wunsche nach einer möglichen Verständigung erfüllt, ist der Ausschuß — obgleich überzeugt, daß dadurch das ganze Gesetzbuch nichts gewinnen, im Gegentheile viel verlieren wird — bereit, dem in den ministeriellen Erklärungen enthaltenen Verlangen entsprechend, das Princip der mildernden Umstände als generalisirte Bestimmung im allgemeinen Theile fallen zu lassen. Im Anschlusse an das im speciellen Theile des Entwurfes befolgte System wird der Referent erwägen, bei welchen Delicten auf die Behandlung leichterer Fälle Rücksicht zu nehmen sei, wobei derselbe bedacht sein wird, mit den dem Strafgesetzbuche einzuverleibenden Bestimmungen des Preßgesetzes möglichsten Einklang herzustellen. Bezüglich der Materie der Strafbarkeits-Ausschließungsgründe und der damit connexen der geminderten Zurechnungsfähigkeit ist der Referent ermächtiget, die Gründe der Ausschließung der Strafbarkeit, beziehungsweise der geminderten Zurechnung speciell aufzuführen und dieselben mit möglichster Vermeidung genereller Fassungen zu ergänzen. In wie weit in Folge dieser Systemsänderung eine Herabsetzung der bisher angenommenen Strafminima als nöthig erscheint, wird der Erwägung des Referenten anheimgegeben.

„ad Ziffer VII. Zur Erzielung einer Uebereinstimmung in der Frage der Dauer der Polizeiaufsicht und des Umfanges der Ueberwachungsmaßregeln, welche die Polizeibehörde gegen den unter Aufsicht Gestellten zu verhängen befugt sein soll, wird der Referent beauftragt, die betreffenden diesseitigen Beschlüsse einer nochmaligen Prüfung zu unterstellen und dabei eine Ausgleichung mit den betreffenden Beschlüssen des Ausschusses der Kammer der Reichsräthe durch Ausdehnung der ersteren in den angeregten Beziehungen möglichst anzustreben.

„ad Ziffer VIII. Um sein aufrichtiges Streben, möglichst eine Uebereinstimmung herbeizuführen, auch bei diesem Puncte zu beweisen, ist der Ausschuß bereit, dem hier ausgesprochenen Wunsche entgegenzukommen, und wird der Referent bei Umarbeitung der Materie der Urkundenfälschung auf den Grundgedanken des Systems des Entwurfes zurückkommen.

„ad Ziffer III. Die in dieser Ziffer angeregte Frage liegt für jetzt noch außer dem Bereiche der Berathungen des Ausschusses, da ihm keine Vorlage gemacht worden ist, welche diese — übrigens auf bereits sanctionirten Gesetzen beruhende — Frage berührt."

Deutschland.

Bayern. § **München**, 31. März. Se. Maj. der König und JJ. kk. HH. die Prinzen Luitpold, Adalbert und Karl Theodor haben mit dem großen Cortége heute Vormittag dem Schluß des 40stündigen Gebets in der St. Peterspfarrkirche und der hierauf stattgehabten Procession beigewohnt. — Der erste Präsident des obersten Gerichtshofes, Frhr. v. Wulffen, ist, wie man mit allgemeinem Bedauern vernimmt, seit mehreren Tagen bedeutend erkrankt, doch scheint nach dem heutigen Bulletin wenigstens einige Besserung bereits eingetreten zu sein; dasselbe lautet nemlich: „Die Nacht war ziemlich gut, die Kräfte scheinen sich etwas zu heben, wesentliche Veränderungen aber nicht eingetreten." — Dem Vernehmen nach wird, da der eigentliche Bahnhof der Ostbahnen dahier bis zur Eröffnung der Bahn von hier nach Landshut im kommenden August jedenfalls nicht vollendet werden kann, vorerst ein provisorischer Bahnhof hergestellt werden.

Augsburg, 27. März. Der Mittheilung in Betreff des Erkenntnisses des kgl. Appellationsgerichts in Neuburg im bekannten Strafprocesse gegen eine Anzahl von Eisenbahnbediensteten, wegen Amtsuntreue, ist noch nachzutragen, daß der kgl. Oberstaatsanwalt die Nichtigkeitsbeschwerde gegen besagtes Erkenntniß an den obersten Gerichtshof eingelegt hat, in Folge dessen sämmtliche verhaftete Appellanten sich noch im Untersuchungsgefängnisse in Neuburg befinden. Die fünf Verurtheilten, welche die Berufung nicht ergriffen haben, sind, wie verlautet, wegen ihrer leidenden Gesundheit provisorisch aus der Haft entlassen worden und gewärtigen die allerhöchste Entscheidung über ihre eingereichten Begnadigungsgesuche. (A. Anzgbl.)

Regensburg, 29. März. Eine seltene Feier, wie sie seit der Consecration des vor 25 Jahren verlebten frommen Bischofs Michael Wittmann nicht mehr stattgefunden hat, wird demnächst in der hiesigen Domkirche stattfinden. Der im jüngsten Consistorium zum Bischof von Regensburg präconisirte Eichstädter Domherr und Seminardirector, Hr. Dr. Senestrey, wird bald nach den Osterfeiertagen hier eintreffen und sich in der hiesigen Kathedrale consecriren lassen. Die heilige Handlung soll Se. Em. der päpstliche Nuncius Fürst von Chigi unter Assistenz der Bischöfe von Eichstädt und Passau vornehmen. (N. C.)

Würzburg, 30. März. Die N. W. Z. geht heute näher auf die Frage ein, ob die Ernennung des Hrn. Dr. Weis zum Appellationsrath eine Beförderung sei und somit eine Neuwahl erforderlich mache. Sie sagt: „Hr. Prof. Weis würde nach der Zeit seiner Anstellung im Staatsdienst als Universitäts-Professor und nach der Gehaltsclasse, worin jetzt die gleichzeitig mit ihm ernannten Appellationsgerichtsräthe stehen, und in welche er nun gleichfalls einrücken würde, als Appellationsgerichtsrath genau so viel Gehalt beziehen, als seine gegenwärtige fixe Besoldung ausmacht; die Collegiengelder aber und die sonstigen Bezüge, die er seither als Professor hatte und die füglich nicht als bloße Nebenbezüge bezeichnet werden können, würden ganz wegfallen. Da ihm also keine Besserung, sondern eine Verringerung seines Gesammtgehaltes, und eben so wenig eine Rangerhöhung zu Theil würde, indem der Universitäts-Professor so gut wie der Appellationsgerichtsrath den Rang eines Collegialraths hat: so kann seine Ernennung zum Appellationsgerichts-Rath in keiner Hinsicht als Beförderung betrachtet werden." Wir adoptiren diese Ansicht als die richtige.

Oesterreich. **Wien**, 29. März. Die Generalversammlung der Creditanstalt wurde gestern vom Präsidenten Fürst Schwarzenberg mit einer kurzen Anrede eröffnet. Hr. Director Richter verliest dann den Geschäftsbericht, demzufolge sich die Activa im Geschäftsjahr 1857 auf 98 Millionen Gulden, der Bruttogewinn auf 2,800,000 fl. belaufe. Der Antrag wegen Genehmigung der Rechnungen wird einstimmig angenommen. Der Uebertrag des sich aus dem Jahre 1857 ergebenden Reinertrags von 225,995 fl. auf die Rechnung des laufenden Jahres wird genehmigt. Hierauf kam der Antrag des Verwaltungsrathes wegen Abänderung des §. 56 der Statuten zur Berathung. Dieser Antrag, durch welchen sowohl die Tantième des Verwaltungsrathes als jene der Directoren und Beamten von 10 auf 5 Procent herabgesetzt und es dem Verwaltungsrathe freigestellt ist, einen Theil der Tantième der Beamten auf ein späteres Jahr zu übertragen, wurde einstimmig genehmigt. Hr. Warrens beantragt dann eine weitere Abänderung des §. 56 der Statuten, dahin gehend, daß den neuen Actien Coupons beigegeben werden, und der Januar-Coupon auf eine bestimmte Summe, und zwar nach seinem Vorschlage auf 5 Procent Zinsen lauten solle. Es wurde beschlossen, daß der Januar-Coupon auf $2^{1}/_{2}$ Procent festgesetzt werden solle.

Italien.

Ueber das Urtheil in dem Genueser Proceß (Aufstandsversuch vom 29. Juni) entnehmen wir, zur Berichtigung der ungenauen Mittheilung in Nr. 70 des Abendblattes, einem Turiner Schreiben folgende Angaben: Ueber 6 Abwesende wurde die Todesstrafe in contumaciam verhängt, und zwar über drei, unter denen Mazzini, wegen Verschwörung, und über die drei anderen wegen Attentats. Neun andere, darunter sechs Verhaftete und drei Abwesende, wurden zu 20 Jahren Zwangsarbeit und 10jähriger Polizeiaufsicht verurtheilt; diese und noch einer, G. B. Capurro, der wegen Minderjährigkeit zu 7 Jahren Gefängniß und 7 Jahren Polizeiaufsicht verurtheilt ist, sind Diejenigen, welche beim Angriff auf Fort Diamante, wo der Unterofficier getödtet wurde, thätig waren. Von den anderen Angeklagten lautet das Urtheil für einen auf 13 Jahre, für sieben, davon drei abwesend auf 12 Jahre, für zehn, von denen sieben abwesend, auf 10 Jahre Zwangsarbeit; unter diesen letzteren befindet sich der verhaftete Chef-Redacteur der „Italia del Popolo", Savi. Acht wurden straflos erklärt; 20 aus Mangel an Beweisen entlassen, darunter drei Abwesende. Zuletzt wurde noch der Student Stefano Lagovara mit der Erklärung entlassen, er sei durch die überstandene Untersuchungshaft wegen Tragung verbotener Waffen hinlänglich bestraft. So ist dieser langwierige Proceß in erster Instanz abgethan; es ist aber kein Zweifel, daß die 15 Verurtheilten, welche sich in der Haft befinden, gegen das Urtheil Recurs im Cassationswege einlegen werden, und Dies wird eine neue Verhandlung in Turin mit sich bringen, welche wohl noch ein halbes Jahr dauern kann.

Portugal.

Lissabon, 27. März. Die Abgeordnetenkammer wurde gestern aufgelöst. Die Cortes sind auf den 7. Juni einberufen.

Montenegro.

Von der montenegrinischen Grenze, 14. März, schreibt man der Agr. Ztg.: Ein montenegrinischer Hirt aus dem Dorfe Limnjani sah von seinem Standort aus einen wohlgekleideten und gut bewaffneten Türken gehen, den er hinter einem Felsblock versteckt zu tödten beschloß. Der Türke war einer der reichsten und einflußreichsten Bewohner des türkischen Ortes Tudjemili, der, nichts fürchtend, friedlich seines Weges durch die einsame Gegend gieng. Als er sich dem Montenegriner näherte, schoß dieser ihn aus seiner langen Flinte nieder, beraubte ihn seiner Kleider und schnitt ihm den Kopf ab, der nach Cetinje geschickt wurde. Als dieser Vorfall in Tudjemili bekannt wurde, begaben sich 25 Türken eines Morgens nach Limnjani und rächten ihren Glaubensgenossen dadurch, daß sie 5 Montenegriner tödteten, von denen dreien die Köpfe abgeschnitten wurden, und so viel Vieh, als sie nur konnten, wegführten. Die Montenegriner hatten keinen Widerstand geleistet, doch steht zu erwarten, daß in Kurzem eine starke montenegrische Expedition gegen Tudjemili ziehen und diesen Act blutig rächen werde.

Bayerische Localchronik.

K Nürnberg 26. März. Mit dem Eintritte der besseren Jahreszeit ist nunmehr die Anlage einer neuen Vorstadt zwischen dem Frauen- und Laufer-thor lebhaft in Angriff genommen worden und es wird bereits an der Ausführung desselben eifrig gearbeitet. Nach dem vorliegenden Plane wird der zu obigem Behufe von der Commune angekaufte Realitäten-Complex (früher dem verstorbenen Landrichter Frhr. v. Kreß angehörig) durch eine Hauptstraße durchschnitten, das Terrain nivellirt und rechts und links in Bauplätze von verschiedenem Umfange abgetheilt werden, welche dann der öffentlichen Versteigerung unterworfen werden sollen. Auch ist in den magistratischen Collegien der Durchbruch eines neuen Hauptthores von der Lorenzergasse durch den sogenannten Kiskalts-Zwinger führend mit einer massiv steinernen Brücke über den Stadtgraben beschlossen und ist die allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs bereits erbeten worden.

Bamberg, 29. März. Auch hier wurde im Laufe dieses Winters ein Cursus der Stenographie nach Gabelsberger's System abgehalten. Ein Bericht im Tagblatt meint, es möchte die Zeit nicht mehr fern sein, „in der sich Niemand mehr von dieser Fortschrittserscheinung des Jahrhunderts wird ausschließen können", und stellt die Schnellschreibekunst in ihrer Bedeutung für die Entwickelung der Menschheit den Eisenbahnen und der Telegraphie an die Seite.

Neueste Posten.

Turin, 28. März. Die Italia del popolo wurde wegen Veröffentlichung eines Briefes von Mazzini an Mitglieder des hiesigen Appellationsgerichts in Betreff des Attentatsprocesses vom 29. Juni sequestrirt.

Rom, 25. März. Das gestrige Giornale di Roma veröffentlicht die Statuten der anonymen Gesellschaft zur Ausbeutung der Salinen und Austrocknung der Sümpfe von Ostia. Der Graf von Syrakus ist vorgestern hier angekommen.

London, 29. März. Die bisher anhängig gemachten Preßprocesse schrecken die Mitglieder der revolutionären Flüchtlingspartei nicht ab, mit neuen Schriften gegen das französische Regierungssystem und deren Hauptträger hervorzutreten. So erscheint heute von Mazzini ein „Brief an Louis Napoleon" in Form einer Broschüre. Alex. Herzen veröffentlicht in den nächsten Tagen eine französische Schrift über den Bonapartismus, und von Louis Blanc befindet sich eine Entgegnung auf Lord Normanby's Buch unter der Presse. Sie füllt einen starken Band und führt den Titel „1848 Historical Revelations. Inscribed to Lord Normanby."

Gestern brach in der Nähe des British Museums bei einem Tischler Feuer aus. Die Löschapparate waren rasch zur Stelle, trotzdem verbrannten in den oberen Geschossen 15 Menschen, bevor die Rettungsleitern angesetzt werden konnten.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 24. März. Die im Verlage von F. B. Auffahrt dahier erschienen beiden Schriftchen „der Discont im Jahre 1857" und „die Curse der Staatspapiere der Großmächte" geben interessanten Aufschluß darüber, wie weit die einzelnen Börsen und der Credit der einzelnen Staaten von der Weltkrisis betroffen worden. Die Frankfurter Börse zeigte die geringste Höhe des Discont (6) und die geringste Schwankung (1½ Procent); die Zahl der Discontänderungen war 9. Amsterdam zeigte ein Steigen auf 7, Schwankungen von 2½ und acht Aenderungen. London, Paris und Bremen wiesen den Höhepunct des Discont mit 10 Procent nach; an den beiden ersten Plätzen betrugen die Schwankungen 4½, am dritten 3½ Procent. In Paris gab es acht, in London neun, in Bremen eilf Aenderungen. In Hamburg endlich stieg der Discont von 6 auf 12, also um 6 Procent, und die Zahl der Schwankungen war 78 Die Reihenfolge der Großmächte nach dem Procentsatz ihrer Papiere stellte sich 1857 folgendermaßen: England 3,25 Procent, Preußen 4,15, Frankreich 4,36, Rußland 4,68 und Oesterreich 5,58.

Frankfurt, 30. März. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. 34 — 35 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 54½ — 55½ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 42 — 43 kr.; Randducaten 5 fl. 29 — 30 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 19 — 20 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38—42 kr.; Gold al Marco 374—78; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20½ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 44¾—45¼ kr.

Frankfurt, 31. März. Oesterr. Nat.-Anlehen 79¾; 5proc. Met. 76¼; 4½proc. 67¾; Bankactien 1105; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 102¼; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 141¼; Bayerische Ostbahn-Actien 99½; Bayerische 4½proc. Obligationen 101¼. Wechselcurs: Paris 93½; London 117½; Wien 113.

Berlin, 30. März. Preußische Staats-Schuldscheine 84¼ B., 83¾ G. Köln-Mindener 144½ B., 143½ G.

Wien, 31. März. 5proc. Nation.-Anl. 84¹/₁₆; 5proc. Met. 81³/₁₆; 4½proc. Metall. 71½; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: —; von 1854: 107¹/₁₆; Bankactien 974; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 243½; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 547; österr. Staatsbahn-Actien ——; Nordbahn-Actien 1860. Wechselcurse: Augsburg uso 106 B.; London 10.17 B.

Paris, 30. März. Die Hausse, welche man unaufhaltsam und unaufgehalten glaubte, stößt auf ernstliche Schwierigkeiten Die Haussiers versichern freilich, in Liquidation sollen 1½ Millionen Rente bezogen werden, aber die Baissiers versichern ebenso energisch, daß dies nicht der Fall ist und im Gegentheil die „haute banque" stark verkauft, um zu liefern. Rente, welche heute Morgens 70.37 erreicht hatte, eröffnete zu 70.30, wich aber durch Verkäufe auf 70.05 und variirte dann zwischen diesem Curse und 70.15. Eisenbahnen gut, fast alle Linien in Hausse. Orleans fest zu 1377,50 — 1380. Lyon 843.50. Nord 960. Oesterr. 738.75 bis 740. Credit mobil. erst 811.50, wich auf 805. Drei Uhr: Der Schluß der Börse war in Folge starker Angebote sehr flau. Rente zu 70.05. Credit mobil. 802,50 — 805 offerirt.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Verkehr auf den königlich bayerischen Eisenbahnen im Monat Februar 1858.

Bezeichnung der Bezirke.	Bahnlänge	Personen Zahl	Personen Einnahme		Güter: Frachtgüter Gewicht		Güter: Regie-Gut Gewicht		Güter: Einnahme für Frachtgüter		Bagage, Equipagen, Thiere ic.		Gesammt-Summe der Einnahmen	
	Std.		fl.	kr.	Centr.	Pf.	Centr.	Pf.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oberbayern	—	34,423	29,220	59	142,946	70	2,223	54	41,844	40	3,459	44	74,555	24
Schwaben und Neuburg		44,714	36,618	8	251,193	50	79,303	80	114,093	15	4,135	46	154,845	10
Mittelfranken	—	23,321	19,260	45	144,504	15	4,174	73	65,400	43	1,485	21	86,146	50
Oberfranken	—	27,602	20,279	24	232,793	95	54,783	3	59,816	58	1,299	58	81,398	21
Unterfranken und Aschaffenburg	—	23,621	17,067	9	91,296	45	12,308	6	30,957	13	1,669	45	49,684	10
Summa	—	153,681	122,434	26	864,740	75	151,793	16	312,112	50	12,080	38	446,627	56
Hiezu Militärtransporte und Extrazüge		331	142	12	—	—	—	—	—	—	32	6	174	18
Total-Summa	271	154,012	122,576	38	864,740	75	151,793	16	312,112	50	12,112	45	446,802	14
Im entsprech. den Monate des Vorjahres	252	140,839	118,051	40	997,050	15	118,581	43	347,571	14	13,160	44	478,784	9
Sohin heuer mehr	18	13,173	4,524	58	—	—	33,211	73	—	—	—	—	—	—
minder	—	—	—	—	132,309	40	—	—	35,458	54	1,047	58	31,981	55

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Graf Waldburg-Zeil, Rittmeister, und Uhl, Cabinetscourier von Wien; Graf Kleist v. Loth, k. sächsischer Kammerherr von Dresden; Forster, Banquier von Augsburg; Kreiner, Hüttenbesitzer von St. Ingbert; Müller, Kfm. von Hamburg; Hesch, Kaufm. von Düren.

H. Maulick. HH. Difene, Kfm. von Mannheim; Henke, Kfm. von Barmen; Strober, Kfm. von Leipzig; Frau v. Kazareneff, Generalsgattin von Cronstadt.

St. Traube. HH. Mailler, Rechtsconcipient von Augsburg; Zillel, Kaufm. von Frankfurt.

Ausgb. Hof. HH. Provencherer, Privatier, und Satista, Kfm. von Wien; Martinet, Architekt von Augsburg; Beutel, Kfm. von Nürnberg; Brunner, Lehrer von Landshut; Frln. Franz, Privatierstochter von Speier; Pentel, Kunstmaler von Lindenberg; Frau Amann, Posthaltersgattin von Rosenheim; Dr. Schmidtcher, prakt. Arzt von Wallerstein; Spalmatzin, Kfm. von Innsbruck; Reinzfeld, Kaufm. von Schönfeld; Kraus, Maurermeister von Langweid; Bornabel, Forstwart von Glashütten; Holzmann, Rechnungsführer von Regensburg

Stachusgarten. HH. Nagel und Buchare, Studenten von Erlangen; Schleicher, Palier von Hersbruck; Berger, Rechnungscommissär von Wallerstein; Zehetmaier, Kaufmann von Rosenheim.

Getraute in München.

In der St. Peters-Pfarrkirche: Paul Schmid, Taglöhner und Insasse dahier, mit Frau Anna Pschorr, Schäfflermeisterswittwe v. h.; Hr. Joseph Mayer, bgl. Säcklermeister dah., mit Maria Augusta Wegmann, Glasschleiferstochter von Kempten; Hr. Adam Küfmann, lic. Obstler dah., Wittwer, mit Maria Neumayer, Bauerstochter von Stötten, Ldg. Prien; Hr. Sebast. Metzelt, Hausmeister und Inf. dahier, mit Maria Josepha Gaigl, bgl. Bierbrauerstochter von Trostberg. **In der heil. Geist-Pfarrkirche:** Hr. Joh. Abstreiter, bgl. Milchmann und Hausbes., Wittwer, mit Magdalena Kampfl, Zimmermannstochter von Dingolfing. **In der protestantischen Pfarrkirche:** Hr. Friedrich Graf von Pienburg, vormaliger penf. charakt. k. Generalmajor dahier, Wittwer, mit Frau Emilie Dichtel, geborne Knechenbauer, k. Polizeiregistratorswittwe v. h. **In der Pfarrkirche der Vorstadt Au:** Michael Furtmaier, Sattlergeselle v. h., mit Therese Maier, Maurerstochter v. h.; Hr. Jos. Trieb, Schneidermeister, Wittwer, mit A. M. Müller, Hausmeisterstochter v. h.; Hr. Thomas Empl, Schuhmachermeister v. h., Wittwer, mit Susanna Göttl, Kürschnerstochter von Neumarkt. **In der Pfarrkirche der Vorstadt Giesing:** Joseph Jakob, Taglöhner v. h., mit Maria Mayr, geb. Bauer, Taglöhnerswittwe von hier.

Gestorbene in München.

Franz Biertl, Soldat von der k. 1. Sanitäts-Compagnie, geb. von Regensburg, 22 J. a.; Joh. Weiß, Feldwebel von der Garnisons-Comp. Nymphenburg, 68 J. alt; Karl Wepper, Corporal im k. 1. Cuirassier-Regimente, 31 J. a.; Thomas Mennhofer, Stadtgendarm zu Fuß von Groben, Ldg. Schwabmünchen, 29 J. a.; Franz Drexler, Unterkanonier im k. 1. Artillerie-Reg., 22 J. a.; Hugo Anton v. Sichleen, qu. k. Ober-Appell.-Ger.-Secretär, 76 J. a.; Elisabetha Dietrich, Obstlersfrau, 49 J. alt.

1874. **Bekanntmachung.**

Das Sommersemester 1858 beginnt an hiesiger Universität **am 19. April**, von welchem Tage an die Anmeldungen zur Immatriculation unter Beibringung der vorschriftmäßigen Zeugnisse innerhalb der durch §. 2 der Satzungen festgesetzten Frist, das heißt spätestens **bis zum 19. April** einschlüssig, vor dem königl. Universitäts-Secretariate zu geschehen haben. Der gleiche Termin gilt gemäß §. 4 der Satzungen für die Semestral-Inscription der schon immatriculirten Studirenden.

München, den 1. April 1858.

Königl. Universitäts-Rektorat.

Dr. **Reithmayr**, d. Z. Rektor.

Dr. Richter, Secretair.

1903. **Bekanntmachung.**

Heilmaier gegen Schwarzmüller

pct. deb.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen Nro. 8 in den Jägerhäuseln in der Vorstadt Au dem öffentlichen Zwangsverkauf unterstellt und ist zur zweitmaligen Versteigerung desselben Termin auf

Montag den 19. April l. Js.
Vormittags 11 Uhr

Bureau Nro. 16/II anberaumt.

Das Anwesen besteht aus einem 1 Stock hoch gemauerten Wohnhäuschen, enthält zu ebener Erde Wohnstube, Kammer, Küche und Flötz und unter Dach eine Wohnung.

Vor dem Haus ist ein kleiner Garten und hinter demselben ein Berganthteil.

Das Gesammtanwesen ist gerichtlich auf 900 fl. gewerthet, mit 700 fl. gegen Brand versichert und mit 1269 fl. 40³/₈ kr. Hypothekschulden belastet.

Zu dieser Versteigerung werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

München, den 18. März 1858.

Königliches Bezirksgericht München r./J.

Der königliche Director erkr.

Fruthmann.

C.-N. 6128. Engaß.

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

121. [3 a] Der Beitritt zu diesem, seit 1831 segensreich wirkenden Institute kann jederzeit erfolgen und ist selbst dem Unbemittelten durch eine tägliche Ersparniß von wenigen Pfennigen möglich. Es ist eine Sparcasse für die Hinterlassenden, welche im Augenblick des Absterbens ihres Versorgers die willkommenste Hilfe darbietet.

Der Gedanke, daß die blühendste Gesundheit dem Tode plötzlich unterliegen kann, mahnt an die Pflicht, für die Seinigen ohne Säumniß zu sorgen, ehe es zu spät ist.

Unentgeldlich jede Auskunft, Statuten und Antragsformulare durch die Agenten der Gesellschaft

Fr. Paul Böheim, Sendlingerstraße Nro. 1. **Georg Franz** in München, Promenadeplatz Nro. 20.

1907. **Bekanntmachung.**

Streitsache des Valentin Hascher, Hausbesitzers zu Wolfratshausen, gegen Ignaz Zörndl, Zimmersepprengütler von Deining, pct. deb.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers ist das Zimmersepren-Anwesen des Ignaz und der Maria Zörndl Haus-Nro. 28 zu Deining dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt und zur erstmaligen öffentlichen Feilbietung desselben Tagsfahrt im Wirthshause zu Deining anberaumt auf

Mittwoch den 28. April l. Js.
Vormittags 9—10 Uhr.

Dieses Anwesen hat nach gerichtlicher Schätzung vom 28. Jan. l. Js. einen Werth von 2507 fl. und besteht aus einem ganz von Holz erbauten zweigädigen Wohnhaus mit Stall und Stadel unter einem Legschindeldache, welches Gebäude mit 300 fl. gegen Brand versichert ist, und einem Grundbesitze von 23 Tagw. 09 Dezim. Gartenland, Aecker, Wald und Moorgrund. Es laden hierauf 37 kr. 1 hl. Grund- und 3 kr. Haussteuersimplum, ein Obereigenthumsäquivalent von 25 fl. 15 kr., 2 fl. 15¹/₄ kr. Bodenzins, 1 Metzen 3 V. 1¹/₂ Sztl. ditto. 1417 fl. Hypotheken, sowie hypothekarisch versicherte Unterschlufs- und Verpflegungsansprüche von 5 Personen und einer Person auf Ausfertigung.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, dann §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837, und findet der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe statt.

Am 23. März 1858.

Königliches Landgericht Wolfratshausen.

Der königliche Landrichter:

Heyder.

C.-N. 1676. Eschenbrenner, Apr.

Kgl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 555sten Ziehung zu Nürnberg am 30. März wurden folgende Nummern gezogen:

59 71 38 7 15.

1882. **Ausschreiben.**

Johann Hock, Schneidermeister von Trimberg, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Stundungs- und Nachlaßvertrag abzuschließen.

Es sind daher Forderungen an denselben am

Montag den 12. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der anzunehmenden Zustimmung in die von der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gefaßt werdenden Beschlüsse anzumelden.

Euerdorf, den 23. März 1858.

Königliches Landgericht Euerdorf.

C.-N. 3000. v. u.

Huler, Assessor.

1729. **Gesuch.** Ein **Skribent mit wissenschaftlicher Vorbildung** sucht gegen Honorar bei einem kgl. Landgerichte, kgl. Rentamte oder kgl. Staats-Anwalt unterzukommen. Qualification und Betragen weisen Zeugnisse vortheilhaft nach.

Portofreie Offerte unter Adresse **W. S** besorgt die Expedition dieses Blattes.

Neue Eisenbahnfahrten-Pläne vom 15. Oktober an sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

1918. In der Unterzeichneten ist soeben vollständig erschienen und in **München** durch **Jos. Ant. Finsterlin** (Salvatorstraße Nro. 21) zu beziehen:

Die Weltgeschichte.

Ein Lehrbuch für Mittelschulen und zum Selbstunterricht von Dr. J. Bumüller.

Vierte vermehrte und verbesserte Auflage. — Drei Theile. Preis fl. 5. — Thlr. 3.

Die Heidelberger Jahrbücher der Literatur, 1857, Nro. 34 sagen über diese Weltgeschichte: „Bumüller's Werk ist von vornherein nicht nur zum Schulbuche, sondern auch zum Selbstunterrichte bestimmt; es ist bereits zum Volksbuche geworden und würdig, dieß immer mehr zu werden, auf daß beim Bürger geweckt, gehegt und gepflegt werde, was zu wecken, zu hegen und zu pflegen im höchsten Interesse des Staates wie der Kirche liegt — historischer Sinn. Der Verfasser hat die richtige Behandlung des Stoffes getroffen; er versteht es, das Passende herauszufinden und mit wenigen markigen Zügen trefflich zu charakterisiren, fernliegende Rechts-, Staats- und Volkszustände in seltener Weise anschaulich zu machen, den Zusammenhang festzuhalten und einen sichern Ueberblick zu ermitteln. Aus dem Ganzen weht uns jene Wärme an, die nur im überzeugungsfesten Herzen des welt- und menschenkundigen Patrioten und Christen wohnt."

Jeder Theil bildet ein in sich abgeschlossenes, selbstständiges Werk und wird einzeln abgegeben.

Freiburg 1858. **Herder'sche Verlagshandlung.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Strasburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Donnerstag. **Nr. 78.** **1. April 1858.**

Uebersicht.

Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal.

Am 29. März. Frhr. v. Liebig: Ueber die Beziehung der Elektricität zur Wärme.

* Lange schon war es vermuthet worden, aber erst jetzt ist es zur Evidenz bewiesen, daß Elektricität, Wärme und Magnetismus nicht verschiedene Dinge, sondern die Aeußerungen einer und derselben Urkraft sind. Zunächst entsteht die Frage: Was ist eine Kraft? — Bei Beobachtung einer Pendeluhr, die vierundzwanzig Stunden mit eigner Federkraft arbeitet, einer Mühle, deren Schwungrad Steine, Pumpwerke, Webstühle in Bewegung setzt, überall gesellt sich zu jener ersten Frage — was eine Kraft sei, die zweite, woher sie komme; bei einer Mühle ist es das Gewicht des fallenden Wassers, welches auf die Schaufeln des Rades fällt, in der Dampfmaschine dagegen die Spannkraft des Dampfes, zu welchem das Wasser durch Wärme verwandelt ist. Vermöge dieser Spannkraft hebt er den Stempel. Bei der Vergleichung zwischen verschiedene Maschinen beobachtete man nun, daß nicht alle Kraft wirklich zur Verwendung kam, sondern daß ein Theil derselben durch Reibung verzehrt wurde. Eine Maschine oder eine Kraft wirkt um so stärker, je weniger ihr Gang gehindert ist, um so schwächer, je mehr Kraft durch Ueberwindung von Hindernissen verloren geht. Man glaubte nun lange Zeit, daß eine Kraft durch jene störende Reibung zu Null werden und völlig vernichtet werden könne. Aber indem man fragte, was aus jener durch Störung verzehrten Kraft geworden sei, vergaß man ebenso die Wirkungen an den störenden Objecten mit in Betracht zu ziehen, ja man trug sich lange Zeit mit dem Problem, eine Maschine zu erfinden, welche ihre Triebkraft sogar aus sich selbst erzeugen sollte. Eine richtigere Vorstellung und neues Licht brachte der ursprünglich von Dr. Meyer aufgestellte Lehrsatz: Eine Kraft ist unzerstörbar, ebenso ihre Wirkungen. Jede Wirkung erfolgt im Maß ihrer Ursache. Eine doppelte Ursache erzeugt eine doppelte Wirkung. Wenn aber die Wirkung wieder zur Veranlassung eines neuen Effects wird, so ist sie zuvor zur neuen Ursache geworden. Mit andern Worten: Jede Wirkung kann wieder zur Ursache werden oder die Reihe der „Fortwirkungen" einer ersten Ursache ist damit unendlich. Was wird nun aber aus jener Bewegung, welche durch Reibung vernichtet wurde? Die Physik antwortet darauf: jene scheinbar verlorene Kraft hat sich in Wärme umgesetzt. Die einfache Beobachtung zeigt die Entwickelung von Wärme bei allen Reibungen. Zwei Hölzer auseinander gerieben erhitzen sich. Der Radschuh, welcher die Kraft eines bergab rollenden Wagens hemmt oder „zerstört", erhitzt sich gleichfalls. In englischen Fabriken wird das erhitzte Eisen unter dem Hammer zu zwanzig Fuß langen Stangen ausgehämmert, ohne daß es wieder in das Feuer gebracht wird. Bei allen Schlägen steigert sich die Wärme des Eisens bis zur Rothglühhitze, welche eben durch jenen Hammerschlag erzeugt wird. Diese erzeugte Hitze ist die verlorene Kraft des Hammers und ihr völlig gleich, so daß vermöge dieser Quantität Wärme wieder ebenso viel Hammerschläge hervorgebracht werden müßten, als vorher die erste Ursache waren. Jene Stoßkraft des Hammers war nur eine geliehene — sie konnte von der Spannkraft des Dampfes, von der Muskelkraft eines Menschen oder von der Schwerkraft des Wassers herrühren, welches das Mühlrad in Bewegung setzte. Nach dem einfachen Satze, daß um einen 10 Pfund schweren Hammer zu heben, innerhalb einer Secunde auch 10 Pfund Wasser auf die Räderschaufeln fallen müssen, fand man durch weitere Untersuchungen, daß 13,500 Hammerschläge eines 10 Pfund schweren Hammers so viel Wärme erzeugen, daß 1 Pfund Wasser zum Sieden gebracht werden kann. Oder da der Siedepunct 100 Grad beträgt, so ergiebt sich, daß die Wärme von 1350 Hammerschlägen 1 Pfund Wasser zu 1 Grad erwärmen, oder endlich da sich die Hammerschläge wieder durch das gleiche Wassergewicht ausdrücken lassen, so stellt sich die Schlußformel dahin, daß 1350 Pfund oder 13½ Centner Schwerkraft einen Fuß hoch herabfallenden Wassers einen Grad Wärme erzeugen.

Aus der Beobachtung, daß wenn die Wärme aus einer durch Hitze ausgedehnten Eisenstange entweicht, sich diese wieder zusammenzieht, machte man in Frankreich einen höchst sinnreichen Gebrauch. Seit langer Zeit war die Wölbung des Schiffes einer Klosterkirche durch Risse gespalten, und zwar hatten sich diese Risse bereits auf einen Fuß weit vergrößert. Um die zurückweichenden Mauern einander wieder zu nähern, befestigte man in der Höhe der Wandmauern unter dem Gewölbe vier Eisenstangen mit Schraubengewinden, welche von außen durch Schraubenmuttern an die Wandfläche gepreßt wurden. Nun erhitzte man im Innern die vier Eisenstangen gleichzeitig durch Wärme, bis sich dieselben nach außen zu verlängerten, so daß die Schraubenmuttern ein Stück lang nach der Wand zu vorgeschraubt werden konnten. Bei der Erkaltung nun zogen die Eisen sich selbst und damit die Mauern zusammen. Dieß wiederholte man so lange, bis der Riß vollständig geschlossen war. Die ungeheure Kraft, welche dazu nöthig war, wurde also nur durch Wärme erzeugt.

Allgemein bekannt ist, daß durch strömende Elektricität eine Zug- oder Tragkraft erzeugt wird, welche wir Magnetismus nennen; aber ebenso wird durch jene Elektricität Wärme hervorgebracht, sobald die Circulation des Stroms gehemmt oder gestaut wird. Jene überschüßige, durch Hindernisse gestörte Zugkraft setzt sich in Hitze um. Der Strom der Elektricität, (vergleichbar jener Schwerkraft des strömenden Wasser), welcher frei um ein Eisenstück circuliren kann, verwandelt das Eisen sofort in einen Magnet, d. h. er giebt ihm eine Tragkraft, welche, wie ein Experiment bewies, gleich werden kann einer Schwere von 50 Pfund Eisen. Geht jedoch jener Strom durch eine dünne Röhre (wenn man einen Draht so nennen kann), so staut er sich in derselben und verwandelt sich sofort in Wärme, die so groß werden kann, daß wenn der Draht durch Wasser geht, daß letztere in wenigen Augenblicken siedet. Jeder dieser Fälle schließt jedoch den andern aus. Erzeugt die Elektricität Zugkraft, d. h. Magnetismus, so erzeugt sie keine Wärme; erzeugt sie dagegen Wärme, so geschieht es auf Kosten des Magnetismus; endlich erzeugt sie weder Zugkraft noch Wärme, sobald sie irgend eine chemische Wirkung ausübt. Elektricität unmittelbar in Wasser geleitet, zersetzt dies in seine Bestandtheile, nemlich in Wasserstoff- und Sauerstoffgas; in dieser Zersetzung löst sich zwar die Elektricität auf, aber beide Gase verbrannt, geben wieder ein bestimmtes Quantum Wärme als zweite Wirkung. Derselbe elektrische Strom, welcher, durch einen starken Draht geleitet, so viel Zugkraft erzeugt, daß er 13½ Centner Gewicht um einen Fuß hebt, erzeugt, durch einen dünnen Draht geleitet, so viel Wärme, daß ein Pfund Wasser auf 1 Grad Wärme gebracht wird. Derselbe Strom aber bringt durch Zersetzung von Wasser gerade so viel Sauerstoff- und Wasserstoffgas hervor, daß diese beim Verbrennen ebenfalls wieder 1 Pfd. Wasser auf 1 Grad Wärme bringen.

Nirgends in der Natur ist irgend ein Ausfall zu beobachten, und wenn eine Kraft zu verschwinden scheint, so hat sie nur eine andere Form angenommen. Wenn die Materialisten sagen, daß der Stoff unsterblich sei, so läßt sich dem mit größerem Recht entgegensetzen, daß auch die Kräfte unzerstörbar, unsterblich sind. Die Pflanze verdankt ihr bildendes Vermögen der Sonnenwärme; aber diese Wärme, welche nun in den Pflanzenproducten verloren scheint, lebt in diesen latent fort und kommt sofort wieder zu Tage, sobald sie wieder in den Kreislauf irgend eines organischen Processes eingeführt werden, sei es in einen einfachen Verbrennungsproceß oder in den Ernährungsproceß eines animalischen Organismus, überall geben sie die Wärme wieder aus, welche sie von der Sonne empfangen haben. Alles Entliehene bildet sich unter den rechten Bedingungen wieder in das Ursprüngliche zurück. Alle Bestandtheile unseres Körpers stammen von weiter her. Nichts geht davon verloren, weder die Stoffe, noch auch die Kräfte.

Diesem lehrreichen und von zahlreichen Experimenten begleiteten Vortrag, mit welchem er den Schluß der diesjährigen Vorlesungen machte, schloß der verehrte Redner einen kurzen Rückblick an. Wenn es den Zuhörern vergönnt gewesen, durch die mannichfachen Mittheilungen aus den Gebieten der Wissenschaften wie der Literatur einen Blick in das geistige Leben der Gegenwart zu werfen, so sei in der Theilnahme zugleich anerkannt, daß sich kein Gebildeter dieser wissenschaftlichen Bewegung ganz entziehen könne. Damit sei die ursprüngliche Absicht, die man vor sechs Jahren bei der Gründung dieser Vorlesungen gehabt habe, verwirklicht. Damals freilich habe man gemeint, dergleichen geistige Anregungen seien für München nicht passend und die Tünche falle wieder ab, sobald sie trocken sei. Glücklicherweise aber habe es sich durch den glücklichen Fortgang und durch die steigende Theilnahme bestätigt, daß vielleicht in keiner Stadt Europas gegenwärtig ein empfänglicherer Sinn und eine aufmerksamere Hingebung für wissenschaftliches Leben zu finden sei, als gerade in München. In dieser Anerkennung habe man sich allerdings dankbar an die Protection eines erleuchteten Monarchen zu erinnern, welcher das Zusammenwirken so vieler günstigen Umstände erst möglich gemacht habe.

Musikalische Charakterköpfe

von W. H. Riehl.

Zweite umgearbeitete und stark vermehrte Auflage. J. G. Cotta'scher Verlag

(Fortsetzung.)

Das Der folgende Abschnitt des Buches enthält für unsere so „unbändig viel musicirende Zeit“ besonders derbe Lectionen. Der Verfasser hat ihm die treffende Aufschrift „Die Schriftgelehrten mit Zopf und Schwert“ gegeben, und zeigt darin einerseits, wie wenig die Musik noch im inneren Zusammenhange mit den anderen Künsten und der Cultur überhaupt aufgefaßt und begriffen worden sei, während er andererseits darthut, daß der Anfang des achtzehnten Jahrhunderts nicht nur zu dem Bewußtsein der ungeheuren Lücke gekommen, sondern auch einen auserwählten Kreis von wackeren und unermüdeten Arbeitern auf dem noch so vielfach brach liegenden Felde gehabt habe. Die rüstige Schaar jener rastlos Thätigen gruppirt sich um den berühmten Hamburger Capellmeister Mattheson, diese urkräftige und wahrhaft erquickende Erscheinung in der Geschichte der Musik.

Mattheson wurde 1681 zu Hamburg geboren, und zeigte schon im Kindes- und Knabenalter eben so vielseitige als hohe Geistesgaben. So wie zu diesen der zäheste Fleiß und die seltenste Arbeitskraft hinzutrat, schwang sich Mattheson bei vorschreitenden Jahren mehr und mehr auf eine sehr hohe Stufe allgemeiner wissenschaftlicher Bildung, mit der sich, als auf einer sicheren und fruchtbaren Basis, eine umfassende und tiefgehende Gelehrsamkeit auf dem großen und weiten Felde der Musik vereinte. Die zahlreichen theoretischen Werke Mattheson's über die verschiedensten Materien in der Musik sind zwar keineswegs gleich werthvoll, aber in ihrer Gesammtheit gewähren sie einen überraschenden Einblick in die hohe Wissenschaft und reiche Erfahrung des Fachgelehrten. Diese wenigen und zerstreuten Skizzen können wohl hinreichend zeigen, mit wie entschiedenem Berufe und großem Erfolge Mattheson den Boden der musikalischen Kritik betreten konnte, zumal hier seine vorhin erwähnte Arbeitskraft nöthigen Falles von einer bis zum Trotze und zur Unbesieglichkeit gehenden Energie des Willens getragen wurde. In dieser Beziehung faßt nun Riehl den merkwürdigen Mann auch auf, und erwähnt seiner übrigen Thätigkeit nur in soferne, als sie mit der kritischen in Bezug tritt.

„Wo steht — sagt der Verfasser — Mattheson's Name in den Geschichtsbüchern unserer Literatur verzeichnet? Hätte er statt über Geschichte und Theorie der Musik über bildende Kunst oder Poesie geschrieben, so würde jeder Gymnasiast von ihm zu reden wissen. So hat er ja bloß die Kunst des reinen Tonsatzes von den Fesseln veralteter Satzungen befreien helfen, so hat er ja nur die Fackel einer allgemeineren Wissenschaftlichkeit den im Handwerk verstockten Musikern angezündet! Darum feierte man ihn nur in der Geschichte der Musik. In gleicher Engherzigkeit dürfte das Standbild Winkelmann's auch nur in den Geschichtsbüchern der bildenden Kunst, nicht der Nationalliteratur aufgestellt werden.“ Etwas weiter unten, Seite 40 ff., heißt es: „Die Musik ist nicht nur in bahnbrechenden Kunstschöpfungen vorangegangen, sie hat nicht bloß in Händel und Bach die Propheten aufgestellt, welche verkündigten, daß die Zeit einer freien, tiefsinnigen Genialität, eines nationalen Aufschwungs des deutschen Künstlergeistes nahe herangekommen sei; sie hat auch zu allererst ihre Theoretiker und Geschichtsforscher als rechte Bußprediger in die Welt geschickt, den keimenden Erlösern der Kunstwissenschaft die Stege zu ebnen. Oder was ist es anders, wenn der alte Mattheson schon im Jahre 1739 lehrt, daß die Musik eine „„Zuchtlehre““ sei, wenn er in einer Zeit, wo die frivolsten Auffassungen über Zweck und Wesen der Kunst gäng und gäbe waren, dieselbe in würdigerem Sinne und von ihrer ethischen Seite faßt, und dem nüchternen französischen Classicismus der damaligen Literaturfürsten zum Trotz auf die tieferen historischen Wurzeln der Kunst dringt und zum umfassenden Studium ihrer Geschichte ermahnt? Da man die Kunst noch als ein Ding „„zur Belustigung des Verstandes und Witzes““ bezeichnen mochte, sprach Mattheson von ihrer politischen Wichtigkeit, von ihrer staatsmännischen Bedeutung, und verwies dabei auf Griechenland. Und derselbe Mann ist es, welcher in jenen Tagen der Kunstbarbarei den Musiker, der edle und einfache Melodieen schaffen will, zum Studium der antiken Plastik auffordert.“

Von den übrigen „Schriftgelehrten“ jener Zeit nennt Riehl Sorge, Mitzler, Marpurg und Andere. Dem italienischen Pater Martini und dem deutschen Abte Gerbert, die an Gelehrsamkeit ihre Berufsgenossen weit überragen, wendet der Verfasser mit Recht besondere Beachtung zu. Die beiden Mathematiker Euler und Bernoulli gewinnen für die Tendenz des Abschnittes insoferne eine vorzügliche Wichtigkeit, als sie ihre wissenschaftlichen Ergebnisse für Theorie und Praxis der Musik fruchtbar zu machen suchten. Wir übergehen eine Menge belehrender Einzelbetrachtungen und namentlich geistreicher Parallelen, die Riehl aus den Bestrebungen der musikalischen Literatoren und jenen der Schriftsteller in einigen anderen Fächern zieht, und heben dagegen noch etliche Stellen in zusammengedrängter Fassung hervor, die in den allgemeinen Gang der Betrachtungen wesentlich eingreifen.

Seite 39 ff. liest man: „Es handelt sich aber nicht bloß um Mattheson, der freilich der einflußreichste gewesen, sondern um eine ganze Reihe musikalischer Geschichtschreiber und Aesthetiker, an welchen unsere Literaturgeschichte die Sünde des Vergessens zu sühnen hat. Diese Männer wirkten damals mit zur literarischen Gesammtentwickelung der Nation. Die ganze Buchcultur der gebildeten und gelehrten Gesellschaft spiegelte sich damals in dem Wirken der musikalischen Literatoren. . . . Der gewaltige Eifer für die theoretische und historische Durchführung der Musik zieht als eine Erscheinung von hoher kunstgeschichtlicher Bedeutung durch das ganze Zeitalter. In stürmischer Hast fallen die Gelehrten her über den neuen Stoff einer Kunst, die, obgleich alt, doch zu einer ganz neuen sich verjüngen sollte. . . . Die ganze Wucht des glühenden Parteikampfes, die sich heute auf's politische Leben gewälzt, lastete damals überhaupt auf dem künstlerischen und literarischen. Hier entrollen sich jene endlosen Literaturkriege von Gottsched bis herab zu den Romantikern. So weit der strittige Gegenstand der Poesie oder bildenden Kunst angehörte, hat die Literaturgeschichte Notiz von diesen Kämpfen genommen, die Feldzüge der musikalischen Schriftsteller hat sie vergessen. Und doch sind dieselben culturgeschichtlich noch interessanter als jene, weil die Kämpfer hier noch weit natürlichere, ungehobeltere, formlosere Leute waren“ . . . .

Uebrigens muß es für einen wesentlichen und charakteristischen Zug der damaligen Polemik gelten, daß dieselbe mit einer Heftigkeit und Leidenschaft geführt wurde, die zwar nicht selten in völlige Maßlosigkeit ausartete und uns in dieser fast unglaublich erscheint, die aber ihren ersten Grund gleichwohl in einer festen und lebendigen Ueberzeugung und in einem eben so großen als thatkräftigen Eifer für die gute Sache hatte. So nannte Mattheson auch seine Polemik einen Kampf „um Gotteswissen“, und unser Verfasser trifft die Sache gut, wenn er sagt, daß „schon der ungeheure Drang zu solcher Polemik für ein frisch aufsprudelndes, jugendlich keckes Kunstleben Zeugniß gebe“. Der Titel einer gegen Mattheson gerichteten Streitschrift, den Riehl anführt, mag Ihren Lesern einen erheiternden Einblick in die äußere Art jener Kämpfe gewähren. Er lautet wörtlich: „Ein paar derbe musikalisch-patriotische*) Ohrfeigen, dem nichts weniger als musikalischen Patrioten und nichts weniger als patriotischen Musico, salva venia Herrn Mattheson, welcher zum neuen Jahre eine neue Probe seiner gewohnten Calumniantenstreiche unverschämter Weise an den Tag gelegt hat, zur Wiederherstellung seines verlorenen Gehörs**) und Verstandes und zur Bezeugung schuldiger Dankbarkeit, auf beide Backen in einem zufälligen Discurs wohlmeinend ertheilt von“ ꝛc. Die seltsamen Kämpen begnügten sich aber keineswegs mit ihren erbitzten Reden und Schriften, sondern griffen hie und da sogar zu den Waffen. Wer hat noch nicht von dem Zweikampfe Händel's und Mattheson's gehört? Dieß Ereigniß steht nichts weniger als vereinzelt da, und so machten die Helden und Löwen jener Zeit das Wort Cicero's „magno periculo armis disceptabatur“ zum zweiten Male zur Wahrheit, und das „Schwert“, das Riehl seinen „Schriftgelehrten“ zutheilt, wird uns bis zur unmittelbaren Bedeutung des Wortes ersichtlich. Daß bei einem solchen „Zorneseifer der Reformatoren“ dem „Schwerte“ gegenüber der „Zopf“ nicht fehlen konnte, begreift sich leicht, und der Verfasser stellt auch in dieser Rücksicht eingehende und anziehende Betrachtungen an. Wir übergehen dieselben, weil sie für unsere Zeit weniger praktische Bedeutung haben. Denn im Ganzen und Allgemeinen verwechselt man jetzt, wie schon Eingangs dieser Aufsätze erwähnt wurde, äußeren Firniß und blendenden Schein nur allzu oft mit musikalischer Bildung, und sucht die Oberflächlichkeit und Mangelhaftigkeit des Wissens und Könnens mit einem vornehmen Lächeln und einem geringschätzenden Seitenblick auf den „Zopf“ früherer Zeiten zu bemänteln und zuzudecken. Wie viele „musikalisch Gebildete“ unserer Tage könnten sich z. B. an einem Streite, wie er zur Zeit der Schriftgelehrten“ unter Anderem über die Solmisation geführt wurde, betheiligen? Und doch berührte und ergriff dieser Streit die damalige ganze musikalische Welt und man führte ihn mit einer Sachkenntniß und Sicherheit, die man heute nur noch bei Einzelnen fände. Das große und bleibende Verdienst, das sich Mattheson durch seinen wesentlichen Antheil an der Bekämpfung des nicht minder complicirten als unfruchtbaren und unpraktischen Systems der Solmisation erworben, hätte Riehl vielleicht nicht unbeachtet lassen sollen!

Gegen das Ende des Abschnittes gedenkt unser Autor in ebenso schönen als wahren Worten der edlen und begeisterten, wenn auch in engere Grenzen geschlossenen Wirksamkeit, die in unserem Zeitalter von einem Thibaut Winterfeld, Kiesewetter und Anderen für die Tonkunst entfaltet wurde. Die satirische Geißel, welche der Verfasser an einer Stelle schwingt, scheint nur allzu berechtigt. Er sagt: „Thibaut's goldenes Büchlein über die „„Reinheit der Tonkunst““ hat in wissenschaftlichen Kreisen auf's Anregendste gewirkt, in der musikalischen Literatur aber steht es einsam und wie viele Musiker mögen es gelesen haben! Thibaut, der so tief in Geschichte und Wesen der Musik eingeblickt, blieb dem Musiker, welchem der letzte Claviervirtuos ein Mann von Fach ist — ein Dilettant. Wie könnte sich auch ein „Mann von Fach“ von einem Heidelberger Professor der Jurisprudenz über die Tonkunst belehren lassen!“ ***) (Forts. f.)

---

*) Ein bekanntes Werk von Mattheson heißt nämlich „der musikalische Patriot.“

**) Bei vorgerücktem Alter hatte Mattheson wirklich den Verlust seines Gehörs zu beklagen.

***) Die Ausdrücke „Dilettant“ und „Mann von Fach“ braucht man überhaupt in einer so vagen, unbestimmten und elastischen Weise, daß einige Betrachtungen darüber sehr gerechtfertigt erscheinen dürften. Man nennt eben in der Regel alle diejenigen, welche sich ausschließlich mit Musik beschäftigen, oder doch ihren Lebensberuf in derselben gefunden, „Leute von Fach“, während jene Musikbeflissene, die sich nach ihrer äußeren und bürgerlichen Stellung einem anderen Zweige zugewendet, „Dilettanten“ heißen. So gelten denn nicht nur Capellmeister, Dirigenten, theoretisch und praktisch tüchtige Organisten, sondern auch die bloß praktischen Mitglieder jedes besseren Orchesters, und selbst halb und oberflächlich gebildete Sänger ꝛc. für „Leute von Fach“ und der Jurist, der Sprachgelehrte ꝛc. ist und bleibt in musikalischen Dingen ein „Dilettant“, eine wie hohe und umfassende Bildung in den letzteren ihm auch immerhin zukommen möge. Dabei wäre nun wenigstens in Absicht auf das Wort „Dilettant“ nichts zu erinnern, wenn man es nur in seiner ur-

Der semitische Ursprung der etruskischen Sprache.

Rom, 22. Febr. Seit etwa zwei Monaten ergeht in Rom mit immer stärkerer Stimme die Kunde: „Das Räthsel der etruskischen Sprache ist gelöst; der Pater Camillo Tarquini (aus der Gesellschaft Jesu, Professor am Collegio Romano) ist der Oedipus.“ Hat nicht der Name des Entdeckers selbst schon in dieser Beziehung einen vielversprechenden Klang? Einem Tarquinier war es vorbehalten, die Sprache der Tarquinier von Neuem aufzuschließen und ihre Bedeutung darzulegen.

Die in Italien herrschende Methode, etruskische Inschriften mittelst lateinischer und griechischer Wörter zu entziffern, entbehrte jeder befriedigenden Erprobung; sie gelangte zu keiner Sicherheit im Kleinen und zu keiner Durchführung im Größeren; sie beruhte zudem auf der Voraussetzung, das Grundwesen dieser Sprache sei pelasgisch, da doch schon Dionysius von Halicarnassus offen erklärt hat, er finde in ihr keine Spur des Pelasgischen (l. 30).

Seit Cluverius machte sich die Hypothese Bahn, die Etrusker seien vom Norden her in Italien eingewandert; K. O. Müller hat diese Einwanderer als Rasener nachgewiesen, und nordische Gelehrte begannen schon den Beweis auszuarbeiten, die etruskische Sprache sei germanischen Ursprungs.

Während nun die Ableitung aus dem östlichen Griechenthum unhaltbar wurde, aber vor einer Ableitung aus dem nordischen Barbarenthum ganz Italien schaudert: tritt der gelehrte P. Tarquini aus seiner stillen Zelle, setzt seinen semitischen Sprachschlüssel an die schwierigsten Monumente und liest den staunenden Archäologen eine Inschrift nach der andern vor. Die ersten Belege gab er in Vol. VI. Serie III. der „Civiltà Cattolica.“ Die Autorität des berühmten Lanzi (Saggio di Lingua Etrusca 1789) ließ sich durch die ersten Stöße noch nicht erschüttern. Im December des eben abgelaufenen Jahres (Civiltà Cattolica III. Serie. Vol. VIII. Nr. 186 p. 727) legte nun aber P. Tarquini unter der muthigen Aufschrift: I Misteri della lingua etrusca svelati eine Probe vor, welche hier rasch zum Siege den Ausschlag gab. Er wählte die Inschrift von S. Manno (bei Perugia) aus. Die bisherigen Versuche sie zu erklären, würden wohl einen starken Folioband füllen.

P. Tarquini hat diesen Bemühungen vermuthlich ein Ende gemacht. Er stellt dem etruskischen Text eine hebräische Uebersetzung gegenüber und drückt die Lesung beider in lateinischen Lettern aus; endlich wird das etruskische in das Lateinische, das Hebräische in das Italienische übertragen. Was wird nun aus dem Ganzen ersichtlich? Erstlich die Evidenz, daß sich in dieser Parallele das Etruskische nur als Dialekt vom Hebräischen unterscheidet, und zwar in einer Weise, wie das Phönizische. Zweitens ergiebt sich bei dieser Manipulation ein Sinn, der alle Kriterien der Aechtheit an sich zu tragen scheint und zugleich von bedeutendem Interesse ist. Zum Beispiel der sprachlichen Homogenität setze ich nur den Anfang hieher.

Etruskisch: Cehen Suti
Chintiu tues etc.
Hebräisch: Cohen Soti
Chintiu toen etc;
d. h.: Der Priester des Suti
Den Quintius opferte er,
In feurigen Stieres Gluth
Ceremoniell verbrennend.

Aulus von Lartia hatte ihn um 210 Pfund (Erz) gekauft. Er höhnte den Unglücklichen:

Fühl' es Du!
Sieh — so die Römer!
Der Gegner brummte:
Der Ofen
Zerreißt so nicht
Das gebratene Haupt,
Wie dieses Wort.

Das Monument stammt also aus der Zeit der Kriege zwischen den Etruskern und Römern 444—469 n. Ch. Der Consul Fabius verkaufte die gefangenen Etrusker um je 310 Pfund. Der Sieger begehrte also um 100 Pfund mehr, als der Etrusker den Etruskern für den gefangenen Römer Quintius bezahlte. Der Name des Gottes Suti entspricht dem Aegyptischen Σωθ (Plutarch), wie der etruskische Gott Mante dem ägyptischen Amenthes. Der Zusammenhang des Aegyptischen mit dem Phönizischen läßt sich nachweisen. Daß das Verbrennen von Menschenopfern bei semitischen Stämmen üblich war, ist bekannt, und Gesenius (Scripturae linguaeque Phoeniciae monumenta etc. Lps. 1837) theilt phönizische Inschriften mit, wie folgende:

Dein Diener opferte o Herr dem Sohn des Nur,
Er bracht ihn als Brandopfer dar.

Das Opfer verewigte der Etrusker Aulus durch ein Denkmal. Warum zerstörten es die Römer nicht? Weil es ein glorreicher Beweis von jenem Spruche des Mutius Scävola war: facere et pati fortia Romanum est.

Der glückliche Entdecker wird nun die Erklärung der etruskischen Inschriften im Großen betreiben und die reichen Ergebnisse in einem eigenen Werke der gelehrten Welt darlegen. So beifällig auch hier die gewiegtesten Sachkenner dem P. Tarquini zum kostbaren Funde gratuliren: anderwärts und besonders in Deutschland wird man ohne Zweifel gegen diese neue Behauptung und Erklärungsweise noch manches Bedenken hegen. Strabo und Plinius versichern, daß die ältesten Wohnsitze der Etrusker sich nicht an der Küste befanden, sondern im Innern des Landes, auf Hügeln und Anhöhen.

Populonia (die Ruinen davon bei Piombino) war allerdings eine alte See-Stadt, aber doch nur eine Colonie von Volterra. Erst nach und nach trockneten die fleißigen Etrusker die Moräste aus, reinigten die Luft von den verpestenden Dünsten und bebauten den Boden der Maremma. Wie verträgt sich diese Thatsache mit der Annahme einer phönizischen Ansiedlung? Und wie läßt sich aus Phöniziern jene Volksmasse zusammensetzen, die über das Po-Thal, Rhätien, Noricum und anderwärts sich ausgebreitet hat? Ohne Zweifel werden nordische Sprachforscher in der Lesung des Etruskischen manches Bedenken finden und die hebräische Nachbildung mitunter als ein Eskamoteur-Stück ansehen, dem man bei aller Bewunderung des Fleißes und der Geschicklichkeit nicht trauen dürfe. P. Tarquini muß also seiner Theorie eine unerschütterliche Festigkeit geben, damit sie dem Drucke der Gegengründe Stand halten kann. Andererseits wird er aber auch, wenn er den semitischen Charakter der etruskischen Sprache an und für sich zur unangreifbaren Gewißheit erhoben hat, die wissenschaftliche Berechtigung haben, alle Hypothesen zu verwerfen, die mit dieser gesicherten Wahrheit unvereinbar sind. Denn das Zweifelhafte muß sich in Allem nach dem, was Gewißheit ist, orientiren. (Wien. Z.)

Neueste Posten.

München, 30. März. Die Nachrichten, welche man über die Resultate der Taxirungscommission des österreichisch-deutschen Postvereins in Frankfurt erhält, gewähren, soweit die Arbeiten von zwei Monaten Anhaltspuncte geben, eine sehr erfreuliche Aussicht. Hienach dürfte sich die Erträgniß aus dem Fahrpostvereinsverkehr für den ganzen Umfang des Vereins auf 236,000 Thaler monatlich stellen und der Bayern treffende Theil sowohl, was den Vereinsverkehr mit nicht bayerischen Ländern als den Transitverkehr betrifft, auf monatlich 24,000 Thaler, also auf beiläufig 10 Procent zu stehen kommen. (Schw. Mkr.)

Stuttgart, 29. März. Eine glaubwürdige Fama will wissen, letzten Samstag sei in einer Ministersitzung die Aufhebung des bisher bestandenen k. katholischen Kirchenrathes beschlossen worden; an seine Stelle werde ein Regierungscollegium mit einem Director, Räthen und Assessoren treten. (B.-Bl.)

Rom, 22. März. Auf Antrag Cardinal Milesi's erfolgte eben die päpstliche Ernennung des Professors Martin Wagner zum Rath und die des Malers Riedel (auch aus Bayern) zum Professor an der Kunstakademie San Luca. Um das badische Concordat zum völligen Abschluß zu bringen, ist der Gesandte v. Berkheim mit außerordentlicher Vollmacht aus Karlsruhe eingetroffen. Ihn begleiten der Oberhofgerichtsrath Roßhirt und Dr. Brunner. (A. Z.)

Berlin, 29. März. Eine heute eingetroffene Depesche aus der Generalversammlung der österreichischen Creditanstalt lautet: „Wien, 29. März, Vormittags 10 Uhr 30 Min. Der Generalversammlung wird eröffnet, daß das Effectenconto einen Cursverlust von 1 Mill. 900,000 fl. herausstelle. Eine Superdividende kann nicht gezahlt werden. Die Creditanstalt besitzt 32 Mill. Gulden in Effecten, worunter 8½ Mill. Gulden in Theiß- und Westbahnactien und in Prioritätsanlehen neuer Rechnung.“ Eine andere Depesche enthält Angaben aus der Bilanz und dem Vortrage der Verwaltung, die ein günstigeres Licht auf den Stand der Sache werfen: „Zum Reservefonds sind 220,000 fl. abgesetzt. Die Promessen, mit welchen die Anstalt noch belastet ist, betragen 13½ Mill. und sind in der Bilanz al pari angenommen. An der Emission der Kärthner Bahn ist die Anstalt unbetheiligt. 3000 Stück Nordbahnactien mit 79 in der Bilanz angesetzt. Das Loosgeschäft steht einer günstigen Abwickelung entgegen.“ Endlich ist noch folgende Depesche eingelaufen: „5 Proc. Verzinsung. Effectenverluste verschlangen Zinsen und Provisionen. 32 Mill. Papierbesitz, darunter 18½ Mill. Industrie und 10 Mill. Staatsfonds.“ (H.- u. B.-Z.)

Paris, 30. März. Dem Senate wurde eine Petition vorgelegt, des Inhalts: den Hügel von Montmartre mittelst einer National-Subscription anzukaufen und dort einen großartigen Dom zu bauen, wohin die Leiche Napoleons I. gebracht werden solle.

Straßburg, 29. März. Marschall Canrobert hielt diesen Mittag, umgeben von einem zahlreichen und glänzenden Stab, seinen Einzug dahier.

---

sten und eigentlichen Bedeutung gebrauchte. Man verbindet aber mit dem Worte zugleich einen Schluß auf Wissen und Können, und schlägt die „Dilettanten“ in Rücksicht auf Letzteres über einen Leisten, so zwar, daß die Kenntnissen κατ' ἐξοχήν den „Leuten vom Fach“ untergeordnet sein müßten. Daß eine solche Classificirung nicht nur unhaltbar, sondern auch durchaus unlogisch, liegt auf flacher Hand. Denn jede Eintheilung muß ihren Eintheilungsgrund nicht in außerwesentlichen und zufälligen Dingen, sondern stets nur in dem betreffenden Objecte selbst haben, und fast Jedermann wird von Leuten aus den verschiedensten Fächern zu reden wissen, die nebenbei so gute Pianisten, Violinisten, Cellisten rc. gewesen, oder noch sind, als viele der berufsmäßigen Musiker. Zu einer wirklichen musikalischen Fachbildung gehören aber ferner gar viele hier nicht aufzuzählende Dinge, die man in nennenswerthem Grade stets nur bei Wenigen findet. Endlich wird der Mann von höherer allgemeiner Bildung und namentlich der in philosophischen und ästhetischen Fragen Gekräftigte und Gefestete bei entsprechenden musikalischen Kenntnissen dem bloß praktischen Musiker, dem jene wesentlichen Momente fehlen, weit vorangehen in Absicht auf sicheren und tiefen Einblick in das Wesen eines Tonwerkes und in den Geist und Gehalt desselben. D. E.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Berichtigung. Im Musikbericht des gestrigen Abendblattes (Nr. 77) ist Zeile 19 von oben statt „mezz“ — mezzo zu lesen.

Allgemeiner Anzeiger.

1945. **Bekanntmachung.**

Gesuch des Korbinian Leitl, Ziegelmeisterssohnes von Ismaning, um Bewilligung zur Auswanderung nach Nord-Amerika betreffend.

Korbinian Leitl, Ziegelmeisterssohn von Ismaning, hat um Bewilligung zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß allenfallsige Forderungen gegen denselben

binnen 8 Tagen

im Bureau I. des unterfertigten Gerichts um so gewisser anzumelden sind, als dieselben widrigenfalls bei Verbescheidung des Gesuches unberücksichtigt bleiben würden.

München den 26. März 1858.

Königliches Landgericht München r/I.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 3458. **Dr. van Recheln.**

1924. **Bekanntmachung.**

Vermögenstheilung des Joseph Wilhelm, Wittwers von Oberreichenbach betr.

Bei der nach Fuldaer Landrecht gebotenen Vermögensabtheilung zwischen Joseph Wilhelm, Wittwer von Oberreichenbach, und seinen Stiefkindern sind etwaige Forderungen an denselben

Freitag den 16. April 1858, Vormittags 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Theilung dahier zu liquidiren.

Hammelburg den 26. März 1858.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der königliche Landrichter:

Moser.

C.-R. 5224. **Döll,** l. Assessor.

1927. **Bekanntmachung.**

In der Drittheilungssache der Joh. Buhl Wittwe Anna von Burggrumbach ist zur Anmeldung der Forderungen Tagsfahrt auf

Samstag den 17. April 1858, Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse hierorts anberaumt.

Würzburg den 24. März 1858.

Königliches Landgericht Würzburg r/M.

Der königliche Landrichter:

Hauck.

C.-R. 4285. c. Ehrenfried.

1933. **Bekanntmachung.**

Der Schneidermeister Georg Sträß von Neuses a/R. will mit Frau und Kindern nach Amerika auswandern.

Etwaige Forderungen gegen ihn sind

Mittwoch den 7. April 1858

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Ebern den 27. März 1858.

Königliches Landgericht Ebern.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 6539. **Körbitz.**

1946. **Bekanntmachung.**

Vormundschaft über die geistesbeschränkte ledige Josepha Henneh v. Reistenhausen.

Forderungen an die ledige Josepha Henneh zu Reistenhausen sind am

Mittwoch den 14. April 1858, Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden, widrigenfalls solche bei Ordnung der Vermögensverhältnisse unberücksichtigt bleiben.

Zugleich wird veröffentlicht, daß Josepha Henneh ohne Zustimmung ihres Kurators Wilhelm Bechtold keinerlei lästige Verträge eingehen kann.

Stadtprozelten den 17. März 1858.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.

Der königliche Landrichter:

Göbel.

C.-R. 3883. **Müller,** l. Assessor.

1943. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Hersbruck.

Die ledige Näherin Susanna Barbara Weber von hier (auch Renner genannt), beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern, weshalb allenfallsige Ansprüche an dieselbe

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung des Ausschlusses hierorts vorzubringen sind.

Hersbruck den 27. März 1858.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Schrodt.

C.-R. 6275. c. Kuckbeschel.

1934. **Bekanntmachung.**

Der Bauersmann Georg Kandler von Bischwind a. R. will mit seiner Familie nach Amerika auswandern.

Etwaige Forderungen gegen diesen sind

Mittwoch den 7. April 1858

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Ebern den 27. März 1858.

Königliches Landgericht Ebern.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 6524. **Körbitz.**

1926. **Bekanntmachung.**

Der ledige Johann Balthasar Heidingsfelder, 27 Jahre alt, von Rappenau, und die ledige Maria Barbara Kirschbaum, 34 Jahre alt, von Hechelbach, wollen in die nordamerikanischen Freistaaten auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind deshalb

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Windsheim den 23. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 4660. **Donle.**

1925. **Bekanntmachung.**

Der ledige Johann Schumm von Rettern beabsichtigt nach Nordamerika zu reisen.

Allenfallsige Forderungen gegen ihn sind am

Dienstag den 13. April 1858

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Aushändigung des Reisepasses zu liquidiren.

Forchheim den 26. März 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 5582. **Geiger.**

1937. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß des Wittwers Kaspar Scholl von Kolitzheim sind

Freitag den 23. April 1858, Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Volkach den 23. März 1858.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:

Ammersbacher.

C.-R. 3493. **Raab,** l. Assessor.

1942. **Ausschreiben.**

Etwaige Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des Wittibers Johann Adam Hartlaub von Niedenberg sind am

Mittwoch den 21. April 1858, Vormittags 10 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier anzumelden.

Obernburg den 22. März 1858.

Königliches Landgericht Obernburg.

Der königliche Landrichter:

Stoß.

C.-R. 3870. **Grimm,** l. Assessor.

1940. **Gläubigerladung.**

Benedikt Schlichtig von Alsleben hat die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, um solche aus dem Erlöse seines Grundvermögens zufrieden zu stellen, und sind deshalb Forderungen und sonstige Ansprüche an Benedikt Schlichtig

Mittwoch den 7. April 1858, Vormittags 8 Uhr,

dahier anzubringen und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden bei diesem Verfahren nicht berücksichtigt, jedenfalls als zustimmend in die von der Mehrheit gefaßten Beschlüsse angesehen werden.

Königshofen den 23. März 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 3099. **Herrlein.**

1941. **Bekanntmachung.**

Der Dienstknecht Georg Friedrich Albrecht von Neuhof will eine Reise nach Amerika unternehmen.

Allenfallsige Anforderungen an denselben sind

innerhalb 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Markterlbach den 26. März 1858.

Königlichen Landgericht Markterlbach.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 4328. **Stirl.**

1935. **Bekanntmachung.**

Die ledige Kunigunda Schineller von Bischwind a. R. will mit ihren zwei Kindern

1) Anna Maria, geb. 6. Okt. 1839,
2) Kunigunda, geb. 7. Febr. 1842,

nach Amerika auswandern.

Etwaige Forderungen gegen dieselben sind

Mittwoch den 7. April 1858, Vormittags,

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Ebern den 27. März 1858.

Königlich Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 6525. **Körbitz.**

1916. **Bekanntmachung.**

Rentei Thanstein gegen Stephan Kolb pct. deb.

Am Mittwoch den 7. April 1858, Vormittags 11 Uhr,

werden vor dem Hause des Müllers Stephan Kolb von Untereppenried zwei auf 84 fl. gewerthete Ochsen gegen Baarzahlung öffentlich durch den Gemeindevorsteher versteigert, und werden hiezu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag erfolgt, wenn das Meistgebot mindestens drei Viertheile der Taxe erreicht.

Oberviechtach den 28. März 1858.

Königliches Landgericht Oberviechtach.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 3573. **Oswald.**

1922. **Ausschreiben.**

Andreas Bauer, lediger Sohn des verstorbenen Bauern Michael Bauer von Ettleben, will sich mit seinen Gläubigern arrangiren, eventuell dem Konkurse unterwerfen, und hat auf Zusammenruf derselben angetragen, weshalb zur Liquidation der Passiven Termin auf

Donnerstag den 22 April 1858, Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, wozu alle Jene, welche eine Forderung an rc. Bauer zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß die Ausbleibenden für einstimmend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßt werdenden Beschlüsse gehalten werden müßten.

Werneck den 16. März 1858.

Königliches Landgericht Werneck.

Der königliche Landrichter:

Angermann.

C.-R. 3490. **Reinhardt,** l. l. Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreunde W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Brienerstraße Nro. 11 im Hurterhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag. **Nr. 79.** 2. April 1858.

Uebersicht.

München, 2. April.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 30. März zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Mitterndorf, Ldg. Dachau, von dem Erzbischofe von München-Freysing dem Priester Carl August Grill, Cooperator an der Stadtpfarrkirche zu St. Peter dahier, zu verleihen.

Aus den Protokollen des Gesetzgebungs-Ausschusses der Kammer der Abgeordneten.

Die Erwiderung der k. Staatsministerien der Justiz und des Innern auf die gestern mitgetheilte Formulirung der Ausschußbeschlüsse erfolgte bereits am 11. März und ist folgenden Wortlautes:

„Durch die Erklärung, welche die ergebenst unterzeichneten k. Staatsminister in der Sitzung des Gesetzgebungsausschusses der Kammer der Abgeordneten vom 5. d. Mts. abgegeben haben, wollte der Zweck erreicht werden, auf Seite des sehr geehrten Ausschusses sofort eine Beschlußfassung über die in jener Erklärung hervorgehobenen Principienfragen und zwar in eben so bestimmter, klarer und unumwundener Weise, wie diese Principienfragen selbst formulirt waren, hervorzurufen.

„Die Staatsregierung wollte auf diesem Wege sich völlig ins Klare darüber gesetzt wissen, ob von den weiteren Ausschußverhandlungen ein für sie annehmbares Resultat überhaupt noch erwartet werden könne oder nicht, um im letzteren Falle die weitere Fortsetzung fruchtloser Verhandlungen — sowohl im Interesse der Regierung als in jenem der geehrten Ausschüsse — verhüten zu können.

„In der Geschäftsordnung schien ein Bedenken gegen den eingeschlagenen Weg nicht gefunden werden zu können, da einerseits die Geschäftsordnung nirgends ausdrücklich untersagt, aus einem zur Berathung der Ausschüsse vorliegenden Gegenstande die Cardinalpuncte, von deren Annahme oder Nichtannahme das Stehen oder Fallen des Ganzen abhängt, vor Allem herauszugreifen und zum Gegenstande der Beschlußfassung zu machen, andererseits aber selbst, wenn in dieser Behandlungsweise etwas Ungewöhnliches liegen sollte, dieses seine Rechtfertigung in der besonderen Stellung und Aufgabe der Gesetzgebungsausschüsse finden würde, deren eigenthümliche Natur eine solche Geschäftsbehandlung als das einzige Mittel erscheinen läßt, um eine sich außerdem vielleicht Monate und Jahre lang fruchtlos fortspinnende Berathung abzuschneiden.

„Durch die in der Sitzung des sehr geehrten Ausschusses vom 9. d. M. gefaßten vorläufigen Beschlüsse ist nun aber der oben erörterten Absicht der Staatsregierung weder in formeller noch in materieller Hinsicht Genüge geschehen.

„Nicht in formeller Hinsicht; denn statt sofort auf die vorgelegten Principienfragen unmittelbar und ausschließlich mit Suspension aller andern Berathungsgegenstände einzutreten, will der geehrte Ausschuß einfach den bisher eingehaltenen Gang der Berathungen über die Entwürfe der beiden Gesetzbücher weiter verfolgen, und erst, wenn dieser Gang ohnehin zu jenen Artikeln führt, welche von den angeregten Principienfragen berührt werden, soll bei Gelegenheit der Discussion über diese Artikel der Inhalt der von den unterzeichneten königlichen Staatsministern abgegebenen Erklärungen in Berücksichtigung genommen werden, — ein Weg, auf welchem der Zweck jener Erklärungen (die Abschneidung langwieriger und doch möglicher Weise fruchtloser Verhandlungen) offenbar vereitelt wird.

„Nicht in materieller Hinsicht; denn so weit sich der Ausschuß in den seinem Referenten ertheilten Directiven über den materiellen Inhalt der Regierungspropositionen vorläufig ausgesprochen hat, sind die gefaßten Beschlüsse großentheils ausweichend gehalten oder mit solchen Vorbehalten versehen, welche, wenn sie nicht jetzt schon als Ablehnung erscheinen, doch jedenfalls die einzelnen Fragen wieder mehr oder weniger auf das längst durchgekämpfte Feld der früheren Discussion zurückzuführen geeignet sind, welches die Staatsregierung gerade bezüglich dieser Fragen nicht neuerdings eröffnet sehen will.

„Die unterzeichneten k. Staatsminister vermögen sich daher bei der Art und Weise, in welcher die von ihnen abgegebene Erklärung durch die Beschlüsse des geehrten Ausschusses vom 9. d. M. geschäftlich behandelt worden ist, nicht zufrieden zu stellen.

Sie sehen sich vielmehr veranlaßt, das dringende Ersuchen an den sehr geehrten Ausschuß zu richten:

> „daß derselbe über die sämmtlichen in der erwähnten Erklärung formulirten Puncte sich in bestimmter, die angeregten Fragen klar und vollständig erledigender Weise aussprechen möge, bevor auf eine Berathung über den allgemeinen Theil des Entwurfes des Polizeistrafgesetzbuches oder auf eine zweite Lesung der bisherigen Ausschußbeschlüsse über den Entwurf des allgemeinen Strafgesetzbuches eingetreten wird."

Indem die unterzeichneten königlichen Staatsminister einer bald gefälligen Rückäußerung in diesem Sinne um so gewisser entgegensehen, als es sicherlich im allseitigen Interesse liegend gefunden werden muß, einen vielleicht völlig nutzlosen Aufwand von Zeit, Kosten und Arbeitskraft zu vermeiden, benützen sie mit Vergnügen diesen Anlaß zur Erneuerung des Ausdrucks der ausgezeichnetsten Hochachtung. München, 11. März 1858. v. Ringelmann. Graf Reigersberg."

Deutschland.

Bayern. § **München**, 1. April. Se. Maj. der König und die k. Prinzen haben mit dem großen Cortège auch den heutigen Kirchenfeierlichkeiten in den beiden Hofcapellen beigewohnt, nach deren Beendigung Se. Maj. der König im Herkules-Saale die Fußwaschung an den zwölf alten Männern vornahmen. J. Maj. die Königin, dann Frau Prinzessin Adalbert und die jüngeren Prinzen der königl. Familie wohnten der Ceremonie bei, sowie auch der gesammte k. Hofstaat und der große Cortège anwesend waren. — Der Legationssecretär bei der k. Gesandtschaft am kais. Hofe zu St. Petersburg, Hr. Graf Hompesch, ist hier eingetroffen. — Das heutige Bulletin über das Befinden des 1. Präsidenten des obersten Gerichtshofes, Frhrn. v. Wulffen, lautet: „Die Nacht war ruhig, der Schlaf unterbrochen, das Fieber ist etwas mäßiger." — Um für die in den nächsten Tagen einrückenden Recruten genügenden Raum in den Casernen zu gewinnen, wurde das 3. Bataillon des 1. Inf.-Reg. nach Fürstenfeld verlegt und ist dasselbe heute Morgen dahin abmarschirt.

* **München**, 1. April. Das Centralcapitel des St. Johannisvereins hatte sich gestern wieder zu einer Sitzung im k. Staatsministerium des Innern versammelt. Diesmal bildete die Berathung und Feststellung des Haupt-Jahresberichtes von 1856/57 den Hauptgegenstand. Da, wie wir vernommen haben, derselbe bereits dem Drucke übergeben ist und demnächst veröffentlicht werden wird, so werden wir bald in den Stand gesetzt sein, die Ergebnisse des Vereins von dem jüngst abgewichenen Jahre in unserm Blatte ausführlicher zu besprechen. Wir behalten uns vor, hierbei auch auf die weitern Berathungsgegenstände der letzten Versammlung zurück zu kommen.

H. Nassau. **Wiesbaden**, 27. März. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde die Adresse auf die Thronrede einstimmig ohne Discussion genehmigt. Es heißt in derselben: „Wir erkennen es mit Dank gegen die Vorsehung und die Staatsregierung an, daß der Zustand des Landes in steigendem Aufblühen begriffen ist. Die volkswirthschaftliche Cultur, mit welcher geistige Bildung und Gesittung Hand in Hand zu gehen pflegt, befindet sich in Deutschland in einer noch rasch vorschreitenden Entwickelung. Unsere Heimath ist in derselben nicht zurückgeblieben. Nächst dem Reichthum, womit die Natur dieselbe gesegnet, verdanken wir dies den weisen Maßregeln Höchdero Regierung, durch welche Beschränkungen und Hemmnisse des Verkehrs beseitigt und die Wege desselben neu aufgeschlossen und gebahnt worden sind.

H. Braunschweig. **Braunschweig**, 25. März. In der gestrigen Sitzung der Abgeordneten-Versammlung wurde der Gesetzentwurf, die Untheilbarkeit der Ritter-, Schrift-, Freisassen- und sonstigen Landgüter betreffend, berathen. Der mit der Regierung vereinbarte §. 1 des Gesetzes bestimmt, daß es den Eigenthümern der eben benannten, nicht zu den Bauernhöfen gehörenden Güter freistehen solle, ihren Gütern und deren zu specificirenden Zubehörungen, etwa dabei befindlichen Bauerhöfen u. s. w., die Eigenschaft der Untheilbarkeit beizulegen; es soll dabei zulässig sein, die Untrennbarkeit auf alle oder nur auf bestimmte Bestandtheile solcher Güter zu erstrecken. Auf gleiche Weise, jedoch nur mit landesherrlicher Genehmigung, können einem solchen Gute späterhin als pertinenzpflichtige Zubehörungen Bauerhöfe und sonstige Grundstücke, welche erst nach Begründung des Pertinenz-Verbandes erworben sind und vereint mit dem pertinenzpflichtigen Gute bewirthschaftet werden können, beigelegt werden; ebenso bedarf es der landesherrlichen Genehmigung, wenn Bauerhöfe in den Pertinenzverband solcher Güter aufgenommen werden sollen, welche in Erbgangs- oder Veräußerungsfällen getrennt wieder zu vererben oder zu veräußern sein würden.

Großh. Mecklenburg-Schwerin. **Aus Mecklenburg**, 29. März. Nachdem auf dem letzten Landtage endlich von Seiten der Ritterschaft die vor mehreren Jahren ihren Deputirten ertheilte Instruction, wonach dieselben bei den in Aussicht gestellten commissarisch-deputatischen Verhandlungen über Abänderung unseres Steuer- und Zollwesens angewiesen waren, „auf Verhandlungen, welche auf Eintritt in den preußischen Zollverein oder auf Einführung eines selbstständigen Grenzzollsystems gerichtet sein würden, nicht einzugehen", zurückgenommen ist, steht dem Beginn solcher Verhandlungen nunmehr nichts entgegen. Ein Anderes ist es mit der Frage: ob solche Verhandlungen ein ersprießliches Resultat geben werden. Als erwiesen ist nachgerade anzusehen, daß es kein anderes Mittel giebt, eine dem Gemeinwohl entsprechende Umwandlung unseres gemeinschädlichen Steuer- und Zollwesens herbeizuführen, als durch den Anschluß an den deutschen Zollverein. Ob aber die gewählten Deputirten von der Geisterfurcht gegen den Anschluß schon geheilt sein möchten, läßt sich noch nicht absehen. Inzwischen wartet man im ganzen Lande mit großer Spannung auf das Resultat der in Aussicht gestellten commissarisch-deputatischen Verhandlungen. Wenn dasselbe wiederum darauf hinausgehen sollte, „daß Nichts zu ändern sei", so würde die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit eines Anschlusses an den Zollverein sicherlich noch mehr als jetzt schon platzgreifen. Wie man hört, ist für diesen Fall auch bereits ein erneuerter Antrag auf Beitritt Mecklenburgs zu dem Zollverein für den nächstbevorstehenden Landtag beim engern Ausschuß in Rostock eingegangen. (Zeit.)

Holstein. **Aus Norddeutschland**, 25. März. Die Itzehoer Nachrichten vom gestrigen Tage bringen unter den „amtlichen Erlassen" ein aus dem Gesetz- und Ministerialblatt für Holstein und Lauenburg entnommenes Gesetz vom 24. Februar d. Js., welches bestimmt, daß aus der Staatscasse dem Generallieutenant v. Krogh, dem vielgerühmten „Sieger von Idstedt", die Summe von 15,000 Thlr. ausgezahlt werden soll. Diese Schenkung gerade im gegenwärtigen Augenblick ist eine überaus bezeichnende Demonstration.

Kiel, 28. März. Vorgestern traf hier die für unsere Universität wichtige Nachricht von Kopenhagen ein, daß die außerordentlichen Professoren Nitzsch, Harms und Molbech zu Ordinarien in der philosophischen Facultät ernannt seien, und zwar Nitzsch zum ordentlichen Professor der Geschichte, Harms für die Philosophie der Naturwissenschaften, und Molbech für nordische Literatur. Mit der Ernennung von Nitzsch ist demnach eine der beiden ordentlichen Professuren der Geschichte, die seit dem Abgange von Waitz und Droysen, also 8 bis 10 Jahre, vacant gewesen sind, wieder besetzt. (H. N.)

Preußen. **Berlin**, 30. März. Die „Zeit" und die „Nat. Ztg." bringen einen Auszug aus dem Bericht der Commission der zweiten Kammer, worin auf Verwerfung der Regierungsvorlage über Erhöhung der Rübenzuckersteuer angetragen wird. Der Bericht bezieht sich auf die Uebereinkunft der Zollvereinsstaaten vom 4. April 1853 hinsichtlich der Zuckerbesteuerung, und ist der Ansicht, daß letztere den betheiligten Gewerbtreibenden eine Garantie habe bieten sollen. Die Commission will nicht verkennen, daß die Einkunfte des Vereins durch die Rübenzuckerindustrie gefährdet seien, weil die Erträge der Zuckerbesteuerung fortwährend zunähmen, die Interessen der Consumenten aber nicht, weil die Preise des Rübenzuckers unter denen des Rohrzuckers ständen, also eher auf diese drückend wirkten. Hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der Steuererhöhung an und für sich wurden in der Commission die verschiedensten auf Praxis und Theorie der Zuckererzeugung gegründeten Behauptungen vorgebracht, um die Zweckmäßigkeit zu bestreiten, resp. zu beweisen. Eine Einigung in einer entschieden durchgreifenden Ansicht hat nicht stattgefunden.

Ueber die in **Köln** vom 4. bis 28. März allabendlich im großen Saale des Casino von P. Haslacher abgehaltenen religiös-wissenschaftlichen Vorträge sagt die Köln. Z.: „Man sah Männer und Jünglinge aus den sämmtlichen gebildeten Volksclassen, Männer der Wissenschaft, wie auch Männer der bürgerlichen Gewerbe und des Handelsstandes; sogar die nicht katholischen Confessionen lieferten eine bedeutende Zahl von Zuhörern. Wie stark auch das Gedränge war, so herrschte doch die tiefste Stille, sobald der Redner erschien und den Vortrag begann. Diese großartige Theilnahme, welche sich nicht verminderte, vielmehr von Abend zu Abend sich steigerte und bis zum Schlusse der Conferenzen andauerte, ist ohne Zweifel ein Ruhm für die Bewohner Kölns, da sie davon Zeugniß giebt, wie dieselben es verstehen, bei der Lebendigkeit ihrer materiellen, industriellen und kaufmännischen Bestrebungen das Interesse für geistige und religiöse Gegenstände wach zu erhalten und zu bewahren. Zugleich aber auch muß sie als eine Frucht der Geschicklichkeit bezeichnet werden, womit der Redner die schwierigsten religiösen Materien seinen Zuhörern zum klaren Verständnisse zu bringen und deren Interesse für sie zu gewinnen wußte. In den ersteren Vorträgen behandelte er die Vorfragen der Religion: über das Dasein Gottes, über den Zweck der Schöpfung überhaupt und des Menschen insbesondere &c.; darauf sprach er über die Einheit des Menschengeschlechts, über die Angriffe der modernen Naturwissenschaft gegen die mosaische Kosmogonie, über den Materialismus und dessen Kampf gegen die Seele des Menschen, über die Unsterblichkeit der Seele &c.; später wandte er sich der übernatürlichen Offenbarung zu und redete über die Wunder, über die historische Wahrheit der Bibel, über Christus, den wahren Messias und Gottessohn, über die Dreifaltigkeit, über die Menschwerdung und Erlösung Christi, über die Unfehlbarkeit der Kirche, über die Eucharistie und Beichte, und über die Verehrung der allerseligsten Jungfrau Maria. Seine Vorträge bekundeten stets seine hohe Wissenschaft, tiefe Bildung und hohen Frommsinn, der, wo er gegen den Schluß hin das Gemüth der Zuhörer ergriff, zu heiliger Begeisterung aufflammte. Die Diction war rein und edel, angemessen der Würde des Gegenstandes, den er behandelte, und sicherlich hat kein Zuhörer, selbst wenn der Redner reinkatholische Glaubenslehren vortrug, irgend welche Kränkungen seiner religiösen Ueberzeugungen empfunden."

Breslau, 26. März. Seit mehreren Monaten ist die Sterblichkeit in unser Stadt so groß, daß sie nicht viel gegen die, welche wir hier in der Cholera hatten, zurücksteht. Die wöchentlichen Todtenlisten wiesen fast immer eine beinahe doppelte Zahl von Gestorbenen nach, wie sie sonst im Verhältniß zur Seelenzahl stattfindet. Ohne Zweifel hat man dies hauptsächlich der abnormen Witterung zuzuschreiben, denn es ist die Atmosphäre in fortwährender Bewegung und die Temperatur wechselt täglich, ja beinahe stündlich. Dazu kommt noch die ungesunde Lage unserer Stadt, die jene Einflüsse verstärkt. Indeß herrschen auch auf dem Lande ungewöhnlich viel Krankheiten und es wird sich das wohl nicht eher ändern, als bis der Frühling zu seiner vollen Herrschaft gelangen wird. (Schw. M.)

Italien.

Aus **Turin** wird der Köln. Ztg. geschrieben: „Die Nachrichten, die aus dem lombardisch-venetianischen Königreiche hierorts einlaufen, lauten nicht sehr erfreulich und stimmen sämmtlich darin überein, daß seit der Publication der Orsini'schen Correspondenz eine bedenkliche Aufregung sich in fast allen Delegationen des vereinten Königreiches bemerkbar mache. Die Universität in Padua soll in Folge eines von den Studirenden veranstalteten Requiems, bei dessen Schlusse sie ein De profundis für Orsini anstimmten, geschlossen worden sein und über den Wiederbeginn der Vorlesungen an dieser Hochschule noch nichts verlauten. Auch der Erzherzog Statthalter soll aus Venedig um Enthebung von seinem Posten angesucht haben (?), und zwar, wie es heißt, in Folge einer im Theater stattgehabten Demonstration. Man will nämlich bemerkt haben, daß nach dem Erscheinen des Erzherzogs mit seiner Gemahlin in der Loge fast alle Nobili und ein großer Theil des Publicums sich entfernten. Der Palast, in welchem das erzherzogliche Paar abgestiegen, soll Tags darauf Spuren aufgewiesen haben, die von keiner freundlichen Hand herrühren konnten. Zahlreiche Verhaftungen sollen in fast allen Städten und größeren Orten des lombardisch-venetianischen Königreiches vorgenommen worden sein. Auch diesseit des Ticino herrscht eine nicht wegzuläugnende Gährung, die nur des geringsten zündenden Funkens bedarf, um zur Flamme aufzulodern."

Belgien.

Brüssel, 29. März. Gestern Mittag hat hier in der Schloßcapelle die Taufe der Prinzessin Louise Marie Amalie stattgefunden. Der Cardinal-Erzbischof von Mecheln vollzog den feierlichen Act. Die Taufpathen, der Erzherzog Johann von Oesterreich und die ehemalige Königin der Franzosen, Marie Amalie, waren durch den Baron Prinis von Treuenfeld und die Gräfin von Merode-Westerloo vertreten.

Die Repräsentantenkammer hat am 26. d. M. ihre letzte Sitzung vor den Osterferien gehalten. Die wichtigsten Debatten, welche seit Beginn der Session die Landesvertretung beschäftigt haben, bezogen sich auf drei Angelegenheiten: die Strafbestimmungen gegen die Beleidigung auswärtiger Regenten, die Wahl-Reform und die allgemeine Militär-Aushebung. Die letztbezeichnete Frage war durch eine massenhafte Bittschriften-Agitation angeregt worden, welche über 70,000 Unterschriften gesammelt hatte und auf das Ziel hinauslief, das System der allgemeinen Aushebung durch freiwillige Anwerbung zu ersetzen. Der Vorschlag, von der Regierung und der liberalen Partei entschieden bekämpft und nur von einzelnen Stimmen der Rechten unterstützt, ward mit überwiegender Stimmenmehrheit durch eine motivirte Tagesordnung beseitigt, welche das Princip der gegenwärtigen Conscription aufrecht hält.

Frankreich.

Paris, 30. März.

Der Minister des Innern hat an die Deputation, welche nach Paris gekommen war, um ihn um die Erlaubniß zu bitten, eine Subscription zu Gunsten Lamartine's eröffnen zu dürfen, folgenden Brief gerichtet: „Paris den 28. März. Meine Herren! Ich habe die Ehre gehabt, dem Kaiser über den Zweck Ihres gestrigen Besuches Mittheilung zu machen. Se. Majestät ist tief gerührt von der Lage, in welcher sich Hr. v. Lamartine befindet, und hegt die Ueberzeugung, daß es Frankreichs Ehre erheischt, diese Lage nicht dadurch, daß man sie in die Länge zieht, noch schlimmer werden zu lassen. Keiner von uns kann gleichgiltig bleiben, wenn es sich darum handelt, einer

der größten literarischen Berühmtheiten unserer Zeit zu Hilfe zu kommen, und der Kaiser weiß mehr als irgend Jemand die Verdienste Ihres berühmten Landsmannes zu schätzen. Der Fürst, welcher seit 10 Jahren gegen die Excesse der Demagogie ankämpft, vergißt nicht und wird nie die Dienste vergessen, welche Hr. v. Lamartine der heiligen Sache der Ordnung im Jahre 1848 geleistet, noch alle das Elend und all die Schmach, welche er Frankreich durch seine großherzige Energie erspart hat. Ich genehmige die Subscription, die Sie in so edler Weise veranstalten, meine Herren, und ich bin glücklich, Ihnen zu melden, daß der Kaiser seinen Namen an die Spitze stellen will. Genehmigen Sie ꝛc. Der Minister des Innern und der öffentlichen Sicherheit: Espinasse."

Die Einnahmen, welche der Staatsschatz seit 45 Jahren aus dem Tabaksmonopol bezog, betragen 2784 Millionen. Man hofft, dieselben werden sich in einiger Zeit noch vermehren, und macht geltend, daß die Consumtion in Frankreich nur 706 Grammes pr. Kopf beträgt, während dieselbe in Oesterreich auf 1500 und in Preußen und Oldenburg auf 2100 Gr. gestiegen ist.

Der heute vom **Moniteur** veröffentlichte Durchschnittspreis des Weizens ergiebt im Allgemeinen eine Abnahme von $9\frac{1}{2}$ Centimes; er sank von $16.98\frac{1}{2}$ auf 16.89. Die niedersten Preise zeigen die nordwestlichen Märkte; zu Charleville sank der Hectolitre auf 13 Fr. 74 C. Der höchste Preis ist noch immer in Marseille, wo er von 20 Fr. 24 C. auf 21 Fr. 97 C. ging. In Paris ist der Getreidehandel seit einiger Zeit Null, so daß der Durchschnittspreis nur für die erste Woche der Monatsübersicht gilt.

Großbritannien.

London, 29. März.

Mit Ausnahme der Berichte aus Indien, die einen baldigen concentrischen Angriff auf Lakhno erwarten lassen und im Allgemeinen befriedigend lauten, liegt heute nicht viel Thatsächliches zu melden vor. Die indische Bill bildet, wie sich leicht denken läßt, das Tagesgespräch aller politischen Kreise und, ohne Urtheile zu geben oder zu citiren, dürfen wir uns die eine Andeutung füglich jetzt schon erlauben, daß die Bill in der Gestalt, wie sie eben vorliegt, wenig Aussicht hat, Gesetz zu werden. Wer blos einen Auszug aus Hrn. Disraeli's Rede gelesen hat, hat von der großen Complicirtheit der Bill keinen annähernden Begriff, und wer sich die Mühe genommen hat, die ganze Rede nach den stenographischen Berichten durchzustudiren, muß ehrlich gestehen, daß es mit dem einmaligen Lesen nicht genug ist. Diese Complicirtheit wird nach ziemlich allgemeiner Ansicht der Hauptanstoß der Bill sein. Die Regierung wollte allen Theilen gerecht sein und hat, wie es scheint, eine legislative Mißgeburt zu Tage gefördert.

Bayerische Localchronik.

Regensburg, 30. März. Die allerhöchste Genehmigung zum Abbruche der Stadtmauern ist nunmehr erfolgt und heute bereits hier eingetroffen. Derselbe wird von der Schlottenhofergasse aus bis zur Brücke auf den untern Wöhrd vorgenommen werden. (Reg. Ztg.)

Würzburg, 28. März. Magistrat und Gemeindebevollmächtigte haben sich entschieden, die Martinengo'sche Sammlung nicht für die Stadt zu erwerben, da letztere die nöthigen Geldmittel nicht verfugbar hat. Es wird nunmehr, da nach letztwilliger Anordnung des verlebten Regierungsrathes v. Martinengo die Sammlung auch dem Kreis Unterfranken zur Erwerbung angeboten ist, noch die Entschließung des Landrathes und der königl. Regierung abzuwarten sein. (N. Würzb. Z.)

Neueste Posten.

München, 31. März. Fräulein Hefner ist unter dem gestrigen von Sr. Majestät dem König zur Hofcapellsängerin ernannt worden. Sie reiht sich wurdig an die ersten Mitglieder der k. Capelle: Frau v. Mangstl und Frau Diez. Hr. Hofmaler Stieler ist, wie wir mit Bedauern vernehmen, sehr schwer erkrankt.

Berlin, 31. März. Se. Maj. der König hat dem Kaiser der Osmanen den schwarzen Adlerorden in Brillanten verliehen.

Ueber den Vorfall zu Padua wird dem N. C. aus **Wien** berichtet: „Eine kleine Anzahl Paduaner Studenten konnte es nicht über das Herz bringen, die Hinrichtung Orsini's ohne Demonstration vorübergehen zu lassen. Da ihnen jedoch der Muth abging, mit ihrer Manifestation offen hervorzutreten, so nahmen sie ihre Zuflucht zu einem läppischen Manöver. Für eine im Hospitale verstorbene ganz obscure Persönlichkeit wurde eine Seelenmesse veranstaltet und nach der Hand unter dem Publicum verbreitet, daß die religiöse Todtenfeier dem auf dem Schaffot gestorbenen Orsini gegolten habe. Von einer erregten Stimmung in Padua oder gar einer Schließung der dortigen Universität ist nicht das Geringste wahr. Die wenigen Studenten aber, welche sich an der Demonstration betheiligten, werden wohl Ursache finden, ihre Unbesonnenheit eine Zeit lang zu bereuen."

Triest, 30. März. Se. k. k. Hoh. Erzherzog Ferdinand Max ist gestern an Bord des k. k. Kriegsdampfers „Elisabeth" in Miramare angekommen.

Bern, 1. April. Dr. Kern berichtete in der Bundesrathssitzung über die Verhältnisse zu Frankreich. Wegen der Consulate noch unentschieden. Ein Kreisschreiben ist über das Paßwesen erlassen. (Schw. M.)

Lucca. Am 23. März kam der Vortrag der Staatsanwaltschaft gegen die wegen des Attentats in Livorno Angeklagten zum Schlusse. Gegen zehn derselben wurde auf Todesstrafe, gegen einen auf 15jährige, gegen zwei auf 12jährige, gegen zwei auf 7jährige Zuchthausstrafe angetragen; gegen drei wurde die Anklage fallen gelassen; einer ist flüchtig. Der Urtheilsspruch wurde für den 29. d. Mts. erwartet.

Turin, 29. März. Die Militärakademie soll am 5. April wieder eröffnet werden. Statt Generals de Canoia wird Oberst Pettinengo, welcher zum General ernannt wurde, Director. Der Redacteur der Ragione, Franchi, veröffentlicht als Nachtrag zu Orsini's Memoiren seinen Briefwechsel mit demselben.

Paris, 31. März. Die Kanone und den Munitionskasten, welche die Königin Victoria dem Kaiser überschickte, wurden gestern Vormittag durch ein Detachement reitender Gardeartillerie in den Tuilerienhof gebracht. Von Lord Cowley, dem Kriegsminister und dem Präsidenten des Artillerie-Comités General Hitte begleitet, besichtigte der Kaiser auf's Allergenaueste dieses Muster der englischen Artillerie. Der englische Major Andrews, unter Mitwirkung eines geschickten Werkführers, erläuterte den Mechanismus und die Bestimmung aller Theile dieses schönen Materials. Die Kanone, neunpfündiges Kaliber, trägt oberhalb des französischen Wappens die Inschrift: To Napoleon III. from Queen Victoria. Die Kaiserin, mit dem kaiserlichen Prinzen, erschien gleichfalls, um durch ihre Gegenwart zu zeigen, wie sehr sie die Aufmerksamkeit der Königin zu schätzen wisse.

Marseille, 31. März. Nach Berichten aus Konstantinopel vom 24. dauern die Raubzüge der Montenegriner auf türkischem Gebiete fort; ein montenegrinischer Senator befehligt sie. Ein türkisches Lager wurde überrumpelt und Salih-Pascha verwundet. Ein Krieg der Pforte mit dem Fürsten Danilo ist bevorstehend. Die „Presse d'Orient" klagt über Oesterreich, welches den Familien und Heerden der aufrührerischen Christen Zuflucht gibt. Die Commissäre des Sultans sind in Belgrad angelangt. Die Christen Bosniens beharren auf ihren Forderungen, sind aber über verschiedene Puncte unter sich selbst uneinig. In den meisten Provinzen der europäischen Türkei kamen Zwistigkeiten und Schlägereien zwischen den Griechen und römisch Katholischen vor. Der Pascha von Brussa wird binnen zwei Monaten alle Griechen ausweisen. Der Sultan ernannte Kiatil-Pascha, Safeti-Pascha und Mustapha-Pascha, Vater Vely-Paschas, zu Ministern ohne Portefeuille. 500 Fahrzeuge passirten die Dardanellen. Zu Smyrna fanden abermals starke Erderschutterungen statt. (Tel.)

London, 30. März. Se. k. Hoh. der Prinz von Sachsen ist gestern Abend hier angekommen, nachdem er in Dover mit den gebührenden Ehren empfangen worden war.

Nachlese.

In Zarncke's Literatur-Blatte begegnen wir einer kleinen Hinrichtung, wie sie dort übrigens nicht gerade selten sind. Sie trifft des Dr. Thaddäus Lau Broschüre „über die Entstehungsgeschichte der Magna Charta", welche vorm Jahre mit dem stolzen Anspruche erschien, „die thatsächliche Darstellung des genetischen Entwickelungs-Processes" jener Urkunde darzuthun, der „vulgären Ansicht" entgegen, die in ihr das Palladium englischer Größe sieht. Das Büchlein ist, wie nachgewiesen wird, vollständig aus Hurter's Geschichte des Papstes Innocenz III. abgeschrieben.

In einem böhmischen Dorfe bei Altbunzlau wurde eine 50jährige Bauersfrau von der fixen Idee erfaßt, der Himmel habe sie für ihre in der Jugend begangenen Sünden in eine — Gans verwandelt. In Folge dessen genoß die Verwirrte auch nur Stücke eines Teiges, wie man ihn in dortiger Gegend zum Mästen der Gänse aus schlechtem Mehl und Wasser zusammenknetet, saß Tag und Nacht in einer engen mit Stroh gefütterten Kiste hinter dem Ofen und erhob, wenn Jemand die Thürklinke des Stübchens berührte, wo sie sich versperrt, ein das Schnattern einer Gans nachahmendes Gekrächze. Man ließ das arme Weib in Ruhe. Nach einigen Wochen war sie eine Leiche.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 31. März. Der Gesammtstand der heutigen außerordentlichen Schranne betrug nur 1546 Sch., wovon 1274 Sch. verkauft und 272 Sch. aufgezogen wurden. Die Preise schwankend. Mittelpreise: Weizen fl. 16.4 (gefallen um 31 kr.), Kern fl. 16.8 (gestiegen um 27 kr.), Roggen fl. 10.30 (gefallen um 8 kr.), Gerste fl. 10.47 (gestiegen um 8 kr.), Haber fl. 6 (gestiegen um 22 kr.). Umsatzsumme fl. 16,779.39.

Frankfurt, 1. April. Oesterr. Nat.-Anlehen $79\frac{1}{4}$; 5proc. Met. $76\frac{3}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. $67\frac{5}{8}$; Bankactien 1198; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: $102\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 142; Bayerische Ostbahn-Actien $99\frac{3}{4}$; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen 101. **Wechselcurs:** Paris $93\frac{1}{2}$; London $117\frac{5}{8}$; Wien 113.

Berlin, 31. März. Preußische Staats-Schuldscheine $84\frac{1}{4}$ B., $83\frac{3}{4}$ G. Köln-Mindener — B., $143\frac{1}{2}$ G.

Wien, 1. April. 5proc. Nation.-Anl. $84\frac{1}{16}$; 5proc. Met. $81\frac{1}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. —; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: $127\frac{1}{2}$; von 1854: ——; Bankactien $973\frac{1}{2}$; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe ——; österr. Credit-Mob.-Actien $243\frac{1}{2}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 550; österr. Staatsbahn-Actien ——; Nordbahn-Actien $1887\frac{1}{2}$. **Wechselcurse:** Augsburg uso 106 B.; London $10.16\frac{1}{2}$.

Paris, 31. März. Gestern schloß die Rente 70.05, diesen Morgen debütirte man zu 70.10, aber ein Angebot von 60,000 Fr. warf die 3proc. sofort auf $69.97\frac{1}{2}$; man fiel auf 69.85 und ging auf 69.90. Das Parquet eröffnete zu 70, man erreichte 70.10, ging aber, von beiden Seiten energisch kämpfend, auf 70 zurück. Nach Beantwortung der Prämien, welche meistens aufgegeben wurden, fiel man auf 69.75. Das Schicksal der Liquidation hängt vom Beziehen oder Liefern der Titel ab und die verschiedenen Ansichten, Hoffnungen und Befürchtungen sind in dieser Hinsicht vertreten. Report hielt sich zwischen 30 und 25 C. Credit mob. eröffnete zu 800, erreichte 805, sank aber jedesmal wieder unter 800 zurück. Bahnen waren sehr wenig beachtet und zeigten eher Tendenz zur Baisse. Die Emission von 100 Millionen Orleans-Obligationen wurde mit 10 Fr. Baisse begrüßt. Drei Uhr: Rente schließt zu 69.90 und 69.85 cpt. Andere Werthe ohne namhafte Variationen.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Frommel, Banquier von Augsburg; Namesmann, Fabrikant von Neuschbidt; Miß, Großhändler von Nürnberg; Aragon, Kfm. von Köln.

H. Maulick. HH. Then, Kaufm. von Osnabrück; Meyer, Fabrikant von Thiengen; Pleßner, Kaufm. von Berlin.

Augsb. Hof. HH. Tamko und Szabo, Studenten aus Ungarn; Baron Ungern-Sternberg, Rentier aus Rußland; v. Conlon, Revierförster von Hofolding; Bär, Kaufm., und Mad. Jungdürr, Kfms.-Gattin von Weilheim; Kuhn, Bard, Saul, Beckstrolm, Januarius und Hölscher, Studenten von Erlangen.

Stachusgarten. HH. Mühldorfer, Architekt von Mannheim; Rambauer, Pharmaceut von Passau; Kramer, Kfm. von Stuttgart; Hinkeldey, Kaufm. von Nürnberg; Reinhard, Oberlieutenant von Würzburg; v. Rauner, Scribent von München; Dlle. Linder, Kammerjungfer von Osterburken.

Gestorbene in München.

Anton Amann, bgl. Bierwirth von der Au, 34 J. a.; Johann Forster, Brauknecht von Gronsdorf, Ldg. Kelheim, 24 J. a.; Joh. Kupper, Taglöhner von hier, 63 J. a.; Katharina Lang, Schullehrerstochter von Wittislingen, Ldg. Dillingen, 31 J. a.; Mathias Freyberger, bgl. Handelsmann von hier, 50 J. a.; Georg Kern, Hoftheater-Feuerwächter, 50 J. a.; Georg Schnabel, Bäckergesell von Biberbach, Ldg. Waldmünchen, 28 J. alt.

1914.

Bekanntmachung.

(Den kgl. Hof- und englischen Garten betreffend)

Die vom königl. Obersthofmarschall-Stabe unterm 24. März 1856 erlassenen Vorschriften für den Besuch des kgl. Hof- und englischen Gartens und der Hirschau werden nachstehend zur Kenntnißnahme und genauen Darnachachtung bekannt gemacht.

Am 9. März 1858.

Königl. Polizei-Direction München.

E.-N. 33,421. **v. Düring,** kgl. Polizei-Director.

Vorschriften

für den Besuch des königlichen Hof- und englischen Gartens und der Hirschau

Beim Besuch des kgl. Hof- und des englischen Gartens und der Hirschau ist verboten:

1) Alles Reiten, Fahren, Schiebkarrenführen im Hofgarten gänzlich, im englischen Garten und in der Hirschau aber auf allen Fußwegen und überhaupt außer den Fahrwägen; auch das Viehtreiben, dann das Durchfahren mit Last- und andern Fahrwagen, mit Pflügen und Eggen.
2) Handpferde in den englischen Garten mitzuführen; ebenso das Tummeln der Reitpferde und das Einfahren der Wagenpferde um den chinesischen Thurm und in der ganzen Umgebung desselben.
3) Ueber die Brücken anders, als im Schritte zu reiten oder zu fahren.
4) Neue Fußwege neben den bestehenden zu öffnen, die Wiesen zu überschreiten, durch die Gebüsche zu dringen, durch Wiesen und Pflanzungen zu gehen oder zu reiten, die Raseneinfassungen zu vertreten.
5) Die Bäume zu beschädigen, Namen einzuschneiden, Blüthen, Früchte, Aeste abzureißen, namentlich Kastanien im Hofgarten abzuschlagen oder abzuwerfen; sowie auch das Waschen an den Brunnen daselbst.
6) Im englischen Garten Weiden, Stöcke, Reife, Binsen oder Rohr abzuschneiden.
7) In beiden Gärten Laub zu rechen, dürres Holz zu sammeln, Feuer anzuzünden, Vogelnester auszunehmen.
8) Das Fischen, Vogelfangen, Schießen und Jagen, selbst das Tragen von Fisch- oder Jagdgeräthen, dann das Mitbringen von freilaufenden Hunden in den englischen Garten, und überhaupt aller Hunde in den untern Theilen desselben, die Hirschau genannt.
9) Das Verunreinigen der Gebäude und Denkmale, der Brücken, Bänke und Einfassungen, wie auch das Namenschreiben an dieselben; endlich
10) Das Baden in den Kanälen des englischen Gartens und der Hirschau.

Die für die Gärten aufgestellten Wächter, die Militär- und Gendarmerie-Patrouillen sind ermächtiget, jeden Uebertreter anzuhalten, und nach Umständen der Polizei zur Einschreitung anzuzeigen, oder ihn an dieselbe abzuliefern.

München, den 24. März 1856.

Königl. Obersthofmarschall-Stab.

1957. In der **Liter.-artistischen Anstalt,** Promenadestraße Nro. 10, ist vorräthig:

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Wolfram von Eschenbach, Parcival.

Rittergedicht. Aus dem Mittelhochdeutschen zum erstenmale übersetzt von **San-Marte** (Albert Schulz). Zweite verbesserte Auflage. Zwei Bände. 8. Geh. 4 Thlr. Geb. 4 Thlr. 20 Ngr.

1754. [3c] **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Großhändlers-Wittwe Josepha Kaula betreffend.

Mittwoch den 7. April
Vormittags von 9 – 12 Uhr und
Nachmittags von 3 – 6 Uhr,

sowie an den darauffolgenden Tagen, wird in dem Hause Nro. 19/2 in der Salvatorstraße der Rücklaß der Großhändlers-Wittwe Josepha Kaula im Verlassenschaftswege öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Baarbezahlung durch eine Gerichts-Commission versteigert.

Bezüglich der Reihenfolge der zur Versteigerung kommenden Gegenstände wird bemerkt, daß

1) **am Mittwoch den 7. April Vormittags 9–12 Uhr** die Juwelen, mehrere Schnüre Perlen mit Brillantschließen, mehrere Paar Ohr- und Finger-Ringe mit Brillanten (hierunter ein Paar Ohrringe, bestehend aus 4 großen Diamanten im Aufwurfspreise von 4000 fl.), Damenschmuck, 1 goldene Rococco-Uhr mit Brillanten besetzt, 1 hebräisches Gebetbuch mit vergoldetem Silber beschlagen, ächte Spitzen;

und Nachmittags von 3 – 6 Uhr die Silbergeräthschaften, bestehend aus Leuchtern, Kaffee- und Rahmkannen, Brodkörben, Platten, mehreren Dutzend Bestecken, Vorleg-, Ragout-, Senf-, Kaffee- und Eß-Löffeln, 1 Parthie alter Münzen, 3 silbernen feuervergoldeten Synagoggegenständen zum Aufwurfe kommen.

An diesem Tage werden schließlich die beiden Bet-Stühle Nro. 11 und Nro. 88 in der hiesigen Synagoge, bestehend aus je einem Mann- und Frauenplatz, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

2) **Am Donnerstag den 8 April** werden das Porzellan — worunter vollständige Thee-, Kaffee- und Speiseservice, — Wein-, Bier- und Punschgläser, Crystallgefäße, Weinflaschen, eine große Anzahl Küchen-Geräthschaften von Kupfer, Blech und Messing, und

3) **am Freitag den 9., sowie nöthigenfalls am Samstag den 10. April** die Tisch- und Bettwäsche, Spiegel in vergoldeten und polirten Rahmen, ovale, runde Wasch- und Arbeitstische, 2 Sopha's mit Sesseln, Fauteuil's, Secretär, Stock- und Hänguhren, Klavier, Kommode-, Wasch- und Kleiderkästen, Betten mit Roßhaarmatratzen, eine eiserne Casse, sowie viele andere hier nicht genannte Gegenstände versteigert.

München, den 19. März 1858.

Königliches Bezirksgericht München l/J.

Der königl. Director erkr.

Frhr. v. Schleich.

E.-N. 14137/14681. coll. Apr. Graf.

1831. Die im Königreich Bayern Allerhöchst concessionirte

Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft

Grundcapital:

Fünf Millionen zweihundertfünfzigtausend Gulden

— in 6000 Actien, wovon bis jetzt 3001 emittirt sind —

versichert auch im laufenden Jahre gegen Hagelschäden zu **billigen, festen** Prämien Bodenerzeugnisse jeder Art, als Getreide, Oel- und Hülsenfrüchte, Tabak, Hopfen, Wein u. s. w. und hat zur größeren Sicherheit der Betheiligten eine erhebliche Cautions-Summe bei der Hypotheken- und Wechselbank in München deponirt.

Die Entschädigungen werden stets **prompt, längstens binnen Monatsfrist** nach Feststellung des Schadens **baar** und **voll** ausbezahlt.

Weitere Auskunft ertheilen bereitwilligst die vom hohen Ministerium bestätigten Agenten, welche auch Versicherungs-Anträge entgegen nehmen.

München, im April 1858.

Der Hauptagent:

C. Reschreiter.

1830. [2b] **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des k. Lottocollecteurs Joh. Michael Sinsel von hier betr.

Am Dienstag den 6. April l. Js.
Vormittags 9–12 Uhr und
Nachmittags von ½ 3 – 6 Uhr

wird in dem Hause Nro. 5/0 in der Herrnstraße dahier der Rücklaß des k. Lottocollecteurs Joh. Michael Sinsel, bestehend in Betten mit Bettläden, polirten Kommod-, Pfeiler-, Wäsch- und Nachtkästchen, ovalen Sopha- und anderen Tischen, einem Schreibtisch von Nußbaumholz, Kanapee, Sesseln, 3 Oelgemälden, 2 angestrichenen Kleiderkästen, Küchengeschirr, dann Kleidungs-, Leib- und Bettwaschstücken und anderen hier nicht genannten Gegenständen, im Verlassenschaftswege gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden durch eine Gerichts-Commission versteigert.

Am 25. März 1858.

Königl. Bezirksgericht München l./J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Dauhauser.

E.-N. 14417/15056. Metzenaur.

1322. Ein tüchtiger, in allen landgerichtlichen Sparten erfahrener, und mit den besten Zeugnissen versehener **Landgerichts-Scribent** sucht bis zum **1. Mai** eine anderweitige Stelle.

Die Herren Vorstände wollen sich franco an die Expedition der N. M. Zeitung wenden.

1932. [3a] Für ein frequentes **Zimmermannsgeschäft** wird ein geprüfter **Werkführer** unter vortheilhaften Anerbietungen gesucht.

Derselbe muß allen Anforderungen der Neuzeit im Bauwesen entsprechen, auch wäre erwünscht, wenn derselbe Kenntnisse vom Mühlenbau- und Einrichtungswesen besitzt.

Hierauf Reflektirende wollen ihre Offerten unter Chiffre **B. N.** an die Expedition d. Bl. einsenden.

1920. **Bekanntmachung.**

Das Sommersemester 1858 beginnt an der k. Universität Erlangen

am 12. April l. Js.

Von diesem Tage an bis

bis zum 10. desselben Monats

haben die Anmeldungen sowohl zur Immatriculation, als auch zur Semestral-Inscription, und zwar erstere unter Vorlage der vorgeschriebenen Zeugnisse, bei dem königlichen Universitäts-Secretariate zu geschehen, wovon die betheiligten Studirenden zur Vermeidung der auf die Versäumniß jenes Termines gesetzten Nachtheile hiedurch benachricht werden.

Erlangen, den 29. März 1858.

Königliches Universitäts-Prorektorat.

Dr. **v. Hofmann,**

E.-N. 996/v. Ex-Prorektor.

Neue Eisenbahnfahrten-Pläne vom 15. October an sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Freitag. **Nr. 79.** **2. April 1858.**

Uebersicht.

Ein Blick auf Japan und seine Zukunft. — Ueber den contagiösen Rindertyphus. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Ein Blick auf Japan und seine Zukunft.

H. N. Die vor Kurzem durch französische Blätter vermittelte Nachricht von der bevorstehenden Reise des japanischen Thronerben durch Europa und Amerika kann als ein in seinen Folgen überaus bedeutungsvolles Ereigniß für das strebsame und intelligente Volk des fernen Inselreiches betrachtet werden. Diese auf eine unverkennbare Hinneigung zu der Culturrichtung der abendländischen Völker deutende Unternehmung dürfte, als von dem unumschränkten Herrscher eines asiatischen und noch dazu seit zwei Jahrhunderten nach Außen fast ganz abgeschlossenen Reiches ausgehend, eine leicht zu rechtfertigende Verwunderung erregen, wenn sich nicht bei näherer Betrachtung der in dem geistigen Leben jener Insulaner seit zwei Jahrhunderten kund gewordenen Regungen und der durch die neuesten Expeditionen hierüber gemachten Erfahrungen, Anhaltspuncte in Menge vorfänden, welche uns den Schleier, der über den Absichten und Bestrebungen der Herrscher und ihres Volks liegt, hinlänglich lüften, um ein entschiedenes Vorgehen in der Assimilirung europäischer Culturelemente, jedoch mit möglichster Schonung der einheimischen Religion und Sitte gewärtigen zu können. Lassen wir vorerst einige Thatsachen sprechen, die uns den troß politischer Zwangssperre eingedrungenen Einfluß europäischer Bildung klar vor Augen stellen. *)

Als vor einigen Jahren Admiral Cécile mit der in den chinesischen Meeren stationirten französischen Flottenabtheilung den Hafen von Nangasaki besuchte, war man französischerseits nicht wenig erstaunt, bereits am ersten Tage, wo man sich mit den japanischen Behörden ins Benehmen setzte, an Bord des Admiralschiffes Dolmetscher kommen zu sehen, die zwar nicht französisch sprechen, Geschriebenes jedoch vollkommen verstehen konnten. Mit unbeschreiblichem Eifer begannen sie alles vorgefundene Gedruckte oder Geschriebene, Dienstvorschriften, Wachereglements, selbst die Namensverzeichnisse der Mannschaften abzuschreiben. Commodore Perry bekam mehr als eine Probe von dem leidenschaftlichen Interesse zu sehen, mit welchem die Japanesen den Arbeiten und Entdeckungen fremden Geistes folgen. Einer der Abgeordneten, die mit ihm über den mit den Vereinigten Staaten abzuschließenden Handelsvertrag zu unterhandeln hatten, fragte den Commodore über seine Ansicht über Ericsons calorische Maschine, deren System ihm vollkommen bekannt war. Wenige Engländer oder Amerikaner hätten es ihm hierin gleich gethan, und seine Kenntnisse schienen dem Commodore unter den aristokratischen Insulanern selbst ziemlich verbreitet zu sein. Ein Marinesoldat der Fregatte „The Macedonian“ war gestorben, und die Amerikaner erbaten sich von den Ortsbehörden die Erlaubniß, ihn christlich begraben zu lassen. Die Japanesen willigten unter der Bedingung einer Eröffnung des Sarges, um ihrerseits den Vorfall constatiren zu können, ein; doch fast wäre es, nachdem das Grab sich bereits geschlossen hatte, noch zu dem Austrag einer Streitfrage mit ihnen gekommen. Auf das Grab wurde nämlich ein Stein eingesetzt, auf welchem Name, Alter und Stand des Verstorbenen eingegraben war. Einer der bei der Ceremonie anwesenden japanesischen Beamten las alsbald auf der Inschrift, daß der Todte in Irland geboren sei, und es war nothwendig, den Behörden, welche Irland wohl als ein von England und nicht von Amerika abhängiges Land kannten und darauf hielten, daß die Nationalität des in ihrem Boden Begrabenen regelrecht festgestellt werde, die betreffenden Aufklärungen zu geben.

Holland versorgt Japan mit europäischen Zeitungen, Broschüren und Büchern, welche in einem unsern Gymnasien ähnlichen Institute von jungen Leuten, welche die Regierung fortwährend über die bedeutenderen Vorfälle der Zeitgeschichte unterrichten läßt, studirt werden. Troß ihrer systematischen zweihundertjährigen Isolirung sehen wir also die Japanesen mit allen Ereignissen der Weltgeschichte gleichen Schritt halten, und alle Erfahrungen, welche die vor zwei Jahren lange Zeit in der Bai von Yeddo liegende amerikanische Expeditionsflotille zu machen Gelegenheit hatte, stimmen dahin überein, daß man die Bevölkerung des Inselreiches als die intelligenteste und am weitesten vorgeschrittene von ganz Asien betrachten muß.

In diesem abgeschlossenen, von der Natur während drei Viertel des Jahres durch, an seinen von tausend Klippen zerklüfteten Küsten rasende Typhone (Wirbelstürme) vertheidigten, geheimnißvollen Reiche, gebietet, selbst dem höchsten Vertreter der Landesreligion, ein Mann, Herr über Leib und Leben, gestützt auf einen ergebenen, unterworfenen, oder entwaffneten Adel, zugleich gefürchtet und geliebt von einem Volke, das sich glücklich fühlt, den Befehlen seiner Rechtlichkeit und seines Wohlwollens zu gehorchen. Als irdischer Gott setzt er allein nach Belieben alle Muskeln des Gesellschaftskörpers in Bewegung. Die Fehler oder Mißgriffe, die unbewußt an seine Maßregeln sich hängen können, werden durch die Autorität uralter Regierungsüberlieferungen, denen er, obgleich allmächtig, sich nicht entziehen kann, mit Erfolg abgehalten, vielleicht noch mehr jedoch durch das furchtbare Gegengewicht eines Nationalgeistes, der bereits mehr als einmal die äußersten Mittel, sich eines gefährlichen Gewaltherrschers zu entledigen nicht gescheut, jedoch jedesmal nach dem überlieferten Erblichkeitsprincip ihm einen fähigeren Nachfolger gegeben hat, wenn eine solche Veränderung nach der Ansicht der Räthe durch das Volksinteresse unabweislich geboten war.

Dieses Volk, über welches ein Monarch, der als seine leibhaftige Incarnation gilt, dergestalt schaltet, ist so gewandt und fein, daß es auf dem Feld der Diplomatie die gebildetsten Nationen Europa's überwunden hat. Ein Volk, welches mit der größten Schnelligkeit und Leichtigkeit, sich von dem Augenblicke an, wo es eine Einrichtung für die Erhaltung seiner Unabhängigkeit nothwendig hält, alle Verbesserungen der Kriegs- oder nautischen Wissenschaften aneignet, dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach auch die zu raschen Phantasien europäischer Politiker wenigstens theilweise täuschen, die sich Japan bei einem mit einer europäischen Macht entstehenden Conflict nicht anders, als bereits von vorne herein überwunden denken können.

Wir wollen die in manchen Beziehungen allerdings ungeheure Ueberlegenheit der Angriffsmittel, welche den westlichen Völkern zu Gebote stehen, über die von den Japanesen herzustellenden Vertheidigungswerkzeuge, die bei den Musketen und Feldschlangen des 16. Jahrhunderts stehen geblieben sind, nicht läugnen, müssen dabei aber nothwendig erwägen, ob nicht das gestörte Gleichgewicht der Kräfte durch andere Mittel ersetzt wird. Der äußeren, erwerbbaren, mechanischen Ueberlegenheit können die Japanesen eine nicht zu erlernende, moralische Ueberlegenheit entgegenstellen. Keine Gesellschaft der Erde liebt ihre Einrichtungen, ihre Sitten, mit einem Worte ihr Vaterland mehr; dieses ist für sie nicht gerade die von ihnen bewohnte Erdscholle, Hütte oder Stadt, es ist jener organisatorische Gedanke, der ihren Staat mit den seit Jahrtausenden bestehenden Einrichtungen geschaffen und überall in jedem Erdwinkel wieder einer Gesellschaft dieselbe Physiognomie aufdrücken würde. Was helfen die mächtigsten Zerstörungswerkzeuge gegen 40 Millionen Menschen, die wie ein Einziger, aufrecht, unbeugsam mit dem Stolze der innersten Ueberzeugung an ihrem Vaterlande, von dessen unmittelbar göttlichem Ursprung sie überzeugt sind, hängen, und für einen bei seiner Vertheidigung erlittenen Tod, glaubensfreudig ewige Wonnen erwarten! Die Geschützesdonner, die in ihren Golfen und Häfen erdröhnten, würden nicht bezwingen, sondern nur eine empörte Menge in die Wildnisse ihrer Gebirge scheuchen.

Ebenso dürfte es irrig sein, zu glauben, daß die Zusammensetzung Japans aus verschiedenen Inselreichen die Möglichkeit darbiete, einzelne derselben zur Losreißung von ihrem Lehensverbande zu bewegen. Dieses Feudalband existirt bloß dem Namen nach. Alle wichtigen Staatsämter sind von Beamten besetzt, die der regierenden Dynastie unbedingt ergeben sind. Die Kaiser der alten Linie, die nur ihren Titel und den äußeren Schein der geistlichen Gewalt behielten, sowie ihre Verwandten unter den Provinz-Statthaltern, sind, obgleich der Gegenstand der größten Ehrenbezeugungen und die Träger fürstlichen Glanzes, auf die vollkommenste Ohnmacht beschränkt. Einen Band könnte man mit Aufzählung der Prohibitiv- und Repressiv-Maßregeln anfüllen, mit welchen das übrigens populäre Kaiserthum sich mehr als hinlänglich gegen jede Verschwörung oder Auflehnung seiner großen Vasallen bewaffnet hat.

Man hat auch davon gesprochen, sich einer der japanischen Inseln zu bemächtigen, und sich dort mit Unterstützung einer tüchtigen Seemacht gegen die Streitkräfte des Kaiserreichs zu halten; und, genau besehen, wäre auch für eine Nation wie die der Vereinigten Staaten das Gelingen einer solchen Unternehmung kaum zweifelhaft.

Es ist übrigens nothwendig, sich die Motive zurückzurufen, aus welchen die Japanesen sich von der Mitte des 17. Jahrhunderts an in ihrer seitheri-

---

*) Wir entnehmen die folgenden Notizen aus „Le Japon contemporain. Paris 1857“, von Eduard Fraissinet

gen Isolirung gehalten haben. Sie sind intelligent genug, um in jeder Angelegenheit den Unterschied zwischen zwei Situationen herauszufinden; sie sind im Stand, ganz oder theilweise, ihrem gegenwärtigen Prohibitivsystem von dem Augenblicke an zu entsagen, wo sie sich durch das Landesinteresse dazu veranlaßt glauben. So hat trotz ihrer traditionellen Abneigung gegen die christlichen Völker, das Verlangen, fortwährend von den Ereignissen und Bewegungen in Europa durch einen schwachen oder friedliebenden Bundesgenossen unterrichtet zu werden, veranlaßt, die ihrer Unabhängigkeit am wenigsten gefährlichen, phlegmatischen Holländer in einem ihrer Häfen zu dulden. Diese alten Wanderer des Oceans sind durch den langen, ruhigen Genuß ihrer Reichthümer eines Theils ihrer Energie beraubt, und denken nicht daran, sich außerhalb der ihnen bereits seit langer Zeit unterworfenen Colonien ein neues Feld des Unternehmungsgeistes und der Capitalanlage zu suchen. Doch wurde, als sie die Amerikaner in ihr Gehege treten sahen, dessen Monopol zweihundert Jahre lang ihnen Ehrensache war, ihre Eifersucht rege und ungesäumt wurden, um die neu geschaffenen Verhältnisse bald möglichst auszubeuten, von ihnen bei den höchsten Behörden Schritte gethan, um eine Erweiterung ihrer früheren Befugnisse zu erwirken. Japan wird nicht lange Zeit mehr mit einer Wahl unter den verschiedenen ehrenvollen Allianzen, die ihm von allen Seiten angeboten werden, zurückhalten können. In dem gegenwärtigen Stadium der Civilisation kann kein Volk durch Gründe rein nationaler Art, so achtenswerth an und für sich diese auch sein mögen, sich bestimmen lassen, sich der Gemeinschaft mit der großen Völkerfamilie, die sich bildet, zu entziehen. Afrika, das letzte der großen Bollwerke der Barbarei, öffnet sich in diesem Augenblicke den Wohlthaten europäischer Civilisation; das unterrichtete, reiche und gebildete Japan kann nicht zurückbleiben. Wohin wird es sich wenden? Sollte die rein natürliche Seite der Frage hervorgehoben werden, so würde die Stammverwandtschaft der zunächst wohnenden Racen, die kurze Entfernung zwischen Ochotsk und Yeddo, der lebhafte Küstenhandel mit den russischen Kurilen, eine große Aehnlichkeit der Charaktere, Sitten und politischen Einrichtungen eine Annäherung an das slavisch-tatarische, ackerbauende, absolut-monarchische Rußland begreiflicher machen, als an England und Amerika, dessen angelsächsische, vor Allem dem Handel und der Manufactur-Industrie obliegenden Völkerstämme von freien und demokratischen Gesetzen regiert werden. Die russische Seemacht ist nicht unternehmend und die Bevölkerung des asiatischen Rußland nicht beträchtlich genug, um den Japanesen Besorgnisse einflößen zu können; die des europäischen Rußland ist zu entfernt. Noch auf lange Zeiten hinaus könnten die Heere dieses Landes einem Nachbar, von dem sie durch das Meer und durch ihre ausgedehntesten und ödesten Provinzen getrennt sind, keine Drohung sein. Man hat in dieser Beziehung den russischen Ansiedelungen am Amur wohl zu viel Bedeutung beigemessen. Diese für den Handel äußerst günstig gelegenen Niederlassungen können mit ihrer Besatzung von fünf- bis sechstausend Mann in politischer Hinsicht kaum einen Theil Chinas, noch weniger aber Japan ernstlich beunruhigen.

Natürliche oder gesellschaftliche Sympathien und Antipathien stoßen jedoch auf ihrer Neigungsbahn nicht selten auf Hindernisse; es treten Umstände von unwiderstehlicher Gewalt dazwischen, welche Verbindungen und Allianzen des augenblicklichen Interesses gebieten. Zwar bilden die von dem Hofe von Yeddo England und Amerika gemachten Zugeständnisse, welche von demselben, doch so beschränkt wie möglich, in Praxis gesetzt wurden, noch nicht einmal ein Aequivalent der winzigen Privilegien, auf welche die Holländer in Japan in der letzten Zeit reducirt wurden, und noch gewisser ist anzunehmen, daß sie noch mehr eingeschränkt würden, wenn dieß vom Siogun abhinge. Alles deutet darauf hin, daß er mit gebundener Hand handelt, daß er sein Reich ungern, mit Widerwillen öffnet; daß er nichts sehnlicher wünscht, als sich zu revangiren. Bei der japanischen Ausschließlichkeit auf der einen, dem go ahead der Yankee's auf der andern Seite — beide unversöhnlich, beide hartnäckig — die unvermeidlich mit einander in Conflict gerathen müssen, muß man sich jeden Augenblick auf Differenzen gefaßt machen, die trotz des formellen Abschlusses eines überkleisterten Freundschaftsbündnisses in einem anderen Jahrhundert als in dem unsrigen leicht in Feindseligkeiten hätten ausarten können.

Dazu wird es jedoch nach unserer Ansicht nicht kommen; man wird sich auf der einen und der andern Seite mäßigen. Japan, welches bereits vor den 400 Kanonen des Commodore Perry einlenkte, ist zu klug und erfahren, um sich nicht zu rechter Zeit zu erinnern, daß wenn die Vereinigten Staaten es nur mit Mühe bezwingen, sie ihm dennoch viel schaden, seine reichen Häfen beschießen, Plünderungszüge an seinen blühenden Küstenstrichen unternehmen, kurz, es in eine Krisis stürzen können, aus welcher es ihm nach ungeheuren Verlusten und Leiden nur dadurch möglich wäre zu entkommen, wenn es so schnell als möglich sein Vertheidigungssystem umgestalten und bis zu einem gewissen Grade seine ganze gesellschaftliche Ordnung modificiren würde. Auf der einen Seite würde aber auch Amerika, was auch seine Lärmtrompeter dazu sagen wollen, sich wahrscheinlich Zeit zur Ueberlegung nehmen, ehe es sich in eine derartige Unternehmung stürzte. Die bescheidenen Streitkräfte, welche das Cabinet von Washington in die chinesischen Meere schicken könnte, würden bei weitem nicht zureichen. Amerika besitzt in diesem Augenblicke keine beträchtliche Seemacht auf dem Kriegsfuße. Es könnte sich zwar ohne Zweifel dieselbe in kurzer Zeit schaffen und dieselbe auf einen ausgezeichneten Stand bringen, nicht nur, weil es den Nerv des Krieges, klingende Münze, zu seiner Disposition hat, sondern, was viel wesentlicher ist, weil es eine Menge tüchtiger, zum Kriegsdienst tauglicher Matrosen und eine bedeutende Anzahl geeigneter Schiffe besitzt, von denen viele in der Voraussicht einer derartigen Eventualität gebaut wurden.

Uebrigens dürften wir uns veranlaßt sehen anzunehmen, daß, wenn jemals Amerika sich zu einem solchen Unternehmen entschlösse, dieß nur Angesichts einer absoluten Nothwendigkeit, nicht einer reinen Nützlichkeitsfrage, wie es die japanische Angelegenheit denn doch nur ist, geschehen würde. Dieses Land ist nicht verwundbar durch die Demoralisation einer entkräfteten Bevölkerung wie Mexiko und andere Staaten Central-Amerikas, nicht durch die Unterstützung einer fremden Sclavenrace, die nur nach ihrer Freiheit lechzt, wie Cuba, nicht durch eine vorher stattgefundene nordamerikanische, den Zweck der Annexirung vorbereitende Einwanderung, wie Texas. Die Eroberung irgend eines Punctes des japanischen Gebietes, besonders die Occupation einer Insel von irgend welcher Bedeutung ließe sich nicht ausführen ohne die Mitwirkung einer starken Anzahl Landtruppen. Diese in Amerika ausgehobene Armee müßte über weite Meere hinüber geschafft und unbestimmbar lange Zeit in einem Lande erhalten werden, wo Alles sich gegen sie verbündet. Vor Allem die, wie bemerkt, in jenen Gegenden furchtbaren Elemente; dann die Eingeborenen, vollkommen fähig, jenen Guerillakrieg in großem Maßstabe zu führen, wo Wasser und Feuer um den Feind eine Wüste bilden helfen, wo die Quelle, in welcher er seine Lippen netzen will, vergiftet ist. Welche Entfaltung von Kräften, welche Gewandtheit in der Leitung, welche ungeheure Kosten verursachte nicht eine ähnliche Invasion in solchen Entfernungen! Und sollte sie endlich ihren Zweck erreichen, und wenigstens mit einer permanenten Occupation endigen, würde das Resultat der von ihm erzeugten Erbitterung gegenüber nicht möglicher Weise bedeutend unter den Hoffnungen und Opfern stehend erscheinen?

England wird ohne Zweifel dieselben Betrachtungen anstellen. Die beiden rivalisirenden Nationen werden vor der Hand sich mit den bereits errungenen, und den durch friedliche Mittel noch zu erreichenden Vortheilen begnügen. Bald werden die Macht der Verhältnisse, die gegenseitige Anziehung und die gegenseitigen Bedürfnisse der Völker, das große Gegenseitigkeits-Gesetz, dem sich keines entziehen kann, einen lebhaften Ideen- und Producten-Austausch zwischen dem beweglichen Europa und dem bis jetzt für die entschiedenste Aeußerung orientalischer Stagnation gehaltenen Japan herbeiführen. Die Ereignisse in unserer Zeit nehmen keinen gewöhnlichen Gang; dem Lichte gleich durcheilen sie den Raum; wie der elektrische Funke überraschen sie durch ihre blitzschnelle Folge. Nicht mehr entfernt wird, wie wir hoffen, die Zeit sein, wo die Dampfboote und Schnellsegler Europas den Japanesen mit seiner Kunst und Wissenschaft die wunderbaren Erzeugnisse europäischer Industrie bringen, und uns dafür mit der Freundschaft eines intelligenten Volkes und reichlichen Ladungen der so schönen und so mannichfaltigen Producte des glücklichen Sonnenlandes beschenken werden.

Ueber den contagiösen Rindertyphus.

Von Ritter Dr. v. Volpi.

* In einer der letzten Sitzungen des vorigen Jahres, welche die Centralgesellschaft für Agricultur zu Paris abgehalten hat, machte der berühmte Director der Alfred'schen Veterinärschule, Hr. Renault, über die Rinderpest Mittheilungen, welche vom gesammten Auditorium mit Aufmerksamkeit angehört wurden. Ich glaube, daß in demselben Maße auch eine große Zahl der Leser Ihrer Zeitung mit Interesse den nämlichen Gegenstand verfolgen werde, indem für Bayern, als Agriculturstaat, Aufklärungen über jene Krankheit gewiß von besonderer Wichtigkeit sind.

In einer vorausgehenden Versammlung lenkte Hr. Tommier die Aufmerksamkeit auf einen, in der „Times" veröffentlichten Brief, in welchem mit trockenen Worten die Erscheinung des Typhus angekündigt war, von welchem die Rinder von Zeit zu Zeit in den Gegenden Nordeuropa's befallen werden. Nachdem nämlich vor kurzem die englische Regierung einige Maßregeln ergriffen hatte, welche darauf hinausgehen, die Einführung von Rindern, Häuten, Knochen und überhaupt von Thiertheilen aus Rußland, Preußen und Mecklenburg-Schwerin in die vereinigten Königreiche zu verhindern, erregten diese Verfügungen wohl mit Grund die Aeußerung von Besorgniß in der „Times".

Renault stellte nun die Frage auf, inwiefern diese Befürchtungen begründet seien, und ob dieselben mit Rücksicht auf die zerstreuten Notizen über den Rindertyphus in Wirklichkeit so beunruhigend sich herausstellten. Einmal giebt es darauf für immer eine Art von kategorischer Beantwortung, nämlich jene, die Geschichte dieser furchtbaren Krankheit zu erzählen. Niemand besser als Renault vermochte darüber die nöthigen Aufklärungen mitzutheilen, welche zweimal von der französischen Regierung und vom Orte der Epizootie selbst aus schon abgegeben worden sind. Dennoch erklärt Renault gleich im Beginne, daß kein Grund zur Befürchtung in der Weiterverbreitung dieses Uebels vorliege. Es sind bisher zwölf oder dreizehn Jahre vergangen, seitdem der ansteckende Typhus Frankreich nicht mehr belästigt; man wußte von seiner schnellen Verbreitung, man behauptete auch seine Verschleppung von da aus nach Belgien und in's Elsaß. Die Presse, die Kammer der Deputirten und die Regierung beschäftigten sich damit. Nach dem nördlichen Europa wurde eine Commission abgeschickt; diese bestand aus dem Generalinspector der Veterinärschule Yvart, aus Renault, dem Director der Schule Alfred und aus Imlin, dem Straßburger Veterinär.

Bei ihrer Ankunft fand die Commission das ganze Land vom Schrecken befallen, wie ihn nur der in Frankreich verbreitete Lärm hervorrufen konnte. Auf der Ostseite, längs des Rheines fand die Commission überall tiefen Kummer und Betrübniß um der herranrückenden Gefahr willen. Je weiter sie nach Osten gelangte, entdeckte sie keine Spur von Beunruhigung. In Würtemberg und Bayern war man auf der Hut, schritt aber noch zu keinen

Vorsichtsmaßregeln. Die Commissäre kamen nach Wien und stießen da auf die Spuren dieser Krankheit. Sie nahmen wahr, daß der contagiöse Typhus dießmal in den russischen Steppen seinen Anfang genommen hatte, in welchen er noch heftig wüthete, und daß er im Sommer von 1844 nach Galizien eingeschleppt wurde und sich successive nach Westen durch die zahlreichen Heerden verbreitet hatte in Folge des Thierhandels um Olmütz, von wo aus er sich weiter ausdehnte, indem man Abtheilungen der halbwilden Thiere nach einem großen Theil Mährens, Rußlands, Oesterreichs und Böhmens verkaufte. Jedes Jahr nämlich werden in Oesterreich gegen 10,000 Stücke der Steppenraçe geschlachtet. Bei der Ankunft der Commission war der Typhus in Mähren schon sehr im Abnehmen begriffen, stand gänzlich still in Niederösterreich, während er in Böhmen nach einem momentanen Nachlasse mit heftigerer Intensität von neuem begann. Die Commission begab sich sogleich dorthin und fand bald Gelegenheit, die Ursachen der erneuerten Zunahme des Uebels zu entdecken.

Gegen den Typhus giebt es bis jetzt nach Renault nur ein einziges ersprießliches Heilmittel, welches von ausgedehnter Wirkung ist. Hat nämlich in einem Lande das Uebel sich zu zeigen begonnen, so umgebe man das Landgut, die Heerde oder den Bezirk mit einem Militärcordon, dem die Ordre ertheilt wird, kein Individuum des Rindergeschlechtes herauszulassen, oder nur dann, nachdem alle erkrankten wie verdächtigen Thiere zuvor getödtet und tief vergraben worden sind. Auf solche Weise wird das Uebel überall nach wenigen Wochen von Grund aus erstickt sein.

Der Typhus war nach Böhmen von Mähren her eingedrungen. Der von der Regierung dorthin abgeschickte Veterinär war mit den gewöhnlichen Maßregeln beauftragt worden; das Uebel machte keine Fortschritte, sondern verschwand gewissermaßen gleichzeitig. Einige Aerzte begannen auch die Sectionen der gefallenen Thiere vorzunehmen. Aus den innern Läsionen, die sie in denselben entdeckten, zogen sie den Schluß, daß die Krankheit nichts anders als der Abdominaltyphus wie am Menschen sei, also eine solche Krankheit, welche spontan entsteht und nirgends contagiöse Eigenschaften besitzt. Diese neue Meinung, die von im Lande geachteten Männern ausgegangen war, fand schnelle Verbreitung. Die Prager Facultät adoptirte eine Ansicht, welche sich auf die mögliche spontane Entwicklung des Typhus außerhalb der Steppen reducirte und die nämliche der französischen Schriftsteller war. Die Besitzer, welche ungern die beständigen Zuschauer bei der Tödtung ihrer Thiere durch die abgeschickten Veterinäre sein mußten, verschafften mit Wärme ihren Vorstellungen Gehör. Denn in dem Augenblicke, in welchem die Krankheit als eine nicht eingeschleppte verkündet wurde, war der Gesundheitscordon und die allgemeine Abschlachtung zu einer unnützen und tollen Maßregel geworden. Erzherzog Stephan, damaliger Generalgouverneur von Böhmen, verschaffte dieser Ansicht in so weit Geltung, als er, um diese strenge Execution der Sanitätsvorschriften nicht gänzlich aufzuheben, ihr wenigstens eine beschränktere Wirksamkeit gestattete. Schnell darauf befiel aber die Krankheit, welche schon auf ein geringes Terrain eingedämmt worden war, das ganze Böhmen und richtete da eine ungeheuere Verheerung an. Von Wien aus wurde, noch immer in Uebereinstimmung mit der Entdeckung der Aerzte, der Director der Wienerveterinärschule mit ausgedehnten Vollmachten dahin abgeschickt. Als dieser die Krankheit als ansteckenden Typhus constatirt und hiefür erklärt hatte, wurde neuerdings allen Ernstes zu den gewohnten Maßregeln geschritten; das Uebel nahm schnell ab und verschwand. Die französischen Veterinäre, welche ebenfalls zur selben Zeit von ihrer Rückreise aus Mähren in Prag angekommen waren, wurden von der dortigen Regierung zu Rathe gezogen, und sprachen sich dahin aus, daß sie mit ihrem Collegen nicht die gleiche Ansicht theilen, wenn er für die genaueste Absonderung und für die Tödtung der Thiere stimme.

Diese Epizootie von 1844 auf 1845, welche eine Million Rinder in Rußland vernichtete und beträchtlichen Schaden in Galizien, Mähren, Böhmen und Niederösterreich stiftete, konnte sich an keinem Puncte Frankreichs, Sachsens, auch nicht des doch angrenzenden Bayerns, einschmuggeln, Dank der in diesen verschiedenen Staaten mit voller Kraft dagegen aufrecht erhaltenen Sanitätsvorschriften. Es beweist dieß wieder jene Thatsache, die nicht oft genug widerholt werden kann, daß nämlich der Typhus keine dem Milzbrand oder der Cholera und der Pest ähnliche Epizootie ist, welche sich etwa unter dem Einflusse irgend welcher epidemischer Krankheitsconstitution entwickle, sondern daß man darunter jene Krankheit vor sich habe, welche sich auf keine andere Art als vermittelst eines **Contagiums** verbreiten kann. Diese Thatsache kann als Gewißheit constatirt werden vermöge aller bis zum heutigen Tage hierüber angestellten Beobachtungen. Diese Wahrheit, welche vermöge ihrer so hohen Wichtigkeit der steten Wiederholung bedarf, ergiebt zum Resultate, daß ein bedrohtes Land immer von dieser Plage bewahrt werden kann, wenn man dem Contagium jeglichen Zugang zu ihm versperrt. (Schl. f.)

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Der kürzlich zu Dresden verstorbene Oberhofmarschall a. D. v. Reitzenstein hat der Dresdener Gemäldegalerie seine höchst werthvolle Sammlung von Miniaturbildnissen hochgestellter und bedeutender Persönlichkeiten (es sind 63 gruppenweise unter fünf Einrahmungen vereinigte Porträts) vermacht.

Ein deutscher Bildhauer, Ritter Pettrich aus Dresden, Schüler Thorwaldsen's, ging im Jahre 1835 nach Nordamerika, um dort Studien zu machen unter den Ueberbleibseln der verschiedenen Stämme der Rothhäute. Er hat jetzt die Ergebnisse seiner Bemühungen in einer Menge von Basreliefs aus dem Friedens- und Kriegsleben der Indianer, Statuen und Büsten derselben in London zur Ansicht ausgestellt, und dies mit eben solchem Erfolge, wie Catlin früher seine Zeichnungen.

Unter den Modellen für ein Denkmal der Erinnerung an die Londoner Ausstellung von 1851 ist dem von Durham angefertigten mit 10 gegen 2 Stimmen der erste Preis zuerkannt worden.

Neueste Posten.

Wien, 1. April. Die türkische Gesandtschaft hat heute eine Depesche aus Belgrad erhalten: Die Senatoren sind begnadigt, die Pforte hat einen Ort der Internirung außerhalb Serbiens zu bezeichnen. (T. D. d. A. Z.)

Bern, 1. April. Dr. Kern referirt dem Bundesrath: Frankreich erkläre, wenn die Schweiz die Errichtung neuer französischer Consulate verweigere, so müsse Frankreich sich das Recht vorbehalten den schweizerischen Consuln auf französischem Gebiet das Exequatur zu entziehen. (T. D. d. A. Z.)

Konstantinopel, 27. März. Der Erzbischof von Salonichi, der sich weigerte, den Patriarchenstuhl anzunehmen, ward hieher gebracht. Omer Paschas Einzug in Bagdad fand Widerstand. Im Gefecht ist dessen Adjutant Nurri Bey geblieben. Günstige Nachrichten aus der Herzegowina. Die Pforte hat die Absicht, die Turiner Ausstellung zu beschicken. Korinth wird am Meeresufer neu gebaut werden. Fortwährend Erdstöße. (T. D. d. A. Z.)

Bombay, per Ottawa. Suez, 25. März. (Aus einer Depesche des Vice-Consuls West in Suez an den wirklichen General-Consul Green in Alexandrien.) Wir sind so glücklich mit dieser Post die erfreulichste Kunde abschicken zu können, die seit geraumer Zeit nach Bombay gelangt ist. Der Oberfeldherr hatte am 23. Febr. all seinen Convoi sammt Belagerungstrain aus Agra erhalten, und da er nachher noch erfuhr, daß Stewart's, Orr's und Whitlock's Heersäulen ein gut Stück auf dem Marsch gegen Dschansi waren, brach er am 2. März von Kaunpur auf und marschirte nach dem Alumbagh. Nachdem er seine Truppen im Voraus dicht zusammengeschaart, sandte er Sir James Outram am 6. über den Gumti, und nahm selbst bei Bilkhusha (Dilkusha) eine Position ein. Sir James Outram ging mit 6000 Mann und 30 Kanonen über den Strom und wurde auf der andern Seite von den Rebellen angegriffen. Der Feind wurde jedoch durch Sir Colin Campbell vom Chanda zurückgeschlagen. Dschung Bahadur's Brigade wurde am 2. März zu Mubtanpur vervollständigt und die Gurkas sollten über den Gura gehen. Vor Sir Colin's Ankunft hatte General Outram einen großen Angriff zurückgeschlagen, den die Rebellen auf seine Positionen bei Alumbagh und Dschellalabad machten. Dies begab sich am 21. Die Rebellen kamen in großer Zahl heran, flankirten die zwei Seiten unserer Positionen und hatten eine wuchtige Heersäule im Centrum. Sir James Outram war durch Kundschafter auf den Angriff vorbereitet. Er rückte aus wie der Feind nahte, schnitt seine beiden Flanken ab, erbeutete zwei Kanonen und zwang die Rebellen zum Rückzug. Sein Verlust war ganz unbedeutend, nemlich 21 Verwundete. Ein zweiter Angriff derselben Art erfolgte am 25., wo die Rebellen mit dem Verlust von drei Kanonen zurückgeworfen wurden. Franks Heersäule schlug ebenfalls eine entscheidende Schlacht. Sie marschirte am 20. Febr. über Budlapur hinaus und begegnete dem Feind bei Shandina. Brigadier Franks verhinderte eine Vereinigung der beiden Insurgenten-Corps; das erste unter Mohamet Hussein hatte 21,000 Mann und 21 Kanonen, das andere unter einem mißvergnügten Chuckladera hatte 8000 Mann und 8 Kanonen. Durch geschicktes Manövriren schlug er jedes derselben einzeln, tödtete und verwundete 2800 und nahm ihnen alle ihre Kanonen ab. Das Rebellencorps von Mahomet Hussein hatte eine stark verschanzte Position nördlich von Kadshagneger, 8 Meilen von Shanda, inne. Brigadier Franks umgieng die Flanke der Rebellen und zwang sie sich mit Zurücklassung von 8 Kanonen zurückzuziehen. Drei Meilen weiter machte er Halt, als das zweite Rebellencorps ihn angriff, und wieder blieb er Sieger und seinem Marsch gegen Lakhno waren alle Hindernisse aus dem Wege geräumt. Gleichzeitig marschirte Brigadier Hope Grant von Unao nach Futtipur Chowrassie, dem alten Schlupfwinkel Nena Sahib's, sprengte das Nest in die Luft, erbeutete 4 Kanonen und tödtete 1800 Mann, seinerseits mit einem Verlust von 17 oder 18 Mann.

Ein Times-Telegramm aus Alexandrien, 26. März, enthält folgende neue Einzelnheiten: „Die Nachrichten aus Bombay gehen bis zum 9. d., die aus Lakhno, per Telegraph, bis zum 8. März. Der Feind hatte längs dem Canal eine starke Vertheidigungslinie aufgeführt, gegen die man Belagerungsgeschütz nöthig haben wird. Vom 3. bis 6. März inclusive wurden uns 2 Officiere und 9 Mann getödtet und 323 Mann verwundet. Der Feind war in Schrecken, wird aber doch fechten. Eine Partei war begierig zu unterhandeln. Die grüne Fahne wurde von einem Fanatiker aufgezogen, der einen Religionskrieg proclamirt. Die Rebellen hatten den freundlich gesinnten Radschah von Chodarce angegriffen, dessen Truppen sich empörten. Sie nahmen seine Kanonen weg und zogen sich am 21. nach Calpi zurück. Dschung Bahadur sollte am 2. den Gogra überschreiten. Nena Sahib war noch in Audh. Die Calpi-Rebellen verhalten sich unthätig."

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 31. März. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. 34 — 35 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 54½ — 55½ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 42 — 43 kr.; Randducaten 5 fl. 29 — 30 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 19 — 20 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38—42 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20½ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 44½—45½ kr.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

1915. Bekanntmachung.

Verlassenschaft der Häuslerswittwe Therese Saurer von Irlbach betr.

Nachdem das im Versteigerungstermin am 22. ds. Mts. für die Immobilien der verlebten Häuslerseheleute Mathias und Therese Saurer in Irlbach gelegte Meistgebot von 1565 fl. die kuratelamtliche Genehmigung nicht erhalten hat, so wird unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 18. Februar l. Js.:

Kreisamtsblatt 1858 Nr. 18,
Amts- und Wochenblatt Nr. 10 S. 80,
Neue Münchener Zeitung Nr. 52 S. 253,
Korrespondent von und für Deutschland Nr. 110 S. 442,

wiederholt Versteigerungstermin auf

Mittwoch den 14 April 1858,
Nachmittags 2—4 Uhr,

im Wirthshaus zu Irlbach anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag von der vor- und obervormundschaftlichen Genehmigung abhängt, die Verkaufsbedingungen im Strichstermine bekannt gegeben werden, und daß dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen haben.

Regenstauf den 26. März 1858.

Königliches Landgericht Regenstauf als Verlassenschaftsbehörde.

Der königliche Landrichter:
Freiherr v. Lichtenstern.
Müller, l. Assessor.

C.-N.3600/I. Stoll. Böhrer.

1963. Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Invaliden Gottlieb Gorg zu Dinkelsbühl betr.

Rubrikat ist kürzlich ohne Hinterlassung eines Testaments im königl. Invalidenhause zu Fürstenfeldbruck verstorben.

Dessen Nachlaß haben unbedingt angetreten als Halbbrüder mütterlicher Seits Ludwig Sieber, Säcklermeisterssohn und Christian Sieber, Schriftsetzer zu Augsburg.

Allenfallsige Erbsansprüche oder Forderungen an den Nachlaß sind, insoferne dies nicht bereits geschehen ist,

binnen 30 Tagen

bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß an die obenbezeichneten Erbsprätendenten ausgeantwortet würde.

Dinkelsbühl den 23. März 1858.

Königliches Landgericht Dinkelsbühl.

v. n.

C.-N.3823/II. **Schwingenstein**, l. Assessor.

1964. Bekanntmachung.

Verschollenheitserklärung des Julius Laib von Scherpach betr.

Nachdem sich innerhalb der durch Bekanntmachung rubr. Betreffs vom 27. August vor. Js. gegebenen Zeitfrist weder Julius Laib von Scherpach, noch eheliche Descendenten desselben dahier gemeldet haben, so wird Julius Laib hiemit für todt erklärt und dessen Vermögen an die Intestaterben desselben hinausgegeben werden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Burgau den 30. März 1858.

Königliches Landgericht Burgau.

Der königliche Landrichter:

C.-N.2597/I. **v. Brück.**

1973. Bekanntmachung.

Der ledige Hutmacherssohn August Frey von Iphofen hat um Auswanderungs-Erlaubniß nach Nord-Amerika nachgesucht, und sind etwaige Forderungen und Ansprüche an denselben

binnen 14 Tagen

ausschließender Frist dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Marktbibart den 26. März 1858.

Königliches Landgericht Marktbibart.

Der königliche Landrichter:
Plaser

C.-N.4770. c. Daumenlang.

Verkaufs-Bekanntmachung.

1930. Durch kuratelamtlichen Beschluß wird auf Ableben der Georg und Maria Greiler'schen Eheleute von Königschalding deren hinterlassenes Anwesen, das Grafenhanslgut, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen besteht:

a) Aus dem sehr gut erhaltenen Wohnhaus mit Nebengebäuden, auf 1126 fl. geschätzt,
b) aus 16,31 Tagw. Wiesen zu 1135 fl. 12 kr. gewerthet,
c) aus 5,26 Tgw. Garten zu 1578 fl. gewerthet,
d) aus 21,63 Tagw. Aecker zu 2777 fl. 48 kr. gewerthet,
e) aus 4,00 Tgw. Waldung zu 1068 fl. gew.

Hiezu wird das zum Betrieb nothwendige Mobiliar-Inventar, Vieh, Fahrniß ꝛc. in einer im Verkaufstermine näher zu bestimmenden Quantität dareingegeben.

Strichstermin ist auf

Mittwoch den 28. April 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,

im Greiler'schen Wirthshaus zu Königschalding anberaumt.

Im Falle ein annehmbares Angebot erfolgt, wird sogleich mit dem Verstrich verschiedener Hausfahrniß, Kleidungsstücke, Werkzeug, mehrerer Schafe, Schweine, Gänse ꝛc fortgefahren.

Der Hinschlag des Anwesens hängt von der Kuratel-Genehmigung ab.

Das Schätzungsprotokoll sowie das Verzeichniß der auf dem Anwesen haftenden Lasten kann mittlerweile dahier in Einsicht genommen werden.

Passau den 23. März 1858.

Königliches Landgericht Passau II.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 2324/I. (L. S.) **Taucher.**

1972. Bekanntmachung.

In Sachen Maier Reiß von Altenschönbach gegen Adam Häufling zu Schmerb pct. deb. werden

Mittwoch den 7 April 1858,
Vormittags 10 Uhr,

in loco Schmerb folgende dem Schuldner gehörige Gegenstände, als:

2 Schock Stroh, taxirt auf 21 fl.,
eine Quantität Heu, werth 10 fl., und verschiedene Bauerngeschirre, als: Wagen, Pflug, Egge, Schlitten ꝛc. und ein Bett,

dem öffentlichen Verkaufe gegen gleich baare Bezahlung unterstellt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Burgebrach den 26. März 1858.

Königliches Landgericht Burgebrach.

Der königliche Landrichter:

C.-N.4451. **Wölker.**

1971. Bekanntmachung.

Der ledige elternlose Kellner Karl Wilhelm Birkmann von Bruck beabsichtigt eine Reise in die vereinigten Staaten von Nordamerika zu machen.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind

innerhalb 8 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Erlangen den 29. März 1858.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der königliche Landrichter:

C.-N.6145/6407. **Dr. Meinel**

1974. Bekanntmachung.

Verlassenschaft der Spitalpfründnerin Anna Lehritter von Hüttenheim betr.

In rubrizirter Verlassenschaft werden in Folge Requisition des k. Landgerichts Marktbreit mehrere Mobilien und Kleidungsstücke der Verstorbenen am

Donnerstag den 8 April 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im Gerichtslokale dahier öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Scheinfeld den 25. März 1858.

Königl. Bayerisches Landgericht.

d. l. s.
Dr. Kilp, l. Assessor.

C.-N.3955/I. c. Kretschmann.

1922. Bekanntmachung.

Vom

Königlichen Bezirksgericht Erlangen

wird hiemit bekannt gemacht, daß das unterm Heutigen in der Konkurssache der Handschuhfabrikanten Theodor und Klara Voulan'schen Eheleute dahier erlassene Prioritäts-Erkenntniß behufs der Publikation am 31. d. M. am diesseitigen Gerichtsbrett angeschlagen wird.

Erlangen den 23 März 1858.

Der königliche Director:
Ziegler.

C.-N 619/I. c. Brankel.

1856. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erbsinteressenten werden die nachbezeichneten zur Nachlaßmasse der Maurerswittwe Margaretha Barbara Zapf von Markt Bergel gehörigen, in der Bergler Markung gelegenen, walzenden Grundstücke, nämlich:

1) 0,71 Dezim. Acker im Erlbachsbücklein Pl.-Nr. 637, taxirt auf 115 fl.,
2) 0,47 Dez. Acker beim Hirtenhaus Pl.-Nr. 753, taxirt auf 200 fl.,
3) 0,19 Dez. Acker in der Sachen Pl.-Nr. 1804, taxirt auf 60 fl.,
4) 0,78 Dez. Acker am Petersberg Pl.-Nr. 2534, geschätzt auf 150 fl.,
5) 0,37 Dez. Acker in der Trieb Pl.-Nro. 2578, geschätzt auf 110 fl.,
6) 0,49 Dez. Acker im Ried Pl.-Nr. 1446, gesch. auf 125 fl.,
7) 0,39 Dez. Wiese in der Weilerswiese, Pl.-Nro. 434, taxirt auf 155 fl.,
8) 0,66 Dez. Acker am Westheimer Weg, Pl.-Nr. 1972, geschätzt auf 195 fl.,
9) 0,77 Dezim. Acker unterm Petersberg Pl.-Nro. 2535, taxirt auf 180 fl.,
10) 0,66 Dez. Acker (Baumacker) im Sommersberg Pl.-Nr. 3021, geschätzt auf 100 fl.,
11) 0,71 Dezim. Acker am Westheimer Weg oder Trieb Pl.-Nr. 2374, geschätzt auf 200 fl.,
12) 0,62 Dez. Acker in der Ahnfrau Pl.-Nr. 2469, geschätzt auf 215 fl.,
13) 0,72 Dez. Acker an der Ottenhofer Straße Pl.-Nr. 1568, taxirt auf 220 fl.,
14) 0,74 Dezim. Acker im heißen Stein Pl.-Nro. 1008, geschätzt auf 200 fl., am

Dienstag den 20. April 1858,
Nachmittags 1 Uhr,

im Böße'schen Gasthause zu Markt Bergel öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Steigerungsbedingnisse im Termine vor der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Windsheim den 13. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-N.2903/1500. **Donle.**

1868. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft der Weberswittwe Anna Maria Bandel von Schorndorf werden die zum Rücklasse gehörigen Immobilien, nämlich:

Wohnhaus Nr. 10 zu Schorndorf, mit Hausgarten, dann 45 Dezim. Aecker und 10 Dezim. Wiese, sowie die vorhandene Mobiliarschaft, am

Donnerstag den 22. April 1858,
Vormittags 10 Uhr.

im Bandel'schen Hause zu Schorndorf öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Strichsbedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an den Rücklaß Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche am

Freitag den 23. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden können.

Schillingsfürst den 18. März 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:
Braun

C.-N 864. **Rumpf**, l. Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im [illegible]. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend. **Nr. 80.** 3. April 1858.

Uebersicht.

München, 3. April.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 2. April den Bezirksgerichtsrath Joseph Gütl in Straubing wegen nachgewiesener körperlicher Leiden und hiedurch herbeigeführter Dienstunfähigkeit nach §. 22 lit. D der Beilage IX zur Verfassungsurkunde in den Ruhestand auf zwei Jahre zu versetzen, an dessen Stelle zum Rathe des Bezirksgerichts Straubing den Assessor dieses Gerichts, Joseph v. Savoye, und zum Assessor des Bezirksgerichts Straubing den Secretär des Bezirksgerichts München links der Isar, Anton Kobler, zu befördern; auf die hiedurch in Erledigung kommende Stelle eines Secretärs am Bezirksgerichte München links der Isar den Secretär des Bezirksgerichtes Augsburg, Otto Moralt, seiner desfallsigen allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu versetzen, und zum Secretär des Bezirksgerichts Augsburg den Bezirksgerichtsaccessisten Erhard v. Schmauß in Amberg in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Zum rechtskundigen Bürgermeister der Stadt Münchberg wurde der geprüfte Rechtspraktikant Adam Heinrich Tröger von dort gewählt, und in dieser Eigenschaft unterm 30. März von der königl. Regierung von Oberfranken bestätigt.

Aus den Protokollen des Gesetzgebungs-Ausschusses der Kammer der Abgeordneten.

Es erübrigt uns noch die Mittheilung der Rückäußerung des Gesetzgebungsausschusses vom 13. März. Wir geben sie, obwohl selbst Blätter, welche über größern Raum als die N. M. Z. zu verfügen haben, sie nur in einem abschwächenden Auszuge mittheilten, ihrem ganzen Wortlaute nach, theils um auf Seite unserer Leser ein sicheres Urtheil zu ermöglichen, theils um selbst einige Bemerkungen daran anknüpfen zu können.

An die königlichen Staatsministerien der Justiz und des Innern.

Der Vorstand 2c. 2c.

Die sehr geehrten königl. Herren Staatsminister der Justiz und des Innern haben unterm 11. März l. Js. dem Gesetzgebungsausschusse der Kammer der Abgeordneten eine schriftliche Erklärung zukommen lassen, und denselben dadurch veranlaßt, wenn auch unlieb, den neuen ungewöhnlichen Weg eines Schriftenwechsels zu betreten.

Es geschieht dieß von Seite des unterfertigten Ausschuß-Vorstandes auf Grund des im LXXXIV. Protokolle vom 12. l. M. gefaßten Beschlusses.

Den Gegenstand der schriftlichen Eröffnungen vom 11. ds. bilden die Beschlüsse, welche in Erwiederung der ministeriellen Protokollarerklärung vom vom 5. ds. der Ausschuß bezüglich des Ganges seiner Berathungen gefaßt hat, sowie die Directiven, welche er als Ergebniß seiner materiellen Prüfung der erwähnten Erklärung seinem Referenten für dessen Referat zur zweiten Lesung des Strafgesetzbuches zu geben für nöthig fand.

Weder jene Beschlüsse aber, noch die damit verbundenen Directiven haben nach Inhalt der Eröffnung vom 11. März den Absichten und Wünschen der betreffenden königl. Staatsministerien entsprochen; es wird vielmehr verlangt, daß der Ausschuß über die sämmtlichen in der erwähnten Erklärung formulirten Puncte sich in bestimmter, die angeregten Fragen klar und vollständig erledigender Weise aussprechen möge.

Schon bei der Vorlage der erwähnten Erklärung in der Sitzung vom 5. ds. machte der Referent Dr. Weis darauf aufmerksam, daß die dort aufgeführten acht Puncte sowohl ihrer Natur als ihrer Formulirung nach unmöglich mit einem einfachen Ja oder Nein zu beantworten seien, daß beispielsweise schon der erste Punct sich auf eine Reihe von Bestimmungen erstrecke, deren Abänderung ohne eingehende Prüfung der Einzelheiten und zwar im Zusammenhange mit dem Ganzen gar nicht denkbar sei.

Der Ausschuß erkannte es gleichwohl als seine Pflicht, auf eine Prüfung der ministeriellen Erklärungen einzugehen, und glaubte durch die in Gegenwart der betreffenden Herren Staatsminister in der Sitzung vom 9. März formulirten Beschlüsse und Directiven sowohl, als durch die dabei stattgehabte eingehende Motivirung der Referenten, die Ansichten des Ausschusses so klar, als es der Gegenstand gestattete, dargelegt zu haben.

Die Eröffnungen vom 11. März bezeichnen diese Absicht als eine verfehlte.

Der Ausschuß glaubt keinen sprechenderen Beweis seiner Bereitwilligkeit zur Verständigung, wie seiner Loyalität geben zu können, als indem er den sehr verehrlichen k. Staatsministerien der Justiz und des Innern in der Anlage die Ergebnisse der Detail-Besprechungen über jene acht Puncte mittheilt, welche derselbe in seinem Protokolle vom 6. März niedergelegt hat.

Kann und soll der Inhalt dieses Protokolls auch keinen andern Character oder Werth haben, als jenen blos vertraulicher Besprechungen, so kann er doch vielleicht dazu dienen, die vom Ausschusse formulirten Directiven zu erläutern. Jedenfalls werden sich die betreffenden sehr verehrlichen königl. Staatsministerien bei Durchlesung dieses Protokolles der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß der Ausschuß bei der materiellen Prüfung der bezeichneten acht Puncte die Frage, in wie weit jeder derselben für eine bestimmte und klare Erledigung, wie sie in den ministeriellen Eröffnungen gewünscht wird, reif sei, gewissenhaft ins Auge gefaßt habe.

Die k. Herren Staatsminister der Justiz und des Innern werden aber auch zugeben müssen, daß, abgesehen von dem complicirten Inhalte des ersten Punctes, die Fassung sämmtlicher Puncte eine bestimmte, klare und unumwundene gewesen sein mußte, wenn eine bestimmte, klare und unumwundene Beantwortung derselben verlangt werden wollte.

Wenn nach den erwähnten Protokollarerklärungen im Puncte I „in der Hauptsache“ auf der Fassung des Entwurfes beharrt werden will;

wenn in Ziffer III eine Antwort erwartet wird, wo zur Zeit keine Frage vorliegt;

wenn in Ziffer IV „eine entsprechende Erhöhung“ der Maxima der Uebertretungsstrafen gewünscht wird, wenn auch nicht gerade unbedingt am Entwurfe festgehalten werden will;

wenn in Ziffer V nicht etwa eine Frage gestellt, sondern lediglich ein Vorbehalt ausgesprochen wird;

wenn in Ziffer VIII die Aufrechthaltung des Entwurfes wenigstens „seinem Grundgedanken nach“ postulirt wird;

so wird schwerlich den Directiven, welche der Ausschuß seinem Referenten gab, der Vorwurf gemacht werden können, daß sie weniger klar, bestimmt und unumwunden gefaßt seien, als die Puncte selbst.

Der Ausschuß hat somit den materiellen Theil jener Erklärungen soweit erledigt, als es in dem gegenwärtigen Stadium seiner Berathungen möglich war, und ist deßhalb außer Stand seinen Erklärungen etwas Weiteres beizufügen.

Von nicht minder principieller Bedeutung aber sind die Postulate, welche in jenen Erklärungen, und deutlicher noch in den letzten Eröffnungen vom 11. d. Mts., von den Herren Staatsministern der Justiz und des Innern dem Ausschusse bezüglich der formellen Behandlung der Vorlagen und beziehungsweise jener acht Puncte gestellt werden.

Es wird darin dem Ausschusse zugemuthet, über Principien abzustimmen. Solche Vorschläge sind nicht ganz neu; sie tauchten schon öfter sowohl in der Kammer als in den Ausschüssen auf, in der Regel aber von Seite der Vertreter solcher politischen Ansichten, denen die k. Staatsregierung überhaupt entgegenzutreten veranlaßt war. Auch wurde jederzeit und mit vollem Rechte von Seite der k. Staatsminister, sowie von den Präsidien der Kammern und der Ausschüsse ein solcher Versuch abgewehrt, der nicht blos in directestem Widerspruche mit den gesetzlichen Bestimmungen steht, sondern, einmal zugestanden, zum Präjudiz würde, mit welchem es in den Kammern oder Ausschüssen möglich wäre, jede ordentliche Berathung eines Gesetzentwurfes zu beseitigen, wenn eine Majorität das Princip eines Entwurfes zum Gegenstande eines Präjudicial-Antrages macht und es dann verwirft. Ueberdies hat jeder Versuch, über unformulirte Principien abzustimmen, noch immer später zu Verwirrungen und Mißverständnissen geführt.

Unsere Geschäftsordnung kennt nur Beschlüsse über bestimmt formulirte Sätze; ein Herausgreifen einiger „Cardinalpuncte, von deren Annahme oder Nichtannahme das Stehen oder Fallen des Ganzen abhängt“, kennt sie nicht; mehr noch, sie verbietet es; und die „besondere Stellung und Aufgabe der Gesetzgebungsausschüsse“ giebt denselben kein Recht, sich selbst nach Belieben eine Geschäftsordnung zu machen, oder sich eine solche vorschreiben zu lassen, sondern legt ihnen die Pflicht auf, bei der Berathung der Gesetzbücher im Allgemeinen nach Art. 55 der Geschäftsordnung sich an die allgemeinen Bestimmungen derselben zu hal-

ten; im Besondern aber nach Art. 34 den Vorschriften zu folgen, welche das Gesetz vom 12. Mai 1848 „die Behandlung neuer Gesetzbücher betr." anordnet.

Nirgends aber findet sich eine Bestimmung, welche ein solches präjudicielles Feststellen von Principien in irgend einem Stadium der Berathung gestattet. Deshalb stehen gegenüber diesem Postulate der k. Staatsministerien der Justiz und des Innern nicht diese, sondern der Ausschuß auf verfassungsmäßigem Boden.

Die neuesten Eröffnungen vom 11. ds. erkennen aber in diesem ihrem Vorschlage das „einzige Mittel um eine sich außerdem vielleicht Monate und Jahre lang fruchtlos fortspinnende Berathung abzuschneiden."

Der Ausschuß muß bedauern, zur Erreichung dieses auch ihm höchst wünschenswerthen Zweckes auf diesem Wege nicht beitragen zu können; er muß aber auch die Ueberzeugung aussprechen, daß hätte sich die k. Staatsregierung entschließen können, sofort in die Berathung des allgemeinen Theiles des Polizeistrafgesetzbuches einzutreten, dieser wahrscheinlich bereits erledigt und die Vorbereitung zur zweiten Lesung des allgemeinen Theiles des Strafgesetzbuches so weit gediehen wäre, daß die meisten und wesentlichsten, ohnehin diesem Theile angehörigen Principienfragen in kürzester Zeit auf legalem Wege ihre Erledigung gefunden haben würden. Dieser Weg war sohin nicht ein zeitraubender, sondern ein Zeit ersparender.

Die letzten Eröffnungen sprechen die Befürchtung aus, daß auf dem von dem Ausschusse eingeschlagenen Wege die „einzelnen Fragen wieder mehr oder weniger auf das längst durchgekämpfte Feld der früheren Discussion" zurückgeführt würden, und fügt bei, daß die Staatsregierung dieses Feld „gerade bezüglich dieser Fragen nicht neuerdings eröffnet sehen will."

Der Ausschuß kann nur beklagen, daß dieser Wille der Herren k. Staatsminister in dem directesten Widerspruche mit den gesetzlichen Bestimmungen steht. Das bereits erwähnte Gesetz vom 12. Mai 1848 hat offenbar die Absicht, die Behandlung neuer Gesetzbücher mit einer, vom gewöhnlichen Geschäftsgange abweichenden, der Wichtigkeit der Gegenstände entsprechenden, keineswegs aber willkürlichen Form zu umgeben. Den beiden Stadien der Berathung in den beiden Ausschüssen fügt sie ein drittes bei, nemlich jenes der gemeinschaftlichen Berathung beider Ausschüsse vor der definitiven Beschlußfassung.

Nur also vorbereitet gelangt ein Gesetzbuch zur Berathung in die Kammer, bis zu jener Schlußabstimmung steht es jedem Ausschusse, wie jedem einzelnen Mitgliede desselben frei, seine Ansichten ohne Rücksicht auf die bisher provisorisch gefaßten Beschlüsse zu modificiren und selbst Abänderungs-Anträge zu stellen.

Es heißt nicht bloß die Bedeutung, sondern selbst die Existenz jener gemeinschaftlichen Berathungen ignoriren, wenn die kgl. Staatsregierung den Ausschuß der Kammer der Abgeordneten nöthigen will, definitive Beschlüsse zu fassen, ehe der Berathungsgegenstand alle gesetzlich vorgeschriebenen Stadien durchlaufen hat, und die kgl. Staatsministerien sind nicht nur nicht befugt, vorauszusetzen, daß die Berathung in den gemeinschaftlichen Ausschüssen lediglich eine Form und ohne Einfluß auf die Meinung der Einzelnen sei, sondern sie sind auch nicht berechtigt, dem Ausschusse der Kammer der Abgeordneten das Recht der Discussion innerhalb der ihm vom Gesetze vorgeschriebenen Form abzuschneiden.

Der Ausschuß der Kammer der Abgeordneten muß es dem Ausschusse der Kammer der Reichsräthe überlassen, ob er es für gut finden werde, die Stellung einzunehmen, welche ihm in Consequenz der ministeriellen Erklärungen und Eröffnungen angewiesen werden will. Der Ausschuß der Kammer der Abgeordneten kann von seinem Standpuncte aus weder das Recht des jenseitigen Ausschusses übersehen, seine Beschlüsse bis zur definitiven Abstimmung zu modificiren, noch kann er auf die Hoffnung verzichten, daß gerade die gemeinschaftlichen Berathungen dazu dienen werden, die verschiedenen Ansichten abzuwägen und die obwaltenden Divergenzen zu beseitigen.

Der Ausschuß der Kammer der Abgeordneten kann sonach, ohne den verfassungsmäßigen Boden zu verlassen, auf die in den letzten Eröffnungen vom 11. d. M. gewünschte formelle Behandlung der ihm vorliegenden Arbeiten nicht eingehen. Er ist sich bewußt, in materieller Beziehung die Hand zur Verständigung bereitwillig und gerade in den wesentlichsten Principien geboten zu haben, und ist auch ferner bereit, jeder Ansicht beizutreten, für die ihm bessere Gründe geboten werden, als die, worauf seine eigene beruht. Zeuge hiefür mag gerade der Werth sein, den er den gemeinschaftlichen Berathungen beimißt. Deßhalb muß er es auf das Entschiedenste ablehnen, sich durch Beschlüsse definitiv zu binden, ehe die Berathung an ihrem gesetzlichen Schlußpuncte angelangt sein wird.

Wenn der k. Hr. Staatsminister des Innern schon in der Sitzung vom 5. d. M. mit Bedauern auf den Aufwand von Zeit und Kosten hingewiesen hat, und diese Puncte in den neuesten Eröffnungen vom 11. März wiederholt worden sind, so gewinnen sie durch diese Wiederholung eine Bedeutung, welche den Ausschuß der Kammer der Abgeordneten auch seinerseits veranlassen könnte, diese Puncte zu berühren.

In einem Augenblicke aber, wo nur Verständigung nicht Erbitterung zum Ziele führen kann, glaubt er, sich darüber wegsetzen zu dürfen.

Indem der ergebenst unterzeichnete Vorstand rc. rc. vorstehende Erwiderungen auf die geehrtesten Eröffnungen vom 11. d. M. in Vollzug des Ausschuß-Beschlusses vom Heutigen den rc. k. Staatsministern der Justiz und des Innern zu übermitteln sich beehrt, bemerkt er, daß in Folge desselben Beschlusses gleichzeitig sämmtliche seit Ablauf der Vertagung gepflogene Verhandlungen dem Ausschusse der Kammer der Reichsräthe mitgetheilt worden seien, und benützt er zugleich mit Vergnügen diesen Anlaß zu dem Ausdrucke seiner ausgezeichnetsten Hochachtung. München, den 13. März 1858. Graf v. Hegnenberg-Dux.

Dies der Wortlaut der Erwiderung, auf welche als Antwort die Aufhebung der Sitzungen erfolgte. Wir wollen die Rücksichten, welche eine Zeitung gegenüber einem Körper wie der Gesetzgebungsausschuß der Kammer der Abgeordneten zu beobachten hat, nicht außer Acht lassen, glauben aber zum mindesten unumwunden erklären zu dürfen, daß diese Rückäußerung ab irato geschrieben erscheine und deshalb jener staatsmännischen Ruhe und Besonnenheit entbehre, durch welche sich vor Allen Actenstücke dieser Art auszeichnen sollen, zumal wenn sie an Vertreter der Krone gerichtet sind, deren Verfassungstreue noch von Niemand angezweifelt wurde und deren loyale Tendenzen zu bezweifeln der Gesetzgebungsausschuß nicht das Recht hat.

Wie sehr aber das vorliegende Document aus dem staatsmännischen Gleichgewicht gekommen und deshalb über das Ziel hinausgeschossen, ergiebt sich ohne Mühe, wenn wir nur einige Puncte desselben etwas näher betrachten.

Das „dringende Ersuchen" der k. Staatsminister, „der Ausschuß möge über die sämmtlichen in ihrer Erklärung vom 5. März formulirten Puncte sich in bestimmter, die angeregten Fragen klar und vollständig erledigender Weise aussprechen, bevor auf eine Berathung über den allgemeinen Theil des Entwurfes des Polizeistrafgesetzbuches oder auf eine zweite Lesung der bisherigen Ausschußbeschlüsse über den Entwurf des allgemeinen Strafgesetzbuches eingetreten wird" — dieses mit Ernst und edlem Freimuth motivirte Ersuchen wird, kaum glaublich, mit logischen Haarspaltereien beantwortet, welche der Parteischrift eines Advocaten vielleicht zur Zierde gereichen mögen, in dem Actenstück eines ständischen Gesetzgebungsausschusses aber sicherlich der Würde entbehren.

Niemand wird nemlich über Sinn und Bedeutung der in dem ministeriellen Ersuchen gebrauchten Worte in Zweifel sein; nur der Ausschuß fand sich bemüßigt an denselben zu mäkeln und hielt — beispielsweise — es für nothwendig zu erklären: ein „Vorbehalt" sei keine „Frage", oder: eine „Antwort" könne nur gegeben werden, wenn eine „Frage" vorliege — nur der Ausschuß hielt es sonach, wohl zur Anbahnung der „Verständigung", für zweckdienlich den Ausdruck „angeregte Fragen" in der engsten Bedeutung und nicht in dem Sinne zu nehmen, in welchem ihn, hierin der allgemein eingebürgerten publicistischen Sprache folgend, das ministerielle Schreiben gebrauchte.

Der Ausschuß zeigt sich ferner höchst entrüstet ob der „Zumuthung", über Principien abzustimmen, und meint, „solche Vorschläge seien nicht ganz neu." Das letztere ist richtig, ohne daß es deßhalb geboten wäre, die Vertreter der k. Staatsregierung, wie hier geschieht, mit den Männern des Umsturzes auf eine Linie zu stellen. Denn streng genommen wird fast bei jedem Gesetzentwurf zuerst über das Princip berathen und abgestimmt. Wozu wäre auch sonst die allgemeine Debatte? Und sollten die Fälle der Praxis der Mitglieder des Gesetzgebungs-Ausschusses fremd sein, wo in Folge der Abstimmung über den ersten Artikel, der das Princip aussprach, von der Berathung der übrigen Paragraphen abgestanden wurde? Warum also stünde ein Verfahren, das bei gewöhnlichen Gesetzentwürfen das gebräuchliche und gesetzliche ist, bei der Berathung des Entwurfes eines Straf- oder Polizeistrafgesetzbuches „in directestem Widerspruch mit den gesetzlichen Bestimmungen"? Selbst zugegeben, daß die besondere Stellung und Aufgabe der Gesetzgebungs-Ausschüsse denselben kein Recht gebe, „sich selbst nach Belieben eine Geschäftsordnung zu machen, oder sich eine solche vorschreiben zu lassen", so ist doch kein Grund abzusehen, warum die allgemeinen Regeln für die Berathung von Gesetzentwürfen gerade in dem vorliegenden Fall nicht zur Anwendung kommen sollen. In dem Gesetz vom 12. Mai 1848 findet sich allerdings keine Bestimmung, welche ein „präjudicielles Feststellen" von Principien in irgend einem Stadium der Berathung gestattet. Aber wir suchen vergeblich auch nach der Bestimmung, welche es verbietet. Es kann selbst nach der Anschauungsweise des Ausschusses nicht verboten sein, da dieser wenige Zeilen später selbst keinen Anstand nimmt zu erklären „daß, hätte sich die k. Staatsregierung entschließen können, sofort in die Berathung des allgemeinen Theiles des Polizeistrafgesetzbuches einzutreten, dieser wahrscheinlich bereits erledigt und die Vorbereitung zur zweiten Lesung des allgemeinen Theiles des Strafgesetzbuches so weit gediehen wäre, daß die meisten und wesentlichsten, ohnehin diesem Theile angehörigen Principienfragen in in kürzester Zeit auf legalem Wege ihre Erledigung gefunden haben würden."

Noch mehr, selbst der Referent des Strafgesetzbuches, Hr. Dr. Weis, sprach noch wenige Tage vorher, in der Ausschußsitzung vom 5. März, die Ueberzeugung aus, daß die ministerielle Erklärung sich zum Theile auf allgemeine Principienfragen beziehe, „über welche Beschluß gefaßt werden müsse, bevor man auf die zweite Lesung des Strafgesetzbuches eingehe." Und in der Ausschußsitzung vom 9. März erklärte derselbe Hr. Referent: „Ueber Principien könne sich der Ausschuß jetzt schon schlüssig machen und es sei gut, wenn er dieses thue." Was aber „gut" ist, wenn es der Referent wünscht, ist wunderbarer Weise ein Verbrechen, wenn es die k. Staatsregierung fordert, denn der Ausschuß nimmt keinen Anstand die k. Staatsminister wegen ihres Ersuchens, sich vollständig und klar über die angeregten Principienfragen auszusprechen, für außerhalb des verfassungsmäßigen Bodens stehend zu erklären!

Der Ausschuß kann endlich „nur beklagen", daß der Wille der HH. Staatsminister, bezüglich der angeregten Fragen das längst durchgekämpfte Feld der früheren Discussion nicht neuerdings eröffnet zu sehen, abermals — „in dem directesten Widerspruche mit den gesetzlichen Bestimmungen

steht." Die HH. Staatsminister ihrerseits und die unbefangenen Zuschauer dieser Vorgänge werden wohl mit viel größerm Rechte beklagen, daß der Ausschuß nicht mit mehr Sorgfalt die wahren Intentionen der k. Staatsregierung in's Auge faßte, sondern ohne weiteres voraussetzte, dieselbe wolle den Ausschuß der Kammer der Abgeordneten „nöthigen, definitive Beschlüsse zu fassen, ehe der Berathungsgegenstand alle gesetzlich vorgeschriebenen Stadien durchlaufen hat" — und in dieser Voraussetzung sich sogar berufen fühlte, den Ausschuß der Kammer der Reichsräthe aufzumahnen, in Consequenz der ministeriellen Aeußerungen sich nicht mundtodt erklären zu lassen.

Diese Voraussetzung und Interpretation des ministeriellen Schreibens ist um so auffallender und unbegreiflicher, als der k. Staatsminister der Justiz, weit entfernt, im Widerspruch mit Art. 14 des Gesetzes vom 12. Mai 1848, eine definitive Beschlußnahme vom Ausschuß zu verlangen, vielmehr ausdrücklich, in der Sitzung vom 9. März, erklärte: „Was das „„sich Binden des Ausschusses"" betrafe, so sei es der Regierung genügend, wenn die Männer, welche den Ausschuß bilden, im Ausschusse erklärten, daß sie sich zu diesem oder jenem Beschlusse vereinigten. Die weitere Folge könne abgewartet werden. Wenn der Ausschuß erkläre, er nehme die körperliche Züchtigung in Polizeisachen an, so präjudicire dieß allerdings dem Ausschusse der Kammer der Reichsräthe nicht. Allein die Regierung sei vorerst zufrieden, wenn sie wisse, daß der Ausschuß der Kammer der Abgeordneten dieser Meinung sei."

Dieser Erklärung gegenüber erscheint es kaum mehr möglich, die Auffassung des Ausschusses, wornach er auf das Entschiedenste abzulehnen sich gedrungen fühlte, „sich durch Beschlüsse definitiv zu binden, ehe die Berathung an ihrem gesetzlichen Schlußpuncte angelangt sein werde," als ein Mißverständniß zu betrachten, worüber die k. Staatsregierung sich hinwegsetzen durfte, um auch ihrerseits „nur Verständigung, nicht Erbitterung" zu erstreben. Hier fehlte der Boden für das Verständniß und die nothwendige Antwort war die Aufhebung der Sitzungen.

Deutschland.

Bayern. § München, 2. April. Se. Maj. der König haben mit den k. Prinzen und dem großen Cortège der gottesdienstlichen Feier und den heil. Ceremonien auch des heutigen Tages beigewohnt. Diesen Nachmittag sah man die allerhöchsten und höchsten Herrschaften zu Fuße von einer Kirche zur andern wandern, um die in denselben befindlichen heil. Gräber zu besuchen, zu welchen sich wie in den Vorjahren das Publicum in großer Anzahl und in tiefster Andacht herbeidrängte. Morgen, Samstags, Abends 7½ Uhr werden Se. Maj. der König mit den Prinzen und dem großen Cortège der Auferstehungsfeier in der k. Hofcapelle beiwohnen. — Zufolge Ministerialentschließung haben Se. M. der König zu genehmigen geruht, daß dem Dombauverein zu Worms, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, die Veröffentlichung eines Aufrufs zu Geldbeiträgen und zum Beitritt in den genannten Verein durch bayerische Blätter gestattet werde. — Ueber das Befinden des Hrn. Präsidenten Frhrn. v. Wulffen ist heute folgendes beruhigend lautendes Bulletin erschienen: „Die Nacht war gut, der Schlaf weniger unterbrochen; überhaupt mehren sich die günstigen Anzeichen, doch ist die Schwäche noch groß." Auch im Befinden des an einer Lungenentzündung erkrankten Hrn. Hofmalers v. Stieler ist einige Besserung eingetreten. Unter den in den jüngsten Tagen hier eingetroffenen Fremden befindet sich auch Hr. Hofrath Dr. Phillips aus Wien.

Bisher war das Landgericht in der Regel zugleich Untersuchungsgericht. Die Anzeigen der Gendarmerie über Verbrechen und Vergehen ꝛc. gelangten deßhalb an die vereinigte Polizei- und Untersuchungsbehörde zu gleicher Zeit und brauchten nicht doppelt erstattet zu werden. Dieses Verhältniß hat sich nunmehr durch die Gerichtsorganisation geändert. Um nun ebensowohl die Untersuchungsrichter, als die Districtspolizeibehörden möglichst rasch von allen Sicherheitsstörungen und Vergehen zu unterrichten, nicht minder zur Fernhaltung vervielfachter Schreiberei bei der Gendarmerie wurden durch Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 24. März im Einverständniß mit dem k. Staatsministerium der Justiz neue Vorschriften für die Anzeigeerstattung gegeben, welche vereinfachte und raschere Durchführung der Untersuchungen erwarten lassen.

Ansbach, 20. März. Auf der Ansbach-Gunzenhausener Bahnlinie werden die Arbeiten, welche den Winter über eingestellt waren, am Dienstag nach den Osterfeiertagen in der ganzen Ausdehnung wieder aufgenommen werden. Begünstigt die Witterung den Bahnbau, wie voriges Jahr, so kann der große Damm über das Silberbachthal in längstens vier Monaten fertig dastehen. Nach Versicherung der Techniker wird die Bahn noch in diesem Jahre vollendet sein, so daß wir der Eröffnung derselben im Spätherbste zuversichtlich entgegensehen dürfen. (Ansb. Morgenblatt.)

Preußen. Berlin, 29. März. Als Nachfolger des verstorbenen Geh. Medicinalraths und Professors Dr. Busch sowohl in der Professur für Geburtshilfe als in dem Directorat über die königliche Entbindungsanstalt nennt man außer dem Professor Dr. Credé in Leipzig auch noch den berühmten Geburtshelfer Dr. Scanzoni, zur Zeit an der Universität Würzburg thätig; als Nachfolger des Geh. Oberregierungsraths Dr. Kugler in der Stelle eines vortragenden Ministerialraths in Kunstsachen werden drei Namen genannt: 1) Geh. Obertribunalrath a. D. Schnaase, 2) Professor Gruppe, 3) Professor Toelken. (D. A. Z.)

Oesterreich. Wien, 29. März. Die Wiener Zeitung meldet: Se. k.k. apostolische Maj. haben mit allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. die Ueberlassung der galizischen Eisenbahnstrecken von Krakau bis Dembica, sammt den Flügelbahnen nach Wieliczka und Niepolomice, dann der im Bau befindlichen Strecke von Dembica nach Rzeszow an die Gründer der ostgalizischen Bahnen zu genehmigen und denselben die Concession zum Ausbau der genannten Strecken bis Przemysl, sowie zum Betriebe sämmtlicher genannter Linien zu verleihen geruht. — In den letzten Tagen ist das Statut für den Bau der Kärnthner Eisenbahn endgiltig genehmigt worden; dasselbe bezeichnet als Zweck des Unternehmens den Bau und Betrieb der in der Concession vom 9. Januar 1857 bewilligten Locomotiveisenbahn „von der südlichen Staatseisenbahn über Klagenfurt, Villach, Lienz und Brunnecken zur Einmündung in die Tiroler Bahn in der Umgegend von Brixen und einer Flügelbahn von Villach zum Anschlusse an die von Verona nach Triest führende Eisenbahn." Der Gesellschaftsfonds, der „vorläufig" 40 Millionen Gulden beträgt, kann bis 52 Millionen Gulden erhöht werden.

Oesterreichische Monarchie.

Ofen, 26. März. Gestern Mittags verließ der erste Remorqueur den Winterhafen und heute Abends zählte man schon 30 Dampfer längs des Pesther Ufers. Es war ein höchst interessantes Schauspiel, heute auf den Parkgängen des Festungsberges in lauer Frühlingsluft zu wandeln; jede Viertelstunde kam ein neuer Dampfer von Alt-Ofen herab und suchte seinen Landungsplatz; Propeller, Raddampfer, Remorqueure und die prachtvollen amerikanischen Postschiffe, welche nur von Pesth abwärts gehen, alle die Schleppschiffe, alle kamen der Reihe nach und nahmen ihre Plätze ein, alle flaggten, weil Feiertag ist, und alle erschienen in ihrem schönsten Putz. (W. Z.)

Frankreich.

Paris, 31. März.

Die Patrie sagt in einem Artikel: „Man müsse die Usurpation der Insel Perim durch die Engländer unmittelbar verhindern; es sei Zeit, England von seinen traditionellen Uebergriffen zu entwöhnen. Will Europa die Schifffahrt auf dem rothen Meere England nicht überlassen, soll die Integrität der Türkei nicht zu einer bloßen Fiction werden, so sei es unerläßlich, sich gegen die Occupation der Insel Perim unmittelbar zu erheben; diese Angelegenheit gehöre zu den wichtigsten der politischen Fragen."

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 20. März. Gestern Abend ist Schwedens ausgezeichnetster Literator, Schriftsteller und Publicist, Canzleirath Wallmark auf seinem Besitzthum auf Kungsöhr, 81 Jahre alt, gestorben.

Neueste Posten.

Neapel, 22. März. Der König hat zur Wiederherstellung der in der Provinz Basilicata durch Erdbeben beschädigten Kirchen 20,000 Ducaten angewiesen. Knoblecher befindet sich hier in Reconvalescenz.

Paris, 1. April. Heute war der erste Tag der freien Metzgerei; wie es scheint, waren die Metzger und Hausfrauen in peinlicher Verlegenheit, sich über den Preis zu verständigen. Sehr bald wird indessen die Concurrenz ihren Einfluß ausüben; schon heute wurden 150 neue Metzgerläden eröffnet.

London, 31. März. Se. Heil. der Papst hat dem irischen Unterhausmitgliede Hrn. Maguire, als Anerkennung für sein vor einiger Zeit veröffentlichtes Buch über Rom, den Orden des heiligen Gregorius mit einem schmeichelhaften Begleitschreiben übersandt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 1. April. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. 34 — 35 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 54$\frac{1}{2}$ — 55$\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 42 — 43 kr.; Randducaten 5 fl. 29 — 30 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 19 — 20 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38—42 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 44$\frac{7}{8}$—45$\frac{3}{8}$ kr.

Frankfurt, 2. April. Oesterr. Nat.-Anlehen 79$\frac{3}{4}$; 5proc. Met. 70$\frac{3}{4}$; 4$\frac{1}{2}$proc. 67$\frac{3}{4}$; Bankactien 1105; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 102$\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 142; Bayerische Ostbahn-Actien 99$\frac{1}{2}$; Bayerische 4$\frac{1}{2}$proc. Obligationen 101. Wechselcurs: Paris 93$\frac{1}{2}$; London 117$\frac{5}{8}$; Wien 113.

Berlin, 1. April. Preußische Staats-Schuldscheine 84$\frac{1}{4}$ B., 83$\frac{3}{4}$ G. Köln-Mindener — B., 143$\frac{1}{2}$ G.

Wien, 1. April. 5proc. Nation.-Anl. 84$\frac{1}{16}$; 5proc. Met. 81$\frac{1}{4}$; 4$\frac{1}{2}$proc. Metall. —; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: 127$\frac{1}{2}$; von 1854: ——; Bankactien 973; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe ——; österr. Credit-Anst.-Actien 243$\frac{1}{2}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 550; österr. Staatsbahn-Actien ——; Nordbahn-Actien 1887$\frac{1}{2}$. Wechselcurse: Augsburg uso 106 B.; London 10.16$\frac{1}{2}$.

Paris, 1. April. Rente eröffnete zu 69.75 und fiel in Folge von Verkäufen auf 69.70, 65, 60 und in der Coulisse selbst auf 69.45. Report ging auf 35 C. und die Liquidation endete zum niedersten Curs von 69.50. Eisenbahnen noch flauer als gestern. Credit mobil. 795, 790, 787.50 und 785; jeder sucht zu liquidiren. Orleans eröffnet zu 1360 und sinkt auf 1355. Nord 950 ohne Geschäft. Ost 695. Lyon 830, später 825. Süd 550. Oesterr. zu 732.50—735 gefragt. Cpt. Benard 82.50, Ruff. zu 506.25 angeboten. Drei Uhr: Die Baisse dauert fort. Rente schließt pr. ult. zu 69.70. Cpt. gleichfalls Alles offerirt.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Dr. Grunert, von Stuttgart; Rothe, Consul aus Finnland; Weinmann, Kaufm. von Mannheim.

H. Maulick. HH. Rathmann, Kfm. von Crefeld; Dunst, Pharmazeut von Bulow; v. Bärle, Kfm von Aachen; Aschoff, Kfm. von Barmen.

Bl. Traube. HH. Waagepetersen, Kfm, von Kopenhagen; Stein, Kfm. von Karlsruhe; Reinert, Artillerie-Stabshauptmann aus der Schweiz.

Augsb. Hof. HH. Schaauer, Gymnasial-Zeichnungs-Lehrer, und Dausend, Professor von Dillingen; Dlle. Reitmayer, Maurermeisters-Tochter von Freising; Jaquette, Buchhändler von Augsburg; Löbstein, Kaufm. von Ichenhausen; Hackl, Rechnungscommissär von Ansbach; Widmann, Großhändler von Nürnberg; Braun, Maler von Stuttgart.

Stachusgarten HH. Dietrich, Kaufm. von Nürnberg; Hilz, Krämer von Hersching; Stemmer, Schmiedmeister, und Mayer, Privatier von Parkstein; Wagner, Kfm. von Langenargen; Sporer, Rathsschreiber von Ulm.

Gestorbene in München.

Ursula Vogl, Taglöhnerstochter von hier, 73 J. alt; Theres Wagner, bürgerl. Bräuerswittwe, 69 J. alt; Rosina Welfarth, Hutmacherstochter von hier, 73 J. alt; Francisca Maier, Marktinspectorswittwe, 61 J. alt; Michael Mühlbauer, Taglöhner von hier, 60 J. alt; Georg Schleicher, k. Leibgarde-Hartschier-Oberlieutenant, 73 J. alt; Dorothea Jaroslawzew, Kammerjungfer von St. Petersburg, 36 J. alt; Anna Fenzl, Zimmermannsfrau, 44 J. alt; Mathias Stegmaier, Hausknecht von hier, 48 J. alt; Joseph Rudolph, Fuhrwesenssoldat von Wallersdorf, Ldg. Landau, 23 J. alt; Amalia Müller, Gerichtsdienerstochter von Schönberg, Ldg. Grafenau, 16 J. alt; Leonhard Behringer, Schneidergeselle von Lutzingen, Ldg Höchstädt, 36 J. alt; Stephan August Peter, Revierförsterssohn von Großaurach, Ldg. Herrieden, 15 J. alt; Johann Georg Pfeuffer, k. Hoflaquai, 58 J. alt; Clara Bär, Schneiderstochter von Passau, 17 J. alt; Theres Daniel, Mühlarztenstochter von Dachau, 75 J. alt; Margaretha Heiß, b. Schäfflerswittwe, 81 J. alt; Barbara Weinbach, Hofbrunnwartsfrau, 42 J. alt

---

1584. [3 b] **Dr. Wildberger's orthopädische Heil-Anstalt in Bamberg** für Kranke, welche an **Rückgratsverkrümmungen** und **Contrakten** aller Art, sowie an **veralteten spontanen Luxationen** im Hüftgelenk (freiwilligem Hinken) leiden. Aufnahme findet täglich statt. Prospecte sind gratis zu beziehen.

1980. [2 a]

Compagnie D'ARMEMENS MARITIMES

J. T. Barbey et Cie. à Paris.

EMISSION

von Fünf Tausend Obligationen mit einem Capital von 2,100,000 Franken durch ein neues Schiffsmaterial im Werthe von 15 Millionen garantirt.

Die Obligationen werden zum Course von 420 Franken emittirt und sind zu 500 Franken in Neun Jahren mittelst Verloosung rückzahlbar.

Jede Obligation trägt ein Interesse von 25 Franken oder 6 Proc. per Jahr, halbjährig im Juni und December zahlbar.

Die Interessen von 25 Franken für 420 Fr. sind gleich einem jährlichen Zinse von . . . 5 Fr. 95%.

Die Prämie von 80 Fr. auf durchschnittlich 7 Jahre, sohin 11 Fr. 43 Cent. per Jahr auf 420 Fr. berechnet, repräsentirt einen jährlichen Gewinn von . 2 Fr. 72%.

Im Ganzen Zinsen und Prämien . 8 Fr. 67%.

Die Heimzahlung der Obligationen beginnt im Jahre 1860 und wird 1869 getilgt sein.

Die Verloosungen finden jährlich in einer General-Versammlung statt.

Die Obligationen sind zahlbar:

Franken 140 am 1. April,
" 140 am 1. Juni,
" 140 am 1. August.

Das Schiffsmaterial der Gesellschaft, die schon fertigen und die im Bau begriffenen Schiffe inbegriffen wird ohngefähr . . . . Fr. 17,000,000 kosten. — Das emittirte und realisirte Gesellschafts-Capital beläuft sich auf . . . . Fr. 15,000,000

Differenz Fr. 2,000,000.

Dieses Anlehen, das bestimmt ist, die noch fehlenden 2 Millionen zu decken, reicht hin für die Ausgaben für das Schiffsmaterial.

Das den Inhabern der Obligationen gegebene Unterpfand besteht in einem neuen Material von 15 Millionen, eine Summe, welche die emittirten Obligationen 7½ Mal übersteigt. Ebenso ist der Rückzahlungstermin zehn Mal kürzer als er bei derartigen Operationen üblich ist.

Die Subscription wird am 10 April geschlossen. Man unterzeichnet beim Gesellschaftssitz. Rue Drouot 20 in Paris.

Man kann die Gelder entweder durch Tratten auf Paris, in Banknoten oder in allen Bank-Succurs-Sälen Frankreichs für Credit der H.H. J. T. Barbey & Cp. einzahlen.

1814. [b]

Paris.

L. T. *Piver, Parfumeur*

(9 Boulevard Poissonière 9), Medaille erster Classe in der Londoner und Pariser Ausstellung.

Toilettenartikel aller Art, Pariser Fantaisie und Galanterie-Waaren im neuesten und feinsten Geschmack.

Gants Jouvin (Gold-Medaille).

Man spricht deutsch.

Das Haus Piver hat sich seit langen Jahren ein außergewöhnliches Renommé durch seine Seifen, Oehle und Parfums erworben und ist um so mehr allen Fremden zu empfehlen, da seine Preise sehr billig und alle Gegenstände mit bekannten Ziffern gezeichnet sind.

1954.

Bekanntmachung.

(Die Aufstellung eines Dampfkessels im Anwesen des Lichterfabrikanten Jos. Kölbl Nro. 45 am obern Anger betr.)

Um die durch Unschlittschmelzen veranlaßten Belästigungen der Nachbarschaft zu beseitigen, hat sich der Lichterfabrikant J. Kölbl entschlossen, im Kellerraume seines Hauses Nro. 45 am obern Angern einen Dampfkessel durch den Metallwaaren-Fabrikanten und Kupferschmied Jos. Paxenberger und Sohn aufstellen zu lassen.

Der Kessel bildet einen Cylinder von 9 Fuß 4 Zoll Länge und 3 Fuß Durchmesser, mit welchen durch Rohrstutzen 2 Siedröhren von 12 Fuß 2 Zoll Länge und 11 Zoll Durchmesser verbunden sind. Derselbe ist, obwohl er nur mit 2 Atmosphären Druck benützt wird, auf die 4fache Kraft erprobt, und mit den nöthigen Sicherheitsvorrichtungen versehen.

Gemäß Allerhöchster Verordnung vom 9. September 1852, „die Sicherheitsmaßregeln bei der Anwendung und dem Gebrauche von Dampfkesseln betr.“, werden alle Diejenigen, welche gegen die Benützung des bezeichneten Dampfkessels gegründete Einwendungen machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung des Ausschlusses vor der unterfertigten Bau-Commission, bei welcher der Plan nebst Beschreibung eingesehen werden kann, anzubringen.

München, den 26. März 1858.

Baucommission der königl. Haupt- und Residenzstadt München.

C.-R. 36,337. **Widder,** Bürgermeister. **Knogler,** Secretär.

1955.

Bekanntmachung.

(Die Aufstellung eines Dampfkessels im Anwesen des prakt. Arztes Dr. Steinbacher Nro. 8 an der Ottostraße betr.)

Der prakt. Arzt Dr. Steinbacher beabsichtigt in seinem Hause Nro. 8 an der Ottostraße einen Dampfkessel aufstellen zu lassen, welcher zum Betriebe eines Wasserpumpwerkes und zur Bereitung von Dampfbädern bestimmt ist.

Der Kessel wird vom kgl. Hofbrunnenmeister Höß dahier geliefert, bildet einen Cylinder von 9 Fuß Länge und 2½ Fuß Durchmesser, durch welchen ein 10 Zoll weites Feuerrohr durchgeht

Derselbe wird auf eine Pferdekraft berechnet, auf das Doppelte des erforderlichen Druckes erprobt und mit den nöthigen Sicherheitsvorrichtungen versehen.

In Folge allerhöchster Verordnung vom 9. Septbr. 1852, „die Sicherheitsmaßregeln bei der Anwendung und dem Gebrauche von Dampfkesseln betr.“, werden alle Diejenigen, welche gegen die Benützung des vorbezeichneten Dampfkessels gegründete Einwendungen machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben binnen 14 Tagen bei Vermeidung des Ausschlusses vor der unterfertigten Bau-Commission, bei welcher die Pläne nebst Beschreibung eingesehen werden können, vorzubringen.

München, den 26. März 1858.

Bau-Commission der königlichen Haupt- und Residenzstadt München.

C.-R. 37,000. **Widder,** Bürgermeister. **Knogler,** Secretär.

1979.

Bekanntmachung.

Auswanderung des Johann Georg Reuß von Rieden nach Württemberg betreffend.

Der Mechaniker Johann Georg Reuß von Rieden beabsichtigt nach Württemberg auszuwandern und sich dort zu verehelichen.

Es werden daher alle Jene, welche an denselben Rechtsansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche **bis zum 15. April h. Js.** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Amberg, den 26. März 1858.

Königliches Landgericht Amberg.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 5845/a. **v Nagel**

1910.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 29 April l. Js. Vormittags 10 Uhr

werden im hiesigen Rathhause circa

60 Centner altes Papier zum Einstampfen,
2 Centner Pappendeckel und
5 Dutzend Pergamentdeckel

an den Meistbietenden vorbehaltlich magistratischer Genehmigung verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Culmbach, den 29. März 1858.

Stadtmagistrat.

Püttner.

C.-R. 1528. **Wernitz.**

Contentieux de Paris,

92, rue de Richelieu, 92.

Herr Labitte, Director dieses bedeutenden Unternehmens, der in seinen Büreaus einen speciellen Dienst für Commissionen eingerichtet hat, erhält täglich Aufträge aus dem Auslande, die sofort pünktlich ausgeführt werden. Gänge, Nachweisungen, Anzeigen, Nachsuchungen, Auskünfte jeder Art, Einkauf von Kunstgegenständen, Luxusartikeln u. s. w., wie überhaupt Alles vom Unbedeutendsten bis zum Wichtigsten wird mit strenger Sorgfalt besorgt.

Folgende Preise sind festgesetzt:

Für einen einzelnen Gang durch einen garçon de Bureau	3 Fr.
Jeder folgende Gang für dasselbe Geschäft . .	2 "
Nachweisungen, den Gang mitinbegriffen . .	4 "
Bedarf es der Mitwirkung des Chef de Bureau	6 "
Ist die Vermittlung des Unterdirectors nothwendig	10 "

Die betreffende Summe ist mit der Anfrage zugleich in Cassenscheinen oder Postmarken einzuschicken.

Besonderes Bureau für Vorausmiethung möblirter oder nicht möblirter Wohnungen. — Briefe und Packete adressire man (franco) an Herrn Labitte, 92, rue de Richelieu, Paris. 145. [6 b]

Neue Eisenbahnfahrten-Pläne vom 15. October an sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

1966. [3a] Die

Molken- und Bad-Anstalt Kreuth

wird am 1. Juni eröffnet.

Es werden, wie bisher, Schwefel-, Sool- und Molken-Bäder, Ziegenmolke und frische Pflanzensäfte verabreicht und bestehen für alle Bedürfnisse festgesetzte Preise.

Bestellungen beliebe man an die „Bad-Inspection Kreuth" einzusenden, woselbst auch die gedruckten Satzungen gratis zu haben sind.

Tegernsee, den 2. April 1858.

Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Carl von Bayern
E.-N. 424. **Güter-Administration.**

1965 [2a] **Bekanntmachung.**

An der **Landwirthschaft- und Gewerbschule zu Speyer** ist die **Lehrstelle für theoretische und praktische Mechanik** in Erledigung gekommen.

Mit dieser Stelle ist ein jährlicher Gehalt von 800 fl. verbunden, wofür jedoch dem Lehrer noch die Verpflichtung obliegt, an der mit der Anstalt verbundenen Handwerker-Sonn- und Feiertagsschule Unterricht zu ertheilen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Gesuche **binnen drei Wochen** bei dem unterfertigten Rektorate einzureichen. **Speyer,** den 31. März 1858.

Das königliche Rektorat.
F. W. Günther.

1956. In der **Liter.-artistischen Anstalt,** Promenadestraße Nro. 10, ist vorräthig:

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Briefe über natürliche Religion.

Von Julius Frauenstädt.

8. Geh. 1 Thlr. 10 Ngr.

Dieses neue Werk des beliebten, zuletzt wegen seiner Schriften über den Materialismus und die Naturwissenschaften viel genannten Schriftstellers will für die religiösen Fragen dasselbe sein, was Liebig's chemische, Erdmann's psychologische, Moleschott's physiologische Briefe auf ihren Gebieten sind.

1952.

Bekanntmachung.

Die XVte Verloosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betreffend.

Gemäß Ausschreibung vom 13. d. Mts. hat am 30. d. Mts. die fünfzehnte Verloosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe stattgefunden.

Nach dem Ergebnisse dieser Verloosung sind die im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten **rothgeschriebenen** Serien- oder Haupt-Kataster-Nummern dieser Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe zur **baaren** Heimzahlung bestimmt.

Mit der Rückzahlung der bezeichneten Schuldbriefe wird sogleich begonnen und es werden dabei die Zinsen in vollen Monatsraten, nämlich bis zum Schlusse des Erhebungs-Monats, jedoch in keinem Falle über den 30. Juni 1858 hinaus vergütet, da vom 1. Juli 1858 an die gezogenen Schuldbriefe außer Verzinsung treten.

Die näheren Bestimmungen über den Vollzug der Heimzahlung sind aus der im Regierungsblatte erscheinenden Bekanntmachung vom 30. d. Mts. zu entnehmen, wobei noch bemerkt wird, daß Exemplare des betreffenden Verloosungs- und resp. Nummern-Verzeichnisses bei der kgl. Grundrenten-Ablösungs-Casse dahier erholt werden können.

München, den 31. März 1858.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.
v. Sutner. Steger, Secretär.

Verzeichniß

der in Gemäßheit der fünfzehnten Verloosung zur Heimzahlung bestimmten 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe, nach der Nummernfolge geordnet:

Rothgeschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern:

2042	9100	19543	34035	38588	51070	60025	68324	73089	77386	81549	89035	102019	104022	106039
2142	9200	19594	34135	38592*	51170	60125	68394	73093	77398	81569	89078	102119	104033*	106139
2242	9300	19643	34235	38688	51270	60225	68418	73189	77471	81649	89135	102219	104076	106239
2342	9400	19694	34335	38692*	51370	60325	68424	73193	77486	81669	89178	102319	104122	106339
2442	9500	19743	34435	38788	51470	60425	68494	73289	77498	81749	89235	102419	104133*	106439
2542	9600	19794	34535	38792*	51570	60525	68518	73293	77571	81769	89278	102519	104176	106539
2642	9700	19843	34635	38888	51670	60625	68524	73389	77586	81849	89335	102619	104222	106639
2742	9800	19894	34735	38892*	51770	60725	68594	73393	77598	81869	89378	102719	104233*	106739
2842	9900	19943	34835	38988	51870	60825	68618	73489	77671	81949	89435	102819	104276	106839
2942	10000	19994	34935	38992*	51970	60925	68624	73493	77686	81969	89478	102919	104322	106939
5002	11072*	21020	36092	44072	55053	67069	68694	73589	77698	82093	89535	103016	104333*	108006
5022	11172*	21120	36192	44172	55153	67070*	68718	73593	77771	82193	89578	103040	104376	108106
5102	11272*	21220	36292	44272	55253	67169	68724	73689	77786	82293	89635	103050	104422	108206
5122	11372*	21320	36392	44372	55353	67170*	68794	73693	77798	82393	89678	103116	104433*	108306
5202	11472*	21420	36492	44472	55453	67269	68818	73789	77871	82493	89735	103140	104476	108406
5222	11572*	21520	36592	44572	55553	67270*	68824	73793	77886	82593	89778	103150	104522	108506
5302	11672*	21620	36692	44672	55653	67369	68894	73889	77898	82693	89835	103216	104533*	108606
5322	11772*	21720	36792	44772	55753	67370*	68918	73893	77971	82793	89878	103240	104576	108706
5402	11872*	21820	36892	44872	55853	67469	68924	73989	77986	82893	89935	103250	104622	108806
5422	11972*	21920	36992	44972	55953	67470*	68994	73993	77998	82993	89978	103316	104633*	108906
5502	15038	25030	37024	47026	58030	67569	69072	76005	79056	83016	98041	103340	104676	112012
5522	15138	25130	37124	47030	58130	67570*	69172	76105	79156	83116	98141	103350	104722	112062
5602	15238	25230	37224	47126	58230	67669	69272	76205	79256	83216	98241	103416	104733*	112112
5622	15338	25330	37324	47130	58330	67670*	69372	76305	79356	83316	98341	103440	104776	112162
5702	15438	25430	37424	47226	58430	67769	69472	76405	79456	83416	98441	103450	104822	112212
5722	15538	25530	37524	47230	58530	67770*	69572	76505	79556	83516	98541	103516	104833*	112262
5802	15638	25630	37624	47326	58630	67869	69672	76605	79656	83616	98641	103540	104876	112312
5822	15738	25730	37724	47330	58730	67870*	69772	76705	79756	83716	98741	103550	104922	112362
5902	15838	25830	37824	47426	58830	67969	69872	76805	79856	83816	98841	103616	104933*	112412
5922	15938	25930	37924	47430	58930	67970*	69972	76905	79956	83916	98941	103640	104976	112462
6022	19043	32029	38088	47526	59072	68018	72064	77071	81049	87030	99037	103650	105049	112512
6122	19094	32129	38092*	47530	59172	68024	72164	77088	81069	87130	99137	103716	105149	112562
6222	19143	32229	38188	47626	59272	68094	72264	77098	81149	87230	99237	103740	105249	112612
6322	19194	32329	38192*	47630	59372	68118	72364	77171	81169	87330	99337	103750	105349	112662
6422	19243	32429	38288	47726	59472	68124	72464	77188	81249	87430	99437	103816	105449	112712
6522	19294	32529	38292*	47730	59572	68194	72564	77198	81269	87530	99537	103840	105549	112762
6622	19343	32629	38388	47826	59672	68218	72664	77271	81349	87630	99637	103850	105649	112812
6722	19394	32729	38392*	47830	59772	68224	72764	77288	81369	87730	99737	103916	105749	112862
6822	19443	32829	38488	47926	59872	68294	72864	77298	81449	87830	99837	103940	105849	112912
6922	19494	32929	38492*	47930	59972	68318	72964	77371	81469	87930	99937	103950	105949	112962

Die mit * bezeichneten Serien- oder Hauptkataster-Nummern sind nach dem Verloosungs-Plane an die Stelle der bereits bei früheren Verloosungen gezogenen Endnummern getreten.

München, den 30. März 1858.

Königlich Bayerische Staats-Schuldentilgungs-Commission.
v. Sutner. Steger, Secretär.

1951. **Concurs-Eröffnungs-Erkenntniß.**

Muffinano, Johanna, verehelichte Völker in München, gegen Joh Bapt. Zachenberger, Zinngießer in Aybling, nun dessen Rücklaß wegen Forderung.

Da der Rücklaß des schon am 3. Mai 1856 verstorbenen Zinngießers Joh. Bapt. Zachenberger, welcher nach Inventar dd. 9. November ejusd. lediglich aus dem realen Zinngießerrechte, dann einigen Waarenvorräthen, Werkzeugen und Hauseinrichtungsgegenständen besteht, lediglich auf 850 fl. 47 kr. gewerthet wurde, während zur Verlassenschaft mehr als 2250 fl. Schulden angemeldet wurden, so wird dem Antrage der Klägerin dd. 13. pr. 20 März l. Js. entsprechend hiemit der Universalconcurs über den Rücklaß des Zinngießers Joh. Bapt. Zachenberger in Aybling erkannt, und zur Ausschreibung der Ediktstage, sowie Versilberung der Masse nach Rechtskräftigwerdung dieses Erkenntnisses geschritten.

Am 23. März 1858.

Königliches Bezirksgericht Traunstein
Der königliche Direktor:
Hauck.

C.-R. 3773. Glück.

1897. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann J. K. Zehner dahier (Firma: Müller & Zehner) hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt und auf Gläubigerladung angetragen.

Mit diesem Antrage hat derselbe ein Arrangement übergeben, dessen Grundzüge folgende sind:

a) vollständige Zahlung der Zinsen aus den hypothekarisch versicherten Forderungen,
b) Zahlung von 10 pCt. an die Current- und Wechselgläubiger nach Umfluß eines Jahres, von 15 pCt. nach Abfluß von 2 Jahren und sofort alle Jahre bis zur gänzlichen Befriedigung derselben gegen Gestattung des Fortbetriebs des Speditions-Geschäftes in den dem Gemeinschuldner eigenthümlichen häuslichen Realitäten dahier;
c) im Falle des Mißlingens der Propositionen ad a) und b) Privatverkauf der Häuser durch einen aufzustellenden Bevollmächtigten und Befriedigung der Gläubigerschaft aus deren Erlöse nach Anleitung der Prioritäts-Ordnung.

Die bekannten Schulden belaufen sich auf 91,661 fl., nämlich 47,500 fl. Hypothek-, 44,161 fl. Wechsel- und Currentschulden.

Das Aktivvermögen besteht im Wesentlichen in dem ehemaligen Brombacher Hofe dahier sammt Nebenhaus, im Jahre 1837 gewerthet auf 41,500 fl. dessen Erträgnisse neben dem Gewinne aus dem Speditionsgeschäfte die Deckungsmittel des Arrangements bilden sollen.

Tagsfahrt zur Liquedation der Forderungen an den Gemeinschuldner und zur Beschlußfassung über das weiter gegen denselben einzuleitende Verfahren wird auf

Montag den 17. Mai d. Js. früh 8 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 9 festgesetzt.

Zu dieser Tagfahrt werden die bekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Zustimmung zu den von der Gläubigermehrheit gefaßt werdenden Beschlüssen, die unbekannten Gläubiger bei Meidung der Nichtberücksichtigung ihrer Ansprüche vorgeladen.

Der Arrangements-Plan kann jederzeit bei Gericht eingesehen werden und steht es den Gläubigern frei, bis zum oder am Liquidationstermine etwaige Gegenpropositionen einzureichen.

Würzburg, den 20. März 1858.

Königliches Bezirksgericht Würzburg
Der königliche Director:
Seuffert.

C.-R. 9292. Krauß.

1936. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Wittwers Joseph Wendelin Schnabel von Gaibach werden am

Montag den 26. April d. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause zu Gaibach ein an der Straße gelegenes einstöckiges baufälliges Häuschen Hs.-Nr. 17 Pl.-Nr. 39 nebst 0 Tagw. 122 Dezim. Acker am Kühwaasen Pl.-Nr. 527 im Taxwerthe zu 200 fl. u. 30 fl., sowie einigen geringfügige Kleidungsstücke und Mobilien unter den an der Tagfahrt bekanntzugebenden Bedingungen öffentlich versteigert

Forderungen an dem Nachlaß sind am

Dienstag den 27. April d. Js. Vormittags 9 Uhr

hierorts bei Vermeldung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Volkach den 24. März 1858.

Königliches Landgericht Volkach.
Der königliche Landrichter:
Ammersbacher.

C.-R. 3477. Raab, Aff.

1950. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Maria Ferschl von Allershausen betr.

Als nächste Erben der am 6. Jänner 1858 ohne Testament und Kinder verlebten Prembsgütlersaustrags-Wittwe Maria Ferschl von Allershausen do. Ger., erscheinen nach den bisherigen Verhandlungen die Geschwister ihrer beiden Eltern, nämlich des Fischersohnes Paul Maier aus Mühldorf, k. Ldg. Dachau, und der Gütlentaglöhnerstochter Anna Maria Denk von Allershausen dies Gerichts.

Nachdem bisher nicht ermittelt werden konnte, ob und welche diese Erben noch am Leben seien und wo sie sich befinden, ergeht an dieselben hiemit die Aufforderung, sich unter Nachweis ihrer Abstammung

binnen 6 Wochen von heute an

hierorts zu melden, widrigenfalls über den gegenständigen Rücklaß ohne Rücksicht auf spätere Anmeldungen nach Lage der Akten weiter verfügt werden wird.

Zugleich werden jene Personen, welche an den erwähnten Rücklaß Forderungen zu machen haben, aufgefordert solche

binnen sechs Wochen von heute an

anzumelden, widrigenfalls solche bei der Verfügung über den Rücklaß nicht weiter berücksichtigt werden.

Jene Personen aber, welche Bestandtheile besagten Rücklasses in Handen haben, werden aufgefordert, solche bei Meidung der Doppelzahlung nur an die unterfertigte Verlassenschaftsbehörde auszuhändigen.

Freysing am 25. März 1858.

Königliches Landgericht Freysing.
Der k. Landrichter abwesend:

C.-R. 4618. **Moser,** Asseßor.

1949. **Bekanntmachung.**

In der Curatel über die uneheliche Maria Niclas von Weidenberg ist die Kindsmutter, die ledige Maria Niclas von Weidenberg, zu vernehmen.

Da nun deren Aufenthaltsort dem unterfertigten Gerichte unbekannt ist, so werden alle Gerichts- und Polizei-Behörden dienstfreundlichst ersucht, falls ihnen etwas hierüber bekannt sein sollte, Mittheilung hierüber zu machen.

Weidenberg, den 19. März 1858.

Königliches Landgericht Weidenberg.
Der königliche Landrichter:

C.-R.4370. **Diez.**

1939. **Bekanntmachung.**

Die ledige Dienstmagd Maria Magdalena Stöhr von Bettwar hat um die Auswanderungs-Erlaubniß nach Sct. Louis in Nordamerika nachgesucht, weßhalb Forderungen und sonstige Ansprüche an dieselbe am

Donnerstag den 29. April l. Js. Vormittags

im Geschäftszimmer Nr. 7 anzumelden und nachzuweisen sind.

Rothenburg, den 27. März 1858.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.
Der königliche Landrichter:

C.-R.2891/4430. **Mayer.**

1938. **Bekanntmachung.**

Der ledige Peter Gregorius Bauer von Schwaighausen, geboren am 16. November 1831, und die ledige Johanna Margaretha Wallsteiner von hier, geboren am 31. Oktober 1836, beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind bei Vermeldung der Nichtberücksichtigung spätestens am

Mittwoch den 14. April l. Js. Vormittags

dahier geltend zu machen.

Feuchtwangen, am 27. März 1858.

Königliches Landgericht Feuchtwangen.
Der königliche Landrichter:

C.-R. 5679. **Richter.**

1465.(2b) **Ediktal-Ladung.**

Der Kaufmann Philipp Mahr und dessen Ehefrau zu Königshofen im Grabfelde haben sich für zahlungsunfähig erklärt, und ist auf ihren Antrag heute der Konkurs gegen sie erkannt worden.

Es werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar:

I. **Freitag der 16. April 1858**
zum Anmelden und Nachweisen von Rechtsansprüchen,
II. **Freitag der 14. Mai 1858**
zum Vorbringen und Nachweisen von Einreden,
III. **Freitag der 4. Juni 1858**
zur Abgabe der Schlußhandlungen,
Geschäftszimmer Nr. 8 über 2 Stiegen,
jedesmals **Vormittags 8 Uhr.**

Sämmtliche Gläubiger werden hiemit geladen, und zwar zum ersten Ediktstage unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Konkursmasse, zu den übrigen Ediktstagen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen.

Nach Artikel 16 des Organisationsgesetzes vom 1. Juli 1856 ist das persönliche Erscheinen an den Ediktstagen nicht nothwendig, und steht es den Gläubigern frei, zu den Ediktstagen rechtzeitig die betreffenden Handlungen durch zuläßige schriftliche Rezesse vorzunehmen.

Das Aktivvermögen beträgt 8074 fl. 48½ kr., darunter sind Immobilien im Taxwerthe von 5532 fl., die Passiven betragen etwa 13,600 fl., darunter 11,301 fl. Hypothekschulden.

Diejenigen, welche an die Philipp Mahr'schen Eheleute Zahlungen zu leisten, oder zur Masse gehörige Gegenstände in Händen haben, werden aufgefordert, dieselben bei Vermeidung nochmaliger Zahlung oder Entrichtung des Werthes an das Gericht zu machen oder abzugeben, vorbehaltlich der etwa erworbenen Rechte.

Am ersten Ediktstage soll zugleich ein gütliches Uebereinkommen versucht und über die Verwerthung der Masse, sowie über Aufstellung eines Massekurators Beschluß gefaßt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche ihre Erklärungen am ersten Ediktstage hierüber nicht abgeben, gelten den Beschlüssen, welche der Mehrheit der Gläubiger gesetzlich zustehen und von solcher gefaßt werden, als beitretend.

Am ersten Ediktstage haben nicht dahier wohnende Gläubiger Insinuationsmandatare dahier zu bestellen, widrigenfalls künftige Verfügungen lediglich durch Anschlag an's Gerichtsbrett dahier ihnen bekannt gegeben werden.

Neustadt a/S. den 8. März 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.
Der königliche Director:
Büttner.

C.-R.3211. Behr.

Anwesens-Verkauf.

Lang Gabriel gegen Berchtenbreiter Alois und Agatha pct. deb. modo execut.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird das Söldanwesen der Eheleute Alois und Agatha Berchtenbreiter zu Ellgau nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §. 98 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 am

Freitag den 21. Mai 1858, Nachmittags 1 Uhr,

in dem Wirthshause zu Ellgau durch eine kgl. Landgerichtskommission öffentlich versteigert werden.

Das benannte Anwesen, die sog. Wagnersölde Hs.-Nro. 21 zu Ellgau besteht in dem Wohnhause nebst Nebengebäuden, Hofraum, Gras- und Wurzgarten, dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen und an Aeckern und Wiesen mit einer Fläche von 8 Tagw. 78 Dezim. und der Verhältnißzahl 75,6, zusammen auf 1268 fl. gerichtlich geschätzt.

Es werden Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nur dann erfolge, wenn der Schätzungswerth erreicht ist, daß die näheren Kaufsbedingnisse am Strichstermine bekannt gegeben werden, und in der Zwischenzeit bei dem unterfertigten k. Landgerichte in Erfahrung gebracht werden können, und daß dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Steigerung nicht zugelassen werden, wenn sie nicht bei der Tagesfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Donauwörth den 22. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:

C.-R.2628 I. **Frhr. v. Aretin** 1858.

1953. **Bekanntmachung.**

(Die Visitation der Hunde und die Vertheilung der Hundezeichen betreffend.)

In Gemäßheit höchster Verfügung vom 1. Oktober 1852 (Polizei-Anzeiger S. 851) findet für das Jahr 1858 die **zweite** thierärztliche Untersuchung der Hunde nebst der Vertheilung neuer Hunde-Zeichen an den für die einzelnen Distrikte nachstehend bestimmten Tagen statt und zwar:

I. Für die **Altstadt** im Polizei-Gebäude Zimmer Nro. 22 zu ebener Erde Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr.

a) **Graggenauer-** und **Angerviertel**	Dienstag	den 6.	April 1858.
b) **Hacken-** und **Kreuzviertel**	Mittwoch	„ 7.	„ „
c) **St. Anna-Vorstadt**	Donnerstag	„ 8.	„ „
d) **Isar-** und **Ludwigs-Vorstadt**	Freitag	„ 9.	„ „
e) **Max-** und **Schönfeld-Vorstadt**	Samstag	„ 10.	„ „

II. Für die Vorstädte **Au, Haidhausen** und **Giesing** Montag den 12. April Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr **im magistratischen Gebäude Nro. 2** am Mariahilfsplatz im vormaligen Kottmüller'schen Kafferhause in der Au.

An diesen Tagen sind die Hunde an einer Schnur, und mit vorschriftsmäßigen Maulkörben versehen, vorzuführen.

Gegen Einhändigung des Zeichens der letzten Visitation und Entrichtung der Gebühr von 30 kr. wird nach vorgenommener Untersuchung des Hundes das neue Zeichen abgegeben.

Wer nach Umfluß der vorgenannten Termine noch kein Zeichen gelöst hat, unterliegt der vorgeschriebenen Strafe bis zu 25 fl.

Von der Verbindlichkeit, **jeden** Hund zur thierärztlichen Untersuchung vorzuführen und ein Zeichen zu lösen, kann **kein** Hundebesitzer befreit werden.

Eigenthümer, deren Hunde an den obigen Terminen wegen Abwesenheit oder anderer Hindernisse nicht vorgeführt werden können, haben dieses unter Vorlage der Quittung über die richtige Zeichenlösung der letzten Visitation anzeigen und sich bestätigen zu lassen.

Die seinerzeitige Vorzeigung dieser eingeholten Bestätigung, behufs nachträglicher Zeichenlösung, befreit die Hundebesitzer von der obigen Strafe wegen verspäteter Zeichenlösung.

Bei diesem Anlasse werden folgende Bestimmungen, welche sich auch auf die Vorstädte Au, Haidhausen und Giesing erstrecken, in Erinnerung gebracht:

1) Jeder Hund, der auf die Straße kömmt, muß mit dem vorschriftsmäßigen Zeichen und Maulkorb versehen sein.

2) Wer im Laufe des Jahres einen Hund erwirbt, hat denselben **binnen 3 Tagen** in das diesseitige Bureau Nro. 74/II. Vormittags 11 Uhr zur thierärztlichen Visitation und Zeichenlösung vorführen zu lassen.

3) Zugleich sieht man sich veranlaßt, noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß auch ganz junge Hunde, sobald sie auf die Straße kommen, mit einem Zeichen versehen sein müssen, und nur diejenigen Hunde, welche von ihren Besitzern zu Hause aufgezogen und gar nie auf die Straße geführt werden, bis zu einem Alter von 3 Monaten von der Zeichenlösung ausnahmsweise befreit sind.

4) Fremde — gleichviel ob In- oder Ausländer — haben, wenn sie sich über 8 Tage hier aufhalten, ihre Hunde zur Besichtigung vorführen zu lassen, und das vorgeschriebene Zeichen zu lösen. Zeichen auswärtiger Behörden haben keine Giltigkeit.

Gastwirthe und Miethgeber haben ankommende Fremde auf die bezüglich der Hunde bestehenden Vorschriften aufmerksam zu machen.

5) Wenn ein Zeichen verloren geht, so ist **binnen 3 Tagen** gegen Erlegung einer Gebühr von 15 kr. und Einlieferung der erhaltenen Quittung ein neues Zeichen im Bureau Nr. 74/II. zu lösen.

6) Ueber zugelaufene Hunde ist **binnen 3 Tagen** bei Vermeidung der Bestrafung wegen Funddiebstahls Anzeige zu machen.

7) Es bleibt strenge untersagt, Hunde in Kirchen, Kirchhöfe, öffentliche Plätze, Gasthäuser und Wirthschaftslokalitäten mitzunehmen.

8) Hitzige Hündinnen dürfen nicht aus dem Hause gelassen werden; die Hundefänger sind beauftragt, dieselben auf der Straße einzufangen.

9) Gleiche Weisung ist bezüglich der Hunde ergangen, welche ohne Maulkorb herrenlos herumlaufen.

Schließlich wird bemerkt, daß wegen der vielfachen Uebertretungen vorstehender Anordnungen und der hiedurch entstehenden Belästigungen, sowie Gefährdungen des Publikums jeder Zeit mit **größter** Strenge eingeschritten wird.

München den 31. März 1858.

Königliche Polizei-Direktion München.

E.-N.28617. **v. Düring,** königlicher Polizei-Direktor.

1958. **Bekanntmachung.**

Der nächste Georgi-Markt dahier beginnt am Samstage vor Georgi, also am

Samstag den 17. April 1858,

was hiemit zur Verhütung von Irrungen bekannt gemacht wird.

Neuburg a D. den 31. März 1858.

Magistrat der kgl. Stadt Neuburg.

Der rechtskundige Bürgermeister:

E.-N.4662. (L. S.) **Ging.**

1908. **Aufforderung.**

Verlassenschaft der ledigen Katharina Holzer von Happarente, Gmde. Röthenbach betr.

Joseph Holzer, Sohn des Martin Holzer von Röthenbach, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, wird aufgefordert,

binnen 2 Monaten

sich um so gewisser über die Anerkennung des von seiner zu Innsbruck verstorbenen Schwester Katharina Holzer hinterlassenen Testaments hierorts zu erklären, als nach Umfluß dieses Termines ohne einkommende Erklärung das fragliche Testament als von ihm stillschweigend anerkannt erachtet, und nach dessen Inhalt mit der Erbseinweisung fürgefahren würde.

Weiler den 18. März 1858.

Königliches Landgericht Weiler.

Der königliche Landrichter:

Höss.

E.-N.1851. **Mayrrock,** k. Assessor.

1913.(3b) **Bekanntmachung.**

Den vermißten Michael Engel, Söldner von Raindorf betr.

Der ledige Söldner Michael Engel von Raindorf wird seit dem 10. Januar l. Js. vermißt, und besteht die Vermuthung, daß derselbe irgendwie seinen Tod gefunden habe.

Dieses Verhältniß macht es nothwendig, über sein Vermögen kuratorische Fürsorge eintreten zu lassen, zu welchem Zweck man eine Schätzung des Vermögens angeordnet, und sämmtliche Interessenten auf

Montag den 19. April 1858,
Vormittags 8 Uhr,

nach Raindorf vorgeladen hat, um gleichzeitig bezüglich der weiteren Verwaltung des Vermögens die Sache der Beschlußfassung zu bereifen.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger werden zu dieser Tagsfahrt hiemit vorgeladen, im Uebrigen aber beauftragt, ihre Forderungen um so gewisser

binnen 30 Tagen

dahier anzumelden, als außerdem die Sache und gegebenen Falles die Verlassenschaft ohne Rücksicht auf unangemeldete Forderungen auseinandergesetzt würde.

Zugleich fordert man Jedermann auf, allenfallsige Erfahrungen über den vermißten Michael Engel hieher bekannt zu geben.

Cham den 27. März 1858.

Königliches Landgericht Cham.

Der königliche Landrichter:

E.-N.2397/I. **v. Pigenot.**

1975. **Bekanntmachung.**

Höherer Weisung gemäß ist der auf das k. Staats-Aerar übergegangene **Bauplatz an der Blumenstraße**, in der Nähe des Mittel-Pavillon der neuen Schrannenhalle gelegen, nebst dem daran stoßenden Anwesen Hs.-Nr. 25 an der Müllerstraße nach Beseitigung der bestandenen Hindernisse wiederholt zum öffentlichen Verkaufe zu bringen.

Dieser ganze Complex ist in 4 selbstständige Bau-Plätze abgetheilt, und können Letztere einzeln oder im Ganzen abgegeben werden.

Kaufslustige werden hievon mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß zur öffentlichen Versteigerung Termin auf

Mittwoch den 7. April 1858,
Vormittags 10 Uhr,

in der Kanzlei des unterfertigten Stadtrentamtes München angesetzt sei, und daselbst auch Plan und Kaufsbedingungen zur Einsicht aufliegen.

München den 31. März 1858.

Kgl. Bayer. Stadtrentamt München.

E.-N.2209. **Kimmerle.**

1967.(2a) **Bekanntmachung.**

Gemäß höchsten Rescripts des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 6. und Regierungs-Entschließung vom 12. Februar d. Js. Nr. 11,330 wird der ärarialische Holzlagerplatz bei der Ettaler Mühle Pl.-Nr. 154, 155 u. 155½, welcher seit mehreren Jahren als Wiese benützt wird, und einen Flächen-Inhalt von 9 Tgw. 9 Dez. hat, zum öffentlichen Verkaufe gebracht, wozu Versteigerungstagsfahrt auf

Dienstag den 27. April 1858
Vormittags 9 Uhr,

im Wirthshause zu Ettal angesetzt ist, was mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß die Verkaufsbedingungen am Verstrichstage bekannt gegeben werden, und daß Mandatarien, wenn sie meistbietend geblieben sind, sich durch Abgabe der Vollmacht zu legitimiren haben.

Garmisch den 29. März 1858.

Königliches Rentamt Werdenfels.

Hasenberger, k. Rentbeamter.

1864.(2b) **Bekanntmachung.**

Montag den 19. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

werden im Rathhaus-Saale zu Zwiesel aus den Aerarial-Revieren Zwiesel Zw. Waldhaus nördl. Zw. Waldhaus südl. Rabenstein Bodenmais und Drachselsried **circa 23,000 Stücke** an den Triftbächen gelagerte Fichten- und Tannen-Blochhölzer (10½' lang), dann

Mittwoch den 21. April 1858,

im Schrank'schen Gasthause zu Kötzting,

Vormittags 11 Uhr beginnend,

aus dem Aerarial-Reviere

circa 830 Stücke 10½ und 21' lange Nadelholzblöcher,
1477 Stücke Rasen und } Floßzeug,
circa 4340 „ Spannriegel }

unter den vor der Verhandlung bekannt zu gebenden Bedingnissen in angemessenen Parthien öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß sich dieselben auf Verlangen über ihre Zahlungsfähigkeit durch Certifikate der betreffenden kgl. Rentämter auszuweisen haben.

Am 26. März 1858.

Königliches Forstamt Zwiesel.

Heindl.

Herwig.

1911. **Bekanntmachung.**

In Sachen Anna Hepp, Wittwe von Happertshausen gegen Andreas Hartling, Zimmergeselle zu Kerbfeld, Alimentenforderung betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Grundvermögen des Zimmergesellen Andreas Hartling von Kerbfeld, welches er mit seiner ledigen Schwester Dorothea noch ungetheilt besitzt und zu 1624 fl. 30 kr. gewerthet ist, am

Mittwoch den 28. April 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Gemeindehause von Kerbfeld nach §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. Novbr. 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes versteigert werden, wozu an zahlungsfähige Streicher die Einladung ergeht.

Hofheim den 26. März 1858.

Königliches Landgericht Hofheim.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3741. **Fikenscher.**

562. [3 c] **Edictalladung.**

Auf dem Anwesen des Instrumentenmachers Georg Sauerle dahier Nro. 15 an der Blumenstraße (Hyp.-B. A./B. Thl. IV S. 275) ist nach gerichtlichem Kaufbrief vom 14. Juni 1852 ein zu 4 Proc. verzinslicher Kaufschillingsrest des Central-Cassiers der kgl. Verkehrs-Anstalten, Georg Fürthmaier dahier, zu 6000 fl. hypothekarisch versichert, von welchem Kaufschillingsreste laut Verhandlung vom 14 October 1853 der Betrag von 2000 fl. bezahlt und die Hypothek hiefür gelöscht und laut gerichtlicher Cessions-Urkunde vom 12. Juni 1856 der Betrag von 3000 fl. an die kgl. Central-Cassiers-Gattin Anna Fürthmaier dahier cedirt wurden.

Diese beiden Urkunden gingen der Gläubigerin zu Verlust, und auf deren Ansuchen um Amortisation derselben wird der unbekannte Inhaber der bezeichneten Urkunden hiemit aufgefordert, dieselben binnen einer Frist von **sechs Monaten** bei unterfertigtem Gerichte vorzuweisen, und seine Rechte hierauf geltend zu machen, widrigenfalls die Urkunden für kraftlos erklärt werden würden

Sign. München, den 27. Januar 1858.

Königliches Bezirksgericht München l./J.

Der königliche Director:

Danhauser.

C.-R. 9977/10,363. Salzmann.

1902. [2 a] **Bekanntmachung.**

Maier c. Kopp, Vertragserfüllung betr.

Auf Antrag des Klägers ist das Anwesen des Beklagten, s. g. Bergschusteranwesen zu Günzenhausen, k. Ldg. Freising, öffentlich zu versteigern.

Dieses Anwesen besteht aus einem Wohnhause mit Stallung und Dreschtenne, dann einer ruinosen Streuschupfe, Hofraum und Garten zu 0,76 Dezim., ferner 4 Tagw. 35 Dezim. zugetheilte Gemeindegründe und Krautgartenantheil zu 0,10 Dezim., endlich einem Ausbruche aus dem vormaligen Häringshofe zu 1 Tagw. 58 Dezim., und wurde nebst der realen Schuhmachergerechtsame unterm 9. Decbr. v. Js. gerichtlich auf 2219 fl. 15 kr. gewerthet.

Termin zur erstmaligen Versteigerung dieses Anwesens wird auf

Samstag den 15. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in loco Günzenhausen anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Das Verfahren bei der Versteigerung richtet sich nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Proceß-Novelle vom 17. November 1837.

Steuerkatasterauszug und Schätzungsprotokoll können bis zur Versteigerung in diesgerichtlicher Registratur eingesehen werden.

Dem Gerichte unbekannte Personen haben sich bei Vermeidung der Zurückweisung vor der Versteigerung über hinreichendes Vermögen auszuweisen, da die Versteigerung, soferne nicht einzelne Hypothekgläubiger ihre Guthaben freiwillig auf dem Anwesen stehen lassen, nur gegen Baarzahlung stattfindet.

Concl. München, den 9. März 1858.

Königliches Bezirksgericht München r/J.

Der königliche Director erkr.

Fruhmann.

C.-R. 6134. Betmalsen.

Pfänder-Auslösung

1736. [3 b] und

Versteigerung.

Donnerstag den 15. April 1858 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **März** 1857 und zwar:

von Nro. 43,627 bis 51,665.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

Mittwoch den 21. April 1858

öffentliche Versteigerung.

München, den 24. März 1858.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

1695. [3 b] Beim kgl. Rentamte Ingolstadt kann ein Prakticant mit Gymnasial-Absolutorium als Volontär eintreten.

Auftrag u. Nachw. Kfm. M. **Feldmann** in **Breslau**, Schmiedebrücke Nr. 50, in Preußen.

1846. **Offene Posten.**

Ein Wirthschafts-Verwalter, zwei Oekonomie-Beamte und drei Wirthschafts-Assistenten erhalten gute und dauernde Anstellungen.

Ein solider zuverläßiger Herr wird als Fabrik-Inspector gesucht. Besondere kaufmännische Kenntnisse sind nicht erforderlich; jedoch Fertigkeit im Rechnen und Schreiben und ein moralischer Charakter ist absolut nöthig.

Ein Rentmeister, ein Rechnungsführer, drei Geometer, ein Forstbeamter und vier gelernte Kunstgärtner können gut versorgt werden.

Drei Erzieherinnen, die im Französischen und in der Musik gründlichen Unterricht ertheilen können, werden vortheilhaft placirt, und eine gebildete Dame aus guter Familie, moralischen Sitten und feinem Benehmens findet als Salon-Dame eine angenehme Stellung.

Zwei Gesellschafts-Fräuleins, die eine gute Schulbildung genossen haben, von angenehmem Aeußeren und sittlich gebildet sind, werden für angesehene vornehme Familien gesucht; desgleichen kann ein moralisch anständiges Fräulein, von gewinnendem Aeußeren, die vielleicht einige Sprachkenntnisse besitzt, ein sehr gutes Engagement erhalten als Reisebegleiterin.

Ein sittlich anständiges Mädchen, israelitischen Glaubens, von freundlichem Aeußeren, wird als Gesellschafterin für eine gebildete jüdische Familie unter höchst günstigen Bedingungen verlangt.

Drei Bonnen, welche ein gutes, hübsch klingendes Französisch sprechen, finden bei hohen adeligen Familien Placements.

Zwei Wirthschaftsführerinnen und drei Verkäuferinnen für noble reinliche Handlungsgeschäfte erhalten gute Posten nachgewiesen.

Auftrag u. Nachw. Kfm. M. **Feldmann** in **Breslau**, Schmiedebrücke Nr. 50, in Preußen.

1847. **Compagnon-Gesuch.**

Zwei Herren wünschen sich als Associes bei Geschäften zu betheiligen. Der Eine wünscht gern mit einem bedeutenden disponiblen Capitale bei einem Fabrik- oder bei einem Handlungs-Geschäfte sich zu betheiligen. Der Andere, Oekonom, sucht mit einer ziemlich ansehnlichen Summe sich bei einem landwirthschaftlichen Unternehmen, z. B. als Theilnehmer bei Ankauf von Land- oder Forstgütern zu betheiligen, oder wäre auch nicht abgeneigt, eine größere Guts-Pacht zu übernehmen.

Auftrag u. Nachw. Kfm. M. **Feldmann** in **Breslau**, Schmiedebrücke Nr. 50, in Preußen.

1848. **Rittergüter.**

Landgüter in jeder beliebigen Größe und zu den verschiedensten Preisen sind in großer Auswahl zu verkaufen, und wird Unterzeichneter gern mit Anschlägen und genauer wahrheitsgetreuer Beschreibung derselben dienen. Es wird daher gebeten, in portofreien Briefen die zu leistende Anzahlung gefälligst angeben zu wollen, worauf sogleich das Weitere veranlaßt wird.

Aufträge u. Nachweisungen durch Kaufmann M. **Feldmann** in **Breslau**, Schmiedebrücke Nr. 50, in Preußen.

1845. [8 b] Bei Beginn der Saison gebe ich mir die Ehre, mein reichhaltig assortirtes Lager auf's Höflichste zu empfehlen.

Durch eine große Auswahl der modernsten **Kleidungsstücke**, sowie durch sämmtliche in dieses Fach einschlagende Artikel, bin ich in den Stand gesetzt, die Wünsche in jeder Hinsicht zu befriedigen, zudem ich auch alle in diesem Genre enthaltenen Bestellungen in möglichst kürzester Zeit ausführe. — Unter Zusicherung der reellsten und promptesten Bedienung, empfiehlt sich zu geehrten Aufträgen bestens

Gg. Riehle in München.

Verzeichniß derjenigen Artikel, welche in reichster Auswahl stets vorräthig:

Chalma, Reise-Röcke und Mäntel, Regenröcke und Mäntel, Paltôts, Raglan, Paltôt-Säcke, Oberröcke, Ueberzieher für Frühjahr und Herbst, Fraks, Uniformen für Civil und Militär, Herren- und Damen-Joppen, Beinkleider, Gilets, Schlafröcke, Herren- und Damen-Negligé's, Unterleibchen in Flanell, Wolle und Seide für Herren und Damen, Leibbinden, Reit-, Reise-, Jagd- und Kinder-Gamaschen, Damen-Mäntel, Krägen und Mantillen, Cravates und Slips, Herren-Hemden in Leinen, Shirtings und Piqué, Halskrägen und Manchetten.

Auch werden diese Gegenstände nach vorhandenen Modellen in 24 Stunden angefertigt.

1917. [2 a] **Bekanntmachung.**

München Hypotheken- und Wechselbank gegen Alteneder Joseph und Anna, Hammerschmied-Eheleute von Frauenberg, pet deb. hyp.

Auf gläubiger'sches Andringen findet am

Montag den 31. Mai l. Js.
Mittags 11 bis 12 Uhr

im schuldner'schen Wohnhause zu Frauenberg die gerichtliche Versteigerung des Hammerschmied-Anwesens der Joseph und Anna Alteneder'schen Eheleute von Frauenberg bei Grafenau statt.

Das Anwesen besteht aus dem Wohnhause mit Hammerschmiedstätte, zwei Kellern, sammt zwei steinernen Krautfässern, ferner aus einem Pferd- und Kuh-Stall sammt darangebautem hölzernen Stadl, aus der Schleifmühl sammt Werk und einem gesonderten Boden mit einem gewölbten Waschhaus unter einem Schneidschindldache, weiters aus zwei gewölbten Bergkellern und einer ruinosen hölzernen Schupfe und einer gleichen Kohlhütte, aus einer auf hölzernen Säulen ruhenden offenen Kohlenabkühlungshütte, aus einem kleinen gemauerten Kohlenhütterhäuschen und einem mit Schneidschindel eingedeckten gemauerten Backofen, endlich aus einem Wurzgärtl mit Hofraum und Pumpbrunnen, alles auf einer Grundfläche von 0,69 Tgw., dann aus 44,89 Tagw. Acker-, Wies-, Wald- und Oedgrund und radizirter Hammerschmiedgerechtigkeit sammt Vor- und Einrichtung nebst Wasserwerk im Gesammtschätzungswerthe von 23,114 fl.

Die Versteigerung erfolgt gemäß §. 64 des Hyp.-Gesetzes und der §§. 98—101 des Proceßgesetzes von 1837 und der Zuschlag unter dem Schätzungswerthe kann nicht erfolgen.

Kaufslustige werden somit unter dem Anhange eingeladen, daß die dem Gerichte unbekannten Steigerer sich durch ein legales Zeugniß über ihr Vermögen auszuweisen haben und daß das Schätzungsprotokoll, der Grundsteuerkataster u. dgl. bei den Acten eingesehen werden können.

Am 24. März 1858.

Königliches Landgericht Grafenau.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 3185/1. **Wolf.**

1488. Ein **Cameralprakticant**, der über 2 Jahre an einem kgl. Rentamte arbeitete, sucht nun als Amtsgehilfe eine Stelle. D. Uebr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 22 in Paris.

Sonnabend. **Nr. 80.** 3. April 1858.

Uebersicht.

Münchener Kunstbericht.

Gr. Daß die realistische Richtung in der Malerei, d. h. diejenige, welche die Wahrheit der Darstellung bis zum täuschendsten Schein der Wirklichkeit steigern will, doch nicht die ausschließliche sein kann, zeigt sich schon darin, daß sie auf ein bestimmtes Terrain von Stoffen eingeschränkt ist und durchaus nicht alles darstellen kann, was in idealer Weise als Bild möglich ist. Wir glauben jene täuschende Kunst, welche die Trauben so frappant malt, daß die Vögel darnach fliegen, doch nur bis zu einem gewissen Punct, und alle virtuose Magie der realistischen Lebenswahrheit wird uns sofort zur Unwahrheit, sobald mit denselben Mitteln idealistische Wirkungen hervorgebracht werden sollen. Rübezahl in realistischer Weise dargestellt, würde immer nur einem gigantischen Köhler gleichen, denn ein Berggeist ist zum Modell nicht aufzutreiben; Aktäon, welchem die Geweihe aus der Stirn wachsen, wäre realistisch gemalt ein baarer Unsinn, über den man nicht einmal lachen könnte. Alle Stoffe mit einem Wort, welche der Sage, der Romantik und der idealen Poesie angehören, sind für den Realisten ein Noli me tangere, wenn er es ehrlich mit seiner Kunst meint; die meisten werden auch im richtigen Gefühl von diesen Stoffen gar nichts wissen wollen. Ein schlagendes Beispiel für diese einfache Principienfrage gab in der letzten Woche ein Bild von Weckesser. Das anmuthige Bild zeigt ein Bauermädchen, welches im heißen Mittag im Walde eingeschlafen ist; der Tag ist so schwül und es hat so lange nicht geregnet, daß selbst die Gnomen in der Erde Durst bekommen; sie kriechen aus den Höhlen hervor und machen sich unbedenklich über die Milchbutte des eingeschlafenen Mädchens; wie die kleinen Erdgeister mit dem schweren Gefäß umgehen, ist sehr possirlich, und man kann voraus sehen, daß sie es umwerfen werden. Aber giebt es denn Gnomen? wird ein Rationalist fragen. Allerdings, denn Weckesser hat sie mit der leibhaftesten Wahrheit gemalt; Alles in dem Bild ist mit Talent und Liebe gezeichnet und auch coloristisch mit dem keckstem Realismus behandelt. Aber eben diese Vorzüge kommen dem Stoffe doch nicht recht zu Gute, weil dieser von vornherein eine realistische Behandlungsweise ausschließt; denn diese ist durch ihre Naturwahrheit von Haus aus eine rationalistische. Je gewissenhafter ein Realist solche Stoffe nach dem Leben malen will, je weiter entfernt er sich von der Wahrheit. Gnomen können gar nicht realistisch greifbar dargestellt werden, wohl aber auf phantastische, ideale Weise. Daran fehlt es dem Bilde Weckesser's oder vielmehr seiner Kunstrichtung; denn was er gemacht hat, ist an sich ganz vortrefflich, nur glaubt man viel eher curiose kleine Zwerge und Cretins zu sehen, als Gnomen, die man nie bedauern wird, und wenn sie noch so verwachsen wären. Der poetische Gedanke, rationell aufgelöst, würde ungefähr sagen, daß das Mädchen im Schlaf die Butte umgestoßen und dadurch zwar die Milch verschüttet, aber die verschmachtenden Blumen und Wurzeln erquickt hat. So weit kann auch ein Realist diesen Gegenstand malerisch darstellen und so weit werden wir ihm glauben; jede realistische Wahrheit darüber hinaus, die uns die Existenz der Gnomen mit nüchterner naturhistorischer Abbildung beweisen will, wird gerade durch ihre Treue zur Unwahrscheinlichkeit und der Humor verschwindet, je ehrlicher man ihn festhalten will.

Ein anderes Genrebild von Th. Schüz hält sich mit glücklichem Tact in der eigentlichen Sphäre des Genres, und beweist, daß der junge Künstler, der, so viel wir wissen, erst mit einem Bilde debütirt hat, nicht nur tüchtige Studien gemacht hat, sondern auch ein offenes Auge und ein empfängliches Gemüth für poetische Situationen des Volkslebens besitzt. Das Bild zeigt uns eine durch ihre Wahrheit und Empfindung rührende Gruppe von Armen, welche vor dem Portal einer Kirche auf die Heimkehr und Wohlthätigkeit der Kirchgänger harren, und mit frommer Ergebung in ihr Schicksal den tröstenden Worten des Pfarrers lauschen. Die Thüre der Kirche ist geöffnet und läßt uns einen Blick in die glänzenden sonnenerfüllten Räume thun, während der Vordergrund im tiefen Schatten ruht. Die Composition des ganzen Bildes in der Zeichnung der Kinder und der alten kranken Frau, in der sinnigen Decoration des Portales, welches die Wipfel der Linde beschatten, ist zu einem sehr glücklichen Ensemble zusammengestimmt. Auch in der Behandlung des Colorits, welches durch den Contrast der kalten Beleuchtung und des Glanzes, und in der Vermeidung alles Bunten eine einheitliche Stimmung über das Ganze verbreitet, zeigt der Künstler eine Zartheit und Anspruchslosigkeit, welche das Bild jedem Beschauer lieb machen muß.

Kaltenmoser's „Heimkehr von der Villa“ — eine Mutter, die mit ihrem Knäbchen Früchte vom Lande bringt, — war ein brillantes Repräsenta-

An zwei weiblichen Porträts von Hiz ist außer der physiognomischen Treue die subtile Sauberkeit und Liebe zu loben, mit welcher die Köpfe behandelt sind. Ein anderes Porträt von Fallot steht etwas hinter seinen ersteren zurück, nicht in der Auffassung; diese erscheint nicht minder sicher, sondern in der flauen und flachen coloristischen Behandlung. Mag es als ein Experiment gelten, mit Oelfarben die Wirkung einer Pastellmalerei hervorbringen zu wollen — eine Verirrung zur Manier ist es immer.

tionsstück. Unter den ausgestellten Landschaften war eine aus der frühsten Zeit K. Rottmann's eine wahre Herzerquickung. Und wenn wir nichts weiter als dieß eine Bild von ihm besäßen, — sein Name würde als der eines großen Künstlers genannt werden müssen. Es ist schwer zu sagen, worin der Zauber solcher seltenen Kunstwerke ruht, die mit der größten Einfachheit des Entwurfs die innere Größe der Empfindung, mit den bescheidensten Mitteln der Arbeit den größten Fleiß verbinden. Der schimmernde, blasse See, die jähabsteigenden Felsen des Mittelgrunds, die tiefen Schatten des Vordergrunds mit seinen Quellen und Büschen, wie verbindet sich Alles zu einem unauslöschlichen Eindruck durch die gediegene Art des Vortrags, und durch die Macht einer weihevollen Stimmung! Da ist nichts vernachlässigt, nichts mit weniger Liebe behandelt als das andere, oder einem einseitigen Effect aufgeopfert. Vor allen Dingen sind es die Formen und ihr rhythmischer Aufbau, welche dem Bilde eine großartige Individualität geben, an der die Stimmung des Lichtes erst zur Wirkung kommt. So lange die Landschaftsmaler nicht ebenso viel Tiefe und Ernst in die Zeichnung legen, sondern alles mit der Lichtstimmung zu zwingen glauben, wird eine Fortentwicklung des großen Styls in der Landschaft nicht zu hoffen sein. Eine Gebirgslandschaft von Dorner war im Ganzen schön zusammengestimmt, und im Einzelnen mit jenem eminenten Fleiß gemalt, der die besseren Aquarellisten auszeichnet. Einen ähnlichen, fast auf das Mikroskop berechneten Eindruck machte die subtile und in Oel etwas mühselige Ausarbeitung des Details. Desto ungenirter ging Lier in seiner Herbstlandschaft zu Werke; doch kann man kaum sagen, daß die flotte, breite Manier, mit welcher er Laubmassen und Wolken aufsetzt, etwas vermissen läßt; Steffans „Haslithal“ und „Vierwaldstädtersee“ waren Bravourstücke der Palette. Gleichfalls mit entsprechenden Leistungen sind noch zu erwähnen Herrenburger und Hartogensis.

Im plastischen Gebiet hatte Ernst Müller, welcher im vorigen Jahre die Nornen im Glaspalast zur Ausstellung brachte, im Auftrag des Baron v. Schack eine Vase vollendet, die durch ihre kühne Conception und originelle Verzierung wohl der näheren Aufmerksamkeit werth war. Das Gefäß war nemlich als Aquarium gedacht und würde, wenigstens theilweise, in Glas ausgeführt unserer Meinung nach die Idee des Künstlers erst zur rechten Anschaulichkeit bringen. Man hat sich dieselbe nemlich als Symbol des Meers zu denken, an dessen Strande sich die Nixen sonnen und die Haare flechten, hier entsprechend auf dem Rand des Gefäßes. Zwei derselben waren in malerisch und plastisch schöner Bewegung als Henkel des Gefäßes gebildet. Das äußere Relief der Vase hatte gleichfalls Bezug auf die Mythen des Meeres, und zwar stellte es jenes Gastmahl der Götter beim Aegir, also im Meere selbst, dar, von dem die Lokasenna oder Lokaglepsa singt. Den Inhalt dieses für jene, von Göthe schon betonte Ironie der nordischen Götterlehre höchst merkwürdigen Liedes ist ein Streit Lokis, des Bösen, mit den übrigen Göttern, denen er beim Trinkgelag in Aegir's Meerpalast allen erdenklichen Hohn und Schimpf in den Bart schleudert, weil man ihm Anfangs weigert an dem Mahl Theil zu nehmen, so daß er sich den Eingang erzwingt und den Diener Aegir's erschlägt. Wir können uns hier nicht dabei aufhalten, den ganzen Inhalt seiner Schmähungen, die nur mit lukianischen Blasphemieen zu vergleichen sind, zu erzählen und verweisen auf Simrock's Edda S. 52. Der Schluß davon ist, daß Loki von den Göttern mit Därmen gebunden und über seinem Antlitz eine Giftschlange aufgehängt wird. Sein Weib setzte sich zwar neben ihn und fieng die Gifttropfen mit einer Schale auf; aber wenn sie die vollgewordene ausgoß, tropfte inzwischen Gift in Loki's Angesicht, wobei er sich so stark wand, daß die ganze Erde zitterte. Das ward nun Erdbeben genannt. Die Versammlung der Götter und ihre Entrüstung über Loki's Schmähreden, den nur Thor bezwingt, hat Müller in mannichfaltigen Grup-

pen dargestellt, und wie dieselben gedacht sind, kann man nur der Erfindungsgabe und dem Formenreichthum des Künstlers seine Anerkennung schenken. Andrerseits könnte man darüber streiten, daß er für die Grundform der Vase eine griechische gewählt hat und auch hier eine nordische Form wünschen; aber es fragt sich, ob die letztere dem Plastiker für die Anpassung des einzelnen Schmucks und die Totalwirkung des Ganzen so günstige Verhältnisse geboten hätte. Die Durchbildung der einzelnen Gestalten läßt allerdings noch Manches zu wünschen übrig, und wir hoffen, daß der Künstler vor dem Guß der Vase eine letzte Ueberarbeitung nicht für verlorne Mühe halten wird. Auf die Ausbeutung der nordischen Sagenwelt, namentlich für Bildhauer, werden wir bei Besprechung eines Schildes, welchen derselbe Künstler in Arbeit hat, nach dessen Vollendung zurückkommen.

Zum Schluß erwähnen wir noch einer gewandten Zeichnung eines talentvollen russischen Künstlers Charlemagne. Das Blatt stellte einen Sonntag auf der Newa vor und würde sicher als Gemälde noch größern Reiz gewinnen. Vor einigen Monaten besprachen wir ausführlich die lebensgroßen lithographischen Farbendrucke, welche aus dem Institut Driendls hervorgegangen waren. Derselbe stellte dießmal als weitere Versuche dieser neuen und mit großen Aufopferungen ermöglichten Vervielfältigungsmethode die Porträts Sr. Majestät des Königs Max und des Kaisers von Rußland aus; das letztere ebenfalls in lebensgroßen Dimensionen. Mag man diese Art von Industrie zur künstlerischen Thätigkeit rechnen oder nicht, so muß man doch ebenso die Ausdauer des Unternehmens als die Vollendung und für ein ungeübtes Auge beinah künstlerische Wirkung dieser Farbendrucke bewundern; und sie dürfen besonders allen Behörden empfohlen werden, welche die Räume ihrer Bureau's um einen verhältnißmäßig billigen Preis mit dem Bilde ihres Monarchen schmücken wollen. Libays Lithographien, Landschaften aus Aegypten und Kleinasien darstellend, zeichnen sich ebenso durch Gewandtheit der Technik als Treue der Auffassung aus.

Reformen an der Münchener Oper.

a δ München, Ende März. An unserer Hofbühne begannen in voriger Woche die Osterferien, nachdem eine sehr gelungene Aufführung von Franz Lachner's „Katharina Cornaro" die Vorstellungen zu einem würdigen Abschluß gebracht hatte. Ein Rückblick auf die in den letzten Monaten entwickelte Thätigkeit der Oper bietet des Erfreulichen nicht wenig, wenn auch neben den lichtvollen Seiten keineswegs die düstern Schatten fehlen. Während wir vor nicht gar langer Zeit nur erst zwei der Mozart'schen Opern im Repertoire hatten, die überdieß noch äußerst selten gebracht wurden, vermissen wir jetzt nur noch Idomeneo und Cosi fan tutte, und fünf der Schöpfungen Mozart's folgen sich abwechselnd in kurzen Zwischenräumen. Diese Wendung allein schon mußte den vordem vielfach geruhigen, behäbigen und behaglichen Verhältnissen eine frische Bewegung und Strömung zuführen und gar bald war ein kräftiger, hoffnungsreicher Anfang dazu geschehen, an die Stelle einer matten und lahmen Stagnation ein erneutes und verjüngtes Leben zu setzen, das von dem vollen und erhöhten Pulsschlag einer in sich selbst lohnenden, wie nach Außen fruchtbaren und erfolgreichen Thätigkeit getragen und getrieben wäre. Aber auch eine nicht geringe Anzahl anderer bisher unbekannter oder vernachläßigter Werke hat man ihrem unrühmlichen und unerquicklichen Loose entzogen und auch diese schlugen und trieben bereits kräftige Wurzeln und lebensvolle Keime für die so nothwendige Ausfegung, Reinigung und Läuterung der Kunst von plumpen Rohheiten, wie vom gleißenden Scheine und Blendwerk. Das Abendblatt der N. Münchener Ztg. hat die vorzüglichsten Errungenschaften unseres Repertoires in umfassenderen oder kürzeren Berichten verzeichnet, und auch schon der jüngsten Berichtigung jenes mit Méhuls „Joseph in Aegypten" kurze Erwähnung gethan. Der hohe Erfolg mit dem sich namentlich diese Reprise gekrönt sah, verdient im Hinblick auf die anspruchslose und unschuldige Ausstattung der Oper und auf den so sehr in die Weite und Breite ausgesponnenen und darum ermüdenden Dialog derselben doppelte Beachtung. Selbst die in der äußersten Einfachheit gehaltenen Tonstücke, wie die Romanze des Joseph in C, das Lied des Benjamin in A, oder das Dankgebet der Israeliten in C,*) wurden von zündender und tiefgehender Wirkung. „Es ist nicht die Schuld des Publicums, wenn es Unsinn fordert, sondern derer, die ihm nichts Besseres geben" — so sagte schon vor langer Zeit der kenntnißvolle und vielerfahrene Domherr in dem ebenso berühmten als lehrreichen Buche des Cervantes. Wo hätte aber der offenbare und handgreifliche Unsinn bequemeren, breiteren und festeren Fuß gefaßt, als eben in der Oper? Und darüber mag kein Zweifel sein, daß in der Musik schwerer als in den übrigen Künsten das Unvernünftige vom Vernünftigen, das Falsche vom Wahren, der Schein vom Wesen gesichtet und ausgeschieden werden könne. So dringt auch im Verhältniß zu anderen Zweigen erfahrungsgemäß stets nur ein kleiner Bruchtheil vor zu dem gekräftigten und gefesteten Mannesalter einer klaren und bestimmten Erkenntniß in musikalischen Dingen, und die überwiegende Mehrheit des Publicums entwächst hier so unvollkommen als irgendwo der Art und Weise einer unsichern, strauchelnden, gleitenden und unter allen Umständen lenk- und bestimmsamen Kindheit. In diesem Sinne gestalten sich an unserer Bühne einige Umstände von scheinbar negativer Bedeutung zu positiven und potenzirten Hebeln für die sichere Entwicklung eines solideren Geschmackes und für den rascheren Gang in der Heranbildung eines allgemeineren Verständnisses. Die eigensten und hervorstechendsten Producte des modernen Opernéclats — die einschlägigen Namen, besonders den ersten und vornehmsten zu nennen, kann immer nur noch auf die Gefahr etliche Köpfe gar sehr zu erhitzen geschehen — sind bei einigen maßgebenden Persönlichkeiten der hiesigen Oper geradezu verpönt, und werden fortan mit seltenen Ausnahmen nur noch an solchen Tagen ihren Pomp und Prunk entfalten, an welchen sie durch einen ungewöhnlichen Andrang zum Theater Cassenstücke par excellence abgeben. Diese Ehre entspricht vollkommen dem Wesen der entschiedenen und gelungenen Caricaturen von Kunstwerken, und man soll ihnen gerne gönnen, daß sie in Zukunft an jedem ihrer Ehrentage das alte Wort „ex finitimis oppidis visendi causa conveniebant" aufs Neue bewahrheiten mögen. Ferner sehen sich mehrere „Musicir- und Tactiropern", die früher in ihrer unbeschreiblichen Naivetät bis zum Ueberdruß und Widerwillen gehört wurden, jetzt schon thatsächlich zu der kläglichen und verdienten Bestimmung von Lückenbüßern herabgesetzt, indem sie nur noch als ein verlegenes Einschiebsel auf dem Zettel figuriren, wenn durch „plötzliche Heiserkeit" oder eine andere der vielen stereotypen Fatalitäten der leicht afficirten Sängerwelt kein besserer Ausweg zu finden.

Von diesen und andern angenehm hervortretenden Farben unserer Opernzustände scheiden sich die schon Eingangs angedeuteten trüben und grauen Partien um so deutlicher und bemerkbarer ab. Es mag genügen, daß für dießmal nur die fühlbarste und auffallendste derselben, die fast vollständige Verwaistheit der heroischen Oper, berührt werde. Die mächtigen und erhabenen Werke Glucks sind für uns, wie diese Blätter schon wiederholt beklagten, so gut als nicht vorhanden. Das hiesige Publicum erhielt und rettete sich von den hehren Tondichtungen, in denen doch die Oper ihre glücklichste und folgenreichste Wiedergebärung und Neuschöpfung fand und feierte, kaum noch schwache und verwischte Erinnerungen und Eindrücke aus früheren Jahrzehnten, und Städte zweiten, ja dritten Rangs, wie Stuttgart, Mannheim, Karlsruhe, Frankfurt, Leipzig ꝛc., gehen unserer vielgerühmten Metropolis mit gar beschämendem Beispiel voran. Mit Gluck theilt der schwungvolle und hochbegeisterte Spontini ganz dasselbe Schicksal, und die jüngste Aufführung einer von blühenden, üppigen, energischen und wuchtvollen Ideen völlig beherrschten Ouverture Chelard's im k. Odeon gemahnte den Hörer wie eine schwere und harte Anklage undankbarer und ungerechter Zeitgenossen. Von dem genialen und geistvollen Cherubini besitzen wir nur eine einzige Oper, und leicht wäre das unerquickliche Register zu verlängern und fortzusetzen. Diese tief und schwer empfundenen Lücken erheischen um so dringender und gebieterischer ihre baldige Beseitigung, als sie je länger je mehr das bestimmte Gepräge eines entstellenden Grundgebrechens an dem Organismus unserer Oper gewinnen. In Betracht dessen, was sonst in so kurzer Zeit geschehen, mag man auch hier nur Gutes hoffen und ganz besonders in dem so vielfach verdienten Franz Lachner den Mann erkennen, der bei seinem tiefen Einblick in die ungehobenen Schätze früherer Werke und bei seiner bis zur Zähigkeit und Unbeugsamkeit gehenden Energie allmählig alle sich entgegenstemmenden Hindernisse siegreich niederwerfen könnte.

*) Bei diesem Gebet hinter der Scene hatte man in ausgezeichneter Weise eine treffende Wirkung aus der Ferne berechnet, und nach dem je dreistimmigen Wechselgesang der Frauen und Männer vereinten sich die beiden Chöre zu einer hohen Kunstleistung, indem sich bei aller Harmonie und Abgerundetheit der Totalwirkung die beiden selbstständig gehaltenen Einzelchöre in bestimmter Ausprägung und scharfer Deutlichkeit von einander abhoben.

Ueber den contagiösen Rindertyphus.

Von Ritter Dr. v. Volpi.

(Schluß.)

Einige Jahre später, im Jahre 1856 erhoben sich in Frankreich [illegible] Besorgnisse in Folge der allgemeinen Ausstellung. Renault und Imlin begaben sich wieder nach dem östlichen Deutschland. Sie fanden hier, nachdem sie ihre Forschungen bis in's innere Ungarn ausgedehnt hatten, bestätigt, daß die Epizootie in dieser Provinz bis auf 1849 zurück sich datire. Es wurde dieselbe dort von den russischen Armeen eingebracht, die aus der Wallachei und von Siebenbürgen gekommen waren. Im Jahre 1851 erreichte sie dieselbe Höhe, gleichwohl aber sprach man nicht davon in Frankreich, und wenn auch im Jahre 1856 hier einige Besorgnisse auftauchten, so verblieb sie dessenungeachtet auf einen einzigen Rayon beschränkt, nämlich auf den von Ofen und schien in Bälde sich zu zertheilen. Die ungarische Rinderraçe erzeugt nicht den Typhus. Dieses Uebel kann man nur von der russischen Steppenraçe ableiten. Ungarn würde für lange Zeit noch in die ernstesten Schwierigkeiten sich versetzt sehen, wenn es, als ein immer noch durch die Folgen des Krieges erschüttertes Land, dazu noch jene Sanitätsmaßregeln in Wirksamkeit treten lassen sollte. Nach Oesterreich vermochte das Contagium nicht einzudringen, wenn gleich in hohem Grade die angrenzenden Orte zunächst sehr viel davon erdulden mußten; denn es waren bereits an den Grenzen Maßregeln ergriffen. Die Fleischer von Wien ließen darum nicht das Geringste für ihren Bedarf aus Ungarn herbeikommen, da sie die Einführung nur jener Thiere nach Oesterreich duldeten, welche nicht inficirt und erwiesenermaßen gesund waren. Die verdächtigen Thiere schlachtete man an den Grenzen und weidete sie dort aus, während darauf ihr Fleisch für speciellere Bestimmung in verschlossenen Behältern nach Wien befördert wurde.

Frankreich darf deßhalb diese Plage nicht befürchten. Die Krankheit nimmt ihren Ausgangspunct von den Steppen Rußlands. Jene Staaten, durch welche seine Straßen von ihnen geschieden sind, besitzen die Kenntniß sicherer Mittel, sie auf ihrem Gange aufzuhalten. Die Sanitätsgesetze werden schon bei der geringsten drohenden Gefahr in Bereitschaft gehalten und mit Nachdruck vollzogen. Es werden die Grenzen streng überwacht, und

wenn irgend in diesen Ländern der Transport von erwiesen gesunden Thieren, die aber um solche Zeit aus verdächtigen Gegenden gelangen, erlaubt wird, so geschieht dieß nur unter strenger Aufsicht und mit möglichster Isolirung. In diesem Puncte also können wir nicht gänzlich mit Hrn. Renault übereinstimmen, wenn er nämlich durch seine vielfältige Erfahrung uns glauben machen will, daß oftmals diese furchtbare Plage nicht bloß die so schönen Gegenden Frankreichs, sondern sogar einen großen Theil von Europa erreicht habe. Denn obgleich seiner Behauptung zufolge die Grenzen mit Sorgfalt und Genauigkeit bewacht wurden, so muß man dennoch andererseits an der Thatsache festhalten, daß viele Länder in Folge ihres Rinderhandels mit Rußland gerade diesem ihr Unglück zu verdanken hatten, sowie auch die größte Wachsamkeit bisweilen der Täuschung unterworfen sein kann.

Auf ihrer Reise haben Renault und Imlin gleichfalls constatirt, daß während dieser Zeit die Rinderpest in Polen bedeutende Verheerungen anrichtete, wohin sie im Jahre 1855 durch angesteckte Heerden gelangte, die von jüdischen Händlern für die Bedürfnisse der russischen Truppenkörper eingeführt wurden, welche in vielen Festungen dieser großen Provinz zerstreut lagen. Sie behauptete sich hier in der Folge, weil keine Sanitätsbefehle ertheilt oder diese nicht befolgt wurden. Doch trotz aller Ueberwachung der ganzen preußischen Grenzlinie drang die Krankheit in das Großherzogthum Posen ein, wo sie zwei Dörfer befiel, dann in den Regierungsbezirk Königsberg, in welchem sie deren 34 heimsuchte. Jedoch muß wohl bemerkt werden, daß, als kaum die preußische Localverwaltung davon Kenntniß erhalten, die Krankheit auch überall in ihren Herd eingeengt und erstickt wurde, indem man unmittelbar darauf die erkrankten und verdächtigen Thiere getödtet und die angesteckten Dörfer für eine entsprechende Zeitdauer isolirt hatte.

Es ist natürlich, daß man um der Aufhaltung der Pest willen, und soll die Krankheit überhaupt verschwinden, eine allgemeine Tödtung aller Thiere in einem angesteckten Lande vornimmt. Allein der Schaden bei einer derartigen Tödtung stellt sich unberechenbar heraus, und die Landbevölkerung, besonders diejenige, welche von der Thierproduction lebt, wollte sich zu jeder andern Sanitätsvorschrift verstehen, um diese furchtbare Krankheit zu dämmen, als zur allgemeinen Tödtung. Deßhalb lag den Regierungen daran, die Krankheit unter einem großen Schema studiren zu lassen, um gelindere Wege zur Abwehr zu finden, welche ihren Unterthanen nicht so großen Schaden zufügen sollten. Renault hat behauptet, daß während der bestehenden Epizootie allein in Ungarn, Polen, Oesterreich und Preußen Vorsichtsmaßregeln ergriffen wurden; daß Bayern und Sachsen hingegen, sowie die übrigen deutschen Bundesstaaten sich für deren Unterlassung entschieden hatten. Um die Möglichkeit zu erklären, wie die Epizootie entstehen konnte, und weßhalb sie in Preußen so plötzlich zum Stillstande zu bringen war, führt Renault die in diesem Lande so ersprießliche Organisation des Veterinärdienstes an und fügt noch hinzu, daß in Preußen ein Thier, welches der Besitzer angesteckt weiß, sogleich geschlachtet und um das Dritttheil seines Preises verkauft wird. Die diesem Besitzer ausbezahlte Entschädigung fällt aber in Preußen den übrigen Besitzern zur Last, während in Oesterreich der Vortheil besteht, daß die Entschädigung aus der Staatscasse bestritten wird. Aber Hr. Renault vergißt und weiß nicht, daß die nämlichen Maßregeln und die gleichen Einrichtungen in Oesterreich und in allen deutschen Bundesstaaten bestehen, und gänzlich Unrecht hat er, wenn er versichert, daß Galizien, Ungarn, Mähren und andere Länder seit Langem schon von dieser pestartigen Krankheit verwüstet wurden. Wurde das Thier nicht angezeigt, so erhält der Besitzer nicht bloß keine Entschädigung, sondern wird noch zu einer bedeutenden Strafe verurtheilt. Der Werth der verdächtigen Thiere, welche für die Tödtung geeignet gehalten werden, wird vollständig bezahlt. Diese Entschädigung wird vom Staate den Besitzern nach dem Verhältnisse der Anzahl der Thiere geleistet, die sie besessen hatten. In Galizien trafen Renault und Imlin Districte, in denen ohne die Dazwischenkunft des Staates oder der dortigen Verwaltung zu eben solchen Maßregeln gegriffen wurde, und diese wurden von den Thiereigenthümern selbst, durch eigenmächtiges Einschreiten zur Ausführung gebracht. In den nöthigen Fällen der Tödtung von kranken und verdächtigen Thieren bestimmte jeder für sich den verhältnißmäßigen Ausfall.

Wir wollen nun auch eine wichtige Bemerkung Renault's berühren. Er rühmt zu verschiedenen Zeiten die Einimpfung als ein vorzügliches Mittel, welches geeignet wäre, die Rinder vor der Pest zu schützen oder dieselbe wenigstens gelinder zu machen. In der letzten Epizootie wollte ein großer Grundbesitzer im Herzogthum Posen damit die Probe anstellen; sie wurde an hundert Ochsen gemacht, und diese hundert giengen daran zu Grunde. Gewiß Versuche genug, um sie nicht mehr zu widerholen.

Renault schließt seinen Vortrag damit, indem er auf die verschiedenen Besorgnisse Englands in Betreff des gegenwärtigen Zustandes der Rinder auf dem Continent hinweist. Von seinen Gesichtspuncten aus bilden die von der großbritannischen Regierung gefaßten Maßregeln keinen Act der Nothwendigkeit. Die Epizootie, welche im gegenwärtigen Augenblicke in Holland, Hannover, Mecklenburg und Dänemark herrscht ist die ansteckende Peripneumonie, welche in Frankreich eingedrungen ist und von da aus England nicht erreicht.

Was den Rindertyphus betrifft, so ist derselbe für mehr oder minder als ein, zwei bis sechs Jahre in England nicht zu befürchten, weil die Jahre ja selten sind, während deren er nicht in Polen oder an irgend einem Puncte Rußlands in der Nähe des baltischen Meeres herrscht, und ebenso auch für einige Augenblicke Theile selbst der russischen Südprovinzen ergreift, von wo aus der englische Handel viele Häute und Unschlitt bezieht. Es hat deßhalb auch England seit langer Zeit keine besondern Sanitätsmaßregeln wider die aus Rußland gelieferten Thiere ergriffen, und diese Lieferungen haben die Rinderpest unter die Thiere nicht importirt.

Endlich, sagt der ausgezeichnete Professor, besitzen derlei Maßregeln noch zu wenig Begründung, weil ja auch heutzutage constatirt ist, daß die zubereiteten und getrockneten Felle, wie das reine Unschlitt, wenn sie auch von typhösen Thieren herrühren, nicht in sich die Einschleppung dieser Rinderpest involviren. Renault legt einen Nachdruck darauf: „wenn sie auch von typhösen Thieren herrühren“, deßhalb eben, weil es wenigstens nicht an Beispielen von am Milzbrand umgekommenen Menschen fehlt in Folge des Transportes getrockneter Häute von Thieren, die von einer solchen Krankheit inficirt waren. Trotz aller Versicherungen des berühmten Renault sehen wir uns aber doch durch die Erfahrung zu der Behauptung veranlaßt, daß nämlich, überschreitet einmal die Rinderpest ihre natürlichen Grenzen, dieselbe sich nicht mehr darauf beschränkt ein einziges Land zu verheeren, sondern mehr oder minder rapid ganze Provinzen und Reiche befällt und hiemit die Trostlosigkeit und das Elend unter den ackerbautreibenden Classen wie auch die Stockung des Handels nach sich zieht, — die Geschichte des Rindertyphus bürgt für unsere Behauptung.

Diese Bemerkungen sollen indeß keine Besorgnisse erregen, sondern nur dazu dienen, den Oekonomen die größte Aufmerksamkeit zu empfehlen, damit sich dieselben bei neuen Ankäufen gesunder Thiere versichern und in Sanitätshinsicht auf die Gegend Bedacht nehmen, aus welcher jene hergelangten.

Neueste Posten.

Linz, 2. April. Berichte aus Pesth vom 31. März besagen: Sehr erfreuend war es heute, das erste bayerische Dampfboot „Braunau“ mit 60 Pferdekraft in voller Ladung mit dessen lustig wehender schöner bayerischer Nationalflagge glücklich hier gelandet zu wissen. (T. D. d. A. Z.)

Fulda, 30. März. Die Zeit für die in Folge gemeinsamer Uebereinkunft alle zwei Jahre hier stattfindende Versammlung hoher geistlicher Würdenträger Deutschlands und Oesterreichs zum Zwecke gemeinschaftlicher geistlicher Exercitien ist für dieses Jahr auf den Monat Juli bestimmt. Man erwartet hierzu JJ. EE. die drei Cardinal-Erzbischöfe von Köln, Prag und Wien und fünfzehn Bischöfe. (D.)

Paris, 1. April. Gestern fand unter Vorsitz des Ministers des Ackerbaues Hrn. Rouher die feierliche Preisvertheilung an die Viehaussteller zu Poissy statt. Aus der Rede des Ministers geht hervor, daß die Fleisch-Consumtion in Paris, welche 1856 in 10 Jahren von 62 Mill. Kilogr. auf 84 Mill., und der durchschnittliche Verbrauch jedes Einwohners, welcher um 16—17 Proc. auf 71$^1/_2$ Kilogr. gestiegen war, — 1857 85,507,021 Kil. und nahezu 73 Kil. per Kopf erreichte. Der Minister bemerkt dabei, daß wenn der durchschnittliche Verbrauch in Paris weit höher sei, als in Wien und Berlin, er gegen London wesentlich zurückbleibe. Sodann hebt der Minister hervor, wie der Kaiser durch sein Beispiel aufmunternd auf den Ackerbau und die Viehzucht einwirkt. Die Hand — sagt er — welche die Ordnung herstellte, den Krieg ruhmvoll führte und den Frieden erhält, die Hand welche den Louvre vollendete und das Asyl von Vincennes baute, schuf auf Kosten der Civilliste eine Menge landwirthschaftlicher Anstalten, sowohl um Paris, als in den ärmsten Theilen Frankreichs.

London, 31. März. Der Globe bemerkt: Der Einnahmen-Ausweis für das Vierteljahr wird, wie man glaubt, befriedigend ausfallen, und ungeachtet der Steuerermäßigung im vorjährigen April werden Zölle und Accise und in der That fast alle Hauptzweige der Staatseinnahme einen Zuwachs nachweisen. Eine auffällige Ausnahme wird natürlich die Vermögensteuer bilden, da sie weniger als die Hälfte des Ertrags vom ersten Viertel des Jahres 1857 liefern kann, indem die Steuer von 16 d. auf 7 d. herabgesetzt wurde.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 3. April. Bayerische 3$^1/_2$proc. — P. —— G. 4proc. Obl. 98$^1/_8$ P. 97$^7/_8$ G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98 P. 98 G. 4$^1/_2$proc. —— P. —— G. v. Emiss. — P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 787 P. 785 G. Bayer. Ostbahnen 99$^3/_4$ P. 99$^1/_2$ G. Oesterr. Bank-Actien 1103 P. 1103 G. Credit-Mobil. — P. 233 G. National-Anl. 79$^1/_2$ P. —— G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Münchener Hopfenmarkt vom 2. April 1857/58. Ober- und Niederbayerisches Gewächs 1857: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 108,75 Pf., heutiger Verkauf 44,80 Pf., wahrer Mittelpreis 47 fl. 5 kr. Bevorzugte Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetr. 11,68 Pf., heutiger Verkauf 9,85 Pfd., wahrer Mittelpr. 52 fl. 4 kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Ortssiegel: Gesammtbetr. —— Pf., heut. Verkauf —— Pf., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Mittelfränk. Gewächs 1857: Mittel-Qualitäten: Ges.-Betr. —— Pf., heut. Verkauf —— Pf., wahrer Mittel-Preis — fl. — kr. Vorzügliche Qualitäten aus Spalter Umgegend, nebst Kindinger- und Heidecker-Hopfen: Gesammtbetrag 12,57 Pfd., heutiger Verkauf 12,57 Pf., wahrer Mittelpreis 51 fl. 15 kr.; Spalter Stadtgut nebst Weingarten- und Mosbacher-Gut: Gesammtbetrag 1,81 Pfd., heutiger Verkauf 1,81 Pf. (Abfuhr), wahrer Mittelpr. — fl. — kr. Ausländisches Gut 1857: Baden, Schwetzinger: Gesammtbetr. —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pf., wahrer Mittelpreis — fl. — kr.; Böhmen, Leitmeritzer Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heut. Verkauf —— Pfd., w. Mittelpreis — fl. — kr.; Saazer-Stadt-, dann Herrschafts- und Kreis-Gut: Gesammtbetrag —— Pf., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs und Alters: Gesammtbetrag 29,75 Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittel-Preis — fl. — kr. Summa aller Hopfen: 164,56 Pfd., heut. Verk. 69,03 Pf. Geldbetrag 3,266 fl.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

1984. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Müllers Johann Kammerer von hier werden verschiedene Hausgeräthe am

Freitag den 9. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

und das zur Masse gehörige Grundvermögen, nämlich:
a) Pl.-Nr. 1464½, 1507½, 1509, 1510 Acker in der guten Grube, geschätzt auf 100 fl.,
b) Spargelacker in der guten Grube Pl.-Nro. 1506½, geschätzt auf 40 fl., am

Freitag den 16. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

im Gerichtslokale dem öffentlichen Verstriche unterstellt, und wird bemerkt, daß der Zuschlag der Grundobjekte bei erreichtem Schätzungswerthe erfolge.

Forchheim den 20. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
E. N.3333. **Geiger.**

1992. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Gemeinde-Vorstehers Adam Schellenberger von Mühlbach steht zur Geltendmachung etwaiger Ansprüche an den Nachlaß, sowie sonst begründeter Forderungen Tagsfahrt auf

Freitag den 23. April 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier an, wozu die Betheiligten bei Meidung der Nichtberücksichtigung mit ihren Forderungen bei Ausscheidung des Nachlaßes hiemit vorgeladen werden.

Karlstadt den 22. März 1858.

Königliches Landgericht Karlstadt.
Weigand, königl. Landrichter.
E.-N.4149. c. Hollweg, Rgstr.

1995. **Bekanntmachung.**

1. In der Verlassenschaft des Wittwers Christoph Müller zu Gaukönigshofen wird der vorhandene Nachlaß, bestehend in einem Wohnhäuschen Nr. 105, Kleidungsstücken, Betten, Weißzeug und Hausgeräthschaften,

Mittwoch den 14. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

im Sterbehause zu Gaukönigshofen unter den dort bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich versteigert, und werden Strichsliebhaber eingeladen.

2) Etwaige Forderungen an die Nachlaßmasse sind

Dienstag den 20. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses bei Vertheilung der Masse anzumelden.

Aub den 1. April 1858.

Königliches Landgericht Aub.
Der königliche Landrichter:
Eichinger.
E.-N.2403. **Schmitt,** k. Assessor.

1987. **Bekanntmachung.**

Wer an den Rücklaß des verlebten Soldaten Martin Piniesdorfer von Oberreuth, Gmde Eggen, irgend eine Forderung zu machen hat, hat sich desfalls

binnen 30 Tagen

bei Vermeidung des Ausschlusses hierorts zu melden, indem sonst ohne Weiteres mit Auseinandersetzung der Massa fürgefahren wird.

Altötting den 30. März 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Drausnick.
E.-N.4133. **Zech,** k. Assessor.

1947. **Ediktal-Ladung.**

Der k. Advokat Dr. Rütsch von Ansbach hat als Offizialanwalt der ledigen Barbara Ott von Kühlsheim, k. Ldgs. Windsheim, gegen den Schmiedsohn Johann Engerer von Winterschneidbach, d. G., wegen Entschädigung aus unehelicher Schwängerung hierorts unterm 21. Januar 1858 Klage erhoben, und unterm 12. pr. 16. März 1858 Klagsnachtrag mit Vollmachtsberichtigung eingereicht. Da nun der Beklagte Johann Engerer nach Anzeige seines Vaters Mathias Engerer zur Zeit landesabwesend ist, so wird auf klägerischen Antrag unter Aufhebung des auf den 18. ds. Mts. dahier anberaumten Termines wiederholt zum Versuche der Sühne und in deren Zerschlagungsfall zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre dahier Termin auf

Donnerstag den 27. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu der Beklagte sowie die Klägerin bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zuverlässig zu erscheinen haben. Zugleich erhält Johann Engerer den Auftrag, bis zu obigem Termine oder an diesem Termin einen Insinuations-Mandatar im hiesigen Gerichtsbezirke aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Entscheidungen an das Gerichtsbrett angeschlagen und als rite insinuirt erachtet werden würden. Die Klage vom 21. Januar 1858, wovon das Duplikat bereits der Vater Gg. Math. Engerer in Handen hat, kann hier nebst den weiteren bisher erlassenen Verfügungen eingesehen, und das Duplikat des Klagsnachtrags vom 12./16 d. M. von dem Beklagten oder dessen legal Bevollmächtigten in Empfang genommen werden. Endlich hat Beklagter bis zu dem besagten Verhandlungstermin gegen die den Klagsnachtrag anliegende Vollmacht der Klägerin vom 10. ds. Mts. allenfallsige Erinnerungen bei Vermeidung des Ausschlusses mit denselben hierorts anzubringen.

Herrieden den 16. März 1858.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
E.-N.2698. **Dennefeld.**

1986. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Heinrich Nagel von Schönberg nach Lugos betr.

Heinrich Nagl, Bauerssohn von Schönberg, ds. Ger., welcher sich seit dem Jahre 1852 zu Lugos im Königreiche Ungarn befindet, beabsichtigt sich dortselbst ansässig zu machen, weshalb alle Jene, welche an denselben irgend eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, aufgefordert werden, dieselbe

innerhalb 4 Wochen

a die inserat. hierorts anzubringen, widrigenfalls bei Ertheilung der Auswanderungsbewilligung hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Schrobenhausen den 23. März 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:
E.-N.3804. **Frhr. v. Freyberg.**

1990. **Bekanntmachung.**

Die Michael Wegner Eheleute von Diebach haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um ihren Schuldenstand kennen zu lernen und dieselben zu befriedigen.

Es wird daher Termin zur Liquidation der Passiven auf

Donnerstag den 22. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, und alle Jene, welche eine Forderung an die Michael Wegner Eheleute zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bei Auseinandersetzung der Schuldenmasse keine Rücksicht auf sie genommen werden würde.

Hammelburg den 29. März 1858.

Königliches Landgericht Hammelburg.
Der königliche Landrichter:
Moser.
E.-N.5277. c. Mendel.

1948. **Bekanntmachung.**

Goldbrunner Norbert in Freising gegen Gruber Joseph, Zimmergeselle von hier p. ind. betr.

Da der Beklagte Joseph Gruber laut Gerichtsdienersanzeige vom 16. v. Mts. am 11. v. Mts. von hier abgereist und sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiemit öffentlich aufgefordert, um so gewisser

binnen 60 Tagen

am Sitze des unterfertigten Prozeßgerichts einen Bevollmächtigten zur Empfangnahme der an ihn ergehenden gerichtlichen Verfügungen in obenbezeichneter Streitsache aufzustellen, und denselben hierorts anzuzeigen, widrigenfalls solche gerichtliche Verfügungen, so lange sein Aufenthalt unbekannt bleibt, an der Gerichtstafel angeheftet und hiedurch als richtig zugestellt erachtet würden. Nach fruchtlosem Ablauf jener Frist wird insbesondere auf den klägerischen Antrag vom 17./22. v. Mts. um Anberaumung einer Tagsfahrt zur Leistung des dem Beklagten auferlegten Eides zur Bescheinigung seines Vermögens und Einkommens sofort verfügt werden.

Reichenhall den 27. März 1858.

Königliches Landgericht Reichenhall.
E.-N.1443/1. **Tautphöus,** k. Assessor.

1955. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Elisabetha Mayer von Bayerdiessen betr.

Wer an den Rücklaß der am 12. v. Mts. verstorbenen Lumpensammlerin Elisabetha Mayr von Bayerdießen aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen glaubt, wird hiemit aufgefordert, dieselben

innerhalb 30 Tagen a dato

um so gewisser hierorts geltend zu machen, als dieselben nach Umfluß dieses Termines nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Landsberg den 1. April 1858.

Königliches Landgericht Landsberg.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 4564/b. **v Nagel**

1988. **Bekanntmachung.**

Die Kirchenstiftung Fellen will die ihr in der Gemeinde Fellen zustehenden Grundzinsen an die Ablösungs-Kasse des Staates abtreten.

Etwaige Ansprüche an diese Grundzinsen, insbesondere hierauf haftende Lasten sind

binnen 30 Tagen

hierorts anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Ablösungs-Kapitalien der Stiftung ausgehändigt werden würden.

Gemünden den 29. März 1858.

Königliches Landgericht Gemünden.
Der königliche Landrichter:
Treppner.
Straub, k. Assessor.
E.-N.3383/1. c. Schwab.

1993. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die Realitäten des Handelsmannes Johann Jakob Schaller in Weißdorf, bestehend in dem Wohnhaus Hs. Nr. 5 allda und 4 Tagw. 3 Dez. Feld und Wiese mit einem Gesammtschätzungswerth von 485 fl., öffentlich versteigert.

Bietungstermin wird auf

Samstag den 24 April 1858
Vormittags 11 Uhr,

im Kelt'schen Gasthause zu Weisdorf bestimmt, und werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß der Verkauf nach den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Münchberg den 22. März 1858.

Königliches Landgericht Münchberg.
Schrön, königl. Landrichter.
E.-N.3896. c. Lindner.

1994. **Bekanntmachung.**

Im Zwangswege wird das Grundvermögen der Jakob Kempf Wittwe zu Heimbuchenthal an einem Wohnhause mit Keller, Stall, Hofraum und Pflanzgarten Hs.-Nr. 46, dann einige Wiesen und Ackerfeld, im Werthe zu 518 fl.,

Montag den 3. Mai 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im Lammwirthshause zu Heimbuchenthal öffentlich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§. 98—101 der Prozeßnovelle von 1837 und der weiteren in der Tagsfahrt selbst bekannt zu gebenden Bedingungen verstrichen.

Rothenbuch den 27. März 1858.

Königliches Landgericht Rothenbuch.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 3451. **Bauer.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Prannerstraße Nro. 11 im Kunsthaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Montag. **Nr. 81.** 5. April 1858.

Uebersicht.

München, 5. April.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 28. März vom 1. April an den Officianten I. Classe bei der Staats-Schuldentilgungs-Specialcasse Bamberg, Joseph König, zum Buchhalter III. Classe bei der Staatsschuldentilgungs-Specialcasse Augsburg zu befördern, und die Stelle eines Officianten III. Classe bei der Staatsschuldentilgungs-Specialcasse Bamberg in provisorischer Eigenschaft dem Functionär bei der Staatsschuldentilgungs-Hauptcasse, Hyacinth Abele, zu verleihen; auf die erledigte Stelle des V. Rechnungscommissärs bei der Staatsschuldentilgungs-Commission den VI. Rechnungscommissär, Caspar Lehner, und an dessen Stelle als VI. Rechnungscommissär den VII. Rechnungscommissär der vorgenannten Stelle, Max Federmaier, vorrücken zu lassen; dann die Stelle des VII. Rechnungscommissärs bei der Staatsschuldentilgungs-Commission in provisorischer Eigenschaft dem Rechnungscommissariats-Functionär bei dieser Stelle, Carl Mayberger, zu verleihen;

unterm 30. März den Revierförster zu Bienwaldsmühle, Franz Kilian Baader, zum Holzhofverwalter in Neustadt zu ernennen, und an dessen Stelle zum provisorischen Revierförster in Bienwaldsmühle, Forstamts Langenberg, den Actuar am Triftamte Neustadt, Valentin Böhe, vom 1. April an zu befördern;

unterm 31. März dem Lehrer der Ornamentik an der Kunst-Gewerbeschule in Nürnberg, F. C. Mayer, in Anerkennung seiner bisherigen Leistungen kostenfrei den Titel eines königl. Professors zu verleihen;

unterm 2. April die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Schwand, Decanats Schwabach, dem bisherigen dritten Pfarrer zu Schwabach, Wilhelm Adolph Donner, zu verleihen.

Deutschland.

Bayern. **§ München**, 4. April. Se. Maj. der König haben sich mit den k. Prinzen und dem großen Cortège heute Vormittag 11 Uhr zum Pontificalamte nach der Allerheiligen-Hofcapelle begeben; der k. Zug bewegte sich durch das von der k. Leibgarde der Hartschiere gebildete Spalier. Heute Abend werden JJ. MM. der König und die Königin mit den k. Prinzen und Prinzessinnen einem Hof-Concerte beiwohnen, das im Festsaalbau der k. Residenz stattfindet. — Nachdem das gestrige Bulletin über das Befinden des k. Präsidenten Frhrn. v. Wulffen besorgnißerregend gelautet hatte, ist das heutige wieder befriedigender; dasselbe lautet: „Die Nacht war ruhig, der Schlaf noch unterbrochen. Das Fieber ist sehr vermindert, die Zunahme der Kräfte erhält sich.“ — Das Oekonomiegebäude des Wächterhauses neben der Ruhmeshalle und der Bavaria auf der Anhöhe der Theresienwiese ist vergangene Nacht ein Raub der Flammen geworden, die auch einige Klafter nebenan befindliches Holz verzehrten und einige Bäume der Anlage beschädigten. Wie das Feuer entstanden, ist noch nicht ermittelt; glücklicher Weise ist der herrliche Prachtbau unbeschädigt.

Der Landshuter Z. wird aus **München**, vom 2. April, über die Feierlichkeiten der Charwoche geschrieben: „Die kirchlichen Ceremonien in der Allerheiligen-Hofcapelle erhielten heuer durch die Anwesenheit Sr. Maj. des Königs einen erhöhten Glanz, wie auch die gestrige Fußwaschung. Man hält sie gewöhnlich nur für eine Hofceremonie, während sie doch viel mehr ist! Oder ist es nicht ein Zeugniß ächt christlicher Demuth, wenn der König den alten armen Männern aus der untersten Volksclasse mit eigenen Händen die Füße wäscht und ihnen dann eigenhändig bei Tische die Speisen vorsetzt? Und ist es nicht auferbaulich, wenn der Director der Hofcapelle, der jeweilige Stiftspropst, demüthig die nackten Füße der Armen küßt? Gewiß, je seltener ein solcher Anblick ist, desto allgemeiner sollte er gemacht werden! Unseres Wissens besteht diese erhabene Ceremonie nur am hiesigen Hofe und an jenem zu Wien.“

Aus **Regensburg**, 30. März, wird der A. Z. unter dem ersten Eindruck der freudigen Botschaft, daß Se. Maj. der König die allerhöchste Genehmigung zur Einlegung der Stadtmauern längs der Donau zu ertheilen geruht hat, berichtet, welche Hoffnungen für die Verkehrsverhältnisse Regensburgs sich dadurch verwirklichen werden. „Nicht allein, daß schon in diesem Jahr Gelegenheit geboten sein wird den in regelmäßigen Fahrten alsbald hieher gelangenden Booten der österreichischen Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft einen passenden, die Zu- und Abfuhr von Waaren ermöglichenden Landungsplatz am rechten Ufer der Donau zu gestatten, werden auch die inländischen Privat-Dampfschifffahrtsgesellschaften dadurch geeignete Landungsplätze für ihre Boote auffinden, und damit dem hier einschlägigen Artikel 42 der Donauschifffahrtsacte vollkommen entsprochen werden. Die Donau ist frei, nicht allein von den Fesseln menschlicher Gewalt, sondern auch von denen einer höheren, die sie monatelang in Eis gebannt hatte, und der Abgang des Eises war so ohne alle nachtheiligen Folgen, daß man billig daraus schließen könnte, die Vorsehung habe es nicht stören wollen, daß man sich aus Herzensgrund freue über den wichtigen Act der Befreiung unserer mächtigen Donau von allen bisher auch für sie bestandenen Fesseln. Noch war kaum die glückliche Kunde von dem Abgang des Eises laut geworden, so eröffneten schon die Remoqueurs der kgl. Dampfschifffahrt ihre Fahrten nach Donauwörth und Linz, und die österreichische Gesellschaft richtet morgen ihr erstes directes Boot nach Regensburg ab, dem allwöchentlich zweimal, wie verlautet, so viele Boote folgen sollen als der Verkehr es erheischt. Werden, was durch die höchst dankenswerthe Beseitigung der Stadtmauern längs der Donau nun ermöglicht wird, die Schienen der Ostbahnen (deren guter Stern über die Strompfeiler und Wölbungen der Donaubrücke gewacht) mit den Landungsplätzen verbunden, so ist Regensburg wieder der natürlichste Knotenpunct in der großen Verkehrsader, welche den Norden und Westen mit dem Osten verbindet und zunächst einen gewaltigen Verkehr nach und von den österreichischen Landen zur Folge haben wird, der, in so lange eine Zolleinigung nicht erfolgt, das Bedürfniß nach einer gemeinschaftlichen zollvereinsländischen und österreichischen Zollabfertigungsstätte hier, die besser freilich schon heute ins Leben träte, immer mehr herausstellen und zu dessen Befriedigung auffordern wird.“

Vom Main, 1. April. Der Executionsausschuß der Bundesversammlung hat sicherem Vernehmen nach bereits zu wiederholten Malen Sitzungen gehalten, um sich mit der Prüfung der dänischen Rückäußerung zu beschäftigen. Es bestätigt sich nach Allem, was in gutunterrichteten Kreisen verlautet, vollkommen, daß die Erwartung, die man dänischer Seits gehegt, und die Behauptung, die man von anderer Seite vernommen, die Bundesversammlung dürfte die von dem Cabinette von Kopenhagen nun in Anregung gebrachten Vorschläge für Herbeiführung eines Arrangements annehmen, nicht in Erfüllung gehen wird. Der Executionsausschuß wird gutem Vernehmen nach auch in den nächsten Tagen Sitzungen halten, um die ihm gewordene Aufgabe zu erfüllen. (N. C.)

Preußen. **Berlin**, 31. März. Das zuerst von französischen Blättern besprochene Circular des Fürsten Gortschakoff, welches sich mit den inneren Zuständen der Türkei befaßt, und dessen Vorhandensein von einzelnen Berliner Correspondenten neuerdings entschieden bestritten wird, existirt — wie der Fr. P.-Z. von hier versichert wird — allerdings. Der Erlaß des russischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten datire indessen bereits aus dem Monat Januar und sei nicht, wie irrthümlich gemeldet wurde, an die diplomatischen Vertreter im Ausland, sondern an die in der Türkei bestellten Consularagenten Rußlands gerichtet. „Den Anstoß zu diesem Rundschreiben haben mehrere Consulatsberichte gegeben, in denen über die Bedrückungen der christlichen Bevölkerung und über die gänzliche Nichtbeachtung des Hat-Humayum von Seiten vieler türkischer Verwaltungsbehörden laute Klage erhoben wird. Fürst Gortschakoff weist demnach sämmtliche Consular-Agenten Rußlands an, genaue Erhebungen über die innere Lage der betreffenden Provinzen des osmanischen Reiches anzustellen und namentlich alle diejenigen Vorfälle zu seiner Kenntniß zu bringen, welche mit den Bestimmungen des Hat-Humayum nicht verträglich sind. Die Absicht, welche dem Fürsten Gortschakoff dabei vorschwebte, war keine andere, als auf Grund der so constatirten Thatsachen die inneren Verhältnisse der Türkei auf dem dem-

nächst zusammentretenden Pariser Congresse zur Spache zu bringen und dessen ganze Autorität für eine endliche Sicherstellung der Rechte der Christen innerhalb der Türkei und insbesondere für eine stricte Ausführung des Hat-Humayum in allen Theilen des Landes in Anspruch zu nehmen. Die inzwischen zu Petersburg eingelaufenen Berichte mehrerer Consuln haben zum Theil bereits durch den bosnischen Aufstand ihre Bestätigung gefunden, und das russische Cabinet in der Ansicht von der Nothwendigkeit eines Einschreitens der europäischen Conferenz bestärkt."

Oesterreich. **Wien**, 1. April. Erzherzog Ferdinand Max und Gemahlin haben bei einem zweiten Besuch des Fenice-Theaters in Venedig lebhafte Huldigungen von Seiten des zahlreich versammelten Publicums erhalten und laute Evviva's der dichten Menge begleiteten sie beim Abschiede durch den Foyer und die Vorhalle, was das höchste Paar sichtlich erfreute. Die Majorität der Seestadt ist also keineswegs übel gestimmt und mißbilligt die Thorheiten Einzelner. — An der Demolirung der an der Seite des Donaucanals gelegenen Basteien wird sehr fleißig gearbeitet. Bis zum 1. Mai d. Js. muß die Rothenthurmbastei sammt den Thoren verschwunden sein; für jeden Tag Verzögerung ist ein Pönale von 100 fl. zu erlegen. (Fr. Pstz.)

Oesterreichische Monarchie.

Mailand, 28. März. Aus der zwischen Crema und Brescia liegenden Ortschaft Orzinovi wird folgender schaudervoller Vorfall gemeldet. Ein Pächter, der eine bedeutende Summe eben gelöster Goldstücke bei sich hatte, kehrte daselbst am verflossenen Mittwoch Abends in ein Wirthshaus ein, um hier zu übernachten. Er war so unklug dem Wirthe die vertrauliche Mittheilung zu machen, daß er viel Geld bei sich führe. Dieses reizte die Habgier desselben so mächtig, daß er mit seinem zwanzigjährigen Sohne verabredete den Pächter in der Nacht zu ermorden, und dessen Leiche in dem anliegenden Garten zu vergraben. Das heuchlerische Benehmen des Wirthes erregte den Verdacht des Pächters, der sich nur angekleidet zu Bette legte und wachsam blieb. Um 1 Uhr nach Mitternacht tritt der Wirth mit einem zugespitzten Stilet in das Schlafzimmer des Gastes, der ihm aber zuvorkam, die Waffe entwand und ihn mit derselben todt zu Boden streckte. Kaum war dies geschehen, als vom Garten aus ein Steinchen an's Fenster geschleudert ward, womit der Sohn dem Vater andeuten wollte, daß er bereit sei die Vergrabung vorzunehmen. Der Pächter warf die mit einem Betttuche eingehüllte Leiche des Wirths aus dem Fenster in den Hof, eilte dann ohne Zeit zu verlieren, zum nahen Gendarmerieposten und kam mit drei Mann in dem Augenblicke zurück, als der Sohn beschäftigt war die Leiche in die Grube zu legen. Auf die Frage des Gendarmeriecorporals, was er mache, erwiderte er stotternd: Ich begrabe ein verendetes Pferd. Schau besser nach, versetzte der Corporal, die Leinwand aufreißend und die Laterne vorhaltend. Wie vom Schlag getroffen, rief jener: Es ist mein Vater, und er gestand sogleich Alles ein. (Oest. Z.)

Italien.

Rom, 25. März. Se. Em. der Cardinal Reisach giebt in der Deutschen Nationalkirche S. Maria dell' Anima einen achttägigen Cyklus von Exercitien-Predigten. Heute Abends vernehmen wir die dritte. Se. Eminenz spricht mit einer ungewöhnlichen Beredtsamkeit, aber zugleich mit einer ungekünstelten Natürlichkeit, welche die Gedanken und Gefühle, die sich dem hohen Redner eben aufdrängen, klar und lebendig ausdrückt. Am Charmittwoch wird der liebreiche Cardinal in derselben Kirche den Deutschen die österliche Communion spenden. Die Anwesenheit und Wirksamkeit dieses ausgezeichneten Herrn in Rom ist für uns Deutsche dahier ein großer Trost und eine unberechenbare Wohlthat, zugleich für das Interesse der katholischen Kirche in ganz Deutschland eine mächtige und vielseitige Förderung. Württemberg, Baden, Hannover können hievon Zeugnißgeben; das Großherzogthum Hessen wird vermuthlich in Bälde Gelegenheit bekommen, dieselbe Erfahrung zu machen.

Zu den Tröstungen, welche dem hl. Vater unter den vielen Sorgen und Betrübnissen von Zeit zu Zeit der Himmel zuwendet, gehören vorzugsweise die neuesten Nachrichten aus Merико. Der Präsident jener Republik hat alle Verordnungen, unter deren Druck die katholische Kirche litt und seufzte mit edler Energie aufgehoben und der Kirche ihre ungeschmälerte Freiheit wiedergegeben. Der hochwürdige Bischof von Puebla, Pelagio Antonio Lavastide, der als Verbannter seit geraumer Zeit hier in Rom lebt, erhielt die schmeichelhafteste Aufforderung, zu seinem reichdotirten Sitze zurückzukehren. Der hochwürdige Herr will jedoch einige Monate noch zuwarten, um sich von dem nachhaltigen Bestande der jetzigen Regierung zu sichern. (Wiener Z.)

Rom, 25. März. Ueber den zum Bischofssitz in Regensburg beförderten hochw. Hrn. Dr. Ignaz Senestrey liest man in den Acten des letzten Consistoriums folgendes Urtheil: In Collegio Germanico Romae commoratus, ibique philosophiae Doctor, et Presbyter dudum effectus, in ecclesiasticis obeundis officiis sedulo incubuit . . . . . in muneribus ejusmodi exhibuit doctrinae, gravitatis, prudentiae, morum honestatis, rerumque usu praestantiae specimina, ut dignus eapropter sit censendus, qui memoratae Ratisbonen. Ecclesiae in Episcopum praeficiatur. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 2. April.

Der Kaiser hat 10,000 Fr., Prinz Napoleon 1000 Fr. und der Minister des Innern 500 Fr. für Lamartine unterzeichnet.

Der **Moniteur** veröffentlicht über die Neuwahlen zum gesetzgebenden Körper ein Decret, worin es heißt: ... „In Hinblick auf das Protokoll der Sitzung des gesetzgebenden Körpers vom 1. December 1857, aus welchem hervorgeht, daß die HH. Carnot und Goudchaux, welche zu Abgeordneten des fünften und sechsten Wahlbezirks des Seinedepartements wegen Verweigerung des Eides als die Wahl ablehnend erklärt wurden; in Anbetracht des Todes des Generals Cavaignac, zum Abgeordneten des dritten Wahlbezirks erwählt — haben wir verfügt und verfügen: Die Wähler des dritten, fünften und sechsten Wahlbezirks des Seinedepartements sind auf den 25. April d. Js. behufs der Erwählung eines Abgeordneten für jeden Bezirk zusammenberufen."

Die Journale von Tours statten Bericht ab über die Zusammenkunft, die der Marschall Baraguay-d'Hilliers mit dem Erzbischof der genannten Stadt nach der Uebernahme seines Obercommando's gehabt hat. Der Erzbischof drückte zuerst dem Marschall in seinem Namen und in dem seiner Geistlichkeit die ganze Befriedigung aus, welche die Ernennung des Marschalls überall erregt habe. Diese Befriedigung, fügte derselbe hinzu, ist um so größer, als die Wahl des Kaisers auf den berühmten Feldherrn gefallen ist, der den Ruhm hatte, das Oberhaupt der Christenheit in seine Hauptstadt zurückzuführen. Der Marschall antwortete, daß diese Erinnerung die kostbarste in seiner militärischen Laufbahn sei; daß er nie vergessen werde, mit welchen tiefgefühlten Worten Se. Heiligkeit ihm immer von diesem von Frankreich geleisteten Dienste gesprochen und mit welchem Wohlwollen Sie den Antheil gewürdigt haben, den er (der Marschall) selbst an diesem Ereignisse genommen habe. „Ich bin von denen", so schloß der Marschall, „die da glauben, daß die Ordnung von der Religion unzertrennlich ist." „In unserem Lande", entgegnete der Erzbischof, „theilt alle Welt diese Ueberzeugung. Die vollkommenste Eintracht besteht deßhalb auch zwischen allen Repräsentanten der Autorität." Hierauf bemerkte der Marschall, wie sehr ihn diese Eintracht, die auf einer vollständigen Einheit aller Gefühle beruhe, am Herzen liege, und wie glücklich er sein würde, zu deren Erhaltung beitragen.

Spanien.

Madrid, 29. März. Die Corresp. autogr. giebt folgende Analyse des neuen Preßgesetzes: Die Verantwortlichkeit für eine Schrift fällt zunächst auf den Verfasser, in Ermangelung auf den Herausgeber und endlich auf den Drucker. Vorgängige Deponirung ist erforderlich. In gewissen näher bestimmten Fällen ist die Regierung befugt, die Schriften, bevor sie verkauft werden, wegnehmen zu lassen. Was die Journale betrifft, so enthält das neue Gesetz folgende Bestimmungen: Jedes Journal bedarf eines Herausgebers, welcher wenigstens 25 Jahre alt sein, wenigstens 1 Jahr in der Stadt wohnen muß, wo das Journal erscheinen wird, im Genusse seiner bürgerlichen und politischen Rechte ist und auf der Wählerliste zu den Cortes steht. Die Caution ist auf 160,000 Realen für Madrid und Barcelona, auf 80,000 für die Provinzen erster Classe und auf 50,000 für die übrigen festgesetzt. Das Gesetz geht sodann auf die Preßvergehen über, welche mit Geldbußen von 4 bis 60,000 bestraft werden. Der Theil des Gesetzes, welcher sich auf Vergehen gegen fremde Mächte bezieht, besagt: „Wer auswärtige Monarchen, Chefs, constituirte Körperschaften fremder Nationen oder die Repräsentanten derselben verleumdet oder beleidigt, wird mit 4 bis 20,000 R. Geldbuße bestraft. Außer mit den gerichtlichen Verfolgungen ist die Regierung gegen die Presse noch mit dem Suspensionsrecht gewaffnet. Jedes Journal, welches wegen irgend eines Vergehens gegen die Gesellschaft, die Monarchie, die Regierungsform oder die National-Repräsentation dreimal in die Maximalstrafe verurtheilt wurde, kann suspendirt werden und zwar für nicht weniger als 14 Tage, für nicht mehr als 3 Monate. Die Suspension erfolgt mittelst eines im Ministerrathe deliberirten k. Decrets.

Die **Espana** fügt diesem bei: Nach dem neuen Preßgesetze ist es verboten, zur Bezahlung der auferlegten Geldstrafen eine öffentliche Subscription zu eröffnen. Zuwiderhandelnde werden, unbeschadet der Geldbuße, mit 1000 Realen bestraft. Dramatische Dichtungen dürfen ohne obrigkeitliche Erlaubniß nicht zur Aufführung kommen. Romane bedürfen derselben Ermächtigung, um in Umlauf gesetzt zu werden.

Großbritannien.

London, 1. April.

Vorgestern starb hier Hr. Quintin Dick, geboren in Irland 1777, und alten Zeitungslesern als komische Figur im Unterhause wohl noch im Gedächtniß, wo er in vorderster Reihe der Tories, im blauen Frack und untadelhaft weißer ungebührlich steifer Halsbinde bei keiner Sitzung fehlte. Ein bedeutender Theil seines großen Vermögens bestand in indischen Papieren. Seine Hinterlassenschaft — 2 bis 3 Millionen Pfd. St. — fällt seiner Nichte, einer Tochter von Hrn. Fitzwilliam Hume, Parlaments-Mitglied für Wicklow, anheim.

Die Geldsammlungen für den Patriotic Fund (gestiftet zur Zeit des russischen Krieges für Wittwen und Waisen gefallener Krieger) können jetzt füglich als geschlossen angesehen werden. Vielleicht nie früher sind einer wohlthätigen Stiftung durch freiwillige Beiträge in kurzer Zeit so große Geldsummen als dieser zugeflossen. Einem vom 9. Febr. datirten, jetzt veröffentlichten Ausweise zufolge haben sie die Höhe von 1,653,045 Pfd. St. erreicht, und für die Hinterbliebenen der Gefallenen konnte somit genügsam Sorge getragen werden. Bis jetzt erhalten aus dieser Stiftung 3156 Wittwen mit 3840 Kindern anständige Jahrgehalte, und es liegt im Plane des Ausschusses zwei große Erziehungsinstitute zu gründen, eines für 300 Knaben, das andere für eben so viele Mädchen von Soldaten, Matrosen und Marinesoldaten. Zu der obengenannten Summe hatte vor Allem beigetragen: England 884,990 Pfd. St., Irland 60,046, Schottland 149,746, die britischen Colonien 315,389, Ausländer und im Auslande lebende Engländer 30,771 Pfd. St. Im vorliegenden Ausweise werden übrigens die Vorwürfe des Herzogs v. Norfolk und Dr. Cummings, als sei den irischen Soldatenwittwen bei der Geldvertheilung Unrecht geschehen, wie es scheint erschöpfend widerlegt.

Auf der Insel Perim fühlen sich die Engländer noch nicht recht heimisch,

verhalten sich wenigstens so ruhig, daß Europa über diesen streitigen Punct nicht unnöthig viel zu sprechen habe. Das geht ziemlich klar aus einer in der Times heute abgedruckten, von Aden unterm 12. März datirten Correspondenz hervor. Die Engländer lassen sich von den dortigen Araberhäuptlingen mehr gefallen, als es sonst ihre Gewohnheit ist. Wir befinden uns, so heißt es in diesem Briefe, in einer nicht sehr angenehmen Lage. Der Häuptling eines kleinen Araberstammes, dem man einen Jahrestribut zu zahlen hatte, ist so übermüthig geworden, daß ihm derselbe gekündigt wurde. Dies geschah ungefähr am 1. März d. Js., und seitdem schneidet uns dieser Sultan, wie er sich nennt, alle Zufuhren ab, plündert Alle, die mit uns in Verkehr zu treten versuchen. Die Folge davon ist, daß die 23,000 Bewohner des Platzes von den eben vorhandenen Vorräthen zehren und auf eine einzige Wasserquelle beschränkt sind. Versiegt diese, und erhalten wir nicht zeitig genug Zufuhren zur See, so steht es schlimm mit uns. Das Sonderbare bei der Geschichte ist aber, daß wir vermittelst einer einzigen Compagnie und zwei Kanonen von der Besatzung die Belagerung ohne viel Mühe aufheben könnten, hätte der Platzcommandant nicht die strengste Weisung erhalten, ohne Genehmigung der Regierung keinen gewaltsamen Schritt zu thun. Was diesem Correspondenten komisch scheint, dünkt uns sehr bezeichnend für die Sachlage.

Die Londoner Blätter, auch die politischen, beschäftigen sich viel mit dem neuen Buch des Cardinals Wiseman („Recollections of the Last Four Popes“ etc.) Merkwürdig ist eine Stelle über den bekannten Besuch, welchen Kaiser Nikolaus im December des Jahrs 1845, und zwar in Cosakenuniform, dem Papst Gregor XVI. im Vatican abstattete. Die Unterredung zwischen dem Papst und dem Czar drehte sich zunächst um die damalige Lage der römisch-katholischen Kirche in Rußland, über deren mancherlei Bedrückungen Gregor sich beklagte. Der Papst äußerte nachher selbst darüber: „Ich sagte ihm Alles, was der heilige Geist mir eingab.“ Nun erzählt Cardinal Wiseman: „Ein englischer Gentleman stand in dem Corridor des Palastes verborgen, durch welchen der Kaiser von seinem Besuch zurückkehrte. Se. Majestät war eingetreten mit gewohntem festem und fürstlichem Anstand, großartig in seinen statuenhaften Gesichtszügen, seiner stattlichen Gestalt und martialischen Haltung; dabei in behaglicher Stimmung, mit huldvollen Blicken und herablassenden Begrüßungen. So schritt er durch die lange Reihe Vorzimmer — ganz der kaiserliche Adler, mit glattem Gefieder und feurigen Augen, in der vollen Glorie seiner von keinem Flug ermatteten Schwingen, mit Schnabel und Krallen, denen noch keine Beute widerstanden. Aber nun trat er wieder heraus — so schilderte jener Gentleman sein Wiedererscheinen — entblößten Hauptes und mit verwirrtem (dishevelled) Haar, verstört und bleich (haggard and pale); aussehend als hätt' er in einer Stunde ein intensives und schweres Fieber überstanden; mit langen Schritten, eingezogenen Schultern, ohne Aufblick und ohne Gruß. Er wartete nicht bis sein Wagen am Fuß der Treppe vorfuhr, sondern stürzte hinaus in den äußern Hof, und eilte hinweg von einer Stelle, welche augenscheinlich der Schauplatz einer Niederlage gewesen war.“ So Cardinal Wiseman in seinen „Erinnerungen“. Dem Buch sind die Porträte der letzten vier Päpste beigegeben.

Der indische Specialcorrespondent der Times (Hr. W. Russell) hat seinen ersten Brief umsonst geschrieben; er gieng mit dem Dampfer „Ava“ zu Grunde. Derselbe enthielt wahrscheinlich eine Federzeichnung von Calcutta. Sein zweites Schreiben, welches sechs Times-Spalten einnimmt, schildert die Eisenbahnfahrt von Calcutta bis Kaunpur. Von den Reizen der Natur war unser Correspondent auf den ersten Stationen wenig erbaut. Bis Benares erschien ihm das Land eine weite trostlose Ziegelbrennerei, wenn man dies Wort überhaupt gebrauchen kann, da die Ziegel an dem natürlichen Himmelsbrennofen, der Sonne, getrocknet werden und in ein paar Stunden hart sind. Fast die ganze Bevölkerung, die im Vorüberflug zu sehen war, beschäftigte sich mit dieser Arbeit. Der grünen Oasen waren wenige; das vorherrschende Colorit war braun, Alles braune hartgebackene Erde, stellenweise von Sümpfen unterbrochen, in denen wildes Gevögel Krieg mit Schlangen führte. Die Teiche und eingedämmten Wasser waren von Cokosnußbäumen, Palmen, Dattelhainen und Pisanggruppen umrahmt, und hier hausten Vögel vom schönsten Gefieder, dem Fremden nicht einmal dem Namen nach bekannt. Aber die Teiche schienen kaum halb voll, und die Reisfelder sahen in dieser Jahreszeit dünn und dürftig genug aus. Erst bei Benares entfaltete sich vor seinem Auge die Pracht der indischen Vegetation; der Boden glich einem wogenden grünen Saatmeer. Für die heiligen Fluthen des Ganges, den er mehrmals überschreitet, hat er stets dasselbe Epitheton: filthy (schmutzig, unflätig). Die Verpflegungsanstalten auf den Stationen findet er vortrefflich, und bei der Erinnerung an die Krim kann er die Armee, für die in Indien auf dem Marsch so comfortable schattige Speisehäuser errichtet sind, nur glücklich preisen. Kaunpur schildert er als ein elendes Nest voll zerstörter Häuser und niedriger Casernen aus nacktem Backstein. Sir Colin Campbell lagerte weit draußen vor der Stadt in der Nähe des Brückenkopfes.

Gewiß — sagt er — der Oberfeldherr gibt seinen Officieren das Beispiel, sich nicht mit Gepäck zu überladen. Er wohnt in einem kleinen Lieutenantszelt, und sein oberster Stabsofficier ist eben so bescheiden in seinen Bedürfnissen. Ich glaube, das Personal Sr. Excellenz besteht aus ein paar kleinen Mantelsäcken, und während dieses kurzen Feldzuges hat er mehr als einmal unter seinen Leuten auf bloßer Erde ohne Oberdecke geschlafen. Er erfreut sich augenscheinlich der besten Gesundheit, obgleich seine Mühen sehr groß und unablässig sind, denn er und sein Stabschef erledigen Alles, was zur Disposition der Truppen gehört, und behelfen sich ohne den üblichen Beistand eines Generaladjutanten und Generalquartiermeisters.

Der sogenannte „Blutbrunnen“ in Kaunpur ist zugemauert. Ein paar Fuß vor dem Brunnen steht, von einem kleinen Holzgitter eingefaßt, ein steinernes Kreuz auf einer Steinplatte mit der Inschrift: „Zum Angedenken an die Weiber und Kinder von Ihrer Majestät 32. Regiment, die nicht weit von hier am 16. Juli A. D. 1857 ermordet wurden. Dieser Denkstein ist errichtet worden von 20 Soldaten desselben Regiments, die am 21. November 1857 durch Kaunpur zogen.“ Diese Inschrift ist in dem aufrechten Theil des Postaments eingegraben, in der Form eines Malteserkreuzes, umgeben von einem steinernen Ring. In den Ecken außerhalb des Ringes liest man in rothen altenglischen Buchstaben: „Ich glaube an die Auferstehung der Todten.“

Neueste Posten.

Florenz, 31. März. Der Graf von Syrakus ist hier eingetroffen. (Oest. C.)

Turin, 31. März. „Piccolo Corriere d'Italia“ meldet, ein neues Mazzinisches Proclam an die Neapolitaner sei erschienen. „Staffetta“ glaubt, falls die neapolitanische Regierung auf dem Verfahren gegen die Cagliari beharre, werde die sardinische Gesandtschaft zurückgezogen werden. Die letzte Note Piemonts soll unbeantwortet geblieben sein. (Oest. C.)

Paris, 3. April. Der Moniteur promulgirt die vom gesetzgebenden Körper und dem Senate votirten Gesetze, betreffend: 1) Aushebung von 100,000 Mann für die Land- und Seearmee pro 1859; 2) Bewilligung von 1,200,000 Fr. für geheime Ausgaben öffentlicher Sicherheit. Prinz Jerome Napoleon ist von seiner Krankheit völlig genesen.

Die Subscription für Lamartine verspricht günstigen Erfolg, wenigstens ist das Unterzeichnungs-Bureau in der Passage de l'Opera von Personen aller Stände besetzt, welche sich für einmalige oder periodische Beiträge einschreiben. Der Constitutionnel, Pays, Patrie und Siecle haben Subscriptionslisten veröffentlicht; auch in allen Staatsschulen wird gesammelt.

London, 2. April. Gestern fand in Windsor die Confirmation des am 9. November 1841 geborenen Prinzen von Wales statt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 3. April. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. 34 — 35 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 54½ — 55½ kr.; Holl. 10fl.-Stück 9 fl. 42 — 43 kr.; Randducaten 5 fl. 29 — 30 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 19 — 20 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38—42 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-½ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 44¼—45¼ kr.

Frankfurt, 3. April. Oesterr. Nat.-Anlehen 79¾; 5proc. Met. 76¼; 4½proc. 67¾; Bankactien 1109; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 102¼; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 142½; Bayerische Ostbahn-Actien 99⅝; Bayerische 4½proc. Obligationen 101½. Wechselcurs: Paris 93½; London 117½; Wien 113.

Berlin, 3. April. Preußische Staats-Schuldscheine 84 B., 83½ G. Köln-Mindener 144½ B., 143½ G.

Wien, 3. April. 5proc. Nation.-Anl. 84$^{1}/_{16}$; 5proc. Met. 81¼; 4½proc. Metall. 71¼; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: ——; von 1854: —; Bankactien 973; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe ——; österr. Credit-Mob.-Actien 242¾; Donau-Dampfschifffahrts-Actien —; österr. Staatsbahn-Actien ——; Nordbahn-Actien 1907½. Wechselcurse: Augsburg uso 106 B.; London 10.16½.

Paris, 3. April. Der Markt ist ohne jedes Leben und von Geschäften ist nicht die Rede. Bankactien 3150. Mobiliarcredit ziemlich fest 775, 777.50, fiel dann aber auf 760. Oesterr. 732.50. Russische Bahnen still 508.25, 507.50. Die Mehreinnahmen der französ. Bahnen sind ohne Einfluß auf die Curse geblieben. Drei Uhr: Die Curse weichen sämmtlich, fast gar keine Geschäfte.

Münchener Schrannenanzeige vom 3. April 1858.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		minder		Verkaufs-Summe.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Weizen	798	2782	3580	2110	1470	16	18	—	—	—	39	34394
Korn	612	731	1343	778	565	10	24	—	—	—	46	8087
Gerste	636	4660	5296	4440	856	10	34	—	—	—	7	46904
Haber	733	3616	3249	2412	937	7	42	—	21	—	—	18564
Repsamen	—	112	112	42	—	26	43	—	—	—	45	1122
Leinsamen	100	55	155	114	41	20	35	1	6	—	—	2346
Summe	2879	10886	13765	9896	3869							111417

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Montag den 5. April: „Lohengrin“, Oper von R. Wagner.

Dienstag den 6. April: „Vor hundert Jahren“, komisches Sittengemälde von Raupach. Hierauf: Tanz-Divertissement.

Mittwoch den 7. April: „Hermann und Dorothea“, Schauspiel nach Goethe's Gedicht von Töpfer.

Donnerstag den 8. April: „Joseph in Aegypten“, Oper von Mehul.

Freitag den 9. April: „Das Urbild des Tartüffe“, Lustspiel von Gutzkow.

Sonntag den 11. April: „Die Hugenotten“, Oper von Meyerbeer.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof HH Uhl, k. k. Cabinetscourier von Wien; Krautmacher, Kaufm. von Hagen; Vollmer, Kaufm. von Frankfurt.

Bl. Traube. HH. Nelböck, Privatier von Salzburg; Liebl, Kaufm. von Kelheim; Pferdmenger, Kfm. von Rheydts; Drey, Kaufm. von Augsburg.

Augsb. Hof. HH. Enzensberger, königl. Militär-Fohlenhofs-Verwalter von Schwaiganger; Schmitt, Gutsbesitzer aus Holstein; Markmiller, Postaccessist von München; Uhl, Student von Stuttgart; Merz, Kfm. von Göschingen; Scheiffele, Holzhändler von Ulm; Senkel, Student von Tübingen; Kierk, Kfm., und Hörnlein, Lehrer von Fürth; v. Schnorr, Ingenieur von Rosenheim.

Stachusgarten. HH. Löffler, Dr. med., und Weber, Verwalter von Diessramszell; Baltigh, Student aus Oesterreich; Weiß, Pharmaceut von Weimar; Schubert, Geschäftsreisender von Leipzig; Berz, Musiklehrer von Bregenz; Kieffer, Kaufm. von Künzelsau; Röckl, Jagdgehilfe von Forstenried; Walter, Student von Leuchtenberg.

Gestorbene in München.

Johann Georg Pfeuffer, k. Hof-Laquai, 57 J. a.; Johann Forstner, bgl. Hufschmied, 54 J. a.; Joseph Jochner, bgl Milchmann, 66 J. a.; Joseph Stumpf, bgl. Bürstenmacher, 63 J. a.; Peter Karl v. Deutz, qu. k. Oberzollrath, 70 J. alt; Veronika Diem, Veterinär-Arztenswittwe, 72 J. alt.

Der Hauptfrauenverein für Seidenbau in Bayern

giebt aus der Maulbeerplantage dahier folgende Maulbeer-Pflanzen um die beigesetzten Preise ab:

1) Einjährige Saamenpflanzen . . .	per	100 Stück zu 1 fl.	— kr.
2) zweijährige „ „	„	100 Stück zu 2 „	— „
3) dreijährige Heckenpflanzen . . .	„	100 Stück zu 3 „	20 „
4) vierjährige Hecken und Buschstämme	„	100 Stück zu 5 „	— „
5) fünf- und mehrjährige dergleichen	„	100 Stück zu 7 fl. bis 20 fl.	

Bei Abnahme von 100 Stück der vorstehend aufgeführten Pflanzensorten von Nro. 1 bis 3 einschließlich werden 20 Stück, von Nro. 4 bis 5 aber 50 Stück einjährige Sämmlinge unentgeltlich beigegeben.

Ferner werden Raupeneier aus eigener Zucht per Loth zu 1 fl. 36 kr. abgegeben.

Vereinsmitglieder erhalten solche zur ersten Zucht, jedoch nicht über ein halbes Loth gratis, auch unbemittelten Seidenzüchtern, dann Schullehrern, welche sich mit Raupenzucht befassen und ihren Gemeindenangehörigen Unterricht hierin ertheilen wollen, wird eine ihrem Futtervorrath entsprechende Quantität Raupeneier unentgeldlich abgelassen.

Bestellungen sind **längstens bis zum 30. April** in der Landwehrstraße Nro. 8 über 2 Stiegen rechts mündlich oder schriftlich zu machen.

München, den 31. März 1858.

1965 [2b] **Bekanntmachung.**

An der **Landwirthschaft- und Gewerbschule zu Speyer** ist die **Lehrstelle für theoretische und praktische Mechanik** in Erledigung gekommen.

Mit dieser Stelle ist ein jährlicher Gehalt von 800 fl. verbunden, wofür jedoch dem Lehrer noch die Verpflichtung obliegt, an der mit der Anstalt verbundenen Handwerker-Sonn- und Feiertagsschule Unterricht zu ertheilen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Gesuche **binnen drei Wochen** bei dem unterfertigten Rektorate einzureichen. **Speyer,** den 31. März 1858.

Das königliche Rektorat.

F. W. Günther.

1980. [2b] Compagnie

D'ARMEMENS MARITIMES

J. T. Barbey et Cie. à Paris.

EMISSION

von Fünf Tausend Obligationen mit einem Capital von 2,100,000 Franken durch ein neues Schiffsmaterial im Werthe von 15 Millionen garantirt.

Die Obligationen werden zum Course von 420 Franken emittirt und sind zu 500 Franken in Neun Jahren mittelst Verloosung rückzahlbar.

Jede Obligation trägt ein Interesse von 25 Franken oder 6 Proc. per Jahr, halbjährig im Juni und December zahlbar.

Die Interessen von 25 Franken für 420 Fr. sind gleich einem jährlichen Zinse von . . 5 Fr. 95%.

Die Prämie von 80 Fr. auf durchschnittlich 7 Jahre, sohin 11 Fr. 43 Cent. per Jahr auf 420 Fr. berechnet, repräsentirt einen jährlichen Gewinn von . 2 Fr. 72%.

Im Ganzen Zinsen und Prämien . 8 Fr. 67%.

Die Heimzahlung der Obligationen beginnt im Jahre 1860 und wird 1869 getilgt sein.

Die Verloosungen finden jährlich in einer General-Versammlung statt.

Die Obligationen sind zahlbar:

Franken 140 **am 1. April,**
„ 140 **am 1. Juni,**
„ 140 **am 1. August.**

Das Schiffsmaterial der Gesellschaft, die schon fertigen und die im Bau begriffenen Schiffe inbegriffen wird ohngefähr . . . . . . Fr. 17,000,000 kosten. — Das emittirte und realisirte Gesellschafts-Capital beläuft sich auf . . . . Fr. 15,000,000

Differenz Fr. 2,000,000.

Dieses Anlehen, das bestimmt ist, die noch fehlenden 2 Millionen zu decken, reicht hin für die Ausgaben für das Schiffsmaterial.

Das den Inhabern der Obligationen gegebene Unterpfand besteht in einem neuen Material von 15 Millionen, eine Summe, welche die emittirten Obligationen 7½ Mal übersteigt. Ebenso ist der Rückzahlungstermin zehn Mal kürzer als er bei derartigen Operationen üblich ist.

Die Subscription wird **am 10 April** geschlossen. Man unterzeichnet beim Gesellschaftssitz. Rue Drouot 20 in Paris.

Man kann die Gelder entweder durch Tratten auf Paris, in Banknoten oder in allen Bank-Succurs-Sälen Frankreichs für Credit der H.H. J. T. Barbey & Cp. einzahlen.

1996. **Bekanntmachung.**

Forderungen an

1) Gabriel Ripler, Ortsnachbar von Unteraltenbuch, und dessen Ehefrau Josepha, geborne Hubert,
2) Georg Wiesmann, ledigen Dienstknecht, Sohn der Michael Wiesmann Wittwe Magdalena von da, welche nach Australien auswandern wollen, sind

Freitag den 23. April l. Js.
früh 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Stadtprozelten, den 29. März 1858.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.

Der königliche Landrichter:

Göbel.

G.-N. 1695. Maier.

1983. **Bekanntmachung.**

Den städtischen Pflasterbau betreffend.

Der unterfertigte Stadtmagistrat bedarf jährlich ein nicht unbedeutendes Quantum harter Feldsteine, Findlinge (nicht Kalksteine) zum städtischen Pflasterbau.

Lieferungslustige wollen sich wegen der nähern Bedingungen zur Lieferung an das städtische Bauamt (Feuerhaus am Heumarkt Nro. 13 eine Stiege) wenden und dort ihre Preis-Angebote zu Protokoll geben.

München, den 26. März 1858.

der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

v. Steinsdorf.

G.-N. 16,649 Reschreiter, Secretär.

1997. Vom

Königlichen Landgerichte Hersbruck.

Die ledige Bauerntochter Barbara Bauer von Arzlohe beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern, weßhalb etwaige Ansprüche an dieselbe

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung des Ausschlusses hierorts vorzubringen sind.

Hersbruck, am 29. März 1858.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Schrodt.

G.-N. 6383. c. Rückerschel.

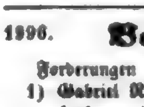

1836. [b]

Rhein-Dampfschifffahrt.

Cölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

Von Mannheim vom 20. März 1858:

Täglich **6½ Uhr Morgens** nach **Cöln & Rotterdam,**
Mittwoch und Sonntag nach **London,**
„ **2½ Uhr Nachmittags** nach **Mainz** im Anschluß an den Schnellzug von **Ulm.**

Der Dienst unterhalb Cöln wird mit der Niederländer Gesellschaft gemeinsam betrieben.

Mannheim, den 20. März 1858.

Die Agentschaft:

Claasen & Reichard.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 22 in Paris.

Montag. **Nr. 81.** **5. April 1858.**

Uebersicht.

Historischer Verein von und für Oberbayern.

F. **München**, 1. April. Der erste Vereinsvorstand, Herr Ministerialrath Graf Hundt, eröffnete die heutige Sitzung mit Erstattung des zwanzigsten Jahresberichtes für das Jahr 1857, aus welchem sich die erfreuliche Wahrnehmung ergab, daß in die Genossenschaft, welche im Laufe des Jahres 16 Mitglieder durch den Tod und 3 durch Austritt verloren hat, neuerdings 42 eingetreten sind, so daß der Stand der zu wissenschaftlichem Streben Vereinten sich auf 627 Mitglieder erhöhte.

Die Einnahmen des Jahres 1857 beliefen sich auf 2848 fl. 45 kr., die Ausgaben auf 2398 fl. 5 kr. Dem Drucke des Berichtes und des oberbayerischen Archives wurden 1137 fl. gewidmet, und es wurde die Ausgabe des dritten Heftes vom **XVII.** Bande, sowie sämmtlicher drei Hefte vom **XVIII.** Bande des Archives als ungesäumt bevorstehend angekündet. Der Verein wird nun auch mit der Veröffentlichung der Städtegeschichten für Oberbayern beginnen, welche, nach einem von Seiner Majestät dem Könige allerhuldreichst eröffneten Wunsche bearbeitet, zum großen Theile schon vorliegen.

Der Bericht gab einen Rückblick auf das von dem Vereine in den abgeflossenen zwanzig Jahren seiner Wirksamkeit Geleistete. Er führte an, wie eine reiche Sammlung von antiquarischen und Kunstgegenständen den Ort der Versammlung ziere, eine Bibliothek von 8600 Bänden, mehr als 2300 Urkunden, 500 Manuscripte, 700 Landkarten und Pläne, über 600 Handzeichnungen, Kupferstiche und Lithographien, 900 Römer- und 4200 mittelalterliche und neuere Münzen den Vereinsgenossen umfassenden Stoff der Belehrung und der Forschung bieten; wie endlich die vom Vereine angelegten Sammlungen bereits 400 Autographen, 926 bayerische Porträte, 3869 Wappen und 300 Siegel enthalten. Achtzehn Bände seines Archives habe der Verein erscheinen lassen, und gar manches andere von Vereinsgenossen herausgegebene Werk verdanke ihm Anregung oder Förderung. Unter Hinweisung auf das schöne Denkmal hehren Sinnes und warmen Gemüthes, welches so mancher dahingeschiedene Genosse sich hier errichtet hat, ward mit warmer Aufmunterung zur Theilnahme an dem vaterländischen Streben des Vereines geschlossen.

Von Seite der anwesenden Vereinsmitglieder machte hierauf Hr. O. T. v. Hefner Mittheilung über einen in seinem Besitz befindlichen eigenhändigen Brief Herzogs Wilhelms IV. ddo. „Töltz am Abendt nativitatis Mariae Anno im x. vij“ (1517), mittelst dessen er seiner „gnädigen lieben Frawen und Mutter“ Kunigunde, Kaiser Friedrichs III. Tochter, welche bekanntlich sogleich nach dem Tode ihres Gemahls, Herzog Albrechts IV. (1508) als Conventualin in der Pütrich Regelhaus zu München trat, und als solche den Klosternamen Magdalena führte, „einen gantzen zerwirchten Hirschen, auch von einem Bern so er gefangen, zwo Tatzen“ übersendet 2c. Hr. Bibliothekar Föringer brachte Namens des Ausschusses eine in französischer Sprache abgefaßte Vorstellung des Generallieutenants Grafen Rumford an den Kurfürsten Karl Theodor vom 18. Oct. 1794 in Vorlage, worin sich derselbe gegen seine Widersacher im damaligen Kriegsrath, welche alle von ihm geschaffenen Einrichtungen umzustoßen bestrebt seien, bitter beklagt.

Der Verein verdankt eine Abschrift dieses interessanten Actenstückes mit gegenüberstehender deutscher Uebersetzung desselben und zugleich ein namhaftes Geschenk an Römermünzen dem verdienstvollen Vereinsmitgliede Hrn. Hauptmann Baron v. Schönhueb zu Germersheim. Von Hrn. Dr. J. B. Prechtl; k. Pfarrer in Unterammergau, wurde — nebst Geschenken an Handschriften und Büchern — eine geschichtliche Abhandlung über das Passionsspiel zu Oberammergau eingesendet, welche zunächst durch die Auffindung des ältesten Textbuches vom Jahre 1662 veranlaßt und sofort, unter Bezugnahme auf die bereits in der Februarsitzung vorläufig hievon gegebene Nachricht, im Auszuge vorgelesen wurde.

Schließlich wurde dem Hrn. Weinhändler P. Beierlein, der über die umfassende Wappen- und Briefsiegel-Sammlung, welche Hr. Landgerichts-Assessor Sigmund v. Schab dem Vereine als Geschenk überlassen hat, ein vollständiges Register herstellte, und dadurch jene schätzbare Sammlung erst recht brauchbar machte, der Ausdruck aufrichtigen Dankes dargebracht.

Die nächste Versammlung hat Montag den 3. Mai statt.

Das Ernestinische Klerikalseminar zu Bamberg.

– s – „Wenn der Bischof das Haupt des Bisthumes zu nennen ist, so erscheint das Klerikalseminar als das Herz, in welchem der klerikalische Geist als das belebende Fluidum für den ganzen Leib des Sprengels, welchen die Gläubigen bilden, geweckt und genährt wird. Von dem moralischen Werthe eines solchen Seminars hängt der intensive Geist des Christenthumes im weiten Kirchensprengel in hohem Grade ab.“

Diese Worte finden wir in der Vorrede einer Geschichte des Ernestinischen Klerikalseminars zu Bamberg, verfaßt von dem derzeitigen Regens, Domcapitular Dr. Leonhard Schmitt und dem zwanzigsten Bericht des historischen Vereins zu Bamberg als Gabe für 1857 beigefügt. Aus dieser, besonders für den Klerus interessanten Geschichte heben wir die Momente der Gründung genannten Seminars heraus und übergehen die mit großer Sachkenntniß verfaßte und darin enthaltene Geschichte des Bisthums Bamberg, welche mit der der Pflanzstätte des Klerus enge verflochten ist.

Die ersten Verkünder des Evangeliums und Spender der Geheimnisse Gottes im Bamberger Lande erhielten ihre Bildung in den Klosterschulen von Irland und England. Der hl. Bonifacius gründete die bischöflichen Stühle von Eichstätt und Würzburg, zu welch letzterem der Bamberger Klerus vor Errichtung des Bamberger Bisthums vorherrschend gehörte. Von der Errichtung des Bamberger Bisthums an hatte dieses seine eigenen klerikalischen Bildungsanstalten, und zunächst für die Bildung der jungen Kanoniker, welche mit den älteren vereinigt lebten, war die Domschule an der Kathedrale bestimmt. Gegen das Ende des vierten Jahrhunderts löste sich das gemeinschaftliche Leben der Kanoniker an der Kathedrale zu Bamberg auf, und somit auch das damit verbundene Seminar. Wenn auch im Bamberger Lande viele Anstalten zur klerikalen Ausbildung hierauf entstanden, so entbehrte doch die ganze Bildungsweise der gemeinsamen Regelung, der Einheit und Planmäßigkeit. Es fehlte überhaupt an höherer Leitung und Controle. Als endlich der Papst Pius V. im Jahre 1566 ein Breve an den damaligen Bischof von Bamberg Veit II. ergehen ließ, worin er ihn beauftragte, bei dem Ueberhandnehmen der Irrlehren und des Abfalls von der Kirche, das Decret des Concils von Trient bezüglich der Diöcesanseminarien zur Ausführung zu bringen, beschäftigte sich Veit II. wirklich mit der Errichtung eines solchen. Sein bald darauf erfolgter Tod und die kurze Regierung der folgenden zwei Bischöfe hinderten die Ausführung, bis Ernst von Mengersdorf, in seinem 30. Jahre zum Fürstbischof von Bamberg erwählt, sich der schwierigen Aufgabe unterzog, und um Beisteuer den damaligen Fürstbischof von Augsburg Marquard II. angehen ließ. Bezüglich des Ortes der Errichtung trat er mit den Karmeliten, welchen ein Kloster in der Stadt gehörte, in Unterhandlungen, nach welchen dieselben ihm den nöthigen Raum für die Anstalt abtraten. Er dotirte dieselbe mit den Renten des Klosters zu St. Theodor in Bamberg und den Beiträgen seiner Unterthanen und Spenden der Wohlhabenden. Nach der ersten Einrichtung blieb ein Capital von 5000 fl. übrig. Vom Jahre 1589 an erhielt das Gebäude den Namen Collegium Ernestinum. Als aber im Jahre 1610 durch den Fürstbischof Gottfried die Jesuiten nach Bamberg gerufen wurden, und ihnen im darauffolgenden Jahre die Schlüssel zum bisherigen Gebäude des Ernestinischen Collegiums übergeben wurden, wanderten die Alumnen in das Haus „zum Bock“ über. In diesem Hause stieg die Zahl der Alumnen auf's Höchste und sank auf's Niedrigste herab — seit der ganzen Zeit des Bestehens des Instituts von seiner Gründung bis jetzt. Die Schrecken des dreißigjährigen Krieges erreichten auch die Stadt Bamberg und beunruhigten die geheiligten Hallen der Wissenschaft und des Gebetes. Allenthalben offenbarten sich dessen Gräuel an Kirchen und Altären; Priester wurden getödtet. Das Seminar hatte all seine Einwohner verloren und die einzelnen in den folgenden Jahren vorhandenen Alumnen wohnten bei Privaten in der Stadt. Im Jahre 1642 wurde das Haus „zum Bock“ für das Seminar gekauft und von da an wohnten auch wieder einzelne im Seminargebäude. Vom Jahre 1648 an erfolgte das Wandern der Alumnen in vier verschiedene Localitäten, bis wir sie im Jahre 1685 im alten St. Martins-Pfarrhofe wieder finden.

Eine glanzvolle, bis jetzt dauernde Periode sollte sich für Seminargebäude und Seminarfonds unter Karl von Schönborn eröffnen, welcher 1729 zum Fürstbischof von Bamberg ernannt wurde. Nach Ernst von Mengersdorf, dem Stifter des Seminars, hat er unter den Fürstbischöfen Bambergs sich das meiste Verdienst um das gedachte Priesterinstitut erworben, so daß er dessen zweiter Begründer in seiner erweiterten, großartigen Form genannt werden kann. Er war bestrebt, sowohl ein neues, großes Gebäude für dasselbe aufzurichten, als auch dessen Fonds bedeutend zu vermehren, damit das Institut in den Stand gesetzt werden könne, das Bedürfniß neuer Kleriker im Bisthume vollkommen zu befriedigen. Bald nach seiner Thronbesteigung erließ er von Wien aus drei Rescripte, worin er erklärt, daß der dermalige Bestand des Seminars unzureichend und eine Vermehrung des Stammvermögens nothwendig sei. Als Quelle hiezu bezeichnet er die Anordnung, daß Alle, welche während seiner Regierung zu geistlichen Diensten, Pfarreien, Beneficien, Kaplaneien u. dgl. gelangen, auf das erste halbjährige Einkommen zu Gunsten des Seminars verzichten. An die fürstliche Hofkammer verfügte er, daß auch alle während seiner Regierung zur Anstellung kommenden weltlichen Beamten ohne Ausnahme einen gleichen Abzug, wie die Geistlichen, sich gefallen zu lassen haben, und daß, bei Ertheilung des Schutzbriefes an Juden der Stadt 50 fl., an jene des Landes 25 fl. für das Seminar ihnen zur Auflage gemacht werde. Die Obereinnahme beauftragte er, allen neu anzustellenden Officieren ein halbjähriges Salar, den gemeinen Soldaten in den ersten sechs Monaten ihres Dienstes monatlich einen Groschen und den Unterofficieren zwei Groschen zum Besten des Seminars abzuziehen. Dem Fürsten mögen anfänglich die Beiträge nicht reichlich genug geflossen sein, daher suchte er die Theilnahme am Werke theils zu steigern, theils zu erzwingen. Nach einem Publicandum vom 1. Mai 1733 sollten die Mittel dazu aus Beiträgen der fürstlichen Hofkammer und Obereinnahme, der Capitel, Kirchen, Prälaturen, Klöster und aus freiwilligen Beiträgen der Laien bestehen. Er forderte auch das Domcapitel zu Leistungen für das Seminar auf, welches darin entsprach, mehrere erledigte, dem Domcapitel incorporirte Beneficien zum Besten des Seminars unbesetzt zu lassen. Da die hiedurch gewonnenen Mittel noch nicht hinreichten, erwirkte sich der Fürstbischof vom Papste Benedict XIV. zwei Bullen; kraft der ersten sollen alle einfachen Beneficien, insoferne sie keine persönliche Residenz erfordern, nach ihrer Erledigung ein Jahr lang offen stehen und die Einkünfte dem Seminar zugewendet werden; kraft der zweiten Bulle wird die erstgenannte Vollmacht dahin erweitert, daß dem Bischof gestattet sei, alle Beneficien obengenannter Art fünf volle Jahre zum Besten des Seminars unbesetzt zu lassen. Die durch Concurrenz erworbene Summe bis zum Jahre 1746 ist auf 98,003 fl. angegeben. Jedoch liefen auch nach diesem Jahre noch manche Summen ein, so daß man über 125,000 fl. als außerordentliche Beiträge zum Seminar annehmen darf.

Der Entschluß des Fürsten wurde mit Energie und eiserner Kraft ausgeführt, trotz vieler Hindernisse und Widersprüche. Im Jahre 1733 (nach Andern 1732) wurde der Bau in Angriff genommen durch den Obristlieutenant und Hofbaumeister Neumann von Würzburg, welcher auch den Riß fertigte, und wurde in kurzem Zeitumfluße beendigt. Die Kosten des Baues beliefen sich auf 75,370 fl. Der Ueberschuß an Beiträgen wurde zur Aufhilfe des Seminarfonds verwendet. Vergleichen wir die Kosten der Herstellung mit dem großen Baue, der 86 Fensterstöcke in seiner Längenseite zählt, und an welchen auf der nördlichen Kehrseite drei Flügel, drei Höfe begränzend, angebaut sind, so wird die Geringfügigkeit derselben theils in den unentgeltlichen Dienstleistungen, theils in dem sehr geringen Werthe der Baumaterialien damaliger Zeit zu erklären sein. So kosteten damals 1050 Backsteine 5 fl. Für das Behauen von 100 Quadersteinen sind 5 fl. angeführt; die Hälfte des zum Baue benöthigten Holzes wurde unentgeltlich gegeben; der ganze Bedarf an Rüstholz unentgeltlich beigeschafft rc. rc. Der gegenwärtige Stand des Seminargebäudes läßt keinen Wunsch unerfüllt, Capelle, Bibliothek, Speise- und Wohnzimmer sind im schönsten Zustande.

Nachdem der Verfasser das Vermögen des Seminars wie es sich aus seiner ursprünglichen Dotation durch anderweitige Unterstützungen und Zuschüsse von Seite der Fürsten von Bamberg, durch Gaben um Vermächtnisse von Privaten und aus seinen bisherigen Quellen selbst vermehrte, mit genauer Unterscheidung ausgesprochen, und das Leben und Wirken der Seminarvorstände von 1586 — 1841 berührt hat, giebt er eine geschichtliche Beschreibung des Alumnates und des Seminars nach seiner geistigen Seite in Aufzählung der Statute, des Zweckes und der Obliegenheiten der Vorstände und Alumnen. Der gemessene Raum des Blattes erlaubt es uns nicht, diese nach allen Seiten meisterhaft geschriebene Geschichte auch in den letzteren Theilen im Auszuge vorzuführen.

Zur neuesten Geschichte des Johanniter-Ordens.

Nach einer Nachricht der „N. Pr Z." wird die Balley Brandenburg des Johanniter-Ordens das der Stiftung des „Jerusalem Collecten-Fonds" gehörige Hospiz in Jerusalem, welches in der Nähe der Kirche des heiligen Grabes und der Ruinen des alten Johanniter-Convents, dicht neben dem k. preußischen Consulate, liegt, vom 1. April d. J. ab für ihre Rechnung übernehmen und so an der Ursprungsstätte des Ordens das weiße Kreuz wieder aufrichten. In diesem Hospize finden unbemittelte „evangelische Pilger" und wandernde Handwerker für eine gewisse Zeit eine unentgeltliche Aufnahme und Verpflegung, während wohlhabende dafür eine angemessene Vergütung bezahlen. Wir schließen an diese Nachricht auf Grund eines Privat-Schreibens aus Rom eine Mittheilung an, die durch die Unternehmung der Balley Brandenburg doppeltes Interesse bekommt. Nach dem erwähnten Schreiben wirft die Christenheit aller Bekenntnisse mehr und mehr die Schlacken des trostlosen Materialismus ab und wendet sich wieder dem heiligen Grabe zu. Die Kette der Anstalten der christlichen Liebe, die in Jerusalem vorhanden sind, hat die Aussicht, durch ein neues großartiges Glied vermehrt zu werden und zwar durch den souveränen Johanniter-Orden, der in Rom seinen Sitz hat. Der Orden, gegenwärtig durch einen stellvertretenden Großmeister und einen Ordensrath geleitet, macht seit längerer Zeit Anstrengungen, sich aus der Unthätigkeit aufzuraffen, zu der er seit dem Verluste Malta's, namentlich aber seit dem Wiener Congresse verurtheilt war. Die Nichtachtung, mit welcher der Wiener Congreß über die Reclamationen des alten und vielverdienten Ritterordens hinweg ging, schien ihm den Todesstoß gegeben zu haben. Doch gelang es dem Orden allmählich, seine Lage zu verbessern, seine Stellung zu consolidiren, und sich zu neuer Thätigkeit emporzuheben. Durch Vereinbarung mit der neapolitanischen Regierung wurden ihm die meisten seiner ehemaligen Cumthureien im Königreich Neapel zurückgegeben, so daß das sicilianische Großpriorat wieder hergestellt werden konnte; die österreichische Regierung, welche auch in der größten Noth die böhmischen Comthureien des Ordens unangetastet gelassen, errichtete auch noch ein lombardisch-venetianisches Großpriorat, dem die in Modena, Parma und Piemont gegründeten Comthureien zugeschlagen wurden. Nachdem so der Orden äußerlich wieder erstarkt war, ging seine erste Sorge dahin, sich ein seiner ursprünglichen Bestimmung entsprechendes Arbeitsfeld zu verschaffen. Er übernahm zuerst, unter Zuziehung von Rittern, Caplänen und dienenden Brüdern die Leitung des Militärhospitals zu Rom. Dann richteten sich seine Blicke nach Osten und seine Gedanken auf die Errichtung eines großen Pilgerhospizes in Jerusalem. Ein deutscher Edelmann, Gottlieb von Schröter, Bruder des mecklenburg-schwerin'schen Justizministers, wurde in dieser Absicht nach Jerusalem gesandt, um über die dabei in Betracht kommenden Verhältnisse an Ort und Stelle Erkundigungen einzuziehen. Derselbe befindet sich seit November vorigen Jahres wieder in Rom. Nach reiflicher Erwägung des Berichtes, den Hr. v. Schröter dem stellvertretenden Großmeister (gegenwärtig Bailli Graf Filippo Colloredo) abgestattet, sind Sr. Heiligkeit dem Papste, als dem geistlichen Superior des Ordens, mündliche Mittheilungen über die Absicht des Ordens gemacht worden. Am 11. Jan. c. hat darauf der Orden eine umfängliche Note an Se. Em. den Cardinal-Staatssecretär Antonelli gerichtet, in welcher über die bisherigen Schritte zur Gründung eines großen Pilgerhospizes in Jerusalem durch den Orden die umfassendste Auskunft gegeben und schließlich gesagt wird: „es bedürfte nur noch eines formellen Rechtsbeschlusses in Betreff der Stiftung selbst, um die nöthigen Zuschüsse flüssig zu machen; die italienische Zunge gehe freudig auf den Gedanken ein, das böhmische Priorat sei in der Lage, beträchtliche Zuschüsse zu leisten, verschiedene Regierungen hätten ebenfalls Hilfe zugesagt, die Pforte werde keine Schwierigkeiten in den Weg legen; aber eine Schwierigkeit sei noch zu überwinden, dazu bedürfe es der Hilfe des heiligen Stuhls; es handele sich zunächst darum, daß die bürgerliche und diplomatische Stellung des Ordens nicht nur der türkischen Regierung gegenüber, sondern auch zu den katholischen Mächten, welche im Oriente Schutzmächte sind, klar bestimmt werde; der Orden könne sich unter Niemandes exclusiven Schutz stellen, als den des heiligen Stuhls, dessen Miliz er sei; der heilige Vater möge darum erklären, daß der Orden eine neue Stellung an dem Orte seiner Geburt bekomme." Frankreich macht bekanntlich Anspruch darauf, im Orient als die einzige katholische Schutzmacht zu gelten. In diesem Puncte liegt für den souveränen Orden die Hauptschwierigkeit, sofern er nämlich eine von Frankreich unabhängige Stellung im Orient einnehmen und nur dem heiligen Stuhle verantwortlich sein will. Durch das erwähnte Vorgehen der Balley Brandenburg dürfte die Ueberwindung der diplomatischen Schwierigkeit, die für den Orden durch die Schutzmachtstellung Frankreichs im Orient entstanden ist, um so mehr beschleunigt werden, als eine Abneigung Frankreichs gegen den Orden durchaus nicht besteht, dasselbe vielmehr bereit ist, dem Orden auf jede Weise Vorschub zu leisten. (D.)

Die Einführung der Reformation in den Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth.

* In der Schilderung des Fichtelgebirgs von Hrn. Regierungsrath Dr. Fentsch, Abendblatt zur N. Münchener Zeitung 1858, Nr. 30 pag. 119, kommt folgende Stelle vor: „Hiezu trat endlich im 16. Jahrhunderte noch ein weiteres höchst wirksames Moment — die durch die Reformation hervorgerufene confessionelle Scheidung. Markgraf Georg der Fromme hielt bereits 1524 den ersten Religionsconvent in Ansbach, — er und seine Nachfolger traten in das Lager der Protestanten über und das Volk mußte nach dem Grundsatze: cujus regio ejus religio sein eigenes Glaubensbekenntniß jenem seiner Herrscher anpassen."

Ebendaselbst: „In Folge der Verbreitung des protestantischen Glaubensbekenntnisses in den bayreuthischen Landen erweiterte sich die trennende Kluft zwischen seinen Bewohnern und jenen des Bamberger Stiftes, und bildete sich auch an der östlichen Südgrenze der Markgrafschaft trotz der stammlichen Verwandtschaft des Volkes eine ethnographische Marke zwischen den Protestanten der Sechsämter und den Katholiken der Oberpfalz."

Diese Sätze sind nicht richtig: und da sie Verhältnisse berühren, in Bezug auf welche es für jeden Protestanten von Wichtigkeit ist, daß die Geschichte ein treues Bild davon überliefere, so möge die verehrliche Redaction die Unparteilichkeit üben, die nachstehende Berichtigung aufzunehmen; wird

ja doch dem Herrn Verfasser selbst ein Dienst damit geleistet, wenn wir versuchen die Verbreitung eines Irrthums abzuwehren.

Das jus reformandi ist in der That von beiden Seiten als ein Recht des Landesherrn damals angesehen worden; allein die evangelischen Fürsten jener Zeit haben es wohl zur Durchführung, nirgends jedoch zur Einführung der Reformation geübt. Das heißt: die Reformation ist, wo sie durchdrang, zunächst nicht durch die Fürsten, welche durch die Volksbewegung mehr fortgerissen wurden, als daß sie dieselbe angeregt hätten, sondern durch die öffentliche Meinung durchgesetzt worden; ihre Verbreitung erfolgte, wie Eichhorn sagt „Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte“ IV, §. 502, ohne Mitwirkung der Regenten und selbst gegen ihren Willen. Insbesondere ist für die fränkischen Fürstenthümer das Vorangehen der Landschaft urkundlich zu erweisen.

Auf dem Reichstage zu Nürnberg 1524 war beschlossen worden, daß auf St. Martins-Tag zu Speyer eine gemeine Versammlung Teutscher Nation geschehen und darinnen berathschlagt werden solle, wie es bis zur Anstellung eines gemeinen Concilii zu halten sei: die einzelnen Reichsstände sollten inzwischen durch ihre Gelehrten und andere erfahrene und verständige Räthe einen Auszug aller neuen Lehre und Bücher machen lassen, damit auf Grund dieser Rathschläge auf dem Reichstage desto fruchtbarlicher und förderlicher vorgeschritten werden könne. In Folge dieses Reichstags-Abschieds und einer hierauf in Windsheim zwischen den weltlichen Ständen des fränkischen Kreises geschehenen Einigung wurde jener Landtag nach Ansbach berufen, nicht von Georg, wie es in dem Aufsatze heißt, denn Markgraf Georg hielt sich damals in Ofen bei seinem Vetter und früheren Mündel, dem König Ludwig auf, sondern von Georg's Bruder Casimir, der die Gesammtregierung der beiden fränkischen Fürstenthümer führte. Da übergaben denn die Abgeordneten von den gesammten Städten des Burggrafthums Nürnberg, ober- und unterhalb Gebirgs, eine Supplik, in welcher sie einmüthig bitten, der Markgraf wolle „daran seyn, daß das göttliche Wort allenthalben lauter und rein gepredigt werde“, oder wenigstens nicht dawider seyn, wenn sie selbst in Predigt und Sacrament sich an das Evangelium hielten. In der „Erläuterung der Reformations-Historie“ von Joh. Wilh. von der Lith ist der Abdruck dieses Actenstücks S. 46 mit den Worten eingeleitet: „daraus man sehen kann, daß das Land schon damals mit der Erkenntniß des Evangelii erfüllet, und fast durchgehends ein sehnliches Verlangen nach dem reinen Gottesdienst entzündet gewesen, mithin die Reformation nicht durch obrigkeitlichen Zwang, sondern durch die Kraft des Göttlichen Worts ist eingeführt worden.“ Nicht minder entschieden erklärte sich die ausführliche, bei Lith S. 118 ff. mitgetheilte Bittschrift der Städte Ansbach, Bayreuth, Kitzingen, Schwabach, Uffenheim, Gunzenhausen und Roth vom Jahr 1525 für die Reformation. Die Antwort des Markgrafen ist abgedruckt bei Hocker in den Supplementen zum Haylßbronnischen Antiquitätenschatz S. 158.

Wir finden es nicht anders unter Markgraf Georg, welcher erst nach Casimir's Tode 1527 für immer nach Franken zurückkehrte, um die Regierung der beiden Fürstenthümer zu übernehmen, oberhalb des Gebirgs für seinen Neffen Albrecht. Als Georg seinen ersten Landtag 1528 hielt, reichten die Gesandten der Städte und gemeiner Landschaft eine Klage ein, daß, wiewohl Herr Markgraf Georg und Herr Markgraf Casimir bereits zum drittenmal ernstlich befohlen haben, daß das heilige Evangelion und Wort Gottes allenthalben in Ihrer F. G. Landen und Fürstenthum lauter und rein gepredigt werden soll, doch an vielen Orten das Widerwärtige gepredigt und gethan sey. Es hatten nämlich auf dem Landtag von 1524 die Prälaten, Aebte, Stifter und Klöster sich für das Festhalten an der römisch-katholischen Kirche erklärt, und von dieser Seite ging also jener Widerstand aus, auf welchen sich die obige Beschwerde bezieht. Wenn nun aber Georg in seinem Landtagsabschied 1528 verordnet, „seine Amtleute und Unterthanen sollten ein fleißiges Aufmerken haben und keine widerwärtigen Predigten gestatten“, und damit die Durchführung der Reformation in den fränkischen Fürstenthümern entschieden wird, so wird das nach dem Bisherigen nicht als ein Act fürstlichen Eigenwillens erscheinen. Es gilt vielmehr für diese Lande, was Eichhorn IV, §. 487 über das Verfahren in Sachsen zum Unterschiede von dem in Hessen sagt: „dort war zur völligen Durchführung der Reformation nichts weiter nöthig, als die Anordnung einer Kirchen-Visitation.“ Ueber diese Visitation, welche im Burggrafthum wie in der Stadt Nürnberg 1528 begonnen wurde, vgl. Löhe, Erinnerungen aus der Reformationsgeschichte von Franken S. 102 ff.

Endlich ist zu der letzten Stelle bei Herrn Dr. Fentsch eine Bemerkung nöthig. Die Bewohner des Fichtelgebirgs und die der Oberpfalz können damals wenigstens nicht durch die Religion getrennt worden sein, denn die letzteren schlossen sich ja ebenso wie jene der Reformation an. Eine confessionelle Scheidung zwischen denselben trat erst ein Jahrhundert später ein, als die Oberpfalz in Folge der Ereignisse des dreißigjährigen Krieges zum katholischen Glauben zurückgebracht wurde.

Ansbach. S.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Coblenz, 23. März. Das von Sr. Maj. dem Könige von Preußen bei dem Professor Anschütz zu München für die hiesige katholische Garnisonskirche schon vor einigen Jahren bestellte große Altar-Oelgemälde ist jetzt soweit vollendet, daß es in Kürze hier an dem Orte seiner Bestimmung eintreffen wird. Die Kosten für die Fassung desselben in einem kostbaren Goldrahmen sind auf 600 Thlr. veranschlagt. (D.)

Rom, 18. März. Seit zwei Tagen ist die vom Bildhauer Achtermann aus Westfalen für den Dom zu Münster ausgeführte colossale Marmorgruppe einer Grablegung des Heilandes beendigt und öffentlich ausgestellt. Gestern kamen, um sie zu sehen, 120 Kunstfreunde nach Achtermann's Atelier, unter ihnen der Cardinal-Staatssecretär Antonelli und Cardinal Reisach. Die Arbeit wird von Allen als eine vollendete bewundert. Nachdem ein Gypsabguß davon gemacht ist, wird sie in Civita-Vecchia eingeschifft und vom Künstler im Laufe des Sommers an Ort und Stelle aufgestellt werden.

Die Restaurirung der Rafael'schen Loggie im Vatikan ist völlig zu Ende geführt und es soll nächstens in gleicher Weise jener Theil der Gänge verziert werden, der noch nie gemalt worden ist. Professor Consoni wird die Figuren, Hr. Mantovani, der mit der jetzt vollendeten Restaurirung betraut war, die Ornamente malen.

Unter dem Titel: Bibliotheca trentina wird der um die Geschichte Tirols verdiente Dr. Thomas Gar eine Sammlung aller bekannten, die Stadt und das Fürstenthum Trient betreffenden Urkunden veröffentlichen. Von den 12 Bänden, auf welche die Sammlung berechnet ist, und deren drei in einem Jahr erscheinen werden, ist der erste druckfertig.

In **Dublin** soll dem Verfasser des weitverbreiteten „Vicar of Wakefield“, Olivier Goldschmith, ein Standbild in der Nähe des Trinity-Collegs, in welchem er studirte, errichtet werden. Es ist zu dem Ende eine Geldsammlung in ganz England eröffnet worden.

Neueste Posten.

Bayreuth, 1. April. Laut hier eingetroffenen brieflichen Nachrichten ist der als Naturforscher rühmlichst bekannte Dr. jur. Frhr. v. Neimans, nachdem er das Innere von Afrika seit einem Jahre glücklich bereist hatte, in Folge eines ausgerissenen Zahnes am Kinnbackenkrampf am 15. März zu Kairo verstorben. Es ist Das nicht nur für seinen hier lebenden Bruder, sondern auch für die Wissenschaft ein schwerer Verlust. (Bayr. Tagbl.)

Darmstadt, 1. April. Heute Nachmittags setzte sich von dem Punct aus, wo die Main-Neckar-Bahn und die Main-Rhein-Bahn sich kreuzen, auf der letzteren ein kleiner Zug von hier in der Richtung nach Mainz in Bewegung. Diese erste solenne Probefahrt wird sich auf die ganze Bahnlänge bis zur Gustavsburg bei Mainz erstrecken. Wie man vernimmt, wird die Bahn von hier bis zur Mainspitze mit dem Monat Mai dem Betrieb übergeben werden. (Frf. Postz.)

Wien, 1. April. Die Basteien am Ufer des Donau-Canales gegenüber der Leopoldstadt bieten seit vorgestern der Schaulust der Wiener einen anregenden Anblick. Links vom Rothenthurmthor längs des sogenannten Schanzels, eines Saumes am rechten Ufer, der bisher als Landungsplatz und als Obstmarkt für den en-gros-Verkauf benutzt wurde, haben an den Stadtwällen die Demolirungsarbeiten bereits begonnen und die Brustwehr der alten Gonzaga-Bastion ist schon in Trümmer gelegt. Die Wälle sind dort verhältnißmäßig niedrig und längs der Courtinen ziemlich schmal, das Werk der Zerstörung geht also rascher vorwärts, als man erwartet hatte. Die Anzahl der verwendeten Arbeiter ist bedeutend und die Dispositionen sind so zweckmäßig, daß die daselbst sehr schmale Passage nirgends gehemmt ist. Das heutige Canalisationssystem unserer Stadt ist vorgestern in der Plenarversammlung des medicinischen Doctoren-Collegiums einer starken Kritik unterzogen worden; die erhobenen Vorwürfe sind sehr wohl begründet. Es kam bei dieser Gelegenheit zur Sprache, daß das Collegium schon vor zwei Jahren dem Magistrate die Adoptirung des Pariser-Cloaken- und Senkgruben-Systems, das auch in Belgien, der Lombardei ꝛc. in Anwendung ist, empfohlen hatte. Mit der unzweckmäßigen Anlage und dem ungenügenden Ablauf unserer Cloaken hängen vielleicht auch die Erscheinungen der vermehrten Sterblichkeit zusammen, die bei Epidemieen an manchen sonst sehr gesund und luftig gelegenen Bezirken einzelner Vorstädte an den Tag getreten sind. (N. Pr. Z.)

London, 2. April. Lord Malmesbury hat den Blättern folgende Mittheilung zur Veröffentlichung zugehen lassen: „Auswärtiges Amt, 31. März. Lord Malmesbury, J. Maj. erster Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten, hat durch Lord Cowley in einer Depesche die Mittheilung erhalten, daß nach wie vor competente Behörden ermächtiget sein werden, britischen Unterthanen, die sich in Frankreich aufhalten, Reisepässe nach dem Innern Frankreichs, und in dringenden Fällen zur Rückkehr nach England auszustellen.“

Die Vorbereitungen zur Versenkung des atlantischen Kabeltaus gehen stille und gemessen vor sich. Bis gestern hatte der „Niagara“ 84, der „Agamemnon“ 320 Meilen Draht an Bord aufgenommen, und am 10. Mai hofft man mit dieser beschwerlichen Arbeit fertig zu sein. Sind erst die Abwindungs-Apparate vollkommen zusammengestellt, was in etwa 14 Tagen der Fall sein dürfte, dann beabsichtigen die Directoren der Gesellschaft alle bedeutenden Ingenieurs und Maschinisten des Königreichs nach Portsmouth einzuladen, damit sie sich über die getroffenen Vorrichtungen kritisch aussprechen mögen. Wenn auch diese theoretische Prüfung gut bestanden ist, sollen die beiden Schiffe Ende Mai etwa 300 Meilen westlich von Irland in die See hinaus fahren, um die Versenkungs-Apparate einer mehrtägigen praktischen Probe zu unterziehen. Von Amerika erwartet man noch einen Raddampfer, der bei der Drahtlegung mithelfen soll. In diesem Falle würden sich fünf Kriegsschiffe der beiden Nationen bei der Ausführung des großartigen Unternehmens betheiligen.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

2027. **Todes-Anzeige.**

Heute am 3. April früh 5 Uhr ist

Michael Benl,

k. Advokat in Mühldorf am Inn,

nach kurzem Krankenlager im 82sten Lebensjahre, versehen mit allen hl. Sterbsakramenten, aus diesem Leben geschieden.

Indem wir dieses seinen zahlreichen Freunden und Bekannten hiemit kund geben, empfehlen wir den Verstorbenen ihrem Gebete und uns ihrem stillen Beileide.

Mühldorf den 3. April 1858.

Die trauernden Hinterbliebenen.

2016.(3a) **Bekanntmachung.**

Hypothekenverh. des Georg Ramsauer von Oberlindhart betr.

Auf dem Anwesen des Söldners Georg Ramsauer von Oberlindhart sind eingetragen:

„Einhundert Gulden Pezolt'sches Depositionskapital zum ehemaligen Probsteigerichte Niederlindhart laut Vertrag d.d. 18. Febr. 1797."

Recherchen nach dem Eigenthümer blieben erfolglos, und behauptet Ramsauer, daß die Forderung längst nicht mehr existire, und nur die Hypothek nicht gelöscht sei.

Alle Jene nun, welche an dieses Hypothek-Kapital rechtliche Ansprüche haben, werden aufgefordert, diese

binnen 6 Monaten a dato

um so gewisser hierorts geltend zu machen, als außerdessen die Forderung für erloschen erklärt und die Hypothek gelöscht würde.

Mallersdorf den 7. März 1858.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Der königliche Landrichter:

C.-R.5589/I. **Wagenbauer.**

2025. **Ausschreiben.**

Die Kinder des Glasermeisters Anton Brand von Ramsthal wollen ihr elterliches Vermögen theilen.

Forderungen jeder Art sind daher

Dienstag den 13. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

gegen die Anton Brand'schen Kinder um so gewisser dahier anzumelden, als hierauf bei Vertheilung des Vermögens unter den Geschwistern keine Rücksicht genommen würde.

Euerdorf den 30. März 1858.

Königliches Landgericht Euerdorf.

Der königliche Landrichter:

C.-R.3135. **Lautenbacher.**

2018. **Bekanntmachung.**

Die Wagner-Eheleute Nikolaus und Anna Kath. Thein von Maßbach wollen ihren vier volljährigen Kindern Grundtheilung reichen, weshalb allenfallsige Forderungen gegen dieselben am

Donnerstag den 8. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden sind.

Münnerstadt den 18. März 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Koch.

C.-R 3124. **Stammler,** k. Assessor.

2013. **Bekanntmachung.**

Der Bauer Christoph Meixner von Unterneuses und dessen Ehefrau beabsichtigen eine Reise nach Nord-Amerika zu unternehmen.

Allenfallsige Forderungen und sonstige rechtliche Ansprüche sind

binnen 8 Tagen

dahier geltend zu machen, widrigenfalls bei Aushändigung des Reisepasses eine Rücksicht darauf nicht genommen werden könnte.

Lichtenfels den 30. März 1858.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 5579. **Eschenbach.**

1960. **Bekanntmachung.**

Die Amortisation des Hypothekenbriefes des kgl. Stadtgerichts Augsburg für die protestantische Wohlthätigkeitsstiftung dd. 10. Oktober 1855 über ein auf dem Anwesen der Johann und Anna Maria Reich'schen Eheleute versichertes Kapital von 2800 fl. betr.

Der Schuld und Hypothekenbrief des vormaligen k. Kreis- und Stadtgerichts Augsburg dd. Augsburg 10. Oktober 1855, auf die unter Verwaltung des Stadt-Magistrats Augsburg stehende protestantische Wohlthätigkeitsstiftung als Gläubigerin, und die vormaligen Oekonomeneheleute Johann und Maria Reich von hier als Schuldner für einen auf dem Hause Lit. H. 96 dahier zur Versicherung eingetragenen Darlehen-Kapitals-Betrag zu 2800 fl. mit 4 pCt. Verzinsung lautend, ist zu Verlust gegangen.

Es wird daher auf den von Seite des Stadtmagistrats dahier unterm 30. Januar lf. Js. gestellten Antrag das Amortisationsverfahren eingeleitet und ergeht an den unbekannten Inhaber dieser Urkunde die Aufforderung,

binnen sechs Monaten

vom Tage des Erlasses dieser Bekanntmachung an diese Urkunde bei dem unterfertigten Gerichte in Vorlage zu bringen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt würde.

Augsburg, den 29. März 1858.

Königliches Bezirksgericht Augsburg.

Der königl. Direktor:

Conrad.

Castell.

1944. **Bekanntmachung.**

Betreff.

Verschollenheit des Sattlergesellen Xaver Heiß von Ohlstadt.

Xaver Heiß, Sattlergeselle von Ohlstadt, geboren am 12. August 1801, hat sich angeblich im Jahre 1823 in die Fremde begeben, ohne daß seither eine Kunde von seinem gegenwärtigen Aufenthalte oder seinem Ableben in seine Heimath gelangt wäre.

Auf Antrag seiner nächsten Anverwandten wird derselbe oder seine legitime Descendenz hiemit aufgefordert, seine Ansprüche

binnen 3 Monaten von heute an

um so mehr dahier geltend zu machen, als er ausserdem für verschollen erklärt und sein in 300 fl bestehendes Vermögen an seine nächsten Verwandte gegen Caution verabfolgt werden würde.

Garmisch am 20. März 1858.

Königliches Landgericht Werdenfels.
als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 1531/I. **v. Peter.**

1977. **Bekanntmachung.**

Auswanderung nach Nordamerika betr.

Der ledige Bauerssohn Johann Dirrmaier von Theuern und die ledige Gütlerstochter Walburga Braun von Ensdorf beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Ansprüche an selbe sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis **13. April l. Js.** hierorts geltend zu machen.

Am 27. März 1858.

Königliches Landgericht Amberg.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 5989/a. **v. Nagel**

1976. **Bekanntmachung.**

Konkurs des Adam Güllich von Solnhofen betreffend.

Die auf den 10. Mai lf. Js. anberaumte Versteigerung des Adam Güllich'schen Anwesens in Solnhofen findet nicht statt; es ist daher die Ausschreibung vom 25. vor. Mts. als zurückgenommen zu erachten

Eichstätt, den 23. März 1858.

Königliches Bezirksgericht Eichstätt.

Der königliche Director:

Geiger

C.-Nr. 5364. c. Bauer, Rpr.

2009. **Bekanntmachung.**

Kuratel über Barbara, fil. nat. der ledigen Anna Bachhofer von Sulzbürg betr.

Der ledige Müllergeselle Adam Bayer von Kritschendorf, Lgs. Bamberg I., ist als Vater zu dem von der ledigen Anna Bachhofer von Sulzbürg am 15. April 1856 gebornen, auf den Namen Barbara getauften Kindes bezeichnet, dessen Aufenthaltsort bisher nicht zu ermitteln war. Da dessen Einvernahme nothwendig erscheint, so ersucht man alle Gerichts- u. Polizeibehörden, Recherchen nach demselben zu pflegen, und ein günstiges Resultat sofort anher bekannt zu geben.

Neumarkt den 24. März 1858.

Königliches Landgericht Neumarkt
in der Oberpfalz.

Der königliche Landrichter:

C.-R 2256/I. **v. Ruef.**

1978. **Bekanntmachung.**

Auswanderung nach Nordamerika betr.

Der ledige Schneidergeselle Johan Schindler von Ammerthal und die ledige Schmidstochter Katharina Haubner von Paulsdorf beabsichtigen, nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an sie sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung längstens bis

15. April l Js.

hierorts anzumelden.

Amberg, den 24. März 1858.

Königliches Landgericht Amberg.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 5838/a. **v Nagel.**

2017. **Bekanntmachung.**

Lorenz Zwierlein von Thundorf hat sich freiwillig der Kuratel unterstellt, und als Kurator den Ortsnachbarn Joseph Braun von dort gewählt.

Dies wird hiemit mit dem Bemerken zur Offenkunde gebracht, daß Ersterer ohne Zustimmung des Letzteren und der diesseitigen Kuratelbehörde lästige Verträge rechtsgiltig abzuschließen nicht befugt ist.

Zur Liquidation der Passiven steht zugleich Tagsfahrt auf

Donnerstag den 8 April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

an, an welcher etwaige Forderungen bei Meidung deren Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen und nachzuweisen sind.

Münnerstadt den 19. März 1858.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Koch.

C.-R.3159. **Stammler,** k. Assessor.

1959. **Bekanntmachung.**

In Sachen der Philipp Rümmler'schen Relikten zu Pirkach gegen die Ursula Barbara Kreß zu Oberbach, Amortisation einer Hypothek betr., wird unter Bezugnahme auf die öffentliche Ausschreibung des kgl. Landgerichts Markterlbach als früheren Prozeßgerichtes vom 13. Juni 1857 (siehe Nro. 157, 202 und 260 vom vorigen Jahre) hiemit bekannt gemacht, daß durch Gerichtsbeschluß vom 9. d. Mts. das fragliche Kapital von 500 fl. gegenüber nachstehenden beiden als mitberechtigt erscheinenden, und ihrem Aufenthalte nach aber unbekannten Personen:

a) Friedrich Ell, einem Sohne der verlebten Anna Barbara Ell von Oberulsenbach, Tochter der verlebten Gläubigerin Ursula Barbara Kreß,
b) Dorothea Kreß, einer Tochter des Joh. Kreß, Sohnes eben dieser Gläubigerin,

und somit bezüglich des auf diese beiden treffenden Antheils oder Rechtes daran als erloschen erklärt worden ist.

Von diesem Beschlusse können dieselben in diesgerichtlicher Registratur Einsicht nehmen.

Windsheim den 26. März 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Director:

Frhr v. Bibra.

C.-R.3060. c. Scheibemandel.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Weinstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Dienstag. **Nr. 82.** 6. April 1858.

Uebersicht.

München, 6. April.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 3. April zu verfügen, daß der Sitz des einen Notärs im Canton Mutterstadt fortan in Ludwigshafen sein solle, und demnach dem Notär Christian Leuchsenring die erbetene Versetzung von Oggersheim nach Ludwigshafen zu bewilligen;

unterm 4. April den Bezirksgerichtspräsidenten Carl Damm zu Kaiserslautern, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, in gleicher Eigenschaft an das Bezirksgericht Zweibrücken zu versetzen; zum Präsidenten des Bezirksgerichts Kaiserslautern den Staatsprocurator am Bezirksgerichte Landau, Ludwig Molique, und zum Präsidenten des Bezirksgerichts Landau den ersten Staatsprocurator am Appellationsgericht der Pfalz, Johann Wernz, zu befördern; zum ersten Staatsprocurator am Appellationsgerichte der Pfalz den zweiten Staatsprocurator dieses Gerichtshofes, Friedrich Philipp Ludwig Munzinger, zu ernennen, und die Stelle des zweiten Staatsprocurators am Appellationsgerichte der Pfalz dem Bezirks- und Untersuchungsrichter Carl Heinrich Schmidt zu Landau zu verleihen;

unterm gl. Datum den Rechnungscommissär der Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, Franz Xaver Reitmair, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zum Secretär bei dieser Kreisstelle zu ernennen.

Deutschland.

Bayern. § **München**, 5. April. Se. Maj. der König haben sich in Begleitung mehrerer Cavaliere heute Nachmittags zu Pferd nach der Menterschwaige begeben und daselbst das Diner genommen; Abends kehrten Se. Majestät über die Großhesselloher Eisenbahnbrücke hieher zurück. — Bei dem Hof-Concerte, das gestern Abends in der k. Residenz stattfand, haben Frau v. Mangstl und Frl. Hefner, dann die HH. Stettmeyer, Müller und Kindermann mitgewirkt. — Wie man vernimmt, werden die diesjährigen Brigade-Uebungslager bei Augsburg, bei Regensburg und bei Schweinfurt stattfinden. — Das heute über das Befinden des k. Präsidenten Frhrn. v. Wulffen erschienene Bulletin lautet: „Die Nacht war ruhig, der Schlaf unterbrochen; das Fieber nicht vermehrt, doch auch die Schwäche unverändert."

München, 1. April. Einer in dem neuesten Hefte der Zeitschrift für Gesetzgebung und Rechtspflege in Bayern veröffentlichten Uebersicht über die Thätigkeit des ständigen Criminalsenats am obersten Gerichtshofe im abgeflossenen Jahre entnehmen wir folgende Daten: Die Zahl der (in 80 Sitzungen) erlassenen Erkenntnisse beläuft sich auf 340, von welchen 313 in öffentlicher, 27 in geheimer Sitzung gefällt wurden. Sechs Erkenntnisse wurden in der Plenarversammlung erlassen. Von 285 Nichtigkeitsbeschwerden wurden 221 und zwar 206 Beschwerden der Angeklagten und 15 staatsanwaltschaftliche verworfen. 62 Erkenntnisse wurden vernichtet und zwar 21 auf die Beschwerde des Angeklagten, 38 auf die der Staatsbehörde, 3 auf beiderseits erhobene Beschwerde; in 2 Fällen erfolgte theils Vernichtung, theils Verwerfung. Nur in 13 Fällen wurde den Anträgen der Staatsbehörde am obersten Gerichtshofe nicht entsprechend erkannt. Auf sämmtliche von dem königlichen General-Staatsanwalte erhobene Beschwerden zur Wahrung des Gesetzes (5) wurde ausgesprochen, daß das Gesetz verletzt worden sei. Sämmtliche von Verurtheilten gestellte Gesuche um Wiederaufnahme des Strafverfahrens — 21 — wurden verworfen. In 12 Fällen wurde von den Schwurgerichtshöfen auf Todesstrafe erkannt, außerdem noch 1 Todesurtheil im Ungehorsamsverfahren erlassen. Ueber 16 Personen wurde die Todesstrafe verhängt, nur an 3 wegen Mordes Verurtheilten vollzogen. (N. C.)

Münchener Blätter berichteten vor einigen Tagen, der jetzige Chef des großen Bankierhauses v. Eichthal sei gewillt dieses Geschäft niederzulegen. Vom 1. Juli d. Js. an gehe es auf Hrn. v. Froelich aus Augsburg über, der bereits mehrere Jahre in demselben arbeitet. „Wie man hört — so wird hiezu der Landsh. Z. geschrieben — will Frhr. v. Eichthal sich lediglich der Bewirthschaftung seines großen Grundbesitzes widmen, den er im vergangenen Jahre durch Acquisition des Schlosses Hohenburg bei Lenggries erworben und seitdem schon bedeutend vermehrt hat. Für die dortige Gegend ist es ein wahres Glück, wenn ein ebenso patriotischer wie intelligenter Mann durch Erwerbung der holzreichen Gründe der Holzspeculation ein Ende macht, die, nur auf momentanen Gewinn berechnet, alles ohne Schonung und Rücksicht für künftige Zeiten niederschlägt. Die Erhaltung unserer Waldungen ist sowohl eine Grundbedingung des Wohlstandes wie der Gesundheits- und klimatischen Verhältnisse."

Ludwigshafen, 2. April. Wir haben einen für die wissenschaftliche Erforschung des Inneren Afrika's schweren Verlust zu melden. Unser Landsmann, der muthige und talentvolle Reisende Dr. Richard Frhr. v. Neimans ist gestorben. Nachdem sein erster Versuch, an Ort und Stelle Erkundigungen über das Schicksal Dr. Vogel's einzuziehen, mißlungen war, schickte er, mit reichlichen Geldmitteln ausgestattet, sich eben zu einer zweiten großen Reise nach jenen wenig erforschten Ländern an, als er, erst 26 Jahre alt, am 15. März in Kairo vom Starrkrampf hingerafft wurde, der sich aus einer Zahnoperation entwickelt hatte. Den zahlreichen Freunden und Bekannten des liebenswürdigen jungen Mannes mag es zu einigem Troste gereichen, daß ihm — nach der Mittheilung des bayerischen Consuls in Triest — in seinen letzten Stunden von Seiten seiner Landsleute auch auf der fremden Erde die treueste und liebevollste Pflege zu Theil ward. Als er im Monat December nach Konstantinopel kam, um sich zu seiner zweiten Reise mit den nöthigen Fermanen zu versehen, wurde er von dem kaiserlichen Internuntius, Freiherrn v. Prokesch-Osten, aufs freundlichste aufgenommen und war während seines Aufenthalts in jener Stadt dessen täglicher Gast. Eine handelspolitische Abhandlung des tüchtigen jungen Reisenden über die Verkehrsverhältnisse und die staatliche Lage sämmtlicher Küstenländer des rothen Meeres, mit besonderer Berücksichtigung der Handelsinteressen Oesterreichs, wurde von Freiherrn v. Prokesch der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien vorgelegt, um im Drucke zu erscheinen. Von der Veröffentlichung wird jedoch derjenige Theil, welcher über die politischen Bestrebungen der verschiedenen Nationen handelt, ausgeschlossen bleiben. — So hat wieder ein hoffnungsreiches Leben ein allzufrühes Ziel gefunden! (Pf. Z.)

Ludwigshafen, 3. April. Se. Maj. der König Ludwig hat die hiesige katholische Gemeinde durch ein großartiges Ostergeschenk angenehm überrascht. Dieselbe erhielt nemlich von Sr. Maj. zum Bau ihrer Kirche die Summe von 6600 fl. Um das Andenken an den großmüthigen Geber dauernd und in monumentaler Weise zu ehren, sollen von diesem Geschenke die zwölf granitenen Säulen im Inneren des Schiffes der Kirche errichtet werden. Der bereits genehmigte Bauplan ist von dem großh. badischen Oberbaurath Hübsch, dem kunstgeübten Restaurator des Kaiserdomes, entworfen und obwohl die vorhandenen Mittel noch lange nicht ausreichen, soll mit der Ausführung des Langhauses alsbald begonnen, der Ausbau der Thürme und des Chores dagegen auf eine spätere Zeit verschoben werden. Man hofft, im Laufe des Sommers, während der Anwesenheit des Königs Ludwig in der Pfalz, den Grundstein legen zu können und diese Feier durch die Gegenwart Sr. Maj. verherrlicht zu sehen. (Pf. Z.)

Preußen. Berlin, 1. April. Die preußische Hauptstadt gleicht gegenwärtig in mehr als einer Beziehung einem im Ausbruch befindlichen Lager. Während über die Straßen die zahlreichen Meubeltransporte der wohnungwechselnden Miether ziehen, rüstet mancher Abgeordnete sich zur Wanderung in die Heimat, die er mit dem unsichern Frieden des Landtags nach dem Osterfeste schwerlich wieder vertauschen wird. Es sind einige sehr delicate Fragen, deren Erledigung bis nach dem Feste aufgespart ist, abgesehen von den noch zu prüfenden Positionen des Budgets des Ministeriums des Innern die Rübenzuckervorlage, für welche das Ministerium mit aller Entschiedenheit einzustehen entschlossen ist, und in der es selbst durchaus ministeriellen Abgeordneten sehr schwer wird, mit der Regierung zu stimmen, der Gerlachsche Antrag, bei dem die allgemeine Landeslage zur Sprache kommen wird, wie darauf schon der Bericht der Commission, die mit seiner Vorberathung beauftragt war, hinweist, endlich der Bardelebensche Antrag auf gesetzliche Feststellung der Wahlbezirke. Andererseits hörte ich heute freilich von einem gut unterrichteten Manne erzählen, es sei mehr als wahrscheinlich, daß alle Anträge von Mitgliedern durch die Verkündigung des Schlusses der Session beseitigt werden würden. Jedenfalls ist die Zeit, welche dem Landtage nach dem Feste

gewährt ist, sehr knapp bemessen, und das zweite Drittel des April wird mit der Berathung der übrigen Theile des Budgets vollständig ausgefüllt werden. — Das Gerücht ist verbreitet, daß der Ministerpräsident kurz vor Schluß des Landtags eine erfreuliche Mittheilung über das Gesammtbefinden Sr. M. des Königs machen und dadurch Aussichten auf die Wiederkehr der regelmäßigen Regierung eröffnen werde. Ich lege diesem Gerücht darum Wichtigkeit bei, weil es den Nachrichten entspricht, welche in höheren Kreisen über den Gesundheitszustand des Königs verbreitet sind. Indeß darf als sicher angenommen werden, daß der König den ganzen Sommer über in seiner Zurückgezogenheit verbleiben wird. Die Rundreise II. kk. HH. des Prinzen Friedrich Wilhelm und der Prinzessin Victoria durch das Land wird in nicht ferner Zeit beginnen. — Auf das Wagenersche Staats- und Gesellschafts-Lexikon sind von Privaten und Buchhändlern gegenwärtig gegen viertausend Bestellungen gemacht. Auch aus den russischen Ostseeprovinzen und aus Oesterreich sollen nicht unbedeutende Abonnementsbeträge einlaufen. (Fr. P.)

Oesterreich. **Wien**, 1. April. Der Jahresbericht der Creditanstalt hat die Actionäre befriedigt, wofür schon der Umstand zeugt, daß die vorgestern gehaltene und zahlreich besuchte Generalversammlung nur 1½ Stunden dauerte. Es ist auch in der That anerkennenswerth, daß bei einem Geschäfts-Umsatze von 386 Mill. fl. in laufenden Rechnungen während einer so kritischen Zeitperiode nicht mehr als 62,360 fl. verloren gingen. Auf die besitzenden 32,421,923⅔ fl. in Effecten sind nach dem Curse derselben am Jahresschlusse 1,361,318 fl. 29 kr. abgeschrieben worden, demnach betrug der Gewinn der Anstalt noch 2,870,743 fl. 54 kr., woraus die Actionäre eine Verzinsung von 5 pCt. erhalten haben, die übrig bleibenden 200,000 fl. aber auf neue Rechnung vortragen ließen. Der Gewinn entsprang nicht aus vorübergehenden, sondern aus fortlaufenden und dauernden Geschäften, was zur Befestigung des Vertrauens besonders beitrug. Die Curse der vorangeführten circa 32½ Mill. Effecten haben sich seit drei Monaten bereits so beträchtlich gehoben, daß, wenn die Jahresrechnung jetzt abgeschlossen worden wäre, eine Superdividende recht wohl hätte vertheilt werden können. Das Bewußtsein aber, daß der wirkliche Status der Creditanstalt günstiger ist, als ihn die Rechnung aufführt, war demungeachtet erfreulich. Das Lotto-Anlehen, welches die Anstalt vermittelt und welches sie größtentheils untergebracht hat, ist eine nutzbringende Operation, deren Ergebniß jedoch gleichfalls erst dem Jahre 1858 zu gut kommt und einen lucrativen Abschluß der Rechnung desselben voraussehen läßt. Die Anstalt besitzt einen Reservefond von 452,091 fl. 6 kr. und einen Pensionsfond von 41,875 fl., den die Gesellschaft vier Jahre hinter einander mit je 10,000 fl. vermehrt. Die Ermäßigung der Tantiemen der Beamten von 10 auf 5 pCt. ist bleibend geworden. Von welcher Seite man also auch die Ergebnisse der Rechnung betrachten mag, so findet man, daß die Anstalt verständig, vorsichtig und geschickt verwaltet worden, daß sie solid basirt und günstige Aussichten für ihre nächste Zukunft und ihre fernere Entwicklung bietet. Auf unsichere und gewagte Speculationen hat sich die Verwaltung nicht eingelassen, und ist eben so wenig gemeint, dies künftig zu thun, sondern sich auf einen regelmäßigen Geschäftsverkehr und kluge Benützung der sich darbietenden Umstände zu beschränken. Die Actien der Anstalt, die einen kleinen Rückgang erfahren hatten, sind daher bereits wieder im Steigen begriffen. (Fr. P.-Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Aus Venedig, 27. März, schreibt man der Br. Z.: „Die Gräfin Strozzi, eine durch ihre imposante Erscheinung auffallende Dame, hatte bei reich besetzter Tafel die Auszeichnung gefeiert, die ihrem Vater, dem Marschall Nugent, durch Verleihung des Vließ-Ordens zu Theil wurde, und besuchte unmittelbar darauf, ganz in die kaiserlichen Farben gekleidet, das Fenice-Theater. Ihrer Parterre-Loge gegenüber befand sich gleichfalls in einer Loge Graf Schafgotsch, Oberst des 1. Husaren-Regiments. Nachdem die Gräfin mit ihrem Gegenüber längere Zeit hindurch ein lebhaftes Geberdenspiel unterhalten hatte, bei dem sie nicht unterließ, auf die Farben ihres Kleides zu zeigen, erwiederte der Graf diese Demonstration, indem er ihr seinen schwarzgelben Federbusch gegenüberhielt. Das Publicum wendete seine Aufmerksamkeit von der Bühne ab den beiden Logen zu, und folgte diesem lächelnd. Bald darauf erschien Graf Schafgotsch in der Loge der Gräfin Strozzi, sichtbar zu dem Zwecke, sie zu discreterer Haltung zu bewegen; statt dessen wurde sie lauter, nahm den Federbusch vom Czako des Obersten und befestigte denselben als Kopfputz in ihrem Haar. Das Publicum lachte. Die Gräfin wurde in ihrer Unterhaltung noch lebendiger, und als die Herren aus dem Parterre sie zischend zur Ruhe verwiesen, donnerte sie ihnen ein „tacete voi" („Ruhig") entgegen. Das wurde das Signal zu einer größeren Unruhe. Der Polizeicommissär des Theaters erschien in der Loge der Gräfin, und veranlaßte sie, sich zu entfernen. Die Gräfin brach auf, von einer Gruppe Officiere geleitet; im Corridor ward sie von einem Haufen junger Leute höhnisch mit Pfeifen empfangen, was einem ihrer chevaleresken Begleiter, dem Rittmeister Grafen Grünne, Anlaß bot, einen der Katzenmusicanten zu fassen und durch die Polizei festhalten zu lassen. Die Menge verhielt sich ruhig dabei, die Gräfin stieg in die Gondel, der Gefangene wurde sogleich wieder freigelassen. Der Vorfall wurde sogleich dem in Venedig gerade anwesenden Erzherzog Ferdinand Max gemeldet, auf dessen Befehl Rittmeister Graf Grünne sofort Urlaub erhielt, der Gräfin aber durch die Polizei der ernstliche Rath ertheilt wurde, eine Reise anzutreten. Gräfin Strozzi blieb, worauf ihr ein achttägiger Zimmerarrest gegeben und sogleich in Vollzug gesetzt wurde. Der Vater der Inculpatin erschien beim Gouverneur, um für die milde Strafe seiner Tochter zu danken. Das Publicum vernahm die Maßregel mit Befriedigung, und als der Erzherzog-Gouverneur am Tage darauf in demselben Theater erschien, das der Schauplatz der erzählten Scene gewesen war, wurde er mit sehr lebhaften Zurufen empfangen. Der Adel Venedigs aber veranstaltet für heute Abend ein théâtre paré, bei dem die Damen im größten Schmuck sehr zahlreich erscheinen werden, um vor den Augen des Erzherzogs das Betragen der Gräfin Strozzi zu desavouiren. Sie können selbst beurtheilen, welches Aufsehen diese an sich unbedeutende Geschichte doch in Italien macht. Wäre die Stimmung hier nicht überhaupt eine durch das milde Regiment des Erzherzogs Max beruhigte gewesen, so hätte es wohl schon in der ersten Aufwallung blutige Köpfe gegeben."

Frankreich.

Paris, 3. April.

Der Moniteur bringt in seinem halbamtlichen Theile folgende Note: Eine Volksfeier, würdig die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, veranlaßte jüngst abermals die Manifestation jener lebhaften, tiefen Sympathieen, welche dem Kaiser häufig bezeigt werden, und welche die Regierung sorgfältig aufzeichnet, weil sie eben so sehr unseren jetzigen Institutionen als der kaiserl. Familie gelten. Wir sprechen von der Vertheilung der Medaille von St. Helena an die alten Ueberreste unserer großen Armeen, welche jüngst auf allen Puncten Frankreichs stattfand. Nichts fehlte was dieser patriotischen Ceremonie einen gleichzeitig männlichen und rührenden Charakter verleihen konnte, und Scenerie war nicht nöthig wo die ruhmvollsten Erinnerungen unserer Geschichte erweckt werden. Der Schauplatz wird majestätisch, und wäre er im ärmsten Dorfe, wenn ein Soldat von Austerlitz oder Wagram die Stufen ersteigt, und wenn, wie dieß der Fall war, der vor Sebastopol decorirte Sohn die neue Medaille auf die Brust des Vaters befestigt, welcher den russischen Feldzug überlebte. Liegt überdieß nicht eine hohe Lehre in dem vom Kaiser Napoleon III. ausgeführten letzten Willen des Kaisers Napoleon I.? Jene, welche diesen Vertheilungen in ihrer imposanten Einfachheit beiwohnten, begriffen sicherlich die volle Tragweite dieser Lehre, welche um so sprechender ist, als sie aus der einfachen Annäherung von Namen und Thaten entspringt. Sie begriffen, daß es sich bei diesem Feste, dem sie als Mitwirkende oder als Zuschauer beiwohnten, nicht allein darum handelte, eine militärische Vergangenheit in Erinnerung zu bringen, auf welche Frankreich allerdings stolz sein kann, sondern auch eine nationale und dynastische Tradition wieder anzuknüpfen, eine ganz liberale Tradition, wenn man diesem Wort einen wahreren Sinn beilegt als es manchmal geschieht. Sie erinnerten sich mit Recht an Marengo und Jena, aber sie vergaßen ebensowenig den Civilcoder und dieses Ganze von Institutionen, in denen der wahre Geist Frankreichs weht, in denen alle legitimen Erwartungen, alle lebensfähigen Principien von 1789 enthalten sind, die unsern Gesetzen wie unsern Sitten für immer errungen bleiben. Dieß erklärt, ebensowohl wie das Andenken an die Schlachten, die tiefe Rührung der Anwesenden und die Ausbrüche der Begeisterung, in welchen sich der Name des Testators, der seinen Ruhmesgefährten seinen letzten Gedanken vermachte, mit dem des Testamentsvollstreckers vermengte, welcher die erschütterte gesellschaftliche Ordnung befestigte, ohne etwas von jenen Bedingnissen zu opfern, ohne welche die französische Gesellschaft nicht bestehen könnte.

Interessant ist es, daß gleichzeitig mit den Auszügen aus der Correspondenz Napoleons I., mit denen der Moniteur amtlich den Italienern schmeichelt, auf Kosten der Regierung ein Buch erscheint, in welchem den Italienern die gröbsten Insulten gesagt werden, und zwar von demselben Napoleon I. Es ist das des Herrn Ducasse: Mémoire et correspondance politique et militaire du Prince Eugène. Wenn die Italiener nach jedem Moniteur-Artikel immer einen Abschnitt aus diesem Buche lesen, so werden sie an historischen Kenntnissen gewiß zunehmen, wenn auch ihre Napoleonischen Sympathieen etwas darüber leiden sollten.

Philippe Carlier, einer der berühmtesten Polizei-Präfecten Frankreichs, ist zu Sens an einer Lungenlähmung gestorben. Er war 1793 zu Lyon geboren und widmete sich dem Handelsstande. Er diente dann unter Gisquet auf der Pariser Polizei-Präfectur und wurde Chef der Municipalpolizei. 1840 reichte er seine Entlassung ein und beschäftigte sich fast zehn Jahre lang nur mit industriellen Unternehmungen. Der Prinz-Präsident Louis Napoleon stellte ihn 1850 als Polizei-Präfecten an, vorher war er schon Chef der Sicherheitspolizei gewesen; den Staatsstreich 1851, von welchem er vorher in Kenntniß gesetzt worden war, wollte er nicht leiten, doch war er für denselben thätig. Maupas trat in seine Stelle als Präfect, Carlier aber wurde Mitglied der Consultativ-Commission und dann Mitglied des Staatsraths. Man nahm zu den Erfahrungen dieses höchst energischen Mannes oft und gern seine Zuflucht. Vor etwa acht Tagen reiste Carlier nach Sens, um seine Tochter zu besuchen, die dort an einen Notar verheirathet ist.

Großbritannien.

London, 2. April.

Die Frage, ob Weiber und Kinder von den Seypoys nicht blos ermordet, sondern auch gefoltert und verstümmelt worden waren, ist noch lange nicht erledigt. Wie gewöhnlich in derartigen Controversen, wo Leidenschaftlichkeit der Kälte des Verstandes in den Weg tritt, wird von einem Extrem zum andern gesprungen. Anfangs hieß es, Hunderte wurden verstümmelt, und aus Indien schrieb jeder unbärtige Fähndrich Briefe voll Schaudergeschichten an seine Eltern und Muhmen nach Hause, die in die Zeitungen übergingen und für baare Münze angenommen wurden. Kein Wunder. Die Mordthaten von Mirut, Delhi und Kaunpur hatten das Blut nicht blos von England, sondern von ganz Europa in Wallung gebracht. Man war geneigt, das Scheußlichste zu glauben. Aber als Kaunpur und Delhi gefallen waren, fing die Geschichte an, in ihre Rechte zu treten, und Engländer hier und in Indien waren die Ersten, welche daran erinnerten, daß es weder gerecht noch

politisch sei, das ohnedies rege Rachegefühl der Truppen mit Uebertreibungen zu nähren. Da verfielen alsobald Viele ins andere Extrem, und behaupteten steif und fest, Alles und Jedes, was von den Verstümmelungen berichtet worden war, sei erlogen. Sie stützten sich darauf, daß nirgends Fälle namhaft nachgewiesen worden seien, daß die indische Dampfercompagnie, ja daß selbst das indische Directorium Fälle dieser Art niemals ermittelt habe. Das giebt in der That starke Veranlassung zum Zweifel, ob die Zahl der Verstümmelten nach Hunderten oder Tausenden zu rechnen seien. Aber es sind doch immer zwei Umstände in Betracht zu ziehen. Erstens: Wenn die Indier ihre Gefangenen verstümmelten, so thaten sie dies (wie die meisten orientalischen Völker von jeher gethan haben), um sie später zu ermorden. Seltener sind die Fälle, wo Verstümmelte entlassen wurden. Und zweitens: wo dies der Fall war, ist es natürlich und begreiflich, daß Frauen (um diese handelt es sich hier, denn die Männer wurden ermordet, gleichviel ob verstümmelt oder nicht), die entehrt und geschändet wurden, eben nicht lüstern sind, mit ihren Namen vors große Publicum zu treten und Gegenstand zweideutigen Mitleids zu werden, lediglich um die Angaben eines Lord Shaftesbury zu contrasigniren. Gestern und heute bringt die Times wieder Briefe von Leuten, deren Verwandte verstümmelt heimgekehrt sind, aber wieder ohne Namen. In Medical Times erzählte ein Arzt, daß er hier drei Fälle von grauenhaften Verstümmelungen gesehen habe. Dieser Arzt soll kein Anderer als Hr. Locock, der Leibarzt der Königin, sein; aber auch er lehnt es ab, Namen zu nennen. Mit welchem Rechte kann man es ihm oder den Betroffenen zumuthen? Ihr Schweigen mag den Sepoys zu Gute kommen. Das ist kein Unglück. Es sind Gräuel genug geschehen. Der englische Soldat hat sie wahrscheinlich heimgezahlt, wo er nur konnte. Darüber ist kaum ein Zweifel. Aber bei kaltem Blute müssen wir uns vor der Lächerlichkeit bewahren, auf der einen Seite Alles, auf der anderen gar nichts zu glauben. Die Engländer gefallen sich nun einmal in Excentricitäten, und es giebt unter ihnen Käuze, die bei jedem Conflicte, sei es mit den Kaffern, Hottentotten, Hindu's oder Chinesen, diese gegen Europa in Schutz nehmen. Es steckt dahinter gewöhnlich etwas Philanthropie, aber noch viel mehr Parteileidenschaft, von der wir Deutschen uns möglichst fern halten müssen, wenn uns ein ungetrübtes Urtheil von Werth ist.

Dänemark.

Kopenhagen, 29. März. Die Seebefestigung Kopenhagens ist also in dritter Berathung endgiltig vom Reichsrath angenommen worden. Die Frage hatte schon in der ersten und zweiten Behandlung den wenigen vorsichtigeren Mitgliedern der sogenannten Gesammtstaatsvertretung zum Anlaß gedient, ihre Besorgnisse vor dem Ausgange der gegenwärtigen dänisch-deutschen Zerwürfnisse auszudrücken. Dieses Gesetz, meinten die Anwalte der Mäßigung, drücke den letzten Stempel auf die unversöhnliche Härte, mit der man sich dem Bunde und den Herzogthümern entgegenstellt; dieses Gesetz werde Dänemark weiter führen auf der abschüssigen Bahn zum Kriege, werde Deutschland und dem gesammten Auslande wie eine Herausforderung bedünken, werde gerade im gegenwärtigen Stande der Unterhandlungen den voreiligen Entschluß Dänemarks verkünden, die Entscheidung nicht im Unterhandeln, sondern mit den Waffen in der Hand zu suchen. So eindringlich waren diese Gegengründe geltend gemacht worden, daß nicht wenige jener erleuchteten Landbewohner im Reichsrath einigermaßen bedenklich geworden waren, ob der Dank für Aufhebung der Zünfte sie verpflichtete, ihren demokratischen Führern auch zur gewaltsamen Heraufbeschwörung eines Krieges ihre Zustimmung zu geben. Das Ministerium hielt es für nöthig, die Annahme des Entwurfes zu einer Cabinetsfrage zu machen. Dennoch wiederholten, ja steigerten sich in der dritten Behandlung die stürmischen Scenen, welche in der zweiten gespielt hatten. Die national-demokratischen Freunde oder Anhänger des Ministeriums schienen ganz rasend über den Gedanken an die Möglichkeit einer Verwerfung. Was zum schleunigen Kampfe mit Deutschland beitragen kann, ist diesen Menschen eine Labung ihrer hochmuthstrunkenen Sinne; daß der Kampf ein siegreicher werde, dafür bürgt ihnen die Verachtung, welche sie kindisch genug sind, gegen die „Germanen vom Großen Vaterlande" zu affectiren. (N. Preuß. Ztg.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 19. März. Der Kaiser hat die Uebelstände wahrscheinlich längst erkannt, welche daraus hervorgehen, wenn die städtischen Verwaltungen, welche doch die Abgaben zu vertheilen, den städtischen Haushalt festzusetzen und zu controliren haben, ihre Beamtung als eine Last ansehen und in jedem Schritte durch irgend einen Regierungsbeamten gehemmt werden. Daher der Befehl, daß das Wahlreglement für die Petersburger Communal-Aemter einer Revision unterworfen werden soll. Wenn irgend etwas, so bedurften unsere städtischen Verwaltungen einer gründlichen Reform, und diese scheint ihnen der Kaiser zugedacht zu haben. Unsere reichen Kaufleute und Fabrikanten, die keine andere Gelegenheit haben, ihren gerechten Ehrgeiz zu befriedigen, da sie keine Grundbesitzer und Gutsherren werden können, weil sie nicht von Adel sind, werden künftig in den Communal-Aemtern eine Befriedigung und ein Feld für ihre patriotische Thätigkeit finden können. Zur Ausbildung des Communalwesens nach deutschem Muster und namentlich in den alten Reichsstädten werden wir doch noch lange hin haben. Aber der Anfang dazu ist wenigstens gemacht und wird seine Früchte tragen. Freilich müßte die Polizei wesentliche Aenderungen in ihrer Wirksamkeit eintreten lassen, wenn die städtischen Behörden sich zu voller Selbständigkeit entwickeln sollen, denn das Polizeiwesen durchdringt alle unsere Verhältnisse. Die Absicht, welche dies nach und nach so gestaltet hat, ist unstreitig eine gute. Daß auch die Fürsorge zu weit gehen kann, ist natürlich. Nachdem im Jahre 1831 die polnische Insurrection niedergeworfen worden war, hatte es gewiß seinen guten Grund, daß alle Officiere, selbst bis zum General hinauf, wenn sie in der polnischen Armee gedient hatten und bei ihrem Austritt aus dem Dienst sich in einem russischen Gouvernement niederlassen wollten, unter die polizeiliche Aufsicht des Civilgouverneurs gestellt wurden. Die Zeit war damals dazu angethan, daß eine solche Maßregel gut und zweckmäßig sein mochte. Aber jetzt kann man sich nur freuen, daß der Kaiser auf den Vorschlag des Ministers Lanskoi auch dieser Vorschrift ein Ende gemacht hat. — Einer unserer geistreichsten, aber auch bissigsten Kritiker, Professor Senkowski, bekannt als Baron Brambäus, ist gestorben. Als Gründer des Journals „Bibliotheka dla tschtenija" (Lese-Bibliothek) nahm er eine sehr hervorragende Stelle unter unseren Literaten ein. Seine literarische Kämpfe machten ihn beliebt und gefürchtet. Er war ein heftiger Widersacher Bulgarins, als Redacteur des Feuilletons (Smjeß) der „Nordischen Biene" und somit auch ihres Chef-Redacteurs, des alten Nik. Gretsch; — aber er war auch der offene und gefährliche Feind der sogenannten Moskauer Schule und der Slawophilen. (W. Z.)

Neueste Posten.

Stuttgart, 6. April. Die Abgeordneten der k. bayerischen und der kais. türkischen Regierung bei der Donauschifffahrtscommission, Ministerialrath v. Darenberger und Davoud Effendi, haben das Ritterkreuz des Ordens der württembergischen Krone erhalten.

Turin, 2. April. Die „Armonia" ist in Toscana verboten worden. Die „Gazzetta piemontese" veröffentlicht das Testament Orsinis nebst einem zweiten Brief desselben an Kaiser Napoleon. Der niederländische Gesandte Baron van der Duyn ist dieser Tage gestorben. (Oest. C.)

Rom, 30. März. Die Propaganda hat die Mission in Birma, welche bisher die Oblaten von Turin versahen, dem Seminar der auswärtigen Missionen in Paris übertragen. (Oest. C.)

Paris, 4. April. Das Journal des Debats zählt die neuen Straßen auf, welche mittelst der Anleihe von 180 Millionen in dem Zeitraume von 10 Jahren vom 1. Januar 1859 an in Paris neu aufgeführt werden sollen. Es sind auf dem rechten Ufer zehn und auf dem linken Seineufer 11 Boulevards und Straßen.

London, 3. April. Die kürzlich gemeldeten diplomatischen Ernennungen sind sämmtlich in der neuesten Nummer der Gazette enthalten. Sie theilt aber außer diesen noch einige Versetzungen von Gesandtschaftssecretären mit.

Prinz Georg von Sachsen brachte gestern Nachmittag mehrere Stunden im Krystallpalaste zu, der 27,000 Gäste beherbergte. Es war kalt wie mitten im Winter, viel frostiger jedenfalls, als es am Weihnachtstage gewesen war. Leichte Schnee- und Regenschauer wechselten mit einander ab. Und so kam es, daß die vielen Tausende ihren gehofften Spaziergang in den Parkanlagen aufgaben und innerhalb des Gebäudes Zerstreuung suchen mußten. Trotzdem war nirgends unbequemes Gedränge, selbst im Mitteltranksept nicht, wo zwischen 5 und 6 Uhr mindestens 2,000 Personen beisammen waren, um Luthers 100. Psalm und die Abendhymne mitzusingen. Am Charfreitag des verflossenen Jahres hatten sich um 500 Personen mehr als diesmal eingefunden; damals hatten wir Frühlingswetter, und die Leute tummelten sich auf dem frischen Rasen umher, der gegenwärtig kalt, feucht und winterlich braun aussieht.

Taschenspieler Bosco, der seit einigen Tagen in Manchester Vorstellungen seiner Kunst giebt, hat vorgestern daselbst einen, bis zur Stunde unerklärten, Selbstmordversuch gemacht. Vorgestern nach Mitternacht verließ er seine Wohnung, gieng etwa eine Meile vor die Stadt hinaus, und stürzte sich kopfüber in eine Ziegelgrube. Auf den Hilferuf seiner Frau, die ihm gefolgt zu sein scheint, kam ein Polizeimann zur Stelle, der den Zauberer in Sicherheit brachte. Er soll durch den Sturz keinerlei bedenkliche Verletzungen erlitten haben, und wurde für heute vor das Polizeigericht citirt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Eichstädt, 3. April. Schrannen-Mittelpreise: Weizen fl. 14.43, Kern fl. 12.22, Gerste fl. 8.24, Haber fl. 7.19, Dinkel fl. 5.47.

Donauwörth, 31. März. Zufuhr 381 Schäffel, Gesammtstand 491 Sch., verkauft 355 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 14.57, Kern fl. 14.43, Roggen fl. 10.51, Gerste fl. 9.26, Haber fl. 7.22, Dinkel fl. —.—.

△ **Lindau**, 4. April. Der heute abgehaltene Getreidemarkt bewirkte bei einer Zufuhr von 1302 Schäffel, einem Gesammtstande von 3001 Sch., einen Absatz von 1022 Sch. um die Summe von fl. 16,315.42. Die Mittelpreise: Weizen fl. 18, Abschlag 20 kr., Kern fl. 17.35, Abschlag 28 kr., Roggen fl. 12.43, Abschlag 10 kr., Gerste fl. 11.21, Aufschlag fl. 1.11, Haber fl. 9, Aufschlag 6 kr. Die Getreide-Einfuhr in die Schweiz hat in den ersten beiden Monaten dieses Jahres gegenüber dem Vorjahre eine bedeutend niederere Ziffer erreicht; während im Monate Januar und Februar 1857 an Getreide und Hülsenfrüchten 424,854 Sch. in die Schweiz eingeführt wurden, weisen die beiden Monate dieses Jahres nur 315,605 Sch., somit eine Minderung von 109,249 Schäffel nach.

Karlsruhe, 31. März. Bei der heute dahier stattgehabten Prämienziehung der 35 fl. Serienloose sind auf nachfolgende Nummern die dabei bemerkten Hauptpreise gefallen: Nr. 403,111 40,000 fl., Nr. 350,459 10,000 fl., Nr. 198,483 5000 fl., Nr. 254,690, 110,869, 113,667, 232,727 u. 19,178 jede mit 2000 fl., Nr. 150,168, 80,120, 38,973, 298,961, 168,090, 57,452, 329,913, 48,400, 63,489, 59,119 jede mit 1000 fl.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Bech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 6. April: „Vor hundert Jahren“, komisches Sittengemälde von Raupach. Hierauf: Tanz-Divertissement.

Mittwoch den 7. April: „Hermann und Dorothea“, Schauspiel nach Goethe's Gedicht von Töpfer.

Donnerstag den 8. April: „Joseph in Aegypten“, Oper von Mehul.

Freitag den 9. April: „Das Urbild des Tartüffe“, Lustspiel von Gutzkow.

Sonntag den 11. April: „Die Hugenotten“, Oper von Meyerbeer.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Graf Menden, und Seyler, Dr. phil. von Leipzig; Wessenberger, Kaufm. von Frankfurt; Sulzer, Kaufm. von Ulm.

Bl. Traube. HH. Barth, Kfm. von Hamburg; Schubarth, Commerzienrath von Regensburg; Paravicini, Particulier von Delemont; Paravicini, Particulier von Paris.

Augsb. Hof. HH. Mittermayer, Assessor von Bamberg; Dressen, Particulier von Wandsbeck; Bargiel, Inspector von Breslau; Mitterbacher, Techniker von Nürnberg; Mad. Knorr, Privatiers-Gattin, Holl, Kfm., Fäustle, k. Bez.-Gerichts-Assessor, und Düreg, Lieutenant von Augsburg; Gais, Verwalter von Ulm; Strobel, Kfm. von Falkenstein; Baumann, Kfm. von Aichach; Rothenfusser, Kfm. von Kleinberghofen; Reichard, Gastwirth von Inzemoos; Seyffert, Cassier von Linz.

Stachusgarten. HH. Kayser und Rommel, Kaufl. von Aachen; Hornstein, Weinhändler von Sonnenhorn; Deinlein, Kfm. von Aschaffenburg; Hopp, Privatier von Salzburg; Seeberger, Kfm. von Nürnberg; Frln. Kalkbrenner, von Schöneberg; Walter, Student von Leuchtenberg; Harriers, Architekt von Hannover; Bergmann, Privatier von Landsberg; v. Maier, Privatier von Starnberg; Schlösser, Tonkünstler von München; Unzicker, Gutsbesitzer von Kerstadt; Brinz, Ingenieur-Prakticant von Prien; Henlein, Ingenieur-Prakticant von Holzkirchen; Niemann, Privatier von Oettingen.

Gestorbene in München.

Ferdinand Esenbeck, Handlungs-Buchhalter von Augsburg, 41 J. a.; Georg Hagleitner, Zimmermann von Auderf, Ldg. Rosenheim, 57 J. a.; Otto Heimbsch, Polizeifunctionär von Augsburg, 24 J. a.; Margaretha Scheller, Bauerstochter von Gaibach, Ldg. Volkach, 28 J. alt.

Ziehung am 31. Mai 1858

2029. (a)

des

Grossh. Badischen Eisenbahn-Anlehens
vom Jahre 1845.

Hauptgewinne: 14 mal fl. **50,000**, 54 mal fl. **40,000**, 12 mal fl. **35,000**, 23 mal fl. **15,000**, 56 mal fl. **10,000**, 40 mal fl. **5000**, 58 mal fl. **4,000**, 386 mal fl. **2,000**, 1944 mal fl. **1,000** etc. etc.

Der geringste Gewinn beträgt fl. 44.

Original-Obligationsloose kosten fl. $52^1/_2$ und werden nach der Ziehung à fl. $50^1/_2$ wieder zurückgenommen.

Diejenigen Theilnehmer, welche die Loose nach der Ziehung wieder verkaufen wollen, haben nur den Unterschied des Ein- und Verkaufspreises von fl. 2 pr. Loos zu entrichten.

Ziehung am 1. Juni 1858

der Prämienscheine

des

KURF. HESSISCHEN STAATS-ANLEHENS
vom Jahr 1845.

Hauptgewinne: 14 mal fl. **70,000**, 22 mal fl. **63,000**, 24 mal fl. **56,000**, 60 mal fl. **14,000**, 60 mal fl. **7,000**, 60 mal fl. **3,500**, 120 mal fl. **2,625**, 180 mal fl. **1,750** etc. etc.

Der geringste Gewinn, den jeder Prämienschein mindestens erhalten muß, beträgt fl. $96^1/_4$.

Original-Prämien-Scheine dieses Anlehens kosten fl. $73^1/_2$ und werden solche nach der Ziehung à fl. 70 wieder zurückgenommen.

Die Theilnehmer, welche diese Prämien-Scheine nach der Ziehung wieder verkaufen wollen, haben ebenfalls nur den Unterschied des Ein- und Verkaufspreises von fl. 3. 30 kr. für jeden verlangten Prämien-Schein einzusenden.

Die Betheiligung an diesen Verloosungen ist in allen Staaten gesetzlich erlaubt.

Pläne und jede gewünschte Auskunft werden auf's bereitwilligste ertheilt. Aufträge sind direkt zu richten an

Anton Horix,
Staats-Effecten-Handlung
in Frankfurt a. M.

2028. [2a] **Bekanntmachung.**

Am Montag den 12. April d. Js.
und die darauf folgenden Tage, jedesmal
Vormittags von 9 – 12 Uhr und
Nachmittags von halb 3 – 6 Uhr,

wird in dem Hause Nro. 30/1 am Karlsplatze (vis-à-vis dem englischen Kaffeehause) der Rücklaß der kgl. geheimen Ministerial-Secretärs- und Raths-Wittwe Aloisia Dahl, bestehend in politirten Commod-, Bücher- und Glaskästen, Schreibsecretäre von Nußbaumholz, Toilette-, Klapp-, Pfeiler-, Wasch- und runden Tischen, Stock-Uhren, sehr hübschen Salons-Meubeln mit rothem Sammt-Plüsch überzogen, Kanapee's, Divans, Sesseln, Matrazen, Betten mit politirten Bettläden, Salon- und andern Spiegeln in Goldrahmen, einem Ankleide- und Toilettspiegel, mehreren Oelgemälden von verschiedenen Meistern, Lithographien in Goldrahmen und Goldleisten, verschiedenen Frauenkleidern von Seiden- und Woll-Stoffen, Leib-, Bett- und Tischwäsche, einer nicht unbedeutenden Bibliothek, belletristischen Inhaltes, Almanachen, einer goldenen Damen-Uhr, Ohrringen mit Perlen und Rosetten, einer goldenen Kette, Armreifen und Brochen, Lorgnette mit Goldeinfassung, goldenen Siegel- und Fingerringen, ein Reisebesteck mit silbernem Becher, silberne Leuchter, Kaffee-, Eß- und Vorleglöffeln, Gabeln und Messer mit silbernen Schalen, eine Gyps-Büste und Portrait des Architekten Perisch, und einer vollständigen Kücheneinrichtung, kupfernem, messingernem eisernem, blechernem Geschirre und vielen hier nicht genannten Gegenständen, im Verlassenschaftswege gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden durch eine Gerichts-Commission öffentlich versteigert.

München, am 31. März 1858.

Königliches Bezirksgericht München l/J. als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Danhauser.

C.-N. 15008/15726. Metzenaur.

1768 [2b] **Bekanntmachung.**

Kirchmann c. Streiser
Hypothek-Zinsen betreffend.

Zur erstmaligen Versteigerung des dem Zwangsverkaufe unterstellten Anwesens der Beklagten, Haus-Nro. 223c in der Au, jetzt Nro. 14 bei den Jägerhäuseln daselbst, ist Tagsfahrt auf

Samstag den 24. April 1858
Vormittags 10 bis 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 9 dahier anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Proceß-Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Das fragliche Anwesen ist ludeigen und besteht aus einem in gutem baulichen Zustande befindlichen Wohnhause, welches zu ebener Erde zwei heizbare Zimmer, zwei Kammern, eine Küche und ein Fletz; über eine Stiege dieselben Räumlichkeiten, und unterm Dache eine Wohnstube, zwei Kammern, eine Küche und ein Fletz hat, dann einer Holzhütte, einer Dunglage, einem Brunnen und einem gemeinschaftlichen Hofraume.

Dasselbe hat nach gerichtlicher Schätzung vom 22. Februar 1858 einen Gesammtwerth von 2000 fl., ist mit einem Hypothek-Capitale von 1000 fl. belastet und bezüglich seiner Gebäulichkeiten mit 1000 fl. der Brandversicherung einverleibt.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, können als Steigerer nur dann zugelassen werden, wenn sie ihre Zahlungsfähigkeit sofort nachweisen.

München, den 9. März 1858.

Königliches Bezirksgericht München r./J.
Der königliche Director erkrankt.
Fruhmann.

C.-N. 5087. Kühlmann.

2039. **Bekanntmachung.**

Die Auskehr des Malzmühl- und Stadtgraben-Baches betreffend.

In Folge Erbauung eines Seitenflügels am Neubau des Tuchfabrikanten Röckenschuß in der Marstall-Straße wird künftigen

Donnerstag den 8. dieß, Morgens 4 Uhr,

das Wasser im **Malzmühl-** und östlichen **Stadtgrabenbache** ab- und am Sonntag den 11. April Abends 6 Uhr wieder eingelassen. Es stehen deßhalb während dieser Zeit die Brunnhäuser am Glocken- und Katzenbache still, was den Wassergästen hiemit bekannt gegeben wird.

Den 3. April 1858.

Der Magistrat der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

C.-N. 18,973 Reschreiter, Secretär.

1814. [c] **Paris.**

L. T. *Piver, Parfumeur*

(9 Boulevard Poissonière 9). Medaille erster Classe in der Londoner und Pariser Ausstellung.

Toilettenartikel aller Art, Pariser Fantaisie und Galanterie-Waaren im neuesten und feinsten Geschmack.

Gants Jouvin (Gold-Medaille).

Man spricht deutsch.

Das Haus **Piver** hat sich seit langen Jahren ein außergewöhnliches Renommé durch seine Seifen, Oehle und Parfums erworben und ist um so mehr allen Fremden zu empfehlen, da seine Preise sehr billig und alle Gegenstände mit bekannten Ziffern gezeichnet sind.

2003. **Bekanntmachung.**

Makertsgrün.

Montag den 12. April d. Js.
früh 9 Uhr

werden im Wirthshause zu Fatschenbrunn aus der Abtheilung Mühlknock, Reviers Makertsgrün, nachstehende Holzsortimente öffentlich versteigert:

130 Stück Birkenhemmschuhe,
72 „ „ Achschnitte.
68 „ Aspen- „
7 „ Buchen- „
30 „ Eichen- „
2 „ Kiefern- „
1 „ Fichten- „ zu Bau- und Nutzholz,
350 „ Buchenzängelstangen I. Classe,
2275 „ „ „ „ II. „
1 Klafter Eichenkurvenholz,
180 „ Buchen-, Eichen-, Birken- und Aspen-Brennholz,
$86^1/_2$ Hundert dergleichen Wellen.

Die Bedingnisse werden vor der Versteigerung noch besonders bekannt gemacht und es wird hier nur noch bemerkt, daß sich die der Forstbehörde hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse unbekannten Käufer mit Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit, und Jene, welche im Auftrage Anderer steigern wollen, mit legalen Vollmachten auszuweisen haben.

Eltmann, den 1. April 1858.

Königliches Forstamt.

C.-N. 1645. v. Zerzog.

2004. **Bekanntmachung.**

Baunach.

Mittwoch den 14. April l. Js.
früh halb 10 Uhr

werden im Oppelt'schen Gasthause zu Baunach aus den Abtheilungen Bildeichenschlag, Hösenseite, Freudenackerwald, Geracherspitze, Kammerstein, Baunacherlag, Würzburgerholz, Schultheißenholz, Schaugrund und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Abtheilungen des Reviers Baunach nachstehende Stamm- und Nutzholzsortimente öffentlich versteigert:

173 Stück Eichen-Commercial-Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
369 „ Fichten- und Kiefern- do. „
13 „ Birken-Nutzholz- „
4 „ Weißbuchen-Nutzholz- „
1 „ Aspen- „ „
12 „ Fichtenleiterbäume,
42 Klafter Eichenmüßelholz.

Die Bedingnisse werden vor der Versteigerung noch besonders bekannt gemacht und es wird hier nur noch bemerkt, daß sich die der Forstbehörde hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse unbekannten Käufer mit Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit, und Jene, welche im Auftrage Anderer steigern wollen, mit legalen Vollmachten auszuweisen haben.

Eltmann, den 2 April 1858.

Königliches Forstamt.

E.-R. 1648. v. Zerzog.

1785 [3b] **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Bezirksgerichte Ansbach

wird in Sachen des Professors Dr. Rar zu Würzburg gegen den Cafetier Johann Leberer hier, pct. deb. das Wohnhaus des Beklagten Lit A. Nro. 258 dahier mit realer Kaffeeschenk- und Billardgerechtigkeit, nebst Waschhaus und einem laufenden Brunnen, im Gesammtschätzungswerthe zu 6800 fl., andurch dem Zwangsverkaufe unterstellt und Termin zum Aufstrich auf

Dienstag den 25. Mai l. Js.
Vormittags 11 Uhr

in Nro 15 anberaumt.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähere Beschreibung des Objekts sowie das Schätzungsprotokoll in der Gerichtsregistratur zur Einsichtsnahme aufliegen, die Strichsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden, der Verkauf selbst aber nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Novelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Ansbach, den 13. März 1858.

Der königliche Director:

Kransfold.

E.-R. II. 3672/5067. Schenk.

1015. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Barbara Müller betr.

Wer an den Rücklaß der zu Bayerbach gestorbenen Barbara Müller von Berchenbühl Erbschafts- oder sonstige Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, selbe **binnen 4 Wochen** von heute an hierorts geltend zu machen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Masse hierauf keine Rücksicht genommen würde.

Mallersdorf, den 11. März 1858.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Der königliche Landrichter:

E.-R. 4991/I. **Wagenbauer.**

2005. **Edictalladung.**

Johann Preiß, Gütler zu Großmehring, ist unterm 22. praes 23. d. Mts. bei dem unterfertigten Gerichte gegen den vormaligen Wagner Thomas Kellner zu Großmehring mit einer Klage wegen Kauferfüllung aufgetreten.

Nachdem aber der Aufenthalt des Thomas Kellner laut Zeugniß der Heimathsgemeinde unbekannt ist, so wird derselbe hiemit öffentlich und unter dem Bemerken, daß das Klageduplicat auf der diesseitigen Gerichtskanzlei in Empfang genommen werden kann, aufgefordert, **binnen dreißig Tagen** mit seiner Vernehmlassung auf obige Klage hierorts einzukommen.

Aichach, den 30. März 1858.

Königliches Bezirksgericht Aichach.

Der königliche Director:

Ebenhöch

E.-Nr. 3677. Schmitt.

1969. **Bekanntmachung.**

Johann Popp, Wirth von Ebertshausen, k. Landgerichts Schweinfurt, hat sich dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden deßhalb die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Mittwoch den 28. April l. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 26. Mai l. Js.,

3) zur Abgabe der Repliken auf

Mittwoch den 23. Juni l. Js.,

4) zur Abgabe der Dupliken auf

Mittwoch den 21. Juli l. Js.,
jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer S. I. festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage, oder die Unterlassung der Einreichung schriftlicher Rezesse bis zu oder an demselben den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Gantmasse, an den übrigen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Der 1. Ediktstag ist zugleich zum Versuch eines Vergleiches bestimmt, weshalb für den Fall des zu Standekommens eines solchen die nichterscheinenden oder sich nicht erklärenden Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit als zustimmend erachtet werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben oder demselben etwas schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes dem Concursgerichte abzuliefern, beziehungsweise an dasselbe zu bezahlen.

Die auswärtigen Gläubiger haben bis zum I. Ediktstage oder an demselben einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen, widrigenfalls die Verfügungen an sie der Post übergeben und hiedurch als ordnungsgemäß zugestellt erachtet werden würden.

Hiebei wird noch bemerkt, daß das Grundvermögen des Schuldners auf 9456 fl. und das Mobiliare auf 866 fl. 22 kr. gerichtlich eingewerthet worden ist, während die Hypothekenschulden 14,688 fl. 10 kr., darunter 1481 fl. Zins-Cautionen und 1200 fl. vorgemerkte, jedoch protestirte Forderung, und die bis jetzt bekannten Currentschulden circa 4100 fl. betragen.

Schweinfurt, den 23. März 1858.

Königliches Bezirksgericht Schweinfurt

Der königliche Direktor:

Kahl.

E.-N. 5579. Pollich.

1970. **Ausschreiben.**

In der Verlassenschaftssache der am 29. Jan. l. Js. in Schweinfurt verlebten Katharina Pult, ledig, von Dittelswind wird Tagfahrt zu Passivenliquidation und zur Beschlußfassung über die Auseinandersetzung des Nachlasses und die Befriedigung der Gläubiger auf

Montag den 19 April l. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier anberaumt, wozu alle diejenigen, welche gegründete Forderungen an den Nachlaß zu machen haben, unter der Rechtsfolge anher vorgeladen werden, daß die gerichtsunbekannten Gläubiger nicht berücksichtigt, die gerichtsbekannten aber als den Beschlüssen der Mehrheit der Erscheinenden als zustimmend werden erachtet werden.

Bemerkt wird hiebei, daß zwar schon bei Lebzeiten der Katharina Pult auf ihren Antrag zufolge diesgerichtlichen Ausschreibens vom 27. Dezember vor. Js. (Kreisamtsblatt pro 1858 Beil S. 23; Neue Münchener Zeitung Nr. 2 S. 8 und Haßfurter Intelligenzblatt Nr. 1 S. 6) unterm 21. Januar l. Js. eine gerichtliche Gläubigerzusammenkunft dahier stattgefunden hat, mehrere der damals angemeldeten Forderungen aber widersprochen und die Fortsetzung der weiteren Verhandlungen durch den Tod der Katharina Pult unterbrochen wurden.

Nachdem bei rubrizirter Verlassenschaftssache eine Minderjährige betheiligt ist, erscheint die Erzielung eines gütlichen Uebereinkommens als wünschenswerth und findet daher der letztangedrohte obige Rechtsnachtheil auch auf die früheren Liquidanten mit dem Beisatze Anwendung, daß sie ansonst gegebenen Falles zur besonderen Rechtsaustragung verwiesen werden müßten.

Hofheim, den 24. März 1858.

Königliches Landgericht Hofheim.

Der königliche Landrichter:

Fikenscher.

E.-N. 2664. Ullrich, l. Assessor.

1981. **Erkenntniß.**

Bereinigung des Depositenwesens bei dem k. Landgerichte Beilngries betr.

Nachdem ungeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 25. Mai 1857 bisher Niemand Ansprüche auf die im dießseitigen Gerichtsdepositorio sich befindlichen Depositen, nämlich:

1) Militär-Entlassungstaxen zu . . . 4 fl. 12 kr.
2) Allersbergerstraße . . . . . 4 fl. — kr.
3) Polizeil. Untersuchung wegen gestohlenen Habers . . . . . 1 fl. 3 kr.
4) Untersuchung wegen einer aufgefundenen silber. Taschenuhr . . eine Taschenuhr
5) Kiener von Berching, landabwesend . . . . 191 fl. 30 kr.
6) Untersuchung gegen Xaver Sezenhofer von Katzberg wegen mehrerer Diebstähle . . . 9 fl. 39 kr. und einer verdorbenen Taschenuhr,
7) Untersuchung gegen X. Braun wegen Diebstahls ein silberner Ring und
8) Sportelrendantur-Zeugengelder zu 1 fl. 30 kr.

erhoben hat, so wird hiemit zu Recht erkannt:

daß diese von Nr. 1 bis 8 incl. aufgeführten Depositen als herrenlos zu erklären, und dem k. Fiscus als Eigenthum hiermit zuzuerkennen seien.

Die Kosten sind aus obigen Massen zu entrichten.

Beilngries, den 29. März 1858.

Königliches Landgericht Beilngries.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3647. **Stettner**

1989. **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache der Schuhmachermeisters-Wittwe Anna Margaretha Carolina Hänner von Haundorf werden die zum Nachlaße gehörigen Grundbesitzungen, bestehend in:

1) Lit. A. Wohnhaus Nr. 8 zu Haundorf 03 Dez. Pl.-Nr. 10 nebst 05 Dez. Gärtchen Pl.-Nr. 9 1/2, taxirt auf . . . . 200 fl.
2) Lit. B. ehemaliger Staatswald, Pl.-Nr. 582 5/6, Staatswaldacker zu 50 Dezim. Pl.-Nr. 582 7/10 a, desgl. 68 Dezim. Pl.-Nr. 582 7/10 b Oedung an demselben 26 Dez., zusammentaxirt auf . . . . 65 fl.

zu Haundorf im Wohnhause der Erblasserin Nr. 8

Donnerstag den 29. April 1858
Mittags 12 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden, daß die Belastung bis zum Verkaufstermine dahier eingesehen werden kann, und daß der Zuschlag von der Genehmigung des unterfertigten kgl. Landgerichts als Curatelbehörde abhängt.

Gleichzeitig werden an diesem Termine die zum Nachlaße gehörigen beweglichen Gegenstände, Hausgeräthschaften, Betten, Kleidungsstücke, ein Schusterstuhl mit Werkbank, eine Partie Schusterleisten und sonstiger Handwerkszeug, Bauereigegenstände und eine Partie Heuvorrath, von unbedeutendem Werth öffentlich an die Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung versteigert, wozu gleichfalls Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Allenfallsige unbekannte Forderungen an den Nachlaß sind bis zu obigem Termin bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlaßes anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Feuchtwangen, 26. März 1858.

Königliches Landgericht Feuchtwangen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3092. **Richter.**

2019. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgerichte Altdorf

werden in Sachen Neidhard gegen Rupprecht wegen Forderung folgende Immobilien des Beklagten, nämlich:

Hs.-Nr. 1 in der Au Lit. A Restkomplex des dismembrirten 1/4 Hofs Nr. 1 daselbst, Pl.-Nr. 213, 0,34 Dez. 15. Bon.-Cl. Wohnhaus mit Stallung, Scheune, Schweinstall, Backofen, Hofraum, sammt Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, Forstrecht, geschätzt auf 1500 fl.

Pl.-Nr. 214, 0,37 Dez. Garten, Obst und Wurzgarten, geschätzt auf 75 fl.

Pl.-Nr. 241a 1 Tgw. 93 Dez. Acker, der Brachacker, Taxe 200 fl.

Pl.-Nr. 241 1/2 a 2 Tgw. 5 Dez. Acker, der Brachacker, Taxe 250 fl., zu beiden Aeckern gehören 1086 Stück Hopfenstangen und sind unter obiger Taxe begriffen.

Pl.-Nr. 256 1 Tagw. 58 Dezim. der Holzacker, Taxe 200 fl.

Pl.-Nr. 250b 3 Beet an der großen Wiese 0,28 Dez. jetzt Hopfengarten mit 394 Stangen, Taxe 60 fl.

Pl.-Nr. 259 1/2 a 1 Tgw. 18 Dez. Wiese, die große Wiese, und

Pl.-Nr. 259 1/2 1 Tgw. 48 Dez. Wiese, die große Wiese, zusammen geschätzt auf 540 fl.

Pl.-Nr. 241b vormals Waldung am Brachacker, nun zu Feld kultivirt, dann

Pl.-Nr. 242a 0,14 Dez. Herbstwiesenweg vom Pl.-Nr. 206 u. 272 1/2 Antheil mit Hs.-Nr. 2 in der Au, Taxe 70 fl.

der gerichtlichen Subhastation unterstellt und wird hiezu auf **Dienstag den 25. Mai 1858**
Vormittags 10 Uhr

auf der Au Termin angesetzt, wozu die Verladung an zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten ergeht, daß der Hinschlag erfolgt, wenn die erhobene Taxe erreicht oder überstiegen wird, daß die weitern Kaufsbedingnisse im Termine selbst festgesetzt werden und daß die nähere Beschreibung der Objekte inzwischen aus den Akten ersehen werden kann.

Altdorf den 26. März 1858

Königliches Landgericht Altdorf.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3888/II. **Zink.**

2022. **Bekanntmachung.**

Johann Baptist und Joseph Tischl, Schuhmacherssöhne von Höhenkirchen, werden seit den Feldzügen nach Tyrol und Rußland vermißt.

Ihr Rücklaß besteht in je 50 fl., und da auf Antrag ihrer noch am Leben befindlichen Anverwandten derselbe unter sie vertheilt werden soll, so ergeht an die Vermißten oder deren allenfallsige Descendenz die Aufforderung, sich zur Geltendmachung ihrer Ansprüche an Fragliches **innerhalb 3 Monaten von heute an** bei unterfertigtem Gerichte um so gewisser zu melden, als außerdem Johann und Joseph Tischl für todt erklärt, und ihr Vermögen an deren nächste Verwandte ohne Caution ausgehändigt würde.

Landau, den 30. März 1858.

Königliches Landgericht Landau a./I.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2997. **Bauer.**

2020. **Bekanntmachung.**

Der ledige Zimmergeselle Gottlieb Streitberger von Caulsdorf und die ledige Dienstmagd Catharina Bergner von Steinbach a/H. wollen nach Nordamerika reisen.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis

Dienstag den 13. April l. Js.

dahier geltend zu machen.

Ludwigsstadt, den 31. März 1858.

Königliches Landgericht Ludwigsstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3911. **Falco.** c. Schmit.

2033. **Bekanntmachung.**

Peter Voll, lediger Strumpfweber von Stockheim beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen an denselben sind

Mittwoch den 14. April l. Js.
früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Mellrichstadt, den 24. März 1858.

Königliches Landgericht Mellrichstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3267/A. **Seidenbusch.**

2035. **Bekanntmachung.**

Der ledige Valentin Maisel, Sohn des Schuhmachermeisters Johann Georg Maisel in Tannfeld will eine Reise in die nordamerikanischen Freistaaten unternehmen.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 15. April l. Js.
Vormittags

dahier anzumelden.

Thurnau, den 31. März 1858.

Königliches Landgericht Thurnau.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3944. **Landgraf.** c. Sand.

2007. **Bekanntmachung.**

Maier gegen Schild wegen Hypothek-Forderung betreffend.

Nachdem bei der am 27. März 1858 abgehaltenen erstmaligen Versteigerungs-Tagsfahrt ein Steigerungslustiger sich nicht eingefunden hat, wird auf Andringen eines Hypothekgläubigers die im Hypothekenbuche für Realgewerbe Bd. IV. S. 662 vorgetragene reale Eisenhandlungsgerechtsame des Gottlieb Schild, welche Gerechtsame laut gerichtlicher Schätzung vom 9. Januar 1858 auf 2500 fl. gewerthet und mit 2500 fl. Hypothek-Schulden belastet ist, zum zweiten Male dem öffentlichen Zwangsverkaufe in Gemäßheit des § 64 des Hypoth.-Gesetzes und der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Samstag den 8 Mai 1858,
Vormittags 11—12 Uhr,

im Geschäftszimmer Nro. 18/I. hierorts anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß dem Gerichte unbekannte Personen sich über ihre Zahlungsfähigkeit geeignet auszuweisen haben.

München den 30. März 1858.

Königl. Bezirksgericht München I./J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:
Danhauser.

G.-R.14753. c. Engleder, Rtr.

1913.(3c) **Bekanntmachung.**

Den vermißten Michael Engel, Söldner von Raindorf betr.

Der ledige Söldner Michael Engel von Raindorf wird seit dem 10. Januar l. Js. vermißt, und besteht die Vermuthung, daß derselbe irgendwie seinen Tod gefunden habe.

Dieses Verhältniß macht es nothwendig, über sein Vermögen kuratorische Fürsorge eintreten zu lassen, zu welchem Zweck man eine Schätzung des Vermögens angeordnet, und sämmtliche Interessenten auf

Montag den 12. April 1858,
Vormittags 8 Uhr,

nach Raindorf vorgeladen hat, um gleichzeitig bezüglich der weiteren Verwaltung des Vermögens die Sache der Beschlußfassung zu bereifen.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger werden zu dieser Tagsfahrt hiemit vorgeladen, im Uebrigen aber beauftragt, ihre Forderungen um so gewisser

binnen 30 Tagen

dahier anzumelden, als außerdem die Sache und gegebenen Falles die Verlassenschaft ohne Rücksicht auf unangemeldete Forderungen auseinandergesetzt würde.

Zugleich fordert man Jedermann auf, allenfallsige Erfahrungen über den vermißten Michael Engel hieher bekannt zu geben.

Cham den 27. März 1858.

Königliches Landgericht Cham.

Der königliche Landrichter:

G.-R.2397/I. **v. Pigenot.**

2026. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß des verlebten Veit Gottesmann von Forth sind am

Donnerstag den 22. April 1858

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Erlangen den 27. März 1858.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der königliche Landrichter:
Dr. Meinel

G.-R.3366/3475. **Esper**, Einzelrichter.

1929. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Austragsbäuerin Marianna Kloß von Scheuring betr.

Auf Ableben der Austragsbäuerin Marianna Kloß von Scheuring ist dem ledigen Joseph Pfänder von Landsberg ein Erbtheil von 58 fl. zugefallen.

Da sein dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert,

binnen 3 Monaten a dato

um so sicherer Aufschluß anher zu geben, als außerdessen gegenständige Verlassenschaft für erledigt erachtet und der Rücklaß dem Wittwer Wendelin Kloß extradirt werden würde.

Landsberg den 13. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-R.4804/b. **v. Nagel.**

1960. **Bekanntmachung.**

Kopp Johann gegen Obermaier Johann pto. deb. modo execut.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Söldanwesen der Eheleute Johann und Maria Anna Obermaier zu Mertingen nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 am

Donnerstag den 27. Mai 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

im Wirthshause des Andreas Schimpfle zu Mertingen durch eine kgl. Landgerichts-Kommission öffentlich versteigert werden.

Das Obermair'sche Anwesen besteht in dem Wohnhause nebst Stadel und Stall Hs.-Nro. 78 zu Mertingen, Hofraum, dem Gemeinderechte zu einem halben Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen und 19 Tgw. 42 Dezim. Gründen mit der Verhältnißzahl 104,7, und ist zusammen auf 2018 fl. gerichtlich geschätzt.

Es werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Zuschlag nur dann erfolge, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht ist, daß die näheren Kaufsbedingnisse am Strichstermine bekannt gegeben werden, daß solche nebst dem genauen Anwesens-Beschriebe in der Zwischenzeit bei dem unterfertigten k. Landgerichte in Erfahrung gebracht werden können, und daß dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Steigerung nicht zugelassen werden, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Donauwörth den 23. März 1858.

Königliches Landgericht Donauwörth.

Der königliche Landrichter:

G.-R.2654/I. **Frhr. v. Aretin.**

2006. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Freifrau Dorothea von Grafenreuth in Wörth betr.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund an den Nachlaß der am 10. Mai 1857 zu Wörth verstorbenen Freifrau Dorothea von Grafenreuth, geb. Freiin von Junker, eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche

binnen 30 Tagen

hierorts um so gewisser anzumelden, als außerdem nach Umlauf dieser Frist im Verlassenschaftswege keine Rücksicht mehr darauf genommen werden könnte.

Regensburg den 27. März 1858.

Königl. Bezirksgericht Regensburg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
Ebner.
Stich, k. Rath.

G.-R.12161. c. Bruckberg.

2012. **Bekanntmachung.**

Auswanderung der ledigen Schuhmacherstochter Margaretha Engelhardt von Loh mit 2 unehelichen Kindern nach Nord-Amerika betreffend.

Die ledige Schuhmacherstochter Margaretha Engelhardt von Loh beabsichtigt mit ihren zwei unehelichen Kindern Elisabetha und Katharina nach Amerika auszuwandern.

Etwaige Anforderungen an diese sind bis längstens

Donnerstag den 15. April 1858

dahier anzumelden, widrigenfalls darauf bei Verbescheidung des Auswanderungsgesuches und bei Aushändigung des Reisepasses keine Rücksicht genommen werden wird.

Sulzbach den 1. April 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-R.4588. **Wimmer.**

1961. **Edictalladung.**

Der seit dem russischen Feldzug vom Jahre 1812 vermißte Söldnerssohn Jakob Böllinger von Mündling oder seine allenfallsige Nachkommenschaft werden hiemit aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten

zur Empfangnahme dessen Vermögens zu melden, widrigenfalls jener für todt erklärt und sein Vermögen an seine bekannten nächsten Verwandten ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden würde.

Donauwörth den 29. März 1858.

Königlich Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-R.2703/I. **Frhr. v. Aretin.**

1928. **Edictalladung.**

Margaretha Bank, Abwesenheitskuratel betr.

Nachdem die im Ausschreiben vom 25. März 1848 (siehe Korrespondent von und für Deutschland vom Jahr 1848 Beil. Nr. 104, 165 u. 226, Bamberger Tagblatt Nr. 102, 105 u. 110) bezeichnete Frist verstrichen, ohne daß von der abwesenden Margar. Bank von Oberhaid irgend eine Nachricht anher gelangt ist, so ergeht an dieselbe oder deren Leibeserben nach Maaßgabe des §. 6 Titel I. Thl. I. des Bamberger Landrechts hiemit wiederholt die Aufforderung,

binnen 6 Monaten a dato

sich hierorts zu melden, widrigenfalls die Margaretha Bank für todt und descendenzlos erklärt und ihr Vermögen deren nächsten sich legitimirenden Anverwandten ohne Kaution hinausgegeben würde.

Bamberg den 27. März 1858.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Der königliche Landrichter:
Schmittbüttner.

G.-R.5137. **Schneider**, k. Assessor.

2024. **Bekanntmachung.**

Die Joseph Frankenthal Wittwe von Schwanfeld und deren vier ledige, geistesschwache Kinder Aron, Schrinz (Sophie), Moses und Löb Frankenthal haben sich freiwillig unter Kuratel gestellt, und ist genannter Wittwe der Ortsnachbar Gumpel Rosenbusch von dort, den vier Kindern aber Moses Blättner von Schwanfeld als Curator zur Seite gegeben worden, was unter Hinweisung auf die gesetzliche Bestimmung bekannt gegeben wird, wornach diese Curanden ohne Zustimmung ihrer Vertreter und der Kuratelbehörde bei Meidung der Nichtigkeit keine lästigen Verträge eingehen können.

Werneck den 27. März 1858.

Königliches Landgericht Werneck.

Der königliche Landrichter:
Angermann.
Fehr, k. Assessor.

G.-R.3722. c Straub.

2011. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des ledigen Joh. Leonhard Grädler von Sulzbach nach Nord-Amerika betreffend.

Der ledige Johann Leonhard Grädler, Sohn des im Jahre 1856 nach Nordamerika ausgewanderten Lohnrößlers Johann Grädler von hier, beabsichtigt jetzt ebenfalls dahin auszuwandern.

Wer an denselben Anforderungen zu machen hat, muß diese bis längstens

Donnerstag den 15. April 1858

dahier anmelden, widrigenfalls darauf bei der Gesuchsbescheidung und Aushändigung der Auswanderungspapiere keine Rücksicht genommen werden würde.

Sulzbach den 1. April 1858.

Königliches Landgericht Sulzbach.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr.4651. **Wimmer.**

1962. **Bekanntmachung.**

Stell gegen Kornthener wegen Hypothekforderung betr.

Mit Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 20. Juli 1857 in

1) dem Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung, Stück 184,
2) dem Kreisamtsblatte für Oberbayern Beilage Nr. 33 vom 14. August 1857,
3) dem Weilheimer Wochenblatt Nr. 44,
4) den Neuesten Nachrichten vom 2. August 1857,
5) dem bayerischen Landboten Nr. 213,

wird veröffentlicht, daß der auf erlangte Zahlungsnachsicht unterbliebene Verkauf des Anwesens der Anton und Maria Agatha Kornthener'schen Söldnerseheleute in Hugling in Folge neuerlichen Antrages eines Hypothekgläubigers auf

Freitag den 28. Mai 1858,
von Mittags 12—2 Uhr,

im Wirthshause zu Hugling reassumirt sei.

Im Uebrigen wird sich auf die diesseitige Ausschreibung vom 20. Juli 1857 bezogen.

Weilheim den 29. März 1858.

Königliches Landgericht Weilheim.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 3629. **Demmel.**

1456. (2b) **Bekanntmachung.**

Obermaier Caroline gegen Rupprecht Marie, Hypothekzinsen betr.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wurde die re- luirt eigene Herberge Nr. 35 in der Kirchplatzgasse in der Au dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und ist zur zweitmaligen Versteigerung derselben Tagsfahrt auf **Samstag den 17. April 1858 Vormittags 10 Uhr** im diesgerichtlichen Bureau 9/I anberaumt, wobei be- merkt wird, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß gerichtsunbekannte Stei- gerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die Herberge besteht aus 2 heizbaren Zimmern und einer Kammer über 1 Stiege, nebst Küche und Fletz, ferner sowohl über 2, als auch über 3 Stiegen einem Speicher, und hat laut Schätzung vom 28. December 1857 einen Werth von 1100 fl., ist mit 600 fl. der Brandcasse einverleibt und mit 810 fl. Hypothekschul- den, sowie einem jährlichen Handlohns-Bodenzins von 36 kr. 3 hl. belastet.

München, 4. März 1858.

Königliches Bezirksgericht München r/J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director erkrankt.

Rupprecht, Rath.

G.-Nr. 4697. Hauser.

2023. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Fuhrmannssohnes Jo- seph Weinhuber und seiner Geliebten, der Lumpensammlerstochter Kath. Reischl von Freysing nach Nordamerika betr.

Rubricaten beabsichtigen nach Nordamerika auszu- wandern.

Allenfallsige Ansprüche gegen dieselben sind **binnen acht Tagen a die infra** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hier anzumelden.

Freysing, am 31. März 1858.

Königliches Landgericht Freysing.

Der königliche Landrichter:

Breidenbach.

G.-N. 8376.

1883. [3 b] **Erkenntniß.**

In der Concurssache des kgl. französischen Obersten Carl von Waldeck weiland auf Kulmitz und Dobra- stöcken wird vom königl. Bezirksgerichte Hof zu Recht erkannt:

I. die bei der kgl. Kreiscasse von Oberfranken auf- gefundenen, zur Carl von Waldeck'schen Con- cursmasse gehörigen Obligationen der ehemaligen kgl. Staatsschuldentilgungs-Spezialcasse Bamberg,
 a. vom 8. Februar 1826 Nro. 2662 zu 604 fl. 41¼ kr.,
 b. vom 7. Februar 1827 Nro. 2830 zu 168 fl. 38¼ kr. nebst angefallenen Zinsen,
 werden der Concursmasse der verlebten Amalie von Waldeck, ehemals zu Schmölz, zugewiesen.
II. die Kosten des Verfahrens sind von der Carl von Waldeck'schen Concursmasse zu tragen.

Gründe.

rc. rc. rc.

Hof, am 23. März 1858.

Königliches Bezirksgericht Hof.

Der königliche Director:

Jänner,

G.-N. 2781. Carner.

1999. **Bekanntmachung.**

Auswanderung nach Nordamerika betr.

1) Johann Georg Rauscher, lediger Göltlerssohn von Langenthal, Gemeinde Sindlbach,
2) Katharina Herrmann, ledige Dienstmagd von Stäckelsberg,
3) Barbara Wagner, ledige Schmiedstochter von dort, beabsichtigen demnächst nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind bei Ver- meidung der Nichtberücksichtigung **binnen 14 Ta- gen** hierorts anzumelden.

Kastl, am 27. März 1858.

Königliches Landgericht Kastl.

Der königliche Landrichter:

Bamann.

G.-Nr. 3604/II.

Neue Eisenbahnfahrten-Pläne vom 15. October an sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

1327. [2 b] **Bekanntmachung**

In Sachen des Conditors Eberhard Dörfer gegen die Andreas und Magdalena Schuster'schen Melbers- Eheleute dahier, wegen Forderung, wird auf Antrag des hiesigen Armeninstituts, als Erben des Klägers, das den beklagtischen Eheleuten gehörige Wohnhaus nebst Holzlage und Hofraum, Hs.-Nro. 496 in der Au, dem öffentlichen Verstriche unterstellt.

Termin hiezu ist auf

Samstag den 24. April l. Js. früh 10 Uhr

Zimmer Nro. 43 anberaumt.

Das Haus ist auf 4500 fl. geschätzt, mit 2500 fl. der II. Classe der Brandversicherung einverleibt, zum k. Rentamte mit 2 fl. 43 kr. einfacher Haus-, 1,68 kr. Grundsteuer und 32½ kr. Gefällsbodenzins aus 13 fl. 30 kr. Ablösungscapital belastet und zahlt in die Stadt- Kämmerei 1 fl. 9 kr. Beleuchtungs-, 31 kr. Brunnen- und 1 fl. 32 kr. Wachtgeld.

Die weiteren Strichbedingungen werden am Ter- mine selbst bekannt gegeben.

Der Hinschlag erfolgt nach Art. 64 des Hypothe- kengesetzes und Art. 98 der Proceß-Novelle von 1837, wenn wenigstens der Schätzungswerth erreicht ist.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, ge- gen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben bei der Tagsfahrt zuerst ihre Zahlungsfähigkeit nach- zuweisen.

Bamberg, den 27. Februar 1858.

Königliches Bezirksgericht Bamberg.

Der königliche Director:

Rummel.

G.-N. 7310. Lindner.

1470. (3b) **Edictalladung.**

Bereinigung älterer Hypothekeneinträge betr.

Laut Vortrages im Hypothekenbuche für den District Herrieden Bd. II S. 549 vom 12. Mai 1827 findet sich auf dem Halbhaus Nro. 132 dahier für einen ge- wissen Gottlieb Engerer von Limbach eine Kaufschil- lingsrest-Forderung von 50 fl. gemäß Kaufsbriefs vom 6. December 1805 und Protokoll in den Subhastations- Acten vom 24. August 1814 zur I. Stelle als Hypo- thek eingetragen.

Zufolge desselben Eintrages vom 12. Mai 1827 hat dieses Halbhaus mittelst Kaufvertrag vom 24. Fe- bruar 1818 eine gewisse Elisabetha Wirth von Her- rieden und nach Vortrag vom 20. August 1855 eine gewisse Catharina Lechner von hier mittelst Kaufsver- trag vom 28. September 1852 von dem Kaufmanne Friedrich August Reißmann käuflich erworben.

Nachdem der dermalige Inhaber dieser Kaufschillings- restforderung bis jetzt nicht ausgemittelt werden konnte, und vom Tage der letzten auf diese Forderung sich be- ziehenden Handlung nun mehr als 30 Jahre verflossen sind, so wird auf Antrag des Bevollmächtigten der Reiß- mann'schen Erben mit Hinblick auf die Bestimmungen der §. 71 Ziff. 7 und §. 82 des Hypothekengesetzes dem Amortisationsverfahren stattgegeben, und der unbekannte Inhaber der bezeichneten Forderung aufgefordert, seine desfallsigen Ansprüche

binnen 6 Monaten

um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als nach Umfluß dieser Frist diese Forderung für erloschen er- klärt, und die Löschung im Hypothekenbuche vollzogen werden würde.

Herrieden, am 6 März 1858.

Königliches Landgericht Herrieden als Hypothekenamt.

Der königl. Landrichter:

Dennefeld.

Bauer, Assessor.

G.-Nr. 2543. Dennefeld.

1998. **Ausschreiben.**

Etwaige Erb- oder sonstige Ansprüche an den Nach- laß des Baltin Schreck von Soden sind am **Dienstag den 27. April l. Js. früh 9 Uhr** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier anzumelden.

Obernburg, 27. März 1858.

Königliches Landgericht Obernburg.

Der königliche Landrichter:

Stoß.

G.-N. 3918. Grimm, Assessor.

1488. Ein **Cameralpraktikant**, der über 2 Jahre an einem kgl. Rentamte arbeitete, sucht nun als Amtsgehilfe eine Stelle. D. Uebr.

1845. [8 c] Bei Beginn der Saison gebe ich mir die Ehre, mein reichhaltig assortirtes Lager aufs Höf- lichste zu empfehlen.

Durch eine große Auswahl der modernsten **Klei- dungsstücke**, sowie durch sämmtliche in dieses Fach einschlagende Artikel, bin ich in den Stand gesetzt, die Wünsche in jeder Hinsicht zu befriedigen, zudem ich auch alle in diesem Genre enthaltenen Bestellungen in möglichst kürzester Zeit ausführe. — Unter Zusicherung der reellsten und promptesten Bedienung, empfiehlt sich zu geehrten Aufträgen bestens

Gg. Riehle in München.

Verzeichniß derjenigen Artikel, welche in reichster Auswahl stets vorräthig:

Talma, Reise-Röcke und Mäntel, Regenröcke und Män- tel, Paletots, Raglan, Paletot-Säcke, Oberröcke, Ueber- zieher für Frühjahr und Herbst, Fraks, Uniformen für Civil und Militär, Herren- und Damen-Joppen, Beinkleider, Gilets, Schlafröcke, Herren- und Damen-Negligé's, Unterleibchen in Flanell, Wolle und Seide für Herren und Damen, Leibbinden, Reit-, Reise-, Jagd- und Kinder-Gamaschen, Damen-Mäntel, Krägen und Man- tillen, Cravates und Slips, Herren-Hemden in Leinen, Shirtings und Piqué, Halskrägen und Manchetten.

Auch werden diese Gegenstände nach vorhandenen Modellen in 24 Stunden angefertigt.

1172. [3 c] **Bekanntmachung.**

Loibl c. Federl pct. deb.

Auf Requisition des königl. Bezirksgerichts München rechts der Isar wird im Wege der Hilfsvollstreckung das dem Georg Federl gehörige Wimmer- oder Metzger- gütchen zu Nörting in der Gemeinde Kirchdorf dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt und hiezu Tagsfahrt auf

Samstag den 24. April dieses Jahres Nachmittags 2 Uhr

im Orte Nörting anberaumt.

Das Anwesen besteht aus

A. Gebäude:

einem gemauerten, mit Platten und Stroh gedeckten, Wohnhause sammt Stadel und Stallung im mittel- mäßig baulichem Zustande, der allgemeinen Brand- versicherungs-Anstalt mit 1600 fl. einverleibt.

B. Gründe:

	Kataster Lit. A.					
Pl.-Nro.	3875	Acker	zu	3,94	Dez. III.	Bon.-Classe.
„	3883	Wiese	„	0,17	„ III.	„
„	3595	„	„	0,51	„ III.	„
„	3874	Wald	„	2,03	„ 5/10	„
	Kataster Lit. B.					
„	4415	Acker	zu	1,11	„ III.	„
	Kataster Lit. C.					
„	4318	Acker	zu	1,11	„ III.	„
	Kataster Lit. D.					
„	3219	Wiese	zu	0,16	„ II.	„

Es lasten hierauf Grundsteuer-Simplum — fl. 24 kr. 6 hl.
Areal-Haussteuer — „ 9 „ 4 „
Gefällsbodenzins zur Staatscassa . . . 3 „ 29 „ — „

Dann auf Kataster Lit. B ad 1 Tagw. 11 Dez. ein Handlohns-Fixum zu 5 fl. 15¾ kr., welches bei ein- tretender Gutsveränderung mit 7 fl. 53¾ kr. baar ab- zulösen ist.

Das ganze Anwesen hat nach gerichtlicher Schätzung vom 22. Jänner dieses Jahres einen Werth von 1770 fl. und ist mit keiner Hypothekschuld belastet.

Der Zuschlag erfolgt, sobald das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837.

Dem Gerichte unbekannte Kaufslustige haben ihre Zahlungsfähigkeit in legaler Weise noch vor der Ver- steigerung darzuthun.

Am 19. Februar 1858.

Königliches Landgericht Moosburg.

Der königliche Landrichter:

Allioli.

G.-N. 1914/I.

1932. [3 b] Für ein frequentes **Zimmermanns- geschäft** wird ein gerüfter **Werkführer** unter vortheilhaften Anerbietungen gesucht.

Derselbe muß allen Anforderungen der Neuzeit im Bauwesen entsprechen, auch wäre erwünscht, wenn der- selbe Kenntnisse vom Mühlenbau- und Einrichtungs- wesen besitzt.

Hierauf Reflektirende wollen ihre Offerten unter Chiffre **B. N.** an die Expedition d. Bl. einsenden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Dienstag. **Nr. 82.** 6. April 1858.

Uebersicht.

Riehl's musikalische Charakterköpfe. [Fortsetzung.] — Das Gymnasialschulwesen in Oesterreich. — Ueber Gambrinus. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.
Börsen- und Handelsnachrichten.

Musikalische Charakterköpfe

von W. H. Riehl.

Zweite umgearbeitete und stark vermehrte Auflage. J. G. Cotta'scher Verlag

(Fortsetzung.)

αδ Wir gelangen zu Riehl's größtem und bedeutendstem „musikalischen Charakterkopfe“, zu Johann Sebastian Bach, von dem die Zeitgenossen so treffend sagten: „Wenn man den festen Bau des Kopfes und darinnen die schwarzen Augen sieht, da ist es einem als bräche Feuer aus Felsen.“ Unser Verfasser kam bei dem großen Heros der Tonkunst auf den zwar nicht völlig neuen und originellen aber doch fruchtbaren Gedanken den Künstler Bach mit der socialen, bürgerlichen Stellung desselben in wesentliche und enge Beziehung zu setzen, und so begegnet uns in diesem Abschnitte vorzugsweise der geistreiche und gewandte Culturhistoriker, der Verfasser der „Familie“ und anderer Werke fast auf jeder Seite. Doch lassen wir ihn selbst reden, wenn auch nur in möglichster Zusammendrängung der wichtigsten Stellen.

„Ich sehe — sagt Riehl S. 76 ff. — in Bach den stolzen Repräsentanten jenes ächten, ungefälschten Bürgerthums, wie es, sich selber treu, in die Verderbniß des achtzehnten Jahrhunderts hineinragt, und das sociale Gleichgewicht herstellt gegenüber der Entsittlichung der vornehmen, Welt der Verflachung des wissenschaftlichen, der Verzopfung des künstlerischen Lebens. Diese bürgerliche Ehrenfestigkeit ist jetzt selbst von unserem Handwerkerstande großentheils gewichen; daß aber vollends ein Künstlerwirken seine besten Wurzeln in dem Boden gediegenen Bürgerthums treibe und seine Weihe in freudiger Gottesfurcht und in dem sittlichen Widerhalt eines strengen, reichen Familienlebens finde, das ist heute etwas ganz Fremdartiges und Neues geworden. Es gemahnt uns eine solche Erscheinung wohl an jene kunstreichen Männer des Mittelalters, bei denen die bürgerliche Tüchtigkeit von Zunft und Handwerk mit der künstlerischen Genialität noch Hand in Hand gehen konnte. Und in der That ist der ganze Bach, wie er dichtete und lebte, der letzte Nachhall mittelalterlicher Größe, der in die Zopfzeit herüberklang. In der gläubigen Mystik eines kindlichen Gemüthes und mit der phantastischen Ueberfülle wunderbar in einander rankender Formbildungen hat er gothische Dome aus Tönen gebaut, da man es schon längst verlernt hatte, sie aus Steinen aufzuführen. Aber auch der ganze Lebenskreis, in dem er waltete, gehört dem letzten Ueberrest des ungebrochenen mittelalterlichen Bürgerthums an. Die Umwälzungen am Ausgange des achtzehnten Jahrhunderts haben diesen Rest zerstört. Seitdem kann kein Musiker mehr musiciren wie Bach, weil er nicht mehr social sich entwickeln und leben und walten könnte gleich diesem ..... Bach lebte in der Nähe eines der entartetsten Höfe jener Zeit ..... An dem Hofe zu Dresden herrschte auch ein Sybaritismus des Kunstlebens, wie er seitdem noch nicht wiedergekehrt ist. Namentlich ward die Musik fast nur zur Erhöhung fürstlichen Prunkes ausgebeutet, aber in der bestechendsten Weise, und für die leichten wälschen Klänge lohnte der ungleich schwerer in's Ohr fallende Klang des deutschen Goldes. Bach ließ sich das nicht anfechten. Er ließ sich, indeß er unsterbliche Werke schuf, von seinem Schuldirector chicaniren, plagte sich, wie sich seine Väter geplagt, und musicirte gleich ihnen. Welch eine sittliche Größe in so einfachen Zügen! ..... Bach war ein Künstler ohne Publicum, der nur seinem Gott zu Ehren sang und sich zur eigenen Lust. Ein ächter Fürst des Geistes. Der Begriff eines Publicums existirte für ihn gar nicht. Ich wüßte keinen späteren Künstler, von dem man das mit gleichem Recht behaupten könnte. Für uns existirt dieser Begriff leider viel zu viel. Doch sollte uns die Erfahrung wohl stutzig machen, daß gerade die Künstlergenossenschaft, für welche dieser Begriff am meisten existirt — die der Schauspieler — in socialem Betracht am verderbtesten und in künstlerischem am unselbstständigsten geworden ist. Während der Gelehrtenstand sammt den Poeten in der Gottsched'schen Periode, die ja mit Bach's Blüthezeit zusammenfällt, in theoretischer Pedanterie untergieng, weil er sich losgelöst hatte vom socialen Boden des Bürgerthums, ... während dem feierte das deutsche Bürgerthum in Sebastian Bach seine letzte künstlerische Verklärung. Man mag eine solche Auffassung von Bach's Genialität philisterhaft nennen, ich kann mir aber nicht helfen, der Mann kommt mir nirgends größer vor, als wenn ich ihn als Cantor vor mir sehe, im Kreise seiner zehn musicirenden Söhne, einen Mann, bei dem die Gediegenheit der Kunst Familienüberlieferung ist, der in den engen Schranken seines bürgerlichen Standes getreulich waltet und wirkt und nie darüber hinaus will, der zu Gottes Ehre und nicht für das Publicum in Tönen denkt, weil ihm das eine unantastbare Sitte ist, die seine Väter auch so geübt haben. Daher das Keusche, Reine und daneben das Markige, Eisenharte in seinen Werken, welches ihm Keiner nachmachen wird“ .....

Diese Sätze und Betrachtungen finden nach ihrem Hauptinhalte eine eigenthümliche und, wie es scheint, bejahende Ergänzung in einer Stelle über Friedemann Bach, einen der begabtesten der zehn hochbegabten Söhne des großen Vaters. Die Stelle lautet: „Friedemann Bach „„emancipirte““ sich von der Beschränktheit der Cantorverhältnisse. Die Solidität des festsäßigen und im Familienleben gewurzelten und geweihten Bürgerthums war ihm langweilig, das nobele Vagabundiren eines fahrenden Genies viel anziehender, des großen Vaters Anspruchslosigkeit wandelte sich bei ihm in hochfahrenden Künstlerstolz, und wo ihm die Begeisterung ausgegangen war, suchte er sie im Weinglase wieder zu finden. Statt Talent und Thatkraft zusammenzuraffen, ließ er beides zerfahren und in Schaum aufgehen. Kurzum er war das rechte Urbild eines modern-genialen Kunstproletariers .. Er war eben von dem Bach'schen Geiste abgefallen, in dem wir die Kraft und Mannheit der guten alten Bürgersitte erblicken, auf eine künstlerische Potenz erhoben.“

Die tiefen Wahrheiten, die in diesen Stellen enthalten, wird man nicht leicht verkennen. Gleichwohl läßt sich dabei doch kaum ein nicht unwesentliches Bedenken zurückhalten. Aus der socialen Stellung und aus den familiären Verhältnissen des großen Tondichters wird man wohl den würdigen, ehrenfesten, tüchtigen und gediegenen Cantor an der Thomasschule zu Leipzig begreifen, nimmermehr aber den anstaunenswerthen Meister der tiefsinnigen polyphonen Tonwerke, nimmermehr den ergreifenden und weihevollen Sänger der hohen Lieder seiner Cantaten, nimmermehr den gigantischen Schöpfer jener gottbegeisterten Hymnen im „höheren Chor“, die im Reich der Töne das mit plastischer Prägnanz darstellen, was ein lebensvoller Glaube und eine tiefsinnige Mystik nur in ihren frömmsten, sinnigsten und kühnsten Vertretern zu ahnen, zu fühlen, zu denken wagte. Wer möchte bezweifeln, daß sich auch der größte Genius keineswegs der ihn umgebenden Außenwelt entziehen könne, daß er selbst bei seinem freiesten und kühnsten Aufluge von jener beeinflußt werde? Wenn unser Verfasser sagt „Wer den alten bürgerlichen Cantor im Kreise seiner zehn musicirenden Söhne, getragen von der Sitte seines Standes und der geschichtlichen Ueberlieferung seiner Kunst nicht begreift, der begreift auch den künstlerischen Genius Bach's nicht“ — so mag man wohl ganz auf seiner Seite stehen. Aber bei der Bejahung der Protheils dieser Worte bleibt die Bejahung des Nachsatzes vorerst noch zweifelhaft und unentschieden. Die in unserer nüchternen und reflectirenden Epigonenzeit kaum auszumessenden Tiefen einer Matthäus- und Johannespassion, einer hohen Messe und anderer congenialen Tondichtungen werden von keinerlei menschlichen Verhältnissen nur annähernd erreicht und finden in solchen noch weniger ihre Wurzel und Begründung. Vielmehr erheben sich dieselben über alle beschränkenden und beengenden irdischen Bedingungen so hoch, als der Himmel über die Erde. Nicht bloß deßwegen „kann kein Musiker mehr musiciren wie Bach, weil er nicht mehr social sich entwickeln und leben und walten konnte gleich diesem“, sondern weil neben und über verschiedenen eingreifenden Umständen ein Genie dazu gehörte, wie es die Geschichte der Musik eben nur einmal aufzuweisen hat. In diesem Sinne scheint auch der folgende Passus mehr als gewagt: „Bach ist eigentlich unser speculativster Musiker, und doch verliert er sich nie selber in seiner Speculation, weil Form und Ausdruck bei ihm einen historischen Boden hat, weil er an der überlieferten Sitte der Väter in der künstlerischen Technik eben so verständig festhält, wie an der Sitte des bürgerlichen Lebens.“ Abgesehen davon, daß Bach die „überlieferte Sitte der Väter in der künstlerischen Technik“ in großartiger und epochemachender Weise erweitert und gesteigert, ja dieselbe in vielen wesenhaften Beziehungen auf eine Höhe erhoben, die in keiner der späteren Perioden mehr erreicht worden, — konnte sich der Tonsetzer im letzten und höchsten Grunde „in seiner Speculation nicht verlieren“, weil gerade sein Genius vor allen anderen das innerste Wesen der Musik mit einer objectiven Klarheit und Sicherheit erschaute, die jede Ent-

fernung und Abirrung von der eigensten Aufgabe der Kunst geradezu unmöglich machen mußte.

Dem mit dem deutschen Bürgerthum in innere und wesentliche Verbindung gebrachten Bach stellt Riehl im weiteren Verlaufe seines Werkes Mendelssohn theils an die Seite, theils gegenüber und findet, daß der große Epigone größerer Vorgänger inmitten der „gebildeten Gesellschaft“ gestanden, und so ganz ein Sohn moderner Sitte und Bildung gewesen sei, der auf die Zeit, die er selbst abspiegelte, einen weitgehenden, fast allgemeinen und einzigen Einfluß geübt habe.

„Keine andere Kunst hat einen Mann aufzuweisen, der in seinem künstlerischen Schaffen so ganz inmitten des socialen Lebens unserer gebildeten Kreise gestanden hätte und wiederum von diesen so verstanden und gewürdigt worden wäre wie Mendelssohn. Er war der erste Musiker, welcher so recht für die „„feine Gesellschaft““ — im guten Sinne des Wortes — musicirte. Er war nicht der knorrige, sich abschließende deutsche Bürger, wie Bach, sondern ein vielseitig gebildeter, gesellschaftlich gewandter, wohlhabender, feingesitteter Mann, in fast ganz Deutschland persönlich bekannt, in allen auserlesenen Zirkeln gesucht. So schrieb auch Mendelssohn im Geiste dieser gebildeten Gesellschaft, die sich jetzt ausgleichend und vermittelnd über alle Stände hinzieht. Er machte die ernsten Formen der alten strengen Kammermusik eleganter, sauberer und vornehmer, die ästhetische Liederlichkeit der modernen Salonsstücke sittigte und zügelte er, den Kirchensatz suchte er mit mehr subjectiver Gefühlsinnigkeit zu beleben, so daß man sagen kann, Mendelssohns Kammer- und Concertmusik, Salonsstücke und Kirchenstücke lassen sich alle gleich gut in gewählten gesellschaftlichen Kreisen vortragen. Das ist das Nivellement der modernen Bildung . . . . Mendelssohn ist immer geistvoll, immer gewählt in der Form. Es war bei seinem ersten Auftreten etwas ganz Neues einem modern eleganten Musiker zu begegnen, dessen Werke auch ein wissenschaftlich und künstlerisch fein gebildeter Geist genießen kann, ... einem modern eleganten Musiker, der Kammermusik schrieb ohne langweilig, und Salonsmusik ohne frivol zu sein . . . . Es ist die gegenwärtig alle schroffe Volkseigenthümlichkeit ausglättende norddeutsche Feinheit und Vielseitigkeit der Bildung, die in Mendelssohn ihren musikalischen Ausdruck fand.“

In der That eine nicht minder gewandte und anziehende als richtige und genau zu treffende Erörterung! Mit gleichem oder noch größerem Glück stellt Riehl eine zweite Seite an Mendelssohn, dar die seines reformatorischen Wirkens, welches letztere der „modern elegante“ Musiker theils durch sein fortwährendes und unablässiges Drängen auf das Studium von Bach und der Classiker überhaupt, theils durch sein vorangehendes Beispiel in dem wesentlichen Zurückgreifen auf dieselben bei eigenem Schaffen entfaltete. Und hier begegnen wir eben dem Kern- und Angelpuncte, in dem alle die verschiedenen Fragen über die Auslegung unserer Kunst von den frivolen Producten der modernen Oper, wie von den seichten und blasirten Machwerken der Salonsmusik und des auf die Spitze gestellten Virtuosenthums, zusammenlaufen. Unser Verfasser redet bei der Behandlung dieser Materie öfter in wahrhaft goldenen Worten.

„Wer Mendelssohn die rechte Lobrede halten will, der gebe zu erwägen, wie viele Tausende durch ihn zum Studium Händel's und Bach's getrieben worden und wie er für die ganze Nation durch seine Werke ein neues Verständniß dieser Männer anbahnte, die uns auf alle Zeit ein so strahlender Ruhm bleiben, und die wir so lange vergessen hatten. Ja gar Manchem, der sonst nur von der Pariser oder der italienischen Musik hören wollte, hat Mendelssohn überhaupt wieder Lust gemacht zur deutschen Tonkunst . . . . . Schon lange genug hatten eifrige Kunstrichter in Worten fruchtlos aufmerksam gemacht auf das Vorbild Händel's und Bach's; als Mendelssohn ihre Vermahnungen in Noten setzte, drang er mit Einem Schlage durch . . . . . Jene restaurative Tendenz, durch welche die deutsche Historienmalerei neuerdings so bedeutende Siege errungen, hat sich mit Mendelssohn auch in der Musik eingebürgert, ja sie ist zum charakteristischen Merkmal der Gegenwart geworden. Wie Overbeck, Veit, Steinle die heilige Geschichte, von der man längst nichts mehr wissen wollte, in der strengen alten Weise wieder malten, so schrieb Mendelssohn seine Oratorien, seine Kirchenwerke . . . . . Ist es nicht eine nationale Schmach, daß jetzt die Deutschen mit den Parisern in ihrem leichtfertigen Operngenre, ihren Phantasien,*) Etuden und Rondos wetteifern, und jene großartigen Kunstformen, welche aus den Tiefen des deutschen Geistes entstammt sind, das Oratorium, Sonate, Symphonie, Quartett darüber vergessen?!“ . . . .

Unbeschadet des allgemeinen Ganges stellt Riehl ganz besonders in dem besprochenen Capitel zahlreiche Streifzüge in mehr oder minder verwandte Gebiete an, und selten oder nie kehrt der geistvolle und fruchtbare Schriftsteller ohne reiche und belehrende Ausbeute zurück. (Forts. f.)

Das Gymnasialschulwesen in Oesterreich.

Wien, 23. März. Das Project zu einer Umbildung des mittelst kaiserlichen Handschreibens vom 9. Dec. 1854 sanctionirten Unterrichtssystems für die Gymnasien Oesterreichs hat in wissenschaftlichen Kreisen zu lebhaften Discussionen Anlaß gegeben, die sich seither in politischen Zeitungen und in fachwissenschaftlichen Blättern fortspinnen. Der Eifer mit dem man sich insbesondere mit der Frage über die Zukunft des naturwissenschaftlichen Unterrichts in den Untergymnasien beschäftigt hat, ist nicht vermindert worden, seit man Ursache hat, überzeugt zu sein, daß das Unterrichtsministerium dem neuen Plan bei weitem nicht so nahe stehe, als es anfangs den Anschein gewinnen wollte. Es ist dies ein Beweis des Gewichts, das von competenter und wohlmeinender Seite darauf gelegt wird, daß mit dem Unterricht in den Realfächern schon bei der zarteren Jugend, also im Untergymnasium begonnen, und der ganze physikalische Lehrstoff nicht auf das Obergymnasium zusammengedrängt werde. Es ist nicht ohne Interesse bei diesem Anlaß einen Rückblick zu machen auf die Anschauungen, welche in dem früheren Studienplan über den Nutzen und die Nothwendigkeit des naturwissenschaftlichen Unterrichts obwalteten. Der Studienplan von 1807 wies den Unterricht in den verschiedenen Lehrgegenständen Fachlehrern an, verordnete, daß die Anfangsgründe der Algebra und Geometrie schon am Gymnasium gelehrt werden, und suchte für den naturwissenschaftlichen Unterricht nach und nach tüchtige Lehrkräfte in die Gymnasien zu verpflanzen. Dieses System ward durch ein neues gestürzt, das mit dem Studienjahr 1820 ins Leben trat. Die Fachlehrer wurden abgeschafft und Classenlehrer eingeführt; da man dem einen Lehrer in jeder Classe, außer dem Unterricht in den alten Sprachen, der Geographie, Geschichte und Arithmetik, unmöglich auch noch den in der Naturgeschichte, Physik und Geometrie aufbürden konnte, so fielen die Realstudien weg. Die Gebrechen dieser Einrichtung wurden bald sichtbar, am meisten auf dem Gebiete der Landwirthschaft. Die an Lyceen und Universitäten errichteten Lehrkanzeln für Oekonomie konnten von jenen, welche solche Vorträge nach Beendigung der Gymnasialclassen zu besuchen pflegten, bei dem gänzlichen Mangel an den erforderlichen Vorkenntnissen nicht mehr entsprechend benützt werden. Dadurch kamen diese Lehrkanzeln selbst in Mißcredit, an mehreren galizischen Gymnasien gingen, zum Nachtheil des Landes, die betreffenden Lehrstühle ein. Die Folgen des vernachläßigten Naturstudiums sprachen sich mit der Zeit immer mehr in den Hindernissen aus, mit welchen die Wirksamkeit der in den verschiedenen Provinzen entstandenen landwirthschaftlichen Vereine zu kämpfen hatte. Die rasche Entwicklung aller Zweige der Naturwissenschaften seit 1820, und der ungeheure Aufschwung, welchen der bürgerliche Wohlstand, die Industrie und die Landwirthschaft in Frankreich und England durch die fleißige Pflege der Realstudien nahmen, blieb nicht ohne Einfluß in Oesterreich. Schon im Jahre 1841 berichtete die damalige Studien-Hofcommission dem Kaiser, daß sämmtliche Länderstellen in den ihnen abverlangten Gutachten die Vernachläßigung des Unterrichts in der Naturgeschichte, in den Anfangsgründen der Naturlehre und in der Geometrie in den untern Classen des Gymnasiums einhellig als ein grosses Gebrechen bezeichnet haben. In einem von der nämlichen Hofstelle im folgenden Jahr allerhöchsten Orts erstatteten Vortrag wurde die Aufnahme der genannten Lehrfächer in den Gymnasialunterricht als nothwendig erkannt. In dem 1845 dem Kaiser unterbreiteten Gymnasiallehrplan wurde dieß von der Studienhofcommission abermals aus Gründen der inneren Nothwendigkeit dringend empfohlen; es wird darin einhellig die Ueberzeugung ausgesprochen, daß durch die Aufnahme der Realfächer, die das Publicum mit Zuversicht erwarte, weil deren Kenntniß in unsern Tagen kein Gebildeter entbehren könne, die speciell als humanistisch bezeichneten Studien keineswegs beeinträchtigt werden. Diesem allgemein gefühlten Bedürfniß wurde erst im Jahr 1849 durch die neue Organisirung der Gymnasien abgeholfen, die ein Werk des Grafen Leo Thun ist. Der Organisationsentwurf sagt: es sei die Durchführung des Gedankens, daß die classischen Sprachen den eigentlichen Schwerpunct des ganzen Gymnasialunterrichts bilden, allerwärts immer schwieriger geworden, je mehr Raum und selbstständige Geltung die sogenannten Realien fordern; gegenwärtig „sei sie unmöglich“. Diesen eigentlichen Schwerpunct findet der neue Studienplan vielmehr „in der wechselseitigen Beziehung aller Unterrichtsgegenstände, bei welchen sich Mathematik und Naturwissenschaften nicht ignoriren lassen, auf einander.“ Ein Aufsatz in dem neuesten Heft der „Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien“, welcher die hier angedeuteten Gedanken ausführlich behandelt, schließt mit folgenden bemerkenswerthen Worten: „Möchte man doch beherzigen, daß die Vernachläßigung der naturwissenschaftlichen Studien die Brauchbarkeit der Jugend im praktischen Leben in unseren Tagen in hohem Grade vermindern würde, was für das Lebensglück derselben unheilvoll und für den Staat ein Uebel wäre; daß ferner die Erkenntniß dieses Uebels nicht eine Uebertreibung in entgegengesetzter Richtung herbeiführen, und die Gymnasien in technische Anstalten umwandeln könnte, wie es an Frankreichs Gymnasien bereits geschehen ist, wo die Realfächer stark in den Vordergrund gebracht, und die altclassischen Studien gänzlich in den Hintergrund geschoben worden sind.“ (A. Z.)

*) Franz Liszt und Andere „componiren“ bekanntlich außer den „Phantasien“ auch noch „Transscriptionen“ und „Paraphrasen“. Wer nur erst die charakteristischen Merkmale dieser verschiedenen „Genres“ heraus bekäme! D. C.

Ueber Gambrinus.

Von Dr. Karl Gautsch in Dresden.

Jedermann kennt das Bild in den Bierstuben mit der Unterschrift:

„Gambrinus im Leben ward ich genannt,
Ein König von Flandern und Brabant,
Aus Gerste habe ich Malz gemacht“ u. s. w.,

wonach Gambrinus als der sagenhafte Erfinder des Bierbrauens erscheint. Allein die Literatur kennt keine derartige Sage, auf welchen auffälligen Umstand, unseres Wissens, zuerst der Sagenforscher Dr. Gräße in Dresden in den deutschen Jahrbüchern (Jahrgang 1842, Nr. 157) aufmerksam gemacht hat. Hiervon hat Dr. Coremans in Brüssel Veranlassung genommen, weitere Forschungen anzustellen, deren Ergebniß er im fünften Bande des Compte rendu des séances de la commission d'histoire veröffentlicht hat. Das Wenige, was beide Herren aufzufinden vermocht, ist Folgendes:

Tacitus (Germ. 2) und Strabo (VII, 1) gedenken eines deutschen Volksstammes der Gambrivier. Diese Erwähnung wahrscheinlich hat den bayerischen Geschichtsschreiber Thurmaier, nach seiner Geburtsstadt Abensberg gemeiniglich Aventinus genannt, bewogen, einen seiner Urkönige Deutschlands, deren er mit der kritiklosen Unbefangenheit seines Zeitalters (1466—1534) eine ganze Reihe aufzählt, G a m b r i v i u s zu nennen. Annales Bojor. I, 6. 11. Er läßt denselben zu den Zeiten des egyptischen Joseph gelebt haben.

Gräße vermuthet nun, daß aus diesem fabelhaften Aventinischen Gambrivius der sagenhafte Gambrinus entstanden sei. Coremans ist mit dieser Vermuthung einverstanden und macht weiter bemerklich, daß die Gesichtszüge des weitverbreiteten Gambrinusbildes der Abbildung des Herzogs Johann I. von Lothringen und Brabant (1261—1294) glichen, wie solche auf dessen Grabmale zu Brüssel noch zu sehen sei, sowie, daß noch jetzt in den Niederlanden die Bierhäuser häufig das Schild: „Au duc Jean de Brabant“ zu führen pflegten. Er findet daher wahrscheinlich, daß die lebendige Volkssage im Laufe der Zeiten den alten Gambrivius oder Gambrinus mit diesem Herzog Johann, zu dessen Zeiten vielleicht die Brauerinnungen sich fester geordnet hätten, zusammengeworfen habe.

Indeß sind das alles unsichere Vermuthungen; mehr Licht würde die Geschichte der Sage gewinnen, wenn es gelänge, über die Herkunft der Gambrinusbilder etwas in Erfahrung zu bringen. Allein hierüber scheint noch nichts erforscht zu sein und die einzige Nachricht, welche Weihe in den Stendaler Sagen mittheilt: daß in der Baumann'schen Brauerei der genannten Stadt ein dergleichen „altes“ Bild sich vorfinde, ist wegen mangelnder genauerer Bestimmung eben dieses Alters ungenügend.

Schließlich sei noch bemerkt, daß nach Carpentier's histoire de Cambray eine Familie Cambrin seit dem 13. Jahrhundert in Cambray vorkommt. (Anz. f. K. d. d. V.)

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Seit einigen Wochen wird in der Berliner polytechnischen Gesellschaft eifrig über die Newton'sche Farbenlehre verhandelt. Hr. Th. Wolff hatte in zwei Sitzungen auf Anlaß des zu Berlin erschienenen Buchs des Dr. Graewell „Goethe im Recht gegen Newton“ die Newton'sche Lehre vertheidigt; am 25. März fand in derselben Gesellschaft der Gegenvortrag des Hrn. Dr. Grävell statt. Der ruhige und klare Vortrag machte sichtlichen Eindruck und schien bei den Zuhörern den so lange verachteten Leistungen Goethe's über das Newton'sche, fast zweihundert Jahre in der Physik bestandene System den Sieg zu verschaffen. Besonders interessant war der Aufschluß, daß die Theorie des großen Mathematikers durch eine einzige im Prisma gezogene Linie als eine mathematische Unmöglichkeit nachgewiesen wird. Ist die Farbenlehre des großen Mathematikers durch die Farbenlehre des Dichters wirklich besiegt, so wäre dieser Ausgang der Dinge wichtig genug; denn die von der Herrschaft auf falsche Voraussetzungen hin unternommener Rechnungen befreite Optik würde sich richtigeren wissenschaftlichen Principien zuwenden müssen. Hrn. Dr. Grävell kommt hierbei das nicht unbedeutende Verdienst zu, daß er die bisher noch fehlende mathematische Begründung der prismatischen Farbenerscheinungen nach den Goethe'schen Grundsätzen beigebracht hat. Jedenfalls ist eine möglichst vollständige Veröffentlichung des von Hrn. Dr. Grävell gehaltenen Vortrages zu wünschen. (Nat.-Z.)

Das in Wien unter den Auspicien des Ministerium des Innern erscheinende „bibliographische Centralorgan für den Kaiserstaat“ hat eine neue Bereicherung erhalten, deren Nachahmung auch anderswo sich dringend empfehlen dürfte. Es werden darin alle die Nummern österreichischer Zeitungen aufgeführt, welche irgend einen werthvollen Beitrag zur Kunde des Kaiserreiches enthalten.

Otto Prechtler's Schauspiel: „Die Tochter des Waldes“, welches bei der ersten Aufführung in Prag einen glänzenden Erfolg erzielte, hat auch bei der ersten Wiederholung eine gleich beifällige Aufnahme gefunden. — Die neueste Oper Sr. Hoh. des Herzogs von Coburg-Gotha „Diana von Solanges“ wird zunächst im k. Hoftheater zu Dresden zur Darstellung gelangen.

In **Dublin** soll dem Verfasser des weitverbreiteten „Vicar of Wakefield“, Olivier Goldsmith, ein Standbild in der Nähe des Trinity-Collegs, in welchem er studirte, errichtet werden. Es ist zu dem Ende eine Geldsammlung in ganz England eröffnet worden.

Wie Flyveposten aus **Kopenhagen** meldet, hat Niels W. Gade kürzlich ein größeres Werk für Solostimmen, Chor und Orchester vollendet, welches „Baldurs Traum“ betitelt ist. Die Dichtung ist von A. Herz. Dasselbe sollte am 25. März aufgeführt werden.

Neueste Posten.

Regensburg, 5. April. Vor einer Stunde landete, unter Salutschüssen und deren Erwiederung von den königl. Booten, der erste Remorqueur der österreichischen Gesellschaft Flora mit einem Schlepp im Tau. (T. D. d. A. Z.)

Frankfurt, 2. April. An Stelle des mit Tod abgegangenen Stadtpfarrers B. Weber ist Pfarrer Flies aus Tirol vorgeschlagen, der gegenwärtig an einer deutschen Kirche in Rom fungirt. Eine Deputation des katholischen Kirchen-Vorstandes zog dieser Tage nach Limburg, um dem Bischof diese Bitte vorzutragen. (D.)

Berlin, 3. April. Vorgestern starb hier der Prediger Johannes Goßner, geb. am 14. Dec. 1773 bei Augsburg und bis 1797 katholischer Pfarrer in der Augsburger Diöcese, dann, nach seinem Uebertritt zum Protestantismus, durch Kaiser Alexander nach St. Petersburg berufen, wo er sich indessen auch nicht lange halten konnte, bis er im Jahre 1829 in Berlin eine bleibende Stellung fand, wo er das Elisabeth-Krankenhaus und sieben Kleinkinderbewahranstalten gründete. Generalsuperintendent Büchsel sprach an seinem Grabe. Hr. v. Gerlach, der Führer der Kreuzzeitungspartei, ist an den Pocken erkrankt.

Triest, 5. April. Nachrichten aus der Herzegowina melden: die bei Klek gelandeten türkischen Truppen haben ein Lager nächst Stolacz bezogen. Gerüchtsweise verlautet von Concentrirung 6000 Irregulärer bei Kuczko. Kein Zusammenstoß erfolgte. Es scheint auch, daß die Montenegriner ruhig innerhalb ihrer Gränzen sich verhalten. (T. D. d. A. Z.)

Turin, 31. März. Die (amtliche) „Gazzetta Piemontese“ vom 31. März veröffentlicht die ihr „aus guter Quelle zugegangenen“ letzten Schriften Orsini's; dieselben bestehen in einem Brief an den Kaiser Napoleon III., datirt aus la Roquette, 11. März, und aus seinem Testament. Ersteres Schriftstück, das wir nachstehend mittheilen, wird von dem Organ der sardinischen Regierung mit folgenden Worten eingeleitet: „Es ist tröstlich, zu sehen, daß Orsini am Rande des Grabes seinen Gedanken vertrauend auf den erlauchten Willen hinwendet, den er Italien gewogen erkannte, daß er das moralische Princip anerkennt, welches er, durch die Liebe zum Vaterland hingerissen, durch eine abscheuliche Unthat verletzte, und daß er dabei der italienischen Jugend den Weg anzeigt, um für Italien den ihm unter den Nationen gebührenden Rang zu erobern.“ Der Brief lautet: „An Se. Maj. Napoleon III. Kaiser der Franzosen. Sire! Als E. Maj. die Veröffentlichung meines Schreibens vom 11. Februar erlaubte, gaben Sie mir einen glänzenden Beweis Ihrer Großmuth, und bewiesen mir, daß die für mein Vaterland ausgesprochenen Wünsche einen Wiederhall in Ihrem Herzen fanden; und sicherlich, so nahe dem Tode, ist es für mich kein geringer Trost, zu sehen, daß E. Maj. von wahrhaft italienischen Gesinnungen bewegt sind. In wenigen Stunden werde ich nicht mehr sein, aber ehe ich den letzten Athemzug thue, will ich, daß man es wohl wisse, spreche ich es laut aus mit der Offenheit und dem Muthe, die ich bis heute nie verläugnete, daß der Mord, in welches Gewand er sich immer hülle, nicht in meinen Grundsätzen liegt, trotzdem ich mich durch eine unselige Geistesverwirrung hinreißen ließ, das Attentat vom 14. Januar zu organisiren. Nein, der politische Mord war nicht mein System, und ich bekämpfte ihn auf Gefahr meines Lebens, durch Schrift und That, damals, als eine amtliche Stellung mir dazu Gelegenheit bot. Möchten meine Landsleute, statt ihr Vertrauen in den Mord zu setzen, ihn weit von sich stoßen, möchten sie aus dem Munde eines sterbenden Patrioten vernehmen, daß ihre Erlösung erobert werden müsse durch Selbstverläugnung, durch beständige Einheit der Bestrebungen und Opfer und durch Uebung wahrhafter Tugend. Alle diese Eigenschaften keimen bereits in dem jungen, thätigen Vaterlande meiner Mitbürger, diese Eigenschaften allein sind es, welche Italien frei, unabhängig und des hohen Ruhmes seiner Vorfahren würdig machen werden. Ich sterbe, aber ruhig und würdig sterbend, will ich, daß keine Missethat mein Andenken beflecke. Was die Opfer des 14. Januars betrifft, so biete ich mein Blut als Sühne-Opfer und ich bitte die Italiener, an dem Tage, wo sie unabhängig sein werden, Alle Jene, welchen ich Schaden verursachte, würdig zu entschädigen. Geruhen Ew. kais. Majestät endlich zu erlauben, daß ich um das Leben bitte, nicht für mich, sondern für die zwei mit mir zum Tode Verurtheilten. Mit tiefster Ehrfurcht bin ich Ew. kais. Maj. (gez.) Felice Orsini.“

London, 3. April. Mazzini's „Sendschreiben an Napoleon III.“ ist im Verlag von Effingham Wilson als Flugschrift erschienen. Man ist neugierig, ob die Regierung einen Preßproceß gegen den Drucker, Verleger oder Verfasser einleiten wird. Die Epistel (man konnte sie schon Montags im Advertiser lesen) enthält zwar durchaus nichts, was als Aufreizung zu Mord ausgelegt werden könnte, und gefällt sich darin mit dem „unsichtbaren Dolch der öffentlichen Meinung“ zu drohen, aber sie wendet auf den Kaiser eine Bezeichnung an („a living lie“), der kein Jurist den injuriösen Charakter abstreiten könnte.

Athen, 27. März. Aus Hydra ist die Nachricht von dem Tode Georg Konduriotti's, Senators und Großkreuzes des griechischen Erlöserordens, eingetroffen. Konduriotti war ein Patriot, der nicht nur sein kolossales Vermögen für die Befreiung seines Vaterlandes opferte, sondern auch in jener Zeit mächtig in die Geschicke desselben eingriff. Er stand vor Kapodistria fortwährend an der Spitze der Geschäfte, und seit der königl. Regierung führte er mehrmals den Vorsitz im Ministerrath. Seit einigen Jahren lebte er, gebeugt vom Alter, zurückgezogen auf seiner Geburtsinsel Hydra. Die Regierung ordnete eine Landestrauer von fünf Tagen an, und läßt heute in der Irenenkirche einen feierlichen Gottesdienst halten, welchem alle Civil- und Militärbehörden beizuwohnen haben. (Tr. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 6. April. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. — P. —— G. 4proc. Obl. — P. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. $98\frac{1}{8}$ P. $97\frac{7}{8}$ G. $4\frac{1}{2}$proc. —— P. —— G. V. Emiss. — P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 787 P. 785 G. Bayer. Ostbahnen —— P. $98\frac{1}{8}$ G. Oesterr. Bank-Actien 1109 P. —— G. Credit-Mobil. — P. 242 G. National-Anl. $79\frac{5}{8}$ P. $79\frac{3}{8}$ G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

2050.(2a) **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Joseph und der Barbara Wittmann, Bauers-Eheleute von Lennesrieth betr.

In der Verlassenschaftssache des Joseph und der Barbara Wittmann von Lennesrieth haben die im diesseitigen Gerichtsbezirk anwesenden Kinder und Erben derselben beschlossen, das den Rücklaß bildende Anwesen an ihren Miterben Johann Wittmann zu verkaufen.

Da hiebei auch die weiteren Kinder der genannten Defunkten, als:

Johann Wittmann sen.,
Maria Wittmann, und
Konrad Wittmann

betheiligt sind, deren Aufenthalt aber bisher nicht ermittelt werden konnte, so werden dieselben oder ihre etwaige eheliche Nachkommenschaft hievon ediktaliter in Kenntniß gesetzt und aufgefordert,

binnen 2 Monaten

ihre Erklärungen hierorts abzugeben, außerdem die von den für sie aufgestellten Kuratoren und den übrigen Erben beantragte Anwesens-Veräußerung und Erbtheilung vollzogen und sie als diesem Verkaufe und der Erbtheilung zustimmend erachtet werden würden.

Vohenstrauß den 31. März 1858.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.

Der königliche Landrichter:

Hausladen.

c. Wagner.

2010. **Ediktal-Ladung.**

Lechner gegen Stocker pct. alim.

Der k. Advokat Baron Du Prel in München hat als Offizialanwalt der Dienstmagd Maria Lechner von Thanning Klage wegen Kindesalimentation erhoben, und ist zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhore Tagsfahrt auf

Dienstag den 20. April 1858, Vormittags 9 Uhr,

hierorts anberaumt.

Da der gegenwärtige Aufenthalt des Beklagten zur Zeit nicht ermittelt werden kann, so wird derselbe hiemit zu obiger Tagsfahrt mit dem Bemerken geladen, daß das Duplikat der Klage im Geschäftszimmer des kgl. I. Assessors dahier in Empfang genommen werden kann.

Zugleich wird der Beklagte aufgefordert, bis zum Kommissionstage hierorts um so gewisser einen Insinuationsmandatar aufzustellen, als außerdem weitere Erlasse an ihn lediglich an die Gerichtstafel geheftet und als gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Aibling den 2. April 1858.

Königliches Landgericht Aibling.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2164. **Freiherr von Poißl.**

2046. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Forderungsansprüche an die ledige Taglöhnerin Susanne Kalb von Gräfenbergerhüll, welche mit ihrer 18 Jahre alten Tochter Margar. Kreszentia Kalb nach Nordamerika auswandern will, sind bis

Mittwoch den 14 April 1858

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Gräfenberg den 30. März 1858.

Königl. Bayerisches Landgericht.

v. n.

Schamberger, l. Assessor.

E.-N. 4587. c. Müller, Rgstr.

2048. **Bekanntmachung.**

Im Zwangswege wird das Grundvermögen des Georg Bachmann an einem Wohnhause, Scheuer u. Stallung, dann 37 Parzellen Ackerfeld, Wiesen u. Gärten, im Gesammtwerthe zu 1165 fl. 30 kr.,

Mittwoch den 28. April 1858, Nachmittags 2 Uhr,

nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich §§. 98—101 der Prozeßnovelle von 1837 öffentlich verstrichen.

Rothenbuch den 1. April 1858.

Königliches Landgericht Rothenbuch.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4183/I. **Bauer.**

2047. **Bekanntmachung.**

Der ledige Dienstknecht Balthasar Merz von Kleinsendelbach will nach Nordamerika eine Reise unternehmen.

Allenfallsige Forderungsansprüche an solchen sind bis

Donnerstag den 15 April 1858

dahier bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Gräfenberg den 1. April 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

Schamberger, l. Assessor.

E.-N. 4645. c. Müller, Rgstr.

2021. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Eva Binner Wittwe von Bergtheim betr.

In obiger Verlassenschaft werden verschiedene Mobilien am

Freitag den 16. April 1858, Vormittags 9 Uhr,

im König'schen Gasthause zu Bergtheim öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert und hiezu Strichsliebhaber eingeladen.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß der Eva Binner Wittwe sind am

Montag den 19. April 1858, Vormittags 8 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anzumelden.

Arnstein den 27. März 1858.

Königliches Landgericht Arnstein.

Plettner, k. I. Assessor.

E.-N. 3695. **Gentil**, k. II. Assessor.

2031. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des ledigen Bauernsohnes Georg Blaß von Kümmersbruck nach Nordamerika betr.

Der ledige Bauerssohn Georg Blaß von Kümmersbruck beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.

Ansprüche an ihn sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis

Montag den 19. April 1858

hierorts geltend zu machen.

Amberg den 31. März 1858.

Königliches Landgericht Amberg.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 6101. **v. Nagel**

2032. **Bekanntmachung.**

Juliana Störzel Wittwe von Sondheim im Grabfelde beabsichtigt nach Sachsen-Meiningen auszuwandern.

Etwaige Forderungen an dieselbe sind dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß anzumelden.

Termin zur Anmeldung ist

Donnerstag den 15. April 1858, Vormittags 9 Uhr.

Mellrichstadt den 24. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N 3266. **Seidenbusch.**

2043. **Bekanntmachung.**

Die Johann Pfister's Wittwe von Machtilshausen will ihr sämmtliches Vermögen veräußern, und mit ihren drei Kindern nach Amerika auswandern.

Es sind daher Forderungen jeder Art an genannte Wittwe am

Montag den 19. April 1858, Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung des Auswanderungsgesuches dahier anzumelden und nachzuweisen.

Euerdorf den 3. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. n.

Huler, k. I. Assessor.

E.-N 3171. **Schenbel**, k. II. Assessor.

2034. **Bekanntmachung.**

Die ledige Bauerntochter Barbara Schmidt von Pfaffenberg will nach Amerika auswandern.

Wer Forderungen oder sonstige Ansprüche an dieselbe zu machen hat, wird aufgefordert, solche bis längstens zum

Montag den 12 April 1858, Vormittags,

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Pottenstein den 29. März 1858.

Königliches Landgericht Pottenstein.

Der königliche Landrichter:

Faber.

E.-N. 5348. c. Sommer.

1494.(2b) **Bekanntmachung.**

Triebenbach Lokalarmen- und Schulfond gegen Jakob und Elisab. Bachmayr pct. usuarum hypoth.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird der den Jakob und Elisabeth Bachmair'schen Taglöhnerseheleuten gehörige halbe Antheil an dem sogenannten Fuchsenhäusl Hs.-Nro. 36b zu Marthofen, Gemeinde Triebenbach, bestehend in einer Stube, zwei Kammern und einer Küche über einer Stiege nebst dem halben Theil des Dachbodens sammt 0,04 Dez. Wurzgärtchen, dann Hofraum am Hause und 0,10 Dez. Gras- und Baumgärtchen, dem Zwangsverkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 26. April 1858, Vormittags 10 Uhr,

im Wirthshause zu Marthofen anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß sich bei der Versteigerung sogleich über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen ist, und daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 und 101 des Civilprozeßgesetzes vom 17. November 1837 geschieht.

Der dem Zwangsverkaufe unterstellte Hausantheil ist mit hölzernen Umfassungswänden versehen, mit Legschindeln gedeckt, in schlecht baulichem Zustande, und werthet nebst den 0,14 Dez. Grund laut Schätzung vom 22. vorigen Mts. 190 fl. und ist mit 130 fl. gegen Brand versichert.

Laufen den 9. März 1858.

Königliches Landgericht Laufen als Einzelnrichter-Amt.

Der königliche Landrichter:

Seydel.

E.-N. 1953/II. c. Schrettinger.

2030. **Bekanntmachung.**

Auswanderung nach Nordamerika betr.

Der ledige Bauerssohn Johann Hollweck von Richtheim und die ledige Bauerstochter Josepha Kurr von Engelsdorf beabsichtigen nach Nord-Amerika auszuwandern.

Allenfallsige Rechtsansprüche an selbe sind daher bis zum

Donnerstag den 15 April 1858

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Verbescheidung dieses Gesuches hierorts geltend zu machen.

Amberg den 1. April 1858.

Königliches Landgericht Amberg.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 6089/p. **v. Nagel.**

2049. **Gläubigerladung.**

Rechtliche Ansprüche an die Verlassenschaft des Schreinermeisters Anton Körbel zu Heimbuchenthal sind am

Dienstag den 4. Mai 1858, Vormittags 10 Uhr,

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Rothenbuch den 1. April 1858.

Königliches Landgericht Rothenbuch.

Der königliche Landrichter:

Bauer

E.-N. 4050/I. **Vogel**, l. Assessor.

Eine **Vorstecknadel**, ein Vergißmeinnicht darstellend, wurde gestern verloren. Man ersucht um Rückgabe. D. Ubr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreunde W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im Kunstbau. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch. **Nr. 83.** 7. April 1858.

Uebersicht.

München, 7. April.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 25. Januar dem Schullehrer Ludwig Stolberg in Weißenburg in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königl bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 7. März dem Wegmacher Caspar Schuster in Hemau in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des kgl. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 8 März dem Schullehrer Franz Digruber in Eggstetten, Ldg. Simbach, in Rücksicht auf seine seit länger als fünfzig Jahre treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königl. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm gl. Datum dem Oberbriefträger Michael Bitzel in Augsburg in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen treu und ehrenvoll geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königl. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 2. April dem königl. Ministerialrathe im Staatsministerium des königl. Hauses und des Aeußern, Dr. Fr. Sebastian v. Daxenberger, die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. Maj. dem Könige von Württemberg ihm verliehene Ritterkreuz des Ordens der württembergischen Krone annehmen und tragen zu dürfen;

unterm gl. Datum vom 1. April an den Oberberg- und Salinenrath Leonhard Welker unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährig mit Treue und zu voller Zufriedenheit geleisteten Dienste auf den Grund des §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde in den wohlverdienten Ruhestand seiner Bitte willfahrend treten zu lassen; auf dessen Stelle den Regierungs- und Fiscalassessor Dr. Maximilian Mannel zum Oberberg- und Salinenrath auf Ansuchen zu befördern; zum Oberberg- und Salinenassessor den dermaligen Hauptsalzamtscassier Johann Michael Maier in Berchtesgaden zu ernennen, und zum Hauptsalzamtscassier in Berchtesgaden den dermaligen Berg- und Hüttencassier in Sonthofen, Eugen Stölzl, zu berufen, dagegen die sich hiedurch erledigende Stelle eines Berg- und Hüttenamtscassiers zu Sonthofen zur Zeit nicht wieder zu besetzen.

Erledigungen: die katholische Pfarrei Rott, Ldg. Landsberg, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 731 fl. 11 kr.; die katholische Pfarrei Oberroth, Ldg. Dachau, mit einem Reineinkommen von 758 fl. 37 kr. 3 hl.; die katholische Pfarrei Bayerdilling, Ldg Rain, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 722 fl. 50½ kr., und das Curat-Beneficium zu Plößberg, Ldg. Tirschenreuth, mit einem Reinertrage von 450 fl.

Deutschland.

Bayern. § **München**, 6. April. In der griechischen Kirche dahier wurde heute Vormittag das Fest der Befreiung Griechenlands von der türkischen Herrschaft feierlichst begangen. — Der Commandant des k. Genie-Regiments Oberst Albert Spieß ist gestern in Ingolstadt im besten Mannesalter gestorben; er war ein ausgezeichneter Officier seines Faches und hatte sich namentlich als achtjähriger Festungs-Baudirector von Ulm vielfache Verdienste erworben. — Im Befinden des Hrn. Präsidenten Frhrn. v. Wulffen ist leider noch keine Besserung eingetreten.

Augsburg, 5. April. Unserm unermüdlichen Ehrenbürger Rösle, dem Vorstand der Liedertafel, haben wir es zu danken, daß gestern die Aufführung der „Schöpfung" möglich wurde. Ihm zeigte sich ein Chor von 190 Sängern und 60 Instrumentisten bereit, mit Liebe und Eifer an das schwierige Werk zu gehen, und der Erfolg ist ein sehr gelungener. Seit der Aufführung der „Antigone" und lange zuvor, war nie ein so reicher Hörerkreis versammelt, und eine allgemeine Befriedigung gab sich durchgehends kund. Ein großer Theil des Dankes hiefür gebührt übrigens der königl. Hof- und Capellsängerin Frau Diez, welche die Gefälligkeit hatte, die Stimmen der Eva und Gabriels zu übernehmen. Sie ist wohl immer noch eine der berühmtesten Sängerinnen für Tonwerke so ernsten hohen Ranges wie die Schöpfung. Alle Mittel, den höchsten Anforderungen in diesem Fach zu genügen, stehen ihr zu Gebot, vor allem das tiefe Gemüth. Die HH. Chorregenten Bosch und Kammerlander sangen die übrigen Solopartien gleichfalls in höchst würdiger Auffassung und zu allgemeinem Beifall. Der bereits im Plan besprochene Musikverein, für welchen vor wenigen Tagen ein Ausschuß zur weitern Bethätigung gewählt wurde, und dem die Commune nach Kräften an die Hand gehen wird, läßt viel gedeihliches hoffen. Als reiner Ertrag der Aufführung der Schöpfung werden dem Unterstützungsverein des städtischen Orchesters gegen 500 Gulden zugehen. (A. Z.)

Regensburg, 5. April. Die seit längerer Zeit besprochene Hieherkunft eines österreichischen Dampfschiffes zur Eröffnung eines regelmäßigen Schleppdienstes zwischen hier und Wien ist heute zur vollendeten Thatsache geworden. Begrüßt durch zahlreiche Böllerschüsse vom hiesigen Schiffswerfte aus traf nach 11 Uhr der stattliche österreichische Remorqueur „Flora" (Nr. 35) den Schlepper Nr. 272 im Schlepptaue hier ein und gieng dem Landungsplatze der bayerischen Dampfschiffe gegenüber vor Anker. Eine große Menschenmenge hatte sich auf der Brücke und am Ufer eingefunden, um die Ankunft des ersten österreichischen Dampfschiffes zu sehen, das hoch oben am Maste die bayerische Flagge aufgehißt hatte. Die mit demselben angekommenen Beamten der österreichischen Dampfschifffahrtsgesellschaft werden nunmehr hier an Ort und Stelle die für die Eröffnung und Fortsetzung der österreichischen Dampfschifffahrtsverbindung zwischen hier und Wien erforderlichen Bestimmungen treffen. (N. C.)

Württemberg. **Stuttgart**, 1. April. Der Landtag wird am 4. Mai wieder zusammentreten, nachdem seit acht Tagen der Finanzetat für die nächste dreijährige Periode bei dem ständischen Ausschuß eingebracht und zum Referat vertheilt ist Die bemerkenswerthesten Positionen des Etats sind der Mehraufwand für Besoldungserhöhungen (371,000 fl.) und für eine zweite Schienenlage der Staatsbahn zwischen Bietigheim und Stuttgart, Kannstadt und Plochingen, Geißlingen und Ulm. Obwohl die vorgeschlagenen Ausgaben für die nächste Periode abermals beträchtlich gestiegen sind, konnte doch, Dank der günstigen Gestaltung der Domanial- und Steuererträgnisse, eine Ermäßigung der sehr hohen Renten-, Capital- und Einkommensteuer in Vorschlag gebracht werden. (N. C.)

Der Staatsanzeiger enthält die Umwandlung der Benennung des katholischen Kirchenrathes, dessen Räthe und Assessoren sämmtlich den Titel Regierungs-Räthe und -Assessoren erhalten.

Fr. Städte. **Frankfurt**, 2. April. Se. Maj. König Maximilian von Bayern hat bekanntlich den Prof. v. Sybel in München beauftragt die deutschen Reichstagsacten herauszugeben. Prof. v. Sybel hat sich bereits vor einigen Monaten an den hiesigen Senat gewendet, mit dem Ersuchen ihm die Benutzung der in dem hiesigen Archiv sich befindenden Reichsacten des 15. Jahrhunderts zu gestatten. Der Senat hat die Benützung schon vor zwei Monaten Hrn. v. Sybel unter den vorschriftsgemäßen Modalitäten der Controle gestattet. — In diesen Tagen ist zu Mainz bei Kirchheim das hinterlassene Werk Beda Webers, „Cartons aus dem deutschen Kirchenleben", erschienen. Es ist ein 50 Bogen starker Band mit 30 Abhandlungen und Skizzen. Das Buch, im ganzen zu den gediegeneren Arbeiten des Verfassers zählend, wird nicht ermangeln die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt in besonderm Grade zu fesseln. (A. Z.)

Oesterreich. **Wien**, 3. April. Oesterreich und Bayern haben so eben eine neue Etappen-Convention für den Durchmarsch österreichischer Truppen durch das Königreich Bayern in Friedenszeiten, speciell der nach den Garnisonen von Mainz, Frankfurt, Rastatt und Ulm bestimmten Truppen, abgeschlossen. Die bisher in Geltung gewesene Etappen-Convention vom Jahre 1818 ist dadurch aufgehoben. Es ist hiedurch der bevorstehende Durchmarsch jedesmal dem k. bayerischen Ministerium des Auswärtigen anzuzeigen, und zwar mit einer detaillirten Marschroute; die Etappenstationen nach jeder Richtung hin sind genau bestimmt. Für Quartier und Verpflegung eines Unterofficiers oder Soldaten werden 28 kr. vergütet; für Quartier der Officiere je nach deren Rang, Fourage und Vorspann werden zu den landesüblichen Preisen berechnet. Umgekehrt gelten für den möglichen, wenn auch nicht eben wahrscheinlichen Fall, daß bayerische Truppen in der Lage sein sollten durch österreichisches Gebiet zu marschiren, dieselben Bedingungen. (A. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 1. April. Am Ofener Donau-Ufer weht die bayerische Flagge. Der Dampfer „Braunau" kam mit Kienruß, Vitriol und andern Brennstoffen belastet hier an, und fuhr, nachdem er ausgeladen hatte, nach Ofen hinüber, um von dort mit einer Fracht von ungarischen Weinen den Rückweg anzutreten. Wie wir im „Pesti Napló" lesen, sind in Preßburg zwei weitere bayerische Dampfschiffe „Inn" und „Salzach" angelangt. (A. Z.)

Schweiz.

Ueber die von Hrn. Kern gemachten Eröffnungen theilt der Bund Folgendes mit: Unser Gesandter in Paris hat schon am Tage, nach welchem die bekannten Erleichterungen im Moniteur erschienen waren, im Einverständniß mit dem Bundesrath, bei dem er telegraphisch hierüber Instructionen eingeholt hatte, bei der französischen Regierung sich dafür verwendet, daß in Folge der erbetenen Modificationen nun auch die Errichtung der zwei neuen Consulate unterbleibe, indem der Hauptgrund, der für dieselben angeführt worden sei, wegfalle. Letzten Montag wurden die gleichen Vorstellungen erneuert, und im gleichen Sinn sei von Hrn. Kern diese Frage auch schon bei der kaiserlichen Audienz zur Sprache gebracht worden. Die französische Regierung bestehe aber auf der Errichtung der neuen Consulate, und motivire Dies besonders damit, daß Frankreich nicht einerseits den Schweizerbürgern die Erleichterung, Paßvisa schriftlich durch die Regierungen einzuholen, gewähren, die Franzosen und alle andern in der Schweiz wohnenden oder auch nur durch dieselbe reisenden Fremden aber nöthigen könne, den Umweg über Bern oder Genf zu machen; Frankreich würde sonst seine eigenen Angehörigen viel ungünstiger stellen als die Schweizerbürger. Die Auffassung Frankreichs sei die: werde die Schweiz das Recht zur Errichtung von Consularagenturen, das sie bisher allen andern Staaten, die es verlangten, gestattet habe und das sie selbst auf französischem Gebiet (Algier inbegriffen) ausübe, indem ihr ohne Widerspruch die Errichtung von 6 Consulaten gestattet worden sei, der französischen Regierung verweigern, so wäre es die Schweiz, welche Frankreich weniger Rechte gestatten würde, als andern Regierungen, welche also Frankreich eine exceptionelle Stellung anweisen würde. Frankreich habe der Schweiz Consulate gestattet in der Voraussetzung, daß die Schweiz das gleiche Recht auch Frankreich einräume. Sollte die Schweiz aber Dies verweigern, so würde Frankreich sich vorbehalten, das den schweizerischen Consuln auf französischem Gebiete ertheilte Exequatur zurückzuziehen. Man müsse überhaupt die zwei Fragen wohl auseinander halten: die Frage der Verweigerung von Errichtung von **Consulaten**, wie letztere völkerrechtlich unter den Staaten Uebung sei, und die Frage der Verweigerung des Exequatur für eine **bestimmte Person**. Das Letztere sei Gegenstand besonderer Prüfung. Frankreich errichte gegenwärtig ganz zu gleichem Zwecke, wie in der Schweiz, in verschiedenen andern Staaten, z. B. in England, Spanien u. s. w., neue Consulate; in Großbritannien z. B. würden zu den schon bestehenden 57 französischen Consularagenturen noch 3 neue hinzukommen, zwei in England und eine in Irland, ohne daß von England oder einem andern Staat, wo das gleiche Recht ausgeübt wird, irgend welche Einsprache erhoben werde.

Die **Berner Ztg.**, das Organ des Hrn. Stämpfli, spricht sich über die Consulatsfrage so aus: „Erklärt ist in unsern Augen nun die bereitwillige Nachgiebigkeit, mit der Napoleon eine Modification in der Paßangelegenheit eintreten ließ. Die Schweiz wurde durch die ausnahmsweise Behandlung der Paßangelegenheit in Harnisch gebracht; dann nach erzielter Wirkung wurde ihrem Gesandten eine kaiserliche Audienz gewährt — und siehe da, eine einzige Unterredung reichte hin, um der zwei Monate lang practicirten Gehässigkeit die Spitze zu brechen und den Einfluß unseres Gesandten nebst dem kaiserlichen Wohlwollen gegen die Schweiz ins rechte Licht zu stellen. Man hoffte, in der Aufregung, in welche durch diesen Vorgang sowohl die patriotische Eitelkeit als das Dankgefühl der Schweiz versetzt würde, ihr unbemerkt die Consulate aufhalsen zu können. Denn auf diese steuerte die französische Regierung von Anfang los, und die rücksichtslose Anwendung der Paßmaßregel war nur Mittel zu diesem Zwecke. Jetzt aber tritt auch erst recht die Absicht dieser Consulate hervor. Den Schweizern gelten sie dem Anscheine nach nicht unmittelbar; sie brauchen sich gar nicht persönlich zu stellen; wohl aber alle Fremden und Niedergelassenen im Lande. Es wird klar, die Consulate sind nichts Anderes, als eine gesetzlich anerkannte Fremdenpolizei, die Frankreich auf unserm Boden errichten will. Hoffentlich nimmt der Bundesrath in seinem Beschluß Rücksicht auf die sich täglich lauter aussprechende Stimmung des Volkes."

Großbritannien.

London, 3. April.

War Daniel O'Connell — sagt die **Times** — der „best geschmähte", so ist der Kaiser der Franzosen sicherlich der best bedrohte Mann in Europa. Von dem bitteren Bande Victor Hugo's bis zur neuesten Flugschrift von Joseph Mazzini ist dem Kaiser sieben Jahre lang die fortwährende Versicherung ertheilt worden, daß nun die erste Ueberraschung über seinen Erfolg vorüber sei, daß die Welt ihn zu durchschauen beginne, daß sein momentaner Zauber verflogen sei, und daß ihm nichts mehr übrig bleibe, als sein Haus zu bestellen und sein Haupt vor der sichtbar erhobenen Hand des Schicksals zu beugen. Die Macht der Presse, welche die meisten Dinge auf Erden umwandelt, hat auch auf den Charakter der Verschwörer eingewirkt. Die Verschwörung selbst ist nicht mehr das heimliche, lauernde Ding früherer Zeiten; sie hat ihre ursprüngliche Gestalt verloren und sucht den richterlichen Ornat anzulegen, der, wie sie einsieht, größere Achtung einflößt als die alte Tracht des Banditen und Meuchelmörders. Sie trägt jetzt den Hermelin und nimmt sich heraus, Urtheilssprüche und Manifeste in die Welt zu schicken. Sie ist, die Wahrheit gesagt, in neuester Zeit ein wenig pharisäisch geworden. Sie läßt Trompetenschall vor sich her ertönen, und sagt zum Schein lange Gebete her; sie ruft die Presse zu Hilfe und hat eine ganz eigene Literatur. Nun, es ist zwar nicht unseres Amtes, eingestandene und handwerksmäßige Meuchelmörder ihr Geschäft zu lehren, aber sie thäten gewiß besser, bei ihrem blutigen Tagwerk zu bleiben und die Appellation an die öffentliche Meinung sein zu lassen. Schon die Natur des fürchterlichen Geschäfts, das sie betreiben, zeigt, daß sie sich nicht auf den Gerichtshof verlassen, den sie anrufen. Mazzini versichert dem Kaiser, daß Europa und Frankreich seine usurpirte Gewalt dem Verderben weihen, daß das erwachende Frankreich den Wahrspruch fällen, und daß Europa ihn bestätigen werde. Wenn dem so ist, warum läßt er nicht Europa und Frankreich allein das Ihre thun? Es gehört nicht zu den Berufspflichten der englischen Presse, den Kaiser Napoleon gegen Jeden zu vertheidigen, der ihn mit Dolch oder Feder angreift; gegen beide Gegnerclassen muß er nach so vielfachen Warnungen bereits vollkommen gerüstet sein. Aber gern gestehen wir, daß wir mit tiefem Bedauern eine in unserer Muttersprache verfaßte Schrift gegen den Herrscher eines befreundeten Nachbarvolkes gerichtet sehen, eine Schrift, die bis ins Einzelnste Beschwerden erörtert, die uns nichts angehen, und nicht dunkel mit einer Erneuerung des Versuches droht, der vor Kurzem in Paris so viele Menschenleben gekostet hat. Wir können uns nicht wundern, daß Mazzini ein solches Pamphlet schreibt, aber wir bekennen unser Bedauern, auf dem Titelblatt den Namen eines wohlbekannten englischen Verlegers zu sehen. Es mag Mazzini in den Kram passen, die Preßfreiheit auf dieselbe harte Probe zu stellen, auf die unsere Gesetzgebung durch Orsini's Verschwörung gerieth, und uns in das Dilemma zu setzen, daß wir entweder den Schein auf uns laden, Ermahnungen zur Ermordung eines Nachbarfürsten zu begünstigen, oder unsere Gesetze gegen den Verfasser auf das Geheiß einer fremden Regierung in Kraft setzen. Dies paßt zu der Tactik des consequenten Feindes verfassungsmäßiger Freiheit. Gegen die Despotismen, die er zu bekämpfen vorgiebt, hat er nichts ausgerichtet, aber er hat einen von ihm selbst kaum erträumten Sieg gegen die Länder erfochten, deren Stolz es ist, die Rechte der Gastfreundschaft zu üben und die größte mit ihren Nachbarpflichten vereinbare Freiheit der Schrift und Rede zu gestatten.

Griechenland.

Athen, 27. März. Die im Ausland lebenden Griechen Herr Baron Simon Sina in Wien, zur Zeit k. griech. Generalconsul, ferner Hr. Arsaki in Bukarest und Hr. Bernadaki in Rußland sind auf Grund eines, vor kurzer Zeit von den Kammern angenommenen Gesetzentwurfes vor einigen Tagen von der Deputirtenkammer und dem Senate als Staatsbürger Griechenlands einstimmig anerkannt worden. Nun steht der gesetzmäßigen Ernennung des Hrn. Baron Sina zum Gesandten der griechischen Regierung in Wien und an den übrigen deutschen Höfen nichts mehr entgegen. Die von Hrn. Baron Sina Griechenland geschenkten Summen belaufen sich auf 460,000 Drachmen, abgesehen von der bedeutenden Summe, welche für den Bau der Akademie in Athen bestimmt ist, so wie von jener Summe von 30,000 Drachmen, welche auf seine Anweisung die Bank von Athen zur Verfügung des Königs zu stellen hat, um den Bewohnern von Korinth zu Hilfe zu kommen. Hr. Arsaki hat vor einigen Jahren 300,000 Drachmen zur Erbauung eines Mädcheninstituts in Athen bestimmt, welches Geschenk die schon früher zu diesem Zwecke bestimmten, von verschiedenen Seiten eingeflossenen Summen für die innere Einrichtung zu verwenden gestattete. Das Gebäude steht seit Jahren und ist eine Zierde Athens. Dimitrius Bernadaki in Moskau hat großartige Summen zum Bau von Kirchen und zu Wohlthätigkeitszwecken dem Lande zugewendet.

Das Geschick Korinth's ist entschieden. Während des Aufenthaltes des Königs auf Korinth's Trümmerhaufen stellten die Einwohner an Se. Maj. die Bitte um die Erlaubniß, die neue Stadt an das Meer des korinthischen Golfes, in die Nähe jener alten Mauern zu verlegen, die den Isthmus gerade durchschneiden, also ziemlich nahe an Lutrakia. Die Einwohner versprechen sich von dieser Maßregel, welche vom König gewährt wurde, eine schönere Zukunft. (Tr. Z.)

Türkei.

Pera, 27. März. Seit gestern Nachmittag sind alle Schleusen des Himmels geöffnet und der Regen strömt wirklich diluvianisch herab. In Folge dessen sind alle unsere Straßen Bäche geworden und gestern in der Nacht wurde gar mancher durch ein unverhofftes Sturzbad aus seinem Schlafe aufgeschreckt, da es bei der schlechten Beschaffenheit der hiesigen Holzbaraken, die den Namen Häuser tragen, sehr häufig der Fall ist, daß man bei nur stundenlangem Regen fast eine Schwimmanstalt in seinen vier Pfählen errichten könnte. Ja wir hatten gestern Abend sogar in einem prächtigen Steinhause der Perastraße im Lokale eines der renommirtesten Restaurants das höchst amüsante Vergnügen, an der reichbesetzten Table d'hote unter zehn ausgespannten Regenschirmen, die wir mit unseren Servietten an uns befestigten, zu speisten, um nicht sowohl die Toilette der anwesenden Damen als vielmehr unsere Gerichte vor dem durch die Zimmerdecke träufelnden Regen zu schützen. Sonderbarer Weise erhält durch diese höchst schädliche, nun mehrere Monate in unerhörter Weise anhaltende Witterung der Aberglaube eine neue Nahrung. Denn die Alttürken behaupten steif und fest, der Prophet sende all dieses Ungemach, um die immer mehr sich fremden anhäufenden Giaur und die in ihrem Gefolge befindlichen, dem Türkenthum höchst nachtheiligen Neuerungen zu verscheuchen. Beweis ist, sagen sie, daß trotz des uns Ungewohnten die Sterblichkeit unter uns eine nur unbedeutende ist, während drüben bei den Franken der Tod fortfährt, eine reiche Ernte zu halten. (Tr. Z.)

Von den Dardanellen, 27. März. Seit langer Zeit ist wieder einmal ein Fall vorgekommen, wo ein höherer griechischer Geistlicher wegen Widerspenstigkeit gegen einen Befehl des Patriarchats in Konstantinopel unter Androhung von Gewaltmaßregeln zum Gehorsam hat zurückgeführt werden müssen. Es ist der Hergang der Sache ein so eigenthümmlicher, daß zur Aufhellung der in Betracht kommenden Verhältnisse einige Bemerkungen wohl nicht überflüssig sein dürften. Bekanntlich zerfällt die Hierarchie der griechisch-orthodoxen oder anatolischen Kirche in vier von einander gesonderte, unabhängige Patriarchate, die ihren respectiven Sitz in Konstantinopel, Jerusalem, Alexandrien und Antiochien haben. Die Patriarchalkirche in Konstantinopel indeß weiß den Umstand, daß sie sich in der Nähe der türkischen Centralregierung befindet, in so bedeutsamer Weise auszubeuten, daß auch die anderen Patriarchate in Fragen, wo die Vermittlung, Anerkennung oder Bestätigung gewisser Feststellungen von Seite der Pforte gefordert wird, ihren nicht selten bestimmenden Einfluß zu fühlen haben. Neuerdings wurde der Patriarchensitz in Aegypten durch den Tod erledigt. Die griechischen Gemeinden hatten hierauf für die Wiederbesetzung der Stelle drei Candidaten vorgeschlagen, worunter auch der Erzbischof von Salonich sich befand. In Folge der Einwirkung der großen Synode auf den Beschluß der Regierung rücksichtlich der betreffenden Patriarchenwahl sollte der Erzbischof von Salonich mit der Auszeichnung beehrt werden, den Patriarchensitz in Alexandrien einzunehmen. Die Gemeinden in Aegypten waren über die getroffene Wahl höchst erfreut, und sandten eine Deputation an ihn ab, die ihn in den schmeichelhaftesten Ausdrücken beglückwünschte. Der Erzbischof erwiederte hierauf, daß, so sehr er auch den Geist, in dem die ehrenvolle Berufung an ihn ergangen, zu würdigen wisse, er sich nicht bereit erklären könne, seine ihm lieb gewordene Gemeinde zu verlassen; er strebe nicht nach höheren Auszeichnungen, und wolle in seiner jetzigen Wirksamkeit beharren. Gleichzeitig gieng von Salonich aus dem Schoße der dortigen Bevölkerung ein Bittgesuch an die große Synode ab, den hohen Geistlichen in seiner Stellung zu belassen und die Berufung zurückzunehmen. In Konstantinopel wollte man nichts davon hören, vielmehr wurde er wiederholt auf Grund des Synodalbeschlusses aufgefordert, sich ungesäumt nach Alexandrien zu begeben. Der Erzbischof weigerte sich dem Beschlusse Folge zu leisten, und erklärte, er würde es vorziehen, sich in ein Kloster zurückzuziehen, wenn man ihn zwänge, die Patriarchenstelle in Aegypten zu übernehmen. Ganz unerwartet erschien eines Tages ein Dampfschiff, auf dem eine starke Polizeimannschaft sich befand, in der Bai von Salonich, und noch ehe die Bevölkerung davon Kunde hatte, war bereits der Dampfer mit dem Erzbischof auf dem Wege nach Konstantinopel. In voller Bestürzung über das eben so seltsame als betrübende Ereigniß haben die Deputirten der im Sprengel befindlichen Gemeinden neue Schritte versucht, um der Patriarchalkirche in Form einer Petition das Ungehörige ihres Verfahrens vor Augen zu führen. Die Kirchenordnung verlangt unbedingten Gehorsam für die Feststellungen und Beschlüsse der Synode, und läßt nur in erwiesenen Krankheitsfällen eine mildernde Auffassung zu. Es macht dieser Vorfall so außerordentliche Sensation, daß man mit Spannung dem Verlauf der Angelegenheit entgegensieht. (Tr. Z.)

Bayerische Localchronik.

München, 1. April. Das vielbesprochene Haberfeldtreiben im Bezirk des k. Landgerichts Miesbach hat zu einer umfassenden Untersuchung Anlaß gegeben, welche jetzt durch einen Beschluß der Districtspolizeibehörde, wodurch dreizehn Angeschuldigte mit Arreststrafen belegt und in die bedeutenden Kosten verurtheilt werden, zu Ende gebracht wurde. Die Mehrzahl der Betheiligten wird sich auf dem Berufungswege an die Kreisregierung von Oberbayern wenden. Bekanntlich waren in Folge dieser gesetzwidrigen Uebung der Volkspolizei 50 Mann Militär drei Wochen lang gleichzeitig mit einer Untersuchungscommission in der Gemeinde Fröching anwesend. (A. Abdztg.)

Augsburg, 3. April. Unsere Kunst-Guano-Fabrik, die durch ihre pestilenzialischen Ausdünstungen schon so viel von sich reden gemacht und massenhafte Klagen von Seiten der Bewohner Augsburgs sowohl als der nächstgelegenen Orte hervorgerufen hat, ist nunmehr vom hiesigen Stadtmagistrate mit einer jedesmaligen Strafe von 150 fl. bedroht worden, in welche die Fabrikdirection so oft verfällt wird, als gegründete Klagen über eine neuerdings vorgekommene Verbreitung von solch mephitischen Dämpfen zur Anzeige gelangen. (N. C.)

Frankenthal, 4. April. Unsere hiesige protestantische Kirche wurde am letzten Charfreitage von den protestantischen Frauen und Jungfrauen hiesiger Stadt mit einem prachtvollen und den religiösen Sinn der Gemeinde bezeichnenden Geschenke erfreut. Dasselbe besteht aus 5 silbernen Abendmahlsgefäßen, 2 Kelchen, 2 Kannen und einer Brodplatte, im Werthe von über 500 fl., die von dem rühmlichst bekannten Goldarbeiter Hrn. Claus aus Neustadt verfertigt sind. (Pf. Z.)

Neueste Posten.

Vom Mittelrhein, 3. April. Professor Dr. Jolly, welcher vor einigen Jahren von Heidelberg aus einem Rufe als Professor der Physik an die Universität München folgte, hat einen Ruf an das Polytechnicum in Karlsruhe erhalten, denselben aber abgelehnt. (Schw. M.)

– **Berlin**, 4. April. Graf Seckendorf, der bisherige Vertreter Preußens am königlich württembergischen Hofe, hat vor Uebernahme des Gesandtschaftspostens in München, für welchen er designirt ist, eine Urlaubsreise nach Sachsen angetreten.

Paris, 5. April. Ueber die heute stattgehabte Eröffnung des Boulevard de Sebastopole berichtet die L. C.: Schon vorgestern wogte eine zahllose Menschenmenge auf dem mit Masten und Flaggen reich verzierten Boulevard vom Place du Chatelet bis an die Schranke am Boulevard St. Denis. 200 Masten mit dreifarbigen Flaggen und grünen mit Bienen, alle bewohnten und nichtbewohnten Häuser gleichfalls beflaggt, auf der Rechten die Nationalgarde von Paris und der Bannmeile, auf der Linken Garde und Linie und hinter dem Spalier die dichtgedrängte Menschenmenge, die 2000 Metres lange Straße entlang, im Hintergrund das reich geschmückte monumentale Gebäude des Straßburger Bahnhofs, gewährten heute einen wahrhaft imposanten Anblick. Um 2 Uhr verließ der Kaiser die Tuilerien und ritt im Schritte, die acclamirende Menge und Nationalgarde nach beiden Seiten grüßend, durch die Rivoli-Straße, die Quais, über den Chatelet-Platz, das Boulevard entlang. Ein ungemein zahlreicher Generalstab, in welchem namentlich der Herzog v. Malakoff Aller Blicke auf sich zog, folgte; die Cent-Gardes schlossen den Zug. Unmittelbar darauf folgte in offener Calesche die Kaiserin von ihren Damen begleitet und den Garde-Uhlanen escortirt. Als II. MM. das Boulevard betraten, wurde der Vorhang, welcher dasselbe an der St. Apollinenstraße schloß, weggezogen. Unter dem Peristyle des Bahnhofs war ein mit grün und roth decorirter Salon für den Kaiser und sein Gefolge hergerichtet und Tribunen nahmen die eingeladenen Senatoren, Deputirten, Staatsräthe, das diplomatische Corps, die Geistlichkeit, die Magistratur und Officiere auf. Am Bahnhofe wurde Se. Majestät vom Seine-Präfecten begrüßt. Wir werden die gehaltenen Reden morgen nach dem Moniteur bringen.

Nach den letzten Nachrichten aus Oceanien — sagt das Pays — wurde Prinz Tamatar, Sohn der Königin Pomare, officiell zum König der Inseln Reatea und Tahaa proclamirt. Die französische Behörde und die Consuln Englands und der vereinigten Staaten wohnten der Krönung bei.

Wegen des gestrigen Festtages ist heute kein einziges Journal, auch der Moniteur nicht, ausgegeben worden.

London, 5. April. Die Königin hat den Grafen v. Persigny eingeladen, zwei Tage auf dem Schlosse zu Windsor zuzubringen. Se. Excellenz, welche heute abreiste, wird Mittwoch nach London zurückkehren. Die Berichte aus New-York sind vom 25. März. Der Senat hat die Kansas-Bill mit einigen Abänderungen angenommen. Cerealien-Preise in Baisse.

Nachlese.

Ein Schüler der böhmischen Ober-Realschule in Prag, Namens Alois Stane, führt das Porträt Gabelsbergers, des Erfinders der Stenographie, mittelst stenographischer Schriftzüge aus. Das ganze Bild von zwei Zoll Höhe und anderthalb Zoll Breite wird die Biographie des genialen Erfinders und eine Hymne an die Stenographie enthalten. Die Arbeit wird, so weit sie fertig ist, als gelungen geschildert.

Abermals hat eine Pariser industrielle Unternehmung: die famose „Oelgascompagnie“, das Zeitliche gesegnet. Fabriken, Material, Patente sollen um 40,000 Fr. versteigert werden, gerade die Hälfte der Summe, die für Annoncen, Reclamen u. dgl. ausgegeben wurde.

Vom 9. bis 10. April findet die Versteigerung der Möbeln, der Kostbarkeiten ꝛc. der Rachel in ihrer frühern Wohnung, Place Royale, statt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 6. April. Oesterr. Nat.-Anlehen $70\frac{1}{2}$; 5proc. Met. $76\frac{3}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. $67\frac{3}{4}$; Bankactien 1105; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: $101\frac{7}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $142\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien $99\frac{5}{8}$; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $101\frac{3}{4}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{2}$; London 118; Wien 113.

Wien, 1. April. Bei der Gewinnziehung der österreichischen Loose von 1854 fiel der Haupttreffer mit 200,000 fl. auf das Loos Nr. 43 aus der Serie 1172; der Treffer mit 20,000 fl. auf das Loos Nr. 28 aus der Serie Nr. 185.

Wien, 6. April. 5proc. Nation.-Anl. $84\frac{1}{4}$; 5proc. Met. $81\frac{3}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. $71\frac{1}{2}$; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: $127\frac{1}{2}$; von 1854: 107; Bankactien 973; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe ——; österr. Credit-Mob.-Actien $246\frac{1}{4}$; Donau-Dampfschiffahrts-Actien $545\frac{1}{2}$; österr. Staatsbahn-Actien —; Nordbahn-Actien $1907\frac{1}{2}$. Wechselcurse: Augsburg uso 108 B.; London 10.17.

Paris, 5. April. Die Einweihung des Boulevards hatte heute viele Speculanten von der Börse entfernt gehalten. Die Börse eröffnete zu 69.58, 69.55, jedoch ohne Geschäft. Der Eisenbahn-Markt war belebter. Man löste heute verschiedene Coupons 60 Fr. auf Orleans, 20 auf West; dennoch sanken die Curse dieser Linien. Orleans erst 1290 (1350) fiel auf 1285.50 und 1277.50. West 625 (645) war zu 622.50 angeboten. Die übrigen Linien variirten 2.50 nach auf- oder abwärts. Credit mob. fiel, ohne Reprise, von 760 auf 752.50. Russ. 505. Crt. Bonnard 88. Droschken 37.75. Drei Uhr: Die Curse wurden etwas fester und Rente schloß zu 69.60. Cred. mob. 755 — 757.50. Oesterr. 731.25. Cpt. schlecht. Zahlreiche Offerten auf allen Industrie-Werthen.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 7. April: „Hermann und Dorothea“, Schauspiel nach Goethe's Gedicht von Töpfer.

Donnerstag den 8. April: „Joseph in Aegypten“, Oper von Mehul.

Freitag den 9. April: „Das Urbild des Tartüffe“, Lustspiel von Gutzkow.

Sonntag den 11. April: „Die Hugenotten“, Oper von Meyerbeer.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Graf Vernette, aus Frankreich; Salvolat, Advocat, und Duchesne, Particulier von Paris; Leins, Architekt von Stuttgart; Graf Wallis, Officier von Wien; Fayerhorsen, aus England.

H. Maulick. HH. Schmidt, Kfm. von Frankfurt; Sermann, Kaufm. von Mainz; Mauthoff, Privatier von Aachen; Oertel, Kfm. von Berlin; Martinstein, Kfm. von Brüssel; Broschar, Kfm. von Daisburg; Kübler, Kfm. von Mühlhausen.

Bl. Traube. Hr. Rivier, Dr. jur. aus der Schweiz.

Augsb. Hof. HH. Petzold, Rechtsconcipient, und v. Hepf, Rektor von Nürnberg; Manhart, Gutsbesitzer von Passau; v. Bezold, Assessor von Augsburg; Ungerer, Kfm. von Salzburg; Pustet, Papierfabrikant von Regensburg; Kaufmann, Particulier von Bayreuth; Piegune, Ingenieur von Prim; Gahr, Ingenieur von Donauwörth; Hofmann, Ingenieur von Holzkirchen.

Stachusgarten. HH. Welsch, Kfm. von Holzkirchen; Gottberg, Gutsbesitzer von Starnberg; Feuerleber, Kfm. von Nürtingen; Buße, Kupferstecher, und Buße, Maler von Hannover; Maier, Maurermeister von Gmünd; v. Langenmantel, Hauptmann, und Burkhardt, Kfm. von Augsburg.

Gestorbene in München.

Kaspar Lang, Bauer von Sauerlach, Ldg. Wolfratshausen, 62 J. a.; Kath. Eisgruber, Wirthschaftsführers-Wittwe, 46 J. a.; Mathilde Karthaus, Tuchfabrikantenstochter von hier, 33 J. a.; Franz Maier, Soldat im k. 1. Cuirassier-Reg., geb. von Lechbruck, Ldg. Füssen, 25 J. a.; Sebastian Maier, Soldat im kgl. 1. Cuirassier-Reg., geb. von Maihringen, Ldg. Wallerstein, 24 J. a.; Rosina Scheuffl, Fuhrmannstochter von Kulmain, 76 J. alt.

Kochler Joppen für Herren zu fl. 4, 5, 6, 7 und fl. 8,
do. do. in Tuch, Velour und fein gefüttert zu fl. 12, 14, 16 und fl. 18,
do. do. für Damen zu fl. 5, 6 und fl. 7,
Regenröcke . . . . zu fl. 12 }
do. in Seide . . . . . „ „ 20 } garantirt,
Regenmäntel . . . . „ „ 14 }
do. in Seide . . . . „ „ 24 }
Cravatten und Shlips empfiehlt in großer Auswahl

Georg Riehle in München,

2001. [a] Residenzstraße Nro. 18.

☞ Bibliothek-Versteigerung. ☜

Künftigen Montag den 12. April und folgende Tage findet aus dem Nachlasse des hochseligen Domdekans Titl. Herrn **Alois Tischer** die **Versteigerung obiger Bibliothek** statt, **bestehend in circa 12 — 15,000 Bänden von allen Fächern älterer und neuerer Zeit.**

Hiezu laden die Unterzeichneten ganz ergebenst ein
Augsburg, den 3. April 1858.

2054.
Andreas Schuster,
Heinrich Florentin, } geschw. Käufler.
Peter Landherr,

2055. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Privatiers Plaser Christian betr.

Donnerstag den 8 April l. Js. in der Karlsstraße Nr. 13/0 **Vormittags von 9—12 Uhr, Nachmittags von 3—6 Uhr** und die folgenden Tage werden nachstehende Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert:

Betten mit und ohne Matrazen, mehrere Kanapees, Bettladen, Kästen, Tische, Stühle von polirtem und anderem Holze, Spiegel in vergoldeten Rahmen, Arbeitstische, Nachttische, Bett- und Leibwäsche, Herrenkleider und solche Wäsche, Küchengeräthschaften und einige Silbergegenstände 2c. 2c.

München, den 3. April 1858.

Königl. Bezirksgericht München l./J. als Einzelnrichteramt.
Der königliche Direktor:
Dauhauser.

C.-Nr. 15116. Metzenaur.

2052. **Bekanntmachung.**

(Die Maidult in der Vorstadt Au betr.)

I.

Die Bestellung der Dultstände hat, wenn diese nicht schon bei der letzten Herbst-Dult geschehen ist, 4 Wochen vor Anfang der Dult entweder mündlich bei der Dult-Commission in der Vorstadt Au (Magistrats-Gebäude über 1 Stiege in der Kanzlei) oder durch frankirte Briefe zu geschehen; durch die Außerachtlassung dieser Bestellung verliert der Dultbesucher seine Ansprüche auf den früheren Stand oder Platz.

II.

Nur den fremden Großhändlern kann der Verkauf in Privatlocalen gestattet werden, die fremden Detaillisten haben sich dagegen der Buden auf dem Dultplatze zu bedienen.

III.

Zur Ertheilung der Dultkarten behufs der Beziehung des Tändelmarktes sind folgende 2 Tage bestimmt: **Mittwoch** der 28. und **Donnerstag** der 29. April, spätere Anmeldungen auf den Tändelmarkt werden nicht mehr angenommen.

IV.

Die Bezahlung der Dultgebühren hat **vor** Beziehung des Dultstandes oder Verkaufsplatzes bei der Dult-Commission zu geschehen.

München, den 5. April 1858.

Der Magistrat
der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
Widder.

Hopf, Buchhalter.

1895. [3 c] Beim kgl. Rentamte Ingolstadt kann ein Prakticant mit Gymnasial-Absolutorium als Volontär eintreten.

2042. [2 a] **Bekanntmachung.**

Den Postomnibus zwischen **Erbendorf** und **Kemnath** betreffend.

Mit Genehmigung der Generaldirection der Kgl. Verkehrsanstalten vom 30. März l. Js. Nro. 5736 tritt vom **1. Mai l. Js.** ab zwischen **Erbendorf** und **Kemnath** statt der bisherigen Karriolpost eine **tägliche** Postomnibus-Verbindung mit nachstehenden Curszeiten in's Leben:

Abgang aus	**Ankunft in**
Erbendorf 7 Uhr Früh,	**Kemnath 9 Uhr Morgens,**
Kemnath 11½ Vormittags.	**Erbendorf 1½ Nachmittags.**

Bei diesen Fahrten sind **20 Pfund** Gepäck frei und wird als Personentaxe **9 kr.** per Poststunde erhoben, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg, am 2. April 1858.

Königl. Oberpostamt der Oberpfalz und von Regensburg.
Hänlein.

C.-N. 1858.

2056. [2a] **Bekanntmachung.**

Am Brückenbauplatze zu **Großhesselohe** werden
Donnerstag den 15. April 1858
Vormittags 11 Uhr
700 Stück fichtene Läden von 21' Länge und 4 D.-D.-Zoll Stärke in Parthien von 50 — 100 Stück gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Königl. Eisenbahnbau-Section München.
C.-N. 811. **Geiger.**

2044. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache der Schreinermeisters-Wittwe Blandine Staudinger von Ickelheim ist zur öffentlichen Versteigerung der zum Nachlasse gehörigen Immobilien, bestehend aus

4 Dezim. ⅓ Wohnhaus, Stallung und Hofraum,
15 „ Baum- und Pflanzgarten, geschätzt auf 550 fl.,
55 „ Acker im Köchlein oder Schwaben, geschätzt auf 140 fl., und
33 „ Acker im weißen Feld, geschätzt auf 115 fl.,

welche Objecte sämmtlich in der Steuergemeinde Ickelheim liegen, und der zum Nachlasse gehörigen Fahrhabe, bestehend aus Hausgeräthschaften, Kleidern und Betten, Termin auf

Mittwoch den 21. April l. Js.
von Vormittags 9 Uhr anfangend

im Hause Nro. 40 a zu Ickelheim anberaumt worden, wozu zahlungsfähige Strichlustige eingeladen werden.

Zugleich ergeht an alle Diejenigen, welche aus der Nachlaßmasse irgend etwas zu fordern haben, der Auftrag, ihre desfallsigen Ansprüche, insoweit dieß noch nicht geschehen, in dem oben bezeichneten Termine von **Nachmittags 4 Uhr bis 5 Uhr** geltend zu machen und resp. nachzuweisen, widrigenfalls sie bei Ausschüttung der Masse nicht berücksichtigt würden.

Windsheim, den 8. März 1858.

Königliches Landgericht Windsheim.
Der königliche Landrichter:
v. Donle.

C.-N. 2679. Ebenauer.

2051. **Edictalladung.**

Verschollenheit des Georg Schneider betr.

Für Georg Schneider, geboren 14. December 1783, Pulverschweigersohn von Rennweg in Landshut, im Jahre 1812 Soldat des k. 2. leichten Infanterie-Bataillons, welcher seit dem 14. Juli 1812 verschollen ist, sind auf der Pulverschweige Heimathsrechte und 200 fl. Elterngut hypothekarisch versichert. Auf Antrag der bekannten Erben ergeht nun an Georg Schneider oder dessen Descendenz der Auftrag, **binnen 6 Monaten** a dato sich hierorts zu stellen und zu legitimiren, widrigenfalls Georg Schneider als ohne Descendenz verstorben erachtet, die Unterschlufsrechte gelöscht und das Elterngut per 200 fl. an die bekannten Erben ohne Caution ausgehändigt würde.

Am 31. März 1858.

Königliches Bezirksgericht Landshut als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Lippmann.

C.-N. 2614/2816. Weiß.

2045. **Bekanntmachung.**

Braun gegen Grahammer wegen Forderung, hier Immob.-Execution betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am
Montag den 31. Mai 1858
Vormittags von 10—11 Uhr
in der Landgerichts-Kanzlei das auf 2291 fl. gerichtlich gewerthete Anwesen der Färbers-Wittwe Margaretha Grahammer von hier, Hs.-Nro. 80 Lit. D., bestehend aus Wohnhaus und 30 Dezim. Grundstücken, der zweiten gerichtlichen Versteigerung unterstellt.

Kaufsliebhaber werden unter Hinweisung auf die frühere Verkaufs-Ausschreibung vom 20. Jänner 1858 und unter dem Beifügen eingeladen, daß dießmal der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Neuburg, am 31. März 1858.

Königliches Landgericht Neuburg a./D.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 5162. **Heiß.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayr. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Grenz-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 33 in Strassburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Mittwoch. **Nr. 83.** 7. April 1858.

Uebersicht.

Zur Literatur der Jugendschriften.

Gesammelte Erzählungen für die Jugend, von Isabella Braun, Stuttgart bei Scheitlin. I. Bändchen. VIII u. 152 S. 12°.

— d. Die Herausgabe der gesammelten Erzählungen ist ein erfreuliches Zeichen; sie beweist, daß diese Producte früher Anklang und Nachfrage gefunden haben, so daß ihre Wiederauflage nöthig geworden. Zudem lagen viele derselben in den verschiedensten Zeitschriften, Heften, Kalendern u. s. w. zerstreut, auch sind die früheren Jahrgänge der von Isabella Braun begründeten „Jugendblätter“ bereits im Buchhandel vergriffen, so daß der Gedanke einer Sammlung als ein sehr zweckmäßiger begrüßt werden darf.

Diese „Erzählungen“ sind nun zunächst freilich für die Jugend berechnet und für diese ursprünglich geschrieben, nichts desto weniger aber zählen sie doch ein größeres Leserpublicum unter den Erwachsenen; diesem Zufall entspricht ihre Anordnung. Wir finden hier — und das ist ein weiterer, sehr empfehlender Umstand — größtentheils Erinnerungen und eigene Erlebnisse der Dichterin aus ihren Kinderjahren; es ist ihre Erfahrung oder wenn man so will, eine eigene Art von Biographie, die den Historien erhöhten Reiz und Interesse verleiht, weil eine verehrte und liebgewonnene Persönlichkeit in dieser kleineren Form der Novelle überall selbst mitspielend erscheint. Dabei sind allerlei andere Dinge, Maximen, Ansichten über Erziehung u. s. w. eingeflochten, über die das junge Völklein zwar flüchtig hinweggeht, die aber jedenfalls für die Aelteren lehrreiche Bedeutung gewinnen und zur praktischen Beachtung gemahnen. Die kleinen Leser haben aber doch einen großen Nutzen voraus. Die Dichterin erzählt in diesen Geschichten offenherzig, was sie aus ihrer und der Gespielen Jugendzeit sich erinnert und erklärt dazu in dem Vorwort zu diesem „geistigen Kindergärtchen“: Sie habe früher oft nicht gewußt, ob sie eine Blume oder ein Unkraut im Gärtlein pflegte und im Eigensinn oftmals der Natur Rath überhört, was stets durch eigenen Schaden gebüßt werden mußte. „Jetzt, in der Erinnerung kenne ich mich schon besser aus. Wo Ihr also einem Unrecht oder Unverstand begegnet, müßt ihr mir darob nicht böse werden, sondern Euch warnen lassen, um nicht das Gleiche zu begehen.“ Sie wählte sonach diese Selbstbekenntnisse absichtlich „damit Ihr, wenn ich später diesen und jenen Fehler Euch vorhalte, nicht meint, ich halte mich für besser, sondern daß Ihr erkennt, ich wolle Euch nicht streng schulmeistern, sondern liebevoll warnen und belehren.“ Diese gesunde Realistik, diese praktische Belehrung ist besser als alles Moralisiren und wird einer guten Wirkung in reichlichem Maße gewiß nicht ermangeln.

Den Inhalt des vorliegenden Bändchens bilden die mit rührender Einfachheit erzählte Apfeldiebstahlsgeschichte der „Kätherle“, wie sie unschuldig dazu kam die den bösen Kindern zuständige Strafe stillschweigend auf sich zu nehmen in treuer Liebe, ferner die „Kindsmagd“, von den kleinen „Verlegenheiten“, denen die schöne Episode „Von den lieben Vögelein“ folgt, ferner „In der Weihnachtzeit“, eine „Demüthigung“, „Schuld und Vergebung“ und höher hinansteigend „Zwei verschiedene Lebenswege“. Es ist ein lustiger Blumenstrauß von Blüthen und walddustigen Kräutern, die in ihrer ungekünstelten Naturfrische belebend wohlthun und still erfreuen.

Die Ausgabe entbehrt den sonst gewohnten Bilderschmuck; dafür ist die typographische Ausstattung schön und sorgsam, der Preis aber ganz gering gestellt, so daß diesem Büchlein wohl die weiteste Verbreitung gewiß ist.

Illustrirte Jugend- und Hausbibliothek.

Redacteur Hermann Wagner. Verlagsbuchhandlung Otto Spamer in Leipzig.

F. Die Verlagshandlung Otto Spamer hat vor einiger Zeit in Betreff der „illustrirten Jugend- und Hausbibliothek“ eine Ansprache an unsere Schulmänner und Pädagogen erlassen, worin sie die Grundsätze darlegt, nach welchen die von ihr seit einer Reihe von Jahren herausgegebenen Werke verfaßt worden sind und worin sie zugleich auch die Erfahrungen andeutet, die für die Umarbeitung der einzelnen, neuaufzulegenden Bände die Richtschnur gegeben haben. Wir entnehmen dieser kleinen Broschüre Folgendes:

„Unsere illustrirte Jugend- und Hausbibliothek soll der aufwachsenden, gereifteren Jugend aus der Erdkunde (Geographie und Ethnographie) und den Naturwissenschaften das Wichtigste und Interessanteste in möglichst anziehender Form bieten und dabei hauptsächlich jene Gebiete des Wissens berücksichtigen, welche dem eigentlichen speciellen Schulunterrichte nicht immer erreichbar sind. In einer Reihe von zunächst zwölf Bänden von je etwa 12 — 13 reich illustrirten Bogen sollen demnach die wichtigsten Abschnitte aus der Himmelskunde, aus der Geschichte der Erde, der Physik, Chemie, Hydrographie, — das Interessanteste aus dem Pflanzenreiche, der Mineralogie, dem Thierreiche, der Physiologie, der Anthropologie, der Länder- und Völkerkunde und dem Gewerbswesen behandelt werden. Dadurch sollen der aufwachsenden Jugend im Hause die Bildungsmittel geboten werden, welche das Verständniß der Zustände und Ereignisse der Gegenwart erleichtern und die Vermittlung zwischen Schule und Haus im Leben anzubahnen geeignet sind, um sie zu tüchtigen, brauchbaren Bürgern heranzuziehen. Deßhalb sollen auch die hier angekündigten Schriften in entschiedenem Gegensatz zu jenen Jugendschriften stehen, die, statt Kenntnisse für das Leben zu verbreiten, die jugendlichen Gemüther meistentheils nur mit abenteuerlichem und romanhaftem Lesestoffe erfüllen. Bei der Wahl der Form, in welcher dieser reiche Stoff der Jugend geboten werden soll, wird der Herausgeber namentlich zwei Klippen zu vermeiden sich bemühen, welche wie die Scylla und Charybdis dem Jugendschriftsteller auf dem Gebiete der genannten Wissenschaften drohen: es sind Trockenheit und Ueberschwenglichkeit. Das wissenschaftlich tadelloseste Buch wird von dem jugendlichen Leser geringschätzend bei Seite gelegt, wenn es nicht von dem emporlodernden Feuer der Begeisterung durchglüht ist, welches den Leser zwingt, seinem voranschreitenden Lehrer zu folgen. Ein solches Buch mag vortrefflich sein zum Nachschlagen, aber nicht zur belehrenden Lectüre. Auf der andern Seite wird der süßliche, geschraubte und dadurch leicht kindisch werdende Ton, durch welchen sich der Autor selbst zum Kinde macht, anstatt dieses zu sich heraufzuziehen, das geistig gesunde Kind selbst anwidern. Er ist gänzlich ungeeignet, jenes pädagogische Ziel zu erreichen, das wir oben als das unsere bezeichneten. Das Richtige liegt auch hier zwischen beiden Extremen. Möchten wir in dem Treffen der schönen Mitte glücklich sein, wenn wir uns — auf die eigene langjährige Erfahrung gestützt, daß der darzustellende Gegenstand in dem gleichen Grade das Interesse der Jugend gewinnt, in welchem er zur Persönlichkeit wird — für die Form der Biographieen und Einzelschilderungen entscheiden. In denselben gedenken wir jedesmal einen Gegenstand aus den obengenannten Wissenschaften als Hauptfigur je einer Schilderung aufzustellen und derselben die verwandten Stoffe als Staffage hinzuzugesellen. Wir werden, um Ermüdung zu verhüten, die größtmöglichste Mannichfaltigkeit im einkleidenden Gewande, das abwechselndste Colorit der Gemälde herbeizuführen suchen. Um aber unsere Absicht um so gewisser zu erreichen, haben wir geglaubt, das allgemeine Verständniß dadurch fördern zu können, wenn wir unsere Bände reich mit Abbildungen von Gegenständen des praktischen Lebens, der Natur, der Kunst rc. rc. versehen, also zum erzählenden Worte stets das darstellende Bild gesellend.“

Zunächst werden nun ausgegeben, oder sind zum Theil noch unter der Presse:

I. Das Vaterlandsbuch in 16 Bänden, zur Erweiterung der Heimathskunde und zur Pflege des vaterländischen Sinnes, von Director Dr. Karl Vogel in Leipzig rc. Band 1—4 geographische Bilder*) aus Oesterreich, Band 5—8 geographische Bilder aus Preußen. Die folgenden acht Bände werden in gleicher Weise Nord-, Mittel-, Süd- und Westdeutschland behandeln.

II. Malerische Feierstunden in 3 Serien, zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse. Erste Serie: Buch der Erfindungen und Gewerbe, Buch der Reisen und Entdeckungen. Zweite Serie: Das Buch der Geologie**) die Wunder des Mikroskops. Der gestirnte Himmel. Das Buch der Natur (Versuch einer populären physischen Erdbeschreibung). Das Buch der Pflanzenwelt (eine botanische Reise um die Welt). Die Wunder der Wasserwelt. Die Wunder des Luftkreises. Dritte Serie: Die Schule des Zeich-

---

*) (Schilderungen aus Natur, Industrie, Geschichte und Volksleben).

**) (Die Wunder der Erdrinde und der Urwelt).

nens. Die Schule des architektonischen Zeichners. Die Schule der Mechanik und der Maschinenkunde.

III. Neue Jugend- und Hausbibliothek in zwei Serien. Erste Serie: Das illustrirte goldene Kinderbuch; es enthält in 12 Bänden etwa 2000 in den Text eingedruckte Abbildungen und Karten ꝛc., und zerfällt in folgende Schriften: Der illustrirte Kinderfreund, erstes Abc-, Lese- und Denkbuch. Der illustrirte Jugendfreund (Schilderung des Weltgebäudes und seiner Wunder, in Bildern aus der Natur und dem Leben der Menschen und Thiere). Das Buch der Erfindungen, in Erzählungen für die reifere Jugend. Das Buch der denkwürdigsten Entdeckungen auf dem Gebiete der Länder- und Völkerkunde. Das Buch der Arbeit, Wanderungen durch die Werkstätten des Gewerbfleißes ꝛc. Das Buch der Wunder, Wanderungen durch die Ruinen der Vergangenheit und die Riesenwerke der Gegenwart ꝛc. Das Buch der Thierwelt, denkwürdige Erzählungen von der Lebensweise, den Sitten und Gewohnheiten der Thiere. Das Buch der Welt, Wanderungen nach Nord und Süd, Ost und West zu den Wohnstätten der Gesittung und den Bewohnern der Wildniß. Zweite Serie: Das illustrirte Soldatenbuch, Erlebnisse und Mittheilungen aus dem Soldatenleben im Krieg und Frieden. Das illustrirte Seemannsbuch, Fahrten und Abenteuer zur See im Krieg und Frieden ꝛc. ꝛc.

Aus diesem, wenn auch nur im Auszug mitgetheilten Verzeichnisse ist schon zur Genüge zu erkennen, wie reich und mannichfaltig der Stoff ist, der hier von der Verlagshandlung geboten wird, die ihrerseits für eine schöne Ausstattung kein Opfer gescheut hat. Sollen wir nun zum Schluß dieser Anzeige auch noch unser Urtheil über die Lösung der einzelnen hier gestellten Aufgaben aussprechen, so scheint uns der Ton und Tact des Vortrags nicht überall mit gleichem Glück getroffen zu sein. Am besten lesen sich diejenigen Schriften, die zunächst für die reifere Jugend oder für das Volk überhaupt bestimmt sind, obgleich wir auch hier nicht selten die rechte Schlichtheit, Kraft und Tiefe in der Darstellung vermissen, und uns dagegen mehr mit den hohlen Phrasen einer bloß scheinbar geistreichen Auffassung begnügen müssen. Einzelne Mitarbeiter scheinen trotz des Eingangs aufgestellten Grundsatzes den sogenannten Feuilletonstyl als die für das Volk am meisten ansprechende Form zu halten, und so haben wir uns bei dem Durchgehen der obengenannten Werke des Eindrucks nicht immer erwehren können, als hätten manche dieser Herren bloß die sogenannten „Halbgebildeten“ der verschiedenen Berufsarten des mittleren Standes im Auge und beabsichtigten mehr, dem noch ungebildeten Geschmack derselben zu imponiren und zu schmeicheln, als ihnen zu einer gründlicheren Bildung dienlich und förderlich zu sein. In ähnlicher Weise sind denn auch meist diejenigen Illustrationen, welche Scenen aus dem menschlichen Leben darstellen. Häufig sehen wir hier nur gespreizte Modejournalfiguren in affectirten, theatralischen Stellungen; so daß uns für die Phantasie eines geistig frischen jungen Lesers ein leeres, weißes Blatt viel lieber wäre, als manches solche Bild. Ueberhaupt ist bei Büchern der Art sicherlich der Grundsatz festzuhalten, daß der Text nicht allzusehr mit Bildern überladen werde, damit der jugendlichen Phantasie zu ihrer eigenthümlichen Entwicklung doch auch noch ein freier Spielraum übrig bleibe. Dieses glauben wir besonders in Bezug auf den „illustrirten Kinderfreund“ (erstes Abc-, Lese- und Denkbuch) bemerken zu müssen. Wenn wir in diesem Sinne in der II. Abtheilung, nämlich in dem „Jahrbuch“ blättern, wo der Verfasser, Hr. Louis Thomas, die Kinder von Monat zu Monat an den Erscheinungen in der Natur wie an den Beschäftigungen der Menschen ꝛc. vorüberführt, so kommen uns manche Seiten nicht anders vor, als wie einzelne illustrirte Kinderschriften des vorigen Jahrhunderts, wo die meisten Substantiva statt mit Worten, mit Bildern ausgedrückt waren, bei welcher Vergleichung wir sogar noch den letzteren den Vorzug geben müssen, weil sie durch ihre rebus-artige Abfassung doch noch einigermaßen zum Nachdenken reizten. Bücher aber, die, wenn von einem Bauersmann, einem Laternanzünder, einer Kuh, einem Sperling, einem Baum, einem Brunnen ꝛc. die Rede ist, auch noch das Bild im Text hinzusetzen, sind nach unserer Meinung für eine gesunde Jugend mit offenen Augen und Ohren nichts nütze. Wenn wir übrigens in dieser Hinsicht dem Grund Niebuhrs: „die zu bildende Jugend (wir setzen hinzu, die bereits lesen kann,) lieber um ein oder zwei Jahre älter anzunehmen, als sie ist“, aus voller Ueberzeugung beistimmen, so möchten wir dieß doch nicht auf den allerersten Unterricht (wie auch er es nicht meint), so lange die Kinder noch der Fibel bedürfen, anwenden. Wir müssen noch hinzufügen, daß wir keineswegs zu den überschwenglichen Verehrern der Methoden des neunzehnten Jahrhunderts gehören, daß uns im Gegentheil die Pedanterie des sogenannten „lückenlosen Fortschreitens im Unterricht“ allerwenigstens lächerlich erscheint. Dennoch hätten wir gewünscht, daß die I. Abtheilung dieses Büchleins, die eigentliche Fibel, mehr nach dem Stand der jetzigen Lesemethode verabfaßt sein möchte, als dieß wirklich der Fall ist. Gerade hierin haben ja die Elementarlehrer unserer Zeit so Vortreffliches geleistet, so daß es uns unerklärlich ist, warum gerade hier der Hr. Verfasser lieber wieder auf den Standpunct des vorigen Jahrhunderts zurückgegangen ist, oder sich nicht die Zeit hat nehmen mögen, seinen übrigen gelungenen Arbeiten eine den strengeren Anforderungen entsprechendere Fibel voranzuschicken, als vorliegende. Möchte dies bei einer neuen Auflage geschehen. Was die übrigen, oben nicht angeführten Illustrationen betrifft, so sind namentlich die Abbildungen der Thiere und Pflanzen, der Gebäude, Maschinen und Geräthe durchgängig sehr gut. Schließlich sprechen wir noch unsere Freude darüber aus, daß Hr. Director Dr. Vogel als Mitarbeiter an „dem Vaterlandsbuch“ gewonnen worden ist. Seine früher erschienenen „geographischen Bilder und Karten“ lassen etwas Vorzügliches erwarten.

Das neue Opernhaus von Coventgarden.

London, 31. März. Das neue Opernhaus von Coventgarden, das am 15. Mai eröffnet werden soll, wird ungefähr so groß wie die Mailänder La Scala werden. Einstweilen sind nur die Außenmauern fertig, und zeigen ein längliches Viereck von 122′ Fronte und 240′ Tiefe. Die Höhe des Gebäudes beträgt 100′, und um das schwere Eisendach tragen zu können, sind die Mauern doppelt, mit queren Scheidewänden aufgeführt. Während jede derselben anscheinend 24′ im Durchmesser hat, bestehen sie in der Wirklichkeit aus zwei parallelen Mauern von 3′ und 2′ Dicke, welche in Zwischenräumen von je 20′ durch Querwände von 2′ Durchmesser von oben bis unten mit einander verbunden sind. Starke Eisenstangen halten diese Zellen fester aneinander und machen sie solid genug, um die gewaltige Dachwölbung zu tragen, die von der sichtbaren Decke des Amphitheaters noch ein gut Stück entfernt ist. Die innere Form des Zuschauerraumes nähert sich der der alten griechischen Theater, beschreibt nemlich einen vollständigen Halbkreis mit verlängerten Seiten, welche durch die Bühne abgeschnitten werden. Statt der fünf Reihen über einander gethürmten Bogenreihen des alten Hauses wird das Neue blos drei derselben enthalten. Die 4. und 5. Etage wird zu offenen Sitzreihen verwendet. Jedes Stockwerk der drei untersten Reihen enthält 36 geräumige Logen, die von einander vollständig getrennt sein, und in der Höhe 9′ 6″ messen werden. Das Parterre ist in seinen der Bühne zunächst gelegenen Räumen auf 11 Reihen Sperrsitze berechnet, jeder derselben 2′ 2″ breit mit genügenden Zwischenräumen für die Bequemlichkeit der Sitzenden sowohl, als der Ab- und Zugehenden. Dieselben Dimensionen sind bei den nach rückwärts gelegenen offenen Parterresitzen, deren es 10 Reihen geben wird, eingehalten. Rechts befindet sich die königl. Loge mit einem daranstoßenden Salon, Boudoir und Gewächshause; eine ähnliche aber kleinere Loge hat sich der Herzog v. Bedford, als Grundherr, vorbehalten. Sämmtliche Logen münden in geräumige Corridore, und diese in breitangelegte Treppen. Die größten von diesen treffen in der Eingangshalle zusammen, während die Haupttreppe von der Halle nach dem großen gemeinschaftlichen Logensalon (hier Coush-room genannt, ähnlich dem französischen Foyer, aber von ungleich größerer Ausdehnung, da er allen Logen gemeinschaftlich dient), hinaufführt. Dieser Saal, der 80′ lang und 30′ breit wird, soll mit beispielloser Pracht ausgestattet werden, und steht, wie das Buffet im Dresdener Theater, durch hohe Glasthüren mit dem vorderen großen Balcone in Verbindung, von wo es an schönen Sommerabenden möglich sein wird, einen Blick — nicht etwa auf die Elbe und die Hügel von Tarandt — sondern auf den Police Court von Bow-Street und die benachbarten schmutzigen Höfe zu werfen. Diese düstere Umgebung zu verschönern wird Arbeit des Spätsommers und Herbstes werden. Dann soll mit dem neuen Anbau begonnen werden: einer langen breiten Galerie aus Glas und Eisen, die mit Coventgarden-Markte in Verbindung stehen wird und zum Centralblumen-Markte Londons bestimmt ist. An Theaterabenden gut beleuchtet, wird dieser Blumengarten allerdings das herrlichste aller Foyers werden, zumal er mit Statuen und Springbrunnen geschmückt werden soll. Einstweilen sind große Wetten für und wider die Möglichkeit einer Eröffnung im Mai eingegangen worden.

Aus dem Gerichtssaal.

Das Augsb. Anzeigbl. bringt über die Verhandlung vor dem k. Appellationsgerichte zu Neuburg in Betreff der Berufung der Eisenbahn-Oberconducteure, Conducteure und Expeditoren in dem Processe wegen Amtsuntreue folgendes Nähere: Als am 8. März die Sache vor dem k. Appellationsgerichte zu Neuburg in öffentlicher Sitzung desselben zum Aufrufe kam, hielt Hr. Appellationsgerichts-Assessor Dirrigel den Vortrag, wobei er in der Art verfuhr, daß er bei den Verlesungen aus den Acten der Vorinstanz immer sogleich alles Dasjenige zusammen nahm, was die Beschuldigung eines Einzelnen betraf, um die Uebersicht zu erleichtern. Der natürlich sehr umfassende Vortrag, welcher sich durch seine Klarheit und Genauigkeit allgemeine Anerkennung erwarb, dauerte ununterbrochen fast ein paar Tage, und als neue Beweismittel kamen darin die von der k. General-Direction der Verkehrsanstalten eingesendeten Stundenpässe vor, auf welche sowohl die Beschuldigten, als die k. Oberstaatsanwaltschaft sich berufen hatten, um den Inhalt der Dienstbücher danach zu prüfen, welche sich aber als vollkommen damit übereinstimmend erwiesen. Auch einige von den Beschuldigten aufgerufene neue Zeugen wurden vernommen. Nach beendigtem Vortrage, welchem die Zeugenvernehmungen an passender Stelle sogleich eingereiht worden waren, erhielten die Vertheidiger Dr. Völk und Dr. Barth das Wort. Der Oberstaatsanwalt Dr. v. Wirschinger räumte ein, daß die sämmtlichen Angeklagten in die verbrecherische That gleichsam hineingeschleudert worden seien, hielt aber die rechtliche Ansicht der Anklage aufrecht, weil die Billets zugleich Controlbelege und die Conducteure und Oberconducteure daher gleich den Expeditoren Verwahrer von Cassabelegen seien und Ueberweisung einiger, gleichviel welcher Theilnahme schon dann gegeben sei, wenn durch die Aussagen verschiedener Zeugen einzelne Thatsachen gegen Einzelne bestätiget seien. Die Aussage Mitschuldiger, die sich selbst anklagen, sei glaubwürdiges Selbstbekenntniß, Selbstverurtheilung, auch in der Richtung gegen Andere. Als erwiesen und unbestreitbar wurde von ihm ferner ausdrücklich zugegeben, daß die k. Generaldirection der Verkehrsanstalten ursprünglich davon ausgegangen sei, es handle sich um kein strafrechtliches Reat, daß sie deswegen im Interesse des Dienstes Geständnisse provocirt und nur die Gestehenden im Dienste behalten habe, was aber die gerichtliche Voruntersuchung nicht berühre, wo schon die Vorhalte erkennen ließen, daß es sich um strafrechtliche Verfolgung

handle und die Versprechungen der k. Generaldirection keinen Werth mehr hätten. Thatsächlicher Zwang, betrügliche Verleitung zu Geständnissen sei nicht geübt worden. Auch der Umstand, daß Mehrere sich dem Strafurtheile unterwarfen, beweise die Richtigkeit der Geständnisse. Der Oberstaatsanwalt beantragte Arbeitshausstrafe statt Festungsstrafe bei Denjenigen, welche nicht Expeditoren sind, also nicht in die Kategorie der wirklichen Beamten gehören, und welche keine stabilen Oberconducteure sind. Das Erkenntniß lautete bekanntlich dahin, daß die Berufung des k. Staatsanwaltes verworfen werde und die in erster Instanz Verurtheilten gleichfalls von der gegen sie erhobenen Anschuldigung freigesprochen, die sämmtlichen Kosten aber, einschlüssig der Arrestverpflegungskosten, der Staatscasse überbürdet werden. Als Entscheidungsgrund ist angegeben, daß eine Ueberzeugung dafür nicht bestehe, daß die Beschuldigten eine Untreue im Amte, sei es auch nur eine Verkürzung der Staatsgefälle, begangen haben, „da die sämmtlichen vorliegenden Beweismittel theils wegen Mangels der erforderlichen Verläßigkeit, was namentlich bezüglich der Geständnisse der Fall ist, theils wegen sonstiger Ungenügenheit hiefür keine Sicherheit boten." Das sehr zahlreich versammelte Publicum begrüßte diesen Ausspruch mit einem hörbaren Ausrufe der Theilnahme, die k. Oberstaatsanwaltschaft aber meldete die Nichtigkeitsbeschwerde dagegen an, weil die speciellen Betheiligungsacte der einzelnen Complicen nicht negativ festgestellt oder widerlegt worden seien; die Beschuldigten wurden sämmtlich unter Vorkehrung der geeigneten Vorsichtsmaßregeln einstweilen aus der Haft entlassen.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Aus den innern Verhältnissen der Anstalt theilt die „Chronik des germanischen Museums" vom vorigen Monat mit, daß der Jahresbericht vom 1. October 1856 bis Ende 1857 zwar längst fertig, wegen Wassermangels der Papierfabriken jedoch im Abdruck aufgehalten war, dennoch aber nun mit einem neuen Aufruf zur weiteren Unterstützung des Museums wird ausgegeben werden. Früheren Beschlüssen gemäß giebt der jetzige vierte Jahresbericht nur die Nachträge und Ergänzungen zu dem dritten von 1856/57 in gedrängter Kürze. Umfangreichere Berichte, wie letzterer, sollen wegen bedeutenden Kostenaufwandes nur alle drei Jahre gegeben werden. Seit Neujahr hat das Museum an jedem Montag, Nachmittags 3—7 Uhr, öffentliche Ausstellungen veranstaltet, die den Zweck haben, den in Nürnberg anwesenden Freunden des Museums alle in den Mappen und Prachtwerken der Kunstsammlung und Bibliothek enthaltenen Schätze in bestimmter Reihenfolge vorzulegen und sie so mit dem noch weniger bekannten Inhalte wie mit den Zwecken der Sammlungen des Museums vertraut zu machen. Es wurden der Reihe nach bis jetzt zur Anschauung gebracht: das deutsche Kriegswesen, die Trachten, die Festlichkeiten, die Wand-, Glas- und Tafelmalerei, die Wappen, die Porträts, die kirchliche und bürgerliche Architektur, die Prospecte alter Städte, Klöster, Kirchen, Burgen, die Miniaturen, die fliegenden Blätter, Kirchen- und Hausgeräthe. In folgenden Ausstellungen werden vorgelegt werden: Handzeichnungen, Holzschnitte, Kupferstiche, Landkarten und Alles, was die mittelalterliche Länder- und Völkerkunde betrifft, Bilder aus der deutschen Kriegsgeschichte, die Plastik in Stein, Metall und Holz, Münz- und Medaillenkunde, Gewerbe und Künste, Handel und Schifffahrt, Grabmäler und Inschriften, Schriftenkunde und Initialen, Natur- und Heilkunde mit deren Ausartungen als Magie, Alchymie, Astrologie. Die Ordnung ist so getroffen, daß der jetzt festgestellte Cyclus gerade ein halbes Jahr und die Reihenfolge dann neu beginnt. Diese erst seit kaum zwei Monaten begonnene Weise, dem Museum eine ausgedehntere Popularität zu sichern und dessen verborgene Fächer auch dem größern Publicum zu erschließen, zeigte sich vom besten Erfolge, indem stets die Ausstellungsräume mit wißbegierigen Besuchern gefüllt sind. Die luth. Kirchenverwaltung in Nürnberg hat eine reiche Sammlung von Handschriften und alten Drucken der Musikwerke Orlando's di Lasso der Bibliothek des Museums mit Eigenthumsvorbehalt übergeben. Eine andere schöne und dankenswerthe Anerkennung wurde dem Museum durch die Berichte der Illustrirten Zeitung in Leipzig zu Theil, wodurch dem deutschen Publicum die nun hergestellte Karthause und ihre Sammlungen bildlich vor Augen geführt und näher bekannt werden. Von neu eingezeichneten Beitragzahlenden wird das Artillerieregiment Prinz Luitpold in München namhaft gemacht. Das Archiv und die Bibliothek haben wieder durch zahlreiche Geschenke Zuwachs erhalten.

Die Redaction des „Frankfurter Museums" hatte im verflossenen Jahre einen Aufruf an deutsche Schriftsteller zur Einsendung von Novellen veröffentlicht. Bis zum 15. November 1857 gingen nicht weniger als 41 Novellen ein. Keine erhielt den ersten Preis. Den zweiten Preis von fünfundsiebenzig Ducaten erhielt mit Stimmeneinhelligkeit die Novelle: „Der Reichsbaron". Bei Eröffnung des Begleitzettels fand sich der Name Ernst Fritze (pseudonym). Der dritte Preis von fünfundvierzig Ducaten wurde der Novelle „Glück" von Luise von François in Weißenfels zuerkannt. Unter den eingesandten 41 Novellen waren 12 von Damen verfaßt, unter den acht im Bericht erwähnten nicht weniger als fünf. 20 Novellen behandelten das Gesellschaftsleben der Gegenwart; 8 bezogen sich auf Conflicte des Adels und des Bürgerthums; 5 schilderten ausländisches Leben (Frankreich, slavische Länder, Amerika); 5 bewegten sich auf geschichtlichem, eine auf biblischem Boden; 2 gehörten der Gattung der Dorfgeschichte an; 2 könnte man vorzugsweise als culturhistorische bezeichnen.

In der Meidinger'schen Verlagsbuchhandlung in Frankfurt a./M. erscheinen jetzt: „Kritische Monatshefte" zur Förderung der Wahrheit bei literarischen Besprechungen, von einem Verein deutscher Gelehrten herausgegeben. Es soll damit versucht werden, ob sich nicht auch die dem größeren Publicum gewidmete Kritik wieder auf einen vertrauenerweckenden und achtunggebietenden Standpunct erheben lasse. Das erste Heft bringt Besprechungen aus dem Gebiete der Geschichte, Philosophie, Biographie, Literaturgeschichte rc., Kritiken über Romane, Novellen, Volksliteratur, Gedichte, Dramen und Anthologien; es sind an vierzig Werke besprochen. Monatlich erscheint ein Heft von 4 bis 6 Bogen.

Neueste Posten.

Wien, 6. April. Das Gerücht: die moldauische Nationalbank habe ihre Zahlungen eingestellt, erweist sich nach eingegangenen sichern Nachrichten als begründet. (T. D. d. A. Z.)

Neapel, 24. März. Die Wallfahrten zu den Verhandlungen des großen Staatsprocesses in Salerno haben aufgehört. Die lange Dauer hat dem gerichtlichen Schauspiel das Interesse entzogen. Die Ankunft eines neuen englischen Bevollmächtigten hatte jedoch wieder die Aufmerksamkeit dahin gelenkt. Mr. Lyons, der Gesandtschaftssecretär aus Florenz, hatte mehrere Besprechungen mit Hrn. v. Caraffa, dem Minister des Aeußern. Er steht mit diesem sehr freundlich, und der König hat den Proceß gegen den für geistesverwirrt erklärten Watt niederzuschlagen befohlen. Auch der andere Engländer, der Maschinist Park, ist seit einigen Tagen unwohl. Deßgleichen will man vom Capitän Sitzia des Cagliari wissen. Ueberhaupt zählt man jetzt an 20 Erkrankte unter den Angeklagten. Das Verhör derselben ist beendet, und es geht nun das Abhören der Zeugenaussagen vor sich. Einige der Angeklagten scheinen wahnsinnig, einer soll gestorben sein. Ein großer Theil der Leute wimmelt von Ungeziefer und Unreinlichkeit, und man kann sich beim Ansehen Dessen, was da vorgeht, nicht verhehlen, daß die Gefängnisse hier zu Lande sehr viel zu wünschen übrig lassen. Die Verhandlungen selbst werden in höchst freimüthiger Weise geführt. Die Angeklagten sind in keiner Weise in ihrer Vertheidigung gehemmt. Der Staatsanwalt scheint offenbar in seinem Amte zu weit zu gehen. Er hat nicht genügend prüfenden Blick in der Voruntersuchung gezeigt; sonst wäre er nicht in die Lage gekommen, von den Zeugen so oft hören zu müssen, sie hätten Dieß oder Jenes nicht gesagt, sie wüßten von Dem allem nichts, sie hätten Dieß bloß aus dieser oder jener Ursache zugegeben. War doch selbst die Anklage der englischen Maschinisten ein Fehlgriff; der eifrige Beamte gab sich die Blöße, zu behaupten, die Maschinisten dirigirten das Schiff. Hätte er sich ein wenig besser umgesehen, so wären die beiden Individuen freigelassen und England in die ganze Sache nicht hineingezogen worden. Der Capitän des Cagliari scheint ebenfalls ganz unschuldig, aber nicht so die übrige Mannschaft, die offenbar auch später an den Acten der Flibustier Theil nahm. Eben so scheint es gewiß, daß bei manchem der Angeklagten bedeutende Summen gefunden wurden, die verschwunden sind und nicht in die Hände der Soldaten fielen. Die schwebende Frage des Cagliari scheint von Piemont sehr ernst genommen zu werden, und man spricht offen von einem Kriege. (Oest. Z.)

Marseille, 3. April. Nachrichten aus Genua vom 2. April melden den Ausgang des Processes gegen die Insurgenten von Livorno. Acht der Angeschuldigten sind zum Tod verurtheilt, 11 andere zu Gefängniß; 5 dieser Verurtheilten sind Sardinier. Man meldet aus Neapel vom 30. März, daß der „Cagliari"-Proceß zu Salerno fortgeführt wird. Der Admiral Lyons ist wieder abgereist. (T. Havas.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 7. April. Bayerische 3½proc. — P. 94½ G. 4proc. Obl. — P. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98⅛ P. 97⅞ G. 4½proc. —— P. —— G. V. Emiss. — P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien —— P. — G. Bayer. Ostbahnen 99⅞ P. 99⅛ G. Oesterr. Bank-Actien 1105 P. —— G. Credit-Mobil. — P. — G. National-Anl. 79¾ P. 79¼ G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Augsburg, 6. April. Amsterdam k. S. —— P., 83⅝ G.; 4proc. l. S. — P., 83⅝ G.; Berlin k. S. — P., 104¾ G.; 4proc. l. S. 104⅞ G.; Bremen k. S. 79½ G.; Frankfurt a. M. k. S. 100 P., — G., 3proc. l. S. — P., 99 15/16 G.; Genua k. S. 116⅛ G.; Hamburg k. S. — P., 73⅝ G.; Leipzig k. S. — P., 104¾ G., 4proc. l. S. 104¼ G.; Livorno k. S. 99¼ G.; London k. S. — P., 9,47 G., 3proc. l. S. 9.48 P., —— G.; Lyon k. S. — P., 116⅞ G.; Mailand k. S. —— P., 99½ G., 4proc. l. S. 99⅝ G., Marseille k. S. — P., 116⅞ G.; Paris k. S. —— P., 117⅛ G.; Triest k. S. 94¼ P., 94 G.; Venedig k. S. —— P., 99¼ G.; Wien k. S. —— P., 94 G.; 5proc. l. S. —— P., 94 G.; bayer. 3½proc. Oblig. —— P., 94¾ G.; 4 proc. —— P., 97⅛ G.; 4½proc. halbj. — P., 101¼ G., 5proc. vierte Emission 101¾ P., —— G., dito neue 102 G.; Grundrenten-Ablösungs-Obl. 97⅞ P., —— G.; Nat.-Anl. —— P., 79¼ G.; bayer. Bankactien mit Div. I. Sem. — P., 784 G.; bayer. Ostbahn-Actien 100 P., 99¾ G.; österr. Bankactien mit Div. I. Sem. — G.; Actien der mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg 238 P.; dito der Kammgarn-Spinnerei Augsburg 150 P., dito 5proc. Partialoblig. 101½ G.; dito der Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach Augsburg 143 G., dito zweite Emission 137 P., — G.; dito 5proc. Partialoblig. 101½ G.; dito der Baumwoll-Feinspinnerei Augsburg 116 P., — G., dito zweiten Emission 105 P.; dito 5proc. Partialoblig. 101½ G.; dito der mech. Weberei am Fichtelberg 130 G., dito der Haunstetter Weberei 114 P.; dito der mechan. Baumwollspinnerei Kempten 120 P., dito zweite Emission 118 P., dito 5proc. Partialoblig. 101½ G.; dito der mech. Baumwollspinnerei Bayreuth 118 P.; dito der mechan. Baumwollspinnerei Blaichach 136 P.; dito der Gasbeleuchtungsgesellschaft Augsburg 130 P.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

2037. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden auf Requisition des kgl. Bezirksgerichts Hof nachbenannte Realitäten des Gastwirths Johann Beck von hier:

I.

1) ein Gasthof mit Zubehör Hs.-Nr. 23, 51' lang, 33' breit, 2 Stock hoch, massiv gebaut und mit Schiefer gedeckt, enthält eine Wohnstube zu ebener Erde, ein Kochzimmer, eine gewölbte Küche, ein großes Gewölbe und dergleichen Hausplatz, im zweiten Stock 4 Zimmer, einen Hausplatz unterm Dach, 2 gut gelegte Böden mit 2 Kammern; der Baustand ist gut, werth 3600 fl.,
2) eine Scheune, 54' lang, 30' breit, 2 Stock hoch, massiv erbaut, mit Schiefer gedeckt, der Baustand ist gering, tarirt auf 800 fl.,
3) eine Schupfe hinterm Gasthaus, Baustand neu, geschätzt auf 50 fl.,
4) ein Nebengebäude vis à vis am Gasthause Nr. 22, 72' lang und 34' breit, 1 Stock hoch, massiv erbaut, mit Ziegeln gedeckt, Kronendach, enthält ein Wohnzimmer, einen Hausplatz, eine Küche und einen großgewölbten Stall zur Stallung von 20 Pferden; unterm Dach ist das Gebälk ohne Bretterbelege; der Baustand ist neu, tarirt auf 1800 fl.,
5) den Hofraum mit Pumpbrunnen, ungefähr 6 Dez. groß, tarirt auf 100 fl.,
6) einen Grasgarten hinter der Scheune, 14 Dezim. groß, XIII. Bon., Pl.-Nr. 55, geschätzt auf 200 fl.,
7) einen Felsenkeller unter der Scheune zum Aufbewahren von 3 Gebräu Bier, beim Eingange des Kellers, 10 Stufen tiefer, befindet sich ein Keller zum Aufbewahren von 300 Säcken Erdäpfel, tarirt auf 250 fl.,
8) einen Felsenkeller am engen Weg, in welchem 2 Gebräu Bier gelagert werden können, tarirt auf 60 fl.,

belastet im Ganzen mit $28^3/_4$ kr. Gefällsbodenzins zur Staatskasse und $8^{50}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer.

II.

Ein halbes Kammergut, bestehend aus:

a) Hs.-Nr. 37, Pl.-Nr. 105, eine Brandstätte, worauf Wohnhaus, Scheune, Schupfe und unterm Haus sich ein gewölbter Keller befand, 45 Dez. groß, tarirt auf 50 fl., belastet mit 34 fl. $44^1/_4$ kr. Gefällsbodenzins zur Ablösungskasse, $43^3/_4$ kr. Zehentfixum zur Pfarrei Selb und $1^{6}/_{100}$ kr. und $^{46}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer,
b) einem Gemüsegarten vor dem abgebrannten Hause, 0,35 Dez. groß, tarirt auf 20 fl., belastet mit $0^{60}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer,
c) Hofraum in Gemeinschaft mit Hs.-Nr. 306, 0,58 Dez. groß, XXIII. Bon., Pl.-Nr. 108°, tarirt auf 10 fl., belastet mit $1^{35}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer,
d) 19 Dez. Grasgarten Pl.-Nr. 3, XX. Bon., tarirt auf 100 fl., belastet mit $3^{10}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer,
e) $^1/_{12}$ Antheil vom Röhrwasser, tarirt auf 5 fl., belastet mit unter lit. e,
f) $^1/_{12}$ Antheil am Schaafweiher, 0,3 Dez. groß, tarirt auf 5 fl., belastet mit $0^{17}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer,
g) $^1/_{12}$ Antheil an dem sogen. Schaafhaus, nun Brandstätte, mit $4^1/_2$ Klafter Gerechtholz, werth 50 fl.,
h) 63 Dez. Acker am Goldberg Pl.-Nr. 1251, V. Bon., tarirt auf 50 fl., belastet mit $2^{94}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer,
i) $^1/_{12}$ Antheil Weide am Goldberg, die sogen. Schaaftrifft Pl.-Nr. 1249°, 19 Dez. tarirt auf 5 fl., belastet mit $0^{27}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer,
k) eine Wiese, die sogen. Egerwiese am Hendelhammer Pl.-Nro. 73 und 80, 0 Tagw. 71 Dezim. zu $^2/_{12}$ Antheil, werth 75 fl., belastet mit $5^{66}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer,
l) Pl.-Nro. 943, 0 Tagw. 84 Dezim. Wiese, die Gränauerwiese oberer Theil, XII. Bon., tarirt auf 125 fl., belastet mit $5^{04}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer,
m) Pl.-Nr. 951, 1 Tgw. 59 Dez. Wiese allvort, XIII. Bon., werth 225 fl., belastet mit $8^{35}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer,
n) Pl.-Nr. 1453, 2 Tgw. 10 Dez. der untere breite Acker, VII. Bon., tarirt auf 200 fl., belastet mit $14^{88}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer,
o) Pl.-Nr. 1455, 0 Tgw. 95 Dez. der obere breite Acker, VII. Bon., geschätzt auf 110 fl., belastet mit $6^{16}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer,
p) Pl.-Nr. 1470, 0 Tagw. 70 Dezim. die Schaafwiese, IV. Bon., tarirt auf 50 fl., belastet mit $3^{70}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer,
q) Pl.-Nr. 1479, 0 Tgw. 92 Dezim. der Brunnenacker mit Wiese, VI. Bon., tarirt auf 125 fl., belastet mit $5^{54}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer,
r) Pl.-Nr. 1510, 0 Tgw. [illegible] Dezim. das Brunnenäckerlein, VII. Bon., tarirt auf 140 fl., belastet mit $6^{44}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer,
s) Pl.-Nr. 1550, 1 Tgw. 44 Dez. Acker am rothen Bühl, VII. Bon., werth 200 fl., belastet mit $12^{66}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer,
t) Pl.-Nr. 1562, 1 Tagw. 21 Dez. die untere Schaafwiese, IX. Bon., tarirt auf 120 fl., belastet mit $7^{34}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer,
u) Pl.-Nr. 1588, 4 Tgw. 11 Dez. der lange Acker, VIII. Bon., geschätzt auf 600 fl., belastet mit $21^{45}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer,
v) Pl.-Nr. 1603, 1 Tgw. 17 Dez. der Kühberg-Acker, IV. Bon., werth 140 fl., belastet mit $6^{60}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer,
w) Pl.-Nr. 711°, 0 Tgw. 15 Dez. / Pl.-Nr. 712°, 0 Tgw. 05 Dez. } Selbwiese oder Weissenbacher Wiese zu je $^1/_{12}$ Antheil, werth 130 fl., belastet mit $2^{53}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer,
x) Pl.-Nr. 1260 u. 1573, 20 Dezim. Kesselwiese, XI. Bon., in 2 Stücken, werth 60 fl., belastet mit $1^{70}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer,
y) Pl.-Nr. 1326 u. 1332, 1 Tagw. 3 Dezim. Acker, Muckenbühlacker in 2 Stücken, 5. Bon., tarirt auf 130 fl., belastet mit $3^{85}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer.

III.

Walzende Grundstücke.

1) Pl.-Nr. 884, 855, 5 Tagw. 48 Dez. Wiese mit Weiher IV. Bon., Weiher III. Bon., tarirt auf 600 fl., belastet mit 39 fl. Handlohnsfixum, 54 kr. Gefällsbodenzins zur Staatskasse und $21^{21}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer,
2) Pl.-Nr. 1054, 3 Tagw. 59 Dezim. Wiese in der dürren Loh mit Weiher IX. Bon., werth 700 fl., belastet mit 29 fl. 15 kr. Handlohnsfixum und 36 kr. Gefällsbodenzins zur Staatskasse und $32^{31}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer,
3) Pl.-Nr. 2506, 2 Tagw. 23 Dez. Waldung in der vordern Hau, III. Bon., tarirt auf 160 fl., Bestand mit 10—12jährigen Büschen, belastet mit 9 fl. 45 kr. Handlohnsfixum, $20^1/_4$ kr. Gefällsbodenzins zur Staatskasse und $6^{69}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer,
4) Pl.-Nr. 2620, 3 Tgw. 2 Dez. Wiese am Marktsteich, IV. Bon.-Kl., werth 150 fl., zur Staatskasse belastet mit 7 fl. 48 kr. Handlohnsfixum und 40 kr. Gefällsbodenzins und $12^{05}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer,
5) dem zwanzigsten Antheil am Schlachthaus, z. Z. abgebrannt, ohne Werth,
6) Pl.-Nr. 1621, 2 Tgw. 28 Dez., VII. Bon., Acker am Kühberg, geschätzt auf 325 fl., zur Ablösungskasse belastet mit 1 fl. $34^3/_4$ kr. Zehentbodenzins und $15^{96}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer,
7) Pl.-Nr. 1622, 1 Tgw. 39 Dez. allda, VII. Bon., werth 200 fl., belastet mit 1 fl. $3^1/_4$ kr. Zehentbodenzins zur Ablösungskasse und $9^{73}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer,
8) Pl.-Nr. 1408, 3 Tagw. 73 Dezim. Acker auf der Oed, VII. Bon., werth 600 fl., belastet mit 1 fl. 20 kr. Zehentbodenzins zur Staatskasse und $26^{01}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer,

Dienstag den 25. Mai 1858, Vormittags 10 Uhr,

im diesgerichtlichen Kommissionszimmer Nr. 10,

an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufslustige unter dem Beifügen eingeladen werden, daß der Hinschlag nach Maaßgabe der §§. 98 u. ff. der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 und des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird, daß nur zahlungsfähige Steigerungslustige zugelassen werden können, und die näheren Kaufsbedingungen im Termine werden bekannt gegeben werden.

Die Taxationsverhandlungen können inzwischen in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Selb den 13. März 1858.

Königliches Landgericht.

Hofmann.

E.-R.2773.

2038. **Erkenntniß.**

Dem unbekannt wo abwesenden Jagdaufseher Karl Streitel von Großweingarten, kgl. Ldgs. Pleinfeld, vormals zu Siegelsdorf, k. Ldgs. Kadolzburg, wird das in der Untersuchung gegen ihn wegen Jagdfrevels erlassene Erkenntniß vom 18. v. Mts. in Nachstehendem verkündet:

1) Karl Streitel ist des gegen ihn angezeigten Jagdfrevels auf Steinbacher Flurmarkung zum Nachtheil des Pächters, k. Gerichtsarztes Dr. Baum dahier, schuldig, und wird 2) hiefür mit 12tägigem einfachen Gefängniß bestraft, 3) dessen zu Gericht übergebenes Jagdgewehr wird confiscirt, 4) derselbe wird in die Kosten der Untersuchung und des Strafvollzugs verurtheilt, die jedoch ausnehmlich der Verpflegung im Gefängnisse auf die Staatskasse genommen werden.

Gründe.

x. x. x.

Herzogenaurach den 28. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Sperl

E.-R.4734.

2040. **Bekanntmachung.**

Die Verlassenschaft des Söldnersohnes Jakob Heinrich von Schierling betr.

Wendelin Heinrich, Bruder des Defunkten, der Zeit aufenthaltsunbekannt, und wer sonst aus irgend welchem Titel Anspruch auf rubrizirte Verlassenschaft zu erheben gedenkt, hat solche

binnen 60 Tagen a dato

hierorts anzubringen, widrigenfalls weitere Rücksicht nicht genommen und der Rücklaß nach Aktenlage behandelt, beziehungsweise ein hypothekarisch versicherter Vermögensrest von 142 fl. sofort zur Löschung gebracht werden würde.

Außer diesem Vermögensreste nämlich ist nur noch ein Effektenwerth von 21 fl. 48 kr. vorhanden, während angemeldete Passiven 191 fl. 20 kr., worunter jetzt schon passirliche Kranken- und Leichenkosten zu 149 fl. 46 kr., betragen.

Mallersdorf den 2. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-R.5072 I. **Wagenbauer.**

2060.(2a) **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Bezirksgericht Bamberg

wird zum öffentlichen Verkaufe des Hauses Nro. 1425 auf dem Kaulberge dahier, welches im Ausschreiben vom 19. Januar lfd. Js. näher bezeichnet ist, wiederholt Termin auf

Montag den 19. April 1858, Vormittags 10 Uhr,

im Lokale des Depositenamts anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Bamberg den 31. März 1858.

Der königliche Director:

Rummel.

E.-R.9641. c. Brimbs.

Eine **Vorstecknadel**, ein Vergißmeinnicht **darstellend**, wurde gestern verloren. Man ersucht um **Rückgabe. D. Ueb.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Prannerstraße Nro. 11 im [illegible], Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Donnerstag. **Nr. 84.** 8. April 1858.

Uebersicht.

München, 8. April.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 31. März den Director des Bezirksgerichts Aschaffenburg, Adolph Frhrn. v. Lupin, zu der erledigten Stelle des ersten Directors des Bezirksgerichts München links der Isar zu befördern, und demselben zugleich die Stelle des Vorstandes des Handelsappellationsgerichts in München zu übertragen; dann den Bezirksgerichtsrath Joseph Schmitt zu Würzburg zum Director des Bezirksgerichts Aschaffenburg unter gleichzeitiger Uebertragung der Stelle des Vorstandes des Wechselgerichts daselbst zu befördern;

unterm gl. Datum zu genehmigen, daß dem Bergamte Amberg ein zweiter technischer Beamter als Obereinfahrer und Markscheider beigegeben werde, und diese Stelle in widerruflicher Eigenschaft dem bisher functionirenden Obereinfahrer Anton Strauß mit dem Beifügen zu verleihen, daß derselbe keine pragmatischen Rechte anzusprechen habe, jedoch eben so wie die Taxbeamten zu behandeln sei;

unterm 4. April vom 1. April an den Kreiscassier von Schwaben und Neuburg, Dr. Marcus Mayer, auf Grund des §. 22 lit. B der IX. Verfassungs-Beilage in den erbetenen definitiven Ruhestand unter dem Ausdrucke allerhöchster Zufriedenheit mit seinen langjährigen treugeleisteten Diensten zu versetzen, und an dessen Stelle den Rentbeamten zu Roggenburg, Johann Baptist Zacher, als Kreiscassier von Schwaben und Neuburg auf Ansuchen zu berufen.

Die Zollvereins-Einnahmen vom Jahre 1857.

S*—. Nach der provisorischen Abrechnung über die gemeinschaftlichen Einnahmen an Zollgefällen für das Jahr 1857 betrug die Gesammtsumme der gemeinschaftlichen Brutto-Einnahmen des Zollvereins an Eingangszöllen: 26,014,818 Thaler. Diese Summe vertheilt sich auf die einzelnen Vereinsstaaten in vollen Thalern in folgender Weise:

Staaten:	Betrag:	Staaten:	Betrag:
Preußen	16,413,221 Thlr.	Württemberg	401,508 Thlr.
Sachsen	2,459,847 „	Thüringen	322,986 „
Hannover	2,126,857 „	Braunschweig	285,853 „
Bayern	1,054,944 „	Kurfürstenth. Hessen	283,249 „
Frankfurt	894,152 „	Oldenburg	258,368 „
Baden	797,856 „	Luxemburg	88,132 „
Großh. Hessen	563,488 „	Nassau	64,351 „

Von diesen 26 Mill. Thalern Eingangszöllen kommen nach Abzug der Kosten für die Zollerhebung und für den Zollschutz an den Außengrenzen und nach Abrechnung der übrigen Ausgaben noch 23,248,046 Thaler zur gemeinschaftlichen Theilung unter die Vereinsstaaten.

Die Aus- und Durchgangs-Zölle beliefen sich für das verflossene Jahr auf 580,969 Thlr.

Von dieser Brutto-Einnahme treffen auf

Preußen	273,795 Thlr.	Großherzogthum Hessen	3,559 Thlr.
Sachsen	176,668 „	Luxemburg	2,052 „
Baden	38,747 „	Nassau	1,186 „
Hannover	30,939 „	Oldenburg	1,098 „
Bayern	29,939 „	Thüringen	344 „
Frankfurt	18,143 „	Braunschweig	264 „
Württemberg	4,991 „	Kurfürstenthum Hessen	175 „

Von obiger Einnahme aus den Aus- und Durchgangs-Zöllen kommen zur Vertheilung 498,034 Thaler, so daß also — die Netto-Einnahme aus den Eingangsabgaben mit 23,248,046 Thalern dazu gerechnet — im Ganzen für das verflossene Jahr 23,746,080 Thaler Zölle zur Vertheilung unter die Vereinsstaaten übrig bleiben.

Die Rübenzuckersteuer*) endlich warf 5,869,916 Thaler Brutto-Einnahme ab. Dieser Betrag vertheilt sich auf die einzelnen Vereinsstaaten, wie folgt:

Zollvereinsstaat:	Betrag der Steuer:
Preußen	5,062,115 Thaler,
Baden	257,452 „
Braunschweig	252,030 „
Württemberg	186,171 „
Bayern	65,500 „
Thüringen	38,234 „
Sachsen	23,582 „
Kurfürstenthum Hessen	3,042 „
Hannover	1,784 „

Nach Abzug der Verwaltungskosten für die Erhebung der Rübenzuckersteuer ꝛc. kommen für das verflossene Jahr 5,665,417 Thlr. zur Vertheilung.

Sonach betrugen

A. die Brutto-Einnahmen des Zollvereins:

an Eingangszöllen	26,014,818 Thaler,
an Aus- und Durchgangszöllen	580,969 „
von Rübenzuckersteuer	5,869,916 „
mithin im Ganzen:	32,465,703 Thaler,

dagegen

B. die Netto-Einnahmen, und zwar:

an Eingangszöllen	23,248,046 Thaler,
an Aus- und Durchgangszöllen	498,034 „
an Rübenzuckersteuer	5,665,417 „
also im Ganzen:	29,411,497 Thaler.

Ein Vergleich dieser Zahlen mit dem Ergebniß des Vorjahres 1856 zeigt, daß trotz der Handelskrisis die Einnahmen des Zollvereins im verflossenen Jahre keineswegs abgenommen haben. Insbesondere die Rübenzuckersteuer anlangend, so ergiebt sich, daß dieselbe im Jahre 1857 gegen die beiden Vorjahre über 1 Mill. Thlr. Brutto mehr abwarf. Die Steuer betrug nämlich

1855	3,934,931 Thaler,
1856	4,684,235 „
1857	5,869,916 „

— ein Zeichen, daß die Rübenzuckerfabricanten durch die Besteuerung bisher nicht beeinträchtigt sind.

Statistisches aus der Diöcese Passau.

Das Bisthum Passau, welches sich in seiner Ausdehnung in die Regierungsbezirke Ober- und Niederbayern erstreckt, zählte 1857 eine katholische Bevölkerung von 281,381 Seelen. Wie sich die beiden Nachbardiöcesen in Bayern, nämlich die Erzdiöcese München-Freysing gegen das Vorjahr um 2298 und die Diöcese Regensburg um 2919 Seelen vermehrt, so gab die Zählung in der Passauer Diöcese eine Mehrung von 1000 Seelen. Diese Mehrung gegen das Vorjahr ist aber nicht vereinzelt, sondern gleichen Schritt haltend mit der Völkerbewegung hat sich die katholische Bevölkerung in der Diöcese Passau seit einem Decennium um 5719 Seelen vermehrt.

Die Diöcese Passau ist in 18 Decanate eingetheilt, unter denen das Decanat Waldkirchen weitaus das stärkste ist, und ebenfalls gegen das Vorjahr eine Mehrung von 151 Seelen nachweist. Diese Mehrung der Waldbevölkerung verdient deshalb Erwähnung, weil diese seit einem Decennium abgenommen hatte, denn es zählte z. B. das Decanat Waldkirchen vor zehn Jahren 28,603 Seelen, während es nach dem heurigen Schematismus 27,961 Katholiken hat, doch, wie erwähnt, um 151 mehr als im Vorjahre.

Die Zahl der im Jahre 1857 in der Diöcese Passau Gebornen beträgt 8945 und übertrifft jene des Jahres 1856 um 678; die Sterbfälle, im Ganzen 7514, geben den Geburten gegenüber ein Minus von 1431; getraut wurden 1494 Paare und unter den 464 Nichtkatholiken der Diöcese befinden sich 24 Menoniten. Die katholische Bevölkerung der Diöcese Passau wird von 469 Seelsorgspriestern pastorirt, so daß im Durchschnitte auf 600 Seelen ein Seelsorger kommt. Werden aber zu den in der Seelsorge angestellten Priestern auch die Mitglieder des hohen Domcapitels, die Seminarvor-

*) Ueber den Stand der Rübenzuckerfabriken des Zollvereins während des Rechnungsjahres vom 1. Septbr. 1856 — 31. August 1857 berichteten wir in Nro. [illegible] d. Bl.

stände, Präfecten, Chorpriester und geistlichen Professoren gerechnet, so zählt der Säcularklerus in der Diöcese Passau 518 Priester.

Der Regularklerus zählt 110 Mitglieder, wovon 54 Patres sind und gehören 56 der Congregation des Allerheiligsten Erlösers in Altötting und 54 dem Capucinerorden an. Noch leben 4 Exconventualen aus aufgelösten Klöstern. Unterm 20. December 1857 wurde von Sr. königl. Majestät die Berufung von Mitgliedern der Congregation des Allerheiligsten Erlösers — Patres Redemptoristen — in das ehemalige Klostergebäude Gars, k. Ldg. Haag, allergnädigst genehmigt, jedoch mit der Bestimmung: „daß dem hochwürdigsten Hrn. Bischof von Passau die für die Zwecke der Wallfahrt in Altötting nöthige volle Zahl von zwanzig Priestern der Congregation des Allerheiligsten Erlösers in dem dortigen Wallfahrtspriester-Institute zur Verfügung zu bleiben habe." — Durch die Patres Redemptoristen wurden im abgelaufenen Jahre an 16 Seelsorgsstationen Volksmissionen gehalten und nach amtlichen Erhebungen ist festgestellt, daß in demselben Jahre in den verschiedenen Kirchen von Altötting 195,450 Wallfahrer die heil. Sacramente empfiengen.

Der Personalstand in den Frauenklöstern der Passauerdiöcese beträgt 164 Mitglieder und zwar 5 barmherzige Schwestern, 152 englische Fräulein und 7 arme Schulschwestern. Den weiblichen Instituten warten im verflossenen Jahre 524 Individuen zum Unterrichte, Erziehung und Bewahrung anvertraut, die Stadtschulen nicht gerechnet. Das einzige noch lebende Mitglied des ehemaligen Benedictiner-Nonnenklosters Niedernburg in Passau ist Frau Scholastika Spitzauer von Trifiern, die älteste Nonne der Diöcese. 55 Alumnen des bischöflichen Klericalseminärs und 205 Zöglinge der Knabenseminarien, dann 2 Diöcesanen im Gregorianum zu München und zwei im deutschen Collegium zu Rom werden für den Klericalstand herangebildet.

In Bezug auf kirchliche Bauten und Restaurirung von Kirchen blieb das abgelaufene Jahr nicht hinter seinen Vorgängern zurück; an der Spitze steht die Restaurirung des Domes zu Passau, welche dieses herrliche Gebäude in jener großartigen und erhebenden Gestalt, die ihm nach seiner Zerstörung durch den Brand von 1680 bei dem neuen Aufbaue zugedacht war, vollkommen wieder herstellte. Diesem reihet sich die Vollendung der neuen Pfarrkirche Markl in einfachem, altdeutschem Style aufgeführt, würdig an, der vielfachen Renovirungen von Landkirchen und Aufführungen von Capellen nicht zu denken.

Das Vereinswesen liefert, wie überall, so auch in der Diöcese Passau den Beweis regen, kirchlichen Lebens und beurkunden die Döcesanen von Passau ihren religiös-kirchlichen Sinn durch zahlreiche Stiftungen, deren Zahl im abgelaufenen Jahre 379 betrug mit einem Gesammtfundationscapitale von 38,906 fl. Ueberdieß wurden von den betreffenden Fundatoren auch noch vielfach den Armen- und Schulanstalten Separatquoten von namhaftem Betrage zugewendet, unter denen jene schankungsweise Zuwendung des ehemaligen Collegialstiftsgebäudes in Ilzstadt-Passau, dem Hochw. Hrn. Bischofe eigenthümlich gehörig, zum Zwecke der Errichtung einer Filialschule der englischen Fräulein in diesem Stadttheile hervorragt. (Landsh. Z.)

Deutschland.

Bayern. § **München**, 7. April. Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, den Gutsbesitzer Max Grafen v. Holnstein aus Bayern auf sein alleruntertähnigstes Ansuchen zu Allerhöchstihrem Kämmerer zu ernennen. — Ueber das Befinden des k. Präsidenten Frhrn. v. Wulffen erschien heute folgendes Bulletin: „Die Nacht war ruhig, der Schlaf unterbrochen; die Schwäche ist groß, übrigens keine Veränderung eingetreten." — Aus den Kaminen der Heizungsanstalt des Wintergartens an der k. Residenz entquoll heute Mittags 1 Uhr ein so außergewöhnlich starker Rauch, daß der Thürmer des St. Petersthurmes einen Brand vermuthete und die nöthigen Signale gab, worauf denn auch die Löschgeräthschaften rc. eiligst herbeigeschafft wurden. Eine sofort von competenter Seite angestellte Untersuchung ergab aber, daß glücklicher Weise kein Brand vorhanden, noch zu befürchten sei. In Folge dessen kehrten die Spritzen alsbald auch wieder zurück und wurde das ausgerückte Militär sogleich wieder entlassen. Wie es scheint, hatte man ein zu großes Quantum Torf auf einmal benützt und ist hiedurch der starke Rauch entstanden. — Im neuesten Regg.-Blatt werden die Vorschriften über den Vollzug der zwischen Bayern, Oesterreich, der Türkei und Württemberg abgeschlossenen Donau-Schifffahrts-Acte, sowie die Vorschriften über die Erlangung der bayerischen Legitimationen zur Flußschifffahrt oder Flößerei auf der Donau erlassen.

München, 5. April. Das Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten hat an die k. Regierungen, exclusive Niederbayern, ein Rescript ergehen lassen, worin bekannt gegeben wird, daß Se. Majestät der König, um einen verbesserten Betrieb der Landwirthschaft rascher zu verbreiten, den Wunsch allerhöchst zu erkennen gaben, 1) daß in jedem Kreise wenigstens eine Ackerbauschule bestehe und daß demnach mit möglichster Beschleunigung auf die Verwirklichung dessen hingewirkt werde. 2) Da noch in manchen Gegenden des Königreichs durch Regulirung kleinerer Flüsse und Bäche bedeutende Strecken Landes gewonnen, weite Thalgegenden vor Ueberschwemmungen geschützt und namentlich Wiesgründe vor übermäßiger Nässe bewahrt werden können, so soll von Seite der Kreisregierungen das Augenmerk besonders hierauf gerichtet werden. 3) Soll in jeder zulässigen Weise darauf hingewirkt werden, daß die agriculturchemischen Erfahrungen unter den Landwirthen immer mehr verbreitet und möglichst nutzbar gemacht werden. — Zur Bestreitung der Kosten für einen beabsichtigten Drainir- und Wiesenbau-Unterrichts-Curs in Oberfranken wurde vom k. Staatsministerium des Handels ein Beitrag von 800 fl für das Etatsjahr 1857/58 bewilligt. Ebenso wurde der k. Staatsregierung von Oberbayern zur Cultivirung der Bachhauser- oder Höhenrainer Filze für das laufende Etatsjahr ein Beitrag von 500 fl. zur Verfügung gestellt. (A. Abdz.)

Ein Münchener Correspondent der Augsb. Postztg. hat nach der altbayerischen Stadt Landsberg einen Ausflug gemacht und berichtet nun darüber: „Da geht dem Besucher abermals die Ahnung auf, was eine bayerische Stadt im Mittelalter gewesen, und was sie noch heutigen Tages sein und leisten kann. Der Totaleindruck der Stadt ist fast noch ganz der mittelalterliche, nur die Jesuitenkirche am Berge macht eine etwas störende Ausnahme. Was sind die Stadtmauern mit ihren Thürmen so stattlich und ehrwürdig! Wer in Mitte dieses Stadtpanzers wohnte, dieser großen Burg, der war geborgen und konnte sich mit Stolz einen Burger nennen. Und das herrliche Stadtthor, das heilige Sculpturen und das Wappen von Mailand, woher die bayerische Herzogin stammte, an der Stirne trägt, es kann sich mit den schönsten in Deutschland messen. Gewiß wird hier Niemand auf den Gedanken kommen, der jetzt in manchen Gemeindekörpern zu spucken scheint, das alte Thor abzutragen und so die Stadt zum Dorf zu degradiren, dem äußern Ansehen nach. Auch die Pfarrkirche, mit Recht in Mitte der Stadt aufstrebend zum Himmel, ist ein gar stattlicher Bau aus dem fünfzehnten Jahrhundert, dem leider später auch der Zopf angebunden wurde. Gar manche interessante Reste alter Kunst haben sich da noch erhalten. Es war die Stadt ja eine Residenz bayerischer Fürsten und so kann es nicht anders sein, als daß die Blüthen der Kunst sich hier reichlicher aufschlossen als in andern Orten. So sind treffliche Glasgemälde noch erhalten, unter anderem ein kolossaler Christoph, der wahrscheinlich vom Herzog Christoph, der lang in Landsberg weilte, hieher gestiftet worden, auch eine zarte Passion und die Familie des Herzogs Albrecht V. Das Altarbild von Rubens, die Kreuzabnahme, gehört zu den besseren dieses sprühenden Meisters. Selbst der Opferstock, von Eisen, der noch vom ersten Kirchenbau stammt, bietet Interesse und trägt die schöne Inschrift:

Gebt euer Almosen zum Gottesbau,
Gott wirds euch lohnen und unsre liebe Frau!

Daß man aber auch in Landsberg die Kirche zu schätzen wisse, sieht man daraus, daß, wie mir erzählt wurde, erst kürzlich die Grundsteinlegung der Pfarrkirche gefeiert wurde, die im Jahre 1458 geschehen. Es wurde Hochamt und Predigt gehalten, worauf eine Ausspeisung armer Kinder von Seite des Magistrats erfolgte. Das ist ein neues schönes Zeugniß, daß hier in Landsberg nicht blos die alten Gebäude, sondern auch der alte christliche Sinn, Religiosität und Liberalität sich erhalten haben. Aber dafür sprechen auch noch andere Beweise. Während die Männer der Stadt auf hohen Felsen ein herrliches Kreuz über der Stadt errichten ließen, haben die Frauen die Altöttinger-Capelle auf ihre Kosten trefflich restauriren lassen. Und nun bleiben auch die Jungfrauen nicht zurück und errichten an jener Stelle, wo einst ihre Vorfahrerinnen in den Lech sich gestürzt, um ihre Unschuld vor den Henkerhänden der Schweden zu bewahren, eine zierliche gothische Capelle zu Ehren Mariens. Dreimal glücklich die Stadt, wo noch solcher Geist herrscht!"

Aus **Regensburg** bringt das „Bayerische Volksblatt" die Meldung, daß Hr. Bischof J. Senestrey am 15. April dort eintreffen und am 2. Mai durch den päpstlichen Nuntius, Fürsten Chigi, unter Assistenz der Bischöfe von Passau und Würzburg consecrirt werden wird. Der neue bischöfliche Secretär ist Dr. Maier, bis dahin Mitredacteur des in Frankfurt erscheinenden „Deutschland."

Oesterreich. **Wien**, 31. März. Die dänische Staatsschrift (sagt heute die ostdeutsche Post) ist ein Meisterstück von diplomatischer Feinheit und juristischem Vorbehalt. Die Form ist ungemein mild und entgegenkommend; der Inhalt aber läßt von großen außerordentlichen Concessionen, wie verschiedene Blätter sie vorhergesagt hatten, in der That nichts erkennen. Versteht man eine Stelle der dänischen Staatsschrift recht, so scheint sie anzudeuten, daß Dänemark in Betreff des für den Gesammtstaat minder wichtigen Lauenburgs in praktischer Rücksicht weniger Schwierigkeiten zu erheben geneigt wäre, hinsichtlich Holsteins aber die Sache nach Theorie und Praxis schärfer aufzufassen entschlossen sei. Daß hier und in der ganzen Schrift von Schleswig gar nicht die Rede ist, entspricht der von beiden Theilen stillschweigend geschlossenen, freilich selbst in Rußland getadelten Uebereinkunft. Dessen ungeachtet wird man beim näheren Eingehen auf die Sache Schleswig nicht ignoriren können. Holstein soll durch den deutschen Bund in seinen Rechten geschützt werden. Zu diesen Rechten Holsteins gehört aber auch dessen ewige und unzertrennliche Verbindung mit Schleswig. Die dänische Staatsschrift scheidet die in Betrachtung kommenden Momente in formelle und reelle. In Betreff des formellen Theiles der Streitfrage, des Umstandes nämlich, daß die dänischen Verfassungsgesetze vom 1845, 1855 und 1856 den Provincialständen der Herzogthümer nicht unterbreitet worden sind, erklärt Dänemark sich bereit, dem formellen Mangel abzuhelfen, d. h. die bezüglichen Verordnungen den holsteinischen Ständen nachträglich vorzulegen, damit diese Gelegenheit haben, ihre berathende Stimme abzugeben. Nun kommen aber tief eingreifende Vorbehalte, woraus klar wird, daß die dänische Regierung sich das Ansehen giebt, als sei ihr unbekannt, was die Stände Holsteins und auch der deutsche Bund wünschen wollen. Und doch kann darüber in Kopenhagen unmöglich ein Zweifel obwalten. Die Stände werden gewiß consequent bleiben, und der Bund wird sie in der consequenten Verfolgung ihres Rechtes consequent vertreten. Es kann also die nachträgliche Vernehmung der Stände und die abermalige Beurtheilung ihres Votums nur zu einer nicht blos überflüssigen, sondern höchst bedenklichen weiteren Verzögerung der Sache führen. Schließlich bemerkt die ostdeutsche Post: „Die Analyse der Schrift berechtigt das Privaturtheil, daß von wahrhaften praktischen Conces-

sionen Dänemarks kaum die Rede sein kann. Als wichtigste Errungenschaft langwieriger Verhandlungen ist man in die Nothwendigkeit versetzt, das zu betrachten, daß Dänemark sich erst jetzt feierlich bereit erklärt, über die Sache in entscheidende Verhandlung zu treten."

Prag, 2. April. Das Hauptgeleise auf der Außig-Teplitzer Bahn ist bereits ganz gelegt. Am 31. März wurde die Bahn in ihrer ganzen Länge von zwei Bahnwagen befahren. Die Eröffnung des Betriebes soll auf die Mitte Mai festgesetzt sein. (W. Z.)

Rußland und Polen.

Warschau, 24. März. Die weisen und milden Erlasse und Verordnungen unseres Kaisers Alexander haben einen so günstigen Umschlag auf die politische Gesinnung unserer Gesammtbevölkerung hervorgebracht, daß man erstaunen muß. Schon die Erscheinung des Czaren in unserer Stadt im vorigen Jahre hatte das vorbereitet, und man nimmt nun jene Verordnungen um so günstiger auf. Da unser Land ein ackerbautreibendes ist, so haben auch alle Regierungsmaßregeln, die zu Gunsten der Landwirthschaft getroffen werden, ein besonderes Interesse. Einen Beweis davon giebt der neugegründete landwirthschaftliche Centralverein in der Hauptstadt, der mit großem Beifall aufgenommen wurde und in kurzer Zeit eine Zahl von nahe an 2000 Mitgliedern in sich vereinigte, die sich dabei mit so reichlichen Geldbeiträgen betheiligten, daß eine Summe zusammenkam, mit welcher sich Großes ausrichten läßt. Wie wir vernehmen, sind von ihm bereits Deputirte ins Ausland, insbesondere nach Deutschland, gesendet, um sich mit den dortigen namhaften Vereinen in Verbindung zu setzen. Man wird dieselben, wie zu erwarten steht, freundlich aufnehmen und dadurch in eine internationale Verbindung treten, die für beide Theile gewinnbringend werden kann. (Schw. M.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Philadelphia, 12. März. Eine merkwürdige Aufregung in den New-Yorker und hiesigen evangelischen Kirchen dauert fort und macht viel von sich reden. Täglich findet man in den Zeitungen Einladungen zu Gebet und Bekehrungsversammlungen, die alle stark besucht werden, und worin die Prediger, deren Zahl sich außerordentlich mehrt, die Gebete zu halten wetteifern. Es gewinnt täglich mehr den Anschein, daß das Besuchen der Kirchen und Gebetversammlungen Modesache wird. In unserem deutschen Vaterlande kann man sich kaum einen Begriff von solchen Gebets- und Bekehrungsversammlungen machen, wo, nachdem der Prediger die Anwesenden in einem langen heulenden Gebet zur Buße aufgefordert hat, Alles durcheinander betet, singt, springt, stampft, in die Hände klatscht, heult und jammert, als sei jedem das Messer an die Kehle gesetzt, wo Männer, Frauen, Jünglinge und Mädchen in Verzückungen fallen und alle Scham bei Seite gesetzt wird, wo das Gebrüll der Bekehrten im ganzen Straßenviertel gehört werden kann, und wo die Lehre des Heilandes zum Spott wird. Die Vereinigten Staaten zählen jetzt mehr als hundert religiöse Secten, darunter zwanzig Hauptsecten. sie haben zusammen 921,221 Kirchen und Bethäuser, die nach dem Census ein Vermögen von 95,615,635 Dollars darstellen. (Schw. M.)

Bayerische Localchronik.

Frauenbiburg, 5. April. Vom herrlichsten Wetter begünstigt fanden heute in Dingolfing die von der Bürgerschaft dortselbst gegebenen zwei Pferderennen (Vormittags das Trab- und Nachmittags das Sprungrennen) statt, wozu sich eine unabsehbare Menschenmenge aus Nah und Fern einfand. (L. Z.)

Neueste Posten.

Triest, 5. April Die neuesten Nachrichten aus der Herzegowina melden, daß die in Klek gelandeten türkischen Truppen ein Lager bei Stolacz bezogen haben. Wie gerüchtweise verlautete, sollen 6000 Irreguläre bei Kuczko concentrirt stehen; die Rajahs sollen indeß dem bekannten Anführer Vukalovich kein Gehör mehr schenken, und wieder begonnen haben, ihre Felder zu bebauen. Von einem Zusammenstoße verlautete nichts, und es scheint sich zu bestätigen, daß sich auch die Montenegriner gegenwärtig ganz ruhig innerhalb ihrer Grenzen verhalten. (O. C.)

Turin, 4. April. Hier erscheint ein neues Journal „Il Patriota" unter der Redaction des Advocaten Gazzaletti. Der Redacteur des „Progreß" von Chambery wurde auf Verlangen der französischen Gesandtschaft wegen Beleidigung des Kaisers Napoleon in Anklagestand versetzt. (O. C.)

Paris, 6. April. Der Moniteur berichtet heute ausführlich über die Einweihung des Boulevard von Sebastopol. Se. Maj. hielt dabei folgende Anrede: „Meine HH. Mitglieder des Municipal-Raths! Die Einweihung des Boulevards von Sebastopol bietet mir natürlichen Anlaß, Ihnen für die Ausdauer zu danken, mit welcher Sie bestrebt sind, die Hauptstadt zu verschönern und das Wohlbefinden der sie Bewohnenden zu vermehren. Wir leben in einer Zeit, wo durch die Schaffung der Eisenbahnen alle ökonomischen Verhältnisse eines Landes verändert werden, denn nicht nur beanspruchen sie zu ihrem Baue den größten Theil des verfügbaren Capitals, sondern, wenn sie gebaut sind, befördern sie die Anhäufung in den Städten und verändern die Beziehungen zwischen Producent und Consument. Der Municipal-Rath hatte sohin eine doppelte Aufgabe zu erfüllen: zuerst war es nöthig, die finanziellen Hilfsmittel von Paris zu sichern, neue Bauten zu begünstigen, um für Wohnungen für einen raschen Bevölkerungs-Anwuchs zu sorgen und andererseits war es unerläßlich zu demoliren, um neue Straßen zu schaffen, durch welche Licht und Gesundheit in ungesunde Stadttheile dringen und große Verbindungs-Adern zu schaffen, welche die Entwickelung der Stadt befördern, indem sie Mittelpunct und Ende näher rücken. Dieses doppelte Ergebniß wurde erreicht: die Bauten waren 10mal bedeutender als die Demolirungen. Aber darauf beschränkten sich Ihre Bemühungen nicht allein; in den Zeiten der Mißernte gaben Sie, Dank der Errichtung der Bäckerei-Casse, der Bevölkerung billigeres Brod. Sie vernachlässigten in keinerlei Weise die Verbesserung und Wohlthätigkeit. Während Sie neue Spitäler gründeten, vervielfältigten Sie gleichzeitig den Beistand in den Häusern selbst; Sie baueten neue Kirchen, neue Schulen; Sie unterstützen die Approvisionirung von Paris durch die Aufführung der Central-Hallen; Sie begannen die Verbesserung des Gesundheitsverhältnisses der Stadt durch das Riesenwerk der unterirdischen Galerien, würdig der Arbeiten der alten Römer; endlich vereinigten Sie mit dem Nützlichen überall das Schöne, die Augen Befriedigende, erhabene Gefühle Einflößende. Wenn die sich folgenden Geschlechter durch unsere große Stadt gehen werden, so werden sie durch den Anblick dieser Kunstwerke nicht nur Geschmack am Schönen erlangen, sondern sich bei den Namen unserer Brücken und Straßen an den Ruhm unserer Armee erinnern, von Rivoli bis Sebastopol. Alle diese großen Resultate verdanke ich der Mitwirkung des gesetzgebenden Körpers, der, jede Provinz-Selbstsucht bei Seite setzend, begriff, daß ein Land wie Frankreich eine seiner würdige Hauptstadt haben müsse, und nicht zögerte die von der Regierung verlangte Subvention zu bewilligen. Ich verdanke es auch der erleuchteten Mitwirkung des Municipalrathes, aber ihre schnelle, vernünftige Ausführung verdanke ich vor Allem dem erleuchteten Magistraten, welche ich an die Spitze des Seine-Departements stellte. Indem er die Finanzen der Stadt in lobenswerther Ordnung hielt, wußte er dennoch so zahlreiche Unternehmen in so kurzer Zeit zu Ende zu führen und das in Mitte der unaufhörlichen Schwierigkeiten, welche Schlendrian (esprit de routine) und Verleumdung bereiteten. Ich bin glücklich ihm hier das Zeugniß meiner vollen Befriedigung zu geben. Aber unsere Aufgabe, meine Herren, ist noch lange nicht vollendet; Sie billigten einen allgemeinen Plan, welcher fortsetzen soll, was Sie so wohl begonnen. Wie ich hoffe wird die Kammer ihn bald genehmigen und dann werden wir sehen, wie sich von Jahr zu Jahr neue große Straßen öffnen, die bevölkerten Stadttheile gesund werden, die Miethpreise durch die große Zahl der Bauten sinken, die Handwerkerclasse durch Arbeit sich bereichern wird, das Elend durch bessere Organisation der Mildthätigkeit abnimmt und Paris so mehr und mehr seiner hohen Bestimmung entsprechen wird."

London, 5. April. Die Königin erschien gestern, einem langjährigen Herkommen treu bleibend, trotz des nicht sehr freundlichen Wetters, mit dem Prinz-Gemahl und den Kindern in Windsor auf der großen Terrasse, wo sich eine Masse Spaziergänger eingefunden hatten und zwei Musikbanden spielten. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich der Prinz von Wales zum erstenmal öffentlich in der Windsor-Uniform, die Königin und die jungen Prinzessinnen waren alle gleich, in grünen Seidenkleidern und weißen Hüten, erschienen, während der Prinz-Gemahl Civilkleidung trug. Die Promenade dauerte eine halbe Stunde, und daß es auch an einem komischen Zwischenfall nicht fehlte — warf eine alte Frau, die Königin zu begrüßen, ihren Hut in die Höhe, und wollte sich eben durch die Menge drängen, um Ihrer Majestät von Herzen die Hand zu drücken, als ein Polizeibeamter in Civil ihrer unzeitigen Loyalität in den Weg trat und sie von der Terrasse entfernte. Graf Persigny begab sich heute auf eine Einladung des Hofes nach Windsor, wo er mit seiner Gemahlin bis übermorgen zu Gaste bleibt. Der Herzog v. Malakoff wird Ende dieser oder Anfangs kommender Woche hier eintreffen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 6. April. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. 34 — 35 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 54½ — 55½ kr.; Holl. 10fl.-Stück 9 fl. 42 — 43 kr.; Randducaten 5 fl. 29—30 kr; 20 Fr.-Stück 9 fl. 19½—20½ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38—42 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-½ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 44⅞—45⅛ kr.

Frankfurt, 7. April. Oesterr. Nat.-Anlehen 79½; 5proc. Met. 76¼; 4½proc. 67¾; Bankactien 1106; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 102; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 144; Bayerische Ostbahn-Actien 99¾; Bayerische 4½proc. Obligationen 101½. Wechselcurs: Paris 93⅜; London 117½; Wien 113.

Berlin, 6. April. Preußische Staats-Schuldscheine 84¾ B., 83¼ G. Köln-Mindener 144½ B., —— G.

Wien, 7. April. 5proc. Nation.-Anl. 84¼; 5proc. Met. 81¼; 4½proc. Metall. ——; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: ——; von 1854: ——; Bankactien 972½; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 246¼; Donau-Dampfschifffahrts-Actien ——; österr. Staatsbahn-Actien —; Nordbahn-Actien ——. Wechselcurse: Augsburg uso 106 B.; London 10.17.

Paris, 6. April. Die Rente eröffnete im Parquet zu 69.58 und ging auf 69.60. Der Markt ist so null, daß in der Coulisse kleine Prämien mit 2½ C. Differenz negozirt werden. Die Curse des Eisenbahnmarktes fast wie die gestrigen. Orleans 1270, 1267, 1270 und schließlich 1273,50. Nord 942, neu 775. Lyon 812.50 bis 815. Süd 547.50 bis 550. West 615 und 612.50. Oesterr. 730, 731.25, 730. Genf und Beziers offerirt. Erstere 660 bis 665 und 652.50, Letztere 252.50. Droschken zu 36 offerirt. Credit mobil. eröffnete zu 750, erreichte 755 und fiel neuerdings auf 750 zurück. Drei Uhr: Die Sachlage änderte sich nicht. Seit lange war keine so geschäftslose Börse. Rente schließt 69.55. Compt. ganz ohne Geschäft.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 8. April: „Joseph in Aegypten", Oper von Mehul.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Morell, Kaufm. von Paris; Müller, Kaufm. von Basel; Schmitz, Fabrikant von Aachen.

H. Maulick. HH. Friedensohn und Falk, Kaufleute von Berlin; Fraiße, Kfm. von St. Gallen; Steffan, Hauptmann aus Vorarlberg.

Bl. Traube. HH. Lecresnier, Particulier von Paris; Bensch, Fabrikant von Kassel; Kästner, Kaufm. von Schweinfurt; Freiherr v. Dorth, Oberlieutenant von Innsbruck.

Ausgb. Hof. HH. Levin, Unternehmer, Hasel, Privatier, Miller, Wachszieher, Stemmer, Fabrikant, Kehr, Privatier, Kroher und Schleifer, Kaufleute von Augsburg; Löwenthal, Kaufm., Herold, Particulier, und Weber, Concipient von Kempten; Jolt, Particulier von Ulm; Mad. Wagner, Modistin von Nördlingen; Hasel, Privatier von St. Louis; Mauch, Privatier von Göppingen; Geul, Ingenieur von Würzburg; Betz, Gutsbesitzer von Rosenheim; Rescheisen, Gutsbesitzer von Westerstetten; Schaaf, Kaufmann von Eggersheim.

Stachusgarten HH. Geiger, Schauspieler von Augsburg; Bachmann, Lehrer von Großkarolinenfeld; Hoffmann, Professor von Freising; Köberle, Schuhmachermeister von Andechs; Haltemayer, Privatier von Friedberg; Gruner, Hofgürtler, und Voigt, Graveur von Rudolstadt; Neuburger, Kfm. von Buchau; Dr. Heim, prakt. Arzt von Eichstätt; Schmidl, Kfm. von Ulm; Horstmann, Rentier aus Amerika.

Getraute in München.

In der St. Anna-Pfarrkirche: Hr. Anton Stangassinger, Handelsmann in Starnberg, mit Frau Krescenzia Stangassinger, Veterinär-Arztenswittwe von hier. **In der protestantischen Pfarrkirche:** Hr. Theodor Wagenseil, Chemiker und Insasse dahier, mit Maria Fried. Kathar. Broderic, Buchdruckerstochter v. h. **In der Pfarrkirche der Vorstadt Haidhausen:** Hr. Michael Rapp, Eisendreher und Inf. dahier, mit Elisab. Ehrengut, Zimmerpaliérstochter von München.

Gestorbene in München.

Johanna Schloßer, Burraudienerswittwe, 59 J. a.; Benedikt Boich, Eisenbahn-Oberconducteur, 51 J. a.; Krescenz Brunnbauer, Maurerswittwe, 73 J. a.; Bernhard Daimer, ehemal. kgl. Lohnkutscher, 84 J. a; Theres Kammermaier, bürgerl. Schuhmachersfrau, 26 J. alt.

2065.

Museum.

Samstag den 10 April:

Abendunterhaltung im kleinen Saale.

Anfang 7 Uhr.

Samstag den 17. April:

Concert.

Anfang 7 Uhr.

Die Vorsteher.

2028. [2b] **Bekanntmachung.**

Am Montag den 12. April d. Js.

und die darauf folgenden Tage, jedesmal

Vormittags von 9 — 12 Uhr und

Nachmittags von halb 3 — 6 Uhr,

wird in dem Hause Nro. 30/1 am Karlsplatze (vis-a-vis dem englischen Kaffeehause) der Rücklaß der kgl. geheimen Ministerial-Secretärs- und Raths-Wittwe Aloisia Dahl, bestehend in politirten Commods, Bücher- und Glaskästen, Schreibsecretäre von Nußbaumholz, Toilette-, Klapp-, Pfeiler-, Wasch- und runden Tischen, Stock-Uhren, sehr hübschen Salons-Meubeln mit rothem Sammt-Plüsch überzogen, Kanapee's, Divans, Sesseln, Matrazen, Betten mit politirten Bettläden, Salon- und andern Spiegeln in Goldrahmen, einem Ankleide- und Toilettspiegel, mehreren Oelgemälden von verschiedenen Meistern, Lithographien in Goldrahmen und Goldleisten, verschiedenen Frauenkleidern von Seiden- und Wolle-Stoffen, Leib-, Bett- und Tischwäsche, einer nicht unbedeutenden Bibliothek, belletristischen Inhaltes, Almanachen, einer goldenen Damen-Uhr, Ohrringen mit Perlen und Rosetten, einer goldenen Kette, Armreifen und Brochen, Lorgnette mit Goldeinfassung, goldenen Siegel- und Fingerringen, ein Reisebesteck mit silbernem Becher, silberne Leuchter, Kaffee-, Eß- und Vorleglöffeln, Gabeln und Messer mit silbernen Schalen, eine Gyps-Büste und Portrait des Architekten Pertsch, und einer vollständigen Kücheneinrichtung, kupfernem, messingernem, eisernem, blechernem Geschirre und vielen hier nicht genannten Gegenständen, im Verlassenschaftswege gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden durch eine Gerichts-Commission öffentlich versteigert.

Die Gold- und Silbergegenstände kommen jedesmal von **11 bis 12 Uhr Mittags,** die Bücher sowie ein Flügel von Bieber mit 6½ Octaven und Oelgemälde aber gleich am **Montag den 12. April Nachmittags von halb 3 Uhr an** zum Aufwurfe, und können die Gegenstände selbst am Tage vor der Versteigerung von **Vormittags 9—12 Uhr** besichtigt werden.

München, am 31. März 1858.

Königliches Bezirksgericht München l/J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:

Danhauser.

E.-N. 15008/15726. Metzenaur.

Damen-Mäntel, Krägen und **Mantillen** neuester Façon, **Herren-Hemden** in **Shirting** von fl. 2.30 — fl. 5, in **Leinen** von fl. 4 — fl. 10, sowie **Halskrägen, Manchetten, Unterleibchen** für Herren und Damen, sind in reichster Auswahl und zu den billigsten Preisen vorräthig, weßhalb solche zur geneigten Abnahme bestens empfiehlt:

Georg Riehle in München,

2002. [a] Residenzstraße Nro. 18.

1703. [3c] **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache des Privatiers Salomon Merzbacher, früher Spezereihändler dahier, werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des Verlebten eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, dieselbe

am Donnerstag den 15. April l. Js.

im Commissionszimmer Nro. 6 des unterfertigten Gerichts von **Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse anzumelden.

Fürth, den 11. März 1858.

Königliches Bezirksgericht Fürth als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Fenck.

E.-N. 639/IV. Wütscher.

2014. **Bekanntmachung.**

Der ledige Maurergeselle Johann Geldner, dessen Mutter Dorothea Geldner, und Verlobte Barbara Wunner von Unterneuses beabsichtigen nach Nord-Amerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen und sonstige Rechtsansprüche an dieselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung auf

Donnerstag den 15 April l. Js.

Vormittags 10 Uhr

dahier anzumelden.

Lichtenfels, am 30. März 1858.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 5274. **Eschenbach.**

2057. **Bekanntmachung.**

Der Gutsverwalter Johann Christoph Spitzbarth von Schwesendorf beabsichtigt nach Neuberg im Königreich Böhmen auszuwandern, was unter dem Anhange bekannt gemacht wird, daß allenfallsige Forderungen an denselben am

Dienstag den 13. April l. Js.

früh 10 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen sind.

Rehau, den 31. März 1858.

Königliches Landgericht Rehau.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4655/I. **Kellein.**

2058. **Bekanntmachung.**

Grundner'sche Verlassenschaft von Thalmassing betreffend.

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird das Theresia und Lorenz Grundner'sche Anwesen zu Thalmassing, bestehend aus dem Wohnhause und 0,31 Dezimalen Garten und Acker, gerichtlich auf 1574 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zur Versteigerung auf

Donnerstag den 6. Mai l. Js.

Vormittags 10 bis 12 Uhr

in loco Thalmassing Termin anberaumt, was mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß sich die dem Gerichte unbekannten Steigerer durch legale Zeugnisse über ihr Vermögen auszuweisen haben, und der Zuschlag von der Genehmigung der Erbsinteressenten abhängt.

Regensburg, den 22. März 1858.

Königliches Landgericht Regensburg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3107. **Kaiser.**

2063. [2a] Ein **Candidat der Philologie** erbietet sich zum Privat-Unterrichte in allen Lehrgegenständen der Gymnasien und lateinischen Schulen. Das Uebrige durch die Expedition dieses Blattes.

2066. Ein junger Mann, welcher schon geraume Zeit bei einem kgl. Rentamte in allen einschlagenden Geschäftssparten arbeitete, sucht anderwärts ein Unterkommen.

Er sieht nicht so fast auf hohes Honorar, als auf eine humane Behandlung.

Gefällige Offerte besorgt die Expedition d. Blattes.

1746. [3b] In meiner **Privatheilanstalt für chronische Hautkrankheiten** können Kranke aus den gebildeten Ständen stets Aufnahme finden.

Nürnberg, den 22. März 1858.

Dr. Ludwig Hoch,

Ordinarius am städtischen Krankenhause.

2062. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Paulus Keil Wittwe Anna Maria von hier werden mehrere geringfügige Mobilien

Donnerstag den 29. dieses Monats

Nachmittags 2 Uhr

in der Wohnung des Nikolaus Ebert dahier unter den an der Tagfahrt bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert.

Forderungen an den Nachlaß sind

Freitag den 30 dieses Mts.

Vormittags 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung im landgerichtlichen Notariatszimmer geltend zu machen.

Volkach, den 2. April 1858.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:

Ammersbacher.

E.-N. 3611. Raab, Assessor.

Commerzialholz-Versteigerung.

Donnerstag den 22. April l. Js.

Vormittags 9 Uhr

wird im Gasthof „zum Wittelsbacher Hof" zu Ausenau aus den Abtheilungen: Kohlplatte, Todenbocksgraben, Specksrain, Hundsrain, Dornhecke und Haselrain, im Revier Alsberg, nachstehendes Commerzial-, Bau- und Nutzholz

in „freier Concurrenz"

öffentlich versteigert, als:

- 880 Eichen-Holländer-Commerzial-, Bau- und Nutzholzabschnitte, viele zu Eisenbahnschwellen geeignet,
- 685 Eichen-Geräth und Leiterstangen und
- 5½ Klafter Eichenmüsselholz.

Da sämmtliche hier aufgeführte Hölzer bereits vorschriftsmäßig nummerirt sind, so können solche auf Verlangen vom Revierpersonale vorgezeigt werden.

Die näheren Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben, und wird hier nur bemerkt, daß auswärtige Käufer, welche wegen ihrer Zahlungsfähigkeit nicht hinlänglich bekannt sind, sich durch legale Zeugnisse der einschlägigen Behörden hierüber ausweisen, sowie Käufer, welche für Andere Holz steigern wollen, sich mit gültigen Vollmachten legitimiren müssen.

Orb, am 5. April 1858. 2059.

Königliches bayer. Forstamt.

Schmidt.

E.-N. 1327. Fischer, funct. Actuar.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins- Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 22 in Paris.

Donnerstag. **Nr. 84.** 8. April 1858.

Uebersicht

Rede des Geheimenraths v. Thiersch,

gehalten bei der öffentlichen Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften am 28. März 1858.

„Die kgl. Akademie der Wissenschaften feiert heute ihren 99sten Stiftungstag, und wird mit der Wiederkehr dieses Jahresfestes in das zweite Jahrhundert ihrer Thätigkeit eintreten. Unter den zahlreichen Gegenständen, welche sich am Schluß einer so langen Periode ihres Wirkens der Beachtung darbieten, steht auch die Frage nach dem Verhältniß von Akademie und Schule zu einander, und wir werden die Bemerkungen darüber wohl am füglichsten beginnen, wenn wir auf ihren ursprünglichen Zusammenhang hinweisen und damit auf Attica und Plato zurückgehen. Westlich von Athen und kaum zwanzig Stadien von der Stadt erhebt sich an den Ufern des Kephissos aus der Ebene eine konische Anhöhe, der Kolonos oder Hügel genannt, welcher dem Bezirk umher den gleichen Namen gab, und schon durch den größten Bürger des Gaues, durch Sophokles im Oedipus beim Kolonos verherrlicht wurde. Dort war das unnahbare Heiligthum der Eumeniden, und der uralte Hain eines örtlichen Heros, des Hekademos oder Akademos, mit den Altären des Prometheus und Hephästos und einem Gymnasium, das von jenem Heros der Gegend den Namen Hekademia erhielt, der später in Akademia überging. Von der Gegend und der in diesem Gymnasium sich versammelnden Jugend angezogen, hatte Plato in der Nähe einen mäßigen Grundbesitz erworben. Eine uralte Capelle am Fuß des Kolonos nach Westen zu deutet durch ihren alten Namen „Kademia“ an, wo der Hain des Akademos, sein Gymnasium und das Eigenthum des Philosophen gelegen war. Noch jetzt sind die Gärten umher von dem Nachwuchse jener Platanen und Pinien geschmückt, die Aristophanes in den schattigen Gängen der Hekademie, zugleich mit den heiligen Oelbäumen preiset, welche dort aus der Urzeit von Athen sich als Gegenstände hoher Verehrung erhalten hatten. Auch fließen noch ungeschwächt die Canäle des Kephissos, denen die üppige Fülle verdankt wurde, welche der Chor im Oedipus bei Kolonos schildert:

> Zur roßnährenden Flur, o Fremdling
> Kamst du, zu des Landes schönster Ruhstadt,
> Dem glanzhellen Kolonos,
> Wo die ertönende Nachtigall
> Sich gern sammelnd im Liede wehklagt
> Aus dunklem Laubgang
> Den weinrankigen Epheu liebend
> Und des Gottes unnahbare,
> Dunkele, früchtebeladene Beschattung,
> Wo nie des Ungewitters
> Sturm eindrang, und den Festreihen immerdar
> Dionysos froh hineinführt
> In gottähnlicher Frauen Begleitung.

Von dem Hügel aus schweift der Blick über das Meer und den Golf von Salamis bis in die peloponnesischen Gebirge, und umfaßt nach Süden die altehrwürdigen Ruinen der Akropolis, und die Schatten einer großen Vergangenheit schweben unvergänglich über der Herrlichkeit dieser Flur. Es konnte nicht fehlen, daß Plato, als er in einem solchen Sitz höchster Anmuth neben dem Haine des Hekademos seine Wohnung aufschlug, die Blüthe der hier verkehrenden Jünglinge und Männer um sich versammelte, und der Name des alten Heros und seines Gymnasiums sich über die neue Schule des Philosophen ausbreitete. Hier also waren Schule und Akademie identisch. Haine und Hallen der Akademie und das Haus des Plato öffneten sich den Jünglingen, welche durch Unterricht und durch Umgang mit dem großen Lehrer Bildung für die höchste Aufgabe des Lebens und des Staats suchten, wie den Männern welche mit ihm verbunden ihre Muße den Problemen des wissenschaftlichen Denkens widmeten, und der Philosophie wie einem Cultus oblagen, der gemeiniglich erst mit dem Leben endete. Das ähnliche geschah nach Plato im Lykeion des Aristoteles, in der Stoa des Zeno und in den Gärten des Epikuros, welche nahe der Akademie gelegen waren. Plato hinterließ den Sohn seiner Schwester Speusippus als Erbe seines Eigenthums und Führer der Akademie, mit der Bestimmung, daß der jeweilige Erbe den würdigsten der Schule zum Nachfolger wählen sollte. Diese Anordnung erhob die Schule der Akademie zu einem unveräußerlichen Asyl höherer Bildung, und als solches blühte sie unter mehrfachen Umbildungen der ursprünglichen Lehre, aber unbesiegbar durch den Wechsel der Zeiten und des öffentlichen Cultus, und bereichert durch das Erbe der Nachfolger und die Vermächtnisse ihrer Bewunderer, bis der Kaiser Justinian sich bestimmen ließ, alle früheren Stiftungen für den öffentlichen Unterricht in seinem unermeßlichen Reich dem Fiscus einzuverleiben. Besonders Athen wurde durch diese Maßnahme tödtlich getroffen, die philosophischen Schulen lösten sich auf, und der Name der Akademie verschwand. Ein Menschenalter nach Verödung der Akademie werden als Bewohner der Gegend nur Winzer und Händler mit Wein, Oel und Honig genannt. Erst als die Wiedererweckung antiker Wissenschaft ihr Licht über Italien ausbreitete, erstand auch die platonische Philosophie aus langem Todesschlaf, und den Mediceern gebührt der Ruhm die Vereinigung glorreicher Restauratoren der Wissenschaft an ihrem Hof gesammelt und mit dem ehrwürdigen Namen der platonischen Akademie geschmückt zu haben. Seitdem gieng er über ganz Italien und die benachbarten Länder aus. Ueber zweihundert Gesellschaften der Wissenschaften, bald auch der Künste empfiengen ihn, auch solche, die mit Plato und der Akademie nichts gemein hatten. Es reichte hin, daß irgend eine Bildungsanstalt über das Elementare hinausgieng, um mit dem Ehrennamen der Akademie geschmückt zu werden. Noch jetzt haftet er als solcher an Universitäten und Kunstschulen, auch an Anstalten für einzelne Wissenschaften und Künste, für Sprachen, Alterthümer, Inschriften, für Militär, Forstwesen, Ackerbau, für Malerei, Musik und Gesang, und selbst für mimische Darstellung vor maskirten Zuschauern als Nachhall der italienischen Ueberschwänglichkeit. Unter uns hat der große Leibnitz den Namen im wesentlichen auf seine ursprüngliche Bedeutung zurückgeführt. Die Akademie der Wissenschaften, die auf seinen Rath in Berlin gestiftet und von ihm präsidirt wurde, zeigt die Ausbreitung des Gebiets der philosophischen Forschung auf Naturwissenschaft und Historie, zugleich ist sie als die oberste wissenschaftliche Behörde des Landes, gegründet auf Freiheit und Selbstständigkeit der Forschung und auf freie Wahl, und ausgerüstet mit selbstständigem Vermögen, das fortdauernd zur Gründung und Förderung wissenschaftlicher Unternehmungen gedient hat. Der Unterricht wird von der neuen Anstalt ferne gehalten, und damit Schule und Akademie getrennt. Leibnitz erkannte mit großer Bestimmtheit, daß die Schule, auch die höchste, darauf angewiesen sei der männlichen Jugend ein bestimmtes Maß der Kenntnisse, und des in sich geordneten Wissens zu überliefern, während die Akademie, ausgenommen besondere ihr zukommende wissenschaftliche Aufträge und Anfragen, der Forderung des Genius allein zu dienen, diesem neue Bahnen zu eröffnen, und die Wissenschaft unabhängig von dem schon gegebenen zu erweitern berufen sei. Das war der gerade Weg auf dem nach Plato die Gottheit wandelt, derselbe auf dem die größten Geister des Alterthums und der neueren Zeit, die Baco, Galilei und Kepler, die Newton und Leibnitz selbst gewandelt hatten. Doch war Leibnitz nicht gemeint den Zusammenhang zu verkennen, durch welchen der höhere Unterricht und die Forschung verbunden sind. Nicht nur wird genaue und tiefe Kunde der Dinge zumeist durch die Aufgaben und Obliegenheiten des Unterrichts bedingt, sondern durch den mündlichen Vortrag und seine Erregung namentlich vor einer geweckten Jugend wird oft der höher begabte Lehrer über sich selbst gehoben und wie durch Blitze erleuchtet, deren Strahlen sich in der Tiefe des Geistes entzünden, und über dunkle Gründe des Gemüthes ausbreiten. Durch die Gunst der Zeiten sind die drei deutschen Akademien mit den höchsten Lehranstalten ihrer Heimath in Verbindung gekommen, und erfreuen sich dadurch des Vortheils und des Segens der schon in den griechischen Philosophenschulen sich aus dem innern Verkehr männlicher Jugend und berühmter Männer über Wissenschaft und Leben verbreitet hat. Preisen wir uns glücklich auch bei dieser festlichen Gelegenheit bezeugen zu können, daß jener Quell, genährt durch die weisen Maßnahmen und großmüthige Pflege unsers erhabenen Monarchen, unter uns reichlicher strömt, und seine Fluth nährend und befruchtend ungehemmt über die Fluren von Bayern ergießen kann.“ (A. Z.)

Fränkisches Museum.

Herausgegeben von J. B. Friedrich. Würzburg. J. Kellner. 1. und 2. Heft.

= Schon früher, bei Gelegenheit einer Rundschau über die illustrirten

Zeitschriften Deutschlands, hatten wir Anlaß von dem rühmlichen Streben nach gediegenem Inhalte zu sprechen, das sich in den meisten deutschen Wochen- und Monatschriften geltend macht. Ein Beweis hiefür schien uns namentlich darin zu liegen, daß die größere Zahl dieser Publicationen es nicht, wie ehedem, auf oberflächliche Unterhaltung und geistlosen oder gar sittenverderblichen Zeitvertreib, sondern vielmehr auf die Verbreitung reeler Kenntnisse und die Popularisirung wissenschaftlicher Resultate abgesehen hat, wobei die bildliche Darstellung zu Hilfe genommen wird. Einen schwierigeren Stand haben die belletristischen Zeitschriften. Hier kömmt nicht nur der reelle Gehalt in Betracht; eine gleich hohe Bedeutung nimmt auch die ästhetische Form, in welcher er uns geboten wird, in Anspruch. Daher ist ihre Aufgabe keine geringe. Wenn sie einerseits das ganze Gebiet umfassen sollen, in welchem sich gegenwärtig die Wissenschaften und Künste mit ihren werthvollen Errungenschaften bewegen, so muß dieß andererseits auch in einer Weise geschehen, welche den Anforderungen eines durchgebildeten Geschmackes entspricht. Die Belletristik soll — wenn wir uns des Ausdruckes bedienen dürfen — das ihr gelieferte Rohmaterial der Wissenschaft und der Culturzustände überhaupt zu kunstvollen Gebilden verarbeiten, vergeistigt und verklärt den Zeitgenossen in der edelsten Gestaltung nahe bringen; nur auf diesem Wege wird sie auch wieder recht eigentlich populär werden können. Will sie, wie sie es mehrfach gethan, lediglich die Lesesucht befriedigen, die Neugierde reizen und spannen, der Sinnlichkeit und Frivolität schmeicheln, so mag sie wohl auf momentanen, zweifelhaften und zweideutigen Erfolg rechnen dürfen; eine bleibende Wirkung wird sie nicht erzielen, einen heilsamen Einfluß nimmermehr üben. Es ließe sich von diesen Grundsätzen wohl auch Anwendung auf die poetischen Albums, Musenalmanache u. s. f. machen, in denen man nur allzusehr eine strenge Auswahl nach höheren leitenden Gesichtspuncten der Gesinnung und des guten Geschmackes vermißt. Wir haben aber hier zunächst nur jene belletristischen Zeitschriften im Auge, in denen eine gewählte, kunstmäßige Prosa überwiegt, und die Forderung, die wir an sie stellten, sollte uns insbesondere zum kritischen Maßstabe für ein noch junges vaterländisches Unternehmen dienen, das auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdient.

Das zu Würzburg erscheinende „Fränkische Museum", von dem uns die ersten beiden Hefte als vielverheißender Anfang vorliegen, trägt nicht etwa, wie man aus dem Titel schließen möchte, in seinem Inhalte ein provincielles und locales Gepräge; der Beisatz „fränkisch" möchte etwa nur so zu deuten sein, daß die geistigen Kräfte und schriftstellerischen Talente, die sich hier verbunden haben, dem Frankenlande durch Geburt oder Aufenthalt angehören.

Was dem Leser geboten wird, entspricht dem im Eingange bezeichneten Zwecke einer guten belletristischen Zeitschrift. Wir finden Ergebnisse wissenschaftlicher Studien in ansprechender Form, abwechselnd mit poetischen Erzeugnissen, zum schönen Kranze gewunden.

So lieferten J. Hub („Süddeutsche Dialectpoesie;" und "Reliquien von C. P. Lattner" (Berger) F. Holzwarth, (Eulogius Schneider) und Herzfelder, („Das deutsche Drama") werthvolle Beiträge zur deutschen Literaturgeschichte, J. Roßbach culturhistorische Aufsätze (die Familie", „das Weib in der alten Römerzeit), W. v. Schelhaß (der rauchende Wasserfall in Norwegen"), F. Holzwarth (der Canal Grande in Venedig") und J. L. Hoffmann („Holländische Reiseskizze") lebendig geschriebene ethnographische Bilder. Der Herausgeber selbst Dr. J. B. Friedrich, bekannt durch zahlreiche Schriften aus dem Gebiete der Psychologie und Alterthumskunde, theilt schätzbare Abhandlungen aus der Pflanzen- und Thiersymbolik mit („Symbolik der Blumen," „der Rabe", „Symbolik des Brodes", „der Phönix im Christenthume"). Daran reihen sich einige novellistische Gaben von Fr. Frhrn. v. Stauffenberg, J. M. Ruland und A. v. Scherlenz, Parabeln v. G. J. Keller und eingewobene lyrische und epische Dichtungen (von Amara George, Al. Kaufmann, L. Bauer, Ch. Schad M. Adelmann, J. B. und Fanny Friedreich, J. Herzfelder, J. Hub, Fr. Groß v. Trockau, B. Frommann, A. Hacker und J. Roth), so daß es an Mannichfaltigkeit der Aufsätze und Poesien keineswegs gebricht. Wir zweifeln auch nicht, daß die mitwirkenden Kräfte nachhaltige sind, doch ist es für solche Unternehmungen, wenn sie Bestand haben sollen, unerläßlich, daß der Kreis der Mitarbeiter sich möglichst ausdehne, damit es nie an frischem Zuflusse des Materials fehle und die Ausscheidung des minder Bedeutenden um so strenger gehandhabt werden kann. Wie wir hören, hat der Hr. Herausgeber die Absicht das „fränkische" Museum in ein „bayerisches" zu erweitern, und so die schriftstellerischen Talente, deren so Viele in unserm Vaterlande zerstreut vorhanden sind, zu sammeln. Wir zollen diesem Gedanken schon darum Beifall, weil Bayern bisher eines gediegenen belletristischen Organs entbehrte und ähnliche frühere Unternehmungen in München selbst wie die „Flora", „Eos", die „deutschen Blätter" und ähnliche niemals festen Fuß zu fassen vermochten. Nun scheint aber gerade Würzburg ein passender Vermittlungspunct für deutsche Bestrebungen dieser Art mit dem mittleren und nördlichen Deutschland zu sein. Jedenfalls ist die Sache eines Versuches werth, dem wir das beste Gelingen wünschen.

Zur Unterhaltungslectüre.

Was Ihr wollt.

Unterhaltendes und Belehrendes aus Heimat und Fremde. Drittes bis sechstes Bändchen.

Gr. Im Vergleich zu den enormen Honoraren, welche in Frankreich für belletristische Werke gezahlt werden, sollte man schließen, daß das Lesebedürfniß jenseits des Rheines ein außerordentlich starkes, diesseits dagegen ein sehr schwaches sei, da der Werth der literarischen „Waare" sich bei uns durchschnittlich sehr niedrig erhält. Trotzdem möchte jener Schluß ein voreiliger sein, denn die gewöhnliche Erfahrung bestätigt schon, daß der relative Marktpreis oder Billigkeit und Theuerung nicht sowohl durch die Menge der Consumenten, als vielmehr durch die Menge der Producenten geregelt wird. Nicht das Lesebedürfniß ist in Deutschland kleiner, sondern die Masse der Production übersteigt dasselbe bei weitem. Geistige Arbeit ist billiger unter den Deutschen, weil sie reichlich vorhanden, theuerer in Frankreich, offenbar weil sie dort seltener sein muß. Doch wir wollen uns bei dieser Frage nicht aufhalten. Wir kennen ja alle die Klage, daß es mit jedem Jahr schwerer wird, sich nur einigermaßen mit allen neuen Erscheinungen au fait zu erhalten und daß man sich selbst mit theurem Preise die Zeit zu lesen kaufen möchte, um mit dieser Fülle von Production gleichen Schritt zu halten. Von jeher war es deßhalb ein kluges Manöver des deutschen Buchhandels, Anthologien, Magazine und Musterbibliotheken zu veranstalten, in denen nur das Beste aufgespeichert, gleichsam nur das Profil der Literatur gegeben wurde, um das Publicum der Mühe zu entheben, Alles zu lesen und es dennoch „auf dem Laufenden" zu erhalten. Solche Sammelwerke haben der Natur der Sache nach nur insofern Werth, als sie einer solchen abgekürzten Literatur entsprechen und können lediglich nach dem Gesichtspunct beurtheilt werden, unter dem sie zusammengestellt sind. Was der Boden einmal nicht hervorgebracht hat, das wird man auch nicht darin suchen wollen. Aber auch mit jenen allgemeinen Gesichtspuncten ist es eine mißliche Sache. Die Leute lesen bekanntlich aus ganz verschiedenen Absichten. Der Eine will zugleich etwas lernen und sich unterrichten. Er will im Lesen Reisen in ferne Länder, oder in wissenschaftliche Gebiete machen. Der Andere verlangt eine künstlerische Abrundung und eine sittliche Erhebung, für ihn ist die Literatur ein Museum, das er nur mit einer weihevollen Stimmung verlassen will. Der Dritte endlich liest nur zum Zeitvertreib. Für ihn ist der Roman die Pistole, welche er seiner eigenen Langenweile auf die Brust setzt. Wer ein Sammelwerk veranstalten könnte, welches alle drei Arten von Lesern zugleich befriedigte, der würde die meisten Chancen des Erfolges für sich haben.

Das oben angezeigte Werk, von dem sechs Bändchen vor uns liegen, und von dem wir die beiden ersten schon besprochen haben, hat in Rücksicht der Auswahl sich allerdings einen solchen universalen Gesichtspunct erwählen wollen. Wenn es nun mehr einem gut redigirten, zusammengezogenen Journal gleicht als einer Musterbibliothek, so liegt es theils an der Jugendlichkeit des Unternehmens, theils an der geschickten Selbstbeschränkung, sich lieber allmählich und mit kleinen Gaben anspruchslos ins Publicum einzuführen, als mit bombastischem Prospecte große Erwartungen zu erregen, die gewöhnlich nicht erfüllt werden. Das dritte und vierte Bändchen enthält des Belehrenden und Unterhaltenden mancherlei. Von Culturhistorischem bietet es eine Reiseskizze nach Norwegen, eine Beschreibung niederländischen Lebens und Ausflüge am Golf von Nikoya in Costa Rica von C. Scherzer. Auf demselben Standpunct, fremde Zustände zu veranschaulichen, stehen zwei interessante Novellen, eine Geschichte aus Ostindien und der „Großstädter in der Wildniß", eine Erzählung voll scharfer Schlaglichter und tiefer Schatten aus dem Westen der Vereinigten Staaten. An die Memoiren streifend und moderne Zustände berührend ist eine englische Erzählung, „das Schauerbett" — ein Genrestück aus den Mysterien der Pariser Spielhäuser im Geschmack E. A. Hoffmann's, und ähnlich derselben von phantastischem Eindruck ist die Geschichte einer Figur, die durch den Mechanismus einer Thurmuhr alle Mittag hervortritt: Blandine von Koch, und eine Entführungsgeschichte von Lynker, ein heiterer historischer Schwank aus der Zeit des Königreichs Westphalen. Zu den Reiseskizzen ist noch eine anmuthige Erzählung von K. Altmüller zu rechnen, welche in leichten, sicheren Strichen und poetischem Duft die Auswanderungsgeschichte eines Liebespaars vom Dorfe behandelt.

Die Tafel, obwohl nicht groß, ist doch mit ausgewählten Sachen besetzt und bietet für jeden Geschmack und jedes Lesebedürfniß Etwas. Wem jedoch eine prosaische Anthologie nicht genügt, für den ist im fünften und sechsten Bändchen durch eine Auswahl von Proben neuerer deutscher Lyrik gesorgt. Mit Recht tadelt der Herausgeber im Vorwort den Mangel einer bestimmten Färbung und einer charakteristischen Physiognomie, die wir an den meisten neuern lyrischen Sammlungen, Albums, Dichterwäldern u. s. w. vermissen. Um dieser Allgemeinheit zu entgehen und um zugleich eine neue Anthologie zu rechtfertigen, hat der Herausgeber nur solche lyrische Productionen zusammengestellt, welche den Begriff des Liedes am reinsten entsprechen. Eine solche Sammlung, die einem Blumengarten zu vergleichen ist, aus dem alle Nesseln der Reflexion, alle blüthenlosen Zierbüsche abstracter Gedankenlyrik sorgfältig ausgerodet und ausgejätet sind, muß namentlich Compositeuren am willkommensten sein.

Von bekannten und berühmten Namen nennen wir hier nur Bodenstedt, Brentano, Hebbel, Heine, Geibel, Heyse, Immermann, Kinkel, Lingg, Meyr, Mörike, Prutz, Roquette, Reinik, Scherrenberg und Scheurlin. Am zahlreichsten ist H. Lingg mit acht Liedern vertreten. Auch von den jüngern Lyrikern ist eine namhafte Anzahl mit aufgenommen; wir nennen nur Altmüller, Dahn, Endrulat, Fischer, Löwe, Storm u. A. Dem Sammler ist ein geläuterter Geschmack und ein feiner musikalischer Sinn ebensowenig abzusprechen, wie eine ausgebreitete Kenntniß der neuern Literatur. Wir können das Büchlein, wie das ganze Unternehmen dem Publicum mit gutem Gewissen empfehlen. Der Preis ist außerordentlich niedrig gestellt.

Erinnerung an Lablache.

Ein Feuilletonbrief des Oesterr. Volksfreundes widmet dem zu Neapel verstorbenen Sänger Lablache folgende Zeilen der Erinnerung:

„Welch ein Künstler war Lablache! Sein Anfang war in dem kleinen schmutzigen Teatro nuovo in Neapel, wo ich besser komische Gesichter schneiden sah, als singen hörte. Unser Luigi hatte dort mit siebenzehn Jahren das Fach des buffo napoletano. Von hier gerieth er an das Theater San Carlino, wo der Pulcinell regiert, und trat in Paesiello's Molinara auf. Noch nicht achtzehn Jahre alt, verheiratete er sich mit der Tochter des großen Schauspielers Pinotti. Seiner Frau hatte er vieles zu danken, sie verbesserte seine Aussprache, da er sich nicht von dem neapolitanischen Jargon losmachen konnte. Durch den Unterricht Raffanelli's vollendete sich seine Bildung. Sein im Vaterlande begründeter Ruf verbreitete sich im Verlauf weniger Jahre überall, wohin er auf seinen Kunstreisen gekommen war. Lablache leistete als Darsteller eben so viel, wie als Sänger. Sein schöner Kopf lieh sich jedem Ausdrucke. Welche Majestät in seinem Wesen, welche Rührung in seinen Augen, wie frisch seine Heiterkeit, wie hinreißend seine derbe Komik! Er besaß die große Gabe mit einer Geberde, mit einer Beugung der Stimme ein ganzes Publicum zu elektrisiren.

„Anna Bolena wurde gegeben. Lablache war der König. Er hatte Kopf, Tracht, Haltung nach dem großen Bilde in London streng porträtirt. Nie sah ich eine solche Vollendung bis in das kleinste von einem Sänger. Sogenannte Charakter-Darsteller im deutschen Schauspiel hätten von ihm lernen können, wie man das bloß zufällige in der äußern Erscheinung einer historischen Person bei Seite zu lassen habe und mit feinem Kunstsinn dasjenige herausfühlen solle, was als Signatur des Charakters zu seiner Darstellung unerläßlich ist. Mit welcher Majestät bekleidete er den Opernpapa Brabanzio, wenn er das bezeichnende Gewandstück des venezianischen Senators stolz über die linke Schulter warf, und es lang hinter sich herschleppend, mit großen Schritten auf- und abgieng. Wie erschütternd war die Scene des Fluches! Aber zu welcher gentilezza wußte er seinen überstarken Körper zu zwingen, wenn er die kleine Zerlina courtoisirte! Diese Champagner-Arie, welche so viele deutsche Sänger außer Athem bringt, die eine unglückselige Lebendigkeit dabei zeigen wollen, und dafür die Worte unverständlich zusammenrühren, und die Endsylben im Schnaufen verschlucken; wie brachte sie Lablache heraus! Fest, auf einem Flecke wie gebannt, den Arm gegen Leporello, wie zu einem Befehle ausgestreckt; aber die Worte, die den Befehl enthielten, herrlich articulirt, Sylbe für Sylbe accentuirt, mit der ruhigsten Sicherheit, bei einem nicht zu überbietenden Presto. Sein späterer Leporello, den ich nach Jahren von ihm sah, war gleichfalls trefflich, doch bedauerte ich, daß die Zeit ihm geboten hatte, den Don Juan abzugeben. Eine seiner trefflichsten Rollen war auch der Podesta in der Gazza ladra; hiemit soll der Anfang seiner komischen Rollen bezeichnet werden. Er sang damals noch den Figaro; Bartolo, Don Pasquale kamen erst später hinzu. Der Geronimo in der heimlichen Ehe war 1830 sein Anfang in Paris. Der Marc Antonio, Don Bucefalo in den Sängerinnen vom Lande, Don Magnifico in der Cenerentola, waren seine Triumphe, in gleich hohem Grade wie seine Leistungen in der Semiramis, im Moses, in den Puritanern. Ganz besonders freut es mich aber, ihn in zwei Partieen gesehen, und zwar oftmals gesehen zu haben, die er außer Italien wohl nur in Paris gegeben hat. Die eine war in L'Ajo nell' imbarrazzo; das Stück ist, nach einem französischen Vaudeville bearbeitet, unter dem Titel: „Der Hofmeister in tausend Aengsten“, auch bei uns bekannt. So viele Komiker ich auch schon den deutschen Magister Lassenius geben sah; sie verhielten sich alle wie die Titel in beiden Sprachen es besagen: wie die „tausend Aengste“ zum „Imbarrazzo“. Auch hier wieder auf der Seite des großen Italieners die größte Ruhe, die wahrste Natürlichkeit und dennoch die sicherste Wirkung. Was dem Sänger hiebei noch besonders zu statten kam, war die Komik des gefälligen musikalischen Vortrags, und die ganz verschiedene Stellung, welche der Ajo in einem vornehmen italienischen Hause, und ein Magister Lassenius bei einem deutschen Landedelmann einnimmt.

„Das zweite war La Prova d'un opera seria, von Guecco. Man erzählte mir, daß dieser Componist mehrere ernste Opern geschrieben hatte, ohne sie mit Glück an den Mann bringen zu können, und daß er dann, um das theatralische Treiben zu verspotten, diese Prova componirte, welche ganz gegen sein Erwarten sich eine Zeit lang auf dem Repertoire erhalten. La Prova darf nun freilich dem Dorfbarbier nicht das Wasser reichen; wenn aber eine Malibran und ein Lablache sich damit abgeben, so können sie es hoch über dem Wasser halten. Man kann sich nichts denken, was von Anfang bis zu Ende das Publicum so sehr in die heiterste Stimmung versetzte, als dieser Schwank. Das Duett zwischen Corilla (Malibran) und Campanone (Lablache) „Risponderesle! Risponderei!“ mußte stets wiederholt werden. Die Malibran ahmte die Stellung und den Gang des dicken Lablache nach, und sang in seiner Manier; er copirte und verspottete auf ähnliche Weise die Sängerin. Obgleich bis an die äußerste Grenze geleitet, wurde diese doch nie von den Künstlern überschritten, und ihr Rang, den sie beide in der Kunstwelt einnahmen, ließ das Ganze wie einen etwas freien Scherz erscheinen, dem sie sich in einer Anwandlung froher Laune überließen. Eine Wirkung, welche von alltäglichen Possenreißern, und hätten sie noch so großes Gelächter erregt, doch nicht hätte erreicht werden können.

„Auch diese Welt ist untergegangen. Sie ruhen — und zwar sind es die Bedeutendsten — im Grabe, oder an irgend einem Plätzchen vergessen, auf den verwelkten Blättern ihres Ruhmes. Lablache leistete lange Widerstand. Sein colossaler Körperbau war an sich andauernd; dann hatte er frühzeitig Italien verlassen, um sich länger zu erhalten. En Italie, pflegte er zu sagen, le métier est rude, et presque tous ceux qui ont débuté de mon temps, y sont morts à la peine; à Paris, au contraire, il me semble que je vole mon argent.

„Es war im letzten Sommer, als ich ihn in Kissingen wiedersah. Sein frühzeitig ergrautes Haar — es wurde grau vor Schrecken, als er einst in Neapel aus einer Flugmaschine fast herabgeschleudert wurde — war nunmehr ganz weiß geworden; die Farbe seines noch immer schönen Gesichts war kränklich gelb, das Auge mit einem Schleier umzogen, aus dem nur dann und wann im Gespräche ein Blick hervorleuchtete, der an die frühere Zeit erinnerte; der Umfang seiner großen Gestalt gab ihm das Aussehen eines Wassersüchtigen, und die Unbehilflichkeit seiner Beine konnte leider nur diese Besorgniß als begründet darthun. Des Morgens bewegte er sich schwerfällig zur Quelle; ein Diener stellte ihm in ihrer Nähe einen Sessel zurecht, und brachte ihm die frischgefüllten Becher. Zwei liebliche Kinder, seine Enkelchen, gesellten sich zu ihm, und während das jüngere zu seinen Füßen sitzend spielte, sprang das ältere wie flatternd um ihn herum, und hatte bald dieß, bald das mit dem lieben Großpapa zu verhandeln, um dessen Züge ein rührend schmerzliches Lächeln schwebte. Dann und wann trat eine schöne junge Frau in Trauer zu ihm hin, über die Lehne gebeugt, und mit ihrem Sonnenschirme die Strahlen von dem theuern Haupte abwehrend. Es war Frau de Kaaters, seine Tochter, die nicht lange erst ihren Gatten verloren hatte.

„Wenn ich alltäglich meinen Blick auf dieser Gruppe ruhen ließ, so war es nicht Lablache allein, der mich rührte. Ich sah in ihm das letzte Glied, aus einer langen glänzenden Kette für immer dahinschwinden; ich konnte mir das Sprichwort nicht aus dem Sinne schlagen: Tout va où s'en vont les choses qui finissent! Und wann ich Abends Lablache im Wagen sitzend bei dem Brunnen halten sah, um noch einen Becher Pandur zu trinken, und der Selbstherrscher aller Reußen in höchsteigener Person zu dem Wagen trat, dem hinsterbenden Künstler die Hand reichend, und nach seinem Befinden sich mit Theilnahme erkundigend; dann mußte ich daran denken, daß auch diese Ehre den ganzen Schmerz nicht zu lindern vermöge, weil es nicht allein der Schmerz um die verlorene Jugend und Gesundheit war, sondern der tiefere um die nationale Kunst, welcher er von Jugend an gedient; der Gedanke, Tout va où s'en vont les choses qui finissent! der ihn erschüttern mußte.

„Lablache hatte kurze Zeit vorher den Grizenko im Nordstern auf dem Conventgardentheater gesungen, und obgleich er diese Nebenpartie durch sein Genie zu einer wichtigen Stütze des fremden Werks zu erheben gewußt, so kann ihm doch wohl mein Sprüchlein mehr als einmal durch den Kopf gefahren sein bei dieser Musik, bei dieser Aufgabe, die nach allen Ueberlieferungen seiner Kunst, nach allen Schätzen, die sie von den alten Meistern bis auf Rossini besessen, ihm und allen seinen Stamm- und Geistesverwandten als Barbari erscheinen mußte, als das Armuthszeugniß, das auch eine edle Natur in gewissen Fällen sich ausstellen läßt, wenn sie auch innerlich Thränen der Scham dabei vergießt. Man sagte ihn voreilig schon todt, als er noch einmal nach der Heimat reiste, um unter Neapel's schönerm Himmel zu sterben. Hatte er auch seine Kunst verloren, so wollte er diesen noch einmal haben. Er fand ihn, und mit ihm erwachten die Erinnerungen an früheres Glück. Er sang, so gut es gehen wollte, auf seinem Sterbelager. Eines Morgens, als er es wieder versuchte, gewahrte er mit Schrecken, daß ihm der Ton versagte. Er rief seiner Tochter: Cecchina, non ho piu voce, moro! Thränen entstürzten den Augen, dann faßte er sich, und mit zitternd leiser Stimme sang er das englische Lied: „Home, sweet home“, und hauchte darin seinen letzten Athem aus.“

Neueste Posten.

Darmstadt, 6. April. Heute hat sich J. k. Hoh. die Großherzogin nach Mainz begeben, woselbst der Gartenbauverein, dessen hohe Protectorin sie ist, eine Blumenausstellung veranstaltet hat. Gestern beendigte Professor Pater Roh seine vor drei Wochen begonnenen Kanzelvorträge in der katholischen Kirche. Der Schlußpredigt, wie den übrigen Vorträgen, welche sich auf einem dem Katholicismus und Protestantismus gemeinsamen Gebiete bewegten, wohnte eine aus Angehörigen beider Confessionen bestehende den Raum der Kirche füllende Zuhörerversammlung mit unausgesetzter Aufmerksamkeit bei. (Fr. P.-Z.)

Triest, 7. April. Die türkische Fregatte „Feizi Bahri“ ist Montags mit Kemal Effendi und Kiani Pascha in Klek eingelaufen. (T. D. d. A. Z.)

London, 5. April. Am Mittwoch wurden etwa 600 Mann Cavalerie und Infanterie in Gravesend an Bord des „Abeona“ nach Calcutta eingeschifft, als plötzlich ein Theil dieser Mannschaft erkrankte. Die Blattern waren unter ihnen ausgebrochen. Glücklicher Weise erfuhr das Generalcommando davon, bevor das Schiff ganz segelfertig war. Donnerstag Abends wurde die kranke Mannschaft ausgeschifft und nach Chatam ins Garnisonsspital geschafft. Ob das Schiff mit den Uebrigen abgehen oder eine Zeit lang unter ärztlicher Beobachtung zurück bleiben wird, scheint noch nicht entschieden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 8 April. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. — P. $94\frac{1}{2}$ G. 4proc. Obl. — P. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. $98\frac{1}{4}$ P. 98 G. $4\frac{1}{2}$proc. —— P. —— G. V. Emiss. — P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien —— P. — G. Bayer. Ostbahnen $99\frac{1}{4}$ P. $99\frac{3}{4}$ G. Oesterr. Bank-Actien 1103 P. —— G. Credit-Mobil. 245 P. 243 G. National-Anl. $79\frac{1}{2}$ P. $79\frac{1}{4}$ G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

2072. **Bekanntmachung.**

Von dem für seinen früheren Zweck entbehrlich gewordenen ärarialischen Zehenthof in Großostheim werden die nachstehenden drei Scheunen nebst Zugehör, und zwar:

a) die sogenannte Zwerchscheune,
b) die sogenannte Eck-, und
c) die sogenannte Mittelscheune, am

Dienstag den 13. April 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthause zum Ochsen in Großostheim vorbehaltlich höchster Genehmigung meistbietend verkauft.

Kaufsliebhaber sind hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß die näheren Bedingungen hierorts täglich eingesehen werden können, übrigens auch vor dem Beginnen des Verkaufsaktes gehörig zur Veröffentlichung kommen werden.

Aschaffenburg den 5. April 1858.

Königliches Rentamt Aschaffenburg.
Schauber.

2071. **Bekanntmachung.**

In Folge hoher Entschließung der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg d.d. 18. März 1858 Nr. 13589 wird die in der Steuergemeinde Miltenberg liegende Oedung Pl.-Nr. 1175, 0,283 Dez., die Kiesgrube genannt, unter den in der allerhöchsten Verordnung vom 19. April 1852 aufgestellten Verkaufs-Modalitäten am

Mittwoch den 21. April 1858,
Vormittags 10 Uhr,

dahier öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Amorbach den 6. April 1858.

Königliches Rentamt.
Der kgl. Rentbeamte:
E.-N.2224. **Hechtel.**

2060.(2b) **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Bezirksgericht Bamberg
wird zum öffentlichen Verkaufe des Hauses Nro. 1425 auf dem Kaulberge dahier, welches im Ausschreiben vom 19. Januar lfd. Js. näher bezeichnet ist, wiederholt Termin auf

Montag den 19 April 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im Lokale des Depositenamts anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Bamberg den 31. März 1858.

Der königliche Director:
Rummel.
E.-N.9641. c. Primbs.

2067.(3a) **Edictal-Citation.**

Leonhard Hubinger, am 5. November 1823 zu Frauenaurach geboren, Sohn des verlebten Mühlbesitzers Johann Hubinger daselbst, hat vor beiläufig 14 Jahren seine Heimath verlassen, um sich nach Amerika zu begeben, und seit 10 Jahren sind von dem Abwesenden, seinem Leben und Aufenthalt keine Nachrichten eingegangen.

Auf Antrag zweier Verwandten und des Kurators ergeht nun an denselben, sowie auch an die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer die Aufforderung, sich binnen neun Monaten und zwar längstens

Montag den 10. Januar 1859

bei dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls ersterer für todt erklärt und sein von dem kgl Landgerichte dahier verwaltetes Vermögen den bis zum Termine sich legitimirt habenden Erben verabfolgt werden würde.

Erlangen den 23. März 1858.

Königliches Bezirksgericht Erlangen.
Der königliche Director:
Ziegler.
E.-N.826/I. c. Brankel.

2050.(2b) **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Joseph und der Barbara Wittmann, Bauers-Eheleute von Lennesrieth betr.

In der Verlassenschaftssache des Joseph und der Barbara Wittmann von Lennesrieth haben die im diesseitigen Gerichtsbezirk anwesenden Kinder und Erben derselben beschlossen, das den Rücklaß bildende Anwesen an ihren Miterben Johann Wittmann zu verkaufen.

Da hiebei auch die weiteren Kinder der genannten Defunkten, als:

Johann Wittmann sen.,
Maria Wittmann, und
Konrad Wittmann

betheiligt sind, deren Aufenthalt aber bisher nicht ermittelt werden konnte, so werden dieselben oder ihre etwaige eheliche Nachkommenschaft hievon ediktaliter in Kenntniß gesetzt und aufgefordert,

binnen 2 Monaten

ihre Erklärungen hierorts abzugeben, außerdem die von den für sie aufgestellten Kuratoren und den übrigen Erben beantragte Anwesens-Veräußerung und Erbtheilung vollzogen und sie als diesem Verkaufe und der Erbtheilung zustimmend erachtet werden würden.

Vohenstrauß den 31. März 1858.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.
Der königliche Landrichter:
Hausladen.
c. Wagner.

1921. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des im Jahre 1823 verstorbenen Pfarrers Max von Enhuber von Großmehring liegt seit 1849 noch ein Massarest von ungefähr 50 fl. vor.

Alle Diejenigen, welche an diesem Massarest einen gegründeten Anspruch zu machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten a dato

diese Ansprüche hierorts geltend zu machen, widrigenfalls fraglicher Betrag an den königl. Fiskus ausgeantwortet werden würde.

Aichach den 14. März 1858.

Königliches Bezirksgericht Aichach
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Ebenhöch
Ruppenthal, k. Assessor.
E.-N.24. c. Stadler.

2077. **Ausschreiben.**

Forderungen an die Verlassenschaft der Michael Seubert Wittwe von Schneeberg sind

Samstag den 17 April 1858,
Vormittags 8 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Amorbach den 1. April 1858.

Königliches Landgericht Amorbach.
Der königliche Landrichter:
E.-N.1969. **Hartig.**

2074. **Bekanntmachung.**

Der Söldner Johann Alsheimer von Windheim hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um seinen Schuldenstand kennen zu lernen und bei etwa sich ergebender Ueberschuldung mit denselben ein Abkommen zu treffen.

Es wird deshalb zur Liquidation von Forderungen an denselben Tagsfahrt auf

Freitag den 16. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

hierorts anberaumt, und werden dessen Gläubiger an solcher unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen vorgeladen, daß die ausbleibenden gerichtsbekannten Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen als beistimmend angesehen, dem Gerichte unbekannte Gläubiger aber bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden würden.

Hammelburg den 24. März 1858.

Königliches Landgericht Hammelburg.
Der königliche Landrichter:
E.-N.5160. **Moser.**

2053. **Bekanntmachung.**

Der Schneidergeselle Jakob Sulzbacher von Igersheim, kgl. württemb. Oberamts Mergentheim, soll dahier wegen eines ihm schon im Jahre 1855 zugefügten Diebstahls vernommen werden.

Da jedoch der Aufenthalt desselben im Requisitionswege bisher nicht hat ermittelt werden können, so ersuchen wir hiemit alle Polizeibehörden zur Ausmittlung des ꝛc. Sulzbacher gefälligst mitzuwirken, und uns, falls er bekannt werden sollte, Nachricht zu geben.

Schwabach den 30. März 1858.

Stadt-Magistrat.
E.-N.3448. **Strobl.**

2075. **Ausschreiben.**

Leo Hofmann und Rosina Glückstein aus Saal beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen gegen dieselben sind

Montag den 12. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß anzumelden.

Königshofen den 30. März 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.
Der königliche Landrichter:
E.-N.5050. **Herrlein.**

2073. **Bekanntmachung.**

Die ledige Elisabetha Heinz von Thulba beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen an dieselbe sind daher bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Expertation des Vermögens

Montag den 12. April 1858,
Vormittags 9 Uhr.

hierorts anzumelden.

Hammelburg den 24. März 1858.

Königliches Landgericht Hammelburg.
Der königliche Landrichter:
E.-N.2648. **Moser.**

2068. **Bekanntmachung.**

Auswanderung nach Nordamerika betr.

Der verwittibte Söldner und Kohlenbrenner Joseph Alois Nägele, der ledige Schäfflergeselle Anton Klöck und die ledige Schuhmacherstochter Katharina Klöck, sämmtliche von Schwabsoyen, d. G., beabsichtigen über Hamburg nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen gegen dieselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

innerhalb 8 Tagen

dahier anzubringen.

Schongau den 6. April 1858.

Königliches Landgericht Schongau.
Der königliche Landrichter:
E.-N.4350. **Moser.**

2079. **Bekanntmachung.**

Nachdem der Geklagte Wagnergeselle Anton Stadlmeier von Hohenfels in dem durch Verfügung vom 11. ds. zum Versuche der Sühne oder zur Verhandlung im mündlichen Verhöre auf heute anberaumten Termine nicht erschienen ist, so wird er in die Kosten der heutigen Tagesfahrt verurtheilt, und zu dem vorigen Zwecke wiederholt auf

Mittwoch den 21. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

Termin anberaumt, wobei der Geklagte nunmehr unter der Androhung des Rechtsnachtheils zu erscheinen vorgeladen wird, daß im Falle abermaligen ungehorsamen Ausbleibens die Klage für abgeläugnet erachtet, er seiner Einreden hiegegen für verlustig erklärt, und Klägerin zum Beweise ihrer Klagsbehauptungen gelassen werden würde.

Parsberg den 31. März 1858.

Königliches Landgericht Parsberg.
Der königliche Landrichter:
Illing.
E.-N.2292/I c. Knauer.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 38 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreunde W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Schwanenstraße Nro. 11 im Rosenbad. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag. **Nr. 85.** 9. April 1858.

Uebersicht.

München, 9. April.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 6. April den Advocaten Ludwig Schmüller in Regensburg als zweiten Wechselnotar am Handelsgerichte dortselbst aufzustellen;

unterm 7. April den Grenzobercontroleur Franz Frhrn. v. Köppelle, königl. Kammerjunker in Kreuth, zum Hauptzollamtscontroleur in Rosenheim zu befördern;

unterm gl. Datum dem Hauptzollamtsassistenten Gottfried Wagner in Würzburg die erledigte Revisionsbeamtenstelle bei dem Hauptzollamte Passau in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Deutschland.

Bayern. § **München**, 8. April. Se. k. Hoh. Prinz Adalbert geruhten diesen Nachmittag den seit einiger Zeit erkrankten General-Capitän der Leibgarde der Hartschiere, General Frhrn. v. Zweibrücken, mit einem längeren Besuche zu erfreuen. — Das heutige Bulletin über das Befinden des k. Präsidenten Frhrn. v. Wulffen lautet: „Die Nacht war ziemlich gut, der Schlaf weniger unterbrochen, doch ist der Kräftezustand unverändert." — Die Generaldirection der k. Verkehrsanstalten giebt den k. Postanstalten bekannt, daß während der Dauer der Schifffahrt eine regelmäßige 2 mal monatliche Postverbindung zwischen den Vereinigten Staaten von Nordamerika und der Stadt Hamburg mittelst der vier Packetdampfboote Austria, Borussia, Hammonia und Saxonia unterhalten wird, deren Abfahrtstage auf den 1. und 15. eines jeden Monats festgestellt sind.

F. W. **München**, 8. April. Nachdem die Bewilligung Sr. Maj. des Königs, zur Feier des 700jährigen Bestehens der Stadt eine Localindustrie-Ausstellung zu halten, dem Comité des Gewerbvereins bekannt gegeben und die vorläufigen Anmeldungen den außerordentlich regen Eifer der hiesigen Industriellen bethätigt hatten, versammelten sich gestern dieselben unter dem Vorsitze des Magistratsrathes Hrn. Edel zu einer Vorbesprechung. Auch diese Versammlung gab Zeugniß von dem anerkennenswerthen Eifer der Betheiligten, die Ausstellung als Ehrensache der Stadt München aufzufassen, damit der gute Ruf, den die hiesige Industrie sich bereits erworben, noch mehr befestigt werde und auch in weitesten Kreisen Anerkennung finde. Die namhafteste Unterstützung und Aufmunterung zu einer allgemeinen zahlreichen Betheiligung erhielt aber das Project der Ausstellung durch die Gnade Sr. M. des Königs, der in huldvollster Weise nicht nur einen Theil des Glaspalastes dem Comité kostenfrei überließ, sondern auch zu befehlen geruhte, daß von den Stempelgebühren für die mit der Ausstellung verbundene Verloosung Umgang zu nehmen sei. Der Beginn der Ausstellung wurde nun definitiv auf den 15. Juli festgesetzt, und wird dieselbe bis zum 15. October, als dem hohen Geburtsfeste Ihrer Majestät der Königin, dauern, bei welchen Gelegenheiten jedesmal passende Feierlichkeiten stattfinden werden. Die Ausstellungsgegenstände müssen vom 15. Juni bis zum 1. Juli in den Glaspalast geliefert werden, damit die Ausstellung in geschmackvoller Weise sofort ungehindert beginnen kann. Nach diesen allgemeinen Mittheilungen brachte der Vorsitzende einen für die hiesige Industrie sehr wichtigen Vorschlag in Anregung, der auch die allgemeinste Anerkennung von Seite der zahlreichen Anwesenden fand. Wir wollen hier den verehrten Hrn. Redner selbst sprechen lassen:

„Wenn wir, sagte er, eine Gewerbe- resp. Industrie-Ausstellung abhalten und eine Verloosung veranstalten, so wird, wenn auch beides Verkaufsgelegenheiten sind, doch noch Mancher von uns den Wunsch laut werden lassen: „„Ja! wenn ich nur mehr anfertigen dürfte, wenn ich nur größeren Absatz hätte; ich wollte mich gerne einrichten, und wäre dann auch im Stande mäßigere Preise zu stellen."" Da nun die Gelegenheit, größeren Absatz zu erzielen, im Verhältnisse zur Anzahl der Producenten nur wenigen gelingt, glaubt der Centralausschuß des allgemeinen Gewerbe-Vereins den schon vor zwei Jahren gefaßten Beschluß, Absatzwege nach Außen zu suchen, in Ausführung bringen zu müssen. Wir sehen allerdings ein, daß viele Schwierigkeiten sich in den Weg stellen werden, aber das Werk mit festem Willen erfaßt, mit Liebe in die Hand genommen, unter dem Beistande Gottes begonnen und von redlichen Männern unterstützt, wird wenigstens ein Weg gebahnt, der, wenn auch nicht allen Wünschen entsprechend, doch manches Gute für sich haben wird. Ich habe Ihnen nun mitzutheilen, daß wir schon nach Beginn der Ausstellung anfangen werden, die uns für diesen Zweck passenden Gegenstände zu verzeichnen, und Sie selbst werden es in Ihrem Interesse finden, bei den Anmeldungen auf die Vorzüge Ihrer Producte aufmerksam zu machen. Ferner ist hervorzuheben, daß wir eine Art Privilegien- oder Muster-Schutz einzuführen beabsichtigen, wonach allenfallsige Aufträge nur demjenigen übertragen werden dürfen, von welchem das Muster eingeliefert wurde, sofern derselbe seinen eingegangenen Verbindlichkeiten in Betreff des Lieferungs-Termines, des Preises und der mustermäßigen Arbeitslieferung nachkommt. Wird sich dieses Project einigermaßen gut anlassen, so wird auch die von dem Gewerberath bei der königl. Staatsregierung angeregte Mustersammlung nicht nur sehr nützlich sein, sondern als Nothwendigkeit erscheinen und ohne Zweifel auch zu Stande kommen."

Wir haben nur den Wunsch beizufügen, es mögen diese wahrhaft zeitgemäßen und wohlthätigen Verbesserungen in Ausführung gebracht werden. Dann werden die Münchener Industriellen in späten Jahren noch der segensreichen Früchte dieses Jubiläums dankbarst gedenken.

Am 15. d. Mts. wird die neunte und resp. siebente Verloosung der 3½ proc. und auf 4 Proc. arrosirten alten Staatsschuld hier stattfinden, und dadurch der Betrag von 1,220,000 fl. zur Heimzahlung bestimmt werden. Den in die Verloosung fallenden Gläubigern ist die Wiederanlage der gezogenen Capitalien bei dem aufzunehmenden Eisenbahnanlehen sowohl zu 4 Proc. mit und ohne Arrosirung als auch zu 4½ Proc. gestattet.

Augsburg, 7. April. Die Augsburger Postzeitung bringt heute einen bemerkenswerthen Redactionsartikel, von dem wir gerne Act nehmen, da er eine neue Phase in der Haltung des Blattes einzuleiten scheint. Es wird zuerst die als „dornenvoll" bezeichnete Aufgabe der Postzeitung skizzirt, welche darin bestehe, das katholische Princip in voller Entschiedenheit zu vertreten und der Monarchie, den conservativen Grundsätzen, der Autorität in wahrer Treue und Ergebenheit anzuhangen. Von dieser Linie werde sie weder zur Linken noch zur Rechten abweichen, selbst auf die Gefahr der Mißkennung hin (die nicht der kleinste Theil ihrer Leiden sei), „obwohl wir sehnlichst wünschen mögen als wahre und treu ergebene Diener wie der Kirche so der Monarchie auch anerkannt zu werden." So schwierig es aber immerhin sein möge, die correcte Haltung unter allen Stimmungen zu bewahren, „so wäre es von uns dennoch die größte Ungerechtigkeit, wollten wir neben dem vielen Uebeln, das in der Zeit liegt, nicht auch das Gute freudig anerkennen und um des Wenigen willen, was wir vermissen, nicht für das Viele dankbar sein, was wir empfangen." Vornehmlich seien es drei Thatsachen, die ihren Muth aufs kräftigste heben. Erstens die evidente Wahrheit, daß die antikirchliche Richtung entschieden ihren Zenith überschritten habe. Zweitens, daß die Kluft zwischen dem Imperium und dem Sacerdotium sich wenigstens in deutschen Landen immer mehr ausfülle. Drittens, daß von Oben den Völkern die Leuchte des Guten mehr und mehr aufgestellt werde. „Und wahrlich! wir Bayern haben den Trost und die Freude, unsern Nachbarn nicht nur nicht nachzustehen, sondern in vieler Hinsicht ihnen vorauszugehen. Es ist wahr, daß sich in Bayern mehr als in andern Ländern ein gesunder Kern in religiöser und politischer Hinsicht erhalten hat; die Treue an seine Kirche und an seinen König ist ein Charakteristicum des Bayers; trotz alledem ist der böse Geist der Zeit auch an ihm nicht spurlos vorübergegangen. Da war aber das erlauchte bayerische Herrscherhaus das erste in deutschen Landen, welches die Kluft zwischen Staat und Kirche durch ein Concordat geschlossen. Und von Stunde an gestaltete sich das Verhältniß von Staat und Kirche immer freundlicher und inniger und *wir müssen speciell unserer gegenwärtigen Regierung gegenüber es gebührendst würdigen, daß sie in der Kirche einen wesentlichen Factor zur Heilung unserer social-politischen Zustände erblickt* und der Entfaltung kirchlicher Institute zu diesem Zwecke, religiösen Genossenschaften und Vereinen, nicht nur kein Hinderniß entgegensetzt sondern sie wesentlich fördert. Halten wir den dritten Trostgrund unserer Zeit als Maßstab an unsere bayerischen Verhältnisse, so finden wir auch hierin eine Quelle freudiger Begeisterung. Das bayerische Herrscherhaus hat sich von jeher ausgezeichnet und war dafür gerühmt und geliebt, daß es seinen von Gott ihm gegebenen Unterthanen mit dem leuchtendsten Beispiele der Erfüllung der Christenpflichten voranging, und wir dürfen beisetzen, je mehr dieß in den Vordergrund und in die Erscheinung trat, um so mehr wurde der Landesvater

dafür geliebt, wie dieß bei dem Kurfürsten Maximilian der Fall war, bei dessen Sterbestunde das Volk auf den Straßen in die Kniee sank und um sein Leben zu Gott flehte. Auch wir haben nicht minder Ursache, mit innigem Danke und mit begeisterter Liebe zu unserem Herrscherhause aufzusehen. Zeiten und Formen wechseln, aber das Wesen, die Ehrfurcht vor der Religion der Väter und des Volkes ist im Wittelsbachischen Hause geblieben. Die Bewohner der Residenzstadt haben Se. M. und die allerhöchsten und höchsten Herrschaften sämmtlichen heiligen Ceremonien in Ihrer Hofkirche beiwohnen gesehen; Allerhöchstdieselben haben am Charfreitage, entäußert der Zeichen der hohen Würde, zu Fuß, mitten unter dem Volke, die Kirchen der Stadt andächtigst besucht und, wie Ihre frommen in Gott ruhenden Vorfahren, das Beispiel höchster Demuth auf dem Throne gegeben, indem Sie den armen sogenannten Aposteln die Füße wuschen" ... Die Postzeitung bezieht sich hier auf einige Sätze der Landshuter Z., denen wir unsererseits, da sie unsern Lesern bereits bekannt sind (Nr. 81 des Morgenblattes), folgende aus einem Münchener Briefe in dem Blatte **Deutschland** substituiren: „Nachdem Se. Maj. der König Max gestern (Gründonnerstag) dem feierlichen Gottesdienst in der prachtvollen Aller-Heiligen-Capelle beigewohnt, nahm er in der Residenz, das Beispiel des Königs der Könige nachahmend, die Fußwaschung an den zwölf Männern vor, die dann gespeist und mit Geschenken entlassen wurden. Heute (Charfreitag) nahm Se. Majestät wieder Theil an den ergreifenden Ceremonien der Kirche in der genannten Hofcapelle und erschien mit dem großen Cortége zur Adoratio crucis. Es war ein ergreifender und höchst erbauender Anblick, Se. Maj. den König und nach ihm JJ. kk. HH. die Prinzen Luitpold und Adalbert, dann den Prinzen Carl Theodor (Sohn des Herzogs Max in Bayern), die Minister, die höheren Hofwürdenträger u. s. w., dreimal sich auf die Kniee werfen und den für Alle Gekreuzigten verehren zu sehen. Eine solche Handlung, die ganz den katholischen König als solchen charakterisirt, verfehlt niemals den tiefsten Eindruck zu machen, besonders wenn sie in so würdiger Weise geschieht, wie dies Sr. Majestät eigen ist. Vormittags sahen wir auch Se. Maj. den König Ludwig in der allereinfachsten Kleidung zu Fuß den Besuch der sogenannten heiligen Gräber in den verschiedenen Kirchen machen. Ueberhaupt ist man von dem allerhöchsten Hofe dahier eine ächt katholische Feier dieser heiligen Tage gewohnt." ... Die Postztg. schließt ihre Betrachtungen, denen wir von Herzen beistimmen, mit dem Wunsche: „Gott segne Bayern!"

Rosenheim, 31. März. Der strenge Winter war dem Bau der hiesigen Eisenbahnbrücke über den Inn durch seinen niedrigen Wasserstand äußerst günstig. Die Pflasterungen an den Pfeilern und Widerlagern wurden ergänzt und die zweite 4' hohe Fundamentschichte ausgeführt. Bis 1. Mai 1859 sollen sämmtliche sieben Gewölbe geschlossen und bis 1. September 1859 die ganze Brücke vollendet sein. Das zu den Pfeilern und Widerlagern erforderliche Nagelfluhmaterial beträgt gegen 130 Tausend Cubikfuß. Der Bahnbau von Rosenheim nach Kufstein naht seinem baldigen Ende, und schon zu Anfang dieses Monats haben die Schienentransporte begonnen. Leider sind die Arbeiten auf dem österreichischen Gebiete noch weit zurück. Auf der Linie von Rosenheim nach Salzburg herrscht dagegen die lebhafteste Thätigkeit, nicht in dem eigentlichen Bau, sondern in den Vorbereitungsarbeiten. Die Detailprojection wurde in den Wintermonaten möglichst gefördert, und bei eintretender gelinder Jahreszeit sind die Veraccordirungen um so sicherer zu erwarten, als die Grunderwerbungen auf der Strecke von hier bis Westerbuchberg (10 Stunden) schon im Februar beendet worden, auf der Strecke von Grabenstätt bis Traunstein aber im Gange sind. (N. C.)

Ludwigshafen, 5. April. Unsere Ludwigsbahn hat im verflossenen Monat eine so hohe Einnahme geliefert, wie noch nie seit ihrer Betriebseröffnung. Sie ertrug nemlich 204,224 fl. 55 kr., d. i 8813 fl. 9 kr. mehr als im März 1857, welcher die stärkste Einnahme des ganzen vorigen Betriebsjahres ergeben hatte. Dieser Mehrertrag ist hauptsächlich dem Kohlentransport zuzuschreiben, der die enorme Höhe von 782,960 Centner mit einer Einnahme von 112,367 fl. erreicht hat; — 208,380 Centner und 24,922 fl. mehr als im März 1857. Der Personen- und Gütertransport ergab dagegen eine Mindereinnahme, letzterer aus dem Grunde, weil die Hemmung der Schifffahrt die Zufuhr der Güter ungewöhnlich beschränken mußte. Der Ueberschuß der Einnahme für die erste Hälfte des laufenden, gegen die entsprechende Zeit des vorigen Betriebsjahres beträgt 56,542 fl. 56 kr., und da voraussichtlich jeder Monat der letzten Hälfte einen Ueberschuß ergeben dürfte, so wird auch der nächste Jahresabschluß wieder ein sehr befriedigendes Resultat liefern. Mit der Maximiliansbahn will es, gegen alles frühere Erwarten, noch immer nicht vorwärts gehen. Auch auf ihr hat zwar der Kohlentransport zugenommen, allein da die starken Fruchtsendungen, welche sie im vorigen Frühjahr zu befördern hatte, heuer fehlen, so zeigt der abgelaufene Monat gegen den März 1857 eine Mindereinnahme von 3416 fl. 23 kr. Ehe die Bahn nicht ihre Fortsetzung in der Richtung nach Karlsruhe gefunden hat, ist kaum zu erwarten, daß der Betrieb die Zinsen decken werde. Der Staat, welcher bekanntlich eine 4½procentige Verzinsung garantirte, hat daher ein großes Interesse, daß die Abzweigung von Winden an den Rhein baldmöglichst zu Stande komme. Der Bau von Karlsruhe bis Knielingen soll bereits gesichert sein. (Pf. Z.)

Oesterreich. Wien, 4. April. Die Kölnische Zeitung hat die Fastenzeit und die Marterwoche dazu verwendet, uns mit grauenhaften Schilderungen unserer Zustände und der drohenden Gefahren in mehreren Kronländern zu erschrecken. Wir müssen jedoch ein leichtsinniges Volk sein, daß wir demungeachtet nicht in uns gehen, vielmehr einen Anflug von immer größerer Heiterkeit verspüren, je düsterer die uns vorgehaltenen Bilder werden. Nachdem sie erst die gespenstigen Gestalten gezeigt hat, vor denen Erzherzog Ferdinand Max aus Italien zu weichen im Begriff stehe, läßt sie nun auch den Erzherzog Albrecht sehen, wie er keuchend die Würde seiner Statthalterschaft in Ungarn abthut, um sich vor der Erbitterung des magyarischen Adels nach Wien zurückzuziehen. Der Mummenschanz des Carnevals in Köln ist längst vorüber, aber in den Spalten der dortigen Zeitung spukt die Geschichte wahrscheinlich bis zum Ostertage fort. Hier weiß jedes Kind, daß Erzherzog Albrecht seit Jahren leidend ist und wiederholt, jedoch nicht ohne den gehofften Erfolg nordische Seebäder gebraucht hat. Das ist's, was uns betrübt, wenn wir erfahren, daß seine durch große Thätigkeit noch mehr geschwächte Gesundheit ihm neuerdings eine längere Erholung zur Pflicht macht; so entkräftet fühlt er sich aber doch nicht, um die hohe Würde, die er zur größten Zufriedenheit des Monarchen verwaltet, niederlegen zu müssen. In Ungarn würde man seinen Verlust schmerzlich empfinden, und selbst die kleine malcontente Adelspartei, deren Bestrebungen der Erzherzog allerdings nicht begünstigen kann, würde kein Heil für sich aus einer solchen Aenderung erwarten. Davon ist aber vor der Hand keineswegs die Rede; der Erzherzog ist erst 40 Jahre alt, und seine muthige, energische Seele wird ihn über die Schwächung seines Körpers hinwegheben. Eine längere Ruhe, der Gebrauch der Heilquellen von Baden werden ihn stärken und in den Stand setzen, seine so nutzbringende Thätigkeit wieder aufzunehmen. Vor den Schwierigkeiten seiner Stellung bebt kein habsburgischer Prinz zurück und in Ungarn sind sie doch gewiß nicht unüberwindlich, wenn auch noch viel zu thun ist, um das Land zur vollen Entwicklung seiner Blüthe zu treiben. Das Nergeln einer kleinen Partei, die das Alte nicht vergißt und das Neue nicht begreift, mag verdrießlich sein; gefährlich ist es wahrhaftig in einem Lande nicht, wo die unermeßliche Mehrzahl der Bevölkerung das dringendste Interesse hat, daß das Alte nicht wiederkehre und das Neue sich Bahn breche. Gerade so ist es in den italienischen Provinzen, wo auch einer kleinen, unruhigen Minderheit eine Mehrheit gegenübersteht, die ihr Vortheil zu der Regierung hinzieht. Das Aeußerste, was in Italien zu befürchten wäre, könnte in einem Putsch bestehen; ein Aufruhr ist keineswegs zu besorgen. Giebt es Narren, denen das Fell juckt, so mögen sie dasselbe zu Markte tragen; die Sympathien der Massen umringen den Erzherzog-Generalgouverneur, welcher der Liebe so würdig ist und keinen Tag vorüber gehen läßt, sie zu verdienen. (Fr. P.-Z.)

Frankreich.

Paris, 6. April.

Ueber die Einweihung des Boulevards von Sebastopol, welcher auf dem rechten Seine-Ufer mit beispielloser Schnelligkeit vollendet wurde, berichtet der **Moniteur**: „Der Kaiser, zu Pferd, verließ die Tuilerien gegen 2 Uhr. Se. Majestät war von ihrem ganzen militärischen Hause, vom Marschall-Kriegsminister, vom Marschall-Commandanten der Armee von Paris, vom Marschall Herzog v. Malakoff, vom Oberbefehlshaber der kais. Garde, vom General en chef der National-Garde und zahlreichen Generalen ohne specielle Commando's begleitet. Die Kaiserin, von J. k. H. Prinzessin Mathilde begleitet, war in offenem Wagen. Ihre Majestäten langten über die Quais auf dem Châtelet-Platze an, wo sie am Eingang zum neuen Boulevard vom Seine- und Polizei-Präfecten erwartet wurden. Enthusiastischer Beifall von allen Seiten, sowohl von den Truppen und der National-Garde als von der zahlreichen Menge auf den Trottoirs, Balkonen, an den Fenstern und auf den Dächern der Häuser begrüßten Ihre Majestäten und ertönten auf dem ganzen Wege. Auf ein vom Seine-Präfecten gegebenes Zeichen wurde ein ungeheurer Vorhang von mattem Gold-Brocate mit goldenen Sternen und Blumengewinden herabgelassen, welcher, an zwei eleganten Säulen hängend, den neuen Boulevard 20 Metres hoch vom Boulevard St. Denis trennte. Nun zeigte sich dem Blicke zum ersten Male diese ungeheure Straße in ihrer ganzen Länge, d. i. von nahezu 2500 Metres, bei 30 Metres Breite, mit Bäumen bepflanzt, mit Gascandelabern versehen und bereits mit vielen prachtvollen Häusern bedeckt. Masten mit dreifarbigen oder grün-goldenen Flaggen waren an beiden Seiten aufgestellt und zeigten im Hintergrunde den kühnen Bau des beflaggten Straßburger Bahnhofes. Die Trottoirs waren von der Menge bedeckt und die gleichfalls mit Zuschauern dicht besetzten Fenster der fertigen und nicht fertigen Häuser waren mit zahlreichen Fahnen geschmückt. Rechts bildete die National-Garde, links die Garde und Linie Spalier. Ein Wagen mit der Livree der Stadt, von einem Piquet Pariser Garde begleitet, öffnete dem kaiserl. Cortége den Weg. In diesem Wagen befanden sich der Seine- und der Polizei-Präfect, so wie der mit der Leitung der öffentlichen Municipal-Arbeiten beauftragte General-Inspector des Straßen- und Brückenbaues und der Ingenieur en chef der öffentlichen Straßen. Der Kaiser, von seinem Stabe gefolgt, und nach ihm die Kaiserin, begaben sich zwischen der von der National-Garde und der Armee gebildeten Hecke entlang nach dem Straßburger Bahnhof. Unter dem Peristyle warteten die Minister und der Municipalrath von Paris, die beiden Präfecten und den Präsidenten Herrn Delangle an der Spitze. Ihre Majestäten stiegen ab und übersahen von der Höhe der großen Treppe das prächtige Schauspiel, welches der Boulevard bot. Sodann stellte der Seine-Präfect das Municipal-Corps dem Kaiser vor und Se. Majestät hielt die von uns schon mitgetheilte Anrede. Hierauf becomplimentirte der Kaiser die Ingenieure und vertheilte mehrere Orden. Endlich begaben sich Ihre Majestäten den Boulevard von Sebastopol bis an den Boulevard St. Denis hinab, und kehrten über die inneren Boulevards und die Rue de la Paix nach den Tuilerien zurück. Auf dem ganzen Wege wurden ihnen enthusiastischer Beifall und Beweise der Liebe des Volkes zu Theil. Nie noch wurde in Paris eine neue Straße mit solcher Feierlichkeit eingeweiht; aber noch nie auch wurde eine so wichtige und große Straße mit Einem Male in der Hauptstadt eröffnet. Der Boulevard von Sebastopol theilt Paris von Norden nach Süden; er ist die große Verbindungslinie der

Seine-Ufer, die Hauptcirculationsader, welche die inneren Boulevards, die Rivoli-Straße und die Quais durchschneidet und verbindet. Zwei Eisenbahnen münden auf denselben; die Nord- und die Ost-Bahn, welche sich bis an die äußersten Grenzen Europas erstrecken und verzweigen; er ist eine der großen Weltstraßen. Er ist überdies ein glänzendes Muster der ungeheuren Arbeiten von öffentlichem Nutzen, deren Wohlthat das Andenken an die Regierung Napoleon III. auf die Nachwelt übertragen wird. Alles an demselben trägt den Stempel der Größe, welcher die Werke dieser Regierung kennzeichnet. Großartige Verhältnisse, Schönheit des Anblicks, Sorgfalt der Einzelnheiten, abwechselnde Bauten und dennoch Harmonie des Ganzen; riesige unterirdische Canäle, Mittelpunct aller Abzugscanäle von Paris und des ganzen Systems der sanitätlichen Verbesserung und der Vertheilung des Wassers — nichts fehlt bei diesem großen Werke. Endlich ist der Boulevard von Sebastopol durch seinen Namen das unvergängliche Denkmal der ruhmvollsten Waffenthat unserer Armee seit 40 Jahren. Es war angemessen, daß eine Truppenschau die Einweihung einer solchen Straße bezeichnete, und daß hinter dem Kaiser Soldaten zuerst den Boden betraten, welcher dem Namen eines unsterblichen Sieges gewidmet ist. Abends war der Boulevard von Sebastopol beleuchtet. Von nun an ist er für immer dem Strom der Wagen, dem Gedränge der Fußgeher, der öffentlichen Thätigkeit geöffnet."

An der heutigen Börse beschäftigte man sich viel mit dem neuen Anlehen der Stadt Paris von 180 Millionen, welches dieser Tage vor den gesetzgebenden Körper gelangen soll.

Der Salon vor dem gewöhnlichen Sitzungssaale der französischen Akademie wurde mit den Büsten verstorbener Mitglieder Eugene Burnouf's, Magendie's und Raoul-Rochette's geschmückt. Auch wurde ein Piedestal für die Statue Chateaubriands aufgestellt, welche den Hauptschmuck dieses Salons bilden soll, wie die Statue Molières im nächstfolgenden Saale.

Großbritannien.

London, 5. April.

Ueber die bevorstehenden politischen Processe enthalten mehrere Blätter folgende Mittheilungen: Die Aprilsession des centralen Criminalgerichtshofes wurde heute Morgens eröffnet. Unter den gemeinen Criminalprocessen, die zur Verhandlung kommen werden, sind mehrere sehr schwere Fälle, wie der des Giovanni Lani, des Italieners, der die Französin im Haymarket ermordet hat. Durch die Fürsorge der sardinischen Regierung ist dem Lani ein Vertheidiger beschafft worden; es ist indeß möglich, daß sein Proceß bis zum Mai verschoben wird. Ein anderer Fall von bedeutendem Interesse ist der des Hrn. Glover, gewesenen Parlamentsmitgliedes für Beverley, angeklagt einen falschen Vermögensnachweis beigebracht zu haben, als er sich um jenen Parlamentssitz bewarb. Dieser Rechtsfall ist wegen Hrn. Glover's Unwohlsein mehrere Sessionen lang verschoben geblieben und wird diesmal ohne Zweifel erledigt werden. (Hr. Glover ist Eigenthümer und Herausgeber des Morning Chronicle.) Die interessantesten Fälle jedoch sind die des Buchhändlers Edward Truelove, des Polen Worschewski und des Franzosen Simon Bernard. Die ersten beiden sind wegen Veröffentlichung „falscher und böswilliger Libelle, Se. Maj. den Kaiser der Franzosen betreffend" auf „misdemeanour" (schweres Vergehen) verklagt; Bernard auf Verschwörung zum Morde, und außerdem soll er unter die Anklage thatsächlicher Schuld an einem absichtlichen Morde gestellt werden. Die misdemeanour-Fälle sucht die Krone vor die Queens Bench zu bringen, und wenn die Große Jury am Donnerstag die Inanklagestandsetzung genehmigt, werden sie dem Centralgericht entzogen und vor der Queens Bench im nächsten Termin entschieden werden. Einen im Auslande begangenen Mord zu richten sind, nach der Acte IX. George IV. Cap. 7, die ordentlichen Tribunale nicht competent, sondern es muß zu dem Zweck eine Special-Commission ernannt werden. Dies ist denn auch geschehen, und am Freitag wird sie eröffnet. Lord Oberrichter Campbell wird zugegen sein, um die Große Jury zu haranguiren, die eigens wegen Simon Bernard's Angelegenheit vorgeladen ist, und falls die Große Jury eine „wahre Bill" erkennt (d. h. die Anklage begründet erklärt), werden die weiteren Verhandlungen am folgenden Montag stattfinden. Die als Commissions-Mitglieder ernannten Richter sind außer Lord Campbell der Oberbaron Pollock, Hr. Richter Erle und Hr. Richter Crowder. Wie der Wortlaut der Parlamentsacte IX. George IV. sehen läßt, wird sich die Rechtsfrage erheben, ob der Angeklagte, da er ein Franzose ist, als ein Unterthan Ihrer Majestät angesehen werden kann. Es ist vielmals vorgekommen, daß Engländer eines in fremden Staaten begangenen Verbrechens zu Lande überführt und hingerichtet wurden; aber es scheint dies der erste Fall, daß ein Ausländer eines solchen Verbrechens angeklagt wird; und sollte eine Ueberführung erfolgen, so wird die Frage ohne Zweifel zur feierlichen Erörterung zwischen sämmtlichen 15 Richtern kommen. Einige Puncte der Anklageacte bezichtigen den Gefangenen als einen Betheiligten ersten Grades (a principal) an dem Verbrechen des willentlichen Mordes; andere Puncte führen an, daß Orsini und die andern an der That vom 14. Januar betheiligten Personen des Mordes schuldig waren, und daß Simon Bernard ein Mitwirkender vor der That (accessory before the fact) war, indem er die Thäter feloniöser Weise unterstützte und herbeischaffte um sie zu begehen. Nach der Acte 11 und 12 Victoria, chap. 46, ist ein Helfershelfer vor der That derselben Strafe wie der Hauptschuldige unterworfen, so daß der Angeklagte, im Fall der Schuldigsprechung, zum Tode verurtheilt werden könnte. Die Anklage wird vom Attorney-General, v. Hrn. Welsby, Hrn. Bodkin, und Hrn. Clerk geführt werden; Hr. Edwin James, Q. C. (königl. Rechtsbeistand, Queen's Counsel), Hr. J. Simon, Hr. Sleigh und Hr Scobell sollen die Vertheidigung leiten. Hr. James erhielt die Andeutung, daß die Krone seine Dienste in Anspruch nehmen werde, allein da er schon für die Vertheidigung in Beschlag genommen (retained) war, sah er sich gezwungen, den Regierungsauftrag abzulehnen, was in Advocatenkreisen mancherlei Bemerkungen veranlaßt hat. Es scheint, daß ein kgl. Rechtsbeistand, nach altem Brauch und juristischer Etiquette keine Bestallung für einen Angeklagten annehmen darf, wenn er nicht die besondere Erlaubniß Ihrer Majestät dazu erhält, und in frühern Zeiten pflegte ein Advocat jenes Ranges diese Verwilligung förmlich nachzusuchen, bevor er es übernahm, einen Angeklagten vor Gericht zu vertheidigen. In neuerer Zeit, jedoch, scheint der Brauch nicht mehr beobachtet worden zu sein, und da Hr. James erst ganz kürzlich die Anzeige erhielt, daß man seiner für die Anklage bedürfe, und da es eine geraume Zeit vorher schon öffentlich bekannt worden war, daß die Vertheidigung ihn engagirt hat, so scheint es, daß der rechtsgelehrte Gentleman zu seiner ablehnenden Antwort vollkommen berechtigt war.

Wie man dem Advertiser aus dem Reform Club schreibt, haben die liberaleren Mitglieder desselben eine Geldsammlung veranstaltet, um die ohne Zweifel sehr kostspielige Vertheidigung Bernard's, Truelove's und Worschewski's zu bestreiten. (Nach einem andern Gerücht hätte Hr. Grote, der berühmte Geschichtschreiber Griechenlands, die Deckung der Kosten übernommen. Möglich, daß Hr. Grote sich an die Spitze der oben erwähnten Subscription gestellt hat.)

Neueste Posten.

* **München**, 9. April. Hr. Hofmaler J. Stieler (geb. 1. Nov. 1781 in Mainz) ist leider diesen Morgen seiner Krankheit erlegen.

Stuttgart, 8. April. JJ. kk. HH. der Großherzog und die Großherzogin von Baden sind zum Besuche der k. Familie gestern hier angekommen und im Hotel Marquardt abgestiegen. (St.-Anz. f. Würt.)

Berlin, 7. April. J. k. H. die Prinzessin von Preußen und JJ. kk. HH. der Prinz und die Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen sind nach Weimar abgereist. (Preuß. St.-Anz.)

Neapel, 1. April. In Montenuovo, Sala und Potenza wurden neuerlich mehr oder minder heftige Erderschütterungen verspürt, die jedoch keinen Schaden anrichteten. (Oest. C.)

Paris, 7. April. Der Kaiser und die Kaiserin werden, wie versichert wird, erst gegen den 20. d. Mts. nach Fontainebleau gehen und dort die Königin von Holland und den Kronprinzen von Württemberg empfangen. Man spricht auch von einem bevorstehenden Besuche der Großfürstin Helena von Rußland und von großen Festen zu Ehren dieser hohen Gäste, sowohl in Fontainebleau als hier. Der Kronprinz von Württemberg dürfte den Kaiser nach Chalons begleiten.

London, 7. April. Da Frankreich nicht auf die Auslieferung von Hodges besteht, so wird dieser Unterthan Ihrer britischen Majestät sofort in Freiheit gesetzt werden. Die Times greift das Project des Suezcanals mit großer Heftigkeit an. Sie erklärt dasselbe als eine französische Chimäre, das nur zu dem Zwecke ersonnen worden ist, die Communicationen und das Uebergewicht Englands in Aegypten zu zerstören. Die Times spricht die Hoffnung aus, daß der Graf Malmesbury jede europäische Intervention in Bezug auf Perim ablehnen werde. (Telegr.)

London, 8. April. Eine officielle Nachricht meldet: Die hauptsächlichen Theile von Lacknoh sind am 10., 11. und 13. März eingenommen worden. Der Feind floh massenhaft ins Rohilcund (nordwestlich von Lacknoh, Gegend am Fuße des Himmalaya) und wurde von Artillerie und Cavalerie verfolgt. General Rose marschirte gegen Bundelcund (südwestlich von Audh), Whitelock gegen Sangor. (Tel. D. d. Schw. M.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 7. April. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. 34 — 35 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 55 — 56 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 42 — 43 kr.; Randducaten 5 fl. 29—30 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. $19\frac{1}{2}$—$20\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38—42 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. $20\frac{1}{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. $45\frac{1}{4}$ kr.

Frankfurt, 8. April. Oesterr. Nat.-Anlehen $79\frac{3}{8}$; 5proc. Met. $76\frac{1}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. 67; Bankactien 1098; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: $101\frac{3}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $143\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $99\frac{5}{8}$; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $101\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{2}$; London $117\frac{7}{8}$; Wien $113\frac{1}{4}$.

Berlin, 7. April. Preußische Staats-Schuldscheine 84 B., $83\frac{1}{2}$ G. Köln-Mindener $144\frac{1}{2}$ B., —— G.

Wien, 8. April. 5proc. Nation.-Anl. $84\frac{3}{16}$; 5proc. Met. $81\frac{1}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. $71\frac{1}{2}$; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: 127; von 1854: $107\frac{1}{4}$; Bankactien 974; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe ——; österr. Credit-Mob.-Actien $242\frac{1}{4}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 542; österr. Staatsbahn-Actien $297\frac{1}{2}$; Nordbahn-Actien $1886\frac{1}{4}$. Wechselcurse: Augsburg uso $105\frac{7}{8}$; London $10.16\frac{1}{2}$.

Paris, 7. April. Das Parquet eröffnete zu 69.60, doch machen die Käufer den vielen Angeboten gegenüber keine Anstrengung, den Curs zu halten, und man sinkt successive auf 69.45. Bei lebhaftem Geschäfte bleiben die Curse angeboten. Der Eisenbahnmarkt bietet dasselbe Schauspiel: Angebote von allen Seiten. Besonders hart wird Credit mob. mitgenommen. Er eröffnete 735 und fiel successive auf 727.50; erst jetzt wird er durch Realisationen wieder auf 735 gehoben. Orleans wich auf 1257.50. Ost 692.50 ohne Geschäft. West völlig verlassen zu 812.50. Süd 547.50. Oesterr. 727.50. Nord offerirt zu 932.50. — 935. Drei Uhr: Man schließt zum niedersten Curse von 69.45. Mobil. 733.75. Orleans 1255. Lyon 811.25.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 9. April: „Das Urbild des Tartüffe", Lustspiel von Gutzkow.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Baron Schirp, Oberlieutenant von Innsbruck; Müller, Kfm. von Basel; Angelken, Theater-Director von Augsburg.

Augsb. Hof. HH. Heißler, Postassistent, und Fischer, Actuar von Augsburg; Brunner, Seilermeister von Erding; Guitheime, Gutsbesitzer von Niederaltdorf; Bürglen, Kfm. von Ulm; v. Clermont, von St. Germain; Lohmer, Privatier von Rehrbach; v. Schnorr, Ingenieur von Rosenheim; Löbstein, Kfm. von Ichenhausen; Löbstein, Kfm. von Arletshausen; Sand, Eisenhüttenbesitzer von Erlingan.

Stachusgarten. HH. Baumgartner, Oekonom von Wien; Pfauer, Schachtmeister von Beilngries; Mad. Drentwett, Graveursgattin von Augsburg; Ell, Beamtenssohn von Klert; Merz, Holzhändler von Kaufbeuern; Holberrieder, Holzhdlr. von Altdorf; Porzelius, Kaufm. von Andau; Maier, Privatier von Entenhausen; Böck, Senner, Moll und Pfeffer, Schreinermeister von Nördlingen; Seidl, Brauer von Holzkirchen; Maisch, Brauer von Burgau.

Gestorbene in München.

Georg Bäumler, Maurer von hier, 66 J. a.; Maria Auer, Taglöhnerstochter von hier, 18 J. a.; Joseph Moralt, k. Hofmusik-Conservator, 55 J. a.; Joseph Schöberl, Soldat im k. Inf.-Leib-Regiment, 38 J. alt; Barthol. Schmid, Tischlergeselle von Weiding, Ldg. Oberviechtach, 29 J. a.; Willibald Dumm, ehemal. bgl. Schuhmacher, 63 J. a.; Maria Hutterer, Zimmermannswittwe, 64 J. a.; Georg Karl, Gärtnergehilfe, 41 J. a.; Andrä Eichele, qu. k. Central-Zollcassier, 85 J. alt; Margaretha Maschauer, Tischlergesellensfrau, 37 J. a.; Benedikt Nodatus, städt. Heuwagmeister, 65 J. a.; Theres Eher, bgl. Kammachers-Wittwe, 74 J. alt.

2082. Unterzeichneter empfiehlt seine **Passe- & Broderie-Artikel**, als: **Unterröcke, Krägen, Manschetten, Mouschoirs, Altar- & Taufttücher, Streifen, Ansätze u dgl.**, besonders noch:

Vorhänge effectuirenster Dessens

von Musselin, Tüll, Gripur-Aplication und Einsätz in allen Größen, auf gütige Bestellung, zu den genauesten **Fabrik-Preisen**, nebst Zusicherung **promptester** Bedienung.

An auswärtige Besteller werden noch immer Muster zugesendet, und bei größeren Abnahmen angemessene Sconto erlassen.

Gebhard Zürn,
Frühlingsstraße Nro. 13 0.

Ziehung am 31. Mai 1858

2029. (b)

des

Grossh. Badischen Eisenbahn-Anlehens

vom Jahre 1845.

Hauptgewinne: 14 mal fl. **50,000**, 54 mal fl. **40,000**, 12 mal fl. **35,000**, 23 mal fl. **15,000**, 55 mal fl **10,000**, 40 mal fl. **5000**, 58 mal fl. **4,000**, 366 mal fl. **2,000**, 1944 mal fl. **1,000** etc. etc.

Der geringste Gewinn beträgt fl. 44.

Original-Obligationsloose kosten fl. $52\frac{1}{2}$ und werden nach der Ziehung à fl. $50\frac{1}{2}$ wieder zurückgenommen.

Diejenigen Theilnehmer, welche die Loose nach der Ziehung wieder verkaufen wollen, haben nur den Unterschied des Ein- und Verkaufspreises von fl. 2 pr. Loos zu entrichten.

Ziehung am 1. Juni 1858

der Prämienscheine

des

KURF. HESSISCHEN STAATS-ANLEHENS

vom Jahr 1845.

Hauptgewinne: 14 mal fl. **70,000**, 22 mal fl. **63,000**, 24 mal fl. **56,000**, 60 mal fl. **14,000**, 60 mal fl **7,000**, 60 mal fl. **3,500**, 120 mal fl. **2,625**, 180 mal fl. **1,750** etc. etc.

Der geringste Gewinn, den jeder Prämienschein mi. destens erhalten muß, beträgt fl. $96\frac{1}{4}$.

Original-Prämien-Scheine dieses Anlehens kosten fl. $73\frac{1}{2}$ und werden solche nach der Ziehung à fl. 70 wieder zurückgenommen.

Die Theilnehmer, welche diese Prämien-Scheine nach der Ziehung wieder verkaufen wollen, haben ebenfalls nur den Unterschied des Ein- und Verkaufspreises von fl. 3. 30 kr. für jeden verlangten Prämien-Schein einzusenden.

Die Betheiligung an diesen Verloosungen ist in allen Staaten gesetzlich erlaubt.

Pläne und jede gewünschte Auskunft werden auf's bereitwilligste ertheilt. Aufträge sind direkt zu richten an

Anton Horix,
Staats-Effecten-Handlung
in Frankfurt a. M.

Kgl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 1596sten Ziehung zu München am 8. April wurden folgende Nummern gezogen:

18 20 60 61 19.

2083. **Versteigerung.**

Verlassenschaft der Näherin Maria Strohacker betr.

Am Montag den 12 dieses Monats von Vormittags 9 Uhr angefangen

werden in der Wohnung Neuhausergasse Nro. 14/0 im Verlassenschaftswege verschiedene Hauseinrichtungs-Gegenstände, ordinäre Meubeln, Küchengeschirre, Frauen-Kleider, Betten, nebst einiger Bett- und Tischwäsche ꝛc. an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Den 1. April 1858.

Königliches Bezirksgericht München l/J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:
Danhauser.

C.-N. 18094. Metzenaur.

2056. [2b] **Bekanntmachung.**

Am Brückenbauplatze zu **Großhesselohe** werden

Donnerstag den 15. April 1858 Vormittags 11 Uhr

700 Stück fichtene Läden von 21' Länge und 4 D.-D.-Zoll Stärke in Parthien von 50 — 100 Stück gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Königl. Eisenbahnbau-Section München.

C.-N. 811. **Geiger.**

2061. **Bekanntmachung.**

Der ledige Schreinergeselle Johann Michael Huttner von Schillingsfürst beabsichtigt nach Württemberg auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung **binnen 14 Tagen** dahier geltend zu machen.

Schillingsfürst, am 30. März 1858.

Königliches Landgericht Schillingsfürst.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 2238. **v. Praun.**

2070. [2a] **Bekanntmachung.**
(Bildhausen.)

Dienstag den 20. April l. Js.

wird nachverzeichneter Materialanfall aus der Abtheilung Sauerbach — königl. Reviers Bildhausen — bei günstiger Witterung auf dem Schlage, bei ungünstiger in loco Bildhausen — **früh 10 Uhr anfangend** — öffentlich versteigert:

47 Eichen-Commerzialholzstämme,
189 do. Bauholz- do.,
21 Buchen-Nutzholzabschnitte,
15 Birken- do.,
12 Aspen- do.,
2 Linden- do.,
3 Kirschbaum- do.,
17,50 Klafter Eichenmüsselholz II. und III. Classe,
51,50 „ Eichenknorzholz,
32,38 „ do. Prügelholz,
44,50 „ do. Astholz,
1,50 „ Buchenscheitholz,
3,00 „ do. Knorzholz,
12,50 „ do. Prügelholz,
8,50 „ do. Astholz,
8,00 „ Birkenscheitholz,
0,25 „ do. Prügelholz,
2,00 „ Aspenscheitholz,
48,75 „ do. Prügelholz,
16,25 „ Lindenprügelholz,
4,00 „ Eichenhalbanbruch,
37,50 Hundert Buchen-Stangenwellen,
22,41 „ Eichen- do.,
0,75 „ Birken- do.,
32,44 „ Aspen- do.,
27,80 „ Linden- do.,
21,75 „ Buchen-Astwellen,
24,25 „ Eichen- do.,
1,30 „ Aspen- do.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung besonders bekannt gemacht und es wird hier noch bemerkt, daß sich die hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse unbekannten Käufer mit Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit, und Jene, welche im Auftrage eines Andern Holz steigern wollen, mit einer legalen Vollmacht vor dem Verstriche auszuweisen haben.

Neustadt a. Saale, am 6. April 1858.

Königliches Forstamt.
A. Schmidt, k. Forstmeister.

C.-N. 1769. Bauer, Actuar.

Für Landwirthe und Gärtner.

2064. [a] Unterzeichneter verkauft **ächten Peru-Guano** pr. Ctr. à fl. 12 — mit Sack.

Ludwig Poschinger,
Kaufingergasse Nro. 4.

2084. [2a] **Bekanntmachung.**

Die Stelle eines **katholischen Schloßgeistlichen zu Mitwitz**, welche die Freiherren von Würtzburg zu vergeben haben, ist erledigt. Diese Stelle eignet sich nach den dem Schloßgeistlichen obliegenden Functionen ganz für einen Pensionisten. Bewerber um diese Stelle wollen sich zur Erlangung näherer Auskunft hierüber unter Vorlage ihrer Ausweise an den Stiftungscassier Herrn **Wohlfarth** in Würzburg wenden.

1845. [8 b] Bei Beginn der Saison gebe ich mir die Ehre, mein reichhaltig assortirtes Lager auf's Höflichste zu empfehlen.

Durch eine große Auswahl der modernsten **Kleidungsstücke**, sowie durch sämmtliche in dieses Fach einschlagende Artikel, bin ich in den Stand gesetzt, die Wünsche in jeder Hinsicht zu befriedigen, zudem ich auch alle in diesem Genre enthaltenen Bestellungen in möglichst kürzester Zeit ausführe. — Unter Zusicherung der reellsten und promptesten Bedienung, empfiehlt sich zu geehrten Aufträgen bestens

Gg. Riehle in München.

Verzeichniß derjenigen Artikel, welche in reichster Auswahl stets vorräthig:

Chalma, Reise-Röcke und Mäntel, Regenröcke und Mäntel, Paltots, Raglan, Paltot-Säcke, Oberröcke, Ueberzieher für Frühjahr und Herbst, Fraks, Uniformen für Civil und Militär, Herren- und Damen-Joppen, Beinkleider, Gilets, Schlafröcke, Herren- und Damen-Negligé's, Unterleibchen in Flanell, Wolle und Seide für Herren und Damen, Leibbinden, Reit-, Reise-, Jagd- und Kinder-Gamaschen, Damen-Mäntel, Krägen und Mantillen, Cravates und Stips, Herren-Hemden in Leinen, Shirtings und Piqué, Halskrägen und Manchetten.

Auch werden diese Gegenstände nach vorhandenen Modellen in 24 Stunden angefertigt.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Bestimm-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 35 in Paris.

Freitag. **Nr. 85.** **9. April 1858.**

Uebersicht

Die topographischen Verhältnisse und die Almenwirthschaft des Landgerichtsbezirkes Miesbach. *)

* Abgesehen von seiner früheren Gestaltung umfaßt der Landgerichtsbezirk Miesbach gegenwärtig einen Flächenraum von 9,94 □ Meilen mit 13,912 Seelen und zwar in 22 Gemeinden. Legen wir Walther's topographische Eintheilung Bayerns unserm Bezirke zu Grunde, so müssen wir vom Mittelzug der Kalkalpen Südbayerns, welche den Uralpen nördlich vorgelegt erscheinen und deren Gebirg aus der Dauphinée bis in's Becken vor Wien ununterbrochen verfolgt werden kann, innerhalb unseres Bezirkes vorzüglich hervorheben den Brecherspitz (5,099 p. F.) und Miesing [höchster Punct, auch Grünmiesing genannt 5,736' (Lamont)] und finden die Merkmale des Mittelzuges auch an diesen bemerkbar. Die Spitzen des Mittelzuges sind nämlich von Juni bis October von Schnee befreit. Mildere Formen und bis an die Spitzen reichende Bewachsung durch Legföhren (Pinus silvestris, humilis, Zunder, Latschen) machen sie besteigbar. Die senkrechten Wände kommen sparsam und meist nur nach einer Seite vor; die nackten Spitzen sind isolirter, die Wände nicht so ununterbrochen. Dagegen ist vom Vorderzug der Kalkalpen jene Abtheilung hierher gehörig, welche mit dem Fockenstein beginnt, über den Roßstein südwärts von Tegern- und Schliersee über den Duffenberg und Aurachstein längs der Aurach zum Breitenstein und Wendelstein fortsetzt und mit der Mattone zum Inn abfällt. Vom hohen Vorgebirg, wozu jene Reihe von Bergen gehört, welche längs der ganzen Nordseite des Vorderzuges noch eigenthümlichen Gebirgscharakter zeigen, wenn sie gleich keine nackten Felswände und schroffen Kämme über ihrem Rücken aufweisen, vielmehr mit Erde und Schutt bedeckte waldige Massen sind, deren höchste Kuppen allein waldentblößt sich darstellen, sind hieher gehörig: die Gruppe der Gindelalp und Neureuth (zwischen Tegernsee und Schliersee), die Gruppe des Rohmberges (zwischen Schliersee und Leizach), die Gruppe des Schwarzenberges (zwischen Leizach und Innebene).

Die runden Massen des hohen bewaldeten Vorgebirges scheidet von den rauheren und pyramidalen Gestalten des Vorderzuges, an welchem nordwärts die ihn besonders bezeichnende, schmale Schlußmauer von Felswänden oft sichtbar wird, eine durchaus zusammenhängende Einsenkung des Gebirgs. Diese beginnt schon an der Isar, zieht sich über die Lücke am Hirschstall herüber in den Stinkgraben, von da in das Thal des Söllbachs und in das ringförmige Becken südlich von Tegernsee nieder, welches sich ostwärts an der untern Rottach buchtenartig in's Gebirg einließt, den Saumpaß an der Kühzagelalpe übersteigt und die große breite Niederung um Fischhausen durch das Aurachthal bis zur Leizach (Fischhausenau genannt) gewinnt, von wo es in den Gegenthälern des Ellbachs und Innbachs bis in die Innebene von Brannenburg ausläuft.

Auf dieses Längenthal stehen zwei größere Querthäler fast senkrecht gerichtet, welche die gesammten Höhen (des Vorderzuges und Vorgebirges) zugleich durchschneiden und in drei größere Abtheilungen zerlegen. Es sind dieß das (zum k. Landgerichte Tegernsee gehörige) Weißachthal mit der Thalung des Tegernsee's und dann das Leizachthal. Dazwischen ist ein kleineres Querthal, weniger ausgebildet, das an der Valepp über den Spitzingsee und das Max-Josephsthal sich an den Schliersee und von da längs der Schlierach aufthut. Dadurch ergeben sich, nördlich und südlich der Längenspalte, vier Bergpartieen, jene dem Vorder- und theilweise sogar dem Mittelzuge angehörig, diese aus der Reihe des hohen Vorgebirges und dazu sieben Thalbildungen, wovon die des Valepp-, Max-Josephs-, Leizach-, Aurachthales und des Schliersee's zu unserm Gebiete gehören. Unter diesen liegt das Leizachthal + 850 über München, während das Schlierachthal + 800 und das Mangfallthal + 750 über München liegen.

Von der Zone der obern Ebenen und Seelandschaften (Hochland) sind von jenen Bergen, welche an das vorhandene Gebirg angelehnt erscheinen, der Irschenberg, mit wunderlieblicher Aussicht in's weite Thalland, und von jenen Bergen, welche weit in's Hochland vorgeschoben und je zwischen zwei größere Flußthäler hingestellt sind, der Schwarzenberg (im Munde des Volks sogenannt Taubenberg) am linken Mangfallufer unweit Weyharn erwähnenswerth.

Von den See'n unseres Bezirkes nennen wir den Spitzingsee (81,81 Tgw.), den Grünsee (6,43 Tgw.), den Schliersee (656,14 Tgw.), den Oster- oder Seehamersee (169,62 Tgw.) und den Hackensee (29,77 Tgw. groß). Erstere drei gehören zu den der Civilliste einverleibten Gütern, letztere zwei sind Staatseigenthum.

Wie es im Gebirg und Hochlande kaum einen See oder Fluß giebt, dessen Saum nicht irgend Moosgründe aufwirft, so finden sich auch deren im kleineren Maßstabe am Schliersee und an der Leizach, deren Cultivirung man sich in neuerer Zeit sehr angelegen sein läßt.

Unser Bezirk gehört dem Flußgebiete des Inns an, welcher aus diesem die Mangfall nebst der Schlierach und Leizach als Nebenflüsse erhält. In die Mangfall, den Abfluß des Tegernsee's, welche unter Rosenheim in den Inn mündet, fließt rechts bei Raisach die nur zwei Stunden weit aus dem Schliersee herkommende Schlierach, in die sich der Feedbach, welcher bei der Gindelalpe entsteht, beim Staudenhäusel ergießt. Die Leizach, deren Quellen an der Grenze Tirols entstehen und dann wieder versiegen, kommt am Südfuße des Wendelsteins, bei Bayrischzell aus dem Kiese hervorbrechend, zum Vorschein. Dieselbe nimmt bei Stauden die bei der Stockeralpe entspringende Aurach auf und ergießt sich bei Westerham in die Mangfall. (Schl. f.)

*) Die bergbaulichen Zustände wurden in einem früheren Artikel (vgl. Abd.-Bl. Nr. 5 vom 8. Jan. l. J.) besprochen.

Der neue Telegraphentarif.

Mit dem 1. April dieses Jahres sind ermäßigte Gebühren für telegraphische Depeschen, sowie dem Bedürfniß entsprechende Anordnungen über die Behandlung derselben ins Leben getreten. Dieselben vollständig zur Kenntniß des Publicums zu bringen ist der Zweck dieser Zeilen. Wer eine telegraphische Depesche aufgeben will, wird immer zuerst den Kostenpunct in Betracht ziehen, und um sich denselben, wenigstens überschlagsweise, berechnen zu können, hat man folgende zwei Momente ins Auge zu fassen: 1) die Entfernung des Aufgabsortes vom Adreßorte. Diese Entfernung wird geradlinig gemessen, in Zonen von 10 (1te Zone), 25 (2te Zone), 45 (3te Zone), 70 (4te Zone), 100 (5te Zone) Meilen getheilt, und es kostet die 2te, 3te rc. Zone den zweifachen, dreifachen rc. Betrag der ersten Zone. Kostet daher die 1te Zone 21 kr., so kostet die 2te Zone 42 kr., die 3te 1 fl. 3 kr. u. s. w. Ist die Entfernung festgestellt, so handelt es sich zweitens um die Wortzahl der abzusendenden Depesche. Diese ist im Minimum auf 20 Worte, als einfache Depesche, festgesetzt, und zwar wird hiezu die Adresse sowohl als die Unterschrift gezählt; eben so auch die nöthigen Worte, im Falle die Depesche von der Endtelegraphenstation aus weiterbefördert werden soll, entweder „per Post", per „Expreßboten" oder „Estafette". Diese Bestimmung muß der Aufgeber in seiner Depesche selbst angeben, und die fraglichen Worte werden, wie erwähnt, in die Wortzahl der Depesche eingerechnet. Bezahlt Jemand die Rückantwort voraus, so muß Dieß gleichfalls in der Depesche bemerkt sein. Es ist nun Sache jedes Telegraphirenden, seine Angelegenheit so kurz als möglich grammatikalisch richtig und deutlich auszudrücken. Hat eine Depesche mehr als 20 Worte, so steigt die Taxe von 10 zu 10 weiteren Worten um einen bestimmten weiter unten ersichtlichen Satz. Es kostet also eine Depesche von 21 Worten ebenso viel als eine von 30 Worten, und eine von 31 Worten ebensoviel als die mit 40. Bei der Wortzählung ist noch zu bemerken, daß ein Wort höchstens 7 Sylben, eine Zahl höchstens 5 Ziffern haben darf, außerdem 2 Worte dafür gerechnet werden.

Die Taxe unterscheidet sich nach der Lage des Adreßortes, d. h. ob die Depesche nach einer, eine bayerische Telegraphenstation besitzenden Stadt gerichtet ist, oder ob sie in den Bereich des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins (Oesterreich, Preußen, Sachsen, Württemberg, Hannover, Baden, Mecklenburg und Niederlande) geht. Hier ist noch zu bemerken, daß die Städte der kleineren deutschen Staaten theils bayerische, theils preußische Stationen haben. Die bayerischen, nicht in Bayern gelegenen, aber nach bayerischem Tarife zu berechnenden Stationen sind: Bingen, Mainz, Worms, Darmstadt, Offenbach, Frankfurt Gotha, Meiningen, Koburg, (Liebenstein

und Reinhardsbrunn im Sommer). Auf allen bayerischen Linien kostet nun die oben bezeichnete Depesche in der ersten Zone (10 Meilen directe Entfernung) 21 kr; in der zweiten Zone (bis 25 Meilen) 42 kr.; in der dritten (bis 45 Meilen) 1 fl. 3 kr.; in der vierten (bis 70 Meilen) 1 fl. 24 kr. Für 10 Worte mehr als 20 wird in der ersten Zone 7 kr., in der zweiten 14 kr., in der dritten 21 kr., in der vierten 28 kr. mehr berechnet. Oder anders gesagt: hat eine Depesche 30 Worte, so kostet dieselbe: erste Zone 28 kr.; zweite 56 kr., dritte 1 fl. 24 kr., vierte 1 fl. 52 kr. Hat eine Depesche 40 oder mehr Worte, so ist das Verfahren zur Taxberechnung einfach so anzustellen: Man nimmt 21 kr. und so ofmal 7 kr. dazu, so vielmal die Depesche 10 Worte mehr hat als 20; diese Summe giebt die Taxe auf die erste Zone. Liegt der Adreßort in der zweiten oder dritten rc. Zone vom Aufgabsort, so nimmt man den vorhin erhaltenen Betrag zweimal für die zweite Zone, dreimal für die dritte Zone u. s. w. Beispiel: Eine Depesche von Nürnberg nach Frankfurt von 50 Worten für die erste Zone ist = 21 kr. + 3 . 7 = 42. Da nun von Nürnberg nach Frankfurt über 25 Meilen sind, folglich die dritte Zone anzuwenden ist, kostet obige Depesche 3 . 42 kr. = 2 fl. 6., während früher eine Depesche von 50 Worten auf die gleiche Entfernung 3 fl. 36 kr. kostete. Ein weiterer Fortschritt in Bayerns Telegraphie wurde durch die Aufstellung von Apparaten auf sämmtlichen Eisenbahnstationen erreicht. Dieselben vermittelten den telegraphischen Verkehr als Seitenwege von den Staatstelegraphenstationen aus, und mittelst derselben ist es möglich, nach jeder an der Bahn gelegenen Eisenbahnstation Depeschen gelangen zu lassen. Auf diese Weise sind außer den Staatstelegraphenstationen noch 80 an der Bahn gelegene Städte mit in den telegraphischen Verkehr gezogen und dem Handel und Geschäftsleben dieser meist gewerbthätigen Städte ein großer Vorschub geleistet. Die Taxe für Depeschen nach solchen Eisenbahn-Stationen wird ebenso berechnet, wie oben erklärt; in der Regel kosten dieselben so viel als nach den nächst gelegenen Staatstelegraphenstationen.

Dieß ist nun die Erklärung des sogenannten inneren Tarifes. Depeschen, die in's Gebiet des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins gehen, werden in der Wortzählung wie die im innern Verkehr behandelt. Die Anfangstaxe für 20 Worte beträgt aber hier in der 1. Zone 42 kr., in der 2. Zone 1 fl. 24 kr., in der 3. Zone 2 fl. 6 kr., in der 4. Zone 2 fl. 48 kr., in der 5. Zone 3 fl. 30 kr., in der 6. Zone 4 fl. 12 kr. rc. rc. Zehn Worte mehr als 20 kosten je weitere 21 kr. auf die Zone; daher eine Depesche von 30 Worten in der 1. Zone 1 fl. 3 kr., in der 2. 2 fl. 6 kr., in der 3. 3 fl. 9 kr., in der 4. 4 fl. 12 kr., in der 5. 5 fl. 15 kr. u. s. f. Hat eine Depesche 40, 50, 60 oder mehr Worte, so ist die Berechnung der Taxe wie folgt: Anfangstaxe 42 kr. Hiezu so viel mal 21 kr., so ofmal 10 Worte über 20 sind. Diesen Betrag nun so oft mal genommen, als die Entfernung in Zonen gemessen ausdrückt, giebt die Taxe. Beispiel: Eine Depesche von 40 Worten von Nürnberg nach Berlin. Berlin liegt über 45 Meilen von Nürnberg, daher in der 4. Zone. Für die 1. Zone = 42 + 2 . 21 = 1 fl. 24 kr. Dieß für die 4. Zone viermal genommen macht 5 fl. 36 kr., während früher eine solche Depesche 9 fl. 36 kr. kostete. Dieß ist die Erklärung des internationalen Vereinstarifes. Die früheren sogenannten halben voraus bezahlten Rückantworten hören auf. Die Rückantwort kann noch vorausbezahlt, es muß aber die wirkliche Taxe für so viel Worte, als man zurück wünscht, erlegt werden.

Betrachtet man die ganze Einrichtung dieses neuen Telegraphentarifs, so sieht man, daß dieselbe bedeutende Vortheile gegen den früheren gewährt, und besonders dem kleineren Privatverkehr, der doch meist nur in kurzen Notizen sich bewegt, vollkommen angepaßt ist, so daß es jetzt auch dem weniger bemittelten Privat- und Geschäftsmanne möglich wird, den Telegraphen nutzbringend für sich zu verwenden, und der früher öfter gehörte Vorwurf, der Telegraph sei ein Monopol der großen Geldkräfte und zur Uebervortheilung des kleinen Geld- und Geschäftsmarktes da, vollkommen wegfällt. Das Wesentliche am neuen Tarif besteht in der Hebung des Verkehrs des bayerischen Gewerbs- und Handelsstandes durch den so bedeutend ermäßigten innern Tarif. Die Möglichkeit, ein Geschäft zu vermitteln in einer Stunde, wozu sonst mindestens 2 Tage erforderlich waren, um 42 kr. hin und 42 kr. zurück, wird auch auf die von diesem Verkehrsmittel bisher wenig oder gar nicht berührten Schichten der Bevölkerung wohlthätig einwirken. (N. C.)

Ueber Pferdezähmung.

Da die öffentlichen Blätter sich seit einiger Zeit sehr viel mit den außerordentlichen Leistungen des Hrn. Rarey, eines amerikanischen Pferdebändigers, beschäftigen, so möchte wohl für manche unserer Leser das Gutachten eines württembergischen Sachverständigen (Hrn. Rueff) von Interesse sein, das derselbe im Schw. M. vom 8. d. über diesen Gegenstand abgegeben. Er sagt unter Anderm:

„Zunächst möge einiges Historische Platz finden: die in der hippologischen Literatur am meisten besprochenen Pferdebändiger sind die irischen sogenannten Ohrenbläser; unter ihnen ist Sullivan der bekannteste. Ich nehme hier aus Youatt-Hering seine Geschichte. Sullivan war ein unwissender plumper Bauer der untersten Classe; seinen Beinamen Ohrenbläser hatte er, weil man glaubte, er flüstere dem Pferde das, was man von ihm verlange, ins Ohr, und das Eigenthümliche seiner Methode schien dieß zu bestätigen. Schwerlich ist ein ähnliches Talent in Abrichtung oder Bändigung der Pferde irgendwo vorgekommen, denn man konnte von ihm mit mehr Recht als von Cäsar sagen: veni, vidi, vici. Das Auffallendste an der Methode von Sullivan war die Schnelligkeit, mit der er ohne in die Augen fallende Zwangsmittel zu Stande kam. Gleichviel ob das Pferd oder der Esel vorher abgerichtet worden war oder nicht, welches ihr Fehler oder ihre Unart sein mochte, sie unterwarfen sich dem magischen Einflusse seiner Kunst ohne ein Zeichen von Widerstand, und wurden in der kurzen Zeit einer halben Stunde zahm und tractabel. Wenn er geholt wurde, um ein böses Pferd zu zähmen, wofür 2—3 Guineen bezahlt wurden, befahl er den Stall, in welchem er sich mit seinem widerspenstigen Schüler befand, zu schließen, und erst auf ein gewisses Zeichen wieder zu öffnen. Nachdem er so eine halbe Stunde mit dem Thier allein zugebracht, während welcher Zeit man wenig oder gar kein Getöse hören konnte, gab er das Zeichen, und wenn man nun die Thüre öffnete, sah man das Pferd auf dem Boden liegen, den Mann daneben, mit ihm spielend wie ein Kind mit einem jungen Hunde. Von diesem Augenblick an war das Pferd willig und folgsam, wie sehr es auch vorher widersetzlich gewesen sein mochte. Sullivan starb 1820, und sein Sohn trieb dieselbe Kunst, jedoch, wie es scheint, nicht mit anerkanntem Erfolge. Ein anderer Pferdebändiger, Juniper, lebte in Yorkshire, er beschäftigte sich besonders mit der Correction stätiger Pferde, und hatte eine ungewöhnliche Gewalt über verschiedene Thiere; er zähmte Büffel und Rennthiere zum Reiten und zum Zug. Man überließ ihm z. B. ein Pferd, welches er nach 10 Tagen vollkommen unterwürfig und fast so folgsam wie ein Hund, ohne daß es heruntergekommen war, zurückbrachte; es legte sich auf des Bändigers Geheiß nieder, stand wieder auf und ließ sich Alles aufladen, was man wollte. Sein Zauber beruhte hauptsächlich auf Dreistigkeit und roher Gewalt mit vielem Tact. Er wandte zuerst Gewaltmittel an, wobei ihm von seinen unfolgsamen Schülern fast jeder Knochen im Leibe zerschlagen wurde. Wenn er jedoch umsonst versucht hatte, ein Pferd durch Strafen zu unterwerfen, so stieg er ab, stellte sich auf die linke Seite, zog den Kopf des Pferdes mit dem Zaume nahe zu der rechten Schulter, und sah es über den Wiederrüst hinüber 2—3 Minuten ernsthaft an. Das Thier fing an zu zittern und ein allgemeiner Schweiß brach an ihm aus. Sodann ließ Juniper den Zügel los, liebkoste das Pferd, welches ihm nun vollkommen zahm folgte. Dieses Mittel einer starken Abbiegung wenden noch manche Kunstreiter an, um Pferde zum Niederliegen zu bringen. Ohrenbläser und Pferdebesprecher gab es aber nicht bloß in Großbritannien, sondern auch noch in andern Ländern. Bekannt ist mir, daß an der ungarischen Gränze ein wallachischer Bauer lebte, welcher die bösesten Pferde durch das sogenannte Ohrenblasen wie Sullivan beruhigte, und sogar in Württemberg waren und sind einzelne Männer, namentlich alte Schmiede, welche im Rufe stehen, Pferde besprechen zu können. Es sind mir auch die Zauberformeln bekannt, die sie hiebei anwenden, es ist hier aber nicht der Ort, näher darauf einzugehen. Ich selbst habe die Zaubersprüche noch nie angewendet, weil ich bis jetzt ohne dieselben auf rationellere Weise bösartige oder reizbare Pferde zu beruhigen die Mittel fand. Eine Methode, die weniger Geheimnißvolles bietet, ist das früher auch in diesem Blatte schon berührte Einhauchen in die Nüstern. Obgleich diese Methode von englischen Blättern früher als sehr wirksam und erprobt angerühmt wurde, so habe ich doch bis jetzt nach vielfachen Versuchen nie ein bemerkenswerthes Resultat davon gewonnen, wenn auch die Thiere in den ersten Minuten nach dem Einhauchen etwas beruhigt, gleichsam erstaunt zu sein schienen, so war doch die Wirkung nie eine nachhaltige, so daß sie nicht einmal ausreichte für Pferde, die beim Beschlagen widersetzlich waren. Wenn die Reisenden sich ein Vergnügen damit machen, in den Prairien einzelne Kälber zu behauchen, so daß sie ihnen nachlaufen, so spricht das nicht für die Methode, denn jedes Kalb läuft dem Menschen, der sich mit ihm auch nur einige Minuten abgegeben hat, nach, wenn es nicht seines gleichen findet, um sich an diese anzuschließen. Bei älteren Rindern, namentlich bei bösen Farren oder bei maliciösen Pferden, bei welchen eine Zähmung wünschenswerther wäre, als bei jüngeren Kälbern, hat die Methode des Einhauchens in die Nüstern gerade denselben Werth, wie der Rath, den Vögeln Salz auf den Schwanz zu streuen, um sie sicher fangen zu können. Ein etwas abweichendes Verfahren besteht darin, daß man eine von den Füßen des Pferdes genommene Hornwarze, die sogenannte Kastanie, trocknet, hernach pulverisirt und einen Theil davon durch eine Federspuhle in die Nase bläst, worauf das Thier in wenigen Minuten als folgsam gefunden werden soll, indem es seine Füße anfassen oder auch sich besteigen läßt. Ein Tagblatt aus New-York schrieb schon vor 10 Jahren über diese Zähmungsart: Obgleich die Angabe absurd erscheint, so haben wir uns doch von der magischen Wirkung dieses Mittels überzeugt. Wir erinnern uns, daß vor einigen Jahren in die Stadt Richmond ein Pferdebändiger kam, welcher sich an dem wildesten Pferde, das zu finden war, versuchen wollte. Er nahm es mit einem jungen Hengste auf und machte ihn unterwürfig, in 15 Minuten sprang er von hinten auf den Rücken des Thieres, bisweilen geschahen noch merkwürdigere Thaten zum großen Erstaunen der Stadt.

Aus diesen wenigen historischen Mittheilungen ergiebt sich, daß es Manche giebt, die dem Hrn. Rarey den Ruhm als Pferdebändiger streitig machen können, was aber den Werth der Leistungen aller dieser geheimnißvollen Roßbändiger betrifft, so kann man sowohl nach der Erfahrung als auch a priori sagen, daß ihre nicht zu bestreitenden Erfolge keinen praktischen Werth haben, weil sie nicht nachhaltig sein können. So wenig man hoffen darf, für unsere Schulen einen sogenannten Nürnberger-Trichter zu bekommen, eben so wenig darf man glauben, daß jedes Pferd durch den Zauberspruch oder kurze Lection eines Menschen in seinem ganzen Wesen bleibend umgewandelt werden könne. Ich erinnere hier daran, daß reizbare Stuten wieder ganz anders behandelt werden müssen, wie übermüthige oder wirklich bösartige Hengste; menschenscheue Wildfänge werden wieder einer andern Behandlung fähig sein, als menschenfeindliche, durch unverständige Menschen verdorbene Pferde. Die Kunst jener Männer, welche absichtlich

mit einem geheimnißvollen Schleier umhüllt wird, besteht gewiß nicht in einer bestimmten Zauberformel oder in einer einzelnen Pratique, sondern zunächst in einer großen Routine beim Umgang mit Pferden, verbunden mit großem persönlichem Muthe gegenüber dem bösen Pferde oder, um mich besser auszudrücken, in leichtsinniger Verachtung der Gefahr, vielleicht auch noch in einer gewissen Eigenschaft, die mit dem thierischen Magnetismus nahe verwandt sein dürfte, kurz jene Kraft beruht auf individueller Begabung und persönlicher Befähigung. Sie ist also, wie ich fest überzeugt bin, trotz aller entgegenstehenden Zeitungsnachrichten nicht mit Geld zu erkaufen. Wenn jene eingeweihten Herren ihr Probestück an bösen Hengsten hätten machen sollen, wie an dem Hengste Stafford aus Cluny, oder an solchen, wie ich welche einst im hannoverischen Landgestüte in Celle, in dem Gestüte Neuhaus auf dem Polling, in Neustadt an der Dosse, Vostra, Gradiz, Schwaiganger kennen und respectiren zu lernen Gelegenheit hatte, so würden sie sich wohl dafür bedankt haben, denn solche Thiere werden immer und zu allen Zeiten sogar den Meister zu Schanden machen, namentlich in Betreff der Nachwirkung der Lectionen. Jene Pferde aus Windsor und Buckinghampalast kenne ich zufällig, es sind schwierige Pferde, aber keine Tiger in Pferdegestalt, wie es so manche giebt. Jene Eingeweihten, welche ihr Probestück öffentlich ablegten, sind Sportsmen (Pferdefreunde), die ohne Zweifel viel Routine schon vorher im Umgang mit Pferden hatten, wie viel gefährlicher möchte aber das Probestück ausfallen, wenn ein gelehrter Educationsrath, bis daher nicht vertraut mit Pferden, durch Subscription auf das Geheimniß des Hrn. Rarey eine Lücke in seinen Kenntnissen auszufüllen sich versucht fände."

Continental-Eisenbrücke zwischen Frankreich und England.

Die jeden Tag zunehmende Wichtigkeit des Verkehrs zwischen England und dem Continente erzeugte die Idee, das Vereinigte Königreich mit dem Festlande durch einen festen Weg zu verbinden. Die Einen beantragten, auf den Grund des Canals de la Manche ein Viaduct zu versenken und darin eine Eisenbahnverbindung herzustellen; Andere suchen das Problem durch den Bau eines Tunnels in dem Boden des Meeres selbst zu lösen. Heute bietet sich eine neue Lösung der Frage dar: eine Brücke, eine wirkliche Brücke, welche 7 Stunden lang, die Küsten Frankreichs und Englands verbinden würde. Diese von dem englischen Ingenieur Boyd projectirte Brücke, würde vom Cap Grize-Nez (an der französischen Küste) nach Dover, dem nächstgelegenen Puncte auf englischer Seite gehen. Die Gesammtlänge der Brücke wäre 18 englische Meilen; sie würde aus 19 Querlagern von je 500 englischen Fuß Weite bestehen. Jeder dieser Querbalken würde auf zwei gemauerten Pfeilern oder Thürmen ruhen und diese durch eine weite gußeiserne Röhre verbunden sein, in welcher zwei und wo möglich mehr Eisenbahnlinien Platz fänden. Diese Brückenröhre würde 30 Fuß breit und 50 Fuß hoch sein; sie würde durch zahlreiche Fenster erleuchtet und durch Oeffnungen in den Pfeiler-Thürmen gelüftet werden. Die Pfeiler-Thürme, auf welchen die Röhre ruht, würden sich 300 Fuß über die Meeresfläche erheben, und so selbst zur Fluthzeit den größten Schiffen (deren Masten nur 217 Fuß über die Wasserlinie reichen) die Durchfahrt offen lassen. Im obern Theile jedes Pfeiler-Thurmes würde sich ein Leuchtapparat mit Gaslicht befinden und endlich soll auf jedem der Pfeiler eine mächtige durch Elektricität bewegte Alarm-Glocke angebracht werden, um die Fahrzeuge bei starkem Nebel zu warnen. Die größte Tiefe des Meeres in der Richtung der Brücke beträgt 31, die mittlere 21½ Faden, weshalb man dem Mauerwerke der Pfeiler an der Basis 300 Quadratfuß Durchschnittsfläche giebt, welche an der Wasseroberfläche sich auf 150 Quadratfuß verjüngt. Von diesem Puncte an würden sich, von der Höhe der höchsten Fluth an, die Pfeiler in Form eines Thurms von 100 Fuß Durchschnitt erheben. Um die Fahrzeuge, welche die Gewalt des Sturms oder ein falsches Manöver gegen die Brückenpfeiler werfen könnte, gegen jeden gefährlichen Zusammenstoß zu schützen, sollen diese Pfeiler ringsum mit Feder-Puffern mit Kautschuk bekleidet umgeben werden, stark genug, um jeden Stoß zu schwächen. Hr. Boyd glaubt, daß dieses Riesenwerk in drei Jahren hergestellt werden könnte; die Kosten schlägt er auf 30 Millionen Pfd. St. oder 750 Millionen Franken an. Als Basis für das Erträgniß nimmt Hr. Boyd den jetzigen Verkehr an, wie er sich aus den statistischen Tabellen pro 1856 ergiebt: Zahl der Reisenden zwischen England und den französischen Nordhäfen des Canals 233,556. Werth der Transito-Waaren zwischen England und Central-Europa, einschließlich der Mittelmeer-Häfen und der Waaren, welche durch Aegypten gehen, 104,531,602 Pfd. St. oder 2,623,290 050 Fr. Nimmt man nun den Transportsatz über die Brücke zu 5 Schillings per Reisenden und zu 5 pCt. vom Werthe der Waaren an, so würde die jährliche Einnahme betragen: für Reisende 116,778, für Waaren 5,226,580, in Summa 5,343,358 Pfd. St. oder 133,500,950 Fr. Hienach würde es, abgesehen von dem ungeheuren Aufschwunge, welche der Reisende- und Waaren-Verkehr nehmen würde, nur 8 Jahre bedürfen, um Capital und Zinsen heimzubezahlen. (Moniteur.)

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Das k. österreich. Ministerium des Cultus und Unterrichts hat sich bestimmt gefunden, von der im Verlage der Buchhandlung J. B. Metzler in Stuttgart heftweise erscheinenden Vierteljahresschrift „Germania" für deutsche Alterthumskunde, herausgegeben von Franz Pfeiffer, die bereits vollständig erschienenen zwei Jahrgänge 1856 und 1857 in einer größeren Anzahl von Exemplaren für Unterrichtszwecke beizuschaffen und auf den im Erscheinen begriffenen dritten Jahrgang 1858 dieser Vierteljahresschrift in gleicher Anzahl zu subscribiren.

Rom, 24. März. Die von dem Bildhauer Achtermann (aus Westfalen) innerhalb fünf Jahren für die Domkirche zu Münster ausgeführte colossale Marmorgruppe einer Grablegung Christi wird von einem Berichterstater der A. „A. Z." als eine Kunstschöpfung von außerordentlichem Werthe bezeichnet. Die mit Ueberwindung großer technischer Schwierigkeiten aus einem einzigen Marmorblock gearbeitete Gruppe zeigt links vom Beschauer Maria mit dem Haupte des Sohnes im Schooß, Joseph von Arimathia hält die Mitte des Todten, Johannes die Füße, und im Vordergrund trocknet Magdalena das aus den Wunden rinnende Blut mit ihren gelösten Haaren. Der Ausdruck der Einzelnen ist höchst charakteristisch individualisirt, wie die Technik vollendet. Das nunmehr vollendete Werk ist zu keiner Stunde des Tages unbesucht, und Jeder gesteht, etwas Großartiges gesehen zu haben. Unter den gestrigen Besuchern war auch Cornelius, von dem Werke sichtlich überrascht, als plötzlich und unerwartet ein Vorreiter den Papst anmeldete. Wenige Augenblicke darauf stand der h. Vater, vom Kammerherrn Grafen Merode geführt und von der Nobelgarde begleitet, im Atelier. Er schlug einen angebotenen Sitz aus, weil er die Gruppe von allen Seiten und aus verschiedenen Fernen betrachten wolle. Als dieß geschehen war, sagte er dem Künstler: „Bravo Achtermann!" und versicherte: seine Erwartungen seien übertroffen. Auf Bitten des Künstlers ertheilte er der Gruppe, nachdem er sie an verschiedenen Stellen berührt hatte, feierlich den Segen, und betete darauf länger vor ihr auf den Knieen.

Neueste Posten.

Vom Po, 3. April. Hrn. Valerio's Bericht über das Sicherheitsgesetz des Hrn. Deforesta ist gedruckt und veröffentlicht: der Bericht trägt auf Verwerfung an, also darauf, daß man Frankreich weder legale noch moralische Garantien gebe. Nun behauptet aber ein Theil der Rechten, daß das gegenwärtige Ministerium Frankreich Beides zu geben gezwungen sei. Herr Valerio liefert eine statistische Preßproceßtabelle: seit 1848 kamen 89 derartige Processe vor, 28 gegen conservative und 61 gegen radicale Schriften. Nun aber kommt die Hauptsache: bei den 28 incriminirten conservativen Preßvergehen kamen 18 Verurtheilungen, bei den incriminirten radicalen hingegen 5 Verurtheilungen und — 56 Freisprechungen vor. (St.-A. f. W.)

Brüssel, 5. April. Der Nord, der schon seit dem Pariser Frieden einem französisch-russischen Bündnisse unablässig das Wort redet, greift heute in einem „Das englische und das europäische Interesse" überschriebenen größeren Artikel, einen Artikel der Times zum Ausgangspunct nehmend, die englische Eroberungspolitik scharf an, spricht sich über die Besetzung der Insel Perim durch die Engländer bitter aus, macht auf die Absicht der Engländer aufmerksam, die chinesische Insel Tschusan für sich wegzunehmen, den Franzosen dort aber höchstens einen kleinen Winkel zu einer Niederlassung zu gönnen, und fordert ganz Europa auf, dieser englischen Eroberungssucht ein Ziel zu setzen. Namentlich sei es Sache Frankreichs und Rußlands, im Verein sich der Besitznahme der Insel Perim durch England als dem Pariser Vertrage entgegen zu widersetzen.

Paris, 7. April. In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurde ein Gesetzentwurf eingebracht, welcher Artikel 4 und 8 der zwischen dem Staate und der Stadt Paris eingegangenen Convention genehmigt, deren Zweck Ausführung und Vollendung verschiedener großer Straßen ist. Nach Artikel 1 verpflichtet sich die Stadt Paris binnen zehn Jahren vom 1. Januar 1859 die namhaft gemachten Arbeiten, Anlage und Fortsetzung verschiedener Boulevards und Straßen, auszuführen. Dagegen verpflichtet sich, nach Artikel 4, der Staat zur Bezahlung eines Drittels der Ausgaben, doch darf diese Subvention in keinem Falle und unter keinerlei Vorwand 60 Millionen übersteigen. Im Falle eine oder mehrere der aufgezählten Arbeiten unterbleiben, wird die Subvention im Verhältniß reducirt.

Petersburg, 8. April. Der Finanzminister v. Brock hat seinen Abschied verlangt, und durch gnädiges kais. Rescript erhalten. In seine Stelle tritt der Senator v. Kniaschewitsch. Die „Nordische Biene" bekämpft die Befestigung der Insel Perim. (T. D. d. A. Z.)

Konstantinopel, 3. April. Ali Ghalib Pascha, der bisherige Minister der frommen Stiftungen, wurde Handelsminister, Hassib Pascha, der Finanzminister, bekam die frommen Stiftungen. Mussa Safeti Pascha, bisher ohne Portefeuille, ist zum Finanzminister, Ethem Pascha, Mahmud und Ilhani Pascha sind zu Staatsrathsmitgliedern ernannt. Der Erzbischof von Salonich hat die Ernennung angenommen. Der Messagerie-Dampfer „Aegyptus" ist gestrandet, das Schiff verloren, Passagiere und Ladung gerettet. Oberst Williams ist zum amerikanischen Minister-Residenten bei der Pforte ernannt. (T. D. d. A. Z.)

Athen, 3. April. Den Wittwen und Töchtern der Gebrüder Konduriotis sind von Staatswegen Pensionen und Aussteuern bewilligt. In Korinth fortwährende Erderschütterungen. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 9. April. Bayerische 3½proc. — P. —— G. 4proc. Obl. 98½ P. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98¼ P. 98 G. 4½proc. — P. —— G. V. Emiss. — P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien] 787 P. 785 G. Bayer. Ostbahnen —— P. —— G. Oesterr. Bank-Actien 1102 P. —— G. Credit-Mobil. 243 P. 242 G. National-Anl. 79½ P. —— G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

2091.(3a) **Bekanntmachung.**

Staatsrealitäten-Verkauf.

Am Montag den 3. Mai 1858, Vormittags 10–12 Uhr,

wird in der Kanzlei des unterfertigten Amts im Versteigerungswege verkauft die ärarialische Kiesgrube am Gasteig bei Gmünd, 0 Tgw. 66 Dez. enthaltend, nach den Normen für Staatsrealitäten-Veräußerung (Regierungsblatt 1852 Nro. 22) gegen Baarzahlung. Auch für einzelne Abtheilungen können nach den obwaltenden Verhältnissen Angebote geschlagen werden.

Miesbach den 6. April 1858.

Königliches Rentamt Miesbach.

Aibl, k. Rentbeamter.

Amortisations-Erkenntniß.

2092. In Sachen:

die Amortisation einer Hypothekforderung auf den Grundstücken des Gottfried Hummel und Georg Michael Holzeder von Ehingen betr.,

erkennt das kgl. Landgericht Wassertrüdingen als Einzelnrichteramt zu Recht:

I. Es sei die im Hypothekenbuche für Ehingen Bd. I. S. 210 u. 672 für Hirsch Beis von hier eingetragene Hypothek von 105 fl. und resp. 40 fl. für erloschen zu erklären, und die Löschung zu vollziehen.

II. Haben Gottfried Hummel und Georg Michael Holzeder die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Gründe.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Wassertrüdingen den 3. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

v. Merz.

G.-N.4786/II. c. Zirkler.

2100. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Wittwers Michael Oedamer von Wolfshausen wird Termin zur Liquidation der Passiven auf

Donnerstag den 22 April 1858 Vormittags 9 Uhr,

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Nachlaßmasse anberaumt.

Zum Verstrich des Immobiliarvermögens in dieser Verlassenschaft wird Termin auf

Freitag den 23. April 1858, Vormittags 9 Uhr,

zum Verstrich des Mobiliarvermögens auf

Montag den 26. April 1858, Vormittags 9 Uhr,

in loco Wolfshausen anberaumt, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichsbedingnisse am Termine bekannt gegeben werden.

Aub den 6. April 1858.

Königliches Landgericht Aub.

Der königliche Landrichter:

G.-N.2938. **Eichinger.**

2088. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Jos. Barth von Raisting betreffend.

Joseph Barth, lediger Gütler von Raisting, ist mit Hinterlassung eines Anwesens verstorben, und hat, so viel bis jetzt bekannt, lediglich eine außereheliche Tochter hinterlassen.

Alle Diejenigen, welche auf diesen Rücklaß Erbsansprüche zu erheben vermögen, sowie Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel Forderungen an diese Verlassenschaft zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, selbe

binnen 3 Monaten

hierorts um so sicherer anzumelden, als außerdessen später hierauf keine Rücksicht genommen und der Rücklaß Demjenigen, der sich als nächster Intestaterbe legitimirt, ausgeantwortet werden würde.

Landsberg den 7. April 1858.

Königliches Landgericht Landsberg.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 4981/b. **v Nagel.**

2094. **Bekanntmachung.**

Den Schulhausbau zu Altenbuch betr.

Zur Veraccordirung der nachbezeichneten Bauarbeiten beim neuen Schulhause zu Altenbuch sowie der inneren Einrichtung wird Termin auf

Freitag den 30. April 1858, Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt.

Pläne, Kostenvoranschläge und Bedingnisse liegen in der diesamtlichen Registratur zur Einsicht offen.

Die Arbeiten bestehen:

a) In der Errichtung einer Holzremise, bestehend aus Maurer- und Zimmermannsarbeit, veranschlagt zu 214 fl.,

b) in der Herstellung eines gepflasterten Pfades vom Eingangsthor zur Thür und von da an die Holzremise, sodann Vertiefung eines Schachtes, veranschlagt zu 42 fl.,

c) In der Herstellung der Schuleinrichtungsgegenstände für die beiden Lehrzimmer, nebst Hauseinrichtungsgegenständen der Schulschwestern, veranschlagt zu 234 fl. 48 kr.

Stadtprozelten den 3. April 1858.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 3917. **Goebel.**

2098. **Bekanntmachung.**

Am Samstag den 24 April 1858, von Vormittags 9 Uhr an,

wird der Mobiliarrücklaß der Lebzelterswittwe Thekla Heigl, bestehend in Hauseinrichtung, Küchengeschirr, Kleidungs- und Waschstücken, Bett mit Matratze und verschiedenen andern Gegenständen im Zimmermeisterhause zu Isen über einer Stiege an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Haag den 1. April 1858.

Königliches Landgericht Haag.

Der königliche Landrichter:

G.-N.3217/I. **v. Rüdt.**

2086. **Bekanntmachung.**

Die Handelsehelente Aquilin u. Anna Seyfried von Priesendorf haben die seither unter ihnen bestandene allgemeine Gütergemeinschaft durch freiwilliges Uebereinkommen vom Heutigen aufgehoben, was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Bamberg den 6. April 1858.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Der königliche Landrichter:

Schmittbüttner.

Schneider, kgl. Assessor.

G.-N.5429. c. Lauterbach.

2097. **Bekanntmachung.**

Etwaige Ansprüche gegen die Verlassenschaftsmasse des verwittweten Bauers Longinus Krenzer von Sondernau sind am

Donnerstag den 29. April 1858, Vormittags 9 Uhr,

dahier im Geschäftszimmer des k. Assessors um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als außerdem auf solche bei Vertheilung des Nachlasses an die Erben keine Rücksicht würde genommen werden.

Bischofsheim den 1. April 1858.

Königliches Landgericht Bischofsheim.

Der königliche Landrichter:

G.-N.4760. **Gerl.**

2096. **Bekanntmachung.**

Etwaige Ansprüche und Forderungen an die Verlassenschaft der Wittwe Katharina Rannfeld zu Laudenbach sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Ausscheidung des Nachlasses

Mittwoch den 21. April 1858, Vormittags 8 Uhr,

dahier geltend zu machen.

Karlstadt den 30. März 1858.

Königliches Landgericht Karlstadt.

Weigand, königl. Landrichter.

G.-N.4840. c. Weigler.

2101. **Bekanntmachung.**

Mittelneufnacher Gerichtstaxen betr.

Nachdem die in der Bekanntmachung vom 20. Februar lfd. Js. präfigirte 30tägige Frist abgelaufen ist, ohne daß Ansprüche an das fragliche Depositum erhoben wurden, wird dasselbe hiemit als herrenloses Gut erklärt und an den k. Fiskus hinausgegeben.

Türkheim den 2. April 1858.

Königliches Landgericht Türkheim.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 3297/I. **Bernhuber.**

2095. **Bekanntmachung.**

Der ledige Dienstknecht Georg Reichel von Wilhermsdorf will eine Reise nach Nord-Amerika unternehmen. Allenfallsige Anforderungen an denselben sind

innerhalb 8 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Markterlbach den 6. April 1858.

Königliches Landgericht Markterlbach.

Der königliche Landrichter:

G.-N.4586. **Stirl.**

2069. **Bekanntmachung.**

Wer an die ledige Maria Danzer von Burk, welche nach Nordamerika auswandern will, Ansprüche zu machen gedenkt, hat solche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

innerhalb 14 Tagen a dic longer

hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Wassertrüdingen den 30. März 1858.

Königliches Landgericht Wassertrüdingen.

Der königliche Landrichter:

v. Merz.

G.-N.6238. c. Zirkler.

2078. **Todes-Erklärung.**

Da sich der ledige Franz Mair von Gunzenheim oder seine allenfallsige Nachkommenschaft ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 26. Juni v. Js. nicht gemeldet haben, so wird jener dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß für todt erklärt, und sein Vermögen seinen bekannten gesetzlichen Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt.

Donauwörth den 29. März 1858.

Königliches Landgericht Donauwörth.

Der königliche Landrichter:

Frhr. v. Aretin.

G.-N.2688/I. **Kaler**, k. Assessor.

2076. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Altdorf

werden in Sachen Odörfer gegen Muschweck wegen Forderung auf Requisition des k. Bezirksgerichts Nürnberg folgende Immobilien der Beklagten, nämlich:

Hs.-Nr. 183 lit. A. Pl.-Nr. 183 ein Wohnhaus mit Stallung, einer Dungstätte und dem Gemeinderecht, Taxe 600 fl.,

Pl.-Nr. 2228, 0,55 Dezim. Acker, Bruttheil im Rosbach, Taxe 200 fl.,

dem gerichtlichen Verkaufe wiederholt unterstellt, und wird hiezu auf

Montag den 26. April 1858, Vormittags 10 Uhr,

bei Gericht dahier Termin angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag erfolgt ohne Rücksicht auf die erhobene Taxe, jedoch vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 99 ff. der Prozeßnovelle vom 17. Novbr. 1837, und daß das kgl. Bezirksgericht Nürnberg die Erlassung des Zuschlags-Dekrets sich vorbehalten hat.

Die übrigen Kaufsbedingnisse werden im Termine selbst festgesetzt, die nähere Beschreibung der Objekte kann inzwischen aus den Akten ersehen werden.

Altdorf den 1. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-N.3940/II. **Zink.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nr. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nr. 11 im Knorrbau. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Sonnabend. **Nr. 86.** 10. April 1858.

Uebersicht.

München, 10. April.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 12. März dem Priester Johann Baptist Schaller, Beneficiat zu Gempfing, Ldg. Rain, in Rücksicht auf seine während eines Zeitraumes von fünfzig Jahren mit Treue und Rechtschaffenheit geleisteten Dienste die Ehrenmünze des kgl. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 7. April dem königl. ersten Appellationsdirector v. Krafft in Passau das Ritterkreuz des königl. Verdienst-Ordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Deutschland.

Bayern. § **München**, 10. April. Se. Maj. der König werden sich heute Nachmittag, zum ersten Male in diesem Frühjahre, nach Schloß Berg am Starnbergersee begeben und über den Sonntag daselbst verweilen. — Auch das gestrige Bulletin über das Befinden des k. Präsidenten Frhrn. v. Wulffen lautet wenig befriedigend dahin: „Die Nacht war ruhig, der Schlaf sehr unterbrochen, die Schwäche ist unverändert." — Das feierliche Leichenbegängniß des verlebten k. Hofmalers Hrn. Stieler wird morgen, Sonntag Nachmittags 4 Uhr, stattfinden.

Aus der Pfalz, 8. April. Dem Vernehmen nach werden nächstens wieder zwei, durch das Specialgericht wegen Betheiligung am Steinfelder Zuge Verurtheilte ihre Freiheit erhalten. Se. Maj. der König haben nemlich zu verfügen geruht, daß Karl Simon und Jakob Hemmer von Bergzabern, ersterer zu zwölfjähriger Zwangsarbeit verurtheilt, mit Ende Mai l. Js., und letzterer zu 8 Jahren Zwangsarbeit verurtheilt, Ende dieses Monats in Freiheit gesetzt werden. Die Zwangsarbeitsstrafe war schon vor einem Jahre durch die Gnade des Königs in correctionelles Gefängniß umgewandelt worden. Nach der Freilassung beider werden nur noch ganz wenige wegen der Ereignisse des Jahres 1849 Verurtheilte in Haft sein. (Pf. Z.)

K. Sachsen. **Dresden**, 2. April. Die erste Deputation der I. Kammer hat ihren Bericht über den Jagdgesetzentwurf ausgegeben. Nach umfassender Prüfung der Vorlage gelangt sie zu dem Schluß, daß der neue Entwurf in der Hauptsache den Ansichten der I. Kammer noch weniger entspreche, als der vom Jahre 1854, und es „befinde sich die Deputation also auch gegenwärtig außer Stande, den Gesetzentwurf in mehreren seiner wesentlichen Grundlagen zu vertheidigen." Eine andere Frage aber, fährt der Bericht fort, sei die, ob man, die Rechtsfrage beseitigend, zu Ordnung der factisch verwirrten Verhältnisse den Entwurf vom Standpuncte einer Ausgleichung, Vermittelung annehmen wolle. Da die II. Kammer durch Annahme von §. 1 ausgesprochen, daß ein zu sühnender Rechtsbruch vorliege, könne auch die I. Kammer den Vergleichungsweg betreten. Man wolle also an der vorgeschlagenen Höhe der den Neuberechtigten zugebilligten Entschädigung nicht mäkeln, wolle für die Altberechtigten auch keine Entschädigung für die Vergangenheit verlangen, sondern unter gewissen Voraussetzungen den Entwurf als einen der Erwägung unterziehbaren ansehen. Diese Voraussetzungen seien: 1) daß sich für die früheren Jagdberechtigten durch das vorliegende Jagdgesetz, so wie es sich durch die bereits gefaßten oder noch zu fassenden Beschlüsse der II. Kammer gestaltet, nach Ueberzeugung der Deputation ein thatsächlich besserer Zustand in Bezug auf die Jagdverhältnisse herausstelle und nicht etwa ein Theil derselben in der That in nachhaltigere Verhältnisse versetzt werde, als wenn es zu Verabschiedung eines Gesetzes über das Jagdrecht gar nicht komme; 2) daß die Abwickelung der ganzen Angelegenheit, wenn man dieselbe einmal wolle, im allseitigen Interesse wenigstens möglichst rasch und ohne Weitläufigkeiten erfolge und die Altberechtigten nicht dadurch noch in eine Menge Weitläufigkeiten und Processe verwickelt werden. Unter diesen Voraussetzungen gebe man der Kammer anheim: „ob sie unter Billigung der entwickelten Gesichtspuncte in der angedeuteten Maße den von der Regierung vorgelegten Vermittelungsvorschlag, beziehentlich unter den von der II. Kammer in Antrag gebrachten Abänderungen in näheren Betracht ziehen und mit der II. Kammer darüber in Verhandlung treten wolle." Die Deputation geht aber hierbei ausdrücklich von der Ansicht aus, daß sie eine En-bloc-Annahme des Entwurfs, wie solche von Seite der anderen Kammer erfolgt ist, nicht rathen könne, und giebt sodann eine specielle Begutachtung beziehentlich Abänderung der einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfes.

Fr. Städte. **Vom Rhein**, Ende März. Die stolzen Dampfer schwingen sich wieder rheinabwärts und keuchen mit langem Gefolge geschleppter Schiffe stromaufwärts. In Frankfurt, welches denn doch trotz seiner Lage am Main für das Mittel-Rheinland eine Art Hauptstadt ist, hält man Messe. Das heißt, man thut es blos der alten Gewohnheit halber. Denn mit den Eisenbahnen hat die Nothwendigkeit der Messen aufgehört, und wenn erst der Osten Europa's von einem gewaltigen Eisennetz überstrickt ist, dessen äußerste Maschen am Busen von Kronstadt, wie am goldenen Horne haften — dann werden auch die Leipziger Messen verschwinden, die einzigen, welche als solche noch eine hervorragende Bedeutung bewahren. Die Luxusbäder am Mittelrhein machen bereits ihre Sommertoilette fertig. Alles lockt und reizt vorzugsweise in den Frankfurter Blättern bereits seit Wochen mit Reclamen für den Eröffnungsjubel. Dabei schmerzt es freilich den etwas ernsteren Beobachter, daß die Spielbäder alljährlich an Zahl oder Ausdehnung zunehmen. Zu den Banken in Homburg, Wiesbaden und Wilhelmsbad kam vor zwei Jahren die von Nauheim, eines bis dahin einfachen und darum von den Mittelclassen viel besuchten Soolbades, seitdem ein Rendezvous derselben Elemente, welche die Spielbäder für jeden Nichtspieler so fatal machen. Vorm Jahre wurde dann die Spielzeit in Wiesbaden von fünf auf acht Monate ausgedehnt — ganz derselbe Gang, welchen Homburg genommen hat, wo jetzt die Spielsäle blos am Sylvesterabend um 11 Uhr geschlossen und am Neujahrstag Früh 11 Uhr wieder geöffnet werden. Dies Jahr soll nun auch Soden, auf der Eisenbahn eine halbe Stunde von Frankfurt entfernt, einen Roulettetisch bekommen. So frißt das Uebel ansteckend immer weiter. Freilich schweigt von ihnen jene diensteifrige Presse, welche des Lobes und Preises der Spielbäder-Herrlichkeit voll ist. Denn die Spielpächter sparen auch nach dieser Richtung kein Anlagecapital, und oft läßt sich diese arabische Weisheitslehre wortwörtlich anwenden: „Reden ist Silber, aber Schweigen ist Gold." (Wien. Z.)

Preußen. Wie die „Sp. Ztg." meldet, hat sich in neuester Zeit die Zahl der Versagungen kirchlicher Trauung fortwährend vermehrt. Früher waren es vorzugsweise die Provinzen Pommern und Sachsen, auch wohl Brandenburg, wo Geistliche rechtlich gestattete Wiederverheirathung geschiedener Ehegatten kirchlich einzusegnen sich weigerten; neuerdings hat diese Praxis auch in anderen Provinzen immer mehr Platz gegriffen.

Oesterreich. Die Oesterr. Ztg. sagt in einem längern Artikel über die Veröffentlichung der letzten Schriftstücke Orsinis durch die amtliche Gazzetta Piemontese, und besonders über die Einleitung hiezu: „Man kann sich kaum etwas Verwerflicheres, Unmoralischeres denken, als diese Sophistik, welche das Herz und den sittlichen Sinn des Volkes zu vergiften strebt, welche den Niederträchtigen mit einer Aureole zu umgeben sucht, der die verruchtesten Mittel anwendet, um einen Zweck zu erstreben, den eine Partei für gut erklärt. Seit zehn Jahren sucht die sardinische Regierung in allen Nachbarstaaten eine fortwährende Agitation zu erhalten. Zur Einsicht gelangt, daß sie die Artischocke — Lombardei — nicht mehr blattweise verzehren kann, will sie dieselbe beim Feuer der Empörung gar machen, das sie im Nachbarstaate schürt, in dessen Gewalt es zweimal lag, sie zu erdrücken, der sie zweimal begnadigte. Piemont erklärt amtlich Orsinis letzte Schriften als Evangelium, und sein Premierminister läßt „der italienischen Jugend" vom Mörder in der Rue Lepelletier den Weg zeigen, um Italien den Rang zu erobern, der ihm unter den civilisirten Nationen gebührt. Der Chef der piemontesischen Regierung macht mit Ausnahme des Attentats vom 14. Februar in Allem gemeine Sache mit dem Marine, in dem der Präsident des Assisenhofes zu Paris einen Räuber und Schurken von jeher erkannte. Wir gratuliren der piemontesischen Regierung zu dieser Alliance intime und bedauern bloß das Volk, welches sie beherrscht. Das amtliche Organ des piemontesischen Ministers bringt die hochgepriesenen Actenstücke „aus sicherer Quelle." Nur die gouvernementale Quelle gilt für eine Regierung als eine sichere. Sollte also etwa Hr. Villamarina in Paris den Auftrag haben, mit den Galgenschwengeln und den Gefängnissen zu verkehren, und ihre Ansichten über den leuchtenden Weg entgegenzunehmen, den die italienische Jugend wandeln

soll, oder war eine andere befreundete Regierung der Quell, welcher der Gazzetta piemontese so freundlich sprudelte. Das Fratzenspiel hat wahrlich lange genug gedauert; es ist Zeit, daß man die Hände sehe, welche die Schnüre ziehen."

Triest, 3. April. Die Gemeinde Triest erhielt soeben ein päpstliches Breve, worin der Oberhirt der katholischen Kirche der Gemeinde und ihren Vertretern seine Befriedigung und Anerkennung über alles das ausdrückt, was in den letzten Jahren in dieser Stadt für die katholische Kirche, für Erziehungs- und Humanitätsanstalten geleistet worden ist, und schließlich der ganzen Gemeinde seinen apostolischen Segen ertheilt. (Oest. Z.)

Schweiz.

In vielen Städten baut man jetzt ganz neue Stadtquartiere, so in Zürich, Genf, Biel, Neuenburg; auch Bern und Basel werden bald nachfolgen müssen, da die Eisenbahnen ihren mächtigen Einfluß geltend machen. Ueberall bilden sich große Baugesellschaften. Diejenige von Neuenburg beginnt mit 1 Million Capital.

Frankreich.

Paris, 7. April.

Ueber das neue Strafgesetz, die Usurpation adeliger Titel betreffend, läßt sich der Moniteur in folgender Weise vernehmen: Dem gesetzgebenden Körper liegt ein Gesetzentwurf vor zu dem Behuf, dem Art. 259 des Strafgesetzbuchs den Sinn und die Tragweite wiederzugeben, welche er im Strafgesetzbuch von 1810 hatte. Vor der Abänderung durch das Gesetz vom 28. April 1832 bestrafte Art. 259 mit Correctionsstrafen nicht nur die Usurpation von Ordenszeichen, officiellen Costümen und Uniformen, sondern auch die Aneignung von Ehrentiteln, welche die Krone zur Belohnung und Erinnerung an die dem Staat erwiesenen Militär- und Civildienste bewilligt. Die Erfahrung lehrte die Nothwendigkeit dieses Artikels in einer Gesellschaft wo der Werth des Titels so tief in Sitten und Traditionen begründet ist, daß sie, gesuchter als je, die Revolutionen überleben, welche sie unterdrückten. Nichtsdestoweniger wurde durch eine ohne weiteres im Gesetz vom 28. April 1832 vorgenommene Abänderung die im Strafcoder von 1810 auf Usurpation von Titeln gesetzt gewesene Strafe abgeschafft. Diese Maßregel, Ergebniß eines feindseligen Gedankens unter dem noch neuen Eindruck einer großen politischen Erschütterung, veranlaßte zahlreiche Mißbräuche. Die Urheber hofften die kgl. und kais. Titel durch Entziehung jedes gesetzlichen Schutzes herabzuwürdigen; andrerseits wollten sie die Gewalt des Souveräns schwächen, indem sie Jedermann zu nehmen erlaubten was er allein verleihen konnte. Nach ihrer Ansicht und ihren Vorurtheilen mußte die Abschaffung der Ehrentitel das mittelbare, aber unvermeidliche Ergebniß dieser Mißachtung des Gesetzgebers und dieser in eine desorganisirte Institution eingeführten Zügellosigkeit sein. Aber sie verkannten den französischen Charakter, welcher gleichzeitig auf Gleichheit und Auszeichnungen hält. Trotz des neuen Gesetzes verloren die mehr als je gesuchten Titel nichts an ihrem Ansehen. Nur, anstatt sie an der gesetzlichen Quelle zu erlangen, standen allzu zahlreiche Personen nicht an, sich dieselben aus Eitelkeit oder Berechnung selbst anzueignen. Jene, welche dachten die Lächerlichkeit werde diesem Thun bald ein Ende machen, mögen heute ihren Irrthum erkennen: denn man sah wohin man durch die Keckheit eines andauernden Besitzes gelangen kann; es giebt kaum einen falschen Titel, welchen, nach wenigen Tagen des Spottes, die Toleranz nicht endlich dennoch annimmt, und ihm die Vortheile einräumt, mit welchen die öffentliche Ansicht wohlerworbene Titel begünstigt. Dieses Uebel ist nicht ohne Ernst. Es lenkte die Sorgfalt des Kaisers auf sich, nachdem es die Beachtung des Senats erweckte. Die 1848 proscribirten Titel wurden nicht wieder hergestellt, um der Lüsternheit des ersten Besten preisgegeben zu sein. In einer wohlgeordneten Monarchie dürfen sie nicht der kleinliche Schmuck eines jeden sein, der sich damit schmücken zu wollen für gut findet; sie müssen Ruhm, Verdienst repräsentiren; ihr Zweck ist den Wetteifer der Bürger anzuspornen, welche sich dem Fürsten und dem Vaterland hingeben; sie sind ein Aufruf an Jedermanns Muth sich durch edle Anstrengungen über den gemeinsamen Weg zu erheben. Diesen politischen Charakter der Titel hat das Gesetz vom 28. April 1832 verkannt. Der Kaiser, dessen Mission es ist die Anarchie zu verfolgen, wo sie sich immer zeigt, wünscht ihn ihnen zurückzugeben. Es scheint ihm recht und billig der öffentlichen Gewalt ein Recht wieder zu verleihen, dessen sie der Gesetzgeber von 1832 unvernünftigerweise beraubte. Dieß ist der Geist, dieß ist der Inhalt des dem gesetzgebenden Körper vorgelegten Gesetzes. Was die Besorgnisse wegen dessen Anwendung betrifft, so darf man nichts übertreiben. Diese Anwendung kann heute nicht mehr Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten bieten, als während des 20jährigen Bestehens des Art. 259 unter dem Kaiserreich und der Restauration. Ohne irgend einen aggressiven Charakter ist der Gesetzentwurf eine Garantie für die ernsten Besitzer, eine nothwendige Schranke gegen die Usurpation."

Der deutsche Componist Ritter v. Neukomm ist hier in einem Alter von 81 Jahren gestorben.

Großbritannien.

London, 6. April.

Das eben erschienene Blaubuch über den Cagliari-Fall ist sehr umfangreich, da es sämmtliche zwischen England, Sardinien und Neapel über den Gegenstand gewechselte Briefe enthält. Es genügt wohl, die wichtigeren Stücke der Correspondenz auszuziehen. Sir Richard Bethell, Attorney-General unter der Palmerston'schen Regierung, sprach folgende Ansicht aus: „[Da das Schiff und die Bemannung dazu gedient hatten, einen Haufen bewaffneter Rebellen auf dem neapolitanischen Gebiete zu landen, konnten sie rechtmäßig verfolgt und aufgebracht werden, und wenn die Festnehmung in den neapolitanischen Gewässern erfolgte, so war es gesetzlich, die Bemannung vor einem neapolitanischen Gerichtshof zu processiren; aber wenn sie außerhalb der neapolitanischen Gewässer gefangen und verhaftet wurden, stand den neapolitanischen Tribunalen, obgleich die Wegnahme zu rechtfertigen war, keine Gerichtsbarkeit zu, und der König von Neapel hatte keine Autorität die verhafteten Personen zu strafen, welche, als Unterthanen einer befreundeten Macht, auf Verlangen jener Macht zur gerichtlichen Untersuchung übergeben werden mußten. Wenn es demnach klar wäre, daß der Cagliari auf hoher See, außerhalb der neapolitanischen Gewässer, durch Gewaltanwendung gefangen wurde, könnte die britische Regierung von Rechts wegen die Auslieferung der beiden Maschinisten verlangen]; allein wir sind nicht überzeugt, daß sich dies als klare Thatsache herausstellt, und eine Forderung auszusprechen, die, im Fall sie zurückgewiesen wird, Feindseligkeiten zur Folge haben müßte, hieße eine sehr ernste Verantwortlichkeit übernehmen. Es scheint uns mehr ein Fall freiwilliger Uebergabe von Seiten des Capitäns und der Bemannung als gewaltsamer Festnehmung gewesen zu sein. Als der Capitän wieder in Besitz seines Fahrzeuges kam, versammelte er die Bemannung, und es wurde beschlossen, nach Neapel zu dampfen, um dort über das Geschehene Bericht abzustatten; und wenn dem so war, steht es fest, daß der Capitän und die Bemannung in Neapel gesetzmäßig verhaftet und von den neapolitanischen Behörden verhört werden konnten, bis man ermittelt hatte, ob sie freiwillige oder unfreiwillige Werkzeuge gewesen. Auf der Fahrt nach Neapel begegnen sie zwei neapolitanischen Fregatten und der Capitän, der auf dieselben lossteuert, setzt ein Boot aus und begiebt sich an Bord der Fregatte, wo er, wie es scheint, eine freiwillige Aussage macht und sich nebst dem Fahrzeug ergiebt. Die Bemannung wird darauf in Fesseln geschlagen und gefangen nach Salerno gebracht. Angenommen, daß dies auf der hohen See, außerhalb der neapolitanischen Gewässer geschehen ist, sind wir nicht im Stande zu sagen, daß es klärlich eine gewaltsame Wegnahme des Schiffes und der Bemannung war; und wofern dies nicht außer Zweifel steht, können wir nicht rathen, daß Ihrer Majestät Regierung befugt wäre, zu behaupten, daß die gegen die zwei Maschinisten ergriffenen Maßregeln einer völkerrechtlichen Sanction entbehren. Die Regierung kann gerechter Weise gegen jede unnöthige Grausamkeit in der Behandlung der Gefangenen protestiren und hat ein Recht der Dazwischenkunft, um darauf zu sehen, daß sie vor ein gerechtes und billiges Tribunal gestellt werden."

Eine von J. D. Harding, Queens Advocate, und von Henry S. Keating, Solicitor-General, unterzeichnete Ansicht weicht von dem eingeklammerten ([]) Theil obigen Gutachtens insoweit ab, als sie erkennt, daß, wenn die Beschlagnahme auf hoher See gerechtfertigt werden konnte, der neapolitanischen Regierung auch die Gerichtsbarkeit zustand.

Auf die Anfragen Lord Clarendon's, ob Watt und Park durch die freiwillige Uebergabe des Capitäns gebunden sein konnten, erwidern der Queens Advocate und der Solicitor-General:

„1) daß sich aus den Aussagen von F. Bedino, Heizer (Zuschluß Nr. 9 in Sir S. Hudson's Depesche vom 12. December) ergiebt, „„daß der Capitän, als er bei Sapri wieder Herr seines Schiffes wurde, uns versammelte und sagte, er wolle nach Neapel gehen und das Geschehene berichten."" Es erhellt nicht, daß Park oder Watt oder sonst Jemand an Bord gegen das Vorhaben des Capitäns einen Einwand erhob, und in Watt's Tagebuch findet sich folgende Eintragung: „„28. Angekommen in Policastro, 8 Uhr Morgens, alle Hände ausgeschifft, und abgegangen, 11 Uhr Abends, nach Neapel""; unter diesen Umständen fürchten wir daher, daß man annehmen muß, daß Park und Watt dem Verfahren des Capitäns ihre Zustimmung gaben.

„2) Wir sind der Ansicht, daß ein Seemann, der freiwillig auf einem fremden Fahrzeug sich einschifft und dient, durch die gesetzmäßige Handlung des Schiffers (jedenfalls prima facie) gebunden ist, namentlich wenn er von der Gelegenheit, gegen dieselbe zu protestiren, keinen Gebrauch macht. Indem wir daher annehmen, daß der Schiffer freiwillig beschloß, von Sapri nach Neapel zu gehen, und daß die Maschinisten Park und Watt von diesem Entschluß wußten, ohne Einwand zu erheben, so sind wir der Meinung, daß sie als durch diesen Act des Schiffers gebunden anzusehen und nicht gesetzlich befugt sind, zu behaupten, daß „„der sardinische Capitän und dessen Bemannung durchaus kein Recht hatten, zwei englische Unterthanen nach Neapel zu bringen und der neapolitanischen Regierung zu überliefern."" Eben so wenig ist unserer Ansicht nach die britische Regierung gesetzlich berechtigt, zu behaupten, daß „„die Uebergabe des Capitäns auf der hohen See an die zwei neapolitanischen Fregatten, nachdem dieselben gefeuert hatten, um ihn zum Beilegen zu veranlassen, für die zwei englischen Maschinisten keine bindende Kraft haben konnte"".

„Wir sind ferner der Meinung, daß, die neapolitanischen Kriegsschiffe, bei den besondern Umständen des Falles, ein Recht hatten den Cagliari außerhalb der territorialen Gerichtsbarkeit Neapels zu verfolgen und zu fangen; und wäre es ein britisches Fahrzeug gewesen, so hätte Ihrer Majestät Regierung nicht gesetzmäßig fordern können, daß es ohne richterliche Untersuchung und sonstiges gesetzliches Verfahren freigegeben werde. Es mag der Zweifel gestattet sein, ob das Schiff selber unter den angegebenen Umständen gesetzlich der Confiscation unterlag, allein dies wäre eine vor dem zuständigen Gericht in Neapel zu erörternde Frage; und wäre der Cagliari ein britisches Fahrzeug gewesen, so hätte Ihre Majestät nicht gesetzmäßig darauf bestehen können, daß es ohne Weiteres und ohne Discussion jener Frage herausgegeben werde.

„Schließlich sind wir der Meinung, daß da der Cagliari ein sardinisches Kauffahrteischiff ist und kein britischer Unterthan, unseres Bedünkens, an demselben einen Antheil oder ein Interesse hat, Ihrer Majestät Regierung gegen

die Beschlagnahme nicht Einspruch erheben kann, wenn die sardinische Regierung dies nicht thut; und daß die sardinische Regierung sich über die Beschlagnahme nicht beschweren kann, wenn der Schiffer freiwillig das Fahrzeug übergab, worunter wir verstehen, nicht daß er sich blos der Nothwendigkeit fügte, sondern, daß er aus freiem Willen die Besitzergreifung durch die zwei Fregatten billigte oder sich gefallen ließ, damit es nach Neapel gebracht und dort eine gesetzliche Untersuchung aller betreffenden Umstände angestellt werde. Seine ursprüngliche und freiwillige Absicht war, das Schiff wirklich in Neapel den Behörden zu übergeben, und man muß annehmen, daß er dieser Absicht treu blieb als er den Fregatten begegnete."

Das Blaubuch giebt nun die schon bekannten Weisungen Lord Malmesbury's an Hrn. Lyons. Sie lauten dahin, er solle darauf sehen, daß Park und Watt ein ehrliches Gericht erhalten, und er solle gegen jede Verschleppung protestiren. (Schluß folgt.)

Bayerische Localchronik.

München, 6. April. Aus dem eben veröffentlichten Jahresberichte des oberbayerischen Unterstützungsvereins ist zu ersehen, daß derselbe im Laufe des verflossenen Jahres 257 rechtliche, fleißige und in unverschuldeter Noth sich befindende Kreisbewohner mit unverzinslichen Darlehen im Betrage von 18 bis 150 fl. unterstützt hat. Die Gesammtsumme der auf diesen Vereinszweck verwandten Mittel beläuft sich auf 11,530 fl. Die Rückzahlungen von 1 fl. 30 kr. bis 18 fl. per Monat sind statutengemäß so berechnet, daß die unverzinsliche Schuld je binnen Einem Jahre von dem Borger wieder getilgt werde. An der Spitze des wohlthätigen Vereins, der nur über bescheidene Geldmittel verfügt und dessen Vermögensstand am Jahresschlusse die Summe von 36,700 fl. ausweist, stehen die allerhöchsten Herrschaften, deren Beiträge sich auf 275 fl. im vorigen Jahre beliefen; die weiteren Jahresbeiträge flossen zumeist von Mitgliedern des Vereines aus der hiesigen Stadt. Erfreulich ist die Thatsache, daß nur 365 fl. als uneinbringlicher Posten abzuschreiben waren. (N. C.)

Augsburg, 7. April. Für unser städtisches Getreidemagazin sind bei den gegenwärtigen niedrigen Fruchtpreisen 12,000 Schäffel angekauft worden, und es wurde dieser nicht unbedeutende Vorrath um die Summe von 14000 fl. versichert. — In einer der jüngsten öffentlichen Sitzungen unseres Magistratsrathes wurde beschlossen, die Stenographie als Unterrichtsgegenstand an der Gewerbschule mit dem Beginne des künftigen Schuljahres einzuführen, jedoch nur erst in der III. Classe, da erfahrungsgemäß die Schüler der ersten beiden Classen zumeist aus künftigen Lehrjungen bei Gewerbsmeistern bestehen, die von der neuen Kunst doch schwerlich viel Gebrauch würden machen können. — Künftigen Montag den 12. April beginnt dahier die Versteigerung der ungefähr 15,000 Bände umfassenden Bibliothek aus dem Nachlasse des verstorbenen Domdecans Tischer. (N. C.)

Lichtenfels, 2. April. Trotz der vielseitigen Stürme, die im heurigen Jahre die Handelswelt so allarmirten, konnten doch die hiesigen und die in unserer Nähe liegenden Korbwaarenfabriken, welche in einem sehr bedeutenden Verkehr mit den überseeischen Ländern und Hansestädten stehen, ihre Arbeiter stets beschäftigen und lassen die bereits zahlreich von dorther eingelaufenen Bestellungen auch für die Folge den günstigsten Fortgang des Korbwaarengeschäftes erwarten.

Neueste Posten.

Brückenau, 7. April. Die größtentheils von Kurhessen aus durch öffentliche Blätter verbreiteten Nachrichten über die Condominatstheilung sind sämmtlich als verfrüht zu betrachten. Wie in unterrichteten Kreisen verlautet, ist zwischen beiden Regierungen nur im Allgemeinen die Theilung des gemeinschaftlichen Gebiets verabredet worden und soll diese erst nach gründlicher Untersuchung und Werthschätzung der beiderseitigen Rechtsansprüche realiter vorgenommen werden. Mit dieser Abschätzung sind gegenwärtig einige Commissäre beschäftigt, auf deren Berichte hin unsere Regierung der kurfürstlichen den Vorschlag gemacht haben soll, für Ueberlassung des Condominatsbezirks an Bayern eine ansehnliche Entschädigungssumme zu geben. (Fr. P.-Z.)

Frankfurt a. M., 7. April. Consistorial-Rath Dr. Friederich hat aus Veranlassung seines gestern begangenen 50jährigen Amtsjubiläums von dem Senat, resp. der Stadt Frankfurt, ein Geschenk von 1000 Ducaten erhalten, die zu diesem Zwecke eigens geprägt worden sind. — Hr. Brückmann, in jüngster Zeit als Redacteur bei der Nassauischen Zeitung beschäftigt, tritt wieder in seinen alten Posten als Mitredacteur der Zeitung Deutschland zurück. — Die von dem hiesigen Consumverein projectirte Actienbäckerei wird noch im Laufe dieses Monats ins Leben treten. Es sind zu diesem Zweck vorerst 3000 fl. in Actien aufgenommen. (Schw. M.)

Paris, 8. April. Die Gräfin Montijo, Mutter der Kaiserin, ist gestern in Paris angekommen und in ihrem Hotel in den Champs-Elysées abgestiegen.

Die Presse bemerkt über die Timesartikel, den Insel Perim betreffend: „Wenn eine so seltene Unverschämtheit den Sieg behalten könnte, so würden wir glauben, daß England in der That nicht genug Mißachtung für die Mächte haben kann, welche sich vor solchen Anmaßungen verneigen."

Paris, 9. April. Die neueste Bankbilanz weist eine Zunahme des Baarvorrathes um 45 Millionen, eine Verminderung des Portefeuilles um 18 Millionen nach. Nachrichten aus Madrid widersprechen den Gerüchten einer dynastischen Fusion. (Tel.)

Marseille, 7. April. Die Nachrichten aus Konstantinopel sind vom 31. März. Man versicherte, die Commissäre der Mächte würden die Fürstenthümer vor dem 15. April verlassen. Die Verlegenheiten des Staatsschatzes nehmen zu. Nach einer Berathung ernannte der Sultan Safeti Pascha zum Finanzminister an Stelle Hassibb Paschas, welcher zu den religiösen Stiftungen übergeht. Ali Ghalib Pascha, Sohn Reschid Paschas, welcher die Verwaltung der religiösen Stiftungen hatte, wurde zum Handelsminister erhoben. Die Ernennung Seferi Paschas machte in Konstantinopel einen günstigen Eindruck. Die „Presse d'Orient" widerspricht dem Gerüchte, daß Oesterreich sich der Ausschiffung der Türken zu Klek widersetzte; sie zeigt sogar an, daß das Cabinet von Wien den Türken offerirte zu Ragusa zu landen, welches der directeste Weg nach Montenegro ist. Eine Proclamation des Generals en chef Hussein Pascha empfiehlt Schonung der Gefangenen; doch dauerte die Gährung wegen der unerträglichen Last der Abgaben fort. (Tel.)

Madrid, 7. April. Die Regierung beabsichtigt auf die Interpellation, betreffend der dynastischen Fusion, kategorisch zu antworten. Sie wird es laut aussprechen, daß sie entschlossen ist jede Combination von sich zu weisen, welche den Rechten der Königin Isabella II. widersprechend wäre. (Telegr.)

London, 8. April. Der „Bombay-Times" vom 18. März zufolge wäre Lakhno beinahe ganz in den Händen der Engländer, deren Verlust nicht beträchtlich sei. Nach den Nachrichten aus Hongkong vom 27. Febr. waren um Canton große Massen von Chinesen versammelt, um die Stadt wieder zu erobern. Man sagte, die Repräsentanten der Mächte würden dieses Jahr nicht nach Peking gehen. Yeh war in Singpur angelangt. Graf v. Persigny kam gestern Abend nach London zurück. (Telegr.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Heilbronn, 6. April. Die hier im Jahr 1837 mit einem Actiencapital von 500,000 fl. gegründete Transportversicherungsgesellschaft hielt dieser Tage ihre alljährliche Generalversammlung, bei welcher das Geschäftsergebniß des Jahres 1857, das günstigste seit deren zwanzigjährigem Bestehen, zur Vorlage kam. Der für eine Versicherungssumme von nahezu 16 Millionen Gulden eingegangenen Prämien-Einnahme von 58,328 fl. 56 kr. stehen die Ausgaben (für Administrationskosten, bezahlte Schäden ꝛc.) mit einem Betrage von 31,703 fl. 51 kr. gegenüber, so daß sich hiedurch ein Reingewinn von 26,625 fl. 5 kr. ergeben hat. Es kann daher den Gesellschaftsmitgliedern inclusive Zinsen eine Dividende von 18 fl. (für eingezahlte 100 fl.) gegeben und auch der Reservefonds so beträchtlich erhöht werden, daß derselbe jetzt die Summe von 58,000 fl. erreicht. (Schw. M.)

Frankfurt, 8. April. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. 34 — 35 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 55 — 56 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 42 — 43 kr.; Randducaten 5 fl. 29—30 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 20½—21½ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38—42 kr.; Gold al Marco 374—78; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20—¼ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 45—¼ kr.

Frankfurt, 9. April. Oesterr. Nat.-Anlehen 79½; 5proc. Met. $76\frac{3}{8}$; 4½proc. $67\frac{5}{8}$; Bankactien 1095; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 102; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $144\frac{3}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien 99½; Bayerische 4½proc. Obligationen 101½. Wechselcurs: Paris 93½; London 117¾; Wien 113.

Berlin, 8. April. Preußische Staats-Schuldscheine 84¼ B., — G. Köln-Mindener 144¼ B., — G.

Coblenz, 5. April. In hiesiger Stadt nimmt die Bereitung der moussirenden Weine einen außerordentlichen Aufschwung. Ein einziges großes Haus dahier, welches sich mit der Bereitung dieser Schaumweine befaßt, hat in diesem Jahre 250,000 Flaschen füllen lassen. Außer demselben bestehen hier noch 6 der Bereitung solcher Weine gewidmete Anlagen.

Wien, 9. April. 5proc. Nation.-Anl. $84\frac{3}{16}$; 5proc. Met. $81\frac{5}{16}$; 4½proc. Metall. $71\frac{3}{8}$; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: ——; von 1854: ——; Bankactien 974; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe ——; österr. Credit-Mob.-Actien 242¾; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 544; österr. Staatsbahn-Actien 295; Nordbahn-Actien $1887\frac{1}{8}$. Wechselcurse: Augsburg uso $105\frac{7}{8}$; London 10.17 B.

Paris, 8. April. Die gestern eingetretene Baisse macht Fortschritte; dieses Fallen scheint aber keine andere Ursache zu haben, als die Abwesenheit aller Geschäfte und die Entmuthigung der Speculanten. 3proc. Rente von 69.40 auf 69.30. Die Gedrücktheit der englischen Curse fiel besonders auf, da die Nachricht von der Einnahme Lacknoh's angekommen war; der günstige Einfluß derselben scheint aber durch das Gerücht von einer Anleihe gelähmt worden zu sein. Der Timesartikel hat auf die Londoner Börse gar keine Wirkung gehabt, und die englischen Speculanten kümmern sich gar nicht darum. Bankactien angeboten 3100. Mobiliarcredit 725. Oesterreicher fielen 717.50, dann 720 und 722.50. Französ. Eisenbahnen alle in Baisse. Drei Uhr: In Folge der niedrigen Curse kam endlich ein wenig Leben in die Geschäfte. Es wurden beträchtliche Ankäufe gemacht und die Werthe stiegen.

Smyrna, 27. März. Noch vor fünf Jahren participirte der österreichische Handelsstand nur mit ¼ am Smyrnaer Tuchgeschäft. Da verstanden sich Wiener Firmen zu Consignations-Sendungen an hiesige von ihnen bestellte Platzagenten, und die Resultate waren so glänzend, daß gegenwärtig ¾ des hiesigen Tuchbedarfs — circa 900 Ballen — aus den Fabriken des Kaiserstaates, namentlich von Brünn, bezogen werden.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. Se. D. Prinz Löwenstein, von Heidelberg; HH. Dr. Kaan, von Innsbruck; Haas, Kfm. von Mainz; Eckhardt, Hüttenverwalter von Wasseralfriesen; Hauff, Kaufmann von Stuttgart.

Bl. Traube. HH. Keller, Professor von Zürich; Rohe, Privatier von Innsbruck; Radler, Bergeleve von Fallrnau; List, Aufschläger von Vilsbiburg; Kaltwasser, Kfm. von Erbach; Oppenheim, Kfm. von Frankfurt; Grauer und Staub, Kaufleute von Stuttgart; Braun, Kfm. von Oetting; Scholnberger, Congregations-Präses, und Frln. Scholnberger, von Regensburg.

Ausgb. Hof. HH. Beck, Maler von Fürth; Steiger, Bierbrauer, und Dr. Weiß, von Indersdorf; Frhr. v. Berchem, Hauptmann von Augsburg; Wedre, Kfm. von Münster; Eidam, fürstl. Domänen-Director von Schillingsfürst; Neuburger, Kaufm. von Mainstockheim; Dr. Mand, von Wolnzach.

Stachusgarten. HH. Dr. Kuisl, Militärarzt von Würzburg; Manos, Dr. med. aus der Türkei; Hausner und Oesterreicher, Kaufleute von Oettingen; v. Hilz, Handelsm. von Hersching; Keck, Handelsm. von Schwabmünchen; Drentwelt, Käufler von Augsburg; Vogt, Locomotivführer von Lindau; Kneißl, Student von Hilgertshausen; Rappaport, Kfm. von München; Kühlwein, Postassistent von Nürnberg.

Gestorbene in München.

Joseph Kemeter, k. Vorreiter, 26 J. a.; Joseph Straubmaier, Soldat im kgl. 1. Cuirassier-Reg., 22 J. a.; Joh. Nep. Baumeister, Steuer-Liquidationscommissär von Velburg, 57 J. a.; Joseph Bauer, Holzhändler von Heilbrunn, Ldg. Tölz, 53 J. a.; Rosalia Bernpointner, bürgerl. Schleifermeistersgattin, 38 J. a.; Anna Pletschacher, Maurerswittwe, 60 J. a.; Franz Xaver Pradst, bgl. Loderer, 46 J. alt; Krescenz Schelle, Stuckatorarbeitersfrau, 69 J. alt.

K. K. priv. erste österreichische Versicherungs-Gesellschaft in Wien.

Auszug aus dem Rechnungs-Abschluß pro 1857.

In Kraft gewesene Versicherungen	24½ fl.	739,528,730.	— kr.
Gesammt-Einnahme an Prämien-Gelder und Zinsen einschlüßlich des Vortrages aus dem Jahre 1856 . .	„	3,335,661.	24 „
Bezahlte Schäden	„	1,073,934.	53 „
Vermögens-Ausweis:			
Grund-Capital	24½ fl.	3,600,000.	— kr.
Prämien, Gewinn und sonstige Reserven	„	1,842,890.	44 „
Summa . .	24½ fl.	5,442,890.	44 kr.

Zur Vermittlung von Versicherungen gegen Feuers-Gefahr auf Mobiliar, Vieh, Erntefrüchte, Fabrik-Einrichtungen rc. rc. empfehlen sich

München, im April 1858.

Die Haupt-Agentur:

Ferdinand Klaußner, Theatinerstraße Nro. 46/1.

Die Agenten:

Adolph Karl, am Karlsthor. **Ed. Schilcher,** Damenstiftsgasse.
Casp. Höck, Vorstadt Au. 2089 [2 a]

2085. **Bekanntmachung.**

(Wohnungsveränderungen am Ziele Georgi 1858 betr.)

Zur Beseitigung von Unordnung und Stockungen, welche wegen verzögerter Räumung der Wohnungen zur Zielzeit leicht im Umzuge entstehen, wird Folgendes zur genauen Nachachtung bekannt gemacht:

1) Die Verbindlichkeit zur Wohnungsräumung tritt mit dem Zieltage Georgi den 24. d. Mts. ein.

Dieser Termin muß möglichst genau eingehalten werden, da durch verzögerte Räumung von Seite einer einzigen Partei oft eine große Anzahl Familien im Bezuge ihrer neuen Wohnungen aufgehalten wird. Ein längerer, höchstens 14tägiger Termin zur Wohnungsräumung kann außer dem Uebereinkommen sämmtlich Betheiligter nur dann zugestanden werden, wenn die zu verlassende Wohnung nicht sogleich wieder von einer andern Partei bezogen wird.

Die häufig vorkommende Ansicht, als habe jede Partei **14** Tage Zeit zum Umzuge, ist ganz unrichtig, denn hiedurch würde die gesetzlich feststehende Zielzeit willkürlich verrückt; und nach Umfluß jener 14 Tage müßte bei dem umfangreichen Wohnungswechsel in hiesiger Stadt mit dem Vollzuge in den meisten Fällen von vorne begonnen werden,

Vielmehr muß innerhalb 14 Tagen vom Ziele gerechnet der gesammte Wohnungswechsel aller Betheiligten vollzogen sein.

2) In denjenigen Fällen, in welchen dem amtlichen Auftrage zur Räumung nicht nachgekommen wird, muß aus den oben angeregten Gründen unabweislich die Räumung unter amtlicher Vermittelung eintreten.

3) Bei Wohnungen, welche sich unter gerichtlicher Sperre befinden, und die am Ziele bezogen werden sollen, haben die Betheiligten bei dem zuständigen Gerichte rechtzeitig die Aufhebung der Sperre zu veranlassen.

4) Streitigkeiten über richtig vorausgegangene Kündung ergeben sich oft erst bei der beabsichtigten Wohnungsräumung. Um sich vor Nachtheil zu hüten, ist es für die Betheiligten vor Allem rathsam, die richtig geschehene Kündung außer Zweifel zu setzen und sich mindestens durch Unterschrift des Miethers mit einer Bescheinigung hierüber zu versehen.

Am 6. April 1858.

Königl. Polizei-Direction München.

E.-R. 39,551. **v. Düring,** k. Polizei-Director.

2090. [2 a] In Folge mehrfach an mich ergangener Anfragen habe ich erfahren, daß das Gerücht verbreitet ist, als beabsichtige ich das vor einer Reihe von Jahren durch mich begründete

Institut für Gehirn- und Nervenkranke

aufzugeben. Es veranlaßt mich dies zu der Erklärung, daß obiges Institut ganz unverändert in der bisherigen Ausdehnung unter meiner ärztlichen Leitung fortbesteht. Alle Zuschriften erbitte ich unter persönlicher Adresse.

Bendorf bei Coblenz. ***Dr. Erlenmeyer.***

1207. f]] **Georg Richle in München** empfiehlt eine Auswahl von **Kochler Joppen** zu fl. 4 und 5, halb gefütterte zu fl. 5. 24, fl. 6. 24, ganz gefütterte fl. 7 und 8, feinere von Tuch, Velour rc. rc. zu fl. 14, 16, 18; **Damen-Kochler-Joppen** ganz gefüttert zu 5, fl. 5. 24 und fl. 6. 24, von Tuch zu fl. 12 — in grau, braun, naturelle; ebenso sind **Wasserdichte Röcke und Mäntels** stets vorräthig.

2102. [2a] **Bekanntmachung.**

Nachdem von Seite der Hofhafners-Ehefrau Krescenzia Seybold die Bezahlung des Kaufschillings für das Haus Nro. 25 an der Türkenstraße dahier unterblieben ist, so wird dieses Anwesen nach dem Antrag der Gläubiger unter Haftung der Krescenz Seybold für den Mindererlös und auf ihre Kosten wiederholt der öffentlichen Versteigerung gemäß §. 105 der Pr.-Nov. vom 17. Novbr. 1837 nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und der §§. 98—101 der genannten Novelle unterstellt und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 26. April l. Js.

Zimmer 44/II

mit dem Beifügen anberaumt, daß die Versteigerung **pünktlich um 11 Uhr** beginne und der Zuschlag des Anwesens ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth an den Meistbietenden erfolge.

Bezüglich der Beschreibung, Belastung und des Schätzungswerthes dieses Anwesens wird auf die in Nro. 14 des Polizei-Anzeigers, in Nro. 69 der Neuen Münchener Zeitung und Nro. 55 der Neuesten Nachrichten v. Js. erfolgte Ausschreibung hingewiesen.

Sign. den 29. März 1858.

Königl. Bayer. Bezirksgericht München l/J.

Der königliche Direktor:

Danhauser.

E.-R. 15260/15987. Hoffändl.

2104. **Bekanntmachung.**

Bereinigung des Hypothekenbuches für Weihersberg, modo Verschollenheit des Markus Laugensteiner von Zeßau betreffend.

Auf dem Anwesen des Johann Franz Laugensteiner von Zeßau sind im Hypothekenbuch für Weihersberg Band I. Seite 129 und 130 für den seit dem russischen Feldzuge vermißten Soldaten Markus Laugensteiner von Zeßau noch eine Caution von 114⅕ fl. und ein Erbtheil zu 36⅔ fl. eingetragen, während das Vermögen des Vermißten im gleichen Betrage nach den vorliegenden Acten längst an dessen gerichtsbekannte Erben hinausbezahlt wurde.

Markus Laugensteiner oder dessen allenfallsige rechtmäßige Descendenz werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an das bezeichnete Vermögen

binnen 6 Wochen

um so gewisser dahier geltend zu machen, als außerdem die Caution und der Erbtheil als längst bezahlt im Hypothekenbuche gelöscht werden würden.

Eschenbach, am 2. April 1858.

Königliches Landgericht Eschenbach.

Der königliche Landrichter:

Fischer.

E.-R. 2884/I. Pündter, k. Assessor.

2105. **Bekanntmachung.**

Auswanderung nach Amerika bet.

Johann Lichtner, lediger Dienstknecht von Wünricht, Gemeinde Häuselstein, und Margaretha Mauthum, Bauerstochter von Bräunerlohof, Gemeinde Litzlohe, dieß Gerichts, beabsichtigen demnächst nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind daher **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Kastl, am 2. April 1858.

Königliches Landgericht Kastl.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3756 II. **Bamann.**

1814. [b] **Paris.**

L. T. *Piver, Parfumeur*

(9 Boulevard Poissonière 9), Medaille erster Classe in der Londoner und Pariser Ausstellung.

Toilettenartikel aller Art, Pariser Fantaisie und Galanterie-Waaren im neuesten und feinsten Geschmack.

Gants Jouvin (Gold-Medaille).

Man spricht deutsch.

Das Haus **Piver** hat sich seit langen Jahren ein außergewöhnliches Renommé durch seine Seifen, Oehle und Parfums erworben und ist um so mehr allen Fremden zu empfehlen, da seine Preise sehr billig und alle Gegenstände mit bekannten Ziffern gezeichnet sind.

Pfänder-Auslösung

1736. [3 c] und

Versteigerung.

Donnerstag den 15. April 1858 ist der lezte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **März** 1857 und zwar:

von Nro. 43,027 bis 51,665.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versezt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

Mittwoch den 21. April 1858

öffentliche Versteigerung.

München, den 24. März 1858.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Sonnabend. **Nr. 86.** **10. April 1858.**

Uebersicht.

Münchener Bühnenbericht.

Vor hundert Jahren, komisches Zeitgemälde von Raupach.

Hermann und Dorothea, dramatisirt von Töpfer.

Gr. Bekannt ist die Anekdote, daß der alte Dessauer, um die Geistesgegenwart eines jungen Candidaten zu prüfen, auf den tollen Einfall kam, sich in der Rolle eines gemeinen Soldaten und verurtheilten Armensünders von dem jungen Geistlichen zum Tode vorbereiten zu lassen; der unerschrockene Theolog hielt ihm denn auch eine eindringliche Bußpredigt, in welcher er die Farbe eben nicht sparte. Zu der wunderlichen Scene, sagt die Fabel, sei die Herzogin hinzugekommen, welche von der Veranstaltung nichts wußte und keinen gelinden Schrecken davontrug. Ueberhaupt hatte es der alte Dessauer, der darin nur die grobe Caricatur des preußischen Soldatenkönigs war, besonders auf die Federfuchser und Gelehrten abgesehen, und wo er konnte, spielte er ihnen einen Streich. Ein andermal warb er in der Maske eines Dessauer Tuchhändlers ebenfalls einen Theologen als Informator seiner Kinder an und steckte ihn unter sein Regiment, so daß der Prorector der Universität Halle mit eigner Hand den Entführten vom Paradeplatze zurückholen mußte.

Eine Zeit, in der solche Geschichten möglich sind, bietet gewiß manchen Stoff für die Bühne und das achtzehnte Jahrhundert ist darin noch gar nicht erschöpft. Raupach hat mit klugem Blick seine industriellen dramatischen Schöpfeimer auch in den Brunnen dieser Zeit gesenkt. Nach seinem vor sieben Jahren erfolgten Tode wäre es wohl an der Zeit, ihm seine Stellung in der Literatur und Kunstgeschichte anzuweisen. Mit dem bloßen Schweigen der Geringschätzung ist so wenig gethan, als mit der Besprechung eines einzelnen Stückes. Wenig Dramatiker haben sich einer so langen und schreibseligen Productionsfähigkeit erfreut als er. Vom Jahr 1810, in dem seine ersten Versuche während seiner Petersburger Professur entstanden, bis 1850 herab überschüttete er die deutsche Bühne mit einer Anzahl von Dramen und Lustspielen jeder Gattung, welche mehr als alle anderen den blasirten Geschmack und die genußmüde Leere der sogenannten Restaurationsepoche charakterisiren. Ueber die maßlose, oft Clauren'sche Lascivität und romantische Abenteuersucht seiner Lustspiele ist oft genug Allarm geschlagen. Trotzdem kann ihm ein oft glänzender Humor, Originalität der Situationen und Figuren und ein organischer Scenenbau nicht abgesprochen werden, dessen bühnenwirksame Façade freilich oft den Mangel der poetischen Tiefe bedecken muß. Die Sagenzeit der Nibelungen, die Periode der Hohenstaufen, spanische wie russische Stoffe, die modernste berliner Gesellschaft wie die nebelhaftesten Mysterien der Volksromantik, alles wußte er mit gleicher Virtuosität und Flachheit zu dramatisiren. Seine Muse war weniger eine Göttin, als eine Boa Constrictor, welche den erbeuteten Stoffen die Knochen im Leibe zerbrach und sie mit dem Speichel der Routine beleckte, bis sie als unförmliche Massen sich glatt hinunterwürgen ließen. Bei dem vorliegenden Stücke kam ihm die Nähe der Zeit sehr zu Statten. Jene zopfige Gelehrsamkeit, für welche das Leben selbst zu einer Grammatik wird, und der junge Flor der hallischen, 1699 gestifteten Universität, das sentimentale Familienleben und das steife Gamaschenthum des jungen Preußenstaats, dessen Heer aus den enfants perdus aller Nationen zusammengewürfelt war, — alle diese Elemente, welche in dem Antlitz des achtzehnten Jahrhunderts in Norddeutschland unter der Altersschwäche der Formen doch die Jugendlichkeit eines neuen Umschwungs hindurchblicken lassen, hat Raupach in seinem Zeitgemälde ganz geschickt zusammengepinselt. Wenn dieser Ausdruck heut für ein immerhin amüsantes Stück zu hart erscheint, so liegt es an unsern gesteigerten Ansprüchen, welche eine lose Dramatisirung zweier gar nicht zusammenhängender Anekdoten noch nicht für ein Stück anerkennen können. Auch ein Zeitgemälde muß eine gewisse Einheit haben. Wenn man diese in dem äußerlichen Gegensatz zweier Staatsbehörden, der Wissenschaft und des Militärs, finden will, die gemeinsam unter einem Gesetz stehen und sich deßhalb nichts anhaben können, sondern noch allen gegenseitigen Reibungen doch fügen müssen, so ist nichts einzuwenden, und man kann die Verlegenheit eines verliebten Theologen, der mit dem Gewehr im Arm unter der Fuchtel eines Corporals exerciren muß, wie seine Freude bei der Erlösung und feierlichen Versöhnung mit seiner Braut komisch genug finden, um sich einige Stunden dabei zu unterhalten, zumal wenn die Hauptrollen des Stückes: der alte Dessauer, der hochweise Prorector, seine schalkhafte Nichte und der hasenfüßige Pedell in so vortrefflichen Händen sind, wie in der neulichen Vorstellung.

Hr. Jost, als alter Dessauer, gab mit mimischer Kunstvollendung das Bild eines alten Degenknopfs, despotisch und doch loyal, rücksichtslos und um kein Mittel verlegen, wenn es Menschen fangen galt und doch gemüthvoll und ehrlich, das Charakterbild eines kleinen Satrapen, der sich gerade durch seine Gewaltmaßregeln Popularität gewann, weil er aus ganzem Holze geschnitten war und die Grenzen seiner Willkür immer in der Menschlichkeit und im Humor zu finden wußte. Ebenso gelungen war sein Gegenbild Hr. Büttgen, als Magnificenz, wie Hr. Lang als Pedell und Hr. Richter als französischer Regimentsfriseur. Hr. Straßmann, als Candidat, spielte seine Rolle mit Anstand und Feinheit. Zu loben war außerdem das scenische Arrangement, die militärischen Exercitien auf dem Paradeplatz, welche mit historischer Treue ausgeführt wurden. (Schluß f.)

Die Pfalz und die Pfälzer.

Von August Becker, Leipzig. J. J. Weber 1858.

= Es ist wohl kein zufälliges Zusammentreffen, daß fast zu gleicher Zeit, da das bekannte Buch von Riehl über denselben Gegenstand erschienen ist, A. Becker eine ebenso umfassende und in mancher Beziehung noch mehr in das Detail eingehende Arbeit veröffentlicht. Diese Concurrenz, wenn wir es so nennen wollen, ist vielmehr ein sicheres Anzeichen, daß sich der Pfalz in neuester Zeit ein vielseitiges Interesse zugewendet hat und man das Unrecht der Verabsäumung einer genaueren Kenntniß dieses schönen und an historischen, freilich oft nur allzu trüben Erinnerungen überreichen Landes gleichsam mit vollen Händen wieder gut machen will. Die beiden Werke sind übrigens bei gleichem Stoffe in Plan und Ausführung so verschieden, daß keines durch das andere beeinträchtigt wird und jedes seinen selbstständigen und eigenthümlichen Werth behauptet. Becker wollte nicht, wie er selbst in der Einleitung sagt, die Pfalz und die Pfälzer zu Objecten einer culturgeschichtlichen Doctrin machen; ihm lag daran, das Thatsächliche einfach darzustellen und theils dem Touristen, theils dem Einheimischen über alles Wissenswürdige Aufschluß geben. So erwuchs das Werk, das ursprünglich bloß auf ein Reisehandbuch berechnet war, zu dem größeren Umfange eines Handbuches pfälzischer Landeskunde an. Daß der Verfasser selbst Pfälzer ist, kam ihm natürlich gut zu Statten; seine Schilderungen tragen das Gepräge eigener Anschauung und Beobachtung; bei den geschichtlichen Partieen unterstützte ihn sorgfältiges Quellenstudium.

Eine Skizze über Land und Leute dient zur Einleitung. Dann folgt als erste Hauptabtheilung die Rheinebene mit den drei Unterabtheilungen: „Nibelungenland" (Oppenheim, Worms); das Hauptland der alten Pfalz (Frankenthal und Umgegend, Ludwigshafen, Mannheim, Heidelberg); Speyer und der Speyergau, wobei vom Kaiserdome, wie sich denken läßt, eine eingehende historische und artistische Beschreibung gegeben wird. Die zweite Abtheilung bildet die Haardt und zwar die mittlere und innere (Neustadt, das Neustadter, Elmsteiner und Frankensteiner Thal), die untere Haardt mit seinem Weinland, dem Dürkheimer und Leininger Thal, der Abtei Limburg und der Grünstadter Landschaft), endlich die obere mit dem Hambacherschloß, (Marburg) der Umgegend von Edenkoben, dem reizenden Bad Gleisweiler und dem Bergland der Haingeraiden. Besonders gelungen sind die Naturschilderungen. Wir heben aus vielen andern jene der Aussicht von der Villa König Ludwigs bei Edenkoben („Villa Ludwigshöhe") aus.

Ueber den grünen Kastanienhain, aus dem sich die Villa erhebt, hinaus, umschreibt der Blick in einem unermeßlichen Bogen das ganze blühende Rheinland der Pfalz, des Unterelsasses und Badens und gleitet über die unzähligen Thürme und Dome, welche sich aus der duftig grünen Rheinebene erheben, längs der dunklen Bergreihe des Schwarzwaldes und der blauen Kette des Odenwaldes, indeß der Rheinstrom mitten innen im Sonnenlichte blinkt. Ward doch König Ludwig hier an eine italienische Lieblingslandschaft erinnert und die milde Luft, der blaue Himmel mochten ihm den südlichen Aufenthalt noch mehr vergegenwärtigen. Links an der Haardt hinab über den düstern Grund des Tiefenbachsthales hin, auf lachenden Weinhügeln und Kastanienbergen, die Ruinen der alten Kropsburg und der Marburg und zu ihren Füßen stadtähnliche Dörfer, — rechts hinauf über die schönen Wein-

orte hin der St. Annenberg mit seiner weithin leuchtenden Capelle, das Bad Gleisweiler, weiter hinauf am Wasgau das felsige Neukastel, die hohe Madenburg und die großartige Irrenanstalt von Klingenmünster, — rückwärts die steile Berghöhe, auf welcher die Riesburg thront — und vorwärts selbst in nächster Nähe und weitester Ferne die schönste harmonische Abwechslung: wer könnte die Reize dieses Landes schildern? Vor der Ostseite des Königsbaues fällt der Hügel jäh ab und bildet eine natürliche Terrasse, die in einen grünen Wiesengrund übergeht, von Reben und Obstbäumen eingefaßt. Gleich einer Zunge streckt sich dann der niedere, rebenbedeckte Hügelrücken hinaus bis zur Stadt Edenkoben, während das stattliche Rhodt noch näher und darüber hinaus Hainfeld und Edelsheim im flachen Thalgrunde liegen, wie denn der Hügel seinen Fuß hüben und drüben in dunkle Wiesengründe taucht, aus denen jenseits wieder Rebhügel emporsteigen. Kein Park umgiebt die Villa, nur Waldbäume und die in der Pfalz wild wachsenden Kastanien umrauschen den Schloßhügel, und so soll der Aufenthalt auf der Ludwigshöhe nur auf den reinen Naturgenuß hinweisen. Zu jeder Jahreszeit ist der Blick über diese Landschaft schön aus den Fenstern der Villa. Wenn aber im beginnenden Frühlinge über den noch öden Weinbergen schon Anfangs März die zarte Mandelblüthe aufbricht und der gelbe Schmelz der Butter-Blumen über die Wiesen sich breitet; wenn dann im April die Fruchtbäume weit und breit in voller Blüthe stehen und die Dörfer in weißen Seen zu ruhen scheinen; wenn das Rebenlaub im zarten Grün aufbricht, nachdem die Winzer schon in den ersten Frühlingstagen die Reben beschnitten und Lust und Leben in die Weinberge gebracht haben; und wenn zuletzt im hell begrünten weithin sich dehnenden Weinlande vor uns die Rebenblüthe aufspringt und einen süßen Duft über die weite Gegend breitet, den laue Winde vor die Fenster der Winzer, wie vor die des Königsschlosses tragen: dann ist ein undenklicher Zauber und Reiz über diese Landschaft gebreitet. Wie schön ist schon der Blick auf den reichen Gau der Ebene, wenn im Lenze sich weit und breit feuergelbe Rapsfelder in Blüthe durch die frühlingsgrüne Ebene gleich goldenen Seen ziehen! Aber wenn die Traube im grünen Laube hell und heller wird und zuletzt im goldenen Glanze glüht, wenn der Herbst gekommen mit seinen herrlichen Tagen, daß zwischen dem bunten Laube sich Schaaren lustiger Pfälzer und Fremden bewegen, die Luft mit Liedern und Freudengeschrei, mit Böllerschüssen und Gejauchze erfüllt ist, und Wägen mit Fässern ab und zu fahren, um den schäumenden Rebensaft einzukeltern, während zwischen dem Laube ein tolles, reges und fröhliches Leben herrscht: dann ist's nicht minder schön, auf dieß Land niederzuschauen, die wallenden Nebel der Morgenfrühe zu verfolgen, wie sie sich nach und nach vertheilen und öffnen und den Nebelvorhang wegziehen, damit wir den vollen Zauber dieses Schauspiels genießen, dessen Scene dann das ganze Land ist, von der nördlichen bis zur südlichen Grenze am Abhange der herrlichen Bergreihe der Pfalz."

Die dritte Hauptabtheilung umfaßt das Waßgau, und zwar Landau und Germersheim mit Umgebung, das Berggelände von Klingenmünster, (wobei uns der Vf. episodisch in die Geschichte eines pfälzischen Dorfes und das Volksleben und Treiben einführt), Bergzabern, die Madenburg und Neukastel; die „pfälzische Schweiz" mit dem Trifels, und der Perle in der Krone von allen Burgen des Mittelalters, welche Deutschlands und Europa's Berge krönen," dem Annweilerer und Gossersweilerer Thal und dem Felsenland von Dahn; dann das Grenzland (Schloß Berwartstein, Schönau, Weißenburg, der Bienwald). Der vierte Abschnitt ist dem Westrich gewidmet, das Hochland (Kaiserslautern, Landstuhl, Trippstadt, Pirmasenz); die Bliesgegend (Homburg, Zweibrücken, der Bliesskessel, Deutschlothringen, der Industrie- und Kohlenbezirk); das Land an der Glan (obere untere Glanthal, Potzberg und Lauterthal).

Die fünfte und letzte Abtheilung beschreibt den Nahegau und Donnersberg.

„Der alte Nahegau umfaßte nicht bloß den Donnersberg, sondern auch das Land am Glan bis zum Reichswald und Landstuhler Bruch- und bis zum Höcherberg, wo er mit dem Wormsgau und Bliesgau zusammenstieß, somit den ganzen Nordwesten der Pfalz. Seine nördlichen Grenzen liefen den Hundsruck und den Rhein entlang bis Mainz. Im spätern Mittelalter kam für das rauhe Land links der Nahe der Name „H u n d e s r u c h e" auf, auch wohl schon früher „Hunnegau" — tractus Hunnorum, pagus Hunnorum — weil man glaubte, die Hunnen seien in das wilde Gebirgsland des heutigen „Hundsrücks" gedrängt worden. Der schöne, frucht- und weinreiche Strich rechts der untern Nahe im heutigen Rheinhessen und um den Donnersberg her heißt dagegen noch heute vorzugsweise der G a u und viele Orte nennen sich zu ihrer näheren Bezeichnung nach ihm. Am Nahegau saß jenes berühmte Grafengeschlecht, das sich schon durch die bezeichnenden Beinamen der einzelnen Linien vor allen andern unterschied, das Geschlecht der „R a u -, W i l d - und R h e i n g r a f e n. Um den mächtigen Donnersberg her standen die kühnen Burgen der Raugrafen (Rugegrafen), auf den Felsen des Nahethals die Schlösser der Rheingrafen und auf dem unwirthbaren Hundsrück die der Wildgrafen, alle drei Geschlechter gemeinsamer Abstammung und oft später wieder verschmolzen. Sie waren kaiserliche Gaugrafen an der Nahe und Landgrafen des Hundsrückes und hatten von den Pfalzgrafen noch die „pfälzische Landgrafschaft" auf dem Winterhauch und im Idarwald zu Lehen. Es giebt nicht leicht wieder einen größeren Landstrich, wo die Contraste wilder und heiterer Romantik, grotesker und idyllischer Schönheiten, rauhen, öden Gebirgslandes und üppiger, reichster Fruchtbarkeit sich so nahe beisammenliegen und so mannichfach wechseln, als im Nahegau, nicht leicht einen Strich, der dem reisenden Publicum so mannichfaltigen Genuß böte, als dieser. Prachtscenen der Natur der verschiedensten Art überraschen hier auf allen Wegen."

Der Beschreibung des mittlern, obern und untern Nahethales und des Hundsrücks folgt die des Alsenzthales und seiner Seitenhöhen (Ebernburg, Obermoschel und Appelthal; den Beschluß macht das Land am Donnersberg (das Falkensteinerthal, der Donnersberg, das Hügelland von Kirchheim und Gollheim und das Zellerthal). Diese Gegend ist besonders reich an herrlichen Klosterruinen. Einer der schönsten Reste germanischer Baukunst ist die Klosterruine Rosenthal.

„In einem stillen, einsamen Grunde, in dessen Mitte ein kleiner Weiher das Rothenbächlein durch das Hügelland zur Eiß sendet, von Wiesen und angebauten Anhöhen umgeben, weiterhin vom Walde umfaßt, liegt der R o s e n t h a l e r H o f, überragt von einem äußerst schlanken und zierlichen gothischen Thurm. Die Oekonomiegebäude bestehen zum Theil aus dem Conventshause des Nonnenklosters. Bald ist auf den Rest einer uralten Mauer ein Stück neuer Art gesetzt, bald ein schöner Fensterbogen vermauert, dort ersetzt ein rohes Holz einen fehlenden Stein, und weiterhin ist ein alter Thorbogen über neue schlechte Bauten gesetzt. Die Gewölbe und Pfeiler des Conventgebäudes dienen zur Landwirthschaft, — nur die Kirche steht frei, umgeben von buschigem Getrümmer, und selbst eingestürzt bis auf die Mauern. Das Prachtstück des Ganzen ist der durchbrochene Thurm, der, ganz von Sandsteinen ausgeführt, mit einem spitzen, kunstvoll durchbrochenen Steinhelm und einem Kreuze von steinernen Rosen endigt. Die gothischen Bogen der acht Fenster mit ihren schlanken, dünnen und äußerst fein ausgeführten Säulchen, geben dem Thurme einen überaus leichten und ätherischen Charakter. Man besteigt ihn auf einer gedeckten hölzernen Brücke, welche von dem Speicher eines benachbarten Hauses hinüberführt. Eine Wendeltreppe läuft dann weiter hinan. Die Aussicht ist beschränkt von oben, aber anmuthend, — nach Westen herrliche Buchenhalden, nach Osten in der Ferne einige Dörfer, wohin das enge Thälchen sich zieht.

„Der Graf Eberstein, von der nahen Burg Stauf, gründete in Mitte des 13. Jahrhunderts das Kloster und nannte es Rosenthal von den Rosen seines Wappens. Die Nonnen zu Rosenthal aber hielten an der Sage fest, daß der Name ihres Gotteshauses von einem mitten im Winter hier gefundenen blühenden Rosenstrauch herrührt. Die Abtissinnen waren meistens aus adeligen Geschlechtern der Umgegend. Als A d o l p h v o n N a s s a u mit seinem Heere gegen den Gegenkaiser zog, hatte er hier sein Hauptquartier, wo ihn die Abtissin Clementia vor der Schlacht beherbergte. Nachdem der Held gefallen, kam seine blutige Leiche nach Rosenthal und blieb hier elf Jahre lang, um dann mit dem Leichnam des Todfeindes zu Speyer im Kaiserdom begraben zu werden. Eine Sage hat sich an diese Thatsache geknüpft, von der Nonne I m a g i n a. Als Adolph zur Schlacht zog, folgte sie ihm, und betete im Kloster Rosenthal für den Sieg, während der Kampf in der Nähe drüben bei Göllheim wogte. Da rennen Adolphs Schlachtroß und seine Hunde vor des Klosters Pforte mit Winseln, Imagina folgt ihnen auf's Schlachtfeld, findet des Königs Leiche und stirbt über dessen Gruft zu Rosenthal mit den treuen Hunden."

Wie hier, so weiß A. Becker überall durch geschichtliche und sagenhafte Bezüge das geschilderte Local zu beleben und die Vergangenheit mit der Gegenwart sinnig zu verknüpfen. Man fühlt das warme Dichtergemüth heraus, sei es, daß die Natur und das Volk, oder die Geschichte auf ihn wirken. Nirgends begnügt er sich mit einer dürren und trockenen Aufzählung, mit bloßer Nomenclatur, wie sie in den gewöhnlichen Reisehandbüchern uns begegnet; Gefühl und Phantasie verleihen eine Anschaulichkeit, die das Buch auch für Solche zu einer unterhaltenden Lectüre macht, die es nicht unmittelbar zum Reisezwecke benützen. Der sachliche Gehalt ist übrigens hinter der formellen Behandlung nicht zurückgeblieben, wofür schon ein Blick auf das umfangreiche Orts-Namen- und Sachregister spricht, durch das die Brauchbarkeit des Werkes wesentlich erhöht wird. Die Ausstattung ist von großer Eleganz, wie es von der thätigen J. J. Weber'schen Verlagshandlung zu Leipzig nicht anders zu erwarten war. Achtzig in den Text gedruckte Holzschnitte und ein Kärtchen der Pfalz sind gefällige und nützliche Zugaben.

Die topographischen Verhältnisse und die Almenwirthschaft des Landgerichtsbezirkes Miesbach.

(Schluß.)

Die hohe Bedeutung der A l m e n w i r t h s c h a f t e n, welche sich durch die Eisenbahnverbindungen noch steigern wird, und der dem Almenleben eigenthümliche Charakter veranlaßt uns, auch Einiges bezüglich der im Landgerichtsbezirke Miesbach befindlichen Almen beizufügen und so dem Freunde der Natur, besonders dem Norddeutschen, welcher das oberbayerische Gebirgsland besucht, an dessen See'n alljährlich sich eine so gewählte Gesellschaft zusammenfindet, nützlich zu werden. Bekanntlich besteht in den Gebirgsgegenden eine eigene Gradation: M a t t e n, W e i d e n und A l m e n. Erstere findet man am Fuße der Berge, in den Thälern; sie sind gut bewässert und werden auch mit Dünger reichlich versehen, weßhalb sie viel Gras geben und öfters den Sommer hindurch gemäht werden können, was getrocknet die Winterfütterung bildet. Etwas weiter von den Wohnungen entfernt sind die W e i d e n; sie ziehen sich an die Vorberge hinauf. Dünger genießen sie keinen mehr; sie werden aber doch noch gemäht und erst dann von dem Weidvieh, welches im Herbste von den Alpen kommt, ausgeweidet (sogenannte Heimweiden). Auf den Bergen selbst aber sind, so weit hinauf an den Gehängen üppiges Gras sich bietet, die A l m e n. Sie sind ziemlich ausgebreitete Theile Landes, welche dem Vieh im Sommer zur Weide dienen. Man theilt diese Almen meistens ein in untere und obere, auf denen viel-

such Sennhüten sich befinden. Wachsen schon auf den untern Almen selten andere Bäume mehr, als Fichten, Tannen, Eyben, Buchen und Ahorne, die aber ohne große Kosten nicht in die Ebene gebracht werden können, so ist dieß noch weniger bei den oberen Almen der Fall. Diese Almen, wir zählen deren in unserem Bezirke 92; sind es, welche dem Vieh die besten Weiden und dem Lande, besonders der Hauptstadt München, einen besondern Zufluß von Kälbern, Rindern, Schmalz und Käse verschaffen.

Während man in der Ebene und den einzelnen Flußthälern sonst die Größe der Weiden je nach der Stückzahl des darauf zu treibenden Viehes bemißt, nimmt man bei unseren Almen die sogenannten Gräser als Maßstab und zwar in der Art, daß ein Pferd für zwei Gräser, eine Kuh, die gekalbt, für ein Gras, ein dreijähriges Kalb, ein Ochse, ein Stier über drei Jahre, zwei Stück Jungvieh von 1 — 2 Jahren, drei Stück Jungvieh unter einem Jahre je für ein Gras gelten. Die Aufnahme fremden Rindviehes zur Weide gegen Lohn ist nur in besonderen Unglücksfällen und in ausdrücklich bestimmten außerordentlichen Fällen gerechtfertigt. Die Aufnahme fremder Schweine, Geiße und Schafe ist verboten. Zwei Kitzen und zwei Lämmer werden nur für ein Stück Geiß oder Schaf gezählt. Durch die sogenannten Almbriefe ist für jeden Almberechtigten bestimmt, wie viel Gräser ihn rücksichtlich der Berechtigung zum Austriebe des Viehes auf die oft Mehreren gemeinschaftliche Alm treffen; in ihnen räumen sich die Almgenossen gewöhnlich auch gegenseitig das Einstandsrecht für Kauf-, Pacht- und Tauschfälle ein. Meistens besteht auch eine Almherrschaft, welche unter den einzelnen Almbesitzern der Reihe nach abwechselt und mit welcher gewöhnlich die Haltung des Stieres in dem treffenden Jahre verbunden ist, welcher unter den oben benannten Gräsern schon inbegriffen ist. Zum Reuten, Putzen und Zäunen muß gewöhnlich jeder Almbesitzer einen Mann für einzelne Tage alljährlich stellen. Die meisten Almweidantheile sind durch Zäune, welche man Hage nennt, geschieden. Die sogenannte Lichthaltung begreift den entholzten, freien, zur Weide benutzbaren Raum in sich; auf ihm steht gewöhnlich die Almhütte, deren hübsche, junge Sennerin den Anziehungspunct so manches Bergsteigers bildet; auf ihm ist auch der Almgarten, d. i. der durch Abmähen des darauf wachsenden Grases zur Stallfütterung benutzbare Raum. Der sogenannte Almweg ist in den Almbriefen ausdrücklich bestimmt, nicht minder genau die Grenzen des Weidebezirkes, die Zeit der Auffahrt und der Heimfahrt. Der eigenthümliche, festliche Charakter, welchen die Auffahrt zur Alm und die Heimfahrt annehmen, bietet unsern Landschaftmalern reiche Motive zu ländlicher Staffage. Die Größe der Almen und deren Fruchtbarkeit bezüglich der Gräser bestimmt natürlich den Werth der Alm, wobei man gewöhnlich als durchschnittlichen Werth eines Tagwerks einer solchen gegenwärtig 20 — 30 fl. annimmt. Denken wir uns eine Alm von 20 Kühen besucht und zwar 16 Wochen lang, so wirft eine solche Almwirthschaft durch Verkauf von Milch 270 fl. ab; während sich durch Verkauf von Butter nur einen Ertrag von 210 fl. erzielen läßt. Es wird daher mit Recht Ersterer gegen die Letztere der Vorzug gegeben.

Die am frühesten in unserem Bezirke befahrenen Almen sind: Die Aueralpe am südlichen Gehänge der Maroldschneid, Bäckeralpe am westlichen Gehänge des Nesselberges, Brunneralpe am östlichen Gehänge des Seeberges, Danneralpe am westlichen Gehänge des Dannerberges, die Gundelsberger Alpe am östlichen Gehänge vom Jenbache, Hausberger Alpe am südlichen Gehänge des Hausberges, Kesselalpe am westlichen Gehänge vom Schweinsberg, Larcheralp am südlichen Gehänge des Wendelsteins, Lehenpointeralpe am östlichen Gehänge des Rohnberges, Oberniederhoferalpe am südlichen Gehänge der Maroldschneid, jetzt zum Waitzinger in Miesbach gehörig rc. Am spätesten werden verlassen: Die Sandbichleralpe am südlichen Gehänge der Maroldschneid, die Steileralpe am östlichen Gehänge des Hochmiesing, die Sillbergalpe am südlichen Gehänge des Sillberges, Schwarzenbergeralpe am südlichen Gehänge des Schwarzenberges rc., welche auch am ersten mit befahren wird. Anfang und Mitte Mai sind die frühesten Auf-, und Mitte October und Anfang November die spätesten Heimfahrtzeiten.

Wir reihen zum Schlusse noch einige Bemerkungen über die Einwohner des Bezirkes an. Was die Bevölkerung betrifft, so haben die Bewohner der südlichen Zone viele Aehnlichkeit mit den benachbarten Tirolern, während der Bewohner der nördlichen Zone vieles mit den der benachbarten Bezirke Wolfratshausen und Aibling gemein hat. Der Bewohner der innern Gemeinden (des südlichen Theiles) ist an Körper und Geist gesunder, kräftiger, er ist friedlicher Natur und erhebt die Hand nur, wenn er an der Ehre angegriffen, wenn er zum höchsten Zorne gereizt wird; er ist zufrieden mit den bestehenden Verhältnissen. Das Einödleben erschwert ihm den häufigen Wirthshausbesuch und nur an Feiertagen, welche sich der Bauer jedoch bedeutend vermehrt hat, labt er sich an den Gaben des Gambrinus. Der Gebirgler ist von Natur aus genügsam, gastfreundlich und liebt besonders Reinlichkeit seiner Wohnungen. Das weibliche Geschlecht zeichnet sich durch kräftigen Körperbau und meist angenehme Gesichtszüge (besonders in den Gemeinden Fischbachau, Schliersee, Gotzing) aus. Eigenthümlich ist die Tracht des Gebirgländlers, wobei die höchst löblichen Bestrebungen des k. Landgerichtsvorstandes, sowie zweier Vereine, der „Haarzopfia“ und des „Frauenvereins“ für Erhaltung der alten Miesbacher Tracht zu erwähnen sind. So werden alljährlich am 1. Mai sämmtliche Schulkinder Miesbachs, miesbacherisch gekleidet, nach Wallenburg, einem nahen Vergnügungsorte bei Miesbach, geführt. Die Bewohner des südlichen Bezirkes geben viele Anlagen zu theatralischen Vorstellungen kund; insbesondere die Bewohner des Leizachthales. Was Volksgebräuche anbelangt, so sind jene bei den Hochzeiten und bei den Leonhardsfahrten hervorzuheben. Letztere finden in unserem Bezirke in Allerheiligen, Fischhausen und Reichersdorf statt.

Der Stand der Civilstreitigkeiten ist in unserem Bezirke im Verhältnisse zu anderen Landgerichtsbezirken ein äußerst günstiger. Polizeiübertretungen sind im Allgemeinen selten. Ueber die hie und da wieder auftauchende Unsitte des „Haberfeldtreibens“ haben wir bereits früher in ziemlich ausführlicher Weise berichtet (vgl. Abendbl. zur Nr. M. Ztg. Jahrg. 1856 Nr. 56). Die Criminalfälle sind, nachdem die Eisenbahnbauten in diesem Bezirke beendet sind, seltener geworden.

Die Vermögensverhältnisse der Bevölkerung sind im ganzen Gerichtsbezirke gut und gestalten sich in der südlichen Zone besonders von Tag zu Tag besser. Die Güter sind meistens gar nicht mit Schulden belastet und wenn sie es sind, so ist höchst selten eine Ueberschuldung vorhanden. Sie sind meistens arrondirt und werden vom Bauer oder dessen Wittwe erst im hohen Alter dem Erstgeborenen und zwar um einen äußerst mäßigen Anschlag übergeben; die Geschwister sowie die Uebergeber erhalten auf dem übergebenen Anwesen Unterschlufs- (sogenannte Heimaths-) Rechte, von denen Erstere nur dann Gebrauch machen, wenn sie in Diensten anderer Bauern alt geworden, solchen nicht mehr vorstehen können. Mitunter bleiben auch die Geschwister bei dem das Gut übernehmenden Bruder als Dienstboten. Das Verhältniß des Bauern zu seinen Dienstboten trägt meistens den Charakter des Familienverbandes, so daß der Dienstbote, wenn er erkrankt, wie ein Angehöriger des Hauses auf Kosten des Bauers verpflegt wird. Daher kennt auch dieser Bezirk keine Pflichtbeiträge der Dienstboten für Krankenhäuser.

Der Gesundheitszustand des Bezirkes ist vortrefflich zu nennen. Als solchen wissen ihn auch die Münchener und sonstige Fremde (unter diesen auch Russen, Franzosen und Engländer) in gebührendem Maße zu schätzen, da in der Sommersaison dieser Bezirk nach jeder Richtung hin von ihnen durchwandert oder zu längerem Aufenthalte gewählt wird.

F. A. Schmitt.

Neueste Posten.

* **München**, 10. April. Ein Artikel in Nr. 98 der Augsburger Allgemeinen Zeitung entwirft ein nicht sehr vortheilhaftes Bild von dem Geschäftsgange bei den mit dem 1. October v. Js. ins Leben getretenen neuen Bezirksgerichten. Wenn wir auch dem Verfasser jenes Artikels die gute Absicht, für die Besserung der vaterländischen Rechtszustände seine Stimme zu erheben, nicht geradezu absprechen wollen, so können wir ihn doch schon im Allgemeinen nicht von dem Vorwurfe großer Uebertreibung freigeben; wir müssen ihm aber noch insbesondere zur Last legen, daß er Dasjenige, was nur bei einem oder äußersten Falles bei einigen der neuen Bezirksgerichte wahrgenommen worden sein kann, sofort auf alle oder doch auf die Mehrzahl derselben übertragen und daß er die Zustände des Uebergangs, welche bei Einführung jeder Organisation sich ergeben müssen, gänzlich außer Berücksichtigung gelassen hat. Wenn die Staatsregierung bei der erstmaligen Besetzung der Bezirksgerichte das Princip einer bemessenen Sparsamkeit festhielt, und erst in dem Zeitpuncte zur definitiven Feststellung der Richterzahl schreitet, wo man die ständige Geschäftsaufgabe jedes Bezirksgerichts in quantitativer und qualitativer Beziehung klar zu erkennen in Stande ist, so wird sich dagegen um so weniger eine Erinnerung erheben lassen, wenn man erwägt, daß man als Anhaltspunct für die erstmalige Besetzung lediglich statistische Erhebungen benützen konnte, welche niemals eine vollkommen ausreichende Grundlage zu gewähren vermögen. Es kann daher nur als zweckgemäß erkannt werden, dem Entwicklungsgang der neuen Einrichtung einige Zeit zuzusehen, und zwar um so mehr, als auch die Mitglieder der neuen Gerichte, welche wie bekannt aus verschiedenen Geschäftsbranchen zu entnehmen waren, sich in den neuen Wirkungskreis erst einzuleben hatten. Die Zeit von wenigstens sechs Monaten dürfte aber in der That erforderlich sein, um bezüglich aller dieser Puncte zu einem nur annähernd sicheren Resultate zu gelangen, und nachdem — wie wir aus verlässiger Quelle entnehmen — das Staatsministerium der Justiz bereits im Monat März die Appellationsgerichte zu berichtlichen Aeußerungen über den gegenwärtigen Stand der Geschäfte und zu gutachtlichen Vorschlägen über die definitive Feststellung des Personals bei den einzelnen Bezirksgerichten angewiesen hat, so ist wohl der — nach unserer Ansicht — einzig richtige Weg zur Lösung der Frage über die Besetzung dieser Gerichte eingeschlagen worden.

Das neueste Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Bayern ist nicht, wie mehrere Blätter meldeten, „bereits ausgegeben“, sondern wird erst in einigen Tagen aus der Presse kommen, dann aber möglichst rasch zur Ausgabe gelangen.

Stuttgart, 9. April. JJ. kk. HH. der Großherzog und die Großherzogin von Baden erschienen gestern Abend bei der Vorstellung der Stummen von Portici mit JJ. MM. dem König und der Königin in der k. Loge. Heute Vormittag sind JJ. kk. HH. wieder nach Karlsruhe zurückgekehrt. (Schw. M.)

Kufstein, 7. April. Uns hat der Lenz eine große Menge von Arbeitern zugeführt, welche beim Bau des Bahnhofes und der neuen Befestigungen verwendet werden. Da herrscht ein reges Gewimmel, wie man es sonst in unserm lustigen Städtchen nicht gewohnt war, und selbst die verstocktesten Zweifler beginnen zu hoffen, daß sie schon in diesem Herbst mit Dampf einen Ausflug nach München machen können. Ob die Forts am Hittbüchel heuer fertig werden, steht allerdings in Frage. Der Bahnhof sollte ursprünglich auf der rechten Seite des Inn sich erheben, wo er unmittelbar unter den Kanonen der alten Festung gelegen wäre; im Interesse der Stadt wurde er jedoch auf das linke Ufer zunächst der Brücke verlegt. (A. Z.)

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

2117.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern innigst geliebten Gatten, Vater, Bruder und Schwager, den königlichen Kammerherrn und Landtags-Abgeordneten

Maximilian Freyherrn von Bassus auf Sandersdorf,

heute nach längerem schweren Leiden, gestärkt durch die heiligen Sterbsakramente, im vierundfünfzigsten Lebensjahre in ein besseres Leben abzuberufen.

Augsburg und München den 8. April 1858.

Eugenie Freyin v. Bassus, geborne Freyin v. Schnurbein, als Gattin,
Eugen Freiherr v. Bassus, }
Mathilde Freyin v. Bassus, } als Kinder,
Auguste Freyin v. Bassus, }
Amalie Freyin v. Bassus, Theresien-Ordens-Ehrendame, } als Schwestern,
Therese Freyin v. Bassus, }
Markus Freiherr v. Schnurbein, königl. Bezirksgerichtsrath, als Schwager.

2112. **Bekanntmachung.**

Am Montag den 19. April 1858, Nachmittags 3–4 Uhr,

werden im Wirthshause zu Laim drei Kühe im Werthe von 190 fl. dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nur gegen Baarzahlung und nach Erreichung von drei Viertheilen des Schätzungswerthes erfolgt.

München den 30. März 1858.

Königliches Landgericht München l/J.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 6406. **Eder**

2115. **Ediktal-Ladung.**

Bielweck gegen Dimpfl pct. pat. et alim.

Der k. Advokat Naumaier in Wasserburg hat Namens der Anna Bielweck, led. Schmidstochter von Neuötting und deren Kindeskuratel bereits unterm 18. März 1857 gegen Dimpfl Friedrich, ledigen Badergesellen von Lamm, wegen Vaterschaft und Alimentatien Klage gestellt. Derselbe konnte bisher dem Beklagten nicht insinuirt werden, da dessen Aufenthaltsort nicht ausfindig zu machen war. Daher wird auf klägerischen Antrag nunmehr gegen Friedrich Dimpfl das Ediktalverfahren eingeleitet, und derselbe hiemit zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Montag den 3. Mai 1858, Vormittags 9 Uhr,

zum unterfertigten Gerichte unter dem Präjudize vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Klage vom 18. März 1857 für abgeläugnet erachtet, er mit allen Einreden ausgeschlossen und Klägerin sofort zum Beweise ihrer Klagsbehauptungen gelassen werde.

Zugleich wird dem Friedrich Dimpfl eröffnet, daß künftig alle Ausfertigungen an ihn durch Anschlag an die Gerichtstafel geschehen und auf diese Weise als ein insinuirt werden betrachtet werden.

Kötzting den 8. März 1858.

Königliches Landgericht Kötzting.

(L. S.) Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2498/I. **v. Paur.**

2111. **Bekanntmachung.**

Das Auswanderungsgesuch des Söldnerssohnes Joseph Roider von Großbergendorf betreffend.

Der Söldnerssohn Joseph Roider, geboren den 9. November 1826, von Großbergendorf, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Es werden deshalb alle Diejenigen, welche an den genannten Roider rechtliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis zum

Montag den 12. April 1858

hierorts geltend zu machen.

Cham den 29. März 1858.

Königliches Landgericht Cham.

d. i.

E.-N. 3863/II. **Schmid**, k. Assessor.

2133. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bauernsohn Johann Schrnefer von Hohenmirsberg und Barbara Willert, ledige Bauerntochter von Hartenreuth, wollen nach Nord-Amerika auswandern.

Wer Forderungen oder sonstige Ansprüche an dieselben zu machen hat, wird aufgefordert, solche bis längstens zum

Samstag den 17. April 1858, Vormittags,

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Pottenstein den 3. April 1858.

Königliches Landgericht Pottenstein.

v. n.

E.-N. 5517. **Küffner**, k. Assessor.

2135. **Bekanntmachung.**

Auswanderung nach Nordamerika betr.

Die ledige Gephmairgütlerstochter Barbara Neumayer von Landsheim, Gmde. Pliening, b. G., beabsichtigt mit ihren vier unehelichen Kindern Maria, Theres, Balthasar und Georg nach Nordamerika auszuwandern.

Dies wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß allenfallsige Ansprüche an dieselbe

innerhalb 14 Tagen a dato

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen sind.

Ebersberg den 8. April 1858.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Der königliche Landrichter:

Zölch.

E.-N. 5333/s. Bery, Rgstr.

2136. **Bekanntmachung.**

Der Taglöhner Jobst Maisel von Leuchau beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern, weßhalb alle, welche an denselben Forderungen rechtlich geltend zu machen gedenken, solche am

Samstag den 17. April 1858

bei Vermeidung der Aushändigung der Auswanderungs-Urkunde dahier anzumelden haben.

Kulmbach den 7. April 1858.

Königliches Landgericht Kulmbach.

Der königliche Landrichter:

v. Löwel.

E.-N. 3072. c. Seiler.

2124. **Ausschreiben.**

In der Drittheilungssache der Kaspar Köhlein Wittwe Anna Maria von Zellingen steht zur Anmeldung der Forderungen an dieselbe Tagsfahrt auf

Mittwoch den 21. April 1858, Vormittags 9 Uhr,

dahier an bei Meidung der Nichtberücksichtigung späterer Anmeldungen.

Karlstadt den 30. März 1858.

Königliches Landgericht Karlstadt.

Der königliche Landrichter:

Weigand.

E.-N. 4799. c. Brendel.

2142. **Bekanntmachung.**

Straßenpolizei i. sp. Bekiesung der Gehwege betreffend.

Die frische Bekiesung der ungepflasterten Gehwege in der Stadt und den Vorstädten erscheint dermalen allenthalben unerläßlich, und ist solche deshalb von den hiezu verpflichteten Haus-, Garten- und Wiesenbesitzern **binnen 8 Tagen** um so gewisser in Vollzug zu setzen, als nach Umlauf dieser Frist die nöthige Bekiesung von Amtswegen auf Kosten der Säumigen vorgenommen werden wird.

München den 9. April 1858.

Königl. Polizei-Direction München.

Der kgl. Polizei-Direktor:

E.-N. 40185. **v. Düring.**

2123. **Bekanntmachung.**

Johann Leonhardt Simon Eglauch, zur Zeit in Montreal, und Joseph Konrad Eglauch, zur Zeit in Newyork in Nordamerika, beide von hier gebürtig, haben nachträglich um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht.

Etwaige Rechtsansprüche gegen dieselben sind

Montag den 19. April 1858, Vormittags 9 Uhr,

dahier bei Meidung des Ausschlusses geltend zu machen.

Hofheim den 6. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 7374. **Fikenscher.**

2131. **Bekanntmachung.**

Kohler'sche Kinder in Kaufbeuren gegen Lachenmair Johann, Taglöhner dahier, wegen Hypothek-Kapitalsforderung.

Nachdem bei der ersten Versteigerungstagsfahrt ein Angebot auf den Hausantheil Nr. 437b zu Kaufbeuren, den Relikten des Taglöhners Johann Lachenmair gehörig, nicht gelegt wurde, so wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers zur zweiten Versteigerung desselben Termin auf

Montag den 19. April 1858, Vormittags 11 Uhr,

anberaumt. Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Kaufbeuren den 3. April 1858.

Königliches Landgericht Kaufbeuren.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2337/I. **Wolff.**

2132. **Bekanntmachung.**

Die ledige Maria Meyer von Frauenaurach beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung längstens bis zum

Dienstag den 20. April 1858

dahier anzumelden.

Erlangen den 6. April 1858.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der königliche Landrichter:

6374/6657. **Dr. Meinel.**

2099. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Gendarmen Sebastian Spannbrucker betr.

Wer immer an den Nachlaß des am 3. März ds. Js. zu München verlebten Gendarmen Sebastian Spannbrucker von Beuerberg Forderungen geltend zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, selbe

binnen 4 Wochen

von heute an um so gewisser bei unterfertigter Verlassenschaftsbehörde anzumelden und zu liquidiren, als spätere Anmeldungen bei Vertheilung des Rücklasses keine Berücksichtigung finden würden.

Wolfratshausen den 6. April 1858.

Königliches Landgericht Wolfratshausen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4077/I. **Heyder.**

Eine **Vorstecknadel**, ein Vergißmeinnicht darstellend ging Montag verloren. Man ersucht um Rückgabe. D. Ueb

---

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: [illegible] Nro. 11 im [illegible]. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Montag. **Nr. 87.** 12. April 1858.

Uebersicht.

München, 12. April.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 5. April dem geistlichen Rath und katholischen Stadtpfarrer Priester Johann Friedrich Ernst zu Bamberg das Ritterkreuz I. Classe des königl. Verdienst-Ordens vom heiligen Michael zu verleihen;

unterm 8. April die an dem Gymnasium zu Münnerstadt erledigte Lehrstelle der Mathematik und Physik dem geprüften Lehramtscandidaten Andreas Seeber aus Bamberg, zur Zeit Assistent an der Studien-Anstalt zu Speyer, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm 10. April den Assessor des Bezirksgerichts Hof, Christian Gottlieb Hörmann, zum Rathe an diesem Gerichte, und den Handelsgerichtssecretär Joh. Gabriel Roscher in Nürnberg zum Assessor am Bezirksgerichte Hof zu befördern, sofort den Bezirksgerichtsaccessisten Gustav Steinbrüchel in Ansbach zum Secretär des Handelsgerichts Nürnberg in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; die am Landgerichte Moosburg eröffnete Assessorsstelle dem Rechtspraktikanten Andreas Bernreiter aus Landshut zu verleihen; den Appellationsgerichts-Accessisten Carl Herz zu Aschaffenburg zum functionirenden Staatsanwaltssubstituten bei dem Bezirksgericht Aschaffenburg zu ernennen.

Deutschland.

Bayern. § **München**, 11. April. Die Befürchtungen, welche man in Betreff der Krankheit des I. Präsidenten des obersten Gerichtshofes, Frhrn. v. Wulffen, hegte, waren leider nur zu begründet, denn derselbe ist gestern Nachmittags seiner Krankheit erlegen; er starb im 68. Lebensjahre, tief und allgemein bedauert, denn mit ihm schied ein eben so verdienstvoller als hochstehender Mann, der sich des allgemeinen Vertrauens im höchsten Grade erfreute. Frhr. v. Wulffen war k. Kämmerer, Staatsrath im außerordentlichen Dienste und seine Brust schmückten das Commenthurkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone wie das Ritterkreuz I. Classe des Verdienstordens vom hl. Michael. — Gestern erhielten wir auch die Nachricht von dem Ableben eines der geachtetsten Mitglieder der II. Kammer, des Frhrn. Max v. Bassus auf Sandersdorf in der Oberpfalz. Als Ersatzmann für den Verlebten wird der Bräuer Martin Niedermayer von Sallern, k. Ldg. Regenstauf, in die Kammer eintreten. — Gemäß Genehmigung des k. Handelsministeriums ist die Eisenbahn-Transporttaxe für Drainröhren und für verschiedene Düngermittel wesentlich herabgesetzt worden, wenn dieselben in ganzen Wagenladungen von Einem Versender zur Beförderung aufgegeben werden und an Einen Empfänger adressirt sind. Diese Maßnahme im Interesse der Landwirthschaft wird von unseren Landwirthen sicher freudigst begrüßt werden.

* **München**, 11. April. Die Beiträge für das dem edlen J. A. Seuffert zu errichtende Denkmal sind aus allen Theilen des Landes in so bedeutendem Maße eingegangen (beinahe 1500 fl.), daß es möglich wird, dasselbe auf würdige Weise und in großen Dimensionen auszuführen. Die Büste, von Prof. Halbigs gewandter Hand nach einem Oelbilde von Bernhard in überraschender Aehnlichkeit modellirt, ist bereits in der k. Erzgießerei, und die architektonische Arbeit hat Bildhauer Sickinger übernommen. Wir dürfen somit der Vollendung und Aufstellung des Denkmals in nicht entfernter Zeit entgegensehen.

Die Nr. 22 der Augsb. Abendzeitung, Nr. 60 der Hamburger Nachrichten, sowie die Nr. 3, 4 und 5 des in Bayreuth erscheinenden Fränkischen Beobachters sind, erstere durch appellations-, letztere durch bezirksgerichtlichen Beschluß unterdrückt worden.

Gr. Baden. Aus **Baden**, 6. April. Wie man vernimmt, wird Lessing noch im Laufe des Sommers nach Karlsruhe übersiedeln und wahrscheinlich eine Anzahl befreundeter Kunstgenossen nach sich ziehen, so daß wir dann in unserer süddeutschen Residenz die Düsseldorfer Kunstrichtung in allen Genre's vollständig repräsentirt sehen werden. (Schw. M.)

Gr. Hessen. **Darmstadt**, 6. April. In sonst gut unterrichteten Kreisen spricht man von der bevorstehenden Ernennung des hiesigen ersten katholischen Geistlichen, des Pfarrers, Oberstudienraths und Ehren-Domcapitulars Lüft zum Bischof von Mainz, da der Bischof Ketteler zu einem höheren Wirkungskreis nach Rom berufen werden solle. (Zeit.)

Sächs. Herzogthümer. **Gotha**, 7. April. In heutiger Sitzung des gemeinschaftlichen Landtags wurde der gemeinschaftliche Militäretat pro 1858 bis 1861 berathen. Derselbe war um 4000 Thlr. gegen den vorigen erhöht, so daß die Gesammterigenz 82,200 Thlr. betrug. Die Militär-Commission hatte im Hinblick darauf, daß die immer höher ansteigenden Forderungen der Militäretats die Existenz der kleinen Staaten gefährden, eine Herabsetzung resp. Streichung mehrerer Postulate beantragt, so daß die Gesammterigenz auf nur 78,650 Thlr. sich stellen wird. Bevor jedoch zur Einzelberathung der Anträge geschritten wurde, trat der Abg. Oberländer mit dem Antrage hervor: „Der gemeinschaftliche Landtag wolle die herzogliche Staatsregierung ersuchen, dahin Einleitung zu treffen, daß eine benachbarte Großmacht gegen ein von den Herzogthümern Koburg und Gotha zu zahlendes billiges Geldäquivalent die Haltung des koburg-gothaischen Bundescontingents unter Einhaltung der einheimischen Militärconscriptionsgesetze übernehme.“ Der Antrag wurde sehr zahlreich unterstützt. Was die Berathung in heutiger Sitzung betrifft, so bestanden die von der Commission zur Ablehnung empfohlenen Posten vorzugsweise in 402 Thlr. 28 Sgr. Gagenzulage der beiden Bataillonscommandeure, 1000 Thlr. Gagenzulage für die Hauptleute, 480 Thlr. zur Einrichtung eines gemeinsamen Mittagstisches für die unverheiratheten Officiere, 564 Thlr. für Unterhaltung der Mobilien, 150 Thlr. Transport- und Umzugskosten und 800 Thlr. für jährliche Zusammenziehungen. Der Staatsminister v. Seebach erinnerte für letztern Posten an die Bestimmung der revidirten Kriegsverfassung, für die beiden ersten Posten daran, daß es Pflicht des Staates sei, seinen Dienern einen standesgemäßen Gehalt zu geben und für den dritten Posten an die günstigen Erfahrungen, die man anderwärts in Folge der Einrichtung eines solchen Tisches gemacht habe. Der Landtag nahm aber in seiner Majorität die Ablehnungsanträge der Commission an und beschloß zugleich, die Staatsregierung zu ersuchen, daß das bezüglich des von einem preußischen Officier geführten Regimentscommandos bestehende Provisorium in ein Definitivum verwandelt und das Regimentscommando mit einem der beiden Bataillonscommando verbunden werde. (Fr. P.-Z.)

K. Sachsen. **Leipzig**, 8. April. Bischof Ludwig Forwerk, apostolischer Vicar für das Königreich Sachsen, veröffentlicht folgende Erklärung:

„Erst in diesen Tagen ist mir der Originaltext eines aus Dresden eingesandten Artikels des Univers zu Gesicht gekommen, der den Zustand der katholischen Kirche im Königreich Sachsen als einen trostlosen theils wegen der hier geltenden Gesetze, theils wegen der Abhängigkeit meiner Stellung, meiner eigenen Sorglosigkeit, Unentschiedenheit und Friedensliebe um jeden Preis, theils wegen der Beschaffenheit meines Klerus schildert. (Nr. 69.) Der Berichterstatter verfolgt offenbar unter dem Deckmantel feiger Anonymität den doppelten Zweck, zu denunciren und die Achtung und das Vertrauen der katholischen Gemeinden Sachsens zu mir und den mir untergebenen Geistlichen zu untergraben, und bedient sich dazu des Mittels, daß er Wahres mit Falschem, gröblich Entstelltem und arg Uebertriebenem klüglich mischt. Nachdem ich auf mehrere Angriffe der deutschen Presse im vorigen Sommer geschwiegen, halte ich es um so mehr für meine Pflicht, diesem neuen ehrverletzenden Angriffe offen und entschieden entgegenzutreten. Getrost kann ich mir das Zeugniß geben, daß ich nie und nach keiner Seite hin aus eitler Menschenfurcht es verhehlt habe, wie mehrere seit 20—30 Jahren in Sachsen geltende landesgesetzliche Bestimmungen nach meiner innigen Ueberzeugung weder mit der der katholischen Kirche in der Verfassungsurkunde zugesicherten Selbstständigkeit in Verwaltung ihrer Angelegenheiten noch mit den Bestimmungen des kanonischen Rechts im Einklang stehen. Nur kann ich den von Einzelnen mir dringend empfohlenen Weg des ungesetzlichen Vorgehens dagegen weder mit meiner Pflicht und Verantwortlichkeit verträglich erachten, noch dem wahren Wohle der katholischen Kirche förderlich halten. Was insbesondere die mir zur Last gelegte Nichteinführung der münsterschen Barmherzigen Schwestern im katholischen Krankenstift zu Dresden anlangt, die auch nach meiner Ueberzeugung keinen Orden, sondern nur eine Ge-

nossenschaft bilden und sehr segensreich wirken: so habe ich zu wiederholten malen schriftlich und mündlich erklärt, daß ich zu ihrer Einführung ohne Genehmigung, an die ich in allen wichtigern Fragen gebunden bin, in einer großentheils aus Staatsmitteln unterhaltenen Anstalt für Glaubensgenossen ohne Unterschied der Confession mich nicht berechtigt halten kann. Was nun die gegen meinen Charakter vorgebrachten Verdächtigungen betrifft, so halte ich es unter meiner Würde, mich deshalb zu vertheidigen. Wenn dasjenige, was ich bisher für die katholischen Gemeinden Sachsens gethan habe, nicht für mich spricht, so verdiene ich, daß alle erdenkliche Schmach auf mich gewälzt werde. Was aber meinen Klerus anlangt, so sollte man wenigstens so billig und gerecht sein es anzuerkennen, daß alle Glieder desselben ohne Ausnahme in den sturmbewegten vierziger Jahren eine doppelte Feuerprobe mit Ehren bestanden haben, indem sie ebenso unerschütterlich treu an der katholischen Kirche und dem Apostolischen Stuhle festhielten, als sie von der Betheiligung am Aufstande sich fernhielten. Das Gleiche kann nicht vielen andern Ländern nachgerühmt werden. Mögen darum die katholischen Gemeinden Sachsens durch solche Verdächtigungen sich nicht im Vertrauen zu mir und meinem Klerus beirren lassen. Wir werden nicht müde werden, nach unserer besten Ueberzeugung und nach unsern Kräften für ihre Kirchen, Schulen und Wohlthätigkeitsanstalten zu sorgen, ohne dabei vom Geiste des Berichterstatters, der nicht aus Gott ist, sondern aus blinder Leidenschaft stammt, uns leiten zu lassen. Leipzig, 6. April 1858. Ludwig Forwerk, Bischof, apostolischer Vicar und Domdechant."

Fr. Städte. **Frankfurt**, 7. April. Wie man hört, hat die hannoversche Regierung bereits in einem ausführlichen Memoire die jüngste dänische Erklärung vom Standpuncte der Bundesbeschlüsse vom 11. und 25. Februar einer eben so klaren als objectiven Kritik unterzogen. Die Resultate, zu welchen dieselbe gelangt, sollen dem Vernehmen nach jedoch für die dänische Erklärung nicht günstig lauten, vielmehr nachgewiesen sein, daß die von der dänischen Regierung angeblich gemachten Concessionen den Bundesbeschlüssen vom 11. und 25. Februar nicht Genüge leisten. (Zeit.)

Preußen. **Berlin**, 4. April. Ueber den Etat des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat die Budget-Commission ihren Bericht erstattet. Dieselbe hat den Etat überall, ohne Anträge auf Abänderungen anzunehmen, in Vorschlag gebracht. Es sind jedoch in der Commission zu einzelnen Special-Etats Bemerkungen geäußert, welche theilweise principielle Bedeutung haben. So wurde die Erhöhung des Etats des evangelischen Oberkirchenraths angegriffen. Die im Jahre 1852 vollführte Organisation dieser Behörde, hieß es, sei dem Bedürfniß gemäß geschehen und die jetzige bedeutende Erhöhung (2320 Thlr.) nicht gerechtfertigt. Jedenfalls würde die Heranziehung der Staatscasse durch die verfassungsmäßige Selbstständigkeit der evangelischen Kirche ausgeschlossen. Wenn die Staatsregierung dennoch eine Belastung des Staatshaushaltes beabsichtigte, so hätte sie die Parität der Confessionen nicht aus den Augen lassen sollen. Letzteres sei geschehen, weil die Etats der katholischen Bischöfe in Rücksicht der Bureauverwaltung nur gering, dem Bedürfniß nicht mehr entsprechend seien. Der Regierungscommissarius widerlegte diese Bemerkungen unter Zustimmung der Majorität der Commission: Die Bedürfnisse des Oberkirchenraths seien bei dessen Organisation keineswegs contractlich und unabänderlich festgestellt. Schon im Jahre 1852 sei ausdrücklich bevorwortet, daß der Etat auf Grund mehrjähriger Erfahrungen angemessene Aenderungen zu erleiden haben werde, weil namentlich die sächlichen Ausgaben nicht zu übersehen gewesen. Jetzt erst, nach 6 Jahren, sei ein Durchschnittssatz auf Grund der gewissenhaften Versicherung des Präsidenten des Oberkirchenraths über die Nothwendigkeit und auf Grund der Prüfung Seitens des Cultus- und Finanzministeriums zum Etat gebracht worden. Durch diese Mehrforderung werde die Parität nicht verletzt, überhaupt sei ein Vergleich mit der katholischen Kirche nicht zulässig, weil nach der Bulle de salute animarum die bischöflichen Organisations-Etats dauernde Geltung haben sollen. Die Frage, ob der Staat verpflichtet sei, über die damaligen Dotationen der Bisthümer hinauszugehen, liege zwar nicht vor, jedenfalls müsse aber eine solche Verpflichtung bestritten werden. Auch erscheine es zweifelhaft, ob Aenderungen der durch die Bulle de salute animarum erfolgten Festsetzungen zum Vortheile der katholischen Kirche in Preußen ausfallen würden. Sollten endlich die beim Oberkirchenrath hervorgetretenen Bedürfnisse auch bei den bischöflichen Behörden vorwalten, so würde ein etwa beanspruchter Bedürfnißzuschuß gleichzeitig mit der behaupteten subsidiarischen Verpflichtung des Staates einer näheren Prüfung unterworfen werden. In Beziehung auf den am 22. April 1856 im Herrenhause gefaßten Beschluß, die Regierung wolle die evangelischen und katholischen Staats-Pfarrgehälter der linken Rheinseite einer Prüfung unterwerfen und das Ergebniß der letzteren zur Kenntniß des Landtags bringen, konnte, wie bereits im vorigen Jahre, auch dieses Jahr der Regierungs-Commissär nur erklären, daß die Regierung unausgesetzt mit der Angelegenheit sich befasse, daß jedoch die wichtigen Verhandlungen über die bisherige Sachlage, sowie über weitere Anträge und Ansprüche noch nicht zum Abschluß gediehen seien. Ein Antrag, das Haus wolle die Erwartung aussprechen, daß die Regierung auf Absetzung der Kathedralsteuer Bedacht nehmen werde, wurde zurückgezogen, nachdem der Regierungs-Commissär folgende Erklärung abgegeben: Die Kathedralsteuer sei keine Staatssteuer, sondern eine Kirchenabgabe, welche zu den Kirchencassen fließe. In Folge einer Absetzung der Steuer würden für die Domkirchen, welche dieselben zu baulichen Unterhaltungen der Kathedralen verwenden, große Verlegenheiten entstehen. Nach der Bulle de salute animarum seien bei der Organisation der Bisthümer die Unterhaltungskosten der Dompfarrkirchen unter Zuziehung von Deputirten der Domcapitel ermittelt. Den Domkirchen seien die zur baulichen Unterhaltung, zur Bestreitung des Aufwandes für den Gottesdienst und für die Kirchenbediensteten gewidmeten Güter und Einkünfte reservirt und nur für den Fall außerordentlicher Noth seien zum Besten der Kathedralen Unterstützungen aus der Staatscasse in Aussicht gestellt. Bei der Feststellung der Etats habe sich jedoch die Insufficienz der zur Unterhaltung der Kathedralen bestimmten Einkünfte ergeben; es sei deßhalb, um die regelmäßige bauliche Unterhaltung dieser Kirchen zu sichern, die beantragte Einführung der Kathedralsteuer von dem Landesherrn genehmigt; auch sei der muthmaßliche Betrag der Steuer bereits in den Organisationsetats der Bisthümer vom Jahre 1855 in Einnahme nachgewiesen worden. In den vom Antragsteller angezogenen Cabinetsordres vom 13. April und 24. Mai 1825 seien nur nähere Bestimmungen über die Höhe der einzuziehenden Gebühren und über die Art der Erhebung enthalten. Auf Grund statistischer Nachweise darüber, daß in der Dotirung der evangelischen und katholischen Schullehrerseminare, zu Ungunsten der letzteren, die Parität nicht gewahrt sei, ist in der Commission der Antrag gestellt worden, das Haus wolle die Erwartung aussprechen, daß die Regierung baldigst für die Einrichtung neuer kathol. Seminare Sorge tragen und dadurch die Verkleinerung der überfüllten kathol. Seminare herbeiführen werde. Der Antrag ist aber mit 28 gegen 4 Stimmen abgelehnt, nachdem der Regierungscommissar die Unzulänglichkeit der beigebrachten statistischen Nachweise behauptet und erklärt hatte, daß die Regierung auch bei den Schullehrer-Seminaren die Parität beider Confessionen im Auge behalte und noch beschäftigt sei, die nöthigen Verbesserungen der Seminare, insbesondere auch des Seminars zu Peiskretscham, herbeizuführen.

Vom Rhein wird der Zeit bezüglich des Rheinbrückenbaues geschrieben: „Die von den übrigen Uferstaaten gewünschte Erhöhung der Brücke auf 53′ über kölner Pegel soll gewährt, die bedeutende Entschädigung, welche für die Schiffer in Anspruch genommen ist, soll geleistet und zwar von Preußen allein geleistet, auf die Erhebung jeder Gebühr für die Passage sowohl der stehenden als der Schiffsbrücke, so lange die letztere noch erhalten wird, soll verzichtet werden. Für die von preußischer Seite zur Benutzung der Schifffahrt für die Dauer der Uebergangsperiode zu errichtenden Krahnen sollen die Schiffer keinerlei Abgaben entrichten."

Königsberg, 6. April. Lieutenant Jachmann, einer der Theilnehmer des bekannten Duells, ist wieder so weit hergestellt, daß er, nachdem die Oeffnungen des Schußcanals sich geschlossen haben und vollkommen verheilt sind, bereits Spaziergänge hat machen können. (Zeit.)

Oesterreich. **Wien**, 6. April. Das neue englische Cabinet hat in einer vertraulichen Note seine Auffassung der Suezfrage hieher eröffnet und erklärt, daß es nie in die Canalisirung der Landenge willigen könne und werde. Die Pforte ihrerseits nährt fortwährend die größten Bedenken gegen die von ihr begehrte Firmanertheilung an Hrn. v. Lesseps und hat weniger Lust denn je, in dieser Richtung hin sich Frankreich gefällig zu zeigen, weil sie hinter der Suezfrage ein französisch-ägyptisches Manöver wittert. Das Wiener Cabinet, welches anfänglich sehr geneigt schien, die französischen Bestrebungen zu unterstützen, weil es in der Verwirklichung des Canalprojectes einen großen materiellen Vortheil für Oesterreich erblickte, hat die Bedenken Englands und der Pforte in Hinsicht auf die politische Seite der Frage gegründet gefunden und bereits seiner bisherigen Politik in dieser Angelegenheit eine veränderte Richtung gegeben, d. h., es hat aufgehört, bei der Pforte zu Gunsten des Projectes zu wirken, und sich auch in diesem Puncte der britischen Politik angeschlossen. (N. C.)

Italien.

Das Paese de Vercelli berichtet aus **Neapel**: Man macht hier außerordentliche Vorkehrungen, welche man gewissermaßen zur Schau trägt. Ich kann sie versichern, daß dasselbe in Sizilien der Fall ist. Die Gerüchte über den Anlaß dieser Armirungen sind sehr verschieden. Man spricht von einer demnächstigen Landung der Franzosen; man spricht auch von einem Bruche mit Piemont. Die Kaffeehäuser „Barene" und „Testa d'Oro" wurden von der Polizei geschlossen. Verhaftungen und Haussuchungen nehmen zu.

Spanien.

Madrid, 4. April. Wie üblich hat die Königin auch am verflossenen Charfreitag, aus Anlaß der Adoration des hl. Kreuzes, mehrere zum Tode verurtheilte Verbrecher begnadigt.

Großbritannien.

London, 6. April.

Die Grand Jury hat heute Nachmittag „wahre Bills gefunden" gegen Bernard, Thomas Allsop, Felice Orsini, Pierri, Gomez und Rudio wegen Verschwörung. Ebenso hat die Grand Jury die Anklage gegen Edw. Truelove und Stanisl. Worschewski wegen Preßvergehen gutgeheißen. Die zweite Anklage gegen Simon Bernard, die auf Felonie lautet, wird von der Grand Jury morgen untersucht werden.

Der Commandant der an der Südwestspitze Arabiens liegenden englischen Hafenstadt Aden hat am 18. März die Araber des Sultans von Aden, welche ihm den Proviant abzuschneiden beabsichtigt hatten, mit 600 Mann angegriffen und geschlagen. Der Verlust englischerseits war fast Null. Die Ruhe ist seitdem nicht wieder gestört worden. (Telegr.)

Bayerische Localchronik.

Regensburg, 6. April. In der heutigen Magistratssitzung wurden in Bezug auf die theilweise Abtragung der Stadtmauern folgende Beschlüsse gefaßt: Nach Inhalt einer kundgegebenen Regierungsentschließung hat Se. M. der König die Niederlegung der donauseitigen Stadtmauer vom Thurme

Nr. IV. bis zum Hause Lit. D. 154 (dem Seilermeister Seiboth gehörig) und vom Kräncherthore bis zur Schattenhofergasse genehmigt. Auf diese Nachricht beschließt der Magistrat, noch im heurigen Jahre und zwar schon in den nächsten Wochen den Abbruch zwischen der Schattenhofergasse und der neuen Brücke zu bewirken, weil die überaus beengte Stelle unterhalb der erwähnten Brücke und an der Thoröffnung am Hunnenplatze die schleunigste Abhilfe erheischt. Der Abbruch der Mauerstrecke zwischen den beiden Brücken und jener vom Hause Lit. D. 154 bis zum Thurme Nr. IV., sowie die erforderlich werdenden belangreichen Bauten- und Quaierhöhungen zum Schutze gegen Eisgang und zur Verbesserung der Ländeplätze sollen in den Jahren 1859 und 1860 bewerkstelliget werden. Es wird zugleich zur Kenntniß gebracht, daß mit dem Abbruche des baufälligen Lederthorthurmes bereits heute begonnen worden sei. (N. C.)

Vom Inn, 6. April. Am 3. d. M. starb in Mühldorf nach kurzem Krankenlager der k. Advocat Benl am Typhus. Er war einer der populärsten Advocaten Bayerns, hatte darum auch einen weit ausgebreiteten Wirkungskreis und war auch außerhalb desselben als Mensch und Christ hochgeachtet. — Sicherm Vernehmen nach wird sich der hochw. geistliche Rath Hr. Pfarrer Jos. Bauer von Eiselfing (bei Wasserburg, früher Stadtpfarrer von Mühldorf) von der Vorstandschaft des Vereines für die Cretinen-Heilanstalt Ecksberg bei Mühldorf wegen weiter Entfernung zurückziehen. Der Scheidende hat sich um diese Anstalt viele und große Verdienste erworben. (Landshuter Ztg.)

Regensburg, 7. April. Die Nachrichten über ein in hiesiger Gegend abzuhaltendes Uebungslager nehmen nunmehr eine bestimmtere Gestalt an, und lassen entnehmen, daß nicht nur ein solches für Infanterie, sondern auch für Cavalerie stattfinden wird. Bereits hat der Stadtmagistrat und das kgl. Landgericht Regensburg Anzeige über die verfügbaren Pferdestallungen erstatten müssen. Für ein Cavalerie-Lager ist die große nach Osten und Südosten sich ausdehnende niederbayerische Ebene vorzugsweise geeignet. — Der neue königliche Villabau, schon im vorigen Herbste größtentheils mit Meubeln aus dem Schlosse in Eichstätt versehen, wird nun vollends in wohnlichen Stand gesetzt, und Alles deutet darauf hin, daß sich die hiesige Stadt im Laufe des heurigen Sommers des allerhöchsten Besuches wird erfreuen dürfen. Der Oberhofgärtner Hr. Effner ist gestern von München hier angekommen, um den von ihm an der k. Villa angelegten Garten zu inspiciren und jetzt bei der günstigen Jahrszeit die nöthigen Nachpflanzungen anzuordnen. Hr. Effner hat die seltenen Obstbäume im ehemaligen Garten des katholischen Waisenhauses, der nunmehr in einen königlichen Lustgarten umgewandelt und mit dem ein namhafter Theil des früheren Stadtgrabens in Verbindung gebracht ist, sorgfältig zu schonen verstanden und so das Nützliche mit dem Schönen und Angenehmen verbunden. (N. C.)

Aschaffenburg, 5. April. In öffentlicher Verhandlung des k. Bezirksgerichts dahier vom 1. d. M. wurde Albert Blatz, vormaliger Brauer in Miltenberg, nun amerikanischer Bürger in Chicago, vom Vergehen der Bigamie aus Fahrlässigkeit freigesprochen. (N. C.)

Ludwigshafen, 9. April. Der Rhein ist in stetem Wachsen und hat bereits die mittlere Wasserhöhe, unter welcher er zeitweise 10 Fuß gestanden hatte, wieder erreicht. Die Schifffahrt beginnt mit großer Lebhaftigkeit ihren lange unterbrochenen Verkehr und schon haben mehrere große Schleppor beträchtliche Güterladungen hieher gebracht. Auch Feldern und Wiesen und den versiegten Quellen und Brunnen waren die bisherigen Aprilregen sehr zuträglich. Die Saaten stehen überall außerordentlich schön. (Pfälz. Z.)

Dürkheim, 6. April. Bei dem Bohrversuch, den die hiesige Saline gegenwärtig betreibt, hat sich leider ein bedauerlicher Unfall ereignet. Es ist nemlich in einer Tiefe von etwa 340 Fuß der Bohrer im Sande stecken geblieben. (Pf. Z.)

Neueste Posten.

§ **München**, 12. April. Se. Maj. der König sind von dem Ausfluge an den Starnbergersee gestern Abend wieder hier eingetroffen. — Gestern Nachmittag wurde der k. Hofmaler Hr. Stieler unter zahlreicher und inniger Theilnahme beerdigt, ebenso der im 76. Lebensjahre verstorbene quiesc. Landgerichts-Assessor Chr. v. d. Pfordten, ein Oheim des k. Staatsministers. — Im Befinden des k. Staatsrathes Hrn. v. Abel, welcher vor einigen Tagen einen Schlaganfall erlitt, ist erfreulicher Weise Besserung eingetreten.

Gotha, 9. April. Heute kam in dem gemeinschaftlichen Landtage der vom Abgeordneten Oberländer gestellte Antrag wegen Anbahnung einer Militärconvention mit dem Königreich Preußen zur Verhandlung. Nach längerer Discussion wurde der Uebergang zur Tagesordnung mit 12 gegen 8 Stimmen beschlossen.

Genua, 5. April. Die wegen des Attentats vom 29. Juni Verurtheilten sind nach der Festung Alessandria gebracht worden. (Oest. C.)

Turin, 7. April. Der Cassationshof hat den Recurs Bianchi Giovini's gegen seine Verurtheilung zu 2 00 Lire Geldbuße und sechsmonatlicher Gefängnißstrafe zurückgewiesen. (Oest. C.)

Rom, 31. März. Am 28. April wird die Vermählung des Conte Luigi Mastai, Neffen des Papstes, mit der Tochter der Fürstin del Drago stattfinden. Der Papst hat dem Bräutigam 40,000 Scudi geschenkt. Die Loggien im zweiten Stockwerke des Vatican werden, nachdem die Restaurationsarbeiten nunmehr vollendet sind, dem Publicum wieder geöffnet. (Oest. C.)

Paris, 10. April. Graf v. Persigny ist gestern Abend in Paris eingetroffen. Der Herzog von Malakoff wird Montag oder Dienstag nach London abgehen.

London, 9. April. Die Grand Jury hat heute eine Anrede von Lord Campbell, dem Oberrichter, angehört, aber in diesem Augenblick, 5 Uhr Nachmittags, ist ihre Entscheidung über die Felonie-Klage gegen Simon Bernard noch nicht bekannt geworden.

London, 10. April. Der Prinz von Wales reiste nach Irland ab. Der Prinz von Sachsen geht nach Lissabon. Die Times bekämpft das Project des Austro-indischen Telegraphen. (Telegr.)

Bombay, 18. März. Die Rebellen sind aus Lakhno vertrieben und die Stadt fast ganz in Gewalt der Engländer. Fliegende Colonnen verfolgen die Flüchtigen in allen Richtungen. Die Engländer verloren 4 Officiere. Ein Rebellencorps griff am 5. März Gorukpur an, wurde jedoch von Oberst Rowcroft geschlagen, der acht Kanonen erbeutete. Sir Hugh Rose besetzte Schahghur, welches den britischen Besitzungen einverleibt wurde. In Canara, dem südlichen Mharattenlande, und unter den Bhils finden noch immer Unordnungen statt. Der Proceß gegen den König von Delhi ist noch nicht beendigt. (Oester. C.)

Calcutta, 8. März. Das Ansuchen wegen Habeas corpus für den König von Audh ist verworfen worden. (Oester. C.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 10. April. Die kaiserlich russische Regierung hat der in Rußland bestehenden „Actien-Gesellschaft für Bereitung von Lebensmitteln aus thierischen Stoffen, sowie zum Handeln mit denselben“ gestattet, aus dem Auslande fertige Blechschachteln zur Rückausfuhr mit Conserven und bis zu 15,000 Pud jährlich Blechplatten zollfrei zu beziehen; die Gesellschaft ist jedoch dabei gehalten für die ganze Quantität Blech und Blechschachteln, welche in einem Jahre eingeführt und bis zum Ende des folgenden Jahres nicht wiederum ausgeführt worden ist, die Einfuhr-Zollgebühr zu entrichten. Dieser Zoll wird der Gesellschaft aus dem Unterschiede zwischen der Einfuhr und Ausfuhr von Blech und Blechschachteln für jedes der folgenden Jahre berechnet, so daß die Zollgebühr immer nur für den allgemeinen Ueberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr alle Jahre zu bezahlen ist.

Frankfurt, 10. April. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. $34\frac{1}{2}$—$35\frac{1}{2}$ kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. $55\frac{1}{2}$—$56\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $42\frac{1}{2}$—$43\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. 29—30 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. $20\frac{1}{2}$—$21\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38—42 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 45—$\frac{1}{4}$ u. $\frac{1}{4}$—$\frac{3}{4}$ kr.

Frankfurt, 10. April. Oesterr. Nat.-Anlehen $79\frac{3}{8}$; 5proc. Met. 76^{5}; $4\frac{1}{2}$proc. $67\frac{5}{8}$; Bankactien 1097; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: $101\frac{3}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $144\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $99\frac{3}{4}$; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $101\frac{1}{4}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{2}$; London $117\frac{7}{8}$; Wien 113.

Berlin, 10. April. Preußische Staats-Schuldscheine 84 P., $83\frac{1}{2}$ G. Köln-Mindener 144 P., —— G.

Wien, 10. April. 5proc. Nation.-Anl. $84\frac{1}{4}$; 5proc. Met. $81\frac{5}{16}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. —; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: —; von 1854: $107\frac{1}{4}$; Bankactien 980; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 245; Donau-Dampfschifffahrts-Actien $544\frac{1}{2}$; österr. Staatsbahn-Actien $296\frac{7}{8}$; Nordbahn-Actien $1887\frac{1}{2}$. Wechselcurse: Augsburg uso $105\frac{7}{8}$B.; London 10.17

Paris, 10. April. 3proc. Rente 69.55. $4\frac{1}{2}$proc. R. 93.75. Bankactien 3100. Cred. mob. 742.50. Orleans 1275. Nord 950, neu 780. Ost 697.50. P.-L.-Mittelmeer 820, neu 782.50. Süd 545. West 657.50. Oesterr. 720. Russ. 503.75. Lomb. 615. Frz.-Joseph 470. Röm. 480.

Münchener Schrannenanzeige vom 10. April 1858.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf	Rest.	Mittelpreis		Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		minder		Verkaufs-Summe.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Weizen	1470	1845	3115	2344	771	16	6	—	—	—	12	[illegible]
Korn	565	537	1102	748	354	10	16	—	—	—	8	7678
Gerste	856	3593	4449	3802	647	10	36	—	2	—	—	40312
Haber	937	2719	3656	2937	719	7	34	—	—	—	8	22216
Repssamen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leinsamen	41	207	248	77	171	19	58	1	—	—	37	1538
Summe	3869	8701	12570	9908	2662							109477

Augsburg, 10. April. Der gestrige Schrannenstand betrug 4649 Sch., wovon 2442 Sch. verkauft und 207 Sch. aufgezogen wurden. Die Preise sind herabgegangen. Mittelpreise: Weizen fl. 15.39 (gefallen um 25 kr.), Kern fl. 15.46 (gefallen um 20 kr.), Roggen fl. 10.23 (gefallen um 7 kr.), Gerste fl. 10.18 (gefallen um 28 kr.), Haber fl. 7.35 (gefallen um 25 kr.). Umsatzsumme fl. 29.,073.17.

Eichstädt, 10. April. Schrannen-Mittelpreise: Weizen fl. 14.39, Korn fl. 11.17, Gerste fl. 8.54, Haber fl. 7.22, Dinkel fl. 5.44.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Montag den 12.: „Die Karlsschüler“, Schauspiel von Laube.
Dienstag den 13.: „Columbus“, Trauerspiel von Hermann Schmid.
Mittwoch den 14.: „Viel Lärm um Nichts“, Lustspiel von Shakspeare.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Graf Hahn-Neuhauß und Frau Gräfin Thun, von Salzburg; Zambony, Architekt von Venedig; Breitmayer, Staatsrath von Genf.

H. Mantick. HH. Then, Kfm. von Osnabrück; v. Peterson, Hofrath aus Rußland; William, Privatier von Paris; Gyri, Kaufm. von Wien; Neuhauser, Fabrikant von Innsbruck.

Bl. Traube Hr. Böttcher, Kaufm. von Berlin; Mad. Dürr, Kaufmanns-Gattin von Kempten.

Augsb. Hof. HH. Dr. Mörtl, Professor von Neuburg; Fichtner, Bierbrauer von Altomünster; Huber, Beneficiat von Graslezigofen; Schrems, Pfarrer von Neukirchen; Teplr, Landwirth von Augsburg; Mattes, Postpraktikant von Kaufbeuren; Schaub, Kfm. von Altomünster; Dr. Weber, Advocat von Kempten.

Stachusgarten. HH. Müller, Handelsm. von Zürndorf; Graf, Pfarrer und Schulinspector von Prechting; Rauchfuß, Braupraktikant von Erfurt; Steinle, Stud. von Augsburg; Kleinheinz, Kfm. von Mindelheim.

Gestorbene in München.

Andrä Kirmaier, Dienstknecht von Förnbach, Ldg. Pfaffenhofen, 24 J. a.; Th. Mang, Dienstknecht von Freising, 59 J. a.; Elise Bayer, Gastwirthstochter von Ansbach, 34 J. a.; Seb. Forstner, herrsch. Portier, 37 J. a.; Franz Götz, ehem. Braumeister von Blaibach, Ldg. Kötzting, 82 J. a.; Xaver Merz, bgl. Gärtner, 52 J. a.; Maria Weinberger, Melberhelferstochter, 17 J. a.; Ursula Willerer, bgl. Bäckerstochter, 51 J. a.; Joseph Zacherl, ehemaliger Hausmeister, 64 J. alt. Franz Baumann, Taglöhner v. h., 43 J. a.; Joseph Stieler, k. Hofmaler, 75 J. alt; Maria Strobl, bgl. Bäckerswittwe, 57 J. a.; Germann Christoph von der Pfordten, qu. k. Landgerichts-Assessor von Lauf, 76 J. alt.

Aufnahme von Bewerbern in das Königlich Bayerische Cadeten-Corps betreffend.

2106. [3 a]

Ankündigung.

Unter Bezugnahme auf die im Verordnungsblatte des Kgl. Kriegsministeriums, Jahrgang 1856 Nro. 25 enthaltene Allerhöchste Verordnung: „die Organisation des Cadeten-Corps betreffend“, wird hiemit bekannt gegeben, daß die dießjährige Aufnahme sich auf die I. Classe beschränkt, und daß die Gesuche um Aufnahme in das Königliche Cadeten-Corps **bis zum 30. Juni 1858** beim Königlichen Kriegs-Ministerium eingereicht sein müssen.

Das Nähere über die bei der Gesuchstellung und der Aufnahme in Betracht kommenden Verhältnisse lassen die durch alle Buchhandlungen des Landes zu beziehenden „Bestimmungen über die Aufnahme von Jünglingen in das Königlich „Bayerische Cadeten-Corps. Dritte Auflage. München 1857.“ (in Commission der J. Lindauer'schen Buchhandlung) entnehmen.

München, den 9. April 1858.

Das Königlich Bayerische Cadeten-Corps-Commando.
Schuh, Generalmajor.

K. K. priv. erste österreichische Versicherungs-Gesellschaft in Wien.

Auszug aus dem Rechnungs-Abschluß pro 1857.

In Kraft gewesene Versicherungen	24½ fl.	739,528,730.	— kr.
Gesammt-Einnahme an Prämien-Gelder und Zinsen einschlüßlich des Vortrages aus dem Jahre 1856 . .	„	3,335,661.	24 „
Bezahlte Schäden	„	1,073,934.	53 „
Vermögens-Ausweis:			
Grund-Capital	24½ fl.	3,600,000.	— kr.
Prämien, Gewinn und sonstige Reserven	„	1,842,890.	44 „
Summa . . .	24½ fl.	5,442,890.	44 kr.

Zur Vermittlung von Versicherungen gegen Feuers-Gefahr auf **Mobiliar**, Vieh, Erntefrüchte, Fabrik-Einrichtungen rc. rc. empfehlen sich

München, im April 1858.

Die Haupt-Agentur:
Ferdinand Klaußner, Theatinerstraße Nro. 46/1.

Die Agenten:
Adolph Karl, am Karlsthor. **Ed. Schilcher**, Damenstiftsgasse
Casp. Höck, Vorstadt Au. 2089. [2 b

2110. **Malereien auf grundirten Drathgeweben.**

Die von dem Maler **F. Oesterried** dahier erstlich zur Anwendung gebrachten, durch das Kunst- und Gewerbeblatt für das Königreich Bayern, Märzheft 1858, bestens empfohlene Mauereinsätze aus grundirten Drathgeweben, verfertigt

H. J. L. Kaltenecker & Sohn, Hof-Drathwaaren- und Siebfabrikant in **München**, Rindermarkt Nro. 8, woselbst näherer Aufschluß ertheilt wird.

Sparcassen-Tontine
der
Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

1480. [3 c]

Diese Anstalt hat die Bestimmung, die Anlegung kleiner Ersparnisse auf eine möglichst vortheilhafte Art zu vermitteln, indem sie, wenn derjenige, auf dessen Namen die Einlage gemacht ist, sich nach Ablauf einer bestimmten Anzahl Jahre noch am Leben befindet, nicht nur den Einlagsbetrag, sondern auch die zu 4 Procent capitalisirten Zinsen mit einem verhältnißmäßigen Antheil am Gewinn wieder hinausbezahlt.

In den drei bis jetzt bestehenden Gesellschaften, von denen die eine noch 8, die andere noch 13 und die dritte noch 18 Jahre bis zu ihrer Auflösung und der Vertheilung des gesellschaftlichen Vermögens zu bestehen hat, belief sich Ende Februar die Zahl der Mitglieder auf 1005, die der subscribirten Einlagen auf 7939, und die Summe des Einlags-Capitals auf fl. 80,219. 58 kr.

Grundbestimmungen und Erläuterungen werden unentgeltlich von den Agenten verabfolgt, welche auch Erklärungen zum Beitritt bereitwilligst entgegennehmen.

München, 9. März 1858.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.
Ed. Brattler, Dirigent.

Rhein-Dampfschifffahrt.
Cölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

1836. [c]

Von Mannheim vom 20. März 1858:

Täglich **6½ Uhr Morgens** nach **Cöln & Rotterdam**,
Mittwoch und Sonntag nach **London**,
2½ Uhr Nachmittags nach **Mainz** im Anschluß an den Schnellzug von **Ulm**.
Der Dienst unterhalb Cöln wird mit der Niederländer Gesellschaft gemeinsam betrieben.

Mannheim, den 20. März 1858.

Die Agentschaft:
Claasen & Reichard.

2084. [2 b] **Bekanntmachung.**

Die Stelle eines **katholischen Schloßgeistlichen** zu **Mitwitz**, welche die Freiherrn von **Würzburg** zu vergeben haben, ist erledigt. Diese Stelle eignet sich nach den dem Schloßgeistlichen obliegenden Functionen ganz für einen Pensionisten. Bewerber um diese Stelle wollen sich zur Erlangung näherer Auskunft hierüber unter Vorlage ihrer Ausweise an den Stiftungscassier Herrn **Wohlfarth** in Würzburg wenden.

2083. [2 b] Ein **Candidat der Philologie** erbietet sich zum Privat-Unterrichte in allen Lehrgegenständen der Gymnasien und lateinischen Schulen. Das Uebrige durch die Expedition dieses Blattes.

1883. [3 b] Zu **Reichenhall** wird ein Wohnhaus mit Stallung und Garten um 8000 fl. aus freier Hand verkauft. **Näheres München, Augustenstraße Nro. 14.**

2108 **Bekanntmachung.**

Gant der Geschmeidmacherseheleute Joseph und Emilie Wachinger zu Landshut betr.

In rubricirter Sache wird

Montag den 19. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr
und die folgenden Tage

in dem Bezirksgerichtsgebäude dahier das circa 3800 fl. werthende Waarenlager und der Handwerkszeug der hiesigen Geschmeidmacherseheleute Joseph und Emilie Wachinger parthienweise öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag erfolgt, wenn das Meistgebot drei Viertheile des Schätzungswerths erreicht.

Landshut, den 2. April 1858.

Königliches Bezirksgericht Landshut.
Der königliche Director:
Lippmann.

C.-Nr. 4573/3796. c. Göhl.

2126. **Gläubigerladung.**

Valentin Rauchalles jung von Wiesenfeld hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um seinen Schuldenstand kennen zu lernen und mit seinen Gläubigern über deren Befriedigung ein gütliches Uebereinkommen zu treffen.

Demgemäß wird zur Liquidation der sämmtlichen Forderungen gegen genannten Rauchalles sowie zum Versuche einer gütlichen Einigung über die Art und Weise der Befriedigung derselben Termin auf

Freitag den 30. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung resp. der Annahme der Zustimmung zu den von der Mehrheit der Erschienenen gefaßt werdenden Beschlüssen vorgeladen.

Karlstadt, den 30. März 1858.

Königliches Landgericht Karlstadt.
Der königliche Landrichter:
Weigand.

C.-Nr. 4595. coll. Brendel.

Bad Landeck in Schlesien

in der Grafschaft Glatz, im Februar 1858.

Die alkalisch-salinischen lauwarmen Schwefelbäder zu Landeck, mit denen zwei Trink-Quellen, eine Molkentrink-Anstalt mit verschiedenen Arten Molken, ein Moor- und ein Inhalationsbad verbunden sind, in Mitte schöner Park-Anlagen und weiter Promenaden in einem wild-romantischen, von waldigen Gebirgen umschlossenen, 1400 Fuß hoch gelegenen, vom Bilaflusse durchströmten Thale, werden in diesem Jahre **den 1. Mai** eröffnet und **Ende September** geschlossen werden.

Am bequemsten und schnellsten gelangt man hierher mit der Breslau-Schweidnitz-Reichenbacher und der Breslau-Brieg-Neißer Eisenbahn, welche beiden Städte, Reichenbach und Neiße, nur 7 Meilen von Landeck entfernt, durch täglich an die Eisenbahnzüge sich anschließende Posten mit dem hiesigen Kurort in Verbindung stehen.

Seit dem 14. Jahrhundert schon zu Heilzwecken verwandt, verdanken die hiesigen Thermen erfahrungsgemäß ihren weitverbreiteten Ruf der vorzüglichsten Wirkung auf das Nervensystem und finden daher ihre Anwendung bei chronischen, auf Blutstasen beruhenden Nervenkrankheiten, wie: bei nervösem Schwindel, Magenkrampf, nervösem Kopfschmerz, Gesichtsschmerz, Hüftweh, nervöser Diarrhöe, Hysterie, Hypochondrie, Veitstanz, Epilepsie, Muskelzittern, Lähmungen nach apoplektischen Anfällen, ferner bei Hämorrhoidalleiden, Uterinalkrankheiten, als Unregelmäßigkeit der Menstruation, Blutflüssen, Neigung zu Abortus, Unfruchtbarkeit, Beschwerden der Wechseljahre und einzelnen Fällen von Bleichsucht. Außerdem sind die Bäder bewährt zur Heilung chronischer Rheumatismen, Gicht, skrophulöser Krankheiten, impetiginöser Hautleiden und chronischer Hautgeschwüre.

Der Besuch der Inhalationshalle, in der das der Quelle entströmende Stickgas eingeathmet wird, als höchst wirksam erprobt bei katharrhalischen Leiden des Kehlkopfes und der Luftröhre, bei nervösem Asthma, nervösem Herzklopfen, Anlage zur tuberculösen Schwindsucht. Die Moorbäder sind besonders wirksam bei Lähmungen in Folge von Gicht und Rheumatismus, Drüsenanschwellungen, Leberverhärtungen, Anschwellung der Gebärmutter und der Eierstöcke.

In drei Badehäusern wird theils gemeinschaftlich nach Geschlechtern in größern Bassins, theils separat in marmornen oder hölzernen Behältern gebadet.

Zur ärztlichen Pflege der Kurgäste sind zwei Bade-Aerzte, die Doctoren Sanitätsrath **Bannerth** und **Langner**, angestellt.

Sowohl in den zur gemeinschaftlichen Benutzung bestimmten Etablissements, als auch in den zur Aufnahme der Kurgäste bereitstehenden Logishäusern ist für den entsprechenden Comfort gesorgt.

Die Restauration in dem erst 1853 neu erbauten und splendid eingerichteten großen Gesellschaftshause ist einem sehr tüchtigen Restaurateur aus Breslau übertragen.

Da nun Nervenleiden zu den am weitesten verbreiteten, aber auch am schwersten zu heilenden Krankheiten unserer Zeit gehören, so können mit Recht die hiesigen Bäder in dieser Beziehung zu den wirksamsten Deutschlands gerechnet werden.

Im vorigen Sommer wurden die hiesigen Bäder von 1894 fremden Familien besucht, von denen 1292 oder 1634 Personen die Kur gebrauchten.

Bestellungen auf wohleingerichtete Wohnungen nimmt die hiesige Bade-Inspection entgegen. 1475. [3 c]

2107. **Bekanntmachung.**

(Eltmann.)

Samstag den 17. d. Mts., früh 9 Uhr anfangend, werden im Düring'schen Gasthause dahier aus den Abtheilungen Dachsbau, Lichteiche und Ranzenholz der königl. Revier Eltmann nachfolgende Holzsortimente öffentlich versteigert:

58 Eichen-Commercial-, Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
44 Fichten- " " " "
24 Kiefern- " " " "
5 Buchen-Nutzholz-Abschnitte,
2 Aspen- " "
2 Linden- " "
$1^{1}/_{2}$ Klafter Eichen-Curvenholz,
41 " Näbel- und Wagnerholz,
$5^{3}/_{4}$ " Buchen-, Eichen- u. Kiefernbrennholz, und
$49^{3}/_{4}$ Hundert dergleichen Wellenholz.

Die Bedingnisse werden vor der Versteigerung besonders bekannt gemacht, und es wird hier nur noch bemerkt, daß die hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse unbekannten Käufer sich mit Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit, und Jene, welche im Auftrage Anderer Holz steigern, mit legalen Vollmachten zu versehen haben.

Eltmann, den 7. April 1858.

Königliches Forstamt.

E.-N. 1694. **v. Zerzog.**

2193. **Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern innigst geliebten Gatten, Vater, Bruder, Schwiegervater und Schwager,**

Friedrich Freiherrn von Wulffen,

k. b. Kammerherrn, I. Präsidenten des k. Oberappellations-Gerichts, Staatsrath im außerordentlichen Dienste, Commenthur des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael, Ritter des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone,

nach mehrwochentlicher Krankheit, versehen mit den heiligen Sterbsacramenten, heute Nachmittags um halb 3 Uhr im 69sten Lebensjahre aus dieser Welt abzurufen.

Indem wir vom tiefsten Schmerze gebeugt diesen unersetzlichen Verlust Verwandten, Freunden und Bekannten, zur Anzeige bringen, empfehlen wir den Verblichenen dem frommen Gebete und bitten um stille Theilnahme.

München, am 10. April 1858.

Luise Freifrau von Wulffen, geb. von Hennebrith-Henneberg, Ehren-Stiftsdame des St. Annen-Ordens, Gattin;

Friedrich Frhr. von Wulffen, k. Kämmerer und I. Staatsanwalt am k. Bezirksgerichte München r./I., Sohn, zugleich im Namen seiner Geschwister und der übrigen Verwandten.

Die Beerdigung findet Montag den 12. dieß Nachmittags 4 Uhr mit Flambeaux vom Leichenhause aus, und der Trauergottesdienst Dienstag den 13. dieß Vormittags 11 Uhr in der Stadtpfarrkirche zu St. Bonifaz statt.

2120. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an den Nachlaß der Valtin Häfner, Kiesezmeisters Wittwe Elisabetha, gebornen Kaiser, dahier, und des Sohnes derselben, des Bezirksgerichtsdiurnisten Peter Häfner sind am

Dienstag den 20. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr

in dem Geschäftszimmer Nro. 8 unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vertheilung der Masse dahier zu liquidiren.

Aschaffenburg, den 30. März 1858.

Königliches Bezirksgericht Aschaffenburg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
Frhr. v. Lupin.
Weber.

E.-Nr. 986/3686. **Ferkig.**

2126. **Ausschreiben.**

Forderungen an die Grundtheilungsmasse der Müller Valtin Weigand Eheleute von Sondernau sind am

Donnerstag den 29. dieses Monats
früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse hierorts im Geschäftszimmer des königl. II. Assessors geltend zu machen.

Bischofsheim, am 3. April 1858.

Königliches Landgericht Bischofsheim.

Der königliche Landrichter:
Gerl.
Der königliche Einzelrichter:

E.-Nr. 4848. **Krieg.**

Neue Eisenbahnfahrten-Pläne vom 15. October an sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

2139. **Bekanntmachung.**

Schmidt Jos., Müller von der Bschlachtmühle dahier, dessen Verlassenschaft betr.

Nachdem Joseph Schmidt, Müller von der Bschlachtmühle bei Straubing, ungeachtet der Ausschreibung vom 22. August vor. Js., welche in der Neuen Münchener Zeitung, im Correspondenten und in der Passauer Zeitung veröffentlicht wurde, seinen Aufenthaltsort innerhalb der vorgesetzten 3monatlichen Frist und auch bisher **nicht** angezeigt, noch überhaupt von seinem Leben eine Kunde gegeben hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt und sein Vermögen an seine gesetzlichen Erben gegen Caution hinausgegeben.

Straubing, den 27. März 1858.

Königliches Bezirksgericht Straubing als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Gebrath.

E.-Nr. 6533. c. Langenmantel.

Verkauf einer Geldcassa.

2119. In Folge hoher Entschließung der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, vom 25. März d. Js Nro. 14,598 wird die beim königl. Landgerichte dahier entbehrlich gewordene Depositencassa am **Samstag den 24. April 1858 Morgens 10 Uhr** an den Meistbietenden vorbehaltlich höherer Genehmigung versteigert.

Dieselbe ist von Holz gebaut, massiv mit Eisen beschlagen, mit 4 Schlössern, darunter 2 Hauptschlössern, versehen, 4' lang 2' 6" breit und 3' 7" hoch und auf 15 fl. gewerthet.

Am 7. April 1858.

Königliches Rentamt Trostberg.

E.-Nr. 739. **Auer,** Rentbeamter. Stier.

1186. (3c) **Bekanntmachung.**

Gant des Bierbrauers Franz Xaver Datz zu Tittmoning betr.

Nachdem der von den am zweiten Edictstage erschienenen Gläubigern gemachte Vergleichsvorschlag die allseitige Genehmigung nicht erhielt, so ist sofort mit Rücksicht auf den von diesen Gläubigern hiebei gemachten Vorbehalte, wodurch sie sich den Termin ad excipiendum gewahrt haben, zur Abhaltung der weiteren Edictstage für dieselben zu schreiten, wozu man von Seite des k. Bezirksgerichts Traunstein requirirt worden ist.

I. Zur Vorbringung der Einreden gegen die bereits liquidirten Forderungen wird demnach auf **Montag den 19. April l. Js.,**

II. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf **Dienstag den 11 Mai ejusd.,** dann für die Duplik auf **Dienstag den 1. Juni ejusd.,**

jedesmal **Vormittags 9 Uhr,** Termin festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Communschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß, wer weder mit einer mündlichen, noch schriftlichen Erklärung an diesen Edictstagen einkömmt, die Präclusion mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Was den Bestand der Massa anbelangt, so wird sich hierin, sowie im Uebrigen auf die öffentliche und den Gläubigern bereits bekannte Ausschreibung vom 9. Juni vor. Js. bezogen.

Tittmoning, am 24 Februar 1858.

Königliches Landgericht Tittmoning.

Geiger, königl. Landrichter.

E.-Nr. 1349/I. coll. Roth.

2134. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des Schuhmachermeisters Georg Wolf von Berneck werden in Folge Antrags der Erbsinteressenten die zum Nachlasse gehörigen Immobilien, bestehend in

a) dem Wohnhaus Nro. 44 dahier, einer Scheune, Feldern, Wiesen, Gärten und Waldung zu 9 Tgw. 3 Dezim. Flächeninhalt und dem Gerechtholzbezug von 1½ Klafter, gewerthet im Ganzen auf 1937 fl.,

b) Mobilien, im Werthe von 16 fl 59 kr.,

am **Donnerstag den 22. April curr. früh 10 Uhr** im Metzgermeister Adam Heißinger'schen Wirthshause dahier öffentlich an den Meistbietenden vorbehaltlich vor- und obervormundschaftlicher Genehmigung verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Berneck, am 3. April 1858

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:

v. Ammon.

E.-Nr. 4570/I. c. Weigand.

1284. [3c] **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Bayer. Bezirksgerichte Nürnberg.

In Sachen des Handlungshauses Meyer-Kohn in Nürnberg zur Sache des Negocianten D. G. Springer in Ansbach gegen den kgl. Landrichter Schulz in Ansbach, später hier, Schuldforderung betr.

Den zum Theil unbekannten Relikten des verstorbenen Justiz-Directors Schulz zu Landsberg a./W., früher Landrichter zu Ansbach, wird eröffnet, daß die provisorische Beschlagnahme der allenfallsigen Rechte und Ansprüche des Genannten an den Bucher Mühlgütern und deren Früchten und Aequivalenten zu Gunsten der Forderung der Handlung Mayer-Kohn zu Nürnberg mit 44,005 fl. 7 kr. nebst Zinsen aus 14,000 fl. vom 4. August 1856 zu 5 Proc. und 23 fl, 34 kr. Kosten verfügt, und der Vollzug eingeleitet wurde.

Erinnerungen hiegegen sind **binnen 60 Tagen** bei Vermeidung des Ausschlusses mit denselben, und der förmlichen Einweisung der Imploranten auf deren Anrufen hierorts anzubringen.

Binnen gleicher Frist haben die Schulz'schen Relikten Insinuations-Mandatare dahier zu benennen, widrigenfalls die zuzustellenden Actenstücke an das Gerichts-Brett angeheftet und als richtig zugestellt angenommen würden.

Nürnberg, den 26. Februar 1859.

Der königliche Director:

E.-N. 6743/I. **Frhr. v. Welser.** Wolf.

2153. **Bekanntmachung.**

Es wird ein Einsteher zum kgl. 5ten Infanterie-Regiment auf die Dauer von 3 Jahren gegen eine Einstandssumme von 200 fl. gesucht und haben Lusttragende sich **binnen 8 Tagen** dahier zu melden.

Ebermannstadt, 9. April 1858.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2979. **Rebhan.**

2081. **Bekanntmachung.**

Schlesinger c. Klotz wegen Forderung.

Im Executionswege wird das Anwesen des Spänglermeisters Georg Klotz von Wolnzach dem erstmaligen öffentlichen Aufstrich unterworfen und hiezu Commission im Magistratslocale zu Wolnzach auf **Donnerstag den 17. Juni 1858 Vormittags 10 Uhr** anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden, jedoch nicht unter dem Schätzungswerthe von 5200 fl.

Dem Gerichte unbekannte Personen, und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht bei der Tagfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Procesgesetzes von 1837.

Dieses Anwesen besteht:

1) aus dem am Hauptplatze des Marktes Wolnzach frei und sonnig gelegenen Wohnhause Nro. 158, durchaus gemauert, mit Platten gedeckt, im gut baulichen Zustande, mit 3000 fl. gegen Brand versichert.

Dasselbe hat im untern Stocke Keller, Werkstätte, Waschhaus und Stall, im mittlern Stocke 4 Zimmer, 1 Küche mit Sparherd und im Anbau eine Remise, im obern Stocke 4 Zimmer und 1 Küche, überdieß einen gut brauchbaren Dachraum. Von den Zimmern sind zur Zeit 5 heizbar.

Rückwärts an das Haus anstoßend befindet sich der dazu gehörige Garten im Schloßgraben, mit laufendem Wasser versehen, zusammen Plans-Nro. 118½ und 118½a zu 0 Tgw. 20 Dez., geschätzt mit Gebäuden auf 3500 fl.

2) Aus den circa ¾ Stunden vom Markte entfernten Grundstücken Pl.-Nro. 848 und 849 zu 6 Tagw. 82 Dezim., wovon circa die Hälfte als Hopfengarten mit circa 5000 Hopfenstöcken bebaut, das Uebrige Feld ist, zusammen geschätzt auf 1700 fl.

Gebäude und Grundstücke sind freieigen, und haben letztere die Verhältnißzahl 15,2, das Haussteuersimplum ist 28 kr.

Sonst wünschenswerthe Aufschlüsse werden in der Zwischenzeit bei Gericht oder bei der Versteigerung selbst ertheilt.

Am 3. April 1858.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

E.-N. 3352/I. **Mayr,** k. Landrichter.

2118. **Bekanntmachung.**

Nach höherer Anordnung ist über die Verleihung der hiesigen Stipendien in Zukunft schon nach Ablauf des Wintersemesters Beschluß zu fassen, weßhalb für das laufende Etatsjahr die Einreichung der Meldungen innerhalb eines **Termines von vier Wochen von heute an,** künftig aber immer **bis längstens Ostern** gewärtigt wird.

Nördlingen, den 8. April 1858.

Stadtmagistrat.

E.-N. 2951. **Erhard.**

2143. **Bekanntmachung.**

(Die **Frühlingsmesse** in **Bamberg** betr.)

Die diesjährige Frühlingsmesse beginnt am **Montag den 3 Mai** und endigt am **Samstag den 15. Mai d. Js.**

Die damit verbundenen Viehmärkte werden am **Dienstag den 4. Mai** und am **Dienstag den 11. Mai d. Js.** abgehalten, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bamberg, den 6. April 1858.

Der Stadt-Magistrat.

Glaser, Bürgermeister.

E.-N. 8437. Burkart.

2152. **Bekanntmachung.**

Endhardt c. Huber pct. deb.

Am Donnerstag den 6. Mai l. Js. Vormittags 10 Uhr werden im Wirthshause zu Frieding 2 Pferde, 3 Kühe, 2 Kalben, mehrere Oekonomie-Wagen, Pflug, Egge und Schlitten gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Starnberg, am 6. April 1858.

Königliches Landgericht Starnberg.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2661/I. **Pitzner.**

2103. **Bekanntmachung.**

Forderungen jedweder Art an den Nachlaß der Wittwe Anna Dorothea Gerngraß von Bastheim sind am **Montag den 19 lfd. Mts. früh 8 Uhr** unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung zu liquidiren.

Mellrichstadt, den 1. April 1858.

Königliches Landgericht Mellrichstadt.

Der königliche Landrichter:

Seidenbusch.

Dr. **Och,** Assessor.

E.-N. 3578/I. coll Müller.

2129. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß des Wittwers Adam Hofmann, Schneiderssohn von Erlenbach, sind am **Donnerstag den 22 April l. Js. Vormittags 8 Uhr** bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Marktheidenfeld, den 30. März 1858.

Königliches Landgericht Marktheidenfeld.

Der königliche Landrichter:

Hartlaub.

E.-Nr. 4180. Dürr, Assessor.

2140. **Liquidations-Edict.**

Die Verlassenschaft des Bräuknechts Mich. Gleichsner von Muckenbach betr.

Etwaige Ansprüche an den Rücklaß des am 20. v. Mts. in Rain verlebten Bräuknechts Michl Gleichsner von Muckenbach, sofern sie nicht bereits zu amtlicher Kenntniß gebracht wurden, sind am **Samstag den 24. April l. Js.** um so gewisser bei unterfertigtem Gerichte als Verlassenschaftsbehörde anzumelden, als außerdem ohne Rücksicht hierauf die Auseinandersetzung der Verlassenschaft erfolgen würde.

Rittenau, den 25. März 1858.

Königliches Landgericht Rittenau.

Der königliche Landrichter:

Eisenhofer

E.-Nr. 1180. Kronseder, Oberschr.

2087.(2a) **Bekanntmachung.**

Nachdem gegen den Kaufmann Löw Frankl dahier die Eröffnung des Konkursverfahrens rechtskräftig erkannt ist, werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

a) zur Anmeldung der Forderungen, zur Nachweisung deren Richtigkeit, sowie etwaiger Vorzugsrechte auf
Donnerstag den 20. Mai 1858,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Vorzüge auf
Donnerstag den 17. Juni 1858,

c) zur Gegenerinnerung auf
Donnerstag den 1. Juli 1858,

d) zur Abgabe von Schlußerinnerungen auf
Donnerstag den 15. Juli 1858,

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 11 jedesmal beginnend **früh 8 Uhr,** anberaumt.

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage oder aber die Unterlassung der Einreichung eines schriftlichen Recesses bis zu oder an demselben hat den Ausschluß von der Konkursmasse, jenes, beziehungsweise die beregte Unterlassung an den übrigen Ediktstagen die Präclusion mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Es wird hiebei bekannt gegeben, daß das Aktiv-Vermögen des Gemeinschuldners aus einem Waarenlager, gerichtlich geschätzt auf 17,800 fl. 3 kr., an Außenständen im Betrage von circa 8450 fl., von welchen jedoch ein Theil bis zu 3300 fl. als „zweifelhafte" und ein weiterer Theil bis zu 2500 fl. als „schlechte" bezeichnet werden, ferner in einer Hauseinrichtung im Tarwerthe von 393 fl. 48 kr. und in Baarmitteln von 1741 fl. 27¾ kr. besteht, während vom Cridare die Passiva auf beiläufig 69,000 fl. angegeben werden.

Der erste Ediktstag wird zugleich bestimmt zur Wahl eines Gläubigerausschusses, zur Beschlußfassung über die Verwerthung der Masse und insbesondere zur Erzielung und zum Abschlusse eines Nachlaßvertrages zwischen den Gläubigern und dem Gemeinschuldner, bezüglich dessen Letzterer bis dahin nähere Vorschläge machen will.

Die Ladung zum ersten Ediktstage erfolgt hiernach unter dem weiteren Präjudize, daß hinsichtlich jener Beschlüsse, welche der Mehrheit der Gläubiger gesetzlich zustehen, diejenigen, welche sich weder persönlich noch schriftlich erklären, als dem Beschlusse der übrigen zustimmend betrachtet werden.

Gleichmäßig haben bis zu oder an dem benannten Tage sämmtliche auswärtige Gläubiger in hiesiger Stadt wohnhafte Insinuations-Mandatare aufzustellen, außerdem weitere Verfügungen an sie lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und hiemit als ordnungsmäßig insinuirt würden erachtet werden.

Alle jene Personen endlich, welche Vermögens-Bestandtheile des Gemeinschuldners in Händen haben oder an diesen bestimmte Beträge schulden, werden aufgefordert, solche vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung des Ersatzes beziehungsweise nochmaliger Zahlung nur an das unterfertigte Konkursgericht abzuliefern und einzuzahlen.

Würzburg den 23. März 1858.

Königliches Bezirksgericht Würzburg.

Der königliche Direktor:

Seuffert.

E.-N.9413. c. Fröhlich.

1312 (3b) **Bekanntmachung.**

Amortisation des zu Verlust gegangenen Wechsels per 600 fl. auf Siller und Laar in Augsburg.

Nachdem der von Alois Kähler an die Ordre des Georg Weinmann auf Siller und Laar in Augsburg gezogenen medio Februar 1858 zahlbare acceptirte und unterm 17. November 1857 an F. U. Bally Söhne girirte Prima-Wechsel, d.d. Nördlingen den 10. November 1857 per 600 fl. im 24 fl. Fuße zu Verlust gegangen ist, so ergeht hiemit auf Antrag des Kaufmanns Georg Weinmann in Nördlingen an den unbekannten Inhaber dieses Wechsels die Aufforderung, denselben

innerhalb 6 Monaten

vor dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls der Wechsel für kraftlos würde erklärt werden.

Augsburg den 1. März 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:

Conrad.

E.-N.4535. c. Wiedemann.

1967.(2b) **Bekanntmachung.**

Gemäß höchsten Rescripts des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 6. und Regierungs-Entschließung vom 12. Februar d. Js. Nr. 11,330 wird der ärarialische Holzlagerplatz bei der Ettaler Mühle Pl.-Nr. 154, 155 u. 155½, welcher seit mehreren Jahren als Wiese benützt wird, und einen Flächen-Inhalt von 2 Tgw. 8 Dez. hat, zum öffentlichen Verkaufe gebracht, wozu Versteigerungstagsfahrt auf

Dienstag den 27. April 1858
Vormittags 9 Uhr,

im Wirthshause zu Ettal angesetzt ist, was mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß die Verkaufsbedingungen am Verstrichstage bekannt gegeben werden, und daß Mandatarien, wenn sie meistbietend geblieben sind, sich durch Abgabe der Vollmacht zu legitimiren haben.

Garmisch den 29. März 1858.

Königliches Rentamt Werdenfels.

Hasenberger, k. Rentbeamter.

2113.(3a) **Ediktal-Ladung.**

Der abwesende Ignatz Giesübel, Sohn des verlebten Bäckermeisters Georg Giesübel von Burchheim, geboren am 7. Dezember 1781, oder dessen allenfallsige Erben werden mit Bezug auf Ausschreiben vom 14. Juni 1847 wiederholt aufgefordert, ihre Ansprüche auf das in 270 fl. 27 kr. bestehende deponirte Vermögen

binnen 6 Monaten

dahier geltend zu machen, nach deren Ablauf dasselbe den sich legitimirenden nächsten Verwandten des Vermißten eigenthümlich hinausgegeben würde.

Burchheim den 27. März 1858.

Königlich Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N.3176. **Geiger.**

2114.(2a) **Bekanntmachung.**

Kellerbauer gegen Seckendorf wegen Wechselschuld betr.

Mit Bezug auf diesseitige Ausschreibung vom 22. Dezember 1857

Neue Münchener Zeitung Stück 16 u. 41,
Neueste Nachrichten Stück 15 u. 44,
Weilheimer Wochenblatt Stück 16,

ist zur Versteigerung des Schlemmerhofes zu Harberg, bestehend aus Gebäuden und 200 Tagw. 06 Dezim. Grundstücken, geschätzt am 28. August 1857 auf 19,104 fl. 39 kr., zweite Tagsfahrt auf

Mittwoch den 26. Mai 1858,
Mittags 11—1 Uhr,

in loco Harberg anberaumt.

Die nähere Beschreibung, Schätzung und Belastung kann dahier bis zum Versteigerungstermin eingesehen werden, und wird ein Strichstermin besonders bekannt gemacht.

Unbekannte Steigerungslustige haben sich legal über Leumund und Vermögen auszuweisen, außerdessen zur Versteigerung sie nicht gelassen werden.

Weilheim den 26. März 1858.

Königliches Landgericht Weilheim.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3544. **Demmel.**

2008. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Bayer. Bezirksgericht Bayreuth als Einzelnrichteramt.

Der k. Advokat Löw dahier hat Namens der ledigen Barbara Löh zu Roggenstein und deren Kindes-Kuratel gegen den Schuhmachergesellen Joh. Schalk von hier wegen Vaterschaft und Kindesnahrung Klage gestellt. Termin zum Versuche der Sühne und zur eventuellen Verhandlung der Sache im beschleunigten Verfahren des mündlichen Verhörs wird auf

Samstag den 29. Mai 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im diesgerichtlichen Kommissionszimmer Nro. 12 anberaumt, und Beklagter, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, hiezu unter der Bedrohung des Rechtsnachtheils der Kostenzuweisung geladen.

Bis dahin hat Beklagter auch einen Insinuations-Mandatar dahier zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen durch Anschlag an's Gerichtsbrett als richtig zugestellt erachtet würden.

Bayreuth den 29. März 1858.

Der königliche Director:

Freiherr von Waldenfels.

E.-N.1658. c. Kropf.

2091.(3b) **Bekanntmachung.**

Staatsrealitäten-Verkauf.

Am **Montag den 3. Mai 1858,**
Vormittags 10—12 Uhr,

wird in der Kanzlei des unterfertigten Amts im Versteigerungswege verkauft die ärarialische Kiesgrube am Gasteig bei Gmünd, 0 Tgw. 86 Dez. enthaltend, nach den Normen für Staatsrealitäten-Veräußerung (Regierungsblatt 1852 Nro. 22) gegen Baarzahlung. Auch für einzelne Abtheilungen können nach den obwaltenden Verhältnissen Angebote geschlagen werden.

Miesbach den 6. April 1858.

Königliches Rentamt Miesbach.

Aibl, k. Rentbeamter.

2122. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Michael Dittmann von Rügheim, nämlich das Wohnhaus Hs.-Nr. 24, welches zum jährlichen Bezuge einer Gerte Holz aus dem Gemeindewalde berechtigt ist, mit Zugehör und Hof, sammt 2 Ruth Grasgarten, am

Donnerstag den 29. April 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Gemeindehause zu Rügheim öffentlich versteigert, wozu an zahlungsfähige Strichsliebhaber die Einladung mit dem Bemerken ergeht, daß die Strichs-Bedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden.

Hofheim den 6. April 1858.

Königliches Landgericht Hofheim.

Der königliche Landrichter:

E.-N.3897. **Fikenscher.**

1516.(3c) **Bekanntmachung.**

Ueber die ledige bereits großjährige Bauerntochter Margaretha Tröger von Heidlas, geboren am 21. Dezember 1836, hat gemäß Beschlusses des unterfertigten vormundschaftlichen Gerichts de hod. die Kuratel fortzubestehen, weshalb die Genannte für sich allein giltige Rechtsgeschäfte nicht abschließen kann.

Dies wird in Gemäßheit §§. 701 u. 704 Tit. 18 Thl. II. des allgemeinen preußischen Landrechts und §. 34 Thl. I. Tit. 38 der preußischen Gerichts-Ordnung andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berneck den 11. März 1858.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:

v. Ammon.

E.-N.3657/I. c. Weigand.

4816.(6f) **Bekanntmachung.**

Johann Wolfgang Bayreuther von Selb hat sich im Jahre 1815 nach Hamburg begeben, ohne bisher Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte hieher gelangen zu lassen.

Auf Antrag seines Kurators und dessen Verwandten ergeht an den abwesenden Bayreuther wie seine allenfallsigen Leibeserben die Aufforderung, sich binnen neun Monaten und längstens in dem auf

Freitag den 7. Mai 1858

angesetzten Termin dahier zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein unter Kuratel stehendes Vermögen an die legitimirten nächsten Verwandten ohne Kaution ausgehändigt werden würde.

Selb den 7. August 1857.

Königl. Bayer. Landgericht Selb.

d. a.

Weber.

E.-N.7108. c. Groh.

Strichs-Bekanntmachung.

2036. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird die Hofrieth des Ortsnachbarn Melchior Albert von Alsleben nebst 24 Grundstücken, im Gesammtschätzungs-Werthe zu 1072 fl.,

Mittwoch den 19. Mai 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Gemeindehause zu Alsleben nach Maaßgabe der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 und des §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich aufgestrichen, wozu zahlungsfähige Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung der Realitäten täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden kann.

Königshofen den 29. März 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

E.-N.4034. **Herrlein.**

2137.

Cölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Rechnungs-Uebersicht pro 1857.

Einnahme.	Thlr.	Sgr.	pf.	Ausgabe.	Thlr.	Sgr.	pf.
1. Capital-Reserve aus 1856	56,185	20	—	1. Hagel-Entschädigungen, Regulirungs- u. Verwaltungskosten	230,377	26	7
2. Prämie zur Vergütung an die 5jährig Versicherten aus 1856	8,024	4	10	2. Unregulirte Hagel-Entschädigungs-Forderungen	2,462	24	3
3. Unregulirte Hagel-Entschädigungs-Forderungen	2,625	—	—	3. Prämien zur Vergütung an die 5jährig Versicherten	11,473	14	—
4. Prämien und Polizekosten	280,280	29	10	4. Dividende an die Actionäre à 7½ Proc.	37,500	—	—
5. Zinsen und Erträgnisse der angelegten Fonds	31,856	11	6	5. a. Capital-Reserve 79,158. 1 4.; b. Reserve für unvorhergesehene Verluste 20,000. —. —	99,158	1	4
	380,972	6	2		380,972	6	2

Capital-Reserven.

Emittirt 5000 Actien à 500 Thaler	Thaler 2,500,000. —. —.
Gesammte Reserven	113,094. 9. 7.
Summa	Thaler 2,613,094. 9. 7.

München, den 1. April 1858.

Der Haupt-Agent:
Johann Carnot.

Caisse des Capitaux et des Titres unis.

Gemeinschaftlicher Trimestrielle Fonds. Quartal April, Mai und Juni.

A. Bruneau. Rue de Menars, 6, Paris.

Die Capitalien, welche, vereinzelt oder von dem Mittelpuncte der Geschäfte entfernt, ohnmächtig sind, in loyalen und intelligenten Händen zu vereinigen;
sie in hinreichender Menge zu concentriren, um die Geschäftsoperationen, in welchen sie angelegt werden sollen, vor allen gefährlichen Chancen zu sichern;
sorgfältig die Ziffern und Nachrichten zusammenzustellen, welche dazu dienen können, den wahren Werth der Papiere, in welchen täglich Geschäfte abgeschlossen werden, zu ermitteln, einen Werth, der von der Speculation häufig übertrieben wird;
es, durch die Befugniß die eingezahlten Beträge **nach je drei Monaten** zurückziehen zu können, jedem Capitalisten möglich zu machen, sein Geld für kurze Zeit anzulegen, was nur vortheilhaft sein kann;
dies sind die Gründe, durch welche diese Anlagen sich den Capitalisten und Inhabern von Werth-Papieren empfehlen. Wir legen dem Publicum unsere Subscriptions-Bedingungen vor, und sind überzeugt, daß es diese mit Beifall aufnehmen wird.

Subscriptions-Bedingungen.

Art. I. Die „**Caisse des Capitaux et des Titres unis**" bezweckt die Centralisirung der vereinzelten Capitalien und ihre Anlage in den nutzbringendsten Operationen.

Art. II. Die Operation der **Caisse** bestehen:
1) in An- und Verkauf von französischer und auswärtiger Rente, von Eisenbahn-Actien und Obligationen, von Industrie-Werthen u. s. w.;
2) der Anlage für bestimmte oder unbestimmte Zeit in Staats-Bons, französischen oder auswärtigen Staats-Papieren, in Vorschüssen gegen Actien oder Obligationen, in Report in den an der Pariser Börse zugelassenen Werthen;
3) der Uebernahme von Regierungs-, Departements- oder Städte-Anleihen und in Emission der Papier-Werthe von Privat-, Handels- oder Industrie-Unternehmen.

Art. III. Die Operationen der **Caisse** sind **vierteljährig**.

Art. IV. Die Summe der Einzahlungen ist unbeschränkt, kann jedoch nicht unter 100 Franken betragen.
Die einzuzahlenden Beträge sind in Baarem, in Banknoten oder Wechseln auf Paris zahlbar.
Die Einzahlungen können mittelst Mobiliarwerthen, welche an der Pariser Börse negocirbar sind, geschehen. Die Administration zieht diese Werthe zum **Durchschnitts-Börsencurs am Tage der Einzahlung** ein.
Wenn der Unterzeichner es wünscht, so nimmt die **Caisse**, anstatt sie zu verkaufen, diese Werthe zu 50% des Durchschnittscurses am Tage der Einzahlung in **Depôt**. Diese 50% repräsentiren den Betrag, welcher am Nutzen der **Caisse** während des Quartals participiren wird.
Gegen Rückerstattung der von der **Caisse** vorgeschossenen 50% stehen diese Papiere jederzeit zur Verfügung des Unterzeichners.
Der Vortheil dieser Einrichtung ist, es den Theilnehmern möglich zu machen, ihre Papiere, ohne sie zu veräußern, nutzbringend zu verwenden, anstatt sie todt liegen zu lassen.

Art. V. Jedem Deponenten wird ein Privat-Conto eröffnet und ihm gleichzeitig eine Einzahlungsbescheinigung behändigt, welche aus dem Register ausgeschnitten und mit der Ordnungsnummer versehen ist, und auf welcher die Subscriptions-Bedingungen erwähnt sind.

Art. VI. Die Liquidation der Operationen findet am Schlusse jedes Quartals statt.

Art. VII. Den Subscribenten werden 80% des Rein-Gewinnes gutgebracht.
Jeder hat an diesen 80% je nach Maßgabe seiner Einzahlung Theil.

Art. VIII. Nach Ablauf jedes Quartals und nach dem Schlusse der Liquidation erhält jeder Theilnehmer einen Rechnungs-Auszug, woraus das Netto-Product, welches die Dividende seiner Einzahlung bildet, ersichtlich ist.

Art. IX. Die Zahlung des Gewinnes erfolgt binnen 10 Tagen nach der Liquidation bei der „**Caisse des Capitaux et des Titres unis**", Rue de Ménars Nr. 6 à Paris.

Art. X. Nach jedem Quartal können die Unterzeichner über das Ganze oder einen Theil ihres Capitals verfügen, und bedarf es dazu lediglich **Einmonatlicher Kündigung**.

Art. XI. Die bereits vorhandenen Subscribenten können nach Ablauf jedes Vierteljahres ihren Antheil entweder durch neue Zuschüsse oder durch Capitalisirung der halbjährigen Dividende vergrößern.

Die **Subscriptions-Eröffnung des zweiten Quartals 1858** findet am **25. März** statt und wird am **20. April 1858** geschlossen.

Gelder, Banknoten oder sonstige Werthpapiere, sowie Tratten auf ein hiesiges Bankhaus adressire man an Herrn

A. Bruneau,
Banquier, Eigenthümer des Messager de la Bourse,
6, Rue Menars au Paris.

1981. (2b)

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Grenz-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 22 in Paris.

Montag. **Nr. 87.** **12. April 1858.**

Uebersicht.

Münchener Bühnenbericht.

Vor hundert Jahren, komisches Zeitgemälde von Raupach.

Hermann und Dorothea, dramatisirt von Töpfer.

(Schluß.)

Zu einem anderen Schauplatz des vorigen Jahrhunderts führt uns das zweite Stück und wenn es Absicht gewesen, beide hintereinander zu geben, so war es eine sehr geschickte, denn die Gegensätze beider beleuchten sich wie Ursache und Folge. Aus der Starrheit des Absolutismus hat sich ein neuer Geist der Freiheit entwickelt. Die Selbstständigkeit des Individuums, und die Macht der Natürlichkeit beginnt sich zu regen gegen den Zwang des Perückenthums. Hermanns Auflehnen gegen seinen Vater, so alt dieß Recht der Leidenschaft namentlich im Reich der Poesie ist, steht gegen den Hintergrund einer großen Revolution, deren Gräuel ganze Familien und Gemeinden aus ihrer Heimat vertrieben, doch nur in einem parallelen Contrast. Hermann und Dorothea ist eine kleine Familienrevolution, in der es gleichfalls um das Emporkommen der Armen neben den Besitzenden gilt. Es ist eine geistreiche, symbolische Spiegelung von Weltbegebenheiten in dem kleinen Staat einer Familie — nur vom optimistischen Standpunct aus und mit glücklichem Ausgang. Doch wozu das Goethe'sche herrliche Gedicht hier analysiren. Man kann es tadeln, daß so vollendete und fertige Poesie uns noch einmal in einer andern und scheinbar unvollkommenern Form aufgetischt wird. An sich wäre solche Transscription kein Fehler gewesen. Wie Viele oder wie Wenige von dem eigentlichen Theaterpublicum sind mit dem Goethe-schen Gedicht so vertraut, um nicht in einer Dramatisirung noch einen neuen Genuß zu haben! Und warum soll nicht die Geschichte, wie eine heimatlose, vertriebene Gemeinde Hilfe in friedlichen Gegenden findet, wie eine arme verlassene Waise, deren rührende Frömmigkeit, Seelengüte und Schönheit ihre einzige Mitgift ist, nach langen Streitigkeiten in eine begüterte Familie als Schwiegertochter aufgenommen wird — warum soll dieser Stoff nicht ein reizendes Volksstück voll Poesie geben? (Beiläufig hat Mosenthal dieselbe Basis schon für seine Deborah benützt, nur in pessimistischer und tendenziöser Wendung.) Die Veranschaulichung eines geordneten Familienlebens mit seinen Freunden und Nachbarn im Gegensatz zu den aufgeregten Wogen des Staatslebens, die alles Bestehende aus den Fugen zu rücken drohen, und aus den Trümmern der alten Stände einen neuen: den des Proletariats schaffen — ein solches Bild hätte eine dramatische Illustration zu Riehl's Buch von der Familie werden können. Aber das hätte natürlich die Hand und das Herz eines ganzen Dichters verlangt. Töpfer ist seinem Stoff gegenüber nur ein Friseur geblieben, nicht aus Pietät vor Goethe allein, sondern aus künstlerischem Unverstand. Seine erste Pflicht war, die Erfindung Goethe's — eine der schönsten Dorfgeschichten trotz Auerbach — nicht in ihrer Kunstform anzugreifen, sondern sie zuerst in die Natur zurück zu übersetzen, mit einem Wort sie vorläufig nur als einen merkwürdigen Vorfall aufzufassen. Dann würde sich die neue Composition und vor allen die neue Diction, für die selbst der Localdialekt passend gewesen wäre, von selbst ergeben haben. Auch die übrigen stofflichen Behelfe, die fremde Gemeinde, das Mitwirken des Pfarrers und Apothekers u. s. w. würde dann zu einer breitern Verwerthung gekommen sein. Statt dessen hat er diese gemüthlichen Kleinstädter auf den Kothurn gehoben, sie sprechen mehr oder weniger alle wie Schiller'sche Helden, und der köstliche Hauch von Naivetät, welche im Goethe'schen Gedicht über alle Gestalten, namentlich über Hermann und Dorothea, gebreitet ist, wird hier zur theatralischen Schminke. Es ist derselbe Stylirrthum, als wollte man eine Marmorgruppe mit Farbe anpinseln, sie vor einen gemalten Hintergrund stellen und sich einbilden, man habe aus der Sculptur nun ein vortreffliches Bild geschaffen. Jede Kunstgattung hat ihre eigenen Bedingungen, sowohl in der Composition und Bewegung der Figuren als im Colorit; alle verschiedenen Gattungen hängen aber inniger mit der Natur zusammen, als untereinander. Über diese Kluft ist keine Vermittlung möglich, wohl aber durch eine Zurückübersetzung in die Natur; Töpfer aber hat Kunst aus Kunst machen wollen. Am augenscheinlichsten wird diese Versündigung gegen die einfachsten Regeln des Dramas darin, daß die Hauptfigur, um welche sich alles dreht, erst im vorletzten Act zum Vorschein kommt, von andern Schwächen, wie ächt epische Schönheiten zu scenischen Attitüden zugestutzt sind (wie z. B. der Heimweg über den Weinberg beim Gewitter), hier nicht zu reden. Daß nun bei alledem auch in der flachsten Bearbeitung des Gedichts noch so viel übrig bleibt, um zu fesseln und zu rühren, versteht sich von selbst; dazu ist die Goeth'sche Poesie zu unverwüstlich. Aus der Keule eines Titanen lassen sich immer einige brauchbare Nachtwächterspieße und sehr viel Hölzer zum Ballschlagen schnitzen. Eins muß man dagegen der Bearbeitung lassen, sie ist so allgemein und unbestimmt in dem dramatischen Contour, daß dem Schauspieler genug übrig bleibt, um die Leere mit seinem Talent auszufüllen und aus den Rollen etwas zu machen. Das verstanden besonders Hr. Jost und Frl. Denker als Elternpaar ganz vortrefflich. Im Verein mit Hrn. Büttgen und Hrn. Keller gaben sie ein trauliches und fein durchgeführtes Familienbild einer kleinen, rheinischen oder badischen Reichsstadt. Frau Dahn-Hausmann als Dorothea und Hrn. Richter als Hermann hätten wir größere Rollen gewünscht. Töpfer hat diese beiden liebenswürdigsten Gestalten fast ganz in den Hintergrund treten lassen. Sehr zu beklagen ist es, daß das prachtvolle Residenztheater, welches in solchen einfachen Stücken die Kunst der Schauspieler erst recht zur Wirkung kommen läßt, sich so wenig der Gunst des Münchener Publicums zu erfreuen scheint, welches wohl selber nicht weiß, um welchen Genuß es sich durch diese Vernachläßigung bringt.

Zur Reorganisation der technischen Lehranstalten Bayerns. *)

* Ohne uns in lange Erörterungen über den mehr oder minder hohen Werth der technischen Lehranstalten im Allgemeinen oder über den dermaligen Zustand der bayerischen ins Besondere einlassen zu wollen, geben wir in Folgendem, wenn auch unberufen, doch mit warmem Interesse, eine Skizze solcher Schulen, so wie uns dieselben der Sachlage angemessen reorganisirt werden zu müssen scheinen. Dabei suchten wir die im Laufe der Zeit an unsern bisherigen, sowie etwa auch an auswärtigen technischen Schulen gemachten Erfahrungen in einer Weise zur Gründung neuer zweckmäßiger Lehranstalten zu benützen, daß die Neuerungen dem Bestehenden genau anpassen und so die jetzigen Anstalten möglichst wenig alterirt werden, um dadurch einestheils keinen oder nur geringen Mehraufwand von Kosten zu bedingen, anderntheils dem Interesse an Vorhandenem (von Seite der Städte, in welchen sich zur Zeit Gewerbsschulen befinden) gehörig rücksichtsvolle Rechnung zu tragen. Allerdings könnte in mancherlei Beziehung Besseres vorgeschlagen werden, wenn es sich bei tabula rasa erst um die Gründung der fraglichen Schulen handelte.

*) Bei der Wichtigkeit des zur Zeit noch der Berathung bei competenter Stelle unterliegenden Gegenstandes glaubten wir diesen eingesandten, unmaßgeblichen Vorschlägen eines Fachmannes, welche nichts weiter beabsichtigen, als einen kleinen Beitrag zur Förderung der betreffenden Angelegenheit zu liefern, die Aufnahme in unserm Blatte nicht versagen zu sollen. D. R.

In nachstehendem Schema überblicken wir die Gesammtheit der von uns projectirten Lehranstalten.

Elementare Schulen: A. Bürgerschulen. B. Lateinische Schule.

Mittelschulen: a) Landwirthschafts-, b) Handels-, c) technische Schule. d) Technisches Gymnasium.

Höhere Schulen: α) Landwirthschaftl. Institut. β) Polytechnikum.

Die Bürgerschule.

Um in sie eintreten zu können, werden bei zurückgelegtem zwölften Lebensjahre die Kenntnisse erfordert, welche Knaben dieses Alters in guten Volksschulen erworben zu haben pflegen: Religionskenntnisse, geläufiges Lesen, Schön- und Rechtschreiben, die vier Grundrechnungen mit benannten Zahlen und die gemeinen Brüche, Kenntniß der bayerischen (und des Zollvereins-) Maß, Münz- und Gewichtsverhältnisse. Die Schule hat zwei Jahrescurse mit drei Lehrern. Aus ihr treten die Schüler entweder in das bürgerliche Gewerbe als Lehrlinge und setzen den Zeichnungsunterricht in der Sonntagsschule fort, oder sie kommen in eine Mittelschule. Die Bürgerschule ist eine städtische Anstalt und soll in allen Städten errichtet werden. Ihr Lehrplan ist folgender:

	Lehrgegenstand.	Wöchentliche Stundenzahl. I. Curs	II. Curs	Kurze Andeutungen über den Umfang des zu behandelnden Stoffes.
1	Religion . . .	2	2	Nach dem Ermessen der Geistlichkeit.
2.	Arithmetik . .	6	4	Decimalbrüche, Geschäftsrechnen, einfache numerische Gleichungen und darauf bezügliche Aufgaben.
3.	Geometrie . .	—	3	Betrachtung der Eigenschaften der wichtigsten geometrischen Gebilde ohne Beweisführung. Darauf gegründete Constructionen. Inhaltsberechnungen.
4.	Naturgeschichte .	4	—	Zoologie und kurzer Ueberblick über das Pflanzenreich.
5.	Naturlehre . .	—	5	Die wichtigsten chemischen und physikalischen Lehren in leichtfaßlichem Gewande. Vorzeigung häufig genannter Stoffe und Apparate, letztere in einfachster Gestalt.
6.	Geographie und Geschichte . . .	4	4	Allgemeine Länder- und Völkerkunde, insbesondere von Bayern u. Deutschland.
7.	Deutsche Sprache	6	4	Orthographie. Satzbildung. Abfassen von Briefen und Geschäftsaufsätzen.
8.	Französische Sprache	2	4	Formenlehre. Uebersetzung einfacher Sätze.
9.	Schönschreiben .	4	2	Deutsche und englische Schrift. Fractur.
10	Zeichnen . . .	4	6	Einfache Ornamente. Geometrische Figuren.
		34	34	*)

Die lateinische Schule.

Diese wird hier bloß als Vorbereitungsschule für das technische Gymnasium aufgeführt, ihre Einrichtung ist anderwärts festgestellt. Wünschenswerth wäre die Aufnahme des Unterrichtes aus der Naturgeschichte und Naturlehre in dem Maße, wie ihn die Bürgerschule hat.

Die technische Schule, die Handels- und die Landwirthschaftsschule.

Die Bedingungen zum Eintritt in alle diese Mittelschulen sind: Zurückgelegtes 14. Lebensjahr und das Absolutorium der Bürgerschule.*) Sämmtliche Schulen haben zwei Jahrescurse und sind je nach localem Bedürfniß unter einander und mit der Bürgerschule combinirt. Die Lehrkräfte sind ziemlich die unserer jetzigen Gewerbsschulen. Die Landwirthschaftsschule erfordert ein Oekonomiegut, aus ihr treten die Schüler entweder in die Praxis oder in's landwirthschaftliche Institut. Aus der Handelsschule treten die Schüler als Lehrlinge in den Kaufmannsstand. Die technische Schule ist wie das technische Gymnasium eine Vorbereitungsschule für das Polytechnicum. Für Schüler, die sich dem Maschinenwesen widmen, soll eine kleine Werkstätte mit der technischen Schule verbunden sein, in welcher Feilübungen außer der Schulzeit vorgenommen werden können.

*) Die Schüler der Bürgerschule hätten sonach an vier Tagen der Woche täglich sechs Unterrichtsstunden. Vom Standpuncte der Gesundheitspflege dürfte gegen diese große Stundenzahl in Betracht des Alters der Schüler gegründetes Bedenken erhoben werden. D. R.

*) Der Hr. Einsender will sonach die bisher in drei Curse eingetheilten Gewerbsschulen in solche mit vier Cursen umgewandelt wissen; die zwei untern Curse sind seine „Bürgerschulen", die zwei obern die landwirthschaftlichen, die technischen oder Handelsschulen. D. R.

		Lehrgegenstand	Wöchentliche Stundenzahl I. Curs	II. Curs	Kurze Angabe über den Umfang des Lehrstoffes
Allen Mittelschulen gemeinsam	1.	Religion . . .	2	2	Nach dem Ermessen der Geistlichkeit.
	2.	Naturgeschichte .	2	2	Botanik und Mineralogie.
	3.	Geschichte und Geographie . . .	4	4	Fortsetzung und Erweiterung des betreffenden Unterrichts der Bürgerschule.
	4.	Deutsche Sprache .	4	4	Stylistik, Dispositionen, größere Aufsätze, Lesen ausgewählter Stücke.
	5.	Französische Sprache	4	2	Syntax, Uebersetzungen, Sprechübungen.
	6.	Chemie	4	—	Unorganische Chemie, kurze Uebersicht der organischen Chemie.
	7.	Physik	—	4	Physik ohne Anwendung von Mathematik.
Technische Schule	8.	Algebra . . .	4	2	Bis zu den Gleichungen zweiten Grades incl.
	9.	Geometrie . . .	4	4	Planimetrie mit leichten geometrischen Constructionen, Stereometrie mit der darstellenden Geometrie bezüglich der Lage von Geraden und Ebenen im Raume.
	10.	Trigonometrie . .	—	2	Goniometrie, ebenes Dreieck, Aufgaben.
	11.	Mechanik . . .	—	2	Anwendung der Mathematik auf physikalische Aufgaben.
	12.	Zeichnen . . .	6	6	Ornamentik, Maschinen und Architektur-Zeichnen.
Handelsschule	13.	Kaufmännisches Rechnen . . .	4	2	Algebra, Procent-, Zins- und Cours-Rechnungen.
	14.	Handelswissenschaften	4	6	Einfache und doppelte Buchhaltung, Correspondenz.
	15.	Französische Sprache	—	2	Correspondenz.
	16.	Handelsgeographie	2	—	In ihrem ganzen Umfange.
	17.	Englische Sprache	2	4	Grammatik, Uebersetzen, Correspondenz.
	18.	Zeichnen . . .	2	2	Manufacturzeichnen.

Landwirthschaftsschule { Theoretische und praktische Landwirthschaft in unbeschränkter Stundenzahl.

Technisches Gymnasium.

Die Schüler treten mit dem Absolutorium der lateinischen Schule und zurückgelegtem 14. Lebensjahre ein und die Anstalt besteht aus drei Jahrescursen, welche dieselben Lehrgegenstände und in gleichem Umfang wie die technische Schule behandeln, aber außerdem wird noch lateinische Sprache gelehrt. Aus dem technischen Gymnasium treten die Schüler in das Polytechnikum, um sich hier für den technischen Staatsdienst vorzubereiten. (Auch für Mediciner eignet sich das technische Gymnasium als vorbereitende Mittelschule.)**)

Da das technische Gymnasium eine Staatsanstalt ist, so muß es auch aus Staatsmitteln errichtet werden. Ohne große Kosten läßt sich dieses durch Combination mit sechs bis acht bereits bestehenden Gewerbsschulen (technische Schulen) deßhalb erreichen, weil ja die Lehrfächer der technischen Schule und des technischen Gymnasiums beinahe identisch sind.

Lehrplan.

Lehrgegenstand:	Wöchentliche Stundenzahl: I. Curs	II. Curs	III. Curs
1) Religion	2	2	2
2) Algebra und Trigonometrie	4	4	4
3) Geometrie	2	4	4
4) Naturgeschichte	5	—	2
5) Chemie	—	5	—
6) Physik und Mechanik . .	—	—	6
7) Lateinische Sprache . . .	6	5	4
8) Französische Sprache . .	4	3	2
9) Deutsche Sprache . . .	3	3	2
10) Geschichte	2	2	2
11) Zeichnen	6	6	6
Summe .	34	34	34

Landwirthschaftliches Institut.

Besteht bereits als Central-Landwirthschaftsschule zu Weihenstephan.

**) Dieß möchte doch zu bezweifeln sein, da uns für die Mediciner (weniger für die Pharmaceuten) die classische Vorbildung unerläßlich scheint. Das technische Gymnasium wird namentlich für den künftigen Forstcandidaten, für den Post-, Eisenbahn- und Telegraphen-, auch Zoll-, Berg- und Baubeamten als entsprechende Vorbereitungsanstalt dienen. D. R.

Das Polytechnikum.

In dasselbe treten die Schüler mit dem Maturitätszeugnisse der technischen Schule oder des technischen Gymnasiums bei zurückgelegtem 16. Lebensjahre ein, und zwar als Adspiranten für:

a) Ingenieurwesen,
b) Architektur,
c) Bergbau,
d) Feldmessen,
e) Maschinenwesen,
g) Chemischen Fabrikbetrieb,
h) Post-, Eisenbahn- und Telegraphen-Betrieb,
f) Finanz-, Bank- und Mercantil-Wesen,
i) Lehramt der technischen Anstalten.

Für den Staatsdienst ist das Absolutorium des technischen Gymnasiums nothwendig. Für den Dienst bei Privaten, Gesellschaften und Städten das der technischen Schule.

(Schl. f.)

Reductionstabelle der Münzfuße.

-ff- In Adam's Verlag zu Ulm ist so eben eine kleine, aber für den praktischen Handgebrauch recht übersichtlich zusammengestellte Reductionstabelle für die nach dem Wiener Münzvertrage vom 24. Januar 1857 festgestellten Münzfuße, nämlich den 30 und 14 Thaler-, den 52½ rh., 24½ Gulden- und für den 45 und den 20 Guldenfuß, sowie für die Goldkronen erschienen. Sie enthält die gegenseitige Reduction dieser Münzfuße unter sich sowohl, als auch gegen das österreichische Geld alter Währung wie gegen französisches und Schweizer-Geld (Franken) von 1 — 1000. Außerdem sind auch Zinstabellen von Capital 100 — 5000 und 100,000 zum Zinsfuß von 4 — 6 % nach altem und neuem Münzfuße beigefügt. Wir glaubten auf dieses von einem praktischen Mathematiker zusammengestellte billige Schriftchen unsere sehr verehrlichen Leser aufmerksam machen zu sollen.

Neueste Posten.

Wien, 11. April. Gestern ist das Schlußprotokoll der Zollconferenz unterzeichnet worden. Das Resultat ist unbefriedigend. Die Bevollmächtigten reisen ab, werden neue Instructionen einholen, Anfangs Juni wiederkehren und die Verhandlungen sodann von Neuem aufnehmen. (T. D. d. A. Z.)

Paris, 9. April. Die heute im Moniteur veröffentlichte Bank-Bilanz vom 8. April zeigt dieselben Symptome der Geschäftsstockung wie die vorige. Zunahme des Baarbestandes, Abnahme des Portefeuilles. Nur der Banknotenumlauf in der Hauptstadt hat sich gehoben.

St. Petersburg, 11. April. Die Hauptmacht des Tschetschna-Detaschement hat die Höhe von Dargo besetzt. Es ist das letzte Hinderniß allseitiger russischer Bewegung. Wege zur Argunschlucht sind angelegt. (T. D. d. A. Z.)

London, 8. April. Die **Times** äußert sich in ihrem Artikel über die Insel Perim und den Suezcanal: Von dem Tage an, wo der Ueberlandweg nach Indien eröffnet wurde, haben die politischen Fraubasen des Continents nicht aufgehört, mit größter Eifersucht auf die Ausbreitung des „englischen Einflusses" in Aegypten und den darangrenzenden Landstrichen hinzublicken. England hat in der That für Aegypten Wunder gethan, seit Waghorn sein rühmenswerthes Unternehmen durchsetzte. Der ganze Postverkehr und ein großer Theil des Personenverkehrs zwischen England und Indien, China und Australien ist auf den Suezweg und die Rothe-Meer-Straße abgeleitet worden. Die verwesenden Städte Aegyptens, berührt von dem Hauch britischer Gesittung und britischen Unternehmungsgeistes, beginnen wieder aufzuleben. Das französische Volk, nicht zufrieden mit seiner hohen Stellung auf dem Continent, und blind gegen die Wahrheit, daß es eine zwar große, aber lediglich europäische Bestimmung hat, sucht uns über den ganzen Erdkreis nachzugehen, und ohne andern Zweck, als seine krankhafte (uneasy) Selbstüberschätzung zu stillen, möchte es sich in alle unsere Angelegenheiten eindrängen. Frankreich hat keine Interessen am rothen Meer oder am indischen Ocean. Es ist in Aegypten nur durch eine kleine Anzahl Abenteurer vertreten, die mit einer Schmiegsamkeit, in der kein Engländer es ihnen gleich zu thun wünscht, sich bei den Mahomedanern einschmeicheln. Diese Clique war stets von einer bittern Eifersucht auf England beseelt. Der Plan, von der Küste des Mittelmeeres einen Canal nach Suez anzulegen, ist eine Eingebung jener französischen Glücksjäger, ein Plan, so toll und unausführbar, daß Niemand glauben kann, er sei aufrichtig zu Handels- und Schifffahrtszwecken entworfen. Unsere Ueberzeugung ist, daß, wenn die Pforte den Ferman ertheilte, kein Canal gegraben würde, daß gar keine Absicht, ihn zu graben vorhanden ist, sondern daß die Festsetzung einer französischen Gesellschaft unter französischem Regierungsschutz auf dem Verkehrsweg unserer Posten und Passagiere als ein Mittel gebraucht würde, allen unsern Planen zur Vervollkommnung des Transitosystems in die Quere zu treten. Die Besetzung des Felsens Perim ist eine Frage verwandter Art. Englische Dampfer fahren, wie gesagt, täglich durch die Pforte zwischen dem rothen und indischen Meere aus und ein. Keine andere europäische Flagge zeigt sich jemals auf den Gewässern dieses tropischen Meerbusens. Weder Frankreich noch Rußland noch Oesterreich hat das geringste Anliegen dort. Perim, welches an einem für die Schifffahrt schwierigen Punct vortheilhaft gelegen ist, war seit Erschaffung der Welt, einige seltene Momente ausgenommen, ein unbewohnter Felsen; er wurde besetzt, als Sir David Baird vor beinahe 60 Jahren im Begriff war, von Indien aus in Aegypten einzufallen, und als unsere Landsleute vor einigen Monaten dahin zurückkehrten, fanden sie, so erzählt man uns, die Befestigungswerke und Wasserbehälter gerade in dem Zustande, in welchem ihre Großeltern sie gelassen haben. Und doch, weil wir auf diesem öden Felsen in einem Meere, das nie eine andere Flagge als die unsere erschaut, eine Niederlassung gründen, müssen wir einen Groll- und Zornausbruch von der continentalen Presse hören. Perim mag für den Verkehr zwischen Europa und Asien nöthig sein, aber Perim muß verlassen bleiben, weil Frankreich denkt, daß die Besetzung Englands Einfluß auf den Küsten Arabiens und Abyssiniens zu sehr vergrößern könnte. Dahin ist es mit der politischen Wissenschaft unter den Publicisten des zweiten Kaiserreichs gekommen. Wir haben dieß Possenspiel satt. Die Politik und der Muth Englands sind heutzutage, was sie 1798 und 1840 waren. Perim kann nur dem Sultan der Türkei oder dem Imam von Muscat gehören. Falls einer dieser Potentaten Einspruch erheben sollte, so werden wir zu antworten wissen; jeder andere Staat, der sich in die Frage mischen wollte, würde nur Zeit und Mühe verschwenden.

(Aus dem Blaubuch über den Cagliarifall.) Graf Carafa, der neapolitanische Minister, sagt in einem Schreiben an die sardinische Regierung: „Wenn ein Act der Feindseligkeit oder Seeräuberei begangen worden ist, so hat der dadurch gekränkte Theil das Recht den Feind oder Seeräuber zu verfolgen, vim vi repellendo. Im vorliegenden Falle wurde wirklich wegen Verbrechen, die innerhalb unseres Gebiets begangen worden, auf das Schiff Jagd gemacht; die Jagd war daher gesetzmäßig und konnte selbst bis über die Linie des nahen und territorialen Meeres hinaus fortgesetzt werden — das heißt bis auf die hohe See, die als proprietas nullius und allen Nationen zu gemeinem Gebrauch bestimmt, gewiß die Diener der Regierung nicht abhalten konnte in ihren Functionen zu verharren. Die Jagd muß also aufhören, wenn das Schiff auf Kanonenschußweite von einem fremden Festlande ankommt; in diesem Falle wird das Meer nicht mehr frei, sondern Eigenthum des angrenzenden Staates, auf dessen Gebiet kein Anderer Gerichtsbarkeit ausüben darf. Allein beim Cagliari, auf den die Jagd an den festländischen Küsten des Königreichs begann und von da bis auf die hohe See fortgesetzt wurde, kann die Gesetzlichkeit der Wegnahme nicht abgeläugnet werden. Dazu kommt der starke Verdacht, daß der Cagliari, nachdem er die erste Landung in Sapri bewerkstelligt hatte, die Absicht haben konnte, nach derselben Insel Ponza zurückzukehren oder nach der benachbarten Insel Ventotene zu segeln, wo andere Personen waren, die den Bewegungen der zuerst Gelandeten folgen möchten. Es muß auch bemerkt werden, daß derselbe Cagliari einige Zeit in den Gewässern von Sapri blieb, bis die gelandeten Insurgenten in die Stadt rückten, und daß er dann nach derselben Seite, woher er gekommen, zurückkehrte, ohne die Richtung nach Neapel oder einem andern Punct des Königreichs einzuschlagen, um den Vorfall zu berichten, wie seine Pflicht gewesen sein würde, wenn es wahr wäre, daß der Dampfer nicht aus freiem Willen gieng, sondern von den an Bord befindlichen Insurgenten gezwungen war."

Die nächste Abtheilung bezieht sich auf einen von Sir James Hudson und Hrn. Erskine begangenen Fehler. Sie waren von Lord Clarendon beauftragt, die Ansichten der sardinischen Regierung über den Punct der Wegnahme zu ermitteln. Folgende Note von Hrn. Erskine erklärt den Zusammenhang:

„Hr. Erskine an Sir James Hudson. Turin, 15. März. Sir, Ihrem Ersuchen gemäß habe ich den Entwurf Ihrer Note an Graf Cavour vom 5. Januar mit der Note selber verglichen, und finde zu meinem tiefen Bedauern, daß ich in dem Wortlaut des ersten Absatzes jenes Entwurfs eine sehr wesentliche Aenderung machte. So weit ich mich erinnere, wurde Lord Clarendon's Depesche vom 29. Dec. in die Kanzlei geschickt mit einer Anmerkung von Ihrer Hand, lautend: „Adressiren Sie Note, diese Frage stellend." Ich setzte daher einen Entwurf auf und unterbreitete ihn Ihrer Billigung. Der von Ihnen gutgeheißene Entwurf sagt: „Ich bin angewiesen, Ihre Excellenz zu fragen, ob die sardinische Regierung die Absicht hat einzuwenden" u. s. w., während ich in der Note selbst dafür die Worte setzte: „Ich bin angewiesen, Ihre Excellenz in Kenntniß zu setzen, daß Ihrer Majestät Regierung gesonnen ist gegen diese Maßregeln Einspruch zu thun" u. s. w. Sie wissen vielleicht aus Erfahrung, wie schwer es ist, einen selbstverfaßten Aufsatz buchstäblich abzuschreiben, und ich kann mir nur auf diese Weise die vorgekommene Aenderung erklären. Als Ihnen die Note zur Unterschrift vorlag, glaubten Sie vermuthlich eine Note zu unterzeichnen, die genau von demselben Wortlaut wie der Entwurf sei, und so lasen Sie die Note wahrscheinlich nicht aufmerksam genug, um die von mir gemachte Aenderung zu gewahren. Aller Tadel für diesen höchst unglückseligen Schnitzer fällt ausschließlich auf mich. Sie werden hoffenlich nicht zaudern, dem Earl of Malmesbury zu erklären, daß Sie nicht wissentlich einen Ausdruck gebraucht haben, aus dem sich folgern ließ, daß die britische Regierung gesonnen sei (der von Neapel gegenüber) wider das in Sachen des Cagliari begonnene Verfahren Einspruch zu thun. Was ich wahrscheinlich sagen wollte (aber dies gehört kaum zur Sache) ist, daß „Ihrer Maj. Regierung der Ansicht ist, daß die neapolitanischen Kriegsschiffe kein Recht hatten 2c.", das heißt, daß Sie gegen die Wegnahme sind, aber sich nicht verpflichten, diesen Einwand gegen die neapolitanische Regierung geltend zu machen; und letzteres ist augenscheinlich die Ihrem Brief in Cavour's Note vom 8. Januar gegebene Deutung. Ich habe die Ehre 2c. E. M. Erskine."

Am 18. März schreibt Lord Malmesbury an Sir J. Hudson, daß dessen Erklärung des Versehens ungenügend, und daß Hrn. Erskine's Benehmen gar nicht zu entschuldigen sei.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Berichtigung. In Nr. 84 des Abendblattes ist Sp. 2, Z. 2 von unten mehrmal statt J. B. „Friedrich" zu lesen J. B. Friedreich

Allgemeiner Anzeiger.

Amortisations-Erkenntniß.

2083. In Sachen:
die Amortisation einer Hypothekforderung auf dem Anwesen des Söldners Joh. Georg Ruck von Aufkirchen betr.,
erkennt das kgl. Landgericht Wassertrüdingen als Einzelnrichteramt zu Recht:
I. Es sei die im Hypothekenbuche für Aufkirchen Bd. I. S. 527 für die Kesselbauer'sche Enkelpflege eingetragene Hypothek ad 100 fl. für erloschen zu erklären, und die Löschung zu vollziehen;
II. Habe Johann Georg Ruck die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Gründe.
rc. rc. rc.

Wassertrüdingen den 29. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

v. Merz.

E.-N. 4441. c. Zirkler.

2156. **Bekanntmachung.**

Vom Königlichen Landgerichte Hersbruck.

Die ledige großjährige Taglöhnerstochter Barbara Luber von Hubmersberg ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern, was hiemit unter dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß etwaige Forderungen an dieselbe
binnen 8 Tagen
bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden sind.

Hersbruck den 3. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. n.

Steurer, k. Assessor.

E.-N. 6506. c. Ruckdeschel.

2157. **Bekanntmachung.**

Wenzeslaus Gottbrecht, Mühljunge von Edling, diesseitigen Gerichts, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen gegen denselben sind
binnen 14 Tagen
von heute an bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Wasserburg den 9. April 1858.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3812/v. Laar.

2168. **Bekanntmachung.**

Maier Fürther gegen Rall Elisab., Bierbrauerswittwe von Geisenfeld, wegen Wechselforderung betr.

Eingetretener Hindernisse von Seite des Klägers wegen unterbleibt bis auf Weiteres die auf
Mittwoch den 14. April 1858
in rubr. Betreffe anberaumte Versteigerung.

Pfaffenhofen den 9. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3712/I. Mayr.

2154. **Bekanntmachung.**

Der ledige Müllergeselle Philipp Balthasar Weißmann von Eschenbach, zur Zeit in Albany, Staat Newyork in Nordamerika, hat nachträglich durch seinen Bruder Maximilian Ferdinand Weißmann von Eschenbach um die förmliche Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht, und sind daher allenfallsige Ansprüche an denselben
binnen 8 Tagen
bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Heilsbronn den 31. März 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Forster.

E.-N. 6126. c. Koch.

2041. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Jos. Loibl von Petzendorf betreffend.

Auf Antrag des Bauern Michael Loibl von Petzendorf, auf dessen Anwesen der Vermögensantheil des am 13. Dezember 1775 gebornen Bauerssohnes Johann Loibl von Petzendorf hypothekarisch versichert ist, wird genannter Johann Loibl, von dessen Leben und Aufenthalt schon seit 65 Jahren nichts mehr bekannt ist, und dessen rechtmäßige Descendenz hiemit aufgefordert,
binnen 6 Monaten
a dato Nachricht von seinem Leben und dermaligen Aufenthalt zu geben, außerdem er für todt und descendenzlos erklärt, und sein Vermögen seinen gerichtsbekannten gesetzlichen Erben ohne Kaution ausgehändigt werden wird.

Bogen den 18. März 1858.

Königliches Landgericht Bogen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1963/I. Ehrlich.

2182. **Bekanntmachung.**

Die Wittwe Dorothea Hennig von Marolsweisach will ihr sämmtliches Vermögen gegen Reichung eines jährlichen Leibgedinges an ihren Sohn Michael Hennig, der die Passiven der ersteren als künftiger Selbstschuldner und Selbstzahler mit übernehmen soll, abtreten.

Wer daher eine rechtlich begründete Forderung an gedachte Wittwe zu machen hat, hat solches
Donnerstag den 15. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,
um so gewisser dahier anzumelden und gehörig zu begründen, als außerdem betreffs des säumigen Gläubigers die Annahme Platz greift, als habe er gegen die Aenderung seines bisherigen Schuldners nichts zu erinnern.

Ebern den 30. März 1858.

Königliches Landgericht Ebern.

Der königliche Landrichter:

Körbitz.

E.-N. 2755. Bäz, k. Assessor.

2158. **Bekanntmachung.**

Der ledige Schuhmachergeselle Johann Christoph Kaiser von Equarhofen, geboren am 20. Mai 1828, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung längstens bis
Samstag den 24. April 1858
dahier zur Geltung zu bringen.

Uffenheim den 6. April 1858.

Königliches Landgericht Uffenheim.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 5397. Eyselein.

2175. **Ausschreiben.**

Johann Georg Wolf, ledig von Lendershausen, und Barbara Röger mit ihrem außerehelichen Kinde Anna Maria von Happertshausen beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind an der auf
Donnerstag den 22. April 1858
Vormittags 9 Uhr,
dahier anberaumten Tagesfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses geltend zu machen.

Hofheim den 8. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 7581. Eikenscher.

2179. **Bekanntmachung.**

Auswanderung der Kunigunda Leitgeb von Ursensollen betr.

Die ledige Söldnerstochter Kunigunda Leitgeb von Ursensollen beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Rechtsansprüche an selbe sind daher
bis zum 18. dieses Monats
bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Verbescheidung fraglichen Gesuches hierorts geltend zu machen.

Amberg den 7. April 1858.

Königliches Landgericht Amberg.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 6178 a. v. Nagel.

2146. **Ausschreiben.**

In der Verlassenschaft des Georg Anton Sendelbach von Karbach wird zur Versteigerung des Mobiliars, bestehend in Vieh, Futter, Getreid und Hausgeräthe, Termin auf
Montag den 19. April 1858,
Nachmittags 2 Uhr,
im Sterbehause zu Karbach anberaumt, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Zugleich wird zur Passivenliquidation Tagsfahrt auf
Montag den 26. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,
am Sitze des unterfertigten k. Landgerichts anberaumt, an welcher allenfallsige Forderungen an den Nachlaß bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung der Masse anzumelden sind.

Rothenfels den 7. April 1858.

Königliches Landgericht Rothenfels.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3308. Geiger.

2147. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an die Nachlaßmasse der verlebten Margaretha Schmitt, Maurerswittwe von Schraudenbach, sind am
Mittwoch den 28. April 1858,
Vormittags 8 Uhr,
bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung hier anzumelden und nachzuweisen.

Werneck den 8. April 1858.

Königliches Landgericht Werneck.

Der königliche Landrichter:

Angermann.

Fehr, k. Assessor.

E.-N. 3802. c. Straub.

2149. **Bekanntmachung.**

Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bauer Johann Georg Kirchdörfer von Degersheim, durch rechtskräftiges Erkenntniß d.d. 18. Febr. lfd. Js. als Verschwender erklärt, unter Kuratel gestellt wurde, und derselbe hinfort ohne Einwilligung des ihm beigegebenen Kurators Johann Adam Bißwanger, Bauer von Degersheim, keine lästige Verträge eingehen kann.

Heidenheim den 1. April 1858.

Königliches Landgericht Heidenheim.

Der königliche Landrichter:

Regelsberger.

E.-N. 3467. c. Treu.

2155. **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache des Lorenz Dellert II. von Sulzdorf steht Tagsfahrt zur Anmeldung und Begründung etwaiger Forderungen an solche auf
Freitag den 30. April 1858,
Vormittags 8 Uhr,
unter dem Rechtsnachtheile dahier an, daß der ausbleibende Gläubiger bei Auseinandersetzung und Vertheilung der Massa keine Berücksichtigung findet.

Königshofen den 1. April 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

Herrlein.

E.-N. 4153. Hippler, k. Assessor.

2166. **Bekanntmachung.**

Die Auswanderung des Sebastian Christoph Gäßler, Gärtner von Attmannsdorf, nach Oesterreich betreffend.

Der Gärtner Christoph Gäßler von Attmannsdorf beabsichtigt nach Oesterreich auszuwandern, und sind etwaige Forderungen gegen denselben am
Mittwoch den 28. April 1858
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Burglengenfeld den 28. März 1858.

Königliches Landgericht Burglengenfeld.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4896/a. Forster.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Weinstraße Nro. 11 im Fuererhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Dienstag. **Nr. 88.** 13. April 1858.

Uebersicht.

München, 13. April.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 9. April dem Dr. Franz Trautmann dahier die Bewilligung zu ertheilen, das ihm von Sr. Majestät dem Könige von Griechenland verliehene Ritterkreuz des Erlöser-Ordens annehmen und tragen zu dürfen;

unterm gl. Datum zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Fürholzen, Edg. Freising, von dem Erzbischofe von München-Freising, dem Priester Sebastian Weiß, Cooperator an der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau dahier, verliehen werde,

unterm 10. April dem katholischen Stadtpfarrer zu Nürnberg, Priester Christoph Burger, in huldvollster Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen für Kirche und Schule den Titel und Rang eines geistlichen Rathes kostenfrei zu verleihen.

Die Zolleinnahmen Oesterreichs im Jahre 1857.

S*—. In Nummer 84 dieser Blätter haben wir eine Uebersicht der Einnahmen des deutschen Zollvereins an Zöllen während des verflossenen Jahres 1857 zu geben versucht; die vorliegenden Zeilen sollen mit der Größe der Zolleinnahmen auch des österreichischen Staates im abgewichenen Jahre bekannt machen. Die nachfolgende, auszugsweise einer vom Rechnungsdepartemente des k. k. Finanzministeriums gefertigten Tabelle entnommene Zusammenstellung giebt einen Ueberblick dieser Staatseinnahmen; zugleich zeigt sie, mit welchen Summen die einzelnen Theile der Monarchie dabei betheiligt sind.

Es betrugen nemlich im Jahre 1857

in den Ländern:	die Einfuhrzölle	die Durchgangzölle Gulden (C.-M.):	die Ausfuhrzölle
Niederösterreich	3,800,101	16,948	22,948
Oberösterreich	351,360	20	8,464
Salzburg	116,804	11	2,285
Tirol	483,688	870	14,443
Steiermark	473,199	—	633
Kärnten	100,725	—	—
Krain	447,793	—	195
den Küstenlanden	1,039,376	1,635	43,335
Böhmen	3,936,840	359	25,358
Mähren	195,442	1	857
Schlesien	365,774	186	6,009
Ostgalizien	315,856	11,459	1,184
Westgalizien mit Krakau	312,457	224	25,237
der Bukowina	277,728	6,741	92
der Lombardei	2,880,580	6,052	267,017
Venedig	2,353,196	1,908	41,340
Ungarn	831,683	4,806	16,849
Kroatien	248,111	291	10,526
der Woiwodina	364,848	418	1,418
Siebenbürgen	221,550	36	723

Demnach berechnet sich die Gesammtsumme der Einnahmen Oesterreichs aus seinen Handelszöllen und zwar

bei der Einfuhr auf	19,112,106	Gulden
bei der Durchfuhr auf	51,985	„
und beim Ausgange auf	448,913	„
somit auf	19,613,004	Gulden.

Hiezu kommt aber noch die nicht unbeträchtliche Einnahme von 915,460 fl. aus Nebengebühren, wonach also die Gesammteinnahme des Staates aus den Zöllen sich für das verflossene Jahr 1857 auf 20,528,464 fl. C.-M. oder über $24\frac{1}{2}$ Mill. Gulden rhein. berechnet.

Vergleicht man diese Einnahme mit jener des Jahres 1856, so zeigt sich für das Jahr 1857 ein namhafter Ausfall; die Ein- und Durchfuhrzölle blieben allein um 1,473,748 fl. gegen 1856 zurück, dagegen war die Einnahme aus den Ausfuhrzöllen um 103,160, die aus den Nebengebühren um 47,656 fl. höher als im Jahre 1857, so daß 1857 über $1\frac{1}{2}$ Mill. Gulden weniger aus diesen Zollgefällen in die Staatscasse flossen, als im unmittelbar vorhergegangenen Jahre.

Zur Eisenbahnstatistik.

Der Generalagent der rheinisch-belgisch-französischen Eisenbahnen, Hr. Hauchecorne in Köln, bearbeitet jedes Jahr (seit 1852) nach den Jahresberichten der verschiedenen Eisenbahnverwaltungen und den von den letzteren in einzelnen Fällen erbetenen besonderen Mittheilungen eine statistische Uebersicht der Ergebnisse sämmtlicher in Betrieb befindlichen deutschen Eisenbahnen, welchen er die Resultate der belgischen Staats- und französischen Nordbahn gegenüberstellt. Diese Uebersicht wird in deutscher und französischer Sprache aufgestellt; deutsch zur Mittheilung an die deutschen Eisenbahnverwaltungen, französisch aber nicht allein zu gleichem Zwecke, sondern auch zur Verbreitung durch den Buchhandel in Frankreich und Belgien, wo dergleichen Publicationen mehr Anklang finden, als dieß bis jetzt in Deutschland der Fall ist. Von Zeit zu Zeit wird der Uebersicht eine Karte der in Betrieb befindlichen, im Bau begriffenen und genehmigten oder concessionirten Bahnlinien hauptsächlich in der Absicht beigegeben, den westlichen Nachbarn die Ausdehnung und Entwicklung des deutschen Bahnnetzes anschaulich zu machen und ihre Begriffe von dem, was in dieser höchst wichtigen Angelegenheit in Deutschland geschieht, zu erweitern und zu berichtigen, weßhalb die Karte mit französischen Ortsbezeichnungen und französischer Erklärung versehen ist. Die neueste und vorliegende Publication des Hrn. Hauchecorne begreift die Statistik für das Jahr 1856 und eine den Stand der Eisenbahnen Anfangs 1858 darstellende Karte. Die statistische Uebersicht enthält in der ersten Abtheilung die Ergebnisse der preußischen Bahnen, summarisch verglichen mit jenen der belgischen Staatsbahn und der französischen Nordbahn; in der zweiten Abtheilung die nicht preußischen Bahnen des übrigen Deutschlands. Von den 80 Bahnen mit 1457 Meilen Gesammtlänge, welche Ende 1856 in Deutschland in Betrieb standen, umfaßt die Uebersicht 71 mit einer Länge von $1411\frac{1}{2}$ Meilen, wovon $709\frac{3}{4}$ Meilen dem Staat gehörten oder doch Seitens desselben verwaltet und $701\frac{3}{4}$ Meilen von Privatgesellschaften betrieben wurden. Die mit den deutschen in Parallele gesetzten belgischen Staatsbahnen sind 95 Meilen, die Bahnen der französischen Nordbahngesellschaft 106 Meilen lang. Von den verglichenen Resultaten gestattet der Raum nur einige der wichtigeren Zahlendaten hier anzuführen. Es kostete eine Meile von den preußischen Bahnen 440,864 Thlr., von den belgischen Staatsbahnen 511,556 Thlr., von der französischen Nordbahn 785,556 Thlr. Jede Meile Eisenbahn hat durchschnittlich Brutto ertragen in Preußen 58,585 Thlr., in Belgien 65,320 Thlr., bei der französischen Nordbahn 119,089 Thlr., während die Nettoeinnahme beziehungsweise sich belief auf 28,360 Thlr., 23,923 Thlr. und 71,377 Thlr. Von der Bruttoeinnahme machten die Auslagen in Preußen $51\frac{7}{8}$ Procent, in Belgien $63\frac{7}{8}$ Procent, in Frankreich 40 Procent, und der Reinertrag hat das Baucapital verzinst bei den preußischen Bahnen mit $6\frac{1}{6}$, bei den belgischen mit $4\frac{7}{9}$, bei der französischen Nordbahn mit $9\frac{1}{10}$ Procent. (Schw. M.)

Deutschland.

Bayern. § München, 12. April. Dem Generalmajor Frhrn. v. Völderndorff-Waradein wurde heute Vormittag das ihm für 50jährige treue Dienste von Sr. Maj. dem König verliehene Ehrenkreuz des k. Ludwigsordens in üblich feierlicher Weise überreicht. Es waren hiezu im Hofe der Türkengraben-Caserne drei Bataillone Infanterie und eine Division Cuirassiere in Parade aufgestellt. — Diesen Nachmittag wurde die irdische Hülle des seligen ersten Präsidenten des k. Oberappellationsgerichts, Frhrn. v. Wulffen, unter eben so zahlreicher als inniger Theilnahme zu Grabe getragen. Voran schritten eine große Anzahl herrschaftlicher Diener mit Flambeaux, und nach dem

Sarge, zunächst den tieftrauernden Verwandten des Verlebten, folgten die k. Staatsminister, die k. Staatsräthe, sämmtliche Mitglieder des höchsten Ge- richtshofes, der beiden hiesigen Bezirksgerichte, eine große Anzahl Officiere und Beamten der verschiedenen Branchen des k. Hof- und Staatsdienstes, wie überhaupt zahlreiche Personen aus allen Ständen. Am Grabe, nach Beendigung der Einsegnung, hielt Hr. Abt Dr. Haneberg die Leichenrede. Der hohe geistliche Würdenträger hob in dieser Rede die vielen und mannichfachen Verdienste und die hohen Tugenden des Verlebten in ergreifender Weise her- vor, die nicht verfehlte auf die überaus zahlreiche Versammlung den tiefsten Eindruck hervorzubringen. — Leider ist abermals ein Mitglied des höchsten Gerichtshofes schwer erkrankt, der k. Oberappellationsgerichtsrath Hr. Herrsch- mann, und ist in dessen Befinden bis jetzt keine Besserung eingetreten; der- selbe wurde schon gestern mit den heil. Sterbsacramenten versehen.

* **München**, 12. April. Ein Münchner Correspondent der Landshuter Ztg. erinnert sich bei Gelegenheit des Gerüchtes von einer Erweiterung des Fingergäßchens an das vor etwa zehn Jahren so vielbesprochene von dem Kupferstecher Seitz angefertigte Reliefmodell von München. „Seitz hatte lange Jahre hindurch mit äußerster Anstrengung und einer Gewissenhaftigkeit ohne Gleichen dieses Reliefmodell aus Holz ausgearbeitet und so für die späte Nachwelt ein treues Bild der bayerischen Hauptstadt aus der Mitte des 19. Jahrhunderts geliefert, wie es von keiner Stadt der Welt existirt — wo ist dieses Riesenwerk heute?“ Mit der Antwort auf diese Frage ist der Correspondent schnell fertig, indem er — „glaubt“, man müsse es auf den Speichern der k. Pinakothek suchen, „wo es sanft und still seinem sichern Ruin entgegensieht!“ Wäre dieses Modell dem 14. oder 15. Jahrhundert entsprungen — meint der Correspondent weiter — so würde es mit äußer- ster Sorgfalt behandelt und aufbewahrt werden; daran aber, daß Seitz's Werk für spätere Jahrhunderte gewiß denselben historischen Werth haben werde, als ihn für uns ein solches aus dem 15. Jahrhundert habe, „scheine Niemand zu denken“, weßhalb der Correspondent schließlich die „rechten Leute“ darauf aufmerksam machen will. Wir sind in der Lage den Correspondenten beruhigen zu können. Das erwähnte Reliefmodell befindet sich allerdings in der k. Pinakothek, aber nicht um dort in irgend einem Winkel „sanft und still seinem sichern Ruin entgegenzusehen,“ sondern wohlverwahrt gegen Be- schädigungen, um in nicht allzu ferner Zeit in den Vereinigten Sammlungen, wo bereits ähnliche Modelle aufgestellt sind, einen seiner würdigen Platz zu finden. Von höchster Stelle ist nämlich schon vor längerer Zeit, nachdem der k. Hoftheatercostumier Hr. Fr. Seitz wegen vielfacher anderweitiger Be- schäftigungen den ehrenden Auftrag, das in seiner Art einzig dastehende Werk seines Vaters zu vollenden, abzulehnen gedrungen war, Hr. Bildhauer Eickin- ger damit betraut worden, von dessen Meisterhand sich eine im Geiste des ursprünglichen Autors geführte Vollendung erwarten läßt. Der Correspondent der Landshuter Z. mag daraus entnehmen, daß die „rechten Leute“ das Seitz'sche Modell nicht außer Acht ließen, trotzdem dasselbe nicht „dem 14. oder 15. Jahrhundert entsprungen“, und er wird durch unsere Notiz vielleicht auch „darauf aufmerksam gemacht“, daß es wohl gerathen wäre, sich vorerst um eine Sache zu erkundigen, ehe man mit hämischen Seitenblicken sie bespricht.

Würzburg, 11. April. Sicherm Vernehmen nach ist Prof. August Förster in Göttingen (früher in Jena) von der medicinischen Facultät un- serer Hochschule für die erledigte Professur der pathologischen Anatomie vor- geschlagen. (Würzb. Anz.)

K. Hannover. Hannover, 7. April. In der zweiten Kammer wurden heute mehrere Petitionen gegen die neue Städteordnung überreicht, darunter eine von den Bürgercollegien in Osnabrück aus Stüve's Feder. Er meint überhaupt, die neuen Gesetzentwürfe würden ein „auf die Dauer kaum haltbares System unbedingter Regierungsgewalt“ in's Leben führen.

Holstein. Nach Briefen aus dem Holsteinischen wurde die jüngste dänische Erklärung gleich im Augenblick ihres Bekanntwerdens für nicht ge- nügend erachtet. Man hält es dort für die Aufgabe des Bundestages, Dä- nemark zu nöthigen, einen gehörig detaillirten Plan über die künftige Staats- ordnung der Herzogthümer dem Bund vorzulegen, bevor derselbe den Stän- den zur Begutachtung überwiesen wird.

Preußen. * **Berlin**, 8. April. Im Hause der Abgeordneten, das heute seine erste Sitzung nach den Osterferien hielt, gab es gleich im Be- ginn eine pikante Conversation. Der Abg. Wentzel rügte es, daß der Präsident die Mitglieder der Rechten durch besonderes Circular ersucht habe, in der heutigen Sitzung „pünctlich“ und „pflichtgemäß“ zu erscheinen, sowie daß der Minister des Innern die Regierungspräsidenten angewiesen habe, die betreffenden Mitglieder zum pünctlichen Erscheinen aufzufordern. In der Debatte hierüber wurde an England erinnert, wo solche Aufforder- ungen herkömmlich seien, wenn auch der Präsident als solcher nicht einzelnen Fractionen diene. Da der Minister zugab, die „conservativen“ Abgeord- neten seien durch die Präsidenten aufgefordert worden, entspann sich noch eine kleine Discussion über den Begriff „conservativ“. Reichensperger (Köln) erklärt, er und wohl sämmtliche Mitglieder der Linken hielten sich für conservativ, und zwar für sehr conservativ; die parlamentarische Bezeich- nung sei deßhalb „ministeriell“ und „oppositionell“. Schließlich wurde der Antrag Wentzel's, die Sitzung bis zum Montag zu vertagen, abgelehnt. Die Tagesordnung führte hierauf zur Berathung des Etats für das Mini- sterium des Innern. Wentzel hielt eine längere Rede gegen das in Moa- bit (bei Berlin) zur Anwendung gebrachte System der Einzelhaft und bean- tragte dessen Regelung auf dem Weg der Gesetzgebung. Die „pietistische Tendenz“ des Systems diente den folgenden Rednern zum Paradepferd.

* **Berlin**, 9. April. Bei der heute fortgesetzten Debatte über das Gefängnißwesen wurde für und gegen confessionelle Scheidung gesprochen (Reichensperger für dieselbe) und die „Pietisterei“ abermals vorgeritten. Zu- letzt wird Wentzel's Antrag abgelehnt und die Etatsposition bewilligt, auch die Besoldung Wichern's (3000 Thlr.) trotz allem Mäkeln. Dann kamen die Fonds für höhere Polizei (80,000 Thlr.) an die Reihe. Harkort will sie auf die Hälfte reducirt wissen und erklärt sich gegen die „Polizei- spionage“. v. Blankenburg (äußerste Rechte) ist für die Summe, ohne jedoch alle Details in der Verwendung des Geldes für die geheime Polizei und das Preßbureau zu billigen. Wagener findet die Summe eher zu klein und will wissen, Oesterreich verwende noch ganz andere Summen für die Presse. „Alles werde bezahlt“, meint der ehemalige Redacteur der Kreuz- zeitung, der es wohl am besten wissen muß. Zuletzt wurde die ganze Summe bewilligt.

* Das in **Münster** erscheinende „Monatsblatt für katholisches Unter- richts- und Erziehungswesen“ theilt ein Schreiben des Ordensgenerals der Gesellschaft Jesu, Pater Beckx, an den kaiserlich österreichischen Unterrichtsmi- nister mit, worin das Verhältniß der von den Jesuiten beobachteten Erzieh- ungsgrundsätze zu dem österreichischen Studienplan in freimüthiger Weise er- örtert wird. Der Ordensgeneral spricht sich besonders eindringlich gegen die Vielwisserei aus, „die gewöhnlich Eigendünkel und Anmaßung erzeugt, und auf Herz und Geist den verderblichsten Einfluß ausübt,“ und betont, daß die Gymnasien eine Gymnastik des Geistes bleiben sollten, „die nicht sowohl in der materiellen als in der formellen Bildung, nicht bloß in der Aneignung verschiedenartiger Kenntnisse, sondern in der richtigen, naturgemäßen, stufen- weisen Entwicklung und Veredlung der Geisteskräfte besteht.“

Aus Liegnitz wird berichtet, der „deutschkatholische“ Prediger Otto da- selbst habe in seiner Osterpredigt erklärt, er werde wieder in die protestantische Kirche zurückkehren, nachdem ihm zugemuthet worden sei, seinen Kanzelvor- trägen eine seinem christlichen Glauben widersprechende Färbung zu geben.

Oesterreich. Wien, 8. April. Die Wiener Z. vom 8. April enthält folgende Verordnung des Min. für Cultus und Unterricht vom 26. März, be- treffend die Behandlung der zum Vorschein gekommenen Secte „Neu-Jeru- salem, Neu-Salemiten, Johannesbrüder, Bekenner der reinen christlichen Lehre“:

Nach den Grundzügen der Glaubenslehrsätze, zu denen sich die Anhänger der unter den Namen „Neu-Jerusalem, Neu-Salemiten, Johannesbrüder, Bekenner der reinen christlichen Lehre“ in neuerer Zeit zum Vorschein gekommenen Secte bekennen, läugnen dieselben die Nothwendigkeit der öffentlichen Gottesverehrung, gleichwie sie dem, zu dem Bestande jeder Gesellschaft unerläßlichen Verhältnisse zwischen Vorge- setzten und Untergebenen die Anerkennung versagen und eine kirchliche Autorität nicht zulassen, weshalb ihnen die Elemente einer Religionsgenossenschaft abgehen. Bei diesem Sachverhalte kann die erwähnte Secte im Sinne des kaiserlichen Patents vom 31. Dec. 1851 nicht als Kirche oder Religionsgesellschaft anerkannt werden, und sind die Anhänger derselben als Glieder jener Religionsgesellschaften anzusehen und zu behandeln, denen sie nach Ausweis des Taufactes oder eines in gesetzlicher Weise erfolgten Uebertritts angehören. Demnach wird im Einvernehmen mit den Mini- sterien des Innern und der Justiz und mit der obersten Polizeibehörde verordnet, daß gegen jene, welche die genannte Secte befördern oder an derselben theilnehmen, auch wenn damit eine andere strafbare Handlung nicht verbunden sein sollte, nach §. 304 des Strafgesetzbuches, und wo diese gesetzliche Bestimmung nicht anwendbar erscheint, nach Maßgabe der Ministerialverordnungen vom 3. April 1855 und vom 30. Sept. 1857 vorzugehen ist.

Wien, 9. April. Heute benachrichtigte Simon Frhr. v. Sina seine Geschäftsfreunde durch ein Circular, daß er sich durch persönliche Verhältnisse veranlaßt finde, sich von dem unter der Firma Simon G. Sina hier besteh- enden Bankgeschäfte zurückzuziehen; dasselbe geht in den alleinigen Besitz des Barons Johann Sina, bisherigen Theilhabers, Bruders des verstorbenen Georg Sina über und Hr. Themostokles Metara zeichnet für dasselbe. Be- kanntlich ist die Ernennung des Hrn. S. Sina zum griechischen Gesandten für die deutschen Höfe die Veranlassung zu diesem Schritt. (A. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Venedig, 4. April. Der heutige Kirchengang des Hofes war ein un- gemein prächtiges Schauspiel, welches eine historische Bedeutung dadurch er- hielt, daß der Dogenpalast durch diese Function gleichsam die Weihe als Staatsgebäude erhalten hat. Denn wie in alten Zeiten der Doge mit seinen Räthen und dem Adel von dort als dem Sitze der Regierung auszog, wenn er einen Umgang hielt, so bewegte sich heute das glänzende Cortége aus dessen Prunkgemächern über die goldene Stiege, die Freitreppe (Riesenstiege) durch die Porta della Carta über die Piazzetta und den Markusplatz in die Basilica des heil. Markus, in welcher der hochw. Capitularvicar unter Assi- stenz des Capitels das Hochamt celebrirte. Die Bevölkerung, die sich massen- haft herbeidrängte, bethätigte, obwohl nirgends Posten ausgestellt waren, mu- sterhaften Tact und Anstand; Se. k. Hoh. der Hr. Erzherzog-Generalgouver- neur trug die Admirals-Uniform, die Frau Erzherzogin Charlotte über eine Robe aus weißem Moirée antique einen scharlachrothen goldgestickten Ueber- wurf; Höchstdieselben waren Gegenstand der allgemeinen Bewunderung, die sich häufig in warmen, ungekünstelten Ausdrücken vernehmbar machte. Nach dem Hochamte kehrte der Zug in den Dogenpalast zurück. (Tr. Z.)

Italien.

Turin, 6. April. Der Kriegsminister General A. Lamarmora hat un- längst Alessandria besucht, und die neuen Festungswerke besichtigt. Ein hie- siges Journal bemerkt: In der dortigen Citadelle werden zahlreiche Vorbe- reitungen getroffen; alle Tage kommen neue Kanonen, die Magazine strotzen von Vorräthen, und alles ist für eine Vertheidigung in Stand gesetzt, falls die Ereignisse in Europa eine solche nöthig machen sollten. Der Cassier einer hiesigen industriellen Gesellschaft ist mit 100,000 Fr. durchgegangen.

Aus der Wiener Ztg. haben wir jüngst eine Nachricht über den Car- dinal Mertel in die N. M. Z. aufgenommen. „Als er noch ein armer

junger Kleriker war", heißt es dort, „kam er zu einem Maler, und ersuchte ihn um die italienische Uebersetzung eines Briefs, den er aus Bayern erhalten hatte. Die Schwester, die in zarter Jugend zu den Großeltern nach Deutschland gesendet war, schrieb dem Bruder." Ein Correspondent der A. Z., der gegenwärtig auf Monte Cassino weilt, nimmt Anstand dieser Nachricht Glauben zu schenken. „Der Cardinal Mertel nämlich, den ich seit einer langen Reihe von Jahren ganz genau kenne, war niemals ein junger und noch weit weniger ein armer Kleriker. Auch hat er keine Schwester, die jung nach Deutschland hat hinkommen können, obgleich es vollkommen wahr ist, daß sein schon längst verstorbener Vater ein Bäcker, aus Deutschland gebürtig, war. Derselbe hatte sich aber, theils durch Heirath, theils durch glückliche Unternehmungen ein beträchtliches Vermögen erworben. Als der nunmehrige Cardinal Kleriker wurde, nämlich als Papst Gregor XVI., der es so vortrefflich verstand seine Leute zu wählen, ihm die Prälatenwürde ertheilte, oder, wie jene Nachricht sagt, ihn zum Monsignor machte, befand sich der damalige Advocat Mertel schon im Genuß seines ganzen väterlichen und mütterlichen Erbes, das noch durch das Vermächtniß eines wohlhabenden Oheims ansehnlich vermehrt ward. Auch galt er als einer der vorzüglicheren Rechtsgelehrten Roms, der die Stelle eines Richters beim Appellgerichtshof in Macerata, die ihm war angetragen worden, bereits abgelehnt hatte. Zugleich war er seiner großen Rechtlichkeit halber rühmlichst bekannt. Gregor XVI., indem er ihn zum Prälaten beförderte, hatte gewiß keine andere Absicht als den Stand der Prälaten durch einen tüchtigen Rechtsgelehrten zu vermehren. Daß eben dieser Prälat nun aber es in vierzehn Jahren bis zur Cardinalswürde gebracht, liefert den Beweis, daß der Papst Gregor XVI. sich in seiner Wahl nicht getäuscht hat, ganz wie es dafür spricht, daß auch Papst Pius IX. das Verdienst zu belohnen versteht."

In **Ancona** wird nach einem mit Hrn. L. A. Riedinger in Augsburg abgeschlossenen Vertrag die Gasbeleuchtung eingeführt.

Frankreich.

Paris, 10. April.

Das Journal des Debats antwortet auf den Timesartikel, den Suezcanal und die Insel Perim betr., und sagt u. a.: Es ist dies das erste Mal, wenn wir uns nicht irren, daß das englische Blatt sich dem Unternehmen feindlich zeigt, von welchem es mehrere Male in sehr günstigen Ausdrücken gesprochen hatte. Es ließe sich sogar ein Artikel citiren, worin die Times ausdrücklich nachweist, daß der allgemein europäische Charakter des Projectes nicht im Geringsten die nationale Eifersucht Englands aufregen kann. Wir werden uns darauf beschränken, an allgemein bekannte Thatsachen zu erinnern, welche die Times vergessen zu haben scheint. In Frankreich haben bekanntlich die höchsten Vertreter der Wissenschaft, der Industrie und des Handels das Canalproject offen unterstützt und anempfohlen. Bestehen die Akademie der Wissenschaften und die Generalräthe aus Leuten, die sich mit Chimären abgeben? Ferner haben sich alle Regierungen, mit Ausnahme Englands, für die Unternehmung ausgesprochen. Sind denn alle europäischen Staatsmänner mit Ausnahme Lord Palmerston's und Disraeli's Leute von chimärischem Verstande? Endlich ist bekannt, daß die zahlreichen Meetings in den 20 größten Handelsstädten von England sich einstimmig dahin erklärt haben, daß der Suezcanal gerade für ihr Land von außerordentlichem Vortheile sein würde. Sind die Kaufleute, die Rheder, die Fabricanten von London, Liverpool, Manchester, Birmingham u. s. w. in den Augen der Times Utopisten, Träumer und voller Chimären? [*]

Großbritannien.

London, 9. April.

Auf dem India House ist gestern spät Nachmittag eine, des Morgens von Malta abgegangene, telegr. Depesche eingetroffen. Sie enthält Wiederholungen der früher angelangten officiellen Telegramme, aber auch manches Neue und Ergänzende. Wir heben dieses in Folgendem hervor: Während des Kampfes um Lakhno in den beiden ersten Angriffstagen (10. und 11. März) verloren die Engländer kaum 100 Todte und Verwundete, unter Ersteren die Capitäns Macdonald, Cooper und Moorsam. Am 13. war eine Parallele bis zur Imambarra eröffnet, und am darauffolgenden Tage diese gleichzeitig beinahe mit dem Kaiserbagh erstürmt worden. Der Kampf dauerte bis 3 Uhr Nachmittag. In Folge dessen begann der Feind am 15. aus der Stadt zu flichen. Ihn verfolgte Brigadier Campbell mit Artillerie und Cavalerie, während Sir Hope Grant nach Sitapur (auf der Straße nach Rohilcund) abschwenkte, um mit 1000 Reitern alle Flüchtlinge, die durch Brigadier Campbell nach dieser Richtung gedrängt würden, aufzufangen. Am 15. waren einige Stadttheile zwar noch im Besitz der Aufständischen, doch hoffte man von Stunde zu Stunde Meldung von der vollständigen Besetzung Lakhno's durch Sir Colin Campbell zu erhalten. Der letzte von diesem in Bombay am 18. eingetroffene Bericht lautete: „Gestern (14. oder 15.) wurden die Brücken vor jedem etwaigen Angriff sicher gestellt; die Truppen rückten vor und besetzten den Mutschi Bawan und Great Imambarra. Große Feindesmassen waren eine Stunde bevor die Attaque durch Sir James Outram begonnen worden war, über die Steinbrücken gegangen. Im Vergleiche mit dem gestrigen Tage war der Widerstand ein geringer. Eine Abtheilung Ghurkas hatte in verflossener Nacht eine Position des Feindes in Fronte des Alumbaghs besetzt. Massen Bewaffneter und Unbewaffneter ziehen aus der Stadt wo immer ein Ausgang frei geblieben ist; sie ziehen in nördlicher Richtung ab. Alle unsere zumeist vorgeschobenen Truppenabtheilungen werden allmählich auf der von den Truppen festgehaltenen Linie, vornehmlich gegen Gulghat und Morsabah, wo der Feind vorwärts dringt, weiter nach vorne dirigirt. Doch ist man über den Punct, wohin die Fliehenden sich wenden wollen, noch nicht im Klaren."

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

New-York, 19. März. Thomas Allsop, den ein Gerücht von Southampton nach New-York entwischt sein ließ, ist von einem halben Dutzend unserer Zeitungen schon in aller Form Rechtens nach Frankreich ausgeliefert worden. Der „Herald" und der „Expreß", die, was ihre Ansichten über französische Zustände betrifft, recht wohl in Paris erscheinen könnten, erließen gleich nach dem Eintreffen jenes Gerüchts förmliche Steckbriefe nach Allsop. Ihnen traten andere Zeitungen mit großer Heftigkeit entgegen und erklärten, daß, „wenn selbst ein amerikanischer Richter sich so tief erniedrigen sollte, Allsops Auslieferung anzuordnen, das Volk sich nöthigenfalls der Abführung desselben mit Gewalt widersetzen werde!" Darüber entspann sich eine hitzige Debatte, die gerade so lange währte, bis Jemand den einfachen Vorschlag machte, mit dem Streit über den Balg zu warten, bis man den Fuchs habe. Das Schiff „Adriatic", welches von einem französischen Gerichte zur Confiscation verurtheilt wurde, weil es in der Nacht, wo es mit dem Dampfer „Lyonnais" zusammenstieß, keine Laternen ausgehängt hatte (wozu es nach amerikanischem Seerechte auch gar nicht verpflichtet war), das sich alsdann zweimal der Wachsamkeit französischer Kriegsdampfer durch kühn bewerkstelligte Flucht entzog, ist gestern glücklich in Savannah (Georgia) eingetroffen.

Neueste Posten.

Ravensburg, 12. April. Gestern Abend entstand in Wangen im Algäu eine Feuersbrunst, welche in kurzer Zeit 16 Gebäude ergriffen und bis auf den Grund zerstört hat. (St.-A. f. W.)

Paris, 11. April. Man liest im Moniteur: Einige Journale theilten voreilig die Feststellung der Dividende der Actien gewisser Eisenbahn- und anderer industriellen Gesellschaften mit und zwar zu einem Betrage, welcher hinter dem später von den Verwaltungsräthen festgesetzten zurückblieb. Es sind dies Umtriebe, gegen welche die Industrie und die Capitalien des Landes geschützt werden müssen. Die Geranten der betreffenden Journale wurden zum Parquet des kaiserlichen Procurators beim Seinetribunal gerufen und benachrichtiget, daß derartige Vorfälle künftig als Vergehen wegen Verbreitung falscher Nachrichten, nach Artikel 15 des Decrets vom 17. Febr. 1852, vor die Gerichte gelangen werden. Die Aufgabe der Presse ist das Publicum zu belehren, nicht es zu täuschen.

London, 10. April. Die Grand Jury hat gestern Abend nach einstündiger Berathung entschieden, daß genügende Gründe gegen Bernard vorliegen, ihn als Helfershelfer beim Morde vor die Assisen zu verweisen (oder wie der technische Ausdruck lautet: the Jury found a true bill) und der Proceß nimmt somit übermorgen seinen Anfang. Oberrichter Campbell sprach die Hoffnung aus, daß die Presse sich während der Verhandlungen jedweder Erörterung enthalten werde, damit die Gerechtigkeit ihren ungestörten Lauf nehmen könne.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 8. April. Die Errichtung einer großartigen Spinnerei in München (das erste Unternehmen dieser Art in Altbayern) ist bereits im Werke, und wurden desfalls schon Schritte beim Handelsministerium gethan. Auch ist bereits dem Unternehmen ein ausgezeichneter Techniker aus der Schweiz beigetreten, welche nunmehr um die Erlaubniß nachsuchen, zu diesem Zwecke eine Actiengesellschaft zu bilden. Die Spinnerei ist auf 19,248 Spindeln und die Weberei auf 300 Webstühle berechnet. Das Actiencapital ist auf eine Million Gulden festgesetzt, wovon 80,000 fl. für Ankauf der Wasserkraft, 150,000 fl. für Hochbauten der Spinnerei, 380,000 fl. für die Maschinen in derselben und 150,000 fl. für die Weberei verwendet werden sollen, während 240,000 fl. als Betriebscapital verbleiben. Wie wir vernehmen, werden die Zeichnungen von dem äußerst thätigen und geachteten Hause Sed. Pichler's sel. Erben vermittelt. (Schw. M.)

Donauwörth, 7. April. Zufuhr 668 Schäffel, Gesammtstand $594\frac{1}{2}$ Sch., verkauft 525 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 14.32, Kern fl. 13.52, Roggen fl. 10.31, Gerste fl. 9.15, Haber fl. 7.23, Dinkel fl. 5.14.

△ **Lindau**, 10. April. Der heute abgehaltene Getreidemarkt zeigte einen Gesammtstand von 3615 Schffl., von welchen 1405 Schffl. um die Summe von 22,622 fl. 2 kr. verkauft wurden. Im Rest blieben 2210 Schffl. Die Mittelpreise: Waizen 17 fl. 14 kr. Abschlag 46 kr. Kern 17 fl. 4 kr. Abschlag 31 kr. Roggen 12 fl. 14 kr. Abschl. 29 kr., Gerste 10 fl., Haber 8 fl. 36 kr. Abschl. 24 kr. Auf den schweizerischen Märkten macht sich eine weichende Tendenz in den Getreidepreisen bemerkbar, was die Getreide-Speculanten veranlaßt sich von den Getreidegeschäften zurückzuziehen, um nicht weitern Verlusten ausgesetzt zu sein. Aus allen Gegenden hört man, daß die Saaten vortrefflich durch den Winter gekommen sind, womit sich freudige Aussichten verbinden.

Frankfurt, 11. April. Oesterr. Nat.-Anlehen $79\frac{3}{8}$; 5proc. Met. $76\frac{5}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. $69\frac{5}{8}$; Bankactien 1102; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: $101\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $144\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $99\frac{1}{2}$; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $101\frac{3}{4}$. Wechselcurse: Paris $93\frac{1}{2}$; London $117\frac{5}{8}$; Wien 113.

Wien, 11. April. 5proc. Nation.-Anl. $84\frac{1}{4}$; 5proc. Met. $81\frac{1}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. 71; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: $127\frac{1}{4}$; von 1854: $107\frac{5}{8}$; Bankactien 977; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien $243\frac{1}{4}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 544; österr. Staatsbahn-Actien $294\frac{1}{2}$; Nordbahn-Actien $1871\frac{1}{4}$. Wechselcurse: Augsburg uso $105\frac{7}{8}$; London 10.17

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 13.: „Columbus", Trauerspiel von Hermann Schmid.
Mittwoch den 14.: „Viel Lärm um Nichts", Lustspiel von Shakspeare.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Baron Malsburg, von Eschberg; Picard, Particulier von Paris; Conrady, Gutsbes. von Wien; Hütter, Particulier von Münster.

H. Maulick. HH. Schlömer, Kaufm. von Neuwied; Rütter, Privatier von Kißingen; Mauer, Kfm. von Mannheim; Buob, Hotelgeschäftsführer von Innsbruck; Edmund, Student von Fellenberg; Rudolphe, Privatier von Bern.

Bl. Traube. HH. Altendorf, Kfm. von Solingen; Pilippuzzi, Chemiker von Venedig; Dampel, Kfm. von Aachen; Schillinger, Oekonomie-Verwalter von Klemsberg; Naumann, Architekt von Gießen; Hocherer, Bergmeister von Sonthofen.

Augsb. Hof. HH. Dr. Veglery, von Heidelberg; Ramisch, Privatier von Augsburg; Selger, Kfm. von Bayreuth; Mad. Dubert, Privatiersgattin von Bamberg; Bärmann, Kfm. von Aichach; Duschl, Kfm. von Altomünster; Kratzer, Kfm. von Dreinsheim.

Stachusgarten HH. Dr. Mayerhofer, von Immenstadt; Goldschmied, Kfm. von Oettingen; Schmelz, Zimmermeister von Schwabmünchen; Sellner, Techniker von Cronberg; Rosenfeld, Früchtenhändler von Crailsheim; Gottberg, Gutsbesitzer von Starnberg; Dr. Melierytos, aus Griechenland.

Gestorbene in München.

Johann Bettschauer, Schuhmachergeselle von Sulzbach, 68 J. a.; Jos. Reischl, Bauerssohn von Pellheim, Ldg. Dachau, 23 J. a.; Xaver Rieger, Taglöhner von hier, 76 J. a.; Katharina Hartmann, Zimmermanns-Wittwe v. h., 57 J. a.; Michael Grieil, Hoftheater-Zimmermann v. h., 55 J. a.; Dr. Eduard Kraußold, k. Bezirksgerichts-Accessist von Ansbach, 28 J. alt; Elisabetha Friedl, Zimmermanns-Tochter von Giesing, 32 J. a.; Franziska Giglberger, Taglöhnerswittwe von der Au, 55 J. a.; Guido Lenz, Eleve der k. Akademie der bildenden Künste, von Ebersdorf im Fürstenthum Reuß, 22 J. a.; Therese Schmid, herrsch. Jägerstochter von Seefeld, 80 J. a.; Friedrich Frhr. v. Wulffen, k. Kämmerer, Staatsrath und Ober-Appellationsgerichts-Präsident, 68 J. alt.

Die Soolebad- und Molkenkur-Anstalt Achselmannstein

in **Reichenhall** wird **am 9. Mai d. Js.** eröffnet, was man mit dem Bemerken anzuzeigen sich beehrt, daß der Heilapparat durch Einrichtung von **Kiefernadelbädern** vermehrt worden ist, welche von Herrn Apotheker **Mack** aus den täglich frisch gesammelten grünen Nadeln unserer aromatisch-öligen, balsamischen Legföhre (pinus pumilio), hierlands genannt, mittelst eines Dampfapparates bereitet werden. Der auf diese Weise erhaltene Kiefernadelbalsam wird zum erwärmten Wasser- und nach Umständen zum schwachen Soolenbade hinzugesetzt, nebenbei aber auch zu Waschungen der krankhaft ergriffenen Theile und schmerzhaften Stellen benützt.

Die Statuten der Anstalt mit den für alle Bedürfnisse festgesetzten Preisen werden gratis abgegeben.

Anfragen und Bestellungen beliebe man an die unterfertigte Anstalt zu richten, die auch die Besorgung von Privatwohnungen bereitwilligst übernimmt.

Reichenhall, den 10. April 1858. 2161. [3a]

Die Soolebad- und Molkenkur-Anstalt Achselmannstein.

1488. Ein **Cameralprakticant**, der über 2 Jahre an einem kgl. Rent-Amte arbeitete, sucht nun als Amtsgehilfe eine Stelle. D. Uebr.

Ziehung am 31. Mai 1858

2020. (c)

des

Grossh. Badischen Eisenbahn-Anlehens

vom Jahre 1845.

Hauptgewinne: 14 mal fl. **50,000**, 54 mal fl. **40,000**, 12 mal fl. **35,000**, 23 mal fl. **15,000**, 55 mal fl. **10,000**, 40 mal fl. **5000**, 58 mal fl. **4,000**, 366 mal fl. **2,000**, 1944 mal fl. **1,000** etc. etc.

Der geringste Gewinn beträgt fl. 44.

Original-Obligationsloose kosten fl. 52½ und werden nach der Ziehung à fl. 50½ wieder zurückgenommen.

Diejenigen Theilnehmer, welche die Loose nach der Ziehung wieder verkaufen wollen, haben nur den Unterschied des Ein- und Verkaufspreises von fl. 2 pr. Loos zu entrichten.

Ziehung am 1. Juni 1858

der Prämienscheine

des

KURF. HESSISCHEN STAATS-ANLEHENS

vom Jahr 1845.

Hauptgewinne: 14 mal fl. **70,000**, 22 mal fl. **63,000**, 24 mal fl. **56,000**, 60 mal fl. **14,000**, 60 mal fl. **7,000**, 60 mal fl. **3,500**, 120 mal fl. **2,635**, 180 mal fl. **1,750** etc. etc.

Der geringste Gewinn, den jeder Prämienschein mindestens erhalten muß, beträgt fl. 90½.

Original-Prämien-Scheine dieses Anlehens kosten fl. 73½ und werden solche nach der Ziehung à fl. 70 wieder zurückgenommen.

Die Theilnehmer, welche diese Prämien-Scheine nach der Ziehung wieder verkaufen wollen, haben ebenfalls nur den Unterschied des Ein- und Verkaufspreises von fl. 3. 30 kr. für jeden verlangten Prämien-Schein einzusenden.

Die Betheiligung an diesen Verloosungen ist in allen Staaten gesetzlich erlaubt.

Pläne und jede gewünschte Auskunft werden auf's bereitwilligste ertheilt.

Aufträge sind direkt zu richten an

Anton Horix,
Staats-Effecten-Handlung
in Frankfurt a. M.

Kochler Joppen für Herren zu fl. 4, 5, 6, 7 und fl. 8,
do. do. in Tuch, Velour und fein gefüttert zu fl. 12, 14, 16 und fl. 18,
do. do. für Damen zu fl. 5, 6 und fl. 7,

Regenröcke	. . . . . . zu fl.	13	garantirt.
do. in Seide	. . . . „ „	20	
Regenmäntel	. . . . . „ „	14	
do. in Seide	. . . „ „	24	

Cravatten und Shlips empfiehlt in großer Auswahl

Georg Riehle in München,
Residenzstraße Nro. 18.

2001. [b]

2194. **Museum.**

Das für Samstag den 17. dies bereits angekündigte

Concert.

findet Freitag den 16 April statt.

Anfang 7 Uhr.

Samstag den 24 April:

Abendunterhaltung

im kleinen Saale.

Anfang 7 Uhr.

Die Vorsteher.

2159. [3a] **Bekanntmachung**

Mittwoch den 21. April

und die folgenden Tage,

jedesmal von Morgens 9 – 12 Uhr und Nachmittags von 3 – 6 Uhr,

wird in dem Hause Nro. 10 2 an der Weinstraße im Verlassenschafts-Wege eine Mobiliarschaft an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung durch eine Gerichts-Commission öffentlich versteigert.

Bezüglich der Reihenfolge der zur Versteigerung kommenden Gegenstände wird bemerkt, daß

1) **am Mittwoch den 21 April Vormittags 9—12 Uhr** die Gold- und Silbergegenstände, bestehend in Messerbestecken, Vorleg-, Eß- und Kaffee-Löffeln, goldenen Ketten, Repetir-Uhren, Ringen mit Brillanten;

2) **an demselben Tage Nachmittags von 3—6 Uhr** Gläser, Porzellain, Pokale, Spiegel mit vergoldeten Rahmen — worunter einer von 74" Höhe und 36" Breite, — ein Muttergottesbild unter Glassturz;

3) **am Donnerstag den 22. April** Frauen-Kleider, Tisch-, Bett- und Leibwäsche — worunter 100 Paar Strümpfe;

4) **am Freitag den 23.** und nöthigenfalls **am Samstage den 24. April** die Hauseinrichtung, bestehend aus 2 Kanapee's mit Sesseln, Lehnstühlen, Commode-, Kleider- und Schreibkästen, runden, viereckigen und Schreibtischen, Etagere, Betten mit Roßhaarmatratzen, Stockuhren mit Spielwerken, eine große und eine kleine eiserne Casse, sowie eine Kücheneinrichtung mit Geräthschaften von Kupfer, Messing, Eisen und Blech rc. rc. zum Aufwurfe kommen.

München, den 7. April 1858.

Königl. Bezirksgericht München l./J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:

Danhauser.

G.-N. 15,513, 16,266. Retzenaur.

2138. (2a) **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Zimmermanns Stephan Fränzl von Haidhausen betr.

Zur zweitmaligen Versteigerung des Anwesens Hs.-Nr. 48 an der Preysingstraße zu Haidhausen, bestehend aus dem 1 Stock hoch gemauerten Wohnhause sammt Gärtchen und Commundbrunnen, gerichtlich geschätzt auf 950 fl., mit 300 fl. Hypothekschulden, salvis usuris et expensis, belastet, und mit 800 fl. gegen Brand versichert, wird hiemit Tagsfahrt auf

Samstag den 24. April l. Js. Vormittags 10 bis 12 Uhr

hierorts im Bureau 17 II anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt gemäß §. 98 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth; dem Gerichte unbekannte Steigerer haben ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Den 31. März 1858.

Königliches Bezirksgericht München r./J.

Der königliche Director erkrankt.

Fruhmann.

G.-Nr. 6430. Hartlmüller.

2193. **Bekanntmachung.**

Die Beaufsichtigung der **Denkmäler am Leichenacker** betreffend.

Bei dem nun eingetretenen Wechsel der Jahreszeit werden alle jene hiesigen Einwohner, welche Grab-Monumente auf dem allgemeinen Leichenacker besitzen, hiedurch aufgefordert, dieselben zur Verhütung etwaiger Unglücksfälle **innerhalb 14 Tagen** sowohl im Fundamente, als auch in den obern Theilen genau untersuchen und die schadhaft befundenen dauerhaft befestigen zu lassen, widrigenfalls die gefahrdrohenden Monumente nach Umfluß dieser Frist von Seite der Verwaltung auf Kosten der Betheiligten umgelegt und nach Verlauf von weitern 14 Tagen aus dem Leichen-Acker entfernt werden.

München, den 6. April 1858. G.-N. 29476.

Magistratische Leichenacker-Verwaltung.

Neue Eisenbahnfahrten-Pläne vom 15. October an sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche [illegible]

[illegible] Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. [illegible] in Paris.

Dienstag. **Nr. 88.** 13. April 1858.

Uebersicht

Ein altes Trauerspiel. — Zur Reorganisation der technischen Lehranstalten Bayerns. [Schluß.] — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Ein altes Trauerspiel.

* Ein altes Trauerspiel — und in München wurden erst hundert neue kritisch durchgemustert, das überzählige Dutzend gar nicht gerechnet! Und doch ist ein altes Trauerspiel heutzutage nicht mehr ein bloßes Curiosum, das für den Alterthümler, den Stockphilologen, für den eigentlichen sogenannten Bücherwurm Werth und Bedeutung hat. Die alten Trauerspiele halten aus dem Schachte der Literatur wie aus dem Staube der Theaterbibliotheken ihre siegreiche Auferstehung, während die neuen Tragödien in den meisten Fällen entweder, ungeachtet der schwersten Geburtswehen, nur als todtgeborne Wechselbälge erscheinen, oder, trotz aller galvanischen Experimente einer befreundeten Kritik, nur für kurze Zeit ein kümmerliches Scheinleben zu fristen vermögen. Wir wollen hier nicht genauer nachforschen, warum das moderne deutsche Drama so geringe Lebensfähigkeit entwickle; wir wollen namentlich nicht näher auf Erörterung der Frage eingehen, ob die Grundmotive für den leider immer mehr zu Tage tretenden Verfall des deutschen Theaters nicht vielmehr außerhalb als innerhalb unserer Bühnendichtung selbst zu suchen seien. Diese Erwägungen erfordern eine gründlichere Untersuchung. Für dießmal haben wir es, wie die Ueberschrift sagt, nur mit einem alten Trauerspiele zu thun, was bei dem in unserm großen deutschen Vaterlande für solche Gegenstände bestehenden Interesse gewiß ein begreifliches und vielleicht auch nicht ganz undankbares Unternehmen ist.

Man hat seiner Zeit gegen den Versuch, Sophokles auf die deutsche Bühne zu bringen, von verschiedenen Seiten die verschiedenartigsten Gründe geltend gemacht, die wir als so bekannt voraussetzen dürfen, daß wir hier füglich auf deren Wiederholung verzichten können. Waren nun auch die meisten der gegen die Folgen dieses Unternehmens vorgebrachten Befürchtungen übertrieben, so ist doch auch der andererseits in noch viel höherem Maße von diesem Versuche erwartete Segen zum größten Theile ausgeblieben. In den neueren Schöpfungen, die sich mit einiger Dauer auf dem Repertoire erhalten, wie in „Narziß" und Consorten, finden wir die antike Ruhe und die classische Einfachheit nur in homöopathischen Gaben wieder; Frau Birch cultivirt mit steigendem Glücke ihre wesentlich von Sophokles abweichenden Bühneneffecte und wird in diesem edlen Streben nur von den allermodernsten französischen Dramatikern übertroffen, deren Verdollmetschung nunmehr selbst bühnenaristokratische Hände übernommen haben, und die an einigen größeren deutschen Theatern unserer verehrten Altmutter bereits die Herrschaft streitig machen, während sie sich an andern noch brüderlich mit derselben in diese Herrschaft theilen.

Eine anderweitige Nachwirkung aber, welche die Verpflanzung der griechischen Tragödie auf das deutsche Theater zur unmittelbaren Folge hatte, reicht bis mitten in unsere Tage herein; wir meinen die Vorliebe für antike Stoffe, welche sich unserer Dramatiker plötzlich in einer alles natürliche Maß übersteigenden Weise bemächtigte. Diese Begeisterung für die Stoffe der alten Geschichte war allerdings auch früher schon vorhanden; sie mußte sich in Deutschland naturnothwendig an den classischen Studien, an Shakspeare und den französischen Trauerspieldichtern entzünden. Es findet sich in der griechischen wie in der römischen Geschichte, wenn man bis zur vorhistorischen Sage zurückgreift, kaum eine männliche oder weibliche Heldengestalt, welcher nicht irgend ein deutscher Versekünstler die Ehre einer dramatischen Verherrlichung angethan hätte. Selbst die Heroen der alten Tragiker waren nicht gesichert: wir haben einen „Agamemnon" von Alringer und Halem, einen „Oedipus" von Bothe, Ecker und Klingemann; von den Dramatisirungen der „Medea" von Euripides bis Matbach wollen wir außer der Doppeltragödie von Klinger nur noch die Bearbeitungen von Alringer, Soden und Grillparzer anführen. Und mit Hamlet kann die Geschichte der deutschen dramatischen Literatur an Alringer die Frage stellen: was ist uns Hekuba? In unsern Tagen, wo die dramatische Wiederbelebung die Geschichte des Alterthums in zweiter, wenn auch nicht gerade verbesserter Auflage zur Mode, wenn nicht gar zur Manie geworden, scheint man gerade in den hervorragendsten Fällen die Leistungen der Vergangenheit ganz vergessen zu haben. Wer dachte bei Tempeltey's vielgepriesener „Klytämnestra" noch an das gleichnamige Trauerspiel von Michel Beer? Wer erinnerte sich bei der zwischen Frankfurt und Wien über Hersch's „Sophonisbe" ausgebrochenen Controverse noch daran, daß schon früher Meißner und Paolo denselben Gegenstand für die Bühne bearbeitet hatten?

Je mehr aber gerade in Deutschland mit dem Erwachen und der Verbreitung kosmopolitischer Ideen auch das Studium der Geschichte sich ausbreitete und namentlich auch die Nachbarvölker sowie die mittlere und neuere Zeit in ihr Bereich zog, um so mehr mußte sich auch der Gesichtskreis für die Behandlung poetischer Gegenstände erweitern, um so mehr mußte gerade der Boden der historischen Bühnendichtung an Umfang und Ausdehnung gewinnen. Frankreich, England, Italien, selbst Rußland lieferten ein reiches Contingent an geschichtlichen Stoffen. Das Zeitalter Ludwigs des Vierzehnten haben wir in allen nur möglichen Variationen auf dem deutschen Theater sich abspiegeln sehen. Aus der englischen und schottischen Geschichte hat zunächst das Haus Stuart und in diesem vor Allen wieder die unglückliche Königin Maria unsere Dichter angezogen. Mehr als irgendwo haben wir hier die Erscheinung einer Iliade nach Homer erlebt. Hat ja selbst unser weiland vielgeliebter und vielbelobter Spieß der Verlockung nicht widerstehen können, dieses anziehende Thema dramatisch zu gestalten, eine Versuchung, der auch Raupach mit seinem praktischen Blicke für dankbare Stoffe nicht entging. Bei Hermann Müller galt es allerdings mehr einem Parteizwecke, der poetischen Verklärung der königlichen Dulderin. Die übrigen Dichter, welche diesen Gegenstand behandelten, hielten sich meistentheils an Episoden aus der Jugendgeschichte der Maria Stuart, wie Widder in seinem früher in München gegebenen Drama, Hans Köster in seinem Schauspiele „Maria Stuart", Lembert in „Maria Stuart's erste Gefangenschaft" und Graf Rehbinder in seinem „Rizzio". Für Italien lebt ohnehin in jeder deutschen Brust ein tiefer, schwärmerischer Sehnsuchtszug; es darf deßhalb nicht Wunder nehmen, daß auch die Geschichte Italiens unsern Theaterdichtern die ergiebigste Ausbeute bot. Es giebt hier Stoffe, denen wir von Zeit zu Zeit immer und immer wieder begegnen; es würde schwer sein zu zählen, wie oft Thomas Aniello von Blomberg bis auf Lohmann, Johanna von Neapel von Halem und Sannens bis auf Scharffenstein, dem übrigens Gutzkow mit kritisch-anatomischer Genauigkeit ein französisches Original vorgehalten, bearbeitet wurden. Halm wandte sich, nachdem er mit seiner „Griseldis" im Sturme die deutsche Bühne erobert, in „Imelda Lambertazzi" und „Sampiero" nach Italien, dahin richtete auch Julius Mosen in „Kaiser Otto der Dritte", „Cola Rienzi" und „die Bräute von Florenz" sein Auge; Julius Mosen, in welchem das deutsche Theater durch vornehmes Ignoriren eine seiner edelsten Kräfte preisgegeben und wohl auch verloren hat. Die meisten verwandten Anknüpfungspuncte mit dem Idealismus des deutschen Gemüthes hat von allen Söhnen Italiens unstreitig Tasso; daher ist es auch zu erklären, daß Tasso nach Goethe's herrlicher Dichtung noch von Smets, Raupach und Zedlitz dramatisch behandelt werden konnte, daß die beiden letztern Bearbeitungen auch auf den weltbedeutenden Brettern Eingang fanden, und sich namentlich die Raupach'sche wohl noch längere Zeit daselbst erhalten wird. Aus dem Czarenreiche sind es zunächst nur die beiden Nordsterne Peter und Katharina, welche von Kratter's „Mädchen von Marienburg" und Immermann's „Alexis" bis zu den „Günstlingen" der Birch-Pfeiffer und zu Wolfsohn's „Czar und Bürger" auf der deutschen Bühne heimisch geworden sind.

Doch auch unsere eigene deutsche Geschichte wurde mehr und mehr Gegenstand dramatischer Behandlung. Die durch das gesteigerte historische Studium erweiterte Kenntniß der Vaterlandsgeschichte sowie die Erstarkung des patriotischen Gefühles durch die Freiheitskriege wirkten hier als gleich mächtige Hebel zusammen. Nicht nur, daß jeder dramatisirende Musensohn seinen Hermann und Konradin „in Jamben peinigte," wir haben auch anderweitige Stoffe rührender Weiblichkeit und männlicher Kraft, wie „Agnes Bernauer" und „Bernhard von Weimar", welche unsere Dramatiker immer von neuem angezogen und anziehen. So haben erst in unsern Tagen den ersten der genannten Stoffe Hebbel und und Melchior Meyr, den letztern aber Mosen und Genast wieder aufgenommen. Auch unsere beiden fruchtbarsten und zugleich beliebtesten Theaterdichter haben ihre schönsten Lorbeern auf dem vaterländischen Gebiete errungen: Gutzkow's „Zopf und Schwert" wird gewiß alle seine in die dramatische Form gegossenen socialen Probleme überdauern; die bisher praktisch unmögliche und deßhalb auch formell ungenügende Lösung derselben stimmt schon jetzt ihren Eindruck herab und schwächt deßhalb auch ihre Wirkung. Laubes „Prinz Friedrich" steht uns unendlich näher und höher als seine Günstlinge der Königin Christine, Mathilde und Elisabeth, und sein „Gottsched und Gellert" muthet uns ganz anders an als

ein „Rococo“. Auch alle unsere übrigen namhaften Dichter, welche auf der Bühne festen Fuß gefaßt, haben der deutschen Geschichte ihren Tribut abgetragen. Außer den schon angeführten nennen wir hier in erster Reihe mit Freude und Ehrfurcht die Namen Uhland, Grillparzer und Immermann mit „Ernst von Schwaben“, „Ottokar“, „Kaiser Friedrich der Zweite“ und „das Trauerspiel in Tyrol„; und von den jüngeren: Prutz mit „Moritz von Sachsen“, Kühne mit „Kaiser Friedrich der Dritte in Prag“, Freytag mit „Kunz von der Rosen“, Mosenthal mit „Cäcilia von Albano“, Hermann Schmid mit „Straßburg, eine deutsche Stadt“; Apel mit „Günther von Schwarzburg“, Rost mit „Friedrich mit der gebissenen Wange“ und neuerdings „das Regiment Madlo.“ Das Werk aber, das auf diesem Gebiete in den letzten Jahren den größten Erfolg hatte, griff ebenfalls in das Alterthum zurück, und zwar in das germanische und römische zugleich, eine Combination, die durch die höchst glückliche Erfindung bei nur irgend genügender Ausführung nothwendig auch schon das Resultat eines höchst glücklichen Erfolges in sich tragen mußte. Die in Rom gefangen gehaltene Thusnelda, die ihren in der Fechterschule erzogenen und daselbst auch zum Gladiator entarteten Sohn wieder findet, die ihn vergebens von seinem niedrigen Gewerbe zu trennen und zu seiner großen Bestimmung nach Deutschland zurückzuführen sucht, und die endlich, um den deutschen Namen von der höchsten Schmach, den Sohn Hermann's im Circus fechten zu sehen, zu retten, erst ihren Sohn und dann sich selbst mit dem Schwerte Hermann's tödtet — das ist ein Gegenstand, wie er in unsern Tagen für eine historische Tragödie kaum glücklicher und wirksamer gefunden werden kann. Wir wollen hier nicht kaum vernarbte Wunden wieder aufreißen, wir wollen nicht die geschlichtete oder doch wenigstens zur Ruhe gebrachte Streitfrage über den „Fechter von Ravenna“ von neuem in Anregung bringen. Wir möchten nur mit wenigen Zügen auf ein Drama hinweisen, das schon vor langer Zeit den Sohn Hermann's in ganz anderer Weise behandelte, als es im „Fechter von Ravenna“ geschehen. (Fortsetzung folgt.)

Zur Reorganisation der technischen Lehranstalten Bayerns.

In Bayern soll eine polytechnische Schule bestehen, weil mehrere weder nöthig noch möglich sind. Im Grunde wäre der Ort dieser Schule ziemlich gleichgültig, weil sich aber in München bereits die bei weitem stark besuchteste polytechnische Schule sowie eine Ingenieur- und Architektenschule befindet, die praktischen Lehrfächer von den theoretischen aber ohne Nachtheil für erstere nicht wohl zu trennen sind, da ferner durch die Sammlungen der obersten Baubehörden und durch die naturhistorischen des Staates in München Mittel bereit liegen, die anderwärts gar nicht zu erwerben sind, so dürfte München der passendste Ort für ein Polytechnikum sein; allerdings verlieren dann Nürnberg und Augsburg die bisher sogenannten polytechnischen Schulen, dieser Verlust würde aber diesen Städten hinreichend durch vollkommen eingerichtete technische Mittelschulen ersetzt.*)

Verzeichniß der Lehrgegenstände:

a) Mathematische Fächer:
1) Theorie der Zahlen,
2) Neue Geometrie,
3) Räumliche Trigonometrie,
4) Einleitung in die höhere Mathematik,
5) ebene analytische Geometrie,
6) darstellende Geometrie,
7) Perspective- und Schattenconstruction,
8) Räumliche analytische Geometrie,
9) Differential- und Integralrechnung,
10) Fortsetzung und Erweiterung derselben,
11) analytische Mechanik.

b) Naturwissenschaftliche Fächer:
12) Zoologie,
13) Botanik,
14) Mineralogie,
15) Physiologie,
16) Geognosie,
17) Allgemeine Physik (populäre Mechanik).
18) Akustik,
19) Wärmelehre,
20) Elektricität und Magnetismus,
21) Optik,
22) analytische Dioptrik,
23) technische Physik,
24) unorganische Chemie,
25) organische Chemie,
26) analytische Chemie,
27) chemische Technologie,
28) messende Physik,
29) Astronomie und physikalische Geographie.

c) Sprachliche und philosophische Fächer:
30) deutsche Literatur,
31) französische Literatur und Sprechübungen,
32) englische " "
33) Culturgeschichte,
34) Archäologie,
35) Aesthetik,
[36) Logik und Metaphysik.]

d) Berufsfächer:
37) Ornamentenzeichnen,
38) Situationszeichnen,
39) Bauzeichnen,
40) Ingenieur-Zeichnen,
41) Maschinen-Zeichnen,
42) Baumaterialienlehre,
43) Straßen-, Wasser-, Brücken- und Eisenbahnbau,
44) Civil- und Monumentalbau,
45) Bergbau,
46) Baustyl,
47) Hütten- und Salinenwesen,
48) Maschinenbau (Theorie),
49) Werkstätte für Maschinenbau,
50) juridische Fächer bezüglich des Bauens,
51) Post-, Eisenbahn- und Telegraphen-Betrieb,
52) Waarenkunde und Handelsgeographie,
53) Buchhaltung und Speditionswesen,
54) Nationalökonomie, Finanz und Statistik,
55) höhere und niedere Vermessungskunde.

Lehrplan:

Kategorie der Adspiranten und zwar für	Lehrfächer mit den Nummern der vorstehenden Aufzählung bezeichnet.		Studienjahre.
	Allgemeine Fächer:	Berufsfächer:	
Ingenieurwesen . . .	3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 14, 17, 19, 21, 23, 24,	38, 40, 42, 43, 50, 55,	4
Architektenwesen . .	3, 6, 7, 8, 14, 17, 18, 19, 23, 24,	37, 39, 42, 44, 46, 50,	4
Bergwesen	3, 4, 5, 6, 8, 9, 11, 14, 16, 17, 19, 20, 23, 24, 26, 27,	38, 45, 47, 48, 50, 55,	4
Feldmessen	3, 4, 5, 8, 9, 17, 21, 29,	38,	2
Maschinenwesen . .	3, 4, 5, 6, 8, 9, 11, 17, 24,	41, 48, 49,	3
Chemie	14, 17, 19, 20, 24, 25, 26, 27,	26, 27, 42, 52,	3
Post-Eisenbahn-Telegraphendienst . .	30, 31, 32,	50, 51, 52, 53, 54,	2
Finanz-, Bank- und Mercantilwesen .	31, 32,	52, 53, 54,	2
Lehramt	Je nach dem Lehrfach zu bestimmen.		

Wegen der großen Ausdehnung, die wir dem Polytechnikum gegeben haben, könnte es den Anschein haben, als bedinge dessen Erhaltung weit mehr Mittel, als die drei polytechnischen Schulen bisher in Anspruch nahmen; es läßt sich jedoch leicht darthun, daß dieß nicht so ist. Die Kosten entziffern sich:

A. Personalexigenz.

Eigentliche Professoren:

2 für mathematische Fächer.
1 für Physik.
2 für Chemie und chemische Technologie.
1 für neuere Sprachen.
1 für Culturgeschichte.
1 für Archäologie und Aesthetik, Baustyl.
3 für Zeichnen.
1 für Maschinenzeichnen und theoretische Maschinenkunde.
1 für Baumaterialien.
1 für Vermessungskunde.
1 für Straßen-, Brücken- und Wasserbau.
1 für Civil- und Monumentalbau.
1 für Bergbau.
1 für Werkstätte.
1 für Hütten- und Salinen-Wesen.
1 für Post-, Eisenbahn- und Telegraphen-Wesen.
1 für Mercantilwesen.
1 für Nationalökonomie und Finanz.

Summe 22 eigentliche Professoren.

*) Gegen München als Ort eines Polytechnikums wird manchmal die Universitätsstadt geltend gemacht, als stehe zu befürchten das Studium des Eleven leide zu sehr in der Nachahmung am Burschenthume des Studenten. Wer jedoch nur ein wenig mit dem Gebahren der Jugend vertraut ist, fürchtet für polytechnische Schüler mehr, sobald sie in einer Stadt, in welcher sie allein zu dominiren glauben, das Burschenleben, das sie bloß durch Tradition kennen, nachäffen. Man sehe bezüglich der Disciplin nur strenge auf regelmäßigen Collegienbesuch und auf fleißige Ausarbeitung häuslicher Arbeiten, dann darf man gerade in einer Universitätsstadt den Eleven die übrigen Freiheiten des akademischen Bürgers getrost gönnen. A. v. E. (Uns scheint Nürnberg der geeignetere Ort. D. R.)

Professoren der Universität zur Mithilfe:*)

1 für Mathematik.
1 für Zoologie.
1 für Botanik.
1 für Mineralogie.
1 für Geognosie.
1 für Astronomie.
2 für die juridischen Fächer.

Summe: 8 Universitätsprofessoren.

An Assistenten:

1 für Physik.
2 für Chemie.
1 für Zeichnen.
2 für Werkstätte.
1 Hausmeister.

Summe: 7 Assistenten.

Berechnet man den Gehalt eines eigentlichen Professors auf 1400 fl. im Durchschnitt und läßt man als Remuneration für die Professoren der Universität je die Hälfte dieser Summe gelten, erhalten endlich die Assistenten je 600 fl., so berechnet sich die Personalerigenz auf 40600 fl.

B. Realerigenz:

Für	Geodäsie	400 fl.
„	Physik	1000 „
„	Chemie	1000 „
„	Bibliothek	1200 „
„	Modelle und Vorlagen	1000 „
„	Werkstätte	1000 „
„	Verwaltung und Regie	1500 „
„	Heizung und Beleuchtung	1500 „
		8600 fl.

Das Verhältniß der Realerigenz zur Personalerigenz liegt zwischen $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{5}$. Wir brauchen also im Ganzen 49,200 fl. Jetzt giebt der Staat 47,000 fl. Erhebt man noch 25 fl. Schulgeld von jedem zahlungsfähigen Schüler und rechnet deren 80, so ist das Polytechnikum mit dem nämlichen Kostenaufwand, wie ihn die bisherigen drei polytechnischen Schulen erfordern, in einer Weise dotirt, daß es mit allen derartigen Schulen des Auslandes concurriren kann und Bayern steht dann auch in dieser Beziehung wie bezüglich aller übrigen Institute der Wissenschaft und Kunst in vorderster Reihe.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

** **München**, 13. April. Vergangenen Sonnabend vereinigte sich in den Sälen des Praters eine gewählte Gesellschaft zur Production unserer Liedertafel. Wie immer, so wurden auch dießmal wieder die einzelnen Gesänge mit Präcision, Kraft und feiner Nuancirung durchgeführt. Namentlich interessirten sich die Zuhörer für einen Cyclus von Mailiedern, von Baron v. Perfall für Männergesang componirt. Sie errangen sich vielen Beifall; insbesondere sprachen die beiden letzten Nummern sehr an. Auch an humoristischen Vorträgen fehlte es nicht, welche die allgemeine Heiterkeit belebten und erhöhten. Erst spät trennten sich die fröhlichen Sänger und ihre Gäste.

* **München**, 13. April. Das so eben ausgegebene Programm zu dem am Sonnabend unter Leitung Franz Lachners stattfindenden Concert Bärmann's trägt außer dem Namen des berühmten Concertgebers selbst die Namen unserer gefeiertsten Solisten und verspricht deshalb hohen Genuß. Ouverturen von Spontini und C. M. v. Weber umrahmen das Ganze. — Im philharmonischen Verein erregte jüngst der eilfjährige Albrecht Hänlein, ein begabter Schüler der Frl. Gomperz, durch eleganten Anschlag und schöne Auffassung großes Interesse. Hr. Matulka sang mit sonorer Stimme ein paar Lieder und Hr. Koch hatte die Gefälligkeit, das durch Erkrankungen etwas gestörte Programm mit einem Vortrag auf der Oboe zu ergänzen. Aus Regensburg wird uns über die enthusiastische Aufnahme berichtet, welche dort Concertvorträge der HH. P. Moralt und D. Pruckner fanden.

Ueber Malereien auf grundirten Drathgeweben theilt das Kunst- und Gewerbeblatt (Märzheft 1858) Folgendes mit: „Die Frescomalerei hat bekanntlich viele Schwierigkeiten, weil ihre Ausführung oft im ungünstigsten Lichte geschehen muß, so daß selbst die tüchtigsten Künstler trachten, auf andern Wegen und mit andern Mitteln in solchen Fällen zum Ziele zu kommen. Mauereinsätze aus Gypsplatten oder solche aus Metall sind hier und anderwärts bekannt und sowohl zur Enkaustik als auch zur Stereochromie verwendet worden. Sie haben aber theils Zerbrechlichkeit und Schwere, theils je nach dem Material und dessen schwieriger Beschaffung Kostspieligkeit als nachtheilige oder beschränkende Eigenschaften zur Seite. Dagegen können solche Mauereinsätze von grundirten Drathgeweben in jeder Größe gleich Malerleinwand hergestellt werden und sind viel stärker und dauerhafter, fast so leicht und biegsam und zu Allen dem nicht viel theurer, wie die Malerleinwand. Sie eignen sich zur Aufnahme von Gemälden jeder Art, jedenfalls aber mit Vorzug zu Votiv- und Gedenkbildern in Kirchen und Kirchhöfen, für Gemälde an Außenseiten der Gebäude, zu Ueberzügen an feuchten Stellen auch in Tapetenform. Da ein ganzer Gemäldecomplex in gewöhnlichen Arbeitslocalen vollendet werden kann, so fällt auch die oft so lästige Aufstellung von Gerüsten bis zu der Zeit des Einsetzens ganz weg. Diese Vortheile der Dauerhaftigkeit, der Bequemlichkeit und Billigkeit sind es daher, welche die Anwendung der grundirten Drahtgewebe an derartigen von Hrn. Maler F. Osterried in München (Karlsstraße Nr. 29/0) hergestellten Wandmalereien höchst empfehlenswerth machen."

*) Oder auch hiefür: Zwei eigentliche Professoren der Naturgeschichte, ein Professor für Mathematik und Astronomie und ein Professor der Rechte. A. d. E.

Von Wolfgang Menzel erschien so eben die erste Lieferung eines neuen literargeschichtlichen Werkes: „Deutsche Dichtung von der ältesten bis auf die neueste Zeit." Es ist auf drei Bände angelegt, die in achtzehn Lieferungen ausgegeben werden sollen. Das Werk soll in Jahresfrist fertig sein.

Neueste Posten.

Ulm, 11. April. Bei der Geniedirection der hiesigen Bundesfestung ist eine Aenderung eingetreten. Major Schenk vom k. bayerischen Genie-Regiment ist durch Befehl vom gestrigen nach Ingolstadt berufen, und an seiner Stelle der Oberstlieutenant Graf Butler (lange Zeit Erzieher der Taxis'schen Prinzen) als Unterdirector zum hiesigen Geniestab versetzt. (A. Z.)

Berlin, 12. April. Der Hr. Ministerpräsident verkündet den Häusern, daß Se. Maj. der König die volle und unbeschränkte Stellvertretung in Regierungsgeschäften wie in Verwaltungsangelegenheiten des königl. Hauses vom 23. April an auf weitere drei Monate wiederum dem Prinzen von Preußen übertragen, und Höchstderselbe diesen Auftrag anzunehmen geruht hat. Die auf Befehl des Prinzen von Preußen befragten Leibärzte erklären durch Gutachten vom 3. April: daß seit letzter gutachtlicher Aeußerung vom 2. Jan. im Leiden des Königs wiederum entschiedene Besserung eingetreten, daß demnach nicht bloß die Dispositionsfähigkeit Allerhöchstdesselben ebenso unzweifelhaft wie früher fortbesteht, sondern auch der früher ausgesprochenen Hoffnung auf einen wahrscheinlich günstigen Ausgang des Leidens und die damit in Verbindung stehende Möglichkeit seiner Wiederübernahme der Regierungsgeschäfte in höherem Maß Raum gegeben werden dürfe. Hinsichtlich des Zeitpuncts, wann diese Hoffnung endlich sich verwirklichen werde, wagen die Leibärzte auch heute noch kein sicheres Urtheil auszusprechen, und beschränken sich wiederholt hervorzuheben, daß der König selbst nach vollendeter Genesung, zur Sicherung des erzielten Curerfolges, noch mehrere Monate von den Regierungs-Geschäften werde entfernt bleiben müssen. (T. D. d. A. Z.)

Wien, 9. April. Der durch den Tod des Feldzeugmeisters Gorzkowsky erledigte Posten eines Stadt- und Festungscommandanten in Venedig ist bereits, mit einer durch die Verhältnisse empfohlenen Schnelligkeit, wieder besetzt, und zwar durch den Feldmarschallieutenant und Truppendivisionär Frhrn. v. Lederer, einen der tüchtigsten und intelligentesten Officiere der Armee. Gestern ist einer der ausgezeichnetsten Wiener Aerzte, Dr. Mauthner Ritter v. Mauthstein, gestorben. Er war Professor der Klinik für Kinderkrankheiten an der Wiener Universität und Gründer und Director des ersten Kinder-Hospitals. (A. Z.)

Wien, 10. April. Eine der ersten geistlichen Notabilitäten Oesterreichs aus früherer Zeit ist vom Schauplatz des Lebens abgetreten. Am 7. d. starb hier, im 94. Lebensjahre, Joseph Aloys Jüstel, k. k. wirkl. geh. Rath (seit 1847), Commandeur des kais. österr. Leopoldordens und Ritter des Civilverdienstordens der k. bayer. Krone, Doctor der Theologie und Philosophie, infulirter Propst des Collegiatstiftes von Wissehrad zu Prag und Prälat im Königreich Böhmen, jubilirter k. k. Staats- und Conferenzrath, gewesener Rector magnificus der Wiener Universität ꝛc. Als Staats- und Conferenzrath vornehmlich in geistlichen und Studienangelegenheiten nahm der Verstorbene in vormärzlichen Tagen thatsächlich den Wirkungskreis eines Cultusministers ein. (A. Z.)

Wien, 12. April. Den neuesten Berichten aus der Herzegowina zufolge waren der Pfortencommissär Kemal Effendi, der Gouverneur von Bosnien, Kiani Pascha, und aus Klek Aziz Pascha, dann der russische Consul aus Serajewo in Mostar eingetroffen; der englische und der französische Consul wurden erwartet. (T. D. d. A. Z.)

London, 10. April. Die heute veröffentlichten Marine-Voranschläge Sir John Pakington's sind im Ganzen um 319,000 Pfd. St. geringer als die von Sir Charles Wood, dem Marineminister unter der vorigen Regierung, entworfenen waren. Sie betragen im Ganzen 8,821,000 gegen 9,140,000 Pfd. St. unter Sir C. Wood, übersteigen also immer noch um 613,000 Pfd. St. das Marinebudget von 1857.

Wie der Cittadino d'Asti sagt, wäre Neapel nicht abgeneigt, die Angelegenheit des Cagliari dem Schiedsspruche Rußlands oder Preußens anheimzustellen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 13 April. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. — P. —— G. 4proc. Obl. —— P. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98 P. $97\frac{3}{4}$ G. $4\frac{1}{2}$proc. — P. $101\frac{3}{4}$ G. V. Emiss. — P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 788 P. 786 G. Bayer. Ostbahnen $99\frac{3}{4}$ P. $99\frac{1}{2}$ G. Oesterr. Bank-Actien 1104 P. —— G. Credit-Mobil. — P. —— G. National-Anl. $79\frac{1}{2}$ P. —— G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

2164. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Anna Maria Pitt-ner von Pförring betr.

Am **Montag den 26. April 1858,**
Vormittags 10 Uhr,
wird in Pförring das Weberanwesen der verstorbenen Anna Maria Pittner von Pförring öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der Zuschlag erfolgt nach vor- und obervormundschaftlicher Genehmigung des Kaufsgebots.

Das Anwesen besteht aus:

1)	Wohnhaus und Hofraum per			0	Tgw.	04	Dez.,
2)	Gärtchen			0	„	04	„
3)	Wiese	Pl.-Nr.	4077	0	„	48	„
4)	Kühweidtheil	„	4917	0	„	81	„
5)	Waldung	„	528	0	„	13	„
6)	Acker	„	429	0	„	86	„
7)	„	„	1255	0	„	16	„
8)	„	„	1806	0	„	60	„
9)	„	„	2047	0	„	40	„
10)	Krautgarten	„	3188	0	„	03	„
11)	Acker	„	1709	0	„	33	„
12)	„	„	224	0	„	34	„

Ingolstadt den 9. April 1858.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr.4915. **v. Grundner.**

2200. **Bekanntmachung.**

Amortisirung einer Staatsobligation betr.

Die Erben der am 5. Dezember v. Js. verlebten Austragsbäuerin Theres Beit von Haunersdorf, ds. Ger., haben das Gesuch gestellt, bezüglich einer derselben zu Verlust gegangenen Obligation der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kassa Regensburg

Commiss.-Cat.-Nr. 234
Cassa-Catasler-Nr. 193

per 100 fl. v. J. 1833 mit dem 1. Februar Zinstermin, das Amortisationsverfahren zu pflegen.

Es ergeht daher an den unbekannten Inhaber der vorbeschriebenen Obligation, die Aufforderung, dieselbe **binnen eines Termines von 30 Tagen a dato** vor dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Wegscheid den 19. März 1858.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Der königliche Landrichter:

3208/2803. **Eberlein.**

2189. **Bekanntmachung.**

Etwaige Ansprüche an den Nachlaß des am 29. Jannar lfd. Js. verlebten Hammerwerksbesitzers Karl Molter zu Kothen sind am

Montag den 26. April 1858,
Vormittags 8 Uhr anfangend,
bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen und nachzuweisen, widrigenfalls auf solche bei Ausantwortung des Massabestandes an die Erben keine weitere Rücksicht genommen werden könnte.

Alle jene, welche zu besagter Verlassenschaft gehörige Gegenstände in Händen haben, oder was immer an dieselbe schulden, haben dies vor obigem Termine dem unterfertigten Gerichte anzuzeigen bei Meidung gerichtlicher Klagestellung.

Brückenau den 4. April 1858.

Königliches Landgericht Brückenau.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 2337. **v. Burchtorff.**

2186. **Bekanntmachung.**

Die Gebrüder Ludwig und Placidus Hilger, Bauerssöhne von Altnißelfing, dieß. Gerichts-Bezirkes, beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen gegen dieselben sind

binnen 14 Tagen

von heute an hierorts bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Wasserburg den 10. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Laar.

2177. **Bekanntmachung.**

Nachdem die Konrad Eller'schen Eheleute sich freiwillig der Gant unterworfen, wird zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, dann Pflegung der weiter nothwendigen Handlungen einziger Ediktstag auf

Montag den 26. April 1858,
Vormittags 8 Uhr,
bei Vermeidung des Ausschlusses der nicht angemeldet werdenden Forderungen von der Masse bezielt.

Diese besteht in einem Wohnhause mit Scheune im Tarwerthe von 850 fl., während die Passiven fast 1000 fl. betragen.

Zum Verstriche des Wohnhauses mit Scheune ist Termin auf

Freitag den 23. April 1858,
Nachmittags 2 Uhr,
in Goßmannsdorf nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, dann §§ 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 bezielt, wozu an zahlungsfähige Steigerer Einladung ergeht.

Hofheim den 6. April 1858.

Königliches Landgericht Hofheim.

Der königliche Landrichter:

C.-N.3913. **Fikenscher.**

2184. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Schuhmachers-Wittwe Fanny Markstein von Fürstenforst betr.

Nachdem sich bei dem Versteigerungs-Termin vom 24. Dezember v. Js. ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hatte, so wird auf Anrufen eines Gläubigers wiederholt Termin zur Versteigerung des halben Wohnhauses Nr. 14a und 14b sammt Hofraum Pl.-Nr. 51 und 51½, zu Fürstenforst, gewerthet auf 125 fl., auf

Freitag den 30. April 1858,
Vormittags 11 Uhr,
im Wirthshause zu Fürstenforst anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichsbedingungen am Termine bekannt gegeben werden, und daß der Zuschlag diesmal ohne Rücksicht auf die Schätzung vorbehaltlich des Einlösungsrechtes der Hypothekgläubiger erfolgt.

Scheinfeld den 29. März 1858.

Königliches Landgericht Scheinfeld.

Der königliche Landrichter:

Kellein.

Kilp, l. Assessor.

C.-N.3972. c. Kretschmann.

2178. **Bekanntmachung.**

Nachgenannte Personen wollen nach Nordamerika auswandern:

1) Der ledige Bauerssohn Mathias Stark von Niederärndt,
2) die ledige Gütlerstochter Magd. Barbara Sommer von Holenstein mit ihrem unehelichen Kinde Barbara.

Allenfallsige Anforderungen an dieselben sind bis längstens

Freitag den 23. April 1858

dahier anzumelden, widrigenfalls hierauf bei Verbescheidung des Gesuches und der Aushändigung der Auswanderungslegitimationen keine Rücksicht genommen werden wird.

Sulzbach den 8. April 1858.

Königliches Landgericht Sulzbach.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr.4961/I. **Wimmer.**

2173. **Gläubigerladung.**

Der Ortsnachbar Gottfried Dietz und dessen Ehefrau Karoline, geb. Köhler von Aubstadt, wollen ihre Grundstücke veräußern und aus dem Erlöse ihre Schulden tilgen; Forderungen und sonstige Ansprüche an die genannten Dietz Eheleute sind daher

Mittwoch den 28. April 1858,
Vormittags 8 Uhr,
bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei diesem Verfahren dahier anzubringen und gehörig nachzuweisen.

Königshofen den 10. April 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

C.-N.4325. **Herrlein.**

2081. (3c) **Bekanntmachung.**

Staatsrealitäten-Verkauf.

Am **Montag den 3. Mai 1858,**
Vormittags 10—12 Uhr,
wird in der Kanzlei des unterfertigten Amts im Versteigerungswege verkauft die ärarialische Kiesgrube am Gasteig bei Gmünd, 0 Tgw. 66 Dez. enthaltend, nach den Normen für Staatsrealitäten-Veräußerung (Regierungsblatt 1852 Nro. 22) gegen Baarzahlung. Auch für einzelne Abtheilungen können nach den obwaltenden Verhältnissen Angebote geschlagen werden.

Miesbach den 6. April 1858.

Königliches Rentamt Miesbach.

Aibl, k. Rentbeamter.

1485. (3c) **Bekanntmachung.**

In Sachen: die Blödsinnigkeits-Erklärung des Bäckergesellen Andreas Kißner von Welbhausen, kgl. Ldgs. Uffenheim betr., wird hiemit zur Darnachachtung veröffentlicht, daß dieser Andreas Kißner durch diesgerichtliches Erkenntniß vom 19. v Mts. für blödsinnig erklärt, demnach einem Unmündigen gleich zu achten ist, und daß er nunmehr unter förmliche Kuratel gestellt wird.

Windsheim den 9. März 1858.

Königl. Bayr. Bezirksgericht Windsheim.

Der königl. Director:

Frhr. v. Bibra.

C.-N.2768. c. Scheidemandel.

2203. **Bekanntmachung.**

Kaltenegger gegen Schmid pct. deb.

Der Aufenthaltsort der Wirthschaftspächtersfrau Anna Maria Schmid von Eichstätt, welcher in einer Civilsache eine Eröffnung zu machen ist, konnte mittelst Anwendung der gewöhnlichen Mittel nicht ausgeforscht werden. Es ergeht deshalb an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ansinnen, falls ihnen etwas über den Aufenthalt der Anna Maria Schmid bekannt sein oder bekannt werden sollte, dies schleunigst hieher zu eröffnen.

Eichstätt den 7. April 1858.

Königliches Bezirksgericht Eichstätt.

Der königliche Director:

Geiger.

C.-N.5710. c. Jung.

2208. **Bekanntmachung.**

Alle bisher nicht angemeldeten Ansprüche an den Nachlaß des am 2. April l. Js. gestorbenen Schuhmachermeisters Friedrich Käpflein von Solenhofen sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Dienstag den 27. April 1858,
Vormittags 11 Uhr,
bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden.

Pappenheim den 7. April 1858.

Königliches Landgericht Pappenheim.

Der königliche Landrichter:

Müller.

C.-N.3110. c. Lang.

2080. **Bekanntmachung.**

Stachel gegen Maillinger wegen Alimenten betr.

Auf Antrag der Gläubigerin Anna M. Seitz vom 16. präs. 18. März 1858 wird das den Joseph und Anna Maria Maillinger'schen Pferdemetzgers-Eheleuten zu Pfaffenhofen gehörige Anwesen unter Bezug auf die diesseitige Ausschreibung vom 28. Okt. 1857

im Pfaffenhofer Wochenblatt 1857 Nr. 45,
Neue Münchener Zeitung vom 6. Nov. 1857 Nr. 265,

der zweitmaligen öffentlichen Zwangsversteigerung am **Donnerstag den 6. Mai 1858,**
Vormittags 11 Uhr,
in der diesseitigen Landgerichtskanzlei des Einzelnrichters unterstellt, und erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Zahlungsfähige Kaufslustige sind hiemit eingeladen.

Sign. den 6. April 1858.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

Der königliche Landrichter:

C.-N.3360/I. **Mayr.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Dienersstraße Nro. 11 im Rosenbad. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch. **Nr. 89.** 14. April 1858.

Uebersicht.

München, 14. April.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 28. März zu genehmigen, daß der Taxbeamte des Landgerichts Neumarkt r/Rott, Georg Straßer, vom Taxamtsdienste entlassen, und daß sein Posten dem Oberschreiber des Rentamts Aibling, Jacob Strauß, jedoch ohne Anspruch auf Pension und sonstige pragmatische Rechte, übertragen werde;

unterm 5. April dem geistlichen Rathe und katholischen Stadtpfarrer Priester Johann Friedrich Ernst zu Bamberg wegen nachgewiesener körperlicher Leiden die nachgesuchte Enthebung von der Function eines Kreisscholarchen von Oberfranken zu bewilligen und demselben in allerhuldvollster Anerkennung seiner in dieser Eigenschaft während einer langen Reihe von Jahren mit Treue und Auszeichnung geleisteten Dienste das Ritterkreuz I. Classe des Verdienstordens vom hl. Michael zu verleihen;

unterm 10. April den Revierförster zu Schwifting, im Forstamte Weilheim, Andreas Stürmer, wegen eingetretener physischer Gebrechlichkeit und Functionsunfähigkeit nach §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde auf die Dauer eines Jahres auf Ansuchen in Quiescenz treten zu lassen, und zum provisorischen Revierförster von Schwifting den dermaligen Actuar beim Forstamte Freysing, Hermann Rosmann, vom 1. Mai an zu ernennen; ferner die nachgesuchte Ruhestandsversetzung des Revierförsters Friedrich Hohenadel von Illertissen, im Forstamte Günzburg, wegen eingetretener physischer Gebrechlichkeit und Functionsunfähigkeit nach §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde und mit Anerkennung seiner geleisteten langjährigen Dienste zu genehmigen; an dessen Stelle den Revierförster Albert v. Hillenbrand zu Bodelsberg auf Ansuchen nach Illertissen zu versetzen, und zum provisorischen Revierförster von Bodelsberg, im Forstamte Kempten, den Forstamts-Actuar Georg Stromer zu Günzburg vom 1. Mai an zu ernennen; endlich den Regierungs- und Forstrath Albert Schultze von der Regierung von Schwaben und Neuburg in gleicher Diensteseigenschaft an die Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, und an dessen Stelle auf Ansuchen den im Ministerial-Forstbureau verwendeten Regierungs- und Forstrath Joseph Paur an die Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen, in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen; an des Letzteren Stelle den gleichfalls im Ministerial-Forstbureau beschäftigten Forstmeister v. Baldinger dahier zum Regierungs- und Forstrath daselbst zu ernennen, und an die bisherige Stelle des Forstmeisters v. Baldinger den bisher bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg verwendeten Forstmeister Dominicus Rau in das Ministerial-Forstbureau in gleicher Diensteseigenschaft einzuberufen;

unterm 12. April auf die bei dem Oberpost- und Bahnamte München erledigte Postofficialenstelle den Postofficialen Wilhelm Götzl in Nürnberg, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu versetzen;

unterm gl. Datum den Officianten der Centralzollcasse, Max Bachmann, auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde auf die Dauer von zwei Jahren in den Ruhestand zu versetzen, und an dessen Stelle den bisherigen Assistenten dieser Cassa, Johann Bieler, zum Cassa-Officianten in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum den bisherigen Kreis-Ingenieur bei der königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Joseph Gustav Strelin in Würzburg, bei nachgewiesener Functionsunfähigkeit unter Anwendung der Bestimmung des §. 22 lit. D der IX. Verfassungs-Beilage auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen;

unterm gl. Datum die katholische Pfarrei Burglengenfeld, Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Joseph Fischer, Pfarrer in Bachling, Ldgrchts. Cham, zu übertragen, und zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Thalhofen, Ldg. Oberdorf, von dem Bischofe von Augsburg dem Priester Blasius Egger, Pfarrer in Aindling, Landgerichts Weilheim, verliehen werde.

Deutschland.

Bayern. Die neueste Nummer der in Darmstadt erscheinenden Neuen Militärzeitung bringt aus **München** folgende Mittheilung, die wir uns beeilen in bayerischen Leserkreisen weiter zu verbreiten: „Es ist bekannt, daß Se. Maj. König Maximilian II. bei jeder Gelegenheit die Ehre seines ihm so treuergebenen Volkes auf das Entschiedenste zu wahren versteht. Folgende Thatsache bestätigt das auf's kräftigste. Als der König vor längerer Zeit zu Paris war, und sich dort einige Zeit aufhielt, verlangte eines Tags auch der französische Geschichtschreiber Thiers bei dem Könige vorgelassen zu werden, was aber dieser, eingedenk der Fictionen, welche Thiers in seiner Geschichte des Consulats und Kaiserreichs über das bayerische Heer und seinen ruhmgekrönten Führer Wrede sich erlaubt hat, mit gerechter Entrüstung ablehnte. Dieser Zug ächter Ritterlichkeit hat gewiß den französischen Geschichtsmacher mehr beschämt, als alle Berichtigungen, welche über sein zwar vortrefflich geschriebenes und gut gruppirtes, aber von Unwahrheiten strotzendes Werk erschienen. Das bayerische Heer wird diese Nachricht, die Schreiber dieses verbürgen kann, gewiß freudig und dankbar hinnehmen; seinen schreibenden Organen wird sie neuen Muth einflößen, mit aller Kraft gegen derartige Verdächtigungen in die Schranken zu treten." Hierzu, heißt es schließlich, biete die Neue Militärzeitung, welche schon manche Lanze zur Abwehr von Unbilden gegen deutsche Waffenehre mit entschiedenem Glücke gebrochen habe, in kameradschaftlichster Weise die Hand.

§ **München**, 13. April. Der k. k. österreichische Gesandte an unserm königlichen Hofe, Hr. Graf v. Hartig, hat sich gestern in Urlaub nach Wien begeben, dürfte aber nur kurze Zeit von hier abwesend sein. Der Ankunft des neuernannten k. preußischen Gesandten Frhrn. v. Seckendorff wird in kürzester Zeit entgegengesehen. — Der bisherige Brandversicherungs-Inspector Joseph Mayer-Schauensee von Augsburg wurde auf die erledigte Brandversicherungs-Inspectorsstelle München I. auf Ansuchen versetzt, und auf die erledigte Stelle des Brandversicherungs-Inspectors zu Ingolstadt der bisherige Brandversicherungs-Prakticant Joh. Fürst von Langenzenn, endlich auf die erledigte Brandversicherungs-Inspectorsstelle zu Rosenheim der bisherige Bauzeichner bei der k. Eisenbahnbau-Commission, Johann Georg Firnkäs in München, ernannt.

Ueber die Verfasser und Verbreiter der vom päpstlichen Stuhle verdammten Schriften: „Mittheilungen seliger Geister und des Erzengels Raphael" 2c., Maria Kahlhammer, Oekonom Friedrich und Eisenhändler (und freiresignirten Magistratsrath) Schweykart in München ist vom hiesigen erzbischöflichen Ordinariat — „nachdem alle Ermahnungen fruchtlos gewesen" — die Excommunication ausgesprochen worden.

Von der Salzach, 11. April. Die Correction unseres Flusses wird von beiderseitigen Regierungen mit großem Aufwand von Geld und Arbeitskräften aufs Eifrigste bethätiget. Tausende von Steinen und Faschinenbündeln liegen bereit, so daß eine Unterbrechung oder Verzögerung der Arbeiten nicht leicht eintreten kann. Hunderte von Klaftern lange Steindämme werden wie Mauern den Fluß an verschiedenen Stellen bändigen, so daß die Dampfer in einigen Monaten keine besonderen Hindernisse mehr antreffen werden. Auch die gewöhnliche Schifffahrt wird dadurch immer mehr gesichert werden. Die Stellen, an denen der Fluß die meisten Correctionsarbeiten erheischt, sind Anthering bei Salzburg, Weitwörth bei Laufen und Wildshut zwischen Laufen und Tittmoning, sämmtlich auf der österreichischen Seite gelegen. — Eine Pilgerreise nach Jerusalem hat im Anschluß an die alljährlich von Triest und Marseille abgehenden Caravanen keine Schwierigkeit mehr. Dagegen verdient es Beachtung, wenn einzelne Personen dahin ihre eigenen Wege gehen. Solche kühne Wallfahrer hat es bei uns zu allen Zeiten gegeben, und in jüngster Zeit hat der Bauer Joseph Maier von Egg, Pfarrei Waging, obgleich schon tief in den sechziger Jahren, seine zweite Pilgerreise nach Jerusalem angetreten. Maier war auch schon zweimal in Rom, einmal in St. Jacob in Spanien, in Maria-Einsiedeln und in Maria-Zell. In jüngeren Jahren war er Schullehrer in Surberg bei Traunstein. (Landsh. Z.)

Würzburg. Die Eingabe des akademischen Senats um Belassung des Hrn. Professor Weis an unserer Universität ist abschlägig beschieden worden. (W. A.)

Württemberg. * **Stuttgart**, 12. April. Se. k. Hoh. der Kronprinz, welcher seit geraumer Zeit den industriellen Etablissements des Landes ganz besondere Aufmerksamkeit widmet, hat vor einigen Tagen die Lipp'sche

Pianofortefabrik mit einem Besuch beehrt. — Am 15. ds. werden von der Künstlergesellschaft „Bergwerk" lebende Bilder aufgeführt, die Poesie u. A. durch M. v. Schwinds „Sängerkrieg auf der Wartburg." Dr. Stolte wird morgen im oberen Museum seinen „Faust" vortragen. — Der Verkehr auf unseren 41 Meilen langen Staatseisenbahnen hat im vorigen Monat 254,712 fl. eingetragen, 21,402 fl. weniger als im März 1857.

Fr. Städte. **Hamburg**, 6. April. In jüngster Zeit hat die norddeutsche Presse sich viel mit der angeblichen Errichtung eines erzbischöflichen Stuhles in Hamburg, als Centralpunct für die nordischen Missionen, beschäftigt, und als Grund gegen denselben auch angeführt, daß im J. 1830 der Hamburger Senat und im J. 1840 der Präsident von Altona sich dagegen erklärten. Die Controlle beleuchtet heute das Unstichhaltige dieses Grundes und meint, consequent müßten die Gegner des Projectes auch für die Hexenprocesse und Anderes in die Schranken treten. Seit 20 Jahren habe sich manches geändert, und der Senat würde wohl heute einer höheren Auffassung sich nicht verschließen.

Preußen. * **Berlin**, 10. April. Bei der heute fortgesetzten Berathung des Etats für das Ministerium des Innern wurde ein Zuschuß von 19,000 Thlrn. für die Polizeiverwaltung in größeren Städten von mehreren Rednern beanstandet. v. Patow meinte, es sei das Bestreben des Ministers, alles corporative Leben zu ertödten und die Centralisation immer mehr auszudehnen. Das müsse zuletzt zu französischen Zuständen führen. Wagener stimmte bei, nicht aus Opposition, sondern weil das corporative Leben gepflegt werden müsse und der Weg, den die Verwaltung jetzt gehe, zum Jahre 1848 führe. Reichensperger (Köln) hält unsere Zustände für noch viel schlimmer als die französischen. Harkort glaubt, daß die Demokraten von 1848 durch die Regierung wieder aufgeweckt würden etc. Schließlich wurde aber das Geld und die daran geknüpfte Errichtung neuer Polizeidirectorstellen bewilligt.

Paderborn, 7. April. P. Roh ist zum Professor der Dogmatik bei dem hiesigen Jesuitencolleg ernannt.

Oesterreich. * **Wien**, 8. April. Gestern wurde der neue protestantische Kirchhof vor der Matzleinsdorfer Linie feierlich und in Gegenwart einer zahlreichen Versammlung eingeweiht. Superintendent Franz hielt die Rede und gedachte der Huld des Kaisers, der den Platz zu dem neuen Friedhof angekauft habe. Nachmittags wurden vier Mitglieder der Gemeinde begraben. — Der Gewerbverein hat durch eine Deputation an den Finanzminister um Aufhebung des Commercialstempels und Abschaffung der Baumwollgarnausweise gebeten. — Die dänischen Vorschläge werden hier für nicht annehmbar gehalten.

Schweiz.

Der Bote am Rhein (in St. Gallen) bringt einen äußerst heftigen Artikel gegen die katholische Kirche, „welche nicht mehr für unser Volk, für unsere Einrichtungen passe". Solche Offenheit hat auch ihre gute Seite.

Durch Vergiftung einer Zisterne bei Delsberg (C. Bern) sind 12—14 Stücke Vieh und Pferde umgekommen.

Frankreich.

Paris, 11. April.

Der Moniteur setzt seine Veröffentlichung aus der Correspondenz Napoleons I. fort. Wir geben heute folgendes characteristische Schreiben an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten des Königs von Sardinien: Haupt-Quartier Mailand, 5. Schalttag des Jahres 4 (21. Sept. 1796.) Ich bin kein Diplomat, mein Herr, ich bin Soldat; Sie werden deshalb meine Offenheit verzeihen. Auf mehreren Puncten der Staaten Sr. Maj. werden die Franzosen ermordet, geplündert. Nach dem Friedensvertrag hat der König, welcher uns den Durchmarsch durch seine Staaten zu bewilligen hat, ihn uns sicher zugeben, und nur deßhalb habe ich es gegen den Inhalt des Friedensvertrags über mich genommen, Sr. Maj. nicht nur das Civil-Gouvernement, sondern auch das Militär-Gouvernement in den ihm von der Republik zurückgegebenen Gebietstheilen wieder einzuräumen. Zu Venadio, zu Limone, unter den Augen der Garnison von Demonte, unter jenen des Truppencorps des Hrn. Frachat zu Borgo-San-Dalmazzo werden täglich Excesse begangen, die von der Regierung nicht nur geduldet, sondern sogar ermuthigt erscheinen. Ich ersuche Sie daher um eine einfache Erklärung: 1. Ist der König nicht verpflichtet die Franzosen für die auf seinem Gebiete begangenen Vergehen zu entschädigen und schadlos zu halten, wenn diese Vergehen am hellen Tage und durch bezahlte Corps von 2—300 Personen geschehen? 2. Hat der König mit den 25,000 Mann, welche er unter den Waffen hält, Macht genug um in seinen Staaten Räuber im Zaume zu halten, den Gesetzen des Rechts, der Menschlichkeit und der Verträge Geltung zu verschaffen? Männer, mein Herr, werden nur nach ihren Thaten beurtheilt. Die Loyalität des Königs ist allgemein bekannt; dennoch muß man annehmen, daß politische Rücksichten bestehen, welche bewegen solch' empörende Gewaltthaten zu ermuthigen oder doch zu dulden. Ich schrieb an Se. Maj. selbst; ich bitte Sie mein Schreiben zu überreichen. Die französische Regierung wird weder offen noch im Geheim irgend etwas thun, den Einfluß der Regierung auf sein Volk zu zerstören oder zu schwächen, trotzdem dies, wie Sie wissen, ebenso leicht als unfehlbar geschehen könnte. An dem Tage, wo es Ihnen Ernst sein wird die Räuber zu zerstören, welche unsere Verbindung zwischen Coni und Barcelonnette belästigen, an dem Tage werden sie nicht mehr sein. Halten Sie sich versichert etc. Bonaparte."

Die Debats veröffentlichen Bruchstücke aus dem ersten Bande der Memoiren Guizot's, welche in wenigen Tagen erscheinen werden. Hr. Guizot beginnt sein Buch mit Darlegung der Gründe, welche ihn veranlaßten seine Memoiren schon bei Lebzeiten zu veröffentlichen. „Es geschieht dies — sagt er — weder aus Ruhe-Ueberdruß, noch um ehemaligen Streiten einen kleinen Kampfplatz zu öffnen, da der große jetzt geschlossen ist. ... Da ich von meiner Zeit und meinem eigenen Leben sprechen will, so thue ich es lieber vom Rande als aus der Tiefe des Grabes. Mir selbst scheint dies würdiger und gegen Andere werde ich in Urtheil und Wort rücksichtsvoller sein. Wenn sich Klagen erheben, was ich mir kaum vermeiden zu können schmeichle, so wird man wenigstens nicht sagen, daß ich sie nicht hören wollte und mich der Last meiner Werke entzog. Ueberdieß werden die meisten Memoiren zu früh oder zu spät veröffentlicht. Zu früh sind sie indiscret oder nichtssagend — zu spät haben sie viel von ihrem à propos und ihrem Interesse verloren.... Ich möchte Jenen, welche nach mir kommen und die auch ihre Prüfungen zu bestehen haben werden, ein wenig Licht hinterlassen, welches ich mir durch meine Prüfungen errang.. Ich vertheidigte nacheinander die Freiheit gegen die absolute Gewalt und die Ordnung gegen den Geist der Revolution. So lange die Freiheit nicht offen mit dem Revolutions-Geiste und die Ordnung mit der absoluten Gewalt gebrochen haben wird, so lange wird Frankreich von Krise in Krise, von Täuschung in Täuschung verfallen.... Ich trat erst 1814 in das öffentliche Leben, ich diente weder der Revolution, noch dem Kaiserreiche. Der Revolution blieb ich fremd durch mein Alter, dem Kaiserreiche durch meine Ansichten....

Der deutsche Componist Sigismund Ritter von Neukomm, dessen am 3. April in Paris erfolgten Tod wir gemeldet haben, war geboren am 10. Juli 1778 zu Salzburg, und bereits im fünfzehnten Jahre Organist und im achtzehnten Jahre Chorrepetitor der Oper beim Hoftheater. Nachdem er den Unterricht Michael Haydns und dann Joseph Haydns genossen, gieng er als Director der deutschen Oper nach Petersburg, von da nach Paris, wo er, von den höchsten Personen beschützt, von Ludwig XVIII. aber 1816 geadelt wurde. In demselben Jahre wurde er Lehrer des Kronprinzen Dom Pedro von Brasilien, kam 1821 von dort zurück, bereiste Italien, die Niederlande, England und Schottland, kam dann wieder nach Paris, begleitete 1830 Talleyrand nach London und wurde dort im höchsten Grade ausgezeichnet. In den Jahren 1836 und 1840 war er bei den Inaugurationsfeierlichkeiten der Denkmäler Guttenbergs und Mozarts in Mainz und Salzburg thätig. Von seinen Compositionen, die sich durch Gründlichkeit und Gediegenheit auszeichnen, erwähnen wir hier der Oper Alexander am Indus, der melodramatischen Musik zu Schillers Braut von Messina, der Phantasie für Pianoforte und Orchester, des Ostermorgen, der Oratorien Christi Grablegung, Christi Auferstehung, Christi Himmelfahrt, das Gesetz des alten Bundes, David, außer einer Anzahl Messen, Tedeums, Symphonien, Ouverturen und Gesängen mit Orchester- und Pianofortebegleitung für Concerte, und einer beträchtlichen Zahl Psalmen.

Spanien.

Madrid, 7. April. Man spricht von der Möglichkeit eines Ministeriums Narvaez-Gonzalez Bravo. Die Special-Commission, welche sich mit dem Preßgesetz-Entwurfe beschäftigt, hat ihre Arbeiten fast beendet. Alle vorgenommenen Modificationen sind für die Presse günstig. Eines der Commissionsmitglieder schlug vor (und sein Antrag wurde angenommen) im neuen Gesetze aufzunehmen, daß ein wirkliches Preßvergehen nur dann vorhanden ist, wenn Monarchen, Chefs oder constituirte Behörden irgend einer Nation angegriffen werden, welche in ihren Gesetzen oder Verträgen Reciprocität gewährt. Der „Fenix", ein gemäßigtes Journal von einiger Bedeutung, meint, die umlaufenden Gerüchte wegen dynastischer Fusions-Absichten seien doch nicht so ganz ohne Grund; wie man dies angebe. Die Nachrichten über eine demnächstige Schilderhebung der Carlisten in Catalonien sind völlig erfunden.

Großbritannien.

London, 10. April.

Wenn man der Times glauben darf, so ist die englische Regierung von einer wahren Wuth geplagt, sich mit ihren telegraphischen Verkehrsinteressen dem Ausland in die Hände zu liefern. Nach Anführung der Monopole, welche die Atlantic Telegraph-Company und die Submarine Telegraph-Compagny erhalten haben, kam die Times vor ein paar Tagen auf die schon vor Monaten erwähnte Unterhandlung mit Oesterreich zu sprechen, und bemerkt: „Dafür, daß Oesterreich einen Telegraphen von Corfu nach Alexandrien legen wollte, war die englische Regierung bereit, sich anheischig zu machen, daß sie die zwischen Indien und England gehenden Regierungsbotschaften künftig und immerdar ausschließlich auf dieser Linie befördern werde. Dies war kein bloßer Einfall, sondern ein Vorschlag, der thatsächlich schon angenommen war. Wir waren so glücklich dies Geschäft zu vereiteln, und wir haben keinen Grund zu fürchten, daß man den fabelhaft thörichten Versuch erneuern wird, uns für alle Zeit ausschließlich an eine Linie zu binden, welche in der Hand einer fremden, heute freundlichen, morgen vielleicht feindlichen Macht liegt. Aber bei diesem Unsinn hat es nicht sein Bewenden gehabt, und wofern wir nicht sehr falsch berichtet sind, sind die Unterhandlungen mit Oesterreich seit dem Amtsantritt der gegenwärtigen Regierung wieder angeknüpft worden und wenn sie nicht schon zum Abschluß gediehen sind, stehen sie hart auf dem Punct des Abschlusses. Der neue Plan läuft, wie man uns meldet, darauf hinaus, daß Oesterreich eine Telegraphenlinie von Corfu nach Alexandrien legen soll, welche Candia berührt, und daß die britische Regierung einen fixen Interessensatz auf das Capital garantiren soll. Da sehe man! Wir haben eine Linie nach Malta, und eine von Malta nach Corfu. Diese Eilande halten wir nicht zu Colonisirungszwecken, sondern als Militärstationen, die zur Befestigung unserer Seemacht, zum Schutz unseres Handels und zur Offenhaltung unseres Ueberlandweges nach Indien nothwendig sind. Man hat nun vor, erstens, Oesterreich, einen Staat, der durch seine Regierungsform, Gesinnung und Religion,

der durch seine italienischen Besitzungen im schärfsten Gegensatze zu uns steht, auf einem dieser befestigten Eilande Fuß fassen zu lassen. Wir gehen damit um, dafür zu sorgen, daß Oesterreich im Stande sei, vermittelst des Telegraphen Alles was in unserer Citadelle vorgeht in ganz Europa zu verbreiten. Aber noch mehr. Wir haben mit ungeheurem Kostenaufwand eine Ueberlandverbindung mit Indien organisirt, deren Schlußstein Aegypten bildet. Sollte uns der Krieg je den europäischen Continent versperren, so würde sich recht gut eine Linie von Malta nach Gibraltar und von Gibraltar nach England legen lassen, aber den Theil zwischen Malta und Alexandrien sind wir im Begriff Oesterreich in die Hand zu geben. Die Linie von Aegypten nach Indien muß nothwendig uns verbleiben. Keine andere Macht kann sie legen. Die Linie von Malta nach England kann, wenn wir wollen, in unserer Hand sein; keine andere Macht vermag es zu hindern; aber die Linie von Malta nach Alexandrien sind wir im Begriff einer fremden und, unter sehr denkbaren Umständen, feindlichen Macht zu überliefern. Wo ist der Grund dafür, oder eigentlich, wo ist der Vorwand? Die einzige Entschuldigung, die man für eine so selbstmörderische Maßregel gelten lassen könnte, wäre die leidige Nothwendigkeit. Aber welche Nothwendigkeit ist hier vorhanden? Der eine Endpunct befindet sich auf unserm eigenen Grund und Boden, über den andern haben wir eben so viel Herrschaft wie Oesterreich. Was das Geld betrifft, so sind wir sicherlich eben so gut im Stande es aufzubringen, wie Oesterreich, und überdieß wird die pecuniäre Wagniß zuletzt doch auf uns fallen, da wir angeblich einen fixen Interessensatz garantiren sollen. Die Sache steht demnach so: Um Oesterreich zu bewegen, daß es uns eine Summe vorstrecke, die man auf der Londoner Börse in einer halben Stunde auftreiben könnte, sollen wir Oesterreich nicht nur Interessen genug garantiren, um das Unternehmen zu einer gesicherten Speculation zu machen, sondern ihm obendrein die factische Herrschaft über die elektrische Verbindung zwischen Indien und England schenken. Das darf nicht geschehen ..."

Deposit-Banken, mehr weniger nach englischem Muster eingerichtet, haben neuester Zeit auch auf dem Continente hier und da so viel Anklang gefunden, daß es wichtig wird, das Gebahren dieser Institute auf englischem Boden nicht aus den Augen zu verlieren. Einen beachtenswerthen Artikel über diese Institute bringt der heutige Economist, zu dessen besserem Verständniß folgendes als Bemerkung vorausgeschickt sein mag. Die hiesigen Banken haben zweierlei Arten von Depositen: a) Depositen von ihren regelmäßigen Kunden, sogenannte Balances, die wachsen und abnehmen, je nachdem der Kunde Einzahlungen macht, oder Beträge (durch Cheques oder Zahlungsanweisungen vermittelst verfallener Accepte) herauszieht. b) Depositen von Solchen, die kein Conto in der Bank haben, sondern diesen Capitalien zur Verzinsung anvertrauen. Letztere beträgt im Durchschnitt ein Procent weniger als das jeweilige Minimal-Disconto der Bank of England, und das Capital kann, je nach Umständen und Bedingungen, auf monatlich oder stündlich deponirt werden. Die Joint Stock Banks waren es zumeist, die neben ihrem gewöhnlichen Bankgeschäft auch dieses Depositengeschäft in den letzten Jahren betrieben haben. Die bei ihnen deponirten Capitalien (der größte Theil derselben auf stündliche Kündigung, — on call) beliefen sich zu Anfang der vorjährigen Krise auf nicht weniger denn 40 Mill. Pfd. Sterling, und sie waren im Stande ihren Actionären eine Jahresdividende von 15—21 Procent auszuzahlen. Selbst während der Krise waren ihre Verluste unbedeutend gewesen; das Geschäft kann somit ein überaus brillantes genannt werden, und auch die Depositoren befanden sich wohl dabei, da sie hohe Zinsen bezogen und stündlich ihre Capitalien zurückziehen konnten. Trotzdem fieng man, zumal als die Krise ihren Höhenpunct erreicht hatte, über den legitimen Werth dieses Depositen-Geschäftes zu zweifeln an. Denn so viel war klar, daß die Banken die deponirten 40 Millionen nicht baar hätten auszahlen können, wenn sie in Folge einer Panic überlaufen worden wären. Anderseits häuften diese Joint Stock Banken, um einem eventuellen Andrange wenigstens eine Zeit lang die Spitze bieten zu können, Millionen baaren Geldes in ihren Cassen auf, discontirten ihren besten ältesten Kunden keine Wechsel mehr, um sich nicht zu entblößen, und trugen daher nicht wenig dazu bei, das Disconto in die Höhe zu treiben, d. h. sie steigerten die Gefährlichkeit der Krise während sie dagegen Vorsichtsmaßregeln ergriffen. Die Krise verlief dießmal, ohne daß eine der großen Banken überlaufen worden wäre, und in so weit hielt das System Stand. In Amerika konnte dasselbe System, wie man erfahren hat, dem Andrange nicht so gut widerstehen. Die dortigen Banken waren genöthigt ihre Zahlungen einzustellen, und scheinen geneigt für Depositen keine Interessen mehr zu bewilligen. Ein Gleiches bereitet sich theilweise hier in London vor, und zwar ist der erste Anstoß von der Bank of England dadurch ausgegangen, daß sie den Banken keine Rediscontirungen mehr gestattet, wodurch diesen die Gelegenheit entzogen wird, die Depositen bequem zu verzinsen, zu verwerthen. Der Economist fragt nun, ob es denn wirklich im Interesse des allgemeinen Verkehrs und des Publicums angezeigt sei, diesem Depositen-Geschäft ganz und gar ein Ende zu machen. Er meint: Nein; doch unter der Bedingung, daß die Banken keine Capitalien mehr on call annehmen, sondern einen Kündigungstermin von mindestens Einem Monat festsetzen. Dadurch würde die Gefahr eines überwältigenden Dranges um Rückzahlungen der Depositen ein für allemal vorgebeugt. Was die sonst angeführten Einwendungen gegen derartige Manipulationen betrifft, will sie das genannte Blatt nicht gelten lassen. Es sei falsch, daß durch dieselbe Capitalien dem Verkehr entzogen werden, denn nur Jene wandern als zeitweilige Depositen in die Banken, die eben keine andere gewinnbringende und sichere Verwendung finden können. Man sperre das Depositengeschäft, und sofort werde das große Publicum seine verfügbaren Gelder in alle möglichen Schwindel-Unternehmungen stecken. Diesem Uebelstande sei durch die Bequemlichkeit des Depositen-Systemes vorgebeugt gewesen, und daß die Verwaltung der großen (Londoner) Banken eine wirklich solide sei, habe sich zur Genüge herausgestellt, da ihre Verluste selbst während der Krise höchst unbedeutend waren. Der Economist spricht der Aufrechthaltung dieses Systems, unter der angegebenen Beschränkung, somit entschieden das Wort. Auf eine Modification des gewöhnlichen Bankensystems mit ihren unverzinslichen Deposits, Cheques u. s. w. anzutragen, ist hier zu Lande noch Niemanden in den Sinn gekommen. Dieses System ist viel zu sehr bewährt, und wird ohne Zweifel auf dem Continent von Jahr zu Jahr heimischer werden.

Türkei.

Der bekannte Abbé Ratisbonne hat, wie das **Univers** berichtet, die Ruinen, genannt „Ecce Homo", in **Jerusalem** um 60,000 Fr. angekauft. Am Tage, an welchem der Kauf abgeschlossen war, boten ihm die schismatischen Griechen 100,000 Fr. an, welche der eifrige Gründer der Sionsstiftung natürlich ausschlug. Abbé Ratisbone beabsichtigt nun, die heiligen Ruinen in ein christliches Gebäude einzuschließen.

Neueste Posten.

* **Posen**, 8. April. In Polen herrscht große Militärbewegung. Es wird ein mächtiges Beobachtungscorps staffelförmig aufgestellt.

Paris, 12. April. Im gesetzgebenden Körper wurde heute das Decret verlesen, womit die Session bis 1. Mai verlängert wird. Baron von Bourqueney ist eingetroffen und wird bis Montag in Paris bleiben. Dr. Kern ist gestern in Paris angekommen. Ferruk-Khan wurde heute vom Kaiser in feierlicher Abschieds-Audienz empfangen. An der Börse gieng das Gerücht, der Herzog v. Malakoff werde erst nach Beendigung des Processes Bernard's nach London abgehen.

London, 13. April. Das Parlament trat gestern Abend wieder zusammen. Disraeli gab auf Russells Vorschläge die indische Bill auf; er wird eine besondere Resolution beantragen. Palmerston und Andere sprechen ihren Tadel aus. (T. D.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Aus Oberfranken, im April. Die industrielle Bewegung der Neuzeit hat auch unseren Kreis in ihr Bereich gezogen. Die Unternehmungen der in Hof auf Actien gegründeten Baumwollenspinnerei sind ebenso bekannt, als das seit längerer Zeit in voller Thätigkeit begriffene ähnliche Etablissement in Bayreuth, dem sich bald ein noch bedeutenderes in Bamberg anschließen wird. Ein anderer im Oberlande neu aufblühender Industriezweig ist die Ausbeutung des Bodens. In dieser Beziehung verdient das neue, auf Actien gegründete Berg- und Hüttenwerk in Hof Erwähnung, das durch seine entwickelungsfähige Anlage zu den besten Erwartungen berechtigt. Ein weiteres Unternehmen gleicher Art ist seit Jahresfrist im Gang und hat während dieser kurzen Zeit bereits tüchtige Proben rationeller Einrichtung und umsichtiger Leitung abgelegt. Es ist dies das Etablissement der HH. Anspach, Födertreuther u. Comp. in Martinlamitz, in unmittelbarer Nähe von Schwarzenbach a. d. Saale. Schon dessen äußere Anlage macht einen äußerst freundlichen Eindruck auf den Beschauer, mehr aber noch fühlt sich der Mann vom Fach durch die Zweckmäßigkeit und gelungene Ausführung der inneren Einrichtung angezogen und befriedigt. Die Production erstreckt sich vorläufig nur auf Roh- und Gußeisen, doch wäre es im Interesse der Industrie im Oberlande sehr wünschenswerth, wenn das Werk in der Anlage eines Walzwerkes einen weiteren Schritt seiner Entwickelung thun würde. (N. C.)

Frankfurt, 12. April. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 35 — 36 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 56 — 57 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 42$\frac{1}{2}$ — 43$\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. 29—30 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 20$\frac{1}{2}$—21$\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38—42 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 45—$\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$—$\frac{3}{8}$ kr.

Frankfurt, 13. April. Oesterr. Nat.-Anlehen 79$\frac{3}{8}$; 5proc. Met. 76$\frac{5}{8}$; 4$\frac{1}{2}$proc. 67$\frac{5}{8}$; Bankactien 1100; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 101$\frac{3}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 143$\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien 99$\frac{1}{2}$; Bayerische 4$\frac{1}{2}$proc. Obligationen 101$\frac{3}{8}$. **Wechselcurs**: Paris 93$\frac{1}{2}$; London 117$\frac{5}{8}$; Wien 113.

Berlin, 12. April. Preußische Staats-Schuldscheine 84 B., —— G. Köln-Mindener 143$\frac{1}{4}$ B., —— G.

Wien, 13. April. 5proc. Nation.-Anl. 84$\frac{1}{10}$; 5proc. Met. 81$\frac{1}{4}$; 4$\frac{1}{2}$proc. Metall. 71; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: 127$\frac{1}{2}$; von 1854: 107$\frac{3}{4}$; Bankactien 974; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 241; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 542; österr. Staatsbahn-Actien ——; Nordbahn-Actien 1840. **Wechselcurse**: Augsburg uso 105$\frac{7}{8}$ B.; London 10.17$\frac{1}{2}$.

Paris, 12. April. Die Rente eröffnet im Parquet zu 69.60, man machte 69.55 und 69.50, jedoch ohne alle Belebtheit, was auch Schuld ist, daß die Bahnen trotz wenig zahlreicher Offerte sinken. Orleans 1270, 1267. Nord 947.50, 945. Lyon 820, 817.50. Genf 655. Oesterr. 720 und 717.50. Credit mob. macht 740, 737.50, 735. Man versicherte, die nächsten Maßnahmen, von welchen seit einiger Zeit die Rede war, seien aufgegeben und nur noch davon die Rede: 1) den Gesellschaften zur Ausführung ihrer Arbeiten eine Frist zu gestatten; 2) statt der Steuer auf die Actien eine Art von Abonnement der Compagnieen einzuführen. Drei Uhr: Die Rente bewegte sich seit 1 Stunde kaum um 2$\frac{1}{2}$—5 C., die Bahnen kaum um 1.25 hin und her, so völlig war die Geschäfts-Stagnation. Rente schließt zu 69.55 angeboten. Credit mobil. still zu 733.55. Oesterr. 716.25 bis 715. Orleans 1266.50. Nord 945—943.75. Ost 697.50—700. West 622.50 bis 620.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 14.: „Viel Lärm um Nichts", Lustspiel von Shakspeare.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Schneider, k. preuß. Hofrath von Potsdam; Reuhl, Kaufm. von Frankfurt; Pletsch, Kfm. von Mannheim; Dalboy, Particulier von Bordeaux.

Bl. Traube. HH. Ritter v. Ricker, Consul von Riga; Baron Stromberg, Gutsbesitzer aus Kurland; Zschokke, Kfm. aus der Schweiz; Lataur, Gutsbesitzer von Zürich; Riedl, Schiffmeister von Oetting.

Augsb. Hof. HH. Löbstein, Kfm. von Jebenhausen; Bär, Handelsm. von Aufhausen; Gais, Verwalter von Ulm; Schuhmann, Fabrikant, und Ritterbacher, Ingenieur von Nürnberg; Kauz, Weinhändler aus Amerika; Haberes, Apotheker, und Wagner, Präfect von Freising; Rebhan, Student von Bamberg; Frau Michel, Inspectorswittwe von Wien; Sand, Eisenhändler von Schongau; Slang, Kaufm. von Stuttgart; Günther, Baubeamter von Landshut; Brands, Student von Ostfriesland; Schlütter, Student von Tübingen.

Stachusgarten. HH. Reißinger, Rechnungscommissär, und Fritsche, Ingenieur, von Augsburg; Erhard, Revierjäger von Pettmes; Gerner, Posthalter von Dinkelsbühl; Bruckner, Handelsm. von Rosenheim; Scheller, Handelsm. von Landsberg; Luther, Tuchmacher von Nördlingen; Herwagen, Apotheker von Lindau; Ott, Commis von Holzkirchen; Volprecht und Stephan, Kaufleute aus Preußen; Reindl, Revierförster von Oberaudorf; Filser, Mühlbes. von Mühlthal; Herrmann und Lang, Kaufleute aus Treuchtlingen; Oberdorfer, Handelsm. von Hainsfurth; Bär, Kfm. von Oettingen; Stegmann, Fabrikant von Hambach; May, Bahnmeister von Landstuhl; Dojer, Polytechniker von Kaufbeuren.

Gestorbene in München.

A. M. Strobmaier, Zimmermannstochter von Wieden, Ldg. Aichach, 65 J. a.; Anna Fleischmann, bgl. Tändlerswittwe, 88 J. a.; Leopoldine Gämmeler, Magistratsbotenstochter, 34 J. a.; Johann Haban, Handlungs-Commis von Eichstätt, 62 J. a.; Barbara Egerer, Maurerswittwe 71 J. a.; Joseph Jungbeck, Soldat im k. 1. Cuirassier-Reg., 23 J. a.; Georg Hendlmaier, pens. Zollamtsdiener von Kiefersfelden, 68 J. a.; Michael Rampf, pens. k. Leibgarde-Hartschier-Oberlieutenant, 63 J. alt.

2128. **Ausschreiben.**

In Sachen der Districts-Armencasse zu Amorbach gegen Franz Joseph Schwaninger Wittwe zu Ohrnbach, Forderung betreffend,
werden die untenbezeichneten Grundstücke der Beklagten am

Samstag den 24. April l. Js. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Ohrnbach dem Executionsaufstriche nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und der §§. 98—101 des Proceß-Gesetzes vom 17. Nov. 1837 unterstellt, wozu Liebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Zuschlag bei erreichter Taxe erfolge.

Amorbach, 31. März 1858.

Königliches Landgericht Amorbach.
Der königliche Landrichter:
Hartig.

C.-N. 1904. c. Brodmann.

Nr.	Pl.-N.	Tgw.	Dez.	I. Ohrnbacher Markung:	Taxe.
1.	1*	0	120	Wohnhaus mit Umgriff ½ Antheil . . .	150 fl.
2.	17	0	506	Die untere Wiese	153 fl.
3.	4½*	0	033	Grasrain am Haus ½ Antheil	15 fl.
4.	8	0	385	Acker am Haus mit Krautgarten ober dem Weg	25 fl.
5.	9	0	234	Oedung am Haus	15 fl.
6.	417	0	234	Oedung am Hausacker mit Obstbäumen . .	12 fl.
7.	418	3	711	Acker ober dem Haus	125 fl.
8.	423 a b	1 0	449 067	Der äußere Acker	75 fl.
9.	427	4	810	Der hohe Acker	190 fl.
10.	428*	0	089	Acker am Trieb ½ Antheil	5 fl.
11.	429*	1	466	Waldung am Trieb	44 fl.
12.	11	0	052	Krautgarten am Guß oder Wasserklinge . .	5 fl.
13.	13a	0	042	do. neben der Wasserklinge	5 fl.
14.	13b	0	051		
15.	420*	5	357	Waldung ober dem Schwaninger Feld . . .	200 fl.
				II. Weilbacher Markung.	
16.	4335	0	750	Wiese im untern Floß	150 fl.

2160. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Cabinets-Kanzleidieners-Wittwe Katharina Laufer betreffend.

Margaretha Butz, geboren am 4. Juni 1778 zu Niederhochstadt im Rheinkreise, wird seit dem Jahre 1809, wo dieselbe nach Polen ausgewandert ist, vermißt.

Dieselbe oder deren etwaige Descendenz werden hiemit aufgefordert,

binnen drei Monaten a dato

um so gewisser hierorts sich zu melden, als außerdem Margaretha Butz für todt erklärt werden und über deren hierorts verwaltetes Vermögen, welches in etwa 65 fl. besteht, weitere Verfügung ergehen würde.

Am 2. April 1858.

Königliches Bezirksgericht München l/J.
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Danhauser.
Lunglmayr.

C.-N. 15,438/16,213. Franck.

2145. **Bekanntmachung.**

(Zeil)

Montag den 19. April d. Js.
früh halb 10 Uhr

werden im Waldhaus der Abtheilung Truitenschlag, Reviers Zeil, aus den Abtheilungen Fuchsholz, Mittlerer Dornerhang und an zufälligen Ergebnissen nachstehende Holzsortimente öffentlich versteigert:

17 Stück Eichen-,
6 " Kiefern-,
62 " Fichten-,
11 " Aspen-,
1 " Birken-Abschnitte zu Commerzial-, Bau- und Nutzholz geeignet, dann
48 " Fichten-Gerüststangen,
109 " " Leiterbäume,
4 " Birken- do.,
½ Klafter Eichen-Rüsselholz,
87 " Eichen-, Buchen-, Birken-, Aspen-, Kiefern-Brennholz und
23½ Hundert Aspen- und Fichtenastwellen.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung noch besonders bekannt gemacht und es wird hier nur noch bemerkt, daß sich die der Forstbehörde hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse unbekannten Käufer mit Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit, und Jene, welche im Auftrage Anderer steigern wollen, mit legalen Vollmachten auszuweisen haben.

Eltmann, den 7. April 1858.

Königliches Forstamt.
C.-N. 1706. **v. Zerzog.**

2162. [2a] **Bekanntmachung.**

Auf dem eine halbe Stunde von der Stadt Traunstein entfernten **Torffelde** des unterfertigten Amtes finden **von Anfangs Mai an 70—80** gut beleumundete und mit der Torfgewinnung durch Modeln vertraute Arbeiter dauernde Beschäftigung und angemessenen Verdienst.

Traunstein, den 9. April 1858.

Königl. Hauptsalzamt Traunstein.
Schenk.

2183. [2a] **Bekanntmachung.**

Der ledige Wagnergeselle Andreas Rieder von Daudenbach will nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

am 22. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anzumelden.

Neustadt a./A., den 30. März 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.
Der königliche Landrichter:
Wibel.

C.-N. 6028. Weißmann.

2127. **Bekanntmachung.**

Die ledigen Johann Schwab und Barbara Zellhahn von Diebach wollen nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Forderungen an dieselben sind daher bei Meidung der Nichtberücksichtigung

Dienstag den 20. lfd. Monats
früh 9 Uhr

hierorts anzumelden.

Hammelburg, den 3. April 1858.

Königliches Landgericht Hammelburg.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 5468. **Moser.**

1932. [3c] Für ein frequentes **Zimmermanns-geschäft** wird ein geprüfter **Werkführer** unter vortheilhaften Anerbietungen gesucht.

Derselbe muß allen Anforderungen der Neuzeit im Bauwesen entsprechen, auch wäre erwünscht, wenn derselbe Kenntnisse vom Mühlenbau- und Einrichtungswesen besitzt.

Hierauf Reflektirende wollen ihre Offerten unter Chiffre **B. N.** an die Expedition d. Bl. einsenden.

Neue Eisenbahnfahrten-Pläne vom 15. October an sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

2201. [2a] Bei dem kgl. Rentamte Füssen findet ein im Steuerumschreibwesen vollkommen bewanderter **Amtsgehilfe** gegen angemessenes Honorar vom 1. Mai an Verwendung. Bewerber wollen sich portofrei an den Amtsvorstand wenden.

1845. [8c] Bei Beginn der Saison gebe ich mir die Ehre, mein reichhaltig assortirtes Lager auf's Höflichste zu empfehlen.

Durch eine große Auswahl der modernsten **Kleidungsstücke**, sowie durch sämmtliche in dieses Fach einschlagende Artikel, bin ich in den Stand gesetzt, die Wünsche in jeder Hinsicht zu befriedigen, zudem ich auch alle in diesem Genre enthaltenen Bestellungen in möglichst kürzester Zeit ausführe. — Unter Zusicherung der reellsten und promptesten Bedienung, empfiehlt sich zu geehrten Aufträgen bestens

Gg. Riehle in München.

Verzeichniß
derjenigen Artikel, welche in reichster Auswahl stets vorräthig:

Chalma, Reise-Röcke und Mäntel, Regenröcke und Mäntel, Paletots, Raglan, Paletot-Säcke, Oberröcke, Ueberzieher für Frühjahr und Herbst, Fraks, Uniformen für Civil und Militär, Herren- und Damen-Joppen, Beinkleider, Gilets, Schlafröcke, Herren- und Damen-Negligé's, Unterleibchen in Flanell, Wolle und Seide für Herren und Damen, Leibbinden, Reit-, Reise-, Jagd- und Kinder-Gamaschen, Damen-Mäntel, Krägen und Mantillen, Cravates und Slips, Herren-Hemden in Leinen, Shirtings und Piqué, Halskrägen und Manchetten.

Auch werden diese Gegenstände nach vorhandenen Modellen in 24 Stunden angefertigt.

1814. [c] **Paris.**

L. T. *Piver, Parfumeur*

(9 Boulevard Poissonière 9), Medaille erster Classe in der Londoner und Pariser Ausstellung.

Toilettenartikel aller Art, Pariser Fantaisie und Galanterie-Waaren im neuesten und feinsten Geschmack.

Gants Jouvin (Gold-Medaille).

Man spricht deutsch.

Das Haus **Piver** hat sich seit langen Jahren ein außergewöhnliches Renommé durch seine Seifen, Oehle und Parfums erworben und ist um so mehr allen Fremden zu empfehlen, da seine Preise sehr billig und alle Gegenstände mit bekannten Ziffern gezeichnet sind.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. [illegible] in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. [illegible] in Paris.

Mittwoch. **Nr. 89.** **14. April 1858.**

Uebersicht

Ein altes Trauerspiel. [Fortsetzung.] — König Ludwigs-Album. — Vierter Jahresbericht des germanischen Museums zu Nürnberg. — Der Speyerer Dombau.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Ein altes Trauerspiel.

(Fortsetzung.)

Wir fanden nemlich bei Durchsicht der alten deutschen Schaubühne im ersten Bande des neuen Wiener Theaters vom Jahre 1775 (Wien, im Verlage bei Joseph Kurzböck) ein Stück, das den Titel trägt: „Tumelicus von Herrn Ayerhofen". Wir schreiben den Namen unseres Poeten, wie er in dem Buche gedruckt steht. *) Der erweiterte Titel des Stückes lautet: „Tumelicus oder der gerächte Hermann, ein Trauerspiel mit Chören von dem Verfasser der dramatischen Unterhaltungen". Da sich für diesen Stoff bei dem ganzen gebildeten Publicum Deutschlands das lebhafteste Interesse gebildet hat und sich auch dafür erhalten wird; da wir uns ferner nicht entsinnen können, daß in jenen Tagen, wo man Alles hervor suchte, was mit demselben nur irgend in Verbindung und Zusammenhang zu bringen war, von unserm alten Trauerspiele die Rede gewesen wäre: so glauben wir keine unnütze Arbeit zu unternehmen, wenn wir es versuchen, dasselbe in seinen Grundzügen kurz darzulegen. Wir geben nachstehend den Inhalt des Dramas nach der historischen Folge der Thatsachen, nicht nach der Scenenreihe, indem wir das, was in dem Drama als der Handlung vorausgehend erst erzählt wird, hier sogleich voranstellen.

Nach unserm Autor war Thusnelda bereits vor dem Tode Hermann's in römische Gefangenschaft gerathen. Nun hatte aber ihr Vater Segest während seiner römischen Landesgenossenschaft eine vertraute Freundschaft mit Aelius Sejanus geschlossen. Als derselbe nach achtjähriger Untreue mit seinen Schaaren von den Römern zurückkehrte, sandten diese, durch seinen Abzug kleinmüthig gemacht, einen Legaten mit Friedensvorschlägen nach Deutschland. Dieser Legat war Segest's falscher Freund, der boshafte Sejanus. Hermann aber verwarf alle Vorschläge Rom's. Allein, bekannt mit den Leidenschaften Segest's, bot Sejanus, das Maß seiner Vollmachten überschreitend, die Entlassung Thusnelden's und ihres Söhnleins aus der Gefangenschaft an. Hermann blieb standhaft und verwarf auch diese lockende Bedingung; Segest's schwache Seele aber vermochte der Gewalt derselben nicht zu widerstehen. Er wollte Tochter und Enkel um jeden Preis befreit wissen und drang deßhalb auf den Frieden. Dieses Umstandes bediente sich Sejanus, Segest's ganzen Haß gegen den widerstrebenden Hermann zu erneuen. Derselbe ließ Thusnelda geheim in das deutsche Lager bringen, der Anblick der geliebten Tochter und die Ueberzeugung, daß dieselbe jetzt oder nie aus der römischen Knechtschaft befreit werden könne, brachten Segest auf das Aeußerste. Er brach mit Hermann und Deutschland, er ergriff aufrührerisch wider beide die Waffen, indeß das römische Heer bereits im Anzuge war, um die neue gefährliche Spaltung zu nützen. Rom's Anschläge wurden aber vernichtet, Segest von seinen Schaaren verlassen und der strafbare Sejanus in schmählichen Ketten zurück gesandt. Dieser glückliche Ausgang rettete zwar das Vaterland, doch er rettete Hermann nicht vor Segest's Haß. Plötzlich fiel derselbe den unbesorgten Helden an und kühlte in seinem Blute die Wuth, die der tückische Sejanus in ihm entflammt hatte. Fünfzehn Jahre lang wüthete seit dem thränenreichen Tage von Hermann's Tode unter den herrschsüchtigen deutschen Fürsten der grausamste Krieg um den Besitz von Cheruska. Katumer, der edle, uneigennützige Fürst der Tenkterer, der sich vergebens hundertmale zum Vermittler angeboten hatte, wandte sich endlich zur Rettung des Vaterlandes an die Prophetin Velleda, den Nachfolger in Hermann's Staaten zu bestimmen. Diese beschwor bei einem Opfer den Schatten Hermann's und flehte ihn um Hilfe an. Aus Hermann's Grabe erschollen die Donnerworte: „Deutsche, soll ich euch helfen, so rächt meinen Tod!" Und auf die Frage der Prophetin, was der große Todte zur Rache fordere, antwortete Hermann's Stimme, er verlange das Blut, welches durch seine Ermordung strafbar geworden. Auf die Bitte der Priesterin aber, das strafbare Blut zu nennen, erfolgte keine Antwort. Dieser geheimnißvolle Ausspruch war schwer zu erklären. Hermann's Mörder war allerdings Segest, doch wollten viele behaupten, derselbe sei zu dem Morde verführt worden und der Götterspruch deute auf das Blut des Verführers, als welchen die Einen den boshaften Legaten, den die Römer kurz vor Hermann's Ermordung nach Deutschland gesendet, die Andern aber Agandest, den Fürsten der Bataver, bezeichneten. Agandest war früher zu den Römern übergegangen, aber später mit Segest zurückgekehrt, und Tacitus erzählt im zweiten Jahrbuche, es sei im römischen Senate ein Schreiben des Adgandestrius, eines kattischen Fürsten, verlesen worden, worin derselbe den Tod des Arminius versprochen hätte, wenn man ihm Gift schickte, um solches zu bewerkstelligen, worauf man ihm aber geantwortet habe, das römische Volk räche sich an seinen Feinden nicht durch Betrug und heimlich, sondern öffentlich und durch die Waffen. Man hatte jedoch nie Beweise genug, Agandest dieser Schuld zu überführen, und nunmehr war er sogar einer der mächtigsten Mitbewerber um die Herrschaft über Hermann's Staaten. Katumer machte den Ausspruch des vergötterten Hermann, daß ein Sühnopfer und nicht der Ausschlag des grausamen Krieges Deutschlands Heil zu befördern vermöge, allgemein bekannt, und er blieb nicht ohne Wirkung. Das Volk setzte allmählich sein Vertrauen auf Katumer und zwang endlich auf seinen Antrieb die Fürsten, die Herrschaft über Cheruska Velledens Entscheidung zu überlassen. Zu diesem Zwecke finden wir nun, nach einer kurzen Einleitung, im Beginne des Stückes den ganzen kriegführenden Theil des Vaterlandes versammelt, und gerade zu dieser großen Handlung kommt Hermann's Sohn Tumelicus mit seiner Gemahlin von Rom zurück. Er hatte sich nämlich in Rom mit Aelia, der Tochter des Aelius Sejanus, vermählt, und diese hatte ihm bei Nero durch Vermittlung von dessen Gattin Octavia die Freiheit erwirkt. Tumelicus wird in den Kreis der versammelten Fürsten und Völker geführt. Velleda erklärt, daß schon in der Todesstunde Hermann's im Rathe der Unsterblichen beschlossen wurde, daß der glückliche Tag, der Hermann's Erben zurückführe, auch das Opfer seiner Rache bekannt machen solle. Sie verlangt von den Fürsten den Eid, welchen dieselben auch leisten, daß keiner mit seinen Schaaren den heiligen Hain verlassen wolle, bis Hermann sein Opfer erhalten. Auch Tumelicus schwört, daß er selbst sein Blut freudig vergießen wolle, wenn dasselbe das Opfer sei, das seines Vaters Schatten fordere. Hierauf erklärt Velleda unter dem Erstaunen der Fürsten und dem Beifallsrufe der Krieger Tumelicus zum Fürsten der Cherusker, umgürtet ihn mit Hermann's Schwerte und schmückt ihn mit seinem Helme. Die murrenden Fürsten, an ihrer Spitze Agandest, bezeichnen Tumelicus als Römerfreund und wiederholen, daß Segest Hermann's Mörder war, von diesem Blute aber Niemand mehr übrig sei als der Sohn Thusneldens — Tumelicus. Doch Velleda deutet den Göttersspruch dahin, daß Aelia als die Tochter des Aelius Sejanus, des Anstifters von Hermann's Ermordung, das Opfer sei, das sein Schatten verlange, und fordert Tumelicus auf, sich jetzt durch Opfermuth der Herrschaft über Cheruska würdig zu zeigen. Dieser aber erklärt im Angesichte Germaniens, daß er sich unter solchen Umständen aller Rechte seiner Geburt, dieser gräulichen Rechte, die er durch die unmenschlichste aller Grausamkeiten behaupten soll, auf ewig begebe. Und als er beschwören will, der Herrschaft über sein Land zu entsagen, aber seine Gemahlin zu retten, da erinnert ihn Velleda an seinen frühern Eid; sie stellt es ihm frei, von dem Fluche seines Vaterlandes begleitet sein schmachvolles Leben unter fremdem Himmel zu beschließen, die Tochter des Sejanus aber werde der Rache der Deutschen nicht mehr entkommen. Sie ruft die Druiden auf, das Opfer zu bereiten, und befiehlt dem Tumelicus, sich zu entfernen. Da dieser aber sein Schwert zieht, wird er auf Velledens Wink von herbeieilenden Kriegern ergriffen, entwaffnet und gewaltsam weggeführt. Doch die cheruskischen Schaaren hauen aus begeisterter Liebe für den Sohn Hermann's alle Bataver, die das Gefängniß des Tumelicus bewachten, nieder, erbrechen das Gefängniß, befreien den Gefangenen und stellen ihm sein Schwert, das die Bataver in Verwahrung hatten, zurück. Jetzt ruft der verzweiflungsvolle Jüngling das Volk um Hilfe gegen seine Feinde, um Beistand zur Rettung seiner Gattin an. Die Kraft seiner feurigen Worte entflammt alle Herzen; schaarenweis verschwört sich das Volk bei Hermann's, jetzt des Tumelicus Schwert, unter seiner Anführung Sieg oder Tod zu erkämpfen. Dem Damme der schnell anwach-

---

*) Corn. Herm. v. Ayrenhoff war 1733 zu Wien geboren, diente im österreichischen Heere und starb 1819 als pens. k. k. Feldmarschallieutenant. Sein „Tumelicus" oder „Hermann's Rache", Trauerspiel in Prosa mit Chören erschien 1770, nachdem er früher „Hermann's Tod", eine fünfactige Tragödie in Alexandrinern (1768) und andere dramatische Arbeiten (Lust- und Trauerspiele) hatte erscheinen lassen. Die erste Gesammtausgabe seiner Werke erschien 1789 (Wien und Leipzig) in 4 Bänden, auf welche (1803, Wien) eine vollständigere in 6 Bänden folgte. K. Berndt schrieb über ihn eine literarische Skizze (Wien, 1852). A. d. R.

senden Fluth, die Deutschland von Neuem zu überschwemmen droht, will Velleda die rasche Vollziehung des beschlossenen Opfers entgegen sehen. Schon sind alle Vorbereitungen getroffen, das Opferfeuer und die Lichter auf dem Opferleuchter angezündet, schon tritt Aelia, weiß gekleidet, das Haupt mit einem Blumenkranze geschmückt, zum Altare — da stürzt Tumelicus mit Ungestüm, ein blutiges Schwert in der Hand, herein, hinter ihm cheruskische Krieger mit blanken Waffen. Die Cherusker lassen auf Velledens Fluchandrohung die Waffen sinken, doch auf ihre Aufforderung, daß die Katten den Götterfeind ergreifen und die Priesterinnen das Opfer vollziehen sollen, stürzt Tumelicus auf sie zu, ergreift sie am Arme und setzt ihr das Schwert auf die Brust mit dem Ausrufe: „Nahe sich keiner, Barbaren, oder Velleda ist des Todes!“ In diesem Augenblicke erscheint des Tumelicus alter Diener mit der Nachricht, Hermann sei bereits gerächt, Agandest, den Tumelicus im Kampfe durchbohrte, habe gestanden, daß nicht Sejanus, sondern er die Schuld an Hermann's Tode trage und daß er nur zu sehr erkenne, er sei nunmehr auch das Opfer seiner Rache geworden. Im letzten Auftritte nun wird Agandest selbst herein getragen und bekennt Velleden, daß nicht Aelien's Vater, sondern er Segest's Verführer war. Die Absicht des Sejanus gieng nicht weiter, als Segest zum Aufruhr zu bewegen, er aber entlockte ihm einen feierlichen Eid, seinen Eidam zu tödten; er beschwor zugleich selbst diesen Eid, und wäre Hermann nicht durch Segest's Hand gefallen, so hätte ihn die seine erlegt. Die Herrschaft über Cheruska, für die er fünfzehn Jahre lang gekämpft, habe ihn dazu bewogen. Velleda führt nun Tumelicus zur Irmensäule, die sich über Hermann's Grabe erhebt; hier legt er das von dem Blute des Verräthers geröthete Schwert zum Opfer nieder. Auf Velleden's Bitte um ein himmlisches Zeichen zum Merkmale der Zufriedenheit donnert es und eine Flamme steigt aus Hermann's Grabe, die alle Anwesenden mit freudigem Schauer erfüllt. Velleda ruft die Deutschen zu einem Freudenfeste auf, bittet Aelia unter zärtlicher Umarmung um Vergebung, und alles Volk ruft: es lebe Tumelicus! Am Schlusse glaubt der Verfasser, hier wäre der Ort, wo der Waffentanz, wie uns Tacitus einen zwar nur kurzen, für einen geschickten Ballermeister aber doch zureichenden Begriff davon giebt, schicklich angebracht werden könnte. (Schl. f.)

König Ludwigs-Album.

* Die vorliegende vierte Lieferung vom fünften Jahrgang dieses reichen Kunstschatzes enthält wieder Viel des Schönen und Auserlesenen in jedem Gebiete der Kunst und zwar noch in vermehrter Zahl, indem dießmal dreizehn Bilder auf sieben Blättern geboten wurden, unter welchen sich die von Würthle in Reduction radirten vier Landschaften aus Oberbayern (nach den Gemälden von Brodtzky, Girscher, Maßmann und Schertel), die gleichfalls auf Einem Blatte vereinte „Ansicht des Schlosses Lichtenstein“ (nach Fr. Hohe) und „Partie aus Verona“, (nach Jank) von demselben Künstler auf Stahl radirt, und „der Tod des Bayerherzogs Luitpold in der Schlacht bei Preßburg im Jahre 907“, nach der Zeichnung L. v. Schwanthaler's, lithographirt von Feederle, ganz besonders auszeichnen. Die in dieser Lieferung begonnene, obenerwähnte Reduction und Vereinigung mehrerer Bilder auf Einem Blatte erwuchs aus dem Umstande, daß das Original-Album S. M. des Königs, während der Zeit dieser seiner künstlerischen Wiedergabe, durch fortwährende Beiträge noch um 102 Bilder in allen Genres vermehrt wurde, deren Reproduction in der bisherigen Weise noch weitere volle vier Jahrgänge erfordern, und sowohl den Abschluß des gesammten Werkes beträchtlich verzögern, als auch dessen Preis nothwendigerweise namhaft erhöhen würde. Diesem für die Kunstfreunde keinesfalls willkommenen Umstande wußte die umsichtige Verlagsanstalt Piloty und Löhle dadurch zu begegnen, daß sie, ohne Rücksicht auf gesteigerte Kosten für sich selbst, die noch vorhandenen Bilder des Albums, mit Genehmigung Sr. Maj. des Königs, ihrer Mehrzahl nach in getreuer Reduction wiedergegeben und in einem einzigen Jahrgange von 6 Lieferungen, wenn möglich noch im Laufe dieses Jahres, vollständig erscheinen lassen wird, zu welch rühmlichem Abschlusse solch eines umfassenden Kunstwerkes wir sowohl den rastlos thätigen Verlegern, als allen daran betheiligten Künstlern und Kunstfreunden unsern aufrichtigsten Glückswunsch schon im Voraus darbringen.

Vierter Jahresbericht des germanischen Museums zu Nürnberg.

Vom 1. October 1856 bis Ende 1857.) Nürnberg und Leipzig 1858. 40 S. 4.

—d. Die Sache des germanischen Museums gewinnt immer mehr Freunde und Theilnahme; sie nimmt aber auch einen bedeutenden Aufschwung. Die großartigste, doch auch mit vielen Kosten verbundene Förderung war die Erwerbung des schönen Karthäuser Klosters, dessen nothwendigste, freilich nur theilweise Restauration einen Aufwand von 17,000 Gulden verursachte, die allmählich wieder durch etatsmäßige Ersparung oder zu hoffende Zuschüsse getilgt werden müssen. Aber auch diese gewonnenen Räumlichkeiten sind bereits sattsam gefüllt, so daß die Wiederherstellung der gothischen Karthäuserkirche mit den anstoßenden Kreuzgängen und ruinösen Anbauten dringende Nothwendigkeit geworden. Kaulbach und andere bedeutende Künstler haben zu deren Ausschmückung die erfreulichsten Zusagen gemacht; König Ludwig hat ein Geschenk von 5000 fl. gegeben, noch an 400 fl. kleinere Gaben kommen noch dazu. Ferner haben die Bürger und Bürgerschaft Nürnbergs höchst anerkennungswerth mit nützlichem Material beigesteuert.

Ebenso erfreulich ist es, daß die Zahl souveräner deutscher Fürsten, die aus ihren Cabinetscassen Zuschüsse leisten, sich gemehrt hat und viele fürstliche Häuser und Corporationen mit thätiger Hilfe das Nationalmuseum zu stützen sich beeifern. Ferner haben die Agenturen bedeutenden Zuwachs erhalten, und die Sammlungen durch Geschenke und Vermächtnisse sich gemehrt. So erhielt das Archiv allein eine weitere Mehrung von 273 Nummern, die Bibliothek von 2128 Bänden, die Kunst- und Alterthumssammlung von 2778 Stück als Geschenke. Auch wird es hoffentlich nicht ausbleiben, daß auch die Fundirung dieses nützlichen und ächt vaterländischen Instituts durch Legate wohlthätiger Testirer in größerem Maßstabe voranschreite.

Die Förderung des inneren Lebens und der wissenschaftlichen wie der künstlerischen Arbeiten hat im verflossenen Jahre nach allen Richtungen wesentliche Fortschritte gewonnen. Das Generalrepertorium, jetzt als selbstständiges Ganze einem Beamten übergeben und in besonderem Saale aufgestellt, zählt bereits über 66,000 Nummern. Das Literatur-Repertorium wurde um 18,000 Nummern vermehrt, so daß dessen ganzer Inhalt jetzt circa 58,000 Nummern zählt. Das Urkunden-Repertorium erhielt 10,000 Zettel Zuwachs; das Münz- und Siegelrepertorium wurde auf 18,600, das Repertorium über Gemälde, Kupferstiche, Holzschnitte auf 5000, das Repertorium der historischen Bilder auf 40,000 Nummern gebracht. Das Bilder-Repertorium wurde von den Zeichnern auf 13,500 Abbildungen in Bausen und freien Handzeichnungen vermehrt und bildet jetzt schon eine wahre Fundgrube für deutsche Culturgeschichte.

In Betreff der Denkschriften ist so weit für das Material des II. Bandes gesorgt, daß derselbe bis zum Jahresschluß erscheinen wird. Auch der Anzeiger gewinnt einen immer erweiterten Kreis von Lesern und Mitarbeitern. Von dem Aufruf oder der Ansprache des Museums zur Förderung desselben ist bereits die achte Auflage vergriffen und erscheint nun die neunte. Möge sie gleich gute Früchte tragen, wie die früheren!

In den Ateliers wurden zahlreiche Kunstgegenstände, namentlich Medaillen und Siegel abgegossen und dadurch ein Austausch mit auswärtigen Sammlern und Cabineten angebahnt. Ebenso wurden seltene fliegende Blätter durch Steindruck-Facsimiles vervielfältigt, und eine photographische Anstalt zur Copierung alter Handzeichnungen, kostbarer Holzschnitte und Kupferstiche eingerichtet. Der hiedurch möglich werdende Austausch muß für jede Sammlung, namentlich aber auch für Private als höchst wünschenswerth und gewinnbringend begrüßt werden. Auch Schlosser, Tischler und Buchbinder umfaßt die Karthause.

Von ungleich größerem Belang stellen sich die wissenschaftlichen Anfragen und Aufträge heraus; es zeigte sich dabei insbesondere die Nützlichkeit, ja Nothwendigkeit des Gelehrtenausschusses. Wenn das Museum bei der Großartigkeit seiner Anlage und den verhältnißmäßig geringen Mitteln erst in weiterer Ferne nach allen Beziehungen seine volle Nutzanwendung erkennen muß, so kann nur erfreulich sein, daß es schon in seinem jetzigen, noch jugendlichen Bestande solche Dienste leisten kann, die nicht nur von einzelnen Personen und Familien, sondern auch von öffentlichen Corporationen und Behörden, ja sogar Regierungen als sachdienlich und nützlich anerkannt werden. Hierin liegt vorzüglich der Schwerpunct des Museums für die Gegenwart, und je mehr dieses anerkannt und gewürdigt wird, desto mehr wird auf Hilfe zur Lösung der Aufgabe für die Zukunft zu rechnen sein. Von großem Nutzen ist ebenfalls, daß das Museum sich entschlossen hat, auch fremde Urkunden-, Bücher- und Kunstsammlungen zu ordnen. Wir wünschen, daß in jeder Art diese gebotene Gelegenheit benützt werde.

Die ganze Kunst- und Alterthumssammlung hat durch das neue Local wesentliche Begünstigung gefunden, da der Aufstellung eine geeignete Gliederung gegeben werden konnte. Eine Halle zu ebener Erde enthält Kriegs- und Jagdgeräthe aller Art. In der daranstoßenden großen Halle, dem ehemaligen Refectorium, sind die Gegenstände aufgestellt, welche in Haus und Familie gebraucht wurden. Darüber ist ein Saal mit den eigentlichen Kunstgegenständen, Schmucksachen und Schnitzwerken ausgestattet; die kirchlichen Gegenstände haben in der Capelle Platz gefunden, Anderes wurde vorläufig in den Kreuzgängen untergebracht. Wir verweisen auf die weitere durch Abbildungen erklärte Beschreibung, welche die Illustrirte Zeitung jüngst gegeben hat. Weitere Fortschritte bringen unsere Monatsberichte regelmäßig. Wir schließen mit dem Wunsche, daß Männiglich sich thatkräftigst an dem Museum betheiligen möge; selten wird eine Anstalt in so kurzer Zeit zu solcher Blüthe sich entfaltet haben, jeder Beitrag ist wohl angelegt und bringt mit der Zeit uns und noch mehr unseren Nachkommen hundertfältige Früchte.

Der Speyerer Dombau.

Speyer, im April. Der Vorstand des Vereins zur Wiederherstellung der Vorderseite des hiesigen Kaiserdomes veröffentlicht über den Fortgang des Baues folgenden Bericht: „In unserm letzten Berichte vom 11. December 1856 haben wir die Hoffnung ausgesprochen, in dem nächsten Berichte den Mitgliedern unseres Vereines die Vollendung der Vorderseite des Kaiserdomes zu Speyer ankündigen zu können. Unsere Erwartung ist nicht getäuscht worden. Wir sind so glücklich, den Freunden unsers Unternehmens sagen zu können, daß die Arbeiten zur Ausführung des Baues in der ganzen Größe seines Umfangs vollendet sind. Nachdem durch großmüthigste Unterstützung von Sr. Maj. dem König Ludwig von Bayern die beiden westlichen Thürme bereits im Jahre 1856 vollständig hergestellt waren, wurde im Frühjahre vorigen Jahres eifrig mit Ausführung der westlichen Kuppel fortgefahren; die Dachbedeckung von Sandsteinplatten fand ohne Unfall statt, und schon im Juni vorigen Jahres wurde die Marienrose als deren Spitze aufgestellt. Noch vor Eintritte des Herbstes waren die Paramentarbeiten an der Oberfläche des

untern Geschosses zu Ende gebracht, das aus den ursprünglichen, 40 Fuß hohen Mauern besteht. Die zur Zierde des Portales bestimmten Statuen wurden noch im November in den Nischen aufgestellt. Vollendet steht nunmehr die Vorderseite des Domes vor den Augen des Beschauers, ausgeführt in ihrer ursprünglichen Gestalt, in der ganzen Reinheit des Baustyles. Die aus Auftrag Sr. apost. Maj. des Kaisers von Oesterreich von Joseph Gasser hergestellten fünf Statuen über dem mittleren Portale in den goldenen Nischen bilden den schönsten Schmuck der colossalen Fronte. Der aus den Zuschüssen Sr. Hoh. des Herzogs von Nassau ausgeführte Mittelstock des Baues steigt darüber empor mit seinem reichen Rundfenster. Unter den schmucken Säulengängen, die das ganze Gebäude umlaufen, erhebt sich majestätisch die Kuppel mit den beiden Thürmen. Die allgemeine Stimme giebt den bisherigen Leistungen das Zeugniß der Anerkennung. Nur der Eintritt des Winters hat die letzten Arbeiten an der Vorhalle unterbrochen. Diese Arbeiten in Ausführung zu bringen, werden wenige Wochen nach dem Eintreten der mildern Jahreszeit hinreichen; dieselben werden nur noch die Herstellung des Plattenbeleges, der Ausgangstreppen, des Abschlußgitters, des Trottoirs vor dem Dom zu umfassen haben. Im Innern der durch die Großmuth Sr. Maj. des Kaisers Franz Joseph hergestellten Halle ist nur noch die Eingangsthüre in die Kirche zu vollenden. In kürzester Zeit werden die Nischen bereit sein, um die in Wien angefertigten Statuen der acht deutschen Kaiser und Könige Deutschlands aufzunehmen, welche im Dome ihre letzte Ruhestätte gefunden. Ebenso werden von Wien die historischen Reliefs nur erwartet, um sie den zur Aufnahme bereit stehenden Mauerflächen einzufügen. Die von Joseph Gasser dahier angefertigten Reliefbilder der hervorragendsten Wohlthäter des Domes und Bisthums, nämlich: Kaisers Karl des Großen, Königs Dagobert, des Kaisers Ruprecht von der Pfalz, Kaisers Franz Joseph von Oesterreich, Königs Maximilian II. und Königs Ludwig I. von Bayern sind vollendet und zum Theil den Standorten eingefügt. Auch das von dem Bildhauer Renn zu Speyer angefertigte Relief über der Eingangsthüre in den Dom ist bereits an seine Stelle aufgenommen.

Obgleich eine nennenswerthe Ueberschreitung des Voranschlages für den eigentlichen Bau nicht stattgefunden hat, so waren doch viele Ausgaben nothwendig für Arbeiten, welche sich in Folge des Baues ergeben haben. Wenn auch anfangs die Beibehaltung des Kernes der im Jahre 1772 aufgeführten also nicht dem ursprünglichen Bau angehörigen Kuppel beabsichtigt war, so hat man sich doch, um den architektonischen Anforderungen zu genügen, entschlossen, die Kuppel ganz neu und wieder genau an derselben Stelle aufzubauen, wo sie sich ursprünglich befand. Durch den Bau selbst wurde die Aufstellung eines neuen, dem enormen Gewichte der Glocken entsprechenden Glockenstuhles, Abänderung und neue Aufstellung der Uhren nothwendig. Ebenso war die Herstellung der Gitterthore, eines entsprechenden Plattenbeleges und von Ableitungskanälen vor dem Dome nicht zu vermeiden und nicht zu verschieben, wenn wir nicht das Ganze unvollendet zurücklassen wollten. Zur Ausführung aller dieser Arbeiten war eine Summe von circa 16,000 fl. weiter erforderlich, als wir durch unsere bisherigen Bemühungen für den Bau zur Verfügung stellen konnten. Der hochwürdigste Herr Bischof von Speyer hat daher den dringenden Wunsch geäußert, daß wir noch ferners bestrebt sein sollten, Beiträge für den Bau anzusammeln. Um es möglich zu machen, die erforderlichen Summen einstweilen auf andere Weise aufzubringen, haben wir uns gerne bereit erklärt, unsere Bemühungen mit allen Kräften fortzusetzen. Mit den bisher aufgewendeten Mitteln wurde viel geleistet; es wurde eine so opulente und colossale 100' breite und 100' hohe Façade mit einer 190' hohen Kuppel und 230' hohen Thürmen aufgebaut. Es wäre daher eine Einstellung der weiteren Arbeiten wegen des noch ungedeckten Restes der Kosten vor den zahlreichen Freunden unserer Sache nicht zu rechtfertigen gewesen. Wir hoffen sicher auf das baldige Einkommen der noch erforderlichen Summe, namentlich wenn wir damit die andauernden und bedeutenden Beträge vergleichen, welche aus ganz Deutschland für den nun schon 16 Jahre währenden Ausbau des Kölner Domes zufließen. Wir wenden uns daher nochmals an alle diejenigen, die bisher unser Unternehmen freundlich und großmüthig unterstützt haben, mit der Bitte, uns wie bisher auch weiter Hilfe zu gewähren, auf die wir bei unserem Entschlusse fest und unerschütterlich vertraut haben. Es gilt ja die Vollendung eines der größten Monumente der deutschen Nation. Die deutschen Fürsten und das deutsche Volk haben gemeinsam den alten Glanz unseres 800jährigen Baues wiederhergestellt; er hat von je mit Deutschland selbst gleiches Schicksal getheilt, er hat geglänzt und geleuchtet mit der Kraft und Größe unseres gemeinsamen Vaterlandes und die Zeit seiner Zerstörung und seines Ruines war fast immer die der gemeinsamen Noth und des Mißgeschickes." (Pf. Z.)

Neueste Posten.

Augsburg, 14. April, Morgens 3 Uhr. Seit einer Stunde ist unmittelbar in der Nähe des Locals der Allgemeinen Zeitung (Carmelitenstraße, gegenüber der Fronveste) ein Brand ausgebrochen, der jedoch in diesem Augenblick bereits im Abnehmen begriffen ist, und hoffentlich auf das Verbrennen der Dachstühle zweier Häuser beschränkt werden wird. (A. Z.)

Regensburg, 10. April. Heute Morgens langte der Remorqueur „Donau" der k. bayer. Donaudampfschifffahrt mit 5 Booten im Schlepptau und einer Ladung von etwa 12,000 Zentnern hier an. Auch die Canalschifffahrt hat bereits begonnen; das erste dießjährige Schiff auf dieser Wasserstraße traf gestern hier ein. Der Wasserstand ist dermalen auf der ganzen Strecke überaus günstig.

Turin, 9. April. Der Director und Gerant des „Pensiero" in Oneglia sind für den 13. April vor das Appellationsgericht von Nizza citirt; dieselben sind der Beleidigung gegen die Person des Kaisers Napoleon angeklagt, und vom Landgerichte zu Oneglia zu fünfzehntägigem Gefängniß und 200 Lire Geldbuße verurtheilt worden. (T. D. d. Oest. C.)

Paris, 12. April. Seit drei Tagen befinden wir uns in der Periode der Wahlagitation, allein äußerlich giebt sich auch nicht die geringste Spur einer Bewegung kund. Wohl niemals hat Paris am Vorabende der Wahlen eine so große Ruhe an den Tag gelegt, und diese Ruhe vielleicht Gleichgiltigkeit geht so weit, daß wir nicht einmal wissen, welches die Candidaten der beiden Lager sind oder auch nur ob die Opposition den Wählern Candidaten zu empfehlen gesonnen ist. (L. C.)

Paris, 12. April. Es ist die Angabe eines Wiener Blattes, daß Hr. v. Thouvenel auf seinen Antrag zur Gestattung der Ausführung des Suezcanal-Projects von der Pforte abschläglich beschieden worden sei, durchaus unrichtig. Hr. v. Thouvenel hat keinen Antrag dieser Art gestellt. Die Pariser Conferenzen werden in den ersten Tagen des nächsten Monats beginnen. (A. Z.)

Marseille, 11. April. Die „Gaz. de Bombay" berichtet, daß der Hof von Delhi und der Schah von Persien durch, als Mekka-Pilger verkleidete Emissäre, Verbindungen unterhalten. Der Fürst von Kimedy wurde aufgeknüpft; er starb muthig in Festkleidern vor einer ungeheuren Menge. General Rose vereinigte das Gebiet des Fürsten von Shagur mit den englischen Besitzungen. Die Sipahis von Barrackpur, welche Calcutta bedrohten, waren zwei Regimenter, welche ihre Waffen wieder verlangten. (T.)

Das Pays hat Nachrichten aus **Pondichery,** 12. März. Die Lage der französischen Besitzungen in Indien war fortwährend sehr befriedigend. Das Fest der feierlichen Anbetung der Sonne fand am 5. mit großer Pracht statt; zahlreiche Parsis aus allen Theilen Indiens hatten sich zu dieser Festlichkeit eingefunden, die ohne alle Störung vorüberging. Ein europäischer Colonist, dessen Familie seit fast einem Jahrhundert im Westen der Insel Sumatra ansässig ist, wurde zum Chef der Conföderation der Battas, eines Malaien-Volkes gewählt, dessen Besitzungen an jene Hollands und des Königreichs Achem grenzen. Dieser Colonist ist der Enkel des Baron v. Molac, welcher Adjutant des berühmten General Marquis v. Bussy, Waffengefährte von Dupleix und Suffren war.

London, 10. April. Der Wiener Times-Correspondent erzählt von Sir Hamilton Seymour, er habe kürzlich zu einem Diplomaten geäußert: „In einem so kritischen Zeitpunct wie der jetzige, sollten Oesterreich und Preußen ihre Eifersüchteleien und Nergeleien einstellen, und darnach trachten, Deutschland zu einer Macht zu erheben, die nöthigenfalls den beiden Nachbarn, Franzosen und Russen, Achtung gebieten könnte. So lange die zwei leitenden Staaten uneins sind, bleibt Deutschland ein bloßer Name; aber wenn sie zusammenhalten, wird Deutschland eine Macht ersten Ranges."

Madrid, 8. April. Das Cabinet versammelte sich gestern im Kriegsministerium, um über die Errichtung einer Statue Mendizabal's zu berathen. Wie es scheint waren die Minister nicht einig; der Kriegsminister und der Minister de Fomento wollten sich der von Hrn. Isturitz genehmigten Errichtung des Monuments widersetzen, die übrigen Cabinetsmitglieder schlossen sich der Ansicht des Präsidenten an. Zuerst war von Abdankungen die Rede, doch besann man sich eines Andern und am End' vom Liede wird die Statue gesetzt werden. Hr. Marquis von Molins wird wegen dieser Angelegenheit im Senat interpelliren.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 14 April. Bayerische 3 1/2proc. — P. —— G. 4proc. Obl. —— P. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98 P. — G. 4 1/2proc. 101 1/4 P. — G. V. Emiss. — P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 787 1/2 P. 787 1/2 G. Bayer. Ostbahnen 99 3/4 P. 99 5/8 G. Oesterr. Bank-Actien 1100 P. 1098 G. Credit-Mobil. — P. —— G. National-Anl. 79 1/2 P. —— G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Augsburg, 13. April. Amsterdam k. S. 83 3/4 P., —— G.; 4proc. l. S. 83 5/8 P., — G.; Berlin k. S. — P., 104 7/8 G.; 4proc. l. S. 104 3/8 G.; Bremen k. S. 79 1/2 G.; Frankfurt a. M. k. S. — P., 99 7/8 G., 3proc. l. S. — P., 99 11/16 G.; Genua k. S. 116 1/4 G.; Hamburg k. S. — P., 73 5/8 G.; Leipzig k. S. — P., 104 3/4 G., 4proc. l. S. 104 7/8 G.; Livorno k. S. 99 1/4 G.; London k. S. — P., 9,47 G., 3proc. l. S. —— P., —— G.; Lyon k. S. — P., 116 1/4 G.; Mailand k. S. —— P., 99 5/8 G., 4proc. l. S. 99 5/8 G., Marseille k. S. — P., 116 7/8 G.; Paris k. S. —— P., 117 G.; Triest k. S. 94 1/4 P., 94 1/4 G.; Venedig k. S. —— P., 99 3/4 G.; Wien k. S. 94 1/4 P., —— G.; 5proc. l. S. —— P., 94 G.; bayer. 3 1/2proc. Oblig. —— P., 94 1/4 G.; 4 proc. —— P., 97 5/8 G.; 4 1/2proc. halbj. — P., 101 5/8 G., 5proc. vierte Emission 101 3/4 P., —— G., dito neue 102 G.; Grundrenten-Ablösungs-Obl. 98 P., 97 3/4 G.; Nat.-Anl. 79 1/4 P., 79 3/4 G.; bayer. Bankactien mit Div. I. Sem. — P., 784 G.; bayer. Ostbahn-Actien 100 1/4 P., — G.; österr. Bankactien mit Div. I. Sem. — G.; Actien der mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg 236 P.; dito der Kammgarn-Spinnerei Augsburg 150 P., dito 5proc. Partialoblig. 101 1/2 G.; dito der Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach Augsburg 143 G., dito zweite Emission 136 P., — G.; dito 5proc. Partialoblig. 101 1/2 G.; dito der Baumwoll-Feinspinnerei Augsburg 116 P., — G., dito zweiten Emission 105 P.; dito 5proc. Partialoblig. 101 1/2 G.; dito der mech. Weberei am Fichtelberg 130 G., dito der Haunstetter Weberei 113 P.; dito der mechan. Baumwollspinnerei Kempten 120 P., dito zweite Emission 118 P., dito 5proc. Partialoblig. 101 1/4 G.; dito der mech. Baumwollspinnerei Bayreuth 116 P.; dito der mechan. Baumwollspinnerei Blaichach 136 G.; dito der Gasbeleuchtungsgesellschaft Augsburg 130 P.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

2217. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Bayreuth

wird in der Kuratel über die minderjährigen Peter Rützel'schen Kinder zu Pettendorf auf den Antrag des Vormunds und des Großvaters das Gesammtanwesen der ersteren am

Donnerstag den 22. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

zu Pettendorf durch eine Gerichtskommission öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Bestandtheile des Anwesens sind:

1) der Rest des dismembrirten halben Hofes, bestehend aus Wohnhaus mit Stallung, Stadel, Backofen und Hofraum Pl.-Nro. 15a nebst 12 Tgw. 30 Dez. Garten,

Wiesen und Äcker sub Pl.-Nro. 15b, 16, 191, 202, 303, 304 und 480 und einen Forstrechtsbezug von jährlich 3 Klaftern und dem Gemeinderecht zu einem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen,

40 Tgw. 30 Dez. Wiesen, Äcker und Waldung von dem halben Hofe losgetrümmerte Grundstücke sub Pl.-Nr. 83, 86, 87, 91, 95, 116, 120, 122½, 143, 149, 150, 181, 187, 192, 296, 298, 346, 354, 396, 407, 419, 448, 453, 456, 456½, 457, 465,

2) folgende walzende Grundstücke:

Pl.-Nr. 113 Heinerwagsgasse 42 Dez.,
" 114 oberer Dorfacker 1 Tgw. 49 D.,
" 116 Brunnängerlein 62 Dez.,
" 179 Hängleithen 2 Tgw. 6 Dez.,
" 181½ Kräglitz 1 Tgw. 38 Dez.,
" 221 Eggeten oder Lohwiese 1 Tgw. 10 Dez.,
" 364 Laimen 1 Tgw. 5 Dez.,
" 378 Huthwaide am Tannersrangen 1 Tgw. 51 Dez.,
" 396½ Erbängerlein 86 Dez.,
" 513 Schrimbachsleithen 1 Tgw. 74 D.
" 577 Waldung im hintern Kühanger am Pettendorfer Berg 34 Dez.,
" 584 allda 63 Dez.,
" 586 allda 69 Dez.,
" 600 allda 73 Dez.,
" 610 Waldung im Schafanger 38 D.,
" 616 allda 55 Dez.,
" 618 allda 46 Dez.,
" 623 Waldung im vordern Kühanger 98 Dez.,
" 632° Schafhut am Kühanger, ½ Antheil 1 Tgw. 30 Dez.

Die Schätzung und der Pachtvertrag kann in der Gerichtsregistratur eingesehen werden, die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben, und der Hinschlag wird von der Kuratel-Genehmigung abhängig gemacht.

Bayreuth den 8. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-R.1474. **Strobl.**

2206. **Erkenntniß.**

In der Verschollenheitssache der Magdalena Gebhard aus Wölm, Ehefrau des Maurergesellen Johann Leonhard Schmidt dahier, erkennt das k. Landgericht Gräfenberg zu Recht:

I. Die genannte Magdalena Gebhard sei für verschollen zu erklären, und

II. deren in 70 fl. bestehendes Vermögen der ledigen Maria Kässerlein zu Aufseß, desgl. dem Johann Peter Gebhard zu Wölm zu gleichen Theilen ohne Kaution als Eigenthum hinauszugeben;

III. doch seien die Kosten des Verschollenheits-Verfahrens aus dem Magdalena Gebhard'schen Vermögen zum Voraus zu bestreiten.

Gründe.

rc. rc. rc.

Gräfenberg den 27. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

v. Holzschuher

C.-R.3602. **Müller**, Rgstr.

2204. **Bekanntmachung.**

In Sachen Maria Magdalena Weis von Katzwang gegen Johann Müller von Schwabach pct. alim. wurde unterm 30. Septbr. v. Js. das unten bemerkte Erkenntniß erlassen. Da nun Beklagter sich zur Zeit nicht mehr in seiner Heimath aufhält und auch dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so wird dasselbe hiemit auf diesem Wege dem Beklagten eröffnet und dieser zugleich aufgefordert,

binnen der 30tägigen Frist

um so gewisser einen Insinuationsmandatar zu benennen, als sonst alle späteren Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen und für rite insinuirt erachtet werden.

Erkenntniß.

In Sachen rc. erkennt das kgl. Landgericht Burgebrach rc. rc.: 1) Die Klägerin habe binnen 30 Tagen ausschließender Frist den Beweis darüber anzutreten, daß der Beklagte Johann Müller von Schwabach am 13. August 1850 mit ihr den Beischlaf vollzogen habe; 2) die Entscheidung im Kostenpunkte bleibt dem Endurtheile vorbehalten.

Gründe.

rc. rc. rc.

Burgebrach den 26. März 1858.

Königliches Landgericht Burgebrach.

v. n.

C.-R.2916. **Greis.**

2218. **Erkenntniß.**

Das

Königliche Landgericht Pfarrkirchen,

die Verschollenheit des Bauerssohnes Michael Kastengruber von Habed betreffend,

erkennt in der Verschollenheitssache des Michael Kastengruber, Bauerssohnes von Habed, es sei derselbe für verschollen zu erachten und dessen Vermögen gegen juratorische Kaution seinen nächsten Erben zu verabfolgen, nachdem innerhalb des mit Ediktalladung vom 16. Dezember vor. Js. vorgesetzten Termines weder er selbst noch eine Descendenz desselben sich gemeldet hat.

Die Kosten sind aus dessen Nachlaßmasse zu bestreiten.

Pfarrkirchen den 1. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-R.2185/1. **Christoph.**

2181. **Ausschreiben.**

Forderungen an den Nachlaß des Wittibers Johann Georg Sartow zu Umpfenbach sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Nachlaßauseinandersetzung

Montag den 3. Mai 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier am Gerichtssitze anzumelden.

Miltenberg den 7. April 1858.

Königliches Landgericht Miltenberg.

Der königliche Landrichter:

Weidner.

C.-R.4653. c. **Müller.**

2219. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Joseph Schwarzmüller von Hofdorf betr.

In rubr. Sache hat sich eine Vermögens-Insufficienz ergeben. Zum Versuch der Sühne rc. wird Termin auf

Dienstag den 4. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu die unbekannten Gläubiger mit dem Bemerken geladen werden, daß sie im Falle Ausbleibens bei Auseinandersetzung der Sache nicht weiter berücksichtigt werden, die gerichtsbekannten Gläubiger aber unter dem Präjudize, daß die Ausbleibenden als der Mehrzahl der Erschienenen beistimmend angesehen werden.

Wörth den 6 April 1858.

Königliches Landgericht Wörth.

Der königliche Landrichter:

Bögler.

C.-R.3046/1. c. Prucker.

2214. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Lumpensammlers Joseph Geffner von Oberhausen betr.

Diejenigen, welche an den Rücklaß des am 5. Sept. 1841 mit Tod abgegangenen Lumpensammlers Joseph Geffner von Oberhausen Erbsansprüche geltend machen zu können glauben, haben dieselben

binnen 30 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei unterfertigtem kgl. Landgerichte anzumelden.

Göggingen den 7. April 1858.

Königliches Landgericht Göggingen.

Der königliche Landrichter:

Frhr. v. Leoprechting.

c. **Rösinger.**

2215. **Bekanntmachung.**

Pflegschaftsentlassung betreffend.

Der am 9. Februar 1837 geborne Mich. Brunner, illeg. der ledigen Hirtentochter Barbara Brunner von Oberndorf ist wegen erreichter Großjährigkeit aus der Pflegschaft zu entlassen, kann aber dessen Aufenthaltsort nicht ermittelt werden.

Es ergeht demnach an alle Gerichts- und Polizei-Behörden das Ansuchen, nach dem Aufenthaltsorte des rc. Brunner Forschungen anstellen und ein allenfalls günstiges Resultat anher gelangen zu lassen.

Neumarkt den 30. März 1858.

Königliches Landgericht Neumarkt in der Oberpfalz.

Der königliche Landrichter:

C.-R 2366/c. **v. Ruef.**

2216. **Bekanntmachung.**

Der Hüttner Lorenz Bulian von Kothen hat gegen den landesabwesenden Gregor Velz von dort eine Klage wegen einer Darlehensforderung von 100 fl. nebst Zinsen dahier eingereicht.

Termin zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre steht auf

Freitag den 23. April 1858,
Vormittags 11 Uhr,

an, wozu der Beklagte hiemit ediktaliter unter dem Bedrohen der Kostenzahlung und unter dem Auftrage vorgeladen wird, längstens bis zu dem gedachten Termine einen Insinuationsmandatar dahier zu bestellen, widrigenfalls künftige Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen und hiedurch für rite zugestellt erachtet werden würden.

Brückenau den 9. April 1858.

Königliches Landgericht Brückenau.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 2350. **v. Burchtorff.**

2141. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Franziska Obermaier, Inwohnerstochter von Lohberg, z. Z. in Lamm, wegen Zolldefraudation betr.

Von einem k. k. Finanzwach-Aufseher wurden am 20. Dezember v. Js. Morgens 4¾ Uhr nahe an der bayerischen Grenze vier Weibspersonen getroffen, von denen jedoch beim Herannahen dieses Aufsehers drei mit Hinterlassung von Waaren, die sie auf den Boden warfen, die Flucht ergriffen, während die vierte stehen blieb.

Diese Gegenstände, bestehend in acht Umschlagtüchern, werden von dieser vierten Weibsperson als ihr fremd bezeichnet, und da sonach der Eigenthümer derselben unbekannt ist, so gibt man mit dieser Veröffentlichung Veranlassung, allenfallsige Eigenthumsansprüche an obigen Gegenständen um so gewisser

binnen eines halben Jahres

geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Zeit solche Ansprüche für ausgeschlossen erachtet werden und weiters darüber verfügt wird.

Kötzting den 29. März 1858.

Königliches Landgericht Kötzting.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 2135/1. **v. Paur.**

Eine **Vorstecknadel**, ein Vergißmeinnicht darstellend, ging Montag verloren. Man ersucht um Rückgabe. D. Red.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im Finanzhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Donnerstag. **Nr. 90.** 15. April 1858.

Uebersicht.

München, 15. April.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 13. April den Functionär Christian Gromeder aus Ansbach zum Officianten des Stadtcommissariats Fürth in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Dritter Jahresbericht des St. Johannis-Vereins.

Das Centralcapitel des St. Johannis-Vereins hat so eben, in einem Quartbande von 215 Seiten, den dritten Jahresbericht, für das Jahr 1856/57, über das segensreiche Wirken dieser von Sr. Maj. dem König Max in's Leben gerufenen und so reich dotirten Corporation für Wohlthätigkeitszwecke veröffentlicht. Wir beeilen uns einige der Hauptdaten mitzutheilen, indem wir uns vorbehalten später auf Einzelnes näher einzugehen.

Ueberblicken wir die reichgegliederte Wirksamkeit des St. Johannis-Vereins in seinen sechshundert und vierundzwanzig Zweigvereinen, so sehen wir überall die Vorsorge für die religiöse, sittliche, überhaupt geistige Pflege der Armen in erster Reihe. Weniger wurde, unter dem Einfluß einer günstigen Ernte, eine Hilfeleistung für Linderung materieller Noth in Anspruch genommen, weßhalb bedeutendere Summen zur Verwirklichung zweckmäßiger Einrichtungen für Gesundheits- und Krankheitspflege, namentlich zur Begründung und Förderung von Krankenanstalten aufgewendet werden konnten.

Das Vermögen des St. Johannis-Hauptvereins beläuft sich, mit Einschluß eines verwendbaren Activrestes von 4,498 fl., auf die hohe Summe von 72,078 fl., nachdem Se. Maj. der König im Laufe des Jahres den Stiftungsfonds den großartigen Zuschuß von 30,000 fl. zuzuwenden geruht haben und außerdem zwei Legate (von Ferd. Frhrn. v. Schäzler und A. Sabbadini) zu 500 und 200 fl. sowie satzungsgemäß der dritte Theil der Jahresrente der ursprünglichen k. Gründungsfonds mit 400 fl. als Capital angelegt wurden.

Der Hauptverein zählt 4077 Mitglieder (531 mehr als im Vorjahre), wovon 1534 auf Oberbayern und München treffen. Die Zweigvereine werden von 80,916 Mitgliedern gebildet und es theilen sich die 624 Zweigvereine in 5 Kreis-, 170 Districts- und 449 Localgenossenschaften. Das rentirende Vermögen dieser Zweigvereine entziffert sich auf 745,199 fl., das nicht rentirende auf 170,661 fl. Die Schulden betragen 525,430 fl. (wovon 6822 fl. unverzinsliche), die Einnahmen berechnen sich zu 524,714 fl., die Ausgaben zu 476,618 fl.

Der verwandten Vereine, welche zu dem St. Johannisvereine in Wechselbeziehung traten, sind 141 mit 33,043 Mitgliedern, einem Vermögen von 422,667 fl., einem Schuldenstand von 19,189 fl., einer Gesammteinnahme von 156,720 fl. und einer Gesammtausgabe von 139,088 fl.

Die Hauptzusammenstellung ergiebt somit: 775 Vereine, 118,036 Mitglieder, 1,406,107 fl. Vermögen, 544,619 fl. Schulden, 725,081 fl. Einnahmen, 654,853 fl. Ausgaben, 80,140 fl. Activrest, 9,913 fl. Passivrest.

Möchten diese Erfolge, wie der Bericht sagt, beitragen, das Vertrauen in den St. Johannisverein zu festigen, möchten alle Wohlthäter und Mitglieder desselben hierin den Lohn für ihre Liebesspenden und ihr menschenfreundliches Wirken und zugleich einen neuen Antrieb zu fernerer Theilnahme erblicken!

Deutschland.

Bayern. § **München**, 14. April. II. kk. HH. der Prinz und die Frau Prinzessin Adalbert werden am 1. Mai wieder das Schloß Nymphenburg beziehen und den Sommer über daselbst verweilen. — Der neuernannte Hr. Bischof von Regensburg, Dr. Senestrey, ist vor einigen Tagen von hier nach Eichstätt gereist, und wird von dort aus sich in der nächsten Zeit nach Regensburg begeben. — Gemäß höherer Anordnung sollen die diesmaligen Frühjahrsübungen der hiesigen Landwehr bis Ende des nächsten Monats beendet sein, da zu Anfang Juni die Inspectionen stattzufinden haben.

Aus Altbayern, 12. April. Die bayerischen Benedictiner-Abteien, die sonst in keinem organischen Zusammenhang zu einander standen, haben sich zu einer Congregation vereinigt, deren Statuten vom Papst genehmigt wurden. Erster Vorstand derselben ist der Abt von Metten. Auch vor der Säcularisation bestand eine solche Congregation bayerischer Abteien mit Noviciat- und Studien-Gemeinschaft. (A. Z.)

* **Augsburg**, 14. April. Heute nach Mitternacht gab es hier Feuerlärm. Bald stand der ganze Dachboden des Eckhauses der Jesuitengasse nächst dem Frauenthor (Eigenthum des Wachsziehers Nißler) in hellen Flammen. Glücklicherweise gelang es bei der herrschenden Windstille, das Feuer auf die ursprüngliche Brandstätte und einen Theil der beiden angrenzenden Häuser, deren Dachstühle und obere Stockwerke stark beschädigt wurden, zu beschränken. Bis 4 Uhr Morgens war das Feuer gedämpft, das ohne das kräftige Zusammenwirken aller Löschanstalten leicht dem ganzen Häusercomplex am Frauenthor — das Präsidialgebäude und die Dompropstei sind nur durch einen kleinen Garten von der Brandstätte getrennt — hätte gefährlich werden können. Sonstige Unglücksfälle sind nicht zu beklagen.

Regensburg, 8. April. So groß der Holzreichthum des bayerischen Waldes ist, so fangen doch auch die dichten Waldungen in den Forstamts-Bezirken Zwiesel und Passau theilweise an, sich stark zu lichten. Das Brenn- und Nutzholz des Forstamts Passau wird größtentheils auf der Ohe und der Ilz nach Passau getriftet, wo eine eigene königliche Triftinspection besteht, und von wo aus ein sehr lebhafter Export nach Oesterreich stattfindet. Brenn- und Nutzholz des kgl. Forstamts Zwiesel kommt in neuerer Zeit großentheils nach Regensburg, wo seit dem vorigen Jahre gleichfalls eine ärarialische Triftanstalt für den Regenfluß und eine Stunde vor dessen Einmündung in die Donau eine mächtige Triftsperre hergestellt worden ist. Nach einer Ausschreibung des kgl. Forstamts Zwiesel sind gegenwärtig von Privaten allein schon 52,072 Stück Blochhölzer und 12,250 Klafter Brenn- und Kohlholz zur Triftung angemeldet. Mit den auf Rechnung des Aerars zu triftenden Blochhölzern dürften diese allein auf 30,000 Klafter steigen, da der ärarialische Triftgarten bei Rainhausen, welcher gleichfalls erst im vorigen Jahre mit großen Kosten neu und zweckmäßig hergestellt worden ist, wohl gegen 18- bis 20,000 Klafter faßt. Bei solchen gewaltsamen Massen sollte man glauben, daß die Brennholzpreise hier sehr niedrig sind, sie halten sich aber fortwährend auf einer Höhe, welche die Benutzung von Brennholzsurrogaten und die Einrichtung verbesserter Feuerungsvorrichtungen bringend nothwendig erscheinen läßt. An Braunkohlen fehlt es auch wirklich nicht, und reiche Lager finden sich im Sauforste und in der Gegend von Abbach vor; sie werden aber bis jetzt fast ausschließend in Fabriken verwendet. Den unablässigen Bemühungen eines unserer unternehmendsten Mitbürger, des Fabrikbesitzers Hrn. Nikodemus Hofmeier, ist es nun gelungen, reiche Braunkohlenlager unweit hiesiger Stadt, und zwar schon außerhalb Kumpfmühl in der Richtung nach Ziegetsdorf, Pentling und Abbach aufzufinden. Eine im Entstehen begriffene Actiengesellschaft, welche zur Zeit nur von hiesigen Bürgern gebildet wird, sucht nun dieselben auszubilden, und es ist dem Unternehmen dieser wackern Männer alles Glück zu wünschen. (B. Bl.)

Württemberg. **Stuttgart**, 7. April. Die im Verlage von J. Scheible dahier erschienene Druckschrift: „Napoleon III. und seine Zeit" (die Napoleon III. auf Kosten Deutschlands in allen Tonarten preist) ist auf Grund des Art. 284 Ziffer 2 des Strafgesetzbuches vom Jahre 1839 von der Stadtdirection mit Beschlag belegt worden.

Sächs. Herzogthümer. **Gotha**, 11. April. Der gemeinschaftliche Landtag hatte heute wieder eine jener drastischen Scenen aufzuweisen, dergleichen schon bei den Unionsverhandlungen vorgekommen sind. Auf der Tagesordnung stand die Berathung über die Etatspositionen für das Staatsministerium, wie sich dieselben nach der Vereinigung der Mittelbehörden mit

dem Ministerium gestalten. Seitens der Staatsregierung war die [illegible] auf 75,775 Thlr. festgestellt, die Finanzcommission aber hatte in ihrer Mehrheit nur 66,945 Thlr. zu verwilligen beantragt, in ihrer aus den zwei koburg'schen Abgeordneten Oberländer und Schmidt bestehenden Minderheit aber die Competenz des gemeinschaftlichen Landtags zur Feststellung dieses Etats bis dahin verneint, wann die besonderen Landtage in verfassungsmäßiger Weise zur Aufhebung ihrer oberen Verwaltungsbehörden zugestimmt haben würden. Eine ausführliche Mittheilung der Staatsregierung über die künftige Competenz und Geschäftsverhältnisse der Behörden hatte die Mehrheit der Commission zu einem veränderten, in heutiger Sitzung vorgelegten Antrage bewogen, nach welchem der Staatsregierung die Summe von 72,695 Thlr. für die Organisation bewilligt werden soll. Die Minorität aber hielt fest an ihrer Negation, und der Abgeordnete Oberländer erklärte, daß er jeden Beschluß des gemeinschaftlichen Landtags in der Organisationsangelegenheit für ein Unrecht halte. Der Staatsminister v. Seebach suchte in längerem Vortrage die Befugniß der Staatsregierung zu der beabsichtigten Organisation nachzuweisen, der Abgeordnete Schmidt aber legte feierliche Verwahrung gegen jeden Beschluß des gemeinschaftlichen Landtags in dieser Angelegenheit ein, erklärte, sich an den Verhandlungen nicht betheiligen zu können, und forderte die Gleichgesinnten auf, ihm zu folgen. Die koburg'schen Abgeordneten gaben dieser Aufforderung Gehör und verließen den Saal; der Landtag setzte jedoch die Verhandlungen fort, da er beschlußfähig blieb. Ueber die Etatspositionen wurde indeß nicht discutirt, sondern die Berathung auf die nächste Sitzung verschoben, aus welcher die koburg'schen Abgeordneten sich wahrscheinlich wieder entfernen werden. Die Staatsregierung hat in heutiger Sitzung ein Decret vorgelegt, in welchem sie dem Beschlusse über den Militäretat die Zustimmung versagt. (N. C.)

F. Schwarzburg. **Aus Thüringen**, 11. April. Die Regierung von Schwarzburg-Rudolstadt hat jetzt eine entsprechende Verordnung erlassen, um den Bundesbeschluß vom 6. Juli 1854 wegen Verhinderung des Mißbrauchs der Presse in Einklang mit der Strafgesetzgebung zu bringen. Als Cardinalpunct ist zu bezeichnen, daß Concessionsentziehung nur in Folge eines richterlichen Spruches und auf Grund der in dem betreffenden Gesetze ausdrücklich angegebenen Vergehen geschehen kann.

K. Hannover. **Hannover**, 9. April. Die zweite Kammer berieth gestern die Regierungsvorlage wegen Abänderung einzelner Bestimmungen des Staatsdienergesetzes. Den ersten Gegenstand der Specialdebatte bildete der Antrag der Commission, die durchgängige Aenderung des Ausdruckes „Staatsdiener" in „königliche Diener" und „Staatsdienst" in „königlichen Dienst" zu genehmigen. v. Bennigsen hielt dafür, daß es dem geltenden §. 106 des Verfassungsgesetzes vom 5. September 1848 gegenüber, worin die Aenderung „königliche Diener" in „Staatsdiener" vorgeschrieben worden, unthunlich sei, im Staatsdienergesetze das Gegentheil zu bestimmen, zumal durch eine Bemerkung im Begleitschreiben, und knüpfte daran — indem er übrigens den Ausdruck „Staatsdiener" als den, auch nach der Ansicht der conservativesten Staatsrechtslehrer allein richtigen bezeichnete und den Grund der Aenderung nur in Erzielung einer größeren persönlichen Abhängigkeit der Beamten von dem Könige, oder in der Wirklichkeit von den jeweiligen Ministern erblickte — für den Fall der Ablehnung des Commissionsantrags, den Antrag auf eine Verwahrung gegen die Befugniß der Regierung zu einseitiger Vornahme der fraglichen Aenderung. Seitens des Staatsministers v. Borries wurde bemerkt, daß die k. Regierung in dem §. 106 des Gesetzes vom 5. Sept. 1848 nur eine Fassungsänderung erblicke, und sich daher für berechtigt gehalten habe, die hier in Frage stehende Aenderung ohne Zustimmung der Stände eintreten zu lassen, jedoch, da eine Bestimmung der Verfassung in Betracht komme, und sich darüber streiten lasse, ob nicht die Aenderung eine sachliche Bedeutung habe, mit ihrer Absicht offen hervorgetreten sei, um den Ständen Gelegenheit zu geben, wenn sie mehr als eine Fassungsänderung darin erblicken, sich annehmend oder ablehnend zu erklären; daß er die Absicht, durch die Aenderung eine größere persönliche Abhängigkeit der Beamten vom Könige oder gar von den Ministern herbeizuführen, entschieden in Abrede nehmen müsse; und daß durch die Aenderung nur die Bezeichnung des Verhältnisses mit dem richtigen Namen bezweckt werde, indem die Beamten allerdings nicht die persönlichen Diener des Monarchen seien, aber, und zwar einschließlich der städtischen Beamten, in demselben ihren höchsten Dienstherrn anerkennen, während der Ausdruck „Staatsdiener" auch auf Diener in einer Republik passe. Bei der Abstimmung genehmigte die Kammer den Commissionsantrag.

Fr. Städte. **Frankfurt**, 12. April. Es heißt in der Denkschrift des Seinepräfecten über die zwischen dem Staat und der Stadt Paris in Bezug auf die Eröffnung neuer Straßen abgeschlossene Convention: „Die nach des Kaisers Plan während der letzten Jahre ausgeführten Straßenbauten haben nicht blos die Verschönerung und Vergesundung der Stadt bezweckt, sondern noch ein höheres Ziel gehabt. Es ist die Nothwendigkeit erkannt worden, vor allen Dingen die Hauptstadt Frankreichs vor den Unternehmungen der Ruhestörer zu sichern, welche die alten Stadttheile so geschickt zu benutzen wußten und in wahre Citadellen verwandelten. Diese engen Häusermassen, wo das Fieber, das Elend und zugleich auch die Leidenschaften der Anarchie gährten, zu durchbrechen; die Tuilerien und das Stadthaus, auf welche die Angriffe der Empörer beständig gerichtet sind, weithin frei zu machen; den militärischen Kräften einen leichten Zugang und weite Räume an den gefährlichen Puncten zu bereiten, das ist die erste Sorge gewesen." Das heißt: die letzten Jahre daher. In Wien ist in demselben Zeitraume dieselbe Sorge und Frage erwogen, allein die Erwägung hat zum entgegengesetzten Schlusse geführt. Während Paris zu einem Schlachtfelde präparirt wird, trägt man in Wien die Basteien ab. Dort Unsicherheit, Mißtrauen, Droh- [illegible] das Gegentheil von dem Allen. Das der Vorzug eines alt- und neubefestigten Regentengeschlechtes, Regiments und Staates; das die Frucht und der Lohn einer Regierung, die mit voller Kraft die Empörung niederwarf, und dann durch Verzeihung und Nachsicht die Widerstrebenden zu versöhnen, durch wohlwollendes, gerechtes und kluges Regieren Alle zu befriedigen trachtete. (Kreuz-Ztg.)

Preußen. **Berlin**, 12. April. II. KK. HH. die Frau Prinzessin von Preußen und der Prinz und die Prinzessin Friedrich Wilhelm sind in voriger Nacht in erwünschtem Wohlsein von Weimar und Gotha hierher zurückgekehrt.

Wie der Köln. Ztg. berichtet wird, sollen der Redacteur und Drucker des „Kladderadatsch" auf Befehl des Ministers des Innern eine [illegible] Verwarnung wegen der Haltung des Witzblattes gegen eine auswärtige Macht (jenseits des Rheins) erhalten haben.

Posen, 8. April. In unserem Nachbarlande Polen herrscht gegenwärtig große Militärbewegung. Schon vor längerer Zeit, und zwar bald nach dem Kaiser-Attentat, verbreitete sich die Nachricht, die Garnison des Königreichs Polen solle unbedeutend verstärkt werden, weil das Petersburger Cabinet politische Verwickelungen im Westen besorge. Damals jedoch unterblieb die Maßregel und man glaubte schon allgemein, der diesfällige Plan der Regierung sei ganz aufgegeben; da traf unerwartet die Nachricht in Warschau ein, daß ein größeres Beobachtungscorps im Königreich zusammengezogen werden soll. Bislang stand in Polen außer der Cavalerie und Artillerie ein Infanteriecorps, das sein Hauptquartier in Warschau hatte; ein zweites stand im Norden, in Litthauen. Zu diesen Infanteriecorps gesellt sich nun dem Vernehmen nach ein drittes. Das erste Corps soll nämlich Warschau und dessen Umgegend verlassen und in einer Linie von Lublin und Radom bis gegen Krakau hin Garnisonen beziehen; in dessen Stelle rückt das litthauische Corps, das angeblich an der Weichsel zwischen Warschau und Plock aufgestellt werden soll. Ein drittes Corps rückt aus Rußland nach der litthauischen Grenze und wird wahrscheinlich sein Hauptquartier in Augustowo aufschlagen. Cavalerie und Artillerie verbleiben in ihrer jetzigen Stellung. So stellte denn Rußland ein mächtiges Beobachtungscorps staffelförmig im Königreich Polen auf. Dem Vernehmen nach soll die Besorgniß, Oesterreich könne die Absicht haben, durch eine militärische Intervention die Zwistigkeiten zwischen der Pforte und ihren Vasallenstaaten Bosnien und Montenegro beizulegen, was Rußland unmöglich gestatten dürfe, den Grund zu dieser Maßnahme abgegeben haben; indessen ist es auch nicht unmöglich, daß die drohenden Differenzen zwischen Frankreich und England wegen der Insel Perim einen nicht unerheblichen Einfluß auf die russische Maßregel ausgeübt haben. So viel ist jedenfalls gewiß, daß in Beziehung auf diese letztere Frage Rußland mit Frankreich Hand in Hand geht. Ueberhaupt scheint dem europäischen Allianzensystem eine wesentliche Veränderung bevorzustehen. Preußen, mit seinen Sympathien für England, kann, als Mittelglied zwischen Rußland und Frankreich, dabei in eine kritische Lage versetzt werden; hoffentlich werden jedoch die beiden deutschen Großmächte die Nothwendigkeit des Zusammenstehens anerkennen. (Fr. P.-Z.)

Frankreich.

Paris, 12. April.

Aus **Paris**, 12. April, wird der A. Z. geschrieben: „Während die ministeriellen Blätter Piemonts den Glauben zu verbreiten suchen, die Veröffentlichung des letzten Briefs Orsini's an den Kaiser der Franzosen, so wie des Testaments desselben in den Spalten der „Gazetta Piemontese" sei mit Wissen und Willen des Hofes der Tuilerien erfolgt, kann ich Ihnen verbürgen, daß bei dem Wochenempfang des diplomatischen Körpers am verflossenen Freitag (9. l. M.) Graf Walewski den verschiedenen Gesandten auswärtiger Mächte die Versicherung ertheilte: Kaiser Louis Napoleon sei durch jene Veröffentlichung seitens des Turiner Cabinets auf die unangenehmste Art betroffen worden. Es ist hinzuzusetzen, daß der französische Minister des Aeußern dem hiesigen sardinischen Gesandten Marchese di Villamarina auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers diesen höchst unangenehmen Eindruck unumwunden zu erkennen gegeben hat. Ueberhaupt sieht man es sehr ungern in den Tuilerien, daß die gouvernementale Presse Piemonts aus dem Hauptschuldigen des Attentats vom 14. Jan. einen politischen Märtyrer zu machen strebt, was schon aus Rücksicht für den Kaiser der Franzosen hätte vermieden werden sollen, wenn Graf Cavour mehr diplomatischen Tact besäße. Es hat sich nun herausgestellt, daß die hiesige sardinische Gesandtschaft die Mittheilung des Briefs und des Testaments Orsini's durch Hrn. Jules Favre zugestellt erhielt. Orsini, welcher aus der Festung von Mantua mit Mazzini zu correspondiren wußte, traf das Mittel um dem Hrn. Jules Favre eine Abschrift beider Piecen zukommen zu lassen, welche auf diesem Weg ihren Platz in der Gazetta Piemontese fanden."

Am 8. April starb in Paris der bekannte musikalische Schriftsteller August Gathy in einem Alter von 58 Jahren. Der Verstorbene war seit zwei Jahren mit Vorbereitung einer neuen Auflage seines musikalischen Lexikons beschäftigt, die ziemlich weit gediehen ist. August Gathy schrieb eben so gut französisch als deutsch, war in künstlerischen Kreisen überaus geachtet, ein feiner und geistreicher Mann, der durch sein einnehmendes, freundliches und dienstfertiges Wesen gewinnen mußte. Für deutsche Künstler, die nach Paris kamen, that er Alles, um ihnen das in Paris so schwierige Debut zu erleichtern, und verwendete sich vielfach, unverdrossen und meist mit Erfolg für sie. Eben so nützlich war er französischen Künstlern, die nach Deutschland giengen, denn Gathy unterhielt bis an sein Ende eine sehr lebhafte und ausgebreitete Correspondenz mit Deutschland.

Großbritannien.

London, 10. April.

Die Times veröffentlicht abermals einen scharf gehaltenen Artikel gegen die angebliche englisch-österreichische Uebereinkunft zur Legung eines Telegraphen nach Alexandrien. Während sie das erste Mal den einen Endpunct der projectirten unterseeischen Linie nach Corfu verlegte, spricht sie heute von einem Telegraphen zwischen Malta und Alexandrien — ein Beweis, daß sie über den Regierungsplan nur mangelhaft unterrichtet sein kann. Sie sagt unter Anderem: „Wenn die Regierung etwas geliefert haben will, muß sie gleich jedem Anderen zu einem Unternehmen gehen, aber sie wird klug daran thun ihre Contracte wo möglich mit Personen abzuschließen, die eine Gerichtsbarkeit anerkennen, der beide contrahirende Theile Gehorsam leisten. Wenn das englische Schatzamt irgend eine Arbeit bei einer englischen Compagnie bestellt, so steht ihm, im Falle der Nichterfüllung, falschen Auslegung oder Umgehung des Contractes, die Rechtshilfe zu Gebot. Aber wenn eine Großmacht mit einer andern Großmacht einen Contract der Art eingeht, und wenn die Ausführung aus irgend einem Grunde unterbleibt — eine Möglichkeit, über welche Regierungen so wenig erhaben sind wie Individuen — welche Abhülfe bleibt dem Theil, der sich gekränkt glaubt? Die Rechtshilfe besteht in einer langen und fruchtlosen diplomatischen Correspondenz, einem Blaubuch von unergründlicher Tiefe und unlesbarem Umfang, und, wenn auf diesem Wege keine Genugthuung zu erlangen ist, in der ultima ratio regum — einer Entscheidung von Draht- oder Gutapercha-Fragen durch die Stimme des Kanonendonners und durch Schwerterblitzen. Für solche Arrangements ist unsere Zeit noch nicht reif genug, und man sollte sie aufschieben, bis Hr. Cobden dereinst seine Schiedsgerichte eingeführt hat, und bis ein Amphiktyonenhof eben so gerecht zwischen Staaten wie die Queens Bench zwischen Individuen entscheidet. Aber wenn wir auch diese Schwierigkeit bei Seite lassen, haben wir ein Recht zu fragen, warum, wenn schon eine souveräne und unabhängige Macht unser Agent sein soll, die Wahl gerade auf Oesterreich fallen mußte? Die Legung eines elektrischen unterseeischen Telegraphen auf eine Strecke von etwa 1200 Meilen scheint eine Aufgabe, die besser für einen Inselstaat paßt wie der unsere, als für eine continentale Monarchie, die nur zwei oder drei Häfen am adriatischen Meerbusen besitzt. Wenn Oesterreich sich verbindlich gemacht hat die Linie zu legen, wo wird es die Materialien hernehmen? Niemand zweifelt einen Augenblick, daß es sie in England suchen wird. Von englischen Ingenieuren wird es sich seine Pläne verschaffen, bei englischen Fabricanten wird es den Draht bestellen; wahrscheinlich wird es bei englischen Elektrikern die Maschinerie kaufen — ja, wir hegen sehr geringen Zweifel, daß es englischen Schiffen die Legung des Drahtes, der Malta mit Alexandrien verbinden soll, anvertrauen wird. Wir haben für diese Voraussetzung den einfachen Grund, daß das erforderliche Geschick, Zeug, Tauwerk und Tonngehalt besser und wohlfeiler in England als anderswo zu haben sind, so daß die Sache darauf hinausläuft, daß wir ein fremdes Land beauftragen wollen für uns zu bauen, was wir am Ende selbst zu bauen gezwungen sein werden. Wer so viel gelernt hat, um zu wissen, daß zwei Seiten eines Dreiecks zusammen größer sind als die dritte, wird möglicher Weise denken, daß es eine kürzere, wohlfeilere und geschäftsmäßigere Methode wäre, wenn die englische Regierung ihre Bestellungen direct beim englischen Fabricanten machen wollte, anstatt mit der österreichischen Regierung zu unterhandeln, damit diese ganz dieselben Bestellungen für England mache. Wir begreifen nicht, warum der Weg von Downing-Street nach der City in diesem besondern Falle über Wien gehen soll. Wir wagen nicht zu viel, wenn wir vermuthen, daß Oesterreich sogar das Geld, das es für uns auszulegen hätte, auf unsere eigene Garantie, sich von den Capitalisten der City von London ausborgen würde, und wir sprechen diese Meinung hauptsächlich aus dem Grunde aus, daß die österreichische Staatscasse, wie man glaubt, nicht zum Ueberfließen voll ist, und daß man auf gute englische Sicherheit in London wohlfeiler Geld aufnehmen kann als in Wien. Nicht einmal dies ist Alles. Die Legung eines Kabels von Malta nach Alexandrien ist bei dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen noch ein sehr gewagtes Unternehmen. Nichts von demselben Maßstab ist bisher gelungen; mit Ausnahme des atlantischen Telegraphen ist noch nichts von demselben Maßstabe versucht worden. Die Unternehmer würden sich hüten das Risiko bei der Legung eines so kostspieligen und langen Kabels ausschließlich auf ihre Schulter fallen zu lassen. Es ist gerade einer von jenen Fällen, wo der Gewinn unverhältnißmäßig klein ist im Vergleich mit dem möglichen Verlust, und wo daher das Princip der Versicherung gewiß an Ort und Stelle ist. Die Unternehmer werden sich gegen die Verluste, die ein Unfall bei der Legung verursachen kann, versichern, und zwar werden sie sich gewiß an englische Assecuranten wenden. Das, denken wir, setzt der Geschichte die Krone auf und läßt im Punct der Thorheit und des Unsinns nichts mehr zu wünschen übrig. Also wir schämen uns den Telegraphen selbst zu unternehmen und so subsidiren wir Oesterreich, es für uns zu thun. Wir bezahlen es dafür, daß es den Namen herleiht; wir haben anscheinend keine Lust, selbst mit dem Geschäft hervorzutreten; wir fürchten, daß wir schon zu viel Einfluß in Aegypten haben und durch die Controle über den Telegraphen jenen Einfluß zu stark vermehren könnten. Da wir hier zu Lande nicht genug geschäftliche Erfahrung besitzen, müssen wir einen Staat ersuchen, gefälligst unser Seeunternehmen leiten zu wollen. Und wozu all' diese Schererei und Umdenbreiherumgehung? Einfach, wie uns scheint, um uns so sehr als möglich der Vortheile zu berauben, die uns der Besitz von Malta und Corfu sichert, und der Macht, unseren Verkehr mit unserem weiten Reich in Asien auf das Beste zu regeln. Da es uns an Capital fehlt, müssen wir einen Theilhaber suchen, und die Bedingungen sind, daß England das Capital, Terrain, Material, die Arbeitskraft und Geschicklichkeit liefert, während Oesterreich seinen Namen herleiht, und dafür die Leitung erhält und allen Gewinn einstreicht. Wir wünschen zu wissen, welche Vergütung England für dies Alles bekommen soll, und wie es möglich ist, daß ein Contract solcher Art, von dem zwischen Individuen keine Rede sein könnte, den Herrschern und Regierern von Staaten und Reichen allen Ernstes in den Sinn kommen kann?"

Donaufürstenthümer.

Bucharest, 11. April. Die Mitglieder der europäischen Commission wollen Bucharest am 15. d. verlassen. Die Lage des Landes ist vortrefflich, und überall herrscht tiefe Ruhe. Hr. v. Talleyrand wird gegen den 25. d. in Paris erwartet. (Pays.)

Bayerische Localchronik.

München, 12. April. Die Jahresrechnung des so vielfach verdienstvoll wirkenden polytechnischen Vereines für Bayern dahier pro 1857 ergab eine Einnahme von 7550 fl. 45 kr. und eine Ausgabe von 7486 fl. 16 kr. Das Vermögen des Vereins beträgt 10,094 fl. und zwar ohne die Bücher und das sonstige Mobiliar, welch' letzteres einen Schätzungswerth von 9000 fl. hat.

Würzburg, 11. April. Heute wurde die vom Fränkischen Gartenbau-Verein veranstaltete Blumen-Ausstellung im Garten-Salon der k. Residenz eröffnet. Die Zahl der Aussteller beträgt etwa 20, hiesige sowohl wie auswärtige. (W. A.)

Neueste Posten.

Dresden, 12. April. Heute wurde in der Felsenkellerbrauerei des Plauenschen Grundes das erste Bier verschenkt. Es fand ein ungemein großer Zulauf statt und sollen 40 Eimer Bier consumirt worden sein, das allgemein als dem bayerischen Bier gleichkommend erachtet wurde. (D. A. Z.)

Paris, 13. April. Der Kaiser hat dem Maire von Biaritz 20,000 Fr. zu Verschönerungen in seiner Gemeinde überwiesen. Die betreffenden Arbeiten sollen bis zur Ankunft II. MM. in Biaritz im Laufe des Sommers beendet sein. Sowohl Feruckh-Khan als die übrigen Mitglieder der persischen Gesandtschaft erhielten vom Kaiser reiche Geschenke. Der Herzog von Malakoff wird morgen in Calais übernachten und sich übermorgen an Bord des Dampf-Aviso „le Corse" nach Dover einschiffen.

London, 12. April. Die Königin und der Prinz-Gemahl mit den königl. Kindern u. s. w. sind heute aus Windsor-Schloß im Buckingham-Palast angekommen. Nach dem „Court Journal" wird der Prinz von Wales Ende dieses Sommers einen längeren Ausflug nach dem Festlande machen und zuerst bei seiner königlichen Schwester, der Prinzessin Friedrich Wilhelm in Berlin, einen Besuch abstatten.

London, 13. April. In der Gerichtssitzung wurde ein Schreiben Allsop's an Bernard vom 1. Januar 1858 producirt, worin Ersterer sagt, daß der Kaiser ermordet werden müsse und daß es ihn freuen werde zu vernehmen, daß es Orsini glückte. Der Chemiker Parker bewies, daß Bernard am 4. November Alles zur Fabrication von Knallpulver Erforderliche kaufte.

London, 14. April. Ein Brief Allsops an Bernard vom 1. Januar beweist, daß er (Allsopp) die Ermordung Napoleons erwartete. Aus Lakhno wird die Wegnahme von 210 Kanonen gemeldet. 50,000 Mann entkamen und wurden verfolgt. Die Großgutsbesitzer unterwarfen sich. — Der englische Gesandtschaftssecretär in Turin, Erskine, ist abgesetzt (wegen seines diplomatischen Schreibfehlers in der Cagliari-Angelegenheit). (T. D.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 13. April. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 35 — 36 kr. Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 55 1/2—56 1/2 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 42 1/2—43 1/2 kr. Randducaten 5 fl. 29—30 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 20 1/2—21 1/2 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38—42 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20—1/2 kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 45—1/4, 1/2—3/4 kr.

Frankfurt, 14. April. Oesterr. Nat.-Anlehen 79 1/4; 5proc. Met. 75 1/2; 4 1/2proc. 67 3/4; Bankactien 1100; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 101 1/2; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 143 7/8; Bayerische Ostbahn-Actien 99 1/2; Bayerische 4 1/2proc. Obligationen 101 3/8. Wechselcurs: Paris 93 1/8; London 117 5/8; Wien 113.

Berlin, 13. April. Preußische Staats-Schuldscheine 84 B., 83 1/2 G. Köln-Mindener 143 1/2 B., 142 1/2 G.

Wien, 14. April. 5proc. Nation.-Anl. 84 1/16; 5proc. Met. 81 5/16; 4 1/2proc. Metall. 71 1/2; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: 128 1/2; von 1854: 108; Bankactien 973; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 242; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 538; österr. Staatsbahn-Actien 290 3/4; Nordbahn-Actien 1850. Wechselcurse: Augsburg uso 105 7/8 B.; London F. 10.17 1/2.

Paris, 13. April. Die Rente eröffnet zu 69.55. Man offerirte Prämien zu 69.90 dt. 25 C. pr. ult., à 70 dt. 1 Fr. und an 70.30 dt. 50 C. Auf dem Eisenbahnmarkt waren namentlich Oesterreicher für deutsche Rechnung stark angeboten und wichen von 715 auf 705. Orleans 1265 — 1262.50. Nord 945, neu 775. Ost 700 und 697.50. Lyon 813—810, neu 778. Süd 542. West 618. Beziers 380. Credit mob. wie gestern 732. Droschken variirten stark zwischen 37.50, 40 und 38.50. Drei Uhr: Rente 69.46. Mobil. 732.50. Oesterreicher 707.50 — 706.25.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 15.: „Fra Diavolo", Oper von Auber.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

Augsb. Hof. HH. Heilmann, Gastwirth von Ulm; Hahn, Student von Niederstaufen; Sonnenstein, Kfm. von Diepeck; Kuhn, Lieutenant von Nürnberg; Rothenhauser, Kfm. von Kleinberghofen; Rößle, Kaufm. von Stuttgart; Braun, Fabrikant von Schöndorf; Fräul. v. Schindling, Professorstochter von Augsburg.

Stachusgarten HH. Eichner, Privatier von Würzburg; Baumgartner, Pfarrer von Gebenhofen; Junhainer, Privatier von Dillingen; Saur, Privatier von Mannheim; Humbeneder, Gutsbesitzer von Kronheim; Aleff, Kaufm. von Köln; Odenheimer, Kaufm. von Heidelsheim; Weitzfelner, Kfm. von Deggingen.

Getraute in München.

In der St. Peters-Pfarrkirche: Joh. Bapt. Huber, Hausknecht und Inf. von hier, mit Maria Bierling, Weberstochter von Murnau, Ldg. Weilheim; Michael Paur, Glasergeschäftsführer und Inf. dahier, mit Maria Anna Lehmaier, Brunnmeisterstochter v. h. **In der heil. Geist-Pfarrkirche:** Johann Carl Friedr. Marschall, Kürschnergeselle und angeh. Inf. v. h., mit Magdal. Birner, bgl. Schäfflermeisterstochter v. h. **In der protestantischen Pfarrkirche:** Hr. Joh. Ernst Maulick, bgl. Gasthofbesitzer dah., mit Josepha Augusta Rottenhöfer, l. Mundkochstochter von hier.

Gestorbene in München.

Heinrich Scheib, pens. Gendarm von Ottenheim in der Pfalz, 41 J. a.; K. M. Feiner, Holzhändlersfrau, 74 J. a.; Jos. Haslauer, Haderusammler, 67 J. a.; A. M. Hellwarth, Uhrmacherstochter v. h., 66 J. a.; Thomas Mojeder, ehemal. Bierwirth, 68 J. a.; Jos. Floßmann, Taglöhner v. h., 50 J. a.; Ursula Eckart, Schuhmacherstochter von der Au, 56 J. a.; Anton Müller, Soldat im k. 1. Cuirassier-Reg., geb. von Birkland, Ldg. Schongau, 22 J. alt; Max Haberl, Studirender und Rentamtmannssohn von Riedenburg, 28 J. a.; Alois Hauser, Schmiedgeselle von Oberschleißheim, 27 J. a.; Paul Beißl, Schneidergeselle v. h., 60 J. a.; Georg Wiedemann, Wagnergeselle von Bobingen, Ldg. Schwabmünchen, 29 J. a.; Johann Gäh, Schlossergeselle v. h., 44 J. a.; Maria Gerastorfer, bgl. Garkochs-Gattin, 34 J. a.; Konrad Zäbert, Maurer von hier, 68 J. alt.

Kgl. öffentliche Turn-Anstalt.

(Aeußere Dachauerstraße, am Kugelfang u. Schleißheimerstraße.)

2240. Das Sommersemester hat begonnen; eingeschrieben zur Theilnahme wird am Turnplatze täglich an den Abendstunden und am Mittwoch und Samstag von 3 Uhr an. Die Eintheilung ist wie bisher: der

Turnunterricht für Schulen u. Lehranstalten

findet Mittwoch und Samstag von 4 bis 6 Uhr statt.

Das Riegenturnen unter Anleitung und Vorturner vom

Abendturnen der Erwachsenen

Dienstag, Donnerstag und Samstag von 7 bis 9 Uhr.

Uebungsturnen findet täglich statt, das Honorar ist bis 1. October auf 1 fl. 30 kr. festgesetzt. Ueber besondere Separatstunden und alles Nähere wird am Turnplatze an genannten Stunden und in des Unterzeichneten Wohnung (Sendlinger-Straße Nro. 61/3) Auskunft ertheilt.

Anton Scheibmaier,
Vorstand der Anstalt.

Eröffnung des Bades zum Lederer in Kirchberg.

2231.

Das **Mineralbad zum Lederer in Kirchberg,** ½ Stunde von Reichenhall, wird **am 1. Mai d. Js.** eröffnet.

Der unterfertigte Badinhaber, welcher für die heurige Badesaison hinsichtlich der Bedienung viele Verbesserungen getroffen, wird außer Mineral- und Soolebädern heuer auch unter der Leitung des Herrn Dr. von Geeböck Lohbäder verabreichen. Die Preise sind für ein Bad gewiß billig gestellt.

Zu recht zahlreichem Zuspruche empfiehlt sich

Kirchberg bei Reichenhall, am 12. April 1858.

Franz Obermayer,
Badinhaber.

2211. **Bekanntmachung.**

Nachdem das bei der ersten Versteigerungstagsfahrt geschlagene Meistgebot den Schätzungswerth nicht erreicht hat, so wird auf Antrag der Betheiligten das Anwesen an der Louisen- und Theresienstraße Nro. 30 zum zweiten Male dem gerichtlichen Zwangsverkaufe und zwar mit dem Bemerken unterstellt, daß dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge und ist zur Aufnahme der Kaufsangebote Termin auf

Montag den 3. Mai 1858
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Bureau Nro. 43/II anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange hiemit geladen werden, daß gerichtsunbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben.

Bezüglich der Beschreibung dieses Hauses, sowie der Lasten und des Schätzungswerthes desselben wird sich auf die Ausschreibungen in den Neuesten Nachrichten vom 21. Februar und 11. März l. Js., dann im Polizeianzeiger vom 21. Februar und 14. März l. J. und in der Neuen Münchener Zeitung vom 24. Febr. und 12. März l. J. bezogen.

Beschlossen am 6. April 1858.

Königliches Bezirksgericht München l/J.
Der königl. Director:
Danhauser.

E.-N. 15,558/16354. Pfister, Rpr.

2224. **Bekanntmachung.**

Gesuch des Johann Schöttl, ledigen Küllgütlers-Sohnes von Ampertshausen, um Bewilligung zur Auswanderung nach Nordamerika betreffend.

Rubrikat beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern. Allenfallsige Rechtsansprüche gegen denselben sind **inner 14 Tagen** a die inserat. hierorts bei Meidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Sign. am 9. April 1858.

Das
Königliche Landgericht Pfaffenhofen.
Der königliche Landrichter:

E.-N. 5416/II. **Mayr.**

2221. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des ledigen Johann Simon Simon nach Wien in Oesterreich betr.

Der Metzger Joh. Simon Simon will nach Wien in Oesterreich auswandern.

Dieses wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß Ansprüche an denselben **binnen 14 Tagen** ausschließender Frist hierorts geltend zu machen sind.

Ansbach, den 6. April 1858.

Stadtmagistrat.

E.-N. 4274. **Mandel.**

2232. [2 a] Ein geübter **Bauzeichner,** der sich mit entsprechenden Fähigkeits-Zeugnissen auszuweisen vermag, findet solides Unterkommen und guten Verdienst. Das Uebrige auf portofreie Einsendung bei der Expedition der Donau-Zeitung in Passau.

2219. [2 a] **Bekanntmachung.**

Magistratsofficiant Gottlieb Bürchl und dessen Ehefrau Anna, geborne Gerber, haben durch Vertrag vom 5. Januar 1856 die Gütergemeinschaft für alle Fälle in ihrer Ehe ausgeschlossen, was hiemit auf deren Antrag bekannt gemacht wird.

Würzburg, den 1. April 1858.

Königliches Bezirksgericht Würzburg
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Direktor:
Seuffert.

E.-N. 2668. Kühles.

2225. **Bekanntmachung.**

Gesuch des ledigen Michl Weber, Redlbauerns-Sohnes und Tischlergesellen von Königsfeld, um Bewilligung zur Auswanderung nach Nordamerika betreffend.

Rubrikat beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern. Allenfallsige Rechtsansprüche gegen denselben sind **inner 14 Tagen** a die inserat. hierorts bei Meidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Sign. am 9. April 1858.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.
Der königliche Landrichter:

E.-N. 5416/II. **Mayr.**

1317. [3c] **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Jakob Mitterer von Präll betreffend.

Vom
Königlichen Landgericht Eggenfelden.

Jakob Mitterer, lediger Bauerssohn von Präll, geboren den 14. September 1790, ist seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten ergeht an denselben oder seine rechtmäßige Descendenz die Aufforderung,

binnen 3 Monaten

von heute an bei dem unterfertigten Gerichte seine Ansprüche geltend zu machen, als derselbe außerdem für verschollen erklärt und sein in 2320 fl. bestehendes Vermögen an seine Erben gegen Caution ausgehändigt werde.

Am 28. Februar 1858.

Der königliche Landgerichtsverweser:

E.-N. 3426/I. **Diehler.**

2230. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des verlebten Zeugmachermeisters Philipp Rothlauf dahier werden alle Diejenigen, welche an dem Nachlaß des Verlebten Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche am

Mittwoch den 5. l. Mts.
Vormittags 8 bis 12 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anzumelden und nachzuweisen.

Weismain, den 9. April 1858.

Königliches Landgericht Weismain.
Der königliche Landrichter:

E.-N. 2924. **Geiger**

2228. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Georg Bühler von Raigering nach Nordamerika betreffend.

Der ledige Müllergeselle Georg Bühler von Raigering beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an ihn sind längstens **bis 23. dieses Mts.** hierorts anzubringen, indem sie später bei Verbescheidung des Gesuches nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

Amberg, den 10. April 1858.

Königliches Landgericht Amberg.
Der königliche Landrichter:

E.-N. 6336/n. **v. Nagel.**

Holz-Versteigerung.

Mittwoch den 21. April l. Js.
Vormittags 8 Uhr

werden im Wirthshause zu Weihenlinden bei Aibling aus dem Walddistrikte Rodau zunächst an der Eisenbahnlinie:

250 Stück	Fichten-		Kleinnutzhölzer,	
87 „	Föhren-			
9 „	Eichen-			
23 „	Fichten-	starke		Baustämme,
267 „	„	mittlere		
1256 „	„	schwache		
20 „	Föhren-	mittlere		
323 „	„	schwache		

öffentlich versteigert.

Zugleich wird bemerkt, sollten am ersten Tage, den 21. dieß, die Holzmaterialverkäufe nicht beendet werden können, so wird am nächsten Tage, als den 22. dieß, Morgens 8 Uhr, zu Weihenlinden die Holzversteigerung fortgesetzt werden.

Aibling, den 10. April 1858.

Franz Oberst,
königl. Revierförster.

2196.

2172. Amortisations-Edict.

Amortisation eines verlornen Wechsels betreffend.

Auf Antrag des Früchtenhändlers Andreas Thoma dahier wird der unbekannte Inhaber des vermißten Primawechsels zu 92 fl. 10 kr., welchen Thoma am 11. März lfd. Js. an die Ordre des Michael Federspiel (Früchtenhändler in Constanz) auf sich selbst, in Augsburg drei Monate a dato zahlbar, ausgestellt und am 14. desselben Monats mittelst eines Briefes durch die hiesige Post nach Constanz abgesendet hat, hiemit aufgefordert, diesen Wechsel

binnen 6 Monaten a dato

vor Gericht vorzuweisen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Augsburg, den 8. April 1858.

Königliches Bezirksgericht Augsburg als Einzelnrichteramt.

Der königl. Director:

Conrad.

G.-Nr. 5779. Wiefer.

2163. Bekanntmachung.

Schuldenwesen der Bierbrauerseheleute Jacob und Magdalena Lutz in Osterhofen.

Auf creditorschaftlichen Antrag ward mit Verfügung des königl. Landgerichts Osterhofen vom 12 März vor. Js. (siehe die Bekanntmachung in der Beilage zum Kreis-Amtsblatt 1857 Nr. 32, im Amtsblatt des kgl. Landgerichts Osterhofen ejusd. anni Nr. 16, und in der Neuen Münchener Zeitung ejusd. anni Nr. 93) das Anwesen der Bierbrauerseheleute Jacob und Magdalena Lutz in Osterhofen, bestehend:

in der radicirten Bierbraugerechtsame, dem zweistöckigen, gemauerten, mit Ziegeln gedeckten Wohnhause, worin sich die Braustätte, Brennhaus, Schenk- und Kartoffelkeller befinden; in dem Stadel, genannt Fremdenstall, dem Gumpbrunnen, dem gemauerten, mit Legschindeln gedeckten Kellerhause an der Vilshofener Landstraße nebst Lagerkeller und gedeckter Kugelstätte; ferner in dem in den Steuergemeinden Osterhofen, Altenmarkt, Kinzing und Niedermünchsdorf entlegenen Grundbesitze, theils Aecker, theils Wiesland, zusammen 20 Tgw. 93 Dezim., alles dies auf 21,736 fl. 9 kr. einschlüßig der Bräuhausrequisiten gewerthet,

am 10. Juni vor. Js. dem öffentlichen Verkaufe mit dem Bemerken unterstellt, daß die Versteigerung mit Rücksicht auf §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen in §§. 98—101 der Civil-Proceßnovelle vom 17 November 1837 stattfinde.

Nachdem jedoch an jener Tagsfahrt ein Angebot nicht erfolgte, so wird in Folge des oberrichterlich bestätigten Beschlusses des unterfertigten Gerichts vom 19. December v. Js. das vorbeschriebene Anwesen der abermaligen öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu auf

Samstag den 3 Juli l Js.
Vormittags 10—12 Uhr

in loco Osterhofen Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß diesesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth an den Meistbietenden erfolgt.

Im Uebrigen wird sich auf obenbemeldete Ausschreibung bezogen.

Deggendorf, am 27 März 1858.

Königliches Bezirksgericht Deggendorf.

Der königliche Director:

Fleißner.

G.-Nr. 6290. coll. Seuffert.

2121. Bekanntmachung.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß der Carl Merznicht Metzgersehefrau von hier, Maria Anna, gebornen Deckelmann, welche in I. Ehe mit dem Metzgermeister Joseph Flach gestanden war, sind am

Dienstag den 27. April 1858
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier anzumelden.

Diejenigen, welche an die erwähnte Verlassenschaft etwas schulden, werden aufgefordert, die schuldigen Beträge **innerhalb 4 Wochen** bei Vermeidung förmlicher Klage an das unterfertigte Gericht zu bezahlen.

Aschaffenburg, am 2. April 1858.

Königliches Bezirksgericht Aschaffenburg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Frhr. v. Lupin.

Weber.

G.-Nr. 994/3792. Fertig.

2165. Bekanntmachung.

Rentamt Ingolstadt gegen Seidl Max pct. deb.

Auf Andringen des Stadtmagistrates Ingolstadt wird der Gasthof „Zum Münchener Hof" dahier am

Mittwoch den 5. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Bureau I öffentlich versteigert.

Nachdem bei der ersten Versteigerungstagsfahrt des genannten schuldnerischen Anwesens vom 17. Februar d. Js. bereits die sub Ziffer II in der Bekanntmachung vom 21. December vor. Js. aufgeführten 4 Grundstücke Pl.-Nr. 6128, 6129, 6130 und 6131 zum Verkaufe gelangten, so sind die Bestandtheile desselben noch folgende:

I.

a) das Wohnhaus und Gasthaus Hs.-Nr. 214 Pl.-Nr. 242, bestehend zu ebener Erde aus dem Gast- und Nebenzimmer, der Küche, Speisekammer und einer heizbaren Schlafkammer; im ersten Stock aus einem großen Gast- und Nebenzimmer und Conversationszimmer; unter dem Hause befinden sich zwei Keller, rückwärts eine Pferdestallung, gedeckte Düngerstätte und eine Wagenschupfe;

b) das an das Wohnhaus angebaute Nebengebäude Pl.-Nr. 243a, enthaltend zu ebener Erde eine Holzlege und im ersten Stocke ein Conversations-Zimmer;

c) das Nebengebäude Hs.-Nr. 215 Pl.-Nr. 245, enthaltend eine Holzlege, 2 Stallungen, 6 heizbare Zimmer, 2 Kammern und einen Tanzsaal;

d) der beim Wohnhause befindliche Hofraum nebst kleinem Wurzgarten;

e) der Gras- und Baumgarten Pl.-Nr. 243b; darin befinden sich:

1) ein auf gemauerten Pfeilern ruhender Tanzsaal,
2) eine aus Holz erbaute Schenke,
3) ein aus Holz erbauter Pavillon,
4) eine mit Ziegeln gedeckte Kegelbahn.

Der Gesammtwerth dieser sehr ruinosen Gebäulichkeiten beträgt 7000 fl.

II.

Gemeindetheil vom Jahre 1805: Wiese Pl.-Nr. 4338 Brunnlettentheil zu 1 Tagw. 68 Dezim. Der Schätzungswerth dieser Realität ist 280 fl.

III.

Die reale Wein- und Bierschenk-Gerechtsame, im Schätzungswerthe von 2000 fl.

Die näheren Verhältnisse der Versteigerungs-Objecte können bis zum Tage der Versteigerung aus dem im Amtslocale aufliegenden Schätzungsprotokolle und Steuerkataster eingesehen werden.

Die Versteigerung selbst geschieht in der Art, daß die auf den gesonderten Hypothekfolien vorgetragenen Realitäten einzeln zum Verkaufe aufgeworfen werden, und daß der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Schließlich wird schon jetzt bekannt gegeben, daß der Käufer des Gasthofes „Zum Münchener Hof" zur Herstellung gemauerter Uferbeschlächte zu concurriren hat, und daß die Kosten, welche für den Münchener Hof desfalls treffen, auf 1175 fl. 29 kr. veranschlagt sind.

Ingolstadt, den 6. März 1858.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 4637. **v. Grundner.**

2174. Ausschreiben.

Die Gemeindeschmiede zu Hardstadt bedarf eines vollständigen Neubaues.

Die Kosten des Baues sind auf 1300 fl. veranschlagt.

Zur Veraccordirung an den Wenigstnehmenden wird Tagsfahrt auf

Mittwoch den 28. dieses Monats
früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu Accordanten mit dem Bemerken eingeladen werden:

1) daß Plan und Kostenvoranschlag, sowie Bedingnißheft am königl. Landgerichte zur Einsicht offen liegen;
2) daß sich sämmtliche Accordanten darüber auszuweisen haben, daß sie bereits ähnliche Bau-Arbeiten zur Zufriedenheit der Baubehörden ausgeführt haben;
3) daß die auswärtigen Accordanten sich durch Zeugnisse darüber auszuweisen haben, daß sie zur Aufrechtmachung einer Caution vermögend sind.

Königshofen, den 8. April 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 4088. **Herrlein.**

2167. Bekanntmachung.

Simon gegen Kraus p. d. modo execut

Nachdem sich am ersten Verkaufstermin Steigerungslustige nicht eingefunden haben, so wird das Schreiner-Anwesen der Johann und Martina Kraus'schen Eheleute zu Dietfurt künftigen

Montag den 3. Mai l. Js.
Vormittags von 10—12 Uhr

im Riedermeier'schen Bräu- und Gasthause zu Dietfurt der IIten öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterstellt. Was die Bestandtheile dieses Anwesens betrifft, so wird auf die Bekanntmachung vom 12. Februar l. Js.

Neue Münchener Zeitung vom 27. Febr. l. Js. Nr. 50,
Neumarkter Wochenblatt vom 28. Febr l. Js. Nr. 9,
Kreisamtsblatt vom 27. Februar l. Js. Nr. 17,
Correspondent vom 24. Febr. l. Js. Nr. 101, und
Amberger Tagblatt vom 25. Februar l. Js. Nr. 46

Bezug genommen, und bemerkt, daß diesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß gerichtsunbekannte Steigerer über hinreichendes Vermögen legalen Nachweis beizubringen haben.

Riedenburg, den 24. März 1858.

Königliches Landgericht Riedenburg.

Der königliche Landrichter:

Schläfer.

G.-N 2711/II. **Schuharaf,**

königl. I. Assessor, als Einzelnrichter.

2150. Bekanntmachung.

Die Verlassenschaft des Pfarrers Christoph Schmuderer in Oberhausen betr.

Es ergeht hiermit die Aufforderung, alle Forderungen, welche an die Verlassenschaftsmassa des Pfarrers Christoph Schmuderer in Oberhausen geltend gemacht werden wollen, **binnen 6 Wochen** hierorts um so gewisser anzumelden, als dieselben außerdem bei der Verlassenschafts-Auseinandersetzung nicht berücksichtiget werden könnten.

Binnen gleicher Frist sind bei Vermeidung der Klagestellung alle zur Activ-Nachlaßmassa gehörigen Gegenstände der unterfertigten Behörde abzuliefern und die Activforderungen des Erblassers dahier einzuzahlen.

Neuburg a/D., am 7. April 1858.

Königliches Landgericht Neuburg a./D.

G.-N. 4357. **Heiß**, königl. Landrichter.

2144. Bekanntmachung.

Verkauf ärarialischer Oedgründe im Forstrevier Röttenbach betr.

Zufolge hoher Weisung der königl. Regierung von Oberfranken, Kammer der Finanzen, vom 27. December vor. Js. wurde das unterfertigte königl. Rentamt beauftragt, die entbehrlich gewordenen, in der Kleinseebacher Flur im Regierungsbezirke Mittelfranken gelegenen, unter diesamtlicher Verwaltung stehenden und als Waldungen katastrirten Oedgründe, nämlich:

1) Eselshaid	Pl.-Nr. 269	zu	7 Tgw.	00 Dez.	
2) Schaflohe	„ 312	„	31 „	93	„
3) Seeleiten	„ 350	„	5 „	54	„
4) Lohe im Bürklich	„ 391	„	6 „	78	„
		zusammen:	51 Tgw.	25 Dez.	

gemäß allerhöchster Genehmigung vom 21. December v. Js. salva ratificatione dem öffentlichen Verstriche nach den Bestimmungen der Verordnung vom 19. April 1852 zu unterstellen, wozu auf

Mittwoch den 21. April l. Js.
Mittags 12 Uhr

im Thirm'schen Gasthause zu Kleinseebach (unweit Baiersdorf) hiemit Termin anberaumt wird.

Der unterfertigten Behörde unbekannte Licitanten haben sich hinsichtlich ihrer Zahlungsfähigkeit hinreichend auszuweisen, und werden alle näheren Kaufsbedingungen am Tage der Versteigerung bekannt gemacht, sowie auch inzwischen sachdienliche Aufschlüsse bei dem unterfertigten Amtsvorstande erholt werden können.

Herzogenaurach, am 8. April 1858.

Königliches Rentamt Herzogenaurach.

Der königliche Rentbeamte:

G.-Nr. 1789. **Bierdimpfel.**

2227. Bekanntmachung.

Allenfallsige Forderungen an den Nachlaß der verlebten ledigen Näherin Catharina Muggenhöfer von hier sind am **Freitag den 23 d. Mts. Vorm. 9 Uhr** dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen.

Uffenheim, den 6. April 1858.

Königliches Landgericht Uffenheim.

Eyselein, königl. Landrichter.

G.-Nr. 4910. coll. Düll.

2171. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Oekonomen Christoph Leimig werden die zum Rücklasse gehörigen, nachbenannten Realitäten:

1) Wohnhaus Distr. III Nr. 88, bestehend aus einem Vorderbau, mehreren Nebengebäuden, Garten und Hofraum, tarirt auf 16,800 fl.,
2) 0,903 Dezim. Weinberg im kleinen Stein Plan-Nr. 7470, tarirt auf 900 fl.,
3) 0,539 Dezim. Weinberg im Ständerbühl Plan-Nr. 5543, tarirt auf 500 fl.,
4) 0,890 Dezim. Weinberg im Gutenthal Plan-Nr. 2582, tarirt auf 470 fl.,
5) 1,344 Dez. Weinberg im äußeren Neuberg Pl.-Nr. $2303^{1}/_{2}$, und
6) 0,318 Dezim. Weinberg daselbst Pl.-Nr. 2303, zusammen tarirt auf 1300 fl.,
7) 1,803 Dezim. Acker im mittleren Mönchsberg Pl.-Nr. 3783, tarirt auf 1100 fl.,
8) 2,414 Dezim. Acker im äußeren Gras Plan-Nr. 3590, tarirt auf 1100 fl.,
9) 0,852 Dezim. Acker am Heidingsfelder Fahr Pl.-Nr. 2223, und
10) 0,282 Dezim. Acker daselbst Pl.-Nr. 2222, zusammen tarirt auf 650 fl.,
11) 1,542 Dezim. Acker im Mausberg Pl.-Nr. 2459, tarirt auf 650 fl.,

Montag den 10. Mai l. Js.
Vormittags 8 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 8 öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen an der Tagsfahrt bekannt gegeben werden, und daß dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen haben.

Die Auszüge aus dem Grundsteuer-Kataster können inzwischen in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Würzburg, den 3. April 1858.

Königliches Bezirksgericht Würzburg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
Seuffert.
Riegel.

E.-Nr. 5927. Heusinger.

1883. [3 c] **Erkenntniß.**

In der Concurssache des kgl. französischen Obersten Carl von Waldeck weiland auf Kulmitz und Dobrastöcken wird vom königl. Bezirksgerichte Hof zu Recht erkannt:

I. die bei der kgl. Kreiscasse von Oberfranken aufgefundenen, zur Carl von Waldeck'schen Concursmasse gehörigen Obligationen der ehemaligen kgl. Staatsschuldentilgungs-Spezialcasse Bamberg,
 a. vom 8. Februar 1826 Nro. 2662 zu 604 fl. $41^{1}/_{4}$ kr.,
 b. vom 7. Februar 1827 Nro. 2930 zu 188 fl. $38^{1}/_{2}$ kr. nebst angefallenen Zinsen,
 werden der Concursmasse der verlebten Amalie von Waldeck, ehemals zu Schmölz, zugewiesen.
II. die Kosten des Verfahrens sind von der Carl von Waldeck'schen Concursmasse zu tragen.

Gründe.
x. x. x.

Hof, am 23. März 1858.

Königliches Bezirksgericht Hof.

Der königliche Director:
Zäuner,

E.-R. 2781. Carner.

2187. **Bekanntmachung.**

Curatel über Anton Oesterreicher betreffend.

Durch Gerichtsbeschluß vom 27. März h. Js. ist der Bäckerssohn Anton Oesterreicher von St. Nicola unter Curatel gestellt, und ist für ihn als Curator sein Bruder Joseph Oesterreicher, Bäcker zu St. Nikola aufgestellt und verpflichtet worden.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Anton Oesterreicher ohne Genehmigung seines Curators rechtsgiltige Geschäfte nicht eingehen kann, und daß diejenigen, welche dem Anton Oesterreicher Credit geben, mit ihren Ansprüchen deshalb ausgeschlossen sind.

Passau, den 29. März 1858.

Königliches Landgericht Passau II.

Der königliche Landrichter:
E.-R. 3437/I. (L. S.) **Taucher.**

2188. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die nachbezeichneten, dem minderjährigen Georg Michael Dietlein von Krautostheim zugehörigen, in der Steuergemeinde Krautostheim gelegenen Grundbesitzungen, als:

1) das Wohnhaus Hs.-Nr. 30 daselbst, mit Scheune, Schweinstall, Holzlege und Hofraum Pl.-Nr. 51a, 0,16 Tagw. haltend, ferner mit
 0,02 Tagw. Pflanzgarten Pl.-Nr. 51b,
 0,02 Tgw. Semmer-Riedlein Plan-Nr. 171 } alte Gemeindetheile,
 0,03 Tgw. Neuriedlein Pl.-Nr 241 }
 dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen, einschlüßig des Osinganttheiles und der Schäferei, Taxe 900 fl.,
2) 0,08 Tagw. Acker, der obere Küsten-Theil Plan-Nr. 2088, Taxe 30 fl.,
3) 0,13 Tagw. Krautacker im unteren Ried beim Bach Pl.-Nr. 540, Taxe 45 fl.,
4) 0,30 Tagw. Acker im Schepfloch Pl.-Nr 1276, Taxe 20 fl.,
5) 0,29 Tagw. Weinberg daselbst Plan-Nr. 1277, Taxe 20 fl.,

am **Montag den 31. Mai l. Js.**
Nachmittags 2 Uhr

im Kaltenbeck'schen Wirthshause zu Krautostheim durch eine Commission des unterfertigten kgl. Bezirksgerichts öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 richtet, die Lastenverhältnisse der Verkaufsobjecte aus den diesseitigen Acten ersehen werden können und die näheren Kaufsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Windsheim, den 30. März 1858.

Königliches Bezirksgericht Windsheim.

Der königliche Director:
Frhr. v. Bibra.

E.-Nr. 4982 II. Scheibemandel.

2191. **Bekanntmachung.**

Betreff: Verlassenschaft der Victoria Buhmayer von Weisingen.

Auf den Antrag der Sebastian Buhmayer'schen Relicten von Weisingen wird Theilungs halber das nachbeschriebene Söldenanwesen am

Freitag den 30. April d. Js.
Nachmittags 1 Uhr

im Wirthshause zu Weisingen öffentlich und vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten verstrichen und besitz- und zahlungsfähige Liebhaber hiezu eingeladen. Auch Bauerei-Geschirr und 5 Stück Vieh werden mit verstrigert.

Forderungen und sonstige Ansprüche an die Sebastian Buhmayer'schen Relicten sind

Dienstag den 4. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

bei Strafe des Ausschlusses anzubringen.

Dillingen, am 6. April 1858.

Königliches Landgericht Dillingen.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 1884/I. **Fürst.**

Beschreibung des Anwesens.

Hs.-Nr. 1 Wohnhaus, Stadel, Hofraithe	—	J. 14	Dez.
Wurz- und Grasgarten	—	„ 52	„
Gemeindenutzen Plan-Nr. 1446, 1630, 1543, 1508, 1351a b, 1180, 2012	2	„ 58	„
Pl.-Nr. 1742 Eimbach Maad	—	„ 58	„
Pl.-Nr. 494 Höhlacker	—	„ 78	„
Pl.-Nr. 920 Flußacker	—	„ 49	„
Pl.-Nr. 740 Rohrwiesacker	—	„ 88	„
Pl.-Nr. 1826a b Staudenmaad . . .	3	„ 83	„
Pl.-Nr. 148, 178, 209, 829 im Glötter- und Herrgottsfeld	1	„ 19	„
Summa:	10	J. 97	Dez.

2165. **Bekanntmachung.**

Königl. Bankfiscalat Nürnberg gegen die Wittwe Elisabetha Barbara Malm zu Greussen, wegen Hypothekenzinsen.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am

Freitag den 14. Mai l. Js.
Mittags 1 Uhr

auf dem Rathhause zu Greussen nachfolgende Realitäten:

3 Dezimalen Wohnhaus Nr. 39b zu Greussen mit Schlosserhäuschen, Stall, Gemüsgärtchen, Hofraum und Miststätte, mit dem Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil an den unvertheilten Gemeinde-Besitzungen Hs.-Nr. 50, 53, $70^{1}/_{2}$, 71 und 130, dann dem Rechte zum Bierbrauen, Bierschenken und Branntweinbrennen, dann mit einem halben Forstrechts-Antheil an der jetzigen Bürger- vormaligen Staatswaldung Hohewart, tarirt auf 375 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen §§. 98 bis 101 des Proceßgesetzes von 1837 verfahren wird, daß von dem rentamtlichen Grundsteuerkataster-Extract sowie von dem Schätzungsprotokolle vom 22. l. Mts., welche eine nähere Beschreibung der Kaufsobjecte enthalten, in der diesgerichtlichen Registratur jederzeit Einsicht genommen werden kann, und daß die übrigen Kaufsbedingungen im Strichtermine bekannt gegeben werden.

Pegnitz, den 31. März 1858.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 4051. **Ehrlicher.**

2192. **Bekanntmachung.**

Betreff: Dofer Alois, Schenkwirth in Pfronten-Dorf, gegen Bock Sebastian, Söldner zu Pfronten-Ried, wegen Forderung, hier Execution.

Auf Requisition des königl. Bezirksgerichts Kempten wird im Executionsvollzuge das Anwesen der Söldners-Eheleute Sebastian und Agatha Bock zu Pfronten-Ried der erstmaligen Versteigerung unterstellt, und zu diesem Zwecke auf

Montag den 10. Mai d. Js.
Morgens 9 Uhr

im Gasthause des Paul Wetzer in Pfronten-Heitlern Termin anberaumt.

Das fragliche Anwesen besteht aus einem in gutem baulichen Zustande befindlichen Wohnhause mit Nebengebäude unter einem Dache Hs.-Nr. 204, der allgemeinen Brandversicherungsanstalt einverleibt mit 1000 fl., dann dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Besitzungen der Ortsflur Ried und der ganzen Pfarrgemeinde, nebst 10 Tgw. 84 Dez. an Gärten, Aeckern, Wiesen und Viehweideboden, von welch' letzterem jedoch ein großer Theil bereits cultivirt ist, und wurde dasselbe zusammen auf 2928 fl. gerichtlich gewerthet.

Der Zuschlag richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen §§ 98—101 der Proceßnovelle vom Jahre 1837.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit ein Bedenken obwaltet, werden als Steigerer nur dann zugelassen, wenn sie sich durch legale Zeugnisse über hinreichendes Vermögen sofort auszuweisen vermögen.

Die weiteren Verkaufsbedingungen wird man an der obigen Tagsfahrt noch besonders eröffnen, bis wohin auch das Schätzungsprotokoll und der bezügliche Grundsteuer-Katasterauszug mit den Belastungsverhältnissen in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können.

Zugleich fordert man alle jene Personen, welche aus irgend einem Rechtstitel Forderungen oder Ansprüche an die vorgenannten Sebastian Böck'schen Eheleute zu machen haben, auf, solche am

Dienstag den 11. Mai l. Js.
Morgens 8 Uhr

dahier im Geschäftszimmer des königl. I. Assessors bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, beziehungsweise der Annahme ihrer Zustimmung zu dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gleichen oder bevorzugten Ranges anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Füssen, am 8. April 1858.

Königliches Landgericht Füssen.

Der königliche Landrichter:
E.-R. 2540/I. **Berchtold.**

2223. **Bekanntmachung.**

Gesuch der Ursula Riedl, led. Meßnerstochter von Angerstshausen, um Bewilligung zur Auswanderung nach Nordamerika.

Rubricatin beabsichtigt mit ihren beiden außerehelichen Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Rechtsansprüche gegen dieselbe sind **innerhalb 14 Tagen** [illegible] hierorts bei Meidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Sign. am 9. April 1858.

Das **Königliche Landgericht Pfaffenhofen.**

Der königliche Landrichter:
E. Nr. 5416 II. **Mayr.**

Neue Eisenbahnfahrten-Pläne vom 15. October an sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

2197.

Bekanntmachung.

Die Anzeigen der aufgenommenen und entlassenen weiblichen Dienstboten am Ziele **Georgi** 1858 betr.

Bei dem am Ziele **Georgi lfd Js.** stattfindenden Dienstboten-Wechsel haben **sämmtliche** weibliche Dienstboten, welche entweder ihren Dienst wechseln oder neu in den Dienst treten, im Polizei-Gebäude Bureau **Nr. 48 über einer Stiege Morgens von 8 — 11 Uhr und Nachmittags von 2 — 5 Uhr** an nachstehenden nach den einzelnen Stadtvierteln und Vorstädten ausgeschiedenen Tagen sich pünktlich zu stellen.

I. Kreuz-Viertel.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Löwengrube Nro. 14/2.)
Dienstag den 27. April laufenden Jahres.

II. Graggenauer-Viertel.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Dienersgasse Nro. 13/2 rechts.)
Mittwoch den 28. April.

III. Hacken-Viertel.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Neuhausergasse Nro. 13/2, Eingang in der Eisenmannsgasse.)
Donnerstag den 29. April.

IV. Anger-Viertel.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft am untern Anger Nro. 24/2.)
Freitag den 30. April.

V. Max-Vorstadt I.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Dachauerstraße Nro. 3/1.)
Samstag den 1. Mai.

VI. Max-Vorstadt II. und Schönfeld-Vorstadt.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft obere Gartenstraße Nro. 18/1.)
Montag den 3. Mai.

VII. St. Anna-Vorstadt.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Zweibrückenstraße Nro. 2/1 im Aretinhause.)
und
VIII. Isar-Vorstadt
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Fraunhoferstraße Nro. 4/1.)
Dienstag den 4. Mai.

IX. Ludwigs-Vorstadt.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Baierstraße Nro. 12a Parterre rechts.)
Mittwoch den 5. Mai.

X. Vorstadt Au,
(k. Bezirkskommissär wohnhaft am Mariahilfplatz Nro. 23/1.),
dann
XI. Vorstadt Haidhausen,
(k. Bezirkskommissär wohnhaft in der äußeren Wienerstraße Nro. 1/1.)
und
XII. Vorstadt Giesing.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft in der Bergstraße Nro. 13/1.)
Donnerstag den 6. Mai.

An den vorstehenden Tagen haben die Dienstboten sich persönlich mit ihren Dienstbüchern, ihrer Krankenhauskarte und einem Anzeigescheine ihrer Dienstherrschaft im Polizeigebäude einzufinden, dieselben abzugeben, und sie sodann an dem ihnen hiefür mündlich bestimmten Tage zwischen 11 und 12 Uhr Mittags und 2 bis 3 Uhr Nachmittags in der Wohnung des einschlägigen k. Bezirkskommissärs wieder abzuholen.

Der Anzeigeschein hat Name, Stand und Wohnung der Dienstherrschaft, dann den Vor- und Zunamen, sowie den Geburtsort des aus- und eintretenden Dienstboten zu enthalten.

Ueber die geschehene Dienst-Anzeige wird den Dienstboten eine schriftliche Bestätigung ertheilt, welche dieselben unverzüglich den Dienstherrschaften einzuhändigen haben.

Dienstboten, welche an den oben erwähnten Tagen und Stunden erscheinen, haben schleunigste Abfertigung zu erwarten, während Jene, welche an andern, als den bestimmten Anzeigetagen erscheinen, oder unvollständige Anzeigescheine vorlegen, es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie wieder vom Amte weggeschickt, und nach Umständen mit Strafe belegt werden.

Sind die Dienstboten außer Schuld, so wird gegen die säumigen Dienstherrschaften mit Geldstrafe bis zu 3 fl. eingeschritten werden.

Bei dieser Gelegenheit wird noch in Erinnerung gebracht:

1) daß die sogenannten Probe- und Aushilfsdienste ebenfalls jederzeit angezeigt werden müssen;
2) daß die Aufnahme eines Dienstboten außer der Zielzeit immer innerhalb längstens drei Tagen zur Anzeige zu bringen ist;
3) daß innerhalb der ersten **14 Tage** nach dem Diensteintritte weder der Dienstherrschaft die Entlassung des Dienstboten, noch diesem der Austritt aus dem Dienste ohne Zustimmung des andern Theiles oder ohne besondern Grund zustehe;
4) daß entlaufene Dienstboten jederzeit strenge Strafe nebst Wiedereinschaffung in den Dienst zu gewärtigen haben;
5) daß gegen vorkommende Scheindienste ebenfalls **mit aller Strenge** eingeschritten werden wird;
6) daß alle Dienstboten, welche **nach dem 10. Mai lfd. Js.** sich noch dienstlos dahier befinden, unnachsichtlich fortgeschafft werden.

Die unterfertigte Behörde erwartet von dem gesetzlichen Sinne des hiesigen Publikums die genaueste Beobachtung der vorstehenden, nur im Interesse der **Ordnung und Sittlichkeit** gegebenen Bestimmungen.

München, den 11. April 1858.

Königliche Polizei-Direktion München.

E.-N. 10627. **v. Düring**, kgl. Polizei-Direktor.

2170.(3a) **Bekanntmachung.**

Durch Beschluß des kgl. Bezirksgerichtes Hof vom 5. Februar l. Js. wurde gegen den Fabrikbesitzer Heinr. Herrmann dahier rechtskräftig auf Konkurseröffnung erkannt, und werden demgemäß die Ediktalien, wie folgt, erlassen:

I. Zur Anmeldung, sowie zum Nachweis der Forderungen ist Termin auf
Donnerstag den 6. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

II. zum Vorbringen und Nachweis der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 9. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

III. zur Abgabe der Repliken auf
Mittwoch den 7. Juli 1858,
Vormittags 9 Uhr,

IV. zur Abgabe der Dupliken auf
Mittwoch den 28. Juli 1858,
Vormittags 9 Uhr,

jedesmal im Geschäftszimmer Nr. 26 des kgl. Bezirks-Gerichts Hof festgesetzt, und ergeht hiezu Vorladung mit dem Bemerken, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage, resp. das Nichteinreichen einer schriftlichen Anmeldung den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben in den folgenden Ediktstagen, resp. das Nichteinreichen eines schriftlichen Recesses den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Nach den gepflogenen Erhebungen beträgt die Aktivmasse 48,531 fl. 16 kr., während die Passiva sich auf 106,587 fl. 27 kr. belaufen.

Diejenigen, welche zur Gantmasse gehörige Gegenstände in Händen haben, werden aufgefordert, solche an das Konkursgericht abzuliefern.

Zur Beseitigung des Konkursverfahrens hat der Eridar einen Nachlaß- und Schuldentilgungs-Plan anher vorgelegt, wornach er verzinsliche Obligationen verausgaben und solche nach 15 Jahren zum Nominalwerth wieder einlösen will, auf welchen Vorschlag auch bereits mehrere Gläubiger eingegangen sind, und hat ein Kaufsliebhaber sich erboten, das Herrmann'sche Grundvermögen nebst Zubehör um 29,000 fl. käuflich zu übernehmen.

Ueber dieses Kaufsanerbieten sowie über den Tilgungsplan des Eridars wird am ersten Ediktstage verhandelt werden, an welchem Tage zugleich auch die Wahl eines Massekurators beschäftigt werden wird, und haben die Gläubiger zu diesem Behufe um so gewisser zu erscheinen, als von den Ausbleibenden angenommen wird, sie haben sich den desfalls von der Mehrheit der Erschienenen zu fassenden Beschlüssen unterworfen.

Für den Fall, daß über die Tilgungsvorschläge des Eridars, sowie über das Kaufsoffert eine Einigung nicht erzielt werden sollte, wird Termin zum Verkaufe der Mobilien, sowie nachbenannter Immobilien, als:

a) Wohnhaus Nro. 445, zweistöckig, massiv von Bruch- und Backsteinen aufgeführt, mit Schiefer bedacht, in gutem baulichen Stande, in der Steuer-Sektion III. dahier gelegen, geschätzt auf 10,000 fl.,
b) Kesselhaus, massiv und mit Schiefer gedeckt, geschätzt auf 500 fl.,
c) das zweite Wohnhaus, früher Stallung, ebenfalls massiv gebaut und mit Schiefer gedeckt, geschätzt auf 1400 fl.,
d) eine Remise von Holz, mit Schiefer gedeckt, 200 fl.,
e) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Hofraum und Bauplätze, 300 fl.,
f) 30 Quadr.-Rth. Garten, 60 fl.,
g) $2\frac{1}{4}$ Tagwerk Beunthe, I. Klasse, 1575 fl.,
h) $1\frac{1}{4}$ Tgw. Feld im hl. Grab Bes.-Nro. 269b, geschätzt auf 1607 fl. 30 kr.,
i) die eine Pertinenz der Gebäude bildenden zur Wollenspinnerei gehörigen Maschinen und Vorrichtungen, geschätzt auf 14,998 fl. 30 kr.,

Termin auf
Mittwoch den 19. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß der Hinschlag der Mobilien geschieht, wenn $\frac{3}{4}$ der Taxe geboten wird, und daß der Verkauf der Immobilien gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 mit Rücksicht auf §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 geschieht.

Die nähere Beschreibung der Gantobjekte, sowie deren Belastung kann aus den in der diesgerichtlichen Registratur zur Einsicht aufliegenden Gantakten ersehen werden.

Auswärtige Betheiligte haben sofort Insinuations-Mandatare dahier aufzustellen, widrigenfalls künftige exhibenda an's Gerichtsbrett angeheftet und für zugestellt erachtet werden.

Hof den 3. April 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Director:
Bäumer.

E.-N. 2295. c. Widmann.

1374.(2b) **Bekanntmachung.**

Adam Güllich Konkurs von Solnhofen betreffend.

Unter Bezug auf das Gantproklama und Subhastationspatent vom 4. November vorigen Jahres (Eichstätter Wochenblatt Nr. 49, Korrespondent von und für Deutschland Nr. 635, Neue Münchener Zeitung Abendblatt Nr. 286 und Kreis-Amtsblatt Nr. 103 Beilage) wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die bisher suspendirte Versteigerung des Anwesens des Adam Güllich von Sollnhofen nunmehr am
Montag den 10. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,
in loco Solnhofen,

königl. Ldgs. Pappenheim, stattfinde, wozu wiederholt Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß zu fraglichem Anwesen auch noch zwei Schupfen gehören, welche ebenfalls der Versteigerung unterliegen.

Eichstätt den 5. März 1858.

Königl. Bezirksgericht Eichstätt.

Der königliche Director:
E.-N. 4420. Geiger.

2209. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Gg. Rumelsberger, ledigen Bauernsohnes von Reut, betreffend.

Am 4. März l. Js. verstarb zu Reut der ledige Bauernsohn und Holzhändler Georg Rumelsberger von dort, und werden nun auf Antrag seiner Erben, welche die Erbschaft angetreten haben, alle Diejenigen, die aus irgend einem Grunde Ansprüche an den Nachlaß des Verlebten machen zu können glauben, aufgefordert, solche **binnen sechs Wochen von heute** um so gewisser anher anzumelden, als spätere Anmeldungen bei der Verlassenschafts-Auseinandersetzung nicht mehr berücksichtiget werden würden.

Tölz, am 6. April 1858.

Königliches Landgericht Tölz.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2242/1. **Oettl.**

2130. **Bekanntmachung.**

Am Donnerstag den 29. April d. Js. Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr

werden auf der Wernsmühle bei Windsbach nachbenannte, zum Nachlaß des Taglöhners Johann Georg Lang dortselbst gehörige Grundstücke, als:

1 Tagw. 78 Dez. Waldung, unteres Scheublohholz, Plan-Nro. 1073*, und

1 Tagw. 85 Dez. Waldung, unteres Scheublohholz, Plan-Nro. 1073½,

beide Grundstücke nunmehr Aecker und in der Windsbacher Flurmarkung liegend, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Belastung dieser Grundstücke und die Bedingungen dieses Verkaufs werden im Termin bekannt gemacht werden.

Heilsbronn, am 6. April 1858.

Königliches Landgericht Heilsbronn.

Der königliche Landrichter:

Forster.

E.-N. 4374. Koch.

2180. **Bekanntmachung.**

Zur Veraccordirung der wie folgt veranschlagten Arbeiten zur Wiederaufbauung des hiesigen Rathhauses, nämlich:

		fl.	kr.
1)	Erd- und Maurerarbeit	6166 fl.	2 kr.
2)	Steinhauerarbeit	3385 „	5 „
3)	Dachdeckerarbeit	945 „	24 „
4)	Tüncherarbeit	1296 „	42 „
5)	Anstreicherarbeit	113 „	57 „
6)	Zimmerarbeit	3168 „	52 „
7)	Schreinerarbeit	971 „	27 „
8)	Schlosserarbeit	868 „	50 „
9)	Glaserarbeit	962 „	36 „
10)	Spänglerarbeit	182 „	12 „
11)	für Herstellung des Versetzgerüstes sammt Krahnenwagen	400 „	— „
	in Summa	20,491 fl.	7 kr.

nach einzelnen Gewerben oder auch im Ganzen an tüchtige, kautionsfähige Werkmeister auf dem Wege schriftlicher Angebote ist Termin auf

Freitag den 30. April d. Js. Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Landgerichtsgebäude anberaumt.

Die Angebote müssen längstens bis **Donnerstag den 29. April 1858 Abends 6 Uhr** bei dem unterfertigten Landgerichte verschlossen und gehörig überschrieben eingereicht werden, widrigens sie eine Berücksichtigung nicht finden können.

Plan, Kostenvoranschlag und Bedingnißheft liegen zur Einsicht offen.

Hammelburg, 7. April 1858.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2866. **Moser.**

Formulara

für die schriftlichen Angebote:

Der Unterzeichnete, Maurer- (Zimmer- rc.) Meister zu X., erbietet sich, die am Rathhause zu Hammelburg vorzunehmenden Maurer- (Zimmer- rc. rc.) Arbeiten im Anschlage zu 6166 fl. 2 kr. mit einem Abgebote zu . . . . . Procent (mit Worten) oder die ganze Bauführung im Anschlage zu 20,491 fl. 7 kr. mit einem Abgebote zu . . . . . Procent (mit Worten) nach den Accordbedingungen zu übernehmen, und bezeichnet als seinen Ersatzmann den N. N. zu X.

X. den April 1858.

N. N. als Accordant.

N. N. als Ersatzmann.

2210. **Bekanntmachung.**

Zufolge Entschließung der königlichen Eisenbahnbau-Commission zu München vom 10. April 1858 Nro. 2936 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Samstag am 1. Mai 1858 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslocale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

I. und II. Arbeitsloos der Strecke Rosenheim-Salzburg zwischen Rosenheim und Leithen, im Bezirke der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Section, beide Loose einschließlich der nicht zum Accord gehörigen Brücke über den Inn, 4850 Fuß lang,

enthaltend:	I. Loos.		II. Loos.		Zusammen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	5,291	30	17,793	15	23,084	45
Kunstbauten „ „	23,523	3	—	—	23,523	3
Vollendung der Wegübergänge „ „	141	24	388	56	530	22
Einbettungsmaterial zum Unterbau „ „	699	37	902	10	1,601	47
Im Ganzen	29,655	34	19,084	21	48,739	55

Vorstehend verzeichnete Arbeiten bilden ein einziges Accord-Object.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen **vom 17. l. Mts. April** an im Amtslocale der mitunterfertigten königlichen Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens

bis Freitag den 30. lfd. Mts. April Abends 6 Uhr

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis Donnerstag den 29. lfd. Mts April Abends 6 Uhr

bei der königlichen Eisenbahnbau-Commission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen und den unbedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Rosenheim, am 12. April 1858.

Königliches Landgericht. — Königliche Bayer. Eisenbahnbau-Section.

Ebenhöch, k. Landrichter. — **Nägele,** k. Sections-Ingenieur.

r. Uhl.

2070 [2b] **Bekanntmachung.**

(Bildhausen.)

Dienstag den 20 April l. Js.

wird nachverzeichneter Materialanfall aus der Abtheilung Sauerbach — königl. Reviers Bildhausen — bei günstiger Witterung auf dem Schlage, bei ungünstiger in loco Bildhausen — **früh 10 Uhr anfangend** — öffentlich versteigert:

47 Eichen-Commerzialholzstämme,
189 do. Bauholz- do.,
21 Buchen-Nutzholzabschnitte,
15 Birken- do.,
12 Aspen- do.,
2 Linden- do.,
3 Kirschbaum- do.,

17,50 Klafter Eichenmüsselholz II. und III. Classe,
51,50 „ Eichenknorzholz,
32,38 „ do. Prügelholz,
44,50 „ do. Astholz,
1,50 „ Buchenscheitholz,
3,00 „ do. Knorzholz,
12,50 „ do. Prügelholz,
8,50 „ do. Astholz,
8,00 „ Birkenscheitholz,
0,25 „ do. Prügelholz,
2,00 „ Aspenscheitholz,
48,75 „ do. Prügelholz,
16,25 „ Lindenprügelholz,
4,00 „ Eichenhalbanbruch,

37,50 Hundert Buchen-Stangenwellen,
22,41 „ Eichen- do.,
0,75 „ Birken- do.,
32,44 „ Aspen- do.,
27,50 „ Linden- do.,
21,75 „ Buchen-Astwellen,
24,25 „ Eichen- do.,
1,50 „ Aspen- do.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung besonders bekannt gemacht und es wird hier noch bemerkt, daß sich die hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse unbekannten Käufer mit Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit, und Jene, welche im Auftrage eines Andern Holz steigern wollen, mit einer legalen Vollmacht vor dem Verstriche auszuweisen haben.

Neustadt a. Saale, am 6. April 1858.

Königliches Forstamt.

M. Schmidt, k. Forstmeister.

E.-N. 1769. Bauer, Actuar.

2202. [3a] **Bekanntmachung.**

Höchster Weisung zufolge werden die zu dem Sr. Majestät dem Könige als obersten Lehenherrn heimgefallenen Freiherrl. von Wehher'schen Rittermann-Lehengute Bischofsheim mit Haselbach gehörigen, im hiesigen Rentamtsbezirke gelegenen Rustikalien dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Strichstagfahrt hiezu ist auf

Mittwoch den 28. April 1858 Vormittags 10 Uhr

am Sitze des unterzeichneten kgl. Rentamtes anberaumt und es werden Kaufsliebhaber mit der Bemerkung zum Striche eingeladen, daß Licitanten, deren Zahlungsfähigkeit dem Amte nicht bekannt ist, sich durch glaubwürdige Zeugnisse über dieselbe auszuweisen haben.

Die zu veräußernden, in den Steuergemeinden Haselbach und Bischofsheim gelegenen Rustikalien bestehen in:

a) einem Schlosse zu Haselbach, ¼ Stunde von Bischofsheim entfernt, mit zwei Scheuern und Hofraum;
b) einem Bauernhause mit Rindvieh- und Schweinstallungen;
c) einem Schäferhaus mit Schafstallung und Hofraum;
d) — Tagw. 892 Dez. Gemüs-, Gras- und Baumgarten;
e) — „ 181 „ Weiher;
f) 76 „ 404 „ Aecker;
g) 39 „ 797 „ Wiesen und
h) 4 „ 928 „ Waldung.

Die Verkaufsbedingungen liegen bei dem unterfertigten kgl. Rentamte täglich zur Einsicht bereit.

Bischofsheim vor der Rhön, den 30. März 1858.

Königliches Rentamt.

E.-N. 923. **Düring.**

1488. Ein **Cameral-Praktikant,** der über 2 Jahre an einem kgl. Rentamte arbeitete, sucht nun als Amtsgehilfe eine Stelle. D. Uebr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Bestim-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 22 in Paris.

Donnerstag. **Nr. 90.** 15. April 1858.

Uebersicht

Freiherr v. Reimanns.

Von dem Hrn. Dr. Brugsch geht uns folgende interessante Mittheilung zur Veröffentlichung zu:

Nachdem ich bereits in der letzten Sitzung der geographischen Gesellschaft eine kurze Anzeige dem Andenken meines theuren Freundes, Freiherrn v. Reimanns, gewidmet hatte, welcher, wie bekannt, am 15. März c. zu Kairo in der Blüthe seines Lebens durch einen plötzlichen Tod der Wissenschaft, seiner Familie und seinen zahlreichen Freunden entrissen worden ist, kurz vor dem Antritt seiner Reise nach Darfur und Wadai zur Aufsuchung des unglücklichen Dr. Vogel, erhalte ich so eben von Aegypten aus, das ich wenige Tage vor seinem Hinscheiden verlassen hatte, folgende nähere Daten über seine Krankheit und sein Ende. Dieselben rühren von Dr. Reil aus Halle her, welcher in Alt-Kairo gemeinschaftlich mit Freiherrn v. Reimanns dasselbe Hotel bewohnte und bis zum letzten Augenblicke Zeuge seiner schrecklichen Leiden war.

Alt-Kairo, den 18. März 1858.

Wollte der Himmel, es wäre eine Freudenbotschaft, die ich Ihnen aus Aegypten nachsende, nachdem ich Sie kaum von hier habe scheiden sehen! Leider ist es aber eine Trauerbotschaft, welche Sie ebenso erschüttern wird, wie sie uns erschüttert hat und wie sie in weiteren Kreisen ein schmerzliches Aufsehen erregen wird! Denken Sie sich, unser allverehrter und geliebter Freund, Baron Reimanns, ist nicht mehr! An dem zu seiner Abreise bestimmten Tage, den 15. huj., Montag Abends $5^{3}/_{4}$ Uhr, erlag er, nach nur 36stündiger Krankheit, einer der seltensten und fürchterlichsten, aber auch unheilbaren Krankheit, dem Mundstarrkrampf, Trismus und Tetanus! Lassen Sie sich die näheren Umstände einer Krankengeschichte auseinandersetzen, die ich Ihnen in der doppelten Absicht sende, um erstens Sie als seinen speciellen Freund zu benachrichtigen und um zweitens durch Sie eine Veröffentlichung in einer der berliner Zeitungen zu erlassen, da er ja gerade in Berlin viel bekannt war. An seine Brüder hat der österreichische Consul v. Kremer gestern geschrieben; sie können also durch eine Zeitungsnachricht nicht überrascht werden.

Während der letzten Wochen seines Aufenthaltes hier zu Alt-Kairo hatte sich Reimanns, wie Sie wissen, viel und angestrengt mit den Vorbereitungen zu seiner großen Reise beschäftigt, dabei viel des Nachts geschrieben oder astronomische Beobachtungen gemacht und sich so körperlich und geistig angestrengt, daß er seiner Aussage nach in einen nervösen, reizbaren Zustand verfallen und an Schlaflosigkeit litt. Bei der Gewalt, sich zu beherrschen, merkte man ihm dieß jedoch nicht an; nur schilderte er selbst seine Constitution stets als eine nervöse, reizbare, mit seinen sonstigen herkulischen Körperzuständen nicht im Einklange stehende. Nicht unerwähnt darf ich lassen, daß er seit seinem $1^{1}/_{2}$jährigen Aufenthalt im Orient zweimal (1856—57 in Kairo und 1857 im August in Djedda) einen Typhus zu überstehen hatte. In der Woche, welche seiner Erkrankung voraufging, hatte er sich verschiedentlichen schmerzhaften Zahnoperationen: Herausziehen, Tödten der Nerven, Plombiren, unterzogen; die danach folgenden Schmerzen achtete er wenig, ritt vor wie nach in die Stadt, verhandelte mit vielen Leuten, packte seine Sachen und setzte sich dabei leicht bekleidet und stark transpirirend erweislich den Gelegenheiten zur Erkältung mehrfach aus. Donnerstag den 11. März, Mittags, klagte er zuerst über Beschwerden beim Schlingen, ritt aber gegen 4 Uhr in die Stadt, kehrte erst um 9 Uhr zurück und nahm anscheinend gesund, heiter und rauchend an unserer Unterhaltung Theil. Freitag, den 12. März bestanden dieselben Beschwerden in etwas erhöhtem Maße; nichtsdestoweniger packte er seine Effecten und verhandelte mit Leuten, die zu ihm kamen, konnte aber nichts essen. Sonnabend früh untersuchten ich und Rullmann, da er über vermehrte Schlingbeschwerden klagte, seinen Gaumen; der Mund ließ sich hinlänglich öffnen, wenn auch nicht ganz, man merkte nur geringe Röthung des Gaumsegels, keine Geschwulst der Mandeln; Fieber war gar nicht vorhanden. Kataplasmen, Gurgeln von Malvendecoct und Einreibungen von Opodeldoc wurden den ganzen Tag fortgesetzt. Ich sah ihn noch Abends 10 Uhr in seinem Zimmer, das er den ganzen Tag nicht verlassen hatte, und er war heiter, über Langweile scherzend. Zahnschmerzen waren in den letzten drei Tagen nicht vorhanden gewesen. In der Nacht vom 13. zum 14. März früh gegen 5 Uhr weckte sein Pochen und Hülferufen den neben ihm schlafenden Wiener, sowie Dr. Rullmann und mich, die wir seit dieser Zeit bis zu seinem Tode ihn keine Secunde gleichzeitig verlassen haben. Wir fanden ihn steif in Nacken und Rücken, mit fest verschlossenem Kiefer, höchstem Angstausdruck, geröthetem und schweißbedeckten Gesicht im Bett, konnten an der Diagnose des ausgebrochenen Tetanus und Trismus nicht mehr zweifeln und wandten im Moment Chloroform-Einathmung an, sowie starke Sinapismen auf Rücken und Nacken. Der sofort gerufene Dr. Bilharz, der ihn an den vorigen Tagen schon mit berathen hatte, stimmte dieser Behandlung vollkommen bei, die nun von uns drei in dieser Weise fortgeführt wurde, daß die Chloroformirungen dreimal bis zum andern Tag Vormittags fortgesetzt, auch am Abend des ersten Tages, in der folgenden Nacht und am andern Vormittag je ½ Gran Morphium gegeben, Chloroform äußerlich aufgelegt wurde. Wenn auch diese Narkotika bald nach ihrer Anwendung einen Nachlaß der tetanischen Steifigkeit, besseres Oeffnen des Mundes, Nachlaß der Schmerzen und ½ stündigen Schlaf zur Folge hatten, so entwickelten sich dennoch die Erscheinungen des Trismus und Tetanus zum vollkommensten Grade. Am 15. d. Mittags stellten sich Delirien mit Verlust des Bewußtseins, um 2 Uhr Sopor ein, und um $5^{3}/_{4}$ Uhr machte ein letzter fürchterlicher, alle Muskeln des Körpers ergreifenden Anfall durch Erstickung dem Leben ein Ende! Am 16. März Abends haben wir ihn unter officieller Begleitung sämmtlicher Mitglieder des österreichischen Consulats, der zahlreichen theilnehmenden Begleitung seiner hiesigen und Kairoer Freunde, auch der Consuln Henglin, Müller und Bauerhorst auf dem englischen Kirchhofe unter Nr. 164 begraben! (Zeit.)

Ein altes Trauerspiel.

(Schluß.)

Das ist der wesentliche Inhalt unseres alten Trauerspiels, das, abweichend von der gewöhnlichen Technik, nicht in Aufzüge, sondern nur in Auftritte eingetheilt ist, deren es sechs und dreißig zählt. Man ersieht schon aus der einfachen Inhaltsangabe, daß es der Verfasser an scenischem Beiwerk und selbst an romantischen Zuthaten nicht fehlen ließ, daß das Stück aber auch an wirklich dramatischen Motiven und Momenten keinen Mangel habe. Ueber den Stoff selbst sagt der Verfasser gleich in der Einleitung, daß sein Werk beinahe ganz Erfindung sei, daß die Geschichte von Tumelicus nichts weiter berichte, als daß er ein Sohn Hermann's und Thusnelden's gewesen und in römischer Gefangenschaft geboren worden sei; Tacitus verspreche zwar in seinem ersten Jahrbuche eine ausführlichere Erzählung von ihm und seinem sonderbaren Schicksale, allein Tacitus habe entweder sein Versprechen nicht erfüllt, oder die Erzählung sei gleich mehreren seiner Schriften verloren gegangen. Hätten wir es hier nicht lediglich mit einer dramaturgischen Studie, sondern mit einem neuen Werke zu thun, so müßten wir allerdings so manche Bedenken geltend machen, namentlich gegen die Zeitrechnung des Verfassers, denn er läßt Tumelicus als Jüngling nach Deutschland zurückkehren, schiebt aber deßungeachtet die Handlung bis in die Zeiten Nero's hinaus, während man früher bei den Erörterungen der Fechterfrage schon das Erscheinen Caligula's unstatthaft finden wollte. Auch die Titelbezeichnung „Trauerspiel" ist unrichtig gewählt, da der Held im Kampfe mit dem Schicksal nicht erliegt und das Stück, um in der gewöhnlichen Anschauungsweise zu reden, einen glücklichen Ausgang hat, also nach der bei uns üblichen Classification ein Schauspiel ist. Unangenehm berührt es auch, daß das spätere Loos Thusnelden's mit keinem Worte erwähnt wird. Ueber den Umstand, daß die Prophetin Velleda durch das ganze Stück in einem sehr zweideutigen Irrthum befangen sei und deßhalb von Seite ihres prophetischen Charakters nicht die beste Figur mache, bemerkt der Verfasser in seinen Vorbemerkungen mit naiver Ironie, daß ihr dieß Unglück in ihrem Leben wohl öfters begegnet sein werde. Bezüglich der in dem Stücke vorkommenden Bardenchöre befürchtet der Verfasser selbst, daß sie vielleicht mit den Bardieten von Klopstock, Kretschmann und Denis keinen Vergleich aushalten können, doch vindicirt er ihnen das Verdienst, daß sie zur Ausfüllung der Zwischenacte — wir haben aber, wie gesagt, nur Zwischenscenen, keine Zwischenacte — und stummen Scenen am rechten Orte stehen; auch verspricht er sich unter Beihilfe einer guten Musik immerhin noch eine gute

Wirkung von denselben. Wir finden also hier bereits dieselbe Idee angedeutet, welche später bei der Wiederbelebung der alten Tragödie verwirklicht wurde, indem man die Sophokleischen Chöre mit Mendelsohn's und Lachner's Musik verband.

Wir müssen hier nochmals die schon früher bestimmt ausgesprochene Erklärung wiederholen, daß es auch nicht im Entferntesten unsere Absicht sein konnte, dem endlich glücklich oder unglücklich beigelegten Fechterstreite irgend eine neue Nahrung zu geben. Wir glauben nur bei dem deutschen Publicum nach der allgemeinen Theilnahme, die es diesem Gegenstande geschenkt, auch noch so viel Interesse dafür voraussetzen zu dürfen, wie ein Stoff, der berufen war, in unsern Tagen so großes Aufsehen zu erregen, vor acht Decennien behandelt wurde.

Wenn wir diesen Betrachtungen noch eine kurze Nachschrift beifügen dürfen, so gilt diese zunächst dem Wunsche, es möchte die Hintansetzung und Vernachlässigung des vaterländischen Elementes auf dem deutschen Theater mehr und mehr verschwinden. Schon öfter wurde den deutschen Historikern der Vorwurf gemacht, daß sie zu wenig Rücksicht auf unser eigenes Volk nehmen und mit Vorliebe bei fremden Nationalitäten verweilen. Dieser Vorwurf trifft in noch weit höherem Grade unsere dramatischen Dichter. Platen sagt zwar von der deutschen Geschichte als Tragödie:

> Welch babylonischer Thurm als Vorwurf tragischer Handlung!
> Freilich, geschehen ist viel, aber es mangelt die That.

Doch wir wissen auch, daß Platen's epigrammatische Pointe in solchen Fällen eher zu spitz als zu stumpf ist — wir wollen hier beispielweise nur an seine Distichen an die Lobredner Shakspeare's erinnern — und an einem andern Orte, wo Platen von dem Theater als einem Nationalinstitute spricht, sagt er selbst: „Dramatischer Stoff ist in der Nation hinlänglich vorhanden, gesetzt auch, wir wollten uns ganz auf das Nationelle in Geschichte und Sage beschränken." Wir gehen aber durchaus nicht so weit, eine derartige Beschränkung auf einheimische Stoffe zu verlangen, ja sie überhaupt nur gut zu heißen. Aber wenn man in unsern Tagen immer und immer wieder die Hofintriguen von Paris und Versailles oder den modernen Biedersinn französischer Börsenspeculation nebst obligater Beigabe der faulsten Moralphilosophie von Grisettenliebe und Ehestandsscandalen genießen muß, so wirkt dieß doch nachgerade für die edlere Neugierde eben so langweilig, als es die letzten Reste von patriotischer Empfindung wie von gutem Geschmacke bei uns zu Lande endlich systematisch untergraben muß. Und wenn wir sehen, daß es deutsche Theaterdichter giebt, welche eine solche Waare theils durch rasche Uebersetzungen, theils durch deren Nachäffung in der eigenen Production bei uns einschmuggeln; daß deutsche Bühnenvorstände zehn derartige Machwerke zur Darstellung bringen, ehe sie ein einziges vaterländisches Originalwerk auch nur oberflächlich berücksichtigen; wenn wir ferner sehen, mit welcher Hast unsere Schauspieler nach diesen dankbaren Partieen greifen und über solchem Quark allmählich Sinn und Verständniß für die höhere, ernste und getragene Sprache und die gediegene Charakteristik unserer eigenen classischen Dichter verlieren: so haben wir allerdings den allgemeinen Klagen über die unerquicklichen Zustände des deutschen Theaters vorläufig einigermaßen auf den Grund geblickt.

Doch allen diesen Uebelständen gegenüber ist auch bereits vielfach eine Wendung zum Bessern eingetreten. Das Behagen, welches das Publicum an diesem unwürdigen Treiben längere Zeit gefunden, ist entschieden im Abnehmen begriffen. Wir müssen hier namentlich den regelmäßigen Besuchern des Münchener Hoftheaters eine unumwundene Ehrenerklärung aussprechen. Wir haben es dort zu wiederholtenmalen mit inniger Befriedigung mit angesehen, wie die gepriesensten neuen französischen Komödien, wie auch in gleichem Style gehaltene sogenannte Originaldichtungen ohne Sang und Klang vorüberzogen, während schlichte und einfache, aber wahre Poesie und wirklicher, gesunder Humor nicht nur lebhafte, sondern auch herzliche und darum nachhaltige Theilnahme gefunden haben. Auch unsere jüngeren Dichter wenden sich mit Vorliebe wieder der eigenen Heimath zu. Außer den oben schon angeführten Beispielen können wir solche noch aus der unmittelbaren Gegenwart beifügen. So hat Brachvogel in seinem letzten Werke einen wenn auch weniger glücklichen Griff in die deutsche Geschichte gethan. Von dem schnell zu Ruhm und Ehre gelangten Tempeltey lesen wir in den Theaterblättern, daß er an einer Tragödie „Hie Welf, hie Waiblingen" arbeite, und von Nissel, dem Verfasser des von Wien aus bekannt gewordenen bürgerlichen Schauspiels „ein Wohlthäter" erscheint auf dem Wiener Burgtheater ein Drama „Heinrich der Löwe".

Wir haben also doch wenigstens die gegründete Hoffnung, daß nach der gegenwärtigen Uebergangsperiode, die sich ja auch in unsern übrigen Literaturverhältnissen äußert, dem deutschen Theater noch eine bessere Zukunft blühe, während bei unsern französischen und englischen Nachbarn auch diese Hoffnung immer mehr zu schwinden droht. Wir kennen das düstere Bild, das Granier aus Cassagnac von den französischen Theaterzuständen entworfen hat; und Julius Rodenberg stellt der englischen Bühne in Aussicht, daß sie sich, wenn sie auf der eingeschlagenen Bahn fortschreitet, eines Tages entweder für das Panorama oder die Kunstreiterbude wird entscheiden müssen, zwischen denen beiden sie jetzt noch in der Mitte stehe. Und mit Rodenberg's Worten wollen wir diese Reflexionen auch schließen, wenn er sagt: „Die deutsche Bühne laborirt an tausend Schäden, es ist wahr, aber sie hat Eines für sich, was ihnen das Gegengewicht hält: sie besitzt das Herz ihres Volkes. Die deutsche Bühne hat eine Zukunft, weil die ganze Nation mit Eifer und Liebe an ihr hängt; die englische Bühne hat keine Zukunft, weil sie, um Douglas Jerrold's Worte zu gebrauchen, kein Publicum hat!"

L. Wohlmuth.

Die Revivals in Nordamerika.

New York, 23. März. Seit Wochen stößt man in den hiesigen Journalen auf Notizen über die „Revivals". Was es mit ihnen für Bewandtniß hat, sei im Folgenden mitgetheilt. Die commercielle Krise, welche so gewaltige Aenderungen in den Vermögensverhältnissen hervorgerufen hat, scheint eine große Masse von Leuten hier zu Lande religiösen Betrachtungen zugänglich gemacht zu haben. Die jetzige fromme Bewegung, dieser Drang zu religiösen Uebungen ist es, was „Revival" getauft wurde (allenfalls mit „Wiedergeburt" oder „Auferstehung" — des religiösen Geistes nämlich — zu übersetzen). Es fing damit so an, daß sich um die Mittagsstunde, wo sich früher Alt und Jung mit profanem Gabelfrühstück beschäftigte, andachtsvolle Leute in die einzige, dem Geschäftsquartier nahe liegende Kirche der Stadt begaben, um ihr Gebet zu verrichten. Bald wurde der Raum zu klein, bald wurden auch die Frauen vom Geist der Andacht mit ergriffen, und nach einander wurden mehrere Kirchen eröffnet, in denen Anfangs nur wöchentlich, allmählich aber täglich Versammlungen stattfanden. Lange vor Mittag sind alle diese Gotteshäuser überfüllt. (Was nicht mehr Platz finden kann, behilft sich mit ungeweihten Stätten, singt Hymnen in benachbarten Kneipen und Austernbuden.) Schlag 12 Uhr erhebt sich der Führer (sie wechseln mit einander täglich ab) und stimmt eine Hymne an, die Alle ohne Musikbegleitung mit singen. Die Melodie ist möglichst einfach und der Eindruck ein erhebender. Man denke sich eine solche Versammlung in einem der New-Yorker Theater, die ebenfalls herhalten müssen, seit die Kirchen nicht mehr ausreichen. Das Tageslicht ausgeschlossen, Gasbeleuchtung an dessen Stelle, der Vorhang herabgelassen, vor demselben ein Tisch mit drei Stühlen für den Führer und dessen Assistenten, rechts ein Placat, das alle Anwesenden auffordert, sich wie zu Hause zu fühlen und sich den Andachtsübungen anzuschließen, links ein anderes Placat, worin gesagt ist, daß alle Controverse zu vermeiden sei, daß Niemand an einem und demselben Tage vorbeten und predigen dürfe; in der Mitte wieder eine gedruckte Ermahnung, daß Niemand länger als drei Minuten sprechen dürfe. Ist nun das Hymnenabsingen vorüber, dann betet der Führer, auf den obige Regeln keine Anwendung zu haben scheinen; hierauf liest er aus der Bibel vor, dann betet er wieder. Während dieß geschieht, bemerkt man, daß fortwährend geheimnißvolle Zettel vom Parterre auf die Bühne hinaufgereicht werden. Das sind Bittgesuche, ins Gebet mit eingeschlossen zu werden, der Führer empfängt sie und liest sie laut vor. Da bittet eine Wittwe, zu beten für ihren unbußfertigen Sohn; zwei Ladendiener ersuchen, daß man bete für einen dritten Ladendiener, ihren Cameraden, der Tags zuvor schwach geworden sei. Man betet für die Verkäufer geistiger Getränke, auf daß sie die Schändlichkeiten ihres Gewerbes erkennen mögen; für Frau und Kinder und Angehörige; aber nur selten bittet Einer, daß für ihn selbst gebetet werde. Junge Ehepaare kommen, um für ihre Bekehrung zu danken, und zerknirschte Sünder gestehen die Last ihrer Schuld. Ist dieser Abschnitt des Gottesdienstes geschlossen, wird wieder eine Hymne gesungen, dann erst beginnt die eigentliche Versammlung. Ein Dutzend Leute springen von ihren Sitzen, um zu reden, und wer die stärkste Stimme hat, behält natürlich das Wort, d. h. er hält einen Vortrag, halb Gebet, halb Predigt. So wie diese aber länger als drei Minuten dauert, spricht der Führer „Time", d. h. die Zeit ist um, worauf der Prophet plötzlich abbricht, um einem Zweiten und Dritten Platz zu machen. Um 1 Uhr geht die Versammlung auseinander, um am nächsten Tag wieder zu kommen.

Sehr bezeichnend ist ein Verein, der sich selbst die „Fliegende Artillerie des Himmels" nennt. Er besteht zumeist aus Methodisten. Die Mitglieder theilten sich in Gruppen von zehn bis zwanzig Mann, die in der Stadt umherziehen, Reden halten, und die Leute dadurch vermögen, in die erste beste Kirche zu gehen; dort beginnen sie zu singen, predigen, und veranlassen die Zuhörer gleichfalls zu predigen. Viele Betstunden werden nur von Knaben unter vierzehn Jahren abgehalten; Knaben treten dort als Vorbeter und Prediger auf, und in allen Sonntagsschulen sind die Betstunden verdoppelt worden; auch hat die Zahl der Schüler in den letzten Monaten ungemein zugenommen. Die vorhandenen Geistlichen reichen auch nicht entfernt aus für die Hunderte von Erbauungsversammlungen, welche täglich gehalten werden; aber hier ist es ganz hergebracht, daß auch Laien predigen. Neulich wurden alle Matrosen, welche Zerknirschung an sich erfahren haben, in einer Kirche versammelt, und einer von ihnen erzählte seinen Lebenslauf und seine Bekehrung in einer merkwürdig ergreifenden Weise. Sogar ein paar Quäker haben, zu allgemeiner Verwunderung, an den Erweckungen theilgenommen.

Im Allgemeinen sind diese Aeußerungen kirchlicher Erregtheit frei von Excessen und anstößigen Auftritten, wie man sie wohl bei frühern Revivals und namentlich bei den bekannten Camp Meetings in Westen beobachtet hat. Acht amerikanisch ist aber die Art und Weise, wie jede einzelne Denomination ihren Bekehrungen einen Hintergrund zu geben weiß, um damit auf die andern Eindruck zu machen. So sind die Methodisten hoch erfreut, daß ein berüchtigter Boxer und Klopffechter, Orville Gardner, zubenamset der Schreckliche (Awful Gardner), eine vollständige Zerknirschung erfahren habe. Sie erzählen ausführlich, wie er zur Erweckung gekommen sei, und daß er drei Zöglinge, welche bei ihm in der Lehre waren, um sich in Boxen und Faustkampf zu üben, durch sein erbauliches Wesen gleichfalls auf eine gute Bahn gelenkt habe. Diese Bekehrung wurde in allen methodistischen Kirchen mit großer Salbung und unter allgemeinen Thränen verkündet. Ward Beecher erlebte einen großen fashionablen Triumph. Er sprach am Schlusse einer Predigt für die Armen und ließ eine Sammlung veranstalten. Unter den Anwesenden war die Frau des Präsidentschaftscandidaten Fremont, die schöne

Tochter des alten Benton aus Missouri, von welcher als der „Jessie Fremont“ während der Wahlstreitigkeiten so viel die Rede gewesen ist. Sie hatte keine Börse bei sich, zog aber flugs einen Ring vom Finger und warf ihn auf den Teller. Nun liest man in den Blättern eine specielle Beschreibung des Ringes, mit der Nachricht, daß derselbe in der nächsten Zeit öffentlich versteigert werden solle. Viele Gebete erscheinen als fliegende Blätter, durch welche notorische Sünder zur Bekehrung erweckt oder Judenfamilien bekehrt worden seien. Die Taschendiebe benutzen die gedrängt vollen Kirchen, um gute Geschäfte zu machen, und dieser Tage rief in der Methodistenkirche in der Johnstraße plötzlich ein Mann: „Man hat mir meine Börse gestohlen!“ Der Redner, ein Laie, ließ sich dadurch nicht irre machen, sondern entgegnete mit lakonischer Geistesgegenwart und Kürze: „So beten wir für den Mann. Hat er Ihnen die Börse gestohlen, so möge Gott ihm sein Herz stehlen!“ Es begegnet Einem auf der Gasse, daß man von einem beliebigen Manne mit der Frage angeredet wird: „Sind Sie ein Christ?“ Der Telegraph hat Tag und Nacht vollauf zu thun, um die Bekehrungen hin und her zu melden, und am nächsten Morgen liest man in den Zeitungen, wer gestern in Cincinnati, Nashville oder sonst wo die Zerknirschung an sich erfahren hat.

Sinnreich ist ein Verfahren des Reverend Bliß in Boston; er hat einen Erbauungsverein zur „Aussaat des Kornes“ gebildet. Jedes Mitglied erhält eine Menge kleiner Päckchen, in welcher sich 45 Streifen Papier befinden, die mit Bibelversen bedruckt, und so leicht sind, daß sie kein Extraporto verursachen, wenn man sie einem Briefe beischließt. Das Letztere geschieht allemal, so daß der Correspondent in einem Schreiben auch eine gute Lehre und Ermahnung findet. Allem Anschein nach wird diese Bewegung noch eine gute Weile anhalten und gewiß tiefe Spuren zurücklassen. In einem andern Lande wäre sie in der Art, wie sie hier vor sich geht, gar nicht möglich. Das Verfahren, vermittelst dessen Vieles von ihr, ich kann wohl sagen, in Scene gesetzt wird, und die undelicate Art vieler ganz indiscreter Veröffentlichungen würde in Europa in hohem Grade anstößig erscheinen; hier aber, wo Alles an und in die Oeffentlichkeit gezogen wird, findet man dergleichen völlig in der Ordnung und es schadet dem Ernst an der Sache nicht im mindesten. Ausdrücke wie „Fliegende Artillerie des Himmels“, oder „Vigilanzausschuß“ für Zerknirschung und Erweckung, verstehen sich von selbst und gelten für schlagend und bezeichnend.

Literarische Berühmtheiten des jetzigen englischen Ministeriums.

In Lord Derby's Cabinet ist, wie die Literary Gazelle bemerklich macht, die Literatur in sehr ehrenvoller Weise vertreten. Der Premierminister selbst schrieb als Lord Stanley ein Buch unter dem Titel: „Conversations on the Parables“, Hr. Disraeli, der Schatzkanzler, ist als Schriftsteller weit und breit bekannt und geschätzt. Lord John Manners ist der Poet des jetzigen Cabinetes, wie es Lord Carlisle der des vorigen war. Sir Bulwer Lytton, der ausgezeichnete Novellist, hat zwar noch keinen Sitz im Cabinet, weil sich Zweifel erhoben, ob er wohl in der Grafschaft Hertford wieder zum Parlamentsmitglied erwählt werden würde, doch ist es sehr wahrscheinlich, daß er nächstens auch in das Ministerium eintreten wird. Ebenso gehört Herr Samuel Warren, der Verfasser des „Diary of a Physician“, zu den Unterstützern des Cabinetes, die eine Anwartschaft auf eine Stelle in demselben haben. Lord Stanley und Sir John Pakington haben freilich unter ihrem Namen nichts weiter als einige Adressen in der Eigenschaft als Präsidenten der Gesellschaft zur Beförderung der Socialwissenschaften in Birmingham publicirt; in anonymer Form soll jedoch der neue Colonial-Secretär, außer einer Schrift: „Claims and Resources of the West India Colonies“, sehr viel schon haben drucken lassen. Hr. Adderley, Vice-Präsident des Unterrichtsrathes, ist ein sehr geschätzter Schriftsteller, und Hr. Sotheron-Estcourt, Präsident der Armen-Commission, hat viele Artikel für die großen politischen Zeitungen geschrieben. Lord Naas, der Secretär für Irland, ist Verfasser einer Reisebeschreibung nach Rußland, unter dem Titel: „St. Petersburgh and Moscow“. Lord Malmesbury ist der Sohn des Diplomaten, dessen Tagebücher und Briefe von ihm in vier Bänden publicirt und viel gelesen wurden, und Lord Colchester, der neue General-Postmeister, war eine Zeit lang Präsident der Londoner Geographischen Gesellschaft. (M. f. d. L. d. A.)

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

* München, 15. April. Wir haben bereits erwähnt, daß in dem übermorgen stattfindenden Concerte des Hrn. C. Bärmann Ouverturen von Spontini („Vestalin“) und C. M. v. Weber („Oberon“) zur Aufführung gelangen. Von den übrigen Nummern erwähnen wir eine Mozart'sche Arie (Frau Maximilien), ein Terzett aus den „Seeräubern“ von Chelard (die Frl. Schwarzbach, Hefner und Seehofer), eine Arie aus „Sargino“ von Paer (Frl. Schwarzbach), mit Clarinettebegleitung dann Solovorträge der HH. Lauterbach und H. Müller. Der Concertgeber selbst wird u. a. in Variationen von der Composition seines Vaters seine bekannte wohl einzig dastehende Virtuosität zu entwickeln Gelegenheit haben.

Frankfurt a. M., 7. April. Die jüngst in Weimar am Geburtstage der verwittweten Großherzogin aufgeführte Oper unseres Theater-Capellmeisters Gustav Schmidt: „Weibertreue, oder Kaiser Konrad vor Weinsberg“, ist auch hier mit vorzüglicher Besetzung und scenischer Anordnung über die Bühne gegangen, und hat sich des lebhaften Beifalls des gedrängt vollen Hauses erfreut. Schmidt's Oper (auch der in Hans Sachs'schem Ton gehaltene Text, der sich an Bürger's Ballade anlehnt, ist von ihm verfaßt) bewegt sich durchaus auf dem Boden deutscher Volksthümlichkeit, ihr Melodienreichthum sprudelt frisch und munter aus dem hellen Born deutschen Humors und deutscher Innigkeit. Wie schon früher in seinem „Prinz Eugen“, so hat auch dießmal wieder Gustav Schmidt sein schönes Talent für die deutsche komische Oper bewährt, und gewiß werden einzelne humoristische und empfindungsvolle Melodieen aus dieser „Weibertreue“ den Weg in's Volk finden. (A. Z.)

Neueste Posten.

London, 12, April. Der Prinz of Wales ist vorgestern nach Milford Haven gereist, von wo ihn die Yacht „Osborne“ nach Cork bringen wird. Der Prinz, in dessen Begleitung sich sein Hofmeister, Hr. Gibbs, Hr. Minter und Capitän Dudley de Ros befinden, wird ungefähr 10 Tage in den romantischen Umgebungen der Seen von Killarney verweilen.

Der Herzog und die Herzogin von Aumale, und die Prinzessin von Salerno waren vorgestern bei der Königin zu Gaste.

In Banbury wird zum Andenken an die Vermählung der Princeß Royal ein Springbrunnen im gothischen Styl errichtet.

In Bezug auf den Proceß Bernard, der heute Vormittag begonnen hat, bringen mehrere Morgenblätter folgende gleichlautende Angaben (die ihnen von einem Juristen zugeschickt wurden):

Der Casus erregt allgemeines Interesse, und am Sonnabend wurden die Sheriffs um Einlaßkarten förmlich bestürmt, da, um Unordnung zu vermeiden, die Anordnung getroffen ist, Niemanden ohne Erlaubniß-Ordre in den Gerichtssaal zu lassen. Im Vertheidigungspersonale war während der letzten Tage eine Abänderung vorgenommen worden, indem Hr. Edwin James, der Hauptvertheidiger, von den Advocaten Hawkins, J. Simon, Scobell und Sleigh unterstützt werden wird, wogegen dem Anwalt der Krone, dem Attorney-General Sir Fitzroy Kelly, die HH. Macaulay, Welsby, Clark und Bodkin zur Seite stehen werden. Ueber die Art der Vertheidigung sind eine Menge Gerüchte im Umlauf, und es heißt, daß der Angeklagte, ihrem Rathe folgend, sich weigern wird, der Anklage Rede zu stehen (d. h. er wird auf die Frage, ob er Schuldig oder Unschuldig sei, keine Antwort geben). Durch diese Weigerung würde der Gefangene stillschweigend erklärt haben, daß er dem Gerichtshofe die Befugniß ihn abzuurtheilen nicht zuerkenne, und es wäre an den Richtern, diese Competenzfrage zu erledigen. Wenn in früheren Zeiten Angeschuldigte die Competenz des Gerichtshofes nicht anerkennen wollten, wurden sie durch allerhand barbarische Mittel dazu gezwungen. Heut zu Tage hat der Richter die Macht, das Schweigen des Angeklagten so zu deuten, als hätte dieser sich nicht Schuldig bekannt, worauf der Proceß in gewöhnlicher Weise fortgeführt wird. Dieses dürfte wahrscheinlich im vorliegenden Falle geschehen, in welchem die Anklage folgendermaßen lautet: „Simon Bernard, 41 Jahre alt, Arzt, angeklagt, einem Felice Orsini und Andern zur Ausführung gewisser Felonieen, nämlich gewisse Personen in Paris, im Kaiserthum Frankreich, zu tödten und zu ermorden, angestiftet, bewogen, mit Rath und mit Mitteln versehen zu haben.“ — Ferner: „sich mit einem gewissen Felice Orsini und Anderen gesetzwidrig verschworen zu haben, um einen souveränen Fürsten, nämlich Se. k. Maj. Louis Napoleon, Kaiser der Franzosen, verbrecherisch (feloniously) zu tödten und zu ermorden.“ In beiden diesen Anklagen wird Bernard beschuldigt, an dem Verbrechen absichtlicher Ermordung thatsächlich Theil genommen zu haben. Aber es liegen außerdem noch zwei andere Anklagen vor, in denen er als Hauptschuldiger an dem Verbrechen eines Mordes in Paris vor Gericht citirt wird — somit wird Bernard in allen diesen Fällen eines todeswürdigen Verbrechens angeklagt. Die Anklage wird, wie es heißt, vorerst auf Mithilfe beim Verbrechen des Mordes lauten, und obwohl der Gefangene das Gesetz, das ihn richten soll, von verschiedenen Puncten aus in Frage stellen wird, dürfte der Gerichtshof den Casus dennoch der Jury nicht entziehen, sondern alle gegen das Gesetz (d. h. dessen Anwendung auf den gegebenen Fall) erhobenen Einwendungen, für den Fall, daß der Angeklagte durch die Jury verurtheilt werden sollte, den 15 Richtern nachträglich zur Entscheidung anheimstellen. Natürlich könnte erst, wenn diese Entscheidung erfolgt ist, das Urtheil gesprochen werden. Dem Angeklagten bleibt es, als einem Ausländer, freigestellt, sich eine gemischte Jury zu wählen, d. h. eine zur Hälfte aus Engländern, zur Hälfte aus Ausländern zusammengesetzte Jury. Es scheint jedoch unzweifelhaft, daß er blos Engländer wählen wird. Man hatte behauptet, Rudio, der in Paris gegenwärtig verurtheilt ist, werde von Seiten der Ankläger als Zeuge vorgefordert werden, doch scheint es, daß dieses nicht geschehen wird, und daß es niemals beabsichtiget worden war. Der Proceß wird in keinem Falle weniger als drei Tage in Anspruch nehmen.

Christiania, 14. April. Letzte Nacht verzehrte eine Feuersbrunst das Centrum der Stadt Christiania. Die Localcreditbank ist abgebrannt, alle Papiere jedoch sind gerettet. (L. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 15. April. Bayerische $3\frac{1}{2}$ prct. — P. $94\frac{1}{2}$ G. 4prct. Obl. — P. — G. 4prct. Grundrent.-Obl. 98 P. $97\frac{3}{4}$ G. $4\frac{1}{2}$ prct. $101\frac{3}{4}$ P. — G. V. Emiss. — P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 790 P. —— G. Bayer. Ostbahnen $100\frac{1}{4}$ P. $99\frac{7}{8}$ G. Oesterr. Bank-Actien 1100 P. 1098 G. Credit-Mobil. 245 P. 242 G. National-Anl. $79\frac{3}{4}$ P. $79\frac{1}{4}$ G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

2195. **Bekanntmachung.**

Schneider gegen Hatzinger
pct. deb.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des ledigen Gütlers Mathias Hatzinger zu Allofen, bestehend aus:

a) dem Wohnhaus mit Stall, Stadel u. Hofraum Pl.-Nr. 1 zu 22 Dez.,
b) dem Obst-, Gras- und Wurzgarten Pl.-Nro. 2 zu 63 Dez.,
c) dem Steinacker Pl.-Nr. 3c zu 2 Tgw. 40 Dez.,
d) dem breiten Quirten und Oberacker Pl.-Nr. 3a zu 2 Tgw. 90 Dez.,
e) dem großen und kleinen Doblacker Pl.-Nro. 3d zu 1 Tgw. 32 Dez.,
f) dem Feldobl Pl.-Nr. 3b zu 3 Tgw. 45 Dez.,

in Summa gewerthet auf 2763 fl., an Ort und Stelle dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Termin auf

Dienstag den 4. Mai 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,

festgesetzt.

Es werden daher Kaufsliebhaber, von welchen sich gerichtsunbekannte über Leumund und Vermögen sogleich genügend auszuweisen haben, mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Novelle vom Jahre 1837 erfolgt, und daß am Versteigerungstermin, gleichwie inzwischen dahier bei Gericht das Nähere bekannt gegeben wird.

Vilshofen den 3. April 1858.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Der königliche Landrichter:

E.-N 4588. **Fruth.**

2229. **Bekanntmachung.**

In Folge Gläubigerantrages wird das Anwesen der Simon und Viktoria Lettl'schen Bauersehelente von Pitzling, bestehend aus Wohnhaus, Stadl, Stallung, Schupfe und Hofraum und 12 Tgw. 26 Dez. Grundstücken, gerichtlich unterm 9. März l. Js. auf 4219 fl. gewerthet, dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Samstag den 8 Mai 1858,
Vormittags 10 12 Uhr,

in der schullehrerischen Behausung zu Pitzling anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Versteigerung erfolgt nach §. 64 des Hypoth.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 99—101 der Prozeßnovelle vom 17. Novbr. 1837, der Hinschlag nur nach erreichtem Meistgebote.

Hypothekenbuchs- und Steuerkatasterauszug, woraus Belastung erhellt, sowie Schätzungsprotokoll können bis zum Versteigerungstermine bei unterfertigtem Gerichte eingesehen werden.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich über Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht gelassen würden.

Landau den 8. April 1858.

Königliches Landgericht Landau a./J.

Der königliche Landrichter:

E.-N.3162/¹. **Bauer.**

2230. **Bekanntmachung.**

Pflegschafts-Entlassung betreffend.

Nachbenannte Personen sind wegen Großjährigkeit aus der Pflegschaft zu entlassen, nämlich:

1) Anna Elisabetha Fürst, fil. nat. der ledigen Taglöhnerstochter Elisabetha Fürst von Heng, gebor. den 13. Oktober 1836, und 2) Theresia Kellermeier, fil. nat. der ledigen Taglöhnerstochter Margaretha Kellermaier von Frickenhofen, gebor. 13. November 1836.

Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden alle Gerichts- und Polizei-Behörden requirirt, Recherchen nach deren Aufenthaltsorte zu pflegen, und ein allenfalls günstiges Resultat anher bekannt zu geben.

Neumarkt den 26. März 1858.

Königliches Landgericht Neumarkt in der Oberpfalz.

Der königliche Landrichter:

v. Muck.

2230.(3a) **Bekanntmachung.**

Ueber den ledigen bereits großjährigen Johann Bauer von Draißenfeld besteht gemäß Beschlusses des obervormundschaftlichen Gerichts vom Heutigen die Kuratel noch fort, und es kann sonach derselbe für sich allein gültige Rechtsgeschäfte nicht vornehmen.

Dieses wird in Gemäßheit der §§. 701 und 704 Tit. 18 Thl. II. des preußischen Landrechts, dann des §. 34 Tit. 38 Thl. I. der preußischen Gerichtsordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht

Weidenberg den 8. April 1858.

Königliches Landgericht Weidenberg.

Der königliche Landrichter:

Diez.

Keßler, l. Assessor.

E.-N.4774. c. Detzer.

2246.(2a) **Bekanntmachung.**

Drittheilung des Heinrich Hetterich von Dipbach betreffend.

Etwaige Ansprüche im rubrizirten Betreffe sind

Montag den 26. April 1858,
Vormittags 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse geltend zu machen.

Die zu derselben gehörigen Realitäten, bestehend in einem Wohnhause und circa 10 Morgen Feld, sowie die Mobilien werden

Donnerstag den 29. April 1858,
Vormittags 8 Uhr,

und den folgenden Tag im Wohnhause des Rubrikaten unter den beim Striche eröffnet werdenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Der Verstrich beginnt mit den Immobilien.

Dettelbach den 28. März 1858.

Königliches Landgericht Dettelbach.

Der königliche Landrichter:

Steinbach.

E.-N 1339. **Neuß**, l. Assessor.

2188. **Bekanntmachung.**

Am **Dienstag den 11. Mai 1858,**
Nachmittags 2 Uhr,

werden auf dem Gemeindehause zu Viereth nachstehende Realitäten des Georg Gänslein von da gegen baare Zahlung und den weiter an dem Verstriche bekannt gegeben werdenden Bedingungen nach §. 64 des Hypoth.-Gesetzes und §§. 98—101 der Novelle vom 17. Nov. 1837 öffentlich von Exekutionswegen versteigert, und Liebhaber dazu eingeladen:

1) Ein Tropfhaus Nr. 48 mit Gemüsgärtlein Pl.-Nr. 77ab zu 6 Dez., geschätzt auf 325 fl.,
2) Pl.-Nr. 277ab Acker mit Oedung, die Bahnleiter zu 88 Dez., geschätzt auf 75 fl.,
3) Pl.-Nr. 647 2 Tgw. 1 Dez. Acker das Tännig, geschätzt auf 225 fl.,
4) Pl.-Nr. 549 41 Dez. Acker, Steinberg in den Wottstangen, geschätzt auf 35 fl.

Bamberg den 6 April 1858.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Der königliche Landrichter:

Schmittbüttner.

E.-Nr.5447. c. Lauterbach.

2176. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohn- und Gasthaus mit Zugehörungen und 8 Tgw. 863 Dez. Acker und Wiesenland der Franz Hofmann'schen Eheleute von Schweinshaupten im Taxwerthe von 2761 fl. am

Mittwoch den 5. Mai 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

in Schweinshaupten nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 des Gesetzes vom 17 Nov. 1837 versteigert, wozu an zahlungsfähige Strichsliebhaber die Einladung mit dem Beisatze ergeht, daß Beschreibung und Taxe der Realitäten täglich bei unterfertigtem Gerichte eingesehen werden können.

Hofheim den 6. April 1858.

Königliches Landgericht Hofheim.

Der königliche Landrichter:

E.-N.3912. **Fikenscher.**

2238. **Ediktalladung.**

Kraus gegen Limbrunner wegen Vaterschaft und Alimentation betr.

In der Streitsache der Theres Kraus, Inwohnerstochter von Lindenau, und ihrer Kindeskuratel gegen Martin Limbrunner, Maurergeselle von Neuhausen, ds. Ger., wegen Vaterschaft und Alimentation ist zum Sühneversuche, eventuell zur Verhandlung der Klage vom 27. vor. Mts., welche bei Amt zur Einsicht bereit liegt, auf

Dienstag den 11. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei unterfertigtem Gerichte Termin anberaumt, wozu der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, mittelst gegenwärtiger Ausschreibung unter dem Präjudize der Verurtheilung in die Kosten vorgeladen wird.

Zugleich wird der Beklagte beauftragt, bis zum Kommissionstage einen Insinuationsmandatar im Landgerichtsbezirke Vilsbiburg um so gewisser aufzustellen, als außerdessen die künftigen Erlasse an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und als ihm richtig insinuirt erachtet werden würden.

Vilsbiburg den 9. April 1858.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Der königliche Landrichter:

Schönninger.

2205. **Bekanntmachung.**

Gant der Alois und Franziska Kapeller'schen Eheleute von hier betr.

Auf Requisition des königl. Bezirksgerichts Aichach werden unter Bezugnahme auf Beschluß genannten Gerichts vom 12. Januar d. J. im Gantwesen der Alois und Franziska Kapeller'schen Eheleute von hier die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Freitag den 21 Mai 1858,

2) zum Versuch einer gütlichen Ausgleichung und für den Fall des Mißlingens zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 2. Juli 1858,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Samstag den 17. Juli 1858,

für die Duplik auf

Montag den 2. August 1858,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**

hierorts im Geschäftszimmer des l. Einzelnrichters festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß diejenigen, welche an diesen Ediktstagen weder persönlich erscheinen und die treffenden Handlungen vornehmen, noch mit schriftlichen Recessen bezüglich derselben bis zum Schlusse des Kalendertages, auf welchen der betreffende Ediktstag angesetzt ist, einkommen, den Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Konkursmasse hinsichtlich des ersten und des Verlustes der an solchen vorzunehmenden Handlungen bezüglich der weiteren Ediktstage verwirken.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, oder zur Massa schulden, aufgefordert, solches bei Meidung der Doppelzahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Hiebei wird bezüglich des Massastandes bemerkt, daß nach den bisherigen Versteigerungsergebnissen der Erlös der Immobilien 12,500, der der Mobilien 700 fl. beträgt, daß dagegen die Forderungen der Hypothek-Gläubiger an Kapital und Zinsen sich auf ungefähr 17,000 fl belaufen, und die Kurrentschulden gegen 4700 fl. betragen, und daß der kgl. Advokat Maier in Wassertrüdingen, welcher in Folge angemeldeter Separationsansprüche die noch disponible Summe von 700 fl. für sich in Anspruch nimmt, erklärt hat, sich im Vergleichswege mit 400 fl. begnügen zu wollen.

Ingolstadt den 7. April 1858.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr.6134. **v. Grundner.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag. **Nr. 91.** 16. April 1858.

Uebersicht.

München, 16. April.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 12. April die allerhöchste Bewilligung zu ertheilen, daß der Director der königl. Steuerkataster-Commission, Gerhard v. Reber, das von Sr. Hoh. dem Herzog zu Sachsen-Coburg und Gotha ihm verliehene Comthurkreuz II. Classe des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens, und der königl. Steuerrath Heinrich v. Poşelt das ihm verliehene Ritterkreuz desselben Ordens annehmen und tragen dürfe;

unterm 13. April die katholische Pfarrei Mindelaltheim, Ldgs. Burgau, dem Priester Benedict Frey, Pfarrer in Straß, Ldg. Neuulm, zu übertragen;

unterm 14. April den Landwehrmajor Bernhard Koch zu Schweinfurt des Commandos über das Landwehrbataillon Kreuzwertheim zu entheben; dieses Commando dem Landwehrmajor Gottfried Schäfer zu Stadtprozelten, unter Enthebung desselben von dem Commando über das Landwehrbataillon Klingenberg, zu übertragen, und den Frhrn. Philipp v. Mayerhofen zu Klingenberg zum Landwehrmajor und Commandanten des Landwehrbataillons Klingenberg zu ernennen.

Die katholische Pfarrei Weiden, Ldg. gleichen Namens, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1420 fl. in Erledigung gekommen.

Für eine Zweigbahn von Kaiserslautern nach Alzey.

* **Aus der Pfalz, 9. April.** Gestern hatte die diesjährige dritte Generalversammlung der Rhein-Alzey-Bahn statt. Die Gegenstände der Verhandlung waren von keiner Bedeutung und besonders für uns von keinem Interesse, mit Ausnahme eines Antrags, der gerade die Hoffnungen und Bestrebungen, welche die Rhein-Alzey-Bahn in einem großen Theile der Pfalz erregt hat, äußerst alterirt, nämlich des Antrages: den Verwaltungsrath zu ermächtigen, falls die Concession zur Fortsetzung der Rhein-Alzey-Bahn nach Kaiserslautern nicht bald mit Sicherheit zu erwarten stehe, statt dieser Fortsetzung nach Bayern einen Anschluß an die preußische Nahe-Bahn bei Kreuznach herbeizuführen.

Obgleich unserer Ansicht nach eine Fortsetzung der Rhein-Alzey-Bahn nach Kreuznach unter keinen Umständen die Vortheile haben kann, wie die nach Kaiserslautern, und der genannte Antrag auch nicht zum Beschlusse der Generalversammlung erhoben wurde, so ist es doch schon der Antrag selbst und besonders die von einem Mitgliede des Verwaltungsrathes gegebene Andeutung, daß man in maßgebenden Regierungskreisen in Darmstadt dieselbe Ansicht habe, wie sie jenem Antrage zu Grunde liege, was uns veranlaßt, über das Project einer Fortsetzung der Rhein-Alzey-Bahn über Kirchheimbolanden nach Kaiserslautern und seine Bedeutung für Bayern einige Andeutungen zu geben.

Diese projectirte Fortsetzung der im Bau begriffenen Rhein-Alzey-Bahn geht von Alzey über Kirchheimbolanden Winnweiler nach Kaiserslautern, wo sie sich als Zweigbahn an die Pfälzische Ludwigsbahn anschließt, wie andererseits die Rhein-Alzey-Bahn bei Guntersblum in die hessische Ludwigs-Bahn einmündet.

Ist eine jede Eisenbahn für die von ihr berührte Gegend nützlich, so wird dies in besonderem Maße hier der Fall sein. Die nordwestliche Pfalz ist vorzugsweise Ackerbau treibend, ihre Erzeugnisse: Getreide, Steine, Holz u. dgl. fallen schwer ins Gewicht und gewähren daher bei jeder Transport-Erleichterung in den Minderkosten der Zumarktführung und Ausfuhr eine nicht unbeträchtliche Preiserhöhung für den Producenten. Ebenso werden bei der Einfuhr der schweren Artikel, wie hier besonders Steinkohlen, Düngermaterialien, Eisenerze u. s. w., durch geringere Transportkosten beträchtliche Gewinne veranlaßt. Empfängt sonach der Ackerbau und die bestehende Industrie durch den Bau dieser Bahn einen Impuls zu größerer Blüthe, so ist auch dieselbe für diese sonst in jeder Beziehung dazu geeignete Gegend die letzte Bedingung, eine gedeihliche industrielle Thätigkeit rasch und erfolgreich herbeizuführen.

Die projectirte Bahnlinie gewinnt jedoch neben ihrer Bedeutung für die von ihr berührte Gegend noch eine erhöhte Wichtigkeit für die Pfalz überhaupt, und zwar durch die Erbauung der preußischen Rhein-Nahe-Bahn. Durch diesen Bahnbau wird die Strecke von Neunkirchen bis Mainz auf 21 Meilen gebracht, während sie gegenwärtig auf den Ludwigsbahnen etwa 24 Meilen beträgt. Die dadurch eintretende Zeit- und Kostenersparniß von circa 12 Procent ist so bedeutend, daß der fast gesammte durchgehende Güter- und Personenverkehr von den Ludwigsbahnen auf die Nahe-Bahnlinie übergehen wird. In gleicher Weise muß dabei natürlich die Pfalz zu Gunsten der preußischen Gegend an Verkehrsvortheilen einbüßen. Am schlagendsten wird das Verkehrsverhältniß klar durch Vergleichung der Routen von Neunkirchen bis Ludwigshafen und bis Bingerbrück. Von Neunkirchen bis Ludwigshafen sind 15, von Neunkirchen bis Bingerbrück 16 Meilen; dagegen liegt das letztere über 14 Meilen mehr rheinabwärts als Ludwigshafen, so daß Ludwigshafen seinen ganzen Stappel nach dem Unterrhein und großentheils nach dem Mittelrhein und Main an Bingerbrück überlassen werden muß. Es wird weiter sogar versucht werden, den gesammten Verkehr zwischen dem nordwestlichen Frankreich und Nord- und Mitteldeutschland den Nahe-Bahnlinien durch Besitz der Ausgangspuncte zu monopolisiren; man wird zu dem Zwecke durch eine Rhein-Ueberbrückung bei Bingerbrück eine regelmäßige Verbindung mit der Rheingauer und Taunus-Bahn herstellen.

Diesen schädlichen Einflüssen der Erbauung der Rhein-Nahe-Bahn für die Zukunft der Pfalz und der pfälzischen Ludwigsbahn zuvorzukommen und sie zu paralysiren ist nur durch Herstellung einer noch vortheilhafteren Bahnlinie im Inlande möglich, durch Herstellung der Bahnlinie die sich zugleich der frühern directesten Verkehrsstraße am engsten anschließt, das ist, einer Zweigbahn von Kaiserslautern über Kirchheimbolanden-Alzey an den Rhein. Durch sie wird der Verkehr der Pfalz selbstständig erhalten, der Pfälzischen Bahn bis Kaiserslautern gesichert und ihr die Gelegenheit geboten durch Uebernahme der neuen Linie sich neue Vortheile zu verschaffen. Alle Einwände gegen diese Bahn sind theils unrichtig, theils ohne Berücksichtigung der durch die Eröffnung der Nahe-Bahnlinie unabweislich eintretenden Folgen und erscheinen mehr auf den unter allen Umständen nur vorübergehenden gegenwärtigen Vortheil der Actionäre der Pfälzischen Ludwigsbahn als auf das wohlverstandene Interesse der Pfalz und der Pfälzischen Ludwigsbahn — als solches — gerichtet. Es ist insbesondere auch ein wesentlicher Einfluß dieser neuen Bahnlinie auf das Gedeihen der Stadt Ludwigshafen in keiner Weise vorauszusehen und ein Entgegentreten von dieser Seite nur dadurch erklärlich, daß die tonangebende Verwaltung der Pfälzischen Ludwigsbahn daselbst ihren Sitz und Einfluß geltend macht.

Das Project einer Bahn von Kaiserslautern über Kirchheimbolanden-Alzey an den Rhein ist ein so naturgemäßes, den Bedürfnissen allseitig Rechnung tragendes und auch dem Staate zur Ausbeutung seiner Domanial-Waldungen und Verfolgung seiner Etappenstraße financiell und militärisch wohl nur erwünschtes, daß die Ertheilung der Projectirungsconcession auch sofort als sicheres Vorzeichen für die Bauconcession angesehen und deßhalb sogar das Project der Rhein-Alzey-Bahn nicht unbedeutenden Aenderungen unterworfen wurde.

Wir müßten es daher sowohl im Interesse unserer Pfalz wie der Rhein-Alzey-Bahn bedauern, wenn die obenerwähnten Andeutungen über eine Bahn nach Kreuznach neue Hemmungen verursachen sollten und wollen wünschen, daß durch eine baldige Ertheilung der Bauconcession für die Bahn von Kaiserslautern nach Alzey alle ferneren Wirren und Intriguen abgeschnitten werden.

Deutschland.

Bayern. § **München, 15. April.** Bei der heute Vormittag stattgehabten neunten und resp. siebenten Verloosung der alten 3½ proc. und auf 4 pCt. arrosirten Staatsschuld wurden gezogen: I. Von Obligationen au porteur die Endnummern 96 und 84. II. Von Obligationen auf Namen lautend die Endnummern: 91, 54, 66 und 85. Die hiedurch zur Heimzahlung bestimmten Obligationen umfassen einen Betrag von 1,220,000 fl., dessen Heimzahlung sofort zu beginnen hat. Den Besitzern der verloosten

Obligationen ist aber gestattet, die betreffenden Capitalien bei dem Eisenbahn-Anlehen sowohl zu 4 pCt. mit und ohne Arrosirung, als auch zu 3½ pCt. wieder anzulegen. — Dem Vernehmen nach wird der neuernannte I. Director des k. Bezirksgerichts dahier, Frhr. v. Lupin, diese Stelle am 1. Mai übernehmen. — Der Oratorien-Verein wird nächsten Montag im Museums-Saale sein III. Concert pro 1857/58 geben und in demselben das Oratorium „Samson" von Händel zur Aufführung bringen. — Aus Schloß Wittenberg vernehmen wir mit Bedauern, daß der k. Hofrath und frühere Professor der Rechte, Dr. A. A. v. Link, am 10. ds. verschieden ist.

Gr. Baden. Karlsruhe, 12. April. Durch Resolution des Ministeriums des Innern ist das in Stuttgart erscheinende „Deutsche Volksblatt" wieder im Großherzogthum Baden zugelassen worden.

Constanz, 10. April. Heute Nachmittag verließen die PP. Jesuiten, welche seit 10 Tagen in hiesiger Kirche zu St. Stephan Missionsgottesdienst gehalten, unsere Stadt. Obwohl täglich drei bis vier Predigten stattgefunden, war die Kirche doch stets überfüllt. — Der Wasserstand des Sees ist seit 14 Tagen so bedeutend gestiegen, daß von den Inseln, auf denen an Fastnacht mehrere Volksbelustigungen stattgefunden, nichts mehr zu sehen ist. (Schw. M.)

Sächs. Herzogthümer. Gotha, 12. April. In heutiger Sitzung des gemeinschaftlichen Landtages waren die koburgischen Abgeordneten mit Ausnahme des Abgeordneten Oberländer wieder zugegen, und es wurde zuvörderst Beschluß über die erneuerten Postulate der Staatsregierung in Betreff des Militäretats gefaßt. Diese Postulate betrafen eine Gehaltszulage für die Bataillonscommandeure, für die Hauptleute, eine Dispositionssumme von 400 Thlr. für die Officiere vom Hauptmann abwärts, eine Summe von 300 Thlr. für die jährlichen Truppenübungen, und eine Summe von 150 Thlr. für Umzugskosten der Officiere. Die Commission befürwortete nur den letzten Posten, der Landtag aber gab auch seine Genehmigung zur Einstellung des Betrags von 500 Thlr. für die Uebungen. — Der zweite Gegenstand der Tagesordnung war die Berathung über den künftigen Ministerialetat, die koburgischen Abgeordneten entzogen sich aber wiederum derselben, indem sie den Sitzungssaal verließen, obwohl das Präsidium dies als einen Verstoß gegen die Geschäftsordnung bezeichnet hatte. Da die gothaischen Abgeordneten sämmtlich zugegen waren, wurde in die Berathung des Gegenstandes eingegangen. Die Finanzcommission hatte durch den Antrag einer nochmaligen Mehrverwilligung (der dritte, den sie in der Angelegenheit gestellt hatte) die Ziffer des künftigen Gesammtbedürfnisses für das Staatsministerium mit 74,175 Thlr. festgesetzt, und es wurde dieselbe auch vom Landtage ohne Abzug genehmigt. Nach dem vorliegenden Plane wird das Staatsministerium künftig bestehen: aus einer Abtheilung für Koburg, einer Abtheilung für Gotha und einer Abtheilung für die Angelegenheit des herzoglichen Hauses und Hofes. Die gothaische Abtheilung wird zerfallen in eine Section für Präsidialreservate, in eine Section für Justiz und innere Verwaltung, in eine Seciton für Kirchen- und Schulsachen und in eine vierte Section für Staatsfinanzen und Domänen. — Nach Beendigung der Verhandlungen erklärte der Staatsminister v. Seebach den gemeinschaftlichen Landtag für vertagt auf unbestimmte Zeit. (Fr. P.-Z.)

Weimar, 11. April. Die heutige Weim. Ztg. enthält eine ziemlich ausführliche Erklärung des Geheimenraths v. d. Gabelentz „Zur Rittergutsbesitzerfrage". Der Verfasser, welcher zugleich weimarischer Rittergutsbesitzer ist und im Namen mehrerer Standesgenossen spricht, widerlegt die Artikel der Weimarer Zeitung gegen das bekannte im Auftrage der Rittergutsbesitzer des Neustädter Kreises geschriebene Buch des Professors Bülau: „Die Rittergüter und ihre Stellung zu Staat und Gemeinde. Mit besonderer Rücksicht auf die Verhältnisse des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach."

F. Waldeck. Arolsen, 10. April. Die verwittwete Fürstin Emma wurde in verflossener Nacht von einem apoplektischen Anfalle betroffen, der eine theilweise Körperlähmung, so wie die Lähmung der Sprachorgane zur Folge hatte. (Zeit.)

Preußen. Berlin, 12. April. Der im Herrenhause von Graf Itzenplitz, und den Herren v. Plötz, v. Below und v. Graffon gestellte Antrag auf Beseitigung der in deutschen Bundesstaaten bestehenden öffentlichen Spielhäuser ist von der zu seiner Vorprüfung niedergesetzten Specialcommission einstimmig zur Annahme empfohlen. Demnach wäre unsere Regierung zu ersuchen im geeigneten Wege dahin zu wirken, daß das gewerbsmäßige Halten jener öffentlichen Spielhäuser sich des obrigkeitlichen Schutzes nicht mehr erfreue, dergleichen neue Concessionen hinfort nicht mehr ertheilt, die bereits bestehenden sobald als möglich beseitigt werden möchten.

Uebermorgen wird im Abgeordnetenhause der Ausschußbericht über die Regierungsvorlage, betreffend die Erhöhung der Rübenzuckersteuer, zur Discussion kommen. Durch eine Combination der Ministeriellen, der Katholiken und der Linken dürfte die Annahme des Gesetzentwurfes als gesichert erscheinen. Die Fraction Reichensperger hat indeß ihre Zustimmung davon abhängig gemacht, daß der Mehrertrag der Zuckersteuer überhaupt zur Erhöhung der den Betrag von 1000 Thlr. nicht übersteigenden Gehälter der Civilbeamten nach Maßgabe der in der nächsten Sitzung der Landesvertretung zu machenden Vorlagen zu verwenden und bis zur erfolgten verfassungsmäßigen Genehmigung der letzteren zu reserviren sei.

Die **Zeit** vom 13. April sagt: „In der gestrigen Sitzung ist endlich die Berathung des Etats des Ministeriums des Innern geschlossen worden. Die Opposition wird sich, um ihre vielen, dabei erlittenen Niederlagen zu verschmerzen, das Zeugniß geben können, wacker gekämpft zu haben, und zwar auf einem dankbaren Boden, denn was ist wohl dem großen Publicum gegenüber lohnender, als gegen die Polizei zu Felde zu ziehen. Namentlich werden die Abgeordneten für Berlin sich der Hoffnung hingeben dürfen, nicht auf unfruchtbarem Boden gesäet zu haben; ihre Saat wird wachsen und gedeihen. Ob zu ihrer Befriedigung, müssen wir dahingestellt sein lassen, da der Tag nicht vor dem Abend zu loben ist. Indessen ist es noch nicht lange her, daß viele derjenigen Herren, welche heute mit lauten Declamationen gegen die Polizei auftraten, sich nach derselben heiß gesehnt haben. Offenbar wurde von Seiten der Opposition in der Debatte über die Herausgabe eines neuen „Verordnungs- und Berliner Intelligenz-Blattes" mit einer ganz ungewöhnlichen und so großen Leidenschaftlichkeit gekämpft, daß sie über ihr Ziel hinausschoß. Der Franzose würde sagen: „tant de bruit pour une omelette." Denn nicht der Antrag der Commission, nicht der Antrag des Abgeordneten Patow, sondern eine von dem Abgeordneten Kaiser eingebrachte motivirte Tagesordnung, mit der sich der Hr. Minister einverstanden erklärt hatte, und welche der Regierung die Regulirung der Beschäftigung der Schutzmannschaft bei Herausgabe des gedachten Blattes anheimstellt, wurde mit großer Majorität angenommen."

Düsseldorf, 11. April. Die bevorstehende Vermählung der Prinzessin Stephanie von Hohenzollern-Sigmaringen mit dem König von Portugal, die nun definitiv auf den 29. d. Mts. festgesetzt ist, und der Empfang, welcher der jungen Königin in unserer Stadt, die sie auf der Reise nach London und Portugal am 1. Mai berühren wird, vorbereitet wird, bilden in diesem Augenblicke hierselbst das Tagesgespräch. Es vergeht kein Tag, an welchem die hohe Braut nicht neue Beweise der Verehrung und Anhänglichkeit der Bewohner Düsseldorfs entgegenzunehmen hat. Unsere Damenwelt beschäftigt sich mit dem reichen Trousseau der erlauchten Braut, der in Berlin nach Anordnung und unter Leitung der Prinzessin von Preußen angefertigt wurde und in diesen Tagen hier ausgestellt werden soll. Kurz vorher war in unsern Localblättern eine detaillirte Beschreibung der in Paris für die junge Fürstin bestellten Ausstattungsgegenstände erschienen, welche den verschwenderischen Luxus in einer solchen Weise übertrieb, daß man von competenter Seite dieser Uebertreibung ein Dementi geben zu müssen glaubte. Die Düsseldorfer Zeitung enthielt in dieser Beziehung eine officiöse Erklärung des Inhalts: „daß die Beschreibung der einzelnen Bestandtheile dieses Trousseau nicht nur an maßloser Uebertreibung leide, sondern auch Aufzählungen umfasse, welche unzweifelhaft der Phantasie der Lieferanten als wünschenswerthe Zuthaten vorgeschwebt haben mögen, für die aber nichts weniger als Aufträge ertheilt worden seien. Was aber, fügt die Erklärung hinzu, die dem Artikel beigefügten Notizen über angebliche Preisansätze und den gesammten Kostenaufwand betreffe, so möchte es nur eines einfachen Hinweises auf die vielen Nothstände und ernsten Anforderungen der Zeit bedürfen, um alsbald ermessen zu können, in welch' vollem Widerspruch die Frivolität einer so zwecklosen und über alles Ziel hinausgehenden Bestellung zu den edleren und wichtigeren Interessen der Gegenwart erscheinen müßte."

Aus Hohenzollern, 8. April. Die Sendlinge der evangelischen Allianz scheinen Hohenzollern vor allen Ländern gewählt zu haben, um hier den Samen der auf der Berliner Versammlung in neun Artikeln zusammengefaßten „evangelisch-katholischen Kirchenlehre" auszustreuen. Die Tractätlein werden hierzulande massenhaft eingeschleppt und vertheilt.

Oesterreich. Wien, 11. April. Die Demolirungsarbeiten an den alten Stadtmauern nächst dem Rothenthurmthore sind soweit gediehen, daß man es nicht mehr für nöthig findet, die Nacht mit zu Hilfe zu nehmen. Die interessanteste Entdeckung der letzten Woche war, daß man am Donnerstag unvermuthet auf den ehrwürdigen Grundpfeiler des früheren Rothenthurmthors stieß. Man giebt sich der freilich geringen Hoffnung hin, bis zu dem werthvollen Grundstein zu gelangen und dort möglicher Weise die Urkunden und Denkzeichen aus der Zeit der Gründung des Thores zu finden. — Am 8. d. M. starb hier der ehemalige k. k. Hofmusikalienhändler Anton Diabelli im 77. Lebensjahre.

Oesterreichische Monarchie.

Venedig, 6. April. Die traditionelle Procession der Arsenalarbeiter am zweiten Ostertage, welche zu den Zeiten der venetianischen Republik eines der größten Staatsfeste bildete, fiel durch die Anwesenheit des Generalgouverneurs und Marine-Obercommandanten, der von der Admiralität und einem zahlreichen Stabe von Seeofficieren und Marinebeamten umgeben war, sehr glänzend aus. Der Einsegnung des Arsenals wohnte auch die Frau Erzherzogin Charlotte bei. Nachdem der hochw. Marine-Superior das Meer und die Schiffe des Geschwaders von der Riva aus gesegnet hatte, kehrte die Procession in die Marinekirche San Biagio zurück, worauf die ausgerückten Seetruppen, darunter Abtheilungen der Equipagen, vor Sr. k. k. Hoheit auf der Riva, welche gleich den Gassen, durch welche sich die Procession bewegte, mit Fahnen, Teppichen und Flaggen reich geschmückt war, vorbeidefilirten. Eine ungeheure Menschenmenge wohnte der glänzenden, vom herrlichsten Wetter begünstigten militärisch-religiösen Function bei. — Erzherzog Maximilian hat den Architekten Poila beauftragt, einen Restaurationsplan für den ehrwürdigen, aus dem zehnten Jahrhundert stammenden Dom auf der Insel Murano auszuarbeiten. Se. k. k. Hoheit wird binnen einigen Tagen nach Wien abreisen und einen mehrwochentlichen Aufenthalt dort nehmen. (Oest. Z.)

Frankreich.

Paris, 13. April.

Der Einzug des Marschalls Magnan in Lille ist mit größter Pracht gefeiert worden. Sämmtliche Truppen der Besatzung, die nicht zur Escorte gehörten, bildeten Spalier. Der Erzbischof von Cambrai und der Präfect des Departement von Pas de Calais befanden sich im Gefolge des Marschalls. Am Tage nach dem Einzug werden dem Marschall alle Behörden, unter andern auch die Geistlichkeit, in Corpore ihre Aufwartung machen.

Großbritannien.

London, 10. April.

Die Freilassung Park's von Seiten Neapels — sagt der Herald — ist ein neues Zeugniß für die Thätigkeit und Thatkraft der gegenwärtigen Verwaltung. Der nun glücklich entschlafene doctrinäre Liberalismus des vorigen Ministeriums hatte das persönliche Interesse der beiden Maschinisten vor lauter Discussion rechtlicher Spitzfindigkeiten ganz außer Augen gesetzt. Es handelte wie die Aerzte in der Fabel, die über die Theorie der Krankheit stritten und den Kranken inzwischen verenden ließen. Königin Elisabeth, erzählt man, ließ einem ihrer Gesandten sagen, daß hundert französische Köpfe fallen würden, um seine etwaige Ermordung zu rächen. „Nicht einer von den hundert Köpfen würde auf meine Schultern passen", war seine vernünftige und praktische Antwort. Eben so wäre es ein armseliger Trost für die unglücklichen Maschinisten und ihre Freunde gewesen, wenn ihr langsamer und qualvoller Tod einem Whig-Minister zu einem diplomatischen Triumph verholfen hätte. Lord Malmesbury griff die Sache praktischer an, und die Lösung gereicht seinem Tact und richtigen Blick zur größten Ehre. Seine erste Sorge war, die Unglücklichen zu retten. Was jetzt geschehen möge, sie sind jedenfalls wieder in Freiheit. Die Gesetzlichkeit ihrer Gefangennehmung ist die zweite Frage, die jetzt mit Muße und ruhiger Erwägung behandelt werden kann. Aber hierin werden die Minister keinen unnöthigen Zeitverlust dulden. Die Regierung hat in diesem Augenblick vermuthlich schon das Gutachten ihrer juristischen Räthe eingeholt. Wenn das Gutachten gegen eine Ersatzforderung ausfällt, wäre es ein Act der Piraterie, mit einem solchen Verlangen aufzutreten. Wenn aber die Gefangenschaft der beiden Maschinisten für ungesetzlich erklärt wird, dann wird die Regierung keinen Augenblick mit den nöthigen Schritten säumen, um für die Leiden ihrer Unterthanen Genugthuung zu erlangen und die Ehre und Würde des britischen Namens zu wahren.

Die Times feiert den heutigen Tag, — an welchem „die diesjährige Parlamentssession zum vierten und vielleicht nicht zum letzten Male ihren Anfang nimmt" — mit einem Artikel, der die Stellung der liberalen Majorität der regierenden Minorität gegenüber mit Ironie behandelt. Sie selbst (Times) bekenne, daß sie ein Vorurtheil für den durch 170jährige Erfahrung erprobten alten Verfassungsplan habe, wornach die Majorität am Ruder saß und regierte, die Minorität aber auf der Oppositionsbank saß und kritisirte. Das Parlament spiele jetzt verkehrte Welt; die conservative Minorität habe das Amt ohne die Macht (etwas zu thun); die liberale Majorität habe die Macht (zu hindern) ohne das Amt. Das Parlament scheine übereingekommen zu sein, die Tories auf dem ministeriellen Thron sitzen, aber nichts thun zu lassen. Indem sie diese vermeintliche Tactik der Liberalen auf die Indien-Bill anwendet, verdammt sie dieselbe mit den Worten: „Wir geben zu, es wäre ein sehr großes Uebel, Lord Derby's Regierung ihre Indien-Bill durchbringen zu lassen; aber diese Indien-Bill zu verwerfen und das Ministerium, welches sie einbrachte, im Amt zu lassen, könnte ein noch größeres Uebel sein."

In demselben Sinne sagt der Advertiser: „Lord John Russell hat einem seiner politischen Freunde geschrieben, er sei der Ansicht, daß man die zweite Lesung der Derby'schen Indien-Bill bekämpfen müsse, obgleich er selbst keine Lust habe, ein Amendement auf Verwerfung zu stellen. Wird sich kein anderes Mitglied finden, um durch einen Verbesserungsantrag jener Art dem Machwerk den Gnadenstoß zu geben?" Es ist kein Zweifel, daß, wenn sich nur ein solches muthiges Mitglied findet, das Amendement angenommen wird, und daß der Derby-Regierung dann keine andere Wahl bleibt, als ihr Koffer zu packen und aus Downing-Street stracks abzuziehen."

Ueber die Tactik der Liberalen äußert die Saturday Review: „Liberale Politiker haben bei einer Rückkehr Lord Palmerston's an das Ruder Alles zu verlieren und nichts zu gewinnen. Als eine unabhängige und starke Opposition werden sie factisch die Aufsicht über ein schwaches und fügsames Ministerium besitzen, aber wenn sie sich zum zweiten Male an ein halb Dutzend whiggistische Gentlemen verkaufen, werden sie sich nicht beklagen dürfen, wenn sie gerade so ausgezahlt werden, wie früher. Es fehlt nicht an Zeichen, daß einem großen Theil der unabhängigen Opposition darüber ein Licht aufgegangen ist. Bis einige Aussicht auf eine ehrlich liberale Regierung vorhanden ist, wollen wir jedenfalls uns eine liberale Opposition erhalten, und nicht für ein Trugbild, das wir glücklich los geworden sind, opfern, was wir fest in Händen haben." Weekly Dispatch und Daily News sagen mit andern Worten dasselbe.

Der Advertiser will von einem sehr gut unterrichteten Correspondenten wissen, daß der russische Gesandte seinen diplomatischen Collegen und auch dem Earl of Malmesbury angezeigt habe, sein Hof werde es als eine Beleidigung aufnehmen, falls der neue französische Gesandte sich als Herzog von Malakoff ankündigen lassen sollte, und daß derselbe bei der französischen Gesandtschaft nur unter dem Titel „der französische Gesandte" oder „Marschall Pelissier" empfangen werden könne. Baron Brunnow citire den Präcedenzfall des Herzogs von Wellington, der während der Besetzung von Paris, nach 1815, den Tact hatte, seinen höchsten Titel „Fürst von Waterloo" niemals anzunehmen.

In der Stadt des hl. Grabes ist eine englisch-preußisch-bischöflich-consulare Fehde ausgebrochen, die wohl zu keinem europäischen Krieg oder Kreuzzug führen wird, aber die Zeitungen nicht wenig beschäftigt. Die Times stellt die Sache so dar. Dr. Gobat, der Bischof von Jerusalem, reichte einen Protest gegen Simeon Rosenthal's Verwendung als britischer Dragoman beim auswärtigen Amt ein. Rosenthal ist ein Mitglied der christlichen Gemeinde von Jerusalem; seine Frau ist Besitzerin eines der beiden Hotels im Orte, und er dient dem britischen Consul als Dolmetscher. Der Bischof scheint Hrn. Rosenthal gram zu sein, aber nur aus persönlichen Gründen. Das auswärtige Amt gab dem Protest des Bischofs keine Folge, stellte es vielmehr dem Rosenthal frei den protestantischen Bischof wegen Injurien zu belangen. Der Dragoman machte von dieser Erlaubniß Gebrauch, so daß der britische Consul dem Bischof Stadtarrest gab, das heißt ihn ersuchen ließ sich nicht aus Jerusalem zu entfernen bis die Injurienfrage untersucht und entschieden sei. Dem Bischof erstand jedoch ein Bundsgenosse in Gestalt des preußischen Consuls, Dr. Rosen, welcher den Dolmetscher vorlud, zur Aufgebung seiner Klage zwingen will, und den Unwillfährigen, der seiner Behauptung nach kein preußischer, sondern ein türkischer Unterthan ist, ins Loch steckt, bei Wasser und Brod sitzen läßt, von aller Welt absperrt und sogar fort — „vielleicht nach Spandau" — zu schicken droht. Wenn dies Alles wahr ist — ruft die Times — so dürfen wir wohl fragen, wer denn dieser Dr. Rosen ist, daß er den Front de Boeuf spielen will, daß er sich herausnimmt, einen Diener unseres auswärtigen Amtes zu fassen und buchstäblich auf die Wasser- und Brod-Folter zu sperren? Leben wir im 19. oder im 13. Jahrhundert? u. s. w. u. s. w. Bei der Gelegenheit wird auch die Ansicht, daß ein protestantischer Bischof zu Jerusalem ein längst gefühltes religiöses Bedürfniß sei, schonungslos angegriffen. In England täusche man sich nicht mehr darüber, daß es „eine Abgeschmacktheit" gewesen, einen protestantischen Bischof über eine Stadt zu setzen von ungefähr 12,000 Einwohnern, meist Juden, denen sich ohne beleidigende Absicht nachsagen lasse, daß sie in Jerusalem hartnäckiger als irgendwo auf Erden an ihrem Glauben hängen. Es frage sich ob es überhaupt der Mühe lohne, die Bekehrung der Juden zu versuchen; aber gewiß habe der Versuch nirgends weniger Aussicht auf Erfolg als in Jerusalem.

Neueste Posten.

Nürnberg, 14. April. Der Eilzug, welcher heute um 11 Uhr von München hier eintreffen sollte, hat eine Stunde von hier, bei Eibach, den Unfall gehabt, daß an dem ersten Packwagen die Achse brach, wodurch die zwei folgenden Personenwagen aus dem Geleise geriethen. Ein Conducteur soll bedeutend, jedoch nicht lebensgefährlich, drei andere Personen, worunter zwei Damen, ebenfalls, aber auch nicht erheblich beschädigt worden sein. Der Zug erlitt begreiflich dadurch einen Aufenthalt, doch wurde von hier aus sogleich Hilfe geschickt, und so kam er denn etwas später hier im Bahnhof an, wo für die Verwundeten sofort die geeignete Sorgfalt getragen wurde. (N. C.)

Leipzig, 14. April. Telegraphisch hier eingegangenen Berichten zufolge ist Prinz Georg am 13. April früh in Lissabon eingetroffen.

Bern, 15. April. Die Freiburger Regierung erläßt eine Proclamation wegen einiger Schlägereien, hitziger Worte, rother Federn, bietet 250 Mann auf, schließt radicale Wirthshäuser, verbietet Zusammenrottungen, Alles wegen Gemeinderathswahlen. (T. D. d. Schw. M.)

Paris, 14. April. Marschall Pelissier reiste heute um $1\frac{1}{2}$ Uhr von Paris ab; zwei seiner Adjutanten, Oberstlieutenant Appert und Major Duval, begleiten ihn. In Calais wird der Herzog im Hotel Desaint übernachten und sich Morgen an Bord des Dampf-Aviso „le Corse" einschiffen und in Dover den englischen Boden betreten, wo er officiell empfangen werden wird. Was von der Miethe eines neuen Hotels für den Herzog in London gesagt wurde, ist ungenau. Der Marschall wird wie sein Vorgänger, Graf Persigny, Albert-Gate-House, in der Nähe des Hyde-Park, bewohnen.

London, 13. April. Hr. Disraeli hat erklärt, daß Unterhandlungen mit Oesterreich wegen des Telegraphen nach Alexandrien im Gange seien, ohne daß darum die Rede wäre dieser Macht ein Monopol zu geben.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 14. April. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 35 — 36 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 55 — 56 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 42 — 43 kr.; Randducaten 5 fl. 29 — 30 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 20 — 21 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38—42 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 45—$\frac{1}{4}$ kr.

Frankfurt, 15. April. Oesterr. Nat.-Anlehen $79\frac{3}{4}$; 5proc. Met. $76\frac{1}{2}$; $4\frac{1}{2}$proc. $67\frac{3}{4}$; Bankactien 1096; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: $101\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 144; Bayerische Ostbahn-Actien $99\frac{1}{2}$; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $101\frac{1}{4}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{2}$; London $117\frac{1}{2}$; Wien 113.

Berlin, 14. April. Preußische Staats-Schuldscheine $84\frac{1}{4}$ B., $83\frac{3}{4}$ G. Köln-Mindener $143\frac{1}{2}$ B., $142\frac{1}{2}$ G.

Wien, 15. April. 5proc. Nation.-Anl. $84\frac{1}{2}$; 5proc. Met. $81\frac{3}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. 71; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: $130\frac{1}{4}$; von 1854: 108; Bankactien $974\frac{1}{2}$; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien $243\frac{1}{2}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 539; österr. Staatsbahn-Actien $291\frac{1}{2}$; Nordbahn-Actien $1847\frac{1}{2}$. Wechselcurse: Augsburg uso $105\frac{3}{4}$; London 10.18.

Paris, 14. April. Die Consols kamen unverändert zu $96\frac{5}{8}$, $\frac{3}{4}$. Die Rente eröffnete zu 69.40 und ging auf 69.45 bei jedoch nur sehr geringem Geschäfte. Bankactien still zu 3100. Cred. fonc. 592.50. Eisenbahnen ohne große Variationen und wie die Rente unbelebt. Doch waren die Curse besser gehalten als gestern und zeigten eine leichte Tendenz à la hausse. Orleans 1265, 1267.50 und selbst 1270 Ost 695 — 700. Lyon 810 — 812.50. Süd 535 — 537.50. West 622.50. Nord 945. Oesterreicher 703, 705 und 707.50. Industriemarkt sehr flau. Ruß. 500. Lomb 611. Frz. Jos. 463. Drei Uhr: Rente schließt 69.50, 69.45. Mob. 733.75. Oesterr. 707.50. Comptant fest, aber wenig belebt.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 16.: „Das Käthchen von Heilbronn".

2253.

Bekanntmachung.

Die Verloosung der 3½ proc. und auf 4 Proc. erhöhten ältern Staatsschuld betreffend.

Gemäß Ausschreibung vom 6. lfd. Monats hat heute die **neunte** Verloosung der auf den Inhaber (au porteur) lautenden und die **siebente** Verloosung der auf Namen lautenden Mobilisirungs-Obligationen der Privaten zu 3½ Procent stattgefunden und es wurden hiebei

I. für die auf den Inhaber (au porteur) lautenden Obligationen

die Zahlen: 84. 96.

II. für die auf Namen lautenden Obligationen

die Zahlen: 54. 66. 85. 91.

gezogen.

In Gemäßheit des Verloosungs-Planes sind hienach alle Obligationen der vorbezeichneten Schuldgattungen, **einschlüssig der bisher gehörigen von 3½ auf 4 Procent erhöhten** Schuldbriefe zur baaren Heimzahlung bestimmt, deren **rothgeschriebene Commissions-Kataster**-Nummer auf eine der bei der betreffenden Schuldgattung gezogenen Zahlen endet.

Mit der Rückzahlung der betreffenden Capitalien wird **am 1. Juni l. Js.** begonnen und es werden die Zinsen hiebei in vollen Monats-Raten bis zum Schlusse des Erhebungs-Monats, jedoch in keinem Falle weiter als bis letzten August l. Js. vergütet, da **vom 1. September l. Js.** anfangend die gezogenen Obligationen außer Verzinsung treten.

Die **Wiederanlage** des Capitalbetrages kann nach Wunsch des Gläubigers entweder bei dem 4proc. Eisenbahn-Anlehen unter gleichzeitiger Arrestirung von 3½ proc. Obligationen, — oder bei dem Eisenbahn-Anlehen zu 4½ Procent stattfinden.

Hinsichtlich der nähern Modalitäten der Heimzahlung wird auf die im k. bayer. Reggs.-Blatte erscheinende Bekanntmachung vom Heutigen verwiesen.

München, den 15. April 1858.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

C.-N. 2416. Steger, Secretär.

2159. [3b] **Bekanntmachung**

Mittwoch den 21. April

und die folgenden Tage,

jedesmal von Morgens 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr,

wird in dem Hause Nro. 19/2 an der Weinstraße im Verlassenschafts-Wege eine Mobiliarschaft an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung durch eine Gerichts-Commission öffentlich versteigert.

Bezüglich der Reihenfolge der zur Versteigerung kommenden Gegenstände wird bemerkt, daß

1) **am Mittwoch den 21 April Vormittags 9—12 Uhr** die Gold- und Silbergegenstände, bestehend in Messerbestecken, Vorleg-, Eß- und Kaffee-Löffeln, goldenen Ketten, Repetir-Uhren, Ringen mit Brillanten;

2) **an demselben Tage Nachmittags von 3—6 Uhr** Gläser, Porzellain, Pokale, Spiegel mit vergoldeten Rahmen — worunter einer von 74" Höhe und 36" Breite, — ein Muttergottesbild unter Glassturz;

3) **am Donnerstag den 22. April** Frauen-Kleider, Tische, Bett- und Leibwäsche — worunter 180 Paar Strümpfe;

4) **am Freitag den 23.** und nöthigenfalls **am Samstage den 24. April** die Hauseinrichtung, bestehend aus 2 Kanapee's mit Sesseln, Lehnstühlen, Commode, Kleider- und Schreibkästen, runden, viereckigen und Schreibtischen, Etagère, Betten mit Roßhaarmatratzen, Stockuhren mit Spielwerken, eine große und eine kleine eiserne Casse, sowie eine Kücheneinrichtung mit Geräthschaften von Kupfer, Messing, Eisen und Blech etc. etc. zum Aufwurfe kommen.

München, den 7. April 1858.

Königl. Bezirksgericht München l./J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:

Danhauser.

G.-N. 15,513/16,286. Metzenauer.

2254. [3a] **Bekanntmachung.**

Nachdem die Zahl der pro 1858 verfügbaren Frei-Bäder in Kreuth von den bei Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Carl von Bayern bereits eingereichten Freibadgesuchen schon um mehr als das Doppelte überstiegen ist, so können von nun ab bei Höchstdenselben einlaufende dießfällige Gesuche nicht mehr berücksichtiget werden.

München, am 15. April 1858.

Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Carl von Bayern Cabinets-Secretariat.

2201. [2b] Bei dem kgl. Rentamte Füssen findet ein im Steuerumschreibwesen vollkommen bewanderter **Amtsgehilfe** gegen angemessenes Honorar vom 1. Mai an Verwendung. Bewerber wollen sich portofrei an den Amtsvorstand wenden.

2212. **Bekanntmachung.**

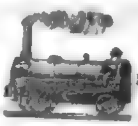

Zufolge Entschließung der königlichen Eisenbahnbau-Commission zu München vom 9. April 1858 Nro. 2935 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag am 27. April 1858 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslocale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das erste Arbeitsloos der Werrabahn zwischen Lichtenfels und Schney, 4631 Fuß lang, im Bezirke der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section, enthaltend:

Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	22,576 fl.	45 kr.
Kunstbauten, veranschlagt zu	1,416 „	2 „
Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	594 „	8 „
Lieferung des Steinmaterials zum Unterbau der Bahn, veranschlagt zu	3,019 „	19 „
Im Ganzen	27,606 fl.	14 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen **vom Montag 19. l. Mts.** an im Amtslocale der mitunterfertigten königlichen Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens

bis Montag den 26. lfd. Mts. April Abends 6 Uhr

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis Samstag den 24. lfd. Mts. April Abends 6 Uhr

bei der königlichen Eisenbahnbau-Commission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verafforderungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Lichtenfels, am 12. April 1858.

Königliches Landgericht. **Eschenbach,** k. Landrichter.

Königliche Bayer. Eisenbahnbau-Section. **v. Stokar,** k. Sections-Ingenieur.

---

ad 1227. **Bekanntmachung.**

In Sachen des Conditors Eberhard Dörfer gegen die Melbereheleute Andreas und Magdalena Schuster dahier ist durch Beschluß vom 9. ds. Mts. in Folge Anzeige des hiesigen Stadtmagistrats Namens des Armenministrats als Dörfer'schen Erben vom 23., praes. 25. v. Mts. der Verkauf des Wohnhauses sistirt und der Termin vom 24. April l Js. **aufgehoben.**

Bamberg, den 12. April 1858.

Königliches Bezirksgericht Bamberg

Der königliche Director:

Rummel.

G.-N. 10246. Schrauder.

2240. [2a] Bei dem königl. Rentamte Hammelburg kann ein im definitiven Steuerumschreib- und Perceptionswesen routinirter, und in den übrigen rentamtlichen Geschäftszweigen ebenfalls nicht unerfahrner **Amtsgehilfe,** welcher sich hierüber, sowie über Treue und Solidität auszuweisen vermag, unter annehmbaren Bedingnissen sofort eintreten.

Desfallsige Bewerber wollen sich an den Amts-Vorstand wenden.

Neue Eisenbahnfahrten-Pläne vom 15. October an sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

Für Landwirthe und Gärtner.

2064. [b] Unterzeichneter verkauft **ächten Peru-Guano** pr. Ctr. à fl. 12 — mit Sack.

Ludwig Poschinger,

Kaufingergasse Nro. 4.

Die Molkenkur-Anstalt

zu

Streitberg

in der fränkischen Schweiz

wird, wie bisher, **am 1. Mai** eröffnet. Ueber Kur-Einrichtungen, Statuten und Preise gibt der bei Unterzeichnetem gratis zu erhaltende Prospectus die genaueste Auskunft.

2234. [3a] **Dr. Weber,**

prakt. Arzt und Besitzer der Anstalt.

2232. [2b] Ein geübter **Bauzeichner,** der sich mit entsprechenden Fähigkeits-Zeugnissen auszuweisen vermag, findet solides Unterkommen und guten Verdienst. Das Uebrige auf portofreie Einsendung bei der Expedition der Donau-Zeitung in Passau.

2259. [2a] **Allerneuester**

Plan von München und Umgebung

mit dem neuen Ostbahnhof, Maximiliansstraße u. Athenäum, einem kleinen Eisenbahnkärtchen nach Starnberg etc. etc.

für 3 kr., colorirt 4 kr.

bei ***F. Gypen,*** Neuhausergasse.

1207. [g] **Georg Riehle in München** empfiehlt eine Auswahl von **Kochler-Joppen** zu fl. 4 und 5, halb gefütterte zu fl. 5. 24, fl. 6. 24, ganz gefütterte fl. 7 und 8, feinere von Tuch, Velour etc. zu fl. 14, 16, 18; **Damen-Kochler-Joppen** ganz gefüttert zu 5, fl. 5. 24 und fl. 6. 24, von Tuch zu fl. 12 — in grau, braun, naturelle; ebenso sind **Wasserdichte Röcke und Mäntels** stets vorräthig.

1488. Ein **Cameral-Praktikant,** der über 2 Jahre an einem kgl. Rentamte arbeitete, sucht nun als Amtsgehilfe eine Stelle. D. Uebr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 22 in Paris.

Freitag. **Nr. 91.** **16. April 1858.**

Uebersicht.

Die Dresdener Galerie.

Geschichten und Bilder von A. v. Sternberg. Leipzig. Brockhaus. 1857.

Gr. Wer wollte es läugnen, daß die Entstehungsgeschichte berühmter Kunstwerke unsere Theilnahme daran zu einer viel innerlicheren, bleibenderen machen muß. Wir lesen Bürger's Sonette und Goethe's Werther mit ganz anderen Augen, wenn wir Lotte's und Molly's wirkliche Geschichte kennen. Zwischen der Wirklichkeit und dem Kunstwerke sind hundert unsichtbare Brücken, welche freilich den Werth des letzteren an sich nicht verändern, aber uns doch zuweilen auf einen Standpunct führen können, den wir von selbst nicht gefunden haben würden, denn in gewissem Sinn ist jedes Kunstwerk mehr oder weniger eine Gelegenheitsarbeit. Shakspeare würde „die lustigen Weiber von Windsor“ nicht geschrieben haben, wenn die Königin ihm nicht den Wunsch ausgedrückt hätte, sie möchte den dicken Falstaff, an dem sie sich in „Heinrich IV. und V.“ so gut amüsirt hatte, auch einmal verliebt sehen. Wie Alfieri durch eine Liebesgeschichte zu seiner ersten Tragödie „Kleopatra“ gekommen, und Monti alle Phasen seines eigenen widerspruchsvollen Lebens in seinen Productionen wiederspiegelte, wissen wir aus Heyse's interessanten Vorlesungen. In der Literatur überhaupt ist dieser organische Zusammenhang eigener Erlebnisse und künstlerischer Productionen seit Goethe zu einer Forderung und stillschweigenden Voraussetzung geworden, so vielfache Mißverständnisse auch durch diesen keineswegs planen und klaren Satz möglich werden; denn der Zusammenhang zwischen Geschaffenem und Erlebtem ist eine der mystischen Wahrheiten, deren Existenz Jeder zugiebt, obgleich sie in jedem einzelnen neuen Falle der Willkür und Phantasie den weitesten Spielraum lassen. Namentlich nun in Anwendung auf die Werke der bildenden Kunst. Daß auch hier bei jedem Gemälde, jeder Statue eines geistvollen Künstlers ein besonderes Ereigniß — sei es ein tiefinnerliches oder bloß äußeres, zur Veranlassung des Schaffens beigetragen habe, wer kann es bestreiten? Michel Angelo's Ehrgeiz schuf aus einem verdorbenen und verhauenen Marmorblock den David, weniger im Auftrag, als aus einer Caprice künstlerischen Kraftgefühls. Wie sich in Rafael's Madonnen ein ganz verschiedenes Ideal nach jenen verschiedenen Frauen spiegelt, für die er sich interessirte, ist bekannt; und wer möchte den abenteuerlichen Scenen nachgehen, in denen Salvator Rosa und Caravaggio die Veranlassungen zu ihren Bildern fanden! Könnten die Bilder einer Galerie erzählen, so würden wir hinter der einfachen Kunstgeschichte vielleicht eine ebenso lehrreiche, als pikante und abenteuerliche Cultur- und Personalgeschichte mit in Kauf bekommen, die Galerie würde zu einem Kirchhof voll biographischer Denkmale werden. Wir würden in Romane, Novellen und Memoiren blicken, wozu die Gemälde, welche wir bisher nur nach ihrem Kunstwerth betrachteten, nur die Illustrationen sein würden. Daß dieser Standpunct für den Beschauer allerdings ein secundärer ist, und sicherlich ein größeres Interesse an den Personen der Künstler voraussetzt oder erweckt, als an ihren Werken, wird man zugeben müssen. Darin mag der Grund liegen, warum Viele, die sich ihre reine Kunstfreude nicht trüben oder färben lassen wollen, von dergleichen „hineingeheimnißten“ Deutungen und Entstehungs-Anekdoten nichts wissen mögen; und so viel ist bei dieser Antipathie richtiges, daß man aus dem Holze eines Apfelbaums für die Qualität der Früchte, welche darauf gewachsen sind, schließlich doch nichts erfahren kann, — mit andern Worten, daß zwischen persönlichen Eigenthümlichkeiten und Erlebnissen und dem daraus hervorgegangenen Kunstwerk eine Kluft ist, die in dieser Beziehung höchstens in der Wahl der Stoffe einen Zusammenhang hat, aber wie wenig der Stoff oder die Veranlassung an sich bei einem Kunstwerk bedeutet, weiß Jeder. Hundert Maler können eine Spukgeschichte auf dem Gottesacker erleben, und nur ein Holbein kommt auf die Idee seines Todtentanzes. Aber unsere Zeit liebt es einmal, den persönlichen Bezügen nachzugehen und sich zu bestreben, aus Briefen, Memoiren und Lebensnachrichten eines großen Künstlers oder Dichters dem Verständniß seines Genius näher zu kommen, eine ähnliche Liebhaberei, als wollte ein Weinkenner aus derselben Rebe, deren Gewächs er besonders liebt, sich einen Spazierstock oder eine Schnupftabacksdose schnitzen lassen. Zum wahren Weinverständniß wird ihm die Dose gewiß wenig helfen.

Von diesem Standpunct aus würde man Sternbergs unterhaltendes und pikantes Buch nur für eine Curiosität nehmen können. In Rücksicht jedoch auf jenen Geschmack der Zeit, welcher mehr an den Stoffen hängt, ist es ein geistreicher Kunstgriff, das Publicum durch die scharfe Beleuchtung des Nebeninteresses an den Personen unvermerkt zu einer Liebe zu den Kunstwerken selbst zu bringen, und die letzteren ihnen so eindringlich wie möglich einzuprägen. Hören wir, was Sternberg in seiner Vorrede selbst sagt:

„Oft, wenn ich die Werke der großen Maler betrachtet habe, ist mir der Gedanke gekommen, ob es denn kein Mittel gebe, dem Verständniß, oder wenn ich so sagen soll, der Liebe des Beschauers ein herrliches Gemälde näher zu rücken, als es durch eine Beschreibung und Erklärung geschehen kann. Und um ein solches Mittel zu finden, habe ich in dem Leben der alten Maler gelesen, und es ist mir gelungen, zwischen diesem und den Bildern ein verknüpfendes Band zu entdecken. Es hat sich irgendeine Geschichte zugetragen, ein Ereigniß trat in's Leben, wichtige Vorfälle machten sich in Nähe oder Ferne geltend, bei denen der Maler betheiligt war. Die Umstände zwangen ihn, den freien Sohn der Kunst, bald für diese, bald für jene Partei sich zu entscheiden, bald in dieser Tragödie eine Rolle zu spielen, bald in jener Posse seine Kräfte mitwirken zu lassen. Ohne daß sie es selbst oft wußten, giengen die befreundeten oder befeindeten Elemente in ihre Werke über. So ist manches Erlebniß die Quelle eines trefflichen Bildes geworden, das nicht nach diesem Erlebniß genannt wird, sondern einen fremden Namen führt. Hier hinter dem Vorhang zu lauschen, ist gar ergötzlich. Und wenn wir die wahren Personen des Dramas erfahren haben, die unter der prunkenden Maske der Götter und Göttinnen des Alterthums, oder der Madonnen und Propheten vor uns stehen, dann beschäftigen wir uns ganz anders und lebhafter mit dem Bilde. Wir sehen den Maler vor uns, wie er haßt und liebt, wie er verzweifelt und wie er lächelt, und jene schöne Wärme geht in unsern Herzen auf, die erforderlich ist, um ein Werk der Kunst, das immer auch zugleich — wenn es sich um die ächte Kunst handelt — ein Werk des liebenden, des gebeugten oder des triumphirenden Menschenherzens ist, zu würdigen und zu verstehen. Wer ein Bild ansieht, und man sagt ihm die Schule, aus der es stammt, man sagt ihm die Jahreszahl, in der es muthmaßlich entstanden, und endlich zählt man ihm die Vorzüge vor, die der Meister zu Tage förderte in Colorit, Gruppirung, Zeichnung, — so hat man zum äußern Verständniß genug gethan, und die meisten Kenner und die meisten Beschauer von Bildern begnügen sich auch damit, weil es sie im Grunde genommen wenig ansicht, in das innere Heiligthum der schaffenden Künstlerseele einen Blick zu thun; Namen, Merkmale und Zeichen genügen ihnen vollauf. Anders jedoch ist's mit Denen, die etwas von den alten Malern, die nicht immer alte Maler waren, wissen wollen, um sich für ihre Schöpfungen bleibend zu interessiren. Ihnen gilt oft ein hingeworfenes Wort, eine kleine flüchtige Nachricht, eine wenig beglaubigte Anekdote (sic!) mehr als der vollständigste gelehrte Apparat. Sie wissen dann, an welchem Zipfel sie ihren Gegenstand zu fassen haben. Sie können den Mann gleichsam in Nacht und Dunkel, unter dem Gewirre von tausend Andern, unter dem Geschrei und Gelärm des Marktes wiederfinden, denn sie haben ihm in's Auge geschaut, er ist ihnen bekannt und lieb geworden.“

Hr. v. Sternberg versteht es, wie man sieht, seine Absicht auf das Beredsamste zu stützen, und unsere Erwartung wird auf das Höchste gespannt, wenn eine so schwierige, oft mühselige Aufgabe von einem so feinen Kopfe und einer so eleganten Hand wie jene Sternberg's ergriffen wird, auch wenn die Phantasie und Erfindungsgabe des Erzählers mit jenen „kleinen flüchtigen Nachrichten“ und „wenig beglaubigten Anekdoten“ allzu ungenirt schalten sollte, wie es in diesem Buche wirklich geschehen ist. Wir gestehen dem Verfasser dieser Geschichten und Bilder, welche weit mehr novellistische Capriccios und Variationen als biographische Ergänzungen der Kunstgeschichte sind, sehr gern zu, daß uns sein Buch durchgängig mehr durch die feinen, eingestreuten psychologischen und kritischen Bemerkungen über die betreffenden Meister gefesselt hat, als durch die abenteuerlichen, stark an das Unwahrscheinliche und Barocke streifenden Thatsachen, welche er erzählt. Die Arabesken und Randglossen sind bedeutender als die Federzeichnungen der Figuren selbst. Von den Künstlern, welche sich Sternberg ausersehen hat, nennen wir nur Rubens, Ruisdael, Veronese, Teniers, Holbein und Rembrandt; die gelungenste und anmuthigste von allen ist die fein ausgearbeitete Erzählung von der Entstehung des Liebesgartens von Rubens. Was den Styl betrifft, so hat Sternberg das Salz einer feinen Malice, welche alle

seine Schriften kennzeichnet, jedoch noch weit entfernt von dem Ton der Satire ist, auch hier nicht gespart. Eine gewisse Manier, besonders in den Dialogen den getragenen Styl der italienischen und spanischen Novellisten nachzuahmen, würde leicht störend sein, wenn es nicht bloß eine aufgetragene, flüchtige Lasur wär. Um ein Boccaccio zu werden, fehlt es Sternberg zwar nicht an Eleganz und Lascivität, aber doch an persönlicher Anspruchslosigkeit. War es der Zweck des Buches, dem Touristen die Kunstwerke auf dem Umwege persönlicher Nebeninteressen näher zu bringen, so ist diese Absicht für die besprochenen erreicht. Nur Schade, daß dieß Manöver fur jedes andere Bild wiederholt werden müßte, und daß Sternberg Nachahmer finden wird, so sehr es für den Besuch mancher Galerien zu wünschen wäre, müssen wir bezweifeln; denn jene Mischung von Keckheit und Geschmack, baroker Phantasie und feinem Kunstverständniß, wie sie Sternberg besitzt, ist leider auch zum Glück eine seltene.

Die königl. landwirthschaftliche Centralschule zu Weihenstephan.

* Ueber diese Anstalt ist in der jüngsten Zeit der letzte Jahresbericht, welchem als Programm eine von Hern. Professor v. Lips vortrefflich ausgearbeitete Schilderung der statistischen und forstwirthschaftlichen Verhältnisse des k. Forstreviers Freysing beigegeben ist, in Folge eines im Septemberhefte der Monatsschrift für das Forst- und Jagdwesen geäußerten Wunsches in zweiter Auflage erschienen. Wir sehen uns durch das allgemeine Interesse, welches dieses vortreffliche Institut in Bayern und im Auslande genießt, veranlaßt, einige Mittheilungen aus demselben zu geben.

Die Centralschule zählte im Unterrichtsjahre 1856/57 96 Studirende. Der Nationalität nach war dieselbe von 20 Aus- und 76 Inländern besucht. Unter den Ersteren befanden sich 4 Oesterreicher, 2 Ungarn, 6 Schweizer, 2 Tyroler, 1 Preuße, 1 Sachse, 1 Württemberger, 3 Frankfurter. Am Ende des Wintersemesters sind von den Studirenden 15 ausgetreten, darunter 2 Eleven, die übrigen Hospitanten. Um noch mehrere Studirende in die Anstalt aufnehmen zu können, wurden die Wohnungslocalitäten erweitert. Die Eleven haben für Kost, Wohnung, Lehre, Beheizung, Bedienung, Licht und Bettwäsche halbjährig 145 fl. im Voraus zu erlegen. Bei den Hospitanten betragen die ebenfalls in halbjährigen Raten vorauszuzahlenden Kosten, wenn ein Studirender ein eignes Zimmer hat: im ersten Studienjahr für das Wintersemester 195 fl. 30 kr.; für das Sommersemester 138 fl. 30 kr., in Summa 334 fl. — kr.; wenn zwei Studirende in einem Zimmer wohnen, zahlt der Einzelne: im W.-S. 181 fl.; im S.-S. 133 fl ; in Summa 314 fl. Für das zweite Studienjahr vermindern sich die Kosten in der Art, daß für die erstere Kategorie im Wintersemester 170 fl. 30 kr. im Sommersemester 113 fl. 30 kr., in Summa 284 fl. — kr., für die letztere das W.-S. 156 fl., im S.-S. 108 fl. im Ganzen 264 fl. zu bezahlen sind. Die Hospitanten sind jedoch nicht verbunden die Kost in der Anstalt zunehmen; sie können hierüber mit dem Speisemeister ein Separatübereinkommen schließen oder in dem nur zehn Minuten weit entfernten Freysing, das auch billige Wohnungen für den Nothfall bietet, zu Tische gehen. Die Hospitanten haben ebenso wie die Eleven das Recht, alle Vorlesungen zu besuchen und nehmen an allen Vortheilen, welche die Anstalt bietet, Theil. Indessen bleibt es nach den Statuten der Anstalt denjenigen Hospitanten, welche nur einzelne Lehrfächer frequentiren wollen, unbenommen, sich auf wenigstens drei verwandte Lehrgegenstände zu inscribiren; doch sind die Hospitanten an den fleißigen und regelmäßigen Besuch der Vorlesungen und an die gleiche Disciplin, welcher die Eleven unterworfen sind, gebunden.

Die einzelnen Vorlesungen an dieser Lehranstalt umfaßten im Wintersemester 1856/57 in entsprechender Vertheilung nach den Cursen und Wochentagen folgende Lehrgegenstände: landwirthschaftliche Chemie, specielle Viehzucht, Agronomie, Agricultur, Technologie, Anatomie und Physiologie der Thiere, landwirthschaftliche Betriebslehre, angewandte Mathematik, landwirthschaftliches Recht, Baukunde, physikalische Geographie, forstliche Betriebslehre, landwirthschaftliche Geräthekunde, Thierheilkunde, landwirthschaftliches Geräthe- und Planzeichnen, allgemeiner und specieller Pflanzenbau, wozu noch forstliche Excursionen, landwirthschaftliche und technologische Practica und die Religionsvorträge kamen. Im Sommersemester fanden Vorlesungen statt über Thierproductionslehre, Taxationslehre, Chemie, Thierheilkunde, Forstwissenschaft, Technologie, Forstbotanik, angewandte Geometrie, allgemeinen und speciellen Pflanzenbau, Wiesenbau, Wirthschaftsführung, landwirthschaftliches Recht, physikalische Geographie, Nivellir- und Feldmessen, außerdem noch Religionsvorträge, technologische und landwirthschaftliche Practica, forstwissenschaftliche Excursionen und Arbeiten im Laboratorium.

In den speciellen Inhalt der einzelnen Vorlesungen selbst näher einzugehen verstattet uns hier der Raum nicht. Doch dürfte im Vorbeigehen bemerkt werden, daß die Betreibung des Rechtsstudiums an solchen Anstalten überhaupt in noch mehr eingehender Weise von fruchtbringendem Einflusse sein könnte. Viele Anerkennung verdient es, daß im Wintersemester unter Leitung des Professors der Technologie verschiedene Brauversuche durch die Studirenden in Ausführung kamen. Unter den einzelnen Erwerbungen ist unter Anderm der Anschaffung der Garett'schen Säemaschine und Pferdehaake, des Grignonspfluges und des Schraubenpfluges von Hohenheim zu gedenken. Außerdem hatte sich die Anstalt vieler und namhafter Geschenke zu erfreuen. Aus diesen geht die ungetheilte Würdigung ihrer Verdienste hervor. Möge dieses nützliche Institut unter seinem ausgezeichnetem Directorium und Lehrerpersonal auch ferner seinen Ruhm bewahren und recht viele tüchtige Landwirthe heranbilden!

F. A. Schmitt.

Zur Horticultur.

Der unterweisende Zier- und Nutzgärtner von C. F. Förster. Leipzig. J. Tr. Wöller.

L. Jeder, den das Geschick auf einen Beruf angewiesen hat, wo er den größeren Theil seines Lebens innerhalb geschlossener Räume zubringen muß, empfindet wohl früher oder später einen lebhaften Zug nach Genuß der Natur und dem Aufenthalt im Freien. Der Jüngling befriedigt dieses Bedürfniß, indem er über Berg und Thal wandert und seinen Blick auf grünen Fluren und Wäldern ruhen läßt, er schweift immer weiter in jugendlichem Drange, die kleine Welt der Blumen und das stille Hausgärtlein nur wie im Fluge mit seinen Füßen streifend. Aber mit vorschreitenden Lebensjahren wechseln die Bedürfnisse, oder sie gewinnen eine andere Form. Die Freude an der Natur zieht nicht mehr so ausschließend in's Weite; auch im kleinsten einzelnen Theile lernt man das Wesen des Ganzen erkennen und schätzen, und so kommt es, daß die Pflege eines kleinen Stückchen Gartenlandes die Erquickung und liebste Beschäftigung gereifter Männer in ihren Mußestunden werden kann. Und wirklich, wer einmal die Wonne empfunden hat, die Natur in ihrer geheimen Werkstätte zu belauschen; wer selbst die kleinen Samenkörner einsenkte in die fruchtbare Erde und dann bei ihrem Keimen und Wachsen hilfreich Hand leistete und seiner Thätigkeit gesegnete Wirkung spürt, der genießt ein unaussprechliches Vergnügen, lebensvoll und friedlich zugleich. Wir haben auch selbst in unseren Tagen Beispiele geistvoller Menschen aller Stände, die bis ins hohe Alter mit zunehmender Freude ihre Erholung von den Anstrengungen des Tages in den Gartenarbeiten suchten, nicht nur zur Erhaltung ihrer Gesundheit, sondern auch um sich geistig zu erfrischen. Die Pflanze ist dankbar für die ihr zugewendete Aufmerksamkeit, sie vergilt die Sorgfalt, mit der sie gepflegt wird, durch die Entfaltung ihrer vollen Schönheit und mit Darbringung ihrer gereiftesten Früchte. Für diejenigen aber, welche ohne technische Fertigkeit sich dieser Beschäftigung unterziehen, ist ein Lehrbuch unerläßlich, und zwar ein durchaus praktisches, welches die einfachsten Grundregeln enthält und alles, nur Leute vom Fach Interessirende, ausschließt.

„Förster's unterweisender Zier- und Nutzgärtner" entspricht vollkommen dieser Anforderung; denn es giebt wohl keine der nöthigsten Vorkenntnisse, weder im Gemüse- noch Blumen- und Baumgarten, welche nicht mit Leichtigkeit aus diesem Buche geschöpft werden könnten. Höchst zweckmäßig und kurz wird im ersten allgemeinen Theile die Cultur der Erden, die Pflege und Wartung der Pflanzen, ihre Feinde und Krankheiten besprochen. Der zweite specielle Theil giebt Anleitung zum zweckmäßigen Anbau der verschiedenen Gewächse; die Treibemethoden werden besprochen, doch ist das größere Gewicht auf die naturgemäße Pflanzencultur gelegt, wie sie der Laie am ehesten zu treiben vermögend ist. Ein dritter Band enthält den unterweisenden Monatsgärtner, in welchem der Inhalt der beiden vorhergehenden Theile noch einmal summarisch zusammengefaßt ist, und zugleich unmittelbare Anweisung der Arbeitseintheilung in den verschiedenen Jahreszeiten gegeben wird, damit Jedermann sich leicht in zweifelhaften Fällen zurecht finden könne.

Gewiß werden Alle, die dieses Werk als Leitfaden bei ihren Versuchen in der Gärtnerei benützen, sich von der großen Brauchbarkeit desselben überzeugen und dem Verfasser dafür Dank zollen. Wir empfehlen es nach eigener Erprobung seiner Zuverläßigkeit mit bestem Gewissen.

Aus Tirol.

–d. Das dritte Heft der durch Ritter von Alpenburg herausgegebenen „Tiroler Monatsblätter" (Innsbruck bei F. Rauch) bringt zwei schöne Gedichte von Johann Pfeifer, von dem bereits eine größere Sammlung lyrischer Kleinigkeiten in zweiter Auflage zu Innsbruck erschienen und vergriffen sind. Pfeifer ist unstreitig unter den Lyrikern Tirols der beste; mit wenigen Tönen und großer Einfachheit weiß er einen rührenden lieblichen Eindruck hervorzubringen, der durch die Anspruchslosigkeit und Wahrheit des Gefühls noch wächst und gesteigert wird; seine Bilder sind klar, hell und von frohen Farben, die Form rein und klangvoll und der Reim ungesucht neu; es ist etwas Frisches an seinen Liedern, was überaus wohlthuend anspricht, obwohl der Dichter sich nicht auf das hohe Roß setzt oder weiteren Ritt oder höheren Flug wagt. Pfeifer würde unseres Erachtens im Gebiet der novellistischen Prosa, in dem Genre des Eichendorff'schen „Taugenichts" Bedeutendes leisten; möchte er diesen freundlichen Wink benützen! Der Herausgeber führt uns weiter in das großartige Oetzthal ein, und giebt dazu eine Karte an die Hand, die er nach den besten Hilfsmitteln und gestützt auf vielfache Erfahrung — mit Bezugnahme eigener sechsmaliger Bereisung und Beobachtungen — mit ausdauernden Eifer selbst entworfen hat. Von weiterem Interesse sind die Züge aus dem Leben des „Höflichkeits-Professors", eines ausgezeichneten Mannes, der zu Lengfeld (im Oetzthal) seine vielfache Thätigkeit als „Frühmesser" beschlossen hat. Professor Schöpf, der treffliche Dorfgeschichtenschreiber und Spiegelkalendermacher zu Salzburg, hat die Biographie dieses seltenen Mannes in einem eigenen Büchlein behandelt. (Die Buchhändler Tirols bewachen jedoch ihre Verlagsartikel mit neidischen Augen und tragen buchstäblich große Sorgfalt, daß keine Erzeugnisse ihrer Officinen zu uns herauskommen und nur einem glücklichen Zufall ist es zuzuschreiben, wenn ein oder das andere Büchlein den Weg zu uns herausfindet.) Christian Falkner (so hieß der Mann) wurde 1765 zu Umhausen geboren; nachdem er sich mit den Schulkenntnissen ausgerüstet hatte, verlegte er sich auf die Leinweberei, das trieb er

zehn Jahre lang, indeß sich der Gedanke an's Studieren und die Lust zum geistlichen Stande immer mehr entwickelten; am Webstuhle hatte er jederzeit ein paar Bücher. In Winterszeit versah er auch das Geschäft eines Nachtwächters. Dann gieng er nach Sellrain auf die „Mahd“ und verlegte sich sodann so eifrig auf's Graben von Enzianwurzeln, daß er sich in einem Jahre 36 Gulden verdiente, damit machte er, bereits im 27. Jahre, den Anfang zum Studieren; in sechs Jahren hatte er Gymnasium, Lyceum und Theologie absolvirt und wurde zum Priester geweiht. Als solcher wirkte er bis zu seinem 91. Jahre so segensreich und vielfach, half jungen Studenten auf's reichlichste trotz seinen geringen Mittel, wirkte so viel Gutes und Bedeutendes in seiner anscheinend wirklich kleinen Stellung, daß sein Gedächtniß immerdar gesegnet bleibt. Aehnliche, bewunderungswerthe Persönlichkeiten ließen sich in Tirol noch viele auffinden. Ein anderer Artikel schildert die Besteigung des Sachsenkönigs Friedrich August auf dem Solstein, am 3. August 1852; der hochw. Herr Alois Moriggl, Führer und Begleiter des Monarchen, hat alle Umstände davon genau aufgeschrieben. Zum Schluß wird uns noch die Gestalt eines „Saltner“ vorgeführt; so heißen nämlich die Weinbergwächter um Meran, die auf phantastische Weise aufgeputzt sind und schwere Obliegenheiten haben. Wir kommen in der Folge auf diese Erscheinung nochmals zurück. Diese Zeitschrift bietet so Ansprechendes und Gediegenes, daß wir nicht umhin können, sie Jedem, der das schöne Land Tirol und dessen biedere treue Bewohner liebt, auf's Eindringlichste zu empfehlen. Zwölf Hefte bilden einen Band, der zudem noch durch artistische Beigaben ausgestattet ist. (Man abonnirt auf die Monatblätter bei freier Postversendung halbjährig mit 1 fl. 12 kr., ganzjährig mit 2 fl. 24 kr. C.-M., in den Buchhandlungen halbjährig mit 1 fl., ganzjährig mit 2 fl. C.-M.)

Naturwissenschaftliche Notizen.

I. Der Reisende Livingstone berichtet über die Tsetsefliege (Glossina morsitans), diese Plage des südlichen Afrika, unter Anderem Folgendes:

Diese Fliege tödtet Ochsen, Pferde und Hunde, nie aber wirkt sie schädlich auf den Menschen oder auf wilde Thiere, und sonderbarer Weise ebenso wenig auf Kälber, so lange diese an den Kühen saugen. Sie bringt ihr Gift nicht durch einen einzelnen Stich oder durch unter die Haut gelegte Eier in den Körper der Thiere, sondern flößt es während des Saugens ein. Setzt man sich eine solche Fliege auf die Hand und läßt sie dort ihre Nahrung suchen, so kann man deutlich sehen, wie sie den mittleren Theil oder Zinken ihres vollständig in drei Theile gespaltenen Rüssels, der bei seinem Hervortritt aus dem Kopf mit einer das Gift haltenden Anschwellung versehen ist, ziemlich tief in das Gewebe der Haut einsticht, und dann wieder ein wenig zurückzieht; die Saugbewegungen werden bald lebhafter, das Thier wird hochroth, der vorher dünne Leib schwillt auf, und das vollgesogene Thier fliegt fort. Es folgt ein schwaches Jucken, wie nach einem Mosquitostich. Ebenso gering wie auf den Menschen, ist die erste unmittelbare Wirkung auf das Rindvieh; wenige Tage darauf aber beginnen Auge und Nase zu laufen, das Haar richtet sich in die Höhe, wie bei Frost, eine Geschwulst erscheint unter den Kinnbacken und bisweilen am Nabel, das Thier fährt zwar fort zu grasen, allein es tritt Abmagerung, Muskelschlaffheit und nach Monaten Durchfall ein, worauf dann äußerste Erschöpfung und Tod folgt. Hie und da sterben auch kräftige Thiere bald nach der Verletzung unter Zeichen von Schwindel und Blindheit. Plötzlicher Temperaturwechsel beschleunigt die Krankheit. Mittel gegen die Krankheit sind nicht bekannt, oft sterben ganze Herden mit Ausnahme der säugenden Kälber. Hunde, die mit Milch genährt wurden, waren aber keineswegs vor den tödtlichen Folgen des Stiches geschützt. Nur wenn die Quantität des in den Körper gelangten Giftes zu gering ist, erhält sich das Thier. Bei der Section zeigt sich das Zellgewebe unter der Haut krankhaft mit Luft gefüllt, das Fett ist grünlich-gelb und von öliger Consistenz, die Muskeln sind schlaff, und das Herz ist in höchstem Grad erweicht. Lunge und Leber sind gleichfalls erkrankt, Magen und Darmcanal blaß und leer, die Gallenblase ist durch Galle ausgedehnt. Diese sonderbarer Weise nur einigen Thieren gefährliche Fliege beschreibt Livingstone als nicht viel größer als unsere gewöhnliche Stubenfliege, von brauner Farbe, die der unsrer Biene sehr nahe kommt, quer über den Hintertheil des Kopfes gehen drei oder vier gelbe Streife, die Flügel ragen nach hinten bedeutend über den Körper hinaus.

—βδ— Hr. Dr. Gößmann in Philadelphia theilt in einem Briefe an Hofrath und Prof. Dr. Wöhler*) mit, daß gegenwärtig eine Pflanze aus Nordchina stammend wegen ihres Zuckergehaltes, ihrer Anwendbarkeit zur Spiritus-, Cider- und Melasse-Fabrication in hohem Grade das Interesse der Industriellen und Farmer Nordamerika's in Anspruch nimmt, und wohl auch für Deutschland von Wichtigkeit werden kann. Diese Pflanze ist eine Graminee, Sorghum saccharatum, hat Aehnlichkeit mit dem Mais, wird 12—16 Fuß hoch, gelangt in einem Jahre zur Reife und liefert 70—75% Saft aus dem man 6—7% eines guten Candisrohrzuckers nebst wohlschmeckender Melasse darstellen kann; überdieß ist in genannter Pflanze aller Zucker als Rohrzucker enthalten.

Neueste Posten.

London, 13. April. (Proceß Bernard.) Lange vor 10 Uhr waren gestern sämmtliche den Zuhörern eingeräumte Plätze im Saale des Central-Gerichtshofes von Old Bailey (Newgate) gefüllt. Wenige Minuten nach 10 Uhr erschienen der Lord Chief Justice Campbell, der Lord Chief Baron Pollock, der Lord Mayor mit dem Syndicus der City und den Aldermen, in deren Nähe, unmittelbar neben der Richterbank, mehrere hochstehende Gäste und einige Damen mit Sitzen versorgt worden waren. Der Angeklagte ist von kleiner Statur. Sein langes schwarzes Haar ist nach rückwärts gekämmt; sein schwarzer Anzug läßt die Blässe des Gesichts auffallender hervortreten; ein starker Schnurrbart und lebhafte schwarze Augen gaben der Physiognomie einen Ausdruck großer Entschlossenheit. Er sieht angegriffen und aufgeregt aus, behält während des 6stündigen Verhöres jedoch vollkommene Fassung, und macht sich gelegentlich Notizen. Die Anklage umfaßt fünf Puncte: 1) daß er vorbedachter Weise einen gewissen Orsini, Pierri, Gomez und Rudio zur Ermordung von Nicholaus Battie in Paris aufgereizt habe, und thatsächlich Helfershelfer war. Diese Anschuldigung wird im zweiten Absatze der Klage ausgeführt. Dasselbe geschieht im neunten Absatze. Im vierten wird er beschuldigt, diesen Battie absichtlich ermordet zu haben, und im fünften ist er angeklagt eine andere Person, deren Namen unbekannt ist, vorbedachter Weise ermordet zu haben. Auf die Frage, ob Schuldig oder Nichtschuldig? antwortet der Gefangene, der englisch sehr geläufig, wenn auch mit fremdartigem Accente spricht: „Ich habe von meinem Rechtsanwalt den Rath erhalten, diesen Gerichtshof als nicht berechtigt mich auf jene Klagen hin zu richten anzusehen, und lehne daher die Antwort auf jene Fragen ab. Worauf der Lord Chief-Justice dahin entscheidet, daß der Gerichtshof einstweilen von der Annahme auszugehen habe, als habe der Angeklagte „Nicht Schuldig“ plaidirt. Im Falle einer Verurtheilung durch die Geschworenen werde, bevor das richterliche Urtheil gesprochen werden könne, die Competenzfrage durch die 15 höchsten Richter des Landes erledigt werden müssen. Der Angeklagte wird gefragt, ob er eine zur Hälfte aus Engländern, zur Hälfte aus Nicht-Engländern zusammengesetzte Jury wünsche. Er antwortet: „Ich setze mein volles Vertrauen auf eine ganz aus Engländern bestehende Jury“. Die Auswahl derselben nimmt beinahe eine Stunde in Anspruch, da etwa 12 aus unbekannten Gründen durch die Vertheidiger verworfen werden. Die Ankläger hatten ihrerseits einen Einzigen, Namens Barnard, recusirt. Nachdem die Geschworenen den vorgeschriebenen Eid geleistet, begründet der Attorney-General, Sir Fitzroy Kelly, seine Anklage. „Der Gefangene, angeklagt als Helfershelfer bei gewissen in Paris verübten Mordthaten, ist in Carcassonne geboren, und hat mehrere Jahre als Arzt prakticirt. Im Jahre 1849 sah er sich genöthigt, aus Frankreich zu flüchten (er hatte als Arzt vor 1848 auf der Marine gedient, und gehörte später der extremen revolutionären Partei an), und lebte hierauf in diesem Lande unter dem Schutz der Gesetze. Diese zu achten sei die Pflicht eines jeden Ausländers, und sei jetzt seine (des Attorneys) traurige Pflicht den Geschworenen Zeugenbeweise vorzulegen, damit sie entscheiden mögen, ob der Gefangene, der auf Tod und Leben angeklagt ist, der ihm zur Last gelegten Verbrechen schuldig sei oder nicht. Am 14. Januar d. J. sei ein Attentat auf das Leben des Kaisers der Franzosen gemacht worden, durch welches 8 Personen getödtet, 156 Andere, zum Theil schwer, verwundet wurden. Angefertigt wurden die bekannten Handgranaten in diesem Lande auf Bestellung eines jetzt flüchtigen Engländers, Namens Allsopp, und der Gefangene war es, der sie nach Brüssel brachte, um sie dem Orsini zu übermitteln, der sie in Gesellschaft einer anderen, zu diesem Zwecke eigens gemietheten Person nach Paris mitnahm. Angeklagt als Verschworene seien folgende sechs Personen: Allsopp, Bernard, Orsini, Pierri, Gomez und Rudio. Ersterer hatte die Handgranaten am 6. October bei Taylor in Birmingham bestellt; es liegen Briefe in Allsopp's Handschrift vor, die dieses beweisen; derselbe Allsopp hatte die Granaten von Taylor übernommen, und damit endigen die Transactionen mit diesem. Am 3. Dec. wurden die Granaten durch Bernard nach Brüssel gebracht. Früher war er mit Orsini auf dem vertrautesten Fuße.“ Die übrigen Details sind hinlänglich aus den französischen Proceßacten bekannt. Der Attorney-General schließt: „An den Geschwornen sei es nun, über diesen Mann zu urtheilen, in dessen Hand sich die Mordinstrumente befunden hatten, der als Chemiker die Füllungssubstanzen für die Granaten gekauft hatte, der das Geld Orsini's zur Ausführung des Planes zu verwenden hatte, der endlich Rudio überredet hatte, nach Paris zu reisen, um sich dort mit Orsini in Verbindung zu setzen. Die Geschwornen mögen alle diese Thatsachen reiflich erwägen. Bleibt auch dann noch ein Zweifel über die Schuld des Angeklagten in ihrer Seele, so möge er dem Gefangenen zu Gute kommen; wofern sie aber überzeugt seien, daß er ein Mitschuldiger an jenem Verbrechen sei, mögen sie ihre Pflicht gegen Gott, ihr Land und ihr Gewissen erfüllen, indem sie ihr Schuldig aussprechen. Wahrscheinlich würden Zweifel gegen das Gesetz, namentlich über das Eine erhoben werden, ob der Gefangene als britischer Unterthan gerichtet werden könne. Doch darüber würden die Richter zu entscheiden haben, und er werde der Letzte sein, der das Gesetz zum Nachtheil des Gefangenen gedeutet sehen möchte, selbst wenn dadurch der Lauf der Gerechtigkeit gehemmt werden sollte.“ Lord Campbell ist ganz derselben Ansicht, und es beginnt das Zeugenverhör.

Konstantinopel, 10. April. Der Sultan hat die Reform des Gefängnißwesens genehmigt. Morgen wird der Ferman über die Erhöhung des Truppensoldes verlesen. Das Journal de Constantinople ist in Frankreich wieder erlaubt. Omer Pascha in Bagdad hat eine Expedition gegen benachbarte unruhige Stämme unternommen. Frhr. v. Prokesch geht in Urlaub. Fuad Pascha soll definitiv für die Pariser Conferenz ernannt sein. (T. D. d. A. Z.)

*) vide dessen Anal. der Chemie, Bd. 103, H. 2.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

2248. **Bekanntmachung.**

Die Konkursache des Krämers Johann Wankerl von Schönsee betreffend.

Gegen den Krämer Johann Wankerl von Schönsee ist unterm 17. Dezbr. 1857 auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt worden.

Da dieses Erkenntniß nunmehr rechtskräftig ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 26. Mai 1858,
2) zur Verbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 23. Juni 1858, und
3) zur Abgabe der Repliken und Dupliken auf
Mittwoch den 21 Juli 1858,
jedesmal **Vormittags 9 Uhr** anfangend,
im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 24,

festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage oder das Unterlassen der Uebergabe schriftlicher Recesse bis zu oder an demselben den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Gantmasse, an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung nach sich zieht.

Am ersten Ediktstage wird die gütliche Ausgleichung der Sache versucht, und werden demnach für den Fall des Gelingens derselben diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen oder keine Erklärung abgegeben haben, als den Beschlüssen der Mehrheit zustimmend erachtet werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, oder an denselben etwas schulden, beauftragt, solches bei Vermeidung des abermaligen Ersatzes hiefür an das diesseitige Gericht abzuliefern oder einzuzahlen.

Diejenigen Gläubiger, welche noch keinen hierorts wohnenden Insinuationsmandatar aufgestellt haben, müssen bis zum ersten Ediktstage oder an demselben um so sicherer einen solchen benennen, als außerdem für sie vom diesseitigen Gerichte ein solcher aufgestellt würde, und wird hiebei bemerkt, daß die Post als Insinuations-Mandatar in vorwürfiger Sache nicht angenommen werden kann, weil meistens Cirkulare zur Zustellung kommen, und durch die Post eine solche nicht möglich ist.

Hiezu wird aber auch noch bemerkt, daß das Grundvermögen des Johann Wankerl auf 1690 fl. und das bei der unterm 1. Dezember 1857 vorgenommenen Sperre vorgefundene bewegliche Vermögen desselben auf 58 fl. 50 kr. gerichtlich gewerthet worden ist, während die Hypothekschulden 2570 fl., darunter 70 fl. Zinsen- und Kostenkaution und 1300 fl. Illaten und väterlicher Erbtheil der Ehefrau des Gemeinschuldners, und die bis jetzt bekannten Kurrentschulden beiläufig 1800 fl. 20 fl. betragen.

Endlich wird behufs der Bildung einer Masse, und da die früher vom königl. Landgerichte Oberviechtach anberaumte öffentliche Versteigerung des schuldnerischen Anwesens zu keinem Erfolge führte, und als erstmalige Versteigerung in gegenwärtiger Konkursache, weil die mehreren der jetzt bekannten Gläubiger davon keine Kenntniß erhielten, und dieselbe nur auf den Antrag eines einzigen Gläubigers beschlossen und festgesetzt worden ist, nicht betrachtet werden kann, das Gesammt-Anwesen des Johann Wankerl zu Schönsee, bestehend aus:

1) Wohnhaus mit Stall, Stadel, Keller, Backofen zu 0 Tgw. 08 Dezim. Pl.-Nr. 207, Haus-Nr. 73 zu Schönsee,
dann Antheil an dem Thorbrunnen,
Gras- und Pflanzgarten zu 0 Tgw. 08 Dez. Pl.-Nr. 208,
dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheile,
2) 3 Tgw. 65 Dez. Waldung, Gerstengrünholz Pl.-Nr. 1325½,
8 Tgw. 31 Dez. Waldung, Kühtriftholz Pl.-Nr. 1410,
3) 1 Tgw. 33 Dez. Acker, Schwandnerweiheracker Pl.-Nr. 740,
1 Tgw. 29 Dez. Acker, Rosenhofacker Pl.-Nr. 781,
3 Tgw. 59 Dez. Wiese, Forellenweiherwiese Pl.-Nr. 857,
4) 4 Tgw. 60 Dez. Acker, Zwirgacker Pl.-Nr. 926,
5) 0 Tgw. 04 Dez. Rosenhofer Ansiedung Pl.-Nr. 787½,

der erstmaligen öffentlichen Zwangsveräußerung durch eine diesgerichtliche Kommission unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf
Montag den 17 Mai 1858, Vormittags 11—1 Uhr,
im Schön'schen Wirthshause zu Schönsee anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die näheren Strichsbedingungen vor der Versteigerung bekannt gegeben werden, daß die dem Gerichte unbekannte Käufer sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, daß die nähere Beschaffenheit und Belastung des Anwesens bis zur Tagsfahrt aus den Akten ersehen werden könne, und daß der Hinschlag nach den Bestimmungen der §§. 98 ff. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 mit Rücksicht auf §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Auch werden am nämlichen
Montag den 17. Mai 1858, Vormittags 9—11 Uhr,
ebenfalls im Schön'schen Gasthause zu Schönsee die dem Johann Wankerl gehörigen und unterm 1. Dezember 1857 bereits mit Beschlag belegten Mobilien und Moventien, im Gesammt-Schätzungswerthe von 58 fl. 50 kr., worunter insbesondere sich mehrere Bilder, 1 Spiegel, 2 Tische, Stühle, Bänke, 1 Hänguhr, 1 Pult, Kästen, 1 Dienstbotenbett sammt Bettlade, 1 Kuh, 1 Wagen u Oekonomie-Geräthschaften befinden, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung mit dem Bemerken versteigert, daß der Zuschlag derselben nur dann erfolgt, wenn wenigstens drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht werden.

Neunburg v/W. am 8. April 1858

Königlich Bayer. Bezirksgericht Neunburg v/W.
Der königliche Director:
Schieder.

G.-N. 3668/1597. c. Vernllug.

2247. **Ausschreiben.**

In der Verlassenschaftssache der Bauerswittwe Margaretha Brücher von Happertshausen wird

1) das zur Masse gehörige Mobiliar, insoweit es nicht bereits versteigert worden ist, am
Mittwoch den 21. April 1858,
2) das vorhandene Grundvermögen, bestehend aus einem Wohnhause mit Stall, Holzhalle, Scheune, Schweinställen und Hofraum nebst einem Gemüsgärtchen am Haus, 3 geschlossenen Hubantheilen und mehreren walzenden Grundstücken, im Gesammttarwerthe von 9373 fl., am
Samstag den 24 April 1858
zum ersten Male, und, nach Antrag der Erbs-Interessenten, am
Mittwoch den 28. April 1858,
zum zweiten Male,

jedesmal **Nachmittags 1 Uhr** anfangend, in loco Happertshausen durch eine Gerichtskommission öffentlich versteigert, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichsbedingungen an der Tagsfahrt selbst werden bekannt gegeben werden, das Verzeichniß der Realitäten aber bis dahin auch täglich in diesgerichtlicher Registratur eingesehen werden kann.

Hofheim den 12. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Fikenscher.

G.-N. 4017. **Ullrich**, l. Assessor.

2110. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Peter Niedermaier, Privatiers von Moosburg betr.

Peter Christian Niedermaier von Tittmoning, Bruder des Rubrikaten, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt. Derselbe soll in rubrizirter Verlassenschaftssache über Anerkennung des vom Rubrikaten mit Theresia Niedermaier abgeschlossenen Ehevertrags vernommen werden.

Es ergeht nun an Peter Christian Niedermaier oder dessen etwaige Descendenz die Aufforderung, sich
binnen 3 Monaten
von heute an um so gewisser zu melden, als außerdem besagter Ehevertrag für anerkannt erachtet und der sämmtliche Rücklaß des Defunkten an dessen Wittwe ausgeantwortet werden würde.

Moosburg den 1. April 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:
G.-N. 526. **Aulioli.**

2252. **Bekanntmachung.**

Die erledigte Thierarztensstelle zu Mitterfels betreffend.

Durch die Versetzung des bisherigen Thierarztes Joseph Leichinger nach Rittenau ist diese Stelle für den kgl. Landgerichtsbezirk Mitterfels in Erledigung gekommen. Bewerber hierum haben ihre Gesuche
binnen 4 Wochen
dahier einzureichen, und denselben 1) das Absolutorium der k. Central-Veterinärschule, 2) ein Leumunds- und Vermögens-Zeugniß, 3) einen legalen Ausweis über die Familien- und Heimathsverhältnisse beizulegen

Bemerkt wird, daß der Veterinär auf eigentliche Wartgelder oder Sustentationsgelder von Seite der Gemeinden keinen Anspruch zu machen hat, daß jedoch der abgegangene Thierarzt Leichinger seit 2 Jahren aus der Distriktskasse jährlich 50 fl. bezog, und dieser Bezug auch fürderhin in Aussicht stehen dürfte, wenigstens bis zur besseren Subsistenz aus der Praxis, letztere auf die Hundevisitation, Hornvieh, Schaaf- und die vorschriftsmäßige Fleischbeschau in loco Mitterfels, dann auf die Deserviten aus den thierärztlichen Behandlungen überhaupt angewiesen ist, endlich der Thierarzt in Mitterfels seinen Sitz zu nehmen hat.

Mitterfels den 10. April 1858.

Königliches Landgericht Mitterfels.
Der königliche Landrichter:
G.-N. 3843 I. **Brenner.**

2151. **Ediktal-Ladung.**

Die Verschollenheit des Mathias Wendlinger von Hosing betr.

Mathias Wendlinger, Bauerssohn von Hosing, hiesigen Gerichts, geb. am 7. März 1788, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt, und ergeht auf Antrag seiner Verwandten hiemit an denselben oder dessen allenfallsige Descendenz die Aufforderung, sich
binnen 3 Monaten
um so gewisser hierorts anzumelden, als außerdem derselbe für todt erklärt und sein in 459 fl. vertragsmäßig bestehendes und hypothekarisch sicher gestelltes Vermögen an seine nächsten Verwandten ohne Kaution verabfolgt werden wird.

Pfarrkirchen den 1. April 1858.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.
Der königliche Landrichter:
G.-N. 2149. **Christoph.**

2109. **Bekanntmachung.**

Verschollenheitserklärung des Kastulus Maier, Bruckmaierbauernsohnes zu Sirthaselbach betr.

Der Bauerssohn Kastulus Maier von Sirthaselbach — Geburtsjahr unbekannt — wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Es ergeht daher an denselben und dessen allenfallsige Descendenz die Aufforderung,
binnen 3 Monaten a dato
sich hierorts zu stellen oder ihren Aufenthaltsort hieher bekannt zu geben, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen, zunächst dessen hypothekarisch versichertes Vater- und Muttergut zu 650 fl. den hierorts bekannten Erben desselben gegen juratorische Kaution hinausgegeben würde.

Moosburg den 29. März 1858.

Königliches Landgericht Moosburg.
Der königliche Landrichter:
Aulioli.

G.-N. 560/I. c. Zwack.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im Kurerhaus, Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Sonnabend. **Nr. 92.** 17. April 1858.

Uebersicht.

München, 17. April.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 14. April das Beneficium Sanctae Crucis in Altmannstein, Ldg. Riedenburg, dem Vorschlage der nominationsberechtigten Marktsgemeinde Altmannstein gemäß dem seitherigen Verweser desselben, Priester Georg Seitz, zu übertragen.

Deutschland.

Bayern. § **München**, 17. April. Se. Maj. der König werden sich diesen Nachmittag wieder nach Schloß Berg am Starnbergersee begeben und J. M. die Königin Sonntag Vormittags folgen. Beide königl. Majestäten wollen dann morgen Nachmittags auf der Insel Wörth speisen und Abends hieher zurückkehren. Die schöne Witterung, deren wir uns erfreuen, wird überhaupt bereits zu zahlreichen Ausflügen in die Umgegend benützt. – Aus Frankfurt ist der Legations-Secretär bei der k. bayerischen Bundestags-Gesandtschaft, Hr. Dr. Hugo Sigmund, hier eingetroffen. — Das Befinden des k. Oberappellationsgerichts-Rathes Hrn. Herrschmann hat sich gestern so verschlimmert, daß fast keine Hoffnung auf Wiedergenesung mehr bestehe.

Ein Münchener Correspondent der Pfälzer Z. berichtet über die Rede, welche Abt Haneberg am Grabe des Ober-Appellationsgerichts-Präsidenten Frhrn v. Wulffen hielt. Er schilderte, wie der Heimgegangene als 14jähriger Knabe nach Wien gesandt wurde, um für die Diplomatie des Kaiserstaates nach dem Orient bestimmt und gebildet zu werden, wie dann auch ihn die Begeisterung für die Befreiung des Vaterlandes im Jahre 1813 unter die Fahnen des Befreiungsheeres rief, hiedurch sein Leben eine andere Wendung erhielt, und wie er sodann dem Dienste seines Vaterlandes Bayern wiedergegeben wurde. In einem lebens- und seelenvollen Bilde zeigte der Redner den Entschlafenen, wie er in 45 Dienstjahren, in einer, ohne übersteigende Eile nach und nach, ruhig wie sein Wesen war, bis zu den höchsten Stufen fortschreitenden Laufbahn, als Stadtgerichtsdirector in Fürth, als Appellations-, später als Oberappellationsgerichts-Rath, als Präsident des Appellationsgerichts in Aschaffenburg, und seit dem Jahre 1855 als I. Präsident des höchsten Gerichtshofes, mit dem Ernste und der tiefen Gründlichkeit des Richters die höchste Menschenfreundlichkeit und die liebevollste Sorgfalt des Familienvaters zu verbinden, sich in gleichem Grade das Vertrauen seines Monarchen, der ihn durch die höchsten Aemter und Orden ehrte, und des Volkes, das ihn im Jahre 1848 zu dem Parlamente nach Frankfurt wählte, zu erwerben wußte. Zur innigsten Andacht und sicher zu den heiligsten Vorsätzen riß der glaubenskräftige, aber eben so milde Redner hin, als er zeigte, wie der, um dessen Grab die glänzende Versammlung trauerte, nicht nur während seines Lebens still und ohne Schaustellung seine ächt religiöse Gesinnung fortwährend bethätigte, sondern noch am Schluß seiner segensreichen Laufbahn die Freudigkeit des wahren Christen bewahrt hat, die nicht blos eine Frucht des Augenblickes, der vor den Thoren des dunklen Jenseits gefühlten Scheu und der formellen Uebung der religiösen Gebräuche sein könne, sondern, wie bei dem nun zur Ruhe Eingegangenen, das Ergebniß des wahren gottgeweihten Lebens und eines während eines langen Daseins erworbenen Vertrauens zu dem Erlöser sein müsse, das die Verklärung der Freude über die blassen Züge des Sterbenden verbreitete, als am Tage vor seinem muthvollen Ende der Priester der seine glaubensfeste Gesinnung kannte, ihm ohne Hinterhalt verkünden durfte: „daß der Herr ihm nahe sei.“ Wenn (fügt der Correspondent bei) aus den Gräbern, die sich leider, wie auch der gewandte Redner andeutete, oft für Männer aus dem Kreise öffnen, dem der Heimgegangene verstand, solche Vorbilder durch so beredten Mund sprechen, dann wird die stille Ruhestätte der Todten zum lauten Verkünder des Wortes Gottes, wie sie es sein soll. Dann nimmt wohl jeder von dort ein reiches Saatkorn mit sich in den häuslichen Kreis, dann aber auch: Wohl dem Staate, dessen Säulen auf der Hingebung und der Kraft solcher Männer ruhen, wie der war, über dem sich eben die stille Gruft schloß! Ruhe der Asche dieses Ehrenmannes, dessen Andenken sein irdisches Dasein weit überdauern wird.

* **München**, 17. April. Ein Koryphäe der chemischen Wissenschaft, J. Dumas in Paris, veröffentlichte jüngst eine Abhandlung über die regelmäßigen Abstände der Aequivalentzahlen der sog. einfachen Radicale, welche unter den Männern von Fach bedeutendes Aufsehen erregte und auch in die deutschen Annalen für Chemie, Januarheft 1858, überging. Aus dem Februarhefte derselben Annalen ersehen wir jedoch zu unserer großen Freude, daß es ein deutscher und bayerischer Gelehrter ist, dem der Ruhm gebührt, die in jener Abhandlung ausgesprochenen Ansichten zuerst ausgesprochen zu haben. Hr. Professor Pettenkofer hielt nämlich schon vor acht Jahren (12. Jan. 1850) in einer Sitzung der mathematisch-physikalischen Classe der Münchener Akademie der Wissenschaften einen Vortrag über die Aequivalentzahlen der einfachen Körper (Gelehrte Anzeigen XXX. S. 261—72), welcher, wie sich aus einer Vergleichung der beiden Abhandlungen ergiebt, offenbar dem französischen Gelehrten vorgelegen haben muß. Hr. Prof. Pettenkofer, indem er in dem Februarheft der Annalen seinen Vortrag wieder abdrucken läßt, bemerkt einleitend, man werde es ihm wohl nicht als Unbescheidenheit auslegen, wenn er selbst gegenüber einem Koryphäen der chemischen Wissenschaft auf seine früheren Mittheilungen verweise und ihrem Inhalt entsprechend die Priorität der Anschauung und Auffassung des Hrn. Dumas für sich beanspruche. Wir finden im Gegentheil diese Art Reclame sehr bescheiden, denn der Leser wird nicht blos finden, daß Dumas „im Wesentlichen genau das Nämliche sagt“, was Pettenkofer schon vor acht Jahren sagte, sondern häufig sogar mit denselben Worten. Wir erwähnen übrigens bei dieser Gelegenheit, daß von Hrn. Professor Pettenkofer demnächst ein größeres Werk über Ventilation erscheinen wird.

Die Nr. 77 der „Köln. Ztg.“, sowie Nr. 63 der „Deutschen Allg. Ztg.“ sind durch Beschluß des Bezirksgerichts München I. d. J. zur Unterdrückung verurtheilt worden.

K. Sachsen. **Dresden**, 13. April. In der gestrigen Abendsitzung nahm die I. Kammer den Antrag des Hrn. v. Friesen auf Enbloc-Abstimmung über das Jagdgesetz einstimmig, das Gesetz selbst mit den durch die Deputation gegebenen Abänderungen mit 25 gegen 11 Stimmen an.

K. Hannover. **Hannover**, 12. April. In der zweiten Kammer wurde heute über den Verfassungseid der Staatsdiener verhandelt, welchen die Regierung im neuen Staats-, vielmehr königlichen Diener-Gesetz abschaffen will. Der Ausschuß erklärte sich damit einverstanden. Der Regierungs-Commissär Heinrichs bemerkt, gegen die Beibehaltung spreche, daß der Eid auf die Verfassung zu Gewissensbeschwerungen führen könne und vor einigen Jahren wirklich geführt habe. Neubourg: Er wünsche das Gewissen der Staatsdienerschaft für treue Beobachtung der Verfassung grade besonders geschärft zu sehen. Schwöre doch auch der König beim Regierungsantritt auf die Verfassung; sei doch im Strafgesetzbuch die Verfassung mit einem ganz besonderen Schutze umgeben. Wohl in jeder landständischen oder constitutionellen Verfassung finde sich der Eid der Staatsdiener auf die Verfassung, der nicht aus junger Zeit, sondern aus alten Jahrhunderten herstamme, von jeher mit denselben schlechten Gründen angegriffen, mit denselben guten Gründen vertheidigt. Minister v. Borries: Der Eid auf die Verfassung habe stets den Zweck, in der Staatsdienerschaft ein Gegengewicht gegen die höchste Staatsgewalt zu gewinnen, wenn diese die Verfassung vielleicht in einer Weise ändere, die nicht Jedem gefalle und rechtmäßig dünke. Deßhalb streite er wider den Begriff der höchsten Staatsgewalt, lebe man nun in einer Monarchie oder in einer Republik. Werde nun nicht ausdrücklich hinzugesetzt, daß dieser Zweck ausgeschlossen bleibe (was sich nicht wohl zieme), so beängstige der Eid das Gewissen mancher Staatsdiener. Die Erfahrung habe gezeigt, daß über die Rechtmäßigkeit gewisser Verfassungsänderungen verschiedene Ansichten möglich seien und der Eid auf die Verfassung folglich zu Gewissenszwang führe. Eine Bürgschaft für den Bestand einer Verfassung habe in ihm ohnehin noch niemals gelegen. Sodann sei eine schablonenhafte Beeidigung aller Staatsdiener nach einer einzigen Richtschnur unerwünscht; der Eid müsse verschieden lauten, je nachdem verschiedene Dienstpflichten in's Spiel kämen Auf diesen eigentlichen Diensteid aber lege die Regierung das höchste Gewicht. v. Bennigsen: Es müsse in hohem Grade auffallend erscheinen, daß die Regierung die nicht unbedeutende Bürgschaft für die Verfassung, welche in dem Eid der Beamten auf die Verfassung liege, aufzuheben versuche. Sei daraus Gewissenszwang entstanden, so müsse Das in der besondern Lage Hannovers

liegen, da andere deutsche Staaten keine solchen Erfahrungen gemacht hätten. Für die Beeidigung aller und jeder Beamten auf die Verfassung spreche schon der alte Staatsrechtslehrer Moser, der doch noch die Bürgschaften des deutschen Reichs für die einzelnen Landesverfassungen vor Augen gehabt habe. Seitdem diese aufgehoben seien, bestehe nur geringe Bürgschaft mehr. Der Bundestag habe unserem Land in zwei namhaften Fällen eine solche nicht gewährt. Die Bürgschaft sei deßwegen nicht gering zu achten, welche in dem Rechtsgefühl einer wachen Bevölkerung und in der Liebe des Beamtenstandes zur Verfassung liege. Der bevorrechtete Stand der Beamten dürfe nicht außerhalb der Verfassung gestellt werden, dürfe nicht allein die Pflicht des blinden Gehorsams haben. Die Staatsform habe heutzutage keine Aussicht auf Bestand, die nicht auf der allgemeinen Theilnahme des Volks und seiner Vertreter ruhe; und nimmer könne es gelingen, der Regierung alle Rechte, allen übrigen Bewohnern des Landes nur Pflichten zuzuschieben. Glaube man im Ernst, solche Absichten den einstimmigen Wünschen der Bevölkerung und den Zuständen anderer deutscher Staaten gegenüber durchzusetzen? Was keine gebildete Nation sich jetzt mehr gefallen lasse, Das werde auch hier nicht dauern, selbst wenn man es augenblicklich einführen sollte. Der Berichterstatter Errleben: Vorher zweifelhaft, sei er jetzt völlig überzeugt, daß die Beeidigung auf die Verfassung gefährlich sei und wegbleiben müsse. Superintendent Ernst: Die Verhandlung habe dargethan, wie verschieden der Eid auf die Verfassung verstanden werde. Deßwegen schon müsse er als sittlich unhaltbar hinweg. In einem Falle sei er in der Beeidigung auf die Gesetze enthalten; im andern sei es gegen die Vorrechte des Königs, die Staatsdienerschaft zur Verweigerung des Gehorsams in gewissen Fällen zu ermächtigen. Mit dem monarchischen Princip vereinige sich nicht einmal ein Recht der Stände, im Falle von Verfassungsbruch das Budget zu verweigern, geschweige denn ein Recht der Dienerschaft zum Ungehorsam. Zwar gebe es nicht allein vermeintliche, sondern auch wirkliche Verfassungsbrüche in der Geschichte; zwar gebe es Despoten. Aber wenn man ihnen mit dem Aufstand der Dienerschaft begegnen wolle, so bringe man diese in Zwiespalt mit nicht minder heiligen Pflichten, denen des Gehorsams. In einem monarchischen Staat gebe es nur sittliche Bürgschaften. Der Minister müsse dem König sagen, er handle nicht recht, und jeder Beamte müsse es; aber so, daß seine Dienstreue unverdächtig bleibe. So habe z. B. Thomas Morus, Kanzler von England, seinem despotischen Herrn widerstanden; aber er habe seinem Widerstand das Siegel angehängt, sein Haupt auf den Block zu legen. So habe Sanct Johannes der Täufer widerstanden. Das sei die Lehre des Christenthums vom leidenden Gehorsam, zwar in der Welt zur Caricatur geworden, aber doch die einzige Wahrheit, die unser Volk lernen müsse, wenn es seine Freiheiten wahren und größerer Freiheit werth werden wolle. Breusing: Ernst habe zu viel beweisen wollen und deshalb nichts bewiesen. Er habe nemlich bestritten, daß die Ständeversammlung berechtigt sei, das Budget zu verweigern. Die Ständeversammlung brauche nicht mehr als für die bundesmäßigen Verpflichtungen des Landes Geld zu bewilligen. Heyl: Im geordneten Staat dürften die Staatsdiener nicht Wächter der Verfassung sein sollen. Auch wenn ihnen Verfassungswidriges angesonnen würde, müßten sie nach etwaiger gütlicher Vorstellung gehorchen. Sonst höre alle Staatsordnung auf. v. Borries: Die Rolle, welche auf der andern Seite des Hauses der Staatsdienerschaft beigelegt werde, sei so viel als Legalisirung der Anarchie. Er wisse nicht, auf welchen Anlaß hin ähnliche Bestimmungen in andern deutschen Staatsverfassungen ständen und welche Folgen Das anderswo gehabt habe. Aber er sei überzeugt, daß Dergleichen unzulässig, wo der Monarch in Wahrheit höchster Herr sei. Alle deutschen Staatsrechtslehrer seien auch darüber einig, daß die Beamten nicht beurtheilen dürften, ob der Gebrauch, den der Fürst von seinen Vorrechten mache, verfassungsmäßig sei oder nicht. Nachdem noch Bennigsen gesprochen und v. Borries erklärt hatte, die Regierung wolle weder Verwaltungs-Behörden noch Gerichte über die Verfassung wachen lassen, sondern lediglich die Stände, die dafür allein zuständig seien, wurde in der Abstimmung der Regierungsantrag gegen 30 Stimmen genehmigt.

Oesterreich. **Wien**, 13. April. Der Ankunft des Erzherzogs Ferdinand Maximilian wird hier schon in den nächsten Tagen entgegengesehen. Man will behaupten, daß bei Gelegenheit seines Hierseins Erörterungen in den höchsten Kreisen über die italienischen Angelegenheiten stattfinden werden. — Auch wird erzählt, daß der bekannte Oberst Stratimirowitsch neuerdings zu einer Mission nach Montenegro auserseben sei. — Eine heute erschienene Verordnung des Cultusministeriums betrifft die Regelung des Unterrichts in den theologischen Wissenschaften, mit Hinsicht auf die Bestimmungen des Concordates und in Folge der kaiserl. Entschließung vom 8. März. Nur solche, die das Unter- und Obergymnasium mit hinreichendem Erfolg zurückgelegt haben, sind in die theologischen Studien aufzunehmen. Die Theologie zerfällt in vier Jahrgänge. An allen theologischen Lehranstalten müssen Dogmatik, Moral und Pastoral, Kirchengeschichte, Kirchenrecht, die heilige Schrift alten und neuen Bundes und hebräische Sprache gelehrt werden; doch kann der Bischof die Zöglinge von Erlernung der hebräischen Sprache, insoweit es ihm zweckmäßig scheint, freisprechen. Bei Bewerbungen um Lehrkanzeln an Diöcesananstalten bestimmt der Bischof die Fragen, und ordnet die Aufsicht über die schriftliche Prüfung der Bewerber. Wird an einer theologischen Facultät die Stelle eines Professors erledigt, und wünscht der Bischof für dieselbe einen ihm geeignet erscheinenden Mann, so kann er sich nach Anhörung des theologischen Lehrkörpers mit dem Unterrichtsministerium ins Einvernehmen setzen. Wenn nicht, so schreibt das genannte Ministerium eine Bewerbung aus. Die zur schriftlichen Prüfung erforderlichen Fragen bestimmt der Bischof, und übergiebt sie jenem Ministerium, das einem Bewerber gestatten kann der Concursprüfung sich an einer in der Ausschreibung nicht bezeichneten theologischen Lehranstalt zu unterziehen. Der Probevortrag wird im Beisein eines bischöflichen Commissärs gehalten. (A. Z.)

Die Oesterr. Z. sagt in einem längern Artikel über das „Gepauke" der Times wegen des unterseeischen Telegraphen durchs Mittelmeer: „Durch Frankreich und Piemont ist über Sardinien und Malta ein Telegraphendraht bis Corfu gelegt. Die englische Regierung muß wünschen, eine Leitung durch alle ihre Besitzungen im mittelländischen und indischen Meere zum Mutterlande hin zu haben; sie fühlt aber auch die dringende Nothwendigkeit sich mehrere Linien über den zwischen dem Mittel- und Nordmeere liegenden Continent offen zu halten, welche ihre Besitzungen in beiden letztgenannten Wasserbecken verbinden. Von Corfu bis Alexandrien besteht bisher keine Telegraphenverbindung, eben so wenig wie zwischen Malta und Alexandrien. Die letztere ist, wie ein Blick auf die Karte zeigt, weit schwieriger als die erste. Weder eine Compagnie noch Private wagen dieses Unternehmen ohne staatliche Unterstützung zu beginnen. Für einen Staat allein ist jedoch das Beginnen eine ziemlich schwere Last. Oesterreich und England wollen es daher vereint unternehmen, indem sie sich in die Zinsengarantie theilen. Der englischen Regierung würde es freistehen, von Corfu aus den Weg über Ragusa oder jenen über Malta und Genua, je wie die Umstände dies förderlicher erscheinen lassen, zu nehmen. Die Leitung gienge dann durch die englischen Militärstationen im Mittelmeere, und läge so in den Händen Englands, das sich auch im abzuschließenden Vertrage genügend für alle vorzusehenden Fälle sichern wird. Das ist die Lage der Dinge, und Jedermann, der nicht von Leidenschaft verblendet ist, muß sich über die hohle Klopffechterei des leitenden englischen Blattes wundern. Es liegt natürlich England weit mehr daran, die Telegraphenverbindung mit Aegypten durch das Meer herzustellen, als Oesterreich. Das Erstere muß sie haben, das erkennt die Times selbst an, dem Letzteren wäre sie angenehm. Wohlan denn, will England dies Werk allein über sich nehmen, so wird es Oesterreich gar nicht leid dabei sein, und England mag immerhin die Linie von Malta oder Corfu nach Alexandrien wählen. Oesterreich braucht dann nur einen Draht von Ragusa nach Corfu zu legen, an die englische Linie anzuschließen, und die englische Regierung wird es wahrscheinlich sehr dankbar annehmen, wenn man ihr eine zweite Verbindung übers Festland hin öffnet. Oesterreich würde dabei nur ersparen, und England würde die ganze Zinsengarantie für die Linie von Corfu bis Alexandrien allein zu tragen haben, während es jetzt dieselbe mit Oesterreich theilen soll; darin liegt der Vortheil, den die Times nicht kennt oder nicht kennen will."

Frankreich.

Paris, 12. April.

„Haben Sie die „Magicienne" gehört, Madame? — Ja wohl, Madame, am selben Tage als ich Ihnen auf dem Wege zur Kirche St. Clotilde begegnete. — Hat der Pater Petetot gut gepredigt? — Wundervoll, wie immer; aber man hörte ihn wenig, er schien einen Grippeanfall zu haben. — Und Madame Borghi? — Sie war gut bei Stimme. — Apropos, Sie wissen, Abbé Bautain macht Furore in St. Germain des Prés; nicht in den großen Vesper- oder Abendpredigten, aber in seinen Morgenvorträgen zur Erbauung der Familien; ich bin darein vernarrt. Gestern sprach er über die Nothwendigkeit der Buße; er war liebenswürdig. — Gehen Sie heute zum Stabat Rossini's? — Ich glaube ja." — In dieser Weise läßt das „Journal des Debats" einen Hrn. Rigault über die kirchliche Bewegung der Geister während der Fastenwoche witzeln. Die Welt kennt die „Debats" sie weiß, daß katholische Angelegenheiten ihre Nerven reizen; es war aber auch zu erwarten, daß Hr. Veuillot ihnen diese Katzenmusik nicht ungestraft hingehen lassen werde. Als er den Artikel zur Hälfte gelesen hatte, glaubte er die Feder des Hrn. Fremy vom „Charivari" zu erkennen. „Der arme Fremy" sagt er heute. „Wie schwer fiel es ihm, die Narrenkappe zu tragen und die Peitsche zu schwingen! Wie glücklich muß er sich jetzt fühlen, eine Anstellung bei einem großen Blatte erlangt zu haben. Und wie sich der Mann Mühe giebt, ordentlich Französisch zu schreiben und so wenig grobe Fehler als möglich zu machen." Als jedoch Hr. Veuillot den Namen Rigault statt Fremy erblickt, erkennt er seine Täuschung, die doch so verzeihlich war. Denn: „was liegt zwischen dem „Charivari" und den „Débats"?" Die Akademie, et ce n'est pas une épaisseur!" Es kann gar nicht befremden, daß den negativen Geistern, mögen sie mit kaltem Ernste oder kaltem Spotte sich vernehmen lassen, die unläugbaren Fortschritte, welche der katholische Geist hier zu Lande macht, ein Gräuel sind. Aber ungeachtet der dicken Affenhaut, mit der sie sich bekleiden um Voltaire nachzuahmen, fühlen sie doch, daß noch ein anderer Geist mächtig diese Zeit durchweht, und es wird ihnen etwas unwohl und schwül in der geborgten Haut, worüber ihnen Sprünge und Grimassen nicht ganz gut gelingen. Ihre Verstimmung ist die eben so natürliche Hoffnung aller besseren Geister. (Wiener Z.)

Ostindien.

Der Special-Correspondent der Times in Indien (Hr. W. Russell) sagt in seinem neuesten Brief aus dem Kaunpur-Lager, vom 22. Februar: Was ich täglich sehe und erfahre, überzeugt mich, daß es mehr als eine bloße Militärmeuterei ist, womit wir zu thun haben. Diejenigen, die in den Berichten der Civilbeamten als Budmashes oder sonstwie bezeichnet werden, sind nur zu oft eben nur das Landvolk. Um zu beweisen, daß uns das eigentliche Volk nicht feind sei, pflegen die Meuterei-Theoretiker zu fragen: „Was wäre aus uns geworden, wenn das ganze Land gegen uns wäre?" Aber die Antwort ist — daß das indische Volk sich noch nie gegen einen äußern Feind erhoben hat; wie von jeher sind es auch jetzt nur die bewaffneten Classen, die im Feld erscheinen. Für Diejenigen, die im gegenwärtigen Kampf neutral bleiben oder neutral bleiben müssen, empfinde ich aufrichtiges Mitleid,

obwohl ich zu glauben geneigt bin, daß sie mit ihren Landsleuten und nicht mit uns sympathisiren. Ich hörte unlängst von einem Vorfall, der mir einen lebhaften Begriff von der unglücklichen Gemüthsstimmung beibrachte, in der sich die friedfertigen Bewohner der unruhigen Bezirke befinden müssen. Ein Rebellenhäuptling, mit einem Gefolge von Seroys und Irregulären, drang in eine kleine Stadt im Doab und verlangte auf der Stelle von den Aeltesten und den Hauptnotabilitäten eine Geldcontribution, mit der Drohung, wenn sie ihm nicht freiwillig gäben, was er brauchte, es mit Gewalt zu nehmen und obendrein die Stadt zu plündern. Um den Ort zu retten, ward eine Summe von 5000 Rupien herbeigeschafft, und da der Brandschatzer hörte, daß ein Haufe englischer Truppen im Anmarsch war, nahm er das Geld und machte sich mit seiner Rotte aus dem Staube. Als wir den nächsten Tag einrückten, wurde einer unserer Officiere von den Einwohnern benachrichtigt, daß Hussein So und so und Bukht Dingsda und Pandy Derda dem Feinde Geld gegeben hätten. Die Leute wurden gefaßt. Vergebens erklärten sie, daß sie sich von ihrem Gelde eben so ungern trennten, wie die meisten Erdenkinder; daß die Engländer sie nicht zu beschützen vermocht, und daß sie daher der Gewalt weichen mußten — ihr Vergehen war klar — sie hatten dem Feinde geholfen, und sie wurden auf der Stelle gehenkt. Wohl darf der friedfertige Landmann jedem der Kriegführenden zurufen: „Nec sine te nec cum te possum vivere“. Glücklich Diejenigen, die zuletzt gefressen werden, und das allergeringste Unglück besteht darin, ausgeraubt zu werden und doppelte Steuern zu zahlen, so lang der Kampf dauert. Seit unvordenklicher Zeit ist dies ihr Loos gewesen. Das Kameel — sagt Hr. Russell — welches mein Gepäck trägt, hat mich Tage lang durch das Gegurgel und Gebrumme seiner innern Wasserkunst gestört. Bei keinem Geschöpf auf Erden ist das utile so wenig mit dem dulce gepaart; es ist ein schauderhaft unentbehrliches Thier, ungeschlacht im Gange, unangenehm im Umgang, misanthropisch und dispeptisch, und in seiner Lebensweise ein Teetotaller; scharf und unbarmherzig im Beißen, unerklärlich launenhaft in seinen Neigungen und Abneigungen, unvernünftig empfindlich für Druck und Bedrückung — eine Art geborner thierischer Demokrat, von zänkischem und mürrischem Temperament, und im Besitz einer Gabe, die es auch mit Vergnügen übt, mit Hals und Magen, mit Zunge und Kinnbacken die schauderhaftesten Töne hervorzubringen. Unter lautem Protest läßt es sich von seinem Treiber die unerhörtesten Grausamkeiten gefallen und beißt dafür unschuldige Leute, die sich für ihn interessiren. Es grunzt höchstens, wenn ihm der Treiber durch einen Ruck an dem Strick, der durch seinen Nasenknorpel gezogen ist, die Nüstern aufreißt; aber ich wette zehn gegen eins, daß es dich grimmig anspuckt, wenn du näher trittst, um ihm ein Stück Brod anzubieten.

Neueste Posten.

Aus der Pfalz, 16. April. Die Landrathswahlen sind nun für unsern Regierungsbezirk beendet und das Ergebniß kann im Ganzen ein sehr befriedigendes genannt werden. Einige tüchtige Männer des vorigen Landrathes, welche ihr Mandat mit Einsicht und Gewissenhaftigkeit erfüllten, wurden zwar nicht wieder gewählt, im Allgemeinen aber hat die Kreisvertretung keinen Verlust, sondern vielmehr einen Zuwachs an Intelligenz und politischer wie geschäftlicher Bildung erfahren. Drei der Neugewählten gelten für Anhänger der demokratischen Partei, die übergroße Mehrzahl zählt dagegen zu der Partei der gesetzlichen Ordnung und darunter mehrere zu den entschiedensten Anhängern der wahrhaft conservativen Principien. (Pf. Z.)

Karlsruhe, 15. April. II. kk. HH. der Großherzog und die Großherzogin sind heute Mittag von hier abgereist, um sich auf dem Wege nach Berlin zunächst nach Gotha zu begeben, wohin J. großh. H. die Prinzessin Marie II. kk. HH. begleiten, um am dortigen Hofe einen längern Aufenthalt zu nehmen. Von Gotha werden II. kk. HH. morgen die Reise nach Berlin fortsetzen, wo J. k. H. die Großherzogin ungefähr vierzehn Tage zu verweilen beabsichtigen, während Se. k. H. der Großherzog schon in einigen Tagen wieder hieher zurückkehren werden. (K. Z.)

Berlin, 15. April. Durch allerhöchste Ordre vom 12. d. Mts. haben des Königs Majestät auf Antrag des Staatsministeriums die Anlage einer Eisenbahn, im Anschluß an die Deutz-Betzdorf-Siegener Eisenbahn, über Laasphe und Biedenkopf nach Cölbe in der Nähe von Marburg, zum Anschluß an die Main-Weser Bahn, für die dadurch berührten diesseitigen Landestheile zu genehmigen geruht. (Zeit.)

Triest, 14. April. Den neuesten Nachrichten aus der Herzegowina zu Folge hat die türkische Fregatte „Feizi Bahri“, mit dem bisherigen Gouverneur von Bosnien an Bord, am 12. d. Mts. den Hafen von Klek verlassen. Alle Montenegriner haben sich aus der Umgegend von Trebinje, Zubzi und Krusowize in ihre Gebirge zurückgezogen, nur zwei derselben blieben bei Luka Vukalowich zurück, der sich übrigens fortwährend ruhig verhält. (Oest. C.)

Turin, 13. April. Dem Engländer Hodge wurde eine Anerkennungs-Adresse überreicht. Der frühere Gerant der „Italia del popolo“, de Negri, ist wegen mangelhafter Ausweise zu einmonatlichem Gefängniß und 100 Fr. Geldbuße verurtheilt worden. In Cagliari wurde der politische Flüchtling Riba ausgewiesen. In Genua hat sich ein Comité zur Unterstützung der Familien der wegen des Attentats vom 29. Juni Verurtheilten gebildet. (Oest. C.)

Neapel, 12. April. Es ist die Rede davon, in Gaeta ein Lager zu bilden. Trapani hat das Commando der k. Garde niedergelegt. (T. D.)

Bern, 16. April. Die Freiburger Regierung ließ gestern alt Staatsrath Perrier und dreißig Arbeiter der Stadtverwaltung angeblich wegen beabsichtigten Aufruhrs verhaften. Canton und Stadt sind übrigens ruhig. (T. D. d. Schw. M.)

Paris, 15. April. Der **Moniteur** veröffentlicht eine Uebersicht der indirecten Steuern und Abgaben im ersten Quartal 1858 und bemerkt dazu: „Aus der Uebersicht geht hervor, daß die auf einigen Artikeln eingetretene Abminderung, durch die Zunahme in anderen Zweigen mehr als compensirt ist.“ Der Moniteur meldet ferner, daß der Kaiser gestern mit der Orleans-Bahn nach seiner Domäne la Motte Beuvron abreiste.

Paris, 16. April. Der Moniteur meldet, daß der Kaiser von seiner Excursion in die Sologne nach Paris zurückgekehrt ist. Pelissier ist bei seiner Ankunft in Dover durch zwei Generale und drei Ehrenwachen empfangen worden. Im Proceß Bernard zu London ist das Zeugenverhör beendigt. (T. D.)

Madrid, 15. April. Die Königin ist in gesegneten Umständen.

London, 11. April. Das auswärtige Amt erhielt gestern Abend folgende Depesche aus Malta vom 13. d. M. Der Dampfer Ganges ist gestern Abend aus Bombay in Suez eingelaufen. Von da wird u. a. telegraphirt: „Bombay, 24. März, 3 Uhr Nachmittags. Lakhno ist am 19. März gefallen. 117 Kanonen erbeutet. Ungefähr 2000 Feinde während der Belagerung getödtet. Hr. Orr und Miß Jackson sind befreit. Acht Officiere gefallen. Stadt- und Dorfbewohner greifen, unter unserm Schutze, zu ihren alten Beschäftigungen. Die Unterwerfung der bedeutendsten Landeigenthümer ist angenommen worden. Ungefähr 50,000 Mann Feinde sind entkommen, und haben sich nach Rohilcund und Bundelcund gewendet. Die Armee ist in Verfolgung derselben begriffen.“

Christiania, 14. April. Die in der vergangenen Nacht 1$^1/_2$ Uhr ausgebrochene Feuersbrunst ist erst heute Nachmittag 2 Uhr gelöscht worden, nachdem sie drei Quartiere zwischen der Oster-, Prinzen-, Schiffer- und Königsstraße zerstört hatte. Der angerichtete Schaden wird auf eine halbe Million Species geschätzt.

Konstantinopel, 7. April. In Cirkassien ist ein Complott entdeckt worden. Oberst Banguya ist geständig und wurde sammt russischen Emissären zum Tode verurtheilt. (T. D.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **Karlsruhe**, 12. April. Unter den Industriezweigen, die — früher fast nur im Auslande bekannt — in neuerer Zeit auch in Deutschland heimisch geworden sind, verdient wohl in erster Reihe die Fabrication auf electro-chemischem Wege versilberter und vergoldeter Geräthe und anderer Gegenstände, vom einfachsten Tafelbesteck bis zu den prachtvollsten Kunstwerken plastischer Silberarbeit, genannt zu werden, wie solche in dem hier kaum vor zwei Jahren durch die Pariser Gesellschaft Ch. Christofle & Comp. gegründeten großartigen Etablissement betrieben wird. Alle Besucher der Pariser Ausstellung vom Jahre 1855 erinnern sich noch der Rotunde des Glaspalastes, in deren Mitte, neben den Krondiamanten und den Erzeugnissen der kaiserlichen Porzellan-Manufactur zu Sevres, der „Orfèvrerie Christofle“ ein Ehrenplatz eingeräumt war. Durch die Gründung einer Filiale dieser Gesellschaft im Gebiete des deutschen Zollvereins wurde nun nicht allein deutsches Capital dabei interessirt, sondern auch fast alle Arbeit in deutsche Hände gelegt und damit eine ausschließlich deutsche Fabrication hervorgerufen. Der gesammte Betrieb des Etablissement beruht auf den strengsten Grundsätzen, wie sie mancher unserer industriellen Anstalten als Vorbild dienen könnten. Güte, Solidität und Eleganz in Form und Ausführung, selbst des geringsten Gegenstandes, zeichnen die Christofle'schen Fabricate aus, für die durch ein besonderes Fabrikzeichen noch specielle Garantie geboten ist. Sie finden deshalb auch allerwärts die ehrendste Anerkennung und erfreuen sich bereits des vollständigsten Erfolges in den weitesten Kreisen Deutschlands.

Frankfurt, 15. April. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 35 — 36 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 55 — 56 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 42 — 43 kr.; Randducaten 5 fl. 29 — 30 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 20 — 21 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38—42 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-$^1/_2$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 45—$^1/_4$ kr.

Frankfurt, 16. April. Oesterr. Nat.-Anlehen 79$^1/_4$; 5proc. Met. 76$^3/_4$; 4$^1/_2$proc. 67$^3/_4$; Bankactien 1100; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 101$^3/_4$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 144; Bayerische Ostbahn-Actien 99$^1/_4$; Bayerische 4$^1/_2$proc. Obligationen 101$^1/_4$. **Wechselcurs**: Paris 93$^1/_2$; London 117$^1/_2$; Wien 113.

Berlin, 15. April. Preußische Staats-Schuldscheine 84$^1/_4$ B., 83$^3/_4$ G. Köln-Mindener 143$^1/_2$ B., 142$^1/_2$ G.

Wien, 16. April. 5proc. Nation.-Anl. 84$^3/_{16}$; 5proc. Met. 81$^1/_2$; 4$^1/_2$proc. Metall. 71; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: 131$^1/_4$; von 1854: 108$^1/_4$; Bankactien 973; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 243$^1/_4$; Donau-Dampfschiffahrts-Actien —; österr. Staatsbahn-Actien 290$^1/_4$; Nordbahn-Actien 1852$^1/_2$. **Wechselcurse**: Augsburg uso 105$^7/_8$; London 10.18.

Paris, 15. April. Die beiden Londoner Notirungen kamen unverändert zu 69$^5/_8$. $^3/_4$. Die Rente eröffnete bei etwas lebhaftem Geschäfte zu 69.50, man machte 69.55, doch herrschen die Offerte vor. Die Eisenbahnen bereiten ihre Medio-Liquidation vor; die meisten Prämien wurden aufgegeben. Curse flau. Nord steht 950, fällt auf 947.50 und 945. Orleans 1267.50 und 1265. Lyon 813 und 815. Süd erreichte 540, um auf 537.50 zurückzugehen. Oesterreicher, einen Augenblick 710, weichen auf 707.50 zurück. Bankactien 3090. Cred. fonc. 692.50. Droschken 41.25. Die Offerten rissen die Curse herab. Rente schließt 69.45. Mob. 727.50. Orleans 1260. Nord 940. Genf 650 und Oesterr. 700.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 18.: „Teufels Antheil“, Oper von Auber.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Frhr. v. Zettlitz-Neukirch, von Berlin; Puls, von London; Nahoffy, Rentier von Java; v. Brock, Kfm. von Rotterdam; Dr. Sigmund, Legationssecretär bei der Bundestagsgesandtschaft in Frankfurt; v. Heydt, Forster, Banquier, und Fräuln. Frommel, von Augsburg; Fusse, Fabrikant von Eschweiler; Lotz, Regierungsrath von Kassel; Hausen, Architekt, und Uhl, k. k. österr. Cabinets-Courier von Wien; Baron Adelstein, Gutsbesitzer von Mecklenburg; Atkinson, aus England; Stadtmüller, Kaufm. von Landau.

H. Maulick. HH. Süder, Kfm. von Bielefeld; Kurz, Kaufm. von Nürnberg; Winteroll, Kfm. von Köln; Schneider, Kfm. von Frankfurt; Coburg, Kaufm. von Aachen; Menzies, Rentier aus England.

Bl. Traube. HH. Scheluchin, Rentier aus Rußland; Relböck, Kaufm. von Salzburg; Koch, Kfm. von Stuttgart; Böcher, Kfm. von Düsseldorf; Löwe, Kfm. von Wien; Schindler, k. k. Oberinspector von Prag; Schlesinger, Kaufmann von Pforzheim; Mad. Petit, Rentiere von Paris.

Augsb. Hof. HH. Waldhen, Landgerichts-Assessor von Höchstädt; Mayer, Student von Burghausen; Russell, Student von New-York; v. Moré, Schmid, und Freyeisen, Landwirthe von Frankfurt; Weiß, Kaufm. von Gunzenhausen; Weil, Kfm. von Aufhaltern; Hochedet, Bergmeister von Sonthofen; Ebert, Leibjäger von Langenberg; Siebenkäs, Gutsverwalter von Seefeld; v. Bibra, Gutsbes., und Matti, Student von Weihenstephan; Kirchmayer, Bierbrauer von Murnau; Knößmann, Kfm. von Münchberg; Schaumberg, Kfm. von Stetten; Schauenberg, Reviergehilfe von Eurasburg; Schmidt, Brauer von Landsberg; Lederer, Buchhalter von Friedberg; Beul, Kfm. von Langenbrun; Hoffmann, Prediger von Landshut; Löwenthal, Kfm. von Altingen; Hofstetter, Pferdeh. von Deggingen; Schmelz, Fabrikant von Augsburg; Hartmann, Fabrikant von Nürnberg; Fischer, Oekonom von Dasing; Thalmayer, Gastwirth von Penzing; Hohenhauer, Kaufm. von Regensburg; Wyß, Kfm. von Bern; Schmidt und Kloo, Brauer von Landsberg.

Stachusgarten. HH. Drentwett, Käufler, und Kniewitz, Seifensieder von Augsburg; Gofchenhofer, Ziegeleibesitzer, und Weigl, Waffenschmied von Nördlingen; Schmidt, Gutsbesitzer, und Mad. Weiß, Silberarbeiters-Gattin von Bayerdießen; Faber, Student von Böblingen; Hilzingen, Zeichner aus der Schweiz; Friedrich, Ingenieur von Augsburg; Beck, Handelsm. von Hürben; Lang, Forsteleve, und Sachenbacher, Realitätenbesitzer von Freising; Dlle. Zick, Eisenhändlerstochter von Mindelheim; Pfaumer, Kfm. von Weißenburg; Schnetzer, Kaufm. von Kempten; Anstadt, Aufseher von Hamburg; Fräul. Meister, von Darmstadt; Scholz, Schauspieler von Innsbruck; Goldschmidt, Kaufm. von Oettingen; Wirth, Kaufm. von Regensburg.

Gestorbene in München.

Joseph Ellersdorfer, Zimmermann von Haidhausen, 61 J. a.; Georg Kronberger, k. Oberconsistorial-Bureaudiener, 57 J. a.; Johann Pitzer, Zimmermann von hier, 49 J. alt; Henriette Fuchs, Ständehaus-Beibotenwittwe, 52 J. a.; Jak. Leyensieder, k. Mundkoch, 70 J. a.; Jos. Reißendorfer, Steindrucker v. h., 47 J. alt; Georg Kopp, Soldat im k. 1. Cuirassier-Regimente, geb. von Westerham, Ldg. Aibling, 21 J. alt; Elisabetha Waldenau, Gefreitensfrau von Ingolstadt, 53 J. alt; Mathias Klostermaier, ehem. Milchmann, 74 J. a.; Franz Müller, k. Rechnungscommissärssohn v. h., 27 J.; Georg Gebauer, Dienstknecht von Ramlesreuth, Ldg. Kemnath, 46 J. a.; Anna Kaindl, Hofzimmermannstochter v. h., 37 J. a.; Lorenz Siegerer, Steinmetzgeselle v. h., 38 J. a.; Elisab. Schuhmacher, qu. kgl. Forstmeisters-Gattin von Bildeck, 54 J. a.; Joseph Schuster, ehemal. Sattlermeister von Schleißheim, 86 J. a.; Katharina Harrer, Hofmaurerpaliers-Wittwe, 70 J. a.; Joh. Kolbinger, Soldat im k. 1. Inf.-Reg., geb. von Klettheim, Ldg. Erding, 26 J. a.

2254. [3b] Bekanntmachung.

Nachdem die Zahl der pro 1858 verfügbaren Frei-Bäder in Kreuth von den bei Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Carl von Bayern bereits eingereichten Freibadgesuchen schon um mehr als das Doppelte überstiegen ist, so können von nun ab bei Höchstdenselben einlaufende dießfällige Gesuche nicht mehr berücksichtiget werden.

München, am 15. April 1858.

Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Carl von Bayern
Cabinets-Secretariat.

2241. [2a] Bekanntmachung.

In Folge kgl. Regierungsbeschlusses vom 2. April 1858 Nro. 27,398 wird die allerhöchst genehmigte Umbauung der Pfarrhofgebäude zu Mittergars im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission und zwar im Ganzen an einen Unternehmer in Accord gegeben.

Diese Arbeiten sind, wie folgt, veranschlagt:

	fl.	kr.
Erd- und Maurerarbeiten	2126	15
Zimmermannsarbeiten	295	10
Schreinerarbeiten	273	48
Schlosserarbeiten	189	42
Spänglerarbeiten	37	—
Glaserarbeiten	53	30
Hafnerarbeiten	120	—
Summa	3095	25

Die Pläne, Kostenanschläge und das Baubedingnißheft liegen im Bureau der kgl. Baubehörde Wasserburg auf, wo sie einzusehen sind.

Die Submissionen müssen bis **längstens den 23. April Abends 6 Uhr** bei einer der unterzeichneten Behörden in den Einlauf gekommen sein. Die Eröffnung der Submissionen findet **den 24. April Morgens 9 Uhr** im Amtslocale der unterzeichneten Gerichtsbehörde statt, wozu sich sämmtliche Submittenten oder deren gerichtlich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden haben.

Wasserburg, den 10. April 1858.

Königl. Landgericht Wasserburg. — **Königl. Baubehörde Wasserburg.**

Loar, k. Landrichter. — **Miggl,** k. Baubeamter.

2235. [2a] Bekanntmachung.

Gegen die Würstlerswittwe Anna Einwag dahier wurde unterm Heutigen auf Eröffnung des Concurses erkannt.

Es werden daher die Edictstage in Folgendem festgesetzt:

I. Edictstag zur Herstellung der Liquidität und Priorität der Forderungen
Montag den 10. Mai,

II. Edictstag zur Vorbringung von Einreden gegen die erhobenen Forderungen
Montag den 31. Mai,

III. Edictstag zur Pflegung der Schlußhandlungen
Montag den 14. Juni,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend,
im Geschäftszimmer Nro. 9.

Die Unterlassung der in Person oder durch schriftlichen Receß zu pflegenden Liquidation im I. Edictstage zieht den Ausschluß von der Gantmasse, die Versäumung der folgenden Edictstage den Ausschluß der betreffenden Proceßhandlung nach sich.

Am I. Edictstage wird über die Veräußerung des Vermögens der Gemeinschuldnerin Beschluß gefaßt, und werden diejenigen Gläubiger, welche sich weder persönlich, noch in einem schriftlichen Recesse über den Gegenstand der Beschlußfassung erklärt haben, als dem Beschlusse der übrigen zustimmend erachtet.

Das Mobiliarvermögen ist auf 106 fl. 30 kr. gewerthet, der Taxwerth des in einem Wohnhause dahier und einigen auf dahiesiger Markung gelegenen Grundstücken bestehenden Immobiliar-Vermögens beläuft sich auf circa 5600 fl., worauf 6437 fl. Hypothekschulden haften, während die bekannten Currentschulden einen Betrag von 850 fl. entziffern.

Auswärtige Gläubiger haben längstens am ersten Edictstage einen dahier wohnhaften Insinuationsmandatar zu benennen, widrigens die an sie zu erlassenden Verfügungen an das Gerichtsbrett angeheftet und hiemit als förmlich insinuirt erachtet werden.

Würzburg, am 6. April 1858.

Königliches Bezirksgericht Würzburg

Der königliche Director:
Seuffert.

C.-N. 9996. — Fröhlich

2183. [2b] Bekanntmachung.

Der ledige Wagnergeselle Andreas Rieber von Baudenbach will nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

am 22. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anzumelden.

Neustadt a./A., den 30. März 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Der königliche Landrichter:
Wibel.

C.-N. 6028. — Weißmann

2226. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Auszüglers Georg Leonhard Krämer von Unterickelsheim werden auf Antrag der Interessenten folgende zum Nachlaß gehörige Grundstücke, als:

0,63 Dez. Acker bei den Disteläckern, Pl.-Nr. 1422, geschätzt auf 140 fl.,

0,43 „ Acker, der Droller, Pl.-Nro. 658, geschätzt auf 55 fl.,

0,47 „ Acker beim Gollhöfer Weg, Pl.-Nr. 909, geschätzt auf 125 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe hiemit unterstellt, und wird Bietungstermin auf

Montag den 26. April curr.
Mittags 1 Uhr

im Hämmer'schen Gasthause zu Oberickelsheim bezielt, wozu an zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken Einladung ergeht, daß die Strichsbedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Uffenheim, den 8. April 1858.

Königliches Landgericht Uffenheim.

Der königliche Landrichter:
Eyselein.

C.-N. 4900. — coll. Däll.

2261. **Bekanntmachung.**

Die erledigte Schulstelle an der Oberclasse der Löbel'schen Mädchen-Armenschule betr.

Vom

Magistrat der königlich bayerischen Stadt Nürnberg

werden diejenigen, welche um die vorstehend bezeichnete Schulstelle, deren Ertrag in jährlich

350 fl. fixem Geld-Gehalt

besteht, sich bewerben wollen, hiemit aufgefordert,

binnen 14 Tagen von heute an

ihre Gesuche einfach mit Angabe ihrer persönlichen und Familien-Verhältnisse, dann Beifügung legaler Zeugnisse über Befähigung, Leumund und Gesundheit, erstere wenigstens die Note „sehr gut" nachweisend, hier einzureichen.

Hiebei wird bemerkt, daß nur solche Bewerber berücksichtigt werden, welche bereits wenigstens 3 Jahre lang ihre dermalige Stelle bekleiden.

Nürnberg, den 12. April 1858.

Die beiden Bürgermeister:

v Wächter. Hilpert.

C.-Nr. 10508. Duehl, Secretär.

2244. **Bekanntmachung.**

Der bisherige königl. Reviergehilfe Christian Lippert von hier, zur Zeit in Eichstätt, beabsichtigt in die k. k. österreichischen Staaten auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung spätestens am

Montag den 26. d. Mts. Vormittags

dahier geltend zu machen.

Feuchtwangen, 7. April 1858

Königliches Landgericht Feuchtwangen.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 5971/2287. **Richter.**

2251. **Bekanntmachung.**

Aufräumung von corpora d licti.

Im diesgerichtlichen Asservatorium befinden sich seit längerer Zeit nachfolgende Gegenstände, deren Eigenthümer nicht ermittelt werden konnten, daher Jene, welche Anspruch darauf zu haben glauben, aufgefordert werden, dieselben **binnen 30 Tagen** geltend zu machen, widrigenfalls sie als herrenloses Gut dem königl. Fiscus überantwortet würden:

a) 2 große Bohrer und 1 Sack,
b) 2 Hacken,
c) 1 Hackl,
d) 5 eiserne Reife,
e) mehreres altes Eisen,
f) 15 alte Gewehre,
g) 1 Stockflinte,
h) einige alte Pistolen,
i) 1 Doppelterzerole,
k) mehrere Pulverhörner,
l) 1 Krügel, mit Zinn beschlagen,
m) 1 zinnerner Krügeldeckel,
n) 3 Säcke,
o) 1 Paar Stiefel,
p) 3 neue schwarze Madraßtücher,
q) 1 alter Shawl,
r) 1 Paar neue Halbstiefel,
s) 1 blauer und 1 rother Regenschirm,
t) mehrere alte Wasch- und Kleidungsstücke,
u) 1 Zither,
v) einige alte Tücheln,
w) 2 verschiedene Fäustlinge,
x) mehrere im Griffe feststehende Messer.

Vilshofen, den 3. April 1858.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Der königliche Landrichter:

Fruth.

C.-Nr. 4811. Grazl.

2274. **Ausschreiben.**

In der Verlassenschaftssache der Dorothea Sebald Wittwe von Königshofen im Grabfelde wird Tagsfahrt zur Passivenliquidation auf

Freitag den 7. Mai l. Js. früh 8 Uhr

dahier anberaumt, und sind etwaige Forderungen an die Masse unter dem Präjudize des Ausschlusses mit solchen bei Vertheilung und Auseinandersetzung des Massavermögens geltend zu machen und zu begründen.

Königshofen, 8. April 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

Herrlein.

C.-Nr. 4280. Häppler, Assessor.

2278. (2a) **Bekanntmachung.**

Stierstorfer Concurs

Nachdem das diesgerichtliche Erkenntniß vom 12. December 1857 auf Eröffnung des Universal-Concurses über das Vermögen der Söldners-Eheleute Johann und Catharina Stierstorfer von Untergraßling die Rechtskraft beschritten hat, werden die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und zum Nachweise sowohl deren Richtigkeit als der Vorzugsrechte derselben auf

Dienstag den 18. l. Mts. Mai,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Vorzüge, und zu den Schlußverhandlungen, nämlich zur Re- und Duplik auf

Dienstag den 15. Juni d. Js.

im Commissionszimmer Nr. 5/III des Bezirksgerichtsgebäudes anberaumt.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhen des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß diejenigen, welche an diesen Edictstagen weder persönlich erscheinen und die betreffenden Handlungen vornehmen, noch mit schriftlichen Recessen bezüglich derselben bis zum Schlusse des Kalendertages, auf welchen der betreffende Edictstag angesetzt ist, einkommen, den Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der gegenwärtigen Concursmassa hinsichtlich des ersten, und des Verlustes der an solchen vorzunehmenden Handlungen bezüglich des zweiten Edictstages verwirken.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, oder zur Massa schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern resp. einzuzahlen.

Hiebei wird auch bezüglich des Activ- und Passivstandes bemerkt, daß das zur Zeit bekannte Vermögen in circa 1200 fl. besteht, die Passiven dagegen sich auf 2200 fl. belaufen mögen.

Im ersten Edictstage soll dahier zugleich der Versuch einer gütlichen Beilegung des gesammten Schuldenwesens gemacht, und die Frage wegen Verschußstreichung beziehungsweise Alleintragung der Kosten Seitens der nach der zweiten Classe folgenden Gläubiger gemäß §. 32 und 33 der Proceßordnung in nähere Erwägung gezogen werden, weßhalb die Betheiligten in diesen Beziehungen noch unter dem besonderen Präjudize geladen werden, daß die Nichterscheinenden als den Anträgen und Erklärungen der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet werden.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum oder im ersten Edictstage Insinuations-Mandatare um so gewisser am Gerichtssitze aufzustellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen auf ihre Kosten am Gerichtsbrette angeheftet und mit der Affigirung als rite insinuirt erachtet würden.

Straubing, den 31. März 1858.

Königliches Bezirksgericht Straubing.

Der königliche Director:

Gebrath.

C.-N. 6985. c. Langenmantel.

2264. **Bekanntmachung.**

Gesuch des Güttlerssohnes Johann Wächter von Stieglmühl und der ledigen Margaretha Greger, Güttlerstochter von Wäldern, um Bewilligung der Auswanderung nach Nordamerika betr.

Der ledige Güttlerssohn und Mühlgeselle Johann Wächter von Stiegelmühl und die ledige Güttlerstochter Margaretha Greger von Wäldern beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Dies wird hiemit unter dem Bemerken bekannt gegeben, daß allenfallsige Forderungen oder Hinderungsursachen hiegegen

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung einer späteren Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden seien.

Erbendorf, den 9. April 1858.

Königliches Landgericht Erbendorf.

Der königliche Landrichter:

Kollmann.

C.-Nr. 3725. Haßler.

2249. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Maria Eder von Leichingermoos betr.

Nachdem bei der am 8. vor. Mts. abgehaltenen erstmaligen Versteigerung des zur Massa gehörigen Anwesens ein Meistgebot von nur 1350 fl. erzielt wurde, welches die creditorschaftliche Genehmigung nicht erhielt, wird dasselbe hiemit einer zweiten Versteigerung unterstellt, und hiezu Commission anberaumt auf

Donnerstag den 20. Mai h. Js. Vormittags 10 Uhr

zu Leichingermoos, und im Allgemeinen sich auf die Bekanntmachung vom 24. Januar h. Js (Neue Münchener Zeitung St. 23, Kreis-Amtsblatt Beilage Nr. 10, Amtsblatt St. 5) bezogen.

Der Hinschlag geschieht an den Meistbietenden unbedingt, somit ohne Rücksicht auf die Taxe, und werden Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte fremde Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Dingolfing, am 6. April 1858.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 3705/I. **Schuderer.**

2266. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgerichte Kulmbach

wird die zum Nachlaß des dahier verlebten quiescirten königl. Rentbeamten Höpfel gehörige Mobiliarschaft, bestehend in Spiegeln, Kanapee's, Sesseln, Commoden, Schränken, Tischen, Betten, Weißzeug, Gold- und Silberwaaren, Glaswaaren etc., am

Montag den 26. laufenden Monats

und die nächstfolgenden Tage

jedesmal um **9 Uhr Vormittags** beginnend

im Wohnhause der Müllermeister Limmer'schen Relicten dahier öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Zugleich ergeht die Aufforderung, etwaige Ansprüche an die Höpfel'sche Nachlaßmasse am

Freitag den 14. Mai curr.

am hiesigen Gerichtssitze zu liquidiren, außerdem auf solche bei Vertheilung der Masse eine Rücksicht nicht genommen wird.

Kulmbach, den 10. April 1858.

Königliches Landgericht Kulmbach.

Der königliche Landrichter:

v. Löwel.

C.-Nr. 2758. Rehm.

2265. **Bekanntmachung.**

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Alexander Riedmayer Haus Nro. 93 zu Holben, bestehend in einem Wohn- und Oekonomie-Gebäude, nebst 7 Tagw. 47 Dezim. Grundstücken, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 3581 fl., am

Montag den 7. Juni l. Js. Vormittags 8 Uhr

an Ort und Stelle durch eine Gerichtscommission öffentlich versteigert, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß bei Erreichung des Schätzungswerthes der Zuschlag unbedingt mit Ausschluß einer zweiten Versteigerung wie des Einlösungsrechtes erfolge.

Die Kaufsbedingnisse werden beim Termine selbst bekannt gegeben werden.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben ihre Zahlungsfähigkeit durch amtliche Zeugnisse darzuthun oder Bürgschaft zu stellen, außerdessen sie nicht als Steigerer zugelassen würden.

Lindau, den 6. April 1858.

Königliches Landgericht Lindau.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 2288/I. **Eckart.**

2268. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Wolfgang Kamhuber betreffend.

Der ledige Schmiedsohn Wolfgang Kamhuber von Großschwindau ist am 18. März l. Js., 68 Jahre alt, gestorben, ohne daß seine Intestaterben bekannt sind.

Wegen Unweitläufigkeit desselben mußte er gemäß Uebergabsvertrages vom 23. Januar 1813 für sein Elterngut beim elterlichen Anwesen abgenährt werden, weßhalb alle diejenigen, welche Erb- oder sonstige Forderungen gegen ihn geltend machen zu können glauben, aufgefordert werden, diese Ansprüche

binnen drei Monaten

von heute an um so gewisser dahier anzumelden, als nach Umfluß dieser Zeit die für Erfüllung der Abnährungsgelübde auf dem Schmiedanwesen zu Großschwindau eingetragene Hypothek gelöscht werden wird.

Haag, am 12. April 1858.

Königliches Landgericht Haag.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 3348/I. **v. Mädl.**

2269.(2a) Bekanntmachung.

In Sachen Moses Rosenfelder von Theilheim gegen Adam Ullrich von Großgressingen pct. deb. wird folgendes dem Schuldner zugehörige Grundvermögen

Montag den 17. Mai 1858, Vormittags 10 Uhr,

im Wirthshause zu Großgressingen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie den Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes mit Bezugnahme auf die §§. 98—101 der Prozeß-Novelle von 1837 zu gewärtigen haben.

Bemerkt wird noch, daß Strichsbedingungen und Belastungs-Verhältnisse bei dem unterfertigten Gerichte eingesehen werden können, und daß nur zahlungsfähige Steigerer zugelassen werden.

Solche, welche dem Gerichte unbekannt sind, haben sich über ihre Solvenz gehörig zu legitimiren.

Die Strichsobjekte sind:

1) Ein Gütchen, Gutmannshofrest.

Lit. A.

Pl.-Nro. 75a Gutmannshofrest, Wohnhaus mit Stall, Schweinställe, Hofhäuschen mit Brechhaus und Backofen, dann Scheuer und Hofraum, 0 Tgw. 30 Dez., 22. Bon.-Klasse,

" 75b Pflanzgarten 0 Tgw. 01 Dezim., 16. Bon.-Klasse,

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den unvertheilten bei Hs.-Nro. 33 vorgetragenen Gemeindegründen und Antheil am Weiderecht dortselbst, taxirt auf 810 fl.

2) Lit. D. Walzend.

" 70 Pflanz- und Grasgarten 0 Tagw. 85 Dez., 16. Bon.-Kl., geschätzt auf 200 fl.,

" 104 das Mattnäckerl 0 Tgw. 51 Dezim., 9. B.-Kl., geschätzt auf 60 fl.,

" 259 die Nordleite 4 Tgw. 02 Dezim., 7. B.-Kl., taxirt auf 240 fl.,

" 260 die Nordleite 3 Tgw. 19 Dezim., 8. B.-Kl., taxirt auf 180 fl.,

" 262 die Nordleite, Acker, 0 Tgw. 69 Dez., 6. B.-Kl., taxirt auf 50 fl.,

" 94 die Bachwiese 0 Tgw. 61 Dezim., 20. B.-Kl., taxirt auf 100 fl.,

" 263 die Feldwiese an der Nordleite 2 Tgw. 82 Dez., 8. B.-Kl., taxirt auf 200 fl.,

" 264 das Gebüsch an der Nordleite 1 Tgw. 40 Dez, 5. B.-Kl., geschätzt auf 100 fl.

Burgebrach den 12. April 1858.

Königliches Landgericht Burgebrach als Einzelgericht in Civilstreitigkeiten.

Dir. aege.

Preis.

E.-N. 4831. Schülein, l. Assessor.

2246.(2b) Bekanntmachung.

Drittheilung des Heinrich Hetterich von Dipbach betreffend.

Etwaige Ansprüche im rubrizirten Betreffe sind

Montag den 26. April 1858, Vormittags 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse geltend zu machen.

Die zu derselben gehörigen Realitäten, bestehend in einem Wohnhause und circa 10 Morgen Feld, sowie die Mobilien werden

Donnerstag den 29. April 1858, Vormittags 8 Uhr,

und den folgenden Tag im Wohnhause des Rubrikaten unter den beim Striche eröffnet werdenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Der Verstrich beginnt mit den Immobilien.

Dettelbach den 28. März 1858.

Königliches Landgericht Dettelbach.

Der königliche Landrichter:

Steinbach.

E.-N. 1339. Neuß, l. Assessor.

2237. Bekanntmachung.

Alle Forderungen an den Nachlaß des Schuhmacher-Gesellen Joseph Bäth von Kissingen sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse

Dienstag den 18. Mai 1858, Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Kissingen den 7. April 1858.

Königliches Landgericht Kissingen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4487. **Graf Luxburg.**

786.(3b) Edictal-Ladung.

In dem Hypothekenbuche für Peppenhöchstädt Bd. II. S. 050 ist auf ein Viertel Morgen Feld, der Langacker, auch Nußacker genannt, Peppenhöchstädter Markung, nach neuerer Vermessung 2 Tgw. 40 Dez Acker, der lange Acker am Gemeindenutz Pl.-Nro. 59ub, nunmehr dem Seilermeister David Rosenthal zu Uehlfeld gehörig, für die Margaretha Pistor 150 fl. Kaufschillingsrückstand laut Kaufvertrags vom 7. August 1817 und ex decr. de 7. August 1817 zur I. Stelle, sodann 300 fl. zu 5 pCt. verzinsliches Kapital an die beiden Juden Salomon Jakob Heidenheimer und Männlein Jakob Rosenthal in Uehlfeld, laut Schuldbekenntnisses vom 28. Oktbr. 1818 zur II. Stelle eingetragen.

Da die nunmehrigen Inhaber dieser Hypothekenforderungen unbekannt und deren Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, hiernächst der Eintrag vor länger als 30 Jahren erfolgt ist, so wird dem vom Besitzer der hypothecirten Sache beantragten Amortisationsverfahren hiemit stattgegeben, daher Diejenigen, welche auf die Forderung Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 6 Monaten

hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Hypothek für erloschen erklärt und deren Löschung vollzogen werden würde.

Neustadt den 13. Januar 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Der königliche Landrichter:

Wibel.

E.-N. 8. c. Weißmann.

825.(3b) Bekanntmachung.

Der Gütlerssohn Blasius Pflüger von Mühlbach wird seit dem russischen Feldzug vermißt. Auf Antrag eines Interessenten wird daher derselbe oder seine etwaige Descendenz aufgefordert, sich

innerhalb 6 Monaten a dato

entweder in Person oder durch legitimirte Vertreter hierorts zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und sein in 40 fl. Elterngut bestehendes und im Hypothekenbuche für Wildenstein Bd. I. S. 271 auf dem Anwesen des Gütlers Michael Heß in Mühlbach eingetragenes Vermögen den Erben ohne Kaution hinausgegeben und resp. abgelöscht werden wird.

Riedenburg den 9. Februar 1858.

Königliches Landgericht Riedenburg.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2011. **Schläfer.**

883.(3b) Bekanntmachung.

Amortisirung einer Hypothekforderung betr.

Auf dem Anwesen der Kreszenz Zimmermann, Wittwe des Jakob Zimmermann zum obern Sattlerjackl genannt Hs.-Nr. 13 im Hypothekenbuche für die Steuergemeinde Mertingen Bd. I. S. 822 Nro. 2 ist unterm 26. April 1826 Hypothek für 500 fl. zu 5 pCt. verzinsliches Kapital an die kgl. Stiftungsadministration Neuburg auf Grund Uebernahmsvertrags vom 15. Januar 1814 vorgemerkt.

Da sich diese Administration, welche die Kapitalien mehrerer Stiftungen zu verwalten hatte, aufgelöst hat, und aus den diesseitigen Hypothekenakten nicht zu entnehmen ist, welche Stiftungen an obiger Hypothek Antheil haben, so wird hiemit auf Antrag der Schuldnerin und auf Grund des §. 82 des Hypothek-Gesetzes Derjenige, welcher auf diese Forderung ein Recht zu haben glaubt, zur Anmeldung

innerhalb 6 Monaten

bei Verlust desselben von unterfertigtem Gericht öffentlich vorgeladen.

Donauwörth den 6. Februar 1858.

Königliches Landgericht Donauwörth.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1561/I. **Frhr. v. Aretin.**

---

ad 2087. Bekanntmachung.

Konkurs des Kaufmanns Löw Frank dahier betreffend.

Unter Bezug auf die Bekanntmachung vom 23. März lfd. Js. (Nro. 87 dieses Blattes vom 12. April lfd. Js.) wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der dort auf Donnerstag den 20. Mai ds. Js. ausgeschriebene erste Ediktstag am

Donnerstag den 27. Mai 1858

stattfindet.

Würzburg den 9. April 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:

Seuffert.

E.-N. 10493. c. Fröhlich.

2245. Bekanntmachung.

Die ledige Taglöhnerstochter Barbara Schweiger von Kalchreuth beabsichtigt nach Amerika zu reisen, und die ledige Magdalena Strobel von Kalchreuth beabsichtigt dahin auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind

binnen 8 Tagen

hierorts bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Erlangen den 9 April 1858.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der königliche Landrichter:

6482/6822. **Dr. Meinel.**

2270. Bekanntmachung.

Die Verlassenschaft des ledigen Tagwächters Andreas Mählig von Rattelsdorf betr.

Allenfallsige Ansprüche an die obenbezeichnete Nachlaßmasse sind in dem auf

Freitag den 30. April 1858, Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumten Liquidationstermine um so gewisser anzumelden und erforderlichen Falles gehörig nachzuweisen, als solche außerdem bei Ausschüttung der Masse nicht würden berücksichtigt werden.

Seßlach den 10. April 1858.

Königliches Landgericht Seßlach.

Der königliche Landrichter:

v. Löwel.

Maltz, l. Assessor.

E.-Nr. 2451. Schubert, Rgstr.

2272. Bekanntmachung.

Die ledige Maria Magdalena Müller von Tapfheim ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Es wird daher Jeder, welcher irgend eine Forderung an dieselbe zu machen hat, aufgefordert, diese

binnen 14 Tagen

vom Einrückungstage an gerechnet anzumelden, widrigenfalls keine Rücksicht auf dieselben genommen werden kann.

Höchstädt den 14. April 1858.

Königliches Landgericht Höchstädt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2318/a. (L. S.) **Wasser.**

2169. Bekanntmachung.

Der seit dem russischen Feldzuge als Soldat vermißte ledige Bauerssohn Andreas Hofmann von Bernhof, b. G., oder dessen allenfallsige Descendenz werden hiemit aufgefordert, an dem auf dem Anwesen des Bauers Johann Hofmann von Bernhof im Hypothekenbuche eingetragenen Elterngute per 600 fl. ihre Ansprüche

binnen 2 Monaten a dato

hierorts um so gewisser geltend zu machen, als außerdessen Andreas Hofmann für todt erklärt, sein Vermögen unter seine nächsten Verwandten vertheilt und im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Vilseck den 3. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Plaher.

E.-N 1044/I. **Schmucker**, l. Assessor.

2222. Edictal-Ladung.

Vom

Königl. Bayer. Bezirksgericht Nürnberg als Einzelnrichteramt,

Wildt gegen Faß, Vaterschaft u. Alimente betr., wird hiemit dem Buchbindergesellen Jakob Faß aus Württemberg, dessen Aufenthalt hierorts unbekannt ist, eröffnet, daß zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung über die ihm unterm 10. Septbr. v. Js. insinuirte Klage rubr. Betreffs Termin auf

Dienstag den 1. Juni 1858, Vormittags 9 Uhr,

im Kommissions-Zimmer Nro. 10

anberaumt wurde, wozu derselbe bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen vorgeladen wird. Zugleich wird derselbe aufgefordert, dahier einen Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls alle an ihn zu erlassenden gerichtlichen Verfügungen an die Gerichtstafel angeheftet und damit als gehörig insinuirt erachtet würden.

Nürnberg den 3. April 1858.

Der königliche Direktor:

Frhr. v. Welser.

E.-N. 5041. c. Vogel.

2225. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des verstorbenen Bauers Joseph Breu von Wesferting betr.

Das Anwesen des verstorbenen Bauers Joseph Breu von Wesferting der Gemeinde Aicha v/W. dieß Gerichts wird in Folge des auf Andringen mehrerer Gläubiger heute gefaßten dieß gerichtlichen Beschlusses hiemit der öffentlichen gerichtlichen Zwangsversteigerung unterstellt.

Dieß Anwesen wurde am 29. März d. J. gerichtlich auf 3014 fl. 6 kr. geschätzt und besteht aus folgenden Realitäten im Dorfe und der Dorfflur von Wesferting:

Lit. A. Das Aulingergut.

Wohnhaus, ganz gezimmert und mit Schindeln gedeckt, in sehr mittelmäßigem baulichem Zustande, Schätzung 300 fl.

Stallungen, gleichfalls mit Schindeln gedeckt, aber gemauert, Schätzung 150 fl.

Stadel und Stall, ersterer ganz von Holz, letzterer gemauert und mit Stroh gedeckt, Schätzung 100 fl.

Schupfe und Kasten, ganz vom Holz, Schätzung 50 fl.

Inhaus vom Holz, Schätzung 50 fl.

Backofen, Schätzung 5 fl.

Hofraum mit Pumpbrunnen, Schätzung 20 fl.

Sämmtliche bisherige Objekte sub Pl.-Nr. 2757.

Leithenacker mit Oedern und Oedung, Pl.-Nr. 2789 a und 2789 b zu 2,79 und 0,87, Schätzung 139 fl. 30 kr. und 17 fl. 24 kr.

Mähelackenacker mit Fürjeil, Pl.-Nr. 2804 zu 1,00 Tagwerk, Schätzung 50 fl.

Langacker mit Fürjeil, Pl.-Nr. 2817 zu 2,19 Tagwerk, Schätzung 109 fl. 30 kr.

Langacker mit Klafflacker und 2 Fürhäuptern im Klaffsfeld, Pl.-Nr. 2844 zu 1,48 Tagwerk, Schätzung 74 fl.

Preitacker, Pl.-Nr. 2862 zu 0,59 Tagwerk, Schätzung 35 fl. 24 kr.

Preitacker, Pl.-Nr. 2863 zu 2,98 Tagwerk, Schätzung 178 fl. 48 kr.

Gras- und Baumgarten, Pl.-Nr. 2864 zu 0,77 Tagwerk, Schätzung 77. fl.

Schupfergarten mit Fürhaupt, Pl.-Nr. 2865 zu 1,20 Tagwerk, Schätzung 72 fl.

Bergacker, Pl.-Nr. 2880 zu 1,28 Tagwerk, Schätzung 64 fl.

Bergackeredern (Wiese), Pl.-Nr. 2880 b zu 0,03 Tagwerk, Schätzung 1 fl. 30 kr.

Die sogenannte Leithen im Preßfurtfeld (Acker), Pl.-Nr. 2889 a zu 1,48 Tagwerk, Schätzung 74 fl.

Leitenedern (Wiese), Pl.-Nr. 2889 b zu 1,02 Tagwerk, Schätzung 20 fl. 24 kr.

Das Stößl mit Oederl im Poenisurterfeld (Acker). Pl.-Nr. 2893 zu 0,56 Tagwerk, Schätzung 28 fl.

Das Stößl (Acker) Pl.-Nr. 2894 zu 0,58 Tagwerk, Schätzung 29 fl.

Langacker mit 2 Fürhäurtl im Preßfurtfeld Pl.-Nr. 2900 zu 2,28 Tagwerk, Schätzung 114 fl.

Das sogenannte Aepel (Waldung), Pl.-Nr. 2909 zu 1,31 Tagwerk, Schätzung 52 fl. 24 kr.

Wiedwiese, Pl.-Nr. 2936 zu 2,78 Tagwerk, Schätzung 166 fl. 48 kr.

Scherrwiese, Pl.-Nr. 2939 zu 1,66 Tagwerk, Schätzung 249 fl.

Bruckwiese, Pl.-Nr. 2947 zu 0,48 Tagwerk, Schätzung 48 fl.

Bergackerreut (Waldung), Pl.-Nr. 2958 zu 0,64 Tagwerk, Schätzung 25 fl. 36 kr.

Bachwiese, Pl.-Nr. 2962½ zu 0,27 Tagwerk, Schätzung 10 fl. 48 kr.

Erletacker mit Fürjeil, Pl.-Nr. 2969 zu 1,25 Tagwerk, Schätzung 50 fl.

Haarhausacker mit Fürjeil, Pl.-Nr. 2974 zu 0,90 Tagwerk, Schätzung 36 fl.

Steinwiese, Pl.-Nr. 2984 zu 2,36 Tagwerk, Schätzung 354 fl.

Gmeinwiesl, Pl.-Nr. 2985 zu 0,42 Tagw., Schätzung 42 fl.

Mooswiese, Pl.-Nr. 2994 zu 1,28 Tagwerk, Schätzung 64 fl.

Haarhausantheil (Pl.-Nr. 3734 und 3735) Schätzung 3 fl.

Lit. B. Ausbrüche aus dem Restkomplexe des Aulingergutes, Haus Nr. 93 zu Wiesing.

Der hintere Steckacker, Pl.-Nr. 4066 a zu 1,52 Tagwerk, Schätzung 76 fl. und

Das hintere Stockackerstandert, Pl.-Nr. 4066 b zu 0,51 Tagwerk, Schätzung 10 fl. 12 kr.

Lit. C. Ausbrüche aus dem Restkomplexe des Werstbauern- oder Sattlergutes, Haus Nr. 103 in Wesferting.

Das untere Steinackerreutl (Waldung mit Wiesel), Pl.-Nr. 2954 zu 0,20 Tagwerk, Schätzung 8 fl.

Das obere Steinackerreutl (Waldung), Pl.-Nr. 2956, Schätzung 7 fl. 36 kr.

Das kleine Bergackerreutl, Pl.-Nr. 2960 zu 0,51 Tagwerk, Schätzung 20 fl. 24 kr.

Lit. D. Ausbrüche aus dem Schwarzensteiner'schen Wintergute, Haus Nr. 104 in Wesferting.

Das untere Steinreutl (Waldung) zu 0,25 Tagwerk, Pl.-Nr. 2955, Schätzung 10 fl. und

das Bergreutl (Waldung), Pl.-Nr. 2960½ zu 0,52 Tagwerk, Schätzung 20 fl. 48 kr.

Auf dem Anwesen haften zum k. Rentamt Passau ein Grundsteuersimplum von 3 fl. 49,11 kr.;

ein Haussteuersimplum von — fl. 8,40 kr.;

jährlicher Gefällsbodenzins zur Staatskasse 6 fl. 41 kr. und

jährlicher Gefällsbodenzins zur Ablösungskassa 3 fl. 31 kr. 3 hl.

Bis zum Versteigerungstermine wird der Sommerbau und die Wiesenreinigung erst noch besorgt werden und dadurch der Schätzungswerth sich um 81 fl. 36 kr. erhöhen.

Die Versteigerung findet am

Samstag den 12. Juni d. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Endlischen Wirthshause zu Aicha durch eine Gerichts-Kommission statt.

Der Hinschlag geschieht nach den §§. 98 bis 98 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 und resp. nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, sohin nur bei erreichtem Schätzungswerthe.

Sollte am obigen Termine kein Angebot gelegt, oder der Schätzungspreis nicht erreicht werden, so wird für diesen Fall hiemit abermaliger Versteigerungstermin auf

Samstag den 26. Juni l. Js,
Vormittags 11 Uhr

anberaumt und bemerkt, daß bei diesem (eventuellen) zweiten Termine der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis geschieht.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte Unbekannte sich behufs ihrer Zulassung zur Steigerung vor der Gerichtskommission über ihr Vermögen gehörig auszuweisen haben.

Am 3. April 1858.

Königliches Landgericht Passau I. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 3605. **Fink.**

2250. **Bekanntmachung.**

Da der seit 24. April 1832 unbekannt wo abwesende Valentin Kraft aus Röllbach troß der gerichtlichen Aufforderung vom 28. November v. J. (neue Münchner Zeitung von 1857 Nr. 303, Kreis-Amtsblatt 1857 Beilage Nr. 287, Bote von Untermain v. 1857 Nr. 101) sich zur Empfangnahme seines Vermögens dahier noch nicht gemeldet und die nächsten Anverwandten desselben den Verschollenheitseid abgeleistet haben,

so wird Valentin Kraft von Röllbach, geboren den 16. März 1790, für verschollen erklärt und das Vermögen desselben seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändigt.

Klingenberg den 27. März 1858.

Königliches Landgericht Klingenberg.

Der königliche Landrichter:

Hamm.

G.-Nr. 1327. Wüst, k. Aff.

2270. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Austräglers Georg Baumgartner zu Windmais betr.

Am 5. März 1857 ist der Austrägler Georg Baumgartner zu Windmais mit Hinterlassung eines Vermögens von 434 fl. 59 kr. gestorben, nachdem er noch vorher am 3. März 1857 ein Testament errichtete, in welchem er seine 4 Kinder als Erben eingesetzt hat. Da nun der Aufenthalt eines dieser Kinder Namens Katharina, geboren zu Windmais den 3. Nov. 1809 hierorts unbekannt ist, so ergeht hiemit an dieselbe oder ihre rechtmäßige Descendenz der Auftrag, binnen drei Monaten sich um so gewisser über die letzte Willensbestimmung des Erblassers hierorts zu erklären, als außerdem dieselbe von ihr als stillschweigend anerkannt erachtet, und der Rücklaß nach Inhalt derselben an die Interessenten vertheilt, und für die abwesende Katharina Baumgartner ein Curator aufgestellt werden würde.

Neunburg den 31. März 1858.

Königliches Landgericht Neunburg.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 3611. **Angerer.**

2242. **Bekanntmachung.**

Erbauung eines Armen- und Krankenhauses zu Nittenau betr.

Nach Beschluß des Distriktsraths vom 12. Dezember 1857 und hoher Regierungs-Entschließung vom 28. Januar d. J. soll dahier ein Distriktskrankenhaus in Verbindung mit einem Lokalarmenhaus in der Art erbaut werden, daß ersteres aus dem oberen Stockwerk und letzteres aus der unteren Etage bestehen wird, und betragen die Kosten hiefür, und zwar

a) die Maurer- und Steinhauerarbeiten	2858 fl.	46 kr.
b) die Zimmermannsarbeiten . . .	967 fl.	4 kr.
c) die Schreiner-, Schlosser- und Glaser-Arbeiten	509 fl.	6 kr.
d) die Hafner- und Spänglerarbeiten .	218 fl.	— kr.
in Summa:	4552 fl.	56 kr.

Dieser Bau wird nach den Bestimmungen der a. h. Verordnung vom 29. April 1833 an den Wenigstnehmenden dahier versteigert, und hiezu auf

Freitag den 30. d. Mts.
Vormittags 9 bis 10 Uhr

Termin anberaumt, wozu kautionsfähige Werkmeister mit dem Anhange eingeladen werden, daß Pläne und Kostenvoranschlag, sowie das Bedingnißheft dahier vor der Versteigerung eingesehen werden können.

Nittenau am 12. April 1858.

Königliches Landgericht Nittenau.

Der königliche Landrichter:

Eisenhofer.

G.-Nr. 2955. Kronseder.

2271. **Bekanntmachung.**

Spitalstiftung Allersberg gegen Felsner Konrad von Fischhof, Forderung betr.

Da bei der gestrigen erstmaligen Versteigerung des dem Gütler Konrad Felsner von Fischhof gehörigen Gesammtanwesens der Schätzungswerth nicht geboten worden ist, wird dem deßfalsigen Antrage der anwesend gewesenen Gläubiger entsprechend, zur zweiten Versteigerung desselben geschritten und hiezu Termin auf

Donnerstag den 29 d. Mts.
Nachmittag von 3 bis 4 Uhr

in der Behausung des Schuldners zu Fischhof anberaumt.

Zu diesem Termine werden Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 99 der jüngsten Prozeßnovelle ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Im Uebrigen wird sich auf die frühere Anwesensverkaufsausschreibung vom 30. Januar d. J. (Neue Münchner Zeitung, Abdbl. Nr. 30, Kreis-Amtsblatt f. Oberpf. und R., Beil. Nr. 12, Korrespondent v. u. f. Deutschland, Abdbl. Nr. 64, u. Neumarkter Wochenblatt Nr. 6) bezogen.

Hilpoltstein den 13. April 1858.

Königliches Landgericht Hilpoltstein.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 2317. **Eichinger.**

2279. **Bekanntmachung.**

Grundrentenüberweisung von dem Freiherrlich von Schleich'schen Majorat und Minorat Reisbach betr.

In bezeichnetem Betreffe sind dahier 6,306 fl. 46¼ kr. an Obligationen und 31 fl. 46¼ kr. an Baarschaft deponirt, was zu dem Zwecke hiermit bekannt gemacht wird, damit alle diejenigen, welche nach Art. 34 des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 irgend welche Ansprüche zu machen haben, diese inner 30 Tagen um so gewisser geltend machen können, als nach Umfluß dieser Frist hierauf eine Rücksicht nicht mehr genommen und nach Lage der Akten verfügt werden würde.

Am 12. April 1858.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 4329. **Schuderer.**

2263. **Erkenntniß.**

In Sachen der Katharina Hartmann, ledig, von Elfershausen, contra Johann Weinrich von Pflochsbach, Vaterschaft, Alimente und Defloration betr. wird nach gepflogener Verhandlung zu Recht erkannt:

1) Klägerin hat innerhalb 14 Tagen zerstörlicher Frist Beweis darüber anzutreten, daß a. sie am 27. October 1852 ein Mädchen geboren und b. ihr der Verklagte innerhalb des Zeitraumes vom 300. bis zum 182. Tage von dem 27. Oct. 1852, zurückgerechnet, beigewohnt habe.

2) Die Entscheidung über den Kostenpunkt bleibt noch ausgesetzt, jedoch ist gegenwärtiges Erkenntniß tax- und stempelfrei zu lassen.

Euerdorf den 3. April 1858.

Königliches Landgericht Euerdorf.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 3174. **Lautenbacher.**

2280. **Bekanntmachung.**

(Das Herstellen von Vordächern oder Marquisen betr.)

Um dem Publikum die ungehinderte Benützung der Trottoirs zu sichern, wird die unterm 11. April 1850 erlassene polizeiliche Anordnung, wornach in den Straßen der Stadt und der Vorstädte dahier die Vordächer (Marquisen) vor den Waaren-Auslagen und Verkaufsläden an keiner Stelle weiter herunter gelassen werden dürfen, als daß mindestens **7 Fuß Höhe** vom Boden aus zum ungehinderten Vorbeigehen frei bleibe, mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß Uebertretungen dieser Bestimmungen mit entsprechender Geldstrafe beahndet werden und nöthigenfalls die zwangsweise Entfernung der ordnungswidrig befundenen Vordächer zu gewärtigen sei.

München, am 15. April 1858.

Königl. Polizei-Direction München.

E.-N. 41,464. **v. Düring,** kgl. Polizei-Director.

2233. Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Unsere Zeit.

Jahrbuch zum Conversations-Lexikon.

In monatlichen Heften von 4—5 Bogen.

Das Unternehmen ist von der deutschen Presse mit seltener Einstimmigkeit höchst anerkennend begrüßt worden und hat sich bereits einen sehr ansehnlichen Leserkreis erworben.

Monatlich erscheint ein Heft von 4—5 Bogen, so daß im Laufe eines Jahres 12 Hefte ausgegeben werden, die zusammen einen Band bilden.

Der Preis jedes Heftes beträgt vom zweiten Band an 21 kr. Der vollständige **erste Band** (der gewissermaßen den **16. Band des Conversations-Lexikon** bildet) kostet geheftet fl. 3. 36 kr., gebunden (in denselben Einbänden wie das Conversations-Lexikon) in Halbleinwand fl. 4. —, in Leinwand fl. 4. 9 kr., in Halbfranz fl. 4. 16 kr.

Unterzeichnungen nehmen alle Buchhandlungen an und sind daselbst die bisher erschienenen Hefte, sowie der erste Band nebst einem Prospect zu erhalten, in München

Buchhandlung von **Christian Kaiser**
(Residenzstraße Nro. 24).

Ziehung am 31. Mai 1858

2028. (6) des

Grossh. Badischen Eisenbahn-Anlehens

vom Jahre 1845.

Hauptgewinne: 14 mal fl. **50,000**, 54 mal fl. **40,000**, 12 mal fl. **35,000**, 23 mal fl. **15,000**, 55 mal fl. **10,000**, 40 mal fl. **5000**, 58 mal fl. **4,000**, 366 mal fl. **2,000**, 1944 mal fl. **1,000** etc. etc.

Der geringste Gewinn beträgt fl. 44.

Original-Obligationslose kosten fl. 52½ und werden nach der Ziehung à fl. 50½ wieder zurückgenommen.

Diejenigen Theilnehmer, welche die Loose nach der Ziehung wieder verkaufen wollen, haben nur den Unterschied des Ein- und Verkaufspreises von fl. 2 pr. Loos zu entrichten.

Ziehung am 1. Juni 1858

der Prämienscheine des

KURF. HESSISCHEN STAATS-ANLEHENS

vom Jahr 1845.

Hauptgewinne: 14 mal fl. **70,000**, 22 mal fl. **63,000**, 24 mal fl. **56,000**, 60 mal fl. **14,000**, 60 mal fl. **7,000**, 60 mal fl. **3,500**, 120 mal fl. **2,625**, 180 mal fl. **1,750** etc. etc.

Der geringste Gewinn, den jeder Prämienschein mindestens erhalten muß, beträgt fl. 96½.

Original-Prämien-Scheine dieses Anlehens kosten fl. 73½ und werden solche nach der Ziehung à fl. 70 wieder zurückgenommen.

Die Theilnehmer, welche diese Prämien-Scheine nach der Ziehung wieder verkaufen wollen, haben ebenfalls nur den Unterschied des Ein- und Verkaufspreises von fl. 3. 30 kr. für jeden verlangten Prämien-Schein einzusenden.

Die Betheiligung an diesen Verloosungen ist in allen Staaten gesetzlich erlaubt.

Pläne und jede gewünschte Auskunft werden auf's bereitwilligste ertheilt.

Aufträge sind direkt zu richten an

Anton Horix,
Staats-Effecten-Handlung
in Frankfurt a. M.

1845. [8 f] Bei Beginn der Saison gebe ich mir die Ehre, mein reichhaltig assortirtes Lager auf's Höflichste zu empfehlen.

Durch eine große Auswahl der modernsten **Kleidungsstücke**, sowie durch sämmtliche in dieses Fach einschlagende Artikel, bin ich in den Stand gesetzt, die Wünsche in jeder Hinsicht zu befriedigen, zudem ich auch alle in diesem Genre enthaltenen Bestellungen in möglichst kürzester Zeit ausführe. — Unter Zusicherung der reellsten und promptesten Bedienung, empfiehlt sich zu geehrten Aufträgen bestens

Gg. Riehle in München.

Verzeichniß derjenigen Artikel, welche in reichster Auswahl stets vorräthig:

Chalma, Reise-Röcke und Mäntel, Regenröcke und Mäntel, Paletots, Raglan, Paletot-Röcke, Oberröcke, Ueberzieher für Frühjahr und Herbst, Fraks, Uniformen für Civil und Militär, Herren- und Damen-Joppen, Beinkleider, Gilets, Schlafröcke, Herren- und Damen-Negligé's, Unterleibchen in Flanell, Wolle und Seide für Herren und Damen, Leibbinden, Reit-, Reise-, Jagd- und Kinder-Gamaschen, Damen-Mäntel, Krägen und Mantillen, Cravates und Slips, Herren-Hemden in Leinen, Shirtings und Piqué, Halskrägen und Manchetten.

Auch werden diese Gegenstände nach vorhandenen Modellen in 24 Stunden angefertigt.

Preis-Medaille London 1851.

Eiserne feuerfeste Geld-, Bücher- und

1835. [b]

Documenten-Schränke,

welche auf den Welt-Ausstellungen in London und Paris die einzig höchste Prämiirung erhalten und die grösste aller bisher dagewesenen Feuerproben bei dem **grossen Brande in Schleitz** bestanden haben, halten wir in neuester Construction und in ebenso gediegener als schöner Arbeit zu billigen Preisen empfohlen.

Sommermeyer & Comp. in Magdeburg,
Fabrik feuerfester Geldschränke.

Medaille d'argent I. Classe Paris 1855.

2267. [3 a] **Wasserheilanstalt zu Alexandersbad**

bei Wunsiedel im Fichtelgebirg.

Eröffnung am 15. Mai. — In einzelnen geeigneten Fällen wird mit der Wasserkur der Gebrauch der Ziegenmolken und der dortigen Stahlquelle verbunden. Nähere Auskunft ertheilt

Dr. med. ***Pfeiffer.***

2258. [2 a] Alle diejenigen Personen, welche an die Verlassenschaft des verlebten königl. Advocaten **Heinrich Model** in Ansbach Ansprüche zu machen haben, werden, weil die Relikten nur mit dem Vorbehalte der Rechtswohlthat des Inventars die Erbschaft antreten wollen, aufgefordert, ihre Ansprüche

innerhalb vier Wochen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vereinigung der Masse bei der Unterzeichneten anzumelden.

Zugleich werden alle Diejenigen, deren ältere Acten noch in Verwahrung der bezeichneten Relikten sind, aufgefordert, dieselben unter Berichtigung der allenfallsigen Gebührenrückstände um so gewisser **innerhalb vier Wochen** abzufordern, als widrigenfalls eine Verzichtleistung auf diese Acten angenommen und solche eingestampft werden würden.

Ansbach, am 13. April 1858.

Katharina Model.

2256. [2 a] **Bekanntmachung.**

Die auf der Theresienwiese gelegenen und zum heil. Geistspitale dahier gehörigen Wiesgründe, welche einen Flächenraum von 34 Tagw. 738 Dez. enthalten und mit Ausnahme eines einzigen beisammen liegen, werden am nächsten

Montag den 26. April d. Js.
von 10—12 Uhr Vormittags

in dem magistratischen Gebäude im Thale Nro. 1 und zwar in dem Geschäftszimmer rückwärts über 1 Stiege unter der Nummer 18 auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung auf drei oder mehrere Jahre verpachtet und den Meistbietenden — unter dem Vorbehalte der Genehmigung des Magistrates — zur geeigneten Benützung überlassen.

Die Pachtlustigen werden daher eingeladen, zu der bestimmten Zeit in dem bezeichneten Zimmer zu erscheinen, von der Lage der Wiesen durch die Einsicht des Situationsplanes sich zu überzeugen und ihre Pacht-Angebote zu Protokoll zu geben.

Den 13. April 1858.

Magistrat
der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

E.-N. 19,847 Reschreiter, Secretär.

1814. [f] **Paris.**

L. T. *Piver, Parfumeur*

(9 Boulevard Poissonière 9). Medaille erster Classe in der Londoner und Pariser Ausstellung. **Toilettenartikel** aller Art, Pariser Fantaisie und Galanterie-Waaren im neuesten und feinsten Geschmack.

Gants Jouvin (Gold-Medaille).

Man spricht deutsch.

Das Haus **Piver** hat sich seit langen Jahren ein außergewöhnliches Renommé durch seine Seifen, Oehle und Parfums erworben und ist um so mehr allen Fremden zu empfehlen, da seine Preise sehr billig und alle Gegenstände mit bekannten Ziffern gezeichnet sind.

2240. [2 b] Bei dem königl. Rentamte Hammelburg kann ein im definitiven Steuerumschreib- und Perceptionswesen routinirter, und in den übrigen rentamtlichen Geschäftszweigen ebenfalls nicht unerfahrner **Amtsgehilfe,** welcher sich hierüber, sowie über Treue und Solidität auszuweisen vermag, unter annehmbaren Bedingnissen sofort eintreten.

Desfallsige Bewerber wollen sich an den Amts-Vorstand wenden.

Neue Eisenbahnfahrten-Pläne vom 15. October an sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Sonnabend. **Nr. 92.** 17. April 1858.

Uebersicht.

Münchener Kunstbericht. — Stenographische Lehrmittel. — Salzproducte verschiedener Länder. — Ein Nordlicht.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Münchener Kunstbericht.

Gr. Glücklich zu preisen sind die Künstler, welche im Beginn ihrer Laufbahn eine bedeutende Erbschaft, sei es im Typus der Formen, oder im coloristischem Usus einer Schule antreten. Es giebt zwar auch im Bereich der Kunst einzelne Rothschilds und Torlonias, welche mit Nichts anfangen und eine neue Kunstrichtung so zu sagen entdecken; aber selten bringen es diese Abenteurer bis zum geistigen Adel. Auch die Kraft des Genies ist nur in bestimmten Grenzen wirksam und es hat noch keine Größe gegeben, als auf den Schultern zahlreicher Vorgänger oder im Besitz der Erbschaft einer tüchtigen Schulbildung. Was Lionardo und seine Schüler in der Fortbildung des Marien- und Christustypus geleistet haben, was weiter der große della Porta in dem architektonischen Aufbau der Gruppen und in der dramatischen Bewegtheit der Composition geschaffen — mit allen diesen „Errungenschaften" der Kunst konnte Andrea del Sarto und Rafael als Zeitgenossen und Schüler beginnen. Im Schmucke dieser überkommenen Kunstbildung erscheint nun Andrea del Sarto als ein Riese, sowohl in der staunenswerthen Menge seiner Productionen, als in der technischen Vollendung derselben. Zieht man aber jene äußerlich erlernten und entliehenen Vorzüge ab, so bleibt allerdings nicht viel. Seine Seele war kleiner als die Seele seiner Zeit, oder wenn dieß dunkel: der Wurf seiner Compositionen ist vermöge der Eindrücke, welche ihn umgeben, größer als die Fülle der Empfindung, welche er nun selbst hineinlegen mußte. Jacob Burkhardt spricht ihm sogar alle Schönheit der Seele ab und charakterisirt ihn im Ganzen als ein zweites Exemplar von Perugino, als einen Maler, der sich mit dem herrschenden Typus abfand und schon im Bau des Schädels, der Augen und Kinnbacken stereotyp ist. Desto größere Gerechtigkeit läßt er ihm als Coloristen widerfahren, namentlich darin, daß er der Farbe einen mitbestimmenden Einfluß auf die Composition gestattete.

Die Madonna mit dem Kinde, welche in der vorigen Woche im Kunstverein ausgestellt war, ist bei allem Zauber doch keine seiner besseren Leistungen. In der Zeichnung des anmuthig geneigten Kopfes gleicht sie ebenso sehr der Madonna in trono von Bartolomeo, als die ganze Bewegung des Kindes, welches im rechten Arm der Maria ruht, einem vergröberten Rafaelischen Motive ähnlich sieht. Die flüchtige Ausführung der Gewänder, welche Andrea del Sarto sonst mit der geschmackvollsten Sorgfalt in allen einzelnen Falten durchbildet, bleibt ganz hinter seinem Styl zurück, so daß man beinahe an der Aechtheit des Bildes zweifeln möchte, wenn nicht die Innigkeit der Empfindung und die Zartheit des leuchtenden Incarnats für dieselbe spräche. Andrea del Sarto wirthschaftet in dieser Beziehung mit entliehenem Golde, aber es gehört ihm darum nicht weniger; und es ist nicht das letzte Verdienst eines Malers, wenn er versteht, sich mit Kunstverständniß und rastlosem Fleiße wenigstens auf der Höhe des Styls seiner Zeit zu erhalten. Andrea del Sarto hat die Kunst innerlich wenig fortgebildet, aber er hat sie auch nicht heruntergebracht. Baroccio, von dem eine Grablegung Christi ausgestellt war, zeigt dagegen dem Beschauer, mit einem Sprung über ein volles Jahrhundert, wohin die Kunst kommt, wenn sie die volle Herrschaft über alle äußeren Mittel erlangt, aber den Ernst und so zu sagen die Jungfräulichkeit der Idee verloren hat. Die kunstverständige Weisheit der Eklekticisten wußte recht gut, was man von Michel Angelo'schen Charakteren als großartig wirkend, von Rafael's Formenfülle Sinnenbezauberndes, von Correggio's Colorit Schmelzendes brauchen konnte; aber die äußerliche Benutzung aller verschiedenen Stylvorzüge konnte die Unwahrheit des Affects nicht überwinden, sondern die Totalwirkung so verschiedener Mittel mußte eine so schreiende Wirkung hervorbringen, als wollte man die Melodie eines Liedes dem Baß oder der Posaune die gleichzeitige Begleitung dazu der Flöte überweisen. Kugler stellt Baroccio als einen spätern Nachfolger Andrea del Sarto's hin; Burkhardt behandelt ihn als einen allein stehenden tonangebenden Meister der damaligen Zukunftskunst; doch sind auch ihm die glasartigen Farben, die hektische Röthe an den beleuchteten Stellen der Carnation wie der Affect der Geberden nicht zu entschuldigen. Das ausgestellte Bild gehört namentlich in der Gestalt des Engels schon völlig der Blüthe des Barockstyls an.

Die moderne Malerei war dießmal nur im Genre und in der Landschaft vertreten. Wenn die erhebende Macht großer Eindrücke, welche uns eine wilde Natur bietet, darin besteht, daß sie in gewissem Sinn alle Formen menschlicher Cultur und Verweichlichung negiren, so ist auch im Landschaftsfach der entsprechenden Richtung wilder Naturromantik schon dem Stoff nach eine gewisse poetische Größe nicht abzusprechen. Es macht Niemand eine Reise, um nicht unter rauschenden Wildwassern, brausenden Wipfeln und jähen Felswänden, an denen Gewitterwolken vorüberziehen, völlig zu vergessen, daß er je in Städten gewohnt und von tausend kleinen Bedingungen der Civilisation abhängig war. Hier in der Wildniß fallen diese Fesseln; er findet sich wieder ebenbürtig und verwandt mit jenen Elementarmächten der Natur, welche in ewiger Jugend walten und wirken, während die Menschenwelt altert und ihre Werke zerfallen. Um dieser Poesie der Natur willen ergreifen uns die Klopstock'schen Oden und Koch'schen und Zimmermann'schen Landschaften. Diese Bedeutung gewaltiger Formen einer wilden Natur hat Bellermann in seinem „Ilsenstein" wohl gefühlt, auch wenn er im Ausdruck seine eigene Empfindung noch nicht ganz hat erreichen können. Die jähen Wände des Ilsensteins — ein zweiter Hörselberg, in dessen Tiefen, wie die Sage erzählt, einst Prinzessin Ilse den jungen Heinrich — den nachmaligen Kaiser, lange in zärtlichen Banden hielt, — das schäumende Bergwasser und die sorgfältige nach der Natur gemalte Studie des Vordergrunds mit seinen Wurzeln, Sträuchern, Felsblöcken und Gestripp, — in alle dem ist das Bild das Zeugniß eines fleißigen, ausdauernden Talents, aber auch einer gewissen Nüchternheit. Der Realist mag in der naturgetreuen Nachbildung der Wirklichkeit das beste Gewissen haben, aber mit demselben guten Gewissen hätten Ossian wie Klopstock ihre Naturempfindung nur in einfacher Prosa aufschreiben dürfen. Ueberhaupt ist diese gesunde Nüchternheit die starke wie zugleich die arme Seite der jetzigen norddeutschen Landschaftsmaler. Zwei kleine Landschaften von Scheuren und Lessing waren ebenfalls Belege dafür.

Wie die Prosa in der Landschaft zu vermeiden, das ist freilich nicht in einem Recept zu verschreiben. Luft und Sonne und eine starke Empfindung für den verhältnißmäßigen Werth der aufgewendeten Coulissen, Setzstücke und Hintergründe muß dabei entscheiden. Scheuchzer's Kirche in Tirol war von dieser feinen Naturempfindung beseelt, duftig in der Landschaft und zierlich in den Architekturen, in jeder Beziehung ein liebenswürdiges Bild. Jona's „Stadt Isola Rossa in Corsica" und des zu früh verstorbenen Veermersch niederländisches Architekturbild waren vortrefflich aufgefaßte Veduten; das erstere jedoch in einer breiten Manier, die wir für ein Panorama mit Vergrößerungsgläsern günstiger halten, als für ein Cabinetsbild. Zwei Landschaften mit Staffage von Bürkel, ein Stellwagen von Weilheim und der Transport eines fetten Schweins auf einem Schlitten waren mit wenigen Mitteln von glücklichstem Humor. Schade daß in diesem heiteren Genre nicht mehr gearbeitet wird.

Unter den eigentlichen Genrestücken stand R. L. Zimmermann's „Impfschule" obenan, ein anziehendes, figurenreiches und lebensvolles Bild, in welchem viel zu sehen und zu lernen war, besonders für das eigentliche Bereich des Genrebildes. Wenn die malerische Darstellung von allgemeinen Sitten in localen Costüm, die neue Auffassung einer Lebenssituation, der nicht ein Einzelner, sondern früher oder später alle unterliegen, das Wesen des Genrebildes ausmachen, so vereinigte Zimmermann's Bild alle diese Vorzüge. Gegen dreißig Kinder sind in dem Zimmer eines Landgerichts versammelt, um die Haupt- und Staatsaction der officiellen Kuhpockenimpfung, (die erste feierliche Theilnahme der kleinen Weltbürger am socialen Leben) an sich vollziehen zu lassen. Unter diesem unruhigen und ungeduldigen Geschlecht herrscht noch allgemeine Gleichheit. Die Aufgabe, eine solche Arche Noah von unentwickelten und schwer zu charakterisirenden Geschöpfchen darzustellen, war keine leichte. Zimmermann hat sie mit feinem psychologischen Verständniß gelöst. Jedes dieser Kinder mit seiner Wärterin ist ein Bildchen für sich und läßt uns mit wenig Strichen die Lebensumstände errathen, in denen es aufwachsen wird. Da ist das vornehme Kammermädchen der Gutsherrschaft, welche sich herabläßt, einem derben Bauernbuben, der auf dem Schooß seiner glücklichen Mutter sitzt, Trompete vorzublasen; andere Wärterinnen und Mütter sind in mannichfaltigen Gruppen beschäftigt, ihre Kleinen zu beschwichtigen, auszuziehen, oder zu unterhalten. Jede dieser Figuren ist mit einer Wahrheit aus dem Leben gegriffen, daß das Gemälde im Reichthum seiner Anordnung an die Genrestücke Wilkie's erinnert, ohne allerdings dessen beißenden Humor zu haben, wenn man diesen nicht in den komischen Figuren des Kreisphysicus, seines Schreibers und des Gensdarmen suchen

will. Die technische Behandlung ist durchaus bescheiden, und ohne alle Prätention, fast könnte man das Colorit fahl und mager nennen, wenn es nicht zu Gunsten der reichen und durchgebildeten Zeichnung eingeschränkt wäre.

Freudenberg's Familienscene, eine Mutter mit dem jüngsten Knaben auf dem Schooße, den die Schwester küßt, ehe man in die Kirche geht, hat im Colorit der schattigen Flur und der nur durch Lichtreflexe beleuchteten Figuren viel Schönes; besonders sind die Contouren ungemein zart und weich behandelt. Der Gedanke selbst wäre nur als eine Illustration bedeutend, für ein Oelgemälde erscheint er zu aphoristisch; wenigstens in der jetzigen Composition, welche nur vermuthen läßt, daß der Vater schon voraus gegangen, weil er sonst nirgends sichtbar ist. Jury's „Almosen" wird nur den taubenblütigen Gemüthern des Publicums gefallen können. Gegen die almosenspendende Mutter, wie gegen die Bettlerin hätten wir nichts einzureden; der Knabe dagegen, welcher mit einer koketten Grazie auf dem Geländer Gruppe bildet, und sich vornehm an die Mutter schmiegt, ist offen gestanden weniger nach unserm Sinn. Statt des Hemdchens ein Waffenrock, und der künftige preußische Gardelieutenant ist fertig. Uebrigens ist das nur unser subjectiver Eindruck und wollen wir damit den Sentiments frauenhafter Beschauer beiderlei Geschlechts keineswegs vorgreifen, welche aus der statuarischen Gruppe der Mutter mit dem Kinde vielleicht noch ein höheres Symbol malerisch sich deuten wollen. Ockert, der sonst und auch dießmal vorzügliche Rauchbilder ausgestellt, ist außerdem auch mit einem Thierstück erschienen. Sichtlich ist ihm seine Technik der ersteren dabei zu Hilfe gekommen. Schließlich ist eines Glasgemäldes von Auer, eines Porträts von Neulbach und eines Aquarellbildes von Quaglio zu erwähnen, in ihrer Art recht verdienstliche Leistungen.

Stenographische Lehrmittel.

* Nachdem im vorigen Jahre in Dresden eine Commission der hervorragendsten Stenographen zusammengetreten war, um das System Gabelsbergers, welches bisher anerkannter Maßen allen Anforderungen an eine parlamentarische Schnellschrift vollkommen genügt hatte, einer Revision zu unterwerfen und bei seiner nunmehrigen größeren Ausbreitung dasselbe durch Aufstellung einfacher und consequenter Regeln zu einer passenden Geschäfts- und Correspondenzschrift zu gestalten, war der Wunsch nach neuen Lehrmitteln, welche den früher gefaßten Beschlüssen Rechnung tragen würden, nicht nur gerechtfertigt, sondern bei der großen Ausdehnung des Unterrichtes hierin auch dringend geboten; denn in Bayern allein wurden an den verschiedenen öffentlichen Anstalten im abgelaufenen Jahre 690 Schüler in der Stenographie unterrichtet, und obwohl der Unterricht hierin nur facultativ ist, ist die Zahl neuer Schüler für das laufende Schuljahr doch schon um ein Bedeutendes höher.

Der Stenographen-Centralverein zu München hatte, um ein wohlfeiles Lehrbuch herzustellen, bereits vor fünf Jahren einen Preis auf das beste kurz gefaßte Lehrbuch der Stenographie ausgesetzt, welcher dem aus der trefflich bewährten Feder des Hrn. Institutsdirectors Gratzmüller hervorgegangenen Lehrbuche zuerkannt wurde, ein Lehrmittel, welches in der kurzen Zeit von drei Jahren sechs Auflagen von über 6000 Exemplaren erlebte. In dem raschen Absatze zeigte sich am besten die Zweckmäßigkeit dieser Preisschrift, und in manchfachen Zuschriften wurde ausdrücklich anerkannt, wie wesentlich die Verbreitung der Stenographie durch dieselbe gefördert worden sei. Auch hat das k. Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten ein Jahr nach dem Erscheinen dieses Lehrbuches dasselbe allgemein beim öffentlichen Unterrichte an den bayerischen Gymnasien vorgeschrieben.

Es wurde nun von der trefflichen Hand des Verfassers diese Preisschrift in einer neuen siebenten Auflage den bisherigen Erfahrungen entsprechend umgearbeitet und erweitert. Man kann sich füglich eines weiteren Urtheiles über das nunmehr erschienene Werk an diesem Orte enthalten, da dieses Lehrbuch seine Vortrefflichkeit bereits hinreichend bewährt hat, und bedarf es nur des einfachen Hinweises, daß dasselbe ein officielles Lehrmittel ist, welches von den seiner Zeit in Dresden vereinigten stenographischen Corporationen allen Vereinen und Lehrern der Stenographie als gemeinschaftliches Lehrbuch vor Allem auf's Wärmste empfohlen wurde.

Zur Erweiterung und Vervollständigung des Lehrbuches wird dann das k. sächsische stenographische Institut zu Dresden im engen systematischen Anschlusse demnächst ein Lehrbuch herausgeben, welches für die Benützung der Preisschrift beim Unterrichte von wesentlichem Nutzen und daher besonders den Lehrern willkommen sein wird, da sie ein zweckmäßig eingerichtetes Uebungsbuch auf diese Weise ihren Schülern in die Hand geben können.

Unangenehm ist es freilich, hiebei eines verhältnißmäßig nicht wohlfeilen Werkes gedenken zu müssen, welches so eben unter dem Titel „Die Stenographie für die deutsche Jugend" von einem ungenannten Verfasser bei Kollmann in Leipzig herauskömmt, indem dieses Buch, in autographischer Schrift, nur ein sehr flüchtiges und oberflächlich bearbeitetes Product ist, welchem neben der Bündigkeit und Vollständigkeit der Regeln die allernothwendigste Zureichenheit der Beispiele, sowie jene präcise und geschmackvolle Form der Schrift fehlt, die zunächst ein Haupterforderniß jedes Lehrbuches ist. Wir glauben einer Pflicht zu genügen, wenn wir hier von Anschaffung dieses Werkes abrathen.

Zum Schlusse können wir nicht unterlassen, mitzutheilen, daß gegenwärtig Unterhandlungen gepflogen werden, um den Unterricht in der Stenographie an allen technischen Anstalten des Königreiches in facultativer Weise einzuführen, wie dieses an den bayerischen Gymnasien bereits seit vier Jahren durchgeführt ist. Die Stenographie hat in Bayern bereits eine so glückliche Ausbreitung erlangt, daß, um dieses mit einem Beispiele zu belegen, für die 29 technischen Anstalten des Königreiches schon für den ersten Anfang an 25 Orten geprüfte und befähigt gefundene Lehrer vorhanden sind. Wird der Unterricht seiner Zeit an den technischen Anstalten vollständig durchgeführt sein, so können wir uns der sicheren Hoffnung hingeben, daß jedem jungen Manne, der aus der Volksschule an irgend eine öffentliche Lehranstalt Bayerns kömmt, die volle Möglichkeit gegeben ist, eine für sein ganzes Leben ersprießliche und nützliche Kunst erlernen zu können, und zeigen uns die günstigen Erfolge, welche, wie oben schon angedeutet, der stenographische Unterricht an den Gymnasien ergeben hat, deutlich, daß, sobald an einer Anstalt nur überhaupt Gelegenheit gegeben ist, die Stenographie sich anzueignen, rasch auch die Jugend, die gar bald die Nützlichkeit dieses neuen Lehrgegenstandes erkennt und begreift, sich zu demselben hindrängt und das nur facultativ Gebotene freiwillig als etwas obligat zu Erlernendes betrachtet.

Salzproduction verschiedener Länder.

S*—. Von Prof. Dr. J. R. Wagner's Lehrbuch der Technologie, mit der wir in Nr. 34 dieser Blätter bereits unsere Leser bekannt gemacht haben, ist inzwischen das erste Heft des zweiten Bandes erschienen. Es behandelt die Alkalien und Erden sowie ihre technische Anwendung. Dem Abschnitte über die Salze hat der Hr. Verfasser auch statistische Nachrichten über die Salzproduction in den verschiedenen Ländern beigefügt. Aus dieser interessanten Abhandlung wollen wir in Anbetracht der Wichtigkeit dieses Productes für den Menschen nicht unterlassen nachstehende Notizen hier mitzutheilen:

1) Im verflossenen Verwaltungsjahre wurden in Bayern an Steinsalz in Berchtesgaden 36,065 Ctr., außerdem im Wege der Anwässerung daselbst noch 1,338,655 Eimer gesättigte Soole producirt. An Kochsalz lieferten unsere sieben Salinen 856,052 Ctr.*)

2) In Württemberg ist das Salz im Muschelkalk an verschiedenen Orten des oberen und unteren Neckars und in der Gegend von Schwäbischhall durch Bohrlöcher oder Schächte aufgeschlossen. Die fünf Salinen Württembergs liefern jährlich circa 709,000 Ctr. Salz.

3) Die jährliche Production der zwei Salinen Badens beträgt circa 356,000 Ctr.

4) Preußen: die Provinz Sachsen zählt 9, Westphalen 5, die Rheinprovinz 4 und Pommern 2 Salzwerke; von diesen 20 Werken sind 11 Staats-, die übrigen 9 aber Privatwerke. Zusammen liefern sie durchschnittlich per Jahr 2,445,000 Ctr. Salz. Außerdem führt Preußen noch gegen 900,000 Ctr. Salz ein. Aus Preußen bezieht Sachsen, das keine Salinen hat, den größten Theil seines Bedarfes.

5) Die bedeutendste Salzproduction unter den deutschen Staaten findet sich in Oesterreich. Sie wird auf 5—6,000,000 Ctr. geschätzt. Vertragsmäßig liefert Oesterreich an Bayern 30,000 Ctr., an Polen 653,922, an Preußen 120,000, an die Türkei 258, an die Schweiz 40,000 Ctr. Das Steinsalz wird als Nebenproduct in den Salzwerken von Tirol und Salzburg (Hall, Hallein, Aussee, Ischl, Hallstadt), als Hauptproduct in den Steinsalzwerken von Wieliczka, Bochnia und Kaczyka in Galizien, der Marmorsch in Ungern und Zlatina und Visakna in Siebenbürgen gewonnen, das Sudsalz wird in Gmunden, Hallein, Aussee, Hall u. s. w. erzeugt. Seesalz wird in Stagno bei Ragusa, auf der Insel Pago in Dalmatien, an der Küste Illyriens bei Capodistria und Pirano, zu St. Felice bei Venedig u. s. w. gewonnen.

6) Auf den 3 Staatssalinen des Kurf. Hessen werden 182,200 Ctr. producirt, wovon 70,000 außer Land gehen.

7) Im Großherzogthum Hessen arbeiten noch drei Salinen, wovon 2 Staatswerke, 1 ein Privatwerk ist, die zusammen 238,120 Ctr. Salz liefern.

7) Auf den 2 Salinen in Braunschweig werden 35,400 Ctr.,

9) auf den 5 Staatswerken in Hannover 104,750 Ctr., auf den 9 Privatsalinen aber 343,850 Ctr. gewonnen, so daß die Gesammtproduction an Salz in Hannover durchschnittlich 448,600 Ctr. per Jahr beträgt.

10) Nassau hat keine Salinen und bezieht seinen Salzbedarf meist aus den Neckarsalinen. Die übrigen Salinen Deutschlands liefern jährlich im Durchschnitt folgende Mengen und zwar die

1 Saline in Oldenburg	10,000	Ctr.
1 „ „ Mecklenburg	80,000	„
1 „ „ Schwarzburg-Rudolstadt	33,400	„
1 „ „ Lippe-Detmold	28,000	„
1 „ „ Waldeck	4,500	„
3 Salinen „ Sachsen-Meiningen-Hildburghausen	89,900	„
2 „ „ Sachsen-Weimar-Eisenach	18,840	„
1 „ „ Sachsen-Coburg-Gotha	32,870	„

endlich die

1 Saline im Fürstenthum Reuß	16,240	„

Hiernach beträgt die beiläufige Production an Salz in den genannten Staaten Deutschlands mit Einschluß der außer-deutschen österreichischen Ländern mehr als 12 Mill. Ctr. In den meisten Staaten ist die Salzerzeugung Staatsindustrie und der Engros-Verkauf Staatsmonopol.

*) Vgl. Nr. 116 des Abendblattes vom Jahre 1857.

Frankreich erhält an See-, Stein- und Sudsalz wohl über 7,200,000 Ctr. jährlich, dagegen hat

England weit aus die größte Salzproduction von allen Staaten Europas; es producirt im Jahr durchschnittlich 9 Mill. Ctr., wovon es bedeutende Mengen nach Amerika, Rußland, Canada, Belgien und nach den Niederlanden ausführt. Bei allem eigenen Reichthum an Kochsalz bezieht Großbritannien doch noch circa 200,000 Ctr. Kochsalz aus Portugal zum Gebrauch beim Einsalzen von Fleisch und Fischen.

Die **Niederländer** besitzen keine Salzquellen; sie raffiniren fremdes Salz (Seesalz bezogen aus Portugal, Spanien und Frankreich, und Steinsalz aus England) mit Hilfe des Meerwassers, wobei sie den Salzgehalt des Meerwassers noch mitgewinnen. Das raffinirte holländische Seesalz steht im vorzüglichen Rufe, beim Einsalzen der Häringe soll es durch kein anderes Salz ersetzt werden können. Es mögen jährlich circa 600,000 Ctr. raffinirtes Salz producirt werden.

Auch **Belgien** raffinirt nur fremdes Salz, von dem etwa 700,000 Ctr. dorthin eingeführt werden.

Neapel mit Sicilien gewinnt jährlich 3,100,000 Ctr. Stein- und Meersalz; **Sardinien** 970,000 Sud- und Meersalz, der **Kirchenstaat** 610,000 Meersalz, **Toskana** 194,000 Ctr. Sud- und Meersalz, endlich **Parma** 64,000 Ctr. Sudsalz, so daß in diesen 5 italienischen Staaten die jährliche Salzproduction nahezu 4,940,000 Ctr. beträgt.

In **Portugal** werden durchschnittlich 5 Mill., in **Spanien** etwa 6 Mill. Ctr. Salz gewonnen; aus letzterem Staate geht über 1/2 der Production nach Westindien, Südamerika, afrikanische Westküste u. s. w.

Die Production von Salz in **Rußland** kommt der von England ziemlich nahe, sie wird auf 8,766,200 Ctr. geschätzt.

Schweden bezieht aus dem Auslande 560,000 Ctr., **Norwegen** etwa 1 Mill. Ctr.; die Saline Walloe, die einzige, welche Norwegen besitzt, concentrirt Meerwasser durch Gradirung und bereichert die zuletzt gefallene Soole vor deren Versiedung noch durch Steinsalz, wodurch sie etwa 65,000 Ctr. Salz liefern kann. Nach **Dänemark** kommen jährlich circa 400,000 Ctr. ausländisches Salz.

Auch die **Schweiz** endlich muß den größern Bedarf an Salz vom Auslande beziehen, namentlich aus dem Zollverein, aus Oesterreich und Frankreich. Die Salinen der Schweiz liefern zur Zeit circa 230,000 Ctr., während der Gesammtbedarf der Schweiz an Salz auf 5—600,000 Ctr. veranschlagt wird.

Ein Nordlicht.

Am 9. April Abends ist in Norddeutschland ein Nordlicht gesehen worden. In Berlin scheint die Beobachtung weniger glücklich oder das Phänomen weniger glänzend gewesen zu sein. Es liegen aber Berichte vor, nach denen die Erscheinung in Posen, Hamburg, Lübeck, Hannover, Kopenhagen bemerkt wurde, und dort zum Theil recht bedeutende Verhältnisse annahm. Wir geben folgende Mittheilung aus Pasewalk: Gestern Abend wurde hier bei heiterm Himmel und stiller Luft ein stundenlang dauerndes Nordlicht wahrgenommen. Man bemerkte etwa um 8½ Uhr in der Mitternachtgegend röthliche Flecken von säulen- und wolkenartiger Gestalt, die nach Westen hin durch ein schönes Smaragdgrün abgegrenzt waren, an der Ostseite aber so blutroth glüheten, daß anfänglich der Ausbruch eines großen Feuers vermuthet wurde. Die Flecken änderten einige Male durch Hin- und Herschwanken ihren Standort, wurden bisweilen auch unsichtbar, zeigten sich jedoch alsdann bald wieder an einer andern Stelle. Als sie gänzlich verschwanden, überzog den Abendhimmel von Nordnordost bis Südsüdwest ein matter Silberschein, in welchem die Sterne theils erblichen, theils nur matt schimmerten. Kurze Zeit darauf bildete sich in der erwähnten Ausdehnung am Horizont ein aschgrauer Kreisabschnitt, auf welchem nach seiner allmählichen Verdunkelung ein ziemlich breiter, unten goldgelber Lichtbogen entstand, der von einem Ende bis zum andern mehrmals von glänzenden Streifen durchzuckt wurde. So oft letzteres Statt hatte, glich das Phänomen einem großen und prächtigen Heiligenschein. Außerdem aber schossen noch in kürzeren und längeren Pausen, bald einzeln bald gruppenweise, zuerst aus dem Lichtbogen und später auch aus dem dunkeln Segment flackernde Strahlenbündel oder Feuergarben dem Polarstern zu, ohne ihn mit den höchsten Spitzen zu erreichen. Die stärksten und längsten davon ähnelten einem Kometenschweif, der unten roth, in der Mitte gelb und oben weiß, bis zur Kassiopea hinaufreichte. Ein Rauschen oder Knistern war bei dem blitzschnellen Aufschießen jener Bündel oder Garben nicht vernehmbar. Gegen 11 Uhr wurde das dunkle Segment wieder hellgrau wie ein dünner Rauch, worin abwärts schwärzliches Gewölk erschien, als wenn es der Wind zusammengetrieben hätte. Nun verlor die Erscheinung bald ihren früheren Glanz und war, einen schwachen Lichtschein abgerechnet, von der gewöhnlichen Atmosphäre nicht zu unterscheiden.

Neueste Posten.

§ **München**, 17. April. Der k. Oberappellationsgerichts-Rath Hr. Jos. Herrschmann, Ritter des Verdienst-Ordens vom heil. Michael, ist vergangene Nacht gestorben; der Verlebte zählte zu den ältesten Mitgliedern des höchsten Gerichtshofes.

Aus **Wien** wird der „A. Z." über den Schluß der Zollconferenzen geschrieben: „Das ganze Resultat einer dreimonatlichen Verhandlung ist eine Niete. Alle Discussion, alles Hin- und Herschreiben hat zu weiter keinem Ziel geführt, als dahin, daß die Bevollmächtigten abreisen ohne irgend ein Resultat erzielt zu haben. Sie werden nun heimkehren, wollen neue ausgedehntere Vollmachten holen, auf deren Basis eine Verständigung möglich ist, in zwei Monaten zurückzukehren, dann sollen die Verhandlungen von vorn beginnen, und man hofft so eher zu einem Ziel zu gelangen. Wie die Sachen jetzt liegen, war dieß auch der einzige vernünftige Weg, den man einzuschlagen vermochte. Wohl hat der Repräsentant Bayerns nichts an Mühe und Kraftaufwand gespart, um ein günstiges Resultat herbeizuführen, er hat als Deutscher und Nationalökonom gehandelt, hat das herrliche Ziel der materiellen Einigung im Auge gestrebt, diese möglichst zu fördern, und auch der Bevollmächtigte Preußens hat, so weit es seine Stellung es gestattete, auf eine mögliche Uebereinkunft hinzuwirken gestrebt; aber es fehlte vom Anfang an die Grundlage, um zu einem Ziel zu gelangen, das auch nur im entferntesten die Erwartungen befriedigt hätte, die man in Deutschland und Oesterreich von diesen Conferenzen hegte. Die allgemeinen großen Fragen waren von vornherein abgelehnt worden."

Paris, 15. März. Die **Patrie** äußert sich heute, wie es scheint halbofficiell, über die Gerüchte betreffend: die Modification des Gesetzes über die letzten Mobiliar-Werthe „Wir gestehen zu — sagt das officiöse Journal — daß die Einführung der Besteuerung der Mobiliarwerthe vielleicht nicht ohne Einfluß auf das Sinken der Curse dieser Werthpapiere war; doch wäre es ungerecht, ihr einen zu großen Theil an dem gegenwärtigen Zustande des öffentlichen Credits aufzubürden. Diese Sachlage hängt von andern Umständen ab, auf welche wir hier nicht einzugehen haben. Aber in jedem Fall scheint es gerathen, nicht übereilt abzuändern, was so sorgfältig geschaffen wurde. Wir denken also, daß es vorerst klug wäre, jede Modification aufzuschieben. Diese Vertagung würde durchaus keine Feststellung des im Gesetze von 1857 enthaltenen Systems bedingen, sondern nur beweisen, daß die Regierung das Begründete der Beschwerden in der Praxis erkennen will, und sich vorbehält, später im Interesse des Staats und des öffentlichen Credits zu handeln."

Gestern begann die Versteigerung des reichen Mobiliars der verstorbenen Fräul. Rachel, Place royal Nr. 9, in dem Hause, welches sie lange Jahre bewohnt hatte. Mehrere Tage stand der Zutritt zu diesem Mobiliar, reich an Kunstgegenständen und Erinnerungen an die große Schauspielerin, dem Publicum offen. Inmitten einer Menge seltener Porcelaingegenstände bemerkt man eine kleine Tasse und Untertasse, welche einst Frl. Clairon gehörte und deren antiquarischer Werth darin besteht, „daß zwei der größten Schauspielerinnen aus ihr tranken". Unter den Bronce- und Kunstwerken steht man neben vier prächtigen etruskischen Vasen, welche die Verstorbene in Italien gekauft hatte, eine kleine ovale Uhr in Kupfer mit Gemälden und dem Datum 1571; sie gehörte der Kaiserin Catharina von Rußland. Gemälde enthält dieses Mobiliar nicht. Nur ein Aquarell von Crabelet: die Ruinen, welche Fräul. Rachel vor einigen Jahren an den Ufern des Nils bewohnte. Aber der kostbarste Theil dieses Mobiliars ist unstreitig die Sammlung aller Costüme, welche die große Künstlerin auf dem Theater in den verschiedenen Rollen ihres Repertoires trug. In einem großen Saale steht man die weißen, rothen und blauen Tuniken, in welchen sie Manina in „Mithridates", Emilie in „Cinna", Pauline in „Polyeukte", Agrippina in „Britannicus", Hermione in „Andromaque", dann Esther, Athalie, Judith und Cleopatra, die Sammt- und Brocat-Gewänder, welche sie in „Angelo", in „Maria Stuart" trug, und endlich ihre Haube als Marinette im „Depit amoureur" und die Corsage Celimenes im „Misanthrope". Fräul. Rachel hinterläßt in ihrer Bibliothek „Misanthropie et Repentir", „Adelaide du Guesclin", „Oedype" und „Gabrielle de Vergy", vier Bücher, welche Talma gehörten und am Rande Bemerkungen von der Hand des großen Mimen trugen u. s. w. An der Seite der Costüme steht man die verschiedenen Diademe, welche sie auf dem Haupte trug und deren mehrere von hohem Werthe sind. Neben diesem Schmuck der „Königin des Theaters", nacheinander Griechin, Jüdin, Aegyptierin, Römerin, Spanierin, Italienerin, Engländerin, Französin, gewahrt man bescheiden an der Wand hängend die Guitarre, mit welcher Rachel einst ihren Straßengesang accompagnirte, und von welcher sie sich nicht trennen wollte. Die Guitarre hat die Leyer überlebt.

London, 11. April. Das in Spithead bereit liegende Dampfer-Geschwader, bestehend aus den Schiffen Renown (91), Diadem (31), Curaçao (31) und Raccoon (21), trifft Anstalten, um zur Vermählung des Königs von Portugal nach Lissabon zu gehen. Die Prinzessin Stephanie von Hohenzollern besucht die Königin früher in Osborne. Zu ihrer Verfügung wird die k. Yacht Victoria and Albert bereit sein.

Dem neuesten Ausweise zufolge betrug das Brutto-Einkommen des Staates vom 31. März 1857 bis 31. März d. Js. 67,881,513 Pfd. St. Ausgaben: 70,378,859 Pfd. St. Deficit: 2,497,346 Pfd. St. Unter den Ausgaben sind eingerechnet: 300,000 Pfd. St. für den persischen Krieg und 590,693 Pfd. St. für den letzten Krieg gegen China, welche beiden Summen an die ostindische Compagnie bezahlt worden sind. Die ostindische Compagnie hat heute Sir Frederick Currie zu ihrem Präsidenten und Capitän Eastwick zum Vicepräsidenten für das nächste Jahr erwählt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 17. April. Bayerische 3½proc. — P. —— G. 4proc. Obl. — P. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98 P. 97 7/8 G. 4½proc. 101½ P. — G. V. Emiss. — P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien — P. —— G. Bayer. Ostbahnen 100 3/8 P. 99 7/8 G. Oesterr. Bank-Actien 1100 P. —— G. Credit-Mobil. 244 P. 244 G. National-Anl. 79 3/8 P. —— G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

2282. **Bekanntmachung.**

Excess im Wirthshause zu Sulzbach betr.

Dem Joseph Kreisinger von Zandt, k. Ldgs. Kötzting, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird der polizeiliche Beschluß vom 7. März lfd. Js. mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß ihm hiegegen der Rekurs an die k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg inner 14tägiger präclusiver Frist offen stehe, daß aber die kgl. Regierung das Recht hat, die Strafe auch zu schärfen.

I. Joseph Kreisinger von Zandt, k. Landger. Kötzting, sei wegen Excesses mit 24stündigem Arrest zu bestrafen; die Kosten der Untersuchung habe das k. Aerar, jene der Verpflegung im Arreste Jos. Kreisinger zu tragen.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Wörth den 6. April 1858.

Königliches Landgericht Wörth.

Der königliche Landrichter:

E.-N.4539/a. **Bögler.**

2243. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Schullehrers Peter Zahn von Eisenbach betr.

Etwaige Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des l. Schullehrers Peter Zahn von Eisenbach sind am

Montag den 26 April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Strafe der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier anzumelden.

Da zugleich an diesem Termine über Befriedigung der Gläubiger berathen und Beschluß gefaßt werden soll, so werden sämmtliche Gläubiger unter dem Bedrohen hiezu geladen, daß die Ausbleibenden als einwilligend in die Beschlüsse der Erschienenen erachtet werden.

Obernburg den 12. April 1858.

Königliches Landgericht Obernburg.

Der königliche Landrichter:

Stoß.

E.-N.4128. **Grimm,** k. Assessor.

2297. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Kunigunda Hofmann Wittwe zu Röttingen wird

Mittwoch den 21. April 1858,
Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause zu Röttingen der Immobiliarnachlaß, bestehend in Haus, Stallung und 5 Tgw. 19 Dez. Aeckern, Wiesen und Weinbergen, im Schätzungswerthe von 2219 fl., unter den dort bekannt zu gebenden Bedingungen, und

Dienstag den 27. April 1858,
Vormittags 8 Uhr,

der Mobiliar-Nachlaß, bestehend in Hausgeräthschaften, Betten, Weißzeug, Holz und Stroh in der Wohnung derselben öffentlich gegen Baarzahlung versteigert, und werden Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß sind

Freitag den 30. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung des Ausschlusses von der Verlassenschaftsmasse dahier anzumelden.

Aub den 6. April 1858.

Königliches Landgericht Aub.

v. fn.

Blum, k. I. Assessor.

E.-N.2943. **Schmitt,** k. II. Assessor.

2299. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Gütlerssohnes Peter Ahl von Hinterbuch nach Nordamerika.

Rubrikat beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern. Allenfallsige Ansprüche gegen denselben sind

binnen 8 Tagen

a die inser. bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hier anzumelden.

Freysing den 13. April 1858.

Königliches Landgericht Freysing.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 8944. **Breidenbach.**

2294. **Bekanntmachung.**

Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des am 16. v. Mts. zu Teuschnitz verstorbenen Gastwirthes Anton Förtsch Forderungen geltend zu machen haben, werden anmit aufgefordert, dieselben entweder in dem auf

Freitag den 23. April 1858,
Vormittags,

anberaumten Termine oder bis zu demselben um so gewisser dahier zu liquidiren und gehörig nachzuweisen, als sie außerdem mit denselben bei Vertheilung des Nachlasses nicht würden berücksichtigt werden.

Ludwigsstadt den 1. April 1858.

Notariat des kgl. Landgerichts.

Der königliche Landrichter:

Falco.

E.-Nr.3428. **Eberhardt,** k. Assessor.

2288. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an

1) Peter Anton Ritzler, ledigen Dienstknecht, Sohn der Barthel Ritzler Eheleute,
2) Gottfried Franz und Magdalena Franz, ledig, Kinder der Johann Franz Eheleute,
3) Lucia Geis, ledig, und Karolina Geis, ledig, Töchter der verlebten Anton Geis Eheleute,
4) Karl und Juliana Schreck, Kinder der in Australien lebenden Peter Anton Schreck Eheleute,

sämmtlich von Oberaltenbuch, ferner

5) Johann Karl, ledigen Sohn des Wittwers Friedrich Karl von Hofwildensee,

welche nach Australien auswandern wollen, sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Freitag den 30. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Stadtprozelten den 12. April 1858.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.

Der königliche Landrichter:

Göbel.

E.-N.4147. **Müller,** k. Assessor.

2289. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß der Handelsjüdin Hanna Roßwald von Neubrunn sind am

Donnerstag den 29 April 1858,
Vormittags 8 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Marktheidenfeld den 3. April 1858.

Königliches Landgericht Marktheidenfeld.

Der königliche Landrichter:

Hartlaub.

E.-N.4260. **Dürr,** k. Assessor.

2290. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß des Bauern Friedrich Scheu von Remlingen sind am

Donnerstag den 29. April 1858,
Vormittags 10 Uhr,

dahier anzumelden, widrigens bei Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht auf solche genommen würde.

Marktheidenfeld den 13. April 1858.

Königliches Landgericht Marktheidenfeld.

Der königliche Landrichter:

Hartlaub.

E.-N.4082. **Dürr,** k. Assessor.

2277. **Ausschreiben.**

Der bereits im Jahre 1847 nach Oesterreich ausgewanderte Kaspar Waßmann von Rohrbach will nunmehr förmlich dahin auswandern.

Termin zur Constatirung der Passiven wird hiemit auf

Montag den 26. April 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anberaumt, an welchem etwaige Forderungen bei Meidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen sind.

Karlstadt den 7. April 1858.

Königliches Landgericht Karlstadt.

Der königliche Landrichter:

Weigand.

E.-N.3877. c. Weigler.

2292. (3a) **Bekanntmachung.**

Der Mühlenbesitzer Johann Georg Conradty von Oberniederndorf hat vor seiner Verehelichung mit der noch minderjährigen Bauerntochter Maria Magdal. Harbeiter von Dettendorf gemäß gerichtlicher Erklärung vom 6. April d. Js. die statutarrechtliche eheliche Gütergemeinschaft auf die Dauer der Minderjährigkeit seiner künftigen Ehefrau ausgeschlossen, was nach Vorschrift des allgem. preuß. Ldr. Th. II. Tit. I. §. 422 hiemit bekannt gemacht wird.

Markterlbach den 9. April 1858.

Königliches Landgericht Markterlbach.

Der königliche Landrichter:

E.-N.3798. **Stirl.**

2298. **Bekanntmachung.**

Sabina Margaretha Stammberger, Tochter der Bäckermeister Erhardt und Margaretha Stammberger'schen Eheleute von Schney, dermalen in New-York, hat um Entlassung aus dem bayerischen Unterthanen-Verbande nachgesucht.

Allenfallsige Forderungen und sonstige rechtliche Ansprüche an dieselbe sind am

Dienstag den 27. April 1858,
Vormittags,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung im Bureau III. des unterfertigten Landgerichts anzumelden.

Lichtenfels den 13. April 1858.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 5909. **Eschenbach.**

2285. **Ausschreiben.**

Etwaige Forderungen an die verlebte Michael Geisbig Wittwe Katharina Barbara, geb. Gast zu Hörstein, sind am

Dienstag den 27. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier um so gewisser anzumelden und zu begründen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht hierauf genommen wird.

Alzenau den 10. April 1858.

Königliches Landgericht Alzenau.

Der königliche Landrichter:

Krimm.

E.-N.4510. **Balz,** k. Assessor.

2293. **Bekanntmachung.**

Die ledige Kunigunda Derfuß von Marloffstein beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind

binnen 8 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Erlangen den 13. April 1858.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der königliche Landrichter:

6591/6900. **Dr. Meinel**

2190. **Edictalladung.**

Die Verlassenschaft des ledigen Wirthssohnes Adam Braumiller von Schöngeising betr.

Auf unterm 13. März l. Js. erfolgtes Ableben des Rubrikaten ist dessen seit beiläufig 25 Jahren landesabwesender und zur Zeit verschollener Bruder Joseph Braumiller mit vier weiteren Geschwistern ab intestato zur Erbfolge berufen.

Derselbe wird hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten a dato

bei unterfertigtem Gerichte seine Erbansprüche geltend zu machen, widrigenfalls rubrizirte Nachlaßsache gerade so auseinandergesetzt würde, als wenn er nicht berufen wäre.

Bruck den 9. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N.2456. **Paur.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welche auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreunde W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: [illegible] Nro. 11 im [illegible]. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Montag. Nr. 93. 19. April 1858.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. München (Prinzessin Luitpold k. H. Der k. Staatsminister Frhr. v. d. Pfordten auf Eisenbahninspection. Den Gewerbsleuten der Vorstädte Au, Haidhausen und Giesing der Verkauf in der Stadt gewährt). Memmingen (die Illerthalbahn). Regensburg (testamentarische Schankung an das Knabenseminar in Metten. Der Verkehr auf der Donau. Landrathswahlen). Würzburg (verunglückte Demonstration für Hrn. Weis). Stuttgart (der literarische Geschäftsbetrieb. Die „lebenden Bilder"). Berlin (Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über die Erhöhung der Rübenzuckersteuer). Wien (Betrugsproceß).

Italien. Turin (Discussion des Deforesta'schen Gesetzes).

Spanien. Die Cardinalshüte überreicht.

Rußland und Polen. Steuerverordnung.

Serbien. Belgrad (Versöhnung der Parteien. Ausgleichung aller Differenzen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 19. April.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 7. April den Grenzoberaufsehern Jacob Kärner, Simon Mayer, Adam Bleicher und Alexander Alt sowie dem Grenzaufseher Johann Kaufmann in Anerkennung ihrer vieljährigen treuen und eifrigen Dienstleistung die silberne Ehrenmünze des Civilverdienst-Ordens der bayerischen Krone zu verleihen;

unterm 12. April zu genehmigen, daß der Hauptzollamts-Controleur Joseph Widmann zu Hof in gleicher Eigenschaft an das Hauptzollamt Aschaffenburg aus administrativen Rücksichten versetzt, und an dessen Stelle der bisherige Hauptzollamts-Controleur Georg Lederer in Aschaffenburg an das Hauptzollamt Hof berufen werde;

unterm 17. April dem Rechnungscommissär der Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, Vitus Wolf zu Landshut, auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Verfassungs-Beilage den nachgesuchten zeitlichen Ruhestand auf die Dauer von zwei Jahren zu bewilligen; die Rechnungsgehilfen Rudolph Illing bei der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, und Ludwig Roth bei jener von Mittelfranken zu Rechnungscommissären zu befördern; zu Rechnungsgehilfen bei der Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, in provisorischer Eigenschaft die Revisoren bei der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, Georg Christoph Weißbeck aus Gnotzheim und Rechtspraktikant Franz Darberger aus Petershausen zu ernennen;

ferners die erledigte Gerichtsarztesstelle zu Freysing dem Gerichtsarzte zu Burghausen, Dr. Aurel Hug, seinem Ansuchen entsprechend zu übertragen, und die hiedurch sich eröffnende Gerichtsarztesstelle zu Burghausen dem praktischen Arzte Dr. Franz Xaver Kellner zu Amorbach in provisorischer Eigenschaft zu verleihen; endlich zum Landgerichtsarzte in Ansbach den bisherigen Landgerichtsarzt in Vohenstrauß, Dr. Gustav Schäffer, seiner Bitte willfahrend, und zum Landgerichtsarzt in Vohenstrauß den praktischen Arzt zu Sünching, Dr. Jacob Reiser, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Das St. Catharina-Curatbeneficium zu Gaimersheim, Ldgs. Ingolstadt, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 475 fl. 37³/₄ kr. in Erledigung gekommen.

Deutschland.

Bayern. § **München**, 15. April. Ihre k. Hoh. die Frau Prinzessin Luitpold ist heute Nachmittag zum erstenmal wieder ausgefahren, nachdem die hohe Frau auf Rath der Aerzte während des ganzen Winters den Palast nicht verlassen hatte. Gestern Abends hat der k. Staatsminister Frhr. v. d. Pfordten eine Eisenbahn-Inspectionsreise über Rosenheim nach Salzburg und nach Kufstein angetreten; er wird ungefähr acht Tage von hier abwesend sein. Während dieser Zeit führt der k. Staatsminister Graf v. Reigersberg auch das Portefeuille des Staatsministeriums des k. Hauses und des Aeußern, und der Staatsminister v. Zwehl auch jenes des Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Unsere Gemeindebehörden haben einen in gewerblicher Beziehung sehr wichtigen Beschluß gefaßt. Bisher war es den Gewerbsleuten der drei vor einigen Jahren in München zu einer politischen Gemeinde vereinigten Vorstädte Au, Haidhausen und Giesing nicht gestattet in der Hauptstadt selbst Verkaufsläden zu halten; nunmehr soll denselben aber dieses Recht eingeräumt werden, und hievon nur Wirthe, Bäcker, Metzger, dann Kaufleute und Apotheker ausgenommen sein.

Memmingen, 14. April. Binnen wenigen Monaten wird das Project der Illerthalbahn von Ulm über Memmingen nach Kempten, mit den Detailplanen und Voranschlägen, der Staatsregierung zum Zweck der Baubewilligung unterbreitet sein. Die Bedeutung dieser Bahn, insbesondere der Umstand, daß nicht bloß eine Verbindung zwischen Ulm, Memmingen und Kempten, sondern die nächste Verbindung von Belgien und den Rheinlanden mit Tirol und Italien in Aussicht steht, wird nicht mehr verkannt. Nur über die Richtung der Bahn, und über die Puncte wo sie in die Staatsbahn einmünden soll, tauchen abweichende Ansichten in öffentlichen Blättern auf. Genaue technische Erhebungen lassen indeß keinen Zweifel übrig, daß die projectirte Linie und die Anschlußpuncte bei Offenhausen (3500 Fuß von Ulm) und bei Betzigau oder Wildpolzried (zwei Stunden von Kempten) die angemessensten seien. (A. Z.)

Regensburg, 13. April. Die jüngstverstorbene Advocatens-Wittwe Frau Fr. Niebler aus Straubing hat ihr ganzes Vermögen, welches etwas über 8000 fl. beträgt, dem bischöflichen Knabenseminar in Metten zugewendet; sie hatte eine versiegelte Abschrift ihres Testamentes bei dem bischöflichen Ordinariate hinterlegt, ohne daß man dort den Inhalt desselben kannte. Anlaß zu diesem wohlthätigen Acte soll gegeben haben, daß zwei Söhne einer ihr bekannten Frau in dem genannten Institute bisher kostenfreie Erziehung genossen und zur großen Freude ihrer Eltern zu den besten Hoffnungen berechtigen. Außerdem sollen im Laufe dieses Jahres dieser Lieblingsanstalt des hochseligen Hrn. Bischofs v. Riedel sehr namhafte Gaben zugeflossen sein, und es scheint, als wolle die Liebe und Verehrung gegen denselben in dieser Weise einen goldenen Kranz auf seinem Grabe niederlegen. (B. Volksbl.)

* **Regensburg**, 16. April. Das ist ein reges Leben auf unseren vor Eröffnung des Ludwigs-Canales und dem Inslebentreten der Donau-Dampfschifffahrt so stillen und verödeten Länderplätzen! An der oberen und unteren Donaulände reiht sich Schiff an Schiff, und während die k. bayer. Dampfschifffahrt ihren Dienst rüstig fortsetzt und der Güterdienst in erfreulichem Aufschwunge begriffen ist, scheint auch für die Boote der k. k. priv. l. Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft, welche in wenigen Tagen die drei stattlichen Boote „Tolna", „Flora" und „Panczova" mit beträchtlicher Ladung hieher abfertigte, stets im Ueberflusse Fracht vorhanden zu sein. Auch die bayerische privilegirte Inn-Donau-Dampfschifffahrt der Herren Riedl u. Comp. giebt ungeachtet der bereits vorhandenen Concurrenz den hiesigen Hafenplatz nicht auf und ist gestern wieder ein Remorqueur derselben mit zwei Güterschleppschiffen hier angekommen. Die städtische Behörde läßt es sich sehr angelegen sein, die Lade- und Länderplätze zu erweitern und wurde der Abbruch der Mauerstrecke zwischen der hölzernen Brücke und dem sogenannten Pulverthurm, woselbst dermalen die österreichischen Boote landen, bereits in Angriff genommen. Für die allerhöchste Genehmigung des Abbruches der an der Donau gelegenen Stadtmauern und Thürme haben der Magistrat und das Collegium der Gemeindebevollmächtigten Sr. Majestät dem Könige in einer Adresse ihren wärmsten Dank ausgedrückt, und stimmen in diesen Dank zuverlässig nicht nur jene ein, welchen die materielle Wohlfahrt der Stadt am Herzen liegt, sondern auch jene, welche nur die Verschönerung derselben im Auge haben. — Bei der unterm gestrigen vollzogenen Landrathswahl ist der Vorstand des Gremiums der Gemeinde-Bevollmächtigten, Hr. Halenke, zum Landrath und der Gemeindebevollmächtigte Hr. Franz Niedermaier, Bräuerei-Besitzer dahier, jeder mit an Stimmeneinhelligkeit gränzender Majorität zum Ersatzmann gewählt worden.

* **Würzburg**, 17. April. Die Ernennung des bisherigen Professors an unserer Universität Hrn. Dr. Weis zum Appellationsrathe in Eichstädt hat den Blättern des In- und Auslandes Stoff zu Artikeln gegeben, über deren Tendenz und Inhalt sich manch ernstes Wort sagen ließe. In den jüngsten Tagen ist nun in Bezug auf Weis eine neue Thatsache eingetreten, die den Journalstoff vermehrt. Am 12. d. M. brachte nämlich der aus der Kammer und wegen seiner Agitation für Dr. Weis bei den letzten Landtagswahlen in der Pfalz als eifriger Verehrer des Hrn. Professors, nunmehrigen Appellrathes, bekannte Oberbibliothekar Dr. Ruland als Vorstand der Gemeindebevollmächtigten zu Würzburg ohne jegliche Vorbesprechung und ex abrupto den Antrag ein, dem Hrn. Dr. Weis das Ehrenbürgerrecht der Stadt zu verleihen. Der Antrag wurde von dem Collegium auch mit Stimmenmehrheit angenommen. Der Magistrat verwarf dagegen gestern einstimmig den Antrag der Mehrheit der Gemeindebevollmächtigten und letzterer hat sonach keine weitere Folge. Sie sehen aus diesem Sachverlaufe genügend, was von dem Auftauchen des Antrages und von seiner Aufnahme bei dem Collegium der Gemeindebevollmächtigten zu halten ist. Dabei erinnere ich Sie, daß Hr. Dr. Weis im August 1851 zum Professor ernannt wurde, und daß von diesem Zeitpuncte an bis zum April 1858 der Landtag vom 1. October 1851 bis 28. Mai 1852, dann vom 26. Nov. 1853 bis 2. Febr. 1854 und vom 16. Oct. 1854 bis 25. März 1855, weiter vom 15. Sept. 1855 bis 3.

Juli 1856 tagte, der Gesetzgebungsausschuß aber von letztbemerktem Zeitpuncte ab nur in der Vertagungszeit vom Juli 1857 bis März 1858 nicht versammelt war. Wie viele Semester unter solchen Umständen Hr. Dr. Weis als Professor wirken konnte, ergiebt sich hiernach von selbst.

Württemberg. **Stuttgart**, 14. April. Die jüngst erlebte Finanz- und Handelskrisis macht ihre Folgen auf den Eisenbahnbetrieb noch immer geltend. Auch im abgelaufenen Monat März sind die Einnahmen unserer Staatsbahn wieder um ein Beträchtliches geringer, als im entsprechenden Monat des vorigen Jahres. Ohne Zweifel hat auch der in letzter Zeit herrschende Wassermangel zu diesem unbefriedigenden Resultate sein Theil beigetragen. Jener Mangel ist am meisten für den literarischen Geschäftsbetrieb unserer Residenz fühlbar geworden, indem die regelmäßigen Papiersendungen für 27 hiesige Buchdruckereien mit etwa 700 Arbeitern und nahezu 60 Schnell- und 90 Handpressen ganz oder theilweise ausgeblieben sind. Drei von einer großen Verlagshandlung beschäftigte Druckereien haben schon seit 6 Wochen Ferien. Für ein wissenschaftliches Werk hat eine andere große Verlagshandlung mit eigener Druckerei 93 Formen stehen; aus Mangel an Papier bleibt dieser Satz seit vielen Wochen unbenutzt. Beiläufig sei bemerkt, daß in Stuttgart jährlich an die 300,000 fl. für Papier ausgegeben werden. (Zeit.)

Stuttgart, 16. April. Gestern kamen die lebenden Bilder, welche die Künstlergesellschaft „das Bergwerk" stellte, bei überfülltem Hause zur Aufführung. Ihnen folgte die melodramatische Darstellung von Schillers Glocke. Die ganze Einnahme war zu wohlthätigen Zwecken bestimmt. Da eine beträchtliche Anzahl von Personen keine Billets mehr bekommen konnten, so soll die Vorstellung nächsten Dienstag wiederholt werden. Auch die Einnahme dieser Vorstellung wird zu wohlthätigen Zwecken verwendet werden, und zwar zu Gunsten der Perseverantia, einer Altersversorgungsgesellschaft für dramatische Künstler und Dichter. (Schw. M.)

Preußen. **Berlin**, 14. April. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten stand der Bericht der Commission für Finanzen und Zölle über die Uebereinkunft wegen Besteuerung des Rübenzuckers und wegen Verzollung des ausländischen Zucker und Syrups vom 16. Febr. 1858, sowie die bezüglich derselben eingegangenen Petitionen auf der Tagesordnung. Bekanntlich trägt die Commission mit 15 gegen 4 Stimmen darauf an, die Genehmigung der Uebereinkunft abzulehnen. Der Berichterstatter, Abg. Nathusius, leitet die Debatte mit einer Darlegung des Sachverhalts nach der Auffassung der Commission ein. Diergardt spricht für die Genehmigung. Die Erhöhung der Steuer von 6 auf 7½ Sgr. für den Centner Rüben sei eine national-ökonomische Nothwendigkeit. Die Erträgnisse der Zuckersteuer im Zollverein könnten sich mit den Erträgnissen dieser Steuer in anderen Ländern, wie z. B. in England und Frankreich, gar nicht vergleichen. Man sage, die Zuckerfabricanten müßten zu Grunde gehen. Dem sei aber nicht so; selbst bei einer Steuer von 9 Sgr. per Centner Rüben würden noch neue Fabriken entstehen und gute Geschäfte machen. Es scheine fast, als ob der Berichterstatter, Herr Nathusius, einen bei der Sache sehr interessirten Verwandten habe. (Große Heiterkeit. Die Tribünen haben sich inzwischen dicht gefüllt, auch die Hof- und die Diplomatenloge sind stark besetzt.) Er werde also für die Genehmigung stimmen, und er sei überzeugt, daß die gegenwärtige Steuererhöhung nur noch einen höheren Aufschwung der Rübenzucker-Industrie zur Folge haben werde. (Bravo!) Hellfeld ist gegen die Genehmigung. Die Ablehnung des Vertrages sei eine „conservative Pflicht." Reichensperger (Mayen): Er glaube an die Prästationsfähigkeit der Rübenzucker-Industrie, und er sehe nicht ein, wie in die betreffende Ansicht der Staatsregierung ein Mißtrauen zu setzen sein sollte. Im Gegentheil: auf die Ueberzeugung der Regierung sei gerade hier um so mehr zu vertrauen, als sie (die Staatsregierung) das Interesse des großen Grundbesitzes doch ganz besonders zu hegen und zu wahren pflege. Allem, was gegen die Vorlage vorgebracht worden, sei denn auch, wenn man es näher betrachte, keine überzeugende Kraft beizumessen. Der Redner beleuchtet hierauf die betreffenden Einwendungen im Einzelnen. Man gehe in dem Schutz, den man verlange, zu weit. Mit diesem Schutz drücke man schließlich doch nur das Volk. Ganz nahe stünden wir bereits an einem förmlichen Prämiensystem, an einem wahren Monopol! So sei die objective Sachlage, und wenn auch an dem Verhalten der Staatsregierung das Eine oder Andere auszusetzen, so ändere das doch an dieser objectiven Sachlage nichts. Was gegen die Berechtigung der Staatsregierung zum Abschluß des Vertrages gesagt worden, sei nichts als eine Rechtsverdrehung, und die Commission würde wohl daran gethan haben, solche „Beweise" auf sich beruhen zu lassen. Man spreche auch von einer „moralischen Verpflichtung". Nun, eine moralische Verpflichtung sei doch noch viel mehr in Bezug auf die Herbeiführung einer gleichen Besteuerung vorhanden. Warum wolle die Opposition, die jetzt, merkwürdiger Weise, auf der rechten Seite des Hauses sitze, von dieser moralischen Verpflichtung nichts wissen? Und glaubten die Gegner auf der Rechten, daß durch eine Ablehnung des Gesetzes die Stellung Preußens im Zollverein etwa befestigt würde? Pflicht der Landesvertretung sei es, anders zu handeln und das Interesse Preußens besser zu wahren. (Bravo!) Schließlich beantragt der Redner die Resolution, daß die vom 1. Sept. 1858 bis 1. Sept. 1859 aus der beschlossenen Steuererhöhung sich ergebende Mehreinnahme zur Aufbesserung der Beamtengehalte unter 1000 Thlr. zu verwenden sei. Wagener: Er sei mit keiner Zuckerfabrik verwandt oder verschwägert, also persönlich ganz uninteressirt. Betrachte er nun aber die Sachlage unbefangen, so könne er nicht verkennen, daß das Gesetz von 1853 und dessen spätere Interpretation wesentliche Bedenken bilden müßten gegenüber der gegenwärtigen Steuererhöhung, und auf diesem Umstande beruhe sein Widerstand gegen die Vorlage. Der Redner sucht in längerer Auseinandersetzung diesen seinen Standpunct rechtlich näher zu begründen. Was die Stellung Preußens zum Zollvereine betreffe, so müsse er bemerken, daß dieselbe eine Preußens nicht würdige und, seitdem Oesterreich seinen Fuß in den Zollverein gesetzt, auch eine unhaltbare geworden sei, und daß Preußen, wenn es nicht zu einer Mittelmacht herabsinken wolle, bei Ablauf der nächsten Vertragsperiode den Zollverein kündigen und die Stütze seiner Macht anderswo suchen müsse. Der Ministerpräsident: Die Regierung habe den vorliegenden Vertrag für nöthig gehalten und geglaubt, auf die fast einmüthige Zustimmung des Hauses rechnen zu dürfen. Es sei anders gekommen; er wolle darum Niemanden einen Vorwurf machen. Thatsächlich handle es sich um die Ermäßigung eines bisher exorbitanten Zollschutzes, welcher jeden Tag ein dem Lande immer gefährlicher werdendes Monopol zu werden drohe. Die Einwendungen, welche gegen die Berechtigung der Regierung zum Abschlusse des Vertrages erhoben würden, seien nicht stichhaltig. Im Jahre 1853 habe es sich darum gehandelt, nachzuweisen, daß die Rübenzuckerindustrie in Folge des Vertrags mit Hannover nicht des nöthigen Schutzes entbehren werde. Nicht aber sei gesagt worden, daß die betreffenden Bestimmungen unabänderlich sein sollten! Der indische Zucker solle, das sei festgesetzt, von dem Rübenzucker nicht verdrängt werden, und die Gefahr hierzu sei jetzt vorhanden gewesen. Und wie komme es nun, daß Hr. v. Gerlach (in einem Gutachten in der Kreuzzeitung) eine andere Ansicht über die Berechtigungsfrage habe, als Hr. Wagener. Wo solche Meinungsverschiedenheiten obwalten, da sei doch auch gewiß die Stellung der Regierung zu würdigen. Man sage, daß man die Landesvertretung vorher hätte hören sollen. Wollte man bei neuen Verträgen stets die 28 Landesvertretungen vorher hören, so würde man nie etwas zu Stande bringen. Was nun die heutige Lage der Sache betreffe, so bemerkt er, daß es sich bei einer Verwerfung des Vertrages nicht sowohl um die gegenwärtige Regierung — von welcher er ganz absehen wolle — als vielmehr um die Stellung Preußens im Zollverein handeln würde. Auf die Bemerkung des Abgeordneten Wagener über die Zukunft des Zollvereins wolle er nicht näher eingehen, obgleich er den Werth derselben nicht verkenne; für jetzt handle es sich lediglich um den Vertrag, und er bitte das Haus dringend um die Genehmigung. Der Abgeordnete v. Vardeleben spricht noch für die Vorlage, und die Fortsetzung der Verhandlungen wird sodann bis morgen vertagt.

Oesterreich. **Wien**, 15. April. Der Proceß gegen Dr. Zugschwerdt hat heute begonnen. Der Angeklagte — die Anklage lautet auf Betrug und Veruntreuung — wurde im Jahr 1844 Advocat, 1849 Hofkriegsadvocat, 1850 Notar, 1855 Verwaltungsrath der Creditbank, und 1856 auf der Westbahn. Er spielte seit 1847 an der Börse in Differenzen, und hatte sich damit bis 1856 ein Vermögen von 175,000 fl. gewonnen. Seitdem schlug das Glück um, und bald waren seine Verhältnisse völlig zerrüttet. Betrügerisch entlockt hat er, inhaltlich der Anklage, verschiedenen Personen über 174,000 fl., unterschlagen, über 57,000 fl.; außerdem schuldet er an Differenzen beinahe 343,000 fl. Ueber sein Vermögen ist Concurs verhängt; die Activa betragen 162,000 fl. (A. Z.)

Italien.

Dem Pays wird aus **Turin**, 13. April, über die Discussion des Deforesta'schen Gesetzes berichtet. Das Haupt der äußersten Rechten, Marquis Solaro della Margherita, ergriff das Wort, um die ganze bisherige Politik des Ministeriums zu tadeln; er erklärt, daß die Conservativen nur für die ersten Artikel des Gesetzes, nicht aber für die Reorganisation der Jury stimmen würden. Die HH. Baggio und Mamiani vertheidigen beide das Gesetz, und bekämpfen besonders die Ansicht, als sei jedes Gesetz dem Lande von Außen aufgezwungen worden.

Spanien.

Madrid, 11. April. Gestern um 2 Uhr — sagt die Gazeta — fand in der k. Capelle die Ueberreichung der Cardinals-Hüte an die Erzbischöfe von Toledo und Sevilla statt. Msgr. Naselli, Geh. Kämmerling des Papstes, welcher die Hüte der Königin überbracht hatte, hielt eine Anrede. Er wünschte sich Glück mit dieser Mission beehrt worden zu sein; er, der Nachkomme einer Familie, dessen Mitglieder im 16. Jahrhundert von den, unter der Benennung „die Katholischen" bekannten, Königen mit Ehren überhäuft worden. Seit dem Tode des letzten Erzbischofs von Toledo trug im katholischen Spanien kein Prälat den römischen Purpur; der heil. Vater füllte diese Lücke aus. Die Königin erwiderte einige Worte und übergab den neuen Cardinälen die Barrette.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 16. April. Vom 1. Juli an zahlen Export- und Importwaaren fünf Kopeken vom Steuerrubel, behufs durch Eisenbahnen benöthigter Grenzbauten. (T. D. d. A. Z.)

Serbien.

Belgrad, 10. April. Nachdem am 8. die Acten des Hochverraths-Processes nach Konstantinopel abgeschickt waren, verbreiteten sich gestern die beunruhigendsten Nachrichten. Alle hiesigen Zustände und Verfassungsbestimmungen schienen in Frage gestellt. Jemehr Alles auf das Aeußerste gefaßt war, um so schneller hat man sich zu einer Ausgleichung verstanden. Erst hieß es, daß der Fürst die in Veranlassung des Attentates pensionirten Senatoren wieder in ihre Stellen rückversetzt und daß das Ministerium abgedankt hat. Bekanntlich stellte die in Folge des Attentates gepflogene Untersuchung heraus, daß außer den abgeurtheilten und nach Kragujevacz zur Strafverbüßung gebrachten Senatoren die andern, mit Ausnahme von sechsen, die sich dem Fürsten treu erwiesen, sich mehr oder weniger compromittirt hatten. Der Fürst stellte ihnen in Folge dessen die Wahl, ihre Demission als Senats-

glieder einzureichen, oder anderntheils einer gerichtlichen Untersuchung gewärtig zu sein. Bekanntlich zogen sie das erstere vor. Bald darauf, nachdem sich die Nachricht von dem Rücktritt des Ministeriums verbreitet hatte, zu welcher die Wiedereinsetzung dieser Senatoren Anlaß gab, hörte man, daß auch der Fürst von Würde und Amt abtreten wolle. Die nationale Partei war in großer Aufregung und es circulirten sofort Candidatenlisten, welche keine Fraction befriedigen konnten. Darauf hielten sämmtliche nationale Partei-Chefs, ohne Unterschied ihrer politischen Meinung, eine lange Berathung beim Wojwoden Wutschitsch und begaben sich zum Fürsten Alexander Karageorgewitsch, um ihm ihre Unterwerfung und Unterstützung anzuzeigen. Unter denselben befand sich der erwähnte Wojwode, der Senator Garaschanin, die sechs pensionirten Senatoren und andere Anhänger und frühere Gegner des Fürsten. Die Ueberraschung und Freude war allgemein und der Patriotismus gab sich in vielfachen Aeußerungen kund. Die Aussöhnung war eine vollständige. Die sechs Senatoren wurden wieder in ihre vorige Würde eingesetzt und der Senat ist nun vollzählig. In ganz Belgrad herrscht nun die freudigste Aufregung, und der russische und französische Consul waren von dieser merkwürdigen Wendung der Dinge so überrascht, daß sie Anfangs nicht früher daran glauben wollten, bis sie sich von der Thatsache persönliche Ueberzeugung verschafft hatten. Der Fürst wird einen ihm vom Senat vorgelegten Gesetzentwurf über die Verantwortlichkeit der Minister zum Gesetz erheben und ein zu errichtender Gerichtshof, eine Art Staatsgerichtshof, wird die vom Senat etwa zu erhebenden, gegen Minister gerichteten, vom Fürsten nicht zu hindernden Klagen über Eigenmächtigkeiten der Minister richten, und die Hauptfrage, ob der Fürst, beziehentlich die fürstlichen Gerichte befähigt waren, gegen Senatoren eine Untersuchung aufzunehmen, Urtheile zu sprechen und Strafen zu vollstrecken, wird einer friedlichen Erledigung zwischen der hohen Pforte und der fürstlichen Regierung vorbehalten. Ebenso wird sich auch das Schicksal der zur Strafe in Gurgussowaz verurtheilten und neuerlich entlassenen, in der Türkei befindlichen, bei dem Complot am meisten gravirten Personen regeln lassen. Die bisherigen Minister sind theilweise abgetreten, ihre Portefeuilles werden nur provisorisch versorgt. Ueber die Personen und die Richtung des neuen Ministeriums läßt sich noch nichts sagen. (Zeit.)

Neueste Posten.

* **München**, 18. April. Wie wir vernehmen, haben von den sehr wenigen bayerischen Unterthanen, welche sich um Verleihung der St. Helena-Medaille bewarben, einzelne die allerh. Bewilligung zur Annahme der Medaille nachgesucht und erhalten; es ist aber auch der Fall vorgekommen, daß Betheiligte, nach erlangter Erlaubniß zur Annahme, die Medaille unter der Erklärung zurückgaben, daß sie erst nach der Hand richtige Aufklärung über die Bedeutung jenes Denkzeichens für die Kriegsperiode 1792—1815 erhalten hätten.

Berlin, 17. April. Das Haus der Abgeordneten hat heute über die Vorlage, die Erhöhung der Rübenzuckersteuer betreffend, abgestimmt. Zunächst wurde der Antrag Reichensperger's*) mit 160 gegen 117 und sodann die Regierungsvorlage selbst mit 173 gegen 93 Stimmen angenommen.

Turin, 15. April. An die Stelle des nach London abberufenen Hrn. Erskine wurde Lord de Burgh ernannt. Sir R. Hudson soll nächstens nach London abreisen. Das neue Preßgesetz kam gestern zur Berathung. Der Gerant der „Unione“ wurde wegen Beschimpfung des Priesters Grillo zu fünftägigem Gefängniß, 100 Lire Geldbuße und 500 Lire Entschädigung verurtheilt. (Oest. C.)

Genua, 12. April. Gestern Nachmittags hat eine leichte Erderschütterung stattgefunden. Die wegen des Attentats vom Juni Verurtheilten haben ein Cassationsgesuch eingereicht. (Oest. C.)

Genua, 13. April. Italia del popolo wurde wegen Abdrucks eines Briefes Mazzini's an Kaiser Napoleon sequestrirt. Fünfzehn der wegen des Attentates vom 29. Juni Verurtheilten wurden aus der Festung Alessandria nach Turin gebracht. (Oest. C.)

Neapel, 7. April. Gestern Abends wurde ein Franzose von einem neapolitanischen Marine-Officier getödtet; der wegen des Osterfestes vertagte Proceß in Salerno dürfte vor Mitte Mai kaum beendigt sein. (Oest. C.)

Paris, 17. April. Gestern Nachmittag begaben sich der Kaiser und die Kaiserin, ohne Escorte, nach dem neuen Boulevard von Sebastopol um die unter dieser Straße ausgeführten Arbeiten genau zu besichtigen. An der provisorischen Stiege (gegenüber der St. Appollinenstraße) wartete der Seine-Präfect, begleitet von mehreren Baubeamten. Der Kaiser und die Kaiserin stiegen in die unterirdische Galerie hinab und gingen dieselbe einerseits bis an die Straße Ponceau, andererseits bis an das Boulevard St. Denis entlang. Als JJ. MM. wieder nach oben kamen, war die Menschenmenge ungeheuer und begrüßte sie mit lebhaftem Beifall.

Paris, 18. April. Bernard ist von der Anklage auf Mord freigesprochen; es ist nun noch gegen ihn die Anklage wegen des Verbrechens (délit) der Verschwörung zu erledigen, wobei ihm gestattet worden ist, Caution zu stellen. — Man versichert, daß Perron, Eck und Perret die Candidaten der Regierung bei den Pariser Ersatzwahlen seien. Die Candidaten der Opposition, Jules Favre, Lionville und Picard, haben die gesetzlichen Vorbedingungen der Candidatur erfüllt. (T. D. d. N. C.)

London, 16. April. Se. Exc. Marschall Pelissier, Herzog v. Malakoff, kam gestern Mittags an Bord des Kriegsdampfers „Le Corse“ im Hafen von Dover an und wurde mit außerordentlichen Ehren empfangen. Das ganze Militär des Ortes war in Gala ausgerückt und 4000 bis 5000 Personen waren am Landungsplatz versammelt. Die ersten Honneurs machten der Herzog v. Richmond, der Marquis of Donegal, der Marquis of Londonderry, alle drei in Milizuniform und mit dem Hosenbandorden geschmückt, so wie eine Anzahl hoher Officiere, die das Gefolge der genannten Edelleute bildeten. Wie „Le Corse“ an die Landungsbrücke herandampfte, erkannten mehrere Krimhelden gleich die wohlbeleibte Gestalt des Herzogs. Er hatte eine Hausuniform an, mehrere Orden auf der Brust, zwei Adjutanten und ein zahlreiches Gefolge um sich. Beim Aussteigen spielte die Bande des 11. Regiments das Nationallied; auf das „Vive l'Empereur!“ der französischen Matrosen, welche auf den Raaen in Reih und Glied standen, schollen kräftige Hurrahs vom Ufer zur Antwort, und die „Drop“-Batterie feuerte eine Salve ab. Der Herzog schüttelte den Officieren, die ihm durch die Krim-Medaille ins Auge fielen, mit allen Zeichen herzlichen Erkennens die Hand und versicherte mit freudiger Miene, sich auf englischem Boden vollkommen heimisch zu fühlen.

London, 16. April. Hr. Disraeli zeigt dem Unterhaus an, daß die Gesetzbeamten der Krone die „Cagliari“ für rechtmäßige Prise erklärt haben; mit dem Beifügen: Graf Malmesbury habe Entschädigung für die beiden englischen Ingenieurs verlangt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 17. April. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 35—36 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 55—56 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 42—43 kr.; Randducaten 5 fl. 29—30 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 20—21 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 36—42 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20—½ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 45—¼ kr.

Frankfurt, 17. April. Oesterr. Nat.-Anlehen 78¼; 5proc. Met. 76⅞; 4½proc. 67; Bankactien 1100; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 101¾; Ludwigshafen-Verbacher Eisenbahn-Actien 144¼ P.; Bayerische Ostbahn-Actien 99½ P.; Bayerische 4½proc. Obligationen 101¾. Wechselcurs: Paris 93½; London 117⅞ P.; Wien 113.

Berlin, 17. April. Preußische Staats-Schuldscheine 84¼ P., 83¾ G. Köln-Mindener — P., 143 G.

Wien, 17. April. 5proc. Nation.-Anl. 84$^{3}/_{16}$; 5proc. Met. 81$^{7}/_{16}$; 4½proc. Metall. 71$^{1}/_{16}$; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: 130¼; von 1854: ——; Bankactien 973; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 245¾; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 544; österr. Staatsbahn-Actien 289⅞; Nordbahn-Actien 1852½. Wechselcurse: Augsburg uso 106⅛; London 10.18.

Paris, 17. April. Das Niveau des Curses der Rente sank abermals um 5—10 C.; sie war successive zu 69.40 und 69.35 angeboten. Für Montag fanden kleine Prämien mit einigen Centimens Differenz kaum Käufer. Die Consols kamen unverändert zu 96⅞, ⅝. Bankactien waren zu 3075 angeboten. Credit foncier wurde zu 595—600 gehalten. Credit mobil. war Anfangs zu 710 angeboten und wich schnell auf 682.50 zurück. Es scheint, daß in diesem Werthe und den Haupt-Eisenbahnlinien in Liquidation starke Ablieferungen stattfanden. Oesterr. fielen auf 693.75, hoben sich jedoch auf 697.50. Französ. Bahnen sehr flau und schwer zu placiren. Orleans fiel auf 1255 und 1250. Nord machte nur 935. Ost zu 690 angeboten. Lyon 807.50—808. Süd 515. West 607. Genf 647.50. Drei Uhr: Die niederen Curse erweckten einige Kauflust und Rente und Bahnen schlossen fester und etwas besser. Nur Credit mobil. blieb zur niedersten Notirung 685—680.

Münchener Schrannenanzeige vom 17. April 1858.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		minder		Verkaufs-Summe.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Weizen	771	2192	2963	2583	380	16	27	—	21	—	—	42491
Kern	354	512	866	731	135	10	20	—	4	—	—	7551
Gerste	647	3172	3819	3573	246	10	49	—	13	—	—	38658
Haber	719	2518	3237	2928	309	7	68	—	24	—	—	22518
Repssamen	—	5	5	5	—	24	48	—	—	—	—	124
Leinsamen	171	173	344	230	114	19	30	—	—	—	28	4480
Summe	2662	8572	11234	10050	1184							115822

Augsburg, 17. April. Der gestrige Schrannenstand betrug 2998 Sch., wovon 2794 Sch. verkauft und 204 Sch. aufgezogen wurden. Die Preise giengen herab, mit Ausnahme des Habers. Mittelpreise: Weizen fl. 14.52 (gefallen um 47 kr.), Kern fl. 15.4 (gefallen um 44 kr.), Roggen fl. 10.11 (gefallen um 12 kr.), Gerste fl. 10.14 (gefallen um 4 kr.), Haber fl. 7.37 (gestiegen um 2 kr.). Umsatzsumme fl. 32,,505.37.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Montag den 19. April: „Lady Tartüffe“, Schauspiel nach dem Französischen der Frau v. Girardin von H. Hersch.

*) Der Antrag lautet: Vor Genehmigung der Uebereinkunft vom 16. Februar 1858 die Erklärung auszusprechen, „daß der vom 1. September 1858 bis 1 September 1859 für die Staatscassa sich ergebende Mehrertrag der Steuer, beziehungsweise des Zolles vom inländischen und ausländischen Zucker gegen den desfallsigen Steuerertrag des Vorjahres vom 1. September 1857 bis 1. September 1858 zur Erhöhung der den Betrag von 1000 Rthlr. nicht übersteigenden Gehälter der Civilbeamten nach Maßgabe der in der nächsten Sitzung der Landesvertretung zu machenden Vorlagen zu verwenden und bis zur erfolgten verfassungsmäßigen Genehmigung der letzteren zu reserviren sei.“

Fremden-Anzeige.

B. Hof. 55 Böcking, Hüttenbesitzer von Arbacherhütte; Baron Schätzler, von Augsburg.

Gestorbene in München.

Elisabetha Fischer, Hadernsammlersfrau von der Au, 49 J. a.; Karl Felsenburg, Magistratsbot, 53 J. a.; Apolonia Braudmaier, Zimmermannsfrau von Haidhausen, 30 J. a.; Maria Freitag, Buchbindersfrau, 32 J. a.; Viktoria Grieb, Locomotivführers-Wittwe, 55 J. a.; Joseph Herschmann, k. Ober-Appell.-Gerichts-Rath, 71 J. a.; Veronika Lechner, Bauerstochter von Beuern, Ldg. Landsberg, 21 J. a.; Joseph Wurzer, pens. k. Artillerie-Feuerwerker, 78 J. a.; Theres Ziegler, Zimmermannswittwe, 70 J. a.; Walburga Pfeiler, Taglöhnersfrau von der Au, 40 J. a.; Anna Thiesend, Geometersgattin v. h., 55 J. alt.

Mit Genehmigung des k. Ministeriums und k. k. österr. Privilegium.

Dr. Rau's Mailänder Zahntinctur.

Diese vorzügliche, von vielen berühmten Aerzten und Chemikern geprüfte und auf's beste empfohlene Zahntinctur, ist das bis jetzt bekannte beste Mundwasser. — Sie dient sowohl zur Reinigung des Mundes, als zur Erhaltung gesunder, glänzend schöner Zähne und Erkräftigung des Zahnfleisches. Sie entfernt den Weinstein, verhütet Beinfraß (Carius), ist ein vorzügliches Präservativ-Mittel gegen Zahnweh, dient zur Vertreibung des üblen Geschmackes und Geruches des Mundes und der Zähne, welches uns, oft unbewußt, einen so fatalen Eindruck auf andere Personen macht, so auch zur Reinigung künstlicher Zähne und ganzer Gebisse als sehr vorzüglich zu empfehlen.

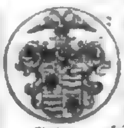

Von dieser vorzüglichen **Zahntinctur,** per Glas 48 kr. und 24 kr., befindet sich mit Genehmigung des **kgl. Ministeriums** Niederlage in München nur allein bei Herrn **L. E. Rolland,** Kaufingerstraße Nro. 5, welchem ich so eben ganz neue Zusendungen gemacht. Bei vorschriftsmäßigem Gebrauch wird für den Erfolg garantirt.

Gelder nebst 3 kr. Zustellgebühr und Briefe werden franco erbeten.

1885. **Prof. Dr. Rau sel. Erb.**

2029. (c)

Ziehung am 31. Mai 1858 des Grossh. Badischen Eisenbahn-Anlehens vom Jahre 1845.

Hauptgewinne: 14 mal fl. **50,000**, 54 mal fl. **40,000**, 12 mal fl. **35,000**, 23 mal fl. **15,000**, 55 mal fl. **10,000**, 40 mal fl. **5000**, 58 mal fl. **4,000**, 366 mal fl. **2,000**, 1944 mal fl. **1,000** etc. etc.

Der geringste Gewinn beträgt fl. 44.

Original-Obligationsloose kosten fl. $52\frac{1}{2}$ und werden nach der Ziehung à fl. $50\frac{1}{2}$ wieder zurückgenommen.

Diejenigen Theilnehmer, welche die Loose nach der Ziehung wieder verkaufen wollen, haben nur den Unterschied des Ein- und Verkaufspreises von fl. 2 pr. Loos zu entrichten.

Ziehung am 1. Juni 1858 der Prämienscheine des KURF. HESSISCHEN STAATS-ANLEHENS vom Jahr 1845.

Hauptgewinne: 14 mal fl. **70,000**, 22 mal fl. **63,000**, 24 mal fl. **56,000**, 60 mal fl. **14,000**, 60 mal fl. **7,000**, 60 mal fl. **3,500**, 120 mal fl. **2,625**, 180 mal fl. **1,750** etc. etc.

Der geringste Gewinn, den jeder Prämienschein mindestens erhalten muß, beträgt fl. $96\frac{1}{4}$.

Original-Prämien-Scheine dieses Anlehens kosten fl. $73\frac{1}{4}$ und werden solche nach der Ziehung à fl. 70 wieder zurückgenommen.

Die Theilnehmer, welche diese Prämien-Scheine nach der Ziehung wieder verkaufen wollen, haben ebenfalls nur den Unterschied des Ein- und Verkaufspreises von fl. 3. 30 kr. für jeden verlangten Prämien-Schein einzusenden.

Die Betheiligung an diesen Verloosungen ist in allen Staaten gesetzlich erlaubt.

Pläne und jede gewünschte Auskunft werden auf's bereitwilligste ertheilt.

Aufträge sind direkt zu richten an

Anton Horix,
Staats-Effecten-Handlung
in Frankfurt a. M.

2303.

Museum.

Samstag den 24. April:
Production
des Physikers Jacques Löbl aus Wien
und darauffolgend
musikalische Unterhaltung
im großen Saale.
Anfang Abends 7 Uhr.

Die Vorsteher.

2159. [3c] **Bekanntmachung**

Mittwoch den 21. April
und die folgenden Tage,
jedesmal von Morgens 9 – 12 Uhr und Nachmittags von 3 – 6 Uhr,
wird in dem Hause Nro. 19/2 an der Weinstraße im Verlassenschafts-Wege eine Mobiliarschaft an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung durch eine Gerichts-Commission öffentlich versteigert.

Bezüglich der Reihenfolge der zur Versteigerung kommenden Gegenstände wird bemerkt, daß

1) **am Mittwoch den 21. April Vormittags 9—12 Uhr** die Gold- und Silbergegenstände, bestehend in Messerbestecken, Vorleg-, Eß- und Kaffeelöffeln, goldenen Ketten, Repetir-Uhren, Ringen mit Brillanten;

2) **an demselben Tage Nachmittags von 3—6 Uhr** Gläser, Porzellain, Pokale, Spiegel mit vergoldeten Rahmen — worunter einer von 74" Höhe und 36" Breite, — ein Muttergottesbild unter Glassturz;

3) **am Donnerstag den 22. April** Frauenkleider, Tisch-, Bett- und Leibwäsche — worunter 180 Paar Strümpfe;

4) **am Freitag den 23.** und nöthigenfalls **am Samstage den 24. April** die Hauseinrichtung, bestehend aus 2 Kanapee's mit Sesseln, Lehnstühlen, Commode-, Kleider- und Schreibkästen, runden, viereckigen und Schreibtischen, Etagère, Betten mit Roßhaarmatratzen, Stockuhren mit Spielwerken, eine große und eine kleine eiserne Casse, sowie eine Kücheneinrichtung mit Geräthschaften von Kupfer, Messing, Eisen und Blech ꝛc. ꝛc. zum Aufwurfe kommen.

München, den 7. April 1858.

Königl. Bezirksgericht München l./J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:
Danhauser.

G.-N. 15,513/16,266. Metzenaur.

2305. [3a] **Bekanntmachung.**

Die Lieferung **gegossener eiserner Wasserleitungsröhren** betr.

Der Bedarf an **gegossenen eisenen Wasserleitungsröhren** pro Etatsjahr $18^{57}/_{58}$

1) von 386 Ztr. 13 Pfd. zu 4 und 5 Zoll bayer. zwölfth. Maß-Kaliber und
2) von 163 Ztr. 38 Pfd. zu 1, $1\frac{1}{4}$, $1\frac{1}{2}$, $1\frac{3}{4}$ und 2 Zoll Kaliber mit verschiedenen Längen und verschiedenen Ansätzen,

wird auf dem Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden zur Lieferung in Accord gegeben.

Die Submissions-Offerte müssen für Sorten 1 und 2 gesondert gegeben und längstens bis

Samstag den 15 Mai d. Js. Abends 6 Uhr

bei dem unterfertigten Stadtmagistrate eingereicht werden.

Die Submissionsbedingungen liegen im Bureau des Stadtbau-Amtes zur Einsicht auf.

München, den 16. April 1858.

Magistrat der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:
von Steinsdorf.

G.-N. 20161. Reschreiter, Secretär.

2288. **Bekanntmachung.**

Nachdem sich die Großhändlerswittwe Rosa Feghelm dahier insolvent erklärt hat, werden alle Diejenigen, welche mit Zahlungen an diese Firma im Rückstande sind, hiemit aufgefordert, diese Beträge **binnen 4 Wochen** a dato an das unterfertigte Gantgericht einzusenden, widrigenfalls dieselben durch den aufgestellten Massacurator bei der zuständigen Behörde klagbar verfolgt werden.

Zahlungen an die Wittwe Rosa Feghelm oder deren Rechtsnachfolger sind von heute an ungiltig.

Diejenigen Handelshäuser, welche noch zur Feghelm'schen Masse gehörige Waaren in Händen haben, werden ersucht, diese Waaren noch so lange zu behalten, bis von Seite der Massacuratel hierüber verfügt sein wird.

Regensburg, den 7. April 1858.

Königl. Bezirksgericht Regensburg.

Der königliche Director:
Ebnet.

G.-N. 12904. Schießl.

2254. [3c] **Bekanntmachung.**

Nachdem die Zahl der pro 1858 verfügbaren Frei-Bäder in Kreuth von den bei Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Carl von Bayern bereits eingereichten Freibadgesuchen schon um mehr als das Doppelte überstiegen ist, so können von nun ab bei Höchstdenselben einlaufende diesfällige Gesuche nicht mehr berücksichtiget werden.

München, am 15. April 1858.

Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Carl von Bayern Cabinets-Secretariat.

2138. (2b) **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Zimmermanns Stephan Fränzl von Haidhausen betr.

Zur zweitmaligen Versteigerung des Anwesens Hs.-Nr. 48 an der Preysingstraße zu Haidhausen, bestehend aus dem 1 Stock hoch gemauerten Wohnhause sammt Gärtchen und Communbrunnen, gerichtlich geschätzt auf 850 fl., mit 300 fl. Hypothekschulden, salvis usuris et expensis, belastet, und mit 300 fl. gegen Brand versichert, wird hiemit Tagsfahrt auf

Samstag den 24. April l. Js. Vormittags 10 bis 12 Uhr

hierorts im Bureau 17/II anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt gemäß §. 99 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth; dem Gerichte unbekannte Steigerer haben ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Den 31. März 1858.

Königliches Bezirksgericht München r./J.

Der königliche Director erkrankt.
Fruhmann.

G.-Nr. 6430. Hartlmüller.

2301. [3a] **Frische Sendung**

Alpen-Kräuter-Saft

von Apotheker ***M. Mack*** aus

Reichenhall

empfiehlt

A. Widnmann, Apotheker.
Carlsplatz Nro. 17.

Neue Eisenbahnfahrten-Pläne vom 15. October an sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Montag. **Nr. 93.** **19. April 1858.**

Uebersicht.

Zur modernen schwedischen Lyrik.

Von Heinrich Ros.

* Die Träger der modern-romantischen Schule hatten in dem bis dahin in seiner Literatur fast durchaus heterogene Richtungen verfolgenden Deutschland, durch den Versuch der Wiederbelebung religiös-kirchlicher Elemente und ihre abermalige Einführung in die Poesie, der Dichtung einen bedeutenden Umschwung gegeben — eine Erscheinung, die sich hauptsächlich aus dem Drange nach einer, alle Formen des Daseins im Glauben harmonisch umschlingenden und in ihren Dissonanzen ausgleichenden, gegen den vorausgegangenen Kriticismus wirksam reagirenden Lebensanschauung erklären lassen dürfte. Dagegen wird es bei dem bis zur totalen Exclusivität ausgebildeten confessionellen Leben unseres nördlichsten Bruderstammes, bei welchem staatliches, kirchliches und intellectuelles Gebiet in tiefinnerste, hierarchisch-volksthümliche Einheit zusammengeflossen sind, ebenso erklärlich sein, daß die Wiederbelebung der Romantik in Deutschland zwar dort überhaupt, freilich auf einem religiös wesentlich modificirten Boden, fruchtbare Nacheiferung gefunden, daß sie aber alsbald von der bei uns mit Vorliebe cultivirten großartigen und tiefsinnigen Mystik der katholischen Kirche sich ab- und der poetischen Verklärung der einheimischen religiösen Ideen zugewendet hat. Aber auch hier lag es in der Natur des freien, dichterischen Auffassungsvermögens, daß sie in manchen Fällen über der allgemein religiösen Betrachtung die Confession, über der warmen Hinneigung an universell-christliche Anschauungen den abgesonderten scandinavischen Religionsparticularismus aus den Augen verlor, und daß man es vorzog, allgemeinere religiöse Gefühle in das Bereich der Dichtung hinüberzuziehen.

Unter den in dieser Richtung hervorragenden Dichtern ist vor Allem der in Deutschland, soweit dem Verfasser dieser Zeilen bekannt, auffallender Weise durch keine einzige, auch nur theilweise Uebersetzung irgend eines seiner gewiß bemerkenswerthen Producte bekannte Stagnél (oder nach der in Schweden noch immer beliebten Latinisirung des Namens) Stagnelius genannt, hervorzuheben. Derselbe hat sich in vielen Dichtungsarten versucht; sein in der römischen Kaiserzeit spielendes, von edlem und wahrhaft christlichem Geiste getragenes Trauerspiel „die Märtyrer“ hat mit Recht großen Beifall errungen. Sein kurzes Dichterleben (1793 — 1823) erzeugte besonders Schöpfungen, in welchen sich seine unglückliche Zerfahrenheit hochpoetisch wiederspiegelt. Sein in Hexametern geschriebenes Epos „Wladimir“, das bedeutende und großartige Schilderungen enthält, ist seine vollendetste größere Dichtung geworden, während seine an düsterer Melancholie und gesuchten Gräueln sich weidenden Trauerspiele Sigurd Ring und Riddartornet das Interesse selbst an ihren einzelnen Schönheiten nicht aufkommen lassen. (Th. Mundt, Gesch. d. Lit. d. Gegenwart.) Doch das eigenste Feld seines sinnigen Geistes, (welcher sich in frappanten neuen Auffassungsweisen selbst oft behandelter poetischer Gegenstände, wie z. B. in den drei unten stehenden Gedichten, zu ergehen liebt) ist seine religiöse Lyrik. Sie weiß oft da, wo sie Andern verborgen bleiben, kostbare Perlen des Lieds an den Tag zu bringen. Sollte der Wunsch des Verfassers, durch diese hier zum ersten Male versuchten Nachbildungen dreier Gedichte bei einem und dem andern Leser das Streben zu weiterem Eindringen in die ohnehin durch nahe Verwandtschaft der Sprache leicht zugängliche schwedische Literatur anzuregen, theilweise in Erfüllung gehen, so wäre der Zweck dieser anspruchlosen Mittheilung mehr als erreicht.

An den Anblick einer von der „gothischen“ (schwedischen) Küste gegen Süden fliegenden Schaar Zugvögel, die, ohne zu wissen warum und wohin, aus ihren sommerlichen Wohnsitzen vertrieben werden, und durch tausend Gefahren und Mühsale ihr unbewußtes Reiseziel, den sonnigen Süden erreichen, knüpft der Dichter schön und wirksam die Idee der individuellen Unsterblichkeit.

Die Zugvögel.

Sieh wie der Vögel Schaar mit Klagen vom gothischen Strande
Zieht zu entlegenem Land; ihr Klaglied mischt sich den Winden
Also: „Wohin entflieh'n wir? Wer wird zum erwarteten Ziel uns
„Führen? — So rufen hinauf die geflügelten Schaaren zum Schöpfer, —
„Trauernd entflieh'n wir in's Weite von dir, o skandisches Ufer,
„Wo wir so glücklich gedieh'n im duftigen Schatten der Linden,
„Wo auf schwankendem Zweig uns wiegten balsamische Winde,
„Nunmehr ziehet es uns ungemeßenen Fernen entgegen.
„Goldengelockt, im rosigen Schein, saß wonnig im Haine
„Sommerlich mild, die Nacht und raubte bezaubernd den Schlaf uns;
„Luftbetäubt, halbschlummernd, erwartend den strahlenden Morgen
„Weilten wir dort, bis vom brennenden Wagen uns weckte sein Glutstrahl.
„Luftig auf schwellendem Rasen erhob sich das ästige Laubdach,
„Wo auf moosigem Grund Dornröschen sich baden im Thaue.
„Nun sind die Eichen verheert, die prangenden Rosen verschwunden,
„Kosende Winde verwandelt in wild hintobende Stürme;
„Weiß durchschimmern die Blumen des Frosts die herbstliche Fläche.
„Sagt, was weilen wir länger noch hier, wenn täglich im Norden
„Sich verenget der Pol, und dunkler ihm scheint die Sonne?
„Hält uns noch etwas zurück, wenn, was wir verlassen, ein Grab wird?
„Schwingen verlieh' uns Gott zu entflieh'n in unendliche Weiten;
„Sei uns gegrüßt denn nun, du schäumende, brausende Meerfluth!“

Also sprachen, sich tröstend, die Vögel auf eilender Luftfahrt. —
Bald erreichen die Zarten ein schöneres Land, — dort zittern
Ranken vom Gipfel der Ulme, — wo silberne Bäche die Wellen
Plätschernd durch Palmen und Myrthengebüsche geschlängelten Laufes
Wälzen, und sonnengehegt der bewegliche, ewige Wald jauchzt.

Wenn dein irdisches Sein, o Mensch, sich wendet zur Trübsal,
Auch dein Herbstwind tost und lebenvernichtend dahin stürmt,
Weine nicht! Ueber dem Meer lacht wonnig wie ziehenden Vögeln,
Jenseits des Grabes ein Land, vom ewigen Morgen vergoldet!

In den wunderbaren Lichtern eines nordischen Sommerabends bringen auf Flügeln des Abendrothes Gedanken aus einer unendlich erhabeneren Lichtwelt in ihn, welche ihm die Glorie des großen Blutopfers in einer nur dem Andachtgeweihten erfaßbaren mystischen Verklärung versinnbildlichen.

Der Abend.*)

Müde vom Wandern
Sinket der Abend.
Fern aus der Geisterwelt
Sitzet er flammend
Im tiefblauen Mantel,
Verbrämt mit Gold,
Auf des Berges Spitze
Und schauet stille
In's Thal hernieder.

Einen Korb voll Blumen,
(Es brachen sie Engel
Am Rande von Edens
Sich schlängelnden Wassern)
Trägt lächelnd er dort
Auf schneeweißen Armen.
Eine Blume bringt er
Für Alle hienieden,
Ein Geschenk von dem ewigen
Liebereichen
Vater im Himmel; —
Dem Beschauungsfreund
Ein bleiches Veilchen —
Eine schimmernde Lilie
Der friedlichen Unschuld, —
Dem Schmerze den Mohn,
Eine Rose der Lust.

Was bringest Du mir,
Sternglänzender Engel? —
Belebenden Hauch
Dem erstarrenden Herzen
Oder kühlende Thränen
Verzehrendem Gram'?
O sprich, was sah'st Du
Dort oben bei Gott
In den goldenen Tafeln
Geschrieben von mir? —
Glänzt in des Lebens
Buche mein Name?
Ist er verzeichnet, o Geist,
In der Hand des Versöhners?

Nichts antwortest Du!
Ewig schweigend
Ist die Botschaft,
Die die Seelen besucht
In Gefängnißes Nacht.
Aus des Symboles
Dunklem Spiegel
Nur kündend in Räthseln
Den ewigen Willen.

So frag' ich vergebens
Den bleichen Abend,
Den Morgen vergebens,
Der jung und froh
Mit Phosphorfackeln
In goldrother Hand
Unter jubelnden Lerchen
Hold lächelnd schwebet
Im rosigen Wagen.

So frag' ich vergebens
Himmels jüngstes
Theuerstes Kind
Den von Lilien festlich
Bekränzten Frühling,
Umsonst seinen Bruder
Herbst, der sich flicht
Von üppigen Ranken
Die Hochzeitskrone;
Frage vergebens
Jede Erscheinung,
Suche vergebens
Trost und Rath
In gränzlosen Räumen.

Doch klinget, o Wonne!
In Herzens Tiefe
Der Versöhnung altes
Geheimnißwort,
Und silberscheinend
Glänzt in der Seele
Nacht die wahre
Unsterbliche Leuchte.

Hängend am Kreuz
Im Schmucke der Dornen
Schwebt mir vor Augen
Im himmlischen Sohne
Der ewige Gott,
Betrachtet mich liebend
Mit dem Blick der Verzeihung.

*) Die Rhythmen dieses Gedichtes sind altnordischen nachgebildet.

In dem Gedichte, mit welchem wir hier die Erinnerung an unsern Dichter beschließen wollen, ertönen ihm aus der ob des Abfalls des menschlichen Willens vom Lichtquell des ewig Guten verfinsterten Erde tröstende Worte der Verheißung eines neuen Himmels und einer neuen Erde.

Die Erde.

„Wer schuf, o Mutter, Dich so dunkel
So kalt und schwer?
Wer hieß Dein Leib mit Thränen fluthen
Im tiefen Meer?“

„Der Glanz von Deiner Rinde tröstet
Mich Armen nicht:
Geborgt ist ihre Pracht, nur Lehen
Vom Weltenlicht.“

„Von bunter Blüthen Farbenprangen
Dein Mantel lacht, —
Doch unter ihm in Deinem Schooße
Liegt Winternacht.“

„Unschuldig gaukeln Lebensschaaren
In sonn'ger Luft, —
Inwendig schleicht Verwesungsmoder
Durch dunkle Gruft.“

„Hart ist Dein Herz. Nicht fühlt es seiner
Erzeugten Loos;
Nicht strömet Blut in Deinen Adern —
Metalle bloß.“

„Wie grausam spielest mit dem Streben
Der Kinder Du,
Und bietest Gold der Brust, die sehnend
Verlangt nach Ruh'! —“

„O Sohn! Nicht düster wurde ich geschaffen,
Nicht kalt und todt:
Dieß Kleid, das Dir nun düster scheinet,
Verlieh mir Gott.“

„Du hast bethört vom Gott des Lichtes
Dich losgemacht;
Seitdem bewein' ich Dich in Trauer
Bei Tag und Nacht.“

„Mir ziert das dunkle Haar ein bleicher
Erinn'rungskranz,
Wenn ich Dein Unschuldskleid seh' im
Im Lenzesglanz.“

„Geh', heil'ge Deinen Willen wieder,
Sei wieder rein
Und silberweiß wie Thales Lilien
Im Mondenschein.“

„Versöhne Dir des Lebens Vater!
Des Himmels Kron'
Erstrebe mit der Welt im Kampfe
Als Tugendlohn.“

„Dann werd' ich Dir zu lächeln wieder
In heil'ger Luft;
Dann sollst Du nicht in Schauern fliehen
Der Mutter Brust.“

„Wenn dann, wie Wolken, meine Sorgen
Sich froh' verzieh'n,
Werd' ich auf's Neu, was ich gewesen,
Dein Eden, blüh'n.“

„O, bald entkeimt die heil'ge Aehre
Der Todtenscholl';
Dann werd' ich neu in Liebe glühen,
Der Wonnen voll.“

„So flieg' ich rastlos und ersehne
Euch Himmelsglück,
Zu bringen meine Kinder wieder
Zu Ihm zurück! —“

Aus Stuttgart

vom 16. d. M. berichtet der Staatsanzeiger f. W.: „Die Darstellung der lebenden Bilder durch die Mitglieder des „Bergwerks“ bot uns gestern Abend einen Genuß dar, wie er uns selten zu Theil wird. Schon das ausgewählte Programm und die mitwirkenden Personen versprachen Außergewöhnliches, und wirklich war jede einzelne Darstellung so treffend, so voll Natur und Leben, daß es uns nicht möglich ist, der einen oder der andern den Vorzug einzuräumen. Feodor Löwe, der liederreiche Knappe des Bergwerks, eröffnete den Cyclus der Darstellungen mit einem frommen Knappenspruch, dem sofort der Prolog zum ersten Bilde folgte, das in Mozart, über dessen Haupt die Muse der Tonkunst den Lorbeerkranz hält, während ihm zur Rechten der Genius der Tonkunst steht und die heil. Cäcilia die herrlichen Töne des Ave verum des unsterblichen Meisters erklingen läßt, die „Musik“ versinnbildlichte. Die „Poesie“ wurde in dem zweiten Bilde durch den Sängerkrieg auf der Wartburg dargestellt, wobei das bekannte Bild von Moritz v. Schwind der schönen Gruppirung zu Grunde gelegt war; Wolfram v. Eschenbach will eben den Preis des Siegers empfangen, der edle Heinrich von Ofterdingen flieht zur milden Landgräfin, um bei ihr Rettung vor dem Tode durch Henkershand zu suchen, die ihm durch den Meister Klingsor, diese dämonischen Gestalt des Mittelalters, nahe steht. Im dritten Bilde erblicken wir die edle Karoline Neuber, wie sie den Fuß auf den Nacken des niedergeschmetterten Hanswurstes setzt, dessen Stelle fortan der Schalk Mephistopheles einnehmen soll, der ihm die Pritsche abnimmt; die Statuen der Dichterheroen Goethe, Schiller und Lessing im Hintergrunde, umgeben von den idealen Gestalten, mit denen sie unsern Geist so oft erhoben, den düstern Faust mit dem liebenden Gretchen, dem edlen Nathan, dem hochherzigen Marquis Posa und dem freiheitsliebenden Tell mit seinem beherzten Knaben brachten auf das Treffendste die neugeborene, ihrer höchsten Vollendung entgegengehende deutsche „Schauspielkunst“ zur Anschauung, während im vierten Bilde Sabina, die Tochter Meister Erwin's von Steinbach, aus deren kunstgeübter Hand die trefflichen Bildwerke am südlichen Portale des Straßburger Münsters hervorgingen, fromm vor dem sie segnenden Bischofe auf den Knieen liegend, als treffendes Bild der durch das Christenthum auf eine neue Stufe gehobenen „Bildhauerkunst“ gewählt wurde. Die fünfte Gruppe, der „Baukunst“ gewidmet, führt uns von den Ufern des Rheinstromes an die der Donau, vom Straßburger bis zum Ulmer Münster, dessen Grundstein eben gelegt wird. Segnend das fromme Beginnen steht der Bischof in Mitte der Gruppe, in welcher der Bürgermeister Ludwig Krafft, die Gründungsurkunde zeigend, Stadthauptmann Konrad Besserer und der auf den Stufen knieende Meister Heinrich, das Modell des herrlichen Baues in der Hand, sich besonders hervorheben, während sich die Züge der Baugewerke und der Zünfte der blühenden Reichsstadt mit ihren Fahnen in einem ebenso lebendigen als großartigen Hintergrund vereinigt haben. In dem sechsten und letzten Bilde tritt die „Malerei“ versinnbildlichend, der edle Albrecht Dürer dem ihn in seinem Atelier besuchenden Dogen von Venedig entgegen, die Palette in der Hand, umgeben von jüngeren und von ebenbürtigen Künstlern, unter denen der greise Bellini eben seine von Engeln gekrönte Maria mit Aufmerksamkeit betrachtet, während an dessen Seite der damals noch jugendliche Tizian steht. In das hierauf von Hrn. Grunert, abwechselnd mit Mad. Kettel, vorgetragene „Lied von der Glocke“, welches durch das Orchester mit der bereits allseitig anerkannten Composition unseres zu früh verstorbenen Lindpaintner begleitet ward, wurden gleichfalls sieben lebende Bilder, ausgeführt von dem Personal unser k. Hofbühne, eingeschaltet: der Jüngling, einer sittigen von ihrer Freundin begleiteten Jungfrau eine Blume darbietend, die lieblich geschmückte Braut, von dem Bräutigam zum ernsten Gang an den Altar abgeholt, die sorgende Hausfrau, blendend weiße Leinwand in den Schrein legend, der durch Brand verunglückte Familienvater, all seine Lieben im Kreise um sich erblickend, der niedergebeugte Gatte am Sarge der hingeschiedenen treuen Lebensgefährtin, fröhliche Schnitter und Schnitterinnen vom Felde heimkehrend, endlich die „zur Eintracht, zu herzinnigem Vereine versammelte Gemeinde, über welche eben der Priester, der Bote des Friedens, den Segen spricht. Auch diese Darstellungen waren auf das trefflichste ausgeführt; namentlich sprachen die Gruppen des in Mitte der Seinigen knieenden, einen frommen Blick der Ergebung und des Dankes zugleich zum Himmel emporwerfenden Familienvaters durch das Ergreifende der Situation, die naturgetreue Auffassung und die röthliche Beleuchtung, welche der allmälig erlöschende Brand auf die Scene warf, und die Gruppe der heimkehrenden Schnitter und Schnitterinnen durch die Lebendigkeit des Bildes allgemein an.

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 18. April. Das höchste Interesse, welches sich an Gerichtsverhandlungen knüpft, gewähren unstreitig die Sitzungen des obersten Gerichtshofes. Während im Centralpuncte der Rechtspflege alle Fäden derselben zusammenlaufen, sind es gerade die feinsten und verwickeltsten Fragen, die hier zum Austrage gelangen. Das Interesse steigert sich dadurch, daß die Verhandlungen in den Vorinstanzen in einem gleichsam vergeistigten Auszuge und rein von den störenden, die Auffassung hemmenden Zuthaten durch die Vorträge der Referenten, sowie der Vertreter (des Staatsanwaltes und des Vertheidigers) faßlich und klar zur Darstellung kommen.

Die gestrige Sitzung des obersten Gerichtshofes hatte zwei Fälle zum Gegenstande der Verhandlung, welche ihm bereits in früheren Stadien des Processes zur Beurtheilung vorlagen und über welche Mittheilungen in der Zeitschrift für Gesetzgebung und Rechtspflege Bd. IV. S. 40 und 418 gemacht wurden. Die erste der verhandelten Anklagen betrifft die Sache des Wachsziehers Eduard Sachenbacher zu Donauwörth und Complicen wegen betrügerischen Banquerotts I. und II. Grades. Durch Urtheil des k. Appellationsgerichtes von Schwaben und Neuburg vom 2. v. Mts. wurde in der Richtung gegen vier Betheiligte wegen Verbrechens des nächsten Versuches zum Verbrechen des betrügerischen Banquerotts I. und II. Grades, in idealer Concurrenz begangen, Arbeitshausstrafe von 5, 4 und 3 Jahren ausgesprochen. Zur Vertretung des Cassationsgesuches des mitbeschuldigten Joseph Luckner trat der k. Advocat Dr. Völk von Friedberg auf, während die übrigen Angeklagten keinen Vertheidiger abgeordnet hatten. Als Nichtigkeitsgründe wurden von dem genannten Vertheidiger vorzugsweise folgende Momente aufgeführt: Zuvörderst liege eine Verletzung des Art. 231 des Strafgesetzes darin, daß bei der Vernehmung des Joseph Luckner in II. Instanz ein Verwandter desselben wegen Schwerhörigkeit des Inculpaten als Dolmetscher beigezogen worden sei, ohne vereidigt zu werden. Aus der Reihe der weiters geltend gemachten Cassationsmittel wird ferner hervorgehoben, daß der Vertheidiger beantragte, den im vorliegenden Falle in II. Instanz angenommenen Versuch als straflosen nach Art. 58 des Strafgesetz-Buches zu charakterisiren. Hiebei wurde besonders der in dem gegebenen Falle bereits vor-

liegende Ausspruch des obersten Gerichtshofes vom 22. Sept. 1857 berücksichtigt, daß durch die im Einverständnisse des Cridars erfolgte Liquidation einer fingirten Forderung im Concurse und deren Anerkennung von Seite des Cridars das Verbrechen des betrügerischen Banquerotts I. und II. Grades vollendet werde, ohne daß es darauf ankömmt, ob bei der endlichen Ausschüttung der Masse die fingirte, im Locations-Urtheile locirte Forderung auch zum Zuge kommt, oder bis dahin die Fiction entdeckt wird. Es werde der oberste Gerichtshof dadurch, daß er früher ein vollendetes Verbrechen angenommen habe, gleichwohl nicht daran gehindert, nunmehr bei dem rechtskräftig in II. Instanz festgestellten Versuche stehen zu bleiben und in consequenter Anwendung der Beurtheilung des Versuches auszusprechen, daß derselbe straflos gewesen sei. Luckner hatte nämlich nach Erlassung des Prioritätsurtheiles vom 29. Febr. 1856 auf Vorhalt eines Gläubigers hin eingeräumt, daß von der von ihm angemeldeten Forderung die größere Hälfte bereits bezahlt sei, und so wurde in Folge hievon seine Forderung in dem abgeminderten Betrage in den Massa-Distributionsplan eingestellt. Hierin liege aber der freiwillige Rücktritt von dem Verbrechen, welchen das Gesetz bei der Straflosigkeit des Versuches voraussetzt. Indem wir die weiteren Cassationsmittel, deren sich der Vertreter des Joseph Luckner bediente, übergehen, heben wir aus dem Vortrage des II. Staatsanwaltes am obersten Gerichtshofe Folgendes hervor: Die Vernehmung des als Dolmetscher bezeichneten Verwandten des Joseph Luckner sei nicht unumgänglich erforderlich gewesen, sondern lediglich zu Gunsten des letzteren geschehen, da ohne einen solchen Dolmetscher gleichwohl die Vernehmung desselben möglich gewesen wäre. Der Vertreter der Staatsbehörde ging hierauf in eine Darstellung der Manipulationen, wie sie bei betrügerischen Banquerotten vorzukommen pflegen, ein, und widerlegte hieraus die vom Cassationskläger gemachte Aufstellung, als sei es erforderlich gewesen, auszuscheiden, welche Summen auf das Verbrechen des betrügerischen Banquerotts ersten, und welche auf das des zweiten Grades träfen. Um so minder sei eine solche Ausscheidung erforderlich, als es sich im gegebenen Falle um eine ideale Concurrenz handle. Immerhin beabsichtigten die Gläubiger und der Cridar, welche sich zur Aufstellung fingirter Forderungen verbinden, sich beiderseitige Vermögensvortheile zuzuwenden, über deren Größe sie im Voraus selbst noch nicht klar sein könnten. Der oberste Gerichtshof sei übrigens keineswegs, wie die Ausführung des Vertheidigers wolle, an die Feststellung des Appellationsgerichtes gebunden, daß hier nur ein Versuch des Verbrechens vorliege, weil es sich hier um eine Rechtsfrage handle, deren Qualification nimmermehr dem obersten Gerichtshofe entrückt werden könne. Nachdem der Vertheidiger wiederholt sich bemüht hatte, nachzuweisen, daß die mehrfach von dem obersten Gerichtshofe ausgesprochene Ansicht, als sei in der bloßen Aufstellung und Liquidation fingirter Forderungen im Concurse schon die Vollendung des Verbrechens zu erblicken, auf einer unrichtigen Anwendung des Strafgesetzes beruhe, nachdem weiters derselbe hervorgehoben hatte, daß die Feuerbach'sche Doctrin, nach welcher die Annahme der Vollendung sich rechtfertigen läßt, in den Anmerkungen zum Strafgesetzbuche verworfen werde, stellte der k. Staatsanwalt den Antrag, nicht nur die erhobenen Nichtigkeitsbeschwerden zu verwerfen, sondern brachte auch eine Beschwerde zur Wahrung des Gesetzes an den höchsten Gerichtshof, dahin gehend, derselbe möge erkennen, daß das k. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg in dem vorliegenden Falle durch die Annahme eines Versuches anstatt der Vollendung des Verbrechens das Gesetz verletzt habe.

In der zweiten zur Verhandlung gezogenen Sache gegen den Bierbrauer J. W. Wagner wegen Meineides und Betruges wurde sowohl von dem Vertheidiger Dr. Völk, als auch von dem k. II. Staatsanwalte am obersten Gerichtshofe der Antrag gestellt, wegen Verletzung des Art. 64 des Straf-Proceß-Gesetzes das Urtheil des k. Appellationsgerichtes von Schwaben und Neuburg vom 26. Februar d. J. zu vernichten, und die Sache wiederholt zur Verhandlung zu verweisen. Die interessante Motivirung dieses Antrages behalten wir dem folgenden Sitzungsberichte vor. Die Urtheilsverkündung in den beiden vorbemerkten Fällen wurde auf Freitag den 23. ds. anberaumt.

Neueste Posten.

* München, 19. April. So eben erhalten wir aus Dresden die Nachricht von der vollzogenen Verlobung des Prinzen Georg von Sachsen, kgl. Hoh., mit der Infantin Maria Anna von Portugal.

* München, 19. April. Se. Maj. der König begeben sich morgen Nachmittag auf zwei bis drei Tage nach Nürnberg, um in dem nahegelegenen Reichswald eine Jagd auf Auerwild abzuhalten.

§ München, 19. April. Gestern Vormittag wurde unsere diesjährige Blumenausstellung eröffnet. Dieselbe findet wieder im Glaspalaste statt und bietet abermals einen prachtvollen und großartigen Anblick. Das Arrangement des Ganzen ist ein sehr geschmackvolles. — Zum Besten der durch ein Erdbeben verunglückten Einwohner von Korinth hat der k. Professor und griechische Baurath Hr. Ludwig Lange dahier eine Anzahl seiner aus den Jahren 1834—38 in Griechenland aufgenommenen Ansichten im hiesigen Akademiegebäude ausgestellt, zu deren Besichtigung vom k. griechischen Consulat eingeladen wird, welches schon früher zur Annahme von Unterstützungsbeiträgen sich bereit erklärte und von Sr. Maj. dem König Ludwig die namhafte Summe von dreitausend Drachmen erhielt.

* München, 19. April. In dem Artikel über „Stenographische Lehrmittel" ist ein Druckfehler stehen geblieben, der zu dem Mißverständniß führen könnte, als beabsichtige das k. sächsische stenographische Institut zu Dresden eine Concurrenzschrift der siebenten Auflage von Gratzmüllers Preisschrift herauszugeben. Dem ist nicht so. Das k. sächsische Institut giebt nicht ein Lehr- sondern ein Lesebuch heraus. Die siebente Auflage des Lehrbuches ist an den betreffenden bayerischen Unterrichtsanstalten bereits als Lehrmittel der Stenographie vorgeschrieben worden.

Frankfurt, 17. April. In der Bundestagssitzung vom 15. April kam, nachdem vorerst Standesausweise mehrerer Contingente zum Bundesheere, Eisenbahnnotizen und andere dienstliche Hilfsmittel vorgelegt worden waren, zur Anzeige, daß der Ritter v. Sartorio aus Triest zur Antheilnahme an den commissionellen Verhandlungen über den Entwurf eines Seerechts von der kais. österr. Regierung nach Hamburg entsendet worden sei, und daß die höchsten und hohen Regierungen, deren Contingente das 10. Armeecorps bilden, mit Ausnahme der k. dänischen, herzogl. holstein- und lauenburgischen, beschlossen haben, im Monat September l. Js. ihre Truppen zu gemeinschaftlichen Kriegsübungen zu concentriren.

Es wurde sodann Antrag auf anderweite Aufbewahrung der in der Bundesfestung Luxemburg lagernden Pulvervorräthe gestellt und derselbe dem Militärausschusse zur gutachtlichen Aeußerung zugewiesen.

Der Ausschuß in Militärangelegenheiten legte die von dem neuen Commandanten der Bundesfestung Mainz ausgestellte Verpflichtungsurkunde vor, welche der Vorschrift entsprechend befunden ward.

In Folge weiterer Vorträge des nemlichen Ausschusses beschloß die Versammlung, die höchsten Regierungen von Oesterreich und Baden um Aeußerungen über einen von der k. preußischen Regierung gemachten Vorschlag bezüglich der Besatzung der Bundesfestung Rastatt zu ersuchen, sowie die Sicherstellung der Kleingewehrmunition für die Bundesfestungen, insoweit solche nach Maßgabe früherer desfallsiger Beschlüsse noch nicht erfolgt ist, bei den betreffenden Regierungen in Erinnerung zu bringen.

Im Verfolge der von der Handelsgesetzgebungscommission in Nürnberg gepflogenen Berathungen hinsichtlich der deutschen Wechselordnung stellte die Versammlung unter Mittheilung von Exemplaren der Commissionsvorlagen, an sämmtliche höchsten und hohen Regierungen das Ansuchen um Aeußerung, ob und inwiefern sie geneigt seien, den von der Commission zu Nürnberg gemachten Vorschlägen bezüglich mehrerer zur deutschen Wechselordnung in Anregung gekommener Fragen für ihre zum deutschen Bunde gehörigen Staaten beizutreten, oder aber ob und welche Bedenken diesem Beitritte etwa im Wege stehen. Auf Vortrag des betreffenden Ausschusses gewährte die Versammlung mehreren mit Bezügen aus der Bundescasse bedachten vormals schleswig-holsteinischen Officieren Erhöhung und beziehungsweise Nachbezahlung dieser Bezüge, beschied dagegen mehrere ähnliche Gesuche, auf welche der Bundesbeschluß vom 6. April 1854 keine Anwendung finden konnte, ablehnend.

In der Beschwerdesache der Gesammtlandschaft der Herzogthümer Anhalt-Dessau-Köthen und Anhalt Bernburg wegen Wahrung und Aufrechthaltung ihrer Gerechtsame ersuchte, in Folge neuerer Anregung der Sache Seitens der Reclamanten, die Versammlung die herzoglichen Regierungen um Anzeige der im Vollzuge des Beschlusses vom 10. August 1854 über die Herstellung eines die anerkannten Ansprüche der anhaltischen Gesammtlandschaft berücksichtigenden Verfassungs-Zustandes in den herzoglichen anhaltischen Landen gepflogenen Verhandlungen und ihres Erfolges.

Endlich ließ die Versammlung dem Bevollmächtigten der Ritter- und Landschaft des Herzogthums Lauenburg, auf dessen Gesuch um Mittheilung der von der königlichen dänischen herzoglichen holstein- und lauenburgischen Regierung über deren Beschwerde unterm 4. Februar l. J. abgegebenen Erklärung eröffnen, daß diesem Gesuche nicht entsprochen werden könne, indem ein Bedürfniß zur Einholung weiterer Aufklärung und Aeußerung über erwähnte Erklärung zur Zeit nicht besteht, die Bundesversammlung vielmehr unter vorläufiger Würdigung derselben in der Verfassungs-Angelegenheit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg bereits am 11. Februar l. J. einen Beschluß gefaßt hat, welcher in der Wesenheit auch die Hebung der von der lauenburgischen Ritter- und Landschaft vorgetragenen Beschwerden bezielt, worüber sich seinerzeitige Eröffnung noch vorbehalten wird. (Fr. Bl.)

* Wien, 16. April. Aus Rom ist die Nachricht vom Tode des apostolischen Generalvicars Dr. J. Knoblecher eingetroffen. Ein Schlaganfall hat seinem an Verdiensten reichen Leben ein Ende gemacht.

Konstantinopel, 10. April. Die Reform des Gefängnißwesens wurde vom Sultan genehmigt. Der Firman in Betreff der Solderhöhung der Truppen wird morgen verlesen. Omer Pascha ist in Bagdad angekommen und bereitet eine Expedition gegen die benachbarten unruhigen Stämme vor. Der französische Generalconsul Rochus wurde von Tunis nach Paris berufen. Der k. k. Internuntius Frhr. v. Prokesch tritt zu Ende dieses Monats eine Urlaubsreise an. Fuad Pascha soll definitiv für die Pariser Conferenzen bestimmt sein. Der Zeitpunct seiner Abreise ist noch ungewiß. Das Journal de Constantinople wurde in Frankreich wieder erlaubt. Ein Agent des Hauses Rothschild ist hier angekommen; die Regelung der Geldverhältnisse soll nahe bevorstehen. Der Lloyddampfer „Trebizonde" ist, wieder in guten Stand versetzt, von Sinope hier eingelangt. (Oest. C.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 19. April. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. — P. —— G. 4proc. Obl. 98 P. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98 P. $97\frac{3}{4}$ G. $4\frac{1}{2}$proc. $101\frac{1}{2}$ P. —— G. V. Emiss. — P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien — P. —— G. Bayer. Ostbahnen $99\frac{1}{2}$ P. $99\frac{1}{2}$ G. Oesterr. Bank-Actien 1100 P. —— G. Credit-Mobil. 246 P. 244 G. National-Anl. $79\frac{3}{4}$ P. —— G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

2309. **Bekanntmachung.**

Auswanderung betr.

Der beabschiedete Soldat Michael Mielich von hier beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen gegen denselben sind

binnen 14tägiger Frist

bei dem unterfertigten Amte um so gewisser anzumelden, als sonst bei Ertheilung der Auswanderungsbewilligung hierauf keinerlei Rücksicht genommen werden könnte.

Neuburg den 16. April 1858.

Stadt-Magistrat Neuburg.

Der rechtskundige Bürgermeister:

E.-R.4953. (L. S.) **Sing.**

2207. **Bekanntmachung.**

Andreas Schaffer von Hohenmirsberg und Johann Hümmer von da haben ihren in der Flur Mandlau früher zur Perception gelangten Zehent an die Ablösungskasse des Staates abgetreten, und wurde von letzterer Kasse das Ablösungskapital in Ablösungsschuldbriefen mit einem Nominalwerthe von 1350 fl. anher übersandt.

Alle Jene, die an fragliche Ablösungsbriefe aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen

innerhalb 6 Wochen a dato

zu liquidiren, widrigenfalls auf solche bei Aushändigung der Ablösungsbriefe keine Rücksicht genommen werden könnte.

Pottenstein den 7. April 1858.

Königliches Landgericht Pottenstein.

Der königliche Landrichter:

E.-R.3488. **Faber.**

2330. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Nahrungsnießerseheleute Johann und Magdalena Kimminger von Gastering betr.

Wer immer an den Rücklaß der Nahrungsnießers-Eheleute Johann und Magdalena Kimminger von Gastering, ds. Ger., eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche

binnen 30 Tagen

a dir inser. dahier anzumelden, widrigenfalls darauf bei Vertheilung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden würde.

Passau den 14. April 1858.

Königliches Landgericht Passau I.

Der königliche Landrichter:

E.-R.3674. **Fink.**

2308. **Erkenntniß.**

Die Verschollenheit der Zeugmacherstochter Ursula Reichenwallner von Triftern betreffend.

Nachdem sich innerhalb des mit Ediktalladung vom 4. Januar l. Js. vorgesteckten dreimonatlichen Termines weder die vermißte Ursula Reichenwallner noch eine Descendenz derselben gemeldet hat, so wird dieselbe hiemit für todt erklärt und nach dem gesetzten Präjudize nunmehr zur Auseinandersetzung ihrer Verlassenschaft geschritten.

Pfarrkirchen den 10. April 1858.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

Der königliche Landrichter:

E.-R.2226/1. **Christoph.**

2337. **Bekanntmachung.**

Vermögensexportation des Nikolaus Höfling von Großostheim betr.

Etwaige Forderungen oder sonstige Ansprüche an den ledigen Nikolaus Höfling von Großostheim, der nach Nordamerika auszuwandern beabsichtigt, sind am

Montag den 3. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Vermögensausantwortung dahier anzumelden.

Obernburg den 16. April 1858.

Königliches Landgericht Obernburg.

Der königliche Landrichter:

E.-R.4339. **Stoß.**

2313. **Bekanntmachung.**

Am **Montag den 3. Mai 1858,**
Nachmittags 1/2 3—1/4 4 Uhr,

wird im Wirthshause zu Laim ein Clavier, im Werthe von 180 fl., dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nur gegen Baarzahlung und nach Erreichung von 2/3 Theilen des Schätzungswerthes erfolgt.

München den 15. April 1858.

Königliches Landgericht München I/J.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr.6759. **Eder.**

2340. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an Franz Fleischmann von Kirchschönbach, welcher nach Ungarn auszuwandern gedenkt, sind

Mittwoch den 28. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Wiesentheid den 14. April 1858.

Königliches Landgericht Wiesentheid.

Der königliche Landrichter:

E.-R.3458. **Böckler.**

2339. **Bekanntmachung.**

Der hiesige Bürger Joseph Kunder jg. beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen an denselben sind

Freitag den 30. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung derselben hierorts anzubringen.

Hammelburg den 12. April 1858.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der königliche Landrichter:

E.-R.2927. **Moser.**

2326. **Ausschreiben.**

Gegen den ledigen Schneidergesellen Isaak Rosenschein von hier, welcher nach Nordamerika auswandern will, sind allenfallsige Forderungen am

Montag den 26. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

geltend zu machen.

Pappenheim den 14. April 1858.

Königliches Landgericht Pappenheim.

Der königliche Landrichter:

E.-R.4407. **Müller.**

2318. **Bekanntmachung.**

Der Taglöhner Johann Heinrich Schußer von Jodiz beabsichtigt nach Nordamerika zu reisen.

Allenfallsige Forderungen an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis zum

Freitag den 30. April 1858

hierorts vorzubringen.

Hof den 15. April 1858.

Königliches Landgericht Hof.

Der königliche Landrichter:

Weidemann.

E.-R.6551. c. Popp.

2148. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am

Montag den 10. Mai 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

im Rupprecht'schen Wirthshause zu Eckerlsmühlen das alte Pfarrhaus Nr. 1 daselbst, bestehend aus:

3 Dezim. Wohnhaus und Hofraum Pl.-Nr. 1a, und

24 Dez. Wurzgarten Pl.-Nr. 1b, belastet mit 22 kr. 4 hl. Bodenzins zum Staate,

taxirt auf 550 fl., öffentlich versteigert.

Pleinfeld den 30. März 1858.

Königliches Landgericht Pleinfeld.

Der königliche Landrichter:

E.-R.5310. **Schlemmer.**

2284. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Bauern Joseph Beh von Pfaffenhofen betr.

Alle Diejenigen, welche an den Rücklaß des verstorbenen Bauern Joseph Beh Rechtsansprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert,

innerhalb 30 Tagen a die inser.

dieselben bei der unterzeichneten Verlassenschaftsbehörde bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft geltend zu machen.

Den bereits gerichtsbekannten Hypothekar-, Wechsel- und Currentgläubigern diene zur Nachricht, daß die Beh'schen Relikten die Erbschaft unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben.

Wertingen den 12. April 1858.

Königliches Landgericht Wertingen.

Der königliche Landrichter:

Rupprecht.

E.-R.4743/1. **Bäuerle**, k. Assessor.

2315. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Wittwers Johann Steigerwald IV. von Rottenberg werden die zur Masse gehörigen, auf Rottenberger, Feldkahler und Hösbacher Markung gelegenen Realitäten, bestehend in einem Wohnhause mit Scheuer und Schweinställen, dann in Aeckern, Wiesen und einigen Heckenstücken, zusammen geschätzt auf 1857 fl., unter den am Strichstermine bekannt zu gebenden Bedingnissen am

Montag den 26. April 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

in der Behausung des Gemeindevorstehers zu Rottenberg öffentlich an den Meistbietenden versteigert und Liebhaber hiezu eingeladen.

Aschaffenburg den 6. April 1858.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Der königliche Landrichter:

Schmitt.

E.-R.6106. c. Müller.

2317. **Bekanntmachung.**

Forderungen an die ledigen Geschwister Karl Joseph und Bernhardine Geus, Kinder der Philipp Joseph Geus Eheleute von Dorfprozelten, welche nach Nord-Amerika auswandern wollen, sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Dienstag den 4. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden

Stadtprozelten den 15. April 1858.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.

Der königliche Landrichter:

E.-R.4211. **Göbel.**

2314. **Bekanntmachung.**

In der Kuratel über das uneheliche Kind der ledigen Maria Niclas von hier Namens „Maria" wird die diesseitige Spähverfügung vom 19. März 1858, da sich die Kindsmutter dahier sistirt hat, wieder zurückgenommen.

Weidenberg den 13. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Diez.

Keyßler, k. Assessor.

E.-R.7331. c. Dezer.

2336. **Ausschreiben.**

Verlassenschaft der Justina Schmitt Wittwe von Sulzbach betr.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß der Rubrikatin sind bei Vermeidung des Ausschlusses

Freitag den 14. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Obernburg den 8. April 1858.

Königliches Landgericht Obernburg.

Der königliche Landrichter:

Stoß.

E.-R.3907. **Weisensee**, k. Assessor

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im Kurerhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Dienstag. **Nr. 94.** 20. April 1858.

Uebersicht.

München, 20. April.

Die katholische Pfarrei Geltolfing, Ldgs. Straubing, ist mit einem fassionsmäßigen Ertrage von 950 fl. in Erledigung gekommen.

Memorandum der k. neapolitanischen Regierung, die „Cagliari“-Frage betreffend.

Im Eingang dieses, von der k. neapolitanischen Regierung an ihre bei den auswärtigen Regierungen accreditirten Agenten gerichteten Actenstückes heißt es:

„In der bezüglich der Wegnahme und der Prise des „Cagliari“ zwischen der piemontesischen und der neapolitanischen Regierung schwebenden Frage greift die piemontesische Regierung die Legalität der Wegnahme aus dem Grunde an, weil das Schiff durch die Flagge einer befreundeten Macht gedeckt war und weil die Wegnahme auf offener See stattgefunden hat. Die piemontesische Regierung giebt jedoch nichtsdestoweniger zu, daß „der „Cagliari“ im offenen Meere hätte weggenommen werden können, falls die Verfolgung der neapolitanischen Fregatten eine directe gewesen wäre; falls diese den verfolgten Dampfer nie aus den Augen gelassen hätten und falls die auf offener See erfolgte Wegnahme nur die Fortsetzung und Ergänzung der an der Küste ergriffenen Initiative gewesen wäre“. Demgemäß wendet Piemont schließlich ein, „daß es sich im vorliegenden Falle nicht um eine Fortsetzung der Verfolgung, sondern um eine Begegnung auf neutralem Puncte mit einem Dampfer handle, der seine Nationalität und Unabhängigkeit habe.“

Es erscheint angemessen, diese Behauptung einer Prüfung zu unterziehen und die thatsächlichen und wissenschaftlichen Gründe auseinander zu setzen, aus denen das Regelrechte der Wegnahme hervorgeht. In dem Wunsche, Europa von der Giltigkeit ihres Rechts zu überzeugen, stützt sich die neapolitanische Regierung bei diesem Anlasse nicht auf jenes Argument, das ihr am meisten nützen würde; sie könnte nemlich, behufs der Vermeidung einer Polemik, einfach antworten, daß jede Discussion oder Auslegung, um über die Legalität oder Illegalität der Prise zu entscheiden, um zu ermitteln, ob sie gerechtfertigt oder ungerechtfertigt ist, ob sie in den Händen desjenigen bleiben soll, der sie vorgenommen hat ꝛc., vom internationalen Rechte nicht einer diplomatischen Correspondenz, sondern einzig und allein den Tribunalen des Staats zuerkannt wird, dem diejenigen angehören, welche die Wegnahme bewerkstelligt haben.

Das Memorandum citirt nun die über internationales Recht anerkanntesten Schriftsteller Italiens, Deutschlands, Frankreichs und Englands, und hebt sodann das Factum hervor, daß der „Cagliari“ nicht nur Verschwörer nach Ponza gebracht, sondern dort auch Miethlinge an Bord genommen habe, um sie zum Kampfe nach Sapri zu führen; der „Cagliari“ habe ferner, während die blutigen revolutionären Vorgänge an den genannten beiden Orten stattfanden, in ihren Gewässern die Ausführung des Versuches der Ruhestörer abgewartet; aus allen diesen Thatsachen gehe aber in unwiderleglicher Weise das Factum der Feindseligkeit hervor. Ein Vorfall identischer, obwohl minder ernster Natur sei im Jahre 1832 vorgekommen, als der Dampfer „Carlo Alberto“ unter piemontesischer Flagge Individuen nach Frankreich brachte, die dort einen Aufstand bewerkstelligen wollten. Obwohl der Versuch nicht wie beim „Cagliari“ zur Ausführung gelangt war, so hatte doch der französische Cassationshof in Folge eines von Hrn. Dupin eingebrachten Requisitoriums die Wegnahme und Prise, obwohl das Schiff von der Flagge einer befreundeten Macht gedeckt gewesen, für legal erklärt.

„Die Ausdrücke des Cassationshofes sind peremptorisch: „In Anbetracht, daß das zu Gunsten befreundeter oder neutraler Schiffe durch das Völkerrecht eingesetzte Privilegium in dem Augenblicke aufhört, in welchem diese Schiffe unter Hintansetzung der Allianz oder Neutralität der von ihnen geführten Flagge Acten der Feindseligkeit begehen, — daß sie in solchem Falle Feinde werden und alle Consequenzen des aggressiven Verhältnisses, in das sie sich versetzt haben, ertragen müssen..... Das Schiff, obwohl zur Landung gezwungen, hatte sich doch im Verhältnisse der Feindseligkeit befunden, weil es Individuen führte, die später als Verschwörer verhaftet wurden.... („Moniteur“, 8. September 1832.)“

„Der „Moniteur“ führt noch folgende Stelle aus dem Dupin'schen Requisitorium an: „die Flagge einer neutralen oder befreundeten Nation muß geachtet werden, jedoch nur unter der Bedingung, daß sie freundlich und neutral bleibt. Piraterie kann unterdrückt werden, wie immer auch die Flagge beschaffen sei, in deren Schatten sie ausgeübt wird. Dasselbe Repressionsrecht, das zugleich das Recht der natürlichen Vertheidigung ist, besteht zum Vortheile jeder Nation, zu welcher ein Schiff, gleichviel unter welcher Flagge, dem Bürgerkriege Verstärkungen zuführt, Verbannte zurück bringt und Verschwörer einzuführen sucht, welche Aufstand und Verwüstung in ihrem Innern erregen sollen.“

Im ganz gleichen Sinne sprechen sich die erwähnten Schriftsteller und namentlich Ortolan aus; aus den von dieser Autorität aufgestellten Regeln gehe klar hervor, daß der „Cagliari“ in Folge seiner notorischen auf Ponza und Sapri verübten Feindseligkeits-Acte des Privilegiums seiner Flagge verlustig geworden, und daß man das Recht gehabt habe, auf offener See seine Beschlagnahme zu bewerkstelligen (obwohl diese auf einem der Küste des Festlandes ziemlich nahen Puncte stattgefunden habe). Die hiefür sprechenden Lehren der Wissenschaft seien fast in alle europäischen Legislationen über Seeprisen aufgenommen worden, und selbst die piemontesische Gesetzgebung enthalte analoge (in dem Memorandum wörtlich citirte) Verfügungen über Prisen auf offener See und in den Territorialgewässern. Mit der Annahme der Legalität einer Prise werde aber auch die am Bord derselben vorgenommene Verhaftung von Personen legal und aus dem Acte der Feindseligkeit erwachse dem angegriffenen Theile das Recht, den Feind überall hin zu verfolgen, wie dies beim „Cagliari“ der Fall sei. Selbst der Piemontese Azuni, Verfasser des „allgemeinen Seerechts“, habe diese Maxime aufgestellt. Die Jagd auf den „Cagliari“ hätte von Rechtswegen erst, wenn dieses Schiff in die Tragweite der Kanonen eines anderen befreundeten oder neutralen Staates gekommen wäre, aufhören müssen. Seine Bewegungen seien jedoch von Sapri angefangen bis zum Momente seiner Wegnahme von der Ueberwachung neapolitanischer Telegraphen verfolgt worden und hätten demnach Angesichts der neapolitanischen Küsten stattgefunden.

Die Legalität der Wegnahme lasse sich aber nicht nur aus wissenschaftlichen, sondern auch aus factischen Umständen vollkommen nachweisen. „Die piemontesische Regierung selbst hatte die Ansicht aufgestellt, daß die Wegnahme auf offener See gerechtfertigt sein würde, falls die von den neapolitanischen Fregatten angestellte Jagd eine directe und die Festhaltung auf offener See nur die Fortsetzung und Vervollständigung der an der Küste ergriffenen Initiative gewesen wäre. Gerade dies ist aber der Fall mit dem „Cagliari“ und man könnte sagen, Piemont ziehe den Schluß auf Illegalität der Wegnahme aus Prämissen, die gerade das Gegentheil beweisen. Es ist historisch evident, daß, sobald die Landung einmal bewerkstelligt und die neapolitanische Küste angegriffen war, die Fregatten der k. Marine, nachdem sie von Gaeta ausgelaufen waren, kampffertig den „Cagliari“ in fortgesetzter, ununterbrochener Richtung verfolgten. In Folge dieser Jagd fand die Wegnahme statt. Worüber beklagt sich also Piemont, nachdem es das Princip anerkannt hat? Die neapolitanischen Fregatten haben wegen der vom „Cagliari“ verübten flagranten Feindseligkeiten Jagd auf denselben gemacht; sie haben ihn verfolgt, um dessen Fahrt und weiteren Fortschritt zu verhindern, und ihn genommen, als die Feindseligkeit noch fortdauerte, da auf dem Schiffe sehr viele Waffen, Kriegsmunitionen und einige verwundete Rebellen sich befanden, Umstände, die nach den in der Angelegenheit des „Carlo Alberto“ entwickelten Principien an sich selbst die flagrante Feindseligkeit darthun.“

Die Wegnahme des „Cagliari“ könne als Repressiv- und Präventiv-Maßregel angesehen werden, da der Verdacht, der „Cagliari“ werde von Ponza abermals den Rebellen Verstärkungen zuführen, durch die Versprechungen der Verschwörer, durch den Umstand, daß man auf Ponza tumultuarischer Weise die Rückkehr des Dampfers erwartete, durch die von dem Schiffe eingeschlagene Richtung und durch die Nähe der festländischen Küsten gerechtfertigt erscheine. Selbst in der Art und Weise, in der der „Cagliari“, als die verfolgenden Fregatten unter Abfeuerung eines Kanonenschusses die k. Flagge aufzogen, sich ergeben, spreche für die Anerkennung ihrer legalen Kreuzfahrt. Ein mächtiges Argument, daß man ein Schiff, an dessen Bord sich Rebellen-

befänden, rechtmäßig wegnehmen könne, habe England selbst geliefert, als es die durch den Dampfer „Stromboli“ im Jahre 1848 auf offener See vorgenommene Verhaftung mehrerer Rebellen, unter denen sich ein englischer Unterthan, der Malteser Dionisio Cavallaro, befunden hatte, als legal anerkannt.

„Wenn demnach die Logik, die Autorität, der accreditirtesten Schriftsteller und die beiden berühmten Beispiele des „Carlo Alberto“ und des „Stromboli“ über diesen Gegenstand das öffentliche Europäische Recht feststellen; wenn durch dieses Recht, wie auseinandergesetzt worden ist, die Wegnahme des „Cagliari“ augenfällig gerechtfertigt und als legal erklärt wird, so sind die von Piemont zur Erweisung des Gegentheils vorgebrachten Argumente nicht sowohl stichhaltig, als vielmehr Scheingründe; die mächtigsten und civilisirtesten Nationen Europas haben in ihrer Weisheit die Regelmäßigkeit des Verfahrens der neapolitanischen Regierung anerkannt.

„Wir schließen mit der wiederholten Bemerkung, daß alle diese Fragen in Ermanglung jedes andern Tribunals, das sie nach der festgestellten vom Völkerrecht anerkannten Regeln legal erledigen könnte, nur von den localen competenten Richtern abgehandelt werden können.“

Deutschland.

Bayern. § **München**, 19. April. In der Begleitung Sr. Maj. des Königs auf der Reise nach Nürnberg befinden sich der k. Flügeladjutant Generalmajor Frhr. v. d. Tann und Oberstlieutenant Graf v. Ricciardelli, dann der Secretär des Königs Hofrath v. Pfistermeister. Se. Majestät werden in Nürnberg die Appartements in der k. Burg bewohnen und nächsten Freitag hieher zurückkehren. Am kommenden Samstag, Georgius, wird am k. Hofe das St. Georgi-Ritterfest gefeiert werden. — Abermals ist ein verdienstvoller hochbejahrter Veteran der Armee gestorben, der pens. Oberst Philipp Trömer, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael, Ehrenkreuz des Ludwigsordens, Ritter der französischen Ehrenlegion und Inhaber des Militär- und Veteranen-Denkzeichens. Er erreichte ein Alter von 80 Jahren. Das feierliche Leichenbegängniß wird morgen, Dienstag, Nachmittags 4 Uhr stattfinden.

Nach dem neuesten Rechenschaftsbericht über die Verwaltung des Pensionsvereins für Wittwen und Waisen bayerischer Aerzte zählt dieser seit fünf Jahren bestehende Verein 518, darunter 328 ordentliche, 126 außerordentliche und 69 Ehrenmitglieder, und verfügt über ein Vermögen von 116,655 fl., wovon 88,588 den Pensionsfonds, 28,066 fl. den Stockfonds bilden. Letzterer ist bei der mathematischen Grundlage des Vereins nicht betheiligt, sondern dient zu facultativen Zwecken, wozu unter anderm der Einkauf in den Verein, d. h. die Erlage des Eintrittscapitals für unbemittelte Aerzte gehört. Im abgelaufenen Jahr fanden sechs derartige Einkäufe statt, neuerdings beschloß der Verwaltungsrath acht weitere Einkäufe, wobei jeder der acht Regierungsbezirke zum Zuge kommen soll.

Nach einer amtlichen Hauptzusammenstellung der hiesigen Bevölkerung beträgt die Gesammtzahl der Einwohner mit Einrechnung der drei Vorstädte 132,112 Seelen, wovon 109,911 dem Civil-, 22,287 dem Militärstand angehören. Die Gesammtzahl der Häuser beträgt 5,984. Die gedachte Zusammenstellung enthält unter anderm folgende für die Bevölkerungsstatistik Münchens nicht unerhebliche Notizen. Trauungen fanden im Jahr 1856/57 700 statt, 28 weniger als im Vorjahr, 78 weniger als 1854/55; Geburten 4,591, 269 mehr als im Vorjahr, 696 mehr als 1854/55; Todesfälle 4,156, 119 mehr als im Vorjahr, 330 mehr als 1854/55.

Berchtesgaden, 16. April. Unsere Industrieschule wurde am Osterdienstag nun wirklich eröffnet. Die Zahl der Schüler beträgt gegenwärtig 32. Es war genannte Schule eine Lieblingsidee des Decan Forster, auf deren Realisirung er viel Zeit und Mühe verwendete, sie aber leider nicht mehr erlebte. Se. Maj. der König wollte seinem Berchtesgaden einen neuen Beweis väterlicher Huld und Fürsorge geben, indem durch Errichtung jener Schule für Schnitzerei und Drechslerei einem längst gefühlten Bedürfniß abgeholfen, und dadurch die Berchtesgadener Waaren wieder zu Ehren gebracht werden sollen. Während früher in unserm Lande in der Schnitzerei nicht unbedeutendes geleistet wurde, lag sie in neuerer Zeit beinahe ganz darnieder, denn es befinden sich hier nur ein paar Schnitzer von einiger Bedeutung. Ebenso ist man in der Drechslerei weit hinter der Zeit zurückgeblieben. Es fehlte nicht an Fleiß und Anlagen, sondern an Unterricht, der jetzt gegeben und vorhanden ist. Wir wünschen dieser Anstalt, die nicht nur auf die intellectuelle Bildung unsres Volkes wesentlichen Einfluß hat, sondern mit der Zeit gewiß auch eine neue Erwerbsquelle für viele wird, das beste Gedeihen, und danken aus vollem Herzen unserm geliebten König Max für dieses weise und wahrhaft königliche Geschenk. (A. Z.)

Nürnberg, 16. April. Die Notiz des N. Corresp. über den am 14. d. M. stattgehabten Unfall auf der Staatseisenbahn wird in demselben Blatte amtlich dahin berichtigt, „daß ein Torfmunitionswagen (aus welcher Ursache, ist zur Zeit noch nicht constatirt) von den Schienen kam, was die Entgleisung der nachfolgenden zwei Packwägen, nicht aber zweier Personenwägen zu Folge hatte. Von einer Beschädigung dreier Passagiere ist nichts bekannt geworden, und die eines Conducteurs ist nicht bedeutend“

Gr. Baden. Karlsruhe, 16. April. Die 34. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte findet in diesem Jahre in Karlsruhe statt. Die Geschäftsführer laden hiezu mit dem Bemerken ein, daß der Anfang der Versammlung auf den 16. Sept. festgesetzt ist.

Preußen. Berlin, 16. April. Nach erledigter Prüfung einer Ersatzwahl nahm heute das Haus der Abgeordneten die Berathung des Ausschußberichts über die Rübenzuckersteuervorlage wieder auf, und brachte die allgemeine Debatte nach einer vierstündigen Sitzung endlich zum Schluß. Die Gründe, auf welche die Opposition sich stützte, und welche auch heute wieder von den HH. Harkort und später nochmals von Hrn. Wagener geltend gemacht wurden, sind die bekannten, nemlich die Zusicherung, welche die Regierung im Jahre 1853 den Fabricanten ertheilt, und welche man nicht brechen könne, ohne die öffentliche legislative Moral zu verletzen, sowie die Unfähigkeit der Industrie, die geforderte Erhöhung zu tragen. Von der Ministerbank aus, wie von Mitgliedern aus allen Fractionen wurden beide Voraussetzungen entschieden bestritten, während man für die Nothwendigkeit der Annahme des Gesetzentwurfs auf die Stellung Preußens zu den übrigen Zollvereinsstaaten hinwies. Eine Ablehnung der Vorlage müsse den preußischen Commissär im Zollverein in eine sehr peinliche Situation versetzen und den Einfluß Preußens vollständig vernichten. Die Desavouirung treffe nicht die Minister, sondern das Land. Den fortwährenden Mäckeleien, denen der Zollverein von Mitgliedern der Rechten ausgesetzt war, begegnete Hr. v. Manteuffel mit der festen Erklärung, daß Preußen stolz darauf sein könne, was im Zollverein erreicht sei. Wir haben, sagte er, Manches und Wesentliches erreicht, und so lange die Verträge lauten, werden wir auf diesem Wege fortgehen und uns bemühen müssen ihn fruchtbar zu machen. Am eingehendsten sprachen heute zu Gunsten des Gesetzentwurfs, außer dem Regierungscommissär, der Finanzminister und Hr. Reichensperger (Köln). (Das Resultat der Abstimmung haben wir gemeldet.)

Die Zeit spricht sich heute in einem längern Artikel entschieden ungünstig über die letzten Vorschläge Dänemarks aus, in denen sie nur einen neuen Versuch, die Sache zu verschleppen, erblickt.

Oesterreich. Wien, 16. April. Der österreichische Gesandte am bayerischen Hof, Graf Hartig, ist auf Urlaub aus München hier eingetroffen.

Niederlande.

Haag, 13. April. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer hat das neue Ministerium eine Erklärung über seine Grundsätze abgegeben, in welcher besonders folgende Stelle bemerkenswerth ist: „Zu einer besseren Würdigung und mehr allgemeinen Annahme der constitutionellen Begriffe der Gegenwart zusammenzuwirken, und ferner dasjenige, was im allgemeinen Interesse am dringendsten gefordert wird, baldigst zu Stande zu bringen, das ist der Zweck, zu welchem die jetzigen Minister zusammengetreten sind; und der Grund, auf welchem die neue Regierung beruht. Damit deswegen kein Zweifel erübrigen solle, so haben die zuerst ernannten, neu aufgetretenen Minister vor ihrer Anstellung in einem Schreiben an den König ihre politische Denkungsart Seiner Majestät mitgetheilt. Sie sagten darin Folgendes: „Nach unseren politischen Ansichten muß eine durchaus ehrliche Ausführung der Constitution und ein offenherziges Verständniß zwischen der Krone und den Generalstaaten bei der Regierung im Vordergrunde stehen und darf bei keiner Regierungshandlung nach dem ausschließlichen Interesse einer Partei oder einer kirchlichen Genossenschaft, sondern blos nach dem Interesse des Landes gefragt werden. Eine in diesem Sinne handelnde Regierung ist, glauben wir, die gemäßigt liberale Regierung, welche jetzt von Ew. Maj. verlangt wird. Wir denken in dieser Hinsicht alle vollkommen einstimmig und werden, wenn Ew. Majestät uns nach Kenntnißnahme von diesem Schreiben zu Seinen Ministern ernennt, darin einen Beweis finden, daß Ew. Majestät in den von uns vertretenen Principien nichts Verderbliches sieht für den Staat, nichts Gefährliches für die Rechte der Krone, nichts Nachtheiliges für das von einem Jeglichen von uns geliebte Haus Oranien.“ Auf dieses Schreiben folgte die Ernennung von unser fünf. Die aus dem vorigen Cabinette in das neue übergetretenen Minister, so wie der zuletzt ernannte Minister des protestantischen Cultus haben erklärt, sich mit den hier aufgestellten Principien vollkommen zu vereinigen.“ (K. Z.)

Großbritannien.

London, 16. April.

Die neulich erwähnten Verlegenheiten der Engländer in Aden sind für den Augenblick wenigstens beseitigt. Man schreibt der Times aus Aden, 24. März: — Sie wissen aus meinem vorigen Brief, daß der Sultan der Abdali (eines der Hauptstämme in unserer Nachbarschaft) der seit unserer Festsetzung in Aden etwa 1800 Pfd. jährlich bezog, um dafür die hieher führenden Straßen zu beschützen, uns seit einem Jahr in jeder Weise belästigt und die Lebensmittelzufuhr abzuschneiden sucht. Es blieb nichts übrig als ihm eine Züchtigung beizubringen. Brigadier Coghlan, der politische Resident, zog also am 18. mit 2 Kanonen und einigen 100 Mann gegen das kleine Dorf Sheikh Othman aus, welches meist von armen Fischern bewohnt ist, aber auch ein kleines von 100 Mann vertheidigtes Erdwerk hat. Das Fort ist nur 5 Meilen von unsern Schanzen entfernt und kann vermöge seiner Lage alle Caravanen auf dem Wege nach Aden anhalten, so daß in den letzten 14 Tagen nicht ein einziges Kameel zu uns herein kam. Nachdem der Brigadier die Lagune, welche die Grenze unseres Gebietes bildet, überschritten hatte, sandte er einen Boten an Sultan Fadhl, einen Bruder von Sultan Ali, und ließ ihn die Gründe seiner Bewegung mittheilen, mit dem Anerbieten, die Besatzung von Sheikh Othman frei abziehen zu lassen. Gleich darauf aber griffen die Feinde an und feuerten unter dem Schutz kleiner Büsche und Sandhügel von rechts und links auf unsere Fronte. Wir ließen daher die zwei Kanonen spielen, und obgleich Fadhl nebst seinen Leuten große Tapferkeit entwickelte, dauerte ihr Widerstand nur kurze Zeit. Wir rückten dann ungehindert in's Dorf und schossen ein halbdutzend Kanonenkugeln gegen das Fort ab, dessen Besatzung sich jedoch bei Zeiten entfernt hatte. Eine Stunde später sah man einen zahlreichen Haufen von Lahedj, der Hauptresidenz des Sultans, herankommen, doch ohne feindliche Absicht. Drei Häuptlinge stellten sich mit einer Waffenstillstandsflagge vor, und baten um eine Audienz,

in der sie im Namen des Sultans die besten Versprechungen für die Zukunft gaben. Der Resident hielt es für das Klügste ihnen noch einmal Vertrauen zu schenken und marschirte denselben Abend mit der ganzen Truppe (keinem Mann war ein Haar gekrümmt) nach Aden zurück. Die Araber begrüßten uns überall mit beifälligem Zuruf und freuten sich aufrichtig über die Wiedereröffnung der Straßen. Am nächsten Tage kamen ungefähr 150 Kameele herein, und seitdem kommen immer mehr an, so daß wir jetzt in Ueberfluß schwimmen. Auch die drei Häuptlinge, die mit uns im Dorf parlamentirten, haben Aden einen Besuch abgestattet und Unterhandlungen angeknüpft. Es heißt, daß die angesehenen Häuptlinge Sultan Ali's Benehmen gegen uns von Anfang an mißbilligt haben. Daß der Ali Stamm ganz und gar für einen ungehinderten Verkehr mit uns ist, leidet keinen Zweifel und begreift sich.

Bayerische Localchronik.

Landshut, 16. April. Dem Vernehmen nach haben Se. Majestät der König zu genehmigen geruht, daß das königl. Landgericht Landshut in seiner dermaligen Verfassung bis auf weitere Entschließung belassen werde. Die factische Bildung von zwei Landgerichten bleibt damit also noch aufgeschoben; bei der Besetztheit des k. Landgerichts Landshut mit tüchtigen Beamten wird ohnedies nicht über langwierigen Geschäftsgang geklagt. Unser Verschönerungsverein hat mit der Ausführung eines glücklichen Gedankens seine Wirksamkeit begonnen. Bekanntlich ist einer der angenehmsten Punkte in unserer Stadt das untere Isargestade. Bis jetzt war dieses Gestade aber mit zwei einzigen dürftig gewachsenen Kastanienbäumen geschmückt, die trotzdem für das Auge einen freundlichen Anblick bieten, sonst zeigt sich das Ufer kahl und öde. Der Verschönerungsverein läßt nun Bäume dort pflanzen, die, wenn sie etwas herangewachsen sind, eine wahre Zierde der dortigen Gegend sein werden. — Die Einsteighalle auf unserm Eisenbahnhofe ist nahezu aufgerichtet und harrt der Bedachung mit Schieferplatten. (Landsh. Z.)

Regensburg, 12. April. Die Polizei hat heute eine Diebsbande von mehr als einem halben Dutzend Köpfen aufgehoben, welche in den Localitäten eines berüchtigten ehemaligen Wirthshauses ihre Diebsbeute untergebracht hatten. Die gestohlenen und dortselbst aufgefundenen Gegenstände werden nunmehr mit den lange im Verborgenen thätigen Industrierittern dem k. Bezirksgerichte übergeben. (R. Z.)

Bayreuth, 14. April. Die interessante Ordenskirche zu St. Georgen erhielt durch einen edlen Geber eine neue Zierde. Ein über sechs Fuß hoher vergoldeter sechzehnarmiger Kronleuchter wurde gestern dort aufgehängt, der durch eben so stylgerechte Auffassung als saubere Ausführung seinem Verfertiger Hrn. L. Scheidig in Fürth alle Ehre macht. (Bayr. Z.)

Schweinfurt, 12. April. Dem Vernehmen nach ist man gegenwärtig auch hier mit den Vorarbeiten zur Bildung eines Entschädigungsvereins für Geschworne beschäftigt. (In der jüngsten Generalversammlung des schon länger bestehenden gleichartigen Vereins in Nürnberg wurde die Entschädigung für jeden Geschworenen von 2 fl. auf 3 fl. 30 kr. erhöht, während der jährliche Beitrag unverändert auf 2 fl. belassen wurde.) — Heute ist bereits eine Commission vom Generalquartiermeisterstabe, aus drei Officieren bestehend, behufs der Terrainaufnahme für das dahier abzuhaltende Lager eingetroffen und hat sofort mit der Arbeit begonnen. — Nach dem so eben veröffentlichten Jahresbericht des hiesigen Zweigvereins der Gustav-Adolf-Stiftung betrug die Gesammteinnahme für 1856/57 441 fl. 23 kr. Unter den Beträgen sind 55 fl. 48 kr. begriffen, welche speciell für Jessserndorf bestimmt waren. Nach Abzug dieser und der Kosten wurde der Rest wie folgt verwendet: an den Centralverein in Leipzig wurde ein Drittheil eingesendet mit 120 fl., dem bayerischen Hauptvereine in Ansbach wurden übermacht 120 fl., von dem dritten, dem Zweigvereine zur freien Verwendung überlassenen Drittel erhielt: die Gemeinde Kronach 25 fl., die Gemeinde Waldsassen 55 fl., die Gemeinde Jessserndorf 3 fl. 30 kr. und der Hauptverein in Ansbach 10 fl.

Vor neun Jahren wurde in der **Pfalz** ein Versicherungsverein gegen Schaden an Rindern, Pferden, Schafen, Ziegen und Schweinen auf Gegenseitigkeit gegründet, und während anderwärts, besonders in Württemberg, woselbst seit 30 Jahren verschiedene derartige Vereine in's Leben gerufen wurden, sowohl Local- wie Bezirks-Vereine sich immer nur auf kurze Zeit halten konnten, besteht der pfälzische Verein heute noch, wenn auch mit einem geringeren Versicherungs-Capital als vor fünf Jahren. Der Verein hat vom 1. April 1849 bis 15. März 1858, also in 9 Jahren, von 109,820 versicherten Thieren verschiedener Gattung 2343 Stück entschädigt und dafür die nicht unbedeutende Summe von 127,626 fl. 17 kr. vergütet, wovon 28,196 fl. 39 kr. durch Erlös aus für Rechnung des Vereins verwertheten Thieren und 99,429 fl. 38 kr. durch Beiträge der Mitglieder gedeckt wurden. Die Zweckmäßigkeit des Vereins wird besonders von der Mittel- und ärmeren Classe mit ein oder zwei Thieren eingesehen und gewürdigt. Die halbjährlichen Beiträge berechnen sich durchschnittlich seit dem Bestehen des Vereins von 100 fl. Capital: bei Rindern auf $58\frac{1}{4}$ kr., bei Ackerpferden 2 fl. 13 kr., bei Chaisen- und Müllerpferden 3 fl. 20 kr., bei Fracht- und Lohnkutscher Pferden 3 fl. $21\frac{3}{4}$ kr., bei Schafen und Ziegen 5 fl. $3\frac{3}{4}$ kr., bei Schweinen 1 fl. 51 kr.

Neueste Posten.

Turin, 17. April. In der Rede, welche Graf Cavour in der Kammer über das Gesetz Deforesta hielt, faßte er den Gang der auswärtigen Politik des Cabinets zusammen. Das Gesetz sei nicht durch einen Druck von Außen hervorgerufen, sondern eine natürliche Folge der Zügellosigkeit eines Theils der einheimischen Presse und verbrecherischer Anschläge auf das Leben des Königs Victor Emanuel. Gute und dauerhafte Allianzen seien eine Nothwendigkeit für das Land, jene mit der Regierung Napoleons scheine die vortheilhafteste. Das Ministerium werde kein Gesetz vor die Kammer bringen, wodurch der Würde der Nation nahe getreten würde. Das Ministerium macht aus der Annahme des vorliegenden Gesetzes eine Cabinets-Frage. (Oest. C.)

Der amtlichen „Gazzetta de Milano" wird aus **Neapel**, 7. April berichtet: Ein Franzose, Knopfmacher, vertrieb gestern die Kinder eines neapolitanischen Marineofficiers, die trotz verschiedener Warnungen und Klagen abermals seinen Garten betraten, mit Fußtritten und Ohrfeigen aus demselben. Der Officier mit mehreren Freunden kam hinzu und tödtete den Franzosen durch einen Degenstoß. Der französische Consul hat sofort Klage erhoben. Der Officier und seine Mitschuldigen sind verhaftet.

Bern, 18. April. Die Verfassungsrathswahl in Neuenburg lieferte heute folgendes Resultat: Mitgliederzahl 104, Gouvernementale 56, Independenten 22, entschiedene Conservative (ehemals Royalisten) 10, Uneingetheilte 9, ausstehend 7. (T. D. d. Schw. M.)

Madrid, 17. April. Ein Mordanfall auf den General Verdugo, welcher am hellen Tage auf offener Straße geschah, hat große Aufregung hervorgerufen. Die Wunden sind sehr gefährlich; die gerichtliche Voruntersuchung ist beendet,

London, 17. April. Die Königin hielt gestern Nachmittag Cour in Buckingham-Palast. Der Herzog v. Malakoff hatte seine erste Audienz bei der Königin und überreichte sein Beglaubigungsschreiben als Gesandter Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen. Eingeführt und vorgestellt wurde Se. Excellenz vom Earl of Malmesbury.

London, 17. April. Die Schlußrede (Resumé) des vorsitzenden Richters Lord Campbell dauerte vier Stunden. Nach anderthalbstündiger Berathung wurde Bernard vor diesem Gerichtshof gänzlich freigesprochen. (N. C.)

London, 17. April. Bernard soll heute noch ohne Caution in Freiheit gesetzt werden; er wird unter der Anklage der Verschwörung vor dem Gerichtshofe von Queen's Bench erscheinen. Man glaubt, die Regierung würde vielleicht die gerichtliche Verfolgung ganz aufgeben.

Athen, 10. April. In Syra wurde eine Fabrik falscher Kaimes entdeckt. Baron Sina hat Behufs der Ausbildung zweier junger Leute in der Astronomie 36,000 Frcs. gewidmet. (Oest. C.) (T. D.)

Nachlese.

Eine jetzt von der königl. bayerischen Staatsregierung privilegirte Erfindung des Buchhändlers Gummi in München dürfte von allgemeinem Interesse sein. Der Erfinder nennt sein Präparat „Ostindisches Pflanzenpapier", welches das englische Pflaster nicht nur vollständig ersetze, sondern nach ärztlichem Urtheil noch den großen Vorzug haben soll, daß es die Wunden nie reize und deshalb auch in vielen Fällen, wie z. B. bei Brandwunden, und überhaupt bei allen offenen Hautwunden, wo oft das englische Pflaster gar nicht brauchbar sei, sich mit bestem Erfolg anwenden lasse. Dabei ist es fünfmal billiger als das englische Pflaster. Die rc. pharmaceutischen Notabilitäten, Professoren Dr. Buchner und Wittstein in München, haben sich über diese Erfindung sehr günstig geäußert, ebenso das ärztliche Intelligenzblatt für Bayern und mehrere andere medicinische Zeitschriften.

In einem Eisenbahntunnel bei Doncaster ist seit zehn Monaten das Gewölbe und eine Seite des Ganges allmählich von einem Schwammgewächs (fungus) überzogen worden, das aus dem Sandsteinfelsen zu entspringen scheint, 13 Fuß 6 Zoll im Durchmesser zählt und noch immer kräftig fortwächst. Die von der Wurzel ausstrahlenden Fasern der wunderschönen Pflanze sehen beim Kerzenlicht wie gesponnenes Silber aus. Man wollte sie zu dem Geschlecht Hydrum barba Jovis zählen, aber die Botaniker können sich über die Classification nicht einigen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Eichstädt, 17. April. Schrannen-Mittelpreise: Weizen fl. 14.45, Korn fl. 11.29, Gerste fl. 8.25, Haber fl. 7.33, Dinkel fl. 5.49.

Donauwörth, 14. April. Zufuhr $418\frac{1}{2}$ Schäffel, Gesammtstand 477 Sch., verkauft 413 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 14.10, Kern fl. 13.47, Roggen fl. 10.21, Gerste fl. 8.58, Haber fl. 7.44, Dinkel fl. 4.53.

△ **Lindau**, 18. April. Der heute abgehaltene Getreidemarkt wies einen Gesammtstand von 3223 Schäffel nach, von welchen 1349 Sch. um die Summe von 22,281 fl. 39 kr. abgesetzt wurden; in Rest blieben 1874 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 17.2 (Abschlag 12 kr.), Kern fl. 16.36, Roggen fl. 12.19 (Aufschlag 5 kr.), Gerste fl. 10.30, Haber fl. 8.48 (Aufschlag 12 kr.). In den Weingärten unserer Gegend sind die Frühlingsarbeiten unter anhaltend günstiger Witterung beinahe vollendet; das Rebholz, welches sich vorigen Jahres äußerst günstig entwickelte, kam glücklich durch den Winter und verspricht, wenn die Anzeichen auf einen heißen Sommer nicht trügen, den Winzern günstige Ernteergebnisse.

Frankfurt, 19. April. Oesterr. Nat.-Anlehen $79\frac{1}{4}$; 5proc. Met. $78\frac{1}{2}$; $4\frac{1}{2}$proc. $67\frac{1}{4}$; Bankactien 1101; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: $102\frac{1}{2}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $144\frac{3}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien $99\frac{1}{2}$; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $101\frac{3}{8}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{8}$; London $117\frac{5}{8}$; Wien $112\frac{1}{2}$.

Wien, 19. April. 5proc. Nation.-Anl. $84\frac{1}{16}$; 5proc. Met. $81\frac{3}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. $70\frac{5}{8}$; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: $130\frac{1}{2}$; von 1854: 108; Bankactien $973\frac{1}{2}$; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 243; Donau-Dampfschifffahrts-Actien $542\frac{1}{2}$; österr. Staatsbahn-Actien $285\frac{1}{4}$; Nordbahn-Actien 1840. Wechselcurse: Augsburg uso $108\frac{1}{8}$; London 10.19.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 20. April: „Vor hundert Jahren", komisches Sittengemälde von Raupach.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Gebr. Maanab, Particuliers aus Australien; Wegelin, Kfm. von St. Gallen; Schmitz, Kfm von Aachen; Pir, Geistlicher, und Gebr. Therat, Particuliers aus England; Schlottmann, Kaufm. von Berlin.

H. Mautick. HH. Censtbruch, Kaufm. von Bielefeld; Garaud, Kaufm. von Straßburg; Siller, Kaufm. von Haßnerzell; Frau Meig, Handschuhhändlerin aus Tyrol; Gollmer, Kfm. von Nörtingen; Dester, Kfm. von Waltershausen; Schultheß-Müller, von Zürich; Münich, Revierförster von Burgjoß; Dr. Welti, von Zurzach; Wuster, Kfm. von Elberfeld; Mad. Paneel, Fabrikantensgattin von Berlin; Ghislain, Negociant von Lüttich; Burnett, Rentier aus England; Schmole, Privatier von Iserlohn; Gamburg und Kehl, Kaufleute von Frankfurt; Winteroll, Kfm. von Köln; Toruquise, Kfm. von Hamburg; Dobler, Kfm. von Stuttgart.

Bl. Traube. HH. Preßler, Commis von Paris; Hamecher, Kaufm. von Rheidt; Weber, Kaufm. von Pforzheim; Baron König, Gutsbes. von Cannstadt; Brandau, Kfm. von Frankfurt; Reindl, Kaufm. von Augsburg; Fermbach, Privatier von Radstadt; Valette, Officier, und Hardmann, Kfm. von Berlin; v. Freyman, Generallieutenant von Kiew; Urlichs, k. Hofrath und Professor, und Hofmann, Professor von Würzburg; Grosinger, Kfm. von Pesth; Loots, Kfm. von Ramcul.

Ausgb. Hof. HH. Raß, Fabrikant von Cham; Herb, Pharmaceut von Dresden; Fräuln. Ring, Landarztenstochter von Cham; Dr. Gritzger, Pfarrer von Oberfahlheim; Braun, Fabrikant von Schöndorf; Lindemann, Kfm. von Kempten; v. Knor, Privatiersgattin von Augsburg; Mool, Kaufm. von Neuburg; Ebner, Buchhändler von Stuttgart; Huber, Pfarrer von Buttenwiesen; Mad. Sonneter, Stabsauditors-Wittwe, und v. Rupprecht, Privatier von Augsburg; Lorsch, Hallmeister von Nürnberg; Hahn, Student von Buchloe; Boulan, Buchhändler von Frisningen; Mayer, Kfm., Winter, Apotheker, und Beck, Privatier von Aalen; Röscheisen, Gutsbes. von Westerstetten; Beck, Rentmeister von Hohenaschau; Stephanos, Titularrath von St. Petersburg; Haas, Lieutenant von Lindau; Baumann, Kfm. von Aichach; Kratzer, Kfm. von Druisheim; Reichardt, Gastwirth von Inzemoos; Rothenfußer, Kfm. von Kleinberghofen; Frau v. Heldschen, Rentiersgattin von Arnstadt; Hocheder, Bergmeister von Sonthofen; Beyl, Hausbesitzer von Rosenheim; Engländer, Kfm. von Oettingen; Andrä, Kunsthändler von Prag; Sevin, Kaufm. von Bamberg; Fichtner, Bierbrauer von Altomünster; Lederer, Buchhalter von Friedberg.

Stachusgarten. HH. Setti, Agent von Trient; Stadler, Handelsm. von Lindau; Steigele, Brauer von Günzburg; Gräber, Kaufm. von Kempten; Rösch, Director, Reichenbach und Buz, Techniker, und Ebner, Schreinermeister von Augsburg; Oesterreicher und Oberdorfer, Kaufleute von Oettingen; Dauz, Händler, Bandel, Student, und Heimstel, Photograph von Ulm; Dlle. Mascher, Zinngießerstochter von Kaufbeuren; Reichling, Student von Babenhausen; Demler, Kaufm. von Berlin; Mad. Koch, Privatlehrerin von Landshut; Enslin, Landwirth von Altensteig; Leuty, Kfm von Zürich; Buchner, Techniker von Deggingen.

Gestorbene in München.

Xaver Wörle, Soldat im k. 1. Cuirassier-Reg., geb. von Waltenhausen, Ldg. Babenhausen, 23 J. a.; Walburga Fett, Taglöhnersfrau, 58 J. a.; Johanna Weigl, Waffenschmiedstochter von Nördlingen, 26 J. a.; Frz. Xaver Anzenberger, Kutscher von Hengersberg, 32 J. a.; Frz. Xav. Schwarz, qu. k. Hauptzollamts-Controlleur von Dillingen, 70 J. a.; Joh. B. Meßner, ehem. Krämer von Petershausen, Ldg. Dachau, 76 J. a.; Karl Burkas, Privatier von Ansbach, 57 J. a.; Joseph Heinzlmaier, Bedienter, 71 J. a.; Philipp Trömer, pens. k. Oberst, 79 J. alt; Kathar. Weber, Webers- und Thurmwächters-Wittwe, 66 J. a.; Gg. Winkler Soldat im k. 1. Cuir.-Reg., geb. von Gehring, Ldg. Pfarrkirchen, 23 J. alt.

2090. [2 b] In Folge mehrfach an mich ergangener Anfragen habe ich erfahren, daß das Gerücht verbreitet ist, als beabsichtige ich das vor einer Reihe von Jahren durch mich begründete

Institut für Gehirn- und Nervenkranke

aufzugeben. Es veranlaßt mich dies zu der Erklärung, daß obiges Institut ganz unverändert in der bisherigen Ausdehnung unter meiner ärztlichen Leitung fortbesteht. Alle Zuschriften erbitte ich unter persönlicher Adresse.

Bendorf bei **Coblenz.** ***Dr. Erlenmeyer.***

Lieferung von Messingblech und Messingdraht betreffend.

2348. [3 a] **Freitag den 30. April d. Js. Vormittags 10 Uhr** wird in dem Geschäftslocale der Zeughaus-Haupt-Direction am obern Anger Haus Nro. 17 der Bedarf an Tafel- und Rollmessingblech, sowie an Messingdraht an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß die näheren Bedingnisse vor der Verhandlung bekannt gegeben werden.

München, den 17. April 1858.

Pferde-Versteigerung.

2257. [2 a] **Samstag den 1. Mai Vormittags 11 Uhr** werden in den Localitäten des Landgestütes dahier, Tannenstraße Nro. 2 (Löwenstall), zwei sehr edle vierjährige, im Stammgestüt Schwaiganger gezüchtete und einige ältere Stuten englischer Abkunft, sowie ein sechsjähriger Beschälhengst an die Meistbietenden gegen gleich baar Bezahlung öffentlich versteigert.

München, den 19. April 1858.

Die königl. Landgestüts-Verwaltung.

1846. [8 g] Bei Beginn der Saison gebe ich mir die Ehre, mein reichhaltig assortirtes Lager auf's Höflichste zu empfehlen.

Durch eine große Auswahl der modernsten **Kleidungsstücke**, sowie durch sämmtliche in dieses Fach einschlagende Artikel, bin ich in den Stand gesetzt, die Wünsche in jeder Hinsicht zu befriedigen, zudem ich auch alle in diesem Genre enthaltenen Bestellungen in möglichst kürzester Zeit ausführe. — Unter Zusicherung der reellsten und promptesten Bedienung, empfiehlt sich zu geehrten Aufträgen bestens

Gg. Riehle in München.

Verzeichniß derjenigen Artikel, welche in reichster Auswahl stets vorräthig:

Chalma, Reise-Röcke und Mäntel, Regenröcke und Mäntel, Paltots, Raglan, Paltot-Säcke, Oberröcke, Ueberzieher für Frühjahr und Herbst, Fraks, Uniformen für Civil und Militär, Herren- und Damen-Joppen, Beinkleider, Gilets, Schlafröcke, Herren- und Damen-Negligé's, Unterleibchen in Flanell, Wolle und Seide für Herren und Damen, Leibbinden, Reit-, Reise-, Jagd- und Kinder-Gamaschen, Damen-Mäntel, Krägen und Mantillen, Cravates und Slips, Herren-Hemden in Leinen, Shirtings und Piqué, Halskrägen und Manchetten.

Auch werden diese Gegenstände nach vorhandenen Modellen in 24 Stunden angefertigt.

2042. [2 b]

Bekanntmachung.

Den Postomnibus zwischen **Erbendorf** und **Kemnath** betreffend.

Mit Genehmigung der Generaldirection der Kgl. Verkehrsanstalten vom 30. März l. Js. Nro. 3736 tritt vom **1. Mai l. Js** ab zwischen **Erbendorf** und **Kemnath** statt der bisherigen Karriolpost eine **tägliche** Postomnibus-Verbindung mit nachstehenden Curszeiten in's Leben:

Abgang aus	Ankunft in
Erbendorf 7 Uhr Früh,	**Kemnath 9 Uhr Morgens,**
Kemnath 11½ Vormittags	**Erbendorf 1½ Nachmittags.**

Bei diesen Fahrten sind **30 Pfund** Gepäck frei und wird als Personentaxe **9 kr.** per Poststunde erhoben, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg, am 2. April 1858.

Königl. Oberpostamt der Oberpfalz und von Regensburg.

E.-N. 1858. **Hänlein.**

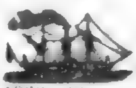

1836. [b]

Rhein-Dampfschifffahrt. Cölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

Von Mannheim vom 20. März 1858:

Täglich **6½ Uhr Morgens** nach **Cöln & Rotterdam,**

Mittwoch und Sonntag nach **London,**

2½ Uhr Nachmittags nach **Mainz** im Anschluß an den Schnellzug von **Ulm.**

Der Dienst unterhalb Cöln wird mit der Niederländer Gesellschaft gemeinsam betrieben.

Mannheim, den 20. März 1858.

Die Agentschaft:

Claasen & Reichard.

2102. [2 b] **Bekanntmachung.**

Nachdem von Seite der Hofhafners-Ehefrau Kreszenzia Seybold die Bezahlung des Kaufschillings für das Haus Nro 25 an der Türkenstraße dahier unterblieben ist, so wird dieses Anwesen nach dem Antrag der Gläubiger unter Haftung der Kreszenz Seybold für den Minderserlös und auf ihre Kosten wiederholt der öffentlichen Versteigerung gemäß §. 105 der Pr.-Nov. vom 17. Novbr. 1837 nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und der §§. 98—101 der genannten Novelle unterstellt und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 26. April l. Js.

Zimmer 44/II

mit dem Beifügen anberaumt, daß die Versteigerung **pünktlich um 11 Uhr** beginne und der Zuschlag des Anwesens ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth an den Meistbietenden erfolge.

Bezüglich der Beschreibung, Belastung und des Schätzungswerthes dieses Anwesens wird auf die in Nro. 14 des Polizei-Anzeigers, in Nro. 69 der Neuen Münchener Zeitung und Nro. 55 der Neuesten Nachrichten v. Js. erfolgte Ausschreibung hingewiesen.

Sign. den 29. März 1858.

Königl. Bayer. Bezirksgericht München l/J.

Der königliche Direktor:

Danhauser.

E.-N. 15260/15987. v. Handel.

2256. [2 b] **Bekanntmachung.**

Die auf der Theresienwiese gelegenen und zum heil. Geistspitale dahier gehörigen Wiesgründe, welche einen Flächenraum von 34 Tagw. 738 Dez. enthalten und mit Ausnahme eines einzigen beisammen liegen, werden am nächsten

Montag den 26. April d. Js. von 10—12 Uhr Vormittags

in dem magistratischen Gebäude im Thale Nro. 1 und zwar in dem Geschäftszimmer rückwärts über 1 Stiege unter der Nummer 18 auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung auf drei oder mehrere Jahre verpachtet und den Meistbietenden — unter dem Vorbehalte der Genehmigung des Magistrates — zur geeigneten Benützung überlassen.

Die Pachtlustigen werden daher eingeladen, zu der bestimmten Zeit in dem bezeichneten Zimmer zu erscheinen, von der Lage der Wiesen durch die Einsicht des Situationsplanes sich zu überzeugen und ihre Pacht-Angebote zu Protokoll zu geben.

Den 13. April 1858.

Magistrat der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

v. Steinsdorf.

E.-N. 19,847 Reschreiter, Secretär.

Amortisations-Erkenntniß.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern

Urkunden-Amortisationsgesuch der Cantonsarztsgattin Louise Heusler betr. 2300.

Die Cantonsarztsgattin Louise Heusler von Landstuhl hat am 29. Mai vorigen Jahres um Amortisirung der nachbezeichneten drei Staatsobligationen des dritten freiwilligen Subscriptionsanlehens, welche ihr zu Verlust gegangen sind, gebeten.

Dieselben waren sämmtlich von der kgl. Staatsschuldentilgungs-Commission am 1. Juli 1850 auf den Betrag von je 500 fl. zu 5 Proc. verzinslich ausgestellt, mit den Nummern 6656/211, 6656/212, 6657/213, versehen, bei der k. Specialcasse Augsburg inkatastrirt, lauteten ursprünglich auf den Namen Eduard Burgett, und waren am 12. März 1856 auf die Cantonsarztsgattin Louise Heusler von Landstuhl umgeschrieben worden.

In Folge dessen ist am 8. und beziehungsweise 19. August 1857 der unbekannte Inhaber der hier beschriebenen Staatsschuldobligationen aufgefordert worden, solche innerhalb einer Frist von sechs Monaten bei dem unterfertigten Gerichtshofe vorzulegen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

Da während dieser Frist eine solche Vorlage nicht gemacht worden ist, werden die obenbezeichneten Obligationen hiermit für kraftlos erklärt.

Freising, den 10. April 1858.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

Freiherr von der Becke, Präsident.

G.-N. 5791. 2300.

2322. [3a] **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des kgl. Advocaten Dr. Pichlmayr betreffend.

Am Montag den 26. April
und den folgenden Tagen,
jedesmal Morgens von 9—12 und Nachmittags 3—6 Uhr,

wird im Verlassenschaftswege der Mobiliarrücklaß des k. Advocaten Dr. Pichlmayr im Hause Nro. 16/II an der Kaufingerstraße durch eine Gerichts-Commission gegen sofortige baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Bezüglich der Reihenfolge der zur Versteigerung kommenden Gegenstände wird bemerkt, daß

1) **am 26. bis 29. April incl.** die reichhaltige Büchersammlung, juridischen, historischen, naturwissenschaftlichen und belletristischen Inhalts, Land- und Himmelskarten, Globen,

2) **am Freitage den 30. April**, sowie nöthigen Falls **am Samstage den 1. Mai**, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Herrenkleider, 1 goldene Repetiruhr, Siegelring, goldene Dose, silberner Vorleglöffel, Oelgemälde, Kupferstiche, Lithographien, Betten, Spiegel, Stockuhren, Bücher-, Kleider- und Kommodkästen, Kanapee mit Sesseln, Bücherstellen, eine eiserne Gasse, runde, viereckige Schreibtische, sowie ein Taschenspieler- und Schwimmapparat, — zum Aufwurfe kommen.

Die Gold- und Silbergegenstände werden **am Freitage den 30. April Vormittags von 11 bis 12 Uhr** versteigert.

Autographirte Verzeichnisse der zur Versteigerung kommenden Bücher und Karten können Zimmer Nr. 10 des unterfertigten Gerichts unentgeltlich in Empfang genommen werden.

München, den 15. April 1858.

Königliches Bezirksgericht München l./I. als Einzelnrichteramt.

Der königl. Director:
Danhauser.

G.-N. 16,025/16949. Retzenaur.

2213. [2b] **Bekanntmachung.**

Magistratsofficiant Gottlieb Bürchl und dessen Ehefrau Anna, geborne Gerber, haben durch Vertrag vom 5. Januar 1856 die Gütergemeinschaft für alle Fälle in ihrer Ehe ausgeschlossen, was hiemit auf deren Antrag bekannt gemacht wird.

Würzburg, den 1. April 1858.

Königliches Bezirksgericht Würzburg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:
Seuffert.

G.-N. 2868. Kähles.

2291. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen der Simon und Anastasia Schranner'schen Eheleute zu Hausmehring in der Gemeinde Airischwand im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Termin auf

Samstag den 12. Juni d. Js.
Nachmittags 1 Uhr

im Orte Hausmehring anberaumt.

Das Anwesen, beim Sirt genannt, besteht aus:

A. Gebäuden.

Dem aus Holz erbauten, einstöckigen, mit Stroh gedeckten, 75' langen, 30' breiten Wohnhause mit Stadel und Stallung unter einem Dache, in schlechtem baulichen Zustande, geschätzt auf 800 fl., gegen Brandschaden versichert um 830 fl.

B. Grundstücken.

Kat. Lit. A.:

Pl.-Nro. 10	Wohnhaus, Hofraum und Garten 1,19 Tagw. V. B.-Cl., geschätzt auf	250 fl.
„ 50	Acker 0,75 Tgw. V. B.-Cl.	100 „
„ 43	Acker und Wiese 0,76 Tagw. III. B.-Cl.	100 „
„ 56	Acker und Wiese 1,07 Tagw. III. B.-Cl.	130 „
„ 83	Holz 1,08 Tagw. II. B.-Cl.	100 „
„ 89	Acker 0,42 Tgw. III. B.-Cl.	50 „
„ 121	Wiese 1,37 Tgw. III. B.-Cl.	200 „
„ 176	Acker 1,21 „ III. B.-Cl.	150 „
„ 200	„ 0,83 „ IV. „	100 „
„ 218	„ 0,41 „ III. „	55 „
„ 225	„ 0,45 „ III. „	60 „
„ 259	„ 0,91 „ V. „	150 „
„ 265	„ 0,83 „ IV. „	120 „

Kat. Lit. B.

Pl.-Nro. 77	Holz 1,87 Tgw. II. „	200 „
		1765 fl.

Es lasten hierauf 1070 fl. Hypothekschulden, — fl. 44 kr. Grundsteuersimplum, — fl. 4 kr. 4 hl. Haussteuersimplum, — fl. 21 kr. 5 hl. Bodenzins, — fl. 8 kr. Annuität zur Ablösungscasse.

Der Zuschlag erfolgt nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837. Kaufslustige haben ihre Zahlungsfähigkeit darzuthun.

Am 1. April 1858.

Königliches Landgericht Moosburg.

Der königliche Landrichter:
Allioli.

G.-N. 2814/I.

2202. [3b] **Bekanntmachung.**

Höchster Weisung zufolge werden die zu dem Sr. Majestät dem Könige als obersten Lehenherrn heimgefallenen Freiherrl. von Weyher'schen Rittermanns-Lehengute Bischofsheim mit Haselbach gehörigen, im hiesigen Rentamtsbezirke gelegenen Rustikalien dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Strichstagfahrt hiezu ist auf

Mittwoch den 28. April 1858
Vormittags 10 Uhr

am Sitze des unterzeichneten kgl. Rentamtes anberaumt und es werden Kaufsliebhaber mit der Bemerkung zum Striche eingeladen, daß Licitanten, deren Zahlungsfähigkeit dem Amte nicht bekannt ist, sich durch glaubwürdige Zeugnisse über dieselbe auszuweisen haben.

Die zu veräußernden, in den Steuergemeinden Haselbach und Bischofsheim gelegenen Rustikalien bestehen in:

a) einem Schlosse zu Haselbach, ¼ Stunde von Bischofsheim entfernt, mit zwei Scheuern und Hofraum;
b) einem Bauernhause mit Rindvieh- und Schweinstallungen;
c) einem Schäferhaus mit Schafstallung und Hofraum;
d) — Tagw. 892 Dez. Gemüs-, Gras- und Baumgarten;
e) — „ 181 „ Weiher;
f) 76 „ 404 „ Aecker;
g) 39 „ 797 „ Wiesen und
h) 4 „ 928 „ Waldung.

Die Verkaufsbedingungen liegen bei dem unterfertigten kgl Rentamte täglich zur Einsicht bereit.

Bischofsheim vor der Rhön, den 30. März 1858.

Königliches Rentamt.

G.-N. 923. **Döring.**

1488. **Ein Cameral-Prakticant**, der über 2 Jahre an einem kgl. Rentamte arbeitete, sucht nun als Amtsgehilfe eine Stelle. D. Urbr.

2302. **Bekanntmachung.**

Erbauung eines Kanales in der Landwehrstraße betreffend.

Die Herstellung eines unterirdischen Wasserabzugs-Kanales in der Landwehrstraße wird auf dem Wege der schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben.

Derselbe ist veranschlagt:

I. Erdarbeiten	1456 fl.	30 kr.
II. Maurerarbeiten	3896 „	40 „
III. Steinmetzarbeiten	81 „	12 „
in Summa zu	5414 fl.	22 kr.

Plan, Voranschlag und Bedingnißheft liegen im Bureau des Stadtbauamtes zur Einsicht auf, und sind die versiegelten Submissions-Angebote bis längstens

Samstag den 15. Mai l. Js.
Abends 6 Uhr

bei dem unterfertigten Stadtmagistrate einzureichen.

Zur Submission werden nur hiesige Maurermeister zugelassen.

München, den 16. April 1858.

Magistrat
der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

G.-N. 20125. Reschreiter, Secr.

2162. [2b] **Bekanntmachung.**

Auf dem eine halbe Stunde von der Stadt Traunstein entfernten **Torffelde** des unterfertigten Amtes finden **von Anfangs Mai an 70—80** gut beleumundete und mit der Torfgewinnung durch Modeln vertraute Arbeiter dauernde Beschäftigung und angemessenen Verdienst.

Traunstein, den 9. April 1858.

Königl. Hauptsalzamt Traunstein.
Schenk.

2241. [2b] **Bekanntmachung.**

In Folge kgl. Regierungsbeschlusses vom 2. April 1858 Nro. 27,398 wird die allerhöchst genehmigte Umbauung der Pfarrhofgebäude zu Mittergars im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission und zwar im Ganzen an einen Unternehmer in Accord gegeben.

Diese Arbeiten sind, wie folgt, veranschlagt:

Erd- und Maurerarbeiten	2126 fl.	15 kr.
Zimmermannsarbeiten	295 „	10 „
Schreinerarbeiten	273 „	48 „
Schlosserarbeiten	189 „	42 „
Spänglerarbeiten	37 „	— „
Glaserarbeiten	53 „	30 „
Hafnerarbeiten	120 „	— „
Summa	3095 fl.	25 kr.

Die Pläne, Kostenanschläge und das Baubedingnißheft liegen im Bureau der kgl. Baubehörde Wasserburg auf, wo sie einzusehen sind.

Die Submissionen müssen **bis längstens den 23. April Abends 6 Uhr** bei einer der unterzeichneten Behörden in den Einlauf gekommen sein. Die Eröffnung der Submissionen findet **den 24. April Morgens 9 Uhr** im Amtslocale der unterzeichneten Gerichtsbehörde statt, wozu sich sämmtliche Submittenten oder deren gerichtlich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden haben.

Wasserburg, den 10. April 1858.

Königl. Landgericht Wasserburg. — **Königl. Baubehörde Wasserburg.**

Laar, k. Landrichter. — **Niggl**, k. Baubeamter.

2324. [2a] **Bekanntmachung.**

Zur öffentlichen Versteigerung des Grund und Bodens von der bereits abgeholzten Staatswaldparcelle Grafenholz, Reviers Irtenberg, nächst der von Kleinrinderfeld nach Kirchheim führenden Straße gelegen und ein Flächenmaß von 60,74 Tagwerk enthaltend, wird hiemit Tagfahrt auf

Dienstag den 27. April l. Js.
früh 10 Uhr

anberaumt.

Hiebei wird noch bemerkt, daß die Verkaufsbedingungen vor der Verhandlung bekannt gemacht werden, solche jedoch auch schon eher bei den unterfertigten Aemtern ersehen werden können, und daß der k. Forstwart von Kleinrinderfeld beauftragt ist, das Verkaufs-Objekt auf Verlangen vorzuzeigen.

Würzburg, den 14. April 1858.

Königl. Forstamt. — **Königl. Rentamt I./M.**

Dittmann. — **Sartorius.**

2333. **Bekanntmachung.**

Der heurige Altöttinger-Markt beginnt am **Samstag den 29. Mai Mittags 12 Uhr** und endet zu derselben Stunde am 12. Juni.

Der Hornviehmarkt findet

am Montag den 7. Juni,

der Pferdemarkt

am Mittwoch den 9. Juni

und das Pferderennen

am Donnerstag den 10. Juni

statt.

Dieß wird zur öffentlichen Kunde gebracht.

Am 15. April 1858.

Königliches Landgericht Altötting.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 5008/II. **Drausnick.**

2349. **Bekanntmachung.**

Grundrenten-Ueberweisungen der k. Pfarreien im Landgerichtsbezirke Kastl, resp. Ausantwortung der deponirten Schuldbriefe betr.

Die nachbenannten k. Pfarreien des diesseitigen Landgerichtsbezirkes haben den Antrag gestellt, daß die dahier deponirten Grundrenten-Ablösungs-Obligationen, nachdem die kirchliche Baulast abgelöset und resp. sicher gestellt wurde, an die betreffenden Kirchenstiftungsverwaltungen zur Verwahrung und resp. Verwaltung ausgeantwortet werden.

Demnach werden alle diejenigen, welche auf die fraglichen Obligationen einen Anspruch nach Art. 34 des Grundentlastungsgesetzes oder aus welchem Rechtstitel immer zu machen haben, hiemit aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen um so gewisser geltend zu machen, als außerdem die Obligationen an die betreffenden Kirchenstiftungsverwaltungen ausgeantwortet werden.

Kastl am 10. April 1858.

Königliches Landgericht Kastl.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 3810/II. **Demann.**

1) kathol. Pfarrei Berg.
2) kathol. Pfarrei Dietkirchen.
3) prot. Pfarrei Eismannsberg.
4) kathol. Pfarrei Gnadenberg.
5) kathol. Pfarrei Hausen.
6) kathol. Pfarrei Hausheim.
7) kathol. Pfarrei Kastl.
8) kathol. Pfarrei Lauterhofen.
9) kathol. Pfarrei Litzlohe.
10) kathol. Pfarrei Sindlbach.
11) kathol. Pfarrei Stöckelsberg.
12) kathol. Pfarrei Traunfeld.
13) kathol. Pfarrei Utzenhofen.

2343. **Bekanntmachung.**

Eingetretener Hindernisse wegen ist der auf Dienstag den 27. d. Mts. anberaumt gewesene Schuldenliquidations-Termin in der Verlassenschaft des Schullehrers Balthasar Hartmann von Heigenbrücken auf

Dienstag den 18. Mai l. J. früh 10 Uhr

verlegt worden und zwar unter dem im öffentlichen Ausschreiben vom 17. März d. J. angedrohten Rechtsnachtheile, was hiemit veröffentlicht wird.

Rothenbuch den 16. April 1858.

Königliches Landgericht Rothenbuch.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 4592/I. **Bauer.**

2350. **Bekanntmachung.**

Amortisirung eines Bankschuldscheines über 400 fl. für die Kirchenstiftung Pfraundorf betreffend.

Vom

k. Landgerichte Kipfenberg

als

Einzelnrichteramt in Notariatssachen

wird auf Antrag des k. Pfarrers Joseph Pfaller von Kirchanhausen der unbekannte Inhaber des von der k. Bank in Nürnberg für die Kirchenstiftung Pfraundorf unterm 20. Februar d. Js. ausgestellten Bankschuldscheines Nr. 83077 über 400 fl. hiemit aufgefordert, diesen Bankschein binnen 6 Wochen von heute an vor dem diesseitigen Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls solcher für kraftlos erklärt werden würde.

Kipfenberg am 16. April 1858.

Königliches Landgericht Kipfenberg.

Der königliche Landrichter:

Harlander.

C.-Nr. 2280/I. Pfister, k. Aff.

2338. **Bekanntmachung.**

In Sache des Privatiers Karl Möller zu Würzburg gegen den Bierbrauer Peter Müller dahier, Hypothekenforderung betr.

wird das unten näher beschriebene Brauerei-Anwesen der beklagtischen Eheleute am

Montag den 3. Mai l. J. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Felsenkeller bei Kloster Altstadt durch eine Kommission des unterfertigten Gerichts öffentlich an den Meistbietenden versteigert und Strichsliebhaber zu diesem zweiten Strich eingeladen.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Die Strichsbedingungen werden unmittelbar vor dem Strich bekannt gegeben werden, jedoch wird schon jetzt bemerkt, daß die Versteigerung nach §. 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 geschieht.

Hammelburg den 8. April 1858.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 5684. **Moser.**

Beschreibung des Gutes.

Das sogenannte Felsenkeller-Anwesen liegt bei dem Kloster Altstadt, 1/4 Stunde von Hammelburg, an der Straße von da nach Gemünden, Aschaffenburg und Frankfurt, und besteht aus folgenden Realitäten:

Pl.-Nr. 7596, 0 Tagwerk 486 Dez. Wohnhaus, Haus Nr. 42 mit Keller, Stallung, Scheuer, Schweinställen, Sommerhäuschen mit Kegelbahn, Brauhaus mit Tanzsaal, dann Hofraum, assekurirt um 6100 fl.;

P.-Nr 7597, 0 Tagw., 245 Dez. Gemüsgarten vor dem Haus neben der Straße;

Pl.-Nr. 7598, 1 Tagw. 165 Dez. Gemüs- und Baumgarten oberhalb des Hauses.

Der Kaufpreis war im Jahre 1852 7000 fl. und eben so hoch ist die Taxe vom 9. April 1853, in der Kürze wurde das Anwesen auf 9000 fl. und resp. 7500 fl. geschätzt.

Im Hypothekenbuche wird als Zugehör des Gutes die sämmtliche lebende und todte Mobiliarschaft erklärt.

Schließlich wird bemerkt, daß die Brauerei in der Nähe weniger oder gar keine Konkurrenz hat und daß sich in Hammelburg selbst keine Bierbrauerei befindet.

2351. **Erkenntniß.**

Rücklaß des Johann Ostermeier von Gänzlhofen betr.

Nachdem sich Johann Ostermeier oder dessen allenfallsige Deszendenz inner der durch die Ediktalcitation vom 28. Sept. v. J. festgesetzten Frist hieramts nicht gemeldet hat, so wird derselbe für todt erachtet, der Rücklaß an die nächsten Verwandten ausgeantwortet und dessen Elterngut von 150 fl. auf dem Anwesen des Mathias Schauer von Stockach gelöscht.

Friedberg am 15. April 1858.

Königliches Landgericht Friedberg.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 2763/I. **Widder**

2320. **Bekanntmachung.**

Geyer'sches Schuldenwesen zu Schloßberg-Abbach betr.

In Folge Requisition des königlichen Bezirks-Gerichtes Landshut vom 30. vorigen Monats, praes. 9. dieß Monats wird das ehemals Ferdinand Geyer'sche Wirthsanwesen zu Schloßberg-Abbach, bestehend in Wohnhaus Pl.-Nr. 1004 pr. 0,04 Tagwerk Kellerhaus mit Tanzplatz, Stall, Sommerhaus, Kegelstätte, Bierkeller, Alles gemauert, Hofraum Pl.-Nr. 1004 1/2 c per 0,15 Tagw. und Berggarten Pl.-Nr. 1004 1/2 b per 0,03 Tagw. mit einem Schätzungswerthe von 1860 fl. — und assekurirt mit 2000 fl. — dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Tagfahrt auf

Samstag den 19. Juni 1858 Vormittags von 9 bis 12 Uhr

bei Unterkellerbräu in Abbach anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Gerichtsunbekannte Käufer haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen, und werden am Versteigerungs-Termine die Kaufsbedingungen, sowie Belastungs- und Hypothekenverhältnisse näher bekannt gegeben.

Kelheim am 13. April 1858.

Königliches Landgericht Kelheim.

Der königliche Landrichter:

Schmid.

C.-Nr. 3606/I. Stadlbauer.

Neue Eisenbahnfahrten-Pläne vom 15. October an sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

2341. **Bekanntmachung.**

Der ledige Taglöhner Konrad Klein von Rehweiler ist durch Beschluß vom 17. August 1843 wegen Verschwendung unter Curatel gestellt worden, was nachträglich zur Offenkunde gebracht wird, daß derselbe ohne Zustimmung seines Curators keinerlei lästige Rechtsgeschäfte mehr eingehen kann.

Wiesentheid den 13. April 1858.

Königliches Landgericht Wiesentheid.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 3569. **Löckler.**

2331. **Bekanntmachung.**

Den Verzicht des Münchnerboten Peter Greimel von Velden auf seine Stellwagenfahrtsconcessionen, hier die Caution desselben betr.

Peter Greimel hat unterm 30. v. Mts. auf die ihm unterm 31. Mai 1853 und 25. März 1857 verliehenen persönlichen Stellwagenfahrtsconcessionen von Velden nach Erding, von Velden nach Landshut und von Velden nach Vilsbiburg rechtsförmlich Verzicht geleistet und zugleich den Antrag auf Löschung der desfallsigen Cautionen zu je 100 fl. — im Hypothekenbuche dahier angebracht.

Es ergeht deshalb hiemit die Aufforderung, allenfallsige Ansprüche an Peter Greimel inner 30 Tagen um so gewisser anher anzumelden und nachzuweisen, als nach Umfluß dieser Zeit die betr. Cautionen ohne weitere Rücksichtsnahme gelöscht werden würden.

Am 14. April 1858.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Der königliche Landrichter:

Schönninger.

C.-Nr. 3193/3856 II. c. Seitz, Reg.

2319. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgerichte Altdorf

wird in Sachen Schmieg c. Pranz p. deb. folgende Immobilien der Beklagten: Schneidermeister Thomas und Barbara Pranz'schen Eheleute dahier, nämlich:

Hs.-Nr. 132, Haus in der Kiliansgasse dahier, Pl.-Nr. 142, 0,03 Dezimalen mit kleiner Schupfe, Reihen, Hofraum, Dungstätte, Gemeinde- und Forstrecht, Taxe 1600 fl.,

Pl.-Nr. 2965, lit. B., 0,56 Dezimalen Hopfengarten am Mühlweg mit Stangen, Taxe 600 fl.,

Pl.-Nr. 1835, lit. C., Gemeindetheil vom Jahre 1796, 0,50 Dezimalen Wiese, auf dem See, das obere Stück, Taxe 200 fl.,

Pl.-Nr. 192 1/2, 0,54 Dezimalen Hopfengarten in der hintern Gorg mit Hopfenstangen, Taxe 600 fl.

Pl.-Nr. 674, 0,35 Dezimalen Steingrubenacker nun Hopfengarten mit Stangen, Taxe 250 fl.,

dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt und wird hiezu auf

Montag den 14. Juni curr. Vormittags 10 Uhr

bei Gericht dahier Termin angesetzt, wozu die Vorladung an zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ergeht, daß der Hinschlag erfolgt, wenn die erhobene Taxe erreicht, oder überstiegen wird.

Die übrigen Kaufsbedingnisse werden im Termine selbst festgesetzt; die nähere Beschreibung der Objekte kann inzwischen aus den Akten ersehen werden.

Altdorf, den 14. April 1858.

Königliches Landgericht Altdorf.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 4205/II. **Zink**

2321. **Bekanntmachung.**

Die Aufnahme eines Polizeidieners zu Greding betreffend.

Bei der Stadtgemeinde Greding ist die Stelle eines Polizeidieners mit einem jährlichen Gehalte von 200 fl., freier Wohnung, bestehend in einem heizbaren Zimmer 1 1/2 Klafter weiches Scheitholz und dem Bezuge der anfallenden Anzeige-Gebühren, zu besetzen.

Bewerber um diesen Dienst, welche ledigen Standes, nicht über 40 Jahre alt sein und entweder als Gendarm oder Gerichtsdienersgehilfe gedient haben müssen, werden aufgefordert, ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen zum Nachweise der obigen Erfordernisse, dann dem Ausweise über tadelfreien Leumund, gesunde, kräftige Körperconstitution und Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen versehen, längstens **binnen 4 Wochen** unmittelbar bei der unterfertigten Behörde zu übergeben.

Greding, am 15. April 1858.

Königliches Landgericht Greding.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 6282. **Grau.**

2307.(3a) **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des vermißten Joseph Rauscher von Sittenbach betr.

Joseph Rauscher, Gütlerssohn von Sittenbach, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag seiner Intestaterben wird derselbe oder seine allenfallsige eheliche Nachkommen aufgefordert,

innerhalb 6 Monaten

von heute an zur Empfangnahme seines in 200 fl. bestehenden elterlichen Vermögens sich dahier unter Vorlage gehöriger Legitimationen zu melden, widrigenfalls nach Umfluß dieser Zeit Joseph Rauscher als todt erklärt, und über seinen Rücklaß rechtlicher Ordnung nach weiter verfügt werden wird.

Friedberg den 13. April 1858.

Königliches Landgericht Friedberg.

Der königliche Landrichter:

Widder.

E.-N.2695./I. **Dufter,** l. Assessor.

2328.(2a) **Bekanntmachung.**

Teisendorf Kirchenverwaltung gegen Kirchhofer Joseph und Gertraud wegen Hypothekzinsen betreffend.

Nachdem sich bei der auf den 14. April lfd. Js. anberaumten Tagsfahrt kein Steigerer eingefunden hat, so wird zur zweitmaligen Versteigerung des beklagten Wohnhauses und Färberrechtes zu Laufen, wie solches in den Neuesten Nachrichten Nr. 40 und 61 der Neuen Münchener Zeitung Nro. 40 und 61 beschrieben ist, neuerliche Tagsfahrt auf

Donnerstag den 27. Mai 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im Geschäftszimmer des Einzelnrichters für den Bezirk II. anberaumt.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Anfügen geladen, daß sich bei der Versteigerung sogleich über Leumund und Vermögen auszuweisen ist, im Uebrigen aber der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Laufen den 15. April 1858.

Königliches Landgericht Laufen als Einzelnrichter-Amt.

Der königliche Landrichter:

Seydel.

E.-N.2481/II. **Schrettinger,** l. Assessor.

2170.(3b) **Bekanntmachung.**

Durch Beschluß des kgl. Bezirksgerichts Hof vom 5. Februar l. Js. wurde gegen den Fabrikbesitzer Heinr. Herrmann dahier rechtskräftig auf Konkurseröffnung erkannt, und werden demgemäß die Ediktstage, wie folgt, erlassen:

I. Zur Anmeldung, sowie zum Nachweis der Forderungen ist Termin auf

Donnerstag den 6. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

II. zum Vorbringen und Nachweis der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 9. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

III. zur Abgabe der Repliken auf

Mittwoch den 7. Juli 1858,
Vormittags 9 Uhr,

IV. zur Abgabe der Dupliken auf

Mittwoch den 28. Juli 1858,
Vormittags 9 Uhr,

jedesmal im Geschäftszimmer Nr. 26 des kgl. Bezirks-Gerichtes Hof festgesetzt, und ergeht hiezu Vorladung mit dem Bemerken, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage, resp. das Nichteinreichen einer schriftlichen Anmeldung den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben an den folgenden Ediktstagen, resp. das Nichteinreichen eines schriftlichen Recesses den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Nach den gepflogenen Erhebungen beträgt die Aktivmasse 46,531 fl. 13 kr., während die Passiva sich auf 106,587 fl. 27 kr. belaufen.

Diejenigen, welche zur Gantmasse gehörige Gegenstände in Händen haben, werden aufgefordert, solche an das Konkursgericht abzuliefern.

Zur Beseitigung des Konkursverfahrens hat der Cridar einen Nachlaß- und Schuldentilgungs-Plan anher vorgelegt, wornach er verzinsliche Obligationen verausgaben und solche nach 15 Jahren zum Nominalwerth wieder einlösen will, auf welchen Vorschlag auch bereits mehrere Gläubiger eingegangen sind, und hat ein Kaufsliebhaber sich erboten, das Herrmann'sche Grundvermögen nebst Zubehör um 29,000 fl. käuflich zu übernehmen.

Ueber dieses Kaufsanerbieten sowie über den Tilgungsplan des Cridars wird am ersten Ediktstage verhandelt werden, an welchem Tage zugleich auch die Wahl eines Massekurators beschäftigt werden wird, und haben die Gläubiger zu diesem Behufe um so gewisser zu erscheinen, als von den Ausbleibenden angenommen wird, sie haben sich den desfalls von der Mehrheit der Erschienenen zu fassenden Beschlüssen unterworfen.

Für den Fall, daß über die Tilgungsvorschläge des Cridars, sowie über das Kaufsoffert eine Einigung nicht erzielt werden sollte, wird Termin zum Verkaufe der Mobilien, sowie nachbenannter Immobilien, als:

a) Wohnhaus Nro. 445, zweistöckig, massiv von Bruch- und Backsteinen aufgeführt, mit Schiefer bedacht, in gutem baulichen Stande, in der Steuer-Sektion III. dahier gelegen, geschätzt auf 10,000 fl.,
b) Kesselhaus, massiv und mit Schiefer gedeckt, geschätzt auf 500 fl.,
c) das zweite Wohnhaus, früher Stallung, ebenfalls massiv gebaut und mit Schiefer gedeckt, geschätzt auf 1400 fl.,
d) eine Remise von Holz, mit Schiefer gedeckt, 200 fl.,
e) ½ Jauchert Hofraum und Bauplätze, 300 fl.,
f) 30 Quadr.-Rth. Garten, 60 fl.,
g) 2¼ Jauchert Brunthe, 1. Klasse, 1575 fl.,
h) 1¼ Tgw. Feld im hl. Grab Bes.-Nro. 260b, geschätzt auf 1607 fl. 30 kr.,
i) die eine Pertinenz der Gebäude bildenden zur Wollenspinnerei gehörigen Maschinen und Vorrichtungen, geschätzt auf 14,998 fl. 30 kr.,

Termin auf

Mittwoch den 19. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß der Hinschlag der Mobilien geschieht, wenn ¾ der Taxe geboten wird, und daß der Verkauf der Immobilien gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 mit Rücksicht auf §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 geschieht.

Die nähere Beschreibung der Gantobjekte, sowie deren Belastung kann aus den in der diesgerichtlichen Registratur zur Einsicht aufliegenden Gantakten ersehen werden.

Auswärtige Betheiligte haben sofort Insinuations-Mandatare dahier aufzustellen, widrigenfalls künftige exhibenda an's Gerichtsbrett angeheftet und für zugestellt erachtet werden.

Hof den 3. April 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Director:

Zänner.

E.-N.2295. c. Widmann.

867. (3c) **Bekanntmachung.**

Eine auf die Armenpflege Rappeldengrün über 45 fl. ausgestellte Schuldurkunde der kgl. Bank in Nürnberg d.d. 7. Dezbr. 1844 Nr. 38216 ist verloren gegangen.

Es ergeht an den unbekannten Inhaber dieser Urkunde die Aufforderung, dieselbe

innerhalb 6 Monaten

von heute an bei Gericht vorzuzeigen, als sonst dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Nordhalben den 10. Februar 1858.

Königliches Landgericht Nordhalben.

Der königliche Landrichter:

Martin.

E.-N.1664. c. Görg.

2332. **Bekanntmachung.**

Kuratel über den minderjährigen Bierbrauerssohn Georg Auer von Birnbach, nun Schuldenliquidation betr.

Wer immer an das Vermögen des ledigen minderjährigen und unter Kuratel gestellten Bierbrauerssohnes Georg Auer zu Birnbach rechtliche Ansprüche zu erheben gedenkt, hat dieselben

binnen 2 Monaten

vom Heutigen bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden und nachzuweisen, außerdem keine Rücksicht hierauf genommen und der Altenlage entsprechend weitere Verfügung getroffen wird.

Griesbach den 8. April 1858.

Königliches Landgericht Griesbach.

Der königliche Landrichter:

Micheler.

Hopfner, l. Assessor.

E.-N.1698. c. Möller.

2373. **Ausschreiben.**

Forderungen an den Nachlaß des Musikmeisters Johann Baier, welcher am 5. März l. Js. in München verlebte, sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Samstag den 8. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

hierorts anzubringen.

Bischofsheim den 9. April 1858.

Königliches Landgericht Bischofsheim.

Der königliche Landrichter:

E.-N.4997. **Gerl.**

2310. **Bekanntmachung.**

In der Eva Maria Babel'schen Verlassenschaft wird das Wohnhaus Nro. 666 dahier im Nördlinger Viertel, im Schätzungswerthe von 550 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird hiezu Termin auf

Freitag den 14. Mai 1858,
Vormittags 11 Uhr,

in der Kanzlei des unterfertigten Gerichts anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Novelle vom 17. November 1837.

Dinkelsbühl den 8. April 1858.

Königliches Landgericht Dinkelsbühl.

v. n.

E.-N.3936/II. **Schwingenstein,** l. Assessor.

2329. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Kreszenz Barthlmä, Jägerswittwe von Unterbaar betr.

Der Mobiliar-Rücklaß der Jägerswittwe Kreszenz Barthlmä von Unterbaar, bestehend aus Kleidungsstücken, Bett- und Leibwäsche, Bett mit Bettstatt, Zinngeschirr ꝛc. wird am

Dienstag den 11. Mai 1858,
von **Mittags 12 Uhr** an,

im Hofwirthshause zu Pöttmes öffentlich an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Rain den 16. April 1858.

Königliches Landgericht Rain.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4595. (L. S.) **Adam.**

2316. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Philipp Mittel von Günzburg betr.

Wer an den Nachlaß des unterm 21. v. Mts. dahier verstorbenen qu. königl. Regiments-Quartiermeisters Philipp Mittel aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen hat, wird hiedurch aufgefordert, solche

binnen 4 Wochen

hierorts anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls ohne Rücksicht auf sie in Sachen weiter verfahren würde.

Auswärtige Interessenten haben hierorts Insinuationsmandatare aufzustellen.

Günzburg den 15. April 1858.

Königliches Landgericht Günzburg.

Der königliche Landrichter:

E.-N.3582/I. **Braun.**

2295. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Gürtlergesellen August Bühler von Marktbreit wird Tagsfahrt zur Anmeldung der Passiven auf

Freitag den 28. Mai 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anberaumt, für den Nichterscheinenden bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse.

Marktbreit den 1. April 1858.

Königliches Landgericht Marktbreit.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2393/I. **Eisenbeiß.**

2296. **Bekanntmachung.**

Der Sattlermeister Amand Eckhardt zu Hollfeld und dessen Ehefrau Margaretha, geb. Münch, haben unterm Heutigen die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiemit veröffentlicht wird.

Hollfeld den 9. April 1858.

Königliches Landgericht Hollfeld.

Vorstand verhindert.

Schmidt, l. Assessor.

E.-N.4191. c. Hereth.

Eröffnung der Molkenkur-Anstalt zu Perneck am 15. Mai d. Js.

Die günstige Aufnahme, welche die Anstalt schon im Jahre ihrer Begründung im In- und Auslande gefunden hat, läßt das unterzeichnete Comité um so mehr auf gesteigerten Besuch hoffen, als von Seite der Gemeinde und der Privaten inzwischen Alles aufgeboten wurde, um den Gästen den Aufenthalt angenehm und heilsam zu gestalten, wozu unter Anderem die Errichtung einer Colonnade gehört.

Für ächte Ziegenmolke, täglich frisch bereitete Kräutersäfte, Mineralwasser aller Art, kalte (Fluß-) und verschiedene warme Bäder, besonders Fichtennadelbäder, billige Wohnungen und Behandlung, auch für solche, die in einem ländlichen Aufenthalt Erholung suchen, ist Sorge getragen.

Nächste Postverbindung: Bahnhof Markt-Schorgast (eine Stunde von hier).

Nähere Auskunft ertheilen bereitwilligst die Comité-Mitglieder.

Berneck in Oberfranken, am 17. April 1858. 2355.

Das Comité.

v. Ammon, kgl. Landrichter. Gademann, kgl. Decan. Dr. Tammerß, prakt. Arzt. Körbitz. Neidhart.

Die Soolebad- und Molkenkur-Anstalt Achselmannstein

in **Reichenhall** wird **am 9. Mai d. Js.** eröffnet, was man mit dem Bemerken anzuzeigen sich beehrt, daß der Heilapparat durch Einrichtung von **Kiefernadelbädern** vermehrt worden ist, welche von Herrn Apotheker **Mack** aus den täglich frisch gesammelten grünen Nadeln unserer aromatisch-öligen, balsamischen Legföhre (pinus pumilio), hierlat sche genannt, mittelst eines Dampfapparates bereitet werden. Der auf diese Weise erhaltene Kiefernadelbalsam wird zum erwärmten Wasser- und nach Umständen zum schwachen Soolenbade hinzugesetzt, nebenbei aber auch zu Waschungen der krankhaft ergriffenen Theile und schmerzhaften Stellen benützt.

Die Statuten der Anstalt mit den für alle Bedürfnisse festgesetzten Preisen werden gratis abgegeben.

Anfragen und Bestellungen beliebe man an die unterfertigte Anstalt zu richten, die auch die Besorgung von Privatwohnungen bereitwilligst übernimmt.

Reichenhall, den 10. April 1858. 2161. [3 b]

Die Soolebad- und Molkenkur-Anstalt Achselmannstein.

2304. Das

königl. Mineralbad Höhenstadt bei Passau

wird am kommenden **1. Mai** wieder eröffnet werden. Die überaus kräftigen Heilwirkungen der Schwefelquellen und Schlammbäder als bereits seit vielen Jahren bekannt voraussetzend, hofft der ergebenst Unterzeichnete, daß das Vertrauen, welches ihm von Seite der verehrl. Kurgäste während seiner nun 25jährigen Führung der Anstalt zu Theil wurde, sich auch in dieser Saison durch einen recht zahlreichen Besuch wieder bethätigen werde, wogegen seinen verehrten Gästen wie früher alle Aufmerksamkeit zu widmen verspricht

Höhenstadt bei Passau im April 1858.

der Pächter des königl. Bades
Joseph Föckerer.

Das Stahlbad Kellberg nächst Passau

wird **Mitte Mai** eröffnet. Bewährt sind die Heilkräfte der Quelle bei Nerven-, Verdauungs- und Altersschwäche und den spezifischen Frauenkrankheiten. — Chronische Entzündungen, Anschoppungen der Leber, beginnende Wassersucht, Obstruction, Hämorrhoidal- und gichtische Leiden u. s. w. werden nach dem Naturheilverfahren von Petsch, welches wunderbare Erfolge erzielt, behandelt. Genaue Auskunft ertheilt

2334. ***Dr. Waltl*** in **Passau.**

2323. In der **Jos. Lindauer**'schen Buchhandlung in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Geschichte des Königreichs Bayern für den Schul- und Selbst-Unterricht

statt einer 8. Aufl. des J. Milbiller'schen und einer 2. Aufl. des A. Mengein'schen Lehrbuches.

Bearbeitet von

Seb. Freudensprung,

kgl. b. geistl. Rath, Professor und Rector des kgl. Lyceums in Freysing, Ritter des kgl. Verdienst-Ordens vom heil. Michael.

Neue, vielfach berichtigte und vermehrte Auflage. Mit 4 Tabellen.

gr. 8. geh. Preis fl. 1. 36 kr.

Obiges Werk wird nicht blos als Lehrbuch für den Gymnasialunterricht, sondern auch jedem Freunde der vaterländischen Geschichte eine willkommene Erscheinung sein.

Ziehung am 31. Mai 1858

2029. (f) des

Grossh. Badischen Eisenbahn-Anlehens vom Jahre 1845.

Hauptgewinne: 14 mal fl. **50,000**, 34 mal fl. **40,000**, 12 mal fl. **35,000**, 28 mal fl. **15,000**, 55 mal fl. **10,000**, 40 mal fl. **5000**, 58 mal fl. **4,000**, 366 mal fl. **2,000**, 1944 mal fl. **1,000** etc. etc.

Der geringste Gewinn beträgt fl. 44.

Original-Obligationsloose kosten fl. 52½ und werden nach der Ziehung à fl. 50½ wieder zurückgenommen.

Diejenigen Theilnehmer, welche die Loose nach der Ziehung wieder verkaufen wollen, haben nur den Unterschied des Ein- und Verkaufspreises von fl. 2 pr. Loos zu entrichten.

Ziehung am 1. Juni 1858

der Prämienscheine des

KURF. HESSISCHEN STAATS-ANLEHENS vom Jahr 1845.

Hauptgewinne: 14 mal fl. **70,000**, 22 mal fl. **63,000**, 24 mal fl. **56,000**, 60 mal fl. **14,000**, 60 mal fl. **7,000**, 60 mal fl. **3,500**, 120 mal fl. **2,625**, 180 mal fl. **1,750** etc. etc.

Der geringste Gewinn, den jeder Prämienschein mindestens erhalten muß, beträgt fl. 96½.

Original-Prämien-Scheine dieses Anlehens kosten fl. 73½ und werden solche nach der Ziehung à fl. 70 wieder zurückgenommen.

Die Theilnehmer, welche diese Prämien-Scheine nach der Ziehung wieder verkaufen wollen, haben ebenfalls nur den Unterschied des Ein- und Verkaufspreises von fl. 3. 30 kr. für jeden verlangten Prämien-Schein einzusenden.

Die Betheiligung an diesen Verloosungen ist in allen Staaten gesetzlich erlaubt.

Pläne und jede gewünschte Auskunft werden auf's bereitwilligste ertheilt.

Aufträge sind direkt zu richten an

Anton Horix.
Staats-Effecten-Handlung
in Frankfurt a. M.

Blockblei- und Schwefel-Lieferung betreffend.

2344. [3 a] **Donnerstag den 29. April d. Js Vormittags 10 Uhr** wird von der Oekonomie-Commission der Zeughaus-Haupt-Direction im Locale am obern Anger Nro. 17 dahier der Bedarf von **800 Zentner Blockblei** und **300 Zentner italienischem Stangenschwefel** an den Wenigstnehmenden, vorbehaltlich höherer Genehmigung, in Lieferung gegeben.

Der Bedarf an diesen beiden Materialien wird mit der Bedingniß zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jeder Concurrent bis **längstens am 26. April** ein Muster von 1 ℔ Blockblei und ungefähr ½ ℔ italienischem Stangenschwefel versiegelt und mit seinem Namen versehen der Zeughaus-Haupt-Direction zur vorläufigen Prüfung portofrei vorzulegen habe.

Die Anzeige hierüber hat von den Inländern auf Stempelpapier geschrieben zu sein.

München, den 17. April 1858.

2287. **Bekanntmachung.**

Zur Veraccordirung der Arbeiten für den Bau eines neuen Pfarrhauses in Schollbrunn im Wege des mündlichen Abstrichs wird Termin auf

Mittwoch den 5 Mai l. Js. früh 9 Uhr

beim unterfertigten königl. Landgerichte anberaumt, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Der Kostenanschlag entziffert, ausgeschieden nach den speciellen Bauarbeiten, folgende Beträge:

I. Hauptgebäude.

	fl.	kr.
1) Grab- und Maurerarbeiten	1846	48
2) Steinhauerarbeit	758	30
3) Zimmerarbeit	600	50
4) Schreinerarbeit	574	2
5) Glaserarbeit	171	24
6) Schlosser- u. Schmiedarbeit	399	40
7) Spänglerarbeit	32	40
8) Anstricharbeit	110	30

II. Oeconomiegebäude und Umschlagsmauer.

	fl.	kr.
1) Erd- und Maurerarbeit	495	1
2) Steinhauerarbeit	47	24
3) Zimmermannsarbeit	261	16
4) Schreinerarbeit	38	54
5) Glaserarbeit	5	36
6) Schlosserarbeit	32	25
7) Brunnenarbeit	150	—
8) Chausséearbeit	75	—

Sämmtliche Hand- und Spannfrohnden leistet die Gemeinde Schollbrunn.

Die Baupläne, Kostenvoranschläge und Baubedingnisse können sowohl bei unterfertigtem königl. Landgerichte, als auch bei der fürstl. Domainen-Kanzlei Wertheim eingesehen werden.

Stadtprozelten, am 10. April 1858.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 3811. **Goebel.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 22 in Paris.

Dienstag. **Nr. 94.** 20. April 1858.

Uebersicht

Musikbericht.

(Soirée der Herren Lauterbach und Müllner; Concert des Hrn. Bärmann.

R.Z. **München**, 18. April. Am 14. fand die dritte Soirée der Herren Lauterbach und Müllner statt. Die unter Mitwirkung der HH. Kahl senior und junior, Strauß und Hippolyt Müller zur Aufführung gebrachten Werke waren ein Trio von J. Haydn, das G-moll-Quintett von Mozart und Beethovens wundervolles Es-dur-Trio (op. 97). Wurde vor Kurzem hinsichtlich der Mozart'schen Serenade in diesen Blättern die Ansicht ausgesprochen, daß dieselbe zu sehr die Spuren einer vergangenen Mode an sich trage, als daß man sich in ungetrübter Weise der hohen Genialität ihres Schöpfers erfreuen könne, so muß von dem G-moll-Quintett gerade das Gegentheil behauptet werden. Dieses bleibt für immer eine der schönsten Blüthen im Zaubergarten der Tonkunst, und der ideale Inhalt des Werkes wird in seiner Allgemeinheit die Seele des Gebildeten zu allen Zeiten mit reinstem ästhetischem Wohlgefallen erfüllen. Wer freilich einen speciellen Inhalt herauszudenteln sucht, thut Unrecht und geräth durch eigene Schuld auf Irrwege. Zu diesen Unglücklichen gehört denn auch der vielgepriesene Ulibischeff. Während er gegen Beethoven mit zelotischem Unverstande verfährt und gegen alle Tonmalerei declamirt, ist er der erste, der aus dem von ihm ganz unnöthigerweise in Schutz genommenen Mozart eine Unzahl concreter Vorgänge heraushört. So ist nach ihm im Thema des ersten Allegro im G-moll-Quintett „Liebe zu erkennen, welcher Betrübniß und Abwesenheit den Charakter einer wahrhaft chronischen Krankheit der Seele verliehen haben", und die im weiteren Verlaufe des Satzes auftretende „gute Laune", „diese Freude ohne Grund" endigt „zweifelhaft" (Seite 260 und 261). „Im Menuett grenzt die Melancholie an Verzweiflung, und einem herben stechenden Schmerze verschafft eine Modulation aus D moll wie Thränen Erleichterung" (Seite 262). Im Adagio „verliert die Seele den Faden des Gebetes; sie fällt in sich selbst versunken zurück, eine Beute der Entmuthigung, von tausend trostlosen Ungewißheiten gequält, Fragen an sich stellend, welche nur Zweifel beantworten" u. s. w. (Seite 263). — — Wir citirten absichtlich die Seitenzahl *), weil es sonst unglaublich scheinen möchte, wie ein Schriftsteller die Stirne haben konnte, das Bestreben Beethovens zur Gewinnung einer größeren Bestimmtheit für die Tonsprache als eine Verirrung zu verwerfen, während er selbst in die Werke Mozarts Programme „hineingeheimnißt", woran dessen Herz gewiß nie gedacht hat. Bei alledem ist nur dieß zu bedauern, daß das liebe Deutschland — zumal das gelehrte! — nichts Eiligeres zu thun wußte, als dem kritischen Heros von Nischnei-Nowgorod Hosianna zuzujauchzen, da er es wagte, aus seinem Verstecke hinter dem großen Mozart die unsterblichen Werke Beethovens, des größten der deutschen Tondichter, mit Koth zu bewerfen. Jedoch dieß allein war der Schmach noch nicht genug, denn gleichzeitig war man auch schnell bereit, um die geradezu einfältige Denunciation, daß in den letzten Werken Beethovens der gefährliche Keim eines socialen Umsturzes liege, unter großem Geschrei breitzutreten. Die Verblendeten sehen nicht ein, daß sie bei solcher Ansicht selbst den überspanntesten Anhängern der Programmmusik noch kühn ein Paroli bieten können. Vermöchte aber die Tonkunst in der That solchen oder ähnlichen Inhalt zu bergen, dann dürften sie wenigstens von ihrem ästhetischen Richterstuhle herab keine Sylbe gegen die Möglichkeit der Ausführung sprechen, wenn allenfalls morgen eine Symphonie mit dem Titel „Kraft und Stoff" erscheinen würde.

Die Ausführung aller drei zum Vortrag gebrachten Werke war eine äußerst vollendete und reihte sich den gediegenen Leistungen der Künstler auf das Würdigste zur Seite.

Gestern fand das Concert des Hrn. Bärmann statt. Die bisher unerreichte Virtuosität des Concertgebers mit Worten illustriren zu wollen, ist nicht nöthig und auch nicht möglich. Man muß Herrn Bärmann gehört haben, wenn man sich hievon einen Begriff verschaffen will. Leider wird dieser Genuß dadurch getrübt, daß in den von ihm vorgetragenen Compositionen seiner bewunderungswerthen Technik allzuviele Opfer gebracht werden. Von den übrigen Mitwirkenden sind wegen der Trefflichkeit ihrer Leistungen hervorzuheben Frl. Hefner, die eine Arie aus Händels Rinaldo sang, Hr. Lauterbach und Hr. Werner. Ersterer spielte den Carneval von Venedig, wie man es von ihm erwarten konnte, nämlich meisterhaft. Mit Rücksicht auf die Composition aber können wir nicht umhin, die Worte Schillers nachbildend, auszurufen: „Dieser monotone Wechsel von Tonica und Dominante fängt an mir fürchterlich zu werden." In Hrn. Werner, einem Schüler des verstorbenen Menter und später des Hrn. H. Müller, lernten wir einen ganz vorzüglichen Violoncellisten kennen. Er spielte Servais „Souvenir de la Suisse". Hr. Müller, der erkrankte und an dessen Stelle Hr. Werner trat, würde Servais „Souvenir de St. Petersbourg" gespielt haben. Daß damit nur das Thema gewechselt hätte, im Uebrigen jedoch die gleiche Schablonenarbeit geblieben wäre, werden Alle zugeben, denen die Fabricate Servais' bekannt sind. Der reichliche Beifall, der Hrn. Werner zu Theil wurde, gereichte ihm zur wohlverdienten Ehre. Frl. Schwarzbach sang eine Arie von Paer mit obligater Clarinette und — nach dem Wortlaut einer im Saale angeschlagenen Annonce — „statt des Terzettes von Chelard" Schubert's Lied „der Neugierige" und ein „Küsse" betiteltes von Marschner. In ersterem vergriff Frl. Schwarzbach das Tempo, das um ein Gutes hätte langsamer hätte sein dürfen, im zweiten, einer recht artigen Kleinigkeit, störte der auf der Schlußcadenz angebrachte Triller. Wir wissen nicht, ob er vom Componisten vorgeschrieben ist, fest steht aber, daß er zu der anspruchlosen Haltung des ganzen Liedchens einen unschönen Contrast bildete. Zu Anfang und Schluß führte die Hofcapelle mit bekannter Präcision (eine Violoncellstelle im Andante der zweiten Ouverture ausgenommen) die Ouverturen zur Vestalin und zu Oberon auf.

*) Im 3. Bande von „Mozarts Leben" von Ulibischeff, deutsch von Schraishuon. Stuttgart 1847.

J. A. Engelhart.

R. **Nürnberg**, 17. April. Kürzlich trugen mehrere hiesige Künstler einen Kunstgenossen zu Grabe, der seit vielen Jahren in so bescheidener Zurückgezogenheit gelebt hatte, daß sein Hinscheiden kaum bemerkt worden wäre, wenn ihm nicht einige seiner zahlreichen Schüler ein dankbares Andenken bewahrt hätten. Es war dieß der Historienmaler und Zeichnungslehrer Engelhart, der sich durch verschiedene größere Arbeiten auf dem Gebiete der christlichen Malerei, so wie durch seine geistreichen humoristischen Illustrationen populärer und satyrischer Schriften einen ehrenvollen Namen erworben hat. Seine Verdienste erscheinen in um so hellerem Lichte, wenn man bedenkt, daß sein Wirken und Schaffen in eine Zeit fällt, in welcher noch wenig Spuren jenes regen Kunstlebens wahrzunehmen waren, welches die gegenwärtige Periode in so ruhmvoller Weise auszeichnet. Es existiren von ihm neben vielen anderen Arbeiten 10—15 größere und kleinere Altarblätter, mehrere Kreuzstationen, so wie viele Stiche religiösen Inhalts, welche nach seinen Zeichnungen im Auftrage von Buchhändlern gefertigt wurden. Die uns vorgelegenen Cartons beurkunden, daß auch Engelhart die christliche Malerei als die unerschöpfliche Quelle betrachtet habe, aus welcher fortwährend neue und gemütherregende Motive für das religiöse Gefühl geschöpft werden könnten. Die Zeichnungen seiner Christusköpfe tragen das Gepräge der höchsten Weihe, wie der Rhythmus der Linien ein tüchtiges Studium nicht verkennen läßt. Dabei herrscht im Colorite eine kräftige Pinselführung, ferne von süßlicher Weichheit der Behandlung und gebrochene Farben verschmähend, so daß die dargestellte hl. Geschichte auf den Beschauer stets den Eindruck der Wahrheit und Erhabenheit macht. Seine Werke tragen das Gepräge ächter Frömmigkeit und Glaubensinnigkeit; hinsichtlich der Technik aber zeigen sich bei ihm noch viele der Unvollkommenheiten seiner Zeit, deren Richtung auch auf ihn ihren Einfluß übte. Viele seiner Altarbilder gingen nach Polen, doch sind auch mehrere im Auftrage bayerischer Kirchenverwaltungen aus seinem Atelier hervorgegangen.

Im Genre der Humoristik hat Engelhart wirklich Ausgezeichnetes geleistet. Seine Illustrationen zu Grübels und Weikerts Gedichten in Nürnberger Mundart, vornehmlich aber jene zu Goethe's Reineke Fuchs, lange vor Kaulbach entworfen, zeugen von Erfindungs- und Combinationsgabe und waren noch vor mehreren Jahren sehr gesucht. Aus seiner Privat-Anstalt, der er über zwanzig Jahre vorstand, ist mancher tüchtige Zeichner hervorgegangen.

Als artistische Neuigkeit füge ich noch bei, daß im Auftrage der Stadt

Nürnberg sich der Maler Jäger demnächst nach München begeben wird, um dortselbst das Bildniß Sr. Maj. des Königs von Bernhard für den großen Rathhaussaal zu copiren.

Anton Diabelli.

geboren am 6. Sept. 1781 zu Mattsee nächst Salzburg, gestorben am 8. April 1858 zu Wien, wird in der Geschichte der Musik in Wien unvergessen bleiben. Der Tod raffte in Oesterreich binnen Jahresfrist drei Männer hin, welche dieser Geschichte angehören. Während Karl Czerny, der musikalische Kotzebue, den Musikmarkt mit seinen dankbaren Compositionen überschwemmte und nebenbei für den Dienst Polyhymniens zahllose Recruten heranbildete, während Professor Fischhof das musikalische Wien nach Außen repräsentirte und jede neue Erscheinung der Tonkunst in Wien einzubürgern trachtete, war der Einfluß Diabelli's auf die Gestaltung der musikalischen Verhältnisse, wenn auch ein minder lauter, doch ein sehr bedeutender. Der Sängerknabe im Kloster Michelbeuern, später Novize im bayerischen Cisterzienserstifte Raitenhaßlach, der mit Michel Haydn correspondirte und von ihm die aufmunterndsten Lobsprüche erhielt, war durch diesen äußeren Lebensgang auf die kirchliche Composition hingewiesen. Sein späterer Beruf als Wiener Musikalienhändler, zuerst mit Cappi, dann mit Spina vergesellschaftet, erweiterte seinen Wirkungskreis nach allen Richtungen; Diabelli hat nebst Czerny das zweckmäßigste geschrieben, was je zur Erreichung technischer Fertigkeit am Claviere componirt wurde. Als Kirchencompositeur war er der unentbehrliche Mann für alle Dorfgemeinden. Er hatte den richtigen Instinct im Componiren, wie viel man dem Dilettantismus des frommen Bauernburschen zumuthen dürfe. Seine Offertorien erfüllen den Zweck, die kirchliche Stimmung der Andächtigen zu erhöhen, ohne Störung durch verunglückte Ausführung von Schwierigkeiten zu verursachen. Dieses unbestreitbare Verdienst Diabelli's ist um so höher anzuschlagen, als es so selten ist. Andererseits wetteifern seine didaktischen Compositionen für die Jugend seit mehreren Decennien mit den Czerny'schen an Beliebtheit. Sein „Musikalischer Jugendführer" findet sich auf allen Musikpulten, und welchem Wiener sind die „Euterpe", die „Kleinigkeiten", die „Wiener Lieblingsstücke" die „Concordance" u. s. w. unbekannt? Welcher schwärmerische Flötist hat nicht oft die zahlreichen Hefte von Diabelli's „Gefährten in einsamen Stunden" in Ausführung gebracht? Diabelli's Thätigkeit war so unermüdet wie umfassend. Es giebt kaum einen Zweig der musikalischen Literatur, den er nicht gepflegt hätte. Czerny, Chotek und Diabelli waren die Männer, die es nicht verschmähten, ihr reiches Talent im Interesse der musikalischen Jugend in Wien, ja in ganz Deutschland zu verwerthen. Sie sind nun todt, und wir fragen uns vergebens: Wer wird an ihre Stelle treten. (Oest. Z.)

Aus Rom

vom 3. April wird der Wiener Zeitung geschrieben: Am Palmsonntage hielt Se. Heiligkeit, auf dem Throne getragen, den Einzug in St. Peter, weihte die Palmen und theilte eine große Menge derselben eigenhändig aus. Alle, welche die Palme empfangen hatten, zogen mit dem hl. Vater in Procession zwischen Spalieren durch das lange Mittelschiff in die Vorhalle und von dort zurück. Bei diesem prachtvollen und feierlichen Zuge ereignete sich ein Vorfall, der es wohl verdient, erzählt zu werden. Als Se. Heiligkeit, die zwar kleine, aber ungemein zierliche Palme in der Hand tragend, unter dem Baldachin zur Pforte der Basilica wandelte, warf sich Alles auf die Knie, um die schuldige Ehrfurcht zu bezeigen und Antheil zu nehmen am Segen, den der Stellvertreter Christi spendet. Nur ein Engländer ragte steif, wie eine Stange, über den Knieenden in vereinzelter Hoheit empor — zum Unwillen Aller. Der Commandirende der französischen Besatzung Roms, der tapfere General Guyon, der eben an der Spitze seines Stabes herantritt, bemerkt den Scandal, blickt den Frevler mit funkelnden Augen an und wie dieß nicht wirkt, geht er rasch, das militärische Spalier öffnend, auf ihn zu, wirft beide Hände mit Kraft auf des Engländers Schultern und während er ihm halblaut zuknirschte: „revérence!" drückt er ihn gewaltig nieder, so daß der Trotzende in die Kniee sinkt. Nach den ersten Zuckungen der Ueberraschung und des Schreckens erholt sich der Gedemüthigte, um durch Blick und Miene seine Wuth kund zu geben. Der General winkt den nächsten Soldaten und sie führen den rohen Gast aus dem Gotteshause ab. General Guyon aber nimmt aus der Hand des nächsten Stabsofficiers seine Palme wieder zurück und setzt ruhig und würdevoll seine Schritte in der Procession fort. Vielleicht weckt diese nachdrückliche Lehre an einen hohen Sohn Albions wieder in der Ferne patriotische Interpellationen und artige Invectiven; vielleicht muß an der Themse der Marschall Pelissier den Streit ausfechten, den sein Waffengenosse an der Tiber begonnen hat: aber hier in Rom freute man sich allgemein über diese wohlverdiente Zurechtweisung des übermüthigen Fremdlings und noch mehr über den edlen Eifer des energischen Generals für die Ehre des hl. Vaters.

Die feierlichen Functionen der Charwoche nahmen am Mittwoch ihren Anfang mit der Mette in der Sixtina. Am grünen Donnerstag pontificirte in derselben Capelle Se. Eminenz der Cardinal Mattei, Sotto-Decano des hl. Collegium. Se. Heiligkeit trug in Procession das Sanctissimum in die benachbarte Capella Paolina, begab sich dann in die Loggia der Façade von St. Peter, um der auf der Piazza versammelten Volksmenge den päpstlichen Segen zu ertheilen. Es regnete und ein rauher Wind sauste. Dessenungeachtet war die weite Fläche mit Gläubigen dicht besetzt und die sonore Stimme des segnenden Papstes scholl ungebrochen durch Wind und Regen, in jedem Worte verständlich, aus der Höhe herab. Bald darauf erschien Se. Heiligkeit in der großen Seitencapelle zur Rechten der Confessio des hl. Petrus, legte das Pluviale ab und nahm, in der Alba und Stola, mit einer Schürze umgeben, die Fußwaschung der dreizehn hiezu erkorenen Priester aus verschiedenen Nationen vor. Sie saßen in weißen Talaren in einer Reihe. Ein Monsignor goß das Wasser auf; der hl. Vater trocknete ab und küßte einem Jeden den Fuß. Einem Jeden überreichte der hl. Vater einen Blumenstrauß und zwei Medaillen, eine goldene und eine silberne, mit seinem Bildnisse auf der einen Seite und auf der anderen mit der Fußwaschung des göttlichen Heilandes. Dieselben Priester versammelten sich nach einiger Zeit in der großen Halle der Vorderseite der Basilica, wo Se. Heiligkeit den Segen gegeben hatte. Sie saßen an einem langen Tische, auf welchem Blumensträuße standen und vergoldete Statuetten der Apostel. Cardinäle, Bischöfe und Prälaten und das Publicum, welches noch Raum fand, sahen zu. Der hl. Vater goß den Gästen zur Händewaschung das Wasser auf, betete das Tischgebet vor, übernahm dann aus den Händen hoher Prälaten eine Speise nach der anderen, reichte sie jedem Gaste dar und schenkte zu wiederholten Malen der Reihe nach ein, zuerst Wein, dann eine kleine Beimischung von Wasser. Einer der sogenannten Apostel, denn so nennt man diese Pilgergäste, wollte sich aber den Wein nicht verderben lassen, er hielt daher, als der hl. Vater Wasser nachgießen wollte, ein leeres Wasserglas unter. Se. Heiligkeit lächelte und Heiterkeit verbreitete sich auf allen Gesichtern. Ein Monsignor fragte nach Tische diesen klugen Apostel, warum er denn sein Weinglas dem Wasser entzogen habe? Der Pilger gab zur Antwort: „In meinem Heimathlande trinkt man Wasser und Wein nicht vermischt, sondern abgesondert." Dieser Gegner der Mischungen ist ein Schweizer und seine Landsleute stimmen ihm sicher bei. Die Ceremonien am Charfreitage und Charsamstage gestalteten und bewegten sich nach den allgemeinen Gesetzen der katholischen Liturgie, nur nimmt hier Alles größere Dimensionen an, und dazu ertönten und erschollen die Gesänge der päpstlichen Capelle! Diese Capelle hat die Bestimmung und das Verdienst, in Mitte aller theatralischen und sinnlichen Ausartungen der Musik aller Kirchen ringsum — unter der Strenge der päpstlichen Zucht und Obhut traditionell die ächte Norm der christkatholischen Kirchenmusik zu wahren. Die auserlesensten Stimmen von Jünglingen und Männern wirken hier zusammen. Die Sänger haben alle einen klerikalen Charakter und viele von ihnen sind Priester. Die Compositionen, welche sie vortragen, bilden eine Art von einem ausschließlichen Kanon. Diese werden wie ein mysteriöser Schatz sorgfältigst unter Schloß und Riegel verwahrt; keine Abschrift wird gestattet; die Sänger selbst sehen die Blätter nur beim Vortrage im Chor; nur bei den schwierigsten Aufgaben der Charwoche wird eine einzige Probe in strengster Abgeschlossenheit angeordnet; außerdem singen sie immer ohne Vorbereitung. Desto nothwendiger wird bei dieser Rigorosität eine fortwährende Uebung der Gesangskunst überhaupt, um die erforderliche Sicherheit und Gewandtheit auszubilden und zu bewahren. Die Mitglieder der päpstlichen Capelle sind unstreitig die vollkommensten Sänger der Welt. Aber die Vorenthaltung der Proben zieht doch unvermeidliche Mängel nach sich. Jüngere Sänger machen Mißgriffe; auch der Geübteste trifft prima vista nicht immer pünctlich den Ton. Dazu gesellt sich noch ein anderer Uebelstand. Seit dem Hinscheiden des unersetzlichen Abbate Baini fehlt es an einem ständigen Director, der mit seiner Begeisterung die ganze Capelle zu erfüllen und mit der Auctorität der Kunst selbst den Ausführungen die strengste Präcision und Einheit zu sichern vermöchte. Die provisorischen Dirigenten, die seit jener Zeit aufeinander folgten, waren nicht im Stande, manche Anflüge von modernen Verzierungen und manche Lässigkeit Einzelner ferne zu halten. Dessenungeachtet blieb die päpstliche Capelle im Ganzen genommen doch immer noch unerreicht und sie behauptete auch in dieser Charwoche wieder ihren alten Ruhm. Die in stummen Noten verborgenen Schöpfungen des großen Palestrina und des ihm ebenbürtigen Gregorio Allegri und ihres letzten Nachfolgers Baini rieselten in Lautwellen und brachen in Tonströmen hervor, erweichten alle Gemüther, rissen die Herzen mit sich fort, versenkten den Geist in ihre schauerlichen Tiefen und trugen ihn empor in wonnige Höhen. Gesänge dieser Art haben die Wunderkraft, auch den Ungläubigen und Irreligiösen zu religiösen Gefühlen und hehren Ahnungen selbst wider jeden Willen zu stimmen.

Der Himmel, der während der Charwoche sich ebenfalls in düstere Trauer gehüllt hatte, öffnete sein schönes Blau für die Freudenzeit des Alleluja. Am Osterfeste goß die Sonne ihr goldenes Licht auf die weitverbreitete dichte Menge herab, die auf dem Petersplatze kniete, und alle Lüftchen schwiegen, als Pius IX. auf der Loggia droben die Hand erhob und mit fern hinhallender Stimme den Segen aussprach Urbi et Orbi! In den ersten Stunden der Nacht unter glitzerndem Sternenhimmel strahlte der Riesenbau von St. Peter in Tausenden von Lichtern an der ganzen Façade, an der ganzen gewaltigen Kuppel hinauf und über der Kuppel am ganzen ragenden Kreuze; — ein großartiges Symbol des Triumphes der Kirche nach dem blutigen Siege des Erlösers!

Ueber den in den Zeitungen mehrfach erwähnten Vorgang zu Velletri schreibt ebenderselbe Correspondent des Abendblattes der Wienerzeitung aus Rom vom 7. April folgendes Nähere:

„Ein seltsamer bedauerlicher Vorfall veranlaßt mich, heute schon wieder die Feder zu ergreifen. 22 römische Miglien (= 7¼ St.) südöstlich von Rom, an der Straße nach Neapel, liegt das Städtchen Velletri mit 12,000 Einwohnern, auf der Stelle der alten Volsker-Stadt Velitrae, wo die Octavier ihren Stammsitz hatten. In diesem Städtchen brachen am Charsamstage Unruhen aus. Mazzini? Orsini? Agitation? Revolution?

Nichts von alledem! Unruhen zunächst aus Religiosität! Am Charsamstage werden bekanntlich, wenn das Gloria wieder angestimmt ist, wenn die Orgel wieder schallt und die Glocken wieder klingen, auch die Verhüllungen der Altarbilder hinweggezogen. Dies geschah nun auch zu Velletri, in der Domkirche St. Clemente. Aber Entsetzen! Der Vorhang ist hinweggehoben, aber das kostbarste Kleinod, das Mirakelbild der Madonna delle Grazie mit allem Schmuck von Gold und Silber ist verschwunden. Die Geistlichkeit wie das Volk starrt auf die leere Wand hinauf; Sakristan und Ministranten ringen die Hände. „La Madonna fu rubata! venne rapita!“ riefen nun Hunderte in der Kirche umher; Frauen brachen in lautes Weinen aus; Andere erhoben heftige Vorwürfe gegen den Sakristan und die Geistlichen. Die traurige Neuigkeit verbreitete sich blitzschnell durch die Stadt, die ganze Bevölkerung verließ die Wohnungen, dichte Schaaren rannten durch die Gassen und die größte Volksmenge schrie und lärmte auf der Piazza vor der Domkirche. Viele warfen sich auf die Knie und riefen mit Schluchzen: „O Madonna, o Madonna kehre wieder! Verlaß uns nicht? Berathungen wurden angestellt; man durchsuchte die Häuser oder Hütten von Verdächtigen: Gruppen streiften suchend in der Umgegend umher; so verging der Tag, so die unruhige Nacht: Alles umsonst. Da warf Einer das böse Wort in die Gährung der Gemüther: „Warum sucht man nicht bei den Jesuiten nach? Diese allein haben nebst dem Sakristan den Schlüssel zur Kirche!“ Ein Collegium von 10 oder 12 Jesuiten wohnt nämlich in dem alten Seminarium-Gebäude, welches an den Dom grenzt. Da und dort erscholl sofort der Ruf: „Die Jesuiten haben die Madonna gestohlen!“ und so unsinnig diese Verläumdung war, bei der aufgeregten Volksmasse fand sie Glauben. Die Menge stürzt mit wildem Getöse zum Hause hin; Betheuerungen der ehrwürdigen Patres von den Fenstern herab, werden nicht mehr beachtet: „Gebt die Madonna zurück!“ erschallt es tausendstimmig; die Pforte wird eingeschlagen, während Andere über Leitern in die Fensteröffnungen einsteigen. Rasende Horden toben schon durch die Gänge, stoßen alle Thüren auf, erbrechen alle Schränke, werfen Alles durcheinander, während Andere den armen Religiosen zusetzen, sie mit Schmähungen überhäufen, mit Drohungen Hand an sie anlegen und sogar mit Schlägen sie mißhandeln. Vieles wird zertrümmert, Manches geraubt. Die Behörde hatte nicht die Kräfte, den Tumult zu unterdrücken. Die bedrängten Jesuiten entzogen sich der Volkswuth, wie sie nur konnten, durch die Flucht, verbargen sich in Privathäusern und begaben sich dann in das benachbarte Kloster Gallora bei Aricia, Einige fuhren nach Rom. Inzwischen verbreitete sich in Velletri die Jubelbotschaft: „Die Madonna ist entdeckt!“ Wo? Im Hause der Jesuiten? — Ein verrufener Mann, der wegen Straßenraubes nebst seinem Bruder in Untersuchung war, wird von der Stadtmiliz zur Domkirche geführt. Alle umdrängen ihn, Alle stürzen in die Kirche, wo er die Anzeige machen will. Er besteigt die Kanzel und spricht. „Ich weiß, wo die Madonna ist und ich bin bereit, Euch den Ort anzugeben, aber unter einer Bedingung. Ihr müßt mir und meinem Bruder die Niederschlagung der gegen uns eingeleiteten Untersuchung und überhaupt vollkommenen Pardon alles Bisherigen garantiren, zudem verlange ich ein Prämium von 500 Scudi.“ „Wir versprechen Dir Alles! Alles!“ rief unten die Menge mit emporgehobenen Händen: „Wo ist die Madonna?“ Der Mann giebt ein Zeichen zur Stille und Alles wird plötzlich lautlos: „Die Madonna ist in meinem Besitze; keine Medaille, kein Kettchen, kein Bändchen soll mangeln; holt das Bild in einer Stunde ab in dem bischöflichen Pallazzo“ Abscheu und Freude mischten sich jetzt in allen Gemüthern: „Welch ein Spitzbube!“ brummten die Einen; „o Madonna, o Madonna! riefen Andere. Die geehrten Leser werden sich wundern über dieses Vertrauen des Verbrechers auf die Garantie der Bevölkerung. Aber Velletri hat im Kirchenstaate eine merkwürdige Ausnahmsstellung. Der Decan des heiligen Collegiums — gegenwärtig Cardinal Macchi — hat als Bischof von Velletri eine Art von Souveränetät über diese Stadt, mit eigener Miliz, eigenem Aerar und mit einem obersten Gerichtshof ohne Appellation an den Papst. Das Regiment von Velletri ist noch patriarchalisch und eine dringende Bitte der ganzen Bevölkerung bei dem gütigen, greisen Cardinal-Decan erschien als eine genügende Gewährschaft. Der bischöfliche Pallazzo wurde vom Volk umwogt. Das Bildniß wurde von oben vorgezeigt. Welch eine Freude! Welcher Jubel! Welche Zurufe der Begrüßung! Unter dem Erdröhnen von Mörsern, unter dem Schallen der Glocken, unter den Klängen der Musik, unter flatternden Fahnen wurde das Mirakelbild in Procession zurückgetragen in die Domkirche und an seiner alten Stelle beigesetzt. Eine Compagnie Schweizer und eine starke Abtheilung von Gensdarmerie war von Rom nach Velletri geeilt; eine Deputation ist von dort gestern hier angekommen, um bei dem Cardinal Macchi die Genehmigung dessen zu erbitten, was die Stadt dem Verbrecher versprochen hat. Bisher waren die Bitten noch fruchtlos. Das „Giornale di Roma“ gab gestern eine möglichst allgemein gehaltene Anzeige von dem Ereignisse. Mir erzählte das Einzelne ein sehr guter Gewährsmann.“

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Berlin, 10. April. Dr. Brugsch hat aus Aegypten, wo er zur Fortsetzung seiner Forschungen in der neuesten Zeit wieder etwa sechs Monate verweilt hat, eine überaus schätzbare Urkunde mit hierher gebracht, welche wohl als die älteste schriftliche Urkunde des Menschengeschlechts zu erachten ist. Es enthält dieselbe Angaben über eine der Urdynastien Aegyptens in ältester ägyptischer Sprache und ist in einem uralten Königsgrabe aufgefunden worden. Die Urkunde ist aus Leder. Bei der Entdeckung derselben ist die größte Vorsicht beobachtet worden, um dieselbe unversehrt zu erhalten. Den weitern Aufklärungen über diesen wichtigen Fund dürfte Seitens des genannten gelehrten Forschers entgegenzusehen sein. Außer der besagten Urkunde hat derselbe auch andere schätzbare Gegenstände in Bezug auf ägyptische Kunst und Culturgeschichte mitgebracht. (D. A. Z.)

Das Journal le Reveil fällt ein strenges Urtheil über die „Revue germanique“ der HH. Neffzer und Dollfuß. Die Gründung einer Revue germanique — sagt Hr. Granier aus Cassagnac — wurde mit Freude begrüßt; man hoffte, sie werde lediglich der Darstellung der intellectuellen Arbeiten Deutschlands gewidmet sein, die von Frankreich allerdings von Wichtigkeit sind... Unglücklicherweise war dem nicht so, und die neue Revue scheint sich zur Aufgabe gestellt zu haben, in Frankreich die deutschen Materialisten, Atheisten und Socialisten einzuführen. Staunen können darüber allerdings nur Jene, welche die Vergangenheit der Verfasser nicht kennen. Wer zehn Jahre lang Verbreiter und Schützer des französischen Socialismus war, dem mußte der deutsche Socialismus natürlicherweise gefallen. Nachdem man Proudhons Doctrinen unterstützte, darf man wohl jene Feuerbachs zu verbreiten suchen.

Neueste Posten.

Nürnberg, 19. April. Nach gestern eingetroffenen Nachrichten wird Se. Maj. König Max morgen Abends 7 Uhr mit einem Separatbahnzuge hier eintreffen und in der k. Burg absteigen. Se. Majestät beabsichtigt, die Auerhahnenfalz hier zum Jagdvergnügen zu benützen. Auerhahnwild, das nur in weitausgedehnten Waldungen sich hält, findet sich in unseren Lorenzer- und Sebalder-Forsten, und wurde seit einigen Jahren zum Zwecke der königlichen Jagd geschont. (N. C.)

Schweinfurt, 17. April. Heute sind die ersten Curgäste, eine holländische Familie, nach Kissingen durchgereist.

Aus **Piacenza** wird vom 10. April gemeldet, daß Oesterreich hier und an den sardinischen Grenzen Truppen zusammenzieht.

Paris, 16. April. Der Moniteur des sardinischen Gesandten, das Journal des Debats, veröffentlicht heute eine mit wörtlichen Citaten gespickte Analyse der Denkschrift des Herrn v. Cavour über den von den Donauuferstaaten abgeschlossenen Schiffahrtsvertrag, von dem der piemontesische Minister hofft, daß er der Gegenstand einer ernsten Prüfung und einer gründlichen Berathung (der Conferenz) sein werde. Es versteht sich von selbst, daß Herr v. Cavour gar Manches an dem Vertrage auszusetzen findet, obgleich beim Licht besehen seine ganze Beweisführung fast ein Echo der französischen Blätter und der Berliner Zeit ist; auf dem eigenen Boden des Herrn v. Cavour sind übrigens die Ausfälle gegen die vier Uferstaaten gewachsen, denen er vorzuwerfen wagt, daß sie durch die Ratification des Vertrags die Regeln des Anstandes und der diplomatischen Courtoisie mit Füßen getreten hätten. Dieses Gerede hat nun zwar nichts auf sich, aber da auch Preußen es für gerathen gehalten hat, in dieser Frage Oesterreich den Rücken zu kehren und ausländischen Mächten das Recht einzuräumen, die Donauschiffahrt zu controliren, so wird Oesterreich in den Conferenzen einen harten Stand haben.

London, 16. April. In der Sitzung des Oberhauses am 15. April legte Lord Malmesbury die zwischen den Regierungen von England und Frankreich über das Paßwesen gewechselte Correspondenz auf den Tisch, und eröffnet darauf, daß das auswärtige Amt einige Erleichterungen in der Ertheilung von Pässen einzuführen beschlossen hat. Der Plan, einen Paß auf die Empfehlung eines Friedensrichters oder Banquiers zu geben, hat sich ungenügend erwiesen; künftig wird die Empfehlung, d. h. Identitätsbescheinigung, ausgestellt von irgend einem Geistlichen einer christlichen Confession, von einem Arzt, Wundarzt, Sachwalter oder Notar beim auswärtigen Amt dieselbe Geltung haben, wie das Zeugniß des Friedensrichters oder Banquiers. Damit nicht jeder Paßbedürftige selbst nach London reisen müsse, wird das auswärtige Amt in den Außenhäfen, Dover, Folkestone, Liverpool und Southampton, Paßbureau's errichten; um ferner dem Bedürfniß der ärmeren Classen entgegen zu kommen, soll die Paßgebühr auf 2 Sh. herabgesetzt werden. Gegenwärtig beträgt sie 6 Sh. Lord Clarendon ist überzeugt, daß die Regierung auf den Dank des Publicums für diese Erleichterungen rechnen dürfe; sie habe das Möglichste gethan, um den am Ende ganz unnützen Paßunfug (hört! hört!) halbwegs erträglich zu machen. Der Kaiser der Franzosen selbst halte das Paßwesen für Unsinn und habe es vor einigen Jahren ganz abschaffen wollen, aber die Masse dabei interessirter Beamten habe sich dem widersetzt. In Oesterreich lasse die Paßpedanterie seit einem Jahre bedeutend nach, aber so lange irgend ein fremder Staat auf dieser Einrichtung in seinem Innern bestehe, sei nichts zu thun, als sich zu fügen oder ihn zu meiden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 20. April. Bayerische 3½proc. — P. — — G. 4proc. Obl. 98 P. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. — P. — — G. 4½proc. 101¾ P. — G. v. Emiss. — P. — — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien — P. — — G. Bayer. Ostbahnen — — P. — — G. Oesterr. Bank-Actien 1100 P. 1096 G. Credit-Mobil. 245 P. 242 G. National-Anl. 79¼ P. 79¼ G. Leipziger Credit-Bank — — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

2312. **Bekanntmachung.**

In Sachen
der Katharina Roth Wittwe von Sangendorf gegen Franz Michel Kaiser von Aura, Zinsenforderung betreffend,
wurde am 22. v. Mts. das gesammte Grundvermögen des Verklagten verstrichen.

Es wird deshalb zur Schuldenliquidation gegen den Beklagten Tagsfahrt auf

Montag den 3. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, und werden die nicht erscheinenden Gläubiger, deren Forderungen dem Gerichte noch nicht bekannt sind, bei Einweisung in den Strichserlös nicht berücksichtigt.

An demselben Tage soll auch zur Befriedigung der ersten Hypothek von dem Strichserlöse der Betrag von etwa 700 fl. gegen baare Erlegung der Valuta cedirt werden, und werden deshalb Liebhaber hiezu eingeladen.

Euerdorf den 9. April 1858.

Königliches Landgericht Euerdorf.
Der königliche Landrichter:
E.-N.3140. **Lautenbacher.**

2355. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des k. Pfarrers Peter Wenninger betr.

Im Pfarrhofe zu Sauerlach werden

Dienstag den 27. April 1858

und die folgenden Tage
verschiedene Hauseinrichtungsgegenstände, als: Meubels, Betten, Küchengeräthe, dann Kleider, eine Hauskapelle und eine Bibliothek, vorzugsweise theologischen Inhalts, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden durch eine Gerichtskommission versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Wolfratshausen den 19. April 1858.

Königliches Landgericht Wolfratshausen.
Der königliche Landrichter:
E.-N.4429. **Heyder.**

2360. **Bekanntmachung.**

Die Bauerseheleute Johann u. Anna Maria Roßhirt, dann der ledige Georg August Roßhirt von Unterleisbach beabsichtigen nach Nord-Amerika auszuwandern.

Ansprüche gegen die genannten Auswanderungslustigen und etwaige Erinnerungen gegen das vorhabliche Projekt sind am

Montag den 10 Mai 1858,
Vormittags,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei der Vermögens-Exportation dahier geltend zu machen.

Bischofsheim den 12 April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
8496/8358. **Gerl.**

2359. **Bekanntmachung.**

Die Relikten des Christoph Jöbelein Bes.-Nr. 1/14 zu Pretzfeld behaupten im Besitze von nachbenannten in der Steuer-Gemeinde Pretzfeld gelegenen Grundbesitzungen zu sein, ohne sich über den Eigenthumserwerb durch gerichtliche Urkunden ausweisen zu können.

Es ergeht daher an alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder sonstige Rechtsansprüche an diese Grundstücke zu haben glauben, die Aufforderung, solche

binnen 6 Wochen

geltend zu machen, außerdem die Jöbelein'schen Relikten als rechtmäßige Eigenthümer der genannten Grundstücke erachtet und weiter rechtlich verfahren würde.

Pl. Nr. 1165, 1,34 Dez. Acker im Ochsenbühl,
„ 1365, 0,86 „ Baumfeld im Weingarten,
„ 1380, 0,39 „ Acker der lange Strich,
„ 1805, 2,18 „ Waldung auf dem Judenberg,
„ 2189, 0,87 „ Acker in der Kohlfurt.

Ebermannstadt den 14. April 1858.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 3101. **Rebhan.**

2356. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden auf Requisition des kgl. Bezirksgerichts Hof folgende Immobilien des Bauern Nikolaus Krauß in Schönwald, als:

Ein Gutsrest, bestehend in:
Pl.-Nr. 41, 40a 0 Tagw. 15 Dez. Wohnhaus mit Stall, Backofen, Scheune, Hofraum und Schupfe, taxirt auf 550 fl.,
„ 40b 0 Tagw. 01 Dez. Gemüsgärtchen vor dem Hause, 10. Bon., werth 10 fl.,
„ 42 0 Tgw. 14 Dez. Grasgarten hinter dem Hause, 15. Bon., werth 80 fl.,
„ 44 0 Tagw. 07 Dez Grasgarten an der Schupfe, 6. Bon., werth 10 fl.,
„ 732 4 Tgw. 05 Dez. Feld, das 5. Gwend, wovon aber 0,61 Dezim. losgetrennt sind, werth 330 fl.,
„ 733 1 Tgw. 68 Dez. Feld, Birnbaumacker, werth 175 fl.,
„ 734 2 Tgw. 66 Dez. Feld, der lange Acker, 6. Bon., werth 280 fl.,
1 Tagw. 89 Dez. Feld, das 2. Gwend an der Heufahrt, 7. Bon., werth 210 fl.,
„ 1043 3 Tgw. [illegible] Dezim. Waldung in der Grünhaid, 2½ Bon., werth 150 fl.,
„ 1047 0 Tagw. 06 Dez. Wiese, die Birkwiese, 3. Bon., werth 50 fl.,
„ 1049 2 Tagw. 32 Dez. Wiese, die Birkwiese, 3. Bon., werth 200 fl.,
„ 763½ 0 Tgw. 13 Dezim. Feld, 7. Bon., werth 30 fl.,
„ 50½ 1 Tagw. 3 Dezim. Wiese am Dorf, 18. Bon., taxirt auf 300 fl.,

Donnerstag den 27. Mai 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

im Jakob'schen Wirthshaus zu Schönwald meistbietend durch eine Gerichtskommission verkauft, was unter dem Anhange bekannt gemacht wird, daß nur zahlungsfähige Kaufsliebhaber zugelassen werden können, und der Hinschlag nach Maaßgabe der §§ 98 — 101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und des § 64 des Hypothekengesetzes erfolgt, sowie daß die näheren Kaufs-Bedingungen im Termine werden kund gegeben werden.

Die Taxationsverhandlung kann inzwischen in diesgerichtlicher Registratur eingesehen werden.

Selb den 12. April 1858.

Königl. Bayer. Landgericht Selb.
Der königliche Landrichter:
Hofmann.

---

ad 6518. **Bekanntmachung.**

Der gegen den gewesenen Bierbrauer Albert Blaß von Miltenberg vom 5. Dezember v. Js. sub Nr. 541 erlassene Verhaftsbefehl wird andurch zurückgenommen und außer Wirksamkeit gesetzt.

Miltenberg den 18. April 1858.

Der k. Bezirks-Untersuchungsrichter:
E.-N.1410. **Bauer.** Benz.

2358. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß der Sophia Spieler, ledig von Unteraltenbuch, sind am

Mittwoch den 5. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft vorzubringen.

Stadtprozelten den 14. April 1858.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.
Der königliche Landrichter:
E.-N.1962. **Göbel.**

2342. **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die durch Gerichtsbeschluß vom 20. Januar 1857 über den Oekonomen Andreas Weckert von hier angeordnete Vermögenskuratel vom heutigen Tage an wieder aufgehoben und dem genannten Weckert die freie Verwaltung seines Vermögens wieder zurückgegeben worden ist.

Marktbibart den 15. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
E.-N.3420. **Platzer.**

2357. **Bekanntmachung.**

Der Ortsnachbar Johann Gundling von Treustadt will mit seiner Familie nach Nord-Amerika auswandern.

Etwaige Ansprüche sind

Mittwoch den 28. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Gerolzhofen den 8. April 1858.

Königliches Landgericht Gerolzhofen.
Der königliche Landrichter:
E.-N.3781. **Rathgeber.**

2311. **Bekanntmachung.**

Ludwig gegen Happach pct. deb.

Das auf 2210 fl. geschätzte Anwesen des beklagten Nikodemus Happach von Issing wird wiederholt am

Freitag den 28. Mai 1858,
Vormittags 11 Uhr,

in Issing der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und bemerkt, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Landsberg den 14. April 1858.

Königliches Landgericht Landsberg.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 4666/b. **v Nagel**

2283. **Bekanntmachung.**

Die ledigen Schloßbauerssöhne Georg und Joseph Hönig von Freinhausen sind gesonnen, nach Nord-Amerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche gegen selbe sind

innerhalb 4 Wochen

a die inser. hierorts bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Schrobenhausen den 12. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
D. aegr.
E.-N.4253. **Eichbichler.**

1055.(3b) **Bekanntmachung.**

Im Hypothekenbuche des aufgelösten Patrimonial-Gerichts Schwarzenbach a/S. für die Ortschaften Förbau rc. Band I. S 22 ist zu Gunsten des Nikolaus Schreiner, weiland in Förbau, auf dem Wohnhause Nr. [illegible] allda nebst zwei Gemeindetheilen Besitz-Nummer 546 ein zu 4 pCt. verzinslicher Kaufschillingsrest von 283 fl. 45 kr. eingetragen.

Da der nunmehrige Forderungsberechtigte nicht auszumitteln ist, so ergeht gemäß § 82 des Hypothekengesetzes auf Antrag der Besitzer anmit die öffentliche Aufforderung, Ansprüche an die obige Forderung

innerhalb 6 Monaten

von der erstmaligen Einrückung dieses an gerechnet dahier geltend zu machen, widrigens die Forderung für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Rehau den 13. Februar 1858.

Königliches Landgericht Rehau.
Der königliche Landrichter:
Kellein.
E.-N.3873/II. c. Walter.

2236.(3b) **Bekanntmachung.**

Ueber den ledigen bereits großjährigen Johann Bauer von Draisenfeld besteht gemäß Beschlusses des obervormundschaftlichen Gerichts vom Heutigen die Kuratel noch fort, und es kann sonach derselbe für sich allein gültige Rechtsgeschäfte nicht vornehmen.

Dieses wird in Gemäßheit der §§. 701 und 704 Tit. III Thl. II. des preußischen Landrechts, dann des §. 34 Tit. 38 Thl. I. der preußischen Gerichtsordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht

Weidenberg den 8. April 1858.

Königliches Landgericht Weidenberg.
Der königliche Landrichter:
Dietz.
Keyßler, k. Assessor.
E.-N.4774. c. Deyer.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Mittwoch. **Nr. 95.** 21. April 1858.

Uebersicht.

München, 21. April.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 15. April den temporär qu. Rentbeamten Raimund Schnorr von Gößweinstein auf den Grund des §. 22 lit. D der neunten Beilage zur Verfassungs-Urkunde in den definitiven Ruhestand treten zu lassen; den Officianten der Central-Staatscasse, Friedrich Alt, zum Zahlmeister der Kreiscasse von Oberbayern zu befördern, und den Functionär der Kreiscasse von Oberbayern, Peter Ziegler, zum Officianten der Central-Staatscasse in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; weiter den Officianten der Staats-Schulden-Tilgungs-Specialcasse München, Korbinian Silberhorn, in Gemäßheit des §. 19 der neunten Beilage zur Verfassungs-Urkunde in den Ruhestand zu versetzen, dann vom 1. Mai d. Js. an den Functionär der Grundrenten-Ablösungscasse, Michael Pürzer, zum Officianten III. Classe bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Specialcasse München in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 17. April Allerhöchstihrem Leibarzt, Geheimen Rath und Universitäts-Professor Dr. Franz Seraph v. Gietl das Comthurkreuz des königl. Verdienst-Ordens der bayerischen Krone zu verleihen;

unterm 18. April auf die eröffnete Landrichterstelle zu Kemnath den 1. Assessor des Landgerichts Riedenburg, Heinrich Schubgraf, zu befördern;

unterm gl. Datum die am Wechselgerichte erster Instanz zu Bamberg erledigte Rathsstelle dem Bezirksgerichtsrathe Ludwig v. d. Pfordten daselbst zu verleihen.

Die katholische Pfarrei Strass, kgl. Landgerichts Neuulm, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 630 fl. 34 kr. 3 dl. in Erledigung gekommen.

Zur Bevölkerungsstatistik Münchens.

Die (im Aerztlichen Intelligenzblatt veröffentlichten) tabellarischen Zusammenstellungen über die Bevölkerungs- und Sterblichkeits-Ergebnisse in unserer Haupt- und Residenzstadt während des Etatsjahres 1856/57 umfassen wie früher Zusammenstellungen: 1) der Trauungen, 2) der Geburten und 3) der Sterbefälle, je nach dem Alter, dem Geschlechte, der Jahreszeit und bei den Verstorbenen auch je nach den verschiedenen Krankheiten wie Todesursachen überhaupt. Die Zahlen der Tabellen beziehen sich sämmtlich auf die Gesammtbevölkerung Münchens mit seinen Vorstädten — Civil, wie Militär, welche nach der Zählung vom vorigen Jahre auf 132,112 Seelen sich beläuft, von welchen 109,911 dem Civil- und 22,201 dem Militärstande angehören.

Was nun vorerst die Statistik der Trauungen betrifft, so weist die Tabelle gerade 700 derselben auf oder 1400 Individuen, welche sich während des Jahres 1856/57 hier verheirathet haben, somit 28 Paare weniger, als im Vorjahre und 78 Paare weniger als im Jahre 1854/55. Hievon fanden 518 Verheirathungen zwischen Junggesellen und Jungfrauen, 50 zwischen Junggesellen und Wittwen, 117 zwischen Wittwern und Jungfrauen, und 15 zwischen Wittwern und Wittwen statt, durch welche Ehen 58 außereheliche Kinder legitimirt und 497 Kinder angeheirathet wurden. Dem Alter nach stand kein Mann, wohl aber standen 31 Frauen unter 20 Jahren; 27 Männer und 129 Frauen befanden sich im Alter von 20—25 Jahren, 145 Männer und 180 Frauen im Alter von 25—30 Jahren, 299 Männer und 335 Frauen im Alter von 30—40 Jahren, 205 Männer und 124 Frauen im Alter von 40—60 Jahren, und 24 Männer und eine Frau jenseits des 60sten Lebensjahres. Dem religiösen Bekenntnisse nach waren 1263 von den 1400 Getrauten Katholiken, 121 Protestanten und 16 Israeliten; Ehen gleichen Bekenntnisses wurden 635 und solche gemischten Bekenntnisses 65 geschlossen.

Betrachten wir weiter die während des Etatsjahres 1856/57 in München und Vorstädten vorgekommenen Geburten, so belaufen sich dieselben auf 4591, somit auf 269 mehr denn im Vorjahre und auf 636 mehr als im Jahre 1854/55. 2381 der Neugeborenen waren männlichen und 2210 weiblichen Geschlechts. 2337 (1217 Knaben und 1220 Mädchen) oder 50,9 Procente waren ehelich und 2254 (1164 Knaben und 1090 Mädchen) oder 49,1 Procent waren außerehelich geboren, so daß 1 außereheliches Kind auf 1,03 ehelich geborne Kinder trifft, oder die Kategorien sich nahezu gleich kommen. Dieses ungewöhnliche Verhältniß wird indeß sogleich minder auffallen, wenn man erfährt, daß die Summe der 2254 außerehelich Neugeborenen jene 1260 Kinder mit einschließt, welche während des Jahres 1856/57 im hiesigen Gebärhause das Licht der Welt erblickten und zum größten Theil fremden Müttern angehören. Unter den 1591 Geburten befanden sich 58 Zwillingsgeburten mit 66 männlichen und 50 weiblichen Zwillingen und 1 Drillingsgeburt mit 3 Knaben. Unter den einzelnen Monaten zeigte der März die höchste Zahl der Geburten = 432 und der November die niederste = 328. Die mittlere Durchschnittszahl der Geburten für den einzelnen Monat belief sich auf 383, während die mittlere monatliche Sterblichkeit nur 346 betrug. Vergleicht man weiter noch die 4591 in diesem Jahr Neugeborenen mit den 4156 während derselben Zeit Gestorbenen, so wurden 435 Individuen (durchschnittlich für den einzelnen Monat 37) mehr geboren als gestorben sind. Nothgetauft wurden 128 und todtgeboren 133 Kinder.

Was endlich noch die Todesfälle während des gedachten Etatsjahres betrifft, so beliefen sich dieselben, wie oben erwähnt, auf 4156, waren somit 119 mehr als im Vorjahre und 330 mehr als im Jahr 1854/55, und verhielten sich zur Einwohnerzahl wie 1 : 31,7, zur Familienzahl wie 1 : 8,2 und zur Häuserzahl wie 1 : 1,4. 2195 Verstorbene waren männlichen und 1961 weiblichen Geschlechts, sind also 226 Männer mehr gestorben als Weiber. Weiter vertheilten sich die 4156 Sterbefälle auf 2162 Kinder unter 14 Jahren, also 84 mehr als die Hälfte aller Verstorbenen und auf 1994 Erwachsene. Von den außerehelich geborenen und bei ihren Müttern oder Großmüttern auferzogenen Kindern sind 75,3 Procente, von den ehelich erzeugten und im elterlichen Hause verpflegten Kindern 57,6 Procente, dagegen aber von den außerehelichen und in fremder Pflege befindlichen Kindern nur 24,7 Procente gestorben. Betrachten wir weiter die Todesfälle nach den einzelnen Monaten, so fanden die meisten derselben = 423 im März und die wenigsten = 295 im Juli des genannten Etatsjahres statt. Auf den Frühling kamen 1181, den Winter 1012, den Herbst 999 und den Sommer 964 Sterbefälle. 3165 Sterbefälle treffen auf die eigentliche Stadt, 386 auf die Vorstadt Au, 63 auf das Strafarbeitshaus dortselbst, 405 auf Haidhausen und 137 auf Giesing. An acuten Krankheiten starben 819, an chronischen dagegen 2564 Individuen. Außerdem starben 728 vor, während oder kurz nach der Geburt, 44 giengen durch Unglücksfälle oder Körperverletzungen zu Grund, 5 wurden hingerichtet, 5 todt gefunden und 14 endeten ihr Leben durch Selbstmord. Unter den acuten Krankheiten steht oben an der Typhus mit 334 Todesfällen. Unter den chronischen Krankheiten erreichten die höchsten Zahlen die Zehrkrankheit mit 1201, dann die Wassersucht mit 266, Altersschwund mit 226 2c.

Deutschland.

Bayern. § **München**, 20. April. Die Abreise Sr. Majestät des Königs nach Nürnberg ist diesen Nachmittag 2 Uhr erfolgt. — Gestern beehrte Se. Maj. der König Ludwig das topographische Bureau des Generalquartiermeisterstabs im Kriegsministerium mit einem längeren Besuche und geruhte Se. Maj. genaue Einsicht von der Einrichtung und den Arbeiten dieser militärwissenschaftlichen Anstalt zu nehmen. — Die Nachstellung zur diesjährigen Heeresergänzung aus der Conscriptions-Altersclasse 1836 des Regierungsbezirkes Oberbayern hat am 29. d. M. für sämmtliche Conscriptions-Bezirke hier stattzufinden. — Unter den in den jüngsten Tagen hier eingetroffenen Fremden befindet sich auch Dr. Gutzkow aus Dresden. Von früher eingetroffenen, zum Theil schon wieder abgereisten, erwähnen wir die HH. v. Wolzogen aus Berlin, E. Devrient aus Karlsruhe, Grunert aus Stuttgart, Louis Schneider aus Berlin.

In Betreff der Bücherantiquare ist vom Staatsministerium des Handels die Verfügung getroffen worden, daß dieselben — die einfachen Büchertrödler ausgenommen — sich in Zukunft einer Befähigungsprüfung zu unterwerfen haben; die Zulassung zu dieser ist jedoch nicht durch den Nachweis vollständig bestandener Lehre und Servirzeit im Buchhandlungsgewerbe bedingt. Für Mittelfranken werden Prüfungscommissionen in Nürnberg, Ansbach, Fürth und Erlangen gebildet werden.

Im Hinblicke auf das Ergebniß der Erhebungen, welche über die ange-

regte Aufhebung des Verbotes des Schwefelns des Hopfens in den letzten Jahren gepflogen worden sind, haben die Staatsministerien des Innern und des Handels folgende Anordnungen erlassen: 1) Das Verbot des Schwefelns des Hopfens wird hinsichtlich des im Königreiche zum Absatze kommenden Hopfens aufrecht erhalten. 2) Das Schwefeln des zur unmittelbaren Ausfuhr in das Ausland bestimmten Hopfens wird unter nachfolgenden Bestimmungen gestattet: a) das Schwefeln darf nur mit vorgängig hiezu erlangter polizeilicher Bewilligung, zu deren Ertheilung die k. Regierung, Kammer des Innern, ermächtigt ist, in hiezu geeigneten, feuersicheren Localitäten und mit arsenikfreiem Schwefel stattfinden; b) Jeder, welcher die polizeiliche Bewilligung zum Hopfenschwefeln erhalten hat, ist verpflichtet, ein eigenes Buch zu führen, in welchem die Gewichtsmengen des geschwefelten Hopfens nach den Tagen, an welchen diese Manipulation vorgenommen wird, und die Quantitäten des in's Ausland versendeten geschwefelten Hopfens unter Angabe der Bestimmungs- und der nächstgelegenen Speditionsorte genau eingetragen werden müssen; c) die Polizeibehörde kann zu jeder Zeit dieses Lagerbuch einsehen, die Controlirung der Einträge und der vorhandenen Vorräthe vornehmen, nach Umständen auch weitere Aufschlüsse über den stattgehabten Absatz verlangen, sowie das zur Schwefelung verwendete Material einer Prüfung unterziehen. Die auf eine solche Prüfung erlaufenden baaren Auslagen hat in jedem Falle der Betheiligte zu tragen; d) die Benützung der zum Schwefeln des Hopfens hergestellten Localitäten durch andere Personen, als den Besitzer, setzt eine besondere polizeiliche Bewilligung der Kreisregierung voraus. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen unterliegen einer polizeilichen Geldstrafe von 10 bis 50 fl., im Wiederholungsfalle bis zu 100 fl. In schwereren oder in Wiederholungsfällen kann zugleich die Zurücknahme der ertheilten polizeilichen Bewilligung zum Hopfenschwefeln und die Entfernung der hiezu hergestellten Einrichtungen verfügt werden. 4) Nachdem übrigens das Bedürfniß des Hopfenschwefelns bisher lediglich im Regierungsbezirke Mittelfranken hervorgetreten ist, wird die Ertheilung von polizeilichen Bewilligungen zum Hopfenschwefeln in der vorstehend bestimmten Weise zur Zeit und bis zum Nachweise eines auch anderweitig deßfalls bestehenden Bedürfnisses auf diesen Regierungsbezirk beschränkt.

Gr. Baden. **Karlsruhe**, 19. April. In der zweiten Kammer kam heute die neue Besteuerung des Rübenzuckers zur Verhandlung. Nach Verwerfung des auf Ablehnung gehenden Commissionsminderheitsantrags mit 41 gegen 12 Stimmen wurde die Uebereinkunft der Zollvereinsregierungen vom 18. Febr. d. J. angenommen. Der große Ausschuß der Stadt Karlsruhe hat das Wasserleitungsproject genehmigt.

Preußen. Nach einem Schreiben aus **Berlin** (im Schw. M.) werden die von gewisser Seite gehegten Erwartungen, die Freimaurer würden in Rußland Aufnahme finden, nicht erfüllt werden, nicht nur für jetzt nicht, „sondern es ist auch durchaus keine Aussicht vorhanden, daß der Orden in Rußland jemals geduldet werden wird."

Frankreich.

Paris, 18. April.

In der Indépendance Belge finden wir nachstehende Angaben über die Persönlichkeiten, welche die Opposition als Candidaten für die Wahlen zum gesetzgebenden Körper aufgestellt hat. Liouville ist Batonnier der Advocaten, Ernest Picard ist Mitglied des Ueberwachungsausschusses des Siècle, Julius Favre ist der bekannte Advocat, welcher den Orsini vertheidigte.

Großbritannien.

London, 16. April.

In dem Proceß Bernard kam am fünften Tage der Verhandlungen, 15. April, die Vertheidigung an die Reihe. Das Plaidoyer des Hauptvertheidigers Hrn. Edwin James lautete seinen Hauptzügen nach: „Es ist dies eine ganz ungewöhnliche Verfolgung von Seiten der Regierung. Wochenlange wurde Bernard verhört, unter der Anklage sich bei einer Verschwörung betheiligt zu haben. Endlich trat die Regierung gegen aller Erwarten mit der Klage gegen ihn auf, daß er ein factischer Helfershelfer bei der Mordthat gewesen sei. Daß ein Mordversuch stattgefunden hat, steht leider fest, aber es liegt nicht der geringste Beweis vor, daß der abwesende Bernard dazu aufgereizt habe. Woher kömmt nun diese abnorme Anschuldigung? Einfach aus Folgendem: Zuerst verlangte die französische Regierung von England ein Aufgeben seines heiligen Asylrechtes; darauf folgten Drohadressen französischer Obristen; darauf eine Drohrede des französischen Gesandten; hinterdrein die Verschwörungsbill und schließlich diese Verfolgung. Volk und Parlament sträubten sich gegen jene Bill und gegen die Forderungen einer fremden Macht. Lord Palmerston trat ab, und sein Nachfolger, Lord Derby, wohl wissend, daß er keine Verschwörungsbill durchzuführen die Macht besitze, ließ von den Kronjuristen staubige alte Acten durchstöbern, um den hier Angeklagten den Gerichten auf Tod und Leben überliefern zu können. Jene Acte aber hat keine Anwendung auf den vorliegenden Fall. Die Regierung, die nicht den Muth besitzt mit einem verschärften Gesetzantrag offen vors Parlament zu treten, versuchte diesen Weg, um mit Hilfe englischer Geschworner das Asylrecht anzutasten." Der Vertheidiger sucht nun nachzuweisen, daß die Waffen „für Italien", nicht aber zur Ermordung des Kaisers bestimmt waren. „Die Krone hat einen absichtlichen Mord nicht nachweisen können, nicht einmal die Hauptsache festgestellt, daß die in Birmingham fabricirten Granaten dieselben waren, die in Paris geworfen wurden. Bernard brachte sie nach Brüssel, damit sie bei einer Erhebung in Italien gebraucht werden, und die Jury werde sich auf die Zeugenaussage eines Giorgi nimmer verlassen dürfen, der ein so elastisches Erinnerungsvermögen beurkundete, die Kugeln bald so bald so beschrieb, und wahrscheinlich gegen den Gefangenen aussagt, um sich selber gegen Verfolgungen sicher zu stellen. Nicht viel besser sei die Aussage der anderen belgischen Zeugen. Was die Pistolen betrifft, seien sie ebenfalls für Italien bestimmt gewesen, Bernard hatte sie offen verschickt, war mit seinem eigenen Passe nach Brüssel gereist, hat selbst Noten eingewechselt und seinen Namen auf die Rückseite geschrieben. Er dachte an eine Revolution, während Orsini und die Anderen plötzlich Mordgedanken gefaßt zu haben scheinen. Ein einziges Mal habe Bernard öffentlich über Politik gesprochen, und dies eine Mal im Interesse einer constitutionellen Regierung, wie der Spion Rogers rapportirt hat. Großer Gott! Ist es so weit gekommen, daß man Spionenaussagen in England ein Gewicht beilegt. Oder beweist es etwas, daß Allsopp ihm schrieb, er interessire sich für die Fortschritte Orsinis, was sich lediglich auf des Letzteren Vorlesungen und deren Erfolg bezog? Das meiste Gewicht war von der Anklage auf Eliza Rudio's Zeugniß gelegt worden. Rudio ist durch Bernard angeworben worden, das steht fest, aber wo ist der Beweis, daß er zu einer Mordthat und nicht zu revolutionären Zwecken gedungen war? Mit den Materialien, die Bernard kaufte, hätte man 500 bis 600 Granaten zu Kriegszwecken füllen können. Die Aussage von jener Cheney beweist, daß Bernard Orsini auf dem Wege nach Italien vermuthete, und was Frau Rudio betrifft, so vergesse man bei ihren exemplarischen Aussagen nicht, daß sie seit Wochen ununterbrochen mit der Polizei in Verkehr stand. Er hat dieser Zeugin 12 Sch. wöchentlich versprochen! Ja wohl, aber für eine viel längere Zeit als zur Ausführung der Mordthat nothwendig war. Alles und Jedes deutet darauf hin, daß Bernard nie an jenes Attentat dachte, daß die Mörder selbst den Entschluß dazu plötzlich in Paris gefaßt haben mußten. Und darauf hin glaube man, daß eine Jury diesen Mann schuldig sprechen könne? Die französische und englische Regierung sollten sich füglich mit den Pariser Hinrichtungen begnügen. Letzterer ist es doch nur darum zu thun, der Welt zu beweisen, daß Flüchtlinge in England nicht mehr sicher sind. Eine englische Jury aber werde sichs zweimal überlegen, bevor sie derartigen politischen Motiven Vorschub leiste. Ich habe — so schließt der Vertheidiger — meine Pflicht gethan. Thun Sie die Ihre, furchtlos und gewissenhaft. Wenn der Attorney-General erwidert haben wird, bleibt die Entscheidung Ihnen anheimgestellt. Um das Eine beschwöre ich Sie: Bewahren Sie sich Ihr eigenes Urtheil, frei von französischen Rüstungen, Regimentern und Kriegsdrohungen. Zeigen Sie Jenem, der an Rüstungen denkt, daß er eine englische Jury nicht einzuschüchtern vermag. Zeigen Sie ihm, daß Sie der Krone widerstehen können, die früher über feile Richter verfügen konnte. Zeigen Sie ihm, daß die englische Geschwornenbank ein Heiligthum ist; daß Kanonen und 600,000 Bajonette Sie nimmer einschüchtern können; zeigen Sie ihm endlich, daß Sie ein unparteiisches Urtheil fällen, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob durch dasselbe der Thron eines Despoten für alle Ewigkeit befestiget oder für immer in Trümmer geschlagen werde." (Ungeheurer Beifall der Galerie, der trotz aller Zurechtweisungen lange fortdauert.)

Darauf erwidert der Attorney-General (Sir Fitzroy Kelly): Der geehrte Rechtsanwalt des Angeklagten habe mit seltener Beredtsamkeit gesprochen, aber über eine Menge Gegenstände, auf die er (der Attorney) sich kaum einlassen könne, so interessant sie auch sonst sein mögen. Er wolle vor Allem den Wahn zerstören, als ob dieser Proceß vor den größten Richtern des Landes einer fremden Regierung zu Gefallen eingeleitet worden sei, als hätte irgend Jemand seine Hand dabei im Spiele, als Jene, deren Pflicht es erfordere. Die Anklage sei in aller Form zuerst vor den Polizeirichter gewiesen worden, und vom Aufstöbern staubiger Acten sei nicht die Rede, denn die bezügliche Acte sei eine der allerletzten aus Georg IV. Zeiten. Ein Glück und eine Ehre sei es für England, daß sie im vorliegenden Falle zum ersten Male zur Anwendung gebracht werde, und traurig genug, daß die Veranlassung von einem Manne geboten wird, der den Schutz der englischen Gesetze genoß. Wenn die Jury an seiner Schuld den geringsten Zweifel hat, dann möge sie ihn frei und fleckenlos aus diesem Gerichtshofe ziehen lassen. Aber schuldig sei er, wenn die Jury überzeugt ist, daß er Orsini und Genossen mit den Werkzeugen zu Mord oder Mordversuchen versah, selbst wenn dadurch absichtslos Menschenleben geopfert wurden. Aber die Klage laute: daß er den Plan zum Mordangriff mit entworfen, daß er die Füllung der Mordwerkzeuge gekauft und diese selbst für Orsini nach Brüssel geschafft, daß er zwei Pistolen zu gleichen Zwecken verschickt, und endlich Rudio als Gehilfen angeworben habe. Die Identität der Mordinstrumente sei nachgewiesen, ebenso daß es dieselben seien, die der Angeklagte nach Brüssel beförderte. Der Vertheidiger selbst habe dies gewissermaßen zugestanden. Dagegen habe dieser die belgischen Zeugen verdächtigt. Mit Unrecht. In den Details, namentlich über die Zahl der Bohrungen seien diese Zeugenaussagen nicht ganz übereinstimmend, aber gerade dann, wenn sie die Zahl der Bohrungen Alle gleich angegeben hätten, wäre Grund, sie zu verdächtigen, vorhanden gewesen. Es sei behauptet worden, die Waffen seien zu einem Aufstande in Italien bestimmt gewesen. Man gehe den Casus durch, und man wird vergebens nach der Spur einer Andeutung zu einem derartigen Revolutionsplan finden. Und wie sonderbar, einen solchen Plan gerade in Paris unter den Augen der strengen französischen Polizei vorbereiten zu wollen! Warum diese Mordinstrumente, die doch zu einer Volkserhebung wenig beitragen konnten, gerade heimlich nach Paris schicken?! Die Vertheidigung habe gegen die Vorlage von Allsopps Brief an den Angeklagten Einwendungen erhoben. Er sei blos vorgelegt worden, um die Stimmung der Verschworenen gegen den Kaiser zu zeigen, und da der Angeklagte mit Allsopp nach wie vor intim war, lasse sich füglich schließen, daß er die Gesinnungen desselben theilte. Man fasse alle Thatsachen übersichtlich zusammen. Am 16. October bestellte Allsopp die Granaten, am 23. November waren sie fertig. Am 4. November, während sie in der Arbeit waren, kaufte Bernard die Hauptbestandtheile zu

deren Füllung, und am 15. machte er weitere Einkäufe zu gleichem Zwecke, während Pierri am 23. zwei Revolver einkaufte. Somit besaßen die Verschworenen an diesem Tage sechs Granaten sammt Füllungsmateriale und zwei Revolvers. Am 26. wechselt Orsini 435 Pf. St. Gold aus. 60 Pf. davon kommen in Bernards Hände. Orsini selbst geht unter falschem Namen fort, und für Bernard bleibt die Aufgabe, die Granaten fortzuschaffen. Er besorgt dieses am 3. December durch Giorgi und folgt diesem vier Tage später selbst nach Brüssel, wo er bis zum 11. mit Orsini beisammen bleibt. Am 12. geht Orsini, gehen die Granaten heimlich nach Paris. Aber auch die zwei durch Pierri in Birmingham gekauften Revolvers sollen nach Paris wandern. Bernard besorgt auch diese unter einem Vorwande an M. Outrequin, und nachdem dieses gelungen, beginnt er sein Spiel mit Rudio. Da dieser erwartet wird, kauft Orsini ein viertes Pistol in Paris. Rudio lebte bisher in London mit Weib und Kind im größten Elend, ohne Speise und Feuerung, muß sich von Nachbarn oft vier und sechs Pence ausborgen; da bewegt ihn der Angeklagte Weib und Kind im Stich zu lassen, um als Mordgehilfe nach Paris zu reisen, um Geldes willen, das er vom Angeklagten hier erhält. (Letzterer ruft wüthend „Nein“, faßt sich jedoch rasch und setzt sich mit einer entschuldigenden Verbeugung gegen die Richter nieder.) Der Attorney-General fährt, ohne diese Unterbrechung zu berücksichtigen, weiter fort: Bei Rudio, der kurz vorher im größten Elend schmachtete, fand man bei der Verhaftung 260 Frcs. Der Angeklagte hatte ihn allmählich für sich gewonnen. Geschah dieß zu legalen Zwecken, oder auch, damit er bei einer Erhebung in Italien mitwirke, wäre es da nicht natürlich gewesen, daß er sich geweigert hätte, sich an einem Mordangriff zu betheiligen? Ein unschuldiger Zweck von Rudio's Reise ist nicht erdenklich. War er doch vom 11. bis 14. mit Orsini, Pierri und Gomez in fortwährender Verbindung. Und weshalb unterstützte der Angeklagte Rudio's Frau noch immer geheimnißvoll mit Geld, als er schon vom Attentate hörte, das ihn mit Grausen hätte erfüllen sollen? Noch am 24. sandte er ihr Geld unter dem falschen Namen William Thompson. So reihen sich die Umstände zur Anklage an einander. Hätten die Verschworenen keinen Agenten in London gehabt, wären sie kaum im Stande gewesen ihren Mordanschlag auszuführen. Hier wurden die Granaten, die Füllungsstoffe und zwei Revolvers gekauft, und bei jeder dieser Handlungen ist die Betheiligung des Gefangenen nachgewiesen. Da läßt sich wohl der Krone kein Vorwurf machen, wenn sie mit ihrer Anklage auftrat. Es war ihre heilige Pflicht. Hier aber sei nicht der Ort politische Fragen über constitutionelle und despotische Verfassungen zu erörtern; es handle sich im Namen der Gerechtigkeit und Moral darum über Jene zu Gericht zu sitzen, die bei einer Mordthat behilflich waren. Kömmt die Jury nach reiflicher Ueberlegung zu dem Schlusse, daß noch immer ein Zweifel an der Theilnahme des Angeschuldigten möglich sei, dann lasse sie diesen Zweifel ihm zu Gute kommen, damit er als freier Mann abziehe. Wo nicht sei es ihre Pflicht, ihr Schuldig auszusprechen. Die Sitzung wird vertagt.

Lord Campbell begann heute Morgens bald nach 10 Uhr zu resumiren und sprach bis 10 Minuten vor 3 Uhr Nachmittags, worauf sich die Geschworenen zur Berathung zurückzogen. (Das Verdict hat der Telegraph gemeldet.)

Türkei.

Man schreibt dem Univers aus Jerusalem, 1. April: Der Zudrang von Pilgern, welche zu den Dissidenten gehören, ist dieses Jahr außerordentlich; von allen Seiten rücken die Caravanen heran, um die Einwohnerzahl Jerusalems zu verdoppeln. Die Klöster reichen nicht mehr aus, so daß die Pilger die Straßen der oberen Stadt förmlich bedecken. Man schätzt auf 15 bis 16,000 die Zahl der griechischen, russischen, bulgarischen, moldauischen, walachischen, armenischen, syrischen und baskischen Pilger. Auch die Katholiken sind dieses Jahr zahlreicher als sonst; und außer den orientalischen Katholiken trifft man noch etwa 200 Engländer, Franzosen, Polen, Preußen, Oesterreicher, Ungarn, Bayern, Italiener und Südamerikaner.

Bayerische Localchronik.

** **Landshut**, 19. April. Wie dieser Tage aus der Landsh. Ztg. zu ersehen war, ist der Auftrag hieher gelangt, den Grund zu dem Monumente Ludwig des Reichen, welches Se. Maj. König Ludwig der Stadt Landshut zum Geschenke machen will, auf dem Promenadeplatze auszumauern. Der hohe Geber hatte bei einer Durchreise selbst diesen schönen, mit Kastanienbäumen umpflanzten und eine freundliche Aussicht auf die Trausnitz und deren buschwaldige Umgebung bietenden Platz mit dem Ihm eigenen Geschmacke glücklich zur Stätte des Monumentes ausersehen. Demohngeachtet wird von einer Seite der Promenadeplatz als ungeeignet zu erklären gesucht; man sagt, ein Canal durchschneide ihn und hindere die Anlage von Blumenbeeten, — der Canal durchzieht aber nur eine Ecke, ist bedeckt und läßt sich recht wohl umgehen; man findet die Häuserreihe zu unansehlich, — diese Unansehnlichkeit, die aber nicht so arg ist, vergißt man über der großartigen natürlichen Umgebung und dem imposanten Anblicke der St. Jodokskirche; man behauptet, der Platz sei etwas abgelegen, — diese Ansicht kann nicht getheilt werden, jener Stadttheil ist sehr frequent. Der Magistrat ist gewillt, für den Promenadeplatz ein schönes eisernes Geländer machen zu lassen, der laufende Brunnen auf dem Promenadeplatz läßt sich ohnehin zur Verschönerung entsprechend verwenden; die von Sr. Maj. dem König Ludwig beabsichtigten Anlagen und Bosquets versprechen mit dem Monument den Platz zu einer wahren Zierde Landshuts zu machen. Von der Seite aber, von welcher die Bedenken gegen den Promenadeplatz erhoben werden, hat man den Bezirksgerichtsgebäudeplatz im Auge, wohl diesem Gebäude etwas zu lieb. Diesem Platze thut eine Fontaine und einige Bäume noth, da er sehr dem Staube und der Sonnenhitze ausgesetzt ist; für das Monument Ludwig des Reichen aber giebt es keinen schönern, bessern Platz, als den von Sr. Maj. dem König Ludwig ganz glücklich selbst ausersehenen.

Neueste Posten.

Nürnberg, 20. April. Se. Maj. der König, der heute gegen 7 Uhr hier eintrifft, wird sich von dem Bahnhofe aus durch die Frauenthorstraße über die Museumsbrücke, den Herrnmarkt, durch die Theresienstraße über den Egydienplatz nach der Burg begeben. (N. C.)

Vom Inn, 17. April. Die durch Wasserbauten bei Neuötting einige Wochen behindert gewesene Schifffahrt auf dem Inn kann nun zu Berg und Thal wieder ungestört betrieben werden. Man kann jetzt auch der baldigen Eröffnung der Dampfschifffahrt zwischen Rosenheim und Passau entgegensehen. Von dem neuen Betriebsdirector Jörres wurde die Wasserstraße bereits inspicirt. (A. Z.)

Parma, 16. April. Ein Decret der Herzogin Regentin ermächtigt eine anonyme Gesellschaft zur Gründung einer Bank für das Herzogthum. (Oest. C.)

Turin, 17. April. Die „Gazzetta Piemontese“ enthält eine Warnung gegen die Auswanderung nach Brasilien. Der „Pensiero“ in Oneglia hat seine Publicationen suspendirt. „Italia del popolo“ wurde wegen Abdruck eines Briefes des Engländers Taylor zu Gunsten Mazzini's sequestrirt. (Oester. C.)

Paris, 20. April. Der „Constitutionnel“ erklärt in einem von seinem politischen Director, Hrn. Renée, unterzeichneten Artikel, die Freisprechung Bernard's „verursache tiefe Entrüstung in Frankreich“. (T. D. d. N. C.)

Paris, 19. April. In seinem amtlichen Theile zählt der Moniteur heute eine Reihe von Verurtheilungen durch das Zuchtpolizeigericht des Seinedepartements auf, wegen Reproducirung falscher Nachrichten (ohne nachweisliche böswillige Absicht) zu 50 Fr. Geldbuße, wegen Einrückung eines verleumderischen Artikels gegen den Herzog von Braunschweig in die Nummer der „Chroniqueurs parisiens“ zu 200 Fr. Geldbuße und 500 Fr. Schaden-Ersatz, wegen Verkaufs unzüchtiger Photographien und Gemälde zu 100 bis 1000 Fr. Geldbuße und 3 bis 6 Monate Gefängniß.

London, 19. April. Bernard blieb gestern im Gefängniß. Da er vor der „Queen's bench“ der Verschwörung angeklagt werden wird, so soll seine Freilassung gegen Caution heute verlangt werden, da Verschwörung nur ein „Vergehen“ ist. (T. D.)

London, 20. April. In der gestrigen Unterhaussitzung sagte Lord Malmesbury, die Majorität der Kronjuristen habe die Wegnahme des „Cagliari“ für rechtmäßig erklärt, und es sei folglich ein starkes Einschreiten unmöglich. Im Unterhause legte Disraeli das Budget vor. (T. D. d. N. C.)

Nachlese.

Ferner von Fenneberg, der in der revolutionären Bewegung von 1848 eine nicht unbedeutende Rolle spielte (auch die Augsburger werden sich seiner erinnern) ist, wie die „New-Yorker Handels-Ztg.“ vernimmt, geisteskrank und in's dortige Irrenhaus gebracht worden. Er war seit drei Jahren Dolmetscher am Polizeigerichte von New-York und bekleidete außerdem die Stellung als öffentlicher Notar. Körperliche Leiden sollen die Ursache der Zerrüttung seines Geistes sein. Er hat Frau und zwei Kinder.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 19. April. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 35 — 36 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 55 — 56 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 42 — 43 kr.; Randducaten 5 fl. 29 — 30 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 20 — 21 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38—42 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-1/2 kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 45—1/4 kr.

Frankfurt, 20. April. Oesterr. Nat.-Anlehen 79 3/8; 5proc. Met. 76 1/8; 4 1/2proc. 67; Bankactien 1100; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 101 3/4; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 144 1/2; Bayerische Ostbahn-Actien 99 1/2; Bayerische 4 1/2proc. Obligationen 101 3/4. Wechselcurs: Paris 93 1/2; London 117 5/8; Wien 113 1/4.

Berlin, 19. April. Preußische Staats-Schuldscheine 84 P., 83 1/2 G. Köln-Mindener 144 P., — G.

Wien, 20. April. 5proc. National-Anl. 84 1/4; 5proc. Met. 81 3/16; 4 1/2proc. Metall. ——; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: 130 7/8; von 1854: 108; Bankactien 974 1/2; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 244 1/2; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 543; österr. Staatsbahn-Actien 286; Nordbahn-Actien 1842 1/2. Wechselcurse: Augsburg uso 106 1/4 B.; London 10.19.

Paris, 19. April. Die Rente, welche Samstag 69.35 blieb, hielt sich heute zwischen 69.25 und 69.30, während die Consols 69 5/8, 3/4, mit 1/8 Hausse kamen. Bankactien waren zu 3075 und 3050 offerirt. Credit mobil. wich in Folge von Verkäufen auf 670, hob sich jedoch später wieder auf 680. Oesterr. waren zu 690—695 notirt. Russen 502.50. Französ. Eisenbahnen matt und nur offerirt, später wurden die Curse etwas fester. Orleans 1250—1255. Mittelmeer 800 bis 805. Nord 937.50. Ost frau zu 692.50—687.50. Süd 515 — 517.50, da die Unterhandlungen mit der Canal-Gesellschaft scheiterten. Drei Uhr: Rente wich auf 69.15. Andere Werthe etwas besser, ohne starke Variation.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 21. April: „Das Glas Wasser“, Lustspiel nach Scribe von Cosmar.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. Se. D. Fürst v. Schönburg, von Dresden; HH. Bligh und Brandis, Rentiers aus England; v. Korn, vom Tegernsee; Malmedy, Ingenieur von Döhlen; Graf v. Pillet-Will, von Paris; Pascal, Banquier von Marseille; Wolf, Gutsbesitzer aus Sachsen; Schramm, Kaufm. von Elberfeld.

Bl. Traube. HH. Baron v. Leitner, Gutsbesitzer von Neubeuern; Hellmannsberger, Concipient von Passau; Voigt, Kfm. von Bremen; Mad. Schmitten, Rentiere von Reval.

Augsb. Hof. HH. Weißmann, Privatier, Höfele und Herbst, Metzgermeister von Augsburg; Beil, Fabrikant von Rosenheim; Meister, Kaufm. von Nürnberg; v. Mack, Privatier von Wolfheim; Weber, Advocat von Kempten; Reinwald, Oberlieutenant von Germersheim; Leitenstorfer, Gutsbesitzer von Starnberg; Ludwig, Oekonom von Buchloe; Kamm, Cameralpraktikant von Friedberg.

Stachusgarten. HH. Bernhardt, Metzgermeister von Aichach; Weinkammer, Lebzelter von Kitzingen; Peteler, Förster von Scheyrbach; Filser, Mühlbesitzer von Mühlthal.

Gestorbene in München.

Jakob Geyer, bürgerl. Tuchfabrikant von hier, 56 J. a.; Maria Westermayer, Müllerstochter v. h., 10 J. a.; Anna Rasp, k. b. Central-Galeriedieners-Wittwe, 70 J. alt

---

Vorräthig in der Buchhandlung von **Christian Kaiser** in **München**, Residenzstraße Nro. 24.

2363. **Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.**

Lewes (G. H.), The Life and Works of Goethe.

With Sketches of his Age and Contemporaries, from published and unpublished Sources. Second edition, revised by the Author. Copyright edition.

In zwei Bänden. Erster Band.

8. Geh. fl. 3. 36 kr. Geb. fl. 4. 3 kr.

Das Werk des Engländers Lewes ist nach allgemeinem Urtheile die beste Biographie und Charakteristik Goethe's. Gewiss aber werden alle des Englischen Kundigen vorziehen, das Werk im Original zu lesen, und die vorliegende, mit Zustimmung des Verfassers veranstaltete **Originalausgabe** darf desshalb wohl auf rege Theilnahme rechnen. Sie ist viel billiger als die in England erschienene Ausgabe (die 10 Thlr. kostet) und zugleich eine zweite mannichfach berichtigte und verbesserte Auflage derselben.

Ziehung am 31. Mai 1858

2020. (g) des

Grossh. Badischen Eisenbahn-Anlehens

vom Jahre 1845.

Hauptgewinne: 14 mal fl. **50,000**, 54 mal fl. **40,000**, 12 mal fl. **35,000**, 73 mal fl. **15,000**, 55 mal fl. **10,000**, 40 mal fl. **5000**, 58 mal fl. **4,000**, 366 mal fl. **2,000**, 1944 mal fl. **1,000** etc. etc.

Der geringste Gewinn beträgt fl. 44.

Original-Obligationsloose kosten fl. 52½, und werden nach der Ziehung à fl. 50½ wieder zurückgenommen.

Diejenigen Theilnehmer, welche die Loose nach der Ziehung wieder verkaufen wollen, haben nur den Unterschied des Ein- und Verkaufspreises von fl. 2 pr. Loos zu entrichten.

Ziehung am 1. Juni 1858

der Prämienscheine des

KURF. HESSISCHEN STAATS-ANLEHENS

vom Jahr 1845

Hauptgewinne: 14 mal fl. **70,000**, 22 mal fl. **63,000**, 24 mal fl. **56,000**, 60 mal fl. **14,000**, 60 mal fl. **7,000**, 60 mal fl. **3,500**, 120 mal fl. **2,625**, 180 mal fl. **1,750** etc. etc.

Der geringste Gewinn, den jeder Prämienschein mindestens erhalten muß, beträgt fl. 96¼.

Original-Prämien-Scheine dieses Anlehens kosten fl. 73½, und werden solche nach der Ziehung à fl. 70 wieder zurückgenommen.

Die Theilnehmer, welche diese Prämien-Scheine nach der Ziehung wieder verkaufen wollen, haben ebenfalls nur den Unterschied des Ein- und Verkaufspreises von fl. 3. 30 kr. für jeden verlangten Prämien-Schein einzusenden.

Die Betheiligung an diesen Verloosungen ist in allen Staaten gesetzlich erlaubt.

Pläne und jede gewünschte Auskunft werden auf's bereitwilligste ertheilt. Aufträge sind direkt zu richten an

Anton Horix.
Staats-Effecten-Handlung
in Frankfurt a. M.

2362. **Bekanntmachung.**

Lieferung von Holzwaaren betr.

Zur Fortsetzung des Baues der neuen Maximilians-Straße bedarf man:

Parthie			
1.	860 Stück	fichtene 4zöllige Laden à 16 Fuß lang,	
2.	180	" " " " " 13½ " "	
3.	160	" " " " " 20 " "	
4.	50	" " " " " 21 " "	
5.	1500	" 2 " Riemlinge à 21 "	
6.	1000	" 1¼ " Falzbretter " 21 "	
7.	1000	" 2 auf 3 Zoll starke Dachlatten à 21 Fuß lang.	

Die angegebenen Maaße sind zwölftheilig.

Bedingnißheft zur Lieferung liegt im Local der städtischen Bauführung des Maximiliansstraßenbaues auf der Prater-Insel zu Jedermanns Einsicht auf. Die versiegelten Submissions-Offerte müssen bis längstens

Samstag den 15. Mai l. Js.
Abends 6 Uhr

beim unterfertigten Stadtmagistrate eingelaufen sein.

München, den 17. April 1858.

Magistrat
der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

C.-N. 20497. Stadelmann, Secr.

2361. **Bekanntmachung.**

Erledigung des Curat-Beneficiums im heil. Geist-Spital Landshut betr.

Durch den Tod des Curat-Beneficiaten Priesters Xaver Pongratz ist das heil. Geist-Spital-Beneficium dahier erlediget.

Die Erträgnisse bestehen nach der im Jahre 1834 revidirten Fassion in einem jährlichen Einkommen von 571 fl. 22½ kr.

Bewerber um dieses Beneficium, haben in Zeit **vier Wochen** a dato ihre Gesuche anher einzureichen, da der Stadtgemeinde das Patronats- und Präsentationsrecht zusteht.

Landshut, 22. April 1858.

Magistrat
der königlichen Kreishauptstadt Landshut.
Harhammer.

2306. **Bekanntmachung.**

Den Verkauf der Kirchenwaldung von Tettenweis betr.

In Folge hoher Regierungsentschließung von Niederbayern, Kammer des Innern, vom 14. Dez. 1857 ist die Veräußerung der der Kirchenstiftung Tettenweis gehörigen Waldung zu 46 Tagw. 92 Dez. im Einverständnisse mit dem bischöflichen Ordinariate Passau bewilligt worden.

Die fragliche Waldung liegt in der Steuergemeinde Reutern, ist im besten Zustande, und besteht aus Buchen, Tannen und Fichten.

Auf Antrag der Kirchenstiftung Tettenweis wird zur öffentlichen Versteigerung obiger Waldung vorbehaltlich höherer Genehmigung Termin auf

Montag den 10. Mai l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

in loco Tettenweis bestimmt, wozu Kaufslustige hiezu eingeladen werden.

Die dem Gerichte unbekannten Steigerungslustigen haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Griesbach, den 7. April 1858.

Königliches Landgericht Griesbach.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 1518/n. **Micheler.**

Damen-Mäntel, Krägen und **Mantillen** neuester Façon, **Herren-Hemden** in **Shirting** von fl. 2.30 — fl. 5, in **Leinen** von fl. 4 — fl. 10, sowie **Halskrägen, Manchetten, Unterleibchen** für Herren und Damen, sind in reichster Auswahl und zu den billigsten Preisen vorräthig, weßhalb solche zur geneigten Abnahme bestens empfiehlt:

Georg Riehle in **München,**
2002. (c) Residenzstraße Nro. 18.

2345. (2 a) **Copier-Dinte.**

Die Vorschrift zu einer vorzüglichen Copier-Dinte, die den besondern Vorzug hat, daß sich von ihr noch 36 Stunden noch die reinste Copie nehmen läßt, wird gegen ein Honorar von Thlr. 10. pr. Crt. abgegeben. Muster stehen gratis zu Diensten und ertheilt auf frankirte Anfragen nähere Auskunft

Th. Müller,
Chemiker in Stuttgart.

1814. (g) **Paris.**

L. T. *Piver, Parfumeur*

(9 Boulevard Poissonière 9), Medaille erster Classe in der Londoner und Pariser Ausstellung. **Toilettenartikel** aller Art, Pariser Fantaisie- und Galanterie-Waaren im neuesten und feinsten Geschmack.

Gants Jouvin (Gold-Medaille).
Man spricht deutsch.

Das Haus Piver hat sich seit langen Jahren ein außergewöhnliches Renommé durch seine Seifen, Oehle und Parfums erworben und ist um so mehr allen Fremden zu empfehlen, da seine Preise sehr billig und alle Gegenstände mit bekannten Ziffern gezeichnet sind.

Blockblei- und Schwefel-Lieferung betreffend.

2344. (3 b) **Donnerstag den 29. April l. Js Vormittags 10 Uhr** wird von der Oekonomie-Commission der Zeughaus-Haupt-Direction im Locale am obern Anger Nro. 17 dahier der Bedarf von **800 Zentner Blockblei** und **300 Zentner italienischem Stangenschwefel** an den Wenigstnehmenden, vorbehaltlich höherer Genehmigung, in Lieferung gegeben.

Der Bedarf an diesen beiden Materialien wird mit der Bedingniß zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jeder Concurrent **bis längstens am 26. April** ein Muster von 1 ℔ Blockblei und ungefähr ½ ℔ italienischem Stangenschwefel versiegelt und mit seinem Namen versehen der Zeughaus-Haupt-Direction zur vorläufigen Prüfung portofrei vorzulegen habe.

Die Anzeige hierüber hat von den Inländern auf Stempelpapier geschrieben zu sein.

München, den 17. April 1858.

1748. (3 c) In meiner **Privatheilanstalt** für **chronische Hautkrankheiten** können Kranke aus den gebildeten Ständen stets Aufnahme finden.

Nürnberg, den 22. März 1858.

Dr Ludwig Bock,
Ordinarius am städtischen Krankenhause.

Neue Eisenbahnfahrten-Pläne vom 15. October an sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Deutsch- Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 32 in Paris.

Mittwoch. **Nr. 95.** **21. April 1858.**

Uebersicht

Münchener Bühnenbericht.

Das Käthchen von Heilbronn. Nach H. v. Kleist bearbeitet von Holbein.

Gr. „Der Mensch kann Alles, was er sein nennt, wegwerfen aber kein Gefühl“ sagt Kleist in einer noch etwas derberen Form. In diesem Satz liegt der Schlüssel seines Schicksals. Er, der einst mit der größten Erbitterung den Selbstmordversuch eines Freundes verurtheilte, kam später, von der Hoffnungslosigkeit übermannt, selbst dazu. Kleist, welcher rücksichtslos Alles wegwarf und aufgab was ihn störte, — der aus einem Lieutenant Student, aus einem Staatsbeamten zum philosophischen Reisenden wurde, dann den Entschluß faßte, Bauer zu werden, lange Zeit in französischen Gefängnissen saß und bei aller Begabung doch keinen Frieden fand, — er wurde schließlich das Opfer seiner Unruhe und Gemüthszerrüttung über Deutschlands Schmach, dessen Befreiung er nicht mit erleben sollte. „Nur der kann sein Leben zu großen Zwecken nutzen, schrieb er, der es leicht und freudig wegwerfen kann.“ Die Phantasie vermochte ihm den Verlust der Wirklichkeit nicht zu ersetzen. „Sie helfen sich mit ihrer Einbildung, schreibt er ein andermal an Tiek, und rufen sich aus allen Weltgegenden was Ihnen lieb und werth ist in ihr Zimmer herbei. Aber diesen Trost muß ich unbegreiflich unseliger Mensch entbehren. So geschäftig dem weißen Papier gegenüber meine Einbildung ist, und so bestimmt in Umriß und Farbe die Gestalten sind, welche sie hervorbringt, so schwer, ja ordentlich schmerzhaft ist es mir, mir das was wirklich ist vorzustellen, als ob diese in allen Bedingungen angeordnete Bestimmtheit meiner Phantasie im Augenblick der Thätigkeit Fesseln anlegte“ und ein andermal kurz vor seinem gewaltsamen Ende im Jahre 1811: „Das Leben, das vor mir ganz öde liegt, gewinnt mit einem Male eine wunderbare herrliche Aussicht, und es regen sich Kräfte in mir, die ich ganz erstorben glaubte. Alsdann will ich meinem Herzen ganz und gar folgen und schlechterdings auf nichts Rücksicht nehmen, als auf meine eigene Befriedigung. Das Urtheil der Menschen hat mich bisher viel zu sehr beherrscht; besonders das Käthchen von Heilbronn ist voll Spuren davon. Es war von Anfang herein eine treffliche Erfindung und nur die Absicht, es passend für die Bühne zu machen, hat mich zu Mißgriffen verführt, die ich jetzt beweinen möchte. Kurz ich will mich ganz von dem Gedanken durchdringen lassen, daß, wenn ein Werk nur recht frei aus dem Schooße des menschlichen Gemüths hervorgeht, dasselbe auch nothwendig darum der ganzen Menschheit angehören müsse.“

So schrieb er kurz vor seinem Tode. Tiek hat ihm in der Vorrede der von ihm herausgegebenen Werke ein würdiges Denkmal gesetzt. „In einer höchst bewegten Zeit lebend war es seinem starken Herzen unmöglich, nicht die Bedrängniß der Gegenwart ganz und voll zu fühlen; er war ganz Deutscher und liebte sein Vaterland. Seine Zeit aber verwandelte sich ihm gleichsam zum Gespenst, so daß er nicht ruhig das Unglück fest anschauen und mit klarem Auge nach der Zukunft sehen konnte; so sehr ihn diese Zeit bedrängte, wurde sie ihm durch brütende Trauer doch fast nur in einen ängstenden Traum verwandelt. Die Poesie war diesem finstern Gemüthe nur auf Augenblicke ein Labsal, keine Heilung, der unglückliche Dichter konnte ihr nicht leben und sich in ihr beruhigen, die Gegenwart verdunkelte ihren Glanz, und sie war daher nicht fähig, ihm die äußere Welt mit milderem Schimmer zu erheitern.“

Mit andern Worten: er war vielleicht selbst mehr ein dramatischer Charakter für alle Einflüsse der Welt empfindlich, als ein in sich abgeschlossenes Genie. Sein heißblutiges und energisches Talent wurde ihm daher zum Fluch und rieb ihn auf; „denn auch darin, sagt Tiek, war er unglücklich zu nennen, daß er in einer Zeit, in welcher sich nur wenig Rechtes in der Literatur zeigte, fast unbemerkt blieb, indessen Andere neben ihm berühmt wurden, weil sie den krankhaften Bedürfnissen der Zeit fröhnten.“ Die Nachwelt hat diese freilich unbewußte Schuld gesühnt, und ihr Urtheil hat ihn längst an seinen gebührenden Platz gestellt, obgleich Kleist's Werke vom eigentlichen Publicum wenig gelesen werden. Die Mehrzahl desselben ist zu sehr gewohnt, die einzelnen Dichter nach gewissen Gruppen und Schulen zu sortiren und sie darnach aufzufassen, so daß man fast verlernt hat, die, welche einzeln standen, nach ihrer Eigenthümlichkeit zu würdigen. Und wo es geschieht, ist auch die Gefahr nahe, mehr nach der Schale, als nach dem Kern zu urtheilen. Wer sich erinnert, wie im Prinzen von Homburg der Held der Schlacht uns zuerst als Nachtwandler eingeführt wird, wie in seinen Novellen das Gespenstige eine starke Rolle spielt, wie endlich auch im Käthchen von Heilbronn die Clairvoyance das Motiv einer rührenden Leidenschaft ist, der würde Kleist eine principielle Vorliebe zum Krankhaften und Abnormen unterschieben, als habe er in dem Gebrauch solcher starker Hilfsmittel überhaupt das Wesen der Poesie suchen wollen. Tiek selbst, der so Vortreffliches über seine Person sagt, geht in der Beurtheilung seiner Werke so weit, dem Dichter in der gesuchten Mitwirkung abergläubischer Bräuche und der starken Anwendung des Häßlichen eine besondere Lust „über Natur und Wahrheit hinauszugehen“ zum Vorwurf zu machen.

Das ist total falsch. Kleist hat sich allerdings aus der trostlosen Wirklichkeit in ein Reich des Wunderbaren gerne geflüchtet, und er hat jener Neigung für merkwürdige Fälle, welche ihn gerade zu einem vorzüglichen Novellisten macht, auch für seine Dramen einen allzugroßen Einfluß gelassen, wodurch ihre Gestalten allerdings nicht immer sub specie aeterni, sondern im Licht einer abnormen Casuistik erscheinen; aber überall sind diese mystischen Zuthaten, — anders können wir es kaum nennen, — genau der historischen Sphäre der Handlung angepaßt, und dienen nur dazu, uns in die Stimmung einer fernen Zeit zu versetzen oder wo der Stoff modern ist, wie beim Prinzen von Homburg, diesen in eine freie Höhe hinaufzuheben. Das Käthchen von Heilbronn ist in dieser Beziehung ein ganzes Magazin von mittelalterlichen Mysterien und merkwürdigen Culturfarben, welche absichtlich zusammengetragen scheinen, um das Abnorme des Hauptmotivs möglich zu machen und uns die moderne Welt vollständig vergessen zu lassen.

Diese Zusammenfügung starker sogenannter romantischer Motive und die Anhäufung poetischer Aeußerlichkeiten, um uns ja in der Stimmung des Wunderbaren festzuhalten, ist allerdings an dem losen Bau des Ganzen Schuld, so daß sich das Stück beim Lesen wie beim Aufführen ausnimmt wie eine Reihe dramatisirter Romanzen und Novellen, die fast alle von gleicher Breite sind. Versuchen wir sie abzutheilen. Zuerst die wunderbare Novelle eines Bürgermädchens, die im Traum einer Sylvesternacht einen unbekannten Ritter gesehen und unauflöslich an ihn gekettet ist, als er wirklich erscheint. Die einzelnen Züge, wie sie sich zum Fenster hinausstürzt, ihm unablässig folgt, ihn vor dem Vehmgericht vertheidigt, für seine Braut in das Feuer geht und im magnetischen Schlaf unter dem Holunderbaum ihm die Augen öffnet, Alles ist ein episches Nacheinander, wie die vier Bilder Schwind's vom Aschenbrödel. Dann die zweite Novelle von einer Melusine, welche die Männer am Narrenseil führt, um sich mit ihren Gütern zu bereichern, ihre Gefangenschaft und ihre arglistige Verlobung; die Toilettenscene, wobei ihre Reize auf den Stühlen liegen, und der Versuch, das unschuldige Käthchen zu vergiften, — auch hier ist eine ganze Lebensgeschichte. Endlich die Historie eines Kaisers, welcher vor Jahren bei einem Volksfest ein lustiges Abenteuer bestand und nun erst durch ein Gottesgericht, nämlich durch einen Kampf, gezwungen wird, seine natürliche Tochter anzuerkennen; viertens das wunderliche Schicksal des Hauptheldens selbst, dessen Geist als Doppelgänger sich verlobt, während er im Fieber lag, dessen aristokratisches Herz sich mit Härte gegen alle rührende Treue und Liebe sträubt, weil er sich darauf capricirt, nur eine Kaisertochter zu heirathen, — aus jedem dieser vier Motive hätte sich eine Geschichte bilden lassen. Kleist hat sie in losen Scenen mit einander verbunden, um daraus ein wunderbares Ensemble zu schaffen, und seine Kunst ist mehr darin zu bewundern, wie er es vermocht hat, das Licht einer Idee in allen hindurchzuführen, so daß wir die Verschiedenartigkeit jener vier Motive kaum mehr merken. Diese Idee ist mit einem Wort, daß alle menschlichen Schicksale, die zufälligsten wie die innerlichsten, prädestinirt sind — die bewußte Freiheit des Menschen erscheint dabei klein, schwach, dem Irrthum und dem Dünkel preisgegeben, die unbewußten Mächte seiner Seele dagegen von einer fast göttlichen Klarheit und Stärke. Alles, was in diesem Stück geschieht und die Handlung weiterbringt, — die Clairvoyance und die Vehme, Feuer und Kampfesproben, — es sind nur die verschiedenen Aeußerungen eines Gottesgerichts, einer Prädestination. Wir blicken in eine Welt, in der das Unmöglichste geschieht, ohne daß wir uns darüber wundern, und ohne zu merken, daß der Dichter mit Absicht die Sphäre des Abnormen gewählt hat, um uns den Duft einer Zeit voll naiven Glaubens und Rittersinnes, voll rührender Treue und Schlichtheit zurückzubringen. Es ist eine rein innerliche Reproduction des Mittelalters, der-

selben Zeit, die die dämmernden Dome gebaut und noch nach deutschem Recht richtete. Giebt Göz von Berlichingen das Mittelalter im heiteren bestimmten Sonnenlicht, so hat uns Kleist die Nachtseite desselben gegeben, aber mit allen seinen Gestirnen. Es wäre darum auch thöricht, nun mit modernem Rationalismus zu fragen: Ist es wahrscheinlich, daß ein junges Mädchen durch die Macht einer blinden Sympathie so unauflöslich an einen Mann gekettet wird, der sie mißhandelt? Ist es erhört, daß im Himmel nicht nur die Ehen, sondern im Traum sogar die Verlobungen geschlossen werden, ehe sich die Betheiligten auch nur gesehen haben?

Wer mehr von der Poesie verlangt, als eine photographische Abbildung der Wirklichkeit, wird Kleist's Drama schon darum nicht nach heutigem Wahrscheinlichkeitsmaßstab messen, weil er es verstanden hat, ganze Leidenschaften in ihrer ungebrochenen Schönheit zu schildern, und wenn Kleist eine krankhafte Anlage, wie es Somnambulismus und Hellsehen ist, zu einer psychischen Vollkommenheit steigert, die uns hinter dem Schleier der Vernunft noch eine Welt wunderbarer Naturkräfte ahnen läßt, wo Speculation und Wissenschaft nichts mehr vermögen, — wer will ihm deßhalb die poetische Wahrheit wehren? Romeo und Julia finden sich auch, als hätten sie sich schon lange gesucht und gekannt. Vielleicht war Kleist gerade durch die Kant'sche Philosophie, welche er fleißig studirte, zu den inneren dunklen Gemüthsquellen zurückgeführt und mußte als Dichter des Glaubens sein, daß auch in diesem dunklen Reich unmotivirter Sympathien und Antipathien eine gewisse Gesetzmäßigkeit der Natur und daher auch des Schicksals für jeden Einzelnen herrschen müsse. Der rationalistische Zuschauer endlich, der die „Moral von der Geschichte“ so klar haben will wie die Butter zum Brod, und der sich doch wundern muß, warum der Verlauf dieses Stücks troz des „Unsinns“ schließlich doch Sinn und Verstand hat, mag bedenken, daß im „finstern Mittelalter“ die Verheirathung eines Reichsritters mit einem Waffenschmiedstöchterlein als unerhörte Mesalliance immer ein starkes Stück war und deßhalb den Dichter zwang, auch ganz außerordentliche Maßregeln zu ergreifen, um die Liebesleute zusammenzubringen. In aufgeklärten Zeiten hätte er freilich alle diese Veranstaltungen sparen können, und für die beglückende Betrachtung, daß er (der moderne Zuschauer) in diesen freieren Zeiten lebt, wo es weder der Vehmgerichte, noch der Feuersbrünste, Gottesurtheile und Verlobungen durch wunderbare Träume bedarf, mag er dem Dichter nachträglich immer seinen Dank zollen; denn dieser hat sie ihm möglich gemacht.

In diesen letzten Stücken liegen indeß auch die Schwächen des Kleist'schen Schauspiels, und zwar hauptsächlich der Männer. Ein Held wie Graf Wetter vom Strahl, der von all der rührenden Liebestreue Käthchens nichts merkt, bis sie wirklich durchs Feuer läuft, ist, obgleich ein Schwabe, doch im Grunde ein Kloz, und daß schließlich der Kaiser kommen muß, um das Mädchen ihm als ebenbürtig zu legitimiren, nimmt vollends die Glorie der Prüfung wieder weg. Denn man fragt: ist Graf von Strahl vom Werth des seltenen Mädchens schon bezwungen, wozu kommt dann der Kaiser? — oder, wenn sie nun der Graf nimmt, nachdem sie zur Tochter des Kaisers erhoben worden, wozu dann vorher die lange Prüfung, die er doch nicht bestanden hat? Auf jeden Fall wird der geheime Triumph gefeiert, daß sich doch nur eine aristokratische Seele so nobel, so groß und bevorzugt beweisen konnte, als Käthchen; denn sie war wirklich kein Bürgerkind. Und welche mesquine Rolle spielt dieser Kaiser, der erst durch ein Gottesurtheil gezwungen werden muß, sich eines galanten Abenteuers und seiner Folgen zu erinnern, das er zuvor noch kurzweg abläugnete; dies hat denn auch Holbeins Bearbeitung glücklich abgeändert, ebenso die übertriebene Häßlichkeit Kunigundens gemildert. Im Uebrigen aber ist die Bühnenarbeit gegen das Original eine wahre Verhunzung, zerhackt im Scenenwechsel, unklar in der Verrätherei des Grafen von Stein wie im Motiv der Vergiftung Käthchens, verunstaltet in der Charakteristik und verwässert in der Sprache.

Die Aufführung bewies aufs klarste, daß es immer noch gerathener ist, ein poetisches Werk troz der Ungeschicklichkeit unverändert zu geben, als in einer sogenannten routinirten Bearbeitung an den Pranger zu stellen. Die affectirt abgekürzten Scenen reizten mehrmals zum Lachen. Frau Dahn-Hausmann gab das Käthchen mit aller Anmuth und träumerischen Romantik, welche diese Gestalt vorzugsweise zu einer Lieblingsfigur der Maler gemacht hat. Graf Wetter v. Strahl wurde in Hrn. Straßmann's Händen nicht ganz wahrscheinlich; besonders war es stolze Kürze und schroffe, vornehme Zurückhaltung, welche wir an Hrn. Straßmann's gemüthlicher Auffassung vermißten. Hr. Jost als Leibknappe des Ritters war ein köstliches Exemplar eines alten vorlauten Leibeignen, der seinen Herrn besser kennt, als er selbst. Alle übrigen Rollen fanden eine verhältnißmäßig befriedigende Darstellung.

Die Frauen in der Kunstgeschichte.

Von E. Guhl. Berlin, 1858. Bei J. Guttentag. XX u. 288 S. 12°.

-d. Professor Weinhold in Graz hat bereits 1851 ein herrliches Buch über die deutschen Frauen im Mittelalter geschrieben, das in seiner Weise, von einem unserer gründlichsten Germanisten verfaßt, als unübertreffliches Muster dasteht. Das vorliegende Büchlein nähert sich demselben mit erweitertem Gesichtskreis, nur fehlt ihm, was wir beklagen, aller wissenschaftliche Nachweis, der ohne die leichte Lectüre zu stören oder hinderlichen Ballast inzwischen zu werfen, doch Andeutung gefunden haben könnte; es scheint troz der jahrelangen Studien und dem bekannten Sammelfleiß des als Kunsthistorikers bekannten Verfassers, doch flüchtig geschrieben; er eilt über Vieles hinweg, nennt oft nur Namen, wo durch ein weiteres Eingehen ganz liebevolle Bilder hervorgetreten wären. Deßungeachtet — denn unsere Rüge ist nicht im Stande dem Werkchen zu schaden — ist es doch ein Juwel im Bereiche der Literatur, die jezt mit besonderer Liebe die hohen Frauengestalten des Mittelalters zur Darstellung bringt.

Erst allmählich verbesserte sich die Lage der Frauen; ihre Stellung in der classischen Welt war immer eine geduldete oder gedrückte; erst die Germanen zeichneten sich aus durch die höhere Achtung, die sie bei aller sonstigen Rohheit der Sitten dem weiblichen Geschlecht zollten. Das Christenthum, das wohl im Anfang manches Volksthümliche im deutschen Charakter ausgelöscht haben mag, ist dieser Eigenthümlichkeit noch fördernd entgegengekommen. Dieser in so glücklicher Weise veränderten Stellung des weiblichen Geschlechtes entspricht es denn auch vollkommen, daß wir nicht selten die Frauen des Mittelalters als die eigentlichen Trägerinnen und Pflegerinnen der Bildung auftreten sehen. „Schon unter den Völkern, die sich in die Trümmer des römischen Reiches theilten, werden hochbedeutende Frauen genannt. Amalasuntha, die Tochter Theoderichs d. Gr., Königs der Ostgothen, war dem Vater in Weisheit und Staatsklugheit wohl an die Seite zu stellen, während sie ihn an wissenschaftlicher Bildung übertroffen zu haben scheint, und es mag ihr auch an den großen Bauunternehmungen desselben ein nicht unbedeutender Antheil beizumessen sein. Bestimmter wissen wir eine solche Thätigkeit von Theudelinde, der Königin der Longobarden, die ihren Palast zu Monza mit Malereien aus der Geschichte ihres Volkes verzieren ließ; als späterhin nach der großen Schöpfung Karls des Großen die Verhältnisse der einzelnen Reiche sich zu bestimmteren Formen geregelt hatten, hat fast jedes Jahrhundert dieses Zeitraums eine oder mehrere Frauen von wissenschaftlicher oder literarischer Bedeutung aufzuweisen. Im zehnten Jahrhundert finden wir die berühmte Nonne Hrotsvita (geb. c. 930) die in ihrem Kloster zu Gandersheim in lateinischer Sprache ihren Lobgesang auf die Ottonen und christliche Schauspiele nach dem Vorbild des Terenz dichtete.“ Ihre Werke haben in jüngster Zeit durch Dr. Barack und Bendixen, welche neue kritische Textausgaben veranstalteten, ferner durch Dorer und Löher bedeutende Würdigung erfahren. Deßgleichen nennen wir die gelehrte Aebtissin Relindis zu Hohenburg in Elsaß, von der noch ein Paar geistliche Lieder erhalten, und ihre bewunderungswürdige Schülerin Herrat von Landsperg († 1195), die, um alle ihre Kenntnisse im Kloster für die Zukunft fortzupflanzen, ihr Wissen, alle ihre Excerpte aus dem ganzen ihr bekannt gewordenen Lehrgebäude, aus Astronomie, Geographie, Mythologie, Philosophie, Kunst und Geschichte, in einem großen Werke „Hortus deliciarum“ zusammenstellte; dazu dichtete sie herrliche Lieder, sezte sie in Musik, zeichnete und malte Illustrationen dazu, so daß das Ganze einen kühnen Versuch einer Encyclopädie alles Wissens und Könnens bildet. Die Münchener Staatsbibliothek verwahrt noch viele Werke welche die fromme Klausnerin Diemut (1057—1130) zu Wessobrunn mit eisernem Fleiße und bewunderungswürdiger Kunst copirte (vgl. J. v. Hefner's interessanten Bericht über ihr Leben und ihre Werke im I. Band des Oberbayerischen Archives S. 355—373). „Im XI. Jahrhundert finden wir die griechische Kaiserstochter Anna Komnena, eine Zierde des byzantinischen Reiches, welches zu verschiedenen Zeiten noch mehrere gelehrte Frauen hervorgebracht hat; im XII. Jahrh. die älteste deutsche Dichterin Ava († 1127); Hildegardis Aebtissin zu Bingen; Heloise, die Geliebte Abälards; im XIII. Jahrh. Marie de France, die in der Normandie die Poesie der Trouvères beschützte, an welcher im Süden sich Frauen zahlreicher selbst betheiligten, und Angela von Soligno, die von ihrer Zeit als Lehrerin der Theologie gerühmt wird.“ Weiters dürfen wir nicht vergessen die gelehrte Aebtissin Elisabeth von Schöngau, Gertrud und Mechtild von Helfeda († 1297), ferner die beiden Christina und Margaretha Ebner, die mit Tauler briefwechselnd verkehrten, die heilig gesprochene Katharina von Siena († 1378) und Birgitta von Schweden*) († 1373). Ferner finden wir die Christina Pisani, „die durch ihr didaktisches Werk — la cité des Dames — eine Apologie des weiblichen Geschlechtes unternahm, wie deren noch später bis zum XVII. und XVIII. Jahrh. von Frauen versucht worden sind. Und wenn auch die hier angeführten Frauen als besonders hervorragende Erscheinungen zu betrachten sein mögen, so bildeten sie doch nicht so seltene Ausnahmen von ihrem Geschlechte, als dieß von den gelehrten Frauen des Alterthums ausgesagt werden muß. Denn während dort die Frauen von der allgemeinen Bildung der Regel nach ausgeschlossen waren, so ist im Mittelalter vielmehr als Regel anzunehmen, daß sich die Frauen mehr als die Männer, mit Ausschluß der Geistlichkeit, im Besiz der Bildung befanden.“ Auf vielen alten Bildern sind die Frauen lesend, schreibend oder lehrend dargestellt, unzählige Codices wurden von ihren Händen oder doch in ihrem Auftrag abgeschrieben, sie befanden sich im Besiz von kostbaren Büchern; sie statteten dieselben kostbar aus und wurden so die Pflegerinnen der Miniaturmalerei, die für die gesammte mittelalterliche Kunstgeschichte von höchster Bedeutung ist. So waren diese Frauen „Mittelspersonen zwischen Publicum und Künstler und kunstverständiges Publicum selber.“ Hochgerühmte Künstlerinnen sind dafür anzuführen. „Rechnet man nun zu dem Allen, daß die Frauen, wie sie den Hauptgegenstand der Minnedichtung ausmachten, sich auch selbst daran betheiligt haben, wie dieß vielfach im südlichen Frankreich und mit weit mehr Zurückhaltung auch in Deutschland geschehen ist; daß ferner auch die mit der Minnedichtung in enger Verbindung stehende Musik mit zu der

*) Wir verweisen hier auf die von Clarus (Regensburg bei Manz) herausgegebenen Schriften der hl. Hildegard und ebenso der hl. Birgitta, denen umfassende Biographieen beigegeben sind; diese Publicationen bilden einen höchst interessanten Beitrag zur politischen wie kirchlichen Geschichte des Mittelalters.

feinen Erziehung des weiblichen Geschlechts gehört hat, wie denn z. B. Isolda, das Ideal einer feinen Edeldame des XIII. Jahrh., im Spiel der Lyra und der Fidel unterrichtet worden war, „so finden wir die Frauen wirklich im Besitz aller derartigen Dinge, die als die Hauptmittel sowohl der gesellschaftlichen Unterhaltung, als auch der höheren Bildung betrachtet werden können.“ Ebenso blieb lange Zeit die Kunst der **Weberei** und **Stickerei** die Sache der Edelfrauen; zahllose Zeugnisse sprechen dafür, glänzende Beispiele sind uns noch erhalten; ganze Ereignisse, Schlachten und Heerzüge wurden zu geistlicher und weltlicher Zier gestickt und „gewirkt“. Wenn wir nun fast gar keine Namen von solchen Frauen anführen können, welche diese Künste gepflegt haben, so ist dabei nicht zu vergessen, daß uns überhaupt verhältnißmäßig nur sehr wenig bestimmte Künstlernamen überliefert sind. „Nur von dem geringsten Theil der herrlichen Kathedralen, welche die Zierde und den Stolz dieses Zeitraumes ausmachen, kennen wir die Namen der Urheber, und nicht minder spärlich ist unsere Kenntniß der frommen Meister, die durch Statuen und Reliefs, durch Wand- und Glasgemälde zur würdigen Ausstattung dieser Gotteshäuser beigetragen haben. Wie sollten gerade da weibliche Namen sich erhalten haben?“ Unter diesen Umständen ist es als ein besonderer Zufall zu betrachten, daß uns wenigstens, außer einer im Beginn des XIV. Jahrh. in Pavia lebenden Malerin **Laodicia**, der Name einer deutschen Künstlerin zugleich mit ihren Werken erhalten ist, jener vielgenannten **Sabina von Steinbach**, die jedoch nicht das Töchterlein jenes berühmten Baumeisters **Erwin** ist, sondern, wie A. **Stöber** (vgl. Elsaß. Sagenb. S. 482) nachgewiesen hat, nur durch die Sage mit Erwin in Verbindung gesetzt wird, so daß auch in der Lebenszeit der Beiden genau ein Jahrhundert Unterschied ist.

In gleicher Weise führt uns Hr. **Guhl** durch die folgenden Jahrhunderte durch die verschiedenen Schulen und Länder, in die Niederlande, Frankreich, Spanien, Italien und England, selbst nach dem Norden und Skandinavien, führt uns bis in die neueste Zeit die verschiedenen Entwickelungen vor, die Naturalisten und Akademiker, wobei das Ueberwiegen der deutschen Künstlerinnen namentlich hervortritt. Die Charakteristiken sind äußerst prägnant, wahr und treffend, und gewähren nicht nur eine sehr belehrende, sondern auch unterhaltende Lectüre.

Ueber diplomatische Form des Papiergeldes und Geldpapieres.

* Es wäre dem Unterzeichneten sehr erwünscht gewesen, wenn auf seine in dem Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung vom 31. Oct. 1857 über diesen Gegenstand motivirt ausgesprochene Ansicht eine Widerlegung oder Zurechtweisung erfolgt wäre. Da dieß nicht geschehen ist, so wird sonach die Frage der diplomatischen Form des Papiergeldes zu möglichster Verhütung von Contrafacturen noch als eine **offene Frage** zu betrachten sein. Daß aber diese offene Frage zugleich eine **brennende Frage** sei, haben mittlerweile die Vorgänge der **Dürr**'schen Untersuchung in **Würzburg** wegen Contrafactur der bayerischen Zehnguldenbanknoten und preußischen Fünfthalerscheine, und der große in **Ofen** anhängige Proceß wegen Contrafactur österreichischen Papiergeldes genugsam bewiesen.

Hinsichtlich der bayerischen Zehnguldenbanknoten hat die obige Untersuchung erwiesen, daß die zu geringe technische Vollkommenheit in der Anfertigung dieses Papiergeldes die Contrafactur sehr erleichtert habe, welches somit constatirt für die Zukunft ohne Zweifel wird vermieden werden. Im Allgemeinen werden die gerichtlichen Untersuchungen solcher Fälle immer sehr berücksichtigungswerthe Resultate für die mit der Anfertigung des Papiergeldes aufgestellten Behörden zu liefern am meisten geeignet sein, weßhalb ihnen gewiß das Studium dieser Acten zu empfehlen sein wird.

Im Zusammenhalt dieser neueren Resultate mit seinen im Oct. v. J. aufgestellten Ansichten erlaubt sich der Unterzeichnete den Stand der Sache in folgendem zusammenzufassen und den Sachkennern und competenten Behörden wiederholt zur Würdigung vorzulegen. Da leider die heutigen enormen Fortschritte der Technik, welche hier zur Anwendung kömmt, ebensowohl den gesetzlichen Emittenten dieser Urkunden, wie den verbrecherischen Contrafactoren zu Gebote stehen, — so werden Contrafacturen immer im Reiche der Möglichkeit bleiben und deren **möglichste Erschwerung und Verhütung** die Aufgabe sein, welche zu lösen ist. Hiezu aber dürften nachstehende die geeignetsten Mittel und Wege sein:

1) Eine **technisch möglichst vollkommene Anfertigung der Urkunden.**

2) Eine **zweckmäßige Combination der wirklichen diplomatischen Handschrift** der emittirenden Behörde mit den angewendeten **typographischen Künsten.**

3) Die Anwendung bewährter **Geheimmittel** (arcana) bei Anfertigung des **Papiers** und der **Dinte**, bezugsweise, **Druckerfarbe** rc., welche sowohl die Contrafactur im hohen Grad erschwert, als auch die Erkennung der Contrafactur möglichst erleichtert.

4) Die Auffindung einer **diplomatischen Form**, in welcher die **Originalität der Urkunde** und der **Ankunftstitel** für jeden einzelnen successiven Besitzer derselben erforderlichen Falles auf der Urkunde selbst bescheinigt werden kann.

Die Sache ist wichtig genug, um zur Erreichung des Zweckes das Möglichste zu thun; das Ignoriren der Gefahr aber führt am wenigsten zum Ziele, sondern eine vielseitige Beleuchtung durch Sachkenner ist wünschenswerth.

S.

Neueste Posten.

München, 18. April. Wie man vernimmt, hat die Reise, welche der Staatsminister Frhr. v. d. Pfordten angetreten hat, hauptsächlich den Zweck, die bisher noch unentschiedene Frage über den Platz, wohin der Bahnhof in Salzburg zu stehen kommen soll, zum endlichen Abschluß zu bringen, damit das Vorgehen im Bahnbau von Salzburg ab nicht weiter behindert sei. Beide Staatsregierungen hoffen den Bau nunmehr so beschleunigen zu können, daß die Linie München-Salzburg-Wien bis zum Herbste 1859 dem Verkehr übergeben werden kann. (N. C.)

* **Nürnberg**, 21. April. Se. Maj. der König haben heute im Reichswald am ersten Tag auf der Bolz einen Auerhahnen geschossen.

Frankfurt, 18. April. Der holsteinische Ausschuß, welchem bekanntlich Oesterreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, Würtemberg, Kurhessen angehören, hat gestern eine Sitzung abgehalten, um sich über die dänische Auslassung vom 26. März zu berathen. Wie man vernimmt, sind die von den betheiligten Regierungen erlassenen Instructionen im Wesentlichen übereinstimmend ausgefallen, so daß sich auch in diesem Stadium ein festes Zusammenstehen der Bundesversammlung erwarten läßt. Namentlich wird versichert, daß die in den letzten Tagen hier angelangte österreichische Instruction mit derjenigen harmonire, welche dem preußischen Bundestagsgesandten bereits in der ersten Woche dieses Monats zugegangen war. Die Auffassung der hannover'schen Regierung über den nur formellen Werth der dänischen Auslassung ist durch die Presse auch in weiteren Kreisen bekannt geworden, und man wird nicht irren, wenn man das Einverständniß der übrigen Ausschußstaaten mit den dort aufgestellten Principien annimmt. Ist aber der dänischen Auslassung vom 28. v. M. abweichend nur ein formeller Charakter beizulegen und sind demselben entsprechend neue Verhandlungen mit den holsteinischen Ständen und der Bundesversammlung in Aussicht zu nehmen, so kommt es vor Allem auf die materiellen Vorlagen für dieselben an. Diese werden bis jetzt vermißt, und es läßt sich daher annehmen, daß man in dieser Richtung hin ein ungesäumtes Vorgehen von Dänemark verlangen werde. Die Bundesversammlung wird übrigens die Beschlußnahme, so weit möglich, beschleunigen.

Dresden, 19. April. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer theilte der Minister mit, daß gestern die Verlobung des Prinzen Georg von Sachsen mit der Prinzessin Maria Anna, Schwester des Königs von Portugal, in Lissabon stattgefunden habe.

Leipzig, 15. April. Unsere Superintendentur ist nun doppelt verwaist, meldet man dem Dresdener Journal. Gestern Abend ist der Ephorieverweser, Archidiaconus Dr. theol. Meißner nach kurzem, aber schmerzlichem Krankenlager sanft entschlafen.

Paris, 17. April. Aus sicherer Quelle kann ich Ihnen die Nachricht mittheilen, daß die Allianz mit England völlig wieder hergestellt ist. Im Juli kommt die Königin Victoria nach Cherbourg, um der Einweihung der Eisenbahn beizuwohnen, welche von dieser Stadt ausgeht und in die Bahn Rouen-Havre einmündet. (D.)

St. Petersburg, 20. April. Vom 30. Mai an werden fremde Schiffe auch im Pontushafen Poti zugelassen. Wiederum sind fünf Gouvernements der Bauernverbesserung beigetreten. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 21. April. Bayerische 3½proc. — P. —— G. 4proc. a Obl. — P. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98 P. —— G. 4½proc. 101⅞ P. 101¼ G. v. Emiss. — P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 789 P. 786 G. Bayer. Ostbahnen 99½ P. 99¼ G. Oesterr. Bank-Actien 1102 P. 1104 G. Credit-Mobil. 246 P. 244 G. National-Anl. 79¾ P. 79¼ G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Augsburg, 19. April. Amsterdam k. S. 83¾ P., —— G.; 4proc. l. S. 83⅜ P., — G.; Berlin k. S. 105¼ P., — G.; 4proc. l. S. 104⅞ G.; Bremen k. S. 79⅛ G.; Frankfurt a. M. k. S. 100 P., — G., 3proc. l. S. — P., 99 15/16 G.; Genua k. S. 116⅛ G.; Hamburg k. S. — P., 73⅝ G.; Leipzig k. S. 105¼ P., — G., 4proc. l. S. 104⅛ G.; Livorno k. S. 99¼ G.; London k. S. — P., 9,47 G., 3proc. l. S. —— P., —— G.; Lyon k. S. — P., 116⅞ G.; Mailand k. S. —— P., 98⅝ G., 4proc. l. S. 99⅝ G., Marseille k. S. — P., 116⅞ G.; Paris k. S. —— P., 117⅛ G.; Triest k. S. 94⅛ P., — G.; Venedig k. S. —— P., 99⅜ G.; Wien k. S. 94⅛ P., —— G.; 5proc. l. S. 94⅛ P., —— G.; bayer. 3½proc. Oblig. —— P., 95 G.; 4 proc. 97¾ P., —— G.; 4½proc. halbj. — P., 101⅝ G., 5proc. vierte Emission 101⅜ P., —— G., dito neue 102 G.; Grundrenten-Ablösungs-Obl. 98 P., 97½ G.; Nat.-Anl. 79¼ P., —— G.; bayer. Bankactien mit Div. 1. Sem. — P., 784 G.; bayer. Ostbahn-Actien 100⅛ P., 100 G.; österr. Bankactien mit Div. 1. Sem. — G.; Actien der mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg 236 P.; dito der Kammgarn-Spinnerei Augsburg 150 P., dito 5proc. Partialoblig. 101½ G.; dito der Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach Augsburg 143 G., dito zweite Emission 135 P., — G.; dito 5proc. Partialoblig. 101½ G.; dito der Baumwoll-Feinspinnerei Augsburg 116 P., — G., dito zweiten Emission 104 P.; dito 5proc. Partialoblig. 101½ G.; dito der mech. Weberei am Fichtelberg 130 G., dito der Haunstetter Weberei 113 P.; dito der mechan. Baumwollspinnerei Kempten 120 P., dito zweite Emission 118 P., dito 5proc. Partialoblig. 101½ G.; dito der mech. Baumwollspinnerei Bayreuth 116 P.; dito der mechan. Baumwollspinnerei Blaichach 136 G.; dito der Gasbeleuchtungsgesellschaft Augsburg 130 P.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Berichtigung. Im Musikberichte der gestrigen Nummer 94 des Abendblattes ist Sp. 1, Z. 5 von oben statt „Es-dur-Trio“ zu lesen: „B-dur-Trio.“

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

2360. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Wittwers Joseph Keller in Königsbrunn betr.

Der Wittwer Joseph Keller von Königsbrunn ist am 1. Juni v. Js. kinderlos dortselbst gestorben.

Die verwittwete Mutter desselben Kreszenz Keller in Faimingen behauptet, daß sie der Verstorbene kurz vor seinem Tode mündlich aber vor Zeugen zu seiner alleinigen Erbin eingesetzt habe, und haben dieses bereits zwei Brüder des Verstorbenen anerkannt und zu Gunsten ihrer Mutter auf ihren Erbtheil verzichtet.

Indem man bekannt gibt, daß die ganze — dermalen deponirte — Erbmasse nur 229 fl. beträgt, von welcher noch einige Passiven, dann die Gerichtskosten abzuziehen sind, ergeht hiemit an alle übrigen Intestaterben des Joseph Keller, deren Aufenthalt unbekannt ist, namentlich aber an dessen Bruder Jakob Keller und die zwei Söhne seiner verstorbenen Schwester Maria Anna Keller, Ignaz und Thomas, die Aufforderung,

innerhalb 3 Monaten a dato

mit den nöthigen Legitimationsnachweisen sich dahier zu melden und über die bezeichnete Erbseinsetzung sich vernehmen zu lassen, als sonst dieselbe als anerkannt betrachtet und der Mutter des Verstorbenen die Masse extradirt werden würde.

Etwaige sonstige Ansprüche an dieselbe sind innerhalb gleicher Frist bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung gehörig hier geltend zu machen.

Schwabmünchen den 14. April 1858.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4197/I. **Durocher.**

2370. **Bekanntmachung.**

Debitwesen des Zimmergesellen Sebastian Sonnenholzer von hier betr.

Auf den Antrag eines Gläubigers werden die dem Zimmergesellen Sebastian Sonnenholzer dahier gehörigen Realitäten:

Pl.-Nr. 273 ein halbes Wohnhaus mit Hofraum 0,02 Dezim.,
" 273½ Wurzgärtchen 0,03 Dez.,
" 730 der Krautgarten im Anger 0,07 Dez.,
" 2102 der Krautgarten im Neubruch 0,01 D.,
" 1768 Acker der neue Gemeindetheil 0,35 Dz.,
" 1631 der alte Gemeindetheil 0,20 Dez.,
dann Antheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,

im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 5. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

in der Gerichtskanzlei anberaumt ist.

Steigerungslustige werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und inhaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Novbr. 1837 erfolge, daß die dem Gerichte unbekannten Steigerer sich über ein entsprechendes Vermögen auszuweisen haben, und daß die weiteren Kaufsbedingungen am Strichstermine bekannt gegeben werden

Wallerstein den 7. April 1858.

Königliches Landgericht Wallerstein.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1678. **Graf**

Verkaufs-Bekanntmachung.

2375. In der Testaments- und Nachlaßsache des dahier verlebten Privatiers und früheren Kaufmannes Johann Leonhard Stöcker werden auf Antrag der Erbsinteressenten die zum Nachlasse gehörigen Staats-Obligationen und Werthpapiere au porteur und zum Theil auf Namen verlautend, bestehend in bayerischen Staatsobligationen, bayerischen Grundrentenobligationen, bayerischen Hypotheken- und Wechselbank-Aktien, k. k. österr. Staatsschuldverschreibungen, Obligationen der österreichischen Staatseisenbahn-Gesellschaft zu 4½, 4 u. 5 pCt. verzinslich, Aktien der privilegirten österreichischen Nationalbank, Frankfurter Bankaktien, Aktien der Darmstädter Zettelbank, der Weimarer Bank, der Zarsko-Selo Eisenbahn, des Hüttensteinacher Eisenbergwerks, österreichischen, badischen, Hessen-Darmstädter, Darmstädter und kurhessischen, Texas-Vereins-Loosen, einem Ansbach-Gunzenhauser Eisenbahnloos, zum gesammten Nominalwerthe von 41,615 fl., öffentlich an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung gerichtlich versteigert.

Hiezu wird Versteigerungstermin auf

Donnerstag den 6 Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier im Saale des hiesigen Rathhauses anberaumt, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen im Verkaufstermine bekannt gegeben werden, daß der Zuschlag der Obligationen und Werthpapiere von der Genehmigung der Erbsinteressenten, beziehungsweise der Kuratelbehörde der erbsbetheiligten Minderjährigen abhängt, und daß auswärtige Käufer erforderlichen Falles sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Feuchtwangen den 12. April 1858.

Königliches Landgericht Feuchtwangen.

Der königliche Landrichter:

Richter.

E.-N. 3404/2345. **Fischer**, k. Assessor.

2377. **Bekanntmachung.**

Betreff:

Auswanderung der Kreszenz Bierwirth, außerehelichen Tochter der Schreinbauerstochter Maria Bierwirth von Schleefeld, in die vereinigten Staaten von Nordamerika.

Kreszenz Bierwirth, ledige Dienstmagd und außereheliche Tochter der Bauerstochter Maria Bierwirth von Schleefeld, hat um die Erlaubniß zur Auswanderung in die vereinigten Staaten von Nordamerika nachgesucht.

Dies wird mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß allenfallsige Forderungen an dieselbe

binnen 14 Tagen a die insert.

hierorts anzumelden sind, widrigenfalls dieselben bei Verbescheidung des Gesuches unberücksichtigt bleiben werden.

Haag den 17. April 1858.

Königliches Landgericht Haag.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4779/a. **v. Rüdt.**

2374. **Ausschreiben.**

Verlassenschaft des Bäckermeisters Karl Joseph Fuchs von Lohr betr.

Auf Antrag der Interessenten wird das gesammte Nachlaßgrundvermögen, wie solches im Lohrer Anzeigeblatte Nr. 33 und 41 näher beschrieben ist, wiederholt

Mittwoch den 5. Mai 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem städtischen Rathhause dahier unter den an der Tagsfahrt bekannt gegeben werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Lohr den 15. April 1858.

Königliches Landgericht Lohr.

Der königliche Landrichter:

Nickels.

Schader, k. Assessor

E.-N. 5177. c. Zeitlmann.

2368. **Bekanntmachung.**

Ueber eine Einstandssache des nunmehr beabschiedeten Korporals Christoph Rühm aus Senßen, königl. Ldgs. Wunsiedel, sind die landgerichtlichen Akten abhanden gekommen, und soll nun das Einstandskapital desselben zu 150 fl. an ihn und resp. die Krauß'sche Kuratel dahier ausgehändigt werden

Da es früher Brauch bei dem k. Landgerichte dahier war, Beschlagnahmen auf Einstandskapitalien nur in die Akten vorzumerken, so hat das k. Landgericht keine Gewißheit darüber, ob dieses Einstandskapital nicht von irgend einer Seite mit Beschlag belegt wurde.

Diejenigen, welche eine solche Beschlagnahme erwirkt haben sollten, werden deshalb hiemit aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte zu melden, widrigenfalls die Ausantwortung des Einstands-Kapitals erfolgen würde.

Bayreuth den 15. April 1858:

Königliches Landgericht Bayreuth.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 5181. **Strobl.**

2365. **Ausschreiben.**

Der Ortsnachbar Nikolaus Behr von Berlenbach, zur Zeit in Klosterhausen, k. Ldgs. Kissingen, ist gesonnen, mit seiner Ehefrau Elisabetha, geb. Gabel, und seiner Tochter Elisabetha, 17 Jahre alt, nach Nord-Amerika auszuwandern.

Es wird demzufolge Tagsfahrt zur Liquidirung von Forderungen an dieselben auf

Montag den 26. April 1858,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, wozu allenfallsige Gläubiger des Behr ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als ansonst bei Bescheidung des Auswanderungsgesuches keine Rücksicht mehr auf solche genommen werden wird.

Euerdorf den 12. April 1858.

Königliches Landgericht Euerdorf.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5352. **Lautenbacher.**

2364. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Theresia Göß von Aura betr.

Forderungen jeder Art an den Nachlaß der Theresia Göß von Aura, deren Ehemann Michel Göß, Glaser, heimlich nach Amerika ausgewandert ist, sind am

Freitag den 30 April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier anzumelden und nachzuweisen.

Euerdorf den 15. April 1858.

Königliches Landgericht Euerdorf.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3455. **Lautenbacher.**

2371. **Bekanntmachung.**

Betreff:

Debitwesen des Schuhmachermeisters Stephan Ziegelmayer von Maihingen.

Dem Exekutionsbetreiben eines Gläubigers entsprechend, werden folgende Realitäten des Schuhmachermeisters Stephan Ziegelmeyr in Maihingen, nämlich:

Pl.-Nro. 194 ein Leerhaus Hs.-Nr. 31 mit 0,03 Dez.,
" 2432 Acker auf der Mieder 0,15 Dez.,
" 2603 Acker daselbst 0,15 Dez.,

im Zwangswege öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Tagsfahrt auf

Montag den 10. Mai 1858,
Mittags 1 Uhr,

im Bräuhause zu Maihingen anberaumt ist.

Steigerungslustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypoth.-Gesetzes und §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolge, und daß die Käufer erforderlichen Falles sich über ein entsprechendes Vermögen auszuweisen haben.

Die weiteren Kaufsbedingungen werden am Strichstermine bekannt gegeben werden.

Wallerstein den 12. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1667. **Graf.**

2376. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Bauern Michael Amsberger von Rothenberg ergeht an Diejenigen, welche begründete Ansprüche an die Nachlaßmasse zu machen gedenken, die Aufforderung, solche um so gewisser in dem auf

Mittwoch den 19. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumten Liquidationstermine anzumelden und erforderlichen Falles gehörig nachzuweisen, als sonst bei Aushändigung der Nachlaßmasse keine Rücksicht auf solche genommen werden würde.

Seßlach den 15. April 1858.

Königliches Landgericht Seßlach.

Der königliche Landrichter:

v. Löwel.

Maiß, k. Assessor.

E.-N. 2578. c. Schubert, Rgstr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Schrammerstraße Nro. 11 im Rückgebäude. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Donnerstag. **Nr. 96.** 22. April 1858.

Uebersicht.

München, 22. April.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 17. April dem königl. Ehren-Professor an der hiesigen Universität Dr. Friedrich Bodenstedt die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. Hoh. dem Herzog von Sachsen-Coburg ihm verliehene Ritterkreuz des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 18. April die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Burk, Decanats Wassertrüdingen, dem bisherigen Pfarrer zu Geckenheim, Decanats Uffenheim, Carl Ludwig Friedrich Düll zu verleihen, und die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Höttingen, Decanats Weißenburg, dem bisherigen Pfarrer zu Irmelshausen, Decanats Rothausen, Heinrich Johann Ludwig L'Allemand, zu übertragen;

unterm 20. April den Assessor des Bezirksgerichts Würzburg, Friedr. Schwaab, zum Rathe daselbst, und den Secretär des Bezirksgerichts Schweinfurt, Joseph Brenner, zum Assessor am Bezirksgerichte Würzburg zu befördern, sodann den Bezirksgerichtsaccessisten Heinrich Frhrn. v. Bölderndorff in Ansbach zum Secretär am Bezirksgerichte Schweinfurt in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum den Rechtspraktikanten Christian Plaßi aus Schwandorf zum Assessor des Landgerichts Waldmünchen zu ernennen.

Gegen eine Zweigbahn von Kaiserslautern nach Alzey.

** **Aus der Pfalz**, 19. April. In Nro. 91 Ihres geschätzten Blattes findet sich ein Plaidoyer zu Gunsten einer Eisenbahn von Alzey nach Kaiserslautern, welches zwar aus der Pfalz datirt, aber schwerlich auf bayerischem Boden entstanden ist.*) Für Ihre pfälzischen Leser wäre auch jede Entgegnung darauf überflüssig, und wenn ich mich gleichwohl zu einer solchen entschließe, so thue ich es nur, um Fernerstehenden einige Anhaltspuncte zur richtigen Beurtheilung des Sachverhalts zu geben.

Ein Blick auf die Karte der Pfalz zeigt, daß die projectirte Linie bei Kaiserslautern von der pfälzischen Ludwigsbahn abgehen und an den Städtchen Winnweiler und Kirchheimbolanden vorüber nach Guntersblum, beziehungsweise Mainz führen würde. Der deutliche Zweck dieses Planes ist also, den Verkehr aus Frankreich nach dem Mittelrhein auf dem kürzesten Wege aus der Pfalz hinaus und nach Mainz zu leiten, welches zu einem Centralpuncte des mitteldeutschen Eisenbahnverkehrs erhoben werden soll. Dadurch würde die pfälzische Ludwigsbahn auf eine Strecke von beinahe zwei Drittheilen ihrer Länge möglichst trocken gelegt, das neugegründete, kräftig aufblühende Ludwigshafen, sowie Speyer und Frankenthal, in einem weiten Bogen umgangen, um die Güter, statt diesen bayerischen Handelsplätzen, der hessischen Stadt Mainz zuzuführen. Damit ist denn vom bayerischen Standpunct aus das Urtheil über jenes Project gesprochen, welches in Wirklichkeit auch seine hauptsächlichste Stütze und Vertretung nicht in Bayern, sondern in Mainz, Alzey und Darmstadt findet. Um den Fall umzukehren: was würde die hessische Regierung zur Concessionsbewerbung für eine Bahnlinie sagen, welche den klaren Zweck hat, die große Verkehrsströmung von Mainz ab- und Ludwigshafen zuzuleiten? Kein Zweifel, daß sie ein so naives Begehren a limine abweisen würde.

Wenn die Anwälte der Kaiserslautern-Alzeyer- oder — wie sie auch genannt wird — Donnersberger Bahn, behaupten, das Project sei im Interesse der Pfalz und übe „keinen wesentlichen Einfluß auf das Gedeihen von Ludwigshafen", so hätten sie dies um so mehr näher begründen sollen, als wir Pfälzer gegen derartige Behauptungen von jener Seite begreiflicherweise einiges Mißtrauen hegen müssen. Die Ludwigshafener selbst vermögen wohl am besten zu beurtheilen, was ihrer Stadt Vortheil oder Schaden bringen muß. Der dortige Stadtrath aber hat schon vor längerer Zeit an die höchste Stelle eine dringende Bittvorstellung gegen die Concessionirung der Donnersberger-Bahn gerichtet, weil er, und mit ihm wohl jeder einsichtsvolle Pfälzer, überzeugt ist, daß die junge Stadt durch jene Linie in ihren wichtigsten Interessen und in ihrer ganzen Existenz bedroht wäre. Aber auch die Pfalz, besonders ihr östlicher Theil und das ganze bayerische Rheingebiet würden dadurch Verluste erleiden, welche durch nichts, auch nur annähernd, ausgeglichen werden könnten. Die projectirte Bahnrichtung durchschneidet nämlich das bayerische Gebiet nur auf eine Länge von sechs Meilen, wovon etwa zwei Meilen zu den unfruchtbarsten und wenigst bevölkerten Strichen unseres Kreises gehören. Die Frage des allgemein pfälzischen Interesses stellt sich daher kurz so: wäre es irgend gerechtfertigt, dieser Gegend einige ohnehin noch problematische Vortheile zuzuwenden und dafür den größten, volkreichsten, mit allen Bedingungen der materiellen Entwicklung ausgerüsteten Theil unserer Provinz gleichsam außer Besitz zu setzen? Die Erkenntniß dieser Nachtheile ist denn auch so allgemein, daß, wenn es zur Abstimmung käme, gewiß vier Fünftheile unserer Bevölkerung sich gegen das Donnersberger Bahnproject erklären würden.

Das Hauptargument der Verfechter dieses Projectes besteht in der Behauptung: die Kaiserslautern-Alzeyer-Bahn werde die Nachtheile, welche die Rhein-Nahebahn der Ludwigsbahn und der Pfalz bringen müsse, dadurch abhalten oder doch paralysiren, daß sie, als die kürzere Linie, den Hauptverkehr von Frankreich nach Mitteldeutschland an sich ziehen und dadurch die Strecke von Berbach bis Kaiserslautern auch der Ludwigsbahn erhalten würde. Allein diese Beweisführung hat deßhalb ein bedeutendes Loch, weil ihr Vordersatz unrichtig ist. Vermittelst Addition und Subtraction hat man zwar einen Längenunterschied von $^{4}/_{5}$ Meilen zu Gunsten der Richtung über Alzey herausgebracht; eine genaue Berechnung ergiebt jedoch, daß es nach Mainz von Neunkirchen über Bingen gerade so weit ist, als über Kaiserslautern und Alzey, nämlich 20 Meilen. Damit fällt jene ganze Argumentation, auf die man so gewaltig pocht und gepocht hat, zu Boden. Aber auch angenommen, die Strecke über Alzey sei wirklich um $^{4}/_{5}$ Meilen kürzer, als die über Bingen, so würde dies für jene ganze Linie nur einen Frachtunterschied von $^{1}/_{2}$ Kreuzer per Centner ergeben — eine Differenz, welche durch Frachtermäßigung leicht ausgeglichen werden könnte, zumal bei den bekannten Verhältnissen der preußischen Bahn. Doch auch hievon abgesehen, so läßt sich keine naivere Zumuthung denken, als die, welche die Anwälte der Alzeyer-Bahn, an die Actionäre der Ludwigsbahn stellen. Sie sagen ihnen: um die Erträgnisse auf dem dritten Theil euerer Bahnstrecke zu behalten, müßt ihr den Rest mit uns theilen; denn — zwei Concurrenzbahnen sind euch weniger nachtheilig, als eine. Solchen Schlüssen, die aller Logik und Arithmetik und insbesondere auch der Schulknabenweisheit spotten, wornach der Quotient um so kleiner wird, je größer der Divisor, — könnte natürlich die pfälzische Ludwigsbahngesellschaft nicht widerstehen, wenn sie ihr „wohlverstandenes Interesse" begriffe. Es sind überhaupt kluge Leute, diese Herren in Darmstadt, Mainz und Alzey. Sie wissen es besser, was im Vortheil der Pfalz liegt, als die Pfälzer selbst, und kennen das „wohlverstandene Interesse" Ludwigshafens und der Ludwigsbahn besser als die Bürger jener Stadt und die 24 Verwaltungsräthe jener Verkehrsanstalt. Wie Schade, daß soviel Klugheit überall nur tauben Ohren begegnet!

Der Artikel in Nr. 91 d. Bl. eröffnet auch dem Staat die glänzende Perspective finanzieller Vortheile, vergißt aber gleichfalls, sie etwas näher auszuführen. Freilich hat gerade der umgekehrte Fall die größere Wahrscheinlichkeit für sich. Die doppelte Concurrenz würde ohne Zweifel die Erträgnisse der pfälzischen Bahnen in einem Maße beeinträchtigen, daß nach einigen Jahren an die Stelle der Dividenden Ausfälle in den Einnahmen sich ergeben müßten, die nur durch Staatszuschüsse ihre Deckung finden könnten. Außerdem fällt die Hauptlinie nach einer Reihe von Jahren dem Staate unentgeltlich anheim, und sie würde für ihn in dem Verhältnisse werthloser, als die Rentabilität durch Parallellinien geschmälert wird. Auch dies ist ein einfaches Rechenexempel.!

Hier komme ich auf einen Hauptanhaltspunkt zur richtigen Beurtheilung der bezüglichen Verhältnisse. Man zeigt gewöhnlich auf die Dividende hin, welche die Actionäre der pfälzischen Ludwigsbahn aus ihrem Unternehmen ziehen, und will darauf das ein wenig nach Communismus schmeckende Begehren gründen, daß sie unrentable Zweig- oder gar parallele Concurrenzbahnen bauen soll. Man vergißt aber dabei, daß viele, ja wohl die meisten heutigen Actionäre ihre Actien zu einem weit höheren als dem Pari-Curse gekauft, daß keine Amortisirung des Gesellschaftscapitals vorgesehen ist, daß der Staat nach 17 Jahren durch Zahlung der einfachen Anlagekosten die ganze Linie einlösen kann, und daß sie ihm nach 91 Jahren unentgeltlich anheimfällt, so daß dann die Actionäre für ihr Geld nichts mehr in Händen ha-

*) Der Artikel wurde uns von einem pfälzischen Gutsbesitzer eingesendet. Die Frage selbst ist, unseres Wissens, noch eine offene. A. d. R.

ben als ein werthloses Stück Papier. Das sind Bedingungen, welche zu den der Ostbahn gewährten in grellem Gegensatze stehen, und welche die Actionäre nur im Vertrauen auf den ihnen von der königl. Staatsregierung zugesagten Schutz ihres Besitzthumes angenommen haben. Die Frage der Bahnrichtung über Kaiserslautern und Alzey nach Mainz ist nämlich keineswegs neu; sie tauchte vielmehr schon im Jahre 1844 auf; allein damals hat man der Gesellschaft vorgeschrieben, von Berbach nach Speyer und Ludwigshafen zu bauen. Noch mehr! Einer damaligen Generalversammlung wurde der Inhalt eines allerhöchsten Rescriptes mitgetheilt, wornach die Rücksicht auf die commercielle Wichtigkeit Ludwigshafens und der ganzen östlichen Pfalz für die Bahnrichtung maßgebend erklärt und ausdrücklich beigefügt wurde: „daß eine Bahnrichtung von Mainz über Kaiserslautern und Alzey sich schon jetzt als gänzlich unstatthaft darstelle." Mit dieser Constatirung einer zum mindesten moralischen Verpflichtung, welche unsere Staatsregierung gegenüber der Ludwigsbahn-Gesellschaft eingegangen, könnte ich füglich schließen. Allein auch ohne eine solche Verpflichtung läßt sich mit Sicherheit erwarten, daß unsere Staatsregierung, welche bisher die Handels- und Verkehrsinteressen der Pfalz zu schützen und zu fördern und dadurch den Wohlstand unserer Provinz zu heben wußte, weder durch „tonangebende" Einflüsse, noch durch „Intriguen", mögen sie kommen, woher sie wollen, sich werde beirren lassen. Sie wird vielmehr, dessen sind wir gewiß, Zumuthungen zurückweisen, die einem Preisgeben der Interessen der Pfalz gleich kämen, und wird nicht zulassen, daß eine Actiengesellschaft, welche unter ihren eigenen Actionären kein Vertrauen besitzt und die Hälfte ihrer Actien wegen mangelnder Einzahlung caduk erklären mußte, sich auf Kosten wohlerworbener Rechte bereichere.

Deutschland.

Bayern. § **München**, 21. April. Ihre k. k. Hoh. die Frau Prinzessin Luitpold ist auch heute wieder ausgefahren. Die hohe Frau wird den größten Theil des dießjährigen Sommers wieder am Bodensee verweilen und gegen Ende Mai sich dahin begeben. — Der Buchhändler Stahel in Würzburg hat gegen das kürzlich erwähnte Erkenntniß des unterfränkischen Schwurgerichts, durch welches er wegen Preßvergehens verurtheilt wurde, die Nichtigkeitsbeschwerde erhoben, und wird dieselbe in der dießwöchentlichen Sitzung des höchsten Gerichtshofes zur Verhandlung kommen. — Die seit längerer Zeit schwebende Frage, ob die „Salzstädel" dahier dem Bau der Ostbahnen werden weichen müssen, ist jetzt entschieden; sie werden abgebrochen werden und sind Behufs dessen dieser Tage angekauft worden. Für eine Salzniederlage wird ein neues Gebäude hergestellt werden und zwar an der Bayerstraße und außerhalb des k. Eisenbahnhofes. — Die hiesigen Stadtmusiker haben zum Besten ihres Unterstützungsvereins unter Mitwirkung der Hoftheater-Chorsänger heute Nachmittag in der Blumenausstellung des Glaspalastes ein Concert gegeben, das sehr zahlreich besucht war.

** **München**, 20. April. Der Cavalerie-Oberst Philipp Trömer, dessen Leiche gestern unter zahlreicher Theilnahme Leidtragender aus allen Ständen zur Erde bestattet wurde, ward geboren zu Urspringen bei Würzburg am 10. Jänner 1779 und betrat seine militärische Laufbahn als muthiger Jüngling von 17 Jahren durch freiwilligen Eintritt in das fürstlich würzburgische Dragonerregiment Babenhofen. Als Würzburg unter bayerische Oberhoheit gekommen, wurde er im Jahre 1807 ins bayerische Chevaulegers-Regiment Leiningen versetzt, wo er bis zum Jahre 1848 im activen Dienste verblieb, indem er nach und nach alle Chargen militärischen Ehren bis zum Oberstlieutenant ruhmvoll und zur vollen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten bekleidete. Auf dem Feld der Ehre in den Schlachten vom Jahre 1797—1815 errang er sich den Lorbeer, der seinen Sarg schmückte, und die Ordenszeichen, die seine Brust zierten. Besonders aber waren es seine glänzenden Waffenthaten im russischen Feldzuge, für welche er mit der Würde eines Ritters der Ehrenlegion ausgezeichnet wurde. Die vielen Strapazen, die er bestanden, machten ihr Recht besonders im anrückenden Alter geltend, weßhalb ihm die ersehnte Ruhe durch Se. Maj. den König im Jahre 1848 gewährt wurde, wobei dem Heldengreise als Zeichen der Anerkennung seiner Verdienste der Charakter eines Obersten zu Theil ward.

Nürnberg, 21. April. Gestern Abends kurz vor 7½ Uhr traf Se. Maj. König Max auf dem hiesigen Bahnhof ein und wurde daselbst von den Spitzen der Civil- und Militärbehörden empfangen. Alle andern Empfangsfeierlichkeiten waren durch die Art der Reise Sr. Majestät, die nach Nr. 4 des Reisereglements für die allerhöchsten Herrschaften erfolgte, ausgeschlossen. Eine große Menschenmenge begrüßte den König bei seinem Eintreffen mit lautem Hochrufe und durchwogte die Straßen der Stadt, durch welche Allerhöchstderselbe nach der königl. Burg fuhr. (N. C.)

Württemberg. **Ulm**, 19. April. Neuesten Nachrichten aus Dresden zufolge hat Prof. Haßler auch dort zum Besten der Münsterrestauration glücklich gewirkt. Se. Maj. der König von Sachsen war bekanntlich in den höheren Regionen der Erste, der sich im Jahre 1853 als Prinzpräsident der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine öffentlich für Restaurirung des Münsters aussprach. Haßler wurde bei seiner Ankunft aufs Huldvollste vom König empfangen, vor seiner Abreise noch zur Tafel gezogen; auch die sächsische Regierung bekundete die lebhafteste Theilnahme für das Restaurationswerk und wird zunächst die Kreisdirectionen für die Sammlungen wirken lassen, während die geistlichen Behörden gleichzeitig die Sache anempfehlen werden. (Schw. M.)

Preußen. **Berlin**, 17. April. Das Herrenhaus beschloß in seiner heutigen Sitzung in besonderer Berücksichtigung des vielfach verbreiteten Gerüchts, daß man in Soden eine neue Spielbank zu etabliren beabsichtige, die Regierung zu ersuchen: in dem geeigneten Wege dahin zu wirken, daß das in einzelnen deutschen Bundesstaaten leider zur Zeit noch concessionirte gewerbsmäßige Halten öffentlicher Spielhäuser sich des obrigkeitlichen Schutzes nicht mehr erfreue, und demgemäß dergleichen neue Concessionen hinfort nicht mehr ertheilt, die bereits bestehenden aber sobald als möglich beseitigt werden. Graf Seckendorf ist heute auf seinen Posten nach München abgegangen.

Königsberg, 10. April. Die Zeit schreibt: „Dr. George Voigt, ein Sohn des preußischen Historiographen Johannes Voigt, welcher kürzlich mit einem bedeutenderen Werke über „Aeneas Sylvius" in die Oeffentlichkeit getreten ist, hat einen vortheilhaften Ruf nach München erhalten. Derselbe ist auf Verwendung des Professors v. Sybel erfolgt, welcher in dem jungen Gelehrten einen erwünschten Mitarbeiter bei der Herausgabe der „Reichsacten zu erlangen hofft." Unseres Wissens hat die Berufung des Hrn. Dr. Voigt keinerlei amtlichen Charakter, sondern ist lediglich privativer Natur.

China.

Der Special-Correspondent der Times in China schreibt aus Hongkong, 22. Febr.: — Eine geraume Zwischenzeit wird verstreichen müssen, bevor Sie weitere Nachrichten aus China erhalten. Daß sich das Land rings um Canton waffnet und rüstet, steht außer Zweifel, aber die Aeltesten von Fatshan haben dem Admiral in einer förmlichen Petition versichert, daß es sich nur um Abwehr der Rebellen handle, welche jene reiche Stadt bedrohen. Sie beschwören den Admiral keinen Schritt zu thun, der ihre „Braven" erschrecken könnte. Der General zweifelt, aber ich glaube, der Admiral und Lord Elgin leihen für dießmal den chinesischen Betheuerungen ein gläubiges Ohr. Ich schenke nicht ihren Betheuerungen, aber ihrer Furcht unbedingten Glauben und denke die Chinesen wollen Canton eben so wenig angreifen wie den Tower von London. Ich neige mich auch zur Ansicht, daß der Kaiser nachgeben wird und daß das Interesse der chinesischen Expedition vorüber ist. Während des Entreacte hat ganz China Raketen losgelassen und Hongkong hat seine „Isthmischen Spiele" (Pferderennen) gefeiert. Hätten die Chinesen in Canton am 29. December nur ein halb so scharfes Feuer unterhalten wie am 14. Februar, so wären wir nicht mit einem Verlust von weniger als 500 Mann über die Mauern gekommen. In Hongkong, wo ich den letzten Tag dieser chinesischen Feste zubrachte, waren kindische Greise und gesetzte Kinder von Früh bis Mitternacht damit beschäftigt, ihre Schwärmer in langen Schnüren auf den Balkons aufzuhängen und krachen zu lassen. Dazwischen kreischten die Sangweiber und quälten ihre zweisaitigen Lauten auf jeder Veranda im chinesischen Viertel, während die Herren der Schöpfung (die Männer) um den runden Tisch versammelt ihr taglanges Festmahl hinunter würgen. Diese Weiber — gemiethete Sängerinnen von nicht zweifelhaftem Ruf — nehmen während der Musikpausen an der Tafel Platz, den Männern gegenüber. Sie essen nicht mit, sondern um die Tafelfreuden zu fördern, fordern sie die Männer auf den Samshu-Becher zu leeren und trinken ihnen zu. Jeden Augenblick zieht sich einer der Gäste auf ein Lager zurück und raucht eine Opiumpfeife, worauf er sich wieder an den Tisch setzt und weiter ißt. Ich glaube, die Chinesen geben fabelhafte Summen auf diese Schmausereien aus; die Sangweiber werden oft aus weiter Ferne verschrieben und sind nicht schlecht gewählt. Ihre Tracht ist sehr fein, aber zugleich anstandsvoll und keusch. Alle haben eine Fülle schwarzen Haares, das sehr malerisch aussehen würde, wenn sie es gleich den Manilla-Weibern lang herabfallen ließen, anstatt es zusammen zu leimen und als eine Art großes Bügeleisen auf dem mit Kämmen, Juwelen und Blumen verzierten Kopf zu tragen. Das Fest ist übrigens keine Orgie. Was für Gegenstände die Männer mit den Musikanntinen besprachen, konnte ich nicht errathen, aber die Weiber waren in ihrem Wesen recht sittsam, in ihren Antworten kurz gefaßt und zurückhaltend; jede Bewegung, jedes Lied und jeder Becher schien durch ein vorgeschriebenes Ceremoniell geregelt. Die Chinesen sind beim Zechen nicht lärmend und nicht einmal recht fidel, nur verliebt und gut gelaunt. Ich sah keine Streitigkeiten. Die nächste Post meldet Ihnen wahrscheinlich, daß Lord Elgin auf dem Wege nach Shanghai ist. Unter unsern Sinologen ist nicht einer, der drei von den 19 chinesischen Sprachen geläufig reden oder eine Staatsschrift ohne Hilfe eines „Lehrers" verdollmetschen kann. Diese „Lehrer" aber sind nothwendig der Abschaum des chinesischen Literatenthums; Leute die beim Examen durchgefallen und der Justiz entlaufen sind und hier zu einem geringern Honorar gemiethet werden als sie in ihrer Heimath als Schreiber eines hohen Beamten erhalten würden. Und das sind die Orakel unserer Sinologen.

Bayerische Localchronik.

†* **München**, 20. April. Gefühle freudigen Dankes sind es, welche die patriotisch gesinnten Bürger und Einwohner bei der Wahrnehmung durchdringen, wie in unserer Königsstadt von Jahr zu Jahr die Zahl jener Gebäude sich mehrt, welche öffentlichen Zwecken gewidmet sind; wie Straßen geschaffen werden, welche bequeme schnelle Verbindung erzielen, wie Pflanzungen und Anlagen in ihr entstehen, welche die Augen entzücken, Geist und Herz erheben, der Gesundheit förderlich sind, die Königsstadt verschönern. Besonders freudig aber fühlt sich unsere Brust gehoben, wenn wir die in unserer Hauptstadt geschaffene Prachtstraße durchwandeln, welche die Bevölkerung Münchens mit jener der Vorstädte Haidhausen und Au näher rückte und zu Einem Ganzen verband; jene Prachtstraße, hervorgerufen durch den erhabenen Willen Dessen, auf dessen Haupt die Krone ruht und dessen weises Walten fort und fort Ersprießliches mit dem Schönen verbindet; jene Prachtstraße, ausgeführt in preiswürdiger Weise durch die erleuchteten Männer, welche an die Spitze unseres Gemeinwesens gestellt und berufen sind, deren gemeinsames Wohl fördern zu helfen.

Ein besonderer von einer nicht geringen Zahl hiesiger Einwohner gehegter Wunsch ist nun der, daß im westlichen Theile unserer Hauptstadt die Verlängerung und Durchführung der Landwehrstraße bewirkt und dadurch für Fahrende ein bequemer, für Wandelnde ein angenehmer Weg geschaffen werde. Die große Nützlichkeit dieser Verlängerung der Landwehrstraße in gerader Linie bis zur Theresienwiese hin leuchtet jedem Unbefangenen, welcher das gemeinsame Wohl im Auge hat, schon durch den einen Umstand ein, daß durch die Besetzung der beiden Straßenlinien mit ansehnlichen Gebäuden eine große Zahl neuer Wohnungen geschaffen werde, wodurch bei dem raschen Bevölkerungsanwuchs in unserer Königsstadt und bei den stets sich steigernden Wohnungsmiethe-Preisen einem dringenden Bedürfniß abgeholfen, zugleich auch der Arbeitsclasse vielfacher Verdienst verschafft wird. Und wirklich fehlt es auch schon jetzt nicht an Solchen, welche ihre Absicht kundgeben, Neubauten in diesem Stadttheile in einer örtlichen Lage aufführen zu wollen, welche Licht und Gesundheit bietet, in welcher, rings besetzt mit Gärten und Auen, balsamische, Geist und Körper erquickende Lüfte wehen, und welche die reizende Aussicht in Bayerns Gebirgskette gewährt.

Als einen Beweis für diese gesunde klimatische Lage führen wir nur die einzige Erscheinung an, daß im Jahr 1854 zur Zeit der in unserer Hauptstadt herrschenden Cholera-Epidemie in der in gleicher Lage sich befindenden Schwanthalerstraße, welche 92 Häuser und Tausende von Bewohnern zählt, mit Ausnahme eines einzigen durch Einschleppung herbeigeführten Cholerafalles nicht Ein Bewohner dieser Straße von dieser Epidemie ergriffen und hinweggerafft worden ist.

Die Durchführung der Landwehrstraße und die Besetzung der beiden Seitenlinien mit neuen Gebäuden, durch welche viele Wohnungen geschaffen werden, erscheint zudem des nahen Bahnhofes wegen als sehr wünschenswerth und Vortheil bringend. Von dem bewährten Schönheitssinn der Vorstände unserer Hauptstadt darf auch mit Zuversicht angenommen werden, daß sie mit Herstellung dieser Straße auch die Anlage eines angenehmen schattigen Fußweges hinauf jene Anhöhe verbinden werden, zu der Münchens Bewohner in Stunden der Muße so gerne wallen, um auf ihr Erholung zu suchen und erquickenden Genuß im dortigen Anschauen der Natur und der im Vordergrunde liegenden Hauptstadt Bayerns — hinauf jene Anhöhe, zu welcher jeder Fremde, auch aus der weitesten Ferne, hineilt, um den Prachtbau der Ruhmeshalle Bayerns und die bewundernswerthe Darstellung der riesigen Bavaria anzustaunen. Zudem dürfen wir auch zu den künftigen Besitzern der neu aufzuführenden Gebäude das Vertrauen hegen, daß, gleichwie die eine Straßenseite bereits von Gärten und Bäumen umgeben ist, auch der andern Häuserreihe durch Anlagen und durch Pflanzungen Verschönerung und Anmuth werde verliehen werden. Und wirklich ist ein Grundeigenthümer, welcher ein Tagwerk ja noch mehr Grund ohne Entgelt abtritt, schon jetzt mit der Anlage schöner Pflanzungen beschäftiget, gleichwie von den nachfolgenden Grundbesitzern, welche ebenfalls große Theile Land unentgeltlich abgeben, die Herstellung gleicher Anlagen und Pflanzungen sicher zu erwarten ist. Fast sämmtliche Angrenzer der zu verlängernden Landwehrstraße treten ihren Boden unentgeltlich ab, und ein höchst achtbarer Mann cedirt eine erst jüngst mit bedeutendem Kostenaufwand hergestellte Anlage und Pflanzungen, und läßt die Straße an seinem herrlich bepflanzten Garten und altdeutschen Hause vorüberziehen.

Der Kostenbetrag für Verlängerung und Durchführung der Landwehr-Straße stellt sich sohin voraussichtlich als ein geringer dar, zumal auch ein Terrainhinderniß bis zur Theresienwiese nicht vorhanden ist. Endlich fügen wir noch bei, daß wegen nicht wohl zu rechtfertigender Weigerung einiger Hausbesitzer bezüglich einer Beisteuer zur Herstellung eines Wasser-Abzugs-Canales sich jetzt der Magistrat entschlossen hat, auf Gemeindekosten die Canalisirung der Landwehrstraße vornehmen zu lassen, um den früher leider vorgekommenen Wasseranlauf zu entfernen.

München, 20. April. Wir haben bereits erwähnt, daß neben der segensreich unter dem Protectorat Ihrer k. Hoheit der Prinzessin Adalbert wirkenden Krippe in der St. Anna-Vorstadt das Bedürfniß einer zweiten Säuglingsbewahranstalt für die zahlreichen Arbeiterfamilien in der Max- und Ludwigsvorstadt sich geltend macht. Der Ausschuß des Krippenvereins (Kreis-Medicinalrath Dr. Wibmer in der Maxstraße 5, Inspector Thorr in der Müllerstraße 46c und Privatier Fleckinger in der Türkenstraße 82) ladet gegenwärtig zu Beiträgen ein und wir zweifeln nicht, daß die Einwohner Münchens auch diesem Wohlthätigkeitsvereine ihre Unterstützung angedeihen lassen werden.

Neueste Posten.

Nürnberg, 21. April. Se. Majestät der König traf noch gestern Abend die Anordnungen zum alsbaldigen Beginn der Auerhahnjagd und begab sich heute Morgen um 2 Uhr in den Lorenzer Wald, wo es ihm auch bald gelang, eines der schönsten Exemplare, welche seit Jahren in der hiesigen Umgegend erlegt wurden, zu schießen. Zu gleicher Zeit befanden sich die Begleiter Sr. Majestät in einer andern Gegend des Waldes auf der Birkhahnenjagd. Der Flügeladjutant Generalmajor Frhr. v. d. Tann erlegte zwei Birkhahnen. Gegen 6 Uhr kehrte Se. Majestät in die kgl. Burg zurück. Se. Majestät wird heute Nacht in Ungelstetten übernachten, um dem Orte der morgigen Jagd näher zu sein. (N. C.)

Ansbach, 20. April. Heute kam die Anklage gegen Herrn Dr. Moriz Maximilian Mayer von Nürnberg wegen Preßvergehens zur Verhandlung. Der Angeschuldigte war weder selbst erschienen, noch durch einen Vertheidiger vertreten, weßhalb das Contumazialverfahren — mit Hinweglassung von Geschworenen — gegen ihn in Anwendung gebracht wurde. Der Angeschuldigte war Redacteur des in Nürnberg erschienenen „Franken-Boten". Nr 10 dieses Blattes vom 30. Septbr. 1857 enthielt nun einen Artikel der Ueberschrift: „Es muß anders werden!" und mit dem Namen des Redacteurs unterzeichnet. Der Inhalt dieses Aufsatzes war hauptsächlich gegen den I. Bürgermeister der Stadt Nürnberg, Hrn. v. Wächter, gerichtet und enthielt u. A. Aeußerungen, die als Schmähung des genannten Beamten angesehen wurden. Während die kgl. Staatsbehörde gegen Hrn. M. M. Mayer eine vierwöchentliche Gefängnißstrafe und eine Geldbuße von 20 fl. beantragt hatte, erklärte der Schwurgerichtshof den Angeklagten für schuldig, in dem erwähnten Aufsatze eine Schmähung gegen Hrn. Bürgermeister v. Wächter ausgesprochen zu haben und verurtheilte ihn unter Annahme mildernder Umstände — auf Grund der Art. 1, 2, 31 und 54 des Preßgesetzes vom 17. März 1850 — in contumaciam zu einer 12tägigen Gefängnißstrafe. Zugleich wurde auch auf Unterdrückung der noch vorhandenen Exemplare der genannten Nummer erkannt. (N. C.)

Berlin, 19. April. Nach Briefen aus Indien, welche durch Hrn. v. Humboldt der Spener'schen Zeitung mitgetheilt wurden, besteht leider die Wahrscheinlichkeit, daß Adolph Schlagintweit in Turkestan, wo ein allgemeiner Aufstand gegen die Chinesen herrschte, im Kampfe gefallen sei.

Turin, 18. April. Aus den Eröffnungen, welche der Minister Cavour und der frühere Minister des Innern Ratazzi den Kammern gemacht haben, bestätigt sich, daß nach dem 14. Januar ein Attentat gegen das Leben des Königs Victor Emanuel im Werke war.

Paris, 20. April. Der heutige Constitutionnel enthält einen mit René unterzeichneten Artikel, worin es heißt, daß die Freisprechung Bernard's in Frankreich große Entrüstung hervorgerufen habe. Jedermann habe dieses Gefühl so lebhaft empfunden, wie das „Univers" es gestern ausgesprochen. „Wir wollen über den unerhörten Scandal kurz hinweggehen, denn Niemand bezweifelt Bernard's Schuld, und wollen den Engländern nur sagen, daß es, da wir zu einander in freundschaftlicher Beziehung bleiben wollen, der Regierung schwer fallen möchte, der allgemeinen Entrüstung Schranken zu setzen, wenn das gehässige Plaidoyer des Advocaten Bernard's unglücklicherweise in Frankreich verbreitet würde."

London, 19. April. Im Unterhause legte Disraeli das Budget vor. In demselben wird die Einnahme auf 63,120,000, die Ausgabe auf 67,110,000 Pfd. veranschlagt. Der Schatzkanzler beantragt zur Deckung des Deficits eine Ausgleichung der Spirituosen-Taxe, Aufschiebung der Kriegsschuld-Amortisation und Schatzbons-Zahlung, und endlich Auflage eines Penny-Stempels für Cheques. Die früheren Steuern sollen unverändert fortbezahlt werden. Die hervorragendsten Mitglieder des Hauses reservirten ihr Urtheil über die Vorlage. In Bezug auf die Abberufung des englischen Gesandten zu Madrid, Lord Howden's, erklärte Fitzgerald, dieselbe ändere in der gegen Spanien bisher beobachteten Politik nichts.

London, 20. April. Die meisten Journale beurtheilen das vom Staatsschatzkanzler Hrn. Disraeli vorgelegte Budget günstig. Der „United Service Club" hat den Herzog v. Malakoff auf Donnerstag zu einem Bankett eingeladen. Der Herzog v. Cambridge wird präsidiren. Der königl. Besuch zu Cherbourg scheint ungewiß zu sein.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 20. April. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 35 — 36 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 55 — 56 kr.; Holl. 10fl.-Stück 9 fl. 42 — 43 kr.; Randducaten 5 fl. 29 — 30 kr; 20 Fr.-Stück 9 fl. 20 — 21 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38—42 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-½ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 45—½ kr.

Frankfurt, 21. April. Oesterr. Nat.-Anlehen $79\frac{3}{8}$; 5proc. Met. $76\frac{5}{8}$ P.; $4\frac{1}{2}$proc. 67; Bankactien 1102 P.; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 102 P.; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $143\frac{7}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien $99\frac{1}{2}$ P.; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $101\frac{1}{2}$ P. Wechselcurs: Paris $93\frac{5}{8}$; London $117\frac{5}{8}$ B.; Wien $113\frac{1}{8}$ B.

Berlin, 20. April. Preußische Staats-Schuldscheine $84\frac{1}{4}$ B., $83\frac{3}{4}$ G. Köln-Mindener 144 B., — G.

Wien, 21. April. 5proc. Nation.-Anl. $84\frac{1}{8}$; 5proc. Met. $81\frac{3}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. 71; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: 130; von 1854: $108\frac{1}{8}$; Bankactien $974\frac{1}{2}$; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien $244\frac{1}{8}$; Donau-Dampfschiffahrts-Actien 543; österr. Staatsbahn-Actien $287\frac{3}{4}$; Nordbahn-Actien 1840. Wechselcurse: Augsburg uso $106\frac{1}{4}$ B.; London 10.19.

Paris, 20. April. Der Beginn der Börse war düster, die Aufnahme, welche die Freisprechung Bernard's bei'm Londoner Publicum und der englischen Presse fand, rief zahlreiche Offerte hervor. Rente eröffnete flau zu 69.05 und fank ohne Widerstand auf 68.85. Die beiden Londoner Notirungen kamen ⅛ besser zu $96\frac{3}{8}$, ¼. Bankactien waren zu 3015 schwer zu placiren, Droschken zu 37.75 angeboten. Credit mobil. hielt sich heute verhältnißmäßig fester als die anderen Werthe und wurden zu 675—680 einige Posten gekauft, was allerdings größtentheils der angeschlagenen Escomptirung von 225 Stück zuzuschreiben sein dürfte. Oesterr. ziemlich fest zu 690—692.50. Lomb. zu 585—592.50 angeboten. Eisenbahnen weniger flau als Rente. Orleans 1245—1250. Lyon wich auf 795. Nord 935. Süd wich auf 516. Ost zu 687.50 angeboten. West 610. Die Eisenbahn-Commission versammelt sich täglich, gelangte aber bis jetzt zu keinem Resultate. Drei Uhr: Der Schluß der Börse war etwas besser und Rente, Credit mobil. und Bahnen hoben sich, jedoch nicht bedeutend. Rente schloß 69.05 gefragt.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 22. April: „Der Schauspiel-Director", Operette von Mozart. Dazu: Ballet.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

H. Maulick. HH. Belingrad und Dicke, Kaufleute von Barmen; Greiderer, Posthalter von Rosenheim; Gelüer, Kaufm. von Köln.

Bl. Traube. HH. Goldschmid, Kfm. von Mainbernheim; Wenzel, Kaufm. von Kreuznach.

Augsb. Hof. HH. Gryle, Pfarrer von Murnau; Markall, Pfarrer, und Mad. Mayer, Privatiersgattin von Augsburg; Bogg, Appell.-Ger.-Assessor von Freising; Mad. Reh, Privatlehrerin von Landshut; Lungenmeier, Privatier von Nürnberg; Heine, Pfarrer von Nesselwang; v. Stefenelli, Apotheker von Dinkelsbühl.

Stachusgarten. HH. Lichtenberger, chirur. Instrumentenmacher von Straßburg; Fischer, Privatier von Donauwörth; Hoffmann, Privatier von Fürth; Hammerschmidt, Handlungsreisender aus Böhmen; Bär, Kfm. von Oettingen; Drentwett, Käufler von Augsburg; Häusler und Glaser, Mechaniker von Zweibrücken; Dr. Sartory, Advocat von Dillingen; Ranzenberger, Handelsmann von Lauingen; Wolf, Stadtschreiber von Gundelfingen; Maurice und Merk, Oekonomen von Kempten; Wagner, Privatier von Augsburg; Wölfle, Student von Landshut; Brichler, Handelsm. von Obergünzburg; Hitzelberger, Aufseher von Weihingen.

Gestorbene in München.

Anna Kößler, Brauerstochter von Ingolstadt, 17 J. a.; Theres Müller, Taglöhnerswittwe, 80 J. a.; Anna Berghofer, Taglöhnerswittwe, 80 J. a.; Apolonia Dillinger, Metzgerstochter von Burghausen, 75 J. a.; Karolina Einsiedler, Schuhmacherstochter v. h., 42 J. a.; Anton Fürstenwalder, Dienstknecht von Riehlingsried, Ldg. Schongau, 60 J. a.; Johann Greif, bgl. Schneider, 69 J. a.; Nikol. Köck, Vice-Corporal im k. 1. Cuirassier-Reg., geb. von Uebersee, Ldg. Traunstein, 23 J. alt.

Kochler Joppen für Herren zu fl. 4, 5, 6, 7 und fl. 8,
do. do. in Tuch, Velour und fein gefüttert zu fl. 12, 14, 16 und fl. 18,
do. do. für Damen zu fl. 5, 6 und fl. 7,

Regenröcke . . . . zu fl. 13
do. in Seide . . . . . „ „ 20
Regenmäntel . . . . . . „ „ 14
do. in Seide . . . . „ „ 24
} garantirt,

Cravatten und Shlips empfiehlt in großer Auswahl

Georg Uiehle in München,
Residenzstraße Nro. 18.

2001. [c]

Ziehung am 31. Mai 1858

2029. (h)

des

Grossh. Badischen Eisenbahn-Anlehens

vom Jahre 1845.

Hauptgewinne: 14 mal fl. **50,000**, 54 mal fl. **40,000**, 12 mal fl. **35,000**, 23 mal fl. **15,000**, 55 mal fl. **10,000**, 40 mal fl. **5000**, 58 mal fl. **4,000**, 366 mal fl. **2,000**, 1944 mal fl. **1,000** etc. etc.

Der geringste Gewinn beträgt fl. 44.

Original-Obligationsloose kosten fl. 52½ und werden nach der Ziehung à fl. 50½ wieder zurückgenommen.

Diejenigen Theilnehmer, welche die Loose nach der Ziehung wieder verkaufen wollen, haben nur den Unterschied des Ein- und Verkaufspreises von fl. 2 pr. Loos zu entrichten.

Ziehung am 1. Juni 1858

der Prämienscheine

des

KURF. HESSISCHEN STAATS-ANLEHENS

vom Jahr 1845.

Hauptgewinne: 14 mal fl. **70,000**, 22 mal fl. **63,000**, 24 mal fl. **56,000**, 60 mal fl. **14,000**, 60 mal fl. **7,000**, 60 mal fl. **2,500**, 120 mal fl. **2,625**, 180 mal fl. **1,750** etc. etc.

Der geringste Gewinn, den jeder Prämienschein mindestens erhalten muß, beträgt fl. 96½.

Original-Prämien-Scheine dieses Anlehens kosten fl. 73½ und werden solche nach der Ziehung à fl. 70 wieder zurückgenommen.

Die Theilnehmer, welche diese Prämien-Scheine nach der Ziehung wieder verkaufen wollen, haben ebenfalls nur den Unterschied des Ein- und Verkaufspreises von fl. 3. 30 kr. für jeden verlangten Prämien-Schein einzusenden.

Die Betheiligung an diesen Verloosungen ist in allen Staaten gesetzlich erlaubt.

Pläne und jede gewünschte Auskunft werden auf's bereitwilligste ertheilt.

Aufträge sind direkt zu richten an

Anton Horix,
Staats-Effecten-Handlung
in Frankfurt a. M.

Kgl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 1218ten Ziehung zu Regensburg am 20. April wurden folgende Nummern gezogen:

86 20 19 9 28.

2322. [3b] **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des kgl. Advocaten Dr. Pichlmayr betreffend.

Am Montag den 26. April
und den folgenden Tagen,
jedesmal Morgens von 9 — 12 und Nachmittags 3 — 6 Uhr,
wird im Verlassenschaftswege der Mobiliarrücklaß des k. Advocaten Dr. Pichlmayr im Hause Nro. 16/II an der Kaufingerstraße durch eine Gerichts-Commission gegen sofortige baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Bezüglich der Reihenfolge der zur Versteigerung kommenden Gegenstände wird bemerkt, daß

1) **am 26. bis 29. April incl.** die reichhaltige Büchersammlung, juridischen, historischen, naturwissenschaftlichen und belletristischen Inhalts, Land- und Himmelskarten, Globen,

2) **am Freitage den 30. April**, sowie nöthigen Falls **am Samstage den 1. Mai**, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Herrenkleider, 1 goldene Repetiruhr, Siegelung, goldene Dose, silberner Vorleglöffel, Oelgemälde, Kupferstiche, Lithographien, Betten, Spiegel, Stockuhren, Bücher-, Kleider- und Kommodkästen, Kanapee mit Sesseln, Bücherstellen, eine eiserne Casse, runde, viereckige Schreibtische, sowie ein Taschenspieler- und Schwimmapparat, — zum Aufwurfe kommen.

Die Gold- und Silbergegenstände werden am **Freitage den 30. April Vormittags von 11 bis 12 Uhr** versteigert.

Autographirte Verzeichnisse der zur Versteigerung kommenden Bücher und Karten können Zimmer Nr. 10 des unterfertigten Gerichts unentgeltlich in Empfang genommen werden.

München, den 15. April 1858.

Königliches Bezirksgericht München l./J. als Einzelnrichteramt.

Der königl. Director:
Danhauser.

G.-N. 16,025/16849. Metzenaur.

2382. [2a] **Pferde-Versteigerung.**

Freitag den 30. April d. Js. Vormittags 10 Uhr werden in der k. Hofreitschule einige Hofpferde an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. — Die Besichtigung der Pferde kann einen Tag vor und an jenem der Versteigerung im k. Schulstalle geschehen.

Die Genehmigung der einzelnen Verkäufe wird zwar vorbehalten, erfolgt jedoch noch bei der Verkaufs-Verhandlung.

Königl. Oberststallmeister-Stab.

2325. **Bekanntmachung.**

Betreff: Gant des Bäckers Anton Kriechbaum von hier.

Nachdem nunmehr das Ganteröffnungs-Erkenntniß dd. 4. Februar l. Js. rechtskräftig geworden ist, werden hiemit die Edictstage unter Hinweisung auf Art. 16 des Organ. Gesetzes vom 1. Juli 1856 ausgeschrieben, und zwar:

I. zur Liquidirung der Forderungen auf
Samstag den 15. Mai l. Js.,
II. zur Exceptionsabgabe auf
Samstag den 5. Juni l. Js.,
III. zur Replikabgabe auf
Samstag den 26. Juni l. Js.,
IV. zur Duplikabgabe auf
Samstag den 10. Juli l. Js.

Das Versäumniß des I. Edictstages hat den Ausschluß von der Gant, das Versäumniß der übrigen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge.

Am I. Edictstage wird zugleich eine gütliche Ausgleichung der Sache versucht werden.

Sign. den 3. April 1858.

Königliches Bezirksgericht Traunstein

Der königliche Direktor:
Hauck.

E.-Nr. 4179. Glück.

Für Bijouterie-Fabrikanten.

2346. [2a] Feinstes **Pariser Roth** (Polierroth) pr. Zollpfund Thlr. 2. pr. Ctr. empfiehlt zur gefälligen Abnahme

die chem. techn. Producten-Fabrik
von **Th. Müller** in Stuttgart.

2305. [3b] **Bekanntmachung.**

Die Lieferung **gegossener eiserner Wasserleitungsröhren** betr.

Der Bedarf an **gegossenen eisernen Wasserleitungsröhren** pro Etatsjahr 18⁵⁷/₅₈

1) von 388 Ztr. 13 Pfd. zu 4 und 5 Zoll bayer. zwölfth. Maß-Kaliber und
2) von 163 Ztr. 38 Pfd. zu 1, 1¼, 1½, 1¾ und 2 Zoll Kaliber mit verschiedenen Längen und verschiedenen Ansätzen,

wird auf dem Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden zur Lieferung in Accord gegeben.

Die Submissions-Offerte müssen für Sorten 1 und 2 gesondert gegeben und längstens bis

Samstag den 15 Mai d. Js. Abends 6 Uhr

bei dem unterfertigten Stadtmagistrate eingereicht werden.

Die Submissionsbedingungen liegen im Bureau des Stadtbau-Amtes zur Einsicht auf.

München, den 16. April 1858.

Magistrat
der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:
von Steinsdorf.

E.-N. 20161. Reschreiter, Secretär.

2324. [2b] **Bekanntmachung.**

Zur öffentlichen Versteigerung des Grund und Bodens von der bereits abgeholzten Staatswaldparcelle Grafenholz, Reviers Irtenberg, nächst der von Kleinrinderfeld nach Kirchheim führenden Straße gelegen und ein Flächenmaß von 60,74 Tagwerk enthaltend, wird hiemit Tagfahrt auf

Dienstag den 27. April l. Js. früh 10 Uhr

anberaumt.

Hiebei wird noch bemerkt, daß die Verkaufsbedingungen vor der Verhandlung bekannt gemacht werden, solche jedoch auch schon ehevor bei den unterfertigten Aemtern ersehen werden können, und daß der k. Forstwart von Kleinrinderfeld beauftragt ist, das Verkaufs-Objekt auf Verlangen vorzuzeigen.

Würzburg, den 14. April 1858.

Königl. Forstamt. Königl. Rentamt l./M.
Dittmann. Sartorius.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 22 in Paris.

Donnerstag. **Nr. 96.** 22. April 1858.

Uebersicht.

Riehl's musikalische Charakterköpfe. [Fortsetzung.] — Die römischen Wachtthürme und Hochwarten. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Musikalische Charakterköpfe

von W. H. Riehl.*)

Zweite umgearbeitete und stark vermehrte Auflage. J. G. Cotta'scher Verlag.

(Fortsetzung.)

ad. Thibaut sagt in seiner Reinheit der Tonkunst: „Nur im Fache der Musik ist der ungeschichtliche Hochmuth an der Tagesordnung, obgleich die größten Meister mit gutem Beispiel vorangingen. Tonsetzer, wie Lotti und Scarlatti, vor denen ein Händel und Hasse die Kniee beugten, sind jetzt den Meisten nicht einmal dem Namen nach mehr bekannt.“ Nun kennt man aber in unserer Zeit Hasse ebenso wenig als Lotti und Scarlatti. Auch von diesem Meister hört man kaum einmal so gelegentlich den Namen noch nennen, und die Aufführung eines seiner Werke wäre vollends ein Ereigniß. Mit um so größerer Genugthuung und Befriedigung liest man daher in dem Riehl'schen Werke ein treffliches Capitel über den unwürdig vernachläßigten und vergessenen Tondichter. Wir schicken einige Skizzen voraus, welche Ihren Lesern die Charakteristik unsers Verfassers um so fruchtbarer machen mögen.

Adolph Hasse wurde am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts in der Gegend von Hamburg geboren. Der Sohn eines tüchtigen Organisten sog er die Musik gleichsam mit der Muttermilch ein, ein Umstand, den wir bei mehreren unserer großen und größten Meister wiederholt sehen, und der von außerordentlicher Tragweite ist. Denn in der Musik giebt es vorzugsweise, und in ungleich höherem Grade als in anderen Zweigen, eine Menge praktischer Kenntnisse und Fertigkeiten, die in früher Jugend schon gewissermaßen in Fleisch und Blut übergehen sollten, da sie später selbst von dem Genie nur mühsam und unvollkommen errungen werden können. Würde es hier erst noch eines Nachweises bedürfen, so gäbe vor allen Anderen Weber ein vollgültiges und eminentes Zeugniß ab. Wir bewundern in dem Componisten des Freischütz, Oberon und anderer Werke den unseren größten Meistern congenialen und ebenbürtigen Tondichter, bei dem namentlich eine ebenso unerschöpfliche als fortwährend lebensvolle, blühende, ja üppige Erfindung in jedem seiner Tonstücke hervorragt. Betrachtete doch selbst der gigantisch bildende und gestaltende Beethoven die Weber'sche Phantasie stets mit neuer Bewunderung und Verehrung! Gleichwohl vermochte Weber die hartnäckigen und zähen Schwierigkeiten eines späten Lernens nicht mehr ganz zu überwinden, und der Schöpfer so großer und reicher Werke blieb in manchen praktischen Dingen hinter Componisten zweiten, dritten und tieferen Ranges zurück. **) Rastloser Fleiß und seltene Begabung ließen Hasse schon im Knabenalter dem väterlichen Unterricht entwachsen, und auch die Cursus einiger bedeutender obwohl nicht epochemachender Meister waren bald durchlaufen, und hatten in dem seltenen Schüler den lange getragenen und gehegten Wunsch, des großen Scarlatti Unterricht genießen zu können, zu inniger Sehnsucht gesteigert. Die kühnsten Hoffnungen des von einem unabweislichen Drange bewegten Kunstjüngers sollten ihre glücklichste Erfüllung finden. Der große Meister erkannte die hohe Begabung des Jünglings und nahm sich desselben mit umfassender Sorgfalt an. Das Genie Hasse's kam nun rasch zu entschiedenem Durchbruche, und Scarlatti fühlte sich zu seinem Schüler, in dem er gleichsam die eigene Kunst von Neuem aufleben sah, mit ganzer Seele hingezogen, und nannte ihn bald nur noch — wie später Jos. Haydn den Cherubini — seinen „lieben Sohn“. Die Compositionen Hasse's folgten sich jetzt schnell, und während ihm schon die ersten einen großen Ruf begründeten, verbreitete sich der letztere in wenigen Jahren durch die ganze civilisirte Welt. Nachdem der Meister mehrere ehrenvolle Berufungen ausgeschlagen hatte, gelangte er nach eingetretenem Mannesalter zu der angesehenen und nicht minder lucrativen Stellung eines Capellmeisters an der damals hoch berühmten Dresdener Oper, an der er mit mehreren Unterbrechungen bis zu sehr vorgerückten Jahren verblieb.

Sehen wir nun, wie Riehl den großen Mann erfaßte, und die charakteristischen Züge desselben „abconterfeite“.

„Hasse's künstlerischer Sinn strebte nach dem Großartigen, Prächtigen, Pompösen in Klarheit und Einfachheit; auch bei dem sanftesten Flusse seines Gesanges ist immer ein gewisses Gepräge stiller Erhabenheit ausgedrückt; im Elegischen wird er nie sentimental und weich wie Graun*), seine Klage bleibt stets mächtig, heroisch.... Hasse hatte nur Ein Ideal — es war die absolute ruhende Schönheit der musikalischen Form. Wo das dramatische Pathos die stille Hoheit seiner einfach schönen Melodieen etwas zu erschüttern scheint, da werden wir durch diesen leisen Gegensatz recht inne, welch ein tiefer künstlerischer Friede unwandelbar durch die Seele dieses Mannes gegangen ist.... Es leuchtet etwas von der stäten, reinen Flamme des antiken Geistes in Hasse's Werken. Wie er nur Ein Ideal hatte, so auch nur Einen Styl. Man wird schwerlich eine durchgreifende Stylverschiedenheit in einzelnen Epochen seines Lebens nachweisen können. Er schrieb für die Kirche ganz so, wie er für die Oper schrieb. Sein Canon der absoluten, musikalischen Schönheit steht ihm hoch über der Entzweiung des weltlichen und geistlichen Lebens.... Kein Meister hat so wie Hasse die gemeinsamen Grundzüge der damaligen italienischen Schule in ihrer höchsten Objectivität und Reinheit dargestellt. Er copirt keinen einzelnen der großen italienischen Tonsetzer, aber er vereinigt das Edelste und Beste aus dem Style Aller in seinem Styl. Er will gar nicht originell schreiben im modernen Sinne, originell, wie nur Einer, nur er, Hasse, schreiben könnte, sondern er will vielmehr schreiben, wie alle Italiener hätten schreiben müssen, wenn sie — nach seiner Meinung — aufs Vortrefflichste geschrieben hätten. Dieses Meisterstück eines gleichsam aus einer ganzen Schule heraus destillirten Styles in abstracto entspricht dem universalistischen, weltbürgerlichen Zuge des achtzehnten Jahrhunderts. Hasse erweist darin den Zeitgenossen seine Classicität. Zeigt nicht die Geschichte der bildenden Kunst im griechischen Alterthum ähnliche Charaktere? Wo steckt denn die persönliche Originalität des Baumeisters bei einem dorischen Tempel? Gerade so hat Hasse Musik gebaut.... Mit diesem bewußten Meiden persönlicher Originalität hängt zusammen, daß Hasse den Humor nicht kennt, eben so wenig die Sentimentalität; denn beide sind subjectiver Natur. Vielleicht giebt es keinen zweiten Meister, der so rein nur durch den Adel und die Hoheit der Formen und Gedanken die unmittelbare Ansprache an unser Gemüth gewinnen will.“

Indeß läßt sich die Individualität der Hasse'schen Musik nicht erschöpfen, ohne daß man der wesentlichen Beziehung gedächte, die der Tondichter bei seinen Compositionen auf seine Gattin, die berühmte Sängerin Faustina, genommen. Das Capitel unseres Verfassers enthält auch in dieser Rücksicht eingreifende Betrachtungen. Wir heben das Wichtigste aus denselben heraus.

„Bei Faustina, diesem merkwürdigen Weibe, um deren Liebe so Mancher vergebens geworben, während sie der deutsche Künstler wie im Traume gewann, suchen wir den Schlüssel zum Verständniß der Hasse'schen Tondichtungen. Er schrieb fortan nur Opern für Faustina.... Die Wechselbeziehung zwischen Hasse und Faustina war nicht bloß die äußerliche, daß er

---

*) Siehe Abendblatt Nr. 82.

**) Anders freilich verhält es sich mit dem „fortgeschrittenen“ Satz in den Werken der Kraftgenies, in so fern er die bekannten charakteristischen Merkmale der seltsamen Muse an sich trägt. Derselbe rettete sich von einer wirklichen Kunst kaum noch einige erkennbare Rudimente, und selbst da, wo er sich am meisten aus seiner Plumpheit und Ungestalt erhebt, scheint er wenig dazu angethan, günstige Begriffe von der „Meisterschaft“ in solcher Factur zu erzeugen, ja er berechtigt nur allzusehr zu dem Ausspruche, daß diese „Meisterschaft“ fast mühelos und jedenfalls wohlfeil zu erringen. In der That sind ja auch die Autoren der famosen „Phantasien“, „Transscriptionen“ und gewisser horribler Verballhornungen Franz Schubert'scher und anderer Lieder ganz dieselben Personen, die am anderen Tage eine „Faustouverture“, eine „Dantesymphonie“, oder etwas dergleichen zu Stande bringen! Und doch behauptet man fortwährend von Seiten der unermüdlichen Vorfechter, daß der starke Protest gegen ihre Lehre in der Bequemlichkeit, Behäbigkeit und Trägheit der Gegner eine seiner vorzüglichsten Ursachen habe? Welch ein Babel der Begriffsverwirrung, oder vielmehr der Begriffsverdrehung! Demjenigen, der sich in Wahrheit einen umfassenden und sicheren Einblick in den logischen Aufbau eines im mehrtheiligen Rahmen ausgeführten Kunstwerks von Haydn, Mozart, Beethoven und Anderen errungen — einem solchen stört fürwahr die Macht der Kraftgenies mit ihrem ganzen schwerfälligen Apparat äußerlich auffallender Mittel den Schlaf nicht mehr. Ueber diesen Punct kann selbst bei Vertretern der Richtung, wenn dieselben nur etwas nüchtern zu Werke gehen, kein Zweifel bleiben. „Hic status una voce omnium gemitur.“ D. C.

*) Sentimental wurde Graun wohl auch nicht. D. C.

für seine Frau die Rolle recht mundgerecht und bequem, ihrer Darstellungsweise angemessen, gesetzt hätte: der Styl des Gesangvortrags der Faustina bedingte allmählich seine ganze Schreibweise, ja es ist unzweifelhaft, daß diese Sängerin den Componisten, dessen deutscher Geist überall hervorblitzt, trotzdem sein Leben lang gefesselt hielt in den erstarrenden Grundformen der damaligen italienischen Heldenoper ..... Wie tief Hasse die Natur der menschlichen Stimme studirt hatte, erhellt daraus, daß ein Sachkundiger aus den für Faustina geschriebenen Arien jetzt noch ganz deutlich erkennen kann, worin die hervorragenden Eigenthümlichkeiten dieser Sängerin bestanden, so innig schmiegte sich jedesmal die Composition dem Charakter dieser musterhaften Stimme an."

Die Rücksicht auf den Raum läßt es nicht zu, das trefflich gelungene Bild, das uns Riehl von Hasse gegeben, bis zu seinen Einzelzügen hinzustellen. Und doch finden sich namentlich in diesem Abschnitt eine Menge gelegentlich eingestreuter Skizzen, die für die Vervollständigung des Ganzen prägnante Bedeutung gewinnen. Indem wir auf dieselben noch hinweisen, möge der glückliche Zeichner nur eine Gegenbemerkung gestatten. Zu dem Gehalte der Hasse'schen Werke, zu dem Fluß seiner Melodieen, der Wohlgestalt seiner Perioden und anderen Vorzügen steht der harmonische Theil der Tondichtungen bei weitem nicht in ebenbürtigem Verhältnisse. Diesen Punct hat der Verfasser theils nicht genug hervorgehoben, theils ihn gar zu dem Vortheil des Componisten gedeutet. Seite 155 heißt es: „Hasse kann wohl auch klagen in seinen Adagios, aber er klagt wie Niobe, die Statue. Es kommt noch kein Crescendo in seinen Opern vor; er kennt nur erst Forte und Piano stark und schwach, hell und dunkel, es giebt keine Dämmerung in seiner Musik. Darum hat er auch die Mittelstimmen so geflissentlich vernachläßigt in der Instrumentation. Eine klare Melodie und einen kräftigen festen Baß — was bedarf es da noch viel der Mittelstimmen, die nur die scharfen Umrisse verwischen? Götter und Helden haben genug an zweistimmiger Harmonie" .... Die unzureichende, oder doch dem Gesammtvermögen nicht gleichmäßige Kraft kann auch bei zweistimmigem Satze gar sehr ersichtlich werden, und daß Hasse in einer meisterhaften Führung untergeordneter Stimmen weniger groß, dürfte sich kaum von dem glühendsten Verehrer desselben bezweifeln lassen.

In einem unter der Aufschrift „Moderne Gegenzüge" beigefügten Epilog bildet der Sänger Roger den Mittelpunct, von dem aus unser Autor geistreiche und vielfach überraschende Parallelen zwischen unserer Zeit und jener Hasse's und Faustina's zieht und gewinnt. Ohne den Reiz und Werth dieser und anderer Ergebnisse im Mindesten zu verkennen, vermochten wir doch diese Partie des Buches nicht ohne einiges Mißbehagen zu lesen. Daß Roger ein bedeutender Sänger und die allermeisten seiner Berufsgenossen weit überrage, wer wollte das nicht zugestehen? Gleichwohl dürfte Riehl dem Künstler allzuviele Aufmerksamkeit und Ehre zugewendet haben. Jedenfalls ist Roger schon dutzendemal in dem ungeheuerlichsten und monströsesten aller frivolen Machwerke, dem „Propheten", aufgetreten, und bei jedem seiner überaus zahlreichen Gastspiele besteigt er von Neuem das lächerlichste der Paradepferde, um seine dem Kunstfreunde völlig gleichgültige Herrschaft über dasselbe immer wieder bewundern zu lassen und zur ostensibeln Schau zu tragen. Hier scheint sich ein schneidendes Dilemma aufzuzwingen. Entweder fehlt dem Ritter der Eclatrolle der Einblick in die ganze Nichtswürdigkeit seines Gegenstandes, und er kann dann diesen auch nicht hassen mit jenem Hasse, der den Verehrer des Guten allezeit gegen das Schlechte beseelt, — oder der Einblick fehlt ihm nicht und der Künstler opfert dann wissentlich und absichtlich seine Kunst und sich selbst einem augenblicklichen äußeren Erfolge, dem so wenig wahrer Werth zukommt, als jener horribeln Caricatur eines Kunstwerkes, in der er erreicht worden. (Forts. f.)

Die römischen Wachtthürme und Hochwarten.

M. Das Abendblatt zur Neuen Münchener-Zeitung hat am 8. März (Nr. 57) eine interessante Notiz von der neuesten Schrift des rühmlich bekannten englischen Archäologen James Yates über die „Teufelsmauer" mitgetheilt, und jeder Geschichtsfreund hat diese Erscheinung gewiß freudig begrüßt. Mit Hrn. Yates persönlich bekannt, und mit mehreren in seiner Schrift berührten Oertlichkeiten vertraut, glaubt der Verfasser dieser Zeilen ein Paar Puncte, in denen Hr. Yates theils bereits mißverstanden wurde, theils eine gegentheilige Meinung wohl nicht übelnehmen wird, näher beleuchten zu müssen.

Für's Erste ist der Ausdruck, der englische Forscher habe die Teufelsmauer „ganz" bereist, nicht wörtlich zu nehmen. Wohl kennen wir durch des sel. Dr. Buchner Bemühungen den Lauf dieser Landesmarke ganz; allein sie ist in stundenlangen Strecken bereits verschwunden, und Hr. Yates kam in die Gegend des Limes (Romanus) Danubianus bei so ungünstiger Witterung, daß er nur eine Strecke desselben bei Kipfenberg in der Länge einer Stunde, besichtigen konnte. Der Verf. weiß dieses von Hrn. Yates selbst, welcher ihn vor und nach dieser Besichtigung mit seinem Besuche beehrt hat. Von München her nach Eichstätt gekommen, reiste er dann in der Richtung von Nürnberg wieder ab. Hätte derselbe die Teufelsmauer von ihrem Beginne südlich von Weltenburg, durch den Hienheimerforst herauf, dann von Kipfenberg westlich bei Erkertshofen begehen können, was das ungestüme Wetter nicht erlaubte, so würde er gewiß Dr. Mayer's Behauptung vollkommen beigestimmt haben, daß nämlich die Grenzmarke nicht ihrer ganzen Länge nach so gesichert und befestigt war, wie bei Kipfenberg. Nur auf diesen und ähnliche strategisch wichtige Uebergangspuncte über bedeutende Flußthäler kann also Hrn. Yates' Beschreibung ohne Mißverständniß bezogen werden.

Ein nicht geringes Verdienst des Hrn. Yates besteht darin, daß er der Erste ist, welcher die genaue Unterscheidung der Wachtthürme an der Teufelsmauer von den Hochwarten der Castelle und den Monopyrgien angeregt hat. Jene Wachtthürme waren, wie sie die Trajanssäule und nach ihr Hr. Yates richtig zeichnet, kleine Thürme von etwa 20′ Höhe, von Holz, dicht am Limes in geringen Entfernungen von einander errichtet. Noch sieht man an sehr vielen Stellen ihre Basis, sie mißt nur 25—30 □′. Wir können sie als Hochwarten en miniature betrachten, als eine Art großer Schilderhäuser, zunächst dazu bestimmt, die Wachen gegen Wind und Wetter zu schirmen, wobei aber von ihrem oberen Boden und dessen Galerie aus auch signalisirt wurde. Wie ganz anders erscheinen dagegen die Monopyrgien und Hochwarten! Diese aus Quadersteinen gebauten, felsenfesten Thürme, deren Grundfläche mindestens 260, meistens aber 500—600 □′ mißt, bei einer Höhe von 80′ bis 140′, stehen häufig noch jetzt unverwüstlich da, während jene Holzthürmchen schon längst den Weg alles Holzes gegangen sind. Wo Prokopius (περὶ . . . κτισμάτων, IV, 5.) von den steinernen Römerwarten spricht, und ausdrücklich bemerkt, die Barbaren vermöchten sie nicht zu erstürmen,*) da hat er, das dürfen wir glauben! gewiß nicht jene hölzernen Schilderhäuser im Auge, und wohl eben so wenig die Bauten des erst nach ihm gefolgten Mittelalters, dem man jene gewaltigen Römerthürme zuschreiben will, sondern jene Thürme selbst, von denen Vegetius und besonders der Architekt Vitruvius, dieser also gewiß mit „sachkundiger Feder", umständlich schreiben, und welche noch jetzt wissenschaftlich gebildete Architekten nach bestimmten Merkmalen der äußeren und inneren Construction als Römerwerke anerkennen. Wer viel Gelegenheit hat, alte Bauten fleißig und genau zu vergleichen, der wird hierüber nicht leicht in Zweifel sein, und diese Gelegenheit bietet sich allerdings in Schwaben-Neuburg, der Oberpfalz und im bayerischen Walde am Häufigsten dar, weil da namentlich das trefflichste Baumaterial — Kalk, Gneis und Granit — den Quaderbau vorzüglich begünstigte.

Die große Zahl der Hochwarten mit und ohne Castelle wird wohl Jedem einleuchten, der folgende Puncte erwägt. Bedenkt man nämlich, daß bei dem großen Wechsel der Kriegsereignisse das Bedürfniß fester Hochwarten zum Signalisiren und zur Landesbewachung, besonders in Grenzprovinzen, häufig eintrat und vielfach wechseln mußte; daß ferner eben darum ihre Erbauung nichts weniger als in eine und dieselbe Zeit fällt, sondern allmählig im Verlaufe von mehr als dreihundert Jahren geschah; daß endlich wohl kaum jemals alle zugleich mit Mannschaft besetzt waren, sondern die Bemannung sich nach dem jeweiligen Bedürfnisse richtete: so wird es begreiflich, warum besonders in den am Rhein- und Donaulimes und an diesen Strömen selbst gelegenen Landstrichen jedes Flußthal und jeder Höhenzug mit der Zeit*) seine Linie von Hochwarten hatte. Wie in unsern weströmischen Gebieten war es aus gleichen Ursachen auch in den oströmischen, von denen Prokopius (περὶ κτ. l. IV. c. 4.) bloß im Illyricum dreihundertneunzig Castelle und Hochwarten (ὀχυρώματα, φρούρια) mit Namen aufzählt, nachdem er vorher (ibid.) bemerkt hat, daß, wer in der Ferne und in einem andern Reiche solche Zahl von Castellen hören würde, sie für fabelhaft und ganz unglaublich halten müßte; im Lande selbst aber fehle es an leblosen und lebenden Zeugen nicht. Dürfen wir hoffen, daß man nach diesem kräftigen Zeugnisse eines Prokopius auch uns Glauben schenken werde?

Wie oben bemerkt wurde, verdanken wir Hrn. Yates nun nebst mancher andern interessanter Notiz auch die durch ihn veranlaßte genaue Unterscheidung der hölzernen Thürmchen und speculae an der Teufelsmauer und andern Orten (z. B. bei Hüttenfurt und Eigenbach nahe der Isar) von den großen, gemauerten Hochwarten, eine Unterscheidung, welche bis jetzt nicht genug ins Auge gefaßt wurde, und daher als ein bedeutender Fortschritt in der Alterthumskunde unseres Vaterlandes zu betrachten ist.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Zu **Stuttgart** zieht die öffentliche Aufmerksamkeit besonders ein Gemälde auf sich, welches Professor Rustige vor einiger Zeit begonnen hat und das nach England bestimmt ist. Es stellt die erste Zusammenkunft des Kaisers Napoleon mit der Kaiserin von Rußland (letzten September) im Tanzsaale der kronprinzlichen Villa bei Berg dar. Auf dem Bilde erblickt man außer den beiden Majestäten den König und die Königin von Würtemberg, den Kaiser von Rußland, die Königin von Holland etc. Der von den beiden Seitenflügeln der Residenz zu Stuttgart begrenzte Schloßplatz wird eine neue Zierde erhalten. Es wird dort die Reiterstatue des Herzogs Eberhard im Bart, welche auf Befehl des Königs von dem Bildhauer v. Hofer ausgeführt wird, aufgestellt werden. Die Statue rückt der Vollendung entgegen und soll im Laufe dieses Sommers in der königl. Erzgießerei in München gegossen werden.

Am 12. d. M. starb zu **Berlin** der Prof. Dehn, Custos der königl. Bibliothek, deren musikalischen Theil er zu einer glänzenden Höhe brachte. Sein antiquarisches Talent entwickelte sich staunenswürdig. Auf mehrfachen großen Amtsreisen, unter andern durch ganz Italien, erwarb er dem Institut

---

*) Τειχομαχεῖν.

*) Ein aufmerksames Auge kann bei aller Stetigkeit des römischen Bautypus einen Unterschied der Bauzeit leicht wahrnehmen. Man vergleiche z. B. den classischen Baustyl des Römerthurmes zu Pappenheim mit dem viel weniger großartigen und so zu sagen verkommenen des Castellthurmes in Pechthal.

kostbare Schätze an seltenen Ausgaben, Manuscripten, Partituren u. s. w. Im Jahre 1849 erhielt er den Titel Professor. Er zog in dieser Zeit zugleich treffliche Schüler, wie z. B. den St. Petersburger Capellmeister Glinka, der später immer wieder nach Berlin zurückkehrte, um die schwierigsten Musikformen der älteren Zeiten, in denen Dehn ein Meister war wie keiner, bei ihm zu studieren. Ein Kenner und Beherrscher der musikalischen Formen und Literatur wie Dehn ist schwerlich in Europa wieder aufzufinden. Er entzifferte die seltensten Notenschriften aller Jahrhunderte. Botté de Toulmont in Paris, Kiesewetter in Wien, Getis in Brüssel waren die einzigen die ihm auf diesem Gebiete gleich standen.

Neueste Posten.

* **München**, 22. April. Se. Maj. der König werden heute Abend um 6 Uhr 20 Minuten aus Nürnberg zurück hier eintreffen.

Die Landrathsversammlungen sind auf den 7. Juni einberufen. Das betreffende Allerhöchste Rescript lautet:

„M a x i m i l i a n II. von Gottes Gnaden, König von Bayern rc. rc. Wir finden Uns gemäß Art. 20 des Landrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 allergnädigst bewogen, die Eröffnung der Landrathsversammlungen für das Jahr 1858/59 auf Montag den 7. Juni l. Js. an den Sitzen Unserer Kreisregierungen festzusetzen, und ertheilen Unseren Kreisregierungen, Kammern des Innern, den Auftrag, hiernach die Einberufungen zu erlassen. München, den 20. April 1858. M a x. Graf v. Reigersberg. Auf königlich Allerhöchsten Befehl der General-Secretär Ministerialrath v. Epplen."

Diesen Vormittag ist nach längerer Krankheit der k. Hofzahnarzt und Polizeiwundarzt Hr. W. Senger, ein sich der allgemeinsten Achtung erfreuender und vielverdienter Mann gestorben. Seine Brust schmückten das Ritterkreuz des Verdienstordens vom hl. Michael, die goldene Ehrenmünze des Ludwigsordens und das Ritterkreuz der französischen Ehrenlegion.

Paris, 18. April. Der Appellhof hat gestern das Urtheil erster Instanz in dem Processe der Familie Leuchtenberg gegen den Verleger der Marmont'schen Memoiren bestätigt. Der Gegenstand dieses seltsamen Processes ist bekannt; der Marschall Marmont stellt in seinen Memoiren das Benehmen des Prinzen Eugen von Leuchtenberg in einer mißliebigen, aber in derselben Weise dar, wie der Adjutant des Prinzen, General Anthouard, es schon im Jahre 1822 dargestellt hatte. Die Familie Leuchtenberg, welche damals nicht zu den Gerichten Zuflucht genommen hatte, verlangte jetzt von dem Verleger Perotin die Aufnahme berichtigender Documente in die „Memoiren" des Marschalls; der Verleger erklärte sich hierzu bereit und diese Documente befinden sich wirklich am Schlusse des neunten Bandes. Aber die Familie verlangte mehr, den Abdruck nämlich von Notizen und Erklärungen, in denen der Marschall gleichsam als ein wissentlicher Verleumder dargestellt wird; der Verleger wies diese Forderung zurück, aber in beiden Instanzen hat er den Proceß verloren. (N. Pr. Z.)

London, 18. April. Unter ungeheurem Zudrange begann gestern um 10 Uhr die letzte Sitzung im Bernard'schen Mordprocesse. Nachdem einer der acht Vertheidiger des Angeklagten noch einmal gegen die Zuständigkeit des Gerichtshofes protestirt hatte, schritt der vorsitzende Lord Oberrichter Campbell zum Resumé der Verhandlungen. Der achtzigjährige Lord, eine der Zierden der englischen Rechtspflege, sprach fünf Stunden. Der Gang seiner Rede war im Wesentlichen folgender:

„Formell (d. h. in Beantwortung der gestellten Fragen) habe die Jury darüber zu entscheiden, ob der Angeklagte mit dem Morde des Nicholas Batti (eines der Opfer des Attentats vom 14. Januar) zu belasten, in der Wirklichkeit aber, ob er bei dem Versuche betheiligt gewesen sei, den Kaiser der Franzosen mittelst Sprengung von Handgranaten zu ermorden. Würden die zu dem Zwecke von der Anklage beigebrachten Beweise haltbar befunden, so würde die Anklage gegen Bernard, Mitschuldiger vor Verübung der That zu sein, begründet. Der rechtliche Gesichtspunct, welcher bei der Entscheidung der Sache in Betracht komme, sei die Frage, ob der Angeklagte in Folge seines Aufenthaltes in England einem Unterthan der Königin gleichzustellen sei. Er habe hier ein Asyl gefunden; er werde durch die englischen Gesetze geschützt; er schulde denselben Gehorsam und werde durch dieselben ganz eben so wie ein geborner Unterthan der Königin gebunden, und es frage sich nun, ob der Angeklagte in dem Bereiche des vereinigten Königreiches etwas gethan habe, was einen englischen Unterthanen zum Mitschuldigen bei dem Verbrechen machen würde. Obgleich der Angeklagte den Tod des in der Anklage-Acte namhaft gemachten Nicholas Batti nicht beabsichtigt, vermuthlich nicht einmal von dessen Existenz Kenntniß gehabt habe, so würde doch, wenn die Jury der Meinung sei, daß der Tod Batti's durch das Springen der Handgranaten erfolgte, welche bei dem Versuche zur Ermordung des Kaisers benutzt worden sind, der Angeklagte für ganz eben so schuldig an dem Tode Batti's betrachtet werden müssen, als wenn Batti die Person gewesen wäre, deren Ermordung beabsichtigt worden sei. Das Verdict müsse natürlich nur auf den beigebrachten Beweis begründet werden. Es seien den Geschworenen Gegenstände unterstellt worden, welche ihm (dem Oberrichter) als irrelevant erschienen seien; das Gericht habe indeß nicht einschreiten wollen, damit man nicht glaube, der Vertheidiger des Angeklagten sei verhindert worden, irgend etwas vorzubringen, was er für seinen Clienten ersprießlich halte. Es sei dieses ein Gerichtshof, in welchem man von Politik nichts wisse. Der Gerichtshof habe die Pflicht, sich auf das Recht und die Thatsache zu beschränken, unbekümmert darum, ob Lord Palmerstons Ministerium in Trümmer gegangen sei, sowie um die Discussionen im Parlament und die Behauptungen von fremder Dictatur. Er lege es ihnen daher dringend an das Herz, in unabhängiger Weise zu handeln und ihr Verdict nach Maßgabe der vorliegenden Beweise zu finden. Er halte es für seine Pflicht, ihnen die für die Complicität des Angeklagten bei dem Attentat vom 14. Januar beigebrachten Beweise in ihrer ganzen Ausdehnung darzulegen, werde aber auf die das Attentat selbst betreffenden Beweise nicht eingehen, denn daß Orsini, Pierri, Rudio und Gomez am 14. Januar den Kaiser der Franzosen mittelst Handgranaten zu ermorden versucht haben, sei ein historisches unbestrittenes Factum." Lord Campbell verlas und commentirte alsdann alle Zeugen-Aussagen, von der des Fabricanten der Granaten, Hrn. Taylor, an. Was den in Bernards Wohnung vorgefundenen Brief Allsopps vom 1. Januar 1857 betrifft, so machte er bemerklich, daß das Gericht denselben nicht als Beweis für die Uebereinstimmung der Ansichten Bernards mit den im Briefe ausgesprochenen zugelassen habe, sondern nur als Beweis dafür, daß Bernard der Verkehr zwischen Allsopp und Orsini bekannt gewesen sei. Als sehr wichtig bezeichnete er die Aussage des Eisenbahn-Commis King, sowohl für die Anklage wie für den Angeklagten. „Wenn die Aeußerung, welche Bernard dem King gemacht hat, daß er nemlich nach Paris zu gehen beabsichtige, wenn der Andere (der Kaiser) nach England zurückkehre, ernstlich gemeint gewesen sei, so beweise sie für die Existenz eines allgemeinen Insurrectionsplanes; die Aeußerung deute darauf hin, daß der Aufstand einen allgemeinen Charakter habe haben sollen, und daß es sich nicht um einen Anschlag auf das Leben des Kaisers gehandelt habe. Messe die Jury dieser Aeußerung Bernard's Glauben bei, so müsse sie annehmen, daß den Angeklagten die Verantwortlichkeit für die That Orsini's und seiner Genossen vom 14. Januar nicht treffe." Lord Campbell schloß sein Resumé, nachdem er sich noch ausführlich über den auf die Paßbenutzung bezüglichen Theil des Zeugenverhöres ausgesprochen und die Bemerkung gemacht hatte, daß die in diesem Proceß dargethanenen Paßbetrügereien sehr dazu beitragen, die Nutzlosigkeit des Paßsystems zu beweisen. Die letzten Worte des Lord-Oberrichters galten der Jury, welche er ermahnte, das Recht zu sprechen, ohne, auch im Falle sie ein „Schuldig" fände, „eine Verletzung des geheiligten Asylrechts davon zu befürchten, jenes Rechtes, welches politischen Verbannten darzubieten der stete Ruhm Englands gewesen sei."

Es war 3 Uhr geworden, als der edle Lord sein Resüme beendigt. Die Geschworenen sollten sich zurückziehen. Da erklärte der Angeklagte Bernard in sehr aufgeregtem Zustande, daß die bei Giorgi in Brüssel gefundenen Granaten nicht dieselben seien, welche man nach Paris geschickt habe. Er habe keine Zeugen für sich gestellt, um Niemanden in Gefahr zu bringen. Nie habe er Mörder gedungen; Rudio sei auf eigenen Antrieb nach Paris gegangen. Er sei unschuldig an den Morden des 14. Januar. Nie habe er Meuchelmord angestiftet; wohl habe er Verbindungen unterhalten, das aber erachte er für seine heilige Pflicht, „um Tyrannei und Despotismus auszurotten." Der Angeklagte schloß mit dem Ausruf: „Ich werde niemals ein Mörder sein — niemals, niemals!" — Um 4 Uhr traten die Geschwornen wieder in den Gerichtshof. Der Angeklagte schien von der furchtbarsten Bewegung ergriffen. Lord Campbell nahm seinen Sitz ein. Nachdem die Frage: „Meine Herren, haben Sie sich über Ihren Wahrspruch geeinigt?" von dem Obmann der Geschwornen bejaht war, wurde die weitere Frage gestellt: „Ist der Angeklagte schuldig oder nicht schuldig?" Der Obmann (mit Nachdruck): nicht schuldig. Bei diesen Worten erhob sich im Gerichtshofe ein ungeheurer Beifallssturm. Der Angeklagte war in höchster Aufregung; er schwenkte sein Taschentuch und rief: „Ich bin nicht schuldig! Ehre sei der englischen Jury!" Lord Campbell beruhigte den Angeklagten, der nun Mr. Sleigh, einem seiner Vertheidiger, herzlich die Hand schüttelte und den Saal verließ. Ein anderer Vertheidiger, Mr. Simon, hielt dann eine Ansprache an den Gerichtshof, worin er sagte, da die Anklageacte sich noch auf Weiteres erstrecke, was mit den Mordthaten in Verbindung stehe, so wünsche er zu wissen, wie der Kronanwalt zu verfahren gedenke. Sir F. Kelly antwortete, es sei nicht die Absicht der Krone, darüber neue Zeugenaussagen beizubringen. Mr. Simon: Dann, denke ich, können wir darüber ein Nichtschuldig aussprechen lassen. Lord Campbell und Sir F. Kelly stimmten bei. Dem Gefangenen, der wieder hereingeführt wurde, wurde nun der betreffende Theil der Anklageacte vorgelesen; er war augenscheinlich verwirrt und wußte nicht, was das zu bedeuten habe. Sein Vertheidiger Sleigh belehrte ihn, es sei eine bloße Form; er habe nur „Nichtschuldig" zu plädiren, was er denn auch nachdrücklich that. Lord Campbell eröffnete den Geschworenen, sie hätten hierüber ein „Nichtschuldig" zu finden, da keine neuen Beweise für den vorliegenden Punct von der Anklage beigebracht worden seien, eine Mord-Absicht darin in diesem Falle aber nur bestanden haben könne, wenn sie im ersten Puncte (Batten) angenommen worden wäre. Das Nichtschuldig erfolgte ohne Weiteres. Darauf geschah die förmliche Freisprechung von der Anklage. Die auf „Verschwörung" lautende Anklage ist an den Gerichtshof der Queen's Bench überwiesen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 22. April. Bayerische 3½proc. —— P. 95 G. 4proc. Obl. — P. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98 P. —— G. 4½proc. 101½ P. —— G. V. Emiss. — P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien — P. — G. Bayer. Ostbahnen 99½ P. 99¼ G. Oesterr. Bank-Actien 1101 P. —— G. Credit-Mobil. 246 P. 244 G. National-Anl. 79¾ P. —— G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

2380. **Bekanntmachung.**

Anton Geitner, Schmiedsohn von Endlwang, und Anna Margaretha Wittmann, Bauerstochter von Weidenhüll, b. G., beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind um so gewisser

binnen 14 Tagen a dato

anzumelden, als außerdem hierauf keine Rücksicht genommen und den Gesuchstellern der Reisepaß ausgehändigt werden würde.

Parsberg den 10. April 1858.

Königliches Landgericht Parsberg.

Der königliche Landrichter:

Illing.

C.-R.5136/a. c. Knauer.

2385. **Bekanntmachung.**

Wer an den Nachlaß des verlebten ledigen Andreas Hummel von Mellendorf eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dieselbe

Donnerstag den 6. Mai 1858

bei dem unterfertigten k. Landgerichte anzumelden.

Bamberg den 16. April 1858.

Königliches Landgericht Bamberg I.

als Einzelnrichteramt der nichtstreitigen Rechtspflege.

Der königliche Landrichter:

v. Haupt.

Banzer, k. Assessor.

C.-R.4050. c. Ernst.

2387. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des ledigen Bauern Konrad Bordorfer von Großviechtach sind etwaige Forderungen und sonstige Ansprüche

Mittwoch den 5. Mai 1858

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses dahier anzumelden und nachzuweisen.

Kronach den 14. April 1858.

Königliches Landgericht Kronach.

Der königliche Landrichter:

C.-R.5078/2413. **Heydenreich.**

2372. **Bekanntmachung.**

Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird das den Georg Michael Müller Eheleuten zu Mechenhart zugehörige Grundvermögen, bestehend in Wohnhaus, Stall, Keller und Hofraum, nebst 24 Parzellen Äcker, Wiesen und Waldung, in der Gesammttaxe zu 501 fl., der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und Tagsfahrt hiezu auf

Mittwoch den 5. Mai 1858,
Nachmittags 2 Uhr.

auf dem Gemeindehause zu Mechenhart angeordnet.

Es wird dies mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Zuschlag nach Maaßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolge, und die näheren Bedingungen an der Tagsfahrt selbst werden bekannt gegeben werden.

Klingenberg den 14. April 1858.

Königliches Landgericht Klingenberg.

Der königliche Landrichter:

C.-R.1259. **Hamm.**

2414. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den ledigen Dienstknecht Albert Aulbach, Sohn der Johann Aulbach Wittwe Marianna von Unteraltenbuch, welcher nach Australien auswandern will, sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Dienstag den 27. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Stadtprozelten den 8. April 1858.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.

Der königliche Landrichter:

Goebel.

C.-Nr.4060. **Müller**, k. Assessor.

2388. **Bekanntmachung.**

In der landgerichtlichen Registratur wurden nachstehende Ueberführungs-Gegenstände, deren Eigenthümer nicht bekannt und nicht zu ermitteln sind, vorgefunden.

Es werden nunmehr alle Diejenigen, welche auf diese Gegenstände Eigenthumsansprüche geltend machen können, aufgefordert, diese Eigenthumsansprüche

binnen 4 Wochen

hierorts anzumelden, widrigenfalls nach Abfluß dieser Frist diese Gegenstände als herrenloses Gut dem kgl. Staatsärar zuerkannt werden würden.

Diese Ueberführungsgegenstände sind folgende:

1 Jagdflinte mit gezogenem Laufe, 1 Flinte mit mangelhaftem Schafte, 1 Karabiner, 1 Jagdflinte mit Percussionsschloß, 1 Jagdstutzen mit Percussionsschloß, 1 Jagdstutzen mit Steinfeuer, 1 Schnappmesser, 6 Sensen, 1 Paar Stiefel und ein rothes Sacktuch, 1 Flintenlauf ohne Schaft, 1 Pfannenstiel, 1 Jagdflinte mit langem Laufe und Percussionsschloß, 1 Jagdstutzen mit gezogenem Laufe und Percussionsschloß, 1 eiserne Pflugsäge, 1 Cigarrenetuis und Gebetbuch, 1 Holzart, 1 Gewehrlauf als Spazierstock zu gebrauchen, 1 Regendach, 1 Reithose, 2 Filzhüte, 2 zwilchene Säcke, 1 Karabiner mit kurzem Laufe, 1 Pistole mit Percussionsschloß, 1 Pistole mit Steinfeuer, 1 Schrotbeutel, 1 spitziges Messer mit plattirtem Griffe, 1 Eggzahn, 5 Scheeren, 1 Fischeisen in Dreizackform, 1 eiserne Pulverladung, 5 Pulverhörner, 1 Spazierstock und Sacktuch, 1 im Griffe feststehendes Messer, 1 Stemmeisen, 1 Oellämpchen, 1 lederne Geldgurt, 1 lederner Schrotbeutel, 1 Ridicule, 1 Paar alte Stiefel, 1 Stemmeisen, 1 Rasirmesser.

Ottobeuren den 16. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-R.5685/a. **Gruner.**

2413. **Bekanntmachung.**

Die am 12. Januar 1835 geborne ledige Handelsmannstochter Karoline Angel von Bruck will eine Reise nach Nordamerika unternehmen.

Es sind daher etwaige Ansprüche gegen dieselbe

innerhalb 8 Tagen

dahier anzumelden, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termines der Reisepaß ausgehändigt wird.

Erlangen den 19 April 1858.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der königliche Landrichter:

6847/7081. **Dr. Meinel.**

2409. **Bekanntmachung.**

Ansprüche an die Johann Spatz Eheleute von Oberbessenbach, welche nach Amerika auszuwandern und ihr Vermögen dahin zu exportiren beabsichtigen, sind am

Mittwoch den 28. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögensausantwortung hierorts anzumelden und nachzuweisen

Aschaffenburg den 9. April 1858.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Der königliche Landrichter:

C.-R.6365/I. **Schmitt.**

2402. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Johann Ostermeier, ledigen Bauernsohnes von Riesberg, nach Oesterreich betreffend.

Johann Ostermeier, led. Gamplbauerssohn von Riesberg, Gemeinde Maithenbeth, hat um die Bewilligung zur Auswanderung nach Oesterreich nachgesucht.

Dies wird anmit mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß allenfallsige Forderungen gegen selben **binnen 8 Tagen** a die inser. um so gewisser hierorts anzumelden sind, als sie sonst bei Verbescheidung des Gesuches unberücksichtigt bleiben würden.

Haag den 17. April 1858.

Königliches Landgericht Haag.

Der königliche Landrichter:

C.-R.4837/a. **v. Rüdt.**

2386. **Bekanntmachung.**

Dem ledigen Pankratz Pfister von Lohndorf, welcher sich freiwillig der Disposition über sein Vermögen begeben hat, wurde Friedrich Kappelmaier zu Lohndorf als Kurator beigegeben.

Dieses wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß an Pankratz Pfister zu leistende Zahlungen giltig nur bei Gericht oder an den Kurator geschehen können, und ohne Zustimmung des Kurators abgeschlossene Verträge für Pankratz Pfister unverbindlich sind.

Bamberg den 16. April 1858.

Königliches Landgericht Bamberg I.

als Einzelnrichteramt der nichtstreitigen Rechtspflege.

Der königliche Landrichter:

v. Haupt.

Banzer, k. Assessor.

C.-R.3972. c. Ernst.

2396. **Bekanntmachung.**

Gesuch der Eva Schwarzhuber, ledigen Bauerndirne von Pörnbach, um Bewilligung zur Auswanderung nach Nord-Amerika betreffend.

Rubrikatin beabsichtigt mit ihrem außerehelichen Kinde Maria nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Rechtsansprüche gegen dieselbe sind

inner 14 Tagen a die inser.

hierorts bei Meidung der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Pfaffenhofen den 17. April 1858.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

Vorst. beurl.

C.-R.65607/II. **Birner**, k. 1. Assessor.

2399. **Bekanntmachung.**

Alle Diejenigen, welche an den Rücklaß der Schäfflerswittwe Afra Eckel von Bubesheim Ansprüche zu machen haben, werden anmit aufgefordert, dieselben

Donnerstag den 29. April 1858

hierorts anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls hierauf bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen werden würde.

Günzburg den 17. April 1858.

Königliches Landgericht Günzburg.

Der königliche Landrichter:

C.-R.3662/I. **Braun.**

2407. **Bekanntmachung.**

Der ledige Büttnergeselle Johann Fischer von Burgkundstadt will nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern.

Diejenigen, welche Ansprüche aus irgend einem Titel an solchen zu machen haben, werden aufgefordert, solche am

Donnerstag den 29 April 1858

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Weismain den 16. April 1858.

Königliches Landgericht Weismain.

Der königliche Landrichter:

C.-R.4329. **Geiger.**

2406. **Bekanntmachung.**

Valentin Schüler, lediger Schneider von Großbardorf, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Tagsfahrt behufs Anmeldung und Begründung etwaiger Forderungen wird auf

Mittwoch den 28. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier festgesetzt, und werden alle Diejenigen, welche an Valtin Schüler eine Forderung geltend zu machen haben, aufgefordert, solche am genannten Termine zu liquidiren, widrigenfalls bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß keine Rücksicht mehr hierauf genommen wird.

Königshofen den 15. April 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

C.-R.4000. **Herrlein.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreunde W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Orlandostraße Nro. 11 im Rosenbad. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag. **Nr. 97.** 23. April 1858.

Uebersicht.

München, 23. April.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 10. April zu genehmigen, daß die durch das Ableben des Taxbeamten Johann Caspar Schrant bei dem Landgerichte Hilders erledigte Taxbeamtenstelle dem Taxbeamten des Landgerichts Baunach, Friedrich Wunderlich, auf Ansuchen verliehen, und daß als Taxbeamter des Landgerichts Baunach der Gehilfe bei dem Expeditions- und Taxamte des Bezirksgerichts Schweinfurt, Franz Glück, jedoch ohne Anspruch auf Pension und sonstige pragmatische Rechte aufgestellt werde;

unterm 18. April den Communalrevierförster Wilhelm Bechtel zu Wachenheim, Forstamts Dürkheim, in Anwendung des §. 19 der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde für immer in den Ruhestand zu versetzen; auf das sich hiedurch eröffnende Communalrevier Wachenheim zum provisorischen Communalrevierförster den dermaligen Forstamtsactuar zu Zweibrücken, Eduard Banzer, mit dem 1. Mai beginnend, zu ernennen;

unterm 20. April vom 15. April an den Controleur der Staatsschuldentilgungs-Hauptcasse, Michael Birkmair, auf Ansuchen und unter dem Ausdrucke der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen langjährigen Diensten auf den Grund des §. 22 lit. C der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde für immer in den Ruhestand zu versetzen; auf die hiedurch in Erledigung kommende Controleursstelle bei der Staatsschuldentilgungs-Hauptcasse den Cassier der Staatsschuldentilgungs-Specialcasse München, Friedrich Berger, zu befördern, und als Cassier der ebengedachten Specialcasse den dermaligen Cassier II. Classe der Specialcasse Würzburg, Wilhelm Mahr, auf Ansuchen zu berufen.

Die Blumenausstellung in München.

* **München**, 21. April. Unsere Blumenausstellung im Glaspalast bildet seit Anfang dieser Woche, besonders in den Mittags- und den spätern Nachmittagsstunden, den Sammelpunct für die elegante Welt Münchens und ist wirklich das reizendste Stelldichein, das gedacht werden kann. Auf diesen schönen Wegen, während das Auge von der Farbenpracht der Blumengruppen fast geblendet wird und an dem saftigen Grün der Rasen, Blattpflanzen, Ziersträucher, Palmen und Farrenkräuter sich weidet, kann man sich stundenlang ergehen, und wird immer auf's Neue sich angezogen fühlen in diesen duftigen helle Räumen zu verweilen, besonders wenn man zur Abwechslung auf eine der zahlreichen Gartenbänke sich niederläßt oder hinter den dichten Gebüschen auf der Südseite in angenehmer Gesellschaft eine Tasse Mocca schlürft.

Wir gestehen gerne, einige der genußreichsten Stunden unter diesen Kindern der Flora, in dieser würzigen Luft zugebracht zu haben und erlauben uns als Zoll des Dankes für die Spender dieses reizenden Fleckes Erde die bemerkenswerthesten Gaben namentlich anzuführen. Da fällt unser Blick, nachdem wir an hohen von Ziersträuchern aus dem k. botanischen Garten gebildeten und mit den Büsten II. MM. des Königs und der Königin geschmückten Wänden vorübergegangen, unwillkürlich auf die herrliche Sammlung von Azaleen aus dem k. Wintergarten, mit welchen ähnliche Gruppen aus den Gärten des Frhrn. C. v. Eichthal, aus den magistratischen Gärten und von Kunstgärtner Scheidecker um den Preis ringen. Höchst einfach, aber lieblich nehmen sich daneben die Cinerarien aus, und fast groteßk die von Scheidecker ausgestellten Cacteen, während zwei Prachtexemplare von Conoclinium juthinum aus dem kgl. Wintergarten stolz über die kleineren Gruppen hinwegsehen. Folgen wir nun den einladenden Wegen weiter, so treffen wir bald auf eine prachtvolle gemischte Blumengruppe mit ausgesuchten Rhododendren aus dem k. Hofgarten von Nymphenburg, dann auf eine köstliche Berberisgruppe von Kunst- und Handelsgärtner Beyhl, in deren Mitte die neue mexicanische Pflanze quadria heterophylla, während weiter, ebenfalls von Beyhl, ein herrliches Bouquet von Rhododendren, eine auserlesene Coniferengruppe, worunter die Wellingtonia gigantea, ein Prachtexemplar einer Fächerpalme ꝛc. unsere Blicke auf sich ziehen.

Camellien wurden in besonderer Schöne aus dem k. Wintergarten, aus dem k. Hofgarten in Nymphenburg, von den HH. Carl und Julius v. Eichthal geliefert, in gemischten Gruppen zeichneten sich neben dem Nymphenburger Hofgarten der herzogl. Garten in Bogenhausen, die k. Baumschule und der Garten des Hrn. v. Maffei aus. Erwähnen wir noch einer unvergleichlichen Sammlung von Amaryllis aus dem k. Wintergarten, einer durch Größe der einzelnen Exemplare ausgezeichneten Gruppe von Hyacinthen aus demselben k. Garten, einer anderen sehr schönen Gruppe von Pelargonien aus dem Garten des Hrn. v. Erzberger in Augsburg, einiger hübschen Sammlungen von Haidekraut aus dem Nymphenburger Hofgarten, der Hyacinthensammlungen der k. Baumschule, des Hrn. v. Maffei und des Kunstgärtners Hirschberger, der schönen Blattpflanzen aus dem k. Wintergarten und dem Garten Sr. k. Hoh. des Herrn Herzogs Max, der Epakriden aus dem magistratischen Garten, der Coniferen aus dem k. Wintergarten und des Hrn. Jak. Streicher, sowie des schönen Exemplars einer Franciscea latifolia aus dem k. Wintergarten, der Gastonia palmata und der Strelitzia regina aus dem herzogl. Garten und des herrlich duftenden Rhododendron Edgeworthii (vom Himalaya) von Beyhl, so haben wir nur die hervorragendsten Gruppen und Exemplare genannt, neben welchen noch manche andere sich auszeichnen würden, wenn sie nicht auf dem Kampfplatze mit dem Schönsten sich eingefunden hätten, was die Blumistik zu bieten vermag.

Wem der Preis in diesem edlen Wettkampfe gebühre, dürfte schwer zu entscheiden sein, jedenfalls ringen die k. Hofgärtner Löwel und Klein, der herzogliche Gärtner Kolb, Kunstgärtner Beyhl und Schmitz (C. v. Eichthal) um den ersten Preis, während sich ihnen würdig anreihen Obergärtner Schuster (Magistrat), die Kunstgärtner Scheidecker, Hirschberger und Moosmann (v. Erzberger), die k. Baumschule, Obergärtner Teufel (allgemeines Krankenhaus), Gärtnerswittwe Gastl ꝛc. Einen besonderen Reiz, namentlich für Damen, gewähren die zum Theil unter Glasstürzen aufbewahrten schön geflochtenen Coiffüren, Kränze, Bouquets und zierlichen Fächer. Se. Majestät der König, welcher vergangenen Montag die Ausstellung mit Allerhöchst-Seinem Besuche beehrte und sich höchst schmeichelhaft über das ganze Arrangement zu äußern geruhte, fand eines der schönsten Bouquets (von Fräul. Caroline Beyhl mit bekannter Meisterschaft und Eleganz gebunden) würdig, der königlichen Gemahlin überreicht zu werden. Caroline Beyhl, Buchner, Sedlmayer, Carl Bauer von hier und Fanny Kugler aus Augsburg haben in diesem Genre höchst Geschmackvolles geliefert. Gedenken wir noch einiger hübscher Exemplare aus dem Bereich der Gemüsezucht, der Aquarien von Burmeister und Stückl, der schöngeformten Gartengeschirre von Hafnermeister Leibl und der wegen ihrer Dauer und ihres billigen Preises sehr empfehlenswerthen Gartenbänke, Stühle, Lauben ꝛc. von Hasenmüller (Frühlingsstr. Nr. 29), so glauben wir wenigstens in kurzen Zügen ein Bild unserer diesjährigen Blumenausstellung gegeben zu haben.

Heute (21.) in den Nachmittagsstunden hatten sich wohl an 3000 Menschen in den herrlichen Räumen zu dem von den hiesigen Stadtmusikern unter Leitung Ortner's veranstalteten Concerte eingefunden. Mächtig wogten die vollen Harmonieen — namentlich in dem schönen Kunz'schen Chor „Prinz Eugen" und in dem Ortner'schen Festmarsch — durch die weiten Hallen und wohl Wenige werden sie verlassen haben ohne den geheimen Wunsch, die Räume des Glaspalastes möchten zu einem permanenten Anziehungspuncte für die Bewohner Münchens umgebildet werden.

Deutschland.

Bayern. § **München**, 22. April. Se. Maj. der König sind von Nürnberg zurückkehrend diesen Abend 6½ Uhr im besten Wohlsein wieder hier eingetroffen. Der k. Staatsminister Frhr. v. d. Pfordten ist von der im Interesse des Eisenbahnbaues nach Salzburg ꝛc. unternommenen Reise heute Mittag hierher zurückgekehrt. Der Sommerfahrplan der Eisenbahnen wird in den nächsten Tagen publicirt und am 1. Mai in Wirksamkeit treten. Die vollendete Strecke der Ostbahnen von hier bis Schleißheim ꝛc. wird behufs Transportes von Baumaterial bereits mit Locomotiven befahren. Das Legen der Schienen — und damit die Vollendung der Bahnstrecke — von hier bis Freising wird bis Mitte Mai beendet sein, doch soll diese Strecke erst nach Vollendung der Bahn bis Landshut, im August, dem Verkehr eröffnet werden.

Nürnberg, 21. April. Gestern wurde auf der alten Kaiserburg die bayerische Fahne aufgezogen, zum Zeichen, daß in den ehrwürdigen Räumen, welche 29 deutsche Kaiser von 1050 bis 1704 zur Zeit der alten Reichs-

herrlichkeit bewohnten, der Herrscher des Landes verweile. Als sich vor einigen Tagen erst das Gerücht und dann die sichere Nachricht verbreitete, Se. Maj. König Max komme hieher, da war alles in Bewegung, um sich zum Empfang zu rüsten, doch hatte jegliche äußere Darlegung der Freude über den hohen Besuch zu unterbleiben, denn der König wollte nur als schlichter Jäger kommen, um dem edlen Waidwerk in den nahen großen Reichsforsten obzuliegen. Nichtsdestoweniger war die Ankunft Sr. Maj. des Königs gestern Abend nach 7 Uhr das Signal zum allgemeinen Feierabend; in den zur Reichsburg führenden Straßen und vor dem Bahnhof wogten die Massen auf und ab, und weithin schallender Jubel rief Sr. Maj. dem König allenthalben den Willkomm zu. Heute früh 1½ Uhr fuhr Se. Maj. der König mit Frhrn. v. d. Tann nach dem Lorenzer Forst, wo sich das Standrevier zahlreicher Auerhähne, die seit Jahren nicht gestört wurden, findet. Heute früh 6 Uhr kehrte Se. Maj. der König von der Balz zurück; es war ihm, dem gewandten Jäger und sichern Schützen, gelungen, einen Auerhahn von mehr als 9 Pfund Gewicht zu erlegen. Se. Maj. wird auch morgen früh wieder in der einsamen Gegend zwischen dem Dorfe Brunn und dem Städtchen Hersbruck der Auerhahnjagd obliegen, und, um dem Standort näher zu sein, auf dem alten Jagdschloß Ungelstetten übernachten. (A. Z.)

Württemberg. Stuttgart. Der Staats-Anzeiger beginnt mit der Veröffentlichung von Actenstücken für die Berathung einiger Fragen der evangelischen Kirchenverfassung. Das erste derselben ist folgender Erlaß des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens an die evangelische Synode vom 7. November 1857. „In der Vereinbarung der k. Regierung mit der päpstlichen Curie über die Regelung des Verhältnisses zwischen der katholischen Kirche und der Staatsgewalt, welche in der, der evangelischen Synode bekannt gewordenen Weise nach längeren Verhandlungen zum Abschluß gekommen ist," haben die zuvor nur in unbestimmter Allgemeinheit gehaltenen und nie zu eingehender Erörterung gelangten Begriffe des Kirchenregiments und der inneren kirchlichen Angelegenheiten, hinsichtlich welcher der §. 71 der Verfassungsurkunde einer jeden Kirche ihre verfassungsmäßige Autonomie zuerkennt, zum erstenmal eine genauere Prüfung und Begrenzung ihres Inhalts und Umfangs gefunden. Ebenso sind für die Handhabung des obersthoheitlichen Schutz- und Aufsichtsrechts über die Kirche, welches die Verfassung dem Könige beilegt, genauer umgrenzte Normen aufgestellt worden. Se. k. Maj. haben dieser neuen Regelung der Verhältnisse der katholischen Kirche zur Staatsgewalt nicht allein überhaupt Ihre höchste Genehmigung nur in der Ueberzeugung und festen Willensmeinung ertheilt, daß daraus in keiner Weise irgend Etwas abgeleitet werden könne und solle, was den Rechten und Ordnungen Ihrer evangelischen Landeskirche Abbruch thun würde, sondern Höchstdieselben haben auch bei jener Genehmigung die gleichzeitige Absicht kund zu geben geruht, daß, wenn auch die Verfassung der evangelischen Kirche auf durchaus anderen Principien ruhe, als die der römischen, gleichwohl bei diesem Anlaß unter sorgfältiger Beachtung eben dieser Verschiedenheit eine genaue Prüfung darüber eintreten solle, ob und wie weit in Folge der bei jener Convention zur Geltung gekommenen Grundsätze nunmehr auch in dem einen oder anderen Puncte des evangelischen Kirchenregiments eine Aenderung wünschenswerth oder geboten erscheinen möge. Sollten in dieser Beziehung Sr. kgl. Majestät wohlgeprüfte und den Interessen der evangelischen Kirche wie der Staatswohlfahrt gleichmäßig entsprechende Wünsche vorgetragen werden, so werden Höchstdieselben solchen eine wohlgeneigte Würdigung und thunliche Berücksichtigung nicht versagen. Gemäß höchsten Auftrags Sr. königl. Majestät vom 7. d. M. wird nun die evangelische Synode von der vorstehenden höchsten Willensmeinung in Kenntniß gesetzt und eingeladen, darüber in alsbaldige Berathungen einzutreten und deren Ergebniß seiner Zeit dem Ministerium vorzulegen."

Gr. Baden. Karlsruhe, 19. April. Nach den Osterferien war heute wieder die erste Sitzung der zweiten Kammer und ein Bericht Prestinari's über die Besteuerung des Rübenzuckers auf der Tagesordnung. Es waren zwei Vorlagen, das provisorische Gesetz vom 3. Juli v. J., die Festsetzung der Rübenzuckersteuer und der Zuckerzölle für das Jahr vom 1. Sept. 1857 bis letzten August 1858, worin die Rübenzuckersteuer auf 21 kr. (6 Silbergroschen) festgesetzt ist, und sodann die unter dem 16. Februar d. Js. zwischen den Regierungen des Zollvereins abgeschlossene Uebereinkunft wegen Besteuerung des Rübenzuckers ɀc., wodurch die Steuer auf 26¼ kr. (7½ Silbergroschen) vorläufig vom 1. Sept. 1858 bis 1. Sept. 1859 erhöht wird, der Berathung ausgesetzt. Der Commissionsbericht hatte darauf angetragen, jenem provisorischen Gesetze, sowie dieser Uebereinkunft die Zustimmung der Kammer zu geben, wogegen Achenbach, welcher einen Minoritätsbericht geliefert hatte, Artaria, Dettig und Kußwieder sich erhoben, um den Antrag der Minorität zu vertheidigen, dahingehend: die Uebereinkunft vom 16. Februar abzulehnen, eventuell aber, sollte die Kammer die Erhöhung der Rübenzuckersteuer bewilligen, dem vorgeschlagenen Gesetze die Bedingung beizufügen, daß durch gleichzeitige Vereinbarung mit den Zollvereinsstaaten auch für den Rübenzucker die Rückvergütung des entrichteten Steuerbetrags bei dessen Ausfuhr ins Ausland bewilligt werde. Vor allem wurde von diesem Redner darauf hingewiesen, wie diese Steuer seit dem Jahre 1841 von 5½ kr. bis zu 26¼ kr. der neuesten Vorlage gestiegen, einem Satze, der dem Werthe des Rohproducts fast gleichkommt, somit von einer Größe, die einer Industrie von so hoher Bedeutung für unser Land und seine Landwirthschaft höchst gefährlich ja vernichtend werden dürfte. Sodann wurde ausgeführt, daß die Bestimmungen des Vertrags vom 4. April 1853, welcher die Besteuerung des Rübenzuckers auf 12 Jahre geregelt hatte, den Fabricanten die Zuversicht geben mußte, daß innerhalb dieses Zeitraums der Steuersatz nicht verändert würde. Was den großen Gewinn dieser Fabriken betreffe, so sei z. B. die große Dividende von Waghäusel mehr zufällig durch hohe Preise der Nebenproducte entstanden, die Auslagen dieser Fabrik übrigens enorm über 2 Millionen, z. B. Steuer allein jeden Tag 1100 fl., und berechne man die Auslagen und Einnahmen von Waghäusel von Beginn der Fabrication an, so kommen nicht mehr als 3°, heraus, ein Gewinn, für welchen ein Privatmann sicherlich kein Geschäft betreibe. Die Mitglieder der Majorität, Spohn, Kayserer, und der Berichterstatter Prestinari vertheidigen die Regierungsvorlage. Daß ein Gesetz jederzeit geändert werden könne, das sei ja gerade die Eigenschaft der Allmacht der Gesetze, überdieß sei der Vertrag lediglich zwischen den Vereinsregierungen geschlossen, wenn daher alle zu einer Abänderung des Vertrages sich vereinigen, so werde kein Recht verletzt. Von jeher hätten die Fabricanten erklärt, zuerst wie die Steuer eingeführt wurde, sodann bei den spätern Erhöhungen, sie könnten nicht bestehen, und stets seien neue Fabriken entstanden, größere Dividenden vertheilt worden; endlich sei hier vor allem der Bestand des Zollvereins selbst in Frage gestellt, wenn bei einem so wichtigen Gegenstand ein abgeschlossener Vertrag abgelehnt würde. Von Bissing wurde nun der Antrag gestellt, nachdem nachgewiesen worden war, daß der eventuelle Antrag der Minorität einer Verwerfung der Uebereinkunft gleichkomme, denselben in der Weise anzunehmen, daß die Kammer zu Protokoll den Wunsch niederlege, die großherzogliche Regierung möge dahin wirken, daß durch Vereinbarung mit den Zollvereinsregierungen auch für den Rübenzucker die Rückvergütung des entrichteten Steuerbetrags bei dessen Ausfuhr in das Ausland bewilligt werde. Die Regierung setzt sich diesem Antrag, der unterstützt wurde, nicht entgegen. Geh. Rath Regenauer resumirte nun in ausführlicher und klarer Rede alle hierauf bezügliche Verhandlungen und hob vor Allem hervor, daß nach den bezüglichen Bestimmungen des Zollvereins jeder Zeit eine Veränderung in dem Steuersatze und des Zolls stattfinden dürfe, wenn durch die Concurrenz des Rübenzuckers mit dem Colonialzucker die Interessen der Zollcasse oder der Consumenten gefährdet erscheinen; übrigens habe doch wohl Niemand glauben können, die betreffenden Regierungen hätten durch ein Gesetz der Zuckerindustrie eine Garantie geben wollen, wie kein anderer Industriezweig sie habe; endlich ließ derselbe deutlich fallen, daß die Nichterhöhung der Rübenzuckersteuer zur nächsten Folge eine Verminderung des Zollschutzes durch Herabsetzung des Zolles auf Colonialzucker haben dürfte. Schließlich wurde der Antrag der Minorität mit allen gegen 12 Stimmen verworfen und sodann (wie schon erwähnt) die Vorlagen der Regierung und der Antrag von Bissing bei gleichem Stimmenverhältniß angenommen. (Schw. M.)

K. Sachsen. Dresden, 19. April. Ueber die gestern in Lissabon erfolgte Verlobung machte Staatsminister v. Beust in der heutigen Sitzung der II. Kammer nachstehende Mittheilung: „Es ist mir allerhöchsten Orts der angenehme Auftrag geworden, der Kammer eine Nachricht mitzutheilen, welche das königliche Haus und das Land mit hoher Freude zu erfüllen geeignet ist. Einer aus Lissabon eingegangenen telegraphischen Depesche zufolge haben gestern Se. kgl. Hoheit Prinz Georg unter Zustimmung Sr. Maj. des Königs mit Ihrer kgl. Hoheit der Infantin Maria Anna, Schwester Sr. Maj. des Königs von Portugal, Tochter weiland Ihrer Maj. der Königin Dona Maria da Gloria und Sr. Maj. des Königs Ferdinand, Herzogs zu Sachsen, sich verlobt. Die ausgezeichneten Eigenschaften des Herzens und Geistes der durchlauchtigsten Braut verbürgen das Glück des geliebten Prinzen, und es gereicht dieses Verlöbniß Sr. Maj. dem Könige zu um so höherer Befriedigung, als die dadurch begründete Verbindung mit dem erhabenen Hause Braganza zugleich den langgehegten Wunsch Sr. Maj. in Erfüllung bringt, die beiden Zweige des sächsischen Hauses durch engere verwandtschaftliche Bande von neuem verbunden zu sehen. Se. Majestät vertrauen zu der loyalen Gesinnung der Kammern, daß sie die Genugthuung ihres väterlichen Herzens theilen werden."

Der Präsident der Kammer, Dr. Haase, gab den Gefühlen der Freude, welche diese Nachricht sowohl in der Kammer als im ganzen Lande hervorzurufen geeignet sei, Ausdruck, indem er zugleich die herzlichsten Glückwünsche der Kammer in einem dreimaligen Hoch auf Se. Maj. den König und das königliche Haus darbrachte, in welches die Kammer begeistert einstimmte.

Preußen. Berlin, 21. April. Graf Montgelas, der k. bayerische Gesandte am Berliner Hofe, hat seine Abberufungsschreiben erhalten, indem er für den Posten in St. Petersburg bestimmt ist.

* **Coblenz,** 18. April. Eine Frage, welche unsere Bürgerschaft seit langem in Athem hielt, ist entschieden: es ist eine getrennte Anlage des Güter- und des Personen-Bahnhofes angeordnet worden, ersterer wird außerhalb der Stadt, jenseits der alten Moselbrücke neben der Landstraße nach Köln, dieser in der Stadt zwischen dem Leer- und Weißerthor erbaut. So suchte der Prinz von Preußen den verschiedenen Interessen möglichst gerecht zu werden.

Oesterreich. Salzburg, 20. April. Der k. bayerische Staatsminister Frhr. v. d. Pfordten ist vorgestern Abends auf einer Eisenbahn-Inspectionsreise über Rosenheim hier eingetroffen, und hat gestern in Begleitung des k. k. Hofrath Ritters v. Blaschke sich von den Fortschritten des Eisenbahnbaues überzeugt, und das Terrain für den Bahnhof, ob am linken oder rechten Salzach-Ufer, einer genauen Besichtigung unterzogen. Heute Morgens halb 9 Uhr hat der Hr. Staatsminister Salzburg wieder verlassen. (A. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Aus Brody 14. April berichtet ein Correspondent der Oesterr. Ztg. folgende Mordthat: Gestern Abend zwischen 7 und 8 Uhr, zur Zeit, in der unsere Stadt noch ziemlich belebt ist, vernahm man, daß im Hause des hiesigen Großhändlers Hrn. Karl Hausner (Chef des bekannten Hauses Hausner und Violand) ein gräßliches Attentat stattgefunden habe. Ein gewisser Dominik Delita B., beurlaubter Feldwebel des Infanterie-Regiments B., der eine Majestätsbeleidigung drei oder vier Jahre auf der Festung büßte und

überhaupt in schlechtem Rufe stand, kam gestern aus Tarnopol, wo er einer wohlhabenden Familie angehört und ein Haus besitzen soll, hergereist, erkundigte sich nach der Wohnung des Hrn. Hausner, ließ sich zu ihm in sein Bureau führen und versetzte ihm einen Dolchstich. Der alte Mann flüchtete sich auf den Divan, wo ein Kampf stattgehabt haben muß, denn die Bilder, die Spiegel, die Uhr an der Wand sind zertrümmert und der Unglückliche von sieben Stichen zerfleischt. Ein Beamter des Hauses, Hr. Oswald, der lange Jahre im Hause arbeitete, wurde von dem ruchlosen Mörder erdolcht und getödet, ebenso ein israelitischer Packer, der den Hilferufenden zueilte und in der Hausflur einen schnellen Tod fand. Ferner wurde ein alter Diener des Hauses tödtlich getroffen, und liegt im Sterben, während die drei ersten Opfer auf der Stelle todt blieben. Zuletzt versuchte der Mörder Feuer in die Bureaux zu legen, vielleicht um im vermehrten Schrecken des Augenblicks entrinnen zu können. Zwei patrouillirende Gendarmen stürzten nun in's Haus, und als der Verbrecher sich von seinem Geschick ereilt sah, feuerte er seinen letzten Schuß auf sich ab; die Kugel drang ihm in die Brust, wurde aber im israelitischen Krankenhaus, wo sich der Mörder jetzt befindet, und wohin er der Nähe wegen gebracht wurde, von geschickter Hand herausgezogen, und man glaubte ihn der gerechten Strafe erhalten zu können. Der Thäter war mit zwei doppelläufigen, zwei einfachen Pistolen und einem dolchartigen Messer bewaffnet. Er ist gut gekleidet und von stattlichem Aussehen. Was ihn zu dem gräßlichen Verbrechen veranlaßt haben mag, läßt sich noch nicht mit Sicherheit eruiren.

Großbritannien.

London, 19. April.

Die Sensation, welche die Freisprechung Bernards macht, ist kaum zu beschreiben. Die Times sagt, indem sie die politische Bedeutung dieses Processes hervorhebt, man könne nicht läugnen, daß beide, der französische Kaiser und die englische Regierung, auf einen erfolgreichen Ausgang dieses Processes rechneten, als auf ein Mittel, um viele Schwierigkeiten wegzuglätten. „Der republicanische Flüchtling, fährt sie fort, scheint, recht oder unrecht, alle Sympathieen der Zuhörer für sich gehabt zu haben, und es wäre eine Affectation zu läugnen, daß die politischen und nationalen Instincte der Geschworenen von Einfluß auf ihre Entscheidung waren, aber wir denken, ihr Verdict war nichts Anderes, als was sich erwarten ließ und in jedem ähnlichen Falle zu erwarten sein wird. Jeder, der an die starke demokratische Richtung jener Classe denkt, aus der in London die Jury gewonnen wird, mußte wissen, daß sie eine lebhafte Sympathie mit Jedem fühlen wird, der nach ihrer Vorstellung auf Anstiften eines despotischen Hofes verfolgt ist, und daß sie den geringsten Zweifel, welchen die Zeugenaussage bestehen läßt, dem Angeklagten zu Gute kommen lassen wird. Im vorliegenden Falle fehlte ein Ring in der Indicienkette, weche den Bernard nachgewiesenen Ankauf chemischer Stoffe mit dem Versuch, den Kaiser zu ermorden, in Zusammenhang brachte. Bernard sagte von sich selbst, daß er stets und überall sich verschworen hat, daß er in ein Complott für die Unabhängigkeit Italiens verwickelt war und daß die Granaten, die Revolvers und Rudio's Dienstleistungen diesen Zweck hatten. Orsini und Pierri und Rudio gingen nach Paris, um revolutionäre Bewegungen überhaupt zu fördern, und nicht, um dem Kaiser nach dem Leben zu trachten; aber während ihres Aufenthalts in Paris faßten sie den Plan zum Attentat und führten ihn ohne Wissen oder Gutheißen Bernards aus. Darauf beschränkt sich in der That die ganze Rechtfertigung des Angeklagten, und sie ist gewiß mit der Zeugenaussage nicht gerade durchaus unvereinbar. Es war wohl möglich, daß Leute von so heftigem Fanatismus wie diese Italiener von einem plötzlichen Antrieb ergriffen wurden, den Kaiser als das Haupthinderniß ihrer italienischen Pläne aus dem Wege zu räumen. Wir haben gesagt, daß ein solcher Wahrspruch in einem Fall wie dieser erwartet werden konnte. Alle Empfehlungen der Richter vermögen keine Jury abzuhalten, einen Staatsproceß in politischem Lichte zu betrachten. Da die zur Bestrafung gewöhnlicher und directer Mordthaten im Auslande erlassene Parlamentsacte hervorgeholt wurde, um einen Flüchtling wegen eines Complotts gegen das Leben eines despotischen Herrschers zu verfolgen, und da es überdies klar zu Tage lag, daß der Proceß die Folge eines diplomatischen Sturmes und eines Ministerwechsels war, so können wir uns wohl denken, wie eine Jury sich vorstellte, daß man das Gesetz zu einem politischen Zweck zu dehnen suchte, und daß es ihre Pflicht sei, das Spiel zu vereiteln. Mit der störrigen Entschlossenheit der englischen Mittelclasse weigerten sie sich, eben so wie das Publicum im Gerichtssaal, Bernard als einen bloßen Mörder wie Bartelemi oder Loni anzusehen. Sie erblickten in ihm, selbst wenn die Zeugenaussage vollständig war, nur einen Verschwörer. In einem Lande, wie Frankreich, wo jede bestehende Macht durch Blut begründet ward, muß man die Dinge nicht nach englischem Maßstab messen wollen. Wühlerei und Selbsthilfe sind dort eben so selbstverständlich wie bei uns eine Bill mit ihren drei Lesungen. Wir sprechen von unserer Katholikenemancipation, unserer Reformacte und unserer Freihandelsacte; die Franzosen haben ihre drei Julitage, ihre drei Februartage und ihren zweiten December. Warum sollte daher Bernard, selbst im Falle seiner Schuld, nach den strengen Regeln englischer Moral gerichtet werden? Mögen die Franzosen diese Dinge unter sich ausmachen. Die Republik bestand, und sie wurde gewaltsam über den Haufen geworfen; das Kaiserreich ist darauf gefolgt, und man sucht es über den Haufen zu werfen. Warum sollten wir unsere Gesetze verdrehen und unsere Tribunale mit Blut beflecken, um eine Faction gegen die andere zu schützen? So ungefähr raisonnirt ohne Zweifel die Classe, aus der die Geschwornen genommen waren, und wir können uns leicht denken, da das Publicum so aufgeregt war, daß die Jury ihren Theil des Impulses mit empfing."

Dem Herald und der Post sieht man einige Verlegenheit an. Jener sagt: Wir wollen gerne denken, daß die Geschwornen ehrenhaft handelten, und daß, wenn sie sich durch die beredte, aber höchst tadelnswerthe Declamation von Hrn. Edwin James bestimmen ließen, sie sich dieses Einflusses selber unbewußt waren. Wir dürsten nach keines Mannes Blut und nehmen daher ihren Wahrspruch dankend an. Die Post zweifelt keinen Augenblick, daß die Jury nach ihrem Gewissen richtete, aber von einer Lücke im Zeugenbeweis will sie nichts wissen; sie erklärt einmal übers andere, daß ihr das Resultat vollkommen unbegreiflich sei. Der Observer spricht mit sorgenvoller Miene von der Erweiterung der Kluft zwischen England und Frankreich, und macht kein Hehl aus seinem bittern Verdruß über Bernards Freisprechung.

Der Advertiser und Daily News besprechen das Ereigniß vollkommen undiplomatisch, im Ton jener „störrig liberalen englischen Mittelclasse, aus der die Londoner kleine Jury genommen wird", — wie die Times so pikant bemerkt hat. Beide Blätter erblicken einen der höchsten politischen Vorzüge des Geschwornengerichts eben in jener Freiheit, die es dem moralischen Billigkeitsgefühl des richtenden Bürgers einräumt. Wo der Ankläger aus politischen Absichten verfolge, da habe der Geschworne das Recht und die Pflicht, alle politischen Milderungsgründe walten zu lassen und sich auf einen höhern Standpunct als den der technischen Juristerei zu stellen. Der Advertiser glaubt aber auch entschieden an Bernards wirkliche Unschuld.

Am verflossenen Freitag starb hier Johann Cramer, geboren in Mannheim im Jahre 1771, somit im Alter von 88 Jahren. Cramer's Uebungen fürs Clavier kennt in aller Welt Jeder, der dieses Instrument gelernt hat, aber an den Verfasser, der seit einer langen Reihe von Jahren in England lebte (früher als Compagnon der großen Musikalienhandlung Cramer Beale u. Comp., seit 20 Jahren in stiller Zurückgezogenheit), haben dabei wohl die Wenigsten gedacht. Diese Uebungen sind es auch zumeist, die noch gespielt werden. Seine übrigen Compositionen ohne Zahl sind größtentheils der Vergessenheit anheimgefallen. Der Verstorbene war ein Schüler von Clementi und Abel, ein Freund Haydn's, ein Nebenbuhler von Wölfl, Duschek und Steibelt und ein Schützling des Prinzen Ferdinand von Preußen gewesen.

Neueste Posten.

* **München**, 22. April. Se. Maj. der König Ludwig hat, wie die Postzeitung meldet, Hrn. Hofcaplan Müller 1000 fl. zustellen lassen, um sie an den apostolischen Missionär P. R. Schechtel in Indien zur Unterstützung von Waisenkindern zu befördern. Gestern ist Nro. 6 des Militärverordnungs-Blattes ausgegeben worden.

Regensburg, 21. April. Gestern Abend ist der neuernannte Bischof Hr. Dr. Senestrey in aller Stille und ohne feierlichen Empfang hier eingetroffen und hat eine vorläufige Wohnung im bischöflichen Klericalseminar genommen.

Nürnberg, 22. April. Gestern Nachmittag 4 Uhr beehrte Se. Maj. der König die Blumenausstellung im großen Rathhaussaale mit seinem Besuche, nachdem Allerhöchstderselbe zuvor die Sebaldskirche besichtigt hatte. An der Treppe des Rathhauses wurde Se. Maj. von den Vorständen des Gartenbauvereins, welcher die Blumenausstellung veranstaltet hat, Hrn. Rechtsrath v. Haller, als Ehrenvorstand an der Spitze, empfangen und in den Saal geleitet, dessen Umwandlung in einen Park und Blumengarten einen sichtlich überraschenden Eindruck auf Se. Maj. machte. Der König sprach auch in der anerkennendsten Weise seine hohe Zufriedenheit gegen die Vorstände aus, und legte überhaupt die so oft bewährte Huld und Freundlichkeit auch bei diesem Besuche an den Tag, indem er sich mit mehreren Anwesenden in der herablassendsten Weise unterhielt. Von der Ausstellung fuhr Se. Maj. nach der Lorenzkirche, besichtigte dieselbe und begab sich dann unmittelbar auf die Jagd, welche heute Morgen fortgesetzt wurde. (N. C.)

* **Stuttgart**, 22. April. Gestern Nachmittag ist J. Maj. die Königin von Niederland nebst dem Prinzen Alexander (Ihrem Sohne) hier eingetroffen. Der bisher hier accreditirte preußische Gesandte Graf v. Seckendorff hat heute sein Abberufungsschreiben überreicht.

Marseille, 21. April. Zu Malta wirbt die Admiralität die besten Matrosen aus der Handelsmarine für Indien an. Die malteser Journale protestiren gegen diese Maßnahmen, welche dazu beitragen, die Handels-Krise auf der Insel zu vermehren. Man spricht von einer neuen Differenz zwischen Persien und England, welches behauptet, die Regierung von Teheran habe den Vertrag verletzt, indem sie mehrere tausend Afghanen gefangen halte und das Gebiet von Afghanistan noch nicht räumte. (Telegr.)

London, 20. April. In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde die Motion für dreijährige Parlamentsdauer mit 254 gegen 57 Stimmen verworfen. Ein Comité ist niedergesetzt worden, welches die Mittel zur Beschleunigung indischer Eisenbahnen berathen soll.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Genua, 16. April. In der Nacht vom 15. auf den 16. d. Mts. brach am Bord der mit einer Ladung Häute von Montevideo gekommenen sardinischen Brigg „Nuovo Giulio" Feuer aus. Das Schiff mußte versenkt werden, um die Ladung zu retten. (Oest. C.)

Paris, 21. April. 3proc. Rente 69.10. 4½proc. R. 92.75. Bankactien 3025. Cred. mobil. 712.50. Orleans 1235. Nord 940, neu 770. Ost 690. P.-L.-M. 795, neu 767.50. West 615. Oesterr. 686.25. Ruff. 502.50. Lomb. 592.50. Franz Joseph 466.25.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 23. April: „Othello", Trauerspiel von Shakspeare.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. Hr. Fellering, Kfm. von Köln; Mad. Simrock, von Bonn.

H. Maulick. HH. König, Kaufm. von Bielefeld; de la Rive, Propriétär von Genf.

Bl. Traube. HH. Schwabe, Kfm. von Moskau; Kriegsmann, Kaufm. von Magdeburg; Frau Baronin Redwitz, von Bamberg; Wachter, Kfm. von Coblenz; Kr, Kfm. von Rheydt; Grandjean, Kfm., und Mad. Grandjean, von Neuschatel.

Getraute in München.

In der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau: Wolfg. Kirchberger, Schreinergeselle und Inf. dah., mit M. A. Schweizer, Wagnermeisterstochter von Holzheim, Ldg. Dillingen; Joh. Gg. Hofmann, Heizer im k. Wintergarten dah., mit Th. Bremo, von Ingolstadt; Christ. Friedr. Karl Aler. Graßmann, pens. Gendarm und Bureaudiener dah., mit Aloisia Müller, Söldnerstochter von Frohnreuthen, Ldg. Schongau; Hr. Daniel Dorn, Bürger und Maier dah., mit Amalia Landes, Garkochstochter v. h. **In der St. Peters-Pfarrkirche:** Hr. Ernst Frz. Xav. Joh. Frhr. v. Pfümern, Gutsbesitzer in Biberach, mit Fräul. Franziska Pay, Gutsbesitzers-Tochter von Neugebäu in Böhmen. **In der St. Anna-Pfarrkirche:** Georg Forster, Corporal im 1. Artill.-Reg., mit Anna Feigl, Fuhrmannstochter von Neustift; Joseph Maier, Taglöhner, mit Frau Maria Kink, Zimmermannswittwe v. h. **In der St. Ludwigs-Pfarrkirche:** Frz. Xav. Mannhardt, Mechanikus dah., mit Anna Pfau, Gärtnerstochter von Oettingen; Hr. Max Franz Limbach, k. Hauptmann und Adjutant im Gen.-Quartierm.-Stabe dah., mit Maria Ther. Freifräul. v. Gehren, kgl. Kämmerers- und Obersten-Tochter v. h.; Hr. Dr. Wilh. Karl Heinr. Mayer, Fabrik-Directer in Aibling, mit Anna Maria Bereny, k. Administrators-Tochter v. h. **In der heil. Geist-Pfarrkirche:** Hr. Jos. Danil, bgl. Melber v. h., Wittwer, mit Maria Walb. Franziska Reßler, bgl. Bäckermeisterstochter v. h. **In der St. Bonifacius-Pfarrkirche:** Hr. Karl Millner, Landschaftsmaler und Inf. dah., mit Franziska Kagerhuber, Näherin von hier; Georg Fischer, herrsch. Kutscher dah., mit Magdal. de Vincentiis, aus Chiaia im Königreich Neapel; Hr. Ferd. Richter, Functionär bei der Steuerkataster-Commission dah., mit Therese Staudacher, Schneidermeisterstochter von Herrieden. **In der Pfarrkirche der Vorstadt Au:** Hr. Karl Thiebau, Geniedirections-Actuar, mit Anna Gaßner, Fourierstochter v. h.; Johann Riederer, Maurer v. h., mit Barb. Schamper, Steindruckerstochter v. h.; Corbinian Haindl, Zeitungsträger v. h., mit Elisab. Siefer, Taglöhnerstochter von Landsberg; Jos. Hofmann, Maurergeselle v. h., mit Barb. Kastner, Schneiderstochter von Inningen; Joh. Bergknapp, Zimmergeselle v. h., mit Maria Dötsch, Taglöhnerswittwe v. h. **In der Pfarrkirche der Vorstadt Haidhausen:** (Nachträglich.) Michael Elsinger, Spiritusbrenner und Herbergsbesitzer, mit Anna M. Neumaier, Gütlerstochter von Niederthann; Michael Fischer, Holzmesser dah, Wittwer, mit Maria Hirschauer, Hütererstochter von Epenhausen.

Gestorbene in München.

Johann Hosger, Taglöhner von hier, 77 J. a.; Martin Fieger, Taglöhner von Giesing, 46 J. a.; Anna Stegl, Gütlerstochter von Gisenhofen, Ldg. Dachau, 42 J. a.; Theres Demel, Taglöhnerstochter von Dingolfing, 16 J. alt.

Ziehung am 31. Mai 1858

2020. (h)

des

Grossh. Badischen Eisenbahn-Anlehens

vom Jahre 1845.

Hauptgewinne: 14 mal fl. **50,000**, 54 mal fl. **40,000**, 12 mal fl. **35,000**, 22 mal fl. **15,000**, 55 mal fl. **10,000**, 40 mal fl. **5000**, 58 mal fl. **4,000**, 366 mal fl. **2,000**, 1944 mal fl. **1,000** etc. etc.

Der geringste Gewinn beträgt fl. 44.

Original-Obligationsloose kosten fl. 52½ und werden nach der Ziehung à fl. 50½ wieder zurückgenommen.

Diejenigen Theilnehmer, welche die Loose nach der Ziehung wieder verkaufen wollen, haben nur den Unterschied des Ein- und Verkaufspreises von fl. 2 pr. Loos zu entrichten.

Ziehung am 1. Juni 1858

der Prämienscheine

des

KURF. HESSISCHEN STAATS-ANLEHENS

vom Jahr 1845

Hauptgewinne: 14 mal fl. **70,000**, 22 mal fl. **63,000**, 24 mal fl. **56,000**, 60 mal fl. **14,000**. 60 mal fl. **7,000**, 60 mal fl. **3,500**, 120 mal fl. **2,625**, 180 mal fl. **1,750** etc. etc.

Der geringste Gewinn, den jeder Prämienschein mindestens erhalten muß, beträgt fl. 96¼.

Original-Prämien-Scheine dieses Anlehens kosten fl. 73½ und werden solche nach der Ziehung à fl. 70 wieder zurückgenommen.

Die Theilnehmer, welche diese Prämien-Scheine nach der Ziehung wieder verkaufen wollen, haben ebenfalls nur den Unterschied des Ein- und Verkaufspreises von fl. 3. 30 kr. für jeden verlangten Prämien-Schein einzusenden.

Die Betheiligung an diesen Verloosungen ist in allen Staaten gesetzlich erlaubt.

Pläne und jede gewünschte Auskunft werden auf's bereitwilligste ertheilt. Aufträge sind direkt zu richten an

Anton Horix.
Staats-Effecten-Handlung
in Frankfurt a. M.

1207. (5) **Georg Riehle in München** empfiehlt eine Auswahl von **Kochler Joppen** zu fl. 4 und 5, halb gefütterte zu fl. 5. 24, fl. 6. 24, ganz gefütterte fl. 7 und 8, feinere von Tuch, Velour ꝛc. ꝛc. zu fl. 14, 16, 18; **Damen-Kochler-Joppen** ganz gefüttert zu 5, fl. 5. 24 und fl. 6. 24, von Tuch zu fl. 12 — in grau, braun, naturelle; ebenso sind **Wasserdichte Röcke und Mäntels** stets vorräthig.

Lieferung von Messingblech und Messingdraht betreffend.

2348. [3b] **Freitag den 30. April d. Js. Vormittags 10 Uhr** wird in dem Geschäftslocale der Zeughaus-Haupt-Direction am obern Anger Haus Nro. 17 der Bedarf an Tafel- und Rollmessingblech, sowie an Messingdraht an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß die näheren Bedingnisse vor der Verhandlung bekannt gegeben werden.

München, den 17. April 1858.

Pfänder-Auslösung

2679. [3a]

und

Versteigerung.

Mittwoch den 19. Mai 1858 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **April** 1857 und zwar:

von Nro. 51,606 bis 61,044.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

Donnerstag den 27. Mai 1858

öffentliche Versteigerung.

München, den 22. April 1858.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

Für Blumen-Fabrikanten.

4347. [3a] Flüssiger **Carminlack**, prachtvolle Färbung, satzfrei und jahrelang haltbar, die Flasche (württemb. ⅛ Maas) à Thlr. 1. pr. Crt. empfiehlt

die chem. techn. **Producten-Fabrik**
von **Th. Müller** in Stuttgart.

Blockblei- und Schwefel-Lieferung betreffend.

2344. [3c] **Donnerstag den 29. April d. Js Vormittags 10 Uhr** wird von der Oekonomie-Commission der Zeughaus-Haupt-Direction im Locale am obern Anger Nro. 17 dahier der Bedarf von **800 Zentner Blockblei** und **300 Zentner italienischem Stangenschwefel** an den Wenigstnehmenden, vorbehaltlich höherer Genehmigung, in Lieferung gegeben.

Der Bedarf an diesen beiden Materialien wird mit der Bedingniß zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jeder Concurrent bis **längstens am 26. April** ein Muster von 1 ℔ Blockblei und ungefähr ½ ℔ italienischem Stangenschwefel versiegelt und mit seinem Namen versehen der Zeughaus-Haupt-Direction zur vorläufigen Prüfung portofrei vorzulegen habe.

Die Anzeige hierüber hat von den Inländern auf Stempelpapier geschrieben zu sein.

München, den 17. April 1858.

2395. **Bekanntmachung.**

Gesuch des Joseph Schönauer, ledigen Fuchshäuslerssohnes von Kenigsfeld, um Bewilligung zur Auswanderung nach Nordamerika betreffend.

Rubrikat beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern. Allenfallsige Rechtsansprüche gegen denselben sind **inner 14 Tagen** a die insinuationis dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Am 17. April 1858.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

C.-R. 5607. II. Vorst. beurl.

Birner, k. l. Assessor.

2391. [3a] **Bekanntmachung.**

Das der hiesigen Bruderlasse gehörige sogenannte **Röscher'sche Anwesen** soll vorbehaltlich höherer Genehmigung verkauft werden. Dasselbe besteht aus Wohnhaus, Stall, Schupfe, Backofen, dann Wurz- und Grasgarten, Acker und Wiese, zusammen mit 1,73 Tagwerk. Kaufslustige werden eingeladen, ihre Angebote bis zum **15 Juni l. Js.** bei dem unterzeichneten Amte einzureichen.

Bodenwöhr, den 20. April 1858.

Königliches Berg- und Hüttenamt.

C.-R. 1738. **Rast.**

Für Landwirthe und Gärtner.

2064. [c] Unterzeichneter verkauft **ächten Peru-Guano** pr. Ctr. a fl. 12 — mit Sack.

Ludwig Poschinger,
Kaufingergasse Nro. 4.

2389 [5a] Ein tüchtiger cautionsfähiger **Rentamts-Oberschreiber** sucht seine dermalige Stellung zu verändern.

Adresse unter Nro. 142 franco an die Expedition dieses Blattes.

Die Molkenkur-Anstalt

zu

Streitberg

in der fränkischen Schweiz

wird, wie bisher, **am 1. Mai** eröffnet. Ueber Kur-Einrichtungen, Statuten und Preise gibt der bei Unterzeichnetem gratis zu erhaltende Prospectus die genaueste Auskunft.

2234. [3b] **Dr. Weber,**
prakt. Arzt und Besitzer der Anstalt.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Bestim-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Freitag. **Nr. 97.** 23. April 1858.

Uebersicht

Griechische Landschaften von Prof. Lange.

Gr. Zum Besten der unglücklichen Bewohner des zerstörten Korinth hat Hr. Professor Lange in der Akademie eine Reihe griechischer Landschaften ausgestellt, welche auch ohne diesen wohlthätigen Zweck als künstlerische Leistungen der öffentlichen Aufmerksamkeit in hohem Grade würdig sind.

Die in Aquarellfarben ausgeführten Blätter geben größtentheils Ansichten der nächsten Umgebung Korinths theils nach dem Berg Kyllene, theils nach dem levantischen Meerbusen hinüber, meistentheils vom Tempel des Poseidon aus gesehen. Einige andere Blätter führen uns nach Sikyon, nach den delphischen Felsengräben, zum Isthmus von Korinth und zum Tempel des olympischen Jupiters bei Athen. Was diesen Aquarellbildern einen so hohen Werth giebt, ist nicht allein das historische Interesse dieser Gegenden oder das wissenschaftliche Verständniß der architektonischen Formen, sondern die große Auffassung des Ganzen und die tiefe Empfindung des Vortrags, welcher durch Colorit und Beleuchtung über jede einzelne Landschaft jenen Zauber einer lyrischen Stimmung verbreitet, den wir an Rottmanns Gemälden täglich neu bewundern. Lange, der verdienstvolle und berühmte Architekt, würde ein ebenso bedeutender Landschaftsmaler sein können, wenn er wollte, denn auch die Gewandtheit der Technik hebt ihn weit über den Dilettanten hinaus. Daß der Rottmann'sche Styl, die Landschaft besonders in dem Aufbau der Massen linearisch als ein architektonisches Ganze zu fassen und namentlich den Mittelgründen in der breiten Entwickelung eine ganz andere Bedeutung zu geben, einen großen Einfluß auf ihn ausgeübt hat, ist wohl unverkennbar, aber jeder, dem die Forderungen der Kunst nicht ganz fremd sind, weiß, daß schon eine bedeutende Capacität und eine große Kühnheit der Technik dazu gehört, dem Rottmann'schen Styl nur nahe kommen zu wollen; und aus den Landschaften Professor Lange's kann man schließen, daß sie nicht bloße Versuche, sondern die Zeugnisse einer langjährigen künstlerischen Uebung und Selbstbildung sind. Wir empfehlen sie Allen, welche für die Kunst Theilnahme hegen, und es wäre im Interesse der Korinther wohl zu wünschen, daß dieß Beispiel durch andere ähnliche Ausstellungen Nachahmung fände.

Concert des Oratorienvereins.

R.Z. München, 21. April. Unsere dießjährige Concertsaison hätte in keiner würdigeren Weise geschlossen werden können, als dieß durch den Oratorienverein geschah, der am verflossenen Montag (19.) im Saale des Museums Händels „Simson" zur Aufführung brachte. Simson ist eines der größten unter den Händel'schen Oratorien und wurde unmittelbar nach dem Messias componirt. Hier tritt uns jene Kraft und Hoheit, die in früheren Werken des Meisters noch da und dort gebunden erscheint, befreit von den Schlacken der Mode in ihrer vollen Herrlichkeit entgegen; und macht in seinen früheren Werken — namentlich in den italienischen Opern — die kerngesunde, durch und durch männliche Künstlernatur Händels zuweilen noch den Eindruck des Starren und Eckigen, so vermögen wir hier — nachdem er zu Texten griff, aus denen alle falsche Sentimentalität principiell ausgeschlossen bleiben mußte —, die seltenen und bisher unerreichten Vorzüge des Händel'schen Styles in ihrem ganzen Umfange zu würdigen. Die volle Größe Händels konnte sich erst dann entfalten, als er der Oper gänzlich den Rücken kehrte, und Dichtungen wählte, deren Inhalt seiner musikalischen Individualität in jeder Beziehung besser zusagen mußte, als z. B. „il pastor fido" oder „Acis und Galatea". Diese Männlichkeit der Auffassung ist es auch, die uns Händel besonders und für alle Zeiten groß in seinen Chören erscheinen läßt, während der lyrische Einzelgesang, abgesehen von dem schon im vorigen Jahrhunderte zunächst durch Gluck beseitigten altfränkischen Zuschnitte, für die gewaltigen Melodieen des Meisters gewissermaßen ein zu schwaches Ausdrucksmittel ist. Deßhalb verdienen denn auch die von Herrn v. Perfall in dieser Beziehung angebrachten Kürzungen alle Anerkennung. Es werden so die Perlen Händel'scher Musik näher zusammengereiht, und dadurch gleichzeitig der Todfeind alles ästhetischen Genusses von uns ferne gehalten, der triviale Gedanke nämlich, daß nichts unter der Sonne vollkommen sei.

Der Ausführung gebührt die vollste Anerkennung. Besondere Erwähnung aber verdienen die Chöre; größere Präcision in den Einsätzen, reinere Intonation und deutlichere Aussprache des Textes kann nicht gedacht werden. Gesellt sich endlich zu diesen technischen Vorzügen noch jenes seltene einer geistigen Belebung, die nur als Resultat und Attribut allgemeiner Bildung ein Kunstwerk zu schmücken vermag, so wird man nicht umhin können, diesen Abend als einen der genußreichsten der dießjährigen Concertsaison zu bezeichnen.

Albertus Magnus.

Sein Leben und seine Wissenschaft. Nach Quellen dargestellt von Dr. J. Sighart. Regensburg, 1857. Bei Manz. XVI u. 386 S. gr. 8°.

-d. Wie Wolfram von Eschenbach, der größte Dichter des deutschen Mittelalters, so war auch jener Bischof Albertus, der als ein unübertroffenes Wunder der Gelehrsamkeit gepriesen wird, seiner Geburt nach ein Bayer. Sein Leben aber ist so wenig bekannt gewesen wie seine Werke, so daß eine umfassende Darstellung beider mit Freuden begrüßt werden muß. Das Verdienst, den ersten Schritt hiezu gethan zu haben, gebührt einem Manne, der bereits die über Gebühr lange vernachläßigte mittelalterliche Kunst Altbayerns zu Ehren gebracht*) und ihr zu Freising ein eigenes Museum als Sammelplatz eröffnet hat.

Die Grundlage dieser Biographie bildet ein vom Bruder Petrus geschriebenes Buch, das zum erstenmale im Jahre 1486 zu Cöln gedruckt wurde; dazu hat Herr Sighart seine umfassenden Studien verarbeitet. Da es sich hier um eine historische Persönlichkeit handelt, so wurde der ganze Schatz von Sagen, die wuchernd dieses gewaltige Bild übersponnen haben, zur Seite gelegt; sie müßten, namentlich vom germanistischen Standpunct aus beleuchtet, eine überraschende Fülle von Enthüllungen und Entdeckungen gewähren; ist es ja erwiesen, daß eine Anzahl uralter Mythen auf die Person des Albertus übertragen wurden.

Albert wurde zu Lauingen im Jahre 1193 geboren; die Familie die früher von dem benachbarten Schlosse Bollstadt in die Stadt übergesiedelt war, gehörte zum niederen, aber doch mit Glücksgütern reich ausgestatteten Adel. Von seiner Kindheit ist nichts bekannt; der Chronist erzählt nur, daß er sehr fromm gewesen; wie St. Elbeth, die wunderwürdige Frau, schon „als kleines Kindel" zu beten und auch ihre Gespielen dazu anzuhalten pflegte, so habe auch Albertus, statt den muthwilligen Ergötzungen seiner Altersgenossen sich hinzugeben, gerne die Kirchen besucht und Psalmen und Hymnen gesungen. Herangewachsen und wohlausgestattet mit dem nöthigen Wissen, zog der Jüngling nach Padua, wo er lange dem Studium der freien Künste oblag. Hier war es wohl, wo jene Flamme der Liebe und Verehrung zu Aristoteles, jenem Fürsten der alten Philosophen, in seinem Herzen aufloderte; hier hat Albertus das Fundament jener umfassenden Naturkenntniß gelegt, die an ihm so sehr bewundert wurde, daß sie ihn selbst in den Verdacht der Magie brachte. Selbst die nöthigsten medicinischen Kenntnisse scheint Albertus hier gesammelt zu haben; giebt er ja sogar in den Predigten zum Zwecke von Parallelen die Geschichte ganzer Krankheitsformen. Adelig an Seele und Leib, in der damaligen ritterlichen Tracht der Scholaren, den Degen an der Seite, stattlich und von kräftigem Körperbau, so saß der Jüngling zu den Füßen der „weisen Meister" oder tummelte sich mit seinen ultramontanen Landsleuten hoch zu Roß; so kamen sie einst, wie er selbst erzählt, nach Venedig, wo man eben große Marmorblöcke zum Bau einer Kirche bearbeitete. Da wäre ihnen aufgefallen, wie in dem Marmor eine ganze Figur eines gekrönten Königs durch die Adern des Gesteins vorgebildet gewesen, nur die Stirn sei zu aufrecht gestanden. Auf die Anfrage der erstaunten Freunde gab er ihnen eine eigene Erklärung dieser sonderbaren Erscheinung. Ein andermal beobachtete er in Padua selbst, wie Männer, die nacheinander in einen lang verschlossenen Brunnen hinabstiegen, plötzlich gestorben, und er giebt auch die Erklärung hiefür, indem er auf die faulende Luft hinweist. In einer anderen Stadt der Lom-

*) Wir verweisen hier auf die gleichfalls in der N. M. Ztg. besprochenen früheren kunsthistorischen Schriften desselben Verfassers über den Dom zu Freising 1852, die Münchener Frauenkirche 1853 und die mittelalterliche Kunst in der Erzdiöcese Freising 1855.

bardei erlebte er ein Erdbeben, dessen Erscheinungen er beobachtete. So hatte er sich lange Zeit allen möglichen Untersuchungen hingegeben (hatte ja schon der Vater des Predigerordens Dominicus sechs Jahre dem Studium der Philosophie gewidmet, die ihm doch wenig genügte, weil sie nicht die Weisheit Gottes war) so daß vielleicht daraus die blöde Sage entstand, er habe absonderlich schwer gelernt und mit Mühe etwas behalten; da nahte immer drängender die Stunde der Entscheidung. Weil er den Waffen einmal entsagt hatte, so lag nur die Wahl vor ihm, durch das Studium der Rechtswissenschaft sich die Bahn zu hohen Staatsämtern zu eröffnen, oder — in den Dienst der Kirche zu treten. Vielleicht ahnte er, daß er ein anderer Gottfried von Bouillon im Kreuzzug der Ideen werden, d. h. das gottentfremdete Jerusalem aller menschlichen Wissenschaft, das in die Hände der Heiden und Muhamedaner gefallen war, durch die Macht des Gedankens wieder in den Besitz Christi und seiner Kirche auf Erden zurückerobern könnte. Die neuen Orden des hl. Franciscus und Dominicus waren wie zwei von Gott gesetzte Lebensbäume schnell aufgeblüht; wie großen Eroberern strömten ihnen die Mitglieder zu. Eben war auch der große Schüler und Nachfolger des hl. Dominicus, der gottselige Jordan — selbst ein deutscher Adeliger aus der Gegend von Paderborn — aus Bologna angekommen. Mit dem Fluß seiner Rede, mit dem Zauber seines Wissens gewann er tausende von Jünglingen zu Bologna und Paris, und auch Albertus warf sich zu seinen Füßen und bat um Aufnahme in den Orden. So war aus dem ritterlichen Jüngling, wie aus Gottfried, jenem Sänger der Minne, der in vornehmen Gewanden so manche Jahre durch die Straßen Padua's sporenklirrend gegangen, der in einem Palaste von Marmor in Fülle gelebt, plötzlich ein armer Mönch geworden, der im groben, weißwollenen Rock, mit dem Scapulier behangen, mit geschornem Haupte einherwandelte, der mit ganz ärmlicher Wohnung und hartem Lager sich begnügen mußte und durch den Gehorsam des Ordens an den fremden Willen gebunden war. Zu Bologna, im Kloster des hl. Nicolaus, wo auch des hl. Dominicus Leichnam rastete, in dieser zweiten Wiege des Ordens, wurde er in die Gottesweisheit eingeweiht*); schwere Versuchungen ergiengen über ihn, schon war er daran, wieder aus dem Kloster zu entfliehen, als ein süßes Traumgesicht ihn der Verzweiflung entriß. Vier oder sechs Jahre mußte er da noch verweilt haben, unausgesetzt mit den tiefsten Studien beschäftigt, als ihn seine Obern zum Lector ernannten und nach der berühmten Metropole Deutschlands, nach Cöln sandten (c. 1228—1230).

Das öffentliche Leben war bereits einer großen Corruption verfallen. „Die beständigen Streitigkeiten zwischen den Bischöfen und Städten um die Herrschaftsrechte, die Zwiste der Parteien in den Gemeinden und in ganzen Ländern, der durch den Handel gewonnene Reichthum, die sich daran schließende Leichtfertigkeit, Genußsucht und Kleiderpracht, der weltliche Sinn, die Ehr- und Habsucht, welcher der größte Theil des Klerus anheimgefallen, Alles das ließ die Nothwendigkeit einer Besserung und Erneuerung nicht verkennen. Und als solche von Gott gesendete Mittel der Wiedergeburt betrachtete man mit Recht die Bettelorden, die von allen jenen Lastern das Gegentheil schon in ihrer äußern Erscheinung predigten. Daher rüstete sie der Papst aus mit der apostolischen, sonst den Bischöfen allein zustehenden Vollmacht, überall zu predigen und die Beichten der Gläubigen zu hören. Und die guten Bischöfe aller Orte, welche mit tiefem Leidwesen das überall anschwellende Verderben schauten, riefen diese Boten des Himmels mit großem Verlangen in ihre Sprengel." So waren auch die Brüder des Predigerordens im Jahre 1221 von Paris nach dem „heiligen" Cöln herübergekommen unter der Führung des Bruders Heinrich, der Aller Herzen gewann, daß ihm das Volk nachlief, wie einstens dem Heilande. Als er starb wurde Albertus an seine Stelle beschieden. Auf dem Katheder jener Klosterschule, aus der später die berühmte Universität erwachsen, lehrte er die freien Künste, erklärte den Aristoteles, die hl. Schrift und die Sentenzen. Aber schon nach wenigen Jahren rief ihn die Stimme der Obern und des Bedürfnisses nach anderen Stätten, bald nach Osten, bald nach Norden, bald nach Süden und Westen. So oft in irgend einer Stadt des deutschen Reiches eine neue Niederlassung des Predigerordens entstanden war, so ergieng auch an Albertus die Weisung um Mithilfe, um durch ihn der neuen Gründung Bestand und Gedeihen zu sichern. So wirkte er in Hildesheim, in Straßburg, zu Freiburg im Breisgau und zu Regensburg. Diese gelehrten Missionen zogen sich beiläufig durch die Jahre 1232 — 1243. (Schl. f.)

Zur dramatischen Literatur.

Das gefangene Bild. Dramatische Phantasie von H. Mosenthal. Stuttgart. Cotta.

Gr. Seit beiläufig zehn Jahren hat sich der Name Mosenthal durch eine Art Verjährung einen gewissen Klang in der Literatur erworben. Fraglich dürfte es indessen immer noch sein, ob sich der Adelsbrief dieses Ruhms bei näherer Prüfung als ächt erweisen möchte. Wir wissen es ja alle, wie empfänglich damals das deutsche Zuschauer- und Lesergemüth für gewisse Phantasiespiele, kleinmüthige Herzenswallungen und theils politische, theils religiöse Parteifragen war. Dieser für jedes Contagium zugänglichen Zeitstimmung verdankt auch Mosenthal den größten Theil seiner Erfolge. War er in der Deborah gleichsam der Redwitz des Tendenzjudenthums, so wurde er an Müllers vortrefflichem Roman „Bürger und Molly" schon vollständig zur Birchpfeiffer. Und wenn damit zugleich seine technische Virtuosität gerühmt werden muß, die auch in dem späteren „Sonnenwendhof" und „Goldschmied von Ulm" die derbe Construction eines Volksstücks mit einer geschickten Verwendung von Decorationen, Rührungen und Contrasten der Charaktere zu verbinden wußte, so waren das doch immer nur prolongirte Wechsel des Talents auf eine verheißungsvolle Zukunft. Die Hoffnung, was aus diesem begabten „jungen Dichter" noch alles werden könnte, bedeckte die Schwächen seiner Productionen gern mit dem Mantel der christlichen Liebe, und ließ, um den lieben Hausfrieden des schlummernden deutschen Theaters nicht zu stören, oftmals fünf grade sein. Allmählich freilich ist die Zeit herangekommen, wo eine fernere Prolongation doch einige Zweifel an der Solidität der Mosenthalschen Talentfirma wach rufen muß; und wir läugnen nicht, daß wir sein letztes Stück mit einer gewissen Erwartung aufgeschlagen haben, zumal der Achtung gebietende Name des Verlegers Bürgschaft genug über die verborgenen Vorzüge des Manuscripts zu haben schien, welches sie ihrer Pressen gewürdigt hat. Allerdings machte uns schon der Titel etwas stutzig. Wenn Dramatiker auf Phantasiestücke verfallen, so ist das im Voraus eine Verzichterklärung auf reelle Wahrheit und thatsächliche Basis. Und wenn der gesunden Vernunft selbst der Athem ausgehen sollte, was wollt Ihr, — es ist ja ein Phantasiestück. Indessen der Haupttitel „Das gefangene Bild" verscheuchte jene voreiligen Besorgnisse wieder. Wie? — wenn es sich um eine dramatische Apotheose der deutschen Kunstvereine, um eine Satyre auf den Kunstwucher oder gar auf die haarspaltende Kunstwissenschaft handelte, welcher pikante Stoff! Oder, wenn sich das Stück durch gefährliche Anspielungen den Weg zu den Bühnen erschwert hätte, und nun durch die Presse eine Hinterthüre in die Oeffentlichkeit suchte? Neben dieser wohlwollenden Voraussetzung lag auch die Vermuthung nahe, daß Sternbergs „Geschichten und Bilder über die Dresdener Galerie" Mosenthal's geschickte Hand gereizt haben möchten, sich einen pikanten Stoff zur dramatischen Bearbeitung auszusuchen, und ein Künstlerdrama nach heutigen Bedürfnissen und Geschmacksrichtungen wäre immer eine Bereicherung der Bühne gewesen. Nichts von alledem. Ohne entliehene Flügel tritt die Phantasie des Dichters dießmal in eigenster bescheidener Gestalt auf, und zwar zu Fuße. Doch wir wollen, wie das Sprichwort sagt, nicht länger das Licht am unteren Ende anzünden; mag die Flamme des Werkes den Poeten selbst beleuchten!

In der ersten Scene des Phantasiestückes treten zwei Maler auf, welche in „idealen Reisekleidern" von Italien kommen, der eine „Johannes" eine Probe jener blondlockigen Heiligenmaler im Style Overbecks, der andere „Lucas" ein Exemplar von humoristischem Praktikus in der Weise vielleicht von Anton Koch. Wie diese Genies sprechen, davon gleich hier eine Probe, und zwar aus dem Munde des Praktischen:

> „Der deutsche Dom mit seinem kühnen Anlauf
> Besinnt sich zeitig, um philisterhaft
> Sich zur Plattform gehorsamst zu verflachen".

Aus ihrer Unterhaltung erfahren wir folgende abenteuerliche Geschichte als Motivirung des Ganzen. Ein Fürst in Italien, ihr großmüthiger Mäcen, hat vor langen Jahren in einer Dorfcapelle ein wunderbares Bild gesehen. Später als er es um jeden Preis erstehen wollte, war mittlerweile in Kriegsläuften, Kirchlein und Bild verschwunden. Er vermuthet, daß es gestohlen sein möchte. Die Beschreibung davon, welche Johannes uns in gereimten Versen von einem Blatt Papier abliest, soll uns die berühmte Madonna irgend eines altdeutschen Meisters, erkennen lassen. Dieß Bild wieder zu finden und mit Geld, List oder Gewalt wieder zu erobern, ist die Aufgabe der beiden Kunsthäscher. Nach dieser Anlage könnte man glauben, man solle auf irgend eine reizende Anekdote aus dem modernen deutschen Künstlerleben, vielleicht auf einen tollen drastischen Schwank vorbereitet werden, wie ein versteckter Rafael, ein apokrypher Correggio, oder ein Hans Holbein, kurz ein Kunstwerk, das wie ein Goldgefäß in ein Rabennest entführt worden, aufgespürt und gerettet wird. Nichts von solchem Humor, desto mehr von dem Rabenneste. Johannes, der zurückgeblieben, während Lucas sich entfernt, „um real zu speisen", Johannes, dem sich von dem Papier „des Bildes Seele kundgegeben, gleichviel worin man ihr den Ausdruck lieh", findet Gelegenheit „mit frommen Schauer" eine Gruppe zu belauschen, wie nämlich ein junges Mädchen auf ihrem Weg zur Kirche, eine Bettlerin beschenkt. Diese unerhörte Scene ergreift ihn so, daß er rasch hinzutritt und mit einem salbungsvollen Gruß Bekanntschaft mit dem schönen Kinde macht. Maria jedoch wirft „einen überraschten, nach und nach mild werdenden Blick auf ihn, senkt das Haupt und geht schweigend ab." So weit geht noch alles vernünftig zu, aber jetzt schon beginnt das Drama einen kühnen Anlauf in die odische Sphäre des Baron v. Reichenbach zu nehmen. Johannes nämlich bildet sich plötzlich ein, nachdem er von der Bettlerin die Wohnung der Jungfrau erfahren hat, auf dem richtigen Wege zu dem unbekannten Bilde zu sein. Seine Bürgschaft dafür?

> „Denn eine innere Stimme sagt mir, hier
> Muß auch das Bilds Geheimniß sich entsiegeln
> Und darf ich zweifeln, daß ein magisch Band
> Hier beide Räthsel zauberisch umwunden?
> Des Bildes Urbild hab ich ja gefunden,
> Das hier verklärt vor meinen Augen stand! —"

Man sieht: Houwald, Werner, Fr. Kind und die Romantiker der Restaurationsepoche sind noch nicht gestorben. Der Realist kehrt zurück und zwar mit einem Breughel, den er bei einem Trödler aufgetrieben. Der Idealist aber steckt ihn mit seiner fixen Idee an; beide wollen in das Haus stürmen. Köstlich ist, wie zuvor Lucas fragt: „He, unter andern, Freund, wie fühlst du dich? „Johannes fühlt sich selig", wird aber nichtsdestoweniger auf eine steinerne Schwelle geschleppt, wo er sich hinsetzen muß. Wozu diese drama-

---

*) Bologna erhielt später einen Arm des Albertus vom Papst zum Gedächtniß, daß der große Mann hier geweilt.

tische Handlung? etwa weil der Idealist wirklich noch nichts gegessen hat? Nein, um für den „verstellten Kranken“ Einlaß in das Haus zu erzwingen. Im weitern Verlauf des Actes treten der Eigenthümer des Hauses und seine Beschließerin auf, der erstere ein munterer alter Geizhals, der gebückt durch die Straßen keucht, nebenbei ein Kunstbesessener, die zweite gleichfalls ein kunstwissenschaftlicher Drache, zwar eine durchaus neue Figur, im Ganzen aber nicht mehr als eine Köchin auf Mosenthal'schem Kothurn. Beide, der Alte und die Haushälterin, scheinen in Betreff der Bildermanie in einer Art von geistiger, wilder Ehe zu leben, deren Zärtlichkeiten aus wechselseitigem Anbelfern und vergeblichen Emancipationsversuchen bestehen. Das Ende vom Lied vorerst ist, daß die beiden Maler wirklich in das Haus gelassen werden, und zwar um den Preis des Breughel, um den der Alte gleichfalls beim Trödler handeln wollte. (Schluß f.)

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Professor Peschel zu **Dresden** hat ein neues bedeutendes Werk vollendet: Christus am Kreuz, umgeben von den heiligen Frauen, den Kriegsknechten und Engeln, welche das Blut in Kelchen auffangen. Dasselbe ist von Sr. Maj. dem König als Altarbild in die kgl. Capelle des Palais am Taschenberg bestellt worden.

Die an Werken über Kunst und Kunstgeschichte sehr reiche Bibliothek des verstorbenen Dr. Kugler ist in den Besitz des Buchhändlers W. Weber übergegangen. Ein Katalog derselben soll binnen Kurzem ausgegeben werden.

Bonn, 13. April. Von dem Vereine von Alterthumsfreunden in den Rheinlanden wird demnächst ein neues Jahresheft veröffentlicht werden, in welchem eine eingehende Besprechung der bei Xanten gefundenen höchst merkwürdigen antiken Bronze-Statue aus der Feder des Hrn. Prof. Fiedler zu Wesel enthalten ist.

Von George Henry Lewes, dem Verfasser des „Life of Goethe“, ist in London bei Blackwood ein neues Buch erschienen: „Seaside studies of Ilfracombe, Tenby, the Scilly Isles and Jersey.“

Die Ausgrabungen im Theater des Herodes in **Athen** schreiten rasch ihrer Vollendung entgegen, und wird dieses staunenswerthe Werk bald, wenn auch nicht in seiner ursprünglichen Pracht, doch in seiner ehemaligen Form und Gestalt den gelehrten Touristen begeistern. Ein unlängst bei den Ausgrabungen gefundener marmorner Kopf mit vergoldeten Haaren soll der Statue eines römischen Kaisers angehören.

Neueste Posten.

München, 21. April. Se. Maj. der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 20. l. M. zu verfügen geruht: Versetzt wird als functionirender Stabsauditor: der Regimentsauditor 1. Classe Th. Mühlbauer vom 3 Inf.-Reg. Prinz Carl zum 2. Armee-Div.-Com. Ernannt werden zu Unterauditoren: die Auditoriats-Prakt. El. Knarr aus Bayreuth bei der Commandantschaft Rosenberg, und G. Cucumus aus Würzburg beim 1. Armee-Div.-Com. Versetzt werden: der Bat.-Auditor Ed. Sommer vom 1. Jäger-Bat. zum 3. Inf.-Reg. Prinz Carl, und der Unterauditor M. Verstl vom 1. Armee-Div.-Com. zum 1. Jäg.-Bat. (M.-V.-Bl.)

Paris, 21. April. Dem gesetzgebenden Körper wurden in der gestrigen Sitzung zwei Gesetzentwürfe vorgelegt. Der erste betrifft einen Credit von 50,000 Fr. zum Ankauf der vom verstorbenen Prinzen Carl Bonaparte hinterlassenen ornithologischen Sammlung, Bücher und Manuscripte. Der zweite betrifft die Modification des Art. 8 des Decrets vom 27. April 1848 bezüglich der Sclavenbesitzer. Sodann wird die Discussion über das Marine-Strafgesetzbuch fortgesetzt und nach längerer Debatte bis incl. nach Art. 261 angenommen.

Baron v. Bourqueney, welcher vor zehn Tagen aus Wien ankam, um seine Familie abzuholen, sollte vorgestern auf seinen Posten zurückkehren, als er durch den besorgnißerregenden Zustand seiner Schwiegermutter, der Gräfin v. Juigné, plötzlich in die Provinz gerufen wurde. Die Abreise des Gesandten nach Wien erleidet dadurch nothwendigerweise eine Verzögerung.

Von den Individuen, welche in Folge des Attentats vom 14. Januar verhaftet wurden, werden 15 unter der Anschuldigung der Betheiligung bei geheimen Gesellschaften, Besitz von Waffen und Munition vor dem Zuchtpolizeigericht zu Paris erscheinen. Die Verhandlungen sollen morgen beginnen und 2 oder 3 Tage dauern. Der Chalons'sche Putsch wird im nächsten Monat vor die Assisen des Saone- und Loire-Departements gelangen.

Die Säule vom Chatelet-Platz, welche ein Gewicht von 24,000 Kilos hat, wurde heute Morgens, versuchsweise, 59 Centimeter vorwärts bewegt, und wird die Deplacement-Operation heute Abend vorgenommen werden. Am vollständigen Gelingen zweifelt man nicht mehr.

Marseille, 21. April. Nach Berichten aus Konstantinopel vom 14. April wird Fuad-Pascha, welcher die Pforte bei den Pariser Conferenzen vertreten wird, am 24. abreisen; während seiner Abwesenheit wird Mahmud-Pascha, Ex-Gouverneur von Smyrna, das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten interimistisch übernehmen. Hr. v. Talleyrand wurde angewiesen am 12. April abzureisen. Den Konstantinopolitaner Journalen zufolge wird die Conferenz nicht vor dem 10. Mai beginnen und sind die Mächte wegen der Organisation der Fürstenthümer einig. Ein Agent des Hauses Rothschild zu Wien machte der Pforte Anträge wegen Errichtung einer Bank und glaubt man, daß eine Uebereinkunft zu Stande kommen wird. Eine französische Gesellschaft, an deren Spitze der Herzog von Valmy steht, soll die Concession mehrerer Bergwerke bekommen. Eine französisch-holländische Gesellschaft bewirbt sich um die Concession der Eisenbahn von Varna nach Rutschuck. Nach einem in Marseille eingetroffenen Schreiben des Oberst Türr wäre die von der „Presse d'Orient“ gebrachte Nachricht vom Verrath und der Verurtheilung des Ungarn Oberst Bangyà unwahr. (Telegr.)

London, 20. April. Die Aufnahme des Budgets ist von Seiten des Hauses und der Presse eine ziemlich günstige zu nennen, und man darf füglich die Prophezeihung wagen, daß die Existenz des Derby-Cabinets durch dieselbe nicht gefährdet ist, da es in seinen Hauptpuncten keinen Anhaltspunct zu einem entscheidenden Kampfe bietet. Gleichzeitig legte Hr. Disraeli gestern die Resolutionen vor, aus welchen die neue indische Bill hervorgehen soll. Sie sind, wie zu erwarten war, höchst allgemein und unbestimmt gehalten, sagen z. B. kein Wort mehr von den Fünfstädte-Wahlen, und sind so formulirt, daß das Haus daraus machen kann was es will. Somit hat sich das Ministerium auch in diesem Puncte salvirt, und scheint gesonnen seine Existenz zu wahren, indem es sich der Initiative begiebt. Ueber diesen Punct wird noch viel gesprochen werden, wenn erst die Resolutionen zur Verhandlung kommen. Was das Budget betrifft, ist aus Allem, was die heutigen Morgenblätter darüber sagen, nur etwa Eine Stelle aus der Times hervorzuheben, wo sie sich über Gladstone's Ermahnungen zur Sparsamkeit äußert. „Es ist leicht — sagt sie — auf eine Reduction der Ausgaben anzutragen, aber Hr. Gladstone sollte nicht vergessen, daß England ein sehr kostspielig Ding ist. Ein Unterhaus, das über Hals und Kopf einem über 600,000 Bajonette und über eine der unsrigen gleichkommende Flotte gebietenden Manne den Fehdehandschuh hinwirft, ist eine kostspielige Körperschaft. Das System der Geschwornengerichte, welches die Freisprechung Bernard's zu Tage förderte, ist gleichfalls eine kostspielige Institution. Es genügt nicht, daß sie vom Ocean umgeben ist, sie muß auch durch eine gute Armee und Flotte gedeckt sein. Wir müssen die Ausgaben, die ein geständiger Verschwörer sammt seinem Knallsilber und seinen Granaten dem Lande verursacht, allein auf eine Million jährlich veranschlagen. Luxusartikel von solcher Vornehmheit, von solch' pikantem Dufte, kosten Geld. Ein kräftiges Nationalgefühl, und die Gewohnheit sich für die Angelegenheiten aller anderen Völker lebhaft zu interessiren, erfordern ebenfalls große Auslagen. Wir könnten es kaum wünschen, daß es nicht so sei, denn wer scheert sich um wohlfeiles Wohlwollen, um wohlfeilen Patriotismus, um wohlfeile Tugend irgend einer Gattung? Nun sind wir einmal eine große Nation, und das läßt sich nicht mit wenig Geld bestreiten. Daher kommt es, daß wir dem Rathe Hrn. Gladstones gerade in diesem Augenblicke nicht folgen können. Auf alle Fälle müssen wir warten, bis seine eigenen parlamentarischen Schachzüge nicht mehr von der Art sind, um eine Verstärkung unserer nationalen Wehrkraft zu erheischen.“ Das ist jedenfalls eine pikante Ergießung, satyrisch und boshaft nach allen Seiten.

Kopenhagen, 22. April. Dagbladet sagt in seinem Leitartikel: Sollte der Bundestag Dänemarks Concessionen zurückweisen, so müßte letzteres weitere verweigern, und alle bisherigen zurücknehmen. (T. D. d. A. Z.)

Konstantinopel, 17. April. Teheraner Nachrichten melden von Zwistigkeiten zwischen dem Schah und der englischen Gesandtschaft. Die Perser sollen einen Gebietstheil Afghanistans besetzt haben, und viele Afghanen vertragswidrig gefangen halten. (T. D. d. A. Z.)

Athen, 17. April. Der türkische Gesandte hat der griechischen Regierung eine Note mitgetheilt, worin Anerkennung des Princips der Gegenseitigkeit der Consularjurisdiction verlangt wird. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 23. April. Bayerische 3½proc. — P. 94¾ G. 4proc. Obl. 98 P. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98 P. 97¾ G. 4½proc. 101½ P. —— G. 1. Emiss. — P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien — P. — G. Bayer. Ostbahnen 99½ P. —— G. Oesterr. Bank-Actien 1103 P. —— G. Credit-Mobil. — P. —— G. National-Anl. 79¾ P. 79 G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Frankfurt, 21. April. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 35 — 36 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 55 — 56 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 42 — 43 kr.; Randducaten 5 fl. 29 — 30 kr; 20 Fr.-Stück 9 fl. 20 — 21 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38—42 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-½ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 45—½ kr.

Frankfurt, 22. April. Oesterr. Nat.-Anlehen 79¾; 5proc. Met. 76¾; 4½proc. 67; Bankactien 1105; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 102¼; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 143¾; Bayerische Ostbahn-Actien 99¼; Bayerische 4½proc. Obligationen 101⅝. Wechselcurs: Paris 93⅞; London 117½; Wien 113.

Berlin, 21. April. Preußische Staats-Schuldscheine —— P., —— G. Köln-Mindener — P., 142½ G.

Wien, 22. April. 5proc. Nation.-Anl. 84¼; 5proc. Met. 81¾; 4½proc. Metall. 71; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: 130; von 1854: 108¾; Bankactien 974; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 244¼; Donau-Dampfschiffahrts-Actien 543; österr. Staatsbahn-Actien 288¼; Nordbahn-Actien 1828½. Wechselcurse: Augsburg uso 106¼; London 10.19.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

Ediktal-Aufforderung.

Die beiden Konkurse über das Vermögen des Kommerzienrathes Heinrich Löwel zu Marrgrün und des vormaligen Hammerbesitzers Christian Löwel zu Unterlingenfrorn betreffend. 2384.

Nachdem in Folge des Gesetzes über die Gerichts-Verfassung vom 1. Juli 1856 Art. III. Nro. 16 die weitere Behandlung der genannten beiden Konkurssachen in die Kompetenz des unterfertigten Gerichts übergegangen ist, während der langen Dauer dieser außerordentlich umfangreichen Ganten aber mehrere Interessenten mit Tod abgegangen sind, oder deren Aufenthalt unbekannt geworden ist, so ergeht auf diesem Wege an sämmtliche gerichtsunbekannte Betheiligte die Aufforderung, **binnen 30tägiger peremtorischer Frist** hierorts Insinuationsmandatare, mit Ausschluß der kgl. Postanstalt, aufzustellen, beziehungsweise sich als Rechtsnachfolger ihrer Erblasser zu legitimiren, widrigenfalls künftige Erlaße lediglich an die Gerichtstafel geheftet und hiemit für formulirt insinuirt erachtet würden, sowie ohne Rücksicht auf unbekannte Erben weiter verfahren würde.

Hof den 13. April 1858.

Königliches Bezirksgericht Hof.
Der königliche Director:
Zänner.

C.-N.2825. c. Carnet.

2394. Bekanntmachung.

Gesuch des Georg Harteis, ledigen Bauernknechtes von Eschlbach, um Bewilligung zur Auswanderung nach Nord-Amerika betreffend.

Rubrikat beabsichtigt nach Nord-Amerika auszuwandern.

Allenfallsige Rechtsansprüche gegen denselben sind

inner 14 Tagen a die inser.

hierorts bei Meidung der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Pfaffenhofen den 17. April 1858.

Königliche Landgericht Pfaffenhofen.
Vorst. beurl.

C.-N.65607/II. **Birner**, l. Assessor.

2400. Bekanntmachung.

Die Verlassenschaft des Lottokollekteurs Stephan Auerhamer von Günzburg betr.

In rubrizirter Verlassenschaftssache wird zur Liquidation der Forderungen auf

**Freitag den 7. Mai 1858,
Vormittags,**

Termin anberaumt.

Da nach dem bisher bekannt gewordenen Stande der Aktiven und Passiven eine Ueberschuldung des Nachlasses zu vermuthen ist, so wird am obigen Termine gleichzeitig der Versuch zur gütlichen Ausgleichung der Sache gemacht werden.

Alle Gläubiger des Lottokollekteurs Stephan Auerhammer werden zu diesem Termine unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß sie im Falle Nichterscheinens von der Nachlaßmaße ausgeschlossen und als dem etwa erzielten gütlichen Uebereinkommen beigetreten erachtet werden.

Günzburg den 16. April 1858.

Königliches Landgericht Günzburg.
Der königliche Landrichter:

C.-N.3549. **Braun.**

2397. Bekanntmachung.

Gesuch der Barbara Horn, led. Gumperweberstochter von Niedernthann, um Bewilligung zur Auswanderung nach Nord-Amerika betr.

Rubrikatin beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern. Allenfallsige Rechtsansprüche gegen dieselbe sind

inner 14 Tagen a die inser.

hierorts bei Meidung der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Pfaffenhofen den 17. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Vorst. beurl.

C.-N.5607/II. **Birner**, k. l. Assessor.

2427. Bekanntmachung.

Der ledige Dienstknecht Johann Kreier von Eggenbach beabsichtigt eine Reise nach Ungarn zu machen.

Allenfallsige Forderungen gegen denselben sind am

**Samstag den 1. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,**

um so gewisser dahier anzumelden, als sie außerdem später nicht berücksichtigt werden könnten.

Seßlach den 17. April 1858.

Königliches Landgericht Seßlach.
Der königliche Landrichter:
v. Löwel.

C.-N.4530. c. Schubert.

2428. Bekanntmachung.

Der ledige Lorenz Thein, geboren 30. Oktober 1827 zu Hollfeld, beabsichtigt eine Reise nach Nord-Amerika zu machen. Allenfallsige Forderungen an denselben sind bis zum

**Montag den 3. Mai 1858,
Vormittags 11 Uhr,**

um so gewisser dahier anzumelden, als außerdem der Reisepaß an den genannten Thein hinausgegeben werden wird.

Hollfeld den 21 April 1858.

Königliches Landgericht Hollfeld.
Vorstand abwesend.
Schmidt, l. Assessor.

C.-N.4783. c. Hereth.

2398. Bekanntmachung.

Gesuch der Juliana Schönauer, led. Fuchshäuslerstochter von Königfeld, um Bewilligung zur Auswanderung nach Nord-Amerika betreffend.

Rubrikatin beabsichtigt mit ihrem außerehelichen Kinde Magdalena nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Rechtsansprüche gegen dieselbe sind

inner 14 Tagen a dio inser.

hierorts bei Meidung der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Pfaffenhofen den 17. April 1858.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.
Vorst. beurl.

C.-N.5607/II. **Birner**, k. l. Assessor.

2403. Bekanntmachung.

Das Gesuch der ledigen Schlosserstochter Anna Römisch von Furth um die Bewilligung zur Auswanderung nach Oesterreich betreffend.

Die ledige Schlosserstochter Anna Römisch von Furth will nach Oesterreich auswandern. Es werden deshalb alle, welche an selbe rechtliche Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, diese Ansprüche längstens bis zum

Montag den 3. Mai 1858

um so sicherer dahier geltend zu machen, als widrigenfalls diese Ansprüche nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Cham den 27. März 1858.

Königliches Landgericht Cham.
d. l. a.

C.-N.4357/II. **Ott**, l. Assessor.

2275. Bekanntmachung.

Der ledige Bierbrauergeselle Wilhelm Diemer von Stockheim hat sich freiwillig unter Kuratel gestellt und sich den Ortsnachbarn Matthäus Karch von dort als Beistand gewählt.

Es wird dies mit dem Anhange veröffentlicht, daß läßige Verträge aller Art ohne Mitwissen und Genehmigung des genannten Kurators bei Meidung der Nichtigkeit mit Wilhelm Diemer nicht eingegangen werden könne.

Mellrichstadt den 13. April 1858.

Königliches Landgericht Mellrichstadt.
Der königliche Landrichter:
Seidenbusch.
Dr. Och, l. Assessor.

C.-N.8733/I. c. Schimpf.

2418. Ediktal-Ladung.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Sachen der Schuhmachermeisters-Ehefrau Magdalena Rohrer von Gibitzenhof gegen ihren landesabwesenden Ehemann Johann Rohrer wegen Ehescheidung wird in Folge der Klage vom 16. Februar l. Js. und der Bescheinigungs-Ergänzung hiezu zu Protokoll vom 25. d. v. M., welche Produkte in der Registratur eingesehen und daselbst auch das Duplikat von der Klage in Empfang genommen werden kann, der Beklagte aufgefordert,

**innerhalb drei Monaten und längstens
bis 25. Juli lfd. Js.**

die Vernehmlassung auf die Klage um so gewisser abzugeben, als er außerdem mit seinen Einreden ausgeschlossen und angenommen werden würde, daß er seine Ehefrau böslich verlassen habe.

Mit der nächsten Eingabe und jedenfalls in der vorgesteckten Frist hat Beklagter auch einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, indem außerdem alle weiteren Entschließungen und Erkenntnisse in Bezug auf ihn durch Affigirung an die Gerichtstafel als insinuirt erachtet werden würden.

Bamberg den 14. April 1858.

Kgl. Appellationsgericht von Oberfranken
als protestantisches Ehegericht I. Instanz.
v. Lehner.

C.-N.804. c. Then.

2405. Bekanntmachung.

Auswanderung der Landarztens-Wittwe Babetta Ströll von Mitterteich betr.

Die Chirurgenswittwe Babetta Ströll von Mitterteich beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche gegen dieselbe sind

innerhalb 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtbeachtung anzubringen.

Waldsassen den 16. April 1858.

Königliches Landgericht Waldsassen.
Der königliche Landrichter:

C.-N.5521/a. **Martin.**

2404. Erkenntniß.

Betreff:
Verschollenheit des Joseph Alois Höflinger, Gerichtshalterssohn von Schwandorf.

In Sache Verschollenheit des Joseph Alois Höflinger, Gerichtshalterssohnes von Schwandorf, und weil. Soldaten des k. bayer. II. Chevaurlegersregiments, erkennt das k. Landgericht Burglengenfeld als Einzelnrichteramt zu Recht:

> Daß Joseph Alois Höflinger für verstorben zu erklären, in Folge dessen das Vermögen desselben dem nunmehrigen einzigen Intestaterben Benefiziaten Christoph Höflinger zu Schwandorf nach Rechtskraft dieses ohne Kaution zu verausfolgen, beziehungsweise die dafür bestellte Hypothek auf Antrag zu löschen und aus der Maße die Kosten zu bestreiten seien.

Gründe.

Diese können coram regist. eingesehen werden.

Burglengenfeld den 16. April 1858.

Königliches Landgericht Burglengenfeld.
Der königliche Landrichter:
Forster.

C.-N.0627/I. **Fauner**, l. Assessor.

2419. Bekanntmachung.

Auswanderung nach Nordamerika betr.

Der Söldnerssohn Peter Schmidbauer von Oberwangenbach, d. G., zur Zeit in Niederwöhr, kgl. Landgerichts Ingolstadt im Aufenthalte, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen an denselben sind dahier

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Mainburg den 12. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:

C.-N.4306/a. **Wagner.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Brienerstraße Nro. 11 im Rosenbad. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend. **Nr. 98.** 24. April 1858.

Uebersicht.

München, 24. April.

Sr. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 19. April dem Domvicar und bischöflichen Secretär Matthias Weinzierl zu Eichstätt die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. Majestät dem Könige von Griechenland ihm verliehene Ritterkreuz des Erlöser-Ordens annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 20. April den Studienlehrer der II. Classe an der lateinischen Schule des Ludwigs-Gymnasiums in München, Emil Kurz, in die erledigte III. Classe vorrücken zu lassen; den Studienlehrer der II. Classe an der lateinischen Schule der Studienanstalt zu Regensburg, Dr. Ludwig Lang, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend als Studienlehrer der II. Classe an der lateinischen Schule des Ludwigs-Gymnasiums nach München zu versetzen; dem Studienlehrer der I. Classe an der lateinischen Schule der Studienanstalt zu Regensburg, Eugen Weißgärber, in die Lehrstelle der II. Classe daselbst vorrücken zu lassen, und zum Studienlehrer der I. Classe an der lateinischen Schule der Studienanstalt zu Regensburg den geprüften Lehramtscandidaten Georg Schuh zu Nürnberg, dermalen in München, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; die katholische Pfarrei Reichelkofen, Ldg. Vilsbiburg, dem seitherigen Verweser derselben, Priester Joseph Kaltenberger; die katholische Pfarrei Fahlenbach, Ldg. Pfaffenhofen, dem Priester Joseph Gschwind, Pfarrer in Bittenbrunn, Ldg. Neuburg a. D., und die katholische Pfarrcuratie Bayerniederhofen, Ldg. Schongau, dem Priester Stephan Schäffler, Caplan in Schöllang, Ldg. Sonthofen, zu übertragen.

Deutschland.

Bayern. § **München**, 24. April. Heute Nachmittag nach der Feier des St. Georgi-Ritterfestes, bei welchem die HH. August Graf v. Reigersberg, k. Staatsminister des Innern, Ludwig Graf v. Paumgarten und Karl Graf v. Oberndorf den Ritterschlag erhalten, werden Se. Maj. der König sich nach Schloß Berg begeben und bis morgen Abend am Starnbergersee verweilen. — Im Regierungsbezirke Oberbayern haben im Jahre 1857 die verschiedenen Stiftungen einen Fundationszuschuß von 169,907 fl. 31 kr. durch neue Stiftungen erhalten und zwar: Cultusstiftungen onerirte 141,142 fl. 55¼ kr., nicht onerirte 18,278 fl. 35¼ kr., Unterrichtsstiftungen 1300 fl. und Wohlthätigkeitsstiftungen 9186 fl. 52¼ kr. — Das Directorium der neuen bayerischen Hagelversicherungsgesellschaft hat im Regg.-Bezirke Oberbayern allein 42 Agenten aufgestellt, so daß den Landwirthen überall nahe Gelegenheit geboten ist, sich Aufschlüsse &c. zu erholen und Versicherungen abzuschließen. — Nach dem am 1. Mai ins Leben tretenden Sommerfahrplan der Eisenbahnen gehen von München täglich folgende Züge ab: Eilzug 5 Uhr M., Postzüge 11 Uhr Vorm. und 5¼ Uhr Nachm., Güterzüge 6 Uhr 5. M. Morgens und 1 Uhr 20 M. Nachmittags.

* **München**, 23. April. Ein Münchener Correspondent der Allg. Z. bringt die Anwesenheit des Hrn. Hofrath L. Schneider aus Berlin mit der „beabsichtigten Reorganisation der Hofbühne" in Verbindung und meldet zugleich, Hr. Hofrath Schneider habe den Michaelsorden aus den Händen Sr. Maj. des Königs erhalten. Beide Angaben sind unrichtig. Die Anwesenheit des Hrn. Hofrath Schneider stand in keinerlei Zusammenhang mit einer angeblich beabsichtigten „Reorganisation der Hofbühne" und der genannte Hr. Hofrath hat zwar von Sr. Majestät das Ritterkreuz des Michaelsordens erhalten, aber die Decoration ist ihm nicht vom Monarchen persönlich überreicht worden.

Sr. Maj. der König haben allergnädigst geruht: am 16. v. M. dem temp. pens. Hauptmann M. Graf Topor-Morawitzky die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes des großh. hess. Verdienstordens Philipps des Großmüthigen zu ertheilen; am 18. v. M. den temp. pens. Unterlieutenant L. Frhr. v. Reimanns bleibend in den Ruhestand zu belassen; am 24. v. M. den Junker G. Frhr. v. Rothenhan vom 1. Chev.-Reg. zum 6. Chev.-R. zu versetzen; am 25. v. M. den temp. pens. Reg.-Veterinärarzt Ch. Schmidt auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen; am 27. v. M. den Hauptmann Fr. v. Sicherer vom 1. Inf.-R. zum Major im 15. Inf.-R. zu befördern; den temp. pens. Oberkriegscommissär 1. Classe Ch. Müller bleibend im Ruhestande zu belassen; am 28. v. M. dem pens. Generalmajor Fr. Wilh. Frhr. v. Völderndorff und Waradein für ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigsordens zu verleihen; am 31. v. M. den Major und Platzstabsofficier M. Ritter v. Xylander von der Commandantschaft Germersheim unter Verleihung des Charakters als Oberstlieutenant in den Ruhestand zu versetzen; am 2. ds. den Regimentsquartiermeister L. Bruckner von der Militär-Rechnungs-Kammer auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen; den temp. pens. Regimentsquartiermeister L. Vorzer bleibend im Ruhestande zu belassen; am 4. ds. das Dienstestauschgesuch der Hauptleute J. Schöbinger vom 12. Inf.-R. und Const. Frhr. v. Adelsheim vom 8. Inf.-R. zu genehmigen, demgemäß Erstern zum 8. Inf.-R. und Letztern zum 12. Inf.-R. zu versetzen; den Hauptmann und Platzadjutanten B. Grund von der Commandantschaft München auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen; den Oberlieutenant und Regimentsadjutanten C. Weber vom 1. Inf.-R. zum Platzadjutanten bei der Commandantschaft München zu ernennen; den Unterlieutenant F. Frhr. v. Mandel vom 2. Chev.-R. zum 5. Chev.-R. zu versetzen; den temp. pens. Hauptmann A. Rupp unter Verleihung des Charakters als Major bleibend im Ruhestande zu belassen; am 5. ds. dem Unterlieutenant à la suite L. Ott die nachgesuchte Enthebung von seinem Militär-Charakter zu bewilligen; am 8. ds. das Dienstestauschgesuch der Oberlieutenants Cl. Bedall vom 4. Jäger-Bat. und A. Edlinger vom 2. Inf.-R. zu genehmigen, demgemäß Erstern zum 2. Inf.-R. und Letztern zum 4. Jäger-Bat. zu versetzen; am 9. ds. den Oberstlieutenant M. Graf v. Butler-Clonebough vom Genie-R. zum Genie-Stab, und zwar als Vorstand zur Local-Genie-Direction Neuulm, dann den Major Matth. Schmauß und den charakt. Major M. Schenk vom Genie-Stab zum Genie-R. zu versetzen; am 10. ds. den Oberlieutenant Cl. Graf v. Törring-Minucci vom 3. Inf.-R. zum Adjutanten des Flügeladjutanten und Brigadiers, Generalmajors Ritter v. Hartmann zu ernennen; den Canzlei-Secretär A. Löwenheim von der Commandantschaft München in den Ruhestand zu versetzen; den temp. pens. Hauptmann G. v. Heydenaber bleibend im Ruhestande zu belassen; am 13. ds. dem Oberlieutenant G. De Ahna von der Garnisons-Comp. Königshofen die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen; am 14. ds. den Hauptmann F. v. Tausch vom Genie-Stab auf zwei Jahre in den Ruhestand zu versetzen; das Dienstestauschgesuch der Unterlieutenants B. Frhr. Ebner v. Eschenbach vom Inf.-Leib-R. und M. Diez vom 6. Inf.-R. zu genehmigen, demgemäß Erstern zum 6. Inf.-R. und Letztern zum Inf.-Leib-R. zu versetzen; am 15. ds. dem temp. pens. Unterlieutenant M. Tabor aus dienstlichen Erwägungen die Entlassung aus dem militärischen Standesverhältnisse zu ertheilen; den pens. Regimentsquartiermeister M. Schopf in Folge Erkenntnisses des Generalauditoriats aus Strafe zu entlassen; am 17. ds. den temp. pens. charakt. Oberstlieutenant C. Kaiser als Platzstabsofficier bei der Commandantschaft Germersheim zu reactiviren; am 19. ds. dem Oberstlieutenant M. Graf v. Butler-Clonebough vom Genie-Stab das Ritterkreuz 1. Classe des Verdienstordens vom hl. Michael zu verleihen; am 20 ds. den charakt. Oberstlieutenant und Platzstabsofficier Ant. v. Mayer von der Commandantschaft Landau in den Ruhestand zu versetzen; dem Oberlieutenant à la suite M. Graf zu Pappenheim den Character als Rittmeister à la suite zu verleihen; dem pens. Canzlei-Secretär A. Löwenheim die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen.

Nürnberg, 22. April. Ueber die gestern Morgens stattgefundene Auerhahnjagd Sr. Maj. des Königs erhält der „Fränk. Kurier" nachstehende interessante Notizen: Um 3 Uhr Morgens war Se. Majestät am Orte der Jagd angelangt und wurde Allerhöchstderselbe von dem k. Forstmeister Hrn. v. Crailsheim an den Balzplatz geleitet und dem Könige genau der Baum bezeichnet, welchen sich zu dieser Stunde gewöhnlich der scheue Vogel ausersehen hatte. Nach kaum einer halben Stunde ward Sr. Majestät das Vergnügen, den Auerhahn zu erblicken und denselben durch einen wohlgezielten Schuß zu erlegen. Se. Majestät war hierüber so erfreut, daß sich Allerhöchstderselbe bei seiner Jagdbeute auf den Boden niederließ, das schöne Gefieder des edlen Thieres streichelte und in die Worte ausbrach: „das giebt einen schönen Fächer für die Königin". Ebenso glücklich wie Se. Majestät war auch der k. Flügeladjutant General v. d. Tann, welcher zu dieser Zeit in dem k. Revier Eibach Jagd auf Birkhähne machte, woselbst Tags zuvor zu diesem Behufe Schirme errichtet worden waren. Der Schütze war so glücklich, zwei Birkhähne auf ein und demselben Stande zu erlegen, was

von allen Jagdkundigen als große Seltenheit bezeichnet wird. Leider aber war dem Hrn. Oberstlieutenant Grafen v. Ricciardelli keine Gelegenheit geboten, einen Schuß zu machen, indem ihm kein Federwild aufstieß. Gestern früh besichtigte Se. Majestät den neu angelegten Schloßgarten und traf mehrere Anordnungen, später machte der König einen kurzen Spaziergang vor dem Vestnerthor und unterhielt sich mit mehreren Bauern. Gestern Nachmittags 4 Uhr verfügte sich Se. Majestät zu Fuß in die St. Sebalduskirche und von da in die seit Sonntag stattfindende Blumenausstellung, woselbst Seine Majestät über eine Viertelstunde verweilte. Hierauf besichtigte der König die Kirche zu St. Lorenz und fuhr von da nach Ungenstetten, einem einsamen Forsthaus in der Nähe von Altenthan (Ldg. Altdorf), wo Se. Maj. bei dem dortigen k. Revierförster Hrn. Aufhammer übernachtete, um Morgens möglichst in der Nähe der Auerhahnbalz zu sein. Se. Maj. hatte sich bei genanntem Hrn. Revierförster „blos ein leeres Zimmer und ein Glas Wasser" ausbedungen. Die beiden HH. Hofcavaliere waren in Fischbach übernachtet. Se. Maj. der König sind heute früh 7½ Uhr wieder hier angekommen und war dem hohen Jäger das Glück heute nicht so hold wie gestern, indem zwar ein Auerhahn auf dem Stand erschien, aber nicht aushielt. Bei dieser Jagd, die noch dazu beschwerlich genug ist, hängt fast Alles vom Zufall ab und spottet dieser den Erfahrungen der geübtesten Waidmänner.

Nürnberg, 23. April. Die Abreise Sr. Maj. des Königs Max erfolgte gestern Nachmittag um 1½ Uhr. An der seit vorigem Frühjahr der katholischen Gemeinde überwiesenen St. Clarakirche in der Frauenthorstraße ließ Se. Majestät den Wagen halten und begab sich in das Innere, um die vorgenommenen Restaurationsarbeiten zu besichtigen. Auf dem Bahnhofe waren, in gleicher Weise wie bei der Ankunft Sr. Majestät, die Spitzen der k. Civil- und Militärbehörden zur Aufwartung versammelt. (N. C.)

In **Würzburg** starb vor einigen Tagen der pensionirte Artilleriemajor A. v. Stich, ein verdienstvoller Veteran, der sich im russischen und den französischen Feldzügen ausgezeichnet hatte und dessen Brust mehrere Orden und Denkzeichen zierten.

K. Hannover. **Osnabrück**, 18. April. Gestern Abends langte der Bischof Dr. Melchers hier an. An der Landesgränze wurde derselbe von einer Deputation des Dom-Capitels und der Geistlichkeit empfangen, dann von einem Ehrengeleite berittener Mitglieder der Gemeinden, durch die ihn sein Weg führte, begleitet und von vielen Einwohnern hiesiger Stadt in einem langen Wagenzuge unter feierlichem Geläute der Glocken eingeholt.

Preußen. **Breslau**, 19. April. Gestern Abend hat in der Ober-Vorstadt ein Conflict zwischen Militär- und Civilpersonen stattgefunden, in Folge dessen auf beiden Seiten erhebliche Verwundungen vorgekommen sind.

Frankreich.

Paris, 21. April.

Da der „Constitutionnel" dem Artikel des Univers über die Freisprechung Bernard's so großes Gewicht beilegt und in demselben die Stimme von ganz Frankreich vernimmt, so wollen wir einige Auszüge daraus mittheilen. Hr. Veuillot sagt: „Die englische Jury hat Simon Bernard freigesprochen; das englische Volk hat die Procedur mit seinen Hurrahs gekrönt, die englischen Richter, gezwungen, den Angeklagten noch festzuhalten, haben sich dem Scandal so viel als möglich beigesellt, indem sie ihm die Caution gestatteten. Das ist alles vollständig, und Das ist alles cynisch. Nichts fehlt dabei. Zwischen zwei mächtigen und befreundeten Nationen erhebt sich eine Frage, welche man die „Meuchelmörderfrage" nennen kann. Die eine dieser beiden Nationen löst sie zum Schaden der andern, zu Gunsten der Meuchelmörder! Seien wir aufrichtig und fügen wir hinzu, daß bei der Lage, wie sie ist, wir die schändlichen Hurrahs im Londoner Gerichtssaale den gepreßten Höflichkeitsbezeigungen vorziehen, mit denen der Gemeinderath von Dover einen Tag zuvor den offenen Marschall Pelissier ermüdete. In dem Prunken mit Loyalität waren diese Complimente ohne Zweifel ächt englisch; aber die Hurrahs des Triumphes, welche um Simon Bernard her ertönten — Das ist das Herz Englands selbst."

Großbritannien.

London, 20. April.

In der gestrigen Oberhaus-Sitzung erwiderte auf eine Interpellation Lord Wensleydale's betreffs der Cagliari-Angelegenheit Lord Malmesbury: Was die lange leidensvolle Haft der beiden englischen Maschinisten betrifft, seien die Kronjuristen über deren Illegalität ganz einig. Die Regierung habe somit vor wenigen Tagen in einer an Signor Carafa gerichteten Depesche Entschädigung für jene Beiden verlangt (hört). Ueber die Legalität der Wegnahme des Cagliari dagegen seien die Kronjuristen nicht einig geworden, indem sie von Zweien für legal, von Einem für illegal erklärt wurde, und von den fünf Kronjuristen der vorigen und gegenwärtigen Regierung hätten sich im Ganzen vier für die Legalität erklärt, während nur Einer der Ansicht war, daß die Wegnahme durchaus gesetzwidrig sei. Unter diesen Verhältnissen könne die Regierung, wie das Haus einsehen werde, unmöglich strenge Maßregeln ergreifen, obwohl die Sympathien des Landes offenbar auf Sardiniens Seite seien. Gleichzeitig sei zu bemerken, daß die Kronjuristen, welche sich für die Legalität der Wegnahme aussprachen, eine Confiscation und Verurtheilung besagten Fahrzeuges nicht für legal erklären. Ob eine solche Confiscation stattgefunden habe, sei officiell nicht angegeben, und was einen Vorschlag Lord Wensleydale's betrifft, die Entscheidung der Streitfrage dem richterlichen Ausschuß des Geheimrathes zuzuweisen, so sei dieser näherer Erörterung werth.

Im Unterhause macht der Schatzkanzler, Hr. Disraeli, seine Finanzvorlage vor übervollen Bänken. Mancherlei finanzielle Ereignisse von großer Bedeutung, sagt er, seien seit der letzten Budgetvorlage eingetreten. Die amerikanische Krisis habe auf England mit einer unerhörten Gewalt zurückgewirkt, und beispiellos seien die Fallissements, an Zahl sowohl wie an Bedeutung gewesen. Seit dieser Katastrophe habe der Exportwerth des Landes einen gewaltigen Ausfall nachgewiesen, und erst allmählich hebe sich das allgemeine Vertrauen. Capitalien gebe es jetzt wieder im Ueberfluß, auch der Preis der Nahrungsmittel stelle sich niedriger als heute vor einem Jahre, und die allgemeinen finanziellen und commerciellen Zustände seien innerlich gesund; aber trotzdem lasse sich kein allzu rasches Aufleben jener speculativen Thätigkeit erwarten, die sich so einträglich für den Staatsschatz erwiesen hatte. Nach diesen einleitenden Bemerkungen geht der Schatzkanzler auf die eigentlichen Voranschläge über. Er berechnet die Interessen für die gesammte Staatsschuld auf 28,400,000 Pfd. St. — eine Abnahme um 150,000 Pfd. St. gegen vergangenes Jahr, die zum Theil aus der Abzahlung von Exchequer-Bonds herzuleiten ist. Die Kosten der Armee setzt er auf 11,750,000 Pfd. St., die der Flotte auf 9,860,000 Pfd. St. an. Die verschiedenen Zweige des Civildienstes kosteten im vorigen Jahre 7,400,000 Pfd. St.; sie würden auch in diesem Jahre mit nicht weniger denn 7,000,000 Pfd. St. zu decken sein. Es herrsche in diesen Departements allerdings theilweise große Verschwendung, doch ließen sich Ersparnisse erst allmählich erzielen, während anderseits einzelne Verwaltungszweige: die Gerechtigkeitspflege und das Erziehungswesen unter Anderen, von Jahr zu Jahr größere Summen in Anspruch nehmen. Die Kosten für die Erhebung der Revenuen belaufen sich auf 4,700,000 Pfd. St., und die Totalsumme aller Staatsausgaben auf 63,610,000 Pfd. St. Dazu kommen 1,500,000 Pfd. St. zur Tilgung der alten Schuld und 2,000,000 Pfd. St. zur Einlösung fälliger Schatzkammerbonds. Somit würden im Ganzen 67,110,000 Pfd. St. fürs laufende Jahr erforderlich sein. Es frage sich nun, wie diese zu decken? Die Zölle brachten im verflossenen Jahre 23,139,000 Pfd. St., sie dürften in diesem Jahre die Summe von 23,400,000 Pfd St. ausmachen. Die Accise-Einnahmen dürften sich von 17,825,000 auf 18,000,000, die Stempelerträge von 7,468,000 auf 7,550,000 und die Land- und Abschätzungs-Taxen von 3,152,000 auf 3,210,000 Pfd. St heben. Er schätzt ferner den Ertrag der Eigenthums-Taxe auf 6,100,000, der Post auf 3,200,000 (gegen 2,920,000 im verflossenen Jahre), der Kronlande auf 270,000, der diversen Einnahmen auf 1,300,000 Pfd St. (gegen 1,600,000 im J. 1857). Somit betrüge die Summe der Revenuen 63,120,000, die der Ausgaben 67,110,000, bliebe ein Deficit von 3,990,000 Pfd. St. Bedeutend wie dieses Deficit auch sei, bleibe dem Lande die Genugthuung zu wissen, daß es keiner Abnahme der Revenuen entsprossen sei. Wären die Steuern (namentlich Einkommensteuer) nicht herabgesetzt worden, so wäre statt eines Deficits ein großer Ueberschuß zum Vorschein gekommen. Das Deficit selber lasse sich in zwei Partieen sondern: in so ferne als es aus Steuerermäßigungen und aus Schuldentilgung entspringt. Nun betrachte er das Princip eines künstlichen Schuldentilgungs-Fonds als ein irriges. Ihm sei das jetzige Deficit beizumessen. Wolle man es durch eine Anleihe oder durch neue Steuern decken? Ersteres wäre Unsinn, denn es hieße Schulden machen um Schulden zu zahlen. Letzteres wäre in den jetzigen Verhältnissen mit großen Schwierigkeiten verbunden. Seiner Ansicht nach wäre es am gerathensten, die Tilgung der Kriegsschuld auf gelegenere Zeit zu verschieben oder ganz aufzugeben. Die Einlösung der Schatzkammerbonds möge man nebenbei auf 1863 verschieben, mit anderen Worten den Einlösungstermin hinausschieben. In Betreff der zweiten Partie des Deficits, die aus Steuerermäßigungen entspringt, wolle er hauptsächlich das Eine hervorheben, daß die Einkommensteuer keine bleibende sein dürfe, daß sie jetzt unmöglich erhöht werden könne, daß man sich diese Steuer für außerordentliche Fälle als Rückhalt aufbewahren müsse. Sie bleibe daher auf ihrer jetzigen Höhe (5 d. per Pfd. St.) und möge dabei die Hoffnung, sie im Jahre 1860 gänzlich aufgeben zu können, unverkümmert fortleben. Da es jedoch nicht gut möglich sei die Ausgaben zu reduciren, so bleibe nichts Anderes übrig als einen Theil des Deficits durch neue Steuern zu decken, und in dieser Beziehung schlage er zwei Dinge vor: a) die bisherige niedrigere Taxe auf irische Spirituosen mit jener Schottlands und Englands gleichzustellen, b) jeden Cheque (Anweisung auf Banken, zahlbar dem Vorzeiger) mit einem Pennystempel zu versehen. Jene Equalisation der Spirituosentaxe würde an 500,000 Pfd. St. einbringen und den Rest des Deficits decken (nachdem die Abzahlung der Kriegsschuld und Einlösung der Schatzbonds sistirt ist), und die Stempel der Cheques würden an 300,000 Pfd. St. abwerfen, die dem Schatz als Reserve für unvorhergesehene Fälle zu Gute kommen könnten. Jener Vorschlag werde hoffentlich von den Irländern, dieser hoffentlich von der Handelswelt nicht unbillig aufgenommen werden. An den alten Steuern brauche nichts geändert zu werden, und somit glaube er, daß die finanziellen Zustände des Landes besser sind als Viele erwartet hatten (der Schatzkanzler schließt seine Rede um 7 Uhr unter großem Beifalle seiner Partei, der auch von einigen anderen Seiten des Hauses getheilt wird). Einige Irländer sind die Ersten, welche jenen Theil des Budgets, der von Erhöhung der irischen Spirituosentaxe handelt, unstatthaft finden. Sir Cornew-Lewis und die anderen Hauptführer des Hauses wollen sich bis auf Weiteres jeder Kritik enthalten, doch bemerkt Ersterer jetzt schon, daß irgend ein Tilgungsfond beibehalten werden müsse und daß die Einlösung der Schatzscheine nicht hinausgeschoben werden dürfe. Lord John Russell scheint mit dem Budget einverstanden, obwohl es ihm lieb gewesen wäre, wenn Etwas für die Tilgung der Kriegsschuld geschehen wäre. Die Erhöhung der irischen Spirituosentaxe sei nichts als billig, und die Wirkung der Stempel auf Cheques werde kaum

so schlimm sein als Viele zu glauben scheinen. Andere Mitglieder sprechen sich günstig über das Budget aus, und nachdem die betreffenden Resolutionen angenommen sind, dankt der Schatzkanzler dem Hause für die günstige Aufnahme seiner Anträge.

Sir de Lacy Evans erbittet sich eine Erklärung von der Regierung, weshalb Lord Howden vom Madrider Gesandtschaftsposten abberufen worden sei. Der Lord habe darum nicht wie die Gesandten Wiens und Petersburgs darum angesucht; er sei bei allen Parteien Madrids in hoher Achtung gestanden, und viel verbreitet sei die Ansicht, seine Abberufung sei der französischen Regierung zu Liebe geschehen. Es wäre ein großer Trost, wenn die Regierung das Gegentheil versichern könnte, zumal gerade jetzt von dynastischen Fusionen, Zerstörung der spanischen Verfassung, Wiedereinführung des alten Bourbonen-Systems u. s. w. die Rede sei. Unterstaatssecretär Hr. Fitzgerald erwidert darauf, jene Frage sei nicht berechtigt, da die Krone über ihre Anstellungen nach eigenem Ermessen zu verfügen habe. Sämmtliche in ihr enthaltenen Befürchtungen und Verdächtigungen seien überdies aus der Luft gegriffen. Frankreich habe mit Lord Howdens Abberufung nicht das Geringste zu schaffen; sie sei in höflichster Weise geschehen, und sei nicht aus Unzufriedenheit mit dem Gesandten, sondern aus anderen Rücksichten beschlossen worden, die auseinander zu setzen die Regierung sich nicht verpflichtet fühle. Lord Palmerston findet es ganz in der Ordnung, daß die Regierung nach eigenem Ermessen ihre Beamten wähle, aber die Art, wie ein verdienstvoller Mann von Lord Howdens Stellung abberufen wurde (per Telegraph), sei nicht gut zu entschuldigen. Das Haus constituirt sich hierauf als Finanzausschuß.

Bayerische Localchronik.

Rosenheim, 18. April. Mit dem kommenden 1. Mai werden die Erdarbeiten und Kunstbauten des zu beiden Seiten der Eisenbahnbrücke über den Inn dahier gelegenen I. und II. Arbeitslooses der Strecke Rosenheim-Salzburg im Wege der Submission zur Ausführung in Accord gegeben. So ist denn die bei Einstellung der Bahnbauten in den k. Sectionsbezirken Rosenheim, Prien, Traunstein 2c. vor einigen Jahren aufgetauchte Befürchtung, daß wegen der auf österreichischem Gebiete der Ausführung dieser Strecke in den Weg getretenen gewaltigen Terrainschwierigkeiten vielleicht nie eine Locomotive die damals mit großem Kostenaufwande bereits fundirte hiesige Bahnstrecke über den Innstrom passiren werde, durch den oben erwähnten Ausbau des Bahnkörpers auf dem rechtseitigen Innufer aufs Bündigste widerlegt. (N. C.)

Vilshofen, 16. April. Heute ist dahier der als Arzt und Mensch gleich hochverehrte königl. Rath und quiescirte königl. Landgerichtsarzt Dr. Roman Sireiner sen., Ehrenkreuz des Ludwigs-Ordens, Ritter des Verdienst-Ordens vom heil. Michael, Ehrenbürger der Stadt Vilshofen, in seinem 78. Lebensjahre verschieden.

Der im Jahre 1856 zu **Rothenburg** verstorbene ehemalige Verwaltungsrath Daniel v. Winterbach hat in seinem Testamente die dortige Gemeinde zur Erbin seines nach Abzug mehrerer Vermächtnisse 2c. noch in 5558 fl. bestehenden Nachlasses eingesetzt. Außerdem sind von dem Genannten für kirchliche und Wohlthätigkeitszwecke noch besondere Fonds bestimmt und den treffenden Anstalten zur Verwendung überwiesen worden.

Nürnberg, 22. April. Die diesjährige vom hiesigen Gartenverein veranstaltete Frühlingsausstellung von Blumen und Gewächsen im großen Rathhaussaale zeichnet sich vor den früher stattgefundenen durch besonders geschmackvolle Anordnung aus. Der ganze Saal ist zu einem Garten umgewandelt, durch den sich sandbestreute Pfade ziehen; Ruheplätze sind an verschiedenen Stellen zweckmäßig angebracht, und zur Erhöhung der freundlichen Illusion trägt ein künstlicher Springquell nicht wenig bei, der aus einem von Moos und Tuffsteinen, zwischen denen Farnkräuter und Lycopodien hervorragen, umgebenen Becken aufsteigt, hinter dem ein erhöhter Platz die Aussicht über den ganzen Saal gewährt. An des Letztern westlichem Ende sind die Büsten unseres hohen Königspaares, von einer geschmackvoll zusammengestellten Gewächsgruppe umgeben, aufgestellt. Das Ganze gewährt gegen die frühere, etwas steife Art der Ausstellung auf Tischen einen ungemein wohlthuenden und durch die sinnige Zusammenstellung der Gruppen überraschenden Anblick. Wir vernehmen, daß die Anordnung insbesondere das Werk der HH. Kunstgärtner Frey und Schweizer ist, welche sich dadurch ein wahrhaftes Verdienst erworben haben. An der Ausstellung haben sich außer den hiesigen Kunstgärtnern auch verschiedene Private betheiligt. Der Besuch ist ein ungemein zahlreicher und schon in den beiden ersten Tagen wurden zu der mit der Ausstellung verbundenen Blumenverloosung über 500 Loose abgesetzt. Als ein leider nicht zu beseitigender Nachtheil ist der Lichtmangel zu bezeichnen, der durch die Lage des Rathhauses bedingt ist und der die Farbenpracht dieser vielen herrlichen Gewächse nur in den spärlichen Momenten, wo die Sonne ihre Strahlen in den Saal sendet, in ihrem vollen Glanze sich entfalten läßt. (N. C.)

Würzburg. Der katholische Gesellenverein dahier hat, um eine bleibende und seinem Zwecke entsprechende Stätte zu erhalten, ein Haus sammt Gärtchen käuflich erworben. Da die vor einigen Jahren hiezu gesammelten Beiträge nicht ausreichen, so soll die Aufbringung der Kaufssumme durch Ausgabe von unverzinslichen Darlehensscheinen zu 10 fl. mit jährlicher Rückloosung ermöglicht werden. Bereits hat die königl. Regierung hiezu die Ermächtigung gegeben. (Würzb. Anz.)

Neueste Posten.

Aachen, 22. April. In der heutigen Sitzung des Gemeinderaths wurde Hr. Professor Franz Wüllner in München einstimmig zum Musikdirector der Stadt Aachen erwählt.

Salzburg, 21. April. Hr. Med. Dr. Flögel, welchem unsere Stadt das Zustandekommen des großen Mozartfestes zu verdanken hatte, und dessen Name allen deutschen Musikfreunden wohlbekannt sein dürfte, ist gestorben, und ward heute von unserer Liedertafel feierlich zu Grab geleitet. (A. Z.)

Genua, 19. April. Das Appellationsgericht hat den „Cattolico", der wegen Beschimpfung in erster Instanz verurtheilt worden war, freigesprochen. Eine Anklage desselben Journals wegen eines andern Preßvergehens hatte den gleichen Erfolg. Der Gerant der „Italia del popolo" wurde wegen Beleidigung des Kaisers Napoleon zu 40tägigem Gefängniß und 150 Fr. Geldbuße verurtheilt. (Oest. C.)

Paris, 22. Febr. Vorgestern (20. am Geburtstage des Kaisers) wurde zu Bordeaux die Reiterstatue des Kaisers eingeweiht. Die ganze Einwohnerschaft, mehr als 400 Maires der Landgemeinden, wohnten dem herrlichen Feste bei.

Die Wegrückung der Säule auf dem Chateletplatze gieng gestern glücklich von Statten. Schlag 3½ Uhr setzte sich die Colonne auf den Eisenschienen in Bewegung und langte um 3 Uhr 40 Min., inmitten des Beifallklatschens des Publicums, auf der ihr nun angewiesenen Stelle an.

Paris, 23. April. Briefe von Lamartine und Bastide berichtigen die von den Ministern Cavour und Lamarmora in der sardinischen Deputirtenkammer aufgestellten Behauptungen über die Haltung Frankreichs gegen Italien im Jahre 1848. (N. C.)

London, 23. April. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erwiderte der Attorney-General auf eine Interpellation Roebuck's, die Regierung gebe die fernere Verfolgung Bernard's auf. Eine Motion von Wise, die eine größere Controle des diplomatischen Dienstes Seitens des Parlaments bezweckte, wurde von der Regierung sowie von den Lords Palmerston und Russell bekämpft und schließlich mit 142 gegen 114 Stimmen verworfen. (N. C.)

London, 23. April. Die Papiere in der Cagliari-Angelegenheit sind vorgelegt. Die zweite Lesung der Judenbill gieng bei den Lords durch, indem die Discussion der Comitöberathung vorbehalten wurde. (Schw. M.)

Nachlese.

Von der Fischbrütanstalt in Hameln ist in voriger Woche die erste Abtheilung von 20,000 jungen Lachsen in die Weser entlassen worden, um sie auf diesem Wege ihrer weiteren Ausbildung zuzuführen. Dieselben waren im Monat Januar ausgeschlüpft und seitdem noch in dem Behältern zurückbehalten worden, um sie etwas mehr sich entwickeln zu lassen. Andere Abtheilungen werden nächstens folgen. Der gegenwärtige Jahrgang scheint an Ergiebigkeit des Lachsfanges das vorige reich gesegnete Jahr noch übertreffen zu wollen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 22. April. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 35 — 36 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 55½—56½ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 42 — 43 kr.; Randducaten 5 fl. 29—30 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 20½—21½ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38—42 kr.; Gold al Marco 374—78; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-½ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 45—¼ kr.

Frankfurt, 23. April. Oesterr. Nat.-Anlehen 79⅝; 5proc. Met. 76⅛; 4½proc. 67⅛; Bankactien 1100; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 101½; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 143⅞; Bayerische Ostbahn-Actien 99½ P.; Bayerische 4½proc. Obligationen 101⅝ P. Wechselcurs: Paris 93¾; London 117½ B.; Wien 113 B.

Berlin, 22. April. Preußische Staats-Schuldscheine 84 B., 83½ G. Köln-Mindener 143¼ B., 142½ G.

Wien, 23. April. 5proc. Nation.-Anl. 84³⁄₁₀; 5proc. Met. 81⅞; 4½proc. Metall. 71; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: —; von 1854: 108⅝; Bankactien 973½; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 242⅝; Donau-Dampfschiffahrts-Actien 542; österr. Staatsbahn-Actien 285¾; Nordbahn-Actien 1817½. Wechselcurse: Augsburg uso 106⅛; London 10.10 B.

In **Graz** ist ein Fabricant mit Hinterlassung sehr bedeutender Passiva, angeblich im Betrag von 300,000 fl., durchgegangen.

Paris, 22. April. Die Börse war geschäftslos, doch hielt sich Rente fest auf 69.10 und 69.15. Belebt war nur Credit mobil. Die beiden Londoner Notirungen kamen ⅛ besser zu 96⅝, ⅞. Bankactien waren zu 3050 — 3075 gehalten. Credit foncier 597—600. Credit mob. (welcher abermals 800 Stück Actien escomptirte) fest zu 715—720. Oesterr. Bahnen zu 696.25—695 angeboten, bei geringem Geschäfte. Französ. Bahnen ohne wesentliche Variation. Orleans 1252.50 — 1265. Lyon-Mittelmeer 795 — 797.50. Nord 940 — 942.50. Ost 687.50 — 690. Süd 520 — 522.50. Drei Uhr: Der Curs der Rente war am Schlusse angeboten. Man verblieb 69. Nur Credit mobil. hielt sich bei lebhaftem Geschäfte 720 — 725.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 25. April: „Der Nordstern", Oper von Meyerbeer.

Philharmonischer Verein. Sonntag den 25. April: „Musikalische Matinée" im großen Saale des kgl. Odeons. Anfang 12 Uhr. Ende nach 1 Uhr. Eintrittskarten für Nichtabonnirte à 30 kr. sind an der Cassa zu haben.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Graf Joner-Tettenweiß, k. b. Major von Ulm; Zimaro, Architekt von St. Petersburg; Neubauer, Gasthofbesitzer, und Krinninger, Agent von Linz; Witton und Veroth, Particuliers von Varese; Eichhorn, Bergdirector von Miesbach; v. Daelen, Particulier von Amsterdam.

H. Maulick. HH. Mendel, Kfm. von Mergentheim; Hofler, Ingenieur von Augsburg; Dessauer, Kaufm. von Bamberg; Ames, Rentier aus Amerika; Lang, Kfm. von Nürnberg; Meißner, Kfm. von Pforzheim; Oppenheim, Kfm. von Frankfurt.

Bl. Traube. HH. Müller, Kfm. von Elberfeld; Fischer, Kaufm. von Hamburg; Rhein, Fabrikbesitzer von Hanau; Maier, Kfm. von Frankfurt; Burkhardt, Hauptzollamts-Assistent von Nürnberg; Frhr. v. Redwitz, Gutsbes. von Salzburg.

Augsb. Hof. HH. Heilbronner, Kaufm. von Ichenhausen; v. Neubronner, Privatier von Kempten; Freiin v. Eckartshausen, geh. Legationsrathstochter von Obergrünau; Apl, Maurermeister von Tölz; Gaßner, Badbesitzer von Rosenheim; Rosche, Student von Leipzig; Käser, Kaufm. von Kaufbeuren; Prinzner, Gutsbes. von Beilngries; Gaßner, Gastwirth von Augsburg; Brunner, Seilermeister von Erding; Edlhart, Rechtsprakt., und Dr. Schloßer, Advocat von Rosenheim; Swoboda, Bergbeamter, Pfaffermayer, Pfarrer, und Dr. Kraus, prakt. Arzt von Au; Weiß, Kfm. von Traunstein; de Crignis, Kfm. von Pfaffenhofen; Wilhelm, Concipient von Augsburg.

Stachusgarten. HH. Radl, Figurant von Obernberg; v. Maier, Gutsbes. von Staltshausen; Rosenheim, Kfm. von Heidingsfeld; Kirchmayer, Oberlieutenant von Ingolstadt; v. Maderny, Gutsbes. von Wolfratshausen; Schwabacher, Geschäftsmann von Oberdorf; Wehinger, Fabrikant von Göppingen; Peppenauer und Latscher, Privatiers von Söll; Feller, Uhrmacher von Niederandorf; Weißacher, Priv. von Kirchdorf; Geret, Apotheker von Mehring; Haußner, Kaufm von Oettingen; Lochhauser, Fabrikant von Nürnberg; Porpel, Gastwirth von Türkheim; Michael, Privatier von Neumarkt; Mad. Natterer, Medizin von Scheidegg; Hamerle, Geistlicher von Beckum; Schmidt, Geistlicher von Münster.

Gestorbene in München.

Johanna Westermaier, k. Bezirks-Gerichtsdienersfrau, 41 J. a.; Karl Röst, Schuhmachergeselle von hier, 23 J. a.; Joseph Pfeffer, Soldat im k. k. Cuirassier-Regimente, geb. von Ebertsreuth, Ldg. Wolfstein, 24 J. a.; Franziska Eppelein, Bäckerstochter von Reinhausen, Ldg. Regenstauf, 20 J. a.; Theresia Ilg, bürgerl. Melberstochter, 19 J. alt; Dr. Eduard Durlacher, Privatier von Kirchheimbolanden, 53 J. a.; August Arnesti, qu. k. Finanz-Ministerial-Secretär, 80 J. a.; Wolfgang Senger, k. Polizei-Chirurg und Hofzahnarzt ꝛc., 69 J. alt.

Local-Industrie-Ausstellung 1858.

2435. [3 a] Trotz der vielen hinausgegebenen Einladungen, die Betheiligung der in diesem Jahre stattfindenden **Local-Industrie-Ausstellung**, resp. die **Beschickung derselben** betreffend, sind, wie wir neuerdings unlieb erfahren, mehrere derselben nicht in die Hände der Herren Adressaten gelangt.

Wir ersuchen daher wiederholt jene Titl. Herren Fabrikanten, Gewerbetreibenden und Lizenzisten, welche unsere Einladung nebst Anmeldebogen nicht erhalten haben, solche bei dem unterzeichneten Vorstande in Empfang zu nehmen und ihre Anmeldungen rechtzeitig in Einlauf bringen zu wollen.

München, den 23. April 1858.

Der Central-Ausschuß des allgemeinen Gewerbe-Vereines.

Anton Edel, d. Z. Vorstand.

J. Wenger, Schriftführer.

2415.

Bekanntmachung.

Die Eröffnung der Saison des **Bades Reichenhall** beginnt mit dem **9. Mai** lfd. Js.

Der rasche Aufschwung, welchen dasselbe in wenigen Jahren genommen hat, der mit jedem Jahre zunehmende Andrang von Fremden aus Nah und Fern sprechen am Beredtesten für die Wirksamkeit der gebotenen Heilkräfte.

Für die Aufnahme einer die bisherige Frequenz weit übersteigenden Anzahl von Badegästen ist durch die große Anzahl von Privat-Quartieren und die Ausdehnung der bereits bestandenen Etablissements hinreichend gesorgt.

Die Eisenbahn von München nach Rosenheim und die vielfachen Eilwagen- und Stellwagen-Verbindungen mit Rosenheim, Salzburg und Innsbruck vermitteln den Verkehr auf das Vollständigste und Billigste.

Wohnungs-Bestellungen u. s. w. übernimmt sowohl das dahier bestehende Quartier-Bureau als auch die Bade-Anstalten Achselmannstein und Kirchberg.

Am 19. April 1858.

Der funct. königl. Bade-Commissär:

Graf zu Pappenheim.

2416.

Ankündigung.

Die Mineral-Soolebad-Anstalt zu Schloß Kirchberg (Reichenhall)

wird den **16. Mai l. Js. eröffnet.**

Es werden wie bisher Mineral-, Soole, Dampf-, Douche- und Kiefernadel-Bäder verabreicht.

Letztere werden in der Mack'schen Apotheke aus den täglich frisch gesammelten grünen Nadeln unserer aromatisch-öligen, balsamischen Legföhre (pinis pumilis) auf dem Wege der Destillation mittelst Dampf-Apparats bereitet.

Täglich frisch gepreßter **Alpenkräutersaft** aus der Mack'schen Apotheke, sowie reine **Ziegenmolken** von dessen Alpe am Hohenstauffen kommen in die Anstalt.

Mit Anfragen und Bestellungen beliebe man sich an die Unterzeichneten zu wenden.

Reichenhall, den 20. April 1858.

F. X. Baumgartner'sche Relicten.

2437. Da die laut Decret des königl. Wechsel- und Mercantilgerichts München erlassene Ausschreibung an alle Civil- und Militär-Behörden des In- und Auslandes ohne Resultat, respective die Verhaftung des **Grafen Alfred v. Oberndorff** aus Regendorf ohne Erfolg geblieben ist, so sichert der Unterzeichnete demjenigen, welcher seinen jetzigen bestimmten Aufenthalt demselben mittheilt, ein Honorar von **fünfzig Gulden** zu.

München, im April 1858.

J. Allgaier.

2420.

Bettfedern- und Roßhaar-Matratzen-Reinigungs-Anstalt,

Ledерergasse Nro. 1 zu ebener Erde.

Bei dem gegenwärtigen Wohnungswechsel empfiehlt sich die Unterzeichnete im Reinigen von Bettfedern und Roßhaar-Matratzen, versichert schnelle, reinlichste und billigste Bedienung und bemerkt, daß auf Verlangen binnen drei Tagen auch die Gefäße gewaschen, die Reinigung der Federn und Roßhaare aber allein sogleich in Gegenwart des Ueberbringers vorgenommen werden kann, und bittet um geneigten Zuspruch.

Anna Regele.

Ziehung am 31. Mai 1858

2029 (i)

des

Grossh. Badischen Eisenbahn-Anlehens

vom Jahre 1845.

Hauptgewinne: 14 mal fl. **50,000**, 54 mal fl. **40,000**, 12 mal fl. **35,000**, 23 mal fl. **15,000**, 55 mal fl. **10,000**, 40 mal fl. **5000**, 58 mal fl. **4,000**, 366 mal fl. **2,000**, 1944 mal fl. **1,000** etc. etc.

Der geringste Gewinn beträgt fl. 44.

Original-Obligationsloose kosten fl. 52½ und werden nach der Ziehung à fl. 50½ wieder zurückgenommen.

Diejenigen Theilnehmer, welche die Loose nach der Ziehung wieder verkaufen wollen, haben nur den Unterschied des Ein- und Verkaufspreises von fl. 2 pr. Loos zu entrichten.

Ziehung am 1. Juni 1858

der Prämienscheine

des

KURF. HESSISCHEN STAATS-ANLEHENS

vom Jahr 1845

Hauptgewinne: 14 mal fl. **70,000**, 22 mal fl. **63,000**, 24 mal fl. **56,000**, 60 mal fl. **14,000**, 60 mal fl. **7,000**, 60 mal fl. **3,500**, 120 mal fl. **2,625**, 180 mal fl. **1,750** etc. etc.

Der geringste Gewinn, den jeder Prämienschein mindestens erhalten muß, beträgt fl. 96½.

Original-Prämien-Scheine dieses Anlehens kosten fl. 73½ und werden solche nach der Ziehung à fl. 70 wieder zurückgenommen.

Die Theilnehmer, welche diese Prämien-Scheine nach der Ziehung wieder verkaufen wollen, haben ebenfalls nur den Unterschied des Ein- und Verkaufspreises von fl. 3. 30 kr. für jeden verlangten Prämien-Schein einzusenden.

Die Betheiligung an diesen Verloosungen ist in allen Staaten gesetzlich erlaubt.

Pläne und jede gewünschte Auskunft werden auf's bereitwilligste ertheilt.

Aufträge sind direkt zu richten an

Anton Horix,
Staats-Effecten-Handlung
in Frankfurt a. M.

2421. [3 a] **Lindau am Bodensee:**

Eröffnung der **Molken- und Pflanzen-Säfte-Anstalt** **den 4. Mai** unter Leitung des kgl. Gerichtsarzt Dr. Bonifacius Müller.

Lindau, den 20. April 1858.

Das Comité.

Dr. Müller.

Soolbad und Traubenkurort Dürkheim an der Haardt.

Beginn der Bade-Saison am 15. Mai.

Die jod- und bromhaltigen Soolquellen Dürkheims werden vorzugsweise mit ausgezeichnetem Erfolg bei den verschiedensten Arten der **Scrophulose** angewendet, bei chronischen Hautausschlägen, Krankheiten des Pfortadersystems, Milz- und Leberleiden, Hypochondrie und Melancholie, Menstruationsstörungen, Gebärmutterleiden und Nachkrankheiten der **Syphilis.**

Geregelte **Omnibus**-Verbindungen von den nächsten Eisenbahnstationen der Ludwigsbahn **Frankenthal, Neustadt, Oggersheim** und **Ludwigshaven** fahren täglich von diesen Orten nach **Dürkheim.**

Auf Anfragen ertheilt bereitwilligst Auskunft

2422. [3 a]

Die Bade-Commission.

2436. **Bekanntmachung.** –

Das Stadt Münchener-Anlehen vom Jahre 1857 betreffend.

Es wird bekannt gegeben,

1) daß für alle bisherigen Capital-Anlagen bei dem obenbezeichneten Anlehen die ausgefertigten Obligationen bei der städtischen Schuldentilgungs-Cassa (Thal Nro. 1, Eingang im Hofraume, Zimmer Nro. 8 zu ebener Erde) bereit liegen und sofort die Empfangnahme derselben gegen Rückgabe der Interimsscheine baldmöglichst vorgenommen werden wolle.
2) Von nun an ist die Anordnung getroffen, daß bei jeder Capitalanlage sogleich die treffende Obligation je nach Verlangen auf Namen oder auf den Inhaber dem Darleiher von der städtischen Schuldentilgungs-Cassa behändiget, und auch das Zinsratum vom Tage der Capitalanlage bis zum nächsten Zinsziele ausbezahlt werde.
3) Da übrigens noch manche Gläubiger der älteren städtischen Schuld auf die Bekanntmachung vom 11. Decbr. vor. Js. weder eine Erklärung über das Liegenlassen ihres Capitales bei dem neuen Stadt-Anlehen vom Jahre 1857 abgegeben, noch das Capital, welches hiernach zur Rückzahlung bereit liegt, erhoben haben, so wird auf die in jener Bekanntmachung enthaltene Folge dieser Unterlassung aufmerksam gemacht, daß nämlich die Verzinsung der unerhoben gebliebenen Capitalien der verloosbaren älteren Schuld mit dem 31. vor. Mts. aufgehört hat, und daß die Verzinsung der zur Zeit noch nicht erhobenen Capitalien der kündbar gewesenen älteren Schuld zwar noch **bis zum 30. Juni dies Jahres** dauert, nach Abfluß dieses Tages aber gleichfalls cessirt.

Am 20. April 1858.

Magistrat
der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.
C.-R. 20,861. Reschreiter, Secretär.

2383. **Bekanntmachung.**

Altöttinger Hofdult 1858 betr.

In dem der Kapellstiftung Altötting eigenthümlich gehörigen s. g. alten Chorherrnstocke I. Abtheilung auf dem Kapellenplatze werden auf die Dauer der heurigen Sommer-Hofdult, **beginnend am 29. Mai l. Js.**, und zwar für die Zeit vom 22. Mai bis 19. Juni d. Js. 2 geräumige, zu dieser Zeit leer stehende, zu ebener Erde sich befindliche und in einander gehende Zimmer, unter unveränderter Herstellung derselben nach deren Verlassen, an einen Dultsieranten vermiethet.

Diejenigen, welche diese beiden Zimmer für obige Zeit miethen wollen, werden demnach eingeladen, ihre dießfallsigen Anträge **bis längstens 10. Mai** portofrei anher mitzutheilen, wobei bemerkt wird, daß der bisherige Miethzins in 45 fl. 11 kr. bestand, und diese Localitäten auf mehrere Jahre für 4 Wochen während der Altöttinger Sommer-Hofdult vermiethet werden können.

Die weiteren Bedingungen werden nach erfolgter Anmeldung unverzüglich mitgetheilt werden.

Altötting, den 20. April 1858.

Königl. Kapellstiftungs-Administration.
C.-R. 429. **Pöllath.**

2378. **Bekanntmachung.**

Die Erbauung einer steinernen Brücke über den Schwarzachfluß bei Oberölsbach betreffend.

Die Erbauung einer neuen steinernen Brücke über den Schwarzachfluß auf der Distriktsstraße von Neumarkt nach Altdorf, welche unverzüglich in Angriff zu nehmen ist, wird im öffentlichen Versteigerungswege an den Wenigstnehmenden übergeben.

Die sämmtlichen Kosten sind auf 6598 fl. 58 kr. veranschlagt, und werden die Arbeiten für Flußcorrection, Straßencorrection und Brückenbau in einzelnen Loosen überlassen, welche jedoch auch von Einem Accordanten mit auszuscheidendem Angebote für jedes Loos übernommen werden können.

Zu dieser Veraccordirung hat man auf

Montag den 10. Mai d. Js.
früh 9 – 12 Uhr

dahier Termin anberaumt, und ladet hiezu Steigerungslustige mit dem Bemerken ein, daß Pläne, Kosten-Voranschläge und Bedingnißheft dahier bis zum Termine eingesehen werden können.

Kastl, am 15. April 1858.

Königliches Landgericht Kastl.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 4107/II. **Bamann.**

2282. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Pfarrers Dyonis Joas von Oberalting betr.

Am Donnerstag den 6. Mai l. Js.
um 8 Uhr früh beginnend und fortgesetzt die nächst darauffolgenden Tage

werden im Pfarrhofe zu Oberalting, königl. Landgerichts Starnberg, von einer Commission des unterfertigten Gerichtshofes öffentlich versteigert:

4 Pferde, 3 Kühe, 2 Stück Jungvieh, 2 Ferkeln, Getreide- und Heuvorrath, zwei guterhaltene Chaisen, mehrere Oekonomiewägen, sowie andere Geräthschaften,

an Hauseinrichtung:

Betten, Kästen, Tische, Sessel, Canapees, Wäsche, silberner Tischzeug, eine bedeutende Zahl gut erhaltener Oelgemälde, Leinwand, Uhren, Brennholz, Wasch- und Küchengeschirr.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sofortige Baarbezahlung zu erfolgen hat.

Anbei ergeht Aufforderung an Jene, welche an die rubricirte Verlassenschaftsmassa Ansprüche erheben wollen, solche nach beendigter Steigerungstagsfahrt bei der Gerichtscommission oder **binnen 60 Tagen** beim königl. Bezirksgerichte Weilheim um so gewisser zur Anmeldung zu bringen, als außerdessen ohne Rücksicht hierauf in Sachen weiter verfahren würde.

Weilheim, den 10. April 1858.

Königliches Bezirksgericht Weilheim
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Schiessl.
Schwaiger, Rath.
C.-Nr. 969/III. Mayerhofer.

2327. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Zimmermeisters Joseph Mannhart von Waging betr.

Am 17. März l. Js. starb der Zimmermeister Joseph Mannhart von Waging ab intestato und wurde als Massacurator der Handelsmann Ignaz Brandner daselbst gerichtlich aufgestellt.

Alle Jene, die aus Erbrechts- oder anderen gesetzlichen Titeln Ansprüche an die Massa haben, werden aufgefordert, dieselben **binnen 8 Wochen** um so gewisser hierorts zu begründen, als sonst auf solche Forderungen und Ansprüche bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen wird.

Laufen, den 12. April 1858.

Königliches Landgericht Laufen.
Der königliche Landrichter:
Seydel.
C.-Nr. 2408/II. Winter, I. Assessor.

2425. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Wirths Ulrich Jakob von Machtlfing betr.

Da der Wirth Ulrich Jakob von Machtlfing am 19. Februar l. Js. mit Tod abgegangen ist, so ergeht behufs der Herstellung und Rectification des Gesammt-Inventars an alle diejenigen gerichtsunbekannten Gläubiger, welche in rubricirter Verlassenschaft noch Forderungen zu machen haben, die Aufforderung, ihre desfallsigen Forderungen und Ansprüche **binnen 6 Wochen a dato** hierorts um so gewisser zu liquidiren, als außerdem auf dieselben bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden wird.

Ebenso ergeht an die gerichtsunbekannten Schuldner des Defuncten die Aufforderung, bei Vermeidung der nochmaligen Zahlung ihre Ausstände lediglich bei dem unterfertigten Amte als Verlassenschaftsbehörde zu berichtigen.

Am 16. April 1858.

Königliches Landgericht Starnberg.
Der königliche Landrichter:
(L. S.) **Pitzner.** C.-R. 2814/I.

2417. [2a] **Bekanntmachung.**

In der Kanzlei des unterfertigten k. b. Rentamts werden am

Montag den 17. Mai d. Js.
Vormittags 10 Uhr

circa 20 Ctr. unbrauchbare Acten vorbehaltlich höherer Genehmigung parthienweise nach dem Gewichte gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen am Versteigerungstermine selbst werden bekannt gegeben werden und daß die zum Verkaufe kommenden Acten in eine Papiermühle zum Einstampf gebracht werden müssen, worüber der legale Nachweis auf Kosten des Käufers beizubringen ist.

Den 17. April 1858.

Königliches Rentamt Roggenburg.
Zacher.

2382. [2b] **Pferde-Versteigerung.**

Freitag den 30. April d Js. Vormittags 10 Uhr werden in der k. Hofreitschule einige Hofpferde an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. — Die Besichtigung der Pferde kann einen Tag vor und an jenem der Versteigerung im k. Schulstalle geschehen.

Die Genehmigung der einzelnen Verkäufe wird zwar vorbehalten, erfolgt jedoch noch bei der Verkaufs-Verhandlung.

Königl. Oberststallmeister-Stab.

2202. [3c] **Bekanntmachung.**

Höchster Weisung zufolge werden die zu dem Sr. Majestät dem Könige als obersten Lehenherrn heimgefallenen Freiherrl. von Weyher'schen Rittermanns-Lehengute Bischofsheim mit Haselbach gehörigen, im hiesigen Rentamtsbezirke gelegenen Rustikalien dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Strichstagfahrt hiezu ist auf

Mittwoch den 28. April 1858
Vormittags 10 Uhr

am Sitze des unterzeichneten kgl. Rentamtes anberaumt und es werden Kaufsliebhaber mit der Bemerkung zum Striche eingeladen, daß Licitanten, deren Zahlungsfähigkeit dem Amte nicht bekannt ist, sich durch glaubwürdige Zeugnisse über dieselbe auszuweisen haben.

Die zu veräußernden, in den Steuergemeinden Haselbach und Bischofsheim gelegenen Rustikalien bestehen in:

a) einem Schlosse zu Haselbach, ¼ Stunde von Bischofsheim entfernt, mit zwei Scheuern und Hofraum;
b) einem Bauernhause mit Rindvieh- und Schweinstallungen;
c) einem Schäferhaus mit Schafstallung und Hofraum;
d) — Tagw. 892 Dez. Gemüs-, Gras- und Baumgarten;
e) — „ 181 „ Weiher;
f) 76 „ 404 „ Aecker;
g) 39 „ 797 „ Wiesen und
h) 4 „ 928 „ Waldung.

Die Verkaufsbedingungen liegen bei dem unterfertigten kgl Rentamte täglich zur Einsicht bereit.

Bischofsheim vor der Rhön, den 30. März 1858.

Königliches Rentamt.
C.-R. 923. **Düring.**

2424. **Bekanntmachung.**

Grundrenten-Ueberweisung der Pfarrei Kleinheubach an die Ablösungscasse des Staats betr.

Die Pfarrei Kleinheubach beabsichtigt ihre Wein- und Getreidegilten in der Gemeinde Großheubach an die Ablösungscasse des Staats abzutreten.

Da nach Artikel 34 des Ablösungs-Gesetzes vom 4. Juni 1848 die Rechte Dritter auf diese Grundrenten auf die Ablösungs-Capitalien übergehen, so werden alle Jene, welche Ansprüche hierauf zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche **binnen 3 Monaten a dato** um so gewisser dahier anzumelden, als nach Ablauf dieser Frist ohne weitere Rücksicht auf sie die Ablösungsschuldbriefe an die Rentenüberweiserin hinausgegeben werden.

Klingenberg, den 17. April 1858.

Königliches Landgericht Klingenberg.
Der königliche Landrichter:
Hamm.
C.-Nr. 1271. Wäst, I. Assessor.

Proclama und Subhastations-Patent.

2423.

Nachdem gegen die Tafernwirths-Eheleute Johann und Margaretha Rösch zu Naabburg die Eröffnung des Concursverfahrens rechtskräftig erkannt ist, werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

I. zur Anmeldung sowie zum Nachweise der Forderungen auf

Montag den 14. Juni d. Js.,

II. zum Vorbringen und Nachweise der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 19. Juli d. Js.,

III. zur Abgabe der Gegenerinnerungen auf

Montag den 2. August d. Js.,

IV. zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf

Montag den 16. August d. Js.,

im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 22, jedesmal beginnend **Früh 8 Uhr,** anberaumt, und ergeht hiezu Vorladung mit dem Bemerken, daß das Ausbleiben am 1ten Ediktstage, resp. das Nichteinreichen einer schriftlichen Anmeldung den Ausschluß von der Concursmasse, das Ausbleiben an den folgenden Ediktstagen, resp. die Unterlassung der Einreichung eines schriftlichen Rezesses, die Präklusion mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Nach den gepflogenen Erhebungen beträgt die Activmassa 11,174 fl. 50 kr., während die Passiva sich auf 11,237 fl., exclus. der Zinsen und Kosten der bereits im Betrage von 3537 fl. angemeldeten Currentschulden belaufen.

Der erste Ediktstag wird zugleich zur Wahl eines Gläubigerausschusses und zur wiederholten Erzielung einer gütlichen Ausgleichung zwischen den Gläubigern und den Gemeinschuldnern bestimmt und erfolgt die Ladung zum ersten Ediktstage unter dem weiteren Präjudize, daß hinsichtlich jener Beschlüsse, welche der Mehrheit der Gläubiger gesetzlich zustehen, diejenigen, welche sich weder persönlich noch schriftlich erklären, als dem Beschlusse der übrigen zustimmend betrachtet werden. Diejenigen Personen, welche zur Gantmasse gehörige Gegenstände in Handen haben, oder an die Gemeinschuldner bestimmte Beträge schulden, werden aufgefordert, solche vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung des Ersatzes, beziehungsweise nochmaliger Zahlung und zwar nur an das Concursgericht abzuliefern und einzuzahlen.

Desgleichen haben sämmtliche auswärtige Gläubiger bis zum ersten Ediktstage in hiesiger Stadt wohnhafte Insinuationsmandatare aufzustellen, widrigenfalls alle weiter zu erlassenden Verfügungen an sie lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und hiemit als rite insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß zum Verkaufe des Gesammtanwesens der Rösch'schen Eheleute zu Naabburg, bestehend

a) aus dem gemauerten, mit Ziegeln gedeckten, zweistöckigen Wohnhause lit. A Nr. 183 in der untern Stadt sammt Stallungen, Remise, Keller und Hofraum, zu 54 Dez., und der Tafernwirthsgerechtsame nebst Antheil am Communbräuhause,
b) zwei Gärten unweit des Hauses, Pl.-Nr. 407 zu 30 Dez. und Pl.-Nr. 1199 zu 8 Dez.,
c) Acker auf dem rothen Birl, Pl.-Nr. 1208a zu 2 Tagw 33 Dez.,
d) Acker Pl.-Nr. 1208b zu 3 Tagw. 47 Dez.,
e) Pfandlacker Pl.-Nr. 1597a zu 6 Tagw. 37 Dez.,
f) Grasrangen am Pfandlacker, Pl.-Nr. 1597b zu 68 Dez.,
g) Langacker, Pl.-Nr. 1592 zu 1 Tagw. 60 Dez.,
h) Kleinackerl im Pflegestück, Pl.-Nr. $1592\frac{1}{2}$ zu 62 Dez.,
i) Finsterbrunnenackerl, Pl.-Nr. 1593b zu 21 Dez.,
k) Pfandlwiese, Pl.-Nr 1593a zu 3 Tagw 43 Dez.,
l) Oedung im Pflegerstück, Pl.-Nr. $1592\frac{1}{2}$a zu 1 Tagw. 9 Dez.,
m) freieignem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutz-Antheil,

im Gesammtschätzungswerthe zu 10,265 fl., so wie der bereits mit Beschlag belegten und auf 909 fl. 50 kr. gewertheten Mobilien und Moventien, worunter sich die zum Betriebe einer Wirthschaft gehörigen Gegenstände, Oekonomiegeräthschaften, Kleidungsstücke, mehrere Betten, Tische, Spiegel, Kästen, überhaupt vollkommene Zimmereinrichtungen, ferner Pferde, Kühe und Schweine u. s. f. befinden, Termin auf

Montag den 31. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Rösch'schen Tafernwirthshause zu Naabburg festgesetzt ist, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die näheren Strichbedingungen vor der Versteigerung bekannt gegeben werden, die dem Gerichte unbekannten Personen, welche zur Steigerung zugelassen werden wollen, sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß der Hinschlag der Mobilien gegen sofortige baare Bezahlung geschicht, wenn $\frac{3}{4}$ der Taxe geboten wird, daß jedoch der Verkauf der Immobilien gemäß §. 64 und §. 69 des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 mit Rücksicht auf §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 erfolgt.

Die nähere Beschreibung der Gantobjekte, so wie deren Belastung kann aus den in der dießgerichtlichen Registratur zur Einsicht aufliegenden Gantacten ersehen werden.

Den 15. April 1858.

Königliches Bezirksgericht Neunburg v./W.

Der königliche Direktor:

Schieder.

E.-Nr. 3843. Dachauer.

2412. **Bekanntmachung.**

Von dem unterfertigten königl. Landgerichte werden nachbezeichnete Besitzungen des Bauern Johann Schwarzott von Kauerndorf nämlich:

1) Bes. Nr. 182 Bes. Lit. A. Ein Tröpfhaus, belastet zum königl. Rentamte mit 92 fl. $13\frac{1}{2}$ kr. einfachem Handlohnsfixum, 46 fl. $6\frac{3}{4}$ kr. Handlohnsablösungsbetrag, $58\frac{3}{4}$ kr. Gefällbodenzins aus 24 fl. $22\frac{1}{2}$ kr. Kapital und 455 fl. Steuer-Capital, geschätzt auf 1532 fl.;
2) Bes Nr. 482a Pl.-Nr. 58, 0,88 Tagw. Wiese in der untern Au ober der steinernen Brücke rechts der Eisenbahn zur Ablösungscasse (früher von Guttenberg) mit 44 fl. 23 kr. einfachem Handlohnsfixum, 22 fl. $11\frac{1}{2}$ kr. Handlohnsablösungsbetrag, incl. Bes. Nr 482b, $2\frac{3}{4}$ kr. Gefäll-Bodenzins aus 1 fl. $7\frac{1}{2}$ kr. Capital und 210 fl. Steuercapital behaftet, geschätzt auf 548 fl. 40 kr.;
3) Bes. Nr. 482b, Pl.-Nr. 61, 0,94 Tagw. Wiese in der untern Au ober der steinernen Brücke links der Eisenbahn, wie vorher behaftet, einfaches Handlohnsfixum und Handlohnsablösungsbetrag unter Bes. Nr. 482a, Pl.-Nr. 58 begriffen, $5\frac{1}{4}$ kr. Gefällbodenzins aus 2 fl. 15 kr. Kapital und 235 fl. Steuercapital, geschätzt wie ad 2;
4) Bes. Nr. 184, Pl.-Nr. 121, 0,70 Tagw. Acker im Bingig, Gemeindetheil, zum königl. Rentamte mit 13 fl. $9\frac{3}{4}$ kr. einfachem Handlohnsfixum, 6 fl. 35 kr. Handlohnsablösungsbetrag, $11\frac{3}{4}$ kr. Gefällbodenzins aus 4 fl. 57 kr. Capital und 50 fl. Steuercapital belastet, geschätzt auf 115 fl.;
5) Bes. Nr. 189, Pl.-Nr. 143, 0,96 Tagw. Acker, das Steinesäckerlein im Grund, onerirt zum kgl. Rentamte mit 15 fl. 36. kr. einfachem Handlohnsfixum, 7 fl. 18 kr. Handlohnsablösungsbetrag, 54 kr. Gefällbodenzins aus 22 fl. 30 kr. Capital und 115 fl. Steuercapital, geschätzt auf 203 fl. 20 kr.;
6) Bes. Nr. 222b, Pl.-Nr. 145, 4,03 Tagw. Acker, der Föhrenacker, zum königl. Rentamte belastet mit 1 fl. $27\frac{1}{4}$ kr. Handlohnsbodenzins aus 36 fl. $33\frac{1}{4}$ kr. Capital, $3\frac{3}{8}$ kr. Gefällbodenzins aus 1 fl. $25\frac{1}{2}$ kr. Capital und 200 fl. Steuercapital, geschätzt auf 633 fl. 20 kr.;
7) Bes. Nr. 362f A.-B. Nr. 14f } Plan-Nr. 152, Bes. Nr. 362g A.-B. Nr. 14g } 1 Tagw., 02 Dez. Acker im Kesselgrund mit Grasrain (Gemeindetheil) zum k. Rentamte belastet mit 13 fl. 28 kr. einfachem Handlohnsfixum, 6 fl. 44 kr. Handlohnsablösungsbetrag, $40\frac{1}{2}$ kr. Gefällbodenzins aus 16 fl. $52\frac{1}{2}$ kr. Capital und 100 fl. Steuer-Capital, geschätzt auf 123 fl. 20 kr.;
8) Bes. Nr. 183, Pl.-Nr. 177, 1,95 Tagw. Acker mit Wiese, der Holzacker oberm Grundhaus, zum königl. Rentamte mit 3 fl. $14\frac{1}{4}$ kr. Gefällbodenzins aus 80 fl. $57\frac{3}{4}$ kr. Capital und 150 fl. Steuercapital belastet, geschätzt wie ad 7;

sämmtlich im Steuerdistrict Kauerndorf und Steuer-Gemeinde Kauernburg gelegen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert und Bietungstermin auf

Freitag den 14. Mai curr.
Vormittags 10 Uhr

im Wirthshause zu Kauernburg anberaumt, wozu Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Kulmbach den 6. April 1858.

Königliches Landgericht Kulmbach.

Der königliche Landrichter:

v. Löwel.

E.-Nr. 2695. Heller.

2408. **Bekanntmachung.**

Auf Requisition des königlich preußischen Landgerichts Düsseldorf werden die dem Sigmund Pabstmann'schen Relikten zu Hitdorf gehörigen, im Landgerichtsbezirke Lichtenfels gelegenen Grundbesitzungen und zwar

A. In der Steuergemeinde Mkt. Zeuln:

1) ein Wohnhaus zu Mkt. Zeuln Hs. Nr. 60 und 61, Pl.-Nr. 123 und 124a, zweistöckig mit Stallung, Scheuer, Hofraum, Haus- und Felsenkeller, Wurzgärtlein und Gemeinderecht, zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, geschätzt auf . . . . 1700 fl.
2) Gras- und Baumgarten hinter der Scheune zu 0,13 Dez. Pl.-Nr. 125 und 0,14 Dez. daselbst Pl.-Nr. $125\frac{1}{2}$ geschätzt auf . . . . 300 fl.
3) Acker am großen Fleischbeil zu 0,98 Dez. Pl.-Nr. 345, geschätzt auf 350 fl.
4) Acker mit Wiese daselbst zu 1 Tgw. 59 Dez., Pl.-Nr. 352, geschätzt auf . . . . 575 fl.
5) Wiese, der Hafnacker, zu 1 Tagw. 76 Dez., Pl.-Nr. 368, geschätzt auf . . . . 700 fl.
6) Wiese unter der Gruben, die Handwälle, zu 0,38 Dez., Pl.-Nr. 208, geschätzt auf 150 fl.
7) Acker bei der Wibitzen hinter der Kirche zu 1 Tagw. 19 Dez., Pl.-Nr. 938, geschätzt auf . . . . 400 fl.
8) Acker mit Waldung und Oedung am Gralzer Weg zu 1 Tagw. 21 Dez., Pl.-Nr. 1180, geschätzt auf . . . . 100 fl.
9) Waldung am Klingenbrunnen (Gemeindetheil) mit ganz geringem verkümmerten Kieferwuchs zu 2 Tagw. 31 Dez., Pl.-Nr. 1170, geschätzt auf . . . . 100 fl.
10) der Kalkofen mit Oedung und kleinem Gebäude zu 0,29 Dez., Pl.-Nr. 782, geschätzt auf 50 fl.
11) Oedung am Kalkofen zu 0,10 Dez., Pl.-Nr. 781, geschätzt auf 10 fl.
12) Wiese im Wörth am Main. Halber Antheil zu 1 Tagw. 71 Dez., Pl.-Nr. 531, geschätzt auf . . . . 850 fl.

B. Steuergemeinde Lettenreuth:

13) Acker und Waldung am Marxenrangen zu 3 Tagw. 52 Dez., Pl.-Nr. 668, mit Fichtenwuchs, Forstrechtsentschädigungs-Antheil, geschätzt auf . . . . . . 565 fl.
14) Waldung im Theilsgraben zu 0,89 Dez., Pl.-Nr. 711, geschätzt auf 160 fl.
15) Waldung am großen Wildhügel zu 1 Tagw. 77 Dez., Pl.-Nr 714, Forstrechtsentschädigungsantheil, geschätzt auf 400 fl.
16) Waldung am Schakenreuth zu 6 Tagw. 96 Dez. Forsttheil, Pl.-Nr. 755 geschätzt auf . . . . 460 fl.
17) Waldung am Seßlesgraben zu 2 Tagw. Forstrechtsentschädigungsantheile, Pl.-Nr. 800, geschätzt auf . 1560 fl.
18) Waldung am Pöppelreuth neben einem nach Waidhausen gehörigen Feld gelegen zu 1 Tagw 21 Dez., Pl.-Nr. 817, geschätzt auf . . . . 500 fl.
19) Waldung daselbst zu 1 Tagw 89 Dez., Pl.-Nr 820, geschätzt auf . . . . 1430 fl.
20) Waldung daselbst zu 1 Tagw. 18 Dez., Pl.-Nr. 848, geschätzt auf . . . . 600 fl.

C. Steuergemeinde Neuensee:

21) Waldung auf dem Eisenberg zu 9 Tagw. 94 Dez., wovon circa 4 Tagw. Oedung, das Uebrige mit 25—30jährigen Fichtenschlag besteckt ist, Pl.-Nr. 177, geschätzt auf . . . . 1400 fl.
22) Waldung auf dem Kalkofen zu 2 Tagw 8 Dez., Pl.-Nr. 211, geschätzt auf . . . . 600 fl.
23) Waldung am Fallstein zu 0,59 Dez., Pl.-Nr. 561, geschätzt auf 120 fl.

am

Montag den 3. Mai l. J.
Vormittags 10 Uhr

im Hause des Gastwirths Wolfgang Kraus zu Mkt Zeuln öffentlich an den Meistbietenden durch eine Gerichtskommission verkauft und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Strichsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Lichtenfels, am 16. April 1858.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königliche Landrichter:

Eschenbach.

Landgraf.

1457.(2b) **Bekanntmachung.**

Jakob Deckart gegen Leonhard und Louise Wirth wegen Hypothekzinsforderung.

Auf gläubigerisches Andringen wird das in gutem baulichen Stande befindliche Anwesen lit. A. Nro. 405 u. 406 in der Schwibbogengasse dahier, bestehend aus einem drei Stockwerk hohen gemauerten Wohnhause mit gemauerter Abseite, dann aus einem Hofe, in welchem ein ein Stockwerk hoher gemauerter Stadel mit hölzernem Mansardendache, eine gemauerte Schweinstallung, eine hölzerne Altane und ein Brunnen mit laufendem Wasser sich befinden, endlich aus einem kleinen mit Obstbäumen bepflanzten Wiesplatze mit einer Kegelbahn, zusammen auf 6500 fl. geschätzt, sammt realer Branntweinbrennergerechtsame, geschätzt auf 2400 fl., und sammt den im Brennhause befindlichen Branntweinbrennereigeräthschaften, nämlich einem Maischbranntweinhafen, einem Branntwein- oder Ausbrennhafen, einem Vorwärmer mit Schlangenrohr, alle diese Gegenstände von Kupfer, und den Daulen und Böden von 2 Maischbottichen und einem Kühlständer mit eisernen Reifen, Alles zusammen geschätzt auf 171 fl., nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 dem Zwangsverkaufe unterstellt, und ist hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 5. Mai 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,
im Geschäftszimmer Nr. 19,

anberaumt.

Auf den Realitäten lasten 13,000 fl. Hypothekschulden und ein Grundzins zu hiesigen Stiftungen von 6 fl. 6 kr. und ein Bodenzins zur Ablösungskasse des Staates von 2 fl. 55 kr. 6 hl. jährlich.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nur gegen Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit zugelassen.

Die näheren Kaufsbedingnisse werden an der Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben, und können inzwischen weitere Aufschlüsse über Schätzung, Anwesens-Bestandtheile u. s. w. in obigem Geschäftszimmer erholt werden.

Augsburg den 22. Februar 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:
Conrad.

C.-R.4662. c. Wiedemann.

2411. **Bekanntmachung.**

Etwaige Ansprüche an den Nachlaß des Roßhändlers Samuel Freudenreich von Erlenbach sind am

Mittwoch den 5. Mai 1858,
Vormittags 10 Uhr,

dahier anzumelden, da außerdem der Nachlaß ohne deren Berücksichtigung an die Erben überwiesen würde.

Marktheidenfeld den 16. April 1858.

Königliches Landgericht Marktheidenfeld.

Der königliche Landrichter:
Hartlaub.

C.-R.4422. **Dürr**, k. Assessor.

1701.(2b) **Ausschreiben.**

Kuratel über den abwesenden Zimmergesellen Konrad Brandner von hier betr.

Der ledige Zimmergeselle Konrad Brandner von hier, Sohn des Zimmermeisters Johann Heinrich Brandner, geboren am 11. Juni 1788, ging vor mehr als 25 Jahren in die Fremde, ohne bisher eine Nachricht über Leben oder Aufenthalt an seine Verwandten gelangen zu lassen.

In Folge des von Letzteren gestellten Antrages auf Aushändigung des für den Abwesenden bisher gerichtlich verwalteten Vermögens im Betrage zu 1104 fl., werden nun Konrad Brandner oder dessen allenfallsige Descendenten aufgefordert,

binnen 3 Monaten

vom unterfertigten Tage an ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls Konrad Brandner für todt erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Verwandten nach Ableistung des Verschollenheitseides ohne Kaution ausgehändigt werden wird.

Schweinfurt den 8. März 1858.

Königlich Bayer. Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
Kahl.

Hellmuth.

C.-R.1155. Pollich, Sekr.

1896.(3b) **Bekanntmachung.**

Müller Martin, Bauernsohn von der Au, geboren am 15. November 1787, ist als gemeiner Soldat des k. b. 10. Linieninfanterieregiments Junker im Jahre 1812 mit nach Rußland marschirt, von dort aber bis jetzt nicht mehr zurückgekehrt und bereits durch diesgerichtliches rechtskräftiges Erkenntniß vom 27. Septbr. 1829 für verschollen erklärt worden, in Folge dessen schon damals sein Vermögen seinen nächsten Seitenfreunden gegen Kaution ausgehändigt wurde.

Auf neuerlichen Antrag der letzteren ergeht nunmehr an obigen Martin Müller oder seine rechtmäßigen Leibeserben wiederholt die Aufforderung, sich binnen endlichen 3 Monaten und längstens bis

Freitag den 18. Juni 1858

dahier persönlich oder schriftlich durch hinreichend Bevollmächtigte zu melden und ihr in 5390 fl. 36 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach dem fruchtlosen Ablaufe dieser Frist Martin Müller für todt erklärt, dessen Vermögen seinen bekannten Intestaterben ohne Kaution überlassen, und die dafür zur Zeit noch eingetragenen Hypotheken im Hypothekenbuche geeigneten Orts sofort gelöscht werden würden.

Lauf den 13. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:
Scheidemandel.
Schütz, königl. Assessor.

C.-R.5120/II. c. Toussaint.

2292.(3b) **Bekanntmachung.**

Der Mühlenbesitzer Johann Georg Conradty von Oberniederndorf hat vor seiner Verehelichung mit der noch minderjährigen Bauerntochter Maria Magdal. Harbeiter von Dettendorf gemäß gerichtlicher Erklärung vom 6. April d. Js. die statutarrechtliche eheliche Gütergemeinschaft auf die Dauer der Minderjährigkeit seiner künftigen Ehefrau ausgeschlossen, was nach Vorschrift des allgem. preuß. Ldr. Th. II. Tit. I. §. 422 hiemit bekannt gemacht wird.

Markterlbach den 9. April 1858.

Königliches Landgericht Markterlbach.

Der königliche Landrichter:

C.-R.3798. **Stirl.**

2410. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des ledigen Georg Seitz von Niedernberg betr.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des verlebten ledigen Georg Seitz von Niedernberg sind am

Mittwoch den 12. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung des Ausschlusses bei Ueberlassung der Erbschaft an die Interessenten dahier geltend zu machen.

Obernburg den 12. April 1858

Königliches Landgericht Obernburg.

Der königliche Landrichter:

C.-R.4053. **Stoß.** Weisensee.

2367. **Edictalladung.**

Betreff:

Kuratie über das Vermögen des vermißten Soldaten Joseph Huber von Buchdorf.

Der seit dem russischen Feldzug vermißte Soldat Joseph Huber von Buchdorf oder seine Nachkommenschaft wird hiemit aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten

zur Empfangnahme seines Vermögens zu melden, außerdem nach Ablauf dieser Frist die dafür bestehende hypothekarische Kaution gelöscht würde.

Donauwörth den 13. April 1858.

Königliches Landgericht Donauwörth.

Der königliche Landrichter:
Frhr. v. Aretin.

C.-R.2891/I. **Kaier**, k. Assessor.

2353. **Ediktal-Ladung.**

Todeserklärung des Felix Haselmayer von Mödingen betr.

Der am 12. Juli 1787 geborne und seit dem russischen Feldzuge vermißte Felix Haselmayer von Mödingen wird hiemit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten a dato

bei unterfertigtem Gerichte zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und die für sein Vermögen bestehende Hypothek gelöscht wird.

Dillingen den 16. April 1858.

Königliches Landgericht Dillingen.

Der königliche Landrichter:
Fürst.

C.-Nr.2103/I. **Fritsch**, k. Assessor.

2401. **Ediktalladung.**

Verlassenschaft des Franz Seraph Landelsberger betr.

Am 7. Januar l. Js. starb dahier der Lottokollekteur Franz Seraph Landelsberger in einem Alter von 57 Jahren ohne eheliche Descendenz.

Wer immer an dessen Rücklaß einen Anspruch entweder auf den Grund des Erbrechts oder aus einem andern Titel zu erheben gedenkt, wird hiemit aufgefordert, denselben

in Zeit von 2 Monaten

um so gewisser bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde anzumelden und geltend zu machen, als außerdem hierauf keine weitere Rücksicht genommen, sondern der Rücklaß an dessen Wittwe Ursula Landelsberger, z. Z. dahier im Aufenthalte extradirt werden würde.

Haag den 5. April 1858.

Königliches Landgericht Haag.

Der königliche Landrichter:

C.-R.3219/I. **v. Rüdt.**

2373. (2a) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der nächsten Seitenfreunde der seit dem russischen Feldzuge vermißten und bereits durch diesgerichtliches in Rechtskraft erwachsenes Erkenntniß vom 19. Januar 1834 für verschollen erklärten beiden Bauernsöhne und Soldaten

a) Konrad Schuhmann, geboren am 6 Dezember 1787, und
b) Mathias Schuhmann, geboren am 28. Januar 1790,

von Hüttenbach,

werden die Letzteren oder deren allenfallsige legitime Erben andurch wiederholt aufgefordert, sich binnen endlichen drei Monaten und längstens in dem hiezu

Donnerstag den 1. Juli 1858,
Vormittags 9 Uhr,

hierorts anstehenden Termine um so gewisser persönlich oder schriftlich zu melden, und ihr in 378 fl. 38 kr. bestehendes elterliches Vermögen in Empfang zu nehmen, als sie außerdem nach dem abermaligen fruchtlosen Ablaufe dieses Termines für todt erklärt werden und obiges ihr Vermögen an ihre nächsten Intestaterben ohne Kaution hinausgegeben, resp. die dafür eingetragene Hypothek gelöscht werden wird.

Lauf den 1. April 1858.

Königliches Landgericht Lauf.

Der königliche Landrichter:
Scheidemandel.
Schütz, königl. Assessor.

C.-R.5599/I. c. Toussaint.

2393.(2a) **Bekanntmachung.**

Konkurs des Kaufmanns Karl August von Stahl von Eichstätt betr.

In dem Konkurse des Kaufmanns Karl August von Stahl zu Eichstätt werden die vorhandenen Immobilien, und zwar:

Pl.-Nro. 150, 5 Dez. ein zweistöckiges Wohnhaus mit 2 Kellern, einem Waschhause u. Holzremise unter einem Dache nebst dem Gemeinderechte an den noch unvertheilten Spitalgemeindebesitzungen und der auf dem Wohnhause haftenden realen Handelsgerechtsame für Spezerei-, Schnitt-, Galanterie-, Wollen- und Stickarbeiten-Waaren, im Schätzungswerthe zu 4700 fl.,

" 1507 $^{1}/_{16}$, 16 Dez Gemeindetheil v. J. 1853 von der Frauenberg-Oedung oberhalb des Mittelweges, im Schätzungswerthe zu 15 fl.,

auf welche am ersten Strichstermine kein Angebot gelegt worden ist, am

Mittwoch den 16. Juni 1858,
Vormittags 11 Uhr,

dahier in dem Geschäftszimmer des k. Bezirksgerichtsrathes Schwab nach Maaßgabe des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 10. November 1837 einem nochmaligen öffentlichen Striche mit dem Bemerken unterstellt, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Eichstädt den 17. April 1858.

Königl. Bezirksgericht Eichstätt.

Der königliche Director:
Geiger.

C.-R.5945. c. Gnopper.

2322. [3c] **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des kgl. Advocaten Dr. Pichlmayr betreffend.

Am Montag den 26. April
und den folgenden Tagen,
jedesmal Morgens von 9 – 12 und Nachmittags 3 – 6 Uhr,

wird im Verlassenschaftswege der Mobiliarrücklaß des k. Advocaten Dr. Pichlmayr im Hause Nro. 16/II an der Kaufingerstraße durch eine Gerichts-Commission gegen sofortige baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Bezüglich der Reihenfolge der zur Versteigerung kommenden Gegenstände wird bemerkt, daß

1) **am 26. bis 29. April incl.** die reichhaltige Büchersammlung, juridischen, historischen, naturwissenschaftlichen und belletristischen Inhalts, Land- und Himmelskarten, Globen,

2) **am Freitage den 30. April**, sowie nöthigen Falls **am Samstage den 1. Mai**, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Herrenkleider, 1 goldene Repetiruhr, Siegelung, goldene Dose, silberner Vorleglöffel, Oelgemälde, Kupferstiche, Lithographien, Betten, Spiegel, Stockuhren, Bücher-, Kleider- und Kommodkästen, Kanapee mit Sesseln, Bücherstellen, eine eiserne Casse, runde, viereckige Schreibtische, sowie ein Taschenspieler- und Schwimmapparat, — zum Aufwurfe kommen.

Die Gold- und Silbergegenstände werden am **Freitage den 30. April Vormittags von 11 bis 12 Uhr** versteigert.

Autographirte Verzeichnisse der zur Versteigerung kommenden Bücher und Karten können Zimmer Nr. 10 des unterfertigten Gerichts unentgeltlich in Empfang genommen werden.

München, den 15. April 1858.

Königliches Bezirksgericht München l./J.
als Einzelnrichteramt.
Der königl. Director:
Danhauser.

C.-N. 16,025/16849. Metzenauer.

2392. [2a] **Bekanntmachung.**

Gant des Bierwirths Jakob Hörl betreffend.

Zum erstmaligen Verkauf der zu rubr. Gantmasse gehörigen Realitäten, nämlich:

a) des 2 Stockwerk hohen Wohnhauses an der Rottawstraße in der Vorstadt Au Hs.-Nro. 17 gelegen, bestehend aus gewölbtem Keller, dann 3 Zimmern, Küche, Speise und Holzlege in jedem Stockwerk und am 30. December 1857 nebst dem dazu gehörigen kleinen Gärtchen auf 6400 fl. gewerthet,

b) der realen Bierwirthsgerechtsame, am gleichen Tage gewerthet auf 7000 fl.,

wird andurch Termin auf

Montag den 7. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im dießgerichtlichen Commissions-Zimmer Nro. 3/0 anberaumt.

Hiezu werden Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag nur nach erreichtem Schätzungswerth erfolge und die Versteigerung nur gegen Baarzahlung geschehe, soferne nicht einzelne Gläubiger freiwillig ihre Hypothek-Capitalien ferner auf den Realitäten belassen.

Das Verfahren richtet sich nach Vorschrift der Bestimmungen des §. 64 des Hyp.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837.

Dem Gerichte unbekannte Personen haben sich bei Vermeidung der Zurückweisung von der Versteigerung durch legale Zeugnisse über hinreichendes Vermögen auszuweisen. Katasterauszug und Schätzungsprotokoll kann in dießgerichtlicher Registratur eingesehen werden. Die von den Realitäten zu entrichtende Steuer sind in simplo Grundsteuer ½ kr., Haussteuer 1 fl. 40 kr., dann die Gewerbssteuer mit 26 fl.

Concl. München, den 6. April 1858.

Königliches Bezirksgericht München r/J.
Der königliche Director erkr.
Fruhmann.

C.-N. 6702. Zaun.

2381. **Bekanntmachung.**

Bei der am 14. December 1852 stattgehabten Versteigerung des Anwesens des Krämers Bär zu St. Zeno bei Reichenhall wurde ein Angebot zu 1702 fl. gelegt und um dies Meistgebot auch am 14. Februar 1856 durch das k. Landgericht Reichenhall adjudicirt.

Da aber der Meistbietende diesen Kaufschilling noch nicht erlegt hat, so wird auf Gläubiger-Andringen nach §. 105 des Proceß-Gesetzes vom 17. November 1837 auf dessen Kosten und Haftung für etwaigen Minder-Erlös zur weiteren Versteigerung nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und resp. 98 und folgd. des Gesetzes vom 17. November 1837 geschritten und steht hiezu Termin an auf

Montag den 10. Mai l. Js.
Vormittags von 11—12 Uhr
im Hofwirthshause zu St. Zeno bei Reichenhall.

Das Anwesen besteht aus dem Wohnhause, einem Gärtchen zu 0 Tagw. 14 Dezimalen, dasselbe ist ludeigen und lasten darauf

7 kr. 7 hl. einfache Haus-,
1 kr. 4 hl. einfache Grundsteuer und
16 kr. 3 hl. Geldbodenzins.

Nur solche Steigerungslustige werden zur Steigerung zugelassen, die sich sofort über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können.

Die näheren Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstage bekannt gegeben.

Am 13. April 1858.

Königliches Bezirksgericht Traunstein.
Der königliche Direktor:
Hauck.

C.-Nr. 4292. Krumbach, Acc.

2369. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Oekonomiebürgers-Eheleute Johann und Elise Roßkopf von Neunburg v./W. wird nachstehender Gutscomplex auf die Dauer von **6 Jahren** an den Meistbietenden verpachtet, und steht hiezu Termin auf

Mittwoch den 26. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 21 des unterfertigten Gerichts an, wobei jedoch die obervormundschaftliche Genehmigung des Pachtangebotes vorbehalten bleibt.

Das Pachtobjekt besteht

1) in dem gemauerten Wohnhause Nro. 99 dahier in zwei Etagen mit Stall, Stadl, Schupfe und Schweinstall;
2) in einem Sommerkeller mit Aufbau Pl.-Nr. 790, dann einem weiteren Stadl vor dem obern Thore Pl.-Nro. 767;
3) in dem ludeigenen Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen;
4) in 10 Tagw. 65 Dez. Aeckern, welche sämmtlich mit Winter- und Sommergetreid, dann Kartoffeln bestellt sind;
5) in 3 Tagw. 04 Dez. Wiesen;
6) in 8 Tagw. 82 Dez. Holzgrund.

Bemerkt wird, daß auf diesem Anwesen bisher eine Bierschenke ausgeübt wurde, und daß auf Verlangen auch das nöthige Bräugeschirr nebst einem zweispännigen Wagen mit in Pacht gegeben wird.

Zugleich werden alle Jene, welche an der Verlassenschaftsmasse der Oekonomiebürgers-Eheleute Johann und Elise Roßkopf von hier Forderungen zu machen haben, aufgefordert, dieselben **binnen 6 Wochen** a dato hierorts anzumelden, außerdessen ohne Rücksicht auf sie in der Sache weiter verfahren würde.

Den 15. April 1858.

Königl. Bezirksgericht Neunburg v./W.
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Schieder
v. Gäßler, Rath.

C.-N. 3809. Kolb.

2258. [2b] Alle diejenigen Personen, welche an die Verlassenschaft des verlebten königl. Advocaten **Heinrich Model** in Ansbach Ansprüche zu machen haben, werden, weil die Relikten nur mit dem Vorbehalte der Rechtswohlthat des Inventars die Erbschaft antreten wollen, aufgefordert, ihre Ansprüche

innerhalb vier Wochen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vereinigung der Masse bei der Unterzeichneten anzumelden.

Zugleich werden alle Diejenigen, deren ältere Acten noch in Verwahrung der bezeichneten Relikten sind, aufgefordert, dieselben unter Berichtigung der allenfallsigen Gebührenrückstände um so gewisser **innerhalb vier Wochen** abzufordern, als widrigenfalls eine Verzichtleistung auf diese Acten angenommen und solche eingestampft werden würden.

Ansbach, am 13. April 1858.

Katharina Model.

Pferde-Versteigerung.

2257. [2b] **Samstag den 1. Mai Vormittags 11 Uhr** werden in den Localitäten des Landgestütes dahier, Tannenstraße Nro. 2 (Löwenstall), zwei sehr edle vierjährige, im Stammgestüt Schwaiganger gezüchtete und einige ältere Stuten englischer Abkunft, sowie ein sechsjähriger Beschälhengst an die Meistbietenden gegen gleich baar Bezahlung öffentlich versteigert.

München, den 19. April 1858.

Die königl. Landgestüts-Verwaltung.

1845. [8h] Bei Beginn der Saison gebe ich mir die Ehre, mein reichhaltig assortirtes Lager auf's Höflichste zu empfehlen.

Durch eine große Auswahl der modernsten **Kleidungsstücke**, sowie durch sämmtliche in dieses Fach einschlagende Artikel, bin ich in den Stand gesetzt, die Wünsche in jeder Hinsicht zu befriedigen, zudem ich auch alle in diesem Genre enthaltenen Bestellungen in möglichst kürzester Zeit ausführe. — Unter Zusicherung der reellsten und promptesten Bedienung, empfiehlt sich zu geehrten Aufträgen bestens

Gg. Riehle in München.

Verzeichniß
derjenigen Artikel, welche in reichster Auswahl stets vorräthig:

Chalma, Reise-Röcke und Mäntel, Regenröcke und Mäntel, Paletots, Raglan, Paletot-Säcke, Oberröcke, Ueberzieher für Frühjahr und Herbst, Fraks, Uniformen für Civil und Militär, Herren- und Damen-Joppen, Beinkleider, Gilets, Schlafröcke, Herren- und Damen-Negligé's, Unterleibchen in Flanell, Wolle und Seide für Herren und Damen, Leibbinden, Reit-, Reise-, Jagd- und Kinder-Gamaschen, Damen-Mäntel, Krägen und Mantillen, Cravates und Slips, Herren-Hemden in Leinen, Shirtings und Piqué, Halskrägen und Manchetten.

Auch werden diese Gegenstände nach vorhandenen Modellen in 24 Stunden angefertigt.

2300. [2a] In der **Jos. Thomann**'schen Buchhandlung in Landshut ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Maiglöcklein

auf dem Festaltar der stets jungfräulichen und allzeit unbefleckten Gottesmutter Maria, der holden Maien-Königin. Mit Melodien. Herausgegeben von **Dominikus Mettenleiter**, Ph. et Th. Dr.
II. 8. broch. 12 kr. rhein. = 4 Ngr.

Die „Augsburger Postzeitung" sagt in einer Recension in Nro. 68, Jahrg. 1858, u. A.: „Daß wir dieses Schriftchen hier zur Anzeige bringen, geschieht deßhalb, weil wir — obschon der betreffende Zweig der Literatur uns keineswegs fremd geblieben ist — keine Arbeit kennen, die mit der angezeigten an Zweckmäßigkeit hinsichtlich des Volksgebrauches konkurriren könnte. Auf 38 Seiten zusammengedrängt enthält es nach einer schönen Widmung, in 31 Grüße vertheilt, die poetische Paraphrase der lauretanischen Litanei. Jeder Gruß besteht aus 3 4zeiligen Strophen, welche eine Anrede besagter Litanei poetisch umkleiden. Je ein solcher Gruß ist zum täglichen Gesang bestimmt, und die Melodie dazu dem Büchlein beigegeben. Weil zum Volksgesange bestimmt, ist sie einfach, leicht und in's Gehör fallend; dabei aber voll Würde und frommen Gefühles, da sich auch die Verse durch tiefe Innigkeit und kindliche Pietät auszeichnen, so wird das Werkchen nicht verfehlen Herrn Dr. Mettenleiter manch neuen Verehrer zu gewinnen. Die Herren Pfarrvorstände, Lehrer rc. machen wir daher auf das Büchlein aufmerksam, indem, wir wiederholen es, keines existirt, das für das Volk so brauchbar wäre, wie dieß. Zudem ist die Ausstattung reinlich, der Preis ein Minimum."

2348. [2b] **Copier-Dinte.**

Die Vorschrift zu einer vorzüglichen Copier-Dinte, die den besonderen Vorzug hat, daß sich von ihr nach 36 Stunden noch die reinste Copie nehmen läßt, wird gegen ein Honorar von Thlr. 10. pr. Crt. abgegeben. Muster stehen gratis zu Diensten und ertheilt auf frankirte Anfragen nähere Auskunft

Th. Müller,
Chemiker in Stuttgart.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 3 fl. 21 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 22 in Paris.

Sonnabend. **Nr. 98.** 24. April 1858.

Uebersicht

Die neuaufgefundenen Sonette Petrarca's.

* Wenn in einer Sammlung wie die Münchener Hof- und Staatsbibliothek, welche ihren Reichthum aus den verschiedensten Orten, ja man darf sagen Ländern, erworben hat, unter den Handschriften die der eingehenden und vergleichenden Beschreibung noch harren, dem Forscher eine solche zu Handen kommt, welche er nach äußeren Anzeichen auf den ersten Blick versucht wird, einem der berühmtesten Denkmale der neu erwachten classischen Literatur anzureihen, während er andererseits, eben durch das Blendende dieses Scheins mißtrauisch gemacht, sich zu verdoppelter Vorsicht in Annahme jener Eingebung gemahnt fühlt, — so ist dieß gewiß ein Feld zur Anwendung mustergültiger Kritik, wie er den gegebenen Umständen nach, in den Annalen der Literatur kaum mehrmals in einem Jahrhundert auf so interessanter Grundlage vorkommen dürfte. Mit Recht hat daher Prof. Dr. M. G. Thomas seinen in öffentlicher Festsitzung der k. b. Akademie der Wissenschaften (27. März) „Ueber neuaufgefundene Dichtungen Francesco Petrarca's" gehaltenen Vortrag mit einigen Bemerkungen über die Aufgabe und Bedeutung wissenschaftlicher Kritik eingeleitet, die wir hier, so wie den Vortrag selbst, als zur Verbreitung unter ein weiteres Publicum geeignet, in größerem Auszuge wiederzugeben und mit einzelnen Zusätzen zu begleiten unternehmen.

„Die wissenschaftliche Kritik — sagt der Redner — insoferne sie es mit der Aechtheit und Ursprünglichkeit geistiger Erzeugnisse zu thun hat, verfolgt hiebei einen zwiefachen Weg. Sie fragt entweder: ist das was uns unter einem bestimmten Namen überliefert ist, wirklich von dem Träger dieses Namens ausgegangen, oder sie sucht für das, was ohne Namen vorliegt, den eigentlichen Urheber zu ermitteln. Sie bedient sich bei diesem Geschäfte neben den unmittelbaren oder mittelbaren Zeugnissen der Geschichte vor allem der Sprache als Richterin: diese in ihrer historischen Gestaltung, in der grammatischen Form, wie in dem besonderen Gefüge der Sätze geht ihr als sicherer Leitstern zur Seite. Hiezu muß sich aber als ein drittes und unerläßliches die klarste Durchsicht des ganzen Kernes und Wesens eines Werkes, die innige Vertrautheit mit dem Geiste des Schöpfers und seiner Zeit gesellen, um über das Werk selbst, seinen Ursprung, seine Entwicklung und Vollendung rechtsgültig absprechen zu können. Die wissenschaftliche Kritik, deren einziges Interesse die Wahrheit ist, verfährt hiebei, taub gegen jede Zuflüsterung der eigenen Phantasie und spät geborne Vorstellungen, wie auf sittlichem Gebiet die Gerechtigkeit. Der Wahrspruch für das geistige Eigenthum wird so lauter und selbst mit Aufopferung lang gehegter und liebgewonnener Ansichten geschehen, wie das Mein und Dein allem Mitgefühl des Richters die Bestimmung verwehrt. Selbstverläugnung ist nicht minder ein Merkmal wahrer Wissenschaftlichkeit als Selbstständigkeit."

„Wenn die Kritik — heißt es schließlich — viel häufiger in der Lage ist, falsches zu enthüllen und unächtes auszuscheiden, so ist ihre andere Thätigkeit, das Unbestimmte zu begrenzen, das Herrenlose zu eigen zu geben, aus Bruchstücken ein Ganzes zu ahnen und zu zimmern, zwar seltener, aber nicht minder fruchtbar und ehrenwerth."

Eine Aufgabe dieser zweiten Art kritisch-philologischer Methode liegt nun dem Vortrag zu Grunde, und zwar als ein Gegenstand der von seltener Bedeutung für die Geschichte der Literatur, für ihre Freunde und Pfleger erscheine. Folgendes sei in Kürze der Weg, den der Redner hiebei gegangen und der ihn sichern Schrittes zu einem guten Ziele geführt.

Der fragliche Codex, 114 Sonette enthaltend (früher der Augsburger Stadtbibliothek gehörig in die er aus der Welser'schen Sammlung übergegangen, wahrscheinlich durch den gelehrten Marcus Welser aus Rom mitgebracht, wo er sich der Studien halber längere Zeit aufhielt, ehe ihn seine Vaterstadt (i. J. 1600) an die Spitze der Regierung stellte) weist in den Schriftzügen, der Beschaffenheit des Papieres und der Gewandung mindestens auf den Beginn des 15. Jahrhunderts zurück. Da er im Anfang lückenhaft und ohne Namen und Datum ist, so war geboten, aus dem Inhalt selbst, seiner Sprache und Fassung das Alter und die Herkunft der Gedichte und glücklichenfalls den Urheber selbst festzustellen. Es war das einfachste und gerathenste, zuerst die Sprache dieser Lieder zu prüfen und ihre Periode zu umschreiben. Hiebei ward bald erkannt, in der grammatischen Motion wie in der syntaktischen Structur, daß ein Erzeugniß aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts vorliege — Dichtungen im Gewand einer Uebergangssprache welche noch kein festes Gepräge erhalten. Es trat gleichsam eine Vorstufe jener herrlichen Sprache zu Tag, welche in jenem gefeierten Säculum von den geistigen Heroen Italiens zum volgare illustre, zur lingua cortigiana herausgebildet wurde, ein doppelt merkwürdiges Beispiel, weil solche Reste die das Werden bezeugen, so äußerst selten sich erhalten und weil sie gerade für die Entwicklung der Sprache in der Poesie selbst ein unverhohlnes Zeugniß abgeben.

Es hat diese Sprache (in welcher sich auch das alte Latein wieder geltend macht) ein eigenes Wesen; neben Alterthümlichem und Abstehendem, Junges und Ueppiges, neben Hartem und Ungeschlachtem, Kräftiges und anmuthig Schwellendes. Man sieht wie überall ein neues Leben in den alten Stämmen treibt und drängt. Ganz das gleiche Wesen zeigt die Dichtung, d. h. die dichterische Bildnerei und Ausstattung der Gedanken und Gefühle. Die Kühnheit der Bilder, die Neuheit der Allegorie, die Unbändigkeit der Phantasie giebt den Sonetten nicht selten bald etwas schwülstig-Schwerfälliges, bald naiv-Muthwilliges. Besonders kennzeichnend ist noch der classisch-antike Geist, der hier in Gestalten der Sage und der Geschichte zu Tage tritt. Die alte Mythologie und zwar mehr in römischer als in griechischer Ueberlieferung, giebt zu den meisten Bildern den Stoff her. Alles zusammengenommen spricht kaum trüglich dafür: Es liegt hier eine Dichtung des buon secolo, das Werk eines Trecentisten vor.

Soviel über die Form. Hieran reiht sich nun die Untersuchung über den Inhalt der Sonette. In diesem Belange theilen sie sich in politische und in Liebes-Lieder, und zwar sind nur 22 nicht erotische, wovon 19 historischen Inhaltes und 3 beschaulicher Art oder mit persönlicher Beziehung. Die historischen Sonette lassen sich alle auf die Zustände Italiens ungefähr zwischen 1320—1350 beziehen: auf das päpstliche Schisma und die Mißstände in Rom und Avignon, die Erhebung Cola Rienzi's, die Leiden Italiens durch die Bürgerkriege der Guelfen und Gibellinen, die Eingriffe der deutschen Kaisergewalt und der Visconti'schen Dynasten, die neuen Kreuzzugsregungen ꝛc. Diese sind die Begebenheiten und Interessen, welche der Dichter in patriotischer Erregung bald strafend, bald klagend und mahnend besingt. Wohl ist er in diesen Liedern oft dunkel und schwerverständlich und ergeht sich, wie dieß auch bei Dante zu finden — mitunter in räthselhaften Bildern und Bezeichnungen; doch ist der lebenswarme Ausdruck eines Zeitgenossen nicht wohl zu verkennen. (Schl. f.)

Albertus Magnus.

Sein Leben und seine Wissenschaft. Nach Quellen dargestellt von Dr. J. Sighart. Regensburg, 1857. Bei Manz. XVI u. 386 S. gr. 8°.

(Schluß.)

Regensburg hatte schon frühzeitig die Thore den Dominicanern geöffnet. Nachdem sie bereits wohl im Jahre 1218 in die Stadt eingewandert waren und eine kleine Wohnung bezogen hatten, von wo sie ausgiengen, ringsum den Samen des Heiles zu streuen durch Predigt und Seelenführung, schenkte ihnen Bischof Sigfried im Jahre 1229 die alte romanische Blasiuskirche, in deren Nähe sie ihr neues Kloster erbauen sollten. Das thaten sie nun auch. Unter reger Beihilfe von Volk und Klerus, Adel und Bürgerschaft, entstand ein stattliches Ordenshaus; wie überall richteten sie auch hier vor Allem ihr Augenmerk auf den höheren Unterricht. „An diese Schule wurde Albert in jenen Jahren gesandt, um sie durch das Licht seiner Lehre zu hoher Blüthe zu bringen. Noch bezeichnet die Tradition in Regensburg den Raum, in welchem der große Meister den Samen der Wissenschaft ausgestreut haben soll. Der Kreuzgang des ehemaligen Dominicanerklosters mündet nämlich in einen Vierecksaal von mittlerer Größe, welcher noch jetzt den Namen der Schule des hl. Albertus trägt. Ja selbst die Lehranstalt steht noch unverrückt, von welchem aus er der Sage nach sein Wort der Weisheit ergehen ließ. Wenn nun auch jener Kreuzgang und Saal in seiner gegenwärtigen reichen Ornamentation erst dem XV. Jahrh. angehört, so ist doch große Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß das Bauwerk jenes Hörsaales im Wesen schon der Zeit des Albertus angehört, daß man diesen Lehrstuhl des Klosters zur Erinnerung an den großen Meister, der hier gewirkt, an seiner Stelle gelassen. Auch der Lehrstuhl war vielleicht

früher in ganz einfacher, schmuckloser Gestalt, wie es den Anfängen eines Mendicantenklosters entspricht, später aber, wo das Andenken des Albertus zurückgetreten war, hat man ihn erst mit Zierrathen und dem Bildwerk eines späteren Meisters ausgestattet. Jedenfalls hat dieser Saal aber hohes Interesse für uns. Denn bei der Stabilität der klösterlichen Einrichtungen des Mittelalters dürfen wir annehmen, daß nur hier noch ein getreues Bild der Lehr- und Lernweise jener Zeit des Albertus gegeben ist. Rings an den Wänden sind Sitzbänke angebracht, deren Rücklehnen eine Krönung zeigen mit durchlaufender Inschrift in lateinischer Sprache. Es sind Sprüche der heiligen Schrift und der Canonen, die zum Studium, zur Wachsamkeit gegen den Versucher u. dgl. auffordern. Auf diesen Sitzen also, sowie auf Bänken, die wohl auch in der Mitte des Saales aufgestellt waren, saßen die Schüler." Auch viele am Boden und auf Stroh, wie es in Paris Sitte war. Sehr viel Interessantes hierüber in Dolch: deutsches Studententhum. Vom Nachschreiben und Schwarzaufweißnachhausetragen war keine Rede; es galt den Vortrag „im Haupt zu behalten", durch Fragen, Repetitionen und Disputiren die Sache sich einzuprägen; nur hier und da gab es einen Schnellschreiber, der in einer Ecke die Vorträge des Lehrers nachzuschreiben im Stande war und die Erlaubniß hatte. „In der Mitte des Saales war die Kathedra des Magisters aufgeschlagen. Dieser von Eichenholz gefertigte Stuhl des Meisters (er ist in einem Aufriß beigegeben) bestand nach dem Zeugnisse des Regensburger Gestühles aus zwei Theilen; es war ein sieben Schuh tiefes Doppelgestühl für zwei Lehrende zu gleicher Zeit. Da ist der rückwärts und höher gelegene Stuhl in die Mauer eingefügt und hat eine Rückwand, die mit prachtvoll stylisirten Pflanzenornamenten geschmückt ist. Der untere Stuhl hat eine noch reicher gezierte Rückwand, indem hier die Ornamente den Namen Jesu umranken. Die Brustwehr aber zeigt das Bild eines Dominicaners, der am Katheder stehend docirt. Ihn umgiebt ein Spruchband mit: Timete deum et date illi honorem, quia veniet hora judicii ejus. Auf einem anderen Bande steht der Name des Lehrers: Vincentius. Zur Seite ist noch ein lauschender Novize, der die Kapuze über das Haupt gezogen, zu gewahren. Man sieht, es ist Vincentius Ferrerius (1357—1419), der große Doctor der Dialektik und Prediger des jüngsten Gerichtes, dessen Bild hier den Studierenden vor Augen gestellt ward. Ist nun auch, wie gesagt, das Schmuckwerk des Stuhles von späterer Zeit, und vielleicht das Gestühl selbst, so wird uns hier doch die Lehrweise des Mittelalters klar. Auf einem so erhöhten Stuhle lehrte Albert selbst; unterhalb des Meisters nahm aber der von ihm erwählte Baccalaureus oder Licentiat Platz, und las unter Aufsicht des Lehrers die Einleitungen zu den Büchern des Aristoteles oder der Sentenzen und nahm die Repetitionen und Disputationen über das Gehörte mit den Zuhörern vor. Uebrigens durfte weder der Meister, noch sein Assistent Geschriebenes vorlesen; freier Vortrag war Gesetz. Hatte der erwählte Schüler längere Zeit durch solche Acte der wissenschaftlichen Thätigkeit seine Befähigung zum Lehramte gezeigt, erst dann wurde er selbst unter die Classe der Meister aufgenommen und konnte selbstständige Vorträge halten." Wahrscheinlich blieb Albert an den genannten, einzelnen Orten nur so lange, bis er einen tüchtigen Nachfolger im Lehramte herangezogen hatte. Im Jahre 1248 wurde er wieder nach Cöln heimberufen.

Eine Sage erzählt, Meister Albertus habe auch den Plan zum Cölner Dom entworfen. Das ist nun etwas zu viel behauptet, daß er aber die Hand mit im Werk gehabt, ist unzweifelhaft. Er, dessen Autorität bei allen Parteien in Cöln so großes Gewicht hatte, wurde jedenfalls zu den Berathungen in Bezug auf den Neubau beigezogen. „Als es sich darum handelte, in welchem Style der neue Chor auszuführen sei, da eben die neue Bauweise noch mit der alten romanischen im Kampfe lag, als man einer Aufklärung über die Vorzüge der Gothik, über die Bedeutung der Siebentheilung des Chores und über aufzustellende Bilder bedurfte, da hat wohl Albert für die neue Bauweise, die er in Paris geschaut, in der bald alle Dominicanerkirchen erstanden, das Wort ergriffen, da konnte er am Besten den tieferen mystischen Sinn dieser Gestaltungen enträthseln. Und so kann ihm immerhin ein Antheil am Neubau des Domes zugeschrieben werden."

Die weiteren Reisen, vorzüglich aber die Aufzählung seiner philosophischen und theologischen Schriften behandelt Herr Sighart sehr ausführlich, bisweilen sogar mit einer erbaulichen Breite, welche eine Uebersetzung in's Französische, die diesem Buche gerade zu Theil wird, erklären läßt. Nachdem Albertus 1254 als Ordensprovincial für ganz Deutschland erwählt worden war, traf ihn c. 1259 die Wahl zum Bischof von Regensburg; lange sträubte er sich dagegen, endlich zog er gegen Regensburg; erst nach Sonnenuntergang gieng er in aller Stille ein, um allen Pomp und Lärm zu vermeiden, und begab sich zu St. Blasien, wo die Predigerbrüder wohnten. Dort hatte er vor zwanzig Jahren als Lehrer glückliche Jahre verlebt. Noch stand dieselbe romanische Kirche (wovon noch jetzt im nördlichen Schiffe einige Bautheile zu gewahren sind), in der er so oft das Wort des Heiles verkündet hatte; noch stand der Lehrsaal, wo er das Brod der Wissenschaft den wahrheitsdürstenden Schülern gebrochen. Hier bat er um Nachtherberge und wurde mit wahrem Jubel aufgenommen. Am Morgen zog er dann zu seiner Kathedrale; auch diese war noch nicht der gegenwärtig stehende wunderbare Bau der Gothik, sondern die frühere Kirche der romanischen Zeit, kleiner und dunkel, aber mit Altären, heiligen Schätzen und Kunstwerken reich geziert. Das geschah am 30. März 1260.

Sein Vorgänger, Albert Graf von Pöttigau, war ein waffenlustiger Herr und Politiker gewesen, der den Bürgern Böses that, so daß er darauf im Kloster Sittenberg büßte. Albertus dagegen behielt die Lebensweise seines Ordens; sogar die armen Bundschuhe behielt er bei; auch verschmähte er den Pomp der geharnischten Pferde, sondern durchzog, obschon im 67sten Jahre, bereits noch immer zu Fuß seine Diöcese, während ein Lastthier seine bischöflichen Kleider und Bücher trug. Seine Pflichten aber erfüllte er mit so hoher Weisheit, mit so staunenswerther Pünctlichkeit und unermüdetem Eifer, daß er den bewundertsten Bischöfen aller Zeiten an die Seite gesetzt werden darf. Mit heiligem Zorne verfuhr er gegen die gesunkene Sitte und Zucht der Kleriker, die vorhandenen Schäden nach Kräften auszuschneiden, wobei ihm die Aebte Hermann von Niederaltaich und Poppo von Oberaltaich getreulich beistanden. So oft eine Festzeit kam, hielt er das Hochamt in seiner Kathedrale und verkündete mit Freuden Gottes Wort. Wir können uns leicht eine Vorstellung machen, wie die hohe herrliche Gestalt den heiligen Dienst übte: „Er stand da, angethan mit der spitzenlosen, bis über die Füße hinabwallenden Albe, die an der Stelle der Brust, der Hände und Füße mit vier rothen Streifen besetzt war zum Andenken an die Wunden des hochheiligen Leibes Christi. Ueber die Schultern waren geschlungen zwei lange schmale Streifen, die Stola, in deren Gewebe die Figuren der heiligen Apostel eingefügt waren, einen kleinen Streifen gleicher Art (Manipel) trug der linke Arm. Der ganze Leib aber war bis zu den Füßen bekleidet mit dem Meßgewande, der Casula, die von Seidensammt gefertigt und mit einem golddurchwirkten Palliumskreuze auf beiden Seiten versehen war. Sie wallte mit reichem Faltenwurfe von den Schultern, wo sie zu beiden Seiten etwas aufgeschlagen war, bis zur Ferse herab. Seine Hand führte einen Bischofsstab, im Geiste des früheren Ordenslebens ganz einfach gehalten, unten von Holz geschnitzt, während die Krümmung aus Elfenbein verfertigt, vielleicht den Gruß des Engels an Maria darstellte. Eine Mitra bedeckte sein Haupt, niedrig, aber wohl mit gesticktem Bildwerk und anderem Schmuck versehen. So schritt er von seiner Kathedra, die zur Seite der Absis stand, hin zum Altare, der wohl aus den kostbarsten Stoffen und glänzendsten Metallen im romanischen Style erbaut war. Rings in dem mächtigen Chorgestühl aber war sein ganzes Kapitel versammelt, voran Heinrich der Propst, Leo der Decan, Berchtold von Oberndorf, Archidiaconus, Albert von Hütte, Ulrich von Domberg, auch Propst von St. Johann, Calhoch, Archidiaconus, Albert von Wieistein, Magister Berchtold, Propst zu Spalt und Ulrich von Hackelstatt nebst vielen anderen Vikaren und Cantoren."

Obwohl Albert's erhaltene Predigten in lateinischer Sprache abgefaßt sind, so predigte er doch sicherlich, wie Bruder Berhtolt (1253 Beichtvater Herzogs Otto von Bayern zu Landshut), in deutscher Sprache, denn man hatte das ganze Mittelalter hindurch die Uebung, den Entwurf der Predigten in der Kirchensprache auszuarbeiten, beim Vortrag aber sich der deutschen Muttersprache zu bedienen.

Beim Antritt seiner Regierung war der bischöfliche Haushalt in völliger Zerrüttung; Albert stellte eine kluge Hausordnung her und bezahlte sogar die Schulden seiner Vorgeher, so daß im Verlauf von 2 Jahren die Summe von ungefähr 442 Pfunden, zurückerstattet war. Gerne zog er sich aus seiner Bischofsburg in der Stadt auf sein Schlößchen Stauf zurück, das ihm als Geheimstübchen diente. Da in der luftigen Höhe, wo die kleine umwaldete Burg thronte in der stillen Einsamkeit, lebte er meist der Erforschung der heiligen Schrift; so entstand, offenbar im Laufe des Jahres 1261 sein umfassender, vielbewunderter Commentar zum Evangelium des hl. Lucas; hier trieb er auch wieder seine lieben Studien, die ihn in schwarzkünstlerischen Ruf brachten. Es zog ihn in die Stille des Ordenslebens zurück; so entsagte er denn (zwischen dem 26. Februar und 11. Mai) 1262 dem Stuhl des heiligen Wolfgang. In kurzer Zeit hatte er lange Jahre erfüllt, der Friede war hergestellt mit dem Capitel und der Bürgerschaft, die Schuldenlast getilgt, der sittliche Zustand des Klerus, der Klöster und des Volkes nach Möglichkeit gehoben. Nun wurde ihm das päpstliche Ehrenamt eines Kreuzpredigers übertragen, das er, obwohl bereits ein Greis von fast siebenzig Jahren, mit Jugendgluth in Deutschland und Böhmen übernahm, 1263. So wanderte er wirklich wieder von Stadt zu Stadt, von Ort zu Ort, um Fürsten und Edle für die Sache des heiligen Krieges zu begeistern. Leider liegt über seine Wege, die er damals gegangen, tiefes Dunkel, nur hie und da tritt seine Gestalt wie ein heller Lichtpunct auf, um sogleich wieder zu verschwinden. So treffen wir unseren Seligen im Mai 1263 im Kloster Polling, das in Oberbayern gelegen, und zu den ältesten und ruhmreichsten Stiften Deutschlands zu rechnen ist. Bald darauf finden wir ihn zu Würzburg, 1264, wo er an drei Jahre in der Nähe jenes Klosters der Dominicaner verweilte, wo sein leiblicher Bruder Heinrich das Amt eines Priors verwaltete, dann kehrte er im Frühjahre 1268 auf Umwegen durch Schwaben und Elsaß nach Cöln zurück, 1269, wo er wieder als Friedensengel vermittelte. Er bezog seine frühere Zelle, die er wie ein Brautgemach liebte, und begann seine vorige Lebensweise zu führen, nur war er in der Haltung der Ordensregel gewissenhafter als je, doch war er als Bischof vom Gelübde der Armuth entbunden worden, und hatte darum einen Vorrath von kostbaren Büchern, einen bischöflichen Ornat, werthvolle Heiligthümer mit Edelsteinen, reichgeschmückte Geräthschaften von Gold und Silber und manches seltene Naturgebilde, was er Alles von Freunden und Verehrern in allen Landen zum Geschenk erhalten hatte. Kaum angelangt fing er wieder an, Bücher zu schreiben und die Lernbegierigen zu unterweisen, visitirte noch viele Klöster und Kirchen, ging noch nach Paris und auf das Concil zu Lyon, baute den Chor der Dominikanerkirche zu Cöln und starb denn am 15. Nov. 1280.

Hr. Sighart ergeht sich noch ausführlich des Weiteren über die Schriften und Wissenschaft des seligen Albertus. Beigegeben sind dem interessanten Buche ein Bild des Seligen, das Fra Giov. Angelico da Fiesole im Dominicanerkloster zu Florenz malte; ferner der Lehrstuhl zu Regensburg und die in der Andreaskirche zu Cöln aufbewahrte Casula.

Zur dramatischen Literatur.

Das gefangene Bild. Dramatische Phantasie von H. Mosenthal. Stuttgart. Cotta.

(Schluß.)

Im zweiten Act scheint die Gesellschaft auf ein realeres Thema zu kommen, sie setzen sich nemlich Alle zu Tische. Ja es zeigt sich, daß selbst der wunderliche Heiligenmaler es mehr hinter den Ohren hat, als man glauben sollte. Um zu dem Piknik etwas beizutragen, zieht er „aus dem Kleide" eine Korbflasche mit italienischem Wein „Lacrymae Christi" hervor und schenkt ein; Lucas dagegen, der schon im ersten Acte sein „Bilderspähen" parodirte, zieht hier ein Fläschchen Bartholomäussaft hervor — eine magische Tinctur, mit der man übermalte Bilder von fremden Zusätzen reinigen kann, ein neuer Köder für den alten Barnabas. Jedoch wir haben über dem Souper bereits vergessen, daß wir uns unter lauter somnambülen, odisch begabten Personen befinden. Gleich mit dem ersten Blick hat der Practicus entdeckt, und er kann es nur von fern und durch das Fenster und durch die Mauern gesehen haben, daß im Garten ein altes Gebäude steht, in dem der alte Harpar seine Bilderschätze verwahrt. Dort einzudringen ist sein Plan, und deshalb macht er den Alten mit einer abenteuerlichen Beschreibung von den Wirkungen des Bartholomäussaftes ganz berauscht; beide schwindeln sich in eine Ekstase hinein, deren Abgeschmacktheit nur dadurch entschuldigt werden kann, daß Hr. Mosenthal von der bildenden Kunst wirklich nichts zu verstehen scheint. Das Motiv von der Verfälschung von Bildern im Ernst als Leidenschaftspathos zu gebrauchen, wiegt nicht schwerer, als wollte man einen Weintrinker gegen den Dr. Gall großartig in Action setzen. Dergleichen ist halb langweilig, halb komisch. Der Schluß des Actes wird dadurch herbeigeführt, erstens daß Barnabas das Fläschchen stiehlt, zweitens daß es zwischen Hans und Mariechen zu einer schwächlichen Liebeserklärung kommt, endlich daß Maria verspricht, die nächtliche Expedition zur Befreiung jenes gefangenen Bildes mitzumachen. In weitläufiger Erzählung ist nemlich klar geworden, daß sie die Tochter jenes Malers ist, der einst das wunderbare Bild gemalt hat, von dem sie noch alle Nächte träumt, ebenso wie daß dies Traumbild und jenes, welches einst der Fürst in der Capelle gesehen, ein und dasselbe sind. Für die Wahrscheinlichkeit jedoch, daß es sich in jener Galerie befinde, ist nicht die mindeste Bürgschaft vorhanden, denn Maria lebt in diesem Hause nur als ein fremdes aufgenommenes Waisenkind. Genug der Plan wird ausgeführt. Die Nacht sinkt herein und zwar die Johannisnacht, in der, wie männiglich bekannt, alle Teufel ihren Spuck treiben. Damit unsere Leser jedoch wissen, wie der harmlose Mosenthal zu so gewagten Phantasien sich verirrt, sei hier an eine kleine reizende Novelle Fr. Kuglers erinnert, in welcher ein nächtlicher Wanderer in das Berliner Museum kommt und dort einem Gespenstercarneval beiwohnt, den die aus ihrem Rahmen herabgestiegenen und belebten Gestalten der größten Meister aufführen. Diese anmuthige und künstlerisch abgerundete Erzählung scheint das Chloroform gewesen zu sein, welcher die Phantasie Mosenthals berauscht hat. Schon der Aufputz der alten Halle, wo der Hexensabbath losgehen soll, ist höchst charakteristisch. „Im Vordergrund steht man Rubens Cleopatra, weiter rechts den Zahnbrecher von Gerard Dow, der zähnefletschend einem weinenden Knaben den Zahn eben entriß, den er triumphirend in der Zange hält." Auf diesen besonders scheint es die Sibylle abgesehen zu haben. Sie ist keine von den Hexen, die einfach auf dem Besen zum Kamin hinausfahren; es ist eine chargirte Hexe, deren partielle fixe Idee darin besteht „mit Kraut und Rauch und Spruch" die Bilder lebendig zu machen. Wir verzichten darauf, unsern Lesern eine Probe von den fünf Seiten langen Delirien zu geben.

Von dem folgenden Hin- und Herlaufen der Personen nur noch so viel: Sibylle, von dem alten Barnabas überrascht, der die Tinctur gebrauchen will, muß sich nach einem heftigen Streit über das Herrenrecht an diesen Schätzen mit ihm entfernen. Lucas, Johannes und Maria erscheinen; die letztere vom Geist ihres Vaters geführt, merkt richtig die Nähe des Bildes — ein Coup, über dessen Wahrheit wie gesagt nur Reichenbach entscheiden kann. Kaum aber ist das Bild gefunden, kaum hat man sich hinreichend in strophenweiser Begeisterung darüber Luft gemacht, so tritt die Natur mit höchst komischem Sprung in ihre Rechte ein, Lucas dagegen in eine Nische, um nachzudenken, was nun zu thun sei. Johannes „führt Maria sanft in den Vordergrund."

> „Das Bild zu finden, war mein höchstes Streben,
> Jetzt fühl' ich, daß mein Herz noch mehr begehrt.
> Das Urbild ist's, um das es wirbt mit Beben
> Maria sprich, hältst du mich deiner werth? —

Maria antwortet darauf unter andern:

> „Weißt du nicht, daß ich gebunden
> An meines Vaters frommen Talisman,
> Als du den Weg zu seinem Bild gefunden,
> Ward dir auch diese Seele aufgethan.
> Wirst du das Bild befreien und erlösen,
> Nimm auch, erlöst durch dich, mein ganzes Wesen.

Bei nahendem Gepolter fliehen die beiden heroischen Männer, das Mädchen aber bleibt bei dem Bilde. Sibylle und Barnabas, der sich von der Tinctur betrogen sieht, beginnen ihren Hexensabbath von neuem, aber nur um die Komödie möglich zu machen, daß Maria bei der Beschwörungsformel Sibyllens selbst hinter dem Vorhang hervortritt. Nach leidenschaftlichen Erklärungen, die damit enden, daß Maria den Barnabas segnet (!), dieser aber wie Sibylle plötzlich die Bilder durch Feuer vernichten will, kommen die beiden Hasenfüße zurück, und haben nichts Eiligeres zu thun, als vorerst ein toll gewordenes Plaidoyer über den juristischen Begriff des Mein und Dein zu halten. Dann, als die Flammen schon emporwirbeln, eilen sie erst zum Bild. Ein Sturz des morschen Gebälkes, nicht besser als die andern Einfälle Mosenthals, kommt ihnen zu Hilfe. Das Bild ist gerettet und Johannes darf sagen:

> „Zum Tod läßt sich das Ewige nicht verdammen,
> Es bietet irdischen Gewalten Trutz,
> Und steigt erlöst, ein Phönix aus den Flammen,
> Es steht die heilige Kunst in Gottes Schutz.
> Was sich auch waffne wider ihre Söhne,
> Es siegt zuletzt das Edle und das Schöne!"

Diesem frommen Wunsch können wir uns nur in der Hoffnung anschließen, daß alle unwahren Productionen, welche sich in das Reich ächter Poesie drängen wollen, über kurz oder lang als unächte Waare erkannt werden und in das düstere Schattenreich der Maculatur zurücksinken. Daß Mosenthal immerhin von einem poetischen Grauen der Ignoranz vor der magischen Gewalt der bildenden Kunst besessen gewesen, sieht man schon aus dem naiven Zutrauen zu der Möglichkeit einer so bodenlosen Erfindung. Schließlich bleibt uns freilich noch der Weg einer anderen Exegese. Vielleicht haben wir es gar mit einer mysteriösen Allegorie der ganzen neuen Kunstgeschichte zu thun. Zum Beispiel also: die alte fromme gottgeborene Kunst sei theils in den Klauen von Kunsttrödlern, theils in den Harpyienarmen einer verzopften, lüsternen Afterkunst (Sibylle) herabgekommen und zum Aschenbrödel geworden; erst die junge Schule in Rom habe sie unter dem Mäcenat begeisterter Fürsten wieder erlöst und zum Leben erweckt. Immerhin ein Entwurf, an dem alle Glocken der Poesie zum Läuten kommen konnten, aber freilich nicht mit ledernen Schwengeln. Maria würde dann etwa die Figur des Glaubens sein sollen im Contrast zu den heidnischen Kunststücken der Sibylle und die beiden Maler wären zugleich zwei Priester, die ihren Auftrag nicht nur im Dienst des italienischen Fürsten, sondern der Kirche selbst vollzögen. Aber was soll dann die abgeschmackte Fabel, ganz abgesehen von allem Unwahren und Schiefen, was in dieser kunsthistorischen dramatischen Allegorie ausgesprochen sein sollte? Uebrigens ist dieser Versuch einer Erklärung unsererseits ein rein willkürlicher; denn nirgends zwingt uns eine klar ausgesprochene Tendenz innerhalb des Stückes selbst dazu. Erkläre uns die Verlagshandlung selbst oder noch besser v. Reichenbach den eigentlichen Sinn und die verborgenen Tugenden dieser Druckschrift. Wir besitzen nicht kritisches Od genug, um die blauen und gelben Flammen an diesem Opus zu sehen, und haben uns überhaupt zur Besprechung desselben nur veranlaßt gesehen, theils um manchen Lesern, welche noch auf Namen schwören, die Mühe zu sparen in Sandgruben nach Gold zu graben, theils im Interesse der Ehre deutscher Literatur. Mit dergleichen Producten wie das besprochene stellen wir uns im Inland wie vor dem Ausland nur das bitterste Armuthszeugniß aus.

Neueste Posten.

* **München**, 24. April, 11½ Uhr Vormittags. So eben bewegte sich der feierliche Zug der St. Georg-Ordens-Ritter durch den Residenzhof nach der alten Hofcapelle, woselbst die schon erwähnten drei Ordenscandidaten während des Hochamtes von Sr. Maj. dem König als Ordens-Großmeister den Ritterschlag erhalten. Die Ordenscandidaten, in weißem Wappenrock und barhaupt, folgten dem Personale des Hofdienstes, ihnen schlossen sich in großer Anzahl die Ordensritter in ihrer schönen alterthümlichen Tracht an, unmittelbar vor Sr. Maj. gingen die Großpriore Se. k. H. Prinz Luitpold und Se. k. H. Prinz Adalbert, worauf der Ordensgroßmeister, dem von einem Großcommenthur das entblößte Ordensschwert vorgetragen wurde, in reichem Hermelinmantel, dessen Enden k. Pagen trugen, und von der k. Leibgarde geleitet folgte, welche nebst dem zahlreich anwesenden Volke zu beiden Seiten des Zuges Hecke bildete.

Paris, 22. April. Vor einigen Tagen starb Louis Fould. Der Moniteur sagt über ihn: „Louis Fould, jüngster Bruder des Hrn. Benoit Fould und des Hrn Achille Fould, Staatsminister des Kaisers, hatte sich nach einer ehrenvollen Laufbahn seit zwei Jahren von den Geschäften zurückgezogen. Er beabsichtigte mit seinen seltenen und kostbaren Kunstschätzen nach dem Hotel umzusiedeln, welches er sich in der Berry-Straße bauen ließ, als ihn der Tod im kräftigsten Alter nach kurzer Krankheit wegraffte. Hr. Louis Fould, ein einsichtsvoller Beförderer der Kunst, gründete im vorigen Jahr auch einen Preis von 20,000 Fr. für das beste Werk über den Ursprung der schönen Künste und ihre Geschichte vor Pericles."

Abermals fiel ein Opfer des Attentats vom 14. Jan.: Ein Garde de Paris erlag nach schmerzlichen Leiden den an jenem Abend erhaltenen Wunden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 24. April. Bayerische 3½proc. — P. —— G. 4proc. Obl. — P. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98 P. —— G. 4½proc. —— P. —— G. V. Emiss. — P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien — P. — G. Bayer. Ostbahnen 99½ P. 99¾ G. Oesterr. Bank-Actien 1102 P. 1098 G. Credit-Mobil. 246¾ P. 244½ G. National-Anl. 79¾ P. — G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

2439. **Bekanntmachung.**

Kuratel über Johann Georg Heß von Römershofen betreffend.

In rubrizirter Sache steht zur Liquidation der Passiven Termin auf

Freitag den 14. Mai 1858, Vormittags 9 Uhr,

dahier an, wo rechtliche Ansprüche jeder Art an diese Kuratel bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen sind.

Zugleich wird zu Jedermanns Darnachachtung bekannt gemacht, daß Johann Georg Heß, wiewohl großjährig, wegen Geistesschwäche mit seiner Einwilligung unter Kuratel steht, und daher ohne Zustimmung seines Vormundes lästige Rechtsgeschäfte bei Vermeidung deren Nichtigkeit nicht eingehen kann.

Haßfurt den 14. April 1858.

Königliches Landgericht Haßfurt.

Der königliche Landrichter:

Gerber.

G.-N. 1935/II. **Mark,** k. Assessor.

2448. **Ausschreiben.**

Balthasar Schmitt aus Sulzfeld ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Behufs Anmeldung und Begründung etwaiger Forderungen an denselben wird Tagsfahrt auf

Samstag den 1. Mai 1858, Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, wozu Diejenigen, welche an Balthasar Schmitt Forderungsansprüche zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß geladen werden.

Königshofen den 19. April 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 5387. **Herrlein.**

2447. **Bekanntmachung.**

Forderungen und Erbansprüche an den Nachlaß der Margaretha Eck, Wittwe von Trennfeld, sind am

Donnerstag den 6. Mai 1858, Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden, außerdem solche bei Verabfolgung der Masse unberücksichtigt bleiben.

Stadtprozelten den 16. April 1858.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.

Der königliche Landrichter:

Goebel.

G.-N. 4389. **Müller,** k. Assessor.

2446. **Bekanntmachung.**

Der ledige Sattlergeselle Martin Thorwart von Markt Euerdsheim beabsichtigt eine Reise nach Amerika zu unternehmen.

Etwaige Forderungen an denselben sind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Marktbibart den 19. April 1858.

Königliches Landgericht Marktbibart.

Der königliche Landrichter:

Plaher.

G.-N. 5359. c. Daumenlang.

2434. **Erkenntniß.**

Das unterfertigte kgl. Landgericht als Einzelnrichteramt erkennt in der Sache „Verschollenheit des Ignatz Rothmaier, Bauerssohn von Siedersberg":

Es sei, nachdem weder der vermißte Soldat Ignatz Rothmaier, noch eine Descendenz von ihm seit der öffentlichen Aufforderung vom 1. März 1857 zu ihrer Vermögenserhebung sich gemeldet hat, in Verwirklichung des angedrohten Rechtsnachtheiles, Ignatz Rothmaier für todt zu erklären, und dessen Vermögen an seine Erben gegen juratorische Kaution auszuantworten.

Hengersberg den 17. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 3807/I. **Aithamer.**

2442. **Bekanntmachung.**

Gutsherrschaft Thanstein gegen Stelzl Nikolaus von da pct. deb.

Auf Anrufen wird das Wohnhäusl im alten Schloß zu Thanstein mit Keller und ödem Platze Pl.-Nrn. 31 und $32^1/_2$, zusammen 17 Dez., dem Nikolaus Stelzl gehörig und auf 130 fl. gewerthet,

Samstag den 22. Mai 1858, Nachmittags 3 – 4 Uhr,

in loco Thanstein durch eine Gerichts-Kommission öffentlich versteigert.

Der Zuschlag erfolgt bei erreichtem Schätzungswerth. Hiezu werden Kaufslustige eingeladen.

Neunburg v/W. den 19. April 1858.

Königliches Landgericht Neunburg.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 2720/I. **Angerer.**

2432. **Bekanntmachung.**

Grundrentenüberweisung an die Ablösungs-Kasse des Staates betr.

Die Kirchenstiftungsverwaltungen Herrnsberg, Pfahldorf, Kipfenberg und das Frühmeßbeneficium Beilngries wollen ihre Grundrenten in den Steuergemeinden Badanhausen, Unteremmendorf, Pfahldorf, Kinding und Kipfenberg an die Ablösungskasse des Staates überweisen.

Es ergeht demnach nach Art. 34 des Ablösungs-Gesetzes die öffentliche Aufforderung, allenfallsige Ansprüche an diese Renten bis längstens

Dienstag den 25. Mai 1858

hierorts anzumelden, widrigenfalls unter deren Nichtberücksichtigung die betreffenden Ablösungsschuldbriefe sofort an die Berechtigten ausgehändigt werden.

Kipfenberg den 19. April 1858.

Königliches Landgericht Kipfenberg.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 4190/II. **Harlander.**

2433. **Ediktal-Ladung.**

Verlassenschaft des Kaufmannssohnes Anton Oberdorffer von Vilshofen betr.

Wer an den Nachlaß des verlebten Kaufmannssohnes Anton Oberdorffer von Vilshofen einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, denselben

binnen 30 Tagen a dato

hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht darauf genommen werden würde.

Zugleich werden Diejenigen, welche Effekten u. s. a. des Verlebten in Händen haben aufgefordert, dieselben

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung gerichtlicher Klagestellung dahier zu übergeben.

Vilshofen den 17. April 1858.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Der königliche Landrichter:

Fruth.

G.-N. 4044. **Schilling,** k. Assessor.

2443. **Bekanntmachung.**

In der Todeserklärungssache des landesabwesenden Bauernsohnes Konrad Brandmüller aus Laipersdorf ist heute zu Recht erkannt worden:

I. es sei der landesabwesende Konrad Brandmüller aus Laipersdorf, geb. am 22. Novbr. 1784, nunmehr für todt zu erklären, und

II. dessen Vermögen zu 420 fl. 2 kr. seinen nächsten Intestaterben ohne Kaution hinauszugeben, resp. die dafür eingetragene Hypothek im Hypothekenbuche zu löschen,

III. Seien die Kosten vorneweg aus obigem Vermögen des Konrad Brandmüller zu bestreiten,

was anburch für die Betheiligten an Verkündungsstatt veröffentlicht wird.

Lauf den 7. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Scheidemandel.

Schütz, königl. Assessor.

G.-N. 5710/II. c. Toussaint.

2450. **Bekanntmachung.**

Auswanderungsgesuch der ledigen Taglöhnerstochter Anna Schuller von Unterschnaitenbach nach Nordamerika betr.

Die ledige Taglöhnerstochter Anna Schuller von Unterschnaitenbach beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Ansprüche an sie sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis

Samstag den 1. Mai 1858

hierorts geltend zu machen.

Amberg den 19. April 1858.

Königliches Landgericht Amberg.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 6657. **v. Nagel.**

2430. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß der Anna Magdalena Lauer, Wittwe des Georg Lauer von Remlingen, sind am

Samstag den 15. Mai 1858, Vormittags 10 Uhr,

dahier anzumelden, widrigens solche bei Ueberweisung desselben an die Erben unberücksichtigt gelassen würden.

Marktheidenfeld den 17. April 1858.

Königliches Landgericht Marktheidenfeld.

Der königliche Landrichter:

Hartlaub.

G.-N. 4252. **Dürr,** k. Assessor.

2440. **Bekanntmachung.**

In der Polizeiuntersuchung gegen den Häuslerssohn Joseph Roiter von Albering, k. Ldgs. Pfarrkirchen, und Kompl. wegen Mißhandlung der Dienstknechte Jos. Huber und Martin Stellner beschließt das kgl. Landgericht Griesbach als Distriktspolizei-Behörde, daß Roiter der Mißhandlung der genannten Dienstknechte für überführt zu erachten, und daher mit einem achttägigen doppelt geschärften Polizeiarreste zu bestrafen, und wegen seiner Vermögenslosigkeit nach Art des I. Aerars in die Untersuchungs- und Arrestverpflegskosten zu verurtheilen sei.

Griesbach den 17. April 1858.

Königliches Landgericht Griesbach.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 4704. (L. S.) **Micheler.**

2352. **Bekanntmachung.**

Das unterfertigte Landgericht als Einzelnrichteramt erkennt im Betreffe der landesabwesenden Brüder Joseph und Placidus Hupfauer von Haid:

I. Joseph und Placidus Hupfauer seien als todt und descendenzlos zu erklären.

II. Die Kosten haben Joseph Schilcher von Unterwies, Franz Xaver und Anton Resch von Wessobrunn zu tragen.

Gründe.

rc. rc. rc.

Weilheim den 12. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(L. S.) Der königliche Landrichter:

Oemel.

G.-N. 4108. c. Gistl.

2354. **Bekanntmachung.**

Todeserklärungssache der Kreszenz Henle von Lauingen betr.

An die am 21. November 1784 geborne Kreszenz Henle von Lauingen, von deren Leben und Aufenthalt hierorts nichts bekannt ist, oder an deren Descendenz ergeht die Aufforderung,

innerhalb 6 Monaten

von heute an sich bei unterfertigtem Gerichte zu melden, widrigenfalls Kreszenz Henle für verschollen und todt erklärt und ihr in 306 fl. 50 kr. bestehendes Vermögen an ihre berechtigten Erben ohne Kaution hinausgegeben würde.

Lauingen den 12. April 1858.

Königliches Landgericht Lauingen.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 2426/I. **Baufewein.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Pränumerationspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Weinstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Montag. **Nr. 99.** 26. April 1858.

Uebersicht.

München, 26. April.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 19. April zu genehmigen, daß die Grenzobercontroleursstelle zu Kandel im Hauptzollamtsbezirke Neuburg a/Rh. aufgehoben und dagegen eine solche Stelle in der Stadt Lindau errichtet werde, daß in Folge dessen der Grenzobercontroleur Maximilian Graf v. Taufkirchen, k. Kämmerer zu Oedhof, im Hauptzollamtsbezirke Freylassing, nach Lindau, und der Grenzobercontroleur Friedrich Hummel zu Kandel nach Oedhof, beide in gleicher Eigenschaft versetzt werden;

unterm 23. April den Gerichtsarzt Dr. Georg Adam Müller zu Miltenberg auf Grund der nachgewiesenen Functionsunfähigkeit gemäß §. 22 lit. D der IX. Verfassungs-Beilage auf die Dauer eines Jahres in den zeitlichen Ruhestand treten zu lassen;

in Athen und Syra königl. Consulate zu errichten, und das erstere dem Agenten Herrmann Bernau, das zweite dem Kaufmann Richard Ralli zu übertragen;

unterm 23. April die am Wechselappellationsgerichte von Oberfranken in Erledigung gekommene Rathsstelle dem Appellationsgerichtsassessor Max v. Enhuber in Bamberg zu verleihen; die am Wechselgerichte Kronach erledigte Rathsstelle dem Bezirksgerichtsrathe Erdmann Jakob Wolf allda zu übertragen; auf die am Wechselappellationsgerichte von Schwaben und Neuburg in Augsburg erledigte Stelle des dritten technischen Assessors den ersten Suppleanten, Kaufmann Honorat Santo-Casella, zum ersten Suppleanten den zweiten Suppleanten Johann Baptist Bigl, und zum zweiten Suppleanten den ersten Assessor des Wechselgerichts Augsburg, Banquier August Frommel, vorrücken zu lassen; den Bezirksgerichtssecretär Carl Kunstmann in Amberg an das Bezirksgericht Augsburg und den Bezirksgerichtssecretär Erhard v. Schmauß in Augsburg an das Bezirksgericht Amberg, Beide auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen und in fortdauernder provis. Eigenschaft, zu versetzen.

Deutschland.

Bayern. § **München**, 25. April. Die Angabe hiesiger Blätter, daß sich Se. Maj. der König morgen zur Jagd an den Walchensee begebe, ist unrichtig. Se. Maj werden vielmehr morgen und übermorgen mit sämmtlichen anwesenden Mitgliedern des hohen Ritterordens vom heil. Georg den alljährlichen Trauergottesdiensten in der Ordens-Capelle beiwohnen. — Unter den in den jüngsten Tagen hier Angekommenen befindet sich der Bevollmächtigte Bayerns bei dem Zollvereins-Centralbureau in Berlin, Hr. Ministerialrath Meixner. — Wie man vernimmt, hat sich der k. Staatsminister Frhr. v. d. Pfordten auf der jüngsten Reise nach Salzburg mit dem Stand der Arbeiten am Eisenbahnbau allenthalben sehr zufrieden erklärt. Es soll gegründete Hoffnung bestehen, daß wir bis zum Herbst 1859 mit der Locomotive von hier bis Wien fahren können.

** **München**, 24. April. Der k. Hofzahnarzt und Polizeiwundarzt Hr. W. Senger, welcher vorgestern in einem Alter von 70 Jahren das Zeitliche segnete, wurde heute Nachmittag unter großer Theilnahme begraben. Hr. Wolfgang Senger war geboren in Vohenstrauß (in der Oberpfalz), machte seine medicinisch-chirurgischen Studien an der Schule zu Amberg und trat im Jahre 1805 als Bataillonsarzt in das Oberndorf'sche Freiwilligen-Corps. Im Jahre 1809 nahm er mit Auszeichnung an dem Feldzug in Tirol Theil. In den Jahren 1813, 1814 und 1815 stand er dem Militär-Spitale in Donauwörth vor. Hier war es, wo er sich durch seinen Muth, seine Ausdauer und Aufopferung ebenso wie durch seine Kenntnisse und sein menschenfreundliches Wirken große Verdienste erwarb. Er ward damals Ritter der französischen Ehrenlegion. Hr. Senger genoß auch, als er nach der Kriegszeit, k. b. Polizei-Chirurg angestellt worden war, in welcher Stellung er durch 30 Jahre hindurch mit Kenntniß, Aufopferung und Ehrenhaftigkeit wirkte, in einem hohen Grade die Huld unseres königlichen Hauses. Ein Glied unserer königl. Familie, König Otto von Griechenland, hat ihn, als er bereits auf seinem Sterbebette lag, in Anerkennung der Verdienste, die er sich um die Conscription der griechischen Freiwilligen erwarb, mit dem griechischen Erlöserorden decorirt. Es war die letzte Auszeichnung, die dem Edlen in dieser Welt zu Theil wurde. So wie aber der Dahingeschiedene die Gunst der Höchsten genoß, so genoß er auch die Achtung und Liebe seiner Mitbeamten und die Verehrung aller Derjenigen, die Gelegenheit hatten, seine Bürgertugenden und insbesondere die ihm so ganz eigenthümliche Menschenfreundlichkeit kennen zu lernen.

* **Nürnberg**, 24. April. Die durch den Tod Fikenschers erledigte Stelle eines Hauptpredigers zu St. Sebald wurde durch die Wahl des Magistrats dem als ausgezeichneter Canzelredner bekannten protestantischen Pfarrer Hrn. Sixt in Ansbach übertragen. Die Wahl unterliegt noch höherer Bestätigung.

Württemberg. **Stuttgart**, 23. April. Die Ablösungs-Commission der Kammer der Abgeordneten hat auf den Grund eines von dem Abgeordneten Wiest von Saulgau erstatteten Berichts heute ihre Beschlüsse über den Gesetzentwurf, betreffend die Entschädigung für das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden, gefaßt. Hiernach gehen die Anträge an die Kammer dahin: die hohe Kammer möge: 1) den Gesetzesentwurf, ohne Eingehen in die Einzelberathung der Artikel, ablehnen. 2) Bezüglich der in Ziffer 2 der nachträglichen Vereinbarung mit den Standesherren vom 22. März 1856 enthaltenen Bestimmung, welche in dem Gesetzentwurf nicht aufgenommen ist, und folgendermaßen lautet:

„Die Staatsregierung wird auf dazu geeignetem Wege durch bindende Verfügungen a) Sicherheit dafür gewähren, daß den Standesherren, soferne nicht gesetzliche Hindernisse hinsichtlich der Person derjenigen, welche die Jagd ausüben sollen, vorwalten, bei Verpachtungen von Jagden, welche ihnen bei dem Erscheinen des Gesetzes vom 17. August 1849 angehörten, dann, wenn sie in der Verpachtungsverhandlung ein höheres Angebot als andere annehmbare und zahlungsfähige Pachtbewerber bieten oder bieten lassen, der Pacht überlassen werde; b) gegen Verträge schützen, welche etwa von Gemeinden mit anderen Pachtbewerbern in illusorischer Weise zu einem höheren Preise abgeschlossen würden, um später, wenn die Concurrenz des früheren Jagdeigenthümers beseitigt ist, durch angebliche Nachlässe wesentlich moderirt und alterirt zu werden. Wo sich das Bestehen solcher Scheinverträge ergiebt, sollen sie als unkräftig aufgehoben werden"

— Verwahrung dahin einlegen, daß solche Verfügungen anders als im Wege der Gesetzgebung nicht getroffen werden könnten. Letzterer Antrag wurde einstimmig, ersterer mit einer Mehrheit von 4 gegen 3 Stimmen angenommen, und von dieser Mehrheit außerdem auf die weitere, aus Veranlassung des Gesetzentwurfes über die Ergänzung der Gefäll- und Zehent-Ablösungen beschlossene Verwahrung gegen die Zuständigkeit des Bundestags zur Erledigung der von den Standesherren erhobenen Reclamationen, sowie gegen ein einseitiges Vorgehen der Regierung in dieser Angelegenheit Bezug genommen.)Schw. M.)

K. Sachsen. **Dresden**, 20. April. In Bezug auf die bevorstehende Vermählung des Prinzen Georg mit der Schwester des Königs von Portugal verdient bemerkt zu werden, daß der ältere Bruder des Neuverlobten, der mit der Prinzeß Wasa verheirathete Kronprinz bis jetzt keine Kinder hat. Die portugiesische Braut ist erst 15 Jahre alt. (N.-Z.)

Oesterreich. * **Wien**, 22. April. Graf Buol-Schauenstein und Frhr. v. Hübner haben den persischen Sonnen- und Löwenorden erhalten. — Das bayerische Dampfboot Braunau ist bereits zum zweitenmal in Pesth eingetroffen und mit einer Ladung Wein zurückgekehrt. Die Besitzer des Schiffes wollen ihre Transportkräfte vorderhand rasch auf 10 Fahrzeuge bringen.

Dr. J. Zugschwerdt ist zu sechsjährigem schwerem Kerker verurtheilt worden. Ueber Herrn Ernst v. Schwarzer ist der Concurs verhängt worden.

Vor einigen Tagen starb in Wien der Neffe und Erbe Beethovens, Karl van Beethoven.

* **Prag**, 20. April. Der seiner Zeit vielgenannte Borzinsky aus dem Orden der Barmherzigen Brüder erklärt heute in der Prager Zeitung reuevoll seinen Rücktritt zur katholischen Kirche.

* **Innsbruck**, 22. April. Die irdischen Ueberreste Speckbachers kommen nun ebenfalls hieher und werden in der Hofkirche beigesetzt.

Schweiz.

Ueber die Ereignisse in **Freiburg** wird dem Journal Deutschland aus der Westschweiz vom 17. geschrieben: Es haben sich in letzteren Tagen Vorfälle ereignet, welche beweisen, daß man es immer mit derselben Frechheit, mit der nämlichen unbegrenzten Herrschsucht, mit der gleichen sich Alles erlaubenden Zügellosigkeit zu thun hat, welche die usurpatorische Herrschaft des

Freiburger Radicalismus während neun Jahren begleitet haben. Diese Menschen geberden sich, als wären sie zum Herrschen geboren. Mögen sie noch so viel von Demokratie reden, ihnen ist kein Entscheid der Demokratie giltig, sobald er sich wider die radicale Despotie erklärt. Man weiß, mit welchem Nachdruck und Ernst das freiburgische Volk während neun Jahren fortwährend gegen die ihm aufgedrungene radicale Herrschaft protestirt hat und mit welcher niederschmetternden Wahrheit am lang ersehnten Zeitpunct der allgemeinen Wahlen die tyrannische Wirthschaft beseitigt wurde. Dennoch schrieen die Radicalen über Ungerechtigkeit, so oft die neue conservative Regierung bei der Bestellung ihrer Vollziehungsbeamten conservative Männer des Volkszutrauens auswählte. Die aus den gemäßigsten Elementen zusammengesetzte Regierung machte in dieser Beziehung der unterlegenen Faction, welche ihrerseits die neunjährige unrechtmäßige Herrschaft mit der schreiendsten Ausschließlichkeit und Willkür ausgeübt hatte, mehr Concessionen, als alle radicalen Cantonsregierungen der Schweiz zusammengenommen der conservativen und katholischen Opposition gemacht haben. Wenn die große Mehrheit des Freiburger Volkes gegen die neue Regierung eine Klage hören läßt, so ist es diejenige zu weit getriebener Nachsicht gegenüber der radicalen Minderheit. Aber nichtsdestoweniger schreit diese Minderheit über Ausschließlichkeit und parteiische ungerechte Behandlung, als ob sie von Rechtenswegen allein zum Herrschen und Gouverniren berufen wäre. Das Organ dieser Faction, der im Sinne des äußersten Radicalismus geschriebene „Confédéré", nahm sich von Anfang an heraus, die nach demokratisch-republicanischen Grundsätzen von der Volksmehrheit eingeführte neue Ordnung der Dinge zu verhöhnen, und verstieg sich endlich, da die Behörden ihn allzulange dieses freche Handwerk treiben ließen, bis zu förmlicher Beschimpfung der Regierung und der Milizofficiere. Da wurde dem Socialistenblatt endlich der Proceß gemacht, der mit der gerichtlichen Verurtheilung (durch die Geschworenen) und Bestrafung der Schimpfe endete. Aber nun welch ein Geschrei über Verfolgung der Preßfreiheit und „Unterdrückung" der radicalen Opposition durch den Troß der radicalen Schweizerpresse und sofortige Deckung der Proceßkosten und der Geldbuße auf dem Wege der Subscription! Es sollte damit wieder manifestirt werden, daß die radicale Faction ein unantastbares Recht habe, allein das große Wort zu führen. Gleichzeitig erhielt die Freiburger Regierung Kenntniß, daß bei den Extremsten die Erwartungen und Absichten noch weiter gehen. Es ist hiervon dem Bundesrath Mittheilung gemacht und die Sache von daher theilweise auch dem Publicum bekannt geworden. Eine Reihe besonderer Umstände berechtigt nämlich zu dem Schlusse, daß freiburgische Radicale im Anfang dieses Neujahrs einen Coup von Frankreich her erwarteten, in welchem Falle sie dann in Freiburg die conservative Regierung sogleich niedermachen würden. Der Coup ist in Frankreich am 14. Januar wirklich erfolgt, aber durch Gottes gnädige Vorsehung vereitelt worden. Mit dem Fehlschlagen des von Frankreich her erwarteten „günstigen Ereignisses" haben die radicalen Clubisten in Freiburg weder auf die Hoffnungen ihrer Herrschgier noch auf die Verwirklichung ihrer verbrecherischen Absichten verzichtet. Beides bewiesen sie in dieser Woche mit erstaunenswerther Verwegenheit. Seither ist die Ordnung in die Stadt zurückgekehrt, ob auch die Gemüther gegenseitig noch erbittert sind, und die Untersuchung geht ihren regelmäßigen Gang. Ueber die Ergebnisse derselben hofft man bald etwas zu vernehmen. Inzwischen macht sich die radicale Schweizerpresse ihr publicistisches Amt nach ihrer gewohnten Manier leicht, indem sie die stattgehabten Vorfälle als Bagatelle, als schuldlose Kundgebungen harmloser Fröhlichkeit darstellt, welchen gegenüber nur eine von Schwäche und Angst befallene Regierung so à la Napoleon habe einschreiten können. Es ist wirklich nicht zu verzeihen, daß sich eine conservative Regierung nicht gutwillig durch einen Rudel rother Clubisten über den Haufen werfen läßt!"

Italien.

Turin, 14. April. Gestern hat die Verhandlung der Kammer über die Maßregeln gegen Verschwörung und Apologie des Mordes begonnen. **Graf Solaro della Margaritha** war der erste Redner. Es handle sich, sagte er, um einen Druck von Außen her, der aber wohl verdient sein muß. Er bekämpfe das Gesetz nicht, sondern die Stellung des Ministeriums und dessen unselige Politik. Die Verschwörungen müßten bestraft werden, namentlich in einer Zeit, wo es Lobredner für Pianori, Milano, Libeny giebt, wo man Orsini und Pierri nicht mit dem Zeichen der Infamie brandmarkt. Man hätte nicht erst den Anruf einer fremden Macht erwarten sollen. Die Pression Frankreichs sei gerecht. Ein Alliirter müsse befriedigt werden, aber es sei eine harte Aufgabe für die Volksrepräsentanten, wenn sie den Stand des Landes im Innern und die Sprache des Präsidenten nach Außen hin betrachten. Graf Cavour hat 1856 fremde Mächte aufgerufen, sich in die Angelegenheiten des Kirchenstaates zu mischen, hat die Intervention gegen Neapel beifällig aufgenommen, und schon damals habe ihm der Redner gesagt, daß damit der Intervention in Turin ein Thor geöffnet werde. Seine Noten haben Italien wenig genützt, aber jetzt genieße Sardinien die Früchte seiner Theorie. Auf dieses Land bauen die Revolutionäre ihre Hoffnung, und gerade dieses erduldet den Druck der Fremden. Es ist traurig, daß man der Regierung aufnöthigte, was sie hätte von selbst thun sollen, aber wie dürfte man derlei hoffen, wenn man in der officiellen Zeitung mit Lobeserhebungen die letzten Worte Orsini's abgedruckt findet, womit dieser auf den Stufen des Schaffots Italien dem Kaiser der Franzosen zu empfehlen wagte. Aber Italien weist die Eingebungen eines Missethäters zurück, und das Herz dieses Fürsten kann durch jene freche Empfehlung dem Lande nicht gewogener werden. (Tumult auf den Tribunen.) Was er hier sage, werde er auch in Brüssel und Bern sagen. Die conservativen Deputirten bilden das Princip des Gesetzes, aber ihre Nationalehre findet sich verletzt. Dennoch werden sie nachgeben, aber das Gesetz erfüllt seinen Zweck nicht, weil es der Jury anvertraut ist. Das Ministerium will, daß seine Autorität auch im Heiligthum der Justiz maßgebend sei. Es will durch seinen Syndicus die Geschwornen wählen lassen. Das Begehren nach so maßloser Autorität müssen verblenden. Er kenne den Werth der französischen Allianz und den Respect, den man der Majestät der Regenten schuldig sei, und wolle man den Richtern über die Schuldigen Recht zu sprechen überlassen, so wolle er sein Votum für das Gesetz abgeben. Nach ihm folgen drei Vertheidiger des Gesetzes. **Boggio** hält die Forderung Frankreichs noch für keine Pression. Er und sein Nachfolger **Mamiani** weisen darauf hin, daß man sich nicht isoliren dürfe. Piemont hätte Alles vom Kaiser der Franzosen zu hoffen, der italienischer Abkunft sei und in seiner Jugend die Bestrebungen der Italiener unterstützte. Derselbe müsse sich fortan entweder durch Niederdrückung zu erhalten suchen, oder den unterdrückten Nationen zu Hilfe kommen. Den anderen Regierungen schüttet der Redner alle Corruption in die Schuhe, und ergeht sich in das gewöhnliche Selbstbedauern und Beweinen seiner Nation. **Pareto** von der Linken spricht gegen das Gesetz, weil durch äußeren Druck entstanden. Ein Professor der Geschichte könnte dann ebenfalls wegen der Auseinandersetzung gewisser geschichtlicher Ereignisse gestraft werden. Das Ministerium rechtfertige durch seine Vorschläge die Annahme, als ob der Mord in Italien eine einheimische Pflanze sei. **Farini**, vom Centrum, spricht für das Gesetz und gegen Graf Solaro, welcher behauptete, die Regiciden seien eine Frucht der Neuzeit. Graf Solaro habe in seinem Buche „Avvedimenti" selbst geschrieben: „Die Tyrannei sei verabscheuungswerth, ein tyrannischer Fürst außerhalb des Gesetzes; eine Rebellion eine gerechte Vertheidigung der Menschheit. Rex non injuste potest destrui si potestate regia abutetur. (Solaro: Setzen Sie fort.) Der Redner fährt fort, er habe hinzugefügt, daß eine solche Tyrannei unter dem Einflusse der göttlichen Gesetze des Christenthums unmöglich sei. Dann aber dürfte man den Sultan wohl umbringen. Die Kammer müsse beweisen, daß sie weder den Mord, noch dessen Entschuldigung erlaube.

Turin, 15. April. Heute wurde die Discussion über das Gesetz Deforesta fortgesetzt. Farini nimmt seine gestrige Rede wieder auf. Ehemaliger Professor, charakterisirt dieser Stand seine Discussion, breit und abschweifend; stets gründlich sein wollend, ist er langweilig. Er hat einst den Sonderbund in Schutz genommen; um sich populär zu machen drischt er jetzt gegen Rom los. Er behandelt eines Breiten die Frage wegen der Allianzen, die er nur mit Frankreich für möglich hält, weil dieses mit Piemont Principien und Ideengemeinschaft habe. Graf **Solaro** entschuldigt sich, daß er, indem er schrieb: Rex non injuste destrui potest si potestate regia abutetur, nicht den Königsmord habe vertheidigen wollen; dies gehe aus dem Texte hervor. Destrui heiße nicht ermorden, sondern der Macht berauben. Contra tyrannidem non privata praesumptione aliquorum sed auctoritate publica procedendum, er schließe daher auch aus, daß ein Fürst durch Privatautorität seiner Macht beraubt werden könne. **Buffa**, einer von der Minorität der Commission, welcher für Annahme des Gesetzes gestimmt, sucht seine Meinung auch hier geltend zu machen. Er hält das Gesetz als im Rechte begründet, er sieht keine Pression von Außen. Der König von Neapel warte nur darauf, daß man das Gesetz verwerfe, um auf die peremptorische Note Sardiniens eine abweisende Antwort geben zu können. **Brofferio** spricht gegen das Gesetz. Der 2. December hätte den 14. Januar hervorgerufen. Piemont sei beiden fremd geblieben, man hätte es in Ruhe lassen sollen. Er nimmt es dem Grafen Solaro übel, Orsini einen Missethäter genannt zu haben, wirft sich zum Vertheidiger des Tyrannenmordes auf. Es sei wahr, daß der Druck von Außen verdient sei, weil man schon einmal das Preßgesetz verstümmelt, Geld in der Krim hinausgeworfen und die Emigration verfolgt habe. Der Abg. **Mamiani** rühmt sich, gesehen zu haben, wie sich Louis Napoleon für die Italiener ereiferte; er, der Redner, habe gesehen, wie Oudinot zu Pferde stieg und in Rom einzog. Die Versprechungen im Briefe an Edgar Ney gleichen dem Raben in der Arche, der nie wiederkehrte; er sehe nur eine französische Armee in Rom. Der Deputirte Mamiani erzähle alte, er selbst neue Geschichte. Der Abgeordnete Mamiani hoffte nach dem Krimkriege, nach dem Pariser Congresse, hofft noch immer; er, der Redner, sage, daß mit dieser Hoffnungspolitik die Deutschen nie aus Italien vertrieben werden würden. Von der Pforte, nach der Mamiani blicke, könne nur ein unglückseliger Windstoß kommen. Wenn die Franzosen über den Cenis gehen, sei es nicht, um die Freiheit, sondern ihre frühere Herrschaft wieder herzustellen. (Oest. Z.)

Großbritannien.

London, 23. April.

Die **Times** — man wird es ihr wahrscheinlich als Schwankung auslegen — äußert sich über das Budget in ihrem City-Artikel folgendermaßen: „Der Schatzkanzler hat keinen hohen Flug versucht, und die Folge davon ist, daß sein Budget allgemein befriedigt. Da das Deficit zumeist daraus entstanden ist, daß man sich früher zur Abtragung gewisser Schulden verbindlich gemacht hatte, so wäre eine neue Anleihe zum Zwecke besagter Schuldentilgung nur eine Quelle neuer Verwickelungen gewesen, und viel einfacher ist es, die alten Schuldscheine zu prolongiren, in wie weit dieß legal möglich ist. Die Wenigsten zweifeln wohl daran, daß dieß zweckmäßiger sei, als eine hohe Einkommensteuer beizubehalten. Zugleich ist wahrscheinlich das unwürdige System, die Nation unter allen Umständen an einen gewissen Jahres-Tilgungsfonds zu binden, für immer über den Haufen geworfen. Kluge Leute binden sich nicht auf Jahre hinaus, sondern begnügen sich mit dem Vorsatz in gelegener Zeit das Zweckmäßigste zu thun. Was der Einzelne für weise hält, sollte auch für Staaten gelten. Ueber die Zweckmäßigkeit, irische Spirituosen wie die englischen und schotti-

schen zu besteuern, wird auch kein Zweifel aufkommen, und was endlich den beantragten Pennystempel für Bank-Cheques betrifft, so mögen sich immerhin einzelne Classen — darunter obenan die Banquiers — dagegen sträuben; die Taxe selbst wird als eine einträgliche und dabei doch nicht drückende, wahrscheinlich bald als eine der zweckmäßigsten anerkannt werden."

Bernard erschien gestern Nachmittag mit seinen Vertheidigern vor dem Queens Bench-Gerichtshofe, wo Lord Campbell den Vorsitz führte. Dieser erklärte, daß die über den Genannten schwebende Anklage der Mitverschwörung, als bloßes Misdemeanour, eine Freilassung gegen Bürgschaft gestatte, und verlangte, daß der Angeklagte selbst sich mit 1000 Pfd. St., und zwei Andere sich für ihn mit je 500 Pfd. St. verbürgen. Dieses geschah. Die Bürgen sind ein Doctor der Medicin, Namens John Epps, und ein Hr. Peter Stewart aus Lancashire. Nachdem diese Procedur, die nur wenige Minuten in Anspruch nahm, vorüber war, wurde Bernard frei entlassen.

Ein Porträt von Yeh. Das Hongkong Register sagt: Viele unserer Leser haben ohne Zweifel ein Enface- und Profile-Porträt gesehen, welches den Commissarius Yeh vorstellen soll. Fuselli (Fueßli) pflegte rohe Beefsteaks und rohe Zwiebeln zu essen, wenn er eine seiner scheußlichen Phantasien heraufbeschwören wollte. Der Zeichner jener Skizzen muß eine ähnliche Diät befolgt und nach den Eingebungen eines kranken Magens gemalt haben. Wir sahen zufällig den wirklichen Mann aus guter Nähe und entdeckten in seinen Zügen nichts von dem blutdürstigen Bösewichtgepräge, das ihm der Künstler geliehen hat. Ohne den unglücklichen Mann durch impertinentes Anstarren aus der Fassung zu bringen, sahen wir ihn doch recht genau. Es ist ein Chinese mit großem Kopf und fettem Gesicht von intelligentem Ausdruck, viel besser aussehend als Keying und nicht so beleibt wie Wang, der lange Chinese, der mit Keying im Jahre 1845 hier war. Er trug einen weiten Rock aus blauer verschossener Seide mit zwei großen braunen Flecken auf der Brust, und hatte ein kleines Käppchen auf dem Scheitel. Einer seiner Begleiter war leidlich anständig gekleidet, der andere hatte ein schmutziges Cooley-artiges Aussehen. Das nachläßige Costüm war zu entschuldigen, da das Schiff (Inflexible) Kohlen einnahm und Alles darauf in Unordnung und schwarz von Kohlenstaub war. Alle Officiere des Inflexible scheinen nach ächter Engländer Art eine Vorliebe für ihren Gefangenen gefaßt zu haben; sie achten ihn wegen der kalten Ruhe und Würde, mit der er seinen Sturz und seine Gefangenschaft trägt, und er hat auf sie den Eindruck eines intelligenten und fähigen Mannes gemacht.

Bayerische Localchronik.

⊙ Prien, 18. April. Auf einer Eisenbahn-Inspectionsreise berührte gestern der k. Staatsminister Frhr. v. d. Pfordten auch Prien. Nachdem Se. Exc., kaum hier angelangt, sofort die ganz nahe vorüberziehende Eisenbahnlinie, und insbesondere den Platz für das künftige Stationsgebäude besichtigt, begab sich der kgl. Minister in das neue Distriktskrankenhaus, das auch sämmtliche erkrankte Eisenbahnarbeiter des Sectionsbezirks aufzunehmen bestimmt ist, erkundigte sich mit sichtlichem Interesse um alle Verhältnisse und äußerte sich über das Ganze mit hoher Befriedigung. Es verdankt nämlich, wie so viele Orte in den vaterländischen Gauen, auch der hiesige Amtssitz der landesväterlichen Fürsorge unseres geliebten Königs in neuester Zeit ein neues Distriktskrankenhaus, welches geräumig, zweckmäßig und in der herrlichsten, gesündesten Lage erbaut, seit dem 1. Januar d. Js. eröffnet ist. Nur in Folge einer wahrhaft königlichen Gabe des „Vaters der Armen" und einer großmüthigen Spende des Capitels des St. Johannis-Vereins war die verhältnißmäßig kleine Distriktsgemeinde in den Stand gesetzt, den Aufbau dieses Instituts äußerlich und innerlich in einem Umfange zu vollenden, der für alle Zukunft die vollständige Erfüllung aller billigen Anforderungen verbürgt. Dem ersten Gnadenacte haben aber Se. Majestät noch einen weitern Allerhuldvollst dadurch beizufügen geruht, daß Allerhöchstdieselben der Anstalt die Benennung „Maximilians-Spital" gestatteten. Mit dieser Bezeichnung geschmückt und in derselben die Bürgschaft fortdauernder angelegentlicher Sorge für seine würdige Unterhaltung in sich tragend, wird unter des Allmächtigen Segen der junge Bau, dessen segensreicher Einfluß schon jetzt nach so kurzer Wirksamkeit immer allgemeiner gewürdigt wird, mehr und mehr gedeihen und so dem Distrikte bleibend ein monumentales Erinnerungszeichen bilden an die edelherzige Fürsorge, welche unser geliebter König fortwährend dem Wohle der unbemittelten Classen widmet.

Neueste Posten.

Triest, 22. April. Erzherzog Ferdinand Max und die Frau Erzherzogin Charlotte sind gestern Abends aus Venedig hier angekommen. (Oest. C.)

Genua, 20. April. „Italia del popolo" wurde wegen Abdruck eines Briefes eines früheren Ermazzinisten an den Herausgeber des „Morning Star" sequestrirt. Das Appellationsgericht in Nizza hat das Urtheil des Tribunals von Oneglia gegen den „Pensiero" wegen Beleidigung des Kaisers Napoleon verschärft und Director sammt Geranten zu ein Monat Gefängniß und je 500 Lire Geldbuße verurtheilt. (Oest. C.)

Turin, 22. April. Sineo suchte die der Jury gemachten Vorwürfe der Parteilichkeit, Justizminister Deforesta die juridischen Bedenken gegen den Preßgesetzentwurf zu widerlegen. (Oest. C.)

Turin, 23. April, 5 Uhr Abends. Die Kammer entschied mit 130 gegen 29 Stimmen, daß sie das Gesetz Deforesta im Princip annehme und zur Discussion der Artikel übergehen werde.

Neapel, 20. April. Der im Jahre 1848 eingeführte Zuschlag von 6 Perzent auf die Grundsteuer in Sicilien ist vom Mai d. J. abgeschafft. Getreideausfuhr bis zum 18. Juni gestattet. (Oest. C.)

Paris, 25. April. Ein officiöser (vom politischen Director unterzeichneter) Artikel des Constitutionnel bemerkt, daß die englische Regierung recht handle, wenn sie den Proceß gegen Bernard fallen lasse, denn es würde wie Hohn aussehen, wenn man den wegen Vergehens (délit) verfolgen wollte, den man des Verbrechens (crime) nicht schuldig befunden habe. (A. Z.)

Paris, 24. April. Man liest im halbamtlichen Theile des Moniteurs: Es giebt Leute, welche, um die Gemüther in Unruhe zu erhalten, täglich neue falsche Nachrichten erfinden. So behauptete die Pariser-Correspondenz der „Independance belge", daß in Frankreich große Seerüstungen getroffen werden. Diese Angabe ist völlig unwahr. Es wurde an dem für 1858 und 1859 festgestellten Budget nichts verändert.

Athen, 17. April. Der türkische Gesandte hat eine Note an die griechische Regierung gerichtet, worin Anerkennung des Princips der Gegenseitigkeit der Consular-Jurisdiction verlangt wird. (Oest. C.)

Konstantinopel, 17. April. Die Ernennung Fuad Pascha's zum Bevollmächtigten bei den Pariser Conferenzen hat sich bestätigt. Mahmad Pascha, Mitglied des Tanzimatsrathes und früherer Generalgouverneur von Smyrna, wurde ad interim zum Minister des Auswärtigen ernannt. Kiamil Bey, Gesandteneinführer, Ali Bey, Secretär des Marineministers, Daoud Pfortencommissär bei der Donaucommission werden, Fuad begleiten. Abdi Pascha, früher Gouverneur von Philippopoli und zur Verbannung verurtheilt, ist auf der Ueberfahrt von Koniah gestorben. Drei zur Ergänzung des russischen Geschwaders im schwarzen Meere bestimmte russische Corvetten sind aus dem Pyraeus hier angekommen. Der Kaimakam, von Sophia, Latif Pascha wurde wegen Unterschleifen abgesetzt und nach Adrianopel verbannt. Naafi, Effendi, früher Gesandter in Wien, ist gestorben. Nachrichten aus Teheran melden, daß sich neue Zwistigkeiten zwischen der Regierung des Schah und der englischen Gesandtschaft ergeben haben. Die Perser sollen ein Gebiet in Afghanistan besetzt haben und mehrere Tausend Afghanen gefangen halten. Riza Bey soll als außerordentlicher Gesandter nach Petersburg gehen. In den letzten Tagen fanden mehrere Brände statt; neuerdings sind Kälte und Regen eingetreten. (Oest. C.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 24. April. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 36 — 37 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 56—57 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $42\frac{1}{2}$ — $43\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. 30—31 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. $20\frac{1}{2}$—$21\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38—42 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 45—$\frac{1}{4}$ kr.

Frankfurt, 24. April. Oesterr. Nat.-Anlehen $79\frac{3}{4}$; 5proc. Met. $76\frac{1}{2}$; $4\frac{1}{2}$proc. $67\frac{1}{4}$; Bankactien 1101; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: $101\frac{7}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $143\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $99\frac{1}{2}$; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $101\frac{1}{8}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{7}{8}$; London $117\frac{7}{8}$; Wien $112\frac{3}{4}$.

Berlin, 24. April. Preußische Staats-Schuldscheine $84\frac{1}{4}$ P., $83\frac{3}{4}$ G.; Köln-Mindener 144 B., 143 G.

Wien, 24. April. 5proc. Nation.-Anl. $84\frac{3}{16}$; 5proc. Met. $81\frac{3}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. $71\frac{1}{4}$; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: $129\frac{3}{4}$; von 1854: $108\frac{1}{4}$; Bankactien 974; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien $245\frac{1}{4}$; Donau-Dampfschiffahrts-Actien 543; österr. Staatsbahn-Actien $289\frac{3}{4}$; Nordbahn-Actien $1838\frac{1}{2}$. Wechselcurse: Augsburg uso $106\frac{1}{4}$ B.; London $10.18\frac{1}{2}$.

Paris, 24. April. Die Börse begann sehr fest, aber sogleich traten Realisationsverkäufer auf. Die Rente wich von 69.45 und 69.50 auf 69.30. Die beiden Londoner Notirungen kamen $\frac{1}{8}$ besser zu $96\frac{7}{8}$, 97. Die Ascomptirungen auf Credit mob. dauern fort und traten heute abermals 375 Stück hinzu. Der erste Curs war 790—795, dann fiel man plötzlich auf 760 und hob sich neuerdings auf 770. Prämien à 800 Fr. dt. 10 pr. medio Mai, mit einer Differenz von 105 — 110 Fr. gegen fest. Bankactien matt zu 3070. Credit foncier 605. Droschken 40—41.25. Oesterr. waren fest zu 700—705; andere auswärtige Bahnen ohne Leben. Französische Bahnen bei Eröffnung in Hausse gefragt. Orleans 1275—1280, später 1272.50. Lyon 812.50 — 815. Nord 945 — 950. Ost 700—702.50. Süd 525—527.50. Beziers zu 260 angeboten. Drei Uhr: Die Reaction dauerte fort. Credit mobil. schließt zu 752.50—35 bis 40 Fr. in Baisse gegen den Eröffnungs-Curs. Rente 69.20 — 69.25. Bahnen gleichfalls flauer.

Münchener Schrannenanzeige vom 24. April 1858.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		minder		Verkaufs-Summe.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Weizen	380	3039	3419	2604	815	15	49	—	—	—	38	41195
Korn	435	639	774	684	90	10	1	—	—	—	19	6848
Gerste	246	3864	4110	3409	701	10	34	—	—	—	15	36012
Haber	309	2679	2988	2925	63	7	48	—	—	—	10	22822
Repssamen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leinsamen	114	40	154	110	34	20	4	—	34	—	—	2207
Summe	1184	10261	11445	9732	1713							109084

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Montag den 26.: „Rose und Röschen", Schauspiel von Charl. Birch-Pfeiffer.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Barons,Schnurbein und Schätzler, von Augsburg; Backofen-Vischer, von Basel; Audreßen, Kfm. von Crefeld; Bloß, Kaufm. von Heilbronn; Schill, Kfm. von Frankfurt; Jurichs, Rentier aus England; Bathler, Rentier aus Amerika; Fuchs, Particulier von Wien.

H. Maulick. HH. v. Fellenberg, Kfm. von Bern; Ziegler, Kfm. von Neu-Ulm; Freudenbach, Kfm. von Frankfurt; Rittershaus, Kfm. von Barmen.

Bl. Traube. HH. Werner, Privatier von Augsburg; Lasche, Professor von Bern; Daniel, Kfm. von Frankfurt; Freifrau v. Redwitz, Gutsbesitzerin von Salzburg; Frau v. Wachter, Bezirksrathsgattin von Memmingen.

Augsb. Hof. HH. Rohrdorf, Mechaniker von Wien; Birn, Kfm. von Heidingsfeld; Mad. Wagner, Modistin von Kempten.

Stachusgarten. HH. Schneider, Kfm. von Weinheim; Holderrieder, Hdlsm. von Oberdorf; Erber, Früchtenh. von Schwabmünchen; Dlle. Angerlechner, Näherin von Bingen; Fanino, Werkmeister von Regensburg; Giovani, Kfm. von Lavarone, Cecchin, Kfm. von Venedig; Levinger, Kaufm. von Steppach; Uhl, Kaufm., und Schmidl, Pfarrer von St. Gallen; Uhl, Kfm. von Freising; Schreiber, Posthalter, und Grießbeck, Mühlbes. von Falkenstein; Kallnberg, Kfm. von Stuttgart.

Gestorbene in München.

Franziska Haushammer, Taglöhnerstochter von Biechtach, 27 J. a.; Joseph Andrä, Kutscher v. h., 32 J. a.; Karl Möst, Schuhmachergeselle v. h., 23 J. a.; Anton Biberthaler, Säcklergeselle von Rain, 27 J. a.; Kathar. Dullinger, Schuhmacherstochter von Dorf, Ldg. Vilshofen, 27 J. a.; Frz. Xav. Lindenmaier, Corporal im k. 1. Cuirassier-Reg., 23 J. a.; Anna Helle, Weberstochter von Mainburg, Ldg. Abensberg, 17 J. alt.

2453. Die im Königreich Bayern Allerhöchst concessionirte

Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft

Grundcapital:

Fünf Millionen zweihundertfünfzigtausend Gulden

— in 6000 Actien, wovon bis jetzt 3001 emittirt sind —

versichert auch im laufenden Jahre gegen Hagelschäden zu **billigen, festen** Prämien Boden-Erzeugnisse jeder Art, als Getreide, Oel- und Hülsenfrüchte, Taback, Hopfen, Wein u. s. w. und hat zur größeren Sicherheit der Betheiligten eine erhebliche Cautions-Summe bei der Hypotheken- und Wechselbank in München deponirt.

Die Entschädigungen werden stets **prompt, längstens binnen Monatsfrist** nach Feststellung des Schadens **baar** und **voll** ausbezahlt.

Weitere Auskunft ertheilen bereitwilligst die vom hohen Ministerium bestätigten Agenten, welche auch Versicherungs-Anträge entgegen nehmen.

München, im April 1858.

Die Haupt-Agentur für Bayern diesseits des Rheins.

Carl Meschreitter.

Ziehung am 31. Mai 1858

2029. (k)

des

Grossh. Badischen Eisenbahn-Anlehens

vom Jahre 1845.

Hauptgewinne: 14 mal fl. **50,000**, 54 mal fl. **40,000**, 12 mal fl. **35,000**, 23 mal fl. **15,000**, 55 mal fl. **10,000**, 40 mal fl. **5000**, 58 mal fl. **4,000**, 366 mal fl. **2,000**, 1944 mal fl. **1,000** etc. etc.

Der geringste Gewinn beträgt fl. 44.

Original-Obligationsloose kosten fl. 52½ und werden nach der Ziehung à fl. 50½ wieder zurückgenommen.

Diejenigen Theilnehmer, welche die Loose nach der Ziehung wieder verkaufen wollen, haben nur den Unterschied des Ein- und Verkaufspreises von fl. 2 pr. Loos zu entrichten.

Ziehung am 1. Juni 1858

der Prämienscheine

des

KURF. HESSISCHEN STAATS-ANLEHENS

vom Jahr 1845.

Hauptgewinne: 14 mal fl. **70,000**, 22 mal fl. **63,000**, 24 mal fl. **56,000**, 60 mal fl. **14,000**, 60 mal fl. **7,000**, 60 mal fl. **3,500**, 120 mal fl. **2,625**, 180 mal fl. **1,750** etc. etc.

Der geringste Gewinn, den jeder Prämienschein mindestens erhalten muß, beträgt fl. 96¼.

Original-Prämien-Scheine dieses Anlehens kosten fl. 73½ und werden solche nach der Ziehung à fl. 70 wieder zurückgenommen.

Die Theilnehmer, welche diese Prämien-Scheine nach der Ziehung wieder verkaufen wollen, haben ebenfalls nur den Unterschied des Ein- und Verkaufspreises von fl. 3. 30 kr. für jeden verlangten Prämien-Schein einzusenden.

Die Betheiligung an diesen Verloosungen ist in allen Staaten gesetzlich erlaubt.

Pläne und jede gewünschte Auskunft werden auf's bereitwilligste ertheilt.

Aufträge sind direkt zu richten an

Anton Horix,
Staats-Effecten-Handlung
in Frankfurt a. M.

2451. Im Verlage der **Ph. Krüll**'schen Universitäts-Buchhandlung in Landshut ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in **München** in der **M. Rieger**'schen **Buchhandlung,** Theatinerstraße Nr. 15, zu haben:

Söltl, Dr. J. M., kgl. geh. Haus-Archivar und Universitäts-Professor, Ritter rc. Die frommen und milden Stiftungen der Wittelsbacher über einen großen Theil von Deutschland. Aus archivalischen und anderen Schriften geschöpft. gr. 8. 17 Bog. 1 fl. 24 kr.

2452.

Bekanntmachung.

Unerhobene Capitalien betreffend.

Von der gemäß Verloosung im Jahre 1855 zur Heimzahlung bestimmten Eisenbahnschuld (Bekanntmachung vom 16. und 28. August 1855, Regierungsblatt Seite 973 und 989) sind nachbezeichnete Obligationen noch nicht zur Einlösung gekommen:

a) Aus der III. Verloosung der 4proc. Eisenbahnschuld au porteur

Commissions-Kat.-Nro. (roth)	Capitalsbetrag
7633	500 fl.
4365	100 fl.
5684	100 fl.
6265	100 fl.
7733	100 fl.
10242	100 fl.
10742	100 fl.

b) Aus der II. Verloosung der 5proc. Eisenbahnschuld au porteur

Commissions-Kat.-Nro. (roth)	Capitalsbetrag
670	500 fl.
2554	500 fl.
8137	500 fl.

Die Besitzer der bezeichneten Obligationen werden demnach aufgefordert, ohne weiteren Verzug zur Einlösung derselben bei den treffenden königl. Staats-Schuldentilgungs-Cassen sich zu melden, außerdessen ihre Forderungen nach §. 13 des Gesetzes vom 11. September 1825 (Gesetzblatt S. 202) nach Ablauf von **sechs Monaten** und zwar mit dem **1. November 1858** zu Gunsten der k. Staats-Schuldentilgungs-Anstalt **erloschen** sein würden. **München,** den 22. April 1858.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner. Steger, Secretär.

Lieferung von Messingblech und Messingdraht betreffend.

2348. [3 c] **Freitag den 30. April d. Js. Vormittags 10 Uhr** wird in dem Geschäftslocale der Zeughaus-Haupt-Direction am obern Anger Haus Nro. 17 der Bedarf an Tafel- und Rollmessingblech, sowie an Messingdraht an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß die näheren Bedingnisse vor der Verhandlung bekannt gegeben werden.

München, den 17. April 1858.

2301. [3b] **Frische Sendung**

Alpen-Kräuter-Saft

von Apotheker ***M. Mack*** aus **Reichenhall**

empfiehlt

A. Widnmann, Apotheker.
Carlsplatz Nro. 17.

1883. [3 c] Zu **Reichenhall** wird ein Wohnhaus mit Stallung und Garten um 8000 fl. aus freier Hand verkauft. Näheres München, Augustenstraße Nro. 14.

Für Bijouterie-Fabrikanten.

2346. [2 b] Feinstes **Pariser Roth** (Pollirroth) pr. Zollpfund Thlr. 2. pr. Crt. empfiehlt zur gefälligen Abnahme

die chem. techn. **Producten-Fabrik**
von **Th. Müller** in Stuttgart.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 3 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Grenz-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 32 in Paris.

Montag. **Nr. 99.** 26. April 1858.

Uebersicht.

Die neuaufgefundenen Sonette Petrarca's.

(Schluß.)

Die Liebeslieder sammt und sonders verherrlichen oder verheißen doch zu verherrlichen — eine Laura. Wie, sollte das die Laura Petrarca's sein? Sollte uns hier in München durch ein günstiges Geschick ein kostbares Vermächtniß des Sängers von Arezzo überkommen sein? Die Versuchung lag zu nahe, um nicht sofort gewissenhaft ans Werk zu gehen — war es auch keine Nebenarbeit, des ganzen Petrarca gleichsam Herr zu werden und die gewaltige Zufuhr seiner gelehrten und ungelehrten Erklärer und Verklärer zu durchmustern. Wollten doch schon manche Gedanken in den historischen Liedern an gleiche Aussprüche in den lateinischen Briefen Petrarca's erinnern, ebenso und noch mehr auf ähnliche Wendungen, auf ein Widerspiel in Gesinnung und Sprache bei den bekannten politischen Sonetten und Canzonen des Dichters hinweisen; — wie wenn die Lauralieder unseres Codex und die des Canzoniere auch eine innere Verwandtschaft verriethen und beide als die Opferspende einer und derselben Begeisterung erschienen? Allerdings mußte gleich Eingangs der Untersuchung gegen den eigenen Beifall und naheliegende Täuschung Verwahrung eingelegt werden. Es konnten ja wohl in dem einen Jahrhundert, in einem Lande zwei Laura von zwei verschiedenen Dichtern besungen worden sein, es konnte in dem glänzenden Viergestirn des südlichen Liebeshimmels: Selvaggia, Beatrice, Laura, Fiammetta — in Laura auch ein Doppelgestirn erstrahlen. Wenn ferner beim Preis der Schönheit und der Tugend, bei dem Erguß der Sehnsucht und der Klage gleiche Gefühle in ähnlicher oder auch gleicher Weise sich ausdrücken, so mußte, namentlich bei dem inneren Zusammenhang der Dichter jener ersten Epoche, bei dem allgemeinen Vorbild provenzalisch sicilischer Dichtart, hier um so mehr alles generelle und deshalb an sich verwandte unbedingt als für den fraglichen Zweck unstichhaltig abgewiesen werden. Als bei näherer Prüfung sich bereits mehr auffallende Aehnlichkeiten ergaben, wie das symbolische Spiel beider Dichter in den Worten Laura, l'aura, lauro, wie das Festhalten der nämlichen Attribute für gleiche Dinge, das Gefallen an den nämlichen Rede — Figuren, so konnte auch da noch eine mehr zufällige Uebereinstimmung oder selbst eine gesuchte Nachbildung im Geschmack jener allegorisirenden Zeit angenommen werden.

Als sich nun aber die Aehnlichkeit in einzelnen Zügen und Dingen bis zur Gleichheit ganzer Gedanken, ganzer Verse, ganzer Strophen steigerte, als sich auch ohne Suchen gleichsam an den Weg stellte wie von zwei Sonetten das eine die Urschrift, der Entwurf, das andere die Ausführung ist — oder wie aus mehreren Sonetten ein einziges entsprang, aus diesem oder jenem als dem ursprünglichen Kern sich diese oder jene Canzone herausgebildet, das eine oder andere Lied später anderswo eingewebt wurde, da durfte die Kritik laut bekennen: Was wir hier haben, ist das Erzeugniß desselben Geistes, nur in verschiedener Stufe des Alters, in verschiedener Gestalt nach der Entwicklung des Geschmacks und der Sprache. Unsere Handschrift birgt ein seltenes Vermächtniß; denn es sind Sonette francesco Petrarca's, wie er sie in der ersten Wärme der Empfindung in Worte gefaßt hat. Es sind die abbozzi und concetti, aus denen später ein Theil der gepriesenen Lauralieder nach sorgsamster Ueberarbeitung hervorgegangen ist. Denn es ist bekannte Thatsache daß Petrarca gerade in seinen italienischen Dichtungen, nachdem sie einmal gewürdigt worden, sich nie genug thun konnte. Hiebei darf nicht unerwähnt bleiben, daß unsere Sonette wesentlich auf die erste Zeit der Liebe des Dichters sich zu beziehen scheinen; auch findet sich keines darunter, das auf Laura's Tod, oder auch nur auf den später so berühmten Aufenthalt in Vaucluse sicher zu deuten wäre.

Den Beweis obiger Sätze auszuführen, wäre hier natürlich nicht der Ort: dazu müßte auch der Doppeltext der Sonette vor Augen liegen. Nur ein paar ohnehin leicht ins Auge fallende Beispiele mögen angeführt werden. Petrarca sieht die Thränen und hört die Klagen der Geliebten, im 105. Sonett des Canzoniere:

E vidi lagrimar que duo bei lumi
Ch'au fatto mille volte invidia al Sole
Et udii sospirando dir parole
Che farian gir i monti e stare i fiumi.

Hier fol. 37 b.

Chio vidi lagrimar quelle due stelle
Che solian far mirando fisse in elle
Invidia al sol e mirar Joue abasso
E le parole udi che un uiuo sasso
Haurebon mosso a suspirar con quelle.

Daß der Dichter die **stelle** in **lumi** vertauschte, bedingte einen Wechsel des Reimes und damit des angeschlossenen Bildes. Entzückt ruft Petrarca im 39. Sonette:

Benedetto sia'l giorno, e'l mese e l'anno
E la stagion, e'l tempo, e l'ora e'l punto
E'l bel paese, e'l loco, ov'io fui giunto
Da duo begli occhi, che legato m'hanno,

E benedetto il primo dolce affanno,
Ch'i'ebbi ad esser con Amor congiunto
E l'arco e le saette, ond'io fui punto
E le piaghe ch'infin al cor mi vanno —

Hier in mehrfacher Wiederholung z. B. fol. 50 a

Cossi sia benedecta l'hora, el puncto
El mese e lanno, el di, chio lascoltai
Che accese il foco a laura, ovio son giunto
E le saete con che la mha punto —

oder fol. 52 b

Ringratio lhora, el giorno, el mese e l'anno
E la stagion che in uoi gli occhi levai
Cossi sia benedecto quanto mai
Per uoi soffersi e soffrir deggio affanno —
E le pinghe che al cuor sempre mi stanno —

Drei der blühendsten Sonette (26—28) vergleichen die Geliebte mit der Sonne, in den Wirkungen, die ihre Gegenwart oder ihr Verschwinden auf die Natur ausübt. Wir bedauern, drei bis auf einzelne Verse entsprechende Sonette unsers Codex hier synoptisch mit jenen nicht wiedergeben zu können.

Eine Probe wollen wir aber nicht versagen (fol. 24 b), die dem Sonett **XXVII.** des Canzoniere entspricht, aber im ursprünglichen Guß diesmal eigenthümlicher und frischer erscheinen dürfte. Wir erlauben uns dabei die Orthographie des Mss. so weit als zum allgemeineren Verständniß eben nöthig, zu modernisiren. (Im Vortrag selbst vom Redner verdeutscht mitgetheilt.)

Or che il bel viso angelico e sereno.
Digna mostrar sua vista altiera e nova,
Armarsi Jupiter puoco li giova
Che al fabro cicilian l'opra vien meno.

Apre l'antica madre avida il seno
Che Apollo i ragi suoi largo giu piova,
Il ciel in su l'aurora si rinova
Dil suo color piu caro adorno e pieno

D'herbe, fior, fruti e fronde l'oriente
Si veste e di leticia il mondo si orna,
E desta amor ogni sopita mente.

Mostra Phebea felice ambo le corna,
Spira **L'aura** gientil si suavemente
Che in luce ogni livor ne l'aer torna.

Am Schlusse des vom einer ebenso gewählten als glänzenden Versammlung, worunter mehrere der höchsten Würdenträger des Reiches, mit sichtlichem Interesse aufgenommenen Vortrages erwähnte der Redner noch einer in einem anderen Manuscripte der Bibliothek (aus der Bettori'schen Sammlung) von ihm unter dem einfachen Namen Francesco d'Arezzo aufgefundenen Canzone, welche sich den drei schon bekannten politischen Canzonen des Dichters würdig anschließt, und berührte noch mit treffenden, beredten Worten Petrarca's über seine Nationalität hinausragendes dreifaches Verdienst als Vorbild der neueren romanischen Lyrik, als Anreger und Wiederhersteller antiker Bildung und als patriotisch begeisterter Herold des Friedens und Vorkämpfer besserer Zustände.

Laut Beschluß der k. b. Akademie der Wissenschaften wird der Codex mit der Canzone und den Prolegomenis von Dr. Thomas mit als Festgabe

für die bevorstehende Säcularfeier dieser gelehrten Korperschaft diplomatisch treu abgedruckt und veröffentlicht werden. Auch steht für das nächste akademische Jahr ein exegetischer Vortrag über diese interessante Bereicherung der ältesten poetischen Literatur der Italiener an der Universität in Aussicht.

A. v. Muralt.

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 23. April. In der heutigen Sitzung des obersten Gerichtshofes wurden die Urtheile in den Anklagen gegen Eduard Sachenbacher zu Donauwörth und Complicen wegen betrügerischen Banquerotts I. Grades und gegen Johann Michael Wagner in Augsburg wegen Meineides und Betruges verkündet. In dem erstgedachten Falle wurden die erhobenen Nichtigkeitsbeschwerden des Eduard Ludwig und der Josepha Sachenbacher verworfen, dagegen das appellationsgerichtliche Urtheil gegen Joseph Luckner vernichtet, und die Sache zur wiederholten Verhandlung und Aburtheilung an das königl. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg verwiesen. In den Entscheidungsgründen des ausführlich motivirten Urtheils wird hervorgehoben, daß der Mangel der Ausscheidung jener Summen, welche auf das Verbrechen des betrügerischen Banquerotts I. Grades von jenen, welche auf das Verbrechen des betrügerischen Banquerotts II. Grades treffen, zu einer unrichtigen Anwendung des Gesetzes und insbesondere des Art. 215 und 220, sowie 276 und 277 Thl. I. des Strafgesetz-Buches geführt habe. Es hätte nämlich festgestellt werden sollen, welche Summen zum Nutzen des Gläubigers und welche Beträge zum Vortheile des Gantirers in Ansatz gebracht worden seien und erachtet es der oberste Gerichtshof nicht für zuläßig, daß nur im Allgemeinen angegeben wurde, Joseph Luckner habe sowohl zu seinen, des Gläubigers, als des Cridars Gunsten im Ganzen eine Summe von 600 fl. zu viel liquidirt. Eine solche Ausscheidung sei um so nothwendiger, als jedenfalls so viel feststehe, daß nicht die ganze Summe zu Gunsten des Cridars in fingirtem Maße angegeben worden sei. Um nun, was für den Fall des Zweifels geboten erscheine, die dem Angeklagten günstigste Annahme eintreten zu lassen, müsse der bezeichnete Unterschied gemacht werden. Ueberdieß komme es gerade nach der nach Art. 215 und 220 eintretenden Strafe auf die Bestimmung der Summen an, weil das Gesetz in Art. 215 die Strafzeit um so viele Vierteljahre verlängern läßt, so vielmal der Werth der den Gegenstand des Verbrechens bildenden Summe den Betrag von 50 fl. in sich enthält. Werde demnach die angegebene Sonderung nicht gemacht, so entbehre die Anwendung des Gesetzes einer sichern Grundlage. Hinsichtlich der vom k. Staatsanwalte zur Wahrung des Gesetzes erhobenen Beschwerde enthalten die Entscheidungsgründe die Bemerkung, daß dieselbe zur Zeit noch nicht gewürdigt werden könne und zwar deßhalb, weil das Appellationsgericht bei seiner wiederholten Prüfung der vorliegenden Sache sich ohnedieß darüber auszusprechen habe, ob durch die Aufstellung von fingirten Forderungen allein schon die Vollendung des Verbrechens geschehe ohne Rücksicht darauf, ob bei der Ausschüttung der Masse die fingirte Forderung zum Zuge komme. Während somit eine nicht unwichtige Frage über die Anwendung des Gesetzes gegen den betrügerischen Banquerott heute nicht definitiv entschieden wurde, erfolgte in der zweiten Sache eine principielle Entscheidung hinsichtlich einer wichtigen processualen Vorschrift. Während Art. 64 der Strafproceßnovelle Abs. 2 nur bezüglich der ersten Instanz bestimmt, daß jene Richter, welche bei einem abgeänderten Verweisungserkenntnisse gestimmt haben, in dieser Sache nicht in der öffentlichen Sitzung mitwirken können, ist darüber keine Bestimmung getroffen, ob der Art. 64 auch hinsichtlich der Appellationsrichter eine Vorschrift habe geben wollen. In der Sache gegen J. M. Wagner wegen Meineids und Betrugs ward das appellationsgerichtliche Verweisungserkenntniß von dem obersten Gerichtshofe cassirt und ein anderes an dessen Stelle gesetzt. Bei dem vernichteten appellationsgerichtlichen Verweisungsurtheile hatten der Appellationsgerichtsrath Braun und der Appellationsgerichtsassessor Klarmann votirt, während dieselben zwei Richter bei der öffentlichen Verhandlung der Sache wiederum mitwirkten. Der k. zweite Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe in Uebereinstimmung mit dem Vertheidiger Dr. Völk leitete aus der Entstehungsgeschichte des Art. 64 der Strafproceßnovelle die Ansicht ab, daß derselbe gleichmäßige Anwendung auf Appellationsrichter zu finden habe. Die Rechtssicherung, welche die obere Instanz gewähren soll, würde getrübt, wenn nicht jene schützenden Vorkehrungen, die in erster Instanz zur Anwendung kommen, auch hier zur Geltung gelangten, und es würden im andern Falle die Richter mit einer bereits geäußerten Ansicht und ihrer ausgesprochenen Ueberzeugung in Conflict kommen können. Diese Anschauung adoptirend und mit besonderer Betonung der in Abs. 2 des Art. 64 erstrebten Achtung vor der richterlichen Ueberzeugung vernichtete der oberste Gerichtshof das Urtheil gegen J. M. Wagner und verwies die Sache zur wiederholten Verhandlung und Aburtheilung vor das Appellationsgericht von Oberbayern, weil es zweifelhaft erscheine, ob bei der mehrmaligen Verhandlung der Sache vor dem Appellationsgerichte in Neuburg noch die genügende Anzahl von Richtern zur Besetzung eines strafrechtlichen Senats vorhanden sei. Den Rest der heutigen Sitzung nahm die Prüfung der Schwurgerichtsverhandlung gegen die sogenannte Mayergünther'sche Bande in Anspruch. Die Vorträge des für Ostler erschienenen Vertheidigers, sowie des k. Generalstaatsanwaltes wurden auf morgen vertagt, da die Berichterstattung des Referenten die ganze übrige Gerichtszeit in Anspruch nahm. Wir werden auf diese in factischer Beziehung bereits genügend bekannte Sache kurz zurückkommen.

* **München**, 24. April. Bekanntlich wurden in der Anklage gegen die 9 Köpfe in der Mayergüntherschen Bande, welche von dem Schwurgerichtshofe von Oberbayern abgeurtheilt wurden, 5 Angeklagte zum Tode verurtheilt. Die Officialprüfung dieser fünf Todesurtheile hatte heute und gestern vor dem obersten Gerichtshofe Statt. Ueberdieß war von Martin Ostler, einem Complicen der Bande, eine Nichtigkeitsbeschwerde erhoben und von dessen Vertheidiger, Hrn. Rechtspraktikanten Seuffert, dadurch begründet worden, daß ein Zeuge Namens Klughammer in der öffentlichen Sitzung beeidigt vernommen, jedoch nicht auf die Abschrift der Zeugenliste, welche der Angeklagte erhielt, gesetzt wurde. Nachdem aber das Sitzungsprotokoll constatirte, daß eine Protestation gegen die eidliche Vernehmung dieses Zeugen bei der Verhandlung nicht erhoben worden war, so mußte im Einklange mit Art. 158 des Strafproceß-Gesetzes die erhobene Nichtigkeitsbeschwerde entsprechend dem Antrage des königl. General-Staatsanwaltes verworfen werden. Die Officialprüfung ergab ferner, daß weder in dem Verfahren, noch in dem Urtheile ein Nichtigkeitsgrund gefunden werden könne.

Die zweite Sache, welche zur Verhandlung kam, betrifft die Anklage gegen Veit Joseph Stahel, Buchhändler von Würzburg, wegen Preßvergehens. Schon im Jahre 1855 war die Unterdrückung der Schrift von Dr. Louis Büchner, betitelt „Kraft und Stoff“ durch Erkenntniß des Appellationsgerichtes von Unterfranken nach Art. 2 Abs. 2 und Art. 20 des Preßgesetzes ausgesprochen und zur Begründung angeführt worden, daß diese Schrift in Ueberschreitung des Maßes wissenschaftlicher Forschung die Lehre des Christenthums sowohl, als die Fortdauer der menschlichen Seele nach dem Tode angreife. Dieses Erkenntniß wurde in allen Kreisamtsblättern und insbesondere in dem von Unterfranken und Aschaffenburg bekannt gemacht. Gleichwohl kam es im vorigen Jahre vor, daß durch den Buchhändler Stahel ein Exemplar dieses Buches verkäuflich abgegeben wurde. Bei der hierauf eingeleiteten Untersuchung wendete zwar Buchhändler Stahel ein, daß ihm specielle Notification über das Verbot der fraglichen Schrift nicht zugekommen, daß überdieß das verkaufte Buch keineswegs identisch mit dem verbotenen sei, indem er nicht die erste unterdrückte, sondern die vierte Auflage dieses Buches verkauft habe. Allein ungeachtet dieser Einwendungen wurde Stahel vor das Schwurgericht von Unterfranken verwiesen und unter Anwendung der Art. 3 und 20 des Preßgesetzes verurtheilt. Die gegen das schwurgerichtliche Urtheil erhobene Nichtigkeitsbeschwerde wurde heute durch den Advocatenconcipienten Steidle aus Würzburg vor dem obersten Gerichtshofe vertreten. Der Hr. Vertheidiger machte vorzugsweise geltend, daß eine unrichtige Anwendung des Gesetzes dadurch stattgehabt habe, daß die Geschwornen mit der Prüfung des Inhalts des zur Unterdrückung verurtheilten Buches gar nicht befaßt worden seien. Man habe ihnen, wie sich dieses auch aus der an sie gestellten Frage deutlich ergebe, lediglich den Vorhalt gemacht, ob Buchhändler Stahel eine zur Unterdrückung verurtheilte Schrift durch den Verkauf verbreitet habe. Man habe irrig den Art. 3 des Preßgesetzes dahin aufgefaßt, daß durch denselben ein eigenes Vergehen mit eigener Strafe geschaffen werde. Dieses sei aber keineswegs der Fall. Sowohl der Wortlaut als die Stellung des fraglichen Art. 3, welcher den allgemeinen Bestimmungen des Preßgesetzes angehöre, während erst in Tit. II desselben die einzelnen Preßvergehen angeführt seien, ließen entnehmen, daß in demselben nur eine das Strafmaß betreffende Bestimmung gegeben werden wollte. Wollte daher gegen den Buchhändler Stahel durch den Schwurgerichtshof ein Urtheil gefällt werden, so mußte dieses auf Grund des Art. 20 geschehen, in welchem die Angriffe gegen die Religion ꝛc. mit Strafe bedroht sind. Die Geschwornen hätten dann zu prüfen gehabt, ob durch die in Rede stehende Schrift eine Strafbestimmung des Art. 20 übertreten worden und ob eine sträfliche Verbreitung derselben nach Art. 3 stattgefunden habe. Der Hr. Vertheidiger hob hiebei die mehrfachen Inconvenienzen hervor, welche sich dadurch ergeben würden, wenn in irgend einem Falle die Richter bei öffentlichen Verhandlungen unbedingt an ein vorliegendes gerichtliches Urtheil gebunden würden. Er wies unter Anderem auf das Verhältniß der Verweisungserkenntnisse zu den Definitiverkenntnissen nach dem Ergebnisse der öffentlichen Verhandlung, welch letztere niemals von den in den ersteren festgestellten Thatsachen als unumstößlichen Aufstellungen ausgehen dürften. Eine solche Inconvenienz werde aber den Geschwornen zugemuthet, wenn sie, ohne die vorliegende Schrift und beziehungsweise deren Inhalt zu prüfen, lediglich deßhalb die Verurtheilung auszusprechen hätten, weil ein gerichtliches Urtheil diese Schrift als strafwürdig erkannt habe. Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß ein wesentlicher Unterschied zwischen den verschiedenen Auflagen eines Buches gemacht werden müsse. So könne z. B. ein Buch in erster Auflage ohne jeden Anstoß, in der zweiten Auflage reich an verletzenden Stellen und in der dritten nach Erlangung besserer Einsicht von allen Mängeln gereinigt erscheinen. Nichtsdestoweniger müßte nach der angegriffenen Ansicht, welche sich in der Fragestellung an die Geschwornen geäußert habe, im gegebenen Falle sowohl die erste als die dritte Auflage unterdrückt werden, weil gegen die zweite Auflage ein verurtheilendes Erkenntniß erfolgt wäre. Dem Antrage des Vertheidigers auf Vernichtung des schwurgerichtlichen Erkenntnisses ohne weitere Verweisung der Sache trat der k. Generalstaatsanwalt entgegen, und beantragte primär die Verwerfung der Beschwerde, eventuell wiederholte Verweisung der Sache an den Schwurgerichtshof von Unterfranken und Aschaffenburg wegen nicht erschöpfender Fragestellung, da in derselben die Bezugnahme auf Art. 20 voranzustellen gewesen wäre. Die Entgegnung des Vertheidigers hielt eine Vernichtung des Wahrspruchs jedoch nicht für möglich, weil das Verfahren bis nach demselben nur wegen Formfehler vernichtet werden könne, der Vertheidiger aber die Nichtigkeitsbeschwerde ungeachtet einer verletzten Förmlichkeit nur auf unrichtige Anwendung des Gesetzes bei Erlassung des Urtheils beschränkt hatte. Die Urtheilspublication in dieser Sache wurde auf Freitag den 30. d. anberaumt.

Der elektrische Telegraph in Indien.

Der elektrische Telegraph — schreibt Hr. Russell, der Specialcorrespondent der Times im Lager von Sir Colin Campbell — hat seit seiner Erfindung noch nie eine so wichtige und kühne Rolle gespielt wie jetzt in Indien. Er hat dem Oberfeldherrn besser als sein rechter Arm gedient. Durch ihn vermag er den Marsch seiner Bataillone, die Bewegungen seiner Artillerie und Cavalerie zu lenken, die ganze Stellung seines Heeres und seiner Hilfsvölker jeden Augenblick zu überschauen, mit dem Generalgouverneur und seinen Unterfeldherren zu correspondiren, das Wahre von dem Falschen in den Nachrichten der Eingebornen zu sichten, seinen Stab und seine Couriere zu schonen und doch seine Botschaften klar und schnell abzusenden. So viel was seine Wichtigkeit betrifft. In Bezug auf die Kühnheit, mit der er operirt — was natürlich von denen gilt, die ihn bedienen —, so brauche ich nur zu bemerken, daß ein telegraphischer Draht zum erstenmal in diesem Kriege mitten im Feuer durch ein feindliches Land gezogen wurde. Pari passu ist er mit unserer Artillerie von Posten zu Posten vorgerückt, und kaum hat der Oberfeldherr sein Hauptquartier auf irgend einem Punct, wo er ein paar Tage zu bleiben denkt, aufgeschlagen, so ist auch schon der Pfahl da mit dem Draht daran. Der Telegraph wurde in Verbindung gebracht mit dem Generalgouverneur in Allahabad, mit Outram in Alumbagh, mit Calcutta, Madras und Bombay und den entferntesten Bezirken, über die das Netz reicht. Diese Vortheile sind hauptsächlich dem Eifer und Geschick eines jungen Officiers vom bengalischen Ingenieurcorps zuzuschreiben. Er wird von einigen Männern dabei trefflich unterstützt, allein er ist es, der den Plan entworfen hat und die Ausdehnung der Linie von Ort zu Ort leitet. Dieser junge Officier ist Lieutenant Patrick Stewart. Manchmal jagt die feindliche Cavalerie seine Leute und verfolgt sie meilenweit, oder haut sie sammt dem Draht in Stücken, oder eine Kanonenkugel zerschmettert ihre elektrischen Batterien und schlägt ihren Karren in Trümmer — doch arbeiten sie fort, kriechen über ausgedörrte Ebenen, über Rinnsale und Ströme, und brechen sich durch Dschongles durch, bis eine der einfachen Stangen nach der andern ihre leichte Bürde emporhebt und die schnelle Nadel mit ihrer lautlosen Zunge unter dem Donner der Artillerie vibrirt. Als Sir Colin Campbell in Kaunpur war, konnte er von Sir James Outram den Ausgang eines Angriffes hören, bevor noch der Feind vom Schlachtfelde verschwunden war. Wie er gegen Lakhno vorrückte, folgte ihm die Linie stetig nach; ein Zelt wurde neben dem seinen aufgeschlagen, ein Loch in den Boden gegraben und mit Wasser gefüllt, und gleich fiel der Draht von dem eilig aufgepflanzten Pfahl und tauchte wie eine Otter ins Wasser; der einfache Magnet wurde arrangirt, die Batterie begann ihr Spiel und die Nadel zu arbeiten. Dank der außerordentlichen Trockenheit der Atmosphäre und der Kraft der Sonne, die den Boden in dieser Jahreszeit zu einem Backstein brennt, ist die Isolirung des elektrischen Stromes beinahe vollkommen. Der Draht ist dick und wird durch keine nichtleitenden Hüllen irgend einer Art geschützt; er wird um die Spitze einer rohen 15–16 Fuß hohen Stange gedreht und bei dem gewöhnlichen Zustande der Atmosphäre entspricht er vollkommen seinem Zweck. Wir waren nicht lange in Dilkuscha gewesen, als wir aus dämmernder Ferne die Stangenreihe auf uns loskommen sahen, und bald schlüpfte der Draht zu einem der Salonfenster herein, und jetzt ist er in voller Arbeit, umgeben von all der zertrümmerten Pracht des Palastes, erkundigt sich nach den Gurkas, verlangt noch etwas von dem oder jenem, tauscht zwischen Sir Colin und Lord Canning Gedanken aus oder trägt mitten durch Kugelgepfeife und Kanonendonner Ihrer Redaction in London geschwind eine Botschaft zu.

Neueste Posten.

Turin, 16. April. Gestern wurde die Debatte über das Gesetz Deforesta fortgesetzt. Nach einer Rede Alfieris besteigt Rattazzi, der ehemalige Minister des Innern, die Tribune. Allgemeine Bewegung giebt sich kund. Er sucht vor Allem zu beweisen, daß das Gesetz nöthig sei, daß in den bestehenden Gesetzen nicht für die in Rede stehenden Verbrechen vorgesorgt worden. Es sei jetzt nöthiger, weil man nicht mehr wie früher willkürlich vorgehen könne, und der Verkehr zwischen den Staaten lebhafter geworden sei. Auch Veränderungen in der Zusammensetzung der Jury findet er angezeigt; aber dabei zeigt er die wunde Stelle und geheime Absicht des Gesetzes. Man will die Journale der Rechten zu Grunde richten. Die Jury, meint er, sei nicht auf der Höhe der Zeit. Die heftigsten Journale werden in Genua, Savoyen und auf der Insel Sardinien gedruckt. Die Armonia sei nicht so heftig wie der Cattolico, der Courrier des Alpes oder die Ichnusa (von der Italia del Popolo, Maga 2c. schweigt er). Die Verurtheilungen seien dennoch gerade in diesen Landestheilen sehr unbedeutend gewesen. Der Census für die Jury sei zu gering. Er ist in Piemont 40, in den andern Provinzen 20 Francs. Die Wähler konnten oft nicht lesen und schreiben. Wenn man so manche Wahlzettel gesehen, müsse man fragen, ob diejenigen, welche schreiben können, die Befähigung zur Jury hatten. Doch scheine ihm die Regierung zu viel zu verlangen, daher ist er für Modificationen.

Ramusio von der Linken gegen das Gesetz. Im folgt Graf Ottavio Revel. (Geräusch und anhaltende Bewegung.) „So oft, sagt er, man nach Motiven sucht, um seine Beredsamkeit zu steigern, haben ehrenwerthe Deputirte, die nicht im Lande geboren sind, aber dann Bürgerrecht erlangten und mit Ehrenstellen überhäuft worden, die Gewohnheit, die Handlungen einer vergangenen Zeit zu tadeln, die sie nicht gut kennen, nicht gut zu kennen vermögen (Mamiani und Farini, beide Fremde, verlangen das Wort; im Saale und auf den Tribunen Bewegung und Murren), als ob man, um die Gegenwart zu loben, die Vergangenheit beschimpfen müßte. Männer auf dieser und der entgegengesetzten Seite der Kammer haben dem Staate ehrlich und treu ohne Servilismus gedient. Diejenigen, welche auf dieser Seite der Kammer sitzen, halten es mit der Verfassung offen und ehrlich, und bedauern das nicht, was vorüber ist. Die Rückkehr zum Alten muß man den Greisen und Trotteln überlassen. Von unserer Seite hat ein einziger Redner gesprochen, und der hat das Princip angenommen. Wir sind auf die Ehre des Landes eben so eifersüchtig wie jeder Andere. Wenn eine Pression stattgefunden, würde ich dem Gesetze nicht meine Stimme geben. Erniedrigung ist der größte aller Nachtheile. Die fürchterlichen Ereignisse des Januars haben alle Gemüther mit Unruhe erfüllt und die französische Regierung verlangte Beistand zur Abhilfe. Eine gleiche Note wie an uns wurde an größere Staaten und an andere uns gleiche gerichtet. Man darf dies unter einem aufreizenden Gesichtspuncte sehen. Ich theile die Ansicht des Grafen Dellamargarita, daß eine Pression stattgefunden, nicht. Aber wohl sage ich, wenn unsere Politik gemäßigter gewesen wäre, brauchte man nicht zu jenem Gesetze zu greifen und die Regierung hätte ihren Einfluß, den sie auf die Presse hat, benützen können, ihr eine bessere Richtung zu geben. Ich sage daher, wir verdanken diese Maßregel der Haltung der Regierung und hier komme ich auf seinen Boden. Wir wollen vor Allem die traditionelle Politik des Hauses Savoyen erhalten. Wir wollen, daß unser Staat einen legitimen Einfluß in Italien besitze, daß er denselben anwende, um die italienischen Regierungen zu einem milden Regimente zu bewegen; aber das System des Ministeriums begünstigt die Action der Länder gegen ihre Regierungen, es führt nicht zur Unabhängigkeit, sondern zum Ruine Italiens. Indem wir unseren Spott über die italienischen Regierungen ausschütten, entfremden wir sie uns und entfernen immer mehr den Zeitpunct, wo die anderen Regierungen sich bewogen fühlen konnten, zu einer gemäßigteren Regierungsform zu gelangen. Indem wir sie discreditiren, indem wir die Völker hetzen sich gegen sie zu erheben — und hier richte ich mein Wort vorzüglich an die Presse — kommen wir dahin, in jenen Staaten eine Revolution zu stiften, deren Folgen wir nicht berechnen können. Als der Ministerpräsident vom Pariser Congresse heimkehrte, wurden von seinen officiösen Freunden Reden geschleudert, als stecke etwas in der Luft, als sollte das Land reichliche Vergeltung erhalten. Ich glaubte, es stecke etwas hinter diesen Worten und war bereit ihm beizustehen; aber es war nichts. Wenn wir die Völker gegen ihre eigene und gegen fremde Regierungen hetzen, wohin müssen wir da kommen? Zur Revolution! Sind wir dazu vorbereitet? Das Finanzcapitel wird eine angemessenere Gelegenheit zu dieser Discussion geben. Unsere Gegner malen uns als Feinde Italiens, als Retrograde, als erpicht auf das alte System. Für mich spricht meine Vergangenheit, aber ich kann meine Freunde nicht so behandelt sehen. Wir wollen Alle die Verfassung. Man sagt: Wir wollten sie einschränken; ich sage die Anderen wollen sie hinauswerfen. Wir haben nie gute und nützliche Maßregeln verweigert. Wir haben nur Jene zurückgewiesen, die zum Zwecke hatten das Land zu entzweien. Wir waren stets constitutionell und wissen das Gesetz zu achten." Farini klagt über Verletzung seiner Persönlichkeit und seiner Gefühle. Revel erwidert: Er habe nur eine Wahrheit gesprochen, bestreite Niemanden, zu sagen was er wolle, aber non omnes omnia decet. Baggio steht für die Emigranten ein; damit schließt die Sitzung. (Oest. Z.)

Paris, 24. April. Das Cabinet der Tuilerien hat nach gewissenhafter Prüfung des Streites über die Beschlagnahme des „Cagliari" sich dahin entschieden: 1) daß die Beschlagnahme durchaus berechtigt war; 2) daß ein Umstand, welcher geeignet sein dürfte den betreffenden Urtheilsspruch des neapolitanischen Gerichtshofes in Betreff des Schiffes zu mildern, darin liegt, daß der Capitän selbst keine böse Absicht hatte und von den Passagieren gezwungen wurde sich ihrem Willen zu fügen; 3) Graf Cavour hat durch sein Auftreten jede Concession von Seite des Königs von Neapel verhindert. Die französische Regierung räth zu einer Ausgleichung, da es nicht geduldet werden kann, daß aus dem Conflict Folgen erwachsen, die den europäischen Frieden gefährden. (A. Z.)

London, 23. April. Der „United Service Club" bewirthete gestern Abends den Herzog von Malakoff mit einem Festmahl von 150 Gedecken. Eine ähnliche Ovation war im Jahr 1838 dem Marschall Soult zu Theil geworden, der bekanntlich als Gesandter Louis Philippes nach London kam. Der Globe enthält den Wortlaut der Tischrede vom Marschall Pelissier. Sie ist voll herzlicher Wünsche für England und die Allianz, ohne sich in irgend einer Stelle über das Allgemeine und Herkömmliche zu erheben.

Calcutta, 23. März. Nena-Sahib entkam. General Outram ließ Rebellen von Lakhno, welche er auffand, hinrichten.

Hongkong, 15. März. Canton ist ruhig. Yeh wurde durch kaiserlichen Erlaß abgesetzt und sein Nachfolger sollte mit den Europäern unterhandeln. Lord Elgin und die anderen Bevollmächtigten sind nach dem Norden abgegangen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 26. April. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. — P. —— G. 4proc. Obl. — P. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98 P. $97\frac{3}{4}$ G. $4\frac{1}{2}$proc. $101\frac{1}{2}$ P. $101\frac{1}{4}$ G. V. Emiss. — P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien — P. — G. Bayer. Ostbahnen $98\frac{1}{4}$ P. $99\frac{3}{4}$ G. Oesterr. Bank-Actien 1100 P. 1096 G. Credit-Mobil. $245\frac{1}{2}$ P. 244 G. National-Anl. $79\frac{1}{2}$ P. $79\frac{5}{16}$ G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

2441. **Bekanntmachung.**

Baumann gegen Lechermann
pct. deb.

Auf Requisition des k. Bezirksgerichts Aichach wird das Anwesen des Johann Lechermann und dessen Tochter Therese Lechermann in Kösching, bestehend aus dem Wohnhause Hs.-Nro. 70, sogen. Gradelpeterhaus, Pl.-Nr. 100, zu 0,02 Dez., einstöckig, mit Hacken gedeckt, nebst Hofraum, in welchem sich ein hölzerner Schweinstall befindet, und Stallung Pl.-Nr. 99 zu 0,01 Dez., zusammen gewerthet auf 550 fl., sodann ein im Mehringerweg gelegener Acker Pl.-Nro. 3959 zu 0,92 Dez, auf 150 fl. geschätzt, am

Freitag den 4. Juni 1858,
Nachmittags 3 Uhr,

im Geiselmeier'schen Wirthshause zu Kösching öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Das Verfahren richtet sich hiebei nach Maaßgabe der Bestimmungen des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vom Jahre 1837.

Schätzungsprotokoll wie Steuerkatasterextrakt liegen im Geschäftszimmer des hiesigen Einzelnrichteramtes zur Einsicht offen.

Bemerkt wird, daß sich die Gebäulichkeit in mittelmäßigem baulichem Zustande befindet, daß der Zuschlag nur erfolgen kann, wenn mindestens der Schätzungswerth geboten wird, und daß gerichtsunbekannte Käufer sich über guten Leumund wie Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben.

Ingolstadt den 21. April 1858.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr.5220/1. **v. Grundner.**

2463. **Ausschreiben.**

Die ledige Maria Eva Dehmer von Orb, Mutter des am 18. Dezember 1853 gebornen Kaspar Dehmer, fordert von dem Forstgehilfen Philipp Weber von dort, der sich laut gerichtlichem Protokolle vom 7. August und 10. September 1855 als Vater dieses Kindes bekannt, und zur Leistung eines wöchentlichen Beitrages von 20 kr. zum Unterhalte desselben bis zur Vollendung seines 14. Lebensjahres sowie zum Ersatze der Kindbettkosten der Maria Eva Dehmer mit 6 fl. 15 kr. verpflichtet hat, die bis zum 16. ds. Mts. rückständigen Unterhaltsbeiträge mit 74 fl., sowie die Kindbettkosten. Dem Philipp Weber, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird auf diesem Wege aufgegeben, die geforderten Beträge an Maria Eva Dehmer zu bezahlen, oder in 14 Tagen bei Vermeidung des Ausschlusses Einreden gegen diese Forderung geltend zu machen, gleichzeitig aber Jemanden vom Sitze des unterfertigten Gerichtes zur Empfangnahme der an ihn in dieser Sache zu richtenden Ausfertigungen aufzustellen, widrigenfalls dieselbe an das Gerichtsbrett angeheftet und für ihn gehörig zugestellt erachtet werden.

Orb den 20. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.-N.3967. **Thambusch.**

2479. **Bekanntmachung.**

Erbauung eines Gemeinde- und Armenhauses zu Rottenbauer betr.

In der Gemeinde Rottenbauer wird ein Gemeinde- und Armenhaus erbaut, dessen Kosten auf 2350 fl. veranschlagt sind.

Zur Vergebung der Bauarbeiten an den Wenigstnehmenden im Wege der öffentlichen Versteigerung wird Termin auf

Montag den 3. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei dem unterfertigten Gerichte anberaumt, wo Plan, Kostenvoranschlag und Bedingnißheft eingesehen werden können.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich durch amtliche Zeugnisse über ihre Befähigung, Vermögens-Verhältnisse und Solidität auszuweisen.

Würzburg den 19. April 1858.

Königliches Landgericht Würzburg l/M.
Der königliche Landrichter:
C.-N.6034. **Weigand.**

2444. **Bekanntmachung.**

Die Aufstellung eines Veterinärarztes im Landgerichtsbezirke Burgebrach betr.

Mit hoher Genehmigung der königl. Regierung von Oberfranken wird für den Landgerichtsbezirk Burgebrach ein eigener Veterinärarzt unter folgenden Bedingnissen aufgestellt:

1) Die Aufstellung geschieht vorläufig auf die Dauer von 6 Jahren, und mit dem Sitze im Markte Burgwindheim, als der Mittelpunkt des Landgerichtsbezirkes,
2) Es kann ein jährlicher Sustentationsbeitrag bis zur Summe von 150 fl. gewährt werden, und bezieht
3) der Veterinärarzt, überdies alle und jede Gebühren, welche für dessen Geschäfte im Landgerichtsbezirke (dienstliche oder private) sich ergeben, ohne daß solche in der Sustentationssumme eingerechnet werden.

Bewerber, welche sich über die Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingnisse und überdies gute Conduite ausweisen können, werden veranlaßt, sich binnen vier Wochen und längstens

bis zum 20. Mai lfd. Js.

unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei dem unterfertigten k. Landgerichte zu melden.

Burgebrach den 19. April 1858.

Königliches Landgericht Burgebrach.
Der königliche Landrichter:
C.-N.6647. **Wölker.**

2461. **Bekanntmachung.**

Am 26. v. Mts. hat eine von Regensburg gekommene Mannsperson dem hiesigen Wachszieher circa 20 Pfd. ausgelassenes gelbes Wachs zum Kaufe angeboten und hat sich sodann unter verdächtigen Umständen mit Zurücklassung des Wachses entfernt.

Da Verdacht besteht, daß dieses Wachs irgendwo entwendet wurde, so bringt man dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß, und bemerkt, daß, wenn inner drei Monaten Eigenthums-Ansprüche nicht erhoben werden, darüber als herrenloses Gut verfügt werde.

Wörth den 11. April 1858.

Königliches Landgericht Wörth.
Der königliche Landrichter:
Vögler.
C.-N.4343. c. Prucker.

2459. **Ausschreiben.**

Dem Kaspar Strobel von Arnstein ist ein Polizeistrafbeschluß zu verkünden. Da sein dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er aufgefordert,

binnen 14 Tagen

von Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an gerechnet, seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort um so gewisser anher bekannt zu machen, als sonst nach Umfluß dieser Frist fraglicher Beschluß statt der Verkündung an das Amtsbrett geheftet werden würde.

Brückenau den 19. April 1858.

Königliches Landgericht Brückenau.
Der königliche Landrichter:
C.-N.3067/3882. **v. Burchtorff.**

2449. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Thomas Duscheck von Oedkuhrieth betr.

Alle, welche Forderungen an den rubrizirten Nachlaß zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben bis zum

Montag den 31. Mai 1858

um so gewisser zu den Akten anzumelden, als außerdem bei Vertheilung der Masse darauf nicht mehr Rücksicht genommen werden würde.

An Diejenigen, welche Gegenstände des Verlebten in Handen haben oder an diesen sonst etwas schulden, ergeht der Auftrag, hiewegen bis zum obigen Tage diesorts Anzeige zu machen, widrigenfalls sie die aus der Verheimlichung entspringenden Folgen zu büßen haben.

Vohenstrauß den 19. April 1858.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.
Der königliche Landrichter:
Hausladen. Wagner.

2478. **Aufruf.**

Andreas Späth von Ettleben und dessen Ehefrau Dorothea, geb. Bür, welche zusammen mit einem Kinde ungefähr im Jahre 1784 nach Ungarn zogen, sowie deren Descendenz und etwaige Testamentserben werden hiemit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

von heute an dahier zu melden und über ihre Identität und die Begründung ihrer Erbansprüche genügend auszuweisen, widrigenfalls gestellten Anträgen gemäß Andr. Späth mit Frau und Kind für todt erklärt, das elterliche Vermögen des ersteren zu 64 fl. seinen nächsten Successionsberechtigten nach Leistung des Verschollenheitseides als Eigenthum überlassen und die hiefür bestehende Kaution im Hypothekenbuche für Ettleben gelöscht werden würde.

Werneck den 15. April 1858.

Königliches Landgericht Werneck.
Der königliche Landrichter:
Angermann.
C.-N 3928. **Fehr,** k. Assessor.

2467. **Bekanntmachung.**

Der ledige Nagelschmiedgeselle Georg Hupfer von Wilhermsdorf will nach Oesterreich auswandern.

Allenfallsige Ansprüche gegen Hupfer sind

innerhalb 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hier anzumelden.

Markterlbach den 20. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.-N.4884. **Stirl.**

2492. **Bekanntmachung**

Die ledige Schullehrerstochter Anna Margaretha Baumann von Großharbach beabsichtigt mit ihren zwei Kindern:

Christian Adam, 2 Jahre alt, und
Johann Peter, 1/2 Jahre alt,

nach Creglingen im Königreich Württemberg auszuwandern, weshalb Forderungen und allenfallsige sonstige Ansprüche an solche bis zum

Donnerstag den 6. Mai 1858,
Vormittags,

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nro. 7 bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen sind.

Rothenburg a/T. den 22. April 1858.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.-N.3262. **Mayer.**

2445. **Bekanntmachung.**

Der ledige Dienstknecht Johann Georg Probst von Bettwar hat sich freiwillig unter die Kuratel seines Bruders, des Bauern Johann Leonhard Probst von Bettwar begeben, weshalb Ersterer ohne Zustimmung dieses seines Bruders weder Schulden contrahiren, noch sonst lästige Verträge eingehen kann, was hiemit zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Rothenburg den 16. April 1858.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.
Der königliche Landrichter:
Mayer.
C.-N.2033/1761. **Nürmberger,** k. Assessor.

2426. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Landgerichte Kulmbach
wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Georg und Katharina Kerl'schen Eheleute von Lehenthal die bisher unter ihnen bestandene allgemeine Gütergemeinschaft durch Vertrag vom heutigen Tage ausgeschlossen haben

Kulmbach den 11. Februar 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Löwel.
Kirschner, k. Assessor.
C.-N.1007. c. Seiler.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welche auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Weinstraße Nro. II im [illegible]. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Dienstag. **Nr. 100.** 27. April 1858.

Uebersicht.

München, 27. April.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 23. April die katholische Pfarrei Sinning, Ldg. Neuburg, dem Priester Joseph Lutzenberger, Pfarrer in Balderschwang, Ldg. Immenstadt, zu übertragen;

unterm 24. April das freiherrl. v. Gumppenberg'sche Beneficium an der Stadtpfarrkirche zu St. Martin in Landshut dem Priester Franz Seraph Mühlberger, Lehrer der französischen Sprache an der Landwirthschafts- und Gewerbsschule dortselbst, zu übertragen und zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Wattenheim, Landcomm. Frankenthal, von dem Bischofe von Speyer dem seitherigen Verweser derselben, Priester Dr. Friedrich Honorat Krüll, verliehen werde;

unterm 26. April zum 1. Assessor des Landgerichts Hilpoltstein den Assessor Wilhelm Fischer zu Sulzbach vorrücken zu lassen, und zum Assessor des Landgerichts Sulzbach den Rechtspraktikanten Joseph Hartmann aus München, dermal zu Burglengenfeld, zu ernennen;

unterm gl. Datum die Bauerstochter Maria Anna Schneider von Wilhams für großjährig zu erklären.

Deutschland.

Bayern. **München**, 24. April. Bei der gestrigen Rittertafel des Georgiordensfestes brachte Se. Maj. der König den ersten Toast aus: „Flor und Gedeihen dem Orden des h. Georg"; später trank dann der König auf das Wohl der neu ernannten Ritter. Die Stelle eines Ordenskanzlers vertrat gestern für den erkrankten Oberstceremonienmeister der Ordenscomthur, Oberstkämmerer Frhr. v. Poyßl, welcher Toaste auf den Ordensgroßmeister Se. Maj. den König, dann auf das Wohl J. Maj. der Königin, allerhöchstwelche beim Ordensfeste wie bei der Rittertafel als Zuschauerin anwesend war, und endlich auf das Wohl der Priore des Ordens, der k. Prinzen. Unter den Ordenspromotionen befindet sich der Graf v. Taufkirchen, welcher zum Comthur befördert wurde. (Augsb. Abendz.)

§ **München**, 26. April. Se. Maj. König Ludwig beehrte diesen Mittag die Ausstellung der griechischen Landschaften, die zum Besten der durch das Erdbeben verunglückten Bewohner von Korinth im Akademie-Gebäude stattfindet, mit einem längeren Besuche. Der Verwaltungsrath der bayerischen Ostbahnen ist heute wieder zu einer Sitzung hier zusammengetreten; Frhr. Karl v. Rothschild war deshalb gestern von Frankfurt hieher gekommen und wird derselbe bis Ende der Woche hier verweilen. Vom Kunst-Vereins-Geschenke pro 1857, „die Kartenschlägerin" nach Kirner, gestochen von Schleich, ist seit heute der Probeabdruck im Kunstvereine ausgestellt und wird derselbe sicher allgemeinen Beifall finden. Viel Interesse im Kunstverein erregt auch ein Gemälde von C. Behringer, „Scene aus dem Manöver bei Unterföhring 1852." Se. Maj. der König, Allerhöchstwelche dieses Manöver commandirten, erscheinen auf diesem Bilde mit allen hohen Officieren Ihres Gefolges; fast alle Porträts sind sehr gut getroffen und das Bild überhaupt gut angelegt und ausgeführt.

* **München**, 25. April. Unsere Blumenausstellung wurde gestern mit der Preisevertheilung geschlossen. Nachfolgende HH. erhielten Preise und zwar I. für die vorzüglichsten Gruppen blühender Pflanzen: D. Kolb, herzogl. Hofgärtner, und Fr. Beyhl, K.- u. H.-Gärtner in München den 1.; A. Klein, k. Hofgärtner in Nymphenburg, und J. Schmitz, Frhrl. v. Eichthal'scher Obergärtner, den 2.; K.- u. H.-Gärtner J. C. Hirschberger dahier den 3.; kgl. Gärtner A. Führmann und k. Hofgärtner M. Schmauß den 4.; Fr. Thomas, Gärtner des Hrn. K. Reschreiter, den 5.; D. Haug, Obergärtner des Hrn. v. Maffei, den 6. Preis.

II. Für Gruppen von Blatt- od. sog. Decorationspflanzen: L. Loewel, k. Hofgärtner, den 1.; A. Klein und D. Kolb den 2.; M. Schmauß den 3. Preis.

III. Für die schönsten Sammlungen a) von Camellien: L. Loewel und J. Schmitz den 1., A. Klein und J. C. Hirschberger den 2., magistratischer Gärtner G. Schuster den 3. Preis; — b) von Rhododendren: Fr. Beyhl und J. Schmitz den 1., L. Klein den 2., Frhrl. J. v. Eichthal'scher Gärtner Chr. Fuchs den 3., G. Schuster den 4. Preis; — c) verschiedener Azaleen und zwar α) indischer: K.- u. H.-G. P. Scheidecker in Giesing und G. Schafer den 1., J. Schmitz und A. Klein den 2., L. Loewel den 3. Preis; β) pontischer: L. Loewel den 2. Preis; — d) verschiedener Eriken und Epakriden: A. Klein den 1., G. Schuster den 2., L. Loewel den 3. Preis; — e) verschiedener Neuholländer Pflanzen: L. Loewel den 1., G. Schuster den 2. Preis; — f) verschiedener Rosen: G. Schuster und P. Scheidecker den 1. Preis; — g) verschiedener Coniferen: Fr. Beyhl den 1., L. Loewel den 2. Preis; — h) verschiedener Pelargonien und zwar α) Odier-Pel.: J. Roosmann, Kunstgärtner bei Hrn. Erzberger in Augsburg, den 1., D. Haug den 2. Preis; β) Scarlett-Pel.: Chr. Fuchs den 2. Pr.; — i) verschiedener Zwiebel- und Knollengewächse: L. Loewel den 1., kgl. Gärtner Aug. Buchner den 2., D. Haug den 3., M. Schmauß den 4. Preis; — k) versch. Cinerarien: J. Schmitz den 1., G. Schuster und A. Klein den 2., L. Loewel und Chr. Fuchs den 3. Pr.; — l) versch. Levkoyen und Lacke: Kath. Gastl, Gärtnerswittwe, den 2. Preis.

IV. Für einzelne Pflanzen und zwar: neue Berberisarten Fr. Beyhl den 1., die Gustavia palmata D. Kolb den 2., Francisceen-Arten L. Loewel den 3., das Leucopoyon Chuminghamii J. Schütz den 3., die Berberis Derw. G. Schuster den 3., die Viola tric. max P. Scheidecker den 3. Preis.

V. Für die schönsten Bouquets ꝛc.: Frl. Carol. Beyhl und Jos. Buchner den 1., Frau Kath. Buchner und Frl. Amalia Sedlmaier den 2., D. Bauer in der Hofbaumschule und J. Rieß in Nymphenburg den 3. Pr.; ehrenvoll erwähnt werden: Burkhard in der Hofbaumschule, J. Koll in Augsburg, W. Raubacher, Haenle, F. Kugler in Augsburg.

VI. Für getriebene Beerenfrüchte: D. Haug den 2. Preis.

VII. Für Gemüsearten: D. Haug und A. Fuhrmann den 2., Chr. Fuchs den 3., G. Teufel den 4. Preis.

Wir zählen demnach 23 Preisträger und 68 Preise. Die meisten, 10, erhielt L. Loewel (4 erste, 2 zweite und 4 dritte), nach ihm kommen Schuster mit 8 (2 erste, 3 zweite, 2 dritte und 1 vierter), Klein mit 7 (1 erster und 6 zweite), Schmitz mit 6 (3 erste, 2 zweite und 1 dritter), Haug mit 5 (3 zweite, 1 dritter und 1 sechster), Beyhl und Fuchs mit je 4 (ersterer 4 erste, letzterer 1 zweiter und 3 dritte), Kolb, Schmauß und Scheidecker mit je 3 ꝛc. Die meisten ersten Preise, je 4, erhielten Loewel und Beyhl und zwar letzterer blos erste Preise wie auch seiner Tochter Frl. Carol. Beyhl der erste Preis für Bouquets ꝛc. zuerkannt wurde.

Augsburg, 23. April. Täglich kommen Züge Tiroler Auswanderer dahier an, darunter junge kräftige Leute beiderlei Geschlechts, aber auch ganze Familien mit zahlreichem Kindersegen. Die ganze Colonie, welche sich in Brasilien eine neue Heimat suchen will, besteht aus 500 Köpfen, Männer, Weiber und Kinder dazu gerechnet. Augsburg ist als Sammelplatz für den größten Theil der Colonisten bestimmt, und bis 27. ds. wird der Führer und Leiter der Expedition, ein gewisser Donat aus Zürich, dahier eintreffen. Der Agent, welcher diese massenhafte Auswanderung vermittelt, ist ein Dr. Schmitt aus Hamburg. (A. P.-Z.)

Württemberg. **Stuttgart**, 24. April. Sicherem Vernehmen nach war die Minorität der Ablösungscommission der Kammer der Abgeordneten, im Gegensatze mit der Majorität, entschlossen, darauf anzutragen, daß die Kammer auf die Berathung der Regierungsvorlagen in Betreff der Zehntablösungsgesetze und der Entschädigung für das Jagdrecht im Ganzen und Einzelnen eingehen möge, und der Kammer die Annahme einer billigen Nachtragsentschädigung an sämmtliche Berechtigte zu empfehlen. Da aber nach einer Mittheilung des k. Ministeriums des Innern vom 17. d. M. der Bevollmächtigte der Standesherren im Namen seiner Committenten die Erklärung abgegeben hat, daß nach seiner Ansicht der Inhalt der von der kgl. Staats-Regierung den Ständen vorgelegten Gesetzesentwürfe dem Inhalt der zwischen der k. Staatsregierung und den Standesherren geschlossenen Vereinbarung in einer Reihe von Puncten nicht entspreche, und er deßhalb eine Beschwerde bei der Bundesversammlung eingereicht habe, die Standesherren auch unter diesen Verhältnissen jenen Gesetzesentwürfen jedenfalls nicht zustimmen und sich ihnen nicht unterwerfen können, so faßte die Minorität der Ablösungs-Commission den Beschluß: in Erwägung, daß sie es für unvereinbar mit der

Würde der Kammer, wie mit der pflichtmäßigen Schonung von Zeit und Geld ansehen müsse, einen Gesetzesentwurf in Berathung zu nehmen, dessen Erhebung zum Gesetze durch bindende Erklärung von Einer Seite her zur Unmöglichkeit gemacht werde, den Antrag zu stellen, die hohe Kammer wolle beschließen, in die Berathung der vorliegenden Gesetzesentwürfe bis auf Weiteres nicht einzugehen. (Schw. M.)

Gr. Baden. Karlsruhe, 23. April. Das Regierungsblatt bringt das nach der Wiener Münzconvention formulirte badische Münzgesetz und die dazu gehörige landesherrliche Vollzugsverordnung. Nach letzterer hat die Prägung von Zweiguldenstücken und Viertelguldenstücken vorerst zu unterbleiben.

In der gestrigen öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer legte Geh. Rath Regenauer vor: 1) das Budget der Eisenbahnschuldentilgungskasse, 2) einen Gesetzentwurf wegen eines während der Budgetperiode erforderlichen Anlehens für neue Eisenbahnen, 3) das Finanzgesetz pro 1858 und 1859, wobei 500,000 fl. Ueberschüsse sich herausstellten.

Kurhessen. * Kassel, 20. April. Sämmtliche Ortsvorstände, in deren Gemeinden Israeliten wohnen, sind aufgefordert worden, specielle Verzeichnisse der Christen, welche in dienstlichen Verhältnissen zu Juden stehen, aufzunehmen und über den Einfluß der Dienstherrschaft auf die kirchliche und moralische Haltung ihrer Untergebenen zu berichten.

K. Hannover. * **Osnabrück**, 20. April. Nachdem gestern das Domcapitel durch den Bischof von Münster feierlich installirt worden, fand heute die Consecration des hiesigen Bischofs statt. Der Bischof von Hildesheim hielt die Festpredigt.

Fr. Städte. * **Frankfurt**, 24. April. Das heute von der hiesigen Blättern veröffentlichte Protokoll der vorgestrigen Sitzung der Bundesversammlung ist ohne allgemeineres Interesse. Nach einer Correspondenz der Zeit wäre die wichtigste Angelegenheit der Antrag gewesen, den Preußen und Hannover wegen Aufrechthaltung der Geschäftsordnung am 18. März gestellt haben.*) Nach §. 30 der Geschäftsordnung kommen vier Hauptstufen der Geschäftsbehandlung in vier nacheinanderfolgenden Sitzungen zur Entwickelung. Dem „Antrag“ folgte am 25. v. Mts. die „Erörterung“ und vorgestern die „Abstimmung“, während die „Schlußziehung“ in nächster Woche stattfinden wird. Die bisherige Verhandlung betrifft die Vorfrage: ob der erwähnte Antrag überhaupt in materielle Berathung zu nehmen und daher einem Ausschuß zu überweisen oder ganz abzulehnen ist. Bei der „Abstimmung“ hat sich nun Verschiedenheit der Voten ergeben.

Italien.

Turin, 17. April. Gestern nahm endlich der Ministerpräsident zur Vertheidigung des neuen Gesetzes gegen die Verschwörungen das Wort. Seine Rede dauerte sehr lange, ist aber um so bedeutsamer, weil sie eine Vertheidigung seiner Politik enthielt, eine Vertheidigung, die um so wichtiger ist, als sie Enthüllungen der sonderbarsten Art umfaßt. Graf Cavour gab zum erstenmale die offene und unverholene Erklärung, daß er die Politik Carl Alberts vom Jahre 1848 aufrecht erhalte, d. h. die Lombardie wolle; er erzählte ferner, daß Ludwig Napoleon im Jahre 1849 mit Piemont gegen Oesterreich gemeinschaftliche Sache machen wollte, wenn diesen die Kammer nicht daran gehindert hätte, und er erzählte bezüglich des Attentats manches Erhebliche. Wir lassen sein Geplänkel gegen Valerio und Revel, seine Vertheidigung der Emigranten, die Piemont mit Würden überhäufte, bei Seite, um zu dem ersten Punct zurückzukehren. Darüber sagt nun der piemontesische Premier: „Nach der Niederlage von Novara standen uns zwei politische Wege offen. Wir konnten den Nacken beugen, auf die Ansprüche Carl Albert's verzichten, uns in die Grenzen unseres Königreiches einschließen, unsere Blicke nicht über den Ticino und die Maira (Grenze Modena's) werfen, uns ausschließlich mit den moralischen und materiellen Interessen unseres Landes beschäftigen, mit einem Worte jene Politik verfolgen, welche Graf Solaro in seinem Memorandum auseinandersetzt. Der andere Weg würde zwar die Verträge halten, aber auf das Glaubensbekenntniß Carl Albert's nicht verzichten, und in der politischen Sphäre versuchen, was auf dem Schlachtfelde mißlungen.“ (Das heißt wir schlossen Frieden zum Schein und wollten durch Intriguen und Ränke seine Folgen zerstören.) „Das erste System war sicherlich leichter. Die Consequenzen des Krieges von 1848—49 wären minder hart gewesen, man hätte die Finanzen herstellen, Steuern ersparen können, aber man hätte auf die Zukunftsidee verzichten, man hätte die rühmliche Erbschaft Carl Albert's verlassen müssen. Victor Emanuel zögerte keinen Augenblick. Massimo d'Azeglio zeichnete ihm das Programm.“ Der Redner führt dann aus, es habe sich darum gehandelt, zu beweisen, daß die Italiener für die Freiheit reif seien um sich Stützen in der Diplomatie zu schaffen. Der Pariser Congreß, der Krimkrieg hätte ihm die letztere verschafft. Allianzen seien nöthig. Von einem republicanischen Gouvernement in Frankreich sei Nichts zu hoffen, die Republiken seien egoistisch. Haben wir nicht, sagte er, ein Beispiel an den französischen Republiken? Und die erste kriegerische und die zweite friedliche beobachteten Italien gegenüber stets eine schlimmere als egoistische Politik. Die erste versagte die Deutschen, aber nur um mit den eroberten Provinzen Handel zu treiben. Sie gab Venedig her, um sich den Rhein zu sichern. Und die zweite? Da waren in der Regierung die grimmigsten Freunde der Revolution: die Ledru-Rollin, die Bastide, und dennoch versagten sie uns nicht nur Beistand an Menschen, Geld und Waffen, sondern auch an Beistand überhaupt, den von ihnen zu fordern wir Unrecht thaten. Als wir uns nach Aenderung der Regierungsform an das Oberhaupt wendeten, was geschah alsdann? Neun Jahre sind nun vorüber, und ich glaube es, ohne unbescheiden zu sein, sagen zu dürfen, das Oberhaupt jener Regierung (der Präsident der Republik) war geneigt, Carl Albert zum seinem Kriege gegen Oesterreich die wirksamste Hilfe zu leisten, aber es wurde daran von den Häuptern der Nationalversammlung und von seinen Ministern, unter denen frühere und jetzige Republicaner waren, verhindert. Ich darf dies mit allem Vertrauen sagen, denn ich hörte es aus dem Munde eines berühmten Schriftstellers (Thiers), welcher den leidigen Muth hatte, sich des Antheils zu rühmen, den er an jenem Entschlusse der französischen Regierung nahm. Mit der Revolution sei Nichts auszurichten, meint er ferner, rühmt sich der Freundschaft Frankreichs vor Allem, dann jener Englands, Rußlands und endlich Preußens. Nun geht er zur Erzählung der Ereignisse über, die auf den 14. Januar folgten. Er erzählt, daß er eine Depesche von Frankreich erhalten, worin die Zustände Piemonts hart getadelt waren, daß er aber das Manöver gemacht zu behaupten, die andern Regierungen, welche die Emigration veranlassen, seien Schuld an deren Treiben im Auslande, und daß er deshalb sogar eine Note an Rom gerichtet. Er giebt nun eine Auseinandersetzung des mazzinistischen Treibens, welches ihn darin sehr eingeweiht zeigt. Er hatte von England Nachrichten, daß es sich um einen Mordanschlag gegen den König Victor Emanuel handle, deshalb war ihm strenge Vorsicht geboten. Nun vertheidigt er den Gesetzvorschlag. Von seinem Schicksale hänge jenes des Ministeriums ab. Revel bittet um Verzeihung, wenn er bisher die Regierung angegriffen, er habe geglaubt es mit der Politik eines verantwortlichen Ministeriums, nicht mit jener eines unverantwortlichen Königs zu thun zu haben.

Frankreich.

Paris, 24. April.

Dem gesetzgebenden Körper gehen fortwährend neue, noch zu erledigende Gesetzentwürfe zu. Bei der Unmasse von Arbeiten, welche noch rückständig sind, wird eine neue Verlängerung der Session immer wahrscheinlicher. In den letzten drei Sitzungen wurde über das Marine-Strafgesetzbuch verhandelt. Dieses Gesetzbuch wird von Rechtskundigen eben so sehr gerühmt wie das Militär-Strafgesetzbuch, das in der vorigjährigen Session berathen wurde. Der Bericht Devinck's über das Budget geht von der jetzigen Finanzlage aus; als Hauptgrundsatz eines guten Budgets wird das Gleichgewicht zwischen Ausgabe und Einnahme bezeichnet; nur in Ausnahmszeiten, bei Kriegen, Revolutionen u. dgl., dürfe von dieser Regel abgewichen werden; doch müsse stets zu derselben möglichst schnell zurückgekehrt werden, wenn man sich nicht dem Vorwurfe eines schlechten Haushaltens aussetzen wolle. Aber bestehe dieses wirkliche Gleichgewicht in Frankreich, und könne es bestehen? Sei es nicht mehr scheinbar als wirklich vorhanden? Leider sei dem so, doch biete der Kaiser Alles auf, um diesem Zustande ein Ende zu machen.

Donaufürstenthümer.

Aus Bukurest, Anfang April, hat die Oberin der Englischen Fräulein, die hochw. Frau Amalia v. Engel, eine Reise nach Wien unternommen, um die christliche Liebe zur Beihilfe in deren gedrückter Lage anzugehen. Da die Englischen Fräulein aus Bayern nach Bukurest berufen worden sind, dürften einige Notizen, die wir in der Wiener Z. finden, bei uns von besonderem Interesse sein. Der Bukurester Correspondent schreibt: „Die Englischen Fräulein sind aus Bayern hieher berufen worden mit dem schönen Zwecke, der bisher vernachläßigten weiblichen Erziehung in der walachischen Hauptstadt sich zu widmen. Sie sind dem Ruf bereitwillig gefolgt, ohne vorerst zu fragen: ob für die unerläßlichsten Bedürfnisse des leiblichen Bestehens auch nur leidentlich fürgesorgt sei? Sie haben auf Gottes Beistand und die Hilfe gutgesinnter Leute zählend alsbald ihrer Aufgabe der Jugendbildung sich unterzogen, dies mit solchem Erfolg und entgegentretendem Vertrauen, daß sie gegenwärtig 32 interne und 22 externe Zöglinge zählen und ihre öffentliche Schule von 186 Mädchen, darunter viele Kinder von Nichtunirten, besucht werden. Aber in welcher Lage haben die Englischen Fräulein bis zur Stunde ihrem ebenso schweren als segensreichen Bemühen obliegen müssen? Hören Sie hierüber das Zeugniß eines urtheilsberechtigten Mannes, des General-Inspectors der Spitäler in Bukurest, Hrn. J. N. Meyer. Das Haus, sagt derselbe, in welchem die Englischen Fräulein bisher ihre Wohnung hatten, zum Aufenthalt des hochwürdigsten Herrn Bischofs und einiger Priester erbaut, liegt in einem Stadttheil, der nur zu sehr an den furchtbaren Brand des Jahres 1845 erinnert. Schutt, eingestürzte Mauern, tiefe Keller, in denen seit eilf Jahren aller Unrath, Schmutz, selbst verwesene Thierkörper sich aufgehäuft haben, sind die traurige Umgebung der wenigen Gemächer, die als Kloster der Englischen Fräulein gelten müssen. Ist durch die Erfahrung nachgewiesen, daß dergleichen verjährte Brandstätten zum Heerd von vielen epidemischen Krankheiten werden, so ist nicht zu verwundern, wenn die Bewohnerinnen eines darüber hin höchst beengten Raumes von solchen sich befallen sehen. Dazu kommt noch die miasmatische Ausdünstung angebauter Stallungen und Latrinen der benachbarten Häuser, und diese Ausdünstungen verbreiten sich durch die zerklüfteten Wände des Gebäudes über die ganze Anstalt und verpesten selbst die Schlafsäle. Kein Wunder daher, daß Schwestern sonst der besten Constitution in kurzer Zeit von tuberculosen Lungenkrankheiten befallen, Opfer ihres unverdrossenen Wirkens wurden. Ich erachte es daher als erfahrener Arzt für heilige Pflicht, alle Beschützer und Wohlthäter dieses Segen verbreitenden Instituts auf die höchst traurige Lage dieser Frauen aufmerksam zu machen, sie um Anwendung aller Mittel anzugehen, ihnen ein geräumigeres und gesunderes Locale zu verschaffen, damit

---

*) Derselbe hat, nach Auffassung der betreffenden Regierungen, bekanntlich den Zweck, dem Bundestag den Charakter einer Versammlung „souveräner Regierungen“ und jeder einzelnen derselben das Recht „der freien Meinungs-Aeußerung“ in den Verhandlungen zu bewahren.

diese Anstalt zum Wohle der hilfsbedürftigen Jugend immer besser gedeihe. Ohnedem sind die verderblichen Einflüsse des hiesigen Klima auf Fremde bekannt; wie dann erst, wenn eine ungesunde Localität hinzu kommt! An dieses empfindliche Ungemach knüpfte sich für die armen Frauen noch ein anderes, ebenfalls auf ihren Gesundheitszustand höchst nachtheilig einwirkend, der Mangel an gesundem Trinkwasser. Sie sahen sich gezwungen, mit diesem ersten aller Lebensbedürfnisse aus dem in der Nähe vorüberfließenden Flüßchen sich zu behelfen. Ihr Trinkwasser ist daher nicht blos matt, sondern mit aller Art Unreinigkeit erfüllt. Das Sinnen und Trachten der fürsorglichen Frau Oberin mußte daher seit dem Beginne ihrer Thätigkeit in Bukurest auf die Erwerbung eines eigenen passenden Locales gerichtet sein. Dem stand jedoch zweierlei entgegen: einmal der gänzliche Mangel an Geldmitteln. Das Ankaufen wie das Bauen erfordert ansehnliche Summen, die den guten Frauen nicht zu Gebote stehen, da sie außer einiger Beihilfe von dem Ludwig-Missionsverein ihrer ursprünglichen Heimath, Bayern, sogar für Erwerbung ihres Lebensunterhaltes auf sich selbst angewiesen sind. Die andere Schwierigkeit lag in der Erschwerung des Grunderwerbs für Solche, die nicht zu der Landesreligion sich bekennen. Dieses Hinderniß ist nun durch das Wohlwollen, welches der Fürst Alexander Ghika den Englischen Fräulein bei jeder Veranlassung unverkennbar gewährt, beseitigt. Es gelang ihnen einen ansehnlichen Baugrund zu erwerben, der neben allem Uebrigen noch den unschätzbaren Vortheil bietet, ein gutes, gesundes, trinkbares Wasser zu bergen. Die fürstlichen Minister weigerten sich wiederholt der Gutheißung dieser Grunderwerbung; endlich setzte die Beharrlichkeit des Fürsten es durch, daß sie nicht länger sich sträubten. So ist nun den Fräulein der Besitz des erworbenen Bauplatzes gesichert. Allerdings ist die Stätte, über der ein Bau sich erheben soll, die erste Erforderniß, aber damit erhebt sich noch keine Wohnung, sei sie noch so bescheiden, selbst ärmlich. Und was bei den Preisen aller Materialien in Bukurest bauen heiße, weiß Jeder, der auch nur oberflächlich hier sich umgesehen hat. Die Frauen sehen sich einzig auf die Hilfe der christlichen Liebe angewiesen, deshalb hat die Frau Oberin in festem Vertrauen, diese Liebe, die allerwärts Gutes zu fördern bereit ist, werde auch gegen ihre Congregation nicht theilnahmelos bleiben, nach Wien sich begeben. In ermuthigender Weise ist der wohlwollende Fürst vorangegangen, indem er der Frau Oberin ein Geschenk von tausend Ducaten, um den Bau beginnen zu können, zukommen ließ. Auch auf andere Weise bemüht er sich, ein Werk, welches so große Segnungen bereits verbreitet hat und umfangreicher in Aussicht stellt, zu fördern. Er veranstaltet soeben ein Concert, zu welchem alle Bojaren mit ihren Gemahlinnen Einladungen erhalten haben und dessen Reinertrag gleichfalls für den Bau des Erziehungs-Institutes bestimmt ist."

Türkei.

In Briefen aus **Pera**, 17. April, wird auf eine unter den Augen des Großherrn im großen Hofraume des Seraskerats abgehaltene Revue großes Gewicht gelegt, weil gleichzeitig im J. de Constantinople sehr scharfe Artikel gegen Rußland erschienen.

Bayerische Localchronik.

München, 23. April. Unsere Bräuer haben gehörig Vorsorge getroffen, daß sowohl die Einwohnerschaft als auch die zahlreichen Fremden, welche wir auf die im kommenden Sommer und Herbst stattfindenden Festlichkeiten erwarten, sich mit einem guten Trunk Bier laben können. Der gesammte Sommerbiervorrath beträgt nemlich nach einer amtlichen Aufnahme 448,060 Eimer, oder 26,883,600 Maß. Im vorigen Jahre waren nur 393,580 Eimer eingesotten, also heuer mehr 54,480 Eimer. Den größten Vorrath, aber auch den stärksten Absatz, weil sehr viele Bierwirthe und Cafetiers bei ihm das Bier nehmen, hat der Löwenbräu, nemlich 71,100 Eimer; ihm folgen: der Spatenbräu mit 62,500, Pschorrbräu mit 41,500, Hackerbräu mit 38,000, Leistbräu mit 36,800, Zacherlbräu mit 27,000, Maderbräu mit 19,878, Wagnerbräu mit 15,000 Eimern. An Winterbier, welches bis 1. Mai consumirt sein soll, sind gegenwärtig noch 23,998 Eimer vorräthig, während im Vorjahre um dieselbe Zeit noch 28,789 Eimer vorhanden waren.

Laut Beschluß der Gemeindebehörden der Stadt **Weilheim** vom 20. April sollen nun auch in dieser Stadt die Mädchenschulen den englischen Fräulein übergeben und die bezüglichen Unterhandlungen demnächst eingeleitet werden. Auch für den ansehnlichen Markt Murnau sind für die Uebernahme der Mädchenschulen englische Fräulein beantragt. (Augsb. P.-Z.)

* **Würzburg**, 24. April. Prof. Wagner wird im Laufe dieses Sommers jeden Mittwoch Vorträge über Ackerbauchemie halten, zu welchen den Landwirthen des Kreises Zutritt gestattet ist. — Die hiesigen Metzger haben ein Gesuch an den Stadtmagistrat um Errichtung eines großen Viehmarktes gestellt, der alle 14 Tage, und zwar immer in der Woche nach dem Schweinfurter Markt abgehalten werden soll.

* **Schweinfurt**, 22. April. Die neu zu erbauende innere Brücke über den Main wird nach dem System des Oberbaudirectors Hrn. v. Pauli hergestellt. Das Eisenwerk wird von Cramer-Klett um den Preis von 33,000 fl. bis 10. October geliefert.

Neueste Posten.

Waldmünchen, 24. April. Heute Mittags um $\frac{3}{4}$ nach 12 Uhr verspürte man im Freien und noch mehr in Häusern bei heiterem Himmel und bei südlichem Luftzuge in Begleitung donnerähnlichen Rollens einen Erdstoß, wie das Zucken einer galvanischen Säule. Noch nie weiß man Dergleichen in hiesiger Gegend. Glücklicher Weise dauerte der Stoß höchstens nur eine Viertelsecunde und es wurde nichts von angerichtetem Schaden vernommen, und doch wurden die Leute davon so in Schrecken gesetzt, daß sie auf die Gasse liefen und sich erwartungsvoll gruppirten. (N. Z.)

Herzogau, 24. April. Heute Mittags 11 Uhr 54 Min. fand zu Herzogau bei Waldmünchen eine Erderschütterung statt, welche sich von Südost nach Norden fortzupflanzen schien und einige Secunden währte. Sie glich einem donnerähnlichen Rollen, erschütterte Gebäude und deren Gegenstände. Da Dieß bei heiterem Wetter vorfiel, so machte der Vorfall auf die Leute besonderen Eindruck.

London, 24. April. Die Königin und der Prinz Gemahl hielten gestern Heerschau in Aldershot und bewirtheten die bedeutendsten Offiziere des Lagers.

Vom 1. des nächsten Monats angefangen wird der Eisenbahn- und Paketdienst zwischen London und Paris, über Folkestone und Boulogne, derart beschleunigt werden, daß man im Stande sein wird, die ganze Strecke zwischen beiden Hauptstädten täglich in 10$\frac{3}{4}$ Stunden (statt 12 Stunden) zurückzulegen. Bisher gab es nur I. Classe und kostete die Reise 3 Pfd. St.; nun wird auch eine III. Classe eingerichtet, auf welcher das Fahrgeld bis Paris nur 25 Schilling betragen wird. Durch ein zweckmäßiges Zusammenwirken der englischen und französischen Bahnen wird man in nicht gar langer Zeit von London nach Turin in 39; nach Mailand in 43, nach Triest in 59 Stunden reisen können. Nach Brüssel fährt man von hier jetzt schon in 12$\frac{1}{4}$ Stunden.

Alexandrien, 20. April. Die Post von Calcutta und China, welche diesen Nachmittag anlangte, brachte Nachrichten aus Hongkong 15., Calcutta 23., Madras 29. März und Ceylon 2. April. Die Nachrichten aus Lakhno reichen bis 22. März. Am 20. kehrte Brigadier Campbell von der Verfolgung des Feindes zurück. General Outram vernichtete und zerstreute die Rebellen in der Stadt. Einige Fanatische schossen noch auf die Truppen. Man sagt, daß der erste Minister des Königs von Audh, welcher sich unter ihnen befand, gefallen sei. Die Proclamation des Generalgouverneurs, worin die Zemindars (großen Gutsbesitzer) aufgefordert werden sich zu ergeben, blieb ohne allen Erfolg. Audh ist pacificirt. Der Feind flieht gegen Sundiera; Dschung Bahador rückt gegen Allahabad. Die Hitze steigt. Nach einem Telegramm aus Allahabad 24. März hatte Sir Hope Grant ein Insurgenten-Corps, gegen welches er am 23. ausrückte, zerstreut und ihm 12 Kanonen abgenommen. Das Urtheil über den König von Delhi wurde noch nicht veröffentlicht. Canton war ruhig. (Moniteur.)

Nachlese.

In **Königsberg** benutzt ein speculativer Materialwaarenhändler drei Eichhörnchen zum Kaffeemahlen. Sie setzen durch ihr Herumspringen eine Achse in Bewegung, welche mittelst kleiner Räder die Kurbel einer Kaffeemühle dreht. Man schätzt in dieser Zusammensetzung die Kraft eines solchen Thierchens auf 64 Pf. und kann dasselbe ohne Anstrengung in der Stunde 1 Pf. Kaffe mahlen.

Die Pferdebändigungs-Methode des Hrn. Rarey fängt nachgerade an, sowohl unter dem „Sport" als unter den Pferden selbst „Ungläubige" zu finden, und der wilde „Strafford", aus welchem der Amerikaner einen geduldigen Hammel machte, verfiel wieder in die alten Untugenden, so daß eine zweite und verbesserte Auflage der Bändigungs-Cur dringend nothwendig ist.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 25 April. Verkehr auf den k. b. Eisenbahnen im März 1858. Personenverkehr (incl. Militärtransporte und Extrazüge): 208,840 Personen mit 179,505 fl. Einnahme (16,224 fl. mehr gegen den März 1857). Güterverkehr: a) Frachtgüter 1,065,303 Centner, b) Regiesendungen 138,880 Ctr. mit 382,414 fl. (34,905 fl. weniger als im März 1857). Bagage, Equipagen, Thiere rc. 17,236 fl. (18 fl. mehr als im März 1857). Gesammtsumme der Einnahmen: 579,215 fl. (18,662 fl. weniger gegen März 1857).

Eichstädt, 24. April. Schrannen-Mittelpreise: Weizen fl. 13.49, Korn fl. 10.20, Gerste fl. 8.21, Haber fl. 7.22, Dinkel fl. 5.11.

Donauwörth, 21. April. Zufuhr 597$\frac{1}{2}$ Schäffel, Gesammtstand 658$\frac{1}{2}$ Sch., verkauft 517$\frac{1}{2}$ Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 13.24, Korn fl. 12.57, Roggen fl. 10.1, Gerste fl. 8.40, Haber fl. 7.22, Dinkel fl. 5.47.

Auf dem **Stuttgarter** Pferdemarkt war der Verkehr sehr lebhaft; edle Thiere aus dem k. Marstall und den königl. Privatgestüten wurden zu hohen Preisen bezahlt, bis zu 2600 fl. für ein Stück.

Frankfurt, 26. April. Oesterr. Nat.-Anlehen 79$\frac{1}{4}$; 5proc. Met. 76$\frac{1}{2}$; 4$\frac{1}{2}$proc. 67$\frac{1}{4}$; Bankactien 1096; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 102$\frac{5}{8}$P.; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 143$\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien 99$\frac{1}{2}$G. Bayerische 4$\frac{1}{2}$proc. Obligationen 101$\frac{3}{8}$P. **Wechselcurs:** Paris 93$\frac{7}{8}$P.; London 117$\frac{1}{2}$P.; Wien 112$\frac{3}{4}$.

Wien, 26. April. 5proc. Nation.-Anl. 84$\frac{3}{16}$; 5proc. Met. 81$\frac{5}{16}$; 4$\frac{1}{2}$proc. Metall. 71$\frac{1}{4}$; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: ——; von 1854: 108$\frac{1}{2}$; Bankactien 973$\frac{1}{2}$; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 243$\frac{1}{2}$; Donau-Dampfschiffahrts-Actien 540; österr. Staatsbahn-Actien 287$\frac{1}{2}$; Nordbahn-Actien ——. **Wechselcurse:** Augsburg u. 106$\frac{1}{4}$B.; London 10.18$\frac{1}{2}$.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 27.: „Damenkrieg", Lustspiel nach Scribe von Laube.
Mittwoch den 28.: „Zurücksetzung", Schauspiel von Töpfer.
Donnerstag den 29.: „Die gefährliche Tante", Lustspiel von Albini.
Freitag den 30.: Compositionen zu Goethe's Faust von Fürst Anton Radziwill.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Stein, k. Oberpostmeister von Speyer; v. Stetten, von Augsburg; Bleicher, Kfm. von Dettwang; Blecher, Kfm. von Hückeswagen; Frau Beck, Stadtrathsgattin, Baron Czettwitz, Officier, und Aron, Kfm. von Berlin; Smith, Particulier, und Blackwood, Capitän aus England; Baron Eichthal, Officier von Augsburg; Robertson, Partic. von Josmania; Deyrovis, Partic von Melbourne; Delne, Partic. von Paris; Peters, Kfm. von Eupen; Zeifer, Kfm. von Schweinfurt; Borzcosky, Student aus Rußland.

H. Maulick. HH. Bondi, Kaufm. von Mainz; Delaprein, Negociant von Chaux-de-fond; Kraft, Kaufm. von Wien; Hiller, Kfm. von Frankfurt; Löhner, Kaufm. von Nürnberg.

Bl. Traube. HH. Decker, Kfm. von Luxemburg; Moser, Kaufm. von Heilbronn; Forter, Kfm. von Nürnberg; Sucken, Rentier von Kettnig; Carnet, Kfm. von Paris; Bentiser, Fabrikbes. von Pforzheim; Meier, Kaufm. von Karlsruhe; Stettner, Kfm. von Triest; Graf, Kfm. von Nürnberg; Drell, Kfm. von Frankfurt.

Augsb. Hof. HH. Kugler, Student von Berlin; Förderreiter, Ingenieur von Bamberg; Burgmaier, Gastwirth von Weigertshofen; Baumann, Kaufm. von Aichach; Krager, Kfm. von Dreisheim; Reichart, Gastwirth von Inzemoos; Walch, Bierbrauer von Kaufbeuren; Müller, Mühlbesitzer von Jettenhofen, Mad. Holler, Kfms.-Gattin von Hof; Fein, Weißgerberm. von Altomünster; Müller, Rothgerberm. von Indersdorf; Marquardt, Kfm. von Ulm; Lindemann, Realitätenbes. von Nürnberg; Eder, Lederfabr. von Heidelberg; Finzinger, Schäfflermeister von Aichach.

Stachusgarten. HH. Seitz, Kaufm. von Ichenhausen; Kirchis, Brauer von Günzburg; Mad. Klementh, Modistin von Kempten; Martin, Lehrer von Leirva; Pfanzelt, Lehrer, und Dr. Müller, von Anzing; Unterberger, Posthalter, und Maier, von Neuburg; Beyer, Rothgerber von Memmingen; Kerzel, Brauereibes. von Lutzing; Oettinger, Fabrikant von Flensburg; Kühn, Student von Ansbach; Bergmüller, Mühlbes., und Walter, Gastwirth von Haunstetten; Müller, Scribent von München; Kleinhainz, Kfm. von Mindelheim; Danner, Mechaniker von Zürich; Kleber, Professor von Paris; Fehr, k. Rentbeamter von Schongau; Weßermann, Rechtsrath, und Holzinger, Kfm. von Ansbach; Gerhauser, Kfm. von Kaufbeuren.

Gestorbene in München.

Elisabetha Göggerlein, Näherin von Benediktbeuern, 24 J. a.; Gottfried Langgut, Schneidergeselle v. h., 24 J. a.; Joseph Graf, Privatier v. h., 78 J. a.; Anna Kirner, Hafnerswittwe von Giesing, 70 J. a.; Bertha Werner, bgl. Buchbinderstochter, 18 J. alt.

2438.

Stuttgart.

Verkauf eines Freiguts mit Brauerei.

Dasselbe liegt in der schönsten und fruchtbarsten Gegend des Neckarthals und enthält

A. Gebäude:

1) Schlößchen mit 11 schönen Zimmern und einem Salon mit reizender Aussicht;
2) ein Wirthschafts-Gebäude mit Realwirthschafts-Gerechtigkeit mit mehreren schönen Zimmern und großem Salon;
3) ein besonders stehendes Oekonomie-Gebäude, unten zu Stallungen, oben zu Heu- und Fruchtboden eingerichtet;
4) eine Remise im Hof mit daran liegender gedeckter Kegelbahn;
5) ein Brauerei-Gebäude. Es enthält eine kupferne Pfanne von 18—20 württemberg'schen Eimern, einen kupfernen Vorwärmer von 10 Eimern und einen kupfernen Grand von 4 Eimern nebst einer messingenen Pumpmaschine und englischer Draht-Malzdörre, sowie auch einer großartig eingerichteten Branntwein-Brennerei; im ersten Stock befindet sich ferner ein gegypster Salon, 4 schöne tapezirte Zimmer mit Küche und Speisekammer nebst einem Raum zu 4 geräumigen Zimmern und auf der nördlichen Seite die Malzdörre mit Putzmaschine;
6) ein besonders stehendes Kühlhaus mit 4 Kühlschiffen und Pumpmaschine;
7) die Pächterwohnung enthält Stallung zu 10 bis 12 Stück Vieh, eine Branntweinbrennerei, 4 Wohnzimmer und Fruchtboden.

Die Gebäulichkeiten sind frisch vergypst und mit Oelfarbe angestrichen.

8) eine besonders stehende Scheuer nebst Wagenschopf, eine Mostrotte und steinerne Schweinställe.

Sämmtliche Gebäude liegen auf einem Terrain und sind von Gemüs-, Blumen-, Gras- und Baumgärten umgeben und bilden durch die das Ganze umziehende Mauer ein geschlossenes Anwesen, welches mit dem Hofraum, worin sich ein laufender Brunnen befindet, 4¾ Morgen württemb. Maaß enthält. Unter sämmtlichen Gebäuden befinden sich sehr gut gewölbte Keller, welche über 3000 württemb. Eimer enthalten, auch können etwa 1000 Eimer Bierlagerfässer in bestem Zustande, sämmtliche in starkes Eisen gebunden, mit in den Kauf gegeben werden, sowie auch etwa 650 Stück Schenkfäßchen, ebenfalls in Eisen gebunden und von verschiedener Größe. Bei der Brauerei sind alle und jede Requisiten vorhanden, welche erforderlich sind, mit gut eingerichteter Küferwerkstätte und Drehbank. Auf den Böden in sämmtlichen Gebäuden können wenigstens 5000 württemb. Schäffel aufbewahrt werden.

B. Güter:

34 Morgen Aecker von guter und vorzüglicher Qualität, ebenso 7 Morgen Wiesen, theilweise mit schönen tragbaren Obstbäumen besetzt. Das Gut ist größtentheils zehentfrei und hat außer diesem noch nicht unbedeutende Rechte und Gerechtsame. Ferner Fischwasser-Gerechtigkeit auf dem Neckar von einer Fläche von 40 Morgen.

Bierbrauerei und Wirthschaft erfreuten sich einer guten Frequenz, und diese würde sich bei einem tüchtigen und einsichtsvollen Betrieb noch bedeutend erweitern und verbessern.

Die Communication mit der Eisenbahn ist nur 1½ Stund, Schiffsgelegenheit am Neckar ist am Ort selbst. Es ist auch hinlängliche Gelegenheit vorhanden, das Gut durch Privatankäufe zu vergrößern.

Das ganze Gut wurde im Jahr 1855 geometrisch vermessen und ein Atlas hierüber ausgefertigt, der aus 21 Kartenblättern besteht, und dem eine ganz spezielle Beschreibung von jedem einzelnen Theile beigefügt ist, welcher jeder Zeit eingesehen und ein fester Kauf abgeschlossen werden kann mit

Wilhelm Weiss, Hauptstädterstraße.

Bad Kissingen.

1781. Am

1. Mai dieses Jahres

findet wie alljährlich die Eröffnung des hiesigen Königlichen Cur-Etablissements statt.

Die Vorzüge dieses Heilbades sind zur Berühmtheit geworden und erlassen alle Anpreisung desselben.

Die Anzahl der Bade-Cabinets für Douch-, Soole-, Pandur-, Moor- und etc. Bäder im Curhause ist seit dem Vorjahre um das Doppelte vermehrt und von Unterzeichnetem elegant und bequem ausgestattet worden, auch die Ziegen-Molken-Anstalt allen Bedürfnissen entsprechend eingerichtet.

Nach vorgenommener ärztlicher Untersuchung der hiesigen Mineralquellen hat der Versandt der Mineralwasser bereits begonnen, und bittet der Unterzeichnete, Bestellungen darauf direct an ihn zu adressiren, auch werden selbe wie alle Aufträge für Wohnungen, dann Bank- und Wechsel-Geschäfte auf's pünktlichste und reellste besorgt werden.

Eröffnung des

Cur-Bades Bocklet

den 1. Juni.

E. Maulick,

Pächter der Königlichen Bäder
Kissingen & Bocklet.

Local-Industrie-Ausstellung 1858.

2435. [3 b] Trotz der vielen hinausgegebenen Einladungen, die Betheiligung der in diesem Jahre stattfindenden **Local-Industrie-Ausstellung**, resp. die **Beschickung derselben** betreffend, sind, wie wir neuerdings unlieb erfahren, mehrere derselben nicht in die Hände der Herren Adressaten gelangt.

Wir ersuchen daher wiederholt jene Titl. Herren Fabrikanten, Gewerbetreibenden und Lizenzisten, welche unsere Einladung nebst Anmeldebogen nicht erhalten haben, solche bei dem unterzeichneten Vorstande in Empfang zu nehmen und ihre Anmeldungen rechtzeitig in Einlauf bringen zu wollen.

München, den 23. April 1858.

Der Central-Ausschuß des allgemeinen Gewerbe-Vereines.

Anton Edel, d. Z. Vorstand.

J. Wenger, Schriftführer.

Lodner Joppen für Herren zu fl. 4, 5, 6, 7 und fl. 8,
do. do. in Tuch, Velour und fein gefüttert zu fl. 12, 14, 16 und fl. 18,
do. do. für Damen zu fl. 5, 6 und fl. 7,
Regenröcke . . . . . . zu fl. 13 }
do. in Seide . . . . „ „ 20 } garantirt,
Regenmäntel . . . . . „ „ 14 }
do. in Seide . . . . „ „ 24 }
Cravatten und Shlips empfiehlt in großer Auswahl

Georg Riehle in München,
Residenzstraße Nro. 18.

2001. [b]

Die Soolebad- und Molkenkur-Anstalt Achselmannstein

in **Reichenhall** wird **am 9. Mai d. Js.** eröffnet, was man mit dem Bemerken anzuzeigen sich beehrt, daß der Heilapparat durch Einrichtung von **Kiefernadelbädern** vermehrt worden ist, welche von Herrn Apotheker **Mack** aus den täglich frisch gesammelten grünen Nadeln unserer aromatisch-öligen, balsamischen Legföhre (pinus pumilio), hierlands genannt, mittelst eines Dampfapparates bereitet werden. Der auf diese Weise erhaltene Kiefernadelbalsam wird zum erwärmten Wasser- und nach Umständen zum schwachen Soolenbade hinzugesetzt, nebenbei aber auch zu Waschungen der krankhaft ergriffenen Theile und schmerzhaften Stellen benützt.

Die Statuten der Anstalt mit den für alle Bedürfnisse festgesetzten Preisen werden gratis abgegeben.

Anfragen und Bestellungen beliebe man an die unterfertigte Anstalt zu richten, die auch die Besorgung von Privatwohnungen bereitwilligst übernimmt.

Reichenhall, den 10. April 1858. 2161. [3 c]

Die Soolebad- und Molkenkur-Anstalt Achselmannstein.

2421. [3 b] **Lindau im Bodensee:**

Eröffnung der **Molken- und Pflanzen-Säfte-Anstalt den 4. Mai** unter Leitung des kgl. Gerichtsarzt Dr. Bonifacius Müller.

Lindau, den 20. April 1858.

Das Comité.

Dr. Müller.

1814. [1] **Paris.**

L. T. *Piver, Parfumeur*

(9 Boulevard Poissonnière 9). Medaille erster Classe in der Londoner und Pariser Ausstellung. **Toilettenartikel** aller Art, Pariser Fantaisie und Galanterie-Waaren im neuesten und feinsten Geschmack.

Gants Jouvin (Gold-Medaille).

Man spricht deutsch.

Das Haus **Piver** hat sich seit langen Jahren ein außergewöhnliches Renommé durch seine Seifen, Oehle und Parfums erworben und ist um so mehr allen Fremden zu empfehlen, da seine Preise sehr billig und alle Gegenstände mit bekannten Ziffern gezeichnet sind.

Für Blumen-Fabrikanten.

2347. [3b] Flüssiger **Carminlack**, prachtvolle Färbung, satzfrei und jahrelang haltbar, die Flasche (württemb. $^{1}/_{8}$ Maas) à Thlr. 1. pr. Crt. empfiehlt

die chem. techn. Producten-Fabrik
von **Th. Müller** in Stuttgart.

1372. [3b] **Edictalladung.**

Vereinigung älterer Hypothekeneinträge betr.

Im Hypothekenbuche für Neunstetten Bd. I Seite 900, 904 und 908 sind zufolge Eintrages vom 31. Mai 1827 für ein mit 5 Proc. verzinsliches Capital zu 500 fl. an die kgl. Stiftungsadministration zu Ansbach die Gemeindetheile vom Jahre 1807, als: $^{3}/_{4}$ Morgen vor der Hardt, $^{1}/_{4}$ Morgen Gemeindetheil vom Kalchhof und $^{1}/_{4}$ Tagwerk Gemeindetheilwiese im Mühlweiherlein als Hypothek unterstellt, findet sich obige Forderung zur 1. Stelle eingetragen, und weiset das **Hypothekenbuch für die erwähnten Grund- und Hypothekobjecte als Besitzer einen gewissen Johann Wetzstein, nach ihm eine gewisse Schreinerswittwe Maria Margaretha Wetzstein, geb. Christ, und als letzten Inhaber den Bauern Anton Böckler von Neunstetten auf.**

Nachdem alle Recherchen wegen des dermaligen Inhabers dieser Forderung bisher fruchtlos geblieben sind, hienächst der fragliche Hypothekeneintrag vor länger als 30 Jahren erfolgt ist, so wird auf Antrag der Wetzstein'schen Intestaterben mit Hinblick auf §. 82 des Hypothekengesetzes dem Amortisationsverfahren stattgegeben und daher Diejenigen, welche wegen der erwähnten Forderung Ansprüche zu erheben gedenken, aufgefordert, solche

binnen sechs Monaten

hierorts anzumelden und nachzuweisen, außerdessen die Hypothek für erloschen erklärt, und die Löschung im Hypothekenbuche vollzogen werden würde.

Herrieden, am 4. März 1858.

Königliches Landgericht Herrieden
als Hypotheken-Amt.
Der königliche Landrichter:
Dennefeld.
Bauer, Assessor.

C.-N. 2364. Dennefeld.

2431. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Wittwer Johann Bermann I von Sailauf, welcher mit seinen Kindern nach Amerika auszuwandern und sein Vermögen dahin zu exportiren beabsichtiget, sind am

Samstag den 15. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögensausantwortung hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Aschaffenburg, 16. April 1858

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Der königliche Landrichter:

C.-N. 6523/I. **Schmitt.**

2381 [3b] **Bekanntmachung.**

Das der hiesigen Brudercasse gehörige sogenannte **Röscher'sche Anwesen** soll vorbehaltlich höherer Genehmigung verkauft werden. Dasselbe besteht aus Wohnhaus, Stall, Schupfe, Backofen, dann Wurz- und Grasgarten, Acker und Wiese, zusammen mit 1,73 Tagwerk. Kaufslustige werden eingeladen, ihre Angebote bis zum **15. Juni l. Js.** bei dem unterzeichneten Amte einzureichen.

Bodenwöhr, den 20. April 1858.

Königliches Berg- und Hüttenamt.

C.-N. 1738. **Rast.**

1785 [3c] **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Bezirksgerichte Ansbach

wird in Sachen des Professors Dr. Rar zu Würzburg gegen den Cafétier Johann Lederer hier, pct. deb. das Wohnhaus des Beklagten Lit. A. Nro. 258 dahier mit realer Kaffeeschenk- und Billardgerechtigkeit, nebst Waschhaus und einem laufenden Brunnen, im Gesammtschätzungswerthe zu 6800 fl., andurch dem Zwangsverkaufe unterstellt und Termin zum Aufstrich auf

Dienstag den 25. Mai l. Js.
Vormittags 11 Uhr

in Nro 15 anberaumt

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähere Beschreibung des Objekts sowie das Schätzungsprotokoll in der Gerichtsregistratur zur Einsichtsnahme aufliegen, die Strichsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden, der Verkauf selbst aber nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Novelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Ansbach, den 13. März 1858.

Der königliche Director:
Kraussold.

C.-N. II. 3672/5067. Schenk.

1470. (3c) **Edictalladung.**

Vereinigung älterer Hypothekeneinträge betr.

Laut Vortrages im Hypothekenbuche für den District Herrieden Bd. II S. 549 vom 12. Mai 1827 findet sich auf dem Halbhaus Nro. 132 dahier für einen gewissen Gottlieb Engerer von Limbach eine Kaufschillingsrest-Forderung von 50 fl. gemäß Kaufsbriefs vom 6. December 1805 und Protokoll in den Subhastations-Acten vom 24. August 1814 zur I. Stelle als Hypothek eingetragen.

Zufolge desselben Eintrages vom 12. Mai 1827 hat dieses Halbhaus mittelst Kaufsvertrag vom 24. Februar 1818 eine gewisse Elisabetha Wirth von Herrieden und nach Vertrag vom 20. August 1855 eine gewisse Catharina Lechner von hier mittelst Kaufsvertrag vom 28. September 1852 von dem Kaufmanne Friedrich August Reißmann käuflich erworben.

Nachdem der dermalige Inhaber dieser Kaufschillingsrestforderung bis jetzt nicht ausgemittelt werden konnte, und vom Tage der letzten auf diese Forderung sich beziehenden Handlung nun mehr als 30 Jahre verflossen sind, so wird auf Antrag des Bevollmächtigten der Reißmann'schen Erben mit Hinblick auf die Bestimmungen der §. 71 Ziff. 7 und §. 82 des Hypothekengesetzes dem Amortisationsverfahren stattgegeben, und der unbekannte Inhaber der bezeichneten Forderung aufgefordert, seine desfallsigen Ansprüche

binnen 6 Monaten

um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als nach Umfluß dieser Frist diese Forderung für erloschen erklärt, und die Löschung im Hypothekenbuche vollzogen werden würde.

Herrieden, am 6 März 1858.

Königliches Landgericht Herrieden
als Hypothekenamt.
Der königl. Landrichter:
Dennefeld.
Bauer, Assessor.

C.-Nr. 2543. Dennefeld.

2483. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Georg Eichelsberger, ledigen Metzgers von Osterhofen, betr.

Rubrikat ist am 13. Jänner h. Js. mit Tod abgegangen.

Wer immer an den Rücklaß des Defuncten aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen glaubt, wird hiemit aufgefordert, dieselben **innerhalb 30 Tagen** a dato um so gewisser hierorts geltend zu machen, als die Auseinandersetzung der Verlassenschaft ohne Rücksicht auf dieselben erfolgen würde.

Ebenso werden Diejenigen aufgefordert, welche etwas aus der Verlassenschaftsmasse des Georg Eichelsberger in Händen oder Zahlungen an denselben zu leisten haben, diese bei Meidung des doppelten Ersatzes innerhalb derselben Frist hierorts zu erlegen.

Am 18. April 1858.

Königliches Landgericht Osterhofen.
Der königliche Landrichter:

C.-N. 2642/I. **Lobenhoffer.**

2480. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Joh. Gg. Karl, Bauerssohn von Hitzelsberg, betr.

Joh. Georg Karl, Bauerssohn von Hitzelsberg, geboren den 25. Febr. 1748, hat sich nach den bisherigen Ermittlungen als Schneidergeselle auf die Wanderschaft begeben und keine Nachricht mehr hinterlassen.

Für ihn liegt in hiesiger Depositencasse ein durch Zinsenadmassirung auf 119 fl. angewachsener Erbtheil von ursprünglich 72 fl. an.

Es ergeht hiemit an Joh. Gg. Karl von Hitzelsberg oder dessen legitime Descendenz die Aufforderung, sich **binnen 3 Monaten** um so gewisser zur Geltendmachung ihrer Ansprüche an die vorliegende Erbmasse geltend zu machen, als derselbe außerdessen für todt erklärt und das Vermögen an die gerichtsbekannten Erben verabfolgt werden würde.

Zugleich wird Wolfg. Karl, Bruder des Vorgenannten, geboren den 14. Novbr. 1758, angeblich vor 30 Jahren als lediger Bräuknecht zu Regensburg verstorben, oder dessen legitime Descendenz aufgefordert, **binnen 3 Monaten** die Erbansprüche an dem aus rubr. Verschollenheit treffenden Theile von etwa 18 fl. um so gewisser dahier geltend zu machen, als er außerdessen als todt erklärt und sein Vermögen an die gerichtsbekannten Erben verabfolgt werden würde.

Roding, den 13. April 1858.

Königliches Landgericht Roding.
Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 3334/I. **Stöcklein.**

2477 **Bekanntmachung.**

Die Herstellung eines Verbindungsweges zwischen Reichenberg und Ungershausen betreffend.

Zwischen den Gemeinden Reichenberg und Ungershausen soll ein kunstmäßiger Verbindungsweg hergestellt werden, dessen Kosten revisorisch auf 9775 fl. veranschlagt sind.

Zur Versteigerung der Bauarbeiten an den Wenigstnehmenden wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 6. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten Behörde anberaumt, wo Pläne, Kostenvoranschlag und Bedingnißheft täglich eingesehen werden können.

Amtsunbekannte Steigerer haben sich durch legale Zeugnisse über Befähigung, Vermögensverhältnisse und Solidität auszuweisen.

Würzburg, den 19. April 1858.

Königliches Landgericht Würzburg l./M.
Der königliche Landrichter:

C.-N. 5494. **Weigand.**

2478. **Bekanntmachung.**

Die Herstellung einer Curatiewohnung zu Waldbüttelbrunn betreffend.

Das bisherige Gemeindehaus zu Waldbüttelbrunn soll zu einer Wohnung für den Pfarrcuratus eingerichtet werden. Die Kosten hiefür sind auf 600 fl. veranschlagt.

Zur Vergebung dieser Bauarbeiten im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Wenigstnehmenden ist Tagfahrt auf

Samstag den 8. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anberaumt, bis wohin Plan, Kostenanschlag und Bedingnißheft hierorts eingesehen werden können.

Dem Amte unbekannte Steigerer haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Befähigung, Vermögensverhältnisse und Solidität auszuweisen.

Würzburg, den 19. April 1858.

Königliches Landgericht Würzburg l./M.
Der königliche Landrichter:

C.-N. 6369. **Weigand.**

2417. [2b] **Bekanntmachung.**

In der Kanzlei des unterfertigten k. b. Rentamts werden am

Montag den 17. Mai d. Js.
Vormittags 10 Uhr

circa 20 Ctr. unbrauchbare Acten vorbehaltlich höherer Genehmigung partienweise nach dem Gewichte gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen am Versteigerungstermine selbst werden bekannt gegeben werden und daß die zum Verkaufe kommenden Acten in eine Papiermühle zum Einstampf gebracht werden müssen, worüber der legale Nachweis auf Kosten des Käufers beizubringen ist.

Den 17. April 1858.

Königliches Rentamt Roggenburg.
Bacher.

2087.(3b) **Bekanntmachung.**

Nachdem gegen den Kaufmann Löw Frank dahier die Eröffnung des Konkursverfahrens rechtskräftig erkannt ist, werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

a) zur Anmeldung der Forderungen, zur Nachweisung deren Richtigkeit, sowie etwaiger Vorzugsrechte auf
Donnerstag den 27. Mai 1858,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Vorzüge auf
Donnerstag den 17. Juni 1858,

c) zur Gegenerinnerung auf
Donnerstag den 1. Juli 1858,

d) zur Abgabe von Schlußerinnerungen auf
Donnerstag den 15 Juli 1858,

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 11 jedesmal beginnend **früh 8 Uhr,** anberaumt.

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage oder aber die Unterlassung der Einreichung eines schriftlichen Recesses bis zu oder an demselben hat den Ausschluß von der Konkursmasse, jenes, beziehungsweise die beregte Unterlassung an den übrigen Ediktstagen die Präclusion mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Es wird hiebei bekannt gegeben, daß das Aktiv-Vermögen des Gemeinschuldners aus einem Waarenlager, gerichtlich geschätzt auf 17,800 fl. 3 kr., an Außenständen im Betrage von circa 9450 fl., von welchen jedoch ein Theil bis zu 3300 fl. als „zweifelhafte" und ein weiterer Theil bis zu 2500 fl. als „schlechte" bezeichnet werden, ferner in einer Hauseinrichtung im Taxwerthe von 393 fl. 48 kr. und in Baarmitteln von 1741 fl. 27¾ kr. besteht, während vom Cridare die Passiva auf beiläufig 69,000 fl. angegeben werden.

Der erste Ediktstag wird zugleich bestimmt zur Wahl eines Gläubigerausschusses, zur Beschlußfassung über die Verwerthung der Masse und insbesondere zur Erzielung und zum Abschlusse eines Nachlaßvertrages zwischen den Gläubigern und dem Gemeinschuldner, bezüglich dessen Letzterer bis dahin nähere Vorschläge machen will.

Die Ladung zum ersten Ediktstage erfolgt hiernach unter dem weiteren Präjudize, daß hinsichtlich jener Beschlüsse, welche der Mehrheit der Gläubiger gesetzlich zustehen, diejenigen, welche sich weder persönlich noch schriftlich erklären, als dem Beschlusse der übrigen zustimmend betrachtet werden.

Gleichmäßig haben bis zu oder an dem benannten Tage sämmtliche auswärtige Gläubiger in hiesiger Stadt wohnhafte Insinuations-Mandatare aufzustellen, außerdem weitere Verfügungen an sie lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und hiermit als ordnungsmäßig insinuirt würden erachtet werden.

Alle jene Personen endlich, welche Vermögens-Bestandtheile des Gemeinschuldners in Händen haben oder an diesen bestimmte Beträge schulden, werden aufgefordert, solche vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung des Ersatzes beziehungsweise nochmaliger Zahlung nur an das unterfertigte Konkursgericht abzuliefern und einzuzahlen.

Würzburg den 23. März 1858.

Königliches Bezirksgericht Würzburg.
Der königliche Direktor:
Seuffert.

E.-N.9413. c. Fröhlich.

2170.(3c) **Bekanntmachung.**

Durch Beschluß des kgl. Bezirksgerichts Hof vom 5. Februar l. Js. wurde gegen den Fabrikbesitzer Heinr. Herrmann dahier rechtskräftig auf Konkurseröffnung erkannt, und werden demgemäß die Edikalien, wie folgt, erlassen:

I. Zur Anmeldung, sowie zum Nachweis der Forderungen ist Termin auf
Donnerstag den 6. Mai 1858, Vormittags 9 Uhr,

II. zum Vorbringen und Nachweis der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 9. Juni 1858, Vormittags 9 Uhr,

III. zur Abgabe der Repliken auf
Mittwoch den 7. Juli 1858, Vormittags 9 Uhr,

IV. zur Abgabe der Dupliken auf
Mittwoch den 28 Juli 1858, Vormittags 9 Uhr,

jedesmal im Geschäftszimmer Nr. 26 des kgl. Bezirks-Gerichts Hof festgesetzt, und ergeht hiezu Vorladung mit dem Bemerken, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage, resp. das Nichteinreichen einer schriftlichen Anmeldung den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben in den folgenden Ediktstagen, resp. das Nichteinreichen eines schriftlichen Recesses den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Nach den gepflogenen Erhebungen beträgt die Aktivmasse 48,531 fl. 13 kr., während die Passiva sich auf 106,587 fl. 27 kr. belaufen.

Diejenigen, welche zur Gantmasse gehörige Gegenstände in Händen haben, werden aufgefordert, solche an das Konkursgericht abzuliefern.

Zur Beseitigung des Konkursverfahrens hat der Cridar einen Nachlaß- und Schuldentilgungs-Plan anher vorgelegt, wornach er verzinsliche Obligationen verausgaben und solche nach 15 Jahren zum Nominalwerth wieder einlösen will, auf welchen Vorschlag auch bereits mehrere Gläubiger eingegangen sind, und hat ein Kaufsliebhaber sich erboten, das Herrmann'sche Grundvermögen nebst Zubehör um 29,000 fl. käuflich zu übernehmen.

Ueber dieses Kaufsanerbieten sowie über den Tilgungsplan des Cridars wird am ersten Ediktstage verhandelt werden, an welchem Tage zugleich auch die Wahl eines Massekurators beschäftigt werden wird, und haben die Gläubiger zu diesem Behufe um so gewisser zu erscheinen, als von den Ausbleibenden angenommen wird, sie haben sich den desfalls von der Mehrheit der Erschienenen zu fassenden Beschlüssen unterwerfen.

Für den Fall, daß über die Tilgungsvorschläge des Cridars, sowie über das Kaufsoffert eine Einigung nicht erzielt werden sollte, wird Termin zum Verkaufe der Mobilien, sowie nachbenannter Immobilien, als:

a) Wohnhaus Nro. 445, zweistöckig, massiv von Bruch- und Backsteinen aufgeführt, mit Schiefer bedacht, in gutem baulichen Stande, in der Steuer-Sektion III. dahier gelegen, geschätzt auf 10,000 fl.,
b) Kesselhaus, massiv und mit Schiefer gedeckt, geschätzt auf 500 fl.,
c) das zweite Wohnhaus, früher Stallung, ebenfalls massiv gebaut und mit Schiefer gedeckt, geschätzt auf 1400 fl.,
d) eine Remise von Holz, mit Schiefer gedeckt, 200 fl.,
e) ½ Jauchert Hofraum und Bauplätze; 300 fl.,
f) 30 Quadr.-Rth. Garten, 60 fl.,
g) 2¼ Jauchert Peunthe, I. Klasse, 1575 fl.,
h) 1¼ Tgw. Feld im hl. Grab Bes.-Nro. 269b, geschätzt auf 1607 fl. 30 kr.,
i) die eine Pertinenz der Gebäude bildenden zur Wollenspinnerei gehörigen Maschinen und Verrichtungen, geschätzt auf 14,998 fl. 30 kr.,

Termin auf
Mittwoch den 19. Mai 1858, Vormittags 9 Uhr,

festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß der Hinschlag der Mobilien geschieht, wenn ¾ der Taxe geboten wird, und daß der Verkauf der Immobilien gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 mit Rücksicht auf §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 geschieht.

Die nähere Beschreibung der Gantobjekte, sowie deren Belastung kann aus den in der diesgerichtlichen Registratur zur Einsicht aufliegenden Gantakten ersehen werden.

Auswärtige Betheiligte haben sofort Insinuations-Mandatare dahier aufzustellen, widrigenfalls künftige exhibenda an's Gerichtsbrett angeheftet und für zugestellt erachtet werden.

Hof den 3. April 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.
Der königliche Director:
Zäuper.

E.-N.2295. c. Widmann.

2454.(3a) **Bekanntmachung.**

In Sachen der Fanny Mendel von Mainstockheim, kgl. bayer. Landgerichts Dettelbach, gegen ihren Ehemann David Reinhard Mendel, Weinhändler von dort, jetzt unbekannt wo sich aufhaltend, Ehescheidung betreffend, wird dem Beklagten hiemit eröffnet, daß der königl. Rechtsanwalt Streit Namens seiner Ehefrau am 31. August 1857 einen Antrag eingereicht habe, worin derselbe unter Vorlage einer Erklärung des Beklagten d.d. Cincinnati den 26. Juni 1857, wornach derselbe von seiner Ehefrau sowohl in bürgerlicher als religiöser Hinsicht geschieden sein will, bittet, richterlich auszusprechen, die Ehe der Klägerin und des Beklagten sei dem Ehebande nach zu trennen, und habe Beklagter der Klägerin den Scheidebrief zu reichen.

Diese Bitte ist in der Remonstration desselben Anwaltes de praes. 6. Oktober 1857 wiederholt.

Beklagter erhält nunmehr die Auflage, sich
binnen 3 Monaten
von heute an über diese Anträge des k. Rechtsanwaltes Streit zu erklären, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist angenommen würde, Beklagter habe gegen die Urkunde vom 26. Juni 1857 und gegen den Antrag, richterlich auszusprechen, es sei die Ehe der Klägerin mit dem Beklagten dem Ehebande nach zu scheiden, und habe Beklagter der Klägerin den Scheidebrief zu reichen, nichts zu erinnern.

Binnen gleicher dreimonatlicher Frist hat Beklagter einen dahier wohnhaften Insinuationsmandatar aufzustellen und zu benennen, widrigenfalls alle Verfügungen in dieser Sache für ihn an das Gerichtsbrett angeheftet und als ihm hiedurch vorschriftsmäßig zugestellt erachtet würden.

Würzburg den 13. April 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.
Der königliche Direktor:
Seuffert.

E.-N.1369/II. c. Wiesner.

2236.(3c) **Bekanntmachung.**

Ueber den ledigen bereits großjährigen Johann Bauer von Draisenfeld besteht gemäß Beschlusses des obervormundschaftlichen Gerichts vom Heutigen die Kuratel noch fort, und es kann sonach derselbe für sich allein gültige Rechtsgeschäfte nicht vornehmen.

Dieses wird in Gemäßheit der §§. 701 und 704 Tit. 18 Thl. II. des preußischen Landrechts, dann des §. 34 Tit. 38 Thl. I. der preußischen Gerichtsordnung, zur öffentlichen Kenntniß gebracht

Weidenberg den 8. April 1858.

Königliches Landgericht Weidenberg.
Der königliche Landrichter:
Diez.
Keyßler, k. Assessor.

E.-N.4774. c. Deyer.

2487. **Bekanntmachung.**

Der ledige Schiefertafelmacher Nikolaus Jacob von Ebersdorf, 36 Jahre alt, will in das Herzogthum Sachsen-Meiningen auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bis längstens
Dienstag den 4. Mai 1858
um so gewisser dahier geltend zu machen, als ihm außerdem der Auswanderungsschein ertheilt werden würde.

Ludwigsstadt den 22. April 1858

Königliches Landgericht Ludwigsstadt.
Der königliche Landrichter:

E.-N.4132. **Falco.**

2488. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bauernsohn Johann Georg Brummer von Steinbach a/H. will nach Schweinbach im Fürstenthum Schwarzburg auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an solchen sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis
Mittwoch den 5. Mai 1858
dahier geltend zu machen.

Ludwigsstadt den 23. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:

E.-N.4460. **Falco.**

2493. **Bekanntmachung.**

Maria Barbara Schenk von Hemmersheim, geb. am 10. Septbr. 1830, gedenkt sich zu Niederhöchstadt im Herzogthum Nassau ansässig zu machen.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind binnen 14 Tagen und spätestens bis
Montag den 10 Mai 1858
bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Uffenheim den 23. April 1858.

Königliches Landgericht Uffenheim.
d. l. L.
Noidl, k. l. Assessor.

E.-N.5847. c. Däll.

2429. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Kaspar Fischer von Schnepfenbach, bestehend in einem Wohnhause nebst Gärtchen, dann ⅓ Tgw. Artfeld
Dienstag den 1. Juni 1858, Nachmittags 2 Uhr,
in Schnepfenbach versteigert, und werden hiezu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Strichsbedingungen an der Tagsfahrt bekannt gegeben werden.

Dettelbach den 19. April 1857.

Königliches Landgericht Dettelbach.
Der königliche Landrichter:

E.-N.3214. **Steinbach.**

2466. **Bekanntmachung.**

Im Vollzugswege wird das den Papierfabricanten Jacob und Rosina Bausch'schen Eheleuten zu Fiedlbühl gehörige, in den Steuergemeinden Dimpfl, Bernrieth und Neudorf gelegene Anwesen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Die Bestandtheile dieses nach gerichtlicher Schätzung vom 18. vor. Mts. auf 15,187 fl. gewertheten Anwesens sind:

A. Steuergemeinde Dimpfl:

Lit. A. Papiermühlhof mit realer Papiermühlgerechtsame.

Gebäude:

Pl.-Nr. 390 Wohnhaus, Papierfabrik — nun in ein Schleif- und Polierwerk umgeschaffen — gesondertes Wohnhaus, Schupfe und Hofraum, Hänghaus mit Stall und Wohnstube und Schupfe, Schneidsäge, Gypshäuschen und Stadel zu 0,40 Tagw. Das Schleif- und Polierwerk ist 65 Fuß lang und 47 Fuß tief, von Grund aus gemauert, an den beiden Giebeln mit Brettern verschlagen und mit Schneidschindeln eingedeckt, hat außer dem Erdgeschoße noch ein Stockwerk, im Erdgeschoße ein Wohnzimmer, einen Keller, acht Wasserstände, und im Stockwerke eine Küche, ein Wohnzimmer, eine Kammer, drei Schubtische, jeden mit 24 Blöcken, ein Wasserrad zur Schleife und eines zur Polier. Auch in der Schneidsäge sind zum Betrieb des Schleifwerkes vier Wasserstände eingebaut, welche von einem eigenen, in der Schneidsäge angebrachten Wasserrade getrieben werden.

Aecker:

Pl.-Nr. 391 am Tagenhölzl zu 1,20 Tagw.,
Pl.-Nr. 393 Bachackerl zu 0,12 Tagw.

Wiesen:

Pl.-Nr. 312 Mooswiese zu 1,73 Tagw.,
Pl.-Nr. 313 desgleichen zu 1,56 Tagw.,
Pl.-Nr. 395 Graspaint zu 0,31 Tagw.,
Pl.-Nr. 396 Graspaint m. Wurzgarten zu 1,01 Tagw.,
Pl.-Nr. 397 Grasgarten zu 0,34 Tagw.,
Pl.-Nr. 398 Hammergrabenwiesl zu 0,46 Tgw. mit katastrirtem Wässerungsrechte.

Lit. B. C. das katastrirte Forstrecht in allen Staatswaldungen des ehemaligen Amtes Waldthurn an Werk-, Brenn- und Schleißholz, sowie an Rechstreu.

Lit. D. Ausbruch aus dem ½ Berglerhofe Hs.-Nr. 11 in Georgenberg:

Pl.-Nr. 308 Acker an der Schupfenwiese zu 0,66 Tagw.,
Pl.-Nr. 307½ a. u. b Schupfenwiese an der Trad mit zwei Fleckeln zu 6,63 Tagw.

Lit. E. Ausbruch vom ½ Niklashofe Hs.-Nr. 12 u. 13: Pl.-Nr. 307 Schupfenwiese zu 1,13 Tagw.

Lit. F. Ehemalige Staatsrealität: Pl.-Nr. 233 Acker am Tagenholze zu 0,86 Tagw.

Lit. G. Unsteuerbare Gegenstände: Gemeindewege u. Wasser.

Lit. H. Weidegenuß aus Gnade auf Widerruf in der Staatswaldung.

B. Steuergemeinde Bernrieth:

Lit. H. Eingehörung: Plan-Nr. 605 Hammeracker zu 1,47 Tagw.

C. Steuergemeinde Neudorf:

Lit. H. Bestandtheil zu ¼ Neuenhammer-Papiermühle:
Pl.-Nr. 352 Papierwiesl zu 1,37 Tagw.,
Pl.-Nr. 376 Neu- oder Schönfannen-Wiesel zu 2,22 Tagw.

Strichstermin ist auf

Montag den 14. Juni l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in der Papiermühle zu Neuenhammer anberaumt, und werden dazu zahlungsfähige Käufer unter dem Anhange geladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Proceßnovelle vom 17. Nov. 1837 erfolge.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Die genauere Beschreibung des Gutes, das Schätzungsprotoll, sowie die auf dem Anwesen lastenden Steuern und Abgaben können inzwischen bis zum Versteigerungs-Termine aus den bei den Acten liegenden Grundsteuer-Katastern an jedem Gerichtstage ersehen werden.

Vohenstrauß, den 4. April 1858.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.

Der königliche Landrichter:

Hausladen. c. Wagner

2469. **Bekanntmachung.**

Die Verlassenschaft der Anna Maria Seitz in Großhäbing betr.

Der Aufenthaltsort der ledigen Dienstmagd Barbara Seitz von Schrobenhausen, königl. Landgerichts daselbst, von welcher in rubricirter Verlassenschaftssache eine Erklärung zu erholen ist, konnte mittelst Anwendung der gewöhnlichen Mittel nicht ausgeforscht werden.

Es ergeht deshalb an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ansinnen, falls ihnen etwas über den Aufenthalt der obigen Barbara Seitz bekannt sein oder bekannt werden sollte, dies schleunigst hieher zu eröffnen.

Greding, am 21. April 1858.

Königliches Landgericht Greding.

D. i.

v. Hößlin, Landgerichts-Assessor.

G.-Nr. 1498. c. Fischer.

2464. (3a) **Beschluß.**

In der Verschollenheitssache des landesabwesenden Martin Bauer von hier beschließt das königl. Landgericht Scheinfeld:

1) Martin Bauer von hier, Sohn des verlebten Georg Bauer von da, geboren den 20. April 1774, sei für todt zu erklären,
2) dessen bisher curatelamtlich verwaltetes Vermögen sei dessen legitimirten nächsten Blutsverwandten ohne Caution auszuhändigen,
3) die Kosten seien aus der Curatelmasse zu bestreiten.

Entscheidungsgründe:

2c. 2c. 2c.

Scheinfeld, den 8. April 1858.

Königliches Landgericht Scheinfeld.

Der königliche Landrichter:

Kellein.

Kilp, königl. Assessor.

G.-Nr. 3853/I. coll. Kretschmann.

2455. **Ausschreiben.**

Der Ortsnachbar Caspar Döll von Elfershausen hat sein sämmtliches Grundvermögen daselbst freiwillig versteigert, und beabsichtigt, in den königl. Landgerichtsbezirk Brückenau überzusiedeln.

Es sind daher Forderungen jeder Art an Caspar Döll am

Freitag den 7. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der späteren Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Euerdorf, 19. April 1858.

Königliches Landgericht Euerdorf.

Der königliche Landrichter:

Lautenbacher.

G.-Nr. 3503. Scheubel.

2471. **Bekanntmachung.**

Die Aufstellung eines Districts-Thierarztes im k. Landgerichte Marktbreit betr.

Die Aufstellung eines eigenen Thierarztes für den Landgerichtsbezirk Marktbreit ist von königl. Regierung genehmigt worden.

Es ergeht deshalb hiemit öffentliche Aufforderung an approbirte Thierärzte zur Bewerbung um diese Stelle **innerhalb 3 Wochen** mit dem Bemerken, daß

a) aus Districtsmitteln ein jährlicher Unterhaltungsbeitrag von 50 fl. gebilligt, und
b) dem aufzustellenden Thierarzte die Function eines Fleischbeschauers in Marktbreit mit einer annäherungsweisen Einnahme von jährlich 50 fl. zugesichert ist.

Den Bewerbungsgesuchen sind die erforderlichen vorschriftsmäßigen Zeugnisse beizufügen.

Marktbreit, am 22. April 1858.

Königliches Landgericht Marktbreit.

Der königliche Landrichter:

Eißenbeiß.

G.-Nr. 3819/II. Preu.

2470. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Joh. Adam Schuck'schen Ehefrau von Ebersbach betr.

Etwaige Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der Ehefrau des Hofbauern Johann Adam Schuck, Elisabetha, einer gebornen Strack von Ebersbach, welche in erster Ehe mit Johann Adam Seitz gestanden war, sind am

Mittwoch den 19. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Vertheilung der Masse dahier anzumelden.

Obernburg, den 18. April 1858.

Königliches Landgericht Obernburg.

Der königliche Landrichter:

Stoß.

G.-Nr. 3938. Grimm, Assessor.

2462. (3a) **Edictalladung.**

In Sachen Wiedmann gegen Limbacher wegen Vaterschaft, Alimentation 2c. wird dem Dienstknecht Johann Limbacher aus Streudorf, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, hiemit eröffnet, daß Termin zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Donnerstag den 24. Juni d. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt werde, zu welchem derselbe bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten des durch sein Ausbleiben vereitelten Termines hiemit vorgeladen wird.

Zugleich wird derselbe beauftragt, bis zum Termine um so gewisser einen Insinuationsmandatar im diesseitigen Gerichtsbezirk zu bestellen, als außerdem alle an ihn ergehenden Verfügungen am Gerichtsbrett angeschlagen und als ihm insinuirt erachtet würden.

Gunzenhausen, den 21. April 1858.

Königliches Landgericht Gunzenhausen.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 4078/I. **Freiberg.**

2458. **Bekanntmachung.**

Die Stelle eines Districts-Thierarztes im Landgerichte Alzenau betr.

Die Stelle eines Districts-Thierarztes im diesseitigen Amtsbezirke ist erledigt und wird wieder besetzt.

Competenten hiezu haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen bis zum **20 Mai l. Js.** bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dahier einzureichen. Das Einkommen besteht in:

1) 150 fl. aus der Districtscassa,
2) den Hunde- und Schafvisitationsgebühren,
3) den Epidemiediäten und den Erträgnissen aus der Privatpraxis.

Bei der im October d. Js. eintretenden Landgerichts-Verkleinerung wird sich dieses Einkommen verhältnißmäßig mindern.

Alzenau, den 20. April 1858.

Königliches Landgericht Alzenau.

L. n.

G.-Nr. 5894. **Becker.**

2456. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachbezeichnete Realitäten des Bauern Johann Knoll von Haslach, als:

Pl.-Nr. 3 ein Wohnhaus mit Stall und Hofraum Hs.-Nr. 6,
Pl.-Nr. 7 ein Stadel,
Pl.-Nr. 4½ Mitgenuß vom Backofen mit Hs.-Nr. 15,
Pl.-Nr. 4 37 Dezim. Wurzgarten,
Pl.-Nr. 5 15 Dezim. Grasgarten mit einem Keller,
Pl.-Nr. 70 2 Tagw. 46 Dezim. die Stänleswiese,
Pl.-Nr. 185 4 Tagw. 60 Dezim. der Lohbachacker,
Pl.-Nr. 70½ / Pl.-Nr. 182 } mit 2 Gemeindetheilen an d. Angerwiesen,

außer der Steuer mit 8 fl. 25¼ kr. Geld- und Zehentbodenzins, dann 90 fl. Handlohnsbodenzins zur Ablösungscassa des Staats belastet, taxirt auf 2250 fl., am

Donnerstag den 20. Mai curr.
Vormittags 11 Uhr

im Pfadenhauer'schen Wirthshause öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und hiezu zahlungsfähige Strichsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag nach Erreichung der Taxe und die Bekanntgabe der weiteren Strichsbedingungen im obigen Termine erfolgt.

Kronach, am 13. April 1858.

Königliches Landgericht Kronach.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 5125/2477. **Heydenreich.**

2490. **Bekanntmachung.**

Die bereits seit längerer Zeit in Folge heimlicher Auswanderung in Nordamerika befindliche Schneidersmeisterstochter Maria Anna Heinlein von Scheinfeld hat um nachträgliche Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an dieselbe zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselben am

Dienstag den 18. Mai curr.

hierorts anzumelden, widrigenfalls solche nicht mehr berücksichtigt werden, und das bisher mit Beschlag belegt gewesene Vermögen der Gesuchstellerin an ihren Bevollmächtigten ausgeantwortet werden wird.

Scheinfeld, den 14. April 1858.

Königliches Landgericht Scheinfeld.

Der königliche Landrichter:

Kellein.

G.-Nr. 5830/I. coll. Kretschmann.

2499.

Bekanntmachung.

(Das Hof- und Staats-Handbuch pro 1858 betreffend.)

Das **Hof- und Staats-Handbuch für das Königreich Bayern pro 1858,** mit einem vollständigen alphabetischen Register versehen, ist bereits erschienen.

Der Debit desselben ist — wie in den früheren Jahren — den kgl. Postbehörden übertragen und der Preis eines Exemplares auf Maschinen-Papier zu 1 fl. 54 kr. bestimmt.

Alle königl. Stellen, Behörden, Aemter und Private, welche hievon Exemplare zu erhalten wünschen, haben dieses den ihnen zunächst gelegenen Postbehörden anzuzeigen, welche hierauf die Zahl der bestellten Exemplare der diesseitigen Haupt-Zeitungs-Expedition, als mit dem Haupt-Debit beauftragt, bekannt machen und deren portofreie Versendung, soweit solche durch die Post erfolgen kann, ohne Verzug veranlassen werden.

Mit der Bestellung hat auch die Bezahlung zu erfolgen.

München, den 25. April 1858.

Königliches Ober-Post- und Bahn-Amt.
Graf von Reigersberg.

2474.

Das Wildbad Adelholzen

südöstlich am Chiemsee, in Oberbayern, mit seinen seit mehr als 1600 Jahren durch die Trink- und Badecur als sehr heilkräftig sich bewährten allalischen Gesundbrunnen, steht von **Mitte Mai** an zum Besuche offen.

Die außerordentlichen Wirkungen in Krankheiten des Magens, der Leber und des Unterleibs, Sand und Gries, Hämmorrhoiden, Gicht und Rheuma, Lähmungen, Nervenleiden und Frauenkrankheiten ꝛc. bestätigen sich alljährlich. Als besondere Curmittel werden auf ärztliche Anordnung auch noch Mischungen der Bäder mit einem Decot von den balsamischen Alpenföhrennadeln (pinus pumilio) und Dampf-Bäder hievon, auch Soolbäder gereicht, Ziegenmolken und Alpenkräutersäfte werden täglich frisch bereitet. Für alle Bedürfnisse sind die Preise gering und festgesetzt nach aufgelegtem Tarif. Ein Buch mit der Beschreibung des Wildbads Adelholzen ist um 18 kr. zu haben bei

Gg. Mayr, Badbesitzer.

2498. [2 a]

Das

Mineral-, Soolen- und Seebad Seeon

in Oberbaiern

wird am 20. Mai eröffnet.

Diese mit allen Bequemlichkeiten für die Gäste eingerichtete Badeanstalt erfreut sich eines immer mehr zunehmenden Besuches und war im vorigen Jahre ganz gefüllt, so daß die Localitäten wieder erweitert werden mußten.

Außer obigen Bädern, die durch neue Badhäuschen im See vermehrt worden sind, wird auch Ziegenmolke verabreicht und bestehen für alle Bedürfnisse festgesetzte billige Preise.

Bestellungen wollen bei dem Gutsverwalter Brunnhuber in Post Stein in Oberbayern gemacht werden, der auf Verlangen nähere Auskunft ertheilen wird.

2281. [2 a] **Versteigerung.**

Montag den 3. Mai l. Js. Morgens 8 Uhr werden in der k. Hofheuwaage (Burgerstraße) mehrere Wägen, Geschirre, Sättel, Reit-, Fahr-, und Stallrequisiten, Radreife, altes Eisen ꝛc. ꝛc. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Die Genehmigung der einzelnen Verkäufe wird zwar vorbehalten, die Bestimmung hierüber erfolgt jedoch noch bei der Verkaufs-Verhandlung selbst.

Königl. Oberst-Stallmeister-Stab.

Kgl. B. Donau-Dampf-Schifffahrt

zwischen **Donauwörth** und **Linz**

im Anschluße an die Staats-Eisenbahn in **Donauwörth** und an die österreich'schen Dampfboote in **Linz**

2472.

Fahrordnung im Monat Mai 1858.

A. Personendienst:

Von **Donauwörth** nach **Regensburg** täglich Abfahrt **8 Uhr Morgens** nach Ankunft der Bahnzüge;
„ **Regensburg** „ **Linz** täglich Abfahrt **5 Uhr Morgens.**

B. Schleppdienst:

Von	**Donauwörth**	nach **Regensburg:**	jeden	Dienstag und Freitag;
„	**Regensburg**	„ **Passau:**	„	Donnerstag und Sonntag;
„	**Passau**	„ **Linz:**	„	Montag;
„	**Linz**	„ **Passau:**	„	Dienstag;
„	**Passau**	„ **Regensburg:**	„	Mittwoch und Sonntag;
„	**Regensburg**	„ **Donauwörth:**	„	Mittwoch und Sonntag.

E.-N. 1161.

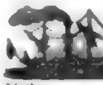

Rhein-Dampfschifffahrt.

Cölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

1830. [c]

Von Mannheim vom 20. März 1858:

Täglich **6½ Uhr Morgens** nach **Cöln & Rotterdam,**
Mittwoch und Sonntag nach **London,**
2½ Uhr Nachmittags nach **Mainz** im Anschluß an den Schnellzug von **Ulm.**

Der Dienst unterhalb Cöln wird mit der Niederländer Gesellschaft gemeinsam betrieben.

Mannheim, den 20. März 1858.

Die Agentschaft:
Claasen & Reichard.

2305. [3c] **Bekanntmachung.**

Die Lieferung **gegossener eisener Wasserleitungsröhren** betr.

Der Bedarf an **gegossenen eisenen Wasserleitungsröhren** pro Etatsjahr $18^{57}/_{58}$

1) von 386 Ztr. 17 Pfd. zu 4 und 5 Zoll bayer. zwölfth. Maß-Kaliber und
2) von 163 Ztr. 38 Pfd. zu 1, 1¼, 1½, 1¾ und 2 Zoll Kaliber mit verschiedenen Längen und verschiedenen Ansätzen,

wird auf dem Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden zur Lieferung im Accord gegeben.

Die Submissions-Offerte müssen für Sorten 1 und 2 gesondert gegeben und längstens bis

Samstag den 15 Mai d. Js. Abends 6 Uhr

bei dem unterfertigten Stadtmagistrate eingereicht werden.

Die Submissionsbedingungen liegen im Bureau des Stadtbau-Amtes zur Einsicht auf.

München, den 16. April 1858.

Magistrat
der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
von Steinsdorf

E.-N. 20161. Reschreiter, Secretär.

2457. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Georg Kettner von Manching betreffend.

Der ledige Bräuknecht Gg. Kettner von Manching beabsichtigt während des heurigen Frühjahres noch nach Nord-Amerika auszuwandern.

Es sind daher allenfallsige gegen denselben bestehende Erinnerungen **binnen 14 Tagen** bei hiesigem Gerichte anzumelden, widrigenfalls bei Ausfertigung des Reisepasses und der Auswanderungsurkunde auf dieselben keine Rücksicht mehr genommen wird.

Neuburg, den 19. April 1858.

Königliches Landgericht Neuburg a./D.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 5511/a. **Heiß**

2484. **Bekanntmachung.**

Limbrunner c. Rind
pct. usser.

Wird zur ersten öffentlichen Versteigerung des Seifensieder-Anwesens des Karl Rind von Irlbach Tagsfahrt auf

1. Juni Nachmittags 2–3 Uhr
in loco Irlbach

angesetzt und werden hiezu Kaufsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen, daß

a) dasselbe am 11. Jänner l. Js. auf 4242 fl. gerichtlich geschätzt wurde,
b) einen Flächenraum von 10 Tagw. 03 Dezim. habe,
c) daß jeder Steigerer über Zahlungsfähigkeit sich genügend auszuweisen habe, und
d) daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes von 1822 und §. 97 der Novelle von 1837 erfolge und daß Lasten, Abgaben und sonstige Verhältnisse aus den Acten ersehen werden können.

Straubing, den 19. April 1858.

Königliche Landgericht Straubing.
Der königliche Landrichter:
Frhr. v. Pechmann.

E.-N. 3912/1 Leibinger.

2482. **Edictalladung.**

Todes-Erklärung des Joachim Buchmayr in Jeschingen betreffend.

Der vermißte Joachim Buchmayr von Jöschingen, beziehungsweise seine etwaige Descendenz, wird hiemit aufgefordert, binnen einer ausschließenden, von heute an laufenden Frist von **drei Monaten** sich hierorts um so gewisser zu melden, als außerdem die für 117 fl. 7 kr. Erbtheil des Erstern auf den Realitäten der Katharina Eggert in Teugenhofen (k. württ. Oberamts Neresheim) im Pfandbuche dieser Gemeinde eingetragene Caution gleichen Betrages gelöscht, und das fragliche Vermögen den anderweitigen nächsten Verwandten ohne fernere Sicherheitsleistung hinausgegeben werden würde.

Lauingen, den 20. April 1858.

Königliches Landgericht Lauingen.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 1923/1 **Bausewein**

2473. Ein **Scribent** in den 20ziger Jahren, welcher eine schöne, flüchtige Hand schreibt, sowohl im Hypotheken- als Registraturwesen bewandert ist, und sich über guten Leumund auszuweisen vermag, sucht bei einem kgl. Bezirks- und Landgerichte einen Platz. Näheres durch die Expedition dieses Blattes.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

// Abendblatt

zur

// Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 21 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 22 in Paris.

Dienstag. **Nr. 100.** 27. April 1858.

Uebersicht

Dr. Ignaz Knoblecher. — Guizot's Memoiren. — Die Salairs der dramatischen Künstler und Sänger in Amerika. — Abd-el-Kader über das arabische Pferd. — Aus dem Gerichtssaal. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Dr. Ignaz Knoblecher.

Ueber den am 13. d. Mts. an einem Schlaganfalle zu Neapel in noch nicht vollendetem 38. Lebensjahre verstorbenen apostolischen Generalvikar für Centralafrika, Dr. Ignaz Knoblecher, bringt Hr. Dr. Klun in der W. Z. einen ausführlichen Nekrolog. Knoblecher war am 6. Juli 1819 zu St. Cantian bei Gutenwerth in Unterkrain als Sohn unbemittelter Bauersleute geboren. Seine Gymnasial- und Lycealstudien vollendete er zu Cilli und Laibach. 1841 begab er sich nach Rom, wo er längere Zeit mit Nahrungssorgen kämpfend und ganz fremd und allein stehend, erst 1843 unter die Zöglinge der Propaganda aufgenommen wurde. 1845 empfieng er die Priesterweihe und erhielt nach einander die Bestimmungen für weit entfernte Missionen in Australien, Hindostan und Persien; es erfolgten indessen immer wieder andere Beschlüsse; er schien für größere Zwecke vorbehalten zu sein.

Die Mitglieder der hl. Congregation der Propaganda — so fährt der Nekrolog fort — hatten in ihrer Versammlung am 26. December 1845 die Sahara mit ganz Inner-Afrika, von Senegambien bis Abyssinien zu einem ausgedehnten apostolischen Vicariate erklärt, wählten einen apostolischen Vicar mit bischöflicher Würde für dasselbe und bestimmten P. Ryllo und Knoblecher als Missionäre mit der Weisung, in diese neue Mission zu gehen und an Ort und Stelle zu untersuchen, wie und mit welchen Mitteln man dieselbe begründen könne. „So ist“, schreibt Knoblecher, „meine Leidensgeschichte mit den schwankenden Bestimmungen und vielfältigen Aenderungen meiner Mission doch zuletzt beendet und ich bin hierdurch für dieselben auf's Beste entschädigt.“ Am 3. Juli 1846 verließ er Rom, nachdem er vorerst das Doctorat der Theologie erlangt, und reiste vor Antritt seiner Mission auf den Libanon, damit er sich dort mit den Gebräuchen der orientalischen Kirche und mit der Lebensart der dortigen Christen näher bekannt mache. Ein Schreiben von ihm aus Cairo vom 29. August 1847 setzt uns in Kenntniß über seine Schicksale seit der Abreise von Rom. In Alexandria machte er die Bekanntschaft mit dem österreichischen Consul Ritter v. Laurin, so wie mit dem bekannten d'Arnaud, welcher ihm wichtige und interessante Aufschlüsse über die Negerstämme, die er früher bekanntlich wiederholt besucht hatte, ertheilte und dadurch dessen wichtiger Aufgabe wesentlich Vorschub leistete. Am 24. Juli 1847 schiffte sich die Missionsgesellschaft am „Mahmudie“ in einer sehr niedlichen Barke ein und fuhr nach Cairo. Die Missionsgesellschaft bestand aus den hochw. Herren: Monsignor Casolani, P. Ryllo, Dr. Knoblecher, P. Pedemonte (ehemals Officier unter Napoleon) und Angelo Vinco. Die Schilderung dieser Reise ist in dem erwähnten Briefe äußerst lebendig und zeigt uns den Missionär als feinen und genauen Beobachter von Land und Leuten. In Cairo beschäftigte sich die Gesellschaft einen ganzen Monat mit den Vorbereitungen für die Weiterreise. Chartum sollte die erste Missionsstation und für die Folge der Hauptsitz für die Mission in Central-Afrika werden.

Die Berichte Knoblecher's (nach seinen Tagebüchern) sind durch den „Marienverein“ in Wien zur Oeffentlichkeit gelangt, aus welchen die allseitige Bedeutung dieser Mission hervorleuchtet. Seit dieser Zeit sind das Leben und Wirken dieses Mannes fast ein Gemeingut aller Gebildeten geworden. Knoblecher's genaue Beobachtungen und Aufzeichnungen sind für die Wissenschaft nicht minder schätzenswerth, als seine Berichte über die Culturverhältnisse von Inner-Afrika für den österreichischen Handel nicht unbedeutend sind. Knoblecher hat so manches durch die Wirklichkeit bestätigt, was Johannes v. Müller dunkel ahnte, indem er sagte: In Central-Afrika giebt es Paradiese, welche die Civilisation aufsuchen wird zum Besten der Menschheit. Besonders sehenswerth und zum Theil sehr interessant sind die zahlreichen Geschenke, die er dem Landesmuseum in Laibach gemacht hat, und welche uns fast das gesammte häusliche Leben, die Lieblingsbeschäftigungen der verschiedenen von ihm besuchten Negerstämme daheim und im Felde recht anschaulich vorführen. Diesen schließen sich eine werthvolle numismatische und eine ornithologische Sammlung an. Das Laibacher Museum hat überdieß außer Knoblecher noch vom Consul Laurin aus Afrika, und vom Krainischen Missionär Bischof Baraga in Nordamerika werthvolle Geschenke erhalten. Steht Knoblecher als Glaubensapostel in einer seltenen Größe da, so glänzt er nicht minder durch seinen Patriotismus und den Einfluß, den er seinem Vaterlande Oesterreich in jenen wenig gekannten Ländern zu begründen und zu sichern bestrebt war.

Guizot's Memoiren.

Leipzig, 21. April. Der erste Band der Memoiren Guizot's, die den Titel führen „Mémoires pour servir à l'histoire de mon temps“, ist so eben an demselben Tage in Paris (bei Michel Lévy) und in Leipzig (bei F. A. Brockhaus) erschienen; die übrigen drei bis vier Bände sollen demselben in kurzen Fristen folgen. In der politischen Memoirenliteratur unserer Zeit wird dieses langerwartete Werk sicherlich eine wichtige Stellung einnehmen. Guizot hat eine lange, nur zu verhängnißvolle Laufbahn hinter sich, als daß seine Mittheilungen über die Ereignisse und Persönlichkeiten seiner Zeit und seines Landes nicht reich und bedeutend sein sollten. Auch ist er ein Charakter, der ohne Zweifel Ernst und Muth genug besitzt, die Wahrheit um ihrer selbst willen zu sagen, wenn er sie auch natürlich in seiner individuellen Auffassung und unter solchen Formen sagen wird, die ihm seine hohe und eigenthümliche Bildung auferlegt. Dennoch bleibt es immer eine ungewöhnliche Erscheinung, daß ein so bedeutender Mann noch bei Lebzeiten und inmitten der Zustände und Gestaltungen, zu denen er selbst mit den Anstoß gegeben, das Wort ergreift und Bekenntnisse ablegen will, die nicht nur ihn selbst, sondern auch viele Zeitgenossen noch auf's tiefste berühren müssen. Die Gründe, die ihn dazu bewegen, sind wiederum eng mit seiner Individualität verflochten. Er, ein Hauptträger der politischen Geschichte, die in der Katastrophe von 1848 einen so herben Abschnitt fand, will noch als Lebender sprechen, damit er für sein Wort nöthigenfalls auch verantwortlich sein kann. Er will ferner jetzt, und nicht in spätern Decennien, der Welt seine Endmittheilung machen, damit diese nicht zu einer bloßen moralischen und literarischen Merkwürdigkeit herabsinke, sondern vielmehr für die nächste Generation einen praktisch fördernden Werth behaupte. Indessen gesteht er auch zugleich, daß er, der Kämpfe müde, keineswegs mehr in die große politische Arena herabsteigen wolle; daß Alter und Zurückgezogenheit ihn für immer in eine Sphäre ruhiger Betrachtung versetzt, von der aus er nur zurückblicke auf den mit schweren Wolken beladenen Horizont. Er werde darum ohne Bitterkeit, aber mit um so mehr Freimuth zu den Zeitgenossen sprechen können. Der sittlich-religiöse Standpunct, zu dem sich der Greis bekennt, ist noch jetzt, wie ehedem, der des aufgeklärten Protestanten; seine politischen Grundsätze umfassen die bürgerlichen Freiheiten von 1789, welche die constitutionelle Charte von 1814 auf's neue bekannte. Die Vertheidigung dieser Freiheit gegen den Absolutismus wie gegen die Revolution ist, wie er erklärt, die Aufgabe seines Lebens gewesen.

Guizot's öffentliche Laufbahn begann 1814 mit der Restauration der Bourbons, und mit diesem Momente beginnen auch seine Memoiren. Er war damals ein junger Publicist und Geschichtsprofessor an der Sorbonne, der den Napoleonischen Despotismus aus Grund der Seele haßte. Royer-Collard empfahl ihn dem Minister des Innern, Abbé Montesquiou, der ihn zu seinem Generalsecretär ernannte. Nach der zweiten Restauration führte er diesen Posten fort, erst wieder im Departement des Innern, dann in dem der Justiz. Nach dem Rücktritte des Ministers Barbé-Marbois schied auch er aus dem Amte, ward aber dafür Requêtenmeister, später Rath im Staatsconseil. Guizot wirkte damals schon bedeutend durch seine publicistische Feder und trug durch eine Denkschrift mit zur Auflösung der berüchtigten Chambre introuvable bei. Der Minister Decazes ernannte dafür den constitutionellen Vorkämpfer zum Generaldirector der Communal- und Departementalverwaltung, aber die ultraroyalistische Reaction, die nach der Ermordung des Herzogs von Berri das Uebergewicht erhielt, warf ihn aus diesem wichtigen Amte heraus, so daß er sich entschloß, seinen akademischen Lehrstuhl wieder einzunehmen. Im Verein mit den Männern, die man in Bezug auf ihre politische Richtung als die doctrinäre Schule bezeichnet, erhob sich jetzt Guizot zu einer oppositionellen Macht, die von den Ultras auf das mißfälligste angesehen ward. Die Regierung verbot ihm 1824 seine Vorlesungen an der Universität. Dieß drängte ihn freilich nur um so ent-

schiedener in die Bahn eines oppositionellen Gelehrten und Schriftstellers, und im Jahre 1827 trat er selbst in die liberale Volksgesellschaft „Aide-toi et le ciel t'aidera“, die viel Einfluß auf den spätern Gang der Dinge gewann. Erst 1828, unter Martignac, erhielt Guizot die Erlaubniß zur Wiederaufnahme seiner Vorlesungen, und kurz darauf setzte man ihn auch wieder als Staatsrath ein. Damals war es, wo er unter dem Enthusiasmus einer beispiellosen Zuhörermenge seine Vorträge über die Geschichte der Civilisation in Europa und Frankreich eröffnete. Unter dem Ministerium Polignac, im Januar 1830, ward er endlich von der Stadt Lisieux in die Kammer gewählt, in welcher er an allen Schritten theilnahm, welche die Julirevolution einleiteten.

Bis hierher reicht der erste Band der Memoiren, dem außerdem zwölf interessante Briefe und Actenstücke (pièces historiques) beigegeben sind. Wiewohl schon dieser Band vieles Neue und Bedeutende aufweist, sieht man doch, daß Guizot den größern Theil des sich gesteckten Raumes spart, um über die Zeit, wo er selbst einer der politischen Factoren Frankreichs wird, am ausführlichsten zu sprechen. Was das Formelle betrifft, die Klarheit, Präcision, Feinheit und Gewandtheit des Ausdrucks und der ganzen Darstellungsweise, so darf man das Werk als eins der vollendetsten bezeichnen, welche die historisch-politische Literatur Frankreichs aufzuweisen hat.

Die uns vorliegende Leipziger Originalausgabe hat noch das besondere Interesse, daß damit die eigentlich praktische Beleuchtung der zwischen Frankreich und verschiedenen deutschen Staaten abgeschlossenen Verträge zum gegenseitigen Schutze des internationalen literarischen Eigenthumsrechts zum erstenmale in einem wichtigern Falle und nach einer neuen Seite hin zur Geltung gekommen ist. Diese Ausgabe ist nämlich im Einverständniß mit dem Pariser Verleger zum Debit außerhalb Frankreich veranstaltet, und stimmt mit der Pariser Ausgabe bis auf einen kleinen Unterschied im Format genau überein, wogegen sie aber billiger ist, als diese. (D. A. Z.)

Die Salairs der dramatischen Künstler und Sänger in Amerika

stellt ein amerikanisches Blatt, der Newyork Herald zusammen. Ein Schauspieler, wo er immer engagirt sein mag, bezieht nicht weniger als zweihundert und fünfzig Dollars per Woche und dieser Summe erfreut sich nur der große Liebling des Publicums, der als eine Art Stern hervorragt. Einige wenige, ungefähr drei oder vier Salairs kommen vor, die sich für den dramatischen Künstler auf Einhundert Dollars per Woche belaufen, der Regel nach betragen die Salairs der Schauspieler fünfzehn bis fünfzig Dollars und im Allgemeinen kommen sie dem kleineren Betrage näher. Bei der Oper erhalten die Haupt-Sänger je sechshundert, fünfhundert und vierhundert Dollars per Woche und die kleinste Stimme läßt sich nicht unter zweihundert Dollar per Monat vernehmen. Der Weg, den der Theater-Unternehmer einschlägt, um sich für die großen Honorare bezahlt zu machen, besteht einzig darin, daß er die Künstler für Concerte und außerordentliche Vorstellungen in Anspruch nimmt. Die Salairs der Sänger übersteigen die der europäischen Sänger um ein Beträchtliches. Eine Prima-Donna drohte während der letzten Saison das Land verlassen und nach Hause zurückkehren zu wollen, sie ist aber nicht abgereist, weil sie wohl weiß, daß sie in keinem Lande so viel Geld verdienen kann, als in dem Lande der Yankee's. Ein Baritonist, der sich bei seinem Hieherkommen glücklich schätzte, 200 Dollars per Monat zu erhalten, gilt jetzt für einen billigen und schätzbaren Artikel zu 800 Dollars. Allerdings haben die Salairs für dramatische und operatische Künstler in den letzten 5—6 Jahren um ein Bedeutendes zugenommen und sind mit einer allgemeinen Honorarerhöhung gestiegen. Während der Geldkrise hatten die Künstler, wie alle andern Stände, zu leiden. Die Schauspieler ließen sich ohne Weiteres einen Abzug gefallen, aber die Sänger mit einer oder zwei Ausnahmen, weigerten sich absolut, auch nur achtzehn Kreuzer nachzulassen oder dem Unternehmen Eine Stunde über die Zeit Credit zu geben, bis wohin ihr Honorar fällig war. Eine Prima-Donna erhält so viel Salair, als der Präsident der Vereinigten Staaten; ein Tenorist ist besser bezahlt, als ein Cabinetminister, ein Baritonist besser, als der Richter des obersten Gerichtshofs und so weiter. Selbst die Chorsänger erhalten ein drei Mal größeres Salair, als in Europa, und leisten ungemein wenig. Gleichwohl, sagt das amerikanische Blatt, weigern sich die Künstler der geringfügigsten Ursachen wegen — aus Caprice, einer Flasche Wein wegen, wegen Billetverweigerung für bestimmte Anbeter — zu singen, und kümmern sich ohne Zögern weder um den Unternehmer, noch um das Publicum. Fürstlich bezahlt und gehätschelt fangen die Künstler an, eine despotische Gewalt über das Publicum auszuüben und der Yankee muß es sich zur Ehre rechnen, daß ihm der Künstler das Geld abnimmt. Es wird erwartet, daß man mit pflichtschuldiger Dankbarkeit ihren Leistungen huldigt.

Abd-el-Kader über das arabische Pferd.

Freunde des arabischen Pferdes machen wir auf einen Brief Abd-el-Kaders aufmerksam, welchen der französische General Daumas, der berühmte Kenner Nordafrikas, in der Revue contemporaine vom 31. März veröffentlicht. In Anmerkungen zu diesem Briefe hat Daumas die hohe Achtung der Araber für das Pferd, welches in ihren ganzen religiösen Anschauungskreis tief innerlich verflochten ist, an weiteren Sprüchen des Korans, des Volksmundes und der Dichter nachgewiesen. Abd-el-Kaders Brief selbst ist ein schönes Stück legendenhafter poetisch-religiöser Naturhistorie in ächt orientalischem Stile. Von General Daumas über die Geschichte des arabischen Pferdes befragt, geht Abd-el-Kader bis zum Ursprung desselben zurück und schreibt: „Sie bitten mich um Aufschlüsse über den Ursprung des arabischen Pferdes. Wissen Sie denn, daß es unser Glaube ist, daß Gott das Pferd mit dem Winde geschaffen hat, wie er Adam mit dem Erdenklosse schuf. Das kann gar nicht bestritten werden, mehrere Propheten haben verkündet: Als Gott das Pferd erschaffen wollte, sagte er zum Wind aus Süden: „„Ich will aus Dir eine Creatur hervorgehen lassen, verdichte dich,““ und der Wind verdichtete sich. Dann kam der Engel Gabriel. Er nahm eine Hand voll davon und gab sie Gott, der daraus ein schwarzrothes Pferd bildete und rief: Ich heiße dich Fraß, ich habe das Glück an die Haare geheftet, welche zwischen deine Augen fallen; du wirst Herr aller andern Thiere sein. Die Menschen werden Dir folgen, wohin du gehst; gut zur Verfolgung wie zur Flucht wirst du ohne Flügel fliegen; der Reichthum wird auf deinem Rücken ruhen und das Gute kommen durch dich. Dann bezeichnete er es mit dem Zeichen des Ruhmes und des Glücks: Ghora (Stern auf der Stirne). Gott hat das Pferd vor dem Menschen erschaffen, weil der Mensch eine höhere Creatur ist und Gott ihm alles Gute schaffen mußte vor ihm selbst. (Abweichend ist Abd-el-Kaders Schöpfungstheorie in der Frage, ob der Hengst oder die Stute zuerst erschaffen worden sei, indem er den Hengst als den „edleren“ zuerst werden läßt.) Als Gott den Adam erschaffen hatte, nannte er ihn beim Namen und sagte ihm: Wähle zwischen dem Pferd und Borak (dem Thier, worauf Mohammed durch die Himmel reiste). Adam antwortete: das Pferd ist schöner. Und Gott sprach: Das ist gut, Du hast erwählt Deinen Ruhm und den ewigen Ruhm Deiner Kinder; so lange sie sein werden, wird mein Segen auf ihnen ruhen; denn ich habe Nichts erschaffen, was mir lieber wäre, als der Mensch und das Pferd.“ Nach Darstellung der Schöpfung verfolgt der geschichtsgelehrte Emir die Geschichte des Pferdes bis heute in 4 Epochen, welche die Epochen der arabischen Geschichte selbst sind, und in welchen Naturbeschreibung —, poetische Legende und Volksgeschichte orientalisch sich ineinander weben. Die Epochen sind: Von Adam auf Ismael, von diesem auf Salomo, von Salomo auf Mohammed, von Mohammed bis heute. Unter den schönen arabischen Sinnsprüchen aufs Pferd führt General Daumas auch folgenden an: „Der „„Lufttrinker““ ist im Kampfe der erste auf dem Feinde; nach dem Siege der erste bei der Plünderung, im Falle der Niederlage zuerst ferne von der Gefahr“ eine Vielseitigkeit, die alle Bedürfnisse des Beduinenlebens erschöpft! (Schw. M.)

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 26. April. Eine interessante Competenzfrage hinsichtlich jener Uebertretungen, deren Untersuchung und Aburtheilung nach Art. 22 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 1. Juli 1856 in I. Instanz den Einzelnrichtern an den Bezirks- und Landgerichten, in II. Instanz der Zuständigkeit der betreffenden Bezirksgerichte zugewiesen wurde, ergab sich in einem vor dem obersten Gerichtshofe heute verhandelten Falle. Georg Egerer von Egersdorf und Johann Peter von Fürth wurden von dem Landgerichte Kadolzburg als Einzelnrichteramt wegen Forstfrevels verurtheilt, und war dieses Urtheil von dem Bezirksgerichte Fürth, in dessen Sprengel das Landgericht Kadolzburg in Civilsachen eingereiht ist, bestätigt worden. Dagegen wurde von dem Verurtheilten die Nichtigkeitsbeschwerde erhoben und im Einklange mit dem Antrage des kgl. Generalstaatsanwaltes am obersten Gerichtshofe das Erkenntniß des Bezirksgerichtes Fürth wegen mangelnder Competenz vernichtet. Wenn nämlich das Bezirksgericht Fürth in Civilsachen das zuständige Gericht sei, so folge hieraus nicht, daß es die II. Instanz für die dem Einzelnrichteramte zugewiesenen Uebertretungen bilde. In dieser Beziehung richte sich der Instanzenzug und beziehungsweise die Competenz nach den treffenden Strafgerichtssprengeln. Als Strafgericht erscheine aber hier das Bezirksgericht Nürnberg, da dem Bezirksgerichte Fürth durch die Verordnung vom 12. August, welche hier maßgebend sei, gar keine Competenz in Strafsachen eingeräumt wurde, und das Landgericht Kadolzburg als das „betreffende“ Bezirksgericht des Artikel 22 das Bezirksgericht Nürnberg zu betrachten habe. Bezüglich der weitern heute zur Verhandlung gezogenen Fälle werden wir dem folgenden Sitzungsberichte einige Bemerkungen anfügen.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

R **Nürnberg**, 24. April. Die öffentliche Aufmerksamkeit aller Kunstfreunde wird seit einigen Tagen durch drei prächtige Metallüster in durchweg getriebener Arbeit in Anspruch genommen, welche von dem tüchtigen Gürtlermeister und Gießer Friedr. Siebenkäs im Auftrag der Kirchenverwaltung des Petri-Doms zu Bremen gefertigt wurden und nun vollendet in den Arbeitsräumen aufgestellt und dem Publicum zugänglich gemacht sind. Diese Lüster sind für Gasbeleuchtung bestimmt und hat jeder von ihnen 18 Flammen. Die Zeichnung zu denselben ist nach einem alten Kronleuchter auf der k. Burg von dem Director der hiesigen Kunstschule Hrn. Kreling. Sie sind in rein gothischem Stiele entworfen und von den anmuthigsten Verhältnissen. Zeigt einerseits der Entwurf von der gediegenen Kunstbildung des Zeichners, so beurkundet anderseits die technische Ausarbeitung den Fleiß und die Kunstfertigkeit des Meisters. Diese prächtigen Kirchenlüster werden den Kunst- und Gewerbsfleiß der Stadt Nürnberg im Auslande in der würdigsten Weise vertreten.

* Zur bevorstehenden Jubelfeier von Schillers hundertjährigem Geburtstage soll bei O. Wigand in Leipzig ein Prachtwerk von Joh. Scherr unter

dem Titel: „Friedrich Schiller und seine Zeit“ erscheinen. Es bildet einen Quartband von 60—70 Bogen mit Illustrationen unter Leitung von C. Hartmann, theils in Stahlstich, theils Holzschnitten ausgeführt nach Zeichnungen von L. Richter u. A. Die Einleitung schildert das 18. Jahrhundert; das 1ste Buch ist „Schillers Lehrjahre“, das 2te „Schillers Wanderjahre“, das 3te „Schillers Meisterjahre“ überschrieben. Der Verfasser verheißt eine durchaus nach den Quellen gearbeitete Geschichte von Schillers Leben und Wirken. Die Illustrationen theilen sich in 14 Porträts- und 20 historische Bilder (Scenen und Orte). Der Subscriptionspreis beträgt 6⅔ Thlr.

Neueste Posten.

Berlin, 26. April. Sitzung des Herrenhauses. Rübensteuerdebatte. Der Commissionsantrag, das Merveldt'sche Amendement ist verworfen, der Regierungsbericht auf Genehmigung der Rübenzuckersteuer mit 89 gegen 40 Stimmen angenommen. Morgen Nachmittags Schluß des Landtags. (T. D. d. A. Z.)

Bern, 26. April. Der Bundesrath hat heute alle Verfügungen der eidgenössischen Commission in Genf gutgeheißen, ohne Rücksicht auf Petitionen zu Gunsten zwölf ausgewiesener Italiener. Die Consulatsfrage wurde discutirt, aber kein Beschluß gefaßt. (T. D. d. A. Z.)

Turin, 18. April. Gestern währte die Debatte über das Gesetz Deforesta fort. Brofferio suchte die Tendenzen der Republiken zu vertheidigen, welche der Premier egoistisch genannt hatte. Lamartine, meinte er, hätte Italien zu Hilfe kommen wollen, aber damals habe man italienischerseits die Hilfe zurückgewiesen. Eine Depesche Palmerstons nahm Bezug auf einen Tagesbefehl Oudinots, macht die sardinische Regierung aufmerksam, wie gefährlich es sei, wenn die Franzosen herüberkommen und schlug einen Vergleich zwischen Mailand und Wien vor. Dies veranlaßt ihn, Lord Palmerstons Fall ein Glück für die Freiheit zu nennen. Er erzählt dann von einem Briefe Oudinots, worin dieser anzeigt, mit 60,000 Mann über die Alpen kommen zu wollen. Nach der Schlacht von Custozza gieng die Mailänder provisorische Regierung zu Cavaignac. Dieser fragte: Wer sendet Euch? Sie erwiderten: die lombardische Regierung! Diese, sagte der Dictator, existirt nicht. Geht! Nun kömmt er wieder auf den legalen Standpunct zurück. Er sieht keine Reciprocität von Seite Frankreichs und weist nach, daß die Geschworenen, welche die Ragione freigesprochen, aus lauter hochgebildeten Männern, darunter ein Rechtsprofessor an der Universität, bestanden. Lamarmora, der Kriegsminister, folgt nun und giebt weitere historische Erörterungen, die darauf hinausgehen, zu beweisen, daß Louis Napoleon den Interessen Piemonts günstiger sei, als die Februar-Republik. „Ich war, sagt er, zu Novara als Chef des Divisionsstabes, der Ministerpräsident Alfieri ließ mich nach Turin rufen und gab mir drei Stunden Zeit, um nach Frankreich abzureisen und einen General zu verlangen. Man nannte mir zwei oder drei berühmte Namen. Der Eine davon war Bugeaud. Der Marchese Brignole verschaffte mir eine Audienz bei Cavaignac. Ich kann das Mißfallen nicht ausdrücken, welches ich über die Art des Empfanges empfand. Der General wunderte sich, daß ich ohne autographischen Brief Carl Alberts, ohne Beglaubigungsschreiben gekommen war. Ich war nie auf einer diplomatischen Mission gewesen, ich wußte nicht was Beglaubigungsschreiben seien. Nach zehn Tagen erhielt ich sie. Bugeaud schien geneigt, gehen zu wollen (?). Cavaignac aber antwortete mir: Vous ne l'aurez pas et je vous previens qu'il est gardé à vue. (Valerio: Sie hätten zu Lamartine gehen sollen.) Aber Alle waren ein und dieselben. (Heiterkeit.) Soll ich Ihnen von Lamartine sprechen? Nun die Antwort, welche er Jenen gab, die ihn baten, Carl Albert zu Hilfe zu kommen, ist bekannt. Ich werde, sagt er, nie erlauben, daß das Mittelmeer ein italienischer See werde. Von den anderen Generalen sagte mir Cavaignac: Wenn sie gehen wollen, so sind sie ihre eigenen Herren, sprechen Sie mit Ihnen. Diese verlangten Auskunft von mir; es vergiengen wieder vierzehn Tage. Unsere Armee war ohne Haupt und ohne Vertrauen. Endlich wendete ich mich wieder an Cavaignac. Die definitive Antwort war: Enfin nous ne voulons pas nous brouiller avec l'Autriche pour vous faire plaisir. Später hatte ich Missionen bei L. Napoleon, Präsidenten der Republik, ich wurde stets als Repräsentant eines Souveräns empfangen, und die Reden des französischen Regierungs-Oberhauptes waren stets von den größten Sympathien für Piemont und Italien durchdrungen.“ Lecchio, der nach ihm kommt, ist ebenfalls voll des Lobes für die französische Regierung und zählt auf, daß Frankreich die italienische Frage im Pariser Congresse zur Sprache brachte, daß man in Paris Manins Sammlung für die hundert Kanonen zuließ, daß man dort für den Exdictator zu einem Monument sammelt, und wie es heißt gegen die Minister auf Befehl des Kaisers; daß Orsinis Brief im Moniteur und später ein zweiter in der Gazetta Piemontese erschien. Casalis von der Linken bekämpft das Gesetz als vom äußern Druck eingegeben. „Frankreich“, sagt er, „will Satelliten aus uns machen. Ich höre das Schleifen der Säbel der französischen Obersten.“

Folgendes ist der Wortlaut der Erwiderung, welche Lamartine aus Anlaß der Rede des Generals La Marmora in der piemontesischen Abgeordneten-Kammer veröffentlicht: „Gewisse Staatsmänner auf beiden Seiten der Alpen scheinen die Maxime zu befolgen, daß man den bestehenden Gewalten Rücksichten schulde, den gefallenen aber nur schlechte Witze. Ich habe nicht die Ehre, den Herrn General de la Marmora zu kennen; ich glaubte, daß er ein ernster Mann sei, heute aber schreibt er mir in seiner heroisch-komischen Rede in der Turiner Kammer Albernheiten zu, welche man nicht ohne Erröthen von einem Cretin (idiote des Alpes) erzählen würde. Nach diesem Staatsmanne hätte ich 1846, durch Alessandria reisend, die in Hemdärmeln arbeitenden piemontesischen Geniesoldaten für Oesterreicher gehalten. Der Sitzungsbericht sagt, daß die Kammer lachte. Sie hätte noch weit mehr gelacht, wenn sie gewußt hätte, daß ich weder Alessandria noch Piemont seit 1822 betrat, zu welcher Zeit einer meiner intimen Freunde, der General Marquis v. Faverges, die Garnison befehligte und mich die schönen piemontesischen Truppen unter seinen Befehlen bewundern ließ. Dem Hrn. General La Marmora zufolge hätte ich einen Gesandten des Königs Karl Albert, welcher um die französische Intervention in Italien nachsuchte, im Jahre 1848 geantwortet: „Nein, ich werde nie dulden, daß das Mittelmeer ein italienischer See werde.“ Statt zu lachen, mußte hier die Deputirtenkammer vor einer so weit ausholenden Vorsicht in Bewunderung gerathen; denn man muß mit wahrhaft prophetischem Geiste begabt sein, um zu befürchten, daß Angesichts der zahllosen französischen und englischen Geschwader, welche diese Meere mit ihren Segeln beschatten, die drei Dampffregatten und fünf oder sechs Briggs der sardinischen Flotte das Seemonopol an sich reißen könnten. Es erinnert dieß an die ausgezeichnete Vorhersagung jenes britischen Nouvellisten, welcher von der Galliotte von St. Cloud das Monopol des Oceans besorgte. Ein Kriegsminister in Turin muß mit einer guten Portion Leichtgläubigkeit versehen sein, um einem Minister der Republik in Paris allen Ernstes dergleichen Ungereimtheiten zuzuschreiben. Die Wahrheit, daß ich im Jahre 1848 mit dem Könige Karl Albert in keinen andern officiellen oder nicht officiellen Beziehungen stand, als durch Vermittlung des achtungswerthen und loyalen Marquis v. Brignole, Gesandten dieses unglücklichen Fürsten bei der französischen Republik, und daß, wenn ich diesem Manne von Herz und Verstand wirklich solche Albernheiten gesagt hätte, er geglaubt haben würde, dem Congreß von Charenton (Narrenhaus) beizuwohnen. Doch wir wollen ernst sprechen! Die ganze auswärtige untadelhafte Politik der französischen Republik, während ich sie leitete, ist in dem enthalten, was man in Europa mein Manifest nannte. Die ganze, äußerst ehrenhafte, französische Politik gegen Piemont bestand in diesen zwei Puncten: 1) Dem Könige Karl Albert nicht zu rathen, mit Oesterreich einen offensiven, ungelegenen, verwegenen Krieg zu beginnen, weil eine Großmacht wie Frankreich für das Thun, zu welchem sie eine verbündete kleinere Macht treibt, moralisch und solidarisch verpflichtet ist. 2) Wenn das schlecht berathene Piemont den Krieg begönne und in Folge eines unpolitischen Angriffes sich Gefahren für sein Bestehen als unabhängige Macht aussetzen würde, von den Alpen zu seiner Hilfe herabzusteigen und mit bewaffneter Hand dazwischen zu treten. Warum hatte ich am Tage nach der Februarrevolution die Alpenarmee vereinigt, wenn es nicht deßhalb geschah? Dieß ist das ganze Geheimniß. Was die Politik des Generals Cavaignac nach mir betrifft, so bin ich dafür nicht verantwortlich, obwohl ich die Beweggründe achte, die ihn ohne Zweifel beseelten, mir aber unbekannt sind. Ich selbst sagte zu jener Zeit, daß zwischen der Politik des Generals Cavaignac und der meinen hinsichtlich Italiens die „Dicke der Alpen“ liege. Das hieß so viel, daß er die Alpenarmee diesseits dieser Berge behielt, und ich im vorhergesehenen Augenblick jenseits derselben gegangen wäre. Wenn ich aber die Gedächtnißtreue des Hrn. de la Marmora nach dem beurtheile, was er auf der Tribüne über mich sagte, so zweifle ich nicht, daß auch dessen Aeußerungen über General Cavaignac durch Jene, welche die natürlichen Wächter des Andenkens des Generals Cavaignac sind, eines Tages berichtigt oder erläutert werden. Der General ist todt, aber in der Geschichte spricht das Grab am besten. Genehmigen etc. Paris den 21. April 1858. Lamartine, ehem. Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Republik.“

In gleichem Betreffe veröffentlicht Hr. Jules Bastide (in den Debats) ein an Hrn. Cavour gerichtetes Schreiben. Hr. Minister! Ich lese in dem Berichte über die Debatten in der Sitzung der Kammer vom 16. April folgende von Ihnen gesprochene Worte: „Bei der Regierung waren die Kämpen der Revolution: Ledru-Rollin, Bastide u. s. w. Wohlan, sie verweigerten die Hülfe an Leuten, Geld und Waffen; sie verweigerten sogar (mit Verächtlichkeit) uns einen General zu leihen, um welchen wir unsinnigerweise baten.“ Bastide weist dieß in längerer Ausführung zurück und schließt mit den Worten: „Zu mancherlei Ursachen trugen dazu bei, die öffentliche Meinung über die Geschichte jener Zeit irre zu leiten, als daß man sich nicht leicht irren könnte, wenn man, ohne die betreffenden Documente in der Hand, darüber spricht. Ohne Zweifel wird der Augenblick kommen, wo sich über jene, für beide Nationen gleich ehrenvolle Epoche völliges Licht verbreiten wird; dann wird man sehen, daß vom Februar bis Ende 1848 Frankreich trotz tausend Hindernissen nicht aufhörte, daran zu arbeiten, daß Italien in Rom, auf Sicilien und zu Venedig frei und unabhängig sei, wie am Fuße der Alpen. Genehmigen Sie, Herr Minister etc. Jules Bastide.“

Turin, 24. April. Der erste Artikel des Gesetzes Deforesta, bezüglich des Verbrechens der Verschwörung gegen fremde Souveräne, ist mit einem unbedeutenden Amendement von einer großen Majorität adoptirt worden. (Tel. Bullier.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 27. April. Bayerische 3½proc. — P. 94½ G. 4proc. Obl. 98 P. 97^5, G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98 P. 97⅝ G. 4½proc. — P —— G. V. Emiss. — P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien — P. — G. Bayer. Ostbahnen 99⅝ P. 99¾ G. Oesterr. Bank-Actien 1100 P. —— G. Credit-Mobil. 244½ P. — G. National-Anl. 79⅛ P. 79 G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

2504. **Bekanntmachung.**

Baufälle an der Kirche und dem Thurm zu Adelschlag betreffend.

Die Arbeiten zum Zwecke der Reparatur der Kirche und des Thurmes zu Adelschlag, veranschlagt auf 1341 fl. 40 kr., und in Maurer-, Zimmermanns-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser-, Spängler- und Anstreicher-Arbeiten bestehend, werden im Wege schriftlicher Submission an den Meistabbietenden in Accord gegeben, und übernahmslustige Meister hiezu eingeladen.

Hierauf bezügliche Submissions-Anerbietungen sind bis

Montag den 10 Mai 1858,
Abends 6 Uhr,

bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte verschlossen und mit der Ueberschrift:

„Submission für die Reparaturen an Kirche und „Thurm in Adelschlag"

versehen, zu überreichen. Plan, Kostenanschlag und Bedingnißheft können inzwischen zu jeder Gerichtszeit in diesamtlicher Kanzlei eingesehen werden.

Die Eröffnung der eingelaufenen Submissionen erfolgt am

Dienstag den 11. Mai 1858,
Vormittags 11 Uhr,

im Geschäftszimmer Nro. 32, wobei sämmtliche Submittenten bei Vermeidung des Ausschlusses mit ihren Erinnerungen zu erscheinen haben.

Eichstätt den 24. April 1858.

Königliches Landgericht Eichstätt.
Der königliche Landrichter:
Gerhager.

E.-N. 6162. c. Meyer.

2496. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Balthasar Fleckenstein's Eheleute von Wiesen betr.

I.

Forderungen gegen die rubrizirte Nachlaßmasse sind

Freitag den 14 Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von derselben dahier anzumelden.

II.

Das zum Nachlasse (des Balthasar Fleckenstein) gehörige Mobiliar, bestehend in verschiedenen Bauerei- und Hausgeräthschaften, Bett- und Weißzeug, Kleidern, Feld- und Gartenfrüchten, Heu, Stroh u. s. w., wird

Dienstag den 11. Mai 1858,
Vormittags 10 Uhr anfangend,

im Sterbehause zu Wiesen,

III.

das gesammte Grundvermögen (der verlebten Eheleute) aber, bestehend in 2 Wohnhäusern mit Nebengebäuden, dann mehreren Aeckern und Wiesen, meist Wiesener Markung,

Dienstag den 11. Mai 1858,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Gemeindehause zu Wiesen unter den an der Tagsfahrt bekannt gegeben werdenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Lohr den 12. April 1858.

Königliches Landgericht Lohr.
Der königliche Landrichter:
Nickels.
Scheder, k. Assessor

G.-N. 4196. c. Preißendörfer.

2465. **Bekanntmachung.**

Das aus der Subhastationsmasse des Joh. Friedrich Knorr in Krettenbach von dem dortigen Taglöhner Jakob Wübner erkaufte Grundstück, der Schmeracker Pl.-Nr. 92, 0,65 Dez., wird auf Antrag der gräflich Castell'schen Kreditkassa auf Kosten und Gefahr des genannten Käufers am

Mittwoch den 12. Mai 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

in der Wohnung des dortigen Gemeindevorstehers anderweit verkauft, und wird der Zuschlag sofort an den Meistbietenden erfolgen.

Scheinfeld den 12. April 1858.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:

G.-N. 4277/1. **Kellein.**

2491. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Anton Weinzierl, Gastwirthssohnes von Vilshofen betr.

Anton Weinzierl, Gastwirthssohn von Vilshofen, geboren am 19. Dezbr. 1786 und somit im 72sten Lebensjahre stehend, begab sich in frühester Jugend nach erlerntem Schreinerhandwerk in die Fremde nach Ungarn, ohne daß er oder eine etwaige Descendenz von ihm bis jetzt eine Nachricht von sich hören ließ, so daß die dringendste Vermuthung besteht, daß Anton Weinzierl bereits verstorben ist.

Da für den Vermißten auf dem Anwesen des hiesigen Gastwirths Jakob Gschwendtner ein Elterngut zu 150 fl. nebst Unterschluf und vierwöchentlicher Verpflegung in Krankheitsfällen hypothekarisch eingetragen ist, so ergeht an ihn oder seine etwaige Descendenz die Aufforderung, sich zur Empfangnahme des Elterngutes

binnen 3 Monaten a dato

dahier um so gewisser anzumelden, als außerdem Anton Weinzierl für todt erklärt, sein Elterngut unter seine nächsten Verwandten vertheilt und die dafür sowie für Unterschluf und Verpflegung in Krankheitsfällen eingetragene Hypothek gelöscht werden würde.

Vilshofen den 20. April 1858.

Königliches Landgericht Vilshofen.
Der königliche Landrichter:
Fruth.

E.-N. 3684. **Schilling,** k. Assessor.

Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem der ledige Schlossergeselle Johann Martin Forstenhauser von Altstädten, geb. am 16. Okt. 1786, oder dessen allenfallsige Descendenz schon am 28. Dezbr. 1839 edictaliter vorgeladen wurde, und bis zur Zeit noch nicht um Ausantwortung seines Vermögens sich gemeldet, so solle derselbe hiedurch als verschollen erklärt, und dessen jetzt nur mehr in 111 fl. bestehendes Vermögen und zwar in Folge des dahier geltenden Hochstift Augsburg'schen Statuts vom 14. Septbr. 1739 an dessen nächste Verwandten ohne Kaution verabfolgt, resp. die hiefür schon eingetragene Kaution wieder gelöscht werden, was hiedurch bekannt gemacht wird.

Sonthofen den 25. April 1858.

Königliches Landgericht Sonthofen.
Der königliche Landrichter:

E.-N. 1741/4. **Thalhauser.** 2494.

2503. **Bekanntmachung.**

Rentamt Wörth gegen Röhrl wegen Forderung.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen der Sebastian und Anna Röhrl'schen Maurerseheleute zu Irlmauth, wie dasselbe in der Bekanntmachung vom 8 Februar l. Js. näher beschrieben ist, dem wiederholten Zwangsverkaufe unterstellt, und hiezu auf

Dienstag den 18 Mai 1858,
Vormittags 10 Uhr,

Termin in loco Irlmauth anberaumt.

Steigerungslustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Regensburg den 16. April 1858.

Königliches Landgericht Regensburg.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3426. **Kaiser.**

2460. **Bekanntmachung.**

Auswanderungsgesuch des ledigen Michael Späth und der ledigen Maria Barbara Kunigunda Benkert von Ettleben nach Nordamerika betreffend.

Etwaige Forderungen oder sonstige Ansprüche an die Gesuchsteller sind

Montag den 10. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Verbescheidung des Auswanderungsgesuches hierorts geltend zu machen.

Werneck den 6. April 1858.

Königliches Landgericht Werneck.
Der königliche Landrichter:

E.-N. 2748. **Angermann.**

2476. **Ausschreiben.**

Die Michael Weidner Eheleute von Eisingen beabsichtigen ihr gesammtes Grundvermögen zu veräußern, und steht Tagsfahrt zur Passivenliquidation auf

Donnerstag den 6 Mai 1858,
Vormittags 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier an.

Würzburg den 29. März 1858.

Königliches Landgericht Würzburg l/M.
Der königliche Landrichter:

E.-N. 4895. **Weigand.**

2500. **Bekanntmachung.**

Auswanderung nach Nordamerika betr.

Die ledige Söldnerstochter Katharina Faltermaier von Offeltshausen, ds. Ger., beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen an dieselbe sind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung des Ausschlusses hierorts anzubringen.

Mainburg den 15. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:

E.-N. 4627/a. **Wagner.**

2488. **Ausschreiben.**

Forderungen an den Nachlaß des Wittwers Adam Bachmann von Ohrnbach sind

Samstag den 15. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Amorbach den 21. April 1858.

Königliches Landgericht Amorbach.
Der königliche Landrichter:

E.-N. 2322. **Hartig.**

2495. **Ausschreiben.**

Hiebel Kahn, ledig aus Höchheim, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Tagsfahrt zur Anmeldung etwaiger Passiven gegen dieselbe ist auf

Montag den 10. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung später angemeldeter bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß.

Königshofen den 22. April 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.
Der königliche Landrichter:

E.-N. 5422. **Herrlein.**

2481. **Bekanntmachung.**

Katharina Bieberich, Wittwe des verstorbenen Franz Bieberich von hier, gedenkt nach Fulda im Kurfürstenthum Hessen auszuwandern.

Etwaige Forderungen gegen Genannte sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung

Samstag den 15 Mai 1858,
Vormittags 9—11 Uhr,

dahier zu Protokoll anzumelden oder bis zu obigem Termine schriftlich in den landgerichtlichen Einlauf zu geben.

Kissingen den 20. April 1858.

Königliches Landgericht Kissingen.
v. n.

E.-N. 6479. **Minecker,** k. Assessor.

2505. **Bekanntmachung.**

Die Bauerseheleute Jakob und Anna Maria Hahn von Untertheres haben sich wegen Alters-, Geistesschwäche und Verschwendungesucht freiwillig mit vor- und obervormundschaftlicher Genehmigung unter Kuratel begeben und können daher ohne Zustimmung ihres Kurators keinerlei giltige Rechtsgeschäfte vornehmen, was zur Wissenschaft und Darnachachtung veröffentlicht wird.

Haßfurt den 12. April 1858.

Königliches Landgericht Haßfurt.
Der königliche Landrichter:
Gerber.

E.-N. 1936/11. **Mark,** k. Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und ... Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch

(Morgenblatt.)

Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nr. 11 im Knorrhaus. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch. **Nr. 101.** 28. April 1858.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
April 23.	+8‴,2	+3‴,7	+7‴,0	+5‴,8	+0‴,1	+4‴,3	+3‴,4	+5‴,5	+3‴,7	+2‴,6	+7‴,1	Bar.-St. über (+)
24.	+4‴,6	+2‴,1	+4‴,2	+4‴,7	+5‴,3	+4‴,8	+5‴,2	+5‴,3	+1‴,6	+5‴,4	+2‴,9	od. unter (—) dem
25.	+3‴,1	+0‴,5	+4‴,1	+4‴,8	+3‴,9	+3‴,7	+3‴,9	+2‴,6	+2‴,6	+1‴,3	+4‴,5	Mittel, in Paris. L.
23.	+3°,1	+4°,6	+7°,8	+10°,8	+12°,1	+13°,4	+11°,4	+14°,4	+12°,2	+6°,3	+0°,2	Temper. der freien
24.	+4°,7	+5°,6	+9°,8	+11°,0	+11°,7	+13°,7	+14°,0	+16°,3	+1[illegible]°,9	+5°,5	+1°,9	Luft, nach Reaum.
25.	+8°,1	+8°,7	+7°,8	+7°,7	+12°,1	+13°,0	+14°,7	+15°,5	+10°,2	+6°,0	+1°,5	
23.	NO. heiter	O. heiter	NO. heiter	NO. heiter	N. heiter	SO bedeckt	N. bedeckt	SO. bewölkt	NO. heiter	S heiter	O. bewölkt	
24.	— bewölkt	SW bewölkt	NO. heiter	NO. heiter	NO. heiter	NO neblig	— bedeckt	SO heiter	N heiter	N. bewölkt	W. bedeckt	Wind u. Witterung.
25.	N. bedeckt	W. bedeckt	SW. bedeckt	W. heiter	NO. bedeckt	S. neblig	— heiter	SO. bewölkt	NO. heiter	SW. heiter	NW. bewölkt	

Uebersicht.

München, 28. April.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 17. März dem Cavaliere Gaetano Nobile in Neapel das Ritterkreuz II. Classe des Verdienstordens vom heil. Michael zu verleihen;

unterm 24. April dem k. Staatsrathe im außerordentlichen Dienste und Reichsrath der Krone Bayern Georg Ludwig v. Maurer das Großkreuz des k. Verdienstordens vom heil. Michael zu verleihen

Deutschland.

Bayern. § **München**, 27. April. Se. Maj. der König haben dem Programm zu der beabsichtigten Feier des 700jährigen Bestehens unserer Stadt die allerh. Genehmigung zu ertheilen geruht. Die Festfeier wird eine Woche vor dem Octoberfeste stattfinden; sie wird nemlich am Samstag den 25. Sept. Abends beginnen und bis Dienstag den 28. Sept. dauern. Das Festprogramm wird nun alsbald definitiv festgesetzt werden. — Morgen Früh mit dem Eilzug der Eisenbahn begiebt sich Se. k. H. der Prinz Luitpold zur Jagd im Algäu nach Sonthofen. Se. k. H. Prinz Adalbert hat sich zur Jagd nach Weilheim begeben. — Der k. k. österreichische Gesandte Hr. Graf v. Hartig ist von der kürzlich angetretenen Urlaubsreise nach Wien bereits gestern wieder hier eingetroffen. — Der einstmalige Leibwundarzt des seligen Herzog Eugen v. Leuchtenberg, Hr. Dr. Casanova, ist in Tegernsee im 72. Lebensjahre gestorben.

F. W. **München**, 27. April. Auf das Ansuchen des Gewerbevereins der Stadt München hat der hiesige Magistrat den Beschluß gefaßt, die Feier der Eröffnung sowie des Schlusses der heurigen Local-Industrie-Ausstellung durch seine Mitwirkung zu erhöhen, außerdem aber hat sich derselbe mit dem Gemeindecollegium dahin geeinigt, daß bei Gelegenheit des feierlichen Schlusses der Ausstellung an die hiesigen Industriellen eigens zu diesem Zwecke geprägte Medaillen und Preisdiplome zur Vertheilung kommen sollen. Es wird diese Nachricht sicher den besten Eindruck auf den Eifer der hiesigen Geschäftsleute und Fabricanten hervorbringen, die sich denn auch in bedeutender Anzahl, wie aus den Anmeldungen hervorgeht, und mit ihren besten Producten bei der Ausstellung betheiligen werden. Die hiesigen Zeichner und namentlich der Verein zur Ausbildung der Gewerke wurden zu Anfertigung geschmackvoller Arbeitsvorlagen lebhaft in Anspruch genommen, und ist also vorauszusehen, daß nicht nur Gutes, sondern hauptsächlich auch gut Stylisirtes zur Ansicht kommen wird, was der hiesigen Industrie doppelte Ehre und sicher auch guten Gewinn einbringen wird.

* **München**, 28. April. Wir geben heute zum ersten Male an der Spitze unseres Blattes *) eine telegraphische Witterungsanzeige, welche für die letztverflossenen Tage eine Uebersicht der Witterungsverhältnisse des ganzen europäischen Continents gewährt. In neuester Zeit ist die Einrichtung getroffen worden, daß täglich um 7 Uhr Morgens aus fast allen Hauptstädten Europas eine telegraphische Anzeige der Witterung nach Paris geht, von wo aus sogleich autographirte Zusammenstellungen an verschiedene Institute, welche mit Meteorologie sich befassen, namentlich die hiesige königl. Sternwarte, versendet wird. Da uns letztere Anstalt eine regelmäßige Mittheilung zuzusichern die Güte hatte, so werden wir von heute an alle Tage die neu eingehenden Beobachtungen in der obigen Form bekannt machen, fest überzeugt, daß auch das größere Publicum Interesse daran nehmen wird. Eine Erläuterung der ohnehin leicht verständlichen Darstellungsweise glauben wir für jetzt unterlassen zu dürfen, da demnächst Hr. Prof. Lamont selbst im Abendblatte eine ausführliche Erklärung zu geben gedenkt.

Rosenheim, 22. April. Ueber die heute beendigte Inspectionsreise des Hrn. Staatsminister Frhrn. v. d. Pfordten bin ich im Stande, Ihnen einige interessante Einzelnheiten zu berichten. Nachdem Se. Exc. am 20. d. Abends von Salzburg hieher zurückgekehrt war, fuhr er gestern Morgens 5 Uhr in Begleitung des kgl. Directors der obersten Baubehörde, Hr. v. Pauli, und des k. Regierungs- und Commissionsbaurathes Hrn. Beuschl über Fischbach nach Kufstein. Der Erzherzog-Gouverneur von Tirol hatte den treffenden Ober-Ingenieur von Innsbruck nach Kufstein abgesandt, welcher die Vollendung der Bahn von der bayerischen Grenze bis Kufstein zum 1. August 1858 als vollkommen gesichert erklärte. Ueberhaupt glaubt man, daß der Hr. Minister an Ort und Stelle sich zu überzeugen wünschte, ob nicht der auf den Herbst 1861 bestimmte Vollendungstermin für die Salzburger Bahn wesentlich verkürzt werden könne. Nach unserem Dafürhalten wird die Bahn mit dem 1. October 1860, längstens mit 1. Mai 1861 dem allgemeinen Verkehre übergeben werden; einer weitern Verkürzung der Bauzeit dürften wichtige Bedenken entgegenstehen. In der Nähe von Prien befindet sich wenig taugliches Steinmaterial, während die königl. Section Grabenstätt in ihrem Bezirke gar keinen tauglichen Steinbruch besitzt und die Hausteine wahrscheinlich aus den Brüchen bei Hohenaschau herbeischaffen muß. Die Prienbrücke bei Prien und die Achenbrücke bei Grabenstätte gehören in die Classe der größeren Kunstbauten, und namentlich die Fundation der letzteren in dem Chiemseemoose ist mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden. Das Material zur Traunbrücke bei Traunstein wird in den Nagelfluhbrüchen bei Traunwalchen in ziemlicher Nähe gefunden; dieses Bauobject wird die verhältnißmäßig geringste Bauzeit beanspruchen, während die massenhaften Erdarbeiten und die vielen mitunter sehr großen Kunstbauten in dem Bezirke Teisendorf wenigstens 2½ Jahre Bauzeit erfordern. Das zweite nicht zu übersehende Moment bildet der Kostenpunct. Erfahrungsgemäß äußert bei Veraccordirung von Steinmateriallieferungen der Lieferungstermin einen wesentlichen Einfluß auf die Preise. Auch stehen die Arbeitskräfte nicht in übermäßiger Fülle zur Verfügung, denn auf den Linien der Ostbahnen, der Lichtenfels-Koburger, Ansbach-Gunzenhausener, Rosenheim-Salzburger und Rosenheim-Kufsteiner Bahn sind nahezu 200 Stunden in vollem Baubetriebe. Die Bahn von Rosenheim bis Kufstein wird zuverläßig am 1. August 1858 eröffnet werden. Das Schienenlegen von Rosenheim weg hat bereits vor zehn Tagen begonnen; der Transport der Schienen auf die Lagerplätze Pfraundorf, Brannenburg, Fischbach und Audorf ist in vollem Gange. Die von

*) Um Raum zu gewinnen, haben wir zu gleicher Zeit eine kleine Aenderung am Kopfe des Blattes vorgenommen.

Cramer-Klett zu liefernden Eisenbrücken werden im Juni aufgestellt und bis dahin auch die übrigen noch fehlenden geringen Arbeiten an den Kunstbauten vollendet werden. Nachdem der Hr. Staatsminister heute Morgens noch den Bahnbrückenbau über den Innstrom dahier besichtigt hatte, kehrte er, vollkommen befriedigt durch den Befund seiner Reise, um 10½ Uhr mit den obengenannten beiden Herren nach München zurück. (N. C.)

Vom Inn, 25. April. Die Dampfer sind überholt. Die erste Bergfahrt auf dem Inn machte ein Schiffzug von drei Ruderschiffen, der Signatur der Schiffsschnäbel nach dem thätigen Schiffsrheder Hrn. G. Riedl in Neuötting gehörig. Das erste Schiff hatte die roth-weiße Flagge des Erzhauses Oesterreich aufgesteckt, das zweite die Nationalflagge, das dritte führte die preußische schwarz-weiß-schwarze, wenn wir nicht irren. Der Dampfer „Vorwärts" machte heute seine erste Thalfahrt; wir schöpfen nun neue Hoffnung, daß die regelmäßigen Fahrten am 1. Mai beginnen werden. (L. Z.)

Gr. Baden. Karlsruhe, 25. April. Gestern ist Se. k. Hoh. der Großherzog von Berlin zurückgekehrt, wird sich aber bald wieder dorthin begeben. Die erste Kammer hat gestern in geheimer Sitzung die Vorlage der Regierung wegen des Baues neuer Eisenbahnen berathen. Die Sitzung dauerte lange, und das Resultat bestand darin, daß der Staatsvertrag mit Württemberg wegen des Eisenbahnanschlusses von Pforzheim bei Mühlacker verworfen wurde. Wie ich höre, ist jedoch die Bahn von Durlach über Pforzheim nach Mühlacker genehmigt. Mit diesem Beschlusse hat das Ministerium eine größere Niederlage erlitten, als wenn der Bau selbst verworfen worden wäre. Man fragt sich, was nun geschehen wird. Gerüchte der verschiedensten Art cursiren; man muß ihre Bestätigung abwarten. Die Spannung ist groß. (Schw. M.)

K. Sachsen. Dresden, 24. April. Unsere zweite Kammer hat in dieser Woche zwei kleinere Eisenbahnen und die Expropriationsgesetze dazu verwilligt, eine Bahn von Schlema nach Schneeberg und eine Zweigbahn von Harthau zur Zittau-Reichenberger Eisenbahn. Gestern begann eine Berathung von noch allgemeinerer Bedeutung über das Budget des Cultusministeriums. Gefordert waren 294,991 Thlr., d. h. 21,066 Thlr. mehr als früher. Abg. Rittner, der früher bereits wegen „Duldung des pietistischen Gesangbuchs in der hiesigen Diakonissenanstalt" das Ministerium interpellirt, trug gestern darauf an, zu Protokoll zu erklären, daß die Kammer in der wiederholten Ingebrauchnahme dieses Gesangbuchs, ohne daß es vom Landes-Consistorium geprüft und dessen Einführung vom Ministerium genehmigt worden, ein gesetzwidriges Verfahren erblicke, und daß, weil das Cultusministerium dagegen ernstlich nicht eingeschritten sei, ihr Vertrauen zu gerechter und parteiloser Verwaltung des Kirchendepartements in den Händen des gegenwärtigen Vorstandes (Minister v. Falkenstein) erschüttert worden sei. Dies Mißtrauensvotum fand gestern und heute, wo Abg. Rittner demselben eine mildernde Fassung und breitere Motivirung, jene durch Erhoffnung unparteiischer Verwaltung für die Zukunft, diese durch Bezugnahme auch noch auf andere Mißstände gab, sehr lebhafte Anerkennung und Bekämpfung. Im Allgemeinen kam man dahin überein, daß der Antrag auch in der heutigen milderen Fassung doch zu weit gehe. Der Rittner'sche Antrag fiel gegen 17 Stimmen. Der noch immer unerfüllte Wunsch nach einer Kirchenverfassung wurde mit Entschiedenheit allerseits hervorgehoben. (Schw. M.)

Hannover. Die mehrfach erwähnte Denkschrift Hannovers über die dänische Erklärung vom 26. März schließt, wie die Zeit berichtet, mit folgender Recapitulation: „Die dänische Regierung gewährt gegenüber der Forderung des Bundesbeschlusses vom 11. Febr. d. J. durchaus nichts Reelles, am Allerwenigsten aber Genügendes, was für eine Erfüllung derselben angesehen werden dürfte. Die königl. Regierung will nur so weit den Bundesbeschluß direct erfüllen, als er die §§. 1—6 der holsteinischen Verfassung vom 11. Juni 1854 betrifft, und auch diese Erfüllung soll nur ausgeführt werden, weil die königl. Regierung dabei nichts opfert, und da sie außerdem jene Erfüllung so einzurichten gedenkt, daß sie für ihre unrechtmäßige Scheidung in gemeinschaftliche und besondere Angelegenheiten eine Legalisation gewinnt. Sonst aber bleibt die königl. Regierung dabei, daß die Stände der Herzogthümer kein Recht auf eigentliche Verhandlung über die Gesammtverfassung besitzen und auch kein solches bekommen sollen; sie läugnet nach wie vor die Competenz des Bundes, einseitig Aenderungen der Gesammt-Verfassung zu fordern; sie giebt nur die Competenz des Bundes zu, so weit sie unbestritten sei, und erachtet sich nur so weit zur Erfüllung der Bundesbeschlüsse verpflichtet. Maßregeln, welche die Herzogthümer in eine bessere Lage versetzen und die der Bundesbeschluß vom 11. Februar fordert, werden von ihr nicht verheißen, sondern sie erklärt nur: einerseits will ich anhören, was die holsteinischen Stände wünschen, aber dann mit den Wünschen thun, was ich mag; andererseits bin ich geneigt, mit dem Bunde einen Versuch zur Güte zu machen, aber ohne feste Grundlage, ohne Proposition und Zusage und ohne Garantie für die Erfüllung des Ausgemachten. Außerdem wird Holstein und Lauenburg in der königlich dänischen Erklärung getrennt gehalten und das letztere ganz in den Hintergrund geschoben. Es kann kaum verkannt werden, daß nicht die Absicht, den Bundesbeschluß vom 11. Februar zu erfüllen, der königl. dänischen Erklärung zu Grunde liegt, sondern daß die Tendenz in ihr vorwaltet, die holstein-lauenburgische Angelegenheit zu verschleifen und dem Bunde gegenüber eine günstige Position zu gewinnen. Erst sollen die holsteinischen Stände gehört werden, vielleicht dann nachträglich auch noch die lauenburgische Landschaft: darüber vergeht wenigstens ein halbes Jahr. Erst hierauf wäre Verhandlung mit dem Bunde einzuleiten, obgleich das Material, welches aus dem Anhören der Stände entspringt, nach der königl. dänischen Erklärung nur für Regierung und Reichsrath bestimmt. Diese Verhandlung kostete gewiß noch ein halbes Jahr. So würde im Ganzen wieder ein ganzes Jahr zum Opfer gebracht, nachdem schon 1856/57 mit vergeblichen Verhandlungen verflossen war. Und wenn sich der Bund mit der Basis, welche die königl. dänische Erklärung einnimmt, auf Verhandlungen einließe, so glitte ihm sein bisheriger Rechtsboden und seine Competenz unter den Füßen weg. Jedenfalls steht wohl fest, daß die königl. dänische Regierung dem Bundesbeschluß vom 11. Februar durch ihre Erklärung nicht genügt hat; denn sie zeigt weder getroffene, noch beabsichtigte Aenderungen an, welche dem Zustande der Herzogthümer Abhilfe bringen."

Oesterreichische Monarchie.

Aus **Brody**, 18. April, wird der Oesterr. Z. über die furchtbare Mordthat geschrieben: Das vierte Opfer ist noch am Leben, obschon die Kugel so tief, von vorne nach hinten, eindrang, daß sie rückwärts herausgezogen werden konnte. Wie furchtbar der Mörder gewüthet, zeigt die Zahl der Wunden, die er seinen Opfern beibrachte, wobei ein breites steirisches Messer die Hauptrolle spielte. Hr. Hausner erhielt sieben, Hr. Hauswalt deren neun und einen Pistolenschuß; der jüdische Arbeiter, der, dem Hilferuf folgend, ins Haus stürzte und den Mörder packte, unglücklicherweise aber außer Stand war ihn ganz zu bewältigen, hat einen so tiefen Messerstich erhalten, daß ihm von der Seite aus die Lungenlappen durchschnitten wurden und er auf der Stelle todt zusammenbrach, nicht ohne mit letzter Stimme nach Außen zu warnen, daß drinnen gemordet würde, damit keine unbewaffneten Personen sich ins Haus wagten, in welchem der ruchlose Mörder den Tod säete. Es hatte das Aussehen eines kleinen Schlachtfeldes als die Gendarmen ins Haus drangen; den Thäter mitgerechnet, lagen fünf Menschen todt und verwundet in ihrem Blute. Der am leichtesten Getroffene war der Urheber der verdammenswerthen That selbst, und ist auch schon so weit hergestellt, daß er aus dem Spitale transportirt und den Militärgerichten, denen er als beurlaubter Soldat untersteht, übergeben werden konnte. Ueber die Ursachen, die ihn zum Morde trieben, giebt der Delinquent vorläufig keine Auskunft, er will von der eigentlichen Mordscene, von all' dem Ringen, Kämpfen und Schlachten, das die vier Opfer niederwarf, nichts wissen; er affectirt eine Unklarheit über den ganzen blutigen Vorgang, und versichert sich nichts mehr zu entsinnen von Allem was vorfiel, von dem Augenblicke seines Eintritts bei Hrn. Hausner bis zu seiner Ergreifung. Er scheint ein harter unbußfertiger und abgefeimter Sünder zu sein, mit dem jetzt die Gerichte zu thun haben! Das traurige Ereigniß hat hier einen Riß in allen Herzen verursacht; Niemand kann sich eines ähnlichen Verbrechens, noch weniger in solcher Ausdehnung hier erinnern, und es entführte uns in Hrn. Hausner einen Mann, der hier hochgeachtet und beliebt war.

Italien.

Rom, 16. April. Der Verbrecher von Velletri nennt sich Vendetta; er wurde bereits hieher transportirt und hat zu erdulden, was die Gerechtigkeit über ihn entscheidet. Vorgestern ist der hochw. Bischof von Budweis nach Neapel abgereist und wird von dort über Livorno und Florenz in die Heimath zurückkehren. Bei der Abschieds-Audienz im Vatican sprach Se. Heiligkeit unter Anderem: „Ich segne Se. Apostolische Majestät den Kaiser Franz Joseph, meinen geliebtesten Sohn, Der für die Kirche so Großes vollbracht hat und auch in Zukunft ihr noch viel Gutes leisten wird. Ich segne Ihn und Sein ganzes durchlauchtigstes, frommes Haus." (W. Z.)

Frankreich.

Paris, 24. April.

Dem Bericht des Hrn. Devinck über das Budget für 1859 entnehmen wir Nachstehendes: Der Gesammtbetrag der voraussichtlichen Einnahmen ist: 1,773,919,114 Frs. Der Totalbetrag der Ausgaben (ordentliche und außerordentliche) ist 1,766,707,277 Frs. Der Ueberschuß der Einkünfte über die Ausgaben beträgt sohin 7,211,837 Frs. Demnach schiene es, als ob das Budget pro 1859 ein sich ausgleichendes wäre. Aber die Commission trug Sorge, jede desfallsige Zweideutigkeit zu beseitigen und die Sache im wahren Lichte zu zeigen. Das Budget ist im Gleichgewicht, wenn die permanenten Ausgaben mit Einkünften bestritten werden, die sich, ihrer Natur nach, jedes Jahr wiederholen. Die Ausgleichung aber ist nur eine scheinbare, wenn der Mehrbetrag der permanenten Ausgaben durch außerordentliche oder zufällige Hilfsquellen gedeckt wird. Nun aber wurden die Amortisations-, Dotations- und Reserve-Fonds seit 1848 ihrer speciellen Bestimmung entzogen und jedes Jahr auf das Budget gebracht, um die außerordentlichen Ausgaben zu decken. Das Budget für 1859 weicht in einem wesentlichen Puncte von allen jenen ab, die seit 10 Jahren vorgelegt wurden. Die Finanzlage schien der Regierung genügend gebessert, um einen Theil der Amortisirung der eigentlichen Bestimmung zurückzuführen. Von den 123 Millionen, aus welchen gegenwärtig die Amortisations-Dotation besteht, sind im Budget für 1859 40 Millionen auf Tilgung der Staatsschuld verwendet. Die übrigbleibenden 83 Millionen bleiben auch ferner für außerordentliche Ausgaben des laufenden Jahres bestimmt. Ohne dieses Auskunftsmittel würden die ordentlichen Ausgaben die außerordentlichen Einnahmen um 47 Millionen übersteigen, welche Summe also zu einem sich ausgleichenden Budget fehlt. Ueberdieß ergeben die außerordentlichen Ausgaben auch einen Ausfall von 29 Millionen, welcher gleichfalls durch die Amortisirungsfonds gedeckt wurde. Nachdem der ordentliche und außerordentliche Dienst in dieser Weise geordnet worden, ergiebt das Budget den oben mitgetheilten Einnahme-Ueberschuß von 7 Millionen. Ebenso würdigt der Bericht die Finanzlage bezüglich der Staatsschuld, die bekanntlich in zwei Theile: die consolidirte und die schwebende Schuld, zerfällt. Der Bericht schätzt die jährliche Zinsenlast der consolidirten Schuld auf 320 Mill. und die Summe, um welche diese Last sich seit 1848 vermehrte, auf 120 Mill. Die schwebende Schuld, d. h. jene, welche die Ausfälle der Vorjahre repräsentirt, betrug

am 1. Jan. 1857 965 Mill. Der Bericht geht dann auf die verschiedenen Maßregeln ein, durch welche die Regierung diese Schuld zu reduciren beabsichtigt: einerseits durch die Summe von 100 Millionen, welche die Bank im Laufe des Jahres 1859 in die Staatscasse einschießen wird; andererseits durch die verfügbar gebliebenen Fonds der Armee-Dotation; endlich durch verschiedene Hilfsquellen, über welche die Regierung bereits verfügen darf oder sich dazu ermächtigen läßt, wird es der Regierung möglich werden, das frühere von 965 auf 756 Millionen zu verringern.

Großbritannien.

London, 23. April.

Im Unterhause fragte Hr. Roebuck den Attorney-General, ob die Regierung den gegen den Dr. Bernard anhängigen Proceß wegen Verschwörung weiter betreiben werde. Der Attorney-General sagt, die frühere Regierung habe den Proceß eingeleitet — Sir G. Grey: Wegen Verschwörung, nicht wegen Mord. Der Attorney-General bittet, ihn ausreden zu lassen. Die frühere Regierung habe vollkommen pflichtgemäß gehandelt, indem sie Herrn Bernard auf Verschwörung anklagte. Im Lauf der Voruntersuchung seien Verdachtgründe zu Tage gekommen, welche die schwere Anklage auf Betheiligung am Morde nothwendig machten, und die Grand Jury habe auch diese Anklage für zulässig erklärt. Es wäre jetzt unziemlich, den Wahrspruch, der den Herrn Bernard für unschuldig erklärte, zu kritisiren. Aber nach langer und sorgfältiger Erwägung der nunmehrigen Sachlage habe er gefunden, daß die geringere Anklage, obgleich dem Titel nach verschieden, dem Wesen und der Indiciengrundlage nach, mit der schweren vollkommen identisch sei. Folglich wäre ein weiteres Verfahren gegen Herrn Bernard nichts als eine Wiederholung des eben entschiedenen Processes, und somit eine Verletzung des von allen englischen Rechtsgelehrten heilig gehaltenen Grundsatzes: „Nemo debet bis vexari pro eadem causa.“ Unter diesen Umständen habe die Regierung beschlossen, von einer weiteren Procedur abzustehen, so daß Herr Bernard als unbedingt in Freiheit gesetzt zu betrachten sei. (Hört! hört!) Sir Richard Bethell (Attorney-General unter Lord Palmerstons Regierung) betheuert, die frühere Regierung) habe nicht nur nicht daran gedacht, die Anklage auf Betheiligung am Morde zu stellen, sondern direct entschieden, daß kein genügender Grund dazu vorlag, und daß daher eine Verurtheilung wegen Mords von keiner Jury habe erwartet werden dürfen. (Hört! Hört!) Sie habe sich deßhalb mit der Anklage auf Verschwörung begnügt. Inzwischen sei ein anderes Cabinet in's Amt getreten, und Hr. Bovkin habe den Auftrag erhalten, die Anklage zu steigern. Er wünsche zu wissen, ob diese Weisung nach dem Gutachten des gegenwärtigen Attorney-General gegeben wurde? Der Attorney-General (Sir Fitzroy Kelly) will es nicht gelten lassen oder für möglich halten, daß die frühere Regierung im Vorhinein erklärt habe, nur wegen Verschwörung gegen Dr. Bernard einschreiten zu können. Sir Richard Bethell dringt auf gerade Beantwortung seiner Frage, worauf Sir Fitzroy Kelly mit einiger Entrüstung erklärt, es sollte sich von selbst verstehen, daß er als Attorney-General für jeden gerichtlichen Schritt der Regierung die volle und ausschließliche Verantwortlichkeit trage.

Das hiesige deutsche Hospital, dessen segenreiche Wirksamkeit sattsam bekannt ist, bereitet einen Aufruf an alle Deutsche vor, um sie zu einer Unterstützung dieses Institutes aufzufordern. Die freiwilligen Jahresbeiträge reichen eben nur mit genauer Noth aus, um die 3500 Pfd. St. jährlicher Unterhaltungskosten aufzubringen, und das Comité sieht keine Möglichkeit vor sich, die drückende Schuldenlast von 1500 Pfd. St., welche durch unumgänglich nothwendig gewordene Neubauten und Reparaturen entstanden ist, abzutragen. Es hat daher beschlossen, im Mai des kommenden Jahres einen großen Bazar zum Besten des Hospitals in London zu veranstalten und bittet, wie vor zehn Jahren, um Beiträge deutscher Kunst und deutschen Fleißes, um Geschenke aller Art, wie die Liebe sie an die Hand giebt, sei es an Porzellan, Glas, Eisenarbeiten, Gemälden, Zeichnungen, weiblichen Handarbeiten u. s. w.

Rußland und Polen.

Petersburg, 15. April. Seit dem Tode des Grafen Kankrin hat keine solche lebhafte Kundgebung von Sympathieen unter den hiesigen Kaufleuten sich bemerkbar gemacht, wie bei dem Bekanntwerden der Ernennung des neuen Ministers der Finanzen, Kniaschewitsch. Eine Deputation der Vertreter der hiesigen Börse hat sich zu demselben begeben, um ihm den herzlichsten Glückwunsch zum Antritt seines Postens darzubringen, und der Minister erwiederte derselben in einer Weise, welche die Hoffnungen der Börse vollkommen befriedigte. Ein ebenso energischer und beliebter Mann, der Fürst Wassiltschikow, soll demnächst auch den Kriegs-Minister ersetzen. Des neuen Unterrichts-Ministers Kowalewski nächste Arbeit soll der Entwurf eines neuen Censur-Reglements sein. Die Gerüchte von einem Preßgesetze sind indeß wohl eben so verfrüht, wie die von einer gründlichen und durchgreifenden Reform der Justiz, obgleich für die Marine bereits die Vorarbeiten zu einer Revision des Straf-Codex begonnen haben. — Vom Baikal, aus Irkutsk, vom Amur und aus Orenburg lauten die Berichte übereinstimmend, daß daselbst in militärischer Beziehung bemerkbar sei, als gelte es eine kriegerische Unternehmung gegen das Reich der Mitte. Jedenfalls trifft der General-Gouverneur Murawiew alle entsprechenden Anstalten, den Besitz des Amur-Gebietes zu sichern und die in jüngster Zeit von chinesischer Seite so erschwerten Handelsbeziehungen wieder herzustellen. (Köln. Ztg.)

Griechenland.

Athen, 10. April. Der von Baron v. Sina mit dem Bau der Akademie beauftragte Architekt Hansen wird bei seiner Ankunft sogleich den Bau beginnen. Mit Hrn. Hansen kommt auch ein Optiker nach Athen, von Baron Sina beauftragt, die Instrumente unserer Sternwarte (die, wie bekannt, auf Kosten des sel. Hrn. G. Sina gebaut und eingerichtet wurde), zu inspiciren, die nöthigen Reparaturen vorzunehmen und bei seiner Rückkehr nach Wien alles, was zur Vervollständigung noch abgehen sollte, der Sternwarte-Direction zu übersenden. Der Cultusminister wurde zugleich in Kenntniß gesetzt, daß 36,000 Francs zu seiner Disposition stehen, um zwei vom Minister selbst zu wählende junge Männer nach Paris oder Berlin zu senden, welche sechs Jahre lang die mathematisch-astronomischen Wissenschaften studiren sollen, um nach vollendeten Studien an der Sternwarte verwandt zu werden. — Der Sohn des Hrn. Bernardaki, eines Millionärs, der seit vierzig Jahren in St. Petersburg lebt, weilt seit einigen Wochen unter uns. Sein Vater hat der Regierung die nöthigen Fonds zum Bau eines National-Museums zur Verfügung gestellt und überdies unsere Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Anstalten reichlich dotirt; der Sohn hat beschlossen, einen Theil der ihm vom Vater zu seinen Unterhaltungs-Reisen bestimmten Summe (wie es heißt, 50,000 Thlr.) zur Herstellung einer Kanonengießerei in Athen zu verwenden, die dann dem Staate zum Geschenke gemacht werden soll. — Das Odeon ist nun vollkommen von allem Schutte gesäubert; unter der Bühne, mitten unter den aus dem Frontispice gefallenen Steinblöcken und Schutte, hat man den Kopf einer Statue gefunden, die nicht wegen der Schönheit der Arbeit beachtenswerth ist, sondern weil das Haar vergoldet, das Gesicht bemalt ist; die Augenäpfel schienen aus Glas gebildet und innerlich mit irgend einer flüssigen Materie gefüllt gewesen zu sein. Ihre Majestäten haben das Odeon besucht und den Ephoren die allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen gegeben. Für die Fortsetzung der Aufräumungs-Arbeiten bei dem Bacchus-Theater hat Se. Maj. 7000 Dr. aus der Cabinetscasse der Ephorie zur Verfügung gestellt. (Oest. Z.)

Neueste Posten.

* **München**, 28. April. Wir erhalten so eben die erschütternde Trauerkunde, daß der k. Hofmarschall und Flügeladjutant Sr. Maj. des Königs, Oberst Ludwig Frhr. v. Zoller, welcher gestern Abend 8 Uhr gesund und wohl sich in die k. Residenz verfügte, eine Stunde später plötzlich vom Schlag gerührt wurde und leider nicht mehr zum Leben gebracht werden konnte. Die Nachricht wird in den weitesten Kreisen die schmerzlichste Theilnahme erregen.

Genua, 23. April. Der frühere Gerant der „Italia del Popolo“ de Negri ist wegen Beleidigung des Kaisers Napoleon zu dreimonatlichem Gefängnisse und 250 Francs Geldbuße verurtheilt worden.

Paris, 27. April. Das Resultat der Pariser Ersatzwahlen ist nach dem Moniteur folgendes: General Perrot (Regierungscandidat) ist in dem ersten der erledigten Bezirke mit 10,111 Stimmen gewählt, sein Gegenbewerber Liouville erhielt 7410 Stimmen. Im zweiten Bezirk erhielt Eck (Reg.-Cand.) 8774, Picard (Opp.) 8590 Stimmen, so daß keine giltige Wahl zu Stande gekommen war. Im dritten Bezirke ist Jules Favre (Opp.) mit 11,303 Stimmen gewählt, Peret erhielt 10,166 Stimmen. — In der sardinischen Deputirtenkammer wurde Artikel 2 des Deforesta'schen Gesetzes mit großer Mehrheit angenommen. (T. D. d. N. C.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Dürkheim, 24. April. Die alten Rebstöcke, insbesondere Riesling und Gutedel, haben in einzelnen Lagen gelitten. Doch wird sich der Schaden im Allgemeinen nicht so bedeutend herausstellen, denn alle jungen Reben sind vollkommen gesund, und die Traminer und Oesterreicher (Franken), die den größten Theil des Satzes bei uns bilden, lassen nichts zu wünschen übrig. (Pf. Z.)

Frankfurt, 26. April. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37 — 38 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 56 — 57 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 43 — 44 kr.; Randducaten 5 fl. 30 — 31 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 21 — 22 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38—42 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20 1/2 kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 45 1/8—3/8 kr.

Frankfurt, 27. April. Oesterr. Nat.-Anlehen 79 1/4; 5proc. Met. 76 5/8; 4 1/2proc. 67 3/4; Bankactien 1096; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 102; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 144 P.; Bayerische Ostbahn-Actien 99 1/2 P.; Bayerische 4 1/2proc. Obligationen 101 3/4 P. Wechselcurs: Paris 93 5/8; London 117 3/4 B.; Wien 112 5/8.

Berlin, 26. April. Preußische Staats-Schuldscheine 84 P., 83 1/2 G. Köln-Mindener 143 1/2 P., 142 1/2 G.

Wien, 27. April. 5proc. Nation.-Anl. 84 5/16; 5proc. Met. 81 1/2; 4 1/2proc. Metall. ——; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: ——; von 1854: 108 1/2; Bankactien 972 1/2; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 243 1/2; Donau-Dampfschifffahrts-Actien —; österr. Staatsbahn-Actien 287 3/4; Nordbahn-Actien 1821 1/4. Wechselcurse: Augsburg uso 106 1/4 B.; London 10.18 B.

Paris, 26. April. 3proc. Rente 69.30. 4 1/2proc R. 93.25. Bankactien 3085. Credit mobil. 730. Orleans 1272.50. Nord 945, neu 775. Ost 697.50. P.-L.-M. 808.75. Süd 525. West 610. Oesterr. 700. Russ. 502.50. Lomb. 602.50. Franz Joseph 465. Röm. 475.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Residenz-Theater.

Mittwoch den 28.: „Zurücksetzung“, Schauspiel von Töpfer.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 29.: „Die gefährliche Tante“, Lustspiel von Albini.
Freitag den 30.: Compositionen zu Goethe's Faust von Fürst Anton Radziwill

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Baron Lerchenfeld, von Ering; Baron Leitrum-Ertingen, von Wien; Strauß, Banquier, und Dreydel, Kaufm. von Frankfurt; Auer, Fabrikant, Zeller und Bodmer, Rentiers von Zürich; Armstrong, von London; v. Posielezky, Gutsbesitzer aus Polen; Weinmann, Ingenieur von Winterthur.

H. Maulick. HH. Meyer, Kfm. von Wien; Schneckel, Kfm. von Plauen; Schmidt, Privatier von Kissingen; Meyer, Kfm. von Luxemburg; Bayerkofer, Kfm. von Frankfurt; Heß, Kaufm. aus Amerika.

Bl. Traube. HH. Graf Steinberg, von Wien; Helfferich, Kfm. von Göppingen; Griesinger, Privatier von Stuttgart; Holzmann, Rechtspraft. von Augsburg.

Augsb. Hof. HH. Klêne, Student aus Westphalen; Gietl, Ingenieur von Holzkirchen; Kilian, Eisenbahn-Official von Nördlingen; Züng, Eisenbahnbau-Rechnungsassistent von Donauwörth; Stamatiades, Particulier von Athen; Siegl, Fabrikant von Wien; Landsberger, Pharmaceut von Coblenz; v. During, Lieutenant von Augsburg; Aumüller, Gutsbes. von Böttmes; Schenggi, Bez.-Ger.-Secretär von Donauwörth; Ladstetter, Kaufm. von Innsbruck; Baschowitz, Salinen-Director von Leipzig; Sommer, Institut-Inhaber von Kempten; Walch, Kunsth. von Augsburg.

Stachusgarten HH. Neuburger, Kfm. von Buchau; Biner, Privatier von Oettingen; Rauner, Priv. von Aichach; Mecklenburg, Maler von München; Mosmann, Kugler und Geiger, Gärtner von Augsburg; Landauer, Handelsmann von Buttenhausen; Hechinger, Handelsm. von Buchau; Steidle, Kfm. von Ulm; Holzheu, Kfm. von Schwabmünchen; Levinger, Kfm. von Sterpach; Gerhauser, Kfm. von Kaufbeuren.

Gestorbene in München.

Therese Wurm, Gastwirthstochter von Tirschenreuth, 16 J. a.; Marianna von Fuchs, k. qu. Straßen- und Wasserbau-Inspectors-Wittwe, 78 J. a.; Anton Schäffer, Metzgerknecht v. h., 43 J. a.; Margaretha Schäffer, bgl. Garkochs-Wittwe, 36 J. a.; Magdal. Schlegl, qu. k. Beizollbeamtens-Wittwe von Regensburg, 80 J. a.

2521.

Bekanntmachung.

(Den Preis des Einbockbieres des kgl. Hofbräuhauses pro 1858 betreffend.)

Inhaltlich höchsten Rescriptes des kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 15. dieses Mts. ist der diesjährige **Ganter**preis des **Bock**bieres des kgl. Hof-Bräuhauses auf 8 kr. **(acht Kreuzer)** per Maaß festgesetzt.

Demnach entziffert sich der **Schenk**preis im s. g. **Bock**keller — auf 9 kr. **(neun Kreuzer)** per Maaß.

Der Bockkeller wird **Freitag** den 30. ds. Mts. Vormittags **11 Uhr** geöffnet und bleibt an diesem Tage, wie auch an den folgenden bis **Abends 5 Uhr** dem Besuche offen, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Am 25. April 1858.

Königl. Polizei-Direction München.

E.-N. 43,382. **v. Düring,** kgl. Polizei-Director.

Local-Industrie-Ausstellung 1858.

2435. [3 c] Trotz der vielen hinausgegebenen Einladungen, die Betheiligung der in diesem Jahre stattfindenden **Local-Industrie-Ausstellung,** resp. die **Beschickung derselben** betreffend, sind, wie wir neuerdings unlieb erfahren, mehrere derselben nicht in die Hände der Herren Adressaten gelangt.

Wir ersuchen daher wiederholt jene Titl. Herren Fabrikanten, Gewerbetreibenden und Lizenzisten, welche unsere Einladung nebst Anmeldebogen nicht erhalten haben, solche bei dem unterzeichneten Vorstande in Empfang zu nehmen und ihre Anmeldungen rechtzeitig in Einlauf bringen zu wollen.

München, den 23. April 1858.

Der Central-Ausschuß des allgemeinen Gewerbe-Vereines.

Anton Edel, d. Z. Vorstand.

J. Wenger, Schriftführer.

Die k. Gas- und Soolebad-Anstalt an der Saline Kissingen

wird **am 1. Mai l. Js.** wieder für das Badepublikum eröffnet. Der durch die Vortrefflichkeit und Eleganz der Einrichtungen durch die Heilkräftigkeit der gashaltigen Soolquelle und die anmuthige und günstige Lage dieses Bades, im lieblichen Saalethale zunächst an den Gradirgebäuden der kgl. Saline, bereits erworbene und ausgebreitete Ruf dieser Anstalt überhebt uns jeder Anpreisung und ladet daher zu zahlreichem geneigten Besuche hiemit ein.

Saline Kissingen, den 24. April 1858.

Die Verwaltung der k. Gas- und Soole-Badeanstalt an der Saline.

2506. [3 a]

2508.

Bad Neuhaus

bei Neustadt an der fränkischen Saale (Bayern).

Eröffnung des Badhauses am 1. Juni.

Mit den Füllungen und Versendungen von der **Bonifacius- und Elisabethen-Quelle** wurde bereits begonnen. Beide Quellen unterscheiden sich jedoch wesentlich dadurch, daß Erstere mehr Chlorkalium, Chlornatrium, schwefelsaure Magnesia und freie Kohlensäure, Letztere bei jedoch ziemlich gleichem Verhältnisse der übrigen Bestandtheile mehr kohlensaure Magnesia enthält und bisher am häufigsten getrunken wird.

Die Bonifaciusquelle wird in ganzen und halben Krügen, und die Elisabethen-Quelle in ganzen Krügen versendet.

Der Preis beträgt loco Neuhaus und unverpackt für 100 ganze Krüge 15 fl. — kr., für hundert halbe Krüge 11 fl. 30 kr. Die Verpackung in Kisten wird so billig als möglich berechnet.

Diesfallsige Bestellungen bei der unterfertigten Verwaltung werden unverzüglich effectuirt.

Zugleich wird unter Bezugnahme auf die von dem Privatdocenten Dr. Aloys Martin zu München verfaßte Brunnenschrift (München, Kaiser 1856) hier wiederholt bemerkt, daß die Neuhäuser Mineralwasser nach dem Ausspruche des berühmten Chemikers Freiherrn Justus v. Liebig zu den **vorzüglichsten ihrer Art in ganz Deutschland** namentlich in Bezug auf ihren Salz- und auch Kohlensäure-Reichthum gehören.

Nebst diesen Bestandtheilen enthalten die Neuhäuser Salzsäuerlinge noch eine bedeutende Quantität kohlensaurer Magnesia, wodurch sie nicht nur eine große Aehnlichkeit mit den sogenannten Bitterwässern, sondern noch den **entschiedenen Vorzug** haben, daß sie wegen ihres reichen Kohlensäuregehaltes erfrischender, in ihrer Wirkung ganz mild, wohlthuend und völlig schmerzlos sind und selbst bei den zartesten Individuen **nicht die mindeste Congestion** verursachen.

Die Neuhäuser Quellen, welche 4 Stunden von Kissingen, am Fuße der historisch berühmten Salzburg, im gleichen Saalthale mit Ragoczy und Pandur entspringen, besitzen zugleich auch die nächste chemische Verwandtschaft mit letztern Quellen und können nicht nur zur förmlichen Cur bei Störungen der Functionen des Magens und Darmcanals, bei der Scrophulose, chronischen Hautkrankheiten, chronischen Rheumatismen und Gicht, Krankheiten der Leber und Milz, Krankheiten in der Sphäre der weiblichen Geschlechtsorgane, krankhaften Zuständen des vegetativen Nervensystemes (Hypochondrie und Hysterie), chronischen Catarrhen und Blennorhöen u. s. w. benützt, wie auch momentan als mildestes Abführmittel überhaupt gebraucht werden.

Von der **Marienquelle**, aus welcher die Bäder bereitet werden, sagt Freiherr v. Liebig in seiner Analyse, daß sie im Salzgehalte nur von den Quellen zu Nauheim und im Kohlensäuregehalte nur von der Quelle XIX in Soden und dem Kaiserbrunnen zu Homburg übertroffen werde, dagegen keine dieser Quellen bei gleicher Quantität von Salzen eine so große Menge von Kohlensäure besitze.

Neuhaus, im April 1858.

Die gräflich von Harthausen'sche Renten- und Brunnen-Verwaltung.

2522.

Museum.

Samstag den 1 Mai:

Abendunterhaltung

im kleinen Saale.

Anfang 7 Uhr.

Die Vorsteher.

Frisch gepreßter Kräutersaft

ist alle Morgen zu haben bei

A. Widnmann, Apotheker.

2527. [3 a] Carlsplatz Nro. 17.

Damen-Mäntel, Krägen und **Mantillen** neuester Façon, **Herren-Hemden** in **Shirting** von fl. 2.30 — fl. 5, in **Leinen** von fl. 4 — fl. 10, sowie **Halskrägen, Manchetten, Unterleibchen** für Herren und Damen, sind in reichster Auswahl und zu den billigsten Preisen vorräthig, weßhalb solche zur geneigten Abnahme bestens empfiehlt:

Georg Riehle in **München,**

2002. [b] Residenzstraße Nro. 18.

2507.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern innigstgeliebten Sohn und Bruder, den Rechtspraktikanten

Wilhelm Silberhorn,

Stadtschreiberssohn von Beilngries,

in Kipfenberg heute nach kurzem Krankenlager, 27 Jahre alt, in ein besseres Leben abzurufen.

Beilngries, den 21. April 1858.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

2514.

Bekanntmachung.

Am Montag den 10. Mai l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

werden im Amtslocale des unterfertigten kgl. Landgerichts **2 eichene Geldcassen,** mit Eisen beschlag'n, verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mkt. Bibart, den 22. April 1858.

Königliches Landgericht Marktbibart.

Der königliche Landrichter:

Plaher

E.-N. 5442. Daumenlang.

2509.

Bekanntmachung.

Bei der unterfertigten Polizeibehörde wird am

Samstag den 8. Mai 1858

Vormittags 9 Uhr

im Wege der öffentlichen mündlichen Absteigerung die **Verfrachtung von 53,000 Zoll-Zentner Schienen** und sonstigen Oberbaugegenständen von Rosenheim auf die einzelnen Lagerplätze der Rosenheim-Kufsteiner Bahnlinie an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden.

Die Versteigerungsbedingungen liegen im Amts-Locale der k. Sectionen Rosenheim und Fischbach, dann auf den Lagerplätzen zu Pfraundorf, Brannenburg und Niederaudorf zu Jedermanns Einsicht offen.

Die Steigerungslustigen haben auf Verlangen ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit genügend nachzuweisen.

Rosenheim, am 25. April 1858.

Königl. Landgericht Rosenheim. — Kgl. Eisenbahnbau-Section Rosenheim.

Ebenhöch, k. Landrichter. — **Nägele.**

Uhl.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 22 in Paris.

Mittwoch. **Nr. 101.** **28. April 1858.**

Uebersicht

Münchener Bühnenbericht.

Othello, von Shakespeare.

Gr. Schon von Johnson an, sagt Gervinus, hat der Scharfsinn der Kritiker und Herausgeber an diesem merkwürdigen Stücke das hic Rhodus hic salta zu erproben geliebt. Den Stoff desselben hat der Dichter der Novellensammlung von Giraldi Cinthio entnommen. „Disdemona — so lautet dort ihr verhängnißvoller Name — entbrennt für den Mohren um seiner Tugenden willen, und vermählt sich ihm gegen den Willen der Familie. Der Fähndrich (Jago) untergräbt das Glück des Paars, weil er Disdemona liebt und sie in den Lieutenant (Cassio) verliebt glaubt. Die Umstände, die die Eifersucht des Mohren zu reizen dienen, die Entsetzung des Lieutenants, Disdemonas Fürbitten für ihn, das verlorene Taschentuch u. s. w., alles das findet sich bereits in der Erzählung vor, ebenso wie der Kaiser Caligula in der Tragödie eines bekannten ehemaligen Schulmeisters; hier wie dort aber ist die feinere Motivirung erst das Werk eines Dichters gewesen. Auf den Mohren ist in jener Novelle ein Schatten geworfen, am meisten in dem unerquicklichen Ausgange. Er läßt sein Weib auf eine höchst rohe Weise durch den Fähndrich ermorden, sucht dann sorgfältig die Ursache ihres Todes zu verstecken und läugnet auf der Folter seine Schuld, worauf er verbannt und später von den Verwandten Disdemonas ermordet wird. Man sieht aus diesem einen Vergleichungspuncte, welche Kluft auch hier die Novelle von dem Drama scheidet.

Im Verlauf seiner lichtvollen Erläuterung hat Gervinus sich doch eine Frage entgehen lassen. Wenn es dem Dichter darauf ankam, uns, wie Romeo die Normaltragödie der Liebe ist, hier im Othello die Tragödie der Eifersucht ein für allemal hinzustellen, warum hat er, nachdem er an der ursprüngliche Novelle so viel veränderte, den Othello selbst nicht in einen Europäer verwandelt? Oder sind diese von jener entsetzlichen Leidenschaft frei, und würde unter ihnen jene niedrige und durchaus negative Leidenschaft höchstens zur Komödie sich eignen? In der That, wenn Gervinus sagt: Die stille, frühe, ununterbrochene allmähliche Einwirkung der Bildung und der conventionellen Sitten mildert die wilde Naturkraft unserer Triebe dadurch, daß sie dieselben von Anfang an abschleift und erschlafft, — so scheint ihm jene Frage vorgeschwebt zu haben; aber er ist doch die Antwort schuldig geblieben, und man könnte darin, daß Shakespeare den „Mohren" beibehielt, leicht die poetische Tendenz wittern, in dem furchtbaren Resultat einer so ungleichen Verbindung zwischen einem Halbwilden und einer Venetianerin zugleich die Superiorität der weißen Raçe zu zeigen, deren schlechteste Subjecte selbst die nobelsten, auf das größte angelegten Charaktere einer niederen Raçe immer noch in's Bockshorn jagen. Othello steht gegen Jago, wie gegen die anderen Europäer, was sein Blut betrifft, wie ein Löwe, in Rücksicht seines Geistes jedoch wie ein verlorenes Kind da. Die Macht und Noblesse seines einfachen Charakters würde es auf festem Boden mit dem Höchsten aufnehmen, aber sie ist ohnmächtig gegen die beflügelten Geister einer höheren Raçe. Das Schicksal Desdemonas wäre demnach nur der gerechte Fluch einer Mesalliance und das Stück würde als ein Warnungsdenkmal gegen alle Vermischung ungleichen Blutes gelten können — als eine Vollbluttragödie, auf die nur ein Engländer kommen konnte.

Wir glauben, der tiefere Schlüssel des Tragischen liegt nicht in diesen Aeußerlichkeiten der Farbe und Raçe, auch nicht einmal darin, daß Desdemona, die schuldlose Gattin, büßen müsse, weil sie diese Ehe hinter ihres Vaters Rücken geschlossen und sich dadurch gegen die heiligsten Pflichten des kindlichen Gehorsams vergangen habe. So ehrenwerth auch der Eifer, mit dem Gervinus nachweist, daß diese Familienfelonie in jener soliden Zeit eine viel größere sittliche Schwere gehabt habe, als nach unseren freieren Begriffen, so steht doch diese Schuld gegen den Vater in gar keinem inneren Zusammenhang mit der Wendung ihres Schicksals in der Ehe. Wollte sie der Himmel dafür strafen, so konnte er sie auch auf dem Meere untergehen lassen, ehe sie in Cypern ankam. Nicht als ob nun deßhalb die Vorgeschichte in Venedig unnütz wäre, und als ob das Stück, als eine Tragödie der ehelichen Eifersucht erst in Cypern begönne; — diese Eifersucht ist bei Licht besehen nur ein Mittel im Stück, noch dazu nur eine Illusion, aber gar nicht der Zweck. Das eigentlich tragische Element liegt vielmehr im Gemüth Desdemonas und zwar in dem Uebermaß der edelsten menschlichen Regung, nämlich im Mitleid, welches bei ihr geradezu bis zu einer Art himmlischer Leidenschaft gesteigert ist. Mitleid, d. h. die Hingebung und die Erlöschung des Ichs im Interesse für Andere, setzt eine völlige Entäußerung des Egoismus voraus. So sehr dieser zu verwerfen, so ist er bis zu einem gewissen Grade Pflicht. Die Versäumniß dieser Pflicht ist Disdemonas Verderben. Aus Mitleid faßt sie, die hochgebildete Venetianerin, eine Leidenschaft für den weder jungen, noch schönen Mohren; sie wollte die Sünde der Welt, die ihn als einen Paria mißhandelt hatte, wieder an ihm gutmachen. Aus demselben Mitleid spricht sie für Cassio, den unglücklichen; natürlich aber muß, was einst Liebe in ihr erzeugte, in diesem Fall auch verdächtig scheinen. Die himmlische Regung des Erbarmens ist größer in ihr, als alle Klugheit und Rücksicht auf sich selbst; aber eben darum wird sie ihr zum Fluch; und ihr erschütterndes Schicksal läßt uns die tiefe Lehre übrig, daß auch engelgleiche Tugenden auf Erden nur in einem bestimmten Maß auftreten dürfen, gerüstet mit der Klugheit der Schlangen, wenn sie nicht zum Fluch werden sollen.

In Rücksicht dieser arglosen Hingebung des Mitleids steht nun die Leidenschaft der Eifersucht in dem tiefsinnigsten Gegensatz, obgleich es auf den ersten Blick nicht so scheinen sollte. Und doch frage man, was ist die Eifersucht anders als der höchste Ausdruck des Alleinbesitzwollens für sich, die empfindlichste Sorge um die eigene Ehre, und um alles Erworbene. So ist Othello nicht blos im Puncte der Liebe eifersüchtig, sondern auch in Beziehung seines militärischen Rufes, seiner persönlichen Ehre; um so stärker, je mehr sie seiner Race versagt war und deßhalb erworben werden mußte. Eifersucht und Mitleid stehen sich gegenüber wie argusäugiger Geiz und verschwenderische Hingebung. So lange sich das nur auf Objecte bezieht, wie in der Legende von der heiligen Elisabeth, auf deren Mitleid mit den Armen ihr Gemahl aus gemeinem Geiz eifersüchtig war, wird das Resultat noch nicht tragisch; sobald aber die Beziehung auf Personen dazu tritt, müssen sich beide zur feindseligsten Gegenwirkung steigern. Jago schärft diese Gegensätze zwischen Othello und Desdemona nur; aber auch, wenn der Mohr nicht das Opfer eines Betruges wäre, könnte sich eines Tages doch Desdemona's Mitleid wirklich verirren. Die dringende Art, wie sie für Cassio spricht, beweist, daß sich mehr in ihr regt, als sie vielleicht weiß. „Ich liebe ihn", sagt sie offen vor dem venetianischen Gesandten, natürlich in allen Ehren und weil er ein Unglücklicher. Aber gerade so fühlte sie einst für Othello, als sich ihr Mitleid zur Liebe umwandelte. Diese Regung des Erbarmens ist für ihre arglose und leicht empfängliche Seele schon die gefährlichste. Gervinus hat außerdem ein starkes Gewicht auf die frühere innere Gemüthszerüttung des Mohren gelegt, der zeitlebens verachtet, jetzt mißtrauisch selbst gegen das Glück sein muß, weil es eine fremdartige Erscheinung in seinem Leben ist. Doch hat er hier entschieden viel hereingetragen. Othello ist im Verlauf des Stückes überall ein geachteter und gefürchteter Mann. „Das alte Chaos", vor dem er sich fürchtet, bedeutet nur das Gefühl der früheren Vereinsamung und innerer Verwirrung über die ungerechte Vertheilung und Schätzung der irdischen Güter, von denen eine weiße Hautfarbe für den Mohren sicher eins der ersten sein mußte. Auch Othello's Einfalt ist von himmlischer Natur, schutzlos, arglos und leicht zu betrügen. Wie Desdemona aus Mangel an Klugheit und Ueberlegung maßlos mitleidig ist, wird Othello aus demselben Mangel verblendet. Es ist eine Tragödie des arglosen Gemüths, jener waffenlosen Temperamentsnaturen, die ein Gott oder ein Zufall behüten muß, wenn sie unangetastet und unvergiftet durch diese feindliche Welt kommen wollen.

Aber allerdings, so tiefsinnig und rührend diese Wahrheit, so herb und peinlich zugleich ist die künstlerische Entwicklung derselben. Es ist, als sähen wir der grausamen Statuirung eines Exempels zu, wobei das Schicksal, und zwar ein äußeres, den Schelmen gestattete, ihre Ränke ohne Hinderniß durchzuführen. Die Katastrophe gleicht einer Execution, wie einem Elephanten glimmender Schwamm in den Rüssel gesteckt wird, so daß er alles um sich zermalmt, oder wie ein Mensch auf den Rücken eines wilden Rosses geknebelt wird, das mit dem Wehrlosen in die Wildniß stürmt, bis es den Wölfen erliegt. Und wir können im Schluß wie Gervinus kaum eine Versöhnung finden; Desdemona ist schuldlos ermordet, ohne daß ihr Vergehen in einem Verhältniß zu dem schrecklichen Ende stand. Für solche Gräuel giebt es keine Sühne, und weder Jagos nach Othello's Tod sind hinreichend, um den bitteren Eindruck der Qual einer Unschuldigen zu mildern.

Davon abgesehen, ist die Wirkung der Darstellung eine tief erschütternde. In keinem anderen Stück vielleicht hat Shakespeare in so hohem Grade die Kunst verstanden, ohne große Vorbereitungen und Uebergänge von einer gewaltigen Scene zur andern fortzuschreiten, und diese in loser Verknüpfung doch stets in straffster Folgerichtigkeit zu halten. Die Aufführung war im Ganzen besser und bedeutender, als wir erwartet hatten. Vorzüglich vor allen war Hr. Büttgen in der Rolle des Jago. Ueberraschte auch anfangs die Gemüthlichkeit, welche er in seine Bosheit zu legen wußte, so brachte sie uns diesen Teufel von Menschen unvermerkt näher. Seine Maske und Mimik waren gleich angemessen und bezeugten, daß es gerade schwere Aufgaben sein müssen, um den denkenden Kopf des Künstlers zu reizen. Hr. Büttgen fühlt sich immer erst dann in seinem Fache, wenn seine Aufgabe ihm Studium und Mühe gekostet hat. Und das ist immer das Zeichen eines ächten Künstlers. Ueber die Auffassung des Othello, den Hr. Dahn spielte, kann man streiten. Offenbar wählte er die Gelassenheit und möglichste Ruhe, um die Kraft für den Gemüthsausbruch im letzten Act zu sparen; aber er möge uns verzeihen, wenn wir das Sparsystem zu lang ausgedehnt fanden und wenn wir wagen, des Glaubens zu sein, daß dergleichen Katzen- und Löwennaturen, die neben aller Noblesse doch einen guten Theil Bestialität haben müssen, a priori nicht in Hrn. Dahn's Sphäre liegen. Er spielte durchaus den eifersüchtigen Europäer mit aller Bildung, Zurückhaltung und Schule des Anstands, deren ein Maure oder ein Mohr nicht bis zu einem solchen Grad fähig ist. Indeß war seine Auffassung für ein deutsches Publicum, das dergleichen erotische Charaktere nicht so kennt, wie die seefahrenden Zeitgenossen Shakespeare's, vielleicht die allein richtige. Die Spenden des Beifalls, mit denen man nicht kargte, waren deßhalb auch keineswegs unverdient. Desdemona ist gewiß einer der reizendsten Frauencharaktere Shakespeare's, — gleichsam einer Schwester der Imogen, Cordelia und Miranda, jener rührenden großen Seelen voll Demuth, Gehorsam und jenem unsagbaren Zauber germanischer Zurückhaltung, den keine romantische und keine antike Frauengestalt hat, auch nicht einmal die Antigone. Frau Dahn-Hausmann gab sie mit Anmuth und Würde. Auch Herr Richter als Rodrigo und Herr Straßmann als Cassio waren für ihre Rollen dießmal wie geschaffen. Möge sich das so selten gegebene und im Ensemble gerade hier so gelungene Stück recht lange auf dem Repertoire halten!

Städtebilder aus dem heutigen Orient.

I.

Nanking.*)

H. N. Lange, bevor man Nanking erreicht, spürt man sowohl auf dem Landwege, als auf dem Flusse an der alle Zugänge überfluthenden Menge und an der sorgfältigen Bebauung der Ländereien, welche immer mehr und mehr an die Lebensbedürfnisse einer ungeheuren städtischen Bevölkerung erinnert, die Nähe einer großen Stadt. Unsere mit wohlriechenden Gewürzen von Schuang Tung beladene Dschonke, durch ihren zierlichen Bau und durch kostbare Waaren ausgezeichnet, wurde fortwährend von leichteren Fahrzeugen angehalten, deren Führer sich angelegentlichst erboten, den Reisenden, welche sie durch ihr Gepäck belästigt glaubten, ihre Dienste anzubieten, welche wir jedoch nicht zu beanspruchen nothwendig hatten. Außer einem großen ledernen Gürtel, der trotz einiger aufeinander folgender Aderlässe immerhin noch tüchtig mit harten Piastern gespickt war, war unser Gepäck so unbedeutend, als möglich. Doch dieß war die geringste unserer Sorgen. In China, wie überall, befriedigt ein Reisender, welcher ein Land, bloß um es zu sehen, durchstreift, mit Gold alle seine Bedürfnisse in dem Augenblicke, wo sie sich ihm darbieten. Seine Besorgnisse können erst an dem Tage, wo ihm das kostbare Metall zu mangeln beginnt, anfangen. Wir waren, Gottlob, noch weit von dieser traurigen Aussicht! Ti-Mao, auf die hohe Brüstung des Hintertheils gelehnt, belustigte sich, alle Bootsführer, alle die sonderbaren Gestalten anzurufen, welche an uns vorbeiglitten. Er sprach die chinesische Sprache mit der Reinheit der Betonung und der Gewähltheit eines Gelehrten von Nanking und benützte seine merkwürdige Gewandtheit, sich allen Erscheinungen anzupassen, dazu, sich in einen Bauern des Kiang zu verwandeln. Ich begriff augenblicklich nicht immer den Zweck der Anreden, welche unser Führer an jedes vorüberziehende Fahrzeug richtete. Ich begriff ihn um so weniger, als ich bis dahin den Chinesen noch nicht als Schwätzer gekannt hatte; ich wußte nicht, daß die Provinz, in welcher wir uns befanden, dem ganzen Reiche Schönredner liefert. Dort bilden sich die berühmten Advocaten, die Dichter, die Erzähler und selbst die müßigen Schöngeister, welche die von ihnen besuchten Gesellschaften durch die Geschicklichkeit, mit der sie sich ihrer Muttersprache bedienen, erfreuen und unterhalten. Bei meiner Ankunft in Nanking merkte ich, daß Ti-Mao eine Schlauheit entwickelt hatte, an welcher aller Scharfsinn der verschlagensten Mandarinen gescheitert wäre, und meine Erkenntlichkeit wurde so durch eine neue Schuld an ihn gefesselt. Wenn das Mißtrauen der Chinesen sich in Bezug auf Europäer, welche in Canton, dessen Handel allen abendländischen Völkern geöffnet ist, landen, schon ungemein erregbar zeigt, würde dieß in Nanking in noch viel höherem Grade der Fall sein, wenn man überhaupt einen Barbaren für verwegen genug hielte, die „Stadt des Wissens" zu betreten. Ti-Mao, mit diesen Anschauungen vertraut, witterte von ferne alle Gefahren, die unsern Weg durchkreuzen konnten, und versuchte deßhalb seine Kräfte mit allen vom Zufalle seiner Geschwätzigkeit zugesendeten Bootsführern. Er wollte in Nanking nur mit der vollkommenen Fähigkeit ankommen, mit allen Mandarinen und Polizeibeamten sich in eine Unterredung einlassen zu können, die ihnen ohne möglichen Einwand bewiesen hätte, daß er in Kiang-Nan geboren sei. Ich sollte für den Fall einer genaueren Untersuchung für einen Bergbewohner von der Insel Formosa gelten, der neugierig, „das Land der Blumen" zu sehen, hierher gekommen, um bei meiner Rückkehr meinen Landsleuten von allen Wundern des himmlischen Reiches erzählen zu können. Ich wußte nichts von diesen Vorsichtsmaßregeln, und sollte erst bei unserer Ausschiffung in Nanking erfahren, daß sie nicht unnöthig gewesen waren.

Nanking hat seit zwei Jahrhunderten viel von seiner alten Größe verloren. Früher, als die Kaiser China's in seinen Mauern wohnten, hätte keine Stadt der Welt sich durch ihre wunderbare Pracht und die Mannichfaltigkeit ihrer Denkmäler neben sie erheben können. Mitten in einem fruchtbaren, ausgedehnten Thale lehnt sie sich mit ihren Rändern zierlich an niedere, von wonnigen Hainen beschattete Hügel, deren Fuß sich in unzählige Canäle taucht, die nach allen Richtungen, wo das Bedürfniß nach Wasser sich geltend macht, gezogen, zuletzt in einem großen Becken zusammenfließen. Einige dieser Canäle dringen selbst in die Stadt und liefern den Gärten reicher Einwohner das nöthige Wasser; andere begnügen sich, die in Trümmer zerfallenen Mauern zu bespülen; wieder andere durchziehen die Ländereien, um den Bedürfnissen des Ackerbaues und der Gewerbthätigkeit zu Hilfe zu kommen. Die Stadt ist in zwei ganz und gar getrennte Hälften getheilt: die chinesische und die tatarische Stadt. Diese, obgleich steif und aristokratisch abgemessen, würde ich mit Vorliebe wählen, wenn ich in Nanking mein Leben zubringen müßte. Es ist der nördliche Stadttheil; er ist von dem andern durch Felder getrennt, die jetzt der Bebauung überlassen werden, während sie in ihrem alten Glanze die Pracht kaiserlicher Feste sahen. Auf diesen Gründen war der Palast des „Sohnes des Himmels" erbaut. Ein Palast ist in China nicht eine bloße fürstliche Wohnung; er ist vor Allem und namentlich ein ungeheures Ganze von Anlagen und Gärten, die ihrem glücklichen Besitzer ein verkürztes Weltbild geben. Sollten jetzt noch einige Trümmer jener alten kaiserlichen Anlagen vorhanden sein, so sind sie in die von den reichen tatarischen Mandarinen in Besitz genommenen Räumlichkeiten mit eingeschlossen worden. Die Gebäude sind vollständig verschwunden, man sieht nicht einmal mehr Ruinen, und man kann in Wahrheit von ihnen sagen, daß kein Stein auf dem andern geblieben. Als ich eines Tages mit Sa-Ni, einem durch Ti-Maos Vermittlung mit mir bekannt gewordenen Mandarinen von höchstem Range, über diese von reichlichen Gemüse- und Getreideernten bedeckten Ländereien einher gieng, überkam mich, ich weiß nicht woher, ein Gefühl unendlicher Traurigkeit. Hätte ich mich auf den Ruinen von Baalbek oder Ninive befunden, würde ich für diese Niedergeschlagenheit einen Grund haben entdecken können; aber hier, warum hatte sich meiner auf diesen üppigen Fluren, wo nichts an entschwundene Größe erinnerte, eine trostlose Niedergeschlagenheit bemächtigt? Sa-Ni sah meine Traurigkeit und sagte, zu Ti-Mao gewendet: „Dein Begleiter ist traurig; er denkt ohne Zweifel an diejenigen, welche groß waren, und auf dem Boden, auf welchem wir wandeln, die Künste beschützten. Doch Geduld; die Blumen erscheinen nach dem Winter wieder, und die schönen Tage werden zurückkehren. Ti-Mao übertrug mir die Worte des weisen Chinesen, und ich nickte ihm lächelnd zu. Ohne Zweifel deutete er dieß zu Gunsten der Ideen, auf welche er angespielt hatte, denn er antwortete mir ebenfalls mit einem Lächeln, ich gestehe jedoch, daß ich damals nicht recht begriff, was er sagen wollte. In allen Ländern der Welt giebt es Ruinen; doch weiß ich nicht, warum ich deren keine in China erwartete. Im Allgemeinen fesseln sie uns durch Verlassenheit und Einsamkeit; man sieht sie gern in einer öden Gegend, wo jener Contrast der gegenwärtigen Vereinzelung und des früheren Lebens etwas tief Eingreifendes hat, das den Sinn träumerisch erfaßt. Auf einem so bevölkerten Boden jedoch, wie dem des himmlischen Reiches, wo die in den Städten aufgehäuften Menschenmassen sich so drängen und einschränken, daß sie die Freiheit ihrer Bewegungen verlieren, schwindet das vernünftige Interesse an solchen Trümmern, und der ernste Gedanke entblößt sie alsbald aller Poesie. Die an den Rändern Nankings bemerklichen Ruinen waren zu der Zeit der Ming blühende Niederlassungen. Niemand bewohnt jene ausgedehnten Gebäude mehr, deren Eindruck in der Landschaft mehr abstoßend, als niederschlagend wirkt. Die Landbewohner haben jedoch die größte Achtung vor diesen Trümmern, und, weit entfernt, deren Steine abzubrechen und zur Erbauung von gesünderen und bequemeren Wohnungen zu benützen, gehen sie mit gebeugtem Kopfe und mit der Erinnerung an den Glanz vergangener Zeiten daran vorüber.

Das ächt chinesische Viertel von Nanking befindet sich zunächst am Flusse mit welchem es durch eine ungeheure Anzahl von stets mit allen möglichen Dschonken und Nachen bedeckten Canälen in Verbindung steht. Nanking hat, in Bezug auf seinen schmutzigen Zustand, die übrigen chinesischen Städte um Nichts zu beneiden. Die niedern und übelriechenden Räume, in welchen dieses Volk, das fruchtbarste von der Welt, lebt und wimmelt, sind mit Vorliebe auf einen engen und beschränkten Raum zusammengedrängt. Mit wenigen, sehr seltenen Ausnahmen, wie das Haus des Sa-Ni, in dem wir uns befanden, sind die weiten, luftigen, geräumigen Wohnungen in den tatarischen Stadttheil verwiesen. Eine alte Ueberlieferung verbietet den Chinesen auf die weiten Gründe, welche die beiden Stadttheile trennen, zu bauen, und die Tataren sind zu stolz, es zu thun. China ist das Land der Erinnerung, und der Volksglaube wird fortwährend mit einer Unzahl von Fabeln genährt, die in die Sitten eingreifen und theilweise lächerliche theilweise achtungswerthe Gebräuche einführen. Die bezügliche Ueberlieferung ist folgende: Zu den Zeiten der Ming, das heißt unter

---

*) Theilweise nach: Voyage en Chine du Capitaine Montfort. Paris 1857, Victor Lecou.

der Dynastie, welche die Tataren zu Hilfe rief, und in ihnen statt Bundesgenossen ihre Besieger fand, stand, wie bereits gesagt, auf den jetzt verlassenen weiten Gründen der kaiserliche Palast. Von dem Sturze der Ming datirt auch der Verfall Nankings. Die Tataren begnügten sich nicht, den Platz derer, von denen sie gerufen worden waren, einzunehmen. Indem sie dieselben stürzten, wollten sie nicht fortwährend die Zeugen ihrer alten Macht vor den Augen stehen sehen. Sie nahmen Nanking seinen Namen und Rang der Hauptstadt, und trugen den Sitz ihrer Herrschaft nach Peking. Aber auch diese Stadt war ihrem alten Vaterlande, aus welchem sie fortwährend die Soldaten zogen, welche sie im Besitze der Herrschaft über das Reich der Mitte halten sollten, noch nicht nahe genug. Da nichts desto weniger China nur eine Hauptstadt haben konnte, so verfielen sie auf den Gedanken, ihrem neuen Kaiser eine Sommerresidenz, ein Lustschloß zu bauen, für dessen Anlage natürlich die Tatarei, jenseits der großen Mauer, und zwar Se-Hol gewählt wurde, wohin sich der Kaiser jedes Jahr während der Zeit der großen Hitze begiebt. Nanking duldete den beginnenden Verfall nicht mit Geduld. Gerüchte giengen um, der Stamm der Ming sei nicht erloschen, und würde eines Tages sich wieder zeigen, seine Rechte wieder fordern und die Unterdrücker, welche ihn verjagt hatten, wieder vertreiben. Mit den Ming sollen die stolzen Tage von Nanking zurückkehren. Wenn die Provinz Pe-tsche-li auch saftige Früchte erzeugt, können diese doch nicht mit den Pfirsichen und Melonen von Nanking verglichen werden. Was das Klima anbelangt, ist das von Kiang-Nan (der Provinz, in welcher Nanking liegt) und seiner Hauptstadt das schönste und am längsten heitere des himmlischen Reiches. Die Ming könnten bei ihrer Rückkehr eben so wenig die neue von den Usurpatoren, welche die Verbannung über sie verhängt hatten, festgesetzte Ordnung annehmen. Peking wird dann seinerseits enterbt werden. Damit aber nichts dem Willen des neuen Kaisers sich hindernd oder störend in den Weg lege, muß er bei seiner Zurückkunft seinen Palast wieder bauen können, wie er ehemals war; er muß ihm alsbald seinen alten Glanz wieder geben, ihn mit Tempeln, Gärten und Gartenschlössern wieder schmücken können. Und wird er dieß können, wenn er auf dem jetzt vom Pfluge, der jeden Augenblick noch an irgend ein altes Trümmerstück stößt, durchfurchten Grunde einen formlosen Haufen von Gebäuden findet, die man erst dem Boden gleich machen muß, ehe man darauf neue errichten kann? Dieß ist der Grund, warum in dem chinesischen Stadttheile die Häuser zusammengedrängt sind, und die Gründe des alten kaiserlichen Palastes frei und unbenützt daliegen. Das chinesische Viertel ist übrigens für den abenteuernden Europäer, dem es gelingt diesseits der Mauer von Nanking zu gelangen, das merkwürdigste der Stadt. Wenn man im tatarischen Viertel bei jedem Schritte zierliche, prachtvolle und nach den Gewohnheiten des Landes bequeme Häuser trifft, so ist es das chinesische Viertel, in welches sich der gesammte Handel zurückgezogen hat. Dort sind die reichen Bazars, welche das neugierige Auge immer anziehen, selbst wenn es die vom Canton gesehen, dort diese Magazine von Sonderbarkeiten, die man bei Nachgrabungen gefunden oder bei dem Verkaufe des Hausgeräths von in Ungnade gefallenen Mandarinen bezogen hat. Nirgends hat man mehr Sinn für derlei Luxusgegenstände als in China. Bronce, Metallarbeiten, Hausgeräthe, Edelsteine, Kunstgegenstände werden von Jedem, der elegant zu leben beansprucht, hier gesucht. In der That kann hier jede Anforderung asiatischer Prunkliebe befriedigt werden. Wie viele Gesellschaften und Dynastieen sind über diesen, so zu sagen, bis in seine innersten Eingeweide zerwühlten Boden hinweg gegangen. Man darf diese Erde nur ritzen, um irgend einen Scherben eines alten Gefäßes zum Vorschein zu bringen, welcher eine ganze Geschichte enthält. Wenn auch die Moden weit weniger wandelbar sind, als bei uns, so ist doch China in so vielen Jahrhunderten verschiedenartigen Einrichtungen unterworfen gewesen, welchen Hausgeräthe und Werkzeuge angepaßt werden mußten.

Anstatt vieler, will ich hier nur Sa-Ni's Sammlung näher betrachten. Dort waren Messer- und Opfer-Gefäße, welche bereits zu der Zeit, in welcher Kung-Tseu das himmlische Reich in der Tugend unterrichtete, alt waren; Broncegegenstände, welche die Zimmer der Würdenträger unter der blühenden Dynastie der Ming zierten — Waffen, deren Gebrauch vergessen, die sich aber noch auf alten, auf Auslagen von Kampferholz ausgebreiteten Teppichen getreulich nachgebildet fanden — Porzellangeschirre von allen Farben, durchsichtig wie ein Mondstrahl und so fein und leicht, daß ein Nachtfalterflügel sie hätte beneiden mögen, Fächer, deren Zeichnungen von den großen Kämpfen des blauen Drachen mit den Himmelskörpern erzählten, und deren sorgfältig bearbeitetes Elfenbein das ganze Leben eines Mandarinen der alten Zeit veranschaulicht, — Perlen von einer selbst in den Fischereien von Ceylon nie gesehenen Größe und Feinheit, — Edelsteine von allen Arten, — — Götzenbilder von allen phantastischen Ideen des Volksaberglaubens erzeugt — Alles dieß mit der kleinlichsten Sorge etikettirt, geordnet und aufstellt.

Nanking ist mit großartigen Baudenkmälern angefüllt; seine Tempel und seine Paläste können leicht sich mit Allem, was das chinesische Reich an Wunderbarem besitzt, messen. Doch diese müssen gesehen werden, beschreiben lassen sie sich nicht. Ein jedes der Bilder, welche wir hier dem Leser aus den Ländern des Aufgangs vorzuführen gedenken, sollte Zeichnungen und Kupferstiche zur Seite haben. Auf dem schlechtesten Holzschnitt sehen die Augen immer viel besser, als in der genauesten und detaillirtesten Beschreibung. Hüten wir uns also, uns zu sehr in die Einzelnheiten dessen zu vertiefen, was mehr den Bleistift als die Feder in Anspruch nimmt, und suchen wir lieber dem Fluß des wundersamen Lebens, das in den ewigen, sonnigen Mährchenländern sich abspiegelt, in seinen tausendfarbigen Tonwellen zu lauschen.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

—d. **München**, 27. April. Die am vorigen Sonnabend im Prater abgehaltene Production der Münchner Sänger-Zunft gewährte einen genußreichen Abend. Die von Hrn. K. M. Kunz vortrefflich geschulten Sänger zeichneten sich durch gediegene Vorträge aus. Hr. Kunz bewies neuerdings nicht nur seine anerkannte Meisterschaft als ausgezeichneter Dirigent, sondern auch als Compositeur im edelsten Sinne. Er hat mit liebevoller Kenntniß das altdeutsche Volkslied erfaßt und die von ihm arrangirten Volksweisen aus der Ukermark („Es war eine stolze Jüdin") und „des Jägers Brautfahrt" (aus der Gegend von Cöln und Bonn) tragen den ächten, herrlichen waldfrischen Ton, der dieses Genre uns so ergreifend zu Herzen führt. Dagegen ist in dem gleichfalls von Kunz componirten „Metzelsuppenlied" Uhlands eine solche lebenslustige Personification des sprudelnden schwäbischen Humors, daß diese Tondichtung die beste Illustration genannt werden mag, die dem Gedichte zu Theil wurde. Die großartige Strenge der Kunz'schen Composition und ihre durchgreifende Tüchtigkeit zeigte sich in gesteigerter Weise in einem köstlichen Liede: „Schöne Augen, schöne Strahlen", das zwar anscheinend schlicht und einfach, dennoch höheren Schwung trägt und alle Hörer zu lautausbrechendem Beifallssturm mitriß. Möchte der Tonschöpfer uns doch öfters mit den Juwelen seiner Kunst erfreuen, denn ihnen ist bleibende Geltung gesichert. Aus dem übrigen Repertoire erwähnen wir noch Mendelssohn's bekannte „Wasserfahrt", Schubert's „Bootgesang" und W. Scott's „Fräulein vom See", Mehul's „Morgenhymne" und Perfall's Frühlingsgesang „O laßt den König ein", die mit meisterlicher Präcision vorgetragen und von der zahlreichen Zuhörerschaft mit Acclamation belohnt wurden.

R. **Nürnberg**, 25. April. Meiner jüngst gegebenen Notiz habe ich berichtigend beizufügen, daß Zeichnung und Entwurf des Lüstre auf der Burg gleichfalls von Hrn. Kreling, folglich die neueren nicht etwa blos eine Copie jenes älteren sind.

In Berlin ist am 19. April, dem 99. Geburtstage des berühmten Bühnendichters und Schauspielers, das ihm zu Ehren geschriebene neueste Opus: „Iffland" der Frau Charlotte Birch-Pfeiffer zur Aufführung gekommen. Es mißfiel ganz und gar und die Berliner Blätter erklären es für ein jämmerliches Machwerk.

Meister Friedrich Overbeck ist in Rom in Folge einer schweren Krankheit so sehr geschwächt, daß er noch immer nicht wieder vor die gewohnte liebe Staffelei zur Arbeit treten kann. Seine Freunde rathen ihm, zur Stärkung eine Reise in ein frischeres Klima zu machen und sich da längere Zeit aufzuhalten. Overbeck legt im Juli das 69. Jahr zurück.

Neueste Posten.

London, 24. April. Als der Herzog von Cambridge die Gesundheit des Marschalls Pelissier bei dem Festmahl des „United Service-Club" ausbrachte, bemerkte er unter Anderm: „Unser berühmter Gast hat lange Zeit mit dem britischen Heere verkehrt und die Vortheile des französisch-englischen Bündnisses schätzen gelernt. Dieses Bündniß, das wage ich zu behaupten, wird für beide Nationen im Frieden ebenso segensreich sein wie im Kriege, und es ist unsere Pflicht gegen beide Länder, daß wir jede Gelegenheit benutzen, ein Bündniß zu festigen, welches so sehr geeignet ist, die Interessen der ganzen Welt zu fördern. Da ich selbst diese Ansicht hege, und davon überzeugt bin, daß das ganze britische Reich sie theilt, so schätze ich mich glücklich, den Vorsitz bei einer Gelegenheit zu führen, wo die Mitglieder dieses Clubs dem Manne Ehre erweisen, dem Ehre gebührt."

Der Herzog von Malakoff antwortete in französischer Sprache ungefähr Folgendes: „Monseigneur und meine Herren! Ich bin Ihnen unendlich erkenntlich für die an mich gerichteten wohlwollenden Worte und danke Ihnen mit voller Aufrichtigkeit. Indem ich in Ihrer Mitte erscheine, hege ich das Vertrauen, beiden Ländern die glorreichsten Erinnerungen ihres Bündnisses zurückzurufen. Glauben Sie mir, ich hege den lebhaftesten Wunsch, als Symbol einer loyalen, würdigen und festen Politik aufgenommen zu werden. Mein Verhalten wird stets von allen Hintergedanken frei sein, und ich werde mich, da ich so häufig Gelegenheit gehabt habe, Auge in Auge und Seite an Seite den Werth eines so festen und dauernden Bündnisses zwischen den beiden großen Nationen zu schätzen, immerwährend von dem großen Gedanken leiten lassen, daß es eine nothwendige Bedingung für den Fortbestand des Bündnisses ist, daß die Ehre des einen Volks nie der Ehre des andern geopfert werde. (Beifall.) Ich komme zu Ihnen und reiche Ihnen die Freundeshand. Ich komme hierher voll von Hochachtung für ihre Institutionen und für Ihre huldreiche Souveränin. Von ganzem Herzen schließe ich mich abermals dem auf ihre erhabene Person ausgebrachten Toast an und trinke auf die Wohlfahrt Englands und auf die beständige Fortdauer seines Bündnisses mit dem edlen Lande, welches ich unter Ihnen vertrete."

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 28. April. Bayerische 3½proc. — P. —— G. 4proc. Obl — P. —— G. 4proc. Grundrent.-Obl. 33: P. — G. 4½proc. 101¼ P. 101¼ G. V. Emiss. — P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 788 P. 788 G. Bayer. Ostbahnen [illegible] P. 99¼ G. Oesterr. Bank-Actien 1100 P. — G. Credit-Mobil. 244½ P. 243½ G. National-Anl. 79¼ P. 79 G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

2526. **Bekanntmachung.**

Hochwimmer gegen Biberger
pct. deb.

Auf dem Wege der Hilfsvollstreckung wird am

Donnerstag den 10. Juni 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,

zu Kaltenberg, der Gemeinde Langeneck, das Anwesen der Johann und Theres Biberger'schen Gütlers-Eheleute Hs.-Nr. 47 allbort, zum ersten Male der öffentlichen Versteigerung nach §. [illegible] des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Dieses Anwesen besteht aus:

a) dem ganz gemauerten Wohnhause mit Kuhstall und darauf gezimmertem Heuboden unter einem Legschindeldache, in mittelmäßig baulichem Zustande, werth 900 fl.,
b) eine Remise mit Bretterwänden und unter Strohdachung, werth 40 „
c) der Hauswiese mit Backofen per 1 Tgw. 48 Dezim., in 11. Bon.-Klasse, werth à 150 fl., 222 „
und
d) dem Hausacker per 2 Tagw. 06 Dez., in 9. B.-Kl., werth à 100 fl., 206 „

Summa: 1368 fl.

nach gerichtlicher Schätzung vom 9. März lfd. Js., ist mit den Gebäulichkeiten der allgemeinen Brandversicherung um 400 fl. einverleibt, und mit

Grundsteuer per Simplum — fl. $36^{70}/_{100}$ kr.
Haussteuer per Simplum — fl. $4^{20}/_{100}$ kr, und
Gefällsbodenzins zur Ablösungskasse des Staates 1 fl. 58 kr. 3 hl.
aus einem Ablösungskapitale ad 49 fl. 18 kr. 1 hl.

Kaufslustige werden mit dem Anhange eingeladen, daß die näheren Kaufsbedingungen sowohl am Strichtermine selbst als auch in der Zwischenzeit in diesseitiger Gerichtskanzlei erfahren werden können, und daß dem Gerichte unbekannte und solche Personen, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Steigerung nicht zugelassen werden, wenn sie nicht sogleich bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Eggenfelden den 15. April 1858.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Der königliche Landgerichtsverweser:

G.-N. 3828/I. **Biehler.**

2515. **Bekanntmachung.**

Dippl Kuratel gegen Hanll
Forderung betreffend.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Gütlerseheleute Adam und Eva Hanll von Wiesau, bestehend in:

Wohnhaus, Stall, Stadel, Schupfe und Hofraum, Pl.-Nr. 196a zu 0,11 Tgw. Pflanz- u. Grasgarten Pl.-Nr. 196b zu 0,04 Tgw.,
Pflanzbeet beim Torfstich Pl.-Nr. 78 zu 0,01 Tgw.,
Pflanzbeet beim rothen Kreuz Pl.-Nro. 274 zu 0,01 Tgw.,
Gstaudenbachackerl Pl.-Nr. 1059b zu 0,20 Tgw.,
vorderes Gstaudenbachackerl Pl.-Nro. 1088 zu 0,50 Tgw.,
Gstaudenbachackerl Pl.-Nr. 1089 zu 0,36 Tgw.,
detto Pl.-Nr. 1059a zu 0,19 Tgw.,
Garten am Kreuzberg Pl.-Nr. 142 zu 0,16 Tgw.,
Oedung am Holzweg Pl.-Nr. 422 zu 0,13 Tgw.,
Forstrecht zu $1^{1}/_{2}$ Klafter weichen Brennholzes aus den k. Waldungen,

welches Grundvermögen auf 1209 fl. gewerthet worden ist, am

Mittwoch den 16. Juni 1858,
Nachmittags 1—2 Uhr,

im Wirthshause zu Wiesau öffentlich versteigert, wobei der Hinschlag nur dann erfolgen kann, wenn der Schätzungswerth erreicht wird.

In Ansehung der Lasten können die Akten in der Registratur eingesehen werden, und die Käufer haben sich über die Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Weiden den 15. April 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:

Michel.

G.-N. 3782. c. Stöckel.

2520. **Bekanntmachung.**

Waisenhausstiftung Stadtamhof gegen Gottschall Mathias von Stadlern pct. deb. hyp.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden die Realitäten des Binders Mathias Gottschall in Stadlern dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und wird hiezu Termin auf

Dienstag den 8. Juni 1858,
Vormittags 10 Uhr,

in loco Stadlern anberaumt.

Das Anwesen enthält:

1) Wohnhaus Hs.-Nr. $44^{1}/_{2}$, geschätzt auf	265	fl.,
2) Pflanzgartl zu 0 Tgw. 03 Dez.	15	„
3) zwei Gruppenacker zu 0 Tgw. 98 Dez.	100	„
4) Gruppenwiese zu 1 Tgw. 63 Dez.	170	„
Gesammt-Schätzungswerth:	550	fl.,

Zu diesem Termine werden Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—102 der Prozeßnovelle von 1837 erfolgt, die weiteren Verkaufsbedingungen werden am Termine selbst bekannt gegeben

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich am Termine durch legale Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen

Die Taxationsverhandlungen liegen inzwischen zur Einsicht in diesgerichtlicher Registratur bereit.

Oberviechtach den 17. April 1858.

Königliches Landgericht Oberviechtach.

Der königliche Landrichter:

C.-N.3937. **Oswald.**

2528. **Bekanntmachung.**

Debitwesen des Melchior Weiglein zu Kueygau betr.

Nachdem die Größe der Aktivmasse durch die Strichs-Tagsfahrt vom 16. l. Mts. dargestellt worden ist, wird behufs der Ermittlung der vorhandenen Schuldenmasse zur Liquidation der Passiven, sowie zur Beschlußfassung über das weiter einzuhaltende Verfahren Termin auf

Montag den 10. Mai 1858,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, wovon sämmtliche Betheiligte unter dem Rechtsnachtheile Nachricht erhalten, daß die Nichtliquidation der Forderungen gerichtsunbekannter Gläubiger deren Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse zur Folge haben, von den am Termine nicht erscheinenden aber angenommen werden wird, daß sie den Beschlüssen der erschienenen Majorität beistimmen.

Eltmann den 21. April 1858.

Königliches Landgericht Eltmann.

Der königliche Landrichter:

Böhm.

C.-N.6200. c. Wirth.

2519. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an die Nachlaßmasse der verlebten Theresia Bateri, Schuhmachers-Wittwe zu Pleistein, sind

Mittwoch den 12. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses dahier anzumelden.

Vohenstrauß den 23. April 1858.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.

Der königliche Landrichter:

Hausladen. Wagner.

2518. **Bekanntmachung.**

Gesuch des Jakob Kraninger, ledigen Haasgütlerssohnes von Güntersdorf, um Bewilligung zur Auswanderung nach Nord-Amerika betreffend.

Rubrikat beabsichtigt nach Nord-Amerika auszuwandern.

Allenfallsige Rechtsansprüche gegen denselben sind

inner 14 Tagen a die inser.

bei Meidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzubringen.

Sign. den 24. April 1858.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

Vorst. beurl.

C.-Nr 5762/II. **Birner,** k. l. Assessor.

2517. **Bekanntmachung.**

Gesuch des Joseph Spreng, led. Kramergütlerssohnes von Geisenhausen, um Bewilligung zur Auswanderung nach Nord-Amerika betreffend.

Rubrikat beabsichtigt nach Nord-Amerika auszuwandern.

Allenfallsige Rechtsansprüche gegen denselben sind

inner 14 Tagen a die inser.

hierorts bei Meidung der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Sign. den 24. April 1858.

Königliche Landgericht Pfaffenhofen.

Vorst. beurl.

C.-N.5762/II. **Birner,** k. l. Assessor.

2530. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß des verstorbenen Soldaten Lorenz Kreppner von Münchaurach sind

Donnerstag den 20 Mai 1858,
Vormittags 8 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung in Vertheilung des Nachlasses dahier anzumelden.

Herzogenaurach den 22. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Sperl.

C.-N.3242. **Wirth,** k. Assessor.

2516. **Bekanntmachung.**

Gesuch der Maurerswittwe Anna Maria Oberndorfer von Weinzach um Bewilligung zur Auswanderung nach Nord-Amerika betreffend.

Rubrikatin beabsichtigt mit Cäcilie Riedmeier, außereheliche Tochter der bereits in Nordamerika lebenden A. M. Riedmeier dahin auszuwandern.

Allenfallsige Rechtsansprüche gegen dieselbe sind

innerhalb 14 Tagen a die inser.

hierorts bei Meidung der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Sign. den 24. April 1858.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

Vorst. beurl.

C.-N.5762/II. **Birner,** k. l. Assessor.

2546. **Bekanntmachung.**

Ableben des Wasenmeisterknechtes Jakob Ehegartner von Guttenburg betr.

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß des am 25. Februar lfd Js. im städtischen Krankenhause zu München l/J. verlebten Wasenmeisterknechtes Jakob Ehegartner von Guttenburg sind bei unterfertigter Verlassenschafts-Behörde

binnen 6 Wochen

um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als sie außerdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht mehr würden berücksichtigt werden.

Mühldorf den 21. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht als Einzelnrichteramt.

C.-N.2480/I. **v. Peter,** k. Assessor.

2542. **Bekanntmachung.**

Der ledige Johann Valentin Gebert, Bäckergeselle von Gnodstadt, welcher vor vier Jahren nach Amerika gewandert ist, hat durch einen Bevollmächtigten einen Antrag auf Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß gestellt.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind

Freitag den 7 Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

im Geschäftszimmer Nr. II. um so sicherer anzumelden, als widrigenfalls bei Bescheidung des Gesuches eine Rücksicht hierauf selbstverständlich nicht genommen werden kann.

Ochsenfurt den 20. April 1858.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königliche Landrichter:

C.-N.5318. **Helderich.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch

Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nr. 12 im Knorrhaus. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Donnerstag. **Nr. 102.** 29. April 1858.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
April 24.	+4,6 L.	+2,1 L.	+4,2 L.	+4,7 L.	+5,3 L.	+4,8 L.	+5,2 L.	+5,3 L.	+4,6 L.	+5,4 L.	+2,9 L.	Bar.-St. über (+) od. unter (−) vom Mittel, in Par. L.
25.	+3,1	+0,5	+4,1	+4,8	+3,9	+3,7	+3,9	+2,8	+2,6	+1,3	+4,5	
26.	+4,0	−0,1	+3,2	+2,6	+2,0	+1,8	—	+1,9	+1,3	—	+5,7	
24.	+4,7 Gr.	+5,6 Gr.	+9,8 Gr.	+11,0 Gr.	+11,7 Gr.	+13,7 Gr.	+14,0 Gr.	+16,3 Gr.	+11,9 Gr.	+5,5 Gr.	+1,9 Gr.	Temper. der freien Luft, nach Reaum.
25.	+8,1	+8,7	+7,8	+7,7	+12,1	+13,0	+14,7	+15,5	+10,2	+6,0	−1,5	
26.	+5,7	+5,6	+7,1	+7,9	+9,8	+13,8	—	+9,0	+12,9	—	0,0	
24.	— bewölkt	SW bewölkt	NO. heiter	NO heiter	NO heiter	NO neblig	— bedeckt	SO heiter	N heiter	N. bewölkt	W. bedeckt	Wind u. Witterung
25.	N. bedeckt	W. bedeckt	SW. bedeckt	W. heiter	NO. bedeckt	S neblig	— heiter	SO bewölkt	NO heiter	SW. heiter	NW bewölkt	
26.	— heiter	O Nebel	SW. wolkig	NW bewölkt	N. wolkig	NW wolkig	—	NO Regen	NO. bewölkt	—	W heiter	

Uebersicht.

München, 29. April.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 8. April dem bevollmächtigten Minister I. Classe und Director der Consulate und Handelsgeschäfte im kaiserl. französischen Ministerium des Auswärtigen, Theodor Grafen v. Lesseps, das Großcomthurkreuz des k. Verdienstordens vom hl. Michael, und dem Betriebsdirector der französischen Ostbahnen, v. Bougerel in Straßburg, das Ritterkreuz II. Classe desselben Ordens zu verleihen;

unterm 26. April die katholische Pfarrei Frechenrieden und Altusried, Ldgs. Ottobeuern, dem Priester Johann Engster, Pfarrer und Districts-Schulinspector in Hopfenbach, Ldg. Obergünzburg; die katholische Pfarrei Holzheim, Ldg. Neuulm, dem Priester Johann Alois Anzenhofer, Pfarrer in Wellbach, Ldg. Zusmarshausen; das Curat- und Schulbeneficium Rantesbuch, Ldg. Weilheim, dem Priester Michael Rüffer, Caplan in Benedictbeuern, Ldg. Tölz, und das Beneficium St. Servatius, St. Michael und St. Anton an der katholischen Stadtpfarrkirche zu St. Moriz in Augsburg dem Priester Franz Michael Hering, Pfarrer in Ovenbrunn, Ldg. Günzburg, zu übertragen; ferner zu genehmigen, daß die erledigte vierte Domvicarsstelle an dem bischöflichen Capitel zu Speyer von dem Bischofe daselbst dem Priester Friedrich Riedinger, Pfarrer in Oberotterbach, Landcomm. Bergzabern, verliehen werde; endlich die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Wolfstein, Decanats Lauterecken, in der bisherigen Verbindung mit der Function eines Decans des genannten Decanats-Bezirkes dem Pfarrer und Districts-Schulinspector zu Oberwiesau, Decan. Homburg, Wilhelm Heinrich Welcker, zu verleihen;

unterm gl. Datum dem Ministerialrath im k. Staatsministerium des Innern, Marquard v. Rehlingen, die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich ihm verliehene Ritterkreuz des Leopold-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

Die katholische Pfarrei Bittenbrunn, Ldg. Neuburg, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 587 fl. 58 kr. 3 hl. in Erledigung gekommen; desgleichen die katholische Pfarrei Loiching, Ldg. Dingolfing, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 990 fl. 43 kr.

Deutschland.

Bayern. § München, 28. April. Se. Maj. der König geruhten diesen Nachmittag den hier anwesenden k. bayer. Generalconsul Frhrn. Karl v. Rothschild in besonderer Audienz zu empfangen. Mit dem Abendzug der Eisenbahn haben sich J. k. H. die Frau Herzogin Max mit Prinzessinnen-Töchtern heute zum Sommeraufenthalte nach Possenhofen am Starnbergersee begeben. Die Leiche des so plötzlich und im besten Mannesalter, im 54sten Lebensjahre, gestorbenen k. Hofmarschalls und Flügeladjutanten Sr. Maj. des Königs, Oberst Ludwig Frhrn. v. Zoller, wurde diesen Nachmittag von der k. Residenz aus zur Beisetzung nach dem Leichenhause abgeführt; das feierliche Leichenbegängniß wird übermorgen, Freitag, Nachmittags 5 Uhr stattfinden.

Bei den am Hauptfeste des Hausritterordens vom heil. Georg unter dem Vorsitze des Großmeisters, Sr. Majestät des Königs, in der Capitelssitzung statutengemäß vorgenommenen Erneuerungswahlen der Ordens-Aemter wurden gewählt: zum Ordens-Großkanzler: Hr. C. P. Graf von und zu Sandizell; zum Ordens-Schatzmeister: Hr. M. B. Frhr. v. Freyberg-Eisenberg; zum Ordens-Ceremonienmeister: Hr. C. A. T. Frhr. v. Fraunhofen. Promovirt wurden: zum Capitel-Großkomthur: Hr. J. Graf v. Taufkirchen-Guttenberg; zum Ehren-Comthur: Hr. J. N. Frhr. v. Imsland; zu Capitular-Commenthuren: die HH. M. J. Graf v. Seinsheim-Grünbach; A. G. Graf v. Oberndorf und M. Graf v. Arco-Zinneberg.

⊙ München, 28. April. Von M. Wagner sind Briefe aus Panama vom 20. v. M. eingetroffen. Er hat bereits acht Monate lang die Urwälder dieses Isthmusstaates in seiner ganzen Länge und Breite bereist und konnten die Mühseligkeiten und Gefahren, die ihm auf dieser Reise Menschen und Klima bereiteten, nur einen Mann von seiner Elasticität des Geistes und Körpers nicht abschrecken, diese Wildnisse zu durchdringen. Er hat die umfassendsten Beobachtungen über die geographischen, geognostischen, pflanzengeographischen und ethnographischen Verhältnisse dieses Gebiets aufgezeichnet und zugleich nicht versäumt, die Schätze der Natur in reichen Sammlungen auszubeuten, die, bereits abgesendet, zur Aufnahme in unsere Staatssammlungen bestimmt sind. Namentlich haben der botanische Garten und das Herbarium die werthvollsten Bereicherungen zu erwarten.

Hr. Hofschauspieler Christen, welcher nach längerer Krankheit gestern zum erstenmal wieder die Bühne betrat, wurde mit den unzweideutigsten Beweisen, daß er zu den Lieblingen unseres Theaterpublicums zählt, empfangen.

Fr. Städte. Frankfurt, 25. April. Der holstein'sche Ausschuß hat jetzt seine Thätigkeit in Betreff der dänischen Erklärung beendet. Der von dem königlich bayerischen Gesandten abgefaßte Bericht ist festgestellt und genehmigt, so daß dessen Vorlage am nächsten Donnerstag, den 29. d. M. bevorsteht. (Zeit.)

Preußen. Berlin, 24. April. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten standen die noch rückständigen Petitionen auf der Tagesordnung. Dabei rief eine Eingabe in einer Ehescheidungsangelegenheit interessante Debatten hervor. Durch ein in Rechtskraft übergegangenes Urtel ist die Ehefrau des Dienstknechts Drews zu Trittelsitz von ihrem Ehemann auf ihren Antrag geschieden und Letzterer für den allein schuldigen Theil erkannt worden. Ihrer anderweitigen Verehelichung steht landesrechtlich nichts entgegen. Um zu einer solchen zu schreiten, hat sie bei dem Ortspastor Aufgebot und Trauung nachgesucht, dieser aber auf seinen desfallsigen Bericht von dem k. Consistorium zu Stettin, unter Bezugnahme auf die Cabinetsordre vom 30. Januar 1846, den Bescheid erhalten, daß die Wiederverehelichung der rc. Drews nach dem christlichen Eherecht unzulässig sei, weil das Urtel die Ehescheidung nicht aus einem biblischen, sondern nur aus einem landrechtlichen Grunde ausgesprochen habe. Die Drews wendet sich nunmehr an das Haus der Abgeordneten mit dem Antrage: ihrer (von dem Oberkirchenrathe) zurückgewiesenen Beschwerde Abhilfe zu verschaffen und dergleichen — ihres Erachtens nicht zuständige — Eingriffe der geistlichen Behörden für die Zukunft zu verhindern. Die Commission beantragt, über den ersten Theil der Petition zur Tagesordnung überzugehen, den zweiten Theil aber der Staatsregierung zu überweisen. Wagener will alle kirchlichen Verhältnisse von der bürgerlichen Gesetzgebung gelöst und demgemäß die letztere umgeändert wissen. Graf Schwerin: Die Commission habe eine Unterscheidung gemacht zwischen der Petition und dem ihr zu Grunde liegenden Princip. Warum? Habe ein Erlaß des Oberkirchenraths etwa gesetzliche Kraft? Der Oberkirchenrath sei doch nur eine staatliche Behörde. Eben so wenig könne von einem Episkopat des Landesherrn die Rede sein. Das sei unevangelisch. Nur nach außen habe der Landesherr die Kirche zu schirmen, nicht aber in ihre inneren Angelegenheiten sich zu mischen. Es hätte des-

halb eben sowohl die Petition selbst, als das derselben zu Grunde liegende Princip der Staatsregierung wohl zur Berücksichtigung und Wahrung überwiesen werden können. Gleichwohl wolle er keinen besonderen Antrag stellen. Ein solcher würde, wenn auch angenommen, ja doch nichts helfen; herrschten aber einmal in den Kreisen der Regierung andere, bessere Anschauungen, so werde auch die Petition ihre Berücksichtigung finden. In früheren Zeiten hätten solche Eingriffe der Geistlichen in die Gesetzgebung niemals stattgefunden; was jetzt geschehe, sei nur ein Ausfluß einer gewissen Strömung. (Sehr richtig!) Seien die Consistorien, wie sie jetzt, nach der allgemeinen reactionären Schablone, zusammengesetzt seien, etwa als eine Vertretung der evangelischen Kirche zu betrachten? (Beifall!) Zum Unsegen gereichten solche Consistorien der Kirche! (Sehr wahr!) Man spreche von der Selbstständigkeit der Kirche, davon aber, daß die Verfassung die Civilehe einführe, sage man nichts. Könne man glauben, daß das Bewußtsein des preußischen Volkes sich so weit zurückschleudern lassen werde? (Rufe: Nein!) So weit sei es gekommen, daß preußische Unterthanen nach Gotha gehen müßten, um dort ihr Recht zu suchen! (Vielseitige Zustimmung.) So könne es nicht bleiben, und so weit sei es gediehen, daß die nothwendige Abhilfe wahrlich bald kommen müsse. (Stürmisches Bravo!) v. Gerlach spricht in dem Sinne des Abg. Wagener, indem er die einschlägigen Institutionen der römisch-katholischen Kirche als mustergiltig hinstellt. Redner kommt sodann auf die im verflossenen Jahre stattgefundenen Verhandlungen über die Ehegesetzgebung zurück, und schildert die betreffenden Zustände Preußens als einen wahren Abgrund. Die Civilehe, führt er aus, sei der Sieg der Revolution. (Langanhaltendes Zischen.) v. Prittwitz (Bunzlau): Sein evangelisches Bewußtsein zwinge ihn, das Wort zu ergreifen gegen die gegenwärtige kirchliche Richtung. In einer Zeit, wo es gewissermaßen dem Ermessen der Geistlichen anheimgegeben sei, ein ehrliches Begräbniß zu gewähren oder nicht, in einer Zeit, wo evangelische Geistliche, wie es neulich in der Provinz Sachsen geschehen, sich begeistert für die katholische Kirche aussprächen, da sei es geboten, nicht mehr zu schweigen. (Bravo!) Der Zustand, welcher jetzt herrsche, sei unerträglich. Die Herren v. Gerlach und Wagener behandelten Jeden als unchristlich, der ihrer Richtung nicht folge. Nun, er (Redner) habe eine ganz andere Richtung und halte sich dabei doch für durchaus christlich. Und die so ruhmreiche Geschichte Preußens, gegen welche die beiden Herren hier ankämpften, sei sie etwa ebenfalls unchristlich? Redner unterstützt schließlich sehr lebhaft den Antrag des Abg. v. Rosenberg-Lipinsky auf Ueberweisung der Petition an die Staatsregierung „zur Abhilfe" in Betreff ihres zweiten Theils. (Der Antrag der Commission geht auf einfache Ueberweisung ohne die Bezeichnung „zur Abhilfe".) Dieser Antrag sei nothwendig, denn es müsse dem evangelischen Volke Preußens daran gelegen sein, zu wissen, wie seine Vertreter im Abgeordnetenhause zu dieser sein Innerstes so tief berührenden Frage stehen. (Bravo.) Der Cultusminister spricht, unter vielfachem Widerspruche, für den Commissionsantrag. v. Malinkrodt bezeichnet die Stellung der katholischen Fraction zu der vorliegenden Frage, welche sie veranlassen müsse, in Betreff des ersten Theils der Petition für den Commissionsantrag zu stimmen. Es wird abgestimmt. Ueber den ersten Theil der Petition — Abhilfe für den gegenwärtigen speciellen Fall — wird, nach dem Antrage der Commission, zur Tagesordnung übergegangen. In Betreff des zweiten Theils — Vorsorge gegen dergleichen Uebergriffe der evangelischen Kirchenbehörde in künftigen gleichartigen Fällen — ist von dem Abg. v. Rosenberg-Lipinsky, wie schon oben bemerkt, Ueberweisung an die Staatsregierung „zur Abhilfe" beantragt. Die katholischen Abgeordneten enthalten sich der Abstimmung, weil es sich hier lediglich um eine innere Angelegenheit der evangelischen Kirche handelt. Der Antrag des Abg. v. Rosenberg-Lipinsky wird mit 115 gegen 44 Stimmen angenommen. (N. C.)

Oesterreich. Wien, 24. April. Der heutige Tag der Erinnerung an die im Jahre 1854 stattgehabte Vermählung II. MM. des Kaisers und der Kaiserin wurde von dem Herscherpaare im engen Familienkreise gefeiert. In den Kirchen fand die Weihe des Festes durch gottesdienstliche Functionen Ausdruck, an welchen sich die Bevölkerung zahlreich betheiligte. — Die akademische Kunstausstellung war vorgestern, am Tage der Eröffnung für das Publicum, von 500 Personen besucht, diejenigen nicht mitgerechnet, welche, wie z. B die ausstellenden Künstler, von der Bezahlung des Eintrittsgeldes enthoben sind. (N. Pr. Z.)

Prag, 22. April. Dieser Tage trug sich hier eine „romantische Geschichte" zu, die wohl werth ist in weiteren Kreisen erzählt zu werden. Der Sohn eines bereits verstorbenen Clavierlehrers A., der seit acht Jahren als verschollen galt, kehrte vor einigen Tagen aus London mit seiner jungen Gemahlin zurück. Er hatte bereits hier mehrere Tage im Schooße seiner über das Glück des Zurückgekehrten sich freuenden Familie und im fröhlichen Verein mit seiner reizenden Gattin, einer Stockengländerin, verlebt, als er plötzlich eine Vorladung vor die Polizei erhielt. Es ergab sich, daß er in der Person seiner Frau, mit welcher er sich in G... trauen ließ, die Tochter eines reichen englischen Gutsbesitzers, wie man hört, sogar eines Lord, entführt hatte, bei dem er sich unter Angabe eines falschen Namens eingeführt. Der Engländer betrieb die Verfolgung sehr nachdrücklich, und so gelang es ihm, den Flüchtlingen auf die Spur zu kommen. Er dringt auf die Ungiltigkeitserklärung der Ehe, die A. unter Vorgabe einer Confession, der er nicht angehörte, eingieng, während die junge Frau entschlossen ist, ihrem Entführer treu zu bleiben. — Ein düsteres Gegenstück zu dieser seltsamen Geschichte bildet ein trauriges Ereigniß der verflossenen Nacht. Ein hiesiger begüterter Kaufmann, der neben dem Heinrichsthurme ein ausgedehntes Specereiwaarengeschäft besitzt, bekam in Folge eines Ganges ins Irrenhaus, wohin vor Kurzem seine junge Gemahlin gebracht werden mußte, durch den Anblick der Geisteskranken erschüttert, selbst einen plötzlichen Anfall von Wahnsinn, in welchem er seiner Schwägerin, die über Unwohlsein klagte, ein Pulver zur Heilung mit der Bemerkung reichte, sie möge es schnell verschlucken. Während die Unglückliche es that, nahm er selbst eine ungewöhnlich große Menge, es war — wie sich bei der Untersuchung ergab — Strichnin. Der Kaufmann stürzte sofort unter Zuckungen todt zusammen, die Schwägerin lebt noch, aber die Aerzte zweifeln an ihrem Aufkommen. (Oest. Z.)

In **Meran** findet gegenwärtig eine Conferenz von Aebten der Benedictinerstifte in Tirol, Bayern und der Schweiz zur Besprechung gemeinsamer Ordensangelegenheiten statt, wobei sich die Stiftsvorstände von Muri, Gries, Fiecht, Marienberg, St. Peter und Michelbeuern eingefunden haben.

Frankreich.

Paris, 26. April.

Der Moniteur du Loiret (ein legitimistisches, in Orleans erscheinendes Journal), welcher binnen zwei Jahren zweimal verurtheilt wurde, ist nach Art. 32 des Decrets vom 17. Februar 1832 unterdrückt.

Der Verurtheilte Rudio hat heute seine Reise nach Cayenne angetreten.

Durch die heute erfolgte Eröffnung der Bahnabtheilung von Vesoul nach Belfort ist die Paris-Mühlhauser Linie vollständig.

Großbritannien.

London, 23. April.

Gestern Abend gab man dem französischen Botschafter Marschall Pelissier, Herzog v. Malakoff, ein Empfangs-Diner im United Service-Club (Club der Armee- und Marine-Officiere). Dieser Club, an der Ecke von Waterloo Place und Pall Mall gelegen, hatte guten Grund, den Reigen der Festlichkeiten, die nicht ausbleiben können, zu eröffnen. Man wird sich erinnern, daß fünfzig Punch-Caricaturen (der fränkische Kollerhahn in Gestalt eines aufgeblähten Colonels) an eben so viele französische Obersten eingesandt wurden, und daß damals das Gerücht gieng, ein Mitglied des United Service-Club habe sich diese anonyme Verhöhnung erlaubt. Der Club setzte zwar 50 Pfd. St. auf Entdeckung des wirklichen Thäters aus, dennoch blieb eine Art Scharte auszuwetzen. Ein glücklicher Zufall führte mich gestern gegen halb 8 Uhr am Clubhause vorüber. Ich gesellte mich der auf dem breiten Trottoir Spalier bildenden Menge zu. Es mochten hundert oder zweihundert Menschen sein, weniger, als man erwarten konnte. Das Vorfahren der Wagen begann. Keine Uniformen, Alles im schwarzen Frack; meist Männer zwischen vierzig und fünfzig; die große Mehrzahl mit kahlem Kopf. Das englische Publicum liebt es, bei jeder Gelegenheit zu Gericht zu sitzen und durch Zuruf oder Schweigen seine Sympatien oder Antipathien auszudrücken. Es gehörte kein feines Ohr dazu, um an der Fülle und Herzlichkeit der Hurrahs zu bemessen, wer ein ganzer und wer ein halber Liebling war. General Simpson und Sir Richard Airey (der commandirende General und der Stabschef vor Sebastopol) wurden mit Stillschweigen empfangen; noch andere Wagen kamen, ohne daß ein herzlicher Zuruf laut geworden wäre. Erst als Lord Gough (der ostindische Feldherr) erschien und grüßend an uns vorübergieng, erklang ein allgemeines Hurrah. Sein schneeweißes Haar bewegte sich im Winde, aber die Adlernase und der festmilitärische Ausdruck seiner Züge hatten nichts gemein mit dem zitternden Haar. Es ist erstaunlich, wie das Leben unter allen Zonen diese englischen Körper stählt und festigt. Lord Gough wird 80 Jahr. Vor 67 Jahren trat er in die Armee. Er ist es, unter dem Prinz Waldemar von Preußen die Schlachten des ersten Sikh-Krieges mitmachte. Mit gleicher Herzlichkeit, wie Lord Gough, wurde Sir Charles Napier empfangen; Lord Cardigan aber, balaklawischen Angedenkens, mußte sichs gefallen lassen, die dünnen Hurrahs durch Zischen unterbrochen zu sehen. Dann kam der Herzog v. Cambridge in einer hoch in Federn hängenden, altmodisch gebauten Kutsche. Die ganze Dienerschaft, hinten und vorn, war in lange Scharlachmäntel mit kurzen, rothen Krägen gekleidet. Der Zuruf war laut. Es mochte 8 Uhr geworden sein, als das etwas komische Gemurmel durch die Menge lief: „Der Malakoff kommt!" Eben bog er um die Ecke. Pelissier saß in offenem Wagen, seine Adjutanten um ihn her. Ein stattlicher Herr, ächt-französischer Kopf, das Haar grau, fast weiß. Die Zurufe waren außerordentlich lebhaft. Auf den postamentartigen Säulensockeln standen englische Damen und wehten mit ihren Tüchern. Der „Malakoff" war wie überrascht von der Herzlichkeit des Empfanges und gieng grüßend vorüber. Ueberschätzen wird er diese Bewillkommnung hoffentlich nicht. (N. pr. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 15. April. Mit weit größerer Spannung, als in Deutschland, sieht man hier in allen Kreisen der Antwort des Bundestages auf die dänische Erklärung entgegen, weil man für den Fall einer Ablehnung der gemachten Vorschläge, selbst wenn dieser ein bestimmter Termin zur besseren Erledigung der deutschen Forderungen nicht beigefügt sein sollte, durchaus nicht weiß, was dann weiter geschehen und wie man sich aus der gegenwärtigen, höchst unangenehmen, Situation befreien soll. Das bisher von der dänischen Regierung befolgte System des Zögerns und Hinschleppens ist, nachdem der deutsche Bund die gegenwärtige Gesammt-Staatsverfassung für einen großen Theil der kleinen Monarchie als nicht zu Recht bestehend erklärt hat, nicht mehr anwendbar. Die Regierung ist durch diese Erklärung in der That gehemmt, wie dies die Verhandlungen während der letzten Reichsraths-Diät zur Genüge bewiesen haben. Ein großer Theil der wichtigeren Vorlagen ist nicht erledigt, die erledigten aber, wie z. B. die Seebefestigung Kopenhagens, werden, trotz der bereits erfolgten Sanction des Königs, nicht in Ausführung gebracht werden. Dies ist hier wenigstens die allgemeine Meinung. Außer-

dem fürchtet die Regierung, und nicht mit Unrecht, daß durch eine längere Dauer der gegenwärtigen, wenigstens theilweisen, Suspension der Verfassung die Opposition in den deutschen Herzogthümern gekräftigt und der alte, gefürchtete Schleswig-Holsteinismus wieder neubelebt werde. Daß die Stimmung in Schleswig und Holstein jetzt schon eine ganz andere als vor zwei Jahren ist, muß dem oberflächlichsten Beobachter auffallen. Es regt sich überall ein kräftigerer Geist des Widerstandes, dem es bereits gelungen ist, die vor zwei Jahren in jedem öffentlichen Verkehre fast erloschene althergebrachte und gesetzliche Rechnungsweise nach schleswig-holsteinischem Courant wieder einzuführen und die Anwendung der dänischen Reichsgeld-Rechnung auf die öffentlichen Cassen zu beschränken. Die verschiedenen Vereine für die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, als: der historische, der Kunstverein, der landwirthschaftliche, welche bis vor Kurzem kaum ihre Existenz fristen konnten, sind zu neuem Leben erwacht, und haben sich ihnen sogar einige neue, z. B. für Verbreitung der Landeskunde ein Gartenbau-Verein u. s. w., angeschlossen. Ein interimistischer Zustand, wie der gegenwärtige in Dänemark, ist für jede Regierung gefährlich, zumal aber für die dänische in den deutschen Herzogthümern; diese muß daher auf's ernstlichste bemüht sein, demselben ein baldiges Ende zu machen. (Köln. Ztg.)

Bayerische Localchronik.

Traunstein, 21. April. Ueber die Fortschritte des Baues der Eisenbahnlinie von Rosenheim nach Salzburg kann ich Ihnen die erfreulichsten Mittheilungen machen. Bei den im November v. Js. reconstituirten Sectionen Rosenheim, Prien, Grabenstädt, Traunstein und Teisendorf wurde von Seiten des technischen Personales während des verflossenen Winters mit dem angestrengtesten Fleiße an den Plänen und Kostenanschlägen für die betreffenden Arbeitsloose und Hochbauten gearbeitet, und es liegen dieselben nunmehr theils bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission, theils beim kgl. Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten zur Genehmigung vor. Das Administrativ-Personale war nicht weniger mit Herstellung der Schätzungen und Grunderwerbungsarbeiten beschäftigt, und die letztern selbst haben mit Ausnahme von ohngefähr 6 Steuergemeinden bereits auf der ganzen Linie stattgefunden. Der Hr. Staatsminister Frhr. v. d. Pfordten kam auf seiner Inspectionsreise am 17. d. hier an und reiste folgenden Tages nach Salzburg ab. Er erkundigte sich bei den verschiedenen Sections-Ingenieuren auf's Genaueste nach dem Stande der Arbeiten, nahm von denselben persönlich Augenschein, äußerte seine volle Zufriedenheit und gab zugleich die bestimmte Versicherung, daß die beim kgl. Ministerium vorliegenden Loosarbeiten nach seiner Rückkehr nach München schleunigst erledigt werden würden. An den beiden bemerkenswerthen Bauobjecten der ganzen Linie, an der Innbrücke bei Rosenheim und an der hiesigen Traunbrücke ist während des vergangenen Winters mit regster Thätigkeit gearbeitet worden und auch der Bau der in der Section Grabenstädt befindlichen Achbrücke — die eine eiserne von gleicher Construction wie die Großhesseloher werden soll — wird nunmehr eifrigst betrieben. (N. C.)

Ansbach, 23. April. Bei der am 8. d. M. begonnenen und heute beendigten ersten dießjährigen Quartalsitzung des mittelfränkischen Schwurgerichtes kamen 12 Fälle, mit 17 Angeklagten zur Verhandlung. Auf Raub III. Grades waren 3 Anklagen mit je einem Angeklagten, auf 2 Brandstiftungen II. Grades mit 3, auf 2 Kindsmorde mit 2, auf einen Mordversuch (in Concurrenz mit Diebstahl) mit 1, auf eine Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode mit 1, auf 2 Diebstähle mit 6 Angeklagten und endlich auf ein Preßvergehen mit einem Angeschuldigten, gerichtet. Freigesprochen wurden 2 Angeklagte, eine des Kindsmords und ein des Raubs bezichtigter. Zur Zuchthausstrafe auf unbestimmte Zeit wurden zwei wegen Raubs, zu derselben Strafe auf 17 Jahre wurden zwei wegen Brandstiftung, zu eilfjähriger einer wegen Diebstähle; zu zehnjähriger zwei, eine Frauensperson wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode und einer wegen Diebstähle; zu 9- und 8jähriger zwei wegen Diebstähle, zu 5jähriger Arbeitshausstrafe eine wegen Kindsmordes, zu 3$^1/_2$jähriger einer wegen erschwerten Vergehens der Körperverletzung (die Anklage hatte auf Mordversuch gelautet) in Concurrenz mit Diebstahlsverbrechen, zu 2$^1/_2$jähriger wegen Diebstahlsbegünstigung, zu 2jähriger einer wegen Brandstiftung II. Grades, und endlich zu 12tägiger Gefängnißstrafe einer wegen Preßvergehens verurtheilt. (N. C.)

Bayreuth, 25. April. In der zweiten dießjährigen Schwurgerichtssitzung, welche am 3. Mai beginnt und bis zum 14. dauert, werden folgende 8 Fälle zur Verhandlung kommen: ein Verbrechen des Mords in realer Concurrenz mit einem Verbrechen des Betrugs und einem Vergehen des Versuchs der Erpressung (Angeklagter: Webermeister Glenk von Betzenstein; für diese Verhandlung sind drei Tage angesetzt); ein Verbrechen der Hilfeleistung II. Grades zum Verbrechen des doppelt qualificirten Mords (angeklagt sind die zwei Schwester Dengler von Kleinwendern, die eine 34, die andere 63 Jahre alt); zwei Verbrechen des Kindsmords; ein Verbrechen des Raubs III. und eines des Raubs I. Grades; zwei Verbrechen der Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode. (N. C.)

Zweibrucken, 26. April. Nachdem Se. Majestät keinen hinreichenden Grund gefunden haben, die durch das Specialgericht am 10. v. Mts. gegen den Dienstknecht Joseph Eichler aus Eberbach (Großh. Baden) erkannte Todesstrafe aus Gnade zu mildern, wird jenes Urtheil morgen früh um 7 Uhr hier vollzogen werden. Eichler war schon im vorigen Jahre durch das Assisengericht wegen Brandstiftung zum Tode verurtheilt, die Strafe aber in lebenslängliche Zwangsarbeit mit der Aussicht auf weitere Begnadigung umgewandelt, falls Eichler sich im Strafore gut betragen und Reue kund geben werde. Statt dieser hat er am 21. Februar l. J. im Centralgefängnisse einen Mitgefangenen meuchlerisch im Schlafe ermordet. (Pf. Ztg.)

Neueste Posten.

Karlsruhe, 27. April. Se. königl. Hoheit der Großherzog ist heute wieder nach Berlin abgereist.

* **Berlin**, 27. April. Der Landtag wurde heute Nachmittag mit einer Rede des Ministerpräsidenten geschlossen.

Turin, 25. April. Bei der Abstimmung über das Gesetz Deforesta erklärten sich nur die 27 Stimmen der äußersten Linken für die unbedingte Verwerfung, die Rechte stimmte zu Gunsten des Grundsatzes, auf dem der Entwurf beruht. (Oest. C.)

Paris, 27. April. Lord Cowley ist wieder in Paris eingetroffen.

Zu Riom in der Auvergne wurde ein gewisser Fariant zu fünfjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt, weil er äußerte, Ledru-Rollin und Raspail haben 53 Rothe nach Paris geschickt, um den Kaiser zu ermorden und die sociale Republik herzustellen u. s. w. Diese Aeußerungen machte der Verurtheilte gegen Arbeiter des Grafen v. Morny, welcher gleichfalls ermordet werden sollte, wenn es angeben wird.

London, 28. April. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses stellte Hr. Wise das Ansuchen an die Regierung, den Bericht des englischen Consuls in Leipzig vom Mai 1857 über die Frage der Elb-Herzogthümer vorzulegen. Hr. Fitzgerald verweigerte Dieß, weil die Angelegenheit wahrscheinlich demnächst die Großmächte beschäftigen werde. Im Oberhause wurde die Clausel der Eidbill, durch welche die Juden in's Unterhaus zugelassen werden sollten, mit 119 gegen 80 Stimmen verworfen. (T. D. d. N. C.)

Calcutta, 22. März. Yeh ist hier angekommen und im Fort William untergebracht worden. Der Proceß gegen den König von Delhi ist beendigt, das Urtheil noch nicht bekannt. Der König von Birma hat 10,000 Rupien für den indischen Unterstützungsfond unterschrieben. (O. C.)

Port Louis Mauritius, 27. März. An der Westküste von Madagaskar wurde der Capitän und die Mannschaft eines europäischen Schiffes, wahrscheinlich der „Marie Karoline", von den Eingebornen ermordet. (O. C.)

Hongkong, 15. März. Die fremden Bevollmächtigten haben dem Generalgouverneur von Tschekiang in Sutschau Briefe an den Pekinger Hof übergeben. An Stelle des deportirten Yeh wurde Pihkwei provisorisch zum Generalgouverneur ernannt. (O. C.)

Nachlese.

Das Bamberger Tagblatt schreibt: Die Stenographie breitet sich immer mehr aus. Während sonst stenographische Manuscripte für die Druckereien erst in gewöhnliches Manuscript umgeschrieben werden mußten, fängt man jetzt an, dieselben unmittelbar abzusetzen. Sie wurden z. B. in unserer Officin die neuen Statuten des hiesigen Stenographen-Vereines von einem Zuhörer des von den HH. Stenger und Baillez gehaltenen stenographischen Abendcurses unmittelbar nach stenographischem Manuscripte beinahe fehlerfrei abgesetzt.

In neuerer Zeit wird von Manchen behauptet, das Impfen schütze nicht gegen die Blattern, ja es sei sogar schädlich. In England, wo das Impfen noch nicht gesetzlich geboten ist, hat nun die Regierung seit mehreren Jahren genaue Untersuchungen in und außer dem Lande pflegen lassen, um festzustellen, ob es angemessen sei, den Impfzwang einzuführen. Diese Erhebungen haben zu den Schlüssen geführt: 1) daß bei allgemeiner Uebung des Impfens die Sterblichkeit an Blattern so sehr herabsinke, daß statt früherer 100 Todesfälle an Pocken deren nur 4 oder 5, und diese meist bei gar nicht oder schlecht geimpften Personen vorkommen; 2) daß die in der Kindheit ausgeführte Impfung den meisten Personen für Lebenszeit eine vollkommene Sicherheit gegen Pocken gibt; 3) daß zwar bei manchen in weitern Jahren die Empfänglichkeit für die Pocken wieder erwacht; 4) daß diese aber durch die Wiederimpfung und vielleicht durch geschickte Erneuerung der Vaccinationslymphe getilgt werden kann; 5) daß aber selbst bei den Wiederbefallenen die Sterblichkeit siebenzigmal geringer ist als bei Nichtgeimpften.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 27. April. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37 — 38 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 56 — 57 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 44 — 45 kr.; Randducaten 5 fl. 30 — 31 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 21 — 22 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38—42 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-$^1/_2$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 45$^1/_4$—$^3/_4$ kr.

Frankfurt, 28. April. Oesterr. Nat.-Anlehen 79$^1/_4$; 5proc. Met. 76$^3/_4$; 4$^1/_2$proc. 67$^1/_4$; Bankactien 1095; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 102; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 143$^3/_4$; Bayerische Ostbahn-Actien 99$^1/_2$; Bayerische 4$^1/_2$proc. Obligationen 101$^3/_4$ P. Wechselcurs: Paris 93$^3/_4$; London 117$^3/_4$; Wien 112$^7/_8$.

Berlin, 27. April. Preußische Staats-Schuldscheine 84 P., —— G. Köln-Mindener 143 B., 142 G.

Wien, 28. April. 5proc. Nation.-Anl. 84$^1/_4$; 5proc. Met. 81$^7/_{16}$; 4$^1/_2$proc. Metall. ——; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: 129; von 1854: ——; Bankactien ——; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 215$^1/_4$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 541; österr. Staatsbahn-Actien 288$^1/_4$; Nordbahn-Actien 1821$^1/_4$. Wechselcurse: Augsburg uso 106; London 10.17$^1/_2$.

Paris, 27. April. 3proc. Rente 69.45. 4$^1/_2$proc. R. 93.25. Bankactien 3100. Cred. mob. 715. Orleans 1275. Ost 700. P.-L.-M. 812.50. Süd 525. Oesterr. 703.75. Ruff. 505. Lomb. 602.50. Frz. Jos. 467.50. Röm. 475.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 29.: „Ein Arzt", Lustspiel von Wages. Dazu: „Gute Nacht Herr Pantalon", Operette von Grisar.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Baron du Jardin, k. Minister aus Belgien; Baron Rothschild, von Frankfurt; Andrews und Clark, aus England; Romann, k. k. Cabinetscourier von Wien; Fromm, Director von Maxhütte; Ludwigs, Kaufm von Köln; Lynen, Kfm. von Stellberg; Reusser, Kfm. von Regensburg; Strauß, Rentier von Straßburg.

H. Mantick. HH. Pappenheim, Kfm. von Köln; Dürrich, Kfm. von Paris; Friedensohn und Dassis, Kaufleute von Berlin; Wildfang, Kaufm. von Bremen; Steinkopf, Kfm. von Stuttgart; Rettich, Kfm. von Frankfurt.

G. Traube. HH. Frhr. v. Malstär, Rittergutsbes. von Eichlberg; Bauer, Privatier von Regensburg; Keill, Kfm. von Triest; Neumann, Kfm. von Fürth; Seihorst, Kfm. von Geldern, Adams, Kfm. von Göppingen.

Augsb Hof. HH. Schubbaum, Privatier von Tölz; Dr. Krieger, von Weinbach; Reicheilen, Gutsbes. von Westerstetten; Falk, Gutsbes. von Weichsheim; Osterhamer, Beneficiat von Traunstein; Angerpäter, Pfarrer von Ampermoching.

Stachusgarten. HH. Kirschbaum, Oberlieutenant von Dillingen; Kerpel, Oekonom von Tutzing; Horr, Gasthofbesitzer von Augsburg; Fehr, Priv aus der Schweiz; Gutmann, Kfm. von Oettingen; Mad. Schmidt, Müllersgattin von Egger.

Getraute in München.

In der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau: Otto August Bretzfeld, Schriftsetzer und Inf. dah., mit Frau Theresia Himmler, geb. Emmer, Registratorswittwe v. h.; Friedr. Och, Bürger und Spänglermeister dah., mit Anna Wald. Brenner, Vorstadtkrämerstochter v. h.; Theod. Böhm, bgl. Goldarbeiter und Juwelier dah., mit Henr. Charl. Karol Schilling, Hofrathstochter von Stuttgart. **In der St. Peters-Pfarrkirche:** Joseph Fischer, bgl. Seilermeister dahier, Wittwer, mit Elise Barb. Huber, Maurers- und Hausbesitzerstochter von Straubing; Gg. Märkl, Viktualienhändler und Inf. dah., mit A. M. Kranz, Taglöhnerstochter von hier; Markus Bockmaier, Gütler von Berg a./L., mit Genovefa Heiß, Bauers-Tochter von Reggerdorf, Ldg. Miesbach; Joh. Mart. Haaz, Kellner und Wirthschaftsführer dah, mit Carol. v. Reinhardstöttner, Gutsbesitzerstochter von Lirenried, Ldg. Waldmünchen. **In der St. Anna-Pfarrkirche:** Frz. Sal. Loderbank, Modelleur v. h., mit A. Margar. Kathar. Bleyer, Schuhmacherstochter von hier. **In der heil. Geist-Pfarrkirche:** Frz. Paul Wolfg. Windsberger, Gutsbes. zu Merlbach, Ldg. Wolfratshausen, mit Eleonora Th. Sauerle, k. Hof-Instrumentenmacherstochter v. h. **In der St. Bonifacius-Pfarrkirche:** Mich. Kollenberger, Lakirergehilfe und Inf. dah., mit Anna Kathar. Martin, Schneiderstochter von hier; Jos. Ganter, Vorstadtkrämer dah., Wittwer, mit Franziska Meier, Halbbauerstochter von Roßberg. **In der protestantischen Pfarrkirche:** Georg Riehle, bgl. Schneidermeister dah., mit Barbara Eleonora Hoffmann, geb. Berblinger, von Nürnberg. **In der Pfarrkirche der Vorstadt Haidhausen:** Frz. Eisgruber, Taglöhner v. h., Wittwer, mit Maria Buchner, Gütlerstochter von Kirchheim. **In der Pfarrkirche der Vorstadt Giesing:** Xav. Hörl, Taglöhner und Herbergebes v. h., mit Magd. Eberl, Gütlerstochter von Unterschleißheim.

Soolbad und Traubenkurort Dürkheim an der Haardt.

Beginn der Bade-Saison am 15. Mai.

Die jod- und bromhaltigen Soolquellen Dürkheims werden vorzugsweise mit ausgezeichnetem Erfolg bei den verschiedensten Arten der **Scrophulose** angewendet, bei chronischen Hautausschlägen, Krankheiten des Pfortadersystems, Milz- und Leberleiden, Hypochondrie und Melancholie, Menstruationsstörungen, Gebärmutterleiden und Nachkrankheiten der **Syphilis**.

Geregelte **Omnibus**-Verbindungen von den nächsten Eisenbahnstationen der Ludwigsbahn **Frankenthal, Neustadt, Oggersheim** und **Ludwigshaven** fahren täglich von diesen Orten nach **Dürkheim.**

Auf Anfragen ertheilt bereitwilligst Auskunft

2422. [3 b] **Die Bade-Commission.**

Post-Dampfschifffahrt

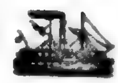

zwischen

Bremen-Newyork.

Die amerikanischen **Postdampfschiffe** der „Vanderbilt-Linie“ sollen an den nachstehend angegebenen Abfahrtstagen von **Bremerhaven** nach **Newyork** mit der Post, Passagieren und Gütern abgehen:

NORTH STAR, Capt. **E. Cavendy,** am 14. Mai,
ARIEL, . . . Capt. **C. D. Ludlow,** am 11. Juni,
NORTH STAR, Capt. **E. Cavendy,** am 9. Juli.

Weitere Auskunft ertheilen sämmtliche hiesige Schiffsmäckler und Auswanderungs-Expedienten, sowie

Heinrich Rüppel & Sohn in **Bremen,**

2531. [4 a] Correspondenten der „Vanderbilt-Linie.“

Eröffnung des Mineralbades Empfing (Aempfing) bei Traunstein.

2547. Das Mineralbad Empfing, eine alkalische Mineralquelle in dem schönen Traunthale bei Traunstein gelegen, eines der ältesten (Materialien zur Geschichte des Vaterlandes I. Stück, Seite 72, München bei Vötters sel. Erben 1782, „Aempfing im Jahre 1584“) und der heilkräftigsten Bäder gegen Gichtleiden, Lähmungen, atonische Zustände, Frauenkrankheiten, Merkurial-Seuchen, constitutionelle Syphilis, Scropheln und dgl., wird **am 6. Mai** eröffnet.

Es werden dort verabreicht: **Mineralbäder, Soolenbäder,** die eine erhöhte Heilkraft erhalten durch die Verbindung der Soole mit dieser Mineralquelle; ferner **Eisenmoor-** und **Kiefernadelbäder** und täglich frischer **Kräuter-Saft** aus der Pauer'schen Apotheke.

Mit dieser Anstalt steht eine **Kaltwasserheilanstalt,** welche allen Anforderungen der Zeit und dem Standpunkte der Wissenschaft entsprechend eingerichtet und wobei für die Bequemlichkeit des Kranken in jeder Beziehung gesorgt ist, in Verbindung.

Die mächtige und rasche Wirkung der Empfinger-Quellen in Form von **Dampf-, Schwitz-** und **Douche-Bädern** in Krankheiten, die auf verdorbener Blutmasse beruhen, und zur Zertheilung gichtischer Konkrement-Bildungen, ist bekannt und macht jede Ostentation unnöthig.

Die Zahl der Kurgäste hat in den letzten 4 Jahren so zugenommen, daß der ergebenst unterzeichnete Badebesitzer, welcher zu zahlreichem Besuche mit dem Versprechen einladet, für gute Küche, Reinlichkeit, prompte und schnelle Bedienung auf das Eifrigste zu sorgen, die verehrlichen Curanden bittet, Ihre Bestellungen für die bevorstehende Saison sobald wie möglich zu machen, um allen Anforderungen rechtzeitig und pünktlich entsprechen zu können.

Die ganze Anstalt steht in ärztlicher Beziehung unter der Leitung des praktischen Arztes Dr. Loder, an den man sich, um Aufschlüsse zu erhalten, wenden wolle.

Empfing, den 26. April 1858.

Johann Seywald, Badinhaber.

1207. [i]. **Georg Riehle in München** empfiehlt eine Auswahl von **Kochler Joppen** zu fl. 4 und 5, halb gefütterte zu fl. 5. 24, fl. 6. 24, ganz gefütterte fl. 7 und 8, feinere von Tuch, Velour 2c. 2c. zu fl. 14, 16, 18; **Damen-Kochler-Joppen** ganz gefüttert zu 5, fl. 5. 24 und fl. 6. 24, von Tuch zu fl. 12 — in grau, braun, naturelle; ebenso sind **Wasserdichte Röcke und Mäntels** stets vorräthig.

2529. Das **Kloster zum guten Hirten** spricht hiemit der unbekannten Gönnerin **E. G.** den aufrichtigsten Dank aus für das als Eigenthum zugesandte Manuscript **„der Monat Maria's am Busen des Kreuzes“**, und füget die Ansicht bei, daß dem frommen Wunsche der verehrten Uebersetzerin gemäß ohne Zweifel dasselbe die Ehre Mariä und das Heil so mancher Seele befördern.

2553. **Bekanntmachung.**

Freitag den 30 April l Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

werden am Rindermarkte Nro. 5 ganz neu verfertigte Mannskleidungsstücke, dann mehrere Reste von Tuch und andern Stoffen gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

München, den 24. April 1858.

Königliches Bezirksgericht München l/J.

Der königliche Director:

Danhauser.

C.-N. 16844/17651. coll. Rückerl.

Neue Eisenbahnfahrten-Pläne für die Sommersaison 1858 sind in der Expedition d. Bl. zu haben.

2513 **Bekanntmachung.**

Aus dem Vermögen eines als widerspenstig erklärten Conscribirten, das dermalen circa 750 fl. beträgt und wovon die erwachsenden Kosten zu kürzen sind, ist ein Ersatzmann, und zwar bestehender Vorschrift gemäß zur Cavalerie, zu stellen.

Einstandsmänner, welche den gesetzlichen Erfordernissen zu genügen vermögen, haben sich unter Vorlage der entsprechenden Zeugnisse hier zu melden.

Neustadt a/A., am 9. April 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 6500. **Wibel.** Weißmann.

Für Blumen-Fabrikanten.

2347. [3 c] Flüssiger **Carminlack,** prachtvolle Färbung, satzfrei und jahrelang haltbar, die Flasche (württemb. ½ Maas) à Thlr. 1. pr. Crt. empfiehlt

die chem. techn. Producten-Fabrik
von **Th. Müller** in Stuttgart.

2536. **Bekanntmachung.**

Die ledigen Geschwister Anton und Katharina Kißmann von hier beabsichtigen demnächst nach Nord-Amerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen an dieselben sind daher bei Meidung der Nichtberücksichtigung

Montag den 10. Mai l. Js.
früh 10 Uhr

hierorts anzumelden.

Hammelburg, 20. April 1858.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 3052. **Moser.**

Anzeige und Empfehlung.

2523. Die ergebenst Unterzeichnete bringt hiemit zur Anzeige, daß sie wieder mit dem ganz vorzüglichen **Cemente** aus der Fabrik des Herrn Deuringer zu Kamerleh bei Tegernsee versehen ist, und indem sie für das ihr im Vorjahre geschenkte Zutrauen höflichst dankt, empfiehlt sie selben auch heuer wieder zur gefälligen Abnahme unter Zusicherung reellster und billigster Bedienung.

München, den 24. April 1858

Elise Rechl,
Frauenhoferstraße Nro. 1.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Grenz-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 22 in Paris.

Donnerstag. **Nr. 102.** **29. April 1858.**

Uebersicht

Der Rechtsstreit in Syra.

Athen, 17. April. Der türkische Gesandte hat eine Note an die griechische Regierung gerichtet, in Folge eines Rechtsstreites, der sich in Syra zwischen zwei türkischen Unterthanen und dem dortigen türkischen Consul entsponnen, und in welchen dann das dortige Stadtgericht gezogen worden ist. Die Entscheidungen liegen jetzt dem obersten Gerichtshof in Athen vor und diesen Augenblick hat der türkische Gesandte gewählt, um an die griechische Regierung eine fulminante Note zu richten, in welcher er von der griechischen Regierung verlangt, daß sie innerhalb vier Wochen das Princip der Gegenseitigkeit der Consulats-Jurisdiction anerkenne — widrigenfalls soll den griechischen Consuln in der Türkei die bisherige Jurisdiction entzogen und in Folge dessen die Handels-Verbindungen aufgehoben werden. Es ist indeß nothwendig, da die sonst ganz gewöhnliche Geschichte in ein Stadium getreten ist, wo die Diplomatie sich der Sache bemächtiget, auf den ersten Beginn eines Ereignisses zurückzugehen, das aller Wahrscheinlichkeit nach den Anfang einer neuen Periode der Beziehungen zwischen der Türkei und Griechenland bilden wird. Ein Grieche, Constantin Segrenatis, türkischer Unterthan, in Konstantinopel wohnend, entführte von dort eine Türkin mit ihrer Einwilligung und brachte dieselbe vor mehreren Monaten nach Syra. Bald darauf brachte ein anderer Grieche, ebenfalls türkischer Unterthan, in Konstantinopel wohnend, Athanasios Argyrokastritis genannt, ein türkisches Mädchen nach Syra, wo sie ihren Wohnsitz aufschlugen. Kurze Zeit darauf wandten sich die Verwandten des Mädchens und der Mann der ersten Entführten an den türkischen Consul und verlangten nicht bloß die Personen zurück, sondern auch die von denselben mitgenommenen Schmucksachen und Gelder. Der türkische Consul griff nun in die Angelegenheit ein auf Grund des §. 24 des im Jahre 1855 unter Maurokordato's Ministerium abgeschlossenen Vertrages zwischen Griechenland und der Türkei. Er wendet sich an den Nomarchen von Syra um die Erlaubniß, das bewegliche Eigenthum des Athanasios Argyrokastritis, der im Verdacht stand, sich davon zu machen, mit Beschlag zu belegen. Der Nomarch lehnte es ab, eigenmächtig in dieser Sache zu handeln, und sandte das Gesuch an den Staatsprocurator, welcher den Ausspruch that, daß ein solcher Befehl von Niemand Anderm ausgehen könne, als vom Präsidenten des Stadtgerichtes. Dieser aber schickte die Eingabe wieder an den Nomarchen zurück mit der Bemerkung, daß er eine Eingabe des Consuls als solchen nicht annehmen könne, sondern dieselbe vom ursprünglichen Kläger nach dem Gesetze eingereicht sein müsse. Während dieser Verhandlungen nahm die junge Türkin die griechische Religion an, wurde getauft und in aller Form Rechtens mit dem Argyrokastritis getraut. Der Nomarch aber ermunterte den türkischen Consul, seine Jurisdiction nur auszuüben, da die griechischen Behörden eine nach der andern sich für incompetent erklären. So kam es denn, daß der türkische Consul in das Haus des Argyrokastritis drang, alles durchsuchte, nichts fand und so weit gieng, auch die arme Maria, die getaufte Türkin, durch eine Weibsperson bis auf die Haut untersuchen zu lassen. Während dieses Experiments fiel die Getaufte in Ohnmacht, was zur Annahme berechtigt, daß die Untersuchung mit Verletzung jeder weiblichen Schamhaftigkeit vorgenommen wurde. Nach Mittheilung der türkischen Gesandtschaft in Athen unterließ von nun an der Consul jedes persönliche Einschreiten und ernannte einen griechischen Advocaten zum Vertreter des Ali-Aga, Vaters der Maria, getauften Türkin. Dieser verlangte sogleich die Festnehmung des Argyrokastritis, was auch, ohne daß sich die Gerichtsbehörden dagegen stemmten, geschah. Aus dem Gefängniß appellirte derselbe an das Stadtgericht und machte durch seinen Advocaten geltend, daß vermöge des 24. Artikels des oben erwähnten Vertrages die in Griechenland angestellten türkischen Consuln nur das facultative Recht der Jurisdiction haben, aber nicht das unbedingte, d. h. wenn türkische Unterthanen in einem Rechtsstreite beiderseits die Hilfe und Mitwirkung des türkischen Consuls anrufen, während, wenn eine der Partheien die Hilfe der griechischen Gerichte anruft, diese berufen sind, die Angelegenheit zu schlichten. Das Stadtgericht gieng auf diese Gründe nicht ein, sondern entschied zu Gunsten des türkischen Consuls.

Dieser Gerichtsbeschluß ist von der größten Wichtigkeit, denn er löst scheinbar zum erstenmale die verwickeltsten Fragen, die je in den Annalen der griechischen Gerichte vorgekommen sind. Das Gericht in Syra hat angenommen, daß die in Griechenland installirten türkischen Consuln über die in Griechenland weilenden türkischen Unterthanen dieselbe Gerichtsbarkeit in ihren politischen Handelsstreitigkeiten besitzen, wie die griechischen Consuln in der Türkei. Hier ist aber der große Incidenzpunct. Seit der Gründung des Königreichs Griechenland haben durch die Vermittlung der europäischen Mächte die griechischen Consuln dieselben Rechte erhalten, wie die der übrigen europäischen Staaten — unabhängige Gerichtsbarkeit, während die Türkei in keinem europäischen Staate dieses Recht eingeräumt erhielt.

Der Vertrag von 1855, Maurokordatos Werk, sagt aber, daß die türkischen Consuln das Recht in Griechenland auch haben sollen, wenn die beiden streitenden Parteien, türkische Unterthanen natürlich, einstimmig die Entscheidung des türkischen Consuls anrufen.

Gestützt auf diesen Paragraph hat der vom Gericht in Syra verurtheilte Argyrokastritis den Recurs an die höchsten Stellen in Athen ergriffen. Das Appellationsgericht verwarf die gerichtliche Entscheidung des Stadtgerichts in Syra, und gab dem Artikel 24 des Vertrages jene Auslegung, welche die Advocaten des Verurtheilten verlangten. Von da kam die Angelegenheit an den obersten Gerichtshof, von welchem dieser Tage die Entscheidung erwartet wird. Da fällt plötzlich wie eine Bombe in unser ruhiges Leben die Note des türkischen Gesandten, deren ich im Eingange erwähnte. Die Note bestreitet die Zuständigkeit der griechischen Gerichte in der Auslegung des Vertrages und verlangt die augenblickliche Anerkennung des fraglichen Rechtes der türkischen Consuln, daß sie nämlich vollständige Gerichtsbarkeit über die ottomanischen Unterthanen in Griechenland ausüben dürfen, und daß die von den Gerichten ausgesprochene Entscheidung als nicht stattgefunden betrachtet werde. Damit begnügt sich aber der türkische Gesandte nicht, sondern setzt auch einen Termin von vier Wochen, innerhalb dessen die griechische Regierung das Verlangen der türkischen erfüllen muß; im Falle der Nichtannahme solle den griechischen Consuln das bisherige Recht der eigenen Gerichtsbarkeit, wie es alle fremden Consuln haben, entzogen werden. Sollte aber die griechische Regierung auch dann noch darauf beharren, so werden die Handelsbeziehungen zwischen der Türkei und Griechenland eingestellt.

Wir stehen also am Vorabend wichtiger Ereignisse. Daß die griechische Regierung auf die Forderung der Türkei nicht eingehen kann, ist klar, wenn sie nicht selbst von der Stufe der Civilisation herabsteigen will, auf welcher sie alle europäischen Mächte anerkannt haben. Die Gerichte der Türkei sind nie, auch nicht nach dem Pariser Friedensschluß, für die Unterthanen der fremden Staaten anerkannt worden, sondern allenthalben haben noch die Consuln die Gerichtsbarkeit. Ganz in derselben Weise wie für ihre eigenen Unterthanen sorgten die Schutzmächte Griechenlands seiner Zeit auch für die griechischen Unterthanen. Würde Griechenland der Türkei das Recht der außerordentlichen Gerichtsbarkeit einräumen, so könnte es nicht fehlen, daß auch die übrigen Staaten das Gleiche verlangten. Nur daran zu denken ist für uns unmöglich. Der Minister des Aeußern hat gestern die türkische Note beantwortet, aber der Inhalt der Erwiederung ist noch unbekannt, obwohl nicht zu zweifeln ist, daß sie gehörig abweisend sein wird.

So eben höre ich, daß die türkische Regierung auch den Söhnen der Rajahs verboten habe, in Athen das Gymnasium oder die Universität zu besuchen. Darin ist sie in ihrem Rechte, aber sie verletzt die Rajahs nicht minder als Griechenland.

Von allen Seiten fließen milde Gaben für die durch das Erdbeben verunglückten Korinther ein. (Triest. Z.)

Der Eisenbahntunnel durch den Mont-Cenis.

Seit mehr als 15 Jahren bildet das Project einer Durchbrechung des Mont-Cenis, zur Verbindung der Eisenbahnen von Piemont mit jenen von Savoyen und Frankreich den Gegenstand eifriger Verhandlungen und vielfältiger Forschungen und Versuche. Eine kurze Darstellung von dem Stande des ebenso großartigen wie interessanten Unternehmens dürfte daher nicht ohne Interesse gelesen werden. Die von Genua nach Turin führende Eisenbahn findet von hier ihre Fortsetzung durch Savoyen nach Frankreich mittelst der Victor-Emanuel-Eisenbahn, welche sich über Susa, Modane und Chambery bis Cu-

loz an der Lyon-Genfer Bahn erstreckt. Zwischen Susa und Modane befindet sich der Alpenrücken des Mont-Cenis, von dessen Durchbrechung mittelst eines über 3 Stunden langen Tunnels die ununterbrochene Bahnverbindung abhängig ist. Als der passendste Uebergangspunct der Alpenkette wurde seit längerer Zeit die Höhe von Frejus zwischen Bardonneche und Modane erkannt. Nach einem von dem belgischen Ingenieur Maus bearbeiteten, im Jahr 1849 vorgelegten Bauproject sollte sich der sudliche Tunneleingang und zugleich höchste Punct der Bahn 1363 Meter über dem Meeresspiegel und nahezu 1600 Meter unter dem Gipfel des Gebirgsrückens, das nördliche Ende 1150 Meter über dem Meere sich befinden und die ganze Tunnellänge 12,230 Meter betragen, während die Steigung der Bahn im Tunnel zu 1 . 88 Procent oder 1 : 53 angenommen war. Dieses Project wurde in Folge neuerer Untersuchungen in letzter Zeit dahin abgeändert, daß, um dem Tunnel einen natürlichen Wasserabfluß nach beiden Seiten zu verschaffen, der Scheidepunct in die Mitte desselben verlegt wird und von da aus das Gefäll gegen Süden auf 2 Procent, gegen Norden auf $2^1/_{10}$ Proc. (beziehungsweise 1 : 50 und 1 : 432) bestimmt wurde. Die Länge des Tunnels beträgt nunmehr 12,700 Meter ($1^7/_{10}$ Meilen) und die Höhe der Bahn in der Mitte des Tunnels über dem Meeresspiegel 1335 Meter. Da bei der großen Höhe des Gebirgsrückens über dem Tunnel die Anbringung von Luft- und Förderschächten nicht zuläßig ist, so besteht die größte Schwierigkeit bei Ausführung des Tunnels in der genügenden Luftzuführung, welche das Arbeiten in demselben möglich macht; sodann handelt es sich aber um die Anwendung von Maschinenkräften auch zum Ausbrechen des Gesteins, weil nur in diesem Falle daran zu denken ist, den Bau in einer nicht zu großen Reihe von Jahren zur Vollendung zu bringen. In beiden Beziehungen sind interessante und gründliche Studien angestellt, und durch vielfältige Versuche unterstützt worden. Nach dem Projecte des belgischen Ingenieurs Maus (von 1849) sollte das Gestein im Tunnel durch eine Tunnelbohrmaschine in horizontale Schichten getrennt und dann mittelst Seilen abgelöst werden. Zwei solche Maschinen waren bestimmt, von den beiden Tunnelenden aus einander entgegen zu arbeiten; zu ihrem Betriebe sollten Wasserräder angewendet werden, die ihre Triebkraft mittelst Drahtseilen auf die Bohrmaschinen übertragen, zur Ventilation aber gewöhnliche Ventilatoren in Verbindung mit den Leitrollen des Drahtseils dienen. Das Ungenügende dieser Art von Ventilation, welches zugleich die Anwendung des Pulvers zur Felsensprengung ausschloß, veranlaßte den Professor Colladon in Genf, ein anderes Project in Vorschlag zu bringen, nach welchem mittelst Luftpumpen stark gepreßte Luft in den Tunnel getrieben und diese einestheils zum Ventiliren, anderntheils als Kraftübertragungsmittel verwendet werden sollte. Gleichzeitig construirte der Ingenieur Bartlett eine vereinfachte Steinbohrmaschine in Verbindung mit einer locomobilen Dampfmaschine. Da die Verwendung der Dampfmaschine im Tunnel selbst mit Rücksicht auf die dabei entstehenden Verbrennungsproducte nicht zuläßig erschien, so kam man auf die Idee, die Erfindung Colladon's mit jener Bartlett's zu combiniren, d. i. die gepreßte Luft zum Betrieb der Bohrmaschinen zu benutzen. Die Hauptaufgabe bestand nun noch in der Beschaffung einer einfachen und wirksamen Maschine zur Lieferung der gepreßten Luft, und auch hier haben Wissenschaft und Technik Rath gewußt. Die Ingenieure Grandis, Gratton und Sommeiller haben nämlich eine sogenannte hydraulische Luftpresse erfunden, bei welcher die Wasserkraft dazu verwendet wird, Luft von hoher und stets gleichmäßiger Pressung in Windkesseln anzusammeln, von wo aus sie mittelst Kautschukröhren auf beliebige Puncte im Tunnel geleitet und hier zur Ventilation und zum Betrieb der Bohrmaschine benützt werden kann. Gründliche Bewegungen und ausgedehnte Versuche mit den aufgestellten Probemaschinen haben dargethan, daß es möglich ist, die zum Betrieb der Tunnelarbeiten erforderliche Luftmenge von ungefähr 74,000 Cubikmetern täglich, welche im Stande ist, die durch die menschliche Ausathmung, das Brennen der Grubenlichter und das Sprengen mit Pulver verdorbene Luft durch frische zu ersetzen, mit den an beiden Tunnelenden disponiblen Wasserkräften und den hydraulischen Luftpressen zu liefern, sowie, daß die Bartlett'schen Steinbohrmaschinen, welche lediglich bestimmt sind, die Handarbeit beim Bohren der Sprenglöcher zu ersetzen, durch gepreßte Luft betrieben, in hinlänglicher Anzahl angewendet werden können, um die Arbeit der Tunneldurchbrechung wesentlich zu beschleunigen. Die zum Betrieb der Bohrmaschinen erforderliche Luft ist hiebei nicht weiter in Anschlag zu bringen, weil dieselbe nach Vollbringung ihrer Arbeit zur Ventilation dient. Die Aufgabe der Bohrmaschinen würde nun eigentlich darin bestehen, einen Richtstollen von $2^1/_2$ Metern in Quadrat durchzubrechen, welcher dann hinlängliche Angriffspuncte für die weitere Ausbrechung des ganzen Tunnelkörpers bietet. Da die halbe Tunnellänge 6350 Meter beträgt, und man ein tägliches Vorrücken um 3 Meter für möglich hält, so gebe dieß für die Ausführung des von beiden Enden in Angriff genommenen Baues einen Zeitraum von 7—8 Jahren. Die von der Regierung eingesetzte Commission, welche sich mit der gründlichen Erörterung aller bei Ausführung des Mont-Cenis-Tunnels in Betracht kommenden Fragen zu beschäftigen hatte, beantragte am Schluß ihres ausführlichen Gutachtens, den Alpentunnel sofort beginnen zu lassen, jedoch die Arbeit anfänglich in kleinem Maßstabe zu betreiben; in dieser Absicht den Richtstollen an einem oder beiden Enden zu beginnen, und auf den ersten 100 bis 200 Metern mit den gewöhnlichen Mitteln vorzutreiben; gleichzeitig aber die ersten Luftpressen und Bohrmaschinen bauen zu lassen, und dieselben Anfangs versuchsweise, nach und nach jedoch in größerer Ausdehnung anzuwenden; endlich die Arbeit mit aller Kraft anzugreifen und in der festen Erwartung des Gelingens mit allem Eifer zu betreiben. Nach diesem System wird gegenwärtig beim Bau des Mont-Cenis-Tunnels vorgegangen; sollte das Problem gelingen, so wäre damit für die Zukunft der Eisenbahnen unendlich viel gewonnen. (Schw. M.)

Zur Geschichte der Schiffbrüche.

Eine Geschichte der verloren gegangenen Post-Dampfschiffe würde nicht ohne Interesse sein und an spannenden Episoden die See-Romane Marryat's und Sue's bei weitem übertreffen. Während der letzten zwölf Jahre sind nicht weniger als zwanzig große Post-Dampfer verunglückt. Sieben von diesen gingen in dem nördlichen atlantischen Ocean zu Grunde, drei im mexikanischen Meerbusen, drei in den chinesischen und indischen Meeren, einer in der Bai von Biskaja und drei an der portugiesischen und spanischen Küste. Der Werth der im nördlichen atlantischen Meere gescheiterten Post-Dampfer wird, mit Inbegriff der Ladungen, auf zwei Millionen Pfund Sterling geschätzt. Seit dem Jahre 1853 hatte man durch Schiffbrüche von Küsten-Post-Dampfern der Vereinigten Staaten den Verlust von zweitausend Menschenleben und zehn Millionen Dollars an Eigenthum zu beklagen. Von den Ocean-Post-Dampfschiffen, die in den letzten zwölf Jahren verunglückten, sind drei gänzlich verschollen, und bis auf den heutigen Tag ist ihr Schicksal völlig unbekannt geblieben. Eines gerieth während der Fahrt in Brand, und von den am Bord befindlichen Personen kamen viele in den Flammen um; ein anderes wurde im chinesischen Meere von einem in gleicher Richtung segelnden Packet-Schiffe in den Grund gebohrt. Zu den traurigsten Fällen dieser Art gehören der Brand der „Amazon" und das Scheitern des „Tweed" auf den Alacranen. Der Ingenieur der „Amazon" konnte den Dampf nicht ablassen, und das brennende Schiff durchschnitt in rasender Eile die Wogen, während die in den Böten Entkommenden von dem Geräusch der Schaufelräder und dem Heulen des Windes, dem Geknister der Flammen und dem Hilfsgeschrei der Ertrinkenden betäubt wurden. Beim Schiffbruch des „Tweed" wurden viele Unglückliche eine Beute der Haie, als sie sich von dem versinkenden Fahrzeuge in die Wellen stürzten. Zu Anfang vorigen Jahres scheiterte ein Post-Dampfer im indischen Meere, auf welchem sich ein englischer Officier und seine Truppen befanden, die aus dem persischen Kriege zurückkehrten. Es gelang ihnen, sich zu retten, und als sie ans Land stiegen, warf der Officier, von den Soldaten gefolgt, sich auf die Kniee, um dem Himmel für die ihnen bewiesene Gnade zu danken. Dieser Officier war der General Havelock.

Erst vor Kurzem ist die Nachricht von dem Verunglücken des Post-Dampfers „Ava" in der Bai von Bengalen eingetroffen, auf dem sich die Frauen und Kinder eingeschifft hatten, die soeben in Lucknow einem furchtbaren Tode entgangen waren und deren Leiden und Gefahren, wie es scheint, auch unter dem Schutz der britischen Flagge nicht enden sollten. In dem „President" kamen der bekannte irische Komiker Power und ein Sohn des Herzogs von Richmond um's Leben. Eliot Warburton, Verfasser des „Crescent and Cross", der eben im Begriff stand, seine graphische Feder in die prachtvollen Farben der central-amerikanischen Landschaften zu tauchen, ging mit der „Amazon" unter. Am Bord des „Arctic" bot ein reicher Passagier demjenigen, der ihm das Leben retten würde, eine Belohnung von 30,000 Pfund Sterling, aber es vermochte Niemand, den Preis zu gewinnen. Glücklicher war ein Passagier des brasilianischen Post-Dampfers, der im vorigen Jahre bei St. Albans Head strandete; ein Küstenwächter, dem er 500 Pfund Sterling versprach, wenn er ihn wohlbehalten an's Land brächte, rettete ihn wirklich aus der Gefahr und erhielt sofort eine Anweisung für die genannte Summe. Das Post-Dampfschiff „Tay" strandete vor mehreren Jahren in Westindien und wurde von dem Capitän und der Mannschaft im Stich gelassen; ein einziger Ingenieur blieb am Bord und brachte das Fahrzeug glücklich in den Hafen. Bald darauf ging es jedoch im mexikanischen Meerbusen verloren. Bei manchen von diesen Schiffbrüchen waren die Leiden der Ueberlebenden furchtbar; es sind sogar Beispiele vorgekommen, daß sie, um ihr Leben zu fristen, die todten Körper ihrer Gefährten verzehren mußten.

Die Peninsular- und Oriental-Dampfschifffahrts-Gesellschaft verlor sieben Jahre lang kein Schiff; dann aber verlor sie in zwölf Jahren sieben, und allein im letzten dieser Jahre drei Schiffe. Auf welche Art der „President", der „Pacific" und die „City of Glasgow" verunglückt sind, ist eine Frage, die Niemand beantworten kann. Einige glauben, daß sie auf Eisberge gestoßen sind — jene Seegletscher, die sich von den Polen herabsenken und die wegen ihrer enormen Größe eben so gefährlich sind, als Granitfelsen, während sie in den Seekarten nicht angegeben werden können und sich überdieß oft in dichte Nebel hüllen, so daß nur das plötzliche Fallen des Thermometers ihre Annäherung verräth. Andere vermuthen, daß jene Schiffe während eines Orkans von den Wellen auseinandergerissen und so untergegangen sind. Wenn nämlich ein Fahrzeug von bedeutender Länge sich mit seinem Mittelpunct auf den Rand einer enormen Woge stützt, so hängen Vorder- und Hintertheil ganz frei, und der Druck ist dort so ungeheuer, daß das Schiff leicht entzweibrechen kann. Durch die heutige Bauart der Schiffe werden jedoch solche Unglücksfälle vermieden. Das Dampfschiff der Peninsular- und Oriental-Compagnie, die „Nemesis", hat eine so außerordentliche Festigkeit, daß es schwer sein würde, es in Stücke zu schlagen. Die eisernen Fahrzeuge, die man jetzt gebraucht, gehen auch beim Scheitern nicht so leicht auseinander als hölzerne. Der Post-Dampfer „Tyne", der vor einem Jahre an einer felsigen Küste strandete, wurde nach einigen Monaten wieder flott gemacht, ohne daß man den Verlust eines Menschenlebens zu beklagen hatte. Ferner versteht man es nunmehr besser, die Schiffsladung nach einem richtigen Verhältniß zu vertheilen, und außerdem wird man die Post-Dampfer wahrscheinlich bald mit einem elektrischen Licht an der Mastspitze versehen, was die Gefahr von Collisionen im Dunkeln und bei Nebelwetter vermindern wird. Sollte übrigens der Versuch gelingen, den man jetzt mit dem „Leviathan" anstellt, so würde er einen vollständigen Umschwung in der Dampfschifffahrt hervorbringen. (M. f. L. d. A.)

Die Schweiz,

geschildert in ihren classischen Stellen von Heinrich Zschokke.

Mit 72 Stahlstichen. 2. Aufl. Stuttgart 1858. B. G. Scheitlin.

—d. Das vorliegende Werk ist vor zwanzig Jahren zuerst erschienen; zehn Jahre darauf starb Zschokke; aber er hat, offenbar seiner „rationalistischen Kernnatur“ wegen, noch viele Freunde und Bewunderer, so daß häufige Nachfragen eine neue Auflage seiner Beschreibung der Schweiz ermöglichten, eines Buches, das als die Frucht langjähriger Beobachtungen und Erfahrungen immer schätzenswerth bleibt, wie auch die Grundanschauungen wesentlich verschieden sein mögen. Doch war bei einer neuen Auflage eine Revision nöthig; es galt einzelne Mängel und Irrthümer zu verbessern, die historischen Uebersichten auf dem kürzesten Wege zur Peripherie der Tagesgeschichten heran zu bringen, statistische Veränderungen nach Maßgabe der neuesten und sichersten Hilfsmittel anzugeben und in formeller Hinsicht die äußere schriftstellerische Gestalt dem diesfallsigen Stande der Gegenwart anzupassen. Zschokke's oft äußerst barocker Styl bedurfte der Reinigung, sein emphatisches Nichtssagen des Zuschneidens, viele der wuchernden Ranken wären zuversichtlich jetzt zum Abstutzen reif geworden. Doch hat der redigirende Anonymus mit großer Pietät gegen „Vater Zschokke“ gewaltet, „er glaubt dadurch diejenigen untergeordneten Momente des Buches, welche das Gepräge der Veraltung trugen, insoweit hergestellt zu haben, daß sie nun in angemessenem Verhältniß zu der blühenden Kraft und Jugendfrische stehen, welche die schönen Bilder aus der Natur und dem Volksleben der Schweiz in jedem Zuge athmen, ohne dem eigentlichen und ausgeprägten Genius derselben zu nahe getreten zu sein.“ — Die schöne Ausstattung ist der Verlagshandlung würdig, die gerade in dieser Weise immer Anerkennungswerthes geleistet hat.

Neueste Posten.

Frankfurt, 22. April. Der holstein'sche Ausschuß conferirt täglich. Die Ansichten und Instructionen der Mitglieder des Ausschusses, namentlich des österreichischen und des preußischen Bundesgesandten, sollen in allem Wesentlichen übereinstimmend, und nur die des Hannover'schen soll eine, jedoch auch nur theilweis und wenig erheblich differirende sein. Man hofft, daß es noch zu einer völligen Ausgleichung kommen werde. Es handelt sich im Ausschuß, wie es scheint, nur noch um die Fassung. So wird der Wiener Z. von hier geschrieben und die sehr treffende Bemerkung daran geknüpft: „Manches Urtheil der Ungeduld würde nicht verlauten, wenn die ungeduldigen Urtheiler wüßten, wie eine solche Sache in einem Körper gleich dem der Bundesversammlung nothwendig behandelt werden muß, wenn sie bedächten, daß neben Entschlossenheit auch Umsicht erforderlich ist, oder wenn sie — selbst in der Bundesversammlung säßen. Ein Zeitungsartikel schreibt sich freilich leichter, so wie der mit einer Sache leichter fertig wird, an dessen Meinung und Wort keine schwere unmittelbare Verantwortlichkeit hängt.“

Berlin, 27. April. Folgendes ist der Wortlaut der Rede, mit welcher der Ministerpräsident im allerhöchsten Auftrag die Sitzungen des Landtages schloß:

„Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages! Ihre Berathungen in der diesjährigen Sitzungsperiode sind zum Abschluß gelangt. Sie haben die Ihnen von Seiten der Regierung zugegangenen Vorlagen einer sorgfältigen Erwägung unterzogen, und es ist fast bei allen eine erwünschte Verständigung erreicht worden. Durch die Bewilligung der Mittel für den Bau einer Eisenbahn von Königsberg über Insterburg und Gumbinnen zum Anschluß an das russische Eisenbahn-System wird es möglich, schon jetzt die Vollendung der Schienen-Verbindung bis zur östlichen Grenze der Monarchie in Angriff zu nehmen. Es darf von dieser Vervollständigung der Ostbahn ein belebender Einfluß, insbesondere auf den Handel und die Production der Provinz Preußen erwartet werden. Indem Sie dem mit der persischen Regierung abgeschlossenen Freundschafts- und Handels-Vertrage und dem Handels- und Schifffahrts-Vertrage mit der Regierung der argentinischen Conföderation Ihre Zustimmung gewährt haben, ist von Ihnen das Bestreben der Regierung gebilligt worden, dem deutschen Handel auch in entfernten und überseeischen Ländern den erforderlichen Schutz und weitere Begünstigungen zu verschaffen.

„Sie haben der Uebereinkunft mit den andern Regierungen des deutschen Zollvereins wegen Besteuerung des Rübenzuckers und wegen Verzollung des ausländischen Zuckers und Syrups die verfassungsmäßige Genehmigung ertheilt, und dadurch ebenso die Berechtigung wie das Bedürfniß anerkannt, die Rübenzuckersteuer im Interesse sowohl der Consumenten als der Staatseinkünfte angemessen zu erhöhen. Die Gesetzes-Vorlage wegen Schließung der Geschäfte der Rentenbanken hat ebenso, wie diejenige über die Regulirung des Abdeckereiwesens, eine befriedigende Erledigung gefunden. Die Verordnung, betreffend die Suspension der Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinssatzes ist, in Anerkennung der dringenden Umstände, welche ihren Erlaß rechtfertigten, von Ihnen nachträglich genehmigt worden.

„Der Staatshaushalts-Etat hat in allen seinen Theilen eine sehr eingehende Prüfung erfahren. In Folge derselben sind die von der Regierung veranschlagten Summen, als den Erfordernissen der Verwaltung entsprechend, von Ihnen ungeschmälert bewilligt worden. Die Rechnung über den Staatshaushalt des Jahres 1855 ist unter Genehmigung der Etats-Ueberschreitungen und der extraordinären Ausgaben als richtig anerkannt und die Decharge darüber ertheilt worden. Mit dem Schlusse Ihrer diesjährigen Sitzungs-Periode hat zugleich auch die vierte Legislatur-Periode ihr Ende erreicht.

„Werfen wir einen Blick auf diesen Zeitraum, so fehlt es darin nicht an Aufforderung zum Danke für den Schutz und die Segnungen, welche unserem Vaterlande durch Gottes Gnade unter dem landesväterlichen Regiment Sr. Maj. des Königs zu Theil geworden sind. Die drohenden Gefahren des Krieges sind von unseren Grenzen ferngehalten worden. Die öffentliche Wohlfahrt hat ungeachtet der Hemmnisse, welche ihr eine mehrjährige jetzt großentheils gehobene Theuerung und eine unerwartete Stockung des auswärtigen Handels bereiten mußten, sichtbare Fortschritte gemacht. Dadurch, daß Regierung und Landesvertretung sich gegenseitig mit Vertrauen entgegengekommen sind, und in kritischen Momenten gestützt haben, ist Wesentliches zur Kräftigung und Einigung des Vaterlandes geleistet worden. Werden diese Betrachtungen gegenwärtig noch getrübt durch den Schmerz über das noch immer nicht vollständig gehobene schwere Leiden, von welchem Se. Majestät der König heimgesucht worden, so dürfen wir uns doch der begründeten Hoffnung hingeben, daß es unserm allergnädigsten Landesherrn durch das Fortschreiten der eingetretenen Besserung bis zur vollen Genesung mit Gottes Hilfe vergönnt sein werde, zur Freude aller getreuen Unterthanen die Leitung der Regierung mit ungeschwächter Kraft wieder zu übernehmen. Es wird aber zugleich in Aller Herzen der Dank tief mitempfunden werden, welchen des Königs Majestät allerhöchst selbst dem Prinzen von Preußen königlicher Hoheit für die Bereitwilligkeit und hingebende Treue ausgesprochen haben, mit der Höchstdieselben die Stellvertretung übernommen und die Regierungsgeschäfte zum Segen des Landes in ungestörtem Fortgang erhalten haben.

„Indem Sie, meine Herren, jetzt in Ihre Heimath zurückkehren, werden Sie nicht aufhören, die Gnade und den Schutz des Allmächtigen für das Wohl unseres theueren Königs und des geliebten Vaterlandes zu erflehen, und in dieser Gesinnung werden wir uns noch ferner mit Ihnen verbunden erachten. Im allerhöchsten Auftrage Sr. Maj. des Königs erkläre ich hiermit die Sitzung der beiden Häuser des Landtages für geschlossen.“

Die Versammlung trennte sich hierauf nach einem begeisterten dreimaligen Hoch auf Se. Maj. den König.

* **Breslau**, 25. April. Die hiesigen Blätter berichten über ein großes Brandunglück, welches gestern die Stadt Frankenstein betroffen. Das Feuer war Sonnabend Nachmittags ausgebrochen und verbreitete sich bei anhaltendem heftigen Winde so rasch, daß gegen Mitternacht bereits drei Viertheile der Stadt (sie zählt 500 Häuser mit etwa 6000 Einwohnern), darunter das Rathhaus und die katholische Kirche eingeäschert waren. Leider sind auch sieben Menschen verbrannt.

Bern, 28. April. Der Bundesrath hat dem französischen Viceconsul für Chaurdefonds das Exequatur ertheilt. Der für Basel designirte Viceconsul ist laut Mittheilungen des Grafen Walewski's von der französischen Regierung auf einen andern Posten berufen. (T. D. d. A. Z.)

London, 26. April. Vorgestern hätten im Lager von Aldershott alle Truppen zu einem großen Feldmanöver ausrücken sollen, um der Königin Gelegenheit zu geben die Evolutionen anzusehen. Ein furchtbarer Sturm jedoch, welcher die Postschiffe auf dem Canal theilweise meilenweit von ihrem Curse weg verschlug, hatte auch das Lager von Aldershott heimgesucht, und ein Meer von Sand und Staub in Bewegung gesetzt, gegen das weder Infanterie noch Artillerie ankämpfen konnte. Den Elementen weichend, mußte sich die Königin damit begnügen einigen Artillerie-Schießübungen zuzusehen, die in einem vor dem Sturme nothdürftig geschützten Terrain vorgenommen wurden, und theilweise sehr unbefriedigend ausfielen. Total Fiasco machte der bei dieser Gelegenheit zum erstenmal producirte sogenannte Lasso-Train, bestehend aus einer Truppe berittener Ingenieurs, die ein starkes, in eine Schlinge auslaufendes Seil am Sattelgurt befestigt haben, um im Nothfalle damit Geschütze vor- und rückwärts ziehen zu können. Den ganzen Sonnabend über brannte es nebenbei in den Föhrenpflanzungen, die sich nordöstlich vom Lager weit ins Land hinein erstrecken. Das Haidekraut, der Ginster und die ganze weite mannichfaltige Zwergbaumfamilie der Gegend auf Meilen in der Runde stand in Flammen, und erst gegen Abend, als der Wind nach Westen umsprang, hatte man Aussicht, daß der Brand erlöschen werde. 5000—6000 Acker Landes sind verwüstet und verkohlt. Um 8 Uhr war die Königin in London zurück, wo eine Stunde früher der Prinz von Wales, über Bristol kommend, von seiner irischen Reise eingetroffen war. Am Abend war Hoftafel und ein kleines von schwedischen Nationalsängern ausgeführtes Concert. Gleichzeitig war große Soirée bei Lord Palmerston, und Tafel bei Lord Malmesbury zu Ehren des Herzogs von Malakoff. Letzterem sollte auch vom Junior United-Service-Club ein Bankett gegeben werden. Doch scheint es bis jetzt nicht zu Stande kommen zu wollen. Prinz Nikolaus von Nassau ist vorgestern hier angekommen.

Von der bosnischen Grenze, 20. April. Die Türken haben von der Verfolgung der Christen und von der Einforderung der Tretina abgelassen. In Folge dessen haben sogar bereits mehrere Christen gebeten, die Rückkehr ihrer auf das diesseitige Gebiet geflüchteten Angehörigen zu veranlassen. (W. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 29. April. Bayerische 3½proc. —— P. 95 G. 4proc. Obl. — P. —— G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98 P. — G. 4½proc. 101¼ P. 101¼ G. V. Emiss. — P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 788 P. 788 G. Bayer. Ostbahnen 99½ P. 99¼ G. Oesterr. Bank-Actien 1098 P. 1095 G. Credit-Mobil. 245½ P. — G. National-Anl. 79¾ P. 79½ G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

2539. **Bekanntmachung.**

Emeritenfond gegen Meßner Thomas und Maria pct hyp. cap. betr.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Meßner'sche Anwesen Hs.-Nr. 20 zu Deisenhofen dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und ist zur erstmaligen Versteigerung desselben Tagesfahrt auf

Montag den 21. Juni 1858, Nachmittags 2–3 Uhr,

im Wirthshause zu Oberhaching anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 17. November 1837 richtet, und gerichtsunbekannte Steigerer über hinreichende Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Vorbemerktes Anwesen besteht:

1) An Gebäuden — aus einem einstöckigen Wohnhause mit gemischten Umfassungswänden, mit Scharschindeln gedeckt, eine Stube, zwei kleine Kammern, Küche, Fletz, Kuhstall, Dachkammer und eine angebaute hölzerne Dreschtenne enthaltend, werth 484 fl.,

2) Grundstücken:
lit. a. Hausgrund und Anger 0,19 Tgw.,
b. Holz Pl.-Nr. 1741 1,18 Tgw.,
c. Acker Pl.-Nr. 1437 1,15 Tgw.,
d. Acker Pl.-Nr. 1443 1,11 Tgw.,
1445 1,26 Tgw.,
zusammen geschätzt auf 486 fl.

Der Gesammtschätzungswerth vorstehenden beschriebenen Anwesens beträgt sonach 97[illegible] fl.

Die nähere Gutsbeschreibung kann jeden Mittwoch und Samstag Vormittags im Bureau I. des unterfertigten Gerichts eingesehen werden.

München den 15. April 1858.

Königliches Landgericht München r/J.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 3488. **Dr. van Mecheln**

2555. **Bekanntmachung.**

Weitzfelder gegen Döbler wegen Hypothekzinsen betr.

Da bei der gestrigen gerichtlichen Versteigerung der Realitäten des Christian Döbler zu Thurneck, bestehend aus der Halbsölde beim Regelschäfer, nämlich dem Wohnhause und Nebengebäude Hs.-Nr. 47 in Thurneck sub Pl.-Nr. 75a zu 0 Tgw. 8 Dez., dann den in den Gemeindesfluren von Rohrbach und Schaffhausen gelegenen Grundstücken sub Pl.-Nr. 75b, 252, 501, 1050, 929, 987 sammt Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen zu 0 Tagw. 52 Dez. und sub Pl.-Nr. 798 und 854 zu 0 Tgw. 66 Dezim. der Schätzungspreis zu 690 fl. nicht erreicht werden, so wird auf gläubigerischen Antrag zur zweiten Versteigerung hiedurch Termin auf

Mittwoch den 19. Mai 1858, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu Kaufslustige unter Bezugnahme auf die erste Verkaufsausschreibung vom 16. v. Mts. mit dem Anhange geladen werden, daß diesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Bissingen den 22. April 1858.

Königliches Landgericht Bissingen.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 1412. **Roneberg.**

2558. **Bekanntmachung.**

Anna Maria Wagner von Schwürbitz, nunmehr verehelichte Hörla zu Newyork, hat um Entlassung aus dem bayerischen Staatsverbande nachgesucht.

Allenfallsige Forderungen und sonstige rechtliche Ansprüche an dieselbe sind

Mittwoch den 12. Mai 1858, Vormittags,

im Bureau Nro. 3 des unterfertigten kgl. Landgerichts bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Lichtenfels den 23. April 1858.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königliche Landrichter:

Eschenbach.

C.-N. 6333. c. Manderer.

2544. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Wasenmeisterssohnes Joseph Gilg von Oering betr.

Der Wasenmeisterssohn Joseph Gilg von Oering, welcher nach vorliegendem Auszuge aus dem pfarramtlichen Taufbuche am 30. November 1776 zu Oering geboren wurde und sonach im 82sten Lebensjahre stünde, ist vor langer Zeit schon in die Fremde gezogen, ohne daß bisher von seinem Leben und Aufenthalte hat etwas in Erfahrung gebracht werden können.

Auf Antrag seiner Verwandten nun ergeht hiemit an Joseph Gilg oder dessen eheliche Descendenz hiemit die Aufforderung,

binnen 3 Monaten

a die insor. um so gewisser sich hierorts zu melden oder den Aufenthalt anzuzeigen, als sonst nach Umfluß dieser Frist ersterer für verschollen erklärt und sein in 300 fl. bestehendes auf dem Wasenmeister-Anwesen zu Oering hypothekarisch versichertes Vermögen an seine nächsten Verwandten ausgeantwortet werden würde.

Ebersberg den 20. April 1858.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 3352/I. (L. S.) **Zölch.**

2512. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden auf Requisition des k. Bezirksgerichts Schweinfurt

Samstag den 22. Mai 1858, Nachmittags 2 Uhr,

im Heger'schen Wirthshause zu Höchstädt folgende Realitäten der Erhard und Margar. Friedrich'schen Eheleute von dort, nämlich:

ein halbes Tröpfhaus

Pl.-Nro. 118a Wohnhaus mit Stall und Hofraum zu 0,02 Dez., belastet mit 0,40 kr. Grundsteuer- und 3 kr. Haussteuersimplum (½ Anth. a. Fl. 0 Tgw. 04 Dezim., mit Hs.-Nr. 60a),

185 Grasfleck, Kellerplätzlein an der Straße mit Keller zu 0,01 Tagw. und $^{3}/_{100}$ kr. Grundsteuersimplum,

zusammen taxirt auf 150 fl.,

an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber unter dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 98 ff der Prozeßnovelle v Jahre 1837 und des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt, und daß die näheren Kaufsbedingungen im Termine werden kundgegeben werden.

Selb den 17. April 1858.

Königl. Bayer. Landgericht Selb.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 4318. **Hofmann.**

2562. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Altdorf

werden in Sachen v. Holzschuher gegen Meindel wegen Forderung folgende Immobilien, nämlich:

Lit. A.

Gemeindetheil vom Jahre 1796 Wiese Pl.-Nro. 1952, 0,57 Dez am Pühlheimer Weg, zehentfrei, geschätzt auf 130 fl.,

Lit. B.

Gemeindetheil vom Jahre 1813 Hopfengarten Pl.-Nro. 802, 0,52 Dez. der obere Theil am Ziegelanger, zehentfrei mit einigen ganz geringen Stangen, geschätzt auf 160 fl.,

dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und wird hiezu auf

Montag den 31. Mai 1858, Vormittags 10 Uhr,

bei Gericht dahier Termin angesetzt, wozu die Vorladung an zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ergeht, daß der Hinschlag erfolgt, wenn die erhobene Taxe erreicht oder überstiegen wird.

Die übrigen Kaufsbedingnisse werden im Termine selbst festgesetzt, die nähere Beschreibung der Objekte kann inzwischen aus den Akten ersehen werden.

Altdorf den 23. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 4373/II. **Zink**

2340. **Bekanntmachung.**

Der kgl. Advokat Zeitler in Ellingen hat Namens des Bauern Schwimmer von Wettelsheim gegen den landesabwesenden Franz Xaver Müller von Treuchtlingen eine Klage wegen Hypothekzinsforderung von 35 fl. und 6 fl. 51 kr. Kosten erhoben, und diese Klage durch Vorlage der betreffenden Hypothekenbriefe bescheinigt.

An den abwesenden Beklagten ergeht daher in Anwendung des §. 82 des Hypothekengesetzes die Aufforderung, diesen Zinsrückstand nebst allen Kosten

binnen 8 Tagen

bei Pfändungsvermeidung zu bezahlen, oder in gleicher Frist durch Urkunden liquidirliche Einreden vorzubringen.

Die mit der Zinsklage verbundene Kündigung des Hypothekenkapitals zur Heimzahlung in einem Vierteljahre diene dem Schuldner hiebei zur Nachricht, und wird demselben schließlich nur noch eröffnet, daß künftighin alle Insinuanda an das Gerichtsbrett werden angeheftet werden.

Advokat Zeitler erhält hievon Nachricht.

Pappenheim den 22. April 1858.

Königliches Landgericht Pappenheim.

Der königliche Landrichter:

Müller.

C.-N. 3182. c. Lang.

2561. **Bekanntmachung.**

Der Oekonom Johann Michael Lauerhaß von Langenfeld beabsichtigt mit seiner Frau Anna Maria, geb. Ziermann, und seinen acht ehelichen Kindern, wovon Johann Georg und Anna Katharina Lauerhaß bereits großjährig, dann mit ihnen zugleich die Bauerswittwe Johanna Katharina Ziermann von Neundorf nach Amerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen an die eine oder andere dieser Personen sind **binnen ausschliessender Frist von 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Marktbibart den 24. April 1858.

Königliches Landgericht Marktbibart.

Der königliche Landrichter:

Plaher

C.-N. 5408. c. Daumenlang.

2559. **Bekanntmachung.**

In Sachen des Karl Möller von Würzburg gegen Peter Müller von hier, Forderung betr.,

wird der durch Ausschreiben vom 8. ds. Mts. auf den 3. Mai l. Js. anberaumte Termin zum Verstrich des beklagtischen Bauerei-Anwesens (Felsenkeller bei Kloster-Altstadt) bis auf Weiteres aufgehoben.

Hammelburg den 26. April 1858.

Königl. Bayerisches Landgericht.

v. a.

Doll, k. Assessor.

C.-N. 5958. c. Schmeider.

2511. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Lieb Michael von Oberbach betr.

Michael Lieb von Oberbach hat Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, um mit denselben ein Arrangement zu treffen.

Es werden deshalb dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und zur Erzielung eines Arrangements auf

Donnerstag den 27 Mai 1858, Vormittags 8 Uhr,

in das diesgerichtliche Geschäftszimmer Nr. 3 mit dem Bedrohen geladen, daß die nicht erscheinenden gerichtsbekannten Gläubiger dem gefaßt werdenden Beschluße zustimmend geltend, während die unbekannten Gläubiger im Nichterscheinensfalle Ausschluß von diesem Verfahren zu gewärtigen haben.

Bischofsheim den 22. April 1858.

Königliches Landgericht Bischofsheim.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 5256. **Gerl.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch

Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nr. 11 im Knorrhaus. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag. **Nr. 103.** **30. April 1858.**

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
April 25.	+3,1 L.	+0,5 L.	+4,1 L.	+4,8 L.	+3,9 L.	+3,7 L.	+3,9 L.	+2,6 L.	+2,6 L.	+1,3 L.	+4,5 L.	Bar.-St. über (+) od. unter (—) dem Mittel, in Paris. L.
26.	+4,0	—0,1	+3,2	+2,6	+2,0	+1,8	+1,9	+1,9	+1,3	+3,6	+5,7	
27.	+0,9	+1,6	+2,9	+2,3	+1,9	+1,0	—	+2,2	+2,1	—	+1,9	
25.	+8,1 Gr.	+8,7 Gr.	+7,8 Gr.	+7,7 Gr.	+12,1 Gr.	+13,0 Gr.	+14,7 Gr.	+15 5 Gr.	+10,2 Gr.	+6,0 Gr.	+1,5 Gr.	Temper. der freien Luft, nach Réaum.
26.	+5,7	+5,6	+7,1	+7,9	+9,8	+13,8	+16,3	+9,0	+12,9	+6,4	0,0	
27.	+5,7	+6,5	+4,4	+6,0	+7,7	+13,6	—	+7,6	+12,7	—	+1,0	
25.	N. bedeckt	W. bedeckt	SW. bedeckt	W. heiter	NO. bedeckt	S. neblig	— heiter	SO. bewölkt	NO. heiter	SW. heiter	NW bewölkt	Wind u. Witterung.
26.	— heiter	O Nebel	SW. wolkig	NW bewölkt	N. wolkig	NW wolkig	N heiter	NO. Regen	NO. bewölkt	N. heiter	W heiter	
27.	— heiter	— bewölkt	NO. bedeckt	NW. heiter	NO. heiter	NO. bewölkt	—	N. Regen	NO. Nebel	—	SO. Schnee	

Uebersicht.

München, 30. April.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 26. April den neu ernannten Regierungsrath Anton Weigand seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend von dem Antritte der ihm unterm 8. März allergnädigst verliehenen Regierungsrathsstelle in dem Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wieder zu entheben und auf seinem dermaligen Posten als Landrichter in Würzburg links des Mains zu belassen, dagegen zu der Stelle eines Regierungsrathes in dem obengenannten Staatsministerium den bisherigen Landrichter in Eggenfelden, Christoph Pöllath, zu befördern;

unterm 27. April bei dem Bezirksgerichte Donauwörth einen sechsten Rath und einen dritten Assessor aufzustellen und außerdem noch diesem Gerichte einen vierten Assessor außer dem Status beizugeben, sofort zu diesem Zwecke den Bezirksgerichts-Assessor Dr. Nepomuk Fäustle zu Augsburg zum Rathe des Bezirksgerichts Donauwörth, und den Secretär am Bezirksgerichte München l/J., Heinrich Kitt, zum Assessor des Bezirksgerichts Donauwörth zu befördern, ferner die Stelle eines Assessors außer dem Status bei dem genannten Bezirksgerichte dem Accessisten des Appellationsgerichts von Oberbayern, Ludwig Kästner, zu verleihen.

Uebersicht der im Bunde anhängigen Verfassungs-Streitigkeiten.

Die holsteinsche Angelegenheit nimmt das öffentliche Interesse wie die politische Thätigkeit der Bundesversammlung so überwiegend in Anspruch, daß die übrigen Verfassungsstreitigkeiten, welche am Bunde schweben, dadurch fast ganz in den Hintergrund gedrängt werden. Indessen sind doch in der letzten Zeit die in Württemberg und den Anhaltischen Herzogthümern vorhandenen Differenzen wieder zur Verhandlung gekommen. Im Anschluß hieran giebt der Frankfurter Correspondent der Zeit folgenden Ueberblick über die gegenwärtige Lage der am Bunde anhängigen Verfassungs-Differenzen, den man als einen Beitrag zur Orientirung über unsere staatsrechtlichen Zustände betrachten mag.

Nachdem die Verfassungs-Conflicte in Hannover und Luxemburg durch die Erklärungen der betheiligten Regierungen vom 30. April 1857 und vom 29. Januar d. J. als erledigt zu betrachten, liegen in der Bundesversammlung derartige Differenzen von 7 Staaten zur Erwägung und Beschlußnahme vor; diese sind: Kurhessen, Württemberg, Großherzogthum Hessen, Lippe, Sachsen-Gotha und die anhaltischen Herzogthümer.

In Kurhessen ist bekanntlich die revidirte Verfassung vom 13. März 1852 in Folge des Bundesbeschlusses vom 27. März desselben Jahres den Ständen zur Erklärung vorgelegt, und hat sich die Bundesversammlung die weitere Beschlußnahme vorbehalten. Ueber die desfallsigen Verhandlungen hat die kurfürstliche Regierung in der Bundestagssitzung vom 25. Januar 1855 eine ausführliche Mittheilung gemacht, welche dem Ausschuß zur Prüfung überwiesen worden ist.

In Württemberg ist bekanntlich im März 1856 zwischen der Regierung und den Standesherren eine Vereinbarung zu Stande gekommen, durch welche die vermögensrechtlichen Verluste ausgeglichen und die Stellung der Letzteren geordnet ist. Die Bundesversammlung hat dieselbe durch Beschluß vom 2. April 1857 als befriedigend anerkannt und dabei die Erwartung ausgesprochen, daß die Vollziehung der abgeschlossenen Uebereinkünfte bald erfolgen werde. Zu diesem Behufe hat die Regierung den Kammern eine Vorlage in Betreff der Zehent-Ablösungsgesetze &c. gemacht. Die Standesherren sind jedoch der Ansicht, daß diese Gesetz-Entwürfe der Vereinbarung vom März 1856 nicht entsprechen, und haben deshalb bei der Bundes-Versammlung von neuem eine Vorstellung überreicht. Ueber diese hat die k. württembergische Regierung in der Sitzung vom 22. April d. J. eine Erklärung abgegeben. Eben so hat die Beschwerde der vormals reichsritterschaftlichen Familien in Württemberg wegen Beeinträchtigung ihres Rechtszustandes zu einer Uebereinkunft vom 16. December d. J. geführt. Auch diese ist von der Bundesversammlung am 24. April v. J. als angemessen anerkannt.

Im Großherzogthum Hessen haben die Standesherren sich gleichfalls im Jahre 1853 wegen Beeinträchtigung ihrer Vermögensrechte an den Bundestag gewandt und namentlich eine Entschädigung für die durch das Ablösungs-Gesetz vom 7. August 1848 erlittenen Verluste nachgesucht. Der Bundestag hat unterm 20. Mai 1857 die großherzogliche Regierung zur Erklärung aufgefordert, und da die Verhandlungen derselben mit den Standesherren noch schweben, so hat die Versammlung beschlossen, das Resultat der letzteren vor weiterer Beschlußnahme abzuwarten.

Den in Lippe zwischen den landständischen Ausschuß-Deputirten und der Regierung schwebenden Streit hat die letztere in Folge des Bundes-Beschlusses vom 16. Februar 1854 versucht, durch neue Verhandlungen mit den Ständen zu erledigen. Sie hat den Ständen einen Gesetz-Entwurf vorgelegt, nach welchem denselben das votum negativum gewährt worden, jedoch unter der Bedingung, daß sie die Rittercurie mit 7 und die Städte- und Landgemeinde-Curie mit 14 Stimmen fernerhin nicht mehr getrennt votiren. Die Stände haben diesen Vorschlag abgelehnt und ist die desfallsige Erklärung der fürstlichen Regierung in der Bundestags-Sitzung vom 30. Oct. 1857 dem politischen Ausschuß überwiesen.

In Sachsen-Gotha hat sich die Ritterschaft im Jahre 1852 wegen unrechtmäßiger Aufhebung der landschaftlichen Verfassung und Entziehung landständischer Rechte an den Bundestag gewandt. Derselbe hat unterm 20. Januar 1853 die herzogliche Regierung zur Erklärung aufgefordert. Dieselbe ist im Juli 1855 abgegeben und hat die herzogliche Regierung auf weitere Vorstellungen der Beschwerdeführer in der Sitzung vom 29. October 1857 wiederholt die Ansprüche derselben als ungerechtfertigt bezeichnen lassen. — Diese Erklärung ist, wie die früheren, der Reclamations-Commission überwiesen.

In den anhaltischen Herzogthümern hat auf die Vorstellung der Gesammtlandschaft wegen Wahrung ihrer Gerechtsame die Bundesversammlung die Aeußerung der herzogl. Regierungen durch den Beschluß vom 10. August 1854 eingefordert. In Folge eines wiederholten Antrages der Gesammtlandschaft ist diese Aufforderung durch den Beschluß vom 22. April d. Js. wiederholt worden.

Wollte man die vorstehend aufgeführten Conflicte zu einem Gesammtbilde zusammenfassen, so handelt es sich in einem Staat — in Kurhessen — um die Revision des ganzen Verfassungszustandes, während in den anderen die Wiederherstellung von politischen und Vermögensrechten einer einzelnen Classe von Staatsangehörigen — der größeren Grundbesitzer — den Gegenstand der Differenzen bildet. Von diesem Standpunct aus ist es ein nur einziger Gesammtproceß, den der ritterschaftliche Grundbesitz der verschiedenen deutschen Länder gegen die nivellirende Gesetzgebung des Jahres 1848 beim Bunde anhängig gemacht hat. Bei der Lösung und Ausgleichung zwischen dem Gegensatze einer vollständigen Restitutio in integrum und einer gänzlichen Beseitigung überkommener Gerechtsame werden sich stets nicht allein juristische, sondern auch politische Erwägungen geltend machen und die Entscheidung herbeiführen. Auf diese Weise hängen jene Streitigkeiten auch mit den politischen Gesammtzuständen unseres Vaterlandes zusammen und bilden

in dem Umbildungsproceß, in welchem das politische Leben der Gegenwart sich bewegt, ein charakteristisches und bedeutungsvolles Element.

Deutschland.

Bayern. § München, 29. April. JJ. MM. der König und die Königin begeben sich am Samstag zur Maifestfeier über Starnberg nach Andechs, wo das Mittagsmahl genommen wird. Abends kehren dann J. M. die Königin hieher zurück, Se. Maj. der König aber werden in Schloß Berg am Starnbergersee übernachten und sich Sonntag Abends zur Abhaltung einiger Jagden auf den „Großkopf" am Walchensee begeben. — Frhr. v. Rothschild begiebt sich morgen von hier zur Generalversammlung der pfälzischen Eisenbahn-Gesellschaften nach Ludwigshafen. — Der k. Oberbaurath v. Beyschlag ist vergangene Nacht gestorben. Dieser hochgeachtete, verdienstvolle Staatsbeamte war lange Jahre Chef der Kreisbaubehörde von Oberbayern und seine Brust schmückten das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone und jenes des Verdienstordens vom heil. Michael; er erreichte ein Alter von 72 Jahren.

* München, 28. April. Der Volksbote vom 24. d. macht in einem Artikel „vom Main" sein Publicum darauf aufmerksam, daß der Kreis Unterfranken, mit 463,944 Katholiken und 91,119 Protestanten, 200 fl. Zuschuß zu dem blos Protestanten, noch dazu in einem anderen Kreise, dienenden Pfarrwaisenhause in Windsbach gewähre, — ferner daß die zwei protestantischen Rettungshäuser Unterfrankens 900 fl., die vier katholischen aber nur 1800 fl. Zuschuß aus Kreisfonds erhalten. Daran reiht der Volksbote den Wunsch, daß künftig die Parität möglichst gewahrt und dem entsprechend das Bevölkerungsverhältniß thunlichst berücksichtigt werden möge. Ein bayerisches Blatt ganz anderer Farbe hat sofort angedeutet, was in diesem Artikel liege: eine Verdächtigung wegen unbilliger Begünstigung der Protestanten. Mag dies beabsichtigt sein oder nicht; jedenfalls trifft den Verfasser des Artikels mit Recht ein schwerer Vorwurf. Soll die Verdächtigung gegen die Regierung gerichtet sein, so wird sie durch die Thatsache widerlegt, daß der Zuschuß von 200 fl. für das Waisenhaus in Windsbach nicht von der Regierung, sondern schon im Jahre 1850 von dem Landrathe aus eigenem Antriebe in das Kreisbudget eingestellt wurde. Die von 463,944 Katholiken mitgewählten Landräthe handelten dabei „in der Erwägung, daß das Waisenhaus bereits Leistungen an Angehörige Unterfrankens gemacht und dadurch dem Kreis eine Ausgabe erspart habe, dann in der Voraussetzung, daß dies auch ferner geschehen werde." Soll aber die Verdächtigung dem Landrathe gelten, so ist sie bezüglich dieses Zuschusses und hinsichtlich des Reichnisses für Rettungsanstalten gleich widersinnig und dem göttlichen wie weltlichen Gesetze widerstreitend. Sollen die von 463,944 Katholiken in freier Wahl abgeordneten Landräthe, welche aus eigenem Antriebe 200 fl. für Windsbach votirten und aus eigenem Antriebe 1857/58 jeder der beiden protestantischen Rettungsanstalten zu dem früheren Bezuge von 300 fl. 150 fl., jeder der vier katholischen Anstalten aber nur 50 fl. zu den früheren 400 fl. beilegten, wirklich des guten Rathes des Volksboten-Correspondenten bedürftig gewesen sein, daß sie ohne denselben die Parität verletzten? Gerade das Gegentheil ist der Fall! Vergeblich sucht man — von rein confessionellem Bedarf abgesehen — in Bayerns Gesetzen einen Anhaltspunct für Austheilung der Steuern und Umlagen nach confessionellem Maßstab. Insbesondere ist ein solches Verfahren dem Bereiche der Wohlthätigkeit fremd, die ganz nach christlichem Gebote hilft, wo Hilfe nöthig ist, und aus ihrem Säckel die Mittel nimmt ohne zu fragen, ob sie von katholischer oder protestantischer Hand gegeben wurden. Nach diesem Grundsatze handelte der Landrath Unterfrankens, indem er die Ueberzeugung hatte, daß es sich hier nicht um Confessionelles handle und „daß die protestantischen Rettungsanstalten des gleichen Zuschusses wie die katholischen bedürfen, um ihr wohlthätiges Wirken genügend fortzusetzen." Wohin würde die Befolgung des guten Rathes im Volksboten führen? Da Unterfranken für 463,944 Katholiken nur vier Rettungsanstalten hat, würden 91,119 Protestanten keine solche Anstalt haben dürfen, — oder es dürften doch die zwei protestantischen Anstalten zusammen nur etwa 330 fl. aus Kreisfonds erhalten, während sie mit den bisherigen 600 fl. nicht auszukommen vermochten. In beiden Fällen würden die der Unterbringung in einer Rettungsanstalt bedürftigen protestantischen Angehörigen Unterfrankens ohne Aufnahme bleiben und den Gemeinden oder Districts-Armenfonds heimfallen. Um dem Correspondenten des Volksboten consequent zu folgen, müßten dann auch diese Fonds paritätisch geschieden werden. Wohin das führen würde, mag der Leser sich selbst ergänzen! So hat jener Correspondent wie keinen guten Ausgang — weil er verschleierte und verschwieg — so auch keinen guten Endpunct. Wäre letzterer nicht näher gelegen, wenn der Correspondent aus den von ihm gegebenen Zahlen abgezogen hätte, daß nach dem Bevölkerungsverhältnisse die 463,944 Katholiken Unterfrankens nicht vier, sondern zehn Rettungsanstalten haben sollten, um mit den zwei Anstalten für 91,119 Protestanten die Parität zu halten, und daß daher der Mildthätigkeit der Katholiken noch ein weites Feld geöffnet sei, wenn sie diese Parität erreichen wollen?

Preußen. Berlin, 27. April. Das Herrenhaus hat der Berathung der zwischen den Zollvereins-Staaten abgeschlossenen Uebereinkunft über eine erhöhte Besteuerung des Rübenzuckers gestern eine etwa siebenstündige Sitzung gewidmet und dieselbe mit sehr starker Mehrheit genehmigt. Es ist namentlich den Erläuterungen und Ausführungen des Hrn. Ministerpräsidenten, des Hrn. Finanzministers, des Hrn. Dr. Brüggemann und des Hrn. Dr. Stahl zu danken, daß die schließliche Entscheidung eine so vollstimmige Billigung der Regierungs-Vorlage ergab. Der Vortrag des Hrn. Dr. Brüggemann wies mit Recht darauf hin, daß die Regierung, indem sie eine so mäßige Erhöhung des Steuersatzes in Antrag bringe, der Concurrenz des Rübenzuckers gegen das auswärtige Product noch immer einen ausreichenden Schutz sichere. Die beiläufige Aeußerung eines Regierungs-Commissärs könne keinen Grund abgeben, um die rechtliche Zulässigkeit der neuen Uebereinkunft zu bestreiten. Die Contrahenten haben von einem unzweifelhaften und in einem besonderen Vorbehalte noch ausdrücklich festgestellten Rechte Gebrauch gemacht, und wenn der Regierungs-Commissär im Jahr 1853 den Vertrag irrig gefaßt und ausgelegt habe, so komme es dem hohen Hause zu, den Irrthum zu berichtigen, nicht ihn zu verewigen. Hr. Dr. Stahl schloß sich dieser Behandlung des Rechtspunctes unbedingt an. In klaren, überzeugenden Worten, welche keiner Einwendung Raum ließen, constatirte er, daß man das Gesetz vom Jahre 1853 als einen Staatsvertrag, nicht als eine Privilegien-Urkunde für eine bevorzugte Industrie aufzufassen habe. Aus dem Staatsvertrage können die Fabricanten keine Rechtsansprüche geltend machen, und für die Auslegung eines solchen völkerrechtlichen Actes sei der einseitige Ausspruch eines Regierungs-Organs in keiner Weise maßgebend. Der Redner legt ein besonderes Gewicht auf die politische Seite der Frage. Er wies darauf hin, daß die Regierung hier nicht eine aus eigener Verantwortlichkeit getroffene Maßregel, sondern ein nach dem Beschlusse der Krone ausgeführtes Werk zu vertreten habe, und daß der Widerstand gegen dasselbe daher nicht die Minister allein treffe. Er erklärt sich mit Entschiedenheit für eine kräftige, durch kleinliche Opposition nicht beschränkte Initiative der Regierung in Betreff der auswärtigen Politik, und warnt davor, durch Ablehnung des Vertrages die einheitliche Action Preußens nach außenhin zu schwächen. Das Gesammtergebniß der Ausführung war daher, daß die Vorlage rechtlich nicht anzufechten und vom politischen Standpuncte als Ehrensache zu behandeln sei. Der Hr. Ministerpräsident nahm zu wiederholten Malen das Wort, um den Standpunct der Regierung zu vertheidigen. Schließlich gieng er auf die Stellung Preußens zum Zollvereine ein, um dem gegen die angeblichen Mißerfolge der Regierungspolitik gerichteten Vorwurf zu begegnen. Es sei unrichtig, zu behaupten, daß Preußen keinen angemessenen Einfluß im Zollverein ausübe. Preußen habe allerdings nie den Versuch gemacht, durch sein numerisches Uebergewicht etwas zu erzwingen, und sei vielmehr bemüht gewesen, seinen Vorschlägen durch den Nachweis der Zweckmäßigkeit die allgemeine Zustimmung zu verschaffen. Unter Festhaltung eines solchen Verfahrens habe Preußen sich die allgemeine Anerkennung und das gebührende Gewicht zu sichern gewußt. Vor Schluß der Debatten erklärte noch Graf Rittberg, daß nach dem einstimmigen Gutachten der Kron-Syndici der vorgelegte Vertrag in keiner Weise eine Rechtsverletzung enthalte. Das schließliche Votum des hohen Hauses sprach sich mit 89 gegen 40 Stimmen für die Annahme der Vorlage mit dem Meding'schen Amendement aus, welches die Gewährung einer der Steuer entsprechenden Export-Bonification für eine nothwendige Bedingung des mit dem neuen Vertrage angenommenen Steuer-Princips erklärt. (Zeit.)

Oesterreich. Wien, 24. April. Die heutige Oesterr Ztg. bringt einen fulminanten Artikel über Piemont's Politik. Es heißt darin u. A.: „Piemont hat endlich die Maske fallen lassen; es ist offen und ohne Scheu mit seinen Gedanken hervorgetreten. Wir sagen Piemont; denn das, was man bisher als Politik einer Regierung, eines Cabinets, eines Ministerium ansehen konnte, ist vom Grafen Cavour als die Politik des Staates selbst, als Erbstück des regierenden Hauses erklärt worden. Piemont glaubt von Carl Albert eine Art Vermächtniß erhalten zu haben, das zur Geltung gebracht werden müsse. Was bei dem verstorbenen Könige Wahn des Augenblicks war, wird jetzt in ein System gebracht. Der Gedanke: „wie ein Dieb in des Kaisers von Oesterreich Land einzubrechen", war Carl Albert über Nacht gekommen, als er ganz Oesterreich im Aufstande sah und ihm nicht mehr die Stärke zutraute, die Flugkraft zu bemeistern, welche sich der einzelnen Theile bemächtigt hatte und sie auseinanderzureißen drohte. Jetzt legt man sich auf die Lauer, wirbt Helfershelfer, um den Moment zu erlauschen, wo etwa der Nachbar einen Augenblick die Hausthüre offen lassen würde, um Feuer zu legen und beim Brande sich einigen Silberzeuges zu bemächtigen. Graf Cavour selbst hat dieß Alles gesagt; er hat mit einer Naivetät Dinge eingestanden, wie kaum ein Minister der Revolution sie offener gestehen würde." Der Artikel schließt mit folgenden Worten: „Zwei Minister haben die Politik Frankreichs auf der Tribune so dargestellt, als sympathisire sie mit Tendenzen, welche dem Völkerrechte, welche der Mannesehre zuwider sind, die offene Fehde und ehrlichen Kampf achten, aber von den Ränken und Machinationen sich mit Verachtung abwenden muß, wo man das Wort giebt, um es zu brechen, Frieden schließt, um ihn nicht zu halten und sich mit dem Völkerrecht deckt, um dasselbe zu verletzen. Frankreich darf diesen Unglimpf nicht auf sich ruhen lassen. Es ist sich und der Welt eine Ehrenrettung, ein Desaveu der piemontesischen Regierung schuldig."

Frankreich.

Aus Paris erhält die Wiener Z. u. a. folgende Bemerkungen über die Rede des Grafen Cavour: „Gewissermaßen hat die Dialektik des Grafen Cavour die Sache leicht gemacht. Denn sagt er nicht selbst, die gegenwärtige Politik der piemontesischen Regierung, seine eigene Politik, sei nicht mehr und nicht weniger als das latent gewordene Programm Karl Alberts? Worin bestand jenes Programm, wenn nicht in einem großen internationalen Rechtsbruch? Und diese Tradition soll maßgebend bleiben, um den vertragsmäßig festgestellten Bestand der Dinge auf der Appenninischen Halbinsel unaufhörlich zu gefährden? Ist es gerathen und zulässig, offen auszusprechen, daß die piemontesische Regierung im Jahre 1848 einem revolutionären Impulse folgte, dem sie nicht widerstehen zu können glaubte und dessen Bann sie auch jetzt noch gebunden hält? Was keinesfalls angeht, das ist, die Entschließungen

jener Zeit und die Velleitäten der neuesten Tage mit dem Mantel eines selbstbewußten Patriotismus zu bekleiden; er genügt wahrlich nicht, um die Blöße der vorgebrachten Argumente zu verhüllen. Aus jeder Phrase der Cavour'schen Rede tönt das Bestreben hervor, das eigene völkerrechtliche Gewissen zu betäuben, und sollte der Versuch bis zu einem gewissen Grade gelingen — das Gewissen aller europäischen Völker läßt sich dadurch doch nicht täuschen. Wir wollen nicht recriminiren, nicht zurückgreifen in die Vergangenheit, nicht die zahlreichen nur zu wohlbegründeten Beschwerden Oesterreichs gegen das Gebahren der piemontesischen Regierung Revue passiren lassen. Wir fragen einfach — und wir glauben bei der Beantwortung dieser Frage ist die ganze civilisirte Welt im höchsten Grade interessirt — ist der Unterschied, welchen Graf Cavour zwischen seiner und einer ausgesprochen revolutionären Politik zieht, ein wesentlicher und nicht vielmehr ein blos gradueller?"

Großbritannien.

London, 23. April.

Hr. Edwin James stellte heute an die Richter in Queens Bench im Namen und Auftrage des Buchhändlers Truelove den Antrag, den gegen denselben anhängigen Preßproceß zu beschleunigen und daher in Middlesser oder London am Schluß des gegenwärtigen Termins vorzunehmen. Der Verfasser der incriminirten Flugschrift (Hr. Adams) habe sich erboten, an Truelove's Stelle vor die Geschwornen zu treten. Truelove leide durch die Verzögerung des Processes Schaden in seinem Geschäft, und viele seiner Gläubiger hätten sofortige Zahlung ihrer Rechnungen gefordert. Lord Campbell berieth sich mit den Richtern, und diese waren einstimmig für Ablehnung des Gesuchs, stellten ihm jedoch frei, sich an den Attorney-General zu wenden.

Bayerische Localchronik.

In **Rotthalmünster** wurden in der Nacht vom 23. April 19 Häuser und 6 Städel ein Raub der Flammen. Viele Bewohner retteten nichts als ihr nacktes Leben. Eine seltene Windstille schützte die rechte Seite des Marktplatzes.

Zweibrücken, 27. April. Heute Morgen fand die Hinrichtung des Brandstifters und Meuchelmörders Joseph Eichler statt. Beinahe ohne eine Miene zu verziehen hörte er zu, als ihm gestern Morgen die allerhöchste Entschließung über den Vollzug der Strafe kundgegeben wurde; mit derselben Gleichgiltigkeit und Theilnahmlosigkeit, die er schon bei den öffentlichen Verhandlungen über seine Verbrechen zur Schau getragen hatte, bestieg er auch heute das Blutgerüste. Das Publicum, das nicht sehr zahlreich erschienen war, bewahrte bei dem schauerlichen Acte eine würdige und dem Ernste des Augenblicks angemessene Haltung. (Pf. Z.)

Neueste Posten.

Bamberg, 28. April. Gestern Abend starb dahier der Dr. philos. und Optikus Philipp Wirth. (N. C.)

Hamburg, 27. April. Gestern sind in dem dazu angewiesenen Wer'schen Locale in der Dammthorstraße die Conferenzen über das Seerecht nach einer von dem Präsidenten v. Raule erwiederten Begrüßungsrede des Bürgermeisters Binder eröffnet worden.

Wien, 27. April. Nach sicherer Mittheilung steht fortan in Preußen dem Handel der neuen Lotterieanleihe der österreichischen Creditanstalt kein Hinderniß mehr entgegen. (Tel. d. D. A. Z.)

Triest, 27. April. Ihre kgl. Hoheiten der Erzherzog Ferdinand Max und die Frau Erzherzogin Charlotte sind heute um 11 Uhr Vormittags mittelst Eisenbahn-Separatzuges nach Wien abgereist. Höchstdieselben werden in Römerbad Tüffer übernachten. Ihre kk. Hoh. haben zur Vertheilung an arme Handwerker und Arbeiter 1000 Gulden zurückgelassen. (Oest. C.)

Bern, 27. April. Heute feiert die Centralbahn die Eröffnung des Verkehrs durch den Jura mittelst des Hauensteintunnels.

Genua, 26. April. Der frühere Gerant der „Italia del Popolo" wurde wegen eines Artikels „il Carnevale di Genova" zu einmonatlichem Gefängniß und 100 Franken Geldbuße verurtheilt. Der wegen eines Artikels „Englische Correspondenz" gleichfalls angeklagte gegenwärtige Gerant desselben Blattes wurde freigesprochen. (Oest. C.)

Paris, 28. April. Der Kaiser wird in Rouen erwartet, um daselbst die Arbeiten an der unteren Seine zu inspiciren. Mit den Wahlen ist die Regierung, wie es heißt, zufrieden, denn man scheint darauf gefaßt gewesen zu sein, in allen drei Wahlbezirken geschlagen zu werden. Der im dritten Wahlbezirke gewählte Regierungscandidat General Perrot liegt augenblicklich an einer Lungenentzündung darnieder.

Heute fand im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten unter dem Vorsitze des Grafen Walewski die Auswechselung der auf die türkisch-russische Grenzregulirung in Asien bezüglichen Actenstücke statt und zwar im Beisein aller Vertreter der Mächte, welche den Pariser Frieden unterzeichnet haben.

Paris, 29. April. Der Moniteur veröffentlicht ein Decret, wodurch der Rest der Altersclasse von 1856, 42,060 Mann, zur Activität einberufen wird; als Grund wird angegeben, um die Armee auf den budgetmäßigen Stand von 392,000 Mann zu bringen, ohne die in Urlaub befindliche Mannschaft, deren Urlaub erneuert werden kann, wieder einzuberufen. Das neueste Werk von Proudhon: „Die Gerechtigkeit in der Religion und der Moral" ist mit Beschlag belegt worden. (T. D. d. N. C.)

Marseille, 28. April. Nach Berichten aus Konstantinopel vom 21. wird Fuad Pascha mit dem Secretär der Donauschifffahrtscommission am 28. abreisen. Von den Mitgliedern der europäischen Commission war der englische Commissär allein in Bucharest geblieben. Es war viel Schnee gefallen und im schwarzen Meer veranlaßten die Stürme Unheil. Der Lloyddampfer „Ferdinando" war zu Varna gestrandet. Die Presse d'Orient hofft, daß die Rechte der Pforte auf Perim in der Conferenz zur Sprache kommen werden. In Griechenland erwidern die Journale auf die türkische Note, worin mit Abbruch der Handelsbeziehungen wegen Argyro Kastrites gedroht wird. Griechenland — sagen die Blätter — sei bereit, sogar einen politischen Bruch anzunehmen, und werde, den Handschuh aufhebend, sich an 1821 erinnern. In Persien arbeitet, einem Konstantinopeler Journal zufolge, Hr. Pichon an Ausgleichung der englisch-persischen Differenz. (Tel.)

Madrid, 27. April. Der Finanzminister brachte gestern bei den Cortes einen Gesetzentwurf ein, wonach dem Klerus die nicht verkauften Güter zurückgegeben werden sollen. Im Senat schloß die Discussion über die öffentlichen Ehrenbezeugungen zu Gunsten der Regierung. Der Zustand des General Verdugo verschlimmerte sich. (Tel.)

London, 28. April. Die Lond. Gaz. veröffentlicht neue Reglements bezüglich der Pässe. Die Paßtare ist 6 Schill. Naturalisirte können Pässe nur in London und nicht in den Bureaus in den Hafenorten erhalten. Die anderen Bedingungen stimmen mit den bekannten Angaben Lord Malmesbury's überein. Im Unterhause wurde der Antrag Hrn. Lockekings wegen Ausdehnung des Wahlrechts zuerst von Hrn. Disraeli bekämpft. Schließlich gab er jedoch, in Voraussicht der Majorität, welche die Liberalen erlangen dürften, seine Opposition auf.

Das **Pays** läßt sich folgendes aus **London** berichten „von Jemand, der über den Stand der Dinge sehr auf dem Laufenden ist": Am vorigen Sonnabend war bei der Königin großer Empfang. Diese Feierlichkeiten finden gewöhnlich am Tage statt, und verfehlen nie, die Aufmerksamkeit des Publicums zu erregen. Der Gesandte Frankreichs begab sich mit großem Apparat nach dem Palaste, und überall auf seinem Wege wurde der Vertreter des Kaisers mit der größten Sympathie und Auszeichnung empfangen; in England, wo man viel auf Aeußerlichkeit giebt, bemerkte Jedermann die prächtige Haltung und den feinen Geschmack seiner Equipagen. Die Zeit der Feste hat angefangen; schon fand zu Ehren des Marschalls ein Festmahl bei Lord Malmesbury statt; die andern Mitglieder des Cabinets werden folgen. Man macht große Vorbereitungen für die Parade, welche eine wahre Kundgebung zu Gunsten der französischen Allianz sein wird, und man spricht von der Aufnahme des Marschalls in den United service club als auswärtiges Mitglied. Es ist eine sehr ernstliche Reaction gegen die Partei der Flüchtlinge vorhanden, und alle verständigen Leute in London begreifen, daß jene Männer die Freisinnigkeit der englischen Verfassung mißbraucht haben, um in das Land ein vor ihnen noch unbekanntes Element der Unordnung zu bringen, welches sehr bald für die Nation unheilbringend werden kann. Dieses Element sind die geheimen Gesellschaften, deren Organisation sich jeden Tag ausdehnt und bis in die untersten Schichten die unsinnigsten socialistischen Lehren verbreitet. Die Männer der Ordnung, wozu der ganze arbeitende und intelligente Theil des Landes gehört, kennen diese Dinge, und sind energische Anhänger der französischen Allianz, welche für die civilisirte Welt und die beiden Nationen gleich vortheilhaft ist.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 29. April. Gestern fand im „Bayerischen Hof" die jährliche Generalversammlung der Actionäre der Eisenwerkgesellschaft „Maximilianshütte" bei Burglengenfeld statt. Die letztjährige Production ergab laut Bericht eine Steigerung von 17,000 Centnern gegen das Vorjahr. Der Ertrag ermöglichte, nebst den 5proc. Zinsen des Actiencapitals von 1,400,000 fl., eine Dividende von 3 Proc. zu zahlen und 12,000 fl. für den Reservefonds zu hinterlegen. Von den verschiedenen Conti wurden außerdem namhafte Abschreibungen gemacht. (A. Z.)

Frankfurt, 28. April. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37 — 38 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 56—57 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $44\frac{1}{2}$—$45\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. 30 — 31 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 21 — 22 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40—44 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. $45\frac{1}{4}$—$\frac{3}{4}$ kr.

Frankfurt, 29. April. Oesterr. Nat.-Anlehen $79\frac{1}{4}$; 5proc. Met. $76\frac{3}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. $67\frac{1}{2}$ P.; Bankactien 1097; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: $101\frac{7}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $143\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien 99; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $101\frac{3}{4}$ P. Wechselcurs: Paris $93\frac{5}{8}$; London $117\frac{5}{8}$ G.; Wien $113\frac{1}{4}$ B.

Wien, 29. April. 5proc. Nation.-Anl. $84\frac{1}{4}$; 5proc. Met. $81\frac{9}{16}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. $71\frac{3}{4}$; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: —; von 1854: $108\frac{1}{4}$; Bankactien 972; Lomb.-venet. 5proc. Anlehe —; österr. Credit-Mob.-Actien $245\frac{3}{4}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien — —; österr. Staatsbahn-Actien — —; Nordbahn-Actien $1823\frac{3}{4}$. Wechselcurse: Augsburg uso 106 B.; London $10.17\frac{1}{2}$.

Paris, 28. April. 3proc. Rente 69.60. $4\frac{1}{2}$proc R. 93.10. Bankactien 3120. Credit mobil. 717.50. Orleans 1277.50. Nord 948.75, neu 777.50. Ost 700. P.-L.-M. 920, neu 785. Süd 525. Oesterr. 705. Ruff. 503.75. Lomb. 610. Franz Joseph 470. Röm. 475.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 30.: Compositionen zu Goethe's Faust von Fürst Anton Radziwill.

Allgemeiner Anzeiger.

2588. **Todes-Anzeige.**

Gottes unerforschlichem Rathschlusse hat es gefallen,

den Hochwohlgebornen Herrn

Ludwig Freiherrn von Zoller,

Hofmarschall, Obristen und Flügel-Adjutant Sr. Maj. des Königs, Ritter des Verdienstordens der Bayer. Krone, Großcomthur des Kgl. Griechischen Erlöserordens, Comthur I. Classe des Großherzogl. Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen, Commandeur des Großherzogl. Badischen Ordens vom Zähringer Löwen, des Königl. Sächsischen Albrecht-Ordens und des Königl. Württembergischen Ordens der Krone, Ritter II. Classe des Kais. Österreichischen Ordens der eisernen Krone, des Königl. Preußischen rothen Adler-Ordens, des Kaiserl. Russischen St. Anna-Ordens mit Brillanten, des St. Stanislaus-Ordens mit dem Stern, Ritter des Kaiserl. Russischen St. Wladimirs-Ordens IV. Classe, des Königl. Schwedischen Schwert-Ordens mit Brillanten und Ehrenkreuz des Hohenzollerischen-Hausordens,

gestern Abends 8½ Uhr im 51sten Lebensjahre unerwartet und schnell aus diesem Leben abzurufen.

Indem wir diesen unersetzlichen Verlust tief erschüttert anzeigen, empfehlen wir den theueren Verlebten dem frommen Gebete und bitten um stille Theilnahme.

München, am 28. April 1858.

Josephine Freifrau von Zoller, geb. Gräfin von Reigersberg, Wittwe, mit ihrer unmündigen Tochter.
Oscar Freiherr von Zoller, Sr. Majestät des Königs Kämmerer, Flügeladjutant, General-Major und Brigadier, Bruder.

Die Beerdigung findet Freitag den 30. April Abends 5 Uhr mit Flambeaux vom Leichenhause aus, der Gottesdienst Samstag den 1. Mai Vormittags 11 Uhr in der St. Ludwigs-Pfarrkirche statt.

2550. **Wichtig für die Herren Gerichts-Aerzte!**

In der **Giel**'schen Buchhandlung (Pfandhausstrasse Nro. 9) in München ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. J. Mair's
Handbibliothek der practischen Chirurgie
mit
besonderer Berücksichtigung der chirurgischen Anatomie und gerichlichen Medicin.

I. Abtheilung. Die Wunden im Allgemeinen.
broch. Preis 2 fl. 30 kr.

Die II. Abtheilung (Kopfverletzungen) und die IV. Abtheilung (Brüche), welche schon erschienen sind, haben eine so günstige Aufnahme und glänzende Beurtheilung in wissenschaftlichen Journalen gefunden, dass die Verlagshandlung aller Lobpreisung überhoben ist. — *Insbesondere erlauben wir uns die Herren Gerichtsärzte und Chirurgen darauf aufmerksam zu machen, weil das öffentliche Gerichtsverfahren in diesem Werke, wie noch nirgends berücksichtigt ist.*

☞ Die III. Abtheilung (die Wunden im Speciellen) ist unter der Presse.

2564. Bei Ferdinand Enke in Erlangen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen, in **München** durch **G. Franz**:

Gerstner, Dr. L. J., das bayerische Einkommen- und Capital-Rentensteuergesetz vom 31. Mai 1856, mit Berücksichtigung aller einschlagenden Gesetze, Verordnungen und Vollzugsvorschriften systematisch erläutert. 1858. 12. br. 1 fl. 12 kr.

2549. **MÉMOIRES DE M. GUIZOT.**

Soeben erschien:

MÉMOIRES
POUR SERVIR
A L'HISTOIRE DE MON TEMPS.
Par
M. GUIZOT.
Tome Ier. Gr. in-18°. 1 Thlr. 15 Ngr.

Die Memoiren Guizot's, seit lange mit Ungeduld erwartet, bilden unstreitig eine der wichtigsten Bereicherungen der historischen Literatur unsers Jahrzehnts. Geistreich und anziehend geschrieben, geben sie uns das Bild einer an innern Kämpfen und Entwicklungen reichen Zeit, von einer Hand gezeichnet, die selbstthätig in die Ereignisse eingegriffen und Jahre hindurch die Bewegungen geleitet hat, welche der Geschichte unserer Zeit ihren Charakter aufgedrückt. Dass diese Memoiren gerade im jetzigen Augenblicke und bei Lebzeiten ihres Verfassers erscheinen, gibt ihnen noch eine ganz besondere Bedeutung.

☞ **Diese autorisirte Originalausgabe der Memoiren Guizot's ist die einzige, welche neben der pariser überhaupt erscheinen darf und ihre Billigkeit bei gleicher Ausstattung macht sie noch besonders empfehlenswerth.**

Leipzig, 20. April 1858.

F. A. Brockhaus.

Vorräthig in der ***Lit.-artist. Anstalt*** der ***J. G. Cotta***'schen Buchhandlung, Promenadestrasse Nro. 10.

Die k. Gas- und Soolebad-Anstalt an der Saline Kissingen

wird **am 1. Mai l. Js.** wieder für das Badepublikum eröffnet. Der durch die Vortrefflichkeit und Eleganz der Einrichtungen durch die Heilkräftigkeit der gashaltigen Soolquelle und die anmuthige und günstige Lage dieses Bades, im lieblichen Saalethale zunächst an den Gradirgebäuden der kgl. Saline, bereits erworbene und ausgebreitete Ruf dieser Anstalt überhebt uns jeder Anpreisung und ladet daher zu zahlreichem geneigten Besuche hiemit ein.

Saline Kissingen, den 24. April 1858.

Die Verwaltung der k. Gas- und Soole-Badeanstalt an der Saline.

2506. [3 b]

2552. **Bad-Eröffnung.**

Das **Mineralbad Neumarkt,** dessen Quelle vorzugsweise **Schwefel- und Eisentheile** enthält, bereits über 200 Jahre besteht und durch ihre vortreffliche Heilkraft gegen **Gicht, Rheumatismen, Hämorrhoiden, Brust-, dann Unterleibsbeschwerden, Krämpfe, Nervenschwäche, Lähmungen, chronische Hautausschläge,** veraltete **Geschwüre, Stein, Sand, Gries,** sowie andere Krankheitsformen auf das rühmlichste bekannt ist,

wird Mitte Mai a. c.

zum Kurgebrauche wieder eröffnet.

Die Titel Herren Aerzte und Kurbedürftigen werden auf das hiesige Mineral-Bad mit dem Anhange aufmerksam gemacht, daß die Vorrichtungen zu **Dampf-, Douche- und Schlammbädern** sehr bequem und nach den besten Mustern anderer Kurorte ausgeführt sind.

Recht zahlreichem Zuspruche sieht unter Zusicherung reeller, prompter und billiger Bedienung entgegen

Neumarkt (Oberpfalz), den 26. April 1858.

Der Badbesitzer
Thomas Fleischmann.

2532. **Bekanntmachung.**

Maier c. Kopp, wegen Forderung betreffend.

Der unterm 9. März l. Js. ausgeschriebene und auf 15. Mai anberaumte Verkauf des sogenannten Bergschusteranwesens zu Gunzenhausen **unterbleibt,** nachdem Kläger um dessen Aufhebung gebeten hat.

Conel. München, den 21. April 1858.

Königliches Bezirksgericht München r/J.
Der königliche Director erkr.
Fruhmann.

C.-R. 6924. Nobuseter.

2389 [3 c] Ein tüchtiger cautionsfähiger **Rentamts-Oberschreiber** sucht seine dermalige Stellung zu verändern.

Adresse unter Nro. 142 franco an die Expedition dieses Blattes.

2534. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an den Nachlaß der Karl Roß Wittwe Elisabetha von Ehrenfeld sind am

Freitag den 14. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses hierorts anzumelden.

Würzburg, 23. April 1858.

Königliches Landgericht Würzburg r/M.
Der königliche Landrichter:
Hauck.

C.-M. 4842/1. c. Ehrenfried.

2565. **Stelle-Gesuch.** Ein **Landgerichts-Scribent,** 25 J. alt, ledigen Standes, welcher das Stadtschreiber-Examen bestanden hat, in der Administration, Revision, Registratur rc. rc. tüchtig bewandert und mit den empfehlendsten Zeugnissen versehen ist, sucht eine Stelle. Gütige Offerte unter Chiffre **A. Z.** durch die Expedition dieses Blattes.

Für Landwirthe und Gärtner.

2064. [b] Unterzeichneter verkauft **ächten Peru-Guano** pr. Ctr. à fl. 12 — mit Sack.

Ludwig Poschinger,
Kaufingergasse Nro. 4.

Die Molkenkur-Anstalt zu Streitberg in der fränkischen Schweiz

wird, wie bisher, **am 1. Mai** eröffnet. Ueber Kur-Einrichtungen, Statuten und Preise gibt der bei Unterzeichnetem gratis zu erhaltende Prospectus die genaueste Auskunft.

2234. [3c] **Dr. Weber,**
prakt. Arzt und Besitzer der Anstalt.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Braudgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 22 in Paris.

Freitag. **Nr. 103.** **30. April 1858.**

Uebersicht

Règles de droit et de morale

tirées de l'Ecriture sainte mises en ordre et annotées par M. Dupin. Paris 1858.

Diese erst kürzlich erschienene Schrift des eben so berühmten als geschmähten Testamentsvollstreckers Louis Philipps ist nicht bloß durch ihren Inhalt, sondern auch durch die Stellung ihres Verfassers, sowie die Zeit und den Ort ihres Entstehens eine merkwürdige Erscheinung. Was Dupin als Advocat und Parquetbeamter, als civilistischer und politischer Schriftsteller, sowie als Volksrepräsentant seit fast vierzig Jahren geleistet, ist noch in jüngster Zeit selbst von seinen Feinden mit der bittern Bemerkung, daß er durch Annahme der kaiserlichen Generalprocuratur eben jenes ruhmreiche Leben befleckt habe, anerkannt worden. Eine Schrift aus seiner Feder verdient also wohl gelesen zu werden, zumal im Hinblick auf die Seltenheit der Erscheinung, römisches und französisches Civil-Straf- und öffentliches Recht mit biblischen Texten behufs gegenseitiger Aufhellung zusammengestellt zu sehen. Wenn auch das gegen Ende des 16. Jahrhunderts von Henry Estienne vertretene System, wonach aus den mosaischen Gesetzen die meisten ägyptischen hervorgegangen und diese von den Griechen entlehnt worden sind, von welchen sie auf die Römer und dadurch auf uns übergiengen, so daß man in der von Gott eingegebenen ursprünglichen Gesetzgebung des Moses die Gesetzesquelle der civilisirten Nationen suchen muß, von Dupin nicht in seiner ganzen Schärfe gleich Anfangs gekannt war, so empfieng er doch von anderer Seite und zwar schon sehr frühe den Anstoß zu einem Studium, dessen neueste Frucht in der fraglichen Schrift vor uns liegt. In dem Collége de Sainte-Barbe zu Paris, wo Dupin's Vater erzogen worden, pflegten die Zöglinge vor Beginn des Unterrichts einen oder zwei Sätze der hl. Schrift zu recitiren, was später der junge Dupin in den ersten Jahren seiner durch den Vater persönlich geleiteten Erziehung ebenfalls thun mußte. Dem Vorgeschmack, welchen Dupin auf diese Art vom Lesen der hl. Schrift erhalten, folgte in gereiften Jahren ein mit Excerpten verknüpftes Studium derselben, langsam und stückweise im Strudel „du Forum et du palais". Aguesseau's Beispiel, welcher sich noch im Alter über seine in der Jugend gemachten Bibelauszüge freute, und namentlich aber die einer starken Regierung so günstige „Politique" Bossuet's scheinen Dupin in seinen theologisch-juridischen Studien bestärkt und zur schriftstellerischen Thätigkeit auch auf diesem Gebiete geführt zu haben. Von seinen früheren derartigen Schriften, welche zum Theil als Vorträge, Gutachten, Widerlegungen rc. rc. durch besondere Vorkommnisse veranlaßt waren, kommen hier nur die im vorigen Jahre behufs Erforschung des öffentlichen Urtheils vorläufig erschienenen Prolegomena über Gott, die socialen Gewalten, Recht und Gesetze, Rechtspflege und Richter in Erwähnung, da sie als Fundamentalsätze der Moral und des Rechts wie an der Spitze jeder Gesetzgebung so auch in dem eben veröffentlichten Werke vorausgeschickt werden sollten. Indem nun Dupin in diesen Vorerinnerungen wie in den weiteren Capiteln über Civil-Straf- und öffentliches Recht alle dahin bezüglichen Bibelstellen systematisch aneinander reihte, beschränkte er sich bei deren Auswahl nach Bossuet's Art auf die durch Klarheit und Bündigkeit am meisten hervortretenden. Die wenn auch flüchtig dazu hingeworfenen Anmerkungen aus dem Gebiete der Geschichte und besonders aber des römischen und französischen Rechts erscheinen, obwohl höchst interessante Vergleichungspuncte, doch nach des Verfassers Absicht nur als Nebensache der in den Texten enthaltenen Grundsätze, die für denjenigen, welcher sie zur rechten Zeit anzuführen weiß, eine Stärke sind. Dupin, mit Bossuet sich überzeugt haltend, daß die hl. Schrift an Klugheit und Ansehen — autorité — alle andern Bücher, welche Vorschriften über das bürgerliche Leben ertheilen, übertrifft, und daß außer ihr nirgends verlässigere Regierungsgrundsätze zu finden sind, hofft durch seine vorliegende Arbeit den Anwälten, welche bekanntlich vor Allem nach Autoritäten suchen, wie dem Richter, welcher seine rechtliche Ansicht mit nicht weniger Vortheil durch das Ansehen vergangener Jahrhunderte bestätigt sieht, nützlich zu sein. Nach dieser erwarteten, also beabsichtigten Nutzanwendung drängt sich unwillkürlich die Frage auf: ist es eine Ironie des Schicksals, daß der Generalprocurator des höchsten Gerichtshofes von Frankreich dem Advocaten- und Richterstande die hl. Schrift als Grundlage unseres ganzen antiken wie modernen Rechts in dem Augenblicke darstellt, wo in seiner Gegenwart ein Jules Favre die niederträchtigste Apologie des Fürstenmords hält? Oder hat Dupin etwa durch längst gewonnene Einsicht in die Fruchtlosigkeit aller seit einer Reihe von Jahren gemachten Volksbefriedigungsexperimente gegenüber einer eben so verstockten als verwegenen Demagogie die Ueberzeugung erlangt, daß ein simpler Dorfkatechismus mehr vermag als die ausgebildetste Polizei? Wer die weitgreifende Wirksamkeit und Allmacht eines Generalprocurators nach französischem Rechte kennt, wird keinen Augenblick die hohe Bedeutsamkeit des Umstandes übersehen, daß der höchste Parquetbeamte des Kaiserreichs der ihm zunächst untergebenen Juristenwelt das Studium der hl. Schrift empfiehlt. Dabei kann dem Leser des Werkes nicht entgehen, daß Dupin gerade diejenigen Bibelstellen, welche zur Besprechung der gangbarsten Uebel und wunden Seiten so wie überhaupt wichtiger Fragen des öffentlichen Lebens von Frankreich Anlaß geben, in den Noten größerer Aufmerksamkeit gewürdigt hat, als andere Texte, welche einen solchen politisch-socialen Charakter nicht tragen. So benützt Dupin die im ersten Briefe des hl. Petrus enthaltene Vorschrift, den gütigen und gelinden wie den wunderlichen Obrigkeiten gehorsam zu sein, dazu, um den seit der Erhebung Louis Napoleons auf den französischen Thron dem katholischen Klerus so häufig gemachten Vorwurf, er schmeichle allen sich folgenden Gewalten, zu widerlegen, indem er die von dem Bischof von Chartres im December 1856 zur Vertheidigung des Priesterstandes gegen diese Verkleinerung veröffentlichte Darlegung des Standpunctes der Kirche wörtlich wiedergiebt. So entschieden Dupin hier der Auffassung seiner Kirche beipflichtet, so weit weicht er von deren Lehre ab, wenn er von der persönlichen Heiligkeit und Unverletzlichkeit der Könige sprechend die Gewalt der Letzteren auf den Willen des Volkes und das constitutionelle Gesetz jedes Staates gründet, und also von jeder religiösen Begründung absieht, was bei dem „Generalprocurator" Dupin gegenüber dem von seinem kaiserlichen Herrn täglich für sich angerufenen „von Gottes Gnaden" eben so sehr auffallen muß, wie die erst jüngst von Morny in gefährlicher Frivolität zum Besten gegebene Verläugnung des religiösen Fundamentes der Herrschergewalt seines Kaisers. So lange die mit der obersten Leitung der Geschäfte betrauten und zur Befestigung des Thrones mitberufenen Persönlichkeiten in Verläugnung des göttlichen Autoritätsprincips selbst der Masse in's Ohr rufen, daß die Gewalt von ihr kommt, kann es nicht wundern, wenn der Geist des zur Revolution berechtigenden §. 35 der Constitution von 1793 und a. 66 der Charte von 1830 im Volke fort und fort wach bleibt. Was hilft es da, wenn Dupin aus Anlaß III. Reg. XII. 7. die Regierungen vor der Gefahr des Nachgebens warnt und unter Berufung auf die Vorgänge zu Paris vom 24. Februar 1848 und 15. Mai 1849 zum Widerstand gegen gewisse Petitionäre mahnt?! Wie ganz anders legte der kampfesmuthige Generalprocurator der Pfalz in seiner bei Eröffnung der Sitzungen des k. Appellationsgerichtes zu Zweibrücken am 2. November 1852 gehaltenen Rede die Lanze ein für die „Erkenntniß", daß Heil und Segen den Völkern nur unter der von Gott eingesetzten Regierung erblühen und gewahrt bleiben könne! Dort liest man von einer Macht, welche die Geschicke der Völker lenkt, von uraltehrwürdigem Besitz und frommen Glauben der Völker. Dort wird der Revolution, der Krankheit der letzten 60 Jahre, Krieg auf Leben und Tod angekündigt, damit die Werke des Friedens gedeihen durch die liebevolle Sorge dessen, den Gottes Wille zum Regenten gesetzt hat. Mit dieser Sprache, welcher die Heiligkeit der Constitution keineswegs fremd ist, harmonirt der Aufruf zum Kampf für Besitz und Eigenthum als der Wahrung des Gesetzes, welches Fürsten von Gottes Gnaden gegeben, viel besser, als mit Dupin's Volkssouverainetät, welcher, um mit Camille Desmoulins zu sprechen, im Lauf der Zeit ja selbst die Gottheit verdächtig geworden ist, und die also noch weniger zittern wird vor dem Fluch des Propheten, welchen ihr Dupin wünscht, Falls sie die zwar nicht dem Namen, wohl aber der Sache nach schon im Alterthum gekannte socialistische Richtung der Neuzeit annehmen sollte.

Wo die Souveränetät des Monarchen auf den Willen und die Gnade Gottes gegründet wird, da sind Revolutionen zwar nicht unmöglich, allein doch nicht so leicht entzündbar wie bei einem Volke, welches in den Schulen die Lehre der Kirche empfängt, daß die Obrigkeit von „Gottes Gnaden" ist, während die höchsten Würdenträger desselben Staates dieses als antiquirten Aberglauben in die Ecke stellend sich mit dem Volkswillen und constitutionellen Gesetzen breit machen. Doch indem wir, um nicht vom Pfade

der Tendenz zu weit abzugleiten, zu unserer Wahrnehmung zurückkehren, daß Dupin den häufigst wiederkehrenden Fragen des öffentlichen Lebens von Frankreich besondere Aufmerksamkeit zugewendet, erwähnen wir als weiteres Beispiel die aus Anlaß Eccle. XXXIV. 27. gegebene Warnung vor den von Dupin im Gegensatz zu den attaques à la propriété unter dem Namen attaques au salaire zusammengefaßten Chicanen, Lohnherabsetzungen ꝛc. der Lohngebenden. Bei Erwähnung der Angriffe auf das Eigenthum heben wir es gerne hervor, wie Dupin dem auf Levit. XIX. 9. zurückgeführten Stoppeln — glanage — mehr den Charakter einer wohlwollenden Vergünstigung Seitens des Grundeigenthümers, denn als einer strengen Rechtspflicht beilegt, welche letztere Auffassung bei einer einigermaßen weiten Auslegung gar leicht einen communistischen Anstrich bekommt. Wenn Dupin in Genes. XLVII. 15. das erste Beispiel von bons de pain erkennt, so ist es nicht weniger interessant, in den Noten zu act. XIX. 24—40. die gewöhnlichsten Incidente eines modernen industriellen Aufstandes in treffender Weise hervorgehoben zu sehen, und der den Bemühungen des Kaisers Napoleon III., der Landwirthschaft durch Versammlungen, Ausstellungen, Creditgesetze für Drainage ꝛc. aufzuhelfen aus Deut. XXVIII 3. geweissagte Erfolg durfte füglich im Systeme Dupin's eine Stelle finden. Seine Vergleiche dessen, was um uns vorgeht und den Gegenstand literarischer Forschung wie parlamentarischer Kämpfe bildet, mit dem, was sich in den heiligen Schriften über dieselbe Sache findet, erinnert Schritt für Schritt an Uriel Acosta's „Alles schon dagewesen." So erinnern die in III Reg. XXII. 27. über Unterhalt und Behandlung der Gefangenen gegebenen Vorschriften an Talleyrand's Ausspruch, wonach das beste Gefängniß dasjenige ist, in welches wieder zu kommen man am wenigsten wünscht, und wenn Dupin auch nicht die Wiedereinführung der früheren Strenge empfiehlt, so tadelt er doch die auch bei uns in Deutschland zu weit getriebene Milde, welche erfahrungsgemäß und gegen den Charakter der Strafe, welche ein Uebel sein soll, Vielen das Gefängniß — namentlich für die Dauer des Winters — als ein erwünschtes Asyl erscheinen läßt. Eine gerechte Strenge beurkundet der vielerfahrene Generalprocurator auch, indem er an die in Gen. IX. 6. gedrohte Todesstrafe anknüpfend sagt: „aber es existirt die Theorie der mildernden Umstände; und Gott weiß den Mißbrauch, welchen die Herrn Geschworenen davon gemacht haben, besonders solche, welche gegen ihre Pflicht und ihren Eid aus Privatmachtvollkommenheit dem Gesetz und der Gesellschaft das Recht, die Todesstrafe zu verhängen, bestritten." So könnten wir noch viele Stellen anführen, worin Dupin aus den Vorgängen und Lehren der heil. Schrift eine höchst praktische Nutzanwendung auf Momente und Personen der neuesten Zeit macht; allein das Gesagte wird hinreichend andeuten, welch interessanten Zuwachs die theologisch-juridische Literatur in Dupin's neuester Schrift erhalten hat, die nach den Eingangs besprochenen Prolegomènes das Civilrecht behandelnd den allgemeinen Status personarum, die Ehe, väterliche Gewalt, Minderjährigkeit, Adoption, Besitz, Eigenthum, Erbschaft, Schenkung und Obligationen untersucht. Seltsam und nicht leicht einzusehen ist, warum Dupin im civilrechtlichen Theile auch den Socialismus, die Arbeit, Theuerung der Lebensmittel, Polizei der Gewässer ꝛc. behandelt? Das peinliche Recht, welches nach Strafrecht und Strafproceß geschieden ist, vergleicht eine große Reihe von Strafbestimmungen des jüdischen Rechts mit Jenen des französischen, und der Proceß der Juden umfaßt die Hauptstadien des französischen von der Anklage und freien Vertheidigung bis zur Urtheilsexecution und deren Folgen, also Competenz, Information, Zeugen, Geständniß und Urtheilsrevision, von welcher Letzteren wie von der Garantie gegen die Gefahren des Zeugenbeweises ein biblischer Fall dargelegt wird. An den gleichfalls durch Dupin kritisirten Anklagen gegen den heil. Paulus sieht man, wie die Gewaltthätigkeiten der jüdischen Priester durch die Intervention der römischen Proconsuln, welche sich des Angeklagten als eines römischen Bürgers annahmen, gemildert wurden, und mit edler, religiöser Begeisterung zeigt der Verfasser an dem wichtigsten Processe der Weltgeschichte, an der politisch-religiösen Anklage gegen Jesus Christus — von dessen Gottheit einen Augenblick absehend und Ihn blos als Bürger betrachtend — wie die wichtigsten der damals gesetzlichen Proceßformen mißachtet und verletzt worden sind. Diese höchst interessante Abhandlung, welche seit dem Jahre 1828 als gesonderte Brochure in mehreren Auflagen und zuletzt 1855 erschienen ist, bildet eine treffliche, unwiderlegliche Abfertigung des Juden Salvador, welcher in einer „jugement et condemnation de Jesus" betitelten Apologie der jüdischen Justiz nachzuweisen unternommen hatte, daß Christus ganz nach gesetzlichen Formen abgeurtheilt worden sei. Weniger umfassend, aber nicht minder schätzbar als die Capitel des Civil- und Criminalrechts ist die völkerrechtliche Abtheilung, was dem wenig mittheilsamen Charakter des jüdischen Volkes in der ersten Zeit seiner Geschichte, wo es in die Grenzen des ihm verheißenen gelobten Landes eingeschlossen, Nichts von Verträgen wußte, wie sie von ihm in der Folgezeit mit Griechen und Römern oder den Königen von Syrien geschlossen wurden, zugeschrieben wird. So wie die Billigkeit und Analogie dem strengen und engbegrenzten Rechte in neuen unvorhergesehenen Fällen ergänzend zur Seite steht, so erkennt Dupin neben strengen Pflichten, positiven Verbindlichkeiten und förmlichen Versprechungen perfecter Gesetze auch die rein moralischen Pflichten — die Vorschriften der christlichen Liebe, caritas, charité, — welche er als nothwendige Ergänzung jeder Civilgesetzgebung in einer fünften Abtheilung besprechend, von der Philantropie der Philosophen, wie von der ciceronischen caritas streng scheidet. Treffliche, durch Schönheit des Ausdrucks noch werthvollere Gedanken, welche ohne innere Verbindung unter sich, keiner methodischen Classification zugängig waren, bilden alphabetisch geordnet als Miscellanea, Melanges den Schluß des Werkes, welches uns mit erhöhter Betonung und in einer dem Werthe der hl. Schrift entsprechend edleren Auffassung an Feuerbachs Worte erinnert, daß wer Menus Gesetze, den Zendavesta oder den Koran gelesen hat, sein corpus juris oder seinen code Napoléon mit ganz andern Augen ansehen wird, als vorher.

Nena Sahib.

Die Engländer waren früher einstimmig über die Noblesse, Feinheit, Bildung, Leutseligkeit u. s. w. dieses Scheusals. Hören wir aus Chambers' Edinburgh Journal (Nr. 222), wie das edle Lamm zu einem wüthenden bengalischen Tiger ward.

Nena Sahib, Radschad von Bithuur, seines eigentlichen Namens Sree Munt Dhuunduu Punt, ist der adoptirte Sohn des verstorbenen und von den Engländern vorher pensionirten Mahrattenhäuptlings (Peischwa) Badschil Rao. Letzterer hatte als Mahrattenfürst mit seiner vollen Gewalt die Ostindische Compagnie gegen Tippo Sahib, den Tiger von Seringapatam, unterstützt, unterstützt mit Tausenden tapferer Krieger, mit denen die Ostindische Compagnie den wilden Tiger erlegte. Die Ostindische Compagnie, aus hochherzigen, civilisirten, civilisirenden Engländern bestehend, belohnte ihn dafür nach jahrelangen Mißhandlungen und Vertragsverletzungen — durch Wegnahme, Confiscation, „Annexation" seines ganzen blühenden Landes. Dieß war 1817. Sir John Malcolm, der Krieger und biographische Speichellecker, zog die Friedensflagge vor dem empörten, an der Spitze von 8000 tapferen Mahratten stehenden Badschil Rao auf. Dieser ließ sich überreden, unter folgenden Bedingungen in die „Annexation" seines Landes zu willigen. Badschil Rao soll in einer heiligen Stadt Indiens als Civil- und Rechtsoberhaupt residiren und von der Ostindischen Compagnie jährlich für sich und seine Familie eine Pension von mindestens 80,000 Pfund erhalten und diese Pension ihm selbst und seiner Familie gesetzlich sanctionirt werden. Badschil Rao nahm nach vielen Verhandlungen diese Bedingungen an. Er zog nach Bithuur und lebte daselbst 30 Jahre als oberster Criminal- und Civilrichter. Die englische Compagnie zahlte ihm die gerichtlich ausgesetzte Pension, aber natürlich stets bloß das gesetzliche Minimum, obgleich in dem Contracte das „mindestens" auf das generöseste interpretirt worden war.

Die Pension war ihm und seiner Familie zugesichert worden. Er selbst blieb aber ohne Kinder. Die Hindu-Schasters oder heiligen Schriften legen nun einen schrecklichen Fluch auf Kinderlosigkeit. Kinderlos gestorbene Männer kommen in „Put", einen Ort der Verdammniß, dessen Bewohner in Ewigkeit hungern und dursten ungebadet (Bad ist dem Hindu religiös gleich Essen und die unverbrüchliche Vorkost) bleiben müssen, weil kein Kind die nöthigen Opfer dazu bringen kann. Die heiligen Schriften gestatten, um Kinderlosen diesen Fluch zu sparen, Adoption von Kindern, die dann als wirkliche Kinder gelten und logisch und naturgesetzlich überall als zur „Familie" gehörig angesehen werden würden. Der kinderlose Badschil Rao nahm in seinen alten Tagen Nena Sahib als „seinen ältesten Sohn, Erben und Repräsentanten" an und starb am 28. Januar 1851. An seine Stelle trat nun rechtlich und natürlich „der älteste Sohn, Erbe und Repräsentant." Als Lord Dalhousie, damals General-Gouverneur, von diesem Tode gehört, ließ er an die schwarze Tafel für amtliche Bekanntmachungen zu Calcutta seinen Beschluß anschlagen, daß die dem Badschil Rao und seiner Familie recht zuerkannte Pension nicht mehr gezahlt werden werde.

Nena Sahib, die Witwen des Verstorbenen und Angehörigen sahen sich plötzlich in Armuth und Entbehrung gestürzt und hatten keine Existenzmittel, als die, welche der Verstorbene zurückgelassen. Nena Sahib schickte eine ausführliche Begründung seiner Ansprüche auf die Familien-Pension an den englischen Gouverneur der nordwestlichen Provinzen. Dieser antwortete, daß die Pension nicht ferner gezahlt werden könne; man wolle ihm aber dafür ein Stück (vorher Anderen wegstibiztes) Land geben. Der englische Commissionär von Bithur, ein Mann von Rechtlichkeit und Freund Nena Sahib's, schickte ein dringendes Gesuch an den General-Gouverneur und machte die Rechtmäßigkeit, Gesetzlichkeit und englische Nothwendigkeit dieser Ansprüche und deren Anerkennung geltend. Dafür erhielt er vom General-Gouverneur am 24. September 1851 einen derben Verweis, seine Eingabe sei „unverantwortlich" u. s. w. Nachdem er in Indien selbst überall abgewiesen worden war, wandte sich Nena Sahib an den „Directoren-Hof in Leadenhallstreet zu London" unter dem 29. December 1852. In den Augen der Ostindischen Compagnie und ihrer Helfershelfer waren die Ansprüche, welche beraubte und dafür contractlich, englisch-gesetzlich entschädigte indische Fürsten auf Grund dieser englischen Garantien erhoben, nie maßgebend. Auch das Parlament wies in den letzten sechs Jahren solche Ansprüche, welche acht indische Fürsten persönlich in London geltend zu machen suchten, ab und brachte sie nicht einmal zur Sprache. Ich habe selbst einige Male indische Fürsten in großen, gelbseidenen, diamantenbesetzten Roben im Parlamente sitzen sehen. Dort saßen sie Monate, einige Jahre lang, beäugelt, belächelt, spöttisch, unterthänigst verehrt und von Rechts-Anwalten unterstützt, bis ihre Gelder und Juwelen verkauft, versetzt und nicht wieder einlöslich geworden waren. Dann krochen die Freunde und Rechtsmänner in ihre Löcher, und die Fürsten wurden mit Regierungs-Unterstützung wieder nach Indien geschickt.

Die Advocaten Nena Sahib's trieben sich in den Vorzimmern des Directorenhofes herum, bis das dazu angewiesene Geld für Kosten verrechnet war. Im December 1853 sandten die Directoren Nena Sahib's Denkschrift und Petition mit dem Bescheide zurück, daß die Regierung in Indien selbst (Lord Dalhousie mit dem schwarzen Brette in Calcutta) seine Ansprüche erledigen werde. Dort waren sie schon erledigt, wie die weisen Directoren und der General-Gouverneur lächelnd dachten. Aber sie irrten sich. Nena Sahib's Ansprüche gingen, von England sanctionirt, garantirt, gebrochen, ver-

höhnt und vergiftet, als scheußlichste Rache an allem Englischen auf. Die Wuth und Mordlust gegen unschuldige englische Kinder und Weiber in dem einst so gepriesenen, noblen, feinen, lustigen Prinzen ist ein Werk der englischen Civilisation, Politik in Indien, die Frucht des Raubes und Betruges, der Unehrlichkeit, welche die schlechteste Politik ist, wie Ehrlichkeit die beste.

Nena Sahib war noch ein feiner, nobler Prinz, als er so überall abgewiesen war. Er hatte noch Vertrauen auf englische Rechtlichkeit und schickte einen neuen Bevollmächtigten nach London, den im Westende noch rühmlich bekannten Asimullah, der im Sommer 1855 sein Privathotel in Georgestreet, Hannover Square, zur heitersten Stätte der Gastfreundschaft, feiner Bildung und angenehmer Geselligkeit erhob und hielt, bis alle seine Hoffnungen zusammenbrachen und er sich zur Abreise rüstete. Da lachte er nicht mehr; seine heitere, intelligente Gesprächigkeit wurde zu unheimlichem Murmeln, sein klares Auge zu dämonischen Blitzen. Als er von der Wirthin des Hauses Abschied nahm, pfiff er in unheimlicher Heiserkeit die Worte heraus: „England soll nun bereuen, was es meinem Fürsten angethan." Asimullah war einer der Wüthendsten in Niedermetzelung der englischen Soldaten, Weiber und Kinder zu Kaunpur, Nena Sahib der teufelischste Pfeil der Nemesis, welche neuerdings über Indien wüthete und England jetzt wieder hindert, zu Hause zu reformiren.

Handbuch für den römischen Chorgesang.

Zum Gebrauche für Klerikal- und Schullehrerseminarien herausgegeben von U. L. Kirnberger, k. Seminar- und Chorallehrer im erzbischöflichen Klerikalseminar zu Freising. Landshut, 1858. Krüll'sche Buchhandlung.

* Der Titel dieses trefflichen Buches bezeichnet auch den wesentlichen Zweck desselben, welcher ohne Zweifel erreicht werden dürfte, da über den Choralgesang für die Theologen entweder nur größere umfassende Werke oder lithographirte Büchelchen vorhanden sind. Der Verfasser geht nach kurzer principieller Besprechung des Choralgesanges bald zur praktischen Belehrung und Anwendung über, in welcher er den dogmatischen Gesang in den Psalmen, der Messe, den Matutinen, Hymnen und allen gottesdienstlichen Ceremonien erläuternd und in jetzt üblicher kirchlicher Notenschrift darstellt. Wir können das Handbuch allen jungen Theologen wie geweihten Priestern als ein Vademecum anempfehlen. Der Preis ist sehr billig gestellt; die Ausstattung mit vorzüglichem Notendruck entspricht auf's Beste allen Anforderungen auch in dieser Beziehung.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

* Von Hrn. Prof. Dr. J. B. Friedreich, dem Herausgeber des „Fränkischen Museums" wird noch in diesem Jahre zu Würzburg in der Stahel'schen Buchhandlung ein großes, 40—50 Bogen starkes Werk: „Symbolik und Mythologie der Natur" erscheinen. Die Symbolik der gesammten Natur, wie sie in den verschiedenen Mythologieen und in dem Volksglauben niedergelegt ist, soll darin (mit ausführlichen literarischen Nachweisen) umfaßt und dargestellt werden.

—β5. Bekanntlich war vor nicht langer Zeit viel von der Auffindung des Grabes des Hippokrates die Sprache; das Factum wurde anfangs bezweifelt, erhielt aber einige Bestätigung. Ueber den Stand der Sache macht nun Hr. Dr. Zographos in Konstantinopel in der „Gazette Médicale" Nr. 8 bekannt, daß der im Jahre 1826 nach einer Ueberschwemmung bei Larissa in Thessalien aufgefundene und später von Redschid Bey ausgegrabene und in Sicherheit gebrachte Sarg, auf dessen Deckel man den Namen des Hippokrates und eine fünfzeilige altgriechische Aufschrift entdeckt hatte, nach Konstantinopel gebracht werden soll, wo die dortige medicinische Gesellschaft eine nochmalige sorgfältige Prüfung und Untersuchung desselben vorzunehmen gedenkt.

Die bisher im Verlage von Albert Matz in Bonn erschienene belletristische Wochenschrift: „Westdeutsche Blätter", herausgegeben von Levin Schücking, ist in den Verlag der Buchhandlung von Ziutgraf u. Comp. in Düsseldorf übergegangen. Dem Vernehmen nach soll dieselbe künftig unter gemeinschaftlicher Redaction von Levin Schücking und O. v. Schorn erscheinen und mit artistischen Zugaben von den Düsseldorfer Künstlern geschmückt werden.

Das Ferdinandeum in Innsbruck hat den interessanten Fresken-Cyclus des Schlosses Rungelstein bei Bozen als Vereinsgabe an seine Mitglieder in prachtvoller artistischer Ausstattung herausgegeben. Dieser Fresken-Cyclus ist nach den Originalaufnahmen des Künstlers, J. Seelos, auf zwanzig Blättern in Querfolio, der Mehrzahl nach in lithographischem Farbendrucke stylgetreu dargestellt und mit einem erläuternden Texte des bewährten Germanisten, Dr. J. v. Zingerle in Innsbruck, begleitet, in welchem derselbe nach vorausgeschickter kurzer Darstellung der historischen Begebenheiten des Schlosses Rungelstein auf die Erläuterung der durch diese Fresken vorgeführten Bilderreihe in gründlicher Weise eingeht und dieselben auf ihre Grundlagen, nämlich auf Gottfrieds v. Straßburg, „Tristan und Isolde", Pleier's „Garel vom blühenden Thale", auf die Artus-Sage u. s. f. unter Beigabe der darauf Bezug nehmenden Stellen zurückführt.

Prof. Grueber war, wie die „Bohem." erzählt, kürzlich in Angelegenheiten des Prager Radetzky-Monumentes in Nürnberg. Der verewigte Meister Burgschmiedt hatte selbst noch die Erzfigur des Marschalls vollendet, dagegen erübrigt noch bei mehreren der schildhaltenden Soldatenfiguren die letzte Feile. Die einzelnen Theile des Monumentes sollen, je nachdem sie fertig werden, nach Prag gesendet werden, und der erste dießfällige Transport dürfte bereits in einigen Wochen dort eintreffen.

Neueste Posten.

Turin, 24. April. Die Abstimmung über das Deforesta-Gesetz erfolgte unter Namensaufruf. Die gesammte Rechte, die Centren und auch einige Mitglieder der Linken sprachen sich für die Annahme aus; die Minorität bestand nur aus dem größten Theile der Linken und einigen genuesischen Abgeordneten. Nach telegraphischen Nachrichten ist bekanntlich auch Art. 1 des Gesetzes mit einer unerheblichen Modification, sowie Art. 2 angenommen worden. Zur Orientirung für unsere Leser widerholen wir nachstehend das Wesentliche des aus vier Artikeln bestehenden Gesetzentwurfs: Art. 1: „Die Verschwörung gegen das Leben fremder Souveräne und Regierungshäupter wird mit Gefängniß bestraft, welches bis auf 10 Jahre Zwangsarbeit ausgedehnt werden kann, wenn vorbereitende Handlungen vorhanden sind, mit Vorbehalt der vom Strafgesetzbuch angedrohten schweren Strafen, wenn bereits gewisse Ausführungs-Handlungen stattgefunden haben oder das Verbrechen vollbracht wurde." Nach Artikel 2 wird die Vertheidigung des politischen Mordes, wo er auch immer begangen worden sei, mit Gefängniß von drei Monaten bis zu einem Jahre und mit einer Geldbuße bis auf tausend Franken bestraft. Ein solches Vergehen wird begangen, sofern man den politischen Mord gut heißt, oder ihn zu vertheidigen oder zu beschönigen sucht und zwar auch auf indirecte Weise mit der Veröffentlichung oder dem Abdruck von Schriften, Drucksachen oder Werken Anderer. Art. 3 verfügt die Abänderung von 4 Artikeln des Preßgesetzes vom 26. März 1848, soweit es die Bildung der Geschworenengerichte betrifft. Nach diesem letzteren Gesetz sollte die Liste der Geschworenen durch das Loos aus der Liste aller politischen Wähler gebildet werden. Die Hauptänderung besteht nun darin, daß künftighin die Geschwornenliste aus den Wählern von der Stadt, wo ein Appellhof residirt, durch eine Commission gebildet wird, an deren Spitze der Syndicus steht. Art. 4 verfügt das Nähere darüber, wie die Geschwornenliste das erste Mal zu machen ist.

London, 27. April. Fünf volle Stunden wurde heute Nacht wieder über Indien debattirt. Es war die zehnte Discussion über den Modus, wie die eigentliche Berathung vorgenommen werden soll, und noch immer fühlt die Regierung keinen festen Boden unter ihren Füßen; denn so viel ist klar, daß Lord Palmerston seine eigene indische Bill noch nicht für ganz verloren ansieht, und am kommenden Freitag den Kampf gegen die Einzeln-Resolutionen beginnen wird. Wäre es nach seinem Kopfe gegangen, so hätte er, wie der Advertiser wissen will, gestern Disraeli's Motion (jene Resolutionen überhaupt vorbringen zu dürfen) ganz und gar im Principe bekämpft, und dadurch die ganze Sache für oder wider rasch entschieden. Sir George jedoch, im Bunde mit Sir Cornewall Lewis und mit Sir Charles Wood, hätten sich einem so kühnen Schritte widersetzt und somit sei der Kampf vertagt. Ob diese Version erfunden oder wahr ist, kann ziemlich gleichgiltig sein. In der gestrigen Debatte war Lord Palmerston gegen Hrn. Disraeli entschieden im Vortheil, und Letzterer spielte eine nicht beneidenswerthe Rolle, als er mit möglichstem Aufwande von Beredsamkeit einerseits für die Ersprießlichkeit seiner Resulutionen, anderseits für die bereits aufgegebene Bill der Regierung einstehen wollte. Er bemühte sich zwei Herren zu dienen. Er wollte Lord Ellenborough versöhnen, den er durch das rasche Aufgeben der Bill vor den Kopf gestoßen hatte, und wieder Lord John Russell festhalten, der dem Cabinette aus der größten aller Verlegenheiten geholfen hatte. Durch dieses ewige Hin- und Herschwanken gewinnt die Regierung im besten Falle Zeit, aber niemals Achtung und Zutrauen. So begegnen wir denn auch in den Blättern der Opposition, vor Allem in Post und Times, heute wieder dem Rufe: Wer regiert uns? Soll dieses Balanciren ewig dauern? Ist es nicht eine Schmach und Schande, einem Cabinette zu folgen, das nicht den Muth der Initiative besitzt? Disraelis Behauptungen von gestern Abend, daß ein Regierungsplan für Indien nothwendig complicirt sein müsse, daß auch die englische Verfassung ein überaus complicirtes Ding sei, und sich trotzdem bewährt habe, daß er für eine Berathung der Resolutionen im Comité gestimmt sei und daneben an der Bill Nr. 2 festhalte, die er zweimal 24 Stunden früher geopfert hatte, und die er eine halbe Stunde früher festhalten zu wollen erklärt hatte — dieser heillose Wirrwar von Erklärungen und Gegenerklärungen wird von der Post mit großem Wohlbehagen geschildert, von der Times mit boshaftem Mitleiden belächelt. Der Advertiser dringt darauf, dem Ministerium mit einem bündig gefaßten Mißtrauensvotum den Gnadenstoß zu geben. Was sonst für Lord Derby in die Schranken trat, ist heute stille geworden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 30. April. Bayerische 3½proc. —— P. — G. 4proc. Obl. 98 P. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98 P. 97¾ G. 4½proc. 101½ P. —— G. V. Emiss. — P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 780 P. — G. Bayer. Ostbahnen 99½ P. —— G. Oesterr. Bank-Actien 1100 P. —— G. Credit-Mobil. 244 P. 244 G. National-Anl. 79¾ P. —— G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

2587. **Bekanntmachung.**

An die unterfertigte Behörde gelangten unterm 7. November 1855 in Folge einer an den Magistrat der königlichen Stadt Nürnberg gestellten Requisition fünf Akten-Fascikel, den Verkauf von Berchtesgadener Schachteln betreffend.

Nun werden bereits seit geraumer Zeit vier Fascikel dieser Akten vermißt, und es hat Wahrscheinlichkeit, daß dieselben diesseits aus Kanzlei-Versehen, etwa im Monate Januar oder auch Juli 1856, fremden nicht zur Sache gehörigen Akten beigebunden und versendet wurden.

Indem man dieses hiemit öffentlich bekannt gibt, ergeht an sämmtliche Stellen und Behörden des Reiches die Bitte, der Sache Berücksichtigung zuzuwenden, sofort in den Registraturen Umschau halten und im Falle der Entdeckung der abgängigen Akten selbe ohne Aufschub anher gelangen zu lassen.

Ingolstadt den 28. April 1858.

Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

Doll.

2568. **Bekanntmachung.**

In Sachen Gräf gegen Dressendörfer wegen Hypothekzinsen wurde auf klägerisches Anrufen die Subhastation der schuldnerischen Immobilien:

1) Wohnhaus Nr. 53 dahier mit Holzlege, einem Stall, kleinen Hofraum, Wurzgarten und zwei Gemeindetheilen Pl.-Nr. 88, 89, 4707, 1287,
2) Krautgarten Pl.-Nr. 1733 und Acker bei der Allee, Pl.-Nr. 4750,

verfügt, und steht zu deren öffentlichem Verkaufe Tagsfahrt auf

Montag den 14. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

im diesgerichtlichen Kommissionszimmer Nro. 10/I. an, wozu Steigerungslustige hiedurch vorgeladen werden.

Bemerkt wird, daß der Zuschlag sich nach §§. 97 u. ff. des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 mit §. 64 des Hypothekengesetzes richtet, daß die Objekte ad 1 gerichtlich auf 876 fl. und die ad 2 auf 128 fl. geschätzt wurden, daß deren näherer Beschrieb, sowie die Schätzungsverhandlung in der Gerichtsregistratur inzwischen eingesehen werden kann, und daß ferner insbesondere bei dem Hause noch ein Holzrecht mit einem Werthe zu 200 fl. sich befindet, welches jedoch speziell durch den Erwerb des Bürgerrechts in hiesiger Stadt und beziehungsweise, daß man nicht schon das Holzrecht in hiesiger Stadt habe, bedingt ist.

Die Strichsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Windsheim den 23. April 1858.

Königlich Bayer. Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Frhr. v Bibra.

E.-N.3530. c. Scheidemandel.

2570. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers werden die Realitäten des Söldners Xaver Schmid in Burghagel, welche aus:

a) dem Wohnhause Nr. 67 Pl.-Nr. 144 zu 0,02 Dez., geschätzt zu 475 fl., und
b) dem Triebacker im Bergfeld Pl.-Nro. 210 zu 0,89 Dez., geschätzt zu 180 fl.,

bestehen, öffentlicher gerichtlicher Versteigerung ausgesetzt.

Hiezu ist auf

Montag den 31. Mai 1858,
Nachmittags 1–3 Uhr,

im Wirthshause zu Burghagel Tagsfahrt anberaumt, zu welcher Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sich nach §. 64 des Hypoth.-Gesetzes und den §§. 98–101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 richtet, daß hierorts unbekannte Steigerer ihre Zahlungsfähigkeit legal nachzuweisen haben, die übrigen Bedingungen aber im Termine werden bekannt gegeben werden.

Lauingen den 22. April 1858.

Königliches Landgericht Lauingen.

Der königliche Landrichter:

E.-N.2560/I. **Bausewein.**

2586. **Bekanntmachung.**

Anna Jelinger von Hauzendorf gegen Xaver Hirschinger von da pct. pat. et alim.

In Sachen hat Klägerin im Armenrecht gegen den Beklagten Klage auf Anerkennung der Vaterschaft und Zahlung von 10 fl. jährlichen Alimenten bis zum vollendeten 14. Lebensjahre des Kindes, des einstigen Schulgeldes und der eventuellen Leichenkosten, sowie 6 fl. Kindbettkosten gestellt.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, wird im Ediktalverfahren zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung im mündlichen Verhöre Termin auf

Donnerstag den 20. Mai 1858,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, wozu Beklagter bei Verurtheilung in die Kosten und unter dem Präjudize geladen wird, daß außerdessen alle an ihn ergehenden Insinuanda lediglich an das Gerichtsbrett geheftet und hiedurch für rite insinuirt erachtet werden.

Nittenau den 27. April 1858.

Königliches Landgericht Nittenau.

Der königliche Landrichter:

Eisenhofer.

c. Kronseder.

2578. **Bekanntmachung.**

Auf dem halben Hofe zu Katharagrub Bes.-Nr. 92, welcher nunmehr durch Intestaterbfolge auf die minderjährigen Bayer'schen Kinder dortselbst übergegangen, ist im Hypothekenbuche für Knellendorf Bd. I. S. 1 ein zu 5 pCt. verzinsliches Kapital zu 125 fl. für die Sabina Porzelt'schen Erben (woher? ist weder aus dem Hypothekenbuche noch aus dem Hypothekenprotokolle zu ersehen) zur IV. Stelle eingetragen, welches Kapital nach Angabe der Vormünder schon längst heimgezahlt ist.

Auf Antrag derselben werden nun die genannten Erben oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert,

binnen 6 Wochen

von heute an gerechnet ihre Ansprüche bezüglich erwähnter Hypothek um so gewisser dahier geltend zu machen, als solche außerdem von Amtswegen gelöscht werden wird.

Kronach den 22. April 1858.

Königliches Landgericht Kronach.

D. l. a.

E.-N.5361/2523. **Küffner,** k. Assessor.

2585. **Bekanntmachung.**

Steininger Mathias von Giglberg gegen Huber Vinzenz von Hautl wegen Injurien.

Mathias Steininger, Bauerssohn von Giglberg, kgl. Ldgs. Altötting, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird auf Anrufen des kgl Advokaten Wintrich vom 6/12. Febr. ds. Js. beauftragt, die bisher erlaufenen und noch ausstehenden Kosten ad 22 fl. $39^{1}/_{2}$ kr.

binnen 14 Tagen

unter dem Präjudize der Einweisung des Klägers in das Vermögen des Beklagten zu begeben, oder innerhalb gleicher zerstörlicher Frist rechtserhebliche Einreden hierorts anzubringen.

Die bisherigen Anrufensduplikate liegen dem Beklagten an jedem Dienstag und Samstag zur Einsicht offen.

Simbach den 26. April 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N.2926/II. **v. Voithenberg.**

2563. **Bekanntmachung.**

Der ledige Schuhmacher Friedrich Schertel von Dreschenau beabsichtigt eine Reise nach Bremen, resp. Amerika, zu unternehmen, und sind etwaige rechtliche Forderungen an denselben bei Vermeidung der Aushändigung des Reisepasses an ihn am

Donnerstag den 6 Mai 1858,

dahier geltend zu machen.

Kulmbach den 24. April 1858.

Königliches Landgericht Kulmbach.

Der königliche Landrichter:

v. Löwel.

E.-N.3495. c. Seiler.

1832.(2b) **Bekanntmachung.**

In Sachen des k. Universitäts-Syndikats Erlangen gegen die Gütler Endres'schen Eheleute zu Beerbach wegen Hypothekforderung werden folgende Realitäten:

- das Anwesen Hs.-Nr. 30 zu Beerbach, bestehend aus Wohnhaus, Hofraum, $^{1}/_{2}$ Antheil am Bronnen bei Pl.-Nr. 647,
- 10 Dez. Grasgarten Pl.-Nr. $633^{1}/_{2}$,
- 55 Dez. Acker, alte Gemeindetheile Pl.-Nro. 101 und $146^{1}/_{2}$,
- Gemeinderecht zu $^{1}/_{16}$ Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,
- $^{1}/_{66}$ Antheil an der bei Hs.-Nr. 14 vorgetragenen Schaafhutgerechtigkeit,
- 2 Dezim. Acker, Gartenäckerlein Pl.-Nro. $101^{1}/_{2}$,
- 2 Dezim. Garten, Schoor- und Grasgarten Pl.-Nr. 633,
- 23 Dez. Acker, der Waasentheil Pl.-Nr. 146, zusammen geschätzt auf 675 fl.,
- 1 Tagw. 17 Dezim. Acker am Sandbuck Pl.-Nr. 727, geschätzt auf 240 fl.,
- 1 Tgw. 29 Dez. und 7 Dez. Acker und Oedung auf dem Sandbuck oder am Trieb Pl.-Nro. 728a u. b, geschätzt auf 225 fl.,
- 1 Tgw. 8 Dezim. Acker am Rothenberg Pl.-Nr. 305, geschätzt auf 250 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Zu diesem Behufe ist auf

Mittwoch den 26 Mai 1858,
Vormittags 10 Uhr,

in dem Wirthschaftslokale zu Beerbach, k. Ldgs. Neustadt a/A. Termin anberaumt, woselbst sich eine Kommission des unterfertigten k. Bezirksgerichts Windsheim einfinden wird.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgt, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige sich bei der Tagsfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben.

Die Bekanntmachung der Kaufsbedingungen wird im Termine selbst erfolgen.

Das Schätzungsprotokoll und der Grundsteuerkataster-Auszug liegen in der diesgerichtlichen Registratur zur Einsichtsnahme bereit.

Windsheim den 5 März 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Director:

Frhr. v. Bibra.

E.-N 3870/II. c. Scheidemandel.

2489. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Schneiderswittwe Margaretha Hauf von Oberscheinfeld betr.

Nachdem die rubrizirte Erbschaft von einem Miterben blos bedingt angetreten wurde, so werden hiemit alle Diejenigen, welche an den Nachlaß Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche am

Dienstag den 18. Mai 1858,
Vormittags 10 12 Uhr,

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei der Vertheilung der Masse hierauf keine Rücksicht genommen wird.

Scheinfeld den 13. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N.4407/I. **Kellein.**

2571. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Valentin Ernst Ban von Lütter betr.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des Wittwers Valentin Ernst Ban von Lütter sind

Dienstag den 11. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

beim diesgerichtlichen Notariate bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Nachlaßvertheilung anzumelden und zu begründen.

Weihers den 22. April 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Streitel.

E.-N.2181. c. Kümmel.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei u. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 28 in Strassburg, und rue Notre dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch

(Morgenblatt.)

Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt: für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nr. 11 im Knorrhaus. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend. **Nr. 104.** 1. Mai 1858.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
April 26.	+4,9 L.	−0,1 L.	+3,2 L.	+2,6 L.	+2,0 L.	+1,8 L.	+1,9 L.	+1,9 L.	+1,3 L.	+3,6 L.	+5,7 L.	Bar.-St. über (+) od. unter (—) dem Mittel, in Paris. L.
27.	+0,9	+1,6	+2,9	+2,3	+1,9	+1,0	—	+2,2	+2,1	—	+1,9	
28.	—	−0,4	+3,7	+3,6	+2,8	+0,9	+2,4	+1,9	+0,4	—	+0,3	
26.	+5,7 Gr.	+5,6 Gr.	+7,1 Gr.	+7,9 Gr.	+9,8 Gr.	+13,8 Gr.	+16,3 Gr.	+9,0 Gr.	+12,9 Gr.	+6,4 Gr.	0,0 Gr.	Temper. der freien Luft, nach Réaum.
27.	+5,7	+6,5	+4,4	+6,0	+7,7	+13,6	—	+7,6	+12,7	—	+1,0	
28.	—	+6,0	+5,4	+5,9	+9,8	+14,1	+16,2	+8,8	+10,1	—	+3,0	
26.	— heiter	O. Nebel	SW. wolkig	NW bewölkt	N. wolkig	NW wolkig	N heiter	NO. Regen	NO. bewölkt	N. heiter	W heiter	Wind u. Witterung.
27.	— heiter	— bewölkt	NO. bedeckt	NW. heiter	NO. heiter	NO. bewölkt	—	N. Regen	NO. Nebel	—	SO. Schnee	
28.	—	W. heiter	N. bedeckt	N. bedeckt	N. heiter	NO. wolkig	— heiter	W. wolkig	NO. bewölkt	—	SO. bedeckt	

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern. § **München**, 30. April. Diesen Nachmittag 5 Uhr hat das Leichenbegängniß des so schnell aus dem Leben geschiedenen k. Hofmarschalls 2c. 2c. Oberst Frhrn. v. Zoller unter zahlreicher Theilnahme stattgefunden. Den Leichenzug eröffnete eine große Anzahl herrschaftlicher Diener mit Flambeaux und Lakaien der kk. Majestäten wie der höchsten Herrschaften mit brennenden Wachskerzen. Dem mit Kränzen und den vielen Orden des Verlebten geschmückten Sarge folgte zunächst dessen einziger noch lebende Bruder, der k. Flügeladjutant Generalmajor Frhr. v. Zoller, der hiezu von Bayreuth eigens hieher gekommen war, dann alle k. Staatsminister und andere hohe Staats- und Hofbeamte, Generäle, Officiere und Staatsdiener aller Branchen, endlich Personen aus allen Ständen in ungemein großer Anzahl. Diese überaus zahlreiche Leichenbegleitung zeigt, welch hohe Achtung der Geschiedene im Leben genoß und welch innige Theilnahme sein so plötzliches Ableben allenthalben erregt hat. Den militärischen Leichenconduct bildeten drei Bataillone Infanterie unter Commando des Hrn. Obersten Grafen v. Buttler.

* Ludwig Frhr. v. Zoller war als der zweite Sohn des Generallieutenants und Divisionärs Hrn. Friedrich Frhrn. v. Zoller geboren zu Regensburg am 18. Juni 1807. Schon in seinem 16. Lebensjahre verlor er seinen trefflichen Vater, aber seine Mutter, ebenso ausgezeichnet an Geist wie an Gemüth, führte ganz im Sinne des Vaters seine Erziehung fort und endete sie. Ausgerüstet mit allen Kenntnissen und schönen Eigenschaften betrat er im Jahre 1825 die militärische Laufbahn. Er erhielt seine erste Anstellung als Junker in dem damaligen Grenadier-Regimente. Zwei Jahre darauf wurde er zum Unterlieutenant im k. Infanterie-Leibregimente ernannt. Schon damals erwarb er durch seinen berufstreuen, edlen und biederen Charakter die Achtung seiner Vorgesetzten, wie auch die Liebe seiner Kameraden. Das zeigte sich am schönsten, indem er in rascher Folge die Wahl erhielt zuerst zu einem Bataillons-, dann zu einem Regiments-Adjutanten und später zum Adjutanten des Generalmajors Greis. Als im Jahre 1837 Se. k. Hoh. Herzog Max von Leuchtenberg nach Rußland zog, da bemühte sich die mütterliche Sorgfalt, einen treuen und zuverlässigen Begleiter für den Herzog auszusuchen und die Wahl fiel auf Ludwig Frhrn. v. Zoller. Bald erwies sich, daß es eine glückliche Wahl gewesen. Schon das Jahr darauf wurde er zum Adjutanten des Herzogs und zu seinem Hofmarschalle ernannt, zugleich trat er als Gardehauptmann in die kaiserlich russischen Dienste. Auch dort wurde ihm wieder die Achtung und Anerkennung in hohem Maße zu Theil; damals erhielt er die ersten Orden, welche später ihm in reichem Maß zu Theil geworden und seine Brust zierten. Im Jahre 1845 kehrete er in sein Vaterland zurück und wurde zum Hauptmann im k. Infanterie-Leibregimente ernannt und wieder fiel von Seite Sr. k. Hoh. des Feldmarschalls Prinzen Karl die Wahl zum Adjutanten auf ihn. Zwei Jahre darauf trat er als Obersthofmeister in die Dienste der verwittweten Herzogin von Leuchtenberg und wirkte mit größtem Vertrauen in dieser Stelle bis zu ihrem Tode. Im Jahr 1851 berief ihn des Königs Majestät zu Ihrem Flügeladjutanten; zugleich wurde ihm die Function eines Hofmarschalles übertragen. Ein Jahr darauf in dieser Würde bestätigt avancirte er zum Major. Von drei zu drei Jahren rückte er nun in die höhern militärischen Rangstufen des Oberstlieutenants und des Obersten vor. Aus der im Jahr 1846 mit Fräulein Josephine Gräfin von Reigersberg vollzogenen Ehe gingen vier Kinder hervor, wovon aber drei im zartesten Alter durch den Tod ihm entrissen wurden. Nur eine Tochter überlebte ihn, und diese feierte am Todestage des Vaters ihren 10. Geburtstag. Das Andenken an den edlen Verblichenen wird unauslöschlich sein.

Da in neuester Zeit von verschiedenen Seiten her Klagen über rücksichtslose Abschwendung von Privatwaldungen laut geworden sind, welche zu der Vermuthung berechtigen, daß die im Forstgesetze vom 28. März 1852 enthaltenen forstpolizeilichen Bestimmungen nicht allenthalben mit dem erforderlichen Nachdruck gehandhabt werden, — so wird durch Ministerialrescript vom 8. April den betreffenden Behörden eingeschärft, darüber wachen zu lassen, daß die forstpolizeilichen Vorschriften in Ansehung der Privatwaldungen überall zum Vollzuge kommen, gegen Zuwiderhandlungen aber durch Anwendung der gesetzlichen Mittel mit unnachsichtlicher Strenge eingeschritten werde.

Das Regulativ über die Zollbehandlung der mit den Staats-Fahrposten ein-, durch- und ausgehenden Waaren vom 16. Januar 1834 wurde einer Revision unterworfen und heute von der Generaldirection der k. Verkehrs-Anstalten veröffentlicht.

Wir fügen diesen gedrängten Lebensnotizen noch folgenden Bericht der A. Abendztg. über die letzten Augenblicke des Hingeschiedenen bei: Er hatte (schreibt ihr Münchener Correspondent) das Geburtsfest seiner einzigen geliebten Tochter in froher Stimmung begangen und gieng Abends vor 8 Uhr frisch und gesund nach der k. Residenz, um später der Einladung J. Maj. der Königin zum Thee Folge zu geben. Noch nicht im Vorzimmer J. Maj. angelangt, wurde er vom Blutschlage betroffen und stürzte sofort bewußtlos zusammen. Die sogleich herbeigerufene Hilfe des Geh. Raths Professor Dr. v. Gietl, welcher einen Aderlaß vornahm, war erfolglos; nach wenigen Zuckungen hauchte er seinen Geist aus. Die k. Majestäten, welche bei der Rückkehr aus dem Theater von dieser schmerzlichen Nachricht überrascht wurden, äußerten die größte Bestürzung; Königin Marie begab sich heute (28.) persönlich in das Haus der unglücklichen Wittwe, um dieselbe aufzurichten und zu trösten."

* **Regensburg**, 26. April. Vom hochw. bischöflichen Domcapitel ist ein Erlaß an den Klerus der Diöcese versendet worden, worin die Ernennung und Bestätigung des hochw. Hrn. Domcapitularen Dr. J. Senestrey zum Bischof von Regensburg angezeigt und zur persönlichen Anwesenheit bei der am 2. Mai durch den hochw. Nuntius Fürsten Chigi zu vollziehenden Consecration eingeladen wird.

Würzburg, 26. April. Neuerlich kamen in hiesiger Gegend wieder mehrfach falsche Zehngulden-Noten Dürr'schen Fabricats in Umlauf. Es ist deßhalb, wie man hört, eine Untersuchung eingeleitet worden, da der Verdacht nahe liegt, daß ein Theil der Dürr'schen Fabricate den Nachforschungen des Gerichts entzogen worden sei, und nun nachträglich der Versuch, sie noch an den Mann zu bringen, gemacht werde. (N. W. Z.)

Speyer, 26. April. Der hiesige „Retscherverein", welcher bekanntlich zum Andenken an den 1529 dahier gehaltenen Reichstag und an die Entstehung des Protestantennamens eine protestantische Kirche zu Speyer erbauen will, hat bis jetzt eine Einnahme von ungefähr 12,000 fl. nachzuweisen. Einzelne beträchtliche Geschenke sind von den regierenden Häuptern (z. B. den Herzogen von Anhalt-Dessau und Bernburg) eingelaufen; im Kurfürstenthum Hessen und im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin haben, ebenso wie im Königreich Bayern, die hohen Kirchenbehörden den Betrieb der Sammlungen selbst in die Hände genommen. (N. C.)

Württemberg. **Stuttgart**, 28. April. Der Gesetzentwurf, betref-

fend die Erweiterung unseres Eisenbahnnetzes, bis jetzt allein noch unter den wichtigeren Gesetzen ausstehend, die der am 4. kommenden Monats zusammentretende Landtag zu berathen hat, ist nun bei dem ständischen Ausschuß eingekommen, und der Finanzcommission der zweiten Kammer zur Vorberathung übergeben worden. Derselbe umfaßt zunächst die Bahnen von Heilbronn über Oehringen und Crailsheim nach Hall, sowie die Bahn von Reutlingen bis Rottenburg, und eine von Gmünd über Aalen, Wasseralfingen und Heidenheim nach Hall zu erbauende Eisenbahn. Die Kosten dieser Bahnbauten sind auf 16,800,000 fl. veranschlagt. Ein weiterer Gesetzentwurf enthält eventuelle Bestimmungen für zu erbauende Bahnen: 1) für den Fall, daß eine badische Odenwaldbahn nach Würzburg erbaut werde sollte, wo sodann eine Verbindungsbahn von Heilbronn nach Neckarelz zum Anschluß an diese Bahn erbaut würde; 2) für den Fall, daß Baden eine Kinzigthalbahn bauen würde, soll Württemberg von Rottenburg aus über Rottweil zum Anschluß an die badische Bahn bauen, und 3) für den Fall des Baues der Pforzheim-Mühlackerbahn würde Württemberg eine Bahn von Wildbad nach Pforzheim erbauen. Alle diese Bahnen würden auf Staatskosten erbaut, und sind die Gesammtkosten auf etwa 51,000,000 fl. veranschlagt. (A. Z.)

Gr. Baden. Nach einer Mittheilung aus **Mannheim** hat die badische Regierung Retorsionsmaßregeln gegen die französischen Paßvorschriften ergriffen. Französische Unterthanen dürfen nur dann das Großherzogthum bereisen, wenn ihre Legitimationspapiere von der badischen Gesandtschaft in Paris gesehen und attestirt worden sind. Auch ist für jedes Visa eine Gebühr von 5 Fr. zu erheben.

Oesterreich. Innsbruck, 23. April. Der Wunsch der Bevölkerung, seinen besten Helden in der Hofkirche neben Führer und Vater" begraben zu sehen, hat in dem Befehle Sr. Majestät, die Leiche Speckbachers an der Seite Hofers und Haspingers zu bestatten, seine schnelle, schöne Verwirklichung gefunden. Schon vor ein paar Wochen war dem Lande ein anderes hochwerthes Geschenk des Kaisers zugekommen. Ein Stutzen, der in den denkwürdigsten Tagen Tirols mitgearbeitet, und im Jahre 1848 von einer Deputation von Schützenhauptleuten dem verewigten Vater Radetzky als Zeichen innigster Anerkennung überreicht, von dem Marschall aber dem Kaiser testirt worden war, wurde von Sr. Maj. dem Landesmuseum zum doppelten Andenken übergeben. Die Freude über diese so freundliche Erinnerung des Kaisers an Tirol ist eine allgemeine. Solche Funken zünden bei uns immer! — Am 25. reist der Erzherzog-Statthalter mit der Frau Erzherzogin Margaretha nach Südtirol. Die südtirolischen Blätter erzählen und beschreiben bereits alle jene Herrlichkeiten und Feste, die bei der Ankunft der hohen Herrschaften vor sich gehen werden. (Oesterr. Ztg.)

Oesterreichische Monarchie.

Venedig, 24. April. So gering die Zahl der italienischen Uebersetzungen von Meisterwerken der deutschen „schönen" Literatur ist, so bedeutend wächst die der wissenschaftlichen Schriften. Zu dem IV. Band des Humboldt'schen Kosmos tritt jetzt jene der Weltgeschichte des Professors Höfler aus Prag (von Dr. Angeli in Verona) und die der Stubenrauch'schen Commentare zum bürgerlichen Gesetzbuche (von Lazzarini und Orefeli in Brescia). Dabei entwickeln die bedeutendsten Journale der Halbinsel, besonders die wissenschaftlichen Wochenblätter, einen sehr anerkennenswerthen Eifer, um ihre Leser mit der geistigen, künstlerischen und politischen Bewegung des deutschen Volkes vertraut zu machen. So bringt das Mailänder Crepusculo (liberaler Richtung angehörig) in jeder seiner Wochennummern eine Orginal-Correspondenz aus Berlin, die das gesammte geistige Leben sehr gewandt resumirt; so behandelt eben der von dem Literarhistoriker Steffani in Turin redigirte Mondo Letterario, eines der hervorragendsten Journale Italiens, die deutschen Malerschulen der Gegenwart, während der Florentiner Spettatore gleichfalls mit viel Interesse die hervorragenden Erscheinungen unseres Büchermarktes in das Bereich seiner Besprechungen zieht. So wurde in diesen Tagen in Mailand unter dem Titel Lema Allemanna Contemporanea ein Blatt gegründet, um die bedeutendsten zeitgenössischen deutschen Werke aus dem Bereiche der Rechts- und Gesetzkunde den italienischen Juristen bekannt zu machen, in deren Fachzeitschriften die Namen Mittermaier's und anderer juridischen Celebritäten Deutschlands fast auf jedem Blatte zu lesen sind. — Vom 1. Jan. bis 15. April, also in den ersten 3½ Monaten d. J. sind im hiesigen Hafen so viel Schiffe eingelaufen, wie in den ersten 6½ Monaten des Vorjahres. Wenn das Verhältniß sich gleich bleibt, so dürfte am Ende d. J. die Zahl der ein- und ausgelaufenen Schiffe etwa 15,000 betragen gegen 10,000 des Vorjahres und 8,000 des Jahres 1845. Diese Zunahme ist zunächst die Folge der vollendeten Eisenbahnverbindung von Venedig bis Mailand, wodurch der directe Absatz von Colonialproducten u. s. w. in der Lombardie begünstigt wurde. (Oesterr. Ztg.)

Italien.

Turin, 24. April. Das Resumé des Berichterstatters über das Gesetz Deforesta, Abgeordneten Valerio, hat die Erwartungen nicht erfüllt, welche man nach so glänzenden und gehaltreichen Reden zu hegen berechtigt war. Zuerst erkennt der Redner wiederholt an, daß die auf die französische Note ertheilten Instructionen an den sardinischen Gesandten des Landes und des Fürsten würdig gewesen seien. Dieser Umstand erkläre, warum die Commission nicht darauf angetragen habe, das Ministerium in Anklagestand zu versetzen. Allein Graf Cavour habe geglaubt, sich vor einer Nothwendigkeit beugen zu müssen, welche Ansicht die Commission nicht theile. Man habe ihm vorgeworfen, in seinem Bericht ausdrücklich bedauert zu haben, daß das Attentat vom 14. Januar von Italienern ausgeübt worden sei. Er habe diese Worte mit Schmerz niedergeschrieben, doch könne er die Tagesgeschichte nicht verfälschen. Als Nichtjurist werde er in der legalen Beleuchtung kurz sein. Man nenne Verschwören eine Immoralität; er wolle dieses zugeben; ob aber Immoralität und Verbrechen gleichbedeutend seien? Welcher von den Anwesenden sei nicht in seiner Jugend einen Tag lang ein Verschwörer gewesen, nachdem er eine Seite in einem Classiker oder die Ode eines Poeten gelesen? Wenn man solche Verschwörer verdammen wolle, dann würden die Bänke vor und hinter ihm, so wie zu seinen beiden Seiten ziemlich entvölkert werden. Wenn die Abgeordneten Belgiens die Artikel eines ähnlichen Gesetzes mit schweren Herzen abstimmten, so habe dieses in der absonderlichen Lage Belgiens seinen Grund. Piemont sei nicht der Schweif einer großen Nation und keine Eisenbahn führe so direct von Paris nach Turin, wie von Paris nach Brüssel. Wenn er einsehen könne, daß das Gesetz dem Vaterland oder dem Fürsten auch nur im Geringsten frommen könnte, so würde er dafür stimmen; aber dem Lande entspringe durch Verwerfung desselben kein Schaden und das Leben des Königs sei durch die Liebe des Volkes garantirt. Auf den politischen Theil übergehend erkläre Valerio, daß die Majorität der Commission gleich nach Einsicht der zwischen Frankreich und Piemont in diesem Betreff gewechselten Actenstücke der Ansicht war, daß auswärtige Pression vorliege. Die Concessionen, die ein kleineres Volk einem mächtigeren mache, seien fast immer der Beginn des politischen Untergangs des ersteren gewesen. Man fürchte einen Allianzbruch. Ob man denn glaube, daß selbst bei einem Schutz- und Trutzbündniß mit Frankreich im Falle eines Krieges die Früchte des Sieges Piemont verbleiben würden? Piemont würde dann höchstens die Früchte einer Politik zu kosten bekommen, wie sie die Franzosen zu Paris und die Römer zu Rom heutzutage genießen. Wolle man ein Kriegsbündniß mit Frankreich schließen, so rede man klar. Diplomatische Allianzen seien aber zu nichts gut, sondern führten nur zu bitteren Täuschungen. In der Krim lägen zweitausend Soldaten begraben und mit ihnen 30 Millionen. Dafür erlebe man nun die Genugthuung, daß man Piemont die Cagliarisuppe allein auslöffeln lasse. Man habe in der Bolgrad-Angelegenheit und in der Donaufürstenthümerfrage gegen England gestimmt und keine Isolirung befürchtet; warum jetzt wegen dieses Gesetzes? Frankreich könne, nachdem England ein solches Gesetz verweigert hat, seinen Zorn unmöglich an einem Staat von fünf Millionen Einwohnern auslassen, der seine Würde behaupten wolle. Zum Schluß gibt der Redner sein Programm zum Besten. Hiermit ist die General-Discussion geschlossen.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 13. April. Die Commissäre haben am vergangenen Samstag sämmtlich das Land verlassen, mit Ausnahme von Saviet Effendi, welcher, wie es scheint, noch längere Zeit hier zu bleiben beabsichtigt. Es wäre schwer den Eindruck zu schildern, unter welchem das Land diese Commission scheiden sieht, nachdem selbe nunmehr ein volles Jahr hier getagt hatte. Man kann im Ganzen nicht läugnen, daß das Resultat der Commissionsarbeiten kein bedeutendes zu werden verspricht, und das parturiunt montes sein altes Recht auch hier wieder in Anspruch nehmen wird; immerhin aber ist so viel gewonnen, daß auch die nicht unmittelbar und beständig im Contacte mit den Fürstenthümern stehenden Theile Europa's einige Einsicht in dieses für die Lösung der großen orientalischen Frage so wichtige Land gewonnen haben. Für die Fürstenthümer selbst wird die nächste Zukunft wohl schwerlich noch etwas Bedeutendes bringen; die Verhältnisse Europa's, und insbesondere die zum osmanischen Reiche sind heutzutage der Art, daß an eine energische und schnelle Umwandlung in der Lage der rumänischen Provinzen nicht zu denken ist. Alles was geschehen kann, ist das Anbahnen einer besseren Zukunft; man muß an dem materiellen Wohle des Landes arbeiten, um ihm späterhin auch eine politische gründen zu können. Eine der ersten und auch eine der wichtigsten Arbeiten wird die Regelung der Grundbesitzverhältnisse sein. (Oest. Z.)

Bayerische Localchronik.

* **München**, 30. April. Der unter dem Protectorat des Hrn. Carl Grafen v. Vieregg stehende Verein herrschaftlicher Diener hat jüngst seinen Rechenschaftsbericht für 1857 veröffentlicht. Die Einnahmen (darunter 755 fl. von Gutthätern und 815 fl. an Vermächtnissen) betrugen 4739 fl., die Ausgaben (darunter 1592 fl. auf Pensionen) 4400 fl. Das Gesammtvermögen entziffert sich auf 17,167 fl.

In **Freising** wird, wie die Landshuter Z. berichtet, das am 2. Mai stattfindende Kirchweihfest des Domes durch die Anwesenheit des hochw. Hrn. Erzbischofs verherrlicht werden. Bezüglich der Verschönerungen der alten demnächst uns so nahegerückten Bischofsstadt erwähnt die Landsh. Z., daß die Restauration im Innern der Pfarrkirche Fortschritte macht und die Hauptstraße wie der Domberg durch schöne Neu- und Umbauten eine ansehnlichere Gestalt gewinnen. Besonders seien zu erwähnen der Umbau des Professorenhauses, des Schullehrerseminars, des sog. Hofbräuhauses und der große Neubau des Schießstattgebäudes. Der Eisenbahnkörper bis München ist größtentheils mit Schienen belegt und die steinerne Brücke über die Moosach der Vollendung nahe.

* **Landau a. J.**, 28. April. Gestern verschied dahier in einem Alter von 85 Jahren der hochw. Hr. geistliche Rath Al. M. Stelzer, Stadtpfarrer daselbst. Zu Waibingen geboren, in Dürftigkeit bis zum Knaben herangewachsen, wegen seiner Talente und seines eisernen Fleißes in die Klosterschule der herrlichen Cisterzienser Abtei Aldersbach aufgenommen, ward er dort Novize, Mönch und alsbald Professor. Nach der Säcularisation kam er als Professor nach Amberg und Straubing, wo er als Rector sich besonders um die sittliche Bildung seiner Pflegbefohlenen verdient machte. Als Stadtpfarrer und Dechant zu Landau regelte er die kirchlichen Verhältnisse und insbesondere die Kirchenordnung in musterhafter Weise. Streng gegen sich selbst und ganz den Pflichten seines Berufes hingegeben, war er zugleich

höchst theilnahmsvoll für fremdes Elend, über das er oft in Thränen ausbrach. Vor zehn Jahren feierte er sein Priesterjubiläum, wobei der hochw. Hr. Bischof Heinrich eine Kanzelrede über „priesterliche Berufstreue“ hielt, in Worten darstellend, was der Jubilar im ganzen Leben geübt hatte.

Landshut, 23. April. Unser Verschönerungsverein ist sehr thätig und da Leute an seiner Spitze stehen, die Geschmack und Einsicht in solchen Dingen besitzen, so läßt sich von seiner Wirksamkeit für Landshut nur Gedeihliches erwarten, was auch noth thut, denn in Landshut ist in dieser Hinsicht bisher nicht sehr viel geschehen und wenn Landshut demohngeachtet so viel Schönes und Freundliches bietet, so hat es dies mehr der Natur, seiner glücklichen Lage und den Vorvordern zu verdanken. Doch um auf den Verschönerungs-Verein zurückzukommen, so pflanzt derselbe jetzt auch Bäume auf dem Regierungsplatz, wodurch derselbe ohne Zweifel einen frischern Anblick gewähren wird, deßgleichen geschehen Anpflanzungen von der Lendbrücke zum nahen Isararmstege und zugleich geht der Verein mit einem größern Plane um; es soll nämlich vom Bezirksgerichtsgebäudeplatz aus ein Eingang und ein unten am Berge sich hinziehender und allmählich ansteigender Weg in den Hofgarten hergestellt werden, so daß man mit weniger Mühe und Anstrengung als bisher in den Hofgarten gelangen könnte. Unser Hofgarten, eine wirklich köstliche Anlage, die hier leider zu wenig beachtet wird und wofür man anderwärts viel geben würde, wenn man sie besäße, hat nur zwei Uebelstände, nämlich, daß er gar keine Quellen und Brunnen besitzt und daß zu ihm besonders in der schönern Jahreszeit nur im Schweiße des Angesichts zu gelangen ist. Die möglichste Beseitigung des letzteren Uebelstandes wäre sehr zu wünschen und der Verschönerungsverein erwürbe sich hiedurch wirklich ein Verdienst. Ueberhaupt geht Landshut einer neuen Zeitperiode entgegen, der lebhafte Verkehr der Eisenbahn wird nicht ohne sichtliche Einwirkung auf unsere Stadt verbleiben und die verschiedenen baulichen und localen Veränderungen und Fortschritte, welche die neue Zeit mit sich brachte und noch fordert, geben der alten Stadt eine wesentlich veränderte Physiognomie. Wir erinnern nur an die schönste Frucht der jüngsten Jahre, an die innere Restauration der St. Martinskirche, an die fortschreitenden Verschönerungen in der St. Jodokskirche, sowie in der schon zur Diöcese Regensburg gehörigen St. Nikolapfarrkirche, dann an die Erweiterung der Theatergasse, das neue Lendthor, die Adaptirung des alten Herzogkastens zum Bezirksgerichtsgebäude, den Bau eines Leichenhauses und die Erweiterung des Gottesackers, den Abbruch des alten Isarthores, die Herstellung des Bahnhofes, den Bau der Baraquen für die Pferde des Cuirassierregiments und der in Aussicht stehenden großen Cuirassier-Caserne, die Canalisirung der Stadt, die Erweiterung der Passage an der äußern Isarbrücke durch Abbruch des Rösch'schen Hauses, die Inslebenrufung der Gasbeleuchtung, die Baute einer neuen Hochstraße über Achdorf nach den Höhen des Hofberges, um die gefährliche beschwerliche Bergstraße zu umgehen. Letztere drei Dinge harren noch, sich in's Leben treten zu können, der Erledigung durch die k. Regierung. Eine weitere Verschönerung wird Landshut schließlich durch das herrliche Geschenk Sr. Maj. des Königs Ludwig, nämlich durch das Monument Ludwigs des Reichen, erhalten. (Landsh. Ztg.)

In Rotthalmünster sind, nach neueren Berichten, 21 Wohnhäuser, darunter auch die Post, abgebrannt. Die Brandstätte erstreckt sich über die ganze linke Seite vom Wochinger'schen Gasthaus bis zum k. Landgerichtsgebäude.

Die Erderschütterung, die am 24. April Mittags in einem Theile der Oberpfalz sich bemerklich machte, brachte den Bewohnern der Stadt Furth i. W. eine besondere Wohlthat, indem bald darauf eine seit mehreren Monaten versiegte Quelle wieder zu fließen und das bisher trockene Bassin zur allgemeinen Freude mit frischem, klarem Wasser zu füllen begann.

In Schweinfurt wurde der kath. Pfarrer Kräck zu Stettfeld, welcher wegen Amtsehrenbeleidigung angeklagt war, weil er in einem pfarramtlichen Schreiben an das Landgericht sich ungemessener Ausdrücke bediente, vom kgl. Bezirksgerichte freigesprochen, weil der katholische Pfarrer als solcher dem Landrichter nicht untergeordnet, sondern nebengeordnet sei, eine Amtsehrenbeleidigung aber nur an einem Vorgesetzten begangen werden könne. Wegen etwaiger das Staatsamt verletzender Aeußerungen könne der Pfarrer daher nur von seiner vorgesetzten Kirchenstelle zur disciplinarischen Ahndung gezogen werden (was auch geschah).

Neueste Posten.

Würzburg, 29. April. Heute Vormittag hat Se. k. Hoh. Herzog Max nach längerem Aufenthalte Würzburg verlassen und begibt sich von hier zunächst nach Schloß Banz. (N. W. Z.)

In Folge der erneuten Untersuchung wegen Verbreitung falscher Banknoten ist Vorsteher Zänglein von Sommerach, ein Bruder der Frau Dürr, in die hiesige Fronveste gebracht worden; deßgleichen ein Sattler von Prosselsheim, Namens Heiler, welcher schon in der Dürr'schen Untersuchung mehrere Wochen gesessen hatte, aber wieder entlassen wurde; sodann ein gewisser Saueracker aus einem benachbarten Dorfe. (N. W. Z.)

Frankfurt a. M., 30. April. In der gestrigen Bundesversammlung hat der holsteinische Ausschuß Bericht erstattet. Die Abstimmung findet in drei Wochen statt. (Schw. M.)

Berlin, 29. April. Se. k. H. der Großherzog von Baden und Prinz Wilhelm von Baden sind gestern wieder hier eingetroffen. Heute fand, durch Procuration, in der St. Hedwigskirche die Feierlichkeit der Vermählung der Prinzessin Stephanie zu Hohenzollern-Sigmaringen mit Sr. Maj. dem König von Portugal statt.

In Berlin ist der berühmte Physiolog Dr. J. Müller am Schlagfluß gestorben.

Mailand, 28. April. Vorige Woche wurde der Splügen an beiden Abhängen für Räderfuhrwerke geöffnet. (Oest. C.)

Paris, 28. April. Die „Independance belge“ hat in letzter Zeit mit großer Hartnäckigkeit, trotz aller gegentheiligen Behauptungen offiziöser Blätter, von Ministerwechseln in Frankreich gesprochen; wie es heißt, ist ihr jetzt für einige Zeit der Postdebit entzogen worden.

Paris, 30. April. Der Moniteur erklärt die Gerüchte von einem Wechsel im Finanzministerium für unbegründet. — Der Credit mobilier vertheilt für das Jahr 1857 keine Dividende. — Nach Berichten aus Turin ist das Deforesta'sche Gesetz bei der Endabstimmung mit 110 gegen 40 Stimmen angenommen worden. Frankreich und England rathen Sardinien, in der Cagliariangelegenheit die Vermittelung eines dritten Staats anzunehmen. (T. D. d. N. C.)

Marseille, 28. April. Das Paketboot hat Nachrichten aus Konstantinopel vom 21. April gebracht. Rußland hat die Errichtung dreier Eisenbahnlinien zwischen dem caspischen und dem schwarzen Meere, alle drei von Tiflis ausgehend, beschlossen. Das Journal de Constantinople sagt, diese Unternehmung sei der Ruin des türkischen Transits, und bilde eine bedrohliche Etappe nach dem Araxes und nach Indien. Die Pforte hat dem Besitzer des genannten Blattes die Concession für drei Eisenbahnlinien in Asien ertheilt. Der Oberst Mehemed-Bey ist in Constantinopel mit 60 tscherkessischen Häuptlingen angekommen, welche Sefer-Pascha verlassen und sich für Naib erklären. Mahomed-Bey sucht darum nach, daß man Sefer in Anklagestand setze. Naib ist nach Tscherkessien zurückgekehrt, wo er die Bevölkerung um sich zu schaaren sucht. (Mehemed-Bey ist der Oberst Banghya, welcher zum Tode verurtheilt sein sollte.)

London, 29. April. Lord Malmesbury hat erklärt, daß er Sardinien für den Fall der Verweigerung der Herausgabe des „Cagliari“ durch Neapel den Rath gegeben habe, die Vermittelung einer anderen Macht anzurufen und nicht zur Gewalt zu schreiten, was wahrscheinlich einen europäischen Krieg veranlassen würde, dessen Ausdehnung und Ende sich nicht übersehen lasse. Frankreich habe dieselben Rathschläge ertheilt. (Schw. M.)

Nachlese.

Der Berliner Central-Verein für das Wohl der arbeitenden Classe hat das Bedürfniß erkannt, zur Belebung und Erweiterung seiner Wirksamkeit, wie zur Förderung seiner Zwecke die von ihm herausgegebene Zeitschrift als wesentliches Organ seiner statutenmäßigen Thätigkeit: „für die Verbesserung des sittlichen und wirthschaftlichen Zustandes der arbeitenden Classen anregend und fördernd zu wirken“ fortan in vervollkommneter Gestalt und in regelmäßigen Perioden erscheinen zu lassen. Dieselbe wird unter dem Titel: „Zeitschrift des Central-Vereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Classe“ vom 1. Juli d. Js. an in Heften von 6 bis 8 Bogen alle drei Monate erscheinen und 1) selbstständige Abhandlungen, 2) kritische Beleuchtungen und Revuen der beachtenswerthen literarischen Erscheinungen; 3) die ausführlichere Anzeige und nach Befinden Empfehlung und Beurtheilung von Einrichtungen, Veranstaltungen, genossenschaftlichen Verbindungen u. s. w.; ingleichen 4) statistische Notizen und 5) kürzere thatsächliche Mittheilungen über Einrichtungen und Vereine unter Angabe der Statuten u. s. w.; sowie 6) von Gesetzen und Verordnungen der Statuten, Gemeinden und öffentlichen Corporationen enthalten.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 29. April. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37 — 38 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 56—57 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 44 1/2—45 1/2 kr.; Randducaten 5 fl. 30 — 31 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 21 — 22 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40—44 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-1/2 kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 45 1/4—3/4 kr.

Frankfurt, 30. April. Oesterr. Nat.-Anlehen 79 1/4; 5proc. Met. 76 7/8; 4 1/2proc. 67 1/2 P.; Bankactien 1096; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 102 5/8; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 144; Bayerische Ostbahn-Actien 99 1/2 P.; Bayerische 4 1/2proc. Obligationen 101 3/4 P. Wechselcurs: Paris 93 3/8; London 117 5/8 B.; Wien 113 1/4 P.

Berlin, 29. April. Preußische Staats-Schuldscheine 84 B., 83 3/4 G. Köln-Mindener 143 B., 142 G.

Wien, 30. April. 5proc. Nation.-Anl. 84 3/16; 5proc. Met. 81 11/16; 4 1/2proc. Metall. — —; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: —; von 1854: 108 3/4; Bankactien 973; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 244 1/4; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 540; österr. Staatsbahn-Actien 288 3/4; Nordbahn-Actien — —. Wechselcurse: Augsburg uso 105 7/8 B.; London 10.17.

Paris, 29. April. Das Einberufungsdecret, die jungen Soldaten von 1856 betreffend, rief zuerst Baisse hervor. 3proc. fiel auf 69.40, stieg dann aber wieder auf 69.55. Die zweite Londoner Notirung kam mit 1/8 Baisse, woraus man schloß, daß der Bankdisconto nicht herabgesetzt worden ist, wie man vermuthete. Bankactien 3130, 3135. Mobiliarcredit, angeboten zu 715, 712.50, stiegen dann auf 717.50 und 720. Oesterreichische ruhig 701.25 und 703.75. Der gestern abgestattete Bericht der Nordbahn ergab sehr günstige Resultate. Die Einnahmen sind um 6 Proc. gestiegen und die Betriebskosten auf 38 Proc. gefallen. Die Dividende beträgt 60 Fr. Die Gesellschaft wird im Jahre 1858 nur 10 Millionen Obligationen ausgeben und von den neuen Actien eine gewisse Einzahlung verlangen. Die Ostbahn wird eine Dividende von 40.65 zahlen. Drei Uhr: Kurz vor Schluß fällt der Mobiliarcredit auf 695 in Folge der Nachricht, daß keine Dividende gezahlt wird.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Baron Schirp, von Wenden; Howill und Bird, Particuliers aus England; Wendl, Particulier von Genf; Roßum, Kaufm. von Bonn; Obermayer, Consul von Augsburg; Goddard, John und Millmer, Particuliers aus Amerika; Pelzer und Lieutenant, Fabrikanten von Bervier; v. Garzarolli, Particulier von Mailand; Klingenberg, Kaufm. von Ludwigshafen; Heße, Kaufm. von Frankfurt; Frau Gräfin Lodron, von Wien.

H. Maulick. HH. Helm, Kfm. von Wien; Gelp, Kfm. von Crefeld; Rhosin, Particulier von Kopenhagen; Rueß, Kfm. von Stuttgart; Blankeß, Kaufm. von Jüchen; Jenele, Kfm. von Elberfeld; Albert, Kaufm. von Glauchau; Weiß, Privatier von Augsburg; Schäfer, Kaufm. von Frankfurt; Pachten, Kaufm. von Coblenz; Lattes, Negociant von Turin; Künzli, Negociant von Rosenheim.

Bl. Traube. HH. v. Maier-Starz, Gutsbesitzer von Starzhausen; Meißner, Kfm. von Heilbronn; Liebenau, Kaufm. von Coblenz; Fräul. Hertlein, Privatiere von Regensburg; Peraire, Kfm. von Paris; Fasler, Fabrikant von Aachen; Schulz, Kfm. von Darmstadt; Neumann, Kfm. von Fürth; Schnitz, Architekt von Köln; Reevelsheymer, Fabrikant von Kirchheim; Bachelin, großh. bad. Hauptmann von Karlsruhe.

Augsb. Hof. HH. Reis, Kfm. von Neustadt; Beck, Rentmeister von Hohenaschau; Baustädter, qu. Studienrector von Weichs; Schmidt, Fabrikant von Braunschweig; Läng, Kunsthändler von Dinkelsbühl; Bachmann, Kfm. von Augsburg; Gebr. Bär, Kaufl. von Aufhausen; Roth und Schenkenhofer, Kaufl. von Augsburg; Glas, Gastwirth von Freising; Ehrensberger, Polizeicommissär von Lichtenau; Strempel, Student von Rostock; Rottmanner, Apotheker von Heidburg; Mad. Zacheri, Posterpeditors-Gattin von Marktbreit; Mayer, Pfarrer, und Mad. Beulen, Buchhändlersgattin von Freising; Geiger, Bezirksgerichts-Director von Eichstädt; Engländer, Kfm. von Oettingen; Hartmann, Buchdruckereibesitzer von Augsburg.

Stachusgarten. HH. Gröbl, Lederhändler, und Hafner, Zinngießer von Bayerbießen; Rombold, Rothgerber von Murnau; Wanner, Kaufm. von Schwäb.-Gmünd; Gerstle, Kfm., und Koschland, Handelsm. von Ichenhausen; Müller, Buchhalter von Augsburg; Sartory, Gutsverwalter von Zinneberg; Hartmann, Privatier aus Frankreich; Frln. Mayer, Lehrerstochter von Traunstein; Rädler, Kaufm. von Lindenberg; Weil, Handelsm. von Buttenhausen; Klein, Handelsm. von Nürnberg; Schoch, Privatier von Steingaden; Marg. Müller von Planegg; Wunderlich, Dr. med., Jüngling, Lehrer, und Müller, Assistent von Ulm; Jäger, Mechaniker von Würzburg; Reinach, Kaufm. von Mainz; Mad. Lechner, Kaufms.-Gattin von Aschau; Hurter-Dubs, Postofficial von Zürich; Löwenthal, Uhrmacher von Hannover; Geiser, Maler von Augsburg; Herrmann, Lang und Theilheimer, Kaufl. von Treuchtlingen; Anslin, Landwirth von Altensteig.

Gestorbene in München.

Ludwig Frhr. v. Zoller, k. Oberst, Hofmarschall und Flügeladjutant Sr. Maj. des Königs, 51 J. a.; Valentin Veit, kgl. Tapezierer, 62 J. a.; Joh. Ev. Hechwimer, Ausgeher v. h., 50 J. a.; S. H. Kaula, Großhändler v. h., 68 J. a.; Theodora Lesti, Metzgersfrau v. h., 46 J. a.; C. Rink, Tapeziergehilfe, 44 J. a.; J. Abendshauser, Viehhändler, 64 J. a.; F. Stegrer, Bauerstochter von Rain, 28 J. a.; J. Liebel, Metzger von Dachau, 33 J. alt.

1968. [3b]

Die

Molken- und Bad-Anstalt Kreuth

wird am 1. Juni eröffnet.

Es werden, wie bisher, Schwefel-, Sool- und Molken-Bäder, Ziegenmolke und frische Pflanzensäfte verabreicht und bestehen für alle Bedürfnisse festgesetzte Preise.

Bestellungen beliebe man an die „Bad-Inspection Kreuth“ einzusenden, woselbst auch die gedruckten Satzungen gratis zu haben sind.

Tegernsee, den 2. April 1858.

Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Carl von Bayern Güter-Administration.

C.-N. 424.

Wichtige Anzeige für Gerichtsärzte, Apotheker und Polizeibeamte!

2551. In der **Giel'schen Buchhandlung** in **München**, Pfandhaus-Straße Nro. 9, ist zu haben:

Wegen Concurrenz und Nachdruck im Preise herabgesetzt!

J. B. Friedreichs Handbuch der Gesundheitspolizei der Speisen und Getränke.

Herabges. Preis broschirt 1 fl. 12 kr., gebunden 1 fl. 21 kr.

2591. [2a]

Die Eröffnung

der Mineral- und Soole-Badanstalt Traunstein

beginnt **am 9. Mai** und damit zugleich die Bereitung reiner **Ziegenmolke** und des anerkannt wirksamen **Kräutersaftes**. — Badearzt ist der kgl. Landg.- und Bezirks-Gerichts-Arzt Titl. Herr Dr. **Hell**, und werden außer den **Mineral-, Soole-** und **Mutterlaug**-Bädern auch alle übrigen jetzt in Anwendung kommenden Bäder (Moor-, Eisen-, Schwefel-, Kieferndadel-Bäder u. s. w.) mit und ohne Soole billigst hergestellt. — Unter Zusicherung reellster Bedienung, sowie umgehender Beantwortung gefälliger Anfragen, verweist der ergebenst Unterzeichnete auf die Badbroschüre: „das **Soolbad Traunstein**, mit einem guten Kärtchen der Umgebung 1857“, und empfiehlt sich zu recht zahlreichem Besuche.

Jos. Pauer, Apotheker und Soolbad-Besitzer.

2421. [3 c] **Lindau im Bodensee:**

Eröffnung der **Molken- und Pflanzen-Säfte-Anstalt** den 4. Mai unter Leitung des kgl. Gerichtsarzt Dr. Bonifacius Müller.

Lindau, den 20. April 1858.

Das Comité.

Dr. Müller.

Kgl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 556sten Ziehung zu **Nürnberg** am 29. April wurden folgende Nummern gezogen:

19 26 17 5 68

2573. **In der Ludwigsstraße Nro. 14, im neuen Damenstiftsgebäude,** 3ten Thor, Eingang durch den Hof, sind im ersten Stocke vornheraus zwei neuhergerichtete, elegant meublirte Zimmer nebst Schlafkabinet einzeln oder zusammen sogleich zu vermiethen.

2566. [2 a] Ein mit ausgezeichneten Zeugnissen versehener, in **allen** rentamtlichen Geschäftszweigen vollkommen bewanderter **Rentamtsoberschreiber** sucht seine Stelle zu verändern. Gefällige Offerte unter Chiffre **M. N.** besorgt die Expedition d. Bl.

2576. [2a] **Bekanntmachung.**

Georg und Ursula Erhard c. Nikolaus und Maria Bräu, wegen Hyp.-Zinsen.

Zur erstmaligen Versteigerung der den Beklagten gehörigen Herberge im Hause Nro. 245 in Giesing, jetzt Nro. 35 in der Lohstraße daselbst, ist Tagsfahrt

auf Montag den 31. Mai 1858
Vormittags 10—12 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 9 dahier anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Proceß-Novelle vom Jahre 1837 erfolgt.

Die fragliche Herberge befindet sich, wie schon oben erwähnt, in dem Hause Nro. 35 in der Lohstraße in Giesing, und besteht zu ebener Erde aus einer Wohnstube, 2 Kammern, einer Küche nebst Fletz und einer Stallung; dann über 1 Stiege und unterm Dache aus je einer Heulage; endlich gehören noch dazu ein kleiner Hofraum und Garten.

Nach gerichtlicher Schätzung vom 22. Febr. 1858 beträgt der Werth derselben 800 fl.; darauf sind als Lasten eingetragen:

1) Mehrere Hypothek-Schulden im Gesammtbetrage von 396 fl.;
2) ein lebenslänglicher Unterschluf nebst 14tägiger freier Wart und Pflege für zwei, im mittlern Lebensalter stehende Personen, und
3) ein lebenslänglicher Austrag im dreijährigen Werthsanschlage von 120 fl. für eine ältere Frauensperson.

Als Obereigenthumsäquivalent ist die Summe von 17 fl. eingetragen und gegen Brand ist die Herberge mit 800 fl. versichert.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, können als Steigerer nur dann zugelassen werden, wenn sie ihre Zahlungsfähigkeit sofort nachweisen.

München, 18. April 1858.

Königliches Bezirksgericht München r./J. als Einzelnrichteramt.

Der Königliche Director erkrankt.

Frühmann.

C.-N. 7003. Schlosser.

2580. **Bekanntmachung.**

Baufallschätzung an den Pfarrpfründe-Gebäuden zu Obervichbach betreffend.

In Folge hoher Weisung der kgl. Regierung von Niederbayern, K. d. J., vom 20./24. d. Mts. werden die Baufallwendungen an den Pfarrgebäuden zu Obervichbach, im superrevidirten Kostenanschlage zu 1874 fl. 36 kr., resp. 1316 fl. 50 kr., da 57 fl. 46 kr. gut gemacht wurden, öffentlich an den Wenigstnehmenden veraccordirt, und ist in Gemäßheit der Bestimmungen der Instruction vom 29. April 1833 (Reggs.-Blatt S. 393) zu diesem Zwecke auf

Samstag den 29. Mai l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Amtslocale dahier Termin anberaumt, wobei sich obrigkeitlich concessionirte Meister (Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser- und Hafnermeister), welche die vorgeschriebene Caution zu leisten im Stande sind, betheiligen können; die Kostenvoranschläge können in der Zwischenzeit und im Veraccordirungstermine dahier eingesehen werden.

Am 26. April 1858.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 1035/II. **Schuderer.**

2587. [2a] **Bekanntmachung.**

In Gemäßheit hoher Weisung wird der ärarialische Getreidspeicher zu **Kissingen**, an der Straße nach der Saline, Pl.-Nro. 203, auf Abbruch und zugleich auch der gewonnene Bauplatz, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Tagsfahrt hiezu ist auf

Mittwoch den 19. kommenden Mts. Mai Vormittags 10 Uhr
auf dem Rathhause zu Kissingen

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen täglich beim unterfertigten Rentamte eingesehen werden können, solche übrigens auch vor dem Verkaufsacte selbst bekannt gemacht werden.

Aschach, den 27. April 1858. C.-N. 1221.

Königliches Rentamt Kissingen.

Engelhard, k. Rentbeamter.

2565. **Stelle-Gesuch.** Ein **Landgerichts-Scribent,** 25 J. alt, ledigen Standes, welcher das Stadtschreiber-Examen bestanden hat, in der Administration, Revision, Registratur zc. zc. tüchtig bewandert und mit den empfehlendsten Zeugnissen versehen ist, sucht eine Stelle. Gütige Offerte unter Chiffre **A. Z.** durch die Expedition dieses Blattes.

2510. **Bekanntmachung.**

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen Haus Nr. 14 und 36 zu Planegg, bestehend aus:

	fl.	kr.
I. Gebäuden:		
1) Wohnhaus mit angebautem Mahlmühlgebäude und Pferdestall unter Einem Dache, mit Schindeln gedeckt, zwei Stock hoch, ganz gemauert, 88' lang und 56' breit	8,000	—
2) Hornviehstallung mit Stadel und angebauter Branntweinbrennerei, gemauert, mit hölzernem Giebel, theils mit Platten, theils mit Scharschindeln gedeckt, nebst Streuhütte	3,000	—
3) Getreidestadel mit Schweinstall, Remise und gewölbtem Keller, zwei Stock hoch, zur Hälfte gemauert, zur Hälfte von Holz, mit Scharschindeln eingedeckt	1,800	—
4) Backhaus, ein Stock hoch, gemauert und mit Hohlziegel eingedeckt	200	—
5) das Wohnhaus, ehemals Kaufenhaus genannt, mit anstoßender Wagenremise, ein Stock hoch, mit Dachwohnungen und Schindeln eingedeckt, Wohnhaus gemauert, Remise von Holz	1,600	—
6) Dreschmaschingebäude, früher Oelschlag, von Holz gebaut, mit Scharschindeln gedeckt	600	—
7) Sägmühle, zwei Stock hoch, theils gemauert, theils von Holz, mit Scharschindeln gedeckt	2,100	—
8) Badeanstalt, aus sieben Badehütten bestehend, von Holz	350	—
II. Werke und Wasserkraft:		
1) Mahlmühle aus 4 Mahlgängen und einem Koppgange nebst beiden Kästen und Zubehörungen, Griesmaschine und Durstmaschine	4,750	—
2) Wasserbau sammt Radhütte und Fehlschuß	3,500	—
3) Sägmühle, bestehend aus Wasserrad, Sägeeisen, Säggatter, in Cylinder laufend, nebst Einschubwerk und Baumeinzug mit Kette und Aufzugmaschine	2,800	—
4) Dreschmaschine mit Wasserrad, Triebwerk mit amerikanischem Cylinder und Strohrechen	500	—
5) Wasserbau für Säge- und Dreschmaschine	1,400	—
6) sämmtliche Wasserkräfte	10,000	—
III. Realgerechtsamen:		
1) die reale Mahlmühlgerechtsame	4,000	—
2) die reale Sägmühlgerechtsame	2,000	—
3) die reale Oelstampfgerechtsame	300	—
IV. Grundstücke:		
1) Haus, Hofraum, Garten und Anger Katast. Lit. A Plan-Nr. 44, 45, 41, 43, 48, 383 1/10, zusammen 4,41 Dezim.	2,705	—
2) Aecker Plan-Nr. 98, 99, 101, 120, 137, Wiese Plan-Nr. 138, Aecker Nr. 231, 236, 244 Kat. Lit. A, zusammen 55,15 Dezim.	5,515	—
3) Wiese Pl.-Nr. 76 Kat. Lit. A 3,03 Dezim.	606	—
4) Aecker und Holz Pl.-Nr. 396 Kat. Lit. B 14,46 Dezim.	4,962	—
5) Aecker Kat. Lit. F Pl.-Nr. 83, 89, 112, 113, 120, 131 und 248, zusammen 29,64 Dezim.	8,984	—
6) Wiese Kat. Lit. G Pl.-Nr. 370 1/16 zu 0,71 Dezim.	60	—
7) Acker Kat. Lit. H Pl.-Nr. 123 1/4 zu 1 Tagw. 0 Dezim.	100	—
bezüglich des weiter im Kataster vorgetragenen Holzes sub Lit. E Pl.-Nr. 1827 zu 5 Tagw. 91 Dezim. konnte eine Schätzung nicht vorgenommen werden, da dasselbe im Steuerdistricte Unterbrunn, königl. Landgerichts Starnberg, gelegen ist; es wird jedoch hieher constatirt, daß dasselbe nach der im Protokolle vom 26. März 1857 allegirten Ausschreibung des königl. Landgerichts München vom 27. Juni 1846 zu einem Werthe von	472	48

angeschlagen ist,

dem öffentlichen Zwangsverkaufe nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Proceßnovelle von 1837 unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 14. Juni l. Js. Nachmittags 1 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß sie, im Falle sie nicht gerichtsbekannt sind oder Zweifel über ihre Zahlungsfähigkeit entstehen sollten, sich über die letztere auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen werden würden.

Die Belastungsverhältnisse des vorbeschriebenen Anwesens können jeden Mittwoch und Samstag Vormittags 10—12 Uhr im Bureau IV des diesseitigen Gerichts eingesehen werden.

Den 12. April 1858.

Königliches Landgericht München l/J.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 7592. **Eder.**

2524. **Gantproclama.**

Das Königl. Bezirksgericht Kempten hat über das Vermögen des Bäckermeisters und Käshändlers Martin Eichele dahier den Universalconcurs erkannt und das unterfertigte Gericht um Abhaltung der Edictstage und um Versuch eines Arrangements requirirt.

Demzufolge werden die Edictstage festgesetzt, wie folgt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 22. Juni laufenden Jahres,

II. zur Vorbringung der Einreden auf

Dienstag den 17. August lfd. Js.,

III. zu den Schlußverhandlungen, und zwar:

1) zur Abgabe der Repliken auf

Mittwoch den 1. September l. Js., und

2) zur Abgabe der Dupliken auf

Freitag den 17. September l. Js.

Nach Artikel 16 des Gerichts-Organisations-Gesetzes vom 1. Juli 1856 steht es den Betheiligten frei, die an diesen Edictstagen treffenden Handlungen entweder persönlich oder vermittelst schriftlicher Recesse vorzunehmen. Letztere müssen jedoch bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens bis zum Schlusse des Kalendertages, auf welchen der betreffende Edictstag angesetzt ist, eingereicht werden. Die Nichtanmeldung der Forderungen bis zum Schlusse des ersten Edictstages hat deren Ausschluß von der Gantmasse zur Folge.

Unmittelbar nach erfolgter Protokollirung der Liquidationen wird ein Versuch zur gütlichen Beilegung dieser Gantsache gemacht, und werden eventuell die Beschlüsse über den Verkauf der gemeinschuldnerischen Masse, über Aufstellung eines definitiven Massecurators und überhaupt über alle Anträge, worüber der Creditorschaft die Beschlußfassung zusteht, veranlaßt werden.

Hiezu werden weiter alle Betheiligten unter der Bedrohung geladen, daß bezüglich aller Beschlüsse, welche der Mehrheit der Gläubiger gesetzlich zustehen, diejenigen, welche sich weder persönlich noch in einem schriftlichen Recesse über den Gegenstand der Beschlußfassung erklärt haben, als dem Beschlusse der übrigen zustimmend betrachtet werden würden.

Nach dem gerichtlichen Inventar vom 10. Februar l. Js. beträgt das gemeinschuldnerische Vermögen 9627 fl. 14 kr., der Schuldenstand 39,334 fl. 22 kr., sohin die Ueberschuldung 29,707 fl. 8 kr.

Da das Immobiliarvermögen nur auf 5106 fl. taxirt ist, und die Hypothek-Capitalien allein, die privilegirten Zinsen ungerechnet, schon 6400 fl. betragen, so werden die minder bevorzugten Gläubiger ausdrücklich auf die §§. 32 und 33 der Prioritäts-Ordnung aufmerksam gemacht.

Schließlich werden alle diejenigen, welche etwas an Eichele schulden, beauftragt, dieses bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nicht an diesen, sondern an das unterfertigte Gericht oder an das königl. Bezirksgericht Kempten zu zahlen.

Immenstadt, den 20. April 1858.

Königliches Landgericht Immenstadt.

E.-N. 1927/I. **Henne**, königl. Landrichter.

2525. **Bekanntmachung.**

Kirchenverwaltung St. Poncraz gegen Joseph Puchner, wegen Hypothekzinsen betreffend.

In Sachen der Kirchenverwaltung St. Poncraz in Karlstein gegen Joseph Puchner, ehemaligen Hofwirth in St. Zeno, wegen Hypothekzinsen, wird die Gypsmühle des Beklagten Hs.-Nr. 59 in Reichenhall, Pl.-Nr. 576 zu 0,07 Tgw., auf ärarialischem Grund und Boden stehend, belastet mit 3 fl. 36 kr. jährlichem Bodenzins, 1 fl. 24 kr. Annuität, 3 fl. Stift und 8431 fl. Hypothek-Capitalien, ferner hypothekarisch haftend für die lebenslängliche Verpflegung eines früheren Besitzers mit allen Bedürfnissen in gesundem und krankem Zustande, gerichtlich gewerthet am 25. Mai 1853 auf 5000 fl., vom unterfertigten Gerichte im Executionswege zum ersten Male am

Dienstag den 22. Juni 1858 Morgens 10 Uhr

im Geschäftszimmer des königl. I. Assessors an den Meistbietenden versteigert.

Dem Gerichte unbekannte Personen werden ohne vorgängige Bescheinigung ihrer Zahlungsfähigkeit zu der Versteigerung nicht zugelassen.

Am 21. April 1858.

Königliches Landgericht Reichenhall.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2178/I. **Graf zu Pappenheim.**

2543. **Bekanntmachung.**

In dem Concurse über die Verlassenschaft der Bierwirth Johann Bach Wittwe Catharina von Würzburg, zuletzt in Königshofen, wird das am 16. April l. Js. erlassene Prioritäts-Erkenntniß mit Masseverteilung vom 1. Mai l. Js. an auf **14 Tage** am Gerichtsbrette dahier statt der Verkündigung angeheftet.

Königshofen, 22. April 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.

E.-Nr. 4590. **Herrlein**, königl. Landrichter.

2545. **Bekanntmachung.**

Auswanderung nach Nordamerika betr.

Der ledige Dienstknecht Conrad Huy und dessen Schwester Margaretha Huy von Eyselden, die ledige Dienstmagd Anna Margaretha Lang von Schwimmbach und der Bräugeselle Michael Wörlein von Offenbau sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen an dieselben sind binnen **14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Greding, am 24. April 1858.

Königliches Landgericht Greding.

D. i.

v. Höslin, Landgerichts-Assessor.

E.-Nr. 6579. c. Fischer.

2537 **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Johann Kuchenbrod von Feuerthal betr.

Forderungen an den verlebten Johann Kuchenbrod von Feuerthal oder dessen Wittwe sind

Freitag den 14. Mai l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ordnung und Vertheilung des Nachlaßvermögens dahier zu liquidiren.

Hammelburg, am 22. April 1858.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der königliche Landrichter:

Moser.

E.-Nr. 5920. Döll, Assessor.

2541. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Gendarmen Caspar Fröhlich von Höchstädt betr.

Es ergeht hiemit die Aufforderung, allenfallsige Ansprüche an den Rücklaß des am 26. v. Mts. zu München verstorbenen Gendarmen zu Fuß Caspar Fröhlich von Höchstädt **binnen 30 Tagen a dato** hierorts geltend zu machen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierauf keine weitere Rücksicht genommen werden könnte.

Am 23. April 1858.

Königliches Landgericht Höchstädt.

Der königliche Landrichter:

(L. S.) **Wasser.**

E.-Nr. 2310/I. v. Braunmühl, Assessor.

2536.* (3a) **Proclama.**

Gant des Schuhmachers Johann Hoff-
mann von Kirchberg betr.

In Folge Requisition des k. Bezirksgerichts Deggendorf vom 23. praes. 30. März l. J. werden von dem unterfertigten kgl. Landgerichte Regen in der rubricirten Gant die Edictstage festgesetzt, im Geschäftszimmer des III. kgl. Landgerichtsassessors dahier abgehalten und bekannt gegeben, wie folgt:

I.

zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen und deren Priorität ist auf

Montag den siebenten Juni l. Js.,

II.

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den siebenten Juli l. Js.,

III.

zum Anbringen der Schlußrecesse, und zwar:

a) der Repliken auf

Samstag den 7. August l. Js.,

b) der Tupliken auf

Samstag den 21 August l. Js.,

jedesmal **Vormittags 8 Uhr,** Termin anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger des Johann Hoffmann von Kirchberg werden sonach aufgefordert, die festgesetzten Termine entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Stellvertreter abzuwarten, oder nach Art. 16 des Gesetzes vom 1. Juli 1856 die treffenden Handlungen bis zum Schlusse jedes der oben bestimmten Kalendertage in schriftlichen Recessen zu bewirken, widrigenfalls die am ersten Edictstage in der oben bezeichneten Art nicht angemeldeten und nachgewiesenen Forderungen der Ausschluß von der Concursmasse, das Nichthandeln an den übrigen Edictstagen aber der Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen treffen würde.

Die Activmassa besteht

a) in der Mobiliarschaft des Gantirers, im Schätzungswerthe von 31 fl. 9 kr.,

b) in den auf 1627 fl. geschätzten Gebäuden und Grundstücken, und

c) in dem auf 200 fl. gewertheten realen Schuhmacherrechte,

während die Hypothekschulden 2320 fl. 50 kr., die hypothekarisch versicherten Unterschlups- und Austragsrechte zu Capital angeschlagen 805 fl., und die bis jetzt bekannten Currentschulden 975 fl. circa betragen.

Die Currentisten werden bei diesem Stand der Massa darauf aufmerksam gemacht, daß die ganze Immobiliarmassa voraussichtlich von den gesetzlich bevorzugten Gläubigern werde verschlungen werden, und daß der Erlös aus der Mobiliarschaft des Gantirers so gering ausfallen dürfte, daß sich die Bildung zweier Massen nicht lohnen dürfte.

Zugleich wird auf

Mittwoch den 9 Juni l. Js.

zur Versteigerung der Activmassa, und zwar

a) der Mobilien, bestehend in Hausgeräthschaften und Schusterwerkzeug **von 8 Uhr bis 10 Uhr Vormittags,** und

b) der Immobilien, bestehend in

Kat. Lit. A.

1) in dem von Bruchsteinen gebauten Wohnhaus mit Stall und angebautem hölzernen Stadel unter Einem Dach und einem in die Küche eingebauten Backofen nebst Hofraum zu 0,09 Dez., incl. Wasserleitung und Fahrtrecht taxirt auf 650 fl.,

2) in 0,27 Dez Grasgärtl beim Haus Pl.-Nr. 24½b, werth 40 fl.,

3) in 0,67 Dezim. Kaltenacker Pl.-Nr. 580 a, werth 110 fl.,

4) in 0,32 Dezim. Kaltenwiese Pl.-Nr. 580 b, werth 60 fl.,

Kat. Lit. B.

5) in 0,34 Dez. unteres Bergwiesäckerl Pl.-Nr. 81a, werth 55 fl.,

6) in 0,25 Dez. oberes Bergwiesäckerl Pl.-Nr. 81c, werth 30 fl.,

7) in 0,92 Dezim. Bergwiese Pl.-Nr. 81b, werth 112 fl.,

8) in 1,04 Dezim. an der Bergwiese Pl.-Nr. 81d, werth 60 fl.,

9) in 0,56 Dezim. Oedung am Schinderberg Plan-Nr. 82, werth 40 fl.,

Kat. Lit. C.

10) in 0,38 Dezim. Kaltenödelwiese Pl.-Nr. 565, werth 90 fl.,

Kat. Lit. D.

11) in 0,89 Dezim. Seugstößlacker Plan-Nr. 379, werth 100 fl.,

12) in 1,05 Dez. breite Sägpointwiese Pl.-Nr. 380, werth 220 fl.,

Kat. Lit. E.

13) in 0,40 Dezim. kleiner Steinacker Pl.-Nr. 487 a, werth 50 fl.,

14) in 0,08 Dez. Wiese, Vorhaupt am kleinen Steinacker Pl.-Nr. 487 b, werth 10 fl.,

15) ferner in dem realen Schuhmacherrecht, werth 200 fl.,

von **Vormittags 10 Uhr bis Mittags 12 Uhr** im Orte Kirchberg Termin anberaumt, zu welchem Steigerungslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Mobilien nur gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden, und daß der Hinschlag der Immobilien, deren Belastung inzwischen und am Steigerungstag eingesehen werden kann, nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Novelle vom 17. November 1837 §§. 98 bis 101 sich richtet, mithin bei Erreichung des Schätzungspreises erfolgt.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Regen, den 19. April 1858.

Königliches Landgericht Regen.

Der königliche Landrichter:

Strangl.

2574. **Holz-Versteigerung.**

Am Montag den 10. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

werden im k. Forsthause zu Riß, k. Landgerichts Tölz, nachstehende Holzsortimente öffentlich versteigert:

a) aus dem k. Forstrevier Riß:

381 Stück Schnittbäume,
305 „ Sechziger,
760 „ Fünfziger,
581 „ Vierziger,

b) aus dem k. Forstrevier Walchensee:

503 Stück Schnittbäume,
28 „ Sechziger,
79 „ Fünfziger,
142 „ Vierziger,
136 „ Dreißiger,

c) aus dem k. Forstrevier Jachenau:

1736 Stück Schnittbäume,
284 „ Fünfziger,
78 „ Fünfundvierziger,
194 „ Vierziger,
64 „ Trümmer.

Sämmtliches Material befindet sich auf Ganterplätzen, von welchen es in Flößen sogleich abgeführt werden kann, und zwar in der Revier Riß an der Isar, in der Revier Walchensee am See gleichen Namens und in der Revier Jachenau am Jachenflusse.

Käufer, welche dieses Material besichtigen wollen, haben sich deshalb an die einschlägigen k. Revierförster zu Riß, Walchensee und Jachenau zu wenden.

Die näheren Verkaufsbedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Dem Amte unbekannte oder hinsichtlich ihrer Zahlungsfähigkeit schon beanstandete Käufer haben sich mit einem Zeugnisse des einschlägigen Rentamts auszuweisen, worin der Betrag der anerkannten Zahlungsfähigkeit oder Bürgschaftsleistung angegeben ist.

Tölz, am 29. April 1858.

Königliches Forstamt Tölz.

Reisenegger, k. Forstmeister.

2579 **Bekanntmachung.**

Auf dem Wege der Hilfsvollstreckung werden nachbenannte Immobilien des Gütlers Thomas Dollhammer von Gleizendorf:

Pl.-Nr. 1437½, Wohnhaus Nr. 14 in Gleizendorf mit Scheune und Hofraum 0,06 Dezim.,
Pl.-Nr. 1437 a Acker Mühlleiten mit 22 Dezim.,
Pl.-Nr. 1437 b „ „ mit 34 Dezim.,
Pl.-Nr. 1437 c Garten an d. Mühlleiten mit 43 Dez., taxirt auf 900 fl.,
Pl.-Nr. 1607 Acker in der Ziegelleiten mit 2 Tgw. 25 Dezim., taxirt auf 180 fl.,
Pl.-Nr. 198 Waldung Vorberghölzlein mit 93 Dez., taxirt auf 140 fl.,
Pl.-Nr. 368 Acker im Petersaurachsweg mit 1 Tgw. 56 Dezim., taxirt auf 150 fl.,
Pl.-Nr. 202¹/₁₁ Waldung Lohwasenholz m. 31 Dez., und
Pl.-Nr. 203¹/₁₀ Oedung Lohwasen mit 23 Dezim., taxirt auf 100 fl.,
Pl.-Nr. 202¹/₁₄ Waldung Lohwasenholz m. 34 Dez., und
Pl.-Nr. 203¹/₂₁ Oedung Lohwasen mit 22 Dezim., taxirt auf 100 fl.,

dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und wird hiezu auf

Freitag den 18. Juni l Js.
Vormittags 10 Uhr

im Dorn'schen Wirthshause zu Großhaslach Termin anberaumt.

Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähere Beschreibung der Verkaufsobjecte aus dem bei Gericht und am Verkaufstermine zur Einsicht aufliegenden Grundsteuerkataster-Auszuge und Schätzungsprotokolle entnommen werden kann, und daß bezüglich des Zuschlages nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 werde verfahren werden.

Ansbach, den 24. April 1858.

Königliches Landgericht Ansbach.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3000. **v. Aussin.**

2575. **Bekanntmachung.**

Gruber Anton und Anna, Oekonomens-Eheleute zu Pfeffenhausen, deren Schuldenwesen betr.

Im Wege der Execution wird das Gesammtanwesen der Oekonomens-Eheleute Anton und Anna Gruber zu Pfeffenhausen nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom Jahre 1837 durch eine diesgerichtliche Commission am

Mittwoch den 30. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Gasthause zur Post in Pfeffenhausen der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Das Anwesen besteht aus dem einstöckigen Wohnhause, zum größten Theil von Stein, dann Stallung, Stadel und Schupfe von Stein und unter einem Dache, sammt Hofraum zu 10 Dez., sowie aus Garten, Wies-, Wald- und Feldgründen im Gesammt-Flächeninhalte zu 19 Tgw. 17 Dezim., und wurde am 27. Juni v. Js. und 13. April d. Js. auf 6350 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzt.

Der Zuschlag des Anwesens erfolgt, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht.

Der Grundsteuerkataster- und Hypothekenbuchs-Auszug liegt hier zur Einsicht offen.

Die näheren Bedingnisse werden am Versteigerungstermine bekannt gemacht.

Am 26. April 1858.

Königliches Bezirksgericht Landshut.

Der königliche Director:

Lippmann.

E.-Nr. 5162/6356. Göhl.

2582. **Bekanntmachung.**

In der Gutsabtretungssache der Müllermeister Sebastian Riebling Eheleute von Bramberg ist die Kenntniß deren Schuldenstandes veranlaßt, und wird daher zur Anmeldung sämmtlicher Forderungen an dieselben Tagsfahrt auf

Mittwoch den 5. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung, beziehungsweise der Annahme der Zustimmung dahier anberaumt.

Hofheim, den 25. April 1858.

Königliches Landgericht Hofheim.

Der königliche Landrichter:

Fikenscher.

E.-N. 4408. Ulrich, Assessor.

2583. **Bekanntmachung.**

Die ledigen Bauerntöchter

Catharina Wölfel von Herpersdorf, und
Maria Anna Brendel von Rabenshof

wollen eine Reise nach Amerika unternehmen. Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung **binnen 14 Tagen** vom Tage der Einrückung an hierorts geltend zu machen.

Lauf, den 27. April 1858.

Königliches Landgericht Lauf.

Der königliche Landrichter:

Scheidemandel.

E.-Nr. 7459/I. Toussaint.

2577. **Bekanntmachung.**

Nachdem die Kinder des verlebten Johann Kehl, Gendarm von Poppenlauer, Namens Johann Adolph, Georg Wendelin und Johann Tiburtius Kehl, sich freiwillig der Curatel unterworfen und den Ortsnachbarn Johann Kehl klein von dort als Curator gewählt, wird dies mit dem Bemerken veröffentlicht, daß solche ohne Consens deren Curators und der diesseitigen Curatelbehörde lästige Verträge abzuschließen nicht befugt sind.

Münnerstadt, den 3. April 1858.

Königliches Landgericht Münnerstadt.

Koch, königl. Landrichter.

E.-Nr. 3716. Stammler, Assessor.

2533.(3a) **Ediktal-Ladung.**

Konkurs des Handelsmannes Michael Friedl betreffend.

Der Handelsmann Michael Friedl zu Neuhaus, Landgerichts Auerbach, hat sich für insolvent erklärt und dem Konkursverfahren unterworfen. Demgemäß werden die Ediktstage anberaumt, wie folgt:

I.

Erster Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Einreden auf

Montag den 31. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

II.

zweiter Ediktstag zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden auf

Mittwoch den 30. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

III.

dritter Ediktstag zur Vorbringung und Nachweisung der Repliken auf

Donnerstag den 15. Juli 1858,
Vormittags 9 Uhr,

IV.

vierter Ediktstag zur Vorbringung und Nachweisung der Dupliken auf

Donnerstag den 29. Juli 1858,
Vormittags 9 Uhr,

und zwar im diesgerichtlichen Kommissions-Zimmer Nr. 13.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Michael Friedl hiemit geladen, an den genannten Tagen sich persönlich oder durch gehörig legalisirte Eingaben zu melden, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichtanmelden am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Konkursmasse, das an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Am ersten Ediktstage wird auch ein gütliches Arrangement versucht werden.

Nach den bisherigen Erhebungen beläuft sich die Masse, welche bereits eingeschätzt ist, an Immobilien, nämlich dem Krämeranwesen zu Neuhaus und dem dazu gehörigen realen Krämerrechte nebst Grundstücken auf 5058 fl., an Mobilien und Vorräthen auf 505 fl. 35 kr., in Summa 5563 fl. 35 kr.

Die bisher bekannten Forderungen entziffern einen Betrag von 12,072 fl. 37 kr., worunter sich 2600 fl. Illaten des Eheweibes befinden.

Alle Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und ebenso alle Diejenigen, welche an Friedl etwas schulden, bei Vermeidung der Doppelzahlung nur bei Gericht zu bezahlen.

Schließlich werden alle Auswärtigen aufgefordert, einen Insinuationsmandatar zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen für sie lediglich an das Gerichtsbrett würden angeschlagen werden.

Amberg den 20. April 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Director:

Freiherr von Thüngen

c. Zölch.

2466. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Sattlers Bernard Schneider von Remlingen sind Forderungen jeglicher Art am

Donnerstag den 27 Mai 1858,
Vormittags 10 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Marktheidenfeld den 21. April 1858.

Königliches Landgericht Marktheidenfeld.

Der königliche Landrichter:

Hartlaub.

C.-N.4466. Dürr, l. Assessor.

2497. **Ausschreiben.**

Verlassenschaft des Wittwers Johann Eichelsbacher von Großostheim betr.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des Wittwers Johann Eichelsbacher von Großostheim sind

Freitag den 21. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung und Vertheilung der Masse dahier anzumelden.

Obernburg den 17. April 1858.

Königliches Landgericht Obernburg.

Der königliche Landrichter:

Stoß.

C.-N.4430. Weisensee.

2580.(3a) **Proclama.**

Im Hypothekenbuche Oberehrenbach Bd. I. Seite 7 und 11 sind auf nachstehenden Immobilien des Georg Schmidt von Oberehrenbach, früher Johann Georg Schütz daselbst, 37 fl. 30 kr. Kapitalshöchste an die Verlassenschaftsmasse des Maria Lipfert'schen Erben Gemeindedieners Friedrich Lipfert zu Cunreuth unterm 1. Oktober 1826 zur I. Stelle eingetragen.

Hingegen wurde bereits unterm 3. Oktober 1826 wegen geleisteter Zahlung Protestation im Hypothekenbuche eingetragen.

Auf gestellten Antrag werden Diejenigen, welche auf obige 37 fl. 30 kr. Anspruch machen zu können glauben, hiemit ediktaliter aufgefordert, nachdem die Nachforschungen nach dem rechtmäßigen Inhaber obiger Forderung fruchtlos geblieben sind, ihre Ansprüche auf obigen Kapitalsbetrag

innerhalb 6 Monaten

hierorts anzumelden, widrigenfalls diese Forderung für erloschen erklärt, und deren Löschung im Hypothekenbuche vorgenommen werden würde.

Gräfenberg den 21. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

v. Holzschuher.

C.-N.4473. c. Müller, Agtr.

2581.(2a) **Bekanntmachung.**

Der königl. Rentbeamte Deuber von Lichtenfels und dessen Gattin Eugenie, geborne Beyer, haben nach Erklärung vom Heutigen bei ihrer Verehelichung die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiemit zur Veroeffentlichung gebracht wird.

Lichtenfels den 24. April 1858.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königliche Landrichter:

Eschenbach.

C.-N.5836. Landgraf, l. Assessor.

2601. **Bekanntmachung.**

Hufnagel gegen Senger wegen Entschädigung.

Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung werden nachbezeichnete Viehstücke, nämlich

zwei Pferde, jedes im Schätzungswerthe zu 70 fl., das eine ein Fuchshengst, 16 Jahre alt, das andere ein Braun, Wallach, 10 Jahre alt, am

Freitag den 21. Mai 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,

im Wirthshause zu Grafendorf

durch eine kgl. Landgerichts-Kommission an den Meistbietenden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, wobei jedoch der Zuschlag nur erfolgt, wenn das Meistgebot wenigstens drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht.

Mainburg den 14. April 1858.

Königliches Landgericht Mainburg.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 2289/I. **Wagner.**

2584. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß des am 17. lfd. Mts. dahier verstorbenen Heubinders August Hüttinger sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Freitag den 7. Mai 1858,
Vormittags 10 Uhr,

bei dem unterfertigten Verlassenschafts-Gerichte anzumelden.

Pappenheim den 22. April 1858.

Königliches Landgericht Pappenheim.

Der königliche Landrichter:

C.-N.3450. **Müller.**

2554. **Bekanntmachung.**

Kuratel über den ledigen Schlosser Stephan Decortin von Hürben betr.

Der ledige Schlossergeselle Stephan Decortin von Hürben, d. G., hat sich freiwillig der Verwaltung seines Vermögens begeben, und sich der Bevormundung durch den Söldner Joseph Decortin von da unterworfen.

Dies wird zu Jedermanns Kenntniß mit dem Anhange bekannt gemacht, daß Stephan Decortin fortan ohne Beistimmung seines Kurators Joseph Decortin lästige Rechtsgeschäfte nicht eingehen könne.

Krumbach den 22. April 1858.

Königliches Landgericht Krumbach.

Der königliche Landrichter:

C.-N.3354. **Girisch.**

2572. **Bekanntmachung.**

Durch den Tod des Baders Franz Pirner zu Kirchehrenbach ist die, bisher daselbst bestandene Bader-Concession erloschen, und im Interesse dieses bedeutenden Ortes in der Umgegend soll diese Concession wieder vergeben werden.

Bewerber, welche sich über die Erfüllung der vorgeschriebenen Vorbedingnisse ausweisen können, haben

binnen 30 Tagen

beim unterfertigten kgl. Landgerichte ihre Gesuche anzubringen.

Forchheim den 24. April 1858.

Königl. Bayerisches Landgericht.

v. n.

C.-N.6292. **Mittel.**

2485. **Ausschreiben.**

Forderungen an die flüchtig gegangenen Joseph Anton Schwab Eheleute von Amorbach sind

Donnerstag den 20 Mai 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Amorbach den 19. April 1858.

Königliches Landgericht Amorbach.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 2343. **Hartig.**

2535. **Bekanntmachung.**

In der Dritttheilungssache der Peter Weber, Wittwe Kunigunde von Gerbrunn ist zur Anmeldung der Forderungen Tagsfahrt auf

Freitag den 14. Mai 1858,
Vormittags 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse anberaumt.

Würzburg den 23. April 1858.

Königliches Landgericht Würzburg r./M.

Der königliche Landrichter:

Hauck.

C.-N.4995. c. Reifert.

2557. **Bekanntmachung.**

Schreiegg und Lindner gegen Schöttl wegen Forderung betr.

Am **Samstag den 22 Mai 1858,**
Vormittags 11 Uhr,

werden im Wirthshause zu Hechendorf ein Pferd im Werth zu 60 fl., ein Ochs im Werthe zu 100 fl., zwei Oekonomiewägen im Werthe zu 50 fl., öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Starnberg den 21. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-N.2912/I. **Pitzner.**

2502. **Bekanntmachung.**

Die Verlassenschaft des pensionirten Gerichtsdieners Mathias Krebs von Roding betreffend.

Forderungen an den Nachlaß des am 14. März l. Js. dahier verlebten pensionirten Gerichtsdieners Mathias Krebs sind

binnen 30 Tagen a dato

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Bereinigung der Verlassenschaft anzumelden und nachzuweisen.

Desgleichen sind alle Aktivausstände des Verlebten binnen derselben Frist um so gewisser bei Gericht zu deponiren, als sonst gegen säumige Schuldner gerichtliche Klage eingeleitet werden würde.

Roding den 20. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-N.3180/I. **Stöcklein.**

2569. **Bekanntmachung.**

Kuratel über den Wirth Johann Reich von Bobingen betr.

Die über den Wirth Johann Reich von Bobingen verfügte Kuratel wurde unterm Heutigen wieder aufgehoben.

Schwabmünchen den 26. April 1858.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.

Der königliche Landrichter:

Durocher.

C.-Nr. 4771/I. **Frhr. v. Castell**, l. Assessor.

6795. [3 c] **Bekanntmachung.**

Amortisation eines Hypothekcapitals betr.

Auf dem Anwesen des hiesigen Kaminkehrermeisters Alois Weigl Nr. 10 neuerer, Nr. 122 älterer Nummerirung an der Schönfeldstraße, welches im Jahre 1800 den Milchmannseheleuten Joseph und Therese Ratterer gehörte, war im Grundbuche für die Stadt München äußeres Graggenauer-Viertel Fol. 610 als Vormerkung 1 und 2 bezeichnet, laut zwei Schuldbriefen vom 8. März und 15. April 1796, jeder zu 500 fl., und Cessionen vom 13. December 1797 und 7. August 1800 eine zu 4 Procent verzinsliche Darlehensforderung eines gewissen Friedrich Steiner dahier versichert, welche Post laut Vortrag vom 5. December 1826 bei Anlegung des neuen Hypothekenbuches in demselben Schönfeld-Vorstadt Thl. I S. 241 vorgetragen, und gegen welche am gleichen Tage von den damaligen Anwesensbesitzern, den Freiherr v. Krauß'schen Erben wegen angeblicher Zahlung Protest erhoben und dieser im Hypothekenbuche eingeschrieben wurde.

Auf Antrag des dermaligen Anwesensbesitzers ergeht nach §. 82 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 an Friedrich Steiner oder an denjenigen, welcher auf dieses Capital ein Recht zu haben glauben, die Aufforderung, **innerhalb 6 Monaten** seine Ansprüche bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termines auf weiteren Antrag die Forderung für erloschen erklärt und deren Löschung im Hypothekenbuche verfügt werden würde.

München, den 22. December 1857.

Königl. B. Bezirksgericht München l./J.

Der königliche Director:

Frhr. v. Dörnitz.

Gschwendner.

G.-Nr. 7380/7419. Märkl.

2278. (2 b) **Bekanntmachung.**

Stierstorfer Concurs

Nachdem das diesgerichtliche Erkenntniß vom 12. December 1857 auf Eröffnung des Universal-Concurses über das Vermögen der Söldners-Eheleute Johann und Catharina Stierstorfer von Untergraßling die Rechtskraft beschritten hat, werden die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und zum Nachweise sowohl deren Richtigkeit als der Vorzugsrechte derselben auf

Dienstag den 18. l. Mts. Mai,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Vorzüge, und zu den Schlußverhandlungen, nämlich zur Re- und Duplik auf

Dienstag den 15. Juni d. Js.

im Commissionszimmer Nr. 5/III des Bezirksgerichtsgebäudes anberaumt

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhen des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß diejenigen, welche an diesen Edictstagen weder persönlich erscheinen und die betreffenden Handlungen vornehmen, noch mit schriftlichen Recessen bezüglich derselben bis zum Schluße des Kalendertages, auf welchen der betreffende Edictstag angesetzt ist, einkommen, den Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der gegenwärtigen Concursmaßa hinsichtlich des ersten, und des Verlustes der an solchen vorzunehmenden Handlungen bezüglich des zweiten Edictstages verwirken.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, oder zur Massa schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern resp. einzuzahlen.

Hiebei wird auch bezüglich des Activ- und Passivstandes bemerkt, daß das zur Zeit bekannte Vermögen in circa 1200 fl. besteht, die Passiven dagegen sich auf 2200 fl. belaufen mögen.

Im ersten Edictstage soll daher zugleich der Versuch einer gütlichen Beilegung des gesammten Schuldenwesens gemacht, und die Frage wegen Vorschußleistung beziehungsweise Alleintragung der Kosten Seitens der nach der zweiten Classe folgenden Gläubiger gemäß §. 32 und 33 der Proceßordnung in nähere Erwägung gezogen werden, weßhalb die Betheiligten in diesen Beziehungen noch unter dem besonderen Präjudize geladen werden, daß die Nichterscheinenden als den Anträgen und Erklärungen der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet werden.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum oder im ersten Edictstage Insinuations-Mandatare um so gewisser am Gerichtssitze aufzustellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen auf ihre Kosten am Gerichtsbrette angeheftet und mit der Affigirung als rite insinuirt erachtet würden.

Straubing, den 31. März 1858.

Königliches Bezirksgericht Straubing.

Der königliche Director:

Gebrath

G.-R. 6885. c. Langenmantel.

Neue Eisenbahnfahrten-Pläne für die Sommersaison 1858 sind in der Expedition d. Bl. zu haben.

2548. Im Verlage von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig ist erschienen:

Deutsche Träume.

Roman

von

Ludwig Steub.

3 Bände. 8. Fein Velinpap. geh. 3 Thlr. 15 Gr.

Vorräthig in der **Lit.-artist. Anstalt** der **J. G. Cotta**'schen Buchhandlung, Promenadestr. Nr. 10.

1835. [c]

Eiserne feuerfeste Geld-, Bücher- und Documenten-Schränke,

welche auf den Welt-Ausstellungen in London und Paris die einzig höchste Prämiirung erhalten und die grösste aller bisher dagewesenen Feuerproben bei dem **grossen Brande in Schleitz** bestanden haben, halten wir in neuester Construction und in ebenso gediegener als schöner Arbeit zu billigen Preisen empfohlen.

Sommermeyer & Comp. in Magdeburg.

Fabrik feuerfester Geldschränke.

Preis-Medaille London 1851.

Medaille d'argent I. Classe Paris 1855.

Königl. Sächs. conf. Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

118. [3 b] Jedem Familienvater, dem es vom Schicksal nicht vergönnt ist, so viel zu ersparen, um bei seinem Absterben den Hinterbliebenen einen Nothpfennig zu hinterlassen, ist die Benutzung oben genannter Anstalt dringend zu empfehlen. Der Besitz eines Versicherungsscheines gewährt die Beruhigung, auch bei einem unerwartet plötzlichen Hinscheiden für das fernere Wohl seiner Familie gesorgt zu haben. Die Anstalt hat während ihres 28jährigen Wirkens bereits 2,153,200 Thlr. an die Erben verstorbener Versicherten ausgezahlt und dadurch manche Thräne des Kummers getrocknet, die ohne diese Hilfe geflossen sein würde. — Den Zutritt vermittelt unentgeldlich die Agentschaft.

Fr. Paul Böheim, Sendlingerstraße Nro. 1.

Georg Franz in München, Promenadeplatz Nro. 20.

2267. [3 b] **Wasserheilanstalt zu Alexandersbad bei Wunsiedel im Fichtelgebirg.**

Eröffnung am 15. Mai. — In einzelnen geeigneten Fällen wird mit der Wasserkur der Gebrauch der Ziegenmolken und der dortigen Stahlquelle verbunden. Nähere Auskunft ertheilt

Dr. med. ***Pfeiffer.***

2281. [2 b] **Versteigerung.**

Montag den 3. Mai l. Js. Morgens 9 Uhr werden in der k. Hofheuwaage (Wurzerstraße) mehrere Wägen, Geschirre, Sättel, Reit-, Fahr-, und Stallrequisiten, Radreife, altes Eisen ꝛc. ꝛc. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Die Genehmigung der einzelnen Verkäufe wird zwar vorbehalten, die Bestimmung hierüber erfolgt jedoch noch bei der Verkaufs-Verhandlung selbst.

Königl. Oberst-Stallmeister-Stab.

2379. [3 b]

Pfänder-Auslösung

und

Versteigerung.

Mittwoch den 19. Mai 1858 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **April** 1857 und zwar:

von Nro. 51,666 bis 61,044.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

Donnerstag den 27. Mai 1858

öffentliche Versteigerung.

München, den 22. April 1858.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

2391. [3 c] **Bekanntmachung.**

Das der hiesigen Brudercaße gehörige sogenannte **Röscher'sche Anwesen** soll vorbehaltlich höherer Genehmigung verkauft werden. Dasselbe besteht aus Wohnhaus, Stall, Schupfe, Backofen, dann Wurz- und Grasgarten, Acker und Wiese, zusammen mit 1,73 Tagwerk. Kaufslustige werden eingeladen, ihre Angebote bis zum **15. Juni l. Js.** bei dem unterzeichneten Amte einzureichen.

Bodenwöhr, den 20. April 1858.

Königliches Berg- und Hüttenamt.

G.-R. 1738. **Rast.**

1814. [f] **Paris.**

L. T. *Piver, Parfumeur*

(9 Boulevard Poissonière 9), Medaille erster Classe in der Londoner und Pariser Ausstellung. **Toilettenartikel** aller Art, Pariser Fantaisie und Galanterie-Waaren im neuesten und feinsten Geschmack.

Gants Jouvin (Gold-Medaille).

Man spricht deutsch.

Das Haus Piver hat sich seit langen Jahren ein außergewöhnliches Renommé durch seine Seifen, Oehle und Parfums erworben und ist um so mehr allen Fremden zu empfehlen, da seine Preise sehr billig und alle Gegenstände mit bekannten Ziffern gezeichnet sind.

2590. In **München** ist ein in der Altstadt gelegenes **Haus** mit großem Hofraum und Hintergebäude zu verkaufen. D. Uebr.

Contentieux de Paris,

92, rue de Richelieu, 92.

Herr Labitte, Director dieses bedeutenden Unternehmens, der in seinen Büreaus einen speciellen Dienst für Commissionen eingerichtet hat, erhält täglich Aufträge aus dem Auslande, die sofort pünktlich ausgeführt werden. Gänge, Nachweisungen, Anzeigen, Nachsuchungen, Auskünfte jeder Art, Einkauf von Kunstgegenständen, Luxusartikeln u. s. w., wie überhaupt Alles vom Unbedeutendsten bis zum Wichtigsten wird mit strenger Sorgfalt besorgt.

Folgende Preise sind festgesetzt:

Für einen einzelnen Gang durch einen garçon de Bureau	3 Fr.
Jeder folgende Gang für dasselbe Geschäft	2 „
Nachweisungen, den Gang mitinbegriffen	4 „
Bedarf es der Mitwirkung des Chef de Bureau	6 „
Ist die Vermittlung des Unterdirectors nothwendig	10 „

Die betreffende Summe ist mit der Anfrage zugleich in Cassenscheinen oder Postmarken einzuschicken.

Besonderes Bureau für Verausmiethung möblirter oder nicht möblirter Wohnungen. — Briefe und Packete adressire man (franco) an Herrn Labitte, 92, rue de Richelieu, Paris.

145. [6 c]

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Zeitungs-

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Sonnabend. **Nr. 104.** 1. Mai 1858.

Uebersicht

Münchener Kunstbericht. — Johann Michael Voltz. (Nekrolog.) — Eine musikalische Akademie zu Nürnberg 1643. — Aus dem Gerichtssaal.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Münchener Kunstbericht.

Gr. In Th. H. Schmidt's Dramen, welche vor vier Jahren erschienen sind, findet sich ein einactiges Stück „Fornarina" oder die Todesstunde Rafaels — mit allem lyrischen Schwung und visionärer Verklärung ausgestattet, wie sie dergleichen Sterbescenen traditionell auf der Bühne zu haben pflegen. Sei es von diesem Stück oder von eigener Phantasie angeregt, hat Ferd. Piloty (jun.) schon im vorigen Winter eine Composition entworfen, welche denselben Gegenstand zum Motiv hatte. Eingehüllt in Pelz, den Kopf auf Kissen gebettet, liegt der lebensmüde Maler in seinem Stuhl, — ein Bild des Leidens und der Erschöpfung, und doch der unzerstörbaren inneren Geisteskraft. Während seine Geliebte, knieend zu seinen Füßen, ihm aus dem Brevier Gebete vorliest, ist sein Geist noch rastlos mit seiner letzten Schöpfung beschäftigt, die er in visionärem Glanz vollendet vor seinen Augen sieht: jene merkwürdige geheimnißvolle Transfiguration, ein Bild, auf dem die höchste Seligkeit in dem aufsteigenden Christus und die Summe alles menschlichen Elends in dem besessenen Knaben in grellem Contraste neben einanderstehen. Es ist nicht zu läugnen, daß in dem Gemälde, welches uns diese Scene malerisch veranschaulicht, sich ein junger Künstler von Ernst und Begeisterung für die Kunst, von tiefer Gemüthsempfindung und auch von entschiedenem Talent des Ausdrucks manifestirt. Allerdings hat er durch die Profilstellung Rafaels sich den Vortheil entgehen lassen, den vollen glänzenden Blick des Sterbenden, der wie eine Sonne das Bild beherrschen mußte, zur Wirkung kommen zu lassen. Rafael selbst hätte ihm in dem Kopf des Christus auf der Transfiguration dafür ein Muster sein können. Im Uebrigen aber ist der Contrast der äußeren Zerstörung und der inneren Verklärung des Sterbenden mit poetischer Empfindung charakterisirt. Auch in der technischen Gewandtheit der Malerei hat sich Piloty glücklich von der Schule emancipirt und man sieht, daß er nach eigenem Styl strebt und mit realistischen Mitteln doch ein höheres Ziel im Auge behält. Zweierlei würden wir in dem Gemälde anders wünschen; obgleich nur äußerliche Dinge, würden sie doch den Werth desselben um das Doppelte erhöhen. Wer historische Personen malt, sollte vor allen Dingen auf Porträtähnlichkeit halten, zumal wenn er Realist ist wie Piloty und die Porträts vorhanden sind. Der Kopf der Fornarina ist ein so unvergeßlicher und in seinen Formen einziger, daß man sich wundern muß, statt seiner einen — immerhin anmuthigen Phantasiekopf zu sehen, abgesehen davon, daß auch die blühende Farbe desselben mit einer so ernsten Lebenssituation im schreiendsten Widerspruch steht. Irgendwo in München wäre eine Copie oder eine Skizze nach dem berühmten Porträt in der Galerie Barberini doch wohl aufzutreiben gewesen. Auch der Kopf Rafaels ist trotz der Entstellung durch Krankheit, mit der sich allerdings viel entschuldigen läßt, ein willkürlich erfundener. In dem Porträt des Künstlers auf der Schule zu Athen, die im Kupferstich hier sehr leicht zu benützen war, drückt sich wenigstens ein anderes Profil aus. Das Zweite betrifft die Zeichnung: Rafael hatte zwar einen langen Hals und sehr niedrige Schultern; dennoch möchte die Dimension der Hand, welche auf dem Knie ruht, bis zum Kopf eine unnatürlich ausgedehnte sein. Außerdem ist der Kopf im Verhältniß zur Länge der ganzen Gestalt entschieden zu klein. Die Behandlung des Colorits dagegen und die Stimmung des Ganzen ist vortrefflich und zeugt von einer großen Uebung.

Ein figurenreiches Bild, „Scene aus dem Manöver bei Unter-Föhring im Jahre 1852" stellte Behringer aus, eine Production jener modernsten Kunst im vollsten Sinne, die mit der Zeitung Hand in Hand geht. Ohne daß wir den Werth übersehen, welchen das Bild durch geschickte Gruppirung, Treue der Porträts und Correctheit des militärischen Apparats für Jeden der Betheiligten haben muß, so glauben wir doch, daß dergleichen Compositionen, falls sie nicht durch ausdrückliche Bestellung hervorgerufen sind, nur in die Weber'sche Illustrirte Zeitung gehören, welche für Illuminationen, Manöver, diplomatische Zusammenkünfte und Armeecostüme ihre eigene Rubrik hat. Für ein anspruchsvolles Oelgemälde steht die Verschwendung an künstlerischen Mitteln (und das Bild ist nicht ohne Eleganz und Bravour gemalt) mit der secundären Bedeutung eines Manövers in keinem rechten Verhältniß. Anders bei einem wirklichen Schlachtbilde. Uns sind die Porträts der einzelnen Gestalten lieber allein oder in einer Action, wobei die Situation nicht bloß Schein ist. Es ist ebenso, als wollte man nicht das Lager Wallensteins selbst, sondern die Aufführung des Schiller'schen Stücks malen.

Ein drittes Bild, halb Genre halb Landschaft, gab Waibler. Im Schatten eines Baumes, von dem man jedoch nur die Wurzeln sieht, hält ein Hirtenknabe seine Mittagsruhe. In der Natürlichkeit der Auffassung und in der Anspruchslosigkeit der Mittel nimmt sich das wirkungsvolle Bild wie ein fremder Vogel gegen die üblichen Münchener Genrebilder aus. Der Styl ist größer, die Anordnung scheinbar legérer, das Colorit nach Pariser Manier in allen Tönen gebrochen und schmutziger, als man dergleichen Gegenstände hier zu sehen gewohnt ist, und doch fesselt das Bild wie eine geniale Studie. Der Gedanke, die Grazie der Natur im Schlaf nicht bloß an der nackten Antike — sei es ein Faun oder der bekannte Hermaphrodit — sondern an einem derben Buben des Hochlands gleichsam mit einer historischen Würde zu zeigen, ist sicherlich ein ganz gesunder; auch wenn der Maler kein Verdienst weiter hätte, als mit geübtem Auge eines Tages den schlafenden Jungen an der Landstraße zufällig gesehen und sofort „aufgeschrieben" zu haben. Diese Unbefangenheit des Blicks, das ächt Malerische überall zu sehen, ist dem Genremaler vor allem zu wünschen. Uebrigens zeigt die feine Behandlung des Hintergrunds und der landschaftlichen Stimmung, daß Waibler immer Künstler genug ist, um aus der bloßen Studie auch ein wirkliches Kunstwerk zu machen. Allerdings bleibt dabei die Frage sowohl für die unverhältnißmäßige Breite des Vortrags, wie für die räucherige Farbenscala offen, wenn sie nicht durch die Manier der Schule beantwortet wird.

Von Landschaften haben wir diesmal keine zu nennen, welche zur Erörterung irgend einer principiellen Frage Anlaß gäbe. Fr. Mayer's Morgen im Loisachthale zeichnete sich durch die Wahrheit der kalten, nebelduftigen Atmosphäre und Fried's Villa des Mäcen bei Tivoli durch Sauberkeit und Brillanz des Colorits aus, obgleich das Arrangement an der Buntheit wohl einigen Antheil hatte. Heimburg's Motiv vom Hintersee gewann auf Distance erst an Einheit und Wahrheit. Genauere Durchbildung und Bestimmtheit des Hintergrunds würde der großen, wirkungsvollen und reichen Landschaft nicht zum Schaden sein. In dieser Beziehung war Dallwig's Gebirgslandschaft ein Muster von Feinheit und Anmuth. Mecklenburg's Seitenschiff aus dem Dome zu Mailand ließ in der Perspective der Architectur und in der dämmernden Beleuchtung nichts zu wünschen übrig — nur das Colorit war zu monoton chocoladenfarbig gerathen. Im Bereich der Plastik ist Kirchmayer's Bacchantin und junge Faun zu erwähnen, schön in der Bewegung und delicat zart in der Ausführung, wenig neu dagegen im Motiv. Riedmiller's Statue zu einem Grabdenkmale verräth in der eckigen Behandlung der geschwungenen Gewänder den Holzschnitzer. Auch steht der Porträtkopf — wenn es nicht ausdrücklicher Auftrag war — nicht recht im künstlerischen Einklang mit dem Ganzen. Ueber Taddeo Gaddi und Belinimus (?), möglicherweise eine Latinisirung des Venetianer Bellini, einige Worte das nächste Mal.

Johann Michael Voltz.
(Nekrolog.)

* In den letzten Tagen wurde zu Nördlingen, seiner Geburtsstadt, ein Mann zu Grabe getragen, dessen langes, rastloses Leben der Kunst gewidmet war und dessen das deutsche Volk, für das er vor Allem schuf, bei seinem Hingange noch einmal freundlich eingedenk sein möge.

Johann Michael Voltz ward am 15. October 1784 in der freien Reichsstadt Nördlingen geboren. Obwohl sich von Jugend auf eine überaus lebhafte Neigung für die Kunst in dem Knaben geregt, ward er doch zu einem Handwerke bestimmt, einerseits weil die Verhältnisse des väterlichen Hauses solches zu erheischen schienen, andererseits weil seine Eltern dem Wunsche des Knaben sich der Kunst zu widmen nicht beitraten. Nach mancherlei Widerwärtigkeiten trat J. M. Voltz endlich (1801) bei dem Maler und Kupferstecher Friedrich Weber in die Lehre, woselbst er bis 1805 verblieb, um welche Zeit er in die Herzberg'sche akademische Kunsthandlung übertrat. In dieser Umgebung fand er endlich Gelegenheit zur Ausbildung. Dem Director der Anstalt, Eichler, verdankte er den Unterricht in der Behandlung des Grabstichels und der Nadel und überhaupt eine freundliche Leitung auf seinem Wege. Als Hr. v. Herzberg, der ihn wie einen Sohn hielt, starb, suchte J. M. Voltz in München seine weitere Ausbil-

Digitized by Google

ung (1808). Nachdem er hier in der Gemäldegallerie und neben Adam nach der Natur Studien gemacht, wendete er sich nach Nürnberg, woselbst er mit Dr. Campe bekannt wurde, der ihn vielfach beschäftigte. Diß gab seinem Streben mit einemmale eine scharf ausgesprochene Richtung. Nach Umfluß von 4 Jahren in seine Vaterstadt zurückgekehrt, beschäftigte er sich nun vorwiegend mit Arbeiten für Buch- und Kunsthändler, machte von Zeit zu Zeit Ausflüge nach Augsburg und Nürnberg und verehelichte sich im Jahre 1814 in Nördlingen, woselbst er seinen ständigen Aufenthalt nahm. Seine Verbindungen mit Buch- und Kunsthändlern vermehrten sich rasch, so daß er nur mit ununterbrochenem Fleiße, der von großer Leichtigkeit des Schaffens unterstützt wurde, allen Anforderungen gerecht werden konnte. Diese Art der Beschäftigung verhalf ihm zu einer ungewöhnlichen Vielseitigkeit, die jedem Anderen gefährlich geworden wäre als ihm, der in allen seinen Arbeiten mit größter künstlerischer Gewissenhaftigkeit verfuhr. Obwohl von den bedeutendsten Verlagshandlungen in Frankfurt, Basel und Amsterdam ununterbrochen in Anspruch genommen, fand er doch noch Zeit größere Arbeiten in Aquarell und Guache auszuführen. Auf einer Reise nach Karlsruhe, Freiburg und in's badische Oberland sammelte er Studien zu seinem 1819 — 1820 bei Herder in Freiburg und Lamy in Basel erschienenen Costüme-Werk. Aus Anlaß einer mit dem Kunsthändler Wilhelm in Augsburg im Jahre 1824 eingegangenen Verbindung, siedelte er dorthin über, kehrte aber schon nach drei Jahren wieder nach Nördlingen zurück, das ihm als Vaterstadt immer theuer blieb.

Wie bemerkt, zersplitterte J. M. Volz seine Kraft nicht in den vielen Arbeiten kleineren Umfangs. Das bezeugen seine größeren historischen Compositionen, wovon nur einige umfangreiche Altarbilder, sein Tod Gustav Adolphs und mehrere Bilder aus dem Befreiungskriege genannt werden sollen. Seine Evangelien für das ganze Jahr mit Randzeichnungen in Desart durfte er Ihrer Majestät der Königin Marie von Bayern, damals noch Kronprinzessin, widmen.

Eine musikalische Akademie zu Nürnberg 1643.

— d. Johann Michael Dilherr — ein guter Redner und beliebter Prediger, ein Mann, der Musik und Dichtkunst ganz besonders liebte — Professor der Theologie, Director des Gymnasiums und Stadtbibliothekar zu Nürnberg (sein Ehrengedächtniß hat Rathhelfer 1669 in einer eigenen Schrift gefeiert), überreichte dem löbl. Magistrat im Jahre 1643 daselbst das Gesuch, in Verbindung mit dem Organisten Staden vorstellen zu dürfen:

„Einen Entwurf des Anfangs, Fortgangs, der Veränderung, des Brauchs und Mißbrauches der edlen Musica.“

Da ihm dieses erlaubt wurde, so wurde nach vorhergepflogenen Zurüstungen, am 21. Mai desselben Jahres die angekündigte Vorstellung gegeben, deren Programm uns erhalten ist und das folgendermaßen lautet:

Nach einer Intrade von Trompeten und Pauken bestieg Dilherr das Katheder und hielt über Zweck und Plan des großen musikalischen Unternehmens eine lateinische Rede; darauf folgte der Actus selbst und zwar aus dem alten Testament: 1) Wie vor Erschaffung der Welt die heiligen Engel Gott gelobt. Drei Discantisten sangen, der eine hebräisch, der andere lateinisch, der dritte deutsch, ihre Partieen, aus Jesaia VI. 3 und Hiob XXXVIII. 4 — 7. 2) Wie Gott nach Erschaffung der Welt den Adam und die Evam selbst copuliret. Gesang aus I. Buch Mos. 11. mit lauter hohen Stimmen, als 2 Cant., 1 Alt, 2 Viol di Gamba, 1 Alt Viol sammt einer Mandora. 3) Nach dem Sündenfall wurde aus I. B. Mos. 4. eine rauhe Musica ohne Stimme, mit Pfeifen und Geigen aufgeführt, wie solche Jubal erfunden. Darauf folgte: 4) Die Reise der Kinder Israel, mit 2 Trompeten, wie Gott selbst befohlen, ein en principal, die andere Fulgor. 3. B. Mos. 10. 5) Die jüdische Musik bei dem Gottesdienst und Opfer, mit Theorbin, statt des Psalters Harpfen, Cymbeln und Posaunen; dazu sangen 6 Tenoristen und 2 Bassisten den 3. Psalm. 6) David stillt des Königs Saul bösen Geist. 1 Sam. XVI. Sang ein einziger Knabe mit einer Harfe den Text: 2. Mos. 15, 2. 7) Wie zu König David's Zeit nach hebräischen Accent gesungen wurde: hebräisch der 117 Psalm. 8) Musik zur Zeit des Königs Salomo. Aus dem Hohenlied Sal. 2. C. 3 Stimmen, mit Harfen und Posaunen. 9) Der Juden Trauermusik von allerhand alten und ungewöhnlichen, düsterlichen Instrumenten. 10) Der Griechen Musik, durch welche Alexander Magnus seine Soldaten befeuert. Der griechische Text: „Bringt sie um mit dem Schwert“. Dazu kamen alle kriegerischen Instrumente und der Fagott. Stimmen: 2 Tenor und 1 Baß. Zuletzt wurde ein Victoria! angestimmt.

Darauf folgte der offenbar nicht minder originelle Ohrenschmaus aus dem Neuen Testament:

11) Der Gesang der hl. Engel bei Christi Geburt: „Gloria in excelsis Deo“, durch Discantisten. 12) Aus der Zeit der Kirchenväter, der Choral mit dem 118. Psalm: „Laudate pueri“ ꝛc. 13) Bei welchem Choral es lange geblieben, bis die Figuralmusik durch Orlando di Lasso auf die Bahn gekommen. Eine Motette mit 5 zusammblasenden Instrumenten. Text: „Heu quatenus“ ꝛc. 14) Als Repräsentation des deutschen Kirchengesangs der von Luther bearbeitete 45. Psalm: „Eine veste Burg“ ꝛc. nach der Orgel. 15) Musica jetziger Zeit. Gesungen: a) „Ecce quam bonum“ ꝛc. b) Dilherr's Lied: „Höre liebe Seele“ ꝛc. c) Eine Instrumentalmusik, dabei das neuerfundene Geigenwerk Joh. Heyden's gebraucht wurde. 16) Mißbrauch der Musik durch Leiern, Maultrommeln, Sackpfeifen, Hackbrett u. s. w. 17) Der Christen jetzige Trauermusik, mit Dilherr's Text: „Erbarme Dich mein, Herr Jesu Christ“. 18) Posaunenruf zum jüngsten Gericht. Matth. XXIV. 1. Text: „Stehet auf ihr Todten“ ꝛc. 19) Die himmlische Musik der Engel, so viel den Musicis in dieser Sterblichkeit möglich mit dem Text aus der Offenb. Joh. IV. 8. Dann der Gesang der 24 Aeltesten; „Herr Du bist würdig“ ꝛc. 20) Das Zettergeschrei der Verdammten, durch Vocalmusik und Contrapunct. 21) Der 150. Psalm allen seinen einverleibten Instrumenten nach, cum Ripieno à 4. 22) Eine Gratiarum actio metrica, mit allen Instrumenten musicirt. Text: Musica nostra, vale, coelestis Musica, salve. Endlich die Trompeten dreimal ausgeblasen und die Heerpauken darein geschlagen!

Dieser Actus gieng vor in einem Garten am Laufferthor, innerhalb der Stadt, in Gegenwart des Raths, Vieler vom Adel, männlichen und weiblichen Geschlechts und mehrerer anderer Personen, wohl etliche tausend Menschen. Und ist diese Musica schön, herrlich und lustig zu hören gewesen, und wohl ausgeführt worden. Der ehrsame Rath hat hernach noch diesen Abend den Musikanten anderthalb Eimer Wein zu vertrinken gegeben und dem Maestro Dilherr einen feinen Pokal verehrt. Ein weiterer Commentar ist überflüssig; ob sich aber die Zuhörerschaft eine weise Lehre und Nutzanwendung daraus gezogen, könnte unschwer sich errathen lassen.

Aus dem Gerichtssaal.

* München, 30. April. In der Preßstrafsache gegen den Buchhändler Veit Jos. Stahel aus Würzburg gab der oberste Gerichtshof dem Antrage des Vertheidigers auf Vernichtung des schwurgerichtlichen Urtheils ohne weitere Verweisung statt. Die Motive des oberstrichterlichen Urtheiles adoptiren im Wesentlichen die bereits mitgetheilten, vom Vertheidiger geltend gemachten, und wenigstens theilweise vom k. Generalstaatsanwalte nicht widersprochenen Cassationsgründe. Es wird speciell hervorgehoben, daß schon im Verweisungserkenntnisse, wodurch die Sache zur Verhandlung vor das Schwurgericht gelangte, irrig die Auffassung sich dahin geltend machte, als ob Art. 3 des Preßgesetzes ein selbstständiges Vergehen statuire. Ueber die Strafbarkeit des Inhalts der in Rede stehenden Schrift mußten unter allen Umständen, wolle vom Art. 3 Anwendung gemacht werden, die Geschwornen vernommen werden, da der letztgedachte Artikel seiner Stellung und seinem Wortlaute gemäß nichts anderes beabsichtigte, als die Hinzufügung eines Straferschwerungsgrundes und lediglich bei der Strafausmessung in Betracht zu kommen habe. Nicht behelflich sei die bloße Bezugnahme auf Art. 20 des Preßstrafgesetzes, welche in der gestellten Frage vorkomme, da diese Allegation nimmermehr die Unterlassung der Prüfung und des Eingehens in den Inhalt der angegriffenen Schrift zu ersetzen vermöge, über welche lediglich ein in geheimer Sitzung geschöpftes Erkenntniß und kein schwurgerichtliches Verdammungsurtheil vorliege. Weil schon in dem Verweisungsurtheile sich die gerügten Mängel fänden, hielt der oberste Gerichtshof eine wiederholte Verweisung der Sache für unzuläßig. Das Referat in dieser interessanten Sache war von dem k. Ob.-Appellgerichtsrath Schwertfelner erstattet worden.

Der Urtheilspublication in der Stahel'schen Angelegenheit folgte die Prüfung zweier Urtheile der jüngsten oberpfälzischen Assise. Zu keiner Bemerkung veranlaßte die Officialprüfung eines gegen den Söldner Johann Baptist Wiedmann wegen Giftmordes an seiner Gattin (durch sogenannten arsenikhaltigen Fliegenstein) ergangenen Todesurtheiles. Zu erheblichen Ausstellungen dagegen sah sich der k. Generalstaatsanwalt durch das Erkenntniß des Schwurgerichtshofes und die eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde in der Untersuchung gegen Georg Laubesheimer wegen Brandstiftung und Raubes bestimmt. G. Laubesheimer war wegen einer Brandstiftung ersten und höchsten Grades in realer Concurrenz mit einem Raube III. Grades vor das oberpfälzische Schwurgericht verwiesen worden. Auf die wegen Brandstiftung I. Grades gestellte Frage erklärten die Geschworenen: „Ja, jedoch mit der ausdrücklichen Modification: Zu einer Zeit, wo die Einwohner schon wach waren.“ Es handelte sich um eine in der Zeit zwischen 12—4 Uhr im Monate December v. J. im Fabrikgebäude des Hrn. Eduard Kitt in Amberg verübte Brandlegung. Der Schwurgerichtshof substituirte in den Entscheidungsgründen zu seinem Urtheile dem von den Geschworenen gemachten Beisatze die im Art. 248 Abs. 2 gegebenen Voraussetzung: (Wenn das Feuer gelegt worden oder ausgebrochen ist) „zu einer Zeit, wo die Einwohner gewöhnlich im Schlaf liegen,“ und nahm ohne Weiteres an, daß die Geschwornen diese Bedingung des Art. 248 Abs. 2 verneint hätten. Auf diese Annahme wurde ein Erkenntniß auf Brandstiftung II. Grades gegründet. Die Anklage war ferner darauf gerichtet, daß sich Laubesheimer eines Raubes III. Grades dadurch schuldig gemacht habe, daß er gewaltsam in die Wohnung einer Bauersfrau eingedrungen, und nachdem er durch dieselbe bei dem Diebstahle ertappt worden war, gewaltthätig Hand an sie gelegt und sie thätlich mißhandelt habe. Im Verweisungserkenntnisse war zwar nicht hervorgehoben, daß ein Raub III. Grades unter einem erschwerenden Umstande vorliege. (Art. 238 Abs. 2 Thl. I. des Str.-Ges.-Buches. Gleichwohl war in den Entscheidungsgründen Bezug auf diese Gesetzesstelle genommen und somit zu erkennen gegeben, daß der Anklagesenat diesen Umstand nicht übersehen habe. Die Geschworenen antworteten auf die wegen dieses Raubes an sie gestellte Frage mit: „Ja“, jedoch mit der Modification, daß die geraubte Summe nur 3 fl. baar betrug, „ein Zusatz, der sich nach den bestehenden Strafgesetzen, da es bei einem Raube auf die entwendete Summe nicht ankömmt, als ohne Belang erweist. Der Schwurgerichtshof verurtheilte den Angeklagten auf Grund dieser Wahrsprüche, und ohne sich in seinen Entscheidungsgründen über den Werth oder Unwerth des gemachten Beisatzes zu

den Verdicten auszusprechen, zur Zuchthausstrafe auf unbestimmte Zeit. Dagegen erhob der kgl. Staatsanwalt am Bezirksgerichte die Nichtigkeitsbeschwerde, weil nicht nach seinem Antrage auf Kettenstrafe, eventuell auf Zuchthausstrafe mit Schärfung erkannt worden sei. Aus seiner Auseinandersetzung des Cassationsgesuches ging jedoch hervor, daß er hiebei die Brandlegung II. Grades im Auge gehabt habe, ohne das allerhöchste Rescript vom 19. März 1844 zu berücksichtigen, durch welches den Gerichten die Befugniß eingeräumt wird, erschwerende und mildernde Umstände mit einander abzuwägen und zu bestimmen, ob äußere Schärfung einzutreten habe oder nicht, welcher gesetzlichen Bestimmung freilich in den Entscheidungsgründen des schwurgerichtlichen Urtheils nicht erwähnt, dafür aber der nicht zur Anwendung gebrachte Art. 248 angeführt wurde. Unter Entwicklung der Irregularitäten, die so eben angedeutet wurden, beantragte der kgl. Generalstaatsanwalt die Verwerfung der staatsanwaltschaftlichen Nichtigkeitsbeschwerde, dagegen sah er sich zur Beschwerde zur Wahrung des Gesetzes veranlaßt darüber, daß der Angeklagte wegen Brandstiftung II. Grades und Raubes III. Grades, unter einem erschwerenden Umstande begangen, zur Todesstrafe verurtheilt worden sei. Die Motive zu diesem Antrage sind in den vorgängigen Bemerkungen bereits angedeutet, und wurde durch das sofort erfolgte oberstrichterliche Urtheil dem Antrage des königl. General-Staatsanwaltes, Staats-Rathes von Kiliani, im vollem Umfange stattgegeben, die Nichtigkeitsbeschwerde, wie sie angebracht, demgemäß verworfen und auf die Beschwerde in Wahrung des Gesetzes ausgesprochen, daß durch das schwurgerichtliche Urtheil vom 12. ds. die Art. 237, 238, 248 Ziff. 3, 249 des St.-G.-B. Th. I, sowie Art. 196 der Str.-Pr.-N. verletzt worden seien. Der letzte Ausspruch erfolgte deshalb, weil die Geschwornen, wenn der Schwurgerichtshof deren Wahrspruch als unvollständig oder in sich widersprechend betrachtet hätte, von jenem zur Vervollständigung oder Verbesserung desselben von Neuem in das Berathungszimmer hätten zurückgesendet werden sollen. — Unter den Nichtigkeitsbeschwerden, welche bereits in der vorigen Sitzung vom 26. ds. verworfen wurden, ist die in der Sache des Georg Full wegen Verbrechens der Widersetzung deshalb hervorzuheben, weil der oberste Gerichtshof hier den Grundsatz adoptirte, daß ein Cassationsgesuch gegen ein in contumaciam ergangenes Urtheil auch dann zulässig sei, wenn dieses conform mit einem früheren oberstrichterlichen Erkenntnisse erlassen war, und daß in dieser Beziehung Art. 252 der Str.-Pr.-Nov. in beschränkender Weise zu interpretiren sei. Eben so wurde in der Untersuchungssache gegen Jakob Haag wegen Verbrechens der Widersetzung zwar dessen Cassationsgesuch verworfen, jedoch bezüglich des Einspruches im Widerstreite mit einem früheren Falle angenommen, daß der Einspruch als Rechtsmittel betrachtet werden müsse und deshalb durch dritte Personen innerhalb der gesetzlichen Frist nur dann angemeldet werden könne, wenn noch intra terminum die Genehmigung der Anmeldung erfolge. Ohne Belang in rechtlicher wie factischer Beziehung sind die verworfenen Cassationsbeschwerden des Dienstknechtes Aigner und des Joseph Hofmann wegen Körperverletzung, des Taglöhners Murrag wegen Diebstahls und das Gesuch um Wiederaufnahme des Strafverfahrens des Johann Hermann, welche theils in der heutigen, theils in der Sitzung vom 26. ds. zur Verhandlung kamen.

Neueste Posten.

* **München**, 1. Mai. Das neueste Regierungsblatt enthält die Uebereinkunft zwischen Bayern und Oesterreich über die Einquartierung und Verpflegung kaiserlich österreichischer Truppen in Bayern, dann über die Vorspannsleistung an dieselben. Nach Art. 1 umfaßt sie „alle in Friedenszeiten durch das bayerische Gebiet stattfindenden Märsche und Transporte kaiserl. österreichischer Truppen, in welcher Richtung und nach welchem Bestimmungsorte dieselben auch ziehen mögen; so namentlich die Märsche nach den Bundesfestungen Mainz, Rastatt und Ulm, dann nach der freien Stadt Frankfurt a. M. und von da zurück." Art. 28 sichert die Reciprocität zu „in dem Falle, wenn k. bayerische Truppen durch kais. österreichisches Gebiet marschiren sollten."

Das Unglück, von dem die Stadt **Frankenstein** heimgesucht ist, stellt sich als wahrhaft entsetzlich heraus. Die Schles. Ztg. berichtet unter Andern: Da es an vielen Stellen zugleich brannte und die ganze Stadt mit einem dicken schwarzen Rauch und glühenden Feuerfunken erfüllt war, so konnte man gar nicht an die Sicherung des Vermögens denken, sondern Jeder suchte nur sich und die Seinigen zu retten. Die herbeigeeilten Spritzen thaten das Möglichste, aber gegen dieß Feuermeer vermochten sie nichts, zumal es an Wasser fehlte. Einheimische und Fremde, Hohe und Niedrige strengten sich nach Kräften an, dem entfesselten Elemente Einhalt zu thun, und man erzählt von wirklich heroischen Handlungen einzelner Personen; so haben zwei Gefangene mit einem Gefängnißwärter aus dem brennenden, rings von Flammen umgebenen Stadthause mehr als 20 dort zusammengebrachte Kinder gerettet. Der Verlust an Menschenleben stellt sich als viel bedeutender heraus, als die ersten Berichte meldeten. Besonders schrecklich wird das Schicksal derer geschildert, die in dem ehemaligen Stadthause Rettung zu finden hofften und gerade da ihren Tod fanden. Ein Bericht der Breslauer Ztg. giebt darüber folgende Details: „Als in der engen Badergasse die Häuser keine Sicherheit mehr boten, strömte Alles auf die Straße. Aber ein Ausgang war nicht mehr zu finden, die Gluthen bildeten ein feuriges Dach über der Straßenzeile. Da rief der Besitzer des ehemaligen Stadthauses, jetzt eine Privatwohnung, die außen Stehenden in sein Haus, sich selbst und die Armen darin völlig sicher wähnend. Ein Theil flüchtete eiligst in die Parterreräume, ein anderer Theil in den auf der rechten Seite liegenden Keller. Aber das Schicksal hatte es anders beschlossen. Die festen Mauern und Wölbungen des alten Baues vermochten den Gluthen nicht zu widerstehen, die Flammen schlugen durch Thüren und Fenster, die Deckwölbungen stürzten herab und begruben eine Menge Menschen unter ihrem glühenden Schutt. Ich habe auf ihrem glühend heißen Grabe gestanden und gesehen, wie die geschäftigen Arbeiter Knochen für Knochen, Schädel für Schädel, Glied für Glied aus den Trümmern heraushacken mußten. Eine weiße Tragbahre aus dem Kloster der barmherzigen Brüder war dazu bestimmt, die traurigen Ueberreste der Unglücklichen nach der Todtenkammer zu schaffen, wo bereits 16 Särge bekunden, wie viel Menschenleben das Schreckenshaus gekostet. Wer kennt aus den menschlichen Trümmern die Seinen heraus? Niemand! Eine Mutter lag zerrissen und zerschlagen mit ihrem Kinde unter dem Schutt, sie hatte sich aus dem Nachbarhause ebenfalls in das ominöse Stadthaus geflüchtet. Während die Armen von der herabstürzenden Mauermasse zermalmt wurden, ertönte ein kreischender, herzzerreißender Hilferuf aus dem dunklen Kellergrabe, wo beinahe 30 Menschen athmeten und bald nicht mehr vor Qualm und Hitze athmen konnten. Der Rückzug war ihnen durch den Einsturz des Hauses versperrt, die Thür verschüttet, 30 Menschen steckten in einem glühenden, lebendigen Grabe. Nach der Badergasse zu öffnete sich eine kleine Fensterlucke, eng genug, um ein Kind durchzubringen, aber groß genug, um einen Hoffnungsstrahl hineinzulassen. Hier heraus zog man einzeln alle im Keller Begrabenen, aber Gott sei Dank lebendig, wenn auch im Todesschweiße gebadet, geschwärzt, blutend, ohnmächtig — Männer, Weiber, Kinder."

Wien, 27. April. Dem bevorstehenden Besuch des Generalgouverneurs von Lombardo-Venetien, Erzherzog Ferdinand Max, am allerhöchsten Hof wird eine große politische Bedeutung beigelegt, und, wie es scheint, nicht mit Unrecht. Wie man versichert, wird die italienische Politik Oesterreichs zur eingehenden Erörterung kommen, und werden Fragen zur Sprache gelangen, welche auf den künftigen Gang derselben von Einfluß sein dürften. (A. Z.)

Basel, 28. April. Der Hauensteintunnel, der einestheils durch die Großartigkeit des Unternehmens, anderntheils durch die furchtbare Katastrophe des vorigen Jahres und den Proceß wegen der abgegrabenen Quellen zu einer Berühmtheit weit über die Grenzen unseres Vaterlandes gelangt ist, ist gestern Abend feierlich eingeweiht worden. Aus nah und fern waren Gäste zu der Feierlichkeit eingeladen und herbeigeströmt; kein Wunder, wenn sich Ernst und Freude zur Erhebung derselben die Hand boten. Die Durchfahrt des 2800 Meter langen Tunnels erforderte abwärts 7 Minuten; in 7 Minuten durchsauste das Dampfroß das Werk, an welches 5 Jahre mühevoller Arbeit verwendet worden. (A. Z.)

London, 28. April. Die Gazette veröffentlicht die neuen Paßbestimmungen. Sie sind durch Lord Malmesbury dem Oberhause früher mitgetheilt worden, und die Erleichterung besteht, wie man sich erinnern wird, in zwei Puncten: a) daß eine Empfehlung von irgend einer Magistratsperson, einem Arzte, Geistlichen, Mayor, Friedensrichter oder Notar genügend ist, den Empfohlenen zu einem Passe des auswärtigen Amtes zu verhelfen, und b) daß Bequemlichkeits halber auch außer London noch in Dover, Folkestone, Liverpool und Southampton Postbureaux errichtet werden sollen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 1. Mai. Bayerische 3½proc. —— P. — G. 4proc. Obl 98 P. 97¾ G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98 P. 97¾ G. 4½proc. —— P —— G. V. Emiss. — P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien — P. G. Bayer. Ostbahnen 99¾ P. 99⅞ G. Oesterr. Bank-Actien 1100 P 1095 G. Credit-Mobil. 244 P. 242½ G. National-Anl. 79¾ P. — G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Münchener Hopfenmarkt vom 9., 16., 23. u. 30. April 1857/58. Ober- u. Niederbayerisches Gewächs 1857: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 116,33 Pf., heutiger Verkauf 39,09 Pf., wahrer Mittelpreis 49 fl. — kr. Bevorzugte Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetr. 44,18 Pf., heutiger Verkauf 33,90 Pf., wahrer Mittelpr. 47 fl. 3 kr. Wolnzacher- und Rohr-Markt-Gut mit Dorfsiegel: Gesammtbetr. —— Pf., heut. Verkauf —— Pf., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Mittelfränk. Gewächs 1857: Mittel-Qualitäten: Gesammtbetr. —— Pf., heut. Verkauf —— Pf., wahrer Mittel-Preis — fl — kr. Vorzügliche Qualitäten aus Spalter Umgegend, nebst Kindinger- und Heideckerhopfen: Gesammtbetrag 2,58 Pfd., heutiger Verkauf 2,58 Pf., wahrer Mittelpreis 72 fl. 53 kr.; Spalter Stadtgut nebst Weingarten- und Mosbacher-Gut: Gesammtbetrag 1,74 Pfd., heutiger Verkauf 1,74 Pf., wahrer Mittelpreis 93 fl. — kr. Ausländisches Gut 1857: Baden, Schwetzinger: Gesammtbetr. —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pf., wahrer Mittelpreis — fl. — kr.; Böhmen, Saazer Gut: Gesammtbetrag 2,14 Pfd., heut. Verkauf —— Pfd., w. Mittelpreis — fl. — kr.; Saazer-Stadt-, dann Herrschafts- und Kreis-Gut: Gesammtbetrag —— Pf., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs und Alters: Gesammtbetrag 29,75 Pfd., heutigen Verkauf —— Pfd., wahrer Mittel-Preis — fl. — kr. Summa aller Hopfen: 196,72 Pfd., heut. Verk. 77,31 Pf. Geldbetrag 3,746 fl.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Berichtigung. In einer kleinen Anzahl Exemplare des heutigen Morgenblattes sind aus Versehen die Notizen über die letzten Lebensmomente des Frhrn. v. Zoller als Schluß-Artikel unter München eingereiht. Sie sollten unmittelbar hinter dem Nekrolog stehen.

Allgemeiner Anzeiger.

2594. **Proclama.**

Nachdem sich die Altzerswittwe Barbara Fischer von Friesen für insolvent erklärt hat, und die Ueberschuldung auch nachgewiesen ist, so werden hiermit die Ediktstage wie folgt ausgeschrieben:

Erster Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 18. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

zweiter und letzter Ediktstag zur Vorbringung von Einreden, sowie zur Schlußverhandlung auf

Dienstag den 8 Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

im Kommissionszimmer Nr. 16/II.

des unterfertigten Gerichts, und haben an diesen Tagsfahrten die Liquidanten unter Hinweisung auf die Art. 17 und 18 des Gesetzes vom 1. Juli 1856 über das Gerichtsverfahren ihre Forderungen und Ansprüche am oder bis zum ersten Ediktstage genügend anzumelden und nachzuweisen bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, wogegen das Nichterscheinen am zweiten Ediktstage oder auch die Unterlassung von Einreden und Schlußerklärungen bis zu diesem Termine den Ausschluß der betreffenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich wird bemerkt, daß das Mobiliarvermögen der Gantiererin gerichtlich auf 62 fl. 6 kr. taxirt ist, worauf jedoch der Bruder derselben Eigenthumsansprüche hat, daß ferner das Immobiliarvermögen auf 2055 fl. geschätzt wurde, und daß darauf 2512 fl. Hypothekenschulden haften; endlich daß der gesammte Schuldenstand auf 3082 fl. ohne die rückständigen Zinsen manifestirt ist.

Zum Verkaufe des gemeinschuldnerischen Vermögens, im Falle am ersten Ediktstage eine gütliche Ausgleichung nicht zu Stande kommt, wird Termin auf

Donnerstag den 27. Mai 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im Wirthshause des Brauers Kaim zu Friesen anberaumt, und werden hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten eingeladen, daß die Strichsbedingungen unmittelbar vor dem Beginne der Tagsfahrt bekannt gegeben werden, und daß der Zuschlag mit Rücksicht auf die §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 und des §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 geschieht.

Kronach den 21. April 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.
Der königliche Director:
E.-N. 4077. **Striegel**

2597. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des kgl Pfarrers Michael Prößl von Haimsacker betr.

Forderungs-Ansprüche, welche aus irgend einem Titel an den Nachlaß des zu Haimsacker, k. Ldgs. Regenstauf, verstorbenen k. Pfarrers Michael Prößl bestehen und nicht bereits angemeldet wurden, sind nunmehr

binnen 30 Tagen

um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst ohne Rücksicht darauf die Verlassenschaft auseinandergesetzt würde.

Regensburg den 26. April 1858.

Königl. Bezirksgericht Regensburg als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Ebner.
Haunold, k. Assessor.
E.-N. 13991. c. Mayr.

2604.(2a) **Bekanntmachung.**

Die ledige Schneidermeisterstochter Anna Barbara Ziegler von Strübach will nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 13. Mai 1858,
Vormittags,

dahier anzumelden.

Neustadt a/A. den 20. April 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.
Der königliche Landrichter:
Wibel.
E.-N. 6791. c. Weißmann.

2595. **Bekanntmachung.**

Hell gegen Pauli pet. deb. hyp.

In Folge Andringens eines Hypothekgläubigers steht zum öffentlichen Verkaufe des Georg und Anna Paulischen Wirthsanwesens zu Freiung auf

Montag den 21. Juni 1858,
Vormittags 10 12 Uhr,

in diesseitiger Amtskanzlei Tagsfahrt an.

Das Anwesen besteht aus:

Pl.-Nro. 13	Wohnhaus mit realer Wirths-Gerechtsame Hs.-Nr. 3	0,03	Dez.
„	14, Wohnhaus, Stall u. Stadel	0,06	„
„	8, Schlachthaushütte mit Holzlege	0,02	„
„	17, Hofraum mit Düngerplatz	0,01	„
	Antheil vom Backofen auf Pl.-Nr. 16 mit Hs.-Nr. 2		
„	153a, Acker	0,77	„
„	153b „	0,06	„
„	178 „	0,63	„
„	180 „	0,38	„
„	142a „	0,82	„
„	142b „	0,11	„
„	177 Wiese	0,16	„
„	140 „	1,99	„
„	38 „	2,81	„
„	1407b „	0,77	„
„	1407a „	5,24	„
	Summa:	13,88	Dez.

und laut Schätzung vom 8. Febr. l. Js. auf 6801 fl. gewerthet, welche Summe bei der Versteigerung den Aufwurfspreis bildet.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypoth.-Gesetzes beziehungsweise §§. 98—102 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 gegen Baarzahlung, und haben gerichtsunbekannte Kaufslustige über Leumund und Vermögen sich legal auszuweisen.

Die sonstigen Kaufsbedingungen, Lasten ꝛc. werden am Versteigerungstage bekannt gegeben, und können inzwischen auch in diesseitiger Kanzlei eingesehen werden.

Wolfstein den 19. April 1858.

Königliches Landgericht Wolfstein.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 3873 I. **Süß.**

2596. **Bekanntmachung.**

Kuratel über den Chirurgen Christian Hummel von Augsburg betr.

Zum Verkaufe der realen Barbiersgerechtigkeit des Chirurgen Christian Hummel steht bei dem unterfertigten Gerichte Tagsfahrt auf

Donnerstag den 17. Juni 1858,
Vormittags 9–12 Uhr,

im Kommissionszimmer Nr. 11/II, an.

Dem Gerichte unbekannte Personen können zur Steigerung nur gegen Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit zugelassen werden.

Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden, wobei jedoch, im Falle das Meistgebot die Summe von 800 fl. nicht erreichen sollte, dem Gerichte als Obervormundschaftsbehörde die Genehmigung vorbehalten bleibt.

Der Kaufschilling ist binnen 14 Tagen bei Gericht baar zu erlegen.

Augsburg den 27. April 1858.

Königliches Bezirksgericht Augsburg als Einzelnrichteramt.
Der königl. Director:
Conrad.
E.-N. 6337. **Castell,** k. Assessor.

2556. **Bekanntmachung.**

Dienstag den 1. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

werden im Gasthause zu Seefeld 1000 Eimer Sommerbier öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Starnberg den 24. April 1858.

Königliches Landgericht Starnberg als Einzelnrichteramt.
E.-N. 2825/I. **Waldhör,** k. Assessor.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne für die Sommersaison 1858 sind in der Expedition ds. Bl. zu haben.

2560. **Bekanntmachung.**

In Sachen der Gemeinde Staffelbach gegen Sebastian Söhnlein von Baunach, Forderung betreffend, wird das Grundvermögen des Beklagten, dessen Beschreibung bei Gericht eingesehen werden kann, am

Dienstag den 1. Juni 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im Landgerichtsgebäude dahier nach §. 64 des Hypoth.-Gesetzes und §§. 98 mit 101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 unter den an der Tagsfahrt bekannt werdenden Bedingungen im Exekutionswege versteigert.

Baunach den 17. April 1858.

Königliches Landgericht Baunach.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 2629. **Forster.**

2598. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Schmidsohnes Balthasar Fuchs von Utzenhofen betr.

Der ledige und großjährige Schmidsohn Balthasar Fuchs von Utzenhofen, d. Gs., beabsichtigt nach Nord-Amerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind daher

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Kastl den 26. April 1858.

Königliches Landgericht Kastl.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 4240 II. **Damann.**

2600. **Bekanntmachung.**

Der ledige Taglöhner Johann Georg Richter von Uehleinsdorf und die ledige Taglöhnerin Kunigunda Peter von Türkelstein wollen in die vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern.

Wer Forderungen oder sonstige Ansprüche an diese Personen zu machen hat, wird aufgefordert, solche bis längstens

Freitag den 7. Mai 1858,
Vormittags,

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Pottenstein den 22. April 1858.

Königliches Landgericht Pottenstein.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 6054. **Faber.**

2605. **Bekanntmachung.**

Auswanderung und Vermögens-Exportation betreffend.

Anton Schadt, Ortsnachbar von Großwallstadt, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern und sein Vermögen mitnehmen.

Etwaige Forderungen an denselben sind

Freitag den 21. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Obernburg den 23. April 1858.

Königliches Landgericht Obernburg.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 4489. **Stoß.**

2602. **Bekanntmachung.**

Franz Michael Winter, Wittwer von Hundsfeld, will sein gesammtes Grundvermögen veräußern und aus dem Erlöse seine Schulden bezahlen.

Es wird daher zur Liquidation der Forderungen gegen Franz Michael Winter und zur Beschlußfassung über die gemacht werdenden Zahlungsvorschläge Termin auf **Mittwoch den 12 Mai 1858,**
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung unangemeldeter Forderungen und resp. der Beistimmung zum Majoritätsbeschlusse anberaumt.

Hammelburg den 27. April 1858.

Königliches Landgericht Hammelburg.
Der königliche Landrichter:
Moser.
E.-N. 6131. **Döll,** k. Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch

(Morgenblatt.)

Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt: für England auch der dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Brienerstraße Nr. 11 im Rückgebäude. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Montag. **Nr. 105.** 3. Mai 1858.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
April 27.	+0,9 L.	+1,6 L.	+2,9 L.	+2,3 L.	+1,9 L.	+1,0 L.	+0,4 L.	+2,2 L.	+2,1 L.	+2,7 L.	+1,9 L.	Bar.-St. über (+)
28.	+1,7	−0,4	+3,7	+3,6	+2,8	+0,0	—	+1,9	+0,4	+2,5	+0,3	od. unter (—) dem
29.	+1,3	−0,7	+0,4	+3,7	+2,0	+2,1	—	+3,0	—	—	+4,1	Mittel, in Paris. L.
27.	+5,7 Gr.	+6,5 Gr.	+4,4 Gr.	+6,0 Gr.	+7,7 Gr.	+13,6 Gr.	+14,9 Gr.	+7,6 Gr.	+12,7 Gr.	+5,8 Gr.	+1,0 Gr.	Temper. der freien
28.	+8,4	+6,0	+5,4	+5,9	+9,8	+14,1	—	+8,8	+10,1	+8,9	−3,0	Luft, nach Réaum.
29.	+5,8	+6,6	+4,9	+7,7	+15,2	+13,4	—	+11,2	—	—	+3,1	
27.	— heiter	— bewölkt	NO. bedeckt	NW heiter	NO. heiter	NO. bewölkt	N. wolkig	N. Regen	NO. Nebel	N. —	SO. Schnee	Wind u. Witterung.
28.	— heiter	W. heiter	N. bedeckt	N. bedeckt	N. heiter	NO. wolkig	— heiter	W. wolkig	NO. bewölkt	S. heiter	SO. bedeckt	
29.	— heiter	SW. heiter	N heiter	SO. heiter	O. bedeckt	NW bewölkt	—	SO. heiter	—	—	NW bewölkt	

Uebersicht.

München, 3. Mai.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 28. April die von dem Frhrn. Ludwig v. Freyberg nachgesuchte Entbindung von dem Antritte der ihm verliehenen Stelle eines Regierungsrathes bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, K. d. I., zu bewilligen und denselben als Landrichter in Schrobenhausen zu belassen;

unterm gl. Datum zu genehmigen, daß die kathol. Pfarrei Rheinzabern, Ldcksts. Germersheim, von dem Bischofe von Speyer dem Priester Peter Feldbausch, Pfarrer in Mittelsberbach, Ldcksts. Homburg, verliehen werde;

unterm 29. April den Vereinscontroleur Zollinspector Ferdinand v. Soyer in Gransee zum Oberzollinspector des Hauptzollamts Neuburg a/Rh. zu befördern;

unterm gl. Datum das Incuratbeneficium Marching, Ldg. Abensberg, dem Priester Sebastian Müller, Pfarrer in Rimbach, Ldg. Kötzting, zu übertragen, und der von dem Presbyterium der deutsch-reformirten Gemeinde zu Erlangen für den herzogl. nassauischen Pfarrer in Münster, Dr. Franz Adolph Köster, ausgestellten Präsentation auf die dortige deutsch-reformirte Pfarrstelle die allerhöchste landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 30. April den Bezirksgerichts-Secretär Johann Georg Schöpf zu Deggendorf wegen Augenschwäche auf unbestimmte Zeit in den Ruhestand zu versetzen, und den Bezirksgerichts-Accessisten Karl Röhrle in Augsburg zum Secretär am Bezirksgerichte Deggendorf in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Das Armenwesen in Oberbayern.

I. Armenstand.

—r. **München.** In diesen Blättern ist jüngst*) im ergänzenden Anschluß an eine frühere, das gesammte Armenwesen in Bayern umfassende Darstellung**) ein Artikel „aus der Pfalz“ erschienen, welcher, einen Zeitraum von sieben Jahren einschließend, sehr genaue, übersichtliche Aufschlüsse über die Pfälzischen Armenzustände sowie die für Armenzwecke aufgewendeten Mittel enthält und zugleich die rühmenswerthen Anstrengungen der dortigen Kreisbevölkerung zu Gunsten der Armuth im gebührenden Lichte hervortreten läßt.

Es dürfte nicht uninteressant sein, dieser Darstellung ein verläßiges Bild der Armenverhältnisse eines altbayerischen Kreises gegenüber zu stellen. Wir haben hiezu den Regierungsbezirk Oberbayern gewählt.

Es darf uns nicht wundern, hier im Allgemeinen günstigere Zustände zu treffen. Die Bevölkerung auf dem platten Lande findet ihren reichlichen Unterhalt in den Erträgnissen eines im Ganzen fruchtbaren, von den raschen Fortschritten der Cultur***) begünstigten Bodens, der Arbeiter bezieht in unserm Kreise einen durchschnittlich höhern Taglohn, als in allen übrigen Regierungsbezirken*), in den Städten und Märkten lebt der Bürger unter wohlbemessenem Gewerbsschutz von dem Absatz seiner Erzeugnisse, nicht selten unterstützt von den Früchten einer kleinen Oekonomie, viele Tausend Hände beschäftigt der wachsende Verkehr, und was die dunkleren Punete dieses Gemäldes, einige unfruchtbarere Gebirgsstriche und Ansiedelungen betrifft, so werden wir später zu zeigen Gelegenheit haben, wie das Augenmerk der k. Staatsregierung unablässig jenen Gegenden zugewendet ist und mit sichtbarem Erfolge eine allmähliche Besserung der dortigen Zustände anstrebt. Ueberdieß fließt hier eine reiche und unverkümmerte Quelle von Mitteln in den Fonds zahlreicher wohlthätiger Stiftungen, die den Bestrebungen für das öffentliche Wohl wirksam zu Hilfe kommen.

Gleichwohl giebt es auch hier wie überall, wenn auch in minderer Zahl, solche Arme, welche die öffentliche Fürsorge in Anspruch nehmen, und der Verwaltung bleibt darum in der nothwendigen Unterstützung und Unterbringung derselben, in der zweckmäßigen Vertheilung der Mittel, sowie endlich in der Begründung und Förderung von Anstalten, welche vorzugsweise die materielle und sittliche Hebung der unbemittelten Classen bezwecken, noch immerhin eine ernste Aufgabe übrig.

Fassen wir nun vor Allem den Armen-Stand in's Auge. Die Vergleichung einiger Jahre möge auch hier den Ueberblick erleichtern. Für den Zeitraum vom Jahre $18^{50}/_{51}$ bis incl. $^{55}/_{56}$, den wir unserer Betrachtung zu Grunde legen, ergeben sich folgende Ziffer und Verhältnisse:**)

Jahrgang:	Armen-Stand:	Bevölkerungszahl:	Procent:
$18^{50}/_{51}$	13,905	715,238	1,9
$18^{51}/_{52}$	13,653	"	1,9
$18^{52}/_{53}$	14,072	734,831	1,9
$18^{53}/_{54}$	14,813	"	2
$18^{54}/_{55}$	15,057	"	2
$18^{55}/_{56}$	15,124	744,151	2

Stellen wir neben dieses Ergebniß eine Uebersicht der Getreidpreise in den gleichen Jahrgängen, so begegnen wir zwischen den Schwankungen der letztern und der Armenzahl einiger Wechselwirkung:

Jahrgang	Armen-Stand	Höchster Preis Weizen		Höchster Preis Korn		Niedrigster Preis Weizen		Niedrigster Preis Korn	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
$18^{50}/_{51}$	13,905	19	6	12	36	13	54	9	—
$18^{51}/_{52}$	13,653	23	30	18	54	19	24	14	36
$18^{52}/_{53}$	14,072	22	12	19	30	16	24	15	18
$18^{53}/_{54}$	14,813	32	36	24	36	27	24	19	18
$18^{54}/_{55}$	15,057	33	18	28	6	27	48	22	42
$18^{55}/_{56}$	15,124	31	42	22	30	21	24	17	6

Auf der andern Seite schöpfen wir aus dieser Zusammenstellung zugleich die beruhigende Wahrnehmung, daß die hohen Getreidpreise in den Jahrgängen 1854 und 1855, welche zu den theuersten Jahren seit einer langen Pe-

*) Vgl. N. M. Z. Morgenblatt Nr. 59.

**) Vgl. ibidem Nr. 28, 30, 32 und 36.

***) Beispielsweise wurden im Jahre 1856 in Oberbayern allein 6512 Tagw. unvertheilte Gemeindegründe der Cultur gewonnen; im Jahre 1855 sogar 8113 Tagw., in beiden Jahren fast noch einmal so viel als in jedem anderen Regierungsbezirke.

*) Nach vorliegenden Berechnungen stellt sich der Lohn der männlichen Arbeiter
in Oberbayern . . . . durchschnittlich auf 40 kr.,
in Schwaben und Neuburg . . " " 38 "
in Unterfranken . . . . . . " " 33 "
in Niederbayern . . . . . . " " 32 "
in Mittelfranken . . . . . . " " 31 "
in Oberfranken . . . . . . " " 30 "
in der Pfalz . . . . " " 29 "
in Oberpfalz . . . . " " 28 kr.

**) Bei Angabe der Volkszahl haben wir die Militärbevölkerung mit eingerechnet, obwohl diese zur Tragung der Armenlasten nicht verpflichtet ist.

riode gehörten*), Dank der gesteigerten Privatwohlthätigkeit und dem eifrigen Zusammenwirken aller öffentlichen Organe eine verhältnißmäßig nur unmerkliche Erhöhung des Armenstandes zur Folge hatten.

Bei der Betrachtung des oberbayerischen Armen-Contingentes kommen vorzugsweise die unmittelbaren Städte München und Ingolstadt in Betracht. Die Hauptstadt liefert z. B. jährlich 15—16 Procent der Armen-Bevölkerung des Kreises. In den bemerkten Jahrgängen entziffert sich der Armenstand Münchens wie folgt:

Jahrgang:	Armenstand:
$18^{50}/_{51}$	2452
$18^{51}/_{52}$	2140
$18^{52}/_{53}$	2198
$18^{53}/_{54}$	2224
$18^{54}/_{55}$	2540
$18^{55}/_{56}$	2457

Vom Jahre $18^{51}/_{52}$ an ist hier eine allmähliche, übrigens wohl erklärbare Mehrung sichtbar. Die Zahl der Armen wächst, abgesehen von der Zunahme der Bevölkerung, unter dem Einflusse der steigenden Getreidpreise, bis sie im Jahre $18^{54}/_{55}$ in Folge der traurigen Rückwirkungen der Cholera-Epidemie ihren Höhepunct erreicht und von da an wieder günstigere Verhältnisse annimmt. Beachtenswerth ist hiebei und gewiß die beste Widerlegung des in jenen Jahren von vielen Seiten übermäßig erhobenen Nothgeschreies, daß die Zahl der Armen ungeachtet der berührten Zeitverhältnisse in den einzelnen Jahrgängen eine relativ nur geringe Steigerung erfahren hat.

Gehen wir nun über zu den einzelnen Kategorien der Armenbevölkerung des Kreises. Es ergiebt sich folgende Uebersicht:

Jahrgang	Arbeitslose Erwerbsfähige	Theilweise Erwerbsfähige	Ganz Erwerbs-Unfähige	Werktagsschulpflichtige	Sonntagsschulpflichtige
$18^{50}/_{51}$	744	5321	2576	4266	998
$18^{51}/_{52}$	494	5080	2664	4366	1029
$18^{52}/_{53}$	447	5070	2825	4638	1092
$18^{53}/_{54}$	584	5177	2755	4825	1522
$18^{54}/_{55}$	878	5428	2914	5025	1312
$18^{55}/_{56}$	491	5301	2960	4963	1409

Die wichtigste Gattung von Armen ist jedenfalls die der Arbeitslosen-Erwerbsfähigen. Die Zahl derselben stand im Jahre $18^{50}/_{51}$ am höchsten; am niedersten (fast um die Hälfte) in dem Jahre der schwersten Heimsuchungen in unserm Kreise, nemlich 18[illegible], gewiß die auffallendste und zugleich tröstendste Erscheinung. — Indeß würde diese Kategorie von Armen immerhin noch zahlreich und bedenklich genug erscheinen, wenn nicht die Thatsache zu berücksichtigen wäre, daß die meisten hierunter begriffenen Individuen nur in momentanen Stockungen des Arbeitsverdienstes Unterstützung bedurften und erhielten und daß eine ständige Anzahl dieser Art Hilfsbedürftiger selbst in dem ärmsten Distriete des Regierungsbezirkes wohl nicht zu finden sein dürfte.

Die Schwankungen in den übrigen Kategorien sind minder erheblich. Bemerkenswerth erscheint nur, daß die Classe der theilweise Erwerbsfähigen in allen Jahrgängen die zahlreichste ist. Diese Erscheinung erklärt sich übrigens aus dem natürlichen Rückgang der Lebensthätigkeit und somit der Arbeitsfähigkeit mit dem vorrückenden Alter, weßhalb auch meistens ältere Individuen zu dieser Gattung gehören.

Im Ganzen betrachtet kann man — dieser Rückblick sei uns noch gestattet — das Verhältniß der Armenzahl zur Kreisbevölkerung nur ein günstiges nennen und es wird wenige deutsche Provinzen geben, in welchen ein so rascher Zuwachs der Bevölkerung stattfindet und gleichwohl unter fünfzig Einwohnern nur Einer Unterstützung erhält.

Wir behalten uns vor, in einem späteren Aufsatze dieser Uebersicht der Armen-Bevölkerung des Kreises eine Darstellung der Mittel und Leistungen der öffentlichen Armenpflege anzureihen.

Deutschland.

Bayern. * **München**, 1. Mai. Der von JJ. MM. dem König und der Königin beabsichtigte Ausflug nach Andechs unterblieb wegen des heute eingetretenen Regenwetters. Am Abend begab sich Se. Maj. nach Schloß Berg. JJ. kk. HH. der Prinz und die Prinzessin Adalbert sind heute zum Sommeraufenthalte nach Nymphenburg übergesiedelt.

§ **München**, 2. Mai. Se. k. H. Prinz Luitpold ist von der Jagdreise in den Algäu zurück heute wieder hier eingetroffen. — Abermals ist ein um den Staat vielfach verdienstvoller Mann von uns geschieden: der auf Lebenszeit ernannte Hr. Reichsrath Frhr. v. Freyberg-Eisenberg, Kämmerer Sr. Maj. des Königs und pens. Director des obersten Gerichtshofes; derselbe starb heute Mittag in dem Alter von 83 Jahren. Der Verlebte hatte trotz seines hohen Alters an den Arbeiten der hohen Kammer auch während der letztern Landtage noch den thätigsten Antheil genommen. Die Leiche wird morgen Vormittag im Leichenhause beigesetzt und das Begräbniß am Dienstag Nachmittags stattfinden.

** **München**, 1. Mai. Hr. Ghr. Fr. v. Beyschlag, dessen irdische Ueberreste so eben unter zahlreicher Theilnahme bestattet wurden, ward geboren am 22. Januar 1787 zu Nördlingen. Seine Jugendbildung empfieng er zu Augsburg, wohin sein Vater als Studienrector berufen wurde. Als 17jähriger Jüngling bezog er die Universität Landshut, bereits im 20. Lebensjahre trat er in die Praxis und ein Jahr darauf wurde er als Ingenieur angestellt. Als Mann von 27 Jahren zum k. Bauinspector, im 31. Lebensjahre zum k. Kreisbaurath in Passau und ein Jahr darauf zum Kreisbau-Inspector befördert, wirkte er daselbst bis zu seiner Ernennung, i. J. 1836, zum zweiten Vorstand des Baues des Ludwigs-Donau-Maincanales, in welcher Eigenschaft er fast bis zur Vollendung des großen Werkes thätig war. Im Jahre 1842 als k. Oberbaurath hieher versetzt wirkte er hier bis zu seinem Ende. Große Bauten sind bleibende Denkmäler seiner Tüchtigkeit und Berufstreue, die durch Verleihung zweier Orden, des Michaelsordens und des Ordens der bayerischen Krone, auch die allerhöchste Anerkennung funden. Das schönste Denkmal setzte er sich in den Herzen derer, die mit ihm in nähere geschäftliche oder sociale Berührung kamen. Die Erde sei ihm leicht!

Regensburg, 30. April. Heute Nachmittags gegen 4 Uhr ist auf dem Dampfschiffe „Donauwörth" Se. Exc. der hochwürdigste Herr Nuntius Fürst Flavius Chigi hier eingetroffen und von dem Hrn. Regierungspräsidenten Frhrn. v. Künsberg, dem bereits anwesenden hochwürdigsten Hrn. Bischofe Heinrich von Passau, dem Hrn. Bischofe Dr. Senestrey und dem gesammten Stadtmagistrate feierlichst begrüßt worden. In der, den hohen Würdenträgern zur Verfügung gestellten fürstlich Thurn und Taxis'schen Equipage fuhren dieselben unter dem Geläute aller Glocken zur Kathedrale, in welcher der hochwürdigste Hr. Nuntius am Altare des allerheiligsten Sacraments ein kurzes Gebet verrichtete, und mit dem gesammten Domcapitel, das ihn am Hauptportale empfangen hatte, wieder dahin zurückkehrte, von wo aus er sich sodann in das bischöfliche Palais verfügte, das er während der Dauer seines hiesigen Aufenthalts zum Absteigquartier gewählt hat. Nach dem Programme für die Consecration und Inthronisation des Hrn. Bischofs Dr. Ignatius Senestrey wird diese Feier am künftigen Sonntag den 2. Mai mit dem größten kirchlichen Pompe vor sich gehen und schon am Samstag Abends und am Sonntag Morgens durch viertelstündiges Läuten mit allen Glocken in sämmtlichen katholischen Kirchen eingeläutet werden. (R. Bl.)

K. Sachsen. * **Dresden**, 28. April. Königin Maria hat am 24. d. Mts. die Erinnerung an die vor 25 Jahren mit dem hochseligen König Friedrich August geschlossene eheliche Verbindung durch einen großartigen Wohlthätigkeitsact gefeiert, indem sie 6000 Thlr. zu Zwecken der Charität anwies.

Oesterreich. **Wien**, 29. April. Erzherzog Ferdinand Max ist gestern mit Gemahlin, der Erzherzogin Charlotte, von Triest hier eingetroffen. — Der Bankausweis für März zeigt einen Baarvorrath von 103,905,346 fl., mehr gegen den Vormonat um 704,290 fl.

Bei der in **Marienberg** (bei Mals in Südtirol) jüngst stattgefundenen Besprechung der Benedictineräbte war kein Abt aus Bayern oder der Schweiz anwesend.

Frankreich.

Paris, 30. April.

Man liest im halbamtlichen Theile des Moniteur: Da das Gerücht von einem Wechsel des Finanzministeriums sich neuerdings verbreitete, so sind wir zu der Erklärung ermächtigt, daß es völlig ungegründet ist. Das Vertrauen des Kaisers in Hrn. Magne ist immer dasselbe, und die auf ihn gerichteten Angriffe wären eher geeignet, es zu erhöhen, denn sie haben keinen anderen Grund als die unparteiische Festigkeit, mit welcher dieser Minister seine Pflichten erfüllt und bei jeder Gelegenheit die ihm anvertrauten wichtigen Interessen vertheidigt.

Im gesetzgebenden Körper begannen am 26. die Verhandlungen über das Budget für 1859, in denen nach dem Marquis v. Andelarre und Hrn. Choque auch zum ersten Male der Oppositions-Deputirte Darimon das Wort nahm. Er unterstützte die Anträge der Budgetcommission über Herstellung eines Gleichgewichts, das eine Wahrheit und Wirklichkeit sei. Dagegen müsse er sich entschieden gegen die vorgebliche Herstellung der theilweisen Amortisirung in einem Augenblicke, wo die Regierung fortwährend die Ausgaben vermehre, aussprechen. Er weise auf die 83 Millionen der Amortisirung hin, ohne welche das Budget der Ausgaben einen Ausfall von 76 Millionen, statt der jetzigen 7 Millionen, zeigen werde, und dies sei der Fall, während der Zuschlag auf Colonialwaaren, Alkohol und der Kriegsdecime aufrecht erhalten werde. Darimon erblickt in dem Schein-Amortisirungs-Manöver nichts als ein Schatzmeister-Kunststück, ein Budget-Kunststück, und jedenfalls eine sehr heikle, schwierige Operation; Hr. Lequien antwortete als Commissionsmitglied. Dann nahm Hr. v. Vitry das Wort, um zu beweisen, daß das Gleichgewicht des Budgets eine Wirklichkeit sei. Wenn es anders scheine, so beruhe dies auf einem bloßen Mißverstande. Schließlich vertheidigte Hr. Devinck die Anträge seines Berichtes.

Großbritannien.

London, 28. April.

Die Stellung des Ministeriums wird geradezu unhaltbar. Es hält sich von einem Tage zum anderen durch eine Gefügigkeit, die eine Selbsterniedrigung ohne Beispiel ist. Hr. Disraeli lenkt um und ein, je nachdem es den Gegnern beliebt. Auf einen Wink, auf eine bloße Drohung Lord John Russell's hin zog er gestern sein Amendement gegen Locke King's Antrag zurück. Auf einen Fingerzeig Lord John's opferte er seine India Bill. Das geringste Anzeichen von Opposition ist genug ihn einzuschüchtern, und zum Dank dafür lacht ihn das Haus aus. Das kann auf die Länge nicht so bleiben. Die Würde der Krone und des Parlaments sträubt sich gegen ein so durch und durch unnatürliches Verhältniß. Ein unbedeutendes Mitglied setzt einen Antrag gegen die Regierung mit 40 Stimmen durch und 24 Stunden später hat diese nicht mehr den Muth, es über Locke King's Antrag zur Abstimmung kommen zu lassen. Auf neue Verbündete wartet es

*) Vgl. „Statistik des Getreide- und Victualienhandels im Königreiche Bayern" von Dr. G. K. L. Seuffert. München, 1857.

vergebens. Was ihre momentane Hilfe werth ist, das beweisen am besten die von Lord John Russell angekündigten Resolutionen. Sie sind in den Cardinalpunkten jenen der Regierung schnurstracks entgegengesetzt, und da sie sich der Palmerston'schen Bill um ein Bedeutendes nähern, wird die Regierung am Freitag statt Einen mächtigen Gegner deren zwei zu bekämpfen haben. Beide durch absolute Nachgiebigkeit zu entwaffnen, wird nicht leicht möglich sein. Und wie wenig wäre dadurch gewonnen! Ist die Regierung, wie es übrigens heute schon der Fall ist, nur erst zum Ball geworden, mit dem Jeder nach Muße und Laune sein Spiel treiben kann, so wirft sie das Haus eines schönen Frühlingsabends, ehe sie sich's versieht, verächtlich in die Ecke und macht damit auch dem Schein ihrer Macht ein Ende. So wird es kommen, früher oder später, vorausgesetzt, daß sie sich auf die eine oder andere Weise mit heiler Haut aus dem Labyrinth der indischen Debatte retten kann, was noch gar nicht ausgemacht ist. Hr. Disraeli spielt eine so klägliche Rolle, daß ihn seine bittersten Feinde bedauern würden, hätte er durch seine früheren rücksichtslosen Angriffe gegen Alles und Jedes, was ihm in den Weg trat, nicht jedes Anrecht auf Mitgefühl längst verwirkt. Lord Palmerston wird seine Taktik erst am Freitag enthüllen, und auch die Manchesterschule verhält sich mäuschenstille um die Verwirklichung ihrer Träume: die Existenz einer machtlosen Regierung so lange als möglich zu genießen. Desto klarer ist jetzt Lord John Russell's Feldzugsplan geworden. Als er der Regierung mit dem Vorschlage, die indische Bill in Resolutionenform auf die Welt zu bringen, aus der Klemme half, glaubte man, er habe dadurch blos Palmerston von der Ministerbank ferne halten wollen. Doch nein. Er hatte dabei auch an sich gedacht. Wäre die indische Bill der gegenwärtigen Regierung, und diese mit ihr, gefallen, so war offenbar Lord Palmerston wieder der nächste Premierschafts-Candidat, und Lord John hätte nichts gewonnen gehabt. Nun aber hat er selbst Resolutionen auf dem Notice-Paper. Mit diesen in der Hand tritt er denen der Regierung entgegen, und behauptet er mit ihnen das Feld (was, nebenbei bemerkt, nicht sehr wahrscheinlich ist), so hat er ein eben so großes Anrecht von Ihrer Majestät nach dem Palaste citirt zu werden als Mylord Palmerston. Der Calcul liegt so offen da, daß eine Täuschung nur auf Einer Seite möglich ist, nämlich auf der — Lord John Russell's, für dessen Amendements sich bis jetzt wenig Sympathieen kund geben. Weist ihnen doch selbst Daily News heute „mit Bedauern" den Rücken. Die anderen Blätter äußern noch kein Urtheil, aber sehr beifällig wird es schwerlich lauten.

Bayerische Localchronik.

* **Landshut**, 30. April. Seit einigen Tagen sieht man den Beginn der Fundamentirungsarbeiten behufs der Aufstellung des von Sr. Maj. dem Könige Ludwig der Stadt Landshut zum Geschenke bestimmten Monumentes Herzog Ludwigs des Reichen. Diesem fürstlichen Gnadenacte des huldreichen Königs sehen die biedern Bewohner Landshuts mit freudiger Erwartung entgegen und würde diese Herzensfreude auch eine allgemein getheilte und völlig ungetrübte sein, wenn nicht mehr und mehr die begründetsten Zweifel bezüglich der richtigen, dem Geschmacke wie dem Zwecke entsprechenden Placirung des Monumentes der freudigen Herzensstimmung das Gefühl trüber Ahnung beimischen würden. Von competenter und mit gewiegtem Urtheile begabter Seite hört man entschieden die Ansicht aussprechen, daß dem Platze vor dem kgl. Bezirksgerichte die Bedingungen zu monumentaler Verschönerung fast gänzlich mangeln, und tief zu bedauern sei, daß von dem St. Jodoksplatze mit seinen gegenwärtigen und für die nächste Zukunft projectirten Schönheiten, welcher Platz doch von König Ludwig selber und mit bekanntem Kunstgeschmacke und richtigem Gefühle für das Monument ausersehen war, wieder Umgang genommen wurde. Könnte man sich der beruhigenden Ueberzeugung hingeben, daß die Wahl des Bezirksgerichtsplatzes Allerhöchster Willensausfluß und Folge genauer, die ganze Sachlage erschöpfend behandelnder Berichte sei, so würde sogleich jedes Bedenken, jeder Zweifel verstummen. So aber kann man sich der trüben Ahnung nicht erwehren, daß dieser Placirung des Monumentes die Allerhöchste Zufriedenheit nicht zu Theil werde und würde man mit ungetheilter Befriedigung einer Allerhöchsten Entschließung entgegensehen, der zu Folge, ehe die begonnenen Fundamentirungsarbeiten weiter schreiten, die ganze Angelegenheit einer wiederholten und erschöpfenden, jedes Cicero pro domo unmöglich machenden Berathung zu unterbreiten allergnädigst gestattet würde.

Neueste Posten.

Würzburg, 1. Mai. Nach einer heute hier angelangten telegraphischen Nachricht ist das Dampfboot „Königin Marie" der Main-Dampfschifffahrts-Gesellschaft bei Neuwied in Folge eines Zusammenstoßes mit einem Dampfboote der Kölner Dampfschifffahrtsgesellschaft gesunken. Der Steuermann blieb todt, Passagiere und Güter wurden gerettet. (W. A.)

Frankfurt, 1. Mai. In der vorgestrigen Sitzung der Bundesversammlung wurde über die holstein'sche Angelegenheit berichtet. Für die Abstimmung über die Anträge des Ausschusses wurde eine Frist von drei Wochen festgesetzt.

Posen, 29. April. Im Königreich Polen sind in diesem Augenblick alle Heerstraßen mit Militär bedeckt, das auf dem Marsch nach dem Süden und Südwesten des Landes begriffen ist. (Frkf. Postz.)

Triest, 30. April. Hier angelangte Nachrichten aus Mostar melden, daß am 21. d. M. bei Zargriza ein Zusammenstoß der Baschi Bozuks mit den Aufständischen und den mit ihnen vereinigten Montenegrinern stattgefunden hat. Nachrichten aus Konstantinopel zu Folge ist Mehemed Bey aus Tscherkessien dort eingetroffen; seine Verurtheilung bestätigt sich. (O. C.)

Venedig, 30. April. Die eiserne Gitterbrücke über den Canal grande nächst der Eisenbahnstation wurde gestern dem Verkehre übergeben. (O. C.)

In **Zürich** wurde am 29. April das 25jährige Jubiläum der dortigen Hochschule gefeiert.

Paris, 1. Mai. In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurde nach längerer Debatte über einzelne Artikel das Gesammtbudget pro 1859 mit 256 gegen 3 Stimmen angenommen.

London, 30. April. Die Königin in Begleitung des Prinz-Gemahls und eines Theils ihres Hofstaates eröffnete gestern die Gemälde-Ausstellung der Akademie. Das heißt: die Säle standen gestern bloß dem Hofe offen, um, wie jedes Jahr der Fall ist, morgen, als am 1. Mai, fürs Publicum erschlossen zu werden. Zur Hoftafel waren unter anderen Gästen Lord John Russell nebst den Gesandten Bayerns und Griechenlands geladen gewesen.

Im Oberhause richtete Graf v. Airlie eine Interpellation betreffs der „Cagliari" an das Ministerium, und behauptete, daß es die Pflicht Englands sei, gemeinschaftlich mit Sardinien die Zurückgabe der „Cagliari" zu fordern, da die Rechtsconsulenten der Krone die Wegnahme dieses Schiffes für ungesetzlich erklärten. Graf Malmesbury erwiderte, daß die Prisen-Erklärung noch nicht beschlossen sei; er stellt es in Abrede, daß die englische Regierung durch das Versehen des Hrn. Erskine gebunden sei, und bedauert, daß das piemontesische Cabinet England anklagte, Piemont in dieser Sache verlassen zu haben. England gab nie ein Versprechen, machte nie eine Zusicherung, nur bot es, in der Befürchtung, daß ein zwischen Neapel und Turin plötzlich ausbrechender Krieg einen europäischen Krieg nach sich ziehen könnte, Piemont seine Vermittelung und seinen Einfluß an, um Neapel zu veranlassen, die „Cagliari" und die Equipage zurückzugeben. Die europäische Diplomatie ihrerseits verfolgt das gleiche Ziel. Lord Derby erklärte, daß Frankreich in dieser Beziehung im Einklange mit England handle.

Graf Derby hat in Hinblick auf die dem Ministerium in der indischen Frage drohende Gefahr seine Freunde auf heute Mittag zusammenberufen.

Die Gräfin Persigny nahm aus London zahlreiche Geschenke der Königin und Andenken der ersten Damen der englischen Aristokratie mit.

Die „Times" bezeichnet die letzte Darlegung des Grafen Malmesbury, betreffend die Cagliari, als eine Ungerechtigkeit gegen Sardinien. England durfte sich nicht hinter die Neutralität verschanzen. Die einfache Entschädigung an die Maschinisten war ungenügend und Neapel mußte wenigstens das Rechtswidrige der Inhafthaltung der englischen Maschinisten anerkennen.

London, 1. Mai. Die Motion des Lord Henry Vane, dahin, daß jedes Gesetz über Indien in gegenwärtiger Session nicht an der Zeit sei, wurde in der gestrigen Oberhaussitzung von Lord Palmerston, Hrn. Gibson, Lord Stanley und Anderen bekämpft. Sie wurde mit 447 gegen 57 Stimmen verworfen. Die Kammer nahm die erste Resolution ohne Abstimmung an.

St. Petersburg, 21. April. Dem geistlichen Vicepräsidenten des evang.-lutherischen Generalconsistoriums, Dr. Ullmann, wurde die Ehrenwürde eines „lutherischen Bischofs" verliehen. — In den Gouvernements Orel, Minsk und Grodno sollen wegen der Reformen der bäuerlichen Verhältnisse Unruhen ausgebrochen sein.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Paris, 1. Mai. Die Liquidation der Rente war schwierig und die Curse waren fortwährend angeboten, was namentlich dem ungünstigen Einflusse des Credit mobil. zuzuschreiben ist. Bankactien waren zu 3135 gesucht. Credit fonc. 600. Caisse de Chem. de fer 312.50. Kred. mob. eröffnete zu 675 und fiel auf 655. Oesterreicher wurden auf 692.50 zurückgedrängt, trotzdem nach Depeschen aus Wien die Einnahmen günstig blieben. Französ. Bahnen flau. Alle Linien in Baisse. Orleans wich auf 1262.50. Ost von 695 auf 685. L.-Mittelm. 807.50 auf 802.50. Nord von 945 auf 942.50. West von 610 auf 605. Die Dividende der Mittelmeerbahn wurde in der gestrigen General-Versammlung auf 57 Fr. (20 bezahlt) festgesetzt. Drei Uhr: Nach beendigter Liquidation wurden die Curse etwas fester. Rente schloß zu 69.15 in Liquidation und 69.40—69.45 pro ultimo. Cred. mob. 695. Oesterr. 697.50. Lyon 810. Orleans 1268.75. Nord 945. Ost 690.

Münchener Schrannenanzeige vom 1. Mai 1858.

Getreide-Gattung	Voriger Rest	Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Rest	Mittelpreis		Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		minder		Verkaufs-Summe
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Weizen	815	2531	3366	2766	600	15	12	—	—	—	37	42046
Korn	90	552	642	642	—	9	20	—	—	—	11	6313
Gerste	701	3276	3977	2899	1078	10	11	—	—	—	23	29515
Haber	63	3182	3245	3126	177	7	23	—	—	—	25	23105
Repsamen	—	4	4	4	—	24	—	—	—	—	—	96
Leinsamen	44	136	180	147	33	20	3	—	—	—	1	2947
Summe	1713	9701	11414	9586	1828							104022

Donauwörth, 28. April. Zufuhr 126½ Schäffel, Gesammtstand 559½ Sch., verkauft 327½ Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 18.20, Kern fl. 13.6, Roggen fl. 9.59, Gerste fl. 8.37, Haber fl. 7.21, Dinkel fl. 5.14.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 4. Mai: „Hamlet", Trauerspiel von Shakspeare.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Dominik und Sisten, Particuliers aus Amerika; Droste, Kfm. von Gladbach; Leyendecker, Kaufm. von Gladbach; Keibe, Gutbes von Gmünden; Andrissen, Kfm. von Crefeld; Wagner, Kfm. von Pforzheim; Knemayer, Kaufm. von Frankfurt; Buchler, Rentier von Braunschweig; Grimhage, Kfm. von Quedlinburg; Bornrieder, Gutsbesitzer aus Ungarn.

H. Maulick. HH. Roure, Negociant von Paris; Abelsdorf, Kfm. von Berlin.

Bl. Traube. HH. Graf, Kfm. von Nürnberg; Wagner, Privatier, und Lamert, Kfm. von Augsburg; Gebr. Grau, Kaufl. von St. Gallen; Spies, Kaufm. von Rondorf; Krebs, Kaufm. von Annaberg; Adler, Commis von Wyl; Mad. Hemlsch, Fabrikantensgattin von Lindburg.

Augsb. Hof. HH. Lehner, Dr. med. von Neuburg; Zürcher, Kaufm. von Buchloe; Heilbronner, Kfm. von Ichenhausen; Schmidt, Schäfflermeister von Indersdorf; Hintermayer, Forstactuar von Tölz; Rosenberger, Kfm. von Regensburg; Fleischmann, Apotheker von Vohenstrauß; Jaquette, Buchhändler von Augsburg; Fuchs, Bezirksgerichts-Accessist von Landshut.

Stachusgarten. HH. Schneider, Prakt. von Cannstadt; Dlle. Gensberger, Brunnenmeisterstochter von Ingolstadt; Sallinger, Priv., und Kreitl, Handelsm. von Donauwörth; Basch, Kfm. von Erfurt; Heiligenthal, Brauer von Landau; Reinemann, Kfm. von Altenmohr; Heggenmüller, Pächter, und v. Heußerer, Particulier von Augsburg; Heimstädt, Photograph von Ulm; Wehinger, Fabrikant von Göppingen; Mayer, Kfm. von Crefeld; Hartz, Particulier von Zürich; Lewitz, Kaufm. von Berlin; Filser, Mühlbesitzer von Mühlthal; Waldherr, Handelsm. von Buchloe; Leichner, Maurermeister von Erding; Wertheimer und Farmbacher, Kaufl. von Fürth; Landauer und Frank, Kaufleute von Buttenhausen; Deuringer, Kaufm. von Kempten.

Gestorbene in München.

Gg. Bichlmaier, lic. Musiker von Rüdelshausen, Ldg. Pfaffenhofen, 74 J. a.; Joh. Stangl, Soldat vom k. 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim, geb. von Orthofen, Ldg. Dachau, 26. J. a.; Joh. Sallinger, ehemal. Kaufmann, dann Privatier von Donauwörth, [illegible] J. a.; Sophie Hackemayer, Malers- und Farbenpräparantensfrau von hier, 32 J. a.; Christoph Kellner, Büchsenmacher von Sulzbach, 35 J. a.; Jos. Hofstetter, Taglöhner von Haidhausen, 53 J. a.; Maria Lachermaier, Schneidergesellenstochter v. h., 27 J. a.; Amalia Schärtl, Rentbeamtenstochter von Mallersdorf, 52 J. a.; Xav. Blüm, ehemal. Polizeisoldat und Maurergeselle von der Au, 64 J. a.; Wilhelmine Klein, Dienstmagd von Haag, 34 J. a.; Mich. Neymaier, Zimmermann von Neuhausen, 77 J. a.; Math. Poschner, Müllergeselle von Berg, Ldg. Trostberg, 35 J. a.; Anna Maurer, Traiteurstochter v. h., 38 J. a.; Theres Kußler, Dienstmagd von Mehring, Ldg. Friedberg, 24 J. a.; Sophie v. Delling, k. Archivarswittwe, 63 J. a.; Friedrich v. Beyschlag, kgl. Oberbaurath, 72 J. a.; Kreszenz Haindl, Säcklerstochter von Ichendorf, 70 J. alt.

Die k. Gas- und Soolebad-Anstalt an der Saline Kissingen

wird **am 1. Mai l. Js.** wieder für das Badepublikum eröffnet. Der durch die Vortrefflichkeit und Eleganz der Einrichtungen durch die Heilkräftigkeit der gashaltigen Soolquelle und die anmuthige und günstige Lage dieses Bades, im lieblichen Saalethale zunächst an den Gradirgebäuden der kgl. Saline, bereits erworbene und ausgebreitete Ruf dieser Anstalt überhebe uns jeder Anpreisung und ladet daher zu zahlreichem geneigten Besuche hiemit ein

Saline Kissingen, den 24. April 1858.

Die Verwaltung der k. Gas- und Soole-Badeanstalt an der Saline.

2806. [3 c]

2029 (a)

Ziehung am 31. Mai 1858

des

Grossh. Badischen Eisenbahn-Anlehens

vom Jahr 1845.

Hauptgewinne: 14mal fl. **50,000**, 64mal fl. **40,000**, 12mal fl. **35,000**, 23mal fl. **15,000**, 55mal fl. **10,000**, 40mal fl. **5,000**, 58mal fl. **4,000**, 366mal fl. **2,000**, 1044mal fl. **1,000** etc. etc.

Der geringste Gewinn beträgt fl. 44.

Original-Obligationsloose kosten fl. $52\frac{1}{2}$ und werden nach der Ziehung à fl. $50\frac{1}{2}$ wieder zurückgenommen.

Diejenigen Theilnehmer, welche die Loose nach der Ziehung wieder verkaufen wollen, haben nur den Unterschied des Ein- und Verkaufspreises von fl. 2. per Loos zu entrichten.

Ziehung am 1. Juni 1858

der Prämienscheine

des

KURF. HESSISCHEN STAATS-ANLEHENS

vom Jahre 1845.

Hauptgewinne: 14mal fl. **70,000**, 22mal fl. **63,000**, 24mal fl. **56,000**, 60mal fl. **14,000**, 60mal fl. **7,000**, 60mal fl. **3,500**, 120mal fl. **2,625**, 180mal fl. **1,750** — etc. etc.

Der geringste Gewinn, den jeder Prämienschein mindestens erhalten muß, beträgt fl. $96\frac{1}{4}$.

Original-Prämien-Scheine dieses Anlehens kosten fl. $73\frac{1}{2}$ und werden solche nach der Ziehung à fl. 70 — wieder zurückgenommen.

Die Theilnehmer, welche diese Prämien-Scheine nach der Ziehung wieder verkaufen wollen, haben ebenfalls nur den Unterschied des Ein- und Verkaufspreises von fl. 3. 30 kr. für jeden verlangten Prämien-Schein einzusenden.

Die Betheiligung an diesen Verloosungen ist in allen Staaten gesetzlich erlaubt.

Pläne und jede gewünschte Auskunft werden aufs bereitwilligste ertheilt. Aufträge sind direkt zu richten an

Anton Horix,
Staats-Effecten-Handlung
in Frankfurt a. M.

Post-Dampfschifffahrt

zwischen

Bremen-Newyork.

Die amerikanischen **Postdampfschiffe** der „Vanderbilt-Linie" sollen an den nachstehend angegebenen Abfahrtstagen von **Bremerhaven** nach **Newyork** mit der Post, Passagieren und Gütern abgehen:

NORTH STAR, Capt. E. Cavendy, am 14. Mai,
ARIEL, . . . Capt. C. D. Ludlow, am 11. Juni,
NORTH STAR, Capt. E. Cavendy, am 9. Juli.

Weitere Auskunft ertheilen sämmtliche hiesige Schiffsmäckler und Auswanderungs-Expedienten, sowie

Heinrich Rüppel & Sohn in **Bremen,**
Correspondenten der „Vanderbilt-Linie."

2531. [4 b]

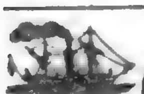

Rhein-Dampfschifffahrt.

Cölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

1836. (f)

Von Mannheim vom 1. Mai 1858:

Täglich 5 **Uhr Morgens** nach **Cöln & Rotterdam**,
Dienstags, Donnerstags und Sonntags nach **London**,
" **$8\frac{1}{2}$ Uhr Morgens** nach **Cöln**, im Anschluß an den 1. Zug von **Bruchsal**,
" **$2\frac{1}{4}$ Uhr Nachmittags** nach **Mainz** nach Ankunft des Schnellzuges von **Ulm**.

Der Dienst unterhalb Cöln wird mit der Niederländer Gesellschaft gemeinsam betrieben.

Mannheim, den 1. Mai 1858.

Die Agentschaft:
Claasen & Reichard.

2613. **Aibling.**

Um übelwollenden Denunziationen zu begegnen, sieht sich der Unterzeichnete zu der Erklärung veranlaßt, daß er, obgleich keineswegs designirter Arzt für die hiesige Moor- und Soolbadanstalt, nach wie vor allen Jenen, welche zum Kurgebrauche hieher kommen, mit größter Bereitwilligkeit auf Verlangen ärztlichen Rath ertheilen und Beistand leisten wird.

Dr. Beck, kgl. Gerichtsarzt.

2612. [3 a] Ein bereits mit Vortheil verwendeter **Cameral-Prakticant** wünscht unter bescheidenen Ansprüchen bei einem königlichen Rentamte im Umschreibfache, im Anfertigen von Gefällskatastern, oder einem andern rentämtlichen Geschäftszweige verwendet zu werden. Näheres durch die Expedition d. Bl.

2301. [3c] **Frische Sendung**

Alpen-Kräuter-Saft

von Apotheker ***M. Mack*** aus

Reichenhall

empfiehlt

A. Widnmann, Apotheker,
Carlsplatz Nro. 17.

2593. **Bekanntmachung.**

Bei den protestantischen Stadtschulen in Hof ist eine der sechs Mädchen-Lehrer-Stellen erledigt. Mit derselben bleibt die Organistenstelle an der Hospitalkirche verbunden, sofern der vom Magistrate präsentirt werdende Bewerber neben einer **vorzüglichen** Qualification im eigentlichen Lehrerberufe sich gleichzeitig über eine tüchtige Befähigung als Organist und Musiklehrer auszuweisen vermag.

Jene Lehrerstelle ist mit einem festen Jahresgehalte von vierhundert Gulden dotirt. Die Organisten-Stelle, beschränkt auf den Gottesdienst früh 7 Uhr an jedem Sonntage in der Hospitalkirche, wird nach erfolgter Umwandlung der Naturalbezüge in Geldbeträge zwischen 25 bis 30 Gulden jährlich ertragen.

Allenfallsige Bewerber wollen ihre Gesuche, mit den nöthigen Zeugnissen und resp. Qualificationsnoten versehen, **bis zum 26. Mai curr.** dahier in Vorlage bringen.

Bemerkt wird noch, daß nur Lehrer mit einer der ersten beiden Qualificationsnoten berücksichtigt werden, sowie daß ein Lehrer, der zugleich tüchtiger Musiklehrer ist, einen einträglichen Nebenverdienst hier zu gewärtigen hat.

Hof, den 26. April 1858.

Der Stadt-Magistrat.

C.-R. 9889. Münch.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Braungasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Montag. **Nr. 105.** 3. Mai 1858.

Uebersicht.

Zum deutschen Männergesang.

ad **München**, Ende April. Zur Zeit der classischen Meister befand sich der deutsche Männergesang, wie diese Blätter schon früher einmal bemerkten, fast noch im Stande der ersten Kindheit. Den folgenden Jahrzehnten blieb daher die hoffnungsreiche und bedeutungsvolle Aufgabe vorbehalten diesen besonderen Zweig der Musik mehr und mehr einem kräftigen Aufschwunge entgegenzuführen und ihn allmählich auf jene Stufe zu heben, auf der er einerseits sich selbst stützen und tragen, und also alle ihm nicht eigenen Mittel entbehren könnte, und auf der er andererseits von dem hohen musikalischen Bewußtsein durchdrungen und gesättigt wäre, das wir aus den mustergiltigen Werken anderer Gattung gewinnen. Und doch beklagen wir bis zur Stunde mit Recht die relative Armuth des Männergesanges. Aus der großen classischen Periode liegen nur wenige und fast ausschließlich kleinere Gesänge vor, und obwohl diese ihre hohe und geweihte Abstammung gar niemals verläugnen, so läßt doch die meistens bescheidene und in ängstlichen Grenzen gehaltene Technik bei weitem nicht jenen Aufflug des Genies zu, den wir sonst so vielfach zu bewundern und anzustaunen haben. Ist dadurch der Tonkunst nicht ein unersetzlicher Verlust erwachsen, und mußte so für den Männergesang nicht eine schwer empfundene Lücke bleiben, die sich wohl niemals ganz mehr ausfüllen dürfte? Mit welchen Werken wäre doch die so viele eigenartigen Vorzüge einschließende Muse bereichert, wenn die ersten Tondichter so für sie geschrieben hätten, wie sie es für den gemischten Chor und das gemischte Quartett in fast unzähligen Compositionen gethan? Und wer denkt hier nicht mit einer Art Sehnsucht an die großartigen Umrisse und den imposanten Aufbau der Vocalwerke von Händel, Bach und Anderen? Wohl wurden die dürftigen Mittel in der nachclassischen Zeit erweitert und gesteigert, man faßte die Tonstücke in größere, und nicht selten in kühne Rahmen und ließ vor Allem den Satz zu größerer Bewegung und Freiheit gedeihen, ja, man brachte denselben in zahlreichen Compositionen auf die Höhe einer möglichsten Abgeschlossenheit und Vollendung. Aber das konnte den verdienten Epigonen nicht gegönnt sein, daß Gestalt und Gehalt in gleichen Schritten sich bewegt hätten. Wir besitzen für den Männergesang keine Literatur, deren Inhalt dem der übrigen entsprechend oder gar ebenbürtig wäre.*) Aus dieser offenbaren Thatsache entspringen aber für die Praxis mit Evidenz einige Sätze, die sonderbarer Weise noch immer nicht zur allgemeinen Anerkennung gekommen.

Vor Allem müßte das beschränkte und so knapp zugemessene Repertoire classischer Tonsetzer nicht nur wesentlich berücksichtigt, sondern die sichere Basis werden, auf der sich die gesammten übrigen Bestrebungen um so fruchtbarer aufbauten. Von nicht gleichem, aber doch möglichst genähertem Werthe erschienen dann zweitens jene Gesänge, die wir von Componisten höheren Ranges in anderem Gewande überkamen, und die von berufener Meisterhand für den Männergesang eingerichtet worden. Und erst in dritter Linie wäre in der hochgehenden Fluth von Tonstücken aus unserer Zeit kritische Umschau zu halten, und mit sachlichem Einblicke müßte hier der seltene Waizen von der häufigen Spreu gesichtet und ausgeschieden werden.

In diesem Zusammenhange mögen Sie mir gestatten nochmals auf die jüngste Production der Münchener Bürgersängerzunft zurückzukommen, deren diese Blätter bereits mit einigen Zeilen gedachten. Bei dieser Production fanden wir, wie bei vielen vorhergegangenen des Vereins, alles das vollkommen verwirklicht, was bis jetzt an so vielen Orten kaum noch zum Bewußtsein gelangte. Die Vorträge der Sängerzunft ließen sich an dem genußreichen Abende, wie jedesmal, in drei Classen scheiden, die unserer vorigen Erörterung deutlich entsprachen. Tondichter ersten oder doch entschieden höheren Ranges waren durch Compositionen von Franz Schubert, Friedrich Schneider und Mendelssohn vertreten. Mit fast gleichem Interesse hörte man eine Morgenhymne von Méhul „In des Schlummers schützenden Armen" ꝛc. aus D. Dieser Chor ist aus der leider so wenig bekannten Oper „Uthal" des Meisters, und findet sich dort mit Blasinstrumenten und Harfe begleitet. Conrad Max Kunz, dieser um den Männergesang im Allgemeinen und um mehrere einzelne Abzweigungen desselben besonders verdiente und anerkannte Künstler, hat das herrliche Tonstück mit Umgehung der begleitenden Instrumente für Männerstimmen arrangirt. Einige kleine Abweichungen vom Original waren durch die veränderten Stimmen geboten, oder erschienen doch rathsam. (So viel wir wissen, wurde die Hymne auch von Stunz für Männerchor bearbeitet.) Diesen ersten und wichtigsten Bestandtheilen des Programms reihten sich mehrere mit kenntnißvoller Umsicht ausgewählte Tonstücke jetziger Componisten ebenso würdig als passend an, während unter denselben einige Gesänge von Kunz entschieden den ersten Rang behaupteten. Eine kleinere Composition „Schöne Augen, schöne Strahlen" ꝛc. aus Es machte sich schon dadurch interessant, daß sie durchaus und mit überraschender Wahrheit und Treue in Mozart'schem Style gehalten war. Außerdem bot dieselbe alle jene Vorzüge dar, durch die sich Kunz überhaupt glücklich auszeichnet. Diese kennzeichnen sich aber bei einer natürlichen unmittelbaren und frischen Erfindung in einer durchweg meisterhaften Technik, als deren vollgültiger und untrüglicher Beweis eine melodische Führung der sämmtlichen Stimmen hervortritt. Ueber das „Metzelsuppenlied" des Componisten aus A (Text von Uhland) können sich diese Blätter nicht so weit verbreiten, daß sie ein eingehendes Urtheil über den reichhaltigen Chor brächten. So begnügen wir uns in Kürze zu bemerken, daß die Tondichtung in polyphonem Satze — C. Kreutzer componirte denselben Text homophon — und in dem großen mehrtheiligen Rahmen gehalten wurde. Sie entfaltet also, so weit es die Rücksicht auf die Sänger zulassen konnte, das kunstreiche Gefüge und den combinirten Aufbau unserer großen Instrumentalwerke. Nach dieser Seite steht das Werk mit mehreren anderen von Kunz für den Männergesang einzig da, indem bis jetzt kein anderer Autor dergleichen versuchte. Denn einige ähnliche, obwohl kleinere und mit mehr Zurückhaltung ausgeführte Sätze von J. Haydn sind für gemischte Stimmen geschrieben.

*) Die Gesänge von Bernhard Klein und C. Fr. Zelter sind am wenigsten von dem Höhepunct der mustergiltigen Werke anderer Art entfernt. Doch sieht man sich bei jedem der beiden Componisten in einem ganz speciellen Felde gehalten. Bernhard Klein erreichte seine Größe in Psalmen und Motetten, und Zelter — ein wahrer Antipode jenes — in komischen Liedern. Freilich sollte deßwegen weder der eine noch der andere dieser Meister einer Liedertafel fehlen, was leider nur allzuoft der Fall ist. D. Ref.

Die Sagen Vorarlbergs.

Nach schriftlichen und mündlichen Ueberlieferungen gesammelt und erläutert von Dr. Fr. J. Vonbun. Innsbruck bei Wagner. 1858. 152 S. 8°.

—d. Das bergige Gebirt im Westen der Grafschaft Tyrol zwischen dem Arlberg und dem jungen Rhein, das jetzt den Namen Vorarlberg führt, hat diese Ausbeute geliefert, die wirklich manches Goldkorn für die Kenntniß der Geschichte, der Sitten und Gebräuche des vorarlbergischen Volkes liefert. Vonbun, der in diesem Gebiete schon Verdienstliches geleistet hat, wählte dazu größtentheils das Volksidiom, ein Umstand, der die Lectüre obenhin etwas erschwert, dafür aber ganz und gar den Charakter der Treue giebt.

Den ersten Abschnitt bilden Märchen; diese erzählen von Fenggen d. i. wilden, haarigen Waldmenschen, Holz- und Moosleuten, die in Wäldern und Höhlen hausen. Merkwürdig ist, daß diese Fenggen auch in Krötengestalt umgehen können, in solchen erscheint das Fenggenweible einer Magd auf dem Felde und spricht sie an, später läßt sie dann durch ihren grausenhaften Gemahl, den Fengg selbst, die Magd als Pflegerin zu sich holen, weil ihr der „Saniklos a büeble brocht" habe. Während in andern deutschen Gegenden der Storch die neugebornen Kinder zum Kamine des Hauses hineinreicht, bringt sie im Vorarlberg der hl. Nicolaus aus dem Paradiese. Zu derselben Familie gehören die Rutschifenggen, das waren ganz kleine kleine Leutchen, die in Höhlen hausten, in den sogenannten Rutschifengga-Löchern, und ihre Tische und Bänke waren künstlich aus Marmelstein ausgehauen; bisweilen stiegen sie auf die Oberwelt, an das liebe Sonnenlicht und hängten blütenweiße Wäsche zum Trocknen aus, oder sie kamen zur Zeit der Heuernte auf Wiesen und halfen mähen und rechen und die Arbeit ging ihnen zum Staunen flink von Händen, und wenn sie auch den ganzen lieben Tag unverdrossen gearbeitet hatten, wollten sie abends doch nie einen Taglohn annehmen. Seit ungefähr vier Menschenaltern giebt es keine Rutschifenggen mehr. Auffallender Weise äußerten sie immer große Furcht vor dem „wilden Jäger". Weiters finden wir andere Berg-

männlein und die beliebten „Venediger“, welche Goldstaub aus dem Lande tragen. Erzählungen davon gehen heute noch in Fülle davon um, es ist wahrlich unbegreiflich wie fest dieser Glaube wurzelt. So hat Alpenburg in seinen Tirolermythen die Erzählung eines Mannes mitgetheilt, der selbst in seiner Jugend in solchen Angelegenheiten sich zu Venedig befunden haben will und daher sein Vermögen erhalten zu haben behauptete. Die „Hohlspiegel“ der Venediger sind noch in Thätigkeit und werden sogar von München aus in Anspruch genommen.

Ein weiteres Völklein sind die Bütze. Butz bedeutet ursprünglich eine Schreckgestalt, daher Ackerbutz d. i. die Vogelscheuche auf den Feldern. Weiter werden unter Butz alle jene außermenschlichen Wesen verstanden, welche das Volk nach dem Aufgeben des Glaubens an Götter und Halbgötter als ein altes Stück Heidenthum zwischen der Gottheit und sich bestehen läßt. Je nach ihren Tummelplätzen tragen sie eigene Namen. Am meisten weiß man von den Alpabütz zu reden. Diese beziehen alljährlich im Herbst, wenn die letzte Kuh bei der Abfahrt das Gebiet der Alpe verläßt, die traulichen Alpen und fliehen, wenn im Sommer bei der Auffahrt die erste Kuh ihren Fuß wieder auf die Alpe setzt, in Wälder und Tobel zurück. Sie bilden für Hirten und Sennerinnen einen unerschöpflichen Stoff zu Sagen und Märchen. In großen Haufen beziehen sie die im Herbst verlassenen Alphütten, kochen, sieden und braten, daß man den ganzen Winter über den Hutten, einen dicken Rauch aufqualmen sieht, oder sie machen mit Blashörnern und Schwegelpfeifen einen Teufelslärm, wie Jäger, die im Winter auf diese Höhen auf Anstand gehen, hoch und theuer versichern.

Im Oberlande, zumal im Walserthale erzählt man vom Nachtvolk; das haust auf Alpenhöhen und Berggräten und fährt zu Zeiten auch auf die von Menschen bebauten und bewohnten Niederungen herab; es tritt immer zuhauf als Volk auf, und bei Nacht, ausnahmsweise auch bei Tag. „Einmal stellte das Nachtvolk auf dem vordern Boden im kleinen Walserthale am hellen Tage, an einem Apostel- oder Mariafeste, während des Gottesdienstes einen prächtigen Schmaus an. Er nahm die schönste Kuh aus dem Stalle, machte sich viel Geschäft, sie zu schlachten, zu sieden, zu braten und verzehrte sie unter tanzen und springen, singen und jauchzen und unter dem angenehmsten Trommel- und Saitenspiel. Er gab auch den Kindern des Hauses gar niedlich zu essen, verbot ihnen aber einen Knochen zu zernagen oder zu verlieren. Endlich suchte er die Knochen sorgsam zusammen, konnte aber trotz alles Fleißes einen nicht mehr finden. Nun wickelte er die übrigen in die Haut und sagte: er müsse die Kuh gleichwohl hinken lassen, was sich in der That auch so befand; denn dieselbe stand im Stalle, so brauchbar als zuvor, nur daß sie den einen Fuß etwas nachschleppte.“ Dazu bemerkt Herr Vonbun ganz richtig: Donar oder Thorr, der Sohn Wodans und der Erde, läßt die abgegessenen Knochen der Böcke bei Seite legen und aufheben, damit er sie neu beleben und vor seinen Donnerwagen spannen könne. J. Grimm Myth. 168. Uhland, Mythen von Thorr 2c.

Daran reiht sich allerlei Geisterspuck mit verschiedenartigem Personal und wechselnder Scenerie, weiße Frauen, Schlangen und Schatzhüter, unter denen hier auch die Kröte erscheint, Goldquellen, Goldwässerlein und Goldbrünnlein, Wanderungen der Himmlischen auf dieser Welt u. dgl. Ferner auch (S. 69) ein Märchen, das unverkennbare Züge der Sigfriedssage enthält.

Den zweiten Abschnitt bilden Sagen und Legenden; im Anschluß findet sich ein schätzenswerthes Glossar, das gleichfalls, wie das ganze Büchlein, sehr rein und fleißig und mit wissenschaftlichem Tact gearbeitet ist.

Novellistisches.

Der Reichspostreiter in Ludwigsburg. Novelle auf geschichtlichem Hintergrund von Robert Heller. Frankfurt. Meidinger.

Gr. Wer unsre modernen Belletristen nach der Sphäre eintheilen wollte, aus der sie ihre Stoffe schöpfen, würde neben den realistischen Photographen der Gegenwart und den geschmackvollen Touristen eine gewisse Sorte historischer Gourmands nicht vergessen dürfen, welche es verstehen aus vergangenen historischen Zuständen den Rahm abzuschöpfen. Die Einen erzählen uns von merkwürdigen Vorfällen, Sitten und Charakteren des Mittelalters, andere greifen nicht weiter zurück als in das vorige Jahrhundert, welches für das Rococolustspiel, für Hofgeschichten, und den anekdotenreichen Intriguenroman immer noch eine unerschöpfliche Fundgrube geblieben ist. Wir nennen nur die Namen Gutzkows, Laube, H. König, O. Müller, Sternberg u. A. Und sicherlich, ginge es allein nach historischer Belesenheit, nach Detailkenntnissen localer Erinnerungen an damalige Feste, Feuerwerke, Hofintriguen, Geisterbeschwörer, Maitressen und andere berühmte Persönlichkeiten, so würden uns Productionen aus dieser Sphäre unstreitig werthvoller als alle modernen Salon- Dorf- und Reisenovellen sein. Das vorige Jahrhundert, mit einem Wort ist an sich selbst schon ein dankbarer Boden, — jene Epoche der seltsamsten Originale, der ausgeprägtesten Persönlichkeiten, der crassesten Widersprüche zwischen Despotismus und Unterthanendisciplin, unerhörter Verschwendung und strengster bürgerlicher Solidität, die es Jahrhundert, in dem es zwar keine öffentliche Meinung gab, wie heute, das aber alle Keime eines geistigen Lebens zum Licht drängte und Wurzel schlagen ließ — in dem das Bewußtsein der Nation völlig verschwunden und in lauter Localinteressen und Kleinstaatengelüste auseinander gebröckelt war, während der preußische Staat noch in dem Larvenzustand einer Großmacht schlummerte, — bei alledem war es doch eine sehr lustige, harmlose Zeit, ohne Weltschmerz und geistige Unruhe, ohne literarische Gedankenblässe und politisches Herzklopfen. Die Leibnitzische Philosophie, die encyclopädischen Aufklärer, Klopstock, Lessing, Winkelmann und die Göttinger endlich, sie reichten gerade hin, den deutschen Geist nach der Trübsal des siebzehnten Jahrhunderts wieder zu sich selbst kommen zu lassen, und zum erstenmal einen Rapport mit den übrigen europäischen Nationen herzustellen, wie er vorher nicht bestanden hatte. Durch die Reformation und ihre Folgen war der germanische Geist gleichsam vereinsamt; durch die Strömungen des achtzehnten Jahrhunderts fand er neue Vermittlungswege, sowohl mit dem romanischen Geist, als mit der antiken Cultur. In dieser Beziehung des neuen Werdens aus dem allgemeinen Verfall hat uns noch kein Roman ein rechtes Zeitbild gegeben. Desto mehr haben sich die Novellisten bemüht, in den faulen Stoffen derselben Zeit zu wühlen, offenbar weil diese am meisten phosphorescirten. Und sie haben ganz Recht; dieselbe harmlose und genußfreudige Epoche war im Grunde eine bodenlose und blinde, unempfindlich gegen den Schwefelgeruch, der aus den Spalten des Vulcans emporquoll, auf dem man tanzte. Zustände sittlicher Degeneration konnten permanent werden, die heute ein Volk nicht ein Jahr lang ertragen würde. So viel sind wir doch gesünder geworden. Würtemberg seufzte damals — in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts — unter der Tyrannei der Landhofmeisterin Gräfin Würben. Sie war als ein mecklenburgisches armes Fräulein an den Hof von Stuttgart gekommen und hatte den Sinn des Herzogs so zu bestricken gewußt, daß sie es wagen durfte, Simonie mit den bedeutendsten Stellen zu treiben, Pensionen zu unterschlagen und das Land durch Erpressungen aller Art zwanzig Jahre hindurch auszusaugen. Alle Versuche sie zu stürzen, scheiterten an ihrer Schlauheit und dämonischen Macht über den Herzog. Da erschienen eines Tages Artikel in einem Frankfurter Blatt — in dem „Reichspostreiter“, welche nicht nur die neue Residenz Ludwigsburg verspotteten, sondern den Landständen der sogar auf die indiscreteste Weise die Verhandlungen mit Regierung der Oeffentlichkeit preisgaben. Heute bestreitet Niemand das Recht der Presse, dergleichen öffentliche Fragen vor ihr Forum zu ziehen, ja man verlangt es sogar von ihr. Damals, als der Begriff der Souveränetät eine unbeschränkte Ausdehnung hatte, konnte eine solche Publication als Majestätsverbrechen erscheinen. Gräfin Würben, — denn von ihr waren diese anonymen Artikel selbst verfaßt, — hatte in richtiger Berechnung auch nichts anderes beabsichtigt, als sich mit dieser Mine aller ihrer Feinde am Hofe zu entledigen. Selbst als die wahre Verfasserin jener perfiden Pasquille entdeckt wurde, vermochte der Herzog nicht, den beigebrachten Beweisen Glauben zu schenken und den Künsten der Intrigantin zu widerstehen. Erst dem Einflusse Friedrich Wilhelms I. und seiner gradausgehenden, soldatischen Derbheit gelang es, den zurückgesetzten Erbprinzen zu restituiren und die Gräfin definitiv zu entfernen.

Aus diesem Stoff hat Robert Heller ein figurenreiches und spannendes Zeitgemälde geschaffen. Jedoch ist ihm die Composition des Ganzen, Gruppirung und Verflechtung besser gelungen, als die Art der Darstellung, in welcher der ruhige Erzählerton nur selten merklich wird. Es kommt uns vor, als sei diese Novelle zuvor bereits ein fertiges Intriguenlustspiel gewesen und aus diesem erst nachträglich in die epische Form umgeschrieben, wenigstens giebt die überwiegend dramatische Structur dem Ganzen ein eigenthümliches schwankendes Gepräge und wir würden es für keinen Fehlgriff halten, wenn ein geschicktes Formtalent diese Novelle wieder für die Bühne einrichtete, — natürlich mit Hinweglassung alles culturgeschichtlichen und notizenhaften Embarras. Dieß letztere ist so reichlich überall angebracht, mit andern Worten, der „historische Hintergrund“ ist so hervorgeschoben, daß, wenn diese Elemente alle zu ihrem Recht kommen sollten, die breitere Form des historischen Romans die einzige angemessene gewesen wäre. Ein anderer Einwand betrifft die Hauptfigur eines jungen Rechtsgelehrten, des Secretärs Weinland, welcher als ehrliche Haut von Tübingen nach Ludwigsburg kommt und dort halb unfreiwillig das Werkzeug des Sturzes der Würben wird. Dieser junge Mann wird vom Verfasser wie vom Urtheil der anderen Personen überall als ein geistreicher, gewandter und alles überragender Charakter hingestellt. Sobald er jedoch den Mund aufthut, spricht nur der zwar redliche, aber sonst ganz unbedeutende Roturier, der sich voll unterthäniger Schmiegsamkeit allen Umständen fügt, und weder in seinen Gedanken noch in seinen Handlungen eine besondere Charakterstärke zeigt. Dieß würde gar nicht in dem Grade auffallen, wenn nicht die Frauen durchgängig besser gezeichnet wären, besonders die Gestalt der Würben. Alle Scenen, in denen sie auftritt, sind mit feiner Beobachtung und mit Gewandtheit die Figuren in Action zu setzen, ausgeführt. Man sieht sie gleichsam auf der Bühne vor sich gehen. Diese dramatische Lebendigkeit, die Raschheit der Entwicklung, die historische Treue der Schilderung und die Flüßigkeit des Styls ist es denn auch, welche diese Novelle im Ganzen zu einer anziehenden Lectüre macht. Sie ist als erster Band der „ausgewählten Erzählungen“ des Verfassers angekündigt, und wenn die künftigen auf demselben Niveau sich behaupten, so ist ihnen mit einiger Sicherheit ein günstiger Erfolg im deutschen Lesepublicum vorherzusagen.

Aus dem Gerichtssaal.

(Berichtigung.) In dem Berichte über die Sitzung des obersten Gerichtshofes (Abendblatt vom 1. Mai S. 415) ist durch Druckversehen Z. 16 von oben in dem Antrage des k. Generalstaatsanwaltes ein wesentlicher Satztheil ausgeblieben. Der Nachsatz soll heißen: . . . . „dagegen sah er sich zur Beschwerde zur Wahrung des Gesetzes veranlaßt darüber, daß der Angeklagte wegen Brandstiftung II. Grades und Raubes III. Grades zum Zuchthause auf unbestimmte Zeit und nicht wegen Brandstiftung I. Grades und Raubes III. Grades, unter einem erschwerenden Umstande begangen, zur Todesstrafe verurtheilt worden sei.“

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Der Landschaftsmaler Becker zu Frankfurt a. M. ist mit der ersten Lieferung seines Albums der Saargegenden, dessen Widmung die Königin von Preußen angenommen hat, bereits fertig. Dieselbe wird als höchst gelungen bezeichnet und soll, sobald der Druck beendigt ist, ausgegeben werden. Die Ansicht von der Clef in der Nähe von Saarburg hat der Künstler auf ausdrücklichen Befehl Sr. Maj. des Königs gemalt. Dieß Blatt ist allgemein für das gelungenste und originellste der Sammlung erkannt worden.

Brüssel, 23. April. Der belgische Buchhandel scheint endlich seine natürliche Rolle als literarischer Vermittler zwischen Deutschland und Frankreich begreifen zu wollen. So hat, nachdem schon eine ganze Reihe wissenschaftlicher Arbeiten, z. B. von Zimmermann, Schleiden u. s. w., hier treffliche Uebersetzer und, was mehr sagt, zahlreiche Käufer gefunden, die hiesige Buchhandlung Schnee die Herausgabe deutscher Romane in französischer Sprache unternommen, und die Reihe dieser Publicationen hat mit dem Oettinger'schen Romane „Rossini" begonnen, dem sich in rascher Folge ausgewählte Werke von Hackländer, König, Galen und Anderen anschließen sollen.

Neueste Posten.

München, 30. April. Den jüngst versammelten Verwaltungsrath der Ostbahngesellschaft beschäftigte unter andern auch die Frage: welches System für die Eisenbahnbrücke bei Regensburg, deren Unterbau nunmehr vollendet ist, in Anwendung kommen solle? Der Verwaltungsrath entschied sich für das durch die Eisenbahnbrücke bei Hessellohe erprobte v. Pauli'sche System — wie wir mit Vergnügen beifügen, dem deßfalls ausgesprochenen Wunsch Sr. Maj. des Königs Max Folge gebend, Allerhöchstwelcher die vaterländische Industrie bei dem Bau der Ostbahnen vorzugsweise berücksichtigt wissen will. Die Aufstellung der Brücke ist, wie verlautet, dem v. Cramer-Klett'schen Etablissement zu Nürnberg, von welchem auch die Brücke bei Hessellohe erbaut wurde, übertragen. (A. Z.)

Der Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungsanstalt in Bayern entnehmen wir, daß sich das Assecuranzcapital im Jahre 1856/57 wieder um den namhaften Betrag von 12,969,710 fl. vermehrt, und beim Jahresschluß 700,903,420 fl. betragen hat. Die Brandentschädigungen für 1856/57 belaufen sich auf 758,155 fl., um 444,244 fl. weniger als im Vorjahre, und Brandfälle hatten sich 552 ergeben, wodurch 1069 Gebäude-Inhaber beschädigt worden sind, gegen das Vorjahr um 57 und resp. 567 weniger. Die specielle Veranlassung ist bei 330 Bränden unentdeckt geblieben, 67 sind durch den Blitz herbeigeführt worden, und in 56 Fällen ist die Brandstiftung theils erwiesen, theils wahrscheinlich gemacht. Das so günstige Resultat in Betreff der Zahl der Brände ist nach dem Bericht kein bloß zufälliges, da vielmehr die wahrzunehmende wesentliche Verbesserung in den Feuerversicherungsverhältnissen eine constante zu werden verspricht, besonders wenn man in Erwägung zieht wie seit der Wirksamkeit des neuen Gesetzes der Durchschnitt der Brandfälle, verglichen mit jenem aus den letzten neun Jahren der ältern Gesetzperiode, um fast 200 niederer steht, obgleich die Versicherungssumme in dem gleichen Zeitraume nahezu um 50 Millionen gewachsen ist.

München, 1. Mai. Die heute aus Wien hieher gelangte telegraphische Mittheilung, daß das neue österreichische Münzgesetz publicirt sei, und die Bestimmung enthalte, daß sowohl Staats- als Privatverpflichtungen zu 105 erfüllbar seien, hat im hiesigen Handelsstande volle Befriedigung erregt; denn für den geringern Silbergehalt, welchen die neuen nach dem deutsch-österreichischen Münzvertrag zu prägenden Münzen haben, wird durch das gewährte Agio von 5 Procent volle Entschädigung gegeben. Das Münzgesetz tritt mit 1. November d. J. in Kraft, und man giebt sich der Hoffnung hin, daß mit diesem Datum auch die Bank ihre Baarzahlungen wieder aufnehmen werde. (A. Z.)

Bamberg, 30. April. Dem am 27. d. M. verlebten Optiker Dr. Philipp Wirth, vormaligen Lehrer der Mathematik an der hiesigen Gewerbschule und Redacteur mehrerer demokratischer Localblätter in den Jahren 1848 und 1849, wurde vom Metropolitancapitel sede vacante dahier die kirchliche Beerdigung verweigert, da derselbe seit einer Reihe von Jahren nicht mehr zur Beicht und Communion gegangen war. Dr. Wirth wurde deßhalb heute einfach ohne geistliche Assistenz zur Erde bestattet. Der k. Advocat Titus wollte einige Worte am Grabe sprechen, unterließ es jedoch, nachdem ihm von einem dienstlich anwesenden Polizeiofficianten bedeutet worden war, daß Das nicht zulässig sei. (N. C.)

Bamberg, 30. April. Der k. b. Kämmerer und qu. Appellationsgerichtsrath J. A. Frhr. v. Palaus, Ritter des k. b. Verdienstordens vom hl. Michael, sowie des Ludwigordens, Inhaber der Tyroler Landesvertheidigungsmedaille von 1796 und 1797, ist gestern Abend im 78. Lebensjahre mit Tod abgegangen.

Mainz, 30. April. Die Rheinschifffahrts-Centralcommission, welche ihre Sitzungen kürzlich vertagt hat, wird, dem Vernehmen nach, zu Anfang des Monats Mai wieder zusammentreten, um die zwischen der k. preußischen Regierung und den Regierungen der übrigen sechs Uferstaaten vereinbarte Uebereinkunft wegen des Baues der stehenden Brücke bei Köln definitiv zum Abschluß zu bringen. Sobald dies geschehen sein wird, dürfte die Publication der Uebereinkunft in den verschiedenen Staaten zu erwarten sein. (Z.)

Berlin, 30. April. Die Verlegung des königlichen Hoflagers von Charlottenburg nach Potsdam hat vorgestern stattgefunden. — Bei der gestrigen Galatafel im weißen Saale des k. Schlosses hatte die Königin von Portugal an der Seite des Prinzen von Preußen, welcher Ihre Majestät auch vom Traualtar zum Wagen führte, Platz genommen. Die Glückwünsche auf die allerhöchsten Neuvermählten brachte gleichfalls Se. k. H. der Prinz von Preußen in einem Toast dar. Zu dem heutigen dejeuner dinatoire im Palais des Prinzen hatten die Minister und Würdenträger des Staats, die fremden Gesandten und die Generalität Einladungen erhalten. Nach demselben fand im Schlosse die Cour bei J. M. der Königin von Portugal statt, an welche sich diesen Abend großes Hofconcert unter Leitung Meyerbeer's schließen wird. Bei dem gestrigen Trauungsacte assistirten dem Fürstbischof von Breslau 22 Geistliche. — Diesen Nachmittag überreichte der k. bayerische Gesandte am hiesigen Hofe, Graf Montgelas, in Gegenwart des Ministerpräsidenten Hrn. v. Manteuffel Sr. k. H. dem Prinzen von Preußen sein Abberufungsschreiben; der Graf geht bekanntlich nach Petersburg und wird hier durch den bisherigen Gesandten am kaiserl. russischen Hofe, Grafen Bray, ersetzt. (Fr. P.-Z.)

Aus **Posen**, 29. April, wird der Fr. Postztg. über die Truppenbewegungen in Polen geschrieben: „Dem äußern Anschein nach ist die Garnison von Polen, die durch Zuzüge von Rußland noch täglich vermehrt wird, bereits um das Doppelte gegen früher gewachsen, und es liegt auf der Hand, daß das Petersburger Cabinet für eventuelle Ereignisse im Westen von Europa oder auf der Balkan-Halbinsel hinlänglich vorbereitet sein will. Die Oesterr. Ztg. will es zwar nicht für wahr halten, daß diese außerordentlichen Rüstungen mit den Zuständen in der Türkei irgendwie in Beziehung stehen könnten; hier hält man sich indessen doch zu der Ansicht berechtigt, daß in Rußland allgemein die Besorgniß gehegt wird, es könnte bei noch zunehmenden Wirren in den mittelbaren Besitzungen des Sultans Oesterreich zu einer bewaffneten Intervention veranlaßt sein, was Rußland unter keiner Bedingung zu gestatten Willens sei. Die Russen sind nun einmal mißtrauisch gegen den deutschen Kaiserstaat und halten sich berechtigt, die Angelegenheiten in den türkischen Ländern streng zu überwachen, da sie beim Tode des unheilbar kranken Mannes den Löwenantheil von der Erbschaft selbst davonzutragen gedenken."

London, 30. April. Dem Globe zufolge fanden sich heute Mittag ungefähr hundert Parlamentsmitglieder zur Berathung bei Lord Derby ein. Es verlautet — obgleich das Meeting ein geheimes war — daß die Erörterung sich hauptsächlich um Indien drehte. Die Versammlung erklärte sich von Vertrauen zum Schatzkanzler erfüllt, und überließ es ihm, den Kampf mit den verschiedenen Regierungsgegnern heute Abend auszufechten. Man gab sich ziemlich allgemein der Ueberzeugung hin, daß Lord Derby, auch im Fall, daß die „Resolutionen" im Unterhause eine Niederlage erleiden, nicht ans Resigniren denkt. Die Aeußerungen des Premiers, sagt man, berechtigen zu dieser Annahme. Die Eidbill, die Kirchenabgabe und die Parlamentsreform kamen ebenfalls zur Sprache. Das Meeting dauerte anderthalb Stunden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 3. Mai. Bayerische 3½proc. —— P. 95 G. 4proc. Obl. 98 P. 97¾ G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98 P. —— G. 4½proc. —— P. —— G. V. Emiss. — P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 789 P. 788 G. Bayer. Ostbahnen 99¾ P. 99¼ G. Oesterr. Bank-Actien 1098 P. 1095 G. Credit-Mobil. — P. —— G. National-Anl. 79½ P. 79 G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Frankfurt, 1. Mai. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37 — 38 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 56—57 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 44½—45½ kr.; Randducaten 5 fl. 30—31 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 20½—21½ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40—44 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20—½ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 45—½ kr.

Frankfurt, 1. Mai. Oesterr. Nat.-Anlehen 79; 5proc. Met. 76¾; 4½proc. 67; Bankactien 1097; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 102½; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 144½; Bayerische Ostbahn-Actien 99½; Bayerische 4½proc. Obligationen 101½. Wechselcurs: Paris 93⅝; London 117¾; Wien 113½.

Berlin, 1. Mai. Preußische Staats-Schuldscheine 83½ P., 83⅛ G. Köln-Mindener 143 P., 142 G.

Augsburg, 1. Mai. Der gestrige Schrannenstand betrug 2879 Sch., wovon 2846 Sch. verkauft und 333 Sch. aufgezogen wurden. Die Preise sind herabgegangen. Mittelpreise: Weizen fl. 14.28 (gefallen um 34 kr.), Kern fl. 14.31 (gefallen um 34 kr.), Roggen fl. 9.42 (gefallen um 32 kr.), Gerste fl. 9.51 (gefallen um 25 kr.), Haber fl. 7.19 (gefallen um 2 kr.). Umsatzsumme 28,296 fl. 6 kr.

△ **Lindau**, 2. Mai. Nachdem der Getreidemarkt der Vorwoche bei sämmtlichen Getreide-Gattungen und zwar bei Weizen einen Abschlag von 51 kr., bei Kern von 1 fl. 3 kr., bei Roggen von 1 fl. 5 kr., bei Gerste von 22 kr. und Haber von 24 kr. notirte, ließ der gestern abgehaltene Markt einen Aufschlag bei Kern von 36 kr. erkennen, während die Preise des Weizens um 30 kr., Roggen um 14 kr. und Haber um 24 kr. abermals zurückgingen. Der Absatz von Getreideproducten nach der Schweiz ist hinreichend beschränkt, es konnten gestern von einem Gesammtstand zu 2858 Schäffel nur 1398 Sch. um die Summe von 20,981 fl. 11 kr. Absatz finden. Die Mittelpreise: Weizen 15 fl. 41 kr., Kern 16 fl. 29 kr., Roggen 11 fl., Gerste 10 fl. 8 kr., Haber 8 fl. In der hiesigen Gegend ist der Frühling in Entfaltung der üppigsten Vegetation eingezogen; die Kirschbäume stehen in voller Blüthe; die Birn- und Aepfelbäume beginnen den Schmuck der Blüthen vorzubereiten und auch die Reben prangen bereits im saftigen Grün; treten nicht störende Einflüsse ein, so läßt sich bei der herrlichen Entwicklung des Saatenstandes ein fruchtbares Jahr erhoffen.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

2614. **Bekanntmachung.**

Die Aufstellung eines Stadtkämmerers zu Aschaffenburg betr.

Die erledigte Stelle eines Stadtkämmerers dahier, womit ein Gehalt von 1000 fl. verbunden ist, soll wieder besetzt werden.

Bewerber um dieselbe wollen

innerhalb 14 Tagen

ihre belegten Gesuche bei dem unterzeichneten Stadt-Magistrate einreichen. Eine Erneuerung der bereits eingereichten und nicht wieder zurückgenommenen Gesuche ist nicht nothwendig.

Aschaffenburg den 28. April 1858.

Der Stadt-Magistrat.

Herrlein

E.-N.4863. c. Müller.

2616. **Bekanntmachung.**

In Sachen
Kirchenstiftung Ernstkirchen gegen Adam Wank von Großlaudenbach, Zinsforderung betreffend.

Im Exekutionswege wird das verunterpfändete Grundvermögen des Adam Wank von Großlaudenbach, worüber Verzeichniß und Taxe hier bei Gericht offen liegt,

Mittwoch den 12. Mai 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

öffentlich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 unter den an der Tagsfahrt zu verkündenden Bedingungen versteigert, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Alzenau den 26. April 1858.

Königliches Landgericht Alzenau.

L. abw.

E.-Nr.4938. **Becker**, k. Assessor.

2618. **Bekanntmachung.**

Auf Requisition des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg werden 12 Parzellen Acker- und Wiesenland des Joseph Edelmann von Rothenbuch, im Schätzungswerthe zu 302 fl. 50 kr.,

Montag den 17. Mai 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

im Stenger'schen Gasthause zu Rothenbuch nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle von 1837 öffentlich verstrichen.

Rothenbuch den 24. April 1858.

Königliches Landgericht Rothenbuch.

B. l. a.

E.-N.4607/l. **Fuchs**, k. Assessor.

2608. **Bekanntmachung.**

Auswanderung nach Nordamerika betr.

Die ledige Thierarztenstochter und Schauspielerin Anna Maria Sedelmaier von Au will mit ihren drei außerehelichen Kindern nach Nord-Amerika auswandern.

Allenfallsige Forderungen an dieselbe sind

binnen 14 Tagen

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Verbescheidung dieses Gesuches vorzubringen.

Mainburg den 24. April 1858.

Königliches Landgericht Mainburg.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4786/a. **Wagner**.

2632. **Ausschreiben.**

Der ledige Handelsmann Feibel Spindel aus Laudenbach beabsichtigt in das Großherzogthum Hessen auszuwandern.

Forderungen an denselben sind

Dienstag den 25. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß dahier anzumelden.

Karlstadt den 1. Mai 1858.

Königliches Landgericht Karlstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-N.4409. **Weigand**.

2615. **Bekanntmachung.**

Kuratel über die Kaspar Gaß'schen Eheleute von Knetzgau betreffend.

Wer aus welchem Grunde immer an die Müllermeister Kaspar Gaß'schen Eheleute und deren Kuratel in Knetzgau einen Anspruch machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solchen

Montag den 17. Mai 1858,
Vormittags 8 Uhr,

bei unterfertigtem Gerichte bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse zur Geltung zu bringen.

Eltmann den 27. April 1858.

Königliches Landgericht Eltmann.

Der königliche Landrichter:

E.-N.7264. **Böhm**.

2624. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Ludwig Haus von Eltmann betreffend.

Wer aus welchem Grunde immer einen Anspruch auf den Nachlaß des am 4 l. Mts. d. Js. verstorbenen minderjährigen Ludwig Haus machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solchen

Montag den 17. Mai 1858

bei unterfertigtem Gerichte bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse zur Geltung zu bringen.

Eltmann den 26. April 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N.6325. **Böhm**.

2619. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Adam Schellenberger von Mühlbach wird das Massegrundvermögen, bestehend in einer Mahlmühle mit Gypsgang nebst Stallung, Scheuer, Hofraum, Remise und Kalter, dann verschiedenen Aeckern, Wiesen und Weinbergen, am

Freitag den 21. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr

beginnend, in den obern Räumlichkeiten des Gemeindewirthshauses zu Mühlbach versteigert, wozu Strichslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Strichsbedingnisse alsdann bekannt gegeben, die Beschreibung des Grundvermögens selbst aber dahier eingesehen werden könne.

Karlstadt den 23. April 1858.

Königliches Landgericht Karlstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-N 5404. **Weigand**.

2633. **Ausschreiben.**

Der ledige Schneidergeselle Emanuel Grünewald von Wiesenfeld beabsichtigt eine Reise nach Nordamerika anzutreten.

Allenfallsige Forderungen an denselben sind

Dienstag den 25 Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Reise-Erlaubniß dahier anzumelden.

Karlstadt den 1. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N.4410. **Weigand**.

2629. **Bekanntmachung.**

Das Auswanderungsgesuch der Häuslerstochter Theresia Weber von Thal nach Nordamerika betr.

Die Häuslerstochter Theresia Weber von Thal, geboren den 27. Mai 1831, ist gesonnen, nach Nord-Amerika auszuwandern. Es werden deshalb alle Diejenigen, welche an die genannte Weber rechtliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis zum

Freitag den 14. Mai 1858

hierorts geltend zu machen.

Cham den 29. April 1858.

Königliches Landgericht Cham.

Der königliche Landrichter:

E.-N.4558. **v Pigenot**.

2620. **Bekanntmachung.**

Die 13jährige Anna Schneider von Theisau will nach den vereinigten Staaten von Nord-Amerika auswandern.

Diejenigen, welche Ansprüche aus irgend einem Titel an solche zu machen haben, werden aufgefordert, diese am

Mittwoch den 12. Mai 1858,
Vormittags,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Weismain den 26. April 1858.

Königliches Landgericht Weismain.

Der königliche Landrichter:

E.-N.4575. **Geiger**

2601. **Erkenntniß.**

Das königl. Landgericht Pottenstein erkennt in der Verschollenheitssache des Wolfgang Heumann von Eyzdorf zu Recht:

A. Es sei Wolfgang Heumann von Eyzdorf, geboren am 18. Januar 1790, als verschollen zu erklären und dessen Vermögen, bestehend in 199 fl. 30 kr., in vier gleichen Theilen, und zwar:
   1) an die Kinder der Kunigunda Heumann, verehelichten Reisner, nämlich:
      a) Johann Reisner,
      b) Agnes Reisner älter, verehelichten Vogel,
      c) Agnes Reisner jünger, verehelichten Steinlein,
      d) Georg Reisner,
   2) an die Kinder des Georg Heumann, verstorbenen Bauers zu Eyzdorf:
      a) Georg Heumann,
      b) Margaretha Heumann,
      c) Johann Heumann,
      d) Anna Heumann,
      e) Barbara Heumann,
   3) an Heinrich Heumann, Bauern von Eyzdorf,
   4) an die Kinder des Johann Heumann, verlebten Bauern von Schleifhausen,
      a) Wolfgang Heumann,
      b) Johann Heumann,
      c) Margaretha Heumann,

   gegen Kaution auszuhändigen.

B. Die Kosten des Verschollenheitsverfahrens seien im Voraus von der Masse zu entnehmen.

Gründe.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Pottenstein den 12. Januar 1858.

Königliches Landgericht Pottenstein
als Einzelnrichteramt für die nichtstreitige Rechtspflege.

Der königliche Landrichter:

Faber.

E.-N.3453. **Bachmayer**, k. Assessor.

2621. **Bekanntmachung.**

Schwabacher gegen Hermann
pct. deb.

Auf Requisition des kgl. Bezirksgerichts Landshut vom 8./27. d. Mts. wird das Bräuanwesen zu Oberndorf, wie solches in der Ausschreibung vom 12. Dezbr. 1856 (Kreisamtsblatt für Niederbayern 1856, Beil. Nr. 66 S. 333, Neue Münchener Zeitung vom 2. Januar v Js. u. Kelheimer Wochenblatt 1856 Nr. 53) näher beschrieben ist, mit Ausnahme der Waldung Pl.-Nr. 518 und des auf Pl.-Nr. 1340, 1341, 1344 u. 1355 neu erbauten Sommerkellers vorbehaltlich der Ansprüche des Gläubigers, der dritten Versteigerung unterstellt, und wird hiezu Tagsfahrt in loco Oberndorf auf

Samstag den 29 Mai 1858,
Vormittags 9 - 12 Uhr,

angesetzt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Käufer mit dem Beisatze eingeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt und die Kaufsbedingnisse am obigen Termine bekannt gegeben werden.

Kelheim den 29. April 1858.

Königliches Landgericht Kelheim.

Der königliche Landrichter:

E.-N 3932/l. **Schmid**.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch

Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 12 et 21 Catherine street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nr. 11 im Kurerhaus. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Dienstag. **Nr. 106.** 4. Mai 1858.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
April 29.	+1,3 L.	−0,7 L.	+0,4 L.	+3,7 L.	+2,0 L.	+2,1 L.	—	+3,0 L.	—	—	+4,1 L.	Bar.-St. über (+) od. unter (−) dem Mittel, in Paris. L.
30.	−0,1	−3,5	−4,7	−3,1	−0,8	+6,2	—	+0,8	—	+3,9 L.	+3,2	
Mai 1.	−2,6	−6,1	−4,9	−6,8	−0,6	+0,8	−0,7 L.	−2,2	+0,2 L.	—	+3,6	
April 29.	+5,8 Gr.	+6,6 Gr.	+4,9 Gr.	+7,7 Gr.	+15,2 Gr.	+13,4 Gr.	—	+11,2 Gr.	—	—	+3,1 Gr.	Temper. der freien Luft, nach Réaum.
30.	+9,1	+11,5	+9,5	+7,9	+10,6	+14,3	—	+10,0	—	+6,6 Gr.	+6,4	
Mai 1.	+13,4	+2,8	+5,8	+5,3	+7,9	+11,4	+18,9 Gr.	+12,4	+14,4 Gr.	—	+7,7	
April 29.	— heiter	SW. heiter	N. heiter	SO. heiter	O. bedeckt	NW bewölkt	—	SO. heiter	—	—	NW bewölkt	Wind u. Witterung
30.	— bewölkt	SO. bedeckt	S. bewölkt	S. bedeckt	NW. bewölkt	NW bewölkt		W. bewölkt	—	N. heiter	S. bewölkt	
Mai 1.	SO. bedeckt	W. Regen	S. bedeckt	SW. bedeckt	NW. bedeckt	NW bedeckt	W bewölkt	SO. bewölkt	SO. Regen	—	W. bewölkt	

Uebersicht.

München, 4. Mai.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 17. April dem k. preußischen Hofrath L. Schneider das Ritterkreuz erster Classe des k. Verdienstordens vom heil. Michael zu verleihen;

unterm 28. April dem am hiesigen Hofe beglaubigten königl. belgischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Frhrn. Alphonse Du Jardin, das Großkreuz des königl. Verdienstordens vom heil. Michael zu verleihen;

unterm 29. April dem I. Bürgermeister der Haupt- und Residenzstadt München, Caspar v. Steinsdorf, die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. Majestät dem Könige von Griechenland ihm verliehene Officierskreuz des Erlöser-Ordens annehmen und tragen zu dürfen;

unterm gl. Datum dem Werkmeister Johann Burger zu Mühldorf in Rücksicht auf seine 50jährigen treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayer. Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 30. April den Vereinscontroleur Zollinspector Friedrich Hänlein in Saarbrücken zum Oberzollinspector des Hauptzollamts Waldsassen, und den Hauptzollamtscontroleur Carl Straub in Nürnberg zum Hauptzollamtsverwalter in Hof zu befördern; den Hauptzollamtsverwalter Nikolaus Luthardt zu Fürth seinem allerunterthänigsten Ansuchen willfahrend in gleicher Eigenschaft an das Hauptzollamt Nürnberg zu versetzen, und dem temporär quiescirten Hauptzollamtsverwalter Bernhard Rickl zu Miltenberg die Hauptzollamtsverwaltersstelle in Fürth zu verleihen; den Assistenten des Hauptzollamts Eschlkam zu Neumarkt, Joseph Späth, zum Controleur des Nebenzollamts I Melleck, im Hauptzollamtsbezirke Freilassing, seinem allerunterthänigsten Ansuchen willfahrend, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum die katholische Pfarrei Oberschöneberg, Ldg. Zusmarshausen, dem Priester Alois Lerchenmüller, Pfarrer in Eibnach, Ldg. Türkheim; die katholische Pfarrei Ettal, Ldg. Werdenfels, dem seitherigen Verweser derselben, Priester Leonhard Hermann; die katholische Pfarrei Petting, Ldg Laufen, dem Priester Lorenz Koch, Decan und Pfarrer in Gremertshausen, Ldg. Freysing, und das Beneficium zu U. L. Frau, St. Johann und St. Anna in Mindelheim, Ldg. gl. Namens, dem Priester Anton Lächle, Schulbeneficiat in Thalkirchdorf, Ldg. Immenstadt, zu übertragen; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Dörrmoschel, Decan. Obermoschel, dem Pfarramtscandidaten Christian Mattil von Erlenbrunn, und die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Mittelbrunn, Decan. Homburg, dem Pfarramtscandidaten Heinrich Eduard Roth von Speyer zu verleihen;

unterm 1. Mai den Assessor der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, Julius Schierlinger, zum Rathe der königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, zu befördern, und zum Assessor der Regierungs-Kammer des Innern der Oberpfalz und von Regensburg den I. Assessor des Landgerichts Regensburg, Joseph Schreyer, zu ernennen;

in Milwaukee, im Staate Wisconsin, in Nordamerika, ein königl. Consulat zu errichten und dasselbe dem J. Ludwig Frhrn. v. Baumbach daselbst zu übertragen.

Die katholische Pfarrei Balderschwang, Ldg. Immenstadt, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 505 fl. 47 kr. 6 hl. in Erledigung gekommen.

Deutschland.

Bayern. *† **München**, 3. Mai. Den frühern Besuchern der „Bavaria" oder den Wallfahrern nach Planegg ist sicherlich noch ein krüppelhafter Junge im Gedächtniß, der an den Füßen gelähmt sich entweder mit Krücken mühselig schleppte oder auch hockend mit den Händen dahinrutschte und die mitleidigen Herzen in Contribution zu bringen pflegte. Se. Maj. der König Maximilian geruhte gnädigst sich des ganz verwahrlosten vierzehnjährigen Burschen anzunehmen. Er wurde in das in jüngster Zeit entstandene orthopädische Institut des Hrn. Krüger gebracht, wo derselbe bis jetzt nicht nur den Gebrauch seiner Glieder wieder erlangte, sondern auch in moralischer Besserung erfreuliche Fortschritte zeigt — eine Thatsache, die nicht vereinzelt steht, da wir vielleicht demnächst ein gleich günstigstes Resultat mitzutheilen im Stande sein werden.

R **München**, 3. Mai. Eines Beweises von wohlthätiger Theilnahme an dem Schicksale aller Leidenden, wie solche sich bisher stets auf alle Glieder des königlichen Hauses vererbte, hatte sich auch die Dr. Schlagintweit'sche Heilanstalt für arme Augenkranke kürzlich durch einen Besuch J. k. Hoheit der Prinzessin Alexandra zu erfreuen. In mitleidsvoller Erkundigung bei jedem der Leidenden nach den nächsten Hoffnungen für die beglückende Wiedererlangung seines Gesichtes gewährte die hohe Besuchende ihren mildernden Trost und frommes Vertrauen auf die Heilung. Die ihr zu dankende Unterstützung für den edlen Zweck der Anstalt bethätigte Hochdieselbe sogleich durch Uebernahme der Verpflegungskosten eines vom grauen Staare zu heilenden armen Kindes.

* **München**, 3. Mai. Der neuernannte k. preußische Gesandte am k. bayerischen Hofe, Hr. Graf v. Seckendorff, ist hier eingetroffen.

Behufs gleichförmiger Behandlung der dem inneren Verkehre von Bayern angehörigen und der nach dem Postvereinsgebiete bestimmten Fahrpostsendungen hat die Generaldirection der Verkehrsanstalten folgende Verfügungen erlassen: Jeder Fahrpostsendung, welche nicht in Brief- oder ähnlicher Form verpackt ist oder in solcher Verpackung mehr als 16 Loth Zollgewicht wiegt, muß eine besondere Begleitadresse beigegeben werden. Es steht dem Aufgeber übrigens frei, statt der großen Begleitadresse auch einen verschlossenen Brief als solche zu benützen. Die Begleitadresse oder der Begleitbrief muß unter allen Umständen a) die vollständige Adresse des Empfängers, den Bestimmungsort und die äußere Beschaffenheit des Stückes, z. B. Packet in Wachstuch, Kiste ꝛc. genau angegeben und b) mit einem Abdrucke des Petschaftes, mit welchem die Sendung selbst verschlossen ist, versehen sein. Ist für die Sendung ein Werth declarirt, so muß die Werthsangabe auf der Begleit-Adresse oder dem Begleitbriefe ebenso wie auf dem Stücke selbst vorgemerkt sein. Ist die Sendung nur mit einer Signatur (Zeichen oder Buchstaben) versehen, so hat die Begleitadresse neben der Bezeichnung der äußeren Beschaffenheit der Sendung auch sämmtliche Buchstaben und Zeichen zu enthalten, welche auf der Emballage der Sendung selbst angebracht sind. Zu einer Begleitadresse können mehrere Stücke gehören, jedoch nicht zugleich Stücke mit und Stücke ohne Werthsdeclaration. Begleitbriefe bis zu einem Loth Zollgewicht sind taxfrei. Vorstehende Bestimmungen haben mit dem 1. Mai l. Js. in Wirksamkeit zu treten. Den k. Postanstalten wird übrigens anempfohlen, anfänglich bei Annahme der Sendungen mit thunlichster Nachsicht zu verfahren und unwesentliche Abweichungen in der Ausfertigung und Form der Begleitadressen vorerst nicht durch Annahmsverweigerung der Sendung zu beanstanden. Von der Aufgabepost ist auf jede mit Begleitschein oder Begleitbrief versehene Fahrpostsendung ein Zettel aufzukleben, welcher die Aufgabenummer und den Ortsnamen der Aufgabepost enthält; ein kleinerer Zettel mit der Nummer wird auf den Begleitschein aufgeklebt.

Würzburg, 2. Mai. Gegenüber den in verschiedenen Blättern umlaufenden irrigen Angaben über die Ansbach-Würzburger Eisenbahn erfahren wir aus guter Quelle, daß den Comité's von Würzburg, Ochsenfurt, Marktbreit, Uffenheim und Windsheim von der k. Staatsregierung die Erlaubniß ertheilt wurde, die Projectirungsarbeiten auf dieser Linie vornehmen zu lassen, jedoch ohne die Zusicherung, daß einer Privatgesellschaft die Concession zum

Bau werde gegeben werden; und selbst falls dies geschähe, so würde sich jedenfalls der Staat das Recht vorbehalten, die erbaute Bahn in Pacht und Selbstbetrieb zu nehmen. Dem Ansbacher Comité, welches eine Bahn von Ansbach nach Nürnberg verlangt hatte, ist dabei anheimgestellt, ob es sich an dieser Projectirung betheiligen will. Zugleich läßt, wie wir hören, die k. Staatsregierung durch ihre eigenen Ingenieure gleichfalls die Projectirung der Ansbach-Würzburger Linie vornehmen. (Würzb. Anz.)

Württemberg. Stuttgart, 29. April. Der Staatsanzeiger fährt fort mit Veröffentlichung des Anbringens der Synode in Fragen der evangelischen Kirchenverfassung. Besonders bemerkenswerth ist der Vorschlag zu Zusammensetzung einer von den Kirchengliedern seit Jahren begehrten Landessynode. Dieser Vorschlag ist weit entfernt von einer eigentlichen aus Wahlen hervorgegangenen, von dem Kirchenregiment abgesonderten Landessynode, denn eine solche wird „für mehrfach bedenklich“ gehalten; vielmehr ist es die Absicht, das consistoriale und das synodale System so gut als thunlich zu verschmelzen, und der neuen Schöpfung einen „die Consistorialverfassung bewahrenden Charakter“ zu erhalten. Der Vorschlag glaubt wiederholt aussprechen zu müssen, daß er bei Vertretung der Kirche „von einer demokratischen Tendenz weit entfernt sei“. Was gewünscht wird, ist nur „eine geeignete Erweiterung der bestehenden Synode im Interesse der Kräftigung des Kirchen-Regiments“.

Fr. Städte. **Frankfurt**, 30. April. In der gestrigen Sitzung des Bundestags sind, äußerm Vernehmen nach, mehrere wichtige und allgemein interessante Gegenstände zur Verhandlung gelangt. Zunächst die holsteinische Sache. Der Ausschuß hat seinen Bericht erstattet und die Versammlung beschlossen, über die Anträge binnen drei Wochen abzustimmen. Derselbe soll im Wesentlichen auf eine Ablehnung des in der dänischen Erklärung vom 28. d. Mts. vorgeschlagenen Weges hinausgehen, indem es als zunächst erforderlich erachtet wird, daß der Bund eine Kenntniß der beabsichtigten Gesetzvorlagen und der Basis für commissarische Verhandlungen erhalte, bevor er sich auf beide Propositionen einlasse. Es wird versichert, daß Hannover ein Separatvotum abgegeben, in welchem sein abweichender Standpunct ausführlich motivirt ist. — Sodann folgte die Mainzer Entschädigungsfrage, in welcher die Abstimmung über die zu gewährende Entschädigungssumme stattfand. Da die freiwilligen Beiträge den Total-Verlust zum überwiegend größten Theil decken, so war nur die Bewilligung einer bedeutend niedrigeren Summe, als die vom Ausschuß auf 250,000 fl. beantragte, nothwendig. Obwohl die Voten der meisten Regierungen in dieser Angelegenheit übereinstimmten, hat doch die Schlußfassung bis zur nächsten Sitzung ausgesetzt werden müssen. Voraussichtlich wird der vom Bunde zu gewährende Beitrag die Summe von 150,000 fl. betragen. — Ferner hat die Schlußziehung in Betreff des Antrags stattgefunden, welchen Preußen und Hannover wegen Aufrechterhaltung der Geschäftsordnung gestellt. Wie bereits gemeldet, hatten sich mehrere Regierungen für die Ueberweisung des preußischen Antrages an einen Ausschuß, andere dagegen ausgesprochen. Es hat sich nun herausgestellt, daß für keine von beiden Alternativen eine Majorität vorhanden war, so daß eine Beschlußziehung nicht möglich ist. Da unter diesen Umständen eine weitere Berathung des Antrages unterbleibt, so haben Preußen und Hannover es für nöthig erachtet, den von ihnen eingenommenen Standpunct sich auch für die Zukunft durch eine gemeinsame Erklärung ausdrücklich zu wahren. — Endlich haben in der Rastatter Besatzungs-Angelegenheit Oesterreich und Baden die von ihnen verlangte Erklärung abgegeben. Beide haben sich aus militärisch-strategischen Gründen gegen die Theilnahme Preußens an der Besatzung ausgesprochen. Diese Auslassung ist dem Militär-Ausschuß zur weiteren Erwägung überwiesen, und da es sich bei derselben wesentlich um militärisch-technische Gründe handelt, so wird voraussichtlich die österreichisch-badische Erklärung zunächst an die Militär-Commission, als den technischen Beirath der Bundesversammlung, zur vorgängigen technischen Prüfung zurückgelangen. (Zeit.)

Oesterreich. **Wien**, 30. April. Der Generalgouverneur des lombardisch-venetianischen Königreichs, Feldzeugmeister Graf Gyulai, wurde mittelst Telegraphen hierher berufen, und ist bereits gestern hier angekommen. Derselbe begiebt sich, dem Vernehmen nach, in besonderer Mission an mehrere italienische Höfe. Graf Gyulai dürfte morgen, oder längstens übermorgen, zuerst an den großherzoglichen Hof von Florenz abgehen. (Presse.)

Prag. Am 24. April hat auf der Reichenberg-Pardubitzer Bahn die Probefahrt auf der Strecke von Josephstadt nach Falgendorf stattgefunden. Die Locomotive, aus der Maffei'schen Fabrik in München, überwand vortrefflich die namhaften Steigungen auf dieser Gebirgsbahn.

Die Erderschütterung am 24. April wurde auch in einem großen Theil des Böhmerwaldes verspürt.

Frankreich.

Paris, 1. Mai.

Auf Verlangen mehrerer Präfecten soll die französische Gendarmerie beträchtlich vermehrt werden.

Der Köln. Z. wird aus Paris geschrieben: Das Zerwürfniß, welches der Seine-Präfect Hr. Haußmann mit dem gesetzgebenden Körper über die Pariser Verschönerungen hat, ist in eine neue Phase getreten. Hr. Javal, Mitglied des gesetzgebenden Körpers, hat einen Brief, vom 22. April datirt, veröffentlicht, welcher eine Erwiderung auf einen an Hrn. v. Morny gerichteten Brief des Hrn. Haußmann ist. Hr. Javal erzählt, er habe in der letzten Gesellschaft bei dem Minister des Innern mit dem Seinepräfecten sich unterhalten, als eine dritte Person, ein Deputirter, hinzugetreten sei und sich zwischen dieser und Hrn. Haußmann ein Gespräch über das Verschönerungs-Gesetz entsponnen habe, in das er, Javal, sich Anfangs nicht eingemischt, doch das bald einen für den gesetzgebenden Körper höchst verletzenden Gang genommen habe. Er, Javal, habe, um Scandal zu vermeiden, allen Anforderungen bisher widerstanden, die Worte des Hrn. Seine-Präfecten zu wiederholen; doch jetzt, wo dieser, statt seine Achtung der Kammer zu bezeugen, es für klüger befunden habe, zu behaupten, er (Haußmann) habe sich für verpflichtet gehalten, den Gemeinderath zu vertheidigen, der angegriffen worden sei, so sei es ihm (Javal) nicht ferner möglich, Stillschweigen zu beobachten. Der Hergang der Sache war nach Hrn. Javal folgender: „Der Hr. Präfect sagte zu Hrn. Bois de Mouzilly in meiner Gegenwart: „„Diejenigen, welche gegen den Gesetzentwurf stimmen, sind abgeschmackt dumm oder schwachsinnig. Ich kehre mich den Teufel um die Kammer. Ich werde meine Zeit nicht mit der Commission verlieren. Ich habe mich so eingerichtet, jedes Amendement unmöglich zu machen, ich werde keines annehmen. Es heißt hier: annehmen oder aufgeben. Ich kehre mich den Teufel um die 60 Millionen, die man fordert. Ich werde nicht bei der Kammer betteln!““ Auf die Bemerkung des Hrn. Bois de Mouzilly, daß es gewisse Mitglieder gebe, die man nicht werde zur Vernunft bringen können, antwortete der Hr. Präfect: „„Das werden wir sehen!““ Ich mischte mich zum ersten Male ins Gespräch, um zu bemerken, daß man in meinem Bureau gerade dasjenige Mitglied, welches den Gesetzentwurf am Lebhaftesten bekämpfte, in den Ausschuß gewählt habe. Darauf bediente sich Hr. Haußmann, an Hrn. Bois de Mouzilly gewandt, der Ausdrücke: „„Es war eine Komödie! Man hat Opposition gemacht, um sich gewählt zu sehen; Das ließ sich erwarten.““ Auf diese Aeußerung konnt ich meinen Unwillen nicht zurückhalten, und ich sagte zu dem Hrn. Präfecten, er beleidige die Kammer. Er antwortete: „„Ich habe nicht mit Ihnen gesprochen!““ Ich entgegnete: „„Ich mache daraus keine persönliche Frage, aber es genügt, daß ich die Ehre habe, einem Corps anzugehören, um nicht zu dulden, dasselbe in meiner Gegenwart in den Koth zu treten.““ Was den Gemeinderath anbetrifft, so war durchaus nicht von demselben die Rede, weder in gutem, noch in schlimmem Sinne, und ich versichere, daß selbst der Name dieser ehrenwerthen Corporation nicht einmal von mir ausgesprochen wurde.“ Schließlich ersucht Hr. Javal, Abgeordneter des Yonne-Departements, den Präsidenten des gesetzgebenden Körpers, dem Ausschusse für das Verschönerungsgesetz auch diesen Brief mitzutheilen, wie er demselben den Brief des Präfecten mitgetheilt habe.

Großbritannien.

London, 30. April.

Der Earl of Airlie stellte in der gestrigen Sitzung des Oberhauses die Frage an den Staatssecretär des Auswärtigen, ob die Note des Marquis d'Azeglio vom 22. März von der englischen Regierung schon beantwortet worden sei? und knüpft an diese Interpellation einen starken Ausfall gegen Neapel, während er andeutet, daß England die moralische Verpflichtung habe, Sardinien in der Cagliari-Sache auf das Kräftigste zu unterstützen. Lord Malmesbury beginnt mit der Erklärung, daß die Condemnirung oder Confiscation der Cagliari dem sardinischen Cabinet noch nicht amtlich angezeigt worden, daß dieselbe also nicht gesetzlich vollzogen ist. Wie Hr. Lyons in einer diesen Morgen angelangten Depesche bemerklich macht, giebt es in Prisenfällen drei neapolitanische Gerichtsinstanzen; die erste hat die Cagliari condemnirt; an die zweite Instanz haben die Eigenthümer appellirt, und falls das Urtheil der ersten Instanz von der zweiten bestätigt wird, giebt es noch eine Berufung an den König, welcher die dritte Instanz bildet. Die Note des Marquis d'Azeglio vom 22. März ist beantwortet. Der Marquis hatte, mit Berufung auf die Depesche von Sir James Hudson (dem britischen Gesandten in Turin) vom 5. Januar, sich beauftragt erklärt, um die moralische Unterstützung und nöthigenfalls die Cooperation Englands zur glücklichen Beendigung des Cagliari-Streites zu ersuchen. Ich ertheilte darauf — fährt Lord Malmesbury fort — gleich am 23. März die unter den Umständen allein mögliche Antwort, daß Ihrer Majestät Regierung der sardinischen Note die gebührende Erwägung angedeihen lassen wird, inzwischen es jedoch für ihre Pflicht hält, bemerklich zu machen, daß sie von der Note, welche der englische Gesandte in Turin am 5. Januar an den Grafen Cavour gerichtet, keine Kenntniß hatte, indem keine Abschrift davon ans auswärtige Amt gelangte und dieselbe dem Unterzeichneten (Malmesbury) erst am 10. März durch den Marquis d'Azeglio mitgetheilt wurde. Ihre Lordschaften wissen, daß der Legationssecretär in Turin (Hr. Erskine) einen Irrthum beging und anstatt, seiner Weisung gemäß, eine Frage zu stellen, ein Versprechen gab. Ich kann nicht umhin, zu bedauern, daß der Marquis d'Azeglio aus jener Antwort den Schluß ziehen zu dürfen glaubte, daß wir im Begriffe seien, Sardinien im Stich zu lassen. Bei unseren aufrichtigen Sympathieen für jenes brave Land war dies eine peinliche Zumuthung. Ein solches Benehmen lag unseren Wünschen in der That sehr fern, allein da der Ausdruck „im Stich lassen“ gebraucht wurde, so sehen wir einmal, was er bedeutet. Im Stich lassen heißt Jemanden verlassen, den man entweder durch ein natürliches Gesetz oder in Folge eines speciellen Versprechens zu beschützen verpflichtet ist. Aber wenn ich auf die acht Monate zurückblicke, durch welche sich dieser Streit hingezogen hat, so finde ich nirgendswo etwas, das einem Versprechen jener Art ähnlich sieht; und wenn wir die Frage vom selbstischen Gesichtspuncte ansehen, so muß ich darauf hinweisen, daß unser Antheil an der Sache anfangs außerordentlich gering war. Die Wegnahme der Cagliari betraf England nur wegen der zufälligen Anwesenheit von zwei Engländern an Bord des Schiffes. Ich sage dies nicht etwa, um anzudeuten, daß wir nicht bereit sind Sardinien zur Wiedererlangung der Cagliari beizustehen, son-

dern um zu zeigen, daß die Phrase „im Stich lassen" billigerweise keine Anwendung auf den Entschluß der englischen Regierung, gleichviel wie er ausfalle, finden kann. (Hört! hört!) Die sardinische Regierung darf den unglückseligen Schnitzer Hrn. Erskine's nicht zu benützen suchen, sonst könnte ja ein Land durch den Schreibfehler eines untergeordneten Agenten in einen ungerechten Krieg oder einen schmachvollen Frieden hineingezogen werden. (Hört! hört!) Ich will damit nicht gesagt haben, daß Sardinien den Schnitzer auszubeuten gesucht hat, sondern erwähne dies nur, weil gewisse Blätter die Behauptung aufstellen, daß England durch Hrn. Erskine's unberechtigtes Versprechen gebunden sei. Unsere Stellung, als wir ins Amt traten, gebot uns zu ermitteln, ob es irgend einen Punct gab, über welchen die neuen Kron-Juristen sich einigen konnten. Vorher jedoch galt es, eine entschieden englische Frage zu lösen, nämlich die zwei englischen Maschinisten zu befreien. (Hört! hört!) Dies gelang durch das Geschick und die Energie von Hrn. Lyons, und die Billigkeit erfordert es anzuerkennen, daß die neapolitanische Regierung in diesem Puncte sehr wenig Schwierigkeiten machte. (Hört! hört!) Dies beweist mir nur, wie unglücklich es sich traf, daß zur Zeit der Gefangennahme unsere diplomatischen Beziehungen mit Neapel abgebrochen waren; denn hätten wir einen diplomatischen Agenten in Neapel gehabt, so würde die Haft jener zwei Unglücklichen wahrscheinlich nur sehr kurze Zeit gedauert haben; davon bin ich überzeugt. Unsere Kronjuristen einigten sich über zwei Puncte — erstens, daß Park und Watt widergesetzlich in Haft gehalten wurden, zweitens, daß sie nach dem prima facie Thatbestand hätten in Freiheit gesetzt werden müssen. Wir haben in Folge davon auf Schadenersatz angetragen, allein zur Stunde noch keine Antwort von Neapel erhalten. Was die Wegnahme der Cagliari betrifft, so lautete die Entscheidung dahin, daß das Schiff rechtmäßiger Weise aufgebracht und verhaftet wurde, daß es jedoch illegal wäre, es zu condemniren. Wie ich bereits erfahren hatte, ist die Aufregung Sardiniens in dieser Angelegenheit eine sehr tiefe, und es war durchaus nicht unmöglich, daß es sich zur ultima ratio hinreißen lassen konnte, anstatt das Ergebniß diplomatischer Bemühungen abzuwarten. Ich brauche nicht zu sagen, wie viel Ihrer Majestät Regierung daran lag, ein so gefährliches Ereigniß abzuwenden. (Hört! hört!) Ein Kampf zwischen Sardinien und Neapel, welche die beiden Extreme italienischer Politik darstellen, konnte leicht einen europäischen Krieg entzünden, denn Oesterreich hätte unmöglich lange ruhig zugesehen, und sobald Oesterreich sich rührte, blieb Frankreich gewiß nicht lange müßig. So lebhaft mein Wunsch ist, daß Sardinien das Musterbild constitutioneller Regierung in Europa bleiben möge, sage ich doch, daß es kein größeres Unglück geben könnte als einen europäischen Krieg, so begonnen, wie dieser beginnen müßte; denn die wahre Freiheit ist ein Kind des Friedens, und selten ist die Freiheit durch das Schwert begründet worden. (Hört, hört!) In dieser Ueberzeugung schrieb ich daher in Antwort auf die Note vom 26. März, daß die englische Regierung die Frage genau so auffaßt, wie Graf Cavour selbst sie in seiner Sir James Hudson ertheilten Antwort auf die Clarendon'sche Depesche vom 29. December aufgefaßt hat — nemlich als eine reine Rechtsfrage. Nach dem Gutachten unserer Rechtsgelehrten ist es klar, daß anfangs der König von Neapel im Recht und die sardinische Regierung im Unrecht gewesen, und daß in diesem Augenblick die sardinische Regierung im Recht und der König von Neapel im Unrecht ist; denn wenn die Aufbringung der Cagliari rechtmäßig war, so würde die Condemnirung das Gegentheil sein. Wir haben daher Sardinien unsere guten Dienste angeboten, um den König von Neapel zu bewegen, daß er auf die Condemnirung verzichte und das Schiff nebst Bemannung herausgebe. Zu gleicher Zeit ließ ich dem Grafen Cavour anzeigen, daß wir es für ein großes Unglück halten würden, wenn er ohne einen andern diplomatischen Schritt zu Feindseligkeiten griffe. Ich empfahl ihm, in Uebereinstimmung mit dem Pariserconferenzprotokoll vom 14. April 1856, die Vermittelung irgen einer befreundeten Macht anzurufen. Ich habe bis jetzt auf diese Depesche noch keine Rückäußerung empfangen, aber ich glaube sagen zu dürfen, daß die andern Großmächte den Gegenstand im selben Lichte sahen und sich bemühen werden sowohl Sardinien wie Neapel zu vermögen, daß sie sich des im Pariser Conferenzprotokoll empfohlenen Ausweges bedienen. Ich habe meine Pflicht gethan um den uns Allen so theuern Frieden zu erhalten. (Cheers.) Lord Clarendon freut sich der vom gegenwärtigen Ministerium befolgten Politik seine aufrichtige Anerkennung bezeugen zu können. Ebenso billigt er es, daß von Neapel für die beiden Maschinisten Schaden-Ersatz gefordert wird.

Rußland und Polen.

Posen, 29. April. Unter den Beamten im Königreich Polen herrscht gegenwärtig eine ungemeine Aufregung, denn es vergeht fast kein Posttag, der nicht Versetzungen oder Quiescirungen derselben bringt. Der Kaiser scheint unbeugsamen Willens, seine Reformen in der Administration durchzuführen und sich so einen fähigen und moralischen Beamtenstand zu schaffen und der herrschenden Corruption ein Ende zu machen. Die alten Beamten, die noch unlängst über die Neuerungen als unpraktisch und unausführbar spöttelten, weil ihnen der Schlendrian mit seiner verdeckten Einnahmequelle höchst willkommen war, zittern jetzt für ihre Aemter und sind bereit, sich zu accommodiren; aber die bejahrteren Herren werden nach und nach mit anständigen Ruhegehalten quiescirt, und die jüngeren, die sich obstinat gezeigt haben, werden versetzt, wobei es sich stets um eine unfreiwillige Wanderung von einigen hundert Wersten handelt. Die jungen Beamten jubeln, denn sie rücken, wenn sie sich als fähig und thätig erweisen, rasch auf. Nicht blos einzelne Minister werden entlassen, sondern auch viele Staatsräthe, und überall sieht man junge Männer an ihre Stellen treten, die nicht immer den höheren Ständen angehören, eine Thatsache, die in Rußland bisher unerhört war. Ist doch sogar an Noroffs Stelle der bürgerliche Kowalewski Minister der Aufklärung geworden. Von letzterm hoffen die Polen, und wohl nicht ohne Grund, die Wiederherstellung der Warschauer Universität, da das Noroff'sche Palliativmittel, die Gymnasien in Polen mit Rechtsclassen und höhern philologisch-historischen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Abtheilungen zu versehen, unzweifelhaft der ärgste pädagogische Mißgriff ist. Kaiser Alexander verlangt nicht blos praktisch eingeschulte, sondern wissenschaftlich gebildete Beamten. (Fr. P.-Z.)

Bayerische Localchronik.

Hersbruck, 29. April. Wie sich einst sieben Städte Griechenlands um die Ehre stritten, die Geburtsstätte Homer's zu sein, so streiten sich hier sieben oder mehr Personen um die Ehre, die Entdeckung der Banknotenfälscher herbeigeführt zu haben, denen kürzlich vor dem Schwurgerichte in Würzburg das Urtheil gesprochen worden ist. Doch handelt es sich in diesem Falle im Grund weniger um Ehre, als um ein greifbareres Gut, nämlich um die von der Hypotheken- und Wechselbank ausgesetzte Prämie von 2500 fl. Ein Säcklermeister hat zuerst eine ihm in Zahlung gegebene Banknote beanstandet, der Bürgermeister hat sie als falsch erkannt, Gendarmen und Polizeisoldaten sind sofort in Bewegung gesetzt und bei der Habhaftwerdung des honourable Friedmann mehr oder minder wirksam geworden — alle diese nehmen nun diese Prämie für sich in Anspruch; oder wenn nicht das Ganze, doch einen Theil des Ganzen. Wie nun verlautet, ist in den letzten Tagen hier ein Vergleich zwischen diesen verschiedenen Prätendenten versucht und in der Weise zu Stande gebracht worden, daß die Prämie einem von ihnen ausgezahlt, von diesem aber den andern bestimmte Quoten derselben oder Gratificationen abgetreten werden sollen. Doch soll einer der Bewerber unmittelbar nach geschlossenem Vergleich einen Protest gegen denselben zu Protokoll gegeben haben. (N. C.)

Neueste Posten.

Kassel, 1. Mai. In Folge eines geringfügigen Streites zwischen den Artillerie-Lieutenants v. Sturmfeder und Bode (der Eine hatte bei einem Abendessen des Andern Platz während dessen Entfernung eingenommen), kam es zu einem Säbel-Duell, wobei Ersterer am Arme verwundet ward. Gestern Nachmittag starb derselbe plötzlich, worauf der Lieutenant Bode verhaftet wurde. (N. C.)

Triest, 1. Mai. Neueren Nachrichten aus der Herzegowina zu Folge blieben bei dem (bereits gemeldeten) Conflicte bei Zaraguiza 140 Todte und Verwundete. Hussein Pascha und die anderen Paschas sind am 29. mit sämmtlichen Truppen, Geschütz und Munition nach Biluchia (6 Stunden nordöstlich von Trebinje) abgegangen; auch Ethem Pascha hat sich dahin begeben. (Oest. C.)

Bern, 3. Mai. Von den gestrigen Großrathswahlen sind bekannt: Stadt Bern 6 Conservative mit kleiner Mehrheit, 7 stehen noch aus. Im Canton bekannt 88 Liberale, 41 Conservative. In der Stadt Neuenburg sind bei den Verfassungsrathswahlen 3 Radicale, 2 Independenten, 1 Conservativer gewählt. (Tel. D. d. Schw. M.)

Nachlese.

In Brendels Neuer Zeitschrift für Musik wird Liszts Granermesse die „jedenfalls genialste und selbständigste Nachgeburt der Beethoven'schen Missa solemnis" genannt. Der Ausdruck ist nicht übel, und kann auch von Jenen adoptirt werden, welche nicht mit der Brendel'schen Musikzeitung gehen.

In einem Bericht über die italienische Oper in Wien wird von einem Sänger (Angelini) gerühmt, daß er jährlich neue Zeugniße von seinen fortschreitenden Studien ablege, und dazu die pikante Bemerkung gemacht: „Sonderbar! Dieser Sänger hat eine der prachtvollsten Stimmen und dennoch befaßt er sich unablässig mit seiner gesangskünstlerischen Ausbildung. Wenn manche deutsche Sänger Italienisch verstünden, möchten wir sie gerne um eine Uebersetzung dieser merkwürdigen Thatsache in's Deutsche ersuchen.

In Notkes, einem schottischen Landstädtchen, ist jüngst eine Frau von fünf Kindern entbunden. Drei von den Kindern waren Knaben und lebten 24 Stunden, die beiden anderen waren Mädchen und kamen todt zur Welt. Alle fünf waren entsprechend ausgebildet. Die Mutter befindet sich vollkommen wohl

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Eichstädt, 1. Mai. Schrannen-Mittelpreise: Weizen fl. 13.43, Korn fl. 10.35, Gerste fl. 8.48, Haber fl. 6.35, Dinkel fl. 5.6.

Frankfurt, 3. Mai. Oesterr. Nat.-Anlehen $79\frac{1}{4}$; 5proc. Met. 77; $4\frac{1}{2}$proc. 67; Bankactien 1093; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 102; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $144\frac{3}{4}$ P.; Bayerische Ostbahn-Actien 99; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $101\frac{5}{8}$ P. Wechselcurse: Paris $93\frac{5}{8}$; London $117\frac{7}{8}$ B.; Wien $113\frac{1}{4}$ B.

Wien, 3. Mai. 5proc. Nation.-Anl. $84\frac{10}{16}$; 5proc. Met. $81\frac{5}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. $71\frac{3}{4}$; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: $129\frac{1}{4}$; von 1854: $108\frac{11}{16}$; Bankactien $972\frac{1}{2}$; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien $241\frac{1}{2}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 539; österr. Staatsbahn-Actien ——; Nordbahn-Actien $1807\frac{1}{2}$. Wechselcurse: Augsburg uso $105\frac{7}{8}$ fl.; London 10.17.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 4. Mai: „Hamlet", Trauerspiel von Shakspeare.

Mittwoch den 5. Mai: „Der geheime Agent", Lustspiel von Hackländer.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Grinnhager, Kfm. von Quedlinburg; Berntieber, Gutsbesitzer aus Ungarn; Levinstein, Dr. phil. von Berlin; Huffmann, Kaufm. von Werden; Sheppard und Harrisen, aus England; Kösters, Particulier von Münster.

H. Maulick. HH. Hirschfeld, Kfm. von Magdeburg; Neuburger und Großkopf, Kaufl. von Ulm; Müller, Kfm. von Coblenz; Kerkhoff, Kaufm. von Crefeld; Engler, Kfm. von La Chaux-de-fond; Heun, Daniel und Hohage, Kaufl. von Frankfurt; Linkenbach, Kfm. von Barmen; Petrie, Kaufm. von Offenburg; Haberkorn, Kaufm. von Offenbach.

Bl. Traube. HH. Gmeinwiser, Accessist von Straubing; Gschwind, Fabrikant von Pforzheim; Löwenfeld, Fabrikant von Linz; Heimpel, Kfm., und Leopold, Reisender von Frankfurt; Wertheimer, Bildhauer von London; Roll, Kaufm. von Gießen; Frau Baur, Forstraths-Gattin von Augsburg.

Augsb. Hof. HH. Jost, Kfm. von Frankfurt; Hirschmann, qu. Gerichtshalter von Miesbach; Ledergerw, Kfm. von Neapel; Baron v. Rechthaler, von Inderedorf; Mad. Strobel, Kaufms.-Gattin von Pflaumen; Baumann, Kaufm. von Aichach; Kratzer, Kaufm. von Druisheim; Röll, Wagenfabrikant von Würzburg; Bachmann, Kfm. von Augsburg; Rothenfußer, Kfm. von Kleinberghofen; Hunicker, Lehrer von Ramberg; Dändlicker, Ingenieur von Zürich.

Stachusgarten. HH. Sintzel, Forstmeister von Landshut; Binder, Negociant von St. Gallen; Fraundorfer, Kfm. von Augsburg; Kallmann, Kfm. von Fürth; Kometer, Handelsm. von Oberstaufen; Gebr. Wiedmann, Handelsl. von Hirmenkirch; Troner, Kaufm. von Kaufbeuren; Schuhmacher, Privatier von Karlsruhe; Baldauf, Handelsm. von Lindenberg; Mucher und Weber, Handelsl. von Weyers.

Gestorbene in München.

Krescenz Zeiler, Schäfflerstochter von Pfaffenberg, 55 J. a.; Johann Bapt. Dimpfl, bgl. Weber, 66 J. a.; Anna Rutschmann, Goldarbeitersfrau von Pfarrkirchen, 28 J. a.; Johann Ulrich, Soldat im k. 1. Cuirassier-Reg., geb. von Eichenbühl, Ldg. Miltenberg, 24 J. a.; Theresia Freiin v. Tänzl-Trazberg, k. Regierungsrathstochter von Landshut, 15 J. alt.

Königl. öffentliche Turn-Anstalt.

(Aeußere Dachauerstraße, am Kugelfang und Schleißheimerstraße.)

Das Turnen der Erwachsenen (Männerturnen) findet in den Abendstunden von 7 Uhr an täglich statt, die Riegenturntage sind Dienstag, Donnerstag und Samstag, die übrigen Tage gehören für Selbstübung. Bei Regenwetter wird im Saale geturnt, das Honorar ist für das Sommerhalbjahr bis 1. October auf 1 fl. 30 kr. festgesetzt, für einzelne Monate 30 kr.

Bei dem Turnen für Schulen und Anstalten sind die Hauptturntage Mittwoch und Samstag, wo von 4 bis 6 Uhr Turnschule stattfindet. Eingeschrieben zur Theilnahme wird fortwährend täglich an genannten Stunden am Turnplatze, wo über Separatstunden, über speziellen Unterricht, Privatkurse u. s. w. alles Nähere zu erfragen ist.

Anton Scheibmaier,
Vorstand der Anstalt.

2647. Ansprüche, welch' immer einer Art, an den Nachlaß des kgl. Hofmarschalls rc. Herrn Freiherrn Ludwig von Zoller sind bei dem unterzeichneten adeligen Verlassenschafts-Commissär **innerhalb 4 Wochen** um so gewisser geltend zu machen, als später keine weitere Rücksicht darauf genommen werden kann.

München, den 3. Mai 1858.

Freiherr von Zoller, k. Generalmajor.
Neue Amalienstraße Nro. 91 über 1 Stiege.

2640. (3 a)

Bayer. Inn- u. Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Fahrtenordnung pro 1858

zwischen

Rosenheim und Passau

im directen Anschlusse an die Eisenbahn in Rosenheim und an die kgl. bayer. Dampfboote von Passau nach Linz.

Vom 8. Mai 1858 anfangend:

a) **Personendienst.**

Von **Rosenheim** nach **Passau** resp. **Linz** täglich Abfahrt $4\frac{1}{2}$ Uhr Morgens
„ **Passau** nach **Neuötting** „ „ 4 „ „
„ **Neuötting** nach **Rosenheim** „ „ 5 „ „

b) **Schleppdienst.**

Von **Rosenheim** nach **Passau** jeden Montag
„ **Passau** „ **Rosenheim** jeden Dienstag.

2607. **Staats-Waldparzellen-Verkauf.**

Nach allerhöchster Anordnung soll jener Waldstreifen im k. Reviere Partenstein, welcher durch den Eisenbahnbau von den Staatswald-Distrikten Auberg und Schoppen getrennt wurde, und mit Ausnahme des durchziehenden Holzabfuhr-Weges 19,017 Tagw. produktive Fläche enthält, unter den für Staatsrealitäten-Verkäufe vorgeschriebenen Bedingungen veräußert werden.

Hiezu ist Termin auf

Dienstag den 25. Mai l. Js. Nachmittags 2 Uhr

festgesetzt und wird die öffentliche Versteigerung an Ort und Stelle in neun Loosen, bei dem ersten Loos in der Staatswald-Abtheilung Hainbuchenrangen an der Grenze beginnend, vorgenommen werden.

Dieses wird andurch für Kaufsliebhaber mit dem Anhange veröffentlichet, daß auch schon vor der Strichs-Tagfahrt nähere Auskunft über die Verkaufs-Objekte oder Bedingungen auf Verlangen von dem einschlägigen Revierpersonale, beziehungsweise von den unterfertigten Aemtern werde gegeben werden.

Lohr, am 27. April 1858. C.-N. 2434.

Königliches Rentamt. Eckart. — Königliches Forstamt. Carben.

2235. (2b) **Bekanntmachung.**

Gegen die Würstlerswittwe Anna Einwag dahier wurde unterm Heutigen auf Eröffnung des Concurses erkannt.

Es werden daher die Edictstage in Folgendem festgesetzt:

I. Edictstag zur Herstellung der Liquidität und Priorität der Forderungen
Montag den 10. Mai,

II. Edictstag zur Verbringung von Einreden gegen die erhobenen Forderungen
Montag den 31. Mai,

III. Edictstag zur Pflegung der Schlußhandlungen
Montag den 14 Juni,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend,
im Geschäftszimmer Nro. 9.

Die Unterlassung der in Person oder durch schriftlichen Receß zu pflegenden Liquidation im I. Edictstage zieht den Ausschluß von der Gantmasse, die Versäumung der folgenden Edictstage den Ausschluß der betreffenden Proceßhandlung nach sich.

Am I. Edictstage wird über die Veräußerung des Vermögens der Gemeinschuldnerin Beschluß gefaßt, und werden diejenigen Gläubiger, welche sich weder persönlich, noch in einem schriftlichen Recesse über den Gegenstand der Beschlußfassung erklärt haben, als dem Beschlusse der übrigen zustimmend erachtet.

Das Mobiliarvermögen ist auf 106 fl. 30 kr. gewerthet, der Taxwerth des in einem Wohnhause dahier und einigen auf dahiesiger Markung gelegenen Grundstücken bestehenden Immobiliar-Vermögens beläuft sich auf circa 5600 fl., worauf 6437 fl. Hypothekschulden haften, während die bekannten Currentschulden einen Betrag von 850 fl. entziffern.

Auswärtige Gläubiger haben längstens am ersten Edictstage einen dahier wohnhaften Insinuationsmandatar zu benennen, widrigens die an sie zu erlassenden Verfügungen an das Gerichtsbrett angeheftet und hiemit als förmlich insinuirt erachtet werden.

Würzburg, am 6. April 1858.

Königliches Bezirksgericht Würzburg
Der königliche Director:
Seuffert.

C.-N. 9996. Fröhlich.

2576. (2b) **Bekanntmachung.**

Georg und Ursula Erhard c. Nikolaus und Maria Bräu, wegen Hyp.-Zinsen.

Zur erstmaligen Versteigerung der den Beklagten gehörigen Herberge im Hause Nro. 245 in Giesing, jetzt Nro. 35 in der Lohstraße daselbst, ist Tagsfahrt

auf Montag den 31. Mai 1858
Vormittags 10—12 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 9 dahier anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Proceß-Novelle vom Jahre 1837 erfolgt.

Die fragliche Herberge befindet sich, wie schon oben erwähnt, in dem Hause Nro. 35 in der Lohstraße in Giesing, und besteht zu ebener Erde aus einer Wohnstube, 2 Kammern, einer Küche nebst Fletz und einer Stallung; dann über 1 Stiege und unterm Dache aus je einer Heulage; endlich gehören noch dazu ein kleiner Hofraum und Garten.

Nach gerichtlicher Schätzung vom 22. Febr. 1858 beträgt der Werth derselben 800 fl.; darauf sind als Lasten eingetragen:

1) Mehrere Hypothek-Schulden im Gesammtbetrage von 396 fl.;
2) ein lebenslänglicher Unterschluf nebst 14tägiger freier Wart und Pflege für zwei, im mittlern Lebensalter stehende Personen, und
3) ein lebenslänglicher Austrag im dreijährigen Werthsanschlage von 120 fl. für eine ältere Frauensperson.

Als Obereigenthumsäquivalent ist die Summe von 17 fl. eingetragen und gegen Brand ist die Herberge mit 600 fl. versichert.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, können als Steigerer nur dann zugelassen werden, wenn sie ihre Zahlungsfähigkeit sofort nachweisen.

München, 18. April 1858.

Königliches Bezirksgericht München r./J.
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director erkrankt.
Fruhmann.

C.-N. 7003. Schlosser.

2646. (3/a) **Zu vermiethen**

auf der Ostseite des Starenbergersee's ein eingerichtetes Haus in schönster Lage. D. Uebr. in der Expedition dieses Blattes.

2622. (2 a) Ein **Rentamts-Oberschreiber,** ledigen Standes, wünscht anderwärts unterzukommen und nimmt die Expedition d. Bl. gef. Offerte unter Chiffre **A. M.** entgegen.

2641. **Bekanntmachung.**

Lieferung verschiedener Holz-Materialien betreffend.

Der Bedarf verschiedener Holzmaterialien in dem städtischen Ländstadel, als:

Haseleichene Stämme, Plankensäulen, Fleischstöcke, 4- und 3zöllige Läden, Riemlinge, Falzbretter, Friesen, 7-, 6-, 4- und 3zöllige Riegel,

dann:

fichtene 70ger, 60ger und 50ger Floßbäume, 6-, 4- und 3zöllige Läden, Riemlinge, Falz-, gemeine und Tafel-Bretter, 4- und 3zöllige Riegel, Wurf-, Wein- und Dach-Latten,

wird auf dem Wege der schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben.

Die Bedingungen zur Lieferung liegen im Amts-Locale des Stadtbauamtes — Feuerhaus am Heumarkt Nro. 13 — und im städtischen Ländstadel — Zweibrückenstraße Nro. 4 — zu Jedermanns Einsicht auf.

Die versiegelten Submissions-Angebote müssen bis längstens

Samstag den 29. Mai 1858
Abends 6 Uhr

beim unterfertigten Stadtmagistrate eingereicht werden.

München, den 30. April 1858.

Magistrat
der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

C.-N. 21889. Stadelmann, Secr.

Neue Eisenbahnfahrten-Pläne für die Sommersaison 1858 sind in der Expedition d. Bl. zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Dienstag. **Nr. 106.** **4. Mai 1858.**

Uebersicht

Die Compositionen zu Goethe's Faust vom Fürsten Anton von Radziwill.

(Concertaufführung am 30. April im k. Hoftheater.)

R. Z. **München**, 1. Mai. Vor Allem ist es nöthig den Zweck festzustellen, den der Tondichter mit seiner musikalischen Arbeit verfolgte. Für das Concert war sie — ursprünglich wenigstens — nicht bestimmt und die Eintheilung in zwei Abtheilungen ist wohl erst spätern Ursprungs. Dieß geht — abgesehen von dem durchweg fragmentarischen Eindruck den das Ganze macht — zumeist daraus hervor, daß vieles nur auf die Bühnenwirkung berechnet sein kann, wie z. B. die Beschwörungen „der Herr der Ratten und der Mäuse“ und „Trauben trägt der Weinstock“, deßgleichen die Geisterchöre, „Christ ist erstanden“ und namentlich das Requiem, die sämmtlich nur dann von Wirksamkeit sein können, wenn sie — übereinstimmend mit der Vorschrift des Dichters — aus der Entfernung gehört, also hinter der Bühne gesungen werden. Bei der Concertaufführung jedoch werden gesprochene Worte einer einzigen Person während voller Wirksamkeit des Orchesters, des Solo- und Chorgesangs nicht allein unverständlich, sie sind überdieß der Musik gegenüber von sehr störender Wirkung. Die vom Componisten verfolgte Absicht war also wahrscheinlicher die, daß die von ihm geschaffene Musik einen integrirenden Theil der Tragödie bei der Bühnenaufführung bilden solle. Hier stoßen wir abermals auf mancherlei Bedenken. Will man auch der äußerst unpraktischen Einrichtung, wonach die Darsteller des Faust, des Mephistopheles und Margarethen's nicht allein Schauspieler, sondern auch Sänger ersten Ranges sein müßten, gar nicht gedenken, und wollte man den weitern Mißstand, daß die Tragödie in dieser Form mindestens eine Zeitdauer von sechs Stunden in Anspruch nehmen würde, nicht in Anschlag bringen, so bleibt noch immer die Frage offen, ob es nicht mehr als überflüssig sei, ein so durchweg in sich abgeschlossenes Kunstwerk mit dem Apparat der modernen Oper ausschmücken zu wollen, und ob ein solches Unternehmen nicht auch dann noch überflüssig sei, wenn es selbst mit mehr Sinn für das historische und poetische Colorit geschehen würde (siehe weiter unten) als hier. Es giebt Gedichte, die in Allem, was Wohlklang, charakteristische Färbung und Einheit zwischen Gedanken- und Gefühlsinhalt anlangt, so vollkommen sind, daß deren Composition selbst im glücklichsten Falle nur den Eindruck einer Tautologie macht. Zu diesen Dichtungen ist gewiß auch Faust zu rechnen und ein Tonsetzer sollte sich deßhalb hüten, zum Zwecke der Bühnenaufführung mehr zu componiren, als der Dichter ausdrücklich vorschreibt. Eine musikalische Bearbeitung von derlei Bruchstücken hat zuletzt noch eine Berechtigung, wenn die ausgewählten Fragmente für das Concert zweckmäßig zusammengestellt werden (wie dieß von R. Schumann geschah, der die von ihm componirten Theile des Faust in drei Abtheilungen brachte, so daß der erste nach einer Instrumentaleinleitung die Scene im Garten, Scene im Zwinger und Scene im Dom umfaßt, die zweite: Scene mit Ariel und Faust's Erwachen, Scene mit den grauen Weibern und Faust's Tod, die dritte endlich den Epilog des zweiten Theiles enthält), — componirt man aber Theile eines Drama's, nicht daß dieses dadurch gehoben werden soll, sondern lediglich, weil man glaubt an ihnen die musikalische Kunst zeigen zu können, so wird daraus jedesmal ein Bild entstehen, dessen decorativer Theil mit der in ihm liegenden Idee im entschiedensten Widerspruch steht. Man wird weiterhin auch zugeben, daß es die dramatische Wahrscheinlichkeit doch etwas zu wenig beachten heiße, wenn in den Momenten höchster psychischer Spannung der Darsteller in die Opernarie übergeht. Schon in der Conversationsoper, an deren Formen wir uns doch allmählich gewöhnt haben, stört uns noch häufig genug der Wechsel von Sprache und Gesang, um wie viel verletzender muß dieß aber erst bei einem Drama der Fall sein, wo schon die unbedeutendste Abweichung von der Intention des Dichters zum Sacrilegium wird. Ließe man den Caperbrief der Tonsetzer auf Alles, das einem Verse gleichsteht, gelten, dann könnte man consequenterweise durchaus nichts dagegen haben, wenn es einem einfiele, z. B. die Erzählung des schwedischen Hauptmanns vom Tode des Max Piccolomini als obligates Recitativ zu componiren und es in die Tragödie einzulegen. So hat denn auch Fürst Radziwill in der That die Worte Faust's

„— — Wenn ich empfinde,
Für das Gefühl, für das Gewühl
Nach Namen suche, keine finde“ u. s. w.,

die er auf der Straße zu Mephistopheles spricht, zu „Recitativ und Arie“ gestaltet. Die Kürzung, die bei hiesiger Aufführung durch Weglassung dieser „Nummer“ entstand, verdient alle Anerkennung. Eine ähnliche Geschmacksverirrung ist es, die Gartenscene von den Worten an „Allein gewiß, ich war recht bös auf mich“ ganz lege artis auf das Prokrusterbett eines Opernduetts zu spannen. Ist nicht dadurch die allerliebste Naivität Gretchens wie sie „zupft und murmelt“ und in sich selbst hinein spricht „Liebt mich — Nicht — Liebt mich“ u. s. w. plötzlich wie durch bösen Zauber in die fatalste Koketterie verwandelt? — Ueber die Beschwörung des Mephistopheles „der Herr der Ratten und der Mäuse“ mit nachahmender Tenorstimme ist schwer etwas anderes zu sagen, als daß diese Auffassung eine äußerst apparte sei. Ein Gleiches, nur in höherem Grade, gilt von dem „Trauben trägt der Weinstock“. Eine solche Interpretation würde sich höchstens zum Zwecke der Parodie für eine Sommerarena eignen.

Das rein Musikalische anlangend, so ist nicht zu verkennen, daß der Tondichter überall die besten Intentionen mitbringt. Leider bleiben im Durchschnitt die Resultate hinter dem Willem um ein Gutes zurück, und das mühsame Ringen mit dem musikalischen Ausdruck tritt allzusehr in den Vorgrund. Da und dort tauchen einzelne geistreiche Züge auf, aber im Ganzen ist es zu beklagen, wie sich in Ermanglung eigner Schöpferkraft aller Orten der Esprit der modernen Oper mit all seinen herkömmlichen Phrasen, Tugenden und Untugenden geltend macht. Am schwächsten dürfte wol das rhythmische Element behandelt sein. In harmonischer Beziehung aber spielen der Quinten- und Quartencirkel eine allzu große Rolle, als daß daraus nicht eine hübsche Anzahl sogenannter „Schusterflecke“ entstehen sollte. Am verletzensten ist wohl die (schon obenerwähnte) Nichtbeachtung alles historischen und poetischen Colorits. So ist aus dem „Christ ist erstanden“ ein Stück Figuralmesse im Haydn-Mozart'schen Kirchenstyle entstanden, wie man derlei in jedem Landstädtchen zu hören bekommt, während hier offenbar nur ein Chor a capella im niederländ. oder altital. Style am Platze gewesen wäre. Das Gleiche ist von dem „Dies irae“ zu sagen. Was das Lied des Bettlers, den Soldatenchor und den Gesang unter der Linde anlangt, so trifft alle drei der gleiche Vorwurf einer zu pretentiösen Haltung und einer sehr zur Unzeit herbei incommodirten Orchesterbegleitung. Der Gesang unter der Linde hätte überdieß nie anders als strophisch componirt werden dürfen. Das Gelungenste unter den Liedern scheint uns „Es war einmal einmal ein König“ zu sein; hier vereinigen sich Humor, concise Haltung und Schlichtheit des Ausdrucks zu einem recht charakteristischem Bildchen.

Schlimm ist es auch mit der Declamation bestellt. Einige der hier einschlägigen Fehler machen eine ganz specifische Wirkung auf die Lachmuskeln, wie z. B. „Mein armer Kopf ist m i r verrückt, mein armer Sinn ist m i r zerstückt“; „N a c h ihm nur schau ich zum Fenster hinaus, n a c h ihm nur geh ich aus dem Haus. Daß es nicht an überflüssigen Textwiederholungen fehlt, versteht sich von selbst, von der peinlichsten Wirkung aber ist die mehrmals auftauchende Manier, die Worte immer wieder ab ovo zu recapituliren.

Die Striche, die bei hiesiger Aufführung gemacht werden, trafen außer der schon eben angeführten Arie auf Folgendes: Beschwörung des Faust „Salamander soll glühn“, „die Nacht bricht an“ (Quartett, am Schlusse der Gartenscene), das Lied des Mephistopheles, „was machst du mir vor Liebchens Thür“, Scene im Kerker (meine Mutter, die Hex“) und eine Hexenscene. Daß auch die Mozart'sche Streichquartettfuge in C moll, die, vom Tonsetzer für das volle Orchester instrumentirt, unmittelbar nach der Introduction gewissermaßen das Allegro einer Faustouvertüre bilden sollte, — daß auch diese wegblieb, ist nur zu billigen: denn auch der unbedingteste Verehrer des Mozart'schen Genius wird zugeben, daß — abgesehen von der hohen contrapunctischen Kunst — der poetische Inhalt des Werkes wenigstens zu keinem Faust paßt.

Ob Ihr Referent, der recht gut weiß, wie sehr er mit seinem vorstehenden Urtheile in der Minorität ist, in der That neben das Ziel geschossen habe, wird die Folge lehren. Jedenfalls aber würde es gut sein, wenn man unmittelbar vor einer möglichen zweiten Aufführung der Faustcompositionen

die Tragödie lesen und sich dann fragen wollte, ob es wirklich nöthig sei, daß man die herrliche Dichtung „operisire“?

Wenn aber das persönliche Gutheißen Goethe's, der mit dem Tonsetzer sogar correspondirte und ihm einige Verse eigens dichtete, als Beweis gegen unsre Ansicht aufgestellt werden sollte, so wäre darauf zu erwidern, daß auch ein Ausspruch Goethe's existirt, demzufolge er sich den ersten Theil des Faust nur als Tragödie dachte. Er befindet sich im 1. Bande der Eckermann'schen Gespräche und heißt: „Der erste Theil erfordert die ersten Künstler der Tragödie, sowie nachher im Theile der Oper (worunter Goethe den zweiten Theil versteht) die Rollen mit den ersten Sängern und Sängerinnen besetzt werden müssen.“

Die Baumeister der St. Lorenzkirche in Nürnberg.

Nürnberg. In der am 26. April und den folgenden Tagen dahier abgehaltenen Versteigerung werthvoller Urkunden, Wappen und Lehensbriefe, Siegelabdrücke rc., veranstaltet durch den Inhaber des Friedr. Herdegen'schen Antiquariats, kam auch unter Nr. 197 der am Mittwoch vor Pfingsten (17. Mai) 1458 ausgefertigte Vertrag des Hans Baur von Ochsenfurt der Zeit Balierers Conraten Roritzers Steinmetzen Werkmeisters des Chors zu Sanct Lorenzen zu Nürnberg wegen Ausbau dieses Chors rc. unter den Hammer. Zum Trost für Die, welche sie nicht haben erwerben können, mag es dienen, daß sie bereits gedruckt ist. Auszüglich bekannt wurde sie zuerst in dem Nürnberger Taschenbuch von 1822 S. 136, 137, vollständig aber abgedruckt wurde sie im ersten, 1824 dahier bei Riegel und Wießner erschienenen Hefte des „Sammlers für Kunst und Alterthum“, eines höchst verdienstvollen, leider schon mit dem dritten Hefte wieder eingegangenen Unternehmens. Der Abdruck ist, so viel man, ohne die Urschrift zu vergleichen, beurtheilen darf, richtig, nur daß von den beiden Zeugen Hans Smidmayr und Hans Ulstet der erstere fälschlich Sundmayr gelesen und gedruckt ist, ein Irrthum, den auch das Regest im Herdegen'schen Katalog wiederholt. Durch diese Urkunde waren zuerst die Namen von zwei Baumeistern der St. Lorenzkirche bekannt geworden, des Conrad Roritzer als des eigentlichen dirigirenden Meisters, des Hans Bauer als des unter ihm stehenden, ausführenden. Weder in den Diptychen Würfel's, noch in der historischen Nachricht von 1707 (der sogenannten Gundlingischen Chronik), noch in der handschriftlichen Müllner'schen Chronik, der Quelle der vorhergenannten Nachricht, war ein Name irgend eines Mannes, den man als den kunstfertigen Meister dieses Baues hätte ansehen können, aufgefunden worden. Der Herausgeber der Urkunde sagt daher: „Wir finden keine Spur, ob ein anderer Meister an Hans Bauer's Stelle kam oder er den Bau vollendete. Da wir keinen Anlaß zum Zweifel daran haben, nehmen wir auch an, daß er ihn vollführte.“ In dem 1831 erschienenen zweiten Heft von „Nürnbergs Merkwürdigkeiten und Kunstschätze“, Beschreibung der St. Lorenzkirche, ist S. 8 noch gesagt: „Dieser (Roritzer von Regensburg) gab den Plan an, und sein Vetter, Hans Bauer von Ochsenfurt, führte den Bau. Vor diesem Hans Bauer hatte ihn Conrad Heinzelmann geführt.“ Beide Angaben sind der Urkunde entnommen und auch schon in dem Nürnberger Taschenbuch berücksichtigt. Aber eine Angabe, wer nachher und namentlich bis zum Jahre 1477, das als der Schluß des Kirchenbaues angenommen wird, den Bau geführt habe, findet sich auch dort nicht. Folgende Mittheilungen dürften die Kenntniß über den Bau der St. Lorenzkirche etwas weiter zu führen im Stande sein. „Am 24. Sept. 1466 wurde Meister Mathies (der) ob dem Bau zu St. Lorenzen (war) der Bau abgesagt durch Jobst Tetzel, und wenn der nicht Muße hat, Martin Holzschuher und Hans Imhof.“ Von Hans Bauer ist eben so wenig mehr die Rede als von Conrad Roritzer. Aber auch wie dieser Meister Mathies mit dem Zunamen geheißen und was veranlaßt habe, ihn zu entlassen, darüber findet sich keine Aufzeichnung. Darauf aber heißt es am 21. Oct. 1466: „Meister Jakob Grimm ist aufgenommen zu einem Baumeister des Baus zu Sanct Lorenzen und soll den versehen mit guten Treuen.“ In ihm haben wir also Denjenigen zu erblicken, der den 1477 beendigten Bau durchführte. Er muß auch auswärts gut benamt gewesen sein, denn der Würzburger Bischof Rudolf von Scherrnberg erbat sich seinen persönlichen Rath, und 1476 wurde „Meister Jakob Grimmen auf Fürbitt des Bischofs zu Würzburg vergönnt, acht Tag zu seiner Gnaden, etliche Baue zu besichtigen, zu ziehen, doch daß er sich daselbst keinerlei Baue oder Arbeit unterfangen soll“ (dieselbe Clausel, wie auch in dem Vertrag mit Hans Bauer). Er „Meister Jakob Grimm der Steinmetz“ wohnte in einem Hause in der hintern Ledergasse am Fischbach, auf welchem ein an Karl Holzschuher fallendes Eigengelt von 5 Gulden Stadtwährung und 38 Hellern haftete. Als Gerhaus, dieses Karl Holzschuher's Wittwe, eine geborne Gruberin, sich am 22. Dec. 1487 mit ihren Söhnen, unter denen Hieronymus durch sein von Dürer gemaltes treffliches Bild weit und breit bekannt ist, auseinandersetzte, wird des Meister Jakob Grimm ohne den Zusatz „weiland“ oder „selig“ gedacht; es läßt sich also abnehmen, daß er damals noch lebte. (N. C.)

Das Unterrichtswesen in Belgien.

Brüssel, 24. Apr. Seit dem 12. hat der Senat, seit dem 13. die Repräsentantenkammer ihre Arbeiten wieder aufgenommen, und sie beschäftigen sich seitdem so friedlich wie vorher mit der Regelung einer Menge von Fragen, die ein rein locales Interesse bieten. Doch findet sich unter jenen, welche die bevorstehende Discussion des Budgets des Ministeriums des Innern für das Jahr 1859 anregen wird, eine, über welche Sie mir erlauben mögen, mich etwas ausführlicher zu verbreiten: nämlich die Aufbesserung der Lehrgehalte an den Primärschulen. Bei dieser Gelegenheit werde ich Ihnen in der Kürze das System schildern, welches den öffentlichen Unterricht in Belgien bestimmt.

Unserer Verfassung gemäß ist der Unterricht in allen seinen Abstufungen vollkommen frei, so zwar, daß es dem ersten Besten, Corporation oder Individuum, freisteht, eine Universität, ein Collegium oder Athenäum, eine Primärschule, kurz jede beliebige Unterrichtsanstalt zu eröffnen, ohne daß irgend Jemand das Recht hat, sich darein zu mischen. Auch wurde von dieser constitutionellen Freiheit reichlich Gebrauch gemacht. So existiren in Belgien zwei freie Universitäten: die Eine, welche auch die katholische Universität genannt wird, in Löwen, durch den Klerus errichtet und aus den vier Facultäten bestehend; die andere in Brüssel, die auf ganz rationalistischer Grundlage ruht und von der liberalen Partei unter Mitwirkung der Freimaurerlogen gegründet wurde.

Freie Collegien giebt es fast nur solche, die von religiösen Körperschaften oder von den Bischöfen eröffnet sind. Sie sind so zahlreich, daß es kaum einen irgend bedeutenden Ort giebt, wo sich nicht wenigstens eines, zuweilen auch zwei und drei befinden. Sie haben im Allgemeinen den Unterricht in den Humanitätsfächern zum Zweck; einige beschäftigen sich mit der Ausbildung für Handel und Industrie. Sie erfreuen sich ohne Ausnahme einer bemerkenswerthen Prosperität, da sie nicht nur in Beziehung auf die Pflege der Studien, sondern auch hinsichtlich der religiösen und moralischen Erziehung der ihnen anvertrauten Jugend unbedingtes Vertrauen genießen. Endlich giebt es eine beträchtliche Zahl von freien Primärschulen, die theils von religiösen Corporationen beiderlei Geschlechts, theils von weltlichen Genossenschaften, theils auch von einzelnen Individuen, wie z. B. von den Vorstehern industrieller Etablissements unterhalten werden.

Aber neben diesem freien Unterricht steht der officielle, wie man ihn nennen kann, der von dem Staat und den Gemeinden ausgeht. Der Staat unterhält zwei Universitäten, die eine zu Gent, die andere zu Lüttich, welche beide gleich der von Brüssel drei Facultäten: Philosophie, Jurisprudenz und Medizin haben. Unter diesen befindet sich die Universität von Gent in einem Zustande des Verfalls, der sich jedes Jahr verschlimmert, Dank den rationalistischen Excentricitäten einiger Professoren, denen die Regierung schon mehrere Male, aber vergeblich zu steuern versucht hat.

Der mittlere Unterricht wird durch ein Gesetz aus dem Jahre 1850 geregelt. Vor dieser Epoche hatten die Gemeinden das Recht, Collegien zu eröffnen, die sie aus ihren eigenen Mitteln oder zugleich mit Beihilfe des Staates unterhielten und deren Professoren nur von den Gemeindebehörden abhingen. Das Gesetz von 1850 hat diesen Stand der Dinge dahin normirt, daß es zehn Athenäen in dem Königreiche giebt, nämlich eines in jeder Provinz-Hauptstadt, mit Ausnahme der Provinz Hennegau, wo noch ein zweites in Tournay existirt. Außerdem befindet sich im Allgemeinen in den Ortschaften zweiten Ranges ein Colleg und in denen dritten Ranges eine untere Mittelschule (entsprechend den deutschen Bürgerschulen). Für die Heranbildung der mit dem Unterricht an den höheren Mittelschulen betrauten Professoren giebt es eine specielle Normalschule in Lüttich und für die an den unteren Mittelschulen verwendeten eine ähnliche Anstalt zu Nivelles in Brabant. Die verschiedenen dem mittleren Unterrichte angehörigen Anstalten vegetiren mehr oder weniger wegen des gänzlichen Mangels an religiösem Unterricht, der nicht einmal in den unteren Mittelschulen besteht, wo die Kinder von 6 Jahren an zugelassen werden. Nur einige wenige unter ihnen prosperiren bis zu einem gewissen Grad, nämlich da, wo die Gemeinden ein Uebereinkommen mit dem Bischofe der Diöcese getroffen haben, der niemals einen Priester für den Religionsunterricht verweigert, sobald er die Ueberzeugung gewonnen hat, daß ein anderes Glied des Lehrkörpers den Unterweisungen des Religions- und Moral-Professors nicht entgegenarbeitet oder sie untergräbt.

Der officielle Primär-Unterricht wird durch das organische Gesetz vom 23. Sept. 1842 geregelt. Dieses Gesetz statuirt zwei Hauptgrundsätze: einmal, daß dieser Unterricht Gemeindeangelegenheit, dann, daß er für die armen Kinder unentgeltlich ist. Anspruch auf den unentgeltlichen Unterricht haben alle bedürftigen Kinder vom Alter von sieben bis zu dem von vierzehn Jahren. Jede Gemeinde muß wenigstens eine Primärschule unterhalten. Der Unterricht begreift vorschriftsmäßig: 1. Religion und Moral, 2. Lesen, 3. Schreiben, 4. das gesetzliche System der Maße und Gewichte, 5. die Elemente des Rechnens, 6. je nach dem Idiom, welches in der Ortschaft gesprochen wird, die grammatikalischen Elemente der Französischen, Flämischen oder der deutschen Sprache. Die Primärschulen unterliegen einer doppelten Inspection, einer bürgerlichen und einer kirchlichen. Erstere wird von der Regierung ernannt und besteht für jede Provinz aus einem Provincialinspector, der eine gewisse Anzahl von Cantons-Inspectoren unter sich hat; die zweite wird von dem Bischof der Provinz bestellt und von einem Diöcesan-Inspector geübt, dem für jedes Decanat ein Unter-Inspector zur Seite steht. Endlich werden die Lehrer von den Gemeinden ernannt, müssen aber nachweisen, daß sie wenigstens zwei Jahre hindurch dem Lehrcurs einer Normalschule mit Erfolg beigewohnt haben. Dieser Normalschulen giebt es neun, mithin eine für jede Provinz des Königreichs, wovon zwei durch den Staat und sieben durch die Bischöfe unterhalten werden. Nun genießt ein Lehrer an einer solchen Primärschule nach dem Gesetz einen Jahresgehalt, dessen Minimum nicht unter 200 Fr. sinken darf, und hat außerdem Anspruch auf ein Schullocale und auf eine Wohnung oder eine Wohnungsentschädigung. Da die Gemeinden die Wichtigkeit des Unterrichtes sehr wenig begreifen und den Lehrern so wenig als möglich zu geben suchen, so ist ihr Unterhalt

gänzlich unzureichend geworden, besonders seit der beträchtlichen Vertheuerung aller Lebensbedürfnisse, die durch die unglücklichen Jahre 1846 und 1847 veranlaßt sich seitdem unverändert erhalten hat. So beläuft sich der Mitteldurchschnitt ihren Unterhaltes auf ungefähr 500 Fr., die bei weitem nicht genügen, eine Familie zu ernähren. Das Schicksal dieser anspruchslosen und nützlichen Staatsdiener hat seit langer Zeit das Land beschäftigt und oftmal wurden in der Presse und auf der Kammertribüne Klagen und Reclamationen zu ihren Gunsten laut. Der Budgetentwurf, von dem ich im Beginne meines Briefes sprach, stellt eine baldige Lösung dieser wichtigen Frage in Aussicht und läßt auf eine Besserung in der Lage einer Menschenclasse hoffen, die im Allgemeinen von dem Gefühl ihres Berufes und ihrer Pflicht warm durchdrungen ist. (W. Z.)

Neueste Posten.

Berlin, 2. Mai. Der Großherzog und die Großherzogin von Baden sind gestern Abend nach Karlsruhe abgereist. Heute Morgen hat die junge Königin von Portugal mit ihren erlauchten Eltern und ihrem Bruder, dem Erbprinzen Leopold, mittelst Extrazugs Berlin verlassen, um sich zunächst nach Düsseldorf zu begeben. Im Gefolge der Königin von Portugal sind der k. Obercerемonienmeister Frhr. v. Stillfried und die Mitglieder der portugiesischen Ehrengesandtschaft abgereist. In Düsseldorf wird ein viertägiger Aufenthalt genommen.

Wien, 29. April. Die Pforte hat jetzt ein Ultimatum an Montenegro erlassen, welches sich im Wesentlichen auf das gewiß billige Verlangen beschränkt, daß die Montenegriner sich in Zukunft aller räuberischen Einfälle in das türkische Gebiet zu enthalten haben. Einen Maßstab für den Umfang dieser Grenzräubereien mag der Umstand abgeben, daß nachweislich blos im Laufe des letzten Jahres 70,000 Stücke Vieh auf türkischem Boden von ihnen geraubt und gestohlen wurden. Alle Ansprüche Montenegros übrigens auf Unabhängigkeit und Selbstständigkeit und das Verlangen auf Abtretung eines Territoriums, welches die Existenz der Montenegriner zu sichern im Stande sei, hat die Pforte mit der größten Entschiedenheit zurückgewiesen, und ihrerseits die Thatsache geltend gemacht, daß Montenegro nie und zu keiner Zeit als unabhängig anerkannt worden sei, und daß keine einzige Acte und kein sonstiges Document vorliege, welches derartige Ansprüche zu begründen vermöchte. (Schw. M.)

Wien, 1. Mai. Ein heute im Reichsgesetzblatt veröffentlichtes Patent vom 27. v. M. stellt die Grundsätze fest, nach welchen in Folge des kaiserlichen Patentes vom 19. September 1857 die Verhältnisse des Münzverkehrs und die Einführung der neuen „Oesterreichischen Währung" geregelt werden, welche vom 1. November 1858 an die ausschließende gesetzliche Landeswährung des gesammten Kaiserthums sein wird. Der Maßstab zwischen der neuen Währung und den bisherigen Währungen ist für alle Beziehungen des Staates und der Privaten auf Grund des Verhältnisses von 105 für 100 fl. Conv.-Münze, 42 für 100 fl. Wiener Währung, und 35 für 100 Lire Austriache festgesetzt. Goldstücke inländischen Gepräges hören am 1. Juli 1858 auf, gesetzliche Landesmünzen zu sein, und von demselben Tage an hört der bisher gestattete Umlauf einiger Goldmünzen ausländischen Gepräges auf. Vom 1. November 1858 an haben die in dem Art. 12 benannten vornehmlichsten Silbermünzen und Scheidemünzen vor 1857 Geltung in österreichischer Währung, nach den in diesem Paragraphen angeführten Werthen. Der bisher bestehende gesetzliche Umlauf einiger Silbermünzen ausländischen Gepräges hört an demselben Tage auf. Die §§. 14 bis einschließlich 22 des Patentes vom 27. April 1858 betreffen mehrere im Wiener Münzvertrage vereinbarte Bestimmungen; den in Betreff der Noten der österreichischen Nationalbank zu gewärtigenden weiteren Verfügungen ist in nächster Zeit entgegenzusehen. Die kaiserlichen Münzstätten bieten indessen die äußerste Thätigkeit mit der Ausprägung neuer Münzen auf, und die Nationalbank ist mit der Anfertigung von Noten in der neuen Währung thätigst beschäftigt. (Oest. C.)

Brüssel, 30. April. Der Adjutant des Großfürsten Konstantin von Rußland, Fürst Lobanow-Rostowsky, hat vor einigen Tagen die Ehre gehabt, dem König das Modell einer neuen Haubitze, sowie einer neuen Kanone, wie sie nunmehr in den kaukasischen Gebirgen gebraucht werden, vorzustellen. Derselbe hat sich in der gleichen Absicht an den französischen Hof begeben. — Dieser Tage starb hier der auch anderwärts bekannte Bibliothekar der hiesigen burgundischen Manuscriptenbibliothek, Ritter Marchal. Er war 78 Jahre alt und seit vorigem Sommer quiescirt. — Die belgischen Zeitungen bringen seit gestern zahlreiche und ausführliche Auszüge aus dem eben in Frankreich mit Beschlag belegten Proudhon'schen Werke: De la justice dans la Révolution et dans l'Eglise. (Schw. M.)

London, 1. Mai. Gestern hat das Haus der Gemeinen zum dritten Mal sein Todesurtheil über die Ostindische Compagnie gesprochen, aber die Vollstreckung dürfte noch einige Zeit auf sich warten lassen. Beide Indienbills, die von Lord Palmerston, und die von Lord Derby, stießen auf mehr oder weniger Opposition wegen ihrer Details, allein das Princip, von dem Beide ausgingen, daß die Compagnie delenda est — wurde nur von einer verhältnißmäßig kleinen, obgleich entschiedenen und sachkundigen Minorität angefochten. Bekanntlich hat Hr. Disraeli sich im Namen des Cabinets herbeigelassen, seine Indienbill einer Detailprüfung der strengsten Art zu unterziehen, und, voraussichtlich umgewandelt, von Neuem einzubringen. Dies ist der ganze Sinn des Resolutionsverfahrens, welches gestern, nach Verwerfung von Lord Harry Vane's Amendement, begonnen wurde. Dieses Amendement lautete dahin, daß man dieses Jahr weder die erste noch die zweite Indienbill, noch indische Resolutionen debattiren, überhaupt nichts am Stand der Dinge ändern solle, weil die „Lage" sich seit Anfang der Session verändert habe. Lord Vane erklärte den allgemeinen Ausdruck „Lage" in seiner Motivirung mit den Worten: „Wir haben ein unfähiges Ministerium". Hr. Divett kündigte ein Amendement an, welches dieses Motiv ausdrücklich aussprechen sollte. Wie der Parlamentsbericht zeigt, wurde das Amendement Vane von Palmerstonianern und Derbyiten gleich entschieden zurückgewiesen, nur von den Anhängern der Compagnie befürwortet und mit ungeheurer Majorität verworfen. Divett's Amendement wurde dadurch, nach den Formen des Hauses, unzulässig, da es nur eine Wiederholung seines Vorgängers war. Das Haus beschloß somit noch in diesem Jahr „zu gesetzgebern" (to legislate) und zwar auf dem Resolutionswege. Indem es darauf die erste Resolution annahm, sanctionirte es nur zum dritten Mal das Princip, Companiam esse delendam. Darüber sind Whigs, Tories und Manchester-Men einig. Die Schwierigkeit liegt jedoch in der Frage, wie die Compagnie ersetzt werden soll, und in dem Umstand, daß die Parteien sich des Problems als einer Waffe gegen einander bedienen. Jede einzelne Resolution dürfte auf Gegenresolutionen bald von Lord John Russell, bald von Hrn. Gladstone, Lord Palmerston u. s. w. stoßen. Dieß ist die Rücksicht, welche der Compagnie eine längere Lebensdauer zu versprechen scheint.

In St. Martins Hall fand dieser Tage eine Demonstration gegen die androhenden Preßprocesse in Gestalt einer Vorlesung über dieses fruchtbare Thema statt. Das Comité, welches sich zur Vertheidigung von Truelove und Worzewski gebildet hat, äußert die Befürchtung, daß eine lange Reihe von Preßverfolgungen in Aussicht stehe, und hat sich demnach, mit Zuziehung einiger neuen Mitglieder, als ein Press Prosecution Defence Committee constituirt, d. h. als ein Verein, der sich die allgemeine Aufgabe stellt, gegen die Politik der politischen Preßprocesse überhaupt anzukämpfen und zur Vertheidigung jedes unbemittelten Schriftstellers oder Buchhändlers, zu dessen gerichtlicher Verfolgung das Ministerium in den Nationalsäckel greift, den erforderlichen nervus rerum herbeizuschaffen. Diesem Zweck diente auch das kleine Eintrittsgeld, welches in St. Martins Hall erhoben wurde. Taylor (ein als liberaler Agitator bekannter Gentleman) ward in den Präsidentenstuhl votirt, worauf Mr. Slack, ein Gerichtsredner oder Barrister, seine Vorlesung hielt. Der Vortrag war im Wesentlichen nichts als eine kühne Wiederholung der incriminirten bei Truelove erschienenen Flugschrift. Die Versammlung brachte dem Vorleser ein Dankvotum, und der Präsident bemerkte scherzend, daß die Regierung gleich einen hübschen Haufen politischer Verbrecher nach Old Bailey schicken könnte, da der ganze Saal die stärksten Stellen des Vortrags beklatscht habe (Zuruf); er glaube kaum, daß das Ministerium die eingeleiteten Processe wirklich zu betreiben wagen werde, indessen müsse man gegen das Aergste vorbauen. Ein Gentleman bemerkte, daß Mr. Edwin James und Dr. Bernard zugegen seien. Beide wurden auf die Platform eingeladen und mit lautem Zuruf bewillkommt.

Das englische auswärtige Amt hat von Malta folgendes Telegramm erhalten: „Alexandrien, 26. April 1858. Der Dampfer Madras ist, von Bombay kommend, am 25. in Suez eingelaufen. Am 24. März marschirte das Gros der Armee von Lakhno, unter Brigadier Walpole, nordwärts gegen Bareilly. Eine starke Abtheilung, unter Sir E. Lugard, brach am 27. nach Azimghur auf, und der Rest blieb (unter?) Sir Hope Grant in Lakhno. Sir Hugh Rose erreichte Jhansi am 22. und begann die Belagerung des Platzes. Am 25. nahm das Bombardement seinen Anfang. Am 1. April bemühten sich 25,000 Rebellen mit 18 Kanonen (die Armee von Paschawa genannt) die Stadt zu entsetzen, wurden aber mit einem Verlust von 1500 Mann geschlagen. Am 2. April waren die Stadtbefestigungen genommen. Am 5. entwischte die Garnison bei Nacht aus der Festung, und wurde, den neuesten Berichten zufolge, auf der Flucht in Stücke gehauen. Etwa 3000 waren gefallen. Sechs englische Officiere todt. Die Radschputana-Feldmacht unter General Roberts hatte am 20. März Kotah erreicht, und eroberte ohne namhaften Verlust am 30. Stadt und Festung. Bei Agingseur (?), an der südöstlichen Grenze von Audh, hatte sich ein englisches Detaschement des 27. unter Oberst Milmon mit Verlust seiner Bagage zurückziehen müssen, und wurde am 24. bei Azimghur aufgerieben. Von Lakhno marschiren ihm starke Abtheilungen zur Hilfe zu. Die Gegend gegenüber von Benares und in nordöstlicher Richtung davon ist noch immer sehr unruhig. Die nördlichen Provinzen werden ohne Widerstand entwaffnet." J. Green.

Petersburg, 3. Mai. Ein ausführliches Arbeitsprogramm für die Adelscomite's bezüglich der Bauernfrage setzt drei Perioden fest: 1) zur Principienfeststellung; 2) zur Durchführung für jedes Gut; 3) zur Abfassung eines Gesammtcodex für die Landbevölkerung. Die Vorbereitungsarbeiten der ersten Periode, statistische und systematische, sind auf sechs Monate angesetzt, worauf die Bauern alle Rechte der übrigen steuerpflichtigen Stände erhalten. Zeitweilig ist das Gut gebunden, bis es losgekauft wird. (Die Fassung der Depesche ist etwas unklar.) (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 4. Mai. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. —— P. — G. 4proc. Obl. 98 P. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. $38\frac{1}{4}$ P. $97\frac{3}{4}$ G. $4\frac{1}{2}$proc. $101\frac{5}{8}$ P. $101\frac{1}{8}$ G. V. Emiss. — P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 789 P. 788 G. Bayer. Ostbahnen $99\frac{5}{8}$ P. $99\frac{1}{8}$ G. Oesterr. Bank-Actien 1098 P. —— G. Credit-Mobil. 243 P. 241 G. National-Anl. $79\frac{3}{4}$ P. 79 G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

2642. **Präclusions-Bescheid.**

Das

Königliche Bezirksgericht Eichstätt

erkennt

in der Konkurssache über das Vermögen des als Verschwender erklärten Soldaten Leonhard Kirsch von Wettelsheim auf erstatteten Vortrag und nach kollegialer Berathung zu Recht:

I. Diejenigen Gläubigen, welche sich am ersten Ediktstage oder am 26. März l. Js. nicht gemeldet haben, seien mit ihren Forderungen von der Gant-Aktivmasse auszuschließen.

II. Die Gantaktivmassa sei nach der zwischen den sämmtlichen Betheiligten am ersten Ediktstage oder am 26. März l. Js. gerichtlich abgeschlossenen Uebereinkunft zu vertheilen.

Von Rechtswegen.

x. x.

Eichstätt den 10. April 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

d. l. a.

Schwab, Rath.

E.-N.6355. c. Jung.

2650. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Bezirksgerichte Erlangen

wird auf Anbringen eines Hypothekengläubigers das den Gastwirthseheleuten Johann und Babette Kleinlein gehörige Wohn- und Gasthaus Nro. 275a sammt den dazu gehörigen Realitäten dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt. Sämmtliche Realitäten sind auf 5775 fl. gerichtlich geschätzt.

Termin zur gerichtlichen Versteigerung sämmtlicher Realitäten wird hiemit auf

Freitag den 21. Mai 1858,
Vormittags 10 Uhr,

Kommissions-Zimmer Nro. II.

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung des Anwesens und die darauf haftenden Lasten sowie die Taxationsverhandlungen in der Gerichtsregistratur eingesehen werden können, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden, und daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach § 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—102 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 erfolgen wird.

Auswärtige dem Gerichte nicht bekannte Kaufsliebhaber können zum Striche nur dann zugelassen werden, wenn sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen.

Erlangen den 27. April 1858.

Der k. Direktor verhindert.

Gößregen, Rath.

E.-N.1003. c. Brankel.

2581.(2b) **Bekanntmachung.**

Der königl. Rentbeamte Deuber von Lichtenfels und dessen Gattin Eugenie, geborne Beyer, haben nach Erklärung vom Heutigen bei ihrer Verehelichung die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiemit zur Veröffentlichung gebracht wird.

Lichtenfels den 24. April 1858.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königliche Landrichter:

Eschenbach.

E.-N.5636. **Landgraf**, l. Assessor.

2604.(2b) **Bekanntmachung.**

Die ledige Schneidermeisterstochter Anna Barbara Ziegler von Stübach will nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 13. Mai 1858,
Vormittags,

dahier anzumelden.

Neustadt a/A. den 20. April 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.

Der königliche Landrichter:

Wibel.

E.-N.6791. c. Weißmann.

2643. **Bekanntmachung.**

Ehrensperger gegen Karg wegen Hypothekforderung.

Nachdem der Aufenthalt des Tafernwirthes Stephan Karg von Neumarkt nicht ausgemittelt werden konnte, wird demselben hiemit eröffnet, daß das k. Landgericht Neumarkt requirirt wurde, die Subhastation des beklagtischen Anwesens zu bethätigen.

Stephan Karg wird nunmehr aufgefordert,

binnen 8 Tagen

einen Schätzmann zu benennen, widrigenfalls ein Verzicht auf dieses Recht angenommen würde, und zugleich einen Insinuationsmandatar hierorts aufzustellen, außerdem jedes Dekret nach seiner Ercdirung für rite insinuirt betrachtet wird.

Amberg den 27. April 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:

Freiherr von Thüngen.

E.-N.4306. c. Kunstmann.

2654. **Bekanntmachung.**

Die Auswanderung der Bäckerstochter Anna Leiß von Stamsried nach Oesterreich betr.

Die ledige Bäckerstochter Anna Leiß von Stamsried will sich in Wien verehelichen, und hat um die Bewilligung zur Auswanderung nach Oesterreich nachgesucht. Forderungen gegen dieselbe sind

binnen 14 Tagen a die inser.

bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden und geltend zu machen.

Roding den 29. April 1858.

Königliches Landgericht Roding.

Der königliche Landrichter:

Stöcklein.

E.-Nr.4600/a. c. Rausch.

2292.(3c) **Bekanntmachung.**

Der Mühlenbesitzer Johann Georg Conradty von Oberniederndorf hat vor seiner Verehelichung mit der noch minderjährigen Bauerntochter Maria Magdal. Harbeiter von Dettendorf gemäß gerichtlicher Erklärung vom 6. April d. Js. die statutarrechtliche eheliche Gütergemeinschaft auf die Dauer der Minderjährigkeit seiner künftigen Ehefrau ausgeschlossen, was nach Vorschrift des allgem. preuß. Lr. Th. II. Tit. I. §. 422 hiemit bekannt gemacht wird.

Markterlbach den 9. April 1858.

Königliches Landgericht Markterlbach.

Der königliche Landrichter:

E.-N.3798. **Stirl.**

2661.(2a) **Bekanntmachung.**

Der ledige militärfreie Bauernsohn Georg Roth von Höfen beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern, weshalb alle Diejenigen, die Forderungen oder sonstige Ansprüche an denselben zu machen haben sollten, hiemit auf

Donnerstag den 20. nächsten Monats Mai

mit dem Bedeuten anher vorgeladen werden, daß demselben nach Ablauf dieses Termines der Reisepaß wird ausgehändigt werden.

Pegnitz den 29. April 1858.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Der königliche Landrichter:

Ehrlicher.

E.-Nr.5218. c. Keil.

2660. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Forderungen an den Rücklaß des verlebten kgl. Pfarrers Johann Baptist Trautwein von Thalhofen sind

binnen 4 Wochen a dato

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Nachlaßmasse dahier anzumelden.

Oberdorf den 1. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Kohler.

Stricht, k. Assessor.

E.-N.1601. c. Wallner.

2627. **Bekanntmachung.**

Betreff:

Verschollenheitserklärung des Riemerssohnes Johann Michael Preißler von Cham.

In der Verschollenheitssache des Riemerssohnes Johann Michael Preißler von Cham werden nachfolgende Realitäten, nämlich:

1) der Dißlbergtheil Pl.-Nr. 160 eine Wiese bei Gutmanning zu 0 Tgw. 34 Dez, der 6. Bon.-Kl., geschätzt auf 35 fl.,
2) der Deglgrubenantheil Pl.-Nr. 1770, eine Wiese bei Tesching zu 1 Tagw. 01 Dezim., geschätzt auf 225 fl.,
3) der Münchbacherholztheil Pl.-Nro. 165½ mit Fichten und Tannen bewachsen zu 0 Tgw. 88 Dez., der 2¼ Bon.-Kl., zwischen Grafenkirchen und Kreuth gelegen, geschätzt auf 50 fl., und
4) das sogenannte Arnschwanger Hölzl Pl.-Nr. 1076 oberhalb Ziffling gelegen, 0 Tgw. 50 Dezim., der 2. Bon.-Kl., jetzt abgetrieben, geschätzt auf 5 fl., am

Samstag den 29. Mai 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im Geschäftszimmer des k. Landgerichts-Assessors Ott dahier einzeln an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag bei dieser ersten Versteigerung nur dann erfolgen kann, wenn das Meistgebot den gerichtlichen Schätzungswerth mindestens erreicht.

Cham den 14. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N.3164/1. **v. Pigenot.**

2114.(2b) **Bekanntmachung.**

Kellerbauer gegen Seckendorf wegen Wechselschuld betr.

Mit Bezug auf diesseitige Ausschreibung vom 22. Dezember 1857

Neue Münchener Zeitung Stück 15 u. 41,
Neueste Nachrichten Stück 15 u. 44,
Weilheimer Wochenblatt Stück 16,

ist zur Versteigerung des Schlemmerhofes zu Harberg, bestehend aus Gebäuden und 200 Tagw. 06 Dezim. Grundstücken, geschätzt am 28. August 1857 auf 19,104 fl. 39 kr., zweite Tagsfahrt auf

Mittwoch den 26. Mai 1858,
Mittags 11—1 Uhr,

in loco Harberg anberaumt.

Die nähere Beschreibung, Schätzung und Belastung kann dahier bis zum Versteigerungstermin eingesehen werden, und wird ein Strichstermin besonders bekannt gemacht.

Unbekannte Steigerungslustige haben sich legal über Leumund und Vermögen auszuweisen, außerdessen zur Versteigerung sie nicht gelassen werden.

Weilheim den 26. März 1858.

Königliches Landgericht Weilheim.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3544. **Demmel.**

2656. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Anna, illeg. der Schauspielerin Bernhardine Frosch von Ponsdorf, und Sebastian, illeg. der Schauspielerin Franziska Frosch von dort betr.

Da die ledigen Schauspielerinnen Bernhardine und Franziska Frosch, provisorisch beheimathet zu Ponsdorf, d. G., in rubr. Pflegschaften vernommen werden sollen, dieselben aber z. Z. bei einer reisenden Schauspielertruppe, unbekannt wo, sich befinden, so ergeht an sämmtliche Gerichtsbehörden das Ansuchen, falls die rc. Frosch sich gegenwärtig in ihren Bezirken aufhalten sollten, dies anher bekannt zu geben, und wenn sie inzwischen an einen andern Ort sich begeben sollten, auch das mitzutheilen.

Wörth den 28. April 1858.

Königliches Landgericht Wörth.

Der königliche Landrichter:

Bögler.

E.-N.3290/1. c. Pecker.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch

Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nr. 11 im Knorrhaus. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch. **Nr. 107.** 5. Mai 1858.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
April 30.	—0,1 L.	—3,5 L.	—4,7 L.	—3,1 L.	—0,8 L	+6,2 L.	—	+0,8 L.	—	+3,9 L.	+3,2 L.	Bar.-St. über (+) od. unter (—) dem Mittel, in Paris. L.
Mai 1.	—2,6	—6,1	—4,9	—6,8	—0,6	+0,8	—0,7 L.	—2,2	+0,2 L.	—	+3,6	
2.	—1,8	—4,2	—4,3	—3,7	—0,7	+1,4	—	—2,0	+0,1	+1,8	+4,4	
April 30.	+9,1 Gr.	+11,5 Gr.	+8,5 Gr.	+7,9 Gr.	+10,6 Gr	+14,3 Gr.	—	+10,0 Gr.	—	+6,6 Gr.	+8,4 Gr.	Temper. der freien Luft, nach Réaum.
Mai 1.	+13,4	+2,8	+5,8	+5,3	+7,9	+11,4	+18,9 Gr.	+12,4	+14,4 Gr.	—	+7,7	
2.	+8,0	+4,7	+5,7	+5,4	—	+9,4	—	+13,2	+13,4	+8,0	+9,5	
April 30.	— bewölkt	SO. bedeckt	S. bewölkt	S. bedeckt	NW bewölkt	NW bewölkt		W. bewölkt	—	N. heiter	S. bewölkt	Wind u. Witterung
Mai 1.	SO. bedeckt	W. Regen	S. bedeckt	SW. bedeckt	NW. bedeckt	NW. bedeckt	W bewölkt	SO. bewölkt	SO Regen	—	W. bewölkt	
2.	— bedeckt	— bedeckt	SO. Regen	S. bedeckt	SW. wolkig	N. bewölkt	—	O. heiter	SW. bedeckt	NW bewölkt	SO. bewölkt	

Uebersicht.

München, 5. Mai.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 30. April den Priester Johann Baptist Klein von der Curatie bei der Strafanstalt München und dem damit vereinigten Philipp Paulus'schen Beneficium zu entheben, dagegen demselben das erledigte Reischl'sche Beneficium an der Allerheiligenkirche am Kreuze dahier zu übertragen, und zu genehmigen, daß die durch freiwillige Resignation des Domvicars Anton Mantel und durch das sofort stattfindende Vorrücken der übrigen jüngeren Vicare erledigte sechste Domvicarsstelle an dem bischöflichen Capitel zu Würzburg von dem Bischofe daselbst dem Priester Michael Beckert, Pfarrcurat in Mainaschaff, Ldg. Aschaffenburg, verliehen werde;

unterm 2. Mai die von Sr. päpstlichen Heiligkeit geschehene Verleihung der durch den Tod des Dompropstes Anton Forch erledigten Dignität eines Dompropstes an der Domkirche in Speyer an den Kanonicus in dem bischöflichen Capitel dortselbst, Priester Johann Peter Busch, zu genehmigen.

Die katholische Pfarrei Hopferbach, Ldg Obergünzburg, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 835 fl. 4½ kr; die katholische Pfarrei Wollbach, Ldg. Zusmarshausen, mit einem Reinertrag von 561 fl. 36 kr., und die katholische Pfarrei Kleinkitzighofen, Ldg Buchloe, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 813 fl. 7 kr., sind in Erledigung gekommen.

Jahresbericht der Dampfboot-Actien-Gesellschaft in Lindau.

△ **Lindau**, 30. April. Dem Jahresberichte, welchen der Verwaltungs-Rath der hiesigen Dampfboot-Actien-Gesellschaft für die XXI. ordentliche Generalversammlung in Vorlage bringen wird, entnehmen wir Folgendes:

Durch fünf der hiesigen Gesellschaft zugehörige Dampfboote wurden im Jahre 1857 zusammen 81,041 Personen befördert und hiefür 57,178 fl. 30 kr. eingenommen, was im Vergleiche zum Vorjahre eine Mehreinnahme von 14,046 fl. [illegible] kr. und eine Mehrbeförderung von 20,119 Personen nachweist. Die Zunahme im Personenverkehr wurde hauptsächlich durch die neueröffneten in Rorschach und Schaffhausen ausmündenden schweizerischen Eisenbahnen hervorgerufen. An Gütern wurden zusammen 210,721 Ctr. verschifft mit einer Einnahme von 26,455 fl. 58 kr; im Gegenhalt zum Vorjahre 31319 Ctr. weniger und eine Mindereinnahme von 2,830 fl. 17 kr. Der Abnahme des Güterverkehrs über Schaffhausen, welcher sich nun zum größten Theil der Nordostbahn zugewendet hat, ist diese Mindereinnahme wesentlich zuzuschreiben, sowie auch im Spätjahre die allgemeine Handelskrisis ihren nachtheiligen Einfluß auf den Güterverkehr des Bodensees ausgeübt hat. An Getreide wurden durch die fünf Dampfboote zusammen 96,154 Schäffel befördert mit einer Einnahme von 14,688 fl. 8 kr.; mithin wurden gegen das Vorjahr 13,897 Schäffel weniger verschifft und 4813 fl. 3 kr. weniger eingenommen. Die Aufhebung des Getreideausfuhr-Verbotes in Frankreich, wodurch die Westschweiz in die Lage kam, nunmehr ihren Bedarf aus nächster Nähe beziehen zu können, sowie die sehr ergiebige Ernte in der Schweiz selbst bewirkten eine namhafte Minderung im Bezuge aus Bayern, woselbst besonders der Weizen sich auf einem Preise behauptet, der die Ausfuhr nicht zuläßt. Ein weiterer Grund der geringeren Getreideausfuhr läßt sich in der gesteigerten Mehlausfuhr nach der Schweiz entnehmen, indem der Mühlenbetrieb in der benachbarten Schweiz durch anhaltenden Wassermangel gehindert wurde. Für Holzverschiffung und den Equipagen- und Viehtransport wurden 1973 fl. 9 kr. und für Verkauf unbrauchbar gewordener Gegenstände ꝛc. dem Postbeförderungsconto 2930 fl. 25 kr. eingenommen. Die Gesammteinnahme im verflossenen Betriebsjahr berechnet sich auf 103,235 fl. 9 kr. und übertrifft um 5673 fl. 18 kr. die des Vorjahres.

Die Ausgaben belaufen sich für Brennmaterialien auf 32,494 fl. 2 kr. Die Boote legten insgesammt 22870$^{10}/_{11}$ geometrische Stunden zurück und wurden zur Heizung 2749 Klafter Holz, 5304 Ctr. Steinkohlen und 584 Kubikklafter Torf verwendet. Im Vergleich zum Vorjahre wurden 3920 geometrische Stunden weniger zurückgelegt. Für Verwaltungskosten berechnet sich die Ausgabe zu 3672 fl. 51 kr. und belaufen sich die Schifffahrtskosten auf 29,317 fl. 41 kr. mithin 2636 fl. 41 kr. weniger als im vorhergehenden Jahre, welche Minderausgabe hauptsächlich durch die möglichste Ersparung am Personale erzielt wurde. Die Ausgaben für Steuern, Reiseabordnungen, Remunerationen und Unterstützungskosten, die Eisenbahnfrachten für Steinkohlenlieferung betragen zusammen 2138 fl. Für Vorräthe und Requisiten wurden 3196 fl. 56 kr. verausgabt und für Zölle in Constanz und Stiegen, sowie die sogenannten Sicherheitsanstalten in Constanz 2777 fl. 35 kr. entrichtet. Für diese drückende Ausgabe geschieht zur Erleichterung und Sicherheit der Schifffahrt nicht das Geringste. Der Hafengebührenconto beträgt 118 fl. 35 kr., indem besonders die Einführung einer Abgabe im Hafen zu Romanshorn für die ein- und ausfahrenden Boote Mehrausgaben in dieser Beziehung hervorrief. Die Schiffunterhaltungskosten sowie die Ausgaben für Unterhaltung und Reparatur der Boote betragen 5808 fl. 54 kr., und wurden für Miethzins-Conto 26 fl. 43 kr; für Stabilienunterhaltung 344 fl. 24 kr., für Abfuhrgebühren im Betreffe der Personenbeförderung von Constanz ab 326 fl. 24 kr., mithin um 213 fl. 40 kr. mehr als im Vorjahre verausgabt. Der Interessen-Conto berechnet sich zu 1570 fl. 56 kr. als Zinsenbetrag für das contrahirte Anlehen. Den Actionären wird eine Dividende von 4% im Betrage zu 9000 fl. ausbezahlt werden. Die Gesammtausgaben berechnen sich somit auf 90,793 fl. 1 kr. und gewähren gegenüber den Gesammteinnahmen 12,442 fl. 4 kr. Ueberschuß, welcher für Werthminderung an Inventar und Booten in Abschrieb gebracht wird.

Der Vermögensstand besteht in der Einlage der Actionärs von 225,000 fl. und in den Ueberschüssen der Vorjahre von 88,403 fl. 23 kr., zusammen 313,403 fl. 23 kr. Gegen den letzten Abschluß ist eine Minderung von 9000 fl. entstanden, welche als Dividende-Auszahlung im Vorjahre in 9000 fl. dem Reservefonde entnommen werden mußten.

Im verflossenen Jahre wurde die Torfheizung auf einem Dampfboote fortgesetzt und stellte sich insofern ein günstiges Resultat heraus, als der Consumo für die geometrische Stunde nunmehr 1 fl. 29 kr. betrug, während die gleiche Wegstrecke einen Holzaufwand von 1 fl. 45 kr. erfordert. Dagegen ergeben sich Bedenken in Betreff der Feuergefährlichkeit des in großem Quantum zu beiden Seiten des Kessels und in der Nähe der Heizlöcher angehäuften Torfes, welche von einer fernern Verwendung dieses Brennmaterials im rohen Zustande abrathen. Auch wird durch den äußerst feinen Torfstaub, der sich zwischen den Maschinentheilen festsetzt, sowie in Folge des hiedurch nöthig werdenden Mehraufwandes an Maschinenspeise, welcher die Ersparniß an Brenn-

material fast aufwog, ein weiterer Grund für Abschaffung des Torfes als Brennmaterial geboten. Der gepreßte Torf möchte ersehnte Vortheile bei der Torfverwendung als Heizungsmaterial bieten.

Der Fahrdienst auf dem Bodensee und Rhein wurde im verflossenen Betriebsjahre mit den sämmtlichen Anstalten nach einem gemeinschaftlichen Plane ausgeführt. Ein wünschbares Ineinandergreifen der Hauptbahnzüge in Lindau und Rorschach war leider nicht vorhanden, so daß der Personen-Verkehr von St. Gallen nach Augsburg und München zum Nachtheile der hiesigen Route größtentheils entgeht und den Weg über Romanshorn und Friedrichshafen wählt. Die mangelhafte Verbindung des hiesigen Platzes mit Friedrichshafen in Dampfbootfahrten wird die gewünschte Abhilfe demnächst zu erfahren haben. Die seit Jahren als ungerechtfertigt und belästigend allenthalben beseitigte Abfuhrgebühr auf Personen wurde im Jahre 1856 in Constanz wieder eingeführt und besteht zur Zeit in Hemmung einer freien Schifffahrt auf dem Bodensee in fühlbarer Weise fort. Um dem Personenverkehr allen möglichen Vorschub zu gewähren, wird die Realisirung eines Abonnementssystems vorbereitet, welches hoffentlich mit Beginn des Sommercurses in der Einführung zu erwarten steht.

Deutschland.

Bayern. § **München**, 4. Mai. Se. Maj. der König werden von der Jagdparthie nach dem „Hochkopf" heute Abend hier zurückerwartet. — Diesen Abend hat das feierliche Leichenbegängniß des verlebten Hrn. Reichsraths Frhrn. v. Freyberg stattgefunden. Die hier anwesenden Mitglieder der hohen Kammer der Reichsräthe, die k. Staatsminister und viele andere hohe Beamte und Militärs folgten dem Sarge des vielfach verdienten, hochgeachteten Mannes. — Der neuernannte I. Director des k. Bezirksgerichts München l. d. J., Frhr. v. Lupin, wurde heute Vormittag in feierlicher Weise installirt. — Die heute zu Ende gehende Auer Dult war nur am heutigen Tage vom Wetter begünstigt, in Folge dessen denn auch heute der Zudrang der Käufer ein sehr großer war. — Im heute erschienenen Kreis-Amtsblatt von Oberbayern wird von der k. Kreisregierung das Resultat der jüngst stattgehabten Landraths-Wahlen bekannt gegeben; der Landrath unseres Kreises zählt darnach 35 Mitglieder. — Diesen Abend entstand im k. Universitätsgebäude ein Kaminbrand, der aber glücklicherweise in kürzester Zeit unterdrückt werden konnte.

* **München**, 4. Mai. Wir hatten heute Gelegenheit ein vom Thurm der St. Peterskirche aufgenommenes photographisches Panorama der Stadt München und ihrer vom Horizont begränzten Umgebungen zu sehen, das sich den besten Leistungen anreiht, die in diesem Fache bis jetzt von deutschen und französischen Meistern gefördert wurden. Hr. Photograph G. Böttger hat sich die schwierige Aufgabe gestellt, in eilf großen Blättern dieses Rundgemälde zu liefern, von dessen genauen Details man sich eine Vorstellung wird machen können, wenn wir erwähnen, daß es, bei einer Höhe von fast anderthalb Fuß, einen Längenraum von achtzehn Fuß einnimmt. Se. Maj. der König geruhten huldvollst ein Exemplar dieses interessanten Panoramas entgegenzunehmen und Ihre besondere Anerkennung dem Verfertiger auszusprechen, der später, wie wir hören, eine Subscription darauf eröffnen wird, die um so mehr auf Theilnahme rechnen dürfte, als die bevorstehende 700jährige Gründungsfeier unsrer Stadt das Interesse für ein Gesammtgemälde, auf welchem die ältern und neuern Baudenkmale Münchens mit photographischer Treue abgebildet sind, nur erhöhen kann.

In Gemäßheit einer Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten sollen für sämmtliche selbstständige und mit eigenen Stiftungen und Einkünften versehene katholische Seelsorgerstellen und Pfründen von den Besitzern derselben neue Fassionen hergestellt werden. Diese Operate sind in der Weise zu fördern, daß die primitive Revision bis zum 1. Nov. d. Js. vollendet ist und die sämmtlichen Fassionen nebst Conspecten zur Superrevision eingesendet werden können.

Frhr. Carl v. Eichthal, welcher gegenwärtig in Wien verweilt, hatte die Ehre von Sr. Maj. dem Kaiser in Audienz empfangen zu werden. (M. Bl.)

Hr. Professor Lauterbach ist zum dirigirenden Mitgliede der k. Hofcapelle ernannt worden an der Stelle des verstorbenen Hrn. Mittermayer.

München, 3. Mai. Der Hofcavalier Sr. k. H. des Herzogs Max in Bayern verweilt gegenwärtig in Regensburg, um die Vertragsverhandlungen in Bezug auf die Verehelichung des Erbprinzen Maximilian von Thurn und Taxis (geb. 28. Sept. 1831) mit der Prinzessin Helene in Bayern (Tochter des Hrn. Herzogs, geb. am 4. April 1834) zum Abschluß zu bringen. Der Prinz, welcher vergangenen Winter zwei Monate hier verweilte, wird in 14 Tagen wieder hieher kommen und soll alsdann die feierliche Verlobung stattfinden. (A. Abdztg.)

Augsburg, 3. Mai. Heute wurde dahier in der Antiquariatsbuchhandlung von Fidelis Butsch mit der in öffentlichen Blättern vielbesprochenen Versteigerung xylographischer und typographischer Seltenheiten begonnen. Namhafte Kenner haben sich als Käufer eingefunden. Aus England: Boone, Gancia und Quaritch; aus Paris: Vieweg und Troß; für die Privatbibliothek des Königs von Sachsen: Dr. Pezoldt aus Dresden; für die kaiserl. öffentliche Bibliothek in St. Petersburg: der Hauptlieferant Bär aus Frankfurt a. M. 2c. Es wurden im Laufe des Vormittags 54 Nummern für mehr als 6000 fl. versteigert. Die erste Bibel von Gutenberg und Fust erwarb Hr. Bär für die kaiserl. Bibliothek in St. Petersburg für 2336 fl. Die lateinische Basler Bibel von 1465 wurde für die Privatbibliothek des Königs von Sachsen erworben um 220 fl.; ebenso die erste deutsche von 1466 um 200 fl., die zweite um 360 fl., die siebente von 1477 um 95 fl. und die neunte von 1483 um 111 fl. Hr. Quaritch aus London kaufte eine erste deutsche Bibel um 267 fl., und die fünfte deutsche um 130 fl.; Hr. Boone aus London die sechste deutsche um 300 fl.; Hr. Vieweg aus Paris die zehnte deutsche von 1485 um 115 fl., und den zweiten Theil der niedersächsischen oder Kölner Bibel von 1480 um 334 fl. (A. Z.)

Regensburg, 3. Mai. Gestern fand in unserm ehrwürdigen Dome die Consecration unseres neuen hochw. Hrn. Bischofs durch den päpstlichen Nuntius zu München, Fürsten Chigi, unter Assistenz der hochw. Bischöfe von Würzburg und Passau und unter sehr zahlreicher Betheiligung des Klerus und Volkes statt. Am Vorabende waren die hohen Würdenträger durch einen solennen Fackelzug von Seite der katholischen Einwohnerschaft geehrt worden. Bereits ist in der Manz'schen Druckerei auch der Hirtenbrief des neuen Bischofs erschienen. Seine gewinnende Leutseligkeit hinterläßt allenthalben den angenehmsten Eindruck. Heute wird Se. Exc. der hochw. Hr. Nuntius und Erzbischof von Myra, Fürst Flav. Chigi, zwei Prinzen des fürstl. Thurn und Taxis'schen Hauses das heil. Sacrament der Firmung ertheilen. Die hochw. HH. Bischöfe werden die Pathenstelle vertreten. Abends ist große Tafel. Morgen werden der hochw. Hr. Nuntius und der hochw. Hr. Bischof von Regensburg nach Kloster Metten abreisen. Die beiden hochw. HH. Bischöfe von Passau und Würzburg werden ebenfalls im Verlaufe des morgigen Tages unsere Stadt verlassen. (Agsb. Postz.)

Gr. Baden. **Karlsruhe**, 30. April. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde das Finanzgesetz mit allen gegen zwei Stimmen angenommen, nachdem die Kammer über die einzelnen Artikel debattirt hatte. Die ordentlichen Ausgaben für 1858 sind 16,163,072 fl., für 1859 16,147,391 fl., zusammen 32,310,463 fl.; die außerordentlichen Ausgaben bestehen für beide Jahre in einem Credit von 1,020,124 fl. Zur Deckung der obigen Credite sind als ordentliche Einnahmen bestimmt für 1858 16,327,572 fl., für 1859 16,327,572 fl., zusammen 32,655,144 fl.; ferner aus den im Betriebsfonds angesammelten Ueberschüssen 675,443 fl. 43 kr., im Ganzen also 33,330,587 fl. 43 kr.

Sächs. Herzogthümer. **Koburg**, 30. April. Die allgemeine Landesvermessung des Herzogthums Koburg durch königl. bayerische Ingenieure hat Ende März zunächst im Amtsbezirke Königsberg begonnen und schreitet unter der Leitung des königl. Trigonometers Rathmayer von München mit dem besten Erfolge vorwärts. Nach Beendigung der Arbeiten in dem ringsum von bayerischem Gebiete umschlossenen Königsberger Amte wird sodann noch im Laufe dieses Sommers die Vermessung im Amtsbezirke Sonnefeld vorgenommen werden. (N. C.)

Preußen. **Berlin**, 3. Mai. Gestern Abend starb nach kurzem Krankenlager Graf Albrecht v. Alvensleben, Erbherr auf Errleben und Uhrsleben in der Altmark und auf Eichenbarleben im Herzogthum Magdeburg, Erbtruchseß im Fürstenthum Halberstadt, Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, königl. preußischer Kammerherr, Staatsminister a. D. und Mitglied des preußischen Herrenhauses, in welches er auf Lebenszeit durch Allerhöchstes Vertrauen berufen war.

Das zweite Heft der „Preußischen Jahrbücher" vom Februar, welches wegen einer Stelle über die Zusammensetzung der letzten Kammer mit Beschlag belegt war, ist vom Gericht freigegeben worden.

Frankenstein, 29. April. Nachträglich findet man schaurige verkohlte Ueberreste von Menschen im Schutt. Obgleich die uns gemachten Angaben über die Zahl der jetzt constatirten Todten, schreibt die Breslauer Ztg., sehr ungenau und divergirend sind, glauben wir doch versichern zu können, daß mindestens 30 Personen ein Opfer des Elementes geworden sind.

Oesterreich. **Wien**, 1. Mai. Heute wurde die neue, an der Stelle des ersten demolirten Stücks der Basteimauer erbaute Straße officiell der Fahrt und dem Verkehr übergeben. Zwei Pyramiden von grünem Tannenreisig waren am Anfang und am Ende der neuen Straße errichtet, mit Fahnen und grünen Verbindungsketten, die umgebenden Fenster aber mit Teppichen geschmückt. Etwas vor 4 Uhr erschienen der Kaiser und die Kaiserin in einem offenen zweispännigen Wagen, und wurden am Eingang der Straße von dem Minister des Innern Frhrn. v. Bach und dem niederösterreichischen Statthalter Frhrn. v. Emminger, dann von dem Bürgermeister Wiens, Ritter v. Seiller und andern höheren Beamten empfangen; der erstgenannte hohe Würdenträger hielt eine Anrede an Ihre Majestäten. Unter den Klängen der Volkshymne und dem Zuruf der zahlreich herbeigeströmten Bevölkerung setzten hierauf Ihre Majestäten ihre Fahrt in den Prater fort. Etwa eine Viertelstunde später begann sich die Reihe glänzender Equipagen mit ihrem schön gekleideten Inhalt in den Prater hinabzubewegen. Hiemit wäre die Mauerkette Wiens officiell gesprengt.

Nachfolgendes sind die im Art. 12 des gestern (im Abendblatte) erwähnten Münzdecrets aufgeführten Silbermünzen und Scheidmünzen von 1857 mit Beifügung des gesetzlichen Werthes in österreichischer Währung: Das 2-Guldenstück oder Scudo 2 fl. 10 Hunderttheile. Das 1-Guldenstück oder $^1/_2$ Scudo 1 fl. 5 Hdrtth. Das $^1/_3$-Guldenstück oder Zwanziger neueren Gepräges $^9/_{10}$ fein und die Lira Austriaca 35 Hdrtth. Das $^1/_3$-Guldenstück oder Zwanziger älteren Gepräges $9^1/_3$ Loth fein 34 Hdrtth. Das $^1/_6$-Guldenstück oder 10-Kreuzerstück und die $^1/_2$-Lira 17 Hndrtth. Das $^1/_{12}$-Guldenstück oder 5-Kreuzer und die $^1/_4$-Lira 8.5 Hndrtth. Das $^1/_{20}$-Guldenstück oder 3-Kreuzer 5 Hdrtth. Der Kronenthaler 2 fl. 30 Hdrtth. Der $^1/_2$-Kronenthaler 1 fl. 12 Hdrtth. Der $^1/_4$-Kronenthaler 55 Hdrtth. Silber-Scheidemünzen. Das 6-Kreuzerstück mit der Jahreszahl 1848, 1849 10 Hdrtth. Kupfer-Scheidemünzen. Das 2-Kreuzerstück 3 Hdrtth. Das 1-Kreuzerstück und 5-Centesimistück 1.5 Hdrtth. Das 3-Centesimistück 1 Hdrtth. Das $^1/_2$-Kreuzer- und 1 Centesimostück 0.5 Hdrtth.

Frankreich.

Paris, 2. Mai.

Das amtliche Blatt veröffentlicht den Bericht des Ministers des Innern über die Alterspensionirung der Präfecten, Unterpräfecten, Generalsecretäre und Präfecturräthe. Bereits durch Decret vom 1. März 1852 ist für den Rücktritt der Gerichtspersonen ein gewisses Alter vorgeschrieben. „Dieses Decret, sagt der Bericht, wurde später auch auf die obern Beamten des Finanzministeriums ausgedehnt, und die Gründe, welche es veranlaßten, scheinen dieselbe Maßregel auch für die Verwaltungsbeamten vorzuschreiben, welche aller ihrer moralischen Energie und ihrer physischen Thätigkeit bedürfen, um den vielfältigen Bedürfnissen ihrer Stellung zu entsprechen. Eine gleichförmige Altersgrenze scheint indessen nicht für alle diese Beamten zulässig zu sein. So würden die Präfecten, deren hohe Erfahrung die Regierung verwendet, ohne Uebelstände bis zum 65. Jahre im Amte bleiben. Die Ersetzung der Unterpräfecten und Generalsecretäre würde mit 62 Jahren stattfinden. Die Präfecturräthe, deren Beschäftigungen nicht so angreifend sind, können den Mitgliedern der obersten Gerichtshöfe gleichgestellt werden, die erst im 70. Jahre in Pension gehen können. Da die Verwaltungsbeamten absetzbar sind, so halte ich es nicht für nothwendig, Ihrer Majestät vorzuschlagen, die Principienfrage durch kaiserliches Decret zu entscheiden. Ich bitte nur, mich autorisiren zu wollen, in Zukunft die Pensionirung der Präfecten, Unterpräfecten, Generalsecretäre und Präfecturräthe, welche das oben angegebene Alter erreicht haben, veranlassen zu dürfen. Diese Maßregel, ohne Unterschied in Ausführung gebracht, würde den Vortheil haben, den Dienst zu sichern, ohne eine ehrenwerthe Empfindlichkeit zu verletzen."

Der **Moniteur** meldet: Die Anklagekammer des Gerichtshofes von Dijon hat am 30. April ein Urtheil gefällt, welches 35 Personen, angeklagt, an den Unruhen vom 6. März Theil genommen zu haben, vor das Zuchtpolizeigericht von Chalons a. d. Saone citirt. Die Hauptanklagepuncte sind Betheiligung an einer geheimen Gesellschaft, öffentliche, aber ohne Wirkung gebliebene Aufforderung zu bewaffneten Zusammenrottungen, aufrührerische Reden, Verbreitung falscher Nachrichten, Tragen und Austheilung verbotener Waffen, Besitz von Kriegsbedarf, Rebellion, öffentliche Aufforderung an Militärs, um sie von ihrer Pflicht abwendig zu machen u. s. w. Der Proceß wird nächstens beginnen.

Großbritannien.

London, 1. Mai.

Das gestern vom auswärtigen Amte veröffentlichte Telegramm ist jetzt durch zwei andere theils berichtiget theils vervollständigt worden. Die Times erhielt im Laufe der Nacht eine Depesche und das India House ebenfalls eine. Jene der Times hat vor Allem das Verdienst, daß sie uns das Datum „Bombay, 9. April" angiebt, was in den beiden Anderen vergessen wurde (wiederholt vorgekommen). Sie meldet, daß Lord Lyons mit seinem Geschwader von Tunis zurückgekehrt sei und in der Nähe von Malta kreuze; sie berichtiget eine Mittheilung der officiellen Depesche dahin, daß Oberst Milman mit seinem Detachement in Azimghur nicht aufgerieben, sondern eingeschlossen ist („shut up, nicht wie der Regierung gemeldet wurde „cut up"), und theilt außerdem folgendes mit: Die letzte Proclamation der Regierung an die Bewohner von Lakhno und Audh hat einen günstigeren Erfolg gehabt. Die Begum war in einer Festung am Gogra. General Walpoles Truppenabtheilung stand noch immer unthätig in Lakhno, das durch eine starke Garnison unter General Sir Hope Grant besetzt bleiben soll. Die Hitze war im Zunehmen, doch waren die Truppen gesund. Der Importmarkt in Bombay animirt. Preise hatten angezogen. Baumwolle fest. Frachten unverändert. Curs auf London 2 s. $1\frac{1}{2}$ d. Brief. Im Uebrigen stimmt das Telegramm der Times mit jenem der Regierung. Die Depesche des India House ist mehr ins Detail gehend und wir theilen aus derselben folgendes zur Ergänzung mit: Die sogenannte Armee von Pashawa, welche Jhansi entsetzen wollte, stand unter den Befehlen von Tantia Topi, einem Verwandten Nena Sahibs. Sie büßte bei ihrem fruchtlosen Versuche 18 Geschütze, mehrere Elephanten und ihre gesammte Equipage ein. Die Engländer hatten unter den Officieren 7 Todte und 5 Verwundete. Bei der Eroberung von Kotah durch General Roberts betrug der englische Verlust im Ganzen 25 Todte und Verwundete. Die Rebellen verloren viele Leute und alle ihre Kanonen bis auf zwei. In Gudscherat hatten die Engländer bei einem mißlungenen Versuche, einen Rebellenhaufen von der kleinen Insel Beyt (District von Okamandal) zu verjagen, 6 Todte und 26 Verwundete. Der Thakur des kleinen Staates Mun Betta (?) hatte sich empört, und könnte der Entwaffnung in Gudscherat allenfalls Hindernisse in den Weg legen. In Kolapore war der Bruder des Rajah, auf den Verdacht einer Verschwörung hin, verhaftet worden. Im südlichen Mahratta-Lande ist dem Treiben der Aufständischen ein Ende gemacht worden. Sie flüchteten ins Goa-Gebiet. — Man sieht aus diesen Details, daß es für die Engländer allerorten noch genug zu thun giebt, wenn auch die Rebellion im Großen keinen Halt mehr hat.

Rußland und Polen.

Die **R. H. Ztg.** meldet: „Vor einigen Tagen bot das russische Städtchen Tauroggen und dessen Umgebung das Schauspiel eines Bauerntumults, hervorgegangen aus einer mißverständlichen Auffassung der Freimachung des Bauernstandes. Aus einem entferntern Gouvernement hatte sich ein gewisser Herz Adam auf den scharwerkspflichtigen Dörfern der Herrschaft Tauroggen, dem Fürsten Wassiltschikoff gehörig, eingefunden und den Bauern eingeredet, daß sie seit Jahren schon zu doppelten Frohnden und Leistungen unberechtigter Weise durch die Herrschaft angehalten worden, und daß sie, wie an andern Orten des Gouvernements, die Rückerstattung des Zuvielgeleisteten verlangen könnten. Die Bauern setzten sich in Masse zu Pferde, ritten nach Tauroggen vor die Wohnung des Fürsten und forderten laut die baare Vergütung der Jahre lang über das gesetzliche Maß geleisteten Frohnden. Unerachtet der Hinweisung, daß sie ihr angebliches Recht bei der Gouvernementsregierung anmelden könnten, beharrten sie bei sofortiger Gewähr und erklärten, bis zu ihrer Befriedigung keine weitern Frohnarbeiten verrichten zu wollen. Auf einen Bericht an den Generalgouverneur in Kowno erschien dieser nach drei Tagen unter Begleitung von 2 Schwadronen Husaren und untersuchte die Beschwerden der Bauern, versicherte sie seines rechtlichen Beistandes, konnte indessen in Güte die Fortsetzung der Frohndienstleistungen nicht erlangen. Es mußten Executionsmaßregeln angewendet werden; die Rädelsführer wurden mit Ruthenhieben gestraft, andere gefänglich eingezogen und die Ruhe und die Dienste wieder hergestellt. Die Untersuchung ist im Gange."

Bayerische Localchronik.

Würzburg, 1. Mai. Ein gräßliches Unglück hat sich gestern unterhalb Brückenau ereignet. Der k. Revierförster Hr. Heimüller von Geiersnest, im Begriffe die in Brückenau stattfindende Mission zu besuchen, fuhr nach Brückenau. Unterhalb der Stadt wurden die Pferde scheu und schleuderten den Wagen an die dortstehenden Pappelbäume; Heimüller wurde derart am Kopfe verletzt, daß er Abends schon seinen Geist aufgab. Die Frau des Heimüller, welche ihrer Entbindung nahe ist, hat beide Beine gebrochen und sich derart am Rückgrathe verletzt, daß man auch für deren Leben besorgt ist. Die beiden Knaben des k. Revierförsters sind ohne alle Verletzung davon gekommen.

Neueste Posten.

Stuttgart, 4. Mai. Die Kammer der Abgeordneten nahm heute, nach einer Vertagung von beinahe 13 Monaten, ihre öffentlichen Sitzungen wieder auf. Der Präsident Römer bemerkt, daß die Wichtigkeit und die Zahl der vorliegenden Gegenstände geeignet sei, die volle Hingabe der Versammlung in Anspruch zu nehmen, indem 26 Gesetzesentwürfe und Staatsverträge (der Präsident macht dieselben im Einzelnen namhaft) der Berathung vorliegen, und wünscht, daß die Berathungen zu einem gedeihlichen Ziele führen möchten. (Schw. M.)

Wien, 2. Mai. Ihre Maj. die Kaiserin hat dem katholischen Gesellenvereine zur Bestreitung seiner Jahresbedürfnisse eine Unterstützung von 100 fl. bewilligt. Der neue Quai längs des Donaucanales führt mit allerhöchster Bewilligung den Namen „Franz-Joseph-Quai." (W. Z.)

Paris, 3. Mai. Lamartine giebt heute in Betreff der von der Gazetta piemontese ihm gemachten Vorwürfe eine lange Erwiderung in dem Journal la Presse.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 3. Mai. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37 — 38 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 56—57 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $44\frac{1}{2}$—$45\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. 30—31 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. $20\frac{1}{2}$—$21\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40—44 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. $45\frac{1}{4}$—$\frac{3}{4}$ kr.

Frankfurt, 4. Mai. Oesterr. Nat.-Anlehen $78\frac{1}{2}$; 5proc. Met. 77; $4\frac{1}{2}$proc. $67\frac{1}{4}$; Bankactien 1093; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: $108\frac{3}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $143\frac{1}{4}$ P.; Bayerische Ostbahn-Actien $99\frac{1}{2}$ P.; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $101\frac{1}{4}$ P. Wechselcurs: Paris $93\frac{5}{8}$; London $117\frac{5}{8}$ B.; Wien 113 B.

Berlin, 3. Mai. Preußische Staats-Schuldscheine $84\frac{1}{4}$ B., $83\frac{3}{4}$ G. Köln-Mindener $142\frac{1}{2}$ B., $146\frac{1}{2}$ G.

Wien, 4. Mai. 5proc. National-Anl. 84; 5proc. Met. $81\frac{11}{16}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. $71\frac{5}{8}$; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: ——; von 1854: $108\frac{3}{4}$; Bankactien $971\frac{1}{2}$; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien $240\frac{1}{4}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien —; österr. Staatsbahn-Actien $264\frac{1}{4}$; Nordbahn-Actien 1790. Wechselcurse: Augsburg uso $105\frac{3}{8}$; London $10.17\frac{1}{2}$.

Paris, 3. Mai. Die Börse hatte heute eine weit günstigere Physiognomie, als dieser Tage, und die 3proc., welche Samstag 69.45 schloß, eröffnete zu 69.40 und ging auf 69.60. Auch Credit mobil. wußte dem Decouvert einen heilsamen Schrecken einzujagen und ging rasch von 675 auf 710. Die beiden Londoner Notirungen kamen $\frac{1}{8}$ niederer zu $97\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$. Bankactien still zu 3135—3140. Credit foncier 605—610. Droschken 37.50—38.75. Oesterr. hoben sich von 695 auf 700; pro medio waren sie zu 710 gehalten. Ruff. 505. Lomb. 610 bis 612.50. Frz. Jos. 468.75—465. Die Hausse der Rente erleichterte wesentlich die Liquidation der Bahnen, die sämmtlich gut gehalten waren. Orleans ging von 1267.50 auf 1272.50. Nord 945—950. Ost 687.50—690. L.-Mittelmeer hob sich von 805 auf 812.50. Beziers wichen auf 240. Drei Uhr: Rente fest zu 69.60. Das Interesse der Börse concentrirte sich auf Credit mob. Die Verkäufer wurden wahrhaft erwürgt. Man behauptet, es seien mehr als 150,000 Actien dieser Gesellschaft verkauft worden, die deren im Ganzen nur 112,000 Stück hat, so daß der Deport auf 10 Fr. stieg.

Straßburg, 28. April. Seit vorgestern ist die Paris-Mühlhauser Eisenbahn in ihrer ganzen Ausdehnung dem Betriebe übergeben. Schon in den ersten Tagen zeigt sich, daß diese Linie einen starken Verkehr haben wird. Auf einzelnen Strecken hat man die Einrichtung getroffen, Tagbillete für Hin- und Rückreise zu herabgesetzten Preisen auszugeben, was nun auch auf der Elsässer Linie der Fall ist. Die Ernteaussichten erhalten sich bei der so vortrefflichen Witterung auf eine so günstige Weise, daß das Sinken der Preise aller Lebensmittel fortdauert. Der Hectoliter Weizen wird jetzt im Elsaß zu 13—15 Fr. verkauft. (Pfälz. Z.)

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 5. Mai: „Der geheime Agent", Lustspiel von Hackländer.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH Graf Seckendorf, k. preuß. Gesandte von Berlin; Neunhaus und Finling, Kaufl. von Barmen; Müller, Prakt. von Hannover; Mayer und Bruck, Kaufleute von Berlin; Dr. Joller, von Stuttgart; Wertheim, Kfm. von Frankfurt; Ephelen, Kfm. von Augsburg.

H. Maulick. HH. Leuderz, Kfm. von Düsseldorf; Hangor, Kfm. von Langenberg; Hermann, Student von Treuchtlingen; Browne, Rentier aus England; Bovenschen, Kfm. von Crefeld; Baron Nagel, Junker von Freising; Künzli, Negociant von Rosenheim; Ernst, Kfm. von Leipzig; Specht, Kfm. von Blankenburg; Henke, Kfm. von Barmen; Meier, Kfm. von Wien.

Augsb. Hof. HH. Müller, Privatier von Regensburg; Thilo, Beamter von Breslau; Dlle. Martin, Portierstochter von Ansbach; Lenegrader, Kfm. von Lindau; Grabmayer, Gutsbes. von Landshut; Maier, Forstprakt. von Weilheim; Cohen, Kfm. von Köln; Frau Wild, Doctorsgattin von Passau; Frln. Weinhart, Gutsbes.-Tochter von Wasserburg; Oswald, Kaufm. von Rosenheim; v. Boxheim, Gutsbes. von Weihenstephan; Lizius, Rentbeamter von Nördlingen; Boggenberger, Privatier von Stuttgart; Lunz, Privatier von Kaufbeuren.

Stachusgarten. HH. v. Mayer, Priv. von Starnberg; Goldschmitt, Kfm. von Oettingen; Neumann, Rauhwaarenhändler, und Neuburger, Kfm. von Deggingen; Geneve, Kfm. von Kempten; Schuster und Ullrich, Kaufl., und Menn, Priv. von Augsburg; Baumann, Kfm. von Pappenheim; Moll, Priv., und Liebermann, Kfm. von Ichenhausen; Hofmeister, Tanzlehrer von Schleißheim.

Gestorbene in München.

Kath. Riebl, Bataillons-Tambours-Wittwe von Ingolstadt, 68 J. a.; Georg Ehemann, Schneidergeselle v. h., 19 J. a.; Kath. Göttner, Zimmermannsfrau von Haidhausen, 77 J. a.; Theodor Haberbusch, Maler von Wallerstein, 48 J. a.; A. M. Lützl, Artill.-Corporalsfrau von Mändling, Ldg. Donauwörth, 46 J. a.; Jos. Mandl, Soldat von Wald, Ldg. Altötting, 23 J. a.; Jak. Maier, Kutscher v. h., 69 J. a.; Elise Prüsting, Bedientenstochter von der Au, 57 J. a.; Anna Ring, Hoflampenanzündersfrau und Hoflehrerin, 51 J. a.; Clemens Frhr. v. Freiberg-Eisenberg, lebenslänglicher Reichsrath und qu. kgl. Ober-Appell.-Ger.-Director, 62 J. a.; Jos. Scheibmaier, Schneidergeselle v. h., 47 J. a.; Karl Lang, qu. k. Ministerial-Kanzlei-Secretär, 66 J. alt

2606. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Seb. Sanctjohanser von Garetshausen betreffend.

Alle diejenigen gerichtsunbekannten Gläubiger, welche zur rubr. Verlassenschaft noch Forderungen anzumelden haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben **binnen 6 Wochen** von heute an um so gewisser bei der unterfertigten Verlassenschafts-Behörde anzumelden, als außerdem mit Auseinandersetzung des Rücklasses fürgeschritten und auf die desfallsigen Ansprüche späterhin keine Rücksicht genommen werden wird.

Starnberg, am 27. April 1858.

Königliches Landgericht Starnberg.

Der königliche Landrichter:

G.-R. 2879. **Pitzner.**

2658. In der Verlassenschaftssache des Michael Beck, Metzgergesellen dahier, wird zur Anmeldung und zum Nachweise etwaiger an die Masse zu machenden Ansprüche Tagfahrt auf

Montag den 17. Mai d. Js. Vormittags 11 Uhr

in der Wohnung des unterzeichneten Testamentars II. Distr. Nro. 240 bestimmt, und die Betheiligten hiezu unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß die Masse ohne ihre Berücksichtigung an die eingesetzten Testaments-Erben ausgeliefert werden soll.

Würzburg, den 26. April 1858.

Mohr, Rechtsanwalt, als Testamentar.

2599. **Bekanntmachung.**

Auswanderung nach Nordamerika betr.

Die ledigen und großjährigen Individuen:

Johann Iberl, Dienstknecht von Engelsberg, und Juliana und Anna Hafenbradl, Schneiders-Töchter von Trautmannshofen,

beabsichtigen demnächst nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

binnen 14 Tagen

hierorts anzumelden.

Kastl, am 26. April 1858.

Königliches Landgericht Kastl.

Der königliche Landrichter:

G.-R. 4239/II. **Bamann.**

2657. [2 a] Bei dem k. **Rentamte Spalt** ist die **Oberschreiberstelle** erledigt. Bewerber um dieselbe, welche schon längere Zeit als Oberschreiber gedient haben, in allen rentamtlichen Geschäften gründlich ausgebildet und ledigen Standes sein müssen, mögen sich unter Vorlage genügender Zeugnisse an den dortigen Amtsvorstand wenden.

Neue Eisenbahnfahrten-Pläne für die Sommersaison 1858 sind in der Expedition d. Bl. zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Mittwoch. **Nr. 107.** 5. Mai 1858.

Uebersicht

Galerie berühmter Pädagogen,

verdienter Schulmänner, Jugend- und Volksschriftsteller und Componisten aus der Gegenwart in Biographieen und biographischen Skizzen. Herausgegeben von Dr. Johann Baptist Heindl. München. Jos. Ant. Finsterlin. 1858.

* Wir haben hier dem unermüdet thätigen und strebsamen Hrn. Dr. J. B. Heindl, Redacteur des anerkannt trefflichen Repertoriums der pädagogischen Journalistik und Literatur, ein in seiner Art einzig dastehendes, in der pädagogischen Literatur Deutschlands bisher entbehrtes Werk zu verdanken. Es ist ein schöner und edler Gedanke, die hervorragenden Persönlichkeiten auf dem Gebiete der Pädagogik und der Musik, die in der Gegenwart ihre Kräfte der Bildung und der Erziehung der heranreifenden Jugend durch Unterricht, oder durch ihre Schriften und musikalischen Producte widmen, uns in Biographieen, Autobiographieen und biographischen Skizzen zu schildern, und ihnen so gleichsam einen Ehrentempel zu errichten. Die Durchführung dieses Gedankens verdient aber um so mehr allseitige Anerkennung, als diese trefflich angelegte Schrift nicht bloß die Wißbegierde befriedigt, sondern vielmehr und hauptsächlich eine wahre und praktische Bildungsschule genannt zu werden verdient; denn „die beste Bildungsschule ist der Mensch selbst“. Ein berühmter Pädagog sagt in dieser Beziehung irgendwo: „An einer charaktertreuen Biographie entzünden sich andere Charaktere. Ein Charakter bildet sich an andern. Der Eine wird darum nicht, was der Andere der Art nach ist; aber er wird an dem Andern zum Charakter, zum eigenen Charakter. In der würdigen Biographie eines nach dem Großen und Ganzen strebenden Mannes liegt eine belebende, entzündende Kraft.“ Kann solches in Wahrheit von Biographieen überhaupt gesagt werden, so gilt dieses um so mehr von oben genanntem Werke; denn die Lebensbilder Lebender machen unstreitig noch tieferen Eindruck. Und wahrlich! wir begegnen unter den bereits über 180 Biographieen und biographischen Skizzen, die in den bisher vier ersten Lieferungen der Galerie niedergelegt sind, wirklich vielen trefflich geschriebenen Bio- und Autobiographieen von größerem Umfange. Es möge hier des beschränkten Raumes wegen nur auf einige derselben hingewiesen werden, z. B. die von Carl Barthel, Dr. Wilh. Braubach, Isabella Braun, Joh. Gottl. Dreßler, Dav. Herm. Engel, Paul Hermann, Caj. Ign. Heunisch, Dr. Ch. Heinr. Hirzel, Frz. Hoffmann, Friedr. Heinr. Alex. v. Humboldt, Dr. Ant. Hieron. Jarisch, Dr. Victor Aug. Jäger, Peter Friedr. Kirchmann, Friedr. Herm. Klenke, Friedr. Wilh. Klumpp u. v. a. In allen diesen Biographieen tritt stets die psychologisch-pädagogische Seite überwiegend hervor, und das Werk hat darum für den Schulmann und Erzieher, insbesondere aber für junge Lehrer einen hohen praktischen Werth; Alle können daraus lernen, was dann sicherlich auch zum Frommen der Schule und des Unterrichtes wohlthätigen Einfluß haben muß. Wir möchten die Galerie eine lebendige Pädagogik, ein praktisches Methodenbuch nennen. Und da den Biographieen stets auch die von dem betreffenden Autor im Druck erschienenen Schriften vielfältig mit kurzen, beurtheilenden Bemerkungen beigefügt sind, so ist diese Schrift zugleich ein schätzbarer Wegweiser in der pädagogischen Literatur. Mit vollster Ueberzeugung können und müssen wir darum die Galerie allen jenen auf's wärmste empfehlen, die es — leitend oder lehrend — mit Unterricht und Erziehung zu thun haben, und wünschen um der guten Sache willen, die durch dieses ausgezeichnete Werk angestrebt wird, daß es in die Hand jedes Schulmannes, jedes Schul- und Jugendfreundes gelange. Der geringe Preis — das Heft, sechs enggedruckte Bogen auf schönem, weißem Papier, nur 30 kr. — ermöglicht Jedem den Ankauf. Mögen darum die große Mühe und die vielen Opfer, die mit der Herstellung eines solchen Werkes für den Herausgeber nothwendig verbunden sein mußten, recht allseitige Anerkennung finden, und der Galerie jene Verbreitung werden, deren sie wegen ihrer Tendenz im vollsten Maße würdig ist! — — S.

Die Tiroler Auswanderung.

—d. Am 28. vorigen Monats sind neuerdings dreihundert Tiroler durch Augsburg gezogen, um von da über Hamburg, diesesmal in die Colonie Dom Pedro in Brasilien zu übersiedeln. Da über diese Auswanderungsfrage die verschiedenartigsten Gerüchte obwalten, so ist es jedenfalls von Interesse die Motive zu beleuchten, welche dieselben hervorgerufen haben. Wir entnehmen selbe der Hauptsache nach einer uns zufällig zugekommenen Schrift, welche zu diesem Zwecke abgefaßt und zur höchsten Behörde Tirols eingereicht wurde, also hierüber als das zuverläßigste Document Aufschluß zu geben vermag. Die Verhältnisse, — heißt es darin — welche die im vorigen Jahre begonnene und auch heuer neuerlich wahrzunehmende Auswanderung von Tiroler Landesangehörigen nach überseeischen Colonien hervorgerufen haben, sind leider noch dieselben und werden fortbestehen, „so lange noch jährlich hunderte von Landeskindern in das nahe Ausland auf Arbeitsverdienst wandern müssen, den ihnen die Heimat nicht zu bieten vermag, so lange nicht alle jene tausende von Jaucherten, die wegen fortschreitender Uebervölkerung in manchen Landestheilen im Laufe der letzten Jahrhunderte dem Waldbestande entrissen und einem wegen Lage und Bodenart dennoch nichts weniger als erfreulichen Ackerbau, der oft kaum die Aussaat von Hafer und Kartoffel sicher lohnt, zugewendet wurden, so lange nicht diese erzwungenen Ackerflächen wieder der Forstcultur zurückgegeben werden, und im Deutschtirol derjenige Oekonomiebesitzer „für den kleinsten Bauer“ gilt der mindestens zehn Stück Kühe überwintern kann, während jetzt in Folge der Uebervölkerung und Zerkleinerung von Anwesen so mancher Familienvater kaum das Zehntheil dessen und dieses nicht schuldenfrei, besitzt, was er besitzen sollte, um seine Steuern rechtzeitig zu zahlen, seine Kinder zu erziehen und ihnen bei seinem Ableben ein Anwesen hinterlassen zu können, das im Stande wäre, auch den neueintretenden Erben eine kummerfreie haltbare Existenz durch seine Ertragsfähigkeit zu gewähren. Das Auswanderungsbedürfniß wird fortbestehen, so lange in einem auf Ackerbau und Viehzucht angewiesenen Alpenlande es noch solche „Bauern“ giebt, die benöthigt sind, ihre Kinder, anstatt der naturgemäßen, ländlichen Beschäftigung — in die Fabriken auf Arbeitsverdienst zu schicken, wie solches in den Gemeinden Absam, Matrei, Telfs, Reute rc. der Fall ist, welche Fabriken gar nie hätten entstehen und für die Besitzer rentabel werden können, wenn nicht die Noth der umliegenden ländlichen Bevölkerung denselben möglichst billige Arbeitskräfte im Voraus schon gesichert hätte.“ Das sind freilich mit andern Calamitäten verbundene Uebelstände, die mit dem besten Willen nicht in bestimmbarer Frist beseitigt werden können. So steht denn ein noch größerer Auszug bevor, zu dem sich für das nächste Jahr bereits Tausende rüsten, wenn das Schicksal der heurigen Emigranten sich als nur einigermaßen erträglich ergeben wird. Wir haben noch mittelalterliche Vorschriften, was ein Pilger nach dem heiligen Lande zur Meerfahrt Alles bei sich haben soll; in ähnlicher Weise wurde den Auswanderern ein autographisches Blatt zugestellt, welches in bündigster Kürze alles Nöthige zur Beachtung enthält. Auch hierin spricht sich der ganze Tirolercharakter aus; es ist wirklich rührend, so gute, kernfrische und tüchtige Kräfte aus der Mitte eines prächtigen, aber armen und schwergeprüften Landes scheiden zu sehen.

Die Saison in London.

Eines der Hauptvergnügungen der Saison besteht in Musik, und es ist nicht eine der am wenigsten auffallenden Erscheinungen, daß der Engländer, der doch so wenig Talent für Musik hat, eine so große Vorliebe für diese Kunst hegt und namentlich die ernste classische Musik so hoch hält und so gern hört. Ich nehme ein Annoncenblatt der „Times“ zur Hand, welches ich in meinem Papierkorb finde, es ist vom 20. April datirt, also noch am Beginn der Saison, und ich finde darin nicht weniger als 20 Concerte, nicht Virtuosen-Concerte, sondern classische Orchestermusik, als Symphonien von Beethoven, Oratorien, Quartette rc. angezeigt. Ja die Musikliebhaberei erstreckt sich bis auf die untersten Volksclassen, denn es giebt hier eine Menge sogenannter Halls, Hallen, wenn Sie wollen, wo jeden Abend Chöre und Solis aus allen Opern, untermischt von komischen und ernsten Gesängen aller Art, von 8 bis 12 Uhr Abends gesungen werden. Diese Räume, welche 1200 Personen und darüber fassen, sind täglich mit Arbeitern gefüllt, welche oft mit Weib und Kind dahin gehen und bei einem Glas Bier und einer Pfeife Tabak andächtig zuhören und fleißig applaudiren. Der höheren Welt sind so viel musikalische Kunstgenüsse geboten, daß wirk-

lich eine englische Geduld dazu gehört, das alles zu verdauen. Zuerst zwei italienische Opern Her Majestys theatre, und Convent Garden, letzteres vor zwei Jahren durch Feuer zerstört, ist noch im Wiederaufbau begriffen und soll am 15. Mai eröffnet werden. Dann kommen die Masse Gesellschaften, welche classische Musik aller Art aufführen, und dann das Regiment der Virtuosen. Schon jetzt, obgleich wir erst am Beginne der Saison sind, sieht man Concertanzeigen zu Dutzenden. Her Majestys theatre unter der Direction des bekannten Lumley hat die Saison mit Meyerbeer's „Hugenotten" begonnen und darin dem Londoner Publicum ihre Primadonna Tietjens zum ersten Male vorgeführt. Ihre Majestät die Königin und der höchste Adel des Landes wohnten der Eröffnungsvorstellung bei. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, wie Frln. Titjens singt, da Sie sie besser kennen als wir, ich habe also hier blos davon zu reden, wie sie vom Londoner Publicum aufgenommen worden, und es freut mich ihren zahlreichen deutschen Freunden sagen zu können, daß die Aufnahme eine sehr brillante war, und es seitdem geblieben ist. Hervorrufe und Blumensträuße fehlen bei keiner Vorstellung.

Von den musikalischen Gesellschaften ist nach der Philharmonic-Society die Musical-Union die bedeutendste. Sie steht unter der Patronage des Prinzen Albert und hat zum Director Hrn. J. Ella. Die Statuten dieser Gesellschaft bedingen drei classische Instrumental-Compositionen von den besten Meistern für jedes Concert. Dieses sind gewöhnlich Quartette und hörten wir in dem ersten Concerte desselben eines von Haydn, eines von Beethoven, beide von unserem Altmeister Molique gespielt, und die D-moll-Sonate für's Klavier von Weber Op. 49. Letztere wurde von Hrn. Oscar de Cinna vorgetragen, von dem das Programm sagte, daß dieser junge Pianist, von Geburt ein Ungar und ein Schüler Czerny's, im Jahre 1858 in Wien debütirt habe, bei welcher Gelegenheit der ehrwürdige Czerny unter allgemeinem Applaus das Orchester bestiegen habe, um seinem Schüler, auf den er stolz war, die Blätter von Beethoven's großer Sonate Op. 106 umzuwenden, die damals in Wien zum erstenmale öffentlich gespielt worden. Diese Empfehlung hätte genügt, dem Hrn. Cinna eine warme Aufnahme beim englischen Publicum zu sichern, sein ausgezeichnetes Spiel kam hinzu, um seinen Erfolg vollständig zu machen. Diese Empfehlung auf einem Programm wird vielen Ihrer Leser sonderbar erscheinen, aber sie werden noch mehr überrascht sein, wenn ich Ihnen sage, daß jedes Programm dieser in vielen anderen, vielleicht allen Concerten sich nicht damit begnügt, bloß den Titel der aufzuführenden Compositionen und den Namen ihrer Verfasser zu geben, sondern eine vollständige Analyse desselben und oft ganze Stellen daraus in Noten anführt und auf alles aufmerksam macht, was zur Verständigung des Zuhörenden beitragen kann. So finden wir in dem Programm, das vor uns liegt, jeden Theil eines jeden Musikstückes ausführlich erklärt und besprochen, aus jedem Theile die Hauptidee in Noten beigefügt, ja auf jede Aenderung des Rhythmus und der Tonart aufmerksam gemacht. Hr. Ella, der Director dieser Gesellschaft, ist, wie man uns erzählt, der Erfinder dieser analytischen Programme, an deren Spitze er den allerdings richtigen Satz setzt: „Il ne suffit pas que l'artiste soit bien préparé pour le public, il faut aussi, que le public le soit à ce qu'on va lui faire entendre." Wir glauben, daß sich Hr. Ella damit um das Verständniß und also auch um die Ausbreitung unserer classischen Musik ein großes Verdienst erworben hat, und dürfte die Nachahmung seines Verfahrens selbst im musikalischen Deutschland nicht nutzlos sein. (W. Z.)

Volksthümliche Zukunftstrafen.

—d. Der bei allen Völkern mehr oder minder ausgeblühte Humor macht in Tirol eine Reihe scherzhafter Strafen für diejenigen namhaft, die das ehelose Leben dem ehelichen mit Absicht vorziehen, oder auch, deren Geschick es war, ehelos zu bleiben. Galt es ja doch schon nach Tacitus bei den Germanen für eine Schmach, unvermählt zu leben. Die Bauern Tirols haben einen absonderlichen Widerwillen gegen das männliche Hagestolzenthum. Allbekannt ist die Scherzrede vom Sterzinger Moos. (Alpenburg. S. 350).

Die Stadt Sterzing liegt bekanntlich in einem weiten Thalbecken, dessen tiefste Stelle „das Moos" ist — ein ehemaliger großer Seeboden, demnach feucht und kalt, im Umfange von $^1/_{15}$ Quadratmeile. In ganz Tirol gilt dieses Moos als ein Sammelplatz der alten Jungfern. So wie eine in die Jahre gekommen, heißt es bald genug von ihr: die gehört in's Sterzinger Moos. Sie müssen dort im naßkalten Moorboden verweilen, und das Moos mit den Fingern nach Spannen ausmessen bis zum jüngsten Tage.

Nahe über dem Sterzinger Moos erhebt sich der Roßkopf, ein Berg. Auf diesem müssen in den windigen kalten Höhen im Angesichte der armen Schönen des Sumpfes die Hagestolzen, jahraus, jahrein „Wolken schieben". Es lagern sich da auch gerne Wolken und Nebel an. Da sprechen die Vorübergehenden dann untereinander: Heut haben die Hagestolzen wieder viel Arbeit!

Die alten Leute behaupten, daß oftmals zur Nachtzeit vom Moos aus die alten Jungfern ein erschrecklich, trauriges Geklage ausstoßen, während oben am Roßkopf die Hagestolzen heiseres Geheul herab schreien. Wer zur Sommerszeit Nachts dort steht, überzeugt sich wirklich von dem Mordspektakel. Viele tausend Kröten und Schlammthiere pfeifen und uncken, und oben brauset der Wind dahin und rauscht oft wie kreischendes Gebrüll.

Ein anderer Hagestolzen Strafort ist Paterek im Wippthale. Dort ist ein besonderer Platz in der Nähe, auf welchem die Hagestolzen sich sammeln, um allerlei Arbeiten auszuführen, die von etwas ungeheuerlicher Art sind. Sie müssen Felsen abreiben, Steinböcke salzen, rings auf dem Gebirge und in den Wildthälern, wo es doch überall keine Steinböcke mehr giebt; sodann Beer-Ameisen ringeln. Beer-Ameise heißt die kleinste Ameisenart, die nun geringelt werden soll, gleich den Schweinen, denen ein Drahtring durch den Rüssel gesteckt wird, um sie am Wühlen zu verhindern. Ferner müssen die Hagestolzen Nebel schöbern d. h. häufeln, wie man das Heu häufelt; wenn sie nun denken, sie hätten ihre Sache gut gemacht, so kommt die Sonne, die Nebel fahren auseinander, und am andern Morgen geht die Arbeit von Neuem an. Andere müssen Linsen linen, das ist aufklaftern, wie Scheitholz; da nun die Linsen bekanntlich glatt und convex sind, so rutscht jeder Haufen stets wieder ab, und die verzweifelte Danaidenarbeit ist umsonst. Noch andere Hagestolzen haben die appetitliche Aufgabe, den schwarzen Gänsekoth so lange zu kauen, bis derselbe zu weißem Wachs wird.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Adolph Bäuerle, der Veteran der Wiener Theaterdichter und Journalisten, hat jetzt den ersten Band seiner Memoiren erscheinen lassen. Die in ganz Deutschland bekannt gewordene Wiener Volksfigur des „Staberl" stammt aus einem Lustspiel Bäuerle's, und seine jetzt 50 Jahrgänge zählende „Wiener Theaterzeitung" war bis 1848 das größte und am weitesten verbreitete belletristische Journal Oesterreichs.

Das Oesterreichische Morgenblatt in Prag hat mehrere Preise ausgeschrieben, und zwar einen Preis von 20 Ducaten für die beste kleine Novelle, von 5 Ducaten für die beste Ballade und von einem Ducaten in Gold für das beste lyrische Gedicht. Die Preisbewerber haben ihre Arbeiten längstens bis 1. Juli d. J. einzusenden; die Ertheilung der Preise wird am 1. August l. J. erfolgen.

Paris, 20. April. Der Minister des öffentlichen Unterrichts überreichte dem Kaiser die 4. Lieferung des „Atlas écliptique" des Herrn Chacornac, welchen das kaiserl. Observatorium von Paris veröffentlicht. In weniger als drei Jahren ist die Zahl der Karten des Atlasses auf 24 und die Zahl der Sterne, deren Stellung und Licht klar angegeben ist, auf mehr als 36,000 gestiegen. Diese Monographie des Himmels ist von hohem Interesse: gewisse, von den alten Astronomen beschriebene, Sterne sind heute vom Himmel verschwunden, andere erloschen, nachdem sie vorübergehend hell leuchteten, eine große Zahl verlor ihr Licht oder die sie kennzeichnende Färbung. Seitdem die Arbeit begonnen wurde, traten bereits mehrere Veränderungen im Anblick der Sterne ein und wurden für die bereits erschienenen Lieferungen angezeigt. Im Sternbilde der Fische verschwanden 6 seit 1853 beobachtete Sterne vom Firmamente und sind jetzt völlig unsichtbar; 3 andere zu gleicher Zeit im Steinbocke beobachtete Sterne funkeln nicht mehr am Himmel. Auch im Stier erlosch ein Stern, nachdem er eine Zeit lang geleuchtet hatte. Diese Erscheinungen scheinen besonders wichtig, wenn man die erloschenen oder verschwundenen Sterne als eben so viele Sonnen betrachtet, deren Licht mehrere tausend Jahre braucht, um zu uns zu gelangen. Wie groß übrigens die Zahl der aufgezeichneten Gestirne sei, so beziehen sich diese Beobachtungen dennoch nur auf einen sehr beschränkten Theil des Firmaments. Was wird es sein, wenn sie erst auf die ganze Himmelssphäre ausgedehnt sein werden. (Moniteur.)

Bei Firman Didot frères in **Paris** ist soeben der zweite Band eines Werkes erschienen, das für die Geschichte des Katholicismus von großem Interesse ist. Wir meinen die unveröffentlichten Documente bezüglich der Religions-Angelegenheiten Frankreichs von 1790 bis 1800. Der Herausgeber, der bekannte P. Augustin Theiner, hat in seiner Eigenschaft als Präfect der geheimen Archive des Vaticans eine große Anzahl von bisher unbekannten Documenten so zu sagen entdeckt. Dieselben verbreiten sich über die Zustände der Kirche in Frankreich während der Revolution und enthalten des Interessanten gar viel. Der Verfasser theilt dreihundert Briefe aus der Correspondenz der emigrirten Bischöfe mit Pius VI. mit. Am Schlusse giebt P. Theiner eine Erzählung der Uebertragung der sterblichen Reste Pius' VI. von Valence nach Rom, und die Briefe, welche Talleyrand aus diesem Anlasse schreibt, sind bemerkenswerth.

Die dramatischen Autoren und Componisten haben in Paris ihre jährliche Hauptversammlung gehalten. Die Summe der Verfasser-Antheile, welche im Jahre 1857 eingingen, betrug 1,200,000 Fres., wozu das Ausland jedoch nur 9000 Fres. beigesteuert hat.

Am 23. Februar 1852 wurde in Frankreich ein Preis von 50,000 Frk. für den Erfinder der nützlichsten Anwendung der Volta'schen Säule ausgesetzt. Nach einem im französischen Gesetzblatt veröffentlichten Decrete vom 10. April bleibt dieser für weitere 5 Jahre offen.

Neueste Posten.

* **Landshut**, 4. Mai. Im Morgenblatte der Neuen Münchener Zeitung vom gestrigen, Seite 531, ist bezüglich der Aufstellung des von Sr. Majestät dem Könige Ludwig der Stadt Landshut zum Geschenke bestimmten Monumentes Herzog Ludwig des Reichen eine Darlegung von Landshut de dato 30. April ausgeführt, welche den unterfertigten Magistrat zu folgender amtlichen Berichtigung bemüßigt: Wenn in dieser Darlegung gesagt wird, daß diesem fürstlichen Gnaden-Acte die biedern Bewohner Landshuts mit

freudigem Erwarten entgegensehen, so ist hiemit der wahren und innigen Gemüthsstimmung der hiesigen Bürger- und Einwohnerschaft noch keineswegs der volle, richtige Ausdruck gegeben; denn nicht das freudige Erwarten allein, sondern die höhere reinere Freude über die Bedeutung dieses fürstlichen Gnadengeschenkes beseelt und erhebt alle Gemüther zu treuer Liebe, zum lautesten Danke für den königlichen Spender und für Allerhöchstdessen ruhmgekröntes Haus, da mit diesem Gnadengeschenke die unvergeßliche segenreiche Zeit, die huldvolle Beziehung des erhabenen Ahnen weilands Herzog Ludwig des Reichen zu Seinen treuen Bürgern höchstseiner Residenz- und Hauptstadt Landshut wieder so herrlich und sinnig zum würdigsten Andenken kommen. Diese allgemeine und ungetheilte freudige, dankbare Herzensstimmung giebt aber einem Gefühle trüber Ahnung oder Zweifel keinen Raum, wie sie die ausgeführte Darlegung bezüglich der richtigen, dem Geschmacke wie dem Zwecke entsprechenden Placirung des Monumentes derselben beizumischen kein Bedenken trägt, um damit die nunmehr hierüber allerhöchst erfolgte Bestimmung in einer Weise hervorzuheben, die alles Maß des Cicero pro domo überschreitet. Diese freudige dankbare Herzensstimmung ist wirklich eine allgemein getheilte und ungetrübte, begrüßt in reinem, lauterem Dankgefühle das königliche Geschenk und vermißt sich nicht, deshalb vereinzelt unbescheidene, selbstsüchtige Wünsche zu billigen und Wege zu gehen, zu denen nur schnöder Undank und Anmaßung verleiten kann. Darum kann und muß hier gegenüber dieser Darlegung die wahre und ungetheilte Gesinnung der Bürger- und Einwohnerschaft bekundet und bestätigt werden, damit der in die männliche und ehrenhafte gemeinsame Gesinnung gestreute Saamen trüber Ahnungen und Zweifel in seinem Unkraute zu erkennen ist. Magistrat der k. Kreishauptstadt Landshut. Harhammer, Bürgermeister.

Frankenstein, 29. April. Gestern früh wurde nur durch zeitige Entdeckung eines böslich angelegten Feuers ein ähnliches Schicksal, wie wir es erlitten haben, von unserm Nachbardorfe Heinersdorf abgewendet; Nachmittags, als die Menge auf dem Kirchhofe das offene Grab der Verbrannten umstand, wurde die Rede des Geistlichen unterbrochen durch einen Feuerruf. Es brannte in Altaltmannsdorf, dessen Gespann und Mannschaften sich gerade in Frankenstein zur Hilfsleistung befanden. Heute Morgen haben wir die letzten Winkel unseres Rathhauses geräumt, da das Verbleiben selbst in den starkgewölbten Räumen des Erd- und Kellergeschosses lebensgefährlich wurde. Der Magistrat ist jetzt geradezu obdachlos. In diesem Augenblicke treibt ein heftiger Sturm von Neuem leckende Flammen auf und wirft das Flugfeuer nach den Schindeldächern des erhaltenen Stadttheils hin. Reitende Boten jagen davon, um Spritzen und Mannschaften aus Tornau, Peterwitz und Kunzendorf zu requiriren. Die Trümmer unseres fernhin sichtbaren schlanken Rathsthurmes und des weitbekannten schiefen Glockenthurmes werden in ein Paar Tagen verschwunden sein; sie sollen durch Pulver gesprengt werden. Die bedrohlichsten Giebel sind gestürzt, jetzt fallen die Mauern ganzer Straßenviertel der durch Rücksicht auf Sicherheit des Lebens gebotenen Zerstörung. Auch sonst hört man aus dortiger Gegend von Feuersbrünsten. In Croyel, Kreis Schweidnitz, sind am 29. April 14 Stellen niedergebrannt; auch soll dort der Verlust von zwei Menschenleben zu beklagen sein. In der Nacht auf den 1. Mai ist bei Reichenbach in dem Schafstall des Dominiums Weigelsdorf (wahrscheinlich von ruchloser Hand angelegt) Feuer ausgebrochen, welches so schnell um sich griff, daß 600 Schafe mitverbrannten.

Paris, 2. Mai. General Espinasse hat soeben folgendes Rundschreiben an sämmtliche Präfecten gerichtet: „Paris 20. April. Herr Präfect! Ich lenke Ihre ganze Sorgfalt auf die Nothwendigkeit hin, das Decret vom 29. Dec., die Polizei der Kaffeehäuser und Wirthshäuser betreffend, mit Festigkeit und Aufmerksamkeit in Anwendung zu bringen. Dieses Decret bezweckt durch energische Maßregeln die öffentlichen Sitten und die allgemeine Sicherheit zu beschützen; die zu große Zahl von Kaffeehäusern und Wirthshäusern, ihr schlechter Charakter, der Mangel an einer strengen Ueberwachung derselben sind eben so viele Ursachen der Demoralisation und der Unordnung. Ich wünsche, daß Sie in dieser Beziehung eine thätige und strenge Aufsicht ausüben, daß, weit davon entfernt, die Ausdehnung des Uebels zu dulden, Sie darauf ausgehen, es nach und nach zu vermindern, indem Sie entweder neue Ermächtigungen verweigern, die nicht durch die Bedürfnisse der Localität gerechtfertigt sind, oder indem Sie nach einer Verurtheilung wegen Zuwiderhandelns gegen die Polizeiverordnungen oder als eine Maßregel öffentlicher Sicherheit diejenigen dieser Anstalten schließen lassen, auf die Ihre Aufmerksamkeit hingelenkt wird. Ich zweifle nicht, Herr Präfect, daß Sie nach Ihren Kräften suchen werden, dem Uebel abzuhelfen, auf dessen Existenz man mich aufmerksam gemacht hat; ich zähle in dieser Beziehung auf ihre Klugheit und Festigkeit. Empfangen ꝛc."

Konstantinopel, 24. April. In vier Tagen soll Fuad Pascha seine Reise nach Paris antreten. Er wird seinen Weg über Wien und Berlin nehmen, später auch London besuchen und über Italien zurückkehren. Er will sich in und mit Europa bekannt machen. Fuad wird ein Memoire mitbringen, worin er die gegenwärtige Lage des osmanischen Reiches, und namentlich der Rajahs, ausführlich erörtern und besprechen wird. Die Pforte hält diese Auseinandersetzungen für um so wichtiger, als durch die slavische Propaganda sehr irrige Ansichten über die Zustände der christlichen Bevölkerung im osmanischen Reiche verbreitet sind, und die französischen Consuln selbst mit dazu beigetragen haben, jene Ansichten zu bestärken. Sie sind zumeist von den russischen Consuln dupirt, die seit dem Frieden von Paris es für gerathen halten, in der Reserve zu bleiben und die französischen Agenten vorzuschieben. Diese, der Landessprache und der Landessitte unkundig, lassen sich von den Russen leiten, welche so ihren Zweck erreichen, ohne sich voranzustellen. Die französischen Agenten gehen bei solchen Anlässen gewöhnlich so vor, als wären sie Herren im Lande, die natürlichen Beschützer der Bevölkerung. Erst die letzten Tage gaben davon ein Beispiel. Aziz Pascha, der in Bosnien und der Herzegowina waltet, ist ein energischer Mann und sieht namentlich den panslavistischen Emissären auf die Finger; das hat ihm das unerhörteste Mißfallen des russischen Consuls in Bosna-Serai erworben, der den französischen aufhetzt, und nun wurde der Pascha in diplomatischen Zuschriften wie in Artikeln der „Presse d'Orient" und des „Nord" als Monstrum dargestellt. Unter Anderm hatte Aziz Pascha die treuen Bauern aufgefordert, sich gegen die Unruhstifter zu bewaffnen. Das erklärten die Consuln Frankreichs und Rußlands als dem Hathumayum zuwider, denn die Bauern hatten die Recrutirungstaxe für ihre Befreiung vom Militärdienste schon erlegt. Ali Pascha hat deshalb bei den Gesandtschaften hier reclamirt. Hr. v. Butenieff gab Anfangs eine zweideutige Antwort. Endlich schrieb sowohl er als Hr. v. Thouvenel an ihre respectiven Consuln in Bosna-Serai, daß der Ort, den Hathumayum auszulegen, Konstantinopel und nicht die bosnische Hauptstadt sei. Fuad Effendi soll der Conferenz auseinandersetzen, wie die Türkei ihr Wort lösen wolle, daß man aber den Verhältnissen Rechnung tragen und die Pforte gewähren lassen müsse, welche zwischen den beiden Gegensätzen der fanatischen Muselmänner und der passionirten Slaven und Griechen zu vermitteln habe. (Oest. C.)

* In Betreff des englisch-bischöflichen Streites in **Jerusalem**, über welchen die Times (S. Nr. 91 des Morgenblattes) in so hämischer Weise sich ausließ, erhalten wir in einem gütig uns mitgetheilten Privatschreiben von dort d. d. 24. März nähere Aufschlüsse, welche die Sache in einem ganz andern Licht erscheinen lassen. Der englische Consul Hr. Finn hatte im September v. Js., als er eine Reise nach Beiruth antrat, einen Gastwirth Namens Rosenthal (Proselyten) zu seinem Stellvertreter gewählt. Hiegegen protestirten, Bischof Dr. Gobat an der Spitze, die in Jerusalem ansässigen Engländer, weil sie den Rosenthal wegen seines Charakters nicht für einen würdigen Vertreter anerkennen konnten. Finn verlangte Beweise, die Protestirenden beriefen sich auf die Notorietät. Da citirte der Consul sie förmlich vor seinen Hof und verlangte Widerruf. Die Unterzeichner des Protestes aber wandten sich nun an Lord Clarendon, was auch Hr. Finn that, und das auswärtige Amt erklärte die englische Gesandtschaft in Konstantinopel für competent zur Entscheidung. Hr. Finn jedoch wollte die Sache nicht aus seiner Hand lassen und verhängte, da die Unterzeichner des Protestes seine Jurisdiction nicht mehr anerkannten, über alle insgesammt Stadtarrest. Nun vereinigten sich die Deutschen in Jerusalem zu einer Petition an den preußischen Gesandten in Konstantinopel und baten, da Rosenthal preußischer Schutzbefohlener ist, um Abhilfe in diesem ärgerlichen Streite, Bischof Gobat aber wandte sich an den preußischen Consul in Jerusalem, Dr. Rosen, um Recht zu erlangen, und dieser verhängte über den Gastwirth Rosenthal, da er sich weigerte die Jurisdiction des preußischen Consuls anzuerkennen, Arrest, in dem er sich bei Abgang des Briefes bereits 14 Tage lang befand.

New-York. Zwischen den Truppen der Vereinigten Staaten und den Mormonen hat am 15. Februar der erste Zusammenstoß stattgefunden. Die Mormonen, welche der angreifende Theil waren, wurden nach einem hartnäckigen Kampfe zurückgeschlagen und ließen 24 Gefangene und 56 Maulthiere in den Händen ihrer Feinde, welche ihrerseits einen Verlust von 1 Officier und 16 Mann an Todten, 4 Officieren und 32 Mann an Verwundeten hatten.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 5. Mai. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. —— P. — G. 4proc. Obl. — P. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. —— P. —— G. $4\frac{1}{2}$proc. $101\frac{3}{4}$ P. $101\frac{1}{2}$ G. V. Emiss. — P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien — P. — G. Bayer. Ostbahnen $99\frac{3}{4}$ P. $99\frac{1}{4}$ G. Oesterr. Bank-Actien 1096 P. —— G. Credit-Mobil. — P. — G. National-Anl. $79\frac{1}{4}$ P. 79 G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Augsburg, 3. Mai. Amsterdam k. S. —— P., $83\frac{5}{8}$ G.; 4proc. l. S. $83\frac{3}{4}$ P., — G.; Berlin k. S. — P., $104\frac{1}{4}$ G.; 4proc. l. S. $104\frac{7}{8}$ G.; Bremen k. S. 80 G.; Frankfurt a. M. k. S. 100 P., —— G., 3proc. l. S. — P., $99\frac{7}{8}$ G.; Genua k. S. $116\frac{1}{4}$ G.; Hamburg k. S. $73\frac{3}{4}$ P., — G.; Leipzig k. S. — P., $104\frac{1}{4}$ G., 4proc. l. S. —— G.; Livorno k. S. $99\frac{1}{4}$ G.; London k. S. — P., 9,47 G., 3proc. l. S. 9.48 P., —— G.; Lyon k. S. $117\frac{1}{4}$ P., — G.; Mailand k. S. —— P., $99\frac{3}{4}$ G., 4proc. l. S. $99\frac{3}{4}$ G., Marseille k. S. $117\frac{1}{4}$ P., — G.; Paris k. S. $117\frac{1}{4}$ P., —— G.; Triest k. S. 94 P., —— G.; Venedig k. S. $99\frac{1}{2}$ P., —— G.; Wien k. S. $94\frac{1}{2}$ P., —— G.; 3proc. l. S. $94\frac{1}{2}$ P., —— G.; bayer. $3\frac{1}{2}$proc. Oblig. —— P., 95 G.; 4 proc. 98 P., —— G.; $4\frac{1}{2}$proc. halbj. — P., $101\frac{3}{4}$ G., 5proc. vierte Emission $101\frac{3}{4}$ P., —— G., dito neue $102\frac{1}{2}$ G.; Grundrenten-Ablösungs-Obl. 98 P., —— G.; Nat.-Anl. $79\frac{1}{4}$ P., —— G.; bayer. Bankactien mit Div. 1. Sem. — P., 787 G.; bayer. Ostbahn-Actien $100\frac{1}{2}$ P., $100\frac{1}{4}$ G.; österr. Bankactien mit Div. 1. Sem. — G.; Actien der mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg 236 P.; dito der Kammgarn-Spinnerei Augsburg 150 P., dito 5proc. Partialoblig. $101\frac{1}{2}$ G.; dito der Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach Augsburg 143 G., dito zweite Emission 135 P., — G.; dito 5proc. Partialoblig. $101\frac{1}{2}$ G.; dito der Baumwoll-Feinspinnerei Augsburg 116 P., — G., dito zweiten Emission 104 P.; dito 5proc. Partialoblig. $101\frac{1}{2}$ G.; dito der mech. Weberei am Fichtelberg 132 G., dito der Haunstetter Weberei 113 P.; dito der mechan. Baumwollspinnerei Kempten 118 G., dito zweite Emission 118 P., dito 5proc. Partialoblig. $101\frac{1}{2}$ G.; dito der mech. Baumwollspinnerei Bayreuth 116 P.; dito der mechan. Baumwollspinnerei Bleichach 136 G.; dito der Gasbeleuchtungsgesellschaft Augsburg 130 P.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Peck. Ludwig Schluchra.

Allgemeiner Anzeiger.

2665. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Verlassenschaft des verwittweten Bauers Mathias Früh von Dickenreishausen.

Auf Antrag des Erbeinteressenten wird der Gesammtrücklaß des Bauers Matthias Früh von Dickenreishausen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 20 Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

im Hause des Verstorbenen angesetzt.

Das Bauerngut hat folgende Bestandtheile:

Lit. A.

Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum	Pl.-Nr.	233a	zu	0,43	Dez.
Hausacker	„	232	„	14,13	„
Garten und Pflanzbeet	„	233b	„	0,02	„
Hausgarten	„	234	„	2,01	„
Acker am Hitzenhoferweg	„	235a	„	31,38	„
detto	„	235b			
Wiese auf'm Baum	„	344	„	8,52	„
Wolfratshofer Nachtwiese	„	346	„	1,98	„
Waldgarten	„	419	„	0,69	„
Falkenweiherwiese	„	460	„	0,62	„
Brücklesgraben	„	465	„	0,46	„
Nutzantheil aus der Gemeindewaldung zu jährlich 3 Klafter Brenn- und dem nöthigen Bauholze i. Durchschnitte zu 2 Stämmen.					
Lit. B.					
Am Breutenberg Forstrechtsentschädigungs-Antheil	„	380	„	2,54	„

mit einem Gesammtschätzungswerthe der Immobilien von . . . . 11,163 fl.
der Mobilien von . . . . 957 „
zusammen: 12,120 fl.

und können das Gut selbst, Grundsteuerkataster, Lasten ꝛc. täglich bei dem Gemeindevorsteher Lingg in Dickenreishausen eingesehen werden.

Dem Gerichte nicht bekannte Kaufslustige haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über Vermögen und Zahlungsfähigkeit auszuweisen, außerdem sie zur Steigerung nicht zugelassen werden.

Die näheren Bedingungen werden im Steigerungs-Termine bekannt gegeben.

Grönenbach den 29. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Landrichter:
Kerker.

C.-N.2978. **Weiß**, l. Assessor.

2674. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Bauers Michael Zeidler in Grünhaid werden nachstehende Realitäten am

Mittwoch den 19. Mai 1858,
Vormittags 10 Uhr,

durch eine Gerichtskommission in loco Grünhaid vorbehaltlich der kuratelamtlichen Genehmigung an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Beschreibung der Realitäten:

A. Ein Wohnhaus Nr. 5 in Grünhaid.

Pl.-Nr. 1152, 0 Tgw. 12 Dezim. Wohnhaus mit Gewölbe, Stall, halbe Scheune und Hofraum mit Gemüsegärtchen,

„ 1146, 3 Tgw. 12 Dez. Acker am Grünauer Mühlweg. Gemeinderecht zu einem Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindebesitzungen. Zur Ablösungskasse belastet mit 3 fl. $10^{3}/_{4}$ kr. Gefällsbodenzins, $14^{66}/_{100}$ kr. Rust.-, $3^{66}/_{100}$ kr. Haus-Steuersimplum. An die gräflich v. Berchem'sche Gutsherrschaft Schönwald 54 kr. Handlohnsbodenzins.

B. Walzender Besitz.

„ 1153, 0 Tgw. 69 Dez. } Wiese am Hause.
„ 1156, 0 Tgw. 17 Dez. }

Zur Ablösungskasse belastet mit 27 kr. Gefällsbodenzins, $8^{60}/_{100}$ kr. Rust.-Steuersimpl.,

„ 1223, 1 Tgw. 52 Dez. neue Wiese unter dem großen Teich. Zur Ablösungskasse belastet mit 1 fl. 12 kr. Gefällsbodenzins, $6^{64}/_{100}$ kr. Rust.-Steuersimplum.

C. Ein Wohnhaus Nr. 6 in Grünhaid.

Pl.-Nr. 1154, 0 Tgw. 05 Dez. Wohnhaus, Stall, halbe Scheune, Schupfe und Hofraum.

„ 1147, 2 Tgw. 50 Dez. Acker am Grünauer Mühlweg. Gemeinderecht zu einem Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindebesitzungen zur Ablösungskasse, belastet mit 36 kr. Handlohns-, 2 fl. $45^{1}/_{4}$ kr. Gefällsbodenzins, $10^{48}/_{100}$ kr. Rustikal-, 3 kr. Haus-Steuersimplum.

D. Walzender Besitz.

„ 1155, 0 Tgw. 29 Dez. } Wiese am Hause.
„ 1157, 0 Tgw. 64 Dez. }

Zur Ablösungskasse belastet mit 12 kr. Handlohns-, 27 kr. Gefällsbodenzins u. $8^{31}/_{100}$ kr. Rust.-Steuersimplum,

geschätzt auf 1105 fl.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des Michael Zeidler Forderungen zu machen haben, aufgefordert, dieselben längstens im Termine anzumelden, widrigenfalls bei Ausschüttung der Masse keine Rücksicht auf sie genommen wird.

Selb den 23. April 1858.

Königl. Bayer. Landgericht Selb.
Der königliche Landrichter:
Hofmann.

C.-N.4334. **Wündisch**, l. Assessor.

2666. **Bekanntmachung.**

Etwaige Erb- und sonstige Ansprüche an die Verlassenschaft des Schlachthaus-Aufsehers Jakob Mittnacht von hier sind am

Dienstag den 18. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

in dem Geschäftszimmer Nr. 8 unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse anzumelden.

Aschaffenburg den 27. April 1858.

Königliches Bezirksgericht Aschaffenburg
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Direktor abwesend.
Kurz.

C.-N.1181/4358. **Weber.**

2617. **Ausschreiben.**

Die Johann und Magdalena Glanz Eheleute von Untereßfeld wollen ihr Gesammtanwesen an die ledige Magdalena Rath von da und deren Verlobten Anton Gerstner von Trappstadt gegen Verabreichung eines Nahrungsauszuges erb- und eigenthümlich abtreten, zuvor jedoch ihren Schuldenstand kennen lernen, um solchen zu arrangiren.

Etwaige Forderungen an die Georg Glanz Eheleute sind deshalb

Freitag den 4. Juni 1858,
Vormittags 8 Uhr,

bei dem kgl. Landgerichte dahier um so mehr geltend zu machen und zu begründen, als sie sonst keine Berücksichtigung bei dem zu treffenden Arrangement finden.

Königshofen den 28. April 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.
Der königliche Landrichter:
Herrlein.

C.-Nr. 4747. **Hippler**, l. Assessor.

2645. **Bekanntmachung.**

Für Sebastian Sagstetter, Bauerssohn von Oberframmering, welcher seit dem russischen Feldzuge vermißt wird, ist auf dem Anwesen seines Bruderssohnes Joachim Sagstetter ein Elterngut von 230 fl. 30 kr. hypothekarisch versichert eingetragen, und derselbe oder deren allenfallsige Descendenz werden auf Antrag der Erbeinteressenten aufgefordert, sich zur Geltendmachung ihrer Ansprüche an dieses Vermögen

binnen 3 Monaten a dato

um so gewisser einzufinden, als außerdessen dasselbe an die nächsten Verwandten des Vermißten ohne Kaution hinausgegeben und die Löschung seines Elterngutes im Hypothekenbuche vollzogen würde.

Landau a/J. den 29. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:

C.-N.3508. **Bauer.**

2664. **Bekanntmachung.**

Gutsabtretung des Bauers Joseph Schmitt von Unterschwarzach betr.

Rechtliche Ansprüche an den Rubrikaten sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bezüglich deren Vertragsgenehmigung

Freitag den 14. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Haßfurt den 26. April 1858.

Königliches Landgericht Haßfurt.
Der königliche Landrichter:
Gerber.

C.-N.2028. **Mark**, l. Assessor.

2673. **Bekanntmachung.**

Ansprüche an den Nachlaß des verlebten ledigen Michael Hörauf von Laubenzedel sind am

Mittwoch den 12. Mai 1858

im Geschäftszimmer des k. II. Landgerichtsassessors dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse anzumelden und nachzuweisen.

Gunzenhausen den 30. April 1858.

Königliches Landgericht Gunzenhausen
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Landrichter:
Richter.

C.-N 4330/I. **Fassold**, l. Assessor

2610. **Bekanntmachung.**

Katharina Hamerdinger gegen Joseph Winter pct. deb.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird die reale Schuhmachersgerechtsame des Schuhmachers Joseph Winter im Markte Griesbach, gewerthet auf 300 fl., öffentlich verkauft, und ist zu diesem Zwecke Termin auf

Samstag den 5. Juni 1858,
Vormittags 9 12 Uhr,

in der Landgerichtskanzlei anberaumt.

Steigerungslustige werden mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß es die erstmalige Versteigerung ist, und der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98—101 der Novelle v. J. 1837 erfolgt.

Unbekannte Steigerer haben sich über ihre Vermögens- und Leumunds-Verhältnisse legal auszuweisen.

Griesbach den 25. April 1858.

Königliches Landgericht Griesbach.
Der königliche Landrichter:

C.-N.3239. **Micheler.**

Kuratel-Bestellung.

Kuratelbestellung der ledigen Mechtild Walter von Unterthalfingen betr.

2626. Die ledige und großjährige Mechtild Walter von Unterthalfingen hat sich freiwillig der Verwaltung ihres Vermögens entschlagen, und kann daher ohne Zustimmung ihres Kurators, des Bauers Joseph Wochenauer von dort rechtsverbindlich keine Verpflichtungen eingehen.

Neu-Ulm den 30. April 1858.

Königliches Landgericht Neu-Ulm.
Der königliche Landrichter:

C.-N.3225/I. **Haitinger.**

2661.(2b) **Bekanntmachung.**

Der ledige militärfreie Bauernsohn Georg Roth von Höfen beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern, weshalb alle Diejenigen, die Forderungen oder sonstige Ansprüche an denselben zu machen haben sollten, hiemit auf

Donnerstag den 20 nächsten Monats Mai

mit dem Bedeuten anher vorgeladen werden, daß demselben nach Ablauf dieses Termines der Reisepaß wird ausgehändigt werden.

Pegnitz den 29. April 1858.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Der königliche Landrichter:
Ehrlicher.

C.-Nr.5218. c Keil.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne für die Sommersaison 1858 sind in der Expedition ds. Bl. zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch

(Morgenblatt.)

Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nr. 11 im Knorrhaus. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Donnerstag. Nr. 108. 6. Mai 1858.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum		Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Mai	1.	−2,6 L.	−6,1 L.	−4,9 L.	−6,8 L.	−0,6 L.	+1,2 L.	−0,7 L.	−2,2 L.	+0,2 L.	—	+3,6 L.	Bar. St. über (+)
	2.	−1,8	−4,2	−1,3	−3,7	−0,7	+0,8	—	−2,0	+0,1	+1,8 L.	+4,4	od. unter (—) dem
	3.	−2,4	−5,6	−3,1	−2,8	−0,2	+1,2	+0,3	−2,8	—	—	+5,0	Mittel, in Paris. L.
Mai	1.	+13,4 Gr.	+2,8 Gr.	+5,8 Gr.	+5,3 Gr.	+7,9 Gr.	+11,4 Gr.	+18,9 Gr.	+12,4 Gr.	+14,4 Gr.	—	+7,7 Gr.	Temper. der freien
	2.	+8,0	+4,7	+5,7	+5,4	—	+9,4	—	+13,2	+13,4	+8,0 Gr.	+9,5	Luft, nach Reaum.
	3.	+11,7	+4,0	+7,0	+4,8	+5,5	+9,8	+13,3	+8,0	—	—	+9,0	
Mai	1.	SO. bedeckt	W. Regen	S. bedeckt	SW. bedeckt	NW. bedeckt	NW. bedeckt	W. bewölkt	SO. bewölkt	SO. Regen	—	W. bewölkt	Wind u. Witterung
	2.	— bedeckt	— bedeckt	SO. Regen	S. bedeckt	SW. wolkig	N. bewölkt	—	O. heiter	SW. bedeckt	NW. bewölkt	SO. bewölkt	
	3.	SO. bedeckt	NW. Regen	S. bewölkt	NW. bewölkt	N. wolkig	NW. bedeckt	— heiter	NO. Regen	—	—	W. bewölkt	

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern. § **München**, 6. Mai. Se. Maj. der König sind von der Auerhahnjagd auf den „Hochkopf" erst gestern Abends wieder hier eingetroffen; die Jagd hat, wie wir hören, ein sehr günstiges Ergebniß gehabt. Zu Anfang des nächsten Monats werden sich Se. Maj. König Ludwig nach der Ludwigshöhe in der Pfalz begeben und 5—6 Wochen daselbst verweilen. Der päpstliche Nuntius, Fürst Chigi, ist von Regensburg zurück wieder hier eingetroffen. Die kgl. Polizei-Direction hat unterm Gestrigen eine Reihe Bestimmungen zum Schutze der Thiere gegen Quälereien erlassen, deren pünctlichste Befolgung zu wünschen ist.

** **München**, 5. Mai. Clemens Wenzeslaus Frhr. v. Freyberg-Eisenberg, dessen irdische Ueberreste gestern unter zahlreicher Begleitung zu Grabe getragen wurden, war geboren den 12. Mai 1776 zu Dillingen. Sein Vater, Ignaz Frhr. v. Freyberg-Eisenberg, stand als Hofmarschall in churfürstl. Trier'schen Diensten. Clemens Wenzeslaus kam schon in seinem 12. Lebensjahre in die churfürstl. Pagerie zu Bonn, und wohnte als Page der letzten deutschen Kaiserkrönung bei. Nachdem aber Churfürst Clemens Wenzeslaus von Trier vertrieben worden, begab sich der hohe Verewigte nach Ingolstadt und vollendete dort die juridischen Studien. Im Jahre 1801 nahm er Acceß bei der fürstbischöfl. Regierung zu Eichstädt und wurde dort Hofcavalier und Regierungsrath. Als zwei Jahre später das Fürstenthum Eichstädt mit dem Churfürstenthum Salzburg verbunden wurde, kam er als Oberjustizrath nach Salzburg, im Jahre 1806 aber nahm ihn der Großherzog in gleicher Eigenschaft mit nach Würzburg. Zu dieser Zeit verband er sich mit Fräul. Catharina v. Zwehl, mit welcher treuen Lebensgefährtin er 16 Jahre in äußerst glücklicher Ehe verlebte, aus welcher sechs Kinder hervorgingen, wovon aber bereits vier ihm im Tode vorangegangen. Als Würzburg von Bayern übernommen wurde, trat er in königl. bayerischen Staatsdienst als Director des Appellationsgerichts zu Würzburg, als welcher er später den Orden der bayerischen Krone empfing. Im Jahre 1823 wurde er hieher als Director des obersten Gerichtshofes berufen, und im Jahre 1841 ernannte ihn König Ludwig zum lebenslänglichen Reichsrath. Er war ein gewissenhafter Beamte und liebevoller Gutsherr, ordnungsliebend, strenge, aber auch mild und zugänglich für Jedermann, ein gottesfürchtiger Christ.

Regensburg, 3. Mai. Die soeben erschienenen Hirtenbriefe unseres hochwürdigsten Hrn. Bischofs sind sowohl ihres Inhaltes als ihrer Form nach wahre Meisterstücke kirchlicher Beredsamkeit. (Landsh. Z.)

Vom Inn, 30. April. Heute befuhr das G. Riedl u. Comp. gehörige Dampfschiff „Braunau", ein Remorqueur mit einem angehängten Lastschiff, zum ersten Male in diesem Jahre den obern Inn. Wie ich aus bester Quelle vernehme, sind nicht die Wasserbauten bei Neuötting die eigentlichen Hindernisse, warum die regelmäßige Personen-Dampfschifffahrt auf dem obern Inn noch nicht beginnen konnte, es sind vielmehr die zwei leichtern Dampf-Boote, die zu diesem Dienste bestimmt sind, noch nicht völlig ausgefertigt. (Ldsh. Ztg.)

* **Würzburg**, 4. Mai. Das eleganteste Dampfboot der Rhein- und Main-Dampfschifffahrts-Gesellschaft zu Würzburg, die „Königin Marie", war bestimmt, am 29. v. Mts. von Frankfurt nach Köln Passagiere und Güter zu befördern. Es hatte 43 Passagiere und darunter 21 Auswanderer an Bord, welch Letztere vor dem 30. April in Köln eintreffen mußten, um von da nach Bremen weiter befördert zu werden. Wegen niedern Wasserstandes des Maines und wegen des nöthigen Umladens der Güter zu Kostheim konnte das Boot erst um 1 Uhr Mittags von Mainz abfahren. Als es Caub erreicht hatte, brach ein so heftiges Gewitter los, daß es daselbst anlegen mußte, bis wenigstens das erste Toben des Sturmwindes vorüber war. Gegen 8 Uhr Abends kam das Boot nach Coblenz und eine halbe Stunde später nach Urmitz bei Neuwied. Hier bildet der Rhein eine Insel und es hat von den zwei Armen des Flusses der schmälere ein tieferes Fahrwasser, weshalb auch die Dampfboote auf diesem Arme zu fahren pflegen. Als das Boot, dicht neben dem Ufer, dieses Fahrwasser benützte, kam ein Schnellboot der Kölner Gesellschaft, die „Königin von Preußen", mit voller Kraft zu Berg ihm entgegen und fuhr, ohne auszuweichen, mit seiner Spitze gerade an das Vordertheil des Bootes, so daß durch den Stoß die Spitze, das sog. Matrosenblech und das Verdeck bis an die Wand der Vorcajüte weggerissen wurde. Ein fürchterlicher Schrei des Entsetzens erscholl in allen Räumen, da unter den Passagieren und Auswanderern sich auch Frauen und Kinder befanden und Jedermann das augenblickliche Sinken des Bootes befürchten mußte. Zum Glücke trat dies nicht ein, sondern es gelang den Anstrengungen der Mannschaft das Boot auf das nahe Ufer so auflaufen zu lassen, daß das Wasser nur von Einer Seite eindringen konnte. Die nächste Sorge war nun, des heftig eindringenden Wassers durch Schöpfen und Pumpen Meister zu werden, und da gerade ein Boot der Mainzer Schleppschifffahrts-Gesellschaft in der Nähe war und alle Passagiere emsig mitarbeiteten, so wurde auch bis Mitternacht dieser Zweck so vollständig erreicht, daß nicht blos die Güter und selbst die Meubles in dem Salon unbeschädigt blieben, sondern auch das Boot sich wieder auf dem Wasser erhalten konnte. Leider gieng durch den Zusammenstoß ein Menschenleben verloren. Der zweite Steuermann Uehlein, ein sehr tüchtiger, braver Mann, hatte eben sein Abendbrod verzehrt und wollte von der Matrosencajüte auf das Verdeck steigen, als der Stoß erfolgte und ihm beide Beine zerschmetterte. Er wurde zwar so schnell als möglich auf einem Wagen nach Coblenz gebracht, allein gleich nach seiner Ankunft gab er unter fürchterlichen Schmerzen seinen Geist auf. Er hinterläßt eine trostlose und jetzt auch brodlose Wittwe, aber zum Glück keine Kinder. Die Auswanderer wurden in derselben Nacht nach Köln befördert. Die gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet und das Boot zur Reparatur in die Elzer'sche Maschinenfabrik zu Coblenz gebracht worden. Der Dienst hat keine Störung erlitten, und in wenigen Monaten wird die „Königin Marie" wieder neu verjüngt ihr blau und weißes Banner auf dem Rheine entfalten.

Hannover. **Hannover**, 1. Mai. In Celle ist gestern der älteste Justizbeamte des Landes im 89sten Lebensjahre gestorben, der Geheime Rath Dr. Leist, erster Vicepräsident des königl. Oberappellationsgerichts und Präsident des Staatsgerichtshofes. Bereits im 23sten Jahre Professor der Rechte zu Göttingen, machte er sich durch sein „Lehrbuch des deutschen Staatsrechts, 1805" vortheilhaft bekannt. Während der westphälischen Fremdherrschaft war er in Kassel als Staatsrath angestellt und von dem dortigen Dunstkreise so angesteckt, daß kurz nach dem Zuge des Generals Czernitscheff im Jahre 1813 er noch eines Tages seiner Frau laut entgegenrief: „Bonnes nouvelles! Die Franzosen sind wieder da."*) Auch machte er dem Westphalen-König Jerome das Compliment, er habe während seiner noch kurzen Regierung für die Universität Göttingen mehr gethan, als die drei Könige des Welfen-Hauses vor ihm! Nach dem Aufhören der Fremdherrschaft war er

*) Diese in Hannover allgemein bekannte Anekdote hat Pertz mit einem drastischen Nebenzuge in Stein's Leben, II. Band, Berlin 1850, S. 597, vor der Vergessenheit gesichert.

vierzehn Jahre Hoheitscommissarius der Grafschaft Hohenstein zu Ilfeld, wirkte unter dem Gesandten v. Reden in Rom mit zur Abfassung der Circumscriptionsbulle für Hannover: Impensa Romanorum Pontificum vom 28. März 1824 und ward 1830 Justizcanzleidirector zu Stade. Nachdem König Ernst August die Regierung übernommen hatte, berief er Leist 1838 als Geheimen Cabinetsrath in das neu gebildete Civil-Cabinet, entließ ihn aber 1840 unter Beförderung zum Vicepräsidenten des Oberappellationsgerichts. Seine Gelehrsamkeit war umfassend und gründlich, weniger groß sein politischer Charakter, wie sich namentlich während der Verfassungs-Streitigkeiten seit dem Jahre 1837 sehr deutlich zeigte.

Preußen. Berlin, 3. Mai. **Der gestern hier verstorbene Staatsminister a. D. Graf Albrecht v. Alvensleben war geboren zu Halberstadt am** 23. März 1794, folgte noch während seiner Studienjahre dem Rufe des Königs zu den Waffen und machte mit Auszeichnung die Feldzüge des Befreiungskrieges mit. Später arbeitete er beim hiesigen Stadt- und beim Kammergerichte, bis der Tod seines Vaters im Jahre 1827 ihm die eigene Bewirthschaftung der ererbten Güter auferlegte. Aus dieser ländlichen Zurückgezogenheit berief ihn das Vertrauen des Königs Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1834 zum zweiten Abgeordneten bei der Ministerial-Conferenz zu Wien, wo er so große Gewandtheit und Geschäftsumsicht entwickelte, daß er mit dem Titel eines Wirklichen Geheimen Raths nach Maaßen's Tode am 2. November 1834 die provisorische Verwaltung des Finanzministeriums erhielt. Im Jahre 1836 ward er Wirklicher Geheimer Staats- und Finanz-Minister. Auf seinen Wunsch mit dem 1. Mai 1842 von der Leitung des Finanzministeriums entbunden, blieb er als Cabinetsminister zum Immediat-Vortrage in allgemeinen Landesangelegenheiten in der unmittelbaren Umgebung Sr. Maj. des Königs bis zum Jahre 1845, wo er in den Ruhestand trat. **Mit ihm geht die ältere sogenannte „schwarze Linie" seines berühmten Hauses im Mannesstamme aus.**

Das Gerücht, daß die europäische Commission in Galatz aufgelöst sei, scheint sich nicht zu bestätigen. Die von der Commission aufgestellten zwei Pläne zur Schiffbarmachung der untern Donau, die bekanntlich von dem preußischen Sachverständigen Geheimen Regierungsrath Nobiling und dem englischen Ingenieur Hartley entworfen sind, und von denen der erstere die Schiffbarmachung der Sulina, der zweite aber die des Georgs-Canals empfiehlt, liegen in diesem Augenblicke einer technischen Commission in Paris vor, welcher von Seiten Preußens der Geheime Oberbaurath Lentze beiwohnt und deren Aufgabe es ist, diese Pläne zu prüfen, und das Resultat dieser Prüfung der Conferenz vorzulegen. (N. Pr. Z.)

Oesterreich. **Wien.** Das am 1. Mai erschienene kaiserliche Münzpatent enthält folgende Bestimmungen: Der Landesmünzfuß, nach welchem 45 Gulden aus einem Pfunde feinen Silbers unter der Benennung „Oesterreichische Währung" geprägt werden, ist vom 1. Nov. 1858 angefangen der alleinige gesetzliche Münz- und Rechnungsfuß des gesammten Kaiserthums. Alle Staatseinnahmen und Ausgaben werden auf die neue österreichische Währung gesetzt und alle Rechnungen in öffentlichen Cassen und Aemtern nur in dieser Währung geführt werden. Vom 1. Januar 1859 an sind alle Bücher und Rechnungen der unter besonderer Aufsicht des Staates stehenden Körperschaften u. dgl. in der österreichischen Währung zu führen. Geldbeträge ohne Benennung einer bestimmten Münzsorte oder Währung sind von da an stets in österreichischer Währung zu verstehen. Verbindlichkeiten, welche auf einem vor dem 1. November 1858 begründeten Privatrechtstitel beruhen, sind in der neuen österreichischen Währung nach folgendem Maßstabe zu leisten: 100 fl. Conv.-Münze (20 fl.-Fuß) mit 105 fl., 100 fl. sogenannte Wiener Währung mit 42 fl., 100 fl. sogenannte Reichswährung (24 fl.-Fuß) mit $87^{50}/_{100}$ fl., 100 Lire Austriache mit 35 fl., 100 fl. Polnische Währung des Krakauer Gebietes mit 25 fl. Auf alle die Staatsschuld betreffenden Verbindlichkeiten ist vom 1. Nov. 1858 angefangen der so eben angeordnete Maßstab anzuwenden. Nach demselben Maßstabe sind vom 1. November an auch alle übrigen Verbindlichkeiten des Staates und alle Leistungen an den Staat zu erfüllen, in so lange die Ziffer dieser Verbindlichkeiten oder Leistungen nicht durch Gesetze oder Verordnungen in der österreichischen Währung festgesetzt wird. In gleicher Weise sind alle anderen, moralischen oder physischen Personen gebührenden oder von ihnen zu leistenden Zahlungen zu behandeln. Goldstücke hören als gesetzliche Landesmünze vom 1. Juli 1858 an auf. Zahlungen, welche vor dem 1. November 1858 in einer bestimmten Zahl ausdrücklich bedungener Goldstücke gebühren, sind in diesen Stücken zu leisten. Zahlungen, welche in einer bestimmten Sorte ausländischer Silbermünzen gebühren, müssen auch nach dem 1. November 1858 in derselben geleistet werden. Im lombardisch-venetianischen Königreiche ist mit den von dem 1. Nov. 1858 an zu leistenden Zahlungen ebenfalls nach diesen Anordnungen vorzugehen. Alle auf die sogenannte Bankvaluta lautenden Zahlungen können bis auf weitere Verfügung noch fortan auf diese Weise geleistet werden. Alle nach einem anderen als dem im Patente vom 19. Sept. 1857 angeordneten Münzfuße ausgeprägten inländischen Silbermünzen und Scheidemünzen sind, sobald es thunlich und angemessen erscheint, durch besondere Verordnungen des Finanzministers einzuberufen und außer Umlauf zu setzen. Der gesetzliche Werth der Levantiner Thaler und der bisher gestattete gesetzliche Umlauf ausländischer Silbermünzen hat vom 1. Nov. 1858 an aufzuhören. Die auf Silbermünze nach dem Conventions- (20 fl.-) Fuße lautenden Noten der österreichischen Nationalbank sollen bis zu ihrer Einziehung für den Betrag, auf welchen sie lauten, nach dem Maßstabe von 105 fl. österreichischer Währung für 100 fl. im Conventions- (20 fl.-) Fuße Geltung in österreichischer Währung haben. Weiter enthält das Patent Vorschriften über den Umlauf der Vereinsmünzen und der von Vereinsstaaten nach dem 14 Thalerfuß ausgeprägten Thaler und 2 Thalerstücke — Vorschriften, welche lediglich den einschlägigen Bestimmungen des Münzvertrags vom 24. Januar 1856 entsprechen und gleichlauten und deßhalb nicht besonders wiederholt zu werden brauchen. Der Finanzminister ist ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Handelsminister: den Werth zu bestimmen, über welchen hinaus Gold- und Silbermünzen ausländischen Gepräges in Zahlung weder gegeben noch angenommen werden dürfen; ferner diejenigen im Betriebe des Staates befindlichen Verkehrs- und Gewerbsanstalten, bei welchen in Zukunft Goldstücke in- und ausländischen Gepräges ausnahmsweise als Zahlung zuzulassen sind, und den Werth, zu welchem sie anstatt der Silbermünze als Zahlung angenommen werden.

Dem Patente folgt eine kaiserliche Verordnung, festsetzend: Vom 1. Mai 1858 an tritt das Wiener-Währung-Papiergeld im ganzen Umfange des Reiches außer Umlauf. Bis dahin ist das Wiener-Währung-Papier noch bei allen Zahlungen und zwar bei Zahlungen, die in Conventionsmünze zu leisten sind, nach dem Verhältnisse von 250 fl. Wiener-Währung zu 100 fl. Conventionsmünze anzunehmen. Aus Gnade gestattet Se. Majestät, daß die Umwechslung der verschiedenen, seit dem Jahre 1848 vom Staate hinausgegebenen, bereits einberufenen Geldzeichen, jedoch nur noch bis 1. Juli, vom Finanzministerium bewilligt werden könne. Die Hunderttheile, in welche der Gulden österreichischer Währung getheilt wird, erhalten in deutscher Sprache die Benennung „Neukreuzer" und in italienischer Sprache die Benennung „Soldi Austriaci."

Italien.

Rom, 23. April. Der heilige Vater, dessen besonderer Fürsorge für die Erhaltung der christlichen Alterthümer wir die Einsetzung einer die Ausgrabung der Katakomben beaufsichtigenden Commission verdanken, erscheint häufig an Ort und Stelle, um sich von dem Gange der Erdarbeiten mit eigenen Augen zu überzeugen. Am Montag besuchte er drei Miglien von Porta Latina das Grundstück des Signor Fortunati, wo derselbe in diesem Winter beim Nachgraben etwa dreißig Palm unter der Erde auf die Trümmer einer dem Protomartyr Stephanus geweihten kleinen Basilica, aus der Zeit der ersten christlichen Kaiser, stieß. Sie ist jetzt völlig ans Tageslicht getreten nebst zahllosen Marmor-Ornamenten, mit altchristlichen Emblemen und Symbolen. Der heilige Vater war über das alles sehr erfreut, mehr noch über die neben der Basilica entdeckten noch unberührten Katakomben.

Rußland und Polen.

Als am 3. März, dem Jahrestage der Thronbesteigung Kaiser Alexanders, das vom Adel des Gouvernements erbetene Comité zur Vorberathung der Bauernfrage in Nischnei-Nowgorod eröffnet wurde, hielt der vorsitzende General-Kriegs-Gouverneur A. N. Murawieff folgende Rede: „Geehrte Herren! In Uebereinstimmung mit dem Herrn Gouvernements-Adelsmarschall wird das Comité zur Vorberathung der Bauernfrage, ein Comité, welchem der Herr und Kaiser so hohes Vertrauen bezeigt, heute, als am Thronbesteigungstage des Monarchen, eröffnet, welcher, wie eine aufgehende Sonne Rußlands, mit ihren wohlthätigen Strahlen der Welt die Morgendämmerung ihrer Erneuerung und Wiedergeburt kund thut. War es möglich, einen ausgezeichneteren Tag zum Beginne dieser Versammlung zu wählen, welche in sich die Hoffnungen des Czaren, die Hoffnungen des Vaterlandes, die Hoffnungen von 25 Millionen unserer Brüder vereinigt, die der Wiederkehr der verlorenen Bürgerrechte und Menschenwürde entgegensehen? Verehrte Herren! Prüfen Sie Ihren hohen Beruf! Sind Sie nicht Gesandte Desjenigen, in dessen Händen auch das Herz des Czaren ruht, damit Seine Worte Sich erfüllen: „Machet fröhlich die Betrübten und prediget eine frohe Zeit!" Und wenn Dem so ist, so bedenken Sie, auf wie hohe Stufe Sie unter den Menschen gestellt sind! Steigen Sie nicht von dieser Stufe herunter, legen Sie nicht weltlichen Erwägungen, wie sie für des Leibes Nothdurft taugen, ein höheres Gewicht bei, als dem Wohle Derjenigen, die Ihrem Edelmuth unterworfen sind! Höher als diese Erwägungen stehen die Gesichtspuncte unseres sittlichen Lebens, und in diesem liegt Ihr Beruf! Ich sage, unseres sittlichen Lebens. Ja, verehrte Herren, diese Frage stellt uns unstreitig auf eine hohe Stufe der sittlichen Aufklärung und erhöht die sittliche Würde des Standes, dem es gegeben ist, durch seine Selbstverläugnung und sein Gewissen das Menschenrecht zu binden und zu lösen! Freilich, von der Zahl Derjenigen, deren materielles Dasein geordnet werden soll, giebt es welche, die mit ihrem jetzigen Zustand so zufrieden sind, daß sie nichts Besseres wünschen! Dank und Ehre ihren Besitzern! Aber ist diese Zufriedenheit nicht eine bloße Zufälligkeit? Ihnen ist es überlassen, die Willkür einzuschränken und keine zufälligen, sondern unerschütterliche Principien aufzustellen. Aber wie kann man dahin gelangen, wenn man den Menschen nur als eine Productionskraft nach Art der Thiere betrachtet? Wie kann man dahin gelangen, wenn man nicht an das unter der Asche glimmende geistige Leben des Menschen appellirt, wenn man nicht die freie Arbeit entwickelt? Nur dann werden sich für verständige, nicht willkürliche Forderungen entsprechende Productionskräfte ergeben; nur dann werden sie nicht todt sein, wie jetzt, sondern lebendig, ja geradezu menschlich! Und so beseelen Sie die nöthigen materiellen Erwägungen durch die Rücksicht auf die wahrhaft menschlichen Bedürfnisse. Geben Sie dem Menschen, was dem Menschen gebührt, und Sie rechtfertigen damit das Vertrauen des Herrn, die Erwartung Rußlands, und, ich wage es zu sagen, Sie werden Wunderbares darthun vor den auf Sie gerichteten Augen der Welt. Dann werden Ihre Arbeiten den Segen Gottes und den Segen des Menschengeschlechts auf Ihre Häupter bringen, und gleich einem Keime der Wahrheit und Vaterlandsliebe, gleich den Erstlingen in der Wiedergeburt des Vaterlandes, werden Sie Ihre Namen eintragen in das Lebensbuch Rußlands."
Der Adelsmarschall des Gouvernements dankte für das Vertrauen des Kaisers

und sprach die Ueberzeugung aus, daß das begonnene Werk zum gedeihlichen Ende gelangen werde.

Bayerische Localchronik.

* **Ingolstadt**, 3. Mai. Bei der heute vom k. Stadtcommissär geleiteten Bürgermeister-Wahl wurde der bisherige rechtskundige Bürgermeister Matthias Doll von 23 anwesenden Wählern mit 12 Stimmen wieder erwählt, die übrigen 11 Stimmen sind auf den k. Landgerichtsassessor Joseph Kohlndorfer daselbst gefallen, ohne daß sich dieser darum beworben hatte.

Landshut, 1. Mai. Gestern kam das Geschenk des Königs Ludwig für die Stadt Landshut, das Monument Herzogs Ludwig des Reichen hier an. Die Aufstellung und feierliche Enthüllung soll bekanntlich noch im Laufe des Monat Mai erfolgen.

In **Passau** hat die Liedertafel beschlossen, das Tonwerk: „Die Wüste", von Felic. David, zum Besten der Abgebrannten in Rotthalmünster aufzuführen.

Bayreuth, 1. Mai. In hiesiger Stadt sind seit Kurzem, bis jetzt glücklicherweise nur einzeln stehende Fälle von Erkrankungen an den Blattern zum Vorschein gekommen. (Bayr. Z.)

* **Bamberg**. Am 20. April hat sich dahier ein „Gabelsberger Stenographen-Verein" gebildet, der gegenwärtig schon 52 Mitglieder zählt und steht bei der regen Theilnahme, welche die Stenographie hierorts findet, in Bälde in Aussicht, daß sich diese Zahl noch bedeutend mehren wird. Dieser neue Verein hat sich dem Centralverein in München affiliirt und bei seiner Constituirung an die Spitze berufen die HH. Prof. Baillez und Oberlieutenant Graf v. Leiningen als Vorstände, Lehrer der Stenographie Stenger und Revierförster Horadam als Schriftführer, endlich Kaufmann Deuerling als Cassier.

Am 29. April wurde beim k. Bezirksgerichte in **Amberg** ein Fall verhandelt, der auf Alle, die dieser Verhandlung anwohnten, den erschütterndsten Eindruck machte. Auf der Anklagebank befand sich Margaretha Hereth, ledige Taglöhnerin von Sulzbürg, welche des Verbrechens der Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode, begangen an ihrem Sohne Heinrich Hereth, beschuldigt war. Die Zeugen sagten fast übereinstimmend aus, daß M. Hereth ihres genannten Knaben Heinrich überdrüssig zu sein schien, weil sie für denselben keine Alimente erhalten konnte. Aus diesem Grunde habe der Knabe Heinrich von seiner Mutter oft harte Mißhandlungen erlitten. In der Hereth'schen Wohnstube hörten die Zeugen den Knaben von seiner Mutter öfter auf den Kopf, auf die Wangen und die Hände schlagen, so daß er oft blaue und rothe Flecken und offene Wunden und Risse hatte; unter anderen Verletzungen bemerkten die Zeugen auch, daß dem Knaben die kleine Zehe am linken Fuße fehlte, welche weggefroren war, und daß derselbe ein Loch in der Ferse hatte, welche beide Wunden nicht verbunden waren. Der Knabe Heinrich habe oft seinen jüngeren Bruder Leonhard den ganzen Tag über wiegen müssen; und wenn er manchmal aus Ermattung eingeschlafen, habe ihn seine Mutter in die Höhe gerissen und ihm Kopf und Hände auf die Wiege gestoßen. Der $3\frac{1}{2}$jährige Knabe habe so hungern müssen, daß er oft nur kalte Kartoffel bekam. Auf Grund dieser Zeugenaussagen und anderer thatsächlicher Erhebungen wurde M. Hereth wegen Verbrechens der Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode zu 6jähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt.

Neueste Posten.

Karlsruhe, 4. Mai. Heute Mittag wurde der Landtag für 1858—59 von Sr. k. Hoh. dem Großherzog in Allerhöchst eigener Person feierlich geschlossen.

Berlin, 4. Mai. J. k. Hoh. die Prinzessin von Preußen ist nach Coblenz, Se. k. Hoh. der Prinz Karl von Preußen über Chemnitz nach Karlsbad abgereist.

Triest, 3. Mai. Privatnachrichten aus Ragusa zufolge soll Vagnani ohne Schwertstreich von den türkischen Truppen besetzt worden sein. (Oest. C.)

Genua, 2. Mai. Das hiesige Handelstribunal hat in corpore seine Demission gegeben. „Italia del popolo" wurde von der Jury von 19 Anklagepuncten, welche die zuletzt mit Beschlag belegten Nummern des Blattes betroffen haben sollen, losgesprochen. (Oest. C.)

Paris, 4. Mai. In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurden Berichte erstattet betreffend die Substitution des Credit foncier an Stelle des Staats um bis zu 100 Millionen zur Einführung der Drainage vorzuleihen; betr. Abänderung des Decrets vom 27. April 1848 über den Sklavenbesitz; betr. einen Credit von 50,000 Fr. zum Ankauf der ornithologischen Sammlung des Prinzen Karl Lucian Bonaparte. Ferner erstattete Hr. Faure Bericht, welcher auf Zulassung des im dritten Wahlbezirke des Seine-Departements erwählten Generals Perrot schließt. Dieser Abgeordnete leistet den Eid und wird aufgenommen. Bericht des Hrn. Nogent Saint Laurens auf Zulassung des im sechsten Bezirke erwählten Hrn. Jules Favre. Hr. Jules Favre ist nicht anwesend.

Wie der Correspond. autogr. aus **Lissabon** geschrieben wird, ist der Heirathscontract zwischen dem Prinzen Georg von Sachsen, welcher sich dermalen in Lissabon befindet, und der Infantin Anna, Schwester des Königs D. Pedro festgestellt. Die Vermählung soll nächstes Jahr stattfinden. Der Prinz wird Lissabon am 2. oder 3. Mai verlassen und incognito die spanischen Mittelmeerhäfen besuchen. (In Madrid hatte sich das Gerücht von einem Vergiftungsversuch gegen den König von Portugal verbreitet. Glücklicherweise war dieses Gerücht grundlos.)

London, 5. Mai. Die Motion Gladstone's zu Gunsten der Berücksichtigung der Unionswünsche moldauwallachischer Vertreter bei den Conferenzen wurde von Disraeli und Palmerston bekämpft und mit 292 gegen 114 Stimmen verworfen. Fitzgerald spricht von einer Depesche Cavour's, welche erklärt, Sardinien nehme die Vorschläge Malmesbury's (Vermittlungsversuch einer dritten Macht) an; die Ausgleichung sei nicht zweifelhaft.

Nachlese.

In Berlin wurde jüngst eine sehr zahlreich besuchte Versammlung von Männern aus den ersten Ständen abgehalten, um die Errichtung einer dem „rauhen Hause" zu Horn bei Hamburg ähnlichen Anstalt unter Leitung Wicherns zu besprechen. Die Dringlichkeit des Bedürfnisses wurde aus dem Umstand gefolgert, daß seit 12 Jahren 641 Gefangenen-, Kranken- und Armenpfleger vom Vorstand des rauhen Hauses verlangt wurden, aber nur 161 abgegeben werden konnten. Das Unternehmen, sagt ein Berliner Brief, verdiene um so mehr allgemeine Beachtung, „als der Katholicismus auf socialem Gebiete im nördlichen Deutschland, auch in Berlin, siegreiche Concurrenz gemacht hat."

Aus Kurhessen, 30. April, wird geschrieben: Gestern gegen 5 Uhr Mittags wurde unsere alte Stadt Frankenberg von einer Windhose heimgesucht, welche uns mehrere Minuten lang in tödtliche Angst versetzte. Das Wasser eines Flüßchens, welches bei Frankenberg in die Eder mündet, wurde hoch über die Häuser geschleudert, eine große Anzahl von Dächern ganz oder theilweise abgedeckt, die schweren Dachziegel weit fortgeschleudert, ganze Fenster ausgehoben und weggetragen. Die hochstehende Kirche ist so verwüstet, daß es für den Augenblick unmöglich ist, Gottesdienst darin zu halten. Auch in der Gemarkung ist durch die Entwurzelung von Bäumen und auch dadurch, daß der Erdboden stellenweise aufgewühlt und fortgetragen wurde, eine bedeutende Verwüstung entstanden.

Aus Magdeburg vom 30. April meldet der Magdeburger Correspondent: Gestern Abend nach $8\frac{1}{4}$ Uhr verfinsterte sich plötzlich der bis dahin klare Himmel. Eine Windhose, die den Staub in dichten Wolken aufgewirbelt und brausend über die Stadt hinzog, war die Ursache dieser Erscheinung, die besonders zerstörende Wirkungen hier und in der Umgegend nicht hervorgebracht hat. So viel aber steht fest, daß Magdeburg seit Menschengedenken nicht in eine solche Wolke von Staub gehüllt gewesen ist. Leider hat dies Unwetter einen sehr betrübenden Unglücksfall zur Folge gehabt. Der Commercienrath Hennige in der neuen Neustadt (Besitzer einer großen Zuckerfabrik daselbst und früher auch Kammermitglied) wollte von hier nach Hause fahren, als auf der Chaussee zwischen hier und der Neustadt ein Windstoß den Wagen umwarf; Hrn. Hennige zog man als Leiche darunter hervor. Er scheint bei dem Sturze des Wagens das Genick gebrochen zu haben.

Dieser Tage wurde in Hamburg ein Mann begraben, welcher testamentarisch seinen vier Söhnen verboten hatte, seine Leiche zu Grabe zu geleiten, weil er, ein Israelit des orthodoxen Glaubens, die letzte Ehre von seinen Söhnen sich glaubte versagen zu sollen, welche der Orthodoxie untreu geworden waren.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 4. Mai. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37 — 38 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 56 — 57 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 44 — 45 kr; Randducaten 5 fl. 30 — 31 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 20 — 21 kr.; Engl. Souvereigns 11 fl. 40—44 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20—$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. $45\frac{1}{8}$—$\frac{3}{8}$ kr.

Frankfurt, 5. Mai Oesterr. Nat.-Anlehen $79\frac{3}{8}$; 5proc. Met. $76\frac{7}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. $67\frac{1}{2}$; Bankactien 1096; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: $102\frac{1}{2}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $143\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien $99\frac{1}{2}$; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $101\frac{3}{8}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{5}{8}$; London $117\frac{5}{8}$; Wien 113.

Berlin, 4. Mai. Preußische Staats-Schuldscheine $84\frac{1}{8}$ P., $83\frac{5}{8}$ G. Köln-Mindener $142\frac{1}{2}$ P., $141\frac{1}{2}$ G.

Wien, 5. Mai. 5proc. Nation.-Anl. $84\frac{1}{16}$; 5proc. Met. 82; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. $71\frac{15}{16}$; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: ——; von 1854: 109; Bankactien $973\frac{1}{2}$; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien $241\frac{3}{4}$; Donau-Dampfschiffahrts-Actien 539; österr. Staatsbahn-Actien $284\frac{1}{2}$; Nordbahn-Actien $1802\frac{1}{2}$. Wechselcurse: Augsburg uso $105\frac{7}{8}$; London $10.17\frac{1}{2}$.

Paris, 29. April. Gestern fand die jährliche Generalversammlung des Credit mobilier statt. Den im Jahre 1857 erzielten Nutzen giebt der Bericht auf 7,982,905 Fr. [illegible] C. an, wovon in Abzug gebracht werden: 671,592 Fr. 23 C. für Verwaltungs- u. Kosten und 177,580 Fr. 31 C. für Cursdifferenzen seit vorigem December, so daß sich ein Nutzen von 7,130,733 Fr. 29 C. und nach Abzug der vertheilten 5 Procent Zinsen mit 3 Millionen ein Ueberschuß von 4,133,733 Fr. [illegible] C. p. ult. 1857 herausstellen würde. Seit dem 31. December aber und namentlich seit dem Attentate vom 14. Januar, fügt der Bericht bei, hat sich die allgemeine Lage so wesentlich verändert, daß der Verwaltungsrath nicht der Ansicht sein konnte, die sich nach der Bilanz vom 31. December herausstellende Dividende zu vertheilen. Die Actien des Credit mobilier sind, wie der Bericht constatirt, im In- und Auslande in mehr als 8000 Händen.

Paris, 4. Mai. Auch heute war es fast ausschließlich der Credit mobil., welcher die Aufmerksamkeit der Börse in Anspruch nahm. Alle Titel dieses Werths wurden au compt. aufgekauft und die Verkäufer à découvert mußten abermals 5—6 Fr. Deport zahlen. Da man überdies für morgen neue Escomtirungen erwartet, so ging Cred. mob. rasch auf 750. Pro ult. wurde 840 dt. 10 gemacht. 3proc. Rente war fest, konnte sich aber nicht auf 69.70 behaupten und wich auf 69.65. Bankactien 3130. Cred. fonc. zu 610 gesucht. Oesterr. matt zu 696.25 bis 700, andere auswärtige Bahnen verlassen. Französ. Bahnen etwas in Hausse, aber durch den Cred. mob. gänzlich in den Hintergrund gedrängt. Drei Uhr: Die rasche Hausse des Cred. mob. rief Titel herbei und die Curse sanken plötzlich auf 732.50—737.50. Rente wurde auf 69.55 herabgerissen. Bahnen angeboten.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 6. Mai: „Die heimliche Ehe", Oper von Cimarosa.

Gestorbene in München.

Clemens Bähr, Bräuknecht von Neuhausen, 39 J. a.; Walb. Ehrenmüller, Eisleuresgattin, 29 J. a.; Jos. Dehn, Soldat im k. 1. Cuirassier-Reg., geb. von Schongau, 21 J. a.; Jak. Steigenberger, Soldat im k. 1. Cuirass.-Reg., geb. von Eisbichhausen, Ldg. Wolfratshausen, 22 J. a.; Friederich Reich, Hautboist im k. 2. Inf.-Reg., geb. von Ansbach, 30 J. a.; Joh. Meßner, Lampenanzünder, 67 J. alt; Theres Knauer, Gerichtsdienerstochter von Langengeisling, Ldg. Erding, 68 J. alt; Joseph Nickl, bgl. Buchbinder, 58 J. a.; Maria Scherr, Schullehrerswittwe, 52 J. a.; Otto Schröter, bgl. Cafetier, 26 J. alt.

2651.

Eröffnung des Bades Wiesau (König Ottobad) in der Oberpfalz in Bayern am 27. Mai 1858.

Die alljährlich durch den Gebrauch des Wiesauer Stahlwassers sich ergebenden so vortrefflichen, ja oft wunderbaren Heilerfolge lenken mit Recht die Aufmerksamkeit der Leidenden in hohem Grade auf dasselbe.

Die Wiesauer Mineralquellen gehören zu den stärksten Stahlwassern Europa's und kommen in ihren Wirkungen ganz denen von Pyrmont, diesem weltberühmten Stahlwasser, gleich.

Einen äußerst wichtigen Vorzug haben die Stahlquellen Wiesau's vor Andern dadurch, daß das Wasser derselben, ungeachtet seines großen Eisengehalts, so leicht verdaulich ist.

Die Einrichtungen der Curanstalt sind der Art, daß das Mineralwasser in der ausgedehntesten Weise zur Anwendung kommen kann; denn außer den gewöhnlichen Bädern bestehen die Vorrichtungen zu Dampf-, Sturz-, Douche- und Regenbädern.

Ein weiteres unschätzbares Heilmittel bieten daselbst die vortrefflichen Moor-, sowie die ebenfalls eingerichteten Kiefernadel-Bäder.

Eine sehr schöne Gegend, freundlich eingerichtete Wohnungen machen dem Curgast noch außerdem den Aufenthalt angenehm.

„Durch den jetzigen Besitzer wurde von Mitte Mai an eine ganz „neue, sehr gute und gewiß nichts zu wünschen übrig lassende „Wirthschaft gegründet."

Die Preise für sämmtliche Bedürfnisse der Curgäste werden auf Verlangen mitgetheilt, weßhalb man sich, sowie auch um Wasserbestellungen an die Bade-Inspection Wiesau, Post Fuchsmühl, wenden wolle. — Jeden weiteren Aufschluß auf Anfragen ertheilt auch gerne der seit vielen Jahren an der Bade-Anstalt als Bade-Arzt wirkende Herr Dr. Müller zu Mitterteich.

Ziehung am 31. Mai 1858

2029. (b) des

Grossh. Badischen Eisenbahn-Anlehens vom Jahr 1845.

Hauptgewinne: 14mal fl. **50,000**, 54mal fl. **40,000**, 12mal fl. **35,000**, 23 mal fl. **15,000**, [illegible] mal fl. **10,000**, 40 mal fl. **5,000**, 58 mal fl. **4,000**, 366 mal fl. **2,000**, 1944 mal fl. **1,000** etc. etc.

Der geringste Gewinn beträgt fl. 44.

Original-Obligationsloose kosten fl. 52½, und werden nach der Ziehung à fl. 50½ wieder zurückgenommen.

Diejenigen Theilnehmer, welche die Loose nach der Ziehung wieder verkaufen wollen, haben nur den Unterschied des Ein- und Verkaufspreises von fl. 2. per Loos zu entrichten.

Ziehung am 1. Juni 1858

der Prämienscheine des

KURF. HESSISCHEN STAATS-ANLEHENS vom Jahre 1845.

Hauptgewinne: 14mal fl. **70,000**, 22mal fl. **63,000**, 24mal fl. **56,000**, 60mal fl. **14,000**, 60mal fl. **7,000**, 60mal fl. **3,500**, 120 mal fl. **2,625**, 180 mal fl. **1,750** — etc. etc.

Der geringste Gewinn, den jeder Prämienschein mindestens erhalten muß, beträgt fl. 96¼.

Original-Prämien-Scheine dieses Anlehens kosten fl. 73¼, und werden solche nach der Ziehung à fl. 70 — wieder zurückgenommen.

Die Theilnehmer, welche diese Prämien-Scheine nach der Ziehung wieder verkaufen wollen, haben ebenfalls nur den Unterschied des Ein- und Verkaufspreises von fl. 3. 30 kr. für jeden verlangten Prämien-Schein einzusenden.

Die Betheiligung an diesen Verloosungen ist in allen Staaten gesetzlich erlaubt.

Pläne und jede gewünschte Auskunft werden aufs bereitwilligste ertheilt.

Aufträge sind direkt zu richten an

Anton Horix,
Staats-Effecten-Handlung
in Frankfurt a. M.

2675.

Die Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft

gegründet auf ein Actien-Capital von **Drei Millionen Thalern**, wovon zwei und eine halbe Million effectiv begeben sind, gewährt mit diesem Capitale, den hinzutretenden Reserven im Gesammtbetrage von Thlr. 99,158. 1 Sgr. 4 Pf. und der Prämien-Einnahme Sicherheit gegen Hagelschaden an Boden-Erzeugnissen.

Die Prämien sind **fest; Nachzahlungen finden nicht Statt.** Die Entschädigungen werden stets prompt und längstens binnen Monatsfrist nach Feststellung derselben durch die Gesellschaft ausbezahlt.

Seit dem Bestehen der Gesellschaft hat dieselbe ihre Verpflichtungen gegen die Versicherten stets prompt und vollständig erfüllt, was auch für die Folge geschehen wird.

Nähere Auskunft ertheilt der unterzeichnete Agent der Gesellschaft; bei demselben können auch Antragsformulare in Empfang genommen werden

Seb. Pichler's sel. Erben in München.
Neuhausergasse Nro. 7/0.

Damen-Mäntel, Krägen und **Mantillen** neuester Façon, **Herren-Hemden** in **Shirting** von fl. 2.30 — fl. 5, in **Leinen** von fl. 4 — fl. 10, sowie **Halskrägen, Manchetten, Unterleibchen** für Herren und Damen, sind in reichster Auswahl und zu den billigsten Preisen vorräthig, weßhalb solche zur geneigten Abnahme bestens empfiehlt:

Georg Riehle in **München,**
2002. [c] Residenzstraße Nro. 18.

2603.

Ausschreiben.

In der Verlassenschaft des Wittibers Adam Hummel von Untereßfeld sind rechtlich begründete und nachzuweisende Forderungen

Freitag den 4. Juni d. Js. früh 8 Uhr

bei dem Verlassenschaftsgerichte anzumelden, als außerdem auf solche bei Auseinandersetzung und Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen wird.

Königshofen, den 25. April 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:
Herrlein.

G.-R. 4743. Hippler, Assessor.

2680. [4 a] Am Ecke des Färbergrabens und der Kaufingerstraße ist die Wohnung des **I. Stockes mit 7 Zimmern** und übrigem Zubehör, alles hell und bequem, für Michaeli zu vermiethen. Näheres im Laden bei Kaufmann Schwaiger daselbst.

2653. [3 a] **Bekanntmachung.**

In Folge hoher Entschließung königl. Regierungs-Finanzkammer vom 26. v. Mts. P. Nro. 6742 sollen die Erd- und Planirungsarbeiten der im laufenden Etatsjahre zu erbauenden Strecke des Mainthals-Weges im k. Forstrevier Bischofsgrün im Ganzen oder in einzelnen Loosen im öffentlichen Abstriche an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden.

Termin zu dieser Verhandlung ist auf

Montag den 17. Mai l. J. Vormittags 10 Uhr

im Bureau des unterfertigten Amtes anberaumt, wozu Strichlustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die näheren Accordbedingungen zur Einsichtsnahme hier vorliegen, und daß der Hinschlag vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung erfolgt.

Unternehmer, welche vorher von den Terrainverhältnissen an Ort und Stelle noch Einsicht nehmen wollen, haben sich deßhalb an den k. Revierförster in Bischofsgrün zu wenden, welcher beauftragt ist, die verschiedenen Arbeitsloose vorzuzeigen.

Wunsiedel, den 28. April 1858.

Königliches Forstamt Wunsiedel.
Rodner, k. Forstmeister.

Frisch gepreßter Kräutersaft

ist alle Morgen zu haben bei

A. Widnmann, Apotheker.
2527. [3 b] Carlsplatz Nro. 17.

2661. [2 a] **Ein Amtsgehilfe,**

welcher im definitiven Umschreibgeschäft gut bewandert ist, kann bei dem königl. Rentamt Mitterfels **am 1. Juni l. Js.** gegen angemessenes Honorar eintreten. Bewerber wollen sich an den Amtsvorstand wenden.

2649. So eben ist erschienen und durch die **Lit.-artist. Anstalt in München,** Promenadestraße Nro. 10, zu beziehen:

Kuno Fischer's,
Professor der Philosophie in Jena,

Selbstbekenntnisse Schiller's.

Ein Vortrag gehalten in der Rose zu Jena am 4. März 1857.

8. In Umschlag geh. Preis 10 Sgr. oder 36 kr.

Mit diesem Vortrag hat der berühmte Philosoph und Aesthetiker den Eintritt in seinen neuen Wirkungskreis zu Jena glänzend bezeichnet. Die Darstellung entwickelt Schiller's Bildungsgang in der ersten Periode seines Dichtens von einem neuen Gesichtspunkte aus mit solcher Klarheit und Wärme, daß sie nicht nur die Verehrer des Genius fesseln, sondern selbst den kundigen Forscher überraschen wird.

Frankfurt a. M.

Joh. Chr. Hermann'scher Verlag.

1218. [3 b] **Bekanntmachung.**

Nicolaus Hillmeier, Gütlerssohn von Bachern, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag seiner Intestaterben wird derselbe oder seine allenfallsigen ehelichen Nachkommen hiemit aufgefordert, sich innerhalb **sechs Monaten** von heute an zur Empfangnahme seines Vermögens von 250 fl. dahier zu melden, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist Nicolaus Hillmeier als todt erklärt, und über sein Vermögen rechtlicher Ordnung nach weiter verfügt werden wird.

Friedberg, am 1. März 1858.

Königliches Landgericht Friedberg.

Der königliche Landrichter:
(L. S.) **Widder.**
Duller, Assessor.

2612. [3 b] Ein bereits mit Vortheil verwendeter **Cameral-Practicant** wünscht unter bescheidenen Ansprüchen bei einem königlichen Rentamte im Umschreibfache, im Anfertigen von Gefällkatastern, oder einem andern rentamtlichen Geschäftszweige verwendet zu werden. Näheres durch die Expedition d. Bl.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 3 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Donnerstag. **Nr. 108.** 6. Mai 1858.

Uebersicht.

Wappen und Farben der Stadt München.

Ein Promemoria zum Jubiläum.

* Es bleibt in unseren etwas prosaischen Tagen immer gewagt dem größeren Publicum gegenüber von Wappen und derlei Dingen zu erzählen; denn obwohl alle civilisirten Staaten, geistliche und weltliche Gemeinden, Bischöfe, Städte, Klöster, Adel und Bürger Wappen haben und Wappen wollen, so ist doch das Verständniß dieses Kunstzweiges und seiner Theorie eben in unseren Tagen und seit mehr als hundert Jahren ziemlich stiefväterlich behandelt worden, mit und ohne Absicht. Das offenbart sich dem Kenner der Sache am untrüglichsten aus der Betrachtung der heraldischen Producte neuerer Zeit. Während noch im 16. Jahrhundert jeder Schlosser, Hafner, Maurer, Schreiner, Steinmetz, jeder Bildschnitzer oder Goldschmied die stylgerechte Anwendung von Wappen und Wappenfiguren verstand, darf man in unsern Tagen ein solches Verständniß kaum von den höherstehenden Architekten und Künstlern erwarten, — und doch war und bleibt die sachgemäße, gedachte Anwendung der Heraldik gerade wegen ihrer außerordentlichen Biegsamkeit und ihres schönen ornamentalen Charakters ein Hauptverschönerungsmittel der praktischen Künstler. Wem Beweise für diesen Ausspruch nöthig sein sollten, der wird sie (um nicht weiter zu gehen) bei einem Gang durch unser bayerisches Nationalmuseum in auserlesener Menge finden.

Gerade das Verlorensein dieses heraldisch-ornamentalen Sinnes ist es, was die Werke neuerer Künstler und Handwerker im Vergleich zu der unendlichen Mannichfaltigkeit und dem Ideenreichthum ihrer Vorgänger, armselig macht, gerade auf die Wiedererweckung dieses Sinnes sollten meines Erachtens unsere Gewerbvereine, unsere technischen Anstalten wirken, wenn man anders nicht die Unkenntniß der Sache mit ihrer „Unbedeutenheit" bedecken will. So lange aber unser Publicum noch Geschmack findet an den nudelbrettartigen Schilden, den rauchfaßähnlichen Helmen und den pudelartigen Löwen, wie sie unsere heutigen Wappenmaler in der Regel produciren, so lange kann von einem Verständniß der heraldischen Formen, von einer sinnigen Anwendung derselben keine Rede sein.

Gerade diese Geschmacklosigkeit und diese Unkenntniß des Wesens und Werthes der Heraldik ist es, die, wie es auch in andern Dingen sich zu zeigen pflegt, eine stehende Opposition gegen alle Verbesserungen und Neuerungen, gegen jeden Fortschritt bildet; darin werden die Kenner der ächten Wappenkunst nur zu viele Erfahrungen produciren können. Ich für meinen Theil werde nicht behaupten, daß nicht auch gegen meine nachfolgenden Erläuterungen und Nachweise über Wappen und Farben der Stadt München theoretische und praktische Opposition erhoben werde; es wird mich diese Wahrscheinlichkeit aber nicht hindern, meine Ueberzeugung auszusprechen.

Was nun das Wappen oder besser das Wappenbild unserer Stadt betrifft, so ist es in halb Deutschland, auch ohne Heraldiker, als Münchener-Kindl bekannt geworden, so daß ein ächter Münchener sich gern mit dem Wappenbilde seiner Vaterstadt identificiren läßt. Daß München einen Mönch oder Münch im Schilde führt, ist anerkannt; man hat diesen Mönch aber nach und nach „verschönert" d. h. man hat ein blondhaariges Kindlein daraus gemacht, das mit weißer Stola und einem goldverbrämten schwarzen Levitenrock angethan ist, die eine Hand zum Schwur erhebt, in der andern aber ein rothes Buch hält. Ursprünglich war es aber ein Benedictiner-Mönch mit Tonsur, schwarzem Habit, dessen Kapuze manchmal über den Kopf gezogen ist, und der beide Arme emporhält, in der Linken ein Evangeliumbuch trägt, während die Rechte wie zum Predigen erhoben ist. So findet sich die Figur deutlich auf dem gleich unten zu erwähnenden Panner und Schild der Stadt unter Kaiser Ludwig IV. Daß ebendaselbst das Buch und die Schuhe des Mönches roth gemalt sind, das darf nur als Verschönerung des Malers angesehen werden und ist nicht wesentlich (konnte ebensowohl blau oder grün sein). Als wesentliche Aenderung muß aber die später erscheinende „Verbesserung" des einfachen, schwarzen Habit's in einen goldverzierten Levitenrock und die Zugabe der weißen Stola erscheinen.

Wenn nun Form und Farbe des Wappenbildes des Mönches festgestellt worden ist, so handelt es sich weiter um Constatirung der richtigen Feldfarbe oder der Farbe des Schildes, in welchen der Mönch zu stehen kam; denn aus einem Schild (Feld) und mindestens einer Figur muß heraldischen Grundsätzen nach ein Wappen bestehen. Diese Feld- oder Schildfarbe wird in neueren Zeiten — seit 1836 — blau gemalt, ganz irrig, denn nicht nur, daß kein ächtes Wappen, am allerwenigsten ein so altes, wie das münchnerische, Farbe auf Farbe (schwarz auf blau) setzt, so wird sich die Unrichtigkeit dieser Malerei (die nebenbei auch unschön und matt ist, während in der ächten Heraldik der Grundsatz des Effectes durchgehend und deßhalb immer Farbe auf Metall — Gold oder Silber — nie auf Farbe oder Metall auf Metall gesetzt ist) durch nachstehende Daten von selbst ergeben. Ferner finden sich in allerneuester Zeit Münchener-Wappen mit goldenem oder gelbem Feld gemalt, — auch diese Darstellung ist irrig; sie beruht auf der falschen Voraussetzung, daß die Stadtfarben schwarz und gold seien.

Die richtige Farbe des Schildes oder Schildfeldes ist aber weder blau noch gelb, sondern weiß oder silber, und demnach sind die Münchener Stadtfarben nicht anders als schwarz und silber (schwarz und weiß). Als Beweismittel für meine Behauptung werde ich mit Hintansetzung vieler weniger zugänglichen ein halbes Dutzend Daten aufführen, deren Richtigkeit zu prüfen (wenn irgend Zweifel darein gesetzt werden wollte) jedem Münchener zu jeder Stunde offen steht.

Die Beweismittel sind:

1) Die Abbildung in Bergmann's Geschichte von München, welche nach einem Original aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, das die Huldigung der Münchner an Kaiser Ludwig den Bayern vorstellt, copirt ist. Auf diesem Bilde erscheint das Wappen (Schild) der Stadt München mit schwarzem Mönch in weißem (silbernem) Feld, ebenso das Panner (zweimal) weiß mit schwarzem Mönch und rothem Schwenkel. 2) Zwei Originalschilde aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, im Münchener bürgerlichen Zeughaus; darauf der Mönch (bereits mit Levitenrock) schwarz auf weißem Grund. 3) Das Panner der Stadt bei der Allinger-Schlacht 1422; eine getreue Abbildung davon kann Jedermann im bayerischen Nationalmuseum (das Originalgemälde ist in Hoslach) sehen. Hier ist der Mönch auch schwarz auf weißem Grund. 4) Die Friese an einigen noch erhaltenen Thürmen der alten Befestigung Münchens, z. B. einer am Eingang der Herrenstraße, ein anderer hinter der Westenriederstraße rc.; überall ist das Fries schwarz und weiß gebändert. Ebenso waren die Thore an der Stadt Haus am Anger, dann an den Salzstädeln schwarz und weiß geweckt.*) 5) In Siebmacher's altem Wappenbuch, ebenso in dem Adam Berg's und in andern mehreren ist überall das Feld weiß, der Mönch schwarz. 6) In der hiesigen Frauenkirche ist am Bütrich-Altar das Münchener Wappen in Glas gemalt, schwarz und weiß. Ebenso im kleinen Rathhaussaal am Kronleuchter und ober der Uhr, schwarz und weiß.

Ueberall hier also ist der Mönch oder das Münchener-Kindl auf weißem oder silbernem Felde; ich könnte aber, wie erwähnt, weit mehr Beweise beibringen und Jeder, der der Sache nachgehen will, kann es ebenso. Ich beanspruche kein besonderes Verdienst, den Nachweis gegeben zu haben, daß das ächte und allein richtige Münchener Stadtwappen einen schwarzgekleideten Mönch in silbernem Felde enthalte und daß demnach die Stadtfarben schwarz und silber (oder weiß) seien; ich und jeder Münchener aber können und müssen erwarten, daß man von der Wahrheit obiger Nachweise überzeugt, auch geeigneten Orts darnach handeln werde.

Dr. D. T. v. Hefner.

William Russell.

William Russell, the Times Correspondent par excellence, dessen Name vor zwei und drei Jahren in aller Munde war, bringt sich neuerdings wieder durch lebensvolle Schilderungen aus Cawnpur und Lakhno bei dem zeitungslesenden Publicum aller Länder in Erinnerung. Wie er vor 4 Jahren die englische Armee unter Lord Raglan begleitete und zum immer noch un-

---

*) Daß man die Münchener-Stadtfarben oft mittelst Wecken anbrachte, hat einfach seinen Grund in der Anspielung auf die bayerischen Wappenfiguren, die Wecken.

übertroffenen Historiographen jener denkwürdigen Krim-Campagne wurde, so hat er sich in diesem Augenblick den siegreichen Bataillonen unter der Führung Sir Colin Campbell's zugesellt, und das englische Publicum, das freimüthig bekennt, von Indien nicht viel mehr zu wissen, als von dem Innern von Afrika, glaubt nunmehr den Zeitpunct gekommen, wo die Scharfsichtigkeit und Unumwundenheit seines Lieblings-Correspondenten überall das tiefe Dunkel lichten und neben picanten Zeichnungen von Land und Leuten den indischen Volkscharakter klar, scharf, übersichtlich, wie eine Macaulay'sche Charakterschilderung, vor ihm darlegen werde. Drei oder vier solcher Russel'schen Briefe, die, so viel ich vernommen habe, die gehegten Erwartungen allgemein erfüllt haben, sind seit ungefähr 6 Wochen in der „Times" erschienen, einer ist im Steamer „Ava", der an der Küste von Ceylon strandete, verloren gegangen und wird, aufgefischt wie eine Perle, nachträglich zum Abdruck kommen. Ein gutes Theil des Zeitungs-Interesses knüpft sich wieder an den Namen William Russell's, und so mag es nicht unangebracht sein, im Nachstehenden eine kurze Biographie desselben zu geben.

William Howard Russell wurde 1816 in Dublin geboren. Seine Eltern waren Gewerbtreibende. Er machte den gewöhnlichen Schulcurs durch und studirte dann in Trinity-College. Nach Absolvirung seiner Studien begab er sich nach London, um sich für die Advocaten-Carriere vorzubereiten; da er jedoch, um seine eigenen Worte zu citiren, bald inne wurde, „daß seine Aussichten auf den parlamentarischen Wollsack mehr denn gering waren," entschloß er sich, diese ebenso kostspielige wie aussichtslose Laufbahn aufzugeben und sich, wie so viele andere in ähnlicher Lage thun, der Presse zuzuwenden. Er hatte das Glück, durch einen nahen Verwandten den leitenden Persönlichkeiten der „Times" vorgestellt und von diesen sofort als Berichterstatter (reporter) angestellt zu werden. Hier war er am rechten Platz. Zwei Eigenschaften, die ihn seitdem vor den Augen aller Welt bekannt gemacht haben, rasche Auffassungsgabe und die Fähigkeit, das Gehörte oder Gesehene mit eben so viel Schnelligkeit wie Lebendigkeit zu Papier zu bringen, zeichneten ihn schon damals aus, und machten seine Vorgesetzten auf sein nach dieser Seite hin ganz ungewöhnliches Talent aufmerksam. Um's Jahr 1851 nahm er Urlaub und ging den Sommer über nach Frankreich, Deutschland und der Schweiz. Er machte oder erneuerte bei dieser Gelegenheit die Bekanntschaft des durch seine humoristischen Vorlesungen populär gewordenen Mr. Alberth Smith, und bestieg in Gesellschaft desselben so wie zweier Officiere von der Goldstream-Garde den Montblanc. Im Herbst kehrte er nach England zurück und nahm eine pecuniär vortheilhafte Stellung an, die ihm von Seiten des „Morning Chronicle" angetragen wurde. Er blieb beim „Chronicle" bis 1853, um welche Zeit das ehemals so berühmte Blatt in die Hände von Personen überging, die ihm nicht gefielen und nicht gefallen konnten. Er trat deshalb zurück, schrieb einige Zeit für Bentley's Magazin, für die Dickens'schen Household-Words ꝛc. und wurde endlich aufs Neue von der „Times" engagirt. Dies war kurz vor Ausbruch des orientalischen Krieges. Als die „Times" im Frühling 1854 sich die Frage vorzulegen hatte, wer unter ihren Berichterstattern der geeignetste sein dürfte, um die Armee nach dem Kriegsschauplatz zu begleiten, entschied sie sich für William Russell. Das Resultat rechtfertigte die Wahl, die im ersten Augenblick ziemlich viel Staunen und Kopfschütteln unter denjenigen hervorgerufen hatte, die mit den anderweitigen literarischen Kräften der „Times" einigermaßen vertraut waren. Wer war William Russell? Kein Buch von ihm, keine Arbeit lag vor, die — außer der Fähigkeit halb maschinenmäßiger Berichterstattung — besonders Talent verrathen hätte. Man war ziemlich einig, daß die „Times" einen Fehlgriff gethan habe und daß die Aufgabe jenseits der Russell'schen Kräfte läge. Gleich die erste Correspondenz aus Gallipoli indeß, ein wahres Meisterstück lebensvoller Schilderung, ein Genrebild wie mit niederländischem Pinsel gemalt, lief durch die gesammte europäische Presse und bewies entweder, daß man die Russell'schen Fähigkeiten unterschätzt habe, oder daß der Verstand mit dem Amt gekommen war. „Es wächst der Mensch mit seinen größren Zwecken."

Im August schiffte er sich mit den Regimentern, die die 4te Division bildeten, von Varna nach der Krim hin, ein, und blieb bei diesem Truppencorps während des ganzen Verlaufs der Campagne. Was er in jenen 13 Monaten, von der Almaschlacht an bis zur Einnahme von Sebastopol, gethan, ist noch frisch in unser aller Erinnerung. Es läßt sich darüber streiten, ob die „Times" ein Recht hatte, der englischen Armee einen solchen Ueberwacher und Ausplauderer beizugeben, und ich persönlich bin geneigt, diese Frage mit „nein" zu beantworten. Die zu hoch geschraubte Stellung, die die Presse in diesem Lande einnimmt, ist nach meinem Ermessen niemals bedenklicher zu Tage getreten. Aber dieß principielle Unrecht liegt nicht auf den Schultern William Russells.

Nachdem der Presse diese Concession einmal gemacht war, that er seinerseits nur, was seines Amtes war. Selbst die bittersten Gegner jeder derartigen Berichterstatterschaft müssen einräumen, daß die Berichterstattung selbst eine Reihenfolge glänzender Arbeiten war, und daß W. Russell unter allen Umständen die Beweise von Muth, Ausdauer und großem Talent gegeben hat. Bei den Officieren der 4. Division war er seiner Jovialität und Ehrenhaftigkeit halber allgemein geschätzt und wie ein Kriegskamerad geliebt. In England erreichte seine Popularität das höchste Maß unmittelbar nach den Tagen von Balaclava und Inkerman. In jenen Wochen, wo die Hälfte der Armee in Schmutz und Elend verkam, hieß es allgemein, daß man ihm allein die Rettung der andern Hälfte zu verdanken habe. Zum Weihnachtsfeste 1855 schickte man ihm eine riesige christmas-box (Weihnachtskiste), zu der ganz England beigesteuert hatte. Von da ab sank seine Volksbeliebtheit bis zu einem gewissen Grade. Sein beständiges Hinweisen auf die französische Armee und ihre unverhältnißmäßig bessere Organisation verletzte die Nationaleitelkeit; einzelne Irrthümer wurden ihm vorgeworfen und ihre Bedeutung überschätzt. Selbst seine glänzende Schilderung der Einnahme von Sebastopol konnte das volle Maß des früheren, ungetheilten Beifalls nicht wieder herstellen. Personen und Parteien waren zu schwer beleidigt, und begannen mehr und mehr ein Gegengewicht in der öffentlichen Meinung zu bilden. Im Januar 1856 kehrte er nach London zurück. Einzelne Festlichkeiten wurden ihm zu Ehren veranstaltet; im Großen und Ganzen aber empfing man ihn kühl und jedenfalls nicht in Uebereinstimmung mit dem Enthusiasmus, den man genau 12 Monate früher unterhalten hatte. Ich hörte selbst, am Tage nach seiner Rückkehr folgende Worte: William Russell is back now; this rascal, damn him! he is the murderer of poor Lord Raglan; no doubt about that. Von dieser Stimmung war damals viel im Publicum. Sein Buch, in dem er die Gesammtheit seiner Briefe wesentlich verändert und abgeschwächt herausgegeben hat, söhnte viele seiner Gegner wieder mit ihm aus.

Während der beiden letzten Jahre hörte man wenig von ihm; dann und wann brachte die „Times" Leitartikel, meist humoristisch, selbst etwas outrirt gehalten, die unverkennbar aus seiner Feder rührten. Das war indessen keine eigentliche Thätigkeit für ihn; trauriger Garnisonsdienst nach der Lust und Poesie des Kriegslebens. Er gehört zu jenen Naturen, deren Kräfte erst unter Gefahr und Strapatzen lebendig werden. England ist reich an solchen Charakteren. Mont-Blanc ersteigen, Nordpol-Expeditionen, Wüstenfahrten und Löwenjagden, das ist ihr Leben, da erst werden sie sie selbst. Zu ihnen gehört William Russell. Jetzt auf dem blutgetränkten Boden zwischen Kaunpur und Lakhno ist er wieder der rechte Mann am rechten Platz. Man lese seine Briefe und man fühlt, wie wohl ihm ist. Mit ihm beginnt ein neuer Abschnitt in den Leitungsprincipien, um nicht zu sagen in den Redactionsgeheimnissen der „Times". Das alte Europa ist halb ein ausgedörrtes und halb ein abgemähtes Feld; es verlohnt sich nicht mehr, von Lissabon bis Petersburg Correspondenten zu unterhalten, die doch für den Augenblick nur Aehrenleser sind. Man will eine neue Saat abwarten. Inzwischen ruft man seine besten Kräfte zusammen, mustert sie und schickt sie, nach Talent und Neigung, ost- und westwärts über die Welt. Die Briefe aus Berlin, Wien, Madrid, Florenz und Konstantinopel werden immer seltener und kürzer; aber durch 6 und selbst durch 12 Spalten hin laufen immer häufiger die Berichterstattungen aus Australien und Canada, aus Aden und Hongkong und vor allem aus jenem historisch gewordenen Landstreifen zwischen Dschumna und Ganges. (Zeit.)

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

F. W. München, 5. Mai. Gegen Ende verflossenen Jahres haben wir Gelegenheit genommen*) von dem Entschlusse des hiesigen Bildhauers Hrn. Entres Kenntniß zu geben, der, um dem in neuerer Zeit immer mehr um sich greifenden Fabrikunwesen in Erzeugung kirchlicher Bildwerke durch Compositions-Masse zu begegnen, nunmehr Originalholzbüsten und Basreliefs für Kirchen zu denselben Preisen gleich jenen anzufertigen gesonnen war. Daß nun derselbe bei seinem Entschlusse nicht stehen geblieben ist, hat uns ein jüngster Besuch in seinem Atelier gelehrt, in welchem die angestrengteste Thätigkeit herrscht. In der kurzen Zeit von fünf Monaten gingen aus demselben hervor in Holz geschnitzt zwei größere Gruppen (eine Pieta und Taufe Christi), sodann acht Statuen in Lebensgröße, vier Basreliefs und zehn Statuen in halber Lebensgröße, acht Statuetten und ein gothischer Altar. Aus Stein wurde gemeißelt eine Madonna immaculata und eine Regina coeli mit dem Jesuskinde auf dem Arme, beide in einer Höhe von vier Schuh. Auch aus Elfenbein entstand eine Madonna in Relief, und in Steinguß gingen für den decorativen Zweck von Privatgebäuden neun Statuen aus Entres' Atelier hervor. Daß diese erstaunliche und aufopfernde Thätigkeit des Meisters bei dem Klerus auch bereits Anerkennung gefunden habe, dafür dienen die ehrenden Zuschriften, sowie die zahlreichen Aufträge, mit denen Hr. Entres beehrt wird, zum glänzenden Zeugniß. Wir können daher diesem verdienstvollen Manne nur aus ganzem Herzen Glück dazu wünschen, daß endlich seine unverrückt verfolgte Lebensaufgabe, der wahrhaft deutschen, reinen Kunst dienstbar zu sein, endlich die verdiente Anerkennung findet, und daß sich Entres, der gegen schwere Vorurtheile und kaum zu bewältigende Hindernisse ohne alle Protection angekämpft, und sich muthvoll durchgerungen hat, als Krone seines Strebens endlich gewahr wird, daß er die deutsche, kirchliche, monumentale Kunst mit Erfolg wieder zu Ehren gebracht und ins Leben eingeführt hat. Hauptsächlich waren und sind es Madonnen, die seine Hand schuf; sogar im Auslande wurden dieselben vielfach auch ohne sein Wissen nachgebildet — ein sicherer Beweis dafür, daß durch seine Thätigkeit der Sinn für deutsche Sculpturen geweckt wurde und er die rechte Art gefunden habe, durch dieselbe den Geschmack des Publicums zu heben, und in Bezug auf religiöses Kunstbedürfniß zu veredeln.

Die philosophische Facultät der Universität Tübingen hat den Professor Frisch in Stuttgart „de colligendis, edendis, illustrandis Joannis Kepleri operibus unice meritum" zum Doctor der Philosophie honoris causa ernannt.

* Unter zehn, kürzlich für die kaiserliche Galerie im Belvedere in Wien angekauften Gemälden befinden sich vier von Münchener Künstlern und zwar von Franz Adam (Ungarische Pferde auf der Pußta), Eduard Schleich

---

*) Vgl. Abendblatt zur Neuen Münchener Zeitung Nr. 283 und 284.

(Mondlandschaft mit Windmühlen), Chr. Morgenstern (Hohlweg in Aezenhausen) und Friedrich Voltz (Abend auf der Viehweide).

In Düsseldorfer Künstlerkreisen macht ein neues Bild von W. Camphausen: „Blüchers Rheinübergang bei Caub (in der Neujahrsnacht 1814)“ viel von sich reden.

Die alle zwei Jahre wiederkehrende Ausstellung der norddeutschen Kunstvereine ist seit dem 12. April in Hamburg eröffnet. Die vorzüglichste Stelle nehmen nach Zahl und Vollendung die Landschaften ein. Mehrere der größeren Bilder sind zu hohen Preisen erworben, wenn man gleich nicht auf einen Absatz wie vor zwei Jahren rechnen kann.

Hoffmann aus Fallersleben, jetzt in Weimar wohnhaft, beabsichtigt ein Wörterbuch der thüringer Mundart herauszugeben. Er bittet thüringer Geistliche und Lehrer um entsprechende Beiträge.

Von Emil Palleske, dem Dichter des „König Monmouth“ und des „Cromwell“, wird nächstens bei Franz Duncker in Berlin eine Biographie Schiller's erscheinen. Da ihm bisher noch ganz unbekannte handschriftliche Quellen und Mittheilungen, unter anderen von der Tochter Schillers, Frau von Gleichen, und von Fräulein von Kalb, der Tochter Charlottens von Kalb, zugänglich geworden sind, so wird sein Buch ganz neue Aufschlüsse über Schiller enthalten.

Neueste Posten.

Stuttgart. Ueber die am 26. April dem ständischen Ausschusse vorgelegten zwei Gesetzentwürfe über weitere Eisenbahnbauten entnehmen wir dem „Württemberger Staatsanzeiger“ Folgendes: „Der erste Gesetzentwurf betrifft die weitere Ausdehnung des Eisenbahnnetzes im Allgemeinen und stützt sich auf die von der Kammer an die k. Regierung gerichtete Bitte 1) technische Vorarbeiten für eine Eisenbahn von Heilbronn in der Richtung gegen Nürnberg bis zur Landesgrenze vornehmen zu lassen, 2) mit der k. bayerischen Regierung Verhandlungen zu eröffnen zu Bewirkung einer möglichst baldigen directen Fortsetzung dieser Bahn auf bayerischem Staatsgebiet. 3) Für die Fortsetzung der Eisenbahn von Reutlingen und deren Anschluß an eine von badischer Seite beabsichtigte Kinzigthalbahn Rechnung zu tragen und 4) die beabsichtigten Eisenbahnbauten in ein übersichtliches System zu bringen. Die Verhandlungen, welche von der k. Regierung über die Fortsetzung einer von Heilbronn durch das Flußgebiet des Kochers und der Jaxt bis an die Grenze in der Richtung gegen Nürnberg herzustellenden Bahn mit Bayern gepflogen wurden, haben bis jetzt noch zu keiner Vereinbarung geführt. Die zu erbauenden Eisenbahnen sammt Kostenvoranschlägen sind: 1) Eine Bahn von Heilbronn bis Crailsheim über Hall, 12 Meilen 12,600,000 fl. 2) Zweigbahn von Crailsheim über Wasseralfingen und Heidenheim bis zur Ostbahn, 12 Meilen 10,000,000 fl. 3) Zweigbahn von Neckarsulm gegen Neckarelz, 3 Meilen 3,000,000 fl. 4) Fortsetzung der Neckarbahn von Reutlingen über Tübingen, Rottenburg und Rottweil bis zur badischen Grenze, 15½ Meilen 12,700,000 fl. 5) Eisenbahn von der Ostbahn im Filsthal (Eislingen) ab über Gmünd, Aalen nach Nördlingen, 10½ Meilen 10,000,000 fl. 6) Eisenbahn von Pforzheim nach Wildbad, 3 Meilen 3,000,000 fl. Die Bahn von Neckarsulm bis zur badischen Grenze gegen Neckarelz würde zur Ausführung kommen, wenn im Großherzogthum Baden eine Bahn durch den Odenwald über Mosbach gebaut würde. Diese Bahnen sind sämmtlich auf Rechnung des Staats zu bauen. Der zweite Gesetzentwurf enthält die besondere Ausführung der in der Finanzperiode 1858—61 zu bauenden Eisenbahnen. Es sollen nach demselben in dieser Periode gebaut werden: 1) An der Bahnlinie Heilbronn-Crailsheim die Bahnstrecke von Heilbronn bis Hall. Dieselbe würde nach vorliegenden summarischen Ueberschlägen ungefähr 8 geographische Meilen lang und 8,600,000 fl. kosten. 2) Soll die Neckarbahn von Reutlingen aufwärts bis Rottenburg in Angriff genommen werden. Hiebei wäre auf die Abzweigung einer Bahn nach Hechingen durch das Steinlachthal Rücksicht zu nehmen, deren Bau durch eine Actiengesellschaft in Anregung kam. Die Bahnstrecke Reutlingen-Rottenburg würde bei einer Länge von 3¼ Meilen 2,200,000 fl. kosten. 3) Die Eisenbahn von der Ostbahn im Filsthal ab über Gmünd und Aalen zunächst bis Wasseralfingen. Ob diese Bahn von der Ostbahn bei Eislingen, oder unterhalb Göppingen abzuzweigen wäre, ist noch Gegenstand genauer Terrainuntersuchungen; einstweilen ist Eislingen als Anschlußpunct angenommen. In Wasseralfingen wäre der Bahnhof so anzulegen, daß von dort aus, je nach dem spätern Erfolg der Verhandlungen mit der k. bayerischen Regierung, zunächst ein Schienenweg durch das Jartthal über Ellwangen nach Crailsheim zum Anschluß an eine württemberg-bayerische Verbindungsbahn in der Richtung gegen Nürnberg oder an die bayerische Grenze bei Nördlingen geführt werden kann. Bei Anlage des Bahnhofs in Aalen wäre auf spätere Abzweigung einer Bahn nach Heidenheim Rücksicht zu nehmen. Die Bahn würde bei einer Länge von 6 g. M. einen Aufwand von 6,000,000 fl. erfordern. Der Gesammtaufwand in dieser Etats-Periode für Eisenbahnbauten würde demnach im Ganzen für 17¼ Meilen 16,800,000 fl. betragen. Die Kaufschillinge für die Bauplätze der erforderlichen Gebäude und für die Grundfläche der Bahnhöfe und Stationen sollen von der Grundstocksverwaltung bestritten, der Rest aber in Ermangelung anderer zu diesem Zweck verfügbarer Mittel durch Staatsanlehen gedeckt werden, welche nach Bedarf unter möglichst billigen Bedingungen aufzunehmen sind. Dieselben sind nicht auf einmal, sondern in angemessenen Abtheilungen nach Maßgabe des eintretenden Bedarfs im Benehmen mit dem ständischen Ausschusse aufzunehmen.

Karlsruhe, 4. Mai. Der Großherzog hielt heute beim feierlichen Schluß des Landtags folgende Rede vom Throne: „Edle Herren und liebe Freunde! Mit dem Bewußtsein treuer Pflichterfüllung dürfen Sie auf Ihre nunmehr vollendeten Arbeiten zurückblicken. Aufopfernder Fleiß, weise Umsicht und aufrichtiges Bestreben, das Rechte, dem Wohle des Landes Entsprechende zu finden, haben Ihre Berathungen geleitet. Sie haben nicht verkannt, wie die Verbesserung der Lage der öffentlichen Diener eben so sehr zur Aufrechthaltung des, einer wirksamen Regierung unentbehrlichen Ansehens und Vertrauens erforderlich, als durch die veränderten Verhältnisse geboten ist. Mir wird es, wie bisher, angelegen sein, durch möglichste Vereinfachung der Staatsverwaltung Ersparnisse zu bewirken. Indem Sie dem Gesetze über die Vervollständigung der Schienenwege des Großherzogthums Ihre Zustimmung ertheilten, und die hiefür verlangten Mittel gewährten, haben Sie es möglich gemacht, die Wohlthat des erleichterten Verkehrs allen Landestheilen zuzuwenden. Meine Regierung wird eifrigst bestrebt sein, dieses Ziel baldigst zu erreichen. Nicht minder als den materiellen Interessen haben Sie dem öffentlichen Unterricht, der Kunst und Wissenschaft Ihre Theilnahme gewidmet und die Anstalten unterstützt, welche berufen sind, Bildung zu verbreiten und damit eine der Grundlagen der Wohlfart des Einzelnen wie der Gesammtheit zu kräftigen. Unter den Gesetzen, welchen Sie beigetreten sind, giebt Mir jenes über die Civilliste einen neuen Beweis Ihrer Anhänglichkeit an Mich und Mein Haus. Edle Herren und liebe Freunde! Mit der Anerkennung Ihrer ersprießlichen Wirksamkeit und von Meinen besten Wünschen begleitet, kehren Sie nunmehr in Ihre Heimath zurück und bestätigen Sie dort, wie wechselseitiges, offenes Entgegenkommen und Vertrauen des Landes Wohl am besten fördern. Gott schütze das Vaterland!“

Zwickau, 3. Mai. Die Einweihung der Zwickau-Schwarzenburger Eisenbahn wird nunmehr bestimmt zum 11. Mai stattfinden und die Bahn von da an dem Verkehre übergeben werden. Der König und die Königin werden zu dieser Festlichkeit bereits am 10. Mai in Zwickau eintreffen. (D. A. Z.)

Wien, 3. Mai. Hiesige und auswärtige Blätter haben den Commandanten der Armee in Italien, Grafen Gyulai telegraphisch nach Wien bescheiden und bereits ankommen lassen; sie sind nur noch uneins, ob er in einer Mission an verschiedene italienische Höfe abgehen, oder der Nachfolger des Erzherzogs Albrecht in Ungarn werden soll. Graf Gyulai ist nicht nach Wien berufen und nicht in Wien angekommen, und im übrigen darf wiederholt werden, daß an einen Rücktritt des Erzherzogs Albrecht von seiner hohen Stellung auch nicht entfernt gedacht wird. (A. Z.)

Paris. Lamartine richtet (wie erwähnt) an die Presse ein längeres Schreiben in Erwiederung auf den Artikel der Gazetta Piemontese. Er theilt unter Anderem ein Schreiben vom französischen Gesandten in Turin, Bixio, vom 15. April 1848 mit. Folgende Stelle daraus ist nicht ohne Interesse: „Die Nachricht von der Bildung der Alpenarmee, schreibt der französische Botschafter vertraulich, hat hier große Unruhe verursacht. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten bittet mich, Ihnen zu sagen, daß, wenn die französischen Truppen über die Alpen kämen, sie in Italien empfangen werden würden, wie die französischen Truppen, welche 1808 über die Pyrenäen giengen, von den Spaniern empfangen wurden! das heißt mit Kanonenschüssen und Messerstichen. Meine Briefkästen sind voll solcher Briefe, die mir aus Mailand oder anderswoher von den Häuptern der italienischen Patrioten oder ihren zeitweisen Regierenden zugeschickt werden, um nicht nur mit Dringlichkeit, sondern mit Drohungen gegen die Einmischung Frankreichs in die Emancipation Italiens zu protestiren. Der Sinn dieser Depeschen ist der: Sie würden uns entehren, wenn Sie uns zu Hilfe kämen. Italien allein darf Italien frei machen.“ Wer will uns, fügt Lamartine bei, nach solchen Depeschen, man könnte fast sagen, nach solchen patriotischen Herausforderungen der Höfe oder der Völker noch anklagen, Italien vergessen oder verrathen zu haben? Nein, wir haben es nicht vergessen, indem wir eine Armee formirten, um zur rechten Zeit auf seinen Hilfeschrei zu antworten; nein, wir verriethen es nicht, indem wir ihm von einem offensiven und ungleichen Kriege abriethen, welcher in diesem Augenblicke nur seinen Muth erproben und seine Sicherheit gefährden konnte. Nein, wir verriethen es nicht, denn wir schmeichelten ihm nicht; bei einer solchen Sachlage schmeicheln, heißt verrathen. Und wenn Piemont sich seit der glorreichen Schlacht bei Novara wieder erhoben hat, und wenn es fortbesteht, und wenn es im Schatten seiner Berge an Nationalität, Institutionen, Freiheit, Staats- und Rebetalenten wächst, so möge es wenigstens nicht die Dankbarkeit gegen eine der Regierungen Frankreichs vergessen, welche es geliebt und ihm der Reihe nach gedient, die einen mit ihrem Eifer, die andere mit ihrer Weisheit, alle mit ihren Wünschen.“

Nach Berichten aus New-York, 22. April, hatte das Comite der auswärtigen Angelegenheiten die Abschaffung des Clayton-Bulwer-Vertrags empfohlen. Santa Anna suchte, sagt man, bei Spanien vergebens um Unterstützung nach.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 6. Mai. Bayerische 3½proc. —— P. 95 G. 4proc. Obl. 98 P. 97¾ G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98 P. 99⅞ G. 4½proc. 101⅝ P 101⅜ G. V. Emiss. — P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien — P. — G. Bayer. Ostbahnen 99¾ P. 99¼ G. Oesterr. Bank-Actien 1100 P. —— G. Credit-Mobil. 244½ P. — G. National-Anl. 79 5/16 P. 79 3/16 G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Allgemeiner Anzeiger.

2689. **Steckbrief.**

Untersuchung gegen Soldat Peter Kühn wegen Diebstahls und Desertion betr.

Peter Kühn, gebürtig aus Frankenthal im Regierungsbezirke Pfalz, lediger Dienstknecht und Soldat des kgl. 2. Infanterie-Regiments (Kronprinz) ist eines gemeinen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls an dem Zimmermann August Meier von München und eines gemeinen unter einem besonders erschwerenden Umstande verübten Vergehens des Diebstahls zum Schaden des Schneidergesellen Jakob Becker von Friedrichshafen verdächtig, überdies auf Grund der allerhöchsten Verordnung vom 2. April 1841 als Deserteur in den Listen des Regiments abgeschrieben worden.

Da der dermalige Aufenthalt dieses Peter Kühn nicht bekannt ist, so werden alle Civil- und Militär-Behörden hiemit ersucht, denselben im Falle des Betretens zu ergreifen und dem unten bezeichneten Regimente auszuliefern.

Peter Kühn ist 6' 1''' groß, 32 Jahre alt, protestantisch, hat schwarze Augen, schwarze Haare, hohe Stirne, spitzige Nase, großen Mund, spitziges Kinn, schwarzen Schnurrbart, länglichtes Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, schlanken Körperbau und keine besonderen Kennzeichen. Dessen Kleidungsstücke können nicht beschrieben werden.

München den 3. Mai 1858.

Kgl. 2tes Infanterie-Regiment (Kronprinz).

Ph. Mayer, Oberst.

E.-N. 142. **Bedall**, Rgmts-Auditor.

2611. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Gottlieb Munz von Illerreichen betr.

Auf Ableben des Gottlieb Munz, gewesenen Schuhmachers in Illerreichen, hat dessen Wittwe Walburga, geb. Kolb, am 2. April 1845 die Bewilligung erhalten, mit den vorhandenen 5 Kindern, die damals theils schon großjährig, theils noch minderjährig waren, gemeinschaftlich fortzuhausen.

Inzwischen hat die ältere Tochter Kreszenz Munz sich schon im Jahre 1845 mit dem Schuhmacher Paul Reisach in Gutenzell verehelicht, wozu sie angeblich ein Heirathgut von 500 fl. erhalten hat, ist aber schon im Jahre 1849 mit ihrem Ehemanne nach Amerika ausgewandert und ihr dermaliger Aufenthaltsort unbekannt.

Ebenso ist die Tochter Adelhaid Munz angeblich im Jahre 1857 ohne Auswanderungsbewilligung und Paß nach Amerika gereist, wozu sie von ihrer Mutter angeblich 300 fl. erhalten hatte, und dort bald nach ihrer Ankunft in Amerika gestorben, ohne daß hiewegen ein amtlicher Todtenschein in ihre Heimath gelangt wäre.

Nachdem nun die Wittwe Walburga Munz das vorhandene Anwesen an den Sohn Heinrich Munz übergeben will, so werden

a) die Kreszenz Munz, verehelichte Reisach, und

b) die Adelhaid Munz,

oder deren rechtmäßige Descendenten hiemit aufgefordert, ihre Forderungen an die väterliche Verlassenschaft

binnen 3 Monaten und längstens bis zum 20. Juli l. Js.

um so sicherer hierorts anzumelden und nachzuweisen, als außerdessen bei Uebergabe des elterlichen Anwesens auf sie keine weitere Rücksicht genommen werden würde.

Illertissen den 13. April 1858.

Königliches Landgericht Illertissen.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 2479/I. **Demharter.**

2696. (2a) **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Klara Kebel Wittib von Mainstockheim sind etwaige Forderungen

Samstag den 15 Mai 1858, Vormittags 9 Uhr,

dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse geltend zu machen und nachzuweisen.

Dettelbach den 16. April 1858.

Königliches Landgericht Dettelbach.

Der königliche Landrichter:

Steinbach.

E.-N. 3473. **Reuß**, k. Assessor.

2693. **Bekanntmachung.**

Schöpfl Anna und Johann gegen Heinicke Franz wegen Heirathgutzurückforderung.

Da der gegenwärtige Aufenthalt des Säcklergesellen Franz Heinicke von der Au hierorts nicht bekannt ist, wird demselben hiemit in Folge klägerischen Antrages vom 9/13. Januar und 23. März pr. 1. April l. J., wovon die Duplikate bei den Akten liegen, auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung der Auftrag ertheilt,

binnen 30 Tagen

zerstörlicher Frist mit seinen Erinnerungen gegen die mit Dekret vom 29 Dez. v. Js. zugeschlossene Beweisantretung des Klägers vom 11/14. Dezbr. vor. Js. und einem allenfallsigen Gegenbeweise einzukommen, sowie bezüglich der fraglichen Urkunden und des zugeschobenen Haupteides sich zu äußern, ob er denselben acceptire, referire, oder sein Gewissen mit Beweis vertreten wolle, widrigenfalls Beklagter nach Ablauf dieser Frist mit seinen Erinnerungen und dem Gegenbeweise ausgeschlossen, die besagten Urkunden für anerkannt, beziehungsweise eingesehen erachtet und der fragliche Hauptcid für verweigert angenommen werden würde.

Zugleich ergeht an Franz Heinicke der Auftrag, binnen obiger Frist einen Insinuationsmandatar am Gerichtssitze zu benennen, widrigenfalls künftige Dekrete an denselben durch Anheftung an die Gerichtstafel als rite insinuirt erachtet werden würden.

Concl. am 20. April 1858.

Königliches Bezirksgericht München r./J.

Der königliche Director erkrankt.

Fruhmann. Schlosser.

2670. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des k. Pfarrers und Distrikts-Schulinspektors Ferdinand Haffenmaier von Anzing betr.

Auf Ableben des k. Pfarrers und Distrikts-Schul-Inspektors Ferdinand Haffenmaier zu Anzing werden von

Dienstag den 25. Mai 1858, Vormittags 8 Uhr,

anfangend, im Pfarrhofe zu Anzing sämmtliche zu dessen Nachlaß gehörige Mobilien, bestehend in einer vollständigen Hauseinrichtung, darunter besonders Kanapees, Betten, Wäsche, Küchengeräthschaften, ferner die von dem Verlebten fast durchgängig neu angeschafften Ackergeräthschaften, Wägen, Schlitten, sowie eine bedeutende Quantität Dünger gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert und Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag der versteigerten Gegenstände von der Genehmigung der Erben abhängt.

Zugleich werden alle Jene, welche an den erwähnten Nachlaß Forderungen zu machen haben, aufgefordert, dieselben

binnen 30 Tagen

entweder hier oder bei dem kgl. Bezirksgerichte Wasserburg um so sicherer anzumelden, als sonst bei Vertheilung der Masse hierauf keine Rücksicht genommen werden würde.

Ebersberg den 29. April 1858.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2974/I. **Zölch.**

2700. **Bekanntmachung.**

Der Bäckergeselle August Herzog, geboren den 18. März 1836,

der Webermeisterssohn Friedrich Karl Mußgiller, geboren den 9. Juli 1835, beide von Heroldsberg,

die Schlossermeisterstochter Helena Sponsel, geb. den 3. Dezbr. 1835 von Büg, und

die Taglöhnerstochter Margaretha Gnad, geb. den 15. Mai 1839, von Eltersdorf,

wollen eine Reise nach Nordamerika unternehmen.

Es sind daher allenfallsige Ansprüche an dieselben

binnen 8 Tagen

dahier anzumelden, widrigenfalls nach Umlauf dieser Frist die Reisepässe ausgehändigt werden würden.

Erlangen den 29. April 1858.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der königliche Landrichter:

7242/7564. **Dr. Meinel.**

2663. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Tischlergesellen Franz Bache von Ottmachau betr.

Wer an dem Rücklasse des zu Großkölnbach verstorbenen, in Ottmachau in Preußisch-Schlesien gebornen Schreinergesellen Franz Bache Forderungen irgend welcher Art zu machen hat, hat solche

binnen 30 Tagen

vom 1. Mai lfd. Js. an hierorts geltend zu machen und nachzuweisen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierauf keine Rücksicht mehr genommen würde.

Auch werden Diejenigen, welche Darlehen oder sonstige zum Rücklasse gehörige Gegenstände in Handen haben, hiemit aufgefordert, binnen gleicher Frist bei Vermeidung von Klagestellung dies zur Kenntniß der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde zu bringen.

Landau a. Isar den 28. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3624/I. **Bauer.**

2644. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Joh. Nep. Schraufnagl, Söldnerssohnes von Rohrbach betr.

Für Johann Nepomuck Schraufnagl, Söldnerssohn von Rohrbach, d. G., der seit dem russischen Feldzuge vermißt wird, ist auf dem Anwesen des Joseph Straßer, Söldners von Rohrbach, ein Elterngut von 500 fl. und eine Ausfertigung nebst sonstigen Leistungen im Anschlage zu 24 fl. hypothekarisch versichert, welches dem Antrage der Erbsinteressenten zufolge vertheilt und im Hypothekenbuche gelöscht werden soll.

Johann Nepomuck Schraufnagl oder dessen allenfallsige Descendenz werden nunmehr aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

zur Geltendmachung ihrer Ansprüche an obiges Vermögen hierorts um so gewisser einzufinden, als außerdem dem Antrage der Erbsinteressenten entsprochen würde.

Landau den 27. April 1858.

Königliches Landgericht Landau a./J.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3505/I. **Bauer.**

2699. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Geschwisterte Barbara und Andreas Stadler von Emsing betr.

Der Aufenthaltsort des ledigen Taglöhners Joseph Stadler vom Emsing, d. G., welchem eine Erbschaft angefallen ist, konnte mittelst Anwendung der gewöhnlichen Mittel nicht ausgeforscht werden.

Es ergeht deshalb an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ansinnen, falls ihnen etwas über den Aufenthaltsort des obigen Jos. Stadler bekannt sein oder bekannt werden sollte, dies baldigst hieher zu eröffnen.

Greding den 30. April 1858.

Königliches Landgericht Greding.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3099. **Grau.**

2625. **Ediktalcitation.**

Verlassenschaft der Austräglers-Eheleute Johann Baptist und Anna Maria Hörmann von Haasenried betr.

Die Gebrüder Michael und Johann Georg Herb von Martinszell, d. G., sind mit ihren andern Geschwistern und resp. Geschwisterkindern durch Testament der in rubro bezeichneten Eheleute zur Erbschaft berufen.

Da deren Aufenthalt unbekannt ist, so ergeht an selbe oder deren rechtmäßige Descendenten hiemit die öffentliche Aufforderung, sich

binnen 2 Monaten a dato

hierorts zur Vernehmlassung in Sachen zu stellen oder ihren derzeitigen Wohnort bekannt zu geben, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termines ohne Rücksicht auf deren Erbsansprüche die Verlassenschaft auseinandergesetzt werden würde.

Kempten den 30. April 1858.

Königliches Landgericht Kempten

d. l. s.

Bedal, k. l. Assessor.

E.-N. 2963/I. **Geisenhof**, k. Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch

(Morgenblatt.)

Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nr. 11 im Knorrhaus. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag. **Nr. 109.** **7. Mai 1858.**

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Mai 2.	−1,8 L.	−4,2 L.	−4,3 L.	−3,7 L.	−0,7 L.	+0,8 L.	−1,8 L.	−2,0 L.	+0,1 L.	+1,6 L.	+4,4 L.	Bar.-St. über (+) od. unter (−) dem Mittel, in Paris. L.
3.	−2,4	−5,6	−3,1	−2,8	−0,2	+1,2	+0,3	−2,8	−2,5	—	+5,0	
4.	0,0	−2,7	0,0	+0,3	−2,4	+0,8	+0,1	+0,8	—	—	—	
Mai 2.	+8,0 Gr.	+4,7 Gr.	+5,7 Gr.	+5,4 Gr.	—	+9,4 Gr.	+17,0 Gr.	+13,2 Gr.	+13,4 Gr.	+8,0 Gr.	+9,5 Gr.	Temper. der freien Luft, nach Réaum.
3.	+11,7	+4,0	+7,0	+4,8	+5,5 Gr.	+9,8	+13,3	+8,0	+12,3	—	+9,0	
4.	+8,5	+5,8	+6,3	+4,3	+4,0	—	+14,1	+8,0	—	—	—	
Mai 2.	— bedeckt	— bedeckt	SO. Regen	S. bedeckt	SW. wolkig	N. bewölkt	— bedeckt	O. heiter	SW. bedeckt	NW bewölkt	SO. bewölkt	Wind u. Witterung.
3.	SO. bedeckt	NW Regen	S. bewölkt	NW bewölkt	N. wolkig	NW. bedeckt	— heiter	NO. Regen	SW. bedeckt	—	W. bewölkt	
4.	— heiter	W. bedeckt	NW bedeckt	NO Regen	SW. bedeckt	NW. bedeckt	SW. heiter	NO. wolkig	—	—	—	

Uebersicht.

München, 6. Mai.

Die katholische Pfarrei Uetzing, Ldg. Lichtenfels, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 614 fl. 20 kr. in Erledigung gekommen.

Abermals für eine Zweigbahn von Kaiserslautern nach Alzey.

*** Aus der Pfalz**, 28. April. Der Einsender des Artikel „Gegen eine Zweigbahn von Kaiserslautern nach Alzey" (in Nr. 96 der N. M. Z.) hat unsere Nationalität bestritten. Zur Antwort diene, daß wir — zwar nicht in Ludwigshafen wohnen und auch keine Actien der Ludwigsbahn besitzen, aber sicher gut bayerisch sind und bleiben wollen und daß mit uns sehr viele Pfälzer und gute Bayern den Wunsch theilen, daß die projectirte Zweigbahn von Kaiserslautern über Winnweiler Kirchheimbolanden erbaut werde.

Unser Gegner hat, da er auch nicht einen der von uns gegebenen Gründe für unser Project in Wahrheit zu widerlegen vermochte, sich darauf beschränkt gesehen, dieselben einfach zu läugnen und ihnen durch Vorschieben unrichtiger Gesichtspuncte das Gewicht zu benehmen; er hat dazu einerseits den gegenwärtigen Verkehrsweg über Ludwigshafen als den, ursprünglich und bleibend, für die Verkehrsrichtung zwischen Frankreich und Mitteldeutschland benützten ohne Weiteres angenommen und andererseits versucht, unserm Unternehmen, das mit Genehmigung unserer Staatsregierung von einem in unserm Lande und nur aus Bayern bestehenden Comité durch bayerische Ingenieure projectirt wurde, im Gegensatz zur pfälzischen Ludwigsbahn den Stempel eines ausländischen Projects aufzudrücken; beides jedoch ohne den beabsichtigten Erfolg. Wir erinnern uns, was ersteres angeht, noch recht gut, daß, als unsere Ludwigsbahn gebaut wurde, auch die Eventualität der Nahebahn auftauchte und daß damals die gewichtigsten Männer von Fach sich darüber klar waren, welch unabweisbar schädliche Folgen die Herstellung einer Eisenbahn von der französischen Grenze über Kreuznach an den Rhein für die Ludwigsbahn haben müßte. Damals glaubte man aber mit Rücksicht auf die vorliegenden Terrainschwierigkeiten nicht an den Bau der Nahebahn, sonst hätte man sicher schon damals die natürliche Linie des Verkehrs, wie sie seit Menschengedenken über Kaiserslautern Kirchheimbolanden bestand, eingehalten, und nicht zum schweren Nachtheil für diese aus dem Verkehr gestoßene Gegend den künstlichen Umweg über Ludwigshafen hergestellt.

Daß die Bahn über Ludwigshafen ein Umweg ist, kann unser Gegner wohl nicht läugnen, und wenn, nach seiner Versicherung, ein Blick auf die Karte der Pfalz den Beweis liefert, daß es sich um nichts mehr und nichts weniger bei unserm Eisenbahnproject handle, als den Verkehr aus Frankreich nach dem Mittelrhein auf dem kürzesten Wege aus der Pfalz hinaus nach Mainz zu leiten, so ist dies vollkommen richtig, wenn man nur für die Worte „aus der Pfalz hinaus" setzt „durch die Pfalz statt durch Preußen".

Wir bedauern in der Logik und Arithmetik so zurück zu sein, wie unser Gegner es schmerzlich fühlt, aber klar ist uns doch, daß, wenn man von der französischen Grenze über Kreuznach nach Frankfurt 3 Meilen weniger und nach Bingerbrück 7 Meilen weniger zu fahren hat wie über Ludwigshafen, die Personen und Waaren, welche den Weg zwischen der französischen Grenze und Mitteldeutschland oder dem Unterrhein suchen, ohne Zweifel den kürzern Weg dem längern vorziehen werden. In diesen Längenverhältnissen der bestehenden und projectirten Bahnlinien ist übrigens auch der ganze von unserm Gegner vermißte Beweis, daß unser Project auf Ludwigshafen keinen wesentlichen Einfluß üben kann, enthalten. Wenn Ludwigshafen in der Zukunft wirklich Verlusten entgegensehen muß, so kann dies nur deshalb sein, weil es durch die Erbauung der Nahebahn nicht mehr an der weitesten und kürzesten Verkehrsstraße zwischen Frankreich und Mittelrhein liegen wird, und weil der Verkehr stets die günstigsten Wege einschlägt. Ist es aber schon nothwendige Folge der Erbauung der Nahebahn, daß Ludwigshafen seine Bedeutung in der angegebenen Verkehrsrichtung verliert, so kann dies wahrlich nicht unserm Projecte, das in Wirklichkeit das bestehende Verhältniß von Ludwigshafen und Mainz gar nicht alterirt, aufgebürdet werden, denn was Ludwigshafen, wenn nur erst die Locomotive die Nahebahn befährt, nicht mehr besitzen wird, kann es auch nicht nochmals verlieren. Was jedoch insbesondere die Andeutungen angeht, als bezwecke das Project von Kaiserslautern über Kirchheim Alzey an den Rhein nur die hessische Stadt Mainz unter Benachtheiligung des Inlandes, besonders Ludwigshafens zu begünstigen, so würden wir sie keiner Beachtung werth halten, wenn nicht die Wichtigkeit des Unternehmens die Zurückweisung aller Verdächtigung verlangte.

Unser Project wird allerdings seinen Ausgangspuncten, also auch Mainz, nur förderlich sein; allein es greift in das Wechselverhältniß zwischen Ludwigshafen und Mainz selbst auch gar nicht ein. Mainz ist heute schon der Endpunct der Eisenbahnlinie von der französischen Grenze nach dem Mittelrhein, wie es der Endpunct der Nahebahn und Bingerlinie sein wird, und wie es der Endpunct unseres Projectes sein würde. Andererseits aber wird die Eigenschaft Ludwigshafens, von der französischen Grenze aus der nächste Rheinhafen zu sein, durch unser Project durchaus nicht verändert, wohl aber durch die Rhein-Nahebahn zu Gunsten von Bingerbrück theilweise aufgehoben. Von den Nachtheilen, die Speyer und Frankenthal durch unser Project angeblich drohen, müssen wir schweigen, da wir uns davon auch gar keine Idee machen können, unser Gegner es aber unterlassen hat, dieselben namhaft zu machen.

Es hat freilich keine Schwierigkeit zu behaupten: hier wird ein Unternehmen projectirt, das Bayern, der Pfalz, dieser und jener Stadt, der Ludwigsbahn nur schädlich sein kann; allein Beweise dafür aufzustellen, schlagende Gründe zu erbringen, daran hat es bisher immer gefehlt und wird stets daran fehlen. Wo stecken z. B. die großen Nachtheile, die der Ludwigsbahn erwachsen sollen? Sehen wir selbst! Zwischen Neunkirchen und Mainz kommen drei Wege in Betracht, der bestehende über Kaiserslautern-Ludwigshafen, der im Bau begriffene über Kreuznach-Bingen, der von uns projectirte über Kaiserslautern-Kirchheimbolanden. Aller Verkehr zwischen den Endpunkten Neunkirchen und Mainz, aller durchgehende Verkehr wird, wie erwiesen ist, der Ludwigsbahn durch die Eröffnung der Rhein-Nahebahnlinien verloren sein; aller Verkehr der an der Ludwigsbahn selbst liegenden Orte unter sich, aller Verkehr mit Süd- und Ostdeutschland, und aller Verkehr von Orten von der hessischen Grenze über Ludwigshafen bis Kaiserslautern, aller Localverkehr muß der Ludwigsbahn selbstverständlich verbleiben; nur der kleine Rest, der Verkehr der Orte Homburg bis Kaiserslautern mit Nord- und Mitteldeutschland wird bei Kaiserslautern auf die projectirte Bahn übergehen. Dies ist der größtmögliche Verlust. Und er sollte die Ursache sein, weshalb einem Landestheile die große Wohlthat einer Eisenbahn versagt würde; er sollte die Ursache sein, die Rente der Ludwigsbahn so sinken zu lassen, daß die Zinsengarantie des Staats deshalb in Anspruch genommen werden würde, er sollte

nicht vielmehr schon weit überwogen werden von dem zufließenden Localverkehr der projectirten Bahn?

Es ist freilich war, daß es nicht unsere Sache sein kann, die Verwaltung der Ludwigsbahn zu unterrichten, wie sie die dauernden Interessen ihres Unternehmens am besten wahren wird, allein dazu haben wir den Beruf, die vorliegenden Verhältnisse so wie sie sind zu erörtern, denn sie berühren einen großen Theil der Pfalz, uns selbst auf's innigste. Wir wiederholen es deßhalb nochmals, es kann sich heute nur darum handeln, wie dem unabweisbaren Uebel, welches durch die Nahebahn der Pfalz und Ludwigsbahn droht, nach Möglichkeit abgeholfen werden kann und daß dies lediglich durch Herstellung der von uns projectirten Zweigbahn möglich ist, wird dem Unbefangenen klar sein. Das Rechenexempel, welches unser Gegner dadurch zu begründen sucht, daß er von zwei Concurrenzbahnen der Ludwigsbahn spricht, ist schon um deßhalb unstatthaft, weil die Nahebahn für die Ludwigsbahn keine Concurrenzbahn sein wird, weil sie viel mehr als dies sein wird, weil sie ihr, wird auch unsere Zweigbahn nicht gebaut, den durchgehenden Verkehr vollständig entziehen wird, während ihr bei dem Bau unserer Zweigbahn unter allen Umständen ein Theil erhalten bleibt, und neue Vortheile zufließen.

Wenn unser Gegner an den von uns gegebenen Längenverhältnissen mäckelt, so haben wir allen Grund seine deßfallsigen Behauptungen zu widersprechen und können die Entscheidung über eine solche thatsächliche Frage billig der Prüfung und Entscheidung der betreffenden höchsten Behörden überlassen. Schließlich befinden wir uns, selbst mit der Concession zur Vermessung der Linie von Kaiserslautern bis zur hessischen Grenze bei Alzey und den ältern Ansprüchen dieser 70 Orte zählenden Gegend auf ihren frühern verlorenen Verkehrsweg in der Hand, nicht in der Lage an die moralische Verpflichtung des Staates zu appelliren; wir sind vielmehr der Ansicht, daß der Staat keine andere moralische Verpflichtung kennt als die allgemeine Wohlfahrt seiner Unterthanen. Wenn daher seiner Zeit, als man die längere Linie von der französischen Grenze über Ludwigshafen an den Mittelrhein wählte, man den natürlichen Verkehrsweg in der Erwartung trocken legte, daß man mit dauerndem Erfolg einen neuen vortheilhaftern, wenn auch längern Verkehrsweg in das Leben rufen könne, so wäre es, da durch eine ausländische Bahn, will man nicht alles wieder einbüßen, auf den ursprünglichen Verkehrsweg hingedrängt wird — nunmehr töricht im vorübergehenden Interesse von Privaten das allgemeine Interesse hintenan zu setzen.

Deutschland.

Bayern. § **München**, 6. Mai. Se. Maj. König Ludwig empfieng heute Nachmittag eine Deputation der beiden Gemeindecollegien von Landshut, an deren Spitze sich Hr. Bürgermeister Harhamer befindet, welche Sr. Maj. den tiefgefühlten Dank dieser Stadt für das Monument Herzogs Ludwig des Reichen, welches Se. Maj. in Landshut errichten läßt, auszusprechen beauftragt war. Se. Maj. bestimmten hiebei, daß die feierliche Enthüllung des Monuments am 27. d. Mts., am Geburtstage Allerhöchstihres königlichen Vaters, des höchstseeligen Königs Max Joseph, stattfinden soll. — Unter den in den jüngsten Tagen hier angekommenen Fremden von Rang befindet sich auch ein General Torrico aus Peru; der Fremdenzug hieher ist zur Zeit bereits ein ziemlich starker.

In Betreff der Kosten der Heimreise freigesprochener Angeklagter haben die Ministerien der Justiz und des Innern eine allgemeine Verfügung folgenden Inhalts erlassen: Bei einem Appellationsgerichte diesseits des Rheins hat sich der Fall ergeben, daß ein freigesprochener Angeklagter, weil er der Mittel zur Reise in seine Heimath entbehrte, unterstützt werden mußte, und es entstand hiernach die Frage, wer die Kosten der Heimreise eines solchen mittellosen Freigesprochenen zu bestreiten, beziehungsweise vorzuschießen habe. Diese Frage ist in der bayerischen Gesetzgebung gelöst und beantwortet sich nach folgenden Gesichtspuncten: Der Freigesprochene ist entweder gut beleumundet und seine Vergangenheit frei von solchen Handlungen, welche einen gemeingefährlichen Charakter bezeichnen, oder er ist ein Individuum, dessen Leumund schon vor der Anklage anderweit getrübt und bei welchem eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit nahe gelegt ist. Erster hat auf Grund des Gesetzes vom 25. Juli 1850, die Unterstützung und Verpflegung hilfsbedürftiger und erkrankter Personen betreffend, Anspruch auf die benöthigte Hilfe in der Aufenthaltsgemeinde gegen Ersatz von Seiten der Heimathsgemeinde (Art. 2 und 5). Uebelberüchtigte Individuen aber sind der Heimschaffung nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 28. November 1816, die Bettler und Landstreicher betreffend, unterworfen, und die hierauf erwachsenden Kosten fallen dem Staate zur Last. Unter allen Umständen hat die Heimweisung auf dem geeignetsten nächsten Wege zu geschehen, und auch im Falle der Anwendung des Gesetzes vom 25. Juli 1850 ist es der Polizeibehörde unbenommen, diejenigen vorsorgenden Maßnahmen zu treffen, welche aus Rücksichten für die gesicherte Beschleunigung der Rückkehr in die Heimath etwa geboten erscheinen.

Das Appellationsgericht von Schwaben hat auf den Grund von Art. 26 des Preßgesetzes die Unterdrückung des Blattes Nr. 19 vom 19. Jan. 1858 der „Augsburger Postzeitung" angeordnet.

Württemberg. **Stuttgart**, 6. Mai. J. Maj. die Königin der Niederlande nebst dem Prinzen Alexander sind heute von hier nach Paris abgereist. Zu gleicher Zeit sind Ihre Großh. Hoh. die Frau Markgräfin Wilhelm von Baden (Schwester der Königin der Niederlande) mit Ihren Prinzessinnen Töchtern nach Karlsruhe zurückgekehrt.

Durch Beschluß des Criminalsenats des Eßlinger Gerichtshofs ist die polizeilich verfügte Beschlagnahme der in Stuttgart bei Scheible erschienenen Druckschrift: „Napoleon III. und seine Zeit" bestätigt worden.

Preußen. **Berlin**, 4. Mai. Das in einigen Blättern umlaufende (unsers Wissens zuerst in einer Münchener Correspondenz des Journals „Deutschland" gebrachte) Gerücht von einem zwischen Frankreich und Rußland abgeschlossenen geheimen Vertrage, worin beide Mächte sich gegenseitig freie Hand in Oberitalien und an der unteren Donau zugesagt haben sollen, wird hier mit großer Bestimmtheit als eine müssige Erfindung bezeichnet. (Frkf. Pstz.)

* **Düsseldorf**, 3. Mai. Der Königin Stephanie von Portugal wurde gestern hier ein glänzender Empfang bereitet. Die Straßen, durch welche sich der Zug bewegte, waren beleuchtet und im Hofgarten bot eine venetianische Nacht ein herrliches Schauspiel. Ritter v. Viale ist nach Lissabon vorausgereist und überbringt einen Brief, welchen die junge Souveränin gleich nach ihrer Vermählung an ihren königlichen Gemahl schrieb.

In der Köln. Z. wird die Rede mitgetheilt, welche der Hr. Fürstbischof von Breslau, Dr. Förster, bei der Trauung der Prinzessin Stephanie in der St. Hedwigskirche zu Berlin hielt. Der hochw. Redner führte aus, daß die Ehe das älteste, wichtigste, innigste und heiligste Bündniß unter den Menschen sei und fuhr fort: „Das, Durchlauchtigste Braut, ist das Bündniß, das Sie jetzt zu schließen im Begriffe stehen. Der königliche Bräutigam, der Ihrer wartet, ist ein hoher edler Herr, der in schwerer, gewaltiger Zeit die Bürde der Regierung überkommen hat. Er wird den Trost und den Segen zu würdigen wissen, den ein christliches Familienleben in das Meer seiner Sorgen, Mühen und Kämpfe bringt. Er führt den Titel des allergetreuesten Sohnes der Kirche, des allergetreuesten Königs, Er wird auch ein treuer Gatte und Vater sein. Er hat es verstanden, mit Weisheit seinen schwierigen Verhältnissen Rechnung zu tragen und Milde zu üben wo Milde, und Kraft wo Kraft nöthig war; überall aber die Gerechtigkeit, welche die Stütze und der Schmuck der Throne ist. Er wird auch ein weiser Gefährte und Beschützer seiner königlichen Gemahlin sein. Er hat erkannt, daß der Grund alles Uebels in dieser kranken Zeit der Abfall von Gott und seinem heiligen Glauben ist, und daß nur Eins diese kranke Zeit heilen und die getäuschten Völker zu Ordnung und Wohlfahrt zurückführen kann: die Umkehr zu Gott und seiner ewigen Wahrheit; und darin liegt die Bürgschaft — wie für das Heil seines Volkes, so für das Glück seines Hauses. Welch' eine Aufgabe — eines solchen Fürsten Freundin, Schwester, Gattin zu sein und an der großen Mission, mit der Ihn Gott betraut, einen so innigen und verantwortungsvollen Antheil zu nehmen! Wohl ist es schwer, von Vater und Mutter zu scheiden und aus dem stillen, friedvollen Kreise der reinsten und treuesten Liebe! Wohl ist es schwer, das Vaterland, das theure, zu verlassen und aus dem ehrenden Schutze eines edlen und mächtigen Königshauses hinaus zu treten in eine ferne fremde Welt! Wohl ist es schwer, das jugendliche Haupt, gewöhnt, nur die lichten und leichten Kränze der Freude zu tragen, unter eine Königskrone zu beugen, die immer heiß in die Stirne drückt, und um so heißer, je edler das Herz ist, das darunter schlägt, zumal in einer Zeit, die es so wohl versteht, um das strahlende Diadem den Dornenkranz der Sorge zu flechten! Aber je schwerer die Aufgabe, um so mächtiger ist die Gnade, wenn wir ihr ein reines, treues, aufopferungsvolles Herz entgegen bringen; ein Herz, das von dem demüthigen Gefühle erfüllt ist: ich vermag nichts aus mir selbst, Alles aber durch den, der stark ist in dem Schwachen. Darum, Durchlauchtigste Braut! was Sie beginnen, beginnen Sie es mit Gott; und was Sie enden, enden Sie es mit Gott, und bei all Ihrem Denken und Trachten, Wirken und Walten, Kämpfen und Dulden — suchen Sie nichts Anderes und wollen Sie nichts Anderes als die Ehre Gottes, das Heil der Menschen und Ihrer Seele Seligkeit: denn das ist das Ziel des Christen auf dem Throne und in der Hüte" ....

Oesterreich. **Wien**, 4. Mai. Die Wiener Ztg. schreibt: „Der Pariser Moniteur zeigte neulich die Sitzung an, zu welcher sich auf dem auswärtigen Amte in Paris die Vertreter der Conferenzmächte vereinigten, um die russisch-türkische Convention vom 5. December 1857 über die Regulirung der Grenzen beider Reiche in Asien zur Kenntniß zu nehmen. Der Vorgang, um den es sich hier handelt, scheint keine große Bedeutung in Anspruch zu nehmen. Indem Rußland und die Pforte der Conferenz jenes Uebereinkommen vorlegten, haben sie allerdings etwas gethan, wozu sie nicht verpflichtet waren. So wenig der Pariser Friedensvertrag vom 30. März 1856 unter den Artikeln, die sich auf die Donau beziehen, die Bestimmung enthält, daß die Donauschifffahrts-Acte einen integrirenden Bestandtheil des allgemeinen Vertrages zu bilden habe und daher, um Giltigkeit zu erlangen, der Conferenz vorzulegen sei; eben so wenig enthält der Pariser Vertrag bezüglich der Regulirung der russisch-türkischen Grenzen in Asien die Bestimmung, daß das Uebereinkommen, welches beide Staaten über diesen Gegenstand zu schließen hatten, der Conferenz mitgetheilt werden müsse. Rußland und die Pforte konnten diesen Schritt thun, ohne irgend eines ihrer Souveränetäts-Rechte in Gefahr zu bringen. Der Fall bildet kein Präcedenz." Hieraus ergiebt sich wohl, daß das Wiener Cabinet noch an der (richtigen) Ansicht festhält, die zwischen den Donau-Ufer-Staaten abgeschlossene Schifffahrts-Acte bedürfe nicht der Bestätigung Seitens der Pariser Conferenz.

* **Pardubitz**, 29. April. Auf der Bahnstrecke Josephstadt-Falgendorf fand heute eine zweite Probefahrt mit den von der Maffei'schen Maschinen-Fabrik gelieferten Patentlocomotiven statt, die sich wieder trefflich bewährten, namentlich auf der 1500 Klafter langen, mit Curven von 150 Klafter Radius durchbrochenen Steigung von 1 zu 70. (Nach der W. Z.)

Italien.

* **Florenz**, 28. April. Der Graf von Syrakus, der von hier nach

Venedig gehen wollte, reiste vor einigen Tagen nach Neapel ab; man glaubt, daß ihn ein ernster Beweggrund hiezu veranlaßt habe. (W. Z.)

Frankreich.

Paris, 4. Mai.

Dem Journal de l'Aveyron vom 1. Mai zufolge wurde durch Verfügung des Präfecten vom 3. April das Wirthshaus der Eheleute Barthelemy zu La Salvetat geschlossen; durch eine zweite Verfügung vom 16. traf den Joseph Soulie zu Najac eine gleiche Maßnahme, und durch Verfügung vom 17. endlich wurde auch das Wirthshaus des James zu St. Christophe geschlossen. Letzterer Erlaß lautet u. A.: In Anbetracht, daß aus den Documenten hervorgeht, daß sein von friedliebenden Männern verlassenes Etablissement zum Stelldichein der unmoralischsten Männer und der exaltirtesten Demagogen der Umgegend wurde, daß er aufrührerische Reden und revolutionäre Gesänge duldet, daß einen Theil der Nacht gespielt wird, ist beschlossen: Das Etablissement des ɔc. Jean Pierre James soll unverzüglich geschlossen werden ɔc.

Ueber die vom Moniteur gemeldete Beschlagnahme des Proudhon'schen Werkes wird der W. Z. aus Paris geschrieben: „Abgesehen von der Tendenz ist dasselbe wahrlich an Stellen nicht arm, welche eine solche Maßregel rechtfertigen. Die Anklage, um vollkommen sicher zu gehen, richtet sich denn auch gegen mehrfache, darin enthaltene Gesetzesübertretungen, u. A. auch die Verbreitung falscher Nachrichten, womit die offenbar übertriebene Schilderung der Vorgänge bei der Hinrichtung Orsini's und Pierri's gemeint scheint. Es ist zwar zu bemerken, daß Proudhon so gefällig ist, den Königsmord zu verdammen, aber er erklärt ihn als ein aus den angeblichen socialen Uebelständen so zu sagen organisch hervorwachsendes Verbrechen, und es finden sich zahlreiche Stellen, worin das Kaiserthum in einem Augenblicke des Mißtrauens, welches das Land durchwühle, eines Vorgefühles, daß alle Früchte früherer revolutionärer Anstrengungen vernichtet werden sollen, förmlich apostrophirt wird, der Proudhon'schen Gerechtigkeitsidee sich anzuschließen. Daß dieser nicht fromme Wunsch zum Heile der Welt unerfüllt bleiben wird, versteht sich von selbst. Allein die Beschaffenheit dieser Tournüren ließ es überflüssig erscheinen, eine Klage wegen einer der Staatsgewalt selbst zugefügten Beleidigung anhängig zu machen, und wir glauben, daß diese Enthaltsamkeit der Staatsprocuratur wesentlich zu Statten kommen wird; denn ihr jetziges Einschreiten erscheint desto unbefangener, sie hat es nicht über sich genommen, für die Regierung Partei zu nehmen, sondern die Gefährdung der höchsten und heiligsten Interessen der Gesellschaft abzuwehren. Hierdurch gewinnt der Act der Beschlagnahme und der hierauf folgenden Anklage, die auch gegen die Herausgeber des Werkes, die Brüder Garnier, gerichtet wird, eine grundsätzliche Bedeutung. Nie noch ist die unheilvolle Doctrine, welche die unteren Schichten bewegt, von Revolution zu Revolution treibt, dem Altar und dem jetzigen socialen und ökonomischen Bestande der Dinge den Vernichtungskrieg erklärt, so unverholen gepredigt worden. Gerade diese Unverholenheit macht die Publication minder gefährlich; denn so tief gesunken ist die Generation nicht, daß ihr die Wahl zwischen dem lieben Gotte und der Weisheit eines Proudhon schwer fallen könnte."

Spanien.

Madrid, 30. April. Die Commission zur Prüfung des (vor Kurzem vorgelegten) Gesetzesentwurfs, Wiederherausgabe der Kirchengüter betr., soll dem Entwurfe günstig sein. Folgendes ist eine Uebersicht des Werthes der Güter, welche dem Klerus nach dem neuen Gesetze zurückgegeben würden: Man giebt dem Klerus die Güter zurück, welche ihm gehörten und mit einem Capital von 1,265,606,130 Realen figuriren; man giebt ihm als Entschädigung, einschließlich jener nach Art. 35 und 38 des Concordats, 468,073,339 R.; wahrscheinlicher Mehrwerth, welcher für die Güter, nach den bisherigen Erfahrungen, beim Verkauf erzielt worden wäre, 848,887,730 R.; im Ganzen 2,575,587,199 Realen. Ueberdieß erhalten die Prälaten als Entschädigung für die in Art. 35 und 38 des Concordats fallenden Güter ein Capital von 581,619,628 Realen, dreiprocentige Inscriptionen à 40 Procent 1,454,049,060 Real. Totalbetrag 4,029,636,259 R. (Par. Bl.)

Neueste Posten.

Posen, 3. Mai. Die kleinen Bauernrevolutionen in Rußland, die vor etwa einem Monat zuerst in der Gegend von Georgenburg zum Vorschein kamen, mehren sich und verbreiten sich jetzt selbst bis tief in Rußland hinein, indem sogar bei Berdiansk an der Oka unweit Orel dergleichen zum Vorschein gekommen sind. Sie nehmen für das Gouvernement aber durchaus keinen bedrohlichen Charakter an, und erreichen überall schnell ihr Ende, wo die Regierung mit russischer Kraft einschreitet. Die Truppenmärsche im Königreich Polen dauern noch immer fort und die Garnison des Landes dürfte den Numerus von früher — vor Ausbruch des Krim-Feldzugs — bereits wieder erreicht haben. Aber noch immer rücken neue Regimenter aus Rußland ein. (Frkf. Pstz.)

Modena, 2. Mai. Ein herzogliches Decret verbietet den Besuch auswärtiger Erziehungsanstalten ohne herzogliche Bewilligung.

Florenz, 2. Mai. Das Militärstrafgesetzbuch wurde durch großherzogl. Decret auch auf das Personale der Kriegsmarine ausgedehnt.

Turin, 4. Mai. Der gestrige „Patriota" hält die Auflösung der gegenwärtigen Deputirtenkammer für möglich, da das Ministerium bei der jetzigen Zusammensetzung derselben auf eine stabile Majorität nicht zählen könne und bemüßigt sei, in wichtigen Fragen entweder bei der Rechten oder Linken Unterstützung zu suchen und Vorsichten zu beobachten, welche die der Regierung nöthige freie Bewegung schmälern. Demselben Blatte zufolge soll die Regierung auf dem Punkte stehen, die diplomatischen Beziehungen mit Neapel abzubrechen. Der „Pensiero" in Oneglia hat zu erscheinen aufgehört. Von den 42 Stimmen gegen das Gesetz Deforesta gehörten 30 der Linken, 12 der äußersten Rechten an. Der Redacteur des „Progreß von Chambery" wurde wegen Beleidigung der Staatsreligion zu 15tägiger Gefängnißstrafe und 150 Lire Geldbuße verurtheilt. (Oest. C.)

Neapel, 1. Mai. Mit königl. Erlasse vom 22. v. Mts. ist in Sicilien die freie Einfuhr fremder Holzkohle bis Ende Juli d. Js. und die freie Einfuhr von Rindvieh, mit Ausnahme des dalmatinischen, gestattet worden. (Oest. C.)

Paris, 5. Mai. JJ. MM., der Hof, die Minister begaben sich heute in die Capelle der Tuilerien, wo eine Gedächtnißmesse für den am 5. Mai 1821 auf St. Helena gestorbenen Kaiser Napoleon I. gelesen wurde. Gleichzeitig fand eine ähnliche Feier in der Kirche des Invaliden-Hotels statt.

London, 4. Mai. In Buckingham-Palace war gestern Hofconcert, zu dem 400 Gäste geladen waren. Die mitwirkenden Künstler gehörten zumeist der italienischen Oper an. Die in einigen französischen Correspondenzen enthaltene Notiz, daß die Königin in gesegneten Umständen sich befinde und dadurch an dem Ausfluge nach Cherbourg verhindert sei, ist unrichtig.

In Irland starb der Patriarch der grünen Insel, Hr. James Noslan von Knockindrane, geboren 1742, somit im ungewöhnlich hohen Alter von 116 Jahren. Er hatte eine solche Berühmtheit erlangt, daß die Königin sich vor einigen Jahren sein photographisches Bild ausgebeten hatte, und seit dieser Zeit hatte er von nah und ferne Besuche erhalten. Außer seiner Rührigkeit war indessen nicht viel an ihm zu bewundern. Er war sein Lebetag Pächter auf einem Gute des Earl of Beßbarough gewesen, hatte immer einfach gelebt, und seinen Kopf täglich mit kaltem Wasser gewaschen. Er verschied am Sonntag inmitten der Seinigen ohne sichtbaren Todeskampf.

London, 5. Mai. Im Unterhause wurde die Motion des Hrn. Gladstone, bezüglich der Donaufürstenthümer, von den Herren Deasy, Roebuck, Lord Cecil, Lord John Russell unterstützt. Alle Redner empfahlen die Vereinigung als den Wunsch der Fürstenthümer selbst. Die HH. Fitzgerald und Disraeli bekämpften die Motion, weil sie den Prärogativen der ausübenden Gewalt widerspreche, da die Fürstenthümer die Vereinigung nur unter einem fremden Fürsten wünschen. Lord Palmerston bekämpfte die Motion, weil seiner Ansicht nach der Fürst selbstredend russisch sein müsse, da die Fürstenthümer zu schwach seien, um unabhängig zu sein; die Vereinigung zergliedert die Türkei, während die Pariser Conferenzen, welche Montag eröffnet werden, dahin trachten werden, dem Lande repräsentative Institutionen zu sichern. Hr. Disraeli hob hervor, daß die Annahme dieser Motion eine Verlegenheit für Frankreich und England bereiten würde, da dieselben jetzt wegen der Fürstenthümer völlig einig seien. Die Motion des Hrn. Gladstone wurde mit 292 gegen 114 Stimmen verworfen. Hr. Kinglake hatte seine Motion bezüglich der Cagliari aufgeschoben. Hr. Fitzgerald theilte mit, daß eine Depesche des Grafen Cavour, welche im Laufe des Tages eintraf, meldete, daß die Vorschläge des Grafen Malmesbury angenommen wurden und demzufolge eine Ausgleichung nicht bezweifelt werden könne. (Diese officielle Erklärung wurde mit Beifall aufgenommen.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 5. Mai. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 36 — 37 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. $55\frac{1}{2}$—$56\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 44—45 kr.; Randducaten 5 fl. 30 — 31 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 20 — 21 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40—44 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. $45\frac{1}{4}$—$\frac{3}{4}$ kr.

Frankfurt, 6. Mai. Oesterr. Nat.-Anlehen $79\frac{1}{2}$; 5proc. Met. $70\frac{3}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. 68; Bankactien 1097; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: $102\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $143\frac{1}{4}$ P.; Bayerische Ostbahn-Actien $99\frac{1}{2}$; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $101\frac{5}{8}$ P. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{8}$ B.; London $117\frac{5}{8}$ B.; Wien 113 B.

Berlin, 5. Mai. Preußische Staats-Schuldscheine $83\frac{7}{8}$ P., $83\frac{3}{8}$ G. Köln-Mindener $142\frac{1}{2}$ P., $141\frac{1}{2}$ G.

Wien, 6. Mai. 5proc. Nation.-Anl. $84\frac{3}{16}$; 5proc. Met. $82\frac{1}{2}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. 72; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: $130\frac{1}{2}$; von 1854: $109\frac{5}{16}$; Bankactien 974; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe ——; österr. Credit-Mob.-Actien $243\frac{3}{4}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 539; österr. Staatsbahn-Actien $285\frac{3}{4}$; Nordbahn-Actien $1817\frac{1}{2}$. Wechselcurse: Augsburg uso 106; London 10.18.

Paris, 5. Mai. Die Geschäfte waren weniger belebt, als dieser Tage. Die Käufe des Parquets haben stark nachgelassen. Rente bewegte sich zwischen 69.50 und 69.55. Credit mobil., welcher noch immer vorzugsweise die Aufmerksamkeit der Speculation auf sich zieht, fest zu 745 — 750. Bankactien zu 3130 angeboten. Credit foncier zu 610 ὁ. D. gesucht. Oesterr. still zu 697.50 à 695. Man löste heute die Coupons von 33 Fr. auf L.-Mittelmeer und 20.65 auf Ost. Französische Bahnen ohne Leben und die Curse flau. Ost, welche gestern 672.50 schloß, 652.50—656.25 ex Coup. Orleans wichen von 1272.50 auf 1265. Nord 945—942.50. Süd 517.50—516. Lyon-Mittelmeer 807.50 gestern, heute ex Coup. 770—775. West flau zu 600—602.50. Beziers fielen auf 180 — 195. Drei Uhr: Der Schluß der Börse war belebter. Rente ging rasch auf 69.65. Mobil. von 750 auf 772.50. Bahnen gleichfalls belebter.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 7. Mai: „Der geheime Agent", Lustspiel von Hackländer.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Fastenrath, Particulier von Bonn; Hamm und Behm, Kaufl. von Köln; Mehler, Kfm. von Dülken; Murmann, von Wien; Frau v. Bachelot-Behag, Oberjägermeisters-Gattin von Stralsund; Dr. Bütter, und Bertrand, Negociant von Lausanne; Lascelles, von London; Hartmann, Kfm. von Düren; Baron Maßler, von Stuttgart; Odenbach, Kfm. von Enven.

H. Maulick. HH. Schweitzer und Beckmann, Kaufl. von Frankfurt; Huisberg, Kfm. von Barmen; Hagenmeister, Kfm. von Berlin; Günther, Kaufm. von Leipzig; Bezold, Kfm. von Schwabach; Benz, Privatier von Reutlingen; Bondi, Kaufm. von Mainz.

Gl. Traube. HH. Gottbehüt und Hecht, Kaufleute von Aachen; v. Iße, Major a. D. von Kempten; Braun, Kaufm. von Oettingen; Brome, Rentier von Dresden; Beggren, Kaufm. von St. Petersburg; Strauß und Müller, Kaufl. von Frankfurt; Heine, Kfm. von London; Sengel, Kfm. von Heilbronn; Mad. Sand, Jägersgattin von Oberaudorf; Mad. Sand, Advocatensgattin von Weiden; Dr. Zaphenrider, von Wien; Flor, Fabrikant von Stuttgart; Büzenmayer, Kfm. von Heidenheim; Dr. Parpasogeo, von Bukarest; Frech, Musikdirector von Eßlingen; Frau Frech, Doctorsgattin und Frau Böst, Apothekers-Gattin von Cannstadt; Mad. Lembard, Gouvernante von Vevay; Mad. A. und M. Gutknecht, Gouvernanten von Avenches; Gales, Kaufm. von Mailand.

Augsb. Hof. HH. v. Traitteur, Lieutenant von Kempten; Tomm, Kfm., Hemmer und Heßler, Fabrikanten von Augsburg; Wertheimer, Kfm., und Haugelmayer, Gutsbes. von Nürnberg; Hocheder, Priv. von Salzburg; Duschl, Kfm. von Altomünster; Gottheil, Prof. von Danzig; v. Altenthann, Grundherr, k. b. Kammerjunker und Appell.-Ger.-Rath von Bamberg; Fränkel, Pferdeh. von Frankfurt; Gerbel, Ingeneur von München.

Stachusgarten. HH. Oesterreicher, Kfm. von Oettingen; Oberdorfer, Handelsm. von Hainsfurth; Gaar, Mechaniker, von Lindau; Frln. Beck, Bonne von Augsburg; Schwehr, Commis von Freiburg; Pfaffinger, Pfarrer von Wall; Anton, Cooperator von Gmund; Hartmann, Müller von Kaufbeuren; Raab, Schönfärber, und Rieger, Brauereibes. von Ulm; Hermann, Bürger von Aichach; Schwabacher, Geschäftsmann von Oberdorf.

Getraute in München.

In der St. Peters-Pfarrkirche: Jos. Mair, Tuchscherergeselle und Inf. dah., mit Gertraud Mayr, Schneiderstochter von Karlshut, Ldg. Schrobenhausen; Bonif. Schindlmayer, Tändler dah., mit Katharina Maierle, Oekonomenstochter von Nordheim, Ldg. Donauwörth; Wilh. v. Desloges, Bankbedienstеter dah., mit Anna Hauslohner, Tuchmacherstochter und Privatlehrerin v. h. **In der St. Anna-Pfarrkirche:** Frz. Spiegel, Tischlergeselle v. h., mit Karol. Felser, Schullehrers-Tochter von Ering; Mich. Eichlberger, Schneidergeselle v. h., mit Sal. Weirather, Münzarbeiterstochter von der Au; Jos. Albert Wild, Dr. der Staatswirthschaft und Lehrer an der k. Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule zu Passau, mit Johanna Karol. Th. Sinsel, Lottocollecteurstochter v. h. **In der heil. Geist-Pfarrkirche:** Leonh. Zedl, Sergeant im k. 2. Inf.-Reg. und angeh. Inf. v. h., mit Magd. Strohschneider, Wasserbaupaliertochter v. h.; Frz. Mich. Bauer, Escadronsschmied im k. 1. Cuir.-Reg. und angeh. Inf. v. h., mit M. A. Lindmaier, bgl. Lohnkutscherstochter v. h.; Joh. Bapt. Vogl, Hausmeister und angeh. Inf. v. h., A. M. Achatz, Müllerstochter von Winzer; Ferd. Jos. Maier, Ladengehilfe und angeh. Inf. v. h., mit Juliana Liebal, bgl. Lebererstochter v. h. **In der St. Bonifacius-Pfarrkirche:** Karl Friedr. Laiß, städt. Marktaufseher dah., mit Frau Jos. Schmid, Privatierswittwe v. h.; Carl Frz. Jul. Rud. Aug. Osc. Frhr. v. Soden, k. württ. Kammerherr und Legationssecretär dah., mit Freifäul. Theresia Ludov. Dor. Euphr. v. Drechsel, Majorstochter v. h. **In der protestantischen Pfarrkirche:** Guido Erlicher, k. Bezirksgerichtssecretär in Weiden, mit Franziska v. Schultes, k. Oberauditorstochter v. h. **In der Pfarrkirche der Vorstadt Au:** Joh. Lämmermaier, Schneidergeselle und Inf., mit Kath. Sanktjohanser, von hier; Sigm. Steiner, Taglöhner v. h., Wittwer, mit Jos. Burlesinger, Söldners-Tochter von Buchdorf. **In der Pfarrkirche der Vorstadt Haidhausen:** Max Liebherr, Schwaigen- und Herbergsbes. dah., mit Kresc. Spöttle, Bauerstochter von Hausen, Ldg. Kempten; Ignaz Huber, Praxer, mit Frau Wald. Modlhart, Fuhrmannswittwe von hier.

Gestorbene in München.

Joseph Steindl, ehemal. Milchmann, 76 J. a.; Katharina Schmid, Pallers-Wittwe von Maximilianshütte, Ldg. Traunstein, 67 J. a.; Ludwig Wohlfahrt, Soldat im kgl. 2. Inf.-Reg., 42 J. a.; Josepha Bader, Näherin v. h., 22 J. a.; Joseph Mühlberger, Schuhmachergeselle v. h., 56 J. a.; Xaver Pfeyer, k. Münz-Amts-Actuar, 60 J. a.; Regina Arzberger, bgl. Branntweinerswittwe, 5[illegible] J. a.; Leonhard Frimmer, Taglöhner v. h., 5[illegible] J. a.; Karolina Wollenweber, Privatiers-Wittwe, 59 J. a.; Max Braun, Taglöhner von Nymphenburg, 29 J. a.; Peter Huber, Soldat im k. Inf.-Leib-Reg., geb. von Gebaum, Ger. Prien, 26 J. a.; Georg Schimpel, Apotheker-Laborant von Niedering, Ldg. Friedberg, 55 J. a.; Georg Bändl, ehemal. Schmalzhändler, 32 J. a.; Sebastian Dierl, bgl. Salzstößler, 78 J. a.; Viktoria Kasll, Maurerstochter von der Au, 68 J. a.; Katharina Kās, bgl. Schuhmachersfrau von der Au, 63 J. a.; Anna Freifrau v. Kreuzer, Privatierswittwe v. h., 68 J. a.; Ursula Maier, ehemal. Krankenwärterin, 78 J. alt; Kath. Stenglmaier, Taglöhnerstochter von Haidhausen, 35 J. alt.

Bayer. Inn- u. Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

2640. [3 b]

Fahrtenordnung pro 1858

zwischen

Rosenheim und Passau

im directen Anschlusse an die Eisenbahn in Rosenheim und an die kgl. bayer. Dampfboote von Passau nach Linz.

Vom 8. Mai 1858 anfangend:

a) **Personendienst.**

Von **Rosenheim** nach **Passau** resp. **Linz** täglich Abfahrt 4½ Uhr Morgens
" **Passau** nach **Neuötting** " " 4 " "
" **Neuötting** nach **Rosenheim** " " 5 " "

b) **Schleppdienst.**

Von **Rosenheim** nach **Passau** jeden Montag
" **Passau** " **Rosenheim** jeden Dienstag.

Aufnahme von Bewerbern in das Königlich Bayerische Cadeten-Corps betreffend.

2106. [3°b]

Ankündigung.

Unter Bezugnahme auf die im Verordnungsblatte des Kgl. Kriegsministeriums, Jahrgang 1856 Nro. 25 enthaltene Allerhöchste Verordnung: „die Organisation des Cadeten-Corps betreffend“, wird hiemit bekannt gegeben, daß die diesjährige Aufnahme sich auf die I. Classe beschränkt, und daß die Gesuche um Aufnahme in das Königliche Cadeten-Corps **bis zum 30. Juni 1858** beim Königlichen Kriegs-Ministerium eingereicht sein müssen.

Das Nähere über die bei der Gesuchstellung und der Aufnahme in Betracht kommenden Verhältnisse lassen die durch alle Buchhandlungen des Landes zu beziehenden „Bestimmungen über die Aufnahme von Jünglingen in das Königlich „Bayerische Cadeten-Corps. Dritte Auflage. München 1857.“ (in Commission der J. Lindauer'schen Buchhandlung) entnehmen.

München, den 9. April 1858.

Das Königlich Bayerische Cadeten-Corps-Commando.
Schuh, Generalmajor.

Lodler Joppen für Herren zu fl. 4, 5, 6, 7 und fl. 8,
do. do. in Tuch, Velour und fein gefüttert zu fl. 12, 14, 16 und fl. 18,
do. do. für Damen zu fl. 5, 6 und fl. 7,
Regenröcke . . . . . . zu fl. 13
do. in Seide . . . . " " 20
Regenmäntel . . . . . . " " 14
do. in Seide . . . . " " 24
} garantirt,
Cravatten und Shlips empfiehlt in großer Auswahl

Georg Riehle in München,
Residenzstraße Nro. 18.

2001. [c]

2591. [2 b]

Die Eröffnung der Mineral- und Soole-Badanstalt Traunstein

beginnt **am 9. Mai** und damit zugleich die Bereitung reiner **Ziegenmolke** und des anerkannt wirksamen **Kräutersaftes.** — Badearzt ist der kgl. Landg.- und Bezirks-Gerichts-Arzt Titl. Herr Dr. Hell, und werden außer den **Mineral-, Soole-** und **Mutterlaug**-Bädern auch alle übrigen jetzt in Anwendung kommenden Bäder (Moor-, Eisen-, Schwefel-, Kiefernadel-Bäder u. s. w.) mit und ohne Soole billigst hergestellt. — Unter Zusicherung reelster Bedienung, sowie umgehender Beantwortung gefälliger Anfragen, verweist der ergebenst Unterzeichnete auf die Badbroschüre: „das **Soolbad Traunstein,** mit einem guten Kärtchen der Umgebung 1857“, und empfiehlt sich zu recht zahlreichem Besuche.

Jos. Pauer, Apotheker und Soolbad-Besitzer.

Für Landwirthe und Gärtner.

2064. [c] Unterzeichneter verkauft ächten **Peru-Guano** pr. Ctr. à fl. 12 — mit Sack.

Ludwig Poschinger,
Kaufingergasse Nro. 4.

2680 [4 b] Am Ecke des Färbergrabens und der Kaufingerstraße ist die Wohnung des I. Stockes mit 7 Zimmern und übrigem Zubehör, alles hell und bequem, für Michaeli zu vermiethen. Näheres im Laden bei Kaufmann Schwaiger daselbst.

2888.

Bekanntmachung.

Ansprüche an den Nachlaß der Wirthswittwe Maria Katharina Lotter von Hochholz sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft

Dienstag den 18. Mai l. Js.
Vormittags 11 Uhr

bei dem unterfertigten Verlassenschaftsgerichte anzumelden.

Pappenheim, den 27. April 1858.

Königliches Landgericht Pappenheim.
Der königliche Landrichter:
Müller.

C.-R. 3463. Lang.

2681. [2 b] **Ein Amtsgehilfe,**

welcher im definitiven Umschreibgeschäft gut bewandert ist, kann bei dem königl. Rentamt Mittersels **am 1. Juni l. Js.** gegen angemessenes Honorar eintreten. Bewerber wollen sich an den Amtsvorstand wenden.

2657. [2 b] Bei dem k. Rentamte Spalt ist die **Oberschreiberstelle** erlediget. Bewerber um dieselbe, welche schon längere Zeit als Oberschreiber gedient haben, in allen rentamtlichen Geschäften gründlich ausgebildet und ledigen Standes sein müssen, mögen sich unter Vorlage genügender Zeugnisse an den dortigen Amtsvorstand wenden.

2681. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das sogenannte Aignermühl-Anwesen Haus Nr. 46 zu Neuötting dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Dieses am s. g. Möhrenbache bei Neuötting gelegene Mühlanwesen besteht:

1) aus dem zwei Stockwerk hohen, gemauerten, 48' langen und 44' tiefen, mit Legschindeln gedeckten, in gut baulichem Zustand befindlichen Wohnhause, werth . . . 3700 fl.,
2) aus dem anstoßenden, 46' langen, 21' tiefen, 2 Stock hohen, theils von Stein, theils von Holz erbauten, mit Legschindeln gedeckten Viehstall, in einem schadhaften Bauzustand befindlich, werth . . . 270 „
3) aus dem gemauerten, bis zu dem mit Legschindeln gedeckten Dache 13' hohen, 40' langen und 22' tiefen, in gut baulichem Zustand befindlichen Getreidstadel, werth . . . 550 „
4) aus dem einstöckigen, gemauerten, mit Ziegeln eingedeckten, 16' langen, 15' breiten, in schadhaftem Bauzustand befindlichen Waschhaus, werth . . . 130 „
5) dem 45' langen, 32' tiefen, 1½ Etage hohen, gemauerten, mit Legschindeln eingedeckten Mahlmühlgebäude sammt anstoßender Wagenremise unter einem Dache, in mittlerem Bauzustand befindlich, werth 1550 „
6) dem unterschlächtigen, 3 Mahlgänge enthaltenden, in schlecht baulichem Zustande befindlichen Mühlwerk, werth . . . 380 „
7) dem radicirten Mühlrecht, sammt Wasserkraft gerichtlich gewerthet auf 1000 „

dann nachstehenden Grundstücken:

A. in der Steuergemeinde Neuötting:

Pl.-Nr.	406b	Wurzgärtl per 0,06 Dezim., werth	24 „
„	481a	Hauswiese per 3 Tagw. 35 Dezim., werth	2177 „
„	481b	Krautacker mit Wiese per 0,62 Dezim., werth	124 „
„	1121	Heergrabenland per 0,44 Dezim. (Acker), werth	66 „
„	1144	Köpfstattland per 1 Tgw. 37 Dezim. (Acker), werth	137 „
„	1145	Langelandl per 1 Tagw. 11 Dezim. (Acker), werth	111 „

B. in der Steuergemeinde Altötting:

Pl.-Nr.	455	Probsteilandl per 0,43 Dezim. (Acker), werth	43 „
„	457	Bruderhauslandl per 0,61 Dezim. (Acker), werth	91 „
„	465	Fuchsland per 1 Tagw. 99 Dezim. (Acker), werth	298 „

C. in der Steuergemeinde Aiggern:

Pl.-Nr.	651	Waldung per 6 Tagw. 61 Dezim., werth	727 fl

Das Gesammtanwesen hat sohin einen Schätzungswerth von 11,388 fl; von demselben sind an das königl. Rentamt Burghausen 2 fl. 9 kr. 3 dl. Haussteuersimplum, 3 fl. 7 kr. 3 dl. Grundsteuersimplum, 7 fl. Gewerbsteuer, 2 fl. 53 kr. 3 dl Bodenzins zum Staatsärar und 2 fl. 20 kr. 2 dl. Bodenzins zur Ablösungscasse des Staats zu entrichten, und sind auf demselben 11,602 fl 3 kr. 1 dl. Hypothekschulden und außerdem 12 fl. jährliches Herbergsgeld für Franz Trautmaier eingetragen.

Die öffentliche Versteigerung dieses Anwesens wird am

Montag den 5. Juli l. Js. Vormittags 9—12 Uhr

an Ort und Stelle durch eine diesgerichtliche Commission abgehalten werden, und werden hiezu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen, daß hiebei nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 verfahren wird, daß insbesondere der Hinschlag an den Meistbietenden nur nach erreichtem Schätzungswerthe stattfinden kann, und daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Das die genauere Beschreibung des Anwesens enthaltende Schätzungsprotokoll sowie der Grundsteuerkataster-Auszug können bis zum Versteigerungs-Termine in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Am 29. April 1858.

Königliches Bezirksgericht Wasserburg.

Der königliche Director:

v. Täuffenbach. v. Sichlern.

2683. **Bekanntmachung.**

Debitwesen der Michael Zink's Wittwe von Limbach.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das unten benannte Grundvermögen der Beklagten dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und steht hiezu Termin auf

Freitag den 25 Juni l. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause zu Limbach an, woselbst sich eine Gerichtscommission einfinden, und die Strichsbedingungen bekannt geben wird. Jetzt schon wird bemerkt, daß der Hinschlag nur bei erreichter oder überschrittener Taxe erfolgen kann.

Eltmann, den 23. April 1858.

Königliches Landgericht Eltmann.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 6397. Böhm. Wirth.

Nr.	Pl.-Nr.	Fläche: Tgw.	Dez.	Benennung der Objecte:	Taxe:
1)	51a	0	299	Wohnhaus mit Stall, Keller, Hofraum, Scheuer und Schweinstall	1350 fl.
2)	51b	0	034	Gemüsgarten beim Hause	20 „
3)	52	0	153	Garten hinter der Scheuer	60 „
4)	53	0	380	Acker allda	180 „
5)	54	0	035	Garten allda	20 „
6)	130	0	172	Wies in der Ochsenrödern	60 „
7)	194a	0	398	Wiese } im Wörthschlund	70 „
	194b	0	116	Acker }	
8)	313	0	560	Ar- und Neuzreuth im Grund	75 „
9)	350a	0	823	„ in den Schwabenäckern	160 „
10)	350b	1	436	Waldung allda	40 „
11)	351	0	941	Acker allda	170 „
12)	432	1	117	Acker der Zinkenacker in den Judenellern	500 „
13)	599	0	955	Acker am Spitzelberg	175 „
14)	601	1	191	Acker allda	175 „
15)	608	0	448	Acker allda	40 „
16)	610	0	467	Acker allda	40 „
17)	707	1	627	Acker am Grafersfeld unter der Straße	450 „
18)	893	0	721	Acker in den Silberäckern	300 „
19)	1075	0	070	Acker im Wörth jenseits des Mains	65 „
20)	307	3	044	Acker im Grund	1500 „
21)	1015	0	610	Acker und Wies im dürren Wörth	250 „
22)	999a	0	419 }	Acker und Wies die Mohrhauptswies	800 fl.
	999b	0	312 }		

2697. **Bekanntmachung.**

Hypothekenverhältnisse des Joseph Resch betr.

Auf dem Loheranwesen in der Gassen ist im Hypothekenbuche für Gatterberg, dies Gerichts, der lebenslängliche Unterhalt des am 4. Juli 1776 geborenen kinderlosen Austräglers Michael Baumann, welcher im Jahre 1854 nach Nordamerika auswanderte und dort nach einem hieher gelangten Privatbriefe am 14. März 1855 gestorben sein soll, im Capitalsanschlage zu 450 fl. noch eingetragen.

Auf Antrag eines Interessenten wird Michael Baumann, oder wer sonst einen rechtlichen Anspruch an jenen Austrag zu haben glaubt, hiemit aufgefordert, diese Ansprüche

binnen Jahresfrist von heute an

um so gewisser dahier anzumelden, als außerdem der Capitalsanschlag im Hypothekenbuche gelöscht würde.

Haag, am 28. April 1858.

Königliches Landgericht Haag.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 3417/1. v. Rüdt.

2691. **Bekanntmachung.**

Wiederbesetzung der erledigten Marktschreiberstelle in Grafing betreffend.

Die Marktschreiberstelle in Grafing, kgl. Landgerichts Ebersberg, ist erlediget.

Die Bezüge dieser Stelle sind:

1) ein Jahresgehalt von 300 fl., ein freies Wohnzimmer nebst freier Beheizung und Beleuchtung desselben,
2) angemessene Honorirung für Bearbeitung der Stiftungs- und Armenpflege-Arbeiten, welchen sich zu unterziehen ist.

Diese Stelle bleibt immer provisorisch und beiderseits in zweimonatlicher Frist aufkündbar.

Bewerber, welche nach §. 48 Lit. b des revidirten Gemeindeedictes hiezu qualificirt sind und sich über guten Leumund ausweisen können, haben sich **binnen 3 Wochen,** von Heute an, mit ihren Zeugnissen an den unterfertigten Magistrat zu wenden.

Grafing, am 4. Mai 1858.

Der Magistrat des Marktes Grafing.

G.-N. 191. Fischer, Bürgermeister.

2704. **Bekanntmachung.**

Der ledige Kutscher Ulrich Lehner von Süß beabsichtiget nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung **binnen acht Tagen** hierorts geltend zu machen.

Vilseck, den 4. Mai 1858.

Königliches Landgericht Vilseck.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 2115/A. Platzer. Högl.

2692. **Bekanntmachung.**

(Die Besetzung der Schulstelle der katholischen Mädchen-Unterclasse betreffend)

Vom

Magistrat der königlich bayerischen Stadt Nürnberg

werden Diejenigen, welche um die vorstehend bezeichnete Schulstelle, deren Ertrag in

fl. 350 jährlichen fixen Geld-Gehalt

besteht, sich bewerben wollen, hiemit aufgefordert,

binnen 14 Tagen,

von Heute an, ihre Gesuche einfach mit Angabe ihrer persönlichen und Familien-Verhältnisse, dann Beifügung legaler Zeugnisse über Befähigung, Leumund und Gesundheit, erstere wenigstens die Note „sehr gut“ nachweisend, hier einzureichen.

Hiebei wird bemerkt, daß nur solche Bewerber berücksichtigt werden, welche bereits wenigstens 3 Jahre lang ihre dermalige Stelle begleiten.

Nürnberg, am 1. Mai 1858.

Die beiden Bürgermeister:

v. Wächter. Hilpert.

G.-N. 11,642. Duehl, Secr.

2676. **Bekanntmachung.**

Am Donnerstag den 27. Mai d. Js. Vormittags 10 Uhr

werden im Feuerlöschrequisiten-Gebäude bei St. Jakob dahier eine fahrbare Spritze (mit ungefähr 150 Pfund Messing und 30 Pfd. Kupfer) und 10 kupferne Wasserkufen (jede mit Einschluß des Eisenbeschläges zu ungefähr 129 Pfd.) auf Eisengestellen und eichenen Schleifen gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert.

Jene Kaufslustige, welche diese Löschgeräthschaften vor der Versteigerung besichtigen wollen, haben sich an den städtischen Baumeister Joseph Sieger zu wenden.

Straubing, den 1. Mai 1858.

Stadtmagistrat.

G.-N. 5580. Leeb, Bürgermeister.

2685. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Roman Bruckbeck, Rothgerbers von hier, betreffend.

Allenfallsige Ansprüche an den Rücklaß des Roman Bruckbeck, Rothgerbers dahier, sind **innerhalb 4 Wochen** vom unten gezeichneten Tage an um so gewisser hierorts anzumelden, als außerdem nach der Actenlage ohne Rücksicht weiter verfahren würde.

Schrobenhausen, 29. April 1858.

Königliches Landgericht Schrobenhausen.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 3864. Frhr. v. Freyberg.

2686. **Bekanntmachung.**

Ansprüche an den Nachlaß des ledigen Landwirths Erhard Meier von Büchenbach sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse

Donnerstag den 20 Mai l. Js. Vormittags 8 Uhr

dahier anzumelden.

Herzogenaurach, den 24. April 1858.

Königliches Landgericht Herzogenaurach.

Sperl, königl. Landrichter.

G.-N. 3545. Wirth, k. Assessor.

2631. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Bayer. Bezirksgerichte Nürnberg.

Der Kaufmann und Metall- und Brocade-Fabrikbesitzer Leonhard Hofmann dahier hat unterm 24. lfd. Mts. seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt, und durch Uebergabe seines Vermögens- und Schuldenstandes dargelegt.

Demnach werden unter Eröffnung des Gantverfahrens die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlicher Nachweisung auf

Montag den 30. August 1858,

2) zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 30. September 1858,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Donnerstag den 28. October 1858,

für Duplik auf

Donnerstag den 18. November 1858, jedesmal Morgens 9 Uhr,

Geschäftszimmer Nro. 21,

angesetzt, und werden hiezu der Gemeinschuldner und dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Massa, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Den Betheiligten ist jedoch gestattet, die treffenden Handlungen mit gleicher Wirksamkeit durch schriftliche Recesse vorzunehmen, letztere aber müssen spätestens am Schlusse des Kalendertages, auf welchen der betreffende Edictstag angesetzt ist, in den Gerichtseinlauf gebracht sein, und zwar bei Vermeidung des Ausschlusses von der Massa bezüglich des ersten Edictstages, des Ausschlusses mit der treffenden Handlung bezüglich der übrigen Edictstage.

Bemerkt wird, daß nach der vom Schuldner zu den Acten gegebenen Uebersicht das Vermögen auf 100,227 fl. 36 kr. sich beläuft, wobei ein Fabrikanwesen zu Eckersmühlen bei Roth am Sand auf 40,000 fl. veranschlagt ist; die Schulden betragen 101,656 fl. 4 kr.

Am ersten Edictstag soll auf Antrag des Gemeinschuldners zugleich der Versuch gemacht werden, die Sache durch Vergleich beizulegen, und werden die Betheiligten zu dem Vergleichsversuch, sowie zu der gleichfalls am ersten Edictstag vorzunehmenden Wahl eines Massacurators und eines Gläubigerausschusses unter dem Rechtsnachtheil hiemit vorgeladen, daß diejenigen, welche eine Erklärung in den angegebenen Beziehungen nicht abgeben, dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger zustimmend werden erachtet werden.

Die auswärtigen Gläubiger erhalten die Auflage, bis zum ersten Edictstage oder an demselben hier wohnhaft Zustellungsbevollmächtigte zu benennen, widrigenfalls alle an sie ergehenden Verfügungen an die Amtstafel geheftet und hiemit für zugestellt werden erachtet werden.

Schließlich werden alle diejenigen, welche vom Vermögen des Schuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes oder nochmaliger Zahlung bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg, den 26. April 1858.

Der königliche Director:

Frhr. v. Welser.

E.-Nr. 9291/I. Wolf.

2636. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Kaufmann Franz Anton Borst's Eheleute zu Klingenberg wird Termin zum Verstriche des Grundvermögens auf

Samstag den 15. Mai l. Js. Mittags 3 Uhr

auf dem Rathhause dahier und zum Verstriche des Mobiliarvermögens, worunter namentlich werthvolle Möbels, Betten, Weißzeug, Gold- und Silbergeräthschaften, feine Porcellainservicen ec. enthalten, sowie zum Verstrich mehrerer bayerischen Staatsobligationen, eines badischen 50 fl.- und 35 fl.-Looses und verschiedener alter Denkmünzen auf

Dienstag den 25. Mai l. J. früh 9 Uhr

und den darauffolgenden Tagen im Sterbhause dahier anberaumt. Die Strichsbedingungen werden vor dem Strich eröffnet werden. Etwaige Forderungen an die genannte Verlassenschaftsmassa sind

Freitag den 4. Juni l. Js. früh 9 Uhr

am Gerichtssitze dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Massa anzumelden.

Klingenberg, den 28. April 1858.

Königliches Landgericht Klingenberg.

Hamm, königl. Landrichter.

E.-Nr. 1420. Wüst, königl. Assessor.

2628. **Bekanntmachung.**

In der Streitsache des Handelsmannes Philipp Schwarzhaupt von Regensburg gegen die Christoph und Elisabetha Heumann'schen Schmiedseheleute von Bilzing wegen Forderung wird zur öffentlichen Versteigerung des beklagtischen Gesammtanwesens an den Meistbietenden, welche im Wirthshause zu Bilzing abgehalten wird, auf

Donnerstag den 27. Mai h. Js. Nachmittags 2 Uhr

wiederholt Termin anberaumt, wozu Steigerungslustige unter dem Bemerken hiemit vorgeladen werden, daß der Hinschlag bei dieser zweiten Versteigerung ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch vorbehaltlich der den Hypothekargläubigern zustehenden Rechte erfolgt.

Bezüglich der zum beklagtischen Anwesen gehörigen Realitäten und ihres Werthes wird auf die öffentliche Ausschreibung vom 22. Februar h. Js. hingewiesen.

Fremde, dem Gerichte bezüglich ihrer Zahlungsfähigkeit unbekannte Personen haben sich über ihr Vermögen durch gerichtliche Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Cham, den 16. April 1858.

Königliches Landgericht Cham.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3161/I. **v. Pigenot.**

2634. **Bekanntmachung.**

In Sache Georg Schneider von Bergtheim gegen Andreas König von da, Wechselforderung betreffend, wird im Executionswege am

Mittwoch den 30. Juni l. Js. früh 9 Uhr

im Gemeindehause zu Bergtheim das sämmtliche Grundvermögen des Beklagten in Bergtheimer Markung, bestehend aus einem Wohnhause mit realer Gastwirthschaft und großen Oekonomie-Gebäulichkeiten, einem weiteren Wohnhause und Nebengebäuden, dann etwa 45 bayer. Tagwerk liegenden Gründen, im Gesammtwerthe zu 28,690 fl. nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Proceßnovelle vom Jahre 1837 öffentlich verstrichen.

Hiezu ladet man Strichsliebhaber ein mit dem Beifügen, daß die Strichsbedingungen an der Tagsfahrt bekannt gegeben werden.

Das vorerwähnte Gasthaus liegt in der Mitte des sehr bevölkerten und wohlhabenden Ortes Bergtheim an einem freien Platze unmittelbar an der von Schweinfurt nach Würzburg führenden Staatsstraße, sowie ganz in der Nähe der Eisenbahn.

Sämmtliche Grundstücke gehören zu den besten Feldern der Markung Bergtheim, liegen in dem rühmlichst bekannten getreidereichen Schweinfurter Gau und sind sehr gut bewirthschaftet

Arnstein, am 27. April 1858.

Königliches Landgericht Arnstein.

Bei Erkrankung des Amtsverwesers:

E.-Nr. 4004. **Gentil,** Assessor.

2637 **Bekanntmachung.**

In Sachen des pension. königl. Rittmeisters Franz Freiherrn v. Schaumberg in Bamberg gegen Georg Böhnlein B. S. von Prinzendorf, Forderung betreffend, werden die Hypothekobjecte des Beklagten: Wohnhaus Hs.-Nr. 22 mit Zugehör zu in Summe 45 Tgw. 694 Dezim., deren nähere Beschreibung bei Gericht eingesehen werden kann, im Gesammtschätzungswerthe von 3746 fl., am

Freitag den 14. Mai l. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause des Großkopf zu Prinzendorf nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 versteigert, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Baunach, den 28. April 1858.

Königliches Landgericht Baunach.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3036. **Forster.**

2635. **Bekanntmachung.**

In Sachen Verlassenschaft der Barbara Frick von Großostheim.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß der Verlebten sind

Freitag den 28. Mai l. Js. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anzumelden.

Obernburg, den 26. April 1858.

Königliches Landgericht Obernburg.

Der königliche Landrichter:

Stoß.

E.-Nr. 4407. Weisensee, Assessor.

2630. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Bayer. Bezirksgerichte Nürnberg.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das den Kaufmannseheleuten Hermann und Hendel Henriette Lewin gehörige Spiegelglasschleif- und Polierwerk Hs.-Nr. 38 und 39 in Bach dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und steht Strichstermin auf

Donnerstag den 22. Juli l. Js. Vormittags 11 Uhr

in Bach Hs.-Nr. 38 an, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§. 98—101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Das fragliche Anwesen besteht aus der Glas- und Polierschleife nebst einem Nebengebäude, und ist der Bauzustand der beiden Gebäude, welche der Brandversicherung mit 11,400 fl. einverleibt sind, ein regelmäßiger.

Die beiden Gebäude wurden zusammen mit Inbegriff der technischen Einrichtung gerichtlich auf 22,000 fl. geschätzt.

Im Uebrigen können das Schätzungsprotokoll, sowie die amtlichen Kataster in diesgerichtlicher Registratur eingesehen werden.

Nürnberg, den 27. April 1858.

Der königliche Direktor:

Frhr v. Welser.

E.-Nr. 9334/I. Wolf.

2667. **Bekanntmachung.**

In der Canzlei des unterfertigten Rentamtes werden am

Montag den 17. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr

nachstehende Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

1) beiläufig 20 Centner Maculaturpapier, darunter fast gar kein Maschinenpapier; Käufer desselben dürfen es nur zum Einstampf verwenden, und müssen den Nachweis über den vollzogenen Einstampf auf eigene Kosten dem königl. Rentamte überbringen;
2) ferner zum beliebigen Gebrauche circa 1 Centner gut erhaltene Pappendeckel-Einbände;
3) mehrere Jahrgänge der Neuen Münchener Zeitung, des Neumarkter Wochenblattes, dann der Beilagen zum Kreisamtsblatt;
4) mehrere vom hiesigen Landgerichte theils confiscirte, theils für herrenloses Gut erklärte Gegenstände, als: Kleidungsstücke, Gries, Mandelkaffee, 10½ Ellen Leinwand, 1 Muskete, 2 im Griffe feststehende Messer ec. ec.

Die Verabfolgung dieser Gegenstände an die Käufer erfolgt nach eingeholter Regierungs-Genehmigung gegen Baarzahlung, und werden die weiteren Bedingungen am Verstrichstermine bekannt gegeben.

Hilpoltstein, den 3. Mai 1858.

Königliches Rentamt.

E. Nr. 1601. **Schinabeck.**

2672. **Ausschreiben.**

Die Valentin Behrwind Eheleute von Sternberg haben ihr auf Sternberger Markung gelegenes Grundvermögen freiwillig veräußert und wollen auch ihr noch übriges daselbst und auf Zimmauer Markung gelegenes Grundvermögen nebst Haus freiwillig veräußern, und mit dem Stricherlös sämmtliche Passiven decken.

Forderungen an die Valentin Behrwind Eheleute jeder Art sind daher

Freitag den 28. Mai l. Js. früh 8 Uhr

dahier anzumelden und gehörig zu begründen, als außerdem ihre Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse und Einweisung in die Strichsschillinge erfolgt.

Königshofen, 22. April 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.

Herrlein, königl. Landrichter.

E.-Nr. 4675. Hippler, Assessor.

2671. **Ausschreiben.**

Forderungen an die Nachlaßmasse der verlebten ledigen Margaretha Moritz von Aisleben sind

Freitag den 18. Juni d. Js. früh 8 Uhr

beim unterfertigten Verlassenschaftsgericht um so gewisser anzumelden und zu begründen, als sonst bei Auseinandersetzung und Extradition der Masse auf sie keine Rücksicht genommen wird.

Königshofen, 1. Mai 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.

Herrlein, königl. Landrichter.

E.-Nr. 4863. Hippler, Assessor.

1199.(3b) Edictal-Citation.

Kuratel über die ledige Kreszenz Plabst von hier betreffend.

Nachdem Kreszentia Plabst, geboren den 29. Okt. 1808, Tochter des am 9. März 1837 dahier verstorbenen vormaligen Metzgers Stephan Plabst bereits seit dem 6. August 1833 vermißt wird, sich auch ungeachtet der Ediktalcitation vom 19. Dezember 1837 bei der Verlassenschaft ihres Vaters nicht betheiligte, und die Vermuthung nahe liegt, sie sei bei dem damals hier stattgefundenen Hochwasser verunglückt, so ergeht aus Veranlassung ihrer Schwester Elisabeth, dann ihres Schwestersohnes Xaver Mederle und ihrer Bruderskinder Elisabeth und Franz Plabst, an dieselbe, beziehungsweise ihre Nachkommen die Aufforderung, sich

von heute an binnen 6 Monaten

dahier im Geschäftszimmer Nr 29 zu melden, widrigenfalls Kreszentia Plabst für abgestorben erklärt, und das für sie hinterlegte und auf 370 fl. 50¼ kr. berechnete Vermögen gegen juratorische Kaution an ihre Intestaterben verabfolgt werden würde.

Binnen gleicher Frist sind allenfallsige Ansprüche Dritter an das bezeichnete Vermögen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Sign. den 18. Februar 1858.

Königl. B. Bezirksgericht München l./J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:
Danhauser.
v. Schallern, k. Rath.

C.-N.12334/12926. c. Bauer.

---

43. (3c) Bekanntmachung.

Auf dem Wohnhause des Büttners Hamberger, Nr. 21, von Geilsheim, sind im Hypothekenbuche für Geilsheim Bd. I. S. 130 nachfolgende Hypotheken eingetragen:

20 fl. 14¾ kr. Erbtheil der ledigen Maria Barbara Häck laut Protokolls vom 28. Oktober 1802,

20 fl. 14¾ kr. Erbtheil der seit 50 Jahren verschollenen Anna Maria Häck, und

20 fl. 14¾ kr. Erbgut des seit 32 Jahren verschollenen Johann Georg Häck.

Da über den Aufenthalt dieser Personen und resp. geren Erben nichts ermittelt werden kann, so ergeht auf Antrag des Besitzers an Diejenigen, welche Ansprüche an obige Posten zu haben glauben, die Aufforderung, solche **binnen 6 Monaten** hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Hypotheken für erloschen erklärt und gelöscht werden würden.

Wassertrüdingen, den 28. Dezember 1837.

Königl. Landgericht Wassertrüdingen.

Der königliche Landrichter:
v. Merz.

C.-N.2085. c. Zirkler.

2695. Bekanntmachung.

Johann Leonhard Röder, Sohn der verlebten Magdalena Zwanziger Wittwe von Mainstockheim, welcher sich in Amerika aufhält, sucht die Erlaubniß zur Auswanderung dahin zu erwirken.

Etwaige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Aushändigung seines Vermögens

Dienstag den 18. Mai 1858, Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Dettelbach den 21. April 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-N.1910. **Steinbach.**

2682. Bekanntmachung.

Wer aus welchem Grunde immer einen Anspruch auf den Nachlaß des am 10. d. Mts. verlebten Bauern Georg Groß von Roßstadt machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solchen

Dienstag den 18. Mai 1858, Vormittags 8 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung in Auseinandersetzung der Massa bei unterfertigtem Gerichte zur Geltung zu bringen.

Eltmann den 29. April 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:
Böhm.

C.-N.6399. **Schalk, k. Assessor.**

2269.(2b) Bekanntmachung.

In Sachen Moses Rosenfelder von Theilheim gegen Adam Ullrich von Großgressingen pet. deb. wird folgendes dem Schuldner zugehörige Grundvermögen

Montag den 17. Mai 1858, Vormittags 10 Uhr,

im Wirthshause zu Großgressingen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie den Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes mit Bezugnahme auf die §§. 98—101 der Prozeß-Novelle von 1837 zu gewärtigen haben.

Bemerkt wird noch, daß Strichsbedingungen und Belastungs-Verhältnisse bei dem unterfertigten Gerichte eingesehen werden können, und daß nur zahlungsfähige Steigerer zugelassen werden.

Solche, welche dem Gerichte unbekannt sind, haben sich über ihre Solvenz gehörig zu legitimiren.

Die Strichsobjekte sind:

1) Ein Gütchen, Gutmannshofrest.

Lit. A.

Pl.-Nro. 75a Gutmannshofrest, Wohnhaus mit Stall, Schweinställe, Hofhäuschen mit Brechhaus und Backofen, dann Scheuer und Hofraum, 0 Tgw. 30 Dez., 22. Bon.-Klasse,

" 75b Pflanzgarten 0 Tgw. 01 Dezim., 16. Bon.-Klasse,

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den unvertheilten bei Hs.-Nro. 33 vorgetragenen Gemeindegründen und Antheil am Weiderecht dortselbst, taxirt auf 810 fl.

2) Lit. D. Walzend.

" 76 Pflanz- und Grasgarten 0 Tagw. 85 Dez., 16. Bon.-Kl., geschätzt auf 200 fl.,

" 164 das Marteräckerl 0 Tgw. 51 Dezim., 9. B.-Kl, geschätzt auf 60 fl.,

" 239 die Nordleite 4 Tgw. 02 Dezim., 7. B.-Kl., taxirt auf 240 fl.,

" 260 die Nordleite 3 Tgw. 10 Dezim., 8. B.-Kl., taxirt auf 180 fl.,

" 262 die Nordleite, Acker, 0 Tgw. 69 Dez., 6. B.-Kl., taxirt auf 50 fl.,

" 94 die Bachwiese 0 Tgw. 61 Dezim., 20. B.-Kl., taxirt auf 100 fl.,

" 263 die Feldwiese an der Nordleite 2 Tgw. 62 Dez., 8. B.-Kl., taxirt auf 200 fl.,

" 264 das Gebüsch an der Nordleite 1 Tgw. 49 Dez, 5. B.-Kl., geschätzt auf 100 fl.

Burgebrach den 12. April 1858.

Königliches Landgericht Burgebrach als Einzelgericht in Civilstreitigkeiten.

Dir. aegr.
Preis.

C.-N. 4831. **Schülein, k. Assessor.**

2653. Bekanntmachung.

Verschollenheit des Bauerssohnes Joseph Herele von Baiersoien betr.

Für den seit dem französischen Feldzuge vermißten Joseph Herele von Bayersoien, geboren 1780, ist im Hypothekenbuche für Schongau Band IV. S. 247 Nr. 2 auf dem Anwesen des Karl Kleinhans eine unverzinsliche Erbschaftskaution von 50 fl. eingetragen, während die Erbschaft selbst nach Angabe der Erben längst vertheilt ist.

Joseph Herele oder dessen rechtmäßige Descendenz werden aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 6 Wochen

um so gewisser hierorts geltend zu machen, als außerdem Herele für todt erklärt und besagte Kaution im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Schongau den 20. April 1858.

Königliches Landgericht Schongau.

Der königliche Landrichter:

C.-N.141/I. **Moser.**

2703. Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am

Dienstag den 25. Mai 1858, Vormittags 10 Uhr,

10 Stücke halbwollenes Kleiderzeug, à 14 fl. 24 kr. taxirt, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu mit dem Beifügen geladen, daß der Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens drei Viertheile des Schätzungswerthes geboten werden.

Münchberg den 28. April 1858.

Königliches Landgericht Münchberg.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 5026. **Schrön.**

2694. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des kgl. Stadtpfarrers Max Pühler von Weiden werden hiemit alle Interessenten, welche aus dem Rücklasse Erbs- und Forderungsansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche

binnen 6 Wochen

dahier geltend zu machen, außerdem auf sie keine Rücksicht genommen und in der Sache weiters verfahren werden wird.

Weiden den 27. April 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:
Michel.

C.-N.3977. c. Stöckel.

2328. (3b) Bekanntmachung.

Teisendorf Kirchenverwaltung gegen Kirchhofer Joseph und Gertraud wegen Hypothekzinsen betreffend.

Nachdem sich bei der auf den 14. April lfd. Js. anberaumten Tagsfahrt kein Steigerer eingefunden hat, so wird zur zweitmaligen Versteigerung des beklagten Wohnhauses und Färberrechtes zu Laufen, wie solches in den Neuesten Nachrichten Nr. 49 und 61 der Neuen Münchener Zeitung Nro. 40 und 61 beschrieben ist, neuerliche Tagsfahrt auf

Donnerstag den 27. Mai 1858, Vormittags 10 Uhr,

im Geschäftszimmer des Einzelnrichters für den Bezirk II. anberaumt.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Anfügen geladen, daß sich bei der Versteigerung sogleich über Leumund und Vermögen auszuweisen ist, im Uebrigen aber der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Laufen den 15. April 1858.

Königliches Landgericht Laufen als Einzelnrichter-Amt.

Der königliche Landrichter:
Seydel.

C.-N.2481/II. **Schrettinger, k. Assessor.**

2684. Bekanntmachung.

Michel Koß, Bauer von Arnshausen, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Forderungen an denselben sind am

Montag den 17. Mai 1858, Vormittags 9 Uhr,

um so gewisser dahier anzumelden, als sonst hierauf bei Ausantwortung des Vermögens keine Rücksicht genommen würde.

Euerdorf den 17. April 1858.

Königliches Landgericht Euerdorf.

v. n.

C.-N.3856. **Huler, k. Assessor.**

2702. Ausschreiben.

Der Wittwer Michael Brand von Steinbach beabsichtigt an seine Kinder gegen Vorbehalt eines Nahrungsauszuges sein Grundvermögen abzutreten, und steht zur Bethätigung fraglichen Vertrages Tagsfahrt auf

Mittwoch den 19. Mai 1858, Vormittags 9 Uhr,

dahier an, bis zu welchem Termine etwaige Einwendungen hiegegen bei Meidung des Ausschlusses vorzubringen sind.

Karlstadt den 27. April 1858.

Königliches Landgericht Karlstadt.

Der königliche Landrichter:
Weigand.

C.-N.5692. c. Weigler.

2687. Bekanntmachung.

Andreas Oberfuchshuber, lediger Gütlerssohn von der Schwarzau, der Gemeinde Feldkirchen, ds. Ger., will nach Australien auswandern, was mit dem Anhange bekannt gegeben wird, allenfallsige Forderungen gegen denselben

binnen 3 Wochen

dahier um so gewisser geltend zu machen, als außerdem ihm die Auswanderungs-Bewilligung ertheilt werden würde.

Trostberg den 24. April 1858.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-N.4250/a. **Harold.**

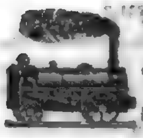

Bekanntmachung.

2706. In Folge Beschlusses der Direction der königlich privilegirten bayerischen Ostbahnen zu München vom 2. Mai 1858 Nr. 426 und vorbehaltlich der Genehmigung werden

Mittwoch den 26. Mai 1858 Vormittags 9 Uhr

im Geschäftslocale des unterfertigten Sections-Ingenieurs zu Straubing nachstehende Eisenbahnbauarbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung in Accord vergeben, nämlich:

VII. und VIII. Arbeitsloos, Abtheilung A und B der Regensburg-Passauer Eisenbahn, zwischen Geiselhöring und Straubing.

veranschlagt:	Loos VII. 19500' lang		Loos VIII. A. 24000' lang		Loos VIII. B. 13588' lang		zusammen 57088' lang.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
für Erdarbeiten . . . auf	35672	20	15310	12	19181	17	70163	49
„ Kunstarbeiten . . . „	34886	54	7768	37	20108	31	62764	02
„ Flußcorrectionen . . . „	—	—	—	—	207	22	207	22
„ Herstellung der Fahrbahn . . . „	9405	—	19350	—	12633	45	41388	45
„ Vollendung der Straßen- und Wegübergänge . . . „	1911	10	860	33	4087	19	6859	02
Summe:	81875	24	43289	22	56218	14	181383	00

Bedingnißhefte, Pläne und Kostenanschläge liegen von heute an im Geschäftslocale des unterfertigten Sections-Ingenieurs zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Es kann sowohl auf jedes einzeln Loos, als auf alle zusammen submittirt werden.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Dienstag den 25. Mai 1858 Abends 6 Uhr

bei dem unterfertigten Sections-Ingenieur zu Straubing eingelaufen sein.

Die Submittenten haben bei Vermeidung der in den §§. 6, 7, 8 der allgemeinen Submissionsbedingungen angedrohten Rechtsnachtheile in der angesetzten Veraccordirungstagfahrt sich persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte einzufinden, und erforderlichen Falls die Nachweise über ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen vorzulegen.

Straubing, den 4. Mai 1858.

Der Sections-Ingenieur **Gigl.**

5957. [3c] **Aufforderung.**

Vacantverlassenschaft des Peter Nickel von Enkenbach betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 1. September 1854 verstarb in München der zu Enkenbach, kgl. Landcommissariats Kaiserslautern, geborne Peter Nickel, Soldat des 2ten Infanterie-Regiments Kronprinz, mit Hinterlassung eines Vermögens von 500 fl.

Da der unterzeichneten Stelle bis jetzt keine rechtmäßigen Erben auf diese Verlassenschaft bekannt geworden sind, in Ermanglung solcher Erben aber der Staat nach den Bestimmungen der Art. 767 u. ff. des Civilgesetzbuches zur Erbfolge berufen ist, so werden hiemit alle Diejenigen, welche einen rechtlichen Anspruch auf die fragliche Verlassenschaft machen zu können glauben, aufgefordert, binnen **sieben Monaten** von heute an ihren Anspruch gehörigen Orts geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Einweisung des kgl. Aerars in den Besitz dieses Nachlasses betrieben werden wird.

Speyer, den 30. October 1857.

Königl. Bayer. Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen.

Hohe.

Buxbaum.

E.-N. 1382. Meischnabl.

2464. (3b) **Beschluß.**

In der Verschollenheitssache des landesabwesenden Martin Bauer von hier beschließt das königl. Landgericht Scheinfeld:

1) Martin Bauer von hier, Sohn des verlebten Georg Bauer von da, geboren den 20. April 1774, sei für todt zu erklären,
2) dessen bisher curatelamtlich verwaltetes Vermögen sei dessen legitimirten nächsten Blutsverwandten ohne Caution auszuhändigen,
3) die Kosten seien aus der Curatelmasse zu bestreiten.

Entscheidungsgründe:

rc. rc. rc.

Scheinfeld, den 8. April 1858.

Königliches Landgericht Scheinfeld.

Der königliche Landrichter:

Kellein.

Kily, königl. Assessor.

E.-Nr. 3853/I. coll. Kretschmann.

2646. [3b] **Zu vermiethen**

auf der Ostseite des Starenbergersee's ein eingerichtetes Haus in schönster Lage. D. Uebr. in der Expedition dieses Blattes.

2623. [2b] Ein in allen Geschäftszweigen routinirter **Rentamtsgehilfe** wünscht seine Stelle zu verändern und sind die Titl. Herren Amtsvorstände gebeten, ihre Adressen unter Nro. 5299 in der Expedition dieses Blattes zu hinterlegen.

2291. [3b] **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen der Simon und Anastasia Schranner'schen Eheleute zu Hausmehring in der Gemeinde Kirischwand im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Termin auf

Samstag den 12. Juni d. Js. Nachmittags 1 Uhr

im Orte Hausmehring anberaumt.

Das Anwesen, beim Sirt genannt, besteht aus:

A. Gebäuden.

Dem aus Holz erbauten, einstöckigen, mit Stroh gedeckten, 75' langen, 30' breiten Wohnhause mit Stadel und Stallung unter einem Dache, in schlechtem baulichen Zustande, geschätzt auf 800 fl., gegen Brandschaden versichert um 830 fl.

B. Grundstücken.

Kat. Lit. A.

Pl.-Nro. 10 Wohnhaus, Hofraum und Garten 1,10 Tagw. V. B.-Cl., geschätzt auf 280 fl.
„ 50 Acker 0,75 Tgw. V. B.-Cl. . 100 „
„ 43 Acker und Wiese 0,76 Tagw. III. B.-Cl. . . . . . . 100 „
„ 56 Acker und Wiese 1,07 Tagw. III. B.-Cl. . . . . . . 130 „
„ 83 Holz 1,08 Tgw. II. B.-Cl. . 100 „
„ 89 Acker 0,42 „ III. „ . 50 „
„ 121 Wiesen 1,37 „ III. „ . 200 „
„ 176 Acker 1,21 „ III. „ . 150 „
„ 200 „ 0,83 „ IV. „ . 100 „
„ 218 „ 0,41 „ III. „ . 55 „
„ 225 „ 0,45 „ III. „ . 60 „
„ 259 „ 0,91 „ V. „ . 150 „
„ 265 „ 0,83 „ IV. „ . 120 „

Kat. Lit. B.

Pl.-Nro. 77 Holz 1,87 Tgw. II. „ . 200 „

1765 fl.

Es lasten hierauf 1070 fl. Hypothekschulden, — fl. 44 kr. Grundsteuersimplum, — fl. 4 kr. 4 hl. Haussteuersimplum, — fl. 21 kr. 5 hl. Bodenzins, — fl. 8 kr Annuität zur Ablösungscaße.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der §§. 98 — 101 des Gesetzes vom 17. November 1837. Kaufslustige haben ihre Zahlungsfähigkeit darzuthun.

Am 1. April 1858.

Königliches Landgericht Moosburg.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2814/I. Alliolt.

2566. [2b] Ein mit ausgezeichneten Zeugnissen versehener, in **allen** rentamtlichen Geschäftszweigen vollkommen bewanderter **Rentamtsoberschreiber** sucht seine Stelle zu verändern. Gefällige Offerte unter Chiffre **M. N.** besorgt die Expedition d. Bl.

2622. [2b] Ein **Rentamts-Oberschreiber** ledigen Standes, wünscht anderwärts unterzukommen und nimmt die Expedition d. Bl. gef. Offerte unter Chiffre **A. B.** entgegen.

1814. [m] **Paris.**

L. T. Piver, Parfumeur

(9 Boulevard Poissonière 9), Medaille erster Classe in der Londoner und Pariser Ausstellung. **Toilettenartikel** aller Art, Pariser Fantaisie und Galanterie-Waaren im neuesten und feinsten Geschmack.

Gants Jouvin (Gold-Medaille).

Man spricht deutsch.

Das Haus Piver hat sich seit langen Jahren ein außergewöhnliches Renommé durch seine Seifen, Oehle und Parfums erworben und ist um so mehr allen Fremden zu empfehlen, da seine Preise sehr billig und alle Gegenstände mit bekannten Ziffern gezeichnet sind.

2648. So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in **München** in der **Lit.-artist. Anstalt**, Promenadestraße Nro. 10, zu haben:

Vollständiges Inhaltsverzeichniß, Namen- und Sachregister zu Prof. Dr. F. Th. Vischer's Aesthetik.

Preis geheftet 15 Ngr. oder 48 Kreuzer.

☞ Mit Ausgabe dieses Heftes kann die Verlagshandlung nicht unterlassen, die Besitzer der **ersten Bände** aufzufordern, bei der betreffenden (oder auch einer anderen) Buchhandlung **schnell** die Fortsetzung bis zum Schlusse zu verlangen, weil sie sonst Gefahr laufen, ihr Exemplar nicht mehr completirt zu erhalten, da der Vorrath **einzelner** Bände und Hefte zu Ende geht, und diese nicht nachgedruckt werden können. — Die completen Exemplare auf Lager werden unter keinen Umständen mehr getrennt abgegeben. —

Stuttgart. **Carl Mäcken,** Verlagsbuchhandlung.

6791. (3c) **Ausschreiben.**

Für den am 3. Juni 1772 zu Kleinwallstadt, hs. Gts., geborenen Peter Wolf, welcher sich nach der letzten Nachricht vom 2. September 1833 zu Almas in Ungarn aufhielt, wird dahier ein Vermögen von 202 fl. 52 kr. curatelamtlich verwaltet.

Auf Ansteßen seiner Schwester werden nun Peter Wolf oder dessen rechtmäßigen Descendenten andurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf obiges Vermögen

binnen 6 Monaten a dato

um so gewisser dahier geltend zu machen und rechtlich zu begründen, als außerdem derselbe für todt erklärt und das Vermögen seiner Schwester oder deren rechtmäßigen Erben ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Obernburg, den 16. December 1857.

Königliches Landgericht Obernburg.

Der königliche Landrichter;

E.-Nr. 1240. Stoß.

Neue Eisenbahnfahrten-Pläne für die Sommersaison 1858 sind in der Expedition d. Bl. zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Grenz-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 22 in Paris.

Freitag. **Nr. 109.** **7. Mai 1858.**

Uebersicht

Die Frescobilder von Cornelius in der Glyptothek zu München.

Drei Kupferstiche von Schäffer und Merz, mit Erläuterungen von M. Carriere.

* Wer in München seinen Wohnsitz aufgeschlagen und den Genuß der Kunstwerke täglich aus erster Hand haben kann, ist freilich besser dran, als der Reisende, der lediglich auf sein Gedächtniß und den einmaligen Eindruck angewiesen bleibt. Es ist deßhalb ganz an der Zeit, nach und nach die bedeutendsten Schöpfungen, welche München in die Reihe der Städte ersten Ranges erhoben haben, durch Kupferstiche, Photographien und andern Vervielfältigungen in den Kunsthandel zu bringen und damit dem Fremden nicht nur ein Andenken an München, sondern auch eine künstlerisch werthvolle Production mit auf den Weg zu geben. Bis jetzt sind nach den so oft bestrittenen, bekrittelten und dennoch bewunderten Fresken in der Glyptothek drei Kupferstiche vollendet, zu denen Prof. Carriere, — und dieser Dienst war den Blättern höchst nothwendig, — einige theils stoffliche, theils kunsthistorische Erläuterungen geschrieben hat.

„Als Cornelius, sagt er, den Ruf erhielt, mehrere Säle der neuerbauten Glyptothek zu München mit Fresken zu schmücken, ging er mit dem Bewußtsein und dem Willen ans Werk, daß hier etwas Neues für die deutsche Kunstübung und etwas Großes für die Mit- und Nachwelt geschaffen werden sollte. Es galt ihm nicht sowohl einzelne Bilder zu malen, als vielmehr eine Idee durch eine Reihenfolge von Gemälden zu offenbaren, die mit einander im innern Zusammenhange stehen; es war also die Aufgabe, dieselben so zu ordnen, daß der Gedanke des Ganzen in die Anschauung trete, zugleich aber auch ein bestimmter Raum seiner Construction gemäß einen Schmuck erhalte, der im engsten Anschluß an dieselbe wie eine aus ihr hervorblühende Zierde erscheinend zugleich die Bedeutung des Gebäudes sinnvoll darlege. Die Glyptothek ist ihrer Bestimmung nach ein Tempel des hellenischen Geistes, ein Museum für die antiken Götter- und Heldengestalten, wie sie die griechische und im Anschluß an sie die römische Sculptur in Marmor und Erz gebildet. Einzelne Figuren oder Gruppen, wie sie als Trümmer einer reichen und herrlichen Zeit uns glücklich gerettet und erhalten sind, werden in besondern Sälen aufgestellt; es würde ungehörig gewesen sein, hier Decken und Wände mit einem selbstständigen malerischen Schmuck zu bekleiden und dadurch die Aufmerksamkeit zu theilen; in ruhiger Sammlung soll das Gemüth die Plastik rein als solche zu sich reden lassen. Während aber der Bildhauer vorzugsweise seine Kunst an der ruhenden Einzelgestalt zeigt, die er wie eine Welt für sich in selbstgenugsamer Hoheit hinstellt, und von allen Seiten dem Beschauer zu einem befriedigenden Anblicke formt, erhält die Malerei, welche nur eine Seite und nur den Schein der Körperlichkeit geben kann, die weitere Aufgabe, in mannigfaltigen Gruppen den Reichthum des Lebens zu zeigen und die Gestalten in Wechselwirkung unter einander und mit der umgebenden Natur, und damit eine bewegtere Handlung im Ausdruck besonderer Stimmungen zu offenbaren."

Wir wollen hier nicht den Text der Erläuterungen in seiner Vollständigkeit abdrucken, da wir für unsere Leser in München einerseits die Bekanntheit des Stoffes voraussehen, andererseits den Raum für einige allgemeinere Bemerkungen sparen möchten.

„Cornelius hatte seine Künstlerlaufbahn, — sagt Carriere am Schluß der Einleitung, — mit den Zeichnungen zum Nibelungenlied und zu Goethe's Faust begonnen; es waren die ergreifenden tragischen Stoffe des nationalen Epos und Dramas, die ihn zuerst begeisterten, und über drei Jahrhunderte hinaus reichte er Albrecht Dürer die Hand, um im Anschluß an diesen in seinem Geist und Sinn die deutsche Kunst zu erneuen und fortzubilden. Dann ward ihm, was Dürer versagt blieb, die Kenntniß des Griechenthums und seiner Plastik und die Anschauung der großräumigen Freskobilder, wie sie in Italien seit Giotto waren geschaffen und von Michel Angelo und Raphael zur Vollendung gebracht worden, namentlich auch in der Weise, daß allgemeine Ideen durch Gruppen von Gestalten veranschaulicht wurden, die als deren Träger gelten können. Cornelius bildete sich im Studium des Alterthums und der italienischen Meister, aber er blieb Er selbst und Deutsch. Die Welt der griechischen Dichtung ward im deutschen Geiste wiedergeboren, der Tiefsinn des Gedankens und die charakteristische Schärfe und Kraft in der Bezeichnung der Individualitäten walten vor. Aehnlich hatte auch Voß durch nachdrückliche Stärke des Ausdrucks zu ersetzen gesucht, was Homer an naiver Anmuth und Schönheit der Form bei der Uebersetzung ins Deutsche einbüßte." Und weiter als Abwehr gegen die Verächter seiner Malerei, die jedoch seit dem Siege des Altmeisters auf der Pariser Kunstausstellung ziemlich verstummt sind. „Cornelius hat seine Compositionen ursprünglich als Zeichnungen gedacht, er verschmähte den malerischen Reiz, mit welchem die Zopfzeit geprunkt und die geistige Leerheit übertüncht hatte. Seine Bilder verlieren daher nicht durch den Kupferstich, vielmehr tritt die Erhabenheit der Idee und Auffassung, die Eigenthümlichkeit der charakteristischen Kraft in den Umrissen, der architektonische Aufbau der Gruppen und der großartige Rhythmus der Linien auf diese Art ungetrübt und herrlich hervor. Wie diese seine Schöpfungen der Ausgangspunct der neuern deutschen Geschichtsmalerei und ihres idealen Styls geworden, so mögen sie nun in der Vervielfältigung ein Gemeingut der Nation werden und in ihrer ehrfurchtgebietenden Strenge, Hoheit und Würde die Augen von Tand der Mode und der bloßen Copie der Außenwelt zum Rechten und Einfachwahren, zum Heiligthum der freien und geisterfüllten Kunst erheben!"

Sodann folgen die Specialbeschreibungen der drei ersten Blätter der „Nacht", von E. Schäffer begonnen und H. Merz vollendet; („es galt schon halbfertig vor vielen Jahren als eine Arbeit, die ihrem Urheber den Namen eines Deutschen Mak Anton unter den Künstlern gewann"), dann der Unterwelt und der Zerstörung Trojas, von demselben Künstler vollendet. Die Kupferstiche selbst waren vor einiger Zeit im Kunstverein ausgestellt und werden den meisten Kunstfreunden in München bereits bekannt sein. Wir haben dennoch nachträglich darauf aufmerksam machen wollen, weil man des Guten und Vortrefflichen nicht oft und wiederholt genug erwähnen kann.

Zur Radetzky-Literatur.

═ Die Schriften über Radetzky's Leben sind ziemlich zahlreich und haben nun seit dem Erscheinen der nach seinen Dictaten und seiner Correspondenz ausgearbeiteten Biographie, von welcher kürzlich der zweite Abdruck (bei Cotta) erschienen ist, auch in Bezug auf Genauigkeit und Vollständigkeit der Thatsachen die nöthige Ergänzung erhalten. Wenn nun auch nicht viel factisch Neues über seine Heldenlaufbahn zu Tage gefördert werden kann, so bietet doch gerade Radetzky mehr als irgend ein anderer Feldherr dem Darsteller eine Seite, welche in ihrer Bedeutsamkeit zu fassen und wiederzugeben auch nach jenen Vorarbeiten noch immer dankenswerth bleibt. Wir meinen jene edlen, ihn auszeichnenden Eigenschaften des Herzens und Gemüthes, die ihm nicht weniger als seine Siege die Bewunderung und Verehrung der Zeitgenossen im höchsten Maße erworben haben. Wer Radetzky unter dem Eindrucke dieser Eigenschaften schildern will, muß selbst einer warmen Empfindung fähig die hohe Begeisterung für die großen Güter in seiner Brust tragen, deren Hort und Schirm der alte Feldmarschall für Oesterreich, für Deutschland und Europa geworden ist.

Wir glauben aus diesem Grunde, auch nachdem das historische Detail schärfere Sichtung erfahren, eine biographische Skizze besonders empfehlen zu dürfen, die — so viel wir wissen, der Feder eines bayerischen Officiers entflossen — in der zu Darmstadt (bei J. W. Leske) erscheinenden, gediegenen „Allgemeinen Militärzeitung" erschienen ist und die Nummern 17 — 33 des gegenwärtigen (33sten) Jahrganges durchläuft. Mit sichtlicher Liebe für seinen Gegenstand, in schwungvoller, blühender Sprache folgt dort der Vf. dem vielbewegten Lebensgange des greisen, viel gepriesenen Helden. Die Ereignisse des Jahres 1848 in der Lombardei und Sardinien waren so folgenschwer, sie bilden einen so wichtigen Wendepunct der neueren Geschichte, daß wir durch Mittheilung einiger Stellen, auch wenn sie manches Bekannte wiederholen, immer noch auf das Interesse vieler unserer Leser zählen dürfen.

„Ein ängstliches Wetterleuchten flackerte hin und wieder in der schwülen, elektrisch geladenen Atmosphäre auf und es schien, als sollte ein Sprühregen gewichtiger Ereignisse über das dem Marschall anvertraute Land kom-

men. Eine schreckliche Gefahr drohte sich gleich einem finsteren, verderbenschwangeren Fittig um die bethörte Menschheit zu falten; aber der Degen ruhte sicher in Radetzky's Hand.

„Die einförmige Stille der Ruhe wurde nur durch den Donner des Himmels und jenen der Kanonen unterbrochen, mit welchem der Herr aller Heerschaaren einem der edelsten Fürsten, der Soldat aber einem der größten Feldherren die letzte militärische Ehre erwies. Es war der Trauertag, an welchem die irdischen Ueberreste des Erzherzogs Karl, des Helden zweier Jahrhunderte, in die Gruft seiner kaiserlichen Ahnen gesenkt wurden. Der Nachhall des donnernden Geschützes hatte die höheren Sphären erreicht, in denen der gottesfürchtige Held für das erlauchte Kaiserhaus und für den Ruhm der österreichischen Heere betete; doch die im Himmel beschlossene Prüfung konnte er von dem Lande nicht abwenden, denn eine unsichtbare Hand führt dort das Tagebuch des Weltalls. Noch war zwar überall tiefer Friede; aber ein drückendes Gefühl lastete unheimlich auf den Massen, wodurch das Gewitter angekündigt wurde, welches bald am politischen Horizont aufsteigen sollte. Es entlud sich 1848; denn kaum waren die Klänge der erhabenen Leichenfeierlichkeit verhallt, da ertönt nach 33 Friedensjahren abermals „Schwertgeklirr und Schlachtgesang", mahnend ertönt die belehrende Stimme einer ernsten Zeit, wieder sind sie erschienen die Tage der Gefahr, aber auch des Ruhmes!

„Radetzky war durchaus nicht der Mann, um an den dichtschwarz hereinhängenden Schatten der künftigen, furchtbaren Begebenheiten unachtsam vorüberzugehen. Schon 1847 hatten sich seinem Kennerblicke die Spuren einer beginnenden Volksbewegung in Italien gezeigt, aber er war nicht in den Stand gesetzt worden, hinreichende Vorkehrungsmaßregeln zu treffen. Darin liegt auch der Grund, warum ihn der Ausbruch der Revolution in Mailand am 18. März 1848 nöthigte, nach einem fünftägigen mit aller Ausdauer geführten Straßenkampfe, hauptsächlich aber um sich die durch das Anrücken der Piemontesen gefährdeten Mittel zur ferneren Kriegführung zu bewahren, am 23. März mit seinen Truppen die lombardische Hauptstadt, wenn auch mit schwerem Herzen, zu verlassen, und jenen klugen Rückzug nach Verona (ein durch seine Beharrlichkeit geschaffenes Bollwerk) anzutreten, mit welchem er seine Meisterschaft als Stratege und seine tiefe politische Einsicht bekundete. Es war ein furchtbarer Entschluß, aber er mußte gefaßt werden. Gegen die empörte Stadt gewendet, war Radetzky's letztes Wort: „Bald kehren wir wieder! —" „Ich bin", sagte er in seiner Ansprache an die Armee, „aus höheren Rücksichten der Kriegskunst als General gewichen, nicht ihr; — ihr seid nicht besiegt und werdet es nicht sein. Wenn wir uns gesammelt, geordnet haben, wenn die Lücken ausgefüllt sein werden, welche der schnöde Verrath in unsere Reihen gebracht, wenn wir wissen, wie die Dinge in unserem eigenen Vaterlande stehen, dann werden wir uns umwenden und Rechnung halten mit unseren Feinden." Unterdessen brannte die Flamme der Empörung wild empor und die Funken flogen vom Holzstoß zündend in die Nachbarschaft, der Meuchelmord entquoll dem Schlunde des Aufruhrs, ringsum gähnte des Verderbens offener Rachen und das bleiche Entsetzen stieg wie ein Geist aus der Erde der Verräther! Die falsch aufgefaßte Gluth der Italiener für ein freies und einiges Italien, ohne bestimmte Formen für die künftige Gestaltung der politischen Verhältnisse, (so sehr auch sonst die großen Impulse eines kräftigen Nationalgefühls zu würdigen sind), seit lange schon gezwungen unter der Asche zu lodern, mischte sich mit dem düsteren Brande des Fanatismus.

„Erst am 6. Mai wagten es die Piemontesen, die Stellung der Oesterreicher auf dem Niveau von Verona bei Santa Lucia und Croce bianca anzugreifen; hart war der Kampf gegen die Uebermacht, denn 12 schwache Compagnieen hatten 3, dann 4 Brigaden während 3 Stunden aufzuhalten. Aber der Sieg mußte Oesterreichs sein, verdiente sich ja dort sein gegenwärtiger Kaiser und Herr auf blutgetränktem Boden die ersten Sporen, — gleichwie er später bei Raab — ein herrliches Beispiel seinen wackeren Kriegern — heldenmüthig um seinen Thron stritt und mit blutigem Schwerte die zu Boden gefallene Krone Ungarns aufhob. In der glänzenden Erscheinung des Thronerben gieng der Armee auf dem Todtenfelde bei St. Lucia ein Stern der Hoffnung auf.

„Nicht im Stande, mit der im Verhältniß zur feindlichen Streitmacht kleinen Schaar der Getreuen in einem durchaus revoltirten Lande seinen Gegner anzugreifen, wartete Radetzky die ihm durch Nugent zugeführte Verstärkung ab. Doch schon zwei Tage nach deren Ankunft begann am 27. Mai die Offensive, indem Radetzky nach Passirung Mantuas den Mincio überschritt, den Feind bei Montanara und Curtatone warf und auf Goito anrückte.

„Der Fall von Peschiera am 30. Mai und die von Wien angelangten betrübenden Nachrichten nöthigten ihn jedoch, obwohl seinem Gegner strategisch überlegen, sich von Goito zurückzuziehen. Dennoch beugte das Mißgeschick den Heldengreis nicht; die Stahlkraft dieser großen Seele war nicht zu erschüttern. In diesen Stunden der Angst und Noth, unter gräßlichen Revolutionen, glich der Kaiserstaat einem entmasteten Schiff, das in einem entsetzlichen Unwetter Anker, Steuer und Rettungsboote verloren hat, dem eine wilde Sturzsee Capitäne und Steuermann über Bord spülte und das nun führerlos auf der brüllenden Woge dahinrollt. Aber wie so oft, wenn die Diplomaten das Staatsschiff zwischen den Klippen der stets wechselnden Zeitströmung nicht mehr sicher hindurchzusteuern vermochten, die schlichten Soldaten mit der ultima ratio helfen mußten, — so auch hier. Im Moment wo das Schiff zu zerschellen drohte, fand sich der Lootse, ein Mann, der allein ein Heer galt, welcher der Gefahr mit ruhigem Auge in das Antlitz sah und das Unglück bannte. Mit Recht konnte man damals, wo ein politisches Erdbeben das Staatsgebäude zu zertrümmern drohte, sagen, daß sich Oesterreich in den Heerlagern Radetzky's befand; denn er lenkte damals nicht bloß Schlachten, sondern entschied auch das Schicksal des ganzen Staates. Wie an einem gewaltigen Felsen brach sich an ihm machtlos die Brandung der Empörung und des Aufstandes. Was der Marschall in diesen Tagen galt, bezeichnet am besten der einfache Ausspruch einer fürstlichen Dame, kurz nach dieser Schreckenszeit: „ja, wenn wir unseren Radetzky nicht gehabt hätten!" Mit Beziehung auf diese Periode sagt die Hannover'sche Generalordre, welche die Armeetrauer befiehlt, so wahr als schön: „Die göttliche Vorsehung hatte sich diesen Heldengreis als Werkzeug erwählt, um durch seinen Geist und sein Schwert den Thron seines angestammten Herrscherhauses in den schwierigsten Zeiten zu stützen, das monarchische Princip neu zu befestigen, und dessen Befehlen die ihm anvertrauten Truppen mit einer Verehrung und einer Liebe folgten, wie nur das ruhmreiche Vorbild des tapfersten Kriegers und der hohe Ernst des kräftigen Heerführers, gepaart mit den schönsten Eigenschaften des Herzens, sie gewinnen und dauernd bewahren kann."

Direct auf das von Durando als uneinnehmbar geschilderte Vicenza — welches ein zweites Saragossa für die Oesterreicher werden sollte — losmarschirend, setzte sich Radetzky nach einem heißen Kampfe und der Erstürmung des Monte Berico am 10. Juni nicht nur in den Besitz der Stadt, sondern auch in Folge der Einnahme derselben in jenen von Padua, Treviso und überhaupt der ganzen Provinzen von Padua und Polesine. Immer größer wurde nun die Zuversicht der italienischen Armee in den glücklichen Ausgang des Feldzugs; denn Sieg und Muth gebären einander wechselweise. Da aber am 11. Juni die Höhen von Rivoli in des Feindes Hände fielen, somit dem Gegner die Passage über die Etsch eröffnet und Verona bedroht war, zog sich Radetzky mit dem größten Theile seiner Truppen auf das Bollwerk Lombardiens zurück, das auch bald nach dem Eintreffen der Oesterreicher von den Piemontesen ohne besondere Energie alarmirt wurde.

Dieser Zug nach Mantua und Goito mit dem Blitzschlage auf Vicenza, der für das Venetianische das war, was die Tage von Somma Campagna und Custozza sieben Wochen später für die Lombardei wurden, — dieser Marsch allein reicht an das Schönste und Kühnste von dem die Kriegsgeschichte zu erzählen weiß. Aber er war auch in seiner vollen Rücksichtslosigkeit nur ermöglicht durch die Standhaftigkeit der Tiroler, dieser Söhne der Felsen und Eichen, welche Radetzky den Rücken sicherten. Mit der Berge reiner Luft dringt eben auch der Sinn für Ehre und Recht in der Gebirgsvölker Brust, deren Treue trotz aller Vernichtungskämpfe der Zeit mit goldenen Buchstaben an den Riesenwänden der Wächter ihrer Freiheit fortglänzen wird! Es ist bekannt, wie glücklich Radetzky, schwankend zwischen seinem Gehorsam als Soldat und seiner Liebe und Treue zu seinem Vaterlande und Kaiser, den fürchterlichen Schlag abwendete, welcher damals Oesterreichs Ehre zu treffen drohte. Schönhals stellt dieses Verdienst des Feldherrn höher, als den darauffolgenden Sieg bei Custozza.

Am 23. Juli ließ Radetzky die Höhen von Sona und Somma Campagna angreifen und nach einem dreitägigen mörderischen Kampfe, bei einer Hitze von 30°, um fast wahnsinnig zu werden, war am 25. Juli bei Custozza die Schlacht beendet, welche dem Feinde wiederholt bewies, daß er noch auf fremdem Boden stehe. Ja, dieß waren wirklich mittelalterliche Heldenstreite, welche zu ewigen Erinnerung Beulen in die Helme und Scharten in die Schwerter kerbten.

Die höchste militärische Auszeichnung, das Großkreuz des Maria-Theresien-Ordens, wurde mittelst allerhöchsten Handschreibens vom 28. Juli hierfür dem Sieger zu Theil, und es ist bekannt, daß, als kurz vor dem Einzuge in Mailand ihm dasselbe durch den kaiserlichen Courier Graf Grenneville überbracht wurde, Freudenthränen über die Wangen des Greises rollten, indem er diese Decoration als das Ziel seines Ehrgeizes bezeichnete.

Retirirend wollte der Feind am 26. Juli noch bei Volta Stand halten. Allein Radetzky ließ ihn angreifen und die durch Liebe und Anhänglichkeit an ihn und ihren erlauchten Fürsten gestärkten, von einer strengen Disciplin gehobenen Truppen eroberten den Ort, nach einem Kampfe, der bis spät in die Nacht mit gegenseitiger Erbitterung geführt, erst dem folgenden Morgen die Beleuchtung der Stätte überließ, welche den mit wildem Muth beseelten Streitern als Wahlplatz gedient hatte. Das ungarische Infanterieregiment Nr. 51, Franz Karl, gab an diesem Tage, wo die Sonne wieder ihre glühendsten Pfeile versendete, ein laut sprechendes Zeugniß für die Hingebung, welche im italienischen Heere der greise Führer von seinen Soldaten erwarten durfte. Lorbeer des Sieges oder glorreiche Palme des Todes war damals in der ganzen Armee das Losungswort! Bei den feierlichen Accorden der Volkshymne hoben sich alle Herzen höher und bei ihrem erhabenen Zauberklang stürzten sich die Schaaren freudig in die drängende Gefahr, als wären die Todesloose nur Blumenkränze!

Noch einmal suchte Karl Albert und zwar in Mailand selbst Stand zu halten; aber umsonst, denn nichts vermochte am 4. August der Kampflust Radetzky's zu wiederstehen. Der Tag endete damit, daß der König der Sarden eine Capitulation einging, laut welcher er sich verpflichtete, Mailand und den lombardischen Boden mit seinen Truppen binnen zweimal 24 Stunden zu verlassen. Am 6. August, also nach nicht ganz 5 Monaten seit dem Verlassen der treulosen Stadt, hielt Radetzky leuchtend im Glanze des Sieges, in Mitte der freudetrunkenen österreichischen Krieger, seinen feierlichen Einzug in Mailand, sein Wort getreu lösend, das im März aufgegebene Territorium dem Kaiser und rechtmäßigen Herrn zurück zu erobern. Die eiserne Krone lag wieder an den Stufen des kaiserlichen Thrones." (Schluß folgt.)

Culturgeschichtlicher Verein in Nürnberg.

Nürnberg, 1. Mai. Der im Anschluß an den deutschen culturgeschichtlichen Gesammtverein hier gegründete und im November v. J. ins Leben getretene Ortsverein für Culturgeschichte hat in diesem Jahre schon mehrere Versammlungen gehalten, die nicht ohne Ausbeute für den ihm zu Grunde liegenden wissenschaftlichen Zweck waren. In der Sitzung vom 8. Januar gab Hr. Dr. Barrak eine Uebersicht der Geschichte der Bibliotheken in Nürnberg, — beziehungsweise der Stadtbibliothek und ihrer Bestandtheile. Am 19. Januar hielt der Vorsitzende, Hr. Stadtbibliothekar Dr. Lützelberger, einen interessanten Vortrag über das Nürnberger Zeidlergericht, mit Zugrundlegung der in dem historisch-diplomatischen Magazin enthaltenen Mittheilungen über dieses mittelalterliche Rechtsinstitut. Nicht minder anziehend war die hierauf folgende Mittheilung eines bisher völlig unbekannten „Lobspruches" auf Nürnberg von Kunz Haß. Ueber die Lebensmomente des Verfassers hat sich leider bis jetzt eben so wenig als, mit Ausnahme jenes Gedichts, von seiner poetischen Wirksamkeit etwas ermitteln lassen. Der, von Hrn. Dr. Barrak vorgetragene, aus dem Jahre 1490 stammende „Lobspruch" ist ebenso originell, als in culturhistorischer Beziehung belehrend, da er eine, sehr ins Einzelne gehende, lebhafte Schilderung der damaligen inneren Verkehrsverhältnisse und der localen polizeilichen Einrichtungen von Nürnberg zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts giebt. In der Versammlung vom 9. März wurde ein Aufruf an die Bewohner Nürnbergs beschlossen, in welchem dieselben aufgefordert werden sollen, zur Unterstützung des Vereins durch Mittheilung alter Handlungsbücher, Urkunden über Handwerksgebräuche, Correspondenzen, Haushaltungsbücher, Kalender, Flugschriften u. s. w. beizutragen. Diese Aufforderung hat auch schon in sofern Erfolg gehabt, als dem Verein durch Hrn. Antiquar Börner mehrere interessante Schriftstücke im Original überlassen wurden. In derselben Versammlung hielt ein Mitglied einen Vortrag über Gebräuche des hiesigen Hutmachergewerbes und in der darauffolgenden, am 20. April, Hr. Dr. Johannes Müller einen solchen über eine Episode aus dem Leben des Pfalzgraphen Friedrich, (später Kurfürst Friedrich II.). (N. C.)

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

** Die „Chronik des germanischen Museums" vom verflossenen Monate bringt zur Anzeige, daß die Versendung des Jahresberichts begonnen habe und bereits günstig wirke. Es giengen mehrere anerkennende Empfangsschreiben ein, von welchen das des sächsischen Ministeriums des kgl. Hauses mitgetheilt wird. Im Namen des Königs wird darin die Versicherung erneuert, daß er fortfahren werde, sein Interesse für diese Nationalanstalt, zu deren Gründung er selbst mit Anregung gegeben, zu bethätigen. Von den Hilfsvereinen entwickelt besonders der Berliner große Regsamkeit. Am 27. März hielt er seine zweite Jahresversammlung, wobei der Vorsitzende, Kreisgerichtsdirector Odebrecht in seiner Ansprache nicht blos die Bedeutung des Museums, sondern auch namentlich die wichtige Stellung, welche die Hilfsvereine zu ihm einnehmen, hervorhob. Die in der Illustrirten Zeitung gegebenen Abbildungen aus der Karthause gaben Anlaß zu dem Vorschlag, die dort auch abgebildete „Frauenhalle" zum Anknüpfungspunct für einen bald in Wirksamkeit tretenden „Frauenverein" in Berlin zu benützen. Der Schatzmeister des Vereins, zugleich Agent des Museums, Hr. L. Wittich, machte Mittheilungen über die Thätigkeit der Agentur in Berlin, deren Liste von Beitrag zahlenden die Summe von 162 Thlr. erreicht, und endlich erfolgte die Neuwahl, die alle bisherigen Mitglieder des aus 9 Personen bestehenden Vorstandes bestätigte und zu Stellvertretern die HH. Prof. Guhl und Däge bestimmte. Eine bis jetzt noch nicht dagewesene Art eines jährlichen Beitrags ergab sich durch die Zusage des Xylographen Nobock zu Nürnberg: im Werthe von 10 fl. jährlich gratis einen Holzschnitt zu fertigen. Leider schließt sich an diese erfreulichen Mittheilungen die betrübende Nachricht, daß der Gelehrtenausschuß schon wieder durch den Tod um eines seiner thätigen und eifrigen Mitglieder vermindert worden ist. Dr. Ludwig Schneegans, Archivar der Stadt Straßburg, auf dem Gebiete der deutschen mittelalterlichen Kunst- und Culturgeschichte bekannt und dem deutschen Nationalmuseum und seinen Strebungen mit uneigennützigem Wohlwollen zugethan, starb am 1. April im noch nicht vollendeten 45. Lebensjahr in Folge längerer Krankheit. Nicht minder hat das Museum den Tod eines seiner für Kunstgeschichte bedeutendsten Mitglieder, des Hrn. Geheimenraths Dr. Fr. Kugler zu beklagen. Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt, hat einen jährlichen Beitrag von 10 fl. gezeichnet. Beigetreten ist die Société d'histoire et d'archéologie de Genève. Neue Agenturen wurden errichtet in Meran, Offenbach, Saarbrücken, Schrobenhausen und Traunstein. Das Archiv, die Bibliothek und die Kunst- und Alterthumssammlung erhielten wieder zahlreiche Geschenke.

Neueste Posten.

München, 3. Mai. Der rühmlichst bekannte Staatsrath und Reichsrath v. Maurer, welchem zur Feier seines Namenstages am 24. April d. J. Se. Maj. der König von Bayern das Großkreuz des Verdienstordens des hl. Michael in den allergnädigsten und wohlwollendsten Formen verlieh, hat nun auch von dem König Otto von Griechenland unter demselben Datum folgendes verbindliche, den König selbst ebensowohl wie den Hrn. v. Maurer ehrende Handschreiben erhalten. „Athen, den 12./24. April 1858. Hr. Staats- und Reichsrath v. Maurer. Die letzte Post brachte mir Ihren Brief vom 2. April, aus dem ich mit Vergnügen ersah, daß Ihnen die Erinnerung von Ihrem letzten Aufenthalt in Griechenland eine angenehme ist, und daß es mir und meinen Getreuen gelungen ist Ihnen zu erkennen zu geben welch hohen Werth Griechenland den Werken beilegt, die es Ihren ebenso einsichtsvollen als rastlosen Bemühungen während Ihres ersten Aufenthaltes in demselben verdankt. Mit Freude und gerechtem Stolze muß es Sie erfüllt haben zu sehen wie die Gesetze, die Sie für Griechenland verfaßt, sich durch eine fast 25jährige Anwendung bewährt haben, und deren Anerkennung sich befestiget hat. Auch nachdem Ihre Wirksamkeit in Griechenland selbst beendet und Sie in die Heimath zurückgekehrt waren, haben Sie bei jeder Gelegenheit Ihre guten Gesinnungen für jenes bethätigt. Empfangen Sie für all dieß meinen wiederholten Dank und zugleich die Versicherung meiner Hochachtung und Gewogenheit, womit ich bin Ihr wohlgewogener Otto." (A. Z.)

Rom, 28. April. Se. Heiligkeit der Papst hat den Cardinal Reisach durch die Ernennung zum apostolischen Visitator der Erzbrüderschaft „della Trinità dei pellegrini e reconvalescenti di Roma" ausgezeichnet. (A. Z.)

Paris, 4. Mai. Es ist in der diplomatischen Welt allgemein notorisch, daß der Hof der Tuilerien mit Entrüstung die Zumuthung von sich weist, bei der Veröffentlichung des zweiten Briefes Orsini's durch die Gazzetta Piemontese in irgend einer Art beigetragen zu haben. Da aber die Wiener Blätter fortwährend darauf dringen, daß eine solche Erklärung in amtlicher Weise durch den Moniteur bestätigt werden möge, überbringt Frhr. v. Hübner, welcher gestern Abends nach Wien abgereist ist, und den Tag vorher eine lange Unterredung mit dem Grafen Walewski hatte, die Rechtfertigung des Stillschweigens, welches der Hof der Tuilerien angesichts des großen Publicums darüber zu bewahren für zweckmäßig gefunden hat. Es steht außer jedem Zweifel, daß das Turiner Cabinet die Mittheilung des incriminirten Briefes nur einer strafbaren Indiscretion verdankt. Wenn an und für sich es mit der Würde einer Regierung, die sich achtet, wenig vereinbar erscheint, ohne Wissen und Willen des Kaisers der Franzosen einen an ihn gerichteten Brief, der auf schiefem Wege nach Turin gelangte, zu veröffentlichen, darf die von der Gazzetta Piemontese gemachte Insinuation, als wäre die Mittheilung jenes Briefes der französischen Regierung zuzuschreiben, nur als ein unloyaler und undelicater Act betrachtet werden, wovon der Hof der Tuilerien entweder keine Notiz nehmen, oder worüber er das Cabinet von Turin zur schweren Verantwortung ziehen müßte. Letzteres hätte unter den obwaltenden Umständen, namentlich am Vorabend der Einberufung der Pariser Conferenz, zu nachhaltige politische Folgen um ohne Störung der europäischen Verhältnisse sich ausführen zu lassen. Man hat es daher vorgezogen, dem nicht zu rechtfertigenden Betragen des Grafen Cavour das Stillschweigen des Moniteur entgegenzusetzen, nicht ohne dem piemontesischen Ministerium auf diplomatischem Wege fühlen zu lassen, wie man in den Tuilerien darüber denkt und urtheilt. Nicht nur Oesterreich, sondern alle Cabinette überhaupt wurden gehörig verständigt, welche Bewandtniß es mit der Publication des Briefes Orsini's eigentlich hat. (A. Z.)

London, 4. Mai. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses überreichte und befürwortete Lord Shaftesbury eine von den Geistlichen verschiedener Confessionen unterzeichnete Petition, die Verbreitung des Christenthums in Indien betreffend. Die Petition wird verlesen, worauf Lord Ellenborough bemerkt: Ich habe auf diese Petition wenig zu erwidern. So lange ich mit der Regierung Indiens irgend etwas zu schaffen habe, werde ich mich streng an die altüberlieferte Politik Englands in jenem Reich halten — nemlich die vollkommenste Neutralität im Punct der Religion beobachten; und zwar werde ich darauf sehen, daß die Neutralität eine wirkliche und wahrhafte sei — daß sie sich nicht blos in Worten äußere, sondern in den Handlungen der Regierung und aller Regierungsbeamten zeige. Ich höre mit Vergnügen, daß die Bittsteller nicht den Beistand der Regierung verlangen. (Hört, hört! von Lord Shaftesbury.) Ich bin überzeugt, daß ihren Zwecken nichts schädlicher sein könnte als solcher Beistand oder auch nur der Anschein officiellen Beistandes. (Hört, hört!) Durch individuelle Bemühungen und auf Privatwegen können sie manchen Erfolg erringen; aber ließe sich nur einen Augenblick vermuthen, daß die Regierung ihnen zu Hilfe kommt — und ich fürchte, daß dies in letzter Zeit bis zu einem gewissen Grade der Fall gewesen ist — so würde daraus unseren Interessen in Indien die größte Gefahr erwachsen, und zugleich würden alle Hoffnungen der Missionäre im Grund vereitelt. Im Unterhause überreicht Hr. Kinnaird dieselbe Petition wie Lord Shaftesbury.

Aus **Konstantinopel**, 1. Mai, schreibt man, daß Mehemed Bey die gegen ihn erhobene Beschuldigung des Verraths für ungegründet erklärt; er selbst sei das Opfer einer Verrätherei. Aus Teheran verlautet: Murad Mirza belagere die Turkomanen-Hauptstadt Merw. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 7. Mai. Bayerische 3½proc. —— P. 95 G. 4proc. Obl. —— P. —— G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98 P. 98 G. 4½proc. —— P. — G. V. Emiss. — P. 102¼ G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien — P. — G. Bayer. Ostbahnen 99¼ P. 99¼ G. Oesterr. Bank-Actien 1100 P. 1038 G. Credit-Mobil. 244 P. 243 G. National-Anl. 79¾, P. 79¾ G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

2705. **Bekanntmachung.**

Debitwesen des Adlerwirths Ignaz Freybler in Wallerstein betr.

Nachdem die Mobilien des Adlerwirths Ignaz Freibler dahier zur Deckung der ausgeklagten Forderungen nicht ausgereicht haben, so werden auf den Antrag mehrerer Gläubiger nun dessen Realitäten im Zwangswege veräußert.

Zum Verkaufe derselben wird hiemit Tagsfahrt auf

Donnerstag den 27. Mai 1858, Vormittags 9 Uhr,

in der Freybler'schen Wirthschaft beginnend, anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 der jüngsten Prozeßnovelle erfolge, und die Käufer sich bei Vermeidung des Ausschlusses auf Verlangen über ein entsprechendes Vermögen auszuweisen haben.

Die weiteren Kaufsbedingungen werden am Strichstermine bekannt gegeben werden.

Von mehreren Interessenten wurde zugleich der Antrag gestellt, sämmtliche Gläubiger des Ignaz Freybler zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung anher vorzuladen, was bei einem günstigen Erlöse sich um so mehr erwarten lasse, als außerdessen eine förmliche Gant zuverlässig in Aussicht steht.

Diesem Antrage wird mit dem Beifügen entsprochen, daß nach der Versteigerung der einschlägigen Realitäten sogleich zur summarischen Liquidation mit den Gläubigern geschritten, und hierauf gegründet, sodann eine gütliche Ausgleichung unter den Interessenten versucht werde.

Sollte diese Verhandlung am 27. Mai ds. Js. nicht erledigt werden können, so wird sogleich am darauffolgenden Tage die Fortsetzung erfolgen.

Indem man sämmtlichen Betheiligten hievon Kenntniß gibt, werden selbige aufgefordert, an der bezeichneten Tagsfahrt sich persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier einzufinden und ihre Forderungen in Haupt- und Nebensache zu bescheinigen, mit dem Beifügen, daß im Falle eine Ausgleichung wirklich erzielt wird, die Nichterscheinenden es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihre Forderung bei Vertheilung der Masse keine Berücksichtigung findet.

Ueber die Freybler'sche Masse sind als Kuratoren bestellt die Oekonomen Sebastian Bosch und Johann Leibhammer dahier, welche bis zur Versteigerungstagsfahrt die gewünschten Aufschlüsse zu geben bereit sind.

Die zum Verkaufe kommenden Realitäten, welche zusammen einen Schätzungswerth von 12,993 fl. haben, sind folgende:

I. Gebäude.

1) Pl.-Nr. 145 Hs.-Nr. 57 Wirthschaftsgebäude mit Wohnhaus, Stallung, Stadel, Wagen-, Holzremise und Hofraum 0,45 Dez.,
2) " 146 Garten (Obst-, Gras- und Wurzgarten) 0,31 Dez.,
3) die auf dem Anwesen ruhende reale Taferngerechtigkeit.

Diese Realitäten sind geschätzt auf 5000 fl.

II. Grundstücke.

1)	Pl.-Nr.	2199	Krautgarten im langen	0,02	Dez.,	gesch.	a.	8 fl.
2)	"	2333	detto im alten	0,02	"	"	"	8 "
3)	"	2008	detto im neuen	0,01	"	"	"	6 "
4)	"	1824	neuer Gemeindetheil	0,73	"	"	"	228 "
5)	"	1574	alter Gemeindetheil	0,24	"	"	"	55 "
6)	"	623	Acker im Jartheimer Gwand mit Dinkel bebaut.	1,71	"	"	"	427 "
7)	"	648	Acker in der Braunbiergwand mit Roggen bebaut.	1,43	"	"	"	325 "
8)	"	904	Acker im Munzinger Weg mit Dinkel bebaut.	1,47	"	"	"	367 "
9)	"	1067	Hundsbühlacker (brach)	1,33	"	"	"	300 "
10)	"	1073	Zwingacker (brach)	3,27	"	"	"	820 "
11)	"	1175½ab	Cerpanacker sammt Fürschwell	1,37	"	"	"	306 "
12)	"	1198	Lachacker	0,73	"	"	"	182 "
13)	"	1370	Hochacker (mit Klee)	0,95	"	"	"	250 "
14)	"	1399	detto ebendaselbst	2,52	"	"	"	700 "
15)	"	1436	Hahngartenacker	0,35	"	"	"	80 "
16)	"	1459	Zwergacker im Kühtrieb	1,19	"	"	"	280 "
17)	"	1481	Acker beim Krautgarten	3,16	"	"	"	650 "
18)	"	522	mittlere Gwandacker angebaut mit Winterkorn.	1,07	"	"	"	300 "
19)	"	601	Hauserbühlacker (mit Dinkel)	1,29	"	"	"	300 "
20)	"	1022	Zwingacker	0,63	"	"	"	140 "
21)	"	1023	Salachacker	0,89	"	"	"	200 "
22)	"	829	Breitenacker	1,52	"	"	"	380 "
23)	"	1192	auf der Lach (als Weg)	0,18	"	"	"	27 "
24)	"	558	auf der Ringelwiese mit Dinkel und Roggen.	1,99	"	"	"	525 "
25)	"	131	auf dem Thörle	1,33	"	"	"	230 "
			Wiesen.					
26)	"	1191	auf der Lach	1,23	"	"	"	270 "
27)	"	2444	Spitzwiese	2,91	"	"	"	1000 "
28)	"	2484	beim Krautgarten	1,73	"	"	"	530 "

Wallerstein den 28. April 1858.

Königliches Landgericht.

Graf, k. Landrichter.

Eberle, k. Assessor.

C.-R.1855. c. Osterlag.

2696.(2b) **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Klara Kebel Wittib von Mainstockheim sind etwaige Forderungen

Samstag den 15 Mai 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse geltend zu machen und nachzuweisen.

Dettelbach den 18. April 1858.

Königliches Landgericht Dettelbach.

Der königliche Landrichter:

Steinbach.

C.-R.3473. **Neuß**, k. Assessor.

2728. **Bekanntmachung.**

Die ledigen Georg Schneider und Bernard Schaupp von hier beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Dienstag den 18. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

hierorts anzumelden.

Hammelburg den 30. April 1858.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der königliche Landrichter:

C.-R.3194. **Moser.**

2718. **Bekanntmachung.**

Zur Anmeldung etwaiger Forderungen an die Verlassenschaftsmasse des Wittwers Michael Wöber von Trennfurt steht Termin auf

Freitag den 14. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung derselben bei der Vertheilung der Masse dahier an.

Klingenberg den 22. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Hamm

C.-R 1474. **Wüst**, k. Assessor.

2698. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgerichte Hersbruck.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die in der Bekanntmachung vom 4. März 1858 (Kreisamtsblatt vom 13. März 1858 Nr. 22, Neue Münchener Zeitung vom 18. März 1858 Nr. 66, Korrespondenten von und für Deutschland vom 15. März 1858) aufgeführten Realitäten zu Vieritzhofen, nachdem sich an der abgehaltenen ersten Versteigerungstagsfahrt ein Kaufsliebhaber nicht gefunden hat, am

Montag den 31. Mai 1858,
von Vormittags 11 Uhr bis
Nachmittags 2 Uhr,

im Riedler'schen Wirthshause zu Vieritzhofen anderweitiger öffentlicher Versteigerung unterstellt.

Kaufsliebhaber sind mit dem Bemerken geladen, daß die Strichsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden, und der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Hersbruck den 30. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. b.

C.-R.4683. **Steurer**, k. Assessor.

2726. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß der Lucretia Schäzlein, Wittwe des Friedrich Schäzlein von Eibelstadt, sind am

Freitag den 21. Mai 1858,
Vormittags 10 Uhr,

dahier anzumelden und zu bescheinigen.

Das zu obiger Masse gehörige bewegliche Vermögen wird an den nachbezeichneten Tagen, nämlich:

Montag den 10. Mai 1858,
Nachmittags 2 Uhr,
(Wägen, Bauerei- und Waffengeschirr),

Dienstag den 11. Mai 1858,
Nachmittags 2 Uhr,
(Hausrathgegenstände, Bilder, Küchengeschirr),

Mittwoch den 12. Mai 1858,
Nachmittags 2 Uhr,
(Vieh, Getreide, Fässer, Wein und Most),

im Sterbehause zu Eibelstadt Hs.-Nr. 37, das Grundvermögen aber, bestehend in

2 Tgw. 80 Dez. Weinbergen, und
20 Tgw. 70 Dez. Aeckern,

in den Gemeindemarkungen Eibelstadt, Erlach u. Randersacker, dann dem Wohnhause Hs.-Nr. 37 zu Eibelstadt mit Umgriff zu 0,16 Dezim. und Wurzgarten zu 0,12 Dezim, am

Montag den 17. Mai 1858,
Nachmittags 2 Uhr
und
Dienstag den 18. Mai 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause zu Eibelstadt, und zwar die Mobilien gegen Baarzahlung, die Immobilien auf 4 Martinifristen versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ochsenfurt den 1. Mai 1858.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

C.-R.4493. **Wendlinger**, k. Assessor.

2609. **Bekanntmachung.**

Die Verschollenheit des Georg Schauer von Teising betreffend.

Georg Schauer, Unterschlotthammergütlerssohn von Teising, ds. Ger., geb am 16. August 1789, soll im Jahre 1810 in einem k. Jägerbataillon als Soldat eingereiht worden sein, den Feldzug nach Rußland im Jahre 1812 mitgemacht haben, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Auf Antrag der Geschwister ergeht nun die Aufforderung an Georg Schauer, seine Ansprüche an das Unterschlotthamergut zu Teising

binnen 3 Monaten

hierorts geltend zu machen, außerdessen er für todt erklärt und sein Vermögen an seine bekannten Erben ohne Kaution ausgeantwortet werden würde.

Altötting den 26. April 1858.

Königliches Landgericht Altötting.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 3987/1. **Drausnick.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementpreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch

(Morgenblatt.)

Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch der dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nr. 11 im Knorrhaus. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 3 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend. **Nr. 110.** 8. Mai 1858.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Mai 3.	—2,4 L.	—5,6 L.	—3,1 L.	—2,8 L.	—0,2 L.	+1,2 L.	+0,3 L.	—2,8 L.	—2,5 L.	—	+5,0 L.	Bar.-St. über (+) od. unter (—) dem Mittel, in Paris. L.
4.	0,0	—2,7	0,0	+0,3	—2,4	+0,8	+0,1	+0,8	—	—	+5,8	
5.	+2,9	—0,3	+3,1	+2,7	—0,4	—	+0,6	—0,9	+2,1	—	—	
Mai 3.	+11,7 Gr.	+4,0 Gr.	+7,0 Gr.	+4,8 Gr.	+5,5 Gr.	+9,8 Gr.	+13,3 Gr.	+8,0 Gr.	+12,3 Gr.	—	+9,0 Gr.	Temper. der freien Luft, nach Réaum.
4.	+8,5	+5,8	+6,3	+4,3	+4,0	—	+14,1	+8,0	—	—	+9,7	
5.	+8,8	+5,5	+5,9	+6,1	+5,2	—	+12,3	+11,2	+10,0	—	—	
Mai 3.	SO. bedeckt	NW Regen	S. bewölkt	NW bewölkt	N wolkig	NW. bedeckt	— heiter	NO. Regen	SW. bedeckt	—	W. bewölkt	Wind u. Witterung.
4.	— heiter	W. bedeckt	NW bedeckt	NO Regen	SW. bedeckt	NW bedeckt	SW heiter	NO. wolkig	—	—	S. bedeckt	
5.	— heiter	S. bewölkt	W. bedeckt	NO heiter	NO Regen		W bewölkt	W. wolkig	NO. heiter	—	—	

Uebersicht.

München, 7. Mai.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 6. Mai die Stelle eines Landgerichtsarztes in Neumarkt an der Rott in provisorischer Eigenschaft dem praktischen Arzte in Indersdorf, Dr. Franz Weiß, zu übertragen; zum Bezirks- und Landgerichtsarzte in Wasserburg den Landgerichtsarzt in Tittmoning, Dr. Ludwig Martin, seinem Ansuchen willfahrend, zu ernennen, und die Gerichtsarztenstelle in Tittmoning in provisorischer Eigenschaft dem praktischen Arzte in Mering, Dr. Eduard Schönleitner, zu verleihen; als ersten Assessor des Landgerichts Hammelburg den Assessor Wilhelm Leopold Plessinger von Hilders seiner Bitte gemäß zu berufen; zum Assessor des Landgerichts Hilders den Assessor Georg Ullrich von Hofheim vorrücken zu lassen, und zum Assessor des Landgerichts Hofheim den Rechtspraktikanten Rudolph v. Ammon aus Erlangen zu Weihers zu ernennen;

unterm 7. Mai die am Wechselgerichte Würzburg in Erledigung gekommene Rathsstelle dem Bezirksgerichtsrathe August Fritscher daselbst zu übertragen.

Zur Strafpolitik.

Von einem ehemaligen politischen Strafgefangenen, Hägele, wurden jüngst „Erfahrungen in einsamer und gemeinsamer Haft sammt unmaßgeblichen Gedanken über das Gefängnißwesen" (Leipzig, G. Mayer) herausgegeben, welche bereits in mehreren kritischen und politischen Journalen verdiente Anerkennung und Würdigung fanden. Auch W. Menzel (in seinem Literaturblatt) bespricht die in mehrfacher Beziehung höchst interessante Schrift, erklärt sich mit deren Grundgedanken, daß die einsame Haft, bei zweckmäßiger moralischer Hebung des Gefangenen, den Vorzug verdiene, einverstanden und stellt dann den Satz auf, daß überhaupt zuviel eingesperrt wird. Die Begründung dieses Satzes erscheint uns nicht blos geistreich, sondern auch sehr wahr, weßhalb wir sie hier ohne weitere Bemerkung geben, wie folgt:

„Die moderne Aufklärung hat fast alle andern Strafarten abhanden kommen lassen, dagegen aber die Gefängnißstrafen in einem früher unerhörten Maaße ausgedehnt. Der Verfasser rechnet auf Oesterreich allein im Jahr 1856 eine Zahl von 42,232 Inhaftirten, und es giebt einige deutsche Staaten, wo des Einsperrens noch viel mehr ist, denn bekanntlich wird in Oesterreich mit Fünfundzwanzig gar manches kurz abgemacht, was man anderwärts mit monatlanger, oft jahrelanger Haft bestraft. Das viele und lange Einsperren ist eine Unnatur und Uebertreibung, aus falscher Humanität hervorgegangen. Eine sentimentale Justiz und eine geheime Feigheit konnte in unsrer Zeit — denn wir haben das Unerhörte erlebt — sich so weit verirren, die Todesstrafe gänzlich abzuschaffen. Kommende Zeitalter werden darin den Stand der tiefsten Ebbe erkennen, zu welchem unsre moralischen Zustände unter dem Einfluß einer falschen Philosophie und der überhaupt den Menschen lächerlich verhätschelnden Schule gedeihen konnte. Dem ruchlosesten vorbedachten Mörder, Brandstifter, Nothzüchter rc. gehört der Tod, auf böse Bubenstreiche gehören Prügel, niederträchtigem Betrug gebührt der Pranger. In vielen Fällen, besonders da, wo die Habgier Einzelner dem gemeinen Wesen Abbruch gethan, sind hohe Geldstrafen praktisch. Auf politische Verbrecher läßt sich gemeines Recht nie anwenden. Der Staat befindet sich ihnen gegenüber immer im Kriegsstande. Man kann also nur sagen: vernichtet sie oder verbannt sie, damit sie unschädlich gemacht werden. Sie aber mit gemeinen Dieben zusammen einsperren, ist unvernünftig. Alle natürlichen, allein zweckmäßigen, in dem nationalen Herkommen und in der h. Schrift selbst begründeten Strafarten durch ein einziges Surrogat, die Einsperrung, ersetzen wollen, ist unvernünftig. Die Ausdehnung dieses Surrogats in der gegenwärtigen Zeit übersteigt vollends alles Maaß. Je humaner man die Gefangenen zu behandeln beabsichtigt, um so längere Dauer muß man ihre Haft ausdehnen; je weniger man prügelt, um so öfter und auf längere Zeit muß man einsperren. Je wirkungsloser die Strafen sind, um so öfter und leichter wiederholen sich die Vergehen, kommen Rückfälle vor und werden immer neue Strafjahre zu den alten addirt. Ein unerhört großer Theil der Bevölkerung wohnt in Gefängnissen, ganze Familien sind deßfalls als Staatspensionäre anzusehen. Diese Stallfütterung ihrer schädlichen Mitglieder kostet die Nation ungeheure Summen und führt zu keiner Besserung. Sie ist ein Zeichen der Verweichlichung und Feigheit unsrer Generation. Wie ein verzärtelter Kranker scheut man den heilenden Schnitt und zieht langsames Hinsiechen vor."

Zu den jüngsten Vorgängen in Serbien.

H. N. Ein schönes Beispiel von Aufgeben persönlichen Widerwillens und versöhnter Parteileidenschaft angesichts und trotz drohender Gefahr der Renitenz des gesammten Volkes hat in diesen Tagen Serbien gegeben. Es ist bekannt, wie die Türkei — vom Wunsche getrieben, die halb von ihr abhängigen Länder, wie Serbien, die Walachei, die Moldau, in ihren separatistischen und auf selbsteigene Entwickelung gerichteten Bestrebungen zu stören, und sie zum Zwecke einer gewissen Centralisation ihres Reiches an immer festeren Banden sich einzufügen — die fortwährenden inneren Wirren der Serben geschickt zu benutzen wußte, durch Ausdehnung ihres eigenen Einflusses die Abhängigkeit und Botmäßigkeit dieses Landes, so weit nur immer möglich, zu vermehren. Diesen Zweck hatte die Pforte während der letzten Wirren namentlich bei der Sendung Ethem Pascha's als außerordentlichen Commissärs nach Belgrad vor Augen. Beim ersten Auftreten desselben konnte man bemerken, wie die innere Spaltung unter den Serben und die Ausbrüche des Parteigeistes seine Schritte beförderten und seine Thätigkeit zu einer der serbischen Unabhängigkeit höchst gefährlichen hätten fördern können; weder der regierende Fürst Alexander und seine Anhänger, noch die sogenannte „nationale" Partei hätten aus den ihre gegenseitigen Kräfte absorbirenden Kämpfen hinlängliche Spannkraft gerettet, um dem energischen Drängen der Pforte auf die Dauer Widerstand zu leisten; im Gegentheile stand zu befürchten, daß jede dieser Parteien über dem Streben, an der Pforte eine Stütze zu finden, leichtsinnig in ihre sämmtlichen Forderungen eingehen werde.

Doch sollte es anders kommen. Die Gegner besaßen trotz der Parteileidenschaften Scharfblick genug, um die der Unabhängigkeit drohende Gefahr zu erkennen, und Alle fanden in ihrem Patriotismus die nöthige Kraft, den der Nationalfreiheit zugedachten Schlag abzuwenden. Fürst Alexander Karageorgewitsch, der würdige Sohn seines Vaters, Georgs des Schwarzen (Karageorg), erklärte öffentlich und bestimmt, eher seine Krone niederlegen, als in die die Rechte und Constitution Serbiens beeinträchtigenden Forderungen der Pforte zu willigen, wofür natürlich der Pforten-Commissär von nun seine Gunst der dem Fürsten feindlich gegenüberstehenden Partei zuzuwenden beschloß. Als die Nachricht von diesem Entschlusse des Fürsten Alexander sich in Belgrad verbreitete und die Häupter der dem Fürsten feindlichen sogenannten Volkspartei davon Kenntniß erhielten, berief einer von den Häuptern dieser Partei, der alte Wojewode Wucitsch, den man unter den Prätenden-

ten auf den serbischen Thron nennt, die vorzüglichsten Mitglieder seiner Partei auf den 9. April zu einer großen berathschlagenden Hauptversammlung ein.

In dieser Versammlung, welche sich bis tief in die Nacht erstreckte und an welcher auch der Senator Garaschanin, ein zweites Haupt der Volkspartei, ferner sechs andere vom Fürsten Alexander aus dem Senat ausgestoßene Senatoren und viele angesehene Personen theilnahmen, wurde beschlossen: sich dem Einfluß des türkischen Commissärs Ethem Pascha und der in Belgrad residirenden Consuln der Großmächte von nun an zu entziehen; nicht zur Wahl eines neuen Fürsten zu schreiten, sondern Gut und Blut für den regierenden Fürsten Alexander einzusetzen. Es ist vielleicht bekannt, daß der Wojewode Wucitsch und der Senator Garaschanin, beide Todfeinde der früher regierenden Familie Obrenowitsch, die Verbannung derselben veranlaßten und den jetzigen Fürsten Alexander auf den serbischen Thron erhoben. Als sich jedoch nach dem Tode des Generals Knitschanin die Richtung des Fürsten Alexander in so weit änderte, daß er sich von der nationalen (oder besser gesagt russischen) Partei entfernte, wurden sie unzufrieden und gingen in das Lager seiner Gegenpartei über. Um so bewunderungswerther muß es demnach erscheinen, wenn diese beiden die Versammlung vom 9. April leitenden Männer ihren Einfluß zur Fassung eines so edlen und denkwürdigen Entschlusses verwendeten.

Am nächsten Tage begaben sich die Häupter der Volkspartei zum Fürsten Alexander und erklärten ihm: sie seien gekommen, ihm ihre Dienste und ihre vollständige und bereitwilligste Unterstützung bei allen seinen mit dem Wohle des Landes zu vereinbarenden Maßregeln anzubieten. Der Fürst empfing sie mit unverkennbarer Rührung und Freude. Noch am selbigen Tage wurden die pensionirten Senatoren wieder in ihre Würde eingesetzt, und so der Senat wieder zu seinem Vollbestande ergänzt. Am 12. April hielt der Senat seine erste Sitzung, in welcher man einmüthig beschloß, die Rechte Serbiens allen Angriffen gegenüber zu vertheidigen. Ferner erließ Fürst Alexander an diesem Tage ein Decret, kraft welches er den alten Wojewoden Wucitsch zum Vorsitzenden des Senats an die Stelle des ehrlichen, aber von der Last der Jahre niedergedrückten Senators Nenadowitsch (des Schwiegervaters des Fürsten), welcher selbst um seine Entlassung nachgesucht hatte, ernannte; zugleich genehmigte er die Demission der seitherigen Minister, welche sämmtlich als Mitglieder in den Senat eintraten. Zur Bildung neuer Ministerien wurden die Häupter der Nationalpartei berufen. Die serbische Zeitung feiert diese Einigung der Parteien in einem schwungvollen Artikel.

Deutschland.

Bayern. § **München**, 7. Mai. Se. Maj. der König haben heute Nachmittag den neuernannten Gesandten Sr. Maj. des Königs von Preußen, den k. Kammerherrn und wirklichen Geheimrath Grafen v. Seckendorff zu empfangen und dessen Beglaubigungsschreiben als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers entgegenzunehmen geruht. — Se. Maj. der König werden sich morgen Nachmittag wieder nach Berg am Starnbergersee begeben. — Da die Gewerbsinstruction vom 17. Dec. 1853 keine Bestimmungen enthält über die Correspondenzform zwischen den Gewerbs-, Fabriks- und Handelsräthen, dann den Polizeibehörden und insbesondere den Stadtmagistraten, so wurde durch Ministerialentschließung vom 24. v. Mts., zur Beseitigung von Anständen, die sich ergeben haben, bestimmt: daß die Gewerbs-, Fabrik- und Handelsräthe bei Ausfertigung ihrer Gutachten, Abfassung von Vorschlägen und Eingaben rc. mit Rücksicht auf die Stelle oder Behörde, an welche dieselben gerichtet sind, sich der Correspondenzform der Gemeindebevollmächtigten zu bedienen haben.

*† **München**, 7. Mai. Die hier anwesende Deputation der beiden Gemeindecollegien der Stadt Landshut hatte heute Nachmittags die Ehre, auch von Sr. Maj. dem König Maximilian huldvollst empfangen zu werden. Se. Majestät geruhte seine Freude auszusprechen über die Stiftung eines Denkmals zu Landshut durch Allerhöchstseinen Vater König Ludwig, erinnerte sich der altbewährten Treue der Bürger dieser Stadt und beauftragte die Deputation, denselben seinen Gruß zu entrichten.

* **München**, 7. Mai. Durch den Tod des Hrn. Dr. L. Merz war in dem Kreise jener Männer, welche mit edler Selbstaufopferung Zeit und Kräfte den Zwecken des katholischen Gesellenvereins widmen, eine fühlbare Lücke eingetreten. Wie wir hören, ist es nun dem Ausschusse gelungen, in Hrn. Prof. Kaiser einen Nachfolger zu gewinnen, der, obwohl bereits vielfach in Anspruch genommen, doch gern sich herbeiließ, dem strebsamen Nachwuchs unsrer Gewerbsmeister allwöchentlich Vorträge zu halten und so auch von seiner Seite sich an dem guten Werke zu betheiligen. Nächsten Montag soll Hr. Prof. Kaiser feierlich eingeführt werden.

* Aus verschiedenen Gegenden Bayerns liegen uns Berichte vor, welche den Stand der Saaten als einen vortrefflichen schildern. Treten nicht störende Witterungs-Einflüsse dazwischen, so haben wir wieder ein reich gesegnetes Jahr zu erwarten.

Kurhessen. **Kassel**, 3. Mai. Zur Sicherung des Zweckes der Verordnung vom 4. März d. J., die Verhütung gemeinschädlicher Handelsspeculationen betreffend, ist in den Regierungen und Regierungscommissionen eröffnet worden: Es seien Spuren zu Tage gekommen, daß nicht allein Verbindungen unter mehreren Personen zur Beförderung und Ausführung gewinnsüchtiger Handelsspeculationen mit Grundbesitzungen bisher im Lande bestanden, sondern daß solche auch mit Vereitelung des wohlthätigen Zweckes der gedachten Verordnung in gewinnsüchtiger Absicht unter dem Deckmantel unverfänglicher Proceduren dahin zu operiren suchen, „daß die einzelnen Glieder solcher Verbindungen und Vereinigungen größere Gütercomplexe in Theilen unter 10 Kasseler Acker unmittelbar oder durch Mittelspersonen zu erlangen und früher oder später auf gemeinsame oder separate Rechnung wieder zu veräußern trachten.“ Da durch derartige gesetzwidrige Gesellschaften, Verbindungen und Vereinbarungen das Verderbliche der Güterschlächterei gesteigert wird, so sei ein besonderes Augenmerk auf die Ermittelung solcher Verbindungen zu richten.

H. Nassau. **Biebrich**, 3. Mai. Vorgestern ist der Prinz Nikolaus nach längerem Aufenthalte in Italien, über Paris kommend, im besten Wohlsein hier eingetroffen.

K. Sachsen. **Leipzig**, 4. Mai. Seit zwei Tagen hat, nach Beendigung der kaufmännischen Messe, die buchhändlerische begonnen. Man hört ziemlich allgemein Günstiges über den Bücherabsatz im vorigen Jahre. Die Verleger zunächst äußern sich zufrieden, wenn das natürlich auch nicht bei jedem Einzelnen der Fall ist. Viele waren der Meinung, die große, noch immer besonders im Norden nachwirkende kaufmännische Krise müsse auch auf den Bücherabsatz hemmend gewirkt haben. Dem ist nicht so. Denn von je, und zumal in neuerer Zeit, wo „Geld ohne Geist“ nur zu häufig eine ausschließende Rolle spielt, sind viele der großen Kaufleute die schlechtesten Bücherkäufer gewesen. Mancher reiche Hamburger giebt für ein Diner mit Austern und Champagner weit leichter ein paar Hundert Mark aus, als einige Thaler für geistige Nahrung. Und wo ist es bei uns in Deutschland guter Ton in reichen Häusern, eine gute und gewählte Bibliothek zu haben? Hierin beschämt uns England und selbst Frankreich sehr. Die Generalversammlung der Buchhändler am Sonntag Cantate bot dießmal keine besonderen Debatten. Ein allgemeiner, tiefgehender Wunsch war, daß das angebahnte allgemeine deutsche Gesetz über Nachdruck und literarisches Eigenthum überhaupt bald eine Wirklichkeit werde und nicht an particularen Interessen scheitere. Der für 1858 fungirende Vorstand für die deutsche Buchhändlerbörse besteht wiederum aus Dr. Veit aus Berlin, Dr. E. Brockhaus aus Leipzig, und Theodor Liesching aus Stuttgart, und repräsentirt somit die drei literarisch bedeutendsten Städte Deutschlands. (Schw. M.)

Fr. Städte. **Frankfurt**, 5. Mai. Die von einigen Blättern nach dem Tiroler Boten gebrachte Mittheilung über die Berufung des Rector Flir in Rom zur katholischen Stadtpfarrei in Frankfurt bedarf dem Mainzer Journal zufolge der Berichtigung. Eine Deputation des Vorstandes der Gemeinde hat allerdings dem Bischof von Limburg die Bitte der Vorstandsmitglieder vorgetragen, er möge von seinem Besetzungsrechte zu Gunsten des Hrn. Flir Gebrauch machen. Der Bischof hat auch seine volle Geneigtheit zu erkennen gegeben, den Rector Flir, falls der Senat nichts dagegen einwende, zum Nachfolger Beda Webers zu ernennen, aber die nothwendigen Vorbedingungen waren noch in den letzten Tagen keineswegs so weit bereinigt, daß schon eine bischöfliche Eröffnung an Hrn. Flir nach Rom gelangt sein könnte.

Preußen. **Berlin**, 5. Mai. Der durch seine Bestrebungen wider den Freimaurerorden bekannte sächsische Advocat Eckert hält sich seit einiger Zeit hier auf, und ist in seiner Agitation thätig gewesen. Vorgestern hat eine polizeiliche Beschlagnahme aller seiner Schriften und Bücher stattgefunden. Ueber die specielle Veranlassung dazu scheint diejenige Combination die meiste Wahrscheinlichkeit zu haben, wonach Hrn. Eckert das Mißfallen eines oder mehrerer Staatsminister getroffen hat, weil seine Agitation sich nicht frei von Berührungen hielt, die er wenigstens aus Klugheit hätte vermeiden sollen. (A. Z.)

Oesterreich. **Wien**, 4. Mai. Der kaiserl. Botschafter am Pariser Hofe, Baron Hübner, welcher auf telegraphischem Wege hieher berufen wurde, wird morgen eintreffen. Sein Aufenthalt wird 2—3 Tage dauern und steht mit der bevorstehenden Eröffnung der Pariser Conferenz in Verbindung. Wie verlautet, handelt es sich um eine persönliche Verständigung mit dem heute hier erwarteten türkischen Minister und Conferenzbevollmächtigten Fuad Pascha über diejenigen von der Pariser Conferenz zu verhandelnden Fragen, die eine unbedingt einmüthige Haltung der beiden Vertreter Oesterreichs und der Pforte erheischen. Der neapolitanische Gesandte Fürst Petrulla hat bereits die officielle Anzeige von der in den nächsten Wochen bevorstehenden Ankunft des Kronprinzen von Neapel erhalten. Letzterer wird in Begleitung der beiden königl. Kammerherrn Duca di Sangro und Principe d'Ottojano hier eintreffen und einige Tage am kaiserl. Hoflager verweilen; dann aber direct von hier sich nach München begeben. (N. C.)

Ueber das kaiserliche Münzpatent sagt die Triest. Z. am Schluß eines längern Artikels: „Das kais. Patent in seiner einfachen und klaren Sprache muß nicht blos vom rein materiellen Standpunct betrachtet werden. In der bündigsten Weise schlägt es alle Zweifel nieder, die ab und zu in Betreff der Staatsschuld erhoben worden sind. Derselbe Maßstab, der für den inneren Verkehr und für die später entstehenden Verbindlichkeiten giltig wird, wird auch auf die früher eingegangenen angewendet. Die Umrechnung der Metalliques, des National-Anlehens und jeglicher Schuldpost des Staates auf einen 5 pCt. höheren Nominalbetrag ist durch §. 6 entschieden, und diese für In- und Ausland so wichtige Frage in der loyalsten Weise erledigt. Das fügt zu den Ehren Oesterreichs nicht die kleinste hinzu.“

Frankreich.

Paris, 5. Mai.

Man beschäftigt sich, nach der L. C., eifrigst mit dem Plan der Eindeichung und Austiefung der Seine, wodurch es den großen Kriegsschiffen möglich gemacht würde bis Rouen (124,000 M. von Havre) heraufzukommen. Der „Nouvelliste de Rouen“ erinnert daran, daß 1803 schon der erste Consul, welcher Paris, Rouen und Havre als Eine Stadt betrachtete, an Ausführung dieses Planes dachte. Der Südcanal, schließt dieses Journal einen längeren vom Moniteur reproducirten Artikel, der Südcanal gehört Ludwig XIV. Das Riesenwerk Cherbourgs knüpft sich an den Namen Napoleon I. Die „Seine maritime“ wird ein Ruhmeswerk Napoleon III. sein,

und auch ihm werden wir an dem äußersten Puncte des Damms eine Statue errichten mit der Inschrift: „Sic Lutetia portus“.

Großbritannien.

London, 4. Mai.

Die Petition, welche Lord Shaftesbury im Oberhause und Hr. Kinnaird im Unterhause überreicht hat, veranlaßt die Times zu folgenden kritischen Bemerkungen: Es scheint, daß in diesem allzu politischen Actenstück, welches übrigens nur ein blasses Spiegelbild der in gewissen Kreisen herrschenden Gesinnung ist, sehr viel zwischen den Zeilen geschrieben steht. Betrachten wir das Schicksal der bisherigen Missionen in Indien. Daß viele Eingeborene bekehrt worden sind — einen einzigen Bezirk im Süden Indiens ausgenommen — das wird sogar der sanguinischeste Bericht nicht behaupten wollen. Der Hinduh hat seine Theologie, welche Exeter-Hall belieben mag auf Eine Stufe mit dem afrikanischen Götzendienst zu stellen, die aber, wie dem wißbegierigen Gebildeten bekannt ist, an Künstlichkeit und Tiefe Alles übersteigt, was je der Geist der griechischen Kirchenväter für uns ausgedacht hat; und die Folge ist, daß nicht einer unter fünfzig Missionären dem gebildeten Hinduh je im theologischen Kampf gewachsen war. Allein obgleich wir die Hinduhs nicht bekehrt haben, ist es uns gelungen sie in Schrecken zu jagen. Die Missionäre haben mit allem Raisonnement nicht ihren Glauben ausgebreitet, aber die allgemeine Vorstellung erzeugt, daß wir im Begriff seien das Christenthum mit Gewalt zu verbreiten, und das ist vollkommen begreiflich. Denn was mußte der natürliche Gang der Discussion sein? Daß sie mit der Menschwerdung Gottes und ähnlichen Dogmen begann, worüber der Bramine mancherlei zu sagen hat und mit orientalischer Kälte und Hartnäckigkeit sagt; dann aber kommt ein Beweisgrund, auf den der Hinduh verstummen muß: „Wir sind stärker als Ihr. Wir sind die Eroberer, die Euere Heere geschlagen, Eure Könige entthront, viele Eurer Ceremonien abgeschafft, Eure Ehe- und Erbgesetze geändert und Euer verehrtes und geliebtes Kastenwesen großentheils eingerissen haben. Wir haben Kanonen, Büchsen und Bomben; unser ist die Locomotive, die an Euch vorbeisaust; unser ist der Telegraph, der hundert Meilen weit über Euer Land unsere Botschaften trägt.“ In der That, der Gott, auf den der Missionär, wenn er im Wortturnier den Kürzeren zieht, immer hinweisen kann, ist der Gott der Heerschaaren, der dem Engländer das Land der Heiden zum Erbtheil gab. „Seht was wir Christen vermögen“ war, wie uns dünkt, der Refrain mancher Religionsgespräche seit Jahren. Es ist ohne Zweifel ein ganz ehrliches Argument, aber weder schmeichelhaft noch beruhigend für den, an welchen es gerichtet ist, und wie es auf Muselmänner und Hinduhs gewirkt hat, lehren die Ereignisse von 1857! — Wenn die Meuterei in Blut erstickt ist, wenn die Millionen zwischen dem Sutledsch und der Birmanengrenze wieder in Apathie und heiligem Respect vor dem Schwert des Eroberers hingesunken sind, was läßt sich da von den starken Schaaren ermuthigter und triumphirender Missionäre gewärtigen, die in das Land strömen werden, erhitzt von Racenstolz, vom Stolz des herrschenden Glaubens, dem Beifall des englischen Volkes, der Sanction des Parlaments und der wiederhergestellten Regierungsmacht? Daß die britische Autorität eine christliche Autorität ist und daß jeder Christ für seine Religion Propaganda machen darf, das sind zwei Sätze, die wir nicht bestreiten möchten; aber wenn man die zwei Sätze in Verbindung bringt, kann daraus ein Drittes entspringen, das den in der Petition ausgesprochenen (Duldsamkeits-) Principien sehr unähnlich ist. Man hat gut von der Unparteilichkeit und Neutralität der Regierung reden, aber kaum wird der Richter an einem, der Steuereinnehmer am andern, oder der fromme Oberst am dritten Ort der Versuchung widerstehen, für die Missionäre zu wirken und die Regierung, die er in den Augen des Eingebornen vertritt, zu compromittiren. Gelegentlich desavouirt ihn die Regierung vielleicht, aber es fragt sich, ob der Asiate an die Aufrichtigkeit der Verläugnung glauben oder zwischen der abstracten Regierung und ihren Vertretern in Fleisch und Blut zu unterscheiden im Stande sein wird. Die Regierung muß sich jedenfalls neutral erklären, aber mögen nur auch die Privatleute, auf einige Zeit mindestens, ihren Eifer mäßigen.

Bayerische Localchronik.

* **München**, 7. Mai. Vor dem Karlsthor (im Hofraume des Stachusgartens) ist seit einigen Tagen ein Panorama der Schweiz (Aquarellbilder von Maler Neukomm in Schaffhausen) aufgestellt, das würdig ist besehen zu werden und in manchem Beschauer die Reiselust erwecken wird. Vortrefflich sind daneben mehrere Stereoskopbilder, die sich vor den bisher hier gesehenen sowohl durch Größe als Schärfe besonders auszeichnen. Der Eintrittspreis beträgt nur 12 kr. und der dadurch erkaufte Genuß ist ein bleibender Gewinn. Nach Umlauf von acht Tagen soll ein zweiter Cyclus zur Ausstellung kommen.

Würzburg. Die bayerische Hypotheken- und Wechselbank hat jedem der beiden Herren Untersuchungsrichter, welche in der Dürr'schen Untersuchung wegen Banknotenfälschung beschäftigt waren, nach vorher eingeholter allerhöchster Bewilligung ein vollständiges silbernes Besteck zum Präsent gemacht. (Würzb. A.)

Neueste Posten.

Nürnberg, 7. Mai. Der Wasserstand des Ludwigcanals ist nach einer Bekanntmachung des k. Canalamts wieder auf eine Höhe gebracht, welche den normalen Betrieb der Schifffahrt gestattet, und es sind zugleich Vorkehrungen getroffen worden, um auch für die Zukunft bei außerordentlichen Witterungsverhältnissen ähnliche Störungen, wie sie in der letzten Zeit bei Beilngries und Neumarkt sich ergeben hatten, vorzubeugen. (N. C.)

Aus der Vorderpfalz, 2. Mai. Die Aussichten für die Feldfrüchte sind bis jetzt die günstigsten und besonders bezüglich des Obstes so, wie sie lange nicht mehr waren. (Pfälz. Z.)

Frankfurt, 7. Mai. Die Bundesversammlung bewilligte gestern für Mainz 160,000 fl. Entschädigung. — Preußen beantragte vollständige Veröffentlichung der Bundesprotokolle. (T. D. d. Schw. M.)

In **Greifswald** starb der in der philosophischen Welt bekannte Professorie Sidenroth.

Paris, 6. Mai. Der Kaiser geht am 22. Mai nach Fontainebleau, Ende Juni nach St. Cloud, im Monat Juli nach Cherbourg und den Hauptorten der Bretagne und im August wird Se. Maj. wieder in Plombieres und Biarritz für kurze Zeit seinen Aufenthalt nehmen. Frhr. v. Bourqueney ist gestern Abend wieder nach seinem Posten zurückgekehrt und hat im Laufe dieses Tages eine lange Conferenz mit dem Kaiser gehabt.

In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurden die Gesetzentwürfe betreffend einen Credit von 50,000 Fr. zum Ankauf der ornithologischen Sammlung des Prinzen Carl Bonaparte, dann die Gesetzentwürfe über die Negociation der in den öffentlichen Magazinen deponirten Waaren und dann über die Versteigerungen der Waaren en gros angenommen. Heute Discussion über die Drainage.

Das Geschwader in Brest erhielt Befehl zum Mittelmeer-Evolutions-Geschwader abzugehen. Man vermuthet, daß dieser Beschluß vor der Reise des Kaisers nach Cherbourg gefaßt wurde, damit eine zu starke Vereinigung von Kriegsschiffen, während der Einweihungs-Festlichkeiten, jenseits des Canals keine Besorgnisse errege.

Marseille, 5. Mai. Die „Presse d'Orient“ erklärt, daß die Pforte bei ihrer Ansicht beharrt, die Verträge über die Interpretationen griechischer Tribunale zu stellen, daß aber von einem Bruch, selbst von einem commerciellen, niemals die Rede war. Nach Berichten aus Konstantinopel 28. April hatte nun auch Hr. Bulwer Bucharest verlassen. Vier ägyptische Prinzen, Söhne Mehemet's und Ibrahim's, wurden vom Sultan zu Marschällen ernannt. Omer Pascha züchtigt die aufrührerischen Stämme und sichert die freie Schifffahrt auf dem Euphrat bis an den persischen Golf. Er ordnete an, daß diese Vorschriften für alle Völker dieser Gegenden bindend seien. Aus Persien hat man Berichte vom 3. April. 30,000 Perser schlugen die Turcomanen und belagern ihre Hauptstadt. Die englischen Gesandten sind erwartet, um den Vertrag auszuführen.

Lissabon, 4. Mai. Die Regierung brachte in den Wahlen der Hauptstadt alle ihre Candidaten durch und erlangte in den Provinzen eine starke Majorität. (T. D.)

London, 6. Mai. Die Morning Post glaubt, daß Sardinien, wenn Neapel darauf eingeht, die Vermittelung Preußens verlangen wird; sie fordert Hrn. Kinglake auf, seine Motion fallen zu lassen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 6. Mai. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 34$\frac{1}{2}$—35$\frac{1}{2}$ kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 55$\frac{1}{2}$—56$\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 44—45 kr.; Randducaten 5 fl. 30 — 31 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 20 — 21 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40—44 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 45$\frac{1}{4}$—$\frac{3}{4}$ kr.

Frankfurt, 7. Mai. Oesterr. Nat.-Anlehen 79$\frac{3}{4}$; 5proc. Met. 78$\frac{1}{4}$; 4$\frac{1}{2}$proc. 68$\frac{3}{4}$; Bankactien 1095 P.; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 103$\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 143$\frac{1}{2}$ P.; Bayerische Ostbahn-Actien 99$\frac{1}{4}$ P.; Bayerische 4$\frac{1}{2}$proc. Obligationen 101$\frac{3}{4}$ P. Wechselcurs: Paris 93$\frac{7}{8}$ B.; London 117$\frac{5}{8}$ B.; Wien 113 B.

Berlin, 6. Mai. Preußische Staats-Schuldscheine 83$\frac{3}{4}$ B., 83$\frac{1}{4}$ G. Köln-Mindener 142$\frac{1}{4}$ B., 141$\frac{1}{4}$ G.

Wien, 7. Mai. 5proc. Nation.-Anl. 84$\frac{1}{4}$; 5proc. Met. 82$\frac{5}{8}$; 4$\frac{1}{2}$proc. Metall. 72$\frac{3}{8}$; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: —; von 1854: 109$\frac{9}{16}$; Bankactien 974; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe ——; österr. Credit-Mob.-Actien 243; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 542; österr. Staatsbahn-Actien ——; Nordbahn-Actien ——. Wechselcurse: Augsburg uso 106$\frac{1}{8}$; London 10.17$\frac{1}{2}$.

Paris, 6. Mai. Die Belebtheit der Börse concentrirte sich auch heute fast ausschließlich auf Credit mobilire. Die Rente, welche gestern 69.55 schloß, hob sich leicht auf 69.85 und 69.90. Die Consols kamen gleichfalls $\frac{3}{8}$ höher zu 97$\frac{7}{8}$. 98. Von Credit mobil. waren 3075 Actien zum Escomptiren angeschlagen und diese Actien gingen auf 790, 795, 780 und 800. Dieser Curs rief Realisationen hervor und man wich auf 790 — 795. Prämien dt. 10 Fr. pr. ult. waren zu 120—125 Fr. Differenz gesucht. Bankactien 3125. Oesterr. 697.50—700, ohne Leben. Franz. Bahnen fester als dieser Tage, aber ohne namhafte Hausse. Drei Uhr: Rente 69.85. Credit mob. 785. Ost 670. Nord 950.75. Mittelmeer 782.50. Orleans 1275.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Femmi, Kfm. von Hückeswagen; Strübel, Kfm. von Meran; Schrötter, Ingenieur von Eßlingen; Basoll, Kfm. von Aachen; Mesthaler, Kfm. von Barmen; Baron Messina, Oberlieutenant von Augsburg; Javall und Harracawes, aus England; Danler, Kfm. von Nürnberg; Hammer, Kaufm. von Partscheidt; Se. D. Fürst v. Campereale, aus Italien; v. Torrico, General von Peru; Frhr. v. Schirp, k. k. Oberlieutenant von Innsbruck; Jacobowicz, Rittergutsbesitzer von Aernewiza; Markowsky, Rittergutsbes. von Lemberg; v. Weichselbaum, Officier von Rostock; v. Wackerow, Officier von Mecklenburg; Frerichs, Großh. von London; Köhler, Kfm. von Köln; Jordan, Kfm. von Elberfeld; Harhamer, Bürgermeister, Fahrmbacher, Fabrikbesitzer, und Schmidt, Kfm. von Landshut.

H. Mautick. HH. Schött und Arens, Kaufleute von Elberfeld; Haßler, Ingenieur von Augsburg; Pfeiffer, Dr. med. von Alexandersbad; Doswatmes, Kfm. von Werdingen; Eisfelder, Kfm. von Berlin; Meyer, Fabrikbes. von Augsburg; Adelsdorfer, Kfm. von Hamburg.

Bl. Traube. HH. v. Mayr-Starz, Gutsbes. von Starzhausen; Fischer, Kfm. von Basel; Drey, Kfm. von Augsburg; Rumpf, Kfm. von Hamburg.

Augsb Hof. HH. Borbeugg, Sailer von Gunzenhausen; Baron Lofferholz und Lang, Privatier von Nürnberg; v. Lenz, Gutsbes von Haimhausen; Widenmann, Veterinärarzt von Wasserburg; Sandhuber, Particulier, und Bonbaum, Schlosser von Augsburg; Lippert, Forstadjunkt von Innsbruck; Gruber, Kfm. von Ludwigsburg; Schoderer, Kfm. von Donauwörth; Bertelmayer, Kaufm. von Ulm; Wittmann, Pfarrer von Hollenberg; Müller, Bez.-Ger.-Rath, und Hofmann, Appell.-Gerichts-Rathsdiener von Bamberg.

Stachusgarten. HH. Cortes, Privatier von Verona; Farri, Kaufm. von Augsburg; Mad. Schill, Gerichtshalters-Wittwe von Rain; Müller, Handelsm. von Wassertrüdingen; Maier, Assessor von Heilbronn; Liebermann, Kfm. von Ichenhausen; Wieget, Kaufm. von St. Gallen; Paulhuber, Metzger von Wahl; Fährowitz, Pfarrvecter, Stopper, Sattler, Stopper, Schuhmacher, und Bauer, Oekonom von Ergenzingen; Guttermann, Buchhalter von Rosenheim; Huberland, Bürger von Philadelphia; Dr. Rutjes, von Bregenz; Rousseau, Particulier von Constanz.

Gestorbene in München.

Franz Seiff, verabschiedeter Hautboist von hier, 33 J. a.; Andrä Vogl, Soldat im k. k. Cuirassier-Reg., geb. von Bach, Ldg. Birchtach, 23 J. a.; Johanna Biller, Bräuerswittwe von Eichstätt, 69 J. a.; Walburga Bolz, Schuhmacherstochter von Neuburg a./D., 37 J. a.; Heinrich Rody, Schlossergeselle von Balduinstein in Nassau, 19 J. alt.

2498. [2 b]

Das

Mineral-, Soolen- und Seebad Seeon
in Oberbayern
wird am 20. Mai eröffnet.

Diese mit allen Bequemlichkeiten für die Gäste eingerichtete Badeanstalt erfreut sich eines immer mehr zunehmenden Besuches und war im vorigen Jahre ganz gefüllt, so daß die Localitäten wieder erweitert werden mußten.

Außer obigen Bädern, die durch neue Badhäuschen im See vermehrt worden sind, wird auch Ziegenmolke verabreicht und bestehen für alle Bedürfnisse festgesetzte billige Preise.

Bestellungen wollen bei dem Gutsverwalter **Brunnhuber** in Post Stein in Oberbayern gemacht werden, der auf Verlangen nähere Auskunft ertheilen wird.

Eröffnung des Krumbades.

Das **Krumbad wird am 10. Mai d. Js. eröffnet**, und zu zahlreichem Besuch ergebenst eingeladen.

Hiebei erlaubt sich der Unterzeichnete, einige jener Krankheitsformen anzuführen, bei welchen von dieser Heilquelle mit Bestimmtheit Heilung erwartet werden kann, nämlich: bei chronischer Gicht und chronischem Rheumatismen, bei Steifigkeit der Glieder oder Ablagerung der Gichtstoffe in die Gelenke, bei Skropheln und skrophulösgichtischen Flechten, Hämorrhoiden, allen weiblichen Krankheiten, Infarkten im Unterleibe, bei krampfhaften Leiden der Harnwerkzeuge, Fehlern des Urinsystems, wenn selbe auf Schlaffheit und Schwäche beruhen.

Auf alte Leute wirkt es besonders vortheilhaft, verjüngt sie gleichsam wieder, giebt ihnen Kräfte und hebt die Steifigkeit der Gliedmaßen. Es wirkt beruhigend auf die Nerven, verschönert die Haut, macht selbe zart und glänzend weiß, und stellt die gestörten Verrichtungen derselben wieder her.

Auf Verlangen können auch Fichtennadel-, Salz-, Malz-, Kräuter- und Stahl-Bäder, sowie alle Mineral-Wasser gebraucht werden.

Krumbad, den 1. Mai 1858.

2711. ***W. Gresser***, Badinhaber.

2714.

Die

Glanz-Wichs-Fabrik
von
Lorenz Döhler in Erfurt,

welche durch **24jährige Praxis**, in **Qualität** sowohl wie auch in Billigkeit dieses Artikels, das Möglichste leistet, was bis jetzt existirt, offerirt ihr Fabrikat in 15 Sorten, incl. Kisten und Fässer, jedoch per Nachnahme des Betrags.

Wem daran liegt, gut und billig bedient zu werden, den ladet obige Fabrik zu einem kleinen Versuche ein.

Post-Dampfschifffahrt
zwischen
Bremen-Newyork.

Die amerikanischen **Postdampfschiffe** der „Vanderbilt-Linie" sollen an den nachstehend angegebenen Abfahrtstagen von **Bremerhaven** nach **Newyork** mit der Post, Passagieren und Gütern abgehen:

NORTH STAR, Capt. **E. Cavendy**, am 14. Mai,
ARIEL, . . . Capt. **C. D. Ludlow**, am 11. Juni,
NORTH STAR, Capt. **E. Cavendy**, am 9. Juli.

Weitere Auskunft ertheilen sämmtliche hiesige Schiffsmäkler und Auswanderungs-Expedienten, sowie

Heinrich Küppel & Sohn in **Bremen**,

2531. [4 c] Correspondenten der „Vanderbilt-Linie."

Das Dianabad bei München,
Wasserheilanstalt, gymnastisches und galvanisches Institut.

Die ärztliche Direction meiner Heilanstalt habe ich **vom 1. Mai an** in die Hände des Herrn Dr. **Schlosser** gelegt und die ökonomische Verwaltung nach dem Abzug des Dr. **Steinbacher** wieder selbst übernommen, wodurch es allein möglich war, den mannigfaltigen früheren Klagen gründlich abzuhelfen. Zu zahlreichem Besuche erlaubt sich die höflichste Einladung zu machen

der Besitzer des Dianabades: ***J. G. Frey.***

Mit Bezug auf Vorstehendes erklärt der Unterzeichnete, daß er die ärztliche Leitung des **Dianabades** übernommen hat und daß er bei vollkommener Vertrautheit mit den verschiedenen Methoden des sog. Naturheilverfahrens jedem Patienten das bieten wird, was Wissenschaft und Erfahrung im betreffenden Falle als das Sicherste zur Heilung erwiesen haben. — Zur methodischen Durchführung des **modificirten Wasserheilverfahrens**, der **Heilgymnastik** in ihrer neuesten Vervollkommnung und der Applikation der **Elektricität** als Galvanismus und Faradisation (nach **Duchenne**) sind die zweckdienlichsten Einrichtungen getroffen. — Zur genauesten Ausführung seiner Anordnungen wie zur Ueberwachung derselben, sowie zur Beobachtung etwaiger Zwischenfälle in seiner Abwesenheit steht ihm ein in der Anstalt wohnender Inspector — Herr **G. Wolbold** zur Seite. — Ausführliche **Prospecte** über Einrichtung und Preise der Anstalt, sowie über die verschiedenen Curverfahren daselbst stehen auf Verlangen gerne zu Dienst. — Schließlich möge das **Dianabad** den Herren Collegen zur geneigten Einsichtsnahme und gefälliger Benützung für ihre Kranken, sowie sonstigen Hilfe bedürftigen Leidenden als Asyl freundlichst empfohlen sein von dem ärztlichen Vorstand

2709. [2 a] Dr. ***M. J. Schlosser.***

Zu sprechen von 9—11 Uhr im **Dianabad**, von 2—3 Uhr **Promenadeplatz** Nro. 6/III.

2690. [2 a]

Bad Weilbach.

Die Schwefel-Quelle Weilbach's, ausgezeichnet durch ihre ebenso milde als specifische Wirkung auf die Blutbildung und die Beseitigung bestehender Blutcongestionen, wird erfahrungsgemäß mit sicherem Erfolge angewendet bei allen Formen von Hämorrhoidal-Leiden, Lebervergrößerung, insbesondere Fettleber mit Gallensteinbildung, Lungentuberculose, namentlich wenn dieselbe mit hämorrhoidaler Anlage verbunden ist, bei chronischen Katarrhen des Halses, Kehlkopfs, der Bronchien und asthmatischen Beschwerden.

Als Bad leistet das Wasser vorzügliche Dienste bei Schuppen und Kleienflechte, Hautjucken (Prurigo) und Hämorrhoidalflechten.

In dem milden Mainthal, mitten zwischen Frankfurt, Mainz und Wiesbaden gelegen, welche Städte mittelst der Taunus-Eisenbahn in 15—40 Minuten zu erreichen sind, bietet der Kurort neben einem einfachen ländlichen Aufenthalte die Gelegenheit zu den belohnendsten und genußreichsten Ausflügen.

2733.

Erkenntniß.

Das

Königliche Bezirksgericht Eichstätt
als Civilgericht erster Instanz

erkennt

in Sachen: die Amortisation einer Cautionsurkunde des Postconducteurs Sebastian **Pfaller** von Beilngries betreffend:

1) Die von der k. Staatsschuldentilgungs-Special-Casse in München auf den Namen des Sebastian **Pfaller** vom 16. October 1846 zu München ausgestellte Amts-Cautions-Urkunde Nro. $\frac{955}{601}$ über 400 fl., zu $3\frac{1}{2}$ Procent verzinslich, wird hiemit für kraftlos erklärt.
2) Die Kosten des Verfahrens habe der Antragsteller zu tragen.

Gründe rc. rc.

Eichstätt, am 28. April 1858.

Königliches Bezirksgericht.

Der königliche Director:

Geiger

E.-N. 6344. Jung.

2680. [4 c] Am Ecke des Färbergrabens und der Kaufingerstraße ist die Wohnung des I. Stockes mit 7 Zimmern und übrigem Zubehör, alles hell und bequem, für Michaeli zu vermiethen. Näheres im Laden bei Kaufmann Schwaiger daselbst.

Neue Eisenbahnfahrten-Pläne für die Sommersaison 1858 sind in der Expedition d. Bl. zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 33 in Paris.

Sonnabend. **Nr. 110.** **8. Mai 1858.**

Uebersicht

Zur Radetzky-Literatur.

(Schluß.)

Wie hier von Radetzky dem Feldherrn, so giebt im Folgenden der Vf. von Radetzky dem Soldatenvater, dem Menschenfreunde, dem gläubigen Christen, welchen die Tugenden der Milde und Bescheidenheit schmückten, ein anziehendes Bild.

„Radetzky war der Abgott der Soldaten. Mehr noch als Stratege, erscheint er als der Schöpfer militärischen Geistes. Das ganze österreichische Heer kannte seine unermüdliche Thätigkeit, seine Festigkeit, seine Gerechtigkeit und seine Herzensgüte. Ohne übertriebene Strenge, wohlwollenden Blicks, verstand er mit väterlich liebreichen Reden und durch gewissenhafte Sorge für die Bedürfnisse des Kriegers sich die Anhänglichkeit der Truppen im höchsten Grade zu erwerben. Wie er hingegen selbst wieder das Verdienst und den Werth dieser Truppen würdigte, bewies vornämlich sein letzter Tagsbefehl. Er nahm sich der Soldaten mit seltener Sorgfalt an und war deßhalb Meister in der schwierigen Kunst, sie in seiner Hand zu haben, wie Napoleon I. zu sagen pflegte. Unter den großen Kriegsgaben, die der Marschall besaß, war gewiß eben die, durch seine bloße Erscheinung alle moralischen Kräfte des Heeres zu heben, eine der hervortretendsten, und kaum dürfte ein Feldherr unserer Tage sie in gleichem Grade gezeigt haben. Ohne Berechnung in seinen Worten oder in seinem Benehmen wußte Radetzky stets die Meinung des Soldaten zu fesseln. Alle Nationen, selbst die Mehrzahl der Italiener, gehorchten mitten in endloser Verwirrung dem Rufe des greisen Feldherrn, an den sie mit unsichtbaren Banden geknüpft schienen. Und mit demselben Recht als die Britten einstens ihren Marschall den eisernen nannten, meint ein Dichter, könnten die österreichischen Krieger ihren Feldherrn als Magnetstein bezeichnen, da ihm das Eisen stets dienstbeflissen war. Radetzky gehörte zur Zahl derer, die ohne das Untergeordnete zu verkennen oder zu verachten, demselben doch nie unterthänig waren, d. h. die über den Tand der Welt hinwegsahen. Am nächsten möchten ihm der erlauchte Erzherzog Karl, sowie der Marschall Bugeaud, Herzog von Isly, stehen, welche beide einen gleich großen moralischen Einfluß auf die Heere übten. Die Franzosen schmeicheln sich, daß Radetzky den letzteren hoch schätzte und es liebte, mit ihm verglichen zu werden. Gewiß ist aber, daß Bugeaud keinen höheren Ehrgeiz kannte, als bei einem ausbrechenden Bürgerkriege in Frankreich der Radetzky desselben zu sein. Die Macht über die Geister Anderer giebt jedoch nicht der persönliche Kriegsmuth allein, denn dieser ist so ziemlich Gemeingut und es ist jedenfalls unmöglich, ihn bei Männern von Ehre nicht zu finden; sondern sie liegt vielmehr in der Magie der eigenen Begeisterung, die gleich den Strahlen der Sonne aus ihrem Centrum alle Puncte des Erdenrunds beleuchtet und erwärmt. Zu dieser Herrschaft über die Gemüther der Krieger gehört aber auch, daß man ganz Soldat ist, vom Scheitel bis zur Zehe, und die Herzen der Menschen bis in die verborgensten Falten kennt. Dieß Alles war bei Radetzky der Fall. An die alte Mutter des Husaren mit abgeschossenem Arme in Arad schreibt er persönlich, weil der Sohn eingedenk des vierten Gebots ihretwegen in so großer Kümmerniß ist. Er eilt auf dem Schlachtfelde zu einem tödtlich verwundeten Soldaten, da ihm dieser noch das letzte Adieu sagen will. Dann theilt er wieder das grüne Reis vom Hute mit einem jungen Grenadier, denn diesem haben die Kameraden vom Orangenbaume kein Zweiglein mehr zum Feldzeichen übrig gelassen. Des sterbenden Kriegers Bitte bei Novara, für ihn zu Gott zu beten, daß er auch jenseits wieder unter sein Commando gestellt werde, verspricht der Marschall nachzukommen. Häufig sieht man ihn zu einzelnen Schildwachen wandeln, besonders nach vollendetem Tagewerk, wenn er in der Stille des Lagers den nächtlichen Vigilien seiner braven Krieger lauscht; da es aber den Posten strenge verboten ist etwas anzunehmen, steckt er ihnen unbemerkt einige Zwanziger in die Patrontasche, oder legt dieselben auf einen nahen Stein, freundlich winkend, sie bei der Ablösung mitzunehmen u. dgl. m.

„Neben dem Heldengeiste trug Radetzky das weichste Herz in seiner Brust. Tiefe Trauer malte sich stets in seinen Zügen bei dem Anblick des ungeheuren menschlichen Elends, das ein General wohl am häufigsten zu sehen Gelegenheit hat und nicht selten hörte man ihn hierbei schwer aufseufzen: „Jesus Christus!" Von der Menschenverachtung, bei großen Kriegern nicht selten, hatte Radetzky kaum das Verständniß. Auf ihn war der Dichterspruch: „Nacht muß es sein, wo seine Sterne strahlen" — bei hervorragenden Menschen leider oft so richtig — durchaus nicht anwendbar. Im Gegentheil, mit vollem Recht kann man von ihm sagen:

„Auf treuer Brust der Ordensschmuck Ihm ruht;
Umwunden von des Lorbeers Ruhmgeflechte
Hat Er in ihr das beste Herz getragen,
Das heißer nie für Menschenwohl geschlagen!"

Dieß bezeugen auch die letzten am Morgen des 3. Januar vernehmbaren Worte der mit Todesblässe bedeckten Lippen: „Meinen Leuten einen Lohn!" Wohl diese Eigenschaft wird es vorzüglich neben dem Heldenmuth gewesen sein, die dem Marschall die hohe Verehrung der zarten Frauen erwarb und wovon das Radetzky-Album zu Innsbruck, mit manchem sinnigen Vers von schöner Hand geziert, ein sprechender Beweis ist. Wirklich rührend zu lesen ist es, wie sich nach den ersten Siegen Radetzky's junge Mädchen aus den höchsten und niedersten Ständen beeiferten, den Marschall durch eine passende weibliche Handarbeit zu erfreuen. Das schwache Geschlecht wußte eben von jeher an christlich-muthigen Männern die Menschenliebe zu ehren. Die seltenste Offenheit paarte sich in Radetzky mit einer fast zu großen Bescheidenheit, die der liebenswürdigste Charakterzug bis an sein Ende geblieben ist. Er strebte nicht nach Ruhm, sondern nur nach der Liebe seiner Nächsten, darum wird ihm der Ruhm von selbst folgen, wie der Schatten dem Körper."

Wir fügen aus dem Aufsatze zum Schlusse noch folgende warm gefühlte Worte bei, die gewiß in den Herzen Aller lebhaften Anklang finden werden, die es redlich mit der Sache Oesterreichs und Deutschlands meinen:

„Der Feldmarschall ist todt — und welches Schicksal auch im Schooß der Zukunft für Oesterreich ruhen mag, uns bleibt nichts übrig, als ihm aus tiefster Seele zu wünschen, daß es in den Tagen des Kampfes und der Gefahr wieder einen Felsen der Treue und Anker der Noth finde, wie sein „Vater Radetzky" war, — einen Mann des edelsten Herzens, des erhabensten Geistes, einen jener hohen Auserlesenen, dem der Genius der Humanität bei der Erzeugung sein glänzendstes Siegel auf die Stirn gedrückt hat. Die Krieger aller Lande aber werden sein Andenken heilig halten und es ihren Enkeln vererben. Während sich die Fahnen, die er so oft zum Siege geführt, über seine sterbliche Hülle langsam neigten, während die Geschütze und die Salven von 25,000 Mann dem todten Feldherrn die letzten Grüße nachriefen, haben es Oesterreichs Heerschaaren tief empfunden, daß hier ein seltener Held zur ewigen Heimath gegangen ist, der nicht nur aus dem Taumelbecher des Ruhms getrunken, sondern der auch Wohl und Wehe des Soldaten gekannt und hierfür ein fühlendes Herz im Busen gehabt hat. Deßhalb sei Oesterreichs großem Marschall von den trauernden Zeitgenossen nicht nur ein Kranz immergrünenden Lorbeers auf den Sarg geheftet, sondern die stille Gruft nehme auch das eingesenkte Blumengewinde seiner guten Thaten auf, das jenseits den vorzüglichsten Werth haben wird. Steckt aber die kaiserliche Armee einstens wieder das grüne Reis gegen den Feind auf, wie sie dieß am 18. Januar zur Erinnerung einer vergangenen glänzenden Zeit gethan, die von der Person des Dahingeschiedenen unzertrennlich ist und bis in die spätesten Tage sein wird, — dann komme neuerdings der Geist Radetzky's über sie und gewiß, es werden ihre Fahnen wie seither zum Siege wehen. Aus den Gräbern von Santa-Lucia und des Monte Berico wird, wenn die Gefahr nochmals naht, geisterhaft die Melodie über die Alpen klingen „Royal ruft!"

Historischer Verein von und für Oberbayern.

F. München. 4. Mai. Hr. Major v. Rogister brachte bei seinem jüngsten Aufenthalte zu Rohing in Erfahrung, daß der dortige Ortsvorstand W. Weiler (zum Steiner) unter seiner Tenne, im Keller, und in den sein Anwesen umgebenden Lehmhügeln Menschengerippe und Waffenstücke aufgefunden habe, und sandte von den desfallsigen Fundgegenständen eine von dem Besitzer bereitwillig ihm überlassene eiserne Schwertklinge und einen Todten-

schädel an den Vereinsausschuß ein. In der gestern abgehaltenen Versammlung des Vereines erstattete nun Hr. Prof. Jos. v. Hefner über diese Vermehrung der Alterthumssammlung Bericht, und erklärte jene Eisenklinge als ein sog. Halbschwert (Semispada), wofür er den Beweis durch Vorzeigung Dreier aus den Gräbern von Nordendorf hervorgegangener, dem k. Antiquarium angehöriger Schwerter lieferte, welche genau dieselbe Form wie das eingesendete haben. Er bemerkte bei dieser Gelegenheit, daß die im verflossenen Jahre in den neuen Anlagen zwischen Haidhausen und Neuberghausen ausgegrabenen Waffen keineswegs, wie damals verlautete, dem vorigen Jahrhunderte, sondern derselben Zeit wie die Nordendorfer Fundgegenstände, d. h. dem 4. bis 6. Jahrhunderte zugeschrieben werden müssen. Nach einer lebhaften Discutirung dieses Gegenstandes kamen zuvörderst anderweitige Erwerbungen des letztverflossenen Monats zur Vorlage und Erörterung, als: die Abbildungen der römischen Kaiser in Farbendruck durch Hubert Golz zu Würzburg, 1557, welche Hr. Forstmeister Baron v. Mettingh als Geschenk überreichte; ein Münzgeschenk von Hrn. Dr. Quitzmann; ein neuer Abdruck des von Math. Küsel 1680 in Kupfer gestochenen Porträts des Churfürsten Maximilian Emanuels, Geschenk des Hrn. Grafen v. Sandizell; der von dem k. Oberlieutenant Würdinger herausgegebene Militäralmanach; Schönwerth's Sitten und Sagen der Oberpfalz; Schwanthalers Reliquien von Dr. Trautmann; die frommen und milden Stiftungen der Wittelsbacher von dem k. geh. Hausarchivar Dr. Söltl; Büdingers Schrift zur Kritik altbayerischer Geschichte und dessen österreichische Geschichte bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts rc.

Hr. Bibliothekar Föringer brachte sodann eine Mittheilung des Hrn. Hofcaplans Riedl zu Fürstenfeld aus den bei dortiger Hofkirche handschriftlich aufbewahrten Memorabilien zur Geschichte des Klosters Fürstenfeld, von P. Bernh. Steinle in Vorlage, und gab der Versammlung Nachricht von dem Anerbieten des Hrn. Universitätsprofessors Neumann, zur bevorstehenden Säcularfeier Münchens das von ihm schon seit längerer Zeit vorbereitete, und neuerdings nach der Heidelberger Handschrift berichtigte Reisebuch des berühmten Münchners Johann Schiltperger in einem neuen, zum erstenmal mit erklärenden Anmerkungen versehenen Abdrucke erscheinen zu lassen. Hr. Dr. Otto Titan v. Hefner hielt schließlich einen gleichfalls für die besagte Gründungsfeier unserer Stadt bestimmten Vortrag über das Münchener Stadtwappen, durch welchen er, unter Vorlage zahlreicher Abbildungen, den Nachweis zu liefern bezweckte, daß die heraldischen Farben des Wappens weder schwarz und gelb, noch schwarz und blau, sondern schwarz und weiß seien, daß sohin der Mönch (das sog. Münchenerkindl) auf Silbergrund zu stehen habe. Die nächste Versammlung findet Dienstag den 1. Juni statt.

Johann Leonhard Schrag.

Biographische Notiz.

Nürnberg. Zu den zahlreichen Opfern, welche der Tod in diesem Frühjahre in unserer Stadt forderte und unter denen mehrere weit über deren Mauern hinaus bekannte und hochgeachtete Persönlichkeiten waren, gehört auch der Verlagsbuchhändler Johann Leonhard Schrag, der am 25. April nach einem langen wirkungsreichen Leben verschied. Zu Landshut am 27. Jan. 1783 geboren, trat er in der Krüll'schen Universitätsbuchhandlung daselbst in die Lehre. Nachdem er seine Lehrzeit überstanden und längere Zeit noch als Commis in diesem Geschäfte servirt hatte, nahm er die Stelle als Geschäftsführer einer Buchhandlung in Wien an, welche Stadt er in Folge der französischen Invasion verließ, und sich nach Nürnberg begab, woselbst er anfänglich der Stein'schen Buchhandlung als Geschäftsführer vorstand, deren Besitzer Joh. Philipp Palm 1806 zu Braunau den Märtyrertod durch die Kugeln eines französischen Executionscommando's fand. Schrag bekleidete diese Stelle bis zu seiner eigenen Niederlassung im Jahre 1810 und seiner Verehelichung mit der Tochter des hiesigen Kaufmanns und Marktvorstehers Keßlers. Er gründete unter seinem Namen eine Verlagsbuchhandlung, welche sich in Folge seiner Umsicht und Thätigkeit sowohl, als durch glückliche Geschäftsverbindungen mit vielen namhaften Schriftstellern bald einen weitverbreiteten Ruf erwarb, dessen sie sich bis in die neueste Zeit erfreute. Der Schrag'sche Verlagskatalog weist Namen auf, wie Berzelius in Stockholm, Prof. Bischof in Heidelberg, Buchner in München, Chamisso, Chemiker Dumas in Paris, de la Motte-Fouque, v. Eichendorff, Prof. Goldfuß in Bonn, Hegel, Jean Paul, Prof. Kittel, Kobell, v. Martius, Professor v. Nägelsbach, Nees v. Esenbeck, Schubert u. A. Unter den schönwissenschaftlichen Werken, welche in der Schrag'schen Buchhandlung erschienen, sind insbesondere Chamisso's Peter Schlemihl, Fouque's Zauberring und eine Reihe Jahrgänge des vielgelesenen „Frauentaschenbuchs" zu nennen, für welches fast alle deutschen Dichter und belletristischen Schriftsteller Beiträge lieferten. Im Bereiche der ernsteren Wissenschaft ist es vornehmlich das pharmaceutische Journal, welches Schrag als das erste dieser Gattung herausgab und das anfänglich Prof. Gehlen, später Buchner in München redigirte. Außerdem sind viele auf Nürnberg und seine Kunstschätze bezügliche Werke im Schrag'schen Verlag erschienen, welcher Zweig desselben an Schrag's seit mehreren Jahren bereits als Buch- und Kunsthändler hier etablirten Sohn Heinrich übergegangen ist. Doch nicht allein als Geschäftsmann dürfte Schrag's Wirken hervorzuheben sein, auch als Bürger bewährte er die ihm innewohnende Intelligenz und Ehrenhaftigkeit eine Reihe von Jahren hindurch, in welchen er dem Collegium der Gemeindebevollmächtigten und dem Magistrate als Mitglied angehörte. Wie eifrig er sich der Sorge für die städtischen Angelegenheiten widmete, wird noch vielen seiner Zeitgenossen im Gedächtnisse sein. Wie anerkennend auch in weiteren Kreisen des Verlebten gedacht wird, davon geben folgende Worte Zeugniß, die ein hochgeehrter Gelehrter bei der Nachricht von seinem Tode an die Familie des Dahingeschiedenen schrieb: „Hochachtung, Verehrung und Dankbarkeit gegen den Vollendeten veranlassen mich, Ihnen mit diesen Zeilen die Versicherung meiner aufrichtigsten Theilnahme an dem Sie betroffen habenden großen Verluste auszusprechen. Er war ein vortrefflicher, hochachtbarer, wohlwollender, freundlicher, dienstfertiger, ehrenhafter und theilnehmender Mann. Einem solchen wird die Erde leicht."

Bärenfang im Fichtelgebirge.

Von Ludwig Zapf in Münchberg.

Auf dem Rücken des nördlichen Höhenzuges des Fichtelgebirgs, etwa fünfhundert Schritte westlich vom großen Waldstein, steht dicht an dem Waldwege, welcher nach Zell hinabführt, ein gut erhaltener Bärenfang, vielleicht zur Zeit noch der einzige dieser Art auf deutschem Boden. Es ist dies ein längliches, schmales Gebäude, aus starken Quadern errichtet und gegenwärtig mit einer Holzbedachung versehen. Die oberhalb der beiden, nach Ost und West offenstehenden Eingänge sichtbaren vertieften Flächen und die zu beiden Seiten derselben niederlaufenden Fugen lassen deutlich erkennen, daß früher hier eiserne Fallthüren angebracht waren, welche durch irgend eine Vorrichtung zu gleicher Zeit niederstürzen mußten, sowie ein Raubthier, durch den Köder angelockt, in das Innere eingedrungen war. Das durch dieses Niederfallen entstandene Getöse soll bis in die unten am Waldsaume liegenden Ortschaften gehört worden sein. In der südlichen Wand zeigt sich ziemlich weit unten eine andere kleinere Oeffnung. Neben dieser war im Innern die Lockspeise aufgelegt, wie der daselbst befindliche Steintrog ergiebt. Es läßt sich annehmen, daß das in den engen, finstern Raum plötzlich eingeschlossene, geängstigte Thier durch diesen niedrigen Ausgang zu entkommen suchte und hiebei vielleicht von einer Schlinge oder dergleichen gepackt und festgehalten wurde, so daß man es von außen mit leichter Mühe tödten konnte. Andere erzählen, man habe, wenn die Thüren gefallen waren, einen Kasten vor das erwähnte Loch gestellt und den Bären durch von oben in den Fang geworfene Feuerbrände rc. genöthigt, durch dasselbe in diesen Kasten zu kriechen, wodurch man ihn lebendig in die Gewalt bekommen habe (was auch bei den anderwärts zu gleichem Zwecke angelegten Gruben öfters geschieht).

Ich finde den Bärenfang zuerst in Pachelbels „Beschreibung" rc. erwähnt, zu dessen Zeiten es im Fichtelgebirge „der großen Wald-Bären in ziemlicher Zahl" gegeben, „daß man sowohl marggräflisch- als pfälzischer Seiten Bären-Fänge und Fall-Thore aufgerichtet." Die Entstehung dieses Gebäudes scheint demnach ungefähr in das Ende des 17. Jahrhunderts zu fallen. Das letztemal schlossen sich die Eisenthüren in den 1770ger Jahren, um welche Zeit der Fang wieder hergestellt worden war; keine grimmigen Bärentatzen aber hatten die verhängnißvolle Schwelle überschritten, sondern die Sandalen friedlicher Gottesdiener — zweier Kapuziner, welche über das Gebirge wandern wollten und hier von einem Unwetter überrascht wurden. Nun ist alles Eisenwerk längst verschwunden. Der letzte Bär des Fichtelgebirges wurde 1769 geschossen. Dieser schon bedeutend alt und ziemlich zahm, so daß er sich den Holzhauern näherte und das Brod, das sie ihm vorwarfen, fraß, wurde als der letzte seines Geschlechts gehegt und that auch Niemanden was zu Leide; nur einen Förster konnte er nicht leiden, ihn verfolgte er, sobald er seiner ansichtig wurde, so daß dieser sich einst zur Nothwehr seiner Büchse bediente und das Thier trotz des Verbotes tödtete. (Anz. f. K. d. D. V.)

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 7. Mai. Bevor wir den Bericht über die heutige Sitzung des obersten Gerichtshofes als Cassationsgericht erstatten, wollen wir in Kürze der Verhandlungen in der Sitzung vom 1. d. Erwähnung thun. Ohne erhebliches Interesse sind die Cassationsbeschwerden des Peter Müller wegen Amtsehrenbeleidigung, des G. Schmalz wegen Betrugs und Diebstahls, der Marg. Hohenstein wegen Diebstahls, welche verworfen, sowie die Gesuche des Johann Walz, zur Zeit Sträfling in Plassenburg, und des Hausbesitzers Ludwig Sachenbacher um Wiederaufnahme des Strafverfahrens, die wegen Mangels der gesetzlichen Vorbedingungen zurückgewiesen wurden.

Nicht ohne allen Belang war die Verhandlung gegen Peter Lechner wegen Diebstahls. Der Angeklagte hatte in einer Behausung, die von beiden Vorinstanzen als eine einsam stehende unbewohnte im Sinne des Diebstahlsgesetzes angesehen wurde, einen Kasten erbrochen und Geld aus demselben entwendet. Thatsächlich war festgestellt worden, daß in dem fraglichen Stallgebäude mit einer Dachkammer sich weder Tisch, noch Bank, noch eine Feuerstätte oder sonst eine Spur wohnlicher Einrichtung fand. Trotzdem glaubte die Staatsbehörde an der II. Instanz, daß das Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls hätte angenommen werden sollen. Dieser Anschauung schloß sich jedoch dem Antrage des II. Staatsanwalts am obersten Gerichtshofe Stattgebend der Oberstrichter nicht an, hiebei von der Erwägung ausgehend, daß das Gesetz unter einem „Hause" ein Gebäude verstehe, welches nach seiner Construction und Einrichtung zur menschlichen Wohnung bestimmt, was im vorliegenden Falle thatsächlich nicht gegeben und somit Art. VI. Ziff. 3 der Diebstahlsnovelle unanwendbar sei.

Von erheblicherem Interesse erscheint die Nichtigkeitsbeschwerde des kgl. Staatsanwaltes am Bezirksgerichte Traunstein gegen J. Eder, Bauer von Blindau, und Consorten wegen Forstfrevels. In dieser Sache wurde das Urtheil des Bezirksgerichtes Traunstein nach Antrag des Herrn II. Staats-

anwaltes am obersten Gerichtshofe vernichtet und der Cassation folgende Erwägungen unterstellt: Nach Art. 87 des Forstgesetzes erleidet derjenige, welcher rechtswidrig Vieh im Walde hütet oder weiden läßt, bestimmte Strafen und wird nebenbei zum Ersatze des verursachten Schadens verurtheilt. Das kgl. Bezirksgericht Traunstein als II. Instanz hatte angenommen, daß die Angeschuldigten durch die Aufschlüsse, welche sie von den HH. Oberbergrath Stölzl und Forstmeister Dillis erhalten hatten, allerdings zu dem Glauben gelangt sein mochten, daß sie zur Weide berechtiget seien, hatte aber hiebei nicht festgestellt, daß diese Weideberechtigung auch wirklich bestehe, vielmehr argumentirt, daß nach den allgemeinen Grundsätzen über dolus von einer „rechtswidrigen“ Weideausübung, gesetzt dieselbe sei auch unberechtigt gewesen, dennoch nicht gesprochen werden dürfe. Dagegen wurde angeführt, daß keineswegs die Strafbarkeit nach Art. 87 durch das Vorhandensein eines rechtswidrigen Vorsatzes, sondern nur dadurch bedingt werde, daß die Handlung dem Thäter überhaupt nicht zur Schuld, sei es wegen rechtswidrigen Vorsatzes oder wegen Fahrlässigkeit, zugerechnet werden könne. Ebensowenig habe das Forstgesetz bei seinen Strafbestimmungen zwischen rechtswidrigem Vorsatze und Fahrlässigkeit unterschieden und finde eine Ausnahme nur dann Statt, wenn in unüberwindlicher, schuldloser Unwissenheit gehandelt wurde. Aus diesen von Seite des Hrn. Staatsanwaltes geltend gemachten Gründen, sowie aus der weiteren Erwägung, daß weder eine Feststellung bezüglich der Fahrlässigkeit in den Entscheidungsgründen II. Instanz vorkäme, noch das nach Art. 159 des Forstgesetzes vorgeschriebene Constatirungsverfahren eingeleitet worden sei, wurde das betreffende Urtheil vernichtet, und die Sache zur wiederholten Verhandlung verwiesen.

Unter den vier Fällen, welche heute zur Verhandlung gezogen wurden, gewähren die Nichtigkeitsbeschwerden des Johann Klarmann wegen Vergehens des Betruges, sowie des Lorenz Klabl wegen Mißbrauches der rechtlichen Privatgewalt durch Verführung zur Unzucht, welche beide verworfen wurden, in keiner Weise Veranlassung zu weiterer Mittheilung. Dagegen erfolgten zwei cassatorische Erkenntnisse in der Sache des Krämers Michael Bauer von Moosburg wegen gewerbsmäßiger Güterzertrümmerung und auf die Nichtigkeitsbeschwerde des kgl. Staatsanwaltes am Appellationsgerichte von Mittelfranken in der Sache des Michael Schlemmer von Engenthal wegen Körperverletzung und Meineids. Michael Bauer, der sich selbst als Privatscribent unterzeichnete, muthmaßlich nicht ohne Rücksicht auf die im Art. 4 des Gesetzes aufgeführten, von der Strafe befreiten Dienstleistungen gegen „gewöhnlichen Lohn“, war deßhalb in Untersuchung gezogen worden, weil er sich bei verschiedenen Güterzertrümmerungen seit dem Jahre 1843 betheiligte und dieses Beginnen nach dem Jahre 1852 fortgesetzt hatte. Das kgl. Bezirksgericht München r/J. sprach den Angeschuldigten frei, davon ausgehend, daß der Angeklagte zum Nutzen und Frommen der Betheiligten die fraglichen Güterzertrümmerungen geleitet und hiebei nicht das eigentliche Geschäft der „Hofmetzgerei“ betrieben, sondern um mäßigen Lohn Dienste geleistet habe. Durch Urtheil des kgl. Appellationsgerichtes von Oberbayern wurde dagegen ausgesprochen, daß der Angeklagte des genannten Vergehens schuldig und deßhalb in eine 14tägige Gefängnißstrafe, sowie in 100 fl. Geldbuße zu verfällen sei. Der kgl. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe setzte auseinander, daß der Art. 2 des Gesetzes vom 28. Mai 1852 mit den Worten: „in gewinnsüchtiger Absicht“ nichts anderes als die mehrmalige Betheiligung in der Absicht verstanden habe, aus der parzellenweisen Veräußerung landwirthschaftlicher Gutscomplexe eine Erwerbsquelle zu machen, wobei es gleichgiltig sei, ob der Erwerb als ein billiger oder als ein unmäßiger erscheine. Der oberste Gerichtshof schloß sich dieser Ansicht zwar vollkommen in seinem Urtheile an, beschloß jedoch gleichwohl die Vernichtung des zweitinstanziellen verurtheilenden Erkenntnisses aus dem Grunde, weil sich die Entscheidungsgründe als mangelhaft darstellten. Die jüngste strafbare Betheiligung des Angeschuldigten falle schon in das Jahr 1852, während die Untersuchung in dieser Sache erst im Jahre 1857 aufgenommen wurde. Würde nun der Uebertreter nach Art. 139 des Strafgesetzbuches während des Laufes der zweijährigen Verjährungsfrist eine ununterbrochen gute Aufführung gezeigt haben, so käme ihm die Wohlthat dieses Artikels zu Gute. Ob dieses der Fall sei, lasse sich in concreto deßhalb nicht bemessen, weil weder in den Entscheidungsgründen des erstrichterlichen, noch des zweitrichterlichen Erkenntnisses hierüber eine Feststellung sich finde und müsse deßhalb die Sache an einen andern Senat desselben Gerichtshofes zurückverwiesen werden. Die zweiterwähnte Sache, in welcher auf Cassation erkannt wurde, werden wir mit unserm Berichte über die morgen stattfindende Sitzung des Näheren mittheilen.

Landwirthschaftliches.

* Aus Waldau bei Königsberg erhalten wir Nachricht, daß dort die k. höhere landwirthschaftliche Lehranstalt im Herbste d. J. eröffnet werden wird. Der Director der Anstalt, Oekonomierath Settegast, früher Administrator und erster Lehrer der Landwirthschaft in Proskau, ist bereits in Waldau eingetroffen, um die Vorbereitungen zur Eröffnung des neuen Instituts und die noch fehlenden Einrichtungen zu leiten. An tüchtigen Lehrkräften wird es der Akademie nicht fehlen. Während der Director selbst als erster Lehrer der Landwirthschaft fungiren, die Betriebslehre, Güter-Taxation, die Schafzucht, Wollkunde vortragen und die Studirenden im Classificiren der Schafe und Sortiren der Wolle unterweisen wird, übernimmt der Administrator Pietrusky als zweiter Lehrer der Landwirthschaft die Fächer des Acker- und Pflanzenbaues, der Viehzucht und des landwirthschaftlichen Geräthewesens. Der durch seine verdienstlichen Arbeiten im Fache der Agricultur-Chemie, durch seine Thätigkeit als Chemiker der Versuchsstationen zu Möckern in Sachsen und Saarau in Schlesien dem landwirthschaftlichen Publicum bekannte Dr. Ritthausen ist für die Fächer der Chemie, Physik und Technologie gewonnen, während Dr. Schuchardt, jetzt als Lehrer auf der Landbau-Akademie zu Regenwalde thätig, Botanik, Zoologie und Mineralogie vortragen wird. Die Ernennung mehrerer Lehrer für die übrigen Fächer des Unterrichts steht noch zu erwarten. Die Domäne Waldau, von der Verwaltung der Lehranstalt in Pacht genommen und in ihrer Bewirthschaftung sich den Unterrichtsmitteln der Anstalt anreihend, umfaßt einen Flächenraum von circa 1800 Morgen und bringt das Bild einer Großwirthschaft zur Anschauung, die in ihrem Betriebe mit allen Mitteln zu praktischen Demonstrationen im Acker- und Wiesenbau, sowie in den verschiedenen Zweigen der Thierzucht ausgerüstet ist.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Stuttgart. Bei unserem Landsmann Carl Heideloff haben wir dieser Tage ein interessantes historisches Bild aus der württembergischen Geschichte zu sehen Gelegenheit gehabt, welches derselbe mit besonderer Liebe behandelt hat; der Gegenstand des Bildes ist wie König Friedrich der Große dem Herzog Karl Eugen von Württemberg in Gegenwart seiner beiden jüngeren Brüder Ludwig Eugen und Friedrich Eugen die Majorennitätsurkunde Kaiser Karls VII. am 5. Februar 1744 im königlichen Schlosse zu Berlin überreicht. In der Mitte steht man den 16jährigen Herzog Karl, wie er das Diplom aus den Händen des damals 32 Jahre alten Königs Friedrich empfängt, welches der kaiserliche Gesandte Graf Truchseß Zeyl überbracht und welches der König aus den Händen seines hinter ihm stehenden Ministers v. Podewils empfangen hat. Hinter dem Herzog befindet sich das Haupt der württembergischen Legation mit den übrigen Mitgliedern derselben Geh.-Rath Johann Eberhard Georgii, der das Diplom aus den Händen des Herzogs empfieng, neben welchem sein 13jähriger Bruder Ludwig Eugen und der 12jährige Bruder Friedrich Eugen, der Stammvater des jetzigen württembergischen Regentenhauses stehen. Hinter dem König sieht man unter Anderen dessen Bruder, den Prinzen Ferdinand, den Markgrafen von Bayreuth und den Herzog von Braunschweig, Großvater unseres Königs.

Die Pariser Akademie der Inschriften hat in ihrer Sitzung vom 30. April den Professor F. G. Welcker in Bonn an des verstorbenen Creuzer Stelle zum auswärtigen Mitgliede ernannt.

Neueste Posten.

München, 5. Mai. Auch hier wurden zur Einzeichnung in das von Ritter v. Alpenburg gestiftete Radetzky-Album Blätter an Staatsmänner, Gelehrte, Künstler und andere Notabilitäten vertheilt. Diese Autographensammlung, welche dem Ferdinandeum zu Innsbruck einverleibt ist, zählt nun schon mehr als achthundert Folioseiten, deren jede Spruch, Gedicht oder Devise mit Namensunterschrift irgendeines Mannes enthält, dessen Schriftzüge der Mit- und Nachwelt von Interesse sind. Auch die meisten Regenten und Fürsten Deutschlands haben sich eingezeichnet, und wir möchten dieses Album einem Banner vergleichen, welches, ein Zeichen gleicher Gesinnung, von dem alten Helden geschwungen durch ganz Deutschland, ja über die Grenzen hinüber weht! Wer die Mühseligkeit erwägen mag, welcher der Sammler solcher Blätter sich unterzieht, wird gewiß Hrn. v. Alpenburg die vollste Anerkennung zollen. (A. Z.)

Turin, 4. Mai. In der Deputirtenkammer wurde mit 78 gegen 20 Stimmen der Gesetzentwurf angenommen, wodurch die Regierung ermächtigt wird, der Cassa ecclesiastica ein Darlehen von 675,000 Lire zu geben. Die gestrige „Ragione“ wurde sequestrirt. Das Genueser Appellationsgericht hat den Pfarrer von Napallo von der Anklage in Betreff des „Oremus“ freigesprochen. Das Gerücht, Graf Cavour werde sich zu den Pariser Conferenzen begeben, wird als unbegründet bezeichnet. (Oest. C.)

Der alte Plan, eine Eisenbahn in Kleinasien zu bauen, steht endlich an der Schwelle der Verwirklichung. Die projectirte Bahn soll vom Hafen Samsun, an der Südküste des schwarzen Meeres, nach Sivas, und von da später nach Erzerum, der Hauptstadt Armeniens, geführt werden. Zur Ausführung soll ein Capital von 4,625,000 Pfd. St. aufgenommen werden, dessen dritten Theil die türkische Regierung sich verpflichtet, die übrigens für die Totalsumme eine Dividende von 7 pCt. garantirt. Fürs Erste will man blos 3,000,000 Pfd. St. in 150,000 Actien à 20 Pfd. St. aufnehmen, von denen die türkische Regierung 50,000 Stück übernimmt. Wenn die Bahn mehr denn 7 pCt. abwirft, kömmt der Ueberschuß den Unternehmern zu Gute, und kömmt sie zu Stande, so wäre eine directe Verbindung mit dem Tigris und dem persischen Meerbusen auf dem allerkürzesten Wege eröffnet. Den vorliegenden Berechnungen nach würde die halbjährige Einzahlung von $1/11$ des Gesammtcapitals zur Bestreitung der Baukosten hinreichen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 8. Mai. Bayerische $3^1/_2$proc. — — P. 95 G. 4proc. Obl. 90 P. $57^3/_4$ G. 4proc. Grundrent.-Obl. — — P. — G. $4^1/_2$proc. $101^5/_8$ P. $101^3/_8$ G. V. Emiss. — P. $102^1/_4$ G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien — P. — G. Bayer. Ostbahnen $99^1/_2$ P. $99^5/_{16}$ G. Oesterr. Bank-Actien 1098 P. 1038 G. Credit-Mobil. 244 P. $242^1/_2$ G. National-Anl. $79^3/_8$ P. 79 G. Leipziger Credit-Bank — — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

2701. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird untenbeschriebenes Gütlein des Bauern und Webers Joh. Grieb zu Tiefenstürmig, welches nach der gerichtlichen Schätzung einen Werth von 559 fl. hat, als:

Ein Wohnhaus mit Stall, Hofraum und Pflanzgärtchen Pl.-Nr. 9 zu 6 Dez.,
ein Gras- und Baumgärtchen Pl.-Nro. 12 zu 0,02 Dezim.,
Acker die Reuth, früher Holz, Pl.-Nro. 359 zu 2,91 Dezim.,
Acker im Eichenberg Pl.-Nr. 428 zu 0,14 Dez.,
Acker auf'm Kulm Pl.-Nr. 529 zu 0,86 Dez.,
Oedung auf'm Kulm Pl.-Nr. 530 zu 1,38 Dez., nebst
Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil.

Walzende Besitzungen.

Acker, das Gwend Pl.-Nr. 292a zu 0,36 Dezim.,
Waldung Pl. Nr. 292b zu 0,55 Dez.,
der Judenacker Pl.-Nr. 503 zu 1,49 Dez.,
Waldung daselbst Pl.-Nr. 508 zu 0,89 Dez.,
Acker die Mitt Pl.-Nr. 617 zu 0,59 Dez.,
Acker im weißen Brunen, vorher Holz, Pl.-Nr. 804 zu 0,70 Dez.,
Waldung im weißen Brunen Pl.-Nro. 814 zu 0,44 Dezim.

Steuergemeinde Götzendorf.

Acker am Schöngraben Pl.-Nr. 460 zu 1,48 Dz.,
Acker im Stöckig Pl.-Nr. 551 zu 0,96 Dez.,

am **Samstag den 29 Mai 1858, Vormittags 10 Uhr,**

im Schenkwirthshause zu Tiefenstürmig wiederholt zum Verkaufe ausgeboten und erfolgt in diesem Termine nach §. 99 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Kaufslustige werden mit dem Anhange hiezu eingeladen, daß nur solche zur Versteigerung zugelassen werden, welche sich über Vermögen durch legale Zeugnisse ausweisen.

Ebermannstadt den 30. April 1858.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 3223. **Rebhan.**

2707. **Bekanntmachung.**

Vom
Kgl. Bayer. Bezirksgerichte Windsheim
wird hiemit in der Todeserklärungssache des Soldaten Tobias Sämann in Weigenheim zur öffentlichen Kenntnißnahme gebracht, daß der genannte Tobias Sämann durch Erkenntniß des unterfertigten Gerichts vom Heutigen für todt erklärt wurde, und sein in circa 1000 fl. bestehendes Vermögen an die Berechtigten ohne Kaution hinausgegeben, resp. die hypothekarisch gesicherte Kaution gelöscht werden wird.

Windsheim den 27. April 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.
Der königliche Director:
Bibra.
E.-N. 3667. c. Kohl.

2740. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das der Wittwe Margaretha Haberthauer zu Schwand gehörige Söldengut Hs.-Nr. 12, bestehend in 0,16 Tgw. Wohnhaus mit Keller, Stadel und Hofraum, 1,10 Tagwerk Wiese, 4,31 Tgw. Ackerland und 0,05 Tgw. Waldung, belastet mit 2 fl. $2^{30}/_{100}$ kr. Grundsteuer und $4^{40}/_{100}$ kr. Haussteuersimplum, ferner 7 fl. $34^{3}/_{4}$ kr. Gefällsbodenzins, taxirt auf 1065 fl.,

Mittwoch den 26. Mai 1858, Vormittags 10 Uhr,

im Wirthshause zu Schwand öffentlich verstrichen.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag erfolgt, wenn durch das gelegte Meistgebot die Taxe erreicht oder überschritten wird, und daß die übrigen Verkaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Stadtsteinach den 3. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 4307/I. **Meier.**

2713. **Bekanntmachung.**

Wolfrum gegen Scharpf pet. deb.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Sattlers-Anwesen des Johann Scharpf von Schönesberg, ds. Ger., dem Zwangsverkaufe unterstellt, und ist zu diesem Zwecke Tagsfahrt auf

Montag den 31. Mai 1858, Vormittags 10 Uhr,

im Wirthshause zu Schönesberg angesetzt.

Die Bestandtheile des Anwesens sind:

1) Pl.-Nr. $6^1/_3$a Wohnhaus u. Hofraum 0,08 Dz,
2) Pl.-Nr. $6^1/_3$b Garten Pl.-Nr. 0,09 Dez.,
3) Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,
4) Pl.-Nro. $57^1/_{19}$ das Erdäpfelbeet 0,02 Dezim.,

Alles in ziemlich verwahrlostem Zustande auf 91 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzt, und mit 162 fl. 12 kr. Hypothekschulden belastet.

Der Verkauf selbst geschieht nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Gesetzes vom Jahre 1837.

Die näheren Verhältnisse können bis zum Verkaufs-Termine durch Einsicht der Akten und des bei denselben liegenden Katasters erfahren, sowie auch am Versteigerungstermine die Kaufsbedingungen selbst bekannt gegeben werden.

Fremde, dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige haben sich über ungetrübten Leumund und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen, widrigenfalls ihre Anbote nicht zugelassen werden würden, und erfolgt der Hinschlag nur nach erreichtem Meistgebote.

Rain den 30. April 1858.

Königliches Landgericht Rain als Einzelnrichteramt.
E.-N. 5047. **Fischer,** k. Assessor.

2712. **Bekanntmachung.**

Die Präbende Gempfing will die ihr in den Gemeinden Gempfing und Staudheim zustehenden Zehentrenten an die Ablösungskasse des Staates überweisen.

Etwaige Ansprüche an diese Zehentrenten, insbesondere hierauf haftende Lasten sind

binnen 30 Tagen

hierorts anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist ohne weitere Rücksicht seinerzeit die Ablösungsschuldbriefe der Präbende ausgehändigt werden würden.

Rain den 4. Mai 1858.

Königliches Landgericht Rain.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 5057. **Adam.**

2731. **Bekanntmachung.**

Der ledige Webersohn Franz Merkl von Reigering beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an ihn sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung und Verbescheidung des Gesuches bis

Montag den 17. Mai 1858

incl. hierorts geltend zu machen.

Amberg den 3. Mai 1858.

Königliches Landgericht Amberg.
d. l. n.
E.-N. 7031/n. **Dollacker,** k. Assessor.

2743. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Peter Stahl von Niederndorf betr.

Etwaige Forderungen an den Rücklaß des am 10. Februar l. Js. verstorbenen ledigen Peter Stahl zu Niederndorf sind am

Dienstag den 18. Mai 1858, Vormittags 10—12 Uhr,

um so gewisser dahier anzumelden und nachzuweisen, als hierauf sonst bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen wird.

Scheinfeld den 1. Mai 1858.

Königliches Landgericht Scheinfeld.
Der königliche Landrichter:
Kellein.
Kilp, k. Assessor.
E.-N. 4929/I. c. Kretschmann.

2745. **Bekanntmachung.**

Die Wittwe des am 24. v. Mts. verstorbenen Rentamtsdieners Hackenmüller dahier hat die Verlassenschaft ihres Ehemannes zu Gunsten der Gläubiger desselben ausgeschlagen.

Da die bereits bekannten Nachlaßschulden den vorhandenen Nachlaßaktivbestand bedeutend übersteigen, so werden alle Diejenigen, welche irgend einen Anspruch an den Nachlaß des Rentamtsdieners Hackenmüller zu machen haben, zusammenberufen, zur Anmeldung ihrer Forderungen und zur Beschlußfassung über die weiter zu ergreifenden Maßnahmen am

Dienstag den 18 Mai 1858, Vormittags zwischen **9—10 Uhr,**

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nro. 8 zu erscheinen, widrigenfalls die nichterscheinenden gerichtsbekannten Nachlaßgläubiger als den Beschlüssen der Mehrheit der Erscheinenden unbedingt zustimmend, dagegen die gerichtsunbekannten Gläubiger als unbedingt verzichtend auf ihre Ansprüche erachtet werden würden.

Rothenburg a/T. den 30. April 1858

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.
Der königliche Landrichter:
Mayer.
E.-N. 2789/5064. **Nagel,** k. Assessor.

2737. **Bekanntmachung.**

Auswanderung nach Nordamerika betr.

Die ledige Gütlerstochter Katharina Stopfer von Larsbach, z. Z. zu Wolnzach, kgl. Ldgs. Pfaffenhofen, im Aufenthalt, will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Forderungen an dieselbe sind

binnen 14 Tagen a die inser.

bei Vermeidung des Ausschlusses vor unterfertigter Behörde anzubringen.

Mainburg den 19. April 1858.

Königliches Landgericht Mainburg.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 4752/n. **Wagner.**

2736. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den ledigen großjährigen Bauernknecht Michael Reiter von Oberringingen, welcher nach Nordamerika auszuwandern beabsichtigt, sind

binnen 14 Tagen

hierorts bei Meidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Bissingen den 5. Mai 1858.

Königliches Landgericht Bissingen.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 3731. **Koneberg.**

2741. **Ausschreiben.**

Valentin Pfeffermann, ledig, aus Wülfershausen, beabsichtigt nach den nordamerikanischen Unionsstaaten auszuwandern.

Tagsfahrt zur Anmeldung etwaiger Forderungen gegen denselben wird auf

Mittwoch den 19. Mai 1858, Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß dahier anberaumt.

Königshofen den 5. Mai 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 5664. **Herrlein.**

2730. **Bekanntmachung.**

Sicherung der Zehentbaupflicht im Pfarrsprengel Oberweisenader betr.

Das Grundrenten-Ablösungskapital der Michael Behringer'schen Relikten von Eschertshofen md 540 fl. ist dahier deponirt. Allenfallsige Ansprüche auf dasselbe nach Art. 34 des Grundentlastungsgesetzes oder aus welchem Rechtstitel immer sind

binnen 30 Tagen

dahier geltend zu machen, da außerdem das Kapital an die benannten Relikten ausgeantwortet werden wird.

Kastl den 3. Mai 1858.

Königliches Landgericht Kastl.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 4377/II. **Bamann.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch

Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nr. 11 im Knorrhaus. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Montag. **Nr. 111.** 10. Mai 1858.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Mai 4.	0,0 L.	−2,7 L.	0,0 L.	+0,3 L.	−2,4 L	+0,8 L.	+0,1 L.	+0,8 L.	—	+2,2 L.	+5,8 L.	Bar.-St. über (+) od. unter (—) dem Mittel, in Paris. L.
5.	+2,9	−0,3	+3,1	+2,7	−0,4	+1,4	+0,6	−0,9	+2,1 L.	+2,3	+4,6	
6.	+3,5	0,0	+4,8	+3,8	+2,1	+2,9	+1,1	+3,6	—	—	+6,1	
Mai 4.	+8,5 Gr.	+5,8 Gr.	+6,3 Gr.	+4,3 Gr.	+4,0 Gr.	—	+14,1 Gr.	+8,0 Gr.	—	+9,3 Gr.	+9,7 Gr.	Temper. der freien Luft, nach Réaum.
5.	+6,8	+5,5	+5,9	+6,1	+5,2	+11,4 Gr.	+12,3	+11,2	+10,0 Gr.	+7,2	+10,8	
6.	+9,4	+7,5	+7,0	+7,8	+8,1	+11,3	+10,4	+12,0	—	—	+6,0	
Mai 4.	— heiter	W. bedeckt	NW bedeckt	NO. Regen	SW. bedeckt	NW. bedeckt	SW. heiter	NO. wolkig	—	— heiter	S. bedeckt	Wind u. Witterung.
5.	— heiter	S. bewölkt	W. bedeckt	NO. heiter	NO. Regen	— wolkig	W bewölkt	W. wolkig	NO. heiter	N heiter	S. heiter	
6.	— heiter	— wolkig	NO. bedeckt	N. bedeckt	NO. bewölkt	N. heiter	— Regen	O. heiter	-	—	S. bewölkt	

Uebersicht.

München, 10. Mai.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 15. April dem königl. Revierförster Joseph Ernst Mayer in Weissenburg in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königl. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 6. Mai die kathol. Pfarrei Waidhaus, Ldg. Vohenstrauß, dem Priester Joseph Garreis, zur Zeit Verweser der genannten Pfarrei, die kathol. Pfarrei Heinsacker, Ldg. Regenstauf, dem Priester Joseph Schatz, Cooperator expositus in Grafenkirchen, Ldg. Cham, und das Beneficium zu St. Sebastian in Mindelheim, Ldg. gl. Namens, dem von den Vorständen der St. Sebastians-Bruderschaft dortselbst nominirten Priester Karl Ott, Frühmeßbenefiziat in Babenhausen, Ldg. gl. Namens, zu übertragen.

Deutschland.

Bayern. * **München**, 9. Mai. Nach einem Artikel in der Beilage zu Nr. 128 der Allg. Ztg. dd. München, 7. Mai, will ein Correspondent von gut unterrichteter Seite gehört haben, daß der frühere Prof. Weis von Würzburg unter Enthebung von der ihm verliehenen Stelle am Appellationsgerichte von Mittelfranken zum Mitgliede des obersten Gerichtshofes bestimmt sei. Wir haben dieser Nachricht, die sofort auch in viele andere Blätter überging, genauestens nachgeforscht, und von competentester Seite die Versicherung erhalten, daß an diese rasche Beförderung nicht entfernt gedacht worden, und daß dieselbe auch — trotz der schmeichelhaften Einkleidung des Anregungsartikels in der Allg. Z. — nicht beabsichtigt werde.

§ **München**, 9. Mai. Se. k. Hoh. Prinz Adalbert ist von der vor 10 Tagen nach der Umgegend von Weilheim unternommenen Jagdpartie auf Auerhähne heute Abend hierher, resp. nach Schloß Nymphenburg, zurückgekehrt. Eine Deputation unserer beiden Gemeindecollegien machte heute dem neuen ersten Director des k. Bezirksgerichts dahier, Frhrn. v. Lupin, die Aufwartung. Im abgelaufenen Monat sind hier 7209 Fremde angekommen und 6994 abgereist. Die k. Polizeidirection giebt heute bekannt, daß in Folge der Aufstellung von zwei Polizei-Physikats-Assistenzärzten nunmehr die Einrichtung getroffen ist, daß jederzeit, Tag und Nacht, im Polizeigebäude für vorkommende Unglücksfälle und solche Fälle, welche sich zur Kenntniß und Verhandlung der k. Polizeidirection eignen, ärztliche Hilfe bereit ist und sofort verlangt werden kann.

Das Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten macht in einem Schreiben an das Generalcomité des landwirthschaftlichen Vereins bekannt, daß Se. Maj. der König von dem Wirken des Generalcomités und der übrigen Vereinsorgane wärend des Jahres 1857 huldvollst Kenntniß zu nehmen und Allerhöchstihre Zufriedenheit mit dem Ergebnisse auszusprechen geruht. — Aus dem vom Generalcomité des landwirthschaftlichen Vereins soeben veröffentlichten Ergebnisse der Wirksamkeit des allgemeinen Landgestüts im Jahre 1856/57 entnehmen wir, daß im genannten Jahre auf 72 Beschälstationen 274 Hengste unterhalten wurden und 16,621 Stuten anwesend waren, somit um 2826 mehr als im vorausgegangenen Jahre. Die Besetzung der Beschälstationen pro 1857/58 betreffend, so fehlen zur Errichtung neuer Stationen die Mittel, indem die ungewöhnlich hohen Futterpreise voraussichtlich eine Mehrausgabe von 10—12,000 fl. verursachen werden. Auch konnte deshalb den entsprechenden Anträgen auf Errichtung neuer Stationen vorerst keine Folge gegeben werden, vielmehr wurde gemäß allerhöchster Entschließung vom 7. Dec. 1857 der Fortbestand der letztjährigen Stationen verfügt und vorläufig die Hengstzahl von 274 auf 281 erhöht. Es wurden im Jahre 1857 an 27 Besitzer von Hengsten und 159 Besitzer von Stuten Preise im Geldbetrage von 6041 fl. zuerkannt. Von Sachkundigen wird allgemein anerkannt, daß die Pferdezucht in Bayern bedeutende Fortschritte macht und bei der letzten Preisevertheilung lieferte die vorgeführte große Anzahl schöner und guter Pferde, namentlich in Ober- und Niederbayern, den erfreulichsten Beweis hiefür. Auf den beiden Roßmärkten zu Ansbach im Jahre 1857 wurden 928 Pferde für 145,554 fl., also durchschnittlich das Pferd um 157 fl., verkauft. Im schwäbischen Oberlande will die Pferdezucht vorzugsweise deshalb nicht aufkommen, weil man dort die Fohlen meistens mit 5—6 Monaten verkauft. Der Preis eines solchen Fohlens beträgt in der Regel 100—150 fl. (Landw. Z.)

Metten, 5. Mai. Seit einigen Stunden sind die sonst so stillen Räume des Klosters von freudiger Aufregung durch den Besuch hoher Gäste belebt. Gestern Abends trafen, von Regensburg kommend, der päpstliche Nuntius Flav. Fürst Chigi und unser hochw. Herr Bischof Dr. Ignatius Senestrey in Begleitung ihrer HH. Secretäre in Metten ein. An der Klosterpforte wurden die erlauchten Ankömmlinge von dem hochw. Hrn. Abte und dem ganzen Convente empfangen und in die Stiftskirche geleitet, wo Hochdieselben einige Zeit im Gebet verweilten, während vom Chore die feierlichen Töne „Sacerdos magnus" erschollen. Heute Morgens ertheilte der hochw. Nuntius in der Stiftskirche 43 Schülern der Studienanstalt das heil. Sacrament der Firmung und beehrten sodann die beiden hohen Kirchenfürsten die Aufführung einiger ausgewählter Musikstücke und Declamationen mit Ihrer Gegenwart. Gedichte in lateinischer, griechischer, französischer, italienischer, englischer und deutscher Sprache, von Schülern der Anstalt verfaßt, wurden vorgetragen und es ist zu bedauern, daß die Aufführung eines lateinischen Festspieles durch unerwartete Hindernisse vereitelt wurde. Leider war der Aufenthalt der hohen Gäste ein kurzer, denn schon heute Nachmittags verließen sie wieder das Kloster, welchem die Ehre dieses Besuches unvergeßlich bleiben wird. (Landsh. Ztg.)

Kurhessen. Die Landrathsämter sind angewiesen worden, der Auswanderungslust durch Beseitigung von Illusionen und irrigen Voraussetzungen zu steuern. Auf Agenten soll ein besonderes Augenmerk gerichtet werden.

Hannover. Eine der ersten Angelegenheiten, schreibt man der Magdeburger Ztg., mit welchen sich der neue Bischof in **Osnabrück** beschäftigt, ist der Bau einer katholischen Kirche an der äußersten Grenze Deutschlands, auf der Insel Norderney. Der Bischof von Münster, welcher voriges Jahr jenes Bad besuchte, hatte diese Angelegenheit bereits in einer Unterredung mit unserem Könige, der gleichfalls daselbst Curgast war, angeregt, und der Erfolg war, daß Se. Majestät nicht nur den Bau einer katholischen Kirche genehmigte, sondern auch einen Platz dafür anwies. Jetzt soll nun diese Angelegenheit an dem neuen Bischofssitze unseres Königreiches mit neuem Eifer gefördert werden.

Fr. Städte. Nach einer Frankfurter Mittheilung der Independance

hat die Majorität des holsteinischen Ausschusses (Oesterreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg und Mecklenburg) den in der letzten Sitzung der Bundesversammlung (vom 29. April) eingebrachten Bericht mit folgenden Anträgen geschlossen: „1) Die dänische (holstein-lauenburgische) Regierung mit Bezug auf die von ihr dem Bundestage gemachten Mittheilungen zu ersuchen, spätestens in einem Zeitraum von 6 Wochen sich über die Art und Weise zu erklären, in welcher sie, dem Bundesbeschlusse vom 11. Februar d. J. gemäß, die Verhältnisse von Holstein-Lauenburg zu regeln beabsichtigt, indem die Bundesversammlung sich die zu treffende Entscheidung vorbehält nach Maßgabe des Werthes, welchen sie den in Aussicht stehenden Verhandlungen zuerkennen wird, und der Form, in welcher dieselben stattfinden werden. 2) Die dänische Regierung zu ersuchen, zu erklären, in welchem Maße sie den Bundesbeschluß vom 25. Februar (betreffend die einstweilige Suspension weiteren präjudiciellen Vorgehens in den Herzogthümern) auszuführen gedenkt, und ihr anzuzeigen, daß die Bundesversammlung sich in dieser Beziehung eine weitere Entscheidung vorbehält, je nach den Umständen, welche im Widerspruche mit den vorbezeichneten Beschlüssen eintreten könnten." Dagegen hat Hannover ein Minoritätsgutachten eingebracht, welches gegenüber der letzten dänischen Erklärung folgende Beschlußfassung beantragt: „1) Der dänischen (holstein-lauenburgischen) Regierung zu eröffnen, daß die Bundesversammlung sich außer Stande sieht, die Verhandlungen, welche Dänemark mit den holsteinischen Ständen und mit einem Bundescommissär einzuleiten vorschlägt, unter den diesen Vorschlag begleitenden Bedingungen und Einschränkungen als zweckdienlich und zulässig zu erachten. 2) Die dänische Regierung zu ersuchen, die Bundesversammlung spätestens in einem Zeitraum von 6 Wochen in positiver Weise von den Veränderungen in Kenntniß zu setzen, welche sie in der Verfassung Holstein's und Lauenburg's vorzunehmen denkt, um für diese Herzogthümer einen dem Bundesbeschlusse vom 11. Febr. entsprechenden Zustand zu begründen. 3) Der Regierung des Königs-Herzogs mit Beziehung auf den Bundesbeschluß vom 25. Febr. zu erklären, daß die Bundes-Versammlung nicht allein diesen Beschluß unmöglich im Sinne der dänischen Vorschläge vom 26. März auslegen kann, sondern sich auch jede weitere Entschließung vorbehält je nach den Umständen, welche im Widerspruche mit dem Inhalt und Zweck der vorbezeichneten Beschlüsse eintreten könnten." Der Majoritätsantrag enthält sich, wie man sieht, vorläufig jeder bestimmten Aeußerung über den Werth der letzten dänischen Vorschläge und behält die Entscheidung über dieselben vor, bis die dänische Regierung sich nach weiteren 6 Wochen positiver darüber erklärt haben wird, welchen Inhalt und welche Form sie denn eigentlich den Verhandlungen geben will. Der hannover'sche Antrag bezeichnet dagegen die letzten dänischen Eröffnungen unzweideutig als mit den letzten Bundesbeschlüssen unvereinbar und verlangt eine positive Grundlage, für welche ebenfalls ein Termin von 6 Wochen gestellt wird.

Preußen. **Berlin**, 7. Mai. Gestern Abend ist die am 26. Februar d. Js. geborene Prinzessin, jüngste Tochter des Prinzen Friedrich Carl, gestorben.

In Berlin predigen gegenwärtig die Jesuiten PP. Pottgeißer und Haslacher in der St. Hedwigskirche vor einem zahlreichen Zuhörerkreise.

In einer in diesen Tagen wiederholten Bekanntmachung wird das Verbot der sogenannten Laienreden an Grabesstätten auf das Neue eingeschärft. Das Recht, bei öffentlichen Begräbnissen auf dem Kirchhofe zu sprechen, steht nur dem Geistlichen zu, und bei stillen Beerdigungen soll, der Natur der Sache nach, gar nicht gesprochen werden.

Das den Postanstalten durch Generalverfügung vom 2. August 1850 bekannt gemachte Verbot des im Verlage des bibliographischen Institutes zu Hildburghausen erscheinenden Bilderwerks „Meyer's Universum" und der dazu gehörigen „Ersatzblätter" ist bezüglich der ferneren Jahrgänge, einschließlich des Jahrganges 1858, wieder aufgehoben worden.

Oesterreich. **Wien**, 6. Mai. Gesandte, Botschafter und außerordentliche Bevollmächtigte strömen hier zusammen, um Rath zu halten, bevor sie das entscheidende Wort aussprechen. Freiher v. Hübner aus Paris ist gestern angekommen, zu gleicher Zeit Fuad Pascha, mit ihm Sawfet Pascha, das Mitglied der europäischen Commission zu Bukarest; um Fuad Pascha zu begrüßen, ist der türkische Gesandte, Isam Bey, aus Berlin eingetroffen; Baron v. Bourqueney wird Hrn. v. Hübner auf dem Fuße folgen; ungewiß ist es noch, ob Hr. v. Prokesch schon in den nächsten Tagen oder im Juni seinen Urlaub benutzen wird.

Die „Oesterreichische Zeitung" sagt, daß die bevorstehende Pariser Conferenz einen ganz bestimmten, begrenzten Wirkungskreis haben und daher nur von kurzer Dauer sein werde. Bestimmungen, geltend für ganz Europa, können nur von einem Congreß vorgenommen werden, auf dem ganz Europa versammelt ist; ein solcher war der Wiener Congreß, der Pariser war es nicht, er bezog sich nur auf die orientalische Frage. Außer der Annahme von der Donauschifffahrtsacte, außer der Organisation der Donaufürstenthümer, außer der Entscheidung über die Arbeiten der Commission, die sich mit der Beseitigung der Hindernisse für die Schifffahrt auf der untern Donau beschäftigt, giebt es keine Frage, für welche die Conferenz competent wäre. Eine italienische Frage giebt es nicht, die Conferenz wird daher von Italien schweigen.

Italien.

Turin, 2. Mai. In der Kammer wurde ein Gesetzesentwurf genehmigt, welcher für die Kirchencasse (cassa ecclesiastica) ein Anlehen von 751,000 Franken gewährt. Aus den Verhandlungen geht hervor, daß das gesammte Kirchenvermögen im Königreich auf die hohe Summe von 420 Mill. Franken ansteigt, welches zu 4 % pCt. einen jährlichen Zinsenertrag von 17 Millionen ausmacht. Nichtsdestoweniger sind über 2900 Pfarreien im Lande, deren Jahres-Einkommen nicht über 500 Franken ausmacht, und denen der Staat aus genannter Kirchencasse Zuschüsse machen muß. Ebenso wandern bedeutende Zuschüsse auf die Insel Sardinien, wo die Einkünfte der Landgeistlichen durch die Aufhebung der Zehnten sehr geschmälert wurden. Ferner sind aus der genannten Kirchencasse alle die Pensionen zu bezahlen, welche die Mönche und Nonnen der aufgehobenen Klöster beziehen. Der Gesetzesentwurf fand viele Gegner, doch wurde er schließlich (wie schon berichtet) mit 78 Stimmen gegen 28 genehmigt.

Der Cattolico giebt nähere Aufschlüsse über die Angelegenheit des Erzpriesters von S. Margherita bei Rappallo, der im Gefängnisse sitzt (nach den neuesten Nachrichten aber freigesprochen wurde), weil er angeblich das oremus pro imperatore Francisco Josefo statt für den König gebetet. In den Meßbüchern wird nämlich seit alten Zeiten des Römischen Kaisers gedacht und um neue Siege desselben über die Barbaren gebetet, das Gebet für den König war darüber geklebt und unglücklicher Weise verloren gegangen. Der Corriere mercantile meint, die ganze Sache eigne sich mehr für ein humoristisches Blatt, als für den Staatsanwalt.

Frankreich.

Paris, 7. Mai.

Der Moniteur enthält ein Decret, wonach in Rücksicht darauf, daß das allmähliche Anwachsen der (in Folge der Decrete vom 14. Juli 1852 und 17. Juni 1854) in die Generalstabsschule aufgenommenen Eleven das Budget beträchtlich übersteigt, und die Ursachen, welche diese Decrete veranlaßten, nicht mehr bestehen, der Kriegsminister künftig jedes Jahr die Zahl der aufzunehmenden Eleven bestimmen wird.

Nach der Patrie wird die Königin von Holland heute Abend um 6 Uhr am Straßburger Bahnhof eintreffen, begleitet vom Prinzen Napoleon und dem Grafen Segur, Präsidenten des Bahnverwaltungsraths, welche Ihre Majestät in Straßburg erwarten. Der prachtvolle kaiserliche Train, welchen die Gesellschaft im vorigen Jahr für den Kaiser bauen ließ, war Tags vorher nach Straßburg abgegangen. Der Aufenthalt der Königin von Holland in Frankreich wird einen Monat währen.

Nach der Gazette des Tribunaux wurden gestern die beiden Geranten der „Société gén. de Caoutchouc durci", Souriques und Richard, ersterer zu drei Jahren Gefängniß und 3000 Fr. Geldbuße, letzterer zu einjährigem Gefängniß und gleicher Geldbuße verurtheilt.

Das heutige Pays sagt, Lord Campbell verlange in einem geheimen Berichte Verstärkungen für Indien, weil die Armee große Verluste erlitten habe und der Aufstand sich mehr ausdehne.

Großbritannien.

London, 6. Mai.

Heute Nachmittags bald nach 5 Uhr traf die junge Königin von Portugal im Buckinghampalast ein. Ihre Majestät ward am Stationshof vom Prinzen-Gemahl und einem glänzenden Gefolge empfangen. Eine große Volksmenge begrüßte mit lebhaftem Zuruf die hohe Dame, „deren Aussehen," sagt der Sun, sehr jugendfrisch und höchst einnehmend ist."

Ueber die von deutschen Zeitungen wiederholt gemeldeten Truppenzusammenziehungen in Polen wird der Wiener Z. aus **St. Petersburg** geschrieben: „Wie sonst fast jährlich und nur während des letzten Krieges unterbrochen, werden die Truppen der ehemaligen polnischen oder activen Armee auch in diesem Jahre von dem Kaiser besichtigt werden und die Reise dahin ist bereits für den Monat August bestimmt festgesetzt. Dazu, und dazu allein, sammeln sich die Truppen aus den Wintergarnisonen und Cantonnements Corpsweise, um sich auf die Besichtigung durch den Kaiser vorzubereiten. Bestimmt dazu sind das 1. Armeecorps, welches in den Ostseeprovinzen und Litthauen steht, ebenso das 2. und 3. und der Mittelpunct ihrer späteren Zusammenziehung wird Warschau sein."

Rußland und Polen.

* **St. Petersburg**, 30. April. Der Kaiser wird demnächst eine Reise nach Archangel antreten. Bei dieser Gelegenheit wird auch ein Theil der Flotte im Weißen Meere gemustert werden. Nach der Rückkehr von dort dürfte dann die Reise nach Warschau zur großen Musterung der dort zusammengezogenen Truppen folgen. Man spricht von weitern Neubesetzungen der Ministerien, so daß bald fast das ganze Ministerium neu besetzt sein dürfte. Am meisten überrascht die Nachricht von dem bevorstehenden Rücktritt des Ministers des Innern, Lanskoi, da er am entschiedensten auf die Reformabsichten des Kaisers einging. Als seinen Nachfolger nennt man den Generallieutenant Rostoffzow. (Nach der N. pr. Z.)

Serbien.

* **Belgrad**, 28. April. Nachdem die Eintracht in Serbien wieder hergestellt ist, beginnen nun die Reformen. Der neue Justizminister hat bereits die Tortur abgeschafft; außerdem bereitet man Gesetzentwürfe vor zur Verantwortlichkeit der Minister, Einführung der Jury und Oeffentlichkeit im Gerichtsverfahren ꝛc.

Bayerische Localchronik.

Rosenheim, 4. Mai. Die Accordbedingungen für die Arbeitsloose auf der Rosenheim-Salzburger Linie enthalten solche Vollendungs-Termine, daß die Eröffnung dieser Bahn noch im Spätjahre 1859 erfolgen soll. Bei der vor ein paar Tagen beabsichtigten Veraccordirung des I. und II. Looses der Linie Rosenheim-Salzburg erschien kein Accordlustiger. Diese beiden Objecte

werden nun in Regie oder mittelst Arbeiter-Accorden ausgeführt werden. Die erste über dem gewöhnlichen Hochwasserstande liegende Schichte der Innbrücke wird heute geschlossen und es ist somit der ununterbrochene Weiterbau dieses kolossalen Werkes gesichert. Die Rüstung ist so angebracht, daß zwischen dem zweiten und dritten Pfeiler für die lebhafte Schifffahrt auf dem oberen Inn eine Durchfahrtsöffnung von 45 Fuß Lichtweite gelassen ist, und es wird gegenwärtig zwischen dem 4. und 5 Pfeiler eine zweite Durchfahrt geöffnet. Die über den Oeffnungen weggehenden Verbindungsstege liegen circa 36 Fuß über dem Wasserspiegel, so daß in jeder Beziehung den Anforderungen der Schifffahrt vollkommen und mehr als genügend entsprochen ist. Nach Ankunft eines jeden der vier Bahnzüge in Rosenheim gehen Stellwagen-, Eilwagen- oder Postomnibus-Fahrten nach Kufstein, Salzburg und Wasserburg. Die Lohnkutscherei dahier hat Zuwachs erhalten und entspricht allen Anforderungen. (A. Abdztg.)

Augsburg, 4. Mai. Nahezu vollendet steht wieder eine der großartigen Fabriken vor unseren Augen, welche die letzten beiden Jahrzehnte in der alten Handelsstadt Augsburg erstehen sahen. Der mit dem älteren parallel laufende imposante Neubau der Baumwollspinnerei am Stadtbache, dessen Langseiten von fast 300 großen Bogenfenstern durchbrochen sind, ist seiner Vollendung bereits so nahe gerückt, daß, wenn die Maschinen rechtzeitig hier eintreffen, die erhöhte Thätigkeit dieses nunmehr schönsten und großartigsten unserer Fabrik-Etablissements noch im Laufe dieses Sommers beginnen kann. Die mit ungeheuren Kosten hergestellte 6000 Fuß lange und 45 Fuß breite Canalleitung, welche, aus dem Lech in die Wertach geführt, dem Neubaue die zum Betriebe erforderlichen Wasserkräfte verschafft, ist bis auf einen Durchstich, der oberhalb der aus riesigen Nagelfluh-Quadern hergestellten Turbinenkammern noch auszuführen ist, nahezu vollendet. Einen dem Auge besonders wohlthätigen Eindruck machen die vor der Frontseite dieser beiden Industrie-Paläste mit bedeutenden Kosten in sehr gutem Geschmacke hergestellten Garten- und Parkanlagen. Im Hintergrunde dieser Blumen-Bosquets und melancholischen Pinien- und Tannen-Partien ragen die Prachtbauten des speculativen 19ten Jahrhunderts empor und spiegeln sich mit ihrem halben Tausend von Bogenfenstern in den Fluthen des Lechs und seiner Canäle. — Nach Abschluß der Rechnungen entzifferte das katholische Kirchenvermögen in Augsburg am Ende des Verwaltungsjahres 1856/57 einen Activstand von 941,489 fl. 48 kr. (N. C.)

Neueste Posten.

Frankfurt, 8. Mai. Aus Mainz hier eingetroffene Nachrichten melden, daß am gestrigen Tage der Rheinbrücken-Vertrag von den Commissarien sämmtlicher betheiligten Regierungen daselbst unterzeichnet worden sei.

Nach einer Mittheilung aus **Wien** (in der A. Z.) soll es nun endlich mit dem Bau der böhmischen Westbahn (Prag, Pilsen, bayerische Grenze) Ernst werden.

Triest, 6. Mai. Neueren Nachrichten aus der Herzegowina zu Folge haben sich die türkischen Truppen bis auf zwei Stunden Entfernung von Bagnani und Grahovo zurückgezogen. Das türkische Hauptquartier ist in Bilechie, wohin Kians Pascha, Kemal Effendi und Aziz Pascha sich begeben haben. In Montenegro scheint man sich zum Widerstande bereiten zu wollen. Fürst Danilo soll Vukalovich mit den Häuptern der Rajahs von Zubci, Krusevize und Drasevize nach Cettinje berufen haben. (Oest. C.)

Turin, 6. April. Der Bericht der Commission zur Prüfung des Gesetzvorschlages in Betreff des Anlehens von 40 Millionen wurde unter die Mitglieder der Kammer vertheilt, er lautet zu Gunsten der Vorschläge der Regierung. Hier macht sich der Geldmangel ziemlich fühlbar. Effecten selbst guter Firmen können nicht unter 10% escomptirt werden. Die Actionäre der Eisenbahnlinie Alessandria Stradella sind zur Berathung wegen eines Fusionsvertrages mit der Piacenzalinie einberufen worden. (Oest. C.)

Turin, 6. Mai. Die zur Untersuchung der Vorgänge der beanstandeten Wahlen zusammengesetzte Commission hat vier Berichte vollendet, die in Druck gelegt und unter die Mitglieder der Kammern vertheilt wurden. In allen vier Berichten soll auf Annullirung der Wahlen angetragen werden; man glaubt, daß auch rücksichtlich der übrigen Fälle Gleiches beantragt werden wird, da sie Priester oder Mitglieder der Rechten betreffen. Das Consulargesetz wurde angenommen, das Anleihegesetz wird erst nach der Feier des Jahrestages der Verfassung zur Berathung kommen. (O. C.)

Rom, 3. Mai. Bei den Ausgrabungen an der Via latina wurde ein mit prächtigen Fresken geschmücktes, 10 Sarkophage enthaltendes Grabgewölbe entdeckt. Der Proceß gegen den Marchese Campana ist noch nicht beendigt; die Anklageschrift wurde vorgelegt. Se. Heiligkeit der Papst ist am 30. v. Mts. zur Besichtigung der Ausgrabungen nach Ostia gefahren und Abends zurückgekehrt. Das Telegraphenamt in Rimini wurde am 1. d. Mts. eröffnet. (O. C.)

Neapel, 3. Mai. Der Spruch des Appellationsgerichtes in der Cagliari-Angelegenheit soll nächster Tage erfolgen. (O. C.)

Paris, 8. Mai. Die Königin der Niederlande langte, von ihrem jüngen Sohne, dem Prinzen Alexander begleitet, gestern Abend in Paris an. Bei der Ankunft am Bahnhofe wurde die Königin vom Kaiser persönlich und von der Prinzessin Mathilde empfangen. (Moniteur.)

Der Tag der Eröffnung der Pariser Conferenzen ist noch nicht bestimmt, doch wird sie erst zwischen dem 15. und 20. d. Mts. stattfinden.

Die Angelegenheit des Lieutenants Merey endete gestern Abends mit Verurtheilung des Angeklagten zum Tode.

Nach Berichten aus Madrid vom 7. ds. ist die Session der Cortes Tags vorher vertagt worden. Dieselben melden ferner, daß der Minister des Innern, Diaz, seine Entlassung genommen habe.

Lissabon, 1 Mai. Es ist von einer Verlobung der Infantin Donna Antonia mit dem Grafen von Flandern, welcher demnächst in der portugiesischen Hauptstadt eintrifft, die Rede. (L. C.)

Dem **Pays** wird aus **London** den 7. Mai geschrieben, daß die englische Regierung, um dem Ansuchen Sir Campbell's um Verstärkungen zu genügen, kürzlich beschloß, daß die Garnisonen der festen Plätze Englands ein Contingent zur indischen Armee zu stellen haben.

Athen, 1. Mai. Der Gesetzentwurf über die Erhöhung der Gehalte der Justizbeamten ist von der Deputirtenkammer angenommen worden, ein Gesetzentwurf zur Anweisung von Pensionen an 400 Familien, deren Häupter den Freiheitskampf mitgefochten, wurde der Kammer vorgelegt. Dem Marineminister wurden 600,000 Drachmen zum Ankauf einer Fregatte und ebenso viel zum Bau von drei Schraubengoeletten bewilligt. (Oest. C.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Ludwigshafen, 4. Mai. Das Betriebsergebniß der pfälzischen Ludwigsbahn vom Monat April ist Folgendes: 72,362 Personen ertrugen 41,925 fl. 53 kr., 404,069 Centner Güter 52,997 fl. 56 kr., 693,340 Centner Kohlen 96,962 fl. 35 kr., Summe der Betriebseinnahmen 191,886 fl. 25 kr. Der Monat April 1857 hat ergeben 173,216 fl. 10 kr., mithin beträgt die Mehreinnahme im April 1858 18,670 fl. 14 kr. Die Mehreinnahme im laufenden Jahre beträgt nunmehr 75,213 fl. 10 kr — Das Betriebsergebniß der pfälzischen Maximiliansbahn vom Monat April ist Folgendes: Betriebseinnahmen 22,289 fl. 16 kr., der Monat April 1857 hat ertragen 22,237 fl. 46 kr., also Mehreinnahme im Monat April 1858 15 fl. 29 kr. Die Gesammteinnahme in den verflossenen sieben Monaten des Jahres 18⁵⁷/₅₈ ist indessen um 9814 fl. 49 kr. geringer, als in den gleichen Monaten des Jahres 18⁵⁶/₅₇.

Frankfurt, 8. Mai. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 34 — 35 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 55½—56½ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 44—45 kr.; Randducaten 5 fl. 30 — 31 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 20 — 21 kr.; Engl. Souvereigns 11 fl. 40—44 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-½ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 45—¼ kr.

Frankfurt, 8. Mai Oesterr. Nat.-Anlehen 79¾; 5proc. Met. 78½; 4½proc. 68½; Bankactien 1098; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 103⅞; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 143¾; Bayerische Ostbahn-Actien 99¼; Bayerische 4½proc. Obligationen 101¾. Wechselcurse: Paris 93⅞; London 117⅝; Wien 113⅛.

Berlin, 8. Mai. Preußische Staats-Schuldscheine 84¼ P., 83¾ G. Köln-Mindener 142½ B., 141½ G.

Wien, 8. Mai. 5proc. Nation.-Anl. 84⅛; 5proc. Metall. 83; 4½proc. Metall. 72½; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: —; von 1854: 109⅝; Bankactien 974½; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 242½; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 544; österr. Staatsbahn-Actien 284; Nordbahn-Actien 1807½. Wechselcurse: Augsburg uso 105⅞; London 10.17½.

Paris, 8. Mai. Die Eröffnung der Börse war kalt, doch hob sich die Rente bald von 69.75 auf 69.90, was man englischen Kaufsaufträgen zuschreibt. Credit mobil, abermals in 550 Exemplaren escomptirt, wich auf 735 und 740, hob sich jedoch später bei lebhaftem Geschäfte auf 752.50. Bankactien waren zu 3100 Fr. offerirt; man sagte, das Portefeuille habe seit letzter Bilanz abermals beträchtlich abgenommen. Cred. foncier 630. Oesterr. sehr flau zwischen 687.50 und 690. Französ. Eisenbahnen gleichfalls sehr matt, doch wurden die Verkaufs-Aufträge Angesichts der niederen Preise zurückgenommen und die Curse wurden etwas fester. Orleans 1262.50—1267.50. Ost neu 650. Lyon-Mittelm. 775. Nord allein zu 950 gefragt. Süd 515. Drei Uhr: Rente berührte zweimal 70 und und schließt zu 69.90 gefragt. Bahnen bleiben flau.

Münchener Schrannenanzeige vom 8. Mai 1858.

Getreide-Gattung	Voriger Rest	Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Rest	Mittelpreis		Im Vergleich gegen die letzte Schranne: mehr		minder		Verkaufs-Summe
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Weizen . . .	600	2081	2681	2520	161	15	24	—	12	—	—	38803
Kern . . .	—	646	646	619	27	10	20	—	30	—	—	6398
Gerste . . .	1078	2409	3487	2889	598	10	18	—	7	—	—	29769
Haber . . .	117	2916	3033	2616	417	7	24	—	1	—	—	19375
Repssamen .	—	40	40	40	—	28	—	4	—	—	—	1120
Leinsamen . .	33	138	171	85	86	20	32	—	29	—		1745
Summe	1828	8230	10058	8769	1289							97190

Donauwörth, 5. Mai. Zufuhr 110 Schäffel, Gesammtstand 440 Sch., verkauft 373½ Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 13.20, Kern fl. 13.16, Roggen fl. 10.15, Gerste fl. 8.28, Haber fl. 6.40, Dinkel fl. —.

Gießen. Die hiesige Schuhmacherzunft macht Folgendes bekannt: „Nach den abgeschlagenen Lederpreisen fühlen wir uns verpflichtet, unseren Kunden und einem verehrten Publikum überhaupt hiermit öffentlich anzuzeigen, daß wir an den, vorigen Jahres festgestellten Preisen für Schuhwaaren am Gulden 9 kr. herabgesetzt haben.“ (Dieses Beispiel findet anderwärts hoffentlich bald Nachahmung.)

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Residenz-Theater.

Montag den 10.: „Dumm und gelehrt“, dramatischer Scherz von Plötz. Dazu: „Eine kleine Erzählung ohne Namen“, Lustspiel von Görner.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Entspähler, Privatier von Bileck; Quaritsch und M., Buchhändler von London; Baron Künsberg, Gutsbes. von Regensburg; Menzins, aus Schottland; Willmersdorfer, Particulier von Augsburg; Harold-Aillsdale, aus England; Vittorelli, Gutsbes. von Bepen; Bischoff, von Basel.

H. Maulick. HH. Jossenheim, Negociant von London; Zuber, Fabrikbesitzer von Karlsruhe; Kunzler, Particulier von Zürich; Felke, Particulier von Oerlinghausen; Schüler, Kaufm. von Barmen; Burten, Fabrikbesitzer von Crefeld; Leven, Kfm. von Köln; Nickel, Kfm. von Montjoie.

Bl. Traube. HH. Hempel, Kfm. von Frankfurt; v. Korte, Privatier von Köln; Russel und Cottin, Rentiers von Paris; Stockvis, Kaufm. von Mareuil; Gaucia, Privatier von Turin; May, Privatier von Mannheim.

Augsb. Hof. HH. Dr. Völk, Advocat von Friedberg; Huddemann, Maler von Dresden; Mad. Jacherl, Expeditorsgattin von Marktbreit; Neme, Privatier von Hamburg; Lehner, Priv. von Lindau; Sonnenstein, Kfm. von Diessurt; Oberbräuer, Priv. von Niederwengl; Hartmann, Priv. von Fürth; Dr. Duracher, prakt. Arzt, und Kreichauf, Cooperator von Augsburg; Fernau, Maler von New-York; Schrems, Pfarrer von Neukirchen; Häckl, Pfarrer von Schilberg; Mylius, Privatier von Riga; Werner, Lieutenant von Nürnberg.

Stachusgarten. HH. Kohn, Kaufm. von Nürnberg; Sensburg, Priv. von Landsberg; Leuterer, Antiquar von Kempten; Müller, Gutsbesitzer, und Kölliker, Mechaniker von Zürich; Nedelbacher, Brauereibes. von Rindlung; Weinkammer, Lebzelter von Kitzingen; Bühlmayer, Maler von Düsseldorf.

Gestorbene in München.

Karl Brunnschmid, ehemal. Gerichtshalter, 54 J. a.; Josepha Freifrau von Poißl, k. Bez.-Ger.-Kanzlei-Repartitors-Gattin, 40 J. a.; Dr. Konrad Bregler, qu. k. Appell.-Ger.-Rath von Amberg, 65 J. a.; Adam Bruckhoff, bgl. Schuhmacher, 52 J. a.; Ursula Scherer, ehemal. Rosenbuschjungfrau, 73 J. a.; Maria Anna Groß, Steinmetzpalierstochter v. h., 32 J. a.; Anna Markeymüller, Wirths-Wittwe, 81 J. a.; Maria Sigl, Melberstochter von Kraftorf, Ger. Eggenfelden, 76 J. a.; Joh. Schreiber, Tischlergesell v. h., 62 J. a.; Katharina Obermaier, Zimmermannswittwe von Altomünster, Ldg. Aichach, 72 J. a.; Rosalia Mansong, Modelleurstochter von Nymphenburg, 43 J. alt.

Eröffnung des Mineral-Bades Empfing (Aempfing) bei Traunstein.

2752. Unter Bezugnahme auf den unterm 29 April d. Js. Nro. 102 erschienenen ausführlichen Prospectus wird hiemit wiederholt bekannt gemacht, daß das Bad Empfing am 6. Mai eröffnet wurde.

Zu zahlreichem Besuche ladet hiemit ergebenst ein

Empfing, den 3. Mai 1858.

Johann Seywald, Badinhaber.

2769.

Bekanntmachung.

(Militärentlaßscheinsaufnahme betreffend.)

Zur Aufnahme der Militärentlaßscheine wird Termin im diesseitigen Militär-Conscriptionsbureau Nro. 74/2 anberaumt und zwar für diejenigen Conscribirten

a) aus der Altersclasse **1835**, welche wegen hoher Loos-Nummer oder wegen Zurückstellung von der Einreihung zum Dienste der Armee befreit gewesen,

auf Montag den 17. und Dienstag den 18. Mai l. Js.

von früh 8 — 12 Uhr und Nachmittags 2 — 6 Uhr;

b) aus der Altersclasse **1836**, welche wegen Untauglichkeit oder Ersatzmannsstellung befreit geblieben sind,

auf Mittwoch den 19. Mai l. Js.

früh 8 — 12 und Nachmittags 2 — 6 Uhr,

und es ergeht mit dem Bemerken hiezu Einladung an die Betheiligten, daß von der Erlage der gesetzlichen Stempel- und Taxgebühr von 6 fl. 51½ kr. für den Militär-Entlaßschein nur die ganz vermögens- und verdienstlosen Individuen befreit sind, welche den legalen Nachweis hierüber rechtzeitig im diesamtlichen Bureau Nro. 39/1 nachzusuchen haben.

Die an den oben bemerkten Tagen nicht erschienenen Conscribirten haben specielle Vorladung auf ihre Kosten zu gewärtigen.

Am 6. Mai 1858. C.-N. 45751.

Königl. Militär-Conscriptions-Commission der Haupt- und Residenzstadt München.

v. Dölring, kgl. Polizeidirector. **v. Steinsdorf**, Bürgermeister.

2840. [3 c]

Bayer. Inn- u. Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Fahrtenordnung pro 1858

zwischen

Rosenheim und Passau

im directen Anschluße an die Eisenbahn in Rosenheim und an die kgl. bayer. Dampfboote von Passau nach Linz.

Vom 8. Mai 1858 anfangend:

a) **Personendienst.**

Von **Rosenheim** nach **Passau** resp. **Linz** täglich Abfahrt 4½ Uhr Morgens.
" **Passau** nach **Neuötting** " " 4 " "
" **Neuötting** nach **Rosenheim** " " 5 " "

b) **Schleppdienst.**

Von **Rosenheim** nach **Passau** jeden Montag
" **Passau** " **Rosenheim** jeden Dienstag.

Baumwoll-Spinnerei mit Eisenwerk Gmund.

2747. Durch allerhöchste Entschließung des königl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 27. Februar 1858 wurden die Statuten einer zu begründenden Actiengesellschaft für eine **Baumwoll-Spinnerei** mit Trosseln und eines Drahtzuges mit Stiftenfabrik unter obiger Firma in **Gmund** bei **Tegernsee** genehmigt.

In Folge dessen bildete sich ein provisorischer Ausschuß, welcher die Grundlagen des vorliegenden Programms als solid und bewährt erachtete, und dessen Bemühungen es überdieß gelang, die Position für das Anlagecapital, insbesondere durch billigeren Erwerb des bestehenden Etablissements rc., um fl. 35,000 — zu vermindern.

Es ist dieses Unternehmen das erste dieser Art in Oberbayern und verspricht nach seiner günstigen Lage, in der Nähe der Eisenbahn, in einer holz- und steinkohlereichen Gegend und mit einer vorzüglichen Wasserkraft ausgestattet, eine ebenso sichere und einträgliche Rente, wie die besten Unternehmungen in diesem Zweige der Industrie.

Nachdem nun auch an dem Gelingen desselben nicht mehr zu zweifeln ist, da die bereits vorliegenden privaten Anmeldungen schon über die Hälfte des zur Constituirung der Gesellschaft nothwendigen Capitals betragen, so ladet der provisorische Ausschuß unter Hinweisung auf §. 5 der Gesellschafts-Statuten zur weiteren Betheilung hieran mit dem Bemerken ein, daß die Listen zur Einzeichnung

in Augsburg bei dem Banquier Herrn **J. J. Obermayer,**
in München bei dem Großhändler Herrn **Marcus Pflaum**

von heute an aufliegen, woselbst auch Programm und Statuten der Gesellschaft in Empfang genommen werden können.

Augsburg und **München,** den 6. Mai 1858.

Der provisorische Ausschuß.

§. 5 der Statuten lautet:

Die Einzahlungen werden in Raten, die erste zu 5 Proc. sofort bei der Zeichnung gegen Interims-Scheine, die übrigen innerhalb 1½ Jahre gegen Actien-Interimsscheine an den Banquier der Gesellschaft geleistet. Die Aufforderung zu diesen erläßt der Ausschuß wenigstens vier Wochen vorher in der „Neuen Münchener Zeitung“, „Allgemeinen Zeitung“, „Landbötin“ und „Neuesten Nachrichten“. Doch kann auch gleich bei der ersten, wie bei jeder folgenden Einzahlung der ganze Actienbetrag eingezahlt werden.

2746.

Versteigerung

Verlassenschaft des qu. k. Landgerichts-Assessors Christoph von der Pfordten betreffend.

Am Samstag den 15. dieses Mts. von 3 Uhr Nachmittags angefangen

werden in der Schwanthalerstraße Nro. 71/2 verschiedene Rücklaßgegenstände, als:

Betten, Mannskleider, Tische, Leib- und Bettwäsche, Zimmermeubeln, Leinwand rc., ein Civildegen mit silbernem Portepée, ein Jagdgewehr (Zwilling), einige Zinngeräthschaften, einige Silbersachen: Löffel und Bestecke, eine goldene Uhr,

im Verlassenschaftswege an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

München, den 5. Mai 1858.

Königl. B. Bezirksgericht München l./J.

Der königliche Director:

Frhr. v. Lupin.

C.-N. 17,534/18,465. Hellmannsberger.

2567. [2b]

Bekanntmachung.

In Gemäßheit hoher Weisung wird der

ärarialische Getreidspeicher zu Kissingen, an der Straße nach der Saline, Pl.-Nro. 203, auf Abbruch und zugleich auch der gewonnene Bauplatz,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Tagsfahrt hiezu ist auf

Mittwoch den 19. kommenden Mts. Mai Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause zu Kissingen

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen täglich beim unterfertigten Rentamte eingesehen werden können, solche übrigens auch vor dem Verkaufsacte selbst bekannt gemacht werden.

Aschach, den 27. April 1858. C.-N. 1221.

Königliches Rentamt Kissingen.

Engelhard, k. Rentbeamter.

2680. [4 b] Am Ecke des Färbergrabens und der Kaufingerstraße ist die Wohnung des I. Stockes mit 7 Zimmern und übrigem Zubehör, alles hell und bequem, für Michaeli zu vermiethen. Näheres im Laden bei Kaufmann Schwaiger daselbst.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Versend-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 22 in Paris.

Montag. **Nr. 111.** 10. Mai 1858.

Uebersicht.

Vorlesungen über Shakspeare, seine Zeit und seine Werke.

Von F. Kreißig. Berlin. Nicolai.

Gr. Unsere Leser wissen, welches großartige Aufsehen dießseits und jenseits des Canals Lewes' Buch über Goethe gemacht hat. Dieß Verdienst ist um so größer, als die unmittelbare Frische eines fremden Auges sich nicht von jener Bibliothek von Commentaren beirren ließ, die schon vorhanden sind, obgleich für uns der Werth jenes geistvollen Buches, auf das wir noch zurückkommen werden, weit mehr darin besteht, daß es, nicht sowohl uns, als einem englischen fremden Publicum, einen deutschen Charakter verständlich macht. Es müßte wenigstens mit uns übel bestellt sein, wenn sich Deutschland erst von einem Fremden beweisen lassen müßte, daß sein größter Dichter auch (gleichsam zufällig) ein großer Mensch war. Diese Ueberzeugung gehört bei uns zu den abgemachten, über welche nicht mehr gesprochen wird. Wir haben dieß hier nur berührt, weil das deutsche Publicum nach Abstreifung aller falschen und blöden Bescheidenheit diesen Gegendienst der Popularisirung unsers Dichters in England fast als selbstverständlich längst hatte verlangen können, statt vor Entzücken außer sich zu gerathen, wenn ein Engländer oder ein Franzose, wie Taillandier, unsere Literatur der Ehre seines näheren Studiums würdigt. Wir sagten als Gegendienst, denn was deutsche Wissenschaft und Geistesarbeit für die Popularisirung des größten britischen Dichters gethan hat und noch thut, nur der Sache zu Liebe und ohne viel Lärm davon zu machen, das dürfte wohl allen Arbeiten die Wage halten, zu denen sich das stolze Albion über seinen eigenen Poeten bequemt hat, den es so gut wie der Vergessenheit bereits überliefert hatte. Es gilt als ausgemacht, daß Shakspeare auf den deutschen Bühnen und bei deutschen Lesern einheimischer ist, als in seinem eigenen Vaterlande und als bei uns die eigenen Dichter. Nach dem, was Schlegel, Tieck, Ulrici, Gervinus u. a. gethan haben, könnte man sagen, daß sich eine besondere Disciplin — die Shakspeareexegese und Shakspearedoctrin — ausgebildet habe, aus der sich ein deutscher Professor eben so gut eine Lebens- und Kathederaufgabe machen kann, wie mit der Geschichte der Philosophie, der biblischen Exegese oder dem deutschen Rechte.

Hier wäre denn abermals ein neues Werk, über dessen abweichenden Standpunct zu den bisherigen Commentaren wir den Verfasser, welcher Professor in Elbing ist, selbst reden lassen wollen. „Die Behandlung Shakspeare's in Deutschland hat bisher, entsprechend dem Gange unserer nationalen Entwickelung, einen vorwiegend theoretischen und formell-ästhetischen Charakter angenommen. Man hat sich den Kopf zerbrochen über die Quibbles des Dichters, über die Mischung des Heitern und Ernsten, der Prosa und des Verses, man hat treffliche Untersuchungen angestellt über seine Stellung zum classischen Drama und zur antiken Mythologie, über die Quellen seiner Stücke, über sein Verhältniß zur schönen Literatur seiner Zeit und des Mittelalters." Man hat auch, hätte er hinzusetzen können, bereits so viel psychologische Probleme hineingetragen, daß der unbefangene Leser und Zuschauer, der seinen Gervinus und Ulrici inne hat, oft den Wald vor Bäumen nicht mehr sieht. Nicht in der Analyse, wie künstlich oder verwickelt der Bau der Shakspeare'schen Stücke ist, sondern im Nachweis, wie innerlich einfach sie bei allem äußeren Reichthum sind, sollte der heutige Erklärer seine Aufgabe suchen. „Sein unvergänglicher Zauber — fährt Kreißig fort — beruht nicht auf seiner Virtuosität in Behandlung der mannichfaltigsten Kunstformen, obgleich er auch darin unvergleichlich ist, seine wahre Stärke läßt sich ebenso wenig in Betrachtung seiner vielseitigen, literarischen Bildung ermessen, noch der unendlich feinen und geistreichen Weise, in der er die Bildungsschätze seines Zeitalters für seine höheren Zwecke verwerthete. Was ihn vor Allem als den Einzigen hinstellt, ist die Wahrhaftigkeit, die wunderbare Gesundheit, die bei vollendeter Geistesfreiheit tief sittliche und bei kühnstem, ja verwegenstem Schwunge der Phantasie durchaus reale und gegenständliche Natur der Welt, welche in dem Zauberspiegel seiner Dramen sich abbildet. Und dieß ethische, ächt humane Lebenselement seiner Dichtungen flüssig zu machen für die Befruchtung unseres nationalen Bewußtseins, Shakspeare in möglichst ausgedehnte Kreise einzuführen als einen Anreger zu männlichem Denken und Wollen, zu klarer und scharfer Beobachtung der wirklichen Welt nicht weniger, als zu einem reinen und hohen Cultus des Erhabenen und Schönen, — dazu möchten diese Vorlesungen durch die ihnen eigenthümliche Behandlung des Gegenstandes beitragen." Damit hat sich der Verfasser das Terrain seiner Arbeit abgesteckt. Im Ganzen ist diese Tendenz, wie er auch selbst bekennt, nicht wesentlich abweichend von der des Gervinus; nur wirft er diesem vor, daß er sich dem traditionellen Standpunct deutscher Gelehrsamkeit nähere, der man im Auslande nachsagt, sie messe die Gediegenheit geistiger Arbeiten nicht selten nach der Schwierigkeit, welche sie dem Genuß und dem Verständniß entgegenstellen. „Von einer im schlimmen Sinne leichten, d. h. gedankenlosen Lectüre kann bei einem Werke, das sich gewissenhaft mit Shakspeare beschäftigt, die Rede nicht sein. Wer die Mühe zusammenhängenden Denkens scheut, wer vor Allem eine Grundlage sittlichen Ernstes nicht mitbringt, für den sind diese Blätter ebenso wenig geschrieben, als irgend ein gelehrter und philosophischer Commentar schwersten Kalibers. Aber, so fragte sich der Verfasser, wäre es nicht möglich, die von jeder fruchtbringenden Arbeit nun einmal unzertrennliche Mühe auf eine den thatsächlichen Verhältnissen unserer größern gebildeten Kreise besser entsprechende Weise zwischen Verfasser und Lesern zu theilen, als dieß in ernst gemeinten deutschen Werken in der Regel geschieht? Ließe sich das Maß der zu fordernden Vorkenntnisse nicht auf ein Minimum beschränken, und wäre es dann nicht erreichbar durch leicht übersehbare Resultate in kurzen Zwischenräumen für die Mühe des Weges zu entschädigen, und so allerdings eine Erholungslectüre zu bieten, welche die Bezeichnung einer leichten im guten Sinne verdiente."

Das ist gewiß bescheiden gesprochen und setzt den Kritiker in den glücklichen Fall, an den Autor keinen höheren Maßstab zu legen als er selbst gethan hat. Und wir müssen nach Durchsicht des ersten Bandes bekennen, daß der Verfasser seiner Aufgabe völlig gerecht geworden und ein für den gebildeten Mittelstand sehr brauchbares Buch geschrieben hat. Als einen besonderen Vorzug heben wir hervor, daß der Verfasser bei der Erklärung der historischen Stücke (und von diesen allein handelt der erste Band) überall auf die wirkliche Geschichte ausführlich zurückgegangen ist, sowohl um den Leser völlig au fait zu setzen, als auch um den Dichter zu controliren und entweder seine Treue oder seine tiefblickende Menschenkenntniß in der Durchbringung der verborgenen Motive leuchten zu lassen. Die fünf ersten Vorlesungen geben uns, außer einem Abriß über des Dichters Zeitalter, über die englische Bühne, seine eigene Lebensgeschichte, auch ein Gesammtbild des Zeitraums, welchen die historischen Stücke umfassen, wie eine Erörterung, was den Dichter bei Auswahl und Behandlung des Stoffes leitete. Vortrefflich erläutert und von schlagender Wahrheit finden wir hier nachstehende Bemerkungen, deren Erwägung gewiß schon manchen Freund Shakspeare's beschäftigt hat. „Wie kommt es, fragt sich der Kenner englischer Geschichte unwillkürlich, daß das folgenreichste Ereigniß jener Zeit, die Erringung des großen Freibriefes, in welchem der Baum der englischen Verfassung wurzelt, bei Shakspeare mit keinem Worte erwähnt wird, während Cabinetsintriguen und wüstes Kriegsgetümmel die ausführlichste Schilderung finden? Gewiß kein moderner Dichter hätte sich diese treffliche Gelegenheit entgehen lassen, über Constitution, Freiheit, Menschenrechte seine Meinung zu sagen, ein Paar Clubreden oder Leitartikel in fünffüßigen Jamben an den Mann zu bringen. Warum Shakspeare es unterließ, können wir freilich nur vermuthen, und dergleichen Vermuthungen in die Seele Anderer hinein bleiben aller Auslegekunst zum Trotz eine mißliche Sache. Für den Dichter erscheinen die Ideen nur in Personen, Handlungen und Empfindungen, nicht in der Form des losgelösten Gedankens. Für den dramatischen Dichter vollends wird eine Idee nur da ein wirksames Motiv, wo sie in einer bedeutenden Persönlichkeit sich zur Leidenschaft steigert und in der äußern Welt stark hervortretende, zu schneller Entscheidung drängende Verwicklungen hervorruft. Nun werfe man einen Blick auf die Entstehung der englischen Verfassung und es wird sich zeigen, wo diese Bemerkungen hinaus wollen. Die Summe von Gesetzen, Gewohnheiten, Gebräuchen und meinetwegen Mißbräuchen, welche die Engländer ihre Verfassung nennen (our happy constitution) ist nicht gemacht, sondern gewachsen, geworden. Unter allen Entwicklungs-Processen aber ist der des Wachsens der unscheinbarste und ebenso der erfreulichste. England hatte nie einen Rousseau, einen Montesquieu, einen Sieyes, welche über die demnächst einzuführende und dem Volk zu schenkende „Freiheit" nachsannen wie ein Uhrmacher über einen verbesserten Chrono-

meter oder ein Chemiker über die Verwandlung des [illegible] um die patentirte Erfindung dann mit dem gehörigen [illegible] ungen und an allen Ecken in Scene zu setzen. Nie stritt in der Londoner Pauls-Kirche eine Versammlung trefflicher Professoren über die republicanische oder monarchische Spitze, über Ein- oder Zwei-Kammer-System, über das Maximum des stehenden Heeres oder das Minimum der „Grundrechte". Aber seit urältester Zeit war und blieb es das angeborne Grundrecht des Sachsen wie des Normannen, sich zu wehren, wenn man ihn angriff. So wird also der politische Parteigänger von links und rechts die Historien seines Shakspeare vergeblich nach politischen Sentenzen und Phrasen durchsuchen. Um so besser aber wird er daran thun, sie mit offenem Sinne wieder und wieder zu lesen, um das Auge an jene große Perspective zu gewöhnen, die für Beurtheilung öffentlicher Dinge ihren eigenen Maßstab verlangt und stets verlangen wird. Und fragt man uns, welches die Grundanschauung politischer Dinge ist, die wir in seinen Historien zu finden glauben, so werden wir die Antwort nicht schuldig bleiben. Wie im Leben des Einzelnen Beherrschung der Leidenschaft, so ist in dem des Staatsmannes glühende, unbedingte Liebe zum Vaterlande die Grundlage aller Tugend, kühle, besonnene Würdigung der augenblicklichen Sachlage und Schnelligkeit des Entschlusses die Grundbedingung alles Erfolges. Und jene Liebe zum Vaterlande, sie ist dem Dichter keine kalte Abstraction, keine mit Mühe der widerstrebenden Natur aufgedrungene Pflicht. Mit der ganzen Wucht einer sittlichen Macht ersten Ranges, einer natürlichen Grundbedingung seines Fühlens und Seins pulsirt sie in jeder Ader der Kunstschöpfungen, welche es ihr verstatten, sich geltend zu machen."

Sodann folgen in sieben weiteren Vorlesungen die eingehenden Besprechungen über Richard den zweiten und dritten, Heinrich den vierten, fünften, sechsten und achten und über König Johann. Die späteren Bände werden die übrigen Tragödien und Lustspiele bringen, welche sich der Verfasser nicht nach ihrer unsicheren chronologischen Entstehung, sondern nach ihrer inneren Verwandtschaft gruppirt hat. Sollen wir dabei einen Wunsch aussprechen, und wir hoffen ihn nach jener obigen summarischen Charakteristik über die politische Anschauung des Dichters beinahe erfüllt, so wäre eine ebensolche Erörterung über die Macht der Familienidee am Orte, welche in der shakspearschen Tragik eine Höhe und Tiefe hat, wie in keiner andern. Auch über seine religiösen Anschauungen, seine Begriffe über die Ehe und Lebenskunst ist das rechte Wort noch nicht gesprochen, obwohl gerade hier die fruchtbarsten Parallelen mit den Aufgaben, Verirrungen und Schwächen der heutigen dramatischen Poesie liegen. Endlich ist noch kein Shakspeareerklärer jenem übrigens ächt englischen Zug des Dichters gerecht geworden, welcher ihn das Mysteriöse, das Unheimliche und Dämonische in der menschlichen Natur mit größerer Vorliebe aufsuchen läßt, als das Göttliche; hier liegt sicher eines der nationalen und individuellen Geheimnisse des britischen Dichters, seiner Zeit und seiner Kunst. Eigentlich abgeklärte, sogenannte ideale Gestalten im Sinne Goethe's oder Schiller's finden sich bei dem großen Briten nirgends, — es müßten denn einzelne Frauengestalten sein, die übrigens auch mehr in ihrem Sein und in ihrer ruhigen Fülle, als im Schein und in der Action diese Weihe tragen. Erklärt wird diese Abneigung gegen die menschliche Vollkommenheit noch nicht dadurch, daß Shakspeare ein Realist war, der an nichts Uebernatürliches glaubt, um so weniger, da jenes dämonische Zwischenreich übernatürlicher Gewalten für seine Welt völlig existirte und zwar nicht blos in Ironie oder phantastischer Willkür. Dieser Seite nach ist unser Dichter Alles andere eher als ein sogenannter Realist; aber jene merkwürdige Resignation, die menschliche Natur jemals im idealen Lichte der Vollkommenheit darzustellen, welche namentlich im „Sturm" am unverkennbarsten und erschütterndsten hindurchklingt, läßt uns vermuthen, daß in seiner von herben Lebensschicksalen geläuterten Seele noch ein Sanctuarium übrig war, dessen Geheimniß er selbst in seiner Poesie nicht verrieth, — mit andern Worten, daß er in seinen Werken seine letzten, eigensten höchsten Ueberzeugungen verschwieg und nur so weit gestaltete, als sie einer weltlichen praktischen Kunst, wie die dramatische Poesie für ihn war, angemessen waren. Doch dies Thema ist für unsern Raum zu weitläufig und wir können uns hier nur mit Andeutungen begnügen, wie mit dem Wunsch, durch diese Zeilen vielleicht die Aufmerksamkeit des Verfassers auf diesen Punct zu lenken.

Aus Rom

vom 26. April berichtet die Wien. Ztg.: „Trotz Niebuhr und Mommsen wurde hier auch heuer noch der 21. April als Jahrestag der Gründung Roms durch akademische Declamationen und Dissertationen gefeiert: und sogar die Vertreter deutscher Forschung, Kritik und Gelehrsamkeit im Gebiete der römischen Alterthümer schlossen sich unbefangen diesem antiquarischen Feste an. Nur die Umstände drängten zu einem Aufschube von drei Tagen. Am 23. April nämlich hielt das archäologische Institut, welches Se. Majestät der König von Preußen noch als Kronprinz gegründet hat und fortwährend königlich unterstützt, auf dem Capitol eine feierliche Versammlung, welche einerseits als Abschluß der wöchentlichen Zusammenkünfte mit einer Vertagung bis zum Herbste dienen sollte, andererseits als Celebrirung des Geburtstages der ewigen Stadt. In dem schmalen langen Saale saßen Mitglieder und Gäste zu beiden Seiten einer Reihe von Tischen; der in Abwesenheit des k. Gesandten Herrn v. Thile als Geschäftsträger fungirende Freiherr v. Reumont präsidirte und hielt die Eröffnungs-Rede, worin Rom nicht bloß in weltlicher Beziehung die gehörige Anerkennung fand, sondern auch als die Metropolis des Christenthums unzweideutig erklärt wurde. Den zweiten Vortrag hielt der ausgezeichnete Archäolog P. Raffaele Garrucci aus der [illegible] Jesu — über das berühmte Mosaikfragment der Alexander-Schlacht [illegible] und über eine aufgefundene Gruppe von Kämpfenden, die zu jener Darstellung zu gehören scheint. Dann sprach der junge Dr. Brunn über einige plastische Kunstwerke, namentlich auch über ein in Wien befindliches, von dem der eben hier weilende Herr Director des k. k. Antiken-Cabinets, Regierungsrath Arneth, eine Photographie vorgelegt hatte. Zum Schlusse gab der berühmte Meister der lateinischen Epigraphik, Dr. Henzen, eine interessante Erklärung einer Inschrift.

Alle diese Vorträge wurden abgelesen und zwar sämmtlich in italienischer Sprache. Zeichnungen veranschaulichten die Gegenstände und jedem der Anwesenden wurde eine Copie der Inschrift mitgetheilt. Das archäologische Institut legt durch seine gelehrte Correspondenz und durch zweckmäßige Ankäufe eine für die Alterthumskunde höchst nützliche Wirksamkeit zu Tage; die thätigen und umsichtigen Leiter der Anstalt stehen in Verbindung mit den namhaftesten Archäologen von ganz Italien; sie geben Auskunft in die Ferne hin und kommen hier wissenschaftlichen Landsleuten mit Rath und That gefälligst entgegen.

Eine Versammlung ganz anderer Art fand von hier ansäßigen Deutschen gestern statt. Beiläufig achtzig Männer und Jünglinge kamen nämlich in früher Morgenstunde nach Campo Santo, d. h. in die Kirche neben dem deutschen Friedhofe an der Seite von S. Peter, hüllten sich dort in schwarze Bruderschafts-Talare mit Capuzen, welche Kopf und Gesicht bedecken, banden sich den breitkrämpigen Hut auf den Rücken und ergriffen den Pilgerstab, um gemeinschaftlich die Sette Chiese, die sieben Hauptkirchen — zu besuchen. Der Anfang wurde natürlich in der Basilica S. Peter gemacht; von dort schritt der lange Zug paarweise unter Gesängen und Gebeten am rechten Ufer der Tiber hinab, die Via Lungara entlang nach Trastevere; über Ponte Sisto bewegte sich die Procession auf das linke Ufer des Flusses hinüber und wandelte am Fuße des Aventin vorbei hinaus nach S. Paolo fuori le mura. Von S. Peter bis dorthin ist es wohl eine Strecke von 1½ Stunden. Von S. Paul ging die Wallfahrt ostwärts durch einen Feldweg nach S. Sebastiano an der alten Via Appia. Auf dieser Straße kehrte man stadtwärts zurück bis zur Kirche S. Nereo e Achilleo, wo die Gesellschaft ausruhte und in der Eremitage mit Heiterkeit das vorbereitete Mittagsmahl einnahm. Inzwischen verzog sich die brennende Mittagshitze, welche seit 8 Tagen auf 30° R. zu steigen pflegt. Durch einen Feldweg in nordöstlicher Richtung ging man dem hochgelegenen Lateran zu, von dort ostwärts nach nach S. Croce di Gerusalemme, dann nordwärts nach S. Lorenzo fuori le mura, von wo man wieder in die Stadt einlenkte, nach S. Maria maggiore. Dämmerung senkte sich bereits über die Stadt. Der Zug machte aber noch den weiten Weg nach S. Maria dell' Anima, wo alle Glocken zum Gruß erklangen. Mit dem Allerheiligsten wurde der Segen ertheilt und so die schöne Wallfahrt geschlossen. Ein solcher Umzug wird alljährlich vorgenommen. Wo der Zug an Häusern vorüberwallte, mußte jedes Gesicht vermummt sein; nur im Freien lüftete man das Visier. Geistliche, Künstler, Geschäftsmänner und Handwerker bildeten diese Schaar; unter ihnen befanden sich aber auch viele, die zwar deutsche Väter hatten oder haben, jedoch von der deutschen Sprache nur einige Wörter kennen und mühsam stammeln.

In der vorigen Woche zog eine Ausstellung von schönen Pferden und Rindern, so wie der bunte Reiz um den Preis wettkämpfender Blumen das Publicum in Menge zur Villa Borghese hinaus. Diese Villa liegt bekanntlich nordwärts unmittelbar außer der Stadtmauer. Der Park hat einen Umfang von fast einer Stunde. In diesem Garten dichtete Goethe, wie er dem jungen Eckermann erzählte, die Hexenküche des Faust. Im Jahre 1849 brach die Revolution die anmuthigsten Gebäude dieses der öffentlichen Erholung gewidmeten Bezirkes nieder, eine Menge von Bäumen wurde abgesägt, die Kunstsammlung selbst in der eigentlichen Villa wurde in Unordnung gebracht und beschädigt. Die Triebfeder zu diesen Gewaltthaten war jedoch nicht eine rohe, blinde Zerstörungswuth; man wollte zunächst nur dem Feinde die günstigen Positionen möglichst entziehen. Der Principe Borghese hielt aber mit Recht darob zürnend Jahre lang die Villa geschlossen; erst seit zwei Jahren öffnete er wieder die Thore zu den schwer zu entbehrenden Spaziergängen und Erquickungen im Schatten der Alleen und am Dufte der Vegetation. Se. Heiligkeit beehrte die Ausstellung mit einem Besuche und sprach Worte der Ermunterung. — Der h. Vater besichtigte neulich auch die Ausgrabungen an der Via Latina und ertheilte den Befehl, die nun theilweise geöffneten, dann wieder zugeschütteten Räume der — vermuthlich — drei Schiffe der Basilica S. Stephani gänzlich bloßzulegen. Die großmüthige Theilnahme, welche Se. Heiligkeit den christlichen Alterthümern zuwendet, wirkt in hohem Grade anregend auf die Archäologen; kleinere und größere Schriften erscheinen zahlreich und eine fruchtbare Literatur der christlichen Alterthumsforschung sproßt und erblüht. — Die Verhandlungen der kirchlichen Convention mit Baden werden mit der angestrengtesten Thätigkeit betrieben und führen ohne allen Zweifel zu einem beiderseits befriedigenden Resultate. Se. Eminenz der Cardinal Reisach hat die Sacra Visita der deutschen Nationalkirche S. Maria dell' Anima so viel als erledigt und wurde nun eben wieder zum Visitator Apostolicus einer noch weit größeren Anstalt ernannt, nämlich des Hospitals della SS. Trinita de Pelligrini, welches nicht weniger als 94 Häuser besitzt, von denen aber Böhmen sein einstiges Pilgerhaus nebst sechs dazu gehörigen Häusern dem Vernehmen nach sich wieder ausbitten wird. Denn von einer strengen Rechtsforderung kann nicht mehr die Rede sein."

Aus dem Gerichtssaal.

*München, 8. Mai. Obgleich unser Strafgesetzbuch schon seit 45 Jahren in unausgesetzter Anwendung sich befindet, so tauchen immer noch straf-

rechtliche Fragen, die auf Grund desselben zu beantworten sind, auf, deren endliche Lösung troß der oftmaligen Wiederkehr der ihnen zu Grunde liegenden Fälle bisher noch nicht gelungen ist. Zu diesen Zweifelsfragen gehört die Controverse, welche in der Praxis darüber besteht, ob auch bei dem Versuche des Meineides die entehrenden Straffolgen einzutreten haben, welche bei dem vollendeten Verbrechen Anwendung finden. In dem, wie bereits erwähnt, vernichteten Erkenntnisse des k. Appellationsgerichtes von Mittelfranken vom 10. v. M. in der Sache gegen Michael Schwemmer war festgestellt worden, daß richterliche Ueberzeugung dahin vorliege, daß der Angeschuldigte einem Lehrlinge Namens Britting zu wiederholten Malen zugeredet habe, als Zeuge eidlich eine falsche Thatsache bei Gericht zu bestätigen, daß er ihm hiefür ein Anerbieten eines Schuldnachlasses gemacht, daß aber diese Aufforderung völlig erfolglos gewesen, ja es sogar zu einer näheren Besprechung über die Ausführung gar nicht gekommen sei. Auch wurde festgestellt, daß der Angeschuldigte die Vernehmung dieses Zeugen nicht veranlaßt habe, weil sich derselbe keine Zusage habe entschlüpfen lassen. Hieraus folgerte das Appellationsgericht, daß nur ein entfernter Versuch zur Verleitung zum Meineide vorliege, weil die verbrecherische Handlung bei den ersten einleitenden Vorbereitungen stehen geblieben sei. Bezüglich der infamirenden Folgen wurde in diesem Erkenntnisse gesagt, daß die Unfähigkeit zu allen Würden, Staats- und Ehrenämtern sowie zur Ablegung eines Zeugnisses oder Eides keine allgemeine rechtliche Folge der Strafe sei, sondern eine besondere Nebenstrafe, rücksichtlich welcher die Bestimmungen über die Bestrafung des Versuches keine besonderen Anhaltspuncte bieten und müsse deshalb dieselbe als unzulässig erachtet werden. Auf eingelegte staatsanwaltschaftliche Berufung, welche durch den II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe vertreten wurde, ward in dem vernichtenden Erkenntnisse ausgesprochen, daß das Appellationsgericht durch die Annahme eines entfernten Versuches das Gesetz unrichtig angewendet habe; es sei nämlich die Haupthandlung des intellectuellen und physischen Urhebers zu unterscheiden. Der intellectuelle Urheber beschäftige sich nur damit, die Thätigkeit des äußeren Urhebers der That hervorzurufen. Seine Haupthandlung bestehe demnach darin, daß er durch Ueberredung und Bestimmung des Willens einwirke. Als vorbereitende Handlung könne eine solche Thätigkeit nur dann angesehen werden, wenn nur die Absicht entnommen werden könnte, sich über allenfallsige Geneigtheit zur Ausführung bei dem physischen Urheber Gewißheit zu verschaffen und weitere nähere Besprechung vorbehalten werde. Allein von einer derartigen thatsächlichen Festsetzung sei die Vorinstanz nicht ausgegangen. Es sei nicht abzusehen, welche weitere Schritte noch hätten gemacht werden sollen. Was endlich die Eingangs erwähnte Controverse betrifft, so folgerte der oberste Gerichtshof aus verschiedenen Bestimmungen der Gerichtsordnung, welche bei dem Meineide im Allgemeinen die infamirenden Folgen annimmt, so wie aus dem Grunde des Gesetzes, das die heiligsten Garantieen sichern will, daß geradeso bei dem Versuche zum Meineide, wie bei dem Meineide selbst die Straffolgen des Art. 269 Theil I des Straf-Gesetz-Buches eintreten müssen. Hiebei handle es sich nicht um analoge Gesetzesanwendung, sondern um die statthafte Ausfüllung einer Lücke des Gesetzes, das sich über diese Frage nicht ausgesprochen habe.

Die heute gepflogene Verhandlung über einen negativen Competenzconflict zwischen dem Landgerichte Landshut und dem Bezirksgerichte München rechts der Isar betraf eine Frage von sehr untergeordneter Bedeutung. Das Landgericht Freising hatte eine Sache zu entscheiden gehabt, in welcher Advocat Einsele dortselbst seine Deservitenforderung auf dem Rechtswege geltend zu machen hatte. Während des Laufes des Processes zog der Beklagte in den Bezirk des Landgerichtes Landhut und dieses Gericht erließ auf Ansuchen einen Zahlungsbefehl an denselben. Nachdem aber der Beklagte mündlich erklärt hatte, daß er bei dem Proceßgerichte Reclamation gegen den Zahlungsbefehl angebracht habe, wollte das Landgericht Landshut nicht mehr zum Vollzuge des Zahlungsbefehles seine Mitwirkung wegen mangelnder Competenz leihen. Die gleiche Incompetenz glaubte aber das nunmehr angerufene Bezirksgericht München rechts der Isar geltend machen zu müssen. Der oberste Gerichtshof entschied sich für die Competenz des Bezirksgerichtes München r. d. J. als des in der Hauptsache zuständigen Gerichtes.

In der Untersuchung gegen den Müller Sebastian Lenger, der vom k. Bezirksgerichte Straubing wegen fortgesetzten Verbrechens des nächsten Versuches zum Verbrechen des Meineides in eine $2^{1}/_{2}$ jährige Arbeitshausstrafe verurtheilt worden war, hatte das gedachte Gericht in einem sehr gut motivirten Erkenntnisse sich über die Frage ausgesprochen, durch welche Handlungen der nächste Versuch zur intellectuellen Urheberschaft bei dem Meineide begangen werde, und hiebei die oben berichtete Ansicht des obersten Gerichtshofes festgehalten. Eine von der vorhin ausgeführten oberstrichterlichen Ansicht abweichende Anschauung gab sich jedoch in diesem Erkenntnisse über die Ehrenstrafen kund, indem die I. Instanz glaubte, daß die Ehrenstrafen auf den Versuch keine Anwendung fänden. Das k. Appellationsgericht von Niederbayern verwarf die Berufung des Angeklagten, und da von Seite der Staatsanwaltschaft keine Berufung eingelegt worden war, so konnte auch in oberster Instanz nicht eine dem Beschuldigten nachtheilige Folge durch die Cassation bezüglich des Ausspruches im Nebenpuncte eintreten und mußte deshalb die Beschwerde verworfen werden. Als grundlos erschien ferner das Gesuch des Joseph Link, ledigen Taglöhners von Wasserburg und Genossen um Wiederaufnahme des Strafverfahrens und die Cassationsbeschwerde des Forstgehilfen Joh. Volkmar wegen Amtsehrenbeleidigung.

Eine andere vielbestrittene Frage, welche gleichfalls schon in vielen Fällen der Beurtheilung des obersten Gerichtshofes unterlag, ist die, welche Urkunde im Sinne des Art. 266 des Str.-Ges.-Buches als Privaturkunde zu betrachten sei. Der Schwerpunct der bezüglichen Rechtsfrage fällt auf die Erwägung, ob die fragliche Urkunde als eine beweisbehelfliche im Civilprocesse erachtet werden müsse oder nicht. Gerade hierüber gaben sich von jeher verschiedene Ansichten kund, indem der oberste Gerichtshof unverkennbar die Beweisbehelflichkeit in keineswegs beengtem Sinne auffaßt, während bei den Gerichten erster und zweiter Instanz sehr häufig sich eine mildere Ansicht zu Gunsten der Angeschuldigten geltend macht. Der vorliegende Fall, die Untersuchung gegen Georg Stadler wegen Betruges betreffend, war schon am 9. November v. Js. am obersten Gerichtshofe verhandelt, das Urtheil der Vorinstanz vernichtet und die Sache zurückverwiesen worden. Das k. Appellationsgericht von Oberbayern, an welches die Sache neuerdings gelangte, beharrte wiederholt auf der von dem obersten Gerichtshofe reprobirten Ansicht, daß der Art. 266 über die Strafen des ausgezeichneten Betruges II. Grades durch Privaturkundenfälschung hier keine Anwendung finde und auf Berufung des Oberstaatsanwaltes kam die Sache wiederholt an den Cassationshof. Der II. Staatsanwalt Hr. Haubenschmid erörterte zunächst die Frage, ob nicht im gegebenen Falle die Plenarversammlung zur Entscheidung berufen sei und beantwortete dieselbe deshalb verneinend, weil in dem zweiten appellationsgerichtlichen Erkenntnisse eine sich wesentlich unterscheidende andere factische Grundlage sich finde, indem in dem ersten Erkenntnisse angenommen ward, daß der Angeklagte zum Schaden des Hüttenamtes Berg, in dem zweiten festgestellt wurde, daß er zum Schaden des Kohlenlieferanten Lechner einen Kohlenablieferungszettel gefälscht und hiedurch eine Beschädigung des einen oder anderen versucht habe. Zum Nachweise dafür, daß diese Zettel, welche alsbald nach ihrem Gebrauche vernichtet zu werden pflegen, gleichwohl Privaturkunden im Sinne des Gesetzes seien, wurde bemerkt, daß für die kurze Zeit des Gebrauches dieser Zettel dieselben sowohl die Verbindlichkeit zwischen dem Kohlenlieferanten und dem k. Aerar, als nebenbei auch die Verbindlichkeit zwischen dem Kohlenfrachtgeber und dem Kohlenfrachtführer feststellten, und sogar in dieser kurzen Dauer als die einzigen Beweisträger dienten. Der Inhalt dieser Zettel sei nemlich bestimmt, in eine bleibende Urkunde überzugehen, welche sich gerade in ihrer wichtigsten Rubrik ausschließend auf dieselben stütze. Ohne allen Einfluß müsse es daher sein, daß nach dem Eintrage in die Kohlenlisten die Ablieferungszettel werthlos würden, indem die Eigenschaft einer Privaturkunde im gesetzlichen Sinne keineswegs von der längeren oder kürzeren Dauer ihres Gebrauches, sondern von der Beweisbehelflichkeit derselben abzuhängen habe. Eben so wenig sei es nothwendig, daß das Beweisdocument gerade gegen die Person gerichtet sei, oder jenes Rechtsverhältniß berühre, welches gerade Gegenstand der betrügerischen Handlung geworden. Durch die Fälschung eines deratigen Zettels sei die Absicht erreicht worden, eine ächte Urkunde zu erlangen, in welcher eine falsche Thatsache bekundet werde, was aber auf den Begriff des Betruges an sich einflußlos bleiben müsse. Die Sache gelangt nun in Folge des cassirenden Erkenntnisses zum dritten Male zur Verhandlung bei dem k. Appellationsgerichte von Oberbayern.

Neueste Posten.

* **München**, 9. Mai. Der Gabelsberger Stenographen-Central-Verein dahier wurde mit nachstehendem Allerhöchsten Handbillete beglückt:

„Der günstige Erfolg, welchen die vorjährige Stenographen-Versammlung zu Dresden hatte, erregt Meine freudige Theilnahme, und indem Ich dem hiesigen Stenographen-Central-Vereine für das mittels Vorstellung vom 28. v. Mts. vorgelegte Exemplar des von jener Versammlung angenommenen Unterrichtsbuches freundlichen Dank ausspreche, kann Ich nur wiederholt den Wunsch äußern, daß die Gabelsberger'sche Redezeichenkunst immer größere Verbreitung und Anerkennung finde. München, 8. Mai 1858. Max."

Dieser Allerhöchste Wunsch wird nicht verfehlen alle Vereine und Lehrer der Stenographie aufs Neue zu ermuntern, in ihren Bestrebungen für Verbreitung der Stenographie wie bisher eifrig und unabläßig fortzufahren.

Wien, 7. Mai. Fuad Pascha ist heute vom Kaiser in besonderer Audienz empfangen worden, nachdem gestern ihm zu Ehren Graf Buol ein Diner gegeben, welchem außer dem zahlreichen Gefolge des Ministers auch das Personal der hiesigen türkischen Botschaft beiwohnte. Fuad Pascha reist übermorgen nach Paris weiter, und zwar über Berlin, wo er ebenfalls einen oder zwei Tage verweilen wird. (A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 10. Mai. Bayerische $3^{1}/_{2}$proc. —— P. 95 G. 4proc. Obl. 98 P. —— G. 4proc. Grundrent.-Obl. 58 P. 98 G. $4^{1}/_{2}$proc. $101^{3}/_{4}$ P $101^{3}/_{4}$ G. V. Emiss. — P. $102^{3}/_{4}$ G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien — P. — G. Bayer. Ostbahnen $99^{1}/_{2}$ P. $99^{5}/_{16}$ G. Oesterr. Bank-Actien —— P. —— G. Credit-Mobil. —— P. — G. National-Anl. $79^{5}/_{16}$ P. $79^{5}/_{16}$ G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Eichstädt, 8. Mai. Schrannen-Mittelpreise: Weizen fl. 13.19, Korn fl. 10.35, Gerste fl. 7.36, Haber fl. 6.44, Dinkel fl. 5.19.

Augsburg, 8 April. Der gestrige Schrannenstand betrug 2465 Sch., wovon 2406 Sch. verkauft und 59 Sch. aufgezogen wurden. Die Preise sind, mit Ausnahme des Kerns, ein wenig gewichen. Mittelpreise: Weizen fl. 14.27 (gefallen um 1 kr.), Kern fl. 14.39 (gestiegen um 8 kr.), Roggen fl. 9.40 (gefallen um 2 kr.), Gerste fl. 9.22 (gefallen um 19 kr.), Haber fl. 7 (gestiegen um 19 kr.). Umsatzsumme fl. 27,513.15.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

2754. **Ediktal-Ladung.**

Knoll Barbara und deren Kindeskuratel gegen Amann Georg, lediger Mühlknecht von Münster pet. pat. et alim.

Der k. Advokat Hr. Walfried Frhr. v. Tröltsch in Donauwörth hat als Offizialanwalt der ledigen Barbara Knoll von Untermagerbein und deren Kindeskuratel eine Klage d.d. 1. und präs. 4. Mai 1858 gegen den ledigen Mühlknecht Georg Amann von Münster wegen Vaterschaft und Kindesernährung hierorts eingereicht, und im Hinblicke auf das Gesetz vom 1. Juli 1856 über die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren, Art. 3 Ziff. 7, hat man zum Versuche der Sühne oder bei deren Mißlingen zur Verhandlung im mündlichen Verhöre auf

Samstag den 10. Juli 1858, Vormittags 10 Uhr,

hierorts Termin anberaumt. Da der Aufenthalt des Beklagten Amann unbekannt ist, so wird derselbe in Gemäßheit der G.-O. Kap. V. §. 3 im Wege der Ediktalladung hiemit aufgefordert, bei der obigen Tagsfahrt persönlich oder durch einen bevollmächtigten Anwalt bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen, und längstens bis zu obiger Tagsfahrt einen Insinuationsmandatar am Gerichtssitze um so gewisser aufzustellen, als sonst alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse in dieser Sache nach G.-O. Kap. VII. §. 1 lediglich an die Gerichtstafel geheftet und hiedurch als ihm richtig zugestellt erachtet werden. Schließlich wird bemerkt, daß die Doppelschrift der Klage zur Empfangnahme von Seite des Beklagten Amann in der landgerichtlichen Registratur bereit liege.

Donauwörth den 4. Mai 1858.

Königliches Landgericht Donauwörth als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

Frhr. v. Aretin.

G.-N.3265/I. **Kurz**, k. Assessor.

2756. **Bekanntmachung.**

Die ledige am 8. März 1828 geborne Dienstmagd Kunigunda Weber von Büg will nach Nordamerika auswandern.

Es sind daher allenfallsige Ansprüche gegen dieselbe

binnen 8 Tagen

ausschließender Frist dahier anzumelden, widrigenfalls die Auswanderungsurkunde ausgehändigt wird.

Erlangen den 4. Mai 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-N.7455/7692. **Dr. Meinel.**

2773. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Chrisant Kellner von Neuötting nach Nordamerika betr.

Chrisant Kellner, Säcklerssohn von Neuötting, Bäcker von Profession, will nach Nord-Amerika auswandern.

Wer an denselben eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche

binnen 14 Tagen

hieramts um so gewisser anzumelden, als nach Umfluß dieses Termines hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Altötting den 5. Mai 1858.

Königliches Landgericht Altötting.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr 5478/I. **Drouvnick.**

2772. **Edictalladung.**

In Sachen der Elisabetha Dorothea Baumann von Obernbreit und der Kuratel ihres unehelichen Kindes Eva Margaretha Baumann gegen Karl Friedr. Heym zu Keltennordheim im Großherzogthum Sachsen-Weimar wegen Vaterschaft und Alimente, hat die Klägerin mit Zustimmung ihres Kindesvormundes bei dem kgl. Landgerichte dahier Klage auf Anerkennung der Vaterschaft zu ihrem am 17. Juli 1857 unehelich gebornen Kinde mit dem Taufnamen Eva Margaretha gegen den Beklagten erhoben und von demselben einen jährlichen Alimentationsbeitrag von 30 fl. von der Geburt des Kindes bis zu dessen zurückgelegtem 12ten Lebensjahre 10 fl. Kindbettkosten und 200 fl. Entschädigung für den Verlust ihrer jungfräulichen Ehre beansprucht.

Zum gerichtlichen Sühneversuche, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre hat man Tagsfahrt auf

Freitag den 13. August 1858, Vormittags 9 Uhr,

angesetzt, und hat in diesem Termine die Klägerin entweder in Person oder durch einen bevollmächtigten Anwalt zu erscheinen. Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe in Gemäßheit der G. O. Kap. 5 §. 3 hiemit öffentlich aufgefordert, in dem obigen Termine dahier bei Strafe des Kostenersatzes zu erscheinen und sich gegen die Klage zu verantworten.

Marktbreit den 3. Mai 1858.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-N.2880. **Eisenbeiß.**

2783. **Bekanntmachung.**

Das k. Landgericht Parsberg als Einzelnrichteramt erkennt in Sachen Elis. Schmid von Hohenfels gegen den Wagnergesellen Anton Stadelmeier von dort pet. pat. et alim. zu Recht:

1) Werde der Beklagte Anton Stadelmeier seiner Einreden für verlustig erklärt, 2) habe Klägerin binnen 14 Tagen den Beweis darüber anzutreten, a) daß ihr der Beklagte zwischen dem 182sten und 302ten Tage rückwärts von der am 6. Januar 1850 erfolgten Geburt ihres außerehelichen Kindes Michael gerechnet, fleischlich beigehalten habe, und b) daß sie am 6. Januar 1850 ein außereheliches Kind, Namens Michael, gebar; 3) habe Klägerin die Vermögensverhältnisse des Beklagten binnen gleicher Frist zu bescheinigen.

Dieses Erkenntniß wird dem Anton Stadelmeier, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, bekannt gegeben.

Parsberg den 21. April 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-N.2819/I. **Illing.**

2755. **Bekanntmachung.**

In der Untersuchung gegen den Wirthschaftspächter Johann Alois Schuster von Nattheim, kgl. württemb. Oberamts Heidenheim, wegen Aufschlagsdefraudation, ist zur öffentlichen Verhandlung und Aburtheilung Termin auf

Mittwoch den 16. Juni 1858, Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, wozu der Angeschuldigte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit öffentlich mit dem Bemerken geladen wird, daß im Falle seines Nichterscheinens das Urtheil sofort gefällt und für publizirt erachtet werden wird.

Erlangen den 1. Mai 1858.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der königliche Landrichter:

Dr. Meinel

G.-N.7322/7689. Preis, Oberschr.

2784. **Bekanntmachung.**

In Sachen Elis. Schmid von Hohenfels u. Kindeskuratel gegen Anton Stadlmeier von dort wegen Vaterschaft und Kindesalimentation hat die Klägerin den ihr durch Erkenntniß vom 21. d. Mts. auferlegten Beweis unterm Heutigen durch Benennung von Zeugen, durch ein pfarramtliches Zeugniß vom 26. ds. Mts. durch Erbieten zum Erfüllungseid und eventuelle Delation des Haupteides angetreten. Solches wird dem abwesenden Anton Stadlmeier von Hohenfels mit der Aufforderung bekannt gegeben, daß er um so gewisser

binnen 14 Tagen

einen allenfallsigen Gegenbeweis anzutreten, sich über das pfarramtliche Zeugniß und den eventuell zugeschobenen Hauptseid zu erklären habe, als er außerdem mit seinem Gegenbeweise ausgeschlossen, die erwähnte Urkunde als von ihm eingesehen und der eventuell zugeschobene Hauptseid als verweigert erachtet werden würde.

Parsberg den 27. April 1858.

Königliches Landgericht Parsberg.

Der königliche Landrichter:

G.-N.2819/I. **Illing**

1312 (3c) **Bekanntmachung.**

Amortisation des zu Verlust gegangenen Wechsels per 600 fl. auf Siller und Laar in Augsburg.

Nachdem der von Alois Rädler an die Ordre des Georg Weinmann auf Siller und Laar in Augsburg gezogenen medio Februar 1858 zahlbare acceptirte und unterm 17. November 1857 an F. U. Bally Söhne girirte Prima-Wechsel, d.d. Nördlingen den 10. November 1857 per 600 fl. im 24 fl. Fuße zu Verlust gegangen ist, so ergeht hiemit auf Antrag des Kaufmanns Georg Weinmann in Nördlingen an den unbekannten Inhaber dieses Wechsels die Aufforderung, denselben

innerhalb 6 Monaten

vor dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls der Wechsel für kraftlos würde erklärt werden.

Augsburg den 1. März 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:

Conrad.

G.-N.4535. c. Wiedemann.

2750. **Vorladung.**

Maier Anna von Mimmelham gegen Rötzer Johann von Loitendorf wegen Reichung des Lebensunterhaltes betr.

Rötzer Johann, Dienstknecht von Loitendorf, hat sich als Vater des von der Söldnerstochter Anna Maier von Mimmelham, kgl. Ldgs. Haag, am 11. Juli 1855 gebornen Kindes bekannt, aber zur Reichung des geforderten Lebensunterhaltes für dieses Kind nicht herbeigelassen. Deshalb wurde von der Kindsmutter am 23. Februar l. Js. gegen Johann Rötzer Klage gestellt. Da nun der dermalige Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe hiemit öffentlich aufgefordert, zum Versuche der Sühne oder zur Verhandlung des Streites im mündlichen Verhöre am

Samstag den 3. Juli 1858, Vormittags 8 Uhr,

beim Einzelnrichteramte dahier persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen. Zugleich wird Johann Rötzer beauftragt, bis zur bezeichneten Tagsfahrt einen Insinuationsmandatar diesseits zu benennen, widrigenfalls alle Erlasse in diesem Streite lediglich an die Gerichtstafel geheftet und als richtig zugestellt erachtet würden. Die Akten können jeden Mittwoch oder Samstag früh 8—12 Uhr eingesehen und das Doppelte der Klage selbst in Empfang genommen werden.

Waldmünchen den 3. Mai 1858.

Königliches Landgericht Waldmünchen.

Der königliche Landrichter:

Dümler.

2678. **Bekanntmachung.**

Schönberger gegen Grünerwald pet. deb.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Johann Grünnerwald, Binders von Fernsdorf, am

Montag den 21. Juni 1858, Vormittags 10 Uhr,

im Wirthshause zu Fernsdorf der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Das zu versteigernde Anwesen besteht aus Pl.-Nro. 564½, Getreidkasten mit Grasfleck zu 0,02 Dezim., ist mit einem Grundsteuersimplum von 2 hl. belastet, und hat nach gerichtlicher Schätzung vom 31. März l. Js. einen Werth von 250 fl.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden mit Rücksicht auf §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über ihren Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Viechtach den 28. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-N.3273/I. **Adlmanseder.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei L. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch

(Morgenblatt.)

Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Theresienstraße Nr. 11 im Kaserhaus. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Dienstag. **Nr. 112.** 11. Mai 1858.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Mai 6.	+3,5 L.	0,0 L.	+4,8 L.	+3,8 L.	+2,1 L.	+2,9 L.	+1,1 L.	+3,6 L.	—	...	+8,1 L.	Bar.-St. über (+)
7.	+2,7	—0,1	+6,7	+5,2	+2,1	—	—	+6,5	—	...	+8,4	od. unter (—) dem
8.	+2,7	+0,2	+6,3	+4,8	+2,2	+1,8	+2,6	+0,9	—	—	+8,0	Mittel, in Paris. L.
Mai 6.	+9,4 Gr.	+7,5 Gr.	+7,0 Gr.	+7,8 Gr.	+8,1 Gr.	+11,3 Gr.	+10,4 Gr.	+12,0 Gr.	—	—	+6,0 Gr.	Temper. der freien
7.	+10,8	+7,7	+4,3	+4,6	+9,3	—	—	+14,4	—	—	+5,7	Luft, nach Réaum.
8.	+4,6	+2,4	+3,1	+4,6	+8,3	+12,8	+14,4	+12,0	—	—	+2,8	
Mai 6.	— heiter	— wolkig	NO. bedeckt	N. bedeckt	NO. bewölkt	N. heiter	— Regen	O. heiter	—	—	S. bewölkt	
7.	— wolkig	NO. bedeckt	NO. bedeckt	NO. heiter	— bewölkt	—	—	S. bewölkt	—	—	S. bewölkt	Wind u. Witterung
8.	NW Regen	NO. Regen	NO. bedeckt	NO. heiter	N. bedeckt	NW. Dünste	NW heiter	SW bewölkt	·	—	S. bewölkt	

Uebersicht.

München, 11. Mai.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 10 April dem königl. Forstwart Jacob Joseph Decher zu Bobenheim in Rücksicht auf seine mehr als fünfzigjährigen treu und tadellos geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königl. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 7. Mai die erledigte protestantische Pfarrei Döbra, Decanats Steben, dem Pfarramtscandidaten Erhard Friedrich Roth aus Bayreuth zu verleihen.

Das Curat- und Schulbeneficium zu Thalkirchdorf, Ldgs Immenstadt, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 420 fl. in Erledigung gekommen; desgleichen die katholische Pfarrei Sibnach, Ldg. Türkheim, mit einem Reineinkommen von 969 fl. 37 kr. 4 hl.

Deutschland.

Bayern. § **München**, 10. Mai. Se. Maj. der König haben zu genehmigen geruht, daß den Theilnehmern an dem dießjährigen Central-Landwirthschaftsfeste, dem Octoberfeste, bei Benützung der Eisenbahn dieselbe Fahrtax-Ermäßigung wie seit einigen Jahren gestattet werden soll. Demzufolge wird man mit dem am Tage vor dem Octoberfeste auf irgend einer der Eisenbahnstationen zur Fahrt nach München gelösten Billete während der Dauer des Festes und bis einen Tag nach demselben unentgeltlich zurückfahren können. Da bis zu dem dießjährigen Octoberfeste die Bahn von hier bis Kufstein, sowie die Ostbahn von München bis Landshut sich im Verkehr befinden werden, so steht für dieses Fest noch ein weit größerer Menschenzusammenfluß zu gewärtigen, als es bisher schon der Fall war. Das Comité für die Jubiläumsfeier wird heute Abend wieder eine Sitzung halten und in derselben wahrscheinlich das Festprogramm endgültig feststellen.

*† **München**, 9. Mai. In Nr. 102 des Frankfurter Journals ist einem „aus Bayern, vom 21. April" datirten Artikel über freimaurerische Bestrebungen die Behauptung eingestreut, daß Se. Maj. der König Max vor einigen Jahren in Nürnberg die Vorstände der dort bestehenden Maurer-Logen AllerhöchstSich hätten vorstellen lassen, um, wie es scheine, dem St. Johannisvereine neue unterstützende Kräfte zuzuführen. Dieser Artikel hat in Nr. 86 des Volksboten und in Nr. 90 des Nürnberger Couriers weitere Auslassungen hervorgerufen. Wir sind in der Lage, mit Bestimmtheit erklären zu können, daß jene vom Frankfurter Journal aus Nürnberg vorgetragene Thatsache völlig unwahr und eine durchaus leere Erfindung ist. Die hieran für den St. Johannisverein geknüpfte Vermuthung des Frkf. J. kennzeichnet sich daher von selbst als eine gänzlich grundlose. Wir enthalten uns, in nähere Betrachtungen einzugehen, und beschränken uns hier nur darauf, die Unrichtigkeit jener Behauptung zu constatiren, vollkommen überzeugt, daß es jedem unbefangenen Urtheile klar sein müsse, wie das nun vierjährige, in Bayern genugsam bekannte Wirken dieses Vereines im Einklange mit den von dem erlauchten Protector gegebenen Satzungen und mit den in der Ansprache und den Jahresberichten des Centralcapitels rückhaltlos dargelegten Principien auch den leisesten Anlaß zu Mißdeutungen oder Verdächtigungen irgend welcher Art gänzlich zu beseitigen geeignet sei.

Aus dem Staatsministerium des Innern sind gleichzeitig drei wichtige in das Medicinalwesen einschlägige Verfügungen ergangen; sie betreffen: die Erstattung von Jahresberichten der Physicate, die Herstellung medicinischer Topographien und Ethnographien und die Jahresberichte der mit Functionen betrauten und der praktischen Aerzte.

I. Von der Mehrzahl der Kreisregierungen sind bereits in neuerer Zeit Anordnungen über die Erstattung gerichtsärztlicher Berichte erlassen worden. Da indeß die Kreisregierungen nicht völlig gleichmäßige Anforderungen stellten, so ist hiedurch ein Zusammenfassen der verschiedenen Berichte in ein Ganzes erschwert oder unmöglich gemacht und die Darstellung eines getreuen Gesammtbildes der Thätigkeit im Sanitätsdienste und des Zustandes des Sanitätswesens für das ganze Königreich nicht ausführbar. Das kgl. Staatsministerium des Innern erläßt daher durch die erste der obengenannten Verfügungen allgemeine Vorschriften für die Erstattung der ärztlichen Jahresberichte und stellt hiefür ein Schema mit folgenden 9 Hauptrubriken auf: 1) Topographischstatistische Beschreibung des Physicatsbezirkes; 2) ethnographische Schilderung; 3) Medicinalpersonal (mit Aeußerungen über Qualification, Betragen und Wirken im Beruf, in moralischer und sonstiger Beziehung, verdienstliche Handlungen, etwaige Klagen u. Dgl.); 4) ärztliche, chirurgische und geburtshilfliche Heilkunde (Beobachtungen über Fluctuation der Krankheiten, Endemien und Epidemien, wichtigere Fälle aus der Praxis rc.); 5) Sanitätsanstalten; 6) gerichtliche Medicin; 7) Sanitätspolizei; 8) Sanitätsdienst in Bezug auf Wohlthätigkeit; 9) Veterinärwesen. Sämmtliche praktische Aerzte werden eine gleichmäßige Vorschrift darüber erhalten (s. Nr. III), in welchem Maß und welcher Form sie mit den Gerichtsärzten sich durch Jahresberichte in Verkehr zu halten haben. Die ärztlichen Jahresberichte sollen, so weit sie theoretisch oder praktisch Wichtiges enthalten, mit dem Namen der Berichterstatter veröffentlicht und zu einem Gemeingut des bayerischen Sanitätspersonals gemacht werden.

II. Die Herstellung medicinischer Topographien und Ethnographien betreffend wird angeordnet: Binnen drei Jahren sollen für sämmtliche Physicatsbezirke medicinisch-topographische und ethnographische Beschreibungen hergestellt werden. Diese haben insbesondere Folgendes zu umfassen: A. In topographischer Hinsicht: Lage des Bezirkes nach den geographischen Länge- und Breitegraden, dann nach der Höhe über der Meeresfläche; natürliche und politische Grenzen; Klima des Bezirkes, Wechsel der Jahreszeiten und des Klima's in denselben; Zeit der Saat und Ernte; geognostische Beschaffenheit des Bodens, Quellen, Bäche, Flüsse, Teiche, Sümpfe und Moore, Ueberschwemmungen, Bodencultur, Vertheilung des Landes in Oedung, Wald, Wiesen und Feld, Gärten; Fruchtbarkeit des Bodens, Naturerzeugnisse von medicinischer Bedeutung. B. In ethnographischer Hinsicht: Charakteristisches in der physischen und intellectuellen Constitution der Bezirksbevölkerung; Verhältniß der Zahlen der Geschlechter, der Altersclassen, der Verehelichten, Verwittibten und Unverheiratheten; Wohnungsverhältnisse im Allgemeinen und insbesondere in Bezug auf Vereinödung oder Zusammensiedelung, auf Zudichtwohnung, auf Bauanlage und Baumaterial, auf Heizmaterial und Feuerungsweise, auf Höhe der Fenster, Beschaffenheit der Fußböden, Lage der Aborte und Dungstätten an den Wohnhäusern; Kleidungsweise nach Verschiedenheit von Geschlecht, Stand, Alter und Jahreszeit, Stoff und Mode in Kleidung, Nahrungsweise, — ob vorherrschend vom Pflanzen- oder Thierreich, reichlich oder ärmlich; Bereitungsweise der Speisen; Getränke — natürlich

und künstlich erzeugte; Ernährung der Kinder im ersten Lebensjahre; Beschäftigung der Bewohner; Verwendung der Jugend zu schwerer oder sonst ungeeigneter Arbeit; Fabrik- und ähnliche Arbeit; Zeiteintheilung für Ruhe und Arbeit; Lagerstätten — deren Beschaffenheit und locale Unterbringung; Wohlstand, Verhältniß der Wohlhabenden, Reichen und Armen; Reinlichkeit in und außer den Häusern; an Wäsche und Kleidung; Neigung zum Baden; Vergnügungen, Feste, besondere Gewohnheiten; eheliches Leben, gewöhnliche Zeit der Eingehung desselben; Hang zur Ehelosigkeit; Fruchtbarkeit; Geschlechtsausschweifung; geistige Constitution der Bevölkerung; Neigung zu höherer Ausbildung; Verharren an der Heimath und ihrem Leben; religiöse Haltung des Volkes; Hang zu Mysticismus, Schwärmerei, Aberglauben. Das Staatsministerium des Innern beabsichtigt, mittels dieser Vorarbeiten das Material für eine medicinische Topographie und Ethnographie des Landes zu sammeln. Die k. Regierungen, Kammern des Innern, haben wegen Inangriffnahme dieser Arbeiten und wegen Einholung derselben innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren das Erforderliche zu verfügen, hiernach aber unter stäter Anführung der Quellen eine medicinische Topographie und Ethnographie des Kreises bearbeiten zu lassen und solche bis zum Ablaufe des Jahres 1861 mit den Vorlagen der Gerichtsärzte an das Ministerium des Innern einzusenden.

III. Die Jahresberichte der mit Functionen betrauten und der praktischen Aerzte betreffend, wird angeordnet: Jeder Arzt, welchem die Behandlung in Heil- oder Pflegeanstalten, sowie in Gefängnissen anvertraut ist, ist zur Erstattung von Jahresberichten verpflichtet. Gleiche Verpflichtung liegt jenen Aerzten ob, welche, besoldet oder unbesoldet, in gemeindlichem oder staatlichem Auftrage, bestimmte Kategorien der Bevölkerung, wie Arme, Arbeiter in öffentlichen oder Privatanstalten, zu behandeln haben. Diese Berichte sind nach vorgeschriebenem Schema alljährlich bis Ende October an die nächst vorgesetzte Behörde der betreffenden Anstalt einzusenden. Gegen Säumige ist die disciplinäre Einschreitung zu veranlassen und nach Umständen das Geeignete zur Entfernung aus ihren Functionen einzuleiten. Den praktischen Aerzten wird zwar vom königlichen Staatsministerium eine Verpflichtung zu solcher Berichterstattung nicht auferlegt, denselben aber nicht nur diese Gelegenheit zur Darlegung ihrer Erfahrungen, Beobachtungen und Wünsche offen gelassen, sondern zugleich der Grundsatz ausgesprochen, daß fortan Aerzte, welche jene Gelegenheit nicht benützen, als solche angesehen werden sollen, die auf Anstellung im Staatsdienst und auf Betrauung mit Functionen im gemeindlichen oder districtiven Sanitätsdienste einen Anspruch nicht machen. Von 1857/58 an sollen die betreffenden Berichte jeweils mit Ende October von den praktischen Aerzten den betreffenden Gerichtsärzten vorgelegt werden. Wenn Militärärzte, welche Civilpraxis ausüben, den Gerichtsärzten über die letztern Berichte übergeben, soll hievon den betreffenden Militärbehörden rühmend Kenntniß gegeben werden. Den k. Kreisregierungen wird aufgetragen, das in den Berichten gebotene irgend wichtigere Material stets mit Nennung des Namens des Berichterstatters in dem medicinischen Jahresberichte für den Kreis zu benützen und die Berichte selbst mit einzusenden, damit auch die geeignete Verwerthung jenes Materiales durch die Literatur eingeleitet und die Achtung und das Vertrauen des Publicums für den ärztlichen Stand erhöht werde.

Augsburg, 8. Mai. Die Versteigerung xylographischer und typographischer Seltenheiten bei Hrn. Fid. Butsch ist heute beendigt worden. Es haben sich von Käufern noch eingefunden: Hr. Dechamps aus Paris, Hr. T. O. Weigel aus Leipzig, die HH. Asher und Stargardt aus Berlin, Hr. Nieuwhof aus dem Haag, Hr. Stark aus Hull rc. Die Anwesenden sind alle darin einig, daß noch nie eine so reiche Anzahl der merkwürdigsten Drucke zum Verkauf ausgeboten ward, und daß noch nie so ungeheure Preise bezahlt wurden. Quaritch aus London erwarb den Cancionero de Fern. Castillo von 1527 um 530 fl., das Konstanzer Conciliumbuch von 1483 um 181 fl.; Gancia aus London einen Dante von 1481 um 235 fl.; Stargardt aus Berlin das Gutenberg'sche Katholikon von 1460 auf Papier um 671 fl.; Dechamps aus Paris dasselbe Buch auf Pergament, an Schönheit die Perle der ganzen Versteigerung, um 4410 fl.; Boone aus London das Missale Ratisbonense von 1518 auf Pergament um 710 fl.; Bär aus Frankfurt die beiden Dichtungen Parcival und Titurel von Wolfram von Eschenbach um 246 fl., und den Holztafeldruck: Historia seu providentia virginis Mariae ex cantico canticorum um 1255 fl. für die kaiserliche Bibliothek in St. Petersburg; Asher aus Berlin Cicero, officiorum libri tres von 1465 auf Pergament um 1950 fl. und den Holztafeldruck: ars memorandi per figuras Evangelistarum um 725 fl.; Windprecht von hier für Paris den Holztafeldruck: Historia S. Joannis Evangelistae ejusque visiones apocalypticae für 1420 fl. Diese Versteigerung ist ein Beweis, welches Ansehen und Vertrauen Hr. Antiquar Butsch genießt, und die k. Staatsbibliothek in München wird es nicht zu bereuen haben, daß sie ihm den Verkauf ihrer Doubletten anvertraute. (A. Z.)

Württemberg. **Stuttgart**, 6. Mai. Es ist heute der dritte Tag seit dem Wiederzusammentritt der Kammer der Abgeordneten verflossen und dieselbe hat es in drei Sitzungen zur Berathung von drei Artikeln eines Entwurfs zum Schulgesetze gebracht. Dieses Gesetz ist der erste öffentliche Act, mit welchem der dermalige Chef des Departements des Kirchen- und Schulwesens, Staatsrath v. Rümelin, aufgetreten ist. Es ließ sich unschwer erkennen, daß derselbe kein freundliches Entgegenkommen in der Kammer fand. Doch dachte man nicht daran, daß die Angriffe so gereizter und persönlicher Natur würden, wodurch die Verhandlungen bis jetzt einen fast widerlichen Gang genommen haben, welcher für die Sache selbst nimmermehr förderlich sein kann. Der Gesetzentwurf wurde mit Mißtrauen aufgenommen, weil er von dem Minister ausgieng, welcher das Concordat unterzeichnet hatte, Consequenzen und Consequenzmacherei wurde daran angehängt, so daß über kirchliche Gegenstände viel mehr debattirt wurde, als über die vorliegende Schulfrage. Und was die evangelische Oberkirchenbehörde, deren Verfassungsentwurf eben um diese Zeit ans Licht getreten ist, was die Vertreter der Kirche in dem Ständesaal, die sechs evangelischen Prälaten bei dieser Gelegenheit vollends hören mußten! Kaum daß von einzelnen Mitgliedern nicht alle und jede Kirche aus dem Volke und aus der Schule wegdecretirt, gleichwie der Minister des Kirchenwesens anderseits abgesetzt und sein Portefeuille in andere Hände gegeben worden ist. Dazu die brennende Frage der Nachtragsentschädigung für den Adel, welche in jeden Puls der Berathung hereinvibrirt, was alles zusammenwirkt, um diese Kammerverhandlungen zu recht erbitterten zu machen, und den Wunsch wecken muß, es möchte je eher je lieber zu klaren Zuständen kommen, widrigenfalls das öffentliche Leben ein dumpf brütendes und die Kammerverhandlungen fruchtlos sein müssen. Was den Nerv des vorgelegten Schulgesetzes betrifft, so beabsichtigt dasselbe durch drei gemeinschaftlich anzuwendende Mittel die ökonomische Lage der Schullehrer zu verbessern: durch Verkürzung der bisherigen achtjährigen Schulpflichtigkeit auf eine siebenjährige — dieser Art. 1 des Gesetzes wurde vornweg von der Kammer verworfen und der Minister mußte dafür den Vorwurf, er sei ein Feind der Bildung des Volkes, hinnehmen; durch Einführung von Lehrerinnen, was im Allgemeinen heute zugestanden wurde trotz der Besorgniß vor Schulschwestern] und Mönchsorden; durch Aufhebung des großen Mißverhältnisses zwischen ständigen und unständigen Lehrern, worauf die Kammer in ihrer Sitzung am nächsten Samstag des Weiteren eingehen wird. (Fr.-P.)

K. Sachsen. **Dresden**, 6. Mai. Die zweite Kammer hat heute in fünfstündiger Sitzung das Kriegsbudget berathen. Der Commissionsantrag wurde mit 51 gegen 13 Stimmen angenommen. Nach demselben wird das Kriegsbudget zurückgewiesen und eine neue Aufstellung und Verminderung desselben verlangt. Der Kriegsminister beantragte geheime Sitzung.

— H. Nassau. **Wiesbaden**, 5. Mai. Wie heute die Nassauische Z. meldet, hat der Papst durch den Prinzen Nikolaus von Nassau dem Vorstand des Vereins für den Ausbau der hiesigen katholischen Kirche 1000 Fr. übermitteln lassen.

Gr. Mecklenburg. Entgegen einer Berichtigung des Nordd. Correspondenten wird der Berliner Zeit wiederholt aus Mecklenburg geschrieben, Prof. Delitzsch in Erlangen sei eingeladen worden, die durch Baumgartens Entfernung erledigte Professur in Rostock zu übernehmen, er habe aber den Ruf ausgeschlagen.

Preußen. **Berlin**, 8. Mai. Der k. Cabinetsrath v. Niebuhr ist so weit wieder genesen, daß er binnen Kurzem die Heilanstalt Bethanien wird verlassen können.

Oesterreich. * **Wien**, 8. Mai. Fuad Pascha ist nach zweitägigem Aufenthalte nach Paris abgereist. Hr. v. Hübner dürfte etwa noch zwei Tage hier bleiben. — Nach einer Erklärung der betreffenden Stelle sind transitirende Zeitungen der Stempelsteuer nicht unterworfen.

* **Linz**, im Mai. Die Fonds für den Dombau haben bereits eine solche Höhe erreicht (200,000 fl.), daß Baumeister Statz aus Köln berufen werden konnte, um den Plan zu entwerfen. — Wie es heißt, soll das hiesige Gymnasium gänzlich durch das Stift St. Florian übernommen werden.

* **Salzburg**, 4. Mai. In Folge vorgenommener Grundabschätzungen glaubt man neuerdings, der Bahnhof werde auf dem rechten Salzachufer erbaut werden.

Oesterreichische Monarchie.

* In **Brody** hat sich ein Russe (C. L. Slawinski) durch einen Pistolenschuß entleibt, da es ihm, der vor ein paar Jahren wegen eines unglücklichen Duells Rußland heimlich verlassen hatte, nicht möglich gewesen sein soll einen Paß zu erlangen.

Italien.

* **Florenz**, 2. Mai. Drei Patres Jesuiten, welche bereits ermächtigt waren, in der St. Gaetanokirche zu predigen, erhielten Befehl, dies zu unterlassen. Die zwischen der Regierung und dem heil. Stuhl schwebenden Fragen erhalten dadurch eine neue Verwickelung. Der Vicekönig von Aegypten wird auf einer Reise nach Paris erwartet, wo er wegen eines chronischen Augenleidens ärztlichen Rath sucht. (N. d. Wiener Z.)

Frankreich.

Paris, 8. Mai.

Der heutige Constitutionnel enthält einen von Renée unterzeichneten (übrigens ziemlich nichtssagenden) Artikel über die bevorstehenden Conferenzen. Es wird in demselben die Meinung ausgesprochen, daß die Union der Fürstenthümer aufgegeben sei, obgleich Frankreich seine Ansicht nicht geändert habe. Man könne die Türkei zur Annahme der Union nicht zwingen, aber die Conferenz werde die Lage der Fürstenthümer verbessern. Der Donauschifffahrtsvertrag sei „vorzeitig" abgeschlossen worden, und habe dies zu Reclamationen in dieser Frage Veranlassung gegeben. Es sei nicht zweifelhaft," daß, wenn erst über das Wesen der Frage eine Einigkeit erzielt worden sei, man auch durch Combination über die Frage in Betreff der Form hinwegkommen werde.

Das Adelsgesetz ist von der Legislativen mit 221 gegen 23 Stimmen angenommen worden.

Rußland und Polen.

* **St. Petersburg**, 2. Mai. In Leipzig ist eine russische Druckerei entstanden, die darauf berechnet scheint, Schriften, welche in Rußland zuver-

läffig nicht zum Druck verstattet worden wären, theils durch Schmuggel theils durch Verkauf an Russen, welche in Deutschland reisen und auch wohl einen kleinen Vorrath für harrende Freunde in der Heimath mitnehmen, zu verbreiten. Drei Hefte eines „Russischen Sammlers von über der Grenze" (Ruski sagranitschnüi Sbornik), welche in dieser Druckerei erschienen, lassen sich freilich nicht mit den Herzen'schen Brandschriften in eine Kategorie stellen, können aber nichtsdestoweniger in unserer schon anderweitig aufgeregten Zeit recht gefährlich wirken und, obwohl sie manche beachtenswerthe Wahrheit enthalten, das tiefe Mißbehagen, welches alle Stände durchzieht, nur verstärken, zumal wenn es dem Publicum sogar von der kaiserlichen Bühne herab täglich gesagt wird, daß unsere gesellschaftlichen Zustände verrottet, unterhöhlt und unhaltbar sind. (Nach der Wiener Z.)

An Stelle des vor einigen Monaten gestorbenen Metropoliten von Kiew, Philaret, hat der Kaiser den früheren Erzbischof von Karthallnien und Kachetien (Transkaukasien) für die höchste Stelle der russischen Hierarchie ernannt.

Bayerische Localchronik.

Augsburg, 8. Mai. Die hiesigen Localblätter enthalten einen Aufruf zur Gründung eines „Vereines zur Förderung der Musik".

Hersbruck. Nach einer Erklärung des Säcklermeisters Liebel schwebt, nachdem er vier andere Bewerber mit einer Gratification abgefunden, nur noch zwischen ihm und Hrn. Bürgermeister Langguth der Streit wegen der von der Hypotheken- und Wechselbank ausgesetzten Prämie.

Kissingen, 5. März. Die erste Nummer der Curliste, den Zeitraum vom 16. April bis 3. Mai umfassend, weist 30 Parteien (45 Personen) von Badegästen nach.

Zwiesel, 3. Mai. Wie nach den öffentlichen Berichten in Würzburg und am Rhein, so machte sich auch hier im bayerischen Walde am 30. vor. Mts. ein außerordentlich starker Höhenrauch mit intensivem Geruch bemerkbar. In hiesiger sonst so quellenreicher Gegend verlauten immer mehr Klagen über das Versiegen und Ausbleiben der Quellen und Brunnen, was noch bedenklicher werden dürfte, wenn der diesjährige Sommer eben so trocken werden sollte, wie der vorige. Gestern wurde jedoch die Erde mit einer einige Zoll dicken Schneedecke erfrischt, die zwar heute bereits wieder verschwand, aber sichtbar auf das Wachsthum der Wiesen und der hier allerdings ziemlich spärlichen und im Wachsthum nicht sehr vorangeschrittenen Felder einwirkte. (N. C.)

Würzburg, 5. Mai. Am 1. September d. Js. wird in der Marschule eine durch den polytechnischen Verein dahier veranstaltete Kreis-Industrie-Ausstellung eröffnet werden.

Neueste Posten.

München, 11. Mai. Auf der Eisenbahnstrecke von hier nach Schleißheim hat gestern die erste Probefahrt stattgefunden. — Die Ausstellung der herrlichen Aquarelle des Professors Lang zum Besten der verunglückten Korinther hat nur einen Ertrag von 72 fl. abgeworfen.

Triest, 8. Mai. Nach hier eingelangten Nachrichten aus der Herzegowina erfolgte die bereits gemeldete Besetzung von Bagnani mit ungefähr 2000 Mann türkischer Truppen. Die Bewohner des Ortes flüchteten theils nach Budine di Niksich, theils nach Grahovo. Seitens der Montenegriner sollen Anstalten getroffen worden sein, die Gränzen in jener Richtung zu besetzen. (Oest. C.)

Turin, 8. Mai. Dem „Espero" zu Folge beantragt ein, von mehreren Deputirten eingebrachter Gesetzvorschlag die Naturalisation der in Folge der Ereignisse von 1848 aus den übrigen italienischen Staaten nach Piemont Emigrirten. (Oest. C.)

Paris, 9. Mai. In der gestrigen Sitzung kam der Gesetz-Entwurf, betreffend die Genehmigung der Art. 4 und 8 der zwischen dem Staate und der Stadt abgeschlossenen Convention, zur Discussion. Hr. Monier de la Sizeranne bekämpft den Gesetzentwurf als ungelegen inmitten der noch nicht beendeten Handels- und Industrie-Krise, weil die Folgen Zerstörung der kleinen Wohnungen, Absorption der Capitalien, Entziehung der dem Ackerbau ohnedem mangelnden Arbeitskräfte und Uebertreibung des äußern Luxus sein werden. Er erinnert, daß das Jahrhundert, welches Versailles baute, dem folgenden Jahrhundert eine ungeheure Revolution vermachte. Hr. Leclerc d'Osmonville schließt sich diesen Ansichten an und glaubt trotz der Reduction von 10 Millionen dennoch gegen den Gesetzentwurf stimmen zu sollen, weil ihm die zu unternehmenden großen Arbeiten nicht von Dringlichkeit zu sein scheinen. Hr. Vicomte Clary befürchtet namentlich das allzustarke Anwachsen der Arbeitermasse in Paris. Die aus der Provinz nach der Hauptstadt gerufenen Arbeiter, um die Umfang-Mauer zu bauen, sagt er, stürmten 1789 die Bastille; Jene, welche die Befestigungswerke von Paris bauten, machten zum großen Theil die Revolution von 1848. Das ehrenwerthe Mitglied ist der Regierung des Kaisers zu ergeben, um für einen Gesetz-Vorschlag zu stimmen, welcher Paris das Ueberflüssige giebt, während die Finanzlage es nicht erlaubt, den Departements das Nothwendige zu geben. Auch Vicomte v. Kervéguen ist der Ansicht, daß Paris kein Recht habe, Geld von den Provinzen zu verlangen, die dessen selbst so sehr bedürfen. Für den Gesetzentwurf sprechen namentlich Hr. Nogent-Saint-Laurens, Hr. Morin (vom Drome-Departement), Hr. Rouleaux-Dugage, der Berichterstatter und Präsident Baroche, welcher insbesondere hervorhebt, daß weit entfernt stiefmütterlich behandelt worden zu sein, wie dies behauptet wurde, die Departements von 1831—1858 in außerordentlichen Arbeiten 1713 Millionen erhielten, während Paris vom Staate nur 59 Millionen d. i. $3\frac{11}{100}$tel bekam. Schließlich wird der Gesetz-Entwurf mit 180 gegen 45 Stimmen angenommen. Hierauf erklärt der Präsident, daß nach Art. 41 und 46 der Constitution und entsprechend den kaiserlichen Decreten die ordentliche Session des gesetzgebenden Körpers pro 1858 geschlossen ist und bleibt. Die Herren Abgeordneten trennen sich unter dem wiederholten Rufe: „Es lebe der Kaiser!"

London, 8. Mai. Der Kaiser Napoleon erhielt bekanntlich unlängst von der Königin eine Musterkanone zum Andenken. Auf dieses Geschenk folgt jetzt ein anderes, welches die ganze französische Nation interessiren dürfte. In Woolwich liegt seit 1829 (nicht 1819 wie die Times mit komischem Versehen druckt) die Bahre, auf der die Leiche des kaiserlichen Verbannten in St. Helena zu Grab getragen wurde. Sie besteht aus dem Untergestell des Wagens, dessen sich Napoleon I. auf seinen einsamen Spazierfahrten über die rauhen Höhen der Insel zu bedienen pflegte, und aus dem man nach seinem Tode eine Bahre improvisirt hatte. Stellenweise ist die schwarze Farbe davon abgeblaßt und zeigt den ursprünglichen gelben Anstrich. Auch das Sammtbehänge ist von neugierigen Besuchern arg beschädigt worden. Andere ächt englische Reliquien-Sammler haben sogar Stücke Holz herausgeschnitzt. Auf Befehl der Regierung ist die Bahre gestern nach dem Arsenal geschafft worden, wo sie gehörig reparirt werden soll, um dann die Reise nach Paris anzutreten.

Nachlese.

Im Burgtheater zu Wien macht gegenwärtig ein junger (22jähriger) Schauspieler, Namens Lewinski, ungeheures Aufsehen. Sein erstes Debut war „Franz Moor".

In dem unglücklichen abgebrannten Frankenstein brannte es in der Nacht zum 4. Mai von Neuem. Der zur Hälfte von dem großen Brande her noch stehende Rathsthurm gerieth in Flammen, ein heftiger Sturm fachte diese an, die Funken flogen weit umher. Doch wurde weiterem Unheil durch große Anstrengungen ein Ziel gesetzt. Der Thurm selbst mußte am folgenden Tage durch Breschschießen vollständig in Trümmer gelegt werden. Während des großen Brandes wurden in Frankenstein sieben Kinder geboren.

Vor fünfzehn Jahren starb in Reichenberg der Fabricant Oppelt, dessen Wittwe und Kinder für denselben auf dem Friedhofe eine Gruft errichteten, in welcher die Leiche beigesetzt wurde. Vor ungefähr vier Wochen starb die Wittwe und die zurückgelassene Familie ließ die Leiche der Mutter an der Seite des Vaters beisetzen. Wie sehr aber war man überrascht, als man beim Oeffnen der Gruft den Sarg offen und leer fand! Bei näherer Untersuchung gewahrte der Todtengräber die Gebeine der vermißten Leiche in einer Ecke der Gruft in sitzendem Zustande! Eine Commission von Seiten der Behörde hat sicher gestellt, daß der Begrabene scheintodt gewesen.

Die Breslauer Z. berichtet über einen Pudel, der wegen „verletzten Ehrgefühls" in die Oder sprang und sich ersäufte. Der Pudel hatte nämlich, was seit Jahren nicht mehr vorgekommen, von seinem Herrn ein paar Püffe erhalten, und fühlte sich dadurch „zum Selbstmord bewogen". Die Geschichte soll wahr sein. Jedenfalls glauben wir, daß einem Pudel Selbstmordsgedanken eher zu verzeihen wären, als einem mit Vernunft begabten Christenmenschen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

△ **Lindau**, 8. Mai. Gegen die Vorwoche stehen die Preise der heutigen Schranne bei Weizen um 28 kr. und bei Kern um 49 kr. höher, während Roggen einen Abschlag von 7 kr. erlitt und die Preise der Gerste und des Habers unverändert blieben. Die Zufuhr betrug 1483 Schäffel, der Gesammtstand 2943 Sch., von welchen 1232 Sch. um die Summe von 20,494 fl. 9 kr. Absatz fanden. Mittelpreise: Weizen fl. 16.55, Kern fl. 17.18, Roggen fl. 10.53, Gerste fl. 10.43, Haber fl. 8. Die Ausfuhr von Getreide über hiesigen Platz nach der Schweiz hält sich auf dem niedrigsten Stande, während derselbe über Friedrichshafen zunimmt, was hauptsächlich in dem Umstand seinen Grund hat, daß aus Bayern immer noch wenig Weizen auf die Märkte am See kommt und überdies die Preise des Kerns höher stehen als die des Weizens. Die letzteren Tage haben bei kalten unfreundlichen Witterungszuständen auf den Saatenstand keine üble Einwirkung geäußert und entwickelt sich die Vegetation aufs Erfreulichste.

Frankfurt, 10. Mai. Oesterr. Nat.-Anlehen $79\frac{3}{8}$; 5proc. Met. $78\frac{1}{2}$; $4\frac{1}{2}$proc. $68\frac{1}{8}$; Bankactien 1100; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: $103\frac{1}{2}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $143\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien $99\frac{1}{4}$; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $101\frac{5}{8}$. **Wechselcurs**: Paris $93\frac{3}{4}$; London $117\frac{1}{2}$; Wien 113.

Wien, 10. Mai. 5proc. Nation.-Anl. $84\frac{9}{16}$; 5proc. Metall. $83\frac{7}{16}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. $72\frac{7}{8}$; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: $129\frac{1}{4}$; von 1854: $109\frac{3}{8}$; Bankactien 975; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe ——; österr. Credit-Mob.-Actien $242\frac{7}{8}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 546; österr. Staatsbahn-Actien $282\frac{3}{4}$; Nordbahn-Actien $1812\frac{1}{2}$. **Wechselcurse**: Augsburg uso $105\frac{3}{4}$; London 10.17 B.

Berichtigung. In einer Anzahl Exemplare der gestrigen Zeitung ist aus Versehen eine Meldung aus St. Petersburg unter Großbritannien gestellt; sie gehört als zweiter Artikel unter Rußland.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 11.: „Ein Sommernachtstraum", Schauspiel von Shakspeare, Musik von Mendelssohn-Bartholdy.

Mittwoch den 12.: Zum ersten Male: „Die gelbe Rose", Lustspiel nach dem Französischen von Dungern. Dazu: „Voltaire's Ferien" von Herrmann.

Donnerstag den 13.: „Norma", Oper von Bellini. (Frau Dustmann-Maier als Gast.)

Freitag den 14.: „Die Grille", ländliches Charakterbild von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Sonntag den 16.: „Don Juan", Oper von Mozart. (Frau Dustmann-Maier, als Gast.)

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Clauß, Kfm. von Hamburg; Methisen, Proprietär aus England; Miß Huderson, aus Holland; Mad. Waltjen, von Bremen; Hirsch, Kaufm. von Berlin; Drögen, Proprietär von Hamburg; Fremera, Kfm. von Eupen; Fenisch, Kfm. von Riga; Gerösfeld, Kfm. von Frankfurt; Mad. Henderson, aus Schottland.

H. Maulick. HH. Offermann, Kfm. von Imgenbruck; Rocholl, Kfm. von Neuß; Klauß, Kfm. von Mannheim; Gonze, Kaufm. von Frankfurt; Baron Seckendorff, von München; Blum, Kfm. von Frankfurt; Gerbs, Kfm. von Crefeld.

Bl. Traube. HH. Kingebeil, Kfm. von Frankfurt; Braun, Kfm. von Oettingen; Schäfer, Koch von Wiesbaden; Rau, Kfm. von Stuttgart; Maier, Kfm. von Nürnberg.

Augsb. Hof. HH. Wagner, Maler von Augsburg; Sappel, Maurermeister von Wolfratshausen; Lutstock, Bierbrauer von Altomünster; Baumann, Kfm. von Aichach; Kratzer, Kfm. von Druisheim; Reichard, Gastwirth von Inzemoos; Haffner, Gastwirth von Kühbach; Gebr. Bär, Kaufl. von Aufhausen; Rottinger, Priv. von Lindau; Dr. Bochaniel, Stadtpfarrer von Weilheim; Fries, Dr. med. von Frankfurt

Stachusgarten. HH. Strassl. Bierbrauer von Ludwigsburg; Bayer, Schauspieler von Dresden; Mösch, und Mad. Drentwett, Graveursgattin von Augsburg; Hechinger, Kfm. von Buchau; Stölzle, Gastwirth von Kempten; Dorn, Fabrikant von Fürth; Haas, Kfm. von Nürnberg; Schempp, Mühlbes. von Eching; Stadler, Lithograph von Frauenfeld; Savery, Maler von London; Ehrle, Maler von Schwerin; Filser, Mühlbesitzer von Mühlthal; Dengler, Rentbeamter von Roth; Roß, Metzger von Wemding; Burkhart, Fabrikant von Zürich; Baade, Maler aus Schweden; Dr. Rutjes, von Bregenz; Dalm und Lierheimer, Kaufleute von Augsburg.

Gestorbene in München.

Johann Roth, Schuhmachergeselle von Ippesheim, Ldg. Uffenheim, 29 J. a.; Augusta Hoffstetter, Taglöhnersfrau, 47 J. a.; Thomas Schopper, ehemal. Hausbesitzer, 56 J. a.; Joseph Ihrlesberger, Soldat im k. 1. Inf.-Reg., geb. von Jolesberg, Ldg. Wolfstein, 21 J. alt; Franz Wirthmüller, ehemal. bgl. Melber, 70 J. alt; Karolina Wittenberg, Controlleurstochter von Neuburg a./D., 18 J. a.; Wilhelm Bortan, ehemal. bgl. Schuhmacher, 73 J. a.; Elisabetha Bertrand, bgl. Schneiderstochter v. h., 25 J. a.

2779.

Das Heilbad Steben,

königl. Landgerichts Naila in Oberfranken Bayerns,

wird **am 25. Mai dieses Jahres** wieder eröffnet, zu dessen zahlreichem Besuche mit dem Bemerken hiemit eingeladen wird, daß vom 1. Juni l. Js. an tägliche Post-Omnibusfahrten von Hof über Naila nach Steben und des andern Morgens von dort wieder zurück mit den Bahnzügen in Hof in direkter Verbindung stehen, während von Münchberg nach Naila noch eine Cariolpost geht.

Ueber allenfallsige Anfragen gibt bereitwilligst Auskunft:

Naila, am 7. Mai 1858.

Das königl. Bade-Commissariat zu Steben.
Lintl.

2794. **Neukomm's malerische Schweizerreise** — gegenwärtig im Stachusgarten dahier aufgestellt — verdient die volle Beachtung aller unserer Natur-, Reise- und Bilder-Freunde. Diese naturgetreu dargestellten Wunder der Schweiz kann man nicht bequemer und billiger kennen lernen, als wenn man hintritt zu den Neukomm'schen Bildern.

Diese interessante mannigfache Abwechslung, welche die Natur hier bietet, ist schwer zu beschreiben — da muß gesehen werden. — Ebenso machen wir auf die Stereoskop aufmerksam, welche nicht allein architektonischen, sondern auch historischen Werth haben. Möge der Eigenthümer auch hier die verdiente freundliche Aufnahme finden, besonders aber Eltern und Lehrer es nicht versäumen, diese Naturschönheiten der Jugend zu zeigen, da wir erfahren, daß Hrn Heimstet's Aufenthalt in unserer Stadt blos noch diese Woche dauert.

Mehrere Kunstfreunde

2788.

Bei Wilhelm Braumüller,

k. k. Hofbuchhändler in Wien, ist erschienen

und durch **Joh. Palm's Hofbuchhandlung** in **München** zu beziehen:

Kennst du das Land?

Heitere Fahrten durch Italien. Von Sebastian Brunner.

Wien 1857. Preis 3 fl. 24 kr.

Dieses Werk hat kurz nach seinem Erscheinen allerseits die größte Anerkennung gefunden. Die Wiener Zeitung, die Literatur-Zeitung, die Neue Münchener Zeitung, Deutschland, die Augsburger P.-Zeitung, Gersdorf's Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur, die Leipziger Blätter für literarische Unterhaltung u. v. a. stimmen sämmtlich in ihrem Lobe überein.

Die Leipziger Blätter für lit. Unterhaltung, die dem Buche eine lange Besprechung widmen, sagen unter Andern darüber: „Es frappirt zuvörderst durch **Frische, Fülle** und **Geist der Auffassung. Eine so lebhafte, witzige und durch Laune anziehende Schilderung Italiens ist uns lange Zeit her nicht geboten worden.** Verfasser hat vor den französischen Reisebeschreibern Dumas, Hugo u. A. **Universalität, Bildung** und **Tiefe des Geistes** voraus; er trifft das Rechte mit besonderer Schärfe und klarem Blick. — Volk, Land und Leute sind sein Thema, und so malt er uns auch die Bettler von Livorno im Stil Caravaggios, die von Pisa in Hogarths Manier; es steht ihm ein **frisches, kühnes** und **oft treffendes Kunsturtheil** zu Gebot" u. s. w. u. s. w. „Wir erreichen das letzte der 140 Kapitel ungefähr mit der Empfindung, als habe uns Jemand durch eine frische und heitere Gartenanlage an mancher wunderlichen Gruppe vorüber zu unserm Eingangspunkte zurückgeführt."

1207. [l] **Georg Riehle in München** empfiehlt eine Auswahl von **Lodner Joppen** zu fl. 4 und 5, halb gefütterte zu fl. 5. 24, fl. 6. 24, ganz gefütterte fl. 7 und 8, feinere von Tuch, Velour 2c. 2c. zu fl. 14, 16, 18; **Damen-Lodner-Joppen** ganz gefüttert zu 5, fl. 5. 24 und fl. 6. 24, von Tuch zu fl. 12 — in grau, braun, naturelle; ebenso sind **Wasserdichte Röcke und Mäntels** stets vorräthig.

Die jod- und schwefelhaltigen doppelt kohlensauren Natronquellen zu Krankenheil bei Tölz in Oberbayern,

sowie das **daraus erzeugte Quellsalz** und die **Quellsalzseife** sind gegen **Scropheln, Flechten, Haut- und Drüsenkrankheiten, Kröpfe, Rheumatismus, Geschwüre, Tuberkeln, Steifigkeiten der Gelenke, Leber- und Milzanschwellungen, Verdauungsbeschwerden, Bleichsucht, weißen Fluß, chronische Leiden der Schleimhäute und Harnwerkzeuge, Sand und Gries, Stockungen, Vergrößerung und Verhärtung der Geschlechtsdrüsen, Hypertrophie und Fibroid des Uterus, Tumore, Geschwulst und Verhärtung der Ovarien, Blutflüsse, secundäre und tertiäre Syphilis, Merkurialkrankheiten** 2c. 2c. von so **vorzüglicher** Wirksamkeit, daß sie nach dem Ausspruche und den verschiedenen Erfahrungen der ausgezeichnetsten Aerzte Deutschlands, wie der Herren Geh. Medicinalrath Dr. v. Ammon in Dresden, Sanitäts-Rath Dr. Fischer in Köln, Dr. Hedenus in Dresden, Geh. Medicinalrath Dr. Kilian in Bonn, Geh. Medicinalrath Dr. B. Langenbeck in Berlin, Geh. Sanitäts-Rath Dr. Carl Mayer in Berlin, Geh. Regierungs- und Medicinal-Rath Dr. Merrem in Köln, Sanitäts-Rath Dr. Nagel in Berlin, Ober-Medicinal-Rath Dr. v. Pfeufer in München, Hofrath Dr. Scanzoni in Würzburg, Hofrath Dr. Schott in Frankfurt a. M. und vieler Anderer, die **größte Beachtung** von Seite der Aerzte und des Publicums verdienen.

Die Krankenheiler Quellen erfreuen sich unter allen bekannten Mineralwässern **allein der eigenthümlichen, höchst glücklichen Mischung** von sehr wirksamen Stoffen, als: **Jod, Schwefelwasserstoff, kohlensaures und schwefelsaures Natron, schwefelsaures Kali und doppeltkohlensaure Magnesia in Verbindung mit freier Kohlensäure,** die ihnen in den oben genannten Krankheiten eine **sehr milde** und **so sichere Wirksamkeit** verleihen, daß sie nach zahlreichen Berichten oft in geradezu für unheilbar gehaltenen Fällen noch vollständige Heilung bewirkt haben. Dabei sind die Krankenheiler Wasser so leicht verdaulich, daß sie zugleich von den schwächsten Constitutionen, ja selbst von Kindern getrunken werden können, ohne den Magen zu belästigen oder Congestionen zu verursachen, **wodurch sie sich vor stärkeren Jodquellen ganz besonders auszeichnen.** Sie lassen sich zu Wasser und zu Land versenden und Jahre lang an einem kühlen Orte aufbewahren, ohne an Heilkraft zu verlieren, da Jod, Natron, Kohlensäure 2c. 2c. **fest** in der Masse verbunden sind und die Bestandtheile sich weder verflüchtigen noch zersetzen. Gerade deshalb aber ist es **unmöglich,** die Krankenheiler Wasser **künstlich nachzubilden,** wenigstens kommt die Wirkung des künstlich erzeugten Krankenheiler Wassers nach den gemachten Erfahrungen nie der des natürlichen gleich.

Mittelst des **Jodsodasalzes,** durch Eindampfung des Krankenheiler Wassers gewonnen, können an jedem beliebigen Orte Bäder bereitet werden, **die fast gleich günstige Resultate liefern, wie die Bäder von den Quellen selbst.**

Die **Krankenheiler Quellsalzseife** ist gegen Unreinigkeit der Haut im Gesicht und an Händen, Hautausschläge, Flechten, Scropheln, Frostbeulen 2c. 2c. ein **ganz zuverlässiges, durchaus unschädliches Heilmittel,** und dient, wie die gewöhnliche Toiletteseife zum täglichen Gebrauche angewandt, als **so ausgezeichnetes Präservativmittel,** daß, wer den Versuch damit einmal gemacht hat, sie sicherlich um so weniger mehr aufgiebt, als der Preis derselben den der besseren Toiletteseife nicht übersteigt.

Die Krankenheiler Wasser können zu jeder Jahreszeit, selbst im Winter, gebraucht werden, und bei richtiger Anwendung nie schaden, nur nützen.

Die Saison beginnt am 1. Juni und bietet **Tölz** mit seinen herrlichen Umgebungen den Curgästen zugleich einen gesunden, reizenden Landaufenthalt. Man gelangt jetzt, seit Eröffnung der München-Rosenheimer Eisenbahn, in drei Stunden von München nach Tölz.

Die Krankenheiler Wasser und Quellenproducte sind zu haben bei: **Friedr. Flad** in München; **Johann Kießling** in Augsburg; **J. A. Seb. Schöpf** in Nürnberg; **Jos. Pummerer** in Passau.

2786. (a)

Sommer-Saison 1858.

Bad Homburg
bei Frankfurt a. M.

Sommer-Saison 1858.

Die **Quellen Homburgs,** deren Analyse von dem berühmten Professor **Liebig** stattgefunden hat, sind erregend, tonisch, auflösend und abführend, sie bethätigen ihre Wirksamkeit in allen Fällen, wo es sich darum handelt, die gestörten Functionen des Magens und des Unterleibes wieder herzustellen, indem sie einen eigenthümlichen Reiz auf diese Organe ausüben, die abdominale Circulation in Thätigkeit setzen und die Verdauungsfähigkeit regeln.

Mit vielem Erfolge findet ihre Anwendung statt in **chronischen Krankheiten der Drüsen des Unterleibs, namentlich der Leber und Milz, bei Hypochondrie, bei Urinleiden, bei Stein, bei der Gicht, bei der Gelbsucht, bei Hämorrhoidalleiden und Verstopfungen, sowie bei allen den mannigfachen Leiden, die ihren Ursprung aus erhöhter Reizbarkeit der Nerven herleiten.**

Von sehr durchgreifender Wirkung ist der innere Gebrauch des Wassers, besonders wenn es **frisch** an der Quelle getrunken wird, und die Bergluft, die Bewegung, die Zerstreuung, das Entferntsein von allen Geschäften und jedem Geräusche des Städtelebens unterstützt die Heilkraft dieses herrlichen Mineralwassers.

In der unmittelbaren Umgebung der Stadt befindet sich eine auf das Sorgfältigste eingerichtete **Molken- und Kaltwasser-Anstalt.** Letztere zeichnet sich insbesondere durch die in ihrer Temperatur von 8° R. stets gleichbleibende, ausnehmend reine Gebirgsquelle aus, indem dieselbe in der Anstalt entspringt und unmittelbar aus dem Schooße der Erde bei einem 20 Fuß hohen Falle mit voller Kraft und Frische in die Badepiecen sich ergießt. Von großer Wichtigkeit ist diese Anstalt für Alle, welche in Folge von Stockungen in den Organen des Unterleibs an Congestionen nach Kopf und Brust leiden und bei denen neben dem inneren Gebrauche der Homburger Mineralquellen die wohlthätigen Wirkungen des kalten Wassers in Form von **Douche-, Regen-, Strahl-, Staub-, Wellen-, Sitz-** oder **Vollbädern** indicirt sind. Die **Molken** werden von **Schweizer Alpen-Sennen** des **Kantons Appenzell** aus **Ziegenmilch** durch doppelte Scheidung zubereitet und frisch und warm in der Frühe im Park der Mineralquellen für sich, wie in Verbindung mit den verschiedenen Mineralbrunnen verabreicht.

Außer dem **Badehause,** worin die Mineral-Wasser, sowie auch Fichtennadel-Bäder gegeben werden, findet man hier auch gut eingerichtete **Flußbäder,** welche in häufigen Fällen wesentlich zur Förderung der Brunnenkur beitragen.

Das großartige **Conversations-Haus,** welches das ganze Jahr hindurch geöffnet bleibt, enthält **prachtvolle Säle,** welche allgemeine Bewunderung erwecken. Es enthält einen Ballsaal, einen Concertsaal, viele geschmackvoll decorirte **Conversationssale,** wo Trente-et-quarante und Roulette unter Gewährung außergewöhnlicher Vortheile aufliegen, indem das Trente-et-quarante mit **einem halben Refait** und das Roulette mit **einem Zéro** gespielt wird. Ferner ein großes **Lesecabinet,** das unentgeltlich für das Publikum geöffnet ist, und wo die bedeutendsten **deutschen, französischen, englischen, polnischen, russischen** und **holländischen** politischen und belletristischen Journale gehalten werden, ein prachtvoll decorirtes Kaffee- und ein Rauchzimmer, die auf eine schöne Asphalt-Terrasse des Kurgartens führen, und einen Speise-Salon, wo um **ein Uhr** und um **fünf Uhr Table d'hôte** ist, deren Leitung dem berühmten Herrn **Chevet** aus Paris übergeben wurde.

Das rühmlichst bekannte **Kur-Orchester** spielt **dreimal** des Tags: Morgens an den Quellen, Nachmittags im Musik-Pavillon des Kurgartens und Abends im großen Ballsaale.

Jede Woche finden Réunions, Bälle, wo die gewählteste Badegesellschaft sich versammelt, und Concerte der **bedeutendsten** durchreisenden Künstler statt.

Bad Homburg ist nur eine Stunde, durch die Verbindung von **Post, Eisenbahn, Omnibus** 2c. von Frankfurt entfernt. 2751 (6a)

2748. **Bekanntmachung.**

Schmalix Wilhelm, Schneidermeister von Amberg, Debitwesen betr.

Der Schneidermeister Wilhelm Schmalix dahier hat sich für insolvent erklärt und um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten

Die Activen bestehen lediglich in einem bereits inventarisirten und auf 74 fl. 48 kr. gewertheten Kleidervorrathe, ein paar uneinbringliche Forderungen ungerechnet. Die angemeldeten Forderungen entziffern dagegen einen Betrag von 1555 fl. 31 kr

Zur Verhandlung und Beschlußnahme über das weiter einzuleitende Verfahren wird nun hiemit Termin auf

Montag den 7. Juni 1858
Vormittags 9 Uhr

im diesseitigen Commissionszimmer Nr 13 anberaumt, zu welcher sämmtliche Gläubiger des Schmalix hiemit geladen werden, und zwar unter der Rechtsbedrohung, daß die Nichterschienenen den Beschlüssen der Mehrheit beitretend erachtet werden.

Alle, welche von Schmalix etwas in Händen haben oder an ihn etwas schulden, haben dies bei Gericht einzuliefern, beziehungsweise bei Vermeidung der Doppelzahlung nur bei Gericht zu bezahlen.

Amberg, den 30 April 1858.

Königlichen Bezirksgericht Amberg.
Der königliche Director:
Freiherr v. Thüngen.

E.-Nr 4393. Pergler, Acc

2763. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß des verlebten Mathes Bauer zu Dorfprozelten sind am

Mittwoch den 19. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

dahier unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses anzumelden.

Im Falle der Ueberschuldung desselben soll an obigem Termine zugleich Beschluß über dessen weitere Behandlung gefaßt, und der Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger für die Nichterschienenen bindend erachtet werden.

Stadtprozelten, am 21. April 1858.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.
Der königliche Landrichter:
Goebel.

E.-Nr. 4721 Müller.

Neue Eisenbahnfahrten-Pläne für die Sommersaison 1858 sind in der Expedition d. Bl. zu haben.

2722. **Ausschreiben.**

Im Schuldenwesen des Georg Höckner jung von Reckertshausen steht zur Passivenliquidation Termin auf

Donnerstag den 27. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei dem weiter einzuleitenden Verfahren dahier an.

Zum Verstriche des schuldnerischen Grundvermögens, nämlich:

Pl.-Nr. 17a, 17b und 18 Wohnhaus mit Scheune und Schweinstall, mit Pl.-Nr. 19 und 21 Hofraum und Gemüsgärtchen, taxirt auf 600 fl.,
Pl.-Nr. 455, 455½ und 455¹⁄₁₀ 0,653 Dez. Artfeld und Oedung im Steiglein, taxirt auf 80 fl.,
Pl.-Nr. 1120 0,775 Dez. Artfeld im Löhlein, taxirt auf 80 fl.,

steht Termin auf

Mittwoch den 26 Mai l. Js
Nachmittags 3 Uhr
in loco Reckertshausen

an, und wird der Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 ertheilt.

Hofheim, den 30 April 1858.

Königliches Landgericht Hofheim.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 4629. **Fikenscher.**

2724. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Johann Obendorfer, Taglöhners von Allersberg, betr.

Da die Intestaterben des Defuncten die ihnen von den Gläubigern desselben gewährte Frist zur außergerichtlichen Bereinigung dieser Sache auf dem Wege der Güte fruchtlos verstreichen ließen, wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers zum gerichtlichen Zwangsverkaufe der Realitäten des Erblassers geschritten, und hiezu Termin auf

Montag den 28 Juni d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in der Behausung des Schuldners zu Allersberg anberaumt.

Die fraglichen Realitäten bestehen in

Pl.-Nr. 31 Wohnhaus Hs.-Nr. 23 mit Hofraum zu 0,06 Tagw. und ganzem Gemeinderecht, geschätzt auf	615 fl.
Pl.-Nr. 588 Acker auf dem Stück zu 1,82 Tagw., gewerthet auf	300 fl.
Pl.-Nr 780 Wiese im Steinlach zu 1,31 Tgw., geschätzt auf	400 fl.
Pl.-Nr. 70½ und 70½ Schupfe mit Wurzgarten zu 0.03 Tgw., geschätzt auf . . .	200 fl.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die obengenannten Realitäten einzeln ausgeboten werden, daß sich der Verkauf nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der jüngsten Proceßnovelle richtet, und daß sich dem Gerichte unbekannte Käufer im Verkaufstermin, an welchem die näheren Bedingungen bekannt gegeben und alle etwa erforderlichen Aufschlüsse ertheilt werden, durch legale Zeugnisse über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Hilpoltstein, den 3 Mai 1858

Königliches Landgericht Hilpoltstein.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 2473/I. **Eichinger.**

2760. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Goldschmidssohnes Max Burkhart von Dingolfing betr.

Am 2. Februar 1858 starb im allgemeinen Krankenhause zu München der Goldschmidsohn Max Burkhard von Dingolfing.

Jeder, welcher an dessen Rücklaß eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, **binnen 4 Wochen** um so gewisser seinen Anspruch bei unterfertigter Verlassenschaftsbehörde anzumelden, widrigenfalls solche bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht weiter berücksichtigt würde.

Am 6. Mai 1858.

Königliches Landgericht Dingolfing.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 3542/I. **Schuderer**

2775. **Bekanntmachung.**

In Sachen:
Pfarrei Priesendorf gegen Michael Kraft von Limbach, Forderung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus Nr. 41 Pl.-Nr. 49a und b mit halber Scheune, halbem Garten, Gemeinderecht, Taxe 650 fl., des Ortsnachbarn Michael Kraft von Limbach dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Freitag den 18 Juni l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause zu Limbach anberaumt.

Strichsliebhaber werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Bedingungen vor der Tagsfahrt kundgegeben werden, und daß der Hinschlag nur bei erreichter oder überschrittener Taxe erfolgen wird.

Eltmann, den 4 Mai 1858.

Königliches Landgericht Eltmann.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 6401. **Böhm.**

2721. **Bekanntmachung.**

Am Freitag den 21. Mai l. Js.
werden im Wirthshause zu Laim
Nachmittag von 3 bis 4 Uhr
5 Kühe und eine Kalbe, im Werthe von 360 fl., dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und werden Steigerungslustige mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Hinschlag nur nach Erreichung von $^{3}/_{4}$ Theilen des Schätzungewerthes und gegen Baarzahlung erfolgt.

München, den 29. April 1858.

Königliches Landgericht München l/J.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 7608. **Eder**

2720. **Bekanntmachung.**

Am Mittwoch den 26. Mai l. Js.
Nachmittags von 3 bis 4 Uhr
werden im Wirthshause zu Laim 4 schwarze Kühe im Werthe von 270 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nur nach Erreichung von $^{3}/_{4}$ Theilen des Schätzungswerthes und gegen Baarzahlung erfolgt.

München, den 29. April 1858.

Königliches Landgericht München l./J.

Der königliche Landrichter:

E.-R. 7705. **Eder.**

2725. **Gläubigerladung.**

Johann Speier, Maurer von Retzbach, will aus dem Erlöse seines verkauften und noch zu verkaufenden Grundvermögens alle seine Schuldner bezahlen und zu diesem Behufe auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben über die Art und Weise ihrer Befriedigung ein gütliches Uebereinkommen zu treffen.

Es wird daher zur Liquidation sämmtlicher Forderungen an Johann Speier, sowie zum Versuche einer gütlichen Einigung über die Art und Weise der Befriedigung derselben auf

Freitag den 21. Mai l. Js.
Vormittags 8 Uhr
dahier anberaumt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger vorgeladen, die Gerichtsbekannten unter dem Präjudize der Annahme der Zustimmung zu den von der Mehrheit der Erschienenen gefaßt werdenden Beschlüssen, die Anderen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung.

Karlstadt, den 24. April 1858.

Königliches Landgericht Karlstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5374. **Weigand.**

2723. **Bekanntmachung.**

In der Concurssache des J. B. Dürr von Kitzingen werden die Mobilien, bestehend in Meubeln aller Art, einem Fortepiano, dann Weinen und Fässern, verschiedenen Papier- und Schreibmaterialien

Montag den 31. Mai,
Dienstag den 1. Juni, und
Mittwoch den 2 Juni l. Js.,
jedesmal **früh 8 Uhr** anfangend, in dessen Wohnung gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Das Wohnhaus selbst mit Küchengarten hinterm Leidenhofe dahier, im Taxwerthe zu 3500 fl., wird

Donnerstag den 10. Juni d. Js.
Nachmittags 4 Uhr
auf dem Rathhause dahier ebenfalls gegen Baarzahlung verstrichen, wobei der Zuschlag unter Vorbehalt der Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98 bis 101 der Novelle vom Jahre 1837 an den Meistbietenden erfolgt.

Hierzu werden Strigerer eingeladen.

Kitzingen, den 28. April 1858.

Königliches Landgericht Kitzingen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4810. **Pionar.**

2727. **Ausschreiben.**

In der Verlassenschaft des Karl Schlichtig ledig von Aisleben wird Tagsfahrt zur Passivenliquidation auf

Freitag den 11. Juni d. Js.
früh 8 Uhr
beim königl. Landgerichte unter dem Präjudize anberaumt, daß nicht gehörig angemeldete oder begründete Forderungen bei Auseinandersetzung und Ausantwortung der Masse keine Berücksichtigung finden.

Königshofen, 26. April 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

Herrlein.

E.-Nr. 4763. Hippler, Assessor.

2719. **Ausschreiben.**

In der Verlassenschaft des Felix Müller von Röllfeld wird Termin zur Anmeldung etwaiger Forderungen bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse auf

Freitag den 21. Mai d Js.
früh 9 Uhr
dahier anberaumt.

Das vorhandene Grundvermögen dieser Masse wird

Mittwoch den 26. Mai d. Js.
Nachmittags 3 Uhr
das Mobiliarvermögen aber

Freitag den 28. Mai d. Js.
früh 9 Uhr
in loco Röllfeld verstrichen, was Strichsliebhabern zur Kenntniß dient.

Die Strichsbedingungen werden vor dem Strich bekannt gegeben.

Klingenberg, den 1. Mai 1858.

Königliches Landgericht Klingenberg.

Der königliche Landrichter:

Hamm.

E.-Nr. 1473. Wüst, königl. Assessor.

2717. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des Pfründners Johann Winkelmann von Weissingen wird nachstehendes Grundvermögen, als:

Pl.-Nr. 988$^{1}/_{2}$a und b ein Wohnhaus mit Garten zu 0,36 Dezim., geschätzt auf . 700 fl.,
Pl.-Nr. 1201 ein Acker auf den Wiesäckern zu 0,04 Dezim. . . . . 12 „
Pl.-Nr. 1203 do. zu 0,03 Dezim. . . 6 „
„ 1205 do. „ 0,07 „ . . 15 „
„ 1211 do. „ 0,27 „ . . 65 „
„ 1212 do. „ 0,33 „ . . 80 „
„ 1207 do. „ 0,24 „ . . 60 „
„ 1222 do. „ 0,60 „ . . 150 „
„ 1223 do. „ 0,21 „ . . 45 „
Pl.-Nr. 1214 eine Wiese, Wiesacker, zu 0,05 Dezim. . . . . 8 „
Pl.-Nr. 1216 eine Wiese daselbst zu 0,06 Dez. 5 fl.,

im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft.

Hiezu wird Termin auf

Mittwoch den 26. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr
im Orte Weissingen anberaumt, und werden vor der Versteigerung selbst die näheren Bedingungen bekannt gegeben.

Zugleich wird zur Liquidation etwaiger Forderungen in obiger Nachlaßsache Termin auf

Dienstag den 18. Mai l. Js.
Vormittags
am Gerichtssitze anberaumt, wo die etwaigen Gläubiger zu erscheinen haben, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen von der Nachlaßmasse ausgeschlossen werden.

Günzburg, den 5. Mai 1858.

Königliches Landgericht Günzburg.

Der königliche Landrichter:

E.-R. 3793/I. **Braun.**

2716. **Bekanntmachung.**

Der Taglöhner Xaver Deininger zu Offingen und seine Ehefrau Crescenz, geborne Mack, welche sich im Februar 1854 verehelichten, haben durch Vertrag vom Heutigen die zu Offingen ortsthümliche allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was zu allgemeiner Wissenschaft hiemit kund gethan wird.

Günzburg, den 3. Mai 1808.

Königliches Landgericht Günzburg.

Braun, königl. Landrichter.

E.-Nr. 3947/I. Höglmayr, Assessor.

2742. **Bekanntmachung.**

Auf Requisition des königl. Bezirksgerichts Aschaffenburg wird das Grundvermögen des Michael Hasenstab jung von Rothenbuch an einem Wohnhause mit Umgriff, dann 37 Parcellen Ackerland, Wiesen und Gärten, im Gesammtschätzungswerthe zu 877 fl. 15 kr.,

Freitag den 4. Juni l. Js.
Mittags 2 Uhr
im Stenger'schen Gasthause dahier nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§. 98—101 der Processnovelle von 1837 unter den an der Tagsfahrt selbst kundzugebenden Bedingungen einer öffentlichen Versteigerung unterstellt, wozu zahlungsfähige Streicher eingeladen werden.

Rothenbuch, den 30. April 1858.

Königliches Landgericht Rothenbuch.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4763. **Bauer.**

2729. **Bekanntmachung.**

In dem Concurse der Kaufmannswittwe Christiana Schler von hier werden auf Requisition des k. Bezirksgerichts Bayreuth nachverzeichnete Immobilien:

Lit. A.

Pl.-Nr. 170^{a} Wohnhaus Nro. 53b dahier mit Keller zu $^{1}/_{2}$ Antheil, ganze Fläche 0 Tgw. 4 Dez., mit Hs.-Nr. 53b, geschätzt auf 1500 fl.,
die auf diesem Hause ruhende reale Handels-Concession, taxirt auf 1000 fl.,
Pl.-Nr. 171 0 Tgw. 03 Dezim. Stall mit überbauter Stube und Hofraum, taxirt auf 200 fl.,
Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, geschätzt auf 10 fl.,
Waldrecht, die Hälfte von 1$^{1}/_{2}$ Klafter Scheitholz aus königl. Waldung, taxirt auf 70 fl.,
11 □R. Hofraum, geschätzt auf 10 fl.,

Lit. B.

Pl.-Nr. 428$^{1}/_{2}$ Scheuer an der Badleithen zu $^{1}/_{2}$ Antheil, ganze Fläche 0 Tgw. 02 Dezim., mit Hs.-Nr. 82, geschätzt auf 200 fl.,
Pl.-Nr. 432 0 Tagw. 01 Dez. Scheuer an der Badleithen, taxirt auf 75 fl.,

am **Mittwoch den 16. Juni l. Js.**
Vormittags 9 Uhr
dahier im Landgerichtsgebäude anderweit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Die Taxationsverhandlungen können inzwischen in der diesseitigen Registratur eingesehen werden; die näheren Strichsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben, und dem Gerichte unbekannte Strichslustige haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Berneck, am 5. Mai 1858.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:

v. Ammon.

E.-Nr. 5340/I. c. Weigand.

2735. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Mainschiffmüllers Johann Christop Schwarz zu Segnitz werden am

Montag den 31. Mai d. Js.
früh 8 Uhr
im Hause Nr. 7 zu Segnitz:

1) zwei braune Wallachpferde,
2) ein Schaf,
3) eine Geis,
4) ein vier Wochen altes Kalb,
5) eine dunkelbraune Kuh,
6) eine gelbe Kuh,
7) eine gelbe Kuh,
8) eine braune Kuh,
9) ein Stierjährling,
10) ein Kuhjährling,
11) eine Raupe,
12) eine gelbe Kuh,
13) ein fettes Schwein,
14) acht junge Schweine,
15) sechs alte und vier junge Gänse,
16) neunzehn Hühner,
17) vier Pferdegeschirre,
18) zwölf Schäffel Weizen,
19) zwanzig zwei Schäffel Korn,
20) dreißig Schäffel Gerste,

an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert, und Strichslustige hiezu eingeladen.

Die Strichsbedingungen werden an der Tagsfahrt selbst bekannt gemacht werden.

Marktbreit, den 5. Mai 1858.

Königliches Landgericht Marktbreit.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3066. **Eisenbeiß.**

2738. **Strichs-Ausschreiben.**

In Sachen der Hebbe Grünblatt Wittwe von Tann gegen Simon Bockreis, Seilermeister von da, wird das der Klägerin verunterpfändete Grundvermögen des Beklagten, wovon Verzeichniß und Taxe jederzeit dahier offen liegt, am

Montag den 7. Juni l. Js.
Mittags 2$^{1}/_{2}$ Uhr
in der Rathhausschenke zu Tann unter den an der Tagsfahrt bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich verstrichen, und dieses zur Betheiligung bekannt gemacht.

Hilders, am 23. April 1858.

Königliches Landgericht Hilders.

B. beurl.

E.-Nr. 3883. **Pfessinger.**

2708.(2a) **Bekanntmachung.**

Reimanns Jakobina, Freifräulein von Dillingen, Verlassenschaft betr.

Die am 30. August 1856 in Dillingen verstorbene Jakobina Freiin von Reimanns hat in ihrem allseitig anerkannten Testamente d.d. Dillingen den 24. September 1851 und in einer hierauf bezüglichen gerichtlichen Erklärung d.d. Dillingen den 28. August 1856 den rechtmäßigen Erben des Franz Brentano, welcher nach Angabe der Testirerin als Hauptmann des k. b. Generalstabs zu Augsburg den 27. Oktbr. 1811 in Dillingen gestorben und ein Sohn des Kaufmanns Peter Brentano in Mannheim gewesen ist, ein in einer Geldsumme und in Werthgegenständen bestehendes Legat vermacht.

Da nun die bisherigen Erhebungen hinsichtlich dieser diesseits unbekannten Erben zu keinem genügenden Resultate geführt haben, so ergeht an dieselben hiemit die öffentliche Aufforderung, ihre Ansprüche an das gedachte Legat um so gewisser

binnen einer Frist von 6 Monaten

von heute an bei diesseitigem Gerichte als Einzelnrichter-Amt anzumelden und vollständig nachzuweisen, widrigenfalls hierauf bei der weiteren Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden würde.

Zugleich werden dieselben angewiesen, innerhalb derselben Frist einen Insinuationsmandatar in hiesiger Stadt aufzustellen und dahier anzuzeigen, als sonst fernere Erlasse an sie lediglich an die Gerichtstafel dahier geheftet und ihnen hiedurch rechtmäßig zugestellt erachtet werden würde.

Donauwörth den 29. April 1858.

Königlich Bayer. Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Roth.

v. Huber-Liebenau, Einzelnrichter.

E.-R.1071/III. c. Pfister.

2087.(3c) **Bekanntmachung.**

Nachdem gegen den Kaufmann Löw Frank dahier die Eröffnung des Konkursverfahrens rechtskräftig erkannt ist, werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

a) zur Anmeldung der Forderungen, zur Nachweisung deren Richtigkeit, sowie etwaiger Vorzugsrechte auf

Donnerstag den 27. Mai 1858,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Vorzüge auf

Donnerstag den 17. Juni 1858,

c) zur Gegenerinnerung auf

Donnerstag den 1. Juli 1858,

d) zur Abgabe von Schlußerinnerungen auf

Donnerstag den 15. Juli 1858,

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 11 jedesmal beginnend **früh 8 Uhr,** anberaumt.

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage oder aber die Unterlassung der Einreichung eines schriftlichen Recesses bis zu oder an demselben hat den Ausschluß von der Konkursmasse, jenes, beziehungsweise die beregte Unterlassung an den übrigen Ediktstagen die Präclusion mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Es wird hiebei bekannt gegeben, daß das Aktiv-Vermögen des Gemeinschuldners aus einem Waarenlager, gerichtlich geschätzt auf 17,800 fl. 3 kr., an Außenständen im Betrage von circa 9450 fl., von welchen jedoch ein Theil bis zu 3300 fl. als „zweifelhafte" und ein weiterer Theil bis zu 2500 fl. als „schlechte" bezeichnet werden, ferner in einer Hauseinrichtung im Tarwerthe von 393 fl. 48 kr. und in Baarmitteln von 1741 fl. 27¾ kr. besteht, während vom Cridare die Passiva auf beiläufig 69,000 fl. angegeben werden.

Der erste Ediktstag wird zugleich bestimmt zur Wahl eines Gläubigerausschusses, zur Beschlußfassung über die Verwerthung der Masse und insbesondere zur Erzielung und zum Abschlusse eines Nachlaßvertrages zwischen den Gläubigern und dem Gemeinschuldner, bezüglich dessen Letzterer bis dahin nähere Vorschläge machen will.

Die Ladung zum ersten Ediktstage erfolgt hiernach unter dem weiteren Präjudize, daß hinsichtlich jener Beschlüsse, welche der Mehrheit der Gläubiger gesetzlich zustehen, diejenigen, welche sich weder persönlich noch schriftlich erklären, als dem Beschlusse der übrigen zustimmend betrachtet werden.

Gleichmäßig haben bis zu oder an dem benannten Tage sämmtliche auswärtige Gläubiger in hiesiger Stadt wohnhafte Insinuations-Mandatare aufzustellen, außerdem weitere Verfügungen an sie lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und hiemit als ordnungsmäßig insinuirt würden erachtet werden.

Alle jene Personen endlich, welche Vermögens-Bestandtheile des Gemeinschuldners in Händen haben oder an diesen bestimmte Beträge schulden, werden aufgefordert, solche vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung des Ersatzes beziehungsweise nochmaliger Zahlung nur an das unterfertigte Konkursgericht abzuliefern und einzuzahlen.

Würzburg den 23. März 1858.

Königliches Bezirksgericht Würzburg.

Der königliche Direktor:

Seuffert.

E.-R.9413. c. Fröhlich.

2732.(2a) **Bekanntmachung.**

Gant der Bierbrauers-Eheleute Wilhelm und Therese Strauß zu Eichstätt betr.

Nach rechtskräftigem Gerichts-Beschlusse vom 31. März ist auf gläubigerischen Antrag über das Vermögen der Bierbrauers-Eheleute Wilhelm und Therese Strauß zu Eichstätt die Gant eröffnet, demzufolge die Ediktstage ausgeschrieben werden:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Mittwoch den 16. Juni 1858,

2) zum Einredevorbringen auf

Mittwoch den 21. Juli 1858,

3) zur Gegenerinnerung auf

Mittwoch den 18. August 1858,

4) zur Schlußerklärung auf

Mittwoch den 1. September 1858,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**

Geschäftszimmer des königlichen Bezirksgerichts-Assessors Mayer.

Die sämmtlichen gerichtsbekannten wie auch unbekannten Gläubiger werden hiezu unter der Rechtsfolge geladen, daß der Ungehorsam bei dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, bei jedem folgenden Ediktstage aber den Ausschluß der hiefür treffenden Handlung nach sich zieht, daß jedoch eine Verpflichtung zu persönlichem Erscheinen nicht besteht und die treffenden Handlungen durch schriftliche Recesse mit gleicher Wirksamkeit vorgenommen werden können, soferne dieselben spätestens am Schluße des Kalendertages, auf welchen der betreffende Ediktstag bezielt ist, in den Einlauf des Gantgerichtes gelangen.

Eine gütliche Ausgleichung unter den Gläubigern und den Gemeinschuldnern zur allenfallsigen Beseitigung des Gantverfahrens wird am ersten Ediktstage versucht, desgleichen je nach Gestaltung der Sache hiebei über Bestellung einer Massecuratel und Bildung eines Gläubigerausschußes verhandelt, und in Bezug auf desfallsige Beschlüße der Gläubigerschaft wie bei allen weiteren Beschlüßen, welche der Mehrheit der Gläubiger gesetzlich zustehen, werden Diejenigen, welche sich weder persönlich noch in einem schriftlichen Recesse über den Gegenstand der Beschlußfassung erklärt haben, als dem Beschluße der übrigen beistimmend erachtet werden.

Diejenigen, welche etwa an die gantleibenden Eheleute Zahlungen zu leisten oder zur Gantmasse gehörige Gegenstände in Verwahr haben, werden aufgefordert, dieselben vorbehaltlich bereits erworbener Rechte schleunigst an das Gantgericht bei Vermeidung nochmaliger Zahlung oder der Ersatzleistung des Werthes zu entrichten und beziehungsweise abzuliefern.

Die Gantmasse anlangend, wird ferner eröffnet, daß das Immobiliarvermögen bereits unterm 29. März um 14,300 fl. verwerthet worden ist, der Verkauf der in verschiedenen Streitsachen gepfändeten Mobiliarschaft einen Erlös von 324 fl. 6 kr. ergeben hat, und außerdem laut Inventursverhandlung vom 12. April noch Mobilien, welche angezeigtermaßen großentheils verschleppt waren, im Werthsbetrage von 134 fl. 3 kr. aufgefunden worden sind, bezüglich deren Veräußerung am ersten Ediktstage gleichfalls noch zu verhandeln und Beschluß zu fassen ist.

Aus diesem Aktivvermögen suchen außer den bisherigen Gerichtskosten und den in erster Klasse privilegirten Forderungen im beiläufigen Betrage von 300 fl. Hypothekforderungen im Betrage von 17,687 fl. 45½ kr. ohne Einrechnung der Zinsen, dann Kurrentforderungen zwischen 700 und 800 fl. ihre Befriedigung.

Auswärtig wohnende Gläubiger haben endlich bis zum ersten Ediktstage hierorts Zustellungs-Mandatare aufzustellen und dem Gerichte anzuzeigen, widrigenfalls alle weiteren Erlaße mit dem Anschlage an die Gerichtstafel für sie als richtig zugestellt erachtet werden.

Die k. Postanstalt kann jedoch als Insinuationsmandatar nicht bezeichnet werden.

Eichstätt den 28. April 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:

Geiger.

E.-R.6305. c. Jung.

2533.(3b) **Ediktal-Ladung.**

Konkurs des Handelsmannes Michael Friedl betreffend.

Der Handelsmann Michael Friedl zu Neuhaus, Landgerichts Auerbach, hat sich für insolvent erklärt und dem Konkursverfahren unterworfen. Demgemäß werden die Ediktstage anberaumt, wie folgt:

I.

Erster Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Einreden auf

Montag den 31. Mai 1858, Vormittags 9 Uhr,

II.

zweiter Ediktstag zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden auf

Mittwoch den 30. Juni 1858, Vormittags 9 Uhr,

III.

dritter Ediktstag zur Vorbringung und Nachweisung der Repliken auf

Donnerstag den 15. Juli 1858, Vormittags 9 Uhr,

IV.

vierter Ediktstag zur Vorbringung und Nachweisung der Dupliken auf

Donnerstag den 29. Juli 1858, Vormittags 9 Uhr,

und zwar im diesgerichtlichen Kommissions-Zimmer Nr. 13.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Michael Friedl hiemit geladen, an den genannten Tagen sich persönlich oder durch gehörig legalisirte Eingaben zu melden, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichtanmelden am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Konkursmasse, das an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Am ersten Ediktstage wird auch ein gütliches Arrangement versucht werden.

Nach den bisherigen Erhebungen beläuft sich die Masse, welche bereits eingeschätzt ist, an Immobilien, nämlich dem Krämeranwesen zu Neuhaus und dem dazu gehörigen realen Krämerrecht nebst Grundstücken auf 5058 fl., an Mobilien und Vorräthen auf 505 fl. 35 kr., in Summa 5563 fl. 35 kr.

Die bisher bekannten Forderungen entziffern einen Betrag von 12,072 fl. 37 kr., worunter sich 2600 fl. Illaten des Eheweibes befinden.

Alle Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und ebenso alle Diejenigen, welche an Friedl etwas schulden, bei Vermeidung der Doppelzahlung nur bei Gericht zu bezahlen.

Schließlich werden alle Auswärtigen aufgefordert, einen Insinuationsmandatar zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen für sie lediglich an das Gerichtsbrett würden angeschlagen werden.

Amberg den 20. April 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Director:

Freiherr von Thüngen.

c. Zölch.

2765. **Bekanntmachung.**

Ansprüche aller Art an den Nachlaß des zu Unterwurmbach verlebten Taglöhners Georg Leonhard Edel sind am

Mittwoch den 19. Mai 1858, Vormittags,

im Geschäftszimmer des k. II. Landgerichts-Assessors bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, daß zur Versteigerung des zur Masse gehörigen Grundvermögens, dessen nähere Beschreibung in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann, Termin auf

Montag den 17. Mai 1858, Nachmittags 2 Uhr,

im Lugerl'schen Wirthshause zu Unterwurmbach ansteht, wozu Steigerungslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Strichsbedingungen beim Beginn der Versteigerung erfolgt.

Gunzenhausen den 5. Mai 1858.

Königliches Landgericht Gunzenhausen als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

Richter.

E.-R.4513. **Fassold,** k. Assessor.

2744. **Bekanntmachung.**

Auf crediterschaftlichem Antrage wird das Anwesen Nro. [illegible] zu Mittersendling, bestehend aus:

1) Einem Wohnhaus mit Werkstätte, ganz gemauert, ein Stock hoch, mit Platten eingedeckt, werth . . . . 1400 fl.,
2) Hofraum und Garten 0.56 Dezim., werth . . . . 345 fl.,

wiederholt dem öffentlichen Zwangsverkaufe nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmung des §. 100 der Proceßnovelle von 1837 mit dem Bemerken unterstellt, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf Erreichung des Schätzungswerthes erfolgt.

Hiezu wird Tagsfahrt auf

Donnerstag den 10. Juni l. Js.
Nachmittags 3 bis 4 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß sie sich, im Falle sie nicht gerichtsbekannt sind oder Zweifel über ihre Zahlungsfähigkeit entstehen, über dieselbe hinreichend auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen werden würden.

Die Belastungs- und sonstigen Verhältnisse vorbezeichneten Anwesens können jeden Mittwoch und Samstag Vormittags 10—12 Uhr im Bureau IV des diesseitigen Gerichts eingesehen werden.

München, 28. April 1858.

Königliches Landgericht München l/J.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 7668. **Eder.**

2734. [2 a] **Bekanntmachung.**

Nachdem gegen Joseph Haas von Steinfeld durch Beschluß des kgl. Bezirksgerichtes Aschaffenburg vom 13. Februar l. Js. der Universal-Concurs erkannt ist, werden hiemit auf Requisition dieser Behörde die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

a) zur Anmeldung der Forderungen, zur Nachweisung deren Richtigkeit und etwaigen Vorzugsrechte auf
Dienstag den 25. Mai l. J.,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen und deren Vorzüge auf
Montag den 14. Juni l. Js.,
c) zur Pflegung der Schlußverhandlungen auf
Dienstag den 6. Juli l. Js.,
jedesmal beginnend **früh 8 Uhr**,

anberaumt.

Das Nichterscheinen am ersten Edictstage oder die Unterlassung der Einreichung eines schriftlichen Recesses bis zu oder an demselben hat den Ausschluß von der Concursmasse, an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Am ersten Edictstage wird überdieß der Versuch eines Arrangements versucht und die Gläubiger über die Masseverwerthung gehört werden; die Nichterscheinenden werden dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet werden.

Das Activvermögen des Gemeinschuldners besteht in Gütern im beiläufigen Taxwerthe von 6346 fl., worauf 5950 fl. Hypotheken (excl. der Zinsen) haften.

Alle, welche Vermögenstheile des Gemeinschuldners in Händen haben, oder etwas diesem schulden, werden aufgefordert, solche vorbehaltlich ihrer Rechte bei eigener Haftung nur an das Concursgericht abzuliefern.

Rothenfels, den 30. April 1858.

Königliches Landgericht Rothenfels.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 3472. **Geiger.**

2749. [3 a] **Bekanntmachung.**

Den Verkauf des vormaligen Stadtgerichts-Gebäudes in Straubing betreffend.

Vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung wird

Donnerstag den 27 Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten kgl. Rentamtes das vormalige Stadtgerichts-Gebäude Haus-Nummer 246 in der Albrechtstraße dahier, bestehend aus dem dreistöckigen Wohnhause mit den ehemaligen Gerichtslocalitäten, angebauter dreistöckiger Hausmeisters-Wohnung mit Wagenschupfe, Pferdstallung, Holzschupfe und Hofraum mit Brunnen, im Wege öffentlicher Versteigerung zum Verkaufe gebracht.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Amte unbekannte Licitanten sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch Zeugnisse auszuweisen haben.

Die Verkaufsbedingnisse können bei Amt eingesehen werden.

Straubing, am 6. Mai 1858.

Königliches Rentamt Straubing.

v. Stubenrauch,
kgl. Rentbeamter.

2796. **Bekanntmachung.**

Lieferung von Feldsteinen zur Straßenpflasterung betr.

Unter Bezug auf das Ausschreiben vom 26. März l. Js. wird hiemit bekannt gegeben, daß jedem Lieferanten für die Kubikklafter (216 Kubikfuß) Pflastersteine (harte Feldsteine), nach Seeshaupt an's Seeufer geliefert, **18 fl.** bezahlt werden, und die Messung der beigefahrenen Feldsteine sobald vorgenommen werden wird, als eine größere Anzahl solcher Steine geliefert ist.

Lieferungslustige haben **binnen 14 Tagen** ihre Erklärung beim Stadtbauamt (Feuerhaus am Anger) abzugeben.

München, den 4. Mai 1858.

Magistrat
der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

G.-N. 22,512. Reschreiter, Secretär.

Pfänder-Auslösung
und
2379. [3 c] **Versteigerung.**

Mittwoch den 19. Mai 1858 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **April** 1857 und zwar:

von Nro. 51,668 bis 61,044.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

Donnerstag den 27. Mai 1858

öffentliche Versteigerung.

München, den 22. April 1858.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

2782. **Bekanntmachung.**

Die vom unterfertigten Gerichte durch Ausschreibung vom 24. April l. Js. auf

Dienstag den 1. Juni l. Js.

anberaumte Versteigerung von **1000 Eimer Commerbier unterbleibt.**

Starnberg, am 7. Mai 1858.

Königliches Landgericht Starnberg.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 3031/I. **Pitzner.**

2612. [3 c] Ein bereits mit Vortheil verwendeter **Cameral-Prakticant** wünscht unter bescheidenen Ansprüchen bei einem königlichen Rentamte im Umschreibfache, im Anfertigen von Gefällskatastern, oder einem andern rentämtlichen Geschäftszweige verwendet zu werden. Näheres durch die Expedition d. Bl.

2653. [3 b] **Bekanntmachung.**

In Folge hoher Entschließung königl. Regierungs-Finanzkammer vom 26. v. Mts. P. Nro. 6742 sollen die Erd- und Planirungsarbeiten der im laufenden Etatsjahre zu erbauenden Strecke des Mainthals-Weges im k. Forstrevier Bischofsgrün im Ganzen oder in einzelnen Loosen im öffentlichen Abstriche an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden.

Termin zu dieser Verhandlung ist auf

Montag den 17. Mai l. J.
Vormittags 10 Uhr

im Bureau des unterfertigten Amtes anberaumt, wozu Strichlustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die näheren Accordbedingungen zur Einsichtsnahme hier vorliegen, und daß der Hinschlag vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung erfolgt.

Unternehmer, welche vorher von den Terrainverhältnissen an Ort und Stelle noch Einsicht nehmen wollen, haben sich deßhalb an den k. Revierförster in Bischofsgrün zu wenden, welcher beauftragt ist, die verschiedenen Arbeitsloose vorzuzeigen.

Wunsiedel, den 28. April 1858.

Königliches Forstamt Wunsiedel.

Rodner, k. Forstmeister.

2390. [2 b] In der **Jos. Thomann**'schen Buchhandlung in Landshut ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Maiglöcklein

auf dem Festaltar der stets jungfräulichen und allzeit unbefleckten Gottesmutter Maria, der holden Maien-Königin. Mit Melodien. Herausgegeben von **Dominikus Mettenleiter**, Ph. et Th. Dr.
fl. 8. broch. 12 kr. rhein. = 4 Ngr.

Die „Augsburger Postzeitung" sagt in einer Recension in Nro. 68, Jahrg. 1858, u. A.: „Daß wir dieses Schriftchen hier zur Anzeige bringen, geschieht deßhalb, weil wir — obschon der betreffende Zweig der Literatur uns keineswegs fremd geblieben ist — keine Arbeit kennen, die mit der angezeigten an Zweckmäßigkeit hinsichtlich des Volksgebrauches konkurriren könnte. Auf 38 Seiten zusammengedrängt enthält es nach einer schönen Widmung, in 31 Grüße vertheilt, die poetische Paraphrase der lauretanischen Litanei. Jeder Gruß besteht aus 3 4zeiligen Strophen, welche eine Anrede besagter Litanei poetisch umkleiden. Je ein solcher Gruß ist zum täglichen Gesang bestimmt, und die Melodie dazu dem Büchlein beigegeben. Weil zum Volksgesange bestimmt, ist sie einfach, leicht und in's Gehör fallend; dabei aber voll Würde und frommen Gefühles, da sich auch die Verse durch tiefe Innigkeit und kindliche Pietät auszeichnen, so wird das Werkchen nicht verfehlen Herrn Dr. Mettenleiter manch neuen Verehrer zu gewinnen. Die Herren Pfarrvorstände, Lehrer ꝛc. machen wir daher auf das Büchlein aufmerksam, indem, wir wiederholen es, keines existirt, das für das Volk so brauchbar wäre, wie dieß. Zudem ist die Ausstattung reinlich, der Preis ein Minimum."

2785. Im Verlage der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O. ist so eben erschienen:

Monatsschrift für Deutsches Städte- und Gemeindewesen.

Unter Beirath mehrerer Mitarbeiter herausgegeben von **A. Piper**, Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt a. d. O., Mitglied des Preuß. Herenhauses. — **Jahrgang 4. Heft 5.**

Inhalt. I. Organisation der Schulbesuchs-Controlle in den Elementarschulen in Stettin. Das Armenwesen in Görlitz i. J. 1856. — Die Aufhebung der Wochenmarkt-Beschränkungen und der Taxen in Plauen betreffend. — Ueber Regreß-Ansprüche der Armen-Verbände gegen Verwandte. Ueber Vollziehung von Verträgen durch den Magistrat. — Beiträge zur Kenntniß des Armenwesens in Bayern, Hannover, Sachsen. — II. **Statistik.** Das städtische Leihamt und die Sparcasse zu Halle. — Haushalts-Etat d. St. Elberfeld für das Jahr 1858. — Bericht über die städtische Bank und Sparcasse in Breslau pro 1857. — Rechnung über Einnahme und Ausgabe a) des vereinigten protestantischen Kirchenvermögens, b) des Schulbentilgungsfonds der Stadt Nürnberg. — III. **Monats-Chronik.** — IV. **Gesetzgebung.** — V. **Literatur.**

Bestellungen auf die Monatsschrift zu dem vierteljährlichen Abonnementspreise von fl. 2. 15 kr. nehmen alle Buchhandlungen, in **München** die **M. Rieger**'sche Buchhandlung, Theatiner-Straße Nro. 15, an.

Rhein-Dampfschifffahrt.
Cölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

1836. [6]

Von Mannheim vom 1. Mai 1858:

Täglich **5 Uhr Morgens** nach **Cöln & Rotterdam**,
Dienstags, Donnerstags und Sonntags nach **London**,
„ **8½ Uhr Morgens** nach **Cöln**, im Anschluß an den 1. Zug von **Bruchsal**,
„ **2½ Uhr Nachmittags** nach **Mainz** nach Ankunft des Schnellzuges von **Ulm**.

Der Dienst unterhalb Cöln wird mit der Niederländer Gesellschaft gemeinsam betrieben.

Mannheim, den 1. Mai 1858.

Die Agentschaft:
Claasen & Reichard.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. Alexandre, Brandgasse Nr. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris.

Dienstag. **Nr. 112.** 11. Mai 1858.

Uebersicht

Culturpioniere im Westen von Nordamerika.

Von Franz Loeher.*)

Am obern Missouri, wo über die Prairien der monatlange Weg nach fernen Gebirgen und Küstenländern zieht, steht ein Wegweiser an einem Scheidewege, auf dem einen Arme ist zu lesen: Nach Mexiko; — der andere zeigt: Nach Kalifornien. Gerade wie bei uns von Dorf zu Dorf, zeigt der hölzerne Wegweiser naiv in die unermeßlichen Prairien hinein. „Da hinein gehts! Nur die Richtung brauchen wir, das Durchfinden ist unsere Sache," so denkt dies kühne Volk, das sich fort und fort in ungezählten Schaaren in die Prairien und Wälder ergießt. Die Leute gehn vielleicht ein paar Tagreisen in der Irre, was schadet's viel, sie finden sich doch wieder zurecht, eine trockene Stelle zum Schlafen giebt es überall, und wenn das Mehlfäßchen leer geworden und verbrannt wird, so schafft die Büchse neuen Mundvorrath herbei.

Ihr Leben ist Mühsal und Entbehrung und der Gewinn rinnt auch bald wieder durch die Finger, — aber die köstliche Freiheit dauert. Jede Schaar macht sich ihre eigenen Gesetze, und wer nicht einstimmt, trennt sich ohne weiteres von den Andern. Die Welt ist ja ringsum offen für ihn und seine Zuversicht ist ebenso grenzenlos. Das freie Schweifen in eigenthumslosen Gegenden, das ewige Rauschen von Wind und Wald, der ungehemmte Blick weit über die offene Prairie, das lebendige Wasser, das man durchschreitet, das aufspringende Wild, die einfache Kost gewürzt durch Hunger und Gesundheit, das täglich feurigere innere Kraftgefühl und die blühende Einsamkeit bei Tage und die friedliche Stille am Nachtfeuer, wenn hoch oben die Sterne unermeßliche Räume durchblitzen, — wer an diese Reize einmal gewöhnt ist, den locken sie immer wieder, so lange das Mark in den Knochen noch nicht taub geworden.

Und wie leicht gewöhnt man sich daran! Man braucht nicht die angeborne Nomadennatur der Amerikaner zu haben, die Natur des Landes erzeugt von selbst den indianischen Hang zum Schweifen und zum Wechseln der Augenweide. Das Land ist so groß, so weit, so einförmig. — der Mensch erscheint sich wie eine Welle, welche dahinfährt auf dem Ocean der Prairien, — wie ein spielendes Blatt im endlosen Waldgewoge. Auf keiner Stelle mag er haften mit Liebe und mit Haß. „So wenig der Fisch, sagt ein alter Spruch der Vorsiedler, zu hemmen ist, hinabzuschwimmen, bis er in das Meer kommt, so wenig ist der Vorsiedler zu hemmen, sich in die Wälder und Prairien des Mississippi zu stürzen, bis er zu seinen Quellen gelangt." Die Quellen des Mississippi sind nun freilich bald von den Ansiedlern erreicht und schon werden die Länder selbst am stillen Ocean nach allen Richtungen durchmessen und besiedelt und bald ist kein unbewohnter Raum mehr, der sich mit ausschweifenden Hoffnungen bevölkern läßt, als die Striche zwischen den Felsengebirgen und den Grenzen der westlichen Staaten. Der „ferne Westen" ist immer weiter westwärts gewandert, je mehr Landstriche neu besiedelt und zu den schon bestehenden Staaten hinzugeschlagen werden. Allein noch immer ist in der Phantasie der Amerikaner der „ferne Westen" etwas Unermeßliches, ein Zauberwort, dessen Anziehungskraft schwer zu widerstehen.

So lange es noch herrenlose Gebiete giebt, wo die Natur dem Menschen zuruft: Komme und nimm was ich bringe, so lange wandert die Beutelust durch die Wildnisse. Und wenn all das Volk, das jetzt jenseits der letzten Ansiedelungen streift und wirthschaftet, mit einem Schlage zu Boden sänke, so würden die amerikanischen Städte und die europäische Einwanderung wieder genug junges Volk in die Einöden schicken, Leute die sich zu gut halten oder zu wenig verstehen, um in den Unternehmungen der Rowdies oder verwegener Speculanten jene Jagd- und Beutelust zu befriedigen, welche unbezähmbar in allem erwacht, das den amerikanischen Boden betritt. Die Pioniere der Civilisation verlegen die Schauplätze ihrer Thätigkeit immer weiter, je weiter die Civilisation selbst ihnen nachrückt; allein sie haben noch jetzt ganz dieselben Ansichten und Neigungen, Gesetze und Gebräuche und gliedern sich noch jetzt in dieselben Classen und Gruppen, wie ihre Vorfahren vor zwei und dreihundert Jahren.

Da ist zuerst der Ansiedler, der Hinterwäldler. Er will das Land ohne es zu kaufen. Ihn lockt die grüne Einsamkeit, in welche er das Gold des Korns einsäen will. Fette Gründe sucht er im wilden Wald und Wiesengrund, wo der Mais gedeihen kann und ein Flüßchen, das Wasser und die Hoffnung zur Errichtung einer Sägemühle giebt. Da baut er ein Hüttchen aus rohen Baumstämmen, deren Fugen er dürftig mit Moos und Lehm ausstopft, und ackert und jagt ein paar Jahre in ungestörter Einsamkeit, bis der erste Fremdling kommt, der Land kaufen will. Dann leidet es ihn nicht mehr, er bietet die Frucht seiner mehrjährigen Arbeit für ein paar hundert Dollars aus und verfolgt jeden, der in seine Nähe kommt, bis er seine Stätte losgeschlagen hat. Der andere Morgen schon sieht ihn beschäftigt, seine Habe auf den kleinen Wagen zu bringen und seine paar Stück Vieh zusammenzutreiben, und sein nächster Nachbar erfährt seinen Abzug erst, wenn er bereits fünfzig Meilen weiter westlich nach einem andern Platze sucht. Diese Waldsiedler können nicht mehr anders; wo das Thier geboren ist, da will es leben. Es steckt in dem Menschen ein eigenthümlicher Hang, in die wilde Natur sich von neuem zu vertiefen. Die Civilisation zerstört diese Neigung und Fähigkeit; ist aber der Mensch einmal Jahre lang in der Wildniß und Einsamkeit, so gewinnt sie wieder Macht über ihn. Er acclimatisirt sich nicht mehr in der Geselligkeit, gleichwie dem Beduinen nur leicht und wohl ist im brennenden Sand und in der Freiheit der Wüste, weil die Natur seines Geistes und Körpers sich unzerstörbar danach gerichtet und gebildet hat. Gegen seines Gleichen verhält sich der amerikanische Waldsiedler abgewendet und schweigsam, wie erstarrt und verhärtet in seinem Innern und zurückgezogen auf seine eigene Kraft, auf die Kraft seines Armes, die Verschlagenheit seines Geistes und die Sicherheit seiner Büchse, deren Kugel jedes Eichhörnchen, das er vom hohen Baume haben will, so geschickt zwischen Ast und Fell streift, daß das Thierchen betäubt, jedoch unverletzt ihm in die Hände fällt.

Ein unstätes und unruhiges Volk sind die Metallgräber. Mit unsern Berg- und Hüttenleuten kann man sie gar nicht vergleichen, nicht allein, weil sie nicht arbeiten im Schooße der Berge, sondern weil sie vom kunstmäßigen Bergbau und Hüttenbetriebe keine Ahnung haben. Sie wühlen bloß nach Metall, das sich leicht losreißen und verwerthen läßt, in den Hügeln, Bächen und dem aufgeschwemmten Lande. Ihre höchst einfachen Geräthschaften und Handgriffe lassen sich in einem Vormittag auslernen, ihre ganze Wissenschaft könnten sie in einer Viertelstunde vortragen, wenn sie wirklich dieselbe einem Andern vertrauen wollten. Denn das Hauptstück dieser Wissenschaft besteht in der Kenntniß ergiebiger Plätze und in der Kenntniß der Anzeichen, durch welche sich jene guten Plätze schon an der Oberfläche der Erde kundgeben. Von diesem Wissen verräth aber der Eine dem Andern nur so viel, als durchaus nöthig ist, um Mitarbeiter anzuziehen und durch ihre Hilfe zu gewinnen. Gold, Kupfer, Blei, — der Reichthum daran, der fast offen zu Tage liegt, ist ungeheuer; ihn auszubeuten ergießen sich die Metallgräber in großen und kleinen Schaaren über die Gegenden am obern Mississippi, an den obern Seen in Kalifornien. Mancher Goldwäscher wandert einsam die Bachgerinne in den Kalifornischen Bergen hinauf, manches Bleigräberpaar bleibt für sich allein wochenlang draußen zwischen den Hügeln in Iowa und Illinois. Wo ihrer mehrere beisammen arbeiten, fehlt nie unter ihren Blockhütten der Laden des Händlers, und dieser zieht den Hauptgewinn ihrer Arbeit. Denn ihr einförmiges, schmutziges Tagwerk macht, daß sie sich gern dem Trunk und wilder Fröhlichkeit ergeben, und der Zufall, dem ihre Arbeit ausgesetzt ist, ob sie nämlich reiches Metall finden oder nicht, befördert in ihnen den Hang zum tollen Wagen und Spielen. Trunksucht und Spielsucht aber haben stets die dritte Schwester, die Raufsucht im Gefolge, die Streitigkeiten unter den Metallgräbern hören nie auf, und endigen jenseits der Staaten, entweder mit einem Lynchgericht, das kaltblütig einen Menschen vom Leben zum Tode bringt, oder wenn die Parteien sich die Waage halten, mit blutigen Gefechten, bis die besiegte Partei verdrängt ist.

Weiter als die Metallgräber wandern die Holzfäller. Es sind die stolzen Baumriesen, denen sie nachgehen, die großen und kleinen Flüsse hinauf und von diesen das Geäder entlang der Bäche, See'n und Seedurchlässe. Dort spiegeln sich in den einsamen Gewässern, deren Rand nur des Wildes

---

*) Aus dem dritten Bande von „Land und Leute in der alten und neuen Welt", Reiseskizzen von Franz Löher. Göttingen. Wigand.

und des Jägers Fuß berührt, die schönen stolzen Bäume, welche die Natur zum unvergänglichen grünen Schmuck der Wildnisse geschaffen zu haben scheint. Der Mensch jedoch trachtet ihnen nach, er braucht sie zu seinen Schiffen und Wohnungen und Gewerbsbauten. Sie einzeln aus den Wäldern in der Nähe der Ansiedlungen zu holen, würde weder Zeit noch Arbeit lohnen, weil in Dickicht und Morästen an Wege nicht zu denken ist. Man sucht und fällt die Bäume nur, wo sie in das fließende Gewässer hinabstürzen und auf diesem leicht, wenn auch fernher, in die Städte geführt werden. Ein Unternehmer, der dazu hinlänglich Capital besitzt, miethet ein oder zwei Dutzend Leute, steigt mit ihnen, wenn das Eis noch an den Bäumen hängt, einen Fluß oder See hinauf in die Wälder, sein Boot ist beladen mit Mehl-, Speck- und Whiskyfässern, mit Sägen und Bettdecken und Kochgeräth. Am geeigneten Platze werden rasch ein paar Blockhütten und eine Sägemühle errichtet und sofort und unausgesetzt mäht die Axt rings in die Wälder hinein, die schönsten Bäume fallen, werden zur Sägmühle geschleppt, in Bretter zerschnitten und diese zum Floß zusammengefügt. Floß auf Floß geht den Fluß hinunter, bis die Gegend aller stolzen Bäume beraubt ist und man den ausgelichteten Platz verläßt, um andere Waldstellen aufzusuchen, wo noch eine Fülle kräftigen Baumwuchses gedrängt steht.

Unregelmäßiger, kühner und gefahrvoller ist das Gewerbe jener Holzfäller, welche auf eigene Hand in die Wälder eindringen. Eine kleine Schaar thut sich zusammen, führt auf einem Flüßchen herauf im leichten Birkenkahn Aexte und Büchsen, Schieß- und Mundvorrath, einen Schleifstein, Kochgeschirr und für jeden Mann zur Nacht eine Wolldecke oder Büffelhaut. Die Männer am Ufer ziehen oder tragen das Fahrzeug über die Stellen von steinigem Gefälle. Was am Ufer steht von prächtigen Bäumen, wird niedergehauen, die herrlichen Eichen-, Wallnuß- und Hickory-Bäume, nicht minder ein und der andere stahlharte Eisenholzbaum. Vor allen aber ist es die Ceder, nach der man ausschaut. Mit königlichem Wuchse erhebt sie sich auf den felsigen Abhängen, oft so hoch am steilen nackten Gestein, daß sie aller Angreifer spottet. Allein diese kühnen Gesellen klimmen hinauf, auf schmalem Grate fußend schwingen sie die Wucht der Aexte — und alsbald neigt sich der edle Baum und schießt krachend und rauschend nieder und den Abhang hinab. Nicht selten wenn einer Hirsche oder Bären entdeckt hat, wirft alles die Aexte weg und stürzt fort mit gespannten Büchsen. Dann kracht es durch die Waldeinsamkeit von Schüssen und wildem Halloh, und am Abendfeuer, an welchem die köstlichsten Fettstücke des erlegten Wildes braten, macht dann das Whiskyfäßchen und Gesang und Gelächter die Runde.

Man ist auch nicht lange auf dem Anstande, wenn eine Streifschaar von andern Holzfällern in's Gehäge fällt und behauptet, sie hätten den Cedernplatz eher entdeckt und durch Anhauen von ihm Besitz ergriffen. Da wird nicht viel unterhandelt, sondern die Büchsen krachen auf Menschenwild. Mit Indianern werden noch weniger Umstände gemacht. Wollen sie nicht gutwillig weichen, wo man auf einen Trupp stößt, so erfolgen regelmäßig Diebstahlsanschuldigungen, Angriffe und Gefechte. Es kommt auch vor, daß im Eifer des Cedernsuchens die Holzfäller sich zu weit in die Wildnisse versteigen. Dann geht der Mundvorrath aus, die Kleider reißen vom Leibe und wochenlang müssen die Männer um ihr Leben mit dem Hunger und den Schrecken der Wildniß kämpfen. Sobald aber die hinlängliche Anzahl Bäume gefällt und zu Stämmen behauen, werden sie dutzendweise verknüpft und den Fluß hinunter geflößt. Kommt tieferes Wasser, so zimmert man aus dem Ganzen das große Floß und fröhlich, jedoch unter tausend neuen Gefahren und Mühseligkeiten, fahren die Männer den Strom hinunter, bis sie vor einem Hauptplatze des Holzhandels anlegen und ihren den Wäldern abgejagten Raub für ein paar tausend Dollar verkaufen. Zu Zeiten wenn sie lange und tief in den Wäldern gewesen sind, bringen sie auf dem Floß auch junge Bären, Bärenschinken und Fäßchen voll Honig mit. Kaum aber ist das Geld im Beutel, so stürzen sie jubelnd zu Saufgelagen, Spiel und Dirnen, wie der Matrose in den Hafenstädten und wie all das andere Volk es macht, das seinen Gewinn aus den Wildnissen holt.

Die ärmlichste Classe der Holzfäller bilden diejenigen, welche sich an den großen Strömen einen Platz suchen, wo die Dampfschiffe gut anlanden können und rings umher dichter hochstämmiger Wald und nicht gar zu viel Sumpf ist. Da schlagen sie das Holz zusammen und häufen am Ufer die kurzen dicken Scheite auf, welche die Dampfschiffe ihnen abkaufen. Mehrmal des Tags wiederholt sich das Holzeinnehmen und das bringt doch etwas Abwechselung in die einförmigen tagelangen Fahrten auf den westlichen Flüssen. Insbesondere des Abends, wenn die Nacht plötzlich wie eine dunkle Masse auf die Erde gefallen ist und alles ausfüllt, ist es eine Scene zum Malen. In der Ferne erscheint den Reisenden ein rothes zitterndes Licht am Ufer, das Dampfschiff nähert sich, und herüber und hinüber fliegt das Rufen. Dann wird vom Bord an einer langen Stange ein eiserner Gitterkorb ausgehangen, in welchem harzige Holzstücke flammen und kohlen, das Schiff plätschert langsam zum Ufer und legt sich unter die Waldriesen, die mit ihren langen Zweigen wie mit dunkeln Geisterarmen weit über den Fluß greifen. Es eilen Bootsleute am Ufer hin und her mit Kienfackeln, in ihrem Scheine werden Holzstöße und Blockhütten und ein paar roh gekleidete Männer sichtbar, mit deren Hilfe die Scheiter rasch an Bord wandern. Das Dampfschiff wendet wieder in den Fluß hinaus und die Fackeln am Lande verlieren sich in die Blockhütten, deren Bewohner sich für den ärmlichen Verdienst mit einer Flasche Whisky belohnen, in ihrer Verlassenheit und Oede, stundenweit von den nächsten Ansiedlungen entfernt. Das Schiff zieht wieder über die einsamen Gewässer, über welche sich Stille und Schweigen lagert. Es schneidet gleichsam ein in diese Starrheit des Schweigens und der Nacht, die wie ein Rest aus urweltlichen menschenfeindlichen Zeitaltern hier stehen geblieben. Endlich taucht fern am Horizonte ein großes Feuer auf, es flammt immer stärker, der Mond ist es, dessen Scheibe so roth glühend und groß langsam empor steigt. Als wenn sie nur auf ihn gewartet hätten, blitzen auf einmal die Millionen Sterne hervor, und es beginnen auf diesen weiten westlichen Flüssen jene Mondnächte, von deren Zauber sich durch die Schilderung auch dem besten Freunde nur eine Ahnung geben läßt. (Forts. f.)

Theater- und Musikzustände in Nürnberg.

R. **Nürnberg**, 9. Mai. Unsere Bühnendirection hat auch diesmal wieder beim Beginne der Sommersaison einen Weg eingeschlagen, auf dem sie seit einigen Jahren unser ziemlich materiell gewordenes Publicum zeitweise ins Theater zieht. Es ist dies das für die Casse allerdings ersprießliche, die Interessen der Kunst jedoch nicht sehr fördernde Mittel, Gäste herbeizurufen. Kaum ist die Saison eröffnet und wir haben bereits vier bis fünf Gastvorstellungen erlebt, in denen uns jedoch durchschnittlich nichts besonderes vorgeführt worden ist. Gastrollen überhaupt sind bei uns ein sehr gefährliches Experiment. Einmal läuft die eigene Gesellschaft dabei Gefahr im Publicum discreditirt zu werden und anderntheils setzt nicht selten der Gast dabei seinen eigenen Ruf aufs Spiel. Wenn er auch selbst eine talentvolle, hervorragende Persönlichkeit ist, so ist doch die fast durchweg gewöhnliche Umgebung sehr wenig geeignet, ihn in seinen Leistungen, seinen künstlerischen Bestrebungen zu unterstützen; im Gegentheile, diese werden dadurch nur beeinträchtigt und schaden am Ende dem Darsteller an seinem wohlerworbenen Rufe. Dies schien sich Hr. Köckert vom Stadttheater zu Frankfurt kürzlich wohl überlegt zu haben, indem er sich hütete, im Verein mit den vorhandenen Kräften unserer Bühne in einer classischen Rolle aufzutreten. Er trat nur in Gutzkow's „Uriel Acosta" und noch ein paar kleinen Effectstücken auf, in welchen die dramatischen Leistungen des Hauptdarstellers genügen, um sie durchzuführen und „den Abend angenehm auszufüllen". Hr. Herz, der es unternommen hatte, den Faust auf die Bretter zu bringen, wird sich wohl für die Folge sehr bedenken, in ähnlichem Zusammenspiel noch einmal den Mephisto zu geben. Gegenwärtig gastiren wieder zwei auf einmal: ein Hr. Bohle von Dessau, und eine Frau Hermine Wölfle von Berlin. Auch sie halfen kürzlich beide zusammen, Auerbachs lebenswarmes und volksthümliches Charakterbild „Barfüßele" möglichst in die Atmosphäre der Alltäglichkeit zu ziehen. Es hat sich dabei abermals herausgestellt, daß diese einfache Dorf- und Herzensgeschichte gar keine Momente in sich birgt, welche zur dramatischen Bearbeitung geeignet wären. Wie verlautet, sollen im Laufe des Sommers noch bedeutende Namen zu Gastspielen bei uns eintreffen. So spricht man von Grunert, Haase und Anderen.

Es heißt vielfach, die magistratische Verwaltung gehe damit um, eine Aufbesserung unserer M u s i k - Z u s t ä n d e zu verwirklichen. Dieß wäre denn in der That auch ein sehr indicirtes Verfahren. Bei der Aussichtslosigkeit unserer Stadtmusiker für die Zukunft, haben sich die wenigen Talente, die sich meist aus sich selbst herausgebildet hatten, naturgemäß veranlaßt gefunden, zur Ausübung ihrer Kunst einen gastlicheren Boden aufzusuchen. Unter den gegenwärtigen „reorganisirten" Verhältnissen wird wohl jeder verheirathete Musiker, den Familienbande an die Heimath fesseln, Anstand nehmen, seinen Sohn der Musik, als einstigem bürgerlichen Erwerbszweig zu bestimmen, er wird es vorziehen, denselben ein tüchtiges, den Mann sicher ernährendes Handwerk lernen zu lassen. Es wäre demnach sehr wünschenswerth, daß den Musikern Nürnbergs eine bessere Existenz begründet würde. Die größte Menge derselben ist Sommer wie Winter in ihrem Erwerb auf Productionen in öffentlichen Localen angewiesen, bei denen dann das Nützliche mit dem Angenehmen verbunden wird. Der Zustand unserer Oper kömmt unseren Angaben sehr entgegen. Es ist die Ansicht einsichtsvoller und mit den Musikverhältnissen Nürnbergs vertrauter, auch bezüglich der Beurtheilung vollkommen competenter Persönlichkeiten, daß eine progressive Vernachläßigung der Musik nichts Geringeres im Gefolge haben werde, als das allmählige Erlöschen aller h ö h e r e n musikalischen Elemente und daß es im Verlaufe eines Jahrzehntes kaum einem Theaterdirector mehr möglich sein werde, eine, dem herrschenden Geschmacke, überhaupt unserer anspruchsvollen Zeitperiode entsprechende Oper in Nürnberg herzustellen und zu unterhalten. Ein sehr gediegener Dilettantismus ersetzt allerdings vieles, allein auch er wird erlöschen, wenn die äußere Anregung aufgehört hat. Beschleunigt wird der Verfall unserer Musikzustände allerdings durch die der Kunst so nachtheilige mehr kaufmännisch-speculativ, als künstlerische Richtung, welche seit Jahren zur Richtschnur unserer Bühne dient.

In unserem Kunstverein zieht gegenwärtig eine weibliche Büste von E r d m a n n, einem noch sehr jugendlichen Künstler, die Aufmerksamkeit der Besucher auf sich, welche sich nicht allein durch das richtige Ebenmaß ihrer Verhältnisse, sondern auch durch die reine und edle Auffassung auszeichnet.

Deutschlands Eisenbahnen.

Nach einer von Dr. Michaelis in Leipzig bearbeiteten Zusammenstellung betrug am Schlusse des Jahres 1857 die Gesammtlänge der in Deutschland befahrenen Eisenbahnen 1468 geographische Meilen, wovon auf Preußen (mit Einschluß der nicht zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen) $574\frac{1}{3}$, auf Oesterreich (ohne Ungarn, Galizien und Italien) $254\frac{1}{6}$, auf Bayern $165\frac{1}{3}$, Hannover $97\frac{1}{6}$, Sachsen $76\frac{1}{6}$, Baden $51\frac{3}{8}$, Kurhessen $44\frac{1}{2}$,

Württemberg 38 1/4, Holstein-Lauenburg 34 1/2, Mecklenburg-Schwerin 29 3/4, Hessen-Darmstadt 23 1/2, Braunschweig 15 1/2, Anhalt 14 1/4, Sachsen-Weimar-Eisenach 9 1/2, Nassau 9 1/2, Sachsen-Coburg-Gotha 6 1/4, Sachsen-Altenburg 4 3/4, Hansestädte 4 1/4, Limburg 3 3/4, Frankfurt a/M. 3 1/2, Schaumburg-Lippe 3 1/4, Reuß 3/4 Meilen kommen. In den nichtdeutschen Staaten Oesterreichs wurden Ende 1857 befahren 218 3/4 Meilen, mithin in ganz Oesterreich 473 1/2 Meilen und in ganz Deutschland, einschließlich der nicht zum Bunde gehörigen Provinzen Oesterreichs und Preußens, 1686 1/3 Meilen. Von der oben zu 1468 Meilen angegebenen Gesammtlänge der deutschen Bahnen sind 780 Meilen Privatbahnen und 688 Meilen Staatsbahnen; die ersteren sind im Besitz von 49 Privatgesellschaften, die letzteren gehören 14 verschiedenen Staaten an. Nach den Staatsgebieten kommen 24 Privatbahnen auf Preußen, 5 auf Holstein, Hamburg und Lübeck, 3 auf Sachsen, je 1 auf Mecklenburg, Kurhessen und Anhalt, also zusammen 35 auf Norddeutschland und nur 14 auf Süddeutschland, davon 6 auf Oesterreich, 3 auf Bayern, 5 auf Nassau, Hessen-Darmstadt und Frankfurt. Von sämmtlichen bestehenden Actienbahnen haben 17 keine selbstständige Verwaltung; 11 werden von den betreffenden Staaten verwaltet, 6 von den Directionen anderer Privatbahnen. Die bis Ende 1857 concessionirten Actiencapitalien aller dieser Bahnen betragen 309 Millionen Thaler, die privilegirten Anlagen 237 1/4 Millionen Thaler, mithin die gesammten Anlagecapitale der Privatbahnen 546 1/4 Millionen Thaler. Für die in Betrieb gesetzten Staatsbahnen waren nach den neuesten Angaben zusammen verwendet über 300 Millionen Thaler. Es repräsentiren mithin die im Betrieb befindlichen deutschen Bahnen ein Gesammtcapital von nahezu 850 Mill. Thaler.

Das Omnium.

Unter der Ueberschrift „Das Omnium" enthält der „Arbeitgeber" Folgendes: „In neuerer Zeit ist vielfach davon die Rede, daß die jetzigen Locomotiven die höchste Grenze ihrer Schnelligkeit erreicht haben, und daß man um z. B. die doppelte Geschwindigkeit der Curierzüge zu erreichen, die Spurbreite verdoppeln müsse. Dahin zielt ein neues Project, von dem uns Zaubert Kenntniß giebt. Besteigen wir die große Hauptbahn auf der Station Brüssel, um uns nach Paris zu begeben. Eine Stunde später, und wir betreten den Bahnhof der Nordbahn. Das Omnium, in dem andere Passagiere Platz nehmen, fährt, ohne umzuwenden, nach Brüssel zurück, und geht von dort, nach dem Frühstück, zum zweiten Mal ab. Es ist also bestimmt, ungefähr die Function eines Marktschiffs oder einer Stationskutsche zwischen den beiden Hauptstädten zu versehen. Ein Zusammenstoß ist nicht zu befürchten, da der Wagen allein geht; ein Austreten ebenso wenig, da es sich in den vier Schienen der Doppelbahn bewegt. Auf den mittlern gehen die sechs Meter im Durchmesser habenden acht beweglichen Räder, auf den äußern Schienen die Schiebräder, die nur 50 Centimenter im Durchmesser haben. Das Omnium besteht aus dem Erdgeschoß für den Waarentransport, der allein schon, als eine Art Ballast, das Austreten des Wagens verhindert; dann aus dem mittlern Stockwerk und endlich aus dem „Imperial", zu welchem man auf bequemen Treppen emporsteigt. Dieser Ehrenplatz, rings von Glasscheiben eingeschlossen, läßt im Fluge wenigstens die Gegend übersehen. Er enthält zwei große Säle von 10 Meter Länge und 6 Meter Breite, nebst mehreren anstoßenden Cabineten, in welchen man bei der Schnelligkeit der Reise von Paris — gerade eine Cigarre zu Ende rauchen kann. Das Omnium, ein einziger Riesenwagen, der den Raum einer Menge kleiner Wagen in sich faßt, umschließt in seinem Bau drei miteinander verbundene Kessel, deren Festigkeit durch eine eiserne Vorrichtung ungefähr gleich der eines Dachstuhls oder gleich den Stützen an den von Verguiais und Cadiat erfundenen Brücken gesichert ist. Die Locomotiven, mehrere an der Zahl, auf ähnliche Weise wie die acht beweglichen Räder vereinigt, erklimmen die Anhöhen mit der größten Leichtigkeit. Sie werden von einer Art Glashäuschen aus von den den Mechanismus der Maschine Ueberwachenden geleitet. Die Oefen mit ihrem stufenförmigen Rost sind durch den bloßen Windzug, den die Locomotive verursacht, in Activität gesetzt. Ein horizontaler über dem „Imperial" hinlaufender Tubus, der auf beiden Seiten trompetenförmig endet, ersetzt das sogenannte „große Rohr" der gewöhnlichen Locomotive, welche jetzt durch dasselbe nicht unbedeutend an Dampfkraft verliert. Das Omnium ist ein rollendes anstatt ein schwimmendes Schiff. Das Aufgehen von 20 kleinen Wagen in einen einzigen großen ist nicht schwerer denkbar als das Auflösen von 20 kleinen Fahrzeugen in ein einziges großes Linienschiff, die Zerschmelzung von 20 kleinen Gascompagnien in eine einzige bedeutendere. Und dennoch hat der erste Entwurf einer „Bahn mit beschleunigter Schnelle" ebenso viel Ungläubige gefunden als das erste Project einer Eisenbahn überhaupt. Als ob die Construction des Omnium nicht ebenso leicht ins Werk zu setzen wäre wie die des Leviathan! Bei dem hohen Stand der Vervollkommnung, den die mechanischen und physikalischen Wissenschaften erreicht, ist dem Menschengeist nichts mehr unmöglich, das „nec plus ultra" der Vergangenheit ein für allemal überschritten."

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Seit geraumer Zeit war der Lithograph Julius Tempeltei (der Vater des Dramatikers Eduard T.) in Berlin mit einer großen Arbeit nach einer Landschaft von A. Elsasser beschäftigt. Das Werk ist gegenwärtig vollendet und giebt von dem Talent des Künstlers, wie von den Fortschritten und der Leistungsfähigkeit der lithographischen Technik ein rühmliches Zeugniß.

* Das vor ungefähr drei Monaten im Verlage der typographisch-literarisch-artistischen Anstalt von L. C. Zamarski, C. Dittmarsch u. Comp. in Wien erschienene Prachtwerk Prinz Eugen von Savoyen, von Alfred Arneth, hat eine so günstige Aufnahme und Verbreitung gefunden, daß die Verlagshandlung soeben eine neue Ausgabe in 24 Heften mit allen Stahlstichen, Karten und Plänen der ersten Prachtausgabe veranstaltet hat. Diese Heftausgabe wird noch im Laufe dieses Jahres vollständig erscheinen. — In derselben Anstalt ist von dem Prachtwerke: Die europäischen Orden und Ehrenzeichen in Originalgröße und ausgeführt in Hochdruck mit Gold, Silber und Farben, herausgegeben vom k. k. Hauptmann Ratakovich, die erste Lieferung erschienen. Dieses Privat-Institut übernahm die Fortführung jenes großartigen von der k. k. Staatsdruckerei begonnenen artistischen Unternehmens, und zwar nach einer neuen vereinfachten Methode des Hochdrucks.

Die skandinavischen Künstler in Düsseldorf haben in einer prachtvoll ausgestatteten Adresse ihre Dankbarkeit bezeugt für die von verschiedenen schwedischen Verlegern ihnen zugesandten Producte zur Gründung einer Bibliothek für die nordische Künstlercolonie daselbst.

Die Akademie der schönen Künste zu Petersburg hat am 15. April die diesjährige allgemeine Gemälde-Ausstellung eröffnet. An Landschaften zeigt sich namentlich Ueberfluß. Aivazowsky hat zehn Bilder ausgestellt, unter denen eine „Winterstation im Gouvernement Tula" am meisten bewundert wird. Seit einigen Monaten besteht in Petersburg ein Maler-Club und in der Börse eine von der Gesellschaft zur Aufmunterung der Künstler gegründete permanente Ausstellung.

Neueste Posten.

Mainz, 8. Mai. Gestern wurde hier von den hiezu in außerordentlicher Sitzung der Rheinschifffahrts-Centralcommission versammelten Bevollmächtigten aller Rheinuferstaaten eine die Wirkung und Kraft eines Staatsvertrages habende Uebereinkunft unterzeichnet, durch welche die seit lange schwebende Angelegenheit des Kölner Brückenbaues ihre Erledigung fand. Wenn auch den Wünschen des Schifferstandes auf Anbringung eines Durchlasses durch die Uebereinkunft nicht genügt wird, da dieselbe den Bau einer nach oben geschlossenen Brücke sanctionirt, so ist doch durch die angenommene Höhenlage der Brückensohle auf 53 Fuß preußisch über den Nullpunct des Kölner Pegels dafür gesorgt, daß die Schifffahrt selbst bei dem höchsten Wasserstande keine Störung erleiden wird, da es selbst in diesem Falle nur einiger Senkung der Maste oder Kamine bedürfen wird, um die Brücke noch passiren zu können. Für die Vorrichtungen aber, welche auf den Schiffen zur Bewirkung der Mast- und Kaminsenkung zu treffen sein werden, hat es die k. preuß. Regierung übernommen, eine entsprechende Entschädigung für die deßfallsigen Kosten in dem Maße zu leisten, wie letztere von den Sachverständigen veranschlagt worden sind. (Mainz. J.)

Frankfurt, 6. Mai. Die aus Hannover zuerst gemeldete Nachricht, daß der ehemalige Minister v. Scheele vom Fürsten Taxis zum General-Postmeister ernannt sei, wird hier von unterrichteter Seite als authentisch bestätigt. Hr. v. Scheele war bekanntlich in den Jahren 1850 und 1851 hannover'scher Bundestagsgesandter, bis er nach dem Tode König Ernst August's zum Minister-Präsidenten ernannt wurde, welche Stelle er bis zum November 1853 bekleidete. Man sieht seiner Ankunft bereits in nächster Zeit entgegen und giebt sich der Hoffnung hin, daß es ihm gelingen wird, die erforderliche Reorganisation des Taxischen Postwesens zur Ausführung zu bringen. Mit der erwähnten Stelle war übrigens bisher ein Gehalt von circa 20,000 Fl., so wie eine Dienstwohnung in dem Postgebäude an der Zeil, verbunden. (Zeit.)

Wien, 10. Mai. Nachrichten aus Ragusa zufolge waren ein türkischer Dampfer und ein Linienschiff mit 3500 Landungstruppen und 12 Feldgeschützen an Bord in Klek eingelaufen. (T. D. d. A. Z.)

Turin, 7. Mai. Die Opinione behauptet, daß wenn der König von Neapel die Vermittelung Englands (!) oder einer andern Macht ausschlage, Piemont dann nicht nur berechtigt und frei sei zu den Waffen zu greifen, sondern durch seine Nachgiebigkeit in die Forderungen Frankreichs und Englands einen neuen Anspruch auf die materielle Unterstützung dieser Mächte erworben hat.

London, 8. Mai. Wie man erst heute erfährt, hat am Mittwoch ein Meeting von 120 liberalen Unterhausmitgliedern stattgefunden, in welchem drei Resolutionen einstimmig angenommen wurden, des Inhalts — daß die liberale Partei kein künftiges Ministerium ihrer Unterstützung würdig erachten wird, welches nicht mit aufrichtigem Eifer an der Reform der Verwaltung und Fortentwicklung der Institutionen des Landes arbeitet, welches nicht auf einer breitern Grundlage als das letzte liberale Ministerium (Palmerston) ruht; drittens, daß zwei Gentlemen erwählt werden, die der „unabhängigen liberalen Partei" zur rechten Zeit von jedem interessanten Vorgang im Parlament voraus Kunde geben (d. h. als Beitreiber, whippers-in dienen).

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 11. Mai. Bayerische 3 1/2 proc. —— P. 95 G. 4proc. Obl. — P. —— G. 4proc. Grundrent.-Obl. — P. — G. 4 1/2 proc. 101 5/8 P. —— G. V. Emiß. — P. 102 3/4 G. Hypoth.- u. Wechseld.-Actien 789 P. 789 G. Bayer. Ostbahnen —— P. —— G. Oesterr. Bank-Actien 1105 P. —— G. Credit-Mobil. —— P. — G. National-Anl. 79 3/4 P. —— G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

2753. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft der Wittwe des praktischen Arztes Dr. Franz Karl Hergt Marie Sophie, geb. Meilhaus dahier, sind am

Dienstag den 25 Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse im Geschäftszimmer Nro. 8 zu liquidiren.

Aschaffenburg den 30. April 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:
Schmitt.
Weber, k. Assessor.

E.-N.3932. c. Fertig

2797. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des quiesc. Zollamtsschreibers Christian Haibach betr.

Alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse des quiescirten Amtsschreibers Christian Haibach von hier zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen in dem auf

Donnerstag den 20. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier im Geschäftszimmer Nr. 4 anberaumten Termine zu liquidiren und gehörig nachzuweisen, außerdem bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht hierauf genommen werden würde.

Bamberg den 1. Mai 1858.

Königliches Bezirksgericht Bamberg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
Rummel.
Pflug, k. Assessor.

E.-N. 11883. c. Schrenker.

2791. **Bekanntmachung.**

Verschollenheitserklärung des Bauerssohnes Stephan Vetter von Stetten betr.

Durch Erkenntniß vom Heutigen wurde im Hinblick auf die Verfügung vom 13. Juni v. Js. der Bauerssohn Stephan Vetter von Stetten für todt erklärt und wird dessen Vermögen seinen gesetzlichen Erben ohne Kaution überwiesen.

Neunburg v/W. den 3. Mai 1858.

Königliches Landgericht Neunburg v./W.

v. n.
Hastl, k. Assessor.

E.-N.2268/1. c. Gahnt.

2805. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bauerssohn Heinrich Johann Bauer von hier, 32 Jahre alt, will in das Fürstenthum Reuß-Plauen auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bis längstens

Samstag den 15 Mai 1858

um so gewisser dahier geltend zu machen, als ihm außerdem die Auswanderungs-Erlaubniß ertheilt werden würde.

Ludwigsstadt den 6. Mai 1858.

Königliches Landgericht Ludwigsstadt.

Der königliche Landrichter:
E.-N.4703. **Fales.**

2774. **Bekanntmachung.**

Ansprüche an den Nachlaß des am 1. lfd. Mts. in Solenhofen verstorbenen Schmiedmeisters Johann Michael Wießmeier sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Freitag den 28. Mai 1858,
Vormittags 10 Uhr,

bei dem unterfertigten Verlassenschafts-Gerichte anzumelden.

Pappenheim den 6. Mai 1858.

Königliches Landgericht Pappenheim.

Der königliche Landrichter:
Müller.

E.-N.3643. c. Lang.

2771. (2a) **Bekanntmachung.**

Ansprüche jeder Art an die Nachlaßmasse des am 15. vor. Mts. dahier verstorbenen Privatiers Leonhard Endres sind

Dienstag den 1. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

im Geschäftszimmer Nro. 8 des unterfertigten Gerichts anzubringen und gehörig zu begründen, widrigenfalls auf solche bei Auseinandersetzung und Ausfolgung des Nachlasses an die Erben keine Rücksicht genommen werden wird.

Zugleich werden alle Jene, welche Etwas in die Nachlaßmasse schulden, aufgefordert, solches

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung gerichtlicher Einklagung hierorts zu erlegen.

Würzburg den 4. Mai 1858.

Königliches Bezirksgericht Würzburg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
Seuffert.
Rein, k. Assessor.

E.-N.9478. c. Heusinger.

2768. (2a) **Bekanntmachung.**

Die ledige Margaretha Barbara Ebersberger, genannt Löblein von Schauerheim, will nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtbeachtung am

Donnerstag den 20. Mai 1858,
Vormittags,

dahier anzumelden.

Neustadt den 4. Mai 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Der königliche Landrichter:
Wibel.

E.-N.7081. c. Weißmann.

2790. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Johann Georg und der Margaretha Lehnerer von Mittelreinbach nach Nordamerika betr.

Der ledige Bauerssohn Johann Georg Lehnerer von Mittelreinbach und dessen Schwester Margaretha Lehnerer beabsichtigen demnächst nach Nordamerika auszuwandern.

Anforderungen an diese Personen müssen bis längstens

Mittwoch den 19. Mai 1858

dahier angemeldet werden, widrigenfalls man die Auswanderungspapiere ohne Rücksicht hierauf aushändigen würde.

Sulzbach den 6. Mai 1858.

Königliches Landgericht Sulzbach.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr.5792. **Wimmer.**

2792. **Bekanntmachung.**

Baurittel gegen Widmann pct. merk. deb.

Auf klägerischen Antrag rubr. Betreffs wird zur zweitmaligen Zwangsversteigerung des Widmann'schen Silberarbeiteranwesens zu Geisenfeld im dortigen Rathhause Kommission auf

Montag den 31. Mai 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,

anberaumt, und erfolgt der Zuschlag diesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Bezüglich der Beschreibung des Anwesens wird auf die diesseitige Ausschreibung im Pfaffenhofener Wochenblatt vom 27. Februar 1858 Nr. 9 und Neue Münchener Zeitung vom 20. Februar 1858 Nr. 44 und Neueste Nachrichten vom 20. Februar 1858 Nro. 51 hingewiesen.

Die Zulassung zur Steigerung wird vom Nachweis der Zahlungsfähigkeit abhängig gemacht.

Pfaffenhofen den 6. Mai 1858.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

Der königliche Landrichter:
E.-N.4238/1. **Mayr.**

2777. **Ausschreiben.**

Matthäus Stapf und dessen Ehefrau Dorethea von Fuchsstadt beabsichtigen mit ihrer Tochter Maria Josepha und unter Zurücklassung ihrer übrigen Kinder nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an dieselbe sind am

Donnerstag den 20. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Hofheim den 7. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:
E.-N.8543. **Fikenscher.**

2781. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Maria Anna Lang von Kötsch betr.

Ansprüche an den Nachlaß der am 1. v. Mts. verstorbenen ledigen Maria Anna Lang von Kötsch sind

Montag den 31. Mai 1858,
Vormittags,

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung der Nachlaßsache unberücksichtigt bleiben.

Burgebrach den 29. April 1858.

Königliches Landgericht Burgebrach.

Der königliche Landrichter:
Wölker.

E.-N.5225. **Preis**, k. Assessor.

2759. **Bekanntmachung.**

Die Auswanderung der Magdalena Gleißl von Pilsheim nach Nordamerika betr.

Die Dienstmagd Magdalena Gleißl von Pilsheim, z. Z. in Amberg, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern, und sind daher allenfallsige Ansprüche gegen dieselbe am

Mittwoch den 26. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Burglengenfeld den 4. Mai 1858.

Königliches Landgericht Burglengenfeld.

Der königliche Landrichter:
E.-N.7932/a. **Forster.**

2762. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus mit Zugehör des Valentin Ländner zu Stammheim, nämlich Pl.-Nr. 19a, 53 Dez. nebst 16 Grundstücken, im Gesammtschätzungswerthe zu 1595 fl.,

Dienstag den 25. Mai 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Gemeindehause zu Stammheim öffentlich versteigert, und richtet sich das Verfahren nach §§. 95—101 des Prozeßgesetzes von 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes.

Volkach den 5. Mai 1858.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:
E.-N.3946. **Ammersbacher.**

2780. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des ledigen Benjamin Freudenthal von Tann nach Sachsen-Weimar betreffend.

Rubrikat beabsichtigt nach Sachsen-Weimar auszuwandern.

Es werden daher alle Jene, welche Forderungen und Ansprüche an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche am

Dienstag den 25 Mai 1858,
Vormittags 8 Uhr,

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung im Nichterscheinensfalle dahier anzumelden.

Hilders den 5. Mai 1858.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Verst. beurl.
Plessinger, k. Assessor.

E.-N.5101. c. Binder.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch

Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nr. 11 im Knorrhaus. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch. **Nr. 113.** **12. Mai 1858.**

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Mai 7.	+2,7 L.	−0,1 L.	+6,7 L.	+5,2 L.	+2,1 L.	+2,2 L.	+1,5 L.	+6,5 L.	+0,6 L.	—	+6,4 L.	Bar.-St. über (+)
8.	+2,7	+0,2	+6,3	+4,8	+2,2	+1,8	+2,6	+0,9	—	—	+8,0	od. unter (—) dem
9.	+0,4	−1,9	+4,0	+3,4	+1,6	+1,3	+2,0	+3,0	—	—	+7,3	Mittel, in Paris. L.
Mai 7.	+10,8 Gr.	+7,7 Gr.	+4,3 Gr.	+4,6 Gr.	+9,3 Gr.	+12,8 Gr.	+1[illegible],1 Gr.	+14,4 Gr.	+14,5 Gr.	—	+5,7 Gr.	Temper. der freien
8.	+4,6	+2,4	+3,1	+4,6	+8,3	+12,8	+14,4	+12,0	—	—	+2,8	Luft, nach Reaum.
9.	+5,0	+1,5	+4,4	+7,2	+8,9	+11,8	+16,2	+7,2	—	—	+3,2	
Mai 7.	— wolkig	NO. bedeckt	NO. bedeckt	NO. heiter	— bewölkt	NO. heiter	W. bewölkt	S bewölkt	NO. bewölkt	—	S bewölkt	Wind u. Witterung.
8.	NW Regen	NO. Regen	NO bedeckt	NO. heiter	N. bedeckt	NW. Dünste	NW heiter	SW bewölkt	—	—	S bewölkt	
9.	N. Regen	NO. Regen	NO. heiter	NO. heiter	SW. heiter	S. bedeckt	— heiter	SW bewölkt	– –	—	— heiter	

Uebersicht.

München, 12. Mai.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 7. Mai den Forstmeister Philipp Förster zu Vilseck, im Kreise der Oberpfalz und von Regensburg, seinem Ansuchen entsprechend in gleicher Diensteseigenschaft an die erledigte zweite Forstmeistersstelle bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, zu versetzen;

unterm 8. d. Mts. die katholische Pfarrei Rögling, Landgerichts Monheim, dem Priester Balthasar Müller, Pfarrcurat in Lichtenau, Landgerichts Heilsbronn, zu übertragen und die protestantische Pfarrei Münchaurach nebst der hiemit verbundenen Decanatsfunction dem bisherigen Pfarrer in Neuburg an der Donau, Johann Andreas Saubert, zu verleihen;

dem Polizei-Adjuncten Nikolaus Jäger zu Speyersdorf, Landcomm. Neustadt, in Anerkennung seiner 47jährigen ersprießlichen Dienstleistungen das silberne Ehrenzeichen des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Zur Tagesgeschichte.

* Die Enthüllungen, welche in Folge der bekannten Aeußerungen in der sardinischen Deputirtenkammer durch Lamartine, Louis Blanc und Bastide, die vorzüglichsten und einflußreichsten Stimmführer der ephemeren republicanischen Regierung Frankreichs, der Welt zum Besten gegeben wurden, haben unwiderleglich dargethan, daß bei aller Schwärmerei für die „Freiheit Italiens" doch der letzte Gedanke der französischen „Staatsmänner" immer die Frage in sich schloß: Welcher Vortheil kann Frankreich aus dem Kampfe in Italien erwachsen? Lamartine, der von der Tribune pathetisch erklärte: „Gehet hin und saget Italien, daß es auch diesseits der Alpen Söhne besitze" — präcisirte dies in der Ministersitzung, wo es auf praktische Ausführung dieser Redensarten ankam, dahin: „Unsere Alpenarmee muß aufgestellt bleiben, scheinbar um dem König von Sardinien zu Hilfe zu eilen, in Wirklichkeit aber, um ausschließend Frankreichs Interessen zu dienen. Es gilt jetzt für uns, Savoyen und Nizza wieder zu bekommen. Siegt Karl Albert, so ist das europäische Gleichgewicht gestört und wir marschiren ein und setzen uns ipso facto in Besitz jener Länder. Siegt Oesterreich, dann schützen wir den König von Sardinien und nehmen jene Länder unter dem Titel der Entschädigung" . . . Louis Blanc seinerseits war ehrlicher und meinte, man solle mit Karl Albert gleich von vornherein einen Vertrag schließen und darin für die ihm zu leistende Hilfe Nizza und Savoyen sich als Entschädigung bedingen, damit die natürlichen Grenzen (!) Frankreichs wieder hergestellt werden . . . Bastide aber, der republicanische Minister des Auswärtigen, erklärte Savoyen und Nizza zwar für wünschenswerthe Besitzungen, aber um den Preis, eine neue Großmacht zu schaffen, wäre die Erwerbung dieser Länder zu theuer erkauft. Frankreichs Interesse liege gerade in der Zersplitterung Ober-Italiens.

So ist es in dem von der piemontesischen Zeitung veröffentlichten amtlichen Bericht des Marchese Brignole, damaligen sardinischen Gesandten in Paris, zu lesen, worin derselbe dem König Karl Albert über die am 22. Juli 1848 in einer Zusammenkunft des Ausschusses für die auswärtigen Angelegenheiten gepflogenen Unterhandlungen in Betreff Italiens Mittheilung macht, damit der König wisse, was von der französischen Republik zu erwarten sei.

Und was schrieb Lamartine zwei Jahre später? „Die Republik spricht sich nicht aus, aber sie steht vor und hält sich vorbereitet. Wenn der König von Sardinien die Oesterreicher aus Unteritalien (!) verdrängt (hier ist Hrn. v. Lamartine etwas Menschliches passirt), wenn er Mailand, Venedig, Parma, Modena, Genua (abermals etwas Menschliches!) erobert, so kann Frankreich unmöglich diese Umwandlung eines Staates zweiten Ranges in einen Großstaat ohne Besorgniß mit ansehen."

Es gehört wenig politischer Scharfsinn dazu, um zu begreifen, daß auch Kaiser Napoleon III., sollten ihm auch früher Aeußerungen der Sympathie für Piemont entschlüpft sein, weit entfernt ist, sein Schwert zu Gunsten der Großmannssucht des Hrn. Cavour in die Wagschale zu werfen. Was immer der sardinische Minister mehr oder weniger verblümt andeuten mag, sieht nur aus wie ein verzweifelter Rettungsversuch. Ein deutsches Blatt sagt in dieser Beziehung sehr richtig: „Das Ministerium Cavour ist in der That in einer kläglichen Lage; es sollte monarchisch sein und es ist es nicht; es sollte demokratisch sein und es darf es nicht; es will eine große Rolle spielen und kann nicht; es zählt auf großartige Verbindungen und hat keine; es möchte Italien, wie es sagt, befreien, und Niemand traut ihm; es will den Thron des Hauses Savoyen an die Spitze Italiens bringen und revoltirt im eigenen Lande gegen alle conservativen Elemente, die den Thron stützen könnten; es conspirirt mit der revolutionären Propaganda und muß es geschehen lassen, daß die Propagandisten selbst vor piemontesischen Gerichten als Verbrecher verurtheilt werden. Dafür Fluch und Schimpf von dieser Seite, wie von der andern stille und laute Verachtung. Da wird nach dem Strohhalm gelangt oder mit der Lanze ritterlich im Nebel herumgefahren, und allerlei Geschrei: „Italien zu Hilf" kommt aus dem geängstigten Munde Cavours, Alles secundum ordinem."

Wenn trotzdem die französischen Journale, insbesondere Patrie und Constitutionnel, ihre Sympathien für Sardinien kundgeben und zugleich einen mitleidigen Seitenblick auf das nicht-sardinische „geknechtete Italien" richten, zu dem doch wohl auch Rom gehört, das eine französische Besatzung hat, so läßt sich nur annehmen, es geschehe mit der Perspective, Sardinien werde so unklug sein für Frankreich die Kastanien aus dem Feuer zu holen, d. h. ihm natürliche Veranlassung bieten, seinen Einfluß auf der Halbinsel, wenn auch nicht zu Gunsten Sardiniens, möglichst zu verstärken!

Deutschlands Rolle ist bei dieser Gährung der politischen Elemente klar genug. Es ist auf der Defensive, soll aber wachsam sein nach allen Seiten und vor Allem die Eintracht seiner Glieder bewahren. „Zwischen Brüdern, sagt in dieser Beziehung die Oesterr. Z., kann allerlei Streit, allerlei Zank stattfinden; aber wenn es sich darum handelt das väterliche Haus zu schützen, das gemeinsame Erbe zu wahren, müssen und sollen sie vereint stehen. Preußen und Oesterreich und alle andern deutschen Länder, getrennt durch Regierungsformen und theilweise durch Mauthschranken, werden doch nur ein Ganzes bilden, sobald von irgend einer Seite her Wetterwolken heranziehen, die ihren Strahl auf die Gauen des Gesammtvaterlandes niederzusenden drohen. Die Zeiten des Basler Friedens sind nicht minder als die Tage von Jena und Austerlitz dahin, dahin für immer."

Deutschland.

Bayern. In einigen Blättern wurde Beschwerde darüber geführt, daß die Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins auch solchen Abhandlungen Raum gewähre, welche nur wissenschaftlich Gebildeten verständlich seien. Im Nürnb. C. wird darauf (in einem Schreiben aus München) erwiedert: „Allerdings kommen in der Vereinszeitschrift neben der Mehrzahl gemeinfaßlicher Mittheilungen auch einzelne Artikel rein wissenschaftlichen Inhalts vor, aber mit gutem Grunde. Denn unter den beiläufig 20,000 Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereins befinden sich nicht bloß schlichte Landwirthe, sondern auch Männer von höherer wissenschaftlicher Bildung. Die Anfragsteller werden daher wohl so billig sein, anzuerkennen, daß die wissenschaftlich gebildeten Mitglieder ebensowohl wie die Bauern berechtigt sind, für ihren Geldbeitrag eine entsprechende Berücksichtigung zu verlangen, und daß, da es an Geldmitteln gebricht verschiedene nach der Bildungsstufe der Vereinsmitglieder bemessene Zeitschriften herauszugeben, jedes Mitglied sich eben mit seinem Antheil an der gemeinschaftlichen Zeitschrift begnügen muß und nicht Alles für sich allein in Anspruch nehmen kann. Was nun die wissenschaftlichen Artikel selbst betrifft, so haben die Anfragsteller gewiß darin Recht, daß es auch deutschen Gelehrten wohl anstehe, sich in ihren Schriften, wo es füglich geschehen kann, des deutschen Ausdruckes zu bedienen. Sie haben aber, unsers Dafürhaltens, entschieden Unrecht, wenn sie glauben, es sei möglich, alle griechischen und lateinischen Wörter der wissenschaftlichen Sprache auf allgemein verständliche Weise in's Deutsche zu übersetzen, und es bedürfe nur einer solchen Uebersetzung, um die gelehrte Abhandlung auch Demjenigen sofort verständlich zu machen, dem es an den hiezu unerläßlichen Vorkenntnissen gebricht und für welchen eben deßhalb der Aufsatz gar nicht geschrieben war. Wir achten den Gelehrten wie den Bauer, wenn jeder ist, was er sein soll; aber es wäre ebenso verkehrt, wenn der Gelehrte pflügen, wie wenn der Bauer sich in chemische Forschungen einlassen wollte, statt die praktischen Ergebnisse derselben abzuwarten. In Betreff des Vereinsbeitrages, des so lästigen Kronenthalers, mag schließlich erinnert werden, daß zwei Gulden hievon, wie bekannt, den Kreis- und Bezirkscomités zur Förderung gemeinnütziger landwirthschaftlicher Zwecke zukommen, während das Generalcomité des Vereins lediglich den Rest von zweiundvierzig Kreuzern bezieht und für diesen in der That sehr geringen Betrag jedem Vereinsmitglied nicht nur die zwölf Monatshefte der Zeitschrift, sondern auch den landwirthschaftlichen Kalender alljährlich liefert.“

Wasserburg, 8. Mai. Heute wurde die regelmäßige Personen-Dampfschiffahrt auf dem Inn eröffnet. Das Dampfschiff „Wasserburg“ traf zur rechten Zeit (um 6 Uhr früh) von Rosenheim hier ein, wurde am Landungsplatze mit Musik und Böllerschüssen empfangen und gieng alsbald wieder weiter. Sodann begrüßte heute unsere Rhede ein neues Dampfboot der Inn- und Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft mit der Aufschrift „Simbach“. Es traf auf seiner ersten Bergfahrt nach Rosenheim eine gute Viertelstunde vor der im Fahrplan festgesetzten Zeit (2 Uhr Nachmittags) ein und scheint demnach eine gute Maschine zu besitzen, da das Wasser ziemlich stark geht und beständig im Steigen begriffen ist. (Ldsh. Z.)

Aus Franken, 8. Mai. Mit Befremden sieht man in vielen Blättern die Angelegenheit des Grafen Giech zu einer Sache der deutschen Standesherren erhoben. Die Grafen Giech hatten zur Zeit der Auflösung des Reiches weder reichsständische noch reichsunmittelbare Besitzungen, und nur durch besondere königliche Verleihung nehmen sie an der Mehrzahl der standesherrlichen Vorrechte Theil. Cf. Döllinger Bd. IV. S. 165 ff. Sie sind also nicht deutsche, sondern nur bayerische Standesherren und haben somit auf keinen Fall ein Recht auf die in der Bundesacte ausgedrückten Vorzüge. (N. C.)

Gr. Baden. **Karlsruhe**, 7. Mai. Ein freudiges Ereigniß steht, authentischem Vernehmen nach, unserem Herrscherhause bevor. Es ist die Verlobung J. großh. Hoh. der Prinzessin Marie, Schwester des Großherzogs, mit Sr. Durchl. dem regierenden Fürsten Ernst v. Leiningen, welcher den k. großbritannischen Marinedienst zu verlassen und auf Schloß Amorbach zu residiren beabsichtigen soll. Die Prinzessin ist geboren den 20. Nov. 1834, der Fürst den 9. Nov. 1830. Ihre großh. Hoheit befindet sich zur Zeit am herzogl. Hofe zu Gotha und wird wahrscheinlich mit J. k. H. der Großherzogin Luise wieder hierher zurückkehren. Der verstorbene Vater des Fürsten v. Leiningen war bekanntlich der Stiefbruder J. Maj. der Königin Victoria von Großbritannien. (N. pr. Z.)

H. Braunschweig. **Braunschweig**, 5. Mai. Die gestrigen „Anzeigen“ enthalten das erste der in der eben geendigten Diät angenommenen Gesetze. Dasselbe betrifft die Versetzbarkeit der Richter. Es ist nemlich die Vorschrift im §. 21 des Gesetzes über die Gerichtsverfassung vom 21. August 1849, wonach die Versetzung der Kreisgerichts-Directoren an ein anderes Kreisgericht, der Kreisrichter an ein anderes Kreisgericht oder ein Amts- oder Stadtgericht, oder endlich die der Amts- und Stadtrichter an ein Kreisgericht oder an ein anderes Amts- oder Stadtgericht nur auf zustimmenden Beschluß des Obergerichts, und nachdem der zu Versetzende zuvor gehört worden, zulässig war, aufgehoben und es bleibt in Betreff der bezeichneten Richter nunmehr ganz der Regierung überlassen, die Versetzung derselben nach ihrem Ermessen zu bestimmen. Die aufgehobenen Bestimmungen wurden im Jahre 1849 vorzugsweise durch die Vorschriften des §. 44 der Grundrechte für das Deutsche Volk veranlaßt.

Hannover. **Hannover**, 7. Mai. Die erste Kammer erledigte heute das Staatsdienergesetz. Unter geringen Modificationen wurden die Regierungs-Anträge angenommen.

Gr. Mecklenburg. **Schwerin**, 6. Mai. Die kürzlich erschienene Broschüre: „Das Verfahren wider den Prof. Baumgarten. Gerichtlich und rechtlich“ ist offenbar von Regierungswegen verfaßt oder veranlaßt und beschränkt sich darauf zu beweisen, daß es juristisch zulässig gewesen sei, gegen den Prof. B. auf administrativem Wege einzuschreiten. Eben sind nun die Actenstücke wesentlich vermehrt worden durch Baumgarten selbst in einer Schrift: „Eine kirchliche Krisis in Mecklenburg von M. Baumgarten, Doctor der Theologie.“ Wir heben folgende Stelle (S. 83) heraus: „Ich erkläre hiemit Angesichts der ganzen deutschen Christenheit förmlich und feierlich: die drei Consistorialräthe, welche das Erachten über meine angeblichen Lehrabweichungen unterschrieben haben, sind unweigerlich verpflichtet, diese ihre Anklage gegen mich, namentlich mit Berücksichtigung meiner angeführten und in dem Erachten übergegangenen Bekenntnisse, welche ich jeden Augenblick mit meinem Blute zu besiegeln bereit bin, öffentlich und mit unzweideutigen Gründen zu beweisen, oder auch öffentlich und unumwunden ihre bezeichnete Anklage zu widerrufen; geschieht weder das Eine noch das Andere, so erkläre ich hiemit auf Grund des Wortes Jesu Christi Math. 5, 23, 24 jeden Priester des Altares, der einem von den drei bezeichneten Consistorialräthen (Wiggers, Krabbe, Meyer) die Thür zu dem Allerheiligsten aufthut, für einen gewissenlosen Pfleger der himmlischen Güter unseres Gottes.“

Fr. Städte. **Frankfurt**, 7. Mai. In der gestrigen Sitzung der Bundesversammlung ist (wie schon erwähnt) die Mainzer Entschädigungsangelegenheit zu einem befriedigenden Abschluß gelangt. Da in der letzten Zeit noch bedeutende Summen an freiwilligen Beiträgen eingegangen sind, so konnte der vom Ausschuß für Mainz beantragte Zuschußbetrag von 260,000 fl. auf 160,000 fl. herabgesetzt werden. Die Gewährung dieses Betrages ist von dem Bunde gestern beschlossen, jedoch dabei ausdrücklich ausgesprochen worden, daß demselben eine Rechtsverbindlichkeit zum Schadenersatz nicht obliege, daß vielmehr nur aus Billigkeitsrücksichten eine Betheiligung eintrete. Auf diese Weise ist durch das Zusammenwirken der Privatwohlthätigkeit und der Regierungen auf dem Wege freiwilliger Gaben der Gesammtschadenbetrag von 622,000 fl. aufgebracht worden. Mit Freude begrüßen wir dieses Resultat, welches deutsche Fürsten und Völker in gemeinsamer Eintracht erreicht haben.

Oesterreich. **Wien**, 8. Mai. Die 700jährige Feier des Stiftes Schotten mit seinen erhebenden kirchlichen Festen, der historische Moment der Eröffnung des „Franz-Josephs-Quais“ durch Ihre Majestäten den Kaiser und die Kaiserin, sowie die Hoffeste aus Anlaß der Anwesenheit J. kais. H. des Hrn. Erzherzogs-Gouverneur Ferdinand Max und der Frau Erzherzogin Charlotte erhalten die Stadt in einer steten Bewegung. Heute ist großer Ball in den Appartements Ihrer Majestät der Kaiserin. Am 10. d. findet die Versammlung der Berg- und Hüttenmänner in Wien statt. Alle Kronländer, in welchen der Bergwerksbetrieb einen Productionszweig bildet, stellen ihr Contingent ꝛc, aber nicht bloß Oesterreich, sondern auch Deutschland und selbst Rußland sendet Gäste.

Gratz, 5. Mai. Die von dem verstorbenen Feldzeugmeister Frhrn. v. Schönhals hinterlassene Bibliothek, welche einen Schatz von die Geschichte unserer Tage betreffenden Monographien birgt, wurde von den Ständen angekauft und der Johanneums-Bibliothek übergeben.

Schweiz.

Nachdem die Inauguration des Hauensteins-Tunnels glücklich stattgefunden, mit dem 1. Mai auch die Parzelle Brugg-Arau dem regelmäßigen Betrieb übergeben worden, ist nun die Centralbahn in ihren Hauptrichtungen hergestellt und erstreckt sich von Basel nach Zürich, von Basel nach Luzern, von Basel nach Bern und von Basel über Solothurn an den Bielersee. Olten im Canton Solothurn ist der Knotenpunct aller dieser Verzweigungen. Am Ende der Linie Basel-Luzern fehlt noch ein kleines Stück, da die Brücke über die Emme und der Eisenbahnhof bei der Stadt noch nicht vollendet sind. Gleichermaßen verhält es sich mit Bern, wo die Bahnzüge jetzt auf dem Wylerfeld, eine starke halbe Stunde außer der Stadt, anhalten, indem die Brücke über die Aare und der Hauptbahnhof ebenfalls noch der Vollendung harren. Der Ausbau geht jetzt jedoch rasch vorwärts und wird die Bundesstadt namentlich durch die äußerst kühne neue Brücke bald um ein großartiges Bauwerk reicher geworden sein. Noch hat die Gesellschaft der Centralbahn die Schienenverbindung an die Freiburger Grenze zu erstellen und sind auch die Arbeiten für Bern — Thun bereits in Angriff genommen. In Betreff einer dritten und letzten Parzelle, der Linie Bill — Neuenstadt, ist die Gesellschaft mit dem Canton Bern im Streit. Die Gesellschaft behauptet, die Concession für diese Linie vom Canton erhalten zu haben, was ihr von der Bernischen Regierung bestritten wird. Es kommt bei Auslegung des betreffenden Concessionsactes darauf an, ob die Linie Bill-Neustadt als Fortsetzung der der Centralgesellschaft concedirten Hauptlinien, oder als concurrirende Seitenlinien zu betrachten sei. Im ersten Falle bekommt die Regierung Recht, im letztern Fall die Gesellschaft. Der Streit soll schiedsgerichtlich ausgetragen werden und sind die Schiedsrichter bereits bezeichnet. Die Centralbahn ist unter den schweizerischen Eisenbahnen bei weitem die umfangreichste. Bis Ende 1857 waren im Ganzen 54 Mill. verwendet, wovon $15\frac{1}{2}$ Mill. Fr. im letzten Jahr verausgabt wurden. Mit gewöhnlichen Zügen gelangt man von Basel nach Biel, Bern (Wylerfeld) und Luzern je in 4 Stunden 15 Min. bis 4 Stunden 30 Minuten; von Basel nach Zürich in 4 bis $4\frac{1}{2}$ Stunden; von Biel, Bern, Luzern nach Zürich je in $4\frac{3}{4}$ bis 5 Stunden. (Wiener Z.)

Italien.

Rom, 1. Mai. Am Feste des Evangelisten Markus (25. April) müssen dem hl. Vater die ersten Kirschen aufgetischt werden: so bringt es ein altes Herkommen mit sich und so geschah es denn auch neulich. Der Credenziere,

der diese Erstlinge des Obstes auf einem silbernen Teller überreicht, empfängt von Sr. Heiligkeit eine Doppia. Diese Markuskirschen wurden ohne Zweifel aus einem Glashause entnommen: denn im Freien sind noch keine zu sehen. — Daß Se. Heiligkeit am 29. April (Donnerstag) einen Ausflug nach Ostia beabsichtigte, war mehrere Tage vorher schon allgemein bekannt: aber das regnerische Wetter schien jenes Städtchen und die dort thätigen Archäologen dieser Freude zu berauben. Doch die schon so oft erprobte Gunst des Himmels bewährte sich dem hl. Vater aus diesmal wieder. Der vorgestrige Tag erglänzte mit dem reinsten Blau. Seit zwei Jahren leitet bei Ostia der Cavaliere Visconti im Auftrage Sr. Heiligkeit die Ausgrabungen der mit Schutt bedeckten Reste. Der Erfolg lohnte die Mühen und Auslagen in so hohem Grade, daß man schon von einem Klein-Pompeji an der Tiber spricht. Viele fahren hinaus, die Alterthümer zu besichtigen; Manches wurde schon im Vaticanischen Museum untergebracht. Se. Heiligkeit legte den Weg in zwei Stunden zurück, wohnte einer hl. Messe bei und besichtigte dann mit der lebhaftesten Theilnahme die Ergebnisse der Ausgrabungen. Im Borgo Ostia hatte eine Deputation des Administrativ-Rathes der Società Pio-Ostiense, welche sich die Austrocknung der Sümpfe und die Verbesserung der dortigen Salinen zur Aufgabe machte, die Ehre, dem hl. Vater den Fuß zu küssen. Se. Heiligkeit sprach sich diesen Herren gegenüber höchst ermunternd für das patriotische Unternehmen aus. Wie bei so vielen Gelegenheiten ließ sich der hl. Vater auch in Ostia wieder zu den liebreichsten Gesprächen mit dem Landvolke und mit Kindern herab, prüfte ihre Religionskenntnisse und theilte Geschenke aus. Um 1½ Uhr stiegen Se. Heiligkeit auf dem Rückwege zu S. Paolo ab und nahmen in jener berühmten Abtei das Diner ein. Es waren 50 Gedecke. Der hl. Vater speiste auf einer abgesonderten etwas erhöhten Stelle. Der 29. April ist ein Beweis, daß der Hochsinn Sr. Heiligkeit bei aller Vorliebe für die christlichen Alterthümer doch auch den heidnischen jene Theilnahme widmet, welche im Interesse der Wissenschaft wünschenswerth ist; zugleich wurde aber auch an diesem Tage wieder von allen Anwesenden mit Vergnügen bemerkt und bewundert, welche frische Kräftigkeit und Rüstigkeit der hl. Vater ungeachtet des nun in das 66ste Jahr vorgerückten Alters noch genießt. (Wiener Z.)

Großbritannien.

London, 8. Mai.

In der gestrigen Sitzung des Oberhauses legte Lord Ellenborough die Proclamation Lord Canning's, ein die Proclamation begleitendes Schreiben vom indischen Regierungssecretär in Calcutta an den Obercommissarius in Audh und die Depesche, worin die heimische Regierung sich über die Proclamation aussprach, auf den Tisch des Hauses, und beantragte, daß diese Actenstücke dem Druck übergeben werden. Das Verfahren Lord Canning's gegen Audh verdiene nicht den darüber ausgesprochenen Tadel. Davon abgesehen, müsse er die Umstände, unter denen die mißbilligende Depesche veröffentlicht werde, unerhört nennen. Selbst das Directorium habe bis jetzt von der Existenz dieses geheimen Actenstückes nichts gewußt! Und welche Wirkung werde es auf die Eingeborenen in Audh und auf Lord Canning haben! Es sei zu fürchten, daß Lord Canning abdanken werde, — ein Ereigniß, das in diesem Augenblick die größte Verwirrung hervorrufen müßte. Lord Derby entgegnet, daß die Veröffentlichung provocirt wurde. Die Proclamation sei drei Wochen lang in den Händen der Regierung gewesen, ohne daß sie ein Wort darüber fallen ließ; da erscheine sie in den Zeitungscorrespondenzen aus Indien, und die Opposition interpellire um Erklärungen, so daß längeres Schweigen unmöglich geworden sei. Die Abberufung Lord Canning's liege nicht in der Absicht der Regierung, und die Depesche sei nicht so abgefaßt, um ihn zur Abdankung zu zwingen. Herzog von Argyll behauptet, daß der Generalgouverneur eine discretionäre Gewalt besitze, welche ihm das Ministerium nicht unnöthig schmälern dürfe. Indien müsse in allen dringenden Fällen in Indien selbst regiert werden. Lord Ellenborough bekennt, daß die Regierung bei Erwägung der Proclamation die Wohlfahrt Indiens mehr als Lord Canning's Selbstgefühl im Auge gehabt. Graf Grey mißbilligt die Veröffentlichung der Depesche. Wenn Lord Canning, der sich bisher durch Tact, Humanität und Mäßigung ausgezeichnet, diese Eigenschaften in einem einzigen Falle verläugnet habe, so hätte die Regierung ihn doch nicht ungehört verurtheilen, sondern vorerst um Erklärungen ersuchen sollen. Die Regierung hätte nicht nöthig gehabt, auf die indiscreten Fragen der Opposition zu antworten.

Rußland und Polen.

* **St. Petersburg**, 25. April. Von dem neuen Minister der Volksaufklärung, Kowalewski, erwartet man eine durchgreifende Veränderung unserer Censurverhältnisse. Der gegenwärtige Zwitterzustand ist auf die Länge nicht haltbar. Die Censoren sind selbst scheu und irre gemacht, da der Kaiser selbst schon, sogar persönlich, in einigen Fällen gegen irgend einen Censor entschieden hat, auf der andern Seite aber auch entschiedene Strenge gegen wirklich Schädliches oder böswillige Absicht angewendet wissen will. An eine Aufhebung der Censur ist wohl nicht zu denken. Wünschenswerth wäre aber, daß ausländische Zeitungen von der undurchdringlichen Schwärze, dieser klebrigen Vormundschaftsquittung, verschont blieben. (N. d. Wiener Z.)

Griechenland.

Athen, 1. Mai. Aus Konstantinopel sind ziemlich befriedigende Nachrichten über die Aufnahme der griechischen Antwort auf die türkische Note eingetroffen. Die Pforte stützt sich vorzüglich auf die Erklärungen unseres früheren Justizministers Kalistris, welche die Grundsätze bekannt machte, nach welchen die gerichtlichen Entscheidungen der türkischen Consuln in Griechenland ausgeführt werden sollen. Darauf hat nun freilich der Minister des Aeußern Hr. Rangab ausführlich geantwortet, und es wird wohl der Pforte nichts anders übrig bleiben, als sich an den klaren Buchstaben des Vertrages zu halten, oder womit Griechenland auch zufrieden sein wird, sich an die europäischen Mächte zu wenden, und deren Entscheidung in Geduld zu erwarten. Wie ich höre, zieht man den letzteren Ausweg vor. (Triest. Z.)

Bayerische Localchronik.

Am 3. d. Mts. traf der erste Curgast in **Reichenhall** ein: eine Excellenz aus Preußen.

Würzburg, 6. Mai. Eben gelangt zur Oeffentlichkeit ein neuer, interessanter Bericht über eine der verdienstlichsten Vereinsbestrebungen innerhalb unseres Regierungsbezirkes, der „dritte Jahresbericht des Kreisausschusses des St. Johanniszweigvereins zur Obsorge für entlassene Sträflinge aus Unterfranken und Aschaffenburg auf das Jahr 1857.“ Hiernach ist der Verein nach Außen erstarkt, sowohl was die Zahl der Mitglieder und der Bezirks-Ausschüsse, als auch was seine Einnahmen betrifft. Sein Wirken im Innern war zufolge mancher Erfahrung stets bemessen; gleichwohl setzte der Verein seine Obhut über Sträflinge aus früherer Zeit fort und erstreckte sie auf neue. Im Ganzen genossen jüngst 118 Individuen seine Obsorge, indem sie theils als Gesellen, Lehrjungen, Fabrikarbeiter oder Oekonomen, theils in Besserungs-Anstalten untergebracht, theils zum Behufe der Auswanderung oder zu anderen Zwecken mit Geld unterstützt wurden. Besonders ersprießlich zeigte sich die Beihilfe zur Auswanderung und die „Wiedererziehung“ in den beiden bisherigen Besserungsanstalten, der katholischen zu Oberzell, der protestantischen zu Kastell. Diese Institute haben eine durchaus religiöse Grundlage, werden von trefflichen Vorständen mit einer jetzt seltenen Aufopferung geleitet und sind daher einer anerkennenden Theilnahme höchst würdig. Ein drittes Asyl, und zwar für „entlassene jugendliche Sträflinge und Correctionäre katholischer Confession“, richtet der Verein eben jetzt zu Kälberau, nahe bei Alzenau, ein. Dort hat er für jenen Zweck nicht nur von dem Studienfonde zu Aschaffenburg ein Gut mit 13 Tagwerken Wiesen und 30 Tagwerken Gärten und Felder gepachtet, sondern es ist auch nunmehr die erfreuliche Aussicht näher gerückt, daß Mitglieder des Benedictiner-Ordens zu München die Leitung desselben Asyls übernehmen werden. (W. A.)

Neueste Posten.

Stuttgart, 11. Mai. Se. k. Hoh. der Kronprinz ist heute Vormittag nach Paris abgereist.

Turin, 8. Mai. Das Appellationsgericht hat gestern die, in dem Processe Delpero, gegen fünf Hauptschuldige gefällten Todesurtheile bestätiget. Einer der Angeklagten wurde zu 15jähriger Zwangsarbeit verurtheilt, vier, darunter zwei Frauen, freigesprochen. Die Generalversammlung der Actionäre der Eisenbahn Alessandria-Stradella hat den Vertrag in Betreff der Vereinigung mit der Piacenzabahn genehmigt. (Oest. C.)

Paris, 10. Mai. Der Kaiser besuchte heute den (schwer erkrankten) Marschall Bosquet. Gestern Abend brach in der Carabinier-Caserne zu Versailles ein ziemlich heftiger Brand aus, dessen man Morgens noch nicht völlig Herr war.

Paris, 11. Mai. Dem „Moniteur“ zufolge ist Picard mit 10,404 Stimmen gegen den Reg.-Cand. Lück gewählt worden, welcher nur 8982 Stimmen erhielt.

London, 11. Mai. In der gestrigen Sitzung des Parlaments kündigte Lord Shaftesbury im Oberhause und Hr. Cardwell im Unterhause für Donnerstag ein Tadelsvotum gegen die Regierung an, des Inhalts: Das Haus habe mit Besorgniß und Bedauern gesehen, daß die Regierung die Proclamation des Lord Canning getadelt habe, wodurch dessen Ansehen geschwächt werde. Die Minister schwiegen, während die Opposition die Ankündigung mit Beifall begrüßte.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 11. Mai. Oesterr. Nat.-Anlehen $79\frac{1}{2}$; 5proc. Met. $78\frac{3}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. $68\frac{3}{4}$; Bankactien 1100; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: $103\frac{3}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $143\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien $99\frac{3}{8}$; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $101\frac{1}{8}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{2}$; London $117\frac{1}{2}$; Wien 113.

Berlin, 10. Mai. Preußische Staats-Schuldscheine 84 P., $83\frac{1}{2}$ G. Köln-Mindener $142\frac{1}{4}$ B., — G.

Wien, 11. Mai. 5proc. Nation.-Anl. $84\frac{3}{16}$; 5proc. Metall. $83\frac{7}{16}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. $73\frac{1}{4}$; Lott.-Anlehens-Loose von 1830: ——; von 1854: ——; Bankactien $975\frac{1}{2}$; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien $242\frac{3}{4}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 545; österr. Staatsbahn-Actien $275\frac{1}{2}$; Nordbahn-Actien $1732\frac{1}{2}$. Wechselcurse: Augsburg uso $105\frac{3}{4}$ B.; London 10.17 B.

Paris, 10. Mai. Die Börse eröffnete sehr belebt und Rente erreichte leicht 70 und 70.05, doch wich sie in Folge der flauen Haltung der übrigen Werthe auf 69.90. Man hatte abermals 1800 Cred. mob.-Actien zum Escomptiren angeschlagen, was nicht hinderte, daß dieser Werth rasch von 765 auf 740 fiel. Die Londoner Notirungen kamen beidemale je $\frac{1}{8}$ niederer zu $97\frac{1}{2}$. $\frac{5}{8}$. Bankactien zu 3018 angeboten, Cred. foncier zu 635—640 gesucht. Oesterreicher fielen bis auf 675, da die Deutschen wieder mit Verkäufen begannen. Auswärtige Bahnen ohne Geschäft. Französ. Bahnen offerirt und inmitten totaler Geschäftslosigkeit um mehrere Francs in Baisse. Drei Uhr: Alle Werthe schließen in Baisse und Rente wurde auf 69.75 herabgezogen. Auf den übrigen Werthen war die Baisse noch empfindlicher. Cred. mobil. 720. Bahnen stark im Fallen.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 12. Mai: „Die Karlsschüler“, Schauspiel von Laube.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Kreuzer, Pferdemaler, und Bär, Buchh. von Frankfurt; Germain, Kfm. von Lyon; Lüdorff und Holst, Kauft. von Elberfeld; Jürgensen, Obergerichts-Advocat, und Ritter v. Petersen, Partic. von Kopenhagen; Pezzalli, Kaufm. von London; Izig, Kaufm., und Stargardt, Buchh. von Berlin; Gerson, Kaufm. von Leipzig; Nyhoff, Proprietär von la Playe; Büchelen, Kfm. von Louisenthal; Herber, Realitätenbes. von Freiburg; Telzow, Particulier von Posen; Deschamps, von Paris; Krabo, Kaufm. von Aachen.

H. Maulick. HH. Thönen, Kfm. von Offenbach; Vietinghoff, Landrath und Kammerherr aus Rußland; Baron Hoffmann, Gutsbesitzer von Dresden.

Gl. Traube. HH. Schmidt, Kfm. von Friedrichshafen; Klingelhöffer, Kfm. von Rheydt; Gittel, Kfm. von Stuttgart; Jung, Kaufm. von Frankfurt; Ritter v. Mertens, Gutsbes. von Salzburg; v. Körner, Fabrikverwalter von Bambach; Barrsdorff, Kaufm. von Glauchau; Steinacher, Posthalterssohn von Golling; Ziegler, Fabrikbesitzer von Friedrichshütte.

Ausgb. Hof. HH. v. Heß, Gutsbes. von Kempten; Schaböck, Hauptmann von Ulm; v. Eden, Priv. von Leipzig; Schneider, Kfm. von Westerstetten; Gegenbauer, Hofmaler von Stuttgart; Frank, Accessist, und Sauter, k. Reggs.-Registrator von Augsburg; Kießler, Rechtsprakt. von Immenstadt; Kraus, Conditor von Wien.

Stachusgarten. HH. Gerner, Kaufm. von Augsburg; Dr. Reutmayer, von München; Wyhelmann, Kaufm. von Ravensburg; Gottberg, Gutsbes. von Starnberg; Stadlmaier, Steinmetz von Wemding; Dlle. Schnetzer, Gerichtsdienerstochter von Landsberg; Dlle. Ueblhack, Musikustochter von Bayreuth; Dlle. Eder, Schauspielerin von Ansbach.

Gestorbene in München.

Ludwig Bader, k. Schulreitknecht, 35 J. a.; Franz Grabner, Gefreiter im k. 1. Cuirassier-Reg., geb. von Holzhausen, Ldg. Laufen, 74 J. a.; Joseph Körber, Taglöhner v. h., 74 J. a.; Michael Ritter, Hautboist im k. Inf.-Leib-Reg., geb. von Neuburg a./D., 45 J. a.; Kaspar Hoffmuth, Metzgerknecht von Heinrichshofen, Ldg. Landsberg, 23 J. a.; Franz Ser. Höllriegl, ehemal. kgl. Steinmetz, 64 J. a.; A. M. Prinzner, Hof-Lampenfüllers-Wittwe, 75 J. a.; Anton Schäffer, ehemal. kgl. Garkoch, 68 J. a.; Karolina Weiß, kgl. Ober-Kriegscommissärs-Tochter, 77 J. alt.

2807. [3 a] **Lokal-Veränderung.**

Das Sekretariat des katholischen Bücher-Vereines hat sein Geschäfts-Lokal

vom 17. Mai 1858 an

im Hause des königl. Universitäts-Professors Herrn Dr. Streber,

Althammereck Nro. 19 zu ebener Erde,

(Anbau an's alte Damenstifts-Gebäude.)

Ein neuer Roman von Ludwig Rellstab.

2787. Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Zu beziehen durch **Joh. Palm's Hofbuchhandlung** in **München.**

Rellstab (Ludwig), Drei Jahre von Dreißigen. Ein Roman. In fünf Bänden. Erster und zweiter Halbband. 12. Geh. Jeder Halbband 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Der Roman erscheint in 5 Bänden von je zwei Abtheilungen, die in 10 Halbbänden zu dem Preise von 1 Thlr. in kurzen Zwischenräumen ausgegeben werden. Der erste und zweite Halbband sind nebst einem ausführlichen Prospect über das Werk in allen Buchhandlungen vorräthig und werden daselbst Bestellungen angenommen.

Kgl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 1596sten Ziehung zu München am 11. Mai wurden folgende Nummern gezogen:

83 68 67 79 59.

2806. [2 a] **Edictalladung.**

Gant des vormaligen Cafétiers Franz Xav. Greiderer betr.

Auf Grund des rechtskräftigen Beschlusses vom 30. October v. Js. wird über das Vermögen des vormaligen Cafétiers Franz Xaver Greiderer dahier die Gant eröffnet und zur Anmeldung, sowie zur Nachweisung der Forderungen Tagsfahrt auf

Mittwoch den 2. Juni 1858,

zur Verbringung und Nachweisung der Einreden auf

Mittwoch den 30. Juni 1858,

zur Abgabe der Repliken auf

Mittwoch den 28. Juli 1858,

endlich zur Abgabe der Dupliken auf

Mittwoch den 11. August 1858,

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der nicht angemeldeten Forderungen, beziehungsweise der treffenden Handlung im dießgerichtlichen Geschäfts-Zimmer Nro. 52/II anberaumt.

Das Activvermögen des Gemeinschuldners besteht in seinem Diensteseinkommen im Jahresbetrage zu 365 fl., wovon der gesetzliche Gehaltsabzug mit Beschlag belegt und ein vierteljähriger Betrag des Gehaltfünftels mit 18 fl. bereits bei Gericht erlegt ist. Der inventarmäßige Schuldenstand beträgt 1863 fl. 58 kr.

Sign. den 1. Mai 1858.

Das
Königl. B. Bezirksgericht München l./J.
Der königliche Director:
Frhr. v. Lupin.

C.-R. 17790/18785. Hauser.

2808. **Bekanntmachung.**

Die Auskehr des Auermühlbaches betr.

Behufs der Vornahme einer Reparatur in dem Wasserwerke des Papierfabrikantens Medicus in der Vorstadt Au wird **künftigen Samstag den 15. dies Mts.** Morgens 3 Uhr der Auer-Mühlbach ab- und am Abend wieder eingelassen.

Es steht deßhalb am vorbezeichneten Tage das Brunnhaus auf der Kalkofen-Insel still, was den Wassergästen hiemit bekannt gegeben wird.

Den 11. Mai 1858.

Magistrat
der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

C.-R. 22,761. Reschreiter, Secretär.

2677. **Edictalladung.**

Verschollenheit des Franz Xaver Schäffer von Regenstauf betr.

Franz Xaver Schäffer von Regenstauf, geboren am 10. Mai 1788, welcher als Soldat in's Feld nach Rußland gezogen ist, wird seit dieser Zeit vermißt und hat seitdem von seinem Leben und Aufenthalte nichts mehr hören lassen.

Es wurde daher von dessen Erbsinteressenten der Antrag gestellt, ihn für todt zu erklären und sein in 50 fl. bestehendes Heirathgut hinauszugeben.

Demgemäß wird rc. Schäffer oder dessen Descendenz hiemit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten a dato

um so gewisser zur Empfangnahme seines Vermögens dahier zu melden, als er sonst für todt erklärt und das erwähnte Vermögen ohne Caution an seine sich legitimirenden Verwandten zur freien Verfügung verabfolgt, resp. die hiefür bestellte Hypothek gelöscht werden würde.

Regenstauf, den 19. April 1858.

Königliches Landgericht Regenstauf
Der königliche Landrichter:
Freiherr v. Lichtenstern.

C.-R. 4181. Stoll.

2678. **Bekanntmachung.**

Auf dem Anwesen der Bauers-Eheleute Wolfgang und Margaretha Deinfelder zu Denglarn ruhen sub Nro. 11/XI Eintausend einhundert sechzig zwei Gulden weiterer nicht quittirter Kaufschillingsrest, bis zu dessen Berichtigung laut Kaufbrief vom 21. Jänner 1815 das Constitutum possessorium reservirt ist.

Hievon sind am 28. Jänner 1842 350 fl. gelöscht worden.

Da der Eintrag am 2. Jänner 1827 geschah, der Inhaber des Restes dieser Forderung nicht erforscht werden kann, so werden nach §. 82 des H.-G. alle Diejenigen, welche auf diese Forderung ein Recht zu haben glauben, zur Anmeldung **innerhalb sechs Monaten** unter dem Präjudize des Verlustes desselben und der Löschung der Hypothek von dem unterfertigten Gerichte vorgeladen.

Neunburg v./W., den 29. April 1858.

Königliches Landgericht Neunburg v./W.
Der königliche Landrichter:
Angerer.

C.-Nr. 3708/I.

2805. [2 a] **Anzeige.**

Bei Unterzeichneten wird fortwährend bestes Kunst-Mehl von allen Sorten Weizen- und Roggen-Mehl um den Fabrik-Preis abgegeben.

Zur geneigten Abnahme empfiehlt sich achtungsvollst

Traunstein, den 10. Mai 1858.

Johann Hingerer, Melber.

2804. **Zwei tüchtige Schreiber** finden beim kgl. Landgerichte Abensberg bis Ende Juni d. Js. andauernde Beschäftigung; das auf 20 fl. sich belaufende monatliche Diensteseinkommen eines jeden kann je nach dem Grade der besonderen Brauchbarkeit des Bewerbers erhöht werden, und ist sich mit den erforderlichen Zeugnissen hierüber, sowie über ordentliches Betragen an den Unterzeichneten zu wenden.

Abensberg, den 10. Mai 1858.

Sartori, kgl. Landrichter.

2795. [3a] **Bekanntmachung.**

Die Holzlieferung pro 18⁵⁸/₅₉ betr.

Zur Deckung des Holzbedarfes der hiesigen Gemeindeanstalten sind **550 Klafter Fichtenholz** und **10 Klafter Buchenholz** nöthig, welche im Ganzen oder theilweise an den Wenigstnehmenden zur Lieferung versteigert werden, und ist hiezu Termin auf

Samstag den 5. Juni 1858
Vormittags 11 — 12 Uhr

Bureau Nro. 70/II angesetzt, wozu Lieferungslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Lieferungsbedingungen von heute an daselbst eingesehen werden können.

München, den 4. Mai 1858.

Magistrat
der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

C.-R. 22516. Stadelmann, Secr.

1814. [n] Paris.

L. T. Piver, Parfumeur

(9 Boulevard Poissonière 9), Medaille erster Classe in der Londoner und Pariser Ausstellung. **Toilettenartikel** aller Art, Pariser Fantaisie und Galanterie-Waaren im neuesten und feinsten Geschmack.

Gants Jouvin (Gold-Medaille).

Man spricht deutsch.

Das Haus **Piver** hat sich seit langen Jahren ein außergewöhnliches Renommé durch seine Seifen, Oehle und Parfums erworben und ist um so mehr allen Fremden zu empfehlen, da seine Preise sehr billig und alle Gegenstände mit bekannten Ziffern gezeichnet sind.

Damen-Mäntel, Krägen und **Mantillen** neuester Façon, **Herren-Hemden** in **Shirting** von fl. 2.30 — fl. 5, in **Leinen** von fl. 4 — fl. 10, sowie **Halskrägen, Manchetten, Unterleibchen** für Herren und Damen, sind in reichster Auswahl und zu den billigsten Preisen vorräthig, weßhalb solche zur geneigten Abnahme bestens empfiehlt:

Georg Riehle in **München,**

2002. [f] Residenzstraße Nro. 16.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Mittwoch. **Nr. 113.** 12. Mai 1858.

Uebersicht

Das Denkmal für Christoph v. Schmid.

-J. Im Atelier des Hrn. Professors Widnmann steht das Monument für Christoph v. Schmid zum Gusse bereit. Dasselbe ist für den Gesammteindruck über alle Erwartung günstig ausgefallen, ohne auf eine der Wirklichkeit Eintrag thuende Weise zu idealisiren. Der ehrwürdige Christoph v. Schmid ist in sitzender Stellung, bekleidet mit dem malerischen Domherrn-Gewande, abgebildet; an sein freundliches Gesicht schmiegen sich die lang-herabfallenden Haare; das Haupt ist etwas geneigt; die Augen blicken mit innigem Wohlwollen auf einen Knaben und ein Mädchen, welche an beiden Seiten stehen; um den Mund spielt die ganze Gemüthlichkeit, die den Kinderfreund beseelte. Die beiden Kinder schauen zu ihm empor und scheinen jedes Wort von seinen Lippen abzulauschen. Es ist eine außerordentlich schöne, charakteristische Gruppe, und wer den liebenswürdigen Greis genau gekannt, wer selber als Kind den Eindruck seiner Schriften empfunden hat, wird bei dieser Darstellung tief und innig bewegt sein, wird gerade in dem Gesichtsausdrucke der Kinder das Wesen der Christoph v. Schmid'schen Schriften ausgeprägt finden. Er gehörte einer früheren Zeit an, und seine Schriften tragen den Stempel jener Zeit; dieß darf man nicht aus dem Auge verlieren. Es liegt in allen ein Stück Romantik; ihr Inhalt wirkte weit mehr auf das Gefühl und die Phantasie, als auf den Verstand; sie führten weniger in die eigene Welt des Innern, zu jenen geheimen Conflicten, die schon im jungen Gemüthe vorgehen, als sie vielmehr Beispiele aufstellten, wie gute oder böse Menschen Lohn oder Strafe ernten. Sie rührten das kindliche Gemüth, waren zugleich eine fromme liebliche Kinderpredigt, sie regten die Aufmerksamkeit und Theilnahme für die handelnden Personen mächtig an, erweckten Liebe für das Gute, Abneigung gegen das Böse, führten aber selten das Nachdenken in die geheimen Herzenswinkel, wo Gut und Bös nah beisamen wohnen, und im Kampfe liegen.

Wenn der verschiedenartige Eindruck verschiedener Schriften sich auch nicht in jeder Kindergeschichte in der Wirklichkeit ausdrückt, so war es doch Aufgabe des Künstlers es darzustellen und dieses ist treulich in dem gegenwärtigen Falle geschehen. Ganz verschieden davon müßte der Künstler z. B. die horchenden Kinder darstellen, wenn man ihnen den „Robinson“, oder die der Neuzeit angehörenden „Hofmann'schen Schriften“ vorläse, hier würde mehr Aufregung und erwachende Lust nach Abenteuern sichtbar sein; wieder anders müßte der Ausdruck sich bei Anhörung von Jugendschriften psychologischer und realistischer Art gestalten, wo ein Sichversenken in die eigene Herzenswelt erzielt wird. So hat der Künstler seine Aufgabe gewiß herrlich gelöst und gezeigt, daß er sich mit kindlichem Geiste in die Christoph Schmid'scher Schriften versenkte und den eigenen Eindruck, welchen er sicher in seiner Jugendzeit empfand, walten ließ. Dabei hat er, ohne den Verstorbenen persönlich gekannt zu haben und ohne von guten Bildnissen unterstützt worden zu sein, denselben äußerst kenntlich dargestellt und auch bei der, weit über Lebensgröße ausgeführten Statue, die kleinen Verhältnisse in der Figur deutlich hervortreten lassen.

Es haben sich schon manche Stimmen gegen Errichtung eines Monumentes für Christoph v. Schmid und zwar mit dreifacher Einwendung, erhoben. Erstens brachte man vor, daß eine solche Ehrenbezeigung gegen die Neigung des Verstorbenen sei, indem Bescheidenheit und Demuth ein Grundzug seines Charakters war; ferner, daß seine äußere Erscheinung sich gar nicht für ein Monument eigne und schließlich, daß er als Schriftsteller nicht jene Bedeutung habe, welche die Errichtung eines Monumentes rechtfertige. Was das Erste betrifft, so muß es den Verehrern des Gefeierten freistehen, ihren Gefühlen nach Belieben Ausdruck zu geben, ohne Rücksicht darauf, wie hoch der Empfänger die Auszeichnung angeschlagen haben würde. Wir leben nun einmal in einer Zeit der Monumente; ein solches zu errichten ist also zeitgemäß. Den zweiten Einwurf hat der Künstler durch sein Werk am gründlichsten widerlegt. Was aber nun den dritten anbelangt, so muß man doch von der Wirkung auf eine Ursache schließen Christoph Schmid's Jugendschriften haben in ihrer Zeit alle Herzen für sich gewonnen, sowohl im deutschen Vaterlande, wie auch in fremden Ländern. Es wird wenig bücherlesende Menschen in Deutschland geben, welche nichts von Christoph Schmid wissen. Seine Büchlein sind in der unscheinbarsten Ausstattung, ohne den jetzt so anlockenden Bilderschmuck in die Welt gezogen; dennoch sind sie in kürzester Zeit überall heimisch geworden und es war in unzählbaren Familienkreisen ein wahrer Jubel, so oft ein neues Büchlein erschien. In dieser merkwürdigen Aufnahme und Verbreitung, muß doch wohl eine künstlerische Begabung als Ursache liegen, und wenn das Wort „künstlerisch“ zu viel sein möchte bei jenen, die auf Formen streng halten, so möge man bedenken, daß man nicht allein der Kunst, sondern auch der Wirksamkeit ein Monument errichten kann. Es giebt freilich Viele, welche von ihrem hohen, schriftstellerischen Standpuncte aus, fast mit Geringschätzung auf die Jugendliteratur blicken; aber es möchte denn doch, ohne Vorurtheile betrachtet, anders sein, und eine Jugendschrift eben so gut wie ein Roman oder ein Epos künstlerische Gestaltung in sich schließen. Gewiß hat die Jugendliteratur eine eben so große Aufgabe, als die Romanliteratur, weil sie ein Theil der Erziehung ist und selbst das Verständniß für die später zu lesenden schriftstellerischen Kunstwerke heranbildet. Ein in früher Jugend verdorbener, literarischer Geschmack, ein an schlechte Verse gewöhntes Ohr, wird selten in späterer Zeit zum rechten Verständnisse des Schönen in diesem Bereiche kommen.

Christoph v. Schmid hat der Jugendliteratur die Bahn gebrochen, und wenn auch unsere gegenwärtige Zeit eine andere Richtung einschlug, oder auf der Bahn vorwärts kam, so gebührt ihm doch hiefür die warme Anerkennung der Nachwelt. Wir Alle, die wir als Kinder seine gemüthvollen Schriften lasen, sehen uns vertreten in den beiden Kindern, welche das Monument darstellt. Darum Dank Allen, die dem verdienten Jugendschriftsteller dieses Monument setzen und Dank dem Künstler, der seine Aufgabe so würdig löste, und damit dem Verewigten die Huldigung unzähliger Herzen darbrachte.

Culturpioniere im Westen von Nordamerika.

Von Franz Loeher.

(Fortsetzung.)

Am weitesten von all den Vorgenannten streift der Jäger, denn sein Ziel ist das flüchtige Wild, das in unaufhörlichem Zurückweichen vor den Ansiedlern begriffen ist, jährlich um dreißig bis fünfzig Meilen. Wie lange wird es noch dauern, und dem Wilde ist im ganzen Bereiche der vereinigten Staaten der freie Wechsel abgeschnitten. Dann wird es zurückgedrängt sein auf die Wüsteneien vor den Felsengebirgen und im Umkreise derselben, und auch dort wird die mordgierige Büchse der Jäger es anfallen, welche des kleinsten Gewinnes wegen ganze Rudel tödten. Nicht zu zählen sind die Büffel, welche jährlich bloß der Häute, Hörner oder Zungen wegen zusammengeschossen werden.

Unter den Büffeljägern bilden noch immer den Hauptstamm die Nachkommen der französischen Ansiedler, von denen sich in den meisten Städten an den westlichen Flüssen und See'n noch Reste erhalten haben. Diese jagen wie Indianer, mit deren Art und Wesen sie sich merkwürdig leicht vergesellschaften. Der Franzose in der Wildniß verharrt gleich dem Indianer Tage lang düster und schweigsam, dann ergiebt er sich auf einmal wie dieser ohne allen Anlaß der Ausgelassenheit und Schlemmerei. Dabei ist er geschickt, listig und ungemein rasch mit Blick und Hand, nimmt vorlieb mit dem kärglichsten Brode und wenn er den ganzen Tag gehungert und gedurstet, singt er des Abends noch sein Liedchen. Diese amerikanischen verlornen Kinder Frankreichs sind so kindischeitel, putzsüchtig und empfindlich, wie die wilden Naturkinder. Sie machen gleich diesen niemals Pläne im Großen und machen sich niemals Kopfweh durch Denken, sind dafür desto geschickter, rühriger und anschlägiger in all den kleinen Hantirungen, wie sie die Jagd und das Befahren der Wildnisse und Gewässer erfordern. Wenn die Engländer hundert Jahre daran probirt und alle Mittel dazu gehabt hätten, so würden sie keine Menschenclasse erzogen haben, die geeigneter wäre, als die Kanadier, Monate hindurch in Eis und Schnee, durch Wald und Sumpf, über Flüsse und See'n zu reisen, um Pelzthiere zu jagen, mit den Indianern Handel zu treiben und die entlegenen Handelsposten mit Nachrichten und Mundvorrath zu versehen. Früher wurde auch die Verträglichkeit der Kanadier gerühmt, sie zankten sich zwar häufig, erhitzten sich aber nicht bis zum Todtschlagen; seit der stolzere germanische Amerikaner unter sie gefahren, entscheiden sie ihre Streitigkeiten häufig durch Messer und Büchse.

Alljährlich verlassen diese braunen harten Gesellen die Ufer des Missouri und Mississippi und ziehen mit Roß und Wagen den Büffeln entgegen, deren Heerden einige hundert Meilen westlich von den letzten Ansiedlungen die Prairien durchstampfen. Dort bleiben die Jäger bis zum Herbste unter freiem Himmel. Streifende Indianer stoßen zu ihnen, um an der Büffelernte Theil zu nehmen, müssen aber ihrer Diebsgelüste wegen in der Regel außerhalb der Wagenburg campiren, die jede Nacht aufgefahren wird. Werden von den Indianern, welche die Tirailleurs der Jägerschaar machen müssen, die Büffel gemeldet, deren Heerde eine schwarze Linie durch die Prairie zieht von einer halben Stunde Länge, so galoppirt alles an die Ränder des lebendigen Thierwalles und knallt und metzelt unter wüthendem Geschrei und in toller Leidenschaft, bis die grüne Prairie besäet ist mit Büffeln, die in ihrem Blute verenden, und das Gestampf der forteilenden Heerde wie ferner Donner am Horizonte verhallt. Diese Jagd hat eine rohe Aehnlichkeit mit einem Gefecht. Die Jäger, welche die sich hin und herschiebende Masse der Büffel anfallen, müssen wohl Acht haben, welche Richtung sie nimmt; denn wer vor die Linie der fortstürzenden Thiermenge geräth, ist im Nu zermalmt. Auch ergeben sich öfter Einzelkämpfe; der verwundete Büffel, der nicht gleich zum Tode getroffen ist, wirft sich mit rasender Wuth auf den ungeschickten Schützen und zerstößt und zerstampft Roß und Mann, wenn beide nicht wiederholt im wohlgemessenen Seitensprunge dem Anprall ausweichen.

Glück und Stolz des Jägers ist hiebei sein Pferd. Dieses edle Thier, welches sich überall verständig dem Willen und Thun des Menschen anschmiegt, — folgt auch aufmerksam jedem leisen Hand- oder Schenkeldruck des Büffeljägers. Es eilt im lustigen Wettrennen auf die Heerde ein, hält im Nu wie eine Mauer vor den funkelnden Augen des heranstürzenden Bullen, damit der Jäger ruhig zielen kann, und kaum ist der Schuß abgegeben, so fliegt das Roß wieder ab und an den Feind, als spielte es mit der Gefahr. Die Büffeljäger schießen in der Regel so viel und so lange, als sie auf ihren Wägen noch Platz haben für Büffelzungen und Häute, und auch dann wird noch manches Thier bloß aus Jagdlust erlegt. Zu Zeiten gerathen sie, wenn die Herrden sich zu rasch zurückziehen, im Verfolgen tief in Sand- und Steinwüsten hinein, der Jagdeifer treibt sie voran, so lange in ihren Pferden noch Muth und auf ihren Wagen noch Mehl und gedörrtes Fleisch ist. Dann suchen sie lange lange Zeit umherirrend den nächsten Rückweg, die Pferde fallen, das Lager wird immer stiller, und wenn sie endlich wieder zu Wiesengrün und Wasser kommen, sind die Männer selbst nur noch ein mattes Gerippe. Kehren sie aber zu Anfang des Winters mit reicher Jagdbeute zurück, so beginnt sofort in ihren Hütten das Trinken und Schlemmen, das Tanzen und Lustigsein mit Weib und Kind. Bald nach Weihnachten ist gewöhnlich der ganze Gewinn wieder verjubelt, dann bleibt einige Wochen lang in ihren Häuschen der Herd kalt und die Branntweinflasche leer, bis der Schnee schmilzt und die Jagd- und Wanderlust die Männer wieder in's Weite lockt, — mögen die Frauen unterdessen sehen wie sie sich durchhelfen.

Einzelne dieser verwegenen Burschen ziehen auch allein mit Pferd und Büchse und Decke in den Wildnissen umher und fristen ihr Leben vom Ertrage der Jagd. Dann kommen sie Monate lang unter kein festes Dach, die große wilde Natur überwältigt sie vollständig, ihr Aufputz wird roh und phantastisch im Geschmacke der Indianer, wie diese werden sie scheu und rückhaltig vor den Weißen, und das Ende ist, daß sie sich eine Indianerin zugesellen und von den Ansiedlungen ganz zurückziehen. Für die Wilde aber ist es der Gipfel der Ehre und des Glücks, das Weib eines weißen Jägers zu sein, sie ist ihm treu und wachsam wie ein Hund, besorgt sein Lager und seine Hütte und jeden Gang und jede Arbeit mit rührender Geduld, bringt auch ihrem Gefährten bald zwei oder drei Buben zur Vermehrung jener häßlichen Menschenrasse, welche man indianisch Halbblut nennt.

Andere Weiße, welche sich den wilden Reizen des einsamen Jagdlebens ergeben, streifen gewöhnlich nur auf dem etwa zweihundert Meilen breiten Landgürtel umher, der die Ansiedlungen von der völligen Wildniß trennt. Es sind gewöhnlich ernste, schweigsame, aber gutmüthige und treue Menschen, einen Schimpf jedoch ertragen sie nicht und ihre Rache trifft, wenn auch erst nach Jahren, so sicher wie das Blei ihres Büchsenlaufs. Wochenlang bringen sie einsam in den tiefen Wäldern zu und auf der hellen Prairie, streifend auf fette Bären und Hirsche. Nur um die Schärfe von Blick und Hand zu prüfen, schießen sie den Adler herunter, der hoch oben über dem Wäldermeer in den blauen Lüften seine stillen Kreise zieht, von unten aus den grünen Grüften nur dann sichtbar, wenn die Sonne seinen Hals beglänzt. Die Ehre einen Panther zu jagen, ist jetzt äußerst selten geworden. Auch Biberfallen zu stellen, verlernt man, weil der Biber sich gar zu weit zurückgezogen hat. Der Jäger baut sich hier oder dort, je nachdem die Jagd ergiebig ist, das nächste Jahr vielleicht viele Tagreisen weiter, sein höchst dürftiges Blockhaus, kaum hält es Sturm und Schnee ab, ein tagelanger Regen bringt regelmäßig durch. Wenn es hochkommt, zieht der Inhaber nahebei etwas Mais und Bohnen. Dagegen füllt er seine Hütte mit Hirschschlegeln, Bärenschinken, wildem Honig und Ahornzucker. Dafür tauscht er Pulver, Blei, Kleider und ein wenig Mehl ein. Ein solcher Jagdmann ist auf fünfzig Stunden in der Umgegend bekannt, bei dem Hinterwäldler und in der Hütte des Indianers. Der Rothhaut bringt der Jäger wohl eine Flasche Whisky, und der Indianer läßt ihm eine Nacht Hütte und Squaw. Wenn der Jäger auf seinen Streifereien keine menschliche Wohnung in der Nähe weiß, macht er sein einsames Nachtfeuer am Waldsaume, wo es trocken ist und er weithin blicken kann. Selten jedoch lebt und stirbt noch jemand als einsamer Jäger. Die Ansiedlungen rücken jetzt zu rasch in seine Gegend, wo er alle guten Jagdplätze kennt, und mit den Ansiedlern kommt irgend eine Evatochter, welche den wilden Jäger zum gesetzten Farmer macht, wenn er nicht vorzieht, sich auf Pelz- und Holzhandel oder dergleichen zu verlegen.

All die vorbezeichneten Gruppen bringt in ständige Verbindung mit einander der wandernde Händler. Der Handel ist das wahre Leben Amerikas und erhält seine Bevölkerung in fortwährender Bewegung, in rastlosem Sinnen und Trachten. Außer den Kaufleuten und Krämern, welche in den aufblühenden Städten und Städtchen ihre gewinnreichen Plätze finden, giebt es noch eine Menge von Händlern, welche ruhelos umherstreifen, um zu sehen, wo sich ein Geschäft machen läßt. Merkt ein solcher, daß an einem Platze Sachen und Waaren billig sind und an einem andern fehlen, gleich macht er sich auf, kauft zusammen, bringt seine Fässer und Säcke auf Dampfschiffe und Wagen und fährt hin, wo man seiner Waaren bedarf. Auch das Leben dieser Leute ist eine Kette von Wagnissen und Abenteuern aller Art. Sie streifen bis zu den entlegensten Posten der Metallgräber und Holzfäller, nehmen deren Ausbeute gegen Dollars, Mehl, Branntwein, Kleidungsstücke, Geräthschaften und allerlei Tand in Empfang. Auf den ersten Blick erkennen sie, was sich dort finden und verwerthen läßt und regen die Leute an es herbeizuschaffen.

Auf der untersten Rangstufe der Kaufleute steht der wandernde Krämer. Er zieht mit seinem Wägelchen im Lande umher, öffnet vor den Frauen der Hinterwäldler seine Kasten und schwatzt ihnen mit der geläufigsten Zunge seine Siebensachen auf. Der Indianerhändler versucht sein Glück bei den Wilden und nimmt ihnen durch Pfiffe und Ränke ab, was sie auf der Jagd erbeuten und was sie an Geldern von der Regierung für abgetretene Ländereien bekommen. Wo die Blockhütten der Hinterwäldler dichter stehen oder Schaaren von Metallgräbern und Holzfällern längern Halt machen, stellt sich der Ladenhalter ein, ein Kaufmann für alles, hinter und unter dessen Tische sich das Gemeinste und das Feinste findet, was Menschen und Thiere in jenen entlegenen Gegenden brauchen, ohne es aus erster Hand von der Natur nehmen zu können. Kramschiffe lassen sich von Dampfböten die Flüsse aufwärts bringen und treiben dann stromwärts, indem sie hier und da anlegen und Handel machen. Mit den früher auf den westlichen Flüssen so zahlreichen Flachbooten, roh zugerichteten langen Fahrzeugen, sind bis auf wenige Reste auch die Flachbootmänner verschwunden. Diese waren die Matrosen des Missisippi, welche die unbehilflichen großen Bretterschiffe mit den darauf aufgehäuften Waaren von Ort zu Ort steuerten, auf den wilden Gewässern Arbeiten, Gefahren und Kämpfe aller Art bestanden und zu den lustigsten, verwegensten und wüstesten Gesellen unter der Sonne gehörten.

Die meiste Poesie des Händlerlebens kosten jetzt noch die Leute, welche aus den Vereinigten Staaten die Waaren über die Prairien weg ins Innere von Meriko bringen. Ihre langgedehnten Züge von befrachteten Pferden und Maulthieren ziehen Woche auf Woche schwarze Linien durch die grünen einsamen Fluren. Unterwegs müssen sie gerüstet sein einen Strauß mit feindlichen Indianern zu bestehen, und am Reiseziele angelangt, bedürfen sie aller Schlauheit und Mannhaftigkeit, das Gesindel unter Behörden und spanisch-indianischem Volke abzuwehren und die größtmögliche Menge von Dollars für die Waaren sicher in ihre Taschen zu bringen. Es war einmal die Rede davon, Kameele zu holen und zu diesen Waarentransporten zu benutzen; denn die Amerikaner haben auf alles in der Welt ein Auge, was sie vielleicht brauchen können. Ehe indessen jene Wüstenschiffe des Orients in der neuen Welt in hinlänglicher Zahl im Gange wären, würden sie durch die rasch entstehenden Eisenbahnen überflüssig werden. (Schl. f.)

Moriz Mohl über Zettelbanken.

-ff-. Aus dem Verlage von S. G. Liesching in Stuttgart ist dieser Tage eine Broschüre ausgegeben worden, auf die Sie mit einigen Zeilen Ihre Leser aufmerksam zu machen mir erlauben wollen. Sie führt den Titel: „Ueber Bank-Manöver, Bankfrage und Krisis" — der Verfasser ist das bekannte Mitglied der Württemberg. Abgeordneten-Kammer Moriz Mohl. Diese Schrift tritt den Verfechtern des Zettelbankwesens und der Credits mobiliers mit aller Entschiedenheit entgegen. Daß der Verfasser dem Gegenstande von der Verderblichkeit des Zettel- und verschiedenen anderen Actienbankwesens ein mehrjähriges gründliches Studium gewidmet hat, zeigen die vielen Belege, welche er für dieselbe aufführt. Die Hauptursache der nordamerikanischen Handelskrise war, allerdings neben den ungünstigen Conjuncturen für die Ausfuhr und für den Verschluß der übertriebenen Einfuhr im Lande, die ungeheuere Schwindelei in Eisenbahn- und anderen Speculationen. Schon der Präsident der Vereinigten Staaten sprach unverholen aus „daß das gegenwärtige Mißgeschick lediglich aus dem dortigen extravaganten und fehlerhaften Systeme des Papiergeldes und Bankcredits hervorgegangen, welches das Volk zu wilden Speculationen und zum Spiel in Werthpapieren verleitete; die Störungen würden in successiven Zwischenräumen so lange wiederkehren, als der Betrag des Papiergeldes, der Bankanlehen und des Discontos der Willkür von 1400 unverantwortlichen Bankanstalten überlassen bleibe, die schon nach dem Gesetze ihrer Natur das Interesse ihrer Actionäre mehr im Auge haben werden, als die öffentliche Wohlfahrt." Es ist auch erstaunlich wie rasch die Zahl der Zettelbanken in Amerika stieg; im Jahre 1781 wurde die erste Zettelbank der Vereinigten Staaten mit Genehmigung des Congresses gegründet; bereits im Jahre 1792 waren es deren schon 12, 1820 aber 368, welche Zahl von Jahr zu Jahr zunahm und im Jahre 1857 bis auf 1416 gestiegen war. Im Jahre 1814 stellten nahezu alle Zettelbanken ihre Baarzahlungen ein. In den Krisen der Jahre 1837 und 1838, 1839 und 1840 stellten die meisten, im verflossenen Jahre nahezu alle Zettelbanken ihre Baarzahlungen ein und eine

Menge wurde bankerott. In den wenigen Jahren 1836 — 1842 allein verlor das Publicum in Nordamerika an Noten bankerott gewordener Banken circa 50,000,000 Dollars. Alle diese Zahlungseinstellungen und Bankbrüche waren natürlich jederzeit mit den furchtbarsten Handelskrisen verbunden, mit einer Masse von Bankerotten im Gewerbs- und Handelsstande, mit dem Ruin, der Arbeitseinstellung und Erwerblosigkeit zahlloser Menschen, mit dem Discredit im gesammten Auslande. Der Verfasser hat für die Jahre 1834—1857 die Masse der Noten, Depositen und der Baarvorräthe der nordamerikanischen Zettelbanken in einer Tabelle zusammengestellt, die den Beweis liefert, wie bis jetzt das Verhältniß der Baarvorräthe zu dem Zettelumlauf und zu den Depositen der dortigen Zettelbanken ein wahrhaft erbärmliches war. So betrugen am 1. November 1857 der Notenumlauf 214 Mill. Dollars, die Depositen 230 und die Baarvorräthe 58 Mill. Dollars; im Jahre 1848 verhielt sich der Baarvorrath der Banken zu ihrem Capital wie 1 : $4\frac{1}{2}$, im Jahre 1849 wie 1 : $6\frac{1}{2}$; die „Staatsbank“ hatte am 6. Juli 1857 725,000 Dollar Noten im Umlauf und 61,000 Dollar baar Geld in der Casse, die Grayville-Bank bei 471,556 Dollar Noten in Circulation — in der Casse 18,900 Dollar. Ein solches Banksystem hat keine bessere Grundlage als ein Kartenhaus, bei der ersten Berührung muß es zusammenfallen. Der Verfasser widmet ferner auch dem Zettelbankwesen in Frankreich und Deutschland einige Seiten und beleuchtet deren Treiben durch eine Reihe sprechender Zahlen; die Bank von Frankreich z. B. hatte am 10. December 1857 532 Mill. Franken an Noten im Umlauf, von denen 296 Mill. durch Baarvorräthe nicht gedeckt waren. Diesem verderblichen Kreislaufe kann nur durch die Nichtbildung der Zettelausgabe und der Nichtgestattung von Actienbanken abgeholfen werden. Dann bleibt das Bankgeschäft in den Händen der Privatbankiers vertheilt, deren natürliche Sorge ist, sich vor übertriebenen Creditgewährungen zu hüten, sich über den Stand der Geschäfte ihrer Kunden, über ihre Vorsicht, Solidität und ihr geregeltes Leben in Kenntniß zu erhalten und so die natürlichste und wohlthätigste Controle zu üben. Auch dabei wird es immer einzelne Schwindler unter Bankiers, Kaufleuten und Fabricanten geben, aber sie werden nicht die Regel bilden und die Schwindelei wird nicht leicht epidemisch werden. Der weisen Umsicht der bayerischen Regierung kann nicht genug Dank ausgesprochen werden, daß unser Land von diesen verderblichen Anstalten, als Zettelbanken, Creditsmobiliers und andern Actienbanken bewahrt blieb, bei welchen wohl die Speculanten und „Gründer“ der Banken, sowie die bei ihren Unternehmungen Betheiligten durch Verschachern der Actien mit Agio große Reichthümer gewinnen, das Volk aber nur in unabsehbare Ausbeutung, Gefahren und Verderben gestürzt wird! Ueber die Ursachen der Handelskrisen ließen sich Bücher schreiben, die Hauptsache bleibt aber immer die Sucht, ohne Arbeit schnell reich zu werden!

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Von den Nachbildungen von Albr. Dürers kleiner Passion durch Kupferstecher und Xylograph C. Deis zu Stuttgart ist soeben wieder eine weitere Lieferung herausgekommen, deren Blätter sich wie die früheren durch die Treue des Nachstichs auszeichnen.

In Stendal wird die Statue Winckelmanns voraussichtlich im Laufe dieses Sommers enthüllt werden. Sie ist im Guß vollendet vor einigen Tagen dort angekommen, und man arbeitet bereits an der Vergrößerung und Verschönerung des Platzes, auf dem das Standbild des berühmten Kunsthistorikers stehen soll.

Zu Paris erscheinen jetzt „Mémoires et Correspondance politique et militaire du Prince Eugène“, herausgegeben von A. Du Casse, dem Sammler der Briefe des Königs Joseph. Das Ganze wird zu sechs bis acht Bänden anwachsen, von denen bis jetzt der erste Band erschienen ist.

Neueste Posten.

§ München, 11. Mai. Ihre k. Hoh. die Prinzessin Alexandra geruhte heute Mittags die in einem Laden in der Brannersgasse von dem deßfallsigen Vereine veranstaltete Ausstellung von Kirchen-Paramenten in Augenschein zu nehmen. Die k. Kreisregierung von Oberbayern bringt die allerhöchste Anordnung, — der gemäß an Se. Maj. den König Zusendungen literarischer Werke, Manuscripte, Kunstsachen oder anderer derartiger Gegenstände ohne vorher hiezu eingeholte und erlangte Bewilligung nicht stattfinden dürfen — wiederholt mit dem Anhange behufs genauester Darnachachtung zur allgemeinen Kenntniß, daß die Einsender im Falle der Nichtbeachtung dieser Vorschrift die Zurücksendung ihrer nicht vorher allerhöchst gestatteten Vorlagen auf ihre Kosten zu gewärtigen hätten. Zufolge Entschließung des Handelsministeriums hat die am 21. December v. Js. vom Staatsministerium der Finanzen erlassene Entschließung in Betreff der Brandversicherungs-Beiträge von Staatsgebäuden auch für die Zollgebäude und zwar derart in Anwendung zu kommen, daß hiernach nicht bloß die erst von jetzt an zu versichernden, sondern auch alle bis jetzt schon versicherten Zollgebäude darnach zu behandeln sind. Ein langjähriger treuer Diener der höchstseligen Königin Therese, der pensionirte k. Kammerhusar Peter Aschwath, ist im 72. Lebensjahre gestorben. Dem im nahen Sendling ansässigen ehemaligen Regimentsarzt Dr. Zech wurde durch Regierungsentschließung vom 4. ds., seinem Ansuchen entsprechend, die Erlaubniß zur Ausübung der ärztlichen Praxis daselbst ertheilt.

Karlsruhe, 10. Mai. In Folge ertheilter Zustimmung J. k. H. der Durchl. Großherzogin Mutter haben S. k. H. der Großherzog der Bewerbung S. Durchl. des Hrn. Fürsten Ernst zu Leiningen um die Hand J. Gr. H. der Prinzessin Marie stattgegeben. Die Verlobung ist gestern im Palais J. k. H. der Großherzogin Mutter vor sich gegangen. In Gegenwart der hier anwesenden Mitglieder des großherzoglichen Hauses haben Se. k. Hoh. der Großherzog heute den versammelten Hofstaaten, den Mitgliedern des Staatsministeriums und den zu diesem Anlasse besonders Eingeladenen im großherzoglichen Schlosse dieses erfreuliche Familienereigniß angekündigt, worauf das hohe Brautpaar die Glückwünsche sämmtlicher Anwesenden entgegennahm. (K. Z.)

Paris, 10. Mai. Für Se. k. H. den Kronprinz von Württemberg sind Gemächer im Hotel-du-Louvre bereit gehalten. Das Pays bereitet auf eine Wendung in der Donaufürstenthümerfrage vor. Die Hindernisse gegen die Vereinigung der Donaufürstenthümer, sagt es, gehen von Oesterreich und der Türkei aus. Ersteres will keinen rumänischen Staat an seinen Grenzen und die Pforte verwechsle die ihr zustehende „Suzeränetät“ mit Souveränetät. Dennoch könnte es sich ereignen, daß die Mächte, welche der Union zugethan sind, auf Beschränkungen in Anwendung dieses Princips eingehen, ohne daß es deßhalb gerecht wäre sie anzuklagen, ihre Meinung aufgegeben zu haben. Der Friede Europas hängt von dem freundschaftlichen und dauernden Einverständniß der Mächte ab, und dieses erlangt man weder durch Entscheidungen a priori noch durch äußerste Entschlüsse.

London, 8. Mai. Die Regierungsdepesche an Lord Canning, von der gestern im Oberhause die Rede war, ist vom 19. April 1858 datirt und äußert sich über die Audh-Proclamation des General-Gouverneurs wie folgt: „Dieser amtliche Ausdruck des Regierungswillens thut dem Volke zu wissen, daß sechs Personen, die als standhaft loyale Leute namhaft gemacht werden, künftig die einzigen erblichen Besitzer der Lande sind, die sie inne hatten, als Audh unter britische Herrschaft gelangte, vorbehaltlich einer ihnen aufzulegenden mäßigen Besteuerung; daß Andere, zu deren Gunsten ähnliche Ansprüche begründet werden sollten, verhältnißmäßigen Lohn und Ehre empfangen werden; und daß mit diesen Ausnahmen das Landeigenthumsrecht der Provinz für die britische Regierung confiscirt wird. Wir können nicht umhin, Ihnen unsere Befürchtung auszudrücken, daß dieses Decret, welches die Enterbung eines Volkes ausspricht, der Wiederherstellung des Friedens unübersteigliche Hindernisse in den Weg legen wird. Es dünkt uns, daß der volksthümliche Charakter des Krieges in Audh in hohem Maße der Strenge zuzuschreiben ist, mit welcher die summarische Regulirung in einem großen Theil der Provinz von Ihren Beamten durchgeführt wurde, die keine Rücksicht auf das nahmen, was die Hauptgrundbesitzer als ihr gutes Recht anzusehen gewohnt waren. Die Grundbesitzer in Indien hängen an dem Boden ihrer Vorfahren und halten auf ihre vermeintlichen Rechte eben so sehr wie die Gutsherren irgend eines Landes, das wir kennen. Was auch Ihre schließlichen und unenthüllten Absichten sein mögen, die Proclamation wird wie ein Act aussehen, der die Masse des Volkes dessen beraubt, was ihm individuell am theuersten ist, während die Verdrängung ihres angebornen Fürsten durch unsere Herrschaft natürlicher Weise alles Nationalgefühl, das sie besitzen mögen, wider uns aufgestachelt hat. Wir müssen zugeben, daß unter diesen Umständen die Feindseligkeiten in Audh mehr den Charakter eines rechtmäßigen Krieges als einer Empörung haben, und daß das Volk eher mit Nachsicht behandelt, als zum Gegenstand einer Züchtigung gemacht werden sollte, deren Strenge in der Geschichte unterjochter Nationen fast beispiellos dasteht. Andere Eroberer haben, wenn es ihnen gelungen war, allen Widerstand zu brechen, einige Personen als strafwürdige Ausnahmen hingestellt, und der großen Mehrheit des Volkes eine politische und edle Milde angedeihen lassen. Sie haben dagegen die Mehrheit gestraft, und die Gunst zur Ausnahme gemacht. Wir wünschen, daß Sie die Strenge des Confiscationsdecrets in der Praxis mildern mögen. Wir wollen, daß die britische Herrschaft in Indien sich auf den willigen Gehorsam eines zufriedenen Volkes stützt; Zufriedenheit kann bei allgemeiner Confiscation nicht bestehen. In einem Lande, wo das ganze Volk durch das Gefühl erlittenen Unrechts feindlich gestimmt wird, kann sich die Regierung durch keine noch so große Militärmacht behaupten; und wäre eine solche Behauptung möglich, so würde dieß kein wünschenswerthes Ziel sein.“

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 12. Mai. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. —— P. 95 G. 4proc. Obl. — P. —— G. 4proc. Grundrent.-Obl. — P. — G. $4\frac{1}{2}$proc. $101\frac{1}{2}$ P. $101\frac{1}{2}$ G. V. Emiß. — P. $102\frac{1}{4}$ G. Hypoth.- u. Wechseib.-Actien — P. — G. Bayer. Ostbahnen $99\frac{5}{8}$ P. $99\frac{1}{2}$ G. Oesterr. Bank-Actien 1104 P. 1098 G. Credit-Mobil. —— P. — G. National-Anl. $79\frac{3}{8}$ P. $79\frac{1}{4}$ G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Vom Rhein, 6. Mai. Zuverlässiger Mittheilung zufolge wurden im Jahre 1857 in der Rheinprovinz an Wein in runder Summe 643,000 Eimer erzielt. Veranschlagt man den Werth einer Ohm im Durchschnitt nur zu 30 Thalern, so ergiebt der Gesammt-Gewinn von 321,500 Ohm Wein einen Werth von fast zehn Millionen Thaler.

Frankfurt, 10. Mai. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 34 — 35 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 55 — 56 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 44 — 45 kr.; Randducaten 5 fl. 30 — 31 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 20 — 21 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40—44 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 45—$\frac{1}{4}$ kr.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

2809. Bekanntmachung.

Polizeiuntersuchung gegen Andreas Rawein, Dienstknecht von Kissing, wegen Diebstahls zum Schaden des Michl Brückl, Zimmergeselle von Pfaffenhofen a/J. betr.

Dem Andreas Rawein, ledigen Dienstknecht von Kissing, Gd. Friedberg, dessen dermaliger Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, wird nachstehender Polizei-Straf-Beschluß mit dem Anhange eröffnet, daß ihm hiegegen das Recht der Berufung zur k. Regierung von Oberbayern K. d. J. binnen 14 Tagen ausschließender Frist zustehe.

Bruck den 30. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
E.-N.2835. Paur.

Beschluß.

Das k. Landgericht Bruck als Distrikts-Polizei-Behörde I. Instanz beschließt in der Untersuchung gegen den ledigen Dienstknecht Andr. Rawein von Kissing, Gd. Friedberg, wegen Entwendung eines Hutes im Getbelkeller dahier, es sei derselbe I) des indizirten Reates für schuldig zu erachten, deshalb II. mit einem 48stündigen einfachen Arrest abzustrafen, habe III. sich im Arrest selbst zu verpflegen, seien IV. die Kosten der Untersuchung dem k. Aerar zu überbürden.

Gründe ꝛc. ꝛc.

Bruck den 3. März 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:
(L. S.) Paur.
Steinbaur, 1r Assessor.

2816. Bekanntmachung.

Nachgenannte Personen von Oberaltenbuch haben um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Brasilien nachgesucht: 1) Kasimir Geis mit seiner Ehefrau Eva, geb. Meißler, und seinem Stiefkinde Barbara Meißler, 12 Jahre alt, 2) Magdalena Spieler, geb. Krebs, früher verehelichte Geis, 3) die beiden Geschwister Johann Spieler, 15 Jahre alt, und Magdalena Spieler, 10 Jahre alt, 4) Elias Fath mit seiner Ehefrau Rosalia, geb. Geis, früher verehelichten Neuberger, seinem Kinde Jakob Fath, 3/4 Jahre alt, und seinen Stiefkindern Friedrich, 15 Jahre alt, Karolina, 13 Jahre alt, Joseph, 10 Jahre alt, und Otto Neuberger, 6 Jahre alt, 5) Anton Fath, 22 Jahre alt.

Allenfallsige Forderungen an dieselben sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung

**Dienstag den 18. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,**

dahier anzumelden.

Stadtprozelten den 30. April 1858.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.
Der königliche Landrichter:
Goebel.
E.-N.4601. Müller, k. Assessor.

2771.(2b) Bekanntmachung.

Ansprüche jeder Art an die Nachlaßmasse des am 15. vor. Mts. dahier verstorbenen Privatiers Leonhard Endres sind

**Dienstag den 1. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,**

im Geschäftszimmer Nro. 8 des unterfertigten Gerichts anzubringen und gehörig zu begründen, widrigenfalls auf solche bei Auseinandersetzung und Ausfolgung des Nachlasses an die Erben keine Rücksicht genommen werden wird.

Zugleich werden alle Jene, welche Etwas in die Nachlaßmasse schulden, aufgefordert, solches

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung gerichtlicher Einklagung hierorts zu erlegen.

Würzburg den 4. Mai 1858.

Königliches Bezirksgericht Würzburg als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Seuffert
Rein, k. Assessor.
E.-N.9478. c. Heusinger.

2815. Bekanntmachung.

Wild Josepha von Wessobrunn und deren Kindeskuratel gegen Bachmann Mich, Sattlergeselle von Hausen pct. pat. et alim.

In rubr. Betreffe ist zum Sühneversuch oder zur Verhandlung der Sache im beschleunigten Verfahren Tagsfahrt auf

**Montag den 31. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,**

dahier anberaumt, wozu Beklagter Bachmann, dessen Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, hiemit edictaliter und mit dem Auftrage geladen wird, an diesem Termine entweder persönlich zu erscheinen oder sich durch einen Anwalt vertreten zu lassen, sowie auch bis dahin einen Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls er in die Kosten der vereitelten Tagsfahrt verurtheilt, und künftighin alle Insinuanda an die Gerichtstafel angeheftet und für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Das Duplikat der Klage vom 1. präs. 7. Mai ds. Js. liegt zur Empfangnahme dahier bereit.

Schließlich wird amtlich bestätigt, daß die Klägerin in rubr. Streitsache zum Armenrechte gelassen sei.

Kaufbeuren den 8. Mai 1858.

Königliches Landgericht Kaufbeuren.
Der königliche Landrichter:
Wolff.

2821. Bekanntmachung.

Kuratel über Joseph Schmitt von Hundsfeld und seiner Kinder betr.

Gemäß rechtskräftigen Beschlusses der unterfertigten Kuratelbehörde vom 9. März ds. Js. wird das bewegliche Vermögen des Joseph Schmitt von Hundsfeld, als: verschiedene Hausmobilien, Oekonomiegeräthschaften, ein Paar braune Pferde mittlerer Größe, von denen das eine 7, das andere 9 Jahre alt ist, 3 Kühe, 1 Kalb, 2 Jährlingsstiere, 4 Schweine sammt Jungen, 18 Stück Jährlingsschaafe ꝛc.,

**Dienstag den 25. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr**

anfangend, in der Behausung des Joseph Schmitt zu Hundsfeld gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen, und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Zugleich wird zur nochmaligen Schuldenliquidation gegen Joseph Schmitt von Hundsfeld und zur Beschlußfassung über deren Befriedigung Termin auf

**Freitag den 28. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,**

dahier anberaumt, wozu dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß nicht erscheinende unbekannte Gläubiger bei der vorwürfigen Vermögens-Ordnung unberücksichtigt bleiben, die gerichtsbekannten aber und Jene, deren Forderungen im Liquidationsprotokolle vom 14. Mai 1856 bereits anerkannt wurden, in die Majoritätsbeschlüsse bezüglich der Art der Befriedigung einwilligend erachtet würden.

Hammelburg den 8. Mai 1858.

Königliches Landgericht Hammelburg.
Der königliche Landrichter:
Moser.
E.-N.6555. Döll, k. Assessor.

Amortisations-Erkenntniß.

2823. In Sachen:
die Amortisation einer Hypothekforderung auf dem Anwesen des Christian Betz von Reichenbach betreffend,

erkennt das unterfertigte Gericht als Einzelnrichteramt zu Recht:

1) Die im Hypothekenbuche für Insingen Band II. S. 995 laut Kaufsbriefs vom 17. Mai 1816 für Meier Isaak u. Kons. von Wassertrüdingen eingetragene Hypothek von 152 fl. sei für erloschen zu erklären, und deren Löschung zu vollziehen;
2) habe Christian Betz die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Gründe.
ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Wassertrüdingen den 5. Mai 1858.

Königliches Landgericht Wassertrüdingen.
Der königliche Landrichter:
v. Merz.
E.-N.5576. Zirkler, Rgstr.

2811.(2a) Bekanntmachung.

Vom
Königl. Bayer. Bezirksgericht Bayreuth.

In der Verlassenschaftssache der Frau Regierungsräthin Barbara Schlehlein wird der Mobiliarnachlaß, bestehend in silbernen Leuchtern, Etuis mit silbernen Löffeln, Messern und Gabeln, zwei goldenen Uhren, Ringen, Möbels und Weißzeug ꝛc.,

**Montag den 7. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,**

gegen baare Bezahlung in kassamäßiger Münze verkauft, und werden hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Ferner wird in bezeichneter Verlassenschaft die vorhandene Gemälde-Sammlung, bestehend aus 130 zum Theil guten Oel-Gemälden,

**Montag den 14. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,**

verkauft, und können die Gemälde selbst vor dem Termine eingesehen werden.

Bayreuth den 7. Mai 1858.

Der königliche Direktor:
Freiherr von Waldenfels.
E.-N.7189. c. Kropf.

2822.(3a) Bekanntmachung.

Der Bäckermeister Johann Müßel von Arzberg besitzt 1 Tgw. 35 Dez. Acker in der Sandstauden Pl.-Nr. 878 B.-Nr. 165 in der Steuergemeinde Röthenbach.

Etwaige Realansprüche auf dieses Grundstück sind bis längstens

Freitag den 30. Juli 1858

bei Vermeidung des Ausschlusses dahier anzumelden und nachzuweisen.

Wunsiedel den 3. April 1858.

Königliches Landgericht Wunsiedel.
v. n.
Bäumer, k. Assessor.
E.-N.2637. c. Thiermann.

2799. Bekanntmachung.

Jung gegen Grubmüller pct. deb.

Nachdem am Versteigerungstermin am 6. d. Mts. ein Kaufsangebot nicht gestellt worden ist, so wird die Grubmüller'sche reale Schneider-Gerechtsame zu Obernzell unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 9. v. Mts.:

Neue Münchener Zeitung Abendblatt Nro. 66 Seite 264,
Amtsblatt Nr. 12 Seite 41, und
Passauer Zeitung Nr. 75 Rückseite, am

**Dienstag den 25. Mai 1858,
Vormittags 10–11 Uhr,**

hierorts der zweiten Versteigerung unterstellt, wozu Steigerungslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge, daß gerichtsunbekannte Steigerer sich über Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, und bis zum Steigerungstermine das Schätzungsprotokoll bei unterfertigtem Gerichte eingesehen werden könne.

Wegscheid den 29. April 1858.

Königliches Landgericht Wegscheid.
Der königliche Landrichter:
4118/3221. Eberlein.

2768. (2b) Bekanntmachung.

Die ledige Margaretha Barbara Ebersberger, genannt Löblein von Schauerheim, will nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtbeachtung am

**Donnerstag den 20. Mai 1858,
Vormittags,**

dahier anzumelden.

Neustadt den 4. Mai 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.
Der königliche Landrichter:
Wibel.
E.-N.7081. c. Weißmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch

(Morgenblatt.)

Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nr. 11 im Knorrhaus. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 1 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Donnerstag. **Nr. 114.** 13. Mai 1858.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Mai 8.	+2,7 L.	+0,2 L.	+6,3 L.	+4,8 L.	+2,2 L.	+1,8 L.	+2,6 L.	+0,9 L.	+0,6 L.	+2,8 L.	+8,0 L.	Bar.-St. über (+) od. unter (–) dem Mittel, in Par. L.
9.	+0,4	–1,9	+4,0	+3,4	+1,6	+1,3	+2,0	+3,0	+1,5	+0,4	+7,3	
10.	+2,9	+0,2	+3,3	+3,4	+1,4	+1,6	—	—	+4,4	—	+7,8	
Mai 8.	+4,6 Gr.	+2,4 Gr.	+3,1 Gr.	+4,6 Gr.	+8,3 Gr.	+12,8 Gr.	+14,1 Gr.	+14,4 Gr.	+12,1 Gr.	—	+2,8 Gr.	Temper. der freien Luft, nach Reaum.
9.	+5,0	+1,5	+4,6	+7,2	+8,9	+11,8	+14,4	+12,0	+12,2	—	+3,2	
10.	+6,8	+4,1	+8,3	+5,8	+8,4	+11,6	—	—	+14,0	—	+2,0	
Mai 8.	NW Regen	NO. Regen	NO bedeckt	NO. heiter	N. bedeckt	NW. Dünste	NW heiter	SW bewölkt	NO. Nebel	N. bewölkt	S bewölkt	Wind u. Witterung.
9.	N. Regen	NO Regen	NO. heiter	NO. heiter	SW heiter	S. bedeckt	— heiter	SW bewölkt	SW bewölkt	NW. heiter	— heiter	
10.	— bedeckt	W. bedeckt	SO. bedeckt	NO. bedeckt	SW. bedeckt	SW. bedeckt	—	—	O. heiter	—	NO. bedeckt	

Uebersicht.

München, 13. Mai.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 8. Mai die durch Versetzung des Baubeamten Michael Nägele nach Kronach erledigte Baubeamtenstelle in Rosenheim dem Verweser derselben, geprüften Baupraktikanten Adam Nabinger aus Albeßen in der Pfalz, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm gl. Datum auf die durch Versetzung des Franz Wittmann in Erledigung gekommene Baubeamtenstelle in Kronach den Baubeamten und functionirenden Sections-Ingenieur Michael Nägele in Rosenheim unter vorläufiger Belassung bei dem Staats-Eisenbahnbau zu versetzen;

unterm gl. Datum den Baubeamten Ludwig Spatz in Marktsteft auf die erledigte Baubeamtenstelle Würzburg I und den Baubeamten Franz Wittmann in Kronach auf die hiedurch in Erledigung kommende Baubeamtenstelle in Marktsteft der gestellten Bitte entsprechend zu versetzen;

unterm 11. Mai dem bisherigen Landwehr-Districts-Inspector und Commandanten des Landwehrbataillons Greding, Landwehr-Oberstlieutenant Frhrn. Schenk v. Geyern auf Syburg, die nachgesuchte Entlassung zu ertheilen;

unterm gl. Datum den temporär quiescirten Appellationsgerichtsrath Michael Heinrich Laumer zu Bamberg wegen nachgewiesener gänzlicher Functionsunfähigkeit unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistung in den definitiven Ruhestand treten zu lassen.

Die katholische Pfarrei Waakirchen, Ldg. Tegernsee, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 938 fl. ¹/₂ kr. in Erledigung gekommen.

Zur Tagesgeschichte.

* Die gestern angeführte Aeußerung der Oesterr. Z., daß die Zeiten des Basler Friedens nicht minder als die Tage von Jena und Austerlitz dahin seien, „dahin für immer“, wurde von dem Wiener Blatte in besonderer Beziehung auf die gegenwärtig in den Händen des Bundesmilitärausschusses ruhende Angelegenheit der Rastadter Besatzungsverhältnisse gemacht. Die Oesterr. Z. zählt diese Frage zu den kleinen Familienzwisten, denn „die deutschen Bundesfestungen werden zur Noth von allen Deutschen ohne Ausnahme vertheidigt werden, das ist des deutschen Volkes Gefühl; und keine deutsche Regierung darf taub genug sein, diese Volkes- und Gottesstimme zu überhören“. Politisch genommen sei also der ganze Streit von sehr untergeordneter Bedeutung, anders aber verhalte sich die Sache, wenn man sie vom Standpuncte der Zweckmäßigkeit betrachte. Und in dieser Beziehung sagt das Wiener Blatt im Wesentlichen:

Am Unterrhein ist der Schutz Deutschlands dem natürlichen Horte desselben, Preußen, zugefallen. Coblenz, Köln, Wesel mit der Vorhut Luxemburg sollen die Vormauern gegen eine andrängende Armee bilden. Das Besatzungsrecht in Luxemburg hat auch Niemand Preußen zuzugestehen einen Augenblick lange angestanden. Denn es ist der natürliche Gang der Dinge, daß Festungen von den Truppen jener Fahne besetzt werden, die zu ihrem Entsatze bereit und nach vollendeter Operation sich durch die Besatzung zu verstärken im Stande sein muß. Mainz, an der Scheide des Ober- und Unterrhein gelegen und auf Entsatz der gemischten Corps angewiesen, erhielt sachgemäß auch eine gemischte Besatzung.

Der Oberrhein, dessen Hauptstütze Straßburg nach den Siegen der Deutschen dennoch in fremden Händen blieb, hat drei Staaten mittleren Ranges, hinter denen Oesterreich mit seiner vollen Macht einherdrängt, zu vertheidigen. Der Neckar, der Lech und die Donau sind die Stützpuncte gegen ein feindliches Heer. Ulm, Rastadt und Landau als Vorhut sind die Puncte, für deren Vertheidigung und Entsatz die süddeutschen Heere, gedeckt und geführt von Oesterreich, sorgen müssen. Preußen, das seine Macht am Unterrhein zusammenhalten muß, könnte hier nur ein abgeschlossenes Häuflein lassen, das sich andern Befehlen als denen seiner natürlichen Anführer unbedingt zu fügen hätte, eine bekanntermaßen nicht geringe Schwierigkeit . . .

Von diesem rein praktischen Gesichtspuncte, dem ohne Zweifel das zu erwartende technische Gutachten der Militärcommission folgen wird, wird die Angelegenheit auch von einem Frankfurter Blatte (der Postzeitung) betrachtet. „Rastadt ist erweitert und eine Verstärkung der Garnison dadurch nöthig geworden, die Baden nicht allein beschaffen kann, ohne das Großherzogthum an andern Puncten allzustark zu entblößen. Die am nächsten gelegene von den beiden deutschen Großmächten ist Oesterreich und es lag daher in der Natur der Dinge, daß Baden sich mit Oesterreich über die Stellung eines Theils der Besatzungstruppen verständigte. Der deutsche Bund soll sich dem Auslande gegenüber als eine einheitliche Militärmacht erkennen und demgemäß darf keine Rivalität in Fragen aufkommen, welche die gemeinsame Vertheidigung betreffen.“

Ein anderes Frankfurter Blatt, das überhaupt Neigung zu Sonderbündeleien hat, das Fr. Journal, faßt die Frage leider nicht von diesem Gesichtspuncte auf und wirft, etwas unvorsichtig, die Aeußerung hin, Preußen und die norddeutschen Staaten hätten kein specielles Interesse an dem Bau der süddeutschen Festungen. Die Fr. Postztg. erwidert in sittlicher Entrüstung: „Das Interesse der Sicherheit des Bundes ist ein gemeinsames, möge es sich nun um den Schutz des Nordens oder des Südens handeln. Dränge ein feindliches Heer unaufgehalten in das Herz Deutschlands ein, so würde Preußen die traurige Wirkung davon nicht minder erfahren als die süddeutschen Staaten. Ohne Sondergelüste zu verrathen, ohne an eine Zerreißung des Bundes zu denken, läßt sich in dieser Beziehung eine Eifersucht gegen Oesterreich nicht erklären.“ Und warum, fragt das Blatt weiter, sollte denn Baden, wenn es strategisch so völlig gleich wäre, woher Rastadt seine Ressourcen beziehe, „sich nicht weit lieber an Preußen gewendet haben, da beide Fürstenhäuser so nahe verwandt sind?“ Man habe in Karlsruhe eben nicht ohne gründliche sachliche Erwägung den Entschluß gefaßt, ein Abkommen dieserhalb mit Oesterreich zu treffen.

Ein Pariser Correspondent der Allg. Z. sucht in einem langen Artikel zu beweisen, daß der zweite Orsini'sche Brief mit Zustimmung der französischen Regierung veröffentlicht worden sei und daß überhaupt zwischen dem Kaiser und dem Sardenstaate die lauterste Harmonie herrsche, während zwischen den Tuilerien und England eine Kluft bestehe „breiter und unausfüllbarer als der Canal.“ Wir lassen den Werth der ganzen, etwas künstlichen Beweisführung dahingestellt. Wenn aber der Correspondent Rundschau hält, um zu fragen, mit welcher Macht Frankreich nun Bündniß schließen solle, ob z. B. mit Preußen, und sich darauf die Antwort giebt: „Aber Preußen und Oesterreich wie die übrigen Staaten des deutschen Bundes sind (hoffentlich) unzerreißbar aneinander gekettet, sie können sich nur in sich, nicht mit dem Ausland verbinden. Siebenzig Millionen suchen keine auswärtige Anlehnung und können sie auch nicht brauchen“ — so stimmen wir ihm mit vollem Herzen bei.

Möge der Geist dieser Einigkeit auch über der Pariser Conferenz schweben und Preußen sich der Anschauung Oesterreichs hinsichtlich der Donaufürstenthümer und der Donauschifffahrtsacte anschließen! Was letztere anbelangt, so hat das Wiener Cabinet vor Kurzem in einer ausführlichen Denkschrift seine Ansicht hierüber entwickelt, die schließlich in folgende Sätze zusammengefaßt wird:

„Entweder: die Conferenz wird den ihrer Prüfung unterbreiteten Vertrag durchweg billigen, und die vier Souveräne der Uferstaaten werden ermächtigt werden, den zwischen ihnen abgeschlossenen Act zu unterzeichnen. Dann aber wird der Modus, den man aufzustellen trachtet, keine Art von materiellem Vortheil haben, es wird nichts geben, als die Thatsache der zwecklosen Demüthigung von vier Mächten, welche gezwungen sind, die förmliche Billigung der Bevollmächtigten von fünf anderen Staaten abzuwarten, bevor sie eine internationale, unter ihnen abgeschlossene, und die Schifffahrt eines ihrer Herrschaft unterworfenen Stromes betreffende Convention ratificiren können. Oder: die Conferenz wird den Vertrag ganz oder theilweise mißbilligen. In diesem Falle wird der „commun accord“ (das gemeinsame Einverständniß des 19. Artikels des Pariser Friedens) nicht hergestellt sein. Kann man verständiger Weise glauben, daß dieses gemeinsame Einverständniß späterhin erzielt werde? Die Uferstaaten, gebunden durch die „nach gemeinsamem Einverständniß“ unter ihnen abgeschlossene Convention, können, ohne gegenseitige Einwilligung, nichts daran ändern. Zwei derselben sind in der Conferenz repräsentirt, zwei sind es nicht. Es wird immer das geben, was man auf ehemaligen deutschen und polnischen Reichstagen „itio in partes“ nannte, eine Fraction, welche specielle Rechte (jura singulorum) hatte . . . . . . Es giebt wenig Beispiele in der Geschichte, daß diese Form zu einem für die Anfertigung guter und praktischer Gesetze erforderlichen gemeinsamen Einverständniß geführt hat. Und wenn in dem vorliegenden Falle „das gemeinsame Einverständniß“ nicht erreicht würde — was mehr als wahrscheinlich ist — so würde die Freiheit der Donauschifffahrt eine einfache Phrase bleiben, ohne praktische Wirkung für den Handel und die Schifffahrt.“

Deutschland.

Bayern. § **München**, 12. Mai. Se. Maj. der König haben sich diesen Nachmittag nach Schloß Berg begeben, werden morgen Früh von Starnberg aus, begleitet von mehreren Cavalieren, zu Pferd einen Ausflug nach Andechs machen und wahrscheinlich Abends wieder hierher zurückkehren. Abermals ist ein höchst verdienstvoller Staatsdiener von uns geschieden: der k. pens. Oberappellationsgerichtsrath Anton v. Hofstetten, Ritter des Verdienstordens der bayr. Krone, welcher gestern in dem hohen Alter von 83 Jahren das Zeitliche segnete. Der Verlebte ist insbesondere auch durch sein verdienstliches Wirken als Mitglied und Vorstand des Generalcomités des landwirthschaftlichen Centralvereins in Bayern bekannt; das Leichenbegängniß wird morgen, Donnerstag, Nachmittags 4½ Uhr statifinden. Die Generaldirection der k. Verkehrsanstalten hat bestimmt: daß die in Conscriptionssachen zugestandene Portofreiheit nur auf den Verkehr der k. Militär- und Conscriptionsbehörden unter sich Anwendung findet und daß bei den bezüglichen Correspondenzen die Bezeichnung „Regierungssache“ auch dann zu respectiren und die portofreie Beförderung nicht zu beanstanden, wenn mit derselben die Einstandscapitals-Urkunden selbst zur Versendung kommen und deren Inlage auf der Adresse mit dem Betrage, auf welchen dieselben lauten, declarirt ist.

⊙ **Vom Inn**, 10. Mai. Der Münchener Volksbote hat die Notiz über die diesjährige Feier des Gedächtnisses an den Stiftungstag des Vereines für Freiheit und Gesetzmäßigkeit in München zur Aufstellung einer Behauptung benützt, die, wie sie vorliegt, als eine so auffallende Anmaßung und Verdächtigung erscheint, daß ein Protest dagegen nicht umgangen werden darf. Gönnen Sie solchem Protest einigen Raum. Hier zu Lande übersetzt man die auf Schrauben gestellten Sätze des Volksboten: „die Stellung der Conservativen sei seit 1848 wegen der gemachten Erfahrungen eine andere geworden; die Conservativen hätten ihre Grundsätze nicht geändert, aber eben deswegen hätte ihre Stellung eine andere werden müssen“, in folgendes Deutsch: Im Jahre 1848 nahmen die Conservativen nach ihren Grundsätzen ihre Stellung bei der Regierung, jetzt aber können sie, obwohl und weil ihre Grundsätze die alten sind, dies nicht mehr thun! Hätte der Volksbote gesagt: Ich und meine Freunde hatten 1848 als Conservative unsere Stellung bei der Regierung, jetzt will ich zwar auch noch als conservativ gelten, aber ich fühle mich verletzt und mag daher meine frühere Stellung nicht mehr einnehmen, so könnte dieß noch — wenn auch nicht ohne Vorbehalt — hingenommen werden. Wenn aber, wie es geschehen, der Volksbote außer von sich selbst auch noch von anderen Conservativen von 1848 behauptet, daß dieselben der Erfahrungen wegen, die der Volksbote gemacht hat, ihre Stellung ändern müßten und geändert hätten, so liegt darin eine Anmaßung und Verdächtigung von solcher Größe, wie sie nur ein Meister dieses Faches in so wenigen Worten produciren kann. Oder ist es nicht eine kolossale Anmaßung, wenn ein Journalist, und sei er wer er wolle, sich und die Conservativen von 1848 und von jetzt so identificirt, daß er von diesen keck behauptet, was er nur von sich selbst wissen kann? Ist es nicht eine kolossale Verdächtigung vor Allem der Regierung, wenn man ihr zuschleudert: die Conservativen könnten ihre Stellung nicht bei ihr haben, — dann aber auch der Conservativen des Landes, wenn man sie für fähig erklärt, conservative Grundsätze zu haben, aber nicht conservativ zu handeln? Hier zu Lande gilt der als conservativ, der in Wort und That der von Gott gesetzten Obrigkeit Achtung und Gehorsam zollt. Nach solchem Grundsatze sah man in Bayern allzeit die Conservativen handeln, selbst wenn sie nicht jederzeit mit Allem einverstanden waren, was die Regierung that, und hier am Inn weiß man noch recht gut, daß nach diesem Grundsatze auch die Männer handelten, welche 1848 den Verein für Freiheit und Gesetzmäßigkeit bildeten und ihn so lange hielten, als sie seine Thätigkeit für das Vaterland nützlich und nöthig erachteten. Mögen nun jetzt 800 oder 15 dieser Männer das Gedächtniß an den Stiftungstag des Vereins gemeinsam feiern, mag ein anderer Verein Conservativer sich förmlich aufgelöst oder nur auf unbestimmte Zeit vertagt haben, gewiß darf daraus das nicht gefolgert werden, was der Volksbote folgerte.*) Sonst müßte in der That der Herausgeber des Volksboten es sein, bei dem nun die Conservativen Bayerns ihre Stellung nehmen, die sie angeblich nicht mehr bei der Regierung haben können. Gewünscht und angestrebt mag das sein, — wahr aber kann es in Bayern nicht werden, so lange der Conservatismus des Volksboten nicht gründlich ein anderer geworden ist, als er hier sich bekundet hat. Darum sei hiemit auch gegen die Aufstellung des Volksboten feierlich Protest erhoben!

Würzburg, 8. Mai. Durch Vollzeibeschluß des hiesigen Stadtmagistrats vom 4. wurde Buchhändler Paul Halm dahier wegen Nachdruckes zu 100 fl. Strafe zum Besten der hiesigen Stadtarmen verurtheilt und muß an den Kläger Dr. Agatz 600 fl. Entschädigung leisten und nebstdem sämmtliche Untersuchungskosten tragen. Die bei demselben mit Beschlag belegten Abdrücke des Buchs, welches Gegenstand der Klage war, sollen confiscirt und nach beschrittener Rechtskraft vernichtet werden. Der praktische Arzt Dr. Agatz dahier hatte nemlich früher im Verlage von Halm ein medicinisches Taschenbuch herausgegeben. Da er nun wegen Zwistigkeiten mit Halm den letzten Jahrgang seines Taschenbuches im Verlage von Stahel herausgab, ließ Halm, wie das Erkenntniß des Magistrats annimmt, unter Beihilfe eines Studenten der Medicin das Buch nachdrucken. Halm hat gegen diesen Beschluß den Recurs an die k. Kreisregierung ergriffen. (Fr. J.)

Gr. Hessen. **Bingen**, 9. Mai. Unserer Stadt steht ein Bonifaciusfest im Kleinen bevor. Am 14. kommt nämlich der Bischof von Mainz hierher, um hier und in der Umgegend zu firmen. Am 16. begiebt sich eine feierliche Procession in die Rochuscapelle zur Verehrung der Reliquien des hl. Rupert. Daran schließt sich dann eine Gedächtnißfeier des im Jahr 1658 hier verstorbenen berühmten Bartholomäus Holzhausen, dessen Gebeine vor einigen Tagen in der Pfarrkirche ausgegraben wurden, und über deren Aechtheit man ein Protokoll aufnahm. Das ganze Mainzer Domcapitel und selbst der Bischof von Limburg sind eingeladen, den fast acht Tage dauernden Festlichkeiten beizuwohnen. (Frkf. Pstz.)

Preußen. **Berlin**, 8. Mai. Der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm siedeln heute nach Schloß Babelsberg bei Potsdam über; die Reise in die östlichen Provinzen nimmt am 16. k. M. mit der Abreise nach Stettin ihren Anfang. Der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich von Hessen k. H. sind heute nach Kopenhagen abgereist. -- Die Anwesenheit Fuad Pascha's in Wien wird hier als ein deutlicher Beweis dafür angesehen, daß die Pforte auf dem bevorstehenden Pariser Congresse wie auf dem früheren Hand in Hand mit Oesterreich zu gehen beabsichtigt. Der k. bayerische Bevollmächtigte bei dem hiesigen Zollvereins-Centralbureau, Ministerialrath Meixner, ist zurückgekehrt. (Fr.-P.)

Frankreich.

Paris, 9. Mai.

In den 39 Sitzungen der diesjährigen Session des gesetzgebenden Körpers, welche Samstag mit Votirung des Gesetzentwurfs betreffend die Verschönerungen von Paris endete, wurden nach einander 165 Entwürfe eingebracht; nur vier derselben gelangten nicht zur Discussion. Sie beziehen sich auf Entholzung der Privatwaldungen, auf die Erfindungs-Patente, die Zoll-Gesetzgebung und die Fabrication von Zündhütchen. Von den 161 Gesetz-Entwürfen sind ungefähr 40 von Wichtigkeit und allgemeinem Interesse, die übrigen sind minder wichtig oder von nur localem Interesse. Unter den 40 erstgenannten Gesetzentwürfen nennen wir: das Flotten-Gesetzbuch; das Budget pro 1859; die Genehmigung der Rechnungen pro 1855; die Revision mehrerer Artikel des Proceß-Verfahrens; das Gesetz über die öffentliche Sicherheit; die verschiedenen Credite; den Transport von Depeschen nach Corsika und Sardinien; Uebertragung der Drainage-Angelegenheit auf den Credit Foncier; Reduction der Telegraphen-Gebühr zwischen angrenzenden Departements; der Vertrag zwischen Staat und Stadt zur Fortführung der öffentlichen Arbeiten in Paris; Gerichtsbarkeit der Consulen in Persien; Pensionen an die Opfer, Wittwen und Waisen des Attentats vom 14. Januar; Errichtung von Warrants und öffentlichen Versteigerungen; das Verbot des Waffentragens auf Corsika; Modification des Art. 259 des Strafgesetzbuchs, betreffend Usurpation von Adelstiteln. Die nicht votirten vier Gesetzentwürfe werden sogleich Anfangs der nächsten Session zur Discussion gelangen.

Türkei.

Konstantinopel, 1. Mai. Die Presse d'Orient veröffentlicht ein Schreiben Mehemmed Bey's, worin er erklärt, daß er, weit entfernt ein Verräther zu sein, selbst das Opfer eines abscheulichen Verrathes zweier Menschen geworden, die er bald, mit den Beweisen in der Hand, nennen werde. Am 31. December vor. Js. gegen Abend habe ihn Ibrahim Bey, Sohn Seir Pascha's, zu einer Unterredung in seine Wohnung rufen lassen; kaum eingetreten, sei er, unbewaffnet, wie er war, von seinen dort versammelten Feinden gefangen genommen und in der nämlichen Nacht nach Aderbi gebracht worden. Dort habe man ihn während der ganzen schlechten Jahreszeit festgehalten. Sein und seiner Familie Leben habe in der größten Gefahr geschwebt, und ohne die Drohungen der Tscherkessen hätte man ihn gewiß um-

*) Die politischen Vereine, welche das J. 1848 geboren, haben sich wohl allenthalben in Deutschland aufgelöst oder nur die Cadres davon zurückgelassen. Aus dieser höchst einfach zu erklärenden Thatsache Schlüsse auf die veränderte Stellung der Parteien zu den Regierungen zu ziehen, war nur dem Volksboten vorbehalten. A. d. R.

gebracht. Am 19. März hätten ihn endlich die tscherkessischen Häuptlinge befreit, und nun sei es an seinen Feinden gewesen, vor ihm zu zittern. Ein Wort von ihm an die Bevölkerung hätte hingereicht, um ihre Köpfe fallen zu machen, er habe aber seine Hände nicht mit dem Blute seiner Feinde beflecken wollen; ganz Tscherkessien werde ihn binnen Kurzem rächen. Mit Einwilligung der Tscherkessen habe er hierauf, von seiner Familie und seiner Dienerschaft begleitet, Tscherkessien verlassen. Alles Uebrige, namentlich die Nachricht von angeblicher Beschlagnahme seiner Papiere, kriegsrechtlicher Verurtheilung u. s. w. sei erfunden und nur wahr, daß zwei Polen, der Fourrier Detinski und der Corporal Malinowski, am 4. Februar ohne Untersuchung und Urtheil erschossen wurden, nachdem man ihnen in der Nacht vorher 100 Stockprügel gegeben. Eine nach seiner Abreise nach Tscherkessien am Bord des „Kangaroo" eingefädelte Intrigue liege zum Grunde. Binnen Kurzem werde er alle diese Behauptungen durch Actenstücke beweisen und die Personen nennen.

Bayerische Localchronik.

Augsburg, 9. Mai. Dem Vernehmen nach wurde von den protestantischen Mitgliedern des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten an die Stelle des Capellmeisters Riegel der Universitäts-Musikdirector zu Heidelberg, Herr Hans Michael Schletterer, zum Capellmeister an den protestantischen Kirchen dahier gewählt. (Augsb. Anz.)

Nürnberg, 11. Mai. Nach dem soeben ausgegebenen 44sten Jahresberichte der hiesigen Maximilians-Augenheil-Anstalt erhielten im Laufe des Jahres (1. März 1857 bis 1. März 1858) von 132 Kranken 128 Verpflegung und Behandlung ganz unentgeltlich, 2 wurden nach §. 13 der Gesetze behandelt, 1 bezahlte einen Kostenbeitrag an die Anstalt. Geheilt wurden 85, gebessert 32, ungeheilt blieben 16, nicht geeignet zur Behandlung erschienen 3, Uebergang ins nächste Jahr 9. Von den 74 Operationen hatten 36 vollkommenen, 16 theilweisen Erfolg. Die Einnahmen betrugen 5374 fl. $33\frac{3}{4}$ kr., die Ausgaben 5217 fl. $51\frac{1}{4}$ kr.

Neueste Posten.

Berlin, 11. Mai. Der bisherige Vertreter Bayerns am hiesigen Hofe, Graf Montgelas, machte gestern seine Abschiedsbesuche und reiste Abends nach München ab. (Zeit.)

Turin, 10. Mai. Die „Italia del Popolo" wurde am 8. d. Mts. neuerlich mit Beschlag belegt. Die gestrige „Unione" enthält das Erkenntniß des Appellationsgerichtes, welchem zu Folge das Urtheil des Provinzial-Tribunals vom 4. Juni v. J. bestätigt und Bianchi Giovini zu sechs Monaten Gefängniß und 2000 Francs Geldstrafe verurtheilt wird. Bei der am 6. d. Mts. stattgehabten Sitzung der Kammer interpellirte Buffa den Grafen Cavour wegen der Cagliari-Angelegenheit mit Bezug auf die telegraphisch mitgetheilte Annahme der Vorschläge Malmesbury's. Cavour erwiderte, die telegraphische Depesche wäre unrichtig; er habe D'Azeglio in London drei Wege zur Richtschnur vorgeschrieben, wisse aber noch nicht, welcher gewählt worden sei. Buffa meint, nicht Piemont habe die Vorschläge Englands angenommen, sondern umgekehrt. Cavour bemerkt, die sardinische Regierung habe gewissermaßen die theoretischen Rathschläge des englischen Ministeriums angenommen und darauf gestützt, demselben Vorschläge zum praktischen Handeln an die Hand gegeben. (O. C.)

Paris, 11. Mai. Die Abreise des Hofes nach Fontainebleau ist auf den 23. festgesetzt.

Paris, 12. Mai. Ein Artikel des Moniteur spricht sein Bedauern über das Verfahren der Türkei in der Angelegenheit Montenegro's aus, da dem Vernehmen nach die Türken die Absicht haben, dieses Land feindlich mit Kriegsmacht zu überziehen. Frankreich hat in Grahowo Vorstellungen gemacht. England hat vorgeschlagen, daß europäische Commissäre die Territorialfrage regeln. Man hofft, es werden sammtliche Regierungen diesen Vorschlag annehmen. An der Zustimmung Oesterreichs zu zweifeln, sei nach seinem Benehmen im Jahr 1853 (wo Graf Leiningen wegen Montenegro nach Konstantinopel geschickt wurde) unzulässig. (T. D.)

London, 11. Mai. Lord Ellenborough hat seine Entlassung gegeben und die Königin dieselbe angenommen. Ellenborough hat die Mittheilung gemacht, daß er allein in der Angelegenheit Canning verantwortlich sei. (T. D.)

Nachlese.

Eine Putzmacherin in Paris „schuf" einen Damen-Gibus-Hut unter dem Namen „Bibi", der zusammengelegt und in ein ganz kleines Volumen gebracht werden kann.

Man schreibt aus Königsberg: Am 4. d. wüthete hier ein Orkan, wie sich eines ähnlichen die ältesten Leute nicht zu erinnern vermögen. Dichte Staubwolken, die trotz des vorhergegangenen heftigen Regens emporwirbelten, verfinsterten den schwefelgelben Himmel, der ein ähnliches Ansehen wie während dem Ausbruche eines Vulkans oder vor dem Eintritte eines Erdbebens hatte. Klirrende Fensterscheiben, herabfallende Dachziegel und Schieferplatten ließen einige Straßen nicht ohne Lebensgefahr passiren; eine Straße mußte wegen eines schwankenden, dem Umsturze nahen großen Hausgerüstes polizeilich abgesperrt werden. Dabei wüthete eine Feuersbrunst in einem der Stadt benachbarten Dorfe, das gänzlich abbrannte. Der abgehende Eisenbahnzug mußte eine zweite Locomotive vorspannen. Aus allen Nachbarstädten laufen ähnliche Nachrichten ein. Bei Dirschau wurde die Schiffbrücke zertrümmert; auf dem Haffe und der See verunglückten Schiffe und Kähne. Bald verbreitete sich auch die Schreckensnachricht, daß das Dampfschiff „Ostsee", das eine regelmäßige Verbindung zwischen hier und Stettin unterhält, auf der See untergegangen sei. Diese Nachricht ist noch nicht bestätigt, wohl aber die, welche eine telegraphische Depesche hieherbrachte, daß ein Dampfschiff derselben Linie, „Königsberg", nachdem es kaum den Stettiner Hafen verlassen, in vollen Flammen stehend in denselben zurückgekehrt sei. (Dieser Sturm hat an der ganzen Küste von Ostpreußen gewüthet; am nämlichen Tage war auch ein großer Theil von Nordwestdeutschland von einem Orkan heimgesucht.)

Wie viel in der raschen Beförderung von Neuigkeiten durch eine tüchtige Organisation heut zu Tage geleistet werden kann, hat neuester Zeit wieder einmal die Times durch ihre zuletzt veröffentlichte telegraphische Depesche aus Calcutta bewiesen. Diese war am 2. April mit Nachrichten aus Lakhno vom 15. März in Suez angelangt, war am darauf folgenden Tage in Alexandrien und schon am 7. durch einen österreichischen Dampfer in Korfu. Daselbst um 11 Uhr 50 Minuten Vormittags angelangt, wurde sie um 2 Uhr Nachmittags nach Malta und von da um 4 Uhr Nachmittags nach Cagliari weiter befördert, kam im Laufe derselben Nacht in London an und war am nächsten Morgen in der Times abgedruckt. Die Nummer der Times ging sofort über Marseille auf dem gewöhnlichen Postwege nach dem Orient ab und brachte die Nachrichten am 13. schon wieder gedruckt nach Malta zurück. Somit 6 Tage, nachdem die Depesche von dort, und 26 Tage, nachdem der Bericht von Lakhno abgegangen war. Die Malta-Times hat ausgerechnet, daß diese an 650 Worte enthaltende Depesche der Times kaum weniger denn 150 Pf. St. gekostet hat.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **Gotha**, 10. Mai. Aus dem kürzlich vollendeten Rechnungsabschluß der hiesigen Lebensversicherungsbank für 1857, welcher demnächst durch den Druck veröffentlicht werden wird, kann vorläufig mitgetheilt werden, daß die Ergebnisse dieser Anstalt sehr günstig waren und sich besonders durch einen ungemein reichen Zugang an neuen Versicherungen auszeichneten. Von 1930 auf eine Versicherungssumme von 3,144,600 Thlr. gerichteten Anträgen fanden 1620 mit 2,578,500 Thlr. Annahme. Durch diesen beträchtlichen Zugang stieg, nach Abzug des Abgangs, der Versicherungsbestand für den Jahresschluß auf 20,841 Personen mit 33,548,300 Thlr. Versicherungssumme. Die Einnahme war um 78,100 Thlr. größer als 1856 und betrug 1,546,548 Thlr., worunter 364,194 Thlr. für Zinsen von ausgeliehenen Capitalien begriffen sind. Der Zinsfuß, zu dem diese fast ausschließlich auf Hypothek von größeren Landgütern bewilligten Ausleihungen stehen, beträgt im Durchschnitt $4\frac{1}{3}$ pCt. Die neuen Ausleihungen dagegen wurden unter den begünstigenden Verhältnissen des vorigen Jahres zu $4\frac{1}{2}$ und $4\frac{3}{4}$ pCt., in einzelnen Fällen zu 5 pCt. gemacht. Es werden dadurch von den noch immer wachsenden Fonds gegen früher, wo der durchschnittliche Zinsfuß der Ausleihungen $3\frac{2}{3}$ und $3\frac{3}{4}$ pCt. war, ansehnliche Mehreinnahmen erzielt, welche lediglich den Versicherten, als den alleinigen Eigenthümern dieser auf reiner Gegenseitigkeit beruhenden Anstalt, zu Gute kommen. Da die Ausgaben für Sterbefälle, Dividenden u. s. w. sich auf 1,121,258 Thlr. beschränkten, so wuchsen 425,290 Thlr. dem Bankfonds zu und erhoben denselben auf 8,952,781 Thlr. Hierunter sind 7,269,108 Thlr. für Prämienreserve und Prämienübertrag und 1,472,511 Thlr. als Bestand des Sicherheitsfonds (Ueberschüsse) enthalten, welcher Bestand in den nächsten 5 Jahren als Dividende an die Versicherten zur Vertheilung kömmt. Der reine Ueberschuß, welchen das Jahr 1857 gewährte, betrug 353,252 Thlr. und stellt den Versicherten eine Dividende von 30 pCt. in Aussicht. Im laufenden Jahr kömmt der Ueberschuß von 1853 mit 29 pCt. zur Vertheilung. Die im vorigen Jahre für 444 zahlbare Sterbefälle zu leistenden Auszahlungen von 749,700 Thlr. waren um 2317 Thlr. kleiner als die Wahrscheinlichkeitsrechnung hatte erwarten lassen. Von allen außerordentlichen Verlusten blieb die Bank gänzlich verschont. Die Geld- und Handelscrisis des vorigen Jahres gieng an ihr spurlos vorüber.

Neustadt, 10. Mai. Fast alle Bäume haben schon ihren Blüthenschmuck abgelegt und prangen in frischem lieblichen Laubesgrün; Aprikosen und Pfirsiche haben schon Frucht angesetzt und versprechen eine reiche Ernte. Wintergerste und Korn (Roggen) sind oder treten in Aehren, die nun nach dem erquickenden Regen in üppigem Wachsthum emporschießen werden und dem Lande Brod in Fülle verheißen. Die Reben, deren Holz kerngesund ist, haben bereits schöne Rachen mit vielen Samen getrieben.

Frankfurt, 11. Mai. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 34 — 35 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 53 — 54 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 44 — 45 kr.; Randducaten 5 fl. 30 — 31 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 20 — 21 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40 — 44 kr.; Gold al Marco 374 — 76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20 $\frac{1}{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27 — 31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 45 — $\frac{1}{4}$ kr.

Frankfurt, 12. Mai. Oesterr. Nat.-Anlehen $79\frac{1}{2}$; 5proc. Met. $78\frac{1}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. 69; Bankactien 1099; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: $103\frac{5}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 144; Bayerische Ostbahn-Actien $99\frac{1}{8}$; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $101\frac{1}{8}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{2}$; London $117\frac{1}{2}$ B.; Wien 113.

Berlin, 11. Mai. Preußische Staats-Schuldscheine 84 P., $83\frac{1}{2}$ G. Köln-Mindener $142\frac{1}{2}$ B., $141\frac{1}{2}$ G.

Wien, 12. Mai. 5proc. Nation.-Anl. $84\frac{1}{16}$; 5proc. Metall. $83\frac{1}{16}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. — —; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: —; von 1854: $109\frac{3}{4}$; Bankactien $975\frac{1}{2}$; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien $242\frac{3}{4}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien —; österr. Staatsbahn-Actien $279\frac{1}{2}$; Nordbahn-Actien 1730 ohne Div. Wechselcurse: Augsburg uso $105\frac{3}{4}$; London 10.17.

Paris, 11. Mai. Die Haltung der Speculation ist noch immer schwankend, das Capital noch immer zögernd. Nur die Rente, durch die Nähe des Coupons begünstigt, zeigt eine gewisse Festigkeit und hielt sich zwischen 69.75 und 69.70. Credit mob. erlitt eine neue Reaction, trotz abermaliger Escomptirungen von 1725 Actien und fiel von 725 auf 700. Die beiden Londoner Notirungen kamen gleichfalls $\frac{1}{8}$ niederer zu $97\frac{1}{4}$, $\frac{3}{8}$. Die Speculation der Stock-Exchange fürchtet die vorstehenden Debatten und die Möglichkeit eines Falls des Cabinets Derby. Credit foncier ist vom ernsten Capital fortwährend gesucht und hält sich auf 630 — 655. Bankactien flau zu 3050. Oesterr. wichen bis auf 665. Von französischen Bahnen war es namentlich Süd und Ost, die stark litten. Erstere sank rasch auf 470, Ost auf 635. Drei Uhr: Rente schließt zu 69.80 gesucht. Auch die übrigen Werthe: Mobil. und Bahnen besser, namentlich hoben sich Oesterr. auf 680 — 685.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 13.: „Don Juan", Oper von Mozart. (Frau Dustmann-Maier, als Gast.)

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Jinsl, Bischof von Budweis; Mary, Kfm., Ketzenstein, Rentier, und Court, Kaufm. von Frankfurt; Chazipetros, Officier aus Griechenland; Dunsbach, Rentier, und Cornely, Kfm. von Berlin; Swift, Proprietär von Besson; Schmidts, Kaufm. von Duisburg; Dustmann, Buchhändler, Frau Dustmann-Mayer, Hofopernsängerin, und Roman, k. k. Cabinetscourier von Wien.

Bl. Traube. HH. Graf Sizza, Gutsbes. von Triest; Graf Sizza, Lieutenant aus Ungarn; Köhner, Kfm. von Crefeld; Fäugel, Kfm. von Sonnenburg; Maier, Rentier von Genf; Schwarzschild, Kfm. von Frankfurt; Sohn, Gutsbes. von Warschau.

Augsb. Hof. HH. Karl, Kaufm. von Erlenbach; Wiedemann, Veterinärarzt von Wasserburg; Schwinghammer, Stallmeister, und Schmid, Großhdlr. von Nürnberg; Isador, Stadtcassier von Achem; Prenau, Proprietär von Paris; Dr. Frech, k. Gerichtsarzt von Ansbach; Schlund, Conditor, und v. Heiser, Priv. von Augsburg; Huber, Pfarrer von Buttenwiesen; Dittmarsch, Buchhdl.-Generalagent von Wien; Reichäsen, Gutsbes. von Ulm; Wälfert, Realitätenbes. von Hof; Böhmert, Ingenieur von Bamberg; Bopp, Maurermeister von Memmingen; Gugel, Bauführer von Brannenburg; Neff, Oberamtmann, von Walldürn.

Stachusgarten. HH. Dlabi, Handelsm. von Rimburg; Krepsa, Handelsm. von Stanlau; Mad. Enderlein, Buchhaltersgattin von Traun; Wüßner, Apotheker von Pappenheim; Huber, Bergmann von Wemding; Reichenberger, Kaufm. von Steppach; Mad. Lacher, Handelsfrau von Langenbach; Danner, Benedictiner von Achenthal; Grabler, Metzger von Thierhaupten; Dr. Schweiger, und Bertle, Priv. von Augsburg; Rosenheim, Kfm. von Neu-Ulm.

Getraute in München.

In der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau: Georg Paull, Schlossergeselle und Inf. dah., Wittwer, mit M. A. Scharrer, Sattlermeisterstochter von Gaimersheim; Franz Otto Innemann, Bürger und Weinwirth dah., mit Maria Kresc. Bromberger, Bankdirectorstochter v. h.; Ign. Diefenbacher, k. Postconducteur von Aufhausen, mit Barb. Zach, Zimmermanns- und Mühlrichterstochter von Aufhausen, Ldg. Regensburg; Joh. Jak. Rud. Giehrl, kgl. Assessor dah., mit Emilie Anna Aschenbrenner, k. Finanzministers-Tochter v. h. **In der St. Peters-Pfarrkirche:** Jos. Dantinger, Zimmergeselle und Inf. dah., mit Elise Lichtenstern, Zimmermannstochter von der Au; Joh. Nep. Schmid, Kupferschmiedgeselle und Inf. dah., mit Anna Amon, v. h; Joh. Ad. Ernst, bgl. Schneidermeister, mit Cäcilia Irringer, bgl. Huckierstochter von Haidhausen. **In der St. Anna-Pfarrkirche:** Leonh. Zach, Hammerschmiedgeselle v. h., mit Kath. Wild, Baderstochter von Fliding; Joh. Fehm, Schreinergeselle v. h., mit Antonia Gsottschneider, Zimmermannstochter v. h.; Joh. Fattinger, Reitknecht bei Sr. k. Hoh. Prinz Luitpold, mit Anna Elis. Schuelldorfer, Hofheizerstochter v. h.; Joseph Karl, bgl. Färbermeister v. h., mit Maria Franziska Sebald, Privatierstochter v. h.; Anton König, bgl. Nadlermeister v. h., mit Franziska Reindl, Zimmermannstochter von Kelheim. **In der St. Ludwigs-Pfarrkirche:** Fr. X. Dielinger, Malergehilfe und Inf. dah., mit Anna Panzer, Hartschierstochter v. h.; Jos. Wilh. v. Kobell, k. Regierungs-Director dah., mit Karol. Antonia v. Schlichtegroll, k. Oberbauraths-Tochter v. h.; Karl Aug. Loschau, Functionär im k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten und Inf. v. h., mit Franziska Höslinger, Tischlermeisterstochter v. h. **In der heil. Geist-Pfarrkirche:** Jos. Teichl, Hausknecht und angeh. bgl. Hausbesitzer v. h., mit A. M. Ullmann, Güllerstochter von Thalhausen; Gg. Deichsteiter, bgl. Metzgermeister in Eggenfelden, mit Elisab. Leimouer, Kistlerstochter von Gelternborf, Ldg. Bruck.

Gestorbene in München.

Franziska Neuner, Schuhmacherstochter v. h., 29 J. a.; Anton Sieber, Müllermeister von Daßfeld, Ldg. Abensberg, 37 J. a.; Peter Aschrath, pens. kgl. Leib-Husar, 72 J. a.; August Bamann, k. Decorationsmaler, 43 J. a.; Wilh. Jakob Bertle, pens. k. Hoftheater-Oekonom, 68 J. a.; Franz Xav. Nutzinger, ehemal. bgl. Kaufmann v. h., 63 J. a.; Eva Mindler, bgl. Knopfmacherswittwe, 68 J. a.; Franzika Miller, pens. k. Bataill.-Arztens-Gattin, 52 J. a.; A. M. Reichl, Post-Briefträgers-Wittwe, 53 J. alt.

2770. **Bekanntmachung.**

Räth Ludwig von Frammersbach Schuldenwesen betreffend.

Auf Antrag des k. Advocaten Elßner zu Bamberg Namens der Anna Schmitt von Mürsbach und der Curatel ihrer außerehelichen Kinder Andreas und Georg Philipp vom 21. Januar d. Js, sowie des k. Advocaten Hartmann von Schweinfurt Namens der Magdalena Schneider von Rundelshausen vom 10. December vor. Js. gegen den beabschiedeten Soldaten Ludwig Räth von Frammersbach den Concurs zu eröffnen, wurde am 12. Februar d. Js Decret dahin erlassen, daß Ludwig Räth, dessen Ueberschuldung nach der bisherigen Actenlage als wahrscheinlich anzunehmen ist, **binnen 14 Tagen** ein glaubhaftes Verzeichniß seines Vermögens und seiner Schulden einzureichen habe, widrigenfalls die Ueberschuldung als zugestanden angenommen und dem gestellten Antrage gemäß mit Eröffnung des Concurses verfahren werden würde.

Da dem Ludwig Räth, welcher abwesend ist, diese Verfügung nicht zugestellt werden konnte, so wird ihm deren Inhalt hiemit im Wege der Edictalladung bekannt gegeben und ihm zu dem angegebenen Zwecke zugleich eine neue Frist **von zwei Monaten,** vom Tage der Anheftung gegenwärtiger Verfügung an die Gerichtstafel gerechnet, unter dem bisherigen Rechtsnachtheile mit dem Bemerken vorgesetzt, daß die Duplikate der Eingangs erwähnten Anträge, sowie auch ein, die Einleitung des allgemeinen Verfahrens verfügendes, Decret des k. Landgerichts Lohr vom 12. August vor. Js. von ihm dahier in Empfang genommen werden können und auch die bisherigen weiteren Acten zu seiner Einsicht dahier bereit liegen.

Binnen gleicher Frist hat derselbe auch einen Insinuations-Mandatar hierorts aufzustellen, widrigenfalls weitere Erlasse an ihn lediglich durch Anheften an die Gerichtstafel insinuirt werden würden.

Aschaffenburg, den 9. April 1858.

Königliches Bezirksgericht Aschaffenburg.

Der königliche Director:

Schmitt.

E.-R. 3986. Fertig.

Neue Eisenbahn-Fahrtenpläne verschiedener Gattung, mit Influenzen und Preisangabe, sind im Expeditionslocale dieses Blattes zu haben.

2653. [3 c] **Bekanntmachung.**

In Folge hoher Entschließung königl. Regierungs-Finanzkammer vom 26. v. Mts. P. Nro. 6742 sollen die Erd- und Planirungsarbeiten der im laufenden Etatsjahre zu erbauenden Strecke des Mainthals-Weges im k. Forstrevier Bischofsgrün im Ganzen oder in einzelnen Loosen im öffentlichen Abstriche an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden.

Termin zu dieser Verhandlung ist auf

Montag den 17. Mai l. J.
Vormittags 10 Uhr

im Bureau des unterfertigten Amtes anberaumt, wozu Strichlustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die näheren Accordbedingungen zur Einsichtsnahme hier vorliegen, und daß der Hinschlag vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung erfolgt.

Unternehmer, welche vorher von den Terrainverhältnissen an Ort und Stelle noch Einsicht nehmen wollen, haben sich deßhalb an den k. Revierförster in Bischofsgrün zu wenden, welcher beauftragt ist, die verschiedenen Arbeitsloose vorzuzeigen.

Wunsiedel, den 28. April 1858.

Königliches Forstamt Wunsiedel.

Radner, k. Forstmeister.

2802. **Ausschreiben.**

Verlassenschaft der Michael Oblell Wittwe von Obernburg betreffend.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß der Michael Oblell Wittwe von Obernburg sind

Donnerstag den 27. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung und Ueberlassung der Masse an die Erben geltend zu machen.

Obernburg, 30. April 1858.

Königliches Landgericht Obernburg.

Der königliche Landrichter:

Stoß.

A.-R. 4504. Weifensee, Assessor.

2813. **Gesuch.**

Ein in der **Landwirthschaft** theoretisch und praktisch gebildeter junger Mann wünscht auf einer Oekonomie placirt zu werden. D. Ueb.

2749 [3 b] **Bekanntmachung.**

Den Verkauf des vormaligen Stadtgerichts-Gebäudes in Straubing betreffend.

Vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung wird

Donnerstag den 27 Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten kgl. Rentamtes das vormalige Stadtgerichts-Gebäude Haus-Nummer 246 in der Albrechtstraße dahier, bestehend aus dem dreistöckigen Wohnhause mit den ehemaligen Gerichtslocalitäten, angebauter dreistöckiger Hausmeisters-Wohnung mit Wagenschupfe, Pferdstallung, Holzschupfe und Hofraum mit Brunnen, im Wege öffentlicher Versteigerung zum Verkaufe gebracht.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Amte unbekannte Licitanten sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch Zeugnisse auszuweisen haben.

Die Verkaufsbedingnisse können bei Amt eingesehen werden.

Straubing, am 6. Mai 1858.

Königliches Rentamt Straubing.

v. Stubenrauch,
kgl. Rentbeamter.

2646. [3 c] **Zu vermiethen**

auf der Ostseite des Starenbergersee's ein eingerichtetes Haus in schönster Lage. D. Uebr. in der Expedition dieses Blattes.

2826. Bei dem k. Landgerichte Regenstauf ist **bis 1 Juni l. Js.** eine **Schreiberstelle** wieder zu besetzen. Bewerber um dieselbe, welche sich über ihre vollkommene Tüchtigkeit im Protokolliren und Mundiren, sowie über ihren moralischen Wandel auszuweisen vermögen, wollen sich in portofreien Briefen an den Amtsvorstand wenden. Mit dieser Stelle ist ein angemessener Gehalt an Diätenantheil verbunden.

2827. [2 a] **Stelle-Gesuch.**

Ein **Rentamts-Oberschreiber,** ledigen Standes, mit der gesammten Rentamts-Administration vollkommen vertraut und welcher schon über 9 Jahre in dieser Eigenschaft fungirt, wünscht seinen Platz zu verändern. Gefällige Offerte **M. C.** besorgt die Expedition dieses Blattes.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 32 in Paris.

Donnerstag. **Nr. 114.** **13. Mai 1858.**

Uebersicht.

Münchener Bühnenbericht.

Der „Sommernachtstraum“.

Gr. Noch im Jahr 1631, wird erzählt, wurde dieß wunderbare Stück unverändert im Hause des Bischofs von Lincoln aufgeführet, und weil dieß an einem Sonntag geschehen war, verurtheilte ein puritanischer Gerichtshof den Spieler des „Zettel“ zwölf Stunden lang in der Portierstube des bischöflichen Hauses mit seinem Eselskopfe zu sitzen, „eine spätere Rache der Puritaner für die vielen Hiebe, die ihnen der Dichter gegeben hat“, sagt Gervinus. Im achtzehnten Jahrhundert fand man an dieser ätherischen Dichtung keinen Geschmack mehr. Trotzdem gab man die burlesken Theile des Stücks für sich als abgetrennte Posse. Nach dieser dem Schauspieler Cox zugeschriebenen Farce, der zur Zeit der Bürgerkriege, als die Theater verboten waren, im Lande herumzog, ward sie nachher von Andreas Gryphius auch nach Deutschland verpflanzt, wobei jedoch der Schulmeister und Pedant Squenz zur Hauptperson wurde. So viel von der Geschichte.

Die Erfindung des Gelegenheitsstücks, welches nach Tiek's Vermuthung zu Ehren der Vermählung des Graf. Southampton geschrieben war, gehört nachweislich nur dem Dichter an. Mendelssohn's wunderbare Musik hat es auch auf unserer Bühne wieder eingebürgert. Ob die letztere den Intentionen des Dichters ganz angemessen, oder ob sie aus dem ganzen Stück etwas Neues — ein Melodram — geschaffen, bleibt eine offene Frage, da wir die musikalischen Zuthaten zu Shakspeare's Zeit nicht kennen. Auch wenn wir nicht den Geschmack von Gervinus theilen, welcher über diese neue Inscenirung nebst Musik, Ballet u. s. w. im Tone der exaltirten Entrüstung spricht, so wäre es gewiß der vorwiegenden Breite der musikalischen Behandlung angemessen gewesen, wenn wenigstens die Elfenscenen aus der dramatischen Form in die des Recitativs und des Liedes umgeschrieben worden wären. Wenn die Elfen einmal Ballet tanzen, so könnten sie auch singen, was sie auf dem Herzen haben. Gespräch und Musik läßt die rechte Illusion noch weniger aufkommen, als ohne Musik. Daß übrigens auch so die wunderbare Dichtung immer noch auf die günstigste Weise dem modernen Geschmack nahe gebracht worden ist, beweist die Thatsache, daß es trotz des Fremdartigen und trotz der Verwischung der feinen Zeichnung doch zu einem Lieblingsstück der deutschen Bühne geworden ist. Eine tiefere Idee darin zu suchen, wäre eine fruchtlose Mühe, wenn man eine solche nicht in der Stimmung des Ganzen suchen will: daß alle leidenschaftlichen Verirrungen der Menschen, all ihre Thorheiten, Streitigkeiten und Kunstbestrebungen für jene reinen höheren Elementargeister der Natur nur eine heitere Posse, ein unbehilfliches Gebahren sind, mit dem sie neckisch ihr Spiel treiben. Daß zwei Liebespaare die Heimath verlassen und in die Wildniß hinaus laufen, das Eine, Hermia und Lysander, um den drohenden Gesetzen der Vaterstadt zu entgehen und sich in die Freiheit zu flüchten, wo sie das Gegentheil erleben müssen, das Andere, Helena und Demetrius, nur durch Widerwillen an einander gekettet, von Verfolgungssucht nach verschiedenen Zielen verblendet, — weiter, daß Beide anderen Sinnes, sich selber untreu werden, sobald sie in den Zauberbann der Natur gerathen, etwas anderes begehren als sie wollten, sich mit gezückten Schwertern verfolgen und endlich nach einem abenteuerlichen Traum zu ihrer alten Liebe und in ihre Heimath zurückkehren, — in solchem Bilde erscheinen alle irdischen Verwirrungen und Leidenschaften nur als ein Spiel der Phantasie, ohne jemals zum lastenden Ernst zu werden, — nur als eine reizende Laune des Augenblicks, den höhere Mächte lenken als die Kurzsichtigkeit der Menschen. Um so duftiger und wahrer wird dieser Traumeindruck, je gröber und massiver diese zarten Illusionen durch das Spiel der Handwerker travestirt werden, deren phantasieloser plumper Verstand selbst Mondschein und Nacht, Lehmwände und Löwen vorsichtig auf die rationellste Weise durch ungefährliche Menschen darstellen, d. h. dadurch alle Illusionen vorsichtig verwischen will, weil sie — „den Damen schädlich werden könnten“. Daß selbst eine Königin der Elfen sich in einen dieser Esel verlieben müsse — ist ein feiner Witz oder eine poetische Nemesis des Dichters, welcher seine ganze Elfen- und Geisterwelt seinen Zuschauern ebenso als eine Posse preisgiebt, wie er den Elfen die edlen Athener preisgegeben. Wenn sich selbst die Elementarmächte der Natur täuschen und berücken können, dann mag der Mensch beruhigt sein, wenn es ihm nicht besser ergeht. Titania's Irrthum ist die Entschuldigung für alle Sünden des Wankelmuths des Demetrius und des Lysander. Gervinus hat sich die Mühe gegeben, die Naturgeschichte der Elfen, so wie sie Shakspeare ein für allemal geschaffen, festzustellen und wir geben hier einige seiner feinen Bemerkungen über ihren inneren Charakter.

Gervinus schildert sie als Wesen ohne feineres Gefühl und Moralität, wie wir auch im Traum den Anstoß zarterer Gefühle nicht empfangen und ohne sittliche Zurechnung sind. Sie verführen den Menschen sorglos und gewissenlos zur Untreue, sie nehmen keinen Antheil an der inneren Qual der Liebenden, sondern freuen und wundern sich über ihre äußeren Irrungen und ihr thörichtes Gebaren. Ferner schildert er sie als Wesen ohne alle Reflexion; sie können nicht unmittelbar auf den Geist des Menschen wirken, sondern nur durch Körperliches vermittelt, durch Erscheinung, Gestalt, Verwandlung und Nachahmung. Sie sind dargestellt, diese kleinen Götter, wie Naturseelen ohne höhere menschliche Geistesfähigkeiten, Herrscher im Reiche nicht der Vernunft, sondern der sinnlichen Vorstellungen und der Einbildung. Nur der Sinn des Schönen ist das Einzige, was sie über das Thierische nicht nur, sondern auch über das Niedrigmenschliche, wo es von aller Phantasie entblößt ist, erhebt.

Im Verlauf seiner Erörterungen macht Gervinus die Hypothese, „daß als Prototypen dieser Wesen den Dichter gewisse Frauencharaktere vorgeschwebt hätten „neckische, sylphidische Naturen, deren Leben, ohne geistiges Bewußtsein eines Gesammtzweckes, nur ein gaukelnder Traum voll einzelner Würze, voll Reiz und Zierde nie ein Dasein von höherem Werth sein kann.“ Ob mit dieser rationalistischen Erklärung für die poetische Unmittelbarkeit Shakspeare'scher Phantasie etwas gewonnen sei, ist hier nicht der Ort zu entscheiden. Wenn der Dichter bei der Conception Puck's und Oberon's, den Zauber der Waldnatur und ihres geheimnißvollen Lebens schildern wollte, brauchte er wahrlich nicht den Umweg zu nehmen, an eine bestimmte Art von Frauenzimmern zu denken. Solche mittelbare Kunststücke widersprechen allem Wesen der poetischen Imagination und würden nur für Dilettanten oder poetisirende Psychologen gelten.

Auch im Ganzen ist uns der gelehrte Erklärer noch eine Antwort schuldig geblieben. Wenn der Sommernachtstraum ein Gelegenheitsstück — und dafür hält es auch Gervinus, wo in aller Welt steckt denn die eigentliche Pointe?

Es wäre eine schlechte Empfehlung für einen Dichter, wenn er seinem Gönner mit einer so ausführlichen und sinnvollen Production aufwarten wollte, deren Handlung gar keine Bezüge auf das Vermählungsfest haben sollte. Mit blassen Allgemeinheiten ist es in solchen Fällen für eine so geistreiche Gesellschaft wie sie zu Shakespeare's Zeit existirte, gewiß nicht abgethan. Zweierlei könnte man antworten. Entweder hat der Dichter andeuten wollen, daß mit der Hochzeit ein für allemal die stürmischen Tage jugendlicher Leidenschaften und Verirrungen zu Ende sind. Dann wäre Theseus und seine Braut, die bereits ruhig und gebietend über den zügellosen Verwirrungen anderer Liebespaare erhaben sind, vielleicht das schmeichelhafte Ebenbild des gefeierten Gönners, dem zu Ehren das Schauspiel von solchen Thorheiten, Mißgriffen und Possen vorgeführt wird, von denen er verschont blieb. Oder Shakspeare — und das sieht einem Dichter und Freund des Grafen weit ähnlicher, hat in dem traumvollen Durcheinander der Sommernacht, — in dem treulosen Schwanken eines Liebhabers zwischen zwei Erwählten und in der endlosen Rückkehr zu der ersten Geliebten auf ein abenteuerliches Lebensereigniß des Grafen selbst anspielen und dasselbe zugleich als eine von wunderbaren Naturmächten angestiftete Verwirrung idealisiren und — in den Augen der Braut sehr à propos, entschuldigen wollen. Darüber könnte nur ein genauer Kenner des Lebens des Grafen Southampton entscheiden. Daß überhaupt das Stück von geheimen Anspielungen getränkt ist, beweist auch Gervinus. Sollte Oberon wirklich allwissend scheinen, so braucht er nur eine Geschichte zu erzählen, die selbst dem Zuschauer ein strenges Geheimniß war. So ist denn auch nach neueren Auslegungen jene berühmte Stelle, wo Oberon dem Puck befiehlt, die Zauberblume „Lieb im Müßiggang“ zu holen, (jene Blume, die, vordem weiß von einem fehlgegangenen Pfeil Cupidos verwundet und seitdem purpurn ward), — eine mysteriöse Anspielung auf die vergebliche Werbung des Grafen Leicester um Elisabeth und auf seine gewaltigen Anstalten auf Kenilworth (1575), demselben Fest, auf dem Graf Leicester einen Liebeshandel mit der Gräfin Lettice von Essex — jenem weißen Blümchen, begann.

Die Aufführung, bei welcher vor einem modernen Publicum alle jene feinen Würzen und Beziehungen unverständlich und deshalb unwirksam ge-

worden sind, kann allerdings nur durch die derb komischen Scenen ihr Interesse behaupten und wir wundern uns deshalb auch nicht wie Gervinus darüber, wenn grade diese vorzugsweise con amore gegeben und gesehen werden, während die ernsten und tiefpoetischen Scenen als bauschendes Beiwerk zurücktreten. Schade darum ist es freilich immer, zudem wir auch kaum glauben, daß die Scenen zwischen Lysander und Hermia, Demetrius und Helena auch in den Händen der vorzüglichsten Schauspieler ihre ursprüngliche Frische wiedererhalten könnten. Nach hiesigen Kräften gaben sie Hr. Richter und Hr. Straßmann, Frau Dahn-Hausmann und Frl. Bartelmann immer noch erträglich. Sehr anmuthig und schalkhaft wußte Frl. Jahn die Rolle des Puck durchzuführen, obgleich Gervinus' Anspruch, daß man die Elfenscenen nur mit Knaben geben sollte, gewiß vieles für sich hat. Am gelungensten verhältnißmäßig waren die Handwerkerscenen und es ist Hrn. Lang hoch anzurechnen, daß er in der Rolle des Webers Zettel, welche leicht zur größten Ausgelassenheit und Possenreisserei verführt, das feinste Maß hielt. Eine entschiedene gute Neuerung gegen die Berliner Aufführung, wo man die Athener im spanischen Mantel- und Degen-Kostüm auftreten ließ, war die Rückkehr zur antiken Einfachheit. Ueber die hinreißende Musik Mendelssohn's, die Gervinus ebenfalls als ungehörig verdammt, bescheiden wir uns des Urtheils.

Culturpioniere im Westen von Nordamerika.

Von Franz Loeher.

(Schluß.)

Großhandel wird auf dem Grenzstriche der Ansiedlungen auch schon betrieben. Einzelne Landspeculanten treiben sich schon unter den Pionieren umher, kaufen und tauschen um weniges Geld Strecken so groß wie deutsche Fürstenthümer. Dorthin locken sie dann den deutschen Einwanderer durch unglaubliche Betrügereien, deren Kette schon in Europa anfängt, übervölkern mit ihnen die Städte, welche sie gleichsam auf hasard anlegen. Tausende von Einwanderern gehen in diesen Sumpflöchern elend zu Grunde; endlich erhebt sich eine Stadt zu Dauer, Wohlstand und großen Geschäften; dann ist die goldene Ehrenzeit der Landspeculanten, denen schon in der Umgegend das Land gehört; sie sind es jetzt, welche den ersten und vornehmsten Ansatz zur Aristokratie der jungen Stadt bilden. Wenn die Hauptstraße noch nicht fünfzig Häuser zählt, hat die Stadt schon eine Aristokratie, so hochmüthig, so starr abgeschlossen gegen andere Leute und so lächerlich, als irgend eine vornehme Gesellschaft unter den Chinesen oder einer Hindukaste. Es ist eine seltsame Ironie der Weltgeschichte. Diese Amerikaner, welche sich die freiesten, aufgeklärtesten und tugendhaftesten Männer auf der Welt nennen, sind von einem quälenden Hunger besessen, Aristokratie zu machen. In der ganzen Union ist ein ewiges Drängen danach. Hat einer in voller Hast und Lust reich zu werden, seine paar tausend Dollars Einkünfte erobert, so beginnt erst recht die heiße Arbeit des armen Mannes. Was läßt es sich ein stolzer freier Amerikaner nicht kosten an Angst und Kopfzerbrechen, an Verlegenheiten und Erniedrigungen, bloß um zu einem vornehmeren Kreise gerechnet zu werden. Wie mancher, der in einer der älteren Städte reich und angesehen war, wird nicht von Frauen und Töchtern gehetzt und getrieben, bis er seine guten Geschäfte abbricht und in eine der westlichsten Städte zieht, bloß weil es seinen Damen unerträglich war, an ihrem bisherigen Wohnorte nicht die Ersten zu sein.

Kommt dann einmal ein Lord oder sonst ein europäischer Reisender mit hohem Namen in jene entlegenen Gegenden, so begiebt sich ganz dasselbe lächerliche Schauspiel wie in Boston oder Philadelphia bei solcher Gelegenheit. Alles drängt sich herbei und dreht sich und wendet sich, den vornehmen Herrn in sein Haus zu bekommen oder doch in seiner Gesellschaft gesehen zu werden. Die Leute schütteln ihm die Hand so ernstlich und bedächtig, als wollten sie an seinem Pulse fühlen, daß einmal ein wirklicher ächter unverfälschter Lord oder Graf ihr Herz erquicke. Mit langen ernsten Gesichtern sonnen sie sich heimlich an seinem Anblick, wie ein Bauer seine Augen weidet am Glanze von seltenen Goldstücken. Für die meisten amerikanischen Aristokraten liegt im europäischen vornehmen Adel so etwas Köstliches und Zauberhaftes, so etwas Heimliches und Unsagbares von Glanz und Duft, das sie nimmer ergründen und erreichen, denn ach, die armen Leute fühlen sich selbst immer nur als Bourgeoisie.

Jedoch wir kehren zu unsern andern Culturpionieren zurück.

Die gemeinsame Sprache, welche all die bezeichneten Gruppen und Arten derselben mit einander verbindet, ist die englische, die Sprache, welche jetzt am weitesten auf der Erde geht. Wie die deutsche Sprache in der Wissenschaft, die französische in der höhern Gesellschaft, so ist die englische vorherrschend im Welthandel und überall da auf den Meeren und in den Wildnissen und unter entlegenen Völkern, wo die Kraft und Kunst des Europäers sich geltend macht. Jedoch hört man unter den Culturpionieren in Nordamerika auch Französisch, Deutsch und Spanisch. Der kentuckische Schlag ist es aber, nach dem sie am meisten arten. All das wilde Volk, das vor hundert Jahren aus den südlichen und mittlern Staaten über die Alleghanyberge stieg und den Mississippi hinaufschiffte und im Kampfe mit der Natur und den Indianern mitten durch die weiten Wildnisse die ersten dünnen Culturstriche zog, in welchen Ansiedlungen und Familien aufwuchsen, hat seinen Nachkommen die gemeinsame ächte Hinterwäldlernatur hinterlassen, welche man die Kentuckische nennt. Der Kentuckier bringt überallhin mit seine riesige Körperstärke, seine Tollkühnheit, den ungeschlachten Trotz, das warme Herz und den unverwüstlichen Humor.

Nächst dem Kentuckier ist am meisten vertreten der Yankee, der trockne harte Speculant im Kleinen wie im Großen. Unter dem gemeinen Troß der Jäger, Holzfäller, Metallgräber hält sich der Yankee nicht lange auf; denn er versteht Rechnen und Handel und Wandel, bekommt leicht etwas Capital in die Hände und stellt sich als Unternehmer an die Spitze dieser Fischzüge in die Wildniß. Der französische Amerikaner, — d. h. der aus dem Norden, nicht der sinnliche und laue Kreole aus dem Süden, — ist der geborne Jäger, der geduldigste Pfadsucher und Karrenführer in den Einöden, der geschickteste Matrose auf den großen Flüssen und See'n; selten aber wird er fester Ansiedler. Auch der spanische Amerikaner stellt sich ein unter den Jägern und Metallgräbern, für den Ackerbau hat er nicht Ausdauer und der Gewinn ist ihm nicht lockend genug.

Der Deutsche ist unter allen Gruppen zahlreich, verhältnißmäßig am wenigsten unter den entlegenen Hinterwäldlern. Zu diesen flüchtet fast nur der gebildete Deutsche, um in Arbeit und Oede Trost zu suchen für die Wunden seines zerrissenen Gemüthes, — im besten Falle ein rechter Narr, im gewöhnlichen ein armer unglücklicher Schelm, dessen Elend und Seelenleiden der schweigende Urwald bedeckt. Deutsche aus solchen Classen, welche die Gewöhnung an Handarbeit schon mitbringen, sind in der Regel zu gescheidt, um sich anders als in kleinen gemeinsamen Ansiedlungen so weit in die Wildniß vorzuwagen. Sie überlassen die erste rohe Arbeit der Liebhaberei der Kentuckier und Yankees, kaufen ihnen später die gelichteten Plätze ab und machen nach und nach stattliche Gehöfte daraus. Bei sonstigen Unternehmungen in der Wildniß nimmt der Deutsche häufig in der Führerschaft die nächste Stelle nach dem Yankee ein. Als Führer von Handels-Caravanen haben sich schon mehrere Deutsche ausgezeichnet und Vermögen erworben.

Zu welchen Volksstämmen und Geschäften sich indessen die Culturpioniere auch bekennen, immer findet man bei ihnen in den Grundzügen denselben Charakter und Ideengang, dieselben Sitten und Gebräuche.

Zuvörderst irrt sich, wer bei ihnen steten Hang zur Unordnung und Losgelassenheit voraussetzt. Dieser Hang greift nur außer der Arbeit Platz, bei dieser selbst bekunden sie vorzüglichen Ordnungssinn. Verstand und Erfahrung haben sie gelehrt, daß ihre langen und mühseligen Arbeiten nur dann gedeihen, wenn sie nach festen Regeln zusammenwirken. Da sind zuerst gewisse Gesetze, welche sich in der Wildniß durch die Ueberlieferung forterben und so alt sind wie der erste Axt- und Ruderschlag, wie der erste Büchsenschuß, der durch die Einöden hallte. Es ist das Naturrecht der Wildniß, in wenige einfache Artikel gebracht. Der eine Theil soll möglich genau den Augenblick feststellen, wo das Occupationsrecht, das Recht der ersten Besitznahme in Vollzug gekommen; der andere Theil bestimmt, wann Lagerstatt, Hütten, Geräthe, Holzschlag, Anbau auf Metall u. dgl. als preisgegeben, und wann Hausthiere als in den Zustand der Wildniß zurückgekehrt zu betrachten sind. Diese Gesetze werden ernst und sorgfältig beobachtet; wer sie verletzt, hat sich durch die That selbst verfehmt, und ohne Mitleid und Erbarmen trifft ihn die gemeinschaftliche Rache. So besteht unter den Vorsiedlern das alte Gesetz, daß jeder Mann auf ungefähr hundertsechzig Acker Wildland sein Besitzrecht bloß dadurch gründen kann, daß er ein paar Bäume fällt oder anhaut, oder ein paar Stämme, Baumrinden und Zweige zusammenschleppt und eine Art Hütte daraus macht und einen Feuerplatz davor.

Auch der Staat, wenn er den Vorsiedlern nachrückt, erkennt dieß Recht theilweise an. Denn kommt das Land, wo jener sich eingehockt hat, zum Verkaufe, so braucht er nur seinen Anspruch anzumelden und kann während zwei Jahren das Land zu einem mäßigen Preise kaufen. Ist dieser Zeitraum verstrichen, so könnte freilich jeder Fremde das Land von der Regierung kaufen und den Hocker von seinem Eigenthum vertreiben. Dazu würde er aber weder Hilfe finden, noch würde es ihm ungerächt hingehen. Denn noch immer besteht unter den Vorsiedlern, wenn auch der geordnete Staat sie mit seiner Herrschaft schon erreicht hat, ihre Clublaw, ihr Genossenrecht. Der Ankäufer, der sich mit dem Vorsiedler auf seinem Grund und Boden nicht gütlich abfinden wollte, würde von den Umwohnenden bald die Botschaft erhalten: sie sähen ihn nicht mehr als Nachbar an. Was wollte er dann beginnen? Nirgends fände er Schutz und Hilfe in der Einöde. Ein Stück Vieh nach dem andern, das er des Morgens erschossen bei seiner Hütte fände, würde ihn mahnen: vertrag dich oder flieh. Auch in andern Sachen entscheidet in der Wildniß das Genossenrecht, das ist der Wille der Mehrheit, der sich in Nothfällen auch durch eine förmliche Versammlung oder durch ein bestelltes Geschwornengericht ausspricht. Das natürliche menschliche Gefühl von Recht und Unrecht ist hier der Richter. Wo jemand gegen einen Räuber, Dieb oder groben Beleidiger sein Recht der Selbsthilfe gebraucht hat, bedarf er nur der Rechtfertigung bei seinen Genossen und wird allemal Zustimmung finden.

Seine sonstige Gesellschaftsverfassung giebt sich jeder Haufe selbst. Wo kein Unternehmer an der Spitze ist, wird der Gescheuteste und Tüchtigste förmlich oder stillschweigend zum Hauptmann gesetzt, und so lange er nicht gegen den Willen der Mehrheit verstößt, unterwirft sich alles seinem Ansehen. Nur die Deutschen haben in dieser Beziehung eine nationale Schwäche. Bei ihnen ist Hader, Eigensinn, Parteiung und endlich Zerfall einer gemeinschaftlichen Unternehmung etwas sehr Gewöhnliches. Der genossenschaftliche Sinn, die Neigung und die Fähigkeit sich freiwillig und dauernd unterzuordnen unter ein gemeinsames Haupt und Gesetz und Ziel, — dieser edle Sinn, welcher allein Hebel und Anker der staatsbürgerlichen Freiheit ist, in dessen fester und fruchtbarer Uebung die Deutschen früher allen Völkern vorangiengen, kam wie es scheint ihren Nachkommen nur zu sehr abhanden.

Ein zweiter Charakterzug unserer Pioniere in den Wildnissen ist eine ernste und düstere Religiosität. „Wer nicht beten kann, soll auf das Meer geschickt werden.“ Dieser Spruch bewahrheitet sich auch in dem Ozean

der Wälder und Prairien. Die Unermeßlichkeit der Naturumgebung, ihre ernste Majestät und Ruhe, die plötzlich heranwogenden Schrecken der Wildniß, die tägliche Erfahrung, wie der beste Plan, das theuerste Leben zerschellt an etwas vorher nicht Gewußtem und nicht Bedachtem, — durch solche unaufhörlich fortgesetzte Eindrücke wird der Leichtsinn ausgetrieben und das Gemüth ernst gestimmt. Wer viel in einsamer Natur lebt, ist immer religiös. Die Geselligkeit, welche dem Menschen mehr Sicherheit des Lebens und Erwerbes verbürgt und mehr abwechselnde und hinreißende Genüsse giebt, entkleidet ihn eben so leicht des religiösen Ernstes, wie sie später wieder die reinsten und zartesten Blüthen frommen Sinnes erzeugt. Die Religion des Bewohners der Wildniß ist die Ehrfurcht vor der ewigen Gewalt über Leben und Tod. Mit dieser Ehrfurcht verbindet sich leicht ein Aberglaube an geheime und wunderbare Kräfte und an die Mittel sich ihrer zu versichern. Am meisten religiös ist der Ansiedler in den tiefen Wäldern und der Jäger, am allerwenigsten der Händler. Zu Zeiten ergreift die Hinterwäldler ein wahres Hungern und Dürsten nach religiöser Nahrung. Dann eilen sie viele Tagreisen weit zu den methodistischen Waldlagern, deren dämonische Aufregungen eben nur in dem düstern und rauhen Leben kentuckischer Hinterwäldler ihren Ursprung nehmen konnten.

Ueberhaupt ist drittens die geistige Habe all dieser Arbeiter und Ansiedler in den Wildnissen hart und roh zugehauen. Sie sind merkwürdig geschickt in Handgriffen und Listen und reich an Einfällen in allen Dingen ihres täglichen Geschäftes und Verkehres, ein deutscher Bauer macht darin ihnen gegenüber eine stumpfe hölzerne Figur. Aber dieser deutsche Bauer hat dennoch mehr Reichthum des Geistes und Herzens, als jene Leute, deren Inneres so trocken und unfruchtbar bleibt wie steiniger Boden. Doch das ist ein Mangel, den sie mit fast allen ihren Landsleuten theilen. Der Ideenkreis, in welchem sich die meisten Amerikaner bewegen, ist leicht ausgeschöpft. Sie sind nicht die evangelischen Armen im Geiste, denen die Gedanken von Gott und Unsterblichkeit die ganze Seele erfüllen, so daß sie nicht geistreich blinken im Tagesverkehr, sondern still sind und schweigsam. Diese Amerikaner sind vielmehr arm am Geiste; auf ihrem inneren Feuerherde sprühen die Funken nur, wenn es sich um Politik, Geschäfte, Eisenbahnen und Canäle oder um irgend einen seltsamen Glaubenssatz handelt, wie ihn der Sectengeist hier zu Lande ausheckt. Ihre Hände müssen immer etwas schnitzeln, ihr Gebiß Tabak kauen oder Zuckerwaare, — der Mensch muß ja etwas zu thun haben; weil der Geist zu wenig Springfedern hat, bleibt die Mechanik des Leibes im Gange. Der Amerikaner ist in Gefahr und Schwierigkeiten ungemein klar und gefaßt, sein Geist immer scharf auf das Nächstnothwendige gespannt. Das ist kein hoher, sondern ein kalter Muth, der sich stets gleich bleibt; allerdings ist er auch werthvoll, denn er vollbringt mehr als ein Mann mit zu viel Geist und Gemüth. Reizbar ist der Amerikaner gleichwohl in hohem Grade, die Gewohnheit sich zu beherrschen, ist ihm aber zur andern Natur geworden, weil diese Tugendübung ihm bei seiner innern Trockenheit nicht gar zu schwer fällt. Zu Zeiten aber kann er nicht mehr anders, er muß gleichsam aus sich selbst herausspringen, mit einem Satze aus der Leere und Einförmigkeit seines inwendigen Menschen. Dann giebt es Raufhändel, halbtolle Speculationen, Duelle, Hazardspiele, oder wenigstens doch ein paar Gläser Branntwein, rasch hinter einander, etwas Geisterklopferei oder methodistisches Sturmlaufen nach der himmlischen Gnade.]

Die Neigung zu allem diesen findet sich bei den Hinterwäldlern und dem übrigen Volke in den Grenzlanden der Civilisation im erhöhten Grade. Will man den Amerikaner, dessen Vorfahren einst fast überall in ähnlichen Zuständen waren, vollständig kennen lernen, so muß man den Charakter studiren, wie er sich im Kampfe mit der Wildniß bildete. Rach- und Händelsucht, Jähzorn, Leidenschaft für das Hazardspiel sind Eigenschaften, welche sämmtliche Culturpioniere theilen. Am meisten haben sie die Metallgräber und Holzfäller, am wenigsten die Hinterwäldler. Das ist die Kehrseite des Kraftgefühls, das diesen Männern in Brust und Armen siedet und sich Luft macht in tollen Streichen. Das Bewußtsein, wie oft sich diese Kraft erprobt hat, giebt ihnen einen ruhigen Stolz, eine stählerne Ausdauer und eine Unternehmungslust, die in Erstaunen setzen. Sie machen sich an Unternehmungen, bei deren Gedanken schon den gewöhnlichen Culturmenschen ein Zittern ankäme. Ihre Phantasie ergeht sich deshalb in abenteuerlichen Erzählungen und Vergleichen, und so große Lügner auch die Jäger und Seeleute in Europa, sie sind darin unschuldige Kinder gegenüber den Leuten in den Wäldern und Prairien von Nordamerika.

Neueste Posten.

Bern, 11. Mai. Neuenburg. Verfassungsrath. Gestern Genehmigung der Wahlen. Heute Wahl des Bureaus. Präsident: Robert-Theurer, Vicepräsidenten: Henry Grandjean, Präfect Malhey. Alles Radicale. Secretärs, Quästoren gemischt. 12. Mai. Der Verfassungsrath bestellte gestern eine Commission von 16 Mitgliedern für die Verfassungsausarbeitung: eilf radicale Gouvernementale, drei Independenten, zwei Conservative, worunter alt Staatsrath Calame. Vertagung. (T. D.)

Turin, 7. Mai. In der gestrigen Sitzung der Kammer gab auf eine Interpellation Buffa's in der Cagliariangelegenheit Graf Cavour folgende Erklärung: Die englische Regierung habe durch ihren hiesigen Gesandten der sardinischen Regierung mitgetheilt, daß sie zu Dienstleistungen in dieser Angelegenheit bereit sei und sie ihrer Sympathieen versichert. Er habe dafür seinen Dank abgestattet, aber zugleich bemerkt, daß sie unmöglich zu einer definitiven Lösung gelangen könne, so lange nicht auf die dorten durch den Marquis d'Azeglio eingereichte Note Antwort gegeben sei. Lord Malmesbury sandte hierauf unter Wiederholung ausdrücklicher Freundschaftsversicherungen eine allgemein gehaltene Note, worin der Wunsch ausgedrückt war, zur Beilegung der Cagliariangelegenheit das Möglichste beitragen zu wollen. Darauf hin gieng von Turin eine andere Weisung an den Marquis d'Azeglio, worin drei Wege vorgeschlagen wurden, welche zu betreten man sich piemontesischerseits einlassen könne. Diese Vorschläge wurden von dem englischen Cabinet mit Befriedigung entgegengenommen, doch könne er nicht sagen, welcher von den dreien von dem englischen Cabinet einzuschlagen beliebt worden sei; nur wisse er durch die Mittheilungen des englischen Gesandten Sir James Hudson, daß England bis zur gänzlichen Beilegung der Streitfrage im Einverständniß mit Piemont zu handeln entschlossen sei. Der Abgeordnete Buffa dankt für diese Erklärung, die ihm beweist, daß Piemont nicht die Vorschläge Englands, sondern England die Vorschläge Piemonts angenommen habe. Hiermit wird dieser Gegenstand verlassen. — Die letzten Tage wurde die Straße über den Gotthard mit solchen Schneemassen überschüttet, daß wir schon seit drei Tagen ohne Verkehr mit der Centralschweiz sind. Auch die Telegraphenlinie ist unterbrochen.

London, 10. Mai. Die Post äußert sich über das Verfahren der Regierung gegen Lord Canning folgendermaßen: Lord Canning schickte aus Indien den Entwurf einer Proclamation ein, die er in Audh zu veröffentlichen beabsichtigte, und welche die Confiscation des Grund und Bodens in Audh ankündigt. Dieß will die Regierung als „Enterbung eines ganzen Volkes" betrachten. Es ist aber die Aristokratie von Audh, die enterbt wird, nicht das Volk. Gleichviel, die Proclamation selbst ist für den Augenblick eine secundäre Frage. Aber die Regierung zeigt dem Generalgouverneur durch Lord Ellenborough ihre Mißbilligung in der beleidigendsten Depesche mit, die je an einen hohen Kronbeamten gerichtet worden ist. Diese Depesche war natürlich geheim und wurde nicht einmal den ostindischen Directoren vorgelegt. Sie wurde, jedoch, Hrn. John Bright mitgetheilt, der aus dem Inhalt kein Geheimniß machte. Darauf erfolgen Interpellationen im Parlament, auf die man überraschende Antworten erhält. Lord Ellenborough sagt die Veröffentlichung der Depesche zu mit Weglassung von fünf politisch wichtigen Stellen, deren Bekanntmachung unvorsichtig wäre, wie er selbst erklärte. Richtig erhalten am Sonnabendmorgen die Lords die Depesche ohne die fünf Stellen. Am selben Morgen erhalten viele Unterhausmitglieder ihre Exemplare mit den fünf Stellen. Andere Mitglieder erhalten Nachmittags ihre Depesche ohne die fünf Sätze; inzwischen hatte Hr. Bright das Exemplar, welches er seit einigen Tagen in der Tasche gehabt, dem „Star" zugeschickt, in dessen Spalten es in extenso erschien. So wird denn eine wesentlich geheime Depesche der Oeffentlichkeit übergeben, bevor der Beamte, an den sie gerichtet ist, dieselbe empfangen hat und sich gegen die darin enthaltenen Anschuldigungen vertheidigen kann. Aber so groß die Ungerechtigkeit und Unanständigkeit dieses Benehmens, so ist das Kleinigkeit im Vergleich mit dem ungeheuern Vergehen, dessen sich Ellenborough's Feder erkühnt hat. Er hat es unumwunden proclamirt, daß die Rebellen in Audh keine Rebellen, sondern ein für sein gutes Recht kämpfendes Volk seien. Er, ein Diener der Krone von England, behauptet, sie habe Vertragsbruch begangen; daß die Annexation von Audh ein Act der Spoliation sei, und daß Campbell's und Outram's Soldaten Werkzeuge des Raubes und der Piraterie seien. Dieses Actenstück wird von einem Ende Indiens bis zum andern von den einheimischen Druckereien reproducirt werden, und kann auf das Schicksal unserer Waffen die verhängnißvollsten Wirkungen üben. Die Veröffentlichung dieser landesverrätherischen Schrift kann England tausende von Menschenopfern kosten rc.

Krakau, 5. Mai. Diese Nacht ist die Eisenbahnbrücke, die eine Viertelmeile von hier über die Weichsel führt, abgebrannt, und es ist das Feuer höchst wahrscheinlich von ruchloser Hand angelegt worden. Die Flamme verbreitete sich sehr schnell über die ganze Brücke, so daß an kein Löschen zu denken war. Der Bahnzug, welcher heute frühzeitig von Dembize ankam, mußte halten, und es war ein Glück, daß man zeitig genug das Feuer gewahr wurde und den Zug anhalten konnte. Passagiere und Gepäck wurden ausgeladen und in Kähnen über die Weichsel geschifft. Von Krakau ward dann ein Zug entgegen gesandt (Schw. M.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 11. Mai. Amsterdam k. S. 83 3/4 P., — — G.; 4proc. l. S. 83 7/8 P., — G.; Berlin k. S. 105 1/4 P., — G.; 4proc. l. S. 104 7/8 G.; Bremen k. S. 80 G.; Frankfurt a. M. k. S. 99 7/8 P., — — G., 3proc. l. S. — P., 99 7/8 G.; Genua k. S. 116 3/8 G.; Hamburg k. S. 73 5/8 P., — G.; Leipzig k. S. — P., 104 1/8 G., 4proc. l. S. 104 7/8 G.; Livorno k. S. 99 1/2 G.; London k. S. 9,48 P., — G., 3proc. l. S. 9.48 P., — — G.; Lyon k. S. — P., 116 3/4 G.; Mailand k. S. 100 P., 99 3/4 G., 4proc. l. S. 99 3/4 G., Marseille k. S. — P., 116 3/4 G.; Paris k. S. — — P., 117 G.; Triest k. S. — — P., 93 1/4 G.; Venedig k. S. 99 1/2 P., — — G.; Wien k. S. 94 1/4 P., — — G.; 6proc. l. S. — — P., 93 3/8 G.; bayer. 3 1/2proc. Oblig. — — P., 95 1/2 G.; 4 proc. 98 P., 97 5/8 G.; 4 1/2proc. 101 1/8 P., — — G.; 4 1/2proc. halbj. 101 7/8 P., — G., 5proc. vierte Emission — — P., 101 1/2 G., 5proc neue 102 1/4 G.; Grundrenten-Ablösungs-Obl. 98 P., 97 3/4 G.; österr. Nat.-Anl. 79 3/4 P., — — G.; bayer. Bankactien mit Div. I. Sem. — P., 767 G.; bayer. Ostbahn-Actien 101 P., 100 5/8 G., mit 20 Proc. Einz. 100 P.; Actien der mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg 236 P.; dito der Kammgarn-Spinnerei 150 P., 5proc. Partialoblig. 101 1/2 G.; Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach 143 P., zweite Emission 136 P., — G.; 5proc. Partialoblig. 101 1/2 G.; Baumwoll-Feinspinnerei 114 P., — G., zweite Emission 104 P.; 5proc. Partialoblig. 101 1/2 G.; mech. Weberei am Fichtelbach 132 G., Haunstetter Weberei 113 P.; mechan. Baumwollspinnerei Kempten 118 G., zweite Emission 118 P., 5proc. Partialoblig. 101 1/2 G.; mech. Baumwollspinnerei Bayreuth 114 P.; mechan. Baumwollspinnerei Blaichach 137 P.; Gasbeleuchtungsgesellschaft Augsburg 130 P.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Berichtigung. In der gestrigen Nummer 113 des Abendblattes ist auf Sp. 1, Z. 29 von oben statt „in jeder Kindergeschichte" zu lesen: „In jedem Kindergesichte".

Allgemeiner Anzeiger.

2816. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des pensionirten Gendarmen Schmidt von hier wird auf Antrag der Erbs-Interessenten

Pl.-Nro. 273, 0 Tagw. 05 Dezim. Brandstätte von Hs.-Nr. 89 in Selb nebst dem darauf liegenden Baumaterial,

" 274, 0,03 Dez. Grasgärtchen hinter dem Hause, belastet mit $16/_{100}$ kr. Rustikal-Steuersimplum,

geschätzt auf 50 fl., wozu noch die Brandentschädigung mit 400 fl. kommt, am

Donnerstag den 27. Mai 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

in dem Kommissionszimmer Nr. 9 dahier an den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung der Erben öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Zugleich sind allenfallsige Forderungen an den Erblasser in diesem Termine bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Massavertheilung anzumelden.

Selb den 3. Mai 1858.

Königl. Bayer. Landgericht Selb.
Der königliche Landrichter:
Hofmann

C.-R.4746. **Windisch**, l. Assessor.

2831. **Bekanntmachung.**

Die Maurermeister Kaspar Rott'schen Eheleute von Oberwern wollen ihr sämmtliches Grundvermögen öffentlich versteigern lassen, und aus dem Erlöse ihre Gläubiger befriedigen.

Es wird deshalb Tagsfahrt zur Anmeldung der Forderungen und zur Erklärung über die gemacht werdenden Zahlungsvorschläge auf

Mittwoch den 26. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile späterer Nichtberücksichtigung und resp. der Beistimmung zum Majoritäts-Beschluß für die nichtvertretenen Gläubiger dahier anberaumt.

Werneck den 6. Mai 1858.

Königliches Landgericht Werneck.
W. l. v.
Fehr, l. Assessor.

C.-R.4586. c. Straub.

2830. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Exekution wird das Wohnhaus Nr. 97 zu Wirsberg mit Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, belastet mit $9^{1}/_{4}{}^{00}$ kr. Grund- und 10 kr. Haussteuersimplum, geschätzt auf 80 fl., öffentlich versteigert und Bietungstermin auf

Montag den 31. Mai 1858,
Vormittags 10 Uhr,

in Wirsberg bestimmt, wozu mit dem Bemerken Einladung ergeht, daß sich das Verfahren nach §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 richtet, und der Hinschlag sofort erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Kulmbach den 5. Mai 1858.

Königliches Landgericht Kulmbach.
Der königliche Landrichter:
v. Löwel.

C.-R.3221. c. Seiler.

2817. **Bekanntmachung.**

In der Subhastationssache gegen den Gastwirth Johann Beck von Selb werden auf Requisition des kgl. Bezirksgerichts Hof die in dem öffentlichen Ausschreiben vom 13. März lfd. Js. zum Verkaufe ausgesetzten und darin von Nr. I bis III. näher beschriebenen Realitäten des Beck für das laufende Erntejahr am

Mittwoch den 19. Mai 1858

im diesgerichtlichen Kommissionszimmer Nro. 10 von Morgens 10 Uhr an an den Meistbietenden verpachtet, wozu zahlungsfähige Pachtliebhaber unter dem Beifügen eingeladen werden, daß die näheren Pachtbedingnisse im Termine werden kundgegeben werden.

Selb den 7. Mai 1858.

Königliches Landgericht Selb.
Der königliche Landrichter:

C.-R.4798. **Hofmann.**

2841. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Maria Anna Happ, ledig von hier betr.

Die zum vorwürfigen Nachlasse noch gehörigen Gegenstände, nämlich ein Oberbett mit zwei Kopfkissen, ein blautuchener Frauenmantel, zwei ledergepolsterte Sessel, ein silberbeschlagenes Gebetbuch, ein Rosenkranz mit silbernen Absatzkernern, einem silbernen Medaillon und verschiedenen großen und kleinen silbernen Münzen, darunter eine große vom Jahre 1557, auf der einen Seite eine alte testamentliche Vorstellung, auf der andern Seite die Kreuzigung Christi zeigend, ferner eine Truhe, ein Roßtrog und ein in Eisen gebundenes Faß, circa 30 Eimer haltend, werden

Freitag den 21. Mai 1858,
Nachmittags 3 Uhr,

in der Behausung des Gerbermeisters Karl Kapp dahier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert und Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Hammelburg den 8. Mai 1858.

Königliches Landgericht Hammelburg.
Der königliche Landrichter:
Moser.

C.-R.5539. **Döll**, l. Assessor.

2766. **Strichs-Patent.**

Im Wege der Exekution wird das Wohnhaus Nro. 297 in der Segringer Straße dahier, geschätzt auf 450 fl., am

Donnerstag den 27. Mai 1858,
Vormittags 11 Uhr,

öffentlich unter den im Termine bekannt zu gebenden Bedingungen im Kommissionszimmer Nr. 11 des unterfertigten Prozeßgerichts veräußert, was für Steigerungslustige anmit bekannt gemacht wird.

Dinkelsbühl den 3. Mai 1858.

Königliches Landgericht Dinkelsbühl.
Der königliche Landrichter:

C.-R.5360/II. **Mayr.**

2793. **Erkenntniß.**

Verschollenheit des Joseph Gabelberger, Weinzierl von Hofberg betr.

Das
Königliche Landgericht Landshut
erkennt in der Verschollenheitssache des Joseph Gabelberger Weinzierlsohns von Hofberg:

I. Es sei Joseph Gabelberger, lediger Weinzierlsohn von Hofberg, für todt zu erklären,
II. dessen in 280 fl. bestehendes Vermögen seinen gerichtsbekannten Intestaterben ohne Kaution zu verabfolgen,
III. die Kosten seien aus der Masse zu bestreiten.

Gründe.
rc. rc. rc.

Landshut den 3. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:

C.-R. 2372/II. **Huber.**

2798. **Bekanntmachung.**

Die Erweiterung der Pfarrkirche Wegscheid betreffend.

Durch k. Regierungsentschließung vom 24. v. Mts. wurden die laut Verhandlung vom 4. Februar lfd. Js. von den Akkordanten gemachten Angebote nicht genehmigt, weshalb unter Bezug auf die Ausschreibung vom 31. Dezbr. v. Js. zur wiederholter Verakkordirung auf dem Wege der Submission geschritten, und zur Einsendung der desfallsigen Angebote

bis zum 1. Juni l. Js.

ausschließender Termin anberaumt wird. Hiebei wird bemerkt, daß bei den in neuerer Zeit gesteigerten Materialpreisen und Arbeitslöhnungen die eigentliche Verakkordirungssumme von 18,089 fl. 50 kr. auf

20,669 fl. — kr., sonach

um 2,579 fl. 10 kr.

erhöht wurde.

Wegscheid den 5. Mai 1858.

Königliches Landgericht Wegscheid.
Der königliche Landrichter:

C.-R.4102. **Eberlein.**

2819. **Bekanntmachung.**

Die bisher über den großjährigen Bauernsohn Joh. Adam Falkner aus Simonshofen verhängt gewesene Kuratel ist unter dem Heutigen wieder aufgehoben worden, was unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 19. September 1856 (siehe Beilage zu Nro. 261 des Korrespondenten von und für Deutschland in Nürnberg und Nro. 241 der Neuen Münchener Zeitung) andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lauf den 30. April 1858.

Königliches Landgericht Lauf.
Der königliche Landrichter:
Scheidemandel.
Schütz, l. Assessor.

C.-R.6486/I. c. Toussaint.

2834. **Bekanntmachung.**

Schongau Pflaster- Zollverwaltung gegen Aigner Silvest und Elisabeth wegen Zollpachtrückstände betr.

Zur zweitmaligen Versteigerung des den Taglöhners-Eheleuten Sylvest und Elisabetha Aigner von Schongau gehörigen Anwesens Hs.-Nro. 175 und 176 steht Tagsfahrt auf

Dienstag den 1. Juni 1858,
Vormittags 11—12 Uhr,

im Geschäftszimmer des k. l. Assessors zu Schongau an, geschieht der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Bezüglich der Beschreibung des Aigner'schen Anwesens, dessen Werthes und Belastung, sowie der Zulassung der Steigerer wird sich auf die Ausschreibung vom 1. März l. Js. im Schongauer Wochenblatt Nr. 12, den Neuesten Nachrichten Nr. 68, Allgemeinen Anzeiger Nr. 63 rc. bezogen.

Schongau den 7. Mai 1858.

Königliches Landgericht Schongau.
d. l. a.

C.-R.4130/I. **Traut**, l. Assessor.

2832. **Ausschreiben.**

Der Wirth und Bäckermeister Johann Amend zu Zimmern hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten.

Auf Requisition des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg wird daher zur Anmeldung von Ansprüchen gegen denselben und Entgegennahme von Anträgen des Schuldners und der Gläubiger eine Tagsfahrt auf

Dienstag den 8. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

hierorts anberaumt, wozu die bekannten Gläubiger speziell, die Unbekannten aber durch dieses Ausschreiben unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß der nicht erscheinende Theil dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet, resp. bei dem Dediverfahren nicht weiter berücksichtigt werden wird.

Bemerkt wird, daß die Aktivmasse in circa 4265 fl. in Haus und Gütern besteht, worauf gegen 5432 fl. an Hypothekkapitalien und rückständigen Zinsen eingetragen sind.

Rothenfels den 6. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:

C.-R.3836. **Geiger.**

2778. **Ausschreiben.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Grundvermögen der Franz Hofmann'schen Eheleute von Schweinshaupten, im Taxwerthe zu 2026 fl., einem nochmaligen Verstriche am

Montag den 7. Juni 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

in dem dortigen Gemeindehause unterstellt, und der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth ertheilt.

Beschreibung und Taxe des Grundvermögens kann täglich dahier eingesehen werden.

Hofheim den 5. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:

C.-R.4655. **Fikenscher.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch

(Morgenblatt.)

Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nr. 11 im Kurrhaus. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag. **Nr. 115.** 14. Mai 1858.

Uebersicht.

München, 14. Mai.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 11. Mai den geprüften Lehramtscandidaten, Privatlehrer Georg Schuh aus Nürnberg, dermalen in München, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, von dem Antritte der ihm übertragenen Studienlehrerstelle an der 1. Classe der lateinischen Schule in Regensburg zu entbinden; zum Studienlehrer der 1. Classe der lateinischen Schule in Regensburg den geprüften Lehramtscandidaten und Assistenten an der dortigen Studienanstalt, Dr. Carl Spandau aus Bayreuth, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; zu genehmigen, daß die Pfarrei Rommelsried, Ldgs. Zusmarshausen, von dem Bischofe von Augsburg dem Priester Anton Wunderle, Pfarrer in Griesbeckerzell, Ldgs. Aichach, und das Frühmeßbeneficium in Zusmarshausen, Ldg. gl. Namens, von dem Bischofe von Augsburg dem Priester Bartholomäus Müller, Pfarrer in Deubach, Ldg. Burgau, verliehen werde;

unterm 12. Mai zum Director der Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, den Rath derselben Kreisregierung, Carl Frhrn. v. Lindenfels, zu befördern; an das Landgericht Riedenburg den 1. Assessor von Parsberg, Joseph Sämmer, in gleicher Eigenschaft, und als 1. Assessor des Landgerichts Parsberg den Assessor Christian Eckart von Werth, beide ihrer Bitte gemäß, zu berufen, dann zum Assessor des Landgerichts Werth den Rechtspraktikanten Georg Scheibenpflug aus Hienheim zu ernennen.

Niederbayerische Armenzustände.

I.

* Die Neue Münchener Zeitung (Morgenblatt Nr. 59) enthält den ersten Theil eines Artikels über die Armenzustände der Pfalz, welcher in der wohlbemessensten Weise einen gründlichen Einblick in den Umfang und die Quellen der Armuth, zugleich aber auch in die anerkennenswerthen Leistungen und Anstrengungen zur Bewältigung der Armuth gestattet. Wir lassen daher im Nachfolgenden eine ähnliche Erörterung über die niederbayerischen Armenzustände folgen.

Die Gesammtzahl der conscribirten Armen mit Einschluß der werk- und sonntagschulpflichtigen Kinder betrug im Jahre:

$18^{45}/_{46}$	9,906	$18^{51}/_{52}$	10,848
$18^{46}/_{47}$	10,394	$18^{52}/_{53}$	11,306
$18^{47}/_{48}$	10,834	$18^{53}/_{54}$	11,627
$18^{48}/_{49}$	10,559	$18^{54}/_{55}$	11,922
$18^{50}/_{51}$	10,199	$18^{55}/_{56}$	12,039,

wornach in dieser zehnjährigen Periode*) eine Durchschnittszahl von 10,703 Armen sich ergiebt.

Diese Armenzahl, mit der Gesammtbevölkerung von Niederbayern (554,013 Seelen nach der Unions-Zählung von 1855) in Zusammenhalt gebracht, ergiebt für das erste Jahr obiger Scala ein Verhältniß von 1,7 pCt., für das letzte Jahr obiger Scala ein Verhältniß von 2,2 pCt., oder es treffen auf 1000 Einwohner der Bevölkerung pro $18^{45}/_{46}$ 19, $18^{55}/_{56}$ 21 Arme.

Obwohl demnach der Armenstand im Kreise Niederbayern in stätiger Zunahme begriffen ist, so ist diese Steigerung doch nicht von Besorgniß erregender Art, zumal wenn berücksichtiget wird, daß in obiger Gesammtzahl nicht weniger als 37 pCt. an werk- und sonntagschulpflichtigen Kindern, die aus Armenmitteln irgend eine Unterstützung genießen, inbegriffen sind.

Eine so weit ausgreifende Fürsorge der Armenpflegen für sittliche und religiöse Hebung der heranwachsenden Generation durch Belebung des Schulbesuches und Entwicklung der intellectuellen Anlagen zeugt von richtiger Auffassung des Armenwesens, und die hierauf verwendeten Opfer dürften gegen die Vortheile, welche aus der Heranbildung eines sittlich gekräftigten und arbeitstüchtigen Bevölkerungsnachwuchses entspringen, vollständig verschwinden.

Mit Weglassung dieser, in den Kreis opferwilliger Thätigkeit der niederbayerischen Armenpflegen aufgenommenen Classe der Armen, würde der Armenstand Niederbayerns zur Gesammtbevölkerung ein Procentverhältniß von nur 1,4 pCt. ergeben, oder auf 1000 Einwohner 14 Arme treffen.

Da die Erscheinung der Armuth namentlich mit den der Bevölkerung zu Gebote stehenden Erwerbsquellen im innigsten Zusammenhange steht, so kann es nicht Wunder nehmen, daß die Landgerichtsbezirke des bayerischen Waldes, als unter dem Einflusse ungünstiger klimatischer Verhältnisse leidend, in denen Feldbau nur eingeschränkt betrieben werden kann und der größere Theil des Areals der Holzproduction überlassen bleiben muß, mit Armen verhältnißmäßig am meisten überbürdet sind, zumal sich hier im Vergleiche zu den am rechten Ufer der Donau gelegenen Bezirken eine rasche Volksvermehrung bemerkbar macht. Diese Erscheinung eines nicht unbedeutenden Volksanwuchses auf einem im Ganzen nicht begünstigten Terrain findet ihre natürliche Erklärung im Allgemeinen in der höheren mittleren Lebensdauer der dortigen Bewohner, nicht wenig mag aber auch das seit ältesten Zeiten daselbst bestehende Institut der s. g. Inhäuser dazu beitragen. In diesem Institute liegt wohl noch ein guter Theil ächter deutscher Volkssitte und patriarchalischen Haushaltes; aus diesen häuslichen Zugehörungen recrutiren die bäuerlichen Oekonomieen ihre nachhaltige Arbeitskraft; in diesen liegt die Hoffnung der ausschließlich auf Handarbeit angewiesenen Bevölkerung, die ihre langjährige Dienstesleistung, ihre Treue und sittliche Selbstbeherrschung durch einstige Begründung eines Familienstandes besser belohnt findet, als es die modernen Geldprämien gleichen Zwecks nur irgendwie vermögen.

So wie diese früher allgemein verbreitete Einrichtung erleichterter Ansässigmachung auf Lohnerwerb zu einem raschen Anwachsen der Bevölkerung, ja selbst über die jetzigen Grenzen des vorhandenen Nahrungsspielraumes hinaus, ihren Antheil genommen haben mag, eben so wenig läßt sich verkennen, daß hiedurch auch gute Sitte ihre vorzügliche Pflege gefunden, daß eheliche Geburt die uneheliche Generation mit ihren nachtheiligen physischen, sittlichen und politischen Folgen weit mehr als im Flachlande zurückgehalten, und daß das hohe, in der freien Willensbestimmung des Menschen liegende Gut, die Arbeit, dort ihre volle Anerkennung gefunden hat.

Mit diesem Grundzuge in dem Charakter des bayerischen Waldbewohners hängt die Ausdauer und Ergebenheit zusammen, welche jedesmal zu Tage treten, wenn in Zeiten des Mangels und der Theuerung die materielle Existenz zu verkümmern droht, oder wenn andere Unglücksfälle selbst eine Trennung von der heimatlichen Scholle zur Nothwendigkeit machen.

Wir sehen Jahr für Jahr viele der Waldbewohner, nachdem ausgedehntere Arbeitsgelegenheit in den Waldregionen zu stocken beginnt, ihre Berge verlassen, und in den fruchtbaren, Getreidebau treibenden Bezirken über der Donau Arbeitsverdienst aufsuchen, desgleichen einen andern Theil dieser Bevölkerung nach Niederösterreich wandern, wo er vermöge der ihm eigenen Anstelligkeit zur Arbeit vornehmlich in den ausgedehnten Ziegeleien sein Fortkommen findet; wieder Andere suchen und finden Beschäftigung in den Hüttenwerken und Fabriken des inneren waldreicheren Gebietes, während der zurückbleibende Volkstheil vorzugsweise mit der Verarbeitung des selbst gewonnenen Flachses und Hanfes gegen einen freilich oft kaum das Leben fristenden Entgelt sich befaßt.

Diesen im östlichen Theile Niederbayerns ungünstigen Erwerbsverhältnissen gegenüber kennzeichnet sich der übrige Theil Niederbayerns fast durchweg durch Fruchtbarkeit des Bodens und Wohlstand der Bevölkerung aus, so daß im Allgemeinen die Zahl der vorhandenen Armen und die hiefür in Anspruch genommene Hilfe der Armenpflegen vergleichsweise eine nicht sonderlich ins Gewicht fallende Last bildet.

Die Mittel nun, der Armuth diese unentbehrlichste Hilfe zu schaffen, finden sich theils in den freiwilligen Beiträgen der Bevölkerung, theils in den Local-Armenfonds, und bei deren Unzureichenheit in den Pflichtbeiträgen der Bewohner sowie in den Mitteln der Districtsarmenpflegen, während die Unterstützungen an die Armen selbst theils in Naturalreichnissen, theils in baarem Gelde zur Austheilung kommen.

Deutschland.

Bayern. § München, 13. Mai. Se. Maj. der König sind von der gestern erwähnten Landpartie diesen Abend wieder hier eingetroffen. Sicherem Vernehmen nach werden Se. k. H. der Kronprinz am kommenden Donnerstag zum ersten Male zur Communion gehen und der hochw. Hr. Erzbischof dem Kronprinzen in der Allerheiligenhofcapelle das heil. Abendmahl reichen. — Die Angabe einiger Blätter, als würde demnächst die bereits ganz vollendete Eisenbahnstrecke von hier bis Schleißheim dem Verkehr übergeben werden, ist unrichtig; die Verwaltung der Ostbahnen wird vielmehr die

*) Streng genommen eilfjährigen. Aber im Manuscript ist, wohl nur aus Versehen, das Jahr $18^{49}/_{50}$ weggeblieben. A. d. R.

Vollendung der Bahnstrecke bis Landshut abwarten und dann sofort diese Strecke dem Verkehr übergeben, was hoffentlich bis zum August der Fall sein dürfte.

Se. Maj. der König haben zur feldmäßigen Ausbildung derjenigen Truppenabtheilungen, welche zu den vorjährigen Uebungslagern nicht beigezogen wurden, zu verfügen geruht, daß auch im Laufe des gegenwärtigen Jahres größere Uebungen in der Brigade mit gemischten Waffengattungen vorzunehmen sind. Bei Augsburg sollen vom 3. mit 12., bei Regensburg vom 7. mit, bei Schweinfurt vom 14. mit 23. September l. Js. je eine Infanterie-Brigade, dann bei Regensburg vom 11. mit 18. Sept. eine Cavalerie-Brigade unter Zuweisung der in Ziffer II benannten Truppen-Abtheilungen zusammengezogen werden. (Verordn.-Bl.)

K. Sachsen. **Leipzig**, 8. Mai. Die heute zu Ende gehende Ostermesse fiel zwar nicht so ungünstig aus, als man nach der vorausgegangenen Krise und der dadurch herbeigeführten Stockung in Fabrikaufträgen und Häufung im Waarenlager, so wie nach dem Vorgang der schlecht ausgefallenen Messen in Frankfurt a. d. O., Braunschweig und Frankfurt a. M. befürchtete. Doch erhob sie sich auch nicht über die Qualität einer Mittelmesse. Namentlich übte das Ausbleiben ausländischer Käufer, besonders der Amerikaner und der Polen, Moldauer u. s. w. störenden Einfluß. Der Buchhändlerverein, welcher dermalen aus 765 Mitgliedern besteht, berieth in seiner Versammlung am 2. d. M. die Papiernothfrage und beschloß gegenüber der Coalition von Papierfabricanten die selbstständige Errichtung einer großartigen Papierfabrik des deutschen Buchhandels auf Actien. Die Idee zu einer solchen ist bereits wenige Tage vorher vom Verlagsbuchhändler Dr. Romberg in Dresden, dem Herausgeber der sehr interessanten „wissenschaftlichen Blätter für Handel und Fabrikwesen", mittelst Circulars und zur Ausführung in einer von ihm hiezu in Dresden erworbenen Papierfabrik angeregt worden. Dabei hat derselbe noch vorgeschlagen, daß zur Beschaffung des nöthigen Rohmaterials die Buchhändler Papierabfälle und Hadern ansammeln und der Fabrik zufließen lassen. (Schw. M.)

Gr. Hessen. In **Darmstadt** starb der Assessor der Oberstudiendirection A. Spieß, eine Notabilität des Turnwesens und Gründer einer besondern Schule.

H. Nassau. Der Herzog hat in Gemeinschaft mit dem König der Niederlande einen für beide Linien des Hauses Nassau gemeinschaftlichen Orden unter dem Namen „Nassauischer Hausorden vom goldenen Löwen" gestiftet.

Preußen. **Berlin**, 11. Mai. Die Aufgabe der Pariser Conferenz in Betreff der Donau wird hier dahin normirt, von der Donauschifffahrtsacte vom 7. November 1857, durch welche die Donau für frei erklärt wird, Kenntniß zu nehmen und die europäische Donaucommission aufzulösen. Wie verlautet gesteht die preußische Regierung glücklicherweise im Einverständnisse mit Oesterreich der Pariser Conferenz eine Prüfung, mithin die eventuelle Befugniß einer Abänderung der Acte nicht zu. Der frühere Commandeur der 16. Cavaleriebrigade, Frhr. v. Schleinitz, ist gestern hier gestorben. (Fr.-P.)

Der durch seine Schriften gegen die Freimaurerei bekannte Dr. Eckert hat Berlin am 8. d. Mts. auf polizeiliche Weisung verlassen müssen.

Breslau, 9. Mai. Die Weihe des bisherigen Regierungs- und Schulraths zu Oppeln, Bogedain, als Bischof von Hebron und Weihbischof von Breslau erfolgte heute in der hiesigen Kathedrale durch den Erzbischof von Gnesen und Posen, Leo v. Przyluskie unter Assistenz des Fürstbischofs Dr. Förster und des Weihbischofs der Posener Diöcese Stefanowicz mit einer Feier, wie sie Breslau seit Menschengedenken nicht gesehen, insofern vier hohe Prälaten hier im Dome amtlich zusammenwirkten.

Aus Westphalen. Aus Ramsbeck theilt der zu Frankfurt a. M. erscheinende Deutsche Verkehr Folgendes über die jetzt zur Reife gekommenen bittern Früchte des Schwindeljahres 1856 mit. Die gerichtlichen Verhandlungen über die Verhältnisse der dort gegründeten, jetzt bankerotten Bergwerksgesellschaft unter der Direction des französischen Marquis de Sassenay weisen nach, daß in Folge einer Wette ein großes Steingebäude in 9 Tagen, ein Pferdestall in 24, ein Ochsenstall in 12 Stunden aufgebaut wurde. Das erstgenannte Gebäude ist freilich kurz darauf ganz eingestürzt, und unter dem Pferdestall wurde eine mehrere tausend Thaler werthe Bleiwalze aus Mangel an Zeit eingescharrt. Für das Centralmagazin wurden in einem Jahre 500,000 Thlr. verwendet; es befanden sich darin eine Menge Sophas und Spiegel, große Vorräthe von Würsten, Zucker, Caffee, 100 Kochherde und für 300 Thlr. Zündhölzchen. In einer Baurechnung figurirt der Posten: 400 Thlr. für Hurrahrufen. Es mußten nämlich an einer Baustelle 400 Mann einen Tag feiern und die Herren Verwaltungsräthe begrüßen, für welche Beschäftigung jeder einen Thaler erhielt. Daß der Herr Marquis für sich und seine Freunde einen Harem von Schönheiten aller Nationen in Ramsbeck unterhielt, daß täglich Extraposten für diese Damen nach Hamm u. s. w. beordert wurden, daß der Marquis stets Vorreiter gebrauchte und für eine Fahrt von Aachen bis Stolberg (zwei Meilen) 1000 Thaler liquidirt wurden, sind bekannte Thatsachen.

In **Frankfurt** a. d. O. ist der erste Prediger an der dortigen Oberkirche, Professor und Doctor der Theologie, C. W. Spieker, im 79. Lebens-Jahre gestorben.

Fr. Städte. **Frankfurt**, 9. Mai. Bekanntlich werden die Contingente der einzelnen Bundesstaaten alle fünf Jahre durch die Bundesversammlung einer Musterung unterworfen. Da die letzte Musterung des Bundesheeres i. J. 1853 stattfand, so wird nach dem Antrage der Militär-Commission in diesem Jahre wieder eine solche Besichtigung vorgenommen werden. Die Musterungszeit wird von der Bundesversammlung nur allgemein für den Sommer und Herbst l. J. bestimmt, die genauere Feststellung des Zeitpunctes bleibt den einzelnen Regierungen überlassen. (Oesterreich wird durch Preußen, Bayern und Württemberg; Preußen durch Oesterreich, Sachsen und Hannover; Bayern durch Preußen, Hannover und Baden gemustert.) Die früher angenommene Zahl von 30 Generalen für die zehn Musterungsbezirke wird beibehalten, nur dürfen die musternden Generale in jedem der verschiedenen Bezirke nicht Bundes-Contingenten desselben Armeecorps angehören. Die Reisekosten der musternden Generale werden von ihren respectiven Regierungen bestritten. Jedes zu inspicirende Bundes-Contingent hat an einem Orte zusammenzutreten, wenn nicht besondere Umstände eine Ausnahme erheischen. (Zeit.)

Oesterreich. **Wien**, 10. Mai. Nach der Köln. Ztg. beabsichtigt Erzherzog Sigmund (dritter Sohn des Erzherzogs Rainer) eine Reise nach Amerika anzutreten. Nach demselben Blatte soll eine Aufhebung des kürzlich errichteten Adjutantencorps bevorstehen. Sämmtliche Mitglieder dieses Corps, das dazu bestimmt war, die einzelnen Truppen-Commandanten mit vorzüglich zu Adjutantendiensten befähigten Offizieren zu versehen, sollen dem Erzherzog Wilhelm, unter gleichzeitiger Ernennung desselben zum Generalissimus der Armee, zur Verfügung und successiven Eintheilung in die verschiedenen Brigaden und Divisionen gestellt werden.

Großbritannien.

London, 11. Mai.

Die Königin von Portugal benützt die wenigen Tage ihres hiesigen Aufenthalts, um in Begleitung der Königin und des Prinz Gemahls die bedeutendsten Sehenswürdigkeiten Londons in Augenschein zu nehmen. Am Sonnabend waren die hohen Herrschaften bald nach 10 Uhr Morgens im Krystallpalaste, verweilten daselbst bis 1 Uhr, besichtigten von 6 bis 7 Uhr die Parlamentsgebäude, und erschienen am Abend in der Oper, nachdem die jugendliche Königin noch um 3 Uhr Nachmittags dem gesammten hier anwesenten diplomatischen Corps eine allgemeine Audienz gegeben hatte. Gestern wohnte J. Maj. dem Gottesdienste in der Capelle der portugiesischen Gesandtschaft bei; heute Morgens besichtigte sie die Kunstausstellung der Akademie, und heute Abend ist Hofball. Zu Ehren des Herzogs von Malakoff war vorgestern bei Lady Palmerston große Tafel und Abendunterhaltung.

Zum Besten des hiesigen deutschen Hospitals war vorgestern Ball in der neugebauten St. James-Halle, der zahlreich besucht war. Heute findet zum Besten desselben wohlthätigen Instituts das übliche Jahresbanket in London Tavern statt.

Die Times preist heute Lord Canning's ganze indische Carriere, nimmt seine Audh-Proclamation unbedingt in Schutz gegen die „hohlen und pomphaften Allgemeinheiten" in Lord Ellenborough's Depesche, und bemerkt darauf: Die Vorlegung der geheimen Depesche war offenbar ein freiwilliger Act der Regierung, denn eine Interpellation von einem Mitglied, das so vollkommen im Vertrauen der Regierung steht, wie Hr. Bright, ist ein zu grober Kunstgriff, um irgend Jemand zu hintergehen. Und, wenn dem nicht so war, konnte ja die Regierung, wie Lord Grey am Freitag Abend gezeigt hat, die Vorlegung aus Staatsrücksichten ablehnen. Wir denken, die Beleidigung, die in Hrn. Disraeli's Worten für den Generalgouverneur lag, kann nur Ein Resultat haben und bezweckt haben — die augenblickliche Resignation Lord Canning's. Ueber die Motive dieses unerhörten Vorgehens brauchen wir nicht viele Worte zu machen. Unsere Regierung ist fast von Windstille gefesselt, und muß jeden Hauch vorübergehender Popularität auffangen, damit seine Segel nicht gegen den Mast schlagen. Möglicher Weise ist sie auch nicht ganz gleichgiltig für den fetten Bissen Patronage, den sie durch jenes Verfahren in die Hand zu bekommen hoffen mag. Doch, was auch das Motiv sein möge, der Act ist ganz unverzeihlich. Wenn das Cabinet Lord Canning's Vorgehen mißbilligte, so stand es in seiner Macht und Obliegenheit, ihn abzurufen; aber ihn indirect durch eine geflissentliche Beleidigung abzurufen, das heißt das Ansehen der Regierung in Indien im kritischesten Augenblick und in seinem innersten Nerv schwächen. Und ist es weise, zum Volke von Audh, während es noch Waffen in der Hand hat, so zu sprechen, wie Lord Ellenborough thut? Eine Sprache wie diese muß in einem solchen Augenblicke die Siegesgöttin selber lähmen und den Besiegten zu Trotz und Selbstvertrauen aufrichten. Die indischen Meuterer haben einen Alliirten gefunden, aber dieser Alliirte kommt weder aus Persien, noch aus Rußland oder Ava. Die Engländer sind endlich auf einen mächtigen Gegner gestoßen, aber dieser Gegner ist Lord Ellenborough. Ein Regierungswechsel hat in dieser Jahreszeit und bei der gegenwärtigen Stellung der Parteien mancherlei und augenfällige Ungelegenheiten; aber die Vorgänge, die wir so eben beleuchtet haben, sind so bedenklich und schädigend, daß es wohl einer Erwägung werth ist, ob die Illoyalität, welche geheime Depeschen veröffentlicht, um einen Augenblick Popularität zu erhaschen, ob die Unfähigkeit zur Besorgung des einfachsten Geschäfts, welche den Lords, unter dem Vorwande von Staatsrücksichten, fünf Paragraphen einer Depesche vorenthält, dieselben aber den Gemeinen anvertraut, es nicht nöthig erscheinen lasse, daß so gewichtige Interessen, wie die Englands und Indiens, in weniger incompetente Hände gelegt werden.

Der Herald begnügt sich damit, Lord Ellenborough's Depesche zu rechtfertigen; kein Wort läßt er über die Art ihrer Veröffentlichung fallen. All die unglücklichen Wirkungen, welche Post und Times der Depesche Lord Ellenborough's im Voraus zuschreiben, schreibt der Herald der Depesche Lord Canning's zu. Lord Canning sei schwach und wankelmüthig gegen die Sepoys aufgetreten, als eine eiserne und energische Strenge geboten war, und in einem Augenblick, wo ihm die Mäßigung zur Ehre gereichen würde, und gegen ein

Volk, das nicht mit Seroys zu verwechseln, führe er einen Schlag, der viele loyale Herzen der Sache Englands entfremden werde.

Chronicle steht auf Seiten der Regierung. Unrecht — sagt es — kann nie Gutes gebären. Jenes Verbrechen und jener Fehler (die Annexation von Audh) droht ein trauriges Erbe von Wirren, Schmach und Mißgeschick einem Generalgouverneur und Ministerium nach dem anderen zu vermachen. Aber Lord Ellenborough hat sich wenigstens entschieden von der Dalhousie'schen Politik losgesagt.

Die nachträglich veröffentlichten fünf Paragraphen der Ellenborough'schen Depesche lauten: Wir können uns nicht der gerechten Erwägung verschließen, daß Diejenigen, die unserer Autorität in Audh Widerstand leisten, eine ganz andere Stellung einnehmen als Diejenigen, die in Provinzen, welche lang unter unserer Regierung gestanden haben, gegen uns aufgetreten sind. Wir entthronten den König von Audh und ergriffen Besitz von seinem Königreich kraft eines Vertrages, der später modificirt ward durch einen andern Vertrag, unter welchem, wenn er als in Kraft bestehend angesehen worden wäre, das von uns beobachtete Verfahren nicht gesetzmäßig gewesen sein würde; allein wir nehmen an, daß der Vertrag nicht in Kraft sei, obgleich das Factum, daß er in England nicht ratificirt worden ist, welches wir zu unserer Rechtfertigung anführen, dem König von Audh nicht früher mitgetheilt worden war. Dieser Souverän und seine Vorfahren sind, wie schlimm sie auch ihre Unterthanen regiert haben mögen, den mit uns eingegangenen Vertragsverpflichtungen unwandelbar treu gewesen. Sie haben uns mehr als einmal in unsern Verlegenheiten beigestanden, und nie ist auch nur ein Verdacht aufgetaucht, daß sie eine feindselige Absicht gegen unsere Regierung hegten. Plötzlich sah das Volk den König aus seiner Mitte genommen, und unsere Verwaltung an die Stelle der seinen gesetzt, welche, so schlecht sie sein mochte, wenigstens eine einheimische war. Auf diesen plötzlichen Regierungswechsel folgte unmittelbar eine summarische Feststellung der Einnahmen, die in einem sehr ansehnlichen Theil der Provinz die einflußreichsten Gutsbesitzer dessen beraubte, was sie für ihr Eigenthum hielten — und was ihren Familien gewiß lange Zeit Wohlstand, Ehre und Macht verliehen hatte.

Der Globe erinnert daran, daß schon Lord John Manners am 16. Februar einem radicalen Club die Versicherung gab, er halte die Einverleibung von Audh für einen Gewaltstreich. Damals habe man der Ansicht des Bautenministers keine Wichtigkeit beigelegt. Nun sage Lord Ellenborough dasselbe! Aber die Regierung handle mit scandalöser Inconsequenz. Sie brandmarke den Krieg als schreiende Ungerechtigkeit, und führe ihn zugleich mit dem größten Nachdruck fort, ja sie mache sich kein Gewissen daraus den Räuberhauptmann, der die „Spoliation" zu Ende führt, mit einer Pairie zu belohnen.

China.

Nach den letzten (in England eingelaufenen) Nachrichten aus Indien befand sich Lord Elgin, welcher sich an Bord der Dampffregatte „Furious" nach dem nördlichen China begeben hatte, am 25. März in Begleitung des Hrn. Robertson, englischen Consuls zu Schanghai, und des Bischofs von Victoria zu Sou-Tschou-Fou. Man hatte Kenntniß von einem neuen Edict des Kaisers erlangt, welches sein Staatsminister Yu-Ching an alle Provinz-Gouverneure richtete, um ihnen die zu beobachtende Richtung vorzuschreiben, um provisorisch den Handel mit den Ausländern aufrecht zu halten. Dieses Document wurde günstig beurtheilt und man hielt zu Hong-Kong den demnächstigen Abschluß eines Vertrags mit dem vom Kaiser geschickten General-Commissär für gewiß. Wie man sagt, schrieb Lord Elgin, daß Alles so gut gienge, daß er hoffe bis Ende des Sommers wieder in London zu sein. Die nach Peking abgegangenen Forderungen beanspruchen für die Zukunft Oeffnung des Hafens von Tiann-Tiann, des wichtigsten Entrepots der mongolischen Wolle, welche ein bedeutender Ausfuhr-Artikel werden kann. Trotz des Kriegs war der Handel in den verschiedenen chinesischen Häfen sehr beträchtlich, nur jener Cantons litt. Nach der Zusammenstellung der Local-Zollbehörden wurden vom 1. Febr. 1857 bis 1. Febr. 1858 von China nach England 94,270,000 Pfd. Thee ausgeführt. Es ist dies bis jetzt die höchst erreichte Ziffer; die Ausfuhr dieses Artikels nimmt täglich zu. Die Zahl der in dieser Periode in die chinesischen Häfen eingelaufenen englischen Schiffe ist ungefähr 1400. Nach England kommen die Vereinigten Staaten mit 450, Holland mit 175, Spanien mit 150, Hamburg mit 130, Dänemark mit 100 u. s. w. Man sieht hieraus, welch enorme Geschäfte die Welt mit China macht. (Pays.)

Neueste Posten.

• **Berlin**, 12. Mai. Se. k. H. der Prinz Friedrich Karl ritt heute Vormittag nach dem Kreuzberg zur Truppenbesichtigung. In der Militär-Straße stürzte das Pferd. Der Prinz schien unverletzt, nur die Uniform zeigte sich beschädigt und das Pferd lahmte. Se. k. H. bestieg sofort ein anderes Pferd und begab sich auf den Exercierplatz.

Turin, 11. Mai. Hiesigen Blättern zufolge sollte Baron Serbach gestern zur Begrüßung der Herzogin von Genua nach der Villa Stresa und von da über Genf nach Paris abreisen. Das Verfassungsfest wurde nach den Versicherungen der Journale glänzend, in Wirklichkeit aber unter ziemlich lauer Theilnahme der Bevölkerung begangen. Mittheilungen aus Genua zufolge war die Betheiligung an der dortigen Feier auf die officiellen Kreise beschränkt. (Oest. C.)

Paris, 12. Mai. Der heutige Moniteur enthält einen Artikel, welcher in Betreff Montenegros bedauert, daß die Türkei zu einer Zeit, wo die Mächte den Frieden zu befestigen bemüht sind, eine kriegerische Stellung einnehme. In dem Artikel wird gesagt, daß die Pforte weder das unbestreitbare Recht, noch einen dringenden Grund so zu handeln habe. Nach einer Darlegung der Thatsachen seit dem Jahre 1856 heißt es ferner, daß Frankreich nicht gleichgültig zusehen könne, wenn, trotz des Versprechens der Pforte, deren Truppen sich um Montenegro concentriren, bereit, auf Grahowo den Marsch zu richten. Obgleich der Angriff nicht direct gegen Montenegro gerichtet ist, so könnte er doch dort zu einem bewaffneten Conflicte führen und dadurch den Status quo, welchen die Türkei zu respectiren versprach, in Gefahr bringen. Frankreich habe die Mächte eingeladen, den Conflict zu verhindern. England habe unmittelbar die Ernennung einer Commission vorgeschlagen, welche mit einem Abgeordneten der Türkei zu einem Territorial-Arrangement schreiten sollte, basirt auf dem Status quo, wie er zur Zeit des Pariser Congresses bestanden. Frankreich habe die Proposition angenommen, und hoffe, die anderen Mächte werden dasselbe thun. Rußland habe immer an dieser Angelegenheit zu lebhaftes Interesse genommen, als daß es diesen Vorschlag ablehnen könnte, und es ist kein Zweifel, daß Oesterreich, welches schon im Jahre 1853 durch Graf Leiningen so lebhafte Vorstellungen machen ließ, demselben adhäriren werde.

Marseille, 12. Mai. Die Berichte aus Konstantinopel gehen bis 5. Mai. Die Journale melden die Absendung von Truppen an die Grenze Montenegros. Die „Presse d'Orient" sagt, daß die christlichen und mohamedanischen Bauern Albaniens, der Erpressungen müde, ihren Pflug als letztes Eigenthum anboten. Der Haupt-Erpresser wurde verurtheilt, dem Schatze das Ergebniß seiner Habsucht zurückzuerstatten. Die Consulen Frankreichs und Oesterreichs besänftigten die Stämme des Libanon. In Griechenland hat die Kammer den Budgets-Ansatz für die Flotte freiwillig verdoppelt. Die Gemeinden und der Senat von Corfu protestirten neuerdings gegen die von den Engländern angelegten Befestigungen. (Telegr.)

London, 11. Mai. Lord Stratford hat endlich einen Nachfolger erhalten. Sir Henry Bulwer ist zum Gesandten für Konstantinopel ernannt. So melden heute übereinstimmend Times und Morning Herald, erstere mit der Bemerkung, daß keine passendere Wahl getroffen werden konnte, und daß es sein Gutes haben wird, einen Gesandten in Konstantinopel zu haben, der das getreue Organ der heimischen Regierung ist, und nicht, wie Lord Stratford (dessen Verdienste die allgemeinste Anerkennung genießen), gelegentlich den unabhängigen Herrn spielt. Ueber Sir Henry Bulwer im folgenden einige biographische Notizen: Er begann seine diplomatische Laufbahn im J. 1827 als Attaché bei der englischen Gesandtschaft in Berlin, wurde während der belgischen Erhebung in Belgien und Holland verwendet, erhielt rasch Beförderung und schloß 1837 den Tractat mit der Türkei ab, der bis auf den heutigen Tag die Basis aller Handelsbeziehungen zwischen England und der Pforte geblieben ist; diente dann nacheinander als Secretär und Gesandter in Paris, und ging im J. 1843 unter Lord Aberdeen's Verwaltung als Gesandter nach Madrid. Seine spätere Wirksamkeit in Italien und Amerika ist sattsam bekannt. Er ist seit 1847 Mitglied des Geheimraths und Ritter des Bathordens. Der Umstand, daß er periodisch in England lebte, und die parlamentarischen Kämpfe im Unterhause mitzumachen Gelegenheit hatte, dürfte ihm, wie Herald und Times meinen, nicht wenig zu Gute kommen.

London, 11. Mai. Im Oberhause zeigte Lord Ellenborough an, er habe resignirt und die Königin habe seine Resignation angenommen. Diese Ankündigung erregte ungeheure Sensation. Man glaubt, Ellenborough's Ausscheiden bezwecke das Fortbestehen des Ministeriums zu ermöglichen. Im Unterhause verschob Cardwell seinen Tadels-Antrag auf Freitag. Fitzgerald weigerte sich, die Höhe der für die englischen Maschinisten geforderten Entschädigungssumme anzugeben. — Rothschild wurde mit 221 gegen 196 Stimmen in den in der Judenfrage niederzusetzenden Ausschuß gewählt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 12. Mai. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 34 — 35 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 55—56 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $43\frac{1}{2}$—$44\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. 30 — 31 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 20 — 21 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40—44 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 45—$\frac{1}{4}$ kr.

Berlin, 12. Mai. Preußische Staats-Schuldscheine $83\frac{7}{8}$ P., $83\frac{3}{8}$ G. Köln-Mindener $142\frac{1}{2}$ B., $141\frac{1}{2}$ G.

Wien, 10. Mai. In der heutigen Generalversammlung der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn wurde die Superdividende für das Jahr 1857 auf 70 fl. pro Actie festgesetzt. Einschließlich der 5proc. Zinsen beträgt sonach der am 1. Juli d. Js. fällige Dividendencoupon für eine ganze Actie 95 fl.

Paris, 12. Mai. Die heutige Börse war flau und trotz fortdauernder Comptants-Käufe wich Rente langsam von 69.80 auf 69.70 zurück. Die erste Londoner Notirung kam $\frac{1}{4}$ höher zu $97\frac{1}{2}$, $\frac{5}{8}$, welches bei der zweiten jedoch wieder verloren war. Von Cred. mobil. wurden 400 Actien escomtirt, dennoch war er sehr offerirt. Bankactien gingen um 75 Fr. auf 3125 in die Höhe. Credit foncier 635 — 640. Oesterr. waren zu 680 — 685 neuerdings angeboten und wichen in Folge von Verkäufen für Deutsche auf 672.50. Französische Bahnen sehr flau und alle Linien in Baisse. Orleans 1252.50. Süd fiel auf 475. West 590. Drei Uhr: Rente schließt geschäftlos, zu 69.65 gefragt. Credit mob. 700 — 705.50. Auch Bahnen etwas besser.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Residenz-Theater.

Freitag den 14. Mai: „Zum ersten Male: „Die gelbe Rose", Lustspiel nach dem Französischen von Dungern. Hierauf: „Der Kurmärker und die Picarde."

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. Se. D. Prinz Hohenlohe-Luxemburg, von Luxemburg; HH. Kohlbaum, Kfm. von Berlin; Robus, Kfm. von Mannheim; Wusthoff, Kfm. von Büdscheid; Levin, Kfm. von Frankfurt; Dr. Gorte, Advocat von Nürnberg.

H. Maulick. HH. Wagner, Kaufm. von Hanau; Torti, Gutsbes. von Mailand; Müller, Kfm. von Stuttgart; Woll, Kfm. von Landau; Groschopf, Kaufm. von Ulm; Bouchoff, Kfm. von Aachen.

Bl. Traube. HH. Haidel, Lieutenant von Frankfurt; Ernst, Kfm. von Leipzig; Leussgen, Kfm. von Berlin.

Augsb. Hof. HH. Klein, Functionär von Neuburg; Wasastjerno, Hauptmann, und Wasastjerno, Lieutenant aus Finnland; Christ, Kaufm. von Coblenz; Filkerlshofer, Webermeister von Wackersberg; Goldschmid, Kaufm. von Eckelsbach; Maurer, Privatier von Stuttgart; Härtinger, Kfm. von Regensburg; Rosenhammer, Particulier von Nürnberg.

Stachusgarten. HH. Ringler, Gutsverwalter von Roggenburg; Rehm, Künstler von Augsburg; Hiemer, Geometerssohn von Erding; Diezel und Edmann, Florenz, Fabrikbeamte von Fichtenlöb; Hoffmann, Rentier von Hayenstahl; Haußner, Kfm. von Oettingen; Prantl, Conditor von Landshut; Gerner, Kaufm. von Augsburg; Rosenheim, Kfm. von Neu-Ulm.

Getraute in München.

In der St. Bonifacius-Pfarrkirche: Franz Himbsel, Schiffscapitän bei der Dampfschifffahrt auf dem Würmsee und Inf. dah., mit Johanna Louise Groß, Kaufmannstochter v. h.; Daniel Aug. v. Schönebeck, kgl. Ergänzungsrichter von Pirmasens, mit Ida Joh. Barb. Himbsel, Bauratbstochter v. h.; Dr. Andr. May, k. Bezirksgerichtsrath dah., mit M. A. Fr. Brey, Bierbrauerstochter a. h.; Sebast. Schreivogl, Botenschaffner und Inf. dah., Wittwer, mit Apoll. Stemmer, Taglöhnerswittwe v. h.; Ant. Giggenbach, lic. Gummilackbereiter und Inf. dahier, mit Kath. Elisab. Stieff, Kaminfegerstochter von Ulm; Sim. Vogl, Steinschleifer und Inf. dah., mit Agatha Lenz, Taglöhnerstochter v. h.; Jos. Aicherl, Maurer und Inf. dah., mit Kresc. Haypach, Landkrämerswittwe v. h. **In der protestantischen Pfarrkirche:** Maxim. Mich. Jäger, städt. Brunnenmeister in Augsburg, mit M. A. Leykauf, Lottocollecteurstochter v. h.; Dr. Felix Jul. Dahn, Privatdocent an der k. Universität dah., mit Marie Sophie Fries, kgl. Weinhändlerstochter von hier; Heinr. Friedr. Aug. Fischer, Schreinergeselle und Inf. dah., mit A. M. Kehler, Kürschnerstochter v. h. **In der Pfarrkirche der Vorstadt Au:** Jos. Glas, Taglöhner und Inf. dah., mit Maria Bauer, v. h.; Jak. Bogner, Tapezierersgehilfe und Inf. v. h., mit Kath. Jaud, Holzmesserstochter v. h.; Frz. Xav. Wahlhammer, Zimmermann und Herbergsbes., mit Kresc. Pfannhuber, Zimmermannstochter v. h. **In der Pfarrkirche der Vorstadt Haidhausen:** Gg. Hopfer, Zimmergeselle v. h., mit A. M. Frtil, Bauerstochter von Baumgarten.

Gestorbene in München.

Joseph Schwarzmaier, Schuhmachergeselle v. h., 30 J. a., Kresc. Denk, Maurerstochter v. h., 37 J. a.; Joh. B. Guggemos, k. Lotto-Oberrevisor, 53 J. a.; Karl Knörzer, pens. Gerichtshalter von Wildthurn, Ldg. Landau, 46 J. a.; Karl Roßmann, Messerschmiedgesell von Tuttlingen in Württemberg, 29 J. a.; Anton v. Hofstetten, qu. kgl. Ober-Appell.-Ger.-Rath, 63 J. a.; Anna Trappentreu, kgl. Stadtgerichtsschreibers-Gattin von Straubing, 83 J. alt.

2807. [3 b] **Lokal-Veränderung.**

Das Sekretariat des **katholischen Bücher-Vereins** hat sein Geschäfts-Local **vom heutigen Tage an** im Hause des königl. Universitäts-Professors Herrn Dr. Streber,

Althammereck Nro. 19 zu ebener Erde,

(Anbau an's alte Damenstifts-Gebäude.)

2836. **Bekanntmachung.**

Nachdem die Stadtpfarrei Landau in Niederbayern (Diöcese Passau), auf welche der königlichen Ludwig-Maximilians-Universität das Nominationsrecht zusteht, durch den Tod des jüngsten Besitzers erledigt worden ist, so haben die Bewerber um dieselbe ihre Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen **binnen vier Wochen** bei dem kgl. Universitäts-Senate einzureichen.

München, den 11. Mai 1858.

Das kgl. Universitäts-Rectorat.

Dr. Reithmayr,
z. Z. Rector.

2810 [3 a] **Bekanntmachung.**

Das gräfl. v. Königsfeld'sche Familienfideicommiß betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die nachgenannten, von dem kgl. Kämmerer und Generalmajor à la suite Joseph Grafen von Deym auf Arnstorf angekauften Realitäten, als:

1) die zu dem ehemaligen leibrechtsbaren ¼ Zieglergute zu Reith, königl. Landgerichts Eggenfelden, Steuergemeinde Unterhöft, gehörigen Waldparzelle Pl.-Nro. 1980, das Büllbergholz genannt, per 11 Tagwerk 16 Dezimalen,
2) die in der Steuergemeinde Mitterhausen, k. Landgerichts Pfarrkirchen, liegende und vormals den Christian und Katharina Scheipplischen Eheleuten zu Arnstorf gehörige Waldparzelle Plan-Nro. 805½, das Buchet genannt, per 10 Tagwerk 37 Dezimalen,
3) das vormals der verwittweten Tafern-Wirthin Therese Marchner in Arnstorf gehörige, in der Steuergemeinde Arnstorf, k. Landgerichts Eggenfelden, liegende Besitzthum, bestehend
   a. in dem Hause Nro. 88 im Markte Arnstorf sammt Garten mit zusammen 0 Tagwerk 28 Dezimalen,
   b. in dem Hause Nro. 89 daselbst, die sogenannte Unterwirthstaferne, mit radizirter Taferngerechtigkeit, Oekonomie- und andern Gebäuden, dann dazu gehörigem Grundbesitz, im Ganzen 33 Tagw. 24 Dez.,

sollen einen Bestandtheil des zu errichtenden gräflich Agnes v. Königsfeld'schen Familien-Fideicommisses, bezüglich dessen bereits unterm 15. November 1836 und weiter unterm 28. März 1856 die öffentlichen Aufforderungen erlassen worden sind, bilden.

Auf den Grund des Fideicommiß-Edictes vom 26. Mai 1818 §. 26 werden daher die gerichtsunbekannten Gläubiger, welche hinsichtlich der oben unter Nro. 1 bis 3 bezeichneten, zu einem Fideicommisse bestimmten Vermögensbestandtheile persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, binnen einer präclusiven Frist von **sechs Monaten,** vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, ihre Forderungen bei dem unterfertigten Gerichtshofe unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß nach Verstreichung derselben das oben bezeichnete Vermögen als ein Fideicommiß-Vermögen würde immatriculirt werden, folglich dieselben wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideicommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodialvermögen des Schuldners oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideicommisses zu halten berechtigt seyn würden und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Passau, den 30. April 1858.

Königliches Appellationsgericht von Niederbayern.

Freiherr von Waldenfels, Präsident.

C.-N. 1060. v. Kirchbauer, Secretär.

2776. **Bekanntmachung.**

Dießbacher c. Plenk
pct. deb. betr.

Auf klägerischen Antrag wird, wegen Erfolglosigkeit der heutigen ersten Versteigerungs-Tagsfahrt, das Haus Nro. 1 in Reichenhall — sog. Schmiedhaus bei der Wachtermühle — nebst Zugehörungen, nämlich: Hofraum, Wurzgarten, Waschhaus, Holzhütte, Gras- und Baumgarten, welches Anwesen am 13. März 1858 auf 1150 fl. gerichtlich geschätzt wurde, mit 982 fl. Hypothek-Forderungen belastet ist und den Eltern des Besitzers für ihr Wohnungsrecht in demselben, sowie für ein wöchentliches Einstreudgeld zu 30 kr. auf ihre Lebensdauer und seinen Geschwisterten aber für ihre unentgeldliche Erziehung und Unterschluf auf Lebensdauer hypothekarisch haftet, am

Montag den 14. Juni 1858
Morgens 10 Uhr

wiederholt im Amtszimmer des königl. I. Assessors zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden gegen Baarzahlung gebracht, wobei sohin der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen kann.

Es werden nur solche Personen als Steigerer zugelassen, deren Zahlungsfähigkeit dem Gerichte bekannt, oder durch genügende Zeugnisse nachgewiesen wird.

Am 3. Mai 1858.

Königliches Landgericht Reichenhall.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 2267/I. **Graf zu Pappenheim.**

2789. **Edictalladung.**

Hypothekenverhältnisse des Söldners Ludwig Hafner von Wiedergeltingen betreffend.

Der Söldnerssohn Paul Schorer von Wiedergeltingen, geboren am 7. Januar 1787, wird bereits seit dem russischen Feldzuge vermißt und ist sein dermaliger Aufenthaltsort unbekannt.

Derselbe besitzt inhaltlich des Kindsvertrages vom 22. Januar 1808 ein zu 3 Proc. verzinsliches Elterngut zu 50 fl., welches auf dem Anwesen des Söldners Ludwig Hafner von Wiedergeltingen hypothekarisch versichert ist.

Auf den Antrag seiner Erbsprätendenten ergeht nun an Paul Schorer oder dessen allenfallsige Descendenz die Aufforderung, **innerhalb 6 Monaten,** vom Tage der Einrückung dieser Vorladung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, ihren dermaligen Aufenthaltsort um so gewisser bei dem unterfertigten Landgerichte anzuzeigen, als nach Ablauf dieser Frist auf weitern Antrag obiges Elterngut an die gesetzlichen Erben des Vermißten ohne Caution hinausgegeben und die hiefür bestellte Hypothek gelöscht würde.

Türkheim, am 4. Mai 1858.

Königliches Landgericht Türkheim.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 4571/I. **Bernhuber.**

2842. **Bekanntmachung.**

Forderungen an die ledige Euphemia Aulbach, Tochter der Johann Aulbach Wittwe Maria Anna von Unteraltenbuch, welche nach Australien auswandern will, sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung

Freitag den 21. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anzumelden.

Stadtprozelten, am 27. April 1858.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.

Der königliche Landrichter:
Goebel.

C.-N. 4605. **Müller.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 32 in Paris.

Freitag. **Nr. 115.** 14. Mai 1858.

Uebersicht.

Der Hirtenbrief des Hrn. Bischofs Ignatius von Regensburg.

† Am 2. Mai als am Tage der feierlichen Consecration des hochwürdigsten Hrn. Bischofs Ignatius ist dessen Hirtenbrief, oder sind, richtiger gesagt, zwei Hirtenbriefe desselben erschienen. Er erließ nämlich einen lateinisch geschriebenen Hirtenbrief an den Klerus, und einen deutsch geschriebenen an alle Gläubigen seines Bisthums, welche beide im Inhalte wesentlich von einander verschieden sind, jedoch darin übereinstimmen, daß sie nicht nur in der sprachlichen Form meisterhaft gearbeitet, sondern auch, was die Hauptsache ist, in einem Geiste der tiefsten Demuth und innigsten Liebe, zugleich aber auch der festen Entschiedenheit und erleuchteten Weisheit gehalten sind, so daß sie hohe Bewunderung erwecken und die Diöcese glücklich preisen lassen, welche durch die allerhöchste Gnade Sr. Maj. des Königs und durch die freudige Zustimmung Sr. Heil. des Papstes einen solchen Oberhirten erhalten hat.

Es sei uns gestattet, einen kurzen Auszug aus beiden Hirtenbriefen zu geben, nicht um die Lectüre derselben überflüssig zu machen, sondern vielmehr um zu dieser anzuregen; denn beide Hirtenbriefe verdienen, um ihres erhabenen Geistes willen, der in magerem Auszuge nicht wieder gegeben werden kann, nicht bloß von den Diöcesan-Angehörigen, an welche sie gerichtet sind, sondern vom ganzen katholischen Deutschland und insbesondere in unserem theueren Vaterlande Bayern gelesen und wieder gelesen zu werden, um die darin niedergelegten Mahnungen, die von höchster Bedeutung für unsere Zeit und unsere Zustände sind, sich tief in's Herz zu prägen und im Leben zu verwirklichen.

Der Hirtenbrief an den Klerus beginnt mit dem demüthigen Bekenntnisse der Schwachheit und Niedrigkeit: „Als der Papst Pius VII. hochgesegneten Andenkens unter mächtigen Gefahren für die christliche Sache zu Venedig auf den erhabenen Stuhl des hl. Petrus erhöht worden war, und hierauf am 28. März 1800 eine Allocution an das ehrwürdige Collegium der Cardinäle hielt, brach er, von dem Ernste der Sache auf's Innigste bewegt, in folgende Worte aus: „Was waren doch Euere Gedanken? Es standen Euch die weisesten Männer zu Gebote, denen Ihr unter den so schweren Sturmgefahren die Kirche Gottes anvertrauen konntet. Weßhalb habt Ihr sie einem Unweisen anvertrauen wollen? Ihr hattet die heiligsten Männer, weßhalb habt Ihr einen Sünder gewählt? Ist etwa unsere Geringheit, die Allen offenkundig ist, Euerem Scharfblicke so sehr entgangen, daß, wo die Sache so klar war, Ihr allein nichts sahet? Ist etwa jener sinnerleuchtende Geist, welcher zeigt, Wen Er auserkoren hat, ferne von Euch gewesen, als Ihr über Uns berietbet?"

„Wahrhaftig dieß was der große Märtyrer des 19. Jahrhunderts demüthig von sich zu bekennen nicht erröthete, hat auch Unseren Geist in die heftigste Bestürzung versetzt, als Wir zuerst erfuhren, daß der allerdurchlauchtigste König Maximilian II. dem hl. apost. Stuhle Uns als Nachfolger auf dem berühmten Sitze des Wolfgang bezeichnet und daß der hl. Vater Pius IX. diese Ernennung gutgeheißen habe und Uns zur Regierung der Kirche von Regensburg durch seine höchste Autorität berufe. „„Was waren doch Euere Gedanken!"" mußten auch Wir ausrufen, als Wir die Pflichten eines so großen Amtes und Unsere Schwachheit erwogen."

Demungeachtet glaubte der hochwürdigste Hr. Bischof der an Ihn ergangenen Berufung folgen zu sollen, nicht bloß wegen des Vorbildes großer heiliger Männer, welche trotz ihrer Furcht vor der schweren Last und Verantwortlichkeit des bischöflichen Amtes dennoch dasselbe aus Liebe und Eifer für das Seelenheil ihrer Mitmenschen übernahmen, sondern insbesondere zufolge der Worte, mit welchen Papst Pius VII. in seiner vorangeführten Allocution nach der Frage: „Ist etwa jener sinnerleuchtende Geist ferne von Euch gewesen, als Ihr über Uns berietbet?" in nachstehender Weise fortfuhr: „Nein fürwahr, Ehrwürdige Brüder! Kühn sagen Wir dieß, nicht zu Unserer, sondern zu Gottes Ehre. Er stand Euch bei dieser Gott, er stand Euerem frommen Sinne bei; und gerade Wir waren es, die durchaus von Euch gewählt werden mußten. Und warum? Weil Wir, obwohl Wir Eueren Augen nicht so erschienen, doch vor Gottes Augen als die allerschwächsten galten. Denn stets beobachtet Gott bei der Leitung seiner Kirche ein solches Verfahren, um den Stolz der Starken zu Schanden zu machen. Je schwächer aber die Werkzeuge sind, deren Er sich bedient, desto mehr wird es klar, daß die Kirche, wie Chrysostomus lehrt, im Himmel ihre Wurzel hat, und daß Gott es ist, der überall sie schirmt."

„Ist es (fährt er fort) nicht diese Thatsache, welche Unserem Herzen die Angst benehmen, Uns Hoffnung und Vertrauen erzeugen mußte? Denn Gott wählt, wie der Apostel bezeugt, das Schwache und Niedrige, damit Er das Starke beschäme; und Uns erwählte Er daher gewiß deßhalb, damit Einem Jeden es klar werde, daß die Uns anvertraute Kirche nicht durch Unsere Kräfte und Unsere Klugheit, sondern durch die Macht und Weisheit desjenigen, welcher der Hirte der Hirten ist, gestützt und regiert werde; sowie daß, je größer die Schwäche des Werkzeuges erkannt wird, desto sichtlicher die Kraft und der Ruhm des allmächtigen Gottes sich erweise." Durch diesen sicheren Schutz Gottes und durch das Bewußtsein der eigenen Schwäche will er sich jedoch nicht abhalten lassen, nur um desto eifriger für das Wohl der ihm anvertrauten Heerde zu arbeiten und rechnet hierin auf die Mitwirkung seines Diöcesan-Klerus.

An diesen seinen Klerus wendet Er sich hierauf mit mehreren Bitten und Mahnungen. Zuerst verspricht und bittet Er um gegenseitige Liebe und gegenseitiges Gebet; dann ermahnt Er zum fleißigen Studium in den heiligen Wissenschaften und spricht hier goldene Worte aus, indem Er die verkehrte Richtung sowohl Jener tadelt, welche mit Verachtung oder doch Vernachläßigung der übernatürlichen Offenbarung alle Weisheit in die natürlichen Wissenschaften legen und diese nicht selten zur Bekämpfung der göttlichen Glaubenswahrheiten mißbrauchen; als auch Jener, welche „gleichsam aus Abscheu vor der weltlichen Bildung und der weltlichen Wissenschaft alle Wissenschaft von den natürlichen Dingen und selbst die Philosophie gerade so wie den Mißbrauch derselben verwerfen oder für ganz nutzlos halten, die wissenschaftliche Behandlung der geoffenbarten Wahrheiten mit mißgünstigen Augen betrachten, mit ihrem Glauben und ihrer demüthigen Gläubigkeit (credulitas) zufrieden sich selbst genügen und übrigens in ihrem Eigendünkel beharren."

Diese beiden irrigen Richtungen haben auch im Gebiete der geistlichen Studien Raum gewonnen, „so daß einerseits dem natürlichen Lichte der Vernunft in der Behandlung der theologischen Disciplinen mehr als billig eingeräumt und die positive Haltung vernachläßiget, andererseits aber jeder Gebrauch der Vernunft und die sorgfältige Forschung gleichsam als unpassend und selbst als gefährlich abgewiesen wird."

Der hochwürdigste Herr Bischof mißbilligt beide Richtungen und empfiehlt seinem Klerus insbesondere das Studium der theologischen Wissenschaften, wobei Er sagt: „Wahrhaftig, wenn Wir die gelehrtesten und weisesten Väter, Lehrer und Schriftsteller der Kirche, die von deren Anfängen bis auf unsere Zeiten blühten, betrachten, haben dieselben nicht immer mit den erhabensten oder tiefgehenden Forschungen, mit jeder Art von Studien über göttliche und menschliche Dinge eine wunderbare und überaus demüthige Gelehrigkeit ihres Geistes vereinigt, wodurch allein es geschah, daß sie vom rechten Pfade der Wahrheit entweder niemals oder gewiß nicht freventlich und hartnäckig sich verirrten? Wenn daher irgend ein Verkündiger des hl. Evangeliums, ein Lehrmeister des Volkes in der Heilswahrheit, mit einer gewissen Frömmigkeit allein schon zufrieden, jene Beispiele und Mahnungen der Väter verachtet und ohne daß er seinen Geist auf Verständniß, Erklärung, Vertheidigung und Erläuterung der Dogmen nach Kräften hinwendet, vielmehr mit Verachtung der tiefer und weiter eingehenden Studien als gleichsam überflüßig das Talent der Vernunft und des übernatürlichen Lichtes verbirgt und sich ganz irgend einer andächtigen Praxis hingiebt, muß man von einem Solchen nicht annehmen, daß er in seinem eigenen Sinne beharrend dadurch den Menschen feindselig und Gott verhaßt sich darstelle?" . . . „Auf daß Einer weise ermahne und klug überführe, nicht blos die Frommen und Gläubigen, sondern auch die Unfrommen, Ungläubigen und Anhänger dieser Welt; auf daß Einer die Gegner so überführe, daß die Beweisführung nicht zur Schande des priesterlichen Standes und Wissens und zu noch größeren Verhärtung des Gegners, sondern zur Erleuchtung des Verstandes und zum Heile der Seele gereiche, hilft wahrhaftig nicht eine jedwelche Kenntniß der Wahrheit oder der einschlägigen Disciplin, nicht irgend ein frommes gläubiges Gefühl und ein selbstzufriedenes Verharren in dem eigenen Sinne, sondern es wird eine durchaus festbegründete und gereifte Kenntniß sowohl der

übernatürlichen Offenbarung, als auch der natürlichen und philosophischen, jedoch nach der Norm der übernatürlichen Wahrheit gerichteten Disciplinen unzweifelhaft erfordert."

Hierauf wendet sich der **Hr. Bischof an die verschiedenen Kategorien** seines Diöcesan-Klerus. Zu den ehrwürdigen Mitgliedern des Domcapitels spricht er mit den Worten des Papst Pius VII.: „Bei der Liebe Unseres Herrn Jesus Christus bitten Wir Euch: seyd da zu Unserem Rathe; zeiget Uns, was auszureißen, was zu pflanzen, was zu zerstören, was aufzuerbauen ist; erleichtert mit Eueren Kräften die Unseren Schultern auferlegte Last. Wir versprechen Euch aufs Heiligste, daß Euere Mühewaltung, Euer Rath, Euere Hilfe Uns zu jeder Zeit nur höchst angenehm sein wird. (Schluß folgt.)

Die ideale Seite der Naturwissenschaft.

Bei Veranlassung der Londoner Industrie-Ausstellung erkannte man in England, daß die bis dahin übliche fast ausschließlich praktische Ausbildung des Gewerbestandes nicht mehr ausreiche, sondern auch der Unterricht in Künsten und Wissenschaften in weiteren Kreisen Wurzel fassen müsse. Energisch und praktisch wie die Engländer sind begannen sie sofort mit der Erschaffung eines großartigen Central-Instituts für den Volksunterricht in Wissenschaft und Kunst, welches gleichzeitig Bildungs-Anstalt für Lehrer, Musterlager und Musterschule ist, — des Kensington-Museums in London. Zu Leitern dieser Anstalt wurden die Männer der Wissenschaft gewählt, welche sich bei der großen Weltausstellung als begeisterte Freunde der Industrie erwiesen und die Lust wie die Fähigkeit an den Tag gelegt hatten, eine große patriotische Aufgabe wie die fragliche praktisch durchzuführen. Unter denselben steht in erster Linie Dr. Lyon Plaifair, Präsident der chemischen Gesellschaft und Oberinspector der naturwissenschaftlichen Schulen in London, ein berühmter, von den Industriellen Englands vielfach zu Rath gezogener Gelehrter, welcher einen großen Theil seiner Bildung in Deutschland geholt hat.

Es wird nun nicht ohne Interesse sein, zu vernehmen, wie ein solcher, durch die gründlichsten und umfassendsten Studien und Beobachtungen ausgezeichneter Mann sich über die Frage des Realismus ausspricht; wir entnehmen deßhalb einem öffentlichen Vortrag, den er unlängst im Kensingtonmuseum gehalten hat, das Folgende dahin bezügliche:

Es giebt noch eine zahlreiche Classe von Leuten, welche glauben, daß die Naturwissenschaften keinen Platz im allgemeinen Unterricht finden sollen, und mit aller Mühe darauf hinarbeiten, solches zu verhindern. Sie behaupten, daß dieselben, so sehr sie auch die Annehmlichkeiten des Lebens fördern, weder zur Bildung des Geistes beitragen (d. h. zur Schärfung des natürlichen Verstandes), noch zur Erweiterung und Veredlung der Fähigkeiten überhaupt. Aber diese Leute irren, wenn sie die Naturwissenschaften nur als einen mechanischen Bau betrachten, und nicht in ihnen wie in einem Gedichte lesen; sie sind nicht fähig, sich zum Ganzen der Wissenschaft aufzuschwingen und sehen daher in ihr nur ein Conglomerat trockener Wirklichkeiten oder schwer zu begreifender systemlos gegebener Thatsachen. Diese Anschauung ist vielleicht noch durch die Wahrnehmung bestärkt worden, daß wirklich auch die Naturwissenschaft oft nur als eine bloße Zusammenhäufung von Thatsachen gelehrt wird. Aber es giebt in allen Fächern Leute ohne ästhetische und philosophische Begabung, und so mag es auch Naturforscher geben, welche an einer Statue von Phidias nur den kohlensauren Kalk betrachten, welche ferner wegen der Bäume den Wald und wegen der Steine den Palast nicht sehen. Aus einer solchen Anschauungsweise des Einzelnen einen Grund ableiten zu wollen, um den bildenden Einfluß der Naturwissenschaften in Frage zu stellen, wäre sehr unbillig. Es ist unzweifelhaft wahr, daß ihr Studium eine Bestimmtheit des Gedankens und der Handlung erzeugt, welche sich wesentlich von derjenigen Ausbildung der Fähigkeiten unterscheidet, welche durch die schönen Wissenschaften hervorgerufen wird. Wir sind über die prosaische Anschauung des Naturforschers erstaunt, wenn er uns lehrt, daß Diamanten nur Stücke Kohlen sind, und wenn er der Phantasie des Dichters, obgleich er sie bewundert, keine Anerkennung gewähren will, wenn dieser die Diamanten als Thränen der Engel darstellt, für immer gefroren, als sie auf die kalte und sündvolle Welt herabfielen, oder als Tropfen destillirten Thaues der funkelnden Sterne.

Da indessen die Naturwissenschaften die Wahrheit zur Grundbedingung ihres Bestehens haben, steigt ihr Streben auch auf zu erhabenen Vorstellungen von der Weisheit des Schöpfers. In der Steinkohle sieht der Naturforscher die Wärme und das Licht der Sonne aus längst vergangenen Zeiten aufgespeichert für den Gebrauch des Menschen; denn schon als die Sonne schien über die ersten Wälder, die jetzt als Kohle vergraben sind, schlossen ihre Wärme und ihr Licht chemische Verbindungen, durch welche es den Pflanzen möglich wurde, sie aus der erleuchteten Atmosphäre zu festen Bestandtheilen zu verdichten. In der Verbrennung der Kohle geht nun diese chemische Verbindung wieder in Wärme und Licht über, so daß wir in Wirklichkeit und nicht blos bildlich Wärme und Licht von denjenigen Ausströmungen der Sonne genießen, mit denen die Welt schon vor Millionen Jahren erfreut worden ist. Und indem wir dieses thun, geben wir der Luft die Kohlensäure zurück, von welcher die früheren Pflanzengeschlechter lebten und schaffen somit wieder Nahrung für die durch die vorangeschrittene Civilisation vermehrte Vegetation.

Welch' wundervolles und gütiges Walten zeigt sich hier! Sollte nicht die Kenntniß dieser für das Wohl des Menschengeschlechtes so wohlthätigen Einrichtungen ein neues Licht auf die dunkeln Gänge werfen, in denen der Bergmann die Kohle für unsern Bedarf ausgräbt? Sollte sie nicht sein Werk veredeln und seinen Geist zu dem Gefühle erheben, daß er ein Wesen ist, schaffend für die unendliche Weisheit, welche für das Wohlergehen der ganzen Welt sorgt? Ja! sie ist es, die den Arbeiter dahin führt, mit den Gefühlen von Hugh Miller, dem Steinhauer, übereinzustimmen, als er anfing, die Worte des Apostel St. Paulus zu verstehen, als er schrieb: „Wir sind Gottes Mitarbeiter!" (W. St.)

Liszt's silbernes Notenpult.

ꝺδ **München**, 6. Mai. Die Kölnische Zeitung bringt in einem Wiener Berichte ihrer neuesten Nummer eine nähere Beschreibung des silbernen Notenpultes, das vor einiger Zeit Franz Liszt in jener guten Stadt zum Geschenk erhalten. Unter Anderm befinden sich an der reichen und zum Mindesten ebenso räthselhaften Gabe der alten Vindobona die Büsten Beethoven's, Franz Schubert's und — Liszt's (!), letztere natürlich inmitten der beiden anderen. Das glorreiche Haupt des modernen Autors von Festmessen ist mit einem Lorbeerkranz umwunden, und über diesem Attribute der Genies alter und neuer Zeiten schwebt ein Stern, der dem Laureaten noch überdieß seine glänzenden Strahlen zuwirft. Die eingravirten Worte „Fantasia". „Transactio". „Symphonia". „Missa". geben dem betroffenen und rathlosen Beschauer den nöthigen Aufschluß. Sollte man dergleichen für möglich halten und nicht vielmehr glauben, daß uns in den Zeitungen irgend ein Schalk mit den übrigens plumpen Phantasieen seines müßigen Kopfes belustigen wolle? Wer je einmal von den einzigen Riesenschöpfungen Beethoven's gerührt und getroffen wurde, und wer je einmal die tiefsinnige Lyra Franz Schubert's im eigenen Herzen ertönen hörte, dessen sittliches Gefühl muß sich in hohem Grade entrüsten und empören, wenn man mit dem Erhabensten und Höchsten in der Kunst, gleichsam götzendienerisch und blasphemisch, jene tragikomischen Dinge in Verbindung setzt, nach deren tragischer Seite der Autor „seine Erfindung auf die Folter spannte", um seinen Zuhörern die gleiche Qual aufzuerlegen, und nach deren komischem Charakter die ausgesprochenste Impotenz als das von unserem Zeitalter vorerst noch unverstandene wunderbare Genie aufoctroyirt werden will. Es wäre fürwahr hoch an der Zeit, daß zu Nutz und Frommen der Arglosen und so leicht Bestimm- und Lenksamen, und nicht minder zur Ehre der Wahrheit jeder Aufrichtige nach seinem Theil dem seltsamen und wunderlichen Cultus den Garaus zu machen suchte.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

*München, 14. Mai. Die gestrige Aufführung des „Don Juan" zählt ohne Zweifel zu den gelungensten, welche in neuerer Zeit hier gesehen wurden. Frau Dustmann-Meyer, kais. k. Hofopernsängerin in Wien, debutirte in ihrer ersten Gastrolle als „Donna Anna" und rechtfertigte den ihr vorausgegangenen Ruf in hohem Grade. Edles Spiel, gewaltige Stimme, reine Coloratur, tiefe Auffassung, die sich besonders im Recitativ glänzend bewährte, vereinigen sich mit einer effectvollen äußeren Erscheinung, um unsern Gast zu einer der hervorragendsten Prima-Donnen zu machen. Der Eindruck auf das zahlreiche Publicum war ein so mächtiger, daß es schon nach dem ersten Auftreten des gefeierten Gastes seinen Beifall durch zweimaliges Hervorrufen kundgab, und dieser Ruf bei offener Scene wiederholte sich noch öfter während des Abends. Unsere einheimischen Künstler waren offenbar in der besten Stimmung und wurden von dem dankbaren Publicum in gleicher Weise wie der Gast ausgezeichnet.

—βδ. Unter dem Titel „Die drei Reiche der Natur" erscheint vom Docenten Dr. C. G. Giebel zu Leipzig bei Otto Wigand seit Anfang dieses Jahres eine populär-wissenschaftlich gehaltene „Naturgeschichte" in drei Abtheilungen mit 8000 sehr guten Abbildungen. Zwei Hefte der ersten Abtheilung der Naturgeschichte des Thierreiches sind erschienen. Die Einleitung enthält allgemeine Betrachtungen und Erörterungen über den Unterschied zwischen Pflanze und Thier. Hierauf folgt ein Abschnitt über die Entstehung der Thiere und die Eintheilung des Thierreiches. Giebel nimmt drei Ordnungen mit zwölf Classen an, nemlich: Erste Ordnung: Bauchthiere, Gastrozoa. 1.—4. Classe: Infusorien, Polypen, Strahlthiere und Weichthiere. Diese Ordnung enthält somit ungegliederte Thiere mit nur vegetativen Organen und ohne symmetrische Bewegungsorgane; Wasserbewohner. Zweite Ordnung: Gliederthiere, Arthrozoa. Symmetrische, äußerlich gegliederte Thiere, meist mit gegliederten Bewegungsorganen und nur unvollkommenen Sinnesorganen. 5.—8. Classe: Würmer, Krebse, Spinnenthiere und Insecten. Dritte Ordnung: Wirbelthiere, Osteozoa. Symmetrische, innerlich gegliederte Thiere mit nur vier Gliedmaßen, vollkommenen Sinnesorganen und innerem Knochengerüst. 9.—12. Classe: Fische, Amphibien, Vögel und Säugethiere. Im speciellen Theile folgt die „Darstellung des Thierreichs". Der Vf. beginnt mit den vollkommensten Thieren, den Säugethieren, und wird so in absteigender Reihe bis zu den einfachsten, den Infusorien, gelangen. Die zahlreichen Abbildungen sind charakteristisch und naturgetreu.

Brüssel, 26. April. Von Hrn. Conscience wird demnächst ein neues Werk unter dem Titel „Batavia" erscheinen, in welchem die Befestigung der holländischen Macht in Ostindien durch die Gründung der Stadt Batavia auf der Insel Java behandelt wird. Sein schriftstellerischer Charakter ist der des historischen Romans. Was Conscience's „Löwe von Flandern" für die vlämische Nation ist, soll „Batavia" für die holländische sein, zu deren Ruhm und Ehre es geschrieben ist. Die deutsche Bearbeitung,

welche gleichzeitig mit dem Original erscheinen wird, wird man dem Freunde des Verfassers, dem Director der prager höhern Handelslehranstalt Karl Arenz, der bereits mehrere Werke von Conscience übertragen hat, zu verdanken haben.

Brüssel, im Mai. Die Peterskirche in Löwen besitzt zwei Gemälde von großem Werth, die der vlaemischen Schule des fünfzehnten Jahrhunderts angehören; das eine stellt das Abendmahl vor, das andere die Marter des heiligen Erasmus. Diese Bilder, in der Ausführung wahrhafte Meisterwerke und von außerordentlicher Frische und Zartheit des Colorits, sind entschieden für Schöpfungen von Hemling, von Rogier van der Weyden und von Quentin Messys gehalten worden. Für den ersten spricht sich Schnaase in den „Niederländischen Briefen", und ebenso Alfred Michiels in den „Peintres Brugeois" aus, während Waagen sie dem Josse von Gent, oder Jodocus Van Gent, dem Lieblingsschüler Jan Van Eyck's, zuschreibt. Herr Eduard Van Even, Archivar der Stadt Löwen, hat jetzt ein authentisches Document aufgefunden, woraus hervorgeht, daß die beiden herrlichen Bilder im Jahre 1467 von Thierry Stuerbout, genannt Dirck von Haarlem, der zu Löwen 1479 starb, gemalt sind. Von der Sammlung der alten vlaemischen Schriftsteller, die, von der königlichen Akademie hervorgerufen, auf Kosten der Regierung erscheint, sind jetzt die zwei ersten Bände herausgekommen. Sie enthalten die Rymbybel und Der Naturen bloeme von Jakob van Maerlant, und es sind die Herren Professoren Bormans, in Lüttich, und David, in Löwen, welche mit der Herausgabe und Commentirung beauftragt waren.

Der berühmte Freund Sir Robert Peel's und des Frhrn. v. Bunsen, der Right Honourable William Ewart Gladstone, hat ein sehr gelehrtes und umfassendes Werk über Homer in 3 Bänden herausgegeben. Seit Blackwell, dessen „Enquiry into the Life and Writings of Homer" von Joh. Heinr. Voß übersetzt worden und diesem bei seiner classischen Uebertragung der „Iliade" und „Odyssee" treffliche Dienste geleistet, ist in England kein ähnliches Werk über Homer erschienen. Der Verfasser hat hauptsächlich die Ethnographie der Alten, sowie die Ethik, die Religion, die Politik und die Kunst im Zeitalter Homer's, zum Gegenstande seiner Studien gemacht und in dieser Beziehung eben so interessante als neue Gesichtspuncte eröffnet.

Neueste Posten.

Wien, 13. Mai. Nach Privatnachrichten aus Ragusa hat ein heftiges Gefecht zwischen den Türken und Montenegrinern bei Grahovo am 11. Mai stattgefunden. Die Montenegriner waren der angreifende Theil. Grahovo ward auf Danilos Befehl von den Grahovanern niedergebrannt. (T. D. d. A. Z.)

Neapel, 5. Mai. Die friedliche Stimmung bricht sich hier mächtig Bahn. 31 politische Gefangene, die sich im Bagno von Procida befinden, sind zum Theil vollständig begnadigt, zum Theil ist ihre Strafe gemildert worden. Im Bagno von Montesarchio hat man beim Baron Poerio Schritte gethan, um seine Versöhnung mit dem König einzuleiten; man hat von ihm nur die Unterschrift eines Billets mit den beiden Worten: „Sire, Gnade!" verlangt. Er hat aber die Unterschrift verweigert. Was den Cagliari betrifft, so geht durch alle Ministerien das Gerücht, daß er ausgeliefert werden wird. Am 15 wird seine Schuld vom Gerichtshof zu Salerno verhandelt werden. Ein Wort vom König und das Schiff wird freigesprochen, die Ehre der hiesigen Regierung ist gewahrt und Sardinien hat seine Genugthuung. Die Geflissentlichkeit, mit der man in den Ministerien jenes Gerücht verbreitet und die öffentliche Meinung vorbereitet, macht es wahrscheinlich, daß der König jenes Wort aussprechen wird.

Paris, 12. Mai. Der schon erwähnte Artikel des Moniteur bezüglich Montenegros lautet wie folgt: „In dem Augenblicke wo die Mächte, von gleichen Gefühlen der Ordnung und des Friedens beseelt, sich damit beschäftigen das Werk des Pariser Vertrags zu vollenden und zu befestigen, staunt man nicht ohne Grund zu sehen, wie die Türkei Montenegro gegenüber eine Haltung annimmt, welche neue Wirren hervorrufen kann. Die ottomanische Pforte kann für dieses Verfahren weder unbestreitbare Rechte, noch Gründe der Dringlichkeit aufweisen. In der That, um was handelt es sich? Es liegen zwei Fragen vor: die Erste zu wissen, ob die Pforte ein Souzeränetäts-Recht auf Montenegro hat; die Andere, ob gewisse Districte, welche nacheinander im Besitze und unter der Regierung der ottomanischen Behörde und der des Fürsten von Montenegro standen, zum Territorium dieses kleinen Landes gehören oder zu den türkischen Provinzen geschlagen werden sollen. Was erstern Punct anbelangt, so beruft sich die Pforte auf das Recht der Eroberung; dies ist in der That das einzige Recht, welches sie mit einiger Wahrscheinlichkeit vorzubringen vermag, denn es besteht zwischen ihr und Montenegro keinerlei Convention, wodurch ihr irgend ein Souzeränetäts-Recht eingeräumt würde; aber das Factum der Eroberung wird nur unter gewissen Bedingungen ein wirkliches Recht. Die wesentlichste dieser Bedingnisse ist permanente und fortdauernde Occupation des eroberten Landes oder wenigstens seine sich durch Ausübung der Souveränetät bekundende Unterwerfung, wie z. B. Entrichtung eines Tributs, Anwesenheit einer Garnison u. s. w. Die Geschichte aber bezeugt, daß wenn die Türken Montenegro manchmal mit Erfolg angriffen, sie sich nie in diesem Lande zu halten vermochten und unbestreitbar ist die Thatsache, daß seit fast einem Jahrhundert Montenegro ihnen völlig verschlossen blieb. Man sieht also, daß die Pforte ihre Souzeränetät über Montenegro nicht unter das große Princip der Integrität des ottomanischen Reichs stellen könnte. Und darum muß es tief bedauert werden, daß die Türkei, nach den Opfern, welche gewisse Mächte sich auferlegten, um ihre Integrität und ihre Unabhängigkeit zu sichern, sich hinreißen ließ, selbst die National-Existenz eines kleinen Landes zu verletzen, welches im Bewußtsein seiner Schwäche ebenfalls die verschiedenen Mächte Europas anrief. Man erinnert sich, daß der erste türkische Bevollmächtigte beim Pariser Congresse die Erklärung abgab, daß die Pforte nicht beabsichtigte, Etwas am status quo Montenegros zu ändern, gleichzeitig aber die Souzeränetät des Sultans über dieses Land gewahrt wissen wollte und daß bei diesem Anlasse der Fürst Danilo sich an die Unterzeichner des Pariser Vertrags wandte, um seine Unabhängigkeit zu beanspruchen. Kurze Zeit später kam der Fürst nach Paris: weit entfernt ihn zu diesem Schritte aufgemuntert zu haben, rieth ihm die Regierung des Kaisers im Gegentheil davon ab, weil sie im Interesse des Fürsten selbst Alles vermeiden wollte, was andere Regierungen argwöhnisch machen könnte (donner ombrage). Nichtsdestoweniger führte der Fürst die Reise aus; der Kaiser nahm den Chef eines kleinen Staats, welcher sein Recht beanspruchte, um sich unter den Schutz der Großmächte zu stellen, mit Wohlwollen auf. Ohne Zweifel ist das Bestehen Montenegros für das Gleichgewicht Europas von keinem Einflusse; aber wenn der Schwache sein Recht verlangt, so wäre es wenig würdig und wenig großmüthig ihn nicht zu hören und Se. Majestät, welche mit Theilnahme die Schilderung des Elends eines Christen-Volks vernahm und die Leiden hörte, welche es so lange um des Glaubens und der Nationalität Willen ertrug, versprach ihm seine Unterstützung in den mit den beiderseitigen Rechten vereinbarlichen Grenzen. Der Gesandte Sr. Maj. zu Konstantinopel wurde beauftragt, sich darüber offen gegen die Minister des Sultans auszusprechen und auf die Nothwendigkeit hinzuweisen, zwischen der Türkei und Montenegro — und wäre es nur provisorisch — ein Territorial-Reglement aufzustellen, um den blutigen Collisionen ein Ende zu machen, welche aus der Unbestimmtheit der Grenzen, wegen Weiderecht und Feldbau, periodisch auftauchen. Auf dieses Maß reducirt, berührten die Eröffnungen Frankreichs durchaus keine principielle Frage; es war gewissermaßen nur noch eine Angelegenheit der Menschlichkeit, und die Regierung des Kaisers fand die anderen Cabinette geneigt in Konstantinopel dabei mitzuwirken. Da indessen in den Montenegro benachbarten Provinzen Unruhen ausbrachen, so entschloß sich die ottomanische Regierung zur Wiederherstellung der Ordnung Truppen dahin zu senden. Sie erklärte übrigens ausdrücklich, daß diese Expedition durchaus nicht Montenegro gelte, gegen welche sie nur den Weg der Unterhandlungen einschlagen wolle. Trotz dieser Zusicherungen concentrirten sich die türkischen Truppen dennoch um Montenegro und — was das ernsteste ist — sie schicken sich an auf den von den Montenegrinern besetzten District Grahovo vorzurücken. Angenommen, daß die Pforte in der Wegnahme dieses Gebiettheils keinen Angriff auf Montenegro selbst sieht, so ist es offenbar, daß sie zu einem bewaffneten Zusammenstoß führen kann und mindestens eine Verletzung des statu quo nach sich zieht, welchen die Pforte durch ihren ersten Congreß-Bevollmächtigten achten zu wollen erklärte. Die Regierung des Kaisers durfte diesem Vorfalle nicht gleichgültig zusehen und indem sie zu Konstantinopel die geeignet erscheinenden Vorstellungen machen ließ, lud sie die Mächte ein sich über die Mittel zu verständigen, einem sonst unvermeidlichen Conflict zwischen den Montenegrinern und den Türken vorzubeugen. Diese Demarchen wurden günstig aufgenommen und England machte einen, in Paris sofort gebilligten, Vorschlag, wonach die Großmächte Commissäre zu bezeichnen hätten, die, im Verein mit einem Abgesandten der Pforte, zu einer Territorial-Ausgleichung, auf Grund des im Augenblick des Pariser Congresses bestandenen statu quo, schreiten werden. Man darf hoffen, daß alle Regierungen einem so gemäßigten Antrag beitreten werden. Rußland bezeugte den Montenegrinern von jeher zu große Theilnahme, um seine Einwilligung nicht zu geben, und was Oesterreich betrifft, so kann man nicht an seiner Beistimmung zweifeln, wenn man sich erinnert, daß es 1853 durch den Grafen v. Leiningen so dringende Vorstellungen machte, um dem Territorial-status quo Achtung zu verschaffen, welchen damals die Truppen unter Omer-Pascha gefährdeten."

London, 11. Mai. Die Directoren der ostindischen Compagnie — sagt der Globe — hielten gestern einen „Hof", bei welchem ein Votum, welches in nachdrücklicher Weise das Vertrauen des Directoriums zu Lord Canning ausdrückt, einstimmig, wie wir glauben, angenommen wurde.

Malta, 3. Mai. Die Flotte unter Admiral Lyons ist von Tunis zurückgekehrt und nach kurzem Aufenthalte wieder auf Kreuzung abgesegelt. Der neue Gouverneur ist am 30. April angekommen. (Oest. C.)

Bombay, 9. April. Der Preis auf die Einlieferung Nena Sahibs wurde von 50,000 Rupien auf ein Lack erhöht. Auch im südlichen Mahrattenlande wurden Preise von 10,000 Rupien auf die Einbringung von Rebellen gesetzt. Kotah wurde am 30. März von General Roberts besetzt. Ein Fort an der Küste von Kattiawar wurde am 4. April von den Britten genommen. Montgomery ist zum Civilcommissär in Lakhno ernannt worden. (Oest. C.)

Hongkong, 30. April. Die Lage in Canton wird als nicht sehr befriedigend geschildert. In Peking soll Geneigtheit vorhanden sein, sich mit den Fremden zu verständigen. (Oest. C.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 14. Mai. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. — — P. 95 G. 4proc. Obl. — P. — — G. 4proc. Grundrent.-Obl. — P. — G. $4\frac{1}{2}$proc. — — P. $101\frac{1}{2}$ G. V. Emiss. — P. $102\frac{1}{4}$ G. Hypoth.- u. Wechsel-Actien 792 P. 788 G. Bayer. Ostbahnen 101 P. $100\frac{3}{4}$ G. Oesterr. Bank-Actien 1102 P. 1099 G. Credit-Mobil. 243 P. 241 G. National-Anl. $79\frac{1}{4}$ P. $79\frac{1}{8}$ G. Leipziger Credit-Bank — — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

ad 2689. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Peter Kühn wegen Diebstahls betreffend.

Der vom unterfertigten Regimente unterm 3. Mai ds. Js. erlassene Steckbrief wird in Folge Einlieferung des Soldaten Peter Kühn außer Wirksamkeit gesetzt.

München den 12. Mai 1858.

Königl. 2. Infanterie-Regiment (Kronprinz).

Philipp Mayer, Oberst.

C.-R.1186/1130. **Bedall**, Regiments-Auditor.

2845. **Bekanntmachung.**

In Sachen Eisfelder Rosenberg von Bamberg gegen Georg Weinig von Klosterebrach pct. deb. wird auf Requisition des k. Bezirksgerichts Bamberg nachfolgendes, dem Schuldner zugehöriges Grundvermögen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Freitag den 28. Mai 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im Engert'schen Gasthofe zu Klosterebrach anberaumt, was mit dem Bemerken kundgegeben wird, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf Erreichung des Schätzungswerthes erfolgt.

Objekte.

Eine Sölde mit Zugehör 5 Tagw. 68 Dez., geschätzt auf 4000 fl.,

dann die Gemeindetheile:

Pl.-Nr. 430, 0 Tgw. 35 Dez. Feld, werth 30 fl.,
Pl.-Nr. 471, 0 Tgw. 46 Dez. Feld, werth 60 fl.,
Pl.-Nr. 511, 0 Tgw. 82 Dez. Feld, werth 30 fl.,
Pl.-Nr. 562a u. b, 1 Tgw. 79 Dez. Handthalergrundacker und Wiese, werth 400 fl.

Burgebrach den 6. Mai 1858.

Königliches Landgericht Burgebrach.

Der königliche Landrichter:

C.-R.5428. **Wölker.**

2849. **Bekanntmachung.**

Der ledige Söldpächterssohn Franz Steck von Riedhausen will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind

binnen 14 Tagen

hierorts um so gewisser anzumelden, als ihm außerdem die Auswanderungsbewilligung ertheilt werden würde.

Günzburg den 8. Mai 1858.

Königliches Landgericht Günzburg.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 5780/I. **Braun.**

2851. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Theresia Korb von Großheubach werden das Wohnhaus Nr. 74 mit Stall, Keller, Backofen und Hofraum, dann mehreren Grundstücken und Mobilien, am

Mittwoch den 19. Mai 1858
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Gemeindehause zu Großheubach mit Vorbehalt der Ratifikation meistbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Forderungen an den Nachlaß sind an diesem Termine bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Klingenberg den 7. Mai 1858.

Königliches Landgericht Klingenberg.

Der königliche Landrichter:

C.-R.1502. **Hamm.**

2840. **Ausschreiben.**

Der ledige Anton Wirsing von Trappstadt hat sich vor der Hand freiwillig unter Kuratel des dortigen Ortsnachbarn Michael Bieber begeben und kann sonach ohne dessen Zustimmung keine Verträge irgend welcher Art eingehen oder Dispositionen über sein Vermögen treffen.

Königshofen den 8. Mai 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

Herrlein

C.-R.5066. **Hippler**, l. Assessor.

2839. **Gläubigerladung.**

Johann Gehreth jung von Karlburg hat auf Zusammenrufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen bereits außergerichtlich vereinbarten Stundungsvertrag abzuschließen, eventuell ein gütliches Uebereinkommen über die Art und Weise der Befriedigung seiner Gläubiger zu erzielen.

Es wird daher zu diesem Zwecke sowie zur Schuldenliquidation Termin auf

Freitag den 28. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, und werden sämmtliche Gläubiger des genannten Gehreth unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Karlstadt den 28. April 1858.

Königliches Landgericht Karlstadt.

Der königliche Landrichter:

Weigand.

C.-R.5458. c. Weigler.

2662. **Ediktal-Ladung.**

Ott gegen Engerer pct. pat. et alim.

Unter Bezug auf die diesgerichtliche Ediktal-Ladung vom 16. März d. Js rubr. Betr. wird hiemit bekannt gegeben, daß gemäß Antrags des königl. Advokaten Dr. Rütsch, d.d. Ansbach den 27. d. Mts., wovon das Duplikat hierorts vom Beklagten in Empfang genommen werden kann, der auf den 27. Mai d. Js anberaumte Verhandlungstermin aufgehoben, und dagegen auf

Freitag den 2. Juli 1858,
Vormittags 9 Uhr,

hiemit verlegt werde, wozu Klägerin und Beklagter, Schmiedssohn Johann Engerer von Winterschneidbach, bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zuverlässig dahier zu erscheinen haben.

Herrieden den 29. April 1858.

Königliches Landgericht Herrieden.

Der königl. Landrichter:

C.-R.3404. **Dennefeld.**

2812. **Bekanntmachung.**

Der Gutsbesitzer Konrad Trapp von Kleingresingen, kgl. Lgs. Burgebrach, hat bei unterfertigtem Gerichte unterm 16. lfd. Mts. die Convocation seiner sämmtlichen Gläubiger behufs Erzielung eines Arrangements beantragt.

In Entsprechung dieses Antrages hat man zu bezeigtem Zwecke auf

Montag den 21. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

Kommissions-Zimmer Nro. 12,

Termin anberaumt, wozu hiemit an die bekannten und unbekannten Gläubiger des Konrad Trapp Ladung mit dem Beifügen ergeht, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit beistimmend erachtet werden würden.

Bamberg den 27. April 1858.

Königliches Bezirksgericht Bamberg.

Der königliche Director:

C.-R.11705. **Nummel.**

2715. **Bekanntmachung.**

Bayerlein gegen Höck pct. deb.

Es wird zur zweitmaligen Versteigerung der realen Schneidersgerechtsame des Leonhard Höck von Kirchdorf, welche auf 125 fl. gewerthet und mit 390 fl. Hypotheken belastet ist, auf

Donnerstag den 10. Juni 1858,
Vormittags 11 Uhr,

im Landgerichtsgebäude dahier hiemit Termin anberaumt, wobei nach §. 98 — 101 der Prozeßnovelle verfahren und ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zugeschlagen wird.

Kaufsliebhaber können das Nähere daselbst erfahren und haben bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Rosenheim den 1. Mai 1858.

Königliches Landgericht Rosenheim.

Der königliche Landrichter:

Ebenhöch.

C.-R.4284/I. c. Distler, Rgstr.

2846. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Bauern Georg Michael Dölfel zu Prühl betr.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des am 17. Oktober 1856 verstorbenen Bauern Georg Michael Dölfel zu Prühl sind am

Dienstag den 1. Juni 1858,
Vormittags 10–12 Uhr,

um so gewisser dahier anzumelden und nachzuweisen, als sonst hierauf bei der demnächst zu beschäftigenden Massevertheilung keine Rücksicht genommen wird.

Scheinfeld den 6. Mai 1858.

Königliches Landgericht Scheinfeld.

Der königliche Landrichter:

Kellein.

Kilp, l. Assessor.

C.-R.5070/I. c. Kretschmann.

2876. **Erkenntniß.**

Im Betreffe der Todeserklärung des landesabwesenden Maurergesellen Wolfgang Bayreuther von Selb erkennt das k. Landgericht Selb zu Recht:

I. Genannter Bayreuther sei für todt zu erklären, und sein unter Kuratel stehendes Vermögen an die legitimirten gesetzlichen Erben ohne Kaution auszuhändigen,

II. die Kosten dieses Verfahrens seien aus der Masse zu berichtigen.

Selb den 10. Mai 1858.

Königliches Landgericht Selb.

Der königliche Landrichter:

Hofmann.

2838. **Ediktalladung.**

Verlassenschaft des Michael Urban von Roßhaupten betr.

Allenfallsige Erbs- und andere Ansprüche an den Rücklaß des schon im Jahre 1839 verstorbenen Austragshäuslers Michael Urban von Roßhaupten sind

binnen 30 Tagen a dato

um so gewisser dahier anzumelden, als außerdessen nach Maaßgabe des gerichtlichen Testaments vom 31. März 1837 weitere Verfügung erlassen werden würde.

Mitterfels den 6. Mai 1858.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Der königliche Landrichter:

C.-R.2916/II. **Brenner.**

2853. **Bekanntmachung.**

Der Krämer Johann Lang von Bernfels hat unterm 17. April ds. Js. dahier den Antrag auf Convokation seiner Gläubiger gestellt, um mit denselben zur Beseitigung des in Aussicht stehenden allgemeinen Konkurses ein Arrangement zu treffen.

Zu besagtem Zwecke hat man Termin auf

Donnerstag den 10. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und werden hiezu die Johann Lang'schen Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen, daß von den an diesem Termine nicht erscheinenden Gläubigern angenommen wird, sie treten den von der Mehrheit der anwesenden Gläubiger gefaßt werdenden Beschlüssen bei.

Pottenstein den 27. April 1858.

Königliches Landgericht Pottenstein.

Der königliche Landrichter:

C.-R.3489. **Faber.**

2844. **Bekanntmachung.**

Der Schmidsohn Lorenz Leiblfinger von Paindlkofen, b. G., geboren am 5. Oktober 1774, und seit dem russischen Feldzuge vermißt, oder dessen allenfallsige Descendenz wird hiemit aufgefordert, zur Empfangnahme seines in 100 fl. bestehenden Vermögens

binnen 3 Monaten a dato

dahier um so gewisser sich einzufinden, als dasselbe außerdem den nächsten vorhandenen Intestaterben ohne Kaution hinausgegeben werden würde.

Landshut den 29. April 1858.

Königliches Landgericht Landshut.

d. i.

C.-R.3267/I. **Tändler**, l. Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 38 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch

(Morgenblatt.)

Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nr. 11 im Knorrhaus. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend. **Nr. 116.** 15. Mai 1858.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Mai 9.	+0,4 L.	−1,9 L.	+4,0 L.	+3,4 L.	+1,6 L	+1,3 L.	+2,0 L.	+3,0 L.	+1,5 L.	+0,4 L.	+7,3 L	Bar.-St. über (+)
10.	+2,9	+0,2	+3,3	+3,4	+1,4	+1,6	+1,6	—	+4,4	+2,4	+7,8	ob. unter (—) dem
11.	+1,5	−0,9	+2,3	+1,7	+2,2	+2,4	—	+2,3	—	—	+6,7	Mittel, in Paris. L.
Mai 9.	+5,0 Gr.	+1,5 Gr.	+4,8 Gr.	+7,2 Gr.	+8,9 Gr.	+11,8 Gr.	+14,4 Gr.	+12,0 Gr.	+12,2 Gr.	—	+3,2 Gr.	Temper. der freien
10.	+8,8	+4,1	+8,3	+5,8	+8,4	+11,6	+14,9	—	+14,0	+12,0 Gr	+2,0	Luft, nach Réaum.
11.	+6,0	+5,9	+8,8	+7,9	+6,7	+10,1	—	+8,4	—	—	+4,6	
Mai 9.	N. Regen	NO. Regen	NO. heiter	NO. heiter	SW. heiter	S. bedeckt	— heiter	SW bewölkt	SW bewölkt	NW. heiter	— heiter	
10.	— bedeckt	W. bedeckt	SO. bedeckt	NO. bedeckt	SW. bedeckt	SW. bedeckt	W. wolkig	—	O. heiter	S bewölkt	NO. bedeckt	Wind u. Witterung.
11.	NW. bedeckt	— wolkig	SO. heiter	NO. —	SW bewölkt	SW Regen	—	O. bewölkt	—	—	NO. bewölkt	

Uebersicht.

München, 15. Mai.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 7. Mai den Boten am Bezirksgerichte Ansbach, Konrad Dummerth, von seinem Dienste zu entheben und dessen Stelle dem Polizeisoldaten Andreas Martin in Bamberg in widerruflicher Eigenschaft zu verleihen;

unterm 12. Mai die eröffnete erste protestantische Pfarrstelle in Wunsiedel nebst der hiemit verbundenen Decanatsfunction dem bisherigen dritten Pfarrer in Bayreuth, Friedrich Wilhelm Wirth; die dritte protestantische Pfarrstelle in Wunsiedel dem Pfarramtscandidaten Otto Stählin aus Weßheim, und die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Leinburg, Decanats Altdorf, dem bisherigen Pfarrer zu Neunkirchen, Decanats Ansbach, Friedrich Wilhelm Christian Ziegel, zu verleihen; der von den Herren Fürsten Adolph zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg und Carl zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg als Kirchenpatronen für den Pfarramtscandidaten Rudolph Wilhelm Georg Andreas Brendel aus Ansbach ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Michelrieth, Decanats Kreuzwertheim, die allerhöchste landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Zur Tagesgeschichte.

Die Veröffentlichung der Bundes-Protokolle. Das Verfahren am Bundestag gegen Dänemark.

* Der jüngst von Preußen gestellte Antrag auf vollständige Veröffentlichung der Bundesprotokolle findet in der Zeitungspresse allgemeinen Beifall. Ein Berliner Blatt erwähnt, daß Preußen binnen elf Jahren nun zum drittenmal sich um diese Veröffentlichung bemühe und factisch hat das ministerielle Organ der preußischen Regierung, die Berliner Zeit, seit einigen Wochen bereits den Antrag in's Leben übertragen, indem es Berichte über die Verhandlungen in der Eschenheimergasse veröffentlicht, welche sich durch größere, das allgemeine Interesse erweckende Ausführlichkeit in vortheilhafter Weise vor den trockenen amtlichen Berichten der Frankfurter Blätter auszeichnen. Ob auch durch unparteiische Vollständigkeit, möchten wir nicht behaupten, im Gegentheil wird denselben der Vorwurf gemacht, daß sie tendenziöse Färbung haben und zum mindesten nur eine einseitige Auffassung hervorrufen. Aber wenn sie, wie es scheint, nicht gehindert werden können, wäre es dann nicht besser, auf den Antrag Preußens baldmöglichst einzugehen und durch eine ausführliche unparteiische Berichterstattung den einseitigen Relationen den Nerv abzuschneiden?

Ein am Sitz des Bundestages erscheinendes Blatt, Deutschland, erinnert daran, daß seit geraumer Zeit in preußischen, seit einiger Zeit in hannover'schen Organen weitaus die meisten Veröffentlichungen aus den Bundesprotokollen und Verhandlungen erfolgten. Trotz ihrer Einseitigkeit und vielfach unfreundlichen Absichtlichkeit habe keine andere Regierung einen ähnlichen ausgiebigen Gebrauch von dem Mittheilungsrechte der Regierungen gemacht als die preußische und die hannover'sche, „von der Zeit an, wo von Berlin her ausgerufen wurde, Preußen habe die holstein'sche Sache an den Bund gebracht, bis in diese Tage, wo nach der vorletzten Bundessitzung sehr bald die Indépendance die Anträge der Ausschußmehrheit und der Minderheit (Hannovers) französisch, die Kölnische den der Mehrheit und die Neue Hannover'sche den der Minderheit deutsch, die Kölnische die hannover'sche Denkschrift, die Hannover'sche die Darlegung des Unterschiedes der beiden Anträge brachte.“ Das Journal „Deutschland“ will nicht entscheiden, ob und wiefern bei diesen Mittheilungen die preußische oder hannover'sche Regierung unmittelbar oder mittelbar betheiligt gewesen. Das aber lehre ein Blick in die Blätter, daß eben diese Regierungen und insbesondere die preußische bei den bisherigen Veröffentlichungen und auf dem „Wege der diplomatischen Blaubücher der Einzelregierungen“ nichts weniger als zu kurz kommen. Vielmehr läge wohl für die andern, bei welchen dies der Fall war, hierin ein, wenn auch nur untergeordnetes Motiv, dem preußischen Antrage beizustimmen.

„Es giebt indeß — fährt das genannte Blatt fort — gewichtigere Gründe dafür. Die Neigung zu den „Indiscretionen“, die etwa gefürchtet werden und nicht abgewendet werden können, ist nun einmal vorhanden. Was weiter besorgt werden mag, daß die eine oder andere Regierung bei Veröffentlichung der Protokolle zu viel Gewicht auf die aura popularis legen dürfte, ist auch bei Nichtveröffentlichung der Protokolle nicht zu verhindern. Die unabwendbaren unregelmäßigen, bruchstückweisen und tendenziösen Veröffentlichungen sind um so nachtheiliger, weil Ungeduld und Unverstand sie sofort zu Gegenständen eines Raisonnements und einer Agitation machen, welcher eben darum nicht wirksam begegnet werden kann, weil die Acten nicht verläßlich und vollständig vorliegen. Unter den Motiven des preußischen Antrages, welche als solche genannt werden, däucht uns das entscheidendste „der Wunsch, das deutsche Centralorgan in einen lebendigen Wechselverkehr mit der Nation gebracht zu sehen, indem ein möglichst umfassendes und wahrheitsgetreues Bild von dem gegeben werde, was am Bunde wirklich verhandelt wird.“ Daran fehlt es in der That, das wird in der That schmerzlich vermißt und am sehnlichsten von denen herbeigewünscht, welchen es angelegen, daß Bund, Bundesverfassung und Bundesversammlung bestehen und mehr und mehr zu patriotischer Thätigkeit, zu Ansehen und Kräften kommen mögen.“

In ähnlicher Weise sagt ein Berliner Brief der Allg. Z., der Antrag Preußens finde seine Begründung sowohl in den Interessen des Bundes selbst als in weit verbreiteten Wünschen der Nation, denen eine Berechtigung wohl um so weniger abgesprochen werden könne, „als damit sehr beachtenswerthe Ansprüche der Regierungen wie der Landesvertretungen zahlreicher Einzelstaaten übereinstimmen“. In Preußen sei in allen Beziehungen des Staatslebens die größtmögliche Oeffentlichkeit grundsätzlich anerkannt und thatsächlich in Geltung. Nur in Betreff der Politik des deutschen Centralorgans seien der Regierung Rücksichten des Schweigens auferlegt. Für das Ansehen des Bundesorganes selbst, sowie für die richtige Würdigung der von ihm entfalteten Thätigkeit könne es nur von den ersprießlichsten Folgen begleitet sein, wenn dasselbe durch eine mehr rückhaltlose Offenlegung der Art und Weise, in welcher die Bundesbeschlüsse zu Stande kommen, sich in einen lebendigeren Wechselverkehr mit den am politischen Leben betheiligten Kreisen des deutschen Volkes setze.

In Betreff des Historischen ist zu bemerken, daß die Veröffentlichung eigentlich schon beim ersten Zusammentritt der Bundesversammlung durch Beschluß vom 14. Nov. 1816 festgestellt, aber im Jahre 1824 sistirt wurde. Im Jahre 1847 stellte Preußen in Gemeinschaft mit Württemberg den Antrag auf weitere Durchführung des ersten Beschlusses, aber es war zu keiner Entscheidung gekommen, als der Märzsturm 1848 losgebrochen. Da wurde rasch, auf Antrag Badens, am 7. April der Beschluß gefaßt, es solle mit der Veröffentlichung wieder so gehalten werden wie vor dem Jahre 1824. Nach Restituirung des Bundes wurde am 7. Nov. 1851 eine etwas modificirte Veröffentlichung beschlossen. Preußen stimmte aber nicht bei und beantragte am 21. Febr. 1852: „daß in Gemäßheit des Bundesbeschlusses vom 14. Nov. 1816 die Protokolle künftig sofort nach dem Drucke und zwar durch eine besondere Sammlung veröffentlicht werden sollten“. Aber erst am 10. Jan. 1852 wurde ein Beschluß gefaßt, der die jetzt übliche Veröffentlichung zur Folge hatte. Die besondern Sammlungen der ausführlicheren Protokolle fehlen noch immer gänzlich.

Zu den jüngst, aber nicht durch Organe des Bundestags, veröffentlichten Documenten in der holstein'schen Sache bemerkt die Zeit in einem län-

geren Artikel, daß das Ausschußgutachten und das Votum Hannovers nur in der Form differiren, aber nicht in der Sache. „Fassen wir — so schließt die Zeit — das Ergebniß unserer Betrachtungen und Erwägungen zusammen, so glauben wir, daß der deutsche Bund durch die Annahme des Ausschuß-Antrages weder seiner Würde, noch dem Rechte der Herzogthümer etwas vergiebt. Es gereicht der überlegenen Macht wahrlich nicht zur Unehre, wenn sie dem Schwachen gegenüber die schonendsten Formen gebraucht. Auch darf man nicht unbeachtet lassen, wie sehr ein schleuniger Gang der Unterhandlungen schon dadurch erschwert wird, daß der deutsche Bund zwar in der Lage ist, das den Herzogthümern zugefügte Unrecht zu constatiren und umfassende Abhilfe, nöthigenfalls durch Zwangsmittel, zu erwirken, daß aber, so lange die dänische Regierung in den Herzogthümern nicht durch Executionsmaßregeln außer Wirksamkeit gesetzt ist, ihr allein die Initiative für die erforderlichen Reformen überlassen werden muß, wie auch ihr wiederum die Verantwortlichkeit zufällt, wenn sie ihr Programm nicht mit dem Bundesrecht in Einklang setzt. Wir tadeln die Bundesversammlung nicht, wenn sie bis zum letzten Augenblick durch versöhnliche Formen Dänemark die Sühnung seines Unrechts erleichtert. Wir wünschen, daß eine gerechtere Politik Dänemarks nicht als eine Zwangsbekehrung durch die Schärfe des Schwertes sich darstelle, sondern in ihrer Freiwilligkeit das Unterpfand der Dauer und der Vorbote einer aufrichtigen Annäherung an Deutschland werde. Indessen Alles hat seine Grenzen, selbst die Langmuth Deutschlands."

Deutschland.

Bayern. § **München**, 14. Mai. Se. Maj. der König haben den Gutsbesitzer Albin Frhrn. v. Leitner zu Allerhöchstihrem Kämmerer, dann den Unterlieutenant im kgl. 9. Inf.-Reg. G. Frhrn. v. Lochner v. Hüttenbach und den k. Landgerichtsassessor C. A. v. Röder zu Allerhöchstihren Kammerjunkern zu ernennen geruht. — Der bisherige Gesandte Bayerns am k. preuß. Hofe, Hr. Graf v. Montgelas, ist gestern von Berlin hier eingetroffen. Dem Vernehmen nach wurde der k. Hofcassier Hr. Ferd. Seyberth zum k. Hoftheater-Intendanz-Hauptcassier befördert, nachdem diese Stelle seit mehreren Jahren, seit dem Ableben des Hrn. Bomhart, unbesetzt war. — Die Wiederwahl des rechtskundigen Bürgermeisters Math. Doll zu Ingolstadt wurde von der k. Kreisregierung bestätigt. — Nachdem sich das Comité für die Jubiläumsfeier unserer Stadt im Laufe dieser Tage constituirt hat, wird dasselbe nun nächster Tage ein auf die Feier bezüglichen Aufruf an die Bevölkerung Münchens erlassen.

In Betreff der diesen Herbst abzuhaltenden größern Uebungen in der Brigade wurden im Wesentlichen folgende Bestimmungen getroffen:

Die Brigaden haben sich wie folgt zu bilden: 1. Brigade bei Augsburg. Commandant: Generalmajor Ritter v. Hartmann. 2. Bataillon des Inf.-Leib-R., 3. Bataillon des 1. Inf.-R., 2. Bataillon des 3. Inf.-R., 12. Inf.-R. mit 3 Bataillonen, 3. Bataillon des 7. Inf.-R., 3. Bataillon des 15. Inf.-R., 2 Escadronen des 1. Cuirassier-R., 2 Escadronen des 4. Chev.-R., eine 6-Pfünder Feldbatterie des 1. Art.-R. zu 8 Geschützen, eine halbe Compagnie des Genie-Regiments mit einer Pionier-Halbequipage, ein Zug der 1. Sanitäts-Compagnie. 2. Brigade bei Regensburg. Commandant: Generalmajor L. Graf v. Bentzel-Sternau. 1. und 3. Bataillon des 6. Inf.-R., 1. und 2. Bataillon des 8. Inf.-R., 2. und 3. Bataillon des 11. Inf.-R., 2. Jäger-Bataillon, 2. Cuirassier-R. mit der 1. und 2. Division, eine 6-Pfünder Feldbatterie zu 8 Geschützen vom 1. und 2. Artillerie-R. gemeinschaftlich zu combiniren, eine halbe Compagnie des Genie-Regiments mit einer Pionier-Halbequipage, ein Zug der 1. Sanitäts-Compagnie. 3. Brigade bei Schweinfurt. Commandant: Generalmajor C. Krazeisen. 2. Bataillon des 4. Inf.-R., 2. und 3. Bataillon des 5. Inf.-R., 1. und 3. Bataillon des 9. Inf.-R., 3. Bataillon des 13. Inf.-R., 1. Bataillon des 14. Inf.-R., 2 Escadronen des 4. Chev.-R., 2 Escadronen des 2. Chev.-R., eine 6-Pfünder Feldbatterie des 2. Art.-R. zu 8 Geschützen, eine halbe Compagnie des Genie-Regiments mit einer Pionier-Halbequipage, ein Zug der 2. Sanitäts-Compagnie. 4. Brigade bei Regensburg Commandant: Generalmajor D. Frhr. Vogt v. Hunoltstein. 1. Chev.-R., mit der 2. und 3. Division, 3. Chev.-R. mit 4 Escadronen, 5. Chev.-R. mit der 1. und 2. Division, eine Batterie des 3. reitenden Art.-R. zu 8 Geschützen, eine halbe Compagnie des Genie-Regiments mit einer Pionier-Halbequipage, ein Zug der 2. Sanitäts-Compagnie.

Die Zusammenziehung findet bei der 1., 2. und 3. Brigade in der Dauer von 10, bei der 4. während 8 Tagen statt. Diese Tage sind wie folgt zu verwenden: Bei der 1., 2. und 3. Brigade: der Tag des Einrückens zum Aufschlagen der Zelte, zu den nöthigen Fassungen und dem Einrichten des Lagers, 1 Tag zur Uebung jeder Waffengattung für sich, 1 Tag zur Uebung von je 3 bis 4 Bataillonen mit Zutheilung von 2 Escadronen und ½ Feldbatterie, 3 Tage zu Schulmanövern, 2 Tage zu Feldmanövern, von diesen ein Manöver mit Bivouac, 1 Tag zur Parade mit Feldgottesdienst, 1 Tag als Rasttag. Bei der 4. Brigade: der Tag des Einrückens zu den nöthigen Fassungen u. s. w., 2 Tage zum Exerciren im Regiment, 2 Tage zu Schulmanövern, 1 Tag zu einem Feldmanöver, 1 Tag zum Gottesdienste in den Standquartieren, 1 Tag als Rasttag.

Die Einberufung der Beurlaubten ist bei den in das Lager rückenden Infanterie- und Sanitäts-Abtheilungen so anzuordnen, daß sie ihre Herbstwaffenübungen 4 Wochen vor dem Abmarsche in das Lager beginnen können. Die zu den größeren Uebungen bestimmten, dermalen aber noch in der Pfalz befindlichen Bataillone haben diese Vorübungen in ihren neuen Garnisonen vorzunehmen. Sie werden daher nach den hierüber demnächst erfolgenden näheren Bestimmungen Ende Juli und in der ersten Hälfte des Augusts abgelöst, und zwar: das 2. Bataillon des 3. Inf.-R. zu Germersheim durch das 3. Bataillon desselben Regiments, das 1. Bat. des 6. Inf.-R. zu Landau durch das 2. Bat. des 13. Inf.-R., das 2. Bat. des 8. Inf.-R. zu Germersheim durch das 2. Bat. des 7. Inf.-R., das 1. Bat. des 9. Inf.-R. zu Landau durch das 2. Bat. desselben Reg., das 1. Bat. des 14. Inf.-R. zu Landau durch das 2. Bat. desselben Reg., das 1. Bat. des 13. Inf.-R. zu Frankfurt a. M. durch das 5. Jäger-Bataillon.

Außer der Verordnung über die Uebungslager enthält das Verordnungs-Blatt noch Dienstnachrichten. Se. Maj. der König haben nemlich geruht: am 24. v. Mts. den Hauptmann A. Frhr. v. d. Tann vom Genie-R. zum Genie-Stabe (4. Genie-Direction) und den Oberl. C. Staudacher vom Genie-Stab zum Genie-R. zu versetzen; den Fourier P. Pfeiffer zum Unterl. und Sous-Brigadier in der Leibgarde der Hartschiere zu befördern; die temp. pensionirten Oberstlieutenant A. Westner und Hauptmann M. Frhr. v. Groß-schedel bleibend im Ruhestande zu belassen; am 26. v. Mts. dem Oberstlieutenant M. v. Steinsdorf vom Generalquartiermeister-Stab die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Commandeurkreuzes des k. griechischen Ordens des Erlösers zu ertheilen; dem Corporal D. Hell von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg für mit 10. Mai ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen; am 27. v. Mts. dem Oberl. Xaver Hundsdorfer vom 9. Inf.-R. auf Grund der Bestimmung Ziffer IV. der allerhöchsten Verordnung vom 21. März 1849 seinen frühern Rang vor dem Oberl. M. Baader wieder zu verleihen; am 30. v. Mts. dem pensionirten Regimentsquartiermeister X. Mayer die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen; am 1. ds. dem temp. pens. Oberl. Cl. Graf v. Holnstein aus Bayern die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande unter Verleihung des Charakters als Hauptmann à la suite zu ertheilen; am 2. ds. die temp. pens. Hauptleute Fr. Gambs und L. Frhr. v. Egloffstein, Erstern bleibend, Letztern vorbehaltlich der Wiederverwendung, im Ruhestande zu belassen; den temp. pens. Unterl. A. Jann im 2. Inf.-R. Kronprinz zu reactiviren; am 6. ds. den Rechtspracticanten G. Schäffer aus Ansbach zum Regiments-Canzlei-Actuar in prov. Eigenschaft im General-Auditoriat, und am 7. ds. den vormaligen Fahnencadeten des Cadeten-Corps H. Ritter v. Thiereck zum Regiments-Actuar im 4. Inf.-R. zu ernennen; am 12. ds. das Diensttauschgesuch der Oberl. Guido Frhr. v. Guttenberg vom 13. Inf.-R. und M. Dirscheid vom 4. Inf.-R. zu genehmigen.

* **München**, 15. Mai. Vom Hauptcomité zur Errichtung eines Platenmonumentes ist uns gestern mit dem Ersuchen um Veröffentlichung folgende Anzeige zugekommen: „Den Platenfreunden widmen wir die frohe Kunde, daß der Erzguß der Statue zu Ende nächsten Monats Juni in hiesiger k. Erzgießerei stattfindet, und sonach der Enthüllung des Monuments im Herbste dieses Jahres nichts mehr im Wege steht, welches definitive Resultat der k. Kreishauptstadt Ansbach zu verdanken ist, die den Ausfall unseres Fonds von mehreren hundert Gulden als künftige Eigenthümerin des Monuments eventuell übernommen hat, weshalb wir in dem Falle sind, die uns noch zugesagten und zugedachten Beiträge der Platenfreunde sowohl beim Localcomite in Ansbach, wie auch bei dem Hauptcomité mit gebührendem Danke auch jetzt noch anzunehmen."

** **München**, 13. Mai. Hr. Anton Friedrich von Hofstetten, an dessen Grab heute eine zahlreiche Trauerversammlung stand, war der Sohn des Hofoberrichters Ignaz Benno v. Hofstetten und wurde zu München am 2. April 1775 geboren. Er studirte die Rechte an der Universität Ingolstadt und fand schon in seinem 24. Lebensjahre durch Decret des damaligen Churfürsten Max Joseph IV. unterm 25. Juni 1799 seine erste Anstellung als Regierungsrath zu Burgau. Ein Jahr darauf kam er in gleicher Eigenschaft nach Straubing und wieder nach drei Jahren als Rath des Hofgerichtes nach München. Im Jahre 1808 erhielt er Berufung zum Appellationsgerichte dahier, und im besonderen Vertrauen wurde er im Jahre 1809 dem combinirten Armeecorps der Grafen Arco und Oberndorf in Tirol als Civilcommissär beigegeben und hatte bei jenem Insurrectionskriege das bayerische Heer zu begleiten und die Gefahren jenes Krieges mit demselben zu theilen. Im Jahre 1822 zum Rathe des obersten Gerichtshofes befördert mußte er leider schon i. J. 1830 wegen andauernder Krankheit um die Quiescenz nachsuchen. Nach siebenjährigen Leiden gelangte er endlich wieder zur Gesundheit und widmete in höchst ersprießlicher Weise seine Thätigkeit dem landwirthschaftlichen Vereine, in Anerkennung dessen ihm auch (am 1. Januar 1848) der Verdienstorden der bayerischen Krone verliehen wurde. Eine Lähmung des Herzens machte dem thätigen Leben des Dahingeschiedenen nach kurzem Krankenlager ein Ende.

Die N. W. Z. schreibt: Aus Würzburg brachte kürzlich das Frankf. Journ. die Notiz, daß der Buchhändler Paul Halm dahier wegen Nachdrucks durch Magistratsbeschluß zu 100 fl. Buße zum Besten der Armencasse und zu einer Entschädigung von 600 fl. an den Kläger Dr. Agatz verurtheilt sei. Dieß ist falsch, indem die gedachte Verurtheilung wegen des von Paul Halm herausgegebenen „Neuen bayerischen Secretär" erfolgte, welcher nach dem Magistratsbeschluß einen Nachdruck aus der 6. Auflage des im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung erschienenen, Belehrenden Bayerischen Secretär, enthält. Wegen des von Dr. Agatz herausgegebenen medicinischen Taschenbuchs ist zur Zeit eine Klage beim hiesigen Magistrat gar nicht anhängig.

Württemberg. **Stuttgart**, 12. Mai. Die Verhandlungen in der Kammer der Abgeordneten über das Schulgesetz haben fortwährend einen eben so schleppenden als durch Persönlichkeiten unerquicklichen Gang. In sechs Sitzungen sind nunmehr fünf Artikel durchberathen. Es liegen aber der Kammer 26 zum Theil sehr umfassende und wichtige Gesetzentwürfe nebst dem Budget für die dreijährige Etatsperiode vor. Das große Mißverhältniß der unständigen Lehrstellen zu den ständigen wurde aufzuheben gesucht durch Schaffung einer größeren Anzahl ständiger Stellen, ferner durch allgemeinere Zulassung des Abtheilungsunterrichts als bisher gesetzlich war. Die Gesammtzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden wird hierbei von 26 auf 35 erhöht. Die ökonomische Besserstellung der Lehrer steht hiermit in Verbindung. Das von der Regierung verlangte Auskunftsmittel der Lehrerinnen wurde zwar im Allgemeinen beliebt, jedoch nicht in der Weise, daß den Gemeinden auch

gegen deren Willen Lehrerinnen zugeschickt werden könnten, wodurch, wie der Departementschef bemerkte, das beabsichtigte Institut wieder in der Luft steht. Die Prälatenbank und die evangelischen Kammermitglieder haben vor der Aufstellung von Lehrerinnen, welche sie als in Verbindung mit den katholischen Schulschwestern betrachten, fortwährend eine große Scheu. Das evangelische Mitglied Mohl wollte finden, daß in unserem Lande die katholischen Volksschulen in viel gehobenerem Zustande seien, als die evangelischen, was wieder viel böses Blut machte. Eine Scene entspann sich zwischen dem früheren Cultminister und jetzigen Abgeordneten v. Schlayer und zwischen dem jetzigen Chef des Cultdepartements, v. Rümelin. Der Erstere nahm das unter ihm zu Stande gekommene Schulgesetz von 1836 in Schutz gegen das Hervorheben seiner Mängel von Seite des jetzigen Departements-Chefs, worauf dieser entgegnete, in diesem Saale gebe es nur einen Ministertisch zur Vertretung der gegenwärtigen Regierung, nicht aber zur Vertretung der Mitglieder früherer Regierungen.

Gr. Baden. * **Karlsruhe**, im Mai. Das kürzlich erschienene sechste Heft der „Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Großherzogthums Baden“ enthält interessante Notizen über den Viehstand nach der Zählung im December 1855. Wie billig nimmt das edle Pferd die erste Stelle ein. Hier bemerken wir zuerst, daß die Eisenbahnen die Zahl der Pferde nicht verminderten, wie man bei dem Anfange des Baues jener Bahnen vermuthete. Im Gegentheil nahm der Pferdestand von 1838, dem Anfangsjahr der Eisenbahnen, eine Reihe von Jahren fortwährend zu. Eine spätere Abnahme ist der zunehmenden Güterzerstückelung und dem Eingehen großer Waldflächen zuzuschreiben, wie sich daraus ergiebt, daß die Abnahme der Pferde gerade in den Landestheilen am stärksten ist, in welchen die Zahl der Kühe bedeutend zugenommen hat. Der vorherschende Kleingüterbesitz erklärt es auch, warum von sämmtlichen Pferdebesitzern beinahe die Hälfte nur ein Pferd besitzen und über ein Drittel derselben nur zwei Pferde. Im ganzen Lande kommen im Durchschnitt auf je 1000 Seelen fünfzig Stück Pferde. Für die Pferdezucht im Lande war zuerst bedacht der berühmte Türkenbesieger Markgraf Ludwig von Baden-Baden. Ihm verdankt man die Einführung türkischer Hengste, welche auch noch in späteren Jahren beibehalten wurden. Jetzt wird für die Veredlung der Pferdezucht durch die Landesgestüt-Anstalt gesorgt. Bei dem Rindviehstand zeigt sich seit einem Jahrzehnt fast keine Vermehrung, obgleich während dieser Zeit der übrige Viehstand abgenommen und die Bevölkerung zugenommen hat. Diese Erscheinung erklärt sich und gleicht sich etwas aus durch den Umstand, daß in derselben Periode eine wesentliche allgemeine Verbesserung des Viehschlages eingetreten ist. Dabei bemerkt man eine Verminderung der Ochsen und Vermehrung der Kühe um 5—8 Procente. Auf hundert Einwohner des Landes kommen 44 Stück Rindvieh und auf einen Besitzer von Rindvieh kommen im Durchschnitt 3—4 Stück. Die Ausfuhr von Rindvieh nach Frankreich ist bedeutend. Von den 17,000 Ochsen und 7000 Kühen, welche über die badisch-französische Grenze nach Frankreich gehen, liefern zwar Württemberg, Bayern und Sigmaringen den größeren Theil; doch kann man von der Zahl der Ochsen wenigstens den fünften Theil und von den Kühen die Hälfte für Baden anrechnen. Die Zahl der Schafe hat in den letzten zwanzig Jahren um siebenzehn Procent im Lande abgenommen durch den steigenden Anbau der Brache, durch die Urbarmachung vormals öder Ländereien und durch die Ablösung der Weidgerechtigkeiten. Ebenso zeigt sich in den letzten zehn Jahren eine bedeutende Abnahme der Schweinezucht, wovon man den Grund in der einige Jahre lang herrschenden Kartoffelkrankheit zu suchen hat. In den letzten Jahren hat sich die Schweinezucht wieder gehoben und durch Kreuzung mit der englischen Race gebessert. Die beiden letzten Rubriken bilden die Ziegen und Bienen. Die Zahl der Ziegen hat sich in den letzten Jahrezehnten überaus vermehrt. Im Allgemeinen sieht man die Vermehrung der Ziegen als ein ungünstiges Zeichen bezüglich der Wohlhabenheit eines Landes an. Es wird jedoch in den vorliegenden statistischen Bemerkungen dagegen geltend gemacht, daß ein solcher ungünstiger Schluß nur dann gezogen werden kann, wenn gleichzeitig die Zahl des größeren Viehes abnimmt. In Baden habe aber vielmehr in derselben Zeit eine Vermehrung und bedeutende Verbesserung der Rindviehzucht stattgefunden. Die Bienenzucht wird besonders im Schwarzwalde und Odenwalde betrieben. (Nach d. Wien. Z.)

K. Sachsen. **Schwarzenberg**, 11. Mai. Der Festzug zur Eröffnung der obererzgebirgischen Eisenbahn ist mit den allerhöchsten Herrschaften kurz nach 12 Uhr glücklich hier eingetroffen, nachdem er von Zwickau um 11 1/2 Uhr abgegangen war. Auf den Stationen wurde derselbe von der allenthalben herbeigeströmten Bevölkerung mit hohem Jubel empfangen. Um 5 Uhr wird der Zug die Rückfahrt nach Zwickau antreten.

Oesterreich. **Wien**, 10. Mai. Die Wiener Z. läßt sich in ihrem heutigen Abendblatt vernehmen wie folgt: „Die russische St. Petersburger Z., die uns heute vorliegt, enthält eine Correspondenz vom Lago maggiore, welche die Administration des lombardisch-venetianischen Königreichs zum Gegenstande hat. Sie ist mehr oder weniger ein Plagiat der Erwiederung, welche einer der revolutionären Chorführer (Bianchi Giovini) Piemonts vor Kurzem einem rheinischen Blatte gab. Es wird genügen, diese Quelle, aus welcher der Correspondent des russischen Journals schöpfte, zu nennen, um uns in dem Auge eines Jeden zu rechtfertigen, wenn wir es verschmähen, uns in eine gründliche Widerlegung seiner lügenhaften Behauptungen einzulassen. Wir wollen nur eine allgemeine Bemerkung machen. Wir übersehen das Streben nicht, das sich jetzt in Rußland geltend macht, um dieses große Reich in allen Beziehungen der Cultur auf die Stufe zu heben, auf welcher die übrigen Staaten Europa's stehen. Das Streben ist sehr lobenswerth und unser Correspondent in St. Petersburg vergißt nie, auch die kleinste Thatsache, die von diesen Anstrengungen Zeugniß ablegt, in seinen Mittheilungen sorgfältig zu registriren. Europa erwartet ohne Ungeduld die Ergebnisse dieser großen Arbeit und verspricht sich viel davon; aber wir denken, es heißt die Regeln der Bescheidenheit sehr verletzen, wenn man in Rußland glaubt, daß man mit diesem Wollen auch schon das Recht habe, gegen andere, die seit lange der Bahn der Gesittung folgen, den Ton des Richters anzustimmen. Oesterreich kann die civilisirte Welt zu sich und also auch in's lombardisch-venetianische Königreich einladen und überzeugt sein, daß der ehrenvolle und hohe Gast, wenn er wieder von dannen zieht, die Meinung mit sich nimmt, er sei bei einem Ebenbürtigen gewesen. Und nun zum Schlusse noch ein Wort. Die St. Petersburger Ztg. darf an der Hand eines piemontesischen Revolutionärs ihrer Animosität gegen Oesterreich freien Lauf lassen, nur scheint uns, daß sie damit an Principien rüttelt, auf denen das monarchische Rußland eben so gut wie Oesterreich ruht.“

Großbritannien.

London, 11. Mai.

Galignani's Messenger bringt die Aeußerungen, in welchen Lord Ellenborough seinen Austritt aus dem Cabinet selbst dem Oberhause angezeigt hat: „Nicht, weil ich den Brief an Lord Canning geschrieben, werde ich angeklagt, wenigstens habe ich Nichts zur Vertheidigung der Audhconfiscation äußern hören. Die Frage ist lediglich die, ob ich ein Recht hatte, den Brief zu veröffentlichen. Nun, meine Lords, der Act der Veröffentlichung gehört ganz mir an, und ich nehme die volle Verantwortung auf mich. Ich wußte, was recht war, und that es. (Zurufe.) Ich habe dem indischen Volke dreißig Jahre lang treu gedient und ich will zum Schlusse meines öffentlichen Lebens keinen Act der Verletzung desselben begehen. Die Frage wird in Indien in ganz anderem Licht als hier angesehen werden. In diesem Lande wird sie nur als Parteifrage betrachtet. Ich habe Ihrer Maj. meine Entlassung eingereicht, welche angenommen wurde.“ Graf Derby hielt hierauf eine warme Lobrede für den edlen Lord.

Neueste Posten.

* **München**, 15. Mai. Wir erhielten gestern Abend weder das Hauptblatt der Allg. Ztg., noch die andern Augsburger Blätter. Eine heute Nachts eingetroffene zweite Ausgabe der Abendzeitung meldet nun vom Gestrigen: „Die heutige Nummer der „Augsburger Abendzeitung“ wurde auf Grund des Art. 26 des Preßstrafgesetzes vom 17. März 1850 mit polizeilichem Beschlag belegt. Auch die heutigen Nummern der „Allgemeinen Zeitung“ und der „Augsburger Postzeitung“ wurden auf Grund desselben Artikels confiscirt. Wir haben mit Hinweglassung des beanstandeten Artikels eine zweite Ausgabe veranstaltet.“

Paris, 12. Mai. Die Königin von Holland begab sich gestern nach Versailles. Fuad-Pascha ist gestern in Paris eingetroffen. Die Blumen- und Pflanzen-Ausstellung im Industrie-Palaste wurde gestern eröffnet. Das große Schiff wurde in einen allerliebsten englischen Garten umgewandelt, durch welchen sich ein kleines Bächlein, gerade groß genug für die darauf herumschwimmenden Schwäne und Wasservögel, hinwindet. Um die Circulation der Besucher zu erleichtern, wurde auch eine Brücke über das Flüßchen geschlagen.

Marschall Bosquet wird, sobald sein Zustand es erlaubt, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit auf einige Monate nach Italien gehen.

London, 12. Mai. Die Königin von Portugal hat sich gestern von der königlichen Familie verabschiedet. In Buckingham Palace war Nachmittag Cour. Der sehr ehrenwerthe Sir Henry Bulwer hatte als neuernannter Gesandter für Konstantinopel (er ist als Solcher heute gazettirt) die Ehre einer Privataudienz, zu welcher ihn Earl Malmesbury geleitete. Nach ihm verabschiedete sich Hr. Buchanan, J. M. Gesandter in Madrid, bei der Monarchin.

London, 13. Mai. Man sagt, Lord Stanley, Staatssecretär der Colonien, trete an Stelle Lord Ellenborough's das Präsidium des „board of control“ an und Sir E. Lytton Bulwer, Mitglied des Parlaments, werde zum Pair und Staatssecretär der Colonien ernannt worden. Lord Shaftesbury und Hr. Cardwell bestehen auf ihrer Tadels-Motion für die morgige Tagesordnung. Lord John Russell wird Samstag bei Lord Palmerston diniren und die unabhängigen Liberalen sollen beschlossen haben, Lord Palmerston unter gewissen Bedingungen zu unterstützen.

London, 14. Mai. Cardwell beharrte (trotz Ellenborough's Rücktritt) auf seinem Tadelsantrag im Unterhause. Palmerston und Russell sind halb wieder versöhnt; die unabhängigen Liberalen werden Palmerston unter gewissen Bedingungen unterstützen. Baillie erklärt es für unrichtig, daß Campbell Verstärkungen für Indien verlangt habe. (T. D. d. Schw. M.)

Alexandrien, 3. Mai. Die Nachricht von einem angeblichen mißbilligenden Erlasse der Pforte an den Vicekönig wegen des Suezcanals wird dementirt. Die Reise des Vicekönigs nach Europa wird als gewiß bezeichnet; wie gerüchtweise verlautet, soll er auch England zu besuchen gedenken. (O. C.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 14. Mai. Oesterr. Nat.-Anlehen 79 1/4; 5proc. Met. 78 1/4; 4 1/2proc. 68 3/4; Bankactien 1101 P.; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 103 3/4 P.; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 143 1/2; Bayerische Ostbahn-Actien 99 3/4 P; Bayerische 4 1/2proc. Obligationen 101 1/2. Wechselcurs: Paris 93 3/4 B.; London 117 1/2 B; Wien 113.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Baron Wappdorf, von Mailand; Graf Montgelas, von Berlin; Krabler, Kaufm. von Düren; Oberstolz, Kfm. von Aachen; Whitebread, Capitän aus England.

H. Maulick. HH. Birmann-Guyer, Fabrikant von Winterthur; Holthaus, Kfm. von Elberfeld; Lang, Kaufm. von Nürnberg; Philippi, Hiller und Törring, Kaufl. von Frankfurt; Biermann, Kaufm. von Montjoie; Grant, Rentier aus England; Gouze, Kaufm. von Hanau.

Bl. Traube. HH. Brandau, Kfm. von Frankfurt; Pretorius, Kaufm. von Mainz; Sammet, Kfm. von Fulda; Baron Eth, Rittmeister von Laibach; Carsteiner, Privatier von Ischl; Häusler, Kaufm. von Schwäb.-Gmünd; Leitz, Privatier von Heilbronn; Mathey, Uhrmacher von Lohr.

Gestorbene in München.

Barbara Kranz, Bauerstochter von Mühlthal, Ldg. Wolfratshausen, 20 J. alt; Kaspar Gandorfer, Taglöhner, 70 J. a.; Joseph Hellmer, Taglöhner, 57 J. alt; Anton Karg, Maurer, 65 J. a.; Lorenz Warthamer, Taglöhner von Giesing, 81 J. alt.

1966. [3c]

Die

Molken- und Bad-Anstalt Kreuth

wird am 1. Juni eröffnet.

Es werden, wie bisher, Schwefel-, Sool- und Molken-Bäder, Ziegenmolke und frische Pflanzensäfte verabreicht und bestehen für alle Bedürfnisse festgesetzte Preise.

Bestellungen beliebe man an die „Bad-Inspection **Kreuth**" einzusenden, woselbst auch die gedruckten Satzungen gratis zu haben sind.

Tegernsee, den 2. April 1858.

Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Carl von Bayern Güter-Administration.

E.-N. 424.

Kochler Joppen für Herren zu fl. 4, 5, 6, 7 und fl. 8,
do. do. in Tuch, Velour und fein gefüttert zu fl. 12, 14, 16 und fl. 18,
do. do. für Damen zu fl. 5, 6 und fl. 7,

Regenröcke	zu fl. 13		garantirt,
do. in Seide	„ „ 20		
Regenmäntel	„ „ 14		
do. in Seide	„ „ 24		

Cravatten und Shlips empfiehlt in großer Auswahl

Georg Riehle in München,

Residenzstraße Nro. 18.

2001. [f]

2890.

Die

Eröffnung des Bades Münchshöfen

vom 16. Mai l. Js. an zeigen wir ergebenst mit der Einladung zu zahlreichem Besuche an.

Die Trink- und Badekur daselbst zeigt sich stets sehr heilsam gegen Anschoppungen in den drüsigen Organen des Unterleibes, der Milz, Leber, Vorsteherdrüse und bei Verdauungsschwäche, veralteter Gicht, Rheumatismus, Gelenksteifigkeiten, Hämorrhoiden, Steinleiden, Skrophein, Rachitis, insbesondere bei Rückenmarkleiden (tabes dorsualis) und deren Folgen, Lähmungen, Schwäche der Sexual-Organe, bösartigen Hautkrankheiten, zumal Flechte, Frostbeulen. Die Bäder werden warm wie kalt, ebenso als Douche, nach Verlangen mit Ameisen, Schlamm oder Fichtennadeln bereitet. In Gebäuden ist durch Erweiterung mehrfacher Wünsche wieder entsprochen. Freundliche und billige Bedienung wird zugesichert. Zugleich weisen wir auf das Werkchen „**Münchshöfen** als Mineral-Badekurort" in Krüll's Universitäts-Buchhandlung in Landshut, das die Zustände dahier und in weiterer Umgegend ausführlich schildert.

Oberschneiding. **Dr Scheglmann.** Münchshöfen. **Jos. Rabl.**

2795. [3b] **Bekanntmachung.**

Die Holzlieferung pro 18$^{58}/_{59}$ betr.

Zur Deckung des Holzbedarfes der hiesigen Gemeindeanstalten sind **550 Klafter Fichtenholz** und **10 Klafter Buchenholz** nöthig, welche im Ganzen oder theilweise an den Wenigstnehmenden zur Lieferung versteigert werden, und ist hiezu Termin auf

Samstag den 5. Juni 1858
Vormittags 11 — 12 Uhr

Bureau Nro. 70/II angesetzt, wozu Lieferungslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Lieferungsbedingungen von heute an daselbst eingesehen werden können.

München, den 4. Mai 1858.

Magistrat
der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

E.-N. 22516. Stadelmann, Secr.

2870. [2a] **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Wurstlers Christoph Henninger von hier betreffend.

Der Wurstlermeister Christoph Henninger von hier hat einen Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger gestellt, um mit denselben ein gütliches Uebereinkommen zu treffen.

Es wird deshalb zur Anmeldung der Forderungen und zur Beschlußfassung über das proponirte Arrangement, eventuell über das weiter einzuleitende Verfahren Termin auf

Donnerstag den 10. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 14 anberaumt, wozu die gerichtsbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Annahme der Zustimmung zu den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger, die gerichtsunbekannten Gläubiger aber unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei vorwürfigem Verfahren geladen werden.

Die auswärtigen Gläubiger haben bis zu oder an obiger Tagfahrt dahier einen Insinuations-Mandatar zu benennen, widrigenfalls die künftigen Insinuanda an das Gerichtsbrett geheftet und für richtig insinuirt erachtet werden.

Würzburg, am 30. April 1858.

Königliches Bezirksgericht Würzburg.

Der königliche Direktor:
Seuffert.

E.-N. 11505/I. Wiesner.

2879. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Wombachers Ehefrau Magdalena, geborne Wombacher von Oberafferbach betreffend.

Ansprüche aus welchem Rechtstitel immer an den Ortsnachbaren Johann Wombacher und dessen verlebte Ehefrau Magdalena, geborne Wombacher von Oberafferbach, sind am

Samstag den 22 Mai l. Js.
früh 9 Uhr

um so gewisser hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die rubrizirte Nachlaßmasse ohne Rücksicht auf dieselben zur Vertheilung gelangen wird.

Aschaffenburg, den 30. April 1858.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Der königliche Landrichter:
Schmitt.

E.-N. 6949/I.

2869. **Bekanntmachung.**

(Den Augsburger Wollmarkt betr.)

Der diesjährige

Wollmarkt in Augsburg

findet vom **14. bis einschlüssig 17. Juni**, und die beiden Schafmärkte am **24. Juli** und **17. September** statt. —

Der Wollmarkt-Commissär, bürgerl. Magistrats-Rath Jaus, ertheilt Aufschlüsse und nimmt Anmeldungen entgegen.

Augsburg, den 10. Mai 1858.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Der 1. Bürgermeister:
Forndran.

Rotty, Secr.

2882. **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache des Bauern Jakob Stürmer von Homburg a./M. sind Ansprüche jeder Art am

Mittwoch den 2. Juni d. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Marktheidenfeld, den 8. Mai 1858.

Königliches Landgericht Marktheidenfeld.

Der königliche Landrichter:
Hartlaub.

E.-N. 4950. Dürr, Assessor.

2892. Bei **Christian Kaiser** in München sind erschienen:

Physicalische Briefe

von

Dr. Schleiß von Löwenfeld,

Leibarzt Sr. Maj. des Königs von Bayern.

gr. 8°. br. 8 Bogen, Preis fl. 1. 12 kr.

Diese Briefe in allgemein verständlicher Weise verfaßt haben zum Gegenstand der Besprechung die in der Physik als am interessantesten erscheinenden Dinge, die Bewegungskräfte der Natur, welche Licht und Wärme erzeigen und auf welche die Schwere, Electricität und Magnetismus beruht, wie sie auftreten und wirken in und auf der Erde, in und außerhalb der Atmosphäre, in den Mineralien, Pflanzen und Thieren. Erhält der Leser Kenntniß von dem Grund und der Ursache der Bewegung der Planeten um sich und ihre Sonne, des Sonnenscheins und das Regnen, des Gewitters und des Polarlichtes, der innern Erdwärme und der Vulkane, so findet er auch die Aufklärung, daß die Kräfte, welche diese großartigen Naturerscheinungen hervorbringen, auch die nämlichen sind, welche den Lebensproceß der Pflanzen und Thiere besorgen, wie dieselben Kräfte unserer Außenwelt in und je nach ihrer Wirkung auf uns im Stande sind, uns gesund zu erhalten oder krank zu machen.

2858. **☞ Repräsentantin. ☜**

Für einen Rittergutsbesitzer in Schlesien wird eine anständige Dame von feinem Benehmen gewünscht, die sein Hauswesen in Ordnung zu halten versteht und sein Söhnchen mit erziehen helfen soll. Sittlicher Lebenswandel und eine genossene gute Erziehung sind Hauptbedingungen zur Annahme. Der Posten gewährt ein hübsches Einkommen, die Behandlung ist eine zarte, rücksichtsvolle, und die Anstellung eine sichere und dauernde.

Auftrag u. Nachweis Kaufmann **R. Feldmann** in **Breslau,** Schmiedebrücke Nr. 50, in Preußen.

1857. **☞ Secretair. ☜**

Ein rechtsverständiger Secretair und Correspondent wird von einem vornehmen Herrn zu engagiren gewünscht.

Auftrag u. Nachw. Kfm. **R. Feldmann** in **Breslau,** Schmiedebrücke Nr. 50, in Preußen.

2859. Ein wohlgebildetes feines Mädchen aus achtbarer Familie, die eine sehr gute Erziehung genossen, in allen weiblichen Arbeiten geschickt und sehr gern thätig ist, wünscht eine Stelle als Reisebegleiterin oder als Gesellschafterin. Gütige Offerten werden unter Chiffre **B. v. R.** Breslau post restante dankbar entgegengenommen.

2530.* (3b) **Proclama.**

Gant des Schuhmachers Johann Hoffmann von Kirchberg betr.

In Folge Requisition des k. Bezirksgerichts Deggendorf vom 23. praes. 30. März l. J. werden von dem unterfertigten kgl. Landgerichte Regen in der rubricirten Gant die Edictstage festgesetzt, im Geschäftszimmer des III. kgl. Landgerichtsassessors dahier abgehalten und bekannt gegeben, wie folgt:

I.

zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen und deren Priorität ist auf

Montag den siebenten Juni l. Js.,

II.

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den siebenten Juli l. Js.,

III.

zum Anbringen der Schlußrecesse, und zwar:

a) der Repliken auf

Samstag den 7. August l. Js.,

b) der Dupliken auf

Samstag den 21. August l. Js.,

jedesmal **Vormittags 8 Uhr**, Termin anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger des Johann Hoffmann von Kirchberg werden sonach aufgefordert, die festgesetzten Termine entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Stellvertreter abzuwarten, oder nach Art. 16 des Gesetzes vom 1. Juli 1856 die treffenden Handlungen bis zum Schlusse jedes der oben bestimmten Kalendertage in schriftlichen Recessen zu bewirken, widrigenfalls die am ersten Edictstage in der oben bezeichneten Art nicht angemeldeten und nachgewiesenen Forderungen der Ausschluß von der Concursmassa, das Nichthandeln an den übrigen Edictstagen aber der Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen treffen würde.

Die Activmassa besteht

a) in der Mobiliarschaft des Gantirers, im Schätzungswerthe von 31 fl. 9 kr.,

b) in den auf 1627 fl. geschätzten Gebäuden und Grundstücken, und

c) in dem auf 200 fl. gewertheten realen Schuhmacherrechte,

während die Hypothekschulden 2320 fl. 50 kr., die hypothekarisch versicherten Unterschlufs- und Austragsrechte zu Capital angeschlagen 805 fl., und die bis jetzt bekannten Currentschulden 975 fl. circa betragen.

Die Currentisten werden bei diesem Stand der Massa darauf aufmerksam gemacht, daß die ganze Immobiliarmassa voraussichtlich von den gesetzlich bevorzugten Gläubigern werde verschlungen werden, und daß der Erlös aus der Mobiliarschaft des Gantirers so gering ausfallen dürfte, daß sich die Bildung zweier Massen nicht lohnen dürfte.

Zugleich wird auf

Mittwoch den 9 Juni l. Js.

zur Versteigerung der Activmassa, und zwar

a) der Mobilien, bestehend in Hausgeräthschaften und Schusterwerkzeug **von 8 Uhr bis 10 Uhr Vormittags**, und

b) der Immobilien, bestehend in

Kat. Lit. A.

1) in dem von Bruchsteinen gebauten Wohnhaus mit Stall und angebautem hölzernen Stadel unter Einem Dach und einem in die Küche eingemauerten Backofen nebst Hofraum zu 0,09 Dez., incl. Wasserleitung und Fahrtrecht taxirt auf 650 fl.,

2) in 0,17 Dez. Grasgärtl beim Haus Pl.-Nr. 24½b, werth 40 fl.,

3) in 0,87 Dezim. Kalteracker Pl.-Nr. 580a, werth 110 fl.,

4) in 0,32 Dezim. Kaltenwiese Pl.-Nr. 580b, werth 60 fl.,

Kat. Lit. B.

5) in 0,34 Dez. unteres Bergwiesäckerl Pl.-Nr. 81a, werth 55 fl.,

6) in 0,25 Dez. oberes Bergwiesäckerl Pl.-Nr. 81c, werth 30 fl.,

7) in 0,92 Dezim. Bergwiese Pl.-Nr. 81b, werth 112 fl.,

8) in 1,04 Dezim. an der Bergwiese Pl.-Nr. 81d, werth 60 fl.,

9) in 0,56 Dezim. Oedung am Schinderberg Plan-Nr. 82, werth 40 fl.,

Kat. Lit. C.

10) in 0,38 Dezim. Kaltenöderlwiese Pl.-Nr. 566, werth 90 fl.,

Kat. Lit. D.

11) in 0,89 Dezim. Sengstößlacker Plan-Nr. 379, werth 100 fl.,

12) in 1,05 Dez. breite Sägpointwiese Pl.-Nr. 380, werth 220 fl.,

Kat. Lit. E.

13) in 0,40 Dezim. kleiner Steinacker Pl.-Nr. 487a, werth 50 fl.,

14) in 0,08 Dez. Wiese, Vorhaupt am kleinen Steinacker Pl.-Nr. 487b, werth 10 fl.,

15) ferner in dem realen Schuhmacherrecht, werth 200 fl.,

von **Vormittags 10 Uhr bis Mittags 12 Uhr** im Orte Kirchberg Termin anberaumt, zu welchem Steigerungslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Mobilien nur gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden, und daß der Hinschlag der Immobilien, deren Belastung inzwischen und am Steigerungstag eingesehen werden kann, nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Novelle vom 17. November 1837 §§. 98 bis 101 sich richtet, mithin bei Erreichung des Schätzungspreises erfolgt.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Regen, den 19. April 1858.

Königliches Landgericht Regen.

Der königliche Landrichter:

Stangl.

Eichen-Nutz- und Commercial-Holz-Versteigerung. 2874.

Aus dem Reviere Burgjoß, den Abtheilungen Schubertswald, Hanauerberg, Duttermannsbuch, Schirfeller, Scheibenwald, Meßbuch, Rabenwald, Birkenschlag, Wettergrund, Gollmig, Deutelbacherhang, dann an zufälligen Ergebnissen werden

Dienstag den 1. Juni l. Js.

Vormittags 9 Uhr

in der Post zu Burgjoß nachverzeichnetes Commercial-Bau- und Nutzholz

in freier Concurrenz

öffentlich versteigert:

a) 1426 Eichen-Holländer-Commercial-Bau- u. Nutzholz-Abschnitte, worunter viele zu Eisenbahnschwellen sich eignen,

b) 19 Buchen-Abschnitte, von besonderer Länge und Stärke,

c) 386 Fichten-Abschnitte, auch s. g. Pfadenholz,

d) 139 Kiefern- do. do.

e) 129 Stück Eichen-Leiterbäume,

f) 150 „ Fichten- do.

g) 18 „ Eichen-Geräthstangen, und

h) 80 „ Fichten- do.

Sämmtliches hier aufgeführtes Material ist vorschriftsmäßig nummerirt, und wird auf Verlangen vom Revierpersonale vorgezeigt werden.

Die näheren Bedingungen werden vor dem Verstriche bekannt gegeben werden, und es sei nur zu bemerken, daß auswärtige Käufer, deren Zahlungsfähigkeit nicht hinlänglich bekannt ist, sich durch legale Zeugnisse der einschlägigen Behörden auszuweisen haben, sowie Käufer, welche für Andere Holz steigern wollen, mit giltigen Vollmachten versehen sein müssen.

Orb, am 12 Mai 1858.

Königl. bayerisches Forstamt.

Schmidt.

E.-Nr. 1550. Fischer, f. Actuar.

2761 **Bekanntmachung.**

Zur abermaligen Versteigerung des Hafner Michael Körner'schen Anwesens in Unterferrieden, bestehend aus dem Haus Nr. 52 mit Brennofen, Hofraum und Schweinstall, geschätzt auf 600 fl., wird Termin auf

Donnerstag den 27. d Mts.

Vormittags 10 Uhr

im Böhm'schen Wirthshause in Unterferrieden anberaumt, was mit der Eröffnung bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß die Bedingungen im Termine selbst festgesetzt werden.

Altdorf, am 3. Mai 1858.

Königliches Landgericht Altdorf.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4645/II. **Zink.**

2886. **Bekanntmachung.**

Der Bäckergeselle Johann Paul Wittmann von Nordstetten beabsichtigt nach Oesterreich auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben können am

21. Mai d. Js. Vormittags

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts angemeldet werden.

Gunzenhausen, den 10. Mai 1858.

Königliches Landgericht Gunzenhausen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 6513/a. **Freiberg.**

2850. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der ledigen Taglöhnerin Margaretha Zorn von Tiefenstockheim werden

1) am Mittwoch den 19. Mai d. Js. früh 8 Uhr

im Hause Nr. 22 zu Tiefenstockheim das sämmtliche vorhandene Mobiliar, bestehend in einer Kuhkalben, Ziege, Hühnern, Gänsen, Betten, Weißzeug, Hausgeräthen aller Art, gegen baare Zahlung, und

2) am Donnerstag den 20. Mai d. Js. früh 8 Uhr

in demselben Hause das vorhandene Grundvermögen, bestehend in

a) Wohnhaus Nr. 22 mit Schweinstall und Hofraum zu 0,07 Dezim. Pl.-Nr. 130, sodann 7 Dezim. Wurzgärtchen Pl.-Nr. 131, 3 Dez. Gartenacker Pl.-Nr. 132, 18 Dez. Krautfeld am Lerchenbuck Pl.-Nr. 250, 4 Dez. Acker obern Ochsenwasen Pl.-Nr. 368, 3 Dez. Acker am Tannenbuck im Grund gegen Obernbreit Pl.-Nr. 761, 3 Dezim. Acker daselbst Pl.-Nr 757, mit Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,

b) Pl.-Nr. 1205 0,41 Dez. Acker ober dem Seelein,

c) Pl.-Nr 1189 0,72 Dez Acker am Messenriethlein beim Seelein,

d) Pl.-Nr. 1204 0,46 Dez. Acker ober dem Seelein,

e) Pl.-Nr. 210 0,60 Dezim. Gemeinde-Acker auf der Lerchen,

f) Pl.-Nr. 1523 1,15 Dezim. Acker ober den Holzweinbergen,

g) Pl.-Nr. 667 0,21 Dez. Acker unter d. Ziegler, mit Pl.-Nr. 668 0,20 Dezim. Acker allda,

an den Meistbietenden versteigert und Strichslustige hiezu eingeladen.

Die Strichsbedingungen werden an den beiden Tagsfahrten bekannt gegeben.

Marktbreit, am 6. Mai 1858.

Königliches Landgericht Marktbreit.

Der königliche Landrichter:

Eisenbeiß.

E.-Nr. 3024. c. Preu.

2877. **Bekanntmachung.**

Es wird bekannt gemacht, daß der nach Publicandum vom 12. vor. Mts. zum Verkaufe der Immobilien des Bauern Nikol Krauß von Schönwald auf

Donnerstag den 27. d. Mts.

anstehende Termin wieder **aufgehoben** wurde.

Selb, den 7. Mai 1858.

Königl. Bayer. Landgericht Selb.

Der königliche Landrichter:

Hofmann.

E.-Nr. 4770. Becker.

2883. [3a] **Bekanntmachung.**

Gemäß §. 422 Thl. II Tit. 1 des Pr. Ld.-Rechts wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Holzhauer Wolfgang Drechsel von Waizenreuth, derzeit zu Sonnengrün, und seine Ehefrau Barbara, geb. Zerenner, die bisher unter ihnen bestandene landesübliche Gütergemeinschaft aufgehoben und von heute an ausgeschlossen haben.

Weidenberg, am 11. Mai 1858.

Königliches Landgericht Weidenberg.

Der königliche Landrichter:

Diez.

Keyßler, Assessor.

E.-N. 5878. c. Detzer.

2880. **Ausschreiben.**

Der Ortsnachbar Valentin Ländner aus Stammheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Stundungsvertrag oder überhaupt ein Abkommen zu treffen; es werden demnach alle Jene, welche an Valentin Ländner Ansprüche zu machen gedenken, auf

Dienstag den 25 Mai d Js.

Vormittags präcis 8 Uhr

und zwar unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß alle nicht erscheinenden Gläubiger und beziehungsweise jene Gläubiger, welche bis zum Termine keine Erklärung abgeben, als dem von der Mehrheit gefaßten Beschluße beitretend erachtet werden würden.

Volkach, den 10. Mai 1858.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4382. **Ammersbacher.**

2758. **Bekanntmachung.**

In Sache Richard Michels von Winterhausen gegen Tobias Weigand von Frickenhausen, Forderung betr

Zur Versteigerung des nachverzeichneten Grundvermögens ist Termin auf

Donnerstag den 10. Juni 1858
Nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause zu Frickenhausen angesetzt, wozu Strichsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß der Zuschlag nach Maßgabe der §§. 98 mit 101 des Proceßgesetzes von 1837 jedoch vorbehaltlich des §. 64 des Hypothekengesetzes ertheilt wird.

Bezeichnung der Objecte:

1) Pl.-Nr. 1056 0,49 Dezim. 3/4 Mrg. Acker am Schlegel, Taxe 125 fl.,
2) Pl.-Nr. 663 0,27 Dez. 1/4 Mrg. Weinberg am Kulmbacher, taxirt auf 150 fl.,
3) Pl.-Nr. 1565 0,33 Dez. dritthalb Viertel Mrg. Weinberg am mittleren Schleifweg, jetzt Artfeld, Taxe 125 fl.,
4) Pl.-Nr. 3511 1,03 Dez. 1 Mrg. und 1/4 Mrg. Weinberg am Weidensee, nun Artfeld, 250 fl.,
5) Pl.-Nr. 2123 0,78 Dezim. 1 Mrg. Acker am Eiber, 125 fl.,
6) Pl.-Nr. 587 0,39 Dez. } 1/4 Mrg. Weinberg am Pl.-Nr. 588 0,28 Dez } Mühlhäuser, Taxe 80 fl.,
7) Pl.-Nr 3258 0,74 Dezim. 1 Mrg. Acker am Hessenthal, 150 fl.,
8) Pl.-Nr. 2691 0,45 Dezim. 2/4 Mrg. Holz, nun Acker, am Eindach, taxirt auf 80 fl.,
9) Pl.-Nr. 2529 0,52 Dez. die Hälfte von 2/4 Mrg. Acker daselbst an einem Stück zu 1/8 mit Weizen bestellt und mit vielen Bäumen bepflanzt, 100 fl.,
10) Pl.-Nr. 353 0,002 Dez. 2 Ruthen Garten vor'm Mühlthore, taxirt auf 15 fl.,
11) Pl.-Nr. 748 0,40 Dez. 3/4 Mrg. Weinberg am Kalkofen, nun Artfeld, liegt öd, 100 fl.,
12) Pl.-Nr. 4249 0,20 Dez. 1/2 Mrg. Holz jenseits des Mains, taxirt auf 30 fl.,
13) Pl.-Nr. 2330 0,31 Dezim. 2/4 Mrg. Acker am Appenthal, ist zur Hälfte mit Kartoffel bepflanzt, taxirt auf 80 fl.,
14) Pl.-Nr. 3257 0,39 Dezim. 2/4 Mrg. Acker am Hessenthal, 70 fl.,
15) Pl.-Nr. 157 0,04 Dez. ein Wohnhaus Hs.-Nr. 145, zweistöckig, mit Umgriff, 500 fl.

Ochsenfurt, am 28. April 1858

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4276. **Helderich.**

2757. **Bekanntmachung.**

Concurs des Valentin Günkel.

Zur Versteigerung des nachbeschriebenen Grundvermögens ist Termin auf

Montag den 17. Mai d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in der Wohnung des Valentin Günkel festgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der §§. 98 mit 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 ertheilt wird

Die vorhandenen wenigen Mobilien im Taxwerthe zu 67 fl., bestehend in mehreren Webstühlen, in Schreinerwaaren und Hausgeräthschaften verschiedener Art werden am nämlichen Tage nach Beendigung des Immobilienstriches versteigert.

Bezeichnung der Objecte:

1) ein Wohnhaus im Brückenviertel Hs.-Nr. 141 (Lagerb.-Fol. 991 Nr. 163); das Wohnhaus sammt Hinterhaus ist nun um 2200 fl. assecurirt.
2) 1/4 Morgen 8 Ruthen Acker an der obern Mainleithe Pl.-Nr. 605, taxirt auf 80 fl.
3) Pl.-Nr 605 1/2 2/4 Mrg. 7 Rth. 3 Schuh Acker an der obern Mainleithen.

Ochsenfurt, den 28 April 1858

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr 4296. **Helderich**

2800. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Forderungsansprüche an den nach Greiz auswandern wollenden ledigen Schneidergesellen Johann Sigmund aus Affalterthal sind bis

Donnerstag den 20. d. Mts.

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Gräfenberg, den 5. Mai 1858.

Königliches Landgericht Gräfenberg.

v Holzschuher, königl. Landrichter.

E.-Nr. 5332. coll. Müller, Registr.

2739. **Bekanntmachung.**

In Sache des Kupfer Jacob von Gersfeld gegen Hartmann Ferdinand ledig von Hilders, Hypothekenzinsen betreffend,

hat der königl Advocat Stenger dahier Namens des Klägers gegen den Beklagten auf Zahlung der seit dem 17. Mai 1852 rückständigen 5procentigen Zinsen aus einem Hypothekencapitale zu 300 fl. Klage erhoben und dem Beklagten das Capital selbst zur Heimzahlung binnen einem Vierteljahre gekündigt. Dem Imploraten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, dient die geschehene Capitalskündigung zur Nachricht, und wird demselben zugleich aufgegeben, die libellirten Zinsen und Kosten im Betrage zu 58 fl. 41 kr. **binnen 4 Wochen** bei Vermeidung des Zwangsverstrichs der verpfändeten Immobilien zu berichtigen, oder Einreden und speciellen Gegenvorschlag **in 14tägiger Frist** bei Ausschlußvermeidung dahier anzumelden.

Zugleich wird demselben aufgegeben, für sich dahier einen Insinuations-Mandatar zu benennen, widrigens künftige Verfügungen durch Anschlag an's Gerichtsbrett als ihm rechtsgültig insinuirt zu erachten sind.

Hilders, am 24. April 1858.

Königliches Landgericht Hilders.

v n.

Plessinger.

E.-Nr 4104. Weyh.

2767. **Bekanntmachung.**

Nachdem vom königl. Bezirksgericht Eichstätt zufolge der Insolvenz-Erklärung des Zimmermeisters Friedrich Bachmann von Westheim, d. Gts., die Eröffnung des Concurses gegen denselben am 7. April curr beschlossen wurde, so werden in Folge Requisition dieses Gerichtes vom 7/16. d. Mts. die gesetzlichen Edictstage:

1) zur Anmeldung der Forderungen und zum Nachweise sowohl der Richtigkeit als des Vorzugsrechtes derselben Termin auf
Mittwoch den 2. Juni curr.,
Vormittags 9 Uhr,
2) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und der Vorzüge Termin auf
Mittwoch den 16. Juni curr.,
Vormittags 9 Uhr,
3) zur Gegenerklärung hierauf Termin auf
30. Juni curr. früh 9 Uhr,
4) zur Abgabe der Schlußerklärung Termin auf
14. Juli curr. früh 9 Uhr,

im Geschäftszimmer des hiesigen Landgerichts Nr. 6 abgehalten, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß das Ausbleiben am I. Edictstage, beziehungsweise das Nichteinreichen einer schriftlichen Anmeldung den Ausschluß von der Concursmasse, das Ausbleiben an den folgenden drei Edictstagen, resp. der Unterlassung der Einreichung eines schriftlichen Recesses die Präclusion mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Die Schulden des Cridars betragen nach den bisherigen Erhebungen 2297 fl. 7 kr, worunter sich 1537 fl. 30 kr. Hypothekenforderungen befinden; das Vermögen dagegen 893 fl, worunter die auf 84 fl. geschätzten, von der Bachmann'schen Ehefrau jure separationis geltend gemachten Mobilien begriffen sind.

Am I. Edictstage soll zugleich eine gütliche Beilegung der Sache versucht werden, weshalb die Gläubiger um so bestimmter erscheinen mögen, als bei ihrem Ausbleiben angenommen wird, daß sie sich dem Beschlusse der Mehrheit fügen wollen.

Auswärtige Gläubiger haben dahier am Gerichtssitze einen Insinuationsmandaten zu bestellen, außerdem zu gewärtigen, daß Insinuanda an das Gerichtsbrett angeheftet und solche als rite erfolgt erachtet werden.

Zum Verkaufe der Halbsölde des Cridars, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Hofraum, Garten, Aecker und Wiesen, zusammen 5 Tgw 54 Dez., wird Tagsfahrt auf

Mittwoch den 26. Mai curr.
Nachmittags 1 Uhr

im Orte Westheim anberaumt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Personen mit dem Bemerken eingeladen, daß der Verkauf mit Rücksicht auf §. 64 des Hypothekengesetzes und §§ 98—101 der Proceßnovelle vom Jahre 1837 erfolgt, und die weiteren Bedingungen im Termine werden veröffentlicht werden.

Heidenheim, am 28. April 1858.

Königliches Landgericht Heidenheim.

Der königliche Landrichter:

Regelsberger.

E.-Nr. 4117. Jung.

2814. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Bayer. Bezirksgerichte Nürnberg.

Auf Insolvenz-Anzeige des Handelsmannes Hirsch Sundheimer von Hüttenbach wurde heute der Universalconcurs gegen Letzteren erkannt, und steht nunmehr

I. zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen auf
Montag den 5. Juli h. Js.,
II. zur Anbringung von Einreden hiegegen sowie zur sofortigen Abgabe der Schlußerklärungen auf
Montag den 9. August d. Js.,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr,** im Commissionszimmer Nr. 31 hierorts Termin an, wozu die sämmtlichen Gläubiger des Gemeinschuldners geladen werden.

Nichtanmeldung bis zum Schlusse des I. Edictstages hat den Ausschluß der Forderung, das Nichterscheinen, beziehungsweise Nichterklärung am II. Edictstage Präclusion der treffenden Handlungen zur gesetzlichen Folge.

Zugleich werden Jene, welche Massagegenstände besitzen, oder welche zur Massa schulden, veranlaßt, vorbehaltlich ihrer Rechte giltig nur an das Gericht abzuliefern, resp zu bezahlen.

Am I. Edictstage wird zunächst ein vom Cridar angebotenes Arrangement versucht, jedenfalls aber über weitere Behandlung der Activmassa besprochen werden, zu welchem Behufe die Creditoren, welche bis dahin bei Vermeidung des Anschlages der zu erlassenden Decrete an's Gerichtsbrett Insinuations-Mandatare hierorts zu bestellen haben, mit dem Anhange geladen werden, daß von den Nichterscheinenden der Anschluß an die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen angenommen würde.

Das Activvermögen, darunter ein Haus, auf 600 fl. geschätzt, berechnet sich dermal auf 2434 fl. 13 kr., während 7719 fl. 2 kr., incl. 1500 fl. Hypotheken, als Schulden angegeben sind.

Nürnberg, am 27. April 1858.

Der königliche Direktor:

Frhr. v. Welser.

E.-Nr. 9421/I. Wolf.

2801. **Gläubigerladung.**

Rechtliche Ansprüche an die Verlassenschaft des Johann Knoth, ledigen Schneidergesellen von Heimbuchenthal, sind am

Dienstag den 8 Juni l. Js.
früh 10 Uhr

dahier bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Rothenbuch, 6. Mai 1858.

Königliches Landgericht Rothenbuch.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 5063/I. **Bauer.**

2734. [2 b] **Bekanntmachung.**

Nachdem gegen Joseph Haas von Steinfeld durch Beschluß des kgl. Bezirksgerichtes Aschaffenburg vom 13. Februar l. Js. der Universal-Concurs erkannt ist, werden hiemit auf Requisition dieser Behörde die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

a) zur Anmeldung der Forderungen, zur Nachweisung deren Richtigkeit und etwaigen Vorzugsrechte auf
Dienstag den 25. Mai l. J.,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen und deren Vorzüge auf
Montag den 14. Juni l. Js.,
c) zur Pflegung der Schlußverhandlungen auf
Dienstag den 6. Juli l. Js.,
jedesmal beginnend **früh 8 Uhr,**

anberaumt.

Das Nichterscheinen am ersten Edictstage oder die Unterlassung der Einreichung eines schriftlichen Recesses bis zu oder an demselben hat den Ausschluß von der Concursmasse, an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Am ersten Edictstage wird überdieß der Versuch eines Arrangements versucht und die Gläubiger über die Masseverwerthung gehört werden; die Nichterscheinenden werden dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet werden.

Das Activvermögen des Gemeinschuldners besteht in Gütern im beiläufigen Taxwerthe von 6346 fl., worauf 5950 fl. Hypotheken (excl. der Zinsen) haften.

Alle, welche Vermögenstheile des Gemeinschuldners in Händen haben, oder etwas diesem schulden, werden aufgefordert, solche vorbehaltlich ihrer Rechte bei eigener Haftung nur an das Concursgericht abzuliefern.

Rothenfels, den 30. April 1858.

Königliches Landgericht Rothenfels.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3472. **Geiger.**

1385.(3b) **Bekanntmachung.**

Der Webergeselle Jakob Pöhlmann von Markt Leuthen, welcher sich schon im Jahre 1837 nach erfolgter Großjährigkeit freiwillig unter Kuratel gestellt hat, ist im Jahre 1846 mit polizeilicher Erlaubniß in die vereinigten Staaten von Nordamerika ausgewandert, und hat seit dem Jahre 1846 weder von seinem Leben, noch seinem Aufenthalte irgend eine Nachricht zukommen lassen.

Auf Antrag seines Kurators und nächsten Anverwandten des Webermeisters Michael Pöhlmann zu Marktleuthen wird daher der abwesende Jakob Pöhlmann oder dessen allenfallsige Erben in Gemäßheit der Bestimmungen des allgemeinen preußischen Landrechts Thl. II. Tit 18 §. 823 ff. und der allgem. preußischen Gerichtsordnung Thl. I. Tit. 37 §. 1 ff. aufgefordert,

innerhalb 9 Monaten

vom Tage der Einrückung dieser Bekanntmachung an gerechnet bei dem unterfertigten Gerichte sich schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls Jakob Pöhlmann für todt erklärt, und sein in deposito befindliches Vermögen zu 435 fl. den sich meldenden nächsten Erben und in deren Ermangelung dem Fiskus überantwortet werden würde.

Kirchenlamitz den 24. Februar 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Wetzel.

G.-N.2369. **Spengler**, k. Assessor.

173.(3c) **Ediktal-Ladung.**

Hypothekenverhältnisse des Zimmergesellen Johann Bickl von Deining betr.

Im Hypothekenbuche des ehemaligen Patrimonialgerichts Deining S. 67 ist auf dem Anwesen des Johann Bickl, Zimmergesellen zu Deining, für die Apollonia Magdalena Becker von Nürnberg unterm 29. Novbr. 1825 ein zu 5 pCt. verzinsliches Darlehen im Betrage zu 300 fl. eingetragen.

Da nun seit der letzten auf diese Forderung sich beziehenden Handlung bereits 30 Jahre verstrichen sind, so wird dem von dem Besitzer der verhypothecirten Sache beantragten Amortisationsverfahren stattgegeben, und daher Derjenige, welcher auf diese Forderungen ein Recht zu haben glaubt, zur Anmeldung desselben

innerhalb 6 Monaten

bei Vermeidung des Verlustes seiner Ansprüche hieher vor Gericht öffentlich vorgeladen.

Neumarkt den 7. Januar 1858.

Königliches Landgericht Neumarkt in der Oberpfalz.

Der königliche Landrichter:

v. Ruef.

c. Günther.

2866. **Bekanntmachung.**

Deller Georg, Bräuer in Augsburg, gegen Welzhofer Alois und Maria Anna pct. deb.

Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das Gesammt-Anwesen des Kaffetiers Alois Welzhofer von hier nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Novbr. 1837 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und steht Versteigerungstermin auf

Montag den 7. Juni 1858, Vormittags 10—12 Uhr,

in dem Geschäftszimmer des Einzelnrichters dahier an.

Dieses Anwesen besteht aus:

1) dem Wohnhause mit geschlossenem Hofe, kleinem Gärtchen mit gedeckter Kegelbahn, geschätzt auf 7800 fl.,
2) Waschhause, Holzlege und Stallung unter einem Dache, geschätzt auf 400 fl.,
3) Stadel mit eingebauter Pferdestallung, geschätzt auf 600 fl.,
4) 12 Tgw. 29 Dez. Grundstücken, geschätzt auf 3265 fl., und
5) Vieh, Baumannsfahrnissen und Wirthschaftseinrichtung, geschätzt auf 254 fl.

Die Gebäulichkeiten sind der Brandversicherung mit 8000 fl. einverleibt, und lasten auf diesem Anwesen 16,500 fl. Hypothekschulden.

Bemerkt wird, daß der Zuschlag nur erfolgt bei Erreichung des Schätzungswerthes und daß die dem Gerichte unbekannten Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Dillingen den 28. April 1858.

Königliches Landgericht Dillingen.

Der königliche Landrichter:

Fürst.

G.-N.2197/I. **Wurzer**, k. Assessor.

2829.(3a) **Ediktal-Ladung.**

In Sachen des Spitalverwalters L. Schuster von hier gegen Schneidermeister Joh. Michael Hirschmann von da, Hypothek-Kapital und Zinsen-Forderung betreffend, ergeht an den Letzteren, da dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, auf den Klagantrag vom 16/16. v. Mts. hiemit ediktaliter die Aufforderung, die eingeklagten 4 proc. Zinsen aus 150 fl. seit 10. Juli 1854 sammt erwachsenen Klagskosten an den Kläger zu bezahlen oder allenfallsige Einreden binnen 14 Tagen von der letztmaligen Einrückung dieser Verfügung an und spätestens bis zum

Mittwoch den 7. Juli 1858

hierorts bei Vermeidung des Ausschlusses geltend zu machen.

Dabei diene demselben zur Nachricht und Darnachachtung, daß in der Klage selbst zugleich die Kapital-Schuld von 150 fl. zur Heimzahlung gekündigt worden ist.

Das Duplikat der Klageschrift, sowie die Gerichts-Akten liegen für Hirschmann in der diesgerichtlichen Registratur zur Einsicht offen, und erhält derselbe ferner noch den Auftrag, in oder bis zu obigem Termine auch einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen und aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen in der Sache für ihn lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und damit als ordnungsmäßig zugestellt betrachtet würden.

Windsheim den 6. Mai 1858.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht Windsheim als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Frhr. v. Bibra.

G.-N.2073/II. c. Scheidemandel.

2835. (3a) **Bekanntmachung.**

Amortisation eines Hypothek-Kapitals betr.

Auf 30 Tauchert Waldung der Gemeinde Oberschönenberg ist in dem Hypothekenbuche dieser Gemeinde Bd. I. S 202 für den verstorbenen Pfarrer Greiner von Kirchheim am Ries gemäß eines Schuldscheines vom 16. August 1819 ein 5 proc. Darlehen von 600 fl. versichert, dessen Heimzahlung außergerichtliche Urkunden vermuthen lassen.

Nach §. 82 des Hypothekengesetzes von 1822 ergeht an Alle, welche Ansprüche an dieses Kapital machen, die Aufforderung, sie

binnen 6 Monaten

anzumelden, widrigenfalls nach dieser Frist die Hypothek gelöscht wird.

Zusmarshausen den 10. Mai 1858.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Rupprecht.

Krazer, k. Assessor.

G.-N.3407. c. Zengerle.

2871.(2a) **Bekanntmachung.**

Der Schneidermeister Valentin Höpp in Lonnerstadt und dessen Ehefrau Ursula Barbara, geb. Kraft, haben laut Vertrags vom 24. September 1857 den nach Jahr und Tag erfolgenden stillschweigenden Eintritt der Gütergemeinschaft nach Bamberger Landrecht unter sich ausgeschlossen, was hiemit zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Höchstadt a/A den 28. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Endres.

G.-N.9854. **Dorsch**, k. Assessor.

2854. **Bekanntmachung.**

Mit Bezug auf Ausschreiben in der Verlassenschaftssache des Martin Walter, Schreiner von Niedernberg vom 7. Januar 1858 (Neue Münchener Zeitung Morgenblatt Nro. 16, Korrespondent v. u. f. Deutschland Nr. 28, Aschaffenburger Zeitung Nr. 16, Kreis-Amtsblatt Nr. 14) wird unter Verwirklichung des dort angesetzten Präjudizes ohne Berücksichtigung auf etwaige Ansprüche des Berechtigten der auf 1 Vrtl. 14 Rth. (148 Dez.) Acker auf der Brine für die Konrad Harlaub'sche Exekutions-Strichsmasse eingetragene Eigenthumsvorbehalt wegen 7 fl. 35 kr. Kaufschilling für erloschen erachtet, und die Löschung sofort verfügt.

Obernburg den 4. Mai 1858.

Königliches Landgericht Obernburg.

Der königliche Landrichter:

Stoß.

G.-N.4644. **Grimm**, k. Assessor.

2413.(3b) **Ediktal-Ladung.**

Der abwesende Ignaz Giesübel, Sohn des verlebten Bäckermeisters Georg Giesübel von Vorchheim, geboren am 7. Dezember 1781, oder dessen allenfallsige Erben werden mit Bezug auf Ausschreiben vom 14. Juni 1847 wiederholt aufgefordert, ihre Ansprüche auf das in 270 fl. 27 kr. bestehende deponirte Vermögen

binnen 6 Monaten

dahier geltend zu machen, nach deren Ablauf dasselbe den sich legitimirenden nächsten Verwandten des Vermißten eigenthümlich hinausgegeben würde.

Vorchheim den 27. März 1858.

Königlich Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-N.3176. **Geiger.**

2848. **Bekanntmachung.**

Wer an den Rücklaß des in Kleinkitzighofen verstorbenen k. Pfarrers Schreiner irgend eine Forderung zu machen hat, hat dieselbe

binnen 4 Wochen

um so sicherer bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, als er außerdem bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden wird.

Buchloe den 8. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-N.2618/I. **Teichlein.**

2855. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des k. Genie-Regiments-Obersten Albert Spieß dahier betr.

Am Mittwoch den 2. Juni 1858, Vormittags 10 Uhr,

werden dahier drei zum Rücklasse des Herrn Obersten im k. Genieregimente Albert Spieß gehörige Pferde, und zwar zwei Reitpferde von hellkastanienbrauner Farbe, welche sich auch zu Wagenpferden eignen, und ein Rapp öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Ingolstadt den 8. Mai 1858.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 5759. **v. Grundner.**

2873. **Bekanntmachung.**

Am Montag den 7. Juni 1858, Nachmittags zwischen 2—3 Uhr,

werden in der Wohnung der Gütlerswittwe Maria Margaretha Arnold zu Neuendettelsau die zu ihrem Nachlaß gehörigen Immobilien:

1) das Wohnhaus Nr. 22a mit Stallung u. Hofraum, 0,06 Dez., Pl.-Nr. 1075$^1/_2$, und
2) 1 Tgw. 74 Dez Froschlachacker Pl.-Nr. 1075, geschätzt auf 1200 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Gleichzeitig werden auch einige Mobiliar-Gegenstände gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert. Hiezu werden Kaufslustige eingeladen.

Die Belastung der Immobilien und die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Heilsbronn den 7. Mai 1858.

Königliches Landgericht Heilsbronn.

Der königliche Landrichter:

Forster.

G.-N.5007. c. Keith.

2828. **Edictalladung.**

In der Konkurssache des Andreas Geis von Wenighösbach wird Termin zur Ableistung des dem Martin Geis vom Hauhofe obliegenden Eides, welcher zur Zeit unbekannt wo abwesend ist, auf

Mittwoch den 1. September 1858, Vormittags 9 Uhr,

Geschäftszimmer Nr. 11 am unterfertigten Gerichte anberaumt, und hiezu Martin Geis unter dem Rechtsnachtheile der Annahme der Eidesverweigerung anher vorgeladen.

Bis zum Termine hat Martin Geis einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen durch Anheften an's Gerichtsbrett als ihm rite zugestellt erachtet würden.

Aschaffenburg den 24. April 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:

Schmitt.

G.-N.6210/4182. c. Fertig.

Holzversteigerung im Spessart.

2837. [2 a] An nachbenannten Orten und Tagen werden die folgenden Holzsortimente öffentlich versteigert:

Donnerstag den 27. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

zu Rothenbuch im Gasthause zum „Löwen"

1. für den **Local-Bedarf**, daher mit Ausschluß der Händler.

Revier Rothenbuch
aus verschiedenen Abtheilungen:

183¼ Klafter Buchenknorzholz,
44¼ „ Buchenprügelholz,
30¼ „ unspaltiges Buchen-Klotzholz und
128¾ „ Eichenscheitholz II. und III. Classe.

Revier Hain
aus verschiedenen Abtheilungen:

27½ Klafter Buchenscheitholz II. Classe,
131¾ „ Buchenknorzholz,
73¼ „ Buchenprügelholz,
59½ „ Buchenastholz,
20¾ „ Eichenscheitholz II. u. III. Classe und
1 „ Birkenabstandholz.

2. In **freier Concurrenz.**

Revier Rothenbuch
aus verschiedenen Abtheilungen:

1141¼ Klafter Buchenscheitholz I. Classe und
59¼ „ Eichenknorzholz.

Revier Hain:

417 Klafter Buchenscheitholz I. Classe,
28¾ „ Buchenastholz und
150 „ Kiefern-Prügel- und Astholz.

Ferner

Montag den 31. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Müller'schen Gasthause zu Frohnhofen.

1. Für den **Local-Bedarf.**

Revier Waldaschaff
aus verschiedenen Abtheilungen:

120 Klafter Buchenknorzholz,
88 „ Buchenprügelholz,
71 „ Buchenastholz,
12 „ Buchenscheitholz II. Classe,
49¼ „ Eichenscheitholz II. „
11 „ do. do. III. „
21½ „ Kiefernprügelholz.

Revier Sailauf
aus verschiedenen Abtheilungen:

41½ Klafter Buchenknorzholz.

2. In **freier Concurrenz.**

Revier Waldaschaff
aus verschiedenen Abtheilungen:

291½ Klafter Buchenscheitholz I. Classe,
49¾ „ Eichenknorzholz und
14 „ Kiefernscheitholz I. Classe.

Revier Sailauf:

75 Klafter Buchenscheitholz I. Classe
Endlich

Mittwoch den 2. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Forsthäuschen am „Engländer".

1. Für den **Local-Bedarf.**

Revier Schöllkrippen
aus verschiedenen Abtheilungen:

234¾ Klafter Buchenknorzholz.

Revier Heinrichsthal
aus verschiedenen Abtheilungen:

234 Klafter Buchenknorzholz,
98¼ „ Buchenprügelholz und
52 „ Buchenastholz.

2. In **freier Concurrenz.**

Revier Schöllkrippen:

371¾ Klafter Buchenscheitholz I. Classe.

Revier Heinrichsthal:

328½ Klafter Buchenscheitholz I. Classe,
30 „ Kiefernscheitholz I. Classe,
8 „ Kiefernprügelholz und
1 „ Kiefernastholz.

Wegen des zum Localbedarf versteigert werdenden Holzes wird auf die Art. 96 und 97 des Forstgesetzes vom 28. März 1852, dann das Regierungs-Ausschreiben vom 8. September 1837, Intell.-Bl. Nro. 102 desselben Jahres, hingewiesen.

Diejenigen, welche für Andere Holz steigern wollen, haben sich mit schriftlichen Vollmachten auszuweisen, und Steigerer, die bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen. — Holz- und Wildfrevler werden zur Versteigerung nicht zugelassen.

Aschaffenburg, den 10. Mai 1858.

Königliches Forstamt Aschaffenburg.
Röttger.

2833. [2a] **Bekanntmachung.**

Gant der Großhändlers-Wittwe Rosa Feghelm in Regensburg betreffend.

Zufolge Beschlusses derjenigen Interessenten, welche innerhalb der gesetzlichen Frist nach der Versteigerung vom 22. März 1858 das Einlösungsrecht angemeldet haben, werden die zur Gantmasse der Rosa Feghelm gehörigen Realitäten Haus Lit. F Nro. 146, 148 a und 149 nebst Zubehörungen dahier

Samstag den 26. Juni 1858
Vormittags 11—12 Uhr

im diesgerichtlichen Commissionszimmer Nro. 70 zum Drittenmale der öffentlichen Versteigerung unterstellt. Der Hinschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth vorbehaltlich des gesetzlichen Einlösungs- und Ablösungsrechtes derjenigen Gläubiger, welche durch den Hinschlag an den Meistbietenden ihre Forderung ganz oder theilweise verlieren würden.

Dem Gerichte unbekannte Käufer werden nur dann zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit sogleich legitimiren können.

Regensburg, den 6. Mai 1858.

Königl. Bezirksgericht Regensburg
Der königl. Direktor:
Gönet.

G.-R. 14,700. coll. Kühner.

1917. [2b] **Bekanntmachung.**

München Hypotheken- und Wechselbank gegen Alteneder Joseph und Anna, Hammerschmidts-Eheleute von Frauenberg, pct deb. hyp.

Auf gläubiger'sches Anbringen findet am

Montag den 31. Mai l. Js.
Mittags 11 bis 12 Uhr

im schuldner'schen Wohnhause zu Frauenberg die gerichtliche Versteigerung des Hammerschmied-Anwesens der Joseph und Anna Alteneder'schen Eheleute von Frauenberg bei Grafenau statt.

Das Anwesen besteht aus dem Wohnhause mit Hammerschmiedstätte, zwei Kellern, sammt zwei steinernen Krautfässern, ferner aus einem Pferd- und Kuh-Stall sammt darangebautem hölzernen Stadl, aus der Schleifmühl sammt Werk und einem gesonderten Boden mit einem gewölbten Waschhaus unter einem Schneidschindldache, weiters aus zwei gewölbten Bergkellern und einer ruinosen hölzernen Schupfe und einer gleichen Kohlhütte, aus einer auf hölzernen Säulen ruhenden offenen Kohlenabkühlungshütte, aus einem kleinen gemauerten Kohlenhütterhäuschen und einem mit Schneidschindel eingedeckten gemauerten Backofen, endlich aus einem Wurzgärtl mit Hofraum und Pumpbrunnen, alles auf einer Grundfläche von 0,69 Tgw., dann aus 44,69 Tagw. Acker-, Wies-, Wald- und Oedgrund und radizirter Hammerschmiedgerechtigkeit sammt Vor- und Einrichtung nebst Wasserwerk im Gesammtschätzungswerthe von 23,114 fl

Die Versteigerung erfolgt gemäß §. 64 des Hyp.-Gesetzes und der §§. 98—101 des Proceßgesetzes von 1837 und der Zuschlag unter dem Schätzungswerthe kann nicht erfolgen.

Kaufslustige werden somit unter dem Anhange eingeladen, daß die dem Gerichte unbekannten Steigerer sich durch ein legales Zeugniß über ihr Vermögen auszuweisen haben und daß das Schätzungsprotokoll, der Grundsteuerkataster u. dgl. bei den Akten eingesehen werden können.

Am 24. März 1858.

Königliches Landgericht Grafenau.
Der königliche Landrichter:
G.-R. 3185/1. **Wolf.**

2827. [2 b] **Stelle-Gesuch.**

Ein **Rentamts-Oberschreiber,** ledigen Standes, mit der gesammten Rentamts-Administration vollkommen vertraut und welcher schon über 9 Jahre in dieser Eigenschaft fungirt, wünscht seinen Platz zu verändern. Gefällige Offerte **B C.** besorgt die Expedition dieses Blattes.

2749 [3 c] **Bekanntmachung.**

Den Verkauf des vormaligen Stadtgerichts-Gebäudes in Straubing betreffend.

Vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung wird

Donnerstag den 27 Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten kgl. Rentamtes das vormalige Stadtgerichts-Gebäude Haus-Nummer 246 in der Albrechtstraße dahier, bestehend aus dem dreistöckigen Wohnhause mit den ehemaligen Gerichtslocalitäten, angebauter dreistöckiger Hausmeisters-Wohnung mit Wagenschupfe, Pferdstallung, Holzschupfe und Hofraum mit Brunnen, im Wege öffentlicher Versteigerung zum Verkaufe gebracht.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Amte unbekannte Licitanten sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch Zeugnisse auszuweisen haben.

Die Verkaufsbedingnisse können bei Amt eingesehen werden.

Straubing, am 6. Mai 1858.

Königliches Rentamt Straubing.
v. Stubenrauch,
kgl. Rentbeamter.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 22 in Paris.

Sonnabend. **Nr. 116.** **15. Mai 1858.**

Uebersicht.

Münchener Kunstbericht.

Gr. Im Allgemeinen gefaßt, hat sich der alte Streit über die Stylarten auf ein ganz fremdes Terrain verschoben. Wenn jedes verschiedene Material eine besondere Behandlung fordert, und den Künstler zwingt, seine Entwürfe dem Stoff angemessen einzurichten, so sind dadurch die verschiedenen Stylarten von selbst geregelt und schon äußerlich durch das Material bedingt. Weil auf nassem Kalk die Farbenwirkung nicht in der Unmittelbarkeit und Tiefe zu erzielen ist, wie auf der Leinwand, so bleibt der Künstler für den Freskenstyl wesentlich auf die Zeichnung angewiesen. Wer ein Altarbild wie einen Dessertteller malen oder ein Genrestück mit der Farbengluth und Contourenhärte eines Glasgemäldes behandeln wollte, würde in einem falschen Style arbeiten, nicht in einem absolut ungültigen, sondern für seinen Gegenstand und sein Material falsch gewählten. Die meisten principiellen Fehden, welche über die Grenzen der verschiedenen Kunstgattungen heute geführt werden, ja die meisten praktischen Irrthümer beruhen nur auf einem verschobenen Verhältnisse der Technik zum Material. Wer in Ziegelstein bauen will, muß einen anderen Styl wählen, als wer Marmor oder Sandstein aufwenden kann. Wenn alle Normen und Grenzen praktisch festgestellt wären, wie weit man in Alabaster oder auf Holztafeln, im Aquarell oder im Oelbild gehen dürfe, und vor allen Dingen mit welcher Umgebung die einzelnen Kunstwerke im Zusammenhange gedacht werden, so würde nie ein Streit über Ideal und Real entstehen können. Man würde den idealen Styl auf den Schmuck des Tempels zur Verherrlichung irgend einer religiösen oder mythischen Idee zurückführen, die rein natürliche Nachbildung der Dinge dagegen als Zierde anderer Räume angemessen finden u. s. w. Damit im innigsten Zusammenhange ist jedoch noch eines zu bemerken. Wie wir bei der Ode, die im vollen Strom der Empfindung dahingleitet, nicht nach der Begründung der Gefühle fragen wie beim dramatischen Monolog, wie wir bei der Statue alle Wahrheit der Naturformen und doch keine Farbenwahrheit verlangen, so verzichtet die Malerei ebenfalls auf viele ihrer Kunstmittel freiwillig, ja sie muß es sogar, wenn diese für den einfachen Zweck eines großen mächtigen Ideenausdrucks störend wären und ihn schwächen würden. Niemand verlangt zu den Entwürfen des Cornelius auch noch den Riedel'schen Farbenschmelz, oder von Overbecks Visionen die natürliche Greifbarkeit Piloty'scher Gestalten. Wer in der Kunst das Gelübde des Gedankens abgelegt hat, darf auf die sinnlichen Kunstmittel verzichten, ebenso wie der Mönch auf die weltlichen Freuden. Diese Resignation ist auch für religiöse Darstellung bisher in allen guten Zeiten der Kunst die analoge gewesen; aber sie wird sich auch ebenso für Geschichte und Sage festhalten lassen, sobald in ihren Darstellungen der Gedanke und die Empfindung mächtig und tief genug ist, um in der schmucklosesten Ausdrucksweise sich schon völlig zu genügen. Auch die weltliche Geschichte wie die Sage können religiös aufgefaßte Bilder verlangen; es kommt nämlich darauf an, ob man ihren Inhalt unter dem Nimbus einer Idee oder der concreten Wirklichkeit sich zur Anschauung gebracht hat. Das Leben des Bonifacius kann ein Novellist erzählen und ein Menzel malen; warum nicht? aber den Nimbus einer ideellen Weihe — den großen Styl — kann nur die Legende und ihr conform die Darstellungsweise unsers Heinr. Heß erreichen.

Nach diesen gelegentlichen Bemerkungen, die für eine Einleitung zu einem einzelnen Bilde zu weitläufig wären, wird man Wohnlich's tiefempfundenes Bild nicht schlechtweg ein akademisches Bild nennen können, oder ihm einen Vorwurf daraus machen wollen, daß er eine nordische Sage gleichsam im religiösen Legendenstyl gemalt habe. Es ist wahr, dieß Bild könnte seiner Stimmung und Behandlung nach, abgesehen vom Gegenstand, eher für eine Basilica oder eine Hauscapelle bestimmt scheinen, als für einen Salon. Der rein ideale Styl wird immer eine religiöse Weihe haben müssen, und er ist deßhalb der einzige, in dem die heutige Kunst der Erhabenheit und Ehrwürdigkeit unserer altnordischen Mythe gerecht werden kann. An eine Ingeborg in realistischer Wahrheit Riedels würden wir so wenig glauben als an eine Brunhild im Style Gutzkow's. Gegen das erste Bild, welches Wohnlich im vorigen Jahre ausstellte, bezeugt dieß zweite einen seltenen Fortschritt nicht in der Technik allein, sondern im Ernst und in der geistigen Auffassung. Wer hat die wunderschönen Strophen des neunten Gesanges vergessen, der das Lied einmal gelesen;

> Herbst ist es nun — Nimmer die Stürme des Meeres ruhn —
> Ach, doch vom Hause wie gerne, säß ich noch ferne!
> Lange gesehn hab ich gen Westen das Segel wehn;
> Darf es doch Frithjof auf weiten Meeren geleiten! . . . . .
>
> Falke der blieb. Nun bist du mein, o wie hab ich dich lieb,
> Fliegender Jäger dich hegen will ich und pflegen.
> Ihm auf der Hand wirk ich dich hier in des Teppiches Rand,
> Silbern die Schwingen zu schauen, golden die Klauen u. s. w.

Diese Stelle aus Ingeborgs Klage hat den Künstler zu seinem Bilde begeistert. Versunken in Gedanken, die Hand gesenkt von der Arbeit, sitzt die trauernde Königstochter auf einem offenen Altan, das Auge voll düsterer Ahnungen starr wie auf ein fernes Bild gerichtet. Nur der Falke regt sich auf dem Altan vor der Unbeweglichen. Die Anordnung des Ganzen ist ungesucht, die Zeichnung von einem Adel der Schönheit und Wahrheit der Empfindung beseelt, daß dieß Eine Bild dem jungen Künstler einen ehrenwerthen Platz unter den Münchener Malern sichert. Die Malerei selbst läßt einstweilen noch den geschickten Zeichner hindurchblicken, der die Farbe nur als ein Nebenmittel benutzt, um der eleganten Zeichnung der Gewänder, des Kopfes, der Landschaft u. s. w. rechte Bestimmtheit und Schönheit zu geben. Daß die Gestalt der Ingeborg etwas in riesigen, nicht allzuzarten Verhältnissen erscheint, liegt nur an der unverhältnißmäßigen Niedrigkeit der Balustrade; das würde sich leicht zum Vortheil des Ganzen ändern lassen. Das reiche Weinlaub an der Mauer dürfte wohl nur als poetische Licenz gelten. Schweden hat sicherlich weder in den ersten Jahrhunderten nach Christo, noch auch heute jemals mit Grünebergs Ruhm gewetteifert. Ein Porträt von demselben Künstler zeichnete sich durch dieselben Vorzüge einer eleganten, leichten Behandlung und Sicherheit der Zeichnung aus.

Im Genrefach haben wir dießmal nur von zwei Bildern zu melden, beide in ihrer Art geistreich und mit einem feinen Sinn für das Pikante aufgefaßt. Dyk läßt uns ein junges Mädchen belauschen, welche in den Bücherschatz ihres abwesenden Oheims oder Vaters eingedrungen und vor einem Schrank, der mit dem verhängnißvollen Titel: „Libri prohibiti" bezeichnet ist, mit der Schlange aus dem Paradiese kämpft. Das Motiv würde noch mehr gewinnen, wenn die Figur in dem großen Bibliothekzimmer nicht fast als Staffage verschwände. Die reizende Auffassung des Letztern mit seinen Schreibtischen, Folianten, Schnitzarbeiten, Statuen, ausgestopften Thieren und Bücherrepositorien in dem sonnigen Duft einer dicken Atmosphäre ist ganz vortrefflich gelungen. Man meint in dieser Stille die Wanduhr ticken und die Mäuse rascheln zu hören. Menz' „Spazierfahrt auf dem See" — Damen aus der Stadt, die sich von einem Fischermädchen fahren lassen, ist in der Composition ganz artig angelegt. Der rothe Regenschirm aber, welcher die Gruppe bedeckt und in dessen Reflex die Gestalten wie im Feuer erscheinen, mag nicht nach Jedermanns Geschmack sein.

Unter den ausgestellten Landschaften haben wir diesmal mehrere zu nennen, die den Ruf der Münchener Landschaftsmalerei, der oft Monate lang sich in den dürftigsten Leistungen bewegt, wieder zu Ehren bringen könnten. Schertel's „Partie bei Unterdießen" und Seidel's „Kochelsee" waren namentlich darin gelungen, daß die Künstler es verstanden, aus bloßen Veduten und Studien sich zur idealen Composition zu erheben. Wo die eine aufhört und die andere beginnt, und wie es ein Maler anzustellen habe, aus der Abschrift einer Landschaft eine selbstständige freie Composition zu machen, ist für den einzelnen Fall schwerer zu sagen als im Allgemeinen; Vermeidung des Unwesentlichen — Befreiung von der Aengstlichkeit und Treue, wodurch die meisten Veduten sich sofort in den Rang von Panoramenbildern stellen — endlich eine glückliche Wahl des Standpunctes, von welchem aus nur das Große und Einfache einer Gegend hervortritt, der rechte Augenblick einer unerwarteten Beleuchtung — wer dies verstände, und die eigene Stimmung dann in der Natur wieder zu finden wüßte, würde gewiß auf dem Wege sein, sich ohne bewußte Theorie zur historischen Landschaft durchzuarbeiten. Schertel's reizende Landschaft mit den absinkenden Höhen und der schimmernden Aussicht im tiefen Hohlweg, gleichsam ein Bild im Bilde, glich in ihrer Einfachheit und rhythmischen Zeichnung fast ganz einer freien Composition, ebenso Seidel's „Kochelsee". Auch Schiffmann's Landschaften vom Wallenstädter See gaben in der lyrischen Stimmung der Beleuchtung und in dem

leichten sicheren Vortrag mehr als bloße Veduten. Gude's Küste bei Norwegen in einer stürmischen Mondnacht reiht sich in der Kühnheit der Phantasie seinen übrigen bekannten vortrefflichen Leistungen an. Obermüller's Landschaft zeichnete sich durch eine saftige und markige Behandlung aus.

In der vorigen Woche war außerdem ein Glasgemälde von Scherer ausgestellt, darstellend die heilige Elisabeth, wie sie mit Verwunderung auf die Blumen blickt, in welche die Legende das Almosen für die Armen verwandelt hat. Die Zeichnung der Gestalt war von rührender Schönheit, wie die Ausführung von Geschmack und Pracht, mochte man auch die Modellirung der Hände und einzelner Gewandtheile stärker und kräftiger wünschen. Weiß' Elfenbeinarbeiten nach Kaulbach's Illustrationen zu Reineke Fuchs amüsirten durch die drollige Wahrheit und zierliche Ausführung. Albert's Photographie nach Piloty's Seni und Wallerstein zeigt diesen Kunstzweig in der Nachbildung von Gemälden, welche bisher unmöglich schien, in einem neuen Stadium, und scheint es dem verdienstvollen Künstler fast gelungen zu sein, die störende Wirkung der Farben zu beseitigen — ein Fortschritt, der für die Verbreitung der Nachbildungen von ganz unberechenbarer Tragweite sein wird.

Der Hirtenbrief des Hrn. Bischofs Ignatius von Regensburg.

(Schluß.)

Die Pfarrer ermahnt er, die ihnen anvertraute Heerde, und besonders die Jugend durch Wort und eigenes Beispiel zur Nachfolge Jesu anzueifern, und hier bemerkt er: „Was aber, meine Theuersten, werden Wir in diesen stürmischen Zeiten vorzugsweise durch unser Beispiel auf das Eindringlichste zu lehren haben? Was anderes als das gerade Gegentheil von demjenigen, was heutzutage schon von den Knaben gelernt, von zügellosen Jünglingen ausgeübt, von erwachsenen Ungläubigen auf den Dächern gepredigt wird und leider schon tiefe Wurzeln in Vieler Herzen gefaßt hat, so daß, wenn es möglich wäre, selbst die Auserwählten verführt würden? Denn mit Vernachläßigung und fast mit Verachtung jeglichen Bandes der Unterwerfung und des Gehorsams wird gar häufig die falsche Freiheit gefeiert, welche ebenso die bürgerliche wie die christliche Ordnung auflösend alle menschlichen und göttlichen Rechte zu Grunde richtet.

Gegen diese Ausgeburt der falschen Philosophie lehrt, empfiehlt und befördert die katholische Kirche die wahre Freiheit, welche nicht, gegen das Gesetz sich empörend, den schuldigen Gehorsam verweigert, sondern mit Glaube und Liebe ausgerüstet zur höheren Auctorität mit Achtung hinaufsieht und das Joch des christlichen Gehorsams zu einer süßen und leichten Last machend Kirche und Staat aufrecht erhält. Denn Gott, der Vater Aller, welcher seinen eingeborenen Sohn in diese Welt sandte, damit er alle Menschen, alle Verhältnisse, alle Stände erlöse und erhöhe, hat der Kirche dies immerwährende Amt auferlegt, daß sie nicht allein die Familie, sondern auch die bürgerliche Gesellschaft und das gesammte Staatsleben mit ihrem Haupte Jesus Christus innig verbinde. Gott wollte, daß die Kirche durch ihre erlösende, aufrichtende und heiligende Thätigkeit so mit der bürgerlichen Gesellschaft zusammenwirke, daß Jede in ihrem Bereiche den Menschen in Erreichung seines letzten und übernatürlichen Zieles unterstütze. Diese beiden vom Herrn Jesus Christus angeordneten Gemeinschaften und Auctoritäten, nämlich die kirchliche und die politische, in Eines zusammenzuziehen und zu vermischen, wäre deshalb gleichsam dasselbe wie einen politischen Monophysitismus zu lehren; und ebenso würde es andererseits einem politischen Nestorianismus gleichen, wollte man die Eintracht und das Zusammenwirken Beider in der Erringung des letzten Zieles in Abrede stellen. Daher beeifert sich die katholische Kirche, indem sie von dem ihr gewordenen höchsten Gebote die ganze Schöpfung zu heiligen niemals abläßt, durch ihre heiligen Bemühungen auch jetzt zu bewirken, daß sie der bürgerlichen Gesellschaft, obgleich diese von dem christlichen Wesen nicht wenig abgewichen ist, auf alle mögliche Weise das wahre Heil und Dauerhaftigkeit verschaffe.“ . . . . . „Wir, theuerste Brüder, müßen demzufolge Alle den Willen des Allerhöchsten dadurch erfüllen, daß wir mit der Kirche in Beförderung des wahren Heiles und des gesetzlichen Bestandes des Staates mitwirken, Ihr also, meine theuersten Brüder, welche Ihr mit dem Apostel lehrt, daß jede Seele den höheren Gewalten unterworfen sei; und welche Ihr mit Christus sagt: „Gebt dem Cäsar was des Cäsars ist, und Gott, was Gottes ist,“ beweget sowohl durch Wort als durch Beispiel christlichen Gehorsams, nicht wegen der Furcht und der Strafe, sondern wegen des Gewissens, die Gläubigen, daß sie jeder höheren Auctorität gehorchend Christo und Euch hierin nachahmen; so daß sie unter so vielen Anreizungen erlogener Freiheit immer als rechtschaffene, bidere und patriotische Bürger bewährt werden.“

Indem endlich der hochwürdigste Herr Bischof den Gesammtklerus seiner Diöcese zu der durch gegenseitige Liebe bewirkten heiligen Einheit ermahnt, schließt er, nochmals der Worte des Papstes Pius sich bedienend: „Wir sehen, was Wir Euch schulden, und diese Schuld werden Wir, reich durch die Hülfe Gottes und Eueren Beirath, mit allem Eifer und Vertrauen zu erstatten und zu leisten versuchen. Laßt uns daher Gott bitten, daß er Unserem Beginnen beistehe und durch seine Kraft bewirke, daß je bekannter Allen Unsere Schwachheit ist, desto deutlicher Seine wunderbare Göttlichkeit in Regierung der Kirche sich zeige.

Der deutsch geschriebene an alle Gläubigen des Bisthums gerichtete Hirtenbrief beginnt mit einer Belehrung über die schwere Würde des bischöflichen Amtes, über die Arbeiten, Mühseligkeiten und Sorgen, welche den Bischof erwarten und welche freudig zu übernehmen nur die Liebe zur Ehre Gottes und zum Seelenheil der Nebenmenschen antreiben kann und darf. Hierauf wird die erste Bitte an die Gläubigen der Diöcese gestellt, für ihren Bischof zu beten, „der da als der Hirt euerer Seelen gesendet kommt, um ausschließlich sein ganzes Wirken der Sorge für Euer Heil zu widmen! Um was aber sollt ihr den Herrn für Uns bitten? Um was anderes als um das was Christus vom Petrus forderte, als er ihn zum obersten Hirten seiner Heerde bestellte? Um was anderes als um die Vermehrung der Liebe, die da nur wegen Christus und zum Heile der durch ihn Erlösten wirkt? Um was anderes als um die Unsererseits überall zu vollziehende Bethätigung des Wahlspruches, mit dem Wir zu Euch kommen: Alles zur größeren Ehre Gottes und zum Seelenheile seiner Heerde?“

Nach dieser stellt der hochwürdigste Herr Bischof an die Gläubigen die zweite Bitte, daß sie ihrem Seelenhirten beistehen möchten in dem Wirken ihres Heiles, und zwar besonders dadurch, daß die Erwachsenen, ihr Laien-Priesterthum verwaltend, den Glauben vor der Welt freudig in Wort und Werk bekennen und daß die Eltern, ihr Familienpriesterthum verwirklichend, an der geistigen Wiedergeburt und Erziehung ihrer Kinder thätig mitwirken, indem sie diesen die ersten Samen des Glaubens nach Anleitung und im Namen der Kirche in das Herz legen und ihnen ein Beispiel geben in Erfüllung der Religions- und Bürgerpflichten, in unserer gehorsamslosen Zeit ein Beispiel des Gehorsams gegen Gott und die Menschen. Hier giebt der hochwürdigste Hr. Bischof eine meisterhafte Auseinandersetzung des Begriffes der falschen und der wahren Freiheit auf dem kirchlichen und dem politischen Gebiete, welche Erörterung wir ungerne, um nicht zu viel Raum in Anspruch zu nehmen, umgehen und den Lesern dieses Auszuges zur eigenen Lectüre empfehlen müssen. Zum dritten bittet der neue Oberhirt die Gläubigen seiner Diöcese um ihr Vertrauen.

Den Schluß bildet die erhebende Mahnung: „Flehen wir für das Oberhaupt der ganzen Kirche, den h. Vater Pius IX., der Uns als Bischof zu euch gesendet, daß Gott ihn recht lange erhalte, allezeit führe, tröste und erfreue und glorreich mache unter Seinen Heiligen. Flehen wir insbesondere für unsern geliebtesten König Maximilian II., daß der Herr der Herrschaaren ihn ausrüste mit seiner Weisheit und Kraft und ihn bis in die fernsten Jahre glücklich regieren lasse zu des Volkes und Landes Heil. Flehen wir endlich für die ewige Ruhe des frommen und ehrwürdigen Bischofes, der vor Uns auf diesem Stuhle des heiligen Wolfgang gesessen und diese Heerde mit so unbeschreiblicher Liebe, Selbstaufopferung und Segen geleitet. Möge Gott sein übergroßer Lohn, sein Nachfolger aber im Stande sein, ihn auch würdig zu ersetzen!“

Die neuere russische Literatur.

H. N. Bemerkenswerth ist der immer höher anwachsende Aufschwung der Tagespresse und überhaupt der Literatur in Rußland. Um unsern Lesern eine Vorstellung dieser merkwürdigen Entwicklung zu geben, wollen wir kurz die im Laufe der drei letzten Monate in Rußland neu erschienenen Zeitschriften und ähnliche Publicationen mittheilen. Zuerst „Zeitschrift für Gutsbesitzer“ einzig zur Erörterung der bei der Aufhebung der Leibeigenschaft zur Sprache kommenden Umstände und der Aufhellung der zahllosen mit ihr zusammenhängenden Fragen bestimmt; Gründer dieser Zeitschrift ist ein reicher Gutsbesitzer der Gouvernements Kasan und Pensa, Herr Satschetuchin; Redacteur der sich allgemeiner Beliebtheit erfreuende, in Moskau lebende Schriftsteller Kokorew, ebenfalls an der Redaction der auch in Europa ziemlich bekannten vierteljährlichen Revue „Russisches Gastmahl“ betheiligt. Die „Zeitschrift für Gutsbesitzer“ erscheint in Moskau. „Selskoje Blagostroistwo“ (die Gemeindeorganisation), „Atheneum“, eine monatliche Rundschau von Korch redigirt, ist ausschließlich der Kritik gewidmet. „Bibliographische Mittheilungen“, von Michail Longwinow herausgegeben, erscheint alle 14 Tage; ihr Zweck ist durch den Titel erklärt. „Sammler für das Heer“ nach dem Muster des bereits unter der jetzigen Regierung gegründeten und sich allgemeinen Beifalls erfreuenden „Sammler für die Marine“. „Illustrirte Zeitung“ erscheint im Formate der Pariser „Illustration“. Das „Schneeglöckchen“, Zeitschrift für die Jugend, herausgegeben von einem der bekanntesten heutigen Dichter Rußlands, Majkow. „Scheherazade“, Wochenschrift, erscheint jeden Sonnabend und bringt Romane und Novellen. „Zeitung für Alle“, eine, staatswirthschaftliche und auch literarische Gegenstände besprechende Zeitschrift, besonders für gebildetere Landbewohner geschrieben. Auch drei humoristische Zeitschriften haben sich gezeigt. „Der Humorist“, eine etwas schwerfällige Parodie des Pariser „Journal pour rire“; „Gelächter“ und „Pusta-Glocke“, zwei junge Witzblätter, welche, was bis jetzt in Rußland unerhört war, auf der Straße die Nummer um 5 Kopeken verkauft werden. Außerdem begann die Veröffentlichung mehrerer großer, periodisch erscheinender Sammelwerke, nämlich: „Historische Bibliothek“, welche eine Uebersetzung der berühmtesten geschichtlichen und politischen Werke des Auslandes, unter Anderen Macaulay's, Thierry's, Grote's, Schlosser's ꝛc. ꝛc. enthalten wird. „Repertoire des russischen Theaters“ eine Auswahl der besten russischen Original-Theaterstücke, nebst Uebersetzungen ausgewählter fremder.

Neben diesen neu aufgetauchten Zeitschriften und literarischen Erscheinungen jeder Art entfalten und entwickeln sich die seit längerer Zeit gegründeten Organe der allgemeinen Bildung zu immer größerer Vollkommenheit und Verbreitung: „Vaterländische Nachrichten“, „Lesebibliothek“, „Der Sohn des Vaterlandes“, wie auch die jüngeren, bereits unter Kaiser Alexander II. gegründeten Zeitungen „Der russische Botschafter“, „Russische Plaudereien“ (zwei allgemein in Rußland bekannte Rundschauen, die erstere monatlich, die zweite vierteljährlich), die bereits zwei Jahrgänge zählende, der Staatsökonomie, der Industrie und dem Handel gewidmete „Zeitung für

Actionäre", „Petersburger Nachrichten" (Organ der Petersburger Universität), der „Moskauer". Dazu kommen die großen, halbofficiellen politischen Zeitungen: „Nordische Biene", „Der russische Invalide" und die „Petersburger Zeitung". In den letzten Tagen erschien unter den mancherlei die Bauernfrage im Allgemeinen und namentlich die Aufhebung der Leibeigenschaft besprechenden Schriften auch eine (um 12 Kopeken feil gebotene) Broschüre unter dem Titel „Die besiegelte Wahrheit". Verfasser ist der reiche Bojar und Grundbesitzer im Gouvernement Moskwa Fürst Sergius Golizin, Mitglied des dortigen sich ausschließlich mit der Verbesserung des Looses der Bauern beschäftigenden adeligen Comités; der in seiner Schrift vorherrschende Zweck ist, den Bauern den wahren Stand der Sache aus einander zu setzen und sie auf diese Weise der großen Anzahl böswilliger Gerüchte zu entfremden, welche unter denselben umgehen und nur Beunruhigung der Gemüther hervorrufen. Der Verfasser giebt zuerst das kaiserliche Rescript, dann eine eingehende Erläuterung in welcher er hauptsächlich den Willen des Kaisers betont, ihre Lage auf den Rechtsboden zu stellen, was ihnen nur von größtem Vortheile sein könne; ferner giebt er den Bauern den Rath, ihre Arbeiten auch nach erfolgter Lösung des Leibeigenschaftsbandes wie bisher fortzusetzen, sich namentlich nicht nach den Städten zu ziehen, woselbst sie bei ihrer gänzlichen Unkenntniß solche Verhältnisse nur in Armuth und Elend stürzen würden, ja am Ende selbst, wenn ein solches Verlassen des Feldbaues in Masse zu gewärtigen stände, ein allgemeines Unglück durch den eintretenden Mangel an Brodfrüchten herbeiführen könnten. Der Verfasser hat sich bestrebt einfach und verständlich zu schreiben; er hat dabei die Sprechweise des Volks beibehalten, wobei er, sich auf dessen Redensarten und Sprüchwörter stützend, sich für die Gesprächsform entschieden hat. Selbst in die erzählende russische Literatur ist durch die Regsamkeit um diese Frage neues Leben gekommen. Pisanski kündigt in den „Vaterländischen Mittheilungen" und in der „Lesebibliothek" zwei Erzählungen „Bojarenleben" und „Tausend Seelen" an, beide zwar schon vor einigen Jahren geschrieben, aber jetzt erst zulässig befunden. Grigorowitsch veröffentlichte eine Erzählung „Katze und Maus", welche in lebendiger, realistischer Darstellung die Uebergriffe der Wirthe und Verwalter schildert.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

* In Bezug auf die neulich mitgetheilte Correspondenz aus **Nürnberg** vom 9. ds. (Ab.-Bl. Nr. 112), worin es heißt, daß Hr. Pohle und Frau Wölfle in Auerbach's „Barfüßele" aufgetreten seien, erhalten wir von Hrn. W. Pohle, Mitglied des herzogl. Hoftheaters zu Dessau, eine Zuschrift vom 13. d. Mts., aus der — wie auch aus dem beigelegten Theaterzettel — hervorgeht, daß nur Frau Wölfle, nicht aber, wie der Berichterstatter irrthümlich angegeben, auch Hr. Pohle bei dieser Vorstellung am 3. d. Mts. in einem Gastspiel mitgewirkt hat.

Der berühmte Historiker Cesare Cantu in Mailand wird eine Geschichte Venedigs veröffentlichen.

Neueste Posten.

* **München**, 15. Mai. Aus Thurnau, 14. Mai, ist uns von der gräflich Giech'schen standesherrlichen Domanialkanzlei daselbst, unter Berufung auf Art. 47 des Preßgesetzes, eine Erwiderung auf den (dem Nürnb. Correspondenten entnommenen) Artikel „aus Franken" in Nr. 113 der N. M. Ztg. zugekommen. Wir haben heute keinen Raum dafür, werden sie aber nächsten Montag zum Abdruck bringen, obwohl Art. 47 uns nicht dazu verpflichtet, denn dieser Artikel spricht von Berichtigungen, die gräflich Giech'sche Erwiderung widerlegt oder berichtigt aber den Artikel aus Franken in keinem Puncte.

* **Augsburg**, 15. Mai. Die Beschlagnahme der Augsburger Blätter erfolgte wegen eines dem Pays entnommenen Artikels über Dänemark und den deutschen Bund.

Stuttgart, 13. Mai. Ihre Kais. Hoh. die Frau Kronprinzessin ist heute Vormittag nach St. Petersburg abgereist.

Frankfurt, 14. Mai. Die gesetzgebende Versammlung hat beschlossen, daß österreichische Zwanziger des 20fl.-Fußes ältern Gepräges und Zehnkreuzerstücke 20fl.-Fußes sofort als gesetzliches Zahlungsmittel aufhören. (T. D. d. A. Z.)

Turin, 11. Mai. Dem „Espero" zu Folge soll Seitens des piemontesischen Cabinets auf der Forderung der Herausgabe des „Cagliari" und Befreiung der Mannschaft bestanden werden; dann erst könne die Vermittlung wegen der Entschädigung und der sonstigen Fragen Platz greifen. (O. C.)

London, 12. Mai. Die in der gestrigen Sitzung des Oberhauses abgegebene Erklärung des Lord Ellenborough lautet des Näheren wie folgt: „Am 12. April langte die Proclamation an. Die Depesche zur Antwort darauf wurde am 18. geschrieben, vom 19. datirt und erst nach reiflicher Ueberlegung am 26. April abgeschickt. Was man mir vorwirft, ist nicht, daß ich die Depesche geschrieben habe. Noch habe ich Niemanden die Depesche tadeln oder die Confiscationen in Audh vertheidigen gehört. Es fragt sich nur, ob es recht war, die Depesche bekannt zu machen; und darauf bezieht sich dem Vernehmen nach die auf Freitag angezeigte Resolution. Nun, My Lordships, die Veröffentlichung war sowie die Abfassung ganz allein mein eigenes Thun, und ich übernehme die ausschließliche Verantwortlichkeit dafür. Ich will erklären, wie es damit zuging. Einige Zeit vorher hatte ich, in Voraussicht der Einnahme von Lakhno, einen später veröffentlichten Brief an die Regierung in Indien geschrieben, in welchem ich dieselbe aufforderte, nach erwiesener Ueberlegenheit, auch ihre Milde zu zeigen, eine Amnestie zu proclamiren, das Volk zu entwaffnen, und überall die ordentliche Gerichtspflege einzuführen. Ich dachte, daß die Regierung bei Ausführung dieser Weisungen auf den Widerstand ihrer untergeordneten Beamten und Officiere stoßen werde; ich ersuchte daher die indische Regierung um feste Ausdauer, und versprach ihr dabei den unbedingten Beistand der Regierung Ihrer Majestät. (Cheers.) Bald nachher erhielt ich diese Proclamation, deren einzig wichtiger Punct in der Confiscation besteht. Das widersprach den Grundsätzen des Schreibens, welches doch die Billigung des edlen Grafen gegenüber hatte. (Cheers.) Confiscation ist weder Milde noch Amnestie, es ist Verfolgung nach der Niederlage. Ich fühlte, daß eine Antwort nöthig war; ich wußte, daß eine Veröffentlichung der Proclamation in England zu Interpellationen und dadurch zu einer Veröffentlichung meiner Depesche führen mußte. Ich wünschte ihre Veröffentlichung (Cheers), damit die indische Regierung sehe, daß das Cabinet entschlossen ist, das System der Milde gegen den Widerstand auch der höchsten Beamten durchzusetzen. Ich war und bin überzeugt, daß jene Depesche eine Friedensbotschaft an das Volk von Indien ist; daß sie alle Beamten zwingen wird, im Geist der Regierung zu handeln, von der die Depesche kam; und daher wünschte ich, um des öffentlichen Friedens willen, daß die Depesche in die Welt gehe. (Hört!) Aber ich allein bin für die Bekanntmachung verantwortlich. Ich hätte meine Collegen deshalb befragen können, und dies wäre vielleicht die rechte Methode gewesen (hört! hört!), allein ich habe es nicht gethan, und meine Collegen daher wegen der Veröffentlichung tadeln zu wollen, hieße eine constitutionelle Fiction aufstellen. Niemand als mich kann man zur Rechenschaft ziehen. Ich habe nun zu überlegen, was ich nicht blos meinen Collegen, sondern auch dem indischen Volke schuldig bin, dem ich bald dreißig Jahre lang eben so sehr außer Amt wie im Amt gedient habe. Diese Frage wird hier und in Indien ganz verschieden aufgefaßt werden. Hier ist es eine Frage zwischen einer Partei und der anderen (Cheers); es fragt sich, soll mein edler Freund neben mir am Ruder bleiben oder sollen wir einer Restauration weichen? (Cheers.) In Indien dagegen drückt die Frage den Streit zwischen Confiscation und Milde aus, und je nach der Entscheidung des Parlaments wird dort die Saat der Versöhnung und des Friedens oder der fortdauernden Zwietracht in die harrende Furche fallen. (Hört! hört!) Ich weiß, daß die Entscheidung des Parlaments, selbst wenn das Wichtigste auf dem Spiele steht, nur zu sehr von persönlichen Rücksichten abhängt. Um diese Rücksichten zu beseitigen, habe ich daher Ihrer Majestät meine Entlassung angeboten, und dieselbe ist angenommen.

Times, Post und Advertiser erklären sich mit dem Einen Opfer nicht zufrieden. Sie wollen das ganze Cabinet zur Rechenschaft gezogen sehen und dringen darauf, daß Cardwell seine Motion nicht fallen lasse (sie wurde gestern von Donnerstag auf Freitag bloß deßhalb verschoben, weil andere Motionen den Vortritt haben). Der ministerielle Herald thut mehr als seine Schuldigkeit, indem er die Resignation Lord Ellenborough's geradezu als eine Niederlage der Opposition schildert. Diese sei beschämt und zerknirscht über die ritterliche Aufopferung des edlen Lords gewesen. Durch sie seien alle hinterlistigen Manövers der Opposition, vor Allem ihr großer Freitags-Feldzug, zu Wasser geworden. Der Herald unterläßt dabei nicht, den Umstand, daß Palmerston seine Anhänger am Sonntag zusammengerufen hatte, somit gewissermaßen den Sabbath schändete, bedeutsam zu betonen. Aber kaum wird diese Andeutung einer Sabbathschändung der Regierung neue Stimmen zuführen. Chronicle spricht ungefähr im selben Tone wie der Herald, und hofft für die Regierung das Beste, während Daily News heute mit den Anderen geht, und die Veröffentlichung der Depesche einen unverantwortlichen Mißgriff nennt. Dem abtretenden Lord Ellenborough aber lassen Freund und Feind die Gerechtigkeit wiederfahren, daß er es ehrlich meinte, und trotz seiner Absonderlichkeiten mehr Fähigkeiten besitzt, als die meisten seiner Collegen. Wenn der edle Lord — so äußert sich die Times — seine großen Fehler besaß, so waren sie der Welt und seinen Collegen seit Jahren sattsam bekannt. Letztere hätten wissen müssen, daß die Verantwortlichkeit, einem Manne seines Schlages die Regierung Indiens anzuvertrauen, am Ende von ihnen werde getragen werden müssen. Trotzdem schenkten sie ihm ihr Vertrauen, und gingen mit ihm bisher durch dick und dünn. Lord Derby rechtfertigte die bewußte Depesche im Oberhause, und Disraeli erklärte im Unterhause, die Regierung sei mit ihr „in jeder Beziehung" einverstanden. So thaten sie bevor ihnen ein Tadelsvotum angedroht worden war. Dann aber verloren sie mit einenmal die Courage und boten Lord Ellenborough als Opfer dar. Dergleichen, fährt die Times fort, sei kaum je dagewesen. Lord Derby habe früher zweimal durch Tadelsvotum (China und unbeantwortete Walewski-Depesche) seinen Gegner, Lord Palmerston geschlagen, und da ihm die Mode zusagte, bloß zu tadeln, wo positive Vorschläge besser am Platze wären, sei er darauf gefallen, auch einen Tadel gegen Lord Canning zu decretiren. Die Kugel sei aber auf die Schützen zurückgesprungen, und am Freitag werde er mit allen seinen Collegen sich für das zu verantworten haben, was man dem Lord Ellenborough allein aufbürden möchte. Kann Lord Derby (so schreibt der Advertiser, als wollte er obiges Raisonnement der Times ergänzen) am Freitag beweisen, daß weder er noch seine anderen Collegen von Lord Ellenboroughs Schrift keine Kenntniß hatten, dann mögen sie freigesprochen werden. Bloßes Abläugnen aber wird sie nicht retten, zumal ihre Erklärungen, und ihre an Hrn. Bright gemachten Mittheilungen sie Lügen strafen würden. Der „Advertiser" glaubt übrigens, das gestern erwähnte Votum der indischen Directoren, welches ein entschiedenes Vertrauensvotum für Lord Canning war, habe mehr als alles Andere zur Abdankung Lord Ellenborough's beigetragen.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

2852. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Fischers- und Ueberführerswittwe Cäcilia Ziegler von Zeitlarn betreffend.

Auf Antrag der Erbsinteressenten und mit kuratelamtlicher Genehmigung werden die zum rubr. Nachlaß gehörigen Immobilien, nämlich:

I. Steuergemeinde Zeitlarn.

Lit. A.

Pl.-Nro. 16½a Wohnhaus mit angebautem Stalle und Hofraum zu 0,11 Tgw.,

" 16½b Wurzgärtchen zu 0,03 Tgw.

Lit. B.

" 417 der steinige Acker zu 1,21 Tgw.

Lit. C.

" 880° Wiese am kleinen Wörth zu 0,30 Tgw.

Lit. D.

" 880° Wiese am kleinen Wörth zu 0,59 Tgw. ⅙ Antheil von der ganzen Fläche zu 1,19 Tagw.

Lit. F.

" 305 Heckenacker zu 1,16 Tgw. ⅙ Antheil von der ganzen Fläche zu 1,19 Tagw., gemeinschaftlich mit Hs.-Nr. 2.

II. Steuergemeinde Regendorf.

Lit. A.

" 128° Wörthwiese zu 0,83 Tagw. ¼ Antheil von der ganzen Fläche zu 3,31 Tgw.

Lit. B.

" 128° Wörthwiese zu 1,65 Tagw. ½ Antheil von der ganzen Fläche zu 3,31 Tgw.

III. Steuergemeinde Zeitlarn und Regendorf.

das Fisch-, Krebs- und Wassersteuerrecht im Mühlbach, Regenfluß und Uhrkaltwasser ¾ Antheil gemeinschaftlich mit Hs.-Nro. 2 in Zeitlarn, wie solches in dem besondern Fischwassersteuerkataster-Auszug näher beschrieben ist,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird Bietungs-Termin auf

Mittwoch den 16 Juni 1858,
Nachmittags 3 - 4 Uhr,

im Bräuhause zu Zeitlarn anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag von der Genehmigung der Erbsinteressenten, resp. der Kuratelbehörde abhängt, daß die Belastung täglich in diesseitiger Kanzlei eingesehen werden kann, und daß die Verkaufsbedingungen im Strichstermin bekannt gegeben werden, daß sich aber unbekannte Kaufsliebhaber über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an den rubrizirten Nachlaß Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, solche

binnen 4 Wochen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Regenstauf den 30. April 1858.

Königliches Landgericht Regenstauf
als Verlassenschaftsbehörde.

Der königliche Landrichter:
Freiherr v. Lichtenstern.

C.-N.4586/I. **Müller,** k. Assessor.

2872. **Bekanntmachung.**

Herz gegen Heinele pet. deb.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die Säcklergerechtigkeit des Franz Heinele dahier, gerichtlich auf 600 fl., gewerthet, öffentlich am

Montag den 21 Juni 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

im Gerichtslokale dahier an die Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verkauf und Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und nach §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 geschieht, und gerichtsunbekannte Personen sich durch legale Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Landsberg den 5. Mai 1858.

Königliches Landgericht Landsberg.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 6000/b. **v Nagel.**

2843. **Bekanntmachung.**

Oberdörfer gegen Riebel wegen Forderung.

Vom

Königl. Bezirksgerichte Ansbach

wird in Sachen Oberdörfer gegen Riebel wegen Forderung zum Zwangsverkauf des den Wirtseheleuten Georg und Margaretha Riebel gehörenden Anwesens zum Straßenwirthshause bei Haundorf, Ldgs. Gunzenhausen, sammt Zubehör hiemit Tagsfahrt auf

Donnerstag den 1. Juli 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im Orte Obererlbach anberaumt, wozu zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §§. 96 — 98 des Gesetzes vom 17. November 1837 und nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Das Anwesen besteht in:

1) dem Straßenwirthshause mit Scheune und Hofraum nebst ganzem Gemeinderecht, geschätzt auf 600 fl.,
2) Acker in der Sandleithen Pl.-Nro. 1065½, 1 Tgw. 55 Dez, geschätzt auf 205 fl.,
3) Acker und Wiese am Haus Pl.-Nr. 1103a und und 1103b, 1 Tagw. 19 Dez. und 0 Tagw. 39 Dez., geschätzt auf 405 fl. und 125 fl.

Der Gesammtwerth würde auf 1600 fl. sich erhöhen, wenn der neue Besitzer das Wirthschaftsrecht erhält.

Der letzte Kaufpreis vom Jahre 1849 war 2875 fl.

Auf dem Wohnhause ist zur Zeit noch das Wohnungsrecht des mittlerweilen schon verstorbenen A. Bögel eingetragen. Die übrigen Lasten können die Steigernden im Termine erfahren.

Ansbach den 30. April 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Director:
Kraussold.

C.-N.43062/6196. c. Schenk.

2887. **Bekanntmachung.**

Schuller gegen Peller pet. deb.

Auf kreditorisches Andringen wird in Folge Requisition des kgl. Bezirksgerichts Landshut das Metzgeranwesen des Johann Peller zu Dingolfing dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht aus dem neuerbauten, steinernen, mit Ziegeln gedeckten zweistöckigen Hause mit kleinem Hofraum Pl.-Nro. 284 zu 0,02 Dezim., geschätzt auf 2000 fl., ferners aus dem dazu gehörigen Alterwiesel Pl.-Nr. 1166 zu 0,22 Dez., werth 50 fl., endlich der realen Metzgergerechtigkeit, geschätzt auf 1300 fl.

Termin zur ersten Versteigerung wird auf

Mittwoch den 23. Juni 1858,
Vormittags 10 – 12 Uhr,

anberaumt, und wird selbe im Schätzungszimmer des Einzelnrichters vorgenommen werden, das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 —101 der Novelle von 1837.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß gerichtsunbekannte Steigerer sich durch legale Zeugnisse über ihr Vermögen auszuweisen haben.

Dingolfing den 7. Mai 1858.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 3497/I. **Schuderer**

2895. **Bekanntmachung.**

Auswanderungsgesuch des Johann Brunner von Kammerau betr.

Die Söldnerseheleute Johann und Maria Brunner von Kammerau, Gmde. Waltendorf, beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind um so mehr

innerhalb 14 Tagen a dato

dahier anzubringen, als solche außerdem bei Bescheidung des Auswanderungs-Gesuches der bezeichneten Eheleute nicht berücksichtigt würden.

Bogen den 5. Mai 1858.

Königliches Landgericht Bogen.

Der königliche Landrichter:

C.-N.4400 II. **Ehrlich.**

2893. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft des am 11. März l. Js. dahier verlebten Joseph Wetzstein, ledig von München, Listenführers-Gehilfen bei dem kgl. Post- und Bahnamte dahier, sind am

Montag den 31. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse in dem Geschäftszimmer Nr. 8 anzumelden.

Aschaffenburg den 8. Mai 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht
als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:
Schmitt
Weber, k. Assessor.

C.-N.1231/4639. c. Fertig.

2764. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Forderungen an den Nachlaß des kgl. Studienlehrers Rudolph Gottfried Bolt von hier sind am **Freitag den 4. Juni 1858,**
Vormittags 9 - 12 Uhr,

dahier anzumelden, in welchem Termine zugleich Beschluß über das weiter einzuschlagende Verfahren gefaßt werden soll, da eine Ueberschuldung vorliegt.

Hersbruck den 4. Mai 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:
Schrodt.
Bencker, k. Assessor.

C.-N.4715. c. Ruckdeschel.

2894. **Bekanntmachung.**

Der ledige Kutscher Johann Fuß von Steinsfeld, geboren am 16. Juni 1820, will nach dem Königreiche Sachsen auswandern.

Etwaige Forderungsansprüche an denselben sind am

Freitag den 28. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Haßfurt den 7. Mai 1858.

Königliches Landgericht Haßfurt.

Der königliche Landrichter:

4409/4162. **Gerber.**

2884. **Bekanntmachung.**

Die ledige Hirtentochter Anna Maria Engelmann von Nagel, zur Zeit in Bärnbach, kgl. Ldgs. Parsberg, beabsichtigt mit ihrem außerehelich gebornen Kinde Anna Margar. nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bis längstens

Montag den 24 Mai 1858

dahier vorzubringen, widrigenfalls dieselben später unberücksichtigt bleiben.

Wunsiedel den 10. Mai 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.
Bäumer, k. Assessor.

C.-N.4585. c. Thiermann.

2889. **Bekanntmachung.**

Bei einer schon oft wegen Diebstahls und Bettels bestraften Weibsperson zu Gosheim wurden die nachbezeichneten Gegenstände gefunden, welche entwendet sein dürften: 1) ein Knabenspenser von Baumwollzeug, 2) ein Sack mit dem Zeichen † I S †, 3) detto „Sprößelmüller 1834 16 X", 4) detto mit dem Zeichen I. S., 5) detto mit dem Zeichen M. L.

Man veröffentlicht dieses, um etwaigen Eigenthums-Anspruch daran **binnen 30 Tagen** dahier geltend zu machen, nach deren Ablauf dieselben werden zurückgegeben werden.

Wemding den 11. Mai 1858.

Königliches Landgericht Wemding.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 3519. **Deppisch.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch

Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nr. 11 im Kurrhaus. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Montag. **Nr. 117.** **17. Mai 1858.**

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissaben	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Mai 11.	+1,5 L.	—0,9 L.	+2,3 L.	+1,7 L.	+2,2 L.	+2,4 L.	+2,5 L.	+2,3 L.	+2,2 L.	+2,8 L.	+6,7 L.	Bar.-St. über (+)
12.	—1,1	—3,6	—1,2	0,0	—0,2	+2,2	+0,3	—0,1	—	—	+10,0	od. unter (—) dem
13.	+0,2	—2,6	0,0	+0,4	+2,1	+3,2	+6,3	0,0	—	—	+10,1	Mittel, in Paris. L.
Mai 11.	+6,0 Gr.	+5,9 Gr.	+8,8 Gr.	+7,9 Gr.	+8,7 Gr.	+10,1 Gr.	+16,2 Gr.	+8,4 Gr.	+14,5 Gr.	+10,6 Gr.	+4,6 Gr.	Temper. der freien
12.	+8,2	+6,9	+6,3	+5,6	+5,7	+11,9	+16,2	+8,0	—	—	+6,8	Luft, nach Réaum.
13.	+8,4	+7,6	+7,0	+7,8	+8,2	+12,6	+15,8	+10,0	—	—	+6,0	
Mai 11.	NW. bedeckt	— wolkig	SO. heiter	NO. —	SW bewölkt	SW Regen	W. heiter	O bewölkt	O. Dünste	N. wolkig	NO. bewölkt	Wind u. Witterung.
12.	— wolkig	W. bedeckt	NW. bedeckt	NW. bedeckt	W bedeckt	NW bedeckt	O. bedeckt	W. heiter	—	—	NO. —	
13.	— Nebel	W. bedeckt	NW. bedeckt	W. bedeckt	NW bewölkt	NW bewölkt	NO. bewölkt	— heiter	—	—	O heiter	

Uebersicht.

München, 17. Mai.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 14. Mai dem bisherigen Landwehrmajor und Commandanten des Landwehrbataillons Wunsiedel, Johann Joseph Fallier zu Wunsiedel, die nachgesuchte Entlassung zu ertheilen;

unterm gl. Datum auf die zu Grünstadt in Erledigung gekommene Notärs-Stelle den Notär Joseph Minges von Edenkoben und auf die Notärsstelle zu Edenkoben den Notär Karl Börsch von Neustadt — beide auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen — zu versetzen und die hiedurch in Erledigung kommende Notärs-Stelle in Neustadt dem geprüften Rechtscandidaten Eugen Huberwald von Alsenz zu verleihen;

unterm 15. Mai auf die am Bezirksgerichte Regensburg erledigte Rathsstelle den dortigen Assessor Albert v. Burchtorff, und auf die hiedurch in Erledigung kommende Assessorsstelle am Bezirksgerichte Regensburg den Secretär des Bezirksgerichts Passau, Joseph Langenmantel, zu befördern; zum Secretär am Bezirksgerichte Passau den geprüften Rechtspraktikanten Carl Saile in Füssen in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; den Notär Victor Salmon von Rockenhausen auf die zu Freinsheim in Erledigung gekommene Notärsstelle seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend zu versetzen; dem II. Untergerichtsschreiber am Appellationsgerichte der Pfalz, Heinrich Eckardt, die Notärsstelle in Rockenhausen zu übertragen, und den geprüften Rechtspraktikanten Otto Hepp von Kirchheimbolanden zum II. Untergerichtsschreiber am Appellationsgerichte der Pfalz in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; auf die in Regensburg erledigte Advocatenstelle den Advocaten Wilhelm Borbrugg in Fürth auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen; auf die am Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg erledigte Canzlistenstelle den Schreiber am Bezirksgerichte Aschaffenburg, Anselm Maier, zu befördern, und dessen Stelle dem Diurnisten am Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg, Tobias Fröhlich, jedoch ohne pragmatische Rechte, zu verleihen; unter demselben Tage zu bewilligen, daß der Advocat Carl Frank von Marktbibart seinen Wohnsitz nach Scheinfeld verlegen dürfe, und zu genehmigen, daß die zu Neumarkt in Oberbayern erledigte Advocatenstelle eingezogen werde.

Deutschland.

Bayern. Wie der A. Postztg. aus **München** geschrieben wird, hat Se. Maj. König Ludwig den Reisewagen, in welchem Papst Pius IX., als Hofmeister des Grafen v. Spaur verkleidet, im Jahre 1848 sich nach Gaeta flüchtete, von der Gräfin Wittwe angekauft und dem historischen Verein zum Geschenke gemacht.

* Die schon erwähnte Erwiderung der „gräflich Giech'schen standesherrlichen Domanialkanzlei“ in Thurnau lautet wie folgt: „Wenn der Artikel „Aus Franken, 8. Mai“ in Nr. 113 der Neuen Münchener Zeitung (Morgenblatt) darauf aufmerksam macht, daß die Grafen v. Giech zur Zeit der Auflösung des Reichs keine reichsständischen Besitzungen mehr hatten, so wird damit eine altbekannte Thatsache hervorgehoben, welche, wie auch in Poezl's Lehrbuch des bayerischen Verfassungsrechts, II. Ausgabe S. 195, sowie in Zöpfl's deutscher Staats- und Rechtsgeschichte, III. Auflage S. 345, zu lesen ist, darin ihren Grund hat, daß den Grafen v. Giech — in Folge der von der Krone Preußen gegen die in den Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth inclavirten deutschen Reichsstände, Reichsstädte und Reichsritterschaft geübten Gewalthandlungen — bereits im Jahre 1796 die Reichsstandschaft entzogen wurde und daß dieselben daher schon damals ein Schicksal traf, welches zehn Jahre später bei der allgemeinen sog. Mediatisirung noch viele andere Reichsstände erreichte. Der persönliche Verband mit dem Reiche — ein solcher war unter solchen Verhältnissen allein noch möglich — wurde aber demohngeachtet bis zu dessen Auflösung fortgesetzt. Auch befindet sich das gräfliche Haus im Genusse aller derjenigen Rechte, welche ein Standesherr in Bayern besitzen kann, mit alleiniger Ausnahme derjenigen, auf welche dasselbe selbst verzichtet hat (Halten einer Ehrenwache, Herausgabe eines Wochenblattes, Befreiung von Einquartierung inländischer Truppen). Wenn aber weiter aus der Thatsache des früher eingetretenen Verlustes der Reichsstandschaft die Folgerung gezogen werden will, daß andere Standesherren dabei nicht betheiligt seien, wenn dem Grafen v. Giech durch oberstrichterliches Erkenntniß der befreite Gerichtsstand in Untersuchungssachen abgesprochen wurde, so bedarf diese Behauptung die Berichtigung: daß der erwähnte oberstrichterliche Ausspruch auf die Anschauung gegründet ist, daß die Bestimmung des §. 8 der IV. Beilage zur bayerischen Verfassungs-Urkunde (Edict die staatsrechtlichen Verhältnisse der vormals Reichsständischen Fürsten, Grafen und Herren betr.), welche den Standesherren einen privilegirten Gerichtsstand in Strafsachen gewährt und auf welche Bestimmung die Giech'sche Beschwerde an das königliche Oberappellationsgericht gestützt worden war, durch die Gesetzgebung von 1848 außer Wirksamkeit getreten sei; daß somit bei diesem richterlichen Ausspruch, welcher in seinen Entscheidungsgründen von den Standesherren generell handelt, alle diejenigen Standesherren allerdings sehr wesentlich betheiligt erscheinen, welche ihr Gerichtsstandsprivilegium, abgesehen von noch weiteren Rechtstiteln, zunächst und vor allem aus der erwähnten verfassungsmäßigen Bestimmung herleiten.*) Wer sich übrigens über die staatsrechtliche Stellung des gräflichen Hauses v. Giech und die dieselbe begründenden thatsächlichen Verhältnisse näher unterrichten will, der findet in den oben bemerkten Werken, sowie in den Schriften: „Pernicis L. quaestionum de jure publ. germ. particula secunda Halis MDCCCXXXI cap. II.“, sowie „Hausgesetz im Geschlechte der Grafen und Herren von Giech nebst Motiven, herausgegeben von dem Kanzler der Universität Tübingen, C. F. v. Gerber, Tübingen 1858“, zureichende Aufschlüsse.“

Württemberg. * **Stuttgart**, 13. Mai. Die Kammer der Abgeordneten hat, nach Ablehnung des auf Verwerfung gehenden Commissionsantrages, die Erhöhung der Rübenzuckersteuer genehmigt, und zwar hauptsächlich aus einem politischen Grunde, weil nämlich Württemberg die ersten Steine zum Bau des Zollvereins zusammengefügt habe und es dem Lande nicht zustehe, den Zollverein wieder zu lockern. Auch die Kammer der Standesherren hat dem Rübenzuckervertrag zugestimmt.

Gr. Hessen. * **Darmstadt**, 12. Mai. Heute verschied nach längerm Leiden Ministerialrath Frhr. v. Riessel.

* In **Mainz** wurde am 11. Mai das Denkmal enthüllt, welches die preußischen Soldaten ihren bei der Pulverexplosion erschlagenen (12) Kameraden errichteten. Das Denkmal ist von Steinen aus dem gesprengten Pulverthurm aufgebaut. Einer der größten Ecksteine, 15 Centner schwer, bildet die Spitze.

*) Dies bezieht sich doch nur auf Standesherren in Bayern; in dem Artikel aus Franken war aber gesagt: es befremde, in öffentlichen Blättern die Angelegenheit des Grafen Giech zu einer Sache der deutschen Standesherren, zu einer nach Art. XIV der Bundesacte verfolgbaren Sache gemacht zu sehen. D. R.

K. Sachsen. * In Leipzig ist am 12. Mai Kirchenrath ꝛc. Dr. Winer gestorben — für die Universität ein herber Verlust.

Preußen. * **Berlin, 12. Mai.** Im Befinden des Prinzen Friedrich Karl k. H. ist wesentliche Besserung eingetreten, nachdem an das linke Handgelenk und den linken Fuß Blutegel und Schröpfköpfe angesetzt worden waren. Der Prinz glaubt schon in den nächsten Tagen die Truppenbesichtigung fortsetzen zu können. — Der Herzog v. Montebello, französischer Botschafter am russischen Hof, ist von Paris hier eingetroffen. — Zur Kästrichfrage bringt heute die Zeit, als Entgegnung auf einen aus Süddeutschland datirten Artikel der Allg. Z., folgende thatsächliche Aufklärungen:

„Seit mehreren Jahren hat sich in Mainz das Bedürfniß nach Vermehrung der Casernenräume geltend gemacht, und auch die großh. hessische Regierung hat demselben wiederholt einen Ausdruck gegeben. Es wurden deßhalb bereits im Jahre 1856 von der Militär-Commission unter Zustimmung des k. Militär-Bevollmächtigten vorbereitende Schritte für den Bau einer neuen Caserne und Ermittelung eines geeigneten Bauplatzes gethan. Auf Grund der Vorschläge, welche die Mainzer Festungs-Behörden in dieser Beziehung machten, ertheilte die Militär-Commission Ende 1856 denselben den Auftrag, einen speciellen Entwurf über einen Casernenbau auf der Citadelle zu entwerfen. Dieser Bauplan wurde im Laufe des Jahres 1857 der Militär-Commission eingereicht; ehe dieselbe jedoch zu einer desfallsigen definitiven Beschlußnahme gelangte, trat die Katastrophe vom 18. November ein. Da durch dieselbe die Erwerbung von Grundstücken auf dem Kästrich bedeutend erleichtert wurde, so hielt Preußen diese Sachlage für geeignet, um zur Verstärkung „des wichtigsten Bollwerks an der Westgrenze Deutschlands" den Bau eines Centralwerks nach dem Vorbilde der Wilhelmsburg in Ulm, anzuregen. Von dieser patriotischen Auffassung geleitet, stellte es am 14. Januar dieses Jahrs den bekannten Antrag: Die Grundstücke des Kästrich anzukaufen, um auf denselben ein Centralwerk zu erbauen. Zugleich war in dem erwähnten Antrag ausdrücklich ausgesprochen, daß durch denselben der bereits seit längerer Zeit in Verhandlung begriffene Bau einer Caserne in der alten Citadelle in keiner Weise berührt werde. Erst nachdem dieser Antrag von Preußen gestellt, nämlich am 3. Februar ds. J., hat die Militärcommission sich für den Bau einer Caserne auf dem Kästrich, statt auf der alten Citadelle, ausgesprochen. Der Antrag Preußens dagegen ist bis heute — nach Verlauf von 5 Monaten — noch nicht einmal zu einer vorläufigen Berathung gelangt; er befindet sich noch in dem Stadium der Militärcommission, ohne daß zu seiner Erledigung bis jetzt ein äußerlich erkennbarer Schritt geschehen wäre."

Ueber die Ausweisung des Advocaten Eckert aus Berlin bringt die Allg. Z. Mittheilungen, aus denen hervorgeht, daß die Maßregel auf sehr schwachen Füßen steht. Die beschlagnahmten Schriften wurden ihm zurückgegeben. Eine „Schmähschrift" auf den Prinzen von Preußen, wie einige Blätter sagten, scheint also nicht gefunden worden zu sein. Hiemit wäre, wie sich der Berliner Correspondent der A. Z. ausdrückt, „die merkwürdige Geschichte in ein vorläufiges Stadium der Ruhe getreten, wenn nicht Herr Eckert selbst auf irgendeine Art das Schweigen brechen sollte." Hr. Eckert wird ohne Zweifel nähere Aufklärungen geben, wie sie dieser „merkwürdigen Geschichte" sehr vonnöthen sind.

* **Coblenz**, 13. Mai. Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar ist zum Besuch J. k. H. der Frau Prinzessin von Preußen hier eingetroffen. In Ehrenbreitstein bewährte sich gestern bei einem bereits über mehrere Häuser verbreiteten Brande unser neu errichtetes Feuerwehr-Corps auf's beste.

Oesterreich. * **Wien**, 11. Mai. Das Pariser Cabinet hat eine Denkschrift über die Donauschifffahrtsacte dem Wiener Cabinette officiell mitgetheilt, welche, was umfassende Bemängelung der Bestimmungen dieses Vertrags betrifft, hinter den Denkschriften Preußens und Rußlands nicht zurückstehen soll. Die letzteren sind vom Wiener Cabinet bereits widerlegt worden. Eine Widerlegung der erstern nimmt morgen Hr. v. Hübner nach Paris mit. (Nach dem N. Corresp.)

Schweiz.

St. Gallen, 12. Mai. Gestern war die jährliche Hauptversammlung der vereinigten Schweizerbahnen. Das Actiencapital beträgt 22,653,000 Fr., jede Actie à 500 Fr. Aus dem Bericht des Verwaltungsrathes heben wir Folgendes aus: Die ganze Rheinbahn von Rorschach bis Chur wird im Laufe des nächsten Monats vollendet, und auch die übrigen noch im Bau begriffenen Bahnabtheilungen, mit Ausnahme der Strecke von Murg bis Weesen am Wallensee, werden noch im Spätsommer d. Js. dem öffentlichen Verkehr übergeben werden können. Die Strecke von Wallensee wird unfehlbar im Laufe des nächsten Jahres beendigt werden. 1857 waren $18^{5}/_{16}$ Stunden oder 88 Kilometer Bahnlänge im Betrieb. Zugleich wird mitgetheilt, daß ein Anlehen von 9 Millionen Franken nöthig sein werde. In finanzieller Beziehung lautet der Bericht sehr günstig: Einnahmen 1,059,247 Fr. 94 R., Ausgaben 428,995 Fr., 41 R., also Reinertrag 630,252 Fr. 53 R. Bis die sämmtlichen bis jetzt projectirten Bahnen in Betrieb gesetzt sein werden, mögen sich die Gesammtkosten auf etwa 65 Mill. Fr. belaufen. Der Bruttoertrag der St. Galler-Linie allein war 577,676 Fr., folglich per Kilometer jährlich 15 202 Fr. Der Bericht wurde einstimmig gutgeheißen und die Vollmacht zur Eröffnung eines Anlehens ohne Widerspruch ertheilt. (Schw. M.)

Italien.

Rom, 5. Mai. In der Frühe dieses Morgens begab sich der Papst mit dem Hofpersonal, das ihn in die Villeggiatur zu begleiten pflegt, nach Castel Gandolfo. Se. Heiligkeit will bis zum Dienstag nächster Woche dort verweilen, während des Aufenthalts aber auch die Städtchen und Dörfer der Umgegend besuchen, und zwei Tage am Meer in Porto d'Anzo zubringen. Ob der König von Neapel aus dem nahen Gaëta dahin kommen wird, scheint noch von Umständen abhängig gemacht zu sein. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 14. Mai.

Fuad Pascha hat gestern dem Minister Walewski seine Aufwartung gemacht und soll heute beim Kaiser empfangen werden. Die Conferenzen werden wohl länger dauern, als man ursprünglich geglaubt hat. Die Eröffnung soll nun auf 20. festgesetzt sein.

Rarey, der berühmte Pferdebändiger, hat seinen Unterricht in den Marställen des Kaisers begonnen; etwa 100 Personen wohnten der ersten Lection bei. Hr. Rarey begann damit, in englischer Sprache, welche ein Dolmetscher übersetzte, seine Methode an einem ruhigen Pferde zu demonstriren. Dann wurde eine mit allen schlechten Eigenschaften ausgestattete Stute vorgeführt, welche von den geschicktesten Kunstreitern nicht hatte gebändigt werden können. Nachdem Rarey sie nach seiner Methode behandelt hatte, ließ sie sich ruhig die Füße zusammenbinden, auf die Erde legen, am Schweif und an der Mähne auf dem Boden hinziehen; dann bestieg Hr. Rarey das Thier, setzte eine Trommel auf die Kruppe und fing an zu trommeln, ohne daß das Thier die geringste Bewegung machte. Dergleichen Kraftstücke sind indessen nicht der Hauptzweck der Methode, sondern diese soll besonders bei jungen Pferden angewandt werden, und sie allmählich zu wohldressirten Thieren machen. Schon die erste Vorlesung machte einen sehr günstigen Eindruck auf die Zuhörer, welche vollständig von der Wichtigkeit und Zweckmäßigkeit des Verfahrens überzeugt wurden. Der Lection wohnten General Fleury und zwei andere Stallmeister des Kaisers und der Kaiserin bei.

Großbritannien.

London, 13. Mai.

Im Unterhause interpellirte Hr. Wyld die Regierung um zu wissen, ob Sir Colin Campbell Verstärkungen verlangt. Hr. Baillie erwiederte verneinend. Auf eine Interpellation Lord Harry Vane's erwiederte Hr. Disraeli, daß Lord Ellenborough seine Abdankung direct an die Königin einschickte, ohne nur Lord Derby zu befragen, weil er wußte, daß das ganze Cabinet sich diesem Schritte freundschaftlich widersetzen wird. Hr. Cardwell wird seine Motion unverändert einbringen.

Hr. Layard hielt, wie früher angekündigt, in St. James Hall gestern Abend eine Vorlesung über Indien, das er durch einen sechsmonatlichen Aufenthalt flüchtig kennen gelernt hatte. Der schöne große Saal war dicht gedrängt und auf der Plattform befanden sich viele Mitglieder der liberalen Partei. Lord Bury präsidirte. Aus Layard's langer Rede (sie währte anderthalb Stunden und wurde mit gespannter Theilnahme angehört, mit großem Beifall aufgenommen) geben wir des Redners Hauptgedanken in Kürze wieder. Sie sind folgende: Beim Ausbruche der Rebellion glaubte man in England, allzugroße Güte gegen die Eingebornen habe sie heraufbeschworen; das ist falsch; sie wurde durch Härte und Ungerechtigkeit angeregt..., und zwar nicht durch die Schuld der englischen Militär- oder Civilbeamten, sondern durch das schlechte System... So haben alle gebildeten Indier gesagt, die Sympathieen für England haben... Die Fettpatronen waren durchaus nicht die unmittelbare Veranlassung... Der Aufstand war in keinem Fall ein blos militärischer... Ganz Indien war schwierig a) wegen der Annexationen, die so groß wurden, daß ein Regieren durch eine Handvoll Europäer unmöglich wurde; b) durch Wortbrüchigkeit den Fürsten gegenüber; c) durch Einziehung vieler Güter, deren Besitzrecht durch die Eigenthümer nicht, wie gefordert wurde, nachgewiesen werden konnte, und wodurch auch der arme Mann mittelbar zu Schaden kam; d) durch die mangelhafte Gerechtigkeitspflege, in Folge deren die untergeordneten indischen Polizeibeamten freies Spiel mit der Tortur hatten; e) durch den Mangel an Sympathie von Seiten der Europäer mit den Eingebornen; f) durch die mangelhafte Unterrichtsmethode; g) durch die Abschaffung alter Gebräuche, und h) durch die Finanzpolitik Lord Dalhousie's, d. h. der durch ihn angeordneten Convertirung des 5procentigen in ein 4procentiges Papier. Layard spricht die Missionäre aufs Entschiedenste von jeder Schuld und unbefugten Einmischung frei; er betheuert, daß im ganzen Kampfe nur ein einziger Fall von grausamer Verstümmelung durch Sepoys constatirt worden sei; er warnt vor blinder Rache, und bringt die Ueberzeugung mit nach Hause, daß Indien blos in Indien regiert werden könne, vor Allem durch eine tadellose Gerechtigkeitspflege, und dann durch eine liberale Verwaltung, an der man allmählich die Eingebornen selbst theilnehmen lasse, wie dies in Ceylon der Fall ist.

Als Hauptmittelstation für den Telegraphen zwischen Amerika und dem ganzen europäischen Continent soll die Hafenstadt Hull auserkoren worden sein. Zu diesem Zwecke wird dort eben ein vierdräthiges Kabel gelegt, das bei Spurn Point in den Canal versenkt und direct nach Curhafen geleitet werden soll, von wo aus die Verbindung zu Lande weiter mit Hamburg u. s. w. hergestellt würde. London, Liverpool, Manchester und Glasgow werden auf der einen und Valencia an der irischen Küste anderseits direct mit Hull in telegraphische Correspondenz treten. Auf dieser neuen Linie soll übrigens Powells Glockenapparat zur Anwendung kommen und die bisher gebrauchte Nadel ersetzen. Die Zeichen würden durch Glockentöne gegeben. Nach welcher Methode ist uns nicht genauer bekannt. Es wird sich erst durch längere Erfahrung herausstellen müssen, ob das Ohr verläßlicher als das Auge im Ablesen der Signale (in diesem Falle im Abhören derselben) sein wird.

Bayerische Localchronik.

* In **Pfarrkirchen** ist am 12. Mai in feierlicher Weise der Grundstein

zu einem Mädchenschulhause (und der dazu gehörenden Capelle) gelegt worden, das den englischen Fräulein übergeben werden soll. Um die Gründung des Instituts hat sich, wie die Landsh. Ztg. sagt, Kaufmann Sinzinger großes Verdienst erworben.

* Im Benedictinerkloster **Weltenburg** soll eine neue Erziehungs- und Unterrichtsanstalt für Knaben, die in bürgerliche Gewerbe übergehen, gegründet werden.

* **Bayreuth**, 12. Mai. Reinhart Glenk von Betzenstein wurde vom Schwurgericht des qualificirten Mordes (begangen am 26. Oct. 1841 an der ledigen Anna Maria Appold) schuldig erkannt und zum Tod verurtheilt. Die Untersuchung war schon im Jahre 1841 gegen mehrere Personen, unter andern gegen Glenk, eingeleitet, wurde aber wegen Mangel an Beweis wieder aufgehoben und erst im Jahre 1857 in der Richtung gegen Glenk wieder aufgenommen.

Nürnberg, 14. Mai. Hr. Dr. Berg, Rector der Gewerbschule in Fürth, der einen ehrenvollen Ruf ins Ausland abgelehnt hat, ist als Gewerbscommissär für die mittelfränkische, besonders die Nürnberger und Fürther Industrie ernannt worden, in welcher Eigenschaft er dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten und der k. Regierung von Mittelfranken zur Verfügung steht. (N. C.)

* In **Würzburg** verschied am 12. Mai nach kurzem Krankenlager der k. Bezirksgerichtsrath Hr. A. Rottenhäuser.

Die Curliste von Kissingen zählt bis zum 11. Mai 82 Curgäste.

Neueste Posten.

Triest, 12. Mai. Hier eingelangte Privatnachrichten aus Ragusa melden, daß am 11. ein Gefecht zwischen den Türken und den vereinigten Montenegrinern und Rajahs bei Grahovo stattgefunden hat. Die Montenegriner sollen 50 Todte und 70 Verwundete verloren haben, über den Verlust der Türken verlautete nichts Näheres. Beide Theile kämpften mit gleicher Erbitterung, die Montenegriner angreifend, die Türken ihre Positionen vertheidigend. Die Streitkräfte der Montenegriner unter Mirko und der Rajahs werden auf 4—5000 Mann, die auf den Höhen ober dem Thale von Grahovo gelagerten türkischen Truppen beiläufig auf die gleiche Zahl geschätzt. Grahovo war einige Tage vor dem Kampfe auf Befehl des Fürsten Danilo von den Grahovanern selbst niedergebrannt worden. (Oest. C.)

Triest, 13. Mai. Se. k. H. der Großherzog von Weimar ist gestern um 11 Uhr Nachts mit dem Schnellzuge von Wien hier eingetroffen und um 12 Uhr nach Venedig abgereist.

Triest, 14. Mai. Hier eingelangte Privatmittheilungen aus Ragusa bringen nähere Details über das oben gemeldete Gefecht bei Grahovo. Die Montenegriner griffen am 11. Abends das türkische Lager wiederholt an, wurden jedoch zurückgeworfen. Eben so wenig gelang ein Angriff auf eine türkische Batterie. Nach den mißlungenen Angriffen zogen sich die Montenegriner zurück, theilten sich in zwei Colonnen und besetzten die Straßen nach Kubuk, Korienik und Grahovaz, um den Türken die Zufuhr abzuschneiden. Ueber die beiderseitigen Verluste verlauten sehr widersprechende Angaben. Am 12. fand kein Gefecht statt. (Oest. C.)

Turin, 13. Mai. Auch die „Unione" meldet, daß das Verfassungsfest sehr kühl vorübergegangen ist. Wie gerüchtweise verlautet, soll beabsichtiget werden, die Feier des Statuto künftig nur alle fünf Jahre abzuhalten.

Paris, 15. Mai. Man versichert, daß die Pariser Conferenzen am 20. eröffnet werden. Baron v. Hübner ist wieder in Paris eingetroffen.

Ueber die Vorgänge in Grahovo sagt der Moniteur: Trotz der Bestrebungen der Mächte, welche in Konstantinopel dahin wirkten, daß die Pforte, ihren eigenen Zusicherungen entsprechend, eine Collision zwischen ihren Truppen und den Montenegrinern vermeide, setzten die Türken ihren Marsch weiter und am 11. begannen die Feindseligkeiten im Thale von Grahovo. Man berichtet, daß die Türken nach einem hitzigen Gefechte, in welchem den Montenegrinern 120 Mann kampfunfähig gemacht, darunter 50 getödtet wurden, das Dorf gleichen Namens besetzten. Man sagt, Grahovo wurde in Brand gesteckt, doch bedarf dieses der Bestätigung.

Diesem fügt der Moniteur folgende Depesche aus Ragusa 13. Mai bei: Die ottomanische Armee rückte auf montenegrinisches Gebiet. Sie besetzte Balosar und Vituca, welches in Brand gesteckt wurde. Am 11. drang sie in den District Grahovo ein. Die Türken, etwa 7000 Mann stark, besetzten die Höhen von Grahovo und griffen die Montenegriner an. Diese, 5000 Mann stark, vertheidigten sich mit bemerkenswerthem Muthe und beharrten in ihren Stellungen. Grahovo wurde verbrannt. Die Montenegriner verloren ungefähr 200 Mann. Der Kampf dauert fort.

Zwei hier eingelaufene Depeschen aus Ragusa den 13. ds. bestätigen die Wiener-Nachricht von der Niederlage der Türken bei Grahovo. Unter den Gefallenen ist Kiamil Pascha; die Türken verloren Geschütze und Gepäck. Klopuck ist belagert.

Zwischen Hrn. Nemo vom Figaro und einem Guiden-Lieutenant, welcher sich der von Ersterem in einem scherzhaften Artikel angegriffenen Unterlieutenants annehmen zu sollen glaubte, fand heute ein Zweikampf statt. Der Journalist ist, wie man sagt, bedenklich verwundet.

Madrid, 11. Mai. Der gestrige Handkuß bei Hof (Geburtsfest des Königs) war glänzend. Die Cabinets-Frage blieb im letzten Ministerrathe zu Aranjuez abermals ungelöst. Die Bezahlung der halbjährigen Zinsen ist gesichert. (Telegr.)

London, 15. Mai. Die Motion Lord Shaftesbury's wurde im Oberhause discutirt. Die Vertheidigung der ministeriellen Redner bestand im Allgemeinen darin, zu sagen, daß sie die von Lord Canning verfügte Confiscation mißbilligen, aber von der Depesche Lord Ellenborough's keine Kenntniß hatten. Die Hauptredner zu Gunsten der Motion Lord Shaftesbury's waren der Herzog von Argyle, der Herzog von Somerset, Lord Cranworth, Graf Grey, Herzog von Newcastle und Graf Granville. Lord Ellenborough, Graf Carnavon, Graf Donoughmore, der Lord Kanzler und Graf Derby bekämpften die Motion, welche mit 167 gegen 158 Stimmen verworfen wurde. Im Unterhause wurde die Motion des Herrn Cardwell von Hrn. Smith, Lord John Russell, Hrn. Dillwynn unterstützt und von Hrn. Lindsay, Lord Stanley, Hrn. Cairn und Baillie bekämpft, die Debatte aber schließlich vertagt. Die Zahl der Mitglieder der liberalen Partei, welche sich gestern bei Lord Palmerston versammelten, ist 206. Die Opposition ist überzeugt, die Regierung nächste Woche im Unterhause mit ungefähr 40 Stimmen zu schlagen.

Athen, 8. Mai. Der Kammer wurde ein Gesetzvorschlag vorgelegt wegen Abtretung eines Terrains zur Errichtung eines Friedhofs für englisch-französische Nationalen.

Konstantinopel, 8. Mai. Ein zweites Expeditionscorps von 4000 Mann, für Bosnien und die Herzegowina bestimmt, ist am Bord des Schraubenlinienschiffes „Peiki Safer" und zweier Fregatten abgegangen. Ethem Pascha ist aus Serbien wieder hier eingetroffen. Abdulafe Pascha wurde an Stelle seines verstorbenen Vaters zum Scheriff von Mekka ernannt. Ferik Behram Pascha und General Cannon sind aus England zurückgekehrt. In Galata ist eine Feuersbrunst ausgebrochen, welche gegen 100 Häuser zerstörte. Der sardinische Dampfer „Anthion" ist aus Galatz hier eingetroffen, um General Durando abzuholen. (Oest. C.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 15. Mai. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 34 — 35 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 55 — 56 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 43 — 44 kr.; Randducaten 5 fl. 30 — 31 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 20 — 21 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40—44 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-½ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 45—½ kr.

Frankfurt, 15. Mai. Oesterr. Nat.-Anlehen 79¼; 5proc. Met. 78⅜; 4½proc. 68¼; Bankactien 1101; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 103½; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 143½; Bayerische Ostbahn-Actien 99¼; Bayerische 4½proc. Obligationen 101⅛. **Wechselcurs**: Paris 93¾; London 117⅝; Wien 112⅞.

Hamburg, 11. Mai. Das Ereigniß des Tages ist heute die Insolvenzerklärung der Hamburg-Brasilischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft. Der Passivstatus führt 68,719 Pfd. St. 13 Sh., 349,212 Bco.-Mk. 4 Sh. und 51,884 Kur.-Mk. 10 Sh als Gesammtschuldenbetrag der Gesellschaft auf. (B.- u. H.-Z.)

Berlin, 15. Mai. Preußische Staats-Schuldscheine 83⅞ P., 83⅜ G. Köln-Mindener — — P., 141½ G.

Wien, 15. Mai. 5proc. Nation.-Anl. 84; 5proc. Metall. 82¾; 4½proc. Metall. —; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: 129½; von 1854: —; Bankactien 973; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 241¼; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 540½; österr. Staatsbahn-Actien 275½; Nordbahn-Actien 1710. **Wechselcurse**: Augsburg uso 105¾; London 10.17.

Paris, 15. Mai. Die Börse war ruhiger als in den letzten Tagen. Rente war fest zu 69.70 — 69.75 Die Bilanz der Bank ging unbeachtet vorüber. Die beiden Londoner Curse kamen unverändert. Bankactien waren zu 3120 und 3110 angeboten; Credit foncier war zu 645 gefragt. Credit mob. ging auf 715, wich aber auf 700. Oesterr. sehr fest zu 672.50. Die Beantwortung der ½ Mts.-Prämien fand statt zu 700 Mobil., 1245 Orleans, 937.50 Nord, 757.50 neu, 630 Ost, 755 Mittelm., 477.50 Süd, 570 West, 670 Oesterr. Die meisten Prämien wurden aufgegeben, doch waren Bahnen fester als dieser Tage. Drei Uhr: Schluß fest. Actien sogar gefragt, da das Decouvert sich für die Mtg.-Liquidation deckt. Rente 69.75—69.80. Mob. 717.50. Orleans 1250—1252.50. Lyon-Mittelm. 762.50. Ost 632.50. Süd 482.50—485. Beziers 165.

Münchener Schrannenanzeige vom 15. Mai 1858.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		minder		Verkaufs-Summe.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Weizen	161	2593	2754	2746	8	16	11	—	47	—	—	44422
Korn	27	939	966	918	48	10	46	—	26	—	—	9879
Gerste	598	2045	2643	2175	4684	10	8	—	—	—	10	22030
Haber	417	2659	3076	2582	494	7	8	—	—	—	16	18412
Repssamen	—	2	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Leinsamen	86	165	251	147	104	19	52	—	—	—	40	2920
Summe	1289	8403	9692	8568	1124							97663

Eichstädt, 15. Mai. Schrannen-Mittelpreise: Weizen fl. 13.33, Korn fl. 10.39, Gerste fl. 7.18, Haber fl. 6.24, Dinkel fl. 5.11.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Montag den 17.: „Voltaires Ferien", Lustspiel nach dem Französischen von Herman. Hierauf: „Der Schauspiel-Director", Singspiel von L. Schneider, Musik von Mozart.

Als vor mehreren Wochen die officielle Nachricht eintraf, unser allverehrter Herr Landrichter Freiherr v. Freyberg sei zum Regierungsrath des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg ernannt, sprach sich in unserem Bezirke, welchem dieser biedere Beamte seit Jahren vorsteht, das allseitigste Bedauern aus.

Um so freudiger fühlt sich jetzt Alles gestimmt, da es zur frohen Gewißheit wurde, der Hochverehrte bleibe auf sein Allerhöchsten Ortes gestelltes Ansuchen uns und dem Bezirke, der Ihm so Vieles verdankt, in bisheriger Eigenschaft erhalten!

Unter dem Eindrucke dieses Gefühles war der Beschluß gereift, durch ein öffentliches Fest, welches nun keine Abschiedsfeier werden mußte, dem verehrten Landgerichtsvorstande frohen Herzens den Tribut des Dankes zu zollen.

Wenn dieses mit allseitiger Lust begrüßte Vorhaben auf den Wunsch des bescheidenen Ehrenmannes unausgeführt bleiben muß, so fühlen sich die Angehörigen des Bezirks Schrobenhausen um so dringender aufgefordert, der freudigen Empfindung über das Allerhöchst genehmigte Verbleiben unseres Herrn Landrichters auf diesem Wege Ausdruck zu geben.

Möge der von Allen Verehrte noch lange der Unsere sein!

Schrobenhausen, im Mai 1858. 2891.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Müller, Kfm. von Crefeld; Gribowski, aus Rußland; Compt, von Paris; Dr. Schreier, von Hamburg; Dr. Mastalier, Badearzt von Ischl.

H. Maulick. HH. Baron Malsberg, Gutsbes. von Langenau; v. Stampe, Oberauditor von Rostock; Aley, Kaufm. von Bremen; Zaum, Kaufm. von Köln; Kiermann, Kfm. von Schweinfurt; v. Bechtler, Gutsbesitzer von Breittendorf.

Bl. Traube. HH. Dr. Frhr. Sali v. Gall, und Mad. Kesterer, Privatiere von Wien; Frau Baronin Elsbeck, Privatiere von Mainz; Balle, Kfm. von Menden; Heckel, Kaufm. von Leipzig; Wagner, Buchhalter von Bern; Graf, Kaufm. von Hanau.

Augsb. Hof. HH. De Crignis, Kaufm. von Pfaffenhofen; Sieger, Assessor von Prien; Langenmantel, Privatier von Augsburg; Hafner, Priv. von Nürnberg; Gemminger, Kfm. von Zürich; Seliger, Kfm. von Bayreuth; Rottenfuß, Realitätenbesitzer von Nürnberg; Schmitt, Gastwirth von Ulm; Fries, Dr. med. von Frankfurt; Seitz, Priv. von Ansbach; Mänsel, Kfm. von Landshut; Frl. Körber, Kaufms.-Tochter von Nürnberg; Block, Pferdeh. von Randegg; Schlenker, Uhren-Fabrikant von Schwemmingen; Bräutigam, Privatier von Weinberg; Dürck, Lieutenant von Augsburg.

Stachusgarten. HH. Lengger, Cadet, und Lengger, Rechtsprakt. von Dillingen; Neubel, Brauer von Murnau; Linder, Fabrikant von Ebingen; Rowland, Proprietär aus Amerika; Durhaim, Photograph von Bern; Schmidt, Gutsbesitzer von Cirishofen; Gebr. Burkhardt, Gutsbesitzer von Schwäbishofen; Filser, Mühlbesitzer von Mühlthal; Bauer, Kaufm. von Landshut.

Gestorbene in München.

Max Steyer, Ministrant an der St. Ludwigs-Pfarrkirche, 40 J. a.; Maria Mayer, Schuhmacherstochter von Ampertshausen, Ldg. Pfaffenhofen, 43 J. a.; Walburga Hellmaier, kgl. Advocatens-Wittwe von Griesbach, 45 J. a.; Johann Nepperger, Taglöhner von der Au, 58 J. alt; Anna Hartmann, Schuhmacherstochter von Großkarolinenfeld, Ldg. Aibling, 20 J. a.; Mathilde Freifrau v. Geisweiler, Gutsbesitzerstochter von Neustadt a./H., 15 J. a.; Anna Weber, Milchmannstochter, 14 J. a.; Theres Fischer, bgl. Schneidersfrau, 32 J. a.; Gertraud Zeller, Kürschnersfrau von der Au, 67 J. alt.

2807. [3 c]

Lokal-Veränderung.

Das Sekretariat des **katholischen Bücher-Vereins** hat sein Geschäfts-Local **vom heutigen Tage an** im Hause des königl. Universitäts-Professors Herrn Dr. Streber, **Althammereck Nro. 19 zu ebener Erde,** (Anbau an's alte Damenstifts-Gebäude.)

2903. [2a] **Bekanntmachung.**

Montag den 7. Juni l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

werden im dießgerichtlichen Auctionssaale Nro. 2 zu ebener Erde zwei Betstühle (Nro. 18 und 104), welche in der Synagoge dahier eingesehen werden können und einen Schätzungswerth von 125 fl. haben, dann ein auf 1000 fl. geschätztes jüdisches Heiligthum, ferner eine holländische Staatsobligation, drei k. k. österreichische Staatsschuldverschreibungen und drei alte westphälisch-schlesische Staatspapiere gerichtsöffentlich an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert.

Zugleich wird im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung ein Oelgemälde, „Shakspeare, seine Gedichte vorlesend," darstellend, unter derselben Bedingung sogleicher Baarzahlung dem Strich unterstellt, und erfolgt der Hinschlag nur, wenn wenigstens 3 Viertheile des Schätzungswerthes angeboten sind.

Den 10. Mai 1858.

Königl. Bayer. Bezirksgericht München l/J.

Der königliche Director:
Frhr. v. Lupin.

E.-R. 18,059/19146. c. Braun.

2898. **Bekanntmachung.**

Die Wittwe Sara Hänlein aus Welbhausen, geborne Lippmann, gedenkt in das Königreich Würtemberg auszuwandern.

Etwaige Rechtsansprüche gegen dieselbe sind **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Uffenheim, den 8. Mai 1858.

Königliches Landgericht Uffenheim.

Der königliche Landrichter:
Enselein.

E.-R. 6242. coll. Döll.

2907. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Bayer. Bezirksgerichte Nürnberg als Einzelnrichteramt.

Röger Marie, Kupferdruckersfrau, Nachlaß betreffend.

Wer Erb- oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß der zu München verstorbenen Kupferdruckers-Ehefrau Marie Röger von hier zu machen hat, wird anmit zu deren Anmeldung **binnen 30 Tagen** a dato unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß sonst der Nachlaß für an den Wittwer Johann Röger extradirt erachtet würde.

Nürnberg, den 4. Mai 1858.

Der königliche Director:
Frhr. v. Welser.

Der Einzelnrichter:
Gerstner.

E.-R. 12,767. Wolf.

2900. **Bekanntmachung.**

Eva Christine Seykahl, ledig von Buchbrunn, Tochter des Häckers Johann Seykahl von dort, beabsichtigt mit ihrem außerehelichen Kinde Johann Heinrich nach Nordamerika auszuwandern; es sind daher etwaige Forderungen an dieselbe

Mittwoch den 26. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Verbescheidung des Auswanderungsgesuches dahier anzumelden.

Kitzingen, den 10. Mai 1858.

Königliches Landgericht Kitzingen.

Der königliche Landrichter:
Pioner.

E.-Nr. 5139. Stemmer, Assessor.

2906. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Joseph Stampfel, ehemal. Candidat der Theologie und ledigen Bauernsohnes von Kratzham, nach Nordamerika betreffend.

Joseph Stampfel, lediger Bauern-Sohn von Kratzham, ehemaliger Candidat der Theologie, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern

Allenfallsige Forderungen an denselben sind **binnen 4 Wochen** bei Vermeidung des Ausschlusses hierorts anzubringen.

Am 6. Mai 1858.

Königliches Landgericht Moosburg.

Der königliche Landrichter:
Allioli.

E.-R. 7050/a.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Grenz-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 22 in Paris.

Montag. **Nr. 117.** **17. Mai 1858.**

Uebersicht

Münchener Bühnenbericht. — Sitten und Sagen aus der Oberpfalz. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Münchener Bühnenbericht.

Mozart's Don Juan. (Donna Anna — Frau Dustmann-Meyer als Gast.)

aß **München**, 14. Mai. Bei der gestrigen Aufführung von Mozart's Don Juan gewannen die festlichen und geweihten Stunden noch ein besonderes Interesse durch die Ausführung der Partie der Donna Anna von Frau Dustmann-Meyer vom k. k. Hofoperntheater in Wien, welche in der genannten Rolle ein Gastspiel an unserer Bühne angetreten. Die Stimmmittel des Gastes schwebten etwas unter der Linie jener ersten Ranges, indem sie nicht ganz die zu letzterem nöthige Größe und Ausgiebigkeit des Tones zu entfalten vermochten. Außerdem entbehrten sie auch bei einzelnen Tönen, namentlich in der Höhe des wohlthuenden Metalls, und hiermit der jugendlichen Frische. Die Tonbildung der Sängerin erschien, mit Ausnahme einiger Gaumentöne in der höheren Lage, vorzüglich, die Intonation durchaus sicher und bestimmt. In Rücksicht auf Tonverbindung erhob sich die Künstlerin weit über das Niveau des Gewöhnlichen und Gewohnten, und verlieh hierdurch ihrem getragenen Gesange seltene Vorzüge. Die Vortheile einer in diesem wesentlichen Puncte gediegenen Schule übertrugen sich auch auf die colorirten Theile der Partie, wenn auch z. B. die Fiorituren der Arie in F im zweiten Acte „Laß mich nur, bis meinem Herzen" ꝛc. öfter der Deutlichkeit im Einzelnen ermangelten. Die Auffassung erwies sich durchweg als eine richtige und von tieferem Verständnisse durchdrungene. Insbesondere wurden die allermeisten lyrischen Stellen mit ergreifender Innigkeit, und die sämmtlichen Recitative wahr, lebensvoll und mit hohem Pathos wiedergegeben. Um so mehr mochte man daher einige ungünstige Eigenthümlichkeiten bedauern, die gerade in den Recitativen am häufigsten hervortraten, und sich im Ganzen in das ungebührlich lange Halten einzelner Töne, und umgekehrt in das willkürliche Abbrechen und Uebereilen anderer zusammenfassen ließen. Namentlich in dem Recitativ zu der erwähnten Arie in F sah sich der sonst hohe ästhetische Genuß durch diese Dinge einigemal empfindlich gestört und beeinträchtigt. Besonders glückliche Höhepuncte errang die Künstlerin in dem Recitativ zur Arie aus D „Du kennst den Verräther" ꝛc. und in dieser Arie selbst, in der Arie aus F, und namentlich in dem erhaben und feierlich einherschreitenden Terzett aus B „Gieb Kraft zu dieser Stunde" ꝛc. aus dem Finale des ersten Actes.

Ueber die Ausführung der übrigen Theile der Oper haben diese Blätter schon wiederholt bei anderen Gelegenheiten berichtet, und können sich daher kürzer darüber fassen. Wie sehr auch wieder die Leistungen der sämmtlichen Solisten als im Ganzen gelungene und anerkennungswerthe erschienen, so vermißte man doch in mehreren Partien, und am meisten in der Titelrolle, die Sicherheit und Präcision des Orchesters und der Chöre, und noch mehr das treue und gewissenhafte Festhalten derselben an der Partitur. Diese Zeilen wollen nicht weiter hinabsteigen in das mare magnum der geschmacklosen Schnörkeleien und des Mischmaschs von Stylarten, womit man sich ein kunstvoll und einheitlich gegliedertes Tonstück immer noch zu verunzieren und zu entstellen gestattet. Nur so viel soll im Interesse der reinen und lauteren Kunst bemerkt werden, daß sich die HH. Kindermann und Grill in den Partien des Don Juan und Don Ottavio am meisten veranlaßt sahen der hohen und wunderreichen Muse Mozart's mit eigenen Mitteln aufzuhelfen, während Frln. F. Schwarzbach und Hr. Lindemann als Donna Elvira und Leporello etwas zurückhaltender verfuhren, und Frau Diez als Zerline sich am wenigsten erlaubte!

Schließlich möge Frau Dustmann-Meyer — dieselbe vermochte leider auch nicht völlig die eben besprochenen Ab- und Irrwege zu vermeiden — noch ein Wort in Bezug auf ihr weiteres Gastspiel gestatten. Wie man hört, beabsichtigt die Künstlerin in Richard Wagner's „Lohengrin" aufzutreten. Abgesehen von anderen Bedenken, so wäre diese Wahl in Hinsicht auf den Gast, wie auf das Publicum, als eine unpraktische zu bezeichnen, da das Werk erst in der jüngsten Zeit drei Mal nacheinander und mit vorzüglicher Besetzung der sämmtlichen Partien zur Aufführung gekommen. Hingegen sehnt sich das Publicum z. B. nach Beethoven's Fidelio wie das vertrocknete Land nach einem Mairegen. Denn dieses einzige Werk wird schon seit Jahr und Tag zurückgelegt, da leider die Titelpartie nicht wohl von einer einheimischen Kraft übernommen werden kann. Mit Fidelio theilen viele Werke auf gleicher oder ähnlicher Höhe dasselbe Schicksal. Vielleicht dürfen mehrere dieser Gebundenen und Gefangenen durch unseren vielvermögenden Gast eine glückliche Lösung und Befreiung finden, während es für uns sonst kein Uebel scheint, wenn wir vor dem Wagner'schen Compositum von Wahrheit und Irrthum, von dramatischer Wirkung und entschiedener Unnatur noch eine Weile Ruhe behalten.

Meyerbeers „Hugenotten." (Valentine — Frau Dustmann-Meyer.)

ad. **München**, 17. Mai. Wie die Vorrede von Thibaut's „Reinheit der Tonkunst" erzählt, wurde einst bei einer bevorstehenden Aufführung der „Hugenotten" ein gründlicher und ernster Kenner der Musik gefragt, ob er diese Oper besuchen werde. Darauf hin habe Jener mit einem entschiedenen und scharf accentuirenden „Nein" geantwortet und beigefügt, daß er geflissentlich einem Machwerk aus dem Wege gehe, in welchem „die Katholiken ihre protestantischen Mitchristen todtschießen, während ein Jude Musik dazu mache." Diese anscheinend entweder harten und exaltirten oder engherzigen und beschränkten Worte waren nicht nur vollkommen berechtigt, sondern wurden zugleich von dem klaren und überzeugten Einblick in die Frivolität und Corruptheit der Meyerbeer'schen Musik dictirt. Denn jenes scharfe Anathem wollte nichts anders sagen, als daß der profanste aller Operncomponisten, der principiell auf ein wahres Streben in seiner Kunst verzichtete und sich rückhaltslos dem Beifallsgötzen einer irregeführten und betrogenen Menge in die Arme geworfen, — daß dieser eigentliche Schöpfer und Begründer des modernen Opernunfugs selbst in dem gräßlichen Schauspiel einer Bartholomäusnacht weiter gar nichts gesehen habe, als den unvergleichlichen Stoff zu einer Effectoper par excellence, in der ein für jene blutigen Blätter der Geschichte völlig indifferenter und lediglich industrieller Geschäftsmann eine ganze Reihe unerhörter Theatercoups anbringen und verwerthen könne. Uebrigens beabsichtigen diese Zeilen nicht eine eingehende Besprechung der „Hugenotten". Denn Ihre Blätter haben gegen die pomphaften und raffinirten Schau- und Betäubungsstücke schon öfter Zeugniß abgelegt und müssen sich überdieß demnächst bei einer anderen Gelegenheit des Näheren über den modernen Opernheros verbreiten. Dabei werden sie, wie jedesmal, zugeben und hervorheben, daß manche Tonstücke Meyerbeer's gut und werthvoll, ja einzelne als die Schöpfungen eines großen und seltenen Genius erscheinen. Aber die gewaltsame Niederdrückung und Niederhaltung des Letztern ist es ja eben, was den Kunstfreund mit der größten Indignation gegen den Componisten erfüllen muß. Die „Hugenotten" gelten insofern mit Recht für die letzte Oper Meyerbeer's, als darin das eben zugestandene große und seltene Genie öfter zur Geltung kömmt, als in den übrigen Stücken des „Maëstro". In dem dritten und vierten Acte gewinnt es über das schlechte Element fast die Oberhand und das Duett aus f im vierten Acte reiht sich ohne Zweifel unmittelbar dem Besten an, was wir in dieser Art in der ganzen dramatischen Musik besitzen. Und selbst nach diesem herrlichen und ergreifenden Musikstücke mußte sich der Sclave eitler und nichtiger Tendenzen im fünften Acte wieder häuptlings in das wüste Gebiet seiner unlauteren und unsauberen Ideen stürzen!

Die Ausführung der Valentine durch Frau Dustmann-Meyer hat unser erstes Urtheil über die Künstlerin bestätigt. Im dritten und vierten Acte — die übrigen haben wir nicht gehört — brachte die begabte Darstellerin besonders noch ihre Stärke in leidenschaftlichen und pathetischen Stellen mehr zur Geltung, als es ihr im Don Juan gelungen. Doch hatte man mitunter Uebertreibungen, und öfter sogar Affectationen und falsches Pathos, womit namentlich das Forciren einzelner Töne und das sogenannte Hinüberziehen bei gewissen Intervallen in Verbindung trat, sehr zu beklagen. Frau Diez, sowie die HH. Grill und Kindermann zeichneten sich in den Partieen des Pagen, des Raoul und des Grafen St. Bris vortheilhaft aus. Namentlich leistete Hr. Grill im vierten Acte in Rücksicht auf Stimmmittel, (das hohe C wurde wiederholt mit voller Kraft gebracht) Technik und dramatischen Ausdruck in hohem Grade Bedeutendes.

Sitten und Sagen aus der Oberpfalz.*)

– d. Der Oberpfälzer ist kein Bajuware, kein Franke, kein Slave, er bildet einen eigenen Stamm, der fremd zwischen seinen mächtigen Nachbaren steht; daher kommt es wohl, daß ihn selbe mit scheelem Auge betrachten und weil er nicht ihres Blutes, sich berechtigt erachten, ihm Fehler anzudichten, die er nicht besitzt, das Gute, das ihm innewohnt, herabzumarken!

Herr Schönwerth leitet die Oberpfälzer von den Gothen ab, die auf weiten Zügen allerlei Fremdländisches miteingeschleppt haben, was heute noch in Wort und Sang umgeht. Nicht volle zwei Jahrtausende sind es, daß sie mit Sicherheit eingeführt sind in die Geschichte. Sollten die Germanen stets auf derselben tiefen Stufe der Cultur gestanden sein oder vielleicht zeitweise schon höhere Stufen beschritten haben**), um wieder davon herabzusteigen? Die gothische Sprache wenigstens wäre ein Beweis dafür, daß es eine Zeit gegeben habe müsse, wo die Gothen höher standen als im vierten Jahrhunderte, wo Ulfilas ihnen die Bücher der hl. Schriften in die eigene Sprache übertrug. Wer aber kennt die Heerstraßen, die sie auf ihrem Völkerzuge gefahren? sind sie von Süd nach Nord gegangen, um dann wieder von Nordost nach Südost ihre Sturmfluth zu wälzen und so von der scandinavischen Inselwelt aus das alt und morschgewordene Europa auf's Neue zu verjüngen. Haben sie sich vom persischen Oberlande und Kaukasus her am nördlichen Rande des schwarzen Meeres hin vorgeschoben, ein Stamm nach dem anderen, um von da zur Donau zu gelangen und stets sich die Hand reichend, einen großen Strom gebildet an Weichsel und Oder hinauf, bis nach Scandinavien, um das Riesenvolk der Tschuden nach Nord und Ost zu werfen und dann über die Keltenzwerge herzufallen? Kein Mund bringt uns darüber sichere Kunde.

„Und doch trägt unser Volk sich jetzt noch mit träumerischen Erinnerungen, die wie ein Blitz in jene Nacht hineinleuchten, welche auf die Vorzeit sich gelagert hat. Der russische Arzt Rafalowitsch sah im Morgenlande, um Gaza, die Getreidefrucht schneiden, indem man die Halme mit schmalen, langen, durch einen Riemen an den Ellenbogen festgebundenen Sicheln sehr nahe an der Aehre abschnitt. Jetzt noch trägt in der Oberpfalz der Bilmesschneider die Sichel an die Hand geschnallt, um Korn und Lein zu schneiden. Es ist hierin also Nachklang an den Aufenthalt im Morgenlande; die Priester haben die uralte Sitte gewahrt für ihre Handlungen der Weihe, das Volk sie verlassen. Noch weiter läßt sich die Vermuthung dehnen. Der Bilmesschneider geht nur an Korn, Roggen und Lein, die Hauptfrucht am baltischen Meere. Dort muß eine Zeit lang das Volk der Oberpfalz gewohnt haben.“ Dieser anscheinend gewagte Schluß bekommt aber neue Bestätigung, wenn man an der Hand der Ueberlieferung, welche das Volk so treu, wenn auch unbewußt bewahrt, vorwärts schreitet. „Der Oberpfälzer weiß noch, daß die Zwerge nach ihrem Tode auf eine Insel gebracht werden, wo sie zu neuem Leben erwachen. Solche Anschauungen kann doch nur ein Stamm, der selbst am großen Wasser gewohnt, aus jener Zeit gerettet haben. Ferner sind seine Sagen von den Wassergeistern, besonders den Wasserriesen, Wasserzwergen und Wasserfrauen so reich und dabei so eigenthümlich, daß man nicht umhin kann, anzunehmen, als habe das Volk, bei dem sie sich finden, einst den großartigen Eindruck des Meeres und seiner Wunder vor Augen gehabt. Solche Anschauungen bilden sich nicht in Binnenländern, und finden sie sich hier, so sind sie von den Ufern des Meeres mitgebracht. Am allerwenigsten aber kann man bei dem oberpfälzischen Volke an ein Entlehnen solcher Sagen denken.“ „Vor drei und zwanzig Jahrhunderten hat Herodot bei einem Volke in Thrakien, den Transoi, Nachbarn der Geten (Gothen), die Sitte beobachtet, daß sie die Neugebornen beweinen, weil sie doch nur für Leiden zur Erde kommen, dagegen die Gestorbenen, als diesen Leiden entgangen, glücklich preisen, daß sie dort trauern, hier tanzen. Billiges Erstaunen überkömmt den, welcher hiervon weiß, wenn er vernimmt, daß unsere Sage die Sitte noch kennt, sie den Zwergen zuschreibe.“

Hr. Schönwerth hat im I. Bande seines vortrefflichen Werkes der Sitten und Sagen aus der Oberpfalz, einen größeren Abschnitt des Stilllebens im Volke dem Leser vor Augen geführt. In dem vorliegenden II. Bande hat sich der Hr. Verf. die Aufgabe gestellt, die Anschauungen des Volkes darzulegen, welche sich aus seinem heidnischen Glauben noch erhalten haben, somit dasjenige mitzutheilen, was seine alten Götter und halbgöttlichen Wesen, seine Geister und geisterähnlichen Erscheinungen berührt, überhaupt das, woraus sich die höheren Wesen an die der Heide einst glaubte, erkennen lassen. Während also der erste Theil alte Sitte und altes Recht enthält, soll der zweite die Mythologie als Gegenstand umfassen. Die Eintheilung dazu ist demnach treffend nach der belebten Natur gemacht, nach den vier Elementen. Aus ihnen ist dem Heiden die Welt gemacht, also „stellt er ihnen höhere Wesen, Gottheiten unter, welche durch sie und an ihnen wirken; dann schreitet er um eine Stufe vor und macht die Elemente als die Getragenen selbst zu Trägern, zu Göttern, indem er diesen jene Eigenschaften einverleibt, welche die Elemente vom Schöpfer des Alls erhielten. Zuletzt genügt auch dieses nicht; denn jedes Element zertheilt sich wieder in verschiedenen Aeußerungen seines Wesens. Auch diese Ausdrücke desselben Wesens hält der Heide, dem die Einheit abhanden gekommen ist, auseinander, und knüpft sie an Mittelwesen, höher als er, tiefer als die Götter, gleichsam das dienende Gefolge der letzteren. Diese höheren Wesen stufen sich zu einander, je nach ihrer größeren oder geringeren Theilhaftigkeit an der Göttlichkeit wieder ab in verschiedenen Graden und werden zu oberst Götter niederen Ranges, in der untersten Reihe zu den fast menschlichen Riesen und Zwergen.“ Daß dabei historische Ereignisse wenigstens mitbildend, von Einfluß waren, steht außer allem Zweifel. Daß das von den Germanen auf ihren Zügen zersprengte Volk der Tschuden und die überwundenen und verdrängten Kelten ein wesentliches Contingent zur Familie der Riesen und jener der Zwerge gestellt haben, ist im höchsten Grade einleuchtend und vom Verf. mit großem Scharfsinn in der Einleitung des weiteren entwickelt.

Wir haben als eine charakteristische Eigenthümlichkeit der oberpfälzischen Volkstraditionen erwähnt, daß das Wasser darinnen eine eigenthümliche Rolle spiele. Dieses geheimnißvolle Element ist, wie Luft und Erde zum Aufenthalt höherer Wesen bestimmt, von denen das Volk jetzt noch die Erinnerung in den lieblichsten Sagen bewahrt. Das Wasser steht ja zum Menschen in engster Beziehung, da er als Kind aus dem Brunnen geschöpft wird; daher auch das innige Verhältniß der Liebe, in welches die Wassergeister so häufig in Sage und Märchen zu den Menschen treten. Selbst die Seele des Menschen, welche nicht gereinigt den Leib verläßt, wird zum Geisterfischchen gleich den gefallenen Engeln, den Elben, und lebt mit diesen zusammen, so daß Ausgang und Heimgang des Menschen im Wasser zu suchen wäre.

Beginnen wir mit den Brunnen, so gelten alle in der Zeit von Michaeli bis Georgi für vergiftet, weil die Kröte nicht darinnen sitzt, die in der schönen Jahreszeit alles Gift an sich zieht: man werfe denn vorerst drei Brosamen hinein oder blase dreimal hinein, damit die giftigen Stoffe nicht schaden. Dann finden wir Hungerbrunnen, Silber- und Goldbrünnlein, aus denen die unvermeidlichen Venediger viel edle Metalle waschen. Wie nach Tiroler Glauben die „alten Jungfern“ im Sterzinger Moos hocken, so setzt sie der Oberpfälzer in Weiher, wo sie Kibitze hüten müssen; in solchen Regionen giebt es auch versunkene Städte, Glockenton hallt noch herauf und selbst die Spitze der Thürme werden in heiligen Zeiten sichtbar. Der Oberpfälzer kennt seinen Wasserriesen und ungeheuere Meerwunder, selbst die Stadt Cham steht auf dem Schweife eines ungeheueren Fisches, ebenso kleine Wasserzwerge oder Männlein mit spitzen, glasigen Hüten und grauen Röcken, die edle Perlen und gläserne Geschirre fertigen, Krebse und Fische verzehren und den Wein trinken, der aus untergegangenen Schiffen ins Wasser gefallen. Davon erzählen ganz prächtige Sagen. Als ein den Menschen feindseliges, grausames Wesen erscheint der Wassermann, der Kinder und Erwachsene in sein Bereich hinabzuziehen strebt; er heißt auch der „blutige Mann“, doch endet seine Gewalt, hat Einer „Johannessegen“ getrunken. In halbmenschlicher Gestalt und vollendeter Schönheit erscheinen die Wasserfrauen, die sich nach verschiedenen Eigenschaften und Namen wesentlich unterscheiden. Trügerisch, verlockend und grausam ist die Sirene, welche vom romanischen Ausland eingeschwärzt wurde; sie trägt halbweg einen Fisch- oder Schlangenleib. Recht deutsch ist die Nixe, die nur an den Füßen durch ihre Schwimmhaut ein elementares Zeichen trägt, haben sie dreihundert Jahre durchlebt in nie alternder Jugend, so müssen sie sterben oder in der Liebe zu einem Menschenkinde sich neu verjüngen. Weiter kommen die Schwanjungfrauen, die an dreien Elementen, Luf, Wasser und Erde, Antheil haben; dann die Meerfräulein, welche im reichsten Glanze der Romantik erscheinen; die Sagen davon sind unvergleichlich schön, von reinstem Hauche einer untergangenen Poesie umweht. Merkwürdig ist, daß diese Meerwunder nach Art der Melusine dieselbe Bedingung stellen, wie der Lohengrin, daß nämlich nie nach ihrer Herkunft eine Frage verlauten dürfe. Von gewinnender Anmuth sind fernet die Wasserfräulein, sie strählen ihr goldgelbes Haar; ihre Kinder, die sie in der Verbindung mit Menschen gewinnen, werden erst nach 300 Jahren zu Menschen; das ganze Geschlecht bleibt an wasserblauen Augen und dem Blond der Haare kenntlich. Den Schluß dieser weitverzweigten Familie bilden die waschenden Frauengeister (die immer zu den verwünschten gehören und sich nur allgemach weiß machen können) und die Geisterfischchen, die gleichfalls „arme Seelen“ sind, während die übrigen ihrer heidnischen Abstammung getreu, vom Christenthum nichts zu verstehen scheinen. (Schl. f.)

*) Aus der Oberpfalz. Sitten und Sagen. Von Fr. Schönwerth, k. b. Ministerialrath und Generalsecretär. 2. Bd. Augsburg 1858. M. Rieger. Den ersten Band haben wir bereits im vorigen Jahre einer ausführlichen Besprechung unterzogen.

**) Jornandes meldet, daß die Gothen neben den Planeten und Himmelszeichen noch 344 Sterne kannten; daraus läßt sich abnehmen, auf welch hoher Stufe die Bildung dieser Germanen stand.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Vor dem Eintritt der Sommerferien sollen am Berliner Hoftheater noch ein von Herrn v. Meyern (Cabinetsrath des Herzogs von Coburg-Gotha) verfaßtes Schauspiel, betitelt: „Heinrich von Schwerin“, und ein vom württembergischen Hoftheater-Intendanten, Herrn v. Gall, nach dem Französischen bearbeitetes einactiges Lustspiel: „Zu schön“, in Scene gehen.

Heinrich Marschner hat die Composition seiner neuen Oper: Das Tyrfingschwert, oder: Hiarne, der Sängerkönig, (Libretto von Wilhelm Grothe) beendet. Marschner war schon zu dem Entschlusse gekommen, gar nicht mehr für die Bühne zu arbeiten, wurde aber durch die Dichtung so angezogen, daß er seinen Entschluß noch einmal geändert hat. Am 27. Mai, als dem Geburtstage des Königs von Hannover, soll dieß neue Werk zum erstenmal aufgeführt werden.

In der Straße S. Giovanni zu Triest in der Nähe des Holzplatzes, wurde dieser Tage bei der Ausgrabung eines Canals, ein sehr hübscher und gut erhaltener Mosaikboden aufgedeckt, der, nach der geschmackvollen Zeichnung zu urtheilen, der besten römischen Kunstperiode angehört.

Die Nachgrabungen auf der Via latina in der Nähe Roms führen fortwährend zu interessanten und schätzbaren Entdeckungen; zu den werthvollsten dürfte ein am 28. April gemachter Fund gehören, der in seiner Art so selten ist, daß er beinahe als ein Unicum bezeichnet wird. Er besteht in einer in Kreuzform angelegten Gruft, deren Wölbung mit Stuck und Freskomalereien verziert ist. Die höchst elegant ausgeführten Stuckarbeiten stellen Scenen aus dem trojanischen Cyclus dar, so z. B. das Urtheil des Paris, Achilles auf Skyros, Priamus um Hektor's Leichnam mit Achilles unterhandelnd ꝛc. Im Centrum erblickt man den von einem Adler getragenen Jupiter, in den seitlichen Abtheilungen Centauren mit wilden Thieren kämpfend ꝛc. Die gemalten Vignetten lassen die Stuckarbeiten noch effectvoller hervortreten. Der in Mitten der Gruft stehende große Sarkophag hat zwei Abtheilungen, zur Aufnahme zweier Körper bestimmt; ringsumher stehen noch andere 9 Sarkophage mit wahrhaft wundersamer Ausführung der auf den Deckeln und an den Wänden angebrachten Basreliefs. Außerdem stehen noch andere Sarkophage von minderer Bedeutung in den Ecken.

Neueste Posten.

München, 15. Mai. Die von dem Senat von Frankfurt in Betreff der österreichischen Zwanziger getroffene Maßnahme hat hier insofern überrascht, als man in dieser Beziehung ein einseitiges Vorgehen einer Regierung nicht erwartete. Da nun aber voraussichtlich andere Staaten alsbald in gleicher Weise vorgehen werden, so hat man, wie der A. Z. von hier geschrieben wird, sich in dieser Beziehung bereits heute auch an unsere Staatsregierung gewendet.

Frankfurt a. M., 14. Mai. Der heute vom gesetzgebenden Körper gefaßte Beschluß in Betreff der österreichischen Zwanziger älteren Gepräges und der Zehnkreuzerstücke war ursprünglich durch einen Antrag der Handelskammer an das Rechneiamt veranlaßt, worin auf die durch das kais. Münz-Patent vom 27. April herbeigeführte Werthsverminderung dieser Geldsorten um 3 Procent hingewiesen, und zur Beseitigung ernstlicher Nachtheile für hiesige Stadt (indem dieselben massenweise hieher strömen würden) verlangt wurde, daß die Bestimmung des Münzgesetzes von 1838, welche dieselben im Werth von 24 und 12 kr. als Zahlungsmittel zuläßt, sofort außer Kraft gesetzt werde. Der Senat hatte hierauf bereits am Montag dem 51ger Colleg einen desfallsigen Gesetzentwurf vorgelegt, und es war beabsichtigt noch für denselben Tag den gesetzgebenden Körper einzuberufen. Das 51ger Colleg modificirte jedoch den Antrag dahin, daß jene Geldsorten zwar nicht als gesetzliches, aber doch als geduldetes Zahlungsmittel fortbestehen sollten, und so gieng die Sache an den Senat zurück. Unterdessen lief bei letzterem auch eine Vorstellung der Frankfurter Bank ein, welche auf schleunige Maßregeln drang, weil sonst jene devalvirten Zwanziger und Zehnkreuzerstücke sich in der Bank ansammeln und fremde Speculanten sie in Masse hieher schaffen würden. Der Senat brachte deshalb den Antrag heute an die gesetzgebende Versammlung. Der Antrag des Senats, der übrigens auch auf die Modification des 51ger Collegs nicht eingeht, fand allseitige Zustimmung. Zwar wurde von einigen Seiten eine Frist zur Ausführung des Gesetzes verlangt, andererseits jedoch nachgewiesen, daß Gefahr auf dem Verzug sei. Auch der Antrag eines Mitglieds jene Geldsorten noch als Scheidemünze gelten zu lassen, fand keinen Anklang, wobei übrigens bemerkt wurde, daß sie im kleinen Verkehr doch fortbestehen könnten. Das Gesetz, wonach die österreichischen Zwanzigkreuzerstücke im Zwanzigguldenfuß des ältern Gepräges, sowie alle Zehnkreuzerstücke des Zwanzigguldenfußes nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel gelten, wurde schließlich einstimmig angenommen. (A. Z.)

Triest, 16. Mai. Privatnachrichten aus Ragusa melden, daß Ferik Hussein Pascha in Trebinje mit 2000 gesammelten Regulären steht, und noch 3500 Mann Verstärkungen, die gelandet sind, erwartet. Die Türken sollen ihre Niederlage einem Verrath der Montenegriner zuschreiben. Ein Angriff auf Trebinje wird besorgt. (T. D. d. A. Z.)

Turin, 13. Mai. Hiesigen Blättern zu Folge wurden sieben Berichte zur Untersuchung der beanstandeten 7 Wahlen vertheilt. Die Commission trägt auf Annullirung derselben an. König Victor Emanuel hat sich bei der Actiengesellschaft, welche Brofferios Memoiren herausgiebt, mit fünf Actien betheiligt. Auch die Actionäre der Piacenza Eisenbahn haben den Vertrag wegen Fusion mit der Stradella Bahn einstimmig genehmigt.

Aus **Rom** wird der Tod des Capellmeisters Landsberg gemeldet, dessen Haus stets ein freundliches Asyl war für deutsche Kunst und deutsche Künstler.

Paris, 15. Mai. Die heute im Moniteur veröffentlichte Bilanz der Bank pro 12. Mai ergiebt Folgendes: Der Metallvorrath nahm in Paris um $41\frac{1}{4}$, in den Succursalen um $18\frac{1}{4}$ Millionen zu und erreicht jetzt $442\frac{1}{2}$ Millionen. Das Portefeuille dagegen nimmt fortwährend ab; es fiel in Paris von 201 auf $177\frac{1}{2}$ Mill., in den Provinzen von 215 auf 202 Millionen und ist auf $379\frac{3}{4}$ Millionen abgemindert. Der Banknoten-Umlauf nahm in Paris um $9\frac{1}{2}$ Millionen zu, in den Departements um $2\frac{1}{2}$ Millionen ab und beträgt $592\frac{1}{2}$ Millionen, nur 150 Millionen mehr als Baar-Vorrath. Das Guthaben des Staats nahm um $3\frac{1}{4}$ Millionen, jene der Privaten um $7\frac{3}{4}$ Millionen zu. Die Vorschüsse der Bank nahmen zu um 840,100 Fr. auf Rente, um 38,400 auf Obligationen des Creditfoncier, dagegen nahmen die Vorschüsse auf Eisenbahnactien und Obligationen um 5,719,636 Fr. ab.

Marseille, 11. Mai. Nach Berichten aus Neapel 11. Mai war der König nach Gaeta zurückgekehrt und soll am 11. zu Port-Anzio mit dem Papste zusammenkommen, welchem er seinen Sohn zur Confirmation vorstellen will. Der Proceß der „Cagliari" vor dem Gerichtshof zu Salerno wurde in Folge der in Tunis eingeforderten Erhebungen neuerdings suspendirt. Die russischen Prinzen, Söhne des Herzogs von Leuchtenberg, haben Neapel verlassen, wo zwei Adjutanten des Czaren mit Depeschen eintrafen.

London, 14. Mai. Auf dem auswärtigen Amte ist heute um $4\frac{1}{2}$ Uhr Morgens folgendes Telegramm eingetroffen: „Alexandrien, 9. Mai. Der Dampfer „Omawa" ist heute früh aus Bombay kommend (dort abgegangen am 24. April) in Suez eingelaufen. Von dort meldet man über Malta, wohin der Dampfer „Wanderer" die Nachricht gebracht hat, Folgendes: Sir Colin Campbell hatte mit dem Generalgouverneur von (soll heißen in) Allahabad am 12. eine Besprechung, und schickte sich an, am 12. (soll heißen am 20.) von Lakhno nach Rohilkund zu gehen, welches letztere sich ganz in der Gewalt des Feindes befinden soll. Das Gros der (englischen) Audh-Armee stand in Lakhno. Lugards Heersäule, die am 28. März aufgebrochen war, hoffte Azimghur am 20. April ungefähr zu entsetzen. Die nepaulesischen Truppen hatten sich innerhalb ihrer eigenen Landesgrenzen zurückgezogen um diese zu beschützen. Bareilly und Calpih sind noch immer in der Gewalt der Rebellen, die längs des Flusses (Ganges) bei Benares und Futtehpore in Massen stehen. Die Knas-Rebellen ziehen im Lande umher, haben jedoch ihre Geschütze verloren. General Roberts Armee (Heeresabtheilung?) hat Ordre nicht sofort von Kotah aufzubrechen, wozu er früher angewiesen worden war. Sir Hugh Rose war nicht im Stande gewesen gegen Calpih vorzurücken, wo er am 10. ungefähr erwartet worden war. Er stand am 19. noch in Zansi, dem sich, wie es hieß, große Feindesmassen von Osten her nähern sollen, offenbar um es im Rücken zu bedrohen. Ein unter Major Evans stehendes fliegendes Corps war mit der Aufreibung der Rebellen von Cors und der Flüchtlinge in Kindreß beschäftiget. General Whitelocks Abtheilung bleibt in Saugor zu dessen Bewachung stehen. Das Pendschab und Scinde bleiben ruhig, und in den nördlichen Mahratta-Staaten war man im Begriffe die alte Ordnung wieder herzustellen. Lord Canning stand auf dem Puncte von Allahabad nach Calcutta zurückzukehren. Die heiße Witterung war allerorten, von den gewöhnlichen Stürmen und Windstößen begleitet, eingetreten."

Eine Times-Depesche vom selbigen Datum bringt außer gleichlautenden, eben nicht sehr angenehmen Neuigkeiten noch einige Handelsnotizen aus Bombay vom 24. April. Die Geschäfte waren in den letzten 14 Tagen weniger belebt. Der Geldmarkt knapp. Die Banken haben ihr Disconto um 1 Perzent erhöht.

Der Montenegro-Artikel des Moniteur veranlaßt die Times zu folgenden Bemerkungen: Die praktische Unabhängigkeit dieser Provinz hat mit der Discussion der Frage verhältnißmäßig wenig zu schaffen, da sie von der Pforte seit einiger Zeit gar nicht bedroht worden war. Die ansehnliche türkische Streitmacht, die an der Küste des adriatischen Meeres versammelt steht, hat nicht die Bestimmung, die montenegrinischen Berge zu erobern, sondern die Hochländer in ihre heimischen Besten zurückzutreiben. Fürst Danilo ist vor einiger Zeit in den Tuilerien huldvoll aufgenommen worden, und nun fällt es dem Kaiser ein, daß ein christlicher Häuptling gegen die Uebermacht der Türkei beschützt werden muß; aber der englischen Regierung wird doch das Verdienst eingeräumt, daß sie den unverfänglichen Vorschlag machte, eine Commission zur Feststellung der Grenzen und dauernden Pacification des Bezirks einzusetzen. Das Manifest des Moniteur schließt übrigens mit einer seltsam stylisirten Appellation an die Großmächte, die sich an den diplomatischen Schritten in dieser Angelegenheit noch nicht betheiligt haben. Rußland wird an die Theilnahme erinnert, die es seinen Glaubensgenossen in Montenegro stets geschenkt hat; und dann wird angenommen, daß Oesterreich im Sinn der Politik handeln wird, die es am Vorabend des Krim-Krieges durch die Sendung des Grafen Leiningen bekundet hat. In diesem Compliment und Sarkasmus, die respective den Höfen von Petersburg und Wien gelten, liegt die Pointe der ganzen Staatsschrift. Daß Danilo auf Rußlands Beistand rechnen kann, versteht sich ja von selbst; aber die Erfahrung der letzten fünf Jahre hat Oesterreichs Staatsmänner überzeugt, daß die Sendung Leiningen's ein Schnitzer war. (?) Es mag zu Frankreichs Plänen passen, daß es eine Gönnerschaft für Racen effectirt, die all ihre ächte Verehrung dem rechtgläubigen Czaren vorbehalten; aber Oesterreich blickt mit wohlbegründeter Besorgniß auf jeden Versuch — sei es in der Moldau und Walachei oder in Montenegro — die Außenposten des ottomanischen Reichs einem gefürchteten Nebenbuhler in die Hände zu spielen. Es leidet keinen Zweifel, daß die Endentscheidung des Streites thatsächlich Oesterreich zufallen wird, denn die russischen Besatzungen sind weit von den bergigen Küsten des adriatischen Meeres, und Frankreich hat weder im Nordwesten der Türkei ein Interesse zu wahren, noch eine Gelegenheit, seine Wünsche zu verwirklichen. Ungeachtet aller englisch-französischen Vermittelungsvorschläge wird die türkische Streitmacht gegen die Bergsöhne fort operiren, bis die österreichische Regierung sieht, daß kein Grund zu einer Besorgniß mehr vorhanden ist."

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 17. Mai. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. —— P. — G. 4proc. Obl. 98 P. $97\frac{3}{4}$ G. 4proc. Grundrent.-Obl. $97\frac{7}{8}$ P. $97\frac{3}{4}$ G. $4\frac{1}{2}$proc. $101\frac{1}{4}$ P. —— G. V. Emiss. — P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 790 P. 789 G. Bayer. Ostbahnen $99\frac{1}{2}$ P. $99\frac{3}{4}$ G. Oesterr. Bank-Actien 1100 P. 1096 G. Credit-Mobil. —— P. —— G. National-Anl. $79\frac{1}{8}$ P. 79 G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

2908. **Bekanntmachung.**

Hypotheken- und Wechselbank gegen von Eberz'sche Gutsherrschaft wegen Forderung betreffend.

Nachdem bei der auf den 14. v. Mts. anberaumt gewesenen Tagsfahrt zur erstmaligen Versteigerung des Gutes Roggenstein ein Angebot nicht erfolgt ist, wurde zur zweiten Versteigerung dieses Gutes gemäß §. 24 des Hypothekengesetzes und §§. 98 u. 99 des Gesetzes vom 17. November 1837 Termin auf

Mittwoch den 16 Juni 1858,
Nachmittags 1 Uhr,

im Wirthshause zu Roggenstein anberaumt.

Zu dieser Versteigerung werden Kaufslustige mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer am Versteigerungstage sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, widrigenfalls sie nicht zur Steigerung zugelassen werden.

Nähere Aufschlüsse über die Belastungs- und sonstigen Verhältnisse des Gutes können bis zum Steigerungstage im Geschäftszimmer Nr. 8 des unterfertigten Gerichts persönlich oder durch Bevollmächtigte erholt werden.

Bezüglich der Bestandtheile des Gutes wird auf die Bekanntmachung vom 15. Januar d. Js. Nr. 41 dieses Blattes verwiesen.

Beschlossen Weiden den 11. Mai 1858

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.
Der königliche Direktor:
Michel.

E.-N. 4154. c. Ehrlicher.

2911. **Bekanntmachung.**

Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung werden die Grundbesitzungen des Schuhmachermeisters Georg Leonhard Gackstatter von Erzbach, nämlich:

a) Wohnhaus Nro. 3a in Erzbach mit Nebengebäude zur Hälfte (der obere Stock) Pl.-Nr. 375a,
b) 0,01 Dezim. Wurzgarten (halber Antheil) Pl.-Nr. 375b,

gerichtlich auf 100 fl. geschätzt,

dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und steht hiezu Termin auf

Donnerstag den 3. Juni 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im Funk'schen Wirthshause zu Erzberg an.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Strichsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden, daß die nähere Beschreibung und Belastung der Verkaufsobjekte in der Zwischenzeit in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann, daß überhaupt der Verkauf nach §. 97 ff. der Novelle von 1837 im Zusammenhalte mit §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt, und daß sich gerichtsunbekannte Kaufsliebhaber im Termine sofort über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Rothenburg den 8. Mai 1858

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.
Der königliche Landrichter:
Mayer.

E.-N. 3061/5282. c. Afimont.

2915. **Bekanntmachung.**

Bei dem unterfertigten königl. Landgerichte befinden sich die benannten Gegenstände seit längerer Zeit aufbewahrt, deren Eigenthümer nicht ermittelt werden konnten. Es ergeht daher die Aufforderung, Eigenthums- oder sonstige Ansprüche an diese Gegenstände um so gewisser

binnen 3 Monaten

dahier geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist dieselben als herrenlos dem königl. Fiskus zugesprochen würden.

Kissingen den 9. Mai 1858.

Königliches Landgericht Kissingen.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 7045. **Graf Luxburg**

Verzeichniß der Gegenstände:

16 alte Gewehre mit Feuerschloß nebst mehreren Schrotsäcklein, 1 altes ledernes Schurzfell, 1 alte wollene Hose, 1 alte baumwollene Weste, 1 altes leinenes Hemd, 1 alter Wams, 1 alter Sack, ein grobes Stück Leintuch, auf beiden Seiten eingesäumt, in dem sich 1 leinene Frauenhose, ein baumwollenes Hemd und 1 wollenes Frauenhalstuch befinden, 1 altes geblümtes Tüchlein, 1 detto baumwollenes, 3 Schnupftüchlein, 1 blauer Mannsüberrock, 1 detto alter, 1 Stück grobes Leintuch, 3 grobe Mannshemden, 2 grobe Weibshemden, 1 alte braune Tuchjacke, 1 Stück baumwollenes Futterzeug, 1 Schrankschloß, 5 Zwilch- und leinene Säcke, 1 alter Tuchrock, 1 Kappe, 1 messingenes Einsatzgewicht, 1 detto von Eisen, 1 alte leinene Hose, 1 alter Biberwams, 1 Winterrock, 1 brauner Strohhut.

2881. **Bekanntmachung.**

Kilian Dietz, Oekonom von Wechterswinkel, hat mit Zustimmung seiner Ehefrau den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger anher gestellt, um bezüglich deren Befriedigung und allenfallsigen Fristenbewilligung ein gütliches Uebereinkommen mit denselben zu erzielen.

Es wird daher zur Anmeldung von Forderungen gegen Kilian Dietz, sowie zum Versuche einer Einigung bezüglich deren Bezahlung Tagsfahrt auf

Mittwoch den 26. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr.

dahier anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Annahme ihrer Einwilligung zu den von der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger gefaßt werdenden Beschlüssen unter Bezug auf Art. 6 des Gesetzes vom 1. Juli 1856 geladen werden.

Bemerkt wird, daß Kilian Dietz seine Gläubiger aus dem durch Verkauf eines Theiles seines Grundvermögens zu erzielenden Erlöse befriedigen will.

Mellrichstadt den 6. Mai 1858.

Königliches Landgericht Mellrichstadt.
D. aegr.
E.-N. 4169/I. **Grimm**, k. Assessor.

2533. (3 c) **Ediktal-Ladung.**

Konkurs des Handelsmannes Michael Friedl betreffend.

Der Handelsmann Michael Friedl zu Neuhaus, Landgerichts Auerbach, hat sich für insolvent erklärt und dem Konkursverfahren unterworfen. Demgemäß werden die Ediktstage anberaumt, wie folgt:

I.

Erster Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 31. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

II.

zweiter Ediktstag zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden auf

Mittwoch den 30. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

III.

dritter Ediktstag zur Vorbringung und Nachweisung der Repliken auf

Donnerstag den 15. Juli 1858,
Vormittags 9 Uhr,

IV.

vierter Ediktstag zur Vorbringung und Nachweisung der Dupliken auf

Donnerstag den 29. Juli 1858,
Vormittags 9 Uhr,

und zwar im diesgerichtlichen Kommissions-Zimmer Nr. 13.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Michael Friedl hiemit geladen, an den genannten Tagen sich persönlich oder durch gehörig legalisirte Eingaben zu melden, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichtanmelden am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Konkursmasse, das an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Am ersten Ediktstage wird auch ein gütliches Arrangement versucht werden.

Nach den bisherigen Erhebungen beläuft sich die Masse, welche bereits eingeschätzt ist, an Immobilien, nämlich dem Krämeranwesen zu Neuhaus und dem dazu gehörigen realen Krämerrecht nebst Grundstücken auf 5058 fl., an Mobilien und Vorräthen auf 505 fl. 35 kr., in Summa 5563 fl. 35 kr.

Die bisher bekannten Forderungen entziffern einen Betrag von 12,072 fl. 37 kr., worunter sich 2400 fl. Illaten des Eheweibes befinden.

Alle Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und ebenso alle Diejenigen, welche an Friedl etwas schulden, bei Vermeidung der Doppelzahlung nur bei Gericht zu bezahlen.

Schließlich werden alle Auswärtigen aufgefordert, einen Insinuationsmandatar zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen für sie lediglich an das Gerichtsbrett würden angeschlagen werden.

Amberg den 20. April 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.
Der königliche Director:
Freiherr von Thüngen.
c. Zölch.

2921. **Bekanntmachung.**

In Sachen der Kuratel des Johann Walzer, am 4. Dezember 1855 außerehelich gebornen Kindes der ledigen Bauerstochter Katharina Walzer von Mainaschaff gegen Christian Jeandebeur, ledigen Schuhmachergesellen von Aschaffenburg, Vaterschaft &c. betr., wird auf am 5. l. Mts. eingekommenen Antrag und auf Grund der gerichtlichen Uebereinkunft vom 24. Januar 1857 dem unbekannt wo abwesenden Beklagten aufgegeben, **innerhalb 2 Monaten** vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Verfügung an die bis zum 4. v. Mts. verfallenen Alimentationsbeiträge zu 42 fl. nebst Verzugszinsen vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an und die Kosten bei Vermeidung der Exekution durch Auspfändung, sowie Beschlagnahme seines elterlichen Vermögens zu bezahlen, oder etwaige in der Exekutions-Instanz zulässige Einreden und Exekutions-Gegenvorschläge unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vorzubringen.

Innerhalb derselben Frist hat der Beklagte, welchem das Doppelte des Eingangs erwähnten Antrags dahier zur Einsicht offen liegt, in dem Bezirke des unterfertigten Gerichts einen Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls alle künftig an ihn ergehenden Mittheilungen an der Gerichtstafel angeschlagen und als ihm gehörig insinuirt betrachtet werden würden.

Aschaffenburg den 10. Mai 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.
Der königliche Direktor:
Schmitt.

E.-N. 1087. c. Röthig.

2909. **Ediktalladung.**

Johann Schöpf, geboren am 3. November 1781, und Mathias Schöpf, geb. am 1. Januar 1790, Weinzierlssöhne von Mettenbach, werden seit dem russischen Feldzuge 1812 vermißt.

Auf Antrag eines ihrer Verwandten ergeht nun an dieselben oder ihre allenfallsige Descendenz hiemit die Aufforderung, Ansprüche an ihr in 21 fl. 40 kr. bestehendes Vermögen

binnen 3 Monaten a dato

um so sicherer hierorts anzumelden und geltend zu machen, als sie außerdem für todt werden erklärt werden, und die von den Erben für das bereits ausgeantwortete Vermögen bestellte Hypothek gelöscht werden wird.

Landshut den 6. Mai 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 3801. **Huber.**

2912. **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach Vertrag vom Heutigen der Melbermeister Johann Wolfgang Deeper von Neudrossenfeld und dessen Verlobte Maria Margaretha Hermann von Berneck für ihre bevorstehende Ehe die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Kulmbach den 15. April 1858.

Königliches Landgericht Kulmbach.
Der königliche Landrichter:
v. Löwel.
Kirschner, k. Assessor.

E.-N. 2833. c. Geiler.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch

(Morgenblatt.)

Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Orleansstraße Nr. 11 im Knorrhaus. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Dienstag. **Nr. 118.** 18. Mai 1858.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Mai 13.	+0,2 L.	—2,6 L.	0,0 L.	+0,4 L.	+2,1 L.	+3,2 L.	+6,3 L.	0,0 L.	—	—0,2 L.	+10,1 L.	Bar.-St. über (+) od. unter (—) dem Mittel, in Paris. L.
14.	+0,7	—0,7	+1,0	+1,4	+2,9	+3,1	+3,2	+1,4	—	0,0	+8,5	
15.	+2,4	—0,7	—0,8	—0,5	+1,8	+1,7	—	+2,9	—	—	—	
Mai 13.	+8,4 Gr.	+7,6 Gr.	+7,0 Gr.	+7,8 Gr.	+9,2 Gr.	+12,6 Gr.	+15,8 Gr.	+10,0 Gr.	—	+12,8 Gr.	+6,0 Gr.	Temper. der freien Luft, nach Réaum.
14.	+9,2	+8,1	+9,4	+8,9	+9,4	+13,3	+16,4	+14,4	—	+11,6	+8,3	
15.	+10,4	+8,5	+11,9	+11,1	+9,9	+13,2	—	+11,6	—	—	—	
Mai 13.	— Nebel	W. bedeckt	NW. bedeckt	W. bedeckt	NW bewölkt	NW bewölkt	NO. bewölkt	— heiter	—	N. bewölkt	O. heiter	Wind u. Witterung.
14.	NO. Regen	W. bewölkt	SW heiter	SO. heiter	S. wolkig	S. bedeckt	O. heiter	SO. heiter	—	NW bewölkt	NW bewölkt	
15.	W. bewölkt	SW. bedeckt	S bewölkt	SW. bedeckt	SW bewölkt	SW bedeckt	—	S heiter	—	—	—	

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.
Niederbayerische Armenzustände. II.
Deutschland. München (Theilnahme der Künstler und der Gesangsvereine am Jubelfeste). Erlangen (Jubelfeier der physikalisch-medicinischen Societät). Dresden (Herzog von Brabant) Hannover (das Staatsdienergesetz definitiv angenommen). Kiel (Universität). Berlin (Prinzessin Friedrich Wilhelm). Düsseldorf (Abschiedsworte der Königin von Portugal). Bonn (Universität). Wien (die Conferenzen wegen Italien).
Belgien. Gesetz über die Prudhommes.
Frankreich. Der Moniteur über die Finanzlage.
Bayerische Localchronik.
Neueste Posten.
Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 18. Mai.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 24. vor. Mts. dem Veterinärarzte und Lehrer der Hufbeschlagskunde Johann Richard Benkert zu Würzburg in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, treu und ersprießlich geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königl. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unter gl. Datum dem Schullehrer an der protestantischen Schule bei'm heil. Kreuze Gottfried Sebald Wegelin in Augsburg in Rücksicht auf seine seit 50 Jahren treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königl. bayer. Ludwigsordens zu verleihen;

unterm 1. dieses Mts. dem königl. preußischen Sanitätsrathe Dr. Eulenburg in Berlin das Ritterkreuz II. Classe des königl. Verdienst-Ordens vom heil. Michael zu verleihen;

unterm 14. Mai dem Priester Franz Seraph Graf, Pfarrer und Districts-Schulinspector in Perchting, Ldg. Starnberg, in huldvoller Anerkennung seiner vorzüglichen Leistungen für Erziehung und Bildung der Jugend den Titel eines geistlichen Rathes kostenfrei zu verleihen; die katholische Pfarrei Anzing, Ldg. Ebersberg, dem Priester Joseph Conrad Mayer, Pfarrer in Pfaffenhofen, Ldg. Rosenheim, zu übertragen; den seitherigen Pfarrer und Districts-Schulinspector zu Neunburg v/W., Ldgs. gleichen Namens, Priester Matthias Pöllmann, seiner alleruntertänigsten Bitte willfahrend, von dem Antritte der ihm allerhöchst zugedachten kathol. Pfarrei Kastl, Ldg. Kemnath, zu entheben, und die hiedurch wieder in Erledigung kommende Pfarrei Kastl dem Priester Johann Kölbl, Pfarrer zu Wald, Ldg. Nittenau, zu übertragen; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Vorderweidenthal, Decan. Bergzabern, dem Pfarramtscandidaten Georg Zimmermann von Fußgönheim zu verleihen, und der alleruntertänigsten Bitte des Pfarrers Johann Heinrich Petzel um Enthebung von dem Antritte der protestantischen Pfarrei Buttenheim, Ldg. Bamberg, stattzugeben.

Niederbayerische Armenzustände.

II.*)

* Wie sehr schon frühere Generationen für Linderung und Hilfe in leiblicher Noth und Armuth bedacht waren, und wie die Gegenwart fortwährend in gleicher Fürsorge und Mildthätigkeit sich bewährt, dafür möge nachstehende summarische Uebersicht über den Vermögensstand der vorhandenen Fonds und die Leistungen der Armenpflegen zum Beweise dienen:

Das rentirende Stammvermögen der Localarmenfonds bestand $18^{46}/_{47}$ in 993,711 fl., $18^{55}/_{56}$ in 1,621,787 fl.; der Districtsarmenfonds $18^{46}/_{47}$ in 276,756 fl., $18^{55}/_{56}$ in 321,982 fl.

Die freiwilligen Beiträge zu Armenzwecken bezifferten $18^{46}/_{47}$ 17,115 fl., $18^{55}/_{56}$ 31,989 fl.; die Pflichtbeiträge stiegen von 64,789 fl. (im J. $18^{46}/_{47}$) auf 90,053 fl. (im J. $18^{55}/_{56}$.)

*) Vgl. N. M. Z. vom 14. Mai.

Die Gesammtausgaben der Armenpflegen beliefen sich $18^{46}/_{47}$ auf 213,068 fl., $18^{55}/_{56}$ auf 247,889 fl., wovon in Baargeld 160,969 fl. resp. 168,337 fl., an Naturalien 52,099 fl. resp. 79,551 fl. in runden Summen zur Vertheilung kamen.

Hiernach berechnet sich die gewährte Unterstützung per Kopf $18^{46}/_{47}$ 20 fl. 6 kr. und $18^{55}/_{56}$ — trotz der eingetretenen Zunahme der Armen — auf 20 fl. 36 kr., was die beruhigende Ueberzeugung gewährt, daß der Armuth in fortwährend ausreichenderem Maße Hilfe zu Theil wird.

Die ansehnliche Größe der zu Armenzwecken vorhandenen Fonds macht es erklärlich, daß in dem oben (S. Artikel I.) zu Grunde gelegten Zeitraume nur eine geringe Erhöhung der Pflichtbeiträge nothwendig wurde, und diese per Kopf der Bevölkerung auf nur 9 kr. sich beläuft, während zum Zwecke der Armenpflege districtive Umlagen nirgends zu Erhebung kamen. Ferners haben sich die Naturalunterstützungen zu den Baargeldausgaben in obiger Periode in ein immer günstigeres Verhältniß gestellt, indem erstere um 40% sich vermehrten, wogegen letztere fast auf gleichem Ziffer verblieben, wodurch dem Armen in Berücksichtigung seiner häuslichen Lage auch eine wirksamere Wohlthat zu Theil wurde, als durch Geld, welches nicht selten zu andern als bei seiner Verabreichung vorausgesetzten Zwecken verwendet wird, und den Armen häufig zur Entsittlichung zu führen pflegt.

An 220 überbürdete Gemeinden fand eine durchschnittliche Unterstützung von 9,716 fl. aus Districtsarmenmitteln statt, woran 153 Armenpflegen des bayerischen Waldes participiren, die zu solcher Hilfe vorzugsweise bei den hoch gehenden Getreidepreisen des Jahres 1847, als die Kartoffelkrankheit und theilweiser Hagelschlag den Nahrungsspielraum der Bevölkerung einschränkten, sich genöthigt sahen.

Doch nicht allein in Ermittlung der Armuth und in deren Abhilfe durch die zahlreichen Mittel charakterisirt sich die niederbayerische Armenpflege; ihre Thätigkeit wendet sich auch mit gleicher Umsicht der Fürsorge für arbeitslose erwerbsfähige Individuen zu, deren zehnjährige Durchschnittszahl 105 beträgt und zur Gesammtbevölkerung Niederbayerns in ein Procent-Verhältniß von 0,018 und zu dessen Gesammtarmenzahl von 1% sich stellt.

Die Ursache des Vorhandenseins solcher Individuen trifft wohl vorzüglich mit dem Umschwunge der Industrie zusammen, indem das volksthümliche Hausgewerbe der Leinweberei durch die übermächtige Concurrenz der Fabriken und Maschinen in Verfall gerathen, und hiedurch Familienväter mit vielen Kindern bis zum vermittelten Uebergange in einen anderen Erwerbszweig der öffentlichen Fürsorge anheimfielen.

Wenn allem dem zufolge der Stand der Armuth, in Berücksichtigung der reichlichen Mittel zu deren Steuerung, zu einer beunruhigenden Betrachtung durchweg keinen Anlaß zu geben vermag, so gestaltet sich das ganze Bild in seiner Wirkung noch um so tröstlicher, wenn man einen Blick auf die Anzahl von Anstalten wirft, welche der Armuth in ihren verschiedenen Formen helfend zur Seite stehen, und in Verfolgung eines richtigen, den socialen Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechenden Princips dahin zielen, der vorhandenen Noth Linderung zu verschaffen, und der anwachsenden Generation eine Erziehung zu sichern, welche sie für die Zukunft zu eigenem Erwerbe befähigen soll. Es wird hier der Ziffer genügen, um die Tragweite und Erfolge dieser Anstalten zu ermessen.

Im Jahre $18^{55}/_{56}$ bestanden in Niederbayern 41 locale und 15 districtive Krankenanstalten, 70 Pfründeanstalten, 2 locale und 1 districtive Armenbeschäftigungs-Anstalten, 9 Kleinkinderbewahranstalten, 5 Rettungs-Anstalten für verwahrloste Kinder, 5 Waisenhäuser, 26 Sparcasse-Anstalten, deren Einlagecapital im Jahre $18^{55}/_{56}$ in 3,294,627 fl. bestanden hat, und woran 11,859 Personen mit Einlagen betheiligt waren.

Die Einlagen in diese Cassen hatten mit dem Jahre 1847 abzunehmen begonnen, bis sie von $18^{51}/_{52}$ ab, wo sie den niedersten Stand erreichten (26 Cassen mit 2,874,952 fl.) auf's neue mehr und mehr ihre Wirksamkeit wieder entfalteten. Die in den damaligen Zeiten hoch gestiegenen Preise des Speisegetreides mögen vorzugsweise dieses Zurückziehen der Capitale veranlaßt

und deren Verwendung zum Lebensunterhalte nothwendig gemacht haben, die Abnahme der Theilnehmer in dem erschütterten Vertrauen jener aufgeregten Zeit ihre Erklärung finden. Das Vertrauen in die wohlthätigen Wirkungen dieser Institute ist wiedergekehrt, die Theilnahme zu einer früher nie erreichten Höhe emporgewachsen, und der Capitalszufluß hat sich über das Niveau des niederen Standes im Jahre $18^{51}/_{52}$ rasch um 12% emporgehoben. Bringt man den Capitalsstand des Jahres $18^{55}/_{56}$ in Berechnung mit der Zahl der Theilnehmer, so treffen auf einen derselben 277 fl., und das Antheilsverhältniß der Gesammtbevölkerung Niederbayerns beträgt 2,7%.

Hieran reihen sich die Hilfscassen, deren Zahl 8, und die Fabrikarbeiter-Unterstützungscassen 2c., deren Zahl 5 beträgt.

Weiters verdient hier noch erwähnt zu werden, daß in einigen Gegenden des bayerischen Waldes Garn-Commissions-Geschäfte sich entwickelten, durch welche mittelst Herbeischaffung von Rohstoff und dessen Verspinnen nach Handelsmustern ein käuflicheres Fabricat und eine Erhöhung des Arbeitslohnes erzielt wird; ferner ist der seit einem Jahre zu Zwiesel im Landgerichte Regen durch Kreisfonds gegründete Holzwaaren-Verlag in Betracht zu ziehen, welcher dasselbe Ziel und zwar bereits mit dem günstigsten Erfolge anstrebt, sowie das durch die großherzige Schenkung Sr. Maj. des Königs gegründete Maximilians-Hilfsmagazin, dessen durch fortwährende Admassirung sich von Jahr zu Jahr mehrender Fond dereinst den dürftigen und minder bemittelten Gemeinden des Kreises unter die Arme zu greifen bestimmt ist. Endlich findet die gesetzliche Fürsorge der Armenpflegen noch eine mächtige Stütze in dem St. Johannisvereine, welcher auf den Ruf Seines erhabenen Protectors in 89 Zweigvereinen mit 11,000 Mitgliedern sich über ganz Niederbayern verbreitet hat.

Deutschland.

Bayern. § **München**, 17. Mai. In Betreff des großen Festzuges, der für die Feier des 700jährigen Bestehens unserer Stadt projectirt ist, vernimmt man, daß unsere Künstler sowie die hiesigen Gesangvereine ihre Theilnahme an demselben zugesagt haben. Mehrere der geachtetsten Künstler sind bereits mit der Anfertigung der Zeichnungen zu den Costümen 2c. 2c. des Festzuges beschäftigt. Derselbe wird viele Hauptmomente der 700jährigen Geschichte unserer Stadt darstellen und man darf von den Männern, die an der Spitze des Unternehmens stehen, erwarten, daß Großartiges geboten wird: ein Festzug, der München und dem Feste, das es feiert, in jeder Beziehung würdig ist. Von den weitern Festlichkeiten, welche beabsichtigt sind, scheint vorerst außer der kirchlichen Feier nur noch die feierliche Grundsteinlegung zu den beiden Brücken über die Isar festzustehen, und giebt man sich der Hoffnung hin, daß Se. Maj. der König geruhen werden, die Grundsteinlegung zu vollziehen. — Hr. Seyberth ist, wie ich nachträglich bemerke, mit dem Rang eines Regierungsrathes zum k. Hoftheaterintendanz-Hauptcassier befördert worden.

Erlangen, 16. Mai. Unsere Universitätsstadt sah gestern in ihren Mauern ein seltenes wissenschaftliches Fest. Die hier bestehende physikalisch-medicinische Societät feierte ihr fünfzigjähriges Jubiläum durch eine öffentliche Sitzung in der Aula der Universität, zu der sich ein zahlreicher Kreis von Gästen eingefunden hatte. Herr Professor Gerlach, derzeitiger Director der Societät, hielt die Festrede. Er gab in anziehender Darstellung eine Uebersicht des verdienstlichen Wirkens eines wissenschaftlichen Vereins, der auf Anregung des um die historische Medicin hochverdienten, vor wenigen Jahren in Bonn verstorbenen Harleß in einer für Deutschland sehr traurigen Zeit, 1808, ins Leben gerufen wurde, und während seines fünfzigjährigen Bestehens die ersten Notabilitäten Deutschlands auf dem Gebiete der Naturwissenschaften und der Medicin zu seinen Mitgliedern zählte. Der Redner knüpfte daran die Mittheilung, daß die Societät ihr fünfzigjähriges Wiegenfest nicht würdiger zu begehen geglaubt habe, als durch den Beschluß, ein wissenschaftliches Journal herauszugeben, welches jährlich in zwei Heften neben den Sitzungsberichten größere Arbeiten der Mitglieder bringen soll und von dem das erste Heft so eben als Festgabe erschienen ist. Herr Professor Gerlach proclamirte dann die von der Societät aus Anlaß ihrer Stiftungsfeier gewählten Ehrenmitglieder, durchaus Namen von hervorragendster wissenschaftlicher Bedeutung. Sie sind: die Physiker Dove und Wilhelm Weber, die Chemiker v. Liebig, Schönbein und Wöhler, der Botaniker Alexander Braun, der Mineralog Rose, die Anatomen und Physiologen Rudolph Wagner und Ernst Heinrich Weber der vergleichende Anatom und Zoolog v. Siebold, die pathologischen Anatomen Rokitansky und Virchow, die Chirurgen Ried und Stromeyer. Hierauf verbreitete sich Hr. Professor v. Gorup in einem längeren, für den Laien überaus interessanten Vortrage über das Leuchtgas und seine Anwendung. Ein zweiter, von Hrn. Prof. Friedr. Pfaff angekündigter Vortrag über die geologischen Verhältnisse der Umgebung von Erlangen konnte, da die Zeit schon zu weit vorgerückt war, nicht mehr abgehalten werden. (N. C.)

K. Sachsen. **Dresden**, 15. Mai. Gestern Vormittag ist der Herzog von Brabant zu einem mehrtägigen Besuch hier eingetroffen. Seine Ankunft erfolgte so unerwartet, daß sie selbst dem König, der auf der Reise von Jahnishausen nach Dresden in Riesa durch Zufall mit dem Herzog zusammentraf, eine Ueberraschung war. Gestern dinirte der Herzog mit dem König und dem ebenfalls von Jahnishausen eingetroffenen Kronprinzen, und besuchte mit letzterem Abends das französische Schauspiel. Den heutigen Tag hat der Herzog der Besichtigung der hiesigen Kunstschätze gewidmet, für morgen ist eine Partie nach der sächsischen Schweiz beabsichtigt, und Montag dürfte die Abreise des Herzogs stattfinden. Wohin derselbe sich von hier zu begeben gedenkt, ist noch unbekannt. — Die erste Kammer hat gestern und heute das Budget für das Departement des Innern erledigt, und dabei fast sämmtliche von der zweiten Kammer gestrichene Postulate wiederhergestellt. (A. Z.)

K. Hannover. **Hannover**, 14. Mai. Beide Kammern haben das Staatsdiener-Gesetz in dritter Berathung angenommen. Ein Antrag v. Bennigsen's, den Paragraphen des Landesverfassungs-Gesetzes, welcher den Eintritt der Staatsdiener in die Ständeversammlung an die Erlaubniß der Regierung knüpft, auf pensionirte Staatsdiener nicht anzuwenden, wurde abgelehnt.

H. Holstein. **Kiel**, 14. Mai. Unserer Universität steht wiederum ein Verlust bevor, da sicherm Vernehmen nach der Professor der deutschen Literatur Dr. Karl Müllerhoff einen Ruf nach Berlin für die seit zwei Jahren durch den Tod van der Hagen's vacante Professur der altdeutschen Literatur erhalten hat.

Preußen. **Berlin**, 14. Mai. Während der Sommermonate soll der Prinz von Preußen seinen Aufenthalt in Baden-Baden zu nehmen beabsichtigen. Prinz Friedrich Wilhelm wohnt jetzt auf Schloß Babelsberg bei Potsdam; seine junge Gemahlin leidet noch an den Folgen eines Falles auf der Treppe des königl. Schlosses in Berlin und trägt einen Gypsverband. Die Königin Victoria fragt täglich mehreremal durch den Telegraphen nach dem Befinden ihrer Tochter. (A. Z.)

Düsseldorf, 12. Mai. Der Bürgermeister Hammers bringt in den Düsseldorfer Blättern folgenden Abschiedsgruß der Königin von Portugal zur Kenntniß der Stadt: Plymouth, 12. Mai, Morgens 7 Uhr 35 Minuten. Einen herzlichen und innigen Abschiedsgruß an die Stadt Düsseldorf, der ich stets eine dankbare Erinnerung bewahren werde. Am Bord des „Bartholomeo Diaz". Die Königin von Portugal.

Bonn, 14. Mai. Die Anzahl der Studirenden an der hiesigen Universität hat in diesem Jahre ihre frühere Höhe nicht erreicht.

Oesterreich. **Wien**, 12. Mai. Die Berathungen über die italienischen Angelegenheiten werden wohl schon im Laufe der nächsten Tage geschlossen werden. Dieselben beziehen sich übrigens nur auf Gegenstände der Administration, rücksichtlich derer einige den Sitten und Gewohnheiten der italienischen Bevölkerung entsprechende Modificationen eingeführt werden sollen. (Schw. M.)

Belgien.

* **Brüssel**, 8. Mai. Die Legislatur hat sich in der letzten Zeit mit der Bildung und Wirksamkeit des Conseils der Prudhommes beschäftigt. Die Handwerksgilden und die Räthe der homines boni, probi, prudentes des deutschen Mittelalters kommen dadurch gewissermaßen wieder zu Ehren. Das Gesetz wurde angenommen.

Frankreich.

Paris, 15. Mai.

Man liest im halbamtlichen Theile des Moniteur: „Im Monat October v. Js. stellte der Finanzminister, seine Finanzlage darlegend, durch präcise Thatsachen und Resultate fest: daß seit und einschlüßig 1855 die Budgets-Deficite nicht mehr anwuchsen; daß die schwebende Schuld in kurzer Zeit auf die mäßige Summe von ungefähr 750 Millionen zurückgeführt sein wird; daß das große Buch der Staatsschuld geschlossen werden könnte; daß aller Wahrscheinlichkeit nach das Budget von 1858 sich ausgleichen werde; daß überdies die angestellten Berechnungen pro 1859 einen Einnahme-Ueberschuß von 48 Millionen in Aussicht stellen, von welchen 40 Millionen dazu verwendet werden könnten, um die seit 1848 gänzlich unterbrochene Amortisirung theilweise wieder aufzunehmen. Diese Darlegung verursachte im Frankreich allgemeine Befriedigung. Nichtsdestoweniger unterhielt man sowohl im In- als Auslande das Publicum so oft von angeblichen Schwierigkeiten des Staatsschatzes zur Einhebung der Anleihen, von ihrer Ungenügendheit zur Bestreitung der Kriegskosten und der anderen außerordentlichen Ausgaben für öffentliche Calamitäten, deren schwere Bürde das Budget seit vier Jahren zu tragen hatte, von der immer zunehmenden Summe des Deficits und der Enormität der schwebenden Schuld, daß, trotz ihrer Unrichtigkeit oder Uebertreibung, diese hartnäckig wiederholten Ideen endlich in den Augen gewisser Leute eine Art von Wirklichkeit annahmen. Heute nun giengen alle Angaben, auf welche der Finanzminister seine Anschläge fußte, durch die dreifache Probe der Prüfung des Staatsraths, der Budgetscommission, der Discussion und Votirung des gesetzgebenden Körpers. Diese Prüfung dauerte länger als fünf Monate; sie dehnte sich auf alle Theile des Budgets aus; Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft unserer Finanzen wurden durch die erleuchtetsten und competentesten Männer aufs sorgfältigste erforscht. Es ist nicht ohne Interesse die Ergebnisse dieser langen Arbeit zu resumiren.

„Was die Vergangenheit betrifft, so ist es unbestreitbar, daß, Dank der mit bewunderungswürdiger Pünctlichkeit eingezahlten Anlehen, was oft bezweifelt wurde, Dank der Zunahme der indirecten Steuern und ohngeachtet der enormen Lasten des Krieges, der Theurung, der Cholera und der Ueberschwemmungen, die oft ganz unerwartet auftauchten, der Staat aufs vollständigste und pünctlichste allen vorgesehenen und nicht vorgesehenen, ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben genügen konnte und endlich seit dem Abschlusse des Jahres 1854 das Budget-Deficit nicht um Einen Centime zunahm; daß im Gegentheil eine Summe von 20 Millionen, disponibler Ueberrest der Anleihen, nach dem jüngst votirten Gesetze zu den neuen Schutzarbeiten gegen Ueberschwemmungen verwendet werden konnten; Alles läßt sogar hoffen, daß das Verbleibende beträchtlicher sein und die Mittel zu dem Krieg in China liefern wird. Ueberdies ist es anerkannt, daß die Deficits, welche (einschließlich der 78 Millionen, die 1852 an die Inhaber 5% Rente bezahlt wurden, welche nicht convertiren ließen) die Gesammtsumme von 965

Millionen erreichten, durch die von der Regierung eingeleiteten Mittel demnächst und ohne Störung auf 756 Millionen vermindert und später durch die Rückzahlungen an die Bank auf 725 Millionen gebracht werden sollen. Durch diese Liquidation der Vergangenheit werden die schwebende Schuld und namentlich die Staats-Bons nach und nach ungefähr auf den normalen Stand zurückgeführt werden.

„Was die Gegenwart anbelangt, so bewegt sich das Budget pro 1858 bis jetzt in den befriedigendsten Verhältnissen. Die Verwaltung erntet nun die Früchte der Mäßigkeit, mit welchen die Einkünfte dieses Jahres veranschlagt wurden. Die dem gesetzgebenden Körper vorgelegten Documente über den Betrag der in den zwei ersten Monaten des Jahres eingehobenen indirecten Steuern beweisen es. Die im März und April erzielten Resultate sind nicht weniger günstig. Die vier Monate ergeben eine Zunahme von 6,670,000 Fr. gegen die gleiche Zeit 1857. Aber da die Einkünfte pro 1858 nach jenen des Jahres 1856 veranschlagt wurden, so ergiebt sich ein Ueberschuß von ungefähr 27 Millionen, welche zu den 20 Millionen Einnahme-Ueberschüsse zu zählen sind, die im Budget für Supplementar-Credite vorgesehen wurden. Ueber die noch folgenden Monate können nur mehr oder weniger approximative Vermuthungen aufgestellt werden, die allerdings eine große Rückhaltung in Bewilligung dieser Credite gebieten. So viel aber geht aus den bekannten Resultaten hervor, daß die für dieses Jahr gehoffte Ausgleichung der Einnahmen und Ausgaben täglich mehr an Gewißheit gewinnt.

„An die Zukunft denkend, mußte die Regierung sich fragen, ob sie, zufrieden der Zunahme der Deficits ein Ende gemacht, ihre Verminderung gesichert und durch vorsichtige Veranschlagung eine Balancirung zwischen den Bedürfnissen und Hilfsquellen pro 1858 vorbereitet zu haben, ob sie sich darauf beschränken solle diese Situation auf 1859 zu übertragen, oder ob sie nicht mit allen Kräften dahin wirken solle sie noch zu verbessern, um einen Ueberschuß zu erzielen, beträchtlich genug, um die Amortisirung theilweise wieder aufnehmen zu können?

„Um zu verstehen, ob diese Frage in diesem günstigen Sinne gelöst worden, muß man die theoretischen Definitionen entfernen, welche, namentlich in diesen Angelegenheiten, falsch aufgefaßt werden und die Meinung irre leiten können. Gerade auf den Grund der Sache gehend und sich auf unbestrittene Thatsachen und Ziffern stützend, wird man den verschiedenen Charakter des Budgets pro 1859 erkennen. Da seit 1848 die Amortisations-Fonds ganz in Einnahme und Ausgabe gestellt wurden, so waren sie völlig neutralisirt. Dennoch schlossen die ordinären Budgets oft mit beträchtlichen Deficits ab. Das Budget pro 1859 dagegen würde (die Amortisation gleichfalls weggelassen) folgendes ergeben: ordentliche Einnahmen 1,688,899,000 Fr., ordentliche Ausgaben 1,595,021,000 Fr., Einnahme-Ueberschuß 93,878,000 Fr. Mit diesem vollständig wirklich bestehenden Ueberschuß von 93 Mill. werden verwendet: für außerordentliche Arbeiten 29 Mill., Umbildung der Flotte 17 Mill., Amortisation 40 Mill., Summa 86 Mill. Fr., noch verfügbar 7,878,000. Mittelst dieser Verwilligungen erklärt die Budget-Commission: „Daß die ordentlichen Dienstbedürfnisse reichlich vorgesehen sein werden; daß die Einkünfte wahrscheinlich einen Mehrbetrag liefern werden."

„Es ist sohin unbestreitbar, daß wenn die mäßigen Voranschläge der Regierung und der Commission sich verwirklichen, das Budget pro 1859 sich in seinen gewöhnlichen Elementen mehr als ausgleichen wird, denn nicht nur wird sich durch ein Deficit die Staatsschuld nicht mehr vermehren, sondern im Gegentheil wird es, nach Tilgung der außerordentlichen Ausgaben und Dotirung der Flotte mit dem Erforderlichen, durch den bedeutenden Ueberschuß der eigenen Hilfsmittel 40 Millionen auf Tilgung der in den früheren Budgets geschaffenen Schulden verwenden können. Dies sind positive Ergebnisse, welche keine Discussion vernichten konnte; denn die von der Regierung gemachten, vom Staatsrathe verificirten Voranschläge wurden von der Budgets-Commission gebilligt und durch das Gesetz genehmigt. Es ist sohin an der Finanz-Darlegung des Monats October nichts zu ändern, nichts wegzulassen. Indem die Budgets-Commission mit der Regierung die Nothwendigkeit anerkannte, auf dem Wege der Verbesserung noch weiter vorzugehen, um durch kluge Sparsamkeit der Amortisation ihre ganze Thätigkeit wieder geben zu können, versäumte diese Commission doch nicht den erlangten Fortschritt zu constatiren; sie that wohl, denn wenn es klug, wenn es selbst Pflicht ist, Illusionen zu entfernen, so kann für den Staat kein Grund vorhanden sein, seinen Reichthum und seine wirkliche Kraft selbst herabzusetzen."

Bayerische Localchronik.

Freising, 14. Mai. Vor einigen Tagen fand vor dem kgl. Appellationsgerichte dahier die Verhandlung der Berufung des kgl. Hofbenefiziaten Gareis von München statt. Bekanntlich wurde derselbe wegen Verbrechens der Widersetzung, begangen gegen einen functionirenden Gendarmen, zur Strafe des Arbeitshauses (respective Festungsstrafe III. Grades) auf die Dauer von zwei Jahren durch Urtheil des k. Bezirksgerichts München l. d. J. verurtheilt, gegen welches Erkenntniß er Berufung angemeldet. Für den Beschuldigten erschien als Vertheidiger der k. Advocat Dr. Völk und beantragte Freisprechung des Angeklagten. Nach 1½stündiger Berathung sprach jedoch der Gerichtshof die Verwerfung der Berufung aus. In Erwägung der besonderen zu Gunsten des Beschuldigten sprechenden Umstände sah sich indeß das kgl. Appellationsgericht zur Stellung eines Officialbegnadigungsgesuches veranlaßt und beantragte in dieser Richtung Herabsetzung auf mehrmonatliche Festungsarreststrafe. Ob der Beschuldigte gegen das Contumacialurtheil Einspruch erheben werde oder nicht, steht noch zu gewärtigen. (A. Ab.-Z.)

Neueste Posten.

Triest, 15. Mai. Hier eingetroffenen, neueren Privatnachrichten aus Ragusa zu Folge griffen die Montenegriner am 13. d. Mts. bei Tagesanbruch im Rücken der Türken einen Proviantransport an, dessen sie sich, nachdem fast die ganze Escorte niedergemacht worden, bemächtigten. Der Commandant des türkischen Lagers wollte inzwischen den dichten Nebel benützen und sich aus seiner Stellung zurückziehen; die türkischen Truppen wurden jedoch von den Montenegrinern, die dieser Bewegung gewahr wurden, überflügelt, in zwei Abtheilungen zersprengt und gegen Klobuch und Korienich gedrängt. Von Ferul Pascha spricht man, daß er todt oder gefangen sei. In Trebinje herrschte große Bestürzung. (Oest. C.)

Turin, 14. Mai. Heute haben die Discussionen über die Anleihe von 40 Millionen in den Kammern begonnen. (Oest. C.)

Paris, 16. Mai. Der Moniteur zeigt an, daß Hr. Ernest Picard, nachdem er dem Senat-Consult vom 17. Febr. 1858 bezüglich des Eides genügt und die relative Majorität erlangte, zum Abgeordneten des fünften Wahlbezirks proclamirt wurde.

Wie der Gaz. des trib. aus Lyon telegraphirt wird, hat der Revisions-Rath des Rhone-Departements, nach einer Berathung von 25 Minuten, die Berufung des Lieutenants Merry gegen das Todesurtheil verworfen.

Marseille, 16. Mai. Ein Toulouer Blatt meldet, daß in Folge einer in Toulon angekommenen Depesche die beiden Kriegsdampfer Algesiras und Eylau sofort zur Abfahrt geheizt wurden; man kennt ihre Bestimmung nicht. (Küste von Dalmatien?) Admiral Jurien de la Graviere hat seine Flagge an Bord des Algesiras gehißt.

Madrid, 15. Mai. Ein k. Decret erklärt die Legislations-Session pro 1858 für geschlossen. Durch ein zweites Decret wird Hr. Posada Herrera zum Minister des Innern ernannt. Das Ministerium ist sohin vollständig.

London, 15. Mai. Der Geburtstag der Königin wurde heute durch die üblichen Kundgebungen, Festgeläut, Kanonensalven rc. gefeiert. Dem Publikum wurde die Feier nur durch häufige Regengüsse verdorben.

Die Gazette enthält die Ernennung Sir Colin Campbell's zum wirklichen General der Armee (er führte diesen Titel bisher immer nur vermöge seiner Stellung als Commandant). Es ist dieses Avancement durch die Rücksicht, daß er den Marschallstitel erhalten soll, unerläßlich geboten.

Nachlese.

* Hr. Allfeld aus München, in der letzten Zeit in Hamburg engagirt, hat sich nun nach London gewendet, um dort demnächst in einigen Concerten zu singen.

* Die in Dresden wohnende Dichterin C. v. Mühlenfels will „poetische Gedenkbücher" für die böhmischen Bäder herausgeben und aus dem Erlös Krankenbetten (in Marienbad ein preußisches, in Karlsbad ein sächsisches, in Teplitz ein österreichisches und in Franzensbad ein allgemein deutsches) stiften. Die Dichterin wird in ihrem edlen Unternehmen von erlauchten Personen förderlichst unterstützt.

Bodenstedt's Werk über das englische Drama vor Shakspeare findet bei der englischen Kritik große Anerkennung. Der „Leader" nennt den ersten vorliegenden Band „ein bemerkenswerthes Beispiel der ausgedehnten und gründlichen deutschen Forschungen im Gebiete der englischen Literatur. Es zeige sich in demselben eine Bemeisterung des Stoffs, wie er nur sehr wenig Engländern möglich werden dürfte" u. s. w.

Mozart's „Hochzeit des Figaro" wurde im Pariser lyrischen Theater mit demselben Beifall aufgenommen, wie der Freischütz, Oberon und Preziosa. Das Pariser Publicum scheint nachgerade der Trompeten und Pauken, der Tam-Tams und Glocken der Meister der großen Oper müde zu werden und hörte die einfach-schöne Musik des deutschen Meisters mit sichtlicher Befriedigung an.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

△ **Lindau**, 16. Mai. Die gestern abgehaltene Schranne zeigte einen Gesammtstand von 3065 Schäffel, von welchen 1446 Schäffel um die Summe von 23,284 fl. 38 kr. verkauft wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 17.5 (gest. 10 kr.), Kern fl. 16.43 (gef. 35 kr.), Roggen fl. 11.17 (gest. 24 kr.), Haber fl. 7.42 (gef. 18 kr.). Die Schweizermärkte notirten in der letztvergangenen Woche einen Aufschlag der Preise bei Weizen, welchem auch der hiesige Markt bei beschränktem Absatze dieser Fruchtgattung folgte. In letzterer Zeit macht sich eine belebtere Nachfrage von Seite schweizerischer Käufer nach Mast- und Jungvieh geltend, und werden zu Preisen aufgekauft, die den hohen Futterpreisen des Winters entsprechend sind. Im Allgemeinen waren die Witterungszustände der letzteren Wochen für Entwicklung der Vegetation günstig und zeigen die kalten und rauhen Nächte wenig Einfluß für den Saatenstand und die Blüthenentwickelung der Fruchtbäume.

Frankfurt, 17. Mai. Oesterr. Nat.-Anlehen 79; 5proc. Met. $78\frac{3}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. $68\frac{3}{4}$; Bankactien 1095; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: $103\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $143\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $99\frac{1}{4}$; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $101\frac{5}{8}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{3}{4}$; London $117\frac{3}{4}$; Wien 113.

Wien, 17. Mai. 5proc. Nation.-Anl. 84; 5proc. Metall. $82\frac{3}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. $72\frac{1}{4}$; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: $129\frac{7}{16}$; von 1854: $109\frac{3}{4}$; Bankactien $972\frac{1}{2}$; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 240; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 540; österr. Staatsbahn-Actien 275; Nordbahn-Actien $1708\frac{3}{4}$. Wechselcurse: Augsburg uso $105\frac{3}{4}$; London $10.17\frac{1}{2}$.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 18.: „Norma", Oper von Bellini. (Frau Dustmann-Maier — Norma.)

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH Forbes-Jackson, Generalmajor aus England; Grubitz, Kaufm. von Berlin; Gebr. Heye, Kaufl. von Bremen; Graf Palffy, und Graf Wolfenstein, k. k. österr. Gesandtschafts-Attaché von Wien; Sheffield, Rentier aus Amerika; Baron Moy, von Brüssel; Baron Schnurbein, von Augsburg; Kolbe, Gutsbesitzer von Gmünden; Käfer, Rittergutsbes. von Mecklenburg; Müller, Kfm. von Elberfeld.

H. Maulick. HH. Dessauer, Kfm. von Bamberg; Auberlen, Fabrikant von Stuttgart; Brassey, Generaldirector von London; Friedemann, Ingenieur von Stettin; Sandoz, Kfm. von Locle.

Bl. Traube. HH. Borbeck, Kaufm. von Berlin; Geier und Reichenberger, Kaufl. von Frankfurt; v. Gärtenauer, Kaufm. von London; Weberg, Kaufm. von Chemnitz; Wright, Lieutenant, und Mad. Brauer, Privatiere von Stockholm; Peters, Kfm. von Leipzig

Ausgb. Hof. HH. Fichtner, Bierbrauer von Altomünster; Weiß, Ldgrchts.-Physikus von Neumarkt; Mad. Steiger, Gutsbes.-Gattin von Indersdorf; Steiger, Priv. von Dachau; Thiem, Advocat von Pleinfeld; Kratzer, Kfm. von Dreisheim; Baumann Kaufm. von Aichach; Sappel, Kaufm. von Wolfratshausen; Reichart, Gastwirth von Inzemoos; Ostermaier, Kaufm. von Friedberg; Niedermaier, Gastw. von Traunstein; Mäslinger, Kfm. von Nördlingen; Lorenz, Student von Erlangen; Peschke, Handlungs-Commis von Augsburg.

Stachusgarten. HH. Klerer, Reisender von Karlsruhe; Prestele, Gemeinde-Vorsteher von Ichenhausen; Mösch, Director, und Reisinger, Commissionär von Augsburg; Bach, Kfm. von Fürth; Kreiser, Kfm. aus der Schweiz; Schloßnagel, Kaufm. von Kitzingen; Gottberg, Gutsbesitzer von Starnberg; Bär, Kaufm. von Hainsfurt; Dlle. Werner, Tuchmacherstochter von Kallmünz; Poppel, Student von Tübingen; Waldherr, Handelsm. von Buchloe; Holderrieder, Handelsm. von Oberstaufen; Buchner, Seifensieder von Reichenhall.

Gestorbene in München.

Ignatz Franz, Drechslergesell v. h., 46 J. a.; Heinrich Delling, bgl. Tischler, 73 J. a.; Christoph Hauser, k. Ministerialbot, 66 J. a.; Wilhelmine Kirchmaier, Förstersstochter von Kempten, 33 J. alt; Martin Fröhlich, Soldat im k. 1. Cuir.-Reg., geb. von Langenmosen, Ldg. Schrobenhausen, 21 J. a.; Georg Graf, Maurer von hier, 60 J. a.; Joseph Grotzer, qu. k. Rechnungs-Commissär, 84 J. a.; Theresia Lenoir, Instituts-Inhabers-Gattin, 38 J. alt.

Ziehung am 31. Mai 1858

2029 (d)

des

Grossh. Badischen Eisenbahn-Anlehens

vom Jahr 1845.

Hauptgewinne: 14mal fl. **50,000**, 54mal fl. **40,000**, 12mal fl. **35,000**, 23 mal fl. **15,000**, 55 mal fl. **10,000**, 40 mal fl. **5,000**, 58 mal fl. **4,000**, 366 mal fl. **2,000**, 1944 mal fl. **1,000** etc. etc.

Der geringste Gewinn beträgt fl. 44.

Original-Obligationsloose kosten fl. 52½.

Zur gef. Beachtung: Die nicht herausgekommenen Loose werden von mir nach dem Tagescours wieder zurückgenommen.

Ziehung am 1. Juni 1858

der Prämienscheine

des

KURF. HESSISCHEN STAATS-ANLEHENS

vom Jahre 1845.

Hauptgewinne: 14mal fl. **70,000**, 22mal fl. **63,000**, 24mal fl. **56,000**, 60 mal fl. **14,000**, 60 mal fl. **7,000**, 60 mal fl. **3,500**, 120 mal fl. **2,625**, 180 mal fl. **1,750** — etc. etc.

Der geringste Gewinn, den jeder Prämienschein mindestens erhalten muß, beträgt fl. 96¼.

Original-Prämien-Scheine dieses Anlehens kosten fl. 73½.

Zur gef. Beachtung: Die nicht herausgekommenen Loose werden von mir nach dem Tagescours wieder zurückgenommen.

Die Betheiligung an diesen Verloosungen ist in allen Staaten gesetzlich erlaubt.

Pläne und jede gewünschte Auskunft werden aufs bereitwilligste ertheilt.

Aufträge sind direkt zu richten an

Anton Horix,
Staats-Effecten-Handlung
in Frankfurt a. M.

2940. **Bekanntmachung.**

Die Postomnibusfahrten zwischen München und Wolfratshausen betreffend.

Vom 20. dieses Mts. angefangen wird der Post-Omnibus aus München nach Wolfratshausen **um 6 Uhr früh** und aus Wolfratshausen nach München **um 4½ Nachmittags** abgefertigt.

München, am 17. Mai 1858. E.-N. 5099.

Königliches Ober-Post- und Bahnamt.
Graf Reigersberg.

1938. [2a] **Bekanntmachung.**

Das Herrichten und Bepflanzen der Gräber auf dem allgemeinen Leichenacker betr.

Um den noch immer vorkommenden Blumendiebstählen auf dem allgemeinen Leichenacker für die Folge möglichst zu steuern, und dem deßhalb vielseitig ausgesprochenen Wunsche des Publikums entgegenzukommen, hat die unterfertigte Leichenackerverwaltung zum Schutze der Gräber versuchsweise und vorläufig für ein Jahr die Anordnung getroffen, daß alle Diejenigen, welche den Auftrag haben, Gräber herzurichten und mit Pflanzungen oder andern Verzierungen zu versehen, ohne Ausnahme Legitimations-Karten erhalten sollen, welche im diesseitigen Bureau gegen eine Gebühr von drei Kreuzer per Stück zu erholen und auf Verlangen dem Aufsichts-Personale des Leichenackers, sowie den patrouillirenden Gendarmen vorzuzeigen sind. Diese Karten enthalten unter Angabe der Section, Reihe und Nummer die Bezeichnung des Grabes, welches hergerichtet werden soll, dann den Namen und Charakter desjenigen, aus dessen Auftrag solches zu geschehen hat.

München, den 8. Mai 1858. E.-N. 23130.

Magistratische Leichenacker-Verwaltung.

2929. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Ansprüche an die nach Nordamerika auswandernden, ledigen, älternlosen Schwestern Barbara und Kunigunda Schmitt von Kolmreuth sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Freitag den 21. dieses Mts.

dahier anzumelden.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.
Der königliche Landrichter;
K.-N. 5000. **Rebhan.**

2917. [3a] Ein mit empfehlenden Zeugnissen versehener **Rentamts-Oberschreiber und geprüfter Cameralpracticant** sucht seine Stelle zu verändern. Gefällige Offerte unter Chiffre **K. M.** besorgt die Expedition dieses Blattes.

2920. [2a] **Bekanntmachung.**

Zufolge Entschließung der königlichen Eisenbahnbau-Commission zu München vom 12. Mai 1858 Nro. 4572 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch am 2. Juni 1858 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslocale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das V. Arbeitsloos der Eisenbahnstrecke Rosenheim-Salzburg, 6636 Fuß lang im Bezirke der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section zwischen Edling und Unterhofen liegend und enthaltend

Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	61,338 fl.	13 kr.
Kunstbauten, veranschlagt zusammen zu	7,130 „	40 „
Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	935 „	49 „
Lieferung des Einbettungsmaterials für den Bahnunterbau, veranschlagt zu .	5,161 „	41 „
Im Ganzen	74,566 fl.	23 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen **vom 20. l. Mts. Mai** an im Amtslocale der mitunterfertigten königlichen Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Converten längstens

bis Dienstag den 1. Juni l. Js. Abends 6 Uhr

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis Montag den 31. lfd. Mts. Mai Abends 6 Uhr

bei der königlichen Eisenbahnbau-Commission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen und den unbedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Rosenheim, am 25. Mai 1858.

Königliches Landgericht. — **Königliche Bayer. Eisenbahnbau-Section.**
Ebenhöch, k. Landrichter. — **Nägele,** k. Sections-Ingenieur. — c. Uhl.

2919. [3a] **Verkauf.**

Bei Hindelang, kgl. Landgerichts Sonthofen, ist eine

ausgezeichnete Wasserkraft,

bisher zum Betriebe von Hammerwerken verwendet, nebst einigen Gebäuden und Grundstücken zu verkaufen und das Nähere bei unterfertigtem Amte zu erfragen.

Sonthofen, den 13. Mai 1858.

Königliches Berg- und Hütten-Amt Sonthofen.
E.-N. 2725.
Hocheder, kgl. Bergmeister.

Verkauf einer Stammschäferei.

2918. [3a] Eine Stammschäferei, aus Original-**Negretti-** und **Infantado-Race** bestehend, wird zu verkaufen beabsichtigt. Gefällige frankirte Anfragen mit **F.** Nro. 1 bezeichnet werden zur weiteren Besorgung von der Expedition d. Bl. übernommen.

2930. [2a] **Bekanntmachung.**

Die ledige Eva Maria Gründel, Bauerstochter von Hasenlohe, will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

am 27. Mai l. Js. Vormittags

dahier anzumelden.

Neustadt a./A., den 11. Mai 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.
Der königliche Landrichter:
Wibel.
E.-N. 7241. **Weißmann.**

2939. Beim kgl. Landgerichte Vohenstrauß in der Oberpfalz kann ein im Curatel-, dann Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungswesen gut bewanderter **Scribent,** der sich hierüber und über vollkommene Solidität und Fleiß durch Zeugnisse auszuweisen vermag, Aufnahme finden. Anfragen haben frankirt zu geschehen.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Gränz-

Postämter abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Dienstag. Nr. 118. 18. Mai 1858.

Uebersicht.

Ueber Schillers Religiosität.

Von Dr. Julius Hamberger.

* Bei dem größern Ernst, mit welchem man sich in neuerer Zeit den Wahrheiten der Bibel und des Christenthums wieder zuzuwenden begonnen hat, mußte sich wohl auch die Frage erheben, in welchem Verhältniß die großen classischen Schriftsteller unserer Nation, besonders Goethe und Schiller, zu den Lehren der Offenbarung standen. Mehrere Versuche, dieses Verhältniß zu bestimmen, liegen bereits vor, in Bezug auf Goethe namentlich von Heinrich Gelzer in seiner „neuern deutschen National-Literatur nach ihren ethischen und religiösen Gesichtspuncten", auch von einem holländischen Gelehrten, Johann van Osterzee, in einem vor kurzem an der Akademie zu Utrecht gehaltenen Vortrage. Noch umfassendere Arbeiten besitzen wir über die Religiosität des andern unserer Dichterheroen, wie denn Rudolph Binder ein eigenes Buch über „Schiller in seinem Verhältniß zum Christenthum", auch Gustav Schwab eine besondere Schrift dieses Betreffs unter dem Titel „Der Cultus des Genius" in Verbindung mit C. Ullmann geliefert und K. Hoffmeister in seinem ausführlichen Buche über „Schillers Leben, Geistesentwicklung und Werke" diesem Gegenstande einen eigenen, genau eingehenden Abschnitt gewidmet hat. Bei sorgfältiger Prüfung der genannten Arbeiten über die Religiosität des eigentlichen Lieblingsdichters unserer Nation wird man indessen kaum abläugnen können, daß, so viel Schätzbares sie über jene Frage auch enthalten, dieselbe hiemit gleichwohl noch nicht zur eigentlichen Erledigung gelangt sei, ein abermaliger Versuch also auf diesem Gebiete der Berechtigung nicht entbehre.

Die Erziehung unsers Schiller war, der Sitte entsprechend, in welche seine Jugendzeit hineinfiel, von sehr ernster Religiosität getragen, und es regte sich bei ihm schon als Kind ein innig frommer Sinn. Wenn sein Vater im Kreise der Seinigen das Morgen- oder Abendgebet sprach oder aus der heiligen Schrift vorlas, so hatte er an dem vier- oder fünfjährigen Sohne den aufmerksamsten Zuhörer, der mit gefalteten Händchen und emporgerichteten Augen in rührender Spannung den heiligen Worten lauschte, die ihm da entgegentönten. Die Mutter Schillers bekräftigte, was dieser und seine ältere Schwester aus dem Munde des Vaters vernommen und führte es auch noch weiter aus. An Sonntags-Nachmittagen pflegte sie ihre beiden Kinder zu den nahe wohnenden Großeltern zu führen, und legte ihnen auf diesen Spaziergängen das Evangelium aus, über das an dem Tage gepredigt worden war. Auch an die Naturschönheiten, an die Wunder der Schöpfung knüpfte sie nicht selten ihre religiösen Belehrungen an, und brachte mit alle dem bei den Kindern um so tiefere Wirkungen hervor, je weniger sie dieselben geradezu beabsichtigte, je mehr sie eben nur dem Bedürfnisse nachgab, von demjenigen Zeugniß abzulegen, wovon ihre ganze Seele erfüllt war. Wie sich aber bei dem Knaben die höchste Empfänglichkeit für die religiösen Wahrheiten kund gab, so war er auch voll Milde, Güte, aufopfernder Liebe und dabei von der äußersten Gewissenhaftigkeit und Wahrhaftigkeit. Einen begangenen Fehler zu läugnen war er nicht im Stande. Von einem ihm bestimmten Gericht zu essen vermochte er nicht, ohne seinen Geschwistern davon mitzutheilen. Hilfreich zu sein war seine unwiderstehliche Neigung; seinen Kameraden und armen Leuten schenkte er was er konnte und um was er angesprochen wurde.

Durch den Umgang der Familie Schiller mit der Familie eines sehr frommen und mildgesinnten Pfarrers Moser in Lorch steigerte sich der religiöse Sinn des sieben- bis achtjährigen Knaben in dem Maße, daß der lebhafte Wunsch, selbst dem geistlichen Stande dereinst sich zu widmen, in ihm aufkeimte. Dieser Neigung zum Predigerberufe, welche sogar in seinen Spielen vielfach sich zu erkennen gab, kamen die Eltern gern entgegen, indem sie ihm einen auf denselben abzielenden Unterricht ertheilen ließen. Gerade zu der Zeit aber, als Schiller in die sogenannte Klosterschule eintreten sollte, erfolgte von Seite des Herzogs Karl das gnadenvolle Anerbieten, ihn in die von ihm neu errichtete militärische Pflanzschule aufzunehmen und völlig kostenfrei daselbst erziehen und unterrichten zu lassen. Dieser Antrag, der unmöglich abgelehnt werden konnte, versetzte die Familie und besonders unsern Schiller in eine tiefe Bestürzung, indem mit seinem Eintritt in jene Anstalt sein Plan, dem geistlichen Stande sich zu widmen, nothwendig aufgegeben werden mußte. Schiller brachte seine Neigung, er brachte sich selbst den Verhältnissen seines Vaters, der Liebe zu seinen Eltern zum Opfer, seine Seele aber war zerrissen und er meinte, den bessern Theil derselben verloren zu haben.

Daß ihn unter der strengen Zucht des Institutes eine innige Wehmuth über die Vernichtung des tiefsten Wunsches seiner Seele vielfältig beschleichen mußte, läßt sich um so leichter denken, als eben damals sein Gemüth aus Klopstock's „Messias" und den Oden, womit er nun bekannt geworden war, neue geistliche Nahrung zog. Oft überkam ihn ein religiöses Entzücken; er ergoß sich in feurigen Gebeten, hielt auch in Gesellschaft Andachtsübungen, ohne sich jedoch zu den sogenannten Pietisten der Anstalt zu halten, erquickte sich an den Geschichten, Lehren und Psalmen der Bibel, versuchte auch in Klopstock's Art den Gesetzgeber Israels in einem Epos zu verherrlichen. Aber auch ganz andere Regungen traten jetzt in ihm hervor. Sein Inneres empörte sich gegen den Druck, den er in der Anstalt zu erleiden hatte, und es wurde eben hiedurch die bisher hinter einer gewissen Weichheit des Gemüthes fast völlig verborgen gebliebene Energie seines Charakters wach gerufen und immer weiter und weiter entwickelt. Zugleich erhoben sich bei ihm gar viele beunruhigende Zweifel in Bezug auf die Lehren der Religion, wie sie ihm von seinem Vater, seiner Mutter, seinen Lehrern überliefert worden waren, und die er bis jetzt mit kindlich frommem Sinn im Herzen bewahrt hatte. Eine Art von Krisis hinsichtlich des religiösen Glaubens scheint keinem Menschen, wenigstens demjenigen nicht erspart werden zu können, der sich mit wissenschaftlichen Dingen zu beschäftigen hat. Schiller war, so streng auch die Ordnung der Pflanzschule dergleichen abwehrte, dennoch zur Bekanntschaft mit Schriften von Voltaire und besonders von Rousseau, vielleicht auch mit den Wolfenbüttler Fragmenten gelangt; manche Bedenken über die Glaubenslehren in der Form, wie sie ihm vorgeführt worden, mochten wohl auch seinem eigenen scharfen Geistesblick von selbst sich ergeben haben, ohne daß sich ihm in der Unterweisung, welche er überhaupt erhielt, die Mittel, sie in befriedigender Weise zu lösen, dargeboten hätten. Ein Uebelstand, der auch in unserer Zeit, in welcher wissenschaftliches Streben in immer weiteren Kreisen lebendig wird, noch gar vielfach zu beklagen ist, und der die traurige Folge hat, daß so Manchem, ohne besondere Schuld, diese und jene nicht unwichtige, oft sehr tief greifende Momente seiner religiösen Ueberzeugung verloren gehen. Das Paradies des bloßen Kinderglaubens läßt sich gegen die Ansprüche des vernunftmäßigen Denkens nicht einfach nur festhalten, sondern es wird hier die Umwandlung und Erhöhung jenes Glaubensparadieses in den Himmel einer wohl gesicherten religiösen Erkenntniß unerläßlich. Hiezu bedarf es aber einer rüstigen Fortentwicklung der Wissenschaft des Glaubens, so daß dieselbe mit den Fortschritten auf andern Gebieten der Erkenntniß immer gleichen Schritt hält. Das war zu Schillers Zeit nicht der Fall, und er büßte hiemit, zunächst nicht mit seinem eigenen Willen, unaussprechlich viel ein.

In einem im 17. oder 18. Lebensjahr von ihm verfaßten „Morgengebet am Sonntag" sehen wir ihn bei der Verdunkelung seines Geistes durch mancherlei Religionszweifel ängstlich ringen um Licht von Oben und um Beruhigung seines aufs schmerzlichste aufgeregten Gemüthes. „Oft, heißt es hier unter anderm, hüllte banger Zweifel meine Seele in Nacht ein; oft ängstigte sich mein Herz, Gott, du weißt es, und rang nach himmlischer Erleuchtung von Dir. Du hast mich zu trüben Tagen aufbehalten, mein Schöpfer! zu Tagen, wo der Aberglaube zu meiner Rechten ras't, und der Unglaube zu meiner Linken spottet. Da stehe ich und schwanke oft im Sturme, und ach! das schwankende Rohr würde knicken, wenn Du es nicht emporhieltest, mächtiger Erhalter Deiner Geschöpfe, Vater derer die Dich suchen. Ach, mein Gott! so erhalte mein Herz in Ruhe, in derjenigen heiligen Stille, in der uns die Wahrheit am liebsten besucht. Die Sonne spiegelt sich nicht in der stürmischen See, aber aus der ruhigen, spiegelglatten Fluth strahlet ihr Antlitz wieder. So ruhig erhalte auch dieß Herz, daß es fähig sei, Dich, o Gott und den Du gesandt hast, Jesum Christum zu erkennen; denn nur dieß ist Wahrheit, die das Herz stärkt und die Seele erhebt. Hab' ich Wahrheit, so hab' ich Jesum, hab' ich Jesum, so hab' ich Gott, hab' ich Gott, so hab' ich Alles. Die Glocke schallt, die mich in den Tempel ruft. Ich eile, dort mein Bekenntniß zu befestigen, mich in

der Wahrheit stark zu machen, und mich auf Gott und Ewigkeit vorzubereiten."

An der Wahrheit der in diesem Gebete ausgesprochenen Empfindungen, am Ernste des in ihm sich darlegenden Strebens wird Niemand zweifeln. Ein sehr bedenklicher Zustand war es aber jedenfalls, in welchem wir unsern Schiller hier treffen; nur zu leicht konnte es geschehen, daß der Widerstreit des Verstandes und Gemüthes, der in ihm hervorgetreten war, zum Nachtheil des letzteren ausschlug. Nur wenn seinem Verstande eine Einsicht zu Theil wurde, durch welche die Ansprüche des Gemüthes völlig gesichert erschienen, konnte ein junger Mann von dem Scharfblick unsers Schiller aus dem Gewirre der ihn bedrängenden Zweifel zur freudigen Zuversicht des religiösen Glaubens zurückgeführt werden. Das Studium der Medizin aber, welchem er sich in eben dieser Zeit mit regestem Eifer ergeben hatte, und das ihm mehr Gelegenheit gab, die Abhängigkeit des geistigen vom körperlichen Leben ins Auge zu fassen, als der Grundlehre des Christenthums von der genuinen Superiorität des Geistes über das körperliche Dasein und von der Erhöhung und Verklärung des letztern zur vergeistigten Leiblichkeit näher und näher zu kommen, konnte ihm zur glücklichen Beendigung jener Krisis nicht förderlich werden. In einer Abhandlung „über den Zusammenhang der thierischen Natur des Menschen mit seiner geistigen", durch deren Vertheidigung er im zweiundzwanzigsten Lebensjahre seine Befähigung zur ärztlichen Praxis nachwies, hob er nachdrücklich die große Bedeutung der sinnlichen Natur des Menschen hervor, und sagte sich darin von der Ansicht, daß der Körper als ein Kerker des Geistes anzusehen sei, obwohl dieselbe in Bezug auf den irdischen, materiellen Körper von tiefer Wahrheit ist, geradezu und ohne Einschränkung los. (Forts. f.)

Das bayerische Nationalmuseum.

München, 11. Mai. Für die Sammlungen des „bayerischen Nationalmuseums"*) ist nun in der Herzog-Marburg so viel Raum gewonnen worden, daß Frhr. v. Aretin, der dieses vaterländische Unternehmen, nachdem es dem Willen des Königs gemäß gegründet ist, mit unermüdlicher Thätigkeit pflegt und hegt, die Aufstellung dergestalt erweitert hat, daß im ersten Stockwerke zwölf Säle mit Gegenständen von der Zeit Kaisers Maximilian I. an bis zu König Max Joseph I. von Bayern besetzt, und jene der früheren Jahrhunderte im Erdgeschoß nach den einzelnen Perioden in je ein oder zwei Säle geordnet sind. So stellt schon beim Eintritt in jedweden Raum ein culturhistorisches Gesammtbild der jeweiligen Zeit sich dar, da die Objecte nicht etwa wie in naturhistorischen und anderen Sammlungen nach ihren Kategorien aneinander gereiht wurden, sondern jeder Raum alles auf eine Zeitperiode Bezügliche in sich begreift. Auf diese Art nur kann die Sammlung das vollständige Bild, wie es dem Künstler oder Laien, welcher Belehrung sucht, wünschenswerth ist, vor Augen geführt werden, und sie erscheint zweckmäßiger als jene der bezüglichen Classification, welche etwa von Seite der Eingeweihten erheischt würde. Der Reichthum der Sammlung — wir sprechen zunächst nur von dem historischen Werth — dürfte von keiner dergleichen übertroffen werden, und es grenzt ans Fabelhafte, wie es Frhrn. v. Aretin möglich war im Verlauf von beiläufig nur vier Jahren (der Forschung und Sammlung) diese Masse der interessantesten und wichtigsten Gegenstände beizubringen. Vor allem gab allerdings Se. Maj. der König durch die Ermächtigung Gelegenheit, daß aus allen königlichen auswärtigen Schlössern das für die Sammlung Geeignete herbeigezogen werden dürfe — eine Anordnung, welche auch zugleich dem allmählichen Untergang oder der Nichtachtung werthvoller geschichtlicher Gegenstände steuerte. Weniges, was einst im Gebrauch war, mag in dem Museum vermißt werden, so daß, abgesehen von der Gewandung in Sammet, Seide oder Linnen (was ohnedies zerstörbarer), sich dem Forscher das meiste bietet, worüber er Aufschluß durch die wirkliche Anschauung wünscht; denn „das Haus ist in jeder Beziehung ausgestattet", und es fehlt nicht an dem nöthigen Hausrath, wie es auch an Waffen und Wehr nicht mangelt, noch an Schildereien und Schnitzwerken aller Art. Doppelt schmerzlich aber fällt nun dem Alterthums- und Geschichtsforscher die Erinnerung an die Verluste, welche schon die herzoglich bayerische alte „Kunstkammer" in der „Neuen Veste" und in der „churfürstlichen Residenz" früherer Zeit zu erleiden hatte, insonderheit, da während des Schwedenkrieges von Herzog Bernhard von Weimar u. a. vieles entführt, oder irgendwie verkommen sein mochte. Wir wollen nur unter anderm der Truhe gedenken, in welcher das Schlachtschwert und der schwarzsammetne Kriegsrock König Franz I. von Frankreich, die er bei Pavia getragen, gelegen — oder des Brauthemds der Gemahlin des Kaisers Friedrich und Friedrichs IV. „Waidbräxen" unter anderm, was in einem genauen Inhaltsverzeichniß besagter Kunstkammer in einer descriptio circuli bavarici vom Jahr 1703, aus älteren Inventarien und Documenten beschrieben, zu finden ist. Erwägen wir aber, auch welche Schätze außerhalb des bayerischen Nationalmuseums noch in dem Antiquarium, der Schatzkammer, der reichen Capelle und in den einzelnen älteren Gemächern der k. Residenz vorhanden sind; so dürfte diesem historischen Reichthum unseres Königshauses wohl kein zweiter zu vergleichen sein. Dem Vernehmen nach soll für das bayerische Nationalmuseum ein eigener Bau in der neuen Maximiliansstraße ausgeführt werden. (A. Z.)

*) Wir werden späterhin eine ausführliche Schilderung des bayerischen Nationalmuseums, die uns zugesagt ist, folgen lassen. D. R. d. A. M. Z.

Illustrirtes.

1) J. Rottenhöfer: Illustrirtes Kochbuch. München, Braun und Schneider. 2) Die illustrirte Welt. Stuttgart, E. Hallberger.

* Schreiber dieser Zeilen ist kein Koch, obwohl er schon manchem die Suppe versalzen und sich selbst die Finger verbrannt hat; auch war er noch nicht so glücklich, einer Gaumenprobe beigewohnt zu haben, um aus eigener Erfahrung die Güte der Recepte beurtheilen zu können, welche Hr. J. Rottenhöfer in seinem Kochbuch mittheilt. Wenn er dessenungeachtet es unternimmt, dieses Kochbuch den Hausfrauen und „jedem jungen Mann, der sich der Kochkunst widmet," aufs dringendste zu empfehlen, so bekennt er freimüthig, daß er hiebei einem Princip folgt, welches ihm unbewußt schon als Kind zum Leitstern diente, dem er all sein Wissen, so wenig es auch sein mag, verdankt, und das er bei reiferen Jahren mehr und mehr als das einzig richtig erkannte, — dem Princip der Autorität. Was sollte er auch mit dem Princip des Subjectivismus beginnen gegenüber 157 Suppen- und Saucenrecepten, wie sie ihm in dem ersten Hefte des Kochbuches vorliegen? Er steht sie rath- und hilflos an. Aber wenn ihm Hr. Rottenhöfer als „erster Mundkoch" einer erlauchten Persönlichkeit entgegentritt, dann giebt er sich auf Gnade und Ungnade gefangen und beugt demuthsvoll seine kritische Vernunft vor der Autorität des competenten Beurtheilers und Lehrers. Wir überlassen es unsern geneigten Lesern und Leserinnen, aus diesen unbestreitbaren Sätzen sich die Folgerungen auch für Gebiete höherer Ordnung, als die Kochkunst ist, zu ziehen, fügen aber noch in wenigen Zeilen bei, was uns an dem vorliegenden Kochbuch nach eigenem Gefühl und Geschmack als preiswürdig erscheint. Vor Allem ist es eine gewisse Appetitlichkeit des Aeußern. Die gewöhnlichen Kochbücher sind meist mit Schwabacher Schrift, auf schlechtem Papier und überhaupt in einer für den Geschmack von Küchenjungfern berechneten Form gedruckt. Hier haben wir weißes, starkes Papier, schöne Lettern und — Illustrationen aus dem berühmten xylographischen Institut von Braun und Schneider. Die Titelvignette zeigt uns verschiedenes Gethier und Geflügel nebst Gemüsen und Obst, wie man sichs als Vorbereitung zu einem splendiden Diner denken mag; die wohlriechenden Küchengewächse finden sich treu abgebildet — was für manche Damen, welche Kerbel und Petersilie oder Knoblauch und Schalotten nicht zu unterscheiden vermögen, höchst erwünscht sein mag —, die Küche im Wittelsbacher Palaste zu München ist treu abconterfeit und sonst noch mancher Bilderschmuck — namentlich sollen später die Zurichtungen der Speisen, die Art ihrer Servirung rc. genau illustrirt werden — mit Lust darin anzuschauen. Im Texte aber spricht der Verfasser zuerst von seiner Lebensstellung, „verbunden mit einem längern Aufenthalte in Malta, Griechenland, Sicilien, Italien und Paris", um dem Publicum zu verbürgen, „daß es ein auf langjährige praktische Erfahrungen gestütztes Werk erhalte;" dann erklärt er verschiedene technische Ausdrücke, deren die edle Kochkunst so wenig entbehren kann als die Ackerbauchemie der griechischen und lateinischen „Brocken"; er spricht sich ferner über das Verhältniß der Flüssigkeitsmaße und des Gewichtes — ein sehr praktisches Capitel, da das Kochbuch nicht bloß „so weit die deutsche Zunge ist" auf Eroberung rechnet —, sowie über die Kochgeschirre aus. Dann kommen an die Reihe die Gewürze, die wohlriechenden Küchengewächse und die Küchenkräuter, „welche genossen werden und zugleich als Würze dienen", gewiß sehr triftige Unterscheidungen, wenn sie sich auch nicht bei Linné finden sollten. Ein Capitel über die Beschaffenheit einer guten Küche stellt den Satz an die Spitze: „Die erste und größte Bedingung ist Reinlichkeit, welche sich vom Chef der Küche bis zu der Küchenmagd erstrecken soll" — ein Satz, der beherzigt zu werden verdient, selbst wo man nicht in der Lage ist, die übrigen Einrichtungen nach der Musterküche herstellen zu können. Nach diesem Vorbereitungscursus beginnt der erste Abschnitt, welcher in vier Abtheilungen von der Fleischbrühe, den Fleischsuppen, Fastensuppen und den kalten Suppen (Kaltschalen) handelt; der zweite Abschnitt betrifft die Saucen und wir sind „mitten in der Sauce," noch dazu in einer „Krebssauce", da wir das erste Heft zu Ende geblättert haben — absit omen! Nein, „das Manuscript ist vollständig druckfertig" und im Laufe dieses Jahres (in 10—12 Heften à 36 kr.) wird das Werk, das nicht bloß ein gastronomisches, sondern auch ein culturhistorisches Interesse gewährt, in den Händen der schönen Damen und der aspirirenden „Küchenchefs" seine Dienste thun und „Wir" — die Diplomaten bis zu den Literaten — wollen hoffen, daß es gelehrt habe, „wie nicht nur mit glänzenden Mitteln eine vorzügliche Tafel, sondern auf die einfachste Weise ein guter Tisch zu bestellen sei."

2) Unter den illustrirten Zeitschriften nimmt fortwährend „die Illustrirte Welt. Blätter aus Natur und Leben, Wissenschaft und Kunst", eine hervorragende Stellung ein. Sie verbinden Belehrendes, namentlich aus dem Gebiet der Völkerkunde, mit Unterhaltendem und bringen interessante Skizzen von Baudenkmälern, Landschaften, Volkstrachten, Belustigungen und Gewohnheiten. Der Wiederabdruck der drei ersten Jahrgänge spricht von selbst für die Anerkennung des Publicums.

Aus Rom

berichtet die W. Z. vom 5. Mai: Heute um 4 Uhr verläßt Se. Heiligkeit den Vatican, um im Castell Gandolfo eine kurze Villegiatura zu machen. Da die Kirche heute eben das Fest des heiligen Papstes Pius V. (1566—1572) feiert, dessen Reliquien in S. Maria Maggiore ruhen, so wird der h. Vater auf jener Anhöhe des Esquilino aussteigen und in der prachtvollen Capella del Presepio bei dem h. Leibe des verklärten Vorgängers seine An-

dacht verrichten. Pius V. gehörte bekanntlich dem Dominicaner-Orden an, und im Kloster S. Sabina auf dem Aventin wird die Zelle, die der Diener Gottes einst bewohnt hatte, als Capelle noch in Ehren gehalten. Von S. Maria Maggiore führt dann der Weg Se. Heiligkeit bei S. Giovanni in Laterano vorüber und durch die Porte di S. Giovanni auf der neuen Appia in die Campagna hinaus, 16 Miglien weit bis zum Abhange des Mons Albanus, wo auf einem Vorsprunge über dem Albaner-See das Castell Gandolfo ragt. Das Städtchen Albano liegt eine Miglie tiefer in südwestlicher Richtung an der Straße nach Neapel. Eine Allee von riesigen Steineichen (elci), die untere Allee genannt, führt zum Schloßdörfchen hinauf, das angeblich 1000 Einwohner zählt und in einer steilen Gasse zur Piazza hinansteigt, wo das Castell steht. Bis hierher hatten sich die weitläufigen Anlagen der Villa albana der Kaiser ausgedehnt; aus dem Material der Ruinen erbaute im 12. Jahrhundert Gandolfi eine Burg, Turris de Gandulfis genannt. Im Jahre 1218 lag das Schloß in Trümmern und zwei Gandolfi traten die Stätte an Honorius III. (1216 bis 1227) ab, der aus dem Hause der Savelli stammte, und so gelangte der Besitz an dieses Geschlecht, bei dem er — einige Unterbrechungen ausgenommen — bis 1596 blieb. Die Camera apostolica kaufte den Ort um 150,000 Scudi unter Clemens VIII., der dann 1604 diese Herrschaft dem dominio temporale des h. Stuhles auf immer einverleibte. Inzwischen hatte sich auf der schönsten Stelle eine Villa angesetzt, Urban VIII. (1623 bis 1644) kaufte diese einem Monsignor Visconti ab und erbaute dort für sich und seine Nachfolger eine Sommer-Residenz. Carlo Moderno, Bartolomeo Breccioli und Domenico Castelli führten den Bau. Alexander VII. erweiterte im Jahre 1660 den Palast und errichtete daneben durch Bernini die Collegialkirche über Griechischem Kreuz mit einer Kuppel. Clemens XIII. (1758—1769) restaurirte das Lustschloß und gab ihm seine jetzige Gestalt. Dicht unter dem Schlosse senkt sich eine steile Felswand zum See hinab (Lacus Albanus, Lago di Castello), der in einem Umkreise von 6 Miglien mit seinem stillen Wasserspiegel die Mündung des Kraters ausfüllt, dessen vulkanische Gluthen in unvordenklichen Zeiten erloschen sind. Ein schmaler Bergrücken trennt diesen See von einem ähnlichen, dem Lago di Nemi, der zwischen dem Dorfe Nemi und dem Städtchen Genzano liegt. Die Abhänge des albanischen Kraters sind größtentheils mit Laubholz und Gebüsch dicht bewachsen; nur nordwärts und nordöstlich schimmern gelblichte Kalkwände, und über diesen dehnte sich einst Alba longa aus, zwischen dem steileren Berg und dem See (Dyonisius Halic. L. I. c. 66.) Ueber dem östlichen Absturze des Kraters steht seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts das Kloster Palazzola. Italienische Archäologen wagen die Vermuthung, dieser Name habe sich noch von der traditionellen Erinnerung an ein dort zerfallenes Castell von Alba Longa erhalten. Unmöglich! Man fand ja schon zur Zeit des Kaisers Augustus keine Spur mehr von Alba Longa. Reste einer Villa aus der Kaiserzeit mögen zu jenem Namen Anlaß geworden sein. Ueber dem See Palazzola erhebt sich kegelförmig der Mons Albanus, dessen Spitze einst der Tempel des Jupiter Latialis krönte. Jetzt beten und fasten dort in einem schlichten Klösterchen gottselige Passionisten.

Diese Aussicht auf den Krater-See und das Gebirge bietet sich dem Castell von der Ostseite dar; westlich und nördlich öffnet sich die endlose Weite über das Meer hin und über Rom hinauf. Die Luft ist hier rein und frischer; eine prächtige Eichen-Allee (la Galeria di sopra) führt vom Castell Gandolfo über dem Rande des Kraters in südöstlicher Richtung gegen das anmuthige Capuzinerkloster hin, das über dem Städtchen Albano zwischen schattigen Bäumen ruht. Jene Eichen-Allee ist der Lieblingsplatz des h. Vaters, wo er Abends wandelt. Der Aufenthalt dauert dießmal, wie verlautet, nur 8 Tage lang. Se. Heiligkeit wird, wie man sagt, von Castell Gandolfo einen Ausflug nach Porto d'Anzo machen, um einem Prinzen von Neapel die h. Firmung zu ertheilen. Zum Feste Christi Himmelfahrt kehrt Se. Heiligkeit jedenfalls nach Rom zurück und bringt dann den Sommer im Palast auf dem Quirinal zu.

Gestern feierten die nordischen Künstler ihr öffentliches übliches Frühlingsfest, dießmal bei der Grotte der Nymphe Egeria. Ein Wettrennen auf Eseln über einen Rasenabhang hinauf gab Stoff genug zur Heiterkeit. Auch wurde „der Recensent“ von einer künstlichen Kanone „hinweggeblasen“. Ob dieser Recensent ein Individuum oder die ganze Species bedeuten sollte, weiß ich nicht. Die jungen Künstler, welche sich hier belustigten, haben noch schwerlich viel Anlaß bekommen, sich über Recensenten zu beklagen, und den gereiften Künstlern würde es doch auch unliebsam sein, wenn alle Kritiker und Recensenten über ihre Werke schweigen würden. „Lob und Tadel muß ja sein!“ meinte Goethe. — Zur Freude der Römer hat Ihre Majestät die Königin Christina von Spanien neulich den Palast Albani auf dem Quirinal wirklich angekauft und gedenkt in Rom ansäßig zu bleiben. Ihre Majestät kauften aus dem Archiv auch alle Urkunden, die sich auf Spanien beziehen.

Aus dem Gerichtssaal.

München, 16. Mai. In der gestrigen und vorgestrigen Sitzung des obersten Gerichtshofes kam zum ersten Male das Verhältniß der Diebstahls-Novelle vom Jahre 1816 zu dem Diebstahlsgesetze vom 10. Januar 1856 zur Erörterung. Während der Jahre 1847 und bis zum 12. März 1848 kamen in der Nähe von Pappenheim vier ausgezeichnete Diebstähle vor, ohne daß man einen bestimmten Thäter ermitteln konnte. Im Jahre 1857 unternahm suchte ein gewisser Krellmann sich zu ertränken, wurde aber gerettet und lief sofort zur Gendarmerie, woselbst er sich und noch einige andere Personen als die Urheber der fraglichen Diebstähle angab. Die Geschwornen sprachen auch den Angeklagten Krellmann, der seit dem Jahre 1848 eine ununterbrochen gute Aufführung gepflogen, der Urheberschaft dieser vier Diebstähle schuldig und der Schwurgerichtshof verurtheilte den Beschuldigten zur Zuchthausstrafe auf die Dauer von 8 Jahren. Dabei wurde das Gesetz vom 10. Jan. 1856 in Anwendung gebracht, welches bestimmt, daß derjenige, welcher vier ausgezeichnete Diebstähle verübt, zur Zuchthausstrafe auf die Dauer von 8—12 Jahren zu verurtheilen ist. Gegen dieses Urtheil erhob der Beschuldigte Nichtigkeitsbeschwerde und dessen Vertheidiger führte in einer Denkschrift aus, daß Verjährung vorliege, weil jeder einzelne der in Frage stehenden Diebstähle nur mit Arbeitshaus bedroht sei, die Concurrenz erst bei der Aburtheilung, nicht aber bei der Begehung eines Verbrechens wirksam sei, und Verbrechen, die mit Arbeitshausstrafe bedroht seien, in fünf Jahren verjähren. Der oberste Gerichtshof erachtete nun zwar diesen Grund für unstichhaltig, vernichtete aber gleichwohl das Erkenntniß des Schwurgerichts von Mittelfranken unter Aufrechthaltung des Wahrspruchs und verwies die Sache an das nächste Schwurgericht und zwar aus folgenden Gründen: Nach Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Januar 1856 sei dieses Gesetz auf Reate, die vor der Publication desselben begangen wurden, nur dann anwendbar, wenn dessen Strafbestimmungen milder seien. Für den vorliegenden Fall sei aber das frühere Gesetz milder. Denn nach dem früheren Gesetz sei bei Concurrenz mehrerer ausgezeichneter Diebstähle nur dann auf Zuchthaus zu erkennen, wenn bei Zusammenrechnung der Strafen der einzelnen Diebstähle die Dauer von achtjährigem Arbeitshaus überschritten wird. Bei Annahme besonders mildernder Umstände hätte nun nach der Diebstahlsnovelle vom Jahre 1816 das Schwurgericht auf zweijährige Arbeitshausstrafe für jedes Reat heruntergehen können, so daß bei Zusammenrechnung die Dauer von 8jährigem Arbeitshaus nicht überschritten worden wäre. Die Frage aber, ob solche mildernde Umstände vorlägen, habe das Gericht nicht untersuchen können, weil es das Gesetz vom 10. Januar 1856 in Anwendung gebracht habe. Es sei deßhalb das Gesetz durch Nichanwendung der Diebstahlsnovelle vom Jahre 1816 verletzt worden. In der Untersuchungssache gegen Gögelein wegen Diebstahls und Verleumdung sprach der oberste Gerichtshof in Uebereinstimmung mit früheren Erkenntnissen aus, daß derjenige wenigstens das Vergehen der außergerichtlichen Verleumdung begehe, welcher ohne Absicht den Anderen in Untersuchung zu bringen, sondern lediglich um sich selbst zu entschuldigen, einen Anderen bei Gericht einer als Verbrechen oder Vergehen qualificirten Handlung bezichtiget. Es wurde deßhalb auch das von der entgegengesetzten Ansicht ausgehende Urtheil des k. Appellationsgerichts von Mittelfranken vernichtet.*)

Neueste Posten.

Stuttgart, 15. Mai. Die gestrige Sitzung der standesherrlichen Kammer war, außer durch die einstimmige Genehmigung der Rübensteuererhöhung, durch eine Erklärung des Fürsten Wallerstein in der bekannten standesherrlichen Angelegenheit von Interesse. Hienach hat derselbe Namens seiner Mandanten an die Bundesversammlung das Gesuch gestellt, letztere möge die neueste Beschwerde vom 26. März zur Zeit beruhen lassen, die Standesherren seien bereit, so weit möglich, die etwa sich ergebenden Schwierigkeiten durch gütliches Einverständniß zu lösen und unter Wahrung der bundesrechtlichen Grundlagen und der Integrität der Vereinbarungsstipulationen an den ständischen Verhandlungen sich zu betheiligen. — Die Kronprinzessin Olga ist vorgestern nach St. Petersburg abgereist, von wo sie erst im August oder September mit ihrem gegenwärtig in Paris weilenden Gemahle zurückkehren wird. (N. C.)

Wien, 15. Mai. Gestern Abend nahm die Kaiserin, die bis jetzt noch täglich ihre Spazierfahrten, wenngleich in immer langsamerem Trab, fortzusetzen im Stande war, für längere Zeit zum letztenmal die Huldigungen der Menge entgegen. Während aber das Kaiserhaus abermals der Erfüllung einer frohen Hoffnung entgegensieht, ist ein anderes souveränes Haus, welches Wien seit Jahrhunderten zu seinen Bürgern zählt, das fürstliche Haus Liechtenstein, von einem schmerzlichen Schlage betroffen worden: die Prinzessin Francisca, erst 16 Jahre alt, die Tochter des regierenden Fürsten, ist gestorben. (A. Z.)

Brüssel, 14. Mai. Der Herzog von Brabant wird im Namen des Königs in Coburg der Einweihung des Denkmals beiwohnen, welches dem verstorbenen Herzog Ernst I., dem Vater des jetzt regierenden Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha, errichtet worden ist. Von dort begiebt sich der Herzog von Brabant nach Wien. (A. Z.)

*) Wegen temporärer Abwesenheit unseres Berichterstatters entnehmen wir dieß Referat der Augsb. Ab.-Z. und behalten uns vor, die etwa nöthigen Ergänzungen seinerzeit besonders nachzutragen. D. R.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 18. Mai. Bayerische 3½proc. — — P. — G. 4proc. Obl. 98⅛ P. 97⅞ G. 4proc. Grundrent-Obl. 98 P. 97½ G. 4½proc. — — P. — G. V. Emiss. — P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien — P. — G. Bayer. Ostbahnen 99½ P. 99¼ G. Oesterr. Bank-Actien 1100 P. — G. Credit-Mobil. — — P. — — G. National-Anl. 79 P. — G. Leipziger Credit-Bank — — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Berichtigung. In dem gestrigen Bühnenbericht ist Spalte 2, Z. 22 von unten zu lesen: die erste Oper Meyerbeers, statt die „letzte.“

Allgemeiner Anzeiger.

2937. **Bekanntmachung.**

Schwarzmann Johann Joseph, abwesend, Kuratel betreffend.

Johann Joseph Schwarzmann, geboren am 30. Juni 1788, Sohn des vormaligen Stadtschreibers Schwarzmann zu Obernburg, ist seit dem Jahre 1807 von hier abwesend, ohne daß über dessen Leben oder Aufenthalt etwas bekannt geworden ist.

Auf den Antrag der Präsumtiverben des Johann Joseph Schwarzmann wird derselbe oder seine etwaigen Leibes- oder Testaments-Erben aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte, dessen Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe als todt erklärt, und dessen Vermögen zum vollen Eigenthume an die bereits legitimirten Erben ohne Kaution verabfolgt werden wird.

Aschaffenburg den 26. April 1858.

Königliches Bezirksgericht Aschaffenburg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
Schmitt.
Englert, k. Rath.

E.-N.681/4242. Fertig.

2935. **Bekanntmachung.**

Amortisirung einer Hypothekforderung betr.

Für den am 5. Mai 1836 verstorbenen Austrägler Christoph Schreck von Sollmannsbühl sind auf dem Anwesen des Georg Kirchmeier zu Sollmannsbühl, d. G., genannt zum Schreck,

325 fl. Zehrpfenning, und
30 fl. jährlicher Austragsanschlag,

eingetragen.

Gemäß §. 82 des Hypothekengesetzes und unter Bezugnahme auf die früheren Ausschreibungen vom 7. Januar und 4. März h. Js. ergeht anmit an alle Diejenigen, welche ein Recht auf diese Forderung zu haben glauben, nunmehr die letzte Aufforderung, ihre Ansprüche

binnen 2 Monaten

bei Vermeidung des Ausschlusses geltend zu machen.

Haag den 10. Mai 1858.

Königliches Landgericht Haag.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3851/I. **v. Rüdt.**

2913. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Kaufmannswittwe Katharina Barbara Todtschinder von Goldkronach wird das zur Masse gehörige

frühere Rittergut Leisau bei Goldkronach, bestehend aus dem Schloßgebäude Hs.-Nro. 23 mit angebauter Holzlege, Antheil am Hofraum, Gras-, Obst- und Gemüsegarten und einem Fischwasser im Mainfluß von der Frankenhammer- bis zur Mainbrücke, geschätzt auf 1115 fl.,

behufs Vereinigung der Verlassenschaft von Gerichtswegen an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Zur Abgabe der desfallsigen Angebote hat man nun Termin auf

Montag den 14 Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

im Rützel'schen Gasthause zu Goldkronach bezielt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Berneck den 25. April 1858.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:
v. Ammon.

E.-N.5198/I. c. Weigand.

2942. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Forderungsansprüche an die ledige Karolina Zehelein von Ermreuth, welche nach Nordamerika auswandern will, sind bis

Mittwoch den 26 Mai 1858

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Gräfenberg den 14. Mai 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N.5692. **v. Holzschuher.**

2941. **Bekanntmachung.**

Anwesensverkauf der Plureiter'schen Eheleute zu Hochöd betr.

Die Bergknappens-Eheleute Johann und Elisabetha Plureiter haben ihr Anwesen zu Hochöd, Gmde. Freidling, aus freier Hand verkauft, und wurde der Kaufschillingsrest mit 400 fl. dahier mit der Bitte erlegt, die sämmtlichen Gläubiger der genannten Eheleute zur Anmeldung ihrer Ansprüche vorzurufen.

Diesem Antrage entsprechend werden sämmtliche Gläubiger der genannten Eheleute hiemit aufgefordert,

binnen 4 Wochen a dato

ihre allenfallsigen Forderungen bei Meidung des Ausschlusses hierorts anzumelden.

Zugleich wird zur gütlichen Ausgleichung dieser Sache oder weiteren Antragstellung Tagsfahrt auf

Donnerstag den 1. Juli 1858,
Vormittags,

hierorts anberaumt, wozu die Betheiligten mit dem Anfügen geladen werden, daß die Nichterscheinenden als den Anträgen der Erschienenen zustimmend erachtet werden.

Laufen den 14. Mai 1858.

Königliches Landgericht Laufen.

Der königliche Landrichter:

E.-N.2968/I. **Seydel.**

2910. **Bekanntmachung.**

Ansprüche an den Nachlaß der Wittwe Katharina Schumm von Oberbach sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Freitag den 11. Juni 1858,
Vormittags 8 Uhr,

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 3 anzumelden und nachzuweisen.

Bischofsheim den 10. Mai 1858.

Königliches Landgericht Bischofsheim.

Der königliche Landrichter:

E.-N.5755/I. **Gerl.**

2933. **Bekanntmachung.**

Erb- und sonstige Ansprüche an die Verlassenschaft des israelitischen Händlers Simon Lippmann von hier sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse

Donnerstag den 27. Mai 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier geltend zu machen.

Marktsteft den 10. Mai 1858.

Königliches Landgericht Marktsteft.

Der königliche Landrichter:

E.-N.2851/I. **Hahn.**

1696.(3c) **Bekanntmachung.**

Müller Martin, Bauernsohn von der Au, geboren am 15. November 1787, ist als gemeiner Soldat des k. b. 10. Linieninfanterieregiments Junker im Jahre 1812 mit nach Rußland marschirt, von dort aber bis jetzt nicht mehr zurückgekehrt und bereits durch diesgerichtliches rechtskräftiges Erkenntniß vom 27. Septbr. 1829 für verschollen erklärt worden, in Folge dessen schon damals sein Vermögen seinen nächsten Erbsfreunden gegen Kaution ausgehändigt wurde.

Auf neuerlichen Antrag der letzteren ergeht nunmehr an obigen Martin Müller oder seine rechtmäßigen Leibeserben wiederholt die Aufforderung, sich binnen endlichen 3 Monaten und längstens bis

Freitag den 18. Juni 1858

dahier persönlich oder schriftlich durch hinreichend Bevollmächtigte zu melden und ihr in 5390 fl. 36 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach dem fruchtlosen Ablaufe dieser Frist Martin Müller für todt erklärt, dessen Vermögen seinen bekannten Intestaterben ohne Kaution überlassen, und die dafür zur Zeit noch eingetragenen Hypotheken im Hypothekenbuche geeigneten Orts sofort gelöscht werden würden.

Lauf den 13. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:
Scheidemandel.
Schütz, königl. Assessor.

E.-N.5120/II. c. Toussaint.

2811.(2b) **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Bayer. Bezirksgericht Bayreuth.

In der Verlassenschaftssache der Frau Regierungsräthin Barbara Schlehlein wird der Mobiliarnachlaß, bestehend in silbernen Leuchtern, Etuis mit silbernen Löffeln, Messern und Gabeln, zwei goldenen Uhren, Ringen, Möbels und Weißzeug 2c,

Montag den 7. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

gegen baare Bezahlung in kassamäßiger Münze verkauft, und werden hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Ferner wird in bezeichneter Verlassenschaft die vorhandene Gemälde-Sammlung, bestehend aus 130 zum Theil guten Orl-Gemälden,

Montag den 14. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

verkauft, und können die Gemälde selbst vor dem Termine eingesehen werden.

Bayreuth den 7. Mai 1858.

Der königliche Director:
Freiherr von Waldenfels.

E.-N.7189. c. Kropf.

2932. **Bekanntmachung.**

Zwischen dem Bauernsohn Friedrich Friebel von Kleinbuchfeld und dessen Verlobten, der Bauerstochter Margaretha Gerlacher von Schnaid, geboren am 15 September 1837, bleibt wegen Minderjährigkeit der Braut die landesübliche allgemeine Gütergemeinschaft bis zur Großjährigkeit der Letzteren ausgeschlossen, was hiemit veröffentlicht wird.

Forchheim den 8. Mai 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. m.

E.-N.4210. **Kittel**, k. Assessor.

2944. **Bekanntmachung.**

Der Schlossergeselle Johann Georg Heinlein von Dettelbach will nach Oesterreich auswandern. Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Freitag den 28. Mai 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden.

Dettelbach den 28. April 1858.

Königliches Landgericht Dettelbach.

Der königliche Landrichter:

E.-N.1919. **Steinbach.**

2943. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Forderungs-Ansprüche an den ledigen vormaligen Gutsbesitzer Johann Friedrich Heberlein von Ermreuth, welcher eine Reise nach Nordamerika unternehmen will, sind bis

Mittwoch den 26. Mai 1858

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Gräfenberg den 12. Mai 1858.

Königliches Landgericht Gräfenberg.

Der königliche Landrichter:
v. Holzschuher.

E.-N.5650. Müller, Rgstr.

236.(3c) **Edictal-Citation.**

Auf dem Anwesen des Bauers Johann Friedrich Luber zu Bruihausen sind für Johann Bauer und dessen Eheweib Barbara Bauer 200 fl. Kaufschillingsrest und eine Austnahmsforderung im Anschlage zu 50 fl. jährlich hypothekarisch versichert.

Mit Hinblick auf §. 82 des Hypotheken-Gesetzes werden alle Diejenigen, welche auf die Forderung besagten Johann Bauer ein Recht zu haben glauben, zur Anmeldung **innerhalb 6 Monaten** bei Verlust desselben hieher vorgeladen.

Sulzbach den 4. Januar 1858.

Königliches Landgericht Sulzbach.

Der königliche Landrichter:
Wimmer.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch

(Morgenblatt.)

Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nr. 11 im Knorrhaus. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch. **Nr. 119.** 19. Mai 1858.

Uebersicht.

München, 19. Mai.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

laut allerhöchster Entschließung vom 6. Februar an nachgenannte Personen in Athen folgende Ordensauszeichnungen zu verleihen: I. das Großkreuz des königl. Verdienstordens vom heil. Michael: dem Minister des Königlichen Hauses und des Aeußern Rizo Rangabé, dem Senator und Minister des Innern Konstantin Provelegios, dem Senator und General Demetrios Plaputas Koliopoulos; II. das Comthurkreuz: dem General-Secretär im Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern Johann Delyannis, dem Oberstaatsarzt Dr. Heinrich Treiber; III. das Ritterkreuz I. Classe desselben Ordens: dem Major im Generalstab Peter Gennata, dem Major und Commandanten von Palamid in Nauplia, Ludwig Stellwag, dem Advocaten und Staatsanwalt beim Finanzministerium Konstantin Kréos, dem Universitätsprofessor und praktischen Arzt Dr. Alexis Pallis, dem Mitglied der zweiten griechischen Kammer Stamatis Doros, dem Cabinetscassier Alexander Scarlatos, dem Militär-Stabsarzt und Nomarchalarzt Alexander Kessel in Sparta, dem Agenten des österreichischen Lloyd Hermann Bernau, dem Oberstlieutenant vom Generalstab Epaminondas Basilion, dem Oberstlieutenant der Infanterie Georg Zechos, dem Rittmeister Anastasios Koutkoutalis, dem Gendarmerie-Hauptmann Nikolaus Tzalakostas, dem pensionirten Linienschiffs-Capitän Andreas Stippas, dem pensionirten Hauptmann Basilio Tzarabelas;

unterm 17. Mai auf die in Passau erledigte Advocatenstelle den Advocaten Joh. Bapt. Augustin von Kelheim, auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen, zu versetzen; ferner unterm gleichen Tage zu gestatten, daß Karl Beker, genannt Dambach, Kaufmann in Dürkheim, Jakob Beker, genannt Dambach, Kaufmann in Herxheim wohnhaft, in Dürkheim sich aufhaltend, Johann Beker, genannt Dambach, Schuhmacher in Ludwigshafen, Elisabetha und Katharina Beker, genannt Dambach, beide ledig, in Herxheim wohnhaft, in Dürkheim sich aufhaltend, Christian und David Beker, genannt Dambach, beide Handlungs-Commis in Dürkheim, den bisher von ihnen geführten Familiennamen „Dambach“ auch fernerhin fortführen dürfen;

unterm gl. Datum den magistratischen Polizei-Inspector Willibald Lefever zum Officianten des Stadtcommissariats Regensburg in prov. Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum die Müllerstochter Christina Spies, verehelichte Schmitt, in Bamberg für großjährig zu erklären.

Zur Tagesgeschichte.

Montenegro.

* Ist es Plan oder Verhängniß, daß man sich in demselben Augenblick, wo der Pariser Friede vollständig besiegelt werden soll, „hinten in der Türkei“ wieder schlägt? Der Moniteurartikel über Montenegro sowie sein Vorläufer, der Artikel des politischen Directors des Constitutionnel, geben der Vermuthung Raum, die Karten seien nicht ohne Absicht so gemischt worden, um am Vorabend der Pariser Conferenz eine neue „Frage“ vor den „europäischen Areopag“ bringen zu können. Der Kaiser, sagt der Moniteurartikel, habe den Fürsten Danilo, „das Haupt eines kleinen Staates, das sein Recht geltend machen wollte, sich unter den Schutz der Großmächte zu stellen“, mit Wohlwollen empfangen. Ohne Zweifel habe das Vorhandensein Montenegro's für das europäische Gleichgewicht nicht viel zu bedeuten; aber wenn die Schwachen sich auf ihr „Recht“ berufen, so wäre es wenig würdig und hochherzig, wenn man sie nicht hören wollte, „und Se. Majestät geruhte, indem dieselbe mit Theilnahme die Darlegung der Kümmernisse eines christlichen Volkes und der zur Wahrung seines Glaubens und seiner Nationalität so viele Jahre erduldeten Leiden vernahm, ihm ihre Unterstützung, jedoch in dem Maße, wie solche mit den gegenseitigen Rechten verträglich wäre, zuzusagen.“ Der französische Gesandte in Konstantinopel habe deshalb den Auftrag erhalten, die Aufmerksamkeit der Minister des Sultans auf die Nothwendigkeit hinzulenken, „daß zwischen der Türkei und Montenegro, und wäre es auch nur auf provisorische Weise, eine Gebietsregulirung zu Stande komme, welche den blutigen Händeln ein Ende mache, die durch die Unbestimmtheit der Grenzen periodisch zwischen den beiderseitigen Bevölkerungen wegen der Viehweide und Bebauung der Felder hervorgerufen werden.“ Als indeß in den Montenegro benachbarten Provinzen Unruhen ausbrachen, habe die türkische Regierung sich entschlossen, zur Herstellung der Ordnung Truppen abzusenden, jedoch mit der ausdrücklichen Erklärung, daß diese Streitkräfte keineswegs gegen Montenegro gerichtet seien, „in Betreff dessen man nur den Weg der Verhandlung anwenden wolle.“ Trotz dieser Zusagen seien die türkischen Truppen um Montenegro zusammengezogen worden und, was noch schlimmer, sie schickten sich an, „gegen den District von Grahovo, der von den Montenegrinern besetzt ist, zu marschiren.“ Darin liege „wenigstens“ eine Verletzung des Status quo, den die Pforte beim Congresse zu achten versprochen habe.

Diese wenigen Sätze aus dem Moniteurartikel genügen, um den Kern der Frage richtig zu erfassen. Wenn die Pforte vor zwei Jahren den damaligen Status quo zu achten versprach, so brauchte sie doch nicht die spätere Besetzung Grahovo's zu dulden, das unzweifelhaft auf türkischem Gebiet liegt.*) Und wenn sie dagegen einschreitet und um Montenegro Truppen sammelt, so sind diese Streitkräfte keineswegs gegen Montenegro gerichtet.

So wird der Stand der Frage einstimmig auch von der Presse im Westen, Norden und Süden Deutschlands aufgefaßt. „Rußland, sagt die Köln. Z., hat angefangen, sich seines Schützlings Danilo von Montenegro, der während des Kriegs nicht konnte, wie er wollte, wieder anzunehmen. Die kaiserliche Familie von Rußland ist wieder in das Kirchengebet von Cettinje aufgenommen. Dieser Schützling macht ihm aber keine Ehre. Nicht nur sind die Montenegriner gerade seit dem Pariser Frieden wiederholt nach alter Weise aus den schwarzen Bergen hervorgebrochen und haben das umliegende türkische Gebiet plündernd und mordend, sengend und brennend verheert, sondern sie haben auch den Aufständischen in der Herzegowina bewaffneten Zuzug geleistet. Wenn je ein Staat die Pflicht hatte, seine Rechte mit bewaffneter Hand zu vertheidigen, so ist es die Türkei!“

Und da der Moniteurartikel das Suzeränetätsrecht der Türkei bestreitet, fährt das Rheinische Blatt in seiner Betrachtung fort: „Wir wollen kein Gewicht darauf legen, daß die Montenegriner noch im Frieden von Szistowa als Unterthanen der Pforte aufgeführt sind und der ganze Schwindel von einem unabhängigen Staate Montenegro neuesten Ursprungs ist. Es kommt in diesem Falle nicht einmal darauf an, ob der Sultan Hoheitsrechte über die 60,000 Montenegriner hat oder nicht. Im ersten Falle sind sie allerdings Empörer; ist Montenegro aber ein unabhängiger Staat, so hat der Sultan offenbar das Recht, demselben den Krieg zu erklären, oder vielmehr, da er ohne Kriegserklärung überfallen wurde, sich gegen einen tückischen Feind zu vertheidigen. Wir wollen nur Eines anführen. Der Moniteur behauptet, die Türkei habe gar keine dringenden Beweggründe — motifs d'urgente nécessité — gegen Montenegro Maßregeln zu ergreifen. Und in der neuesten Nummer der in Leipzig erscheinenden Illustrirten Zeitung sahen wir so eben ein Porträt, eine gemeine Physiognomie, prächtig aufgeputzt, mit folgender Unterschrift: Ivo Rakow Radonitsch, Anführer der Montenegriner in der Herzegowina! Man sieht, worauf Alles hinausläuft. Die türkischen Angelegenheiten sollen vor die Conferenz gezogen werden, Frankreich und Rußland wollen als Schutzmächte der Christen in der Türkei erscheinen und Oesterreich so viel Ungelegenheiten wie möglich bereiten. Preußen, dessen orientalische Politik in jüngster Zeit leider Ein großer Fehler gewesen ist, wird denselben hoffentlich so viel wie möglich gut machen und auf der pariser Conferenz treu zu Oesterreich stehen, das an der Donau zugleich mit den eigenen Interessen die europäischen vertheidigt.“

Ein Berliner Blatt, die Nationalztg., weist auf den Gegensatz hin, daß Frankreich einerseits im Interesse der eigenen Sicherheit den Nachbarstaaten ganz ungewöhnliche Zumuthungen mache, andererseits aber der Pforte das Recht abschneiden wolle, einen räuberischen Stamm, der ihr Gebiet sengend und brennend überfalle und den Aufstand in demselben schüre, wenigstens in seine Berge zurückzutreiben und dort einzupferchen. Man sehe wohl, fügt sie bei, daß es sich darum handle, die in der Unionsfrage erlittene Schlappe irgendwie zu verdecken und nach langer Dürre wieder einmal einen diplomatischen Erfolg mit einigem Geräusch zu registriren, bei welchem Rußland einen zärtlichen Händedruck erhalte und Oesterreich die Faust in der Tasche zu sehen bekomme.

Die Wiener Blätter beleuchten vorzugsweise die Anspielung der französischen Presse auf die Sendung des Grafen Leiningen. So sagt die Oesterr. Ztg. am Schlusse eines längeren Artikels:

„Die österreichische Regierung braucht ihr Gedächtniß nicht von der Seine her auffrischen zu lassen, sie ist nicht von gestern her; sie wechselt den Gang ihrer Politik nicht wie man die Hand umkehrt. Ein traditionelles

*) Grahovo ist ein Ort an der nordwestlichen Grenze Montenegros, nach der Zeichnung der besten Karten auf dem Gebiet der Herzegowina (Türkei) gelegen. Trebinje liegt etwas westlich von Grahovo.

Gouvernement befolgt auch eine traditionelle Politik. Als Oesterreich vor etwa fünf Jahren zu Gunsten Montenegro's intervenirte, ging es an der Hand der großen Lehrmeisterin aller Diplomatie, ließ es sich von der Geschichte leiten. Man fragte nach dem, was seit lange gewesen, und entschied sich für dessen Erhaltung. Man wird und will es auch heute nicht aufgeben. Wir glauben mit Recht das Zutrauen hegen zu können, die Pforte werde und wolle auch heute das respectiren, wozu sie sich gegen den Grafen Leiningen verpflichtet. Das will auch Oesterreich, aber nicht mehr. Die Montenegriner haben sich aber seitdem einige Bezirke zu Gemüthe geführt, die ihnen nicht gehören; sie haben sich des Districtes von Grahowo und Zubzi bemächtigt, und da den Herd einer revolutionären Bewegung aufgeschlagen. Das braucht die Pforte nicht zuzugeben, das braucht Oesterreich nicht zu schützen. So lange das Völkchen in seinen Bergen bleibt, will und darf es Niemand angreifen; wenn aber Herr Danilo ein montenegrinischer Cavour oder Carl Albert sein will, hat die Pforte ein Recht, dieses Beginnen zurückzuweisen."

Und die Ostdeutsche Post sagt in einer breitern Erwiderung auf den Artikel des Moniteur: „Hat der Pariser Vertrag etwa für Montenegro eine Clausel festgesetzt, welche diesem Lande das Privilegium sichert, das Gebiet seines Suzeräns oder selbst, nach Danilo's Auffassung, auch nur seines Nachbars zu verletzen und zu verheeren? Der „Moniteur" ruft die Sendung des Grafen Leiningen als Beispiel an. Wir können diese Thatsache mit Fug und Recht als Beweis hinstellen, daß Oesterreichs Theilnahme für die Christen der Czernagora nicht etwa von heute datirt oder etwa seit dem Pariser Congreß, wo man in Frankreich Montenegro wieder entdeckt hat, nachdem die Franzosen unter dem Marschall Marmont in früheren Jahren Gelegenheit gehabt hatten, die Kopfabschneidekunst dieses edlen Heldenvolkes nicht bloß an ihren Soldaten, sondern auch an ihren Kranken und Marodeurs kennen zu lernen. Aber als Graf Leiningen die Mission erhielt, den Streich, welchen die Türkei gegen die Christen in den schwarzen Bergen führen wollte, zu verhindern, da handelte es sich um etwas ganz Anderes. Damals stand Omer Pascha mit 30,000 Mann an — der Seta! d. h. an den Bergpforten des Oberlandes; sein Heer hatte bereits die eigentliche Czernagora berührt und war im Begriffe, sie zu forciren, ein Blutgericht auszuüben, Befestigungen dort anzulegen und dem Lande seine Freiheiten zu entziehen. Dagegen legte Oesterreich sein Veto ein, und die Pforte rief ihre Truppen zurück, und damals war es, wo sie das Versprechen abgab, den status quo zu achten. Heute handelt es sich aber nicht um die Czernagora, sondern um das Gebiet von Grahovo, welches am Fuße von Montenegro liegt und nach dem eigenen Ausdrucke des „Moniteur" von den Montenegrinern „occupirt" wurde. Es handelt sich nicht um einen Invasionskrieg, sondern im Gegentheil um Nothwehr für die Pforte."

Deutschland.

Bayern. § **München**, 18. Mai. Sicherm Vernehmen nach gedenken Se. Maj. der König auch diesesmal der Fronleichnamsprocession in unserer Stadt beizuwohnen. Ueber die Pfingstfeiertage werden Se. Maj. im Schloß Berg am Starnbergersee verweilen. Zur Aufrechthaltung der Jagdkarten-Ordnung wurde durch k. Ministerialrescript vom 27. v. M. ausgesprochen: daß nach den Bestimmungen des §. 12 Nro. 9 der Jagdvollzugs-Vorschriften vom 3. Febr. 1857 die k. Revierförster, Forsträthe und Forstgehilfen unzweifelhaft befugt sind, innerhalb des Revierbezirkes von jeder in Ausübung der Jagd in Gemeinde-, Privat- oder Staatsjagdbezirken betroffenen Person die Vorzeigung der Jagdkarte zu verlangen. Zur genauen Beachtung dieser Anordnung werden von der k. Kreisregierung von Oberbayern die Districtspolizei-Behörden nachdrücklichst mit dem Beifügen angewiesen, daß gegen jene Behörden, welche dieser Bestimmung keine Folge geben sollten, ernstgemessen eingeschritten würde. Seit gestern werden hier die ersten dießjährigen Kirschen verkauft, mithin sehr frühzeitig im Jahre.

* Der historische Reisewagen wurde von Sr. Maj. dem König Ludwig nicht dem historischen Verein, sondern dem bayerischen Nationalmuseum zum Geschenke gemacht.

* **München**, 18. Mai. Ein Münchener Correspondent des Blattes „Deutschland", dem wir vermöge seiner Stellung und Bekanntschaft mit hiesigen Verhältnissen ein etwas besonneneres Urtheil zugetraut hätten, spricht sich sehr „cavalierement" (ein Ausdruck, den er gegenüber der Allg. Z. gebraucht) über die Abnahme der Zahl der Studirenden an hiesiger Universität aus und erklärt namentlich die Abnahme der Studirenden der Medicin und Chemie, „während gerade in diesen Wissenschaften so bedeutende Namen im Lectionskataloge stehen", für eine auffallende Thatsache. Den klimatischen Verhältnissen, fügt er bei, könne die Abnahme nicht zugeschrieben werden, denn das Klima sei heute nicht besser und nicht schlechter wie vor zehn und zwölf Jahren; ebensowenig sei ein Nachlassen des Zudrangs zu den Studien im Allgemeinen zu bemerken, vielmehr hätten Erlangen und Würzburg bedeutend zugenommen. Wo liege also der Grund der Abnahme? „Gewiß wo anders als im Klima!" ... Wir haben, wie man sieht, wieder eines jener leichtsinnigen Correspondenzproducte vor uns liegen, die sich durch ein rechtzeitig angebrachtes Frage- und Ausrufungszeichen der Mühe überheben, gründlich auf einen Gegenstand einzugehen und sich begnügen, durch allgemeine Verdächtigungsphrasen eine wissenschaftliche Anstalt und die leitenden Organe der k. Staatsregierung herabzusetzen. Schon die Logik hätte dem Correspondenten, wenn er sie mit Nutzen absolvirt hat, sagen müssen daß, wenn weder das Klima, noch die Abnahme der Frequenzen im Allgemeinen die mindere Zahl der Mediciner erkläre, so doch auch der Pfeil seiner Verdächtigung, wenn wir sie nemlich so verstehen, wie sie allein einen Sinn hat, wirkungslos abpralle. Denn er gesteht selbst, daß gerade was Medicin und Chemie betrifft „so bedeutende Namen" im Lectionskataloge stehen. Wenn also auch die Notabilitäten der Wissenschaft Studirende der Medicin nicht, so zu sagen, aus dem Boden stampfen können, wo soll dann der Grund der Abnahme liegen? Wir sind überzeugt, der Correspondent — er führt das Zeichen γγ — müßte in Verlegenheit kommen, wenn er wirklich einen Grund angeben sollte, der zugleich einen Vorwurf gegen die k. Staatsregierung in sich schlösse, während Gründe ohne diesen pikanten Nebengeschmack ziemlich offenkundig sind. Als einen der hervorragendsten bezeichnen wir die schlechten Aussichten auf Versorgung. Wenn Rechtscandidaten 10—12 Jahre, Studirende der Medicin sogar 20 Jahre hinwarten müssen, ehe sie eine entsprechende Stellung finden, so daß die k. Staatsregierung selbst schon wiederholt hat warnen müssen, diese Diciplinen zum Lebensberuf zu wählen, so wird kein Vernünftiger die Abnahme der Frequenz vorwurfsvoll besprechen, sondern sie im Gegentheil als eine willkommene Erscheinung begrüßen. Gehen wir aber näher auf Zahlen ein, so erweist sich die Verdächtigung nur um so mehr als eine höchst leichtsinnige, wenn nicht böswillige. München zeigte im Winter 1857/58 gegen den Sommer 1857 eine Abnahme von 6, Erlangen eine Zunahme von 40, Würzburg eine solche von 15 Studirenden. Das ist ganz richtig. Allein in Erlangen ist es hauptsächlich die theologische Facultät, welche hiebei von Einfluß, denn bei ihr zeigt sich eine Zunahme von 38 Candidaten, während die Juristen sich um 17 minderten, die Mediciner aber allerdings um 18 (worunter jedoch nur zwei Ausländer) sich mehrten. In Würzburg minderte sich die Zahl der inländischen Candidaten der Medicin um 6, die der Nichtbayern mehrte sich um 17. In München war die Zahl der Mediciner im Sommer 1857 150, im Winter 1857/58 158 (worunter 39 resp. 36 Ausländer). Die Zahl der nichtbayerischen Candidaten der Medicin war also um 3 gefallen, jene der bayerischen in München sogar um 8 gestiegen. Und doch sagt der Correspondent, auffallend sei namentlich die Abnahme der Studirenden der Medicin und Chemie! Was aber die Abnahme der Universitätsfrequenz im Allgemeinen betrifft, so dürfte zu bemerken sein, daß sie bei München gerade ein halbes Duzend beträgt*), während z. B. Bonn um 45**), Breslau um 63, Heidelberg und Kiel um je 20, Marburg um 15 rc. Studirende weniger zählten. Die erfreuliche Zunahme der Zahl der Medicinbeflissenen in Würzburg und Erlangen muß übrigens, außer der Tüchtigkeit der betreffenden Lehrer, doch wohl auch in günstigen localen Verhältnissen gesucht werden, gegen welche München mit seiner Zersplitterung der Lehr- und Heilanstalten stets einen schweren Kampf haben wird. Wir stellen dem Correspondenten des Frankfurter Blattes die Preisaufgabe, zu berechnen, wie viele Studirende mehr durch die hiesigen von ihm selbst anerkannten Notabilitäten der Medicin und Chirurgie angezogen würden, wenn jene Zersplitterung nicht bestünde?

Württemberg. **Stuttgart**, 12. Mai. Der ständische Rechenschaftsbericht für die abgelaufene Vertagungsperiode ist im Druck erschienen. Einen der interessanteren Besprechungsgegenstände bilden die zwischen dem ständischen Ausschuß und der Regierung über die Concordatsfrage stattgefundenen Erörterungen. Ersterer hatte unter dem 13. Januar um Mittheilung der Beilagen zu der Hauptübereinkunft und um Aeußerungen über die für die Ständeversammlung zu erwartenden Vorlagen gebeten. Unter dem 15. April wurden die Beilagen übermittelt, darunter die päpstliche Instruction an den Bischof, in welcher das Anerkenntniß der von der k. Regierung gemachten Rechtsvorbehalte und ausgesprochenen Voraussetzungen niedergelegt ist. Hinsichtlich der für die Stände zu erwartenden Gesetzesvorlagen wird von den Ministerien nur eine vorläufige Andeutung Dessen gegeben, was die Regierung deren Genehmigung unterstellen zu sollen glaubt oder nicht. Da aber über die Ausführung verschiedener Puncte die Verhandlungen zwischen den Ministerien unter sich und zwischen den Ministerien und dem Bischof noch schweben, so scheinen bestimmte Vorlagen Seitens der Regierung nicht so bald erwartet werden zu dürfen. Ueber die Zulassung von Klöstern und Congregationen bemerkt das Antwortschreiben: „Die königliche Regierung ist zunächst damit beschäftigt, in einem allgemeinen Statut diejenigen in den Gesetzen begründeten und zur Wahrung des oberstthoheitlichen Aufsichtsrechts erforderlichen Bedingungen festzustellen, von deren Erfüllung die Zustimmung der kgl. Regierung zu Errichtung eines religiösen Ordens in allen Fällen zum Voraus und abgesehen von den concreten Verhältnissen des Einzelfalls abhängig zu machen sein wird." Zu Art. V. des Concordats erklärt das Cultusministerium: „Insbesondere wird es der Gesetzgebung vorbehalten sein, die entsprechenden Aenderungen in dem ehegerichtlichen Verfahren herbeizuführen, so wie Bestimmungen darüber zu treffen, ob und unter welchen Voraussetzungen zu Vollziehung kirchlicher Strafen der weltliche Arm geliehen werden und denselben überhaupt eine bürgerliche Wirkung zukommen kann." (N. C.)

Oesterreich. * **Prag**, 11. Mai. In vier Tagen wird das St. Johannisfest gefeiert, zu dem Tausende frommer Wallfahrer aus allen Theilen Böhmens, aus Mähren, selbst aus den nordwestlichen Theilen Ungarns, namentlich der Slowakei, in langen Processionen kommen, um an den durch das Andenken des böhmischen Landespatrons geheiligten Stätten ihre Andacht zu verrichten. Mancher stillt seinen Hunger mit einem aus der Heimat mitgebrachten Brodlaib, seinen Durst am nächstbesten Brunnen und schläft auf harter Diele oder gar auf dem Straßenpflaster, während Andere allerdings sich auch Prag besehen oder Geschäfte abthun und eifrige Landwirthe namentlich der um diese

---

*) Trotzdem, daß Candidaten der Rechte, welche hier im ersten Examen durchfallen, angewiesen werden, das zweite in Erlangen oder Würzburg zu machen, für viele gewiß ein Grund, auch die Vorbereitungszeit zum zweiten Examen in einer der genannten Universitätsstädte zuzubringen.

**) Bonn erleidet auch in diesem Semester — S. die gestrige Ztg. — eine Abnahme.

Zeit veranstalteten landwirthschaftlichen Ausstellung ihr Interesse zuwenden. Trotz der bunten Mischung von Landleuten sieht man doch nur mehr selten die nationalen Trachten Böhmens, während sie sich in Mähren noch erhalten haben. Am Vorabend des Festes wird der Fürst-Primas von Ungarn erwartet. (N. d. Wien. Z.)

Frankreich.

Paris, 14. Mai.

Aus den bei den Behörden eingelaufenen Uebersichten ergiebt sich, daß die indirecten Steuern pro April eine Zunahme von 1,957,000 Fr. gegen vorigen Jahres ergeben. Unter Zuzählung der seit Anfang des Jahres abgeschafften Kriegs-Decime würde diese Zunahme 2,587,000 Fr. betragen. Sie ist um 6 Millionen höher, als der „Voranschlag" im Budget pro 1858.

Großbritannien.

London, 15. Mai.

Zu der gestrigen Oberhaussitzung hatte sich ein zahlreicher Kreis von Zuhörern eingefunden. Der Platz vor dem Thronsessel sowie der unterhalb der Schranke des Hauses war gedrängt voll, und in den Seitengalerien sah man eine Unzahl geputzter Damen, auch eine Menge Unterhausmitglieder, welche das Interesse für den Kampf der Lords von dem gleichzeitigen Turnier in ihrem eigenen Hause abgezogen hatte. Lord Shaftesbury beantragte in sehr lebhafter und gewandter Rede die Tadelsresolution gegen das Ministerium. Die Abdankung des Grafen Ellenborough sei ein Geständniß, daß die Veröffentlichung der Depesche vom 19. April ein schweres Versehen war allein für die darin ausgesprochene Tendenz bleibe das Ministerium in seiner Gesammtheit verantwortlich. Verdammenswerth sei das in einem Augenblicke wie das jetzige gefällte Urtheil über die Annexation von Audh. Aber was die Veröffentlichung betrifft, so trage daran nicht blos Lord Ellenborough Schuld, denn der Schatzkanzler sagte in einer Erwiderung auf Hrn. Bright's Interpellation: „Ich rc. (hier wird der edle Lord zur Ordnung gerufen, da Citate dieser Art gegen die Form sind). Genug, der Schatzkanzler machte bekannt, daß die Regierung Lord Canning's Proclamation „in jeder Beziehung" getadelt habe. Er geht dann auf die Proclamation selbst ein und vertheidigt sie mit Wärme. Dieselbe confiscire nicht das Eigenthum des Volkes, sondern das von ungefähr 600 faustrechtlich hausenden Parteigängern, deren Mehrzahl gegen die britische Herrschaft in Waffen stand. Zur Aufhetzung dieser räuberischen Faction habe ein englischer Minister die Hand geliehen Ein britischer Minister erkläre im Angesicht der Welt, daß England eine Politik der Ungerechtigkeit systematisch verfolge. Er, der selbst Scinde annexirt, moralisire über die Annexation von Audh, erschüttere, aus kaum erklärlichen Beweggründen, das Ansehen eines Generalgouverneurs, der Indien gerettet, und die Grundlage, auf der die britische Herrschaft in Indien ruht. Ein Ministerium, das den Standpunct eines solchen Staatsmannes mit billigenden Augen ansieht, verdiene die Mißbilligung des Hauses. Lord Ellenborough übergeht in seiner Vertheidigungsrede den Vorwurf, daß er die Depesche veröffentlicht, wie eine Nebensache, und giebt vielmehr indirect zu verstehen, daß er sich ein Verdienst daraus mache. Nach kurzer Einleitung ergriff er die Offensive gegen die Politik Lord Canning's und seiner Freunde. Selbst die Blaubücher — sagt er — beweisen, daß der Kampf in Audh mehr ein rechtmäßiger Krieg als eine Rebellion war. Lord Dalhousie's Annexirung führte an und für sich zur Confiscationsmaßregel, allein während Lord Dalhousie nur die künftigen Rebellen mit der Wegnahme ihrer Güter bedrohte, machte Lord Canning die Maßregel rückwirkend. Keiner von den alten Eroberern Indiens hat den Besitzstand angetastet. In Scinde hat er (Ellenborough) die Ameers gestraft, weil sie England beleidigt und verrathen hatten, aber keinen Menschen in seinem Besitz gestört; daher die ungestörte Ruhe von Scinde. Man sagt ihm, Lord Canning werde die Confiscation erklären. Als ob dergleichen sich weg erklären ließe! Er befürchtet das Schlimmste von der Proclamation Lord Canning's, und hat die Depesche als Gegengift ausgesandt. Die Proclamation muß den Feind zum Wahnsinn und zur Verzweiflung treiben, die Depesche wird als niederschlagendes Pulver wirken. Es fällt ihm nicht ein, Lord Canning für den selbstständigen Urheber der Confiscationspolitik zu halten, die Hauptschuld tragen seine Räthe. Das Haus möge sich hüten die Proclamation direct oder indirect gutzuheißen; es würde damit einen socialen Krieg in Indien entzünden, aus welchem England nicht so glorreich wie aus einem bloßen politischen Krieg hervorgehen werde. Der Herzog v. Argyll charakterisirt die Veröffentlichung der Depesche als einen Knalleffect, auf Popularitätshascherei berechnet. Lord Carnarvon sagt, durch einen Specialbefehl könne man noch die Depesche für Indien geheim halten. In manchen Fällen habe es gar nichts geschadet, daß geheime Depeschen ans Licht der Oeffentlichkeit kamen, wie die Gespräche zwischen Sir Hamilton Seymour und dem Kaiser von Rußland gezeigt. Von den übrigen Rednern erwähnen wir nur noch des Lord Derby. Er greift den edlen Antragsteller an als einen Frommen und Stillen, der sich die Miene gebe über allen Parteieinfluß erhaben zu sein, aber sich gelegentlich herablasse, sehr eifrig in Familienpolitik zu machen; diese in Lord Palmerston's Haus am Sonntag gebraute Motion sei ein Beispiel. Mit den Grundsätzen, welche die Depesche vom 19. April vertritt, ist er von ganzem Herzen einverstanden; für ihre Veröffentlichung ist er nicht verantwortlich. Wenn man behauptet, daß Lord Ellenborough's Austritt die Regierung nicht von der Verantwortlichkeit für seinen Fehler entbindet, so möge das in der Theorie vielleicht constitutionell sein, nicht in der Praxis. 1855 kam ein analoger Fall vor. Lord John Russell schied aus dem Cabinet, als der von ihm in Wien verhandelte Tractat von seinen Collegen desavouirt war, und diese blieben ruhig auf ihren Posten; die gegen sie angedrohte Motion wurde zurückgezogen ... Schließlich wurde Shaftesbury's Motion, wie schon bekannt, mit 158 gegen 167 oder mit einer Majorität von 9 Stimmen abgelehnt.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 9. Mai. Das Haupt-Comité in der Leibeigenschaftssache, welches unter dem Vorsitz des Kaisers hier seine Berathungen hält, hat jetzt ein allgemeines Programm für die Beschäftigungen der Gubernial-Comité's entworfen, welches, wie man der „Schlesischen Ztg." schreibt, insofern von außerordentlicher Bedeutung ist, als den es in den kaiserlichen Erlassen und Ministerial-Rescripten nur im Allgemeinen aufgestellten Grundsätzen die erste praktische Gestalt giebt und zugleich die Aufgabe der genannten Comité's so vollständig präcisirt, daß diese bei voller Freiheit der Berathung und des Urtheils über die Einzelheiten im Großen und Ganzen doch noch viel entschiedener als bisher an die Grundbedingungen der Reform gebunden sind und sich denselben in keiner Weise entziehen können.

Türkei.

* **Jerusalem**, 20. April. Während der letzten Wochen der dießjährigen Fastenzeit haben sich hier wohl 11—12,000 Fremde aufgehalten, doch kommen die meisten Pilger nicht als stille, friedliche Gäste, sondern mit all dem Lärm und ungestümen Geschrei, mit welchem der Orientale Freud und Leid zu begehen gewohnt ist, so daß der an die feierliche Stille, die in den Kirchen des Abendlandes herrscht, Gewöhnte von dieser Art Gottesdienst sehr unangenehm berührt wird. In diesem Jahr kam noch dazu, daß die Osterfeier der lateinischen, griechischen und armenischen Confession zusammenfiel. Am Palmsonntag hielten zuerst die Lateiner, dann die Griechen und zuletzt die Armenier ihren feierlichen Einzug. Die Ceremonie der Palmenweihe, wo jeder Einzelne aus der Hand des lateinischen Patriarchen die Palme empfängt, macht durch die Erinnerung an den feierlichen Einzug unseres Heilandes einen tiefen Eindruck. Die Zahl der österreichischen Pilger nimmt alljährlich zu, ein Verdienst des Severinusvereins, der durch seine nun schon vier Jahre hindurch veranstalteten Pilgerfahrten den Anstoß hierzu gegeben hat.

Neueste Posten.

Triest, 16. Mai. Neuere Privatnachrichten aus Ragusa melden: Ferik Hussein Pascha ist in Trebinje angekommen, wo er bis jetzt bei 2000 Mann regulärer Truppen gesammelt hat. Der Verlust der Türken soll beiläufig 1000 Mann reguläre Truppen betragen haben, auch ein Pascha soll sich unter den Todten befinden; über den Verlust der Baschibozuks ist nichts Näheres bekannt. Ein Angriff auf Trebinje soll nicht besorgt und die Niederlage der Türken einem Verrathe der Montenegriner zugeschrieben werden. Hussein Pascha soll sich nicht weiter zurückziehen wollen und erwartet das baldige Eintreffen der neuerlich angelangten Verstärkungen von 3500 Mann. (Oest. C.)

Turin, 16. Mai. Gestern hat in der Deputirtenkammer die allgemeine Discussion über den Gesetzvorschlag wegen der Anleihe von 40 Mill. begonnen. Sarano und Boggio sprachen über den gegenwärtigen Zustand der Finanzen und über die Bedingungen, unter welchen der Gesetzvorschlag ihrerseits unterstützt werden würde. Graf Cambazzano erklärte sich für die Verwerfung der Vorlage. Die Sitzung schloß mit einer Rede del Caretto's, welche das gegenwärtige Finanzsystem einer scharfen Kritik unterzog. (Oest. C.)

Paris, 18. Mai. Der Moniteur schreibt in einer Note: Dem Andringen der Mächte nachgebend, hat die Pforte formellen Befehl abgesendet, die Feindseligkeiten mit den Montenegrinern zu suspendiren. Hoffnung auf baldige Verständigung ist vorhanden. Die Montenegriner sind in Grahovo stehen geblieben. (Tel.)

London, 18. Mai. Das Cabinet wird im Unterhause morgen wahrscheinlich unterliegen. (Tel.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 17. Mai. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 34 — 35 kr. Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 55 — 56 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 43 — 44 kr.; Randducaten 5 fl. 30 — 31 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 20 — 21 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40—44 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 45—$\frac{1}{4}$ kr.

Frankfurt, 18. Mai Oesterr. Nat.-Anlehen 79; 5proc. Met. $78\frac{3}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. $68\frac{3}{8}$; Bankactien 1094; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: $103\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $143\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien 99; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $101\frac{3}{8}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{3}{4}$; London $117\frac{1}{4}$; Wien 113.

Berlin, 17. Mai. Preußische Staats-Schuldscheine 84 P., $83\frac{1}{2}$ G. Köln-Mindener $142\frac{1}{2}$ B., —— G.

Wien, 18. Mai. 5proc. Nation.-Anl. 84; 5proc. Metall. $82\frac{11}{16}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. $72\frac{3}{4}$; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: $129\frac{1}{4}$; von 1854: ——; Bankactien $970\frac{1}{2}$; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien $238\frac{1}{2}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 541; österr. Staatsbahn-Actien $274\frac{1}{4}$; Nordbahn-Actien $1697\frac{1}{2}$. Wechselcurse: Augsburg uso $105\frac{3}{4}$; London $10.17\frac{1}{2}$ B.

Paris, 17. Mai. Rente eröffnete zu 69.80 und wich auf 69.70—69.75, trotzdem die zweite Londoner Notirung $\frac{1}{8}$ höher zu $97\frac{1}{2}$, $\frac{5}{8}$ kam. Die Medio-Liquidation begann gut, bald trat aber in Folge von Verkäufen eine starke Reaction ein. Credit mob., welcher 735 in Liquidation mit 4—5 Fr. Deport erreicht hatte, sank auf 707.50. Bankactien 3120. Cred. fonc. 640. Cpt. Bonnard 81.25—80. Caisse-Mirès 337.50. Oesterr. waren zu 672—675 gesucht. Französ. Bahnen konnten die günstigen Eröffnungscurse nicht behaupten und die Liquidation war schwer. Orleans wich von 1255 auf 1245. Mittelmeer sank auf 755. Nord 937.50—932.50. Süd 487.50—482.50. Ost 632.50. West 567.50. Beziers fiel auf 150. Drei Uhr: Das Sinken dauert fort. Rente bleibt 69.60—69.65. Credit mob. wich auf 680 und die 5 Fr. Deport wurden zu 2 Fr. Report.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Hilger, Fabrikant von Lenep; v. Scholten, Rittmeister von Köln; Curmer, Schriftsteller von Paris; Kruse und Backhaus, Kaufl. von Barmen; Bareiß, Fabrikant von Göppingen; Burgeot, Proprietär aus Frankreich; Frau Gräfin Solms, von Dresden; J. Durchl. Frau Fürstin Camporeale, von Rom; Baron Zobel, von Würzburg; Baron Reck, von München; Schramm, Kaufm. von Elberfeld; Bauer, Banquier von Augsburg; Dunn, Grigg, Sterke, Bonderant und Miltenberger, Privatiers aus Amerika.

H. Maulick. HH. Tervis, Rentier von London; Thywißen, Kaufmann von Aachen; Quilling und Willemer, Kaufl. von Frankfurt; Seeger, Kfm von Calw; Glückert, Kfm. von Mainz; Bienvenue, Negociant von Chalons; Robson und Stowwood, Rentiers von London; Lüttge, Kfm. von Düren; Reger, Fabrikant von Nürnberg; Merkle, Kfm. von Weilheim; Königswerther, Bombach, Bing, Reinhardt und David, Kaufl. von Frankfurt; Giraud, Kfm. von Boffontain; v. Bauer, Kfm. von Köln; Rueff, Kaufm. von Glauchau; Künzli, Kunstmühldirector von Rosenheim; Lameis, Kaufm. von Düsseldorf.

Bl. Traube. HH. Wagner, Kaufm von Eßlingen; Pretorius, Kaufm., und Müller, Fabrikant von Mainz; Frank, Kfm. von Mannheim; Hanegger, Fabrikant von Zürich; Schmidt, Kfm., und Hantel, Priv. von Paris; Faist, Kfm. von Frankfurt; Harhammer, Bürgermeister von Landshut; Mercier, Gutsbes. von Lausanne; v. Dortscher, Gutsbes von Salzburg; Schwindt, Dechant von Burgkunstadt.

Augsb Hof. HH. Wilhelm, Professor von Waßerburg; Schmid, von Heidelberg; Pohle, Particulier von Dresden; Held, Kaufm., Hetele, Koch, Thenn und Barghard, Metzgermeister, Aloratron, Domvikar, Straßer, Rechtspraft, und Fischer, Accessist von Augsburg; Oberländer, Rittergutsbes. von Croslitz; Vincenti, Privat. von München; Heinke, Oekonom von Gardschütz; Widmann, Kfm. von Nürnberg; Kwiech, Gutsbesitzer von Prag; Mad. Hoheneck, Lehrersgattin, und Mad. Einsele, Kaufms.-Gattin von Krumbach; Pfaff, Chorregent von Memmingen.

Stachusgarten. HH. Autenrieth, Weber von Blaubeuern; Fischer, Assessor, und Hofmann, Kammfabrikant von Nürnberg; Hanftmann, Maler von Giebelstadt; Dobmayer, Maurermeister von Weiden; Zeittler, Kreisbau-Inspector von Regensburg; Müß, Gutsbesitzer aus Westphalen; Lang, Forstelève von Freising; Hörndle, Gutsverwalter von Unterbrunn; Dr. Miscian und Dr. Merzian, Priester, und Bulgi, Student von Constanz; Kellner, k. Gerichtsarzt von Burghausen; Oberhuber, Gastwirth von Thierhaupten; Gerum, Gutsbes. von Obergünzburg; Bül, Student von Kiening; Weber, Oekonom von Regensburg.

Gestorbene in München.

Johann Adam Beausencourt, Escadronsschmied im k. 1. Cuirassier-Regimente, 52 J. a.; Anton Rottach, Dienstknecht von Ebersbach, Ldg. Obergünzburg, 29 J. alt; Franz Boggenthaler, Bäckergeselle von Uecking, Ldg. Deggendorf, 23 J. alt; Magdalena Kiemer, ehemal. bgl. Geflügelhändlersfrau, 39 J. a.; Joh. Nep. Rittelmann, bgl. Weber, 58 J. a.; Friedrich Bachmaier, Feuerwerker im k. 3. reitenden Artill.-Reg., geb. von Landau in der Pfalz, 31 J. a.; Joseph Riemersberger, Soldat im k. 1. Inf.-Reg., geb. von Affing, Ldg. Aichach, 25 J. alt.

2652. [6]

Bad Gleisweiler

in der Rheinpfalz, Eisenbahnstation Landau.

(Seit 1844 unter ärztlicher Leitung des Unterzeichneten.)

Kaltwassercur. Kiefernadelbäder. Dampfbad. Electromagnetische Heilapparate. — Molken. Kräutersäfte.

Für Brustleidende bequeme Wohnungen, welche mit der Luft des Kuhstalls in Verbindung gesetzt werden können. Am reizendsten und mildesten Punkte des oberen Haardtgebirges gelegen, ist Bad Gleisweiler auch stets von Nichtkranken besucht.

Näheres durch Dr. med. **L. Schneider.**

Der Solenhofer Actien-Verein

1246. [6c] **zu Solenhofen im Königreiche Bayern**

liefert aus den rühmlichst bekannten, von ihm angekauften Marmor-Schieferbrüchen der Herren F. A. Schwarz zu Solenhofen, Kern & Cp in Pappenheim und J. M. Zinsmeister in Mörnsheim, **Lithographie-Steine, Fußbodenbelegplatten, Gerbersteine, Ober- und Untersteine, Preßköpfe, Nachttischplättchen, Tischplatten** 2c.

Preiscourante stehen zur Verfügung.

Gefällige Aufträge erbitten wir, da die Vorbesitzer, die Herren Schwarz, Kern und Zinsmeister in keiner geschäftlichen Beziehung zu uns mehr stehen, unter der Adresse:

„Solenhofer Actien-Verein in Solenhofen"

franco gegen franco!

Ziehung am 31. Mai 1858

2029 (e)

des

Grossh. Badischen Eisenbahn-Anlehens

vom Jahr 1845.

Hauptgewinne: 14mal fl. **50,000,** 54mal fl. **40,000,** 12mal fl. **35,000,** 23mal fl. **15,000,** 55mal fl. **10,000,** 40mal fl. **5,000,** 58mal fl. **4,000,** 366mal fl. **2,000,** 1944mal fl. **1,000** etc. etc.

Der geringste Gewinn beträgt fl. 44.

Original-Obligationsloose kosten fl. 52½.

Zur gef. Beachtung: Die nicht herausgekommenen Loose werden von mir nach dem Tagescours wieder zurückgenommen.

Ziehung am 1. Juni 1858

der Prämienscheine

des

KURF. HESSISCHEN STAATS-ANLEHENS

vom Jahre 1815.

Hauptgewinne: 14mal fl. **70,000,** 22mal fl. **63,000,** 24mal fl. **56,000,** 60mal fl. **14,000,** 60mal fl. **7,000,** 60mal fl. **3,500,** 120mal fl. **2,625,** 180mal fl. **1,750** — etc. etc.

Der geringste Gewinn, den jeder Prämienschein mindestens erhalten muß, beträgt fl. 96¼.

Original-Prämien-Scheine dieses Anlehens kosten fl. 73½.

Zur gef. Beachtung: Die nicht herausgekommenen Loose werden von mir nach dem Tagescours wieder zurückgenommen.

Die Betheiligung an diesen Verloosungen ist in allen Staaten gesetzlich erlaubt.

Pläne und jede gewünschte Auskunft werden aufs bereitwilligste ertheilt.

Aufträge sind direkt zu richten an

Anton Horix,
Staats-Effecten-Handlung
in Frankfurt a. M.

Post-Dampfschifffahrt

zwischen

Bremen und Newyork

Die amerikanischen **Postdampfschiffe** der „Vanderbilt-Linie" sollen an den nachstehend angegebenen Absahrtstagen von **Bremerhaven** nach **Newyork** mit der Post, Passagieren und Gütern abgehen:

ARIEL, ... Capt. C. D. Ludlow, am 11. Juni,
NORTH STAR, Capt. E. L. Tinklepaugh, am 9. Juli,
ARIEL, ... Capt. C. D. Ludlow, am 6. August,
NORTH STAR, Capt. E. L. Tinklepaugh, am 3. Septbr.

Weitere Auskunft ertheilen sämmtliche hiesige Herrn Schiffsexpedienten und Schiffsmäkler sowie

Heinrich Rüppel & Sohn,
Correspondenten der „Vanderbilt-Linie."

Bremen, Mai 1858. 2945. [5a]

2947. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag des Taxamtes Hengersberg wird zum Zwecke der Hilfsvollstreckung das Anwesen des Michael Dettl, ledigen Häuslers von Lohholz, öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Dasselbe besteht aus dem Wohnhause mit Stadl und Stallung, sämmtlich unter einem Legschindeldache und ganz von Holz erbaut in ziemlich schlechtem Zustande, gewerthet auf . . . . 125 fl.,

dann aus folgenden Grundstücken:

dem s. g. Feitlacker zu 1,03 Dez., geschätzt auf 125 fl.,
dem Holzacker zu 0,55 Dez., geschätzt auf . 50 fl.,
dem Langacker zu 1,60 Dez., geschätzt auf . 200 fl.,
endlich der s. g. Hausöderwiese sammt Wurzgarten, geschätzt auf . . . . 160 fl.

Hierauf lasten:

ein Grundsteuersimplum von — fl. 34⁷³⁄₁₀₀ kr.,
Haussteuersimplum . . . . — fl. 3 kr.,
Geldbodenzins . . . . . 11 fl. 2 kr. 3 hl.

Auch ruht auf dem Anwesen ein verhältnißmäßig bedeutender Naturalaustrag.

Das Nähere hierüber, sowie die Schätzung und was sonst über das Besitzthum gerichtsbekannt ist, kann bei der Versteigerungstagsfahrt in Erfahrung gebracht werden, welche auf

Samstag den 26 Juni d. Js.
Vormittags 10 Uhr

in Lohholz anberaumt ist, mit dem weitern Bemerken, daß die Versteigerung selbst mit Rücksicht auf §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§. 98 — 101 der Proceß-Novelle vom 17. Nov. 1837 erfolgt, und daß nur solche Kaufslustige zugelassen werden, welche gerichtsbekannt sind und sich über hinlängliches Vermögen legal ausweisen können.

Am 3. Mai 1858.

Königliches Landgericht Hengersberg.
Der königliche Landrichter:

C.-R. 4280/1. **Althamer.**

2946. [3a] In **München** ist ein in der Altstadt gelegenes **Haus mit großem Hofraume und Hintergebäude** zu verkaufen.

Näheres auf frankirte, mit Nro 2948 bezeichnete Briefe durch die Expedition dieses Blattes.

2928. **Bekanntmachung.**

Etwaige Ansprüche an die Verlassenschaft der Johann Drexler Wittwe von Schleerieth sind am

Mittwoch den 9. Juni l. Js.
früh 8 Uhr

bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Werneck, 12. Mai 1858.

Königliches Landgericht Werneck.
v. n.
Meinhardt, l. Assessor.
Fehr, Assessor.

C.-R. 4566. Straub.

2888. **Bekanntmachung.**

Rockinger gegen Hellerauer p. deb.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden nachfolgende Grundstücke des Joseph und der Maria Hellerauer von Ergolding am

Samstag den 12. Juni l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause zu Ergolding dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden durch eine Gerichtscommission unterstellt, nämlich:

1) die obere oder Hauswiese Pl.-Nr. 3341 zu 0,83 Dezim. 13. Bon.-Cl.,
2) das Müllerwegackerl Pl.-Nr. 383 zu 0,35 Dez. 21. Bon.-Cl.,
3) der Müllerwegacker Pl.-Nr. 558 zu 0,44 Dez. 19. Bon.-Cl.,
4) der Steinacker Pl.-Nr. 1199 zu 1 Tgw. 21 Dez. 6. Bon.-Cl.,
5) der Vierpifangacker Pl.-Nr. 2308 zu 0,23 Dez. 20. Bon.-Cl.,
6) der Zehnpifangacker Pl.-Nr. 2480 zu 0,56 Dez. 20. Bon.-Cl.,
7) der Vierzehnpifangacker Pl.-Nr. 2487 zu 0,56 Dezim. 20. Bon.-Cl.,
8) die Harberwiese Pl.-Nr. 2871⅓ zu 1 Tgw. 92 Dezim. 13. Bon.-Cl.,
9) das Gronimusackerl Pl.-Nr. 2452 zu 0,19 Dez. 18. Bon.-Cl.,

zusammen 6 Tagw. 29 Dezim., am 14. April l. Js. auf 1205 fl. gerichtlich geschätzt.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Proceßgesetzes vom 17. Nov. 1837 stattfindet.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Am 5. Mai 1858.

Königliches Landgericht Landshut.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 3801/I. **Huber.**

2847. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachstehende dem Müllergesellen Heinrich Kräutlein zu Marktschorgast gehörige Immobilien:

Lit. A.

1) Pl.-Nr. 166 0 Tgw. 06 Dez. Wohnhaus Nr. 86 in Marktschorgast mit Stall und Hofraum, Pl.-Nr. 167 0 Tgw. 10 Dez. Garten am Haus, Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, geschätzt auf 112 fl.,

Lit. B.

2) Pl.-Nr. 278 0 Tgw. 5 Dez. Wiese, der Capellenberg genannt, taxirt auf 1 fl. 45 kr.,
3) Pl.-Nr. 579 0 Tgw. 76 Dez. Acker der Steinhügel, gewerthet auf 40 fl.,
4) Pl.-Nr. 675 0 Tgw. 47 Dez. Wiese, der Freirangen, geschätzt auf 40 fl.,
5) Pl.-Nr. 1158° 0 Tgw. 43 Dez. Acker, der Christophsbühl, zu ½ Antheil, ganze Fläche 86 Dez., taxirt auf 30 fl.,
6) Pl.-Nr. 1313 0 Tgw. 11 Dez. Waldung, jetzt Oedung, der Pöllitzerberg genannt, gewerthet auf 5 fl., und
7) Pl.-Nr. 1738 2 Tgw. 48 Dezim. Waldung, die Letzenreuth, geschätzt auf 80 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Termin hiezu hat man auf

Montag den 7. Juni curr.
Vormittags 10 Uhr

in dem Rathhause zu Marktschorgast angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgen wird, daß das Schätzungsprotokoll in hiesiger Registratur eingesehen werden kann, und die näheren Kaufsbedingnisse im Termin selbst bekannt gegeben werden.

Berneck, am 7. Mai 1858.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:

v. Ammon.

G.-Nr. 5309/I. c. Weigand.

2885. **Bekanntmachung.**

Auf creditorschaftliches Anrufen wird das Anwesen des Bäckermeisters Heinrich Detzel dahier, bestehend in Wohnhaus, Stall und Hofraum, mit Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen sub Pl.-Nr. 45 zu 8 Dezim., gerichtlich geschätzt auf 1000 fl., dann in dem Steinacker bei der Griesbrücke sub Pl.-Nr. 711 zu 75 Dez., werth 500 fl., und dem langen Lehracker sub Pl.-Nr. 1053 zu 49 Dezim., werth 100 fl., dem Zwangsverkaufe unterstellt, und ist hiezu auf

Dienstag den 6. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

Termin anberaumt, welcher in der Gerichtskanzlei abgehalten wird.

Die Beschreibung der Lasten kann bis zum und im Termine dahier eingesehen werden.

Das Verfahren bei obigem Verkaufe richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822.

Kaufslustige werden mit dem Anhange hiezu eingeladen, daß nur solche zur Versteigerung zugelassen werden, welche sich über hinreichendes Vermögen legal ausweisen.

Ebermannstadt, den 9. Mai 1858.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 3169/a. **Nebhan.**

2878. **Bekanntmachung.**

In Sachen:
Johann Ott, Ziegler von Stockstadt,
gegen
Nikolaus Lang Erben daselbst, resp. Martin Lang, unbekannten Aufenthalts, und Consorten,
Hypothekenzinsen betreffend,

wird dem in unbekannter Fremde abwesenden Martin Lang vor Allem edictaliter eröffnet, daß Johann Ott, Ziegler, gegen ihn und seine Geschwister als Erben ihres Vaters Nikolaus Lang auf Grund übergebenen landgerichtlichen Schuld- und Hypothekenbriefs vom 30. November 1822 Klage auf 300 fl. Zinsen aus dem Hypothekencapitale zu 300 fl. zu 5 pCt. vom 2. October 1831 an erhoben hat, und daß ihm Martin Lang die Klage nebst Beilagen und allen übrigen Verhandlungen zur Einsicht in der Gerichtskanzlei offen liegt.

Die Beklagten erhalten nun, und zwar Martin Lang edictaliter den Befehl, die geforderten Zinsen zu 300 fl. aus obigem Hypothekencapitale nebst allen Kosten **binnen 8 Wochen** zu bezahlen oder **in 14 Tagen** ausschließender Frist Einreden hiegegen anzubringen.

Martin Lang wird hiebei noch insbesondere aufgefordert, **in längstens 8 Wochen** einen Insinuationsmandatar im Gerichtsbezirke zu benennen, widrigenfalls alle in dieser Sache ergehenden Verfügungen lediglich seinen Geschwistern zugestellt werden und als ihm hiebei mit zugestellt gelten.

Aschaffenburg, 27 April 1858.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 6753/I. **Schmitt.**

2936. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Garkochswittwe Franciska Gruber von Nabburg betr.

Auf Antrag der Vormünder und mit Zustimmung der Obervormundschaftsbehörde wird das den minderjährigen Gruber'schen Kindern von Nabburg gehörige Garkochhaus sammt realer Garkochs- und Metzgergerechtsame, Fleischbank im Wohnhause, dann einem Stadel beim Mauthore, Stallung, Felsenkeller und dem Mitbenutzungsrecht an dem hiesigen Communbräuhaus, öffentlich, vorläufig auf die Dauer von drei Jahren, an den Meistbietenden verpachtet.

Zu diesem Zwecke steht auf

Montag den 21 Juni d. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier im Amtslocale Termin an, und werden hiezu Pachtlustige mit dem Bemerken geladen, daß dem Pächter sowohl das zum Betriebe obiger Gewerbe als zum Brauen und Ausschenken von Bier nöthige Inventar unentgeltlich zur Benützung überlassen wird, und derselbe auch keine Steuern und sonstigen Abgaben zu entrichten hat.

Der Pächter hat eine Caution von 300 fl. zu stellen, und haben sich dem Gerichte nicht bekannte Pächter außerdem noch über ihre Leumunds- und Vermögensverhältnisse durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Die weiteren Pachtbedingungen können jederzeit in der diesamtlichen Registratur eingesehen werden, und wird schlüßlich nur noch bemerkt, daß ein Pachtangebot unter 150 fl. jährlich keine Berücksichtigung finde.

Nabburg, den 11. Mai 1858.

Königliches Landgericht Nabburg.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 1190. **v. Klöckel.**

2934. **Bekanntmachung.**

Der ledige Peter Egloffstein von Unterleubach beabsichtigt in die Vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern. Wer Forderungen oder sonstige Ansprüche an denselben zu machen hat, wird aufgefordert, solche bis längstens den

26. d. Mts. Vormittags

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Pottenstein, den 11. Mai 1858.

Königliches Landgericht Pottenstein.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 6601. **Faber.**

Neue Eisenbahn-Fahrtenpläne verschiedener Gattung, mit Influenzen und Preisangabe, sind im Expeditionslocale dieses Blattes zu haben.

2860. **!! Landgüter und Besitzungen !!**

jeder Größe in allen Theilen Deutschlands sind mir zum Verkaufe übertragen worden und finden ernstliche Käufer die reichlichste Auswahl und sind die Anzahlungen ganz nach Belieben der Herren Käufer und die Verkaufsbedingungen äußerst mäßig gestellt.

Auftrag u. Nachw. Kfm. **N. Felsmann** in **Breslau,** Schmiedebrücke Nr. 50, in Preußen.

2862. **Buchhalter.**

Für eines der bedeutendsten Speditions-Geschäfte Schlesiens wird ein tüchtiger Buchführer gegen ein annehmbares Gehalt ohne Station zu engagiren gewünscht.

Auftrag u. Nachw. Kfm. **N. Felsmann** in **Breslau,** Schmiedebrücke Nr. 50, in Preußen.

2861. **Erzieherinnen.**

Fünf gut empfohlene, im Englischen, Französischen und in der Musik tüchtige Gouvernanten werden für hohe Gräfliche und Freiherrliche Familien zu engagiren gewünscht, und sind die Stellungen angenehme und die Gehälter sehr noble.

Auftrag u. Nachweis Kaufmann **N. Felsmann** in **Breslau,** Schmiedebrücke Nr. 50, in Preußen.

2864. **Avis.**

Die verw. Inhaberin eines bedeutenden Wollenwaaren-Geschäftes, in einer großen Stadt Deutschlands, wünscht ein sittliches und gebildetes Mädchen als Geschäftstheilnehmerin bei sich aufzunehmen, und wenn dieselbe ihre Beihilfe bei Führung des Geschäfts nicht versagt, so beansprucht die Kaufmanns-Gattin nur ein Einschuß-Capital von Sechs Hundert Thalern.

Auftag u. Nachw. Kfm. **N. Felsmann** in **Breslau,** Schmiedebrücke Nr. 50, in Preußen.

2863. Eine adelige Dame wünscht eine geborne Französin oder Schweizerin zur Erziehung ihrer Kinder als Bonne bei sich aufzunehmen, und sichert derselben eine liebevolle Behandlung und einen Gehalt von 100 bis 120 Thlr. zu. Offerten werden unter der Chiffre **M. v. St.** Breslau poste restante angenommen.

2922. [2 a] **Edictalcitation.**

Läcker Max, Schneidergeselle,
Abfentencuratel betreffend.

Dem Schneidergesellen Max Läcker, Sohn des verlebten Regierungskanzleiboten Sylvester Läcker von hier, ist im Jahre 1845 ein Legat von 50 fl. angefallen, welches sich im diesgerichtlichen Depositorium befindet.

Derselbe wird aufgefordert, sich zur Empfangnahme dieses Legates in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten hierorts **binnen 3 Monaten** einzufinden.

Regensburg, am 5. Mai 1858.

Königliches Bezirksgericht Regensburg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:
Ebnet.
Keßner.

G.-R. 15063. Mayr.

2902. **Edictalcitation.**

Steigenberger Joseph und Marianna, Bausöldnerseheleute dahier, gegen Mathias Hirschbold'sche Erben wegen Forderung.

Die Bausöldnerseheleute Joseph und Maria Steigenberger dahier haben unterm 20. Februar, praes. 4. März, beziehungsweise 22. März, praes. 29. April l. Js., eine Klage wegen Forderung gegen die Mathias Hirschbold'schen Erben dahier eingereicht.

Zur Bildung des passiven Litisconsortiums steht hierorts Tagsfahrt auf

Samstag den 10. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

Bureau Nro. 42/III Termin an, und wird hiezu der ledige Schreinergeselle Jakob Schneevogel von Polling, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß im Falle seines Nichterscheinens bei fraglicher Tagsfahrt er als der Mehrheit der Mitbeklagten beistimmend erachtet, ihm gleich diesen ein gemeinschaftlicher Anwalt von Amtswegen beigegeben und diesem künftige Dekrete insinuirt werden würden.

Das Duplikat der Eingangs erwähnten Klage liegt zur Entgegennahme in diesgerichtlicher Kanzlei bereit.

Concl. Weilheim, den 7. Mai 1858.

Königliches Bezirksgericht Weilheim.

Der königliche Direktor:
Schießl.

G.-R. 3603/II a. Mayrhofer.

2896. **Ausschreiben.**

Der Wittwer Johann Emmerich von Gladofen will sein Grundvermögen an seinen Schwiegersohn Joh. Adam Emmerich unter einem Nahrungsanzuge übergeben.

Forderungen an den Gutsübergeber und etwaige Erinnerungen gegen den Vertrag sind am

Montag den 31 Mai l. Js.
früh 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des Vertrags dahier vorzubringen.

Stadtprozelten, 3. Mai 1858.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.

Der königliche Landrichter:
Goebel.

G.-R. 4652. Müller.

2914. **Bekanntmachung.**

Joseph Reith, Schenkwirth zu Oberpindhart, hat um Erweiterung seiner Bierschenk-Concession in eine Taferne nachgesucht.

Allenfallsige Erinnerungen gegen dieses Gesuch sind **binnen vier Wochen** bei Vermeidung des Ausschlusses anzubringen.

Mainburg, den 10. Mai 1858.

Königliches Landgericht Mainburg.

Der königliche Landrichter:
Wagner.

G.-R. 5284/a.

2931. **Bekanntmachung.**

Curatel über Anton Karl, Bierbrauerssohn von Mintraching, betreffend.

Der großjährige Bierbrauerssohn Anton Karl von Mintraching steht unter Curatel, kann daher ohne Genehmigung seines Curators gültige Rechtsgeschäfte nicht eingehen.

Regensburg, den 29. April 1858.

Königliches Landgericht Regensburg.

Der königliche Landrichter:
Kaiser.

G.-Nr. 3736.

2875. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Maurergesellens-Wittwe Maria Margaretha Sommerer von Höchstädt wird vorbehaltlich der Genehmigung der Erbsinteressenten

Ein Tröpfhaus Nro. 32 in Höchstädt,
Pl.-Nro. 66 a 0,05 Dez. Wohnhaus mit Schupfe und Hofraum,
" " 66 b 0,02 Dez. Gemüsgärtchen am Hause,
Gemeinderecht zu einem Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindebesitzungen, zur Ablösungscassa belastet mit
26 fl. Handlohnsfixum,
13 fl. Ablösungsschilling,
1 fl. 48 kr. Gefällsbodenzins,
$1^{36}/_{100}$ kr. Rustic.-, 3 kr. Haus-Steuer-Simplum,

geschätzt auf 325 fl., öffentlich an den Meistbietenden durch eine Gerichtscommission am

Dienstag den 1. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Hagen'schen Gasthause verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche Forderungen an den Nachlaß zu machen haben, aufgefordert, dieselben längstens in diesem Termin anzumelden, widrigenfalls bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht auf sie genommen würde.

Selb, den 3. Mai 1858.

Königliches Landgericht Selb.

Der königliche Landrichter:
Hofmann.

G.-R. 4713.

2820. **Bekanntmachung.**

Das königl. Bezirksgericht Kempten hat in der Gantsache des Bäckermeisters und Käshändlers Martin Eichele in Immenstadt auf Antrag des provisorischen Massacurators den Verkauf des gesammten beweglichen und unbeweglichen Vermögens des Gemeinschuldners beschlossen, und das unterfertigte Gericht um Vornahme der Versteigerung requirirt.

Zu diesem Zwecke wird nun Versteigerungstagsfahrt auf

Montag und Dienstag den 14. und 15. Juni l. Js.

in der Behausung des Martin Eichele dahier anberaumt, und bemerkt, daß, wenn die Versteigerung an diesen beiden Tagen nicht sollte beendigt werden können, auch noch am nächstfolgenden Tage damit fortgefahren werden wird.

Dieselbe beginnt jedesmal

Vormittags 9 Uhr und **Nachmittags 2 Uhr,**

und beschäftigt sich zuerst sohin am

Montag den 14. Juni

mit dem Verkaufe des Anwesens.

Dasselbe besteht aus dem in der Stadt Immenstadt gelegenen Hause Nr. 99 mit Stadel, Stall, Hofraum und realer Bäcker-Gerechtsame, dann Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindebesitzungen, dann Wurzgarten, Aecker, Wiesen und Krautgärten, im Gesammtflächeninhalt zu 2 Tgw. 10 Dez., und ist gerichtlich auf 5106 fl. gewerthet.

Die nähern Kaufsbedingungen werden im Strichtermine bekannt gegeben, jedoch wird vorläufig hier schon bemerkt, daß die Versteigerung nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 geschieht, und daß sich gerichtsunbekannte Steigerer über Vermögen legal auszuweisen haben.

Unmittelbar nach dem Anwesensverkaufe beginnt die Versteigerung des beweglichen Vermögens, welches aus Haus- und Baumannsfahrnissen besteht, und zwar gegen sofortige Baarzahlung.

Hienach fällt nunmehr selbstverständlich die inhaltlich des Gantproclams vom 20. April l. Js. den Gläubigern vorbehaltene Beschlußfassung rücksichtlich des Verkaufes der gemeinschuldnerischen Massa hinweg.

Immenstadt am 4. Mai 1858.

Königliches Landgericht Immenstadt.

Der königliche Landrichter:
Henne.

G.-R. 2004/I.

2926. **Bekanntmachung.**

Gesuch der Anna Maria Kinner, Schuhmacherstochter von Aufham, um Bewilligung zur Auswanderung nach Nordamerika betr.

Rubrikatin beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern. Allenfallsige Rechtsansprüche sind hierorts **inner 14 Tagen** a die insertionis bei Meidung der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Am 8. Mai 1858.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

Der königliche Landrichter:
Mayr.

G.-R. 6207/II.

2904. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über das außereheliche Kind der Theres Ruf, Taglöhnerstochter von Kundorf, betreffend.

Joseph Schlemmer von Berghausen, kgl. Ldg. Mainburg, für welchen hier 173 fl. 44 kr. 2 hl. deponirt sind, wird aufgefordert, seinen Aufenthalt hierorts **binnen 30 Tagen** bekannt zu geben, nach deren Ablauf, wenn er sich nicht melden sollte, das Capital einem Curator zur weitern Verfügung hinausgegeben wird.

Ingolstadt, am 9. Mai 1858.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der königliche Landrichter:
v. Grundner.
Besendorfer, Assessor.

G.-R. 6776. c. Gruber, Registr.

2927. **Bekanntmachung.**

Auswanderungsgesuch des ledigen Bauernsohnes Johann Kallmayer von Atzmannsberg nach Nordamerika betreffend.

Der ledige Bauerssohn Johann Kallmayer von Atzmannsberg beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Dieß wird unter dem Bemerken bekannt gegeben, daß allenfallsige Forderungen oder Hinderungsursachen **binnen 10 Tagen** bei Vermeidung einer späteren Nichtberücksichtigung hier anzumelden seien.

Erbendorf, den 12. Mai 1858.

Königliches Landgericht Erbendorf.

Der königliche Landrichter:
Kollmayr.

G.-R. 4368/a. Haßler.

2899. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Oekonomen Johann Christoph Zimmer von Wartmannsroth betreffend.

Der Oekonom Joh. Christoph Zimmer zu Wartmannsroth hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Ständungsvertrag abzuschließen.

Zu diesem Behufe wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 10 Juni l. Js.
früh 10 Uhr

anberaumt, an welcher die Gläubiger zu erscheinen haben, widrigenfalls sie als zustimmend in die Beschlüsse der Mehrheit erachtet würden.

Hammelburg, 5. Mai 1858.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der königliche Landrichter:
Moser.

G.-R. 6427.

2897 **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Papierfabrikanten Joseph Friedrich von Lohr betr.

Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 2. Mai curr. dahier verstorbenen Joseph Friedrich sind am

Mittwoch den 9. Juni l. Js.
früh 8 Uhr

um so sicherer bei der unterfertigten Behörde anzumelden und gehörig nachzuweisen, als hierauf bei Vertheilung der Nachlaßmasse keine Rücksicht genommen werden könnte.

Lohr, den 10. Mai 1858.

Königliches Landgericht Lohr.

G. v.
Brennfleck, Assessor.
Scheder, Assessor.

G.-R. 5734/II. c. Breitenbörfer.

2925. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Pfarrers Gürbinger von Pöttmes betreffend.

Alle Diejenigen, welche an den zu Pöttmes verlebten kgl. Pfarrer Joseph Gürbinger noch eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche **binnen eines Monats** bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht darauf genommen werden würde.

Aichach, den 14. Mai 1858.

Königliches Bezirksgericht Aichach als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
Ebenhöch.

G.-R. 1306. Harlander.

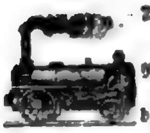

2849. [2a] **Bekanntmachung.**

Zufolge Entschließung der k. Eisenbahnbau-Commission zu München vom 12. Mai 1858 Nro. 4574 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Samstag am 5. Juni 1858 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslocale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege

der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Mindestbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das XXI. Arbeitsloos der Eisenbahnstrecke Rosenheim-Salzburg, 11,000 Fuß lang, im Bezirke der mitunterfertigten k. Eisenbahnbau-Section zwischen Hofholz und Mehring liegend, und enthaltend:

Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	41,158	fl.	11 kr.
Kunstbauten, veranschlagt zu	33,854	„	22 „
Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	937	„	48 „
Bahnunterbau, veranschlagt zu	6,696	„	15 „
Im Ganzen	82,646	fl.	36 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen **vom 20. l. Mts.** an im Amtslocale der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens

bis Freitag den 4. Juni 1858 Abends 6 Uhr

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis Mittwoch den 2. Juni l. Js. Abends 6 Uhr

bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden und, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Traunstein, am 15. Mai 1858.

Kgl. Landgericht Traunstein.
Spizer, kgl. Landrichter.

Kgl. Bayer. Eisenbahnbau-Section.
Kohler, Sections-Ingenieur. c. Adam.

2538.* (3c) **Proclama.**

Gant des Schuhmachers Johann Hoffmann von Kirchberg betr.

In Folge Requisition des k. Bezirksgerichts Deggendorf vom 23. praes. 30. März l. J. werden von dem unterfertigten kgl. Landgerichte Regen in der rubricirten Gant die Edictstage festgesetzt, im Geschäftszimmer des III. kgl. Landgerichtsassessors dahier abgehalten und bekannt gegeben, wie folgt:

I.

zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen und deren Priorität ist auf

Montag den siebenten Juni l. Js.,

II.

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den siebenten Juli l. Js.,

III.

zum Anbringen der Schlußrecesse, und zwar:

a) der Repliken auf

Samstag den 7. August l. Js.,

b) der Dupliken auf

Samstag den 21. August l. Js.,

jedesmal **Vormittags 8 Uhr**, Termin anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger des Johann Hoffmann von Kirchberg werden sonach aufgefordert, die festgesetzten Termine entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Stellvertreter abzuwarten, oder nach Art. 15 des Gesetzes vom 1. Juli 1856 die treffenden Handlungen bis zum Schluße jedes der oben bestimmten Kalendertage in schriftlichen Recessen zu bewirken, widrigenfalls die am ersten Edictstage in der oben bezeichneten Art nicht angemeldeten und nachgewiesenen Forderungen der Ausschluß von der Concursmassa, das Nichthandeln an den übrigen Edictstagen aber der Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen treffen würde.

Die Activmassa besteht

a) in der Mobiliarschaft des Gantirers, im Schätzungswerthe von 31 fl. 9 kr.,

b) in den auf 1627 fl. geschätzten Gebäuden und Grundstücken, und

c) in dem auf 200 fl. gewertheten realen Schuhmacherrechte,

während die Hypothekschulden 2320 fl. 50 kr., die hypothekarisch versicherten Unterschlufs- und Austragsrechte zu Capital angeschlagen 805 fl., und die bis jetzt bekannten Currentschulden 975 fl. circa betragen.

Die Currentisten werden bei diesem Stand der Massa darauf aufmerksam gemacht, daß die ganze Immobiliarmassa voraussichtlich von den gesetzlich bevorzugten Gläubigern werde verschlungen werden, und daß der Erlös aus der Mobiliarschaft des Gantirers so gering ausfallen dürfte, daß sich die Bildung zweier Massen nicht lohnen dürfte.

Zugleich wird auf

Mittwoch den 9 Juni l. Js.

zur Versteigerung der Activmassa, und zwar

a) der Mobilien, bestehend in Hausgeräthschaften und Schusterwerkzeug **von 8 Uhr bis 10 Uhr Vormittags**, und

b) der Immobilien, bestehend in

Kat. Lit. A.

1) in dem von Bruchsteinen gebauten Wohnhaus mit Stall und angebautem hölzernen Stadel unter Einem Dach und einem in die Küche eingemauerten Backofen nebst Hofraum zu 0,09 Dez., incl. Wasserleitung und Fahrtrecht tarirt auf 650 fl.,

2) in 0,17 Dez. Grasgärtl beim Haus Pl.-Nr. 24½b, werth 40 fl.,

3) in 0,87 Dezim. Kalteracker Pl.-Nr. 580 a, werth 110 fl.,

4) in 0,32 Dezim. Kaltenwiese Pl.-Nr. 580 b, werth 60 fl.,

Kat. Lit. B.

5) in 0,34 Dez. unteres Bergwiesäckerl Pl.-Nr. 81a, werth 55 fl.,

6) in 0,25 Dez. oberes Bergwiesackerl Pl.-Nr. 81c, werth 30 fl.,

7) in 0,92 Dezim. Bergwiese Pl.-Nr. 81 b, werth 112 fl.,

8) in 1,04 Dezim. an der Bergwiese Pl.-Nr. 81 d, werth 60 fl.,

9) in 0,56 Dezim. Oedung am Schinderberg Plan-Nr. 62, werth 40 fl.,

Kat. Lit. C.

10) in 0,38 Dezim. Kaltenöderlwiese Pl.-Nr. 566, werth 90 fl.,

Kat. Lit. D.

11) in 0,89 Dezim. Seugstößlacker Plan-Nr. 379, werth 100 fl.,

12) in 1,05 Dez. breite Sägpointwiese Pl.-Nr. 380, werth 220 fl.,

Kat. Lit. E.

13) in 0,40 Dezim. kleiner Steinacker Pl.-Nr. 487 a, werth 50 fl.,

14) in 0,08 Dez. Wiese, Vorhaupt am kleinen Steinacker Pl.-Nr. 487 b, werth 10 fl.,

15) ferner in dem realen Schuhmacherrecht, werth 200 fl.,

von **Vormittags 10 Uhr bis Mittags 12 Uhr** im Orte Kirchberg Termin anberaumt, zu welchem Steigerungslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Mobilien nur gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden, und daß der Hinschlag der Immobilien, deren Belastung inzwischen und am Steigerungstag eingesehen werden kann, nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Novelle vom 17. November 1837 §§. 98 bis 101 sich richtet, mithin bei Erreichung des Schätzungspreises erfolgt.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Regen, den 19. April 1858.

Königliches Landgericht Regen.
Der königliche Landrichter:
Stangl.

Holzversteigerung im Spessart.

2837. [2 b] An nachbenannten Orten und Tagen werden die folgenden Holzsortimente öffentlich versteigert:

Donnerstag den 27. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

zu Rothenbuch im Gasthause zum „Löwen“

1. für den **Local-Bedarf**, daher mit Ausschluß der Händler.

Revier Rothenbuch
aus verschiedenen Abtheilungen:

183½ Klafter Buchenknorzholz,
44½ „ Buchenprügelholz,
30¼ „ unspaltiges Buchen-Klotzholz, und
128¾ „ Eichenscheitholz II. und III. Classe.

Revier Hain
aus verschiedenen Abtheilungen:

27½ Klafter Buchenscheitholz II. Classe,
131¼ „ Buchenknorzholz,
73½ „ Buchenprügelholz,
59½ „ Buchenastholz,
20¼ „ Eichenscheitholz II. u. III. Classe und
1 „ Birkenabstandholz.

2. In **freier Concurrenz.**

Revier Rothenbuch
aus verschiedenen Abtheilungen:

1141¾ Klafter Buchenscheitholz I. Classe und
59½ „ Eichenknorzholz.

Revier Hain:

417 Klafter Buchenscheitholz I. Classe,
28¾ „ Buchenastholz und
150 „ Kiefern-Prügel- und Astholz.

Ferner

Montag den 31. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Müller'schen Gasthause zu Frohnhofen.

1. Für den **Local-Bedarf.**

Revier Waldaschaff
aus verschiedenen Abtheilungen:

120 Klafter Buchenknorzholz,
88 „ Buchenprügelholz,
71 „ Buchenastholz,
12 „ Buchenscheitholz II. Classe,
49¼ „ Eichenscheitholz II. „
11 „ do. do. III. „
21½ „ Kiefernprügelholz.

Revier Sailauf
aus verschiedenen Abtheilungen:

41½ Klafter Buchenknorzholz.

2. In **freier Concurrenz.**

Revier Waldaschaff
aus verschiedenen Abtheilungen:

291½ Klafter Buchenscheitholz I. Classe,
49¾ „ Eichenknorzholz und
14 „ Kiefernscheitholz I. Classe.

Revier Sailauf:

75 Klafter Buchenscheitholz I. Classe

Endlich

Mittwoch den 2. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Forsthäuschen am „Engländer“.

1. Für den **Local-Bedarf.**

Revier Schöllkrippen
aus verschiedenen Abtheilungen:

234¾ Klafter Buchenknorzholz.

Revier Heinrichsthal
aus verschiedenen Abtheilungen:

234 Klafter Buchenknorzholz,
98¼ „ Buchenprügelholz und
52 „ Buchenastholz.

2. In **freier Concurrenz.**

Revier Schöllkrippen:

371¾ Klafter Buchenscheitholz I. Classe.

Revier Heinrichsthal:

828½ Klafter Buchenscheitholz I. Classe,
30 „ Kiefernscheitholz I. Classe,
8 „ Kiefernprügelholz und
1 „ Kiefernastholz.

Wegen des zum Localbedarf versteigert werdenden Holzes wird auf die Art. 96 und 97 des Forstgesetzes vom 28. März 1852, dann das Regierungs-Ausschreiben vom 8. September 1837, Intell.-Bl. Nro. 102 desselben Jahres, hingewiesen.

Diejenigen, welche für Andere Holz steigern wollen, haben sich mit schriftlichen Vollmachten auszuweisen, und Steigerer, die bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen. — Holz- und Wildfrevler werden zur Versteigerung nicht zugelassen.

Aschaffenburg, den 10. Mai 1858.

Königliches Forstamt Aschaffenburg.
Röttger.

2930. (2a) **Bekanntmachung.**

Holzlieferung pro 18⁵⁸/₅₉ betr.

Der Holzbedarf der hiesigen Stadt- und Vorstadt-Schulen, bestehend in circa **400 Klaftern Fichtenholz** und **20 Klaftern Buchenholz**, wird für die nächste Heizungsperiode im Ganzen oder theilweise im Versteigerungswege an den Wenigstnehmenden zur Lieferung überlassen und hiezu Termin auf

Samstag den 12. Juni d. Js.
Vormittags von 11 — 12 Uhr

im Bureau Nro. 61/II. anberaumt.

Lieferungslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lieferungsbedingungen von heute an daselbst eingesehen werden können.

Den 14. Mai 1858.

Magistrat
der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

C.-R. 23,320. Stadelmann, Secretär.

2795. [3c] **Bekanntmachung.**

Die Holzlieferung pro 18⁵⁸/₅₉ betr.

Zur Deckung des Holzbedarfes der hiesigen Gemeindeanstalten sind **550 Klafter Fichtenholz** und **10 Klafter Buchenholz** nöthig, welche im Ganzen oder theilweise an den Wenigstnehmenden zur Lieferung versteigert werden, und ist hiezu Termin auf

Samstag den 5. Juni 1858
Vormittags 11 — 12 Uhr

Bureau Nro. 70/II angesetzt, wozu Lieferungslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Lieferungsbedingungen von heute an daselbst eingesehen werden können.

München, den 4. Mai 1858.

Magistrat
der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

C.-R. 22516. Stadelmann, Secr.

Damen-Mäntel, Krägen und **Mantillen** neuester Façon, **Herren-Hemden** in **Shirting** von fl. 2.30 — fl. 5, in **Leinen** von fl. 4 — fl. 10, sowie **Halskrägen, Manchetten, Unterleibchen** für Herren und Damen, sind in reichster Auswahl und zu den billigsten Preisen vorräthig, weßhalb solche zur geneigten Abnahme bestens empfiehlt:

Georg Riehle in **München,**
2002. [g] Residenzstraße Nro. 18.

6230. [8e] **Edictal-Ladung.**

Margaretha Elisabetha Bayerlein, hinterlassene Tochter der verlebten Taglöhner Johann Adam und Margaretha Elisabetha Bayerlein'schen Eheleute von Weidenberg, hat sich seit 17 Jahren von ihrer Heimath entfernt, ohne von ihrem Leben und Aufenthalt bisher Nachricht zu geben.

Auf Antrag deren Curators, Schneidermeister Johann Georg Glückselig dahier, ergeht an die genannte Bayerlein und deren etwaige Leibeserben die Aufforderung, sich **binnen neun Monaten** und längstens bis

Freitag den 14. August 1858

dahier schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls solche für todt erklärt und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen an deren nächsten legitimirten Verwandten ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Weidenberg, 12. November 1857.

Königliches Landgericht Weidenberg.
Der königliche Landrichter:
Diez.

C.-R. 545. c. Hager.

2901. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Wendelin und Johann Fischer von Waal betreffend.

Da Wendelin und Johann Fischer, Söldnerssöhne von Waal, der Aufforderung vom 11. December 1856 bis jetzt nicht nachgekommen sind, so werden dieselben hiemit für verschollen erklärt und ihr in 92 fl. bestehendes Vermögen wird an ihre Erben sofort ausgeantwortet.

Buchloe, am 12. Mai 1858.

Königliches Landgericht Buchloe.
Der königliche Landrichter:
C.-R. 2716/I. **Teichlein.**

2805. [3b] **Anzeige.**

Bei Unterzeichnetem wird fortwährend bestes **Kunst-Mehl** von allen Sorten **Weizen-** und **Roggen-Mehl** um den Fabrik-Preis abgegeben.

Zur geneigten Abnahme empfiehlt sich achtungsvollst

Traunstein, den 10. Mai 1858.

Johann Hingerer, Melber.

2905. **Bekanntmachung.**

Auswanderung nach Nordamerika betr.

Die ledigen und großjährigen Individuen Johann Georg Kerschensteiner, Bauerssohn von Engelsberg, und Xaver Schmoll, Weberssohn von dort, beabsichtigen demnächst nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

binnen 14 Tagen

hierorts anzumelden.

Kastl, am 8. Mai 1858.

Königliches Landgericht Kastl.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 4522/II. **Bamann.**

2883. [3b] **Bekanntmachung.**

Gemäß §. 422 Thl. II Tit. 1 des Pr. Ld.-Rechts wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Holzhauer Wolfgang Drechsel von Waizenreuth, derzeit zu Sonnengrün, und seine Ehefrau Barbara, geb. Zerenner, die bisher unter ihnen bestandene landesübliche Gütergemeinschaft aufgehoben und von heute an ausgeschlossen haben.

Weidenberg, am 11. Mai 1858.

Königliches Landgericht Weidenberg.
Der königliche Landrichter:
Diez.
Keßler, Assessor.

C.-R. 5878. c. Deyer.

2946. **Landaufenthalt.**

Eine anständige Wohnung für eine nicht zahlreiche Familie in schönster Lage **am Starnberger See** mit den erforderlichen häuslichen Bequemlichkeiten zunächst eines die gewöhnlichen Bedürfnisse hinlänglich befriedigenden Ortes mit täglicher Post und anderer Verbindung kann mit oder ohne Einrichtung vom Anfange Juli l. Js. an in Miethe genommen werden. Näheres in der Buchdruckerei von Dr. **C. Wolf & Sohn** in München.

1814. [u] **Paris.**

L. T. ***Piver, Parfumeur***

(9 Boulevard Poissonnière 9), Medaille erster Classe in der Londoner und Pariser Ausstellung. **Toilettenartikel** aller Art, Pariser Fantaisie und Galanterie-Waaren im neuesten und feinsten Geschmack.

Gants Jouvin (Gold-Medaille).

Man spricht deutsch.

Das Haus **Piver** hat sich seit langen Jahren ein außergewöhnliches Renommé durch seine Seifen, Oehle und Parfums erworben und ist um so mehr allen Fremden zu empfehlen, da seine Preise sehr billig und alle Gegenstände mit bekannten Ziffern gezeichnet sind.

2930. [2b] **Bekanntmachung.**

Die ledige Eva Maria Gründel, Bauerstochter von Hasenlohe, will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

am 27. Mai l. Js. Vormittags

dahier anzumelden.

Neustadt a./A., den 11. Mai 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.
Der königliche Landrichter:
Wibel.

C.-R. 7241. Weißmann.

Augenbalsam und stärkendes Augenwasser.

Der seit einer Reihe von 45 Jahren in Deutschlands Staaten rühmlichst bekannt gewordene Augenbalsam und das stärkende Augenwasser des sel. Hrn. Doctors und Operateurs Adam Hette, die von einem k. Ministerial-Ausschusse chemisch untersucht und als heilsam befunden worden sind, haben sich seit ihrem mehr als 45jährigem Bestehen in allen deutschen Bundesstaaten so großen Ruhm und so allgemeine Anerkennung erworben, daß jede Anpreisung derselben überflüssig ist, sie empfehlen sich selbst durch ihre Wirksamkeit.

Der Augenbalsam, dessen Heilkraft sich besonders bei Augenentzündungen und chronischen Augenübeln bewährt hat, befindet sich in einem zinnernen Büchschen, auf dessen Deckel ein A. und H. gestochen und auf dessen Umschlag ein Siegel mit einem Auge, den Buchstaben I. P. H. und der Umschrift „Augenbalsam" gedruckt ist. Das große Büchschen kostet 1 fl., das kleine 30 kr.

Das Gläschen stärkendes Augenwasser, das sich bei schwachen Augen und selbst bei anfangendem Staar als ein vortreffliches Stärkungsmittel bewährt hat, kostet 1 fl., das kleine 30 kr. und sind beide mit einem Auge und den Buchstaben I. P. H. besiegelt.

Beide Augenmittel werden in folgenden Niederlagen abgegeben: bei Hrn. **Mayer**, Theresienstraße Nro. 1 = und allen Herren Apothekern Münchens, Au's und Haidhausen — bei Hrn. J. F. Weißel in der Sternapotheke in Nürnberg — bei Hrn. Herwager, Apotheker zum Engel in Lindau am Bodensee bei Hrn. G. Suttner, Apotheker in Freysing — bei Hrn. C. Mayer, Apotheker in Burghausen — bei Hrn. Aug Fischer, Apotheker in Rottenburg in Niederbayern — bei Hrn. Bierling, Apotheker in Weiden a. d. W.-N. — und bei Unterzeichnetem selbst.

2916. **J. P. Hette,** in Regensburg Lit. F. 176, im Hintergebäude des vormal. Kaufmann Hofmann'schen Hauses über 1 Stiege, gegenüber der Carmelitenkirche.

Briefe und Bestellnngen, denen die bestimmten Geldbeträge gefälligst beizulegen, werden nur **frankirt** angenommen.

1836. [b]

Rhein-Dampfschifffahrt.
Cölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

Von Mannheim vom 1. Mai 1858:

Täglich **5 Uhr Morgens** nach **Cöln & Rotterdam,**
Dienstags, Donnerstags und Sonntags nach **London,**
„ **8½ Uhr Morgens** nach **Cöln,** im Anschluß an den I. Zug von **Bruchsal,**
„ **2¼ Uhr Nachmittags** nach **Mainz** nach Ankunft des Schnellzuges von **Ulm.**

Der Dienst unterhalb Cöln wird mit der Niederländer Gesellschaft gemeinsam betrieben.

Mannheim, den 1. Mai 1858.

Die Agentschaft:
Claasen & Reichard.

2690. [3b] **Bad Weilbach.**

Die Schwefel-Quelle Weilbach's, ausgezeichnet durch ihre ebenso milde als specifische Wirkung auf die Blutbildung und die Beseitigung bestehender Blutcongestionen, wird erfahrungsgemäß mit sicherem Erfolge angewendet bei allen Formen von Hämorrhoidal-Leiden, Lebervergrößerung, insbesondere Fettleber mit Gallensteinbildung, Lungentuberculose, namentlich wenn dieselbe mit hämorrhoidaler Anlage verbunden ist, bei chronischen Katarrhen des Halses, Kehlkopfs, der Bronchien und asthmatischen Beschwerden.

Als Bad leistet das Wasser vorzügliche Dienste bei Schuppen und Kleienflechte, Hautjucken (Prurigo) und Hämorrhoidalflechten.

In dem milden Mainthal, mitten zwischen Frankfurt, Mainz und Wiesbaden gelegen, welche Städte mittelst der Taunus-Eisenbahn in 15—40 Minuten zu erreichen sind, bietet der Kurort neben einem einfachen ländlichen Aufenthalte die Gelegenheit zu den belohnendsten und genußreichsten Ausflügen.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Mittwoch. **Nr. 119.** 19. Mai 1858.

Uebersicht.

Ueber Schillers Religiosität. (Von Dr. Julius Hamberger.) [Fortsetzung.] — Sitten und Sagen aus der Oberpfalz. [Schluß.] — Aus dem Gerichtssaal. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Ueber Schillers Religiosität.

Von Dr. Julius Hamberger.

(Fortsetzung.)

Mit den Lehren des Christenthums hatte Schiller nun gebrochen. In den Zusammenhang der Gedanken und Vorstellungen, welche sich bei ihm festgesetzt und über die er nicht hinwegzukommen wußte, wollten die Lehren desselben, wie ihm bei seinem klaren Geiste nicht verborgen bleiben konnte, nicht mehr hineinpassen. Jenes innern Haltes beraubt, den das Christenthum zugleich mit der wahren Freiheit gerade damit verleiht, daß es die Kunde von der innigsten Vereinigung der Gottheit mit dem Menschen enthält und den Menschen zur wesentlichen Gemeinschaft mit der Gottheit hinleitet, wurde unser Schiller von einem wilden Drang ergriffen, welcher, der stürmischen See vergleichbar, freilich die Sonne des ewigen Heiles nicht mehr zu spiegeln vermochte. Ja wohl gerade darum, weil er solcher innern Unruhe Raum in sich gegeben hatte, mußten jetzt die Geheimnisse der christlichen Wahrheit seinem Geiste verschlossen bleiben. Im Verlaufe seines Aufenthalts in der Karlsschule war Schiller überhaupt ein ganz Anderer geworden, als wie er in dieselbe eingetreten. Ehedem still, sanft, weich, eingeschüchtert, hatte er sich jetzt einem beinahe zügellosen Muthwillen ergeben; ein stolzes Selbstgefühl, ein unbändiger Freiheitssinn, der Alles, was ihn einengte, niederzuwerfen gedachte, war in ihm aufgewacht. Seine Denk- und Sinnesart hatte nicht eine materialistische Richtung angenommen, ein ideales Streben beherrschte, neben der allerdings auch mächtig in ihm erregten Sinnlichkeit, unvertilglich sein Wesen; aus einer so gewaltigen Natur aber, wie die seinige war, konnten bei dem hienach in ihm entbrannten heftigen Kampfe entgegengesetzter Principien, zunächst doch nur rohe und wilde geistige Geburten, wie „die Räuber", „Fiesko", „Kabale und Liebe" hervorgehen.

In eben diese Zeit fällt aber auch der erste Entwurf der „philosophischen Briefe" zwischen Julius und Raphael, welche ohne Zweifel als die Entwicklungsgeschichte des Gedankensystems unsers Schiller's anzusehen sind. Während die Form dieser Briefe, so wie sie uns vorliegen, eine Frucht späterer Jahre ist und bereits eine sehr hohe Stufe der geistigen Bildung ihres Verfassers zu erkennen giebt, trägt ihr Grundinhalt einen wahrhaft titanischen Charakter an sich, zeugt aber auch zugleich von einem sehr edlen Gemüthsaufschwung unsers Schiller's. „Du hast mir den Glauben gestohlen, der mir Frieden gab, — schreibt Julius, unter welchem wir uns Schiller zu denken haben, an seinen Freund Raphael. Du hast mich verachten gelehrt, wo ich anbetete. Tausend Dinge waren mir so ehrwürdig, ehe Deine traurige Weisheit sie mir entkleidete. Ich sah eine Volksmenge nach der Kirche strömen, ich hörte ihre begeisterte Andacht zu einem brüderlichen Gebete sich vereinigen — zweimal stand ich vor dem Bette des Todes, sah zweimal — mächtiges Wunderwerk der Religion! — die Hoffnung des Himmels über die Schrecknisse der Vernichtung siegen und den frischen Lichtstrahl der Freude im gebrochenen Auge des Sterbenden sich entzünden. Göttlich, ja göttlich muß die Lehre sein, rief ich aus, die die Besten unter den Menschen bekennen, die so mächtig siegt, und so wunderbar tröstet. Deine kalte Weisheit löschte meine Begeisterung. Eben so Viele, sagtest Du mir, drängten sich einst um die Irmensäule und zu Jupiters Tempel, eben so Viele haben eben so freudig, ihrem Brama zu Ehren, den Holzstoß bestiegen. Was Du am Heidenthume so abscheulich findest, soll das die Göttlichkeit Deiner Lehre beweisen? — Glaube Niemand, als Deiner eigenen Vernunft, sagtest Du mir. Es giebt nichts Heiliges, als die Wahrheit. Ich habe Dir gehorcht, habe alle Meinungen aufgeopfert, habe gleich jenem verzweifelten Eroberer, alle meine Schiffe in Brand gesteckt, da ich an dieser Insel landete, und alle Hoffnung zur Rückkehr vernichtet. Ich kann mich nie mehr mit einer Meinung versöhnen, die ich einmal belachte. Meine Vernunft ist mir jetzt Alles, meine einzige Gewährleistung für Gottheit, Tugend, Unsterblichkeit."

Der eigentliche Begriff von Gott war aber dem Julius im Pantheismus verloren gegangen; eine Schöpfung anzuerkennen schien ihm mit der Vernunft nicht vereinbar, und an der Erwartung eines zukünftigen Lebens wollte er um so weniger festhalten, als er fürchtete, daß durch dieselbe die Reinheit des Tugendbegriffes getrübt werden möchte. „Erschaffung?" ruft er aus. „Nun, das ist ja nur ein Klang ohne Sinn, den meine Vernunft nicht gestatten darf. Es gab eine Zeit, wo von mir Niemand wußte, also sagt man, ich war nicht. Jene Zeit ist nicht mehr, also sagt man, daß ich erschaffen sei. Aber auch von den Millionen, die vor Jahrhunderten da waren, weiß man nichts mehr, und doch sagt man, sie sind. Worauf gründet man das Recht, den Anfang zu bejahen, und das Ende zu verneinen? Das Aufhören denkender Wesen, behauptet man, widerspricht der unendlichen Güte. Entstand denn diese unendliche Güte erst mit der Schöpfung der Welt? — Wenn es eine Periode gegeben hat, wo noch keine Geister waren, so war die unendliche Güte ja eine ganze vorhergehende Ewigkeit unwirksam!. Wenn das Gebäude der Welt eine Vollkommenheit des Schöpfers ist, so fehlte ihm ja eine Vollkommenheit vor Erschaffung der Welt! Aber eine solche Vorstellung widerspricht der Idee des vollendeten Gottes, also war keine Schöpfung." — „Alle Vollkommenheiten im Universum", meint dagegen Julius, „sind vereinigt in Gott. Gott und Natur sind zwei Größen, die sich vollkommen gleich sind. Die ganze Summe von harmonischer Thätigkeit, die in der göttlichen Substanz beisammen existirt, ist in der Natur, dem Abbild dieser Substanz, zu unzähligen Graden und Maßen und Stufen vereinigt. Die Natur (erlaube mir diesen bildlichen Ausdruck) ist ein unendlich getheilter Gott. Wie sich im prismatischen Glase ein weißer Lichtstreif in sieben dunklere Strahlen spaltet, hat sich das göttliche Ich in zahllose empfindende Substanzen gebrochen. Wie sieben dunklere Strahlen in einen hellen Lichtstreif wieder zusammenschmelzen, würde aus der Vereinigung aller dieser Substanzen ein göttliches Wesen hervorgehen. Die vorhandene Form des Naturgebäudes ist das optische Glas, und alle Thätigkeiten der Geister nur ein unendliches Farbenspiel jenes einfachen göttlichen Strahles. Gefiele es der Allmacht dereinst, dieses Prisma zu zerschlagen, so stürzte der Damm zwischen ihr und der Welt ein, alle Geister würden in einem Unendlichen untergehen, alle Accorde in einer Harmonie in einander fließen, alle Bäche in einem Ocean aufhören." Unter der Rubrik „Aufopferung" lesen wir in Bezug auf die Hoffnung der Unsterblichkeit: „Rücksicht auf eine belohnende Zukunft schließt die Liebe aus, die auch ohne den Glauben an Unsterblichkeit auslangt, die, auch auf Gefahr der Vernichtung, das nämliche Opfer wirkt. Zwar ist es schon Veredlung einer menschlichen Seele, den gegenwärtigen Vortheil dem ewigen aufzuopfern — es ist die edelste Stufe des Egoismus — aber Egoismus und Liebe scheiden die Menschheit in zwei höchst unähnliche Geschlechter, deren Grenzen nie in einander fließen. Egoismus errichtet seinen Mittelpunct in sich selber; Liebe pflanzt ihn außerhalb ihrer in die Achse des ewigen Ganzen. Denke Dir eine Wahrheit, mein Raphael, die dem ganzen Menschengeschlecht auf entfernte Jahrhunderte wohlthut — setze hinzu, diese Wahrheit verdammt ihren Bekenner zum Tode, diese Wahrheit kann nur geglaubt werden, wenn er stirbt. Denke Dir dann den Mann mit dem hellen umfassenden Sonnenblick des Genies, mit dem Flammenrade der Begeisterung, mit der ganzen erhabenen Anlage zu der Liebe. Laß in seiner Seele das vollständige Ideal jener großen Wirkung emporsteigen — laß in dunkler Ahnung vorübergehen an ihm alle Glücklichen, die er schaffen soll — laß die Gegenwart und die Zukunft zugleich in seinem Geiste sich zusammendrängen — und nun beantworte Dir: bedarf dieser Mensch der Anweisung auf ein anderes Leben? Die Summe aller dieser Empfindungen wird sich verwirren mit seiner Persönlichkeit, wird mit seinem Ich in Eins zusammenfließen. Das Menschengeschlecht, das er jetzt sich denkt, ist Er selbst. Es ist ein Körper, in welchem sein Leben, vergessen und entbehrlich, wie ein Blutstropfe schwimmt — wie schnell wird er ihn für seine Gesundheit verspritzen!"

Neben diesen Aeußerungen höchster Opferbereitwilligkeit bis zur völligen Selbstvernichtung werden aber in eben diesen Briefen auch wieder die feurigsten Ansprüche an den Genuß der Erdengüter laut, und lassen sich zugleich die schmerzlichsten Klagen über die Einschränkungen der menschlichen Natur vernehmen. „Ich war ein Gefangener, schreibt Julius weiter an seinen Raphael, Du hast mich herausgeführt an den Tag. Jetzt erfuhr ich, daß meine Ansprüche auf Genuß so vollwichtig wären, als die meiner übrigen Brüder. Raphael schnitt alle Bande der Uebereinkunft und der Meinung entzwei. Ich fühlte mich nun ganz frei — denn die Vernunft, sagte mir Raphael, ist die einzige Monarchie in der Geisterwelt; ich trug meinen Geisterthron in meinem Gehirne. Die ganze Schöpfung ist mein, denn ich besitze eine unbe-

schränkte Vollmacht, sie ganz zu genießen. Alle Geister — eine Stufe tiefer unter dem vollkommensten Geiste — sind meine Mitbrüder, weil wir alle einer Regel gehorchen, einem Oberherrn huldigen. Wie erhaben und prächtig klingt diese Verkündigung! Welcher Vorrath für meinen Durst nach Erkenntniß! aber — unglückseliger Widerspruch der Natur — — dieser freie emporstrebende Geist ist in das starre unwandelbare Uhrwerk eines sterblichen Körpers geflochten, mit seinen kleinen Bedürfnissen vermengt, seinen kleinen Schicksalen angejocht — dieser Gott ist in eine Welt von Würmern verwiesen. Der ungeheuere Raum der Natur ist seiner Trägheit aufgethan, aber er darf nur nicht zwei Ideen zugleich denken. Seine Augen tragen ihn bis zum Sonnenziel der Gottheit, aber er selbst muß erst träge und mühsam durch die Elemente der Zeit ihm entgegenkriechen. Einen Genuß zu erschöpfen, muß er jeden andern verloren geben; zwei unumschränkte Begierden sind seinem kleinen Herzen zu groß. Jede neu erworbene Freude kostet ihm die Summe aller vorigen. Der jetzige Augenblick ist das Grabmahl aller vergangenen."

Was hier Schiller über die betrübenden Hemmungen menschlichen Lebensglücks ausspricht, war theilweise das Ergebniß seiner eigenen in so hohem Grade schmerzlichen Lebenserfahrungen. Hatte schon seine Lage in der Karlsschule den schneidendsten Contrast zu seiner ganzen Individualität gebildet, so waren ihm auch in Folge seiner Flucht nach Mannheim große Noth und die allerpeinigendsten Verlegenheiten erwachsen und ihm hierauf auch noch so manche seiner sehnlichsten, feurigsten Wünsche vereitelt worden. Das zerstreute Theaterleben und der Umgang mit leichtsinnigen Schauspielern hatte zudem seinen Sinn und Wandel befleckt und ihn „zu Vergnügungen hingerissen, deren Andenken, wie er später einem Freund bekannte, seinem Herzen Wunden schlug." Mußten die erhebenden Ueberzeugungen seiner Jugendzeit durch eine solche Lebensweise immer tiefer zurückgedrängt werden, so konnte er auch durch besondere Fehltritte, seiner erhabenen sittlichen Begriffe unerachtet, doch nicht zu einer ernsten Umwandlung seines Gemüthes und zu einer Läuterung und Verklärung seiner religiösen Denkweise hingeleitet werden. Er kehrte den Blick nicht in sein Inneres, wobei er den Grund des Elends, unter welchem er seufzte, theilweise in sich selbst entdeckt haben würde, sondern wendete sich vielmehr mit der ganzen Energie seines Wesens, die unter dem Drucke, welchen er zu erleiden hatte, nur noch weiter gestählt worden war, nach außen, gegen die in ihrer kalten Selbstsucht verdorrte und vertrocknete Welt, und gegen die gesellschaftlichen Ordnungen, durch welche die nach seiner Meinung zusammengehörenden Gemüther gewaltsam von einander getrennt würden. In dem Gedichte „die Freigeisterei der Leidenschaft", welches nachmals unter dem Titel „der Kampf" wesentlich gemildert erscheint, ließ er sich sogar zu Aeußerungen des Unmuthes hinreißen, welche der Gotteslästerung ziemlich nahe stehen. Von ungleich edlerer Haltung ist „die Resignation", in welcher zwar Schiller wieder seinen, alle religiöse Wahrheit übersliegenden Stoicismus darlegt, und zugleich auch, in völliger Uebereinstimmung mit demjenigen, was er in den „philosophischen Briefen" gegen die Rechnung auf ein anderes Leben und die in demselben zu erwartende Vergeltung ausspricht, das sittliche Princip lediglich für sich selbst eintreten läßt. Man wird nicht in Abrede stellen können, daß er auf diesem Standpuncte eine gewisse Aehnlichkeit mit jenen Mystikern zeigt, welche wie die bekannte Jeane Guyon und auch der edle Fenelon, eine schlechthin reine Liebe gegen Gott verlangten und anstrebten, eine Liebe, die sich ohne Furcht und Hoffnung, gleichgültig gegen Himmel und Hölle, mit gänzlicher Selbstverläugnung auf Gott richtet, bloß weil es Gott will. (Forts. f.)

Sitten und Sagen aus der Oberpfalz.

(Schluß.)

Ebenso werden aus Luft und Feuer ganz eigenthümliche Resultate gewonnen, ihre heidnische Deutung ergründet; die Hypothesen sind häufig kühn, aber Hr. Schönwerth versteht sie zu begründen und zu stützen, beides mit gleicher Umsicht und Kenntniß. Den umfassendsten Abschnitt bildet die Erde, die in verschiedenen Unterabtheilungen behandelt wird. Nehmen wir zuerst die Berge vor, so ist das Fichtelgebirg „die Burg", in welche sich die Ureinwohner vor den siegreichen Germanen zurückgezogen haben. Noch gelten sie als Zwerge, gleich den Venetianern, den Walen, welche im Mittelalter hieherkamen, um nach edlen Metallen zu graben; ein Fingerzeig, daß Zwerge und Walen, als einem Stamme angehörend, von den eindringenden Germanen auseinander gerissen wurden. Sie besitzen von Alters her die Kenntniß des Reichthumes an edlen Metallen, die hier zu finden, sie wissen die Stellen, wo diese Schätze zu gewinnen sind. Ein friedfertiges Volk zogen sie vor den neuen Eroberern in die Halden des hohen Bergrückens zurück und weilen nun, weil auch da friedlos, in dessen Innern. Es sind Kelten. Neben den Zwergen hausen aber auch die Sieger, die Germanen, in den unterirdischen Gemächern dieses Gebirges. Kaiser Karl der Große lebt darin mit seinen Kriegern." Hieher ist auch das Paradies verlegt, von dem noch vier Flüsse ihren Ausgang nehmen. Hier liegt auch eine Vala, eine Sibylla Weis begraben, ihre Leiche wurde auf einem mit Kühen bespannten Wagen an die dadurch zu bestimmende Stelle des Begräbnisses gebracht. Auf dem „Ochsenkopf" befindet sich eine Geistercapelle, deren Schätze sich am Johannistage während „des Evangeliums" sonnen. Andere Goldgruben öffnen sich nur am Charfreitage oder Fronleichnam, während der Passion oder des Evangeliums. Ferner finden sich viele Felsen und Steine, die als Opfer- und Gerichtsstätten dienten; es sind Sitze für die Priester und Richter angebracht, die Mulden für den Leib der Opfer, Grübchen und Rinnen für Sammeln und Ablassen des Blutes. Solche Denkmäler haben leider noch gar zu wenig Beachtung gefunden und wären doch im Stande vieles Licht über den alten Cultus zu verbreiten. Die vielen Eindrücke von menschlichen Gliedmaßen in Steinen hat Wolf (im II. B. S. 22 ff. seiner „Beiträge") des weiteren erörtert; meist wurden die Erinnerungen daran christianisirt, als ob sie von Christus dem Herrn, dem Apostel Petrus oder anderen Heiligen herrührten, die hier gewandelt oder gerastet hätten. Eine noch unbekannte, unterirdische Welt bilden die zahlreichen Höhlen, welche den Eingang hoch im Felsen haben, so daß man nur mit Leitern oder Seilen hineingelangen kann. Sie wurden (wie die in den Externsteinen zu Westfalen) offenbar zum Dienste der Götter benützt und selbst die Lage oder etwaige Lücken, durch die sie in weiterer Tiefe ihr Licht erhalten, ist nach der Himmelsgegend von Bedeutung und mit dem Sonnendienste verknüpft. Eine vorbedächtige Untersuchung würde höchst dankenswerthe Aufschlüsse liefern.

In zweiter Unterabtheilung folgen die Riesen mit ganz urweltlich klingender Tradition; noch finden sich Knochen und Schädel von ungewöhnlichem Verhältniß. Ihnen stehen die Zwerge gegenüber, unter sich selbst wieder vierfach unterschieden nach Namen, Wohnort, Beschäftigung, Kleidung ꝛc. Ihnen kommt der seltsame Umstand zu Gute, daß sich sehr niedrige, aber weit verzweigte und langgestreckte Gänge finden, die alle Spuren tragen, daß dereinst ein kleineres Geschlecht darinnen Verkehr getrieben. Eine der schönsten Sagen, in welcher die Göttersage mächtig herüber spielt, findet sich S. 312 ff.

In den ehedem heiligen Wäldern wandeln heute noch die Götter um. Hr. Schönwerth hat mit fein treffendem Gefühl bereits früher die lange mißverstandene Drud, Hexe und Bilmesschneider auf Priester und Priesterinnen zurückgeführt; folgerichtig ist auch der Hoymann ursprünglich der im Walde verehrte Gott, der später zum waldhütenden Priester, Popanz und Teufelsspuck herabsank; die Sage weiß sogar noch von seinen heiligen Thieren, die nun auch kopflos umwandeln müssen. Diese Geister sind natürlich bösartig geworden und verführen die Menschen; treffend bemerkt Hr. Schönwerth dabei (S. 351). „Ich halte dafür, daß sich nicht immer die Bösartigkeit der Geister an sich darin gefällt, sondern daß dem christianisirten Germanen jene Geister, hinter welchen die alten Götter versteckt sind, als eigentliche Verführer bezeichnet wurden; es lag Alles daran, die Neubekehrten zu warnen, sich nicht mehr von ihren falschen und bösen Göttern verführen zu lassen, und jene Orte zu betreten, welche früher dem Dienste der Götter geweiht waren. Nur so findet theilweise der Zwiespalt seine Lösung, wornach selbst gute Geister die Menschen verführen, wenn diese ihnen folgen." Auch Hoyweibchen und Holzfräulein finden sich hier, welche ganz entsprechend den „seligen Fräulein" in Tirol, den Flachsbau beschützten, wofür ihnen noch auf dem Acker eine Art alten Zehents zurückgelassen wird.

Die zahlreichen Burgen der Oberpfalz bilden den Schluß. In ihren unterirdischen Gewölben und Brunnen liegen unzählige Schätze; denn der gemeine Mann, welcher mißtrauisch lieber in einem alten Strumpfe seine Spargroschen unter dem Bett verbirgt, traut den Burg- und Klosterherren gleiche Klugheit im Verwahren ihrer Schätze zu. Dabei geht natürlich überall die weiße Frau, die bereits durch Nicolaus Hocker (die Stammsagen der Hohenzollern und Welfen, Düsseldorf 1857) eine ausführliche Erörterung erhielt, um, bisweilen erscheinen die Burgjungfrauen auch zu zweien und dreien. Wenn die Oberpfälzer dem gothischen Stamme angehören (der mit den Sueven den Dienst der Vanen gemein hatte), so läßt sich, gestützt auf Tacitus, der den Dienst der Nerthus den meeranwohnenden Sueven zuschreibt, annehmen, daß die Burgjungfrau ursprünglich die Nerthus sei. Als sich dann Asen und Vanendienst ineinander verschob, trat zu Nerthus von Seite der Asendiener noch die Hel, riesigen Geschlechts, und von Seite der Vanendiener die Tochter der Nerthus, die schöne Freyja, als dritte Personification der Erde. (S. 385.)

Mit geistreichen, auf umfassenden Studien und gediegenster Kenntniß gegründeten Conjecturen, weiß Hr. Schönwerth viele, früher niemals beachtete Puncte zu beleuchten; sein ausgezeichnetes Werk ist im höchsten Grade anregend, belehrend und mahnend. Wir hegen am Schlusse unseres Berichtes deßhalb zwei Wünsche: erstens, daß die Fortsetzung nicht zu lange warten lasse, und zweitens, daß den vielseitigen Bemerkungen über bisher ganz ungekannte Gebiete, durch sachverständige Untersuchung Rechnung getragen werde. So verdient z. B. neben jenen Höhlen, unterirdischen Gängen und den verlassenen Straßen (vgl. S. 459) auch das Beherzigung, was über das uralte Kirchlein von St. Wolfgang (nächst Velburg, S. 429 ff.) angeregt wurde.

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 16. Mai. Am Cassationshofe der Pfalz kam gestern die Streitfrage des Adrian Pietsch, Handelsmannes und Gutsbesitzers zu Kaiserslautern, in seiner Eigenschaft als Vorstand des Verwaltungsrathes der Baumwollspinnereigesellschaft daselbst, gegen die k. Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen, wegen Bauholzberechtigung, zur öffentlichen Verhandlung. Der in der Flurmarkung der Gemeinde Erfenbach befindlichen sogenannten Lampertsmühle steht unbestritten das Recht zu, aus den naheliegenden Staatswaldungen das erforderliche Bauholz zu beziehen. Ueber den Umfang dieses Rechtes waren jedoch schon früher Streitigkeiten entstanden. In einem Erbbestandsbriefe vom 23. Februar 1787 geschieht nur von den zum Gute gehörigen Gebäuden als Haus, Stall und Scheuer, nicht aber speciell von einer Mühle Erwähnung, welche zwar ursprünglich bestanden hat, damals aber nicht mehr existirte. Im Jahre 1838 wurde dem Handelsmanne Adrian Pietsch in Kaiserslautern als Besitzer des Gutes die Concession zur Erbauung einer neuen Mühle ertheilt. Dazu verlangte

er das benöthigte Holz in einem Anschlage von 21,369 Schuh. Die k. Kreisregierung, Kammer der Finanzen, wies dieses Gesuch zurück, weil die Berechtigung nach der in Bezug genommenen Verleihungsurkunde sich nicht auf das Holz zu einem Mühlengebäude erstrecke. Auf die von Pletsch erhobene Klage erfolgte jedoch unterm 27. December 1843 in zweiter Instanz ein zu seinen Gunsten lautendes Erkenntniß, und es ist in den Entscheidungsgründen bemerkt, daß Pletsch schon als Angehöriger der Gemeinde Erfenbach zu dem Holzbezuge berechtigt sei, und daß in dem diese Gemeinde betreffenden Präfecturrathsbeschluß eine Beschränkung dieses Beholzigungsrechtes auf eine gewisse Classe von Gebäuden nirgends vorkomme. Nach Erbauung der Mühle errichtete Pletsch auch eine Stärk- und Kraftmehlfabrik, und einem Gesuche um Bewilligung des hiezu erforderlichen Bauholzes wurde ohne Anstand willfahrt. Nunmehr trat Pletsch sein durch Ankauf von Ländereien und Erweiterung der Gebäude sehr vergrößertes Anwesen mit der darauf ruhenden Holzberechtigung an eine auf Actien gegründete Baumwollspinnereigesellschaft ab, welche im Jahre 1853 zu drei weiteren Bauten, nämlich einem Directorial- und Magazingebäude, einem Wohngebäude in mehreren Abtheilungen für Arbeiter und einem Fabrikgebäude, das erforderliche Holz zu 24,734 Kubikschuh beanspruchte. Die k. Regierung wies dieses Verlangen zurück, weil die Berechtigung nicht auf neugegründete industrielle Etablissements wie das projectirte ausgedehnt werden könne. Das k. Bezirksgericht in Kaiserslautern sprach auf erhobene Klage das bezügliche Begehren zu, weil die Bauholzberechtigung nach dem Wortlaute der Urkunde eine unbeschränkte sei. Dieses Erkenntniß wurde jedoch in zweiter Instanz abgeändert, indem das k. Appellationsgericht annahm, daß die fraglichen Bauten eine den ursprünglichen Verhältnissen ganz fremde Zweckbestimmung haben und deßwegen Berechtigungsholz hiefür nicht in Anspruch genommen werden könne.

Dieses unterm 26. November 1856 erlassene zweitrichterliche Urtheil hat nun die klagende Actiengesellschaft mittelst des Cassationsrecurses angefochten und zwei Beschwerdegründe geltend gemacht:

1) Verletzung der res judicata, beziehungsweise des Art. 1350, 1351 und 1352 des C.-G.-B.

2) Verletzung der Lehre und Vorschriften über Realrechte und Prädialservituten, insbesondere Art. 637; 686, 687 und 701 des C.-G.-B.

Diese Cassationsmittel suchte der k. Advocat Petri von Zweibrücken in ausführlichem Vortrage zu begründen. Der kgl. General-Procurator begutachtete, dem Antrage der k. Regierung sich anschließend, die Verwerfung des Recurses als unbegründet. In der heutigen Sitzung, in welcher die Debatten fortgesetzt wurden, verkündete der Gerichtshof unter dem Vorsitze des königl. Oberappellationsgerichtsdirectors v. Molitor, nach gepflogener mehrstündiger Berathung das Urtheil dahin, daß der Recurs als nicht gerechtfertigt verworfen werde, da sich das angefochtene appellationsgerichtliche Urtheil sehr wohl mit dem rechtskräftigen Erkenntnisse vom Jahre 1843 vertrage und auch sonst eine bezügliche Gesetzesverletzung nicht gegeben sei.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Halm's „Fechter von Ravenna" wird nächstens in italienischer Uebersetzung von Jacopo Cabianca in dem Feuilleton des Turiner Blattes „il Mondo letterario" erscheinen.

In Palermo ist die erste Nummer einer neuen wissenschaftlichen Zeitschrift unter dem Titel: La Scienza e la Letteratura, erschienen. Sie enthält, außer der Einleitung der Redaction und einem Artikel über die klimatischen Erscheinungen im Alterthume, verglichen mit denen in neuerer Zeit, nur Bücher-Recensionen, unter anderem die Anzeige des Romans einer Dame, Namens Codemo-Gerstenbrandt: „Memorie di un Contadino".

Neueste Posten.

Würzburg. Sicherm Vernehmen nach ist in diesen Tagen an Hrn. Hofrath v. Scanzoni der Ruf als Director des Gebärhauses und der geburtshilflichen Poliklinik an der Universität zu Berlin gelangt, und sollen die von dort aus gestellten Bedingungen so glänzend sein, daß die Annahme dieses Rufes wahrscheinlich und der Verlust dieses ausgezeichneten Lehrers für unsere Hochschule zu befürchten sein dürfte. (Würzb. Z.)

Altenburg, 14. Mai. Nachrichten aus Hannover zufolge ist Se. H. der Herzog Joseph, nachdem schon längere Zeit körperliche Verstimmungen einen Ausbruch besorgen ließen, daselbst nicht unbedenklich erkrankt. Von hier wurde am 12. d. M. der herzogliche Leibarzt Dr. Hempel nach Hannover beschieden.

Triest, 18. Mai. Privatnachrichten aus Ragusa melden, daß viele Montenegriner nach der Beutevertheilung heimgekehrt sind. Eine Bande unter Vukalovich, mit Bognianern und Grahowanern, hat mehrere Türkendörfer plündernd verbrannt, Klobuk blokirt. Hussein Pascha soll eine Originalerklärung von Danilo's Bevollmächtigten besitzen, die zum Schluß berechtigt, daß der Angriff der Montenegriner am 13. während eines Waffenstillstandes und des Rückzugs der Türken von Grahowo nach Klobuk erfolgte. (T. D. d. A. Z.)

Paris, 17. Mai. Der Zweikampf, welcher Freitag im Holze von Vessinet bei St. Germain zwischen dem Journalisten de Penne (Nemo) und dem Lieutenant Courcelle stattfand, macht einiges Aufsehen. Wie man erzählt, hatte Nemo seinen Gegner nach lebhaftem Kampfe leicht verwundet und dieser dem Journalisten die Hand gereicht, als ein anderer Lieutenant Namens Hienne hinzutrat und demselben einen Schlag ins Gesicht gab. Sogleich begann der Kampf von Neuem und Hr. de Penne wurde an der linken Seite und — wie man sagt — schon im Sinken unglücklicherweise auch an der rechten Seite schwer verwundet. Die Frau und Freunde des Blessirten, welcher in das nächstgelegene Haus gebracht wurde, eilten nach St. Germain. Man sagt, eine gerichtliche Untersuchung des ganzen Vorganges sei eingeleitet; doch wird erzählt, daß Hr. de Penne, dessen Zustand hoffnungslos ist, geäußert haben soll: „Der Kampf war loyal".

Straßburg, 18. Mai. Im Belforter Wahlbezirk wurde Graf Migeon mit 14,367 Stimmen wieder gewählt. Regierungscandidat Keller erhielt 12,994 Stimmen. Der heutige Moniteur giebt friedliche Versicherung in Beziehung auf Montenegro. 3½proc. 69.60; 4½proc. 93; Bankactien 3110. (T. D. d. A. Z.)

London, 15. Mai. Eine gefährliche Klippe hat das Ministerium Derby in Folge der gestrigen Abstimmung im Oberhause also glücklich übersprungen, und was für Resultat die Discussion im Unterhause, die am Montag oder Dienstag zum Abschluß gelangen muß, liefern wird, läßt sich heute eben so wenig wie gestern vorhersagen. Es hängt Alles davon ab, ob Lord Palmerston und Lord John Russell sich bei ihrem für heute angesagten Zusammentreffen in des Ersteren Hause gründlich einigen und der unabhängigen liberalen Partei gegenüber zu bestimmten Concessionen verstehen werden. Dem gestern in Cambridge-House stattgefundenen Meeting hatte Lord John noch nicht beigewohnt und die Zahl der Anwesenden belief sich genau auf 206. So viel wir aus dem Munde unabhängiger Mitglieder, die mit bei der Conferenz waren, erfahren konnten, haben Lord Palmerston's Erklärungen nicht so befriedigend gelautet, waren seine Zusagen nicht so bestimmt gehalten, als daß diejenigen der Eingeladenen, die nicht früher entschlossen gewesen waren seiner Fahne zu folgen, sich bewogen gefunden haben sollten, ohne weiteres Bedenken für seine Wiedereinsetzung im Amte thätig zu sein. Die Meisten gingen, wie sie gekommen waren: schwankend und unschlüssig, aber bereit dem alten Führer zu folgen, wenn er sich zu bestimmteren Zusagen herbeilassen will. Lord Palmerston, dem gestern sehr präcise Fragen gestellt worden waren, hatte in sehr allgemeinen Ausdrücken geantwortet. Er werde stets eine liberale Politik verfolgen, werde die Stimme der Mehrzahl im Parlamente unverbrüchlich als höchstes Gesetz ansehen u. dgl. m. Nur in Bezug auf die unliebsamen Kirchensteuern erkläre er unumwunden, daß ihr Schicksal, seiner Ansicht nach, durch die letzte Abstimmung im Unterhause gegen dieselben unwiderruflich entschieden sei. Es war dieß die einzige bestimmte Zusage, die er machte; sie wurde mit dem lebhaftesten Beifall begrüßt. Was die angedrohte Parlamentsauflösung betrifft, versicherte der edle Lord, daß er sie für einen bloßen Einschüchterungsversuch halte, denn verfassungsmäßig wäre sie diesem noch so jungen Parlamente gegenüber nur dann, wenn (sollte Cardwell's Motion durchgehen) unwiderlegliche Beweise vorlägen, daß das Land in dieser Frage entschieden entgegengesetzter Ansicht als seine Vertreter ist. Ein solcher Beweis existire aber nicht; im Gegentheil, das ganze Land verdamme den unbesonnenen Schritt Lord Ellenborough's. Und — fügte er schließlich hinzu — wofern die Opposition eine Auflösung constitutionell geradezu unmöglich machen wolle, so habe sie eben nichts weiter zu thun, als sammt und sonders gegen die Regierung zu stimmen. Eine überwältigende Majorität würde nothwendig der Regierung auch den letzten Vorwand rauben, zur Auflösung zu schreiten. Das war ein praktischer Fingerzeig für alle Jene, die bei einer Neuwahl ihrer Sitze nicht gewiß sind. Trotzdem entfernten sich Einige, welche diese Gewißheit nicht besitzen (darunter Ayrton, Mitglied für den Londoner Bezirk Tower Hamlets, und Dillwyn, Mitglied für Swansea), mit der bestimmten Erklärung, für Lord Derby stimmen zu wollen. Ein Gleiches gilt von Roebuck. (L. C.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 19. Mai. Bayerische 3½proc. —— P. — G. 4proc. Obl. —— P. 97¾ G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98 P. 97¾ G. 4½proc. 101¾ P 101¾ G. V. Emiss. — P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien — P. — G. Bayer. Ostbahnen 99¾ P. 99¼ G. Oesterr. Bank-Actien —— P. —— G. Credit-Mobil. —— P. —— G. National-Anl. 79 P. — G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Augsburg, 17. Mai. Amsterdam k. S. —— P., 83½ G.; 4proc. l. S. 83¾ P., — G.; Berlin k. S. —— P., 105 G.; 4proc. l. S. 104¼ G.; Bremen k. S. 80¼ P.; Frankfurt a. M. k. S. 99⅞ P., — G., 3proc. l. S. — P., 99¾ G.; Genua k. S 116½ G.; Hamburg k. S. 73¾ P., — G.; Leipzig k. S. — P., 104¼ G., 4proc. l. S. 104⅞ G.; Livorno k. S. 99½ G.; London k. S. 9,48 P., — G., 3proc. l. S. 9.46 P., —— G.; Lyon k. S. — P., 116⅞ G.; Mailand k. S. 99¾ P., 4proc. l. S. 100 P., 99¾ G.; Marseille k. S. — P., 116⅞ G.; Paris k. S. —— P., 117 G.; Triest k. S. —— P., 93¾ G.; Venedig k. S. 99½ P., —— G.; Wien k. S. 94¼ P., —— G.; 5proc. l. S. —— P., 94¼ G.; bayer. 3½proc. Oblig. —— P., 95½ G.; 4 proc. —— P., 97¾ G.; 4½proc. 101⅝ P., —— G.; 4½proc. halbj. — P., 101¾ G., 5proc. vierte Emission —— P., —— G., 5proc neue 102¼ G.; Grundrenten-Ablösungs-Obl. — P., 97¾ G.; österr. Nat.-Anl. 79⅜ P., —— G.; bayer. Bankactien mit Div. l. Sem. — P., 787 G.; bayer. Ostbahn-Actien 101 P., 100⅝ G., mit 20 Proc. Einz. 100 P.; Actien der mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg 236 P.; dito der Kammgarn-Spinnerei 150 P., 5proc. Partialoblig. 101½ G.; Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach 143 P., zweite Emission 136 P., — G.; 5proc. Partialoblig. 101½ G.; Baumwoll-Feinspinnerei 114 P., — G., zweite Emission 104 P.; 5proc. Partialoblig. 101½ G.; mech. Weberei am Fichtelbach 140 G., Haunstetter Weberei 113 P.; mechan. Baumwollspinnerei Kempten 118 G., zweite Emission 118 P., 5proc. Partialoblig. 101½ G.; mech. Baumwollspinnerei Bayreuth 114 P.; mechan. Baumwollspinnerei Blaichach 137 P.; Gasbeleuchtungsgesellschaft Augsburg 130 P.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

Gant-Proclama.

Gant des Benedikt Rucker, Weißgerbers von der Au, betr.

2924. (2a) Der Weißgerber Benedikt Rucker von der Vorstadt Au hat seine Insolvenz angezeigt und sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher, da das bereits aufgenommene Inventar einen Aktivstand von 6448 fl. 27 kr. (hierunter Gebäulichkeiten im Werthe von 6415 fl.), und einen Passivstand von 8937 fl. 11 kr. (hierunter 5959 fl. Hypothekschulden ohne Zinsrückstände), sohin eine Ueberschuldung von 2488 fl. 44 kr. ergeben hat, die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweise

Montag den 21. Juni 1858,

2) zur Vorbringung der Einreden

Montag den 19. Juli 1858,

3) zu den Schlußverhandlungen, und zwar

a) zur Abgabe der Replik

Montag den 9. August 1858,

b) zur Abgabe der Duplik

Montag den 30. August 1858,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr** beginnend, im diesgerichtlichen Kommissionszimmer Nr. 111/0 anberaumt.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß diejenigen, welche an den erwähnten Ediktstagen weder die betreffenden Handlungen persönlich vornehmen, noch mittelst schriftlichen Recesses bis zum Schluße des betreffenden Kalendertages hiemit einkommen, was den ersten Ediktstag betrifft, den Ausschluß von der Konkursmasse, was die übrigen Ediktstage betrifft, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hätten.

Alle Jene, welche Vermögenstheile des Gemeinschuldners in Händen haben oder demselben etwas schulden, werden aufgefordert, bei Vermeidung nochmaliger Haftung nur bei Gericht abzuliefern, resp. zu bezahlen.

Zugleich werden die Creditoren aufgefordert, sich bis zum ersten Ediktstage zu erklären, ob sie die bei Gelegenheit der gerichtlichen Inventur vom 24. l. Mts. vorgenommenen Abschätzung der zur Masse gehörigen Immobilien als Basis zur Verkaufsausschreibung derselben betrachtet wissen wollen, als außerdem auf Grund dieser Schätzung die Versilberung der fraglichen Realitäten bewirkt werden würde.

Concl. am 27. April 1858.

Königliches Bezirksgericht München r/I.

Der königliche Director erkr.

Fruhmann.

E.-N. 7495. c. Kühlmann.

2976. **Ausschreiben.**

Eva Rosina Burbach aus Höchheim, ledig, beabsichtigt nach den nordamerikanischen Unionsstaaten auszuwandern.

Tagsfahrt zur Anmeldung etwaiger Passiva gegen dieselbe ist auf

Freitag den 28. Mai 1858, Vormittags 9 Uhr,

dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß anberaumt.

Königshofen den 14. Mai 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.

B. v.

E.-N. 5939. **Wiesner**, l. Assessor.

2955. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß des Schneidergesellen Adam Krug von Reichenbuch sind

Dienstag den 1. Juni 1858, Vormittags 8 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft hierorts geltend zu machen.

Gemünden den 14. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Treppner.

Straub, l. Assessor.

E.-N. 2692. c. Schwab.

2963. **Bekanntmachung.**

Harrieder Theres, Metzgerstochter von Nandlstadt gegen Kellermann Karl, Chirurg von Frontenhausen, pct. deb.

Das

Königl. Bayer. Bezirksgericht Landshut.

Die rubrizirte Streitsache ist in Folge des Organisationsgesetzes vom 1. Juli 1856 vom k. Landgerichte Vilsbiburg an das unterfertigte Bezirksgericht übergegangen. Indem man dieses dem Beklagten Karl Kellermann, ehemaligen Bader von Frontenhausen, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, eröffnet, ergeht an denselben zugleich auf klägerisches Anrufen vom 11/14. Januar l. Js., dessen Duplikat für ihn an das diesg. Gerichtsbrett angeheftet wurde, der Auftrag, die Vergleichssumme zu 548 fl. nebst 18 fl. Zinsen daraus bis 1. Januar l. Js. und weitere 5 pCt. Zinsen des Verzugs von da bis zur Zahlung, dann 15 fl. 47 kr. genehmigte Deserviten und Auslagen des k. Advokaten Götz dahier **binnen 8 Wochen** von Anheftung dieses Zahlungsbefehles an das diesseitige Gerichtsbrett an bei Vermeidung der Subhastation des Baderhauses Hs.-Nr. 176 zu Frontenhausen, als dessen Mitbesitzer er im Hypothekenbuche eingetragen ist, und zwar die Hauptsache nebst Zinsen an die Klägerin, die Kosten aber an den k. Advokaten Götz zu bezahlen.

Zugleich wird demselben eröffnet, daß das Triplikat des Anrufens vom 11/14. Januar lfd. Js. der Privatierstochter Anna Seidenschwarz zu Frontenhausen als Mitbesitzerin des fraglichen Hauses zur Wahrung ihrer Rechte mitgetheilt wurde, und ergeht an Karl Kellermann ferner die Weisung, **innerhalb 4 Wochen** von Anheftung dieses Auftrages an's Gerichtsbrett an einen Insinuationsmandatar dahier um so gewisser zu benennen, als außerdem die ihm zuzustellenden Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel geheftet und als am Tage der geschehenen Anheftung ihm rite zugestellt erachtet werden würden.

Concl. den 12. Mai 1858.

Königliches Bezirksgericht Landshut.

Der königliche Director:

Lippmann. c. Weiß.

2966. **Bekanntmachung.**

Die ledige Taglöhnerin Anna Neuhierl (auch Kerner) von Reichenbach und deren Kindesvormund haben gegen den Maurer Joseph Gleixner von Rittenau eine Klage wegen Vaterschaft und Alimenten gestellt. Zum Sühneversuch, eventuell zur Sachverhandlung im mündlichen Verhöre steht auf

Samstag den 12 Juni 1858, Vormittags,

dahier Termin an, zu welchem die Partheien bei Vermeidung der Kostenüberbürdung vorgeladen werden.

Der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird durch öffentliches Ausschreiben mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, bis zu obigem Termine um so gewisser einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, als außerdem alle künftigen Erlasse in dieser Sache durch Anschlag an die Gerichtstafel rite insinuirt erachtet würden.

Die Klage kann der Beklagte im Duplikate in der Kanzlei des unterfertigten Gerichts in Empfang nehmen.

Rittenau den 11. Mai 1858.

Königliches Landgericht Rittenau.

Der königliche Landrichter:

Eisenhofer.

E.-N. 2342. c. Kronseder.

2978. **Bekanntmachung.**

Der ledige Büttner und Bierbrauergeselle Adam Appel von hier beabsichtigt eine Reise nach Nord-Amerika zu machen, und sind deshalb allenfallsige Forderungen gegen denselben am

Dienstag den 25. Mai 1858, Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Seßlach den 12. Mai 1858.

Königliches Landgericht Seßlach.

Der königliche Landrichter:

v. Löwel.

E.-N. 5076. Schubert, Rgstr.

2923 (3a) **Bekanntmachung.**

Schönecker Elias Gottlieb Absenten-Kuratel betreffend.

Für den Schneidergesellen und Wachtschreiberssohn Gottlieb Schönecker von hier, welcher seit 60 Jahren vermißt wird, liegt eine Masse im diesgerichtlichen Pupillardepositorium.

Derselbe und dessen etwaige Descendenz werden aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten a dato

hierorts zu melden und über ihre Rechtsansprüche zu legitimiren, außerdessen ersterer für verschollen erklärt und mit Behandlung dessen Nachlasses vorgeschritten würde.

Regensburg den 5. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:

Ebnet.

Kastner, l. Assessor.

E.-N. 15055. c. Mayr.

2871. (2b) **Bekanntmachung.**

Der Schneidermeister Valentin Höpe in Lonnerstadt und dessen Ehefrau Ursula Barbara, geb. Kraft, haben laut Vertrags vom 24. September 1857 den nach Jahr und Tag erfolgenden stillschweigenden Eintritt der Gütergemeinschaft nach Bamberger Landrecht unter sich ausgeschlossen, was hiemit zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Höchstadt a/A den 28. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Endres.

E.-N. 9854. **Dorsch**, l. Assessor.

2954. **Bekanntmachung.**

Wer an die Nachlaßmasse des Bauern Joseph Rascher von Kalteneggelsfeld eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselbe

Montag den 14. Juni 1858

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung bei dem unterfertigten Gerichte als Verlassenschafts-Behörde anzumelden.

Bamberg den 11. Mai 1858.

Königliches Landgericht Bamberg I.

als Einzelnrichteramt der nichtstreitigen Rechtspflege.

Der königliche Landrichter:

v. Haupt.

Banzer, l. Assessor.

E.-N. 4718. c. Ernst.

2985. **Bekanntmachung.**

Die Lisetta Menßdörfer von hier beabsichtigt eine Reise nach Nordamerika zu unternehmen, und sind allenfallsige Forderungen an dieselbe bei Vermeidung der Aushändigung des Reisepasses an sie am

Donnerstag den 27. Mai 1858

dahier anzumelden.

Kulmbach den 15. Mai 1858.

Königliches Landgericht Kulmbach.

Der königliche Landrichter:

v. Löwel.

E.-N. 3904. c. Seiler.

2957. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Bissingen.

In der Verlassenschaft der Austräglers-Wittwe Katharina Konzmann von Leihrim hat sich deren unbekannt wo sich aufhaltender Sohn Johann Konzmann von da

binnen 3 Monaten

zur Publikation des Testaments der Verlebten hierorts einzufinden oder doch von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls das Testament als ihm publizirt und für von ihm anerkannt erachtet wird.

Bissingen den 14. Mai 1858.

d. l. i.

E.-N. 1591. **Märkel**, l. Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei L. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und ... Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch

(Morgenblatt.)

Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt: für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nr. 11 im Knorrhaus. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Donnerstag. **Nr. 120.** **20. Mai 1858.**

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Mai 15.	+2,4 L.	−0,7 L.	−0,8 L.	−0,5 L.	+1,8 L.	+1,7 L.	—	+2,9 L.	—	—	—	Bar.-St. über (+) od. unter (−) dem Mittel, in Paris. L.
16.	—	−1,4	—	—	—	—	—	—	—	+1,4 L.	+6,5 L.	
17.	+4,1	+2,4	+4,4	+5,0	+5,4	+4,5	—	—	—	—	+7,2	
Mai 15.	+10,4 Gr.	+8,5 Gr.	+11,9 Gr.	+11,1 Gr.	+9,9 Gr.	+13,2 Gr.	—	+11,6 Gr.	—	—	—	Temper. der freien Luft, nach Reaum.
16.	—	+10,6	—	—	—	—	—	—	—	+10,6 Gr.	+9,3 Gr.	
17.	+10,0	+8,9	+10,4	+10,1	+11,0	+13,6	—	+13,6	—	—	+8,8	
Mai 15.	W. bewölkt	SW. bedeckt	S bewölkt	SW. bedeckt	SW bewölkt	SW bedeckt	—	S. heiter	—	—	—	Wind u. Witterung.
16.	—	SW. bedeckt	—	—	—	NO. Dünste	—	—	—	S. bedeckt	W. bewölkt	
17.	NW Regen	SW. bedeckt	SW. bedeckt	SW. bedeckt	NW. heiter	—	—	O. heiter	—	—	W. heiter	

Uebersicht.

München, 20. Mai.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 20. April dem k. k. österreichischen Sectionsrath im kaiserl. Ministerium des Aeußern, Moriz Schmuttermayer Ritter v. Asten, das Ritterkreuz I. Classe des königl. Verdienstordens vom heil. Michael zu verleihen;

unterm 17 Mai den Baubeamten Johann Georg Wilhelm Mauritii in Schwabach seiner gestellten Bitte entsprechend im Hinblicke auf §. 22 Lit. C der IX. Verfassungsbeilage in den definitiven Ruhestand treten zu lassen.

Die katholische Pfarrei Deubach, Ldg. Burgau, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 775 fl. 2 kr. in Erledigung gekommen

Zur Tagesgeschichte.

Die Veröffentlichung der Bundesprotokolle. Die Pariser Conferenz und die deutschen Großmächte.

* Ein Berliner Blatt, die Zeit, giebt eine ausführliche geschichtliche Darstellung der am Bundestage gepflogenen Verhandlungen über die Publicationsfrage. Die Hauptdaten haben wir bereits vor mehreren Tagen (S. Nr. 116) mitgetheilt. Zur Ergänzung wäre etwa folgendes nachzutragen. Bald nach Zusammentritt der Bundesversammlung und in Folge des Beschlusses vom 14. Nov. 1816 bildete sich die Praxis, daß noch vor Ablauf einer Woche nach jeder Bundestagssitzung das Protokoll derselben — in der Regel mit allen darin aufgenommenen Verhandlungen — dem öffentlichen Druck übergeben wurde, und die Andreae'sche Buchhandlung in Frankfurt erhielt die Vergünstigung zur Herausgabe und zum Verlag einer Quartalausgabe der solchergestalt publicirten Protokolle. Die Wiener Schlußacte änderte hierin nichts. Seit dem J. 1823 wurden indessen die öffentlichen oder Hauptprotokolle immer leerer und die Separatprotokolle die Hauptsache. Ein Bundesbeschluß vom 5. Febr. 1824 bestimmte überdies, daß in deutsche Zeitungen nichts aufgenommen werden solle als dasjenige, was die den Zeitungen mitgetheilten Protokolle über die förmlichen Sitzungen enthielten, und daß nach Maßgabe der verhandelten Gegenstände zwei Protokolle aufzunehmen seien, öffentliche und Separatprotokolle. Die ersteren brachten seitdem nur kurze Resultate. Ein späterer Bundesbeschluß (vom 19. Juni 1828) bestimmte noch überdies, daß die Verhandlungen des Bundestags mit auswärtigen Gesandtschaften nicht mehr in die öffentlichen Protokolle aufzunehmen seien. Im folgenden Jahre bat die Andreae'sche Buchhandlung um mehr Mittheilungen für ihre Quartalausgabe. Es erfolgte ein ablehnender Bescheid und seitdem sind nur ausnahmsweise Bundestags-Verhandlungen publicirt worden. Nachdem die Publicationsfrage lange geruht hatte, stellte Württemberg am 26. März 1847 den Antrag auf größere Oeffentlichkeit der Verhandlungen. Bevor es aber darüber zur Abstimmung kam, traten die Ereignisse des März 1848 ein und führten schnell zu dem Beschlusse, daß es mit der Veröffentlichung wieder wie vor dem Jahre 1824 gehalten werden solle.

Nach dem Wiederzusamentritt des Bundestags brachte Oesterreich die Publicationsfrage in Anregung und stellte der Ausschuß eine Reihe von Anträgen: Die Verhandlungen jeder Sitzung, insoweit deren alsbaldiger Bekanntmachung nichts entgegensteht, ihrem wesentlichen Inhalte nach durch die Tagesblätter bekannt zu geben; die Sitzungsprotokolle, unter vorgängiger Ausscheidung desjenigen, was schlechthin geheim zu halten, längstens nach Ablauf eines Jahres zu veröffentlichen und einen Vollzugs- und Ueberwachungs-Ausschuß zu ernennen. Dieser Ausschuß trat sofort in Thätigkeit, aber schon in dem Resumé über die Sitzung (vom 7. Nov. 1851), in welcher jene Anträge zum Beschluß erhoben worden waren, fand Preußen, das im Ueberwachungsausschuß keinen Vertreter hatte, Veranlassung zu Recriminationen in Betreff der Fassung des Berichts. Die Veröffentlichungen wurden dann eingestellt, worauf Preußen am 21. Febr. 1852 den Antrag auf vollständige und möglichst schleunige Publication stellte. Der Publicationsausschuß begann aber erst im Jan. 1856 seine Thätigkeit und stellte im April den Antrag, da inzwischen anderweitige Veröffentlichungen vorkamen, diese seien allein der Bundesversammlung zu überlassen, gegen anderweitige aber solle gerichtlich eingeschritten werden. Nach dieser geschichtlichen Darstellung, die wir hier nur übersichtlich geben, theilt die Zeit den neuesten Antrag Preußens (vom 6. Mai) wörtlich mit. Er lautet:

„Nachdem die königliche Regierung am 21. Februar 1852 den Antrag gestellt hat, in Gemäßheit des Bundesbeschlusses vom 14. November 1816 die Protokolle der hohen Bundesversammlung künftig sofort nach dem Drucke, und zwar durch eine besondere Sammlung, zu veröffentlichen, ist die Begutachtung dieses Antrages dem für Leitung der Veröffentlichung der Bundestags-Verhandlungen niedergesetzten Ausschuß überwiesen worden. Die Verhandlungen dieses Ausschusses haben einstweilen zu dem Resultate geführt, daß über jede Sitzung ein Resumé der hauptsächlichsten Vorgänge in derselben nach der Redaction eines der Mitglieder des Ausschusses veröffentlicht wird. Die königliche Regierung hat, bevor sie ihren Antrag weiter verfolgte, abwarten wollen, daß das eingerichtete System zur vollen Entwicklung gelange, um aus der Erfahrung ihre Ansichten über die Wirksamkeit desselben festzustellen. So wenig sie auch verkennt, daß die bisherigen Veröffentlichungen dasjenige gewähren, was eine im Princip beschränkte, von dem augenblicklichen Ermessen und manchen entgegenstehenden Wünschen Einzelner bedingte Publication überhaupt zu leisten vermag, so hat sie sich doch überzeugen müssen, daß auf diesem Wege der Zweck, zu welchem sie den Antrag vom 21. Februar 1852 stellen zu sollen glaubte, thatsächlich nicht erreicht wird. Die Absicht des Antrages war, zu bewirken, daß durch Aufklärung und Berichtigung der öffentlichen Meinung irrthümlichen, entstellenden und oft gehässigen Mittheilungen vorgebeugt, daß der Ueberzeugung, wie die Bestrebungen der Regierungen auf das gemeine Beste gerichtet seien, Raum verschafft, daß öffentlich dargelegt werde, nicht nur was, sondern auch aus welchen Motiven und zu welchen Zwecken Alles geschehe; daß die Art der Mitwirkung der einzelnen Regierungen, besonders da, wo abweichende Auffassungen stattfinden, erkennbar bleibe, und daß namentlich auch diejenigen Ansichten, welche bei Abstimmungen in der Minderheit geblieben sind, nach ihrer Begründung und ihren Bestrebungen richtig gewürdigt werden können. Die königliche Regierung ist der Ansicht, daß jede Bundes-Regierung auf einen solchen Grad authentischer Oeffentlichkeit ein Recht habe, daß die Art ihrer Betheiligung an den Verhandlungen des Bundes klar ersichtlich und vor Entstellungen sicher gestellt werde; sie glaubt auch, daß nur auf diesem Wege der Thätigkeit des Bundes diejenige rege Theilnahme in dem gesammten öffentlichen Leben Deutschlands gesichert werden kann, welche der Anerkennung und der Belebung der föderativen Bestrebungen in so hohem Grade förderlich sein würde. Aus diesem Grunde erneuert die königliche Regierung ihren Antrag vom 21. Februar 1852 unter Bezugnahme auf die Motive desselben und ersucht hohe Bundesversammlung, über denselben Beschluß fassen zu wollen.

Zugleich behält dieselbe sich vor, mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, welche in neuester Zeit im Betreff des Inhalts der Protokolle mehrfach bemerkbar geworden sind, bei weiterer Erörterung des Antrages, Vorschläge darüber zu machen, wie dem Entstehen von Meinungs-Verschiedenheiten über die den Protokollen zu gebende Fassung rechtzeitig vorzubeugen sein würde."

Die in der obigen geschichtlichen Darstellung gegebene Notiz, daß bereits das erste Resumé (über die Sitzung vom 7. Nov. 1851) Preußen zu Beschwerden veranlaßt habe, wird von der Weser-Ztg. geradezu in einen Vorwurf gegen den Publicationsausschuß umgewandelt. Dieser Ausschuß (gebildet von Oesterreich, Sachsen, Württemberg, Baden und den sächsischen Häusern), sagt sie, habe die Thatsachen zu Ungunsten Preußens verkehrt. Darauf erwidert ein Wiener Brief in der Fr. Postztg.:

„Welche Veranlassungen sollten denn vorhanden gewesen sein, absichtlich zu Ungunsten Preußens zu referiren? Dieser Ausschuß behauptete vielmehr damals, daß es die preußischen Gegenerklärungen seien, welche die Verhandlungen nicht treu wiederspiegelten, sondern die preußischen Auffassungen so beleuchteten, daß der Schatten auf die andern Mächte fiel. Diese In- und Recriminationen werden sich wiederholen, wenn die Protokolle nicht verbo tenus abgedruckt werden. Nun kommen ja aber schon in jeder Ständekammer und jedem Parlamente Dinge zur Sprache, die in geheimer Sitzung berathen werden, und die englische Regierung, welche am wenigsten rückhaltend mit Staatsschriften ist, verweigert solche dennoch, so lange die Verhandlungen mit fremden Mächten noch schweben. Ich glaube nicht, daß es irgend wem und so auch der preußischen Regierung nicht, einfallen wird, zu verlangen, daß die Bevollmächtigten von 36 Regierungen alle Gegenstände, womit sie sich beschäftigen, ohne Ausnahme sogleich wortgetreu an die Oeffentlichkeit bringen. Es werden daher immer Ausnahmen gestattet, und manche Beschlüsse entweder gänzlich geheim bleiben müssen oder nur ihrem wesentlichen Inhalte nach mitgetheilt werden können. Die Abfassung solcher Auszüge, die gerade den interessantesten Theil der Protokolle ausmachen, wird dann auf dieselben Schwierigkeiten stoßen wie seither, und es bleibt zu erwarten, in welcher Weise Preußen diese Klippen zu umschiffen hofft. Ich müßte mich sehr irren, wenn die österreichische Regierung nicht gern bereit sein sollte, Preußen auf dem Wege der Oeffentlichkeit so weit zu folgen, als diese Macht irgend zu gehen gedenkt. In den Protokollen der Bundesversammlung ist wahrhaftig nichts enthalten, dessen Bekanntwerden Oesterreich zu scheuen hätte; im Gegentheil, es kann in der öffentlichen Meinung nur gewinnen, je vollständiger diese Protokolle zur Kenntniß des Publicums gelangen. Die oft so hämischen Verdächtigungen, die unter dem Schleier, der die Wahrheit verhüllt, gegen Oesterreich geschleudert werden, zerfallen vor dem Lichte der Oeffentlichkeit dann in nichts. Ich wünsche daher von Herzen, daß die Bundesversammlung einen weit gehenden Beschluß fassen möge, und glaube fest, daß sie dabei auf keinen Widerspruch von Seiten Oesterreichs stoßen werde."

Aus Berlin wird gemeldet, in einem jüngst stattgehabten Ministerrath sei die Instruction für den preußischen Bevollmächtigten bei der europäischen Conferenz zu Paris festgestellt worden. „Wenn die Regierung, bemerkt dazu ein Berliner Brief, den in unseren politischen Kreisen vorherrschenden Ansichten und Erwartungen entspricht, welche die inländische Presse über Preußens Aufgabe auf der bevorstehenden Conferenz vielfach kundgegeben hat, so würde Oesterreich in allen Puncten einer kräftigen Unterstützung Preußens gewärtig sein können. Man hegt hier den aufrichtigen Wunsch, Oesterreich nicht bloß in der Frage wegen Reorganisation der Donaufürstenthümer und in derjenigen wegen einer von den anderen Mächten beabsichtigten Revision der Donauschifffahrtsacte als ein treuer Bundesgenosse zur Seite zu stehen, sondern auch mit dem Kaiserstaate an dem Principe festzuhalten, daß jedem Versuche einer dritten Macht, vor das Forum der Conferenz Dinge zu ziehen, die nicht unzweifelhaft zu ihrer Competenz gehören, entschieden entgegen getreten werden müsse. Man hält diese Solidarität im beiderseitigen Interesse für um so nothwendiger, als neuerdings im Westen wiederholt Anzeichen von allerlei Interventionsgelüsten sich bemerklich gemacht haben."

Weiter werden diese Gedanken in einem kurzen Eingangsartikel der Fr. Post-Z. ausgeführt, welcher aus Anlaß einer Bemerkung in der Neuen Preuß. Ztg. — „im Augenblick sei besonders die Stellung Frankreichs zu Oesterreich wichtig, die europäische Situation werde zunächst dadurch bestimmt" — sich in folgender Weise äußert:

„Man wird hinzufügen müssen: zum wenigsten in zweiter Linie sei jetzt wichtig auch die Stellung Preußens zu Frankreich und zu Oesterreich, indem sie auf Oesterreichs Stellung zu Frankreich beträchtlich einwirkt. Ist Preußen in festem unzweifelhaftem Bunde mit Oesterreich und mit diesem Frankreich gegenüber eins, dann ist Oesterreichs Stellung zu Frankreich gesichert, wenn nicht beherrschend, d. h. ihrerseits die europäische Situation, und zwar nach den gesammtdeutschen Interessen bestimmend. Es sollte doch auch gewiß so sein und daß von der Wichtigkeit der Stellung Oesterreichs, statt: der deutschen Großstaaten, des deutschen Bundes zu Frankreich gesprochen werden mag, deutet darauf, daß in den deutschen Verhältnissen etwas „faul" ist. Man schreibt aus Berlin, es werde dort längst nicht mehr gezweifelt, daß Preußen der englisch-österreichischen Auffassung in der Unionsfrage beigetreten sei, was auch besonders beigetragen habe, auf die Wendung der französischen Politik zum Nachgeben darin einzuwirken. Aehnliches wird gemeldet über die dermalige Haltung Preußens in Beziehung auf die Frage der Donau-Schifffahrtsacte. Die preußischen Stimmen und Blätter, welche für gouvernemental gehalten werden, die „Zeit" an der Spitze, haben lange, eifrig und hartnäckig in jenen Fragen wider Oesterreich Partei genommen und den Satz verfochten, daß dieselben der Prüfung und Entscheidung der Conferenz vorbehalten bleiben müßten, und daß sich Preußen erst in dieser entscheiden könne und werde. Eben durch die darin angedeutete Politik Preußens wurde Oesterreichs Stellung bislang erschwert und besonders beigetragen, die europäische Situation ungewiß zu machen. Um so mehr sollte allerdings Versäumtes nachgeholt, Verfehltes vergütet werden, um so mehr ist zu hoffen und zu wünschen, daß jene Berliner Meldungen sich bestätigen."

Deutschland.

Bayern. § **München**, 19. Mai. Die Abreise Sr. Maj. des Königs Ludwig nach der Pfalz ist nunmehr auf den Samstag nach dem Fronleichnamsfeste, den 5. Juni, festgesetzt. Sehr viele Personen wanderten heute nach der k. Erzgießerei, woselbst bis morgen die nach Landshut bestimmte Statue Herzog Ludwig des Reichen, modellirt von Brugger, in Erz gegossen von Miller, ausgestellt ist. Dieselbe wird in den folgenden Tagen an den Ort ihrer Bestimmung abgesendet. Der zum Arzt in Bad Kissingen ernannte Hr. Dr. Diruf, seit 7 Jahren praktischer Arzt in Neapel, ist von dort gestern hier eingetroffen, um sich alsbald nach seinem neuen Bestimmungsorte zu begeben. Fast in allen Kreisen unserer Stadt werden jetzt Landpartien für die Pfingstfeiertage verabredet, so daß, wenn die Witterung nur einigermaßen günstig wird, ein sehr großer Theil der Bevölkerung die Festtage auf dem Lande verleben wird. Da man sich hiezu natürlich vorzugsweise der Eisenbahnen bedienen will, so werden von der Verwaltung schon dermalen Vorkehrungen getroffen, damit eine möglichst große Anzahl Eisenbahnwägen im hiesigen Bahnhofe vorhanden sind.

Würzburg, 17. Mai. Jüngst wurde von uns mitgetheilt, daß der Johanniszweigverein für Unterfranken und Aschaffenburg ein katholisches Asyl für entlassene jugendliche Sträflinge und Correctionäre zu Kälberau bei Alzenau einrichte. Bereits reisen nun drei Mitglieder der Benedictiner-Abtei in München dahin ab, um die neue Anstalt zu übernehmen und zu leiten. (W. A.)

* **Schweinfurt**, 18. Mai. Das Programm für die zweite Wanderversammlung bayerischer Landwirthe, welche hier vom 31. Mai bis 2. Juni abgehalten wird, ist so eben ausgegeben worden. Am 31. Mai und 1. Juni finden Vormittags Plenarversammlungen, Nachmittags Ausflüge nach Oberndorf, auf das Oekonomiegut Deutschhof, nach Reichelshof, Sennfeld und Gochsheim, verbunden mit Besichtigung der bei Sennfeld in Ausführung begriffenen Wiesenbewässerung und des Projectes über die Bewässerung der Schweinfurter Wiesen, Abends gesellige Unterhaltungen statt. Der 2. Juni wird dem Besuch des an diesem Tage stattfindenden Viehmarktes gewidmet. In den Plenarversammlungen kommen folgende Fragen zur Berathung:

1. Hat der Uebergang von der in Bayern noch immer vorherrschenden Dreifelderwirthschaft zur verbesserten Fruchtfolge überhaupt und insbesondere in Unterfranken weiter greifenden Eingang gefunden, namentlich auch bei den bäuerlichen Wirthen? Welche Mittel sind zu ergreifen, um die Hindernisse zu beseitigen, die dieser höchst wünschenswerthen und wichtigen Veränderung in der landesüblichen Betreibung der Landwirthschaft entgegen stehen?
2. Welche Wirkung äußert unsere Gesetzgebung über Ansässigmachung und Verehelichung auf die landwirthschaftliche Production, und ist es im Interesse der Landwirthschaft wünschenswerth, daß die bestehenden gesetzlichen Beschränkungen vermindert werden?
3. Sind unter den Land- und Forstwirthen ins praktische Leben eingreifende Bemerkungen (?) bemerkbar, dem Andrange nach Waldstreu, welcher mehr und mehr die Erhaltung und Verbesserung der Wälder gefährdet und mittelbar hiedurch die zukünftigen Interessen der landwirthschaftlichen Production bedroht, auf eine Weise entgegen zu wirken, daß der hochwichtige Zweck der Erhaltung der Wälder erreicht wird, ohne die landwirthschaftlichen Interessen der Gegenwart, insbesondere jene der Kleinbegüterten allzu sehr zu gefährden? Welches sind die bereits angewendeten Mittel und welche können noch weiter empfohlen werden?
4. Zeigen sich die in Bayern bestehenden Verordnungen und Vorschriften über Feldpolizei, namentlich auch in Bezug auf die Organe, durch welche sie ausgeübt werden, genügend, oder welche Aenderungen sind wünschenswerth?
5. Welche Erfahrungen haben die praktischen Landwirthe, besonders in Franken, über denjenigen Einfluß gemacht, welcher durch die Regierungsorgane in Ansehung der Cultur öder Gründe geübt wird, insbesondere auch hinsichtlich seiner Wirkung auf die national-ökonomisch so wichtige Schäferei?

Württemberg. * **Stuttgart**, 17. Mai. In der heutigen Sitzung der Kammer der Standesherren wurde das Gesetz über den Strafvollzug im Zellengefängniß zu Stuttgart mit Rücksicht auf den Kostenpunct abgelehnt. Die Aeußerungen des Justizministers Frhrn. v. Wächter-Spittler sind von allgemeinerem Interesse. Er bemerkte im Wesentlichen: „Wenn durch das neue System gar nichts erreicht werde, als die Vermeidung der Contagion der weniger Verdorbenen mit den Verdorbenen der Strafgefangenen, so sei schon sehr viel erreicht. Es sei gar nicht zu läugnen, daß unsere Gemeinschafts-Strafanstalten eine Schule der Verschlechterung seien. In Amerika habe man sich mit wenigen Ausnahmen für das Zellensystem erklärt; in England sei sich zwar noch nicht bestimmt dafür ausgesprochen worden, weil dort überhaupt keine großen Freiheitsstrafen im Land erkannt werden, sondern das Deportationssystem für schwerere Verbrechen bestehe; in Preußen habe man noch nicht Erfahrungen genug darüber in Moabit gemacht, doch seien sowohl die Regierung als das Abgeordnetenhaus für weitere Ausdehnung. Ueberhaupt sei das System nirgends ins Stocken gerathen, vielmehr greife man immer allgemeiner nach demselben."

Thüringen. **Aus Thüringen**, 16. Mai. Eine gestern im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt publicirte Verordnung stellt den ganzen Behördenorganismus, wie er bis zum Jahre 1850 bestanden, wieder her, so daß die drei Landescollegien, welche mit dem Ministerium vereinigt waren: Regierung, Finanzcollegium und Consistorium, nunmehr wieder als besondere

Mittelbehörden bestehen. Auch die ausgeführte Trennung der Verwaltung von der Justiz ist in derselben Verordnung wieder aufgehoben, indem nur da besondere Verwaltungsbehörden unter dem Titel eines Landrathsamtes bestehen sollen, wo das Bedürfniß des einzelnen Landestheils solches erfordert.

K. Hannover. Hannover, 15. Mai. Heute hat die zweite Kammer den ersten Paragraphen des Gesetzentwurfes, demgemäß gewisse Polizeivergehen im Verwaltungswege bestraft werden sollen, mit Stimmengleichheit abgelehnt. Der Kern des Gesetzes ist damit gefallen. Die Wahl im Lande Hadeln ist im Sinne der Opposition ausgefallen.

Gr. Oldenburg. Oldenburg, 12. Mai. In der heutigen Sitzung des Landtags wurde von der Regierung eine Vorlage wegen Aufhebung der Wuchergesetze eingebracht.

Preußen. Berlin, 15. Mai. Der berühmte Historiker Geheimerath Prof. Friedrich v. Raumer hat seine Reise nach der Türkei in Begleitung des Prof. Ernst Guhl am 3. Mai angetreten. Die Reisenden wollten am Himmelfahrtstage in Galacz eintreffen. Hr. v. Raumer tritt von Konstantinopel aus in etwa sechs Wochen die Rückreise nach Berlin an, wogegen sich Hr. Prof. Guhl nach Athen begiebt, um dort kunstgeschichtliche Studien zu machen und namentlich einen Vergleich der antiken Baudenkmäler mit dem in seinem Werke über dieselben gesammelten Material anzustellen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Guhl, dessen kunstgeschichtliche Studien ihm einen ehrenvollen Namen erworben haben, dazu ausersehen ist, als Nachfolger des verstorbenen Franz Kugler in das Unterrichts-Ministerium einzutreten, wo augenblicklich der Geheimerath v. Quast (Conservator der Kunst-Denkmäler) das Amt Kuglers verwaltet. (Köln. Z.)

Oesterreich. Wien, 15. Mai. JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin werden heute Ihren Aufenthalt in dem Sommerresidenzschlosse zu Laxenburg nehmen. Erzherzog Franz Karl und Erzherzogin Sophie werden nächste Woche Schloß Schönbrunn beziehen. — Se. Maj. der Kaiser hat für einen Zeitraum von 5 Jahren den jährlichen Betrag von 2000 fl., im Ganzen 10,000 fl. zur Restaurirung der alten Kathedrale von Trient verabfolgen lassen.

Zu den letzten blutigen Ereignissen in Montenegro bemerkt die Ost d. P.: „Das Verbrechen dieses Friedens- und Treubuches wird noch erschwert durch folgenden thatsächlichen Umstand: Als die Pforte in den aufständischen Bezirken ihre Truppenmacht aufstellte, machte sie dem Vladika den Vorschlag, das streitige Gebiet von Grahovo während der Verhandlungen als neutral zu betrachten. Es sollte weder von türkischer, noch von montenegrinischer Seite besetzt werden. Als Antwort auf diesen Vorschlag der Schonung und Friedensgeneigtheit gab Danilo den Grahovanern den Befehl, ihre Stadt anzuzünden! Diese Unthat zwang die Türken, in Grahovo Position zu nehmen, und hier wurden sie von den Montenegrinern angegriffen. Es hat also Montenegro alle seine Versicherungen, sich auf seinem eigentlichen Gebiete lediglich auf die Defensive zu beschränken, gebrochen und den förmlichen Krieg gegen die Pforte begonnen. Wir überlassen es den Pariser Hofpublicisten, diese blutigen, das europäische Recht wie die gewöhnliche Rechtlichkeit verhöhnenden Excesse der Czernagorzen mit der neufranzösischen Völkerrechtstheorie in Einklang zu bringen."

Frankreich.

Paris, 17. Mai.

Das neueste Werk Proudhon's ist seltsamer Weise an den Erzbischof von Besançon gerichtet. Veranlassung dazu gab ein Brief über Proudhon's Jugend, durch welchen der Erzbischof am 28. März 1855 eine Anfrage des Biographen v. Mirecourt beantwortete. Es heißt darin u. A.: „Proudhon, der Sohn eines Hufschmiedes, durch die Armuth seiner Eltern an der Fortsetzung seiner Studien verhindert und seine kranke Mutter pflegend, erhielt die Vergünstigung, dem Classenunterrichte des Gymnasiums beizuwohnen. Er machte seine häuslichen Arbeiten, indem er zugleich seinen Eltern diente, und da er keine Bücher, besonders keine Wörterbücher hatte, so gieng er früh aus dem Hause fort und wartete in der Nähe der Schule, bis einer seiner Cameraden mit seinen Büchern kam; dann hielt er ihn an, und auf einem Eckstein ergänzte er die in seiner Arbeit ausgelassenen Worte. Die Excesse des unglücklichen Proudhon, seine Beleidigungen gegen Gott und die Menschen sind kein Grund, ungerecht gegen ihn zu sein, und ich sage das nur, um der Wahrheit die Ehre zu geben. Proudhon's Familie war von Grund aus revolutionär, wie man sagt. Der Grund seines Charakters ist die Gereiztheit und die Bitterkeit gegen die Gesellschaft, aus der er sich durch das Elend seiner Familie für verbannt hielt. Da er durch die Kraft seines Geistes einerseits unvollständige, andererseits tiefe Studien gemacht hat, so hat er sich selbst ein Piedestal errichtet, auf welchem er die Huldigungen der Welt vor Gott selbst, der für ihn ein Nebenbuhler ist, entgegennehmen möchte. Proudhon ist also kein Atheist, er ist ein Feind Gottes."

Großbritannien.

London, 16. Mai.

Man glaubt, daß, falls das Ministerium Derby fällt, die Königin Lord Palmerston, Lord John Russell oder Lord Granville zur Bildung eines neuen Cabinets berufen wird. Bis jetzt jedoch ist noch nichts entschieden, nicht einmal die Auflösung des Parlaments durch Lord Derby.

Neueste Posten.

München, 18. Mai. Die Angelegenheit der hiesigen Domrestauration ist nun so weit gediehen, daß in der letzten Comitésitzung einstimmig unter mehreren Vorlagen der Plan des Architekten Berger, Baumeisters der Haidhauser Kirche, angenommen wurde, und nun noch der allerhöchsten Genehmigung zu unterstellen wäre. Wie wir hören, soll dieser in ausgeführter Zeichnung dargestellte Restaurationsvorschlag völlig entsprechen, da dem ursprünglichen Charakter des einfachen Baustyls der Kirche nicht im mindesten Eintrag geschah. Die Zeichnungen sollen nach erfolgter Genehmigung öffentlich ausgestellt, und wo möglich wird die Restauration selbst im Laufe dieses Sommers begonnen werden. (A. Z.)

Wien, 16. Mai. Die gestrige Generalversammlung der Actionnäre der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft war eine sehr stürmische. Die vorjährige Campagne hatte nämlich mit einem Deficit von mehr als einer Million Gulden geschlossen, und da das Deficit des Jahres 1856 den ganzen Reservefonds im Betrage von 334,229 fl. verschlungen, so mußte man die Capitalsabschreibung angreifen. (A. Z.)

Venedig, 16. Mai. Der neue Patriarch Ramazzotti hat gestern seinen Einzug gehalten; heute findet die Installation statt.

Turin, 16. Mai. Eines der ersten hiesigen Seidengeschäfte treibenden Bankhäuser hat die Zahlungen eingestellt. Die Passiven betragen drei Millionen Lire. Gestern wurde abermals eine Strecke von 14 Kilometer der Stradella-Eisenbahn eröffnet.

Rom, 12. Mai. Gestern Morgens statteten der König und die Königin von Neapel, dann der Infant Don Sebastian Sr. Heiligkeit in Porto d'Anzio einen Besuch ab. Nach dem Diner wurde ein Ausflug nach Nettuno gemacht. Wegen des stürmischen Meeres übernachtete die königliche Familie in Porto d'Anzio. Am 10. d. Mts. starb Ritter Prospero Bernini, letzter Sprößling der Familie des Künstlers Lorenzo Bernini. Bustella aus Toscana hat der Regierung einen Plan zu einer Segel- und Dampfschifffahrtsgesellschaft mit einem Gründungscapitale von 10 Millionen Scudi gegen 6procentige Zinsengarantie vorgelegt. Se. Heil. der Papst hat Overbeck drei große goldene Medaillen verliehen. (Oest. C.)

Paris, 18. Mai. Die telegraphisch schon angedeutete Note des Moniteur wegen Montenegros lautet: „Die bedauerlichen Conflicte, welche auf das Einrücken türkischer Truppen in das Gebiet von Grahovo folgten, veranlaßten Seitens der Regierung des Kaisers und der Mächte, welche sich beeilten in gleichem Sinne zu handeln, neue Schritte bei der ottomanischen Pforte. Die Regierung Sr. Maj. des Sultans hat, diesen Rath befolgend, unter dem 14. ihrem Commissär und dem Commandanten ihrer Truppen den ausdrücklichen Befehl zugehen lassen, die Feindseligkeiten einzustellen. Es ist also Grund zu der Annahme vorhanden, daß, Dank den gemeinsamen Bestrebungen der Mächte und den vom türkischen Gouvernement bekundeten Gesinnungen, diese Angelegenheit baldigst eine friedliche Lösung finden wird."

Marseille, 17. Mai. Nach Berichten aus Rom vom 15. hatte der Papst am 11. eine Zusammenkunft mit dem König und der Königin von Neapel, sowie mit den jungen neapolitanischen Prinzen; Don Sebastian und die Königin Maria Christina wohnten dieser Zusammenkunft an. Der Finanzminister und der Minister der öffentlichen Arbeiten verfügten sich am nächsten Tage zu Sr. Heiligkeit. Man berichtet aus Neapel 14. ds., daß die Regierung 46 Noten und Depeschen, welche in Betreff der Cagliari zwischen Neapel und Piemont ausgewechselt wurden, veröffentlichte.

London, 18. Mai. Die Herzogin von Orleans ist plötzlich ohne langen Todeskampf in Richmond gestorben; sie war von einer heftigen Grippe befallen.*) — Palmerston und Disraeli haben gesprochen. Das Resultat der Abstimmung über den Antrag Cardwell ist noch nicht bekannt. (Tel.)

*) Die Herzogin Helene Louise Elisabeth, geb. 24. Jan. 1814, mecklenburgische Prinzessin, vermählte sich 30. Mai 1837 mit dem Herzog von Orleans, dem am 13. Juli 1842 verstorbenen Kronprinzen. Von Ludwig Philipp, bei dessen Abdankung am 24. Februar 1848, zur Vormünderin des Kronprinzen, ihres Sohnes, und zur Regentin ernannt, verließ sie mit ihren Kindern, dem Grafen von Paris und dem Herzog von Chartres, Frankreich, nach dem vergeblichen Versuche, ihrem Sohne die Anerkennung als Thronfolger zu erhalten.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 19. Mai. Oesterr. Nat.-Anlehen 79; 5proc. Met. 78; $4\frac{1}{2}$proc. $68\frac{1}{2}$; Bankactien 1097; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: $103\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Verbacher Eisenbahn-Actien $143\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $99\frac{1}{8}$; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $101\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{3}{8}$; London $117\frac{1}{4}$; Wien 113.

Berlin, 18. Mai. Preußische Staats-Schuldscheine $84\frac{1}{4}$ B., $83\frac{3}{4}$ G. Köln-Mindener $142\frac{1}{2}$ B., $141\frac{1}{2}$ G.

Wien, 19. Mai. 5proc. Nation.-Anl. $83\frac{3}{4}$; 5proc. Metall. $82\frac{5}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. ——; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: ——; von 1854: $103\frac{1}{4}$; Bankactien 970; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe ——; österr. Credit-Mob.-Actien 235; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 537; österr. Staatsbahn-Actien $272\frac{1}{4}$; Nordbahn-Actien 1685. Wechselcurse: Augsburg uso $105\frac{3}{4}$ B.; London $10.17\frac{1}{2}$.

Paris, 18. Mai. Die Borse eröffnete günstig, das Capital suchte Verwendung und die Curse zogen etwas an. Bald aber traten starke Verkäufe dazwischen und Rente, welche bis auf 69.80 gegangen war, wich auf 69.70 und 69.65 zurück. Belebt war das Geschäft nur in Credit mobil., der sich zwischen 685 bis 690 und 670 und 680 bewegte. Die zahlreichen in Liquidation abgelieferten Titel wurden vom Capital sofort erhoben. Bankactien waren zu 3110 angeboten. Man sprach von demnächstiger Reduction des Disconto's auf 3 Proc. Credit foncier fest zu 640. Caisse Mires 335. Oesterr. still zu 665—667.50. Französ. Bahnen eröffneten etwas in Hausse, wichen aber wieder zurück. Süd hielt sich auf 485, weil man neuerdings von einer Verständigung mit dem Süd-Canale sprach. Beziers 110. Drei Uhr: Rente hielt sich zwischen 69.65 und 69.70. Cred. mobil. hob sich leicht auf 682.50 und Südbahn war zu 490—492.50 gefragt.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 20.: Zum ersten Male: „Die Sabinerinnen".

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Dr. Brauer, von Augsburg; Balaresque, Negociant aus Frankreich; Rein, Negociant von Genf; Graf Hormansoy, Hitschwerk und Foster, aus England; Lefebre, von Henkhausen.

H. Maulick. HH. Kuiv, Negociant von Paris; Bohn, Kaufm. von Karlsruhe; Erbschler, Kfm. von Velbert; v. Moor, Hautmann, und Kies, Kaufm. von Kempten; Kerer und Eberhard, Fabrikanten, und Schäffer, Kfm. von Stuttgart; Oberndorfer, Kfm. von Augsburg.

Bl. Traube. HH. Frhr. Deresenyi-Deresen, Oberlieutenant von Salzburg; Klingelhöffer, Kfm. von Rheidt; Webers, Kfm. von Chemnitz; Kinderle, Pfarrer von Singharding; Calame-Isaline, Privatier von Graz; Halsh, Privatier von Paris; Kaufmann, Kfm. von Zürich.

Augsb. Hof. HH. Bettelheim, Buchhdlr. von Arad; Gebr. Bär, Kaufleute von Aufhausen; Schildmann, Priv. von Nürnberg; Hartmann, Bauinspector von Kempten; Duschl, Kfm. von Altomünster; Mayer, Consistorialrath, und Dr. Bamberger, von Augsburg; Christ, Conditor von Coblenz.

Stachusgarten. HH. Bertle, Privatier von Augsburg; Gärtner, Beneficiat von Langeringen; Bölter, Prof. von Eßlingen; Bölter, Inspector von Tempelhof.

Getraute in München.

In der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau: Franz Kugelmaier, Schreinergeselle und Inf. dah., mit Anna Lechner, Kistlermeisterstochter von hier. **In der St. Peters-Pfarrkirche:** Philipp Mahr, Getreidesäckmacher und Inf. dah., mit Maria Hörbrand, Oekonomenstochter von Fristingen, Ldg. Dillingen; Joh. B. Krumbacher, Maschinist, Modelleur und Inf. dah., mit Barbara Köglberger, geb. Stapf, k. Hoftheaterschneiderswittwe v. h.; Barthol. Seefaller, Maschinenwärter und Inf. dah., mit Theres Ambros, Zimmermannstochter v. h.; Nik. Jos. Hausmann, Maurergeselle und Inf. dah., mit Karoline Hornstein, Maurerstochter v. h.; Ludw. Winkler, bgl. Schreinermeister dah., mit Theres Messerer, Steuerkatasterfunctionärstochter v. h. **In der St. Anna-Pfarrkirche:** Jos. Schneider, Maurer v. h., mit Anna Fuchs, Maurerstochter v. h.; Eduard Kiesmerschmied, technischer Fabrikdirector v. h., mit Amalia Jos. Weishaupt, Hofsilberarbeiterstochter v. h. **In der St. Ludwigs-Pfarrkirche:** Frz. L. Wimmer, Bäckerscheiber und Inf. dah., mit Josepha Schwerer, Söldnerstochter von Kicklingen, Ldg. Höchstädt; Otto Messerer, k. Kupferstecher im militär-topogr. Bureau dah, mit Theresia Franziska Antonia Christen, Silberverwahrerstochter von hier. **In der heil. Geist-Pfarrkirche:** Joh. Hauser, Holzmesser und Inf. v. h., Wittwer, mit Theres Niederhauser, Tafernwirthstochter von Schlechtina, Ldg. Traunstein; Lor. Fuchs, bgl. Schneidermeister v. h., mit Elisab. Roth, bgl. Hafnerstochter v. h. **In der St. Bonifacius-Pfarrkirche:** Mart. Conrad, Eisenbahnarbeiter dah., mit Karol. Lenze, Residenzdienerstochter von Eichstädt; Florian Obermaier, Bräumeister, Bürger und Hausbesitzer dah., mit Maria Willner, Taglöhnerstochter von Kleindingharting. **In der Pfarrkirche der Vorstadt Haidhausen:** Paulus Levin, Viehhändler und Hausbesitzer dah, mit Anna Käuschl, Bauerstochter von Dünham.

Gestorbene in München.

Franz Paul Gehrer, ehemaliger Hausmeister v. h., 47 J. a.; Georg Geitner, Maurer von hier, 46 J. a.; Kaspar Rieger, Tischlerlehrjung v. h., 17 J. a.; Barbara Stöckl, Macaroninudelmachers-Tochter v. h., 24 J. a.; Karl Stummer, Schneidergeselle von Nördlingen, 20 J. alt.

2983. **Bekanntmachung.**

Abbruch des Hauses Nro. 35 an der Neuhauserstraße betreffend.

Dienstag den 25. Mai lfd. Js.
Vormittags 9 Uhr

wird das Haus Nro. 35 an der Neuhauser-Straße öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung auf den Abbruch versteigert.

Die Bedingungen zum Abbruche werden vor der Versteigerung bekannt gegeben; das Gebäude kann am **Samstag den 22. Mai** eingesehen werden.

München, den 18. Mai 1858.

Magistrat
der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

C.-N. 23430. Stadelmann, Secr.

Holzversteigerung im Spessart.

2951. [3 a] Das in den diesjährigen Gehauen und von zufälligen Ergebnissen im Bezirke des unterfertigten Forstamts angefallene Materiale wird, wie folgt, öffentlich versteigert:

I. Dienstag den 1. Juni 1858
Vormittags 9 Uhr

im Hotel „Gundlach" dahier aus der Revier Lohrerstraß

a) für den Localbedarf:

654¼ Klafter Buchenholz verschiedener Sortimente,
76¾ „ Eichen-, Birken-, Kiefern-, Aspen- und Saalweiden verschiedener Sortimente,
250 Hundert Buchenastwellen;

b) in freier Concurrenz:

27 Eichen-Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
173½ Klafter Buchenscheitholz I. Classe,
3½ „ Eichenfahlmüssel,
15 „ „ Müssel II. und III. Classe,
130 „ „ Knorzholz.

Aus der Revier Ruppertshütten

a) für den Localbedarf:

401½ Klafter Buchenholz verschiedener Sortimente,
18¼ „ Eichen- und Kiefern- do.;

b) in freier Concurrenz:

7 Eichen-Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
121 Buchenabschnitte, zu Nutz- und Werkholz geeignet,
1 Klafter Eichenmüsselholz II. u. III. Classe,
288¼ „ Buchenscheit I. Classe,
18 „ Eichenknorzholz,
70½ „ Kieferprügelholz.

II. Mittwoch den 2. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im untern Wirthshause zu Partenstein aus der Revier Partenstein

a) für den Localbedarf:

145¼ Klafter Buchenholz verschiedener Sortimente,
102¾ „ Eichen-, Kiefern- und Birkenholz-Sortimente;

b) in freier Concurrenz:

26 Klafter Buchenscheitholz I. Classe,
44½ „ Eichenknorzholz,
11½ „ Kiefernscheitholz.

Aus der Revier Frammersbach

a) für den Localbedarf:

12 Eichenabschnitte, zu Werkholz geeignet,
1 Kiefernbauholzabschnitt,
189¼ Klafter Buchenholz verschiedener Sortimente,
79 „ Eichen-, Kiefern- und Lärchenholz-Sortimente;

b) in freier Concurrenz:

2 Eichenbauholz-Abschnitte,
20 Klafter Buchenholz verschiedener Sortimente,
2¼ „ Eichenknorzholz.

III. Freitag den 4. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Wiesen aus der Revier Wiesen

a) für den Localbedarf:

32 Klafter Buchenastholz,
70 „ verschiedener Sortimente;

b) in freier Concurrenz:

352 Klafter Buchenholz verschiedener Sortimente,
109½ „ Eichenknorzholz.

Die k. Revierförster sind angewiesen, das zur Versteigerung kommende Holz auf Verlangen vorzeigen zu lassen, und werden die normalmäßigen Bedingnisse bei der Versteigerung bekannt gegeben.

Lohr, den 16. Mai 1858.

Königliches Forstamt.
C.-N. 1902. Carben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Donnerstag. **Nr. 120.** 20. Mai 1858.

Uebersicht.

Ueber Schillers Religiosität.

Von Dr. Julius Hamberger.

(Fortsetzung.)

Die Strenge stoischer Denkart, welche das in seinem tiefsten Grunde milde und auf reiche Liebe angelegte Gemüth unsers Schiller gleichsam gefangen hielt, und ihn doch vor betrübender sittlicher Verunreinigung nicht zu bewahren vermocht hatte, konnte zunächst wohl am ehesten zu glücklicher Lösung gebracht werden, wenn ihm, der durch den Kaltsinn der Menschen und durch die Ungunst seines Geschickes so viel Widriges zu erdulden hatte, edel, zart und liebevoll gesinnte Freunde begegneten und ihr Innerstes ihm aufschließen wollten. Eine solche wohlthätige Einwirkung war auf ihn schon durch jene Frau von Wolzogen erfolgt, welche ihm bekanntlich nach seiner Flucht aus dem Vaterlande in ihrem Bauerbach ein Asyl eröffnete, und ebenso durch ihre Tochter Charlotte, deren Unschuld und Reinheit sowie ihr tiefes, inniges Gemüth den mächtigsten Eindruck auf ihn machte. Er bekannte jener mütterlichen Freundin, daß sie „unendlich viel an seinem Herzen gebessert und denjenigen zu einem guten Menschen gemacht habe, der, wenn er schlecht wäre, Gelegenheit hätte, Tausende zu verderben". „Flehen Sie zu Gott um Schutz für mein Herz und für meine Jugend", schrieb er dieser würdigen Frau. „Ihre Freundschaft soll mein allmächtiges Gegengift gegen alle Versuchungen sein." Nicht minder bedeutend sollte für unsern Schiller die Verbindung mit dem edlen Körner, dem Vater des bekannten Dichters und dessen Angehörigen werden, in welche er dadurch gezogen wurde, daß diese vortrefflichen Menschen dem persönlich ihnen noch ganz Unbekannten von fernher mit Liebesgeschenken auf das freundlichste und herzlichste entgegenkamen. Fühlte sich Schiller hiedurch auf das freudigste überrascht und nun wohl geneigt, „sich mit Gott und seinem oft harten Verhängniß zu versöhnen", so entströmte jetzt seinem Herzen, dessen verborgener Lebensquell in jenem schönen Kreise sofort erschlossen wurde, der, wenn auch nicht als classisch zu bezeichnende, so doch die feurigste Begeisterung athmende Hymnus auf „Die Freude". Eine religiöse Stimmung läßt sich in diesem Liede nicht verkennen; der Dichter ahnet in der Freude die organische Harmonie des Weltalls; Alles, lehrt er uns und läßt er uns empfinden, ist zur Wonne geschaffen; wer hienieden leidet, leidet für die bessere Welt, wo Gott Vergelter ist; wir können Gott ähnlich sein, wenn wir auch dem Beleidiger vergeben; darum sei dem Todfeind verziehen; denn Gott richtet, so wie wir gerichtet. Auch im „Don Carlos", welchen Schiller in Körner's Nähe endlich zum Abschluß brachte, macht sich ein milderer, humanerer Geist bemerklich, der dem Werke zugleich eine edlere Kunstform verleihen mußte.

Eines der wichtigsten Ereignisse aber in Bezug auf die innere Beruhigung Schiller's und die weitere glückliche Entfaltung seines Gemüthslebens war seine Bekanntschaft mit Charlotte von Lengefeld und die hieran sich knüpfende eheliche Verbindung mit dieser Dame, deren Liebenswürdigkeit in jedem, auch im höchsten Sinn des Wortes einmüthig Alle anerkannten, die je mit ihr in Berührung kamen. Ihre Gestalt und Gesichtsbildung war von vorzüglicher Anmuth, die reinste Herzensgüte belebte ihre Züge und aus ihrem Auge leuchtete nur Unschuld und Wahrheit. Dabei war sie voll feinen Sinnes und von der reinsten Empfänglichkeit für alles Schöne und Edle in Kunst, Natur und im Leben, und bei der schönsten Harmonie aller ihrer Seelenkräfte der tiefsten, innigsten und zugleich treuesten, ausdauerndsten Neigungen fähig. Eine solche Individualität war unstreitig geeignet, dem Gemüth unsers Schiller, der bisher noch in völlig entgegengesetzten Richtungen auseinander strebte, doch aber stets nach innerer Einheit sehnsüchtig verlangte, zum Frieden und zur Ruhe zu verhelfen. Nachdem er in den wirklichen Besitz dieses edlen Wesens gekommen war, fühlte er, seinen eigenen Aeußerungen zufolge, „sein Dasein in eine harmonische Gleichheit gerückt, und nicht mehr leidenschaftlich gespannt, wie bisher; ruhig und hell giengen ihm nunmehr seine Tage dahin". Ja, schon die bloße Hoffnung und Aussicht, dereinst dieses Kleinod sein eigen nennen zu können, trug mächtig dazu bei, die Leidenschaftlichkeit seines Wesens zu beschwichtigen und ihm eine solche Stimmung zu verleihen, daß die reine Empfindung des Göttlichen mehr und mehr bei ihm möglich wurde. Die bereits in dieser Periode entstandenen „Götter Griechenlands" haben zwar noch eine polemische Tendenz und gereichten bekanntlich treuen Bekennern der christlichen Wahrheit zu großem Aergerniß; doch verträgt dieses Gedicht, wie weiter unten gezeigt werden wird, eine mildere Auslegung, als namentlich Friedrich von Stolberg für möglich gehalten. Den eigentlichen Wendepunct aber in der Entwicklung von Schiller's Geistes- und Gemüthsleben, der sich jetzt, nachdem eine durchaus harmonische Natur ihm so nahe getreten war, beinahe mit Nothwendigkeit bei ihm ergeben mußte, bezeichnet das so reichhaltige und tiefsinnige Lehrgedicht „Die Künstler". Von den Künstlern sagt er hier, daß sie die Glücklichen seien, die das Sein zum Schein, zum Schönen erheben und verklären. Sie sind, indem sie das Aeußerliche dem Gedanken versöhnen, die wahren Befreier von der Sinnlichkeit, die sie nicht ertödten, sondern mit dem Geiste befreunden. Der Gedanke ist im Kunstwerk mit dem sinnlichen Stoffe vermählt. Das Schöne und die Kunst ist daher die Morgenröthe des Geistes, weil der Gedanke das Element desselben ist. Die Kunst zeigt früher als die Erkenntniß und die Wissenschaft, was die Wahrheit ist. Im Schönen ist die Idee sinnlich da: Das Schöne ist nicht ein bloßes Bild, ein Bild des Sinnlichen, sondern ein Sinnbild, sein Inhalt ist der Gedanke. Urania, die Himmlische, läßt sich zum Irdischen herab und versöhnt dem Menschen, was ihm widerwärtig scheint. Sie erhebt ihn durch die schöne Einheit und Harmonie über den Zwiespalt des sinnlichen Verstandes. Die Künstler sind auch die Erstgebornen des Geistes. Sie ringen den Geist von der Natur los, und machen sie ihm gemäß. Daran zündet sich die Erkenntniß, das Wissen an; die Wissenschaft geht von der Kunst aus und kehrt in ihrer Vollendung wieder zu derselben zurück: in dieser höchsten Darstellung wird die Wissenschaft selbst zur Kunst.

Einen nicht unbedeutenden Antheil an der edlen Ruhe und Sicherheit, von welcher wir diesem Gedicht zufolge Geist und Gemüth unseres Schiller jetzt erfüllt finden, hatte aber auch die zunächst wahrscheinlich durch seinen Freund Körner bei ihm angebahnte Kenntniß von Kant's philosophischer Lehre. Die sogenannte Theosophie, in welcher sich Schiller eine Zeitlang gefallen, hatte sich ihm später, als er sie einer näheren Prüfung unterwarf, als unhaltbar erwiesen. „Einem kühnen Angriff des Materialismus, meinte er selbst, müsse sie ohne weiteres erliegen," und dieser Gedanke hatte ihn in eine trostlose Lage gestürzt. Da war ihm denn der Freund zu Hilfe gekommen und hatte ihn, nach Kant's Anleitung, von seinen hochfliegenden Gedanken über den Ursprung des Weltalls und den Zusammhang seiner Theile, als worauf der menschliche Forschungsgeist überall zuerst ausgegangen sei, zur Beschränkung seiner Ansprüche auf Erkenntniß und Einsicht hingewiesen. „Es sei, bemerkte er ihm, ein gewöhnliches Vorurtheil, die Größe des Menschen nach dem Stoff zu schätzen, womit er sich beschäftige, nicht nach der Art, wie er ihn bearbeite. Doch ein höheres Wesen ehre gewiß das Gepräge der Vollendung auch in der kleinsten Sphäre, während es auf die eitlen Versuche, mit Insectenblicken das Weltall zu überschauen, mitleidig herabsehe." Vorerst handle sichs um die allerdings etwas trockene Untersuchung der Natur des menschlichen Erkenntnißvermögens, welche freilich zu sehr demüthigenden Resultaten über dessen enge Grenzen hinleite und alle bisherigen Lehrgebäude der Philosophie als unberechtigt erscheinen lasse. Alle Theorie des Uebersinnlichen, alles Wissen von Freiheit, von Unsterblichkeit, vom Dasein Gottes ward von Kant in seiner „Kritik der reinen Vernunft", welche, wie die späteren Hauptwerke des großen Denkers nachmals von Schiller mit dem anhaltendsten Eifer studirt wurde, für unmöglich erklärt.

Dieses Ergebniß diente ihm insofern zur Beruhigung, als hier auf Grund der nüchternsten Untersuchung mit der entschiedenen Behauptung der höchsten Wahrheiten doch zugleich auch die Verwerfung derselben als Anmaßung zurückgewiesen war. Wenn dagegen Kant in der „Kritik der praktischen Vernunft" einerseits auf das dem Menschen einwohnende Sittengesetz, auf jenes absolute Sollen hinwies, welchem man lediglich nur um seiner selbst willen und unabhängig von aller Neigung zu folgen habe, und anderseits gleichwohl die Nothwendigkeit der Existenz Gottes und die zuverläßige Erwartung eines zukünftigen Lebens darauf gründete, daß die Tugend oder innere Würdigkeit und das Verlangen nach äußerer Glückseligkeit dereinst in Harmonie gesetzt werden müssen, so läßt sich nicht annehmen, daß Schiller auch hierin mit seinem Lehrer eines Sinnes gewesen sei. Wir

haben ja bereits gesehen, daß sich bei ihm schon vor seiner Bekanntschaft mit Kant der strengste, jeden Hinblick auf eine Belohnung, selbst auf jene im ewigen Leben, ausschließende Tugendbegriff gebildet habe, und es läßt sich in der That nicht annehmen, daß er die Reinheit desselben, nachdem er ihn bereits mit solcher Bestimmtheit ausgesprochen, hinterher sich wieder habe mögen trüben lassen. Wiederum weiß jedermann, daß Schiller in einigen seiner Xenien den Kantischen Rigorismus, welcher die Neigung für eine so gefährliche Gefährtin des Sittlichkeitsgefühls erklärte und sie lieber im Krieg als im Einverständniß mit dem Vernunftgesetz sah, mit dem größten Nachdruck bekämpfte. Hält man sich, schrieb er in eben diesem Sinn an Göthe, an den eigentlichen Charakterzug des Christenthums, der es von allen monotheistischen Religionen unterscheidet, so liegt er in nichts anderem, als in der Aufhebung des Gesetzes, des Kantischen Imperativs, an dessen Stelle das Christenthum eine freie Neigung gesetzt haben will. Es ist also, in seiner reinen Form, Darstellung schöner Sittlichkeit oder der Menschwerdung des Heiligen und in diesem Sinne die einzige ästhetische Religion."

Schiller war nicht ein blinder Nachbeter Kant's, sondern wußte sich hier und anderwärts wohl über dessen Gesichtskreis zu erheben. Er bewegte sich eben nicht, wie bei Kant vorherrschend der Fall war, im Gebiete des bloßen abstracten Denkens, er fühlte sich nicht befriedigt durch die Erkenntniß des Einzelnen als solchen, sondern er strebte über den bloßen Begriff hinaus zur lebendigen Idee. Ueberhaupt sollte ihm seine ganze Beschäftigung mit der Philosophie nur dazu dienen, den innern Zwiespalt, durch welchen er bisher so schwer gelitten hatte, zur Ausgleichung zu bringen, besonders in Bezug auf die dem Menschen theuersten Ueberzeugungen ihm zur Sicherheit zu verhelfen. Die finstern Wolken des Zweifels, welche den Himmel seines Gemüthslebens verdüstert hatten, waren für ihn nunmehr durch die Kant'sche „Kritik der reinen Vernunft" zerstreut, und die zur inneren Freudigkeit völlig unentbehrlichen Wahrheiten leuchteten für ihn jetzt in hellem Glanze auf und bewahrten sich ihm auch in beinahe nie wieder erblassendem Lichte. „Daß der Genius, wie er sich in den Gestalten abspiegelt, schrieb seine Schwägerin noch im Jahre 1840 an Gustav Schwab, vielleicht im Bilden sich verirren und verwirren kann, bleibt wohl immer vereint mit menschlicher Schwäche — aber der Sinn des Wahren lebte immer in unserm Schiller wieder auf, und er hatte Worte der Herzensdemuth, die wahre Religion ist. Seit er in Kant's Philosophie lebte, fügt sie noch bei, und vom kritischen Scharfsinn zu den feststehenden Ideen übergieng, stand Gott, Freiheit und Unsterblichkeit in seiner Seele unwandelbar." Bei einem Manne von so edlen, allem Niedern und Gemeinen völlig fremden Neigungen und von einem, der reinsten, kräftigsten, aufopferndsten Liebe so fähigen Gemüthe, wie Schiller, war es völlig zureichend, wenn ihm, wie von Kant geschehen war, die Gründe für die Realität der höchsten Ideen und die Gegengründe gegen dieselbe als gleich stark wiegend nachgewiesen wurden, um den erstern entschieden das Uebergewicht über die letztern zu verschaffen. Das Sinnen und Forschen über das Göttliche und Ewige als solches hatte Schiller jetzt aufgegeben, aber die lebendige Kraft desselben erfüllte und beseelte fortan alle seine Leistungen auf dem Gebiete der Poesie, welcher er sich von jetzt an, zu schöner Ruhe und Klarheit des Geistes und Herzens gediehen, mit unablässigem Eifer bis an's Ende seines Lebens hingab. (Forts. f.)

Eine plastische Arbeit von G. v. Dornis.

Gr. Bevor wir unseren regelmäßigen Kunstbericht bringen, möchten wir auf ein Modell hinweisen, welches in dieser Woche im Kunstvereine ausgestellt ist, einmal weil der Name des Nürnberger Dichters Grübel dem größten Theil des Publicums fern liegt, zweitens weil der Künstler G. v. Dornis behufs der Verwerthung seiner Arbeit wenigstens in der Hauptstadt Bayerns das Interesse für einen Volksdichter zu finden hoffte, welches er in Nürnberg vergebens gesucht hat. Grübel, geb. 1736, war ein Blechschmidt oder, wie er genannt wurde, Stadt-Flaschner von Nürnberg und starb 1809. Er gehört zu den Local- und Dialektdichtern, welche ähnlich wie Hebel neben dem aufblühenden Flor deutscher Poesie im vorigen Jahrhundert auch dem Dialekt sein selbstständiges Leben zu wahren suchten; heute hat fast jeder Stamm des deutschen Volkes seine Vertretung in der Literatur gefunden. Wir haben ober- und niederbayerische, pfälzische und fränkische, österreichische und niederdeutsche Dichter, die längst zu Lieblingen des Publicums geworden sind, und während in Nürnberg selbst eine periodische Zeitschrift für mundartliche Dichtung erscheint, ist Grübels Name fast vergessen — zwar nicht überall, denn in Franken und Thüringen sind seine Gedichte, welche sich durch gesunden Humor, körnige Derbheit, behaglichen Plauderton und oft scharfen Sarkasmus auszeichnen, noch heute volksthümlich und vielgelesen. Die Motive derselben sind theils Fabeln, theils Anekdoten aus dem Bürger- und Bauernleben, theils Stadtfiguren von Nürnberg, die Gelegenheitsgedichte nicht gezählt, welche durch politische Ereignisse hervorgerufen wurden.

Der Bildhauer hat ihn humoristisch als den Erfinder des Nürnberger Trichters aufgefaßt. Wir sehen ihn vor seinem Ambos mitten in der Arbeit. Zwischen den Werkzeugen liegt sein Notizbüchlein, in das er wie weiland Hans Sachs seine Einfälle und Verse während der Arbeit niederschrieb. Die Charakteristik des Volksdichters und Stadtflaschners wie sie uns G. v. Dornis hier giebt, ist unläugbar von individueller Wahrheit und geistiger Lebendigkeit. Die Ausführung ist demgemäß ohne alle Prätention in realistischer Einfachheit und Porträttreue gehalten, was bei einem Schüler Schwanthalers viel sagen will. Namentlich ist der verschmitzt gutmüthige Ausdruck des Kopfes gelungen, dem man es ansieht, daß dieser Poet, wie man zu sagen pflegt, es hinter den Ohren hatte. Ob die Kürze des Leibes zu den Gliedern in ganz richtigem Verhältniß steht oder ob sie der individuellen Constitution Grübels entspricht — so wie sich die instinctive Vermuthung des Künstlers bestätigte, nach der er den originellen Volksdichter „links" darstellte, — können wir nicht bestimmen. Wie wir hören, ist dieses Modell als Pendant zu einer früheren ähnlich aufgefaßten Statue von Hans Sachs' gearbeitet, welche in Nürnberg viel Beifall fand. Doch beabsichtigt der Künstler, welcher nicht in den glänzendsten Verhältnissen lebt, das Modell durch Abgüsse auf Subscription hier zu verwerthen. Wir hoffen zu diesem Zweck die Aufmerksamkeit des Publicums durch diese Zeilen wenigstens angeregt zu haben.

Die typographisch-artistische Ausstellung zu Leipzig.

Leipzig, 15. Mai. Nachdem die typographisch-artistische Ausstellung in der Buchhändlerbörse kürzlich geschlossen worden ist, scheint es im Interesse der Sache geboten, einen kurzen Rückblick auf sie zu werfen. Diese Ausstellung neuer Bücher, Musikalien und Kunstsachen hat zunächst nur den praktischen oder geschäftlichen Zweck, den zur Messe hier anwesenden Buchhändlern und Buchdruckern neue, erst kürzlich vollendete oder noch in Vorbereitung befindliche Erzeugnisse vorzuführen.

Von besonderm Werth und Interesse waren die aus der kaiserlich österreichischen Staatsdruckerei hervorgegangenen „Monumenta graphica medii aevi", ein nur in 50 Exemplaren angefertigtes und in zehn Lieferungen, wovon zwei fertig vorliegen, erscheinendes Prachtwerk, welches die wichtigsten und seltensten handschriftlichen Documente des österreichischen Kaiserstaats in photographischen Facsimiles umfassen wird. Ferner die aus der Officin von Sommer in Wien hervorgegangenen „Cinque-Cento-Cameen und Arbeiten des Benvenuto Cellini und seiner Zeitgenossen", mit 23 Tafeln, eine Abtheilung der bekannten „Monumente des k. k. Münz- und Antikencabinets in Wien" bildend und wie diese auf Kosten der kaiserlichen Akademie erscheinend; dann zwei kunsthistorische Prachtwerke: „Die Basreliefs an der Vorderseite des Doms von Orvieto. Herausgegeben von L. Gruner", mit 80 Tafeln (Leipzig, F. A. Brockhaus), und „Der herzogliche Palast von Urbino, gemessen, gezeichnet und herausgegeben von F. Arnold", mit 50 Tafeln (Leipzig, T. O. Weigel); sodann die beiden archäologischen Werke: Professor Overbeck's „Geschichte der griechischen Plastik" (erster Band mit zahlreichen Illustrationen) und Dr. H. Brugsch's „Geographie des alten Aegypten", nebst 58 Tafeln, beide bei Hinrichs in Leipzig erschienen; endlich das ebenfalls Aegypten betreffende Werk: „Reisebilder aus dem Orient, nach der Natur gezeichnet und herausgegeben von L. Libay" (Wien, Selbstverlag), mit zahlreichen Tafeln in Farbendruck, und das bei Mendelssohn in Leipzig erschienene „Tagebuch einer Reise vom Mississippi nach den Küsten der Südsee von B. Möllhausen, eingeführt durch A. v. Humboldt", mit vielen Illustrationen in Oelfarben- und Tondruck, Holzschnitten und Karten. Als bloße Prachtwerke, die aber keinen höhern Werth beanspruchen dürfen, sind dann noch zu nennen „Die deutschen Kaiser nach den Bildern des Kaisersaals im Römer zu Frankfurt a. M." (Frankfurt a. M., Schmerber) und L. Schneider's „Buch vom Rothen Adlerorden".

Andere preiswürdige Werke sind folgende: „Goethe's Faust", Prachtausgabe in Quart mit den Seibertz'schen Illustrationen (Stuttgart, Cotta); „Des Deutschen Ritterordens Münz-Sammlung in Wien" (Wien, Gerold); „Oesterreichs kirchliche Kunstdenkmale der Vorzeit" (Wien, Springer und Waldheim); De la Motte Fouqué's „Undine", Prachtausgabe (Leipzig, Matthes); Meyer, „Die Urwelt" (Leipzig, T. O. Weigel); Lepsius, „Königsbuch der alten Aegypter" (Berlin, W. Hertz); Hopf, „Historisch-geologischer Atlas" (Gotha, F. A. Perthes); Berg und Schmidt, „Officinelle Gewächse" (Leipzig, Förstner); Weisser, „Bilder-Atlas zum Studium der Weltgeschichte" (Schw. Hall, Nitzschke); „Argo, Album für Kunst und Dichtung" (Breslau, Trewendt); „Esquisses de la vie populaire en Hongrie" und „Les chasses et le sport en Hongrie" (Pesth, H. Geibel); „Paradisus europeensis", 1. Section, und Arneth, „Prinz Eugen" (2 Bde., Wien, Zamarski, Dittmarsch und Comp.) ꝛc.

Ferner dürfen die schönen architektonischen Werke aus dem Verlage von Ernst u. Korn in Berlin nicht ungenannt bleiben, während wir die zum Theil prachtvollen Werke, welche einige Pariser Verleger, wie Didot, Bance, Hachette u. Comp., Curmer, zur Ausstellung eingeschickt hatten, nur deshalb nicht einzeln aufführen, weil sie Erzeugnisse nichtdeutscher Officinen sind. Den eigentlich artistischen Theil betreffend, sind vorzugsweise die ausgezeichneten, in großem Formate ausgeführten Photographien von Eisen in Köln, dann die von Schauer, Haase u. Comp., Stuhr, Derhorst u. Comp. in Berlin, von Piloty u. Löhle in München, die Diaphanien von Zeh in Nürnberg, Lang in Speyer (von diesem auch Oelbilder auf Glas und Blech, schöne Puncte am Rhein darstellend), die Oeldruckbilder von Zamarski, Dittmarsch u. Comp. in Wien und von Aug. Becker in München, unter den Holzschnitten die von Flegel, Eduard Kretzschmar und die aus Brockhaus' Xylographischer Anstalt rühmlichst hervorzuheben, wie auch die Proben von Stahlstichen und Lithographien aus Brockhaus' Geographisch-artistischer Anstalt und Stahlstichproben des Kupferstechers Berger. Auf dem Gebiete der Kartologie heben sich besonders hervor die ausgezeichnete Karte des nördlichen tropischen Amerika von Kiepert (Berlin, D. Reimer), die Eisenbahnkarte von Handtke (Dresden, R. Kunze), die Hinrichs'schen Wachstuchkarten, die Sternbilder des nördlichen Himmels (Wien, Zamarski, Dittmarsch u. Comp.), das Panorama vom Pilatus (Luzern, Kaiser), besonders aber das Delkeskamp'sche Schweizer-Panorama, woran wir die Erwähnung der preiswürdigen Globen von D.

Reimer in Berlin und des Reliefbildes von Jerusalem (Berlin, Wigand u. Grieben) schließen.

Zu den Gegenständen gewerblichen Charakters übergehend, nennen wir, nachdem wir nur flüchtig noch die Buchbinderarbeiten von Crusius hierselbst berührt haben, das von der Firma Häckel u. Comp. hierselbst zur Ausstellung gebrachte Probelager aller Geräthschaften und Bedürfnisse für Lithographie und Kupferdruck; die von Gebrüder Jänecke in Hannover eingelieferten Proben von Buch- und Steindruckfarben, welche die Anwartschaft haben, das englische Fabricat zu verdrängen; dann die aus der Mechanischen Werkstätte von F. A. Brockhaus in Leipzig hervorgegangenen neuen Maschinen: die Numerirmaschine zum Paginiren von Handlungsbüchern sowie zum Druck von fortlaufenden Nummern auf Werthpapiere, die Zifferdruckmaschinen zum Beziffern von Couponsbogen rc. auf der Buchdruckerpresse, die Fräs- und Bohrmaschine zum Gebrauch der Xylographen und Graveure und die verbesserte Letterngießmaschine, welche auch dem nichtbuchhändlerischen Publicum das lebhafteste Interesse abgewannen. Besondere Beachtung fanden auch Stereotyp-Platten aus der Brockhaus'schen Schriftgießerei mit ihren Matrizen, welche letztere nicht, wie bisher üblich in Gyps, sondern in Papier geformt waren.

Neueste Posten.

Berlin, 17. Mai. Die Bevollmächtigten der Zollvereinsstaaten werden nächstens zu einer Generalconferenz zusammentreten, um wegen der von Oesterreich gewünschten weiteren Annäherung der beiden Zollgebiete ein bestimmtes Programm durch gemeinsamen Beschluß festzustellen. (Fr.-P.-Z.)

Berlin, 18. Mai. Die Zeit sagt: „In der montenegrinischen Angelegenheit hat die Pforte ihre Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, auf die von Preußen, England, Frankreich und Rußland angerathene friedliche Erledigung der Grenzstreitigkeiten mit Montenegro durch eine Commission der fünf Großmächte einzugehen."

Wien, 16. Mai. Der Kampf zwischen den Türken und Montenegrinern um den Besitz der Anhöhen von Grahovo endete mit der Niederlage der ersteren. Hussein Pascha, dessen Hauptquartier nach wie vor in Bognani ist, detaschirte die Brigade des Feruk Pascha an die montenegrinische Grenze, mit dem Auftrag die zwei Bezirke der Nahia Zubia und Grahovo, welche früher zum Paschalik von Trebinje gehörten, aber seit den letzten 70 Jahren schon einigemal die Oberherrschaft der Tschernagora anerkannten, militärisch zu besetzen, und an die Stelle der montenegrinischen Bezirkshauptleute türkische Beamte zu ernennen. Der Seriasker war der Meinung: die Montenegriner würden sich dem tactischen Aufmarsch der türkischen Brigade nicht widersetzen und in ihre Berge zurückziehen. In der That konnte Feruk Pascha die Anhöhen ohne Schwertstreich besetzen; am 9. und 10. befestigte er seine Stellung mit Feldschanzen, und brachte fünf Kanonen in die Position auf der Anhöhe, welche das obere Defilé von Grahovo beherrscht. Die dort lagernde Truppe bestand aus einem gut bewaffneten Jägerbataillon, aus 600 Mann Nizamtruppen mit 5 Kanonen, und aus 3500 Mann irregulären Albanesen und bosnisch-türkischen Freischaaren. Die Brigade bezog ihren Proviant aus dem Hauptquartier, mit welchem eine fliegende Colonne die Verbindung unterhielt. Soweit die Nachrichten reichen, welche der hier weilende montenegrinische Officier Vukowich, erster Adjutant des Fürsten Danilo erhielt, lag es in der Absicht der Montenegriner die lagernden Türken durch Neckereien Tag und Nacht zu beschäftigen und zu ermüden. Der Senatspräsident Mirko, Bruder des Fürsten Danilo, machte sogar einen Scheinangriff auf das Lager, und den Versuch die fünf Kanonen mit stürmender Hand zu nehmen. Der wirkliche Angriff war aber maskirt, das heißt Iwo Rakow Radonich führte eine Diversion gegen die rechte Flanke der Türken und im Rücken aus, um dem Feind die Proviantwagen abzuschneiden. Der Senatspräsident Mirko folgte ihm auf den Fuß, überfiel einen Transport, und drohte, nach einer zweiten hier heute eingetroffenen Depesche, am 13. d. den rechten türkischen Flügel aufzurollen. Feruk Pascha konnte sich auf sein Pivot, das türkische Hauptquartier, nicht mehr zurückziehen, denn er war abgeschnitten, und mußte sein Heil in der Flucht suchen. Weitere Nachrichten fehlen noch. Die Folgen dieses Sieges dürften für die Türken verhängnißvoll werden. Hat die der Moniteurnote auf dem Fuße folgende Nachricht hievon schon in den slavischen Kreisen in Wien den lebhaftesten Eindruck gemacht, so muß sie in Trebinje und Mostar eine erschütternde Wirkung hervorgebracht haben. Die Montenegriner werden zwar nicht in die Herzegowina vordringen; sie sind aber im Besitz des Höhenzuges von Klek und des linken Narenta-Ausflusses, und können von dort aus, nachdem sie aus der Defensive in eine siegreiche Offensive übergegangen, nicht nur die Ausschiffung frischer türkischer Truppen von der Seeseite verhindern, sondern die ganze Provinz insurgiren. Kemal Effendi und Keani Pascha haben bereits die Vermittelung Oesterreichs angerufen, um den blutig ausgebrochenen Conflict mit den Montenegrinern wenigstens durch einen Waffenstillstand auf drei Monate zu schlichten. Der Fürst Danilo hat sich aber unter den Schutz der Westmächte begeben, und um die guten Dienste Oesterreichs um so weniger gebeten, als er die Bedingungen bereits kennt, unter welchen sie von Seiten des k. k. Cabinets geleistet werden könnten. Oesterreich verlangt die Zurückstellung der Güter, welche den in der Verbannung in Dalmatien lebenden montenegrinischen Häuptlingen confiscirt wurden, und fordert die strenge Einhaltungen der Verpflichtungen, auf welche Fürst Danilo 1852 bis 1853 eingegang ist, als er von Omer Pascha ernstlich bedroht und von seinem kaiserlichen Nachbar gerettet wurde. Die Einhaltung dieser Verpflichtungen hat der Fürst Danilo, als er sich für die ihm gewordene Hilfe in Wien persönlich bedankte, wiederholt zugesagt, und gleichsam beschworen. (A. Z.)

Wien, 17. Mai. Heute Morgens ist Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog-Generalgouverneur des lombardisch-venetianischen Königreichs mit dem Eilzuge nach Venedig abgereist. Die durchl. Frau Erzherzogin Charlotte wird noch einige Zeit in Schönbrunn verweilen und dann mit Höchstihrem Gemahl, welcher binnen Kurzem wieder hier erwartet wird, nach Italien zurückkehren. Dem Vernehmen nach wird das hohe Paar in der Badesaison den Aufenthalt in Venedig nehmen, den größten Theil des Sommers aber und den Herbst in Monza zubringen, wo im Lustschlosse zur Aufnahme des Hofstaates und der Canzleien die nöthigen Vorbereitungen getroffen sind. (Oesterr. Ztg.)

Paris, 17. Mai. Ueber das Duell des Hrn. Penne und seine Veranlassung lesen wir in einem Pariser Briefe der A. Z.: Hr. de Penne, als Feuilletonist unter dem Namen Nemo bekannt, erwähnte unlängst im „Figaro" der Unterlieutenants, die zum größten Schaden für die Damenkleider in Uniform in den Salons und auf Bällen erscheinen Der Verfasser erhielt darauf von mehreren Unterlieutenants Zuschriften, worin sie auf die Bemerkung mit ächt französischer Scherzhaftigkeit und Höflichkeit, manche sogar mit einem Anflug schalkhafter Selbstironie antworteten. Ein einziges Schreiben aus einer Provinzgarnison war für Hrn. de Penne beleidigend und schloß mit einer nicht klar ausgesprochenen Herausforderung. Der Journalist antwortete hierauf im „Figaro": aus Schonung für den ungezogenen Verfasser dieser Zuschrift wolle er seinen Namen nicht veröffentlichen; er glaube sogar, daß er sich den Rang eines Unterlieutenants lügnerischerweise beilege, denn ein französischer Officier würde es nicht unterlassen haben, sich auch mit der Feder in der Hand als Gentleman zu benehmen; übrigens weise er die Herausforderung nicht zurück. Der Briefsteller kam nach Paris. Er stellte sich als Unterlieutenant und Neffen des Divisionsgenerals Espinasse, Ministers des Innern, vor. Das Duell fand vorgestern im Walde von Vessin bei St. Germain statt. Die Zeugen des Hrn. de Penne waren der Herzog v. Rovigo und Hr. Peyrat, ehemaliger Garde du Corps, und eine Notabilität in Duellsachen, namentlich wegen eines Zweikampfs mit Armand Carrel berühmt. Seltsamerweise soll der Gegner nicht weniger als zehn Officiere als Zeugen mitgebracht haben. Man schlug sich auf Degen. Der Unterlieutenant wurde verwundet, und er äußerte sich, nach Beendigung des Duells, mit chevaleresken Worten über die Haltung des Hrn. de Penne während des ganzen Verlaufs des Ehrenhandels. Unter seinen zehn Zeugen entstand jedoch ein Tumult. Ein Hr. Arthur Leonard Hyène, Unterlieutenant im 9. Jägerregiment, soll darauf aus der Menge hervorgetreten sein, und gesagt haben: damit sei es nicht abgethan, der Kampf müsse fortgesetzt werden. Der Zeuge, Herzog v. Rovigo, erwiderte ihm, daß er, wenn er durchaus sich schlagen wolle, zu seiner Verfügung stehe. Hr. Hyène soll plötzlich Hrn. Penne eine Ohrfeige mit den Worten versetzt haben: jetzt werden Sie sich wohl mit mir schlagen. Der Beleidigte, von dem vorausgegangenen Kampf und den Aufregungen ermüdet, raffte seinen Degen vom Boden auf. Bald darauf wurde er in der rechten Seite verwundet. Er drehte sich nach rechts um, erhielt aber im Drehen noch eine zweite Verwundung in der linken Seite. Er liegt sterbend in einem Dorf bei Saint-Germain."

Paris, 18. Mai. Nach der Gazetta des Tribunaux begannen gestern (Montag) Morgens zu Chalon sur Saone die Verhandlungen über den Putsch vom 6. März. Als öffentlicher Ankläger fungirt der kais. Procurator Hr. Lièvre. Unter den Vertheidigern sind fast alle Anwälte von Chalon. Die Angeklagten, 36 an der Zahl, gehören, mit Ausnahme eines Wirths, alle dem Handwerkerstand an. Einer, Simon Serey, genannt Henri, Küfner, angeklagt in Chalon im Jahr 1857/58 eine geheime Gesellschaft gegründet zu haben, ist flüchtig.

London, 17. Mai. Vorgestern, als am Geburtstage (besser gesagt: der officiellen Geburtstagsfeier) der Königin, die am 24. dieses 39 Jahre alt wird, war Drawing-room im St. James-Palaste, und vor demselben, einer althergebrachten Sitte gemäß, Beglückwünschung durch die hohen Würdenträger der Kirche. Am Abend war Hofconcert, bei welchem Herr Joachim aus Hannover und Frl. Wildauer aus Wien mitwirkten, während bei sämmtlichen Ministern zu Ehren des Festtages große Diners gegeben wurden. Der Stadtbeleuchtung hatten heftige Regenschauer schon um 10 Uhr Abend theilweise ein vorschnelles Ende gemacht, und die erste Vorstellung im neuen Opernhause von Coventgarden wurde ebenfalls in etwas abrupter Weise mit dem 3. Acte der Hugenotten abgeschlossen, da die Maschinerien noch nicht recht in der Ordnung waren, der Chor sich kaum je zusammenfand, und es Mitternacht geworden war, bevor der Vorhang nach dem 3. Acte fiel. Den Sabbath nicht zu entweihen, hatte sich das Publicum, nach langem und stürmischem Parlamentiren, schließlich dazu bequemt, auf den letzten Act zu verzichten. Die Aufführung war übrigens unter aller Kritik schlecht. Was das neue Haus anbelangt, ist seine Ausstattung einfach und nicht ohne Geschmack. Den gestrigen Nachmittag brachte die Königin beim Prinzen von Wales in Richmond zu, und übernachtete mit dem Prinz Gemahl in der Ersterem eigenen, mitten im Parke gelegenen Behausung (White Lodge).

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 20. Mai. Bayerische 3½proc. — P. 95½ G. 4proc. Obl. 98½ P. 98 G. 4proc. Grundrent.-Obl. — P. 97¾ G. 4½proc. 101¾ P. —— G. V. Emiss. — P. 102½ G. Hypoth.- u. Wechsels.-Actien — P. 788 G. Bayer. Ostbahnen 99½ P. 99¼ G. Oesterr. Bank-Actien 1100 P. —— G. Credit-Mobil. — P. — G. National-Anl. 78⅛ P. 78½ G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

2953. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Bezirksgerichte Erlangen
als Einzelnrichteramt.

In der Verlassenschaft des k. Bezirksgerichtssekretärs Anton Schuppert dahier werden die noch vorhandenen Nachlaßgegenstände, bestehend in Büchern, einer silbernen Uhr, einer silbernen Brille und einem Hute, am

Mittwoch den 9. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

im diesgerichtlichen Auctionssaale öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche Forderungen an den geringfügigen und ungefähr noch zwanzig Gulden betragenden Nachlaß des Verlebten zu machen haben, aufgefordert, solche am

Montag den 14 Juni 1858,
Vormittags 10½—12 Uhr,

im diesgerichtlichen Kommissionszimmer Nr. II. geltend zu machen und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls später keine Rücksicht mehr auf dieselben genommen werden könnte.

Erlangen den 11. Mai 1858.

Der königliche Direktor:
Ziegler.

Der k. Einzelnrichter:
Gößregen.

C.-R.3934/II. c. Brankel.

2984. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Bezirksgericht Fürth
als Einzelnrichteramt

wird in dem Nachlasse der am 9. April 1849 verstorbenen Bäckersehefrau Elisabetha Otto, gebornen Beßner von hier, dem Georg Nathan Beßner von hier, da dessen Aufenthalt unbekannt ist, andurch auf diesem Wege nachträglich bekannt gegeben, daß die Erblasserin in einem allgemein anerkannten wechselseitigen Testamente vom 14. August 1836 ihren Ehemann, den Bäckermeister Paulus Otto dahier, zum Universalerben eingesetzt, und ihn, den Georg Nathan Beßner oder dessen Erben mit einem Legate von 100 fl. bedacht hat.

Fürth den 12. Mai 1858.

Der königliche Direktor:
Fenck.

Bayerlein.
Wütscher, Sekr.

C.-R.1943/V.

2964. **Bekanntmachung.**

Der Kürschnergeselle Israel Tygier aus Warschau, dessen Aufenthalt gänzlich unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, sich zur Empfangnahme des für ihn bei unterfertigtem Gerichte deponirten Geld-Betrages von 9 fl. 45 kr. **binnen 6 Monaten** a dato um so gewisser zu melden, widrigenfalls dieses Depositum dem kgl. Fiskus als herrenloses Gut ausgeantwortet würde.

Augsburg den 14. Mai 1858.

Königliches Bezirksgericht Augsburg.

Der königliche Director:
Conrad.

C.-R.3471. v. Hartlieb, Sekr.

2958. **Bekanntmachung.**

Auswanderungsgesuch des Steinhauergesellen und Drechslerssohnes Joh. Martin Pfeiffer von Hohenschwangau nach Reutte in Tyrol betr.

Der ledige Steinhauer und Drechslerssohn Johann Martin Pfeiffer von Hohenschwangau, b. G., beabsichtigt nach Reutte in Tyrol auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen gegen denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Dienstag den 8 Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Schongau den 15. Mai 1858

Königliches Landgericht Schongau.

d. l. a.

C.-R.5314/a. **Traut,** k. Assessor.

2961. **Bekanntmachung.**

In der Konkurssache des Spinnereibesitzers Heinrich Hermann von Hof findet der auf den 19. l. Mts. festgesetzte Verkauf des Hermann'schen Anwesens wegen schwebender Vergleichsverhandlungen nicht statt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Hof den 15. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:

C.-R.3862. **Jänner.**

2969. **Bekanntmachung.**

Die ledige 43jährige Friederika Stolz von Hadlach ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige an dieselbe zu machenden Anforderungen sind bis längstens

Mittwoch den 2. Juni 1858

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Dinkelsbühl den 12. Mai 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

C.-R.7685/I. **Schwingenstein,** k Assessor.

2998. **Bekanntmachung.**

Der bereits vor 15 Jahren nach Oesterreich gereiste ledige Schneider Johann Greffer aus Steinbach will nun förmlich dahin auswandern.

Forderungen an denselben sind

Montag den 31. Mai 1858,
Vormittags 10 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß dahier anzumelden und nachzuweisen.

Karlstadt den 11. Mai 1858.

Königliches Landgericht Karlstadt.

Der königliche Landrichter:
Weigand.

C.-Nr.4741. c. Weigler.

3002. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bäckergeselle Johann Leonhard Friedrich Grumbach von Weidenbach beabsichtigt nach Ungarn auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bis

Montag den 31. Mai 1858,

bei Vermeidung der späteren Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Herrieden den 15. Mai 1858.

Königliches Landgericht Herrieden.

Der königl. Landrichter:

C.-R.5763. **Dennefeld.**

3003. **Bekanntmachung.**

Die am 29. Dezember 1829 geborne Louise Lipkowitz von Baiersdorf, Tochter des Handelsmannes Nathan Hirsch Lipkowitz, welche sich schon seit mehreren Jahren zu München aufhält, will eine Reise nach Nord-Amerika unternehmen.

Es sind daher etwaige Ansprüche gegen dieselbe

innerhalb 8 Tagen

dahier anzumelden, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist der Reisepaß ausgehändigt wird.

Erlangen den 15 Mai 1858.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der königliche Landrichter:
Dr. Meinel

C.-R.7825,8030. Preis, Oberschr.

2971. **Bekanntmachung.**

Der ledige Maschinist Christoph Bayer aus Ebensfeld ist gesonnen, nach Ungarn auszuwandern.

Allenfallsige rechtliche Ansprüche an denselben sind

Mittwoch den 2. Juni 1858,
Vormittags,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung im Bureau Nr. 3 des unterfertigten k. Landgerichts anzumelden.

Lichtenfels den 15. Mai 1858.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königliche Landrichter:

C.-R.6829. **Eschenbach.**

2990. **Strichs-Patent.**

Im Exekutionswege werden in dem Welsch'schen Gasthause zu Mönchsroth am

Freitag den 4. Juni 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

öffentlich unter den im Termine bekannt zu gebenden Bedingungen veräußert:

a) das Wohnhaus Nr. 141 zu Mönchsroth, gesch. auf 300 fl.,

b) der Acker im Sägfeld, 0,74 Dezim., geschätzt auf 60 fl.,

was für Kaufslustige anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Dinkelsbühl den 10. Mai 1858.

Königliches Landgericht Dinkelsbühl.

Der königliche Landrichter:

C.-R.5708/II. **Mayr.**

2901. **Todes-Erklärung.**

Da auf das öffentliche Ausschreiben vom 6. Mai 1857 weder der verschollene Joseph Lindemann von Wörnitzstein, noch eine Nachkommenschaft desselben zur Empfangnahme des Vermögens zu 250 fl. sich gemeldet haben, so wird Ersterer dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß, und da die vorgestreckte Frist längst abgelaufen, hiemit für todt erklärt und die Kaution für sein Vermögen im Hypothekenbuche gelöscht.

Donauwörth den 15. Mai 1858.

Königliches Landgericht Donauwörth.

Der königliche Landrichter beurl.
Kurz, k. I. Assessor.

C.-R.3437/I. **Kaier,** k. II. Assessor.

2996. **Bekanntmachung.**

Dem ledigen Dienstknecht Andreas Schwab von Margetshöchheim ist ein polizeilicher Strafbeschluß zu publiziren. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird an sämmtliche Polizeibehörden das dienstliche Ersuchen gestellt, allenfallsige Wissenschaft über dessen Aufenthalt anher kund zu geben.

Ochsenfurt den 15. Mai 1858.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr 5954. **Helderich.**

2968. **Bekanntmachung.**

Zehentrentenüberweisung der k. Pfarrei Haunstetten an die Ablösungskasse des Staates betr.

Die k. Pfarrei Haunstetten ist gesonnen, ihre in der Steuergemeinde Haunstetten besitzenden Zehentrenten an die Ablösungskasse des Staates zu überweisen.

Es ergeht daher nach Art. 34 des Ablösungsgesetzes die öffentliche Aufforderung, allenfallsige Ansprüche an diese Renten bis längstens

Donnerstag den 17. Juni 1858

hierorts anzumelden, widrigenfalls unter deren Nichtberücksichtigung die betreffenden Ablösungs-Schuldbriefe sofort an die Berechtigten ausgehändigt werden.

Kipfenberg den 11. Mai 1858.

Königliches Landgericht Kipfenberg.

Der königliche Landrichter:

C.-R.4862/II. **Harlander.**

2995. **Bekanntmachung.**

Im Betreffe der Verlassenschaft des Unteraufschlägers Ludwig Mayer von Schwarzenbach a/W. erhalten sämmtliche Gläubiger der Masse den Auftrag, ihre Ansprüche an solche auf

Dienstag den 22. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden, entgegengesetzten Falles sie mit ihren Forderungen nicht weiter berücksichtigt, und nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleibt, verwiesen werden.

Naila den 14. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-R.5530. **Lintl.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei L. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch

(Morgenblatt.)

Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nr. 11 im Knorrhaus. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag. **Nr. 121.** **21. Mai 1858.**

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Mai 16.	+1,4 L.	−1,4 L.	−0,2 L.	+0,4 L.	+3,0 L.	+4,0 L.	+2,4 L.	+2,6 L.	—	+1,4 L.	+6,5 L.	Bar.-St. über (+)
17.	+4,1	+2,4	+4,4	+5,0	+5,4	+4,5	—	—	—	—	+7,2	od. unter (—) dem
18.	+4,8	+2,6	+3,8	+4,5	+4,7	—	—	+3,1	—	—	+3,2	Mittel, in Paris. L.
Mai 16.	+11,0 Gr.	+10,5 Gr.	+10,2 Gr.	+9,8 Gr.	+9,3 Gr.	+13,0 Gr.	+16,3 Gr.	+12,0 Gr.	—	+10,6 Gr.	+9,3 Gr.	Temper. der freien
17.	+10,0	+8,9	+10,4	+10,1	+11,0	+13,6	—	+13,6	—	—	+8,8	Luft, nach Réaum.
18.	+13,0	+11,4	+11,8	+10,4	+14,0	—	—	+13,2	—	—	+10,7	
Mai 16.	O. heiter	SW. bedeckt	S. bedeckt	SW bedeckt	SW bewölkt	N. bewölkt	N. bedeckt	W. bewölkt	—	S. bedeckt	W. bewölkt	
17.	NW Regen	SW. bedeckt	SW bedeckt	SW bedeckt	NW. heiter	—	—	O. heiter	—	—	W. heiter	Wind u. Witterung.
18.	N. wolkig	— wolkig	SW. bedeckt	SO. Dünste	N heiter	—	—	N. heiter	—	—	W. heiter	

Uebersicht.

München, 21. Mai.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 17. Mai zu dem durch das Ableben des Kanonicus Priester Johann Baptist Schmidt und durch das sofort stattfindende Verrücken der übrigen jüngeren Kanoniker erledigten letzten Kanonicate in dem bischöflichen Capitel zu Eichstädt den seitherigen Stadtpfarrer zu Heideck, Ldg. Hilpoltstein, Priester Johann Bapt. Wolfsteiner, zu ernennen; die katholische Pfarrei Friesenheim, Landcomm. Speyer, dem Priester Peter Borst, Pfarrer zu Enkenbach, Landcomm. Kaiserslautern, die katholische Pfarrei Zaiertshofen, Ldg. Roggenburg, dem Priester Franz Joseph Brutscher, Pfarrer zu Blaichach, Ldg. Immenstadt und die katholische Pfarrcuratie Paring, Ldg. Rottenburg, dem Priester Michael Zollner, Cooperator-Expositus zu Hagenau, Ldg. Mallersdorf, zu übertragen; der von den Freiherren v. Gleichen-Rußwurm als Kirchenpatronen für den Johann Heinrich Petzel aus Hof allerunterthänigst ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Bonland, Decanats Waizenbach, die allerhöchste landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Zur Tagesgeschichte.

Montenegro.

* Die Pariser Conferenz, deren Zusammentritt von Tag zu Tag sich verzögerte und nunerst zu Ende d. Mts. stattfinden soll, hat bezüglich Montenegro's, das nach einer Mittheilung der „Zeit" einer Commission der Pentarchie als Berathungsgegenstand dienen wird, in den letzten Tagen Materialien erhalten, welche die Frage wenigstens nach einer Seite hin außerordentlich vereinfachen müssen. Darüber kann nämlich kein Zweifel mehr bestehen, daß Montenegro sich eines Treubruches gegen die Türkei schuldig gemacht hat und daß der Artikel des Moniteur mit seiner Theorie vom Status quo durch blutige Thaten widerlegt worden. Hören wir, was die Ostdeutsche Post hierüber meldet:

„Die Montenegriner sind der antitürkischen Demonstration des Moniteur durch eine blutige That zuvorgekommen. Am 12. d. schilderte das kaiserliche Blatt in Paris Montenegro als ein widerrechtlich bedrohtes, der Theilnahme Europa's würdiges Land, aber eben Tags zuvor hatten die Montenegriner allen Friedensversicherungen zum Trotze, 4—5000 Mann stark, die Türken in ihrer Stellung bei Grahovo angegriffen und so ein Blutvergießen veranlaßt, dessen Verantwortung nun doch selbst der Moniteur nicht den Türken wird aufbürden können. Dieser abermalige Friedensbruch Montenegro's charakterisirt sich noch schärfer durch die besonderen Umstände. Die Pforte ist, wie Jedermann zugeben muß, mit großer Schonung vorgegangen, sie hat in jeder Weise die Absicht bethätigt, die Sache wo möglich ohne Blutvergießen auszugleichen. Nachdem von Seiten Montenegro's wiederholte blutige Verletzungen des türkischen Gebietes und Rechtes verübt worden waren, stellte die Pforte sich zwar zur Abwehr in Rüstung, aber sie bot zugleich die Hand zum friedlichen Austrag des Streites. Und Danilo gieng gleißnerisch auf die Verhandlungen ein. Wiederholt haben Männer seines Vertrauens mit den türkischen Befehlshabern und Bevollmächtigten conferirt, und noch in den ersten Tagen des Mai correspondirte der Vladika mit dem Pforten-Commissar Kemal Bey über Zeit, Ort und Ceremoniel einer Zusammenkunft. Wie die Agramer Zeitung von der montenegrinischen Grenze meldet, sollte die Zusammenkunft in dem Dorfe Kokoti bei Podgorizza stattfinden, und bestand Anfangs Mai eine Differenz nur noch darin, daß Kemal Bey mit Danilo selber sprechen, dieser aber sich durch seinen Bruder Mirko vertreten lassen wollte. Am 11. Mai aber stand dieser selbe Mirko an der Spitze der Montenegriner, welche die Türken bei Grahovo angriffen!"

Die Berliner Zeit findet für gut, über diese Thatsachen möglichst hinwegzugehen. Sie fährt fort, für Montenegro eine Lanze einzulegen und sagt in ihrer neuesten Betrachtung über die montenegrinische Angelegenheit: „Es kann weder Oesterreich noch der Pforte damit Ernst sein, daß eine etwas freiere und verbesserte Stellung Montenegro's ihr eigenes Machtverhältniß erschüttern könne." Gewiß nicht; aber es könnte auch weder Oesterreich noch der Türkei gleichgültig sein, wenn die Montenegriner in Frankreich oder Rußland einen besondern Schutzherrn fänden. Die Köln. Z. erinnert zur rechten Zeit an ein Schreiben des ersten Napoleon an den Herzog von Ragusa, in welchem er denselben anweist, die Unabhängigkeit Montenegro's zu schützen, weil von da aus die slawischen Provinzen der Türkei aufgewiegelt und den Oesterreichern, wenn sie nach Italien marschirten, eine Diversion im Rücken gemacht werden könnte!

Durch die Berufung des Moniteur auf die Versprechungen, welche die Pforte beim ersten Pariser Congreß bezüglich Montenegro's machte, wird übrigens der ganzen Streitfrage die Spitze abgebrochen. In der Sitzung am 25. März 1856 erklärten die russischen Bevollmächtigten, auf Anregung des österreichischen Ministers, daß die russische Regierung mit Montenegro keine andern Beziehungen unterhalte, „als welche aus den Sympathieen der Montenegriner für Rußland und aus den wohlwollenden Gesinnungen Rußlands für diese Gebirgsbewohner sich ergeben." Und in der folgenden Sitzung erklärten die Bevollmächtigten Oesterreichs, Großbritanniens und der Türkei, daß sie dieß dahin verstehen, daß Rußland mit dieser Provinz nicht Beziehungen von exclusivem politischen Charakter unterhalte. Ali Pascha fügte hinzu, daß die Pforte Montenegro als integrirenden Theil des ottomanischen Reiches betrachte, erklärte jedoch, daß die hohe Pforte nicht die Absicht habe, den gegenwärtigen Stand der Sache zu ändern. Niemand widersprach dem ersten Theile der Aeußerung des türkischen Bevollmächtigten und Niemand konnte widersprechen, da die Pforte von jeher diese Behauptung aufgestellt hatte, und es sich auf dem Congresse nicht darum handelte, die Beziehungen zwischen ihr und Montenegro zu erörtern und festzustellen. Dem in dem zweiten Theile gegebenen Versprechen, die Dinge so zu belassen wie sie sind, ist die Pforte treu geblieben, aber die Montenegriner haben sich ihrerseits die ärgsten Ausschreitungen gegen sie zu Schulden kommen lassen. Sie leisteten den Aufständischen in der Herzegowina offenen Beistand, sie plünderten und mordeten auf türkischem Gebiet, sie besetzten militärisch den Bezirk von Grahovo. Sie selbst haben also eine ganz andere Sachlage herbeigeführt, als diejenige war, unter welcher Ali Pascha auf dem Pariser Congreß zugesagt hatte, daß die Pforte den status quo achten werde. Wie also will man alles Unrecht der Pforte zuschieben, die gar nicht einmal Montenegro selbst angreift, sondern nur den ihr gehörigen Bezirk von Grahovo der Waffengewalt der montenegrinischen Kriegsschaaren zu entziehen beabsichtigt? Wie will man der Pforte, nachdem man sie im Pariser Frieden in das europäische Recht aufgenommen und ihre Unabhängigkeit verbürgt hat, das jedem Staate zustehende Recht absprechen, seine Provinzen von räuberischen Einfällen zu schützen und Bürgschaften für die Zukunft zu verlangen?

In der Stellung Oesterreichs, so wird der Allgemeinen Zeitung

aus Wien geschrieben, haben die letzten Erfolge der Montenegriner auch nicht die geringste Aenderung bewirken können. „Von einer Intervention ist dermalen nicht entfernt die Rede. Oesterreich fährt fort die Küste zu überwachen und die Zufuhr von Kriegsbedarf an die Tschernagorzen zu verhindern; im übrigen hält es die Türkei für stark genug, die Haufen in ihre Berge zurückzuwerfen und daselbst festzubannen. Es werden auch noch weitere und namhafte türkische Truppensendungen zu Wasser und über Klek erwartet, und darin manifestirt sich die der Türkei thatsächlich freundliche Haltung Oesterreichs. Oesterreich ist entschlossen, sich durch Pariser Einmischungen in dieser Politik nicht beirren zu lassen, keinen Druck auf die Türkei auszuüben, sondern sie in ihrer selbstständigen Haltung zu unterstützen, und dem Einfluß Schach zu bieten, den Frankreich an einem neuen Punct unserer unmittelbarsten Nachbarschaft gewinnen, erweitern und ausbeuten will. Eine feste, energische Politik gegen die französischen Uebergriffe wird eine sichere Stütze in der öffentlichen Meinung finden, und nach allen Anzeichen haben wir dießmal eine solche Politik Oesterreichs zu erwarten, welche auch in der That das einzige Heilmittel für die französischen Gelüste ist."

Deutschland.

Bayern. § **München**, 20. Mai. Die erste Communion Sr. k. H. des Kronprinzen fand heute Vormittag in der Allerheiligenhofcapelle in feierlichster Weise statt. Der hochw. Hr. Erzbischof, welcher die Messe celebrirte, reichte dem von dem heiligen Act sichtbar tief ergriffenen jugendlichen Prinzen die hl. Hostie. JJ. MM. der König und die Königin mit Allerhöchstihrer Begleitung wohnten mit dem Prinzen Otto und den beiden Prinzen des Prinzen Luitpold der Feier bei. — Da unsere Ludwigsstraße, welche der ganzen Länge nach macadamisirt wird, bis zur Fronleichnamsfeier wieder vollständig hergestellt sein soll, so sind in derselben jetzt mehrere hundert Arbeiter beschäftigt und befinden sich vier große Straßenwalzen im Gange.

München, 17. Mai. In dem auch von uns mitgetheilten Bericht der A. Z. aus Frankfurt a. M., in welchem die Motive besprochen wurden die den Senat der freien Stadt Frankfurt bewogen haben so plötzliche Maßregeln gegen die österreichischen Zwanziger zu ergreifen, wurde unter anderm angeführt, daß zur Begründung des Antrags von Seite der Handelskammer auf die durch das kaiserliche Münzpatent vom 27. April d. J. herbeigeführte Werthverminderung um 3 pCt. hingewiesen worden sei. Zur Vermeidung von Mißverständnissen — sagt ein Schreiben von hier in der A. Z. — muß diese Hinweisung dahin aufgeklärt und berichtigt werden, daß die in dem kaiserlichen Münzpatent enthaltene Tarifirung der ältern Münzen allerdings einen Werthunterschied zwischen den neuen und ältern Zwanzigern feststellt, welcher 3 pCt. zum Nachtheil der letzteren beträgt, daß aber diese Werth-Differenz für die Staaten des früheren $24\frac{1}{2}$ fl.- und nunmehrigen $52\frac{1}{2}$ fl.-Fußes sich um 2,02 pCt. mindert, und in der Wirklichkeit nur 0,84 oder nahezu $\frac{4}{5}$ pCt. beträgt — aus dem Grunde nämlich weil der Zwanziger zur Zeit schon im Verhältniß seines gesetzlichen Silberwerthes im $24\frac{1}{2}$ fl.- resp. $52\frac{1}{2}$ fl.-Fuß, nach welchem ihm ein Werth von $24\frac{1}{5}$ kr. zukäme, während sein Curswerth 24 kr. geblieben ist, um 2,02 pCt. zu gering gewerthet oder um so viel bereits devalvirt ist. Die in dem Tarif festgestellte Werthdifferenz von 3 pCt. übt daher ihre volle Wirkung nur für Oesterreich, nicht aber bei uns und in den übrigen süddeutschen Staaten aus. Eine einfache Berechnung wird das Gesagte näher erklären. Nach dem kaiserlichen Münzpatent soll in Oesterreich vom 1. Nov. l. J. an der Zwanziger älteren Gepräges 34 Neukreuzer gelten, wovon 100 auf den Gulden à 1 fl. 10 kr., in süddeutscher Währung, gehen. Diese 34 Neukreuzer betragen daher in süddeutscher Währung 23,8 kr.; da nun der gegenwärtige Curswerth des Zwanzigers 24 kr. ist, so beträgt die künftige Werthminderung desselben in Oesterreich für uns nur $\frac{2}{10}$ kr. per Stück, und bei 250 Stücken oder 100 fl. beträgt sie 50 kr., d. i. $\frac{5}{6}$ pCt.

München, 18. Mai. Von dem im Auftrage Sr. Maj. des Königs einen Theil von Centralamerika bereisenden Hrn. Dr. Wagner sind, wie schon mitgetheilt wurde, Nachrichten vom 20. März angekommen. Der Reisende verweilt dermalen im Isthmusstaate Panama, und da die trockene Jahreszeit sowohl für größere Reisen als für kleinere Ausflüge im Innern der Gebirge sehr günstig ist, so hat er in den letzten Monaten besonders geognostische Excursionen in den verschiedensten Richtungen zwischen beiden Oceanen unternommen und namentlich das durch den Eisenbahnbau aufgeschlossene Profil zwischen der Limonbai und dem Golf von Panama, sowie das ganze Flußgebiet des Rio Chagres bis nahe an seine Quellen untersucht. Wenn Hr. Dr. Wagner sich entschloß, auf dem Isthmus von Panama, trotz der Hitze und des erschlaffenden Klimas, längere Zeit zu verweilen, so geschah dieß, weil sowohl das Innere des Landes als selbst ein Theil des Küstengebietes noch wenig bekannt ist. Trotz der ungeheuren Schwierigkeiten, die sich dem Reisenden beim Eindringen in die weglosen, dichten Wälder der Tropenregion entgegenstellen, hat sich unser Reisender nicht abschrecken lassen, tief in das Innere dieser Districte vorzudringen, da er mit Recht der Meinung ist, daß in Bezug auf physische und politische Erdkunde wenige Gegenden der Welt mehr Interesse verdienen als das Isthmusland Panama. Bereits hat Wagner von Panama aus drei Kisten, theils mit zoologischen Gegenständen, theils mit getrockneten und lebenden Pflanzen hieher an die k. Akademie gesandt. Sobald er von seiner nächsten Reise in den völlig unbekannten Theil des Isthmusstaates zwischen dem obern Laufe des Rio Chepo und dem Golfe von San Blas nach Panama zurückgekehrt sein wird, sendet der Reisende mit den auf dieser Tour sich ergebenden Sammlungen zugleich auch dasjenige ein, was er an Petrefacten und Handstücken von Felsarten zusammengebracht hat. Auch auf die Höhenmessungen verwendet Wagner eine besondere Sorgfalt. (Augsb. Abdztg.)

München, 18. Mai. Der seit längerer Zeit bestehende Verein zur Ausbildung der Gewerbe durch die Kunst, dessen Einfluß sich in höchst erfreulicher Weise fast in allen hiesigen Gewerbserzeugnissen sichtbar macht, hat schon vor einigen Jahren für Söhne und Pfleglinge seiner Mitglieder eine Zeichnungs- und Modellirschule gegründet, von denen die erstere unter der Leitung des berühmten Malers Hermann Dyck, die letztere unter jener des tüchtigen Bildhauers Knabl steht, und in kurzer Zeit Erfolge erzielt haben, die weit über alle Erwartungen hinausgehen. Wie wir nun vernehmen, soll es gegenwärtig im Plane liegen, beide Schulen in der Art zu erweitern, daß sie zu einer Vorbildungsschule für den Eintritt in die k. Akademie der bildenden Künste erhoben und der Besuch dieser Vorbildungsschule zur Bedingung der Zulassung an die genannte k. Anstalt gemacht werde. (Landsh. Z.)

Nach einer Eröffnung des königl. Staatsministeriums des Innern vom 15. d. Mts. an die Kreisregierungen werden die neuen französischen Paßmaßregeln auch auf bayerische Unterthanen angewendet. Es wird nämlich von nun an der Eintritt nach Frankreich nur jenen bayerischen Unterhanen, welche das hiezu erforderliche Visa persönlich bei einem der kais. französischen Agenten erlangt haben, gestattet werden. Von dieser Maßregel wird nur dann eine Ausnahme gemacht und das persönliche Erscheinen nicht gefordert, wenn der Reisepaß von der zuständigen Behörde ausgestellt ist und mit einer speciellen Empfehlung durch das königl. Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern dem kais. französischen diplomatischen Agenten unter Verantwortlichkeit der bayerischen Regierung zugesendet wird.

Wasserburg, 17. Mai. Seit die Dampfer „Simbach" und „Vorwärts" ausschließlich den oberen Inn befahren, werden die Personenfahrten so genau eingehalten, daß die Schiffe nicht selten hier vor der festgesetzten Zeit, für das Thalschiff 6 Uhr früh und für das Bergschiff 2 Uhr Nachmittags, eintreffen. (Landsh. Z.)

* **Schweinfurt**, 18. Mai. Zu der während der beiden Pfingstfeiertage dahier abzuhaltenden zweiten fränkischen Stenographenversammlung sind bereits zahlreiche Anmeldungen, darunter selbst einige außerbayerische, eingetroffen. Zweck dieser Versammlung ist vorzugsweise, die verschiedenen Kunstgenossen einander nahe zu bringen, um durch Besprechung stenographischer Angelegenheiten und den wechselseitigen Verkehr neue Anregung zu schöpfen, in der Verbreitung einer so nützlichen Fertigkeit, wie die Eilschrift sicher ist, unablässig thätig zu sein.

Württemberg. Aus **Altdorf-Weingarten**, 14. Mai, wird dem St.-Anz. f. W. geschrieben: „Wer erinnert sich nicht gerne mit einem wohlthuenden Gefühl in ganz Oberschwaben mit dem Beginn der Frühlingszeit des Tags nach dem Himmelfahrtsfest, an welchem in Altdorf-Weingarten die kirchliche Feier, der Blutfreitag genannt, in einer Ausdehnung und Eigenthümlichkeit gefeiert wird, daß wohl kein ähnliches Fest diesem an die Seite gesetzt werden kann. Mit Recht kann man es als ein religiöses Volksfest bezeichnen, mit dem ein zwei Tage dauernder Markt verbunden ist. Dieses Fest wurde heuer von wenigstens zwanzigtausend Menschen besucht, die von den badenschen-, bayern'schen und österreichischen Staaten, sowie von der Schweiz zum Theil auf eine Entfernung von 15 Stunden herbeikamen. Daß ganz Oberschwaben dabei vertreten war, darf ohnedieß als bekannt angenommen werden. Nicht wohl wird ein Weiler vorhanden sein, der nicht sein Contingent lieferte. Bei dem schönsten Wetter setzte nach vorausgegangenem Gottesdienst Morgens $\frac{1}{2}$7 Uhr die Procession unter dem Donner der Kanonen und dem herrlichen Glockengeläute sich in Bewegung. Sechs Militärmusiken mit Abtheilungen von Bürgermilitär zu Pferd und zu Fuß, den Geistlichen zu Pferd an der Spitze, mit vielen andern Geistlichen in dessen Nähe begleiteten den Zug und gaben dem Ganzen einen imposanten Anblick, wobei die Pracht der kostbaren Kirchengewänder sich in dem ungetrübten Sonnenschein herrlich abspiegelte. Die Procession mag einen Zug von $\frac{3}{4}$ Stunden eingenommen haben. Den Glanzpunct bildete unstreitig der Einzug in den schönen Tempel und besonders an dem Portal desselben, von wo aus man das ganze Schussenthal übersieht. Den Eindruck, den das Geläute aller Glocken, der Donner der Kanonen, das Defiliren des Militärs mit seiner Musik, die unermeßliche Masse Menschen und dann die Stille in dem Augenblick als der Geistliche den Segen ertheilte, machte, vermag freilich die Feder nicht zu beschreiben. Nach Beendigung des kirchlichen Acts füllte sich dann erst der Marktplatz, wo man viele Mühe hatte, durchzukommen. Bei den Kaufleuten und Krämern hörte man nur Eine Stimme der Zufriedenheit, während, wie man sich denken kann, die Gasthäuser nicht leer stunden. Man sah nach allen Seiten, daß die landwirthschaftliche Bevölkerung in der letzten Zeit gute Tage hatte."

Kurhessen. **Kassel**, 17. Mai. Nach mehrjährigen Unterhandlungen hat die k. preußische Regierung der Stadt Kassel nachträglich für die Unterkunftsräume, Heizung, Beleuchtung ꝛc. für die preußischen Truppen, welche in Folge des Einmarsches der Bundes-Executionstruppen in Kassel einquartiert waren, eine Entschädigung gewährt. (N. C.)

H. Nassau. **Wiesbaden**, 17. Mai. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurden von verschiedenen Seiten Interpellationen und Anträge gestellt. In der Reihe der letzteren ist als der beachtungswertheste zu bezeichnen der Antrag der Abgeordneten Rau, Giebeler, König und Zais, dahin lautend: „Die zweite Kammer der Ständeversammlung wolle beschließen, die herzogliche Regierung zu ersuchen, über die Regulirung der Preßangelegenheiten den Ständen baldmöglichst ein Gesetz vorzulegen, welches, so weit es der Bundesbeschluß vom 6. Juli 1854 gestattet, beziehungsweise er-

fordert, die zum Schutze der verfassungsmäßig garantirten Freiheit der Presse geeigneten Bestimmungen enthält."

F. Lippe. **Aus Lippe**, 16. Mai. Die neueste Gesetzsammlung brachte eine mit landesherrlicher und bischöflicher Genehmigung des Fürsten vom Cabinetsministerium erlassene Verordnung vom 12. d. Mts., durch welche die „neue evangelische Gemeinde" zu Lemgo für aufgelöst erklärt wird. Letztere hatte sich im Jahre 1849 in Folge der deutschen Grundrechte hauptsächlich aus einzelnen pietistischen Angehörigen der lutherischen St. Marien-Gemeinde zu Lemgo gebildet, welche mit ihrem früheren Pfarrer, dem wegen seines Rationalismus im vorigen Jahre entlassenen Pastor Kuhlemann, unzufrieden waren, und deshalb eine besondere Religionsgesellschaft unter dem von ihnen berufenen Prediger Steffann gegründet hatten. Den jetzigen Mitgliedern derselben, denen die Auseinandersetzung ihrer Vermögensverhältnisse überlassen bleibt, steht die Wahl frei, sich einer der beiden lutherischen oder der reformirten Gemeinde zu Lemgo anzuschließen.

Oesterreich. **Wien**, 18. Mai. Ihre kais. Hoheiten die Frauen Erzherzogin Sophie und Charlotte haben heute Schloß Schönbrunn bezogen. Der fürstlich serbische Finanzminister, Hr. Johann Marinovich, welcher einige Tage hier verweilte, ist nach Belgrad, und der montenegrinische Adjutant, Hr. Makovich, ist gestern nach Cettinje zurückgereist. Der neue Tempel der israelitischen Cultusgemeinde in Wien wurde heute feierlich eingeweiht. (W. Bl.)

Oesterreichische Monarchie.

Ofen, 12. Mai. In unserer nächsten Nähe steht eine der großartigsten Donaubauten in Aussicht. Die Insel Csepel, 5½ Meilen lang, nur 1 Meile breit, wird nämlich aufhören Insel zu sein, indem der Soroksaer Arm abgedämmt wird. Einige Tausend Joch werden dadurch wieder der Cultur gewonnen und der Hauptstrom erhält eine Wassermenge für die Schiffahrt. Auch unsere Pesth-Ofner Bauten sind mit dem Frühlinge wieder in ein energischeres Stadium getreten. Der Quai beiderseits der Brücke ist fertig und seine reiche Gasbeleuchtung ist eine Zierde mehr des schönen Pesther Ufers. Auch die Façaden unseres Tunnel gehen ihrer endlichen Vollendung entgegen. Ueberaus rührig aber wird an der Fortsetzung des Pesther Quai's donauaufwärts gearbeitet. Als die Dampfschifffahrts-Gesellschaft auf ihrem neuen Quai beiderseits der Brücke die Speditionslocale bezog und die Lagerstätten am Ufer außerhalb räumte, gewiß 80 Klafter in der Länge, hätte man glauben sollen, wäre Raum genug geworden. Mit Nichten! Das Ufer ist nach wie vor dicht belagert von Schiffen und — wohl zu merken — die bayerischen Dampfboote sind bereits so permanent geworden, daß man kaum mehr von ihnen spricht. Ihre Thätigkeit verdient alle Anerkennung; diese fleißigen Remorqueure kommen nicht blos mit eigenen Schleppschiffen, sie nehmen auch hiesige mit zu Berg. Diese Ueberfüllung des Ufers, die steigenden Ziffer unserer eigenen Dampffrachten sind die sprechendsten Beweise für die Tragweite der „frei gewordenen Donau." (W. Z.)

Belgien.

Brüssel, 16. Mai. Die Kammer der Abgeordneten hat sich, der Provinzialrathswahlen wegen, auf den 26. vertagt. Nach dem Wiederzusammentritt soll u. a. auch die Vorlage wegen der Vergrößerung der Stadt Antwerpen zur Verhandlung kommen. Der betreffende Gesetzentwurf wird einer großartigen Vorlage einverleibt werden, welche einestheils eine große Anzahl erheblicher Staatsbauten, anderntheils die Aufnahme einer Anleihe von 37 Millionen zum Gegenstande hat. Diese Staatsbauten betrafen hauptsächlich die Erweiterung der Antwerpener Stadtmarkung und die Vollendung der dortigen Festungswerke, die Errichtung mehrerer Eisenbahnstationen, die directe Eisenbahn von Brüssel nach Löwen, den Bau mehrerer öffentlichen Gebäude in der Hauptstadt u. s. w. Die Eisenbahnstrecke von Namur nach Ciney, die uns um 29 Kilometer der Stadt Luxemburg und Trier näher führt, wird morgen dem öffentlichen Verkehr übergeben; die westflandrische Bahn von Furnes nach Lichtervelde über Dixmuyden ist vor acht Tagen feierlich eingeweiht worden. (Schw. M.)

Frankreich.

Paris, 18. Mai. Das Duell bei St. Germain ist fortwährend der Gegenstand aller Gespräche. Der Unterlieutenant Hyenne soll auf dem Platz sich für einen ungeübten Fechter ausgegeben haben. Jetzt stellt es sich heraus, daß er Fechtmeister in seinem Bataillon gewesen war. Er hatte während des ersten Duells Zeit den Stoß und das Auspariren des Hrn. de Penne zu studieren. Um so mehr hätte er den zweiten Stoß in die linke Seite sich ersparen, überhaupt schon als Zeuge sich jeder Herausforderung und Gewaltthätigkeit enthalten sollen. Der Regierung gereicht es zur großen Ehre, daß sie über dieser Angelegenheit nicht das geringste Dunkel belassen will. Die Aufregung in den Gesellschaftskreisen hat sich nicht gelegt. Hr. v. Pommereux, Neffe des Marquis d'Aligre, nannte die Fechtweise des Hrn. Hyenne einen Meuchelmord. Hierüber wurde er von dem Marquis Gallifet gefordert, der in Paris sehr bekannt ist, weil ihn der Kriegsminister nach der Krim geschickt hatte, um seine Heirath mit einer Dem. Constance aus einem Boulevardtheater zu verhindern. Das Duell fand gestern statt; der Geforderte wurde verwundet. Im Café Helder wurde gestern Abends dasselbe Thema: Duell oder Meuchelmord? tactloser Weise in Gegenwart von Officieren verhandelt. Diese mengten sich natürlich sofort in die Discussion, die ohne die Kaltblütigkeit einiger Gäste auch einen schlimmen Ausgang genommen haben würde. (A. Z.)

Aus Straßburg, 16. Mai, wird der Pfälz. Z. geschrieben: Die gestrigen Erklärungen im Moniteur bezüglich der finanziellen Lage des Landes haben zwar einzelne Besorgnisse beschwichtigt; allein die Ansichten in Betreff der Zukunft mehrerer Eisenbahnen und namentlich ihres Ertrages sind nicht mehr so günstig wie in früheren Jahren, da man jetzt aus Erfahrung weiß, daß bei den meisten die Anlagekosten größer sind, als vorausgesehen war. Die Lastenhefte, welche in den letzten Jahren den Gesellschaften auferlegt wurden, bedürfen wirklich einer gründlichen Revision, wenn das Interesse der Actionäre gewahrt werden soll. Die französische Ostbahn hat gegenwärtig 1566 Kilometer im Betriebe und im Monat Juli werden abermals 46 Kilometer — die letzte Abtheilung von Vesoul nach Gray — dem Verkehr übergeben. Die Einnahmen der ersten vier Monate dieses Jahrs beliefen sich auf mehr als 16 Millionen, und erhält sich der Verkehr in demselben Maße wie gegenwärtig, so dürften die Actionäre für das laufende Jahr eine bessere Dividende erhalten, als 1857. Daß die noch im Laufe dieser Woche eröffnet werdende Linie von Besançon nach Belfort von günstigem Einflusse auf die elsässischen und linkrheinseitigen Eisenbahnen überhaupt sein muß, bedarf wohl keiner näheren Auseinandersetzung, denn wir haben nun eine ununterbrochene Schienenverbindung zwischen Marseille und Mainz.

Neueste Posten.

München, 19. Mai. Dem Vernehmen nach sind die seit einiger Zeit geführten Verhandlungen bezüglich einer Vermählung der Herzogin Helene in Bayern, erstgebornen Prinzessin des Herzogs Max in Bayern, mit dem Erbprinzen von Thurn- und Taxis nunmehr zu dem gewünschten Abschluß gelangt. (A. Z.)

Berlin, 19. Mai. Der bisherige Vertreter Bayerns am Hofe zu St. Petersburg, Graf Hompesch, ist gestern von Stettin kommend hier eingetroffen und hat heute seine Rückreise nach München fortgesetzt.

Paris, 19. Mai. Am Montag fand zu Ehren der Königin von Holland und des Kronprinzen von Württemberg Hofball statt. Die Nachricht vom Tode der Herzogin von Orleans schließt die „Patrie" mit den Worten: „Dieser Tod wird eine große Leere in Clairmont zurücklassen. In Frankreich wird man nur Schmerz fühlen über diesen frühzeitigen Verlust und Achtung vor diesem neuen größern Kummer einer so schwer heimgesuchten Familie."

Madrid, 18. Mai. Auf der Aranjuez-Eisenbahn ereignete sich ein Unfall. Der Minister der öffentlichen Arbeiten ist verwundet. Der französische Gesandte Marquis v. Turgot verabschiedete sich bei der Königin. Se. Exc. begiebt sich nach Frankreich. (Tel.)

Lissabon, 17. Mai. Die Königin von Portugal ist soeben glücklich und wohlbehalten hier eingetroffen. Morgen früh 9 Uhr findet die Vermählung statt. (Tel.)

Konstantinopel, 12. Mai. Ein Anlehen von 60 Millionen Piasters wurde gestern zu 7 Proc. Zins mit 2 Proc. Provision abgeschlossen. Neun griechische Häuser unterzeichneten diese Anleihe, welche vom Monat Juli an rückzahlbar sein wird. Die Beduinen von Damaskus plünderten die Caravane von Mekka. Ein Theil der für das Grab des Propheten bestimmten Geschenke wurde geraubt. (Tel.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 19. Mai. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 34 — 35 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 55½—56½ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 43—44 kr.; Randducaten 5 fl. 30 — 31 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 20 — 21 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40—44 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-½ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 45—¼ kr.

Frankfurt, 20. Mai. Oesterr. Nat.-Anlehen 79; 5proc. Met. 78; 4½proc. 68⅝; Bankactien 1091; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 103⅜; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 143½; Bayerische Ostbahn-Actien 99½; Bayerische 4½proc. Obligationen 101½. Wechselcurs: Paris 93½; London 117¼; Wien 113.

Berlin, 19. Mai. Preußische Staats-Schuldscheine 83⅞ B., 83⅜ G. Köln-Mindener —— B., 141½ G.

Wien, 20. Mai. 5proc. Nation.-Anl. 83¾; 5proc. Metall. 82 9/16; 4½proc. Metall. ——; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: 129¼; von 1854: 103½; Bankactien 970; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 236½; Donau-Dampfschifffahrts-Actien —; österr. Staatsbahn-Actien 273½; Nordbahn-Actien 1690. Wechselcurse: Augsburg uso 105½; London 10.17 B.

Paris, 19. Mai. Die Variationen der Rente waren ohne Bedeutung. Die Curse hielten sich zwischen 69.65 und 69.70 bei geringem Geschäft. In London ist der Markt kaum belebter als hier und die Consols kamen, nun 3 Tage, unverändert zu 97½. ⅝. Auch auf Credit mob. waren die Schwankungen geringer als dieser Tage; er hielt sich zwischen 682.50 und 685, fiel aber später auf 675. Bankactien waren zu 3115 angeboten. Oesterreicher stationär zu 666.25—667.50 ohne bedeutenden Umsatz. Eisenbahnen sehr flau. Lyon-Genf sanken rasch auf 585. Süd, welche 505 erreicht hatten, wichen neuerdings auf 490. Beziers 112.50—125. Drei Uhr: Alle Werthe fallen. Rente 69.60. Credit mobil. erholte sich dennoch auf 682.50. Oesterr. flau zu 665. Bahnen besser.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 21.: „Fidelio", Oper von Beethoven. (Frau Dustmann-Maier — Leonore.)

Samstag den 22. und Sonntag den 23. bleibt die Bühne geschlossen.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Cartwright und Ferriche, von London; Graf Theotoky, von Athen; Schepeler, Kaufm. von Philadelphia; Dr. Tölsner, von Bahia; Fremerey, Kfm. von Frankfurt; Allendy, Proprietär von Bordeaux; Dr. Harzmann, von Leipzig; Herrocks, Rentier aus England; Scheuermann, Kaufm., und Baron Schäzler, Banquier von Augsburg; Rastet, Capitän von Kopenhagen; Richter, Kaufm. von Weida; Buzke, Schifffahrts-Inspector von Wien.

Bl. Traube. HH. Mozzoni-Frosconi, Hauptmann von Mailand; Ravasco, Privatier aus Sardinien; Dr. Braun, k. Advocat von Oetting; Lang, Priv von Triest; Grammer, Bergwerksbesitzer von Linz; Köster, Kaufm. von Brandenburg; v. Muyder, Kaufm. v. Lausanne; Frln. Huber, von Hammelburg.

Augsb. Hof. HH. Heim, Oberjustizrath von Ulm; Jaquet und Block, Kaufl. von Randegg; v. Michell, Major von Königshofen; Rößlinger, Kfm. von Nördlingen; Steiger, Rechtsprakt. von Dachau; Rottenfußer, Kfm. von Kleinberghofen; Kremser, Kaufm. von Kempten; Eichele, Mechaniker von Immenstadt; Heilmayer, Privatier von Lindau; Smith, aus England.

Stachusgarten. HH. Mitielfe, Maier von Nürnberg; Geillwitzer, Privatier von Graz; Burry und Jaquet, Privatiers aus Frankreich; Hirschauer, Kfm. von Gmünd; Rappl, Webermeister von Reichenhall; Ott, Commis von Holzkirchen; Drentwell, Graveur von Augsburg; Apfelmann, Kfm. von Ravensburg; Hillebrand, Kfm. von Würzburg; Greißing, Gastwirth von Rechting; Steur, Sattlerssohn von Schönbichel; Gunz, Student von Stuttgart; Madame Bachmayer, Privatiere von Obersberg; Weinold, Privatiere von Rattenberg; Deininger, Kaufm. von Bayerdießen; Böck, Uhrmacher von Kirchheim; Elias, Kfm. von Cottbus.

Gestorbene in München.

Maria Rauchenberger, k. Revierförsters-Gattin von Ramsau, Ldg. Berchtesgaden, 31 J. a.; Anna M. Alschner, Edelsteinschneidersfrau, 40 J. a; Georg, Hartmann, Privatier von Pfarrkirchen, 49 J. a; Kreszenz Schmid, herrschaftl. Kochstochter von hier, 37 J. a.; Theres Schmidtner, Privatiersgattin, 83 J. alt.

(Auswärts gestorben.) Frau Josepha Pfanzelt, Kürschnermeisters-Gattin in Tölz, 28 Jahre alt.

Post-Dampfschifffahrt

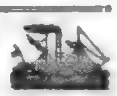

zwischen

Bremen und Newyork.

Die amerikanischen **Postdampfschiffe** der „Vanderbilt-Linie“ sollen an den nachstehend angegebenen Abfahrtstagen von **Bremerhaven** nach **Newyork** mit der Post, Passagieren und Gütern abgehen:

ARIEL, ... Capt. **C. D. Ludlow**, am 11. Juni,
NORTH STAR, Capt. **E. L. Tinklepaugh**, am 9. Juli,
ARIEL, ... Capt. **C. D. Ludlow**, am 6. August,
NORTH STAR, Capt. **E. L. Tinklepaugh**, am 3. Septbr.

Weitere Auskunft ertheilen sämmtliche hiesige Herrn Schiffsexpedienten und Schiffsmäkler sowie

Heinrich Rüppel & Sohn,
Correspondenten der „Vanderbilt-Linie.“

Bremen. Mai 1858. 2945. [5 b]

Ziehung am 31. Mai 1858

2029 (g) des

Grossh. Badischen Eisenbahn-Anlehens

vom Jahr 1845.

Hauptgewinne: 14mal fl. **50,000**, 54mal fl. **40,000**, 12mal fl. **35,000**, 23 mal fl. **15,000**, 55 mal fl. **10,000**, 40 mal fl. **5,000**, 58 mal fl. **4,000**, 368 mal fl. **2,000**, 1944 mal fl. **1,000** etc. etc.

Der geringste Gewinn beträgt fl. 44.

Original-Obligationsloose kosten fl. 52¼.

Zur gef. Beachtung: Die nicht herausgekommenen Loose werden von mir nach dem Tagescours wieder zurückgenommen.

Ziehung am 1. Juni 1858

der Prämienscheine des

KURF. HESSISCHEN STAATS-ANLEHENS

vom Jahre 1845.

Hauptgewinne: 14mal fl. **70,000**, 22mal fl. **63,000**, 24mal fl. **56,000**, 60 mal fl. **14,000**, 60 mal fl. **7,000**, 60 mal fl. **3,500**, 120 mal fl. **2,625**, 180 mal fl. **1,750** — etc. etc.

Der geringste Gewinn, den jeder Prämienschein mindestens erhalten muß, beträgt fl. 96¼.

Original-Prämien-Scheine dieses Anlehens kosten fl. 73½.

Zur gef. Beachtung: Die nicht herausgekommenen Loose werden von mir nach dem Tagescours wieder zurückgenommen.

Die Betheiligung an diesen Verloosungen ist in allen Staaten gesetzlich erlaubt.

Pläne und jede gewünschte Auskunft werden aufs bereitwilligste ertheilt.

Aufträge sind direkt zu richten an

Anton Horix.
Staats-Effecten-Handlung
in Frankfurt a. M.

Rochler Joppen für Herren zu fl. 4, 5, 6, 7 und fl. 8,
do. do. in Tuch, Velour und fein gefüttert zu fl. 12, 14, 16 und fl. 18,
do. do. für Damen zu fl. 5, 6 und fl. 7,
Regenröcke . . . . zu fl. 13
do. in Seide . . . . „ „ 20
Regenmäntel . . . . . . „ „ 14
do. in Seide . . . „ „ 24
(garantirt,)

Cravatten und Shlips empfiehlt in großer Auswahl

Georg Riehle in München,

2001. [a] Residenzstraße Nro. 18.

Für Photographen. **Panotyp-Collodium** ganz vorzüglich in Flaschen à 1 Thlr., sowie sämmtliche Chemikalien empfehlen

Fehler & Steindorf,
Französischestr. 48. **Berlin.**

2824. [3 c]

2392. [2b] **Bekanntmachung.**

Gant des Bierwirths Jakob Hörl betreffend.

Zum erstmaligen Verkauf der zu rubr. Gantmassa gehörigen Realitäten, nämlich:

a) des 2 Stockwerk hohen Wohnhauses an der Rottawstraße in der Vorstadt Au Hs.-Nro. 17 gelegen, bestehend aus gewölbtem Keller, dann 3 Zimmern, Küche, Speise und Holzlege in jedem Stockwerk und am 30. December 1857 nebst dem dazu gehörigen kleinen Gärtchen auf 6400 fl. gewerthet,

b) der realen Bierwirthsgerechtsame, am gleichen Tage gewerthet auf 7000 fl.,

wird andurch Termin auf

Montag den 7 Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im dießgerichtlichen Commissions-Zimmer Nro 3, 0 anberaumt.

Hiezu werden Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag nur nach erreichtem Schätzungswerth erfolge und die Versteigerung nur gegen Baarzahlung geschehe, soferne nicht einzelne Gläubiger freiwillig ihre Hypothek-Capitalien ferner auf den Realitäten belassen.

Das Verfahren richtet sich nach Vorschrift der Bestimmungen des §. 64 des Hyp.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837.

Dem Gerichte unbekannte Personen haben sich bei Vermeidung der Zurückweisung von der Versteigerung durch legale Zeugnisse über hinreichendes Vermögen auszuweisen. Katasterauszug und Schätzungsprotokoll kann in dießgerichtlicher Registratur eingesehen werden. Die von den Realitäten zu entrichtende Steuer sind in simplo Grundsteuer ⅙ kr., Haussteuer 1 fl. 40 kr., dann die Gewerbssteuer mit 26 fl.

Concl München, den 6. April 1858.

Königliches Bezirksgericht München r/J.
Der königliche Director erkr.
Fruhmann.

G.-N. 6702. Jaun.

3008. **Bekanntmachung.**

Der ledige, am 10. Jänner 1823 zu Strehberg geborne und in Trebes heimathsberechtigte Zimmergesell Balthasar Gißübl beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen an denselben sind **bis längstens 1 Juni l. Js** bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Vohenstrauß, den 15. Mai 1858.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.
Der königliche Landrichter:
Hausladen.

c. Wagner.

3006. [3a] Ein im Rechnungs- und Kanzlei-Fache bewanderter Mann, im Bräuwesen, Oekonomie rc. praktisch, sucht bei einer begüterten Herrschaft Verwendung. D. Uebr.

3010. [2 a] **Versteigerung**

Am Montag den 31. Mai l. Js wird das Gras, welches auf der an der Pfründner-Anstalt in der Vorstadt Giesing gelegenen Wiese wächst, für das heurige Erntejahr in dem Kleiber'schen Gasthause zu Giesing um **4 Uhr Nachmittag** öffentlich versteigert und dem Meistbietenden überlassen.

Die Steigerungslustigen werden dazu hiemit eingeladen.

Am 15. Mai 1858.

Magistrat
der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

G.-N. 23318. Stadelmann, Secr.

2948. [3 b] In **München** ist ein in der Alt-Stadt gelegenes **Haus mit großem Hofraume und Hintergebäude** zu verkaufen.

Näheres auf frankirte, mit Nro 2948 bezeichnete Briefe durch die Expedition dieses Blattes.

2994 [2 a] Ein junger Mann, welcher zur Zeit in einem größeren **Bank- und Speditions-Geschäft** servirt und mit sämmtlichen Comptoir-Arbeiten vertraut ist, wünscht seine gegenwärtige Stelle zu ändern. Näheres durch die Expedition dieses Blattes.

Neue Eisenbahn-Fahrtenpläne verschiedener Gattung, mit Influenzen und Preisangabe, sind im Expeditionslocale dieses Blattes zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Freitag. **Nr. 121.** **21. Mai 1858.**

Uebersicht.

Neue Zeitschriften.

Kritische Monatshefte zur Förderung der Wahrheit bei literarischen Besprechungen, von einem Verein deutscher Gelehrten. Frankfurt. Meidinger.

Nordische Blätter. Wochenschrift für Bildung, Unterhaltung und Besprechung vaterländischer Interessen, herausgegeben von Fr. Kruger.

Gr. Neu ist die Klage keineswegs, daß die moderne Kritik über Literatur und Kunst die eigentliche partie honteuse der deutschen Tagesliteratur sei, — ebensowenig wie die Jeremiade, daß der productive Genius gänzlich von den Deutschen gewichen sei. Beides steht in innigerem Zusammenhang, als es den Anschein hat, denn wo aus Schwäche keine eminenten Leistungen mehr zu Stande kommen, wird das Beurtheilungsvermögen gleichfalls in Siechthum sinken, weil es wesentlich auch ein productives ist. Daß die moderne Kritik größtentheils diesen productiven Charakter verloren hat und fast nur zu einem doctrinären Zersetzungsproceß oder, wenn es hoch kommt, zu einem milzsüchtigen Censoramt geworden, das ist ihr eigentlicher Krebsschaden, und hat ihren Begriff verwischt. Wenn vier Deutsche zusammen sind, kann man sicher sein, über die Pflichten der Kritik mindestens fünf Meinungen zu hören. Verlangt der Eine von ihr gerade so viel Anregung, um ein neues Buch zu lesen und für die Beurtheilung desselben eine Handhabe zu finden, so lesen Andere (und ihre Zahl ist die allergrößeste) nur deßhalb Kritiken, um durch dieselben der Lectüre überhoben zu sein und gelegentlich doch mitsprechen zu können. Für sie soll der Kritiker nur die Bouillon des Werkes absieden, während der Erstere Bekanntschaft mit dem Autor sucht. Das sind zwei sehr verschiedene Dinge. Von der niederen Tageskritik gar nicht zu reden, welche ein neues Haaröl oder die Revalenta arabica mit derselben Begeisterung ankündigt wie ein neues Buch. Wie sehr gerade manche Buchhändler und Geschäftsleute durch dergleichen offene oder überkleisterte, in ihrem Auftrag geschmiedete Reclamen der Autorität und Wirkung besserer Kritik geschadet haben und damit rückwirkend auch sich selber schaden, davon wäre ein langes Lied zu singen. Auch im Bereich der sogenannten höheren Kritik, welche von gelehrten und achtungswerthen Leuten in den besten Absichten gehandhabt wird, sind es hauptsächlich drei arge Mißbräuche, welche ihre ehrlichen Anstrengungen theils ins Gegentheil umkehren und schiefe Spiegelbilder verbreiten, theils direct der Production Fußschellen und Geistesketten anlegen. Zuerst sind es die fremden Maßstäbe und falschen Waagen. Was soll man sagen, wenn selbst bedeutende Kritiker poetische Werke nach der politischen oder religiösen oder socialen Gesinnung ihrer Verfasser classificiren, oder wenn sie von der Literatur und Kunst geradezu bestimmte Nützlichkeitszwecke, Sittlichkeitstendenzen u. s. w. postuliren? Das Alles läßt die Production nur als ein Mittel für beliebige Doctrinen erscheinen und ihre Kritiker sind im Grunde nichts als verkappte Sicherheitswächter und alles Andre eher — nur keine wahrhaften Richter. Eine andere Verirrung oder eigentlich Verengung des Urtheils ist es, wenn freie Geisteswerke, seien sie wissenschaftlicher oder künstlerischer Natur, nicht nach ihrem Kunstwerthe, sondern nach einem gewissen Schema gemessen werden — ähnlich den neueintretenden Recruten, welche zum Dienst ein gewisses Maß haben müssen, oder doch „zu wachsen versprechen“. Dieß Maß sind bei den fixen Aesthetikern gewisse fertige Modellformen todter, abstracter Kategorien, nach denen die Gattungen der Kunstwerke mit Hülfe einiger äußeren Kunstformeln erforscht und eingetheilt werden, wie Linné die Pflanzen nach den Staubfäden eintheilte. Darnach muß ein Geschichtswerk, ein Roman, eine Tragödie oder sei es was es wolle, ganz bestimmte Eigenschaften haben, die gewöhnlich nicht von der Natur der Dinge, sondern von früheren Kunstwerken abstrahirt sind. Eine Abart dieser mathematischen Kritiker und die gefährlichsten für die öffentliche Meinung sind die subjectiven Kritiker, welche nach eignem Geschmack die Dinge beurtheilen und, wo sie in ihrem Felde sind, ganz vortreffliche und feine Beobachtungen geben, aber eben weil sie von ihrem gusto abhängen, meist nur der Form und schönen Schale nach urtheilen, den Kern dagegen und den individuellen Geist in den Productionen nicht erfassen oder nur da berücksichtigen, wo die Schale durchsichtig genug ist, um ihn zu erkennen. Die Resultate aller dieser falschen Manieren sind in der heutigen Kunst und Literatur unverkennbar. Theils ist der neuesten Generation vor lauter Ueberkritik jene Naivetät und Unmittelbarkeit abhanden gekommen, ohne welche das Productionsvermögen in einem krankhaften Wachen und Selbstbespiegeln befangen bleibt und den wohlthätigen Schlaf verliert, in dem die Götter das Beste geben, theils sind die Ansprüche des Publicums in solchem Grad verschroben und verflacht, daß die geringste Zumuthung an die Selbstthätigkeit des Geistes wie ein crimen laesae majestatis erscheint, wo man nur Unterhaltung, nur sinnliche Aufregung, höchstens compilatorisch zusammengestelltes Material verlangt. Das Bewußtsein und das Gewissen des guten Geschmacks, was gut und schlecht, werthvoll oder werthlos sei, ist fast verloren gegangen. So weit sind wir gekommen. Die ächte Kritik, welche das Bessere will, hat demnach eine saure Arbeit vor sich, und selbst die muthigsten dürfen nicht hoffen, was hierin innerhalb eines Menschenalters gesündigt ist, in ein paar Jahren wieder gut zu machen. Diese ächte Kritik wird vor Allem die Pflicht haben, neben jenem historischen Interesse das nach und nach bei uns alle andern zu verschlingen droht, wieder das Interesse an Einzelnaturen zu wecken, das Schematisiren und doctrinäre Verallgemeinern aufzuheben, den verwöhnten und verweichlichten Formensinn wieder auf den Gedankeninhalt zu lenken und vor allen Dingen das nichtsnutzige Unkraut, welches auf allen Gebieten der Literatur emporgewuchert ist, auszujäten. Der Sinn für Sachen ist den meisten Menschen ohnehin angeboren; der Sinn für das Individuelle muß langsam gebildet werden. Wie lange hat es gedauert, ehe das deutsche Volk seinen Göthe nur capirt und sich in ihn hineingelesen hat! Diese positive constructive Pflicht hat sich die Kritik ganz entwinden lassen und sie wird der Ausgangspunct ihrer Wiedergeburt sein.

Daß das Bedürfniß einer solchen allerorts tief empfunden wird, beweist das Entstehen vielfacher neuer kritischer Zeitschriften. Die kritischen Monatshefte geben in ihrem Einleitungsartikel „Wie es steht und was wir wollen“ diesen und ähnlichen Gedanken den lebhaftesten Ausdruck. Wir wollen wünschen, daß die Ausführung nicht hinter der Ankündigung zurückbleibt und sich auf derselben Höhe hält wie das erste Heft. Unter der großen Reihe von Besprechungen über philosophische, historische, novellistische und poetische Werke sind die Kritiken über Lewes, Wolfgang Menzel, Freytag's „Soll und Haben“, J. Schmidt's französische Literaturgeschichte als die gediegensten und bedeutendsten herauszuheben. Zu wünschen wäre übrigens, daß die äußere Einrichtung des reichhaltigen Blattes etwas übersichtlicher gehalten und nach den Gattungen der Werke geschieden würde.

Die nordischen Blätter unter Redaction des Dr. Kruger in Hamburg wollen kein bloß kritisches Organ sein, indem sie neben principiellen Fragen auch Novellen, historische Skizzen Gedichte und literarische Notizen bringen. Einer näheren Besprechung behalten wir gelegentlich die Arbeit des Herausgebers über die Möglichkeit und die Vorzeichen einer Wiedergeburt deutscher Dichtung und Kunst vor. So viel wir auch an dieser geistvollen und kenntnißreichen Production mitunterschreiben — namentlich die verschiedenen Rügen gegen das Ueberhandnehmen des französischen Ungeschmackes auf der deutschen Bühne, so können wir doch nicht alle Ansichten des Verfassers theilen. Als Grund, weßhalb die Kritik ihre belebende und schöpferische Mission verloren habe, bezeichnet er ihre blinde Vergötterung der Antike wie Shakspeares. Von beiden müßten wir uns losmachen in der Kunst wie in der Dichtung. Denn die erstere widerspreche unsern klimatischen Bedingungen, der zweite sei doch im Grunde eine rohe Natur, wobei er den Accent darauf legt, daß er in seiner Jugend Metzger gewesen sei! Die Production überhaupt müsse sich vom Zwange solcher Autoritäten losmachen und diese Wiedergeburt stehe nur durch den Einfluß der orientalischen Literatur und Poesie zu hoffen. Das heißt doch aber den Teufel mit Beelzebub austreiben; denn der Orient ist uns wo möglich noch fremder und entlegener als Hellas und England. Auf die nähere Motivirung dieser etwas seltsamen Forderung einzugehen, wozu der Verfasser einen Abriß der orientalischen Literaturgeschichte für nöthig erachtet, — wie auf seine Vertheidigung gegen die Angriffe, die er erfahren, — müssen wir für heute verzichten, werden aber nicht unterlassen, darauf zurückzukommen.

Ueber Schillers Religiosität.

Von Dr. Julius Hamberger.

(Fortsetzung.)

Vermöge seines hohen idealen Strebens schien Schiller dem Christenthum nahe genug zu stehen, um von dessen Macht völlig ergriffen zu werden. Doch war dieß nicht der Fall, sondern er blieb nur bei der rationalistischen Auffassung desselben stehen, welche nichts weiter in sich begreift, als nur seine ersten Voraussetzungen. Die Schuld hievon trägt ohne Zweifel theilweise die Zeit und besonders die Umgebung, in welcher er lebte und die fast durchgängig ebenfalls jener Denkart huldigte; nicht als ob dieselbe eigentliche Befriedigung gewährte, sondern hauptsächlich wohl nur darum, weil sich in ihr der Geist doch frei fühlte von den Fesseln, mit welchen ihn die durch manche schwere Versäumniß einer gewissen Starrheit anheimgefallenen Glaubenslehren belastet hatten. Gerade bei Schiller war das Bedürfniß einer freien Entfaltung des Geisteslebens ein sehr ausgesprochenes. Jede Hemmung oder Beschränkung desselben hielt er für ein wahres Verbrechen an der Menschheit, und weil er in der Meinung stand, daß die Geistlichkeit dem Geiste ein eigentliches Joch auflege, in seiner freien Entwicklung ihn hemme, so war er derselben im Allgemeinen entschieden abhold. Aber auch der Umstand, daß er doch eine andere Lebensaufgabe überkommen hatte, als die Vermittlung und Versöhnung der Vernunft und der Offenbarung vermöge einer, in beider Wesen tiefer eindringenden Forschung, hatte unstreitig einen großen Antheil daran, daß er nicht über den Rationalismus hinauskam. Sein eigentlicher Beruf war es ja, im Liede und besonders im Drama die Welt des Geistes zu erschließen und im Schönen das Wahre, Gute und Heilige zur Erscheinung zu bringen, und er glaubte diesen Beruf nicht ohne tiefes Sinnen und Forschen gehörig erfüllen zu können; dieses sein Denken und Forschen über das Verhältniß des Geistes zur Natur, des Idealen zum Realen hatte aber vorzugsweise doch nur seine Kunst zum Zielpuncte. Die Realisirung der Idee, wie sie hier auf Erden in den Werken der Kunst erfolgen kann, mußte wohl, da er eben auf eine solche schaffende Thätigkeit angewiesen war, sein eigentliches Augenmerk sein. So giengen denn gewisse Erfahrungen, welche er beim Genusse von Kunstwerken wirklich machte und die wohl geeignet waren, ihn über jene beschränktere Art der Verklärung des Realen durch die Idee, wie sie sich uns im Kunstwerk darstellt, zur Ahnung einer durchgreifenderen Verherrlichung der Natur durch die Macht des Geistes gelangen zu lassen, gleichwohl fast spurlos an ihm vorüber. Die Wahrnehmung der höchsten Schönheit führt uns, wie solches Schiller einst beim Anhören von Gluck's Musik zur „Iphigenia" begegnete, nicht bloß einfach über die Erscheinungswelt hinaus, sondern bringt uns auch, was sich in einer tiefen Sehnsucht, die uns hiebei ergreift, zu erkennen giebt, einer höheren Ordnung der Dinge näher, in welcher das Materielle zwar nicht vernichtet, wohl aber überwunden, völlig in den Dienst des Geistes gezogen, von diesem durchdrungen und durchleuchtet ist, und also, zur Vergeistigung erhoben, nun in ewiger Herrlichkeit strahlet.

Wer genauer in das Wesen der christlichen Wahrheit und in den Zusammenhang ihrer einzelnen Theile oder Glieder eingedrungen ist, wird nicht in Abrede stellen, daß gerade die Lehre von einer solchen Verklärung der Natur und Leiblichkeit eines der wichtigsten Momente derselben bildet, und daß ohne sie namentlich die Bedeutung der Sacramente sowie die Auferstehung des Leibes und der durch ebendiese bedingte Eingang des Menschen in das himmlische Dasein unmöglich verstanden werden könne. Es beruhet aber diese Verherrlichung gerade darauf, daß die Idee ganz und völlig und ohne Abbruch zur Realität gelangt. Wenn also Schiller mit so unzählig vielen Andern es gleichsam für ein Axiom ansah, daß dieß nun und nimmermehr der Fall sein könne, so vermochte er sich auch der christlichen Lehre nach ihrem vollen Gehalte nicht mit freudiger Ueberzeugung hinzugeben. In der That findet man jene freilich ganz unerweisliche, in dem auferstandenen und zum Vater in die ewige Herrlichkeit zurückgekehrten Erlöser vielmehr thatsächlich widerlegte Voraussetzung gar vielfach von unserm Schiller ausgesprochen. Bei dem Adel aber seines Geistes und Gemüthes und bei der hohen Idealität, die sein ganzes Wesen beseelte, konnte er jenen Gedanken nicht ohne eine innig schmerzliche Empfindung in sich hegen, und war er auch wieder unablässig bemüht, eine Art von Ausgleichung oder Auflösung jenes, sein Inneres durchziehenden Mißklanges zu gewinnen. Jene Annahme wie dieses Bestreben hat wohl den schönsten, vollkommensten Ausdruck in den zwei Gedichten „Sehnsucht" und „Der Pilgrim" gefunden. Das Reich der Ideale wird uns hier so anschaulich vorgeführt, daß man beinahe meinen möchte, Schiller habe denn doch jene Möglichkeit, die von der sich selbst recht verstehenden Vernunft nimmermehr abgeläugnet werden kann, daß nämlich die Idee wohl zur vollen Realisirung gelangen könne, eingeräumt. Während er in der „Sehnsucht" die gemeine Wirklichkeit als ein tief gelegenes Thal bezeichnet, weiset er auf ein, freilich durch einen gewaltigen Strom geschiedenes Land der Wunder hin, wo grünende Höhen ewig von der Sonne beschienen und von einer labenden Luft umweht sind, wo beständige Harmonieen klingen, goldene Früchte glühen, Blumen ewig duften. In Wahrheit ist aber dieses Land der Wunder doch nur Idee und soll nie zur eigentlichen Wirklichkeit werden. Kein Steg, wie im „Pilgrim" gesagt wird, will dahin führen; Himmel und Erde, die Idee und die Realität bleiben stets außer einander, werden nie völlig zusammen- und in einander übergehen, das Dort wird niemals Hier, die Erde wird nie zum Himmel werden. So bleibt denn freilich nichts übrig, als aus des Lebens Drang in des Herzens heilig stille Räume sich zu flüchten, das ebenhier erschaute Ideal durch Liebe und durch Kunst in die Außenwelt zu verpflanzen und also die gewöhnliche Wirklichkeit mit Blüthen des Geistes gleichsam zu überkleiden.

Wenn aber Schiller die volle Realisirung der Idee nicht für möglich hielt, so hat dieß seinen Grund bei ihm wie bei so vielen Andern, die über den Rationalismus nicht hinauszukommen wußten, zuletzt doch nur darin, daß die Idee Gottes als des Allvollkommenen nicht in ihrer ganzen Herrlichkeit bei ihm hervorgetreten war. Wenn das Werk des ewigen Meisters nothwendig mit gewissen Hemmungen und Beschränkungen behaftet wäre und nur etwa eine immer fortschreitende Ueberwindung von Unvollkommenheiten, die aber doch niemals völlig ihr Ziel erreichen kann, eingeräumt werden dürfte, so müßte wohl dieser ewige Meister selbst, der eigentlichen Vollkommenheit entbehren. Immerhin überragte noch Schiller's Gottesbegriff jenen rationalistischen seiner Zeit, welchem zufolge Gott als eine völlig leere und inhaltslose Einheit, als ein reines, an sich selbst jeden Gegenstandes ermangelndes unendliches Wollen gedacht werden soll, wie aus der vielfach allzu hart angefochtenen Elegie „Die Götter Griechenlands" erhellet. Es wird ja wohl keinem Besonnenen einfallen mögen, daß Schiller hier im Ernste die Religion der alten Hellenen zurückrufen zu können gewünscht habe; was ihm an derselben so anziehend erschien, war zunächst doch nur jene reiche Fülle schöner idealischer Gestalten, welche den griechischen Götterhimmel bildete, und, das ganze Weltall beseelend, das Leben derjenigen, die ihnen huldigten, in so hohem Maße erheitern und wonnig machen mußte, zudem auch der Poesie einen so willkommenen Stoff zu den mannichfaltigsten Schöpfungen darbot. Jenem dürren rationalistischen Monotheismus gegenüber durfte nun Schiller wohl den Polytheismus der Hellenen preisen; wir dürfen es ihm aber gewiß zutrauen, daß er im wahren Gott, den er mit der ganzen Christenheit anbetete, doch nicht ein solches Abstractum fand, wie so manche Weise seiner Tage, daß er vielmehr in ihm, wie schon der alte Platon eine Welt der Ideale ahnte, welche die Urbilder der Schöpfung in sich begreift, die aber nur bei ihrer überschwänglichen Hoheit und Herrlichkeit niemals zur vollkommenen Ausgestaltung sollten gelangen können. „Das Universum", läßt Schiller im letzten der „„philosophischen Briefe"" seinen Raphael schreiben, „ist kein reiner Abdruck eines Ideals, wie das vollendete Werk eines menschlichen Künstlers. Dieser herrscht despotisch über den todten Stoff, den er zur Versinnlichung seiner Idee gebraucht. Aber in dem göttlichen Kunstwerke ist der eigenthümliche Werth jedes seiner Bestandtheile geschont, und dieser erhaltende Blick, dessen er jeden Keim von Energie, auch in dem kleinsten Geschöpfe würdigt, verherrlicht den Meister ebenso sehr, als die Harmonie des unermeßlichen Ganzen. Leben und Freiheit, im größten möglichen Umfange, ist das Gepräge der göttlichen Schöpfung. Sie ist nie erhabener, als da, wo ihr Ideal am meisten verfehlt zu sein scheint. Aber eben diese höhere Vollkommenheit kann in unserer jetzigen Beschränkung von uns nicht gefaßt werden. Wir übersehen einen zu kleinen Theil des Weltalls, und die Auflösung der größern Menge von Mißtönen ist unserm Ohr unerreichbar. Jede Stufe, die wir auf der Leiter der Wesen emporsteigen, wird uns für diesen Kunstgenuß empfänglicher machen."

Sehr schön und treffend bezeichnet hier Schiller die relative, durch die Freiheit der Geschöpfe bedingte Vollkommenheit, welche bei dem allgegenwärtigen Walten der Gottheit dem Universum immerhin, in jedem Moment seiner zeitlichen Entwickelung zukommt; die Aussicht aber auf die absolute oder unbedingte Vollkommenheit, zu welcher selbes der christlichen Lehre zufolge dereinst erhoben werden und hiemit zur vollen Verklärung und zur ewigen, himmlischen Herrlichkeit gelangen soll, wird uns von ihm hier gerade so wenig als anderwärts eröffnet, und es soll an deren Stelle nichts weiter treten, als nur die Erwartung einer immer weiterschreitenden Annäherung an ein Ziel, das doch niemals völlig wird erreicht werden. Wenn der Grund hievon in der sittlichen Freiheit als solcher nicht liegen kann, so wird er sich zunächst in nichts anderem aufsuchen lassen, als in der Natur der Geschöpfe, diese aber hängt von der Natur und Beschaffenheit des Schöpfers selbst ab. Insofern läßt sich nun Schiller wie andern Vertretern des Rationalismus nicht einmal zugestehen, daß sie auch nur der Grundvoraussetzung der sogenannten Vernunftreligion, die zugleich auch jene des Christenthums ist, der Erkenntniß nämlich der absoluten Vollkommenheit Gottes in Wahrheit sich rühmen konnten. Deutlich genug beurkundet eben dieses auch Schiller's Abhandlung „über die erste Menschengesellschaft". Das Bild, welches er hier von dem Urzustande des Menschen vor dem Sündenfalle entwirft, ist zwar ein recht heiteres, anmuthiges; doch entspricht es nicht im entferntesten der Idee, auf welche wir uns durch den Gedanken der unendlichen Macht und Liebe Gottes angewiesen finden, und die den Andeutungen der heiligen Bücher zufolge beim ersten Menschen in der That zur Verwirklichung gelangt war. „An dem Leitbande des Instinctes, woran sie noch jetzt das vernunftlose Thier leitet, mußte die Vorsehung, sagt hier Schiller, den Menschen in das Leben einführen, und, da seine Vernunft noch unentwickelt war, gleich einer wachsamen Amme hinter ihm stehen. Durch Hunger und Durst zeigte sich ihm das Bedürfniß der Nahrung an; was er zu Befriedigung desselben brauchte, hatte sie in reichlichem Vorrath um ihn herum gelegt, und durch Geruch und Geschmack leitete sie ihn im Wählen. Durch ein sanftes Klima hatte sie seine Nacktheit geschont, und durch einen allgemeinen Frieden um ihn her sein wehrloses Leben gesichert. Für die Erhaltung seiner Gattung war durch den Geschlechtstrieb gesorgt. Als Pflanze und Thier war der Mensch also vollendet. Auch seine Vernunft hatte schon von fern angefangen, sich zu entfalten. Weil nemlich die Natur noch für ihn dachte, sorgte und handelte, so konnten sich seine Kräfte desto leichter, ungehinderter auf die ruhige Anschauung richten; seine

Vernunft, noch von keiner Sorge zerstreut, konnte ungestört an ihrem Werkzeug der Sprache bauen, und das zarte Gedankenspiel stimmen. Mit dem Auge eines Glücklichen sah er jetzt noch herum in der Schöpfung; sein frohes Gemüth faßte alle Erscheinungen uneigennützig und rein auf, und legte sie rein und lauter in einem regen Gedächtniß nieder. Sanft und lachend war also der Anfang des Menschen, und dies mußte sein, wenn er sich zu dem Kampfe stärken sollte, der ihm bevorstand." (Schluß folgt.)

Der Aufschwung der pontischen Seestädte.

Der vor Kurzem ausgegebene 18. Theil der Ritter'schen Erdkunde liefert über den jüngsten Aufschwung im Gewerbe und Verkehre, der das nördliche Kleinasien umsäumenden Küstenlandschaften Betrachtungen, welche der auch um orientalische Sprach- und Geschichtsstudien sehr verdiente Kanzler der preußischen Gesandtschaft in Konstantinopel, O. Blau, zuerst im preußischen Handelsarchiv vom Jahre 1857 niedergelegt hat.

Der Bereich einer neuerweckten Belebung dieser pontischen Gestadewelt Anatoliens oder Kleinasiens fällt nach diesem Beobachter naturgemäß in zwei westliche Kreise, die von Sinope und Samsun, und in einen östlichen, den von Batum*), zwischen welchen der von Trapezunt in der Mitte liegt. Vor dem Anfang unseres 19. Jahrhunderts waren diese Gebiete am schwarzen Meere kaum dem Namen nach bekannt, ohne irgend einen Verkehr mit der civilisirten Welt der Europäer, und wurden höchstens von einigen wißbegierigen Reisenden in langen Zwischenräumen besucht. Wie ganz anders nach langen Jahrhunderten, seit kaum einem Jahrzehend, ja erst seit ein paar Jahren! Nicht nur durch zahlreichere jüngere Reisende sind jetzt die meisten Puncte dieser langen Linie besucht, sondern auch eine größere Anzahl kleiner, früherhin kaum gekannter Puncte derselben sind, wie zumal die größeren derselben, zu merklicher Bedeutung für den Weltverkehr gelangt; wenn die Hauptorte, wie Konstantinopel, durch Dampfschiffe über Sinope und Samsun mit Trapezunt schon seit der Mitte der vierziger Jahre in geregelten Seeverkehr getreten waren, womit der neue Aufschwung begann, so sind seitdem viele andere Orte in den Bereich dieses Verkehrs gezogen worden. So Erekli, Amastra und Ineboli westlich, und Kerasun, Tireboli, Platana und der treffliche Hafen bei Cap Bona östlich von Sinope und Samsun. Die zwei erstgenannten Orte, wichtig wegen dortiger Steinkohlenlager, besucht wöchentlich ein Schraubendampfer, einer türkischen Compagnie gehörig, den dritten Ort ein Lloyddampfer. Alle drei aber, wie Sinope und Samsun selbst und die drei östlich davon gelegenen Küstenstädte, haben auch ein mit der Gegenwart sich sehr natürlich verknüpfendes Interesse für den Freund des Alterthums. Denn in Erekli erkennt er ja das in der antiken Welt oft genannte Heraclea Pontica in Bithynien, eine phönicische und später megarensische Colonie und im persischen Zeitalter, eine reiche, mächtige See- und Handelsstadt; in Amastra das alte, bedeutende und zugleich geschmackvoll gebaute Amastris, daher von Kirchenschriftstellern das „Auge Paphlagoniens" oder sogar das „Auge der Welt" genannt; in Ineboli das noch durch Münzen in europäischen Cabineten vertretene Abuno Teichos oder Ionopolis, in einer lieblichen Landschaft voll schöner Wiesen und Obstgärten und zahlreicher Heerden gegründet, ein Bild des Wohlstandes, wie wenige Orte Kleinasiens, wo Werkstätten, Schmieden, Zimmerplätze und Schiffswerfte die größte Betriebsamkeit zeigen.

Das 32 Stunden weiter östlich, auch noch auf paphlagonischem Boden gelegene Sinub ist die lange Jahrhunderte hindurch berühmteste Stadt am schwarzen Meere, Sinope. Im griechischen Zeitalter eine mächtige, durch Thunfischfang, andere Gewerbe und Handel blühende, freie Stadt, und gefeiert als Geburtsstätte des Cynikers Diogenes und des Komikers Diphilus, sowie später als Residenz des großen Mithridates, hat sich Sinope durch die ganze Periode der Römer, Byzantiner und Türken bis in die neueste Zeit der Dampfschiffahrten trotz schwerer Unfälle in Bedeutung und Ansehen erhalten. Derselbe großartige Waarenzug in die Euphratländer, zum Persergolf und nach Indien, der erst in den letzten Jahrzehnden durch Dampfer wieder von Neuem hervorgezaubert wurde, bestand schon damals am Anfang des Jahrtausends vor christlicher Zeitrechnung, eingeleitet durch die älteren syrischen und weitergeführt durch die späteren griechischen Bewohner Sinope's. Samsun endlich ist die dreimal von Griechen bevölkerte namhafte Handelsstadt Amisus, einst neben Sinope Residenz Mithridates' des Großen. Die Trümmer ihrer Burg, wahrscheinlich Ruinen dieses Königssitzes, ragen noch hie und da aus den Lorbeergebüschen und Hainen hervor, welche eine stattliche Anhöhe über dem Meeresspiegel bedecken, und werden noch heutzutage von den Eingebornen mit dem Namen Amisso bezeichnet. Ostwärts von Samsun gehören noch 4 schon im Alterthum besuchte Hafenplätze den 2 westlichen Kreisen des neubelebten Seeverkehrs an. Zunächst Cerasus, später nach dem altheimischen Sonnengotte Pharnakh Pharnacia, und jetzt, mit der auch sonst oft im Orient bemerklichen Verdrängung neuerer Namen durch ältere, wieder Kerasun geheißen. Noch wächst auf den ihr benachbarten Höhen in großer Menge die wilde Kirsche, klein zwar und bitter, aber nicht sauer, sondern ungemein aromatisch. Diese Frucht wurde zuerst von Lucullus, dem Ueberwinder des Mithridates, nach dem zuvor damit unbekannten Italien verpflanzt und von dort nach dem übrigen Westen verbreitet, und mit der Frucht ist zugleich ihr heimathlicher Name, im Altarmenischen Keraz lautend, in den abendländischen Sprachen eingebürgert worden, von welchem auch die obige Ortsbezeichnung, und nicht umgekehrt, ihren Ursprung herleitet. Mit Tireboli ferner, dem antiken Tripolis, gelangen wir in die Nähe der silberhaltigen Bleibergwerke von Gümisch Chana, wohl dem homerischen Alybe, „wo lauteres Silber erzeugt wird." Iliad. II, 857. Die Hermonassa der alten pontischen Küstenfahrer finden wir wieder im Städtchen Platana, das in reizendem, obst- und olivenreichem Thale am Mittelpunct einer offenen Bai liegt, welche als Winterhafen für Trapezunt dient. Mit Uebergehung der antiken Herrlichkeit dieses Sitzes der kaiserlichen Komnenen, nennen wir jetzt nur noch Bona, das Boon der griechischen Handelsgeographie, welches durch eine alte Straße mit der See verbunden ist, und sind damit dem östlichen, oben mit Batum bezeichneten Kreise der Neubelebung des pontischen Verkehrs näher getreten. Für letztere haben wir jetzt aus dem zu Anfang citirten preußischen Berichte noch die genaueren Belege anzugeben. (Schl. f.)

*) Im südöstlichen Winkel des schwarzen Meeres gelegen und aus dem letzten orientalischen Kriege wohlbekannt. Die dortige gleichnamige Bucht mit einem vortrefflichen Hafen hat wohl ihren Namen von dem Bathys, einem bei den Classikern vorkommenden Mündungsarme des Acampsis der Alten oder des heutigen Tschoruk. Batum ist besonders wichtig für die Versorgung von Lazistan und der nächsten Küstenstrecke von Anapa mit europäischen Erzeugnissen.

Neueste Posten.

△ **Lindau**, 19. Mai. In der gestrigen Generalversammlung der hiesigen Bodensee-Dampfschiffahrts-Gesellschaft wurde der von einem Actionär gestellte Antrag, Unterhandlungen für Uebernahme des Dampfschiffahrts-Betriebs von Seite des bayerischen Staates einzuleiten, nach mehrfachen Discussionen angenommen.

Dresden, 18. Mai. Der Herzog von Brabant hat am Sonntag einen Ausflug nach der sächsischen Schweiz unternommen, gestern Festung Königstein besichtigt und ist heute Vormittag nach Posen abgereist. (Dr. J.)

Triest, 18. Mai. Hier eingelangten Privatnachrichten aus Ragusa zufolge haben sich viele Montenegriner, nachdem sie die am 15. d. M. gemachte Beute getheilt hatten, nach Hause begeben, während eine Bande unter Vukalovich im Verein mit Bagnianern und Grahowanern die Dörfer Drahovaz, Lustna und Unido di Corienich einäscherte, und große Beute nach Zubzi mitnahm. Am 16. legte sie Cortenich mit Knebos — türkische Ortschaften — völlig in Asche, und beabsichtigte in der Nacht Billech anzugreifen. Klobuk wird blokirt. Ein großer Theil der Montenegriner kehrte neuerlich nach Hause zurück und man glaubte, daß Mirko ihnen bald folgen werde. Hussein Pascha soll sich im Besitze einer von einem Bevollmächtigten des Fürsten Danilo abgegebenen Originalerklärung befinden, welche zu dem Schluß berechtigen würde, daß der Angriff der Montenegriner am 13. während eines Waffenstillstandes erfolgte, als die Türken eben im Begriff waren, sich von Grahovo nach Klobuk zurückzuziehen. (O. C.)

Paris, 19. Mai. Nach der L. C. soll der Kriegsminister dem Lieutenant Hyènne einen zweimonatlichen Arrest auf dem Disciplinarweg wegen der Provocirung des Hrn. de Pène zum Duell ertheilt haben.

London, 18. Mai. Die Königin ist gestern von Richmond wieder nach der Hauptstadt zurückkehrt. Es ist die Rede davon, daß die, früher auf heute anberaumt gewesene, Abreise des Hofes nach Osborne aufgeschoben werden soll, damit die Königin nicht von der Hauptstadt entfernt sei, wenn die voraussichtliche Niederlage des Ministeriums in der heute Nacht zu erwartenden Abstimmung über Cardwells Antrag die Anwesenheit der Monarchin wünschenswerth erscheinen lassen müßte. Die Liberalen tragen die beste Ueberzeugung in sich, daß ihre Majorität gegen die Regierung mindestens 40 Stimmen betragen werde.

Der Kampf in Montenegro liegt dem großen Publicum dieser Inseln zu ferne, als daß es ihm lebhaftes Interesse schenken sollte. Die englische Diplomatie jedoch übersieht dessen Bedeutsamkeit für die Zukunft nicht, und es ist in den letzten beiden Tagen ein sehr lebhafter Depeschenwechsel zwischen hier, Paris und Wien im Gange gewesen. Das ministerielle Organ, der Herald, widmet dieser Angelegenheit heute einen Leitartikel, aus dem etwa folgende Stellen hervorzuheben wären: „Bei der Schlichtung dieser Sache müssen zwei große Grundsätze festgehalten werden, die von der britischen Regierung ohne Zweifel vor Allem als die gewichtigsten im Auge behalten werden: die Erhaltung der Friedens in der Türkei, um dessentwillen so große Opfer an Gut und Blut gebracht worden sind, und die Sicherstellung Montenegro's vor dem unziemlichen Uebergewichte irgend eines anderen Staates, dessen Interessen mit jenen der Pforte im Widerspruche stehen. Es wäre daher schlimmer als kindisch, wollten wir ehe der Friede kaum zwei Jahre alt ist, mit russischen Intriganten und dupirten Franzosen Hand in Hand gehen. England steht es zu mit freundlichem Rath dazwischen zu treten, diesen im Nothfalle der Türkei sogar aufzudrängen. Sollte letztere eine so ganz in ihrem Interesse liegende Vermittlung zurückweisen, dann würde sie einen greifbaren Fehler begehen, und die Gefühle des ganzen civilisirten Europa verletzen."

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 21. Mai. Bayerische 3½proc. — P. 95½ G. 4proc. Obl. 98¼ P. 98 G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98 P. 97¾ G. 4½proc. 101¾ P. 101½ G. V. Emiss. — P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 790 P. 788 G. Bayer. Ostbahnen 99½ P. 99¼ G. Oesterr. Bank-Actien 1100 P. —— G. Credit-Mobil. -- P. — G. National-Anl. 79¼ P. 79⅛ G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

3031. **Edictalladung.**

Untersuchung gegen Leonhard Stengle, ledigen Schmiedgesellen von Großaitingen, wegen Diebstahls betreffend.

Leonhard Stengle, lediger Schmidgeselle, 28 Jahre alt, geboren zu Großaitingen, k. Ldgs. Schwabmünchen, und zuletzt in Burggen, k. Ldgs. Schongau, wohnhaft, ist eines besonders erschwerten Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls, im Betrage von mehr als 400 fl., begangen in der Zeit vom 25. bis 27. August v. Js. an dem Schmiedmeister Jos. Prestele von Burggen beschuldigt, und deshalb durch Erkenntniß des kgl. Appellationsgerichts von Oberbayern vom 7. ds. Mts. zur Aburtheilung vor das Schwurgericht verwiesen. Da Leonhard Stengle am 27. August v. Js. entflohen ist, und sein Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, so ergeht hiemit an denselben die Aufforderung,

binnen 3 Monaten

bei dem k. Bezirksgerichte München l. J. zu erscheinen und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als einen Ungehorsamen dem Gesetze gemäß verfahren, und die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen würde.

München den 19. Mai 1858.

Der Präsident
des Schwurgerichtshofes von Oberbayern.
Künßberg.

E.-R.5586. c. Metzenauer.

3017. **Bekanntmachung.**

Gant des Bauern Sebastian Holand von Eppishofen betr.

In Folge Requisition des k. Bezirksgerichts Augsburg vom 27. v., pr. 11. d. Mts, in rubr. Gantsache werden die Ediktstage hierorts abgehalten und die Ediktstage andurch angesetzt wie folgt:

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 21. Juni 1858,

b) zur Vorbringung der Einreden auf

Mittwoch den 21. Juli 1858,

c) zu den Schlußverhandlungen, und zwar:

1) zur Abgabe der Repliken auf

Montag den 23. August 1858,

2) der Dupliken auf

Donnerstag den 9 Sept. 1858.

Nach Art. 16 des Gerichtsorganisationsgesetzes vom 1. Juli 1856 steht es den Betheiligten frei, an diesen Ediktstagen entweder persönlich zu erscheinen, oder aber die treffenden Handlungen durch schriftliche Recesse vorzunehmen, es müssen jedoch letztere spätestens am Schlusse des Kalendertages, auf welchen der betreffende Ediktstag angesetzt ist, bei Vermeidung des Ausschlusses in Einlauf unterfertigten Gerichts gebracht sein.

Das Ausbleiben am ersten Ediktstage oder Nichthandeln durch Recesse hat den Ausschluß der Forderungen von der Konkursmasse, das Ausbleiben oder Unterlassen des Exhibirens von Recessen die Ausschließung mit den betreffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich ergeht an alle Diejenigen, welche in die Gantmasse etwas schulden, oder etwas hievon in Händen haben, die Aufforderung, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes nur an das Gantgericht abzugeben, beziehungsweise Zahlung zu leisten.

Auf ausdrücklichen Antrag des Gantirers soll im Interesse der Gläubiger das Gantanwesen alsbaldigst zur Versteigerung gebracht werden, und wird in Berücksichtigung dessen, sowie des Umstandes, daß durch das Gelingen der Versteigerung schon vor dem ersten Ediktstage für diesen selbst die Aussicht gegeben, das Verfahren durch gütlichen Vergleich zu beendigen, zur Versteigerung auf

Donnerstag den 17. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

Termin in loco Eppishofen angesetzt, zu welchem hiemit die Einladung an Kaufslustige mit dem Bemerken ergeht, daß dem Gerichte Unbekannte oder solche, deren Zahlungsfähigkeit zweifelhaft, durch legale Leumunds- und Vermögenszeugnisse sich auszuweisen haben, widrigenfalls sie die Zurückweisung zu erwarten haben.

Die Kaufsbedingungen werden im Strichstermine selbst bekannt gegeben werden, doch wird hier schon bemerkt, daß der Zuschlag des Verkaufsgegenstandes unter jeder Voraussetzung durch die Genehmigung der Kreditorschaft bedingt ist, welcher hierüber am ersten Ediktstage die Erklärung abgenommen werden wird.

Inzwischen können Hypothekenbucherextrakt u. Schätzungsprotokolle hierorts eingesehen werden.

Das zu versteigernde Anwesen besteht in dem im Orte Eppishofen befindlichen Wohnhause Nro. 31 mit Stallung, Stadel und Hofraum, umfaßt mit den dazu gehörigen Gründen eine Fläche von 33,05 Tgw., worunter 3,83 Tgw. Waldung.

Haus- und Baumannsfahrnisse sind nicht vorhanden.

Der gerichtliche Schätzungswerth des Anwesens beläuft sich auf 3555 fl., während die bereits bekannten Schulden, darunter 4775 fl. Hypothek-Kapitalien die Summe von 5017 fl. 44 kr. 2 dl. betragen.

Zusmarshausen den 17. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Rupprecht.

c. Rest.

3005. **Bekanntmachung**

Die Nikolaus Schnabel'schen Eheleute von Rasselsdorf wollen ihr Gesammtanwesen an ihren Sohn Kaspar Schnabel gegen Reichung einer jährlichen Nahrungsgilt zu Eigenthum abtreten.

Etwaige Forderungen an Jene sind deshalb

Donnerstag den 27. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

unter Strafe der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und gehörig zu begründen.

Ebern den 11. Mai 1858.

Königliches Landgericht Ebern.
Der königliche Landrichter:
Körbitz.

E.-R.4614. **Bäz**, k. Assessor.

3015. **Bekanntmachung.**

Vormundschaft über die minderjährigen Friedrich und Johannes Schenk'schen Kinder von Lindau betr.

Auf Antrag des Vormundes in rubr. Betreffe und mit Zustimmung des Obervormundschaftsgerichts werden unter gerichtlicher Leitung sämmtliche zur genannten Pflegschaft gehörige Immobilien und Mobilien öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und zwar:

a) die Immobilien, bestehend in Wohnhaus Pl.-Nro. 167 dahier in der Bürstengasse Hs.-Nro. 33/255a mit zwei Etagen und einem Laden zu ebener Erde zu 0 Tagw. 03 Dezim. und der Heuriedwiese, Steuergemeinde Reutin, Pl.-Nro. 550½, 551½ und 549½, zu 3 Tagw. 13 Dez, am

Freitag den 4. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

wobei die näheren Versteigerungs-Bedingungen am Kommissionstage bekannt gegeben werden, und

b) die Mobilien, bestehend in einer vollständigen Hauseinrichtung, nämlich Betten, Kästen, Tischen, Spiegel, Sophas, Sessel, Küchengeräthschaften, Kleider, Weißzeug, Wandtafeln rc., sowie die sämmtlichen aus dem Posamentierer-Geschäfte noch vorhandenen Waaren sammt der Ladeneinrichtung und den zum Posamentirergeschäfte gehörigen Werkzeugen und Maschinen, am

Montag den 7. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,
und die folgenden Tage,

bis sämmtliches Mobiliar aufgeräumt ist.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und können dieselben, sowohl die Mobilien als Immobilien bis zum Steigerungstage ungehindert einsehen, zu welchem Zwecke sie sich an den gerichtlich bestellten Vormund, Lehrer Greis dahier, zu wenden haben.

Schließlich wird darauf aufmerksam gemacht, daß gerichtsunbekannte Steigerer sich bezüglich der Immobiliarversteigerung durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Solvenz vor der Kommission auszuweisen haben bei Vermeidung der Zurückweisung, und daß die Mobilien nur gegen Baarzahlung abgegeben werden.

Lindau den 11. Mai 1858.

Königliches Landgericht Lindau.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2335/1. **Eckart.**

3023. **Bekanntmachung.**

Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß der verstorbenen Bauerneheleute Leonhard und Marg. Barbara Serby von Gebsattel aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche am

Montag den 31. Mai 1858,
Vormittags zwischen 9—10 Uhr,

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 8 anzumelden, widrigenfalls solche bei der Auseinandersetzung des Nachlasses keine Berücksichtigung finden, sondern ausgeschlossen werden würden.

Rothenburg den 14. Mai 1858.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.
Der königliche Landrichter:
Mayer.
Nagel, k. Assessor.

E.-R.3406 5374. c. Asimont.

2997. **Ausschreiben.**

Der bereits vor mehreren Jahren nach Oesterreich gereiste Klaviermacher Johann Michael Werner von Stadelhofen will nunmehr förmlich dahin auswandern.

Allenfallsige Forderungen an denselben sind

Montag den 31. Mai 1858,
Vormittags 10 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß dahier anzumelden.

Karlstadt den 11. Mai 1858.

Königliches Landgericht Karlstadt.
Der königliche Landrichter:
Weigand.

E.-R.4558. c. Weigler.

3000. **Ausschreiben.**

Verlassenschaft der Franz Kuhn Wittwe von Kleinwallstadt betr.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß der Franz Kuhn Wittwe Katharina von Kleinwallstadt sind am

Freitag den 11. Juni 1858
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden, ansonst solche bei Auseinandersetzung der Maße nicht weiter berücksichtigt werden können.

Obernburg den 5. Mai 1858.

Königliches Landgericht Obernburg.
Der königliche Landrichter:
Stoß.

E.-R.4557. **Weisensee**, k. Assessor.

2956. **Bekanntmachung.**

Der Bäckergeselle Adam Mähler von Gemünden ist aus der Kuratel zu entlassen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so ersucht man alle Behörden, gegebenen Falles hierüber Nachricht anher gelangen zu lassen.

Gemünden den 11. Mai 1858.

Königliches Landgericht Gemünden.
Der königliche Landrichter:
Treppner.

E.-Nr.4273. **Straub**, k. Assessor.

Amtliche Bekanntmachung.

Die Verlassenschaft des ledigen Inwohners Mathias Ziegler von Steuereck betr.

2989. Am 14. Januar ds. Js. ist in der diesseitigen Gemeinde Hackelberg zu Langenlebenhof der ledige Inwohner Mathias Ziegler, angeblich von Steuereck, k. k. österr. Bezirksamts Urfahr, gebürtig, mit Hinterlassung eines außergerichtlichen Testaments mit Tod abgegangen.

Diejenigen, welche auf den Rücklaß des besagten Mathias Ziegler aus irgend einem Rechtstitel einen Anspruch erheben wollen, werden aufgefordert, solches

innerhalb 6 Wochen

hieramts zu bewerkstelligen, außerdem nach Ablauf dieser Frist zur Vertheilung des Rücklasses ohne Rücksichtsnahme auf weitere Ansprüche Dritter geschritten werden würde.

Passau den 10. Mai 1858.

Königliches Landgericht Passau I.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr 4173. **Fink.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch

(Morgenblatt.)

Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt: für England auch der dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nr. 11 im Kurrhaus. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend. **Nr. 122.** 22. Mai 1858.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Mai 17.	+4,1 L.	+2,4 L.	+4,4 L.	+5,0 L.	+5,4 L	+4,5 L.	—	—	—	+2,0 L.	+7,2 L	Bar.-St. über (+) od. unter (—) dem Mittel, in Paris. L.
18.	+4,8	+2,0	+3,8	+4,5	+4,7	+3,7	+4,0 L.	+3,1 L.	—	+2,0	+3,2	
19.	+3,7	+1,0	+3,2	+4,1	+3,6	+3,2	+2,7	+4,3	—	—	+5,7	
Mai 17.	+10,0 Gr.	+8,0 Gr.	+10,4 Gr.	+10,1 Gr.	+15,4 Gr.	+13,6 Gr.	—	+13,6 Gr.	—	+11,2 Gr.	+8,8 Gr.	Temper. der freien Luft, nach Réaum.
18.	+13,0	+11,4	+11,8	+10,4	+11,0	+15,4	+16,3 Gr.	+13,2	—	+10,4	+10,7	
19.	+11,0	+12,9	+9,6	+9,1	+15,4	+14,0	+17,3	+13,2	—	—	+8,8	
Mai 17.	NW. Regen	SW. bedeckt	SW. bedeckt	SW. bedeckt	NW. heiter	—	—	O. heiter	—	S. heiter	W. heiter	Wind u. Witterung.
18.	N. wolkig	— wolkig	SW. bedeckt	SO. Dünste	N. heiter	SW. Dünste	O. heiter	N. heiter	—	W. bewölkt	W. heiter	
19.	— Nebel	W. bedeckt	SW. heiter	W. bedeckt	N. wolkig	NW. bewölkt	— bewölkt	— bewölkt	—	—	SW. bewölkt	

Uebersicht.

München, 22. Mai.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 17. Mai zu genehmigen, daß der Revisionsbeamte Ignaz Brehm zu Passau in gleicher Eigenschaft an das Hauptzollamt Regensburg versetzt werde.

Zur Tagesgeschichte.

Die holstein'sche Sache. Der Bund und die Presse. Oesterreich und Preußen. Montenegro.

* In den letzten Tagen sind ungemein bittere Artikel in Betreff der holstein'schen Angelegenheit durch die Blätter gegangen. Wir reden nicht von dem Artikel der Petersburger Zeitung, den nur deutsche Zeitungsschreiber ehrvergessen genug sein konnten, dem deutschen Volke als angeblichen „Spiegel" vorzulegen; auch nicht von den mißliebigen Aeußerungen französischer Publicisten, die kein Interesse haben, die deutsche Bundesversammlung respectvoll zu behandeln, — sondern von den Ergießungen deutscher Blätter selbst, welche in eigenthümlicher Verblendung das deutsche Selbstgefühl zu heben vermeinen, wenn sie die oberste Bundesbehörde mit Lauge übergießen. Am weitesten ist hierin wohl die Berliner Nationalzeitung gegangen, welche eine ganze Last Invectiven und Impertinenzen gegen den deutschen Bund ausschüttete, während die Köln. Z. doch nur erklärt, sie finde kaum Ausdrücke der Unzufriedenheit, welche für die gegenwärtige Situation zu stark wären. Ein Frankfurter Blatt erinnert, daß ein großer Theil der Presse selbst Schuld sei an der gegenwärtigen Situation. Sie habe es versäumt mit allen Kräften dahin zu wirken — worauf es hauptsächlich ankam —, „daß sämmtliche Regierungen einig blieben, daß keine darauf kam, bei der gemeinsamen Sache irgend einen Sondergewinn oder besondere Ziele zu verfolgen oder Eifersucht, Mißtrauen und Aehnliches bei den andern zu erregen; dahin zu wirken, daß die Bundesversammlung mit Selbstvertrauen erfüllt, daß sie gewiß wurde, die Nation für sich zu haben, statt fürchten zu müssen, zuletzt, sie möge das Möglichste thun, es doch der öffentlichen Meinung nicht recht zu machen; dahin zu wirken, daß die deutsche Centralstelle, zumal auch auswärts, derart angesehen und respectirt werde, daß die Speculationen auf deutsche Uneinigkeit und Schwäche, auf Einmischung der Mächte hinwegfielen. Sie habe vielfach das Gegentheil von dem Allen gethan, in kleinlichster Weise, in äußerster Unbesonnenheit."

Während so in den Zeitungen die Sache hin und her gezerrt wird, kommt aus Frankfurt die Nachricht von einem Vergleich, der zwischen dem Majoritäts- und dem (hannoverischen) Minoritätsantrag stattgefunden habe, so daß wohl in der kürzesten Frist ein Beschluß erwartet werden kann.

Eine andere höchst unerquickliche Polemik betrifft den Antrag Preußens auf Veröffentlichung der Bundesprotokolle und den Ausgang der Wiener Zoll-Conferenz. Die Weserzeitung hat nemlich beides in Verbindung gebracht. Sie sagt, Preußen wolle und werde den Vertrag von 1853 nicht erfüllen, es gewöhne sich mehr und mehr an den Gedanken der ihm eher beliebenden Isolirung „mit vielen oder mit wenigen" der ihm Verbündeten. Es habe aber auch mit seinem Publicationsantrag unmöglich eine Institution stärken wollen, als deren Widersacher es sich offen gerire. Preußen will also weder die Zolleinigung, noch will es den Bund. Auch Oesterreich halte nichts vom Bund, aber es sei für Schonung und Erhaltung des einzigen Bandes, durch das es mit Deutschland zusammengehalten werde, und in eine neue Phase würde die Politik Oesterreichs im Bunde erst dann treten, wenn es ihm gelingen sollte die Zolleinigung herbeizuführen. Damit soll nun Oesterreich wieder verunglimpft und eine volksthümliche Angelegenheit abermals in die trostlose Sphäre des Partei- und Rivalitätsgetriebes heruntergezerrt werden. Es ist wahrhaft wohlthuend, dagegen wieder Stimmen zu hören wie die folgende, welche aus Wien (in der Fr. Postztg.) sich vernehmen läßt:

„Keine der beiden deutschen Großmächte kann im Ernst daran denken, die andere verdrängen zu wollen, und wenn jede die Stellung der andern als eine berechtigte anerkennt, so müssen sich beide aufgefordert fühlen, diese Stellung gegenseitig zu einer würdigen und geachteten zu gestalten. Wenn Fragen über innere Bundeseinrichtungen hervorgezogen werden, um Differenzen zu schaffen, so wird gleichwohl nicht behauptet werden können, daß österreichischerseits dazu etwas beigetragen werde. Was insbesondere den dänischen Streit betrifft, so ist gegenwärtig nicht gegen die Strömung in der Presse zu schwimmen, doch wird der Ausgang diejenigen rechtfertigen, welche nun einmal am Bunde nicht verzweifeln. Vorläufig ist der Umstand festzuhalten, daß Oesterreich und Preußen und mit ihnen fast alle Bundesregierungen in der Sache einverstanden sind und entschlossen bleiben, sie einem würdigen Ende entgegen zu führen."

Dieselbe Stimme glaubt mit Sicherheit melden zu können, daß die Beziehungen zwischen dem österreichischen und dem preußischen Cabinet wieder sich freundlich gestalten und beide Mächte an den Pariser Conferenzen in Eintracht handeln werden. Dieß sei auch nothwendig, um endlich die Pariser Conferenz zum Abschluß zu bringen, welche Frankreich, wie es den Anschein gewinne, für permanent erklären möchte. Aber gerade die neuerdings versuchte Einmischung in die Angelegenheiten des türkischen Reichs müsse das Bedenken aller Mächte erregen. Zur Charakterisirung dieser Einmischung sagt die Ostdeutsche Post vom 17. Mai, indem sie folgendes Thatsächliche vorausschickt:

„Die heutigen Depeschen vom montenegrinischen Kriegsschauplatze bestätigen, daß der Verlust der Türken bei dem Gefechte am 11. d. ein sehr großer gewesen. Tausend Mann sind allein an regulären Truppen zu Grunde gegangen; der Verlust an irregulären (Baschi-Bozuks) wird kaum geringer anzuschlagen sein, so daß im Ganzen nicht weniger als zweitausend Türken niedergemetzelt wurden. Der Ueberfall des türkischen Lagers soll bei Nacht stattgefunden haben — und zwar mit so verrätherischen Hilfsmitteln, wie sie unter den Völkern, die im Kriege ihre Ehre rein halten, nicht vorkommen. Während der commandirende Pascha auf Grundlage gegenseitigen Uebereinkommens jedes weitere Vordringen einstellte, benutzten die Montenegriner den Moment, wo der Waffenstillstand zu Stande kam, um auf die in Sicherheit gewiegten Osmanen sich zu stürzen und die beinahe Wehrlosen hinzuschlachten. Die Notizen hierüber sind bis zur Stunde noch confus; doch scheint der Verrath, den eine Depesche aus Ragusa andeutet, noch eine ganz eigenthümliche mysteriöse Seite zu haben, die wir heute nicht berühren mögen. Vor der Hand ist die Lage der Türken folgende. Das Gebiet von Grahovo wurde bereits früher größtentheils verlassen. Die dem Blutbade entgangenen Soldaten haben sich bis in das kleine Lager Hussein Pascha's nach Trebinje (Herzegowina) zurückgezogen. Von Grahovo nach Trebinje ist ungefähr so weit wie von Trebinje nach Klek, dem Hafen, von wo die jüngst gelandeten 3500 Mann Truppen heranziehen. An der Spitze dieser besser bewaffneten und disciplinirten Bataillons, die überdieß mit entsprechendem Geschütze versehen sind, wird der türkische Anführer vor der Hand die Grenzen der Herzegowina schützen können. Auf ein Vorwärtsgehen ist es in diesem Augenblicke nicht abgesehen. Die zwei französischen Kriegsschiffe, die in das adriatische Meer abgeordnet wurden, sind mehr eine etwas theatralische als reelle

Demonstration. Es ist noch zweifelhaft, ob türkische Schiffe mit neuer Mannschaft unterwegs sind, aber wenn Dieß der Fall wäre, würde Frankreich doch nicht das mindeste Recht haben, ihnen in den Weg zu treten. Es wird doch dem Sultan — von Montenegro ganz abgesehen — sicherlich nicht das Recht abgesprochen werden können, in die Herzegowina eine so starke Besatzung legen zu dürfen, als ihm beliebt. Die Herzegowina ist ebenso unbestreitbar eine integrirende Provinz des türkischen Reiches, als etwa die Bretagne ein Bestandtheil Frankreichs ist. Gesetzt nun, es wären in Brest Unruhen ausgebrochen, würde es einer europäischen Macht in den Sinn kommen, dem Kaiser von Frankreich das Recht streitig zu machen, so viel Truppen, als er für nöthig und nützlich erachtet, zur Aufrechthaltung seiner Autorität auf dem Landwege oder zur See nach dem aufständischen Gebiet zu senden? Unter welchem Rechtstitel könnte ein französisches Schiff die auf türkischem Gebiet landenden türkischen Truppen von ihrem Vorhaben abhalten? Selbst die Zusage, den Status quo in Montenegro zu achten, in der weitesten und ungerechtfertigtsten Interpretation genommen, liefert kein Rechtsmittel, die Sendung von Truppen nach der Herzegowina zu hindern! Eine solche Absicht hieße nicht etwa den Pariser Vertrag zur Geltung bringen, sondern es hieße ihn zerreißen!"

Die Oesterr. Ztg. ihrerseits hofft nicht annehmen zu dürfen, „daß die Politik des Westens im Osten gegen sich selbst Front macht, daß sie in Cettinje Buße thun will für das, was sie in Athen begangen, und daß sie den Fürsten Danilo entschädigen will für die Härte, welche sie gegen König Otto gehabt hat." Die Oesterr. Ztg. sagt am Schluß ihrer Betrachtungen:

„Es ist der Wunsch aller Mächte, daß das kleine montenegrinische Gebiet jenen Grad der separaten Existenz auch für die Zukunft beibehalte, welchen es in der Vergangenheit genossen hat. Damit aber dieses geschehe, wird es nothwendig sein, dem Chef jenes raublustigen Stammes die Verbindlichkeit aufzuerlegen, ohne welche die Erhaltung eines friedlichen Zustandes nicht möglich ist. Die Existenz Montenegro's muß an dessen Achtung der Rechte seiner Nachbarn geknüpft sein. Es ist nicht thunlich, dem montenegrinischen Stamme das Vorrecht zu geben, aus seinem Gebiete räuberische Ausfälle zu machen, und dann die Beleidigten und Beschädigten anzuhalten, in keinem Falle Rache zu üben. In den Bergen entlang der Adria dürfen eben so wenig die Abellino's und Rinaldini's hausen, wie in den Appeninnen und Alpen. Alles, was man von den Montenegrinern verlangt, damit sie eine ruhige Existenz genießen können, ist, daß sie Andere ruhig existiren lassen, daß sie, was man von Franzosen, Deutschen und Engländern auch fordert, sich dazu entschließen, keine Verbrechen zu begehen. Wenn Einzelne von ihnen erschossen werden wenn sie morden, und gehängt werden wenn sie stehlen, so widerfährt ihnen nur ein Schicksal, dem sie hätten entgehen können, und welches, weil verdient, das öffentliche Mitleid nicht herausfordert. Es ist ein übles Zeichen der Zeit, daß man Angelegenheiten von geringer Bedeutung so gerne auf ein hohes Piedestal stellt und ihnen die Bedeutung von politischen Fragen erster Größe giebt. Die Königin Pomare, der Muskitokönig und der Czernagorenchef haben nach einander einen unanständig großen Raum in der Tagesgeschichte eingenommen. Man spricht so viel von dem Wohl der arbeitenden Classen, errichtet für sie nationale Werkstätten, erbaut ihnen Cités, giebt einigen Hundert von ihnen Wohnung, einigen Tausend Suppenzettel, und macht die Dürftigen selbst zu Armen, indem man sie zwingt für diese Sorge zu tragen. Dann aber läßt man ohne Noth politische Wolken aufsteigen, schüchtert die Besitzenden ein, vermindert die Consumtion, bringt Arbeit aller Art in Stockung und treibt muthwillig die socialen Fragen, welche während der Zeit des Friedens und des allgemeinen Wohlstandes in der Tiefe schlafen, auf die Oberfläche der Gewässer. Das ist unvernünftig und frevelhaft. Das erzeugt jene schwer zu heilende Unzufriedenheit, welche aus der gestörten Nährkraft sich entwickelt, und den bedenklichen Zustand, den die überreizten Nerven der Welt entwickeln, welcher bei jedem Geräusch zusammenfährt, als würden Kanonen abgefeuert, überall Gefahren sieht, wo sie nicht bestehen, und endlich Gefahren erzeugt, welche sonst nie gekommen wären. Das möge man im Westen bedenken und selbst im Spaß nicht den Teufel an die Wand malen, selbst zum Zeitvertreib nicht mit dem Feuer spielen, welches am Ende doch nur der Wind beherrscht."

Deutschland.

Bayern. § **München**, 21. Mai. Wegen Ablebens J. k. Hoh. der Frau Herzogin von Orleans hat unser k. Hof von heute anfangend Hoftrauer auf 14 Tage angelegt. Der bisherige k. Gesandte am kaiserl. Hof zu St. Petersburg, Hr. Graf v. Bray, wird morgen hier erwartet. Die Redactionen der in Bayern erscheinenden Blätter dürfen, gemäß allerhöchster Bewilligung, zur Veröffentlichung des Aufrufs des Hilfscomités zu Frankenstein in Schlesien vom 26 v. Mts., sowie zur Empfangnahme und Weiterbeförderung freiwilliger Gaben für die Abgebrannten in Frankenstein und Zadel ermächtigt werden. Aus dem Gewinnantheile der München-Aachener Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft pro 1857 geruhten Se. Maj. der König 7 Gemeinden in Oberbayern die Summe von 1800 fl. zur Anschaffung von Feuerspritzen und 4 Districtsgemeinden, jeder 500 fl., als Gründungsbeitrag für Districtskrankenhäuser und Districtsgetreidemagazine allergnädigst zu bewilligen.

Württemberg. **Stuttgart**, 19. Mai. Das evangelische Kirchen- und Schulblatt schreibt: „Hinsichtlich eines gewissen Passus in der neuen Kriegsdienstordnung, worüber viele Gemüther im Vaterlande beunruhigt und uns mehrfache Anfragen zugekommen sind, können wir nunmehr folgendes mittheilen: Allerdings steht in jener Kriegsdienstordnung: „vor feierlichen Processionen, welche an der Wache vorüberkommen, tritt diese ins Gewehr und schultert. Vor dem Hochwürdigsten wird präsentirt und der die Wache commandirende Officier grüßt." Es soll aber bei der Ulmer Garnison, wo württembergisches Militär mit österreichischem und bayerischem verbunden ist, solche Ordnung schon seit einer Reihe von Jahren beobachtet worden und der eben bezeichnete Passus ohne weitere Intention und nicht in Folge des Concordats hineingekommen sein. Im übrigen ist, seitdem die Entdeckung dieses Passus in der neuen Kriegsdienstordnung viele Gemüther in Sorge gebracht hat, sicherem Vernehmen nach nun erreicht und durch einen Corpsbefehl des Kriegsministeriums eingeschärft worden, daß kein evangelischer Soldat in den Fall kommen soll die dort vorgeschriebene Huldigung bezeugen zu müssen, indem dafür zu sorgen ist, daß jedesmal, so oft eine solche Procession an der Wache vorbeikommen wird, nur Katholiken (Officier und Mannschaft) auf der Wache seien. Die Gewissen der evangelischen Landeskinder bleiben also durch diese Vorkehr geschont. Nach der Schlußbemerkung in dieser Angelegenheit, „die Frage, wie sich eine solche Accommodation der Wachdienstordnung an die Fülle der katholischen Ceremonien mit dem militärischen Reglement vertrage, und ob sich die besagte Huldigung, auch wenn sie immer durch katholische Soldaten dargebracht wird, für den paritärischen und größtentheils evangelischen Staat, welcher durch das Gesammtmilitär repräsentirt ist, schicke, haben wir anderen zu überlassen", scheint jedoch das evangelische Kirchenblatt nicht zufrieden gestellt zu sein. In allen Staaten tritt selbstverständlich die Wache, wenn ein Posten vor derselben, ins Gewehr, sobald sich eine große Menschenmenge geordnet (Procession) oder nicht (Auflauf) dem Wachlocal nähert. (Schw. M.)

Gr. Baden. **Karlsruhe**, 13. Mai. Das heute erschienene Regierungsblatt enthält das Gesetz, die Vervollständigung der Schienenwege des Großherzogthums betreffend. Dasselbe lautet: Art. 1. Die großherzogliche Staatseisenbahn ist durch Errichtung stehender Brücken über den Rhein bei Kehl und Waldshut mit den linksrheinischen Eisenbahnen in unmittelbare Verbindung zu setzen. Die Baukosten, so weit dieselben Baden treffen, sind aus der Staatscasse zu bestreiten. Art. 2. Die großherzogliche Staatseisenbahn im oberen Rheinthal soll auf Staatskosten von Waldshut nach Konstanz fortgesetzt werden. Art. 3. Von der großherzogl. Staatseisenbahn bei Durlach ist in Gemäßheit des mit dem Königreich Württemberg abgeschlossenen Vertrages vom 4. December 1850 eine Verbindungsbahn über Pforzheim bis zur königl. württembergischen Staatseisenbahn bei Mühlacker auf Staatskosten herzustellen. Art. 4. Eine Bahn von der großherzogl. Staats-Eisenbahn in Heidelberg ab über Mosbach in der Richtung nach Würzburg soll zum Bau und Betrieb an einen Privatunternehmer begeben werden. Die Vorarbeiten zwischen Heidelberg und Mosbach sind sofort auf Staatskosten vorzunehmen. Nach Vollendung dieser Vorarbeiten kann mit dem Bau an den schwierigsten Stellen auf Staatskosten begonnen werden, wenn nicht ein Privatunternehmer bis dahin concessionirt worden ist. Von dem Schienenweg von Heidelberg ab in der Richtung nach Würzburg kann einstweilen schon die Strecke von Heidelberg bis Mosbach begeben werden, wenn sich der Unternehmer verpflichtet, sobald es die mit dem Königreich Bayern noch zu treffende Verständigung gestattet, auch die Strecke von Mosbach bis zur Grenze, und — wenn es verlangt wird — die von der Grenze bis nach Würzburg zu übernehmen. Art. 5. Es soll gleichfalls eine Bahn von Villingen über Donaueschingen und Geisingen zum Anschluß an die Waldshut-Konstanzer Linie und eine Bahn von der großherzogl. Staatseisenbahn von Offenburg ab durch das Kinzigthal bis Hausach zum Bau und Betrieb an einen Privatunternehmer begeben werden. Die Vorarbeiten zu der ersten dieser Bahnen sind gleichzeitig mit solchen auf der Waldshut-Konstanzer Linie auf Staatskosten vorzunehmen. Nach Vollendung dieser Vorarbeiten kann unter der Voraussetzung, daß die Waldshut-Konstanzer Linie in Angriff genommen und ein Privatunternehmer bis dahin nicht concessionirt worden ist, mit dem Bau an den schwierigsten Stellen auf Staatskosten begonnen werden.

Das Gesetz vom 7. d. Mts., die Ermächtigung der Eisenbahn-Schuldentilgungscasse zur Aufnahme weiterer Anlehen betreffend, lautet:

„Die Eisenbahn-Schuldentilgungscasse ist ermächtigt, den Capitalbetrag, welchen der durch das Gesetz vom Heutigen verordnete Bau weiterer Eisenbahnen in Anspruch nehmen wird, insoweit, als die Zuschüsse der Amortisationscasse nicht zureichen, vorläufig unter Beschränkung auf den Betrag von 7,000,000 fl., unter Aufsicht und Leitung des Finanzministeriums im Wege von Staatsanlehen beizuschaffen."

Gr. Mecklenburg. **Schwerin**, 16. Mai. Für den Advocat Hane, der wegen Hochverraths in zweiter Instanz zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe verurtheilt ward, ist ein Begnadigungsgesuch eingereicht worden, bis zu dessen Erledigung demselben gestattet ist, seinen Aufenthalt in der Untersuchungshaft fortzusetzen. Gegen die Baumgarten'sche Schrift „Eine kirchliche Krisis in Mecklenburg" bereitet Consistorialrath Professor Krabbe eine umfängliche Erwiderung vor. (H. N.)

Großbritannien.

London, 17. Mai.

Heute Nachmittags stand der irisch-italienische „Graf Borromeo" vor den Schranken des Polizeigerichts in Bowstreet. Die Redaction des Morning Star klagt durch ihren Advocaten den „Grafen Borromeo alias Dr. Tucker" an, daß er im März d. Js. den Londoner Journalen, die Times mit eingeschlossen, Berichte über angebliche „italienische Conferenzen" sendete, für welche er als Berichterstatter bezahlt wurde. Verdachtsgründe erhoben sich, Nachforschungen wurden angestellt, und es erwies sich, daß die Angelegenheit ein Humbug war, mit dem alle Journale Englands und des Continents, Regierungen und Völker betrogen wurden. Außerdem habe der falsche Graf noch andere Verbrechen begangen, welche die Gerichte untersuchen könnten. Der mit der Verhaftung beauftragte Beamte sagte aus, daß er Dr. Tucker im Momente verhaftete, als er eine Vorlesung über „Elektro-Biologie" in

Reading halten sollte, bei welcher er dem Publicum versprach, daß er „die Versammlung des Sehens, Hörens, Sprechens berauben und ihren eigenen Namen vergessen machen würde". (Gelächter.) Der „Graf" sagte dann, die italienischen Conferenzen seien wirklich abgehalten worden; doch weil er die Mitglieder derselben nicht compromittiren könne, dürfe er sie nicht berufen. Er sei eine Person von „literarischer Berühmtheit" und habe einen Artikel in der University review geschrieben ꝛc. Der „Präsident der Conferenz" wurde zur Criminaluntersuchung gezogen und keine Caution für zulässig erklärt.

Bayerische Localchronik.

München, 19. Mai. Die Dr. Wimmer'sche Heilanstalt für Kinder, Augen- und Ohrenkranke beendete mit dem Schlusse des vergangenen Jahres das vierte Decennium ihres Bestehens und Wirkens. Die Heilanstalt hat im genannten Zeitraume 30,682 Kranke aus der Classe der weniger bemittelten untern Beamten, dürftigen Bürger und Schutzverwandten behandelt und davon 13,178 Unbemittelte mit den nöthigen Arzneien unentgeltlich versorgt. Von diesen waren Kinder von der Geburt bis zu 15 Jahren 23,679, erwachsene Augenkranke und augenkranke Kinder 11,578. Als genesen von der Gesammtzahl sind eingeschrieben 22,972, gebessert wurden 1916, als unheilbar erklärt 115, 1542 sind gestorben, während 2217 den Erfolg nicht angezeigt haben. Von bedeutenden Augenoperationen verdienen besonders erwähnt zu werden: 130 am grauen Staar erblindete Individuen, von welchen 107 das volle Augenlicht wieder erhielten, während 13 dasselbe theilweise erlangten und 10 ungeheilt blieben. Die künstliche Pupillenbildung wurde an 52 Individuen ausgeführt, von welchen 44 ein hinlängliches Sehvermögen wieder erhielten. Außerdem wurden noch eine bedeutende Anzahl Operationen am Auge und anderen Theilen des Körpers ausgeführt. Im Laufe des Jahres 1857 wurden 2012 Kranke behandelt, von welchen 1715 genasen, 114 gebessert entlassen wurden, während 36 als unheilbar erklärt, 15 den Erfolg nicht anzeigten und 63 starben. Eine besondere Beachtung verdient das Mortalitäts-Verhältniß der unehelichen Kinder zu den ehelichen. Während nämlich von ersteren von je $11\frac{1}{2}$ eines starb, war das Verhältniß bei den ehelich geborenen Kindern wie 1 : $40\frac{1}{3}$, so daß das Mortalitäts-Verhältniß der unehelichen Kinder viermal ungünstiger ist, als jenes der ehelich gebornen.

Landshut, 17. Mai. Gestern und heute sind eine große Zahl Wallfahrer nach Altötting hier durchgezogen. Man schätzt ihre Zahl auf 600; sie kommen aus der Oberpfalz, aus der Gegend von Neumarkt und weiter hinauf in den oberpfälzischen Gegenden. Es ist rührend und erbaulich, diese Leute, darunter betagte Männer und Weiber, beim Grauen des Morgens laut betend die Straße durch Feld und Wald wandern zu sehen. In Altötting ist seit vierzehn Tagen der Zudrang von Wallfahrern sehr groß; aus allen Gegenden, auch aus dem „Kaiserlichen" kommen sie; selbst die schwäbische Zunge hört man klingen. Fast täglich treffen starke Kreuzzüge betend und singend ein. (Landsh. Z.)

Gerolzhofen, 12. Mai. Sonntag den 9. Mai stieß der kgl. Revierförster Henke von Wustviel im Walde auf sieben Wilderer, wo sich auf dessen Auffordern, die Gewehre abzulegen, ein gegenseitiges Feuer entspann, wobei einer der Wilderer derartig verwundet wurde, daß er Tags darauf starb. Henke erhielt zwei Schüsse von 32 Schroten, den einen am Backen, den andern im Schenkel. Der Thatbestand wurde heute durch den kgl. Untersuchungsrichter von Gerolzhofen aufgenommen.

Fürth, 16. Mai. Von den im vorigen Jahre gewählten Mitgliedern des hiesigen protestantischen Kirchenvorstandes waren schon früher mehrfache Anträge im Betreffe der bekannten neuen Einrichtungen beim Gottesdienste eingebracht, aber von der Mehrheit stets zurückgewiesen worden. In Folge einer beim k. Consistorium Seitens der Minderheit eingereichten Beschwerde ist nun entschieden worden, daß zwar die von der Mehrzahl der Kirchenvorstände gutgeheißene neue Liturgie fortbestehen solle, daß jedoch die in der Auferstehungskirche eingeführte Privatbeichte künftig, dem Antrage der Beschwerdeführer entsprechend, nicht mehr in Verbindung mit der öffentlichen Beichthandlung stattzufinden habe. (F. Tgbl.)

Neueste Posten.

Frankfurt, 21. Mai. In der gestrigen Bundestagssitzung wurde in der holsteinischen Sache ein Vereinigungsvorschlag angenommen. Hinsichtlich des ersten Punctes, der Terminstellung, wurde der Antrag der Mehrheit des Ausschusses, hinsichtlich des dritten Punctes, des Inhibitoriums, der Antrag des hannöverschen Minderheitsgutachtens zum Beschlusse erhoben. (T. D. d. Schw. M.)

* **Berlin**, 21. Mai. Der heutige Staatsanzeiger veröffentlicht den zwischen den Staaten des deutschen Zoll- und Handelsvereins einerseits und Persien andererseits (am 25. Juni 1857 geschlossenen und am 31. Mai 1858 ratificirten) Freundschafts- und Handelsvertrag, in 9 Art. heut.

* **Wien**, 19. Mai. Die Wiener Ztg. bringt heute den Text des „Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich und Sr. Maj. dem Schahinschah von Persien vom 17. Mai 1857" (ratificirt am 13. Nov. 1857). Er umfaßt 14 Artikel.

Mailand, 18. Mai. Von der Räuberbande in der Umgegend von Brescia wurden durch eine Gendarmerie-Patrouille zwei getödtet, ein dritter schwer verwundet gefangen; drei andere haben sich freiwillig den Behörden gestellt. (Oest. C.)

Paris, 20. Mai. Der Moniteur zeigt heute in einem Brief aus London vom 18. den Tod der Herzogin von Orleans in kurzen Worten an. Die Debats berichten ausführlicher über die letzten Augenblicke. Der Arzt fand in der letzten Nacht den Puls beunruhigend. Er ging hinaus, um einige Aufträge zu geben. Nach 10 Minuten kehrte er wieder. Die Frauen wachten schweigend. Er näherte sich dem Bette: sie athmete nicht mehr. Das Leben war ohne Kampf, ohne Todesanzeichen entflohen.

Gestern wurde die Session des Senats geschlossen. Heute hielt der Kaiser, in Gegenwart der Kaiserin, der Königin der Niederlande und des Kronprinzen von Württemberg, Revue über einige Garderegimenter.

Die officiösen Blätter erklären heute, die Donauschifffahrtsacte müsse vor die Conferenz gezogen werden, um zu entscheiden, „ob sie wirklich dem Pariser Vertrag entspreche." Darin liegt eine Schwenkung.

London, 19. Mai. Die Trauerbotschaft vom unerwarteten Hintritt der Frau Herzogin von Orleans ist in diesem Augenblick durch den Telegraphen längst auf dem Continente verbreitet; sie starb gestern früh um 5 Uhr in Richmond, wo sie seit einem Jahre ungefähr eine Privatvilla gemiethet hatte, und so strenge war die Abgeschlossenheit, in welcher die hohe Frau dort mit ihren beiden Söhnen Haus hielt, daß außer bei Hofe und allenfalls im französischen Gesandtschaftshotel in London gewiß nur Wenige in der Hauptstadt gestern von dem Trauerfalle Kunde hatten. Eine kurze Strecke von Richmond entfernt liegen Claremont und Twickenham, wo die übrigen Mitglieder der verbannten Königsfamilie sich seit Jahren angesiedelt hatten. Es war ihnen der bittere Trost gegönnt, die theure Anverwandte bis zu ihrem Ende zu pflegen. An ihrem Sterbebette standen, wie es heißt, nur die beiden Söhne, denn der Tod kam unerwartet. Die Herzogin hatte mehrere Tage an der Influenza gelitten, hatte sich früher der besten Gesundheit erfreut, und war noch vor 14 Tagen beim Marquis of Lansdowne zu Gaste gewesen. Die Nachricht von ihrem Tode wurde ohne Verzug nach Buckingham-Palast befördert, worauf der Prinz Gemahl, die Herzogin von Cambridge und die übrigen Mitglieder der königlichen Familie sich noch im Laufe des Vormittags nach Richmond begaben, um den Hinterlassenen ihr Beileid zu bezeugen.

Jede weitere Verfolgung Allsop's ist, wie es heißt, von der Regierung aufgegeben worden, da sein Proceß dem Bernard's analog wäre, und eine Verurtheilung durch die Geschworenen nicht zu erwarten stünde.

Petersburg, 13. Mai. Der bisherige Vertreter Bayerns am hiesigen Hofe, Graf Bray-Steinburg, der dieser Tage Petersburg verläßt, ist vom Kaiser „als Zeichen seines besonderen Wohlwollens" mit dem Alexander-Newski-Orden decorirt worden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 11. Mai. Wir entnehmen den Handels- und Börsennachrichten der Allgemeinen Zeitung folgende Notiz: „Wir können, nachdem wir vor nicht langer Zeit in unseren Spalten den statistischen Nachweis geliefert haben, welcher Ausdehnung die Baumwoll-Industrie des Zollvereins noch fähig ist, uns nur freuen, daß in unserem engeren Vaterlande, und durch die Eisenbahn nunmehr nur noch 3 Stunden von München entfernt, ein Etablissement entsteht, welches, in den Personen seiner Gründer und Leiter die sichersten Garantien für seine Prosperität darbietend und in seinem Entwurfe von allerhöchster Stelle ohne Anstand genehmigt, abermals eine Summe von jährlich 600,000 fl. in Umlauf bringen, und einen großen Theil derselben dem Vaterlande und speciell unserem Kreise erhalten wird. Die Gesellschaft wird indessen außer der Baumwoll-Spinnerei, deren Product, das sogenannte Water-Garn, immer einen höheren Preis behauptet, als das auf den gewöhnlichen Hand- oder selbstwirkenden Spinnstühlen erzeugte Mule-Garn, auch den bereits bestehenden Eisen-Drahtzug mit Stiftenfabrik neu einrichten und fortbetreiben, was bei der Nähe der Residenz, die eine Hauptconsumentin dieses Artikels ist, gleichfalls eine große Bedeutung hat. Außerdem hat sich die Gesellschaft alle dem bisher betriebenen Hammer- und Walzwerk zustehenden Befugnisse vorbehalten, und brauchen wir wohl kaum zu erwähnen, von welcher Wichtigkeit dies in der Zukunft für die Actionäre bei dem in dem Mangfallthale mehr und mehr zu Tage tretenden Reichthum an Steinkohlen sein kann, auf welchen wir früher hingewiesen haben."

Frankfurt, 20. Mai. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 34 — 35 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. $55\frac{1}{2}$—$56\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 43—44 kr.; Randducaten 5 fl. 30 — 31 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 20 — 21 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40—44 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20—$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 45—$\frac{1}{4}$ kr.

Frankfurt, 21. Mai. Oesterr. Nat.-Anlehen $79\frac{5}{8}$; 5proc. Met. $78\frac{1}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. $68\frac{7}{8}$; Bankactien 1095; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: $102\frac{1}{2}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $143\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $99\frac{3}{4}$; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $101\frac{3}{4}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{8}$; London $117\frac{1}{8}$; Wien $113\frac{1}{4}$.

Berlin, 20. Mai. Preußische Staats-Schuldscheine 84 B., $83\frac{1}{2}$ G. Köln-Mindener — — B., $141\frac{1}{2}$ G.

Wien, 21. Mai. 5proc. Nation.-Anl. $83\frac{13}{16}$; 5proc. Metall. $82\frac{5}{16}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. — —; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: [illegible]; von 1854: $109\frac{1}{2}$; Bankactien 968; lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Kredit-Mob.-Actien $237\frac{1}{4}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien —; österr. Staatsbahn-Actien $273\frac{1}{4}$; Nordbahn-Actien $1688\frac{1}{4}$. Wechselcurse: Augsburg uso $105\frac{1}{4}$ B.; London 10.15.

Paris, 20. Mai. 3proc. Rente 69.75. $4\frac{1}{2}$proc. R. 93.25. Cred. mob. 680. Orleans 1225. Nord 925, neu 743. Ost 615. Paris-Lyon-Mittelmeer 740. Süd 492.50. West 560. Genf 595. Bezi-rs 140. Oesterr. 663.75. Lomb. 486.25. Franz Joseph 463.75. Rom. 475.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

3034.

Das Capitel des königlichen Maximilians-Ordens zu München

fordert die Verfasser der zur dramatischen Preis-Concurrenz eingesandten und bis dahin nicht zurückverlangten Werke, hierdurch abermals auf, **bis zu Ende dieses Monats** Adressen mitzutheilen, an welche die Stücke zurückgeliefert werden können, widrigenfalls man genöthigt sein würde, die versiegelten Motto-Zettel zu erbrechen und nach den hierin enthaltenen Angaben die Rücksendung zu bewerkstelligen.

München, den 15. Mai 1858.

Freiherr von Liebig, Vorsitzender.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Frhr. v. Dobrensky, Kämmerer und Chef in der Armee, und Herzmansky, Fabrikdirector von Wien; Baumgarten, Großhändler von Pesth; Beck, Fabrikbesitzer von Reichenbach; Gottlieb und Gersfeld, Kaufleute von Frankfurt; Resel, Kfm. von Elberfeld; Weyrer, Agent von Salzburg.

H. Maulick. HH. Gollmer, Kfm. von Nürtingen; Heß, Rechtsconsulent von Ulm; Joachim, Kfm. von Leipzig; Straßer, Landrath von Innsbruck; Krumholz, Kfm. von Böblingen; Baron Bahl, Rentier von Stralsund; Strauß, Kaufm. von Frankfurt; Krieger, Fabrikbesitzer von Gera; Fuchs, Kfm. von Nürnberg; Springmann, Kfm. von Elberfeld; Geure, Kfm. von Karlsruhe; Avaldshausen, Kaufm. von Essen, Ewald, Kaufm. von Leipzig; Frln. v. Mussilius, Gesellschaftsdame und Particuliere von St. Petersburg.

Bl. Traube. HH. Lubosar, Kfm. von Gera; Schutz, Kfm. von Biberach; Herbster, Kfm. von Lörach; Fischer, Kfm. von Wien; Dronot, Buchdruckereibesitzer von Linz; Losenau, Finanzsecretär von Großwardein; Sondermann, k. Assessor von Münchberg.

Augsb. Hof. HH. Seitz, Privatier von Nürnberg; Kühlmann, Rentbeamter, und Kühlmann, Rechtsprakt. von Landsberg; Rinl, Verwalter von Luzi·g; Bächler, Kfm., und Otte, Werkführer von Dillingen; Berger, Landarzt von Rott; Prielmayer, von Friedrichshafen; Holl, Beamter von Augsburg; Bandelier, Negociant, und Dr. Krieger, von Bern; Pfeghaar, Kleiderreiniger von Friedrichshafen.

Stachusgarten. HH. Stenr, Sattlerssohn von Schenbüchl; Mayr, Priv. von Meran; Frln. v. Rudtorffer, Kammerjungfer und Priv. von Wien; Dr. Schöttl, von Tölz; Eiselder, Fabrikant, Mad. Eiselder, Privatiere, und Lutti, Müller von Augsburg; Berlenz, Kfm. von Königshofen; Gerber, Priv. von Wasserburg; Schieder, Priv. von Wolfratshausen; Fackelmaier, Kirchenvorstand von Rabenreuth; Közlinger, Kirchenvorstand von Alfershausen; Maier, Müller von Schaffhausen; Mad. Mammel, Kammerdienersgattin von Stuttgart; Gottberg, Gutsbes. von Starnberg.

Gestorbene in München.

Konrad Schnetter, chirurgischer Instrumentenmachergehilfe von Würzburg, 57 J. a.; Franziska v. Fuchs, k. geheime und Oberberg- und Salinenraths-Wittwe, 74 J. alt; Katharina Golshofer, Zimmermannstochter von der Au, 22 J. a.; Anna Maria Häberle, Victualienhändlerin v. h., 58 J. a.; Theresia Aikens, k. k. österr. Hofstickerstochter von Wien, 64 J. a.; Anna Müller, Lederermeisters-Gattin, 47 J. alt.

Ziehung am 31. Mai 1858

2029. (b)

des

Grossh. Badischen Eisenbahn-Anlehens

vom Jahr 1845.

Hauptgewinne: 14mal fl. **50,000**, 54mal fl. **40,000**, 12mal fl. **35,000**, 23 mal fl. **15,000**, 55 mal fl. **10,000**, 40 mal fl. **5,000**, 58 mal fl. **4,000**, 366 mal fl. **2,000**, 1944 mal fl. **1,000** etc. etc.

Der geringste Gewinn beträgt fl. 44.

Original-Obligationsloose kosten fl. 52½.

Zur gef. Beachtung: Die nicht herausgekommenen Loose werden von mir nach dem Tagescours wieder zurückgenommen.

Ziehung am 1. Juni 1858

der Prämienscheine

des

KURF. HESSISCHEN STAATS-ANLEHENS

vom Jahre 1845.

Hauptgewinne: 14mal fl. **70,000**, 22mal fl. **63,000**, 24mal fl. **56,000**, 60 mal fl. **14,000**, 60 mal fl. **7,000**, 60 mal fl. **3,500**, 120 mal fl. **2,625**, 180 mal fl. **1,750** — etc. etc.

Der geringste Gewinn, den jeder Prämienschein mindestens erhalten muß, beträgt fl. 96¼.

Original-Prämien-Scheine dieses Anlehens kosten fl. 73½.

Zur gef. Beachtung: Die nicht herausgekommenen Loose werden von mir nach dem Tagescours wieder zurückgenommen.

Die Betheiligung an diesen Verloosungen ist in allen Staaten gesetzlich erlaubt.

Pläne und jede gewünschte Auskunft werden aufs bereitwilligste ertheilt.

Aufträge sind direkt zu richten an

Anton Horix,
Staats-Effecten-Handlung
in Frankfurt a. M.

Seebad Norderney.

2983. [3 a] Das Nordseebad auf der Insel Norderney wird in diesem Jahre **am 15. Juni eröffnet** und **am 7 October geschlossen** werden.

Während der diesjährigen Saison sind die bisherigen Taxen für die Miethwohnungen für die Zeit vom 16. Juli bis 15. September um den dritten Theil erhöhet worden. Bestellungen auf Wohnungen werden vom dem königlichen Commissariat zur Ausführung gebracht

Der königliche Badearzt, Herr Sanitätsrath Dr. med. Riefkohl, der Herr Dr. med Wiedasch und der Unterzeichnete werden jederzeit gewünschte Auskunft gern ertheilen.

Am 1. Juli wird im Conversationshause eine Telegraphenstation eröffnet, auch während der Badezeit ein Personenzug — an den Tages-Schnellzug zwischen Berlin und Köln anschließend — von Minden nach Emden eingerichtet, eine dreimalige tägliche Postverbindung zwischen Emden und Norden und eine Postomnibusfahrt von Norden nach Norddeich — Chaussee — im Anschluß an das Fährschiff hergestellt werden.

Das Bremer Dampfschiff „Roland“ fährt vom 30. Juni bis 16. September an jedem Mittwoch und Sonnabend von Bremen nach Norderney und an jeden Montag und Donnerstag von Norderney nach Bremen.

Ein genauer Nachweis über die Fahrten der Emsdampfschiffe von Emden und Leer, die Fahrten des Fährschiffes vom Norddeich und die Fahrzeit der Wagen von Hilgenriedersiehl durch das Watt wird in den Hotels der größeren Städte angeschlagen und in der Neuen Hannoverschen Zeitung Nro. 238 vom 21. d. Mts. beigegeben werden.

Hannover, im Mai 1858.

Königl. Hannover'sches Bade-Commissariat für Norderney.
v. Landesberg.

3003.

Bekanntmachung.

In Folge Entschließung der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 27. April 1858 Nro. 32865 werden am

Samstag den 5. Juni 1858 Vormittags 9 Uhr

bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission nach den einzelnen Gewerben ausgeschieden vergeben, nämlich:

Für Herstellung eines neuen Schul- und Meßnerhauses nach Menning, königl. Landgerichts Ingolstadt,

	Geldbetrag:	Hand- und Spanndienste:
1) Maurerarbeiten	1786 fl. 26 kr.	707 fl. 16 kr.
2) Zimmermannsarbeiten	951 „ 18 „	48 „ 16 „
3) Schreinerarbeiten	447 „ — „	
4) Schlosserarbeiten	276 „ 50 „	
5) Hafnerarbeiten	106 „ — „	
6) Glaserarbeiten	127 „ 36 „	
7) Anstreicherarbeiten	210 „ 37 „	
8) Blitzableiterarbeit	55 „ — „	
9) Spänglerarbeit	101 „ — „	
Summa	4123 fl. 47 kr.	755 fl. 32 kr.

Bedingnisse, Pläne und Kostenvoranschläge liegen vom 25. Mai 1858 an bei dem unterfertigten k. Landgerichte zur Einsicht offen, woselbst auch die Submissions-Formulare einzusehen sind.

Die Submissionen müssen in versiegelten Couverten längstens bis

Freitag den 4. Juni 1858 Abends 6 Uhr

beim unterfertigten kgl. Landgerichte eingelaufen sein.

Die Submittenten haben sich bei der Eröffnung der Angebote entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte einzufinden und erforderlichen Falles die Nachweise über die Uebernahmstüchtigkeit auszuweisen.

Ingolstadt, am 18. Mai 1858.

Kgl. Landgericht Ingolstadt und k. Baubehörde Ingolstadt.

Grundner. D. l. a.

C.-R. 8115. **Haller**, k. Bau-Assistent.

Eröffnung des Bades Wiesau

2561.

(König Ottobad)

in der Oberpfalz in Bayern am 27. Mai 1858.

Die alljährlich durch den Gebrauch des Wiesauer Stahlwassers sich ergebenden so vortrefflichen, ja oft wunderbaren Heilerfolge lenken mit Recht die Aufmerksamkeit der Leidenden in hohem Grade auf daselbe.

Die Wiesauer Mineralquellen gehören zu den stärksten Stahlwassern Europa's und kommen in ihren Wirkungen ganz denen von Pyrmont, diesem weltberühmten Stahlwasser, gleich.

Einen äußerst wichtigen Vorzug haben die Stahlquellen Wiesau's vor Andern dadurch, daß das Wasser derselben, ungeachtet seines großen Eisengehaltes, so leicht verdaulich ist.

Die Einrichtungen der Curanstalt sind der Art, daß das Mineralwasser in der ausgedehntesten Weise zur Anwendung kommen kann; denn außer den gewöhnlichen Bädern bestehen die Vorrichtungen zu Dampf-, Sturz-, Douche- und Regenbädern.

Ein weiteres unschätzbares Heilmittel bieten daselbst die vortrefflichen Moor-, sowie die ebenfalls eingerichteten Kiefernadel-Bäder.

Eine sehr schöne Gegend, freundlich eingerichtete Wohnungen machen dem Curgast noch außerdem den Aufenthalt angenehm.

„Durch den jetzigen Besitzer wurde von Mitte Mai an eine ganz „neue, sehr gute und gewiß nichts zu wünschen übrig lassende „Wirthschaft gegründet.“

Die Preise für sämmtliche Bedürfnisse der Curgäste werden auf Verlangen mitgetheilt, weßhalb man sich, sowie auch um Wasserbestellungen an die Bade-Inspection Wiesau, Post Fuchsmühl, wenden wolle. — Jeden weiteren Aufschluß auf Anfragen ertheilt auch gerne der seit vielen Jahren an der Bade-Anstalt als Bade-Arzt wirkende Herr Dr. Müller zu Mitterteich.

3018. [2 a] **Haus- und Geschäfts-Verkauf.**

In einer der bedeutendsten Handelsstädte **Bayerns** wird, eingetretener Familienverhältnisse wegen, ein im besten Betrieb stehendes **Taback-, Spezerei-, Material- und Farbwaaren-Geschäft** en gros et en detail sammt Haus verkauft und ertheilt nähere Aufschlüsse das Commissions-Bureau des C. **Furkel in Nürnberg.**

Auftrag u. Nachw. Kfm. N. Felsmann in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 50, in Preußen.

2868.

Offene Posten.

Ein Wirthschafts-Inspector findet auf einer bedeutenden Herrschaft einen guten und dauernden Posten; desgleichen können drei Wirthschafts-Beamte und zwei Assistenten auf größeren Gütern vortheilhaft versorgt werden.

In einem Producten-Geschäft in Nürnberg können ein Buchhalter und ein Commis sofort sehr günstige Anstellungen finden.

Ein Brennerei-Verwalter und ein Rechnungsführer werden auf größere Dominial-Güter verlangt.

Zwei Erzieherinnen können in hohen adeligen Häusern gut placirt werden und erhalten ein dauerndes Placement.

Zur Führung des Hauswesens eines vornehmen Herrn wird eine Dame aus guter Familie, die als sittlich empfohlen wird und sich zu benehmen versteht, sofort gewünscht und findet eine freundliche Aufnahme und eine geachtete Stellung.

Mehrere weibliche Personen, die mit der feinen Küche und mit der Wäsche Bescheid wissen, erhalten in angesehenen Häusern sehr günstige Anstellungen.

Acht geborene Französinnen oder Schweizerinnen werden für hohe Herrschaften als Bonnen zur Erziehung von Kindern gesucht und erhalten jährlich bis 150 Thaler Gehalt und freie Station.

Auftrag u. Nachweis Kaufmann N. Felsmann in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 50, in Preußen.

!! Avis !!

2866.

Häuser

in den verschiedensten Gegenden, mit und ohne Gärten, in gutem Bauzustande und mit ganz gesichertem Hypothekenstande habe ich zum Verkauf im Auftrage. Die Preise sind mäßig und die Anzahlungen können nach Belieben geleistet werden.

Auftrag u. Nachw. Kfm. N. Felsmann in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 50, in Preußen.

2867.

Mühlenbesitzung

wird durch meine Vermittelung von einem zahlungsfähigen Käufer zu kaufen gesucht.

Auftrag u. Nachw. Kfm. N. Felsmann in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 50, in Preußen.

2863. Ein feiner gebildeter Herr, in den höheren 20er Jahren, von einnehmendem Aeußeren und von stattlicher Figur, wissenschaftlich gebildet, der auch die französische Sprache fließend spricht, aus sehr guter Familie, die glänzendsten Zeugnisse über seine Fähigkeiten und über seinen moralischen Charakter beibringen kann, wünscht unter sehr bescheidenen Anforderungen eine Stellung als Geheim-Secretair, als Correspondent, als Gesellschafts-Herr oder als Reisebegleiter. Gütige Offerten werden frankirt unter **J. L. St.** Breslau post restante erbeten.

3025. **Bekanntmachung.**

Betreff: Vermögenscuratel über Joseph Pfanzelt von Lechbruck.

Der Schlossergeselle Joseph Pfanzelt von Lechbruck, geboren am 10. März 1780 daselbst, hat bereits in seiner frühen Jugend seinen Heimathsort verlassen und ist seitdem über seinen Aufenthalt nichts bekannt geworden.

Auf Antrag der Betheiligten ergeht nunmehr an denselben oder seine etwaige Descendenz die Aufforderung,

binnen drei Monaten a dato

sich hierorts zu melden, widrigenfalls Joseph Pfanzelt für todt erklärt und dessen geringes Vermögen an seine bekannten Intestaterben ohne Caution hinausgegeben werden würde.

Füssen, am 18. Mai 1858.

Königliches Landgericht Füssen.

Der königliche Landrichter:

Berchtold.

G.-Nr. 2989/I. Haggenmüller, Assessor.

3021. **Ausschreiben.**

Zur Anmeldung der Forderungen an den Nachlaß des Wittwers Paul Pult zu Ditterswind, sowie zur Beschlußfassung über die Auseinandersetzung der Verlassenschaft steht Tagsfahrt auf

Donnerstag den 17 Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier an, wozu alle gerichtsbekannten und unbekannten Gläubiger unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung, beziehungsweise der Annahme der Zustimmung in die von der Mehrheit der Erscheinenden gefaßten Beschlüsse anher vorgeladen werden.

Hofheim, den 15. Mai 1858.

Königliches Landgericht Hofheim.

Der königliche Landrichter.

Fikentscher

G.-Nr. 1839. Ultrich, Assessor.

3028. **Bekanntmachung.**

Auf Requisition des königl. Bezirksgerichts Nürnberg in Sachen Engelmann gegen Lewin, Forderung betreffend, werden die den Beklagten Hermann und Handel Henriette Lewin zu Fürth gehörigen Grundbesitzungen zu Katzwang, diesseitigen Gerichts, nämlich:

das Spiegelschleif- und Polierwerk zu Katzwang, wozu gehören:

a) das Wohnhaus Nro. 43 zu Katzwang, taxirt auf 750 fl.,
b) Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, das f. g. lange Haus Hs.-Nr. 41 und 42, taxirt auf 3450 fl.,
c) Wohnhaus, Nebengebäude u. Hofraum Pl.-Nr. 82, das eigentliche Glaswerk, taxirt auf 4500 fl.,
d) Scheune mit Holzschupfe, taxirt auf 800 fl.,
e) das Wohnhaus am Berg Hs.-Nr. 44, taxirt auf 800 fl.,
f) 3 Dezim. Garten Pl.-Nr. 74b und 98 Dezim. desgl. Pl.-Nr. 80b, taxirt auf 675 fl.,
g) das Laurenzer Waldrecht, taxirt auf 900 fl.,
h) das radicirte Fabrikrecht mit Wasserkraft zu einem Wasserrad, taxirt auf 4000 fl.,
i) die Fabrikutensilien, nämlich: 7 Poliertische, 70 Pflöcke, 10 Wasserschleifstände, nebst allen weiteren Werkeinrichtungen, taxirt auf 3500 fl.,
k) ein neuerbauter Gypsofen, taxirt auf 100 fl.,
l) 57 Dezim. Wiese am Goran Pl.-Nr. 119, taxirt auf 140 fl.,
m) 34 Dezim. Acker daselbst Pl.-Nr. 120, taxirt auf 60 fl.,

Gesammttaxe 19,475 fl.,

Donnerstag den 5 August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Rüßler'schen Wirthshause zu Katzwang dem öffentlichen Verstriche unterstellt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das eigentliche Glaswerk, sowie die Hälfte des Langhauses von Quadern neuerbaut und in gutem baulichen Zustande, die übrigen Gebäude dagegen von gemischter Bauart und in mittlerem baulichen Zustande sind.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 98 resp. der Proceß-Novelle vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Angebote durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Schwabach, am 15. Mai 1858.

Königliches Landgericht Schwabach.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 6591. **v Hartlieb.**

3020. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Erben des zu Weidenbach, b Gts., verstorbenen Schneidermeisters und Hausbesitzers Johann Albrecht wird dessen Gesammtrücklaß, nämlich:

1) das Haus Nr. 87 in Weidenbach nebst 4 Tgw. 3 Dezim. Grundstücken, zusammen geschätzt auf 1510 fl., und
2) das hinterlassene Mobiliarvermögen, bestehend aus der ortsüblichen Hauseinrichtung, Wäsche, Leintüchern, einigen Betten und Kästen 2c., zusammen geschätzt auf 136 fl. 23 kr.,

mit vor- und obervormundschaftlicher Genehmigung öffentlich an die Meistbietenden veräußert, und ist hiezu Termin im Albrecht'schen Hause zu Weidenbach auf

Freitag den 9. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

beginnend anberaumt, wozu Kaufslustige, die sich jedoch über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund auszuweisen haben, mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Zuschlag des ersteigerten Immobiliarvermögens von der Genehmigung der Obervormundschaftsbehörde abhängig ist, und die Mobiliargegenstände nur gegen gleich baare Bezahlung verabfolgt werden.

Die übrigen Strichsbedingungen werden am Versteigerungstermin bekannt gegeben, und können bis zum Strichstermine die Katasterauszüge und Inventarien dahiers eingesehen werden.

Herrieden am 12. Mai 1858.

Königliches Landgericht Herrieden.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 3600. **Dennefeld.**

3019. **Bekanntmachung.**

Die Lieferung des Bedarfes an Victualien und Consumtibilien der hiesigen Straf-Anstalt für das IV. Quartal $18^{57}/_{58}$ wird vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung auf dem Submissionswege hingegeben, als:

2	Centner	Mundmehl,
74	„	Weizenmehl,
4	„	Mittelmehl,
8	„	Einbrennmehl,
24	„	gerändelte Erbsen,
12	„	Linsen,
6	„	Rollgerste,
1	„	Reis,
1	„	Zwetschgen,
80	Pfund	Kümmel,
40	Centner	Rindschmalz,
300	„	Roggenmehl,
6	„	feines raffinirtes Brennöl,
150	Pfund	ordinäres Brennöl,
3	Centner	Baumöl — Fabriköl.

Die Mehlgattungen, die Gerste müssen vom letzten Fruchtjahre, rein und trocken, das Rindschmalz frisch und gut ausgelassen sein. Erbsen und Linsen müssen frei von aller Beimischung sich weich kochen. Die Lieferungen haben genau nach Muster fracht- und kostenfrei in die Anstalt zu geschehen.

Wenn ein Submittent das übernommene Quantum nicht ganz oder nicht in entsprechender Güte liefert, wird das Fehlende und Ausgeschossene auf dessen Kosten angekauft. Die Bezahlung erfolgt nach Lieferung größerer Parthien oder nach gänzlicher Ablieferung. Die schriftlichen Lieferungsangebote sind verschlossen und auf der Adresse als „Submissionsgegenstand" bezeichnet **längstens bis 10. Juni Abends 6 Uhr** hier einzureichen. Am 11. Juni Vormittags 10 Uhr werden die Angebote in Gegenwart der allenfalls anwesenden Submittenten geöffnet und zu Protokoll genommen.

Lieferungslustigen werden auf Verlangen Muster darüber, in welcher Qualität die Lieferungen zu geschehen haben, mitgetheilt und liegen dieselben zur Einsicht hier auf.

Lichtenau, den 17. Mai 1858.

Königl. Polizei-Commissariat.

Ehrensberger.

c. Bölckel, Actuar.

2952. **Bekanntmachung.**

Lipp Anna gegen Brunner Johann wegen Forderung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird die im Hause Nro. 523 (alt), nunmehr 57 (neu) an der Hochstraße in der Au befindliche Herberge des Schmalzhändlers Johann Brunner dem Zwangsverkaufe unterstellt, und ist zur gerichtlichen Versteigerung derselben Tagsfahrt auf

Samstag den 12. Juni l. Js.
Vormittags 11—12 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 14/II anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt und gerichtsunbekannte Steigerer sich durch legale Zeugnisse über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die Herberge besteht aus Wohnstube, Kammer, Küche, Fletz und oberhalb einem Speicher, ist gerichtlich geschätzt auf 500 fl., mit 150 fl. der Brandversicherungscasse einverleibt und mit 100 fl. Hypothekschulden, sowie einer auf Verlangen zahlbaren Abfindungssumme von 150 fl. nebst Austrag, bestehend in lebenslänglichem Wohnungsrechte in der hiezu bestimmten Kammer über einer Stiege, Verabreichung der täglichen Kost und Anschaffung der nöthigen Bekleidung für Nikolaus und Anna Moser belastet.

München, den 3. Mai 1858.

Königliches Bezirksgericht München r./J.

Der königliche Director erkrankt.

Fruhmann.

G.-Nr. 7569. Mussinan.

2980. **Bekanntmachung.**

Die Verlassenschaft des Schullehrers Ignaz Reinert von Günzburg betr.

Am 22. März l. Js. ist der vormalige Schullehrer Ignaz Reinert von Günzburg ohne giltige letztwillige Bestimmung gestorben und hat deshalb die Intestaterbfolge einzutreten.

Da seine Intestaterben dahier unbekannt sind, so ergeht hiemit die öffentliche Aufforderung, etwaige Ansprüche auf das Intestaterbrecht **binnen 6 Monaten** oder bis zum **15. November** dahier anzumelden und nachzuweisen, als außerdem der Rücklaß des Schullehrers Ignaz Reinert dem königl. Fiscus überantwortet wird.

Hiebei wird bemerkt, daß der Verlebte nach einer eigenhändigen Aufschreibung vom 7. April 1777 zu Wien als der Sohn der Strumpfwirkers-Eheleute Ignaz und Theresia Reinert geboren wurde, daß er nur einen Bruder Namens Gottfried hatte, der wahrscheinlich als Soldat in der Schlacht von Marengo geblieben ist, und daß die Nachlaßmasse nach Abzug der nothwendigen Kosten kaum mehr als 200 bis 300 fl. betragen wird.

Allenfallsige Forderungen an den Nachlaß sind am

Montag den 31. Mai l. Js.
Vormittags

bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, widrigenfalls die Befriedigung ihrer Forderungen von der Nachlaßmasse ausgeschlossen werden.

Ferner wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß am

Dienstag den 1. Juni l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

am Gerichtssitze die zur Verlassenschaft gehörenden Gegenstände, als: Kleidungsstücke, Betten, Leibwäsche, zwei Stockuhren, ein Wiener Flügel und einige Meubels an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Günzburg, den 14. Mai 1858.

Königliches Landgericht Günzburg.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 3825/I. **Braun.**

2967. **Bekanntmachung.**

Curatel über den landesabwesenden Bauerssohn Johann Bechtl von Krondorf betr.

Auf dem Anwesen des Bauers Johann Kötzer von Krondorf ist für den seit dem letzten französischen Feldzuge vermißten Bauerssohn Johann Bechtl von Krondorf, geboren 17. Juni 1780, ein Kaufschillingsrest von 56 fl. 14 kr. hypothekarisch versichert.

Auf Antrag der Betheiligten ergeht an diesen Johann Bechtl oder dessen allenfallsige Descendenz der Auftrag, **binnen 3 Monaten** mit Ansprüchen auf dieses Capital um so gewisser hervorzutreten, als Johann Bechtl außerdem für verschollen erklärt und dessen Vermögen an die nächsten Anverwandten gegen juratorische Caution hinausgegeben werden wird.

Amberg, den 12. Mai 1858.

Königliches Landgericht Amberg.

d. l. a.

G.-N. 4265. **Dollacker**, Assessor.

2970. (2a) **Edictale.**

Verlassenschaft des Gutsbesitzers Eduard Ritter von Lenk-Dittersberg auf Zandt betreffend.

In Folge Requisition des k. Bezirksgerichts Straubing als Verlassenschaftsbehörde vom 29. vor. praes. 8. ds. Mts. werden alle Jene, welche auf den Rücklaß des in Zandt, 14 Sts., verlebten Gutsbesitzers Eduard Ritter v. Lenk-Dittersberg Ansprüche zu machen und ihre Forderungen nicht schon bereits angemeldet haben, hiemit aufgefordert, solche, in welch immer einer Art sie bestehen mögen, nunmehr **binnen sechs Wochen** bei dem königl. Landgericht dahier um so sicherer anzumelden, als Anmeldungen nach Umfluß dieses Termines bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht weiter berücksichtiget werden.

Am 10. Mai 1858.

Königliches Landgericht Kötzting in Niederbayern.

Der königliche Landrichter:

v. Paur.

G.-Nr. 4318/I. Betz.

2973. **Aufforderung.**

Verlassenschaft des ledigen Dienstknechtes Johann Georg Dieth von Weiler betr.

In rubricirter Verlassenschaftssache erscheint der Bruder des Verlebten, der Schuhmachergeselle Joseph Anton Dieth von Weiler als nächster Intestaterbe betheiliget.

Da dessen Aufenthalt schon seit langer Zeit unbekannt ist, so wird derselbe — oder dessen allenfallsige Descendenz — aufgefordert, **binnen zwei Monaten** von heute an seinen Aufenthalt anher bekannt zu geben, oder einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, widrigenfalls mit dem für ihn aufzustellenden Curator in der Sache rechtlicher Ordnung nach verhandelt werden würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an rubricirte Verlassenschaftsmasse wie immer Forderungsansprüche zu machen haben, aufgefordert, dieselben **binnen 30 Tagen** von heute an diesseits anzumelden, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist hierauf keine Rücksicht weiter genommen würde.

Weiler, am 12. Mai 1858.

Königliches Landgericht Weiler.

Der königliche Landrichter:

Hößl.

G.-N. 2347/I. Mayrock, k. Assessor.

2977. **Ladung.**

Verschollenheit des Johann Simon Ziegler von Poldorf betr.

Der Bauerssohn Johann Simon Ziegler von Poldorf, geboren am 29. October 1777, hat bereits das 70ste Lebensjahr überschritten, und seit länger als 40 Jahre keine Nachricht über Leben und Aufenthalt gegeben.

Auf Antrag des Bauers Michael Göller von Poldorf, auf dessen Anwesen daselbst 394 fl. 43½ kr. zu 4 Procent verzinsliches Elterngut des abwesenden Johann Simon Ziegler hypothekarisch versichert ist, ergeht nun Ladung an gedachten Simon Ziegler und dessen allenfallsige Descendenz, sich **binnen 3 Monaten** um so gewisser entweder selbst bei Gericht vorstellig zu machen, oder wenigstens Nachweis über Leben und Aufenthalt hieher gelangen zu lassen, widrigenfalls dieselben für todt erklärt und das Vermögen an die nächsten Erben ohne Caution ausgeantwortet, resp. die eingetragene Hypothek gelöscht werden würde.

Hilpoltstein, am 14. Mai 1858.

Königliches Landgericht Hilpoltstein.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 2701. **Wiesinger.**

3004. **Proclama.**

Die Bauernwittwe Anna Raum von Wildenfels ist durch diesgerichtlichen Beschluß vom 23. Februar c. als schwachsinnig erklärt und unter gerichtliche Curatel gestellt worden.

Es wird dies mit der weiteren Eröffnung zur Kenntniß gebracht, daß sonach alle lästigen Geschäfte und Verträge, welche die Wittwe Raum ohne Beiziehung ihres gerichtlich bestellten Curators und ohne die diesseitige Genehmigung eingeht, für die Wittwe Raum nicht rechtsverbindlich sind.

Gräfenberg, den 11. Mai 1858.

Königliches Landgericht Gräfenberg.

Der königliche Landrichter:

v. Holzschuher.

G.-Nr. 4336. coll. Müller, Registr.

2972. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Wittwe Barbara Heßdörfer von Stetten wird Tagsfahrt zur Anmeldung etwaiger Forderungen und Ansprüche auf

Mittwoch den 2. Juni l. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausscheidung des Nachlasses anberaumt.

Karlstadt, den 8. Mai 1858.

Königliches Landgericht Karlstadt.

Der königliche Landrichter:

Weigand.

G.-Nr. 5821. coll. Weigler.

2975. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Alois Jehle von Oberrieden betr.

Vom

Königlichen Landgerichte Mindelheim.

Auf Antrag der Erben des Alois Jehle von Oberrieden wird das Besitzthum der Martin Jehle'schen Relicten Hs.-Nr. 5½ in Oberrieden, bestehend aus:

Pl.-Nr. 29½ a Wohnhaus und Hofraum, dann Backküch zu 3 Dezim.,

Pl.-Nr. 29½ b Garten zu 3 Dezim.,

am **Dienstag den 25. Mai l. Js.**
früh 9 Uhr

durch eine Gerichtscommission im unteren Wirthshause zu Oberrieden versteigert werden.

Die Kaufsbedingungen werden am Versteigerungs-Termine bekannt gegeben.

An demselben Termine werden auch die Mobilien des Alois Jehle, bestehend aus Betten, Kleidungsstücken, einer Hänguhr, verschiedenen Hauseinrichtungsgegenständen und landwirthschaftlichen kleineren Geräthschaften gegen sogleich baare Bezahlung versteigert.

Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche an den Rücklaß des Alois Jehle eine Forderung zu machen haben, die Aufforderung, ihre Forderung, sofern es noch nicht geschehen, **binnen 4 Wochen a dato** um so gewisser bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde anzumelden, als sonst bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht darauf genommen würde.

Alle diejenigen dagegen, welche Gegenstände des Alois Jehle in Händen haben oder demselben etwas schulden, werden aufgefordert, diese Gegenstände hierorts abzuliefern, beziehungsweise Zahlung zu leisten.

Mindelheim, am 17. Mai 1858.

Königliches Landgericht Mindelheim.

Der königliche Landrichter:

Büttner.

G.-Nr. 4628. Rosenberg, k. Assessor.

2979 **Bekanntmachung.**

Huber gegen Bachner pct. deb.

In Folge Gerichtsbeschlusses des königl. Bezirksgerichts Landshut und auf Requisition dieses Gerichts vom 6/11. d. Mts. wird das Anwesen der Fischerseheleute Anton und Maria Bachner von Dingolfing gemäß §. 105 der Novelle von 1837 einer nochmaligen Versteigerung unterstellt, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 16. Juni l. Js.
Vormittags 10 bis 12 Uhr

anberaumt, wobei bemerkt wird, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Im Uebrigen wird auf die Bekanntmachung vom 20. Mai vor. Js. (Neue Münchener Zeitung Nr. 132, Kreis-Amtsblatt Nr. 47 und landgerichtliches Amtsblatt Nr. 23) verwiesen.

Dingolfing, am 12. Mai 1858.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 3586/I. **Schuderer.**

3007. **Bekanntmachung.**

Angfelder gegen Neudecker p. deb.

Am Montag den 31. Mai l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

werden in der Behausung des Johann Neudecker zu Iber:

drei Kühe, werth	120 fl.,
eine Jährlingskalbe . . .	20 fl.,
ein Wagen	18 fl.,
zwei Schafe	10 fl.,

im Executionswege öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert.

Vilseck, am 15. Mai 1858.

Königliches Landgericht Vilseck.

Der königliche Landrichter:

Plaher.

G.-Nr. 2445/I. coll. Högl.

2962.(3a) **Bekanntmachung.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Freiherren Hermann und Julius von Rotenhan zu Rentweinsdorf haben ihr bereits bestehendes Fideicommiß durch verschiedene Grundbesitzungen vermehrt.

Indem im Anhange das Verzeichniß dieses Vermögens bekannt gegeben wird, werden etwaige unbekannte Gläubiger, welche hinsichtlich dieses dem Familienfideicommiß einverleibten und noch einzuverleibenden Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche

innerhalb eines präclusiven Termines von 6 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls nach der Verstreichung desselben das unten verzeichnete Vermögen als ein Bestandtheil des Familienfideicommisses immatrikulirt wird, und dieselben wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an diese Bestandtheile des Fideicommisses, sondern nur an das Allodialvermögen der Schuldner oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideicommisses zu halten berechtigt sein sollen, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Aschaffenburg den 14. Mai 1858.

Königliches Appellations-Gericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

v. Papius, Präsident.

C.-R. 511. c. Meißner.

Verzeichniß des zur Vermehrung des freiherrlich von Rotenhan'schen Familienfideicommisses bestimmten Vermögens.

I. Im Steuerdistrikte Lahm, kgl. Landgerichts Seßlach, in Oberfranken:

Bes.-Nro. 4	Tagw.	1	Dezim.	21	die Sauerwiese,
"	"	"	2	"	21	die Amtmannswiese mit der Viertelwiese,
"	"	"	—	"	8	das Schopfenwieslein,
"	"	"	—	"	92	das Seeleinswieslein,
"	"	"	15	"	31	die Drittelswiese,
"	"	"	7	"	53	die Competenzwiese,
"	"	"	2	"	30	die Lichtensteinerwiese,
"	"	"	6	"	2	die Hirschlern,
"	"	"	11	"	23	die Mönchswiese,
"	"	"	—	"	83	die dürre Wiese,
"	"	"	3	"	98	die Schadenhutwiese.

II. Im Steuerdistrikte Kaltenbrunn:

Bes.-Nro. 528 Tgw. 13 Dez. 37 die Eichwiese.

III. Zu Lahm:

Pl.-Nro	7	Tgw.	0	Dez.	56	das ehemalige Jägerhaus, resp. Verwalterswohnung zu Lahm mit angebauter Stallung, Scheune und Hofraum mit Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen,
"	$6^1/_2$	"	0	"	03	Hofraum zu $^1/_2$ Antheil,
"	$3^1/_2$	"	2	"	61	der obere Theil der Competenzwiese,
"	4	"	0	"	64	der Kanal, nun Wässerungsgraben,
"	$88^1/_2$	"	2	"	98	am obern Theil der Competenzwiese.

IV. Im Steuerdistrikte Altenstein, königl. Landgerichts Ebern, in Unterfranken.

Pl.-Nr.	69a	Tagw.	0	Dez.	293	Wohnhaus mit Stallung, Durchfahrt, Keller, Stallung, Wasch- und Backhaus, Hofraum,
"	69b	"	0	"	055	Küchengarten beim Hause,
"	71	"	1	"	432	Gras- und Baumgarten mit Küchengarten, der Waldgraben,
"	72	"	0	"	114	an der Schütt,
"	117	"	0	"	029	Küchengarten bei der Synagoge,
"	202	"	6	"	320	Herrnholz,
"	426	"	0	"	531	Brunnacker oder Neugereuth,
"	602	"	1	"	263	Neugereuth am Receßholz,
"	685	"	7	"	571	das Wüstenröthlein mit Brunnen,
"	686	"	0	"	882	am Wüstenröthlein mit Weiher,
"	693	"	0	"	877	Jägerswiese,
"	697	"	1	"	627	Thongrube,
"	700a	"	229	"	565	Receßholz,
"	700b	"	0	"	124	Jägersspitzlein am Receßholz,
"	705	"	1	"	069	Ochsenwiese,
"	709	"	166	"	558	vorderer First,
"	711	"	41	"	947	mittlerer First,
"	712	"	129	"	295	hinterer First,
"	$683^1/_3$	"	3	"	060	der Neuacker.

V. Im Steuerdistrikte Rabelsdorf:

Pl.-Nro.	220	Tgw.	4	Dez.	006	die beiden Seen (Wiesen mit Acker u. See),
"	442	"	112	"	341	Rabelsdorfer Holz,
"	$442^1/_2$	"	0	"	294	am Rabelsdorfer Holz,
"	443	"	55	"	443	Rabelsdorfer Holz.

2393.(2b) **Bekanntmachung.**

Konkurs des Kaufmanns Karl August von Stahl von Eichstätt betr.

In dem Konkurse des Kaufmanns Karl August von Stahl zu Eichstätt werden die vorhandenen Immobilien, und zwar:

Pl.-Nro. 150, 5 Dez. ein zweistöckiges Wohnhaus mit 2 Kellern, einem Waschhause u. Holzremise unter einem Dache nebst dem Gemeinderechte an den noch unvertheilten Spitalgemeindebesitzungen und der auf dem Wohnhause haftenden realen Handelsgerechtsame für Spezerei-, Schnitt-, Galanterie-, Wollen- und Stickarbeiten-Waaren, im Schätzungswerthe zu 4700 fl.,

" $1507^7/_{10}$, 16 Dez Gemeindetheil v. J. 1853 von der Frauenberg-Oedung oberhalb des Mittelweges, im Schätzungswerthe zu 15 fl.,

auf welche am ersten Strichtermine kein Angebot gelegt worden ist, am

Mittwoch den 16. Juni 1858, Vormittags 11 Uhr,

dahier in dem Geschäftszimmer des k. Bezirksgerichtsrathes Schwab nach Maaßgabe des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 10. November 1837 einem nochmaligen öffentlichen Striche mit dem Bemerken unterstellt, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Eichstätt den 17. April 1858.

Königl. Bezirksgericht Eichstätt.

Der königliche Director:

Geiger.

C.-R.5945. c. Gnopper.

3001. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß des am 6. März lfd. Js. verstorbenen verwittweten Altsitzers Johann Michael Enderlein von Hundsdorf sind binnen 30 Tagen und spätestens bis zum

Montag den 21. Juni 1858, Vormittags 10 Uhr,

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls auf selbe bei Auseinandersetzung des Nachlasses keine Rücksicht genommen würde.

Ellingen den 16. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-R.3243. **Morett.**

2373.(2b) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der nächsten Seitenfreunde der seit dem russischen Feldzuge vermißten und bereits durch diesgerichtliches in Rechtskraft erwachsenes Erkenntniß vom 19. Januar 1834 für verschollen erklärten beiden Bauernsöhne und Soldaten

a) Konrad Schuhmann, geboren am 6 Dezember 1787, und

b) Mathias Schuhmann, geboren am 28. Januar 1790,

von Hüttenbach,

werden die Letzteren oder deren allenfallsige legitime Erben andurch wiederholt aufgefordert, sich binnen endlichen drei Monaten und längstens in dem hiezu

Donnerstag den 1 Juli 1858, Vormittags 9 Uhr,

hierorts anstehenden Termine um so gewisser persönlich oder schriftlich zu melden, und ihr in 378 fl. 38 kr. bestehendes elterliches Vermögen in Empfang zu nehmen, als sie außerdem nach dem abermaligen fruchtlosen Ablaufe dieses Termines für todt erklärt werden und obiges ihr Vermögen an ihre nächsten Intestaterben ohne Kaution hinausgegeben, resp. die dafür eingetragene Hypothek gelöscht werden wird.

Lauf den 1. April 1858

Königliches Landgericht Lauf.

Der königliche Landrichter:

Scheidemandel.

Schütz, königl. Assessor.

C.-R.3599/1. c. Toussaint.

2988. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Gregor Hudler betr.

Gregor Hudler, Bauerssohn von Sittenbach, geboren am 11. März 1791, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Derselbe oder seine allenfallsigen ehelichen Nachkommen werden auf Antrag seiner Intestaterben aufgefordert, sich **innerhalb eines halben Jahres** von heute an gerechnet dahier zur Empfangnahme seines Vermögens, das zwar noch nicht gänzlich festgestellt, aber zwischen 63 bis 100 fl. betragen wird, zu melden, widrigenfalls derselbe als todt erklärt und über sein Vermögen rechtlicher Ordnung nach weiter verfügt werden wird.

Friedberg den 14. Mai 1858.

Königliches Landgericht Friedberg.

D. l.

C.-R.3145 1. **Mist**, k. Assessor.

3024.(3a) **Ediktal-Ladung.**

Krodel gegen Küffner wegen Hypotheklöschung betreffend.

Der ledige großjährige Stephan Krodel von Gottsfeld und der Bauer Georg Heinrich Krodel, Vormund des minderjährigen Johann Krodel von da haben unterm 12 l. Mts gegen den landesabwesenden Eberhardt Küffner von Gottsfeld auf Löschung eines zu des Letztern Gunsten im Hypothekenbuche für Gottsfeld Bd. I. Seite 203 auf dem Anwesen Hs.-Nr. 40 dortselbst eingetragenen und angeblich schon bezahlten Vatergutes von 122 fl. 30 kr. hierorts geklagt, und auf Einleitung des im §. 159 des Hypothekengesetzes vorgeschriebenen Verfahrens angetragen.

Zum Versuch der Sühne oder zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhör ist auf

Dienstag den 20 Juli 1858, Vormittags 9 Uhr,

Termin hierorts anberaumt, wozu der Beklagte Eberhardt Küffner, da dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege geladen wird, und zwar unter dem Androhen, daß im Falle seines ungehorsamen Ausbleibens in diesem Termin ihm ein curator ad hoc beigegeben und mit Letzterem das Beweisverfahren bis zum Endurtheile fortgesetzt werden würde.

Abschrift der Klage kann von dem Beklagten in diesgerichtlicher Registratur in Empfang genommen werden, woselbst ihm auch die Einsicht der mit der Klage originaliter übergebenen Beweisurkunden sowie der auf klägerischen Antrag adhibirten Akten über die Verlassenschaft des Bauern Samuel Krodel von Gottsfeld jederzeit freisteht.

Pegnitz den 15. Mai 1858.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Der königliche Landrichter:

C.-R.5014. **Ehrlicher.**

2969. **Bekanntmachung.**

In der Subhastationssache gegen den Gastwirth Johann Beck von hier wird nachträglich zu dem Subhastationspatent vom 13. März lfd. Js. noch bekannt gemacht, daß auf dem halben Kammerergute Hs.-Nr. 37 auch ein jährliches Gerechtholz von $1^1/_2$ Klafter ruht, sowie daß das Brandassekuranz-Kapital, mit welchem die dazu gehörigen Gebäude versichert waren, 1300 fl. beträgt.

Selb den 14. Mai 1858.

Königliches Landgericht Selb.

Der königliche Landrichter:

C.-R.4950. **Hofmann.**

Kgl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 1218ten Ziehung zu Regensburg am 20. Mai wurden folgende Nummern gezogen:

42 33 7 29 76.

2985. [2 a] **Bekanntmachung.**

Kgl. Unterrichtsstiftungs-Administration in München c. Joseph und Maria Hasch wegen Hypothek-Zinsen.

Nachdem die erste Versteigerungstagsfahrt in rubr. Streitsache ohne Erfolg geblieben ist, wird auf Antrag der Klägerin das ludeigene Anwesen der Beklagten, Ackerstraße Hs.-Nro. 11 in der Au, zum zweiten Male dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt. Tagsfahrt zur Vornahme der Versteigerung ist auf

Samstag den 19 Juni l. Js.
Vormittags 10 — 12 Uhr

im diesgerichtlichen Bureau 9/I angesetzt, wobei bemerkt wird, daß der Zuschlag diesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird, und daß gerichtsunbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. Das Anwesen besteht:

1) Aus einem 2 Stock hohen Wohnhause mit je einer Wohnung in jedem Stock, dann Speicher und gewölbtem Keller;
2) aus Hofraum und Garten nebst Brunnen und 2 gemauerten Holzlegen, Pl.-Nr. 879 1/3, 879 1/4, 879 a 1/3, 879 a 1/4, 879 a 1/12 zu 15 Dezim.

Dasselbe hat laut Schätzung vom 14. Nov 1857 einen Gesammtwerth von 2400 fl. und ist mit 1650 fl. Hyp.-Schulden, sowie ferner mit einem lebenslänglichen Unterschlupfsrechte für 2 volljährige Personen, dann 14tägiger freier Krankenkost, ärztlicher Behandlung und Medizin im Krankheitsfalle dieser beiden Personen belastet. Die Gebäude sind mit 1200 fl. der Brand-Assecuranz einverleibt.

München, den 14. Mai 1858.

Königl. Bezirksgericht München r./J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director erkrankt.

Fruhmann.

G.-N. 7623. Acc. v. Peter.

3011. [3a] **Bekanntmachung.**

Holzlieferung betreffend.

Die Lieferung des Brennholzes, welches die unter diesseitiger Verwaltung stehenden Wohlthätigkeits-Stiftungen während des Verwaltungsjahres 18 58/59 nothwendig haben, wird am

Samstag den 5. Juni ds. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im diesseitigen Geschäfts-Locale am Thale Nro. 1 über 1 Stiege rückwärts, Zimmer Nro. 18, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert und mit Genehmigung des Magistrates überlassen.

Zu dieser Versteigerung werden Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Bedingungen, unter welchen die Holzlieferung geschehen muß, bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben werden.

Am 15. Mai 1858.

Magistrat der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

von Steinsdorf

G.-N. 23488. Reschreiter, Secretär.

3012. [2a] **Bekanntmachung.**

Die Holzlieferung pro 18 58/59 betr.

Der Holzbedarf der unter diesseitiger Verwaltung stehenden Anstalten, nämlich des Armenversorgungs-Hauses am Gasteig, die Armenbeschäftigungs-Anstalt am Isarthore, die Pfründanstalt in der Sendlingergasse und das Lorenzenihaus am Anger, bestehend in **circa 400 Klaftern Fichtenholz,** wird für die nächste Heizungsperiode im Ganzen oder theilweise im Versteigerungswege an den Wenigstnehmenden zur Lieferung überlassen, und hiezu Termin auf

Samstag den 19. Juni d Js.
Vormittags von 11 bis 12 Uhr

im Magistrats-Gebäude Nro. 1 im Thal Bureau Nro. 61/II anberaumt.

Lieferungslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lieferungsbedingungen von heute an daselbst eingesehen werden können.

Den 14. Mai 1858.

Armenpflegschafts-Rath der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

v. Steinsdorf.

G.-N. 1612. Zöllner.

2463. (3c) **Beschluß.**

In der Verschollenheitssache des landesabwesenden Martin Bauer von hier beschließt das königl. Landgericht Scheinfeld:

1) Martin Bauer von hier, Sohn des verlebten Georg Bauer von da, geboren den 20. April 1774, sei für todt zu erklären,
2) dessen bisher curatelamtlich verwaltetes Vermögen sei dessen legitimirten nächsten Blutsverwandten ohne Caution auszuhändigen,
3) die Kosten seien aus der Curatelmasse zu bestreiten.

Entscheidungsgründe:

x. x. x.

Scheinfeld, den 8. April 1858.

Königliches Landgericht Scheinfeld.

Der königliche Landrichter:

Kellein.

Kilp, königl Assessor, coll. Kreitschmann.

G.-Nr. 3853/I.

Verkauf einer Stammschäferei.

2918. [3 b] Eine Stammschäferei, aus Original-**Negretti-** und **Infantado-Race** bestehend, wird zu verkaufen beabsichtigt. Gefällige frankirte Anfragen mit **F.** Nro. 1 bezeichnet werden zur weiteren Besorgung von der Expedition d. Bl. übernommen.

2916 [3b] **Paris.**

L. T. Piver, Parfumeur

(9 Boulevard Poissonière 9), Medaille erster Classe in der Londoner und Pariser Ausstellung. **Toilettenartikel** aller Art, Pariser Fantaisie und Galanterie-Waaren im neuesten und feinsten Geschmack.

Gants Jouvin (Gold-Medaille).

Man spricht deutsch.

Das Haus **Piver** hat sich seit langen Jahren ein außergewöhnliches Renommé durch seine Seifen, Oehle und Parfums erworben und ist um so mehr allen Fremden zu empfehlen, da seine Preise sehr billig und alle Gegenstände mit bekannten Ziffern gezeichnet sind.

2982. [3 b] **Zu vermiethen**

ein meublirtes Haus in schönster Lage **am östlichen Ufer des Starnberger See's.** D. Uebr.

Ein Capital von 4 bis 6000 fl.,

auch 9000 fl. kann sogleich gut und sicher auf Grund und Boden angelegt werden. Adressen besorgt die Expedition dieses Blattes. 2992. [3 b]

2994 [2 b] Ein junger Mann, welcher zur Zeit in einem größeren **Bank- und Speditions-Geschäft** servirt und mit sämmtlichen Comptoir-Arbeiten vertraut ist, wünscht seine gegenwärtige Stelle zu ändern. Näheres durch die Expedition dieses Blattes.

2920. [2 b] **Bekanntmachung.**

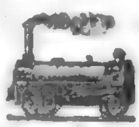

Zufolge Entschließung der königlichen Eisenbahnbau-Commission zu München vom 12. Mai 1858 Nro. 4572 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch am 2. Juni 1858 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslocale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das V. Arbeitsloos der Eisenbahnstrecke Rosenheim-Salzburg, 6638 Fuß lang im Bezirke der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section zwischen Edling und Unterhofen liegend und enthaltend

Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	61,336 fl.	13 kr.
Kunstbauten, veranschlagt zusammen zu	7,130 „	40 „
Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	935 „	49 „
Lieferung des Einbettungsmaterials für den Bahnunterbau, veranschlagt zu	5,161 „	41 „
Im Ganzen	74,566 fl.	23 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen **vom 20. l. Mts. Mai** an im Amtslocale der mitunterfertigten königlichen Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Converten längstens

bis Dienstag den 1. Juni l. Js. Abends 6 Uhr

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis Montag den 31 lfd. Mts Mai Abends 6 Uhr

bei der königlichen Eisenbahnbau-Commission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem eben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen und den unbedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Rosenheim, am 15. Mai 1858.

Königliches Landgericht. — **Königliche Bayer. Eisenbahnbau-Section.**

Ebentheuer, k. Landrichter. — Nägele, k. Sections-Ingenieur. c. Uhl.

2949. [2 b] **Bekanntmachung.**

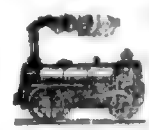

Zufolge Entschließung der k. Eisenbahnbau-Commission zu München vom 12. Mai 1858 Nro. 4574 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Samstag am 5 Juni 1858 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslocale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege

der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das XXI. Arbeitsloos der Eisenbahnstrecke Rosenheim-Salzburg, 11,000 Fuß lang, im Bezirk der mitunterfertigten k. Eisenbahnbau-Section zwischen Hofholz und Mehring liegend, und enthaltend:

Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	41,158 fl.	11 kr.
Kunstbauten, veranschlagt zu	33,854 „	22 „
Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	937 „	48 „
Bahnunterbau, veranschlagt zu	6,696 „	15 „
Im Ganzen	82,646 fl.	36 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen **vom 20. l. Mts.** an im Amtslocale der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Converten längstens

bis Freitag den 4 Juni 1858 Abends 6 Uhr

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis Mittwoch den 2. Juni l. Js. Abends 6 Uhr

bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden und, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Traunstein, am 15. Mai 1858.

Kgl. Landgericht Traunstein. — **Kgl. Bayer. Eisenbahnbau-Section.**

Spitzer, kgl. Landrichter. — Kohler, Sections-Ingenieur. c. Adam.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 22 in Paris.

Sonnabend. **Nr. 122.** **22. Mai 1858.**

Uebersicht

Ueber Schillers Religiosität. (Von Dr. Julius Hamberger.) [Schluß.] — Der Aufschwung der pontischen Seestädte. [Schluß.] — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Ueber Schillers Religiosität.

Von Dr. Julius Hamberger.

(Schluß.)

Man sieht wohl, daß Schiller den Menschen nur von dem irdischen Standpuncte aus einem höhern geistigen Ziel entgegengehen läßt. Daß derselbe ursprünglich einem höheren Dasein angehört, daß er in inniger Gemeinschaft mit seinem Schöpfer gelebt, daß er das Bild desselben an sich getragen und die Kräfte der ganzen Natur in seiner Hand gehabt habe, wie uns die Bibel zu erkennen giebt, darüber finden wir in obigen Aeußerungen auch nicht die entfernteste Andeutung. In der Abhandlung „Die Sendung Moses“ spricht sich ja Schiller sogar dahin aus, daß der Gedanke eines einzigen Gottes wohl erst in dem Geiste eines ägyptischen Priesters aufgetaucht sei. „Sobald“, sagt er, „durch bessere Einrichtung der bürgerlichen Gesellschaft und durch Gründung eines ordentlichen Staates die Stände getrennt, und die Sorge für die göttlichen Dinge das Eigenthum eines besondern Standes geworden, sobald der menschliche Geist durch Befreiung von allen zerstreuenden Sorgen Muße empfieng, sich ganz allein der Betrachtung seiner selbst und der Natur hinzugeben, sobald endlich auch hellere Blicke in die physische Oekonomie der Natur gethan worden, mußte die Vernunft endlich über so manche grobe Irrthümer siegen. Die Idee von einem allgemeinen Zusammenhang der Dinge mußte unausbleiblich zum Begriff eines einzigen höchsten Verstandes führen, und jene Idee, wo eher hätte sie aufkeimen sollen, als in dem Kopfe eines Priesters? Da Aegypten der erste cultivirte Staat war, den die Geschichte kennt, und die ältesten Mysterien sich ursprünglich aus Aegypten herschreiben, so war es auch aller Wahrscheinlichkeit nach hier, wo die erste Idee von der Einheit des höchsten Wesens zuerst in einem menschlichen Gehirne vorgestellt wurde. Der glückliche Finder dieser seelerhebenden Idee suchte sich nun unter denen, die um ihn waren, fähige Subjecte aus, denen er sie als einen heiligen Schatz übergab, und so erbte sie sich von einem Denker zum andern, durch wer weiß wie viele Generationen fort, bis sie zuletzt das Eigenthum einer ganzen kleinen Gesellschaft wurde, die fähig war, sie zu fassen und weiter auszubilden.“

Zuverlässig verkannte es Schiller nicht, daß der Grund oder Same aller höhern, insonderheit der religiösen Erkenntniß schon im menschlichen Gemüth liege; daß aber die Entwickelung dieses Samens zunächst doch nur durch eine unmittelbare Einwirkung von Oben, durch göttliche Inspiration erfolgen könne, diesem Gedanken blieb er durchaus ferne, wahrscheinlich in Folge engherziger und den Geist des Menschen zu einer bloßen Maschine heruntersetzender Theorieen über jenen Vorgang, wie sie ihm in seinem Jugendunterrichte aufgenöthigt worden waren. Aller sogenannte Supernaturalismus schien ihm in solchem Widerstreit mit der Vernunft zu stehen, daß er zu behaupten sich nicht scheute, „man könne bei allen Streitigkeiten, wo derselbe von denkenden Köpfen vertheidigt werde, in die Ehrlichkeit ein Mißtrauen setzen.“ Er seinerseits erklärte sich die Entstehung und weitere Entfaltung der religiösen Vorstellungen statt aus einer unmittelbaren Einwirkung Gottes auf Geist und Gemüth des Menschen vielmehr nur aus mittelbaren göttlichen Einwirkungen, wie die Erscheinungen der Natur, das gesellschaftliche Leben, die wissenschaftliche Ueberlieferung u. s. w. sie mit sich bringen. Nicht minder widerstrebte ihm die Annahme von Wundern; und wenn er sagt, „der wahre Gott habe den Hebräern zu gefallen, als sie aus Aegypten zogen, die Gesetze der Natur nicht umstürzen können“, so wird hieraus wieder ersichtlich, daß er die irdisch materielle Natur für die einzig mögliche angesehen habe und der Gedanke einer höhern Naturordnung, die sich innerhalb der niedern wohl wird geltend machen können, wenn es gewisse hohe geistige Endzwecke also verlangen, und woraus sich gerade das Wunder ergeben muß, gar nicht in seine Seele gekommen sei. Vor Christo hegte er eine tiefe Ehrfurcht und erklärte „die Erscheinung der christlichen Religion für das wichtigste Factum der ganzen Weltgeschichte“. Die Hoheit und Heiligkeit derselben fand er aber nur in dem sittlichen Aufschwunge, den es der Menschheit verliehen, oder darin, daß sie „die Geistigkeit des Daseins erhöht und der Welt ein neues Gepräge aufgedrückt habe, indem sie der Seele eine höhere Aussicht eröffnete“. Auf die besondern Thatsachen dagegen des Christenthums und auf die ebenhieran sich knüpfenden theologischen Lehren legte er nicht den mindesten Werth. Die Idee einer Erlösungsbedürftigkeit des ganzen Menschengeschlechtes war ihm durchaus fremd; die Einsicht, daß der menschliche Wille, nachdem er von seiner Wahlfreiheit einmal Gebrauch gemacht, sich nun einen bestimmten Inhalt gegeben hatte, mangelte ihm gänzlich; der Gedanke, daß die Menschheit ein wesentliches Ganzes, einen großen Organismus darstelle, lag völlig außer seinem Gesichtskreis. Er betrachtete vielmehr jeden einzelnen Menschen als ein lediglich in sich selbst abgeschlossenes Individuum, welchem die Freiheit der Wahl unter allen Umständen als ein unverlierbares Recht zukomme. Zudem erklärte er, was die heiligen Bücher vom Ungehorsam der ersten Menschen gegen das göttliche Gebot berichten, nur für einen „Abfall derselben vom Instinct, für das erste Wagestück ihrer Vernunft, für den ersten Anfang ihres moralischen Daseins, für eine höchst glückliche Begebenheit, von welcher sich, wenn auch im Gefolge zahlreicher physischer Uebel, alle menschliche Vollkommenheit und Bildung herschreibe.“ Obwohl er von einem sehr kräftigen und entschiedenen Streben nach innerer Reinheit und Tugend beseelt und der Sinn für sittlichen Adel bei ihm in hohem Grade lebendig war, so wußte er doch nichts von einer Wiedergeburt des Menschen und von einer eigentlichen Versöhnung desselben mit Gott. An die Stelle der erstern setzte er nur das unaufhörliche Fortschreiten in der moralischen Cultur und hielt dafür, daß sich hieraus wohl auch letztere ergebe, indem nämlich in Folge fortwährender sittlicher Vervollkommnung innere Zufriedenheit, mithin eine Versöhnung des Menschen mit sich selber und hiedurch, also freilich nur mittelbar, auch eine Versöhnung desselben mit Gott bewerkstelligt werde. Merkwürdig ist es, daß Schiller in den „Göttern Griechenlands“ das innige Bedürfniß des menschlichen Gemüthes nach einer nähern persönlichen Verbindung der Gottheit mit der Welt in so lebhafter Weise aussprach; höchst auffallend ist es aber auch, wie er übersehen konnte, daß eben diesem Bedürfniß das Christenthum im vollsten Maße entgegenkomme. Nach einem „Richter der Todten“ verlangt er hier, „den ein Weib geboren, der die menschliche Schwachheit kenne und die Thräne des Mitleids zu weinen vermocht habe“, und gleichwohl verkennt er es, daß gerade ein solcher Richter in Christo der Welt aufgestellt sei.

Auch in Schiller's spätern Geisteserzeugnissen läßt sich nicht die leiseste Spur davon entdecken, daß er in Christo etwas Höheres gesehen habe, als nur eine durch die höchste Reinheit des Gemüthes und Willens hervorragende menschliche Individualität. Wäre er in die ganze Tiefe der Idee Gottes als des Allvollkommenen, namentlich als der unergründlichen Liebe eingedrungen, was freilich nur bei der eingehenden Beachtung der Thatsachen des Christenthums möglich wird, so würde sich ihm in deren Lichte die Menschwerdung des Sohnes Gottes als etwas gewissermaßen Nothwendiges dargestellt haben. So gewiß Gott als der unendlich Vollkommene und unendlich Liebevolle auch seiner Welt die höchste Vollkommenheit verleihen wollte: ebenso gewiß wollte er nicht bloß in unerreichbarer Majestät über demselben schweben, sondern auch in sie selbst sich einsenken, wesentlich und organisch sich mit ihr und sie mit sich verbinden und hiedurch sie wieder zu sich emporheben und mit dem ganzen Reichthum seiner Herrlichkeit erfüllen. Durch diese überschwänglichen Wahrheiten würde für Schiller, wenn er zur freudigen Ueberzeugung von denselben gelangt wäre, das von ihm, wie wir gesehen haben, in so hoher Reinheit erfaßte Moralprincip auch zur vollsten Kraft gediehen sein. Es ist nicht Gott, auf den er die freie sittliche Neigung bezieht; es ist vielmehr nur die sittliche Idee, welcher seiner Denkart zufolge der Mensch gern und willig sich unterwerfen soll. Das Christenthum dagegen belehrt uns darüber, daß Gott, der persönliche Gott selbst, seiner Welt in Liebe ganz und gar sich hingiebt und von seinen Geschöpfen nichts, nicht einmal ihre Liebe für sich, sondern lediglich nur um ihrer selbst willen begehrt. Gerade darum aber werden sich dieselben gedrungen fühlen, mit einer durchaus freien, unbedingten Liebe, mit einer Liebe, die gleichfalls nichts für sich, sondern nur — die Ehre und Herrlichkeit Gottes im Auge hat, ihm wieder sich zu ergeben. Hätte erst bei Anerkennung der Menschwerdung Gottes das Grundprincip der Sittenlehre unsers Schiller seine wahre Vollendung erreicht, so würde eben hiedurch auch seine Vorstellung vom Endziel der Welt eine wirklich befriedigende geworden sein. Es ist, wie bereits angedeutet worden, die Annahme, daß die Schöpfung niemals zur absoluten Vollkommenheit gelangen könne, schon mit dem Begriff der göttlichen Vollkommenheit überhaupt nicht zu vereinigen. Noch weniger aber wird man die dereinstige Verklärung des

ganzen Universums durch die volle Realisirung der ihm zu Grunde liegenden Ideen abzuläugnen vermögen, wenn der Sohn Gottes, als der Träger dieser Ideen, selbst in die Welt eingegangen ist und sie zu seiner Zeit ganz und gar mit seiner Herrlichkeit erfüllen und durchdringen will. Dieser wie jener Einsicht ermangelte Schiller, und wenn er gleich in dem schönen „Lied von der Glocke" in innig ergreifender Weise die Hoffnung einer Auferstehung des Leibes in verklärter, vergeistigter Gestalt ausspricht, so hat man hier seiner ganzen Denkweise zufolge die Auferstehung doch nur als ein Sinnbild der Fortdauer nach dem Tode anzusehen.

So war denn Schiller auch in der Zeit seiner höchsten geistigen Reife und unerachtet der vielfachen schweren innern Kämpfe, welche er zu bestehen hatte, nicht wieder zurückgelangt zu der Fülle des Glaubens, der ihn als Kind, theilweise auch noch als Jüngling so innig beseligt hatte. Es beschränkten sich seine religiösen Ueberzeugungen in der That auf jene wenigen Momente, welche er selbst in seinen „Worten des Glaubens" aufführt. Doch waren diese Wahrheiten bei ihm nicht bloß abgezogene Begriffe, sondern vielmehr lebendige, sein Gemüth und sein ganzes Streben, Arbeiten und Kämpfen leitende und beherrschende Ideen. Gar „Viele tragen, wie Hoffmeister treffend bemerkt, den größten Theil ihrer Religion im Gedächtniß, im Lehrgebäude, in übernommenen Worten; Schiller aber lebte und besaß unbewußt in der Wirklichkeit, wovon jene nur den Schatten haben." Mit gutem Grunde kann man sonach von ihm sagen, daß er, wenn auch nicht den Glauben seiner Jugend selbst, so doch die Kraft desselben in reichem Maße wiedererworben habe. So darf man sich denn des edlen großen Mannes, unerachtet des neuen Aufschwunges, welchen das Glaubensleben in unserer Zeit genommen hat, wohl freuen, und nur diejenigen, deren Religiosität lediglich eine begriffsmäßige ist und des eigentlichen Gehaltes entbehrt, werden seine Leistungen, weil sie in ihnen die Formeln ihres Glaubens vermissen, verwerflich finden. Man darf indessen auch nicht übersehen, daß sich jene Macht des idealen Lebens, welche ihn so herrlich auszeichnet, zuverläßig nicht bei ihm entwickelt haben würde, wäre ihm nicht schon in früher Jugend gerade aus dem Christenthum die edelste Nahrung zugeflossen. War die Form, in welcher ihm dieselbe zu Theil wurde, von solcher Art, daß er bei ihr nicht beharren konnte, so hat man dieß für ein Unglück zu halten, über welches man sich nur mit dem Gedanken trösten kann, daß er eben auch als ein Glied in der langen Kette jener Männer zu betrachten ist, durch deren inneres Arbeiten und Ringen die Befreiung des Geistes, wie aus den Engnissen einer vermeintlichen Orthodoxie, so auch aus jenen des am Ende doch bloß so genannten Rationalismus bewirkt werden sollte. Wären unserm Schiller die Mittel zur Hand gewesen, das Christenthum in seiner wahren Gestalt, in seiner eigentlichen Vernunftmäßigkeit, in seiner das ganze All der Dinge befassenden Universalität, als die befriedigendste Lösung des Räthsels der Welt und des Lebens zu erkennen: mit welcher Freudigkeit würde er bei der hohen edlen Richtung seines Geistes und Gemüthes ohne Zweifel demselben sich hingegeben haben! Wie er doch erst in dessen Wahrheiten für seine eigene Person die volleste Beruhigung gefunden hätte, so würde eben dieses auch seinen Geisteserzeugnissen zu Gute gekommen sein. Liegt die Quelle der unbestreitbaren Trefflichkeit der letzteren, abgesehen von seiner besonderen geistigen Begabung, gerade darin, daß seinem Herzen die Kraft oder das Leben des Glaubens einwohnte: um wie viel herrlicher noch hätten sie sich gestalten müssen, wenn die christliche Wahrheit auch seinem Geiste sich erschlossen und eben hiedurch sein Herz selbst, einen noch weiteren Aufschwung gewonnen hätte!

Ist es überhaupt Aufgabe der Kunst und Poesie, in eine höhere ideale Ordnung der Dinge einzuführen, selbst auch die Nähe und das Walten Gottes lebendig empfinden zu lassen, so wird dieses unstreitig demjenigen um so eher gelingen können, der von der Ueberzeugung durchdrungen ist, daß Gott nicht blos über der Welt thronet, sondern sich auch wesentlich mit ihr verbunden hat. Auch die andern ebenso großartigen als scharf ausgeprägten Lehren der Bibel und des Christenthums, von dem ursprünglichen paradiesischen Zustande des Menschen, von seinem Fall und von seiner durch diesen herbeigeführten Zerrüttung, dann die Thatsachen der Erlösung, die auf selbe sich gründenden Mittel des Heils sowie die Aussicht auf die Wiederherstellung unseres Geschlechtes sowie des ganzen Alls der Dinge, — alle diese Momente wenn sie auch nicht zum unmittelbaren Gegenstande dichterischer Werke gemacht werden, bieten gleichwohl der Poesie den erhabensten Hintergrund, auf welchem die einzuführenden Charaktere in um so schärferen Umrissen hervortreten und die zur Darstellung kommenden Handlungen und Ereignisse mit um so größerer Lebendigkeit und um so tiefer ergreifender Klarheit sich entwickeln werden. Ebenso wird der Dichter, der an der christlichen Wahrheit nach ihrem ganzen Umfang festhält, bei den Ergüssen des eigenen Gemüthslebens, die doch immerhin mehr oder weniger das religiöse Gebiet berühren, alle unächten Redeblumen, womit der Rationalist die Dürftigkeit seiner höheren Anschauungen zu bedecken suchen wird, was hie und da auch bei unserm Schiller der Fall ist, durchgängig zu vermeiden wissen. Ohne Zweifel wird unsere deutsche Poesie, nachdem sie bereits zweimal, zuerst im Mittelalter und dann gegen Ende des vorigen und im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts zu glänzender Höhe sich erhoben hat, noch eine dritte, die Erzeugnisse jener beiden ersten wahrscheinlich weit überbietende Blüthenzeit erleben. In jener ersten Periode herrlicher Vollendung entzündete sich die poetische Naturkraft unserer Altvordern an dem in selbe einstrahlenden Lichte der, mit kindlichem Sinn von ihnen dahingenommenen Glaubenswahrheiten. Die zweite unterscheidet sich von ihr dadurch, daß hier wohl die dichterische Naturkraft von der selbstbewußten, freien Kunstthätigkeit durchdrungen und eben hiemit geläutert und zugleich gesichert erscheint, das Licht des Glaubens aber in ihr doch nur in matterem Glanze leuchtet. In der der deutschen Dichtkunst noch bevorstehenden dritten Periode wird nicht nur der Gewinn der zweiten nach seinem ganzen Umfang festgehalten werden, sondern es wird hier auch der Geist aus den mannigfachen Irrsalen des Zweifels zu ruhiger Klarheit und zur freudigsten Gewißheit über die ganze Fülle der christlichen Wahrheit gelangt sein. Die nächsten Mittel ebenhiezu mangeln in unsern Tagen keineswegs; es kommt nur darauf an, daß man sie auch so, wie sichs gebührt, zu benützen geneigt sei. Mit je tieferem Ernste und in je weiteren Kreisen dieß geschieht, umso früher wird auch jene Zeit der höchsten Vollendung und reinsten Verklärung unsrer Poesie eintreten.

Der Aufschwung der pontischen Seestädte.

(Schluß.)

Kerasun, regelmäßig von Lloydschiffen besucht, erhielt durch sie im Jahr 1856 an Werth für 627,330 Thlr. Manufacturen und Colonialwaaren zugeführt und führte für 241,134 preuß. Thlr. an Werth aus: Hanf, Seide, Mais und Haselnüsse. Die Bevölkerung von Sinope, um 1800 auf 500 Seelen herabgesunken, ist 1856 bis auf 6000 gestiegen. Die im Rücken von Sinope liegenden reichen Waldungen entsenden jährlich 80 Schiffsladungen Bretter und Bauholz, vorzüglich treffliche Eichenhölzer für die türkische Marine und für den Bedarf von Eisenbahnbauten, die auch in Kleinasien in Angriff genommen wurden. In Samsun, dem Sitze mehrerer europäischer Consulate, liefen im Jahr 1856 469 Schiffe mit englischen, sächsischen und Schweizer Fabricaten ein. Die reichen Kupferminen Cappadociens und zumal Tokats waren bisher fast gar nicht ausgebeutet, und wegen des beschwerlichen Transports im Innern und nach Außen gewährte die Ausfuhr kaum die Erstattung der Arbeitskosten. Da schloß im Mai 1857 eine englische Gesellschaft mit der türkischen Regierung einen Vertrag über Ausbeutung jener Minen und der Kohlenlager im Innern des Landes. Gleichzeitig ist die Errichtung einer Eisenbahn von Samsun bis Tokat, dem Hauptstapelplatz alles Verkehrs mit Armenien und Persien, im Gange, wodurch auch die grubenreichen Districte um Kaisarieh und Konieh zu hoher Bedeutung gelangen werden.

Trapezunt, für die Gegenwart wohl die Hauptstadt des pontisch-persischen Verkehrs, hat bis jetzt den sichtbarsten Aufschwung gezeigt und seit den letzten 25 Jahren an Bevölkerung von wenigen bis auf 43,500 Bewohner zugenommen. Die Summe der im Jahr 1856 in Trapezunt eingelaufenen und abgefertigten Schiffe beträgt 317 und 276, darunter 38 österreichische. Unter den europäischen Consulaten befindet sich auch ein österreichisches, das bis jetzt zugleich Preußen vertritt. Die Zahl der hier ansäßigen Europäer ist noch unverhältnißmäßig klein, zusammen höchstens 200 Seelen, darunter 20 Oesterreicher und 5 Preußen. Der bedeutendere Handel Trapezunts besteht in dem großartigen Transitgeschäft mit Persien, das hier und in Samsun Consuln hat. In gewöhnlichen Jahren wird die Einfuhr von hier nach Persien auf 80,000 Collis Waaren angeschlagen, deren jedes einen Durchschnittswerth von 200 bis 250 preuß. Thalern hat; diese Einfuhr überwiegt die gesammte Ausfuhr Persiens durch Trapezunt um mehr als das Doppelte. Für Möbel und Kleidungsstücke ist wie für Vieles, was nur dem Europäer dient, kein Markt in Persien. Vieles, was ausschließlich für den Geschmack der Türken berechnet ist, wie Stücke der weiblichen Kleidertracht, oder Tibet, Merinos, Fez findet dort keinen Absatz. Grelle Farben, glänzendes Aeußere zieht den Perser an; die besonderen Waarenlager der Leipziger Messe in vielfarbigen Stoffen, großblumigen Mustern fanden von jeher den reichlichsten Absatz, aber in neueren Zeiten haben sich persische Händler mehr dem gefälligern europäischen Geschmacke angenähert. Die Leipziger Messe ist noch immer durch diesen Theil des Orients berühmt und allgemein bekannt. Früher beherrschten Engländer ausschließlich den Markt von Persien, der auch von Kaufleuten aus China, Bokhara, Herat und andern östlichen Plätzen immer mehr besucht wird; seitdem sind Deutsche und Schweizer mit den Engländern in Concurrenz getreten: Frankreich und Nordamerika haben nur einzelne Versuche gemacht; dagegen macht Rußland vielen englischen Artikeln den Eingang streitig. Die Schweizer Fabriken sind besonders glücklich im Treffen des persischen Geschmacks und im Erfinden neuer Dessins. Die Fabriken von Preußen, Sachsen, Böhmen und Mähren haben sich dem Sinne und den Sitten des Orients noch mehr anzupassen. Wollenwaaren, zumal Tuch und schwere Tücher sind besonders in helleren Farben beliebt. Die Fabriken von Görlitz, Guben, Kottbus liefern 8/4 breite Tücher für Persien. Nachfrage nach ganz feinem Tuch ist im Wachsen begriffen, was für rheinländische Fabriken ein Wink sein dürfte. Schlesische Tuchproben haben im Jahr 1856 in Trapezunt außerordentlich gefallen und sind preiswürdiger befunden worden, als belgische und österreichische. Leipzig hat im Jahre 1857 von der Messe 150 Ballen nach Trapezunt geschickt. Wollene Shawls liefert seit einiger Zeit Berlin auf den orientalischen Markt. Die Einfuhr englischer Waare ist sehr beträchtlich; Flanelle kommen vorzüglich aus Sachsen und Amerika nach Persien. Die Schweiz führt ihre rothen Indiennes dahin; auch finden ihre Seidenwaaren, in siegreicher Concurrenz mit Italien und Frankreich, Eingang in Persien; mit der Schweiz wetteifern Sachsen und die preußischen Fabriken von Berlin, Elberfeld und Crefeld. Auch die Seiden- und Baumwollensammtfabriken in den preußischen Städten wetteifern in dieser Waare mit dem Schweizer Fabricat von Winterthur und überbieten dasselbe in Güte und Wohlfeilheit; dieser Sammt ist in Persien besonders beliebt. Kupfer, Zinn, Eisen, Messingblech und Stahl wie Zink liefern Rußland über das kaspische Meer und auch England. Stahl- und Bronzewaaren gehen aus den Solinger Fabriken schon jetzt dahin, blanke Waffen aber weniger, da die persische Schwertfegerkunst in hoher Blüthe steht, und auch

die dort eingeführten Klingen von Lahorestahl so scharf und gut gehärtet sind, daß sie in Persien noch höher geschätzt werden, als selbst Damascener Klingen. Die Schußwaffen liefern Rußlands Fabriken. Bijouterien von Pforzheim, Hanau, Berlin und Wien finden in solcher Menge in Persien Absatz, daß ihr Vertrieb daselbst glänzend genannt werden kann; die Uhren liefert Genf; die Glaswaaren in erster Linie Böhmen, Andere Frankreich und Amerika. Oesterreich führte im Jahre 1855 für 10,000 fl. Spiegel in Trapezunt ein. Die meist bunten Papiere von Nürnberg und Aschaffenburg, zumal farbig marmorirte und Goldpapiere haben den Vorzug vor den französischen; auch Oesterreich hat zuletzt mit Glück orientalisches, glattes Papier nachgeahmt und damit in Persien Absatz gefunden. Quincaillerien aus Oesterreich, Baden, Sachsen haben viel Eingang in Persien, obgleich die Perser selbst sehr zierliche lackirte Waaren und schöne Kunstarbeiten aus Perlmutter geschnitzt oder damit eingelegt fertigen — der persische Golf liefert Perlmutter im Ueberfluß — die zumal ihren Absatz in Konstantinopel finden. Berliner gemalte Rouleaux gehen in ganzen Sendungen nach Persien. Deutschland müßte nach den Beobachtungen Blau's Geschäftsreisende, Vertraute, auf längere Zeit die Initiative in Persien ergreifen lassen, in welchem großen und an einheimischen Producten so ungemein reichen Lande sich doch durch Prunk und Luxus die Vorliebe für fremde Waaren ungemein gesteigert hat; auch sollten Commanditen in Trapezunt, Erzerum und Tabris errichtet werden, um mit Gebräuchen von Land und Volk bekannter zu werden; zudem dürfte man die anfänglichen Opfer, welche solche Versuche erheischen, nicht scheuen, und dann um so mehr auf einen günstigen Erfolg zählen, da ja durch den vor Kurzem abgeschlossenen Freundschafts- und Handelsvertrag zwischen Persien und Preußen zugleich im Namen des Zollvereins die politische und consularische Vertretung daselbst gesichert ist. (Schw. M.)

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

In England existirt seit einigen Jahren eine „Gesellschaft künstlerischer Frauen“ (Society of Female Artists), die in diesem Frühjahre bereits ihre zweite Kunstausstellung eröffnet hat. Im vorigen Jahre hatten 145 Damen ihre Kunstwerke — lauter Gemälde, oder Zeichnungen — eingesandt; in diesem Jahre ist die Zahl bereits auf 276 gewachsen — ein Beweis, wie wohl sich die Schwestern in der Kunst fühlen, wenn sie einmal allein unter sich sein können. Allerdings sind die 276 Damen, unter denen sich diesesmal auch eine Bildhauerin, Mrs. Thornycroft, befindet, die eine Statue der Sappho in Marmor geliefert, nicht lauter Engländerinnen, doch bilden diese das Corps, während das Ausland eben nur einige Werke gesandt, die aber vielleicht als die besten der Ausstellung zu betrachten sind. Darunter glänzt vor Allem ein Portrait des Herrn F. C. Norton, aus der Meisterhand der Signora Emma Gaggiotti Richards (auch in Berlin unter Anderem durch ihre vortrefflichen Bildnisse Alex. v. Humboldt's und einiger anderen Meister der Wissenschaft bekannt), die freilich halb Engländerin und halb Italienerin ist. Es sind etwa 530 Werke auf der „weiblichen“ Ausstellung, die übrigens in ihrer Zusammenstellung nicht minder barock erscheint, als es die von beiden Geschlechtern beschickten Ausstellungen in England zu sein pflegen. Es fehlt weder an den seltsamen „Präraphaeliten“, noch an den geschmacklosen Farbenmischungen, die man in den gewöhnlichen Ausstellungsräumen, auf Trafalgar-Square, zu finden gewohnt ist. Jedenfalls aber hat das Ganze einen originellen Charakter und weicht von allen ähnlichen Schaustellungen ab, die man auf dem Continente aufzusuchen pflegt. (Magazin.)

Neueste Posten.

* **München**, 22. März. Wie wir so eben vernehmen, hat heute — am St. Helenentage — die Verlobung Sr. Durchl. des Erbprinzen von Thurn und Taxis mit Ihrer k. Hoh. der Prinzessin Helene in Bayern, ältesten Tochter Sr. k. Hoh. des Herzogs Max in Bayern, zu Possenhofen stattgefunden.

Aus **Wien**, 19. Mai, werden der A. Z. nach serbischen Briefen aus Montenegro über die letzten kriegerischen Vorgänge in Grahovo folgende authentische Nachrichten mitgetheilt: Mit der Vertheidigung jener neuestens zu Montenegro gehörigen Nahia wurde der Wojwode Filippoff beauftragt. Er besetzte die türkische Grenze mit nur 600 Mann, und dachte selbstverständlich nicht daran gegen die Türken offensiv zu operiren. Am 25. April a. St. (8. Mai n. St.) kam ihm die Nachricht zu, daß der türkische Ferik (Divisionscommandant) Bagnagni verlassen habe, und gegen die Anhöhen von Grahovo vorrücke. Er konnte diese Bewegung nicht hindern, machte jedoch die Meldung nach Cetinje, und bat um Verstärkungen. Der Fürst Danilo, welcher in der Nahia Cetinje, Rjegusch und Breda 6000 Mann in Waffenbereitschaft stehen hat, und nur in der äußersten Bedrängniß ins Feld rücken könnte, um aus der für ihn wichtigeren Defensive in die weit gefährlichere Offensive überzugehen, konnte und wollte diese Verstärkungen aus dem Kern der Truppen und dem Herzen der Tschernagora im Angesicht des Feindes nicht in Bewegung setzen. Er sendete aber seinen Bruder Mirko in die Katunska und Reczka Nahia, wo sich das kriegerische Volk der Piperi am See von Scutari befindet, und gleichfalls in Waffenbereitschaft steht. Mirko wurde dort mit einer an Wahnsinn gränzenden Begeisterung empfangen, und schickte unter der Anführung von vier bewährten Kriegshauptleuten und Senatoren 5000 Mann auf Umwegen in den Rücken des türkischen Corps, welches gegen Grahovo operiren sollte. Der türkische Ferik erhielt mittlerweile den Befehl mit dem Wojwoden Filippoff, nach dem mißlungenen Angriff der Montenegriner auf seine Stellung am 10. d., wegen Abschließung eines Waffenstillstandes in Unterhandlungen zu treten, und zwar unter den Auspicien der österreichischen Vermittlung, welche nur noch vom Fürsten Danilo hätte angenommen werden sollen. Aber in der Nacht vom 10. auf den 11. Mai wurden die Türken von der oben erwähnten Abtheilung im Rücken angegriffen, und auseinander gesprengt. Die Niederlage der Türken soll eine furchtbare sein; 5 Kanonen, die ganze Munition und 2000 Gewehre fielen den Siegern in die Hände; 2300 Mann sollen niedergemetzelt worden sein. Der Rückzug der Türken auf Trebinje über Klobuk und Korischani geschah natürlich auf flüchtigem Fuß. Da aber die in Klek ausgeschifften 3500 Mann gleichzeitig ihren Marsch ins türkische Lager angetreten hatten, so konnten die Montenegriner, welche tactische Bewegungen nicht auszuführen vermochten, weil sie nur auf 24 Stunden verpflegt waren, und jeder der vier Kriegshauptleute auf eigene Faust commandirte, ihre blutig errungenen Vortheile nicht weiter benutzen. Früher erhielt jeder Montenegriner für einen abgeschnittenen Türkenkopf einen russischen Ducaten. Es ist charakteristisch, daß in dem dießjährigen Feldzug kein Blutgeld mehr ausgezahlt, sondern jeder Türkenkopf mit 10 Stück Patronen honorirt wird.

London, 19. Mai. Heute ist Derby-Tag. Tausende sind seit frühem Morgen aus der Hauptstadt nach Epsom zu dem großen Pferderennen hinausgewandert. Es ist bekanntlich das größte Volksfest des Landes, und auch das Parlament hält Ferien. Um 2 Uhr muß erst die große Frage entschieden werden, ob Lord Derby's „Toxophilite“, auf den die höchsten Wetten eingegangen worden sind (die letzte Cursnotirung auf der Wettbahn war heute Morgen 4:1 gegen ihn), unter seinen 20 Mitbewerbern der Erste am Ziele ist; aber erst übermorgen wird sichs entscheiden können, ob der edle Lord im Sattel bleibt. In Epsom handelt es sich für den Premier darum, eine große Summe (man spricht von 60,000 Pfd. St., die er auf seinen Renner gewettet haben soll) zu gewinnen oder zu verlieren; im Parlament stehen außer dem Jahrgehalte von 5000 Pfd. St. Ehre und Ansehen auf dem Spiele. Profanes Volk — sagt die Times — behauptet, dem edlen Lord liege an der Bewegung seines Pferdes mehr als an allen Motionen im Parlament, doch lasse sich darüber nichts Gewisses sagen. Einstweilen habe Disraeli in der gestrigen Sitzung abermals gezeigt, daß die Regierung bereit sei, sich an eine Motion (Dyllwyns) als ihren Rettungsanker anzuklammern. Das Sonderbare dabei bestehe zumeist darin, daß bis zur Stunde kein Mensch wisse, ob die angefeindete Proclamation Lord Canning's denn auch wirklich veröffentlicht worden sei (Disraeli sagte gestern, die Regierung habe darüber zuverlässige, wenn auch nicht officielle Kunde) und ob nicht etwa Aenderungen vorgenommen wurden. Aber gesetzt auch sie wäre im Original publicirt worden, so habe dies nicht das Geringste mit der Cardwell'schen Motion zu schaffen. Bei dieser handle es sich lediglich um die Veröffentlichung der Ellenborough'schen Depesche, um nichts weiter. Diese sei nun einmal veröffentlicht, und ihrer nachtheiligen Wirkung in Indien lasse sich nicht mehr vorbeugen, gleichgiltig ob sie publicirt worden ist oder nicht. Es ist dies die bekannte Beweisführung der Opposition. Sie wird wahrscheinlich an den beiden nächsten Sitzungsabenden noch oft wiederholt werden, denn morgen — so viel ist gewiß — wird die Debatte noch nicht zur Abstimmung reif sein. Einstweilen benützen die Parteiblätter die kurze Frist, um Gerüchte aller Art, die ihren Patronen zu Gute kommen können, in Umlauf zu setzen. Der Advertiser wiederholt den schon einmal dagewesenen Spaß, daß, wenn Lord Derby sich halten sollte, Disraeli zum General-Gouverneur Indiens auserkoren sei. Der Sun sprengt die Lüge aus, daß sich alle Anhänger Palmerston's verbindlich gemacht haben, zu erzählen, was sie selbst nicht glauben: daß nemlich die Königin bestimmt entschlossen sei keine Parlamentsauflösung zu gestatten, während Chronicle versichert, Sir James Graham und Hr. Gladstone würden zuverlässig für die Regierung auftreten, was allerdings möglich, aber noch bei weitem nicht zuverlässig ist.

In Bezug auf Montenegro bringt der ministerielle Morning Herald heute die Neuigkeit, daß die freundschaftlichen Vorschläge Englands und Frankreichs von der Türkei angenommen worden sind, und wahrscheinlich werde die Ernennung der Commissarien zur Bestimmung der montenegrinischen Grenzlinie und der Beziehungen Montenegros zur Pforte nicht lange auf sich warten lassen. Eine friedliche Ausgleichung stehe somit ehestens in Aussicht. Dieser Ansicht ist außer dem Herald und dem französischen Moniteur auch die heutige Times. Ihr scheint es um so wichtiger, daß diese Angelegenheit definitiv geordnet werde, als sie später einmal, ganz so wie die Schlüssel in Jerusalem, zu einem Kriege hätte Veranlassung werden können. Habe doch die gebieterische Sprache der französischen Regierung eben erst gezeigt, daß der reconvalescente kranke Mann sich der Obhut seiner Aerzte noch immer nicht ganz entziehen konnte. Gegenwärtig allerdings dürfte die Türkei durch das Bündniß mit Oesterreich sattsam geborgen sein, aber sicherer sei es jedenfalls für die Zukunft, der Nothwendigkeit eines auswärtigen Schutzes vorzubeugen. Im weiteren Verlaufe des Artikels wird die Pforte etwas unhöflich darauf aufmerksam gemacht, daß die Beschlüsse der Mächte für sie Gesetz sein müssen, daß es für die Türkei durchaus kein Opfer sein würde die Unabhängigkeit Montenegro's dem Namen nach und in der Wirklichkeit anzuerkennen, und daß die etwaigen Gefahren, die aus der Nachbarschaft eines unter russischem Einflusse stehenden kriegerischen Stammes hergeleitet werden, durch die verhältnißmäßige Nähe der österreichischen Monarchie wesentlich verringert sind. Die Türkei würde im schlimmsten Falle um ein Stück streitigen Gebietes ärmer werden, dafür aber gegen weitere Uebergriffe viel bessere Bürgschaften als bisher besitzen.

Lissabon, 14. Mai. Portugal hat wieder einen seiner wenigen hervorragenden Staatsmänner des constitutionellen Regime in Hrn. Rodrigo de Fonseca Magelhaes verloren, der gestern begraben wurde.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

3036.(2a) **Ausschreiben.**

In der Verlassenschaft des Oekonomen Christoph Leimig dahier werden:
1) die bereits am 10. ds. Mts. zum Striche ausgesetzt gewesenen, in der Bekanntmachung vom 3. April l. Js einzeln beschriebenen Realitäten,
2) 7 Tgw. 236 Dez. Weinberg im äußern Neuenberg Pl.-Nro. 2297, 2298, 2299 und 2300, dann 2535, 2541a/b, zusammen tarirt auf 4250 fl.,
3) 0 Tgw. 750 Dezim. Acker im Sonderroth oder Neuberg Pl.-Nr. 2458, tarirt auf 75 fl.,

Donnerstag den 27. Mai 1858,
Vormittags 8 Uhr,
im Geschäftszimmer Nro. 8,

dem öffentlichen Aufstriche unterstellt.

Bezüglich der Strichsbedingungen wird bemerkt, daß die Realitäten sub 1 unter den früheren Bedingungen verstrichen werden, der Zuschlag jedoch unbedingt erfolge, ferner daß die Objekte sub 2 und 3 bei erreichter Taxe zugeschlagen werden, und die Zahlung der Strichsschillinge fristenweise geschehen könne.

Würzburg den 15. Mai 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.
Der königliche Direktor:
Seuffert.
Rein, k. Assessor.

G.-R.3179. c. Heusinger.

3014. **Bekanntmachung.**

Am **Freitag den 4. Juni 1858,**
Nachmittags 2 Uhr,
wird auf dem Gemeindehause zu Oberhaid die dem Gastwirth Johann Baptist Görtler von da gehörige Selde, wie solche im Ausschreiben vom 5. März l. Js. näher beschrieben ist, dann

Pl.-Nro. 453, 15 Dez. Acker am Ballenweg,
„ 455, 36 Dez. detto allda,
„ 898, 74 Dez. detto beim Wiedzäunlein,
„ 2161½, 60 Dezim Oedung bei der hohen Straße, letztere auf Staffelbacher Markung,
„ 3346, 63 Dez. Acker im Ried, auch oberer Straßenacker,

wiederholt dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Bamberg den 8. Mai 1858.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Der königliche Landrichter:
Schmittbüttner.

G.-R.6172. c. Lauterbach.

3013. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen gegen die nach Nordamerika auswandernde ledige Dienstmagd Margaretha Oppelt und deren Tochter Margaretha von Reundorf sind

Freitag den 4. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,
hierorts bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Bamberg den 14. Mai 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Schmittbüttner

G.-R.6685. c. Lauterbach.

3043. **Bekanntmachung.**

Die ledige Theres Stümpferl, Tochter des Gütlers Johann Stümpferl, welcher vor kurzer Zeit von Raitbach, k. Ldgs. Pfaffenhofen, nach Waidhofen, d. G., gezogen ist, will nach Nordamerika auswandern. Dies wird mit dem Beifügen anburch bekannt gemacht, daß etwaige Forderungen an dieselbe längstens bis zum

Freitag den 11. Juni 1858
bei Vermeidung der Nichtbeachtung dahier anzubringen sind.

Schrobenhausen den 14 Mai 1858.

Königliches Landgericht Schrobenhausen.
Der königliche Landrichter:

G.-R. 4991. Frhr. v Freyberg

3047. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen A. M. Ratschka von Herzogenau wegen Marktdiebstahls betr.

Nach rechtskräftigen Beschluß vom 6. v. Mts. wurde A. M. Ratschka aus Herzogenau wegen Diebstahls mit Arrest bestraft, und es wurden nachstehende ihr abgenommene Gegenstände konfiscirt, die sie aller Wahrscheinlichkeit nach auf dem Jahrmarkte zu Rötz am 15. November v. Js. entwendet hat. Da die rechtmäßigen Eigenthümer zur Zeit unbekannt sind, so werden dieselben hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche auf die konfiscirten Gegenstände

binnen 4 Wochen a dato
um so sicherer hierorts geltend zu machen, als außerdem diese Gegenstände als herrenloses Gut dem k. Fiskus ausgeantwortet würden.

Diese Gegenstände sind: 1) 2 blaubraune wollene Fransentücher, 2) 1 blaues Kopftuch mit seidenen Blumen in den Ecken, 3) 1 Paar blaue Strümpfe, 4) 1 Paar gestrickte Kinderhandschuhe, 5) 2 Kinderhäubchen, 6) 1 Paar Kinderschuhe, 7) 2 Stränge blaue und 1 solcher weiße Baumwolle, 8) 1 Stück Orleans.

Waldmünchen den 19. Mai 1858.

Königliches Landgericht Waldmünchen.
Der königliche Landrichter:
Dümler.

3040. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den nach Nordamerika reisenden ledigen Andreas Baer von Kolmsdorf sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Donnerstag den 27. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,
hierorts anzumelden.

Bamberg den 18. Mai 1858.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Der königliche Landrichter:
Schmittbüttner.

G.-R.6776. c. Lauterbach.

3044. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Mathilde Ullmann von Mechenried betr.

Rechtliche Ansprüche an rubrizirte Verlassenschaft sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Theilung

Freitag den 28. Mai 1858,
Vormittags 8 Uhr,
dahier anzumelden und nachzuweisen.

Haßfurt den 15. Mai 1858

Königliches Landgericht Haßfurt.
Der königliche Landrichter:
Gerber.

G.-R.1901. **Mark**, k. Assessor.

2999. **Bekanntmachung.**

Den vermißten Dominikus Albertshofer, ledigen Gütlerssohn von Oberschweinbach betr.

Durch Beschluß des unterfertigten kgl. Landgerichts als Einzelnrichteramt vom Heutigen wurde Andrifat als descendenzlos abgestorben erklärt, und wird sein in 165 fl. bestehendes Vermögen nach Abzug der Kosten seinen Intestaterben kautionsfrei extradirt.

Bruck den 15. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:

G.-R.2986. **Paur.**

3041.(3a) **Bekanntmachung.**

Laut Vertrags vom 21. und bestätigt 30. d. Mts. haben der verwittwete Bauer Adam Körber von Gunoz und die ledige Schuhmacherstochter Margaretha Opel von Seitenbach für ihre vorhabende Ehe die hierorts übliche Gütergemeinschaft unter sich ausdrücklich ausgeschlossen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Bayreuth den 30. April 1858.

Königliches Landgericht Bayreuth.
Der königliche Landrichter:

G.-R.1725. **Strobl.**

3038. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Pfarrers Anton Meßfert von Rott betr.

Am **Montag den 14 Juni 1858,**
Vormittags 8 Uhr beginnend,
werden im Pfarrhofe zu Rott bei Wessobrunn, k. Ldgs. Landsberg, mehrere Hauseinrichtungs-Gegenstände, als: Betten, Tische, Sessel, Uhren, Kästen, Zinngeschirr, Porzellain, Kleider, Wäsche und Leinwand, sodann auch Bücher verschiedenen Inhalts, an die Meistbietenden versteigert.

Andei ergeht die Aufforderung, allenfallsige Forderungen an die rubrizirte Verlassenschaftsmasse am Versteigerungstage selbst oder

binnen 30 Tagen
bei dem unterfertigten Gerichte bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse anzumelden, wohingegen jene, welche zur Verlassenschaftsmasse gehörige Gegenstände, Baarschaft oder Werthpapiere in Händen haben, anmit angewiesen werden, solche anher zu restituiren, und zwar bei Vermeidung der entgegengesetzten Falles hieraus entstehenden nachtheiligen Folgen.

Weilheim den 15. Mai 1858.

Königliches Bezirksgericht Weilheim als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Schießl.
Schwaiger, k. Rath

G.-R.1112. Mayerhofer, Sekr.

3048. **Bekanntmachung.**

Pichl gegen Maier pct. deb.

Am **Samstag den 29 Mai 1858,**
Vormittags 10 Uhr,
werden zu Lindach, Gmde. Egmating, ds. Ger., zwei Pferde — Schimmel und Braun — im Werthe zu 180 fl. öffentlich gegen Baarzahlung versteigert.

Ebersberg den 10. Mai 1858.

Königliches Landgericht Ebersberg.
Der königliche Landrichter:
Zölch.

3016. **Bekanntmachung.**

Rechtliche Ansprüche an die Verlassenschaft der Katharina Zinner, ledig von Haßfurt, sind

Mittwoch den 2 Juni 1858,
Vormittags 8 Uhr,
hierorts bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse anzumelden und nachzuweisen.

Haßfurt den 15. Mai 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Gerber.

G.-R.2205/II. **Mark**, k. Assessor.

3022. **Bekanntmachung.**

Die Maria Katharina Götz von Insingen hat um die Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht, weshalb Forderungen und sonstige Ansprüche an dieselbe am

Dienstag den 1. Juni 1858,
Vormittags
im Geschäftszimmer Nr. 7 dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen sind.

Rothenburg den 15. Mai 1858.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.
Der königliche Landrichter:

3591/6306. **Mayer.**

3020. **Ausschreiben.**

Johann Schenk, Wittwer von Stadtlauringen, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern. Etwaige Ansprüche an denselben sind daher am

Mittwoch den 2. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,
hierorts bei Meidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Hofheim den 18. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:

G.-R.8813. **Fikenscher.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und ... Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch

(Morgenblatt.)

Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nr. 11 im Eckerhaus. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Montag. **Nr. 123.** 24. Mai 1858.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Mai 18.	+4,8 L.	+2,6 L.	+3,8 L.	+4,5 L.	+4,7 L.	+3,7 L.	+4,0 L.	+3,1 L.	+4,0 L.	+2,0 L.	+3,2 L.	Bar.-St. über (+)
19.	+3,7	+1,0	+3,2	+4,1	+3,6	+3,2	+2,7	+4,3	+3,6	+2,4	+5,7	od. unter (—) dem
20.	+2,4	+1,0	+3,6	+4,5	+3,3	+2,0	+2,6	+1,9	—	—	+4,7	Mittel, in Paris. L.
Mai 18.	+13,0 Gr.	+11,4 Gr.	+11,8 Gr.	+10,4 Gr.	+11,0 Gr.	+15,4 Gr.	+16,3 Gr.	+13,2 Gr.	+13,1 Gr.	+10,4 Gr.	+10,7 Gr.	Temper. der freien
19.	+11,0	+12,9	+9,6	+9,1	+15,4	+14,0	+17,3	+13,2	+13,8	+12,2	+8,8	Luft, nach Réaum.
20.	+11,1	+8,0	+10,6	+9,4	+15,4	+16,7	+17,8	+14,0	—	—	+10,2	
Mai 18.	N. wolkig	— wolkig	SW. bedeckt	SO. Dünste	N. heiter	SW Dünste	O. heiter	N heiter	NO. heiter	W. bewölkt	W heiter	Wind u. Witterung
19.	— Nebel	W. bedeckt	SW. heiter	W. bedeckt	N. wolkig	NW bewölkt	— bewölkt	— bewölkt	NO. heiter	N. heiter	SW bewölkt	
20.	NW. bedeckt	W. bedeckt	SW. wolkig	NW. heiter	N. heiter	NW. heiter	NO. bewölkt	O. heiter	—	—	SW. bedeckt	

Uebersicht.

München, 24. Mai.

Am 19. d. Mts. hatte der k. k. österreichische Gesandte Graf Hartig die Ehre, Sr. Maj. dem König den Oberlieutenant Grafen Wolkenstein als neu ernannten Attaché bei der k. k. österreichischen Gesandtschaft dahier vorzustellen.

Der Adelsmatrikel wurde einverleibt:

unterm 1. März der königl. Artillerie-Oberlieutenant und Ordonnanz-Officier Sr. Maj. des Königs Carl Joseph Ernst Maria Frhr. v. Moy sammt Abkömmlingen bei der Freiherrenclasse Lit. M fol. 36 act. Nr. 863;

unterm 18. März der königl. Generalmajor und Commandant der Bundesfestung Ulm Carl Friedrich Wilhelm Christoph Georg Frhr. v. Gemmingen, genannt Rabensteiner, sammt Abkömmlingen bei der Freiherrenclasse Lit. G fol. 5 et 6 act. Nr. 2411;

unterm 18. Mai der Cadet im königl. Infanterie-Leib-Regiment Friedrich Eugen Nepomuk Emil Frhr. v. Ungelter sammt Abkömmlingen bei der Freiherrenclasse Lit. U fol. 3 act. Nr. 4281.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 6. Mai dem Landwehrregiments-Tambour Georg Hähnlein zu Nürnberg in huldvollster Anerkennung seiner mehr denn fünfzigjährigen im k. Heere und in der Landwehr geleisteten treuen und eifrigen Dienste das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen;

unterm 7. Mai dem Landwehrchirurgen Michael Schabenberger zu Vohburg in huldvollster Anerkennung seiner fünfzigjährigen treuen und eifrigen Landwehrdienste das goldene Ehrenzeichen das Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen;

unterm 9. Mai dem Gemeindevorsteher Xaver Hefele von Schretzheim, k. Ldg. Dillingen, in Anerkennung seiner langjährigen ersprießlichen Leistungen im Gemeindedienste das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen;

unterm 20. Mai den Pfarrer Andreas Gold von Rottendorf, Ldg. Nabburg, seiner allerunterthänigsten Bitte willfahrend von dem Antritte der ihm zugedachten katholischen Pfarrei Großgundertshausen, Ldg. Mainburg, zu entheben; den protestantischen Pfarrer und Decanatsverweser zu Homburg, Erhard Nikolaus Ernst Wündisch, zum Decan des Decanatsbezirks Homburg zu ernennen;

unterm 21. Mai den Salomon Hirsch von Ucholshausen auf sein allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären;

unterm 22. Mai dem Kaufmannssohne Philipp Gustav Heumann von Nürnberg zur Zeit in Hamburg die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen.

Deutschland.

Bayern. § München, 23. Mai. Se. Maj. der König verweilen während der beiden Feiertage an den Ufern des Starnbergersee's. Ihre Maj. die Königin begab sich diesen Nachmittag mit II. kk. HH. dem Kronprinzen und dem Prinzen Otto zu Wagen nach der Menterschwaige und machten von dort eine Fußpartie am linken Isarufer gegen Grünwald zu. Der Erbprinz Max v. Thurn und Taxis, der hohe Bräutigam der Prinzessin Helene, war am Freitag Abend von Regensburg hier eingetroffen und hatte sich gestern Morgen zum Verlobungsfest nach Possenhofen begeben. Wie man vernimmt, wird der hohe Bräutigam in Begleitung Ihrer k. Hoh. der Frau Herzogin Max in den nächsten Tagen von Possenhofen hieher kommen. Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich haben Allerhöchst Ihrer Gesandtschaft an unserm kgl. Hofe in der Person des Hrn. Grafen v. Wolkenstein, kais. Cuirassier-Oberlieutenants, einen zweiten Attaché beizugeben geruht. Im Befinden des seit einigen Tagen nicht unbedeutend erkrankten Hrn. Prof. Dr. v. Lasaulx ist in Folge einer Aderlässe heute wesentliche Besserung eingetreten. Bei der günstigen Witterung, deren wir uns heute Nachmittags erfreuten, waren alle Vergnügungsplätze in der nahen und weitesten Umgebung unserer Stadt überaus zahlreich besucht und wurde namentlich die Eisenbahn von vielen Tausenden benützt. Wegen des morgigen Kirchweihfestes in Großhesselohe läßt die Eisenbahn-Verwaltung im Laufe des Tages 12 Eisenbahnzüge dahin und ebenso zurückkehren, so daß selbst bei ganz großem Andrang in genügender Weise gesorgt sein dürfte.

* Der Verein für die Münchener Jubiläumsfeier hat „an die Bewohner Münchens“ eine Ansprache gerichtet, dieselbe aber, wie es scheint, zuerst an die Augsburger Blätter gesendet. Wir erhielten sie Sonnabend Abends. Nach Erwähnung der geschichtlichen Momente, welche der siebenhundertjährigen Jubelfeier zum Anhaltspuncte dienen, der allerhöchsten Bewilligung, welche die Tage des 26., 27. und 28. Septembers l. J. zur Begehung einer Jubiläumsfeier festsetzte, und des vom Magistrate der Stadt München beabsichtigten solennen Actes — heißt es weiter:

„Dieser officiellen Feier durch die städtische Behörde sollen sich aber auch weitere, von den hiesigen Einwohnern bereitete Festlichkeiten anschließen. Die Lösung dieser Aufgabe bildet den Zweck des Vereines. Vertrauend auf die Pietät seiner Mitbürger, welche sie für ihre Heimath, für die Stätte ihrer Geburt, für den Schauplatz ihrer Jünglingsentwürfe und Mannesthaten empfinden; — vertrauend auf die Begeisterung, welche die Erinnerung an eine nicht ruhmlose Vergangenheit und der Gedanke an die jetzige Größe und Bedeutung unserer Vaterstadt hervorzurufen vermag, — will der Verein das siebenhundertjährige Wiegenfest Münchens noch durch einen besonderen Act verherrlichen helfen, welcher — glänzend und großartig — lediglich aus der Einwohnerschaft Münchens hervorgegangen — das Gedächtniß dieser Jubelfeier zu einem unverlöschlichen machen und ihr eine Stelle verschaffen soll in den Annalen der Stadt. Zu dem Ende beabsichtigt der Verein vorläufig, an einem der Festtage ein großes umfassendes Bild der Culturgeschichte der Stadt von ihrem ersten Keime bis zur Entwickelung ihrer gegenwärtigen Blüthe zu geben. Ein reichhaltiger Zug, an welchem sich alle Schichten der Bevölkerung betheiligen mögen, soll — Jahrhundert für Jahrhundert — das Entstehen der Stadt, ihre wachsende Bedeutung, ihren culturgeschichtlichen Fortschritt, ihre Ausdehnung und Verschönerung, die Geschichte der Schöpfungen ihrer Fürsten und Bürger, die Entstehung und Blüthe ihrer Zünfte und Gewerkschaften, ihre Sitten und Volksfeste, — nicht minder aber auch ihre Betheiligung an welthistorischen Ereignissen, die Tapferkeit ihrer Bürger, ihre Aufopferungsfähigkeit, Treue und Hingabe an das ererbte, altehrwürdige Fürstenhaus, hinwieder auch die Liebe und getreue Sorge ihrer erlauchten Fürsten für Stadt und Gemeine, wie ein aufgerolltes, großartiges, künstlerisch vollendetes Gemälde zur Darstellung bringen. Aus den Gruppen dieses Zuges soll der Bürger ein bedeutsames Stück der Culturgeschichte seiner Vaterstadt herauslesen können, um sich daran zu erbauen, und sich durch das Beispiel von Tüchtigkeit und Biederbheit, von Treue und Vaterlandsliebe, von Gemüthstiefe und Glaubensinnigkeit zu erneuter Thatkraft und Tüchtigkeit begeistert zu fühlen. Gleichzeitig soll aber auch darin eine Huldigung ausgesprochen sein — dargebracht dem hochsinnigen Herrscherhause, welchem München seine Größe und seine Bedeutung in der Reihe der deutschen Städte verdankt!“

Das k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten hat unterm 23. April l. Js. nachstehende Entschließung, das Sammeln der Lumpen betr., an die k. Kreisregierungen erlassen: Nach den gepflogenen umfassenden Erhebungen ist die von Papier- und Kunstwollfabricanten so sehr beklagte Steigerung der Hadernpreise keine künstliche, sondern eine natürliche, hervorgerufen durch die in Folge vermehrter Production und Consumtion eingetretene übermäßige Nachfrage. Dieses in der Natur der Sache begründete Mißverhältniß zwischen Angebot und Nachfrage kann durch polizeiliche Maßregel nicht beseitigt werden. Dagegen enthält die Ministerialentschließung vom 23. December 1835 alle jene Maßnahmen, welche geeignet sind, wenn nicht wohlfeile, doch naturgemäße Preisverhältnisse zu erzielen. Was die von den Fabricanten noch weiter vorgeschlagenen Maßregeln betrifft, so stellen sich dieselben als unzuläßig und zum Theil auch unvereinbar mit den Zollvereins-Verträgen dar. Von einer Revision oder Ergänzung der Normativentschließung vom 23. December 1835 kann daher keine Rede sein. Die Klagen über nicht entsprechenden Vollzug der in derselben enthaltenen Vorschriften durch die Polizeibehörden haben sich nicht als begründet erwiesen. Es fallen diese Beschwerden aber auf die Fabricanten selbst zurück. Dies gilt insbesondere bezüglich des Zwischenhandels. Würden die Kunstwoll- und Papier-Fabricanten, statt solchen, wie bisher theilweise geschehen, zu fördern, zu benützen und, so lange er ihnen vortheilhaft erscheint, zum Schaden ihrer Concurrenten auszubeuten, einheitlich den Zwischenhandel aus ihrer Mitte verbannen und jede Wahrnehmung unerlaubten Treibens, sowie die verschiedenen Unterschleife, welche sich den Augen der polizeilichen Organe in der Regel zu entziehen wissen und nur den Fabricanten bekannt sein können, den Behörden zur Anzeige bringen und denselben die Mittel zur Entdeckung an die Hand geben, so würde der unstatthafte Zwischenhandel schnell seinen Boden verlieren, und damit würden sich dann auch die Beschwerdeführer von der Unstichhaltigkeit ihrer fortwährenden allgemeinen Klagen und Lamentationen über die Mangelhaftigkeit der bestehenden Vorschriften und nicht gehörigen Schutz gegen Beeinträchtigung ihres Fabrikbetriebes von selbst überzeugen. Hienach sind die Papier- und Kunstwollefabricanten geeignet verständigen zu lassen. Auf rc. Befehl: v. d. Pfordten."

Nürnberg, 21. Mai. Heute Morgens 6 Uhr fand auf dem St. Johannis-Kirchhof am Grabe Albrecht Dürers die alljährlich an seinem Geburtstage übliche Feier von Seite des Albrecht-Dürer- und des Künstler-Vereins statt. Musik und Gesang, letzterer von mehreren Mitgliedern des Künstler-Vereins ausgeführt, eröffneten und schlossen die Feier, an der sich der erste Director des Albrecht-Dürer-Vereins, Frhr. v. Haller, und ein Mitglied des Künstler-Vereins, Hr. Maler Rorig, durch Festreden betheiligten. Nach der Feierlichkeit, welcher ein zahlreiches Publicum beiwohnte und die ein herrlicher sonniger Morgen begünstigte, versammelten sich die Mitglieder beider Vereine in den Anlagen der Rosenau zu geselliger Unterhaltung. (N. C.)

Württemberg. **Stuttgart**, 20. Mai. Die zweite Kammer hat gestern den Schulgesetzesentwurf vollends zu Ende berathen. Eine von den Vorständen des Germanischen Museums eingelaufene Petition um Unterstützung der Zwecke dieses Nationalinstitutes wurde an die Finanzcommission verwiesen. Heute wurde der ständische Rechenschaftsbericht in der zweiten Kammer erledigt. Eine Debatte entspann sich wegen der Promulgirung des Concordats. v. Schlayer fand den Bericht über diesen wichtigen Gegenstand ungenügend. Der Kammerpräsident macht geltend, daß die Acten über diese Frage noch nicht vollständig gewesen. v. Schlayer stellt in Aussicht, daß er, was die rechtliche Würdigung und Auffassung des Concordats betreffe, seine Pflicht thun werde. Auf Hölder's Antrag wird der Gegenstand an die staatsrechtliche Commission gewiesen. Der Gesetzesentwurf über das neue Landesgewicht (1 Pfd. = 500 Gramm, mit decimaler Untertheilung oder Lotheintheilung u. s. w.) geht in Einem Zuge durch die Kammer und wird schließlich einstimmig angenommen.

K. Sachsen. **Dresden**, 19. Mai. In der ersten Kammer kam heute die wichtige Frage des Militärbudgets zur Sprache. Die Finanzcommission zeigte an, sie habe sich vorläufig in Bezug auf das Verhältniß der Stärke der Armee zu den Erfordernissen der Bundeskriegsverfassung, welche dieselbe in dem Antrage an die Staatsregierung auf Vorlegung eines verminderten Budgets für das Kriegsdepartement ausgesprochen habe, angeschlossen; da aber der Kriegsminister die Erklärung abgegeben habe, die Regierung werde auf Zurücknahme des vorgelegten Budgets nicht eingehen, sondern müsse auf dessen specieller Berathung bestehen, so erbitte sie sich von der Kammer die Ermächtigung zur Abstandnahme von ferneren Berathungen über jenen Vorbericht und den darauf erfolgten Antrag bis zu weiterer Beschlußfassung über das Militärbudget in der zweiten Kammer. Nach einiger Debatte wurde diese Ermächtigung ertheilt. Die zweite Kammer hat die Berathung des Rechenschaftsberichts über die Finanzperiode 18[illegible] beendigt und im Wesentlichen das Verfahren der Regierung bei allen Positionen gebilligt.

K. Hannover. Nach Erledigung des Staatsdienergesetzes gieng die II. Kammer in ihrer Sitzung vom 14. Mai zum Gesetzentwurf über das Polizeistrafverfahren über. Der Polizeidirector der Hauptstadt, Wermuth, als Berichterstatter des Ausschusses, empfiehlt nach einigen einleitenden Bemerkungen den §. 1, welcher die polizeilicher Bestrafung unterliegenden Vergehen den Verwaltungsbehörden zur Untersuchung und Bestrafung überweist, so weit das Gesetz nicht Ausnahme mache. Bürgermeister Neubourg: Im Jahre 1848 sei das erste Verlangen des Volks Trennung der Justiz von der Verwaltung gewesen. Mit Recht verlange das Volk auch für Polizeivergehen den Schutz des gerichtlichen Verfahrens. Glaube man, daß der gegenwärtig vorgeschlagene Rückschritt die Kraft der Verwaltung mehren werde? Die Städteordnung, das Staatsdienergesetz sei schon rückgängig abgeändert worden; vor einem größeren Rückschritt stehe man jetzt. Es handle sich darum, ob man zum Polizeistaat zurückkehren oder beim Rechtsstaat bleiben wolle. Er warne vor dem Schritt. Regierungscommissär (Regierungsrath v. Borries): Einen Rückschritt gegen 1848 wolle die Regierung allerdings machen, hier wie noch öfter, um die unseligen Folgen dieses Jahrs, das sich durch Achtung vor dem Gesetze gewiß nicht ausgezeichnet habe, abzustellen. (Bewegung.) Zu ordnen und zu leiten ohne Strafgewalt sei, Das müsse er bekennen, einigermaßen schwierig. Das Gesetz solle die Abhängigkeit der Verwaltung von der Justiz aufheben. Theoretischen Principien möge das Gesetz nicht entsprechen, mit den Zuständen anderer Länder streiten; allein man müsse sehen, was in der Praxis, was namentlich hier zu Lande nützlich und zweckmäßig sei. Polizeistrafgewalt sei historisch und theoretisch nicht Sache der Justiz, sondern nur augenblicklich noch praktisch; die Justiz besitze mit Fug nur die Privatrechtsstreitigkeiten und die Criminalfälle. Rasch: Dieser Vortrag über den Grundsatz des Gesetzes stelle die reine Willkürherrschaft in Aussicht. Die Regierung denke aber hoffentlich anders als ihr Commissär. Der Regierungscommissär: Er habe nur sagen wollen, daß die Gesetze nicht gegen das Leben ausgelegt werden dürften. Müller: Warum habe denn die Regierung nicht alle Polizeivergehen der Verwaltung überliefert? Sei der Gedanke richtig, so müsse er sich doch auch vollständig ausführen lassen. Alle Gründe der Regierung sprächen entweder für vollständige Ueberlieferung, oder sie sprächen für gar nichts.

Bei der fortgesetzten Berathung am 15. nahm zuerst Kannengießer das Wort: Die Verwaltung bedürfe zu ihrem Ansehen der Polizeistrafgewalt nicht. Es genüge, wenn sie ihren Anordnungen durch Strafen Nachdruck geben und Vollzug sichern könne. Breusing preist die Schöffengerichte als sehr heilsam, da sie das Rechtsbewußtsein im Volke steigerten. Ueberhaupt müsse er das Jahr 1848 in Schutz nehmen. v. Borries: Das Gesetz halte auch er für eines der wichtigsten. Es handle sich nämlich darum, ob die Verwaltung ihre Aufgabe ferner solle lösen können oder nicht. Wie die Sache jetzt geordnet sei, könne es auf die Dauer schlechterdings nicht bleiben. Mindestens müsse die Verwaltung auf Vollstreckung der von ihr angedrohten Strafen dringen können; Das sei aber nicht ermöglicht worden. Die Frage würde wohl unbefangener betrachtet werden, mischte nicht politische Antipathie gegen die Verwaltung, wie auch 1848, sich hinein. Damals habe man überhaupt die Macht der Regierung schwächen wollen, ihr überall Mißtrauen, Gegengewichte entgegengesetzt — eine Bestrebung, die sich leider noch nicht völlig verloren habe. Mißbrauch sei allerdings möglich, wenn die Verwaltung strafe; aber um des Mißbrauchs willen dürfe das Gute nicht unausgeführt bleiben. Nicht in jedem einzelnen Fall solle übrigens von oben her auf das Erkenntniß eingewirkt werden, sondern nur dasselbe Verfahren gelten, wie zwischen den Gerichten und dem Justizministerium. Die untere Behörde solle nicht gebunden sein, die ihr ausgesprochene Meinung des Ministers zu befolgen. Deswegen die Instanzenzüge des Gesetzes. Der bureaukratischen Willkür huldige die Regierung durchaus nicht: sie schiebe den König nicht bei Seite und setze Beamtenherrschaft an die Stelle; sie lasse den Einzelnen sich frei bewegen, binde ihn nicht auf Schritt und Tritt an die Genehmigung der Behörden, beschränke die Aufsicht über die Gemeinden auf das äußerste Maß des Nothwendigen; sie erlege nicht allen Landestheilen dasselbe Kleid auf, wie 1848 leider geschehen sei. Damit widerlege sich der Vorwurf, daß die Regierung in ein Uebermaß bureaukratischer Willkür einlenken wolle. Noch weniger wolle sie die Staatsdiener zu willenlosen Werkzeugen machen. Unser allergnädigster Herr sei freimüthigen Aeußerungen mit Huld und Milde zugänglich. Er seines Theils habe immer ein selbstständiges Urtheil gehabt; wisse aber wohl, daß auch sein Wissen Stückwerk sei. Er wünsche daher entschieden offene Meinungsäußerung und werde davon nie unangenehm berührt, zolle seine Achtung auch unbedingten Jabrüdern keineswegs. Aber Alles habe seine Grenzen: Ordnung, Gehorsam müsse auch im Dienste sein. Der Diener dürfe seine Stellung nicht benutzen, die Absichten der Regierung zu vereiteln. Dem allein trete das jetzt beschlossene Staatsdienergesetz entgegen. Sei das Willkür: nun, so wolle er gern der Willkür schuldig sein. (Schluß folgt.)

Aurich, 16. Mai. Gestern, nach längerer lebhafter Debatte, hat der Provinziallandtag beschlossen, zum Schutze von Norderney 30,000 Thlr. zinslos auf 30 Jahre herzuleihen, indem jährlich 1000 Thlr. zurückzuzahlen sind. Wenn damit die Insel zu retten, so ist das kein Opfer, sondern ein gutes Geschäft zu nennen. Aber der unglückliche Anfang hat Viele, trotz der günstigen (neueren) Gutachten, mißtrauisch gemacht. (H. N.)

Fr. Städte. **Frankfurt**, 19. Mai. Eine hier vertheilte anonyme und mit keiner Angabe des Druckorts versehene Flugschrift unter dem Titel: „Die Spielbanken und das preußische Herrenhaus“, sucht die Schädlichkeit der Spielbanken als gering darzustellen und macht den nicht neuen Vorschlag, die Spielbanken erst gleichzeitig mit den Lottos und Classenlotterien abzuschaffen. Die öffentliche Meinung hat sich über die Spielbanken schon zu lange ein Urtheil gebildet, als daß wir hier nur ein Wort weiter darüber zu sagen brauchen, nur einige Thatsachen wollen wir der an competentester Stelle, in Homburg von der Höhe, verfaßten Schrift entnehmen, daß ein großer Theil des Homburger Staatseinkommens, 50,000 von 750,000 fl., aus der Pachtsumme der anonymen Gesellschaft fließt, daß die Homburger Actien von 100 fl. (bei einem Capital von 1 Million) zu 330, die Wiesbaden-Emser von 100 fl. (bei einem Capital von 2½ Millionen) zu 160 fl. verkauft werden, wogegen die Nauheimer zu 100 Thlr. (bei 8,600,000 Thlr. Capital) wegen mangelnden Aufschwungs der Unternehmung fast werthlos geworden sind. (Schw. M.)

Preußen. **Berlin**, 22. Mai. Der heutige Staatsanzeiger

bringt das Gesetz, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Königsberg in östlicher Richtung über Insterburg und Gumbinnen bis zur Landesgrenze bei Eydtkuhnen, dd. 10. Mai 1858.

In Danzig ist am 19. Mai die Schraubencorvette „Arkona" glücklich vom Stapel gelassen worden.

Oesterreich. Wien, 20. Mai. Die österreichische Staatseisenbahngesellschaft hat heute ihre (dritte) Generalversammlung gehalten. Der Reinertrag aus dem Bahnbetrieb für das Jahr 1857 stellt sich auf 7,225,113 fl. — 2 Proc. mehr als im Jahr 1856 — der Reinertrag aus den Domänen, so wie den Berg- und Hüttenwerken der Gesellschaft auf 707,878 fl., d. h. 59,020 fl. mehr als im Jahr 1856. Am 1. Febr. d. J. ist die letzte Rate von 6,800,000 Fr. an die Staatsverwaltung abgeführt, und damit die ganze Schuld für die erworbenen Eisenbahnconcessionen und Domänen (200 Mill. Fr.) vollständig getilgt. Die Dividende für das abgelaufene Jahr beträgt per Actie 17 Fr. 50 C., so daß der am 1. Jul. d. J. zahlbar lautende halbjährige Coupon, einschließlich der halbjährlichen Zinsen (12 Fr. 50 C.), 30 Fr. beträgt.

In der Schlußsitzung der Conferenz der Berg- und Hüttenmänner sprach Ministerialrath Wisner in bemerkenswerther Weise über die Zustände des österreichischen Bergbaues. Der Werth der gesammten Berg- und Hüttenproduction stellt sich über siebzig Millionen Gulden, nach Abzug der hierbei verbrauchten Materialien bleibt eine Werthmenge von vierundzwanzig Millionen Gulden als reiner Zuwachs zum Nationalvermögen. Der Antheil, den der Staatsbergbau an dieser Production nahm, belief sich auf 5000 Mark Gold, 25,000 Mark Silber, 4000 Centner Quecksilber, 45,000 Centner Kupfer, 150,000 Centner Blei, 30,000 Centner Schwefel, die einen Geldwerth von über eilf Millionen Gulden repräsentiren. Der Antheil an der Eisenproduction stellte sich auf ein Fünftel, bei Stab- und Stahlwaaren auf ein Zehntel der Gesammterzeugung. In Oesterreich sind 112,000 Arbeiter im Berg- und Hüttenwesen beschäftigt, der durchschnittliche Jahreslohn stellt sich auf 160 fl.; in den Eisenwerken findet sich das günstigere Verhältniß von 310 fl. per Kopf; 355 Bruderschaftsladen mit einem Capitalvermögen von 3,300,000 fl. erleichtern die Versorgung alt und invalide gewordener Arbeiter. Wenn man nun das oben erwähnte Resultat betrachtet, so liefert jeder Arbeiter einen jährlichen Mehrwerth von 450 Gulden.

Bayerische Localchronik.

Ansbach, 19. Mai. Kommenden Herbst wird hier zur Doppelfeier der Eröffnung der Ansbach-Gunzenhausener Eisenbahn und der Enthüllung des Platen-Denkmals die Veranstaltung einer großen Local-Industrie-Ausstellung beabsichtigt. Da bei dieser Gelegenheit ein nicht unbedeutender Zusammenfluß von Fremden zu erwarten steht, so will Ansbach, das von jener Zeit an in das große Verkehrsnetz aufgenommen sein wird, auch nach außen hin darthun, daß die Erzeugnisse seiner Arbeit in Güte, Eleganz und Billigkeit hinter den Leistungen anderer Städte nicht zurückstehen. (N. C.)

Würzburg. Die dahier verlebte Frau Auguste Altgräfin zu Salm-Reifferscheid-Krautheim hat der Domdechant Dr. Onymus'schen Kleinkinder-Verpflegsanstalt dahier einen Fundationszuschuß mit 2000 fl. unter der Bestimmung zugewendet, daß aus dem Zinsenanfall die Kosten für einen aus dieser Pflege austretenden Zögling weiblichen Geschlechts zu seiner weiteren Ausbildung und bis zu dem Zeitpuncte bestritten werden, bis dieser Zögling etwa im 15. oder 16. Jahre seines Lebens selbst im Stande ist, seinen Unterhalt zu verdienen. (W. A.)

Würzburg. Wie der W. Anz. sagt, wird das Einreißen der Festungswerke des am rechten Mainufer gelegenen Stadttheiles nunmehr auf Kosten des Militärärars vorgenommen werden. Zuerst soll das Stück vom Sanderthor bis zum Hofgarten (letzterer bleibt unversehrt) und jenes vom Winterhafen bis zum Wasserthurm an die Reihe kommen.

Neueste Posten.

Dresden, 21. Mai. Die zweite Kammer hat heute in sechsstündiger Sitzung die Vorlage wegen Erbauung einer Eisenbahn von Tharand nach Freiberg genehmigt, und zwar mit bedeutender Majorität von 52 gegen 13 Stimmen.

Wien, 22. Mai. Hier eingegangenen Nachrichten zufolge nimmt die Pforte in der Montenegriner Angelegenheit den Status quo von 1856 an. J. M. die Kaiserin Karoline Auguste ist an den Masern erkrankt.

Turin, 19. Mai. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer vertheidigte der Finanzminister Lanza das Anlehen als eine nothwendige Folge bereits angenommener Gesetze und entwarf eine günstige Schilderung von der Lage des Handels und der Industrie in Piemont. (Oest. C.)

Paris, 22. Mai. Heute um 2 Uhr wurden im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten die neuen, durch den Pariser Vertrag vom 30. März 1856 vorgesehenen Conferenzen eröffnet. Auf seinem Landgute bei Paris starb der Begründer der „allgemeinen Correspondenz", Carl Ludwig Havas. Der Zustand des Hrn. v. Bene hat sich in so weit gebessert, daß die Aerzte nun hoffen, ihn zu retten.

London, 21. Mai. Alexander Borromeo, alias Tucker, der Erfinder der „italienischen Conferenzen" in London, stand heute vor den Middlesser Assisen wegen Geldserschleichung durch die Conferenzente, vertheidigte sich selbst mit Geschick und Beredtsamkeit, wurde jedoch schuldig gesprochen und zu 12 Monaten Gefängniß mit Zwangsarbeit verurtheilt.

Im Unterhause klagte Hr. Bright, welcher zu Gunsten des Ministeriums sprach, die Anhänger Palmerstons der Intriguen an, und behauptete, daß die Proclamation Lord Cannings der Art sey, in Indien verzweifelten Widerstand zu erwecken. Die HH. Fraser, Seymer, Elton, sprachen nacheinander zu Gunsten des Ministeriums und gegen die Motion Hrn. Cardwells, welche von den HH. Collier, Vivian, Bury, Labouchère und Bethell unterstützt wurde. Sir James Graham erklärte, daß Lord Aberdeen und alle Militärbehörden Indiens die Proclamation mißbilligen. Obwohl intimer Freund Hrn. Cardwells und Lord Cannigs, fügt dieser Redner bei, bin ich es mir selbst schuldig für das Ministerium zu stimmen. Hr. Cardwell sagte, daß er wünsche seiner Motion einige Worte als Amendent einzufügen. Hr. Dunley sagte, daß die Kammer hoffe, Lord Canning werde eine gerechte und menschliche Politik befolgen. Die Discussion wurde vertagt. Die Majorität, deren sich die Opposition schmeichelte, fängt an etwas problematisch zu werden.

London, 22. Mai. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses zog Hr. Cardwell auf Clay's Ansuchen, dem Palmerston, Russell, Gladstone und andere Parteiführer beistimmten — weil Lord Canning durch seine neuesten Depeschen bestens gerechtfertigt sei —, unter großer Heiterkeit seine Tadelsmotion zurück, worauf sich das Haus über die Pfingstfeiertage vertagte.

Konstantinopel, 15. Mai. Der Fürst der katholischen Mirditen soll der Pforte seine Mitwirkung gegen Montenegro angeboten, Kemal Effendi aber dieses Anerbieten abgelehnt haben. Frhr. v. Prokesch und Hr. v. Butenieff hatten Conferenzen mit dem Großvezier. Man spricht von der Errichtung mehrerer Cavalerieregimenter. (Oest. C.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 22. Mai. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 34 — 35 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. $55\frac{1}{2}$—$56\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 43—44 kr.; Randducaten 5 fl. 30 — 31 kr; 20 Fr.-Stück 9 fl. 20 — 21 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40—44 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 45—$\frac{1}{4}$ kr.

Frankfurt, 22. Mai Oesterr. Nat.-Anlehen $79\frac{1}{8}$; 5proc. Met. $78\frac{1}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. $68\frac{1}{4}$; Bankactien 1093; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 103; Ludwigshafen-Gerbacher Eisenbahn-Actien $143\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $99\frac{1}{2}$; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $101\frac{7}{8}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{2}$; London $117\frac{1}{8}$; Wien $113\frac{1}{8}$.

Berlin, 22. Mai. Preußische Staats-Schuldscheine $83\frac{3}{4}$ P., $83\frac{1}{4}$ G. Köln-Mindener —— P., $141\frac{1}{2}$ G.

Wien, 22. Mai. 5proc. Nation.-Anl. $83\frac{11}{16}$; 5proc. Metall. $82\frac{7}{16}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. ——; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: ——; von 1854: $109\frac{3}{4}$; Bankactien $968\frac{1}{2}$; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien $236\frac{1}{2}$; Donau-Dampfschiffahrts-Actien 538; österr. Staatsbahn-Actien $272\frac{1}{4}$; Nordbahn-Actien 1685. Wechselcurse: Augsburg uso $105\frac{1}{4}$ B.; London 10.15 B.

Paris, 22. Mai. 3proc. Rente 69.75. $4\frac{1}{2}$proc. R. 93.42. Bankactien 3115. Cred. mob. 671.25. Orleans 1212.50. Nord. 920, neu 740. Ost 613.75. P.-L.-Mittelm. 731.25. Süd 487.50. West 557.50. Genf 585. Beziers 140. Oesterr. 662.50. Vict.-Em. 407.50. Lomb. 590. Frz.-Jos. 462.50. Röm. 475. Span. 3proc. ausw. $43\frac{1}{8}$, innere $38\frac{1}{4}$. Röm. 92.

Münchener Schrannenanzeige vom 22. Mai 1858.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		minder		Verkaufs-Summe.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Weizen . .	8	3231	3239	8212	427	16	15	—	4	—	—	45689
Korn . . .	48	1113	1161	939	222	10	25	—	—	—	21	9777
Gerste . . .	4684	1326	1794	1274	520	9	46	—	—	—	22	12444
Haber . . .	494	1509	2003	1869	134	7	5	—	—	—	3	13238
Repssamen .	2	5	7	7	—	28	—	—	—	—	—	196
Leinsamen . .	104	58	162	147	15	20	51	—	59	—	—	3065
Summe	1124	7242	8366	7048	1318							84409

Eichstädt, 22. Mai. Schrannen-Mittelpreise: Weizen fl. 13.45, Korn fl. 10.45, Gerste fl. —, Haber fl. 6.24, Dinkel fl. 5.7.

Augsburg, 22 April. Der gestrige Schrannenstand betrug 2447 Sch., wovon 2414 Sch. verkauft und 33 Sch. aufgezogen wurden. Nachdem auf der letzten Schranne die Preise durchgängig etwas angezogen hatten, sind sie, mit Ausnahme von Weizen und Haber, dießmal ein wenig gewichen. Mittelpreise: Weizen fl. 15.26 (gestiegen um 12 kr.), Korn fl. 14.39 (gefallen um 29 kr.), Roggen fl. 9.54 (gefallen um 8 kr.), Gerste fl. 9.31 (gefallen um 6 kr.), Haber fl. 7.1 (gestiegen um 12 kr.). Umsatzsumme fl. 29,324.36.

Donauwörth, 10. Mai. Zufuhr 410 Schäffel, Gesammtstand 475 Sch., verkauft $435\frac{1}{2}$ Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 13.45, Kern fl. 13.43, Roggen fl. 10.26, Gerste fl. 8.6, Haber fl. 5.58, Dinkel fl. —.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Montag den 25. Mai: „Die Jüdin", große Oper mit Ballet. Musik von Halevy. Recha — Frau Dußmann-Meyer — als Abschiedsrolle.

Dienstag den 25. Mai: „Compositionen zu Goethe's Faust" vom Fürsten Anton Radziwill.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Schmidt und Schöde, Kaufl. von Frankfurt; Röderstein, Kfm. von Zürich; Thornlin und Warren, Particuliers aus England; Siebert, Großhdlr. von Würzburg; Mühlinghaus, Kfm. von Barmen; King und Cox, Particuliers aus Amerika; Baron Eichthal, und Bauer, Banquier von Augsburg.

Bl. Traube. HH. Riedel, Professor von Straßburg; Titus, k. Advocat von Bamberg; Steinberg, Kfm. von Berlin; Morgenroth, Kfm. von Elberfeld; Hesser, Kfm. von Mühlhausen; v. Werneking, Oberstlieutenant, und v. Pokorny, Hof- und Gerichts-Advocat von Wien.

Augsb. Hof. HH. Prielmayer, Privatier von Friedrichshafen; Lüdorf, Justiz-Rath von Köln; Heiserer, Student von Wasserburg; Lehmann, Kfm. von Fürth; Fleischmann, Verwalter von Murnau; Reischeisen, Gutsbes. von Ulm; Schamberger, k. Auditor von Amberg; Dr. Thalerf, von Wien; Frau Thaler, Kreisrathsgattin von Innsbruck; Schwarz, Aufschläger von Neu-Ulm.

Stachusgarten. HH. Kleinheinz, Kaufm. von Mindelheim; Reinhart, Obereinnehmer von Pforzheim; Bausback, Revierförster von Rehau; Mad. Mannsberg, Privatiere von München; Dr. Gebert, Arzt von Thumbach; Levinger, Kaufm. von Steppach; Schmid, Kaufm. von Urach; Burkhart, Oekonom von Schwäbischhofen; Schmid, Oekonom von Eurashofen; Eberwein, pens. Grenzaufseher von Partenkirchen; Buhmann, Verwalter von Affing; Lemelsen, Kfm. von Mannheim; Brockmann, Kfm. von Frankfurt; Schropp, Geldarbeiter von Wemding; Merk, Gutsbesitzer von Lensdorf; Hoffmann, Fabrikant von Nürnberg.

Gestorbene in München.

Joseph Weißmann, ehemal. Gärtner, 59 J. a.; Katharina Errath, Zimmermannswittwe, 86 J. a.; Rosina Staufner, Hammerschmiedgesellens-Wittwe, 76 J. alt; Joseph Leiminger, Taglöhner von der Au, 63 J. a.; Joseph Zehetmaier, bgl. Bierwirth, 47 J. alt.

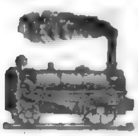

3060.

Bekanntmachung.

In Folge Beschlusses der Direction der königlich privilegirten bayerischen Ostbahnen zu München vom 20. Mai 1858 Nr. 4334 und vorbehaltlich der Genehmigung werden

Samstag den 12. Juni 1858 Vormittags 9 Uhr

im Geschäftslocale des unterfertigten Sections-Ingenieurs zu Vilshofen nachstehende Eisenbahnbauarbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung in Accord vergeben, nämlich:

Das XVI. und XVII. Arbeitsloos mit der Brücke über die Vils auf der Regensburg-Passauer Eisenbahn,

veranschlagt:	Loos XVI. lang 16694,5′		Loos XVII. lang 12352′		zusammen lang 29046,5′.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
für Erdarbeiten . . . . . auf	29802	38	29963	34	59766	12
„ Kunstarbeiten . . . . . „	9587	12	106102	49	115690	01
„ Herstellung der Fahrbahn . . . . . „	12118	—	5872	40	17990	40
„ Vollendung der Straßen- und Wegübergänge . . . . . „	4206	53	4582	38	8789	31
Summe:	55714	43	146521	41	202236	24

Bedingshefte, Pläne und Kostenanschläge liegen von heute an im Geschäftslocale des unterfertigten Sections-Ingenieurs zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Es kann sowohl auf jedes Loos einzeln, als auf beide zusammen submittirt werden.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Freitag den 11. Juni 1858 Abends 6 Uhr

bei dem unterfertigten Sections-Ingenieur zu Vilshofen eingelaufen sein.

Die Submittenten haben bei Vermeidung der in den §§. 6, 7, 8 der allgemeinen Submissionsbedingungen angedrohten Rechtsnachtheile in der angesetzten Veraccordirungstagfahrt sich persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte einzufinden, und erforderlichen Falls die Nachweise über ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen vorzulegen.

Vilshofen, den 20. Mai 1858.

Der Sections-Ingenieur **Heuser.**

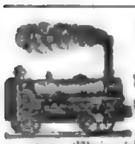

3061.

Bekanntmachung.

In Folge Beschlusses der Direction der königlich privilegirten bayerischen Ostbahnen zu München vom 20. Mai 1858 Nro. 4335 und vorbehaltlich der Genehmigung werden

Montag den 14. Juni 1858 Vormittags 9 Uhr

im Geschäftslocale des unterfertigten Sections-Ingenieurs zu Plattling nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung in Accord vergeben, nämlich:

Das 25470′ lange XIIIte Arbeitsloos der Regensburg-Passauer Eisenbahn im Sectionsbezirke Plattling, veranschlagt

für Erdarbeiten auf	69,834 fl.	22 kr.
„ Kunstarbeiten	48,316 „	22 „
„ Herstellung der Fahrbahn	21,715 „	16 „
„ Vollendung der Straßen- und Wegübergänge . .	5,865 „	51 „
Summa . .	145,732 fl.	12 kr.

Bedingshefte, Pläne und Kostenanschläge liegen von Heute an im Geschäftslocale des unterfertigten Sections-Ingenieurs zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Sonntag den 13. Juni 1858 Abends 6 Uhr

bei dem unterfertigten Sections-Ingenieur zu Plattling eingelaufen sein.

Die Submittenten haben bei Vermeidung der in den §§. 6, 7 und 8 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Rechtsnachtheile in der angesetzten Veraccordirungstagfahrt sich persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte einzufinden, und erforderlichen Falls die Nachweise über ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen vorzulegen.

Plattling, den 20. Mai 1858.

Der Sections-Ingenieur **Lohbauer.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Grenz-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Montag. **Nr. 123.** **24. Mai 1858.**

Uebersicht.

Münchener Bühnenbericht.

Die Sabinerinnen. Tragödie, vom Preisgericht zur Aufführung vorgeschlagen.

Gr. Wiewohl es nach dem Urtheil so sachkundiger Männer, deren Wahl den Werth der obigen Tragödie bereits sanctionirt hatte, nun als Anmaßung oder Einmischung erscheinen mag, wenn die Zeitungskritik vor der Publication des Urtheils ebenfalls ihr Votum abzugeben unternimmt, so scheint doch das Publicum diese Pflicht zu fordern. Wir beschränken uns deßhalb darauf, hier nur eine vorläufige relative Kritik zu geben und eine eingehende Erörterung so lange zu suspendiren, bis das Stück im Buchhandel erschienen sein und dadurch eine nähere Prüfung möglich sein wird. Als die Liberalität des Königs durch das Ordenscapitel sämmtliche dramatische Dichter Deutschlands zum olympischen Wettstreit einlud und damit den letzten Fonds des heutigen Productionsvermögens zur Thätigkeit spornte, mochte es Leute genug geben, welche scheelsüchtig die Achseln zuckten und auch dieser Concurrenz ein fruchtloses Resultat prophezeiten, weil dem Boden nicht abgezwungen werden könne, was er nicht freiwillig giebt. Als ob Sonnenschein, Regen und Pflege nicht ebenso viel Zwangsmittel des Himmels wären, um die Mißernten von sieben schlechten Jahren durch bessere zu ersetzen. Und wenn „die Wittwe des Agis" — das zweite ausgewählte Stück — auch wirklich ein schlechtes Stück wäre, so darf es die deutsche Literatur und Bühne doch dem König Maximilian danken, daß sie wenigstens in den Sabinerinnen um ein gelungenes Bühnenstück und poetisches Werk ersten Ranges (nach heutigen Kräften) bereichert worden ist. Nach dem ersten Eindruck der Darstellung und ihres durchschlagenden Erfolgs wissen wir in der ganzen neueren deutschen Literatur keine einzige Leistung, welche den Glauben an die Zukunft des deutschen Dramas wieder so befestigt und getröstet hätte, wie dieses Stück. Hebbel's „Judith" und O. Ludwig's „Maccabäer", Brachvogel's „Narciß" und Geibel's „Brunhild" mögen in ihrem Wurf größer, im poetischen Ausdruck gewaltiger, in der Technik geschickter sein; an sittlicher Tiefe und rührender Schönheit reicht keines von ihnen daran. Doch gehen wir zum Inhalt selbst.

Die Mythe von Romulus, der Erbauung Roms und seinen ersten Anfängen dürfen wir im Allgemeinen als bekannt voraussetzen. Der Dichter hat von dem reichen Stoff, der darin vorlag, nur so viel benutzt, um die Gründung der Familie so heilig, so mächtig für den Bestand des Staatswesens zu feiern, daß selbst Gewaltsamkeit und Willkür der Menschen sich an diesem Naturgesetz zum Segen umwandeln. Er hat zu diesem Zweck Vorfälle erfunden, welche den culturhistorisch breiten Stoff auf die Gegensätze von vier Charakteren zusammendrängten und ihn zu einem rein menschlichen Conflict vereinfachten. Dieses originelle Wagstück konnte nur einem ächten Dichter gelingen; denn je lockender und größer das Material war, auf das er verzichtete, desto tiefer und gewaltiger mußte er seine einfache Construction auszufüllen verstehen.

Romulus hatte in den umliegenden Städten bekanntlich um Frauen für seinen jungen Staat werben lassen, war aber mit Hohn und Verachtung zurückgewiesen. Was konnte eine zusammengeraffte Colonie von Räubern und Verbrechern den ehrenwerthen Philistern von Cures und Alba longa anders als Schrecken einflößen? Dennoch kamen diese schaulustigen Pfahlbürger, um den Festspielen dieser bankerotten Proletarier beizuwohnen. Die Exposition des ersten Actes zeigt uns diese im vollen Gange. Gleich darauf geschieht das Unerhörte; die Jungfrauen der waffenlosen und ahnungslosen Gäste werden geraubt, selbst die Königstöchter werden nicht verschont. Romulus und sein Freund Ancus, ein zweiter Remus und der Liebling des Volks, haben sich Tullia und Hersilia, die Töchter des Königs Tatius von Cures, erkoren. Schon wird die Einsegnung der feindlichen Paare durch einen gefangenen Priester wider dessen Willen vollzogen, als der greise Sabinerkönig selbst erscheint und die Geraubten zurückverlangt. Er spricht zum Romulus und seiner Horde wie zu einer Räuberbande. Der Contrast des Abgelebten und Neuen, der socialen Ordnung eines alten Staats und der anarchischen Gährung der jungen Colonie können nicht glücklicher und wirksamer gedacht werden. Nachdem alle seine Vorstellungen an der eisernen Stirn des Romulus abgeprallt sind, verflucht er nicht die Räuber, sondern alle Jungfrauen, welche sich einem Römer ergeben würden. Der grelle Mißklang zwischen diesem Fluch und dem Segen des Priesters schließt den ersten Act.

Im zweiten Acte beginnt dieser Fluch sich zu erfüllen. Hersilia, welche ihre jüngere Schwester wie ihr eigenes Kind erzogen und sie mehr liebt als sich selbst, hat sich umsonst dem wilden Ancus selbst angetragen, — nur Tullia soll er freigeben, — vergeblich warnt sie den Höhnenden, daß seine Gewalt nur ihm zum Verderben sein werde. Der Verliebte und Uebermüthige hat nur einen Gedanken, sich zuvor einen Rausch zu trinken. Romulus aber, welcher den Ernst der Lage übersieht, hat vorsichtig den Wein in die Tiber schütten lassen, und tritt dem zornigen Unmuth seines Freundes mit der Kühlheit und Menschenkenntniß entgegen, welche ihn hier als wirklichen Beherrscher und großangelegten Menschen charakterisirt. Man hat diese stürmische Scene zwecklos finden wollen, dennoch war sie nöthig, nicht allein, um Romulus in den Augen Hersilias, welche zugegen ist, als eine überlegene und durchaus edle Natur zu erheben, sondern auch um in Ancus' demagogischen Uebermuth die Parteien der jungen Stadt und die Gefahr einer solchen anarchischen Lage zu zeichnen, endlich aber auch, um ein tieferes Gemüthsinteresse an diesem Liebling des Volkes zu erwecken, der sich ebenso gutmüthig und gehorsam dem Willen des Romulus beugt, als die Kluft schon unausfüllbar schien. Hersilia dagegen bleibt unbeugsam vor der Schwelle des Hauses. Alle Ueberredung scheitert an ihrem Stolz und an ihrer Sorge um Tullias Schicksal. Romulus beginnt an ihrer großen und ihm völlig ebenbürtigen Natur zu ahnen, daß, was mit Gewalt begonnen, nicht mit Segen endigen könne. Er geht allein in sein Haus und läßt Hersilien unter freiem Himmel in der Nacht zurück. Gleich darauf erscheint Tullia, ein blutiges Schwert in der Hand; das Entsetzliche ist geschehen; sie hat Ancus halb freiwillig, halb unbewußt ermordet, als er sich ihr zu nahen wagte. Schon hatten seine zärtlichen Worte ihr Herz verwirrt, und ihre verborgene Liebe, die sie von Anfang an für ihn hegte, geweckt, aber die Scheu vor des Vaters Fluch und der empörte Mädchenstolz über die gewaltsame Entführung führen ihr die zuckende Hand zur That, deren Gewicht und Folgen ihr nun erst mit Centnerlast auf die Seele fallen, nachdem sie geschehen. Einem Italiener würde diese unerwartete jähe Katastrophe ganz natürlich scheinen, selbst mit völliger Voraussetzung einer geheimen Liebe Tullias; vor einem deutschen Publicum hätte entweder die letztere zuvor klarer und entschiedener, oder die That selbst absichtlicher markirt werden müssen, damit sie als ein zufälliger Unglücksfall, die tiefe Reue und zu spät erwachende Liebe Tullias dagegen in einer natürlichen Consequenz erscheine.

Der dritte Act steigert in meisterlicher Weise den inneren Conflict zwischen Romulus und Hersilia. Das empörte Volk begehrt Gericht über die Mörderin, die sich offen zur That bekennt. Vergebens versucht Hersilia die Schuld auf sich zu nehmen, und als ihr das nicht gelingt das schwache Kind zu vertheidigen; sie reizt die Römer nur zu erneuter Wuth, so daß diese beide sofort steinigen wollen. Endlich gelingt es dem König Aufschub zu erlangen. Tullia soll vor Beginn der Feldschlacht an der Leiche des Ancus zum Sühnopfer verbluten; bis dahin, hofft er im Geheimen einen Weg zur Rettung zu finden. Aber auch Hersilia denkt auf Rettung und Rache. Schon entschlossen in der nächsten Nacht auch ihren Gemahl zu ermorden, die Stadt den Römern über dem Kopf anzuzünden und in der Verwirrung zu entfliehen bekommt sie Nachricht, daß die Sabiner schon in der Nähe der Stadt stehen und von ihr erwarten, daß sie Nachts die Thore öffnen solle. Räuber verdienen kein ehrlicheres Ende, als Ueberfall und Vernichtung im Schlaf. Mit Freuden giebt sie dieß Versprechen, zum Schrecken Marcias der Sabinerin, welche ihr diese Botschaft überbringt, und treibt schon dadurch diese zum Entschluß, diesen Plan zu verrathen, um ihren Mann zu retten. Dieses Motiv, hat der Dichter aus dem bekannten Schicksal Tarpeja's geschöpft, welche für ihren Verrath zum Felsen hinabgestürzt wurde, der bis auf die heutige Stunde ihren Namen trägt; aber er hat es geistreich nur zum Moment der Sinneswandlung der Hersilia benutzt. Noch haßt sie den Romulus mit ganzer Seele, als dieser beim Einbruch der Nacht ihr die Schwester freigiebt, ihr das Thor und den Weg zur Heimath öffnet. Nur zu diesem Zweck hat er den Aufschub verlangt; er will sich auf immer von Hersilien scheiden, weil er fühlt, daß seit dem blutigen Ende des Ancus, seines Freundes, keine Verständigung zwischen ihm und der ehernen Natur Hersilia's mehr möglich werde. Beide können ungehindert fliehen; ja sie können sich nun rächen, denn die Ihrigen erwarten sie am Strand der Tiber. Dieser Augenblick entscheidet. Romulus Größe hat sie gebunden; sie können nicht mehr fliehen. Tullia fühlt, daß ihr Loos mit Ancus Tod entschieden und daß sie auf immer durch ihre Schuld an ihn gebunden; ihre Klage entlockt selbst Hersilien das Ge-

ständniß ihrer Liebe zu Romulus. Gebe es jetzt eine küßere Rache, als hinabzugehen und die Sabiner zu versöhnen und die drohende Gefahr des Ueberfalls abzuwenden? Schon ist Hersilia dazu entschlossen, als Marcia bereits das Geheimniß entdeckt und alle Römer zur Gegenwehr bewaffnet hat. Romulus, der seine Wohlthat mit so schwarzem Undank belohnt sieht, giebt die Treulose jetzt auch innerlich verloren, — sie war zu klein für ihn. Und als die beiden noch in Rom entdeckt werden, verhindert er zwar ihren Mord, aber alle Liebesgeständnisse, alle Rechtfertigungen, mit denen Tullia in rührender Offenheit ihre Schwester vertheidigt, kommen nun zu spät und sind umsonst. Romulus lacht des Liebesbekenntnisses der Schlange; hätte es ihn früher glücklich gemacht, so sieht er es jetzt nur für eine Falle an. Die Entsagung schuf ihm noch Unruhe, in der Verachtung hat er seine Ruhe wieder gewonnen, und schreitet zum Kampf. Die Anlage und der gewaltige Umschwung dieses Actes gehören zum besten, was die deutsche Poesie hervorgebracht hat — sowohl in der psychologischen Tiefe, als in der Schönheit der Ausführung.

Der fünfte Act bringt in drei kurzen Scenen die Entscheidung. Von der Uebermacht geschlagen und in die Mauern zurückgedrängt, schaaren sich die ersten und — letzten Römer um den Altar, um dort zu fallen. Romulus selbst ist verwundet und sieht sein Werk verloren. Nichts bleibt, als den Traum von Rom mit Ehren auszuträumen. Die Sabiner dringen in die Stadt. Titus Tatius kennt nur **eine** Pflicht, den Räuber seiner Kinder zu tödten. Da tritt ihm Hersilia entgegen und fleht um Gnade für ihren Gemahl. Schon giebt der Sabinerkönig auch seine älteste Tochter verloren und im Trost, daß ihm noch die jüngste bleibt, dringt er von Neuem auf den Verwundeten ein. Da erschallt ein sabinischer Todtengesang; die Töchter der Feinde, jetzt die Frauen von Rom, ziehen mit der Leiche des Ancus herein, an ihrer Spitze Tullia, — die einzige, auf die der Fluch des Vaters zurückgefallen ist. Auch sie tritt dem Vater als Römerin entgegen und fleht ihn, den Fluch zurückzunehmen. Die Versöhnung zwischen beiden Völkern ist ihr letztes Werk — ihr Vermächtniß. Nachdem das Friedenswerk gestiftet, bleibt ihr nur die Pflicht, dem Ermordeten zu folgen. Sie ersticht sich an der Leiche des Ancus; für die Gewaltthat ist das Opfer gebracht, die neue Stadt selbst ist gerettet. (Schl. f.)

Musikalische Charakterköpfe

von W. H. Riehl.*)

Zweite umgearbeitete und stark vermehrte Auflage. J. G. Cotta'scher Verlag.

(Fortsetzung.)

(W)as? Wer vermöchte die schwungvollen, begeisterten Weisen und die vollen energischen Harmonieen Spontini's zu hören, ohne von denselben im Innersten belebt und erhoben, ja nicht selten wahrhaft entzündet zu werden? Sollte dieser hohe Meister mit seinen geradezu drastisch wirkenden Solis und Ensembles und seinen wuchtvollen, imposanten Chören auch nur einer einzigen der Bühnen die ihn zu bewältigen vermögen, fehlen? Und doch sehen sich seine Schöpfungen an so vielen Orten theils von dem oberflächlichen und ordinären italienischen Singsang, theils von den nur allzuoft bis zur Pöbelhaftigkeit reichenden Mirakel- und Spectakelstücken der „großen Oper" verdrängt! Das Werk unseres Verfassers bietet auch über diesen Tonsetzer einen reichhaltigen und namentlich vielseitigen Abschnitt, da zur Ergänzung und Vervollständigung der Spontini'schen Charakteristik Gluck und Cherubini mit in die Betrachtungen hineingezogen wurden. Uebrigens findet sich in dem Capitel der hohe Standpunct Spontini's weniger positiv hervorgehoben, als Riehl denselben als bekannt vorausgesetzt zu haben scheint, und bei diesem Verhältnisse dürften die in dem Buche berührten weniger günstigen Eigenthümlichkeiten allerdings die Größe des Tondichters **über Gebühr verdunkeln und beeinträchtigen**. Dagegen sind die Einzelzüge des entworfenen Bildes scharf markirt und werden die Aufmerksamkeit und das Interesse der Leser um so mehr herausfordern, als dieselben unseres Wissens bis jetzt noch nirgends mit solcher Treue, Bestimmtheit und Klarheit gegeben wurden.**) Doch lassen wir den Verfasser selbst reden.

„Der Rückblick auf die Schicksale der Musik **des Dramatikers des französischen Kaiserreichs** zeugt recht eindringlich, wie wenig unsere Zeit das politische, das nationale, überhaupt das ganze culturgeschichtliche Element in der Tonkunst herauszufühlen weiß. Wenn irgend ein Meister, dann hat Spontini in seinen Opern ein Fragment seiner politischen Zeitgeschichte in Tönen geschrieben. Er war der musikalische Herold einer weltbeherrschenden Partei, einer über ihr Maß gewaltig gewordenen Nationalität, und als sich die anderen niedergehaltenen Parteien aufrafften und mit eiserner Faust jene Zwingherrschaft zerschmetterten: da gaben sie sich noch lange arglos den Tönen Spontini's gefangen, ließen sich als Sieger von dem Besiegten musikalisch beherrschen, und ahnten gar nicht den ungeheuren Widerspruch! Spontini's Triumphe sind diejenigen des Napoleonischen Zeitalters, welche am längsten Bestand behalten, welche weit über St. Helena hinausgereicht haben. Als Preußen die französischen Marschälle längst über den Rhein zurückgetrieben, zog es den musikalischen Feldmarschall Napoleons, als den letzten Sieger aus der kaiserlichen Schule, in des Landes Hauptstadt.

*) Siehe Abendblatt Nr. 96.

**) Unter Andern hat auch A. B. Marx, der berühmte Verfasser der gleichnamigen Compositionslehre, Werthvolles und Treffliches über Spontini geschrieben. Aber gerade die kennzeichnenden Merkmale des Componisten vermochte dieser geist- und kenntnißvolle Schriftsteller nicht so glücklich festzustellen. D. Ref.

Man fühlte nicht, welche Huldigung man damit dem großen Corsen dargebracht.... Spontini, ein Römer, nicht bloß dem Geiste nach, sondern auch von Geburt, war ja in Paris überwältigt worden von dem Eindrucke jener dem alten Römerthume nachgebildeten Imperatorengröße, und hatte seine künstlerische Nationalität daran gegeben, um jenen übermüthigen Kosmopolitismus des Styles dafür zu erwerben, wie er der französischen Kunstschule eignete, als Frankreich die Grenzen aller europäischen Nationalitäten durcheinander warf, als Europa in Paris versammelt war. Mit der bourbonischen Restauration war Spontini's Zeit für **Frankreich** abgelaufen... Die Olympia, obgleich ganz in demselben Geiste gedacht wie die Vestalin und Cortez, schlug nicht mehr ein bei den Parisern. Der Jubel des Verständnisses fehlte, jener sympathetische Wiederklang der Zeitstimmung, den die Napoleonischen Franzosen aus der Vestalin herausgehört hatten. Damals befand sich Friedrich Wilhelm III. in Paris. Bei ihm, dem Deutschen, dem bittersten Feinde Napoleons zündete der soldatische Pomp des bonapartistischen Tonsetzers, den das restaurirte Paris nicht mehr verstehen wollte. Er berief Spontini zu seinem Generalmusikdirector nach Berlin! Für die Musiker und Kunstgelehrten Berlins fehlte es freilich nicht an Anknüpfungspuncten zu Verständniß und Würdigung des fremdländischen Meisters. Hatte doch Deutschland einen Anspruch auf ihn, dem an der einfachen Großheit der Gluck'schen Charakteristik erst die Idee der dramatischen Tondichtung aufgegangen war.... Gluck hatte die äußeren Formen der alten Götter- und Heldenoper großentheils beibehalten, er goß ihnen aber einen neuen Geist ein. Bei jener Tiefe und Fülle Shakspeare'scher Charakteristik, die er den typischen Heldengestalten des classischen Alterthums gab, mag man seine Opern wohl dem Cäsar und Coriolan des großen Britten vergleichen. Auch Spontini nahm, als der letzte, die alte Heldenoper auf.... Als Napoleon den alten Hofglanz neu auffrischte,.... paßte es vortrefflich, daß nun auch die Heldenoper wieder zur Napoleonischen Hofoper wurde. Dazu konnte der einfache edle Styl Gluck's nicht genügen. Spontini schmückte ihn aus, er machte ihn hoffähig.... Jene in die stille Tiefe des individuellen Seelenlebens hinabsteigende Charakterzeichnung Gluck's konnte einer so kriegerischen, so bewegten und dabei so veräußerlichten Zeit nicht zusagen.*) Spontini greift die Leidenschaften in viel größeren und allgemeineren Umrissen. Die Charakteristik der Massen und der Gruppen gelingt ihm besser als die des einzelnen Seelenlebens; Volk gegen Volk, wie die Spanier und Mexikaner im Cortez, das weiß er meisterhaft zu zeichnen. Auch seine Instrumentation wirkt hauptsächlich (?) durch das Massenhafte. Hier besaß er in hohem Grade den Kunstgriff der Napoleonischen Taktik: möglichst überraschend, schlaghaft, die größten Tonmassen auf einen entscheidenden Punct zu werfen. Nur in ihrer Massenhaftigkeit ausgeführt...... nur in ihren großen Umrissen aus der Entfernung betrachtet, gewinnt seine Musik ihre **volle** Bedeutung."....

„Es ist von besonderem Interesse Spontini mit Cherubini in Parallele zu setzen. Beide waren Italiener, beide hingen in ihrer ersten Entwicklungsperiode an dem anmuthigen Style ihrer vaterländischen Musik, Cherubini zu Sarti's Fahne schwörend, Spontini den Fioravanti und Cimarosa nachahmend. Beide wurden in Paris in die hochgehende Strömung des Zeitgeistes gezogen und bildeten sich einen neuen, durch seine ruhige-plastische Großheit eigenthümlichen Styl heraus. Beide opferten einen Theil ihrer nationalen Kunstformen, indem sie in die Fußstapfen deutscher Meister traten. Cherubini schloß sich an Haydn an, wie Spontini an Gluck. Hiermit scheiden sich aber auch ihre Wege.... Beide griffen zur Heldenoper. Allein Cherubini's Meisterstück, die Medea, fällt in das Jahr 1797, Spontini's Vestalin in das Jahr 1807. In diesen zehn Jahren liegt eine ganze Weltgeschichte; das zeigt sich auch in den beiden Opern. Jener ideale classische Republicanismus wie ihn auch Klopstock aus der frühesten reineren Periode der Revolution herausempfand, mochte Cherubini begeistern, die militärische Herrlichkeit des Kaiserthums, die bei Spontini zündete, ließ ihn kalt.... Spontini griff momentan gewaltiger in die Entwickelung der musikalischen Dramatik ein, Cherubini wirkte nachhaltiger und tiefer. Das Colorit von Cherubini's Werken ist im Laufe der Zeit gewachsen, bei Spontini hat es an Frische verloren.... Als die Republik ein kaiserlicher Militärstaat geworden, gab Cherubini jene antike Großheit des musikalischen Styles verloren, die seine Medea unsterblich gemacht hat. Während Spontini jetzt erst in sein rechtes Element gekommen war und seine Dramatik der musikalischen Massen und des kriegerischen Pompes sieghaft herausbildete, suchte Cherubini die gesellig heitere Seite seiner Kunst zu entfalten.... Als das Kaiserthum auf den Gipfel seiner Macht und Spontini auf die höchste Stufe seines Ruhmes gelangt war, componirte Cherubini gar nicht mehr."...

Bekanntlich bekleidete Meyerbeer in Berlin dieselbe oder eine ähnliche Stelle wie Spontini. Dadurch kommt unser geistreicher und nicht minder wahrheitseifriger Verfasser auf diesen Großmogul der ausgearteten Oper zu reden und trifft den gefährlichsten Baalspriester des modernen Opernunfugs fürwahr mit zweischneidigem Schwerte, ohne übrigens seine besseren Seiten zu verkennen. In der That verdient keiner der frivolen Componisten den glühenden Haß des Verehrers der Kunst in dem Grade wie Meyerbeer. Denn

*) Die Schilderung tiefsinniger Seelenzustände mit den einfachsten Mitteln erscheint allerdings als eine der stärksten und bewunderungswürdigsten Seiten Gluck's, und er steht in dieser Beziehung nicht nur mustergültig, sondern unerreicht und einzig da. Aber mit welch hoher Macht und Wucht giebt dieser hehre Tondichter auch die Leidenschaften in ihren verschiedensten Abstufungen wieder! Wer denkt hier nicht — von vielem Anderen zu geschweigen — an jene anstaunenswerthe „Zornesarie" des Achill in der Iphigenie in Aulis, nach deren ersten Aufführung in Paris die anwesenden Officiere wie unwillkürlich die Degen zogen? D. Ref.

Keiner hat so wissentlich und geflissentlich als dieser besseres Wissen und Können an eitle, verwerfliche und vielfach nichtswürdige Zwecke hingeopfert. Fürchtete doch selbst ein Weber zur Zeit als er mit dem späteren modernen Opernkönige Schüler des großen Vogler war, daß er von dem Genie seines Mitschülers verdunkelt werden möge! Aber nur allzubald bekam der edle Weber zu bedauern, daß sich der Hochbegabte die bekannten Worte „video meliora proboque, deteriora sequor“ mit unendlicher Praxis ins Haus schlachtete. In Ansehung der Verheerungen, die der profanste aller „Maëstri“ für den guten Geschmack und die wahre und lautere Kunst überhaupt angerichtet hat, und bei dem räthselhaften Einflusse, den man ihm trotz der gewichtigsten Gegenstimmen immer noch einräumt, fortwährend und unaufhörlich anrichtet, heben wir schließlich noch einige Stellen aus der Philippica Riehl's aus, die zugleich als Apostrophe an die „Freunde“ der monströsen Muse dienen mögen:

„Die Verarbeitung der Stoffe im Textbuch ist bis zur Abenteuerlichkeit abgeschmackt.*) Dazu kommt das Grundverwerfliche von Meyerbeer's musikalischer Schreibart. Hier finden wir unstät umhertastende Experimente mit allen möglichen Formen und Farben, in denen sich so recht die künstlerische Unruhe und Unfertigkeit unserer Zeit spiegelt, Effecte, die so ganz auf die abgespannten und überreizten Nerven unserer feinen Gesellschaft berechnet sind, Züge koketter Raffinirtheit und sinnlich lüsterner Frivolität, in denen recht scharf die innere Verderbniß der aufs Höchste gespannten modernen Civilisation abconterfeit ist. Daß eine so berauschende Musik dieser Art die Herzenseinfalt und Sinnesreinheit des Volkes nicht fördert, liegt doch wohl auf flacher Hand .... Eine Musik kann politisch bedeutsam in so ferne werden, als sie ästhetisch gut oder schlecht ist. Eine verführerische schlechte Musik, die verweichlichend, überspannend, entnervend auf den Volksgeist wirkt, muß allerdings social destruktiv genannt werden .... Es wäre die Aufgabe des Staatsmannes, als eines politischen Pädagogen, mitzuwirken, daß die Leute bessere Musik zu hören bekämen, und die Jugend zu einem ernsten künstlerischen Urtheil herangebildet würde.“ (Forts. f.)

Neueste Posten.

Frankfurt, 21. Mai. In der gestrigen Sitzung der Bundesversammlung hat die Abstimmung in der holsteinischen Angelegenheit über die Ausschußanträge vom 29. April stattgefunden. Dieselben zerfielen bekanntlich in diejenigen der Majorität und der Minorität (Hannover). Die Motivirung, welche das letztere seinen Anträgen gegeben, hat den Ausschuß veranlaßt, zur Ausgleichung der bestehenden Differenzpuncte eine genaue und eingehende Vergleichung der beiden Gutachten vorzunehmen. Hierbei hat sich dem Ausschuß als Resultat seiner Prüfung herausgestellt, daß die Standpuncte derselben im Wesentlichen gleich und die Unterschiede nur formeller Natur seien. Diese Ergebnisse ihrer wiederholten Prüfung hat die Majorität in einem nachträglichen Bericht an die Versammlung constatirt. Derselbe gab eine angemessene Basis ab, auf welcher eine Ausgleichung der beiden Theile versucht werden konnte. Dieser Versuch ist gemacht und hat zu einem glücklichen Resultat geführt. Preußen und Oesterreich haben sich gegen Hannover bereit erklärt, dem hannoverschen Antrag ad 3 beizustimmen, und Hannover hat dem ersten Majoritäts-Antrage zugestimmt, nachdem dessen Uebereinstimmung mit seinen früheren Anträgen Nr. 1 und 2 constatirt worden. Demgemäß hat der Ausschuß gestern den folgenden Schluß-Antrag gestellt: Die Bundesversammlung wolle beschließen:

1) die königl. dänische Regierung unter Bezugnahme auf die in den Ausschuß-Vorträgen enthaltenen Erörterungen aufzufordern, binnen 6 Wochen mitzutheilen, wie sie im Vollzug des Beschlusses vom 11. Februar die Verhältnisse zu ordnen gedenke, sich aber auf dieser Grundlage die Beschlußfassung darüber vorzubehalten, welcher Werth den in Aussicht gestellten Berathungen mit den Ständen beizumessen und ob und in welcher Form weitere Verhandlungen einzuleiten seien;
2) der königlich dänischen Regierung in Bezug auf die Ausführung des Beschlusses vom 25. Februar d. J. zu erklären, wie sie dieselbe nicht in dem Sinne der Erklärung vom 26. März interpretiren könne; sie müsse sich vielmehr weitere Beschlußnahme vorbehalten, sobald Vorgänge eintreten sollten, welche mit dem erwähnten Beschluß nicht in Einklang ständen.

Diese Anträge sind von der Versammlung zum Beschluß erhoben und dadurch das Einverständniß in Bezug auf die Dänemark gegenüber einzunehmende Haltung hergestellt worden. — Außerdem sind mehreren invaliden Officieren der ehemaligen schleswig-holsteinischen Armee die rückständigen Pensionen bewilligt worden. (Zeit.)

Berlin, 20. Mai. Die Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands wird nach der ertheilten ministeriellen Genehmigung im Monat September zu Köln abgehalten werden. Im Staatsanzeiger wird heute die Bestätigung der von der Akademie der Wissenschaften getroffenen Wahl des Professors Dr. Theodor Mommsen zu Berlin zum ordentlichen Mitgliede, des Professors Dr. Friedrich v. Thiersch in München zum auswärtigen Mitgliede und des Radscha Rathakanta Deva in Calcutta zum Ehrenmitgliede der Akademie gemeldet.

Wien, 21. Mai. Die Krankheit der verwittweten Kaiserin Karolina Augusta nimmt einen regelmäßigen Verlauf, und bietet bis jetzt keinen beunruhigenden Charakter. Die Kaiserin ist 66 Jahr alt. Heute Nachmittag ist der Sohn des hiesigen belgischen Gesandten, des Grafen O'Sullivan de Graß de Seovaud zu Grabe getragen. Der Verstorbene war 17 Jahr alt. (Allg. Ztg.)

Paris, 20. Mai. Der Tod der Frau Herzogin von Orleans giebt Gelegenheit zu einer Musterung der Pariser Presse. Da haben wir zuerst „le Siècle“, das Blatt, welches allein noch in Paris die äußerste Linke vertreten darf; der „Siècle“ ist eigentlich hochroth, die Männer seiner Farbe vertrieben die Herzogin von Orleans, damals ernannte Regentin und Vormünderin, aus Paris und Frankreich ins Exil. Jetzt aber widmet der „Siècle“ der hingeschiedenen Fürstin tiefe Theilnahme, weil die Frau Herzogin erklärt, daß sie stets bei den Grundsätzen beharren werde, die der Herzog, ihr Gemahl, in seinem bekannten Testamente (gegen die Legitimität) ausgesprochen. In gleichem Boden wurzelt die Anerkennung des Journal „la Presse“. Die ehemalige Hof-Zeitung des Hauses Orleans, „Journal des Débats“, bringt einige Details über den raschen Hintritt der erlauchten Prinzessin und widmet ihr einen gewandten Nachruf, der viel zwischen den Zeilen lesen läßt, was in den Zeilen fehlt. (Nach den Zeitumständen!) Die legitimistischen Blätter begnügen sich mit der kurzen Anzeige des Todes. Die Sprache der halbofficiellen Journale der Regierung zeigt, daß man besorgt, die Fusion möchte nun doch zu Stande kommen und eine Anerkennung des Hrn. Grafen von Chambord allseitig vom Hause Orleans erfolgen. Das hatte die verewigte Frau Herzogin von Orleans bis jetzt bekanntlich verhindert, und darauf beziehen sich die Worte der gestrigen „Patrie“: Elle (la duchesse) s'y opposa (à la fusion) au nom de la mémoire de son mari et de l'honneur de ses fils. Das geht an die Adresse des Grafen von Paris, die „Patrie“ wendet sich an sein Ehrgefühl; man hat jedoch Ursache, daran zu zweifeln, daß ein Bourbon sich von einem bonapartistischen Journalisten über das, was seine Ehre fordert, belehren lassen wird. Mehrere Herren und Damen sind nach Richmond gereist, um der Beisetzung der Herzogin, welche übermorgen stattfinden soll, beizuwohnen; die Damen der orleanistischen Familie hier legen Trauer an. Das Vermögen, welches die Herzogin hinterläßt, ist gering: die beiden Enkel Louis Philipp's sollen zusammen nicht mehr als 145,000 Franks Renten haben. (N. preuß. Z.)

Die Indep. Belge vom 19. Mai sagt über die Herzogin von Orleans: „Nicht bloß eine durch die Natur mit den hervorragendsten Eigenschaften begabte Fürstin ist in die Gruft gestiegen, sondern eine der höchsten Intelligenzen unserer Zeit. Ein gerades und festes Herz, eine hingebende Seele, ein männlicher Geist, hatte die Frau Herzogin von Orleans wunderbar die Größe der Rolle erfaßt, welche ihr durch die Umstände auferlegt worden war. Wer erinnert sich nicht, wie wenn diese traurigen Vorfälle sich gestern begeben hätten, an die erhabenen Anstrengungen, die sie 1848 machte, um bei der Deputirten-Kammer die Anerkennung der Ansprüche ihres ältesten Sohnes, des Grafen von Paris, auf den Thron Frankreichs zu erwirken? Das Geschick Frankreichs wollte nicht, daß der Herzogin von Orleans die Erfüllung ihrer Pflichten als Mutter und Vormund gelang: sie wußte der Entmuthigung zu widerstehen, die sich einer gemeinen Seele bemächtigt haben würde, und setzte in der Verbannung das Werk fort, das sie an den Füßen des Thrones begonnen hatte. Ihre Blicke auf jenes bewundernswürdige Testament, das von dem Herzog von Orleans seinem Sohn als das köstlichste Erbtheil vermacht worden war, gerichtet; bestrebte sie sich in dem jungen ihrer Sorgfalt anvertrauten Gemüthe die ruhmwürdigen Grundsätze zu entwickeln, die von Seite Louis Philippe's neben seinem letzten Willen niedergeschrieben worden waren. Diese heilige Aufgabe wußte die Frau Herzogin zu gedeihlichem Ende zu führen. Der Graf von Paris, geboren am 24. August 1835, konnte zu einem der Volljährigkeit nahen Alter kommen, ohne sich einen Augenblick von der Richtschnur des Benehmens zu entfernen, das ihm durch die väterliche Voraussicht vorgezeichnet worden war, und indem er seines Bluts, seines Vaterlands und seiner selbst würdig blieb. So war die Herzogin von Orleans ein rührendes und erhabenes Vorbild der Selbstverläugnung einer Gattin und Mutter. Beim Anblick dieses so frühzeitig geöffneten Grabes werden die politischen Leidenschaften schweigen — wir sind Dessen gewiß — um nur dem einmüthigen Ausdruck des Schmerzes und der Wehmuth Raum zu lassen. Die ganze Welt wird ihren Tribut an Mitgefühl und Thränen der unglücklichen Familie darbringen, welche soviel aufeinanderfolgende schreckliche Verluste den harten Gesetzen des Geschicks noch nicht habe entziehen können. Belgien vor Allem, für welches Land dieses furchtbare Ereigniß die Erinnerung an einen kürzlich erlittenen Verlust wieder hervorruft, wird sich der Trauer der Fürsten, die seinem Herrscherhause so nahe stehen mit aufrichtigem Herzen anschließen.“

London, 21. Mai. Die königl. Familie ist gestern Abend wohlbehalten in Osborne angelangt, nachdem sie in Gosport vom jungen Prinzen Alfred begrüßt worden war. Die Herzogin von Kent war zur trauernden Familie Orleans nach Twickenham gefahren. Lord Dalhousie ist gestern hier angekommen. Layard sprach gestern Abend zu einer großen Versammlung in Birmingham über indische Politik, und verdammte, wie er in London gethan hatte, das ganze gewaltsame System der englischen Herrschaft in Indien.

Smyrna, 15. Mai. Zwischen den türkischen und den griechischen Eisenbahnarbeitern hat ein heftiger Conflict stattgefunden. (T. d. Wand.)

*) Bekanntlich wurden die meisten „Stoffe“ der Meyerbeer'schen Opern von Freund und Helfershelfer Scribe „verarbeitet“, diesem überaus gelehrigen und willfährigen Schüler des Theaterdirectors im Vorspiel zu Goethe's Faust. Scribe „läßt vor Allem viel geschehen.“ Doch sollen, wie Richard Wagner ausdrücklich versichert, bisweilen die Forderungen des „Maestro“ Meyerbeer selbst einem Scribe zu weit gegangen sein. D. Ref.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

3036.(2a) **Ausschreiben.**

In der Verlassenschaft des Oekonomen Christoph Leimig dahier werden:

1) die bereits am 10. ds. Mts. zum Striche ausgesetzt gewesenen, in der Bekanntmachung vom 3. April l. Js einzeln beschriebenen Realitäten,
2) 7 Tgw. 236 Dez. Weinberg im äußern Neuenberg Pl.-Nro. 2297, 2298, 2299 und 2300, dann 2535, 2541ab, zusammen taxirt auf 4250 fl.,
3) 0 Tgw. 750 Dezim. Acker im Sonderroth oder Neuberg Pl.-Nr. 2458, taxirt auf 75 fl.,

Donnerstag den 27. Mai 1858,
Vormittags 8 Uhr,
im Geschäftszimmer Nro. 8,

dem öffentlichen Aufstriche unterstellt.

Bezüglich der Strichsbedingungen wird bemerkt, daß die Realitäten sub 1 unter den früheren Bedingungen verstrichen werden, der Zuschlag jedoch unbedingt erfolge, ferner daß die Objekte sub 2 und 3 bei erreichter Taxe zugeschlagen werden, und die Zahlung der Strichsschillinge fristenweise geschehen könne.

Würzburg den 15. Mai 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Direktor:
Senffert.
Rein, k. Assessor.

G.-N.3179. c. Heusinger.

2987.(3a) **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Johann Bapt. Tiefenbacher, Stadlerssohn von Eggenfelden betreffend.

Johann Baptist Tiefenbacher, Stadlerssohn von Eggenfelden, wird seit dem russischen Feldzuge, welchen er als Tambeur mitmachte, vermißt.

Da für diesen Vermißten auf dem Anwesen des hiesigen Stadlermeisters Karl Parmessano ein Elterngut von 50 fl., dann 4 Wochen lang Krankenkost, Medizin und jedesmaliger Unterschluf eingetragen ist, so ergeht auf Anrufen des Betheiligten an ihn oder seine etwaige Descendenz hiemit die Aufforderung, sich zur Empfangnahme des Elterngutes

binnen 3 Monaten a dato

dahier um so gewisser anzumelden, als außerdem Joh. Baptist Tiefenbacher für todt erklärt, mit seinem Elterngute nach Rechtens verfahren und die hiefür sowie für Unterschluf und Verpflegung in Krankheitsfällen eingetragene Hypothek gelöscht werden würde.

Eggenfelden den 6. Mai 1858.

Königliches Landgericht Eggenfelden.
Der königliche Landgerichtsverweser:

G.-N.5500. I. **St. hier.**

3066. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß der Bauerswittwe Anna Margaretha Hertle von Spielberg, Gemeinde Mauren, sind

binnen 30 Tagen a dato

bei Meidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Bissingen den 18. Mai 1858.

Königliches Landgericht Bissingen.
d. l. i.

G.-N 1525. **Märkel**, k. Assessor.

3063. **Bekanntmachung.**

Grundtheilung der Bauerswittwe Elisabetha Leonhart von Holzhausen betr.

In rubr. Grundtheilungssache werden auf Antrag

Samstag den 29 Mai 1858,
Nachmittags 2 Uhr.

Aecker, Wiesen und Wald, im Taxwerthe zu 2120 fl. unter den am Termine bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich verstrichen, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Haßfurt den 18. Mai 1858.

Königliches Landgericht Haßfurt.
Der königliche Landrichter:
Gerber.

G.-N.2147. **Mark**, k. Assessor.

2418.(3b) **Ediktalladung.**

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Sachen der Schuhmachermeisters-Ehefrau Magdalena Rohrer von Gibitzenhof gegen ihren landesabwesenden Ehemann Johann Rohrer wegen Ehescheidung wird in Folge der Klage vom 16. Februar l. Js. und der Bescheinigungs-Ergänzung hiezu zu Protokoll vom 25. d. v. M., welche Produkte in der Registratur eingesehen und daselbst auch das Duplikat von der Klage in Empfang genommen werden kann, der Beklagte aufgefordert,

innerhalb drei Monaten und längstens bis 25. Juli lfd Js.

die Vernehmlassung auf die Klage um so gewisser abzugeben, als er außerdem mit seinen Einreden ausgeschlossen und angenommen werden würde, daß er seine Ehefrau böslich verlassen habe.

Mit der nächsten Eingabe und jedenfalls in der vorgestreckten Frist hat Beklagter auch einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, indem außerdem alle weiteren Entschließungen und Erkenntnisse in Bezug auf ihn durch Affigirung an die Gerichtstafel als insinuirt erachtet werden würden.

Bamberg den 14. April 1858.

Kgl. Appellationsgericht von Oberfranken
als protestantisches Ehegericht I. Instanz.
v. Lehner

G.-N.604. c. Then.

3057. **Bekanntmachung.**

Die Handelswittwe Fanny Schmitt von Fassoldshof will eine Reise nach den vereinigten Staaten von Nordamerika unternehmen.

Diejenigen, welche aus irgend einem Titel Ansprüche an solche zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben am

Montag den 31. Mai 1858

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Weismain den 17. Mai 1858.

Königliches Landgericht Weismain.
Der königliche Landrichter:

G.-N.4985. **Geiger**

3055. **Bekanntmachung.**

Forderungen und Erbansprüche an den Nachlaß des zu München verlebten ledigen Schneidergesellen Adam Schneider von Rettersheim sind am

Mittwoch den 2 Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Stadtprozelten den 7. Mai 1858.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.
Der königliche Landrichter:
Goebel.

G.-N.4101. **Müller**, k. Assessor.

3027. **Ediktalladung.**

Nachstehendes Erkenntniß, dessen Entscheidungsgründe in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden können, wird dem ledigen Johann Lan von Scheidegg, welcher sich von Hause entfernt hat, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit ediktaliter eröffnet.

Erkenntniß.

Das
Königlich Bayer. Landgericht Weiler
als Einzelngericht

erkennt in Sachen der Gemeinde-Verwaltung und des Armenpflegschaftsrathes Scheidegg gegen den ledigen Bauernsohn Johann Lan von Scheidegg wegen Kuratelbestellung

1) Johann Lan sei unter Kuratel zu stellen,
2) derselbe habe die Kosten dieses Verfahrens zu tragen.

Weiler den 18. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht
als Einzelngericht.
Der königliche Landrichter:
Höfl.

G.-N.2610. **Mayerock**, k. Assessor.

3071.(2a) **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Theres Hofer, Kleingütlerin von Gögging betr.

In rubrizirter Verlassenschaftssache erscheint die Vernehmung des ledigen Lohnkutscherknechtes Benedikt Hofer, Sohn der Defunktin, von Gögging gebürtig, als nothwendig; derselbe wird daher aufgefordert,

binnen 4 Wochen

entweder hier bei Gericht sich zu stellen, oder seinen dermaligen Aufenthaltsort anher bekannt zu geben.

Rotthalmünster den 20. Mai 1858.

Königliches Landgericht Rotthalmünster.
Der königliche Landrichter:

G.-N.3924. **Höckl.**

2986. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Verlassenschaft des Johann Artmann, ledigen Müllerssohnes von Diepoltskirchen.

Der ledige Müllerssohn Johann Artmann von Diepoltskirchen ist am 14. Juli 1854 mit Tod abgegangen. Allenfallsige Ansprüche an dessen Rücklaß sind bei unterfertigtem Gerichte

binnen 3 Monaten

um so gewisser anzumelden, als außerdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft selbe nicht weiter berücksichtigt werden würden.

Eggenfelden den 14. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

G.-N.5499. I. **Biehler,** Verweser.

3086. **Ausschreiben.**

Johann Schad von Knetzgau beabsichtigt mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern.

Es ergeht deshalb die Aufforderung, etwaige Ansprüche gegen denselben am

Montag den 7. Juni 1858,
Vormittags 8 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Eltmann den 12. Mai 1858.

Königliches Landgericht Eltmann.
Der königliche Landrichter:

G.-Nr.8197. **Böhm.**

3077. **Ediktalcitation.**

Etwaige Ansprüche an den Rücklaß des Bauerssohnes Georg Graml von Samberg sind um so gewisser

innerhalb 30 Tagen

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden und nachzuweisen, als außerdem ohne Rücksicht hierauf die Masse nach der Altenlage vertheilt würde.

Nittenau den 11. Mai 1858.

Königliches Landgericht Nittenau.
Der königliche Landrichter:
Eisenhofer.

G.-N 2633. c. Kronseder.

3009. **Bekanntmachung.**

Hausbeck gegen Lettl wegen Forderung betreffend.

Nachdem in rubrizirter Sache bei der ersten Versteigerungstagsfahrt am 8 lfd. Mts. kein hinreichendes Meistgebot erzielt wurde, wird zum Verkaufe des Gesammtanwesens der Simon und Viktoria Lettl'schen Bauerseheleute in Pißling neuerdings Termin auf

Samstag den 19 Juni 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,

in der schuldnerischen Behausung zu Pißling bestimmt, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Schätzungsprotokoll, Steuerkataster und Hypothekenbuchsauszug können bis zum Versteigerungstermine bei unterfertigtem Gerichte eingesehen werden.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich über ihre Vermögensverhältnisse legal auszuweisen, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht gelassen werden.

Landau a/J. den 15. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:

G.-N.6399. I. **Bauer.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und [illegible] Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch

(Morgenblatt.)

Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nr. 11 im Knorrhaus. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Dienstag. **Nr. 124.** 25. Mai 1858.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.
Zur Statistik des Verwaltungs-Organismus in Bayern.
Deutschland. München (JJ. MM. der König und die Königin in Großhesselohe. Oberauditor Sensburg †). Karlsruhe (Prinzessin Sophie). Freiburg (russisches Verbot einer Druckschrift). Dresden (Geschenk der Stadt an den König). Wiesbaden (die neuen Eisenbahnen). Berlin (der König. Schönlein). Wien (der Vertrag mit Persien. In Sachen der leopoldinisch-carolinischen Akademie der Naturforscher).
Frankreich. Der Minister des Innern für Conversion der Stiftungs-Immobilien in Staatsrenten. Verurtheilungen in Chalons s. S.
Großbritannien. Neue Depeschen aus Indien.
Serbien. Die Machtvollkommenheit des Senats entschieden.
Neueste Posten.
Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 25. Mai.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 20. Mai den Rentbeamten Christoph Beyer zu Karlstadt, auf Ansuchen, wegen nachgewiesener Functionsunfähigkeit gemäß §. 22 lit. D der neunten Beilage zur Verf.-Urk. in den zeitlichen Ruhestand auf die Dauer von zwei Jahren treten zu lassen; den Rentbeamten Hermann Binder zu Ebern auf das Rentamt Karlstadt zu versetzen; an dessen Stelle zum Rentbeamten von Ebern den Rechnungs-Commissär bei der Regierungs-Finanz-Kammer von Unterfranken und Aschaffenburg, Georg Mathias Eisenmann, zu befördern; die hiedurch in Erledigung kommende Rechnungscommissärsstelle bei der Regierungs-Finanz-Kammer von Unterfranken und Aschaffenburg dem Rathsaccessisten der Regierungs-Finanz-Kammer von Oberfranken, Christoph Zöpfl, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

zum Specialcassier II. Classe bei der Staatsschuldentilgungs-Specialcasse Würzburg den Controleur bei der Staatsschuldentilgungs-Specialcasse Nürnberg, Philipp Kraus, und auf die sich hiedurch bei letztgenannter Specialcasse erledigende Controleursstelle den Hauptbuchhalter bei der Grundrentenablösungscasse, Johann Nepomuk Rauchenberger, beide auf Ansuchen, vom 15. Mai an zu befördern;

den geheimen Secretär Ludwig Rummerer im Staatsministerium der Finanzen vom 1. Juni an zum Regierungsrathe mit der Bestimmung fernerer Verwendung im Staatsministerium der Finanzen zu ernennen;

unterm 22. Mai die bei dem königl. Haupt-Münz- und Stempelamte erledigte Stelle eines Haupt-Münzamts-Actuars vom 1. Juni an dem zur Zeit als Functionär in der geheimen Registratur des Staatsministeriums der Finanzen verwendeten Heinrich Kreuzer in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

den Rentbeamten Franz Xaver Mitterhuber in Mühldorf auf Grund des §. 22 lit. C der neunten Beilage zur Verfassungs-Urkunde unter dem Ausdrucke der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen langjährig treu geleisteten Diensten auf Ansuchen in den definitiven Ruhestand treten zu lassen, und demselben tax- und stempelfrei den Titel und Rang eines königl. Rathes zu verleihen; sodann auf das hiedurch in Erledigung kommende Rentamt Mühldorf den Rentbeamten Johann Baptist Sieber in Rain auf Ansuchen zu versetzen.

Zur Statistik des Verwaltungs-Organismus in Bayern.

S*—. Nach einer neuerlichen officiellen Zusammenstellung zählt Bayern in seiner gegenwärtigen Organisation 8123 selbstständige Gemeinden; in den 7 rechtsrheinischen Kreisen sind es deren 7410, die wieder in 6838 Land- und 572 Stadt- und Markt-Gemeinden zerfallen; unter den letzteren sind gegenwärtig 241 Stadt- und Marktgemeinden mit magistratischer Verfassung und 331 Städte und Märkte ohne solche. Es bestehen nämlich 13 Städte I., 47 II. und 181 Städte und Märkte III. Classe — sämmtlich mit Magistraten; sodann 40 Städte und 291 Märkte ohne magistratische Verfassung. Die Pfalz, welche die in den Regierungsbezirken rechts des Rheins bestehende Eintheilung der Orte nach ihrer Verfassung nicht kennt, zählt gegenwärtig 713 Gemeinden.

Den gegenwärtigen Stand in den einzelnen Kreisen zeigt nachstehende Tabelle:

Regierungs-Bezirke:	Zahl der Städte und Märkte mit magistratische Verfassung:	Zahl der Städte und Märkte ohne magistratische Verfassung:	Zahl der Land-Gemeinden:	Gesammtzahl der Gemeinden:
Oberbayern	38	27	1221	1286
Niederbayern	39	35	888	962
Pfalz	—	—	—	713
Oberpfalz	49	35	1005	1089
Oberfranken	33	51	903	987
Mittelfranken	34	54	938	1026
Unterfranken	28	67	978	1073
Schwaben	20	62	905	987.

Die Zahl der den königl. Kreisregierungen im Bayern diesseits des Rheins unmittelbar untergeordneten Städte beträgt gegenwärtig 29. Man zählt nämlich zur Zeit 13 unmittelbare Städte I. und 16 II. Classe. Und zwar kommen auf Oberbayern 2, Niederbayern 3, Oberpfalz 2, Oberfranken 3, Mittelfranken 8, Unterfranken 3, auf Schwaben 8 unmittelbare Städte.

Die unmittelbaren Städte I. Classe sind nun folgende: München — Passau — Amberg und Regensburg — Bayreuth, Bamberg und Hof — Ansbach, Erlangen, Fürth und Nürnberg — Würzburg — Augsburg. Unter diesen ist Hof die geringstbevölkerte Stadt I. Classe, sie zählt 9701 Seelen.*)

Die 16 unmittelbaren Städte II. Classe sind: Ingolstadt — Landshut und Straubing — Dinkelsbühl, Eichstädt, Rothenburg und Schwabach — Aschaffenburg und Schweinfurt — Donauwörth, Kaufbeuren, Kempten, Lindau, Memmingen, Neuburg und Nördlingen. Darunter ist Ingolstadt die bevölkertste Stadt mit 15,025 (einschließlich des Militärs), die geringstbevölkerte dagegen Donauwörth mit 3319 Seelen. In der Oberpfalz und in Oberfranken sind keine unmittelbaren Städte II. Classe.

Es bietet Interesse, hiemit den Stand vom Jahre 1846 zu vergleichen. Damals zählte Bayern 12 Städte I., 44 II. und 179 Städte III. Classe, sodann 7890 Landgemeinden, somit im Ganzen 8125 Gemeinden, wovon 7422 auf die Kreise diesseits des Rheins und 703 auf die Pfalz treffen. Demnach hätte die Zahl der selbstständigen Gemeinden im rechtsrheinischen Bayern um 12 ab-, in der Pfalz um 10 zugenommen, was als Hauptresultat für das Königreich eine Abnahme von 2 selbstständigen Gemeinden ergiebt. Die Zahl der Städte und Märkte mit magistratischer Verfassung hat sich dagegen innerhalb dieses zwölfjährigen Zeitraumes um 6, die Zahl der unmittelbaren Städte um 1 vermehrt.

Bayern diesseits des Rheins ist eingetheilt in 244 Landgerichtsbezirke und 29 selbstständige Magistratsbezirke, welche zusammen 273 Polizei-Districte ausmachen; die Pfalz zerfällt in 12 Landcommissariate, so daß also das ganze Königreich 285 Polizeidistricte zählt, die sich auf die einzelnen Kreise in folgender Weise vertheilen: Oberbayern mit 41, Niederbayern 32, Oberpfalz 33, Oberfranken 35, Mittelfranken 40, Unterfranken 48, Schwaben mit 44 Polizeibezirken; die Pfalz endlich mit 12 Landcommissariaten, welche wieder in 31 Landgerichte (früher Friedensgerichte) getheilt sind. — Die 12 Landcommissariate der Pfalz sind in folgender Weise gegliedert: das Landcommissariat Bergzabern umfaßt 2 Landgerichte, zusammen mit 53 Gemeinden; Cusel: 3 L.-G. mit 98 G.; Frankenthal: 2 mit 45 G.; Germersheim: 2 mit 37 G.; Homburg: 3 mit 79 G.; Kaiserslautern: 3 mit 61 G.; Kirchheimbolanden: 4 mit 81; Landau: 2 mit 49; Neustadt: 2 mit 43; Pirmasens 3 mit 62; Speyer: 2 mit 28, und endlich Zweibrücken 3 mit 74 Gemeinden.

Hält man die Zahl der Gemeinden im rechtsrheinischen Bayern der Zahl der Landgerichtsbehörden gegenüber, so ergiebt sich, daß im Durchschnitt ungefähr 30 Gemeinden auf 1 Landgerichtsbezirk kommen. Diese Durchschnittszahl wird in einem Kreise beinahe erreicht, überstiegen in 3 Kreisen, während in 3 anderen dieselbe nicht erreicht wird. Es treffen nemlich in der Oberpfalz ungefähr 33, in Oberbayern 31, Niederbayern c. 30, Oberfranken 28, Mittelfranken $25\frac{1}{2}$, in Unterfranken und Schwaben je $22\frac{1}{2}$ Gemeinden auf 1 Landgericht.

Rentamtsbezirke bestehen gegenwärtig 214, wovon 30 auf Ober-, 22 auf Niederbayern, 24 auf die Pfalz, 23 auf die Oberpfalz, 26 auf Ober-, 28 auf Mittel-, 32 auf Unterfranken und 29 auf Schwaben kommen. Es sind sonach durchschnittlich genommen nicht ganz 2 Polizeidistricte — streng gerechnet $1\frac{3}{10}$ — oder etwa 38 Gemeinden Einem Rentamte zugetheilt.

Die Zahl der Forstämter beträgt 79, die in folgender Weise vertheilt sind: Oberbayern 16, Niederbayern 6, Pfalz 12, Oberpfalz 10, Oberfranken 9, Mittelfranken 7, Unterfranken 11, Schwaben 8. Es würde demnach im Königreiche 1 Forstamt auf 3[illegible] Polizeibezirke treffen. Dieses Verhältniß besteht aber genau in keinem Kreise, es ändert sich selbstverständlich je nach der Größe des Waldareals in einem Regierungsbezirke; so kommen in Oberbayern schon auf etwa $2\frac{1}{2}$, in der Oberpfalz auf 3, in der Pfalz auf $3\frac{1}{2}$, in Unterfranken auf $4\frac{1}{2}$, in Niederbayern auf $5\frac{1}{3}$, in Schwaben auf $5\frac{1}{2}$, in Mittelfranken auf 6 und in Oberfranken gar erst auf 8 Polizeidistricte Ein Forstamt. Im Königreiche kommen im Durchschnitt auf ein Forstamt 103 Gemeinden.

Nach der jüngst erfolgten Reorganisation des Staatsbauwesens ist bekanntlich Bayern in 91 Bauinspectionen getheilt, wonach auf $3\frac{1}{10}$ Polizeidistricte im Durchschnitt Eine Inspection kommen würde. Oberbayern zählt 17, Niederbayern 10, die Pfalz 8, die Oberpfalz 10, Oberfranken 9, Mittelfranken 10, Unterfranken 12 und Schwaben 15 Bauinspectionen. Im Durchschnitt treffen also auf Eine Bauinspection etwa 89 Gemeinden; diese Durchschnittszahl wird nur in der Pfalz erreicht, in den andern Kreisen kommt

*) Vergl. über die gegenwärtige Bevölkerung Bayerns meine Mittheilung in Nr. 32 des Abendblattes zur N. M. Zeitung vom J. 1857. Hfrt.

eine geringere oder eine größere Zahl von Gemeinden auf Eine Bauinspection; so treffen in der Oberpfalz und in Oberfranken circa 100, in Mittelfranken 94, in Unterfranken 82, in Niederbayern 81, in Oberbayern 72 und endlich in Schwaben 60 Gemeinden auf Eine Bauinspection.

Deutschland.

Bayern. § München, 24. Mai. Se. Maj. der König begaben sich heute von Schloß Berg und J. M. die Königin von hier aus nach Großhesselohe, um dort zu diniren. In Großhesselohe hatte sich zum heutigen Kirchweihfeste eine überaus große Menschenmasse versammelt, welche JJ. MM. bei Allerhöchstderen Ankunft nach 2 Uhr Nachmittags mit den herzlichsten Zurufen begrüßte. Ein wahrer Volksjubel erhob sich aber als JJ. MM. nach der Tafel den Tanzplatz besuchten und dann eine Promenade im Walde machten und sich nach Pullach begaben. Alle Anwesenden waren über die Gegenwart JJ. MM. und Allerhöchstderen Freundlichkeit und Herablassung sichtbar höchst erfreut. Unter der großen Menschenmasse, die größtentheils im Walde umher lagerte, herrschte überhaupt den ganzen Nachmittag die fröhlichste Stimmung, so daß sich das Ganze zu einem Volksfeste in des Wortes schönster Bedeutung gestaltete. Trotz dem großen Andrang, der heute zur Eisenbahn stattfand, ist unseres Wissens nicht die geringste Störung vorgefallen. Erst gegen 7 Uhr Abends fuhren Se. Maj. der König wieder nach Berg zurück, während sich J. M. die Königin hieher begaben. — Morgen, Dienstag, wird unser hochw. Hr. Erzbischof in der Frauenkirche die heil. Firmung ertheilen. — Für die Hofhaltung Sr. Maj. des Königs Ludwig auf der Ludwigshöhe bei Edenkoben ist heute ein Theil des Dienstpersonals mit Pferden und Equipagen nach der Pfalz abgegangen. — Ein Mitglied des Generalauditoriats der Armee, der k. Oberauditor Hr. Baptist Sensburg, ist vergangene Nacht gestorben.

Gr. Baden. Karlsruhe, 20. Mai. Wie in wohlunterrichteten Kreisen verlautet, würde sich die älteste Tochter des Markgrafen Wilhelm, die Prinzessin Sophie, demnächst mit dem Grafen Wilhelm von Württemberg, dem Gouverneur von Ulm, verloben.

Freiburg, 20. Mai. Die Schrift des hier privatisirenden Dr. J. B. Maier: „der welthistorische Proceß als die einzige Grundlage der Philosophie, Freiburg 1857," wurde in Rußland verboten. (Schw. M.)

K. Sachsen. Leipzig, 20. Mai. Die Stadt hat dem König für den Bau eines königlichen Palastes einen geeigneten Platz zu schenken sich erboten; der König hat dieses Anerbieten „gern und dankbar" angenommen, und sich wegen der Wahl des Platzes weitere Entschließung vorbehalten.

H. Nassau. Wiesbaden, 21. Mai. Die vereinigten Kammern haben gestern in geheimer Sitzung, welche bis Abends 10 Uhr währte, die Vorlage der Regierung in Betreff der Eisenbahnanlagen berathen. Dem Vernehmen nach wurde der Antrag der Majorität des zur Begutachtung der Frage niedergesetzten Ausschusses mit bedeutender Mehrheit angenommen, demnach also beschlossen: 1) der Bau der Rhein-, Lahn- und Dill-Bahn; 2) Billigung der Politik unserer Regierung gegenüber den Nachbarstaaten; 3) Ausführung der Bauten auf Staatskosten, und 4) Beseitigung der für die Strecke Wiesbaden-Rüdesheim bestehenden Rheinbahngesellschaft; in welcher Weise steht noch dahin. (Fr. J.)

Preußen. Berlin, 22. Mai. Wenngleich die Genesung Sr. Maj. des Königs in einem entschiedenen Fortschritte begriffen ist, so haben doch die Leibärzte jetzt, wo es sich um die Feststellung einer Sommercur für Allerhöchstdenselben handelt, die Berufung eines ärztlichen Beiraths für wünschenswerth erachtet, und es sind in Folge dessen die Directoren der medicinischen Kliniken: Geh. Medicinalrath Dr. Romberg in Berlin und Geh. Medicinal-Rath Dr. Frerichs in Breslau zu einer Berathung nach Potsdam eingeladen worden. (Pr. Bl.)

Der König hat seinen ersten Leibarzt Prof. Schönlein, welcher unpäßlich ist und das Zimmer hüten muß, in diesen Tagen durch einen persönlichen Besuch überrascht, indem der König beim Hereintreten freundlich äußerte, daß, da Schönlein nicht zu ihm komme, er (der König) wohl zu ihm kommen müsse. (Elb. Ztg.)

Oesterreich. Wien, 20. Mai. Der Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag, welcher zwischen Baron Hübner und Feruk Khan unterhandelt, am 17. Mai v. J. in Paris geschlossen, am 6. October von Sr. Maj. dem Kaiser ratificirt und gestern im Reichsgesetzblatt veröffentlicht wurde, regelt die Art, wie österreichische Unterthanen in Persien und persische in Oesterreich behandelt werden sollen, wenn sie als Kaufleute, Händler oder Reisende sich auf die betreffenden Gebiete begeben, und bestimmt den Einfluß und die Stellung der Consuln im Allgemeinen nach den für den Orient geltenden Grundsätzen. Nach Art. 7 können von jeder der beiden Mächte drei Consuln ernannt werden. Die Consuln Oesterreichs werden in Teheran, Tabris und in einem am persischen Golfe gelegenen und späterhin zu bestimmenden Hafenplatze, jene Persiens in Wien, Triest und Venedig ihren Sitz haben. Nach Art. 6 aber ist noch das besondere Uebereinkommen getroffen worden, daß in Anbetracht der engen Verbindung und der besonderen Beziehungen, welche zwischen Oesterreich und den anderen zum deutschen Bunde gehörigen Staaten bestehen, die Unterthanen der besagten deutschen Staaten in Persien aller Rechte und Vortheile theilhaftig werden sollen, welche der gegenwärtige Vertrag dem österreichischen Handel und den österreichischen Unterthanen zusichert, jedoch unter der Bedingung, daß die Regierungen der obbesagten Staaten Deutschlands innerhalb eines vom Tage der Ratification zu berechnenden Zeitraumes von drei Jahren sich verpflichten, auch ihrerseits den Handel und die Unterthanen Persiens zum Genusse derselben Rechte und Vortheile zuzulassen, welche ihnen in Oesterreich eingeräumt sind. Die Dauer des Vertrages ist auf fünfundzwanzig Jahre, vom Tage der Ratifications-Auswechslung an, festgesetzt, und über diesen Zeitpunct hinaus bis zum Ablaufe von 12 Monaten, nachdem einer der hohen contrahirenden Theile dem anderen angekündigt haben wird, daß er außer Wirksamkeit gesetzt werde.

Die Wiener Z. theilt folgenden, in Sachen der kaiserlich Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher von dem kaiserlichen Gesandten am bayerischen Hofe, Grafen Hartig, an den Adjuncten der Akademie, Hofrath v. Martius, gerichteten Brief mit dem Bemerken mit, daß der Minister Graf Thun die in Wien lebenden drei Adjuncten der genannten Akademie bereits vor längerer Zeit mit einer Zuschrift gleichen Inhalts beehrt hat:

„München, 26. April 1858. Hochwohlgeborener Herr! Aus Anlaß der nach Ableben des bisherigen Präsidenten der Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher, Nees von Esenbeck, nothwendig gewordenen und demnächst stattfindenden Präsidentenwahl habe ich den Auftrag erhalten, Ew. Hochwohlgeboren als einen der ältesten Mitglieder und Adjuncten dieser gelehrten Gesellschaft in Kenntniß zu setzen, daß die kaiserlich österreichische Regierung, falls die Wahl auf einen Oesterreicher fallen würde und demnach der Sitz der Akademie statutenmäßig zeitweilig nach Oesterreich zu verlegen wäre, derselben die wohlwollendste Aufnahme zusichern würde. Sollte aber zu besorgen sein, daß eine solche Wahl Grund zu inneren Zerwürfnissen werden könnte, so würde das Niemand mehr als die österreichische Regierung bedauern, indem ihr Wunsch wesentlich darauf gerichtet ist, daß die Akademie nach wie vor gedeihen und daß sie, ihren hundertjährigen allgemeinen deutschen Charakter wahrend, zur Einigung deutscher Kräfte auch auf dem Gebiete der Wissenschaft diene. Die kaiserliche Regierung ist noch immer bereit, falls die von der königlichen preußischen Regierung der Akademie bisher gewährte Unterstützung aus was immer für Gründen unterbliebe, dieselbe zu übernehmen. Sollte die Akademie früher oder später zu dem Beschlusse gelangen, zur Wahrung ihres allgemeinen deutschen Charakters ihren bleibenden Sitz an einen, keiner der beiden deutschen Großmächte angehörigen Ort zu verlegen und hiezu eine Erhöhung ihrer Geldmittel bedürfen, so wird die österreichische Regierung bereit sein, dahin zu wirken, daß wo möglich der deutsche Bund ihr die nöthige Unterstützung gewähre, und auch, in so lange das nicht zu erzielen wäre, ihrerseits eine angemessene Unterstützung zu bewilligen. Indem ich mich beehre, Ew. Hochwohlgeboren von diesen wohlwollenden Gesinnungen meiner hohen Regierung für die aus den Zeiten der deutschen Kaiser stammende, für die Wissenschaft so förderliche Leopoldinisch-Carolinische Akademie der Naturforscher Mittheilung zu machen, ergreife ich mit Vergnügen diesen Anlaß zum Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung. Der k. k. Gesandte (gez.) Graf Hartig."

Frankreich.

Paris, 22. Mai.

Der Minister des Innern und der öffentlichen Sicherheit erließ an die Präfecten ein Circular, betreffend die den Spitälern, Hospizen und Wohlthätigkeitsanstalten gehörigen Immobilien und die Vortheile einer Conversion dieser Güter in Staats-Renten, dem wir folgendes entnehmen: „Wie Ihnen nicht unbekannt ist, sind die den Wohlthätigkeits-Anstalten gehörigen Immobiliar-Güter weit davon entfernt, ein ihrem wahren Werthe entsprechendes Einkommen zu gewähren. Nach den neuesten statistischen Uebersichten übersteigt dieses Einkommen durchschnittlich nicht 2½ pCt. und es ist sogar wahrscheinlich, daß, wenn man stets die auf Besitzungen haftenden Lasten abgezogen hätte, es auf weniger als 2 pCt. gefallen wäre. Es ist dies ein um so bedauerlicheres Ergebniß, als einerseits der Capital-Werth dieser Immobilien wenigstens 500 Millionen beträgt, und andrerseits trotz der Beträchtlichkeit dieser Dotation die Mildthätigkeitsstiftungen gewöhnlich nicht im Stande sind, allen Bedürftigen beizustehen, welche ihre Unterstützungen beanspruchen. Es ist wichtig, Herr Präfect, einer solchen Sachlage abzuhelfen. Die Sorgfalt des Kaisers für die leidenden Classen macht es der Verwaltung zur Pflicht, stets nach Mitteln zu suchen ihnen zu Hilfe zu kommen, und sicherlich wäre das wirksamste jenes, welches den Zutritt der Kranken in den Spitälern, der Greise und Gebrechlichen in den Hospizien erweitern und die Menge der von den Wohlthätigkeits-Anstalten gespendeten Unterstützungen vergrößern würde. Es giebt hiezu ein sehr einfaches, den Verwaltungen der Wohlthätigkeits-Anstalten oft empfohlenes Mittel, dessen sie sich aber, sei es aus Gleichgiltigkeit, sei es aus Vorurtheil gegen die Mobiliargüter, nur wenig bedienten. Ich meine den Verkauf der Grundbesitzungen, um sie in Staatsrenten umzuwandeln. Durch diese Operation würde sich das Einkommen der öffentlichen Unterstützungsanstalten mindestens verdoppeln, wodurch es ihnen möglich würde, einer weit größeren Zahl Armer beizustehen; und dieser Vortheil wäre nicht der einzige: es ist bekannt, welche Sorgfalt, welche Sorgen die Verwaltung von Immobilien erfordert; wie sehr sie Zufälligkeiten unterworfen, Usurpationen und Processen ausgesetzt sind. Selbst die eifrigsten Administratoren genügen einer solchen Aufgabe nur unvollkommen. Wenn nun die Verwaltungen dieser Sorgen durch Substituirung eines sicheren, leicht zu erhebenden Einkommens an Stelle des unsicheren Einkommens der Grundbesitzungen enthoben würden, so könnten sie ihre volle Aufmerksamkeit dem inneren Dienste der Anstalten zuwenden, welcher nur zu häufig unvollkommen ist, und dadurch bis jetzt vergebens gehoffte Verbesserungen verwirklichen. Diese Resultate der Conversion sind zu offenbar, als daß sie bestritten worden wären. Aber, ohne sie zu bestreiten, wenden einige Furchtsame ein, daß die Geldwerthe und sohin die Staatsrenten stets abnehmen, während gerade dadurch bei den Immobiliarwerthen das Gegentheil der Fall ist und sie fortwährend steigen. Sie wenden ferner ein, daß eine gewisse Menge von Immobiliarbesitzungen zu frommen Stiftungen für ewige Zeiten geschenkt wurden, dieses Unterpfand der Dauer

aber an Sicherheit verlieren würde, wenn diese Immobilien in Renten verwandelt würden, daß dadurch die Gefühle der Gründer und ihrer Familien verletzt würden und man sich dadurch aussetzen werde die Quelle der Freigebigkeit, welche das Besitzthum der Armen nährte, zu vermindern. Diese vielleicht scheinbar triftigen Einwendungen wurden von der Behörde seit langer Zeit gebührend gewürdigt. Allerdings wäre es unvorsichtig alle Güter der öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalten in Renten umzuwandeln, ohne sich gegen eine in der Zukunft mögliche Verminderung der so beschaffenen Dotation sicher zu stellen. Aber die in diesem Falle zu treffende Vorsichtsmaßnahme ist wohl bekannt und überdies jeden Tag in Anwendung. Sie besteht darin, einen Theil der fälligen Renten-Zinsen (arrérages) zu capitalisiren. Das für hinlänglich erachtete Verhältniß ist nur 10 pCt. Diese Maßregel gewährleistet die Zukunft, indem sie für die Gegenwart gleichzeitig große Vortheile gewährt. Wenn z. B. eine Immobilie, welche zu 2 pCt. 2000 Fr. einträgt, für die Summe von 100,000 Fr. veräußert wird, so würde der Verkauf verwendet werden können, um zum Curse von 70 Fr. 4284 Fr. Renten-Inscription zu kaufen. Capitalisirt man nun jährlich den zehnten Theil der Zinsen d. i. 428 Fr., so vermeidet man ein künftiges Fallen der Rente und tritt sofort in den Bezug eines um 1856 Fr. größern Einkommens, das ist fast des doppelten, was die Immobilie eintrug. Der erste Einwand ist sohin bei ernster Prüfung nicht stichhaltig. Was den Einwand betrifft, Gefahr zu laufen den allgemeinen Wohlthätigkeitssinn erkalten zu sehen, wenn man die gewissen Stiftungen überwiesenen Immobilien verkauft, so wäre er nur dann von Bedeutung, wenn die Administration an eine systematische und absolute Alienation aller Grundbesitzungen der Spitäler und Wohlthätigkeits-Anstalten dächte. Dies aber ist nicht die Ansicht der Regierung. Die meisten dieser Besitzungen wurden lediglich mit der Bestimmung und zu dem Zwecke geschenkt, sie möglichst nutzbar zur Unterstützung der Armen zu machen, nichts hindert sohin sie in Rente zu convertiren um ein besseres Einkommen zu erzielen, es heißt dies sogar den stillschweigenden Absichten der Schenker entsprechen. Wenn sich aber unter den zahlreichen Vermächtnissen und Donationen solche befinden, die besonderen Bedingungen unterworfen sind, von welchen man nicht ohne Verletzung gerechter Empfindlichkeit abgehen könnte, so wird die Behörde einen solchen Verstoß nicht begehen, sie ist zu sehr dabei betheiligt, an und für sich löbliche Gesinnungen, welche überdieß den Mildthätigkeitssinn erhalten, zu schonen. Dies aber werden nur seltene Ausnahmen sein und können die allgemeinen Ergebnisse der Conversion nicht wesentlich verändern" ...

Das Droit veröffentlicht folgende telegraphische Depesche aus Chalon s. S., 21. Mai, Abend: 15 Angeklagte wurden freigesprochen. Verurtheilt wurden: der Hauptangeklagte Berey zu 4 Jahren Gefängniß und 1000 Fr. Geldbuße; 3 Angeklagte zu 2 Jahren und 500 Fr.; 3 zu 1 Jahr; 12 Angeklagte zu Gefängnißstrafen von 6 Monaten bis 14 Tagen und einer zu 20 Fr. Geldstrafe.

Großbritannien.

London, 21. Mai.

In der gestrigen Oberhaussitzung eröffnete Lord Derby den Mitgliedern, daß am Morgen wichtige Depeschen aus Indien angekommen seien; darunter befinden sich Sir J. Outram's Bemerkungen über die Proclamation und Lord Canning's Motivirung derselben. Unter gewöhnlichen Umständen würde er zweifeln, ob solche Actenstücke, die eine Discussion zwischen zwei hohen Staatsdienern enthalten, vor die Oeffentlichkeit gehören, allein da sie schon den Directoren vorgelegt seien und der Gegenstand derselben von allen Seiten besprochen werde, wäre es eine Ungerechtigkeit gegen Lord Canning, wenn die Gründe, die ihn bei Erlaß der Proclamation bestimmt haben, nicht in seinen eigenen Worten vor das Haus gebracht würden. Die bezeichneten Depeschen würden so eben noch abgeschrieben, so daß man sie erst am folgenden Tag haben werde.

Serbien.

Belgrad, 10. Mai. Die Machtvollkommenheit des Senats ist jetzt entschieden. Der Zwiespalt zwischen dem Senat und dem Fürsten beruhte in den letzten Jahren auf dem Argwohn, daß der Fürst über dem Senat sich eine unabhängige Stellung bilden und sich zum unumschränkten Herrn des Landes machen wolle. Nachdem Ethem Pascha die Wiedereinsetzung der alten Senatoren bewirkt und die nationale Partei dadurch befriedigt hatte, überließ er es dem neuen Ministerium, den Senat und das Verhältniß zwischen diesem und dem Fürsten genau zu fixiren und namentlich die Ungewißheiten zu beseitigen, die sich in dieser Beziehung noch in den Bestimmungen der Verfassung befanden. Am 4. legte nun der Senat dem Fürsten einen Gesetz-Entwurf zur Unterzeichnung vor, wonach die Machtvollkommenheit des Senats außerordentlich erweitert werden soll: Minister sollen nur aus dem Senat genommen werden, sie sollen auch dem Senat verantwortlich bleiben; nur der Senat kann die Verhaftung eines Senators genehmigen und nur unter Assistenz einer Senatscommission kann ein Senator zur Untersuchung gezogen werden; nur der hohen Pforte soll der Senat verantwortlich sein und neue Senatoren kann der Fürst nur aus einer Liste von drei Candidaten wählen, die ihm der Senat selbst vorlegt; — endlich ist bestimmt, daß Verwandte des Fürsten bis zum vierten und der Fürstin bis zum sechsten Grade nicht zu höheren Staatsposten zuzulassen sind. Der Fürst hat lange geschwankt, ob er diese Bestimmungen unterzeichnen solle; während der Unterhandlungen mit dem Senat in den letzten Tagen hat er nicht einmal die Concession erlangt, daß die Senatoren, die er zu Ministerposten beruft, auch dem Rufe folgen müssen, so daß der Fürst, wenn der Senat will, möglicherweise ohne Ministerium dastehen kann und dem Verdacht ausgesetzt ist, daß er das Vertrauen des Senats verloren hat. Endlich stellte die Senatspartei dem Fürsten ein Frist bis heute, bis zu der er die neuen Bestimmungen unterzeichnet haben müsse. Heute hat er in der That unterzeichnet und statt des Rechts der Sanction und des Veto in Betreff der Senatsbeschlüsse sogar nur das Recht erhalten, über die Gesetzentwürfe des Senats Bemerkungen zu machen, die der Senat zwar in Betracht zieht, aber zurückweisen kann, ohne daß der Fürst die Gesetzeskraft des Entwurfs ferner noch bestreiten oder verhindern kann. Die beiden einzigen Gewalten, unter denen Serbien steht, sind demnach von jetzt an nur der Senat und die Suzeränetät der Pforte. Die fürstliche Gewalt ist auf den bloßen Namen reducirt. Schon im Anfang dieses Monats hat der Fürst wieder, wie in der letzten Zeit große Summen nach Wien geschickt; morgen sollen seine beiden Söhne und sein Schwiegersohn nebst Gemahlin eben dahin abreisen. (Die Ankunft der Kinder in Wien ist gemeldet.) Natürlich dienen diese Maßregeln nur dazu, dem Gerücht von seiner bevorstehenden Abdankung neue Nahrung zu geben. (Zeit.)

Neueste Posten.

Wien, 22. Mai. Die Masern haben bei Ihrer Maj. der Kaiserin Karolina Augusta ihren Ausbruch vollendet. Das Fieber und die katarrhalischen Affectionen dauern noch unverändert an. Ihre Majestät haben sowohl vor als nach Mitternacht zeitweilig ruhig geschlafen. (W. Z.)

Mailand, 22. Mai. Alessandro Manzoni ist schwer erkrankt, man besorgt jedoch keine augenblickliche Gefahr. Die Splügenstraße ist seit 17. d. M. wieder auf beiden Seiten für Fuhrwerke eröffnet. (Oest. C.)

Turin, 20. Mai. In der vorgestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde der Antrag in Betreff der Staatsbürgerrechtsertheilung an italienische Flüchtlinge vorgelegt. Die Kammer beschloß denselben nach dem Schlusse der Anleihedebatten in Erörterung zu ziehen. Ansoldo kündigte eine neue Erfindung an, welche die Dampfkraft durch Wasser ersetzen soll. In der Sitzung vom 19. d. M. hielt Graf Cavour zu Gunsten des Anleihegesetzes eine mehrstündige Rede, deren Schluß auf die nächste Sitzung verschoben wurde. (Oest. C.)

Rom, 16. Mai. Die Entlassung des Senators Fürsten Orsini wurde von Sr. Heiligkeit dem Papste angenommen. Auch Fürst Aldobrandini hat seine Entlassung gegeben. Als künftigen Kriegsminister bezeichnet man den Fürsten Giovanni Ruspoli oder Giovanni Chigi. (Oest. C.)

Paris, 23. Mai. Der Moniteur meldet in seinem halbamtlichen Theile, daß die Bevollmächtigten von Frankreich, Oesterreich, Großbritannien, Preußen, Rußland, Sardinien und der Türkei sich gestern (22.) im Hotel des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in Conferenz vereinigten, um sich mit der Organisation der Donaufürstenthümer zu beschäftigen.

London, 22. Mai. Die sehr lebhafte gestrige Unterhaussitzung spiegelt sich in den Leitartikeln der Tageblätter mit ganz entgegengesetzten Farben ab. Jede Partei schreibt sich den Sieg und Triumph zu. Die Palmerstonianer sagen nämlich, daß sie nur einen moralischen Sieg für Lord Canning suchten, und der sei durch die Depeschen errungen, welche Lord Derby vorgelegt hat. Herald und Chronicle dagegen sagen, die Opposition gab nach, um nicht geschlagen zu werden, denn die Depeschen, welche Lord Derby vorgelegt hat, zeugen gegen Lord Canning. Das Organ der unabhängigen Liberalen, Daily News, sagt, Lord Palmerston habe zum Rückzug blasen lassen, weil sich alle Liberalen nach einander empörten und selbst die alten Whigs Miene machten sich der Meuterei anzuschließen. Die Times affectirt zu glauben, daß die Depeschen nicht mehr Einfluß als ein weißes Blatt Papier gehabt haben. Die Furcht vor einer Parlamentsauflösung habe dieses zwar nicht sehr würdevolle, aber comfortable Finale herbeigeführt. Jedenfalls hat das Ministerium Derby jetzt Aussicht bis nächsten Winter im Sattel zu bleiben.

Das auswärtige Amt veröffentlicht folgendes Telegramm: „Alexandrien, 18. Mai. Der Dampfer Nubia kam gestern Nacht aus Calcutta mit Daten vom 24. April in Suez an. Sir E. Lugard forcirte am 15. April die feindliche Brücke bei Azimghur; und am 17. trieb die verfolgende Streitmacht unter Brigadier Douglas die Rebellen aus der Stadt hinaus. Eine Standarte und viel Munition genommen. Unser Verlust 10 Todte und 37 Verwundete.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **Heilbronn,** 18. Mai. (Ledermarkt.) Durch die Krisis vergangenen Winters und deren Folgen wurde weniger als sonst eingearbeitet, so daß der sich einstellende Bedarf ganz gedeckt werden konnte, da zudem noch mehr Käufer als je hier waren, wodurch alle Waaren rasch und mitunter zu bessern Preisen als am letzten Februar-Markt verkauft wurden, was besonders bei Schmalleder der Fall war, welches man mit etwa 10 Procent theurer bezahlte, während Kalb-, Sohl- und Zeugleder gleich blieben. Die Zufuhren zu dem hiesigen Ledermarkt bestanden in 297,70 Pfd. Sohlleder, 457,85 Pfd. Schmal- und Wildleder, 39,07 Pfd. Zeugleder, 110,89 Pfd. Kalbleder, und im Ganzen 919,29 Pfd., wodurch die Summe fl. 91,000 umgesetzt worden ist.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 25. Mai: „Compositionen zu Goethe's Faust" vom Fürsten Anton Radziwill.

Mittwoch den 26. Mai: „Gabriele von Belle Isle", Drama nach dem Französischen von Holbein.

Donnerstag den 27. Mai: „Sieben Mädchen in Uniform", Vaudeville von Angely. Dazu: „Müller und Miller", Schwank von Elz.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Quart de Rothsay und Marquise Walerford, von London; Mayer, Posamentirer von St. Petersburg; Boardmann, Proprietär aus Amerika; Forlay, Capitän aus England; Langeheinecken, Kaufm. von Chemnitz; Homberg, Kaufm. von Eupen; Korn, Gutsbes. von Rebach; Frhr. v. Riedheim, von Donauwörth; Frhr. v. Königsbrunn, von Wien; Frhr. v. Königsbrunn, von Leoben; Rupprecht, Kaufm. von Mainz; Jolas, Kfm. von Ludwigshafen; Siebmann, von Dresden; Dürfeld, Kfm. von Düren; Carle, Privatier von Innsbruck.

H. Mauick. HH. Dr. Escher, Stadtschreiber von Zürich; Falkenberg, Kfm. von Köln; v. Stricker, Kfm. von Langenberg; Dürrich, Kfm. von Paris; Künzli, Director von Rosenheim; Heine, Kaufm. von Frankfurt; Madeson, aus Amerika; Harmer und Dequis, Particuliers von Darmstadt.

Bl. Traube. HH. Dr. Stehlin, von Basel; v. Kink, Statthaltereirath von Triest; Frank, Kaufm. von Mannheim; Pezold und Fiala, Kaufleute, und Mizely, Privatier von Friedel.

Augsb. Hof. HH. Baron v. Löffelholz, von Colmberg; Kellerhoffe, Regierungsrath von Köln; Böhaimb, Regierungscommissär von Augsburg; Abenthum, Kaufm. von Holzkirchen; Seufert, Architekt von Neusahrn.

Stachusgarten HH. Neuburger, Kfm. von Ulm; Herndle, Landwirth von Unterbrunn; Dürr, Negociant von Bern; Mad. Grünwedel, Privatiere von Prien; Mad. Münchsdorfer, Hutmacherswittwe von Passau; Gaar, Mechaniker von Lindau;

Gestorbene in München.

Benedikt Krakarucky, bgl. Schlosser, 34 J. a.; August Emil Pschorr, bürgerl. Brauerssohn, 11 J. 7 M. a.; Josepha Schreck, Maurerswittwe von der Au, 65 J. a.; Wilt. Greinwald, Tischlerstochter, 54 J. a.; Anna Kaspar, Wegmeisterstochter, 44 J. a.; Josepha Retter, Polizeidienerstochter von Murnau, Ldg. Weilheim, 32 J. alt; Maria Beyenhauser, Krauthändlerswittwe, [illegible] J. a.; Kathar. Forster, Milchmannswittwe, 80 J. a.; Ulrich Hölzl, Taglöhner von hier, 54 J. alt.

Post-Dampfschifffahrt

zwischen

Bremen und Newyork.

Die amerikanischen **Postdampfschiffe** der „Vanderbilt-Linie" sollen an den nachstehend angegebenen Abfahrtstagen von **Bremerhaven** nach **Newyork** mit der Post, Passagieren und Gütern abgehen:

ARIEL, ... Capt. C. D. Ludlow, am 11. Juni,
NORTH STAR, Capt. E. L. Tinklepaugh, am 9. Juli,
ARIEL, ... Capt. C. D. Ludlow, am 6. August,
NORTH STAR, Capt. E. L. Tinklepaugh, am 3. Septbr.

Weitere Auskunft ertheilen sämmtliche hiesige Herrn Schiffsexpedienten und Schiffsmäckler sowie

Heinrich Rüppel & Sohn,
Correspondenten der „Vanderbilt-Linie."

Bremen, Mai 1858. 2945. [5 c]

Ziehung am 31. Mai 1858

2029 (k) des

Grossh. Badischen Eisenbahn-Anlehens
vom Jahr 1845.

Hauptgewinne: 14mal fl. **50,000,** 54mal fl. **40,000,** 12mal fl. **35,000,** 23 mal fl. **15,000,** 55 mal fl. **10,000,** 40 mal fl. **5,000,** 68 mal fl. **4,000,** 366 mal fl. **2,000,** 1944 mal fl. **1,000** etc. etc.

Der geringste Gewinn beträgt fl. 44.

Original-Obligationsloose kosten fl. $52\frac{1}{2}$.

Zur gef. Beachtung: Die nicht herausgekommenen Loose werden von mir nach dem Tagescours wieder zurückgenommen.

Ziehung am 1. Juni 1858

der Prämienscheine

des

KURF. HESSISCHEN STAATS-ANLEHENS
vom Jahre 1845.

Hauptgewinne: 14mal fl. **70,000,** 22mal fl. **63,000,** 24mal fl. **56,000,** 60 mal fl. **14,000,** 60 mal fl. **7,000,** 60 mal fl. **3,500,** 120 mal fl. **2,625,** 180 mal fl. **1,750** — etc. etc.

Der geringste Gewinn, den jeder Prämienschein mindestens erhalten muß, beträgt fl. $96\frac{1}{4}$.

Original-Prämien-Scheine dieses Anlehens kosten fl. $73\frac{1}{2}$.

Zur gef. Beachtung: Die nicht herausgekommenen Loose werden von mir nach dem Tagescours wieder zurückgenommen.

Die Betheiligung an diesen Verloosungen ist in allen Staaten gesetzlich erlaubt

Pläne und jede gewünschte Auskunft werden aufs bereitwilligste ertheilt.

Aufträge sind direkt zu richten an

Anton Horix,
Staats-Effecten-Handlung
in Frankfurt a. M.

Hôtel „Weisser Adler"
in Breslau.

Nachdem ich, dem gesteigerten Bedürfnisse entsprechend, mein Hôtel durch einen umfangsreichen Neubau erweitert und die innere neue Einrichtung des ganzen Hôtels schon fast vollendet habe, bin ich nunmehr im Stande, der großen Frequenz entgegen zu kommen. Bei dieser Vergrößerung habe ich, auf Erfahrung gestützt und mit Aufwand aller, zu diesem Zweck erforderlichen Mittel mich bestrebt, den Wünschen meiner hochgeehrten Gäste zu jeder Zeit vollkommen genügen und den seit Jahren wohlbegründeten Ruf meines Hôtels auch ferner ehrenvoll erhalten zu können.

Breslau, im Mai 1858.

3035. ***Friedrich Siber.***

3007. **Bekanntmachung.**

Nächsten Freitag den 28. Mai l. Js Vormittags 8—12 Uhr und Nachmittags 2—6 Uhr

werden bei dem unterfertigten Rentamte verschiedene, als herrenloses Gut erklärte Gegenstände, als:

Schmucksachen von Gold und Silber, Uhren, Wäsche, Taschentücher, Regen- und Sonnenschirme, seidene Tücher, altes Kupfer und Eisen, 1 Karren, lateinische Bücher, viele Messer rc. rc.

gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Schmucksachen **von 11—12 Uhr** zum Aufwurf kommen.

München, den 22. Mai 1858. C.-N. 3246.

Königliches Stadtrentamt München.
Kimmerle, k. Rentbeamter.

3010. [2 b] **Versteigerung**

Am Montag den 31. Mai l. Js wird das Gras, welches auf der an der Pfründner-Anstalt in der Vorstadt Giesing gelegenen Wiese wächst, für das heurige Erntejahr in dem Kleiber'schen Gasthause zu Giesing um **4 Uhr Nachmittag** öffentlich versteigert und dem Meistbietenden überlassen.

Die Steigerungslustigen werden dazu hiemit eingeladen.

Am 15. Mai 1858.

Magistrat
der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

C.-N. 23318. Stadelmann, Secr.

2919. [3 b] **Verkauf.**

Bei Hindelang, kgl. Landgerichts Sonthofen, ist eine

ausgezeichnete Wasserkraft,

bisher zum Betriebe von Hammerwerken verwendet, nebst einigen Gebäuden und Grundstücken zu verkaufen und das Nähere bei unterfertigtem Amte zu erfragen.

Sonthofen, den 13. Mai 1858.

Königliches Berg- und Hütten-Amt
C.-N. 2725. Sonthofen.
Hocheder, kgl. Bergmeister.

3046. **Bekanntmachung.**

In der Untersuchung gegen Viktoria Fink von Westernach wegen Unterschlagung sind dahier mehrere Effecten deponirt.

Allenfallsige rechtliche Ansprüche an dieselben sind **innerhalb 4 Wochen** a dato um so gewisser hierorts anzumelden und geltend zu machen, als selbe außerdem als herrnloses Gut behandelt und dem k. Rentamte zur weitern Verfügung verabfolgt werden würden.

Türkheim, den 18. Mai 1858.

Königliches Landgericht Türkheim.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 4745/I. **Bernhuber.**

Fassions-Listen-Formulare
3051 [3 a] sammt **Beilagen**
für Pfarreien, Beneficien, Exposituren rc.
sind in vorgeschriebener Form zu haben in
Jos. Thomann'schen Buchhandlung
und lithogr. Anstalt in Landshut.

3097. [2 a] **Bekanntmachung.**

Der hiesige Wollmarkt wird am

Donnerstag den 10. und
Freitag den 11. Juni

abgehalten und zu dessen zahlreichem Besuche eingeladen.

Dinkelsbühl, den 21. Mai 1858.

Stadtmagistrat.
C.-N. 4632/b. **Schoberth.**

2917. [3 b] Ein mit empfehlenden Zeugnissen versehener **Rentamts-Oberschreiber und geprüfter Cameralpraktikant** sucht seine Stelle zu verändern. Gefällige Offerte unter Chiffre **E. M.** besorgt die Expedition dieses Blattes.

2948. [3 c] In **München** ist ein in der Alt-Stadt gelegenes **Haus mit großem Hofraume und Hintergebäude** zu verkaufen.

Näheres auf frankirte, mit Nro 2948 bezeichnete Briefe durch die Expedition dieses Blattes.

Neue Eisenbahn-Fahrtenpläne verschiedener Gattung, mit Influenzen und Preisangabe, sind im Expeditionslocale dieses Blattes zu haben.

3006. [3 b] Ein im Rechnungs- und Kanzlei-Fache bewanderter Mann, im Bräuwesen, Oekonomie rc. praktisch, sucht bei einer begüterten Herrschaft Verwendung. D. Uebr.

Ein Capital von 4 bis 6000 fl.,
auch 8000 fl. kann sogleich gut und sicher auf Grund und Boden angelegt werden. Adressen besorgt die Expedition dieses Blattes. 2942. [3 c]

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 34 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Dienstag. Nr. 124. 25. Mai 1858.

Uebersicht.

Münchener Bühnenbericht.

Die Sabinerinnen. Tragödie, vom Preisgericht zur Aufführung vorgeschlagen.

(Schluß.)

Zwei Vorzüge sind es hauptsächlich, die an diesem originellen und tief ergreifenden Stück auch dem kältesten Zuschauer in die Augen fallen müssen, und welche die „Sabinerinnen" zu einem Ehrenstück deutscher Dichtung erheben. Zuerst die bewunderungswürdige Resignation, mit welcher alle socialen, politischen, culturgeschichtlichen Momente, welche dieser Stoff bot (und welcher in der Welt bietet solche mehr als die Gründung einer neuen Stadt — eines neuen Reichs?) auf die einfachsten Herzensfragen zurückgeführt und nur auf das menschliche Gemüth basirt worden sind. Da ist nichts von Staatsaction, nichts von mythologischem Beiwerk oder archäologischer Knochenzugabe. Die Gründung Roms löst sich in eine Herzensgeschichte auf, wie die niederländischen Befreiungskriege in eine Liebesgeschichte Egmonts. Von Clärchen so wenig wie von Tullia erzählen die Bücher, nach denen auch ein bloßes Talent fünf Acte schmieden kann. Es ist ein reines Verdienst des Dichters, wenn er diese Größe im Naiven wagen durfte und doch dabei der ethischen Idee gerecht werden konnte — der reinmenschlichen Idee: daß die schuldlose Gründung des Hauses und der Familie — aber nicht Glückseligkeitstheorieen, noch Staatsdoctrinen die gesunde und einzige sichere Basis des Menschenlebens und der Ordnung auf Erden sind. Das zweite aber ist die Originalität und künstlerische Vollendung, mit welcher die Charaktere rein, groß, ungebrochen, mit einem Wort von ganzer Race gezeichnet sind, und der überlegene Verstand, mit welchem eine doppelte Geschichte zu einem Faden verflochten und zu einer spannenden, ächt dramatischen Handlung aufgebaut ist.

Das Stück ist in seiner Ganzheit so unangreifbar und fertig, und in seiner menschlichen Wahrheit so groß, daß gerade diese Hoheit uns Muth geben würde, einige Fragen aufzuwerfen, deren Beantwortung wir uns nach einer einmaligen Aufführung noch nicht getrauen. Man könnte erstens fragen: Wenn ein Räuber mit seiner Bande aus einer Diligence zwei Damen raubte, diese in seine Höhle schleppte und, obgleich ein Paria der gesetzlichen Ordnung, ihnen dort durch seine persönliche Noblesse so imponirte, daß die Damen sich alles Ernstes in den Rinaldo und seine Complicen verliebten, so daß die anrückenden Gensdarmen eigentlich nichts mehr zu thun fänden, — wenn diese casuistische Novelle also wesentlich dieselbe psychologische Entwickelung innerhalb der Charaktere zuläßt, warum wäre derselbe Stoff dann normaler, wenn er als Ereigniß bei einer Städtegründung auftritt, die dann doch nur der Rahmen dazu ist? Zweitens könnte man fragen: Wenn Romulus zehn Jahre nach diesem Erlebniß als glücklicher König und Gatte sich eines Tages jenes erschütternden Vorfalls erinnerte, würde dieser ihm nicht bloß als eine Episode seines Lebens, als ein Durchgangsproceß seiner Sache wie seines Charakters, also als ein Schauspiel erscheinen, bei dem er einst Theil genommen? Damit wäre in Frage gestellt, ob wir es hier mit einer Tragödie im vollen Sinne des Wortes zu thun haben, in der das Schicksal „den Menschen erhebt, indem es ihn zermalmt." Das Darüberhinwegkommen und Ueberleben eines gewaltigen Schicksals schiebt entweder das tragische Moment nur auf Ancus und Tullia, die dann die Hauptpersonen sein müßten, oder es müßte dieß Stück als eine neue Gattung hinstellen, als ein Trauerspiel, wo Trauer und Versöhnung, Schuld und Sühne auf verschiedene Hauptpersonen in verschiedenem Grade des Resultats vertheilt sind. Und wir bestreiten nicht, daß damit der Idee der tragischen Gerechtigkeit in einem neuen, milderen Sinne genügt wird, als wir es sonst bei Tragödien großen Styls gewohnt sind. Endlich könnte man fragen: Wenn bei historischen Stoffen zugleich die Idee desselben mit poetischer Macht und Größe gefeiert werden soll, wenn also hier die Idee einer neuen Staatengründung auch im Wort zu einem mächtigen Ausdruck irgendwie ausblühen mußte (die Griechen würden dieß in Chören, Schiller im Pathos seiner Helden erreicht haben) würde dann jene einfache, rein auf die Herzensgeschichte beschränkte Behandlungsweise dem großen Styl gerecht werden, vorausgesetzt, daß das Drama wirklich die höchste Kunstgattung ist und Lyrik, Epik und die Poesie des Gedankens in sich schließt? Doch wir fürchten, mit den Andeutungen dieser Fragen schon ein Principienreiter und Theoretiker gescholten zu werden. Lassen wir uns einstweilen an dem genügen, was wir haben und dieß ist auf jeden Fall im Vergleich mit allen anderen Erscheinungen neuerer Literatur so tüchtig und gesund, daß es ungerecht wäre einen anderen Maßstab an dieses Kunstwerk zu legen, als den es uns seinen Inhalt nach giebt, und dieser ist des Lorbeers würdig!

Die Aufführung verdiente in der scenischen Anordnung, welche Hr. Dahn mit Liebe und Eifer geleitet hatte, das vollste Lob, ebenso seine besonnene und durchaus würdige Auffassung der Hauptrolle, eine der besten Leistungen, die wir je von ihm gesehen haben. Eben so vorzüglich war Frau Dahn-Hausmann als Tullia, deren dämonische und jugendlich zarte Natur, die halb als Kind das Entsetzlichste mit männlicher Entschlossenheit vollbringt, sie mit rührendster Wahrheit erfaßt hatte. Hr. Straßmann als Ancus machte durch sein outrirtes und echauffirtes Spiel den Abscheu Tullias zwar doppelt erklärlich, aber ihrer Liebe nahm diese Art den letzten Grund, sich nachträglich für ihn zu opfern. Hersilia wurde von Frau Straßmann gespielt, aber wenn wir offen sein sollen, in merklicher Ungleichheit der Stimmung. Das Publicum zeigte sich für die Mühen der Darsteller wie für den Gehalt des Stückes ebenso dankbar als liebenswürdig. Jeder Actschluß riß es zu stürmischem Beifall hin, und wir sind der Ueberzeugung, daß das Repertoire der deutschen Bühne an diesem Abend eine lang ersehnte und der Ausdauer fähige Bereicherung gewonnen hat.

Helene Louise Elisabeth, Herzogin von Orleans.*)

Helene Louise Elisabeth, Herzogin von Orleans, geboren am 24. Januar 1814, war die einzige Tochter des bereits längere Zeit vor seinem Vater verstorbenen Erbgroßherzogs Friedrich Ludwig von Mecklenburg-Schwerin. Derselbe war der älteste Sohn des ersten Großherzogs Friedrich Franz, des Aufhebers der Leibeigenschaft, welcher 1835 sein fünfzigjähriges Regierungs-Jubiläum feierte und erst zwei Jahre darauf in hohem Greisenalter starb. Ihre Mutter war Caroline von Weimar, eine Tochter Carl Augusts, die jedoch nach kurzer Ehe verstarb, worauf der Erbprinz sich im Jahre 1818 in dritter Ehe mit der Prinzessin Auguste von Homburg, welche gegenwärtig noch lebt, vermählte. Diese vortreffliche Fürstin nahm sich der verwaisten Stieftochter mit der innigsten Liebe und Hingebung an. Ihrer weisen Fürsorge verdankte die Prinzessin Helene jene ausgezeichneten Eigenschaften des Herzens und des Geistes, welche sie schmückten. In Ludwigslust, wo die verwittwete Erbgroßherzogin mit der Prinzessin gewöhnlich residirte, vergingen unter Studien und ernsten Beschäftigungen ihre Jugendjahre. Dort sah sie auch auf seiner Rundreise durch Deutschland zum erstenmale ihren späteren Gatten, den Prinzen Ferdinand Philipp von Orleans, präsumtiven Thronerben von Frankreich.

Ihre Stiefmutter hatte mit liebevoller Sorgfalt ihr diesen hochgebildeten Fürsten zum Gatten auserwählt und dembezüglich selbst die Unterhandlungen eingeleitet, obwohl der Hof von Mecklenburg und namentlich die Oheime der Prinzessin, die Herzoge Karl und Gustav, dieser Vermählung so sehr entgegen waren, daß dieselbe fast ohne Geleit und Ehrenbezeugungen die großväterlichen Staaten verlassen mußte. Herzog Karl, derselbe, der früher in russischen Diensten gestanden, schrieb sogar in französischer Sprache eine Broschüre gegen diese Heirat, die aber trotzdem am 30. Mai 1837 vollzogen wurde.

Die Herzogin Helene von Orleans besaß alle Eigenschaften, welche im Stande sind, einen jungen geistvollen Mann zu fesseln. Sie war, ohne gerade schön zu sein, von graziöser Gestalt und Haltung, hatte ein wohlgeformtes ovales Gesicht, ein lebhaftes Auge und den kleinen niedlichen Mund, welcher allen mecklenburgischen Prinzessinnen eigenthümlich sein soll. Ihr schönes dunkelblondes Haar trug sie fast immer an dem Kopfe glatt anliegend und ihr Anzug war stets einfach, aber sehr geschmackvoll. Im Ton ihrer Stimme lag etwas einschmeichelnd Freundliches. Das Französische sprach sie grammatikalisch-correct, wenn auch bei ihrer Ankunft in Frankreich mit einem etwas deutschen Accente.

Bei ihrem liebenswürdigen Auftreten flogen ihr in Paris bald alle

---

*) Aus dem Frkf. Conv.-Blatt.

Herzen entgegen. Sie war geistvoll, gütig, leutselig, schätzte und liebte die Künste und sammelte bald einen Kreis von gebildeten Leuten um sich, welche den Ruf ihrer Liebenswürdigkeit über ganz Frankreich verbreiteten. Ihr Gemahl, der Herzog von Orleans, liebte sie über Alles und lebte nur in ihrem Blicke. Die deutschen Höfe selbst vergaben ihr bald ihre Heirath und Herzog Gustav, ihr Oheim, besuchte sie in Paris.

Dieses Familienglück war durch die Geburt ihres ersten Sohnes: Ludwig Philipp Albert, am 24. August 1838 noch bedeutend erhöht worden, und erhielt, als der Herzog von Chartres: Robert Philipp Ludwig, am 9. November 1840 das Licht der Welt erblickte, abermals einen neuen Beitrag. Leider sollte in dieses schöne Verhältniß des Todes eisige Hand nur allzubald zerstörend eingreifen.

Die Herzogin von Orleans hatte sich zur Stärkung ihrer leidenden Gesundheit im Juni 1842 in die Bäder von Plombieres begeben. Dorthin gedachte ihr ihr Gemahl am 13. Juli zu folgen, um dann die geliebte Gattin nach Paris zurückzuführen. Um bei dem Könige, seinem Vater, sich zu verabschieden, begab sich der Herzog an demselben Tage in einem niedrigen vierrädrigen mit zwei Pferden bespannten Wagen auf den Weg nach dem Schlosse von Neuilly, wo Ludwig Philipp und die Königin gerade verweilten. Als er eben zum Thor von Maillot hinausgefahren, wurde das eine der Pferde plötzlich störrig, bäumte sich und zog den Wagen in den Weg hinein, welcher den bedeutungsvollen Namen chemin de la Révolte (der Weg des Aufruhrs) führt. — Der Prinz sprang aus dem Wagen und fiel mit dem Hinterkopfe so heftig auf das Pflaster, daß er augenblicklich bewußtlos liegen blieb. Man trug ihn in das Haus eines Gewürzkrämers. Der Doctor Baumey ließ ihm zur Ader, aber es kam kein Blut. Ohne die Besinnung wieder zu gewinnen, sprach er noch einige Worte in deutscher Sprache und verschied dann in Gegenwart seines Vaters und dessen Schwester, der Madame Adelaide, um vier und ein halb Uhr Nachmittags am 13. Juli 1842.

Als man der Herzogin Helene die Nachricht von dem Tode ihres Gatten brachte, sank sie in Ohnmacht und verfiel in eine schwere Krankheit, von welcher sie sich nur mit größter Anstrengung erhob, um sich fortan ganz der Erziehung ihrer beiden Söhne zu widmen. Seitdem, seit dem tragischen Tode ihres geliebten Gatten, legte sie nur selten die Trauerkleider ab, und das liebliche Lächeln, welches sie sonst geschmückt hatte, war ganz verschwunden. Aber sie war in diesem tiefen Leide gefaßt und gottvertrauend; denn als der König Ludwig Philipp bereits am 9. August desselben Jahres den Fehler begieng, über dem noch frischen Grabe seines ältesten Sohnes den Kammern den Herzog von Nemours als Regent bei seinem etwaigen Ableben vorschlagen zu lassen, während die Herzogin allein dazu berufen schien, weil sie die Liebe des Volkes besaß, da umarmte die unglückliche Fürstin ihre Söhne und sprach mit Ergebung: „Gottes Wille geschehe!“ Aber Gottes Wille trieb bald darauf Ludwig Philipp vom Throne. Zu Boden lag die Regentschaft des Herzogs von Nemours und sie selbst, die Herzogin, wurde bei der Abdication des Königs am 24. Februar 1848 zur Regentin erklärt. Vergebens jedoch hatte die energische Frau den Muth, mit ihren beiden Söhnen in der Deputirtenkammer zu erscheinen, vergebens erhob Lamartine seine Stimme für sie; sie mußte ihren Hoffnungen entsagen und bald sahen wir die Herzogin von Orleans, die mecklenburgische Prinzessin, eine Geächtete, Geflüchtete auf deutschem Boden, in Eisenach, in ihrem Stammländchen mütterlicher Seite. Dort flossen seitdem die Jahre dahin bei der Erziehung ihrer Söhne, im Wohlthun und in der Erinnerung. Ganz Deutschland liebte und verehrte die edle Fürstin. Einmal sahen auch wir die hohe Frau vor zwei Jahren in unserer Nachbarstadt, dem Bade Soden. Sie trug damals wohl schon den Keim des Todes in der Brust und ergieng sich oft, auf ihren ältesten Sohn gestützt, mehr oder minder mühsam in den schönen Anlagen, welche den Curort umgeben. Man sagte uns, sie sei leidend; es war wohl der viele Kummer, den ihr edles Herz getragen, der sie krank gemacht hatte. Am 18. d. Mts. ist sie in dem Schlosse zu Richmond bei London zu einem besseren Leben hinübergeschieden. Friede ihrer Asche!

Münchener Fischer-Club.

T. Hr. Universitätsprofessor Dr. Siebold hielt in der Monatsversammlung vom 7. Mai einen Vortrag, den wir hier wegen seines in naturwissenschaftlicher Beziehung ganz besonders interessanten Inhaltes möglichst ausführlich nieder geben wollen. Der Hr. Redner bemerkte:

Als ich im vorigen März das Vergnügen hatte, vor Ihnen zu sprechen, suchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf die verschiedenen Farbenveränderungen zu lenken, welche im Allgemeinen die meisten Cyprinoiden (die der Familie der Karpfen angehörigen Fische) und namentlich deren männliche Individuen während der Laichzeit unterworfen sind. Heute will ich Ihnen diese Erscheinung durch einen speciellen Fall erläutern, zu dem mir ein kleiner Fisch Gelegenheit bietet, den ich mir hier in der Nähe aus einem todten Seitenarme der Würm vor ein paar Tagen zur näheren Untersuchung habe verschaffen können. Es ist dieß der sogenannte Bitterling (Rhodeus amarus nach Agassiz), der gewöhnlich nur eine Länge von zwei Zoll erreicht und sowohl seiner Kleinheit wegen als auch seines bitteren Geschmackes wegen zu den wenig geachteten Fischen gehört. Aber auch die Naturforscher haben diesem kleinen Fische bisher nur wenige Aufmerksamkeit geschenkt, sonst würde eine der merkwürdigsten Eigenschaften dieses Fischchens bis auf die neueste Zeit nicht unbemerkt geblieben sein.

Die Farbe des Bitterlings ist außer der Laichzeit, welche im Monat April und Mai eintritt, ein mattes Messinggelb mit einem auf der hinteren Hälfte des Leibes befindlichen schmaragdgrün glänzenden Seitenstreif, die Flossen desselben erscheinen ganz farblos. Diese einfache und prunklose Färbung verschwindet zur Brunstzeit an den männlichen Bitterlingen durchaus und macht einem prächtigen Hochzeitskleide Platz, dessen Farbenglanz sich nur schwer naturgetreu beschreiben läßt. Die ganze Körperoberfläche schillert in allen Regenbogenfarben, wobei sich stahlblau und violett besonders bemerkbar macht, der smaragdgrüne Seitenstreif am Hinterleibe tritt noch glänzender hervor; außerdem prangt die Brust- und Bauchseite mit einem schönen orangegelben Pigmentüberzuge. Auch die Rücken- und Afterflosse zeigt sich hochroth gefärbt und schwarz gesäumt. Die zuletzt erwähnten orangegelben, rothen und schwarzen Farben rühren von körnigen Pigmentanhäufungen der Haut her, während der irisirende Farbenglanz der brünstigen männlichen Bitterlinge aus ganz anderen Verhältnissen seinen Ursprung nimmt. Ich fand nämlich, daß der irisirende Schiller dieser Fische von dem glänzenden Ueberzuge ausgeht, mit welchem die hintere Fläche der Schuppen unserer meisten Fische belegt ist. Es läßt sich dieser in den meisten Fällen einen Silberglanz erzeugende Ueberzug der Fischschuppen am besten mit dem Quecksilberbeleg eines Spiegels vergleichen. Genauer mit dem Mikroskope untersucht, zeigt sich dieser Schuppenbeleg aus äußerst feinen scharfkantigen Plättchen von länglicher Gestalt zusammengesetzt, welche je nach ihrer Anordnung, gleich dem Gewebe der Perlmutter-Muscheln, bald einen einfachen Silberglanz, bald einen in allen Regenbogenfarben spielenden Glanz verbreiten; ich wenigstens konnte an den einfach messinggelb glänzenden Schuppen der weiblichen Bitterlinge und an den prächtig irisirenden Schuppen der brünstigen männlichen Bitterlinge keinen Unterschied in der feineren mikroskopischen Zusammensetzung des Schuppenbelegs herausfinden.

Obgleich die Weibchen der Bitterlinge auch während der Laichzeit ihre Farblosigkeit behalten und auf diese Weise von ihren prächtig geschmückten Männchen auffallend abstechen, zeichnen sie sich doch in dieser Zeit durch ein ganz eigenthümliches äußeres Merkmal aus, das trotz seiner Augenfälligkeit aber erst vor kurzem (im vorigen Frühjahre) durch Hrn. Kraus, Director des k. Naturaliencabinets zu Stuttgart zuerst bemerkt wurde. Es ist dieß eine lange röthliche Lageröhre, welche sich an dem weiblichen Bitterling bei dem Eintritt der Laichzeit allmählich entwickelt und, sowie die Eier in den Eierstöcken ihre Reife erlangt haben, vor der Afterflosse als ein 8''' Linie langer wurmförmiger Strang frei am Hinterleibe herabhängt. Diese Legeröhre ragt bei ihrer stärksten Entwicklung mit ihrer Spitze oft über die Schwanzflosse hinaus, was dem Fischchen während des Schwimmens ein ganz sonderbares Ansehen verleiht, man möchte glauben, es hinge dem Thiere ein verschluckter Regenwurm oder der eigene Darm aus dem After hervor. Daß dieses Organ wirklich eine Legeröhre ist, davon konnte ich mich bei einem Besuch des Straßburger Fischmarktes überzeugen, auf welchem ich am 5. Mai d. J. eine ungeheuere Menge in den todten Armen des Rheins gefangener Bitterlinge zum Verkauf ausgeboten fand; viele Weibchen derselben waren eben im Begriffe ihre gelben Eier abzulegen, wobei ihre lange Legeröhre fast einer gelben Perlschnur glich, indem sie von der Wurzel bis zur Spitze in einfacher Reihe hintereinander von Eiern angefüllt und ausgedehnt war. Mit diesem Legeapparat können diese kleinen Fische ihre Brut wahrscheinlich in dem Schlamme des Wassers oder zwischen den Wurzelfasern der Wasserpflanzen verbergen. Sehr interessant ist der Umstand, daß dieses Organ, nachdem es seine Function als Legeröhre verrichtet hat, sich wieder zurückbildet und bis zu einer ganz kurzen röthlichen Papille einschrumpft, welche vor der Afterflosse nur wenig aus dem Hinterleibe hervorragt; ich habe diese verkürzte und eingeschrumpfte Legeröhre an allen Bitterlings-Weibchen unterscheiden können, welche ich den Winter über in dem Aquarium des physiologischen Instituts lebend aufbewahrt hatte.

Zur Erläuterung dieses Vortrages wurden von dem Redner mehrere lebende männliche und weibliche Bitterlinge vorgezeigt, von welchen die ersteren, obgleich schon seit zwei Tagen in Gefangenschaft, noch deutlich das schöne Farbenspiel ihrer Schuppen zeigten, und die letzteren mit einer lang herabhängenden Legeröhre ausgestattet waren.

Zur englischen Bevölkerungs-Statistik.

London, 14. Mai. Den Freunden der Statistik dürften folgende Details interessant sein, aus officiellen Angaben entnommen, welche so eben über die Bewegung der Population in England im letzten Quartal des Jahres 1857 und im ersten Quartal dieses Jahres (1. Jänner bis letzten März 1858) veröffentlicht worden sind:

Im ersten Quartal dieses Jahres sind in England (nicht Großbritanien) geboren worden 171,001 Kinder. Todesfälle wurden 125,902 einregistrirt. Der Zuwachs ist also von 45,099 oder 501 per Tag. Der Zuwachs in demselben Quartal des vorigen Jahres war von 687 per Tag. Dieser große Unterschied wird der außerordentlichen Sterblichkeit zugeschrieben, welche hier im letzten Winter geherrscht hat; denn die Geburten dieses Jahres übersteigen die des vorigen um 7 täglich. Der tägliche Zuwachs im gesammten Reiche der drei Vereinigten Königreiche wird auf 750 angegeben. Die höchste Ziffer, die bis jetzt in demselben Zeitraume erreicht wurde.

In diesem Quartal (1858) haben 19,146 Emigranten die Häfen Großbritanniens und Irlands verlassen, von denen 8142 Engländer, also von letzteren im Durchschnitt 90 per Tag. 5683 davon gingen nach Australien, 2299 nach den Vereinigten Staaten. Die Auswanderung hat diesmal bedeutend abgenommen, besonders im Vergleich zu den Kriegsjahren. Denn in denselben Monaten des Jahres 1849 verließen 60,626 Emigranten unsere Häfen, von denen 49,524 nach den Vereinigten Staaten, 1337 nach Britisch Nordamerika, wohin dieses Jahr kein Engländer ging, und 8627 nach

den australischen Colonien; dieses Jahr gingen von den oben citirten Emigranten aller Länder 8028 nach den Vereinigten Staaten, 24 (Ausländer) nach Britisch Nordamerika und 9867 nach Australien. Das Weihnachtsquartal, d. h. die drei letzten Monate des Jahres zeichnen sich hier in England besonders durch zahlreiche Heirathen aus. Auch hat dieses Quartal des Jahres 1857 91,772 Personen in den Stand der Ehe eingeführt. Es ist hier abermals blos von England und Wales die Rede.

Was den Preis der vorzüglichsten Lebensmittel betrifft, sind die Preise des Weizens seit 1856 um 36 Proc. und seit 1857 um 18 Proc. gesunken. Rind- und Schaffleisch war dagegen billiger im Winter 1856 als in dem von 1857. Dagegen sind Kartoffeln eines der wichtigsten Nahrungsmittel dieses Landes, bedeutend gestiegen. Der Preis derselben (152½ Schillinge die Tonne) ist 1858 um 39 Proc. höher als 1857 und 77 Proc. höher als 1856. Auch die anderen Gemüse sind im Preise gestiegen.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Hamburg, 20. Mai. Die fünfzehnte, von dem Hamburger Kunstverein veranstaltete Kunstausstellung weist 1029 Nummern auf, worunter 169 auf Düsseldorf, 169 auf Holland (namentlich Amsterdam), 152 auf Hamburg (Altona mit einbegriffen), 111 auf München, 96 auf Berlin, 64 auf Belgien (Brüssel 39, Antwerpen 21, Gent 4), 33 auf Paris, 11 auf Wien, 10 auf den Haag kommen. Aus Italien sind 20 Nummern da, aus Preußen, außer Düsseldorf und Berlin, 22. Sachsen ist nur durch 12 Nummern vertreten.

Von dem zweiten Bande des in Herausgabe begriffenen Prachtwerkes: „Mittelalterliche Kunstdenkmale des Oesterreichischen Kaiserstaates" ist soeben die erste Lieferung ausgegeben worden, welche die Romanische Kirche St. Ambrogio zu Mailand nach den Aufnahmen des Architekten W. Zimmermann und mit einem historischen und beschreibenden Texte von Prof. v. Eitelberger enthält.

* Zur Unterstützung der zahlreichen Familie des am 2. April d. Js. zu **Elberfeld** verstorbenen Dichters **Adolf Schults**, der in sehr drückenden Verhältnissen lebte, wurde dort eine Subscription eröffnet, ein Beispiel, das wohl auch anderwärts Nachahmung finden wird. Die Schillerstiftung, der es zunächst obläge, hier hilfreiche Hand zu bieten, vermag vor ihrer definitiven Begründung im nächsten Jahre nichts zu thun. Dr. **Karl Weller** zu **Dresden** hat daher unterm 19. d. Mts. einen Aufruf ergehen lassen, um überall warme Theilnahme für Schults' Hinterbliebene zu erwecken.

Zu Brüssel verstarb kürzlich ein wahrhaft bürgerlicher Mäcenas, Hr. van der Berghen, Besitzer des bedeutendsten Privatmuseums von Gemälden, Aquarellen und Zeichnungen. Dieser Ehrenmann hat durch Ankäufe und Bestellungen bei jungen Künstlern nicht wenig zu der Ausbildung der belgischen Malerschule beigetragen. Seine Galerie ist soeben verkauft worden und hat 200,000 Fr. eingebracht.

Neueste Posten.

Riva am Garda-See, 21. Mai. Der Erzherzog-Statthalter Karl Ludwig wird morgen von seiner Inspectionsreise nach Mezzolombardo, Cles und Fondo in Riva zurückerwartet, wo für die nächsten Tage große Festivitäten, d. h. eine Regatta, Tombola, Illuminationen, Feuerwerke, mehrere nationale Spiele u. s. w. vorbereitet werden. Am 26. d. wird derselbe Riva verlassen um sich nach Roveredo, Ala u. s. w. zu begeben. Ueberall gleicht die Reise einem wahren Triumphzug. (A. Z.)

Temeswar, 17. Mai. Ganz unerwartet traf heute Mittag der Generalgouverneur von Ungarn hier ein. An der Barrière von dem Festungscommandanten empfangen, begab sich der durchlauchtigste Prinz nach der Wohnung des Generals Grafen Coronini, wo eine Ehrencompagnie mit der Fahne und gesammte Generalität versammelt war. Zur Mittagstafel wurden alle geistliche und weltlichen Würdenträger geladen, und schon Abends begiebt sich Se. kais. Hoh. mittelst Eisenbahn nach Szegedin. Unser Kronland wurde in der letzten Zeit von einigen verheerenden Feuersbrünsten heimgesucht; in Kumanova brach Feuer aus, das in wenigen Minuten 200 Häuser und eben so viele Wirthschaften in Asche verwandelte; verflossene Woche wurden Giska und St. Anna von einem verheerenden Brande eingeäschert. Eine ungeheure Menge Hornvieh, Pferde und Schweine gingen zu Grunde. (A. Z.)

Paris, 23. Mai. Der **Moniteur** enthält ein Decret, nach welchem Werthpapiere für fremde Eisenbahnen im Handel auf den Börsen denselben Gesetzen und Bestimmungen wie diejenigen für französische Bahnen unterworfen werden. Weitere Bestimmungen sind hinzugefügt, unter andern diejenige, daß die Actien nicht weniger als 500 Fr. betragen dürfen, und daß sieben Zehntel des Betrags eingezahlt sein müssen.

London, 22. Mai. Die Depeschen Lord Cannings, welche Ursache, oder auch Vorwand waren, daß die Motion Cardwells sich in Nichts auflöste, bestehen aus drei Briefen.

Der erste ist von Outram an Lord Canning, aus dem Lager Chimlut vom 8. März. Outram, der dazumal noch die Stelle eines Obercommissärs von Audh bekleidete, und als solcher von Lord Canning die vielbesprochene Proclamation als **Entwurf** zugeschickt erhalten hatte, findet diese zu strenge, zu allgemein strafend. Denn — schreibt er — in ganz Audh gebe es kaum ein Dutzend Landbesitzer, die nicht zu den Waffen gegriffen hätten, und käme die Proclamation zur Ausführung, so hieße dieß so viel als sämmtlichen Landbesitz des Königreichs der Confiscation unterwerfen. Die Folge davon wäre ein gefährlicher Guerillakampf, ein Krieg der Verzweiflung. Sir James bemerkt dem Generalgouverneur, daß die Landbesitzer seit der Annexation von Audh sehr ungerecht behandelt worden seien, daß es ein wahres Wunder gewesen wäre, wenn sie sich dem Aufstande **nicht** angeschlossen hätten, **und daß sie nicht als Rebellen, sondern mehr als ehrenwerthe Gegner betrachtet werden sollten.** Aus diesen Gründen stelle er das eindringliche Ansuchen, alle jene, die sich nicht geradezu bei der Ermordung von Engländern betheiligt hatten, dadurch zu gewinnen, daß man ihnen, unter gewissen Bedingungen allenfalls, ihre alten (d. h. vor der Annexation besessenen) Besitzungen zurückerstatte, und bittet den Generalgouverneur ihm auf telegraphischem Wege wissen zu lassen, ob er mit diesem Vorschlage einverstanden sei, damit er die Proclamation vor der Eroberung Lakhno's dahin abändern könne.

Auf diesen Brief läßt Lord Canning am 10. März aus Allahabad durch seinen Secretär folgendes erwidern: Die Vorstellungen des Generals würdigend, ersuche er ihn, der eingesandten Proclamation die versöhnenden Worte anzuhängen: „daß allen jenen, die sich rasch unterwerfen, und dem „Obercommissarius bei der Wiederherstellung der Ordnung behilflich sein „werden, eine ausgedehnte Nachsicht zu Theil werden soll, und daß der General-Gouverneur bereit ist, ihre Ansprüche auf die Wiedererlangung ihrer „früheren Rechte, welche sie durch dieses schnelle Entgegenkommen geltend „machen, in liberaler Weise zu berücksichtigen." Die Proclamation, durch diesen Anhang ergänzt, möge Sir James gleich nach der Einnahme von Lakhno so rasch als thunlich verbreiten, und den ersten Entwurf in allen bereits gedruckten Exemplaren vernichten lassen.

Diesem Briefe folgte drei Wochen später ein anderer, vom Secretär Canning's aus Allahabad vom 31. März datirter Brief nach, in welchem die Gründe angegeben sind, weshalb Sir James Outram's Rath (den sich Unterwerfenden die Wiedereinsetzung in ihre alten Besitzthümer und Rechte zuzusichern) nicht befolgt werden konnte. Der General-Gouverneur (so heißt es in diesem Schreiben) sei gleichfalls der Ansicht, daß die Bewohner von Audh nicht wie die Rebellen in den anderen Provinzen anzusehen seien. Denn ihr Land sei gegen ihren Willen annexirt worden, und viele Landeshäuptlinge hätten dadurch an Vermögen und Einfluß gelitten. Dies mildere die Strafbarkeit des Aufstandes, und deshalb sei in der Proclamation gegen Niemanden, der nicht im Kampfe weiter verharrt oder sich gemeiner Mordthaten schuldig gemacht hat, die Drohung der Todes- oder Gefängnißstrafe ausgesprochen worden. Man habe eben nichts weiter verlangt, als Rückkehr zum Frieden und Beistand zur Unterdrückung der Rebellion. Würde man überdies Wiedererstattung früher besessener Vorrechte in Aussicht gestellt haben, so hätte dies so viel geheißen als erkenne man sie nicht blos als ehrenhafte, sondern auch als siegreiche Gegner an. Eine solche Zusage wäre als Schwäche ausgelegt, wäre als Beweis angesehen worden, daß bei einer Rebellion gegen die englische Regierung in keinem Falle etwas zu verlieren sei. Möglich, daß dadurch die Ruhe rasch wieder hergestellt worden wäre, aber gesichert für die Zukunft wäre sie nimmermehr gewesen. Was Sir J. Outram's Bemerkung, daß die Landbesitzer durch die Annexations-Verfügungen ungerecht behandelt worden seien, anbelangt, erwidert Lord Canning, es sei dieselbe nicht allgemein richtig. Denn es sei erwiesen, daß die den Landbesitzern entzogenen Ländereien und Güter von diesen in den allermeisten Fällen durch Gewalt oder Betrug an sich gerissen worden waren. Man mag sie unpolitisch behandelt haben, aber gewiß im Allgemeinen nicht rechtswidrig. Daß bei der Untersuchung ihrer Rechtsansprüche die Localbeamten zuweilen ungerecht verfahren haben mögen, hält der General-Gouverneur für nur allzuwahr, doch könne, wo gefehlt wurde, nur durch eine neue Untersuchung Entschädigung bewilligt werden. Es sei überdieß eine falsche Ansicht, daß die Bewohner von Audh sich deßhalb empörten, weil sie von England ungerecht behandelt wurden. Gerade jene Häuptlinge, die vor Andern bevorzugt worden waren, und zu Klagen am allerwenigsten Veranlassung gehabt hatten (es werden Mehrere mit Namen genannt), seien an die Spitze des Aufstandes getreten. Nicht das Bewußtsein Ungerechtigkeiten erduldet zu haben, sei es, was diese und andere zur Empörung drängte, sondern zumeist der Unmuth, daß sie mit allen Anderen gleich vor dem Gesetze sein sollen, daß sie dadurch ihr Ansehen einbüßten, daß sie ihre bewaffneten Begleiter verabschieden, und ein friedliches Leben führen mußten. In Fällen, wie die oben angeführten, könne man die Güterconfiscation unmöglich eine ungerechte Strafe nennen. Und wolle man aus politischen und rein menschlichen Gründen auch in dieser Sphäre nach Umständen Milde statt Gerechtigkeit walten lassen, so sei doch vor Allem nöthig, daß man eine rasche Unterwerfung als Bedingung hinstelle. Allen, ohne Ausnahme, selbst Jenen, die sich Mordthaten hatten zu Schulden kommen lassen, vollständige Straflosigkeit und Wiedereinsetzung in ihre früheren Besitzungen zuzusichern, sei eine Zumuthung, die der General-Gouverneur ablehnen müsse.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 25. Mai. Bayerische 3½proc. — P. 95½ G. 4proc. Obl. — P. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98¼ P. 97⅞ G. 4½proc. 101¾ P. 101⅝ G. V. Emiss. — P. — — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 791 P. 789 G. Bayer. Ostbahnen — P. 100⅝ G. Oesterr. Bank-Actien — — P. — — G. Credit-Mobil. — P. 235 G. National-Anl. 79¼ P. 79⅛ G. Leipziger Credit-Bank — — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

3026. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgerichte Mindelheim.

Verlassenschaft des vormaligen Bäckermeisters Xaver Vogt von Mindelheim betr.

Nachdem Ignatz Schmid, früher Wirth in Zeisertshofen, k. Ldgs. Türkheim, in rubr. Verlassenschaft als gesetzlicher Vertreter seiner noch minderjährigen Kinder zu vernehmen wäre, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort aber bisher nicht erforscht werden konnte, so wird derselbe hiemit aufgefordert, seinen Aufenthaltsort bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde

binnen 3 Wochen a dato

um so gewisser anzuzeigen oder persönlich zu erscheinen, als sonst ohne weitere Rücksicht auf ihn nach dem Antrage des für seine Kinder bestellten Spezialkurators verfahren würde.

Mindelheim den 17. Mai 1858.

Königliches Landgericht Mindelheim.

Der königliche Landrichter:

Büttner.

C.-N.4634/I. c. Rosenberg.

3074. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Joseph Wolz Wittwe Namens Anna Maria von Schwemmelsbach betreffend.

In der Verlassenschaft der Joseph Wolz Wittwe von Schwemmelsbach werden die zum Nachlasse gehörigen Mobilien am

Mittwoch den 9. Juni 1858,
Nachmittags 3 Uhr,

in der Wohnung der Verlebten zu Schwemmelsbach gegen baare Bezahlung, sodann das zur Masse gehörige Grundvermögen am

Freitag den 11. Juni 1858,
Nachmittags 3 Uhr,

im Gemeindehause zu Schwemmelsbach öffentlich versteigert und die Strichsbedingungen an der Tagefahrt bekannt gegeben.

Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft sind am

Montag den 7. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden, widrigenfalls solche bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Arnstein den 18. Mai 1858.

Königliches Landgericht Arnstein.

Der königliche Landrichter:

Wiedemann.

C.-Nr.4308. **Gentil**, k. Assessor.

3076. **Bekanntmachung.**

Der ledige Ernst Bätz von Weißberg, welcher am 28. April lfd. Js. die Großjährigkeit erlangt hat, hat sich freiwillig unter die fernere Kuratel seines bisherigen Vormundes Andreas Späth von dort begeben, was unter dem Bemerken veröffentlicht wird, daß derselbe hiernach für sich allein giltige Rechtsgeschäfte nicht abschließen kann

Seßlach den 17. Mai 1858.

Königliches Landgericht Seßlach.

V. v.

Tilô, k. Assessor.

C.-N.2847. c. Leipold.

3075. **Ausschreiben.**

In der Verlassenschaft des Wittwers Georg Münch, pensionirter Amtsdiener von Burgpreppach, wird zur Anmeldung der Passiven und Beschlußfassung über die Auseinandersetzung des Nachlasses Tagsfahrt auf

Donnerstag den 10. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung, beziehungsweise der Annahme der Zustimmung in die von der Mehrheit gefaßt werdenden Beschlüsse dahier anberaumt.

Hofheim den 19. Mai 1858.

Königliches Landgericht Hofheim.

Der königliche Landrichter:

Fikentscher.

C.-N.4907. **Ullrich**, k. Assessor.

3080. **Bekanntmachung.**

Schweizer'sches Debitwesen betr.

Auf Requisition des kgl. Bezirksgerichts Landshut vom 6/11. ds. Mts. wird das Anwesen der Schreinerseheleute Xaver und Maria Schweizer von Dingolfing in Anwendung des §. 105 der Novelle von 1837 einer nochmaligen öffentlichen Versteigerung unterstellt, und wird zu diesem Zwecke auf

Freitag den 18. Juni 1858,
Vormittags 10–12 Uhr,

Termin anberaumt.

Der Hinschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Im Uebrigen wird sich auf die Ausschreibung vom 17. Oktober 1856 (Kreisamtsblatt Nr. 90, Neue Münchener Zeitung Nr. 261) bezogen.

Dingolfing den 17. Mai 1858.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 3597/I. **Schuderer.**

3069. **Bekanntmachung**

Verlassenschaft des Max Reitlechner von Mehring betr.

Da die Erben des im hiesigen Krankenhause verlebten Dienknechts (Markus) Reitlechner von Mehring hierorts unbekannt sind, so werden dieselben hiemit aufgefordert, ihre Erbrechte an den Nachlaß des Verstorbenen

binnen 30 Tagen a dato

hieramts geltend zu machen, als außerdessen diese Verlassenschaft als herrenloses Gut erachtet und weiter wie Rechtens hiemit verfahren werden wird.

Ebenso ergeht an alle Jene, welche an obige Verlassenschaft eine Forderung zu machen haben, hiemit die Aufforderung, solche binnen gleicher Frist von 30 Tagen hier anzumelden und nachzuweisen, als dieselben sonst bei Verlassenschafts-Auseinandersetzung unberücksichtigt bleiben.

Burghausen den 17. Mai 1858.

Königliches Landgericht Burghausen.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr.1745/I. **Wiesend.**

3095. **Gläubigerladung.**

Der Schuhmachermeister Jolein Kamer von Sulzdorf hat die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, um mit denselben bezüglich ihrer Befriedigung ein gütliches Uebereinkommen zu treffen.

Etwaige Forderungen und sonstige Ansprüche sind deshalb

Donnerstag den 10 Juni 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anzubringen, an welcher Tagsfahrt die bekannten und unbekannten Gläubiger des Jolein Kamer dahier zu erscheinen haben, widrigenfalls die Ersteren als zustimmend in die von der Mehrheit gefaßten Beschlüsse erachtet, und die Letzteren bei diesem Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Königshofen den 18. Mai 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

C.-N.5286. **Herrlein.**

3099. **Bekanntmachung.**

Am **Samstag den 20. März d. Js.** wurde in einer Hecke bei Ergersheim der eiserne 6½ Pfund schwere Tritt zu einem Stellwagen oder zu dem Kutschersitze einer schweren Chaise versteckt gefunden. Derselbe hat eine Höhe von 1½ Fuß, ist etwas schief gebogen und noch ganz neu mit 2 Trittplatten versehen, welche getupft sind. Da der Verdacht nahe liegt, daß dieser Tritt entwendet wurde, so wird der unbekannte Eigenthümer desselben aufgefordert,

binnen 4 Wochen

seine Eigenthumsansprüche geltend zu machen, widrigenfalls dieser Tritt dem Finder zuerkannt werden würde.

Uffenheim den 20. Mai 1858.

Königliches Landgericht Uffenheim.

Der königliche Landrichter:

C.-N.6682. **Enselein.**

3042. **Ausschreiben.**

Die kinderlosen Eheleute Michael und Anna Maria Pfister von Stettbach, in Errungenschafts-Gemeinschaft mit einander stehend, sind zusammen dahin übereingekommen, daß kein Ehetheil ohne Zustimmung des andern lästige Verträge aller Art, Veräußerungen und Verpfändungen abschließen dürfe, und sollen einseitig eingegangene derartige Verträge für das Vermögen der beiden Ehegatten als nicht zu Recht bestehend erachtet werden.

Werneck den 18. Mai 1858.

Königliches Landgericht Werneck.

v. a.

Reinhardt, k. I. Assessor.

Fehr, k. Assessor.

C.-N.4827. c. Strauß.

3049. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an den Nachlaß der am 13. Januar 1857 zu Hombeer verstorbenen Dienstmagd Maria Ullrich von Seitenbuch sind am

Dienstag den 8 Juni 1858,
Vormittags 8–10 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Vertheilung der Masse dahier anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Scheinfeld den 16. Mai 1858.

Königliches Landgericht Scheinfeld.

Der königliche Landrichter:

Kellein.

Kilp, k. Assessor.

C.-N.4604/I. c. Kretschmann.

3081. **Bekanntmachung.**

Den Adelberger Markt in Taufkirchen betr.

Inhaltlich Anzeige der Gemeindeverwaltung Taufkirchen sind bei dem am 19. d. Mts. stattgehabten sog. Adelberger Viehmarkte ein Stier, ein Schwein und drei Ferkeln zurückgelassen worden. Dies wird mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß der Eigenthümer dieser Thiere, wenn er sich als solcher auszuweisen vermag, dieselben gegen Einrückgebühr, Auslagen für Fütterung &c. beim Gemeindevorsteher von Taufkirchen in Empfang nehmen kann.

Erding den 22. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-N.[illegible]/II. **Kuchti.**

3088. **Bekanntmachung.**

Margaretha Kötzer, ledig, Tochter des Oekonomen Georg Kötzer jg. von Buchbrunn beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern; es sind daher etwaige Forderungen an dieselbe

Mittwoch den 9. Juni 1858,
Vormittags 8 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Verbescheidung des Auswanderungsgesuches dahier anzumelden.

Kitzingen den 18 Mai 1858.

Königliches Landgericht Kitzingen.

Der königliche Landrichter:

Ploner.

C.-N.5320. **Stemmer**, k. Assessor.

3059. **Ausschreiben.**

Mit Bezug auf das dieeamtliche Ausschreiben vom 16. Dezember 1857 in der Kuratel über das Vermögen des abwesenden Peter Wolf von Kleinwallstadt wird andurch nachträglich verfügt, daß nach Ablauf des dort präfigirten Termines im Hinblicke auf Tit. XIV. § 11 des R. L.-R. dessen Vermögen dessen Schwester nur gegen hinreichende Kaution ausgehändigt werde.

Obernburg den 12. März 1858.

Königliches Landgericht Obernburg.

Der königliche Landrichter:

Stoß.

C.-N.4740. **Grimm**, k. Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch

(Morgenblatt.)

Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nr. 11 im Knorrhaus. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch. **Nr. 125.** 26. Mai 1858.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Mai 20.	+2,4 L.	+1,0 L.	+3,6 L.	+4,5 L.	+3,3 L.	+2,0 L.	+2,6 L.	+1,9 L.	+2,3 L.	—	+4,7 L.	Bar.-St. über (+) od. unter (—) dem Mittel, in Paris. L.
21.	+4,9	+2,1	+3,9	+3,6	+2,7	+2,1	+2,4	+5,0	+2,3	+1,4 L.	+4,0	
22.	+4,5	+0,9	+1,6	+2,9	+3,0	+2,8	+2,9	+5,0	—	+1,4	+7,5	
Mai 20.	+11,1 Gr.	+8,0 Gr.	+10,6 Gr.	+9,4 Gr.	+15,4 Gr.	+16,7 Gr.	+17,8 Gr.	+14,0 Gr.	+11,4 Gr.	—	+10,2 Gr.	Temper. der freien Luft, nach Réaum.
21.	+10,1	+10,0	+13,3	+12,8	+15,1	+15,8	+17,8	+12,4	+13,2	+10,3 Gr.	+9,0	
22.	+9,6	+12,3	+13,4	+12,2	+16,2	+14,6	+17,0	+14,4	—	+14,3	+6,2	
Mai 20.	NW. bedeckt	W. bedeckt	SW. wolkig	NW. heiter	N. heiter	NW. heiter	NO. bewölkt	O. heiter	NO. Nebel	—	SW. bedeckt	Wind u. Witterung.
21.	NW. heiter	SW. heiter	SW. wolkig	SO. heiter	NO. heiter	NW Dünste	NO. heiter	SW. heiter	NO. heiter	N. heiter	SW bewölkt	
22.	SW. heiter	S. wolkig	SW. bedeckt	W. bewölkt	NO. heiter	SO. heiter	NO heiter	O. heiter	—	N. heiter	NW. heiter	

Uebersicht.

Zur Tagesgeschichte.

Die Pariser Conferenz. Donaudampfschifffahrt. Montenegro.

* Die Pariser Conferenz ist denn am 22. Mai, am Tage der hl. Helena und am Vorabend des Pfingstfestes — möge der Geist des Friedens über ihr walten! — eröffnet worden. Die Reorganisation der Donaufürstenthümer wird allem Vermuthen nach den ersten Gegenstand der Berathung bilden. Dann wird der Bericht der europäischen Commission von Galatz bezüglich der längs der Donaumündungen vorzunehmenden technischen Arbeiten an die Reihe kommen und endlich die Donauschifffahrtsacte vorgelegt werden.*) Ob auch Montenegro daran kommt, ist zweifelhaft. Die Berliner Nationalztg. meint, die Pariser Conferenzen seien nicht da, „um über Ochsendiebstähle zu verhandeln", während die Berliner Zeit in einem diplomatisch gehaltenen Artikel Denjenigen, welche sich für die „Unantastbarkeit der türkischen Hoheitsrechte" und für die „Berechtigung des österreichischen Einflusses im Orient" ereifern, die Pforte weist und Oesterreich mahnt, unter dem gemeinsamen Beirath der europäischen Großmächte sich der Aufgabe zu widmen, eine dauernde Ordnung auf billigen Grundlagen herzustellen, wobei es schwerlich der „kräftigen Mitwirkung" des norddeutschen Großstaates entbehren werde, „wenn es unter rechtzeitiger Mittheilung seiner Pläne (!) und mit loyaler Offenheit diese Mitwirkung in Anspruch nimmt". Die „Pläne" Oesterreichs in Betreff Montenegros scheinen sehr unverfänglich und klar. Die montenegrinische Angelegenheit, sagt ein österreichisches Organ, das öfter die Anschauungen des Wiener Cabinets theilen soll, „bedarf vor Allem eine Feststellung von mathematischer Schärfe, die so unverwischbare Grenzen hat, daß in Zukunft nicht mehr ein Zweifel darüber entstehen kann, wer sie überschreitet, wer sich innerhalb derselben hält." Alle klaren Bestimmungen seien der Pforte, alle unklaren Montenegro günstig und wenn die Diplomatie in dieser Angelegenheit ein Protokoll abfassen könne, das keinen Schlupfwinkel, keinen Hinterhalt darbiete, so wäre dem ottomanischen Reiche ein wesentlicher Dienst geleistet. Ueber die Pariser Conferenzen im Allgemeinen sagt dasselbe Blatt, die Oesterr. Ztg., das Beste was man von ihnen erwarten könne sei, daß sie schnell, und ohne besonderes Interesse zu erregen, verlaufen.

„Die Welt ist seit dem 14. Januar auf so vielfache und überflüssige Weise beunruhigt worden, daß ihr das Bewußtsein Noth thut, es seien nicht neue Verwickelungen im Anzug. Die Unpopularität der demokratischen Regierungen, welche nach dem Jahre 1848 entstanden, trotz ihren liberalen Proclamationen und völkerbeglückenden Verheißungen, fand vornehmlich in dem unheimlichen Gefühle Nahrung, daß unter ihnen keine Basis für irgend eine ruhige Entwicklung zu erwarten sei. Die bivouakirende Politik jener Staatsleiter, welche heute ihr Lager an einem Orte aufschlugen und morgen mit ihren Zelten auf einem ganz andern Puncte aufgesucht werden mußten, erschöpfte die Geduld der Menschen. Das Unverläßliche, Impulsive, Plötzliche jener Politik reizte erst die Nerven, dann den Zorn Europa's. Der Staatsstreich vom 2. December wurde populär, weil er eine Erlösung von allgemeiner Unsicherheit versprach, und auch wirklich während einer langen Zeit gehalten hat. In einer consequenten, offenen Politik, ohne Heimlichkeit und Hintergedanken, ohne Umkehr und Sprünge, liegt allein die Wurzel der Popularität und des Bestandes. Die Welt will die Staatsweisheit kennen, im Voraus berechnen, sich auf sie verlassen können, die sie verehren soll. Sie will nicht den Frieden unter allen Bedingungen Sie erkennt nicht den Krieg als das höchste Uebel. Aber sie will Krieg oder Frieden, Ruhe oder Kampf in Folge fester Principien. Sie will nicht heute ein Reich um jeden Preis gegen seinen Feind vertheidigt sehen, damit es morgen demselben preisgegeben werde. Sie will nicht heute die Revolution geächtet, verfolgt, niedergeschmettert erblicken, damit sie morgen, anderswo auftauchend, cajolirt, gehätschelt, applaudirt werde. Der Ausgang der Pariser Conferenz wird hoffentlich dazu beitragen, die Popularität der Mächte, welche an ihr theilnehmen, zu erhöhen, indem sie von Neuem eine Bürgschaft dafür leistet, daß die europäische Politik seit zwei Jahren unverändert dieselbe geblieben, daß sie nichts anders ist, als wofür sie sich ausgegeben, daß sie kein doppeltes Gesicht trägt, welches nach Umständen der einen oder andern Partei zugewendet werden kann."

*) Solchen, welche sich für die Donauschifffahrtsfrage speciell interessiren, können wir die in diesen Tagen (Stuttgart, J. B. Metzler'sche Buchhandlung) erschienene Schrift: „Die Donauschifffahrtsfrage in ihrer Entwicklung von dem Wiener Congresse bis zum Abschluß der Donauschifffahrtsacte vom 7. November 1857 rc." bestens empfehlen. Indem sie sowohl den Text dieser Acte, als auch die wichtigsten älteren Staatsverträge, welche mit dem Handel und der Schifffahrt auf der Donau im Zusammenhang stehen und theils die historische Grundlage der Donauschifffahrtsacte bilden, theils noch unmittelbar praktische Geltung haben, nach authentischen Quellen zur Kenntniß des Publicums bringt, giebt sie der öffentlichen Meinung Europa's, welche im Gebiet der materiellen Interessen eine unbestreitbare Macht geworden ist, Gelegenheit sich über den Inhalt der Schifffahrtsacte ein unbefangenes Urtheil zu bilden. In der Einleitung wird das Recht der Uferstaaten, die Donauschifffahrtsacte für sich abzuschließen, unbedingt vertheidigt.

Deutschland.

Bayern. **§ München**, 25. Mai. Se. Maj. der König ist diesen Abend von Schloß Berg zurück wieder hier eingetroffen. J. k. H. die Prinzessin Alexandra wird sich unmittelbar nach der Abreise des königlichen Vaters nach der Pfalz nach Berchtesgaden begeben und die Sommermonate daselbst verweilen. Dem Vernehmen nach wird die seit 10 Jahren bestehende Landwehrwache am bürgerl. Zeughause, dem Wunsche der Landwehr entsprechend, demnächst aufgehoben, resp. eine ständige Bereitschaft, die nur bei gewissen Vorkommen in Dienst zu treten hat, an deren Stelle treten.

Württemberg. **Stuttgart**, 21. Mai. In einer langanhaltenden Sitzung, die bis halb 3 Uhr Nachmittags währte, erledigte heute die zweite Kammer den von der Regierung eingebrachten, von unsern Staatsdienern mit so großer Spannung erwarteten Gesetzentwurf, betreffend die Verbesserung der Lage der Staatsdiener. Der Regierungsentwurf war bekanntermaßen darauf basirt, daß ein Viertheil der Besoldung in Frucht angenommen, und der Scheffel Dinkel mit 4 fl. gerechnet werden solle; drei Simri Kernen gelten für einen Scheffel Dinkel (da auf den meisten Märkten neuerdings nicht mehr nach Dinkel, sonder nach Kernen gerechnet wird). Was die Frucht alsdann mehr kostet, würde mehr als die bisherige Besoldung bezahlt. Die Finanzcommission kam jedoch einstimmig zu dem Beschluß den Gesetzentwurf abzulehnen, da sie von der Ansicht ausgieng, daß jetzt nicht mehr der Fruchtpreis der Maßstab für die Besoldung abgeben könne. Da sie indeß anerkannte, daß eine Besoldungserhöhung nothwendig sei, diese aber rein in Geld regulirt werden müsse, so stellte sie, da sie die Frage wegen eines Normal-

Etats, worüber gegenwärtig Streit zwischen Regierung und Ständen wegen der Ministerbesoldungen obwaltet, den weitern Antrag: im übrigen aber gegen die Regierung die Geneigtheit auszusprechen für die Verbesserung der Lage der Staatsdiener nach einem nicht vom Schwanken der Getreidepreise abhängigen Maßstab, bei welchem unter vorzugsweiser Berücksichtigung der niedern Besoldungsclassen theils der bisherige Betrag der Besoldungen, theils die bei den einzelnen Kategorien von Beamten in Betracht kommenden besondern Gesichtspunkte zu beachten wären, bei Gelegenheit der Etatsberathungen sowohl mit Rücksicht auf das Jahr $18^{57}/_{58}$, als für die drei Jahre $18^{58}/_{61}$ durch eine außerordentliche Zulage in einer mäßigen Geldsumme das ihrige beizutragen. Frhr. v. Varnbüler faßte diesen Antrag allgemeiner, ohne Bezeichnung der Jahre und nicht als außerordentliche Zulage, sondern als eine bleibende im Wege der Finanzgesetzgebung zu gewährende Besoldungs-Aufbesserung. Hiegegen erhoben aber Möhl, Probst, Duvernoy u. a. ihre Stimme, weil sie der Frage über die Normaletats damit zu präjudiciren glaubten, obgleich dagegen geltend gemacht wird, daß dieß durch eine einfache verwahrende Erklärung sich vermeiden ließe. Um diese zwei Anträge drehte sich die Debatte hauptsächlich, obgleich noch mehrere andere, übrigens ziemlich unbeachtet gebliebene, Anträge auftauchten: 1) vom Prälaten v. Moser auf Annahme des Regierungsentwurfs; 2) von Rödinger, vorerst gar nichts zu verwilligen, sondern eine Vereinfachung des Staatshaushalts von der Regierung zu verlangen; 3) von Ziegler, nur bis zu 1000 fl. Besoldung Zulagen zu gewähren. Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Frhrn. v. Varnbüler mit 45 gegen 40 Stimmen abgelehnt, und der Commissions-Antrag angenommen. Die Zulage ist also zunächst nur für die vier Jahre 1857 bis 1861 und noch nicht bleibend gewährt.

Stuttgart, 23. Mai. So eben wird der Bericht der volkswirthschaftlichen Commission der zweiten Kammer zu dem Gesetzentwurf in Betreff der weiteren Ausdehnung des Eisenbahnnetzes ausgegeben. Berichterstatter sind Moritz Mohl und Frhr. v. Varnbüler. Die Commission unterzieht die Frage einer gründlichen Erörterung, und ist im allgemeinen mit dem Regierungsentwurf einverstanden, über welchen sie ihre Freude und Anerkennung ausspricht, indem sie unter anderm in ihrem Berichte sagt: „Der Entwurf der kgl. Staatsregierung hat es sich zur Aufgabe gemacht zunächst für solche Hauptlinien den Bau gesetzlich festzustellen, welche zu Herstellung eines württembergischen Eisenbahnnetzes am dringendsten erforderlich erscheinen, ohne damit eine künftige weitere Verzweigung desselben auszuschließen. Eine solche umfassendere Behandlung des Gegenstandes kann gewiß in jeder Beziehung nur als zweckmäßig und, bei richtiger Abwägung der Bedürfnisse und Ansprüche der verschiedenen Landestheile, nur als gerecht erscheinen.“ Auch die Voranschläge über Kosten des Baues und der Betriebsmittel scheinen der Commission so bemessen, daß eine Ueberschreitung derselben nicht zu besorgen sein dürfte. Es sind nämlich die jetzt beantragten $55^3/_4$ Meilen zu 51 Mill. Gulden veranschlagt oder die Meile zu 920,179 fl. Die bereits bestehenden 41 Meilen Staatsbahnen kosteten einschließlich der aus den Betriebseinnahmen bestrittenen Meliorationen und Ergänzungen der Betriebsmittel 33,776,879 fl. 12 kr., oder auf die Meile 823,826 fl., mithin per Meile 96,353 fl. weniger. Dieser höhere Aufwand für die neuprojectirten Bahnen liegt hauptsächlich an den seither eingetretenen höheren Arbeitslöhnen und Materialienpreisen, und werden von der Commission nicht beanstandet, oder sie glaubt auch nicht, daß diese Kosten werden überschritten werden, was beim Bau der bestehenden Bahnen bekanntermaßen auch nicht der Fall war. Was die beantragten einzelnen Linien betrifft, worüber genaue in alle Einzelnheiten eingehende Erwägungen im Berichte niedergelegt sind, so ist die Mehrheit der Commission hinsichtlich der Linie von Heilbronn über Oehringen und Hall nach Crailsheim der Ansicht, daß im allgemeinen wie im Interesse Heilbronns der näheren Richtung über Weinsberg vor der von der Regierung vorgeschlagenen über Nekarsulm der Vorzug zu geben wäre; sie beantragt daher zu Art. 1 des Gesetzentwurfs, worin übrigens nur die Hauptrichtung angegeben und der Führung über Neckarsulm nicht speciell gedacht ist, nachfolgende Bitte hinzuzufügen: „die kgl. Staatsregierung um eine eingehende Prüfung der in dem gegenwärtigen Berichte für ein directe Führung der Eisenbahnlinie von Heilbronn nach Oehringen ausgeführten Gründe, namentlich im Hinblick auf die Wichtigkeit dieser Frage für die Handels- und Schifffahrtsinteressen eines so bedeutenden inländischen Hafenplatzes wie Heilbronn und zutreffenden Falls um deren Berücksichtigung zu bitten.“ Mit der Fortführung der Bahn von Crailsheim ab in südlicher Richtung durch die Thäler der Jaxt, des obern Kocher und der Brenz über Heidenheim bis zur Ostbahn ist die Commission einverstanden. Da indeß die Regierung durch eine neuere Note mitgetheilt hat, daß sie als Abzweigungsort wahrscheinlich Uihingen wählen werde, und eine Bahn von da nach Gmünd nur etwa 118,000 fl. weniger kosten würde als eine Bahn von Cannstatt nach Gmünd durch's Remsthal, so will die Commission es der Regierung zur Erwägung anheimgeben: ob nicht vielleicht statt der Uihingen-Lorch-Gmünder eine Cannstatt-Waiblingen-Gmünder Bahn zu wählen wäre. Hinsichtlich der Bahn von Neckarsulm bis Neckarelz zum Anschluß an eine badische Odenwälder Bahn ist die Commission einverstanden; ebenso mit der Fortsetzung der oberen Neckarbahn; nur beantragt sie für die letztere betreffenden Artikel eine etwas andere Fassung, und will den Bau bis Rottweil nicht unbedingt von einem Anschluß an Baden abhängig gemacht. Ebenso ist sie mit dem Bau der Pforzheim-Wildbader Bahn und mit der Bestimmung einverstanden, daß alle diese Bahnen auf Staatskosten gebaut werden.

Gr. Baden. **Karlsruhe**, 18. Mai. Vor einigen Tagen ist in dem Frauenkloster Lichtenthal bei Baden-Baden ein Fest gefeiert worden, welches ohne nach außen glänzend und prunkvoll zu sein, dennoch durch seine innere Weihe bedeutend und durch die begleitenden Umstände besonders erfreulich war. Das Kloster wurde im Jahre 1245 von Irmengard, der Wittwe Markgraf Hermann's V. von Baden, gestiftet. Es liegt an einem Bache (Oosbach), welcher die Grenze zwischen Alemannien und Franken, zwischen den Bisthümern Straßburg und Speyer bildete. Eine Reihe von fürstlichen Töchtern und Wittwen des badischen Hauses nahmen dort den Schleier und unterwarfen sich der strengen Lebensweise des Cisterzienser-Ordens, dem das Kloster angehörte. Nicht minder ist dort die Grabstätte der Stifterin und vieler Mitglieder des badischen Fürstenhauses aus dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert. Diese Umstände bewogen den Großherzog Carl Friedrich bei der Säcularisation Rücksicht auf diese ehrwürdige Stiftung seiner Ahnen zu nehmen und das Kloster, wenn auch nicht in seiner vollständigen Selbstständigkeit einer geistlichen Corporation, aber doch als klösterliches Institut fortbestehen zu lassen. Und so werden jetzt noch wie ehemals seit sechs Jahrhunderten beständig im Kloster die Namen der Stifterin und der fürstlichen Wohlthäter jeden Tag des Morgens in der Prim von der Cantorin mit lauter Stimme genannt und die Gebete für sie verrichtet, während außerhalb des Klosters in fortwährendem Wechsel so Vieles sich geändert hat. In diesen durch Religion und historische Erinnerungen geweihten Räumen ging die Feier vor, von welcher wir hier sprechen. Es wurde nämlich die Installation einer neuen Aebtissin (der Frau Sophia Schell, bisher Priorin des Klosters) vorgenommen. Der Erzbischof Hermann von Freiburg nahm die Benediction und Installation vor, während bei der gottesdienstlichen Feier die Gesänge der Klosterfrauen ertönten. Es war ein eben so erbaulicher als rührender Anblick, den ehrwürdigen Priestergreis mit aller Kraft und Salbung die heilige Handlung vornehmen zu sehen. Nicht mit Unrecht hat man ihn im Hinblick auf die Rüstigkeit und Kraft seines hohen Alters einen Radetzky der Ecclesia militans genannt. Eine ganz besondere Verherrlichung erhielt aber das Fest dadurch, daß der Großherzog und die Großherzogin die Gnade hatten, die Einladung zu demselben anzunehmen und ihm anzuwohnen. Außerdem wohnte auch noch die Prinzessin Amalie von Sachsen, welche sich dermalen zu Baden befindet, der Feier bei. In der Begleitung des Großherzogs war außer einigen Herren und Damen des Hofes der Präsident des Ministeriums des Innern, Frhr. v. Stengel. Nach Vollendung der Ceremonien in der Kirche hielten sich die höchsten Herrschaften noch eine Zeit lang in den Räumen des Klosters auf. Der Herr Erzbischof hatte sich von Seiten des Großherzogs und der Großherzogin der huldvollsten, herzlichsten Aufnahme zu erfreuen, sowie auch die neu installirte Frau Aebtissin, welche in einem sehr schönen Brillantring ein Zeichen der fürstlichen Gnade und ein Andenken an diese Feier zum Geschenk erhielt. Mit großer Freude sieht man in der Art, wie dieses Fest gefeiert wurde, ein Zeichen und ein Pfand des Friedens und der Eintracht. (Wiener Z.)

K. Hannover. (Verhandlungen der II. Kammer vom 15. über das Polizeistrafverfahren.) Heyl: Da er lange Polizeirichter gewesen sei, so könne er aus Erfahrung sagen, daß seit 1852 die Verwaltung von der Justiz gelähmt und wohl gar compromittirt worden sei. Eine Aenderung sei daher nöthig; aber nicht in der vorgeschlagenen, zum Druck führenden Ausdehnung. Er stimme daher vorläufig gegen den §. 1. v. Bennigsen: Der §. 1 hebe den verfassungsmäßigen Grundsatz der Trennung von Verwaltung und Rechtspflege auf, was nicht so beiläufig geschehen könne. Die Polizeistrafrechtspflege sei zuverlässig auch Rechtspflege. Auch die Justiz beziehe sich auf alle Lebensverhältnisse. Der Unterschied liege wesentlich in der Form und in der Absicht, mit welcher sich einerseits die Justiz, andererseits die Verwaltung der Lebensverhältnisse bemächtige. Wer nicht übertriebene Begriffe von der Macht der Verwaltung habe, könne zu Ansprüchen wie die hier vorliegenden nicht kommen. Die Verwaltung habe das Gemeinwohl vor Augen; die Justiz allein das Recht. Jene entscheide nach Zweckmäßigkeitsgründen. Mit Recht nehme man an, je besser Einer zum Verwaltungsbeamten tauge, desto schlechter zum Richter. Zu welchem Ende habe man drei Instanzen vorgeschlagen, während die Criminaljustiz nur zwei habe? Um die Ansichten des Ministeriums unbedingt zur Geltung zu bringen. Das vorgeschlagene Verfahren hebe die Mündlichkeit im Wesentlichen auf, sei unerhört weitläufig, führe das alte Inquisitionsverfahren wieder ein und eine beispiellose Beweistheorie. v. Borries: Von den Grundsätzen der Verfassung einzelne Ausnahmen zu machen, sei von jeher zulässig und üblich gewesen. Die Absicht, alle Richtersprüche der Verwaltung von oben eingeben zu wollen, läugne er wiederholt. Nicht minder bestreite er wiederholt, daß die Theilung in der Vorlage grundsatzlos gemacht sei. Eine deutsche Regierung müsse den übrigen vorangehen. Albrecht: Der jetzt aufgestellte Grundsatz müßte folgerichtig ein gutes Stück des ganzen Strafrechts der Verwaltung überliefern. Der Einzelne könne, wie auch Zimmermann sage, nicht allen Sätteln gerecht sein. Nach weitern Bemerkungen wurde §. 1, der den Grundsatz des Gesetzes ausspricht, mit Stimmengleichheit von 38 verworfen.

Preußen. **Siegburg**, 18. Mai. Nach dem N. C. ist Dr. Max. Jacobi, geh. Medicinalrath und Director der hiesigen Irrenanstalt, heute, nach vollendetem 83. Jahre, gestorben. Er war der jüngste Sohn von Friedrich Heinrich Jacobi, dem Düsseldorfer Philosophen, und Schwiegersohn von Matth. Claudius. Er selbst, ein classisch gebildeter Arzt, in früheren Jahren Uebersetzer des Herodot und Thukydides, widmete sich später ganz der psychischen Heilkunde.

Oesterreich. **Salzburg**, 22. Mai. Gestern erfreute sich das hiesige Gymnasium eines sehr ehrenden Besuchs. Der Geh. Rath und Prof. Thiersch aus München, auf der Rückreise von Gastein begriffen, widmete demselben mehrere Vormittagsstunden; und nahm in Begleitung des Hrn. Directors Dr. Kottinger in fünf Classen Einsicht von der Methode und dem Fort-

schritt im philologischen Unterricht. Ueber beide sprach sich der berühmte Humanist sehr anerkennend aus. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 23. Mai.

Auf Befehl des Präfecten des Aude-Departements sind 5 Kaffee- und Wirthshäuser im Canton Carcassonne geschlossen worden. Diese Maßregel ist nach dem „Courier de l'Aude" wie folgt motivirt: „In Anbetracht, daß die Nachsicht der Behörde gegen derartige Etablissements nur eine Vermehrung der Contraventionen und Mißbräuche zur Folge haben kann; daß die Stammgäste, welche die genannten Wirthshäuser besuchen, dort Gespräche führen, deren Gegenstand und Charakter geeignet sind, Zwiespalt hervorzurufen, die Gesinnungen zu verderben und böse Leidenschaften aufzuregen; daß zu befürchten ist, daß diese Vereinigungen auf einen Theil der Bevölkerung einen gefährlichen Einfluß ausüben und die öffentliche Sicherheit gefährden könnten; daß namentlich nicht volljährige junge Leute dort zugelassen werden und arbeitsscheu ordnungs- und moralitätswidrige Gewohnheiten lernen ꝛc., haben wir verfügt u. s. w.

Großbritannien.

London, 22. Mai.

Bratiano und ein anderer Rumäne richten in der Daily News einen Abschiedsbrief an das Haus der Gemeinen und das englische Volk, dankend für die gastliche Aufnahme, die ihnen persönlich, und für die Sympathie, welche der Unionssache von Seiten der Unterhausführer zu Theil geworden ist, und sprechen ihre Verwunderung über den Gesinnungswechsel Lord Palmerston's und anderer anfangs unionsfreundlicher Staatsmänner aus.

Die Bierausfuhr Englands nach dem Auslande hatte von October 1856 bis October 1857 nicht weniger denn 429,367 Faß im Werthe von 1,573,722 Pfd. St. betragen. Das meiste ging nach der Victoria-Colonie in Australien (119,604 Faß), nach Neu-Südwales 54,182, nach Südaustralien 13,169, nach Canada 10,224, nach Westindien 23,147, nach den Vereinigten Staaten 29,571, nach Hongkong 7884, nach Aden 2010, Mauritius 8704, Ostindien 66,240, Süd-Afrika 9162, Rußland 4501, Preußen 3216, Hansestädte 3816, Frankreich 4859, Brasilien 53,219, Buenos Ayres 12,026, Chili 12,300 und Peru 4063 Faß. Die streitigen Donaufürstenthümer bezogen von England 2 Faß im Werth von 13 Pfd. St.

Am Mittwoch starb in Irland der Earl of Ranfurly, Peer des vereinigten Königreichs, der erst am 21. März d. Js. seinem Vater in Titel und Erbe gefolgt war. Er gehörte immer zur conservativen Partei und hinterläßt als Erben seinen neunjährigen ältesten Sohn.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 7. Mai. Heute Abend beabsichtigt Se. Maj. der Kaiser das Hoflager von hier nach Zarskoje-Selo zu verlegen und dort bis zu der bevorstehenden Reise nach Archangel zu verweilen. Zarskoje ist der Lieblings-Aufenthalt des Kaisers von je gewesen und mit dem Beginn der schönen Jahreszeit, die seit Ende April mit der nur in unseren Gegenden gewöhnlichen Schnelligkeit und Entschiedenheit eingetreten ist, in der That ein überaus reizender Aufenthalt. Peterhof hat allerdings den Vorzug des unmittelbaren See-Ufers, aber auch die Nachtheile desselben bei schlechtem Wetter. Zarskoje dagegen liegt vor den rauhen Winden so ziemlich gesichert und bietet in seinen meilenlangen Gärten die schönsten Spaziergänge. Die Kaiserin-Mutter, deren Namenstag vorgestern durch eine Messe, Handkuß und Ball im weißen Saale des Winter-Palastes vom ganzen kaiserlichen Hofe gefeiert worden ist, wird erst übermorgen am 9. nach Zarskoje übersiedeln und dann mit der Auswanderung, welche sich unter den höheren und begüterten Ständen nach den deutschen Bädern verbreitet, eine ziemlich öde Saison für Petersburg beginnen, denn in der Hauptstadt pflegt Niemand von der kaiserlichen Familie während des Sommers zu bleiben. Die Großfürstin Katharina, Gemahlin des Herzogs Georg von Mecklenburg-Strelitz, welche beinahe vollständig wieder hergestellt ist, wird übrigens nicht, wie es bisher hieß, ebenfalls ins Ausland gehen, sondern die schöne Jahreszeit in Oranienbaum verleben. Die große Frühlingsparade hat am 3. Mai bei schönstem Wetter auf dem Marsfelde stattgefunden. Das Marsfeld ist ein großer Platz in der Mitte der Stadt, diesseits der Brücke, welche auf die Citadellen-Insel in die Newa führt und dicht neben der ganzen Landseite des Sommergartens. Der Platz ist 600 Schritte lang und 450 Schritte breit. Paläste und palastähnliche Gebäude umgeben ihn oder gestatten wenigstens die Aussicht über ihn hin und finden hier gewöhnlich die großen Paraden, sonst aber die gewöhnlichen Truppenübungen statt. Im Ganzen standen 34,178 Mann in $44^{3}/_{4}$ Bataillonen, $49^{1}/_{2}$ Escadrons und 15 Batterien in der Parade, welche sich auf dem für eine solche Truppenmasse verhältnißmäßig engen Raum mit außerordentlicher Präcision bewegten und sich die vollkommene Zufriedenheit des Kaisers erwarben. (Wien. Z.)

Bayerische Localchronik.

Aus Neustadt, 15. Mai, bringt die Pfälz. Ztg. folgenden Bericht über den Stand der Weinberge in den Gemarkungen von Neustadt, Mußbach, Gimmeldingen und Königsbach: „Die Oesterreicher- und Traminer-Reben haben zwar im Ganzen nur wenig Noth gelitten, dagegen sind aber die Gutedel und Rießling beinahe in allen Lagen zum größten Theile gänzlich abgestorben und verdörrt und müssen aus den Weinbergen entfernt werden. Dieser Stockverlust trifft manche Weinberge in dem Maße, daß sich mehrere Eigenthümer, ungeachtet der seit dem Frühjahre bereits darauf verwendeten vielen Mühe und Kosten, auch in diesen Tagen veranlaßt sahen, solche gänzlich auszurotten, um durch Besamung des Landes mit Gerste und Klee wenigstens einigen Ertrag zu erzielen. Ich selbst habe viele Weinberge gesehen, in welchen die Stöcke zum dritten Theil, ja bis zur Hälfte ausgedörrt und todt sind. Am oberen Gebirge soll aber der Schaden noch bedeutender sein, weil dort verhältnißmäßig mehr Gutedel und Rießling gepflanzt werden als bei uns. Ueber die Ursache des Uebels ist man noch nicht recht einig. Viele geben dem strengen Winterfroste bei dem Mangel einer schützenden Schneedecke die Schuld, Andere finden den Grund in der außerordentlichen Trocknung des Erdreiches. Wahrscheinlich wirkte beides zusammen."

Frankenthal, 19. Mai. Heute Morgen verstarb nach vorangegangenem leichtem Unwohlsein der Salzbeamte und königliche Rath Friedrich Meinhold von hier im 70. Lebensjahre. Der Staat verliert an ihm einen treuen Diener und die Kunst einen warmen Freund. In der Zeit unserer Pfälzer Musikfeste wirkte der Verstorbene als Solotenor und Vorstandsmitglied mit großer Thätigkeit. (Pfälz. Z.)

Neueste Posten.

Regensburg, 23. Mai. Die allerhöchste Genehmigung zum Ausbau des hiesigen Doms nach dem vorgelegten Bauplan ist nunmehr erfolgt und einzig und allein nur von der Bedingung des Nachweises der dazu erforderlichen Geldmittel abhängig gemacht. Dieser wird in kürzester Frist vollständig geliefert werden können. (N. C.)

* **Wien**, 23. Mai. Wegen Ablebens der Herzogin von Orleans wurde 12tägige Hoftrauer angeordnet. Die Krankheit Ihrer Maj. der Kaiserin Karolina Augusta hat sich im Lauf des gestrigen Tages gemindert. Der Ausschlag begann zu erblassen und das Fieber nahm ab.

Paris, 24. Mai. Der Hof reiste gestern um 3 Uhr nach Fontainebleau ab. Ein erster Convoi von Eingeladenen ging um 1 Uhr ab. Unter denselben bemerkte man Hrn. Baroche, Marschall Magnan, den Herzog von Cambacérès, die Herzogin von Bassano u. s. w.

Wie aus der von der General-Zoll-Direction veröffentlichten Uebersicht der Ein- und Ausfuhr im Monat April und den vier ersten Monaten des Jahres hervorgeht, betrugen die Eingangszölle im April 14 Millionen, $1^{1}/_{2}$ Millionen weniger als im vorigen Jahre. In den vier Monaten zusammen sank die Einnahme von 60 Millionen im vorigen Jahre auf 55 Millionen. Bei der Ausfuhr haben Branntwein, Maschinen, Modegegenstände, Leder, Seide, Baumwoll- und Merino-Stoffe, Porcelain, Glas- und Kristall-Waare gleichfalls abgenommen. Der Abzug von Waaren in den Entrepots ist noch immer sehr beschränkt. Was die edlen Metalle betrifft, so wurden im April eingeführt: 10,615,520 Fr. Silber und 36,924,900 Fr. Gold = 47,540,420 Fr., dagegen ausgeführt: 10,228,960 Fr. Silber und 6,614,900 Fr. Gold = 16,843,860 Fr.

Dem Pays zufolge sind die Schiffe „Algesiras" und „Eylau" am 20. zu Gravosa, an der dalmatinischen Küste, Kreis Ragusa, vor Anker gegangen.

London, 24. Mai. Prinz Albert wird, wie es heißt, nach Coburg reisen. Das am 12. Mai von New-York abgegangene Paketboot langte mit 458,156 Dollars an. Der Senat verwarf den motivirten Antrag des Comités der auswärtigen Angelegenheiten auf Aufhebung des Vertrags Clayton-Bulwer. Die amerikanische Regierung befaßte sich mit dem Abschlusse eines 4 procentigen Anlehens von 5 Millionen. (Tel.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

△ **Lindau**, 24. Mai. Der am 22. Mai abgehaltene Getreidemarkt hatte einen Gesammtstand von 2464 Schäffel verschiedener Fruchtgattungen, von welchen 1301 Schäffel um die Summe von 20,354 fl. 44 kr. verkauft wurden: Mittelpreise: Weizen fl. 16.37 (minder 28 kr.), Korn fl. 16.52 (mehr 9 kr.), Roggen fl. 10.51 (minder 28 kr.), Haber fl. 6.18 (mehr 36 kr.) Die schweizerischen Getreidemärkte zeigten in der letzten Woche fast durchgängig Aufschlag; derselbe ist aber lediglich dem Bedarf des Localconsums zuzuschreiben. Die Ausfuhr von Getreide über hiesige Stadt nach der Schweiz hält sich auf dem niedrigsten Stand, und trägt hiezu namentlich die Zufuhr französischen Getreides für die Westschweiz bei.

Frankfurt, 25. Mai. Oesterr. Nat.-Anlehen $79^{1}/_{4}$; 5proc. Met. $77^{7}/_{8}$; $4^{1}/_{2}$proc. 69; Bankactien 1092; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: $102^{3}/_{4}$; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien $143^{1}/_{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $99^{1}/_{2}$; Bayerische $4^{1}/_{2}$proc. Obligationen $101^{1}/_{4}$. Wechselcurs: Paris $93^{1}/_{2}$; London 117; Wien $113^{3}/_{8}$.

Wien, 25. Mai. 5proc. Nation.-Anl. $83^{11}/_{16}$; 5proc. Metall. $82^{1}/_{2}$; $4^{1}/_{2}$proc. Metall. $72^{1}/_{2}$; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: ——; von 1854: $109^{1}/_{2}$; Bankactien 968; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien $234^{3}/_{4}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien —; österr. Staatsbahn-Actien $268^{1}/_{4}$; Nordbahn-Actien 1670. Wechselcurse: Augsburg uso $105^{1}/_{4}$ B.; London $10.14^{1}/_{2}$ B.

Paris, 24. Mai. 3proc. Rente 69.75. $4^{1}/_{2}$proc. R. 93.40. Bankactien 3080. Cred. mobil. 667.50 Credit fonc. 620. Orleans 1228.50. Nord 922.50. Ost 620. P.-L.-M. 735. Süd 495. West 557.50. Genf 587.50. Beziers 140. Oesterr. 660. Ruff. 500. Lomb. 585. Frz.-Jos. 457.50. Span. ausw. $43^{3}/_{4}$, innere $25^{3}/_{4}$.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Northampton, Marquis Compton und Berrey-Late, aus England; Drewes, Gutsbes. von Marienberg; Ebell, Kfm. von Hückeswagen; Gamm, Gutsbes. von Berlin; Menkes, Notar von Wien; Wülfing, Kfm. von Elberfeld; Frhr. v. Fuchs, k. Kammerherr, und Frhr. v. Fuchs, Bez.-Ger.-Accessist von Würzburg; v. Biefre, von Brüssel; Eyckelskamp, Kfm. von Barmen; Brands, Kaufm. von Gladbach; Sparenfeld, Kfm. von Köln; Löwing, Prof., und Bergmann, Kreisbauinspector von Breslau; Röther, Kfm. von Mannheim; Lühdorf, Kfm. von Elberfeld; Schmietering, Kfm. von Dülken; Gami, aus Brasilien; Bontine, Graham, Frimmer und Jusle, Particuliers aus England; Hof, Tuchfabrikant von Aachen; Reichhoff, Gutsbes. von Mecklenburg; Baron Zobel, von Würzburg.

H. Maulick. HH. v. Nußbaum, Oberst von Rostock; Tillmanns, Kfm. von Barmen; Schwabacher, Banquier von Bayreuth; Rosenthal, Kfm. von Frankfurt; Püttmann, Kfm. von Düsseldorf; Belzer, Kfm. von Müllheim; Weiß, Kfm. von Stettin; Seckelson, Kfm. von Berlin; Goure, Kfm. von Karlsruhe.

Bl. Traube. HH. Müller, Kfm. von Grafengehaig; Renk, Kfm. von Frankfurt; Mad. Weiß, Prof.-Gattin von Graz; Hürfaber, Particulier von Zürich; Zschille, Priv., und Faist, Kfm. von Leipzig; Gahn, Kaufm. von Köln; Eldridge, Priv. aus Amerika; Clar, Fabrikant von Stuttgart; Koscielski, Particulier von Posen; Schönwasser, Kfm. von Düsseldorf.

Augsb. Hof. HH. Lipp, Cassier von Augsburg; Reisacher, Student von Freising; Weißl, Kaufm. von Berlin; Amman, Assessor von Wallerstein; Tessasy, Forstamtsactuar von Günzburg; Niederhammer, Kfm. von Rosenheim; Roser, Kfm. von Stuttgart; Löchinger, Gutsbes. von Kempten; Engelbrecht, Großhdlr., Bauer, Flitterschläger, und Brunotte, Stud. von Nürnberg; Buchta, Kfm. von Augsburg; Lindner, k. Beamter von Regensburg; Binshofer, Privatier von Landshut; Weber, Bergrath von Eschingen; Redberg, Assessor von Friedberg.

Stachusgarten. HH. Paulus, Revierförster von Zwiefalten; Voggesser und Kleber, Privatiers von Wallenhausen; Gehring, Verwalter von Ramsee; Thaler, Gutsbes. von Innsbruck; Reuß, Cassier, Wildeisen, Kfm., Oberst, Expedit., Schwarz, Sprachlehrer, Geiger, Rechtsprakt., Ruf, Geschäftsführer, Schmid, Schriftsetzer, Müller, Commis, Steinbacher, Hausmeister, Burghart, Schlosserm., Burghart, Kunstgärtner, Meyerer, Werkm., Schuh, Priv., und Drentwett, Käufler von Augsburg; Sting, Kfm. von Cannstadt; Bauer, Müller von Plochingen; Löblein, Exped.-Geh., und Florentin, Conditor von Augsburg; Müller, Student von München.

Gestorbene in München.

Anton Rettinger, Bäckergeselle von Unterbachingen, Ldg. Lauingen, 42 J. a.; M. Anna Walchner, Rathdienerswittwe, 68 J. a.; Klara Luber, Heubinderswittwe, 64 J. alt; Joh B Sensburg, k. Oberauditor, 51 J. a.; Gg. Burkart, Kunstgärtner von Brückenau, 30 J.; Jak. Knittl, Maurer von der Au, 52 J. a.; Sim. Spiro, Großhändler, 78 J. a.; Madgal. Blümel, Kupferschmiedswittwe von Dachau, 71 J. a.; Jos. Schleißer, Taglöhner von der Au, 39 J. a.; Anastasia Wunderl, Gütlerstochter von Hochstadt, Ldg. Starnberg, 71 J. a; Elisabetha Werkmeister, Lackirerswittwe, 59 J. alt.

Ziehung am 31. Mai 1858

2029. (1)

des

Grossh. Badischen Eisenbahn-Anlehens

vom Jahr 1845.

Hauptgewinne: 14mal fl. **50,000,** 54mal fl. **40,000,** 12mal fl. **35,000,** 23 mal fl. **15,000,** 55 mal fl. **10,000,** 40 mal fl. **5,000,** 55 mal fl. **4,000,** 366 mal fl. **2,000,** 1944 mal fl. **1,000** etc. etc.

Der geringste Gewinn beträgt fl. 44.

Original-Obligationsloose kosten fl. 52½.

Zur gef. Beachtung: Die nicht herausgekommenen Loose werden von mir nach dem Tagescours wieder zurückgenommen.

Ziehung am 1. Juni 1858

der Prämienscheine

des

KURF. HESSISCHEN STAATS-ANLEHENS

vom Jahre 1845.

Hauptgewinne: 14mal fl. **70,000,** 22mal fl. **63,000,** 24mal fl. **56,000,** 60 mal fl. **14,000,** 60 mal fl. **7,000,** 60 mal fl. **3,500,** 120 mal fl. **2,625,** 180 mal fl. **1,750** — etc. etc.

Der geringste Gewinn, den jeder Prämienschein mindestens erhalten muß, beträgt fl. 96¼.

Original-Prämien-Scheine dieses Anlehens kosten fl. 73½.

Zur gef. Beachtung: Die nicht herausgekommenen Loose werden von mir nach dem Tagescours wieder zurückgenommen.

Die Betheiligung an diesen Verloosungen ist in allen Staaten gesetzlich erlaubt.

Pläne und jede gewünschte Auskunft werden aufs bereitwilligste ertheilt.

Aufträge sind direkt zu richten an

Anton Horix,
Staats-Effecten-Handlung
in Frankfurt a. M.

3091.

Bekanntmachung.

(Die Feier des heil. Fronleichnamsfestes betr.)

Nachfolgende zur Feier des heil. Fronleichnamsfestes bestehende Anordnungen werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Die Prozession geht nach abgehaltenem Amte, welches um 7 Uhr Morgens beginnt, von der Frauenkirche aus durch die Kaufingergasse auf den Hauptplatz, wo bei der Mariensäule das erste Evangelium gelesen wird; von da durch die Dienersgasse nach dem Max-Josephs-Platze, wo das zweite Evangelium gelesen wird; von da in die Ludwigsstraße bis gegen das Palais des Herzogs Maximilian, wo in der Mitte dieser Straße das dritte Evangelium gehalten wird, und von hier auf der andern Seite zurück gegen die Perusagasse hin, wo am k. Commandantschaftsgebäude das vierte Evangelium gelesen wird, von wo aus der Zug durch die Wein- und Kaufingergasse in die Frauenkirche zurückkehrt.

Mit dem Vollzuge aller Anordnungen über den Zug ist der magistratische Cassadiener Schmid beauftragt, welchen die k. Gendarmerie im erforderlichen Falle, und die übrigen ihm beigegebenen, durch eine weiße Binde am linken Arme kenntlichen Zugführer unterstützen werden; an dessen Anordnung ist sich demnach genau zu halten.

2) In denjenigen Straßen, durch welche sich der Zug bewegt, kann nach 6 Uhr Morgens bis zur gänzlichen Beendigung der Prozession kein schwer beladener, insbesondere kein Bier- und Lastwagen geduldet werden.

Unstatthaft ist, daß **irgend ein Wagen** über die schon für den Festzug

3) **aufgelegten Bodenbretter** fahre.

Während des Hochamtes und der ganzen Dauer der Prozession sind sämmtliche Kaufläden, Krambuden, Werkstätten und ähnliche Localitäten unbedingt, die Thore und Einfahrten der Gast-, Bräu- und Wirthshäuser nach bester Thunlichkeit zu schließen.

4) Alles Zechen, Spielen, Lärmen, überhaupt **jede Art von Störung,** besonders **in den Häusern,** an welchen die Prozession vorbeiführt, ist **strenge** untersagt.

5) Mit Hinblick auf die zweite Beilage zur Verfassungs-Urkunde Cap. 1, Abs. 4, sind sämmtliche Zuschauer auf den Straßen sowohl als in den Gebäuden gehalten, die der **religiösen Feier** schuldige Rücksicht genau zu beobachten.

6) Um jeder Art von Störung vorzubeugen und amtliche Einschreitung möglichst zu beseitigen, wird bemerkt, daß in irgend einer Beziehung Zuwiderhandelnde unmittelbares, gemessenes Entgegentreten und gegebenen Falles Arretirung und nachhaltige Strafe zu gewärtigen haben.

Am 22. Mai 1858.

Königl. Polizei-Direction München.

E.-N. 48,373. **v. Düring,** kgl. Polizei-Director.

Mechanische Weberei in Günzburg a./D.

3092. [2 a] Nachdem die allerhöchste Genehmigung unserer Statuten am 19. v. Mts. erfolgt ist, beehren wir uns, zu gefälliger Actienzeichnung unter der Bemerkung einzuladen, daß die erste Einzahlung von 10 Proc. oder fl. 50 — per Actie bis spätestens

10. Juni d. Js.

an Herrn **Aug. Frommel** in Augsburg gegen Empfangnahme der Interims-Quittungen franco zu leisten ist, wo auch Statuten und Prospectus aufgelegt sind.

Günzburg a./D., im Mai 1858.

Der Ausschuß.

J. C. Stücklen, Vorstand.

2652 [c]

Bad Gleisweiler

in der Rheinpfalz, Eisenbahnstation Landau.

(Seit 1844 unter ärztlicher Leitung des Unterzeichneten.)

Kaltwassercur. Kiefernadelbäder. Dampfbad. Electromagnetische Heilapparate. — Molken. Kräutersäfte.

Für Brustleidende bequeme Wohnungen, welche mit der Luft des Kuhstalls in Verbindung gesetzt werden können. Am reizendsten und mildesten Punkte des oberen Haardtgebirges gelegen, ist Bad Gleisweiler auch stets von Nichtkranken besucht.

Näheres durch Dr. med. **L. Schneider.**

„Ein Geschäft mit großen Einkünften."

3100. **Zum Abbau eines bedeutenden Braunkohlenfeldes,** welches eine sehr schöne holzreiche Kohle führt und in günstiger Lage liegt, wo ein rascher und vortheilhafter Absatz gewiß ist, **wird ein Theilnehmer gesucht,** der 800 bis 1000 Gulden baar einzahlen kann, wofür derselbe in den Mitbesitz und die Revenüen zur Hälfte eintritt. Es wird bemerkt, daß das Kohlenlager von Abgaben frei ist, und keine Wasser vorhanden sind.

Hierauf Reflectirende werden ersucht, ihre Adresse **sub L. M. Nro. 1** gefälligst franco an die Expedition dieser Zeitung gelangen zu lassen, worauf das Nähere mitgetheilt werden wird.

3110. [2 a] Soeben ist in einer neuen vervollständigten Auflage erschienen und bei unterfertigter Kunstanstalt, oder im Wege des Buchhandels zu beziehen:

Amtliche Karte der Verkehrsanstalten von Bayern, Württemberg und Baden,

4 Blätter in Kupfer gestochen mit kolorirten Eisenbahnen rc. — pr. Exemplar unaufgezogen 4 fl. od. 2⅓ Thlr., Elegant aufgezogen 5 fl. 36 kr. od. 3 Thlr. 10 Sgr.

K. B. privil. Kunstanstalt von Piloty & Loehle in München.

2062. [2a] **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wurde das Anwesen an der Türkenstraße Nro. 41 dahier nach §. 54 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 und §§. 98—101 der Proceßnovelle vom 17. Novbr. 1837 dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Zur Versteigerung desselben ist Termin auf

Samstag den 26. Juni l Js.
Vormittags 11 Uhr

im Commissionszimmer Nro. 43/II anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und der Hinschlag an den Meistbietenden nach erreichtem Schätzungswerthe erfolgt.

Dieses Anwesen besteht aus einem mit ebener Erde drei Stockwerk hohen gemauerten Hause und gewölbten Keller, aus einem mit ebener Erde hohen Hintergebäude mit Wohnung im Hofe links, und einem mit ebener Erde hohen Hintergebäude im Hofe rechts, eine Waschküche und Holzlege enthaltend.

Sämmtliche Dachungen sind mit Ziegelplatten gedeckt. Weiter gehört noch ein Hofraum und Pumpbrunnen und rückwärts ein kleiner Gemüsegarten mit Gartenhäuschen von Latten zu diesem Anwesen.

Dasselbe ist mit 250 fl. jährlicher Ewiggilt um 5000 fl. Ewiggeldcapital und 1300 fl. Hypothekcapital belastet, mit 8000 fl. der Brandassecuranz einverleibt und nach gerichtlicher Schätzung vom 4. Februar 1858 auf 9500 fl. gewerthet.

München, am 8. Mai 1858.

Königl. Bezirksgericht München l./J.
Der königliche Direktor:
Frhr. v. Lupin.

E.-N. 18564/19736. Besendorfer, Acc.

2883. [3c] **Bekanntmachung.**

Gemäß §. 422 Thl. II Tit. 1 des Pr. Ld.-Rechts wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Holzhauer Wolfgang Drechsel von Waizenreuth, derzeit zu Sonnengrün, und seine Ehefrau Barbara, geb. Zerenner, die bisher unter ihnen bestandene landesübliche Gütergemeinschaft aufgehoben und von heute an ausgeschlossen haben.

Weidenberg, am 11. Mai 1858.

Königliches Landgericht Weidenberg.
Der königliche Landrichter:
Diez.
Keyßler, Assessor.

E.-N. 5878. c. Detzer.

Damen-Mäntel, Krägen und **Mantillen** neuester Façon, **Herren-Hemden** in **Shirting** von fl. 2.30 — fl. 5, in **Leinen** von fl. 4 — fl. 10, sowie **Halskrägen, Manchetten, Unterleibchen** für Herren und Damen, sind in reichster Auswahl und zu den billigsten Preisen vorräthig, weßhalb solche zur geneigten Abnahme bestens empfiehlt:

Georg Riehle in **München,**

2002. [b] Residenzstraße Nro. 18.

2982. [3c] **Zu vermiethen**

ein meublirtes Haus in schönster Lage **am östlichen Ufer des Starnberger See's.** D. Uebr.

3039 [3a] **Bekanntmachung.**

In Folge Antrags der Erbsinteressenten werden nachstehende, zum Nachlaß der zu Bach verlebten Bierbrauerei- und Gutsbesitzers-Wittwe Caroline Reidhardt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und zwar:

1) das zu Bach im Regnitzgrunde gelegene, im besten Betriebe stehende Brauereianwesen Hs.-Nro. 91 mit der radicirten braunen und weißen Bierbrauerei, dann der realen Bierwirthschafts-Gerechtigkeit sammt radicirter Branntweinbrennerei mit 3 Felsenkellern und circa 180 Tagw. Felder, Wiesen und Gärten;
2) das vorhandene Mobiliar mit Moventien, bestehend in Betten, Weißzeug, Möbeln, Silberzeug, Pianoforte, Chaisen, Droschke, Schlitten, Oekonomiegeräthschaften, Pferden, Ochsen, Kühen u. s. w.

Zum Verkaufe dieser Nachlaßobjecte wird nun Termin und zwar

für die Immobilien auf

Montag den 14 Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

für die Mobilien auf

Dienstag den 15. Juni l. Js.
und folgende Tage
Vormittags 9 Uhr

in loco Bach anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung des Anwesens in der Kanzlei des unterfertigten Gerichts täglich eingesehen werden kann und daß die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Nürnberg, den 14. Mai 1858.

Königliches Landgericht Nürnberg.
Der königliche Landrichter:
Meyer.

E.-N. 6580. Beck, Assessor.

2950. [2b] **Bekanntmachung.**

Holzlieferung pro 18⁵⁸/₅₉ betr.

Der Holzbedarf der hiesigen Stadt- und Vorstadt-Schulen, bestehend in circa **400 Klaftern Fichtenholz** und **30 Klaftern Buchenholz,** wird für die nächste Heizungsperiode im Ganzen oder theilweise im Versteigerungswege an den Wenigstnehmenden zur Lieferung überlassen und hiezu Termin auf

Samstag den 12. Juni d. Js.
Vormittags von 11 — 12 Uhr

im Bureau Nro. 61/II. anberaumt.

Lieferungslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lieferungsbedingungen von heute an daselbst eingesehen werden können.

Den 14. Mai 1858.

Magistrat
der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

E.-N. 23,220. Stadelmann, Secretär.

2938. [2b] **Bekanntmachung.**

Das Herrichten und Bepflanzen der Gräber auf dem allgemeinen Leichenacker betr.

Um den noch immer vorkommenden Blumendiebstählen auf dem allgemeinen Leichenacker für die Folge möglichst zu steuern, und dem deßhalb vielseitig ausgesprochenen Wunsche des Publikums entgegenzukommen, hat die unterfertigte Leichenackerverwaltung zum Schutze der Gräber versuchsweise und vorläufig für ein Jahr die Anordnung getroffen, daß alle Diejenigen, welche den Auftrag haben, Gräber herzurichten und mit Pflanzungen oder andern Verzierungen zu versehen, ohne Ausnahme Legitimations-Karten erhalten sollen, welche im diesseitigen Bureau gegen eine Gebühr von drei Kreuzer per Stück zu erholen und auf Verlangen dem Aufsichts-Personale des Leichenackers, sowie den patrouillirenden Gendarmen vorzuzeigen sind. Diese Karten enthalten unter Angabe der Section, Reihe und Nummer die Bezeichnung des Grabes, welches hergerichtet werden soll, dann den Namen und Charakter desjenigen, aus dessen Auftrag solches zu geschehen hat.

München, den 8. Mai 1858. E.-N. 23130.

Magistratische Leichenacker-Verwaltung.

Verkauf einer Stammschäferei.

2918. [3b] Eine Stammschäferei, aus Original-**Negretti-** und **Infantado-Raçe** bestehend, wird zu verkaufen beabsichtigt. Gefällige frankirte Anfragen mit **F.** Nro. 1 bezeichnet werden zur weiteren Besorgung von der Expedition d. Bl. übernommen.

Sommer-Saison **1858.**

Bad Homburg
bei Frankfurt a. M.

Sommer-Saison **1858.**

Die **Quellen Homburgs,** deren Analyse von dem berühmten Professor **Liebig** stattgefunden hat, sind erregend, tonisch, auflösend und abführend, sie bethätigen ihre Wirksamkeit in allen Fällen, wo es sich da um handelt, die gestörten Functionen des Magens und des Unterleibes wieder herzustellen, indem sie einen eigenthümlichen Reiz auf diese Organe ausüben, die abdominale Circulation in Thätigkeit setzen und die Verdauungsfähigkeit regeln.

Mit vielem Erfolge findet ihre Anwendung statt in **chronischen Krankheiten der Drüsen des Unterleibs, namentlich der Leber und Milz, bei Hypochondrie, bei Urinleiden, bei Stein, bei der Gicht, bei der Gelbsucht, bei Hämorrhoidalleiden und Verstopfungen, sowie bei allen den mannigfachen Leiden, die ihren Ursprung aus erhöhter Reizbarkeit der Nerven herleiten.**

Von sehr durchgreifender Wirkung ist der innere Gebrauch des Wassers, besonders wenn es **frisch** an der Quelle getrunken wird, und die Bergluft, die Bewegung, die Zerstreuung, das Entferntsein von allen Geschäften und jedem Geräusche des Städtelebens unterstützt die Heilkraft dieses herrlichen Mineralwassers.

In der unmittelbaren Umgebung der Stadt befindet sich eine auf das Sorgfältigste eingerichtete **Molken-** und **Kaltwasser-Anstalt.** Letztere zeichnet sich insbesondere durch die in ihrer Temperatur von 8° R. stets gleichbleibende, ausnehmend reine Gebirgsquelle aus, indem dieselbe in der Anstalt entspringt und unmittelbar aus dem Schooße der Erde bei einem 20 Fuß hohen Falle mit voller Kraft und Frische in die Badepiècen sich ergießt. Von großer Wichtigkeit ist diese Anstalt für Alle, welche in Folge von Stockungen in den Organen des Unterleibs an Congestionen nach Kopf und Brust leiden und bei denen neben dem inneren Gebrauche der Homburger Mineralquellen die wohlthätigen Wirkungen des kalten Wassers in Form von **Douche-, Regen-, Strahl-, Staub-, Wellen-, Sitz-** oder **Vollbädern** indicirt sind. Die **Molken** werden von **Schweizer Alpen-Sennen** des **Kantons Appenzell** aus **Ziegenmilch** durch doppelte Scheidung zubereitet und frisch und warm in der Frühe im Park der Mineralquellen für sich, wie in Verbindung mit den verschiedenen Mineralbrunnen verabreicht.

Außer dem **Badehause,** worin die Mineral-Wasser, sowie auch Fichtennadel-Bäder gegeben werden, findet man hier auch gut eingerichtete **Flußbäder,** welche in häufigen Fällen wesentlich zur Förderung der Brunnenkur beitragen.

Das großartige **Conversations-Haus,** welches das ganze Jahr hindurch geöffnet bleibt, enthält **prachtvolle Säle,** welche allgemeine Bewunderung erwecken. Es enthält einen Ballsaal, einen Concertsaal, viele geschmackvoll decorirte **Conversationssäle,** wo Trente-et-quarante und Roulette unter Gewährung außergewöhnlicher Vortheile aufliegen, indem das Trente-et-quarante mit **einem halben Refait** und das Roulette mit **einem Zéro** gespielt wird. Ferner ein großes **Lesecabinet,** das unentgeltlich für das Publikum geöffnet ist, und wo die bedeutendsten **deutschen, französischen, englischen, polnischen, russischen** und **holländischen** politischen und belletristischen Journale gehalten werden, ein prachtvoll decorirtes Kaffee- und ein Rauchzimmer, die auf eine schöne Asphalt-Terrasse des Kurgartens führen, und einen Speise-Salon, wo um **ein Uhr** und um **fünf Uhr Table d'hôte** ist, deren Leitung dem berühmten Herrn **Chevet** aus Paris übergeben wurde.

Das rühmlichst bekannte **Kur-Orchester** spielt **dreimal** des Tags: Morgens an den Quellen, Nachmittags im Musik-Pavillon des Kur-Gartens und Abends im großen Ballsaale.

Jede Woche finden Réunions, Bälle, wo die gewählteste Badegesellschaft sich versammelt, und Concerte der **bedeutendsten** durchreisenden Künstler statt.

Bad Homburg ist nur eine Stunde, durch die Verbindung von Post, Eisenbahn, Omnibus rc. von Frankfurt entfernt. 2751. (6b)

3032. **Bekanntmachung.**

Debitwesen des Söldners Leonh. Kriegbaum von Pfäfflingen betr.

Die dem Söldner Leonhard **Kriegbaum** von Pfäfflingen gehörigen Realitäten, bestehend in:

Pl.-Nr. 55a Hs.-Nr. 47 Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum 0,12 Dezim.,
Pl.-Nr. 55b Garten 0,13 Dezim., zusammen eingewerthet auf . . . . 475 fl.,
Pl.-Nr. 1272 oberer Krautgarten 0,09 Dez. 16 „
Pl.-Nr. 1460 unterer Krautgarten 0,07 Dez. 10 „
Pl.-Nr. 1491 unterer Krautgarten im vierten Gwand 0,08 Dezim. . . . . . . 12 „
Pl.-Nr. 1550 Binsenwiestheil 0,25 Dezim. 35 „
Pl.-Nr 478 Theil hinter d. Anger 0,06 Dez. 8 „
Pl.-Nr. 1305 Egerwiestheil 0,46 Dezim. . 60 „
Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen 12 „
Pl.-Nr. 1585 Acker, alter Wannentheil, 0,50 Dezim. . . . . 60 „
Pl.-Nr. 1813 Kegelantheilwiese 0,42 Dez. 55 „
Pl.-Nr 1875 neuer Wannentheil 0,28 Dez., mit Haber bebaut . . . . 35 „
Pl.-Nr. 1028 ebendas. 0,41 Dez., mit Haber 50 „
Pl.-Nr. 2011 ebendas. 0,45 Dezim., Wiese 55 „
Pl.-Nr. 416 Acker hinterm Anger 1,01 Dez. 225 „
Pl.-Nr. 415 Fürschwellen, theils Acker, theils Wiese, 0,74 Dez., und mit Gerste bebaut 175 „
Pl.-Nr 1061 Keithacker in der Salach 0,85 Dez., mit Haber bebaut . . . . . . 100 fl.,

werden im Zwangswege veräußert, wozu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 17. Juni l. Js.
Nachmittags 1 Uhr

in der Gruber'schen Wirthschaft daselbst anberaumt ist.

Steigerungslustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der §§ 98 bis 101 der jüngsten Proceßnovelle erfolge, daß die Steigerer bei Vermeidung des Ausschlusses sich über ein entsprechendes Vermögen zu legitimiren haben, und daß die weiteren Kaufsbedingungen am Strichtermine selbst bekannt gegeben werden.

Wallerstein, am 17. Mai 1858

Königliches Landgericht Wallerstein.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1938/I. **Graf**

3050. (3a) **Bekanntmachung.**

Die Vereinigung des Hypotheken-Foliums des Georg Michael Lang von Neualbenreuth betreffend.

Auf dem Anwesen des Schmidmeisters Georg Michael Lang Hs.-Nr. 20 zu Neualbenreuth sind im Hypothekenbuche für Neualbenreuth Bd. II S. 227 auf den Grund des Contracts vom 7. März 1769 folgende Hypotheken eingetragen:

100 fl. für die Frank'schen Erben zu Gosel,
15 fl. für Michael Müller von Gosel,
50 fl. für Egid Plommer von Neualbenreuth,
50 fl. für Rosina Plommer von dort, und
50 fl. für Margaretha Plommer von da.

Da über den Aufenthalt dieser Personen und resp. deren Erben nichts ermittelt werden kann, seit der letzteren auf diese Forderungen sich beziehenden Handlung mehr als 30 Jahre verstrichen sind, so wurde dem von dem Besitzer der verhypothecirten Sache beantragten Amortisationsverfahren stattgegeben, und ergeht an diejenigen, welche Ansprüche an obige Posten zu haben glauben, die Aufforderung, solche

binnen sechs Monaten

hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Hypotheken für erloschen erklärt und gelöscht werden würden.

Waldsassen, den 8. Mai 1858.

Königliches Landgericht Waldsassen als Hypothekenamt.

Der königliche Landrichter:

Martin

Müller, Assessor.

E.-Nr. 3720/I. Klughardt.

3037. **Edictalcitation**

Der königl. Advocat Lindner von Nürnberg hat als bevollmächtigter Anwalt des Kaufmanns J. A. Schleicher von dort unterm 9. praes. 12. November vor. Js. gegen den Lebküchner Peter Conrad Krafft von Fürth wegen Waarenforderung per 551 fl. 23 kr. vor hiesigem Gerichte Klage gestellt.

Der landesabwesende Beklagte Peter Conrad Krafft wird demnach beauftragt, nunmehr **binnen zwei Monaten** mit seiner Klagebeantwortung hieher einzukommen, und binnen derselben Frist seine Erinnerungen gegen die klägerische Vollmacht abzugeben, sowie einen Insinuationsmandatar am hiesigen Gerichtssitze zu bestellen, widrigenfalls er mit vorbesagten Erinnerungen ausgeschlossen, künftige Decrete an ihn aber lediglich am Gerichtsbrette angeschlagen und so für rite insinuirt erachtet werden würden.

Die Klage sammt Beilagen liegen zur Einsicht, beziehungsweise Empfangnahme inzwischen hierorts bereit.

Fürth, den 11. Mai 1858.

Königliches Bezirksgericht Fürth.

Der königliche Direktor:

Feuck.

E.-Nr. 2872/II. Wätscher, Secr.

Holz-Versteigerung
im königl. Forstamte Stadtprozelten.

I. Montag den 14. Juni l. Js.

werden im Gasthause zu Rohrbrunn aus verschiedenen Abtheilungen der Revier Rohrbrunn versteigert:

a) für den Localbedarf:

294 Klafter Buchen-Knorzholz,
15 „ „ Prügelholz,
58 „ „ Scheitholz II. Classe,
68 „ „ Astholz,
137 „ Eichen-Scheitholz II. und III. Classe,
33 „ „ Astholz,
14 „ Aspen-Scheitholz;

b) in freier Concurrenz:

81 Eichen-Abschnitte zu Commercial-Nutz- u. Bauholz,
15 Buchen-Abschnitte zu Nutzholz,
5 Klafter 3schuhiges Eichen-Müsselholz I. u. II. Cl.,
682 „ Buchen-Scheitholz,
80 „ „ Knorzholz,
53 „ „ Prügelholz,
15 „ „ unspaltige Klötze,
251 „ Eichen-Knorzholz.

II. Dienstag den 15 Juni l. Js.

im Forsthause zu Krausenbach aus verschiedenen Abtheilungen der Revier Krausenbach:

a) für den Localbedarf:

140 Klafter Buchen-Knorzholz,
90 „ „ Prügelholz,
54 „ „ Scheitholz II. und III. Classe,
67 „ „ Astholz,
6 „ „ Klotzholz,
83 „ Eichen-Scheitholz II. und III. Classe,
52 „ „ Astholz;

b) in freier Concurrenz:

18 Eichen-Abschnitte zu Commercial-Nutz- u. Bauholz,
15 Fichten- „ „ „
4 Lerchen- „ „ „
2 Kiefern- „ „ „
7½ Klafter 3schuhiges Eichen-Müsselholz II. und III. Classe,
437 „ Buchen-Scheitholz,
195 „ „ Knorzholz,
106 „ Eichen-Knorzholz.

III. Mittwoch den 16 Juni l. Js.

im Forsthause zu Bischbrunn aus mehreren Abtheilungen der Revier Bischbrunn:

a) für den Localbedarf:

263 Klafter Buchen-Knorzholz,
22 „ „ Klotzholz,
226 „ „ Prügelholz,
27 „ „ Scheitholz II. und III. Classe,
30 „ „ Astholz,
63 „ Eichen-Klotzholz,
7 „ „ Prügelholz,
11 „ „ Scheitholz II. und III. Classe,
38 „ „ Astholz,
5 „ Birken-Klotzholz,
27 „ „ Prügelholz,
5 „ „ Astholz,
3 „ Aspen-Prügel- und Astholz,
24 „ Nadel-Prügel- und Astholz;

b) in freier Concurrenz:

29 Eichen-Commercial-Nutz- und Bauholz-Abschnitte,
7 Buchen-Nutzholz-Abschnitte,
23¾ Klafter 3schuhiges Eichen-Müsselholz II. und III. Classe,
388 „ Buchen-Scheitholz,
220 „ Eichen-Knorzholz,
39 „ Birken-Scheitholz,
9 „ Aspen-Scheitholz,
8 „ Nadel-Scheitholz,
1 „ Eichen- } unspaltige Klötze.
36 „ Buchen- }

IV. Donnerstag den 17. Juni l. Js.

im Forstamtsbureau zu Stadtprozelten aus mehreren Abtheilungen der Revier Altenbuch und Wartel Kropfbrunn:

a) für den Localbedarf:

215 Klafter Buchen-Knorzholz,
251 „ „ Prügelholz,
53 Klafter Buchen-Scheitholz II. und III. Classe,
59 „ „ Astholz,
10 „ „ Klotzholz,
70 „ Eichen-Scheitholz II. und III. Classe,
46 „ „ Astholz,
21 „ „ Klotzholz,
31 „ Eichen- und Buchen-Stockholz,
5 „ Kiefern-Prügel- und Astholz;

b) in freier Concurrenz:

12 Eichen-Abschnitte zu Commercial-Nutz- u. Bauholz,
5 Buchen-Abschnitte zu Nutzholz,
121 Kiefern-Abschnitte zu Nutz- und Bauholz,
8¼ Klafter 3schuhiges Eichen-Müsselholz III. Cl.,
881 „ Buchen-Scheitholz,
100 „ „ Knorzholz,
98 „ Eichen-Knorzholz,
3 „ Kiefern-Scheitholz,
78,000 Kiefern-Bäckerwellen.

V. Freitag den 18. Juni l. Js.

im Forsthause zu Kollenberg aus den Abtheilungen Dachsbauschlag:

a) für den Localbedarf:

26½ Klafter Buchen-Knorzholz,
11½ „ Kiefern-Prügelholz;

b) in freier Concurrenz:

35 Eichen-Commercial-Nutz- und Bauholz-Abschnitte,
9½ Klafter Eichen-Knorzholz,
83 „ Kiefern-Scheitholz,
178,000 kleine Buchenwellen,
23,000 Kiefern-Bäckerwellen.

Diese Versteigerungen beginnen jedesmal

Vormittags 9 Uhr.

Wegen des für den Localbedarf versteigert werdenden Holzes wird auf die Art. 96 und 97 des Forstgesetzes vom 28. März 1852 und auf die hohe Verordnung vom 9. September 1837 im Intelligenzblatte Nr. 102 desselben Jahres hingewiesen.

Diejenigen, welche für Andere Holz steigern wollen, haben sich mit schriftlichen Vollmachten auszuweisen, und Steigerer, die hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht bekannt sind, mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen.

Holz- und Nutzgeldrestanten werden zur Versteigerung nicht zugelassen.

Stadtprozelten, den 22. Mai 1858.

Königliches Forstamt Stadtprozelten.

Der königliche Forstmeister:

E.-Nr. 1312. **Schäfer.** 3102. (2a)

3108. **Ausschreiben.**

Etwaige Erb- oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß des verlebten Johann Schmitt, Bauer von Eisenfeld, welcher mit Catharina geb. Weiland in erster und mit Margaretha Fußner von Großwallstadt in zweiter Ehe stand, sind am

Montag den 21. Juni l. Js.
früh 9 Uhr

bei Strafe der Nichtberücksichtigung bei der Massavertheilung dahier anzumelden.

Das zur Massa gehörige halbe Wohnhaus mit mehreren Grundstücken wird am

Montag den 7. Juni l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Großwallstadt unter den am Termine bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich versteigert und Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Obernburg, am 18. Mai 1858.

Königliches Landgericht Obernburg.

Der königliche Landrichter:

Stoß.

E.-Nr. 4859. Grimm, Assessor.

3082. **Bekanntmachung.**

Brudercassa Fichtelberg gegen Johann Legert, Steinhauer von Grünlas, p. deb.

Das am 24. Januar h. Js. (Neue Münchener Zeitung Nr 24, Correspondent v. u. f. D. Nr. 53, Wochenblatt für Kemnath rc. Nr. 5) zum öffentlichen Verkaufe ausgeschriebene Anwesen des Steinhauers Johann Legert in Grünlas wird künftigen

Donnerstag den 10. Juni h. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause des Ignaz Buerner in Ebnath einer zweitmaligen Versteigerung unterworfen, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Kemnath, am 18 Mai 1858.

Königliches Landgericht Kemnath.

Der königl. Landrichter beurl.

Wiedenhofer, Assessor.

E.-Nr. 4884. c. Strauß.

2464.(3b) **Bekanntmachung.**

In Sachen der Fanny Mendel von Mainstockheim, kgl. bayer. Landgerichts Dettelbach, gegen ihren Ehemann David Reinhard Mendel, Weinhändler von dort, jetzt unbekannt wo sich aufhaltend, Ehescheidung betreffend, wird dem Beklagten hiemit eröffnet, daß der königl. Rechtsanwalt Streit Namens seiner Ehefrau am 31. August 1857 einen Antrag eingereicht habe, worin derselbe unter Vorlage einer Erklärung des Beklagten d.d. Cincinnati den 26. Juni 1857, wornach derselbe von seiner Ehefrau sowohl in bürgerlicher als religiöser Hinsicht geschieden sein will, bittet, richterlich auszusprechen, die Ehe der Klägerin und des Beklagten sei dem Ehebande nach zu trennen, und habe Beklagter der Klägerin den Scheidebrief zu reichen.

Diese Bitte ist in der Remonstration desselben Anwaltes de praes. 6. Oktober 1857 wiederholt.

Beklagter erhält nunmehr die Auflage, sich

binnen 3 Monaten

von heute an über diese Anträge des k. Rechtsanwaltes Streit zu erklären, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist angenommen würde, Beklagter habe gegen die Urkunde vom 26. Juni 1857 und gegen den Antrag, richterlich auszusprechen, es sei die Ehe der Klägerin mit dem Beklagten dem Ehebande nach zu scheiden, und habe Beklagter der Klägerin den Scheidebrief zu reichen, nichts zu erinnern.

Binnen gleicher dreimonatlicher Frist hat Beklagter einen dahier wohnhaften Insinuationsmandatar aufzustellen und zu benennen, widrigenfalls alle Verfügungen in dieser Sache für ihn an das Gerichtsbrett angeheftet und als ihm hiedurch vorschriftsmäßig zugestellt erachtet würden.

Würzburg den 13. April 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:

Seuffert.

E.-R.1369/II. c. Wiesner.

1720.(3b) **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Hersbruck.

Auf dem Anwesen des Bauern Johann Georg Schramm von Artelshofen Hs.-Nro. 10 ist in dem Hypothekenbuche des Distrikts Artelshofen Band 1 Seite 114 50 fl. unverzinsliches Kaufshandlohn an die vorige Gutsherrschaft Artelshofen laut der älteren Grundrenten unterm 14. Mai 1827 eingetragen.

Der nunmehrige Besitzer dieses Anwesens behauptet, daß diese Forderung nicht mehr bestehe, und hat, da der frühere rechtmäßige Inhaber nicht zu ermitteln war, um Löschung im Hypothekenbuche nachgesucht.

Es ergeht nunmehr an alle Diejenigen, welche an der obenbezeichneten Forderung noch einen Anspruch machen zu können glauben, die Aufforderung, solche

binnen 6 Monaten

hierorts um so gewisser geltend zu machen, als außerdem nach §. 82 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 die Forderung für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Hersbruck den 12. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Schrodt.

E.-R.3443. c. Ruckdeschel.

3090.(2a) **Bekanntmachung.**

Hypothekenfolie des Bauern Johann Adam Schweiger von Brunnau betr.

Auf dem Anwesen des Bauern Johann Adam Schweiger von Brunnau sind im Hypothekenbuche für Gugganmühle Bd. I. S. 213 für den 1742 gebornen und abwesenden Andreas Schweigert von Brunnau 400 fl. und für den 1763 gebornen und angeblich 1805 verstorbenen Leonhard Schweigert von da gleichfalls 400 fl. auf Grund eines Uebergabs-Vertrags vom 25. März 1801 bei Anlegung der Hypothekenbücher eingetragen worden, welche Beträge nach Angabe des Schuldners längst bezahlt sein sollen.

Andreas und Leonhard Schweigert oder wer sonst auf obige Hypotheken gegründeten Anspruch zu machen glaubt, werden daher aufgefordert, diese ihre Ansprüche

binnen 6 Monaten a dato

geltend zu machen, als außerdem die Löschung dieser Hypotheken auf Grund des §. 82 des Hypothekengesetzes verfügt werden würde.

Hilpoltstein den 20. Mai 1858.

Königliches Landgericht Hilpoltstein.

Der königliche Landrichter:

Wiesinger.

2822.(3b) **Bekanntmachung.**

Der Bäckermeister Johann Rüßel von Arzberg besitzt 1 Tgw. 35 Dez. Acker in der Sandstauden Pl.-Nr. 878 B.-Nr. 165 in der Steuergemeinde Röthenbach.

Etwaige Realansprüche auf dieses Grundstück sind bis längstens

Freitag den 30. Juli 1858

bei Vermeidung des Ausschlusses dahier anzumelden und nachzuweisen.

Wunsiedel den 3. April 1858.

Königliches Landgericht Wunsiedel.

v. n.

Bäumer, k. Assessor.

E.-R.2637. c. Thiermann.

3093. (3a) **Bekanntmachung.**

Der Taglöhner Eugen König von Nagel und die ledige Magdalena Künzel von Mühlbühl haben auf die Dauer ihrer bevorstehenden Ehe die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Wunsiedel den 6. Mai 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

Bäumer, k. Assessor.

c. Riedel.

1750.(3b) **Bekanntmachung.**

Der am 13. Mai 1790 geborne Bauerssohn Anton Ferdinand Büttner von Rothenkirchen, welcher als Soldat den russischen Feldzug 1812 mitmachte, und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt in seine Heimath gelangen ließ, wird auf Antrag seiner nächsten Anverwandten anmit aufgefordert, sein dermalen in 429 fl. 11¹/₂ kr. bestehendes elterliches Vermögen binnen 6 Monaten oder längstens bis

Donnerstag den 9. Septbr. 1858, Vormittags,

entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte um so gewisser dahier in Empfang zu nehmen, als er außerdem für verschollen erklärt und sein Vermögen gegen Kaution seinen nächsten Anverwandten zur Nutznießung würde hinausgegeben werden.

Ludwigsstadt den 23. Februar 1858.

Königliches Landgericht Ludwigsstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2738. **Falco.**

3030. **Bekanntmachung.**

Im Debitwesen des Johann Ditterich zu Pottenstein wird hiemit das schuldnerische Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause nebst Zubehör, einschließlich des hierauf ruhenden Ferstrechts auf 1500 fl. gewerthet, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und steht hiezu auf

Mittwoch den 16. Juni 1858, Vormittags 9 Uhr,

am Gerichtssitze dahier Termin an, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach Maaßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 erfolgt.

Die Strichsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Pottenstein den 14. Mai 1858.

Königliches Landgericht Pottenstein.

v. n.

E.-R.3351. **Käffner,** k. Assessor.

3065. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Bayer. Bezirksgericht Bayreuth als Einzelnrichteramt.

Der k. Advokat Dr. Arnheim dahier als Pflicht-Anwalt der Kuratel über den minderjährigen Johann Wintterstein dahier hat gegen die Erben des zu Newyork verstorbenen Metzgergesellen Erhardt Lang von hier, nämlich dessen Wittwe Rosina Lang, geb. Braun, und deren beide Kinder Johann und Margaretha Lang zu Newyork eine Klage wegen einer Alimentenforderung im Betrage zu 84 fl. eingereicht, und hiemit zugleich einen Arrestantrag auf den Betrag von 144 fl. verbunden, welchem letzteren in provisorischer Weise dadurch stattgegeben wurde, daß der Bäckermeister Mafel dahier beauftragt wurde, von dem in seinen Händen befindlichen Nachlasse des Erhardt Lang 144 fl. zurückzubehalten und nur an das oben genannte Gericht zu bezahlen. Termin zum Sühneversuch und zur eventuellen Verhandlung über die Hauptsache, sowie über den provisorisch angelegten Arrest im beschleunigten Verfahren des mündlichen Verhörs steht auf

Dienstag den 14. September 1858, Vormittags 10 Uhr,

im diesgerichtlichen Kommissionszimmer Nr. 12 an, und werden die Beklagten in Gemäßheit der bayerischen Gerichtsordnung Kap V. §. 3 Nr. 1 hiezu edictaliter unter der Bedrohung des Rechtsnachtheiles geladen, daß im Falle ihres Ausbleibens deren Verurtheilung in die Kosten des Termines erfolgen und beziehungsweise der Arrest für gerechtfertigt erachtet würde. Ferner haben dieselben bis zu diesem Termine einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen, widrigenfalls die künftigen Verfügungen durch Anschlag an's Gerichtsbrett als richtig zugestellt erachtet würden. Die Streitakten können in diesseitiger Registratur eingesehen werden.

Bayreuth den 14. Mai 1858.

Der königliche Direktor:

Freiherr von Waldenfels.

E.-R.5622. c. Kropf.

3064. **Bekanntmachung.**

In Sachen des kgl. Rentamts Orb gegen Konrad Selpels Kinder von Neudorf wegen Gefällrückständen im Betrage von 3 fl. 46¹/₂ kr. für die Jahre 1855/56 mit 1857/58 wird auf rentamtlichen Antrag durch Verfügung vom Heutigen zur Versteigerung der den Beklagten gehörigen 7 Grundstücke auf Neudorfer Markung, im Schätzungswerthe von 194 fl., Tagsfahrt auf

Montag den 14. Juni 1858, Nachmittags 3 Uhr,

im Gemeindehause zu Neudorf anberaumt. Hiezu werden die abwesenden Mitbeklagten, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, mit der Auflage in Kenntniß gesetzt, bis zur Tagsfahrt etwaige Erinnerungen gegen die hier zur Einsicht offen liegende Schätzung bei Vermeidung des Ausschlusses geltend zu machen, und Jemanden im Bezirke des unterfertigten Gerichtes zur Empfangnahme der ferner an sie zu richtenden Ausfertigungen hier namhaft zu machen, widrigenfalls dieselben an das Gerichtsbrett angeheftet und ihnen als gehörig zugestellt erachtet werden.

Orb den 12. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-R.4381. **Thambusch.**

443.(3c) **Edictal-Ladung.**

Im Hypothekenbuche des k. Landgerichts Schwabach sind auf dem Hause Nro. 115 dahier vormals den Linkmann'schen Relikten, jetzt dem Seilermeister Krauß und Färbereibesitzer Wolwend gehörig, folgende Hypotheken eingetragen:

1) 31 fl. 32¹/₂ kr. für die Tochter des Zeugmachers Christoph Aegidius Bachmeyer, Blandine, Ehefrau des Lohnkutschers Leonhard Riedermann zu Fürth als Antheil an dem Wechsel vom 1. Januar und 1. Mai 1781 eingetragen in dem Hypothekenfolium der Grundakten Lit. L. Nr. 12 ex decr. vom 26. April 1800,
2) 2 fl. 24 kr. Deservilen dem von Eyb'schen Verwalter Fern zu Ansbach laut Schreiben vom 21. November 1781,
3) 15 fl. 22 kr. amtliche Gebühren von verschiedenen Angelegenheiten rückständig, laut Specifikation,
4) 10 fl. Darlehen dem Christoph Aegidius Bachemeyer in Schwabach laut gerichtlichen Bekenntnisses,
5) 25 fl. 44 kr. für den Müller Johann Michael Kirchberger aus Burgbernheim für geliefertem Kern,
6) — fl. 31 kr. für Johann Georg Erlen in Schwabach für Knöpfe und Kameelhaare,
7) 5 fl. 22 kr. für Mehl und Kleie dem Melber Jobst Wilhelm Heffel laut Schreiben vom 6. Dezember 1781,
8) 4 fl. 40 kr. für Kaffee dem Handelsmann Johann Leonhard Beyerlein zu Nürnberg laut Conto,
9) 50 fl. für den Rothgerber Johann Leonhardt Stieber von Schwabach auf Wechsel vom 1. Juni 1779.

Da nun seit der letzten auf diese Forderung sich beziehenden Handlung bereits 30 Jahre verstrichen sind, so wird dem von den Interessenten beantragten Amortisationsverfahren stattgegeben, und werden Diejenigen, welche ein Recht auf diese Forderungen zu haben glauben, zur Anmeldung derselben

innerhalb 6 Monaten

bei Verlust ihrer Ansprüche hieher vor Gericht öffentlich vorgeladen.

Schwabach den 14. Januar 1858.

Königliches Landgericht Schwabach.

Der königliche Landrichter:

E.-R. 2797. **v. Hartlieb.**

3053. **Bekanntmachung.**

Kekker Kreszenz gegen Rentsch Alois und Walburga pet. deb. hyp.

Im Hilfsvollstreckungswege wird das den Hafners-Eheleuten Alois und Walburga Rentsch gehörige ludeigene Anwesen Hs.-Nro. 2 in Milbertshofen, welches in einem für sich abgeschlossenen, ganz gemauerten, mit Platten eingedeckten zweistöckigen Hausantheil mit gewölbtem Keller, dann Hofraum und Garten in einem Flächenraume von circa 3450 Quadratschuh besteht, und mit 700 fl. Hypothekschulden, sowie einem Haussteuersimplum von 3 kr. belastet ist, und laut gerichtlicher Schätzung einen Werth von 1000 fl. hat, zum ersten Male dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt und hiezu Termin auf

Montag den 28 Juni h. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Wirthshause zu Milbertshofen anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich das Verfahren nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 Abschn. VII §. 64 und des Proceßgesetzes vom 17. Novbr. 1857 Abschn. VII §§. 90—98 richte, und der Hinschlag an den Meistbietenden nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgen könne.

Gerichtsunbekannte Steigerer können nur dann zum Versteigerungsacte zugelassen werden, wenn sie sich über den Besitz des erforderlichen Vermögens hinreichend auszuweisen im Stande sind.

Sign. am 15. Mai 1858.

Königl. bayer. Bezirksgericht München l/J.

Der königliche Director:

Frhr. v. Lupin.

G.-R. 18,474/19,656. Mayr.

3011. [3b] **Bekanntmachung.**

Holzlieferung betreffend.

Die Lieferung des Brennholzes, welches die unter diesseitiger Verwaltung stehenden Wohlthätigkeits-Stiftungen während des Verwaltungsjahres $18^{58}/_{59}$ nothwendig haben, wird am

Samstag den 5. Juni ds. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im diesseitigen Geschäfts-Locale am Thale Nro. 1 über 1 Stiege rückwärts, Zimmer Nro. 18, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert und mit Genehmigung des Magistrates überlassen.

Zu dieser Versteigerung werden Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Bedingungen, unter welchen die Holzlieferung geschehen muß, bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben werden.

Am 15. Mai 1858.

Magistrat

der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

von Steinsdorf.

G.-R. 23468. Reschreiter, Secretär.

3101. [2a] **Bekanntmachung**

Das Taxamt Neuburg gegen Seitz wegen Taxrückstände betreffend.

Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung wird das auf 2630 fl. — gerichtlich geschätzte Anwesen der Michael und Viktoria Seitz'schen Eheleute dahier, bestehend aus Wohnhaus Hs.-Nro. 221¼, sammt 3,54 Tagw. Grundstücken, der öffentlichen Versteigerung unterstellt und zu diesem Behufe in der Landgerichtskanzlei dahier Termin anberaumt auf

Montag den 5. Juli 1858
Vormittags 10 bis 11 Uhr,

wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich das Verfahren nach § 64 des Hyp.-Ges. und nach den §§. 98—101 der Pr.-Nov. vom 17. Nov. 1837 richtet, daß die Kaufsbestimmungen bei der Versteigerung bekannt gegeben werden, sowie daß die auf die Gutsbeschreibung bezüglichen Actenstücke jederzeit hierorts zur Einsicht bereit liegen und daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Neuburg, am 20. Mai 1858.

Königliches Landgericht Neuburg a./D.

Der königliche Landrichter:

G.-R. 5505. **Heiß.**

2805 [3c] **Anzeige.**

Bei Unterzeichneten wird fortwährend bestes **Kunst-Mehl** von allen Sorten **Weizen- und Roggen-Mehl** um den Fabrik-Preis abgegeben.

Zur geneigten Abnahme empfiehlt sich achtungsvollst

Traunstein, den 19. Mai 1858.

Johann Hingerer, Melber.

Holzversteigerung im Spessart.

2951. [3b] Das in den diesjährigen Gehauen und von zufälligen Ergebnissen im Bezirke des unterfertigten Forstamts angefallene Materiale wird, wie folgt, öffentlich versteigert:

I. Dienstag den 1 Juni 1858
Vormittags 9 Uhr

im Hotel „Gundlach" dahier aus der Revier Lohrerstraß

a) für den Localbedarf:

654¼	Klafter	Buchenholz verschiedener Sortimente,
76¼	„	Eichen-, Birken-, Kiefern-, Aspen- und Saalweiden verschiedener Sortimente,
250	Hundert	Buchenastwellen;

b) in freier Concurrenz:

27		Eichen-Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
173¼	Klafter	Buchenscheitholz I. Classe,
3½	„	Eichenfahlmüssel,
15	„ „	Müssel II. und III. Classe,
130	„ „	Knorzholz.

Aus der Revier Ruppertshütten

a) für den Localbedarf:

401¼	Klafter	Buchenholz verschiedener Sortimente,
18¼	„	Eichen- und Kiefern- do.;

b) in freier Concurrenz:

7		Eichen-Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
121		Buchenabschnitte, zu Nutz- und Werkholz geeignet,
1	Klafter	Eichenmüsselholz II. u. III. Classe,
268¼	„	Buchenscheit I. Classe,
18	„	Eichenknorzholz,
70½	„	Kiefernprügelholz.

II. Mittwoch den 2. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im untern Wirthshause zu Partenstein aus der Revier Partenstein

a) für den Localbedarf:

145¼	Klafter	Buchenholz verschiedener Sortimente,
102¾	„	Eichen-, Kiefern- und Birkenholz-Sortimente;

b) in freier Concurrenz:

26	Klafter	Buchenscheitholz I. Classe,
44¼	„	Eichenknorzholz,
11¼	„	Kiefernscheitholz.

Aus der Revier Frammersbach

a) für den Localbedarf:

12		Eichenabschnitte, zu Werkholz geeignet,
1		Kiefernbauholzabschnitt,
189¼	Klafter	Buchenholz verschiedener Sortimente,
79	„	Eichen-, Kiefern- und Lärchenholz-Sortimente;

b) in freier Concurrenz:

2		Eichenbauholz-Abschnitte,
20	Klafter	Buchenholz verschiedener Sortimente,
2¼	„	Eichenknorzholz.

III. Freitag den 4. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Wiesen aus der Revier Wiesen

a) für den Localbedarf:

32	Klafter	Buchenastholz,
70	„	verschiedener Sortimente;

b) in freier Concurrenz:

352	Klafter	Buchenholz verschiedener Sortimente,
109½	„	Eichenknorzholz.

Die k. Revierförster sind angewiesen, das zur Versteigerung kommende Holz auf Verlangen vorzeigen zu lassen, und werden die normalmäßigen Bedingnisse bei der Versteigerung bekannt gegeben.

Lohr, den 16. Mai 1858.

Königliches Forstamt.

G.-R. 1902. **Carben.**

Neue Eisenbahn-Fahrtenpläne verschiedener Gattung, mit Influenzen und Preisangabe, sind im Expeditionslocale dieses Blattes zu haben.

1814. [n] **Paris.**

L. T. *Piver, Parfumeur*

(9 Boulevard Poissonière 9), Medaille erster Classe in der Londoner und Pariser Ausstellung.

Toilettenartikel aller Art, Pariser Fantaisie und Galanterie-Waaren im neuesten und feinsten Geschmack.

Gants Jouvin (Gold-Medaille).

Man spricht deutsch.

Das Haus **Piver** hat sich seit langen Jahren ein außergewöhnliches Renommé durch seine Seifen, Oehle und Parfums erworben und ist um so mehr allen Fremden zu empfehlen, da seine Preise sehr billig und alle Gegenstände mit bekannten Ziffern gezeichnet sind.

3096. [2a] **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des ledigen Seifensiedermeisters Ferdinand Merkel von Auerbach wird in Folge rechtskräftigen Beschlußes vom 15. ds. Mts. dessen Nachlaß, bestehend:

Pl.-Nro.	166 a	Wohnhaus mit Werkstätte, Stallung, Holzschupfen, Keller, Schweinstall, Streuschupfe, Düngstätte zu 0,10 Dez.
„	166 b	Pflanzgärtl am Hause zu 0,01 Dez. Gemeinderecht.
„	2207 a	Acker im langen Wankel zu 1,63 Dez.
„	2207 b	allda Oedung zu 0,23 Dez.
„	603 *	Stadl zu 0,04 Dez.
„	158	Hofraum am Zehentstadel zu 0,02 Dez.
„	163	Pflanzgärtl mit Sommerhaus zu 0,08 Dezimalen.
„	1109	Acker am Begner zu 1,12 Dez.

Die hiezu gehörigen Baumannsfahrnisse, die zum Seifensiedergewerbe nöthigen Geschirre und Vorrichtungen, mehrere Centner Unschlittkerzen, Asche, die sämmtliche Haus-Einrichtung, 3 Kühe, 1 Kalbe, das vorhandene Getreide, Heu, Stroh, Holz, Bretter, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Termin hiezu an Ort und Stelle auf

Montag den 7. Juni l. Js.
Vormittags 8 Uhr
und die folgenden Tage

anberaumt.

Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach erholter Genehmigung von Seite der unterfertigten Curatelbehörde und gegen sofortige Baarzahlung erfolgt, zu dieser Tagsfahrt eingeladen.

Auerbach, den 21 Mai 1858.

Königliches Landgericht Auerbach.

Der königliche Landrichter:

G.-R. 2729. **May.** c. Bosch.

3079 **Bekanntmachung.**

Local-Armenpflege Pittersberg gegen Auer Michael und Maria aus Schwandorf p. usur hyp. betr.

Das den Michael und Maria Auer'schen Eheleuten gehörige Wohnhaus Hs.-Nro. 146 zu Schwandorf nebst den dazu gehörigen Realitäten wird auf Grund des § 98 und flgd. des Proceßgesetzes vom 17. Nov. 1837 der zweiten Versteigerung unterworfen und hiezu Tagsfahrt auf

Samstag den 19. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Gasthause zur „Post" in Schwandorf anberaumt, was unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 2. März d. Js. (Beilage zum Kr.-Abl. der Oberpfalz und von Regensburg Nro. 25, Neue Münchener Zeitung vom 27. März 1858 Nro. 74, Amberger Tagblatt vom 24. März 1858 Nro. 68) mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Burglengenfeld, am 19. Mai 1858.

Königliches Landgericht Burglengenfeld.

Der königliche Landrichter:

(L. S.) **Forster.** G.-R. 7846/1.

1836. [1]

Rhein-Dampfschifffahrt.

Cölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

Von Mannheim vom 1. Mai 1858:

Täglich **5 Uhr Morgens** nach **Cöln & Rotterdam,**
Dienstags, Donnerstags und Sonntags nach **London,**
„ **8½ Uhr Morgens** nach **Cöln,** im Anschluß an den 1. Zug von **Bruchsal,**
„ **2½ Uhr Nachmittags** nach **Mainz** nach Ankunft des Schnellzuges von **Ulm.**

Der Dienst unterhalb Cöln wird mit der Niederländer Gesellschaft gemeinsam betrieben.

Mannheim, den 1. Mai 1858.

Die Agentschaft:

Claasen & Reichard.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Grenz-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Mittwoch. **Nr. 125.** **26. Mai 1858.**

Uebersicht.

Die frommen und milden Stiftungen der Wittelsbacher.*)

—d. Nicht bloß in Bayern, sondern auch in den verschiedensten Gauen von Deutschland hat sich das alterlauchte Geschlecht der Wittelsbacher segensreiche Denkmäler gestiftet, deren Früchte die Generationen sich erfreuen, so daß sie noch dankbar der Geber gedenken. Ueberall wo Glieder dieses Geschlechtes walteten als geistliche oder weltliche Fürsten in Bayern und der Pfalz, in Jülich, Cleve und Berg und in vielen Bisthümern, insbesondere zwei Jahrhunderte lang in Köln, da hat fast Jeder von ihnen ein Andenken seines frommen und wohlthätigen Wirkens in größeren oder kleineren Stiftungen hinterlassen.

Beginnen wir mit den frühesten Zeiten, in denen das Christenthum sich allmählich verbreitete, so findet sich eine große Anzahl Klöster, die ihren Anfang und ihren Fortbestand den reichlichen Schenkungen des herzoglichen Geschlechtes der Agilolfinger verdanken. In ihre Fußstapfen traten die Schyren, die sich als fromme und eifrige Gönner und Beschützer der Kirche erwiesen. Voraus glänzen drei herrliche Frauennamen: Judith (die Tochter des Herzogs Arnulf I., vermählt an den Herzog Heinrich aus dem sächsischen Hause) stiftete in Regensburg ein Kloster zur Ehre der hl. Maria für Nonnen, das nachmals Niedermünster hieß; Willetrude, die Gemahlin Berthold's (des Herzogs von Kärnthen und Bayern, eines Bruders Arnolf I.) das Nonnenkloster Bergen (976); sofann Hazziga (vermählt mit Hermann, einem Grafen von Kassel), welche 1077 das Kirchlein zu Bayerisch-Zell erbaute, wo sich fromme Brüder Hütten bauten, aber von dort nach Fischbachau übersiedelten, wo bald ein großes Kloster erblühte.

Im Jahre 1113 beschlossen der Pfalzgraf Otto und mit ihm vierzehn Mitglieder des Schyrengeschlechtes ihre Stammburg — wo schon der Sage nach der hl. Bonifacius ein Kirchlein errichtet hatte, wo dann Herzog Arnulf die Vermählung mit einem ungarischen Königstöchterlein gehalten und Stephan der Heilige, König von Ungarn mit Gisela eingesegnet worden war — in ein Kloster umzuwandeln. Otto IV. schuf sodann das Augustinerkloster Indersdorf, und bald darauf erhob sich durch Pfalzgraf Otto V. das Kloster Ensdorf im Nordgau, am Würmsee aber durch Otto Graf v. Valley, gleichfalls einen Sprößling des Geschlechtes der Schyren, das Kloster Bernried. Diese Klöster nach dem Orden des hl. Benedict waren, wie schon Mannert sagte, die größten Wohlthäter Bayerns; sie verbreiteten Civilisation und Bildung im weitesten Sinne.**) Sie zu unterstützen galt als ein frommes, verdienstliches Werk, deßhalb waren auch die Fürsten als Schirmvögte der größeren und kleineren Stifter gesucht und geehrt. Der Graf Ulrich I. wird in einer Urkunde der frömmste und liebste Schirmherr von Freising genannt. „Mehrere Wittelsbacher schlossen sich den Kreuzfahrern an und kämpften im Morgenlande für die Beschützung des hl. Grabes und der Christen. Unter diesen Vorkämpfern wurde Eckard der Schyre vor Allen mit Ruhm genannt, welcher die muthlosen Schaaren der Kreuzfahrer ermuthigte und seine mit rothen Riemen gebundenen Schuhe als Fahne mitten in die Feinde trug und sie zerstreute, weßhalb ihm der Zunahme Bundschuh als Ehrenname wurde. Wieder andere Wittelsbacher zogen sich aus dem wüsten und kriegerischen Treiben der Welt in eines der von ihren Ahnen gestifteten Klöster zurück und dienten da Gott in Demuth mit Gebet und Hilfeleistung der Brüder. Manche von ihnen begabten und schmückten Kirchen und Klöster mit kostbaren Zier und mit Heiligthümern, die sie selbst aus dem Morgenlande mitbrachten oder mit vielem Gelde und großer Mühe sonst erwarben. Als das am meisten geschätzte Heiligthum aber galt das Kreuz von Scheyern.“ Die Geschichte desselben erzählt Hr. Söltl folgender Art (S. 22).

„Der Patriarch Pulcherius und die Chorherren am heiligen Grabe zu Jerusalem sahen den Eifer der Deutschen zur Pilgerfahrt nach Palästina. Weil aber auch sehr viele Gläubige diesem Wunsche theils aus Armuth theils aus Krankheit oder um anderer Dinge willen nicht genügen konnten, so sandten Jene ein Heiligthum nach Deutschland, das in Form eines Kreuzes und zwei Querbalken — einem größeren und einem kleineren — aus vielen Heiligthümern zusammengesetzt war, mit der Bestimmung, daß Jeder, der das Gelübde einer Wallfahrt nach Jerusalem gemacht hätte, dieses Gelübde lösen könne auch ohne die Fahrt, wenn er über jenem Kreuze nach Maßgabe seines Vermögens eine Schenkung an das heilige Grab machte, und diese so dargebrachte Gabe sollte denselben Werth und dieselbe Wirkung haben, als wenn sie am Grabe des Erlösers selbst wäre gemacht worden. Dieses kostbare Kreuz zu besitzen, erregte bei Einigen, die davon Kunde bekamen, ein so großes Verlangen, daß sie es dem Abgesandten von Jerusalem nahmen. Als vierzehn Jahre später der Graf Conrad von Dachau und Herzog von Dalmatien auf seiner Pilgerfahrt nach Jerusalem kam, forderte ihn der Patriarch Heraklius auf, jenes Heiligthum zu erwerben. Dieß versprach Conrad, es gelang ihm nach seiner Rückkehr das kostbare Kreuz zu erhalten und er schenkte es dem Kloster Scheyern, wo es in einer eigenen Capelle aufbewahrt und alljährlich im feierlichen Zuge durch viele Ortschaften getragen wurde.“

„Die Gaben waren nicht für den Augenblick berechnet, auch waren sie nicht das Werk einer raschen vorübergehenden Aufwallung, sondern sie wurden gegeben nach reiflicher Ueberlegung und sollten dauern für alle Zukunft; daher heißen sie Stiftungen, Gaben in frommer wohlthätiger Absicht nach einem fest bestimmten Plane als ein ewiges Capital angelegt, und dessen Zinsen fort und fort den Bedürftigen zu gut kommen sollten. Wohl heißen sie auch Seelgeräthe, Gaben und Vermächtnisse, die dem Geber und dem Empfänger an Leib und Seele wohl gerathen und ihnen Heil und Gedeihen bringen möchten.“

Die so bedachten Klöster wurden von ihren Stiftern als ihre geistigen Kinder betrachtet, welchen sie alle Liebe und Sorgfalt zuwendeten und sie fortan bei mancher Gelegenheit mit neuen reichlichen Geschenken bedachten. So schmückte Helika, Otto's Gemahlin und Mitstifterin des Klosters Ensdorf, die Kirche dieses Klosters mit köstlichen Teppichen, schenkte einen goldenen Kelch, zwei Leuchter und ein Rauchfaß von Silber, zwei Ampeln von Onyx und Beryll, auch Meßgewänder mit Gold, Perlen und Edelsteinen besetzt; sie ließ auch ein Meßbuch schreiben und es mit Gold und edlen Steinen beschlagen. Die frommen Stiftungen wurden bei verschiedenen Gelegenheiten und Veranlassungen gemacht. Die meisten Wittelsbacher unternahmen selten ein wichtiges Werk, ohne vorher Gottes Segen dazu anzuflehen und irgend eine milde Gabe einem Kloster oder einer mildthätigen Anstalt zu gewähren oder zu geloben. Oft sollten solche Stiftungen und Gaben nur dazu dienen, veranlaßten Schaden wieder gut zu machen. Als der Graf Eckard als Mönch in das Kloster Scheyern trat, gab er drei Höfe bei seinem Eintritt. Als der Pfalzgraf Friedrich zum zweiten Male nach Jerusalem zu wallfahrten Willens war, schenkte er einen großen Theil seiner Güter an verschiedene Klöster.

War ein theueres Haupt aus dem Leben geschieden, so flossen die Gaben aus vollen Händen, daher auch die Jahrtage, wo Priester und Gemeinde der dahingeschiedenen Seele namentlich gedenken sollten, wobei auch Spenden an die Armen ausgetheilt wurden. Auch war es nöthig, die Klöster zu bedenken, denn sie übten eine Gastfreundschaft, die bald eine schwere Last und Bedrückung wurde; Könige und Fürsten, Bischöfe und Aebte und Freiherren herbergten auf ihren Fahrten allda mit ihren Leuten, die schwer zu tafeln liebten und sich obendrein eine stattliche Verehrung gefallen ließen. Das artete allgemach in ein Unwesen aus, dem gesteuert werden mußte.

Herzog Ludwig der Kelheimer und seine Gemahlin Ludomilla, Otto der Erlauchte, Ludwig der Strenge und sein Bruder Heinrich machten großartige Stiftungen, ebenso Herzog Rudolph und Ludwig der Bayer. Dieser gründete, der Sage nach durch Vorgänge in Italien veranlaßt, das Kloster Ettal und machte dazu ein gar eigenthümliches Stift, eine Art Montsalvaz. Karl IV. hat bekanntlich versucht, den im „Titurel“ beschriebenen Graltempel auf dem Karlstein beiläufig realisiren zu lassen, die von Kaiser Ludwig in Ettal projectirte Ordnung gemahnt ganz an die Templeisen des „Parcival“. In diesem Stift sollten fein zwanzig Mönche

*) „Die frommen und milden Stiftungen der Wittelsbacher über einen großen Theil von Deutschland, aus archivalischen und anderen Schriften geschöpft von J. M. Söltl k. geh. Hausarchivar und Universitätsprofessor. Landshut 1858. bei Krüll. VIII. und 251 S. 8°.“

**) Die Verdienste der bayerischen Klöster bloß im Bereiche der Kunstgeschichte, harren noch immer einer erschöpfenden Darstellung, deßhalb erfüllt es uns mit Freude, daß Hr. A. Niedermayer — eine durch sein Buch über die Regensburger Künstler wohlbewährte jüngere Kraft, — sich dieses reichhaltige Feld zur Bearbeitung vorgesetzt hat.

aus dem Orden des hl. Benedict, unter ihnen vierzehn Priester, aber auch dreizehn Ritter unter einem aus ihrer Mitte gewählten Meister, der des Klosters pflege in allen Sachen. Die Mönche sollten ihren Orden, die Ritter und Frauen ihre Ehen halten. Jedem Ritter mit seiner Frau war ein Knecht, eine Dienerin und ein Heizer gegeben; den Wittwen miteinander zu ihrer Wartung zwei Dienerinnen, der Meisterin aber eine besondere. Die Farbe der Kleidung für die Ritter war blau und grau, für die Frauen nur blau, die Ritter trugen Hüte, goldene Gürtel und Sporen, Ringe und beschlagene Messer. Die Aufgenommenen mußten dem Meister, die Frauen der Meisterin gehorsam sein. Wessen Frau starb, der mochte sich wieder vermählen, wenn er eine Frau fände, die bei ihm bleiben wollte; starb ein Ritter, so mochte die Frau so lange bleiben, als sie der Ordnung des Hauses nachlebte. Tisch und Kirchenzeit war genau bestimmt; alle Tag wechselten die Sitzenden ihre Plätze bei Tisch, Niemand durfte während dieser Zeit ohne Erlaubniß des Meisters und der Meisterin reden, es sollte ihnen etwas vorgelesen werden in deutscher Sprache, was göttlich wäre. Immer sollten je zwei Ritter und zwei Frauen miteinander essen; was von ihrem Tische übrig bliebe, sollte man als Almosen vertheilen. Welcher Ritter seiner Ehre vergäße außerhalb des Klosters, den sollte der Meister bessern und öffentlich büßen in der Kirche und bei Tisch, der sollte essen im Speisesaal vor den anderen Rittern auf der Erde nur Brot und Wasser so lange, als es dem Meister und den Rittern gut schiene. Ehebrüchige wurden in den Thurm gelegt oder verwiesen. Alles Spiel um Geld war verboten, aber zur Kurzweil durften die Ritter wohl spielen, oder mit der Armbrust schießen, auch jagen und pirschen mit des Meisters Erlaubniß. Sie alle sollten friedlich mit einander leben und die gesetzte Ordnung halten; wer das nicht wollte, verlor seine Pfründe bis er seinen Ungehorsam einsah und sich besserte. Verreiste ein Ritter in Geschäften des Klosters, so wohnte die Frau bei der Meisterin Tag und Nacht. Nur mit Willen und Gunst der Anderen durfte der Meister einen Ritter aufnehmen; dieser mußte sich zur Aufnahme vorbereiten und mit seiner Hausfrau Gottes Leichnam empfangen. Dieses mußten alle im Stifte fünfmal des Jahres thun. Kinder, die auf der Hofstatt geboren wurden, mußten nach drei Jahren entfernt werden. Der Meister schlichtete Alles; er selbst durfte vier Rosse haben, einen Läufer, einen Koch, zwei Junker, einen Schreiber, einen berittenen Jäger mit zwölf Hunden und einen Leithund, einen berittenen Falkner und zwei Laufknechte. Für die anderen Ritter miteinander wurden gehalten acht Rosse und vier Zelter für die Frauen. Der Kaiser hatte dem Stift viele erträgliche Güter zugedacht, die seine Söhne indeß einzogen, so daß nach Ludwigs Tod das Ritterstift einging und selbst die Zahl der Benedictiner beschränkt werden mußte. (Schl. folgt.)

Zur Sittengeschichte.

* Der dreißigjährige Krieg war vorüber, der pfälzische Hof hatte sich in dem hart heimgesuchten Heidelberger Schlosse wieder eingerichtet, und schüchtern meldeten sich auch die Musen wieder um gastliche Aufnahme, wo sie früher so gern gewohnt hatten. Schon nach wenigen Jahren erhob sich unter dem Churfürsten Karl Ludwig die Universität wieder, und am Hofe entfaltete sich ein neues Leben. Wie einfach aber damals die Sitte war und von welch geringen Anfängen das deutsche Schauspiel gerade an dem Hofe begann, wo es nachmals in höchstem Glanze erschien, davon zeugt eine Eingabe der ersten Schauspielergesellschaft, die sich dort zusammengefunden hatte. Laut dieses „Unterthänigsten Vorschlages derjenigen Comödianten, welche sich resolvirt haben, in Ihrer Churf. Durchl. Dienste sich zu begeben sollicitiren monatlich 1) die ihre Weiber haben: Johannes Ernst Hofman und Peter Schwartz jeder 8 Reichsthaler; 2) die Unverheiratheten: Christophorus Blümel, Johannes Jacob Müldner, Johannes Janicius, jeder 6 Rthlr.; 3) die nothwendigen Handlanger der Compagnie, die zu Zeiten die geringern Parten vertreten: David Irrländer, Gregor Waßhuber, jeder 4 Rthlr.; 4) die drei Musikanten 12 Rthlr."

Ferner heißt es in der Supplik: „Alldieweil auch zu Practicir- und Aufbringung der Comödien der strepitus der Wirthshäuser nicht dienlich, sondern ein absonderlicher Ort bevoraus des Winters wird vonnöthen sein, als hofft man, Seine Churf. Durchl. werde uns aufs Wenigste, wofern kein ganzes Haus zu bekommen, mit einer eigenen Stuben und Herd sich auch des Vortheils im Alimentiren zu bedienen, versehen lassen. Weil uns, auch wie wir verstanden, zu Zeiten die benachbarten Städte zu besuchen gnädigst vergönnt werden soll, als wird Seine Churf. Durchl. um einen Paß und Zeugniß Deroselben Gnade unterthänigst angelangt." Zugleich bitten sie, ihr Gönner möge bei Sr. Durchl. ein gütiges Wort für sie einlegen, daß ihnen alljährlich „ein Kleid" gewährt werde.

Ihrer Churf. Durchl. Resolution auf der Comödianten Vorschläge lautete dahin: „1) Es solle der Vergleich geheim gehalten werden; 2) solle er angehen im Anfang des nächstkünftigen Monats Octobris; 3) sollen (sie) von gedachter Zeit an sechs Monat allhier, oder wo der Hof sein wird, zu bleiben gehalten sein; 4) der Name der Comödianten solle geändert werden; 5) Johannes Ernst Hofman, Peter Schwartz, Johann Jacob Müldner und Johann Janicius sollen unter dem Namen von Reuter von der Gardi passiren; 6) Christoph Blümel solle sich in den Catalogum Studiosorum einschreiben lassen; 7) die übrigen fünf sollen Mußquetirer sein; 8) sollen obligirt sein, zweimal in der Wochen Comödie zu spielen, wo aber fremde Herrschaft hier ist, sollen sie allemal, so oft es begehrt wird, spielen; 9) soll ihnen erlaubt sein, einmal die Woche in der Stadt zu spielen; 10) zu Exercirung der Comödien soll ihnen die große Stube im Commissariathaus, da die Jesuiter ihre Bibliothek gehabt, gegeben werden; 11) Kleidung solle ihnen nach Gelegenheit gegeben werden, doch sollen sie solche zum Spielen gebrauchen und nicht verkaufen, und wann sie von einander ziehen, solche wieder (ein) liefern. Der Ansatz der monatlich zu zahlenden Summe wird genehmigt. Und wann die Musikanten bei den Comödien spielen, sollen sie überdieß absonderlich belohnt werden."

Am 28. Februar 1657 wurde Ihrer Churf. Durchl. Kammerdiener Tobias Mezler angewiesen, „den Comödianten zur Verehrung wegen der neuen Comödie Aurora genannt zwanzig Reichsthaler auszuzahlen und zu verrechnen."

Zehn Jahre später, 1. Dec. 1667, wurden folgende Bestimmungen festgesetzt: „1) Für die Comödie, so Kurpfalz ihnen auswendig zu lernen geben und die sie wohl auswendig recitiren, sollen sie haben zehn Reichsthaler; 2) für andere, die wohl stylisirt und von ihnen bereits studiert sind, sollen sie haben acht Reichsthaler; 3) für die ex tempore Discurs, altfränkische und gemeine, darinnen die alten Pickelhäringspossen als Crispin und Crispinianus Herzog von Verona, oder Bauernpickelhäring, oder den Fund den Teufel zu betriegen begriffen (Biblische Historien und Legenden ausgeschlossen) sechs Reichsthaler; 4) wann sie bei Hof agiren, sollen ihnen Musik und Licht gestellt und sie mit ihrer Compagnie gespeist werden; 5) sollen sie von dato an noch fünf Comödien agiren, als: noch zwei diese Woch und die zukünftige wills Gott drei, welche nach obbedungener Maß bezahlt werden sollen; 6) wegen des Gnadenrecompens stehet Solches bei Ihrer Churf. Durchl. gnäd. Belieben, nachdem Selbige von ihnen durch ihre actiones contentirt werden."

Bei manchen Stücken wurde eigens vorgeschrieben, wie die Ansicht des Theaters und die Kleidung der Spielenden beschaffen sein solle. So heißt es einmal: der Himmel soll mit güldenen Sternlein von Flittergold einer größer als der andere geziert werden. Die Schäferinen müssen anders als die Amarillis und artlicher gekleidet sein. Die Lieder müssen gedruckt und ausgetheilt werden, doch nicht eher als bis sie gesungen werden.

Zu den Spielen, die bei Hof gegeben wurden, hatten zuweilen auch andere Personen Zutritt, wie dieses aus dem Folgenden erhellt: Ihrer Churf. Durchl. gnäd. Befehl ist an dero Commandanten allhier Obrist-Lieutenant Menges, Verordnung zu thun, daß bei der Comödie, so heut auf dem Schloß allhier gehalten wird, die unter den Hof- Canzley- Miliz- und Universitätsstab, wie auch hiesigen Stadtrath gehörigen Personen mit ihren Weibern und Kindern, welche nach beiliegendem Abdruck Zettel haben, gegen Zurückgebung derselben eingelassen, deren Diener, Jungen und Mägde aber und Andere, wenn sie schon Zettel vorzeigten, und wenn sie wegen Aufwartens oder unter einem andern Vorwand Einlaß begehrten, abgewiesen werden.

Während des Monats November 1667 wurden folgende Stücke gegeben: „Der getreue Leibeigene." „Der durchleuchtige Kohlbrenner." „Die Dolabella, oder: der schöne Betrug." „Don Gaston, oder: Spiegel wahrer Freundschaft." Während des Monats December: „Der unschuldig Verdammte." „Der Wettstreit der Verzweifelnden." „Stirus und Ariadne." „Der gezwungene Freund." „Die malende Liebe von Celia und Prospero." „Von dem christlichen Bassa Ibrahim." „Die epirische Krönung." „L'Augla Prinzessin von Negroponte." „Der durchleuchtige Maler." „Die epirische Krönung" (wiederholt). „Die tolle Hochzeit von der bösen Catharina." „Die Olympia auf Ihro Churf. Durchl. Geburtstag den 22. Dec."

Vielleicht dürfte es für Viele nicht uninteressant sein zu erfahren, welchen Gehalt die Theatergesellschaft in Mannheim zur Zeit der höchsten Blüthe desselben im Jahre 1794 bezog, für das 16. Theaterjahr: Iffland, 1400 fl. Beck und Frau, 2300. Backhaus, 350. Kirchhöffer, 550. Gern, 1200. Frau Ritter, 1000. Franck, 530. Egg, 1200. Richter, 545. Müller und Frau, 1700. Leonhard, 1100. Jungfer Witthöfft und Vater, 1500. Demmer, 850. Mayer, 750. Mehbrey, 250. Jungfer Jagemann, 600. Walther, 1000. Jungfer Marconi, die ältere, 520, die jüngere, 100. Frau Ackermann, 1200. Koch und Tochter, 1900. Vogel, 300. Frau Beil, 400. Trinckle, 400. In Summa: 21,645 fl. Im Orchester waren 25 Künstler thätig, die miteinander einen Gehalt von nur 5940 fl. bezogen, das übrige Personal, als: Regisseur, Cassaverwalter, Theaterarchitekt, Geldempfänger, Garderoberin, Theaterschneiderin, Peruquier, Klavierstimmer, Theatermeister, Zettelträger, Theaterdiener, Einheizerin und Theateraufseher, zusammen 2577 fl.

S.

Marine-Aquarien und Insectarien.

In England wachsen Tausende von Bäumen und Pflanzen und Blumen, die der Continent nur in Gewächshäusern und auch da oft nicht findet, im Freien. Dabei macht man stets neue Versuche, und die großen Gärtner halten sich expreß für Tausende von Pfunden botanische Jäger, die in Sahara's und Himalaya's umherspähen, um irgend eine neue Blume oder Staude zu entdecken, die dann auch, wenn es irgend möglich, in England eingebürgert und acclimatisirt wird. Auch damit noch nicht zufrieden, fängt man sich unter allen Längen- und Breitengraden allerhand seltsame und schöne Vögel, nicht um sie in armselige Käfige einzusperren, sondern ihnen in Zimmer-Aviarien künstlerisch-natürliche neue Heerde und Heimathen zu bauen, ihnen so eine kaum merklich beschränkte und dafür in Temperatur und Nahrung gesicherte Freiheit in der Familie zu geben. Sogar auch damit noch nicht zufrieden, plündert man nun schon seit fünf bis sechs Jahren auch die Tiefen des Meeres und stellt dessen zoophytische, moluskische, cetaceische Geheimnisse in kleinen, künstlichen Meeresgründen mit den sonderbaren Gewächsen zwischen Spiegelscheiben in die drawing rooms. Diese Marine-Aquariums-Periode, die in der letzten Zeit als eine Art

Manie wüthete, legt sich jetzt etwas, ohne daß man damit die Marine-Aquarien abschafft. Wer die seltsamen, zum Theil wunderschönen, in den reizendsten Farben und mit den stolzesten Federbüschen spielenden thierpflanzlichen Wundermärchen der Meeresgründe einmal kennen und behandeln gelernt hat (und an letzterem Umstande hängen viele Täuschungen, Aergernisse und vergeudete Pfunde), der giebt so etwas nicht wieder auf. Er ist auch damit noch nicht zufrieden. Und hier kommen wir zu dem neuesten und höchsten Stadium der Unzufriedenheit und der Einbürgerung der Natur in die höchste Civilisation, zu den Insectarien.

Neben den Wundern der Tiefe zwischen den Spiegelscheiben der drawing rooms, die, an Ort und Stelle gewachsen, nur seltsam mit ihren Tentakeln, Medusenhäuptern und Federnelkenköpfen wackeln und wehen, flattern die zwischen den Spiegelscheiben geborenen bunten Schmetterlinge, kriechen die sonderbarsten Raupen umher und hängen sich selber auf, um zu Larven und Chrysoliden zu erstarren und vor den Augen der Familie als geflügelte Sinnbilder der Unsterblichkeit wieder aufzuerstehen.

Der Vater der Marine-Aquarien war Professor Gosse mit seinen Experimenten und illustrirten Büchern über die „Wunder der Tiefe." Hr. Noel Humphreys hat der Liebe für die Natur im Zimmer die Insectenwelt und alle ihre geheimnißvollen Metamorphosen geschenkt. Er sagt und zeigt in seinem Werke über das Schmetterlings-Vivarium*) deutlich und detaillirt, wie man sich die Wunder der kriechenden und fliegenden Insektenwelt ebenso zwischen Spiegelscheiben zuhause enthüllen kann, wie die Wunder der Meerestiefe.

Ich habe eines von den Humphreys'schen Insectarien gesehen, voll des buntesten Lebens, für 7 Pfund 10 Schillinge. Der Glastempel, 3 Fuß lang, 2 Fuß 6 Zoll hoch und 1 Fuß 6 Zoll breit, kostet 4 Pfund, kleinere — aber alle von dem stärksten, fleckenlosen Spiegelglas durchaus, 3, 2 und 1 Pfund 10 Schillinge. Schlechteres Glas und weniger Prätensionen auf die Schönheit der Structur, mit kleineren Scheiben, eingerahmt, bringen mit Hilfe des Glasers schon für einige Thaler einen erträglichen Tempel für diese lebendige, metamorphosirende Insectenwelt zu Stande. Jeder kann sie sich leicht aus Gartenwinkeln, von Bäumen und Sträuchern, Teichen und Gräben zusammenstoppeln. Das giebt ganz andere Zimmerverzierungen, als die starren, an Stecknadeln gespießten Schmetterlingsleichen unter Glas und Rahmen, ganz andere, lebendige, stets frische Bilder und Anschauungen von der Natur. Unten in dem Humphreys'schen Insectarium ist Wasser mit einem naturähnlichen Flußbette und üppigen Wasser- und Uferpflanzen, daraus hervorquellend und blühend. Unten führen allerhand kleine Gewürme und Schaalthierchen theils ein träges Still- und Defensiv-, theils als rüstig umherschießende Ritter mit doppelten Lanzen am Kopfe ein kühnes Räuberleben. Käfer mit merkwürdigen Panzern und großen, stieren Augen machen an Halmen empor gymnastische Kletter-Uebungen, fallen an dem sich plötzlich biegenden zarten Stengel ins Wasser und wiederholen dieselbe lebensgefährliche Operation mit scheinbar unbeugsamer Hartnäckigkeit. Zwischen Blättern haben sich kräftige Schmetterlinge als häßliche Larven eingesponnen und warten mit der Seelenruhe eines Fakirs, bis die Sonnenstrahlen sie zur Auferstehung rufen.

Raupen mit den buntesten Pelzen, einige tiegerartig sich ziehend und windend und mit gestreiftem Oberzeug spielend, sind immerwährend sehr nach der Nahrung, bis ihnen endlich doch der Appetit vergeht und sie, alle Freßgedanken aufgebend, sich irgendwo still ansiedeln und absterben, um ihr neues, geflügeltes Leben abzuwarten. Manche dieser Raupen sind wunderschön, z. B. eine, die den dicksten, feinsten Pelz trägt, aus dessen elastischen Falten oft ein goldenes Unterkleid hervorschimmert. Manches gräuliche Gewürm im Wasser siedelt sich plötzlich in der Oberwelt an und wird bald zur ätherischsten, beschwingten Psyche. Ja, und diese beflügelten, verklärten Raupen, wie luftig und lustig, wie bunt und farbenpoetisch säuseln sie umher vor unseren Augen. Man hat sie früher in ganz anderer Gestalt gekannt, ihre Metamorphose beobachtet und kennt nun ihre abenteuerlichen Antecedentien. Es sind nun keine Schmetterlinge mehr, die als Fremde vor unsern Augen vorüberflattern; es sind bekannte, anerkannte, liebe Bekannte und Freunde, für deren Leben und Treiben, für deren individuelle Liebhabereien und Sitten man sich ganz genau und jeden Tag aufs neue interessirt. Jede Sorte hat ihre ganz eigenthümlichen Instincte, Gewohnheiten und charakteristischen Tugenden oder Fehler, die wir in dem Buche ganz gründlich und im Detail kennen lernen, um sie in dem grünen, goldenen Baume des Lebens vor uns beobachten zu können. Welche Arten von Insecten sich am besten für das Insectarium eignen, wo man diese findet, wie man sie zu behandeln, zu beobachten und zu halten habe, darüber giebt das mit ohnehin deutlich machenden mancherlei colorirten Zeichnungen versehene Buch Jedem die genaueste Auskunft. (M. f. L. d. A.)

*) „The Butterfly Vivarium; or Insect Home. Being an account of a new method of observing the wonderful metamorphoses of some of the most conspicuous and beautiful native insects etc." By H. Noel Humphreys, Author of the „British Moths and their Transformations", „Insect Changes", „Ocean Gardens" etc. London: William Lay.

Neueste Posten.

* **Schweinfurt**, 24. Mai. Die zweite allgemeine Versammlung der fränkischen Stenographen wurde während der Pfingstfeiertage in unserer Stadt mit besonderer Feierlichkeit abgehalten, und beurkundete schon die Zahl der Theilnehmer das lebhafte Interesse, welches in den weitesten Kreisen an derselben genommen wird. Sie war um deßwillen von besonderer Bedeutung, weil zum erstenmale eine größere Vereinigung von Lehrern der Stenographie und praktischen Stenographen ihre Erfahrungen über die Beschlüsse der Dresdener Conferenz von 1857 sowohl in Bezug auf Unterricht, als auf Anwendung der Stenographie im Verkehrsleben austauschen konnte. Alle Erfahrungen gingen nach den übereinstimmenden Erklärungen der Anwesenden dahin, daß die nach den Dresdener Beschlüssen umgearbeitete siebente Auflage der Preisschrift für das Bedürfniß des Elementarunterrichts in vorzüglicher Weise sich bewährt habe und durch die systematische Anordnung und Behandlung des Stoffes den Unterricht wesentlich erleichtere. Daß aber mittels dieser Beschlüsse zugleich ein bedeutender Gewinn für die Schrifteinheit gemacht worden sei, darüber herrschte nur eine Stimme. Welchen Aufschwung die Stenographie während dieser Zeit in der hiesigen Gegend genommen, dürfte am besten die Thatsache bezeugen, daß die vorjährige Versammlung von 14, die heurige von 96 Stenographen besucht war, und daß sich an der letztern 11 Vereine zum Theil sehr zahlreich durch active Mitglieder vertreten fanden. Anwesend waren Stenographen aus Franken von Aschaffenburg, Bamberg, Erlangen, Marktbreit, Nürnberg, Rothenfels, Volkach und Würzburg, aber auch Stenographen aus Coburg, Dresden, Frankfurt, Gera, Leipzig und München, darunter der Vorstand des Centralvereins zu München, Gg. Gerber, und der Vorstand des königlich sächsischen Instituts zu Dresden, Regierungsrath Häpe. Der erste Tag der Versammlung war dem geselligen Verkehr gewidmet. Am zweiten fand unter Vorsitz des Vorstandes des Schweinfurter Vereines, Landgerichtsassessor Bucher, eine feierliche Sitzung statt. Nachdem Landgerichtsassessor Bucher die Sitzung durch eine herzliche Ansprache eröffnet hatte, erstattete der Vorstand des Würzburger Vereins, Hauptmann Steinbauer, über die vorjährige fränkische Stenographenversammlung Bericht. Sodann sprach der Vorstand des Münchener Centralvereins Gerber über die Mittel zur Verbreitung der Stenographie im großen Publicum und der Vorstand des kgl. sächsischen Stenographeninstituts, Regierungsrath Häpe, über die Art und Weise, wie man sich gegenüber einigen der Ausbreitung der Stenographie ungünstigen Verhältnissen zu verhalten habe. Hierauf folgte die Wahl des nächsten Versammlungsortes, wofür Würzburg bestimmt wurde. Weiter sprach Dr. Albrecht aus Leipzig über die Lehrmittel und die Lehrmethode, während Bezirksgerichts-Accessist Kammerer aus München ermahnte, daß man in Deutschland die Gabelsberger'sche Stenographie als eine rein deutsche Erfindung eifrig pflegen möge, wie man ja auch bereit sei, das im Gebiete der Kunst und Wissenschaft vom Auslande her Gebotene mit Anerkennung aufzunehmen. Auf die Versammlung folgte sodann ein gemeinschaftliches Festmahl, bei welchem Regierungsrath Häpe einen Toast auf Se. Maj. den König von Bayern ausbrachte, als den erhabenen Beschützer und Pfleger der stenographischen Kunst. *)

Frankfurt, 23. Mai. In der Sitzung vom 20. Mai wurde der Bundesversammlung das Abberufungsschreiben des bisherigen k. belgischen Gesandten am Bunde, Baron Du Jardin, vorgelegt und das Präsidium zu herkömmlicher Beantwortung desselben beauftragt. — Der Gesandte der 15. Curie zeigte an, daß die herzogl. Anhaltischen Regierungen sich in Folge des Beschlusses vom 15. April l. Js. bezüglich der Beschwerdesache der Gesammtlandschaft der Herzogthümer Anhalt-Dessau-Cöthen und Anhalt-Bernburg zu Propositionen an die Stände behufs Vorstellung eines entsprechenden Verfassungszustandes in den herzoglichen Landen geeinigt haben, und daß sie sich die Anzeige des Erfolges der desfallsigen Verhandlungen nach 3 Monaten vorbehalten. — Der Bevollmächtigte der im Königreiche Württemberg begüterten vormals reichsständischen Fürsten und Grafen hatte Anfangs des verflossenen Monats eine Vorstellung eingereicht, in welcher der von der k. württembergischen Regierung beabsichtigte und eingeleitete Vollzug der von ihr am 22. März 1856 mit den Standesherren zu Beseitigung der Beschwerden derselben abgeschlossenen Uebereinkunft in mehrfacher Beziehung beanstandet war, und es hatte in Folge dessen die k. württembergische Regierung in der Sitzung vom 22. April anzeigen lassen, daß Sie nun zunächst den weiteren Verlauf dieser Beschwerdesache bei der Bundesversammlung abwarten zu sollen glaube, und hiervon den Bevollmächtigten der Standesherren, wie den ständischen Ausschuß habe verständigen lassen. Nachdem indessen nach hier der gedachte Bevollmächtigte eine weitere Eingabe überreichte, in welcher er in Anbetracht der zu Stuttgart in Aussicht stehenden demnächstigen ständischen Verhandlungen bat, die vorerwähnte Vorstellung einstweilen auf sich beruhen zu lassen, so beschloß die Versammlung im Verfolge der von dem betreffenden Ausschusse erstatteten Anzeige über diese Sachlage, der erstgedachten Vorstellung des standesherrlichen Vertreters vorerst keine weitere Folge zu geben die k. württembergische Regierung aber hiervon in Kenntniß zu setzen. Der k. Gesandte behielt hierauf Letzterer gutfindende Erklärung vor. (Den in Betreff der holstein-lauenburg'schen Verfassungsangelegenheit gefaßten Beschluß haben wir seinem Inhalt nach bereits mitgetheilt.)

*) Wir bemerken, daß dieser Bericht uns stenographirt zukam und unmittelbar in dieser Form zum Satz übergeben wurde.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 26. Mai. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. — P. $95\frac{1}{2}$ G. 4proc. Obl. — P. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. $98\frac{1}{4}$ P. $97\frac{7}{8}$ G. $4\frac{1}{2}$proc. — — P. — — G. V. Emiss. — P. — — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 790 P. 790 G. Bayer. Ostbahnen $99\frac{7}{16}$ P. $99\frac{1}{4}$ G. Oesterr. Bank-Actien — — P. — — G. Credit-Mobil. 234 P. — G. National-Anl. $79\frac{1}{2}$ P. — — G. Leipziger Credit-Bank — — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

3081. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag mehrerer Hypotheken-Gläubiger werden nachgenannte Grundbesitzungen des Peter List zu Strahlenfels:

	Pl.-Nr.	Tgw.	Dez.	
1)	1555	0	06	Gebäude, Wohnhaus mit Stall, Backofen u. Hofraum,
2)	1556a	0	07	Stadel,
3)	1556b	0	56	Garten, Gras- und Baumgarten,
4)	1600a	2	16	Acker, Weiheracker,
5)	1617b	1	00	„ Gäßleinacker,
6)	1660	1	13	„ Hirschgrubleithen,
7)	1692a	2	81	„ Vogelschlag,
8)	1693a	0	70	„ „ „
9)	1766	0	82	„ Kessel,
10)	1795a	0	34	„ Geisleithen,
11)	1709½a	2	11	„ Gundershof,
12)	1617a	2	65	Waldung, Leithen,
13)	1692b	0	21	„ Vogelschlag,
14)	1693b	0	22	„ „ „
15)	1765	0	79	„ Kessel,
16)	1795b	0	35	„ Geisleithe,
17)	1796	2	55	„ „ „
18)	1600b	0	13	Oedung am Weiheracker,
19)	1666	0	50	„ Hirschgrubleithen,
20)	1709½b	0	17	Gundershof,

Forstrechts-Entschädigungs-Antheile.

	Pl.-Nr.	Tgw.	Dez.	
21)	1794½b	2	89	Waldung, Hochschlag,
22)	1794/12	2	24	„ Gundershof,
23)	Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile.			

Walzende Grundstücke.

	Pl.-Nr.	Tgw.	Dez.	
24)	1593	0	47	Acker, Bettelmann,
25)	1626	2	63	„ Loh,
26)	1666	0	41	„ Pulveracker,
27)	1712	1	21	„ Geisleithe,
28)	1709	1	18	„ Gundershof,
29)	1594	0	39	Waldung, Gatzlesberg,
30)	1667	0	46	„ Pulverleithen,
31)	1671a	1	75	Hirschengrubacker,
32)	1671b	0	23	Waldung, Hirschengrube,

zusammen geschätzt auf 2502 fl. 30 kr., am

Montag den 21. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

im Wirthshause zu Strahlenfels öffentlich meistbietend versteigert, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß

1) die genauere Beschreibung der Versteigerungsobjekte, das Schätzungsprotokoll und Prozeßakten bis zum Verkaufstage in diesgerichtlicher Registratur eingesehen werden können,
2) daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 erfolgt, und
3) daß dem Gerichte unbekannte Käufer über ihre Zahlungsfähigkeit sofort im Strichstermine durch legale Zeugnisse sich auszuweisen haben.

Gräfenberg den 8. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. n.

Schamberger, k. Assessor.

C.-N.4915. Müller, Rgstr.

3062. **Bekanntmachung.**

Nikolaus Bäumler von Hallstadt, geboren den 21. August 1796, hat sich im Jahre 1812 aus seiner Heimath entfernt und seit dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Es ergeht daher an Nikolaus Bäumler oder dessen Erben die Aufforderung, sich

binnen e nes halben Jahres

zu melden und das in circa 250 fl bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den sich legitimirenden nächsten Verwandten zur Nutznießung gegen Kaution überlassen würde.

Bamberg den 17. Mai 1858.

Königliches Landgericht Bamberg I.
als Einzelnrichteramt der nichtstreitigen Rechtspflege.

Der königliche Landrichter:

v. Haupt.

C.-N.4544. **Banzer,** k. Assessor.

3098. **Bekanntmachung.**

Die Sigmund Bernard'schen Relikten zu Ebermannstadt, als Joseph Bernard, Georg Bernard und Georg Herbst behaupten im Besitze und Eigenthume der nachgenannten Grundbesitzungen zu sein, ohne sich über deren Erwerb durch gerichtliche Urkunden ausweisen zu können.

Es ergeht daher an alle Diejenigen, die Eigenthums- oder sonstige Ansprüche an diese Grundbesitzungen zu haben glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche **binnen 6 Wochen** dahier geltend zu machen, **außerdem** mit den Objekten den gestellten Anträgen gemäß verfahren wird.

Ebermannstadt den 19 Mai 1858.

Königliches Landgericht.

C.-N.3690. **Rebhan,** k. Landrichter.

Fortl. Nro.	Plan-Nro.	Benennung der Objekte.	Steuer-Gemeinde.
1	101	Wohnhaus mit Zugehör und Gemeinderecht	Ebermannstadt
2	85a	Wohnhaus mit Nebengebäuden und Hofräum	„
3	85b	Baum- und Gemüsgarten	„
4	356	Acker im Kreppersweyhe	„
5	482	Schäfersacker in der Maienfurth	„
6	484	der Schäfersacker	„
7	831	Acker im Wehr	„
8	658	Acker in der Steiger oder Thanhauserleithe	„
9	1235a	Waldung im Loch	„
10	1235b	Wiese daselbst	„
11	264	der Steinleinsgarten	„
12	1223	Acker in der Schleifhausen	„
13	406	Acker in der obern Au	„
14	190	Scheune im Kirchenwehe	„
15	609	Acker in der Schreibelsgaß	Breitenbach
16	419	Wiese im alten Weiher	„
17	1009	Waldung im Hönig	„
18	1721	die Ochsenwiese	„
19	289	Acker in der Ochsenwiese	„
20	1123*	Waldung der Rangen im Thal	„
21	1125*	Waldung desgleichen	„
22	2674	Wiese im Roßwöhr	Gasseldorf
23	2679	Wiese allda	„
24	2681	Wiese desgleichen	„
25	2700	Wiese im Roßwehr	„
26	1355	Wiese der hohe Rangen	„
27	2577	das Dorfschenlehen	„
28	1153	Holz im Höflesberg	Rüssenbach
29	555	Acker der Weinberg im Duisbrun	„
30	634	Wiese am tiefen Graben	„
31	638	Acker im tiefen Graben	„
32	201	Waldung in der Holzreuth	„
33	1912	Acker im Boden	Niedermirsberg

3078. **Bekanntmachung.**

Amortisirung eines verloren gegangenen Sparkassabuches betr.

Nach Anzeige des Schreinermeisters Thomas Ebelsbacher zu Nürnberg vom 10/14. v. Mts. ist demselben ein Sparkassabuch der Spar- und Hülfskassa Eschenbach verloren gegangen

Dasselbe ist unterm 28. August 1848 sub Fol. 35 ausgestellt worden, und lautet auf den Genannten mit einer Einlage von 29 fl. 22 kr.

Es ergeht daher an den unbekannten Inhaber dieses Sparkassabuches der Auftrag, dasselbe

binnen 6 Wochen

beim hiesigen Gerichte zu produziren, widrigenfalls dasselbe für kraftlos erklärt wird.

Eschenbach den 8. Mai 1858.

Königliches Landgericht Eschenbach.

Der königliche Landrichter:

C.-N.3294/n. **Fischer.**

3106. **Bekanntmachung.**

Auswanderung nach Nordamerika betr.

Michael Spies, lediger Häusler von Pfaffenhofen, und Magdalena Lehmaier, ledige Müllerstochter von dort, mit ihrem außerehelichen Kinde Maria Anna wollen nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Kastl den 12 Mai 1858.

Königliches Landgericht Kastl.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 4604 II. **Bamann.**

3089. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Alois Rauch betr.

Nachdem von Seite des vermißten Johann Nepomuk Rauch, zweibändiger Bruder des am 3. Juni 1857 verstorbenen Weinwirths Alois Rauch von Haag oder seiner ehelichen Descendenz innerhalb des hiefür nach Ediktalcitation vom 6. November 1857 vorgesetzten Termines von 3 Monaten gegen das von dem Verstorbenen am 16. April 1856 errichtete Testament eine Einwendung nicht vorgebracht wurde, so wurde nach Beschluß vom 1. Mai 1858 der Testamentserbe Georg Käfer von Haag in den Rücklaß eingewiesen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Haag den 2. Mai 1858.

Königliches Landgericht Haag.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 3681/I. **v. Rüdt.**

3116. **Bekanntmachung.**

Der ledige Oekonomenssohn David Gegner von Oberlaimbach beabsichtigt nach Nord-Amerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche und Forderungen sind

binnen 14 Tagen

gegen denselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Marktbibart den 19. Mai 1858.

Königliches Landgericht Marktbibart.

Der königliche Landrichter:

Plaher

C.-N.6204. c. Daumenlang.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Grenz-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Donnerstag. **Nr. 126.** 27. Mai 1858.

Uebersicht.

Münchener Bühnenbericht. — Die frommen und milden Stiftungen der Wittelsbacher. [Schluß.] — Ein Königsbesuch zu Cettinje. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Münchener Bühnenbericht.

Beethoven's Fidelio. (Leonore — Frau Dußmann-Meyer.)

a ð **München**, 22. Mai. Unsere Oper gilt mit Recht für ein Kunstinstitut ersten Ranges. Und doch muß es bei uns von dem zufälligen Verhältniß eines Gastspiels abhängen, ob wir eins der tiefsten und ergreifendsten Werke aus dem ganzen Gebiete der musikalischen Literatur zu hören bekommen, oder nicht! Von der Eitelkeit und Nichtigkeit der auf die lahmen Krücken äußerer Mittel gestützten und berechneten Modedinge der Beethoven'schen Schöpfung gegenüber gänzlich zu geschweigen, — was liegt uns selbst an Dutzenden werthvoller Opern in zweiter und dritter Linie, wenn man uns die herzentquollenen Weisen der bekümmerten und sehnsüchtigen Gattenliebe Leonorens nicht bieten kann? Oder wo erhalten wir Ersatz für die rührenden Töne der Resignation und des schuldlosen Gewissens eines Florestan? Wo hebt sich mächtig die Brust, und wo hoffen, fürchten und leiden wir so in der tiefsten Seele mit, wie in dem einzigen Chore der Gefangenen, und was reicht hinan an die Preis- und Jubelklänge und an das unendliche Strömen und Wogen der Freude und des Entzückens in der wunderbaren Schlußhymne der Oper? Es erscheint fürwahr als eine beißende Ironie auf unsere Theaterzustände, daß man sich an so mancher Bühne mit fieberhafter Hast um jede nichtssagende Novität bewirbt, während man bei den luxuriösen Gagen und Honorarien der Primadonnen und „Heldentenore" dem Zeit und Geld aufwendenden Publicum das geliebte, theuere und unersetzliche Werk des Beethoven'schen Riesengeistes vorenthalten muß.

Eine eingehende Besprechung der unmittelbar so tiefgehend und mächtig wirkenden und zündenden Oper möchten Ihre Leser mit Recht für unnöthig und ungeeignet halten. Dagegen dürften wohl einige Bemerkungen über die Ouvertüren zu Fidelio nicht unwillkommen sein, und könnten sich vielleicht bei Wiederholungen des hohen Werkes, bis zu welchen man hoffentlich nicht wieder mehrere Sommer wird sehen müssen, einigermaßen nützlich erweisen. Bekanntlich hat der große Tondichter vier Ouvertüren zu seinem Fidelio geschrieben, die nach Inhalt und Form sehr von einander abweichen. Die bei den Aufführungen gewöhnlichste und bekannteste ist jene aus E. Gestern hörten wir, in Abweichung von der Regel, die aus C.*) Der wesentliche Unterschied der beiden Tonwerke kennzeichnet sich in der Hauptsache darin, daß das letztere eine dramatische Absicht und Anlage, d. i. einen bestimmteren Ausdruck der Ideen anstrebt und entfaltet, während sich erstere nach Art der allermeisten Instrumentalwerke, und im Rahmen der sogenannten classischen Ouvertüren, in allgemeineren Ideen bewegt. Mit anderen Worten und näher: Die Ouvertüre in E begnügt sich, wie die überwiegende Mehrzahl der Werke dieses Namens bei dem eben berührten logischen Aufbau eines organisch gegliederten Tonstückes mit einem Inhalt, der lediglich in seinen Grundstimmungen dem Gesammtcharakter der Oper zu entsprechen sucht. Die dramatische Ouverture in C hingegen sucht einzelne und besondere Momente aus der ihr folgenden Oper vorauszunehmen und dieselben mit ihren lediglich instrumentalen Mitteln bis zu möglichst hoher Klarheit und Bestimmtheit anzudeuten, zu zeichnen und festzustellen. Eben in diesem Zusammenhange enthält die Ouverture viele Elemente, die in der Oper wiederkehren, in dieser aber nach den natürlichen Gesetzen der Vocalmusik eine andere Behandlung und Entfaltung erfuhren, als dort in dem Instrumentalwerke. Und hiermit gelangen wir zu dem Kern- und Angelpuncte des vorliegenden Falles, und zugleich zu dem einer durch die impotenten Producte falscher Propheten forcirten Tagesfrage. Die Möglichkeit einer eigentlich dramatischen Ouverture scheitert an dem eigensten Wesen der Musik, wornach diese bestimmte Momente zwar andeuten, aber niemals zu einer objectiven Klarheit und Bestimmtheit erheben kann. Den drängenden, stürmenden und begeisterten Gesang der Leonore in der Arie aus E „Ich folg dem innern Triebe" ꝛc. verstehen wir mit Hilfe des Textes auch in seinem dramatischen Charakter gar wohl. Würde das Moment desselben aber in die Ouverture aufgenommen, so wäre es dort seines Vorwurfs entkleidet und nähme für den Zuhörer lediglich den Charakter einer allgemeineren Musik an, die auch etwas anderes bedeuten, also ihre dramatische Absicht verfehlen könnte und mit Wahrscheinlichkeit verfehlen würde. Daher nun auch das ungeheure und in dem ganzen Bereich der Musikliteratur beispiellose Ringen des gewaltigen Titanen in allen seinen derartigen Werken (neunte Symphonie, Messe in D ꝛc.). So wie er in Rücksicht auf Bestimmtheit des Ausdrucks seiner Ideen niemals eine letzte und absolute Befriedigung seiner selbst erreichen konnte, tritt er mehr und mehr in kühnen und mächtigen Umrissen hervor, und kämpft, als wäre er einem höheren Geschlecht entstammt, mit jenen wuchtvollen Harmonien, stürmenden Accenten und Rhythmen und jenen gigantischen Tonmassen, die uns öfter zu sprachlosem Erstaunen führen. Es begreift sich nun leicht, daß die betreffenden Werke an Faßlichkeit, und nicht minder an Wohlgestalt und organischer Einheit verlieren mußten, und ebenso erklärt sich, wie von selbst, die außerordentliche Länge derselben. Auch kann die notorische Thatsache keineswegs befremden, daß der Laie in der Regel nur von einzelnen Stellen derartiger Tondichtungen, nicht aber von dem Gesammtwerke erreicht werden kann, während auch der Geübtere und Geübte die acht ersten Symphonien der neunten, die Ouverture in E jener in C entschieden vorzieht, falls es sich bei ihm nur um einen rein musikalischen Genuß handeln soll. Die Kraftgenies glaubten aber hier ihren Vortheil abgesehen zu haben. Sie glaubten, daß man unter die Tiefe und schwere Faßbarkeit und Ueberschaulichkeit eines Beethoven'schen Werkes Gehalt und Gestalt eines musikalischen Nonsens verbergen und verstecken könne. Aber ein Kind kann die Plumpheit und Keckheit ihrer petitio principii merken. Kant ist öfter schwer zu verstehen. Ein Gallimathias ist auch schwer, oder vielmehr als etwas Vernünftiges gar nicht zu verstehen. Es fällt auch Niemanden ein hier und dort den gleichen Grund eines schwierigen Verständnisses zu finden. Die Kraftgenies aber machen den Riesengeist zu einer „Karyatidenfigur musikalischen Unsinns!" (Schluß folgt.)

*) Wurde auch in der letzten Saison in einem der Abonnementsconcerte der Mitglieder der musikalischen Akademie aufgeführt.

Die frommen und milden Stiftungen der Wittelsbacher.

(Schluß.)

In der Folgezeit sind die Stiftungen in der Pfalz und die Gründung der hohen Schule zu Heidelberg von hervorragender Bedeutung. Unter Ludwig des Bayern Nachkommen ist besonders Ludwig der Gebartete von Ingolstadt ausgezeichnet. Im Jahre 1425 legte er den Grundstein zur Frauenkirche daselbst, begabte sie mit kostbaren Heiligthümern und vielen Gütern. In derselben erwählte er sein Begräbniß, befahl, daß man ihn nach seinem Abscheiden, wo er auch immer sterben möge, dahinbringen solle. Zu seinem Grabe stiftete er ewig brennende Lampen, sechs Altäre mit sechs ewigen Messen und eben so viel Kapellanen, deren jeder einen Schüler haben solle, der im Chor singe und bei dem Altar diene und die Schule besuche. Dazu gab der Herzog reichliches Gut. Auch bestellte er 16 Psalteristen, welche Tag um Tag abwechselnd je vier und vier den Psalter singen sollten, und einen Organisten, daß er bei etlichen Aemtern die Orgel spiele. Jeder der Kapläne sollte alltäglich während der hl. Messe nach dem Evangelium sich gegen das Volk wenden und bitten für den Kaiser Ludwig, für den König Karl von Frankreich und dessen Gemahlin Elisabeth — des Herzogs Schwester, — für den Herzog Stephan und dessen Gemahlin und für des Stifters Frauen und Freunde und für alle gläubige Seelen, daß sich ihrer der allmächtige Gott erbarme und sie einführe in die ewige Freude; daß sie, — die Stifter — Vater und Sohn — nicht ohne das heilige Abendmahl aus dieser Welt scheiden, daß ihnen Gott der hl. Geist göttliche Liebe und Weisheit geben wolle, um ihre Unterthanen gut zu regieren und dadurch das ewige Leben zu verdienen. Im Jahre 1434 erbaute der Herzog ein Pfründnerhaus in Ingolstadt und machte darein eine Stiftung für fünfzehn arme Personen, dreizehn Männer und zwei Frauen, zum Heil und Trost seiner Seele insbesondere wegen seinen Missethaten und Sünden, die er vormals verübt hätte, und wenn er etwa in Zukunft noch sündigte und unrecht thäte, damit er durch diese Stiftung Vergebung seiner Sünden erlangen möchte. Jede dieser fünfzehn Personen war einem besonderen Heiligen gewidmet; die Männer mußten sich den Bart wachsen lassen; nur um den Mund durften sie ihn abschneiden, zu Ehren des hl. Johannes des

Täufers. Keine verheirathete, kranke oder mit geheimen Gebrechen behaftete oder mit Schulden belastete Person durfte aufgenommen oder behalten werden. Jeder mußte bei der Aufnahme zeigen, daß er das Pater noster sammt dem Ave Maria und dem Glauben zu sagen wisse, oder er mußte es binnen drei Monaten lernen; jeder Aufgenommene sollte tagtäglich zweihundert und sechs Pater noster sammt dem Ave sprechen und den sechs Messen beiwohnen, siebenmal des Jahres beichten und eben so oft zum Tische des Herrn gehen. Am Jahrestage des Stifters und an hochzeitlichen Tagen (hohen Kirchenfesten) sollen die Pfründner bei dem Grabe desselben stehen in einem schwarzen Rock mit einer das Gesicht bedeckenden schwarzen Kappe, eine brennende Kerze in der Hand, mit dem gemalten Bilde des Heiligen, dem der Pfründner geeignet ist, und dem Wappenschild von Bayern. Alle Sonntage solle man ihnen das Evangelium auslegen, die in der Woche fallenden heiligen Tage verkünden, die offene Beicht vorsprechen und sie ermahnen, zu bitten für die Lebendigen und Todten, insbesondere für das Heil des Stifters, daß ihm Gott vergebe alle Sünden, ein christliches Leben und einst die Freude in der Ewigkeit verleihe. Sie sollten alle in dem gemeinsamen Schlafhaus liegen, nur die Kranken abgesondert; sollten sich gegen einander brüderlich halten u. s. w. Dazu fügte der Herzog noch viele Gutthaten an anderweitige Kirchen und Kapellen — aber das wenigste wurde davon vollzogen.

Ludwig der Reiche gründete die Universität Ingolstadt und bedachte sie in edelster Weise, sein Sohn Georg der Reiche das nach ihm benannte Collegium. Ebenso gründete die Münchener Linie eine Unzahl milder Gaben, und hinterließ großartige Erinnerungen, wie z. B. die Münchener Frauenkirche einer der sprechendsten Belege. Die Stiftungen in der Pfalz erhielten unter Friedrich dem Siegreichen namhafte Vermehrung; hier erscheint unter anderen auch die Gemahlin des Kurfürsten Philipp, Margaretha (eine Tochter des Herzogs Ludwig von Bayern Landshut) mit ganz eigenthümlichen Bestimmungen: Sie stiftete in das Predigerkloster zu Heidelberg mehrere Messen und wollte, daß der Priester nach dem Evangelium sich an das Volk wende, daß sie vereint beten für ihren Gemahl, ihre Voreltern und Verwandten rc. In ihrem Testament erklärte sie insbesondere: „Wird ein Zug gegen die Ungläubigen unternommen, so soll man in unserem Namen Einen besolden, daß er für uns streite. Wir bitten ferner, daß man öffentlich von der Kanzel verkünde, wenn wir Jemanden erzürnt hätten, das uns nicht bewußt ist, so möge man uns um Gotteswillen verzeihen." Das ist ein Act von wahrlich überaus rührender Demuth.

Als im 14. und 15. Jahrhunderte die Klöster mehr oder minder ihre Aufgabe vergaßen und einem zügellosen Leben verfielen, so waren es die bayerischen Herzoge, welche auf ihre Reinigung drangen; sie waren nicht der Ansicht: die Klöster sind ausgeartet, also muß man sie aufheben, was dazumal die Fürsten gerne thaten und die Güter einzogen, — sondern sie waren vielmehr der Ansicht, weil die Klöster ausgeartet sind, muß man den ursprünglichen Geist in ihnen wieder wecken, sie auf die ursprüngliche Bestimmung zurückführen. (S. 77.)

Um die Erhaltung und Verbesserung der Klosterzucht in München machte sich vorzüglich der Abt Conrad (Airinschmalz) von Tegernsee verdient*), ein Mann, der sich durch seine Erfahrung, einen besonders untadelhaften, reinen Lebenswandel und einen vorzüglich guten Ruf, des Herzogs Vertrauen gewonnen hatte. Dieser erhielt im Jahre 1448 von Herzog Albert IV. den Auftrag, in den Klöstern zu München eine allgemeine Untersuchung vorzunehmen, und wirklich hatten sich so auffallende Umstände und offenbare Mängel und Unordnungen entdeckt, daß der Herzog für nöthig fand, sehr große Abänderungen mit einigen zu treffen, wonach die Minoriten aus ihrem Kloster gänzlich vertrieben und in dasselbe Mönche aus dem Franciskanerorden aufgenommen wurden. Als die Untersuchung mit dem Augustinerkloster begann, liefen alle Mönche desselben selbst davon, so daß in drei Tagen kein einziger mehr im Kloster zu finden war. Im Jacobskloster auf dem Anger befanden sich Nonnen der dritten Regel aus des Pütrichs Hause; diese hatten bereits wirklich schon den Auftrag, die Stadt zu räumen, hätte sich nicht der Bischof von Freising sehr zudringlich für sie bei dem Herzog verwendet und für sie Besserung versprochen, die sie ihm theuer gelobten.

So war denn vor der Reformation schon Vieles geschehen für die Reinigung und Wiederherstellung der Zucht, ein Umstand, der später für Bayern von großer Bedeutung wurde. Später wurden zwei neue Orden eingeführt, die Kapuziner und Jesuiten, welch letztere den weitesten Wirkungskreis eröffneten, namentlich durch ihre Schulen, die unter Albrecht V. und Wilhelm V. emporblühten und von dem Verfasser mit vorurtheilsfreier Aufrichtigkeit in vollem Maße anerkannt werden.

Ein auffallend reges Leben begann mit den schweren Kriegsläuften des 17. Jahrhunderts. So hinterließ Kurfürst Maximilian I. viele und große Stiftungen (das Josephspital), ebenso Ferdinand Maria und seine Gemahlin Adelheide von Savoyen (St. Cajetan), deßgleichen der ritterliche Max Emanuel; dazu gehören die frommen Vermächtnisse der geistlichen Fürsten aus dem Wittelsbachischen Hause in den Bisthümern zu Köln, Münster, Breslau u. s. w.

Hr. Söltl verfolgt mit aufmerksamem Fleiße dieses interessante, reichbebaute Gebiet bis in die neuere Zeit. Wir schließen unseren schon über Erwarten weiter ausgedehnten Bericht über dieses höchst interessante und lehrreiche Buch, das keiner pomphaften Empfehlung bedarf. Wir freuen uns, daß der Verfasser sein bereits früher in diesen Blättern (vgl. Beil. 70 vom 23. März 1858) gegebenes Versprechen in so schöner, umfassender Weise realisirt hat. Es ist ein laut mahnendes Denkmal vergangener Zeiten, von der großartigen Aufopferungsfähigkeit und dem liebevollen Sinne unserer Fürsten, die Alles thaten „zur Erweisung der schuldigen Dankbarkeit gegen Gott, zum Heil und Trost der Seelen und zum Nutzen aller Gläubigen."

*) Der Leser entschuldige diese kleine Abschweifung von dem vorliegenden Gebiet, sie rechtfertigt sich durch das allgemeine Interesse, das wir gerade jetzt bei dem bevorstehenden Jubiläum für alle Nachrichten aus älterer Zeit in doppeltem Grade hegen. D. E.

Ein Königsbesuch zu Cettinje.

Der König Friedrich August von Sachsen war das einzige gekrönte Haupt, soviel man weiß, das je den Boden der Schwarzen Berge betreten. Es sind seitdem zwanzig Jahre verflossen. Herr im Lande war ein geistlicher Oberhirt (Wladika), der Oheim des jetzigen Fürsten. Wir theilen (nach der Oesterr. Ztg.) aus der über die königliche Reise veröffentlichten Schrift (vom Jahre 1842) einiges als jetzt wieder zeitgemäß in folgendem mit:

... Zu Cattaro begab sich der hohe Reisende nach dem Bazar der Montenegriner auf einen kleinen Platz außerhalb der Stadt, wo dreimal, Dienstags, Donnerstag und Sonnabends, Markt gehalten wird. Männer und Weiber bringen dahin ihre Verkaufsartikel: Brennholz, Eier, Schinken, Speck, Schweinefett, Castradin (gesalzenes und geräuchertes Hammelfleisch, von den Seefahrern gesucht), Kraut, kleines Wild und Geflügel, Inselt, Honig, Wachs, Forellen und andere Fische, Erdäpfel, Blätter der Scodano (Perückenbaum, Rhus cotinus) für die Gerber, Felle, Wolle, Käse rc. Der Bazar befand sich hinlänglich versehen; wenn man die Frauen anredete, zeigten sie ein unerwartet freies und ungezwungenes Benehmen. Den Weibern ist der Zutritt zur Stadt ohne Einschränkung, den Männern nur in gewisser Zahl, und nachdem sie die Waffen vor dem Bazar niedergelegt haben, gestattet.

Die Stadtbehörde von Cattaro benachrichtigte von des Königs Anwesenheit den Wladika. Dieß war damals der Oheim des jetzigen Fürsten; der letzte, der die höchste geistliche und weltliche Würde in sich vereinigte, während der Neffe nur weltlicher Fürst ist: Petar II. vorher Radaje (Raphael) Petrovic Njegos, geboren 1812, Wladika 1830, † 1851. Der Wladika erwiederte, er werde sich am andern Tage an einem bestimmten Grenzpuncte einfinden. Der König begab sich am 31. Mai 8 Uhr zu Pferde, begleitet außer seinem gewöhnlichen Gefolge von mehreren österreichischen Officieren und einer Escorte von 40—50 Cattaresen unter ihrem eigenen Anführer. Der Weg stieg bergauf und bot herrliche Aussichten. Es dauerte gar nicht lange, so ward eine Salve von Flintenschüssen über den Häuptern des Zugs auf den Felsen abgefeuert, die momentan alles umwölkte. Es war der Wladika, der den König von einem Felsen herab begrüßte; seine kolossale Gestalt und majestätisches Ansehen traten noch mehr hervor, durch das lange schwarze Gewand; so ragte er über viele der Seinen hervor, von denen man bloß die Köpfe sah, da die Körper durch vorspringende Felsstücke gedeckt waren.

Beim Wladika angekommen, stieg der König ab; der Wladika bewillkommte und ersuchte ihn, sich niederzulassen und auszuruhen, wobei er auf einen in Form eines großen Sessels ausgehauenen Stein wies, den die Struka, ein Shawl, bedeckte, wie ihn die Montenegriner, Männer und Frauen, über die Schultern tragen. Soll er gegen Kälte dienen, so wird er um Hals und Schultern geschlungen (wie die schottischen Plaids, und wie sie jetzt, recht zur Verweichlichung, auch von unsern Berg- in die Flachgegenden gewandert sind.) Der Stoff ist grob, von ungewalkter viel nachgiebigerer Wolle, zuweilen mit dunkleren Streifen durchwebt, und an beiden Enden mit frei auslaufenden Fäden garnirt. Zu den Füßen der Reisenden floß ein Quell reinsten Wassers, aus dem Felsen über ihnen hervorspringend und nebst mitgenommenen Orangen bei der Hitze eine willkommene Erquickung.

Der Wladika ließ den König durch einen sprachkundigen österreichischen Officier bitten, seine Residenz Cettinje mit einem Besuche zu beehren; es wäre sonst, als ginge man nach Rom, und sähe den Papst nicht. Der König nahm die Einladung an, und setzte nach kurzer Pause die Reise fort.

Die den Wladika begleitenden Montenegriner waren von mittlerer Statur, mager, robust, von kräftigem Muskelbau, schnell und behend, mit lebhaften, stolzen Blicken, gebräunt von der Sonne; alle trugen Schnurrbärte, eine rothe Mütze, ein weißes, grobwollenes Ueberkleid, in der Mitte von einem Gürtel gehalten (in dem ein paar Pistolen und ein Handschar stacken), lange, bis zum Knöchel reichende Beinkleider von demselben Stoff, als Fußbekleidung Opanken (eine Art Sandalen); der Kopf war rasirt und nach türkischer Sitte nur am Hinterhaupt ein Haarzopf gelassen; über die Schulter trugen sie die Struka und Flinte.

Der Wladika hatte für den König ein sehr frommes und an die Bergpfade gewöhntes türkisches Pferd mitgebracht; er selbst ritt ein feuriges Roß und zeigte sich als schulgerechter und sicherer Reiter. Der Weg war sehr beschwerlich, oft über Felsstücke hinweg, oft mußte abgestiegen werden. Die Pferde setzten bedächtig den Fuß und sondirten die Sicherheit; glitten sie mit dem Vorderfuß aus, so blieben sie mit den übrigen fest, bis sie einen sicheren Punct gefunden: und dieß oft neben beständig schaudererregenden Abgründen. Die Natur ist großartig, bei ihrem Ernste bot sie eine reine balsamische Luft, heiteren Himmel, milde Temperatur. Der Abfall der Blätter erzeugt auf den Felsen oft kleine grüne Oasen.

Auf einem schön gelegenen Plateau, zur Seite eines Buchengehölzes, was noch Schneestreifen barg, und mit einem freien Blick über die Hälfte

des Gesichtskreises, ward halt gemacht und abgestiegen. Man gewahrte nun eine kleine, kaum mannshohe Hütte von übereinander gelegten Stämmen, ohne Mörtel und mit Baumzweigen zur Bedachung. Der König und sein botanischer Begleiter freuten sich, Arum orientale zu finden, was den Wladika überraschte: die Pflanze komme häufig vor und ihre knolligen Wurzeln, in Wasser gekocht, würden von den Montenegrinern wie Kartoffeln gegessen. Der Wladika sprach erst in seiner slavischen Nationalsprache, dann ganz gut in französischer, was er erst seit kurzer Zeit trieb. Aus der Hütte trug ein Mann auf einem Stück ungehobelter Tafel einen ganzen gebratenen Hammel heraus, von dem blos Eingeweide und Fell weggenommen waren; die Tafel ward auf die Erde niedergesetzt und der sie herbeigetragen, zerlegte, die Aermel aufgestreift und knieend, mit höchster Geschicklichkeit und Schnelligkeit den Hammel in Stücken, wobei er die Wirbel im Rückgrat genau wie der beste Anatom traf. Dann umlegte er die möglichst schaubar arrangirten Stücke mit großen Schnitten Brod und der Wladika lud den König ein, zuzulangen, und begann selbst das Geschäft stehenden Fußes. Der Braten mundete allen trefflich: das Hammelfleisch durch die Gebirgsweide an sich schmackhaft, wurde es noch mehr durch die herrliche zehrende Luft, die gute Bereitung, den Reiz der Ursprünglichkeit. Dann ward frischer Käse, gute Milch und das herrliche Gebirgswasser, so wie Wein von den nahen Bergen gereicht und nach der Erquickung die Reise fortgesetzt. Flintenschüsse unterbrachen die Ruhe der Natur; in gewissen Entfernungen hat der Wladika für Erfrischungen an Wasser, Wein, Milch gesorgt, welche die Bewohner aus ihren kleinen Hütten herbeibrachten.

Die Zeit, durch Botanisiren unterbrochen, verstrich bis zum Abend. Immermehr zeigten sich Einwohner, wie Rehe auf den Felsen kletternd, aus einem Seitenweg hervortretend, oder auf dem Hauptwege wartend, und begrüßten den Zug mit Flintenschüssen. Das Gefolge bewies sich gleich eifrig in dieser Sprache, als im Gesange von Nationalliedern. Endlich verkündete das Geläute einer kleinen Kirche, etwa 20 Schritt straßenabwärts das Reisezicl. Der letzte Theil des Weges war noch recht beschwerlich. Erst Abends 8 Uhr erfolgte die Ankunft unter dem Donner von Kanonen und dem Knalle tausender von Flintenschüssen, welchen das Echo in diesen sich aufthürmenden Felsen und Bergen dröhnend wiederholte, und so auf eigenthümliche Weise die erhabene Ruhe melancholischer Einsamkeit störte. Aber freilich diese Berge hatten noch nie einen König gesehen und begrüßt. Als die Reisenden abgestiegen, entließen die Begleiter die Pferde auf die Weide, ohne sich weiter um sie zu bekümmern. (Schluß f.)

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

* Zu Würzburg hat der in jüngster Zeit dort gegründete „deutsche Verein zur Unterstützung der Hinterbliebenen verdienter Künstler" zur Förderung des Vereinszweckes die Herausgabe eines „literarischen Albums" veranstaltet, welches demnächst erscheinen wird und Beiträge von gegen achtzig Schriftstellern enthält.

Von dem ausgezeichneten Werke von Louis Figuier: Exposition et Histoire des Principales découvertes scientifiques modernes ist die fünfte Auflage erschienen. Der Verfasser giebt in vier Bänden eine auf historischer Darstellung beruhende Auseinandersetzung und Erklärung der modernen wissenschaftlichen Erfindungen. Der erste Band behandelt die Dampfmaschine in ihrer Anwendung auf Schifffahrt und Eisenbahnen, der zweite beschäftigt sich mit der elektrischen Maschine und deren praktischem Gebrauche in allen Zweigen der auf Elektricität beruhenden Erfindungen mit Ausnahme der Telegraphie und der Galvanoplastik, welche nebst der Photographie der chemischen Vergoldung, dem Schießpulver und dem Baumwollschießpulver den Gegenstand des dritten Bandes bilden, der vierte Band befaßt sich mit den Aerostaten, mit der Gasbeleuchtung und mit einer interessanten Geschichte der Entdeckung des Planeten Le Verrier.

Die Ausgrabungen, welche Hr. Mariette in Aegypten in der Nähe von Sais leitet, haben bereits sehr glänzende Resultate geliefert; 30 Kisten liegen schon in Alexandrien zur Einschiffung nach Paris bereit. Unter den aufgefundenen Gegenständen befindet sich auch ein Sarkophag von rosenfarbenem Granit aus der Zeit des Pyramidenbauers Cheop's, von 8½ Fuß Länge und mit vortrefflich erhaltenen Sculpturen bedeckt; ferner ein Dolch mit goldenem Griff, eine goldene Schachtel mit Hieroglyphen, und zwei auf dem Bauche liegende goldene Löwen. Diese letzteren Gegenstände wurden in Theben auf der Mumie eines unbekannten Königs gefunden; einige Broncestatuen und Basreliefs der ältesten Dynastien, kurz im Ganzen 1500 Gegenstände, deren Werth auf 200,000 Fr. geschätzt wird. Auf Befehl des Vicekönigs soll in Alexandrien ein Museum gebaut werden, zu dessen Director Hr. Mariette ernannt worden ist.

Neueste Posten.

Turin, 23. Mai. Die „Ragione" kündigt an, daß sie eingetretener unvorhergesehener Schwierigkeiten wegen für einige Zeit zu erscheinen aufhören wird. (Oest. C.)

Genua, 23. Mai. Der Gerant der „Italia del popolo" ist wegen eines Artikels über die Discussionen im Parlamente neuerlich vor Gericht gezogen worden. (Oest. C.)

Paris, 25. Mai. Morgen wird die zweite Conferenz-Sitzung stattfinden. Die Angelegenheit wegen Montenegro's soll zu Konstantinopel zwischen den fünf Mächten und der Türkei geregelt werden. Der Zustand Hrn. v. Penne's hat sich verschlimmert. Man mußte darauf verzichten ihn nach Paris zu bringen.

London, 24. Mai. Die sterblichen Ueberreste der Herzogin von Orleans wurden vorgestern in derselben katholischen Capelle in Weybridge (Surrey) bestattet, wo die Gebeine des Königs Louis Philippe und der Herzogin von Nemours ruhen. Sehr viele hochstehende Franzosen, Staatsmänner und Militärs, haben die trauervolle Veranlassung benützt um nach England herüberzukommen und der gefallenen Königsfamilie ihre Achtung zu bezeugen. Bald nach 9 Uhr Morgens versammelten sich die Mitglieder der exköniglichen Familie in der Wohnung der verstorbenen Herzogin in Richmond, und um 10 Uhr kamen die andern Theilnehmer an der Feierlichkeit an. Ein Gemach des Hauses war zur chapelle ardente hergerichtet, schwarz behangen und mit hohen Wachskerzen beleuchtet. Auf einer Erhöhung stand der Sarg, bedeckt mit einem sammtenen Grabtuch, auf welchem die Wappen des Hauses Orleans und von Mecklenburg prangten. In diesem Gemach wurden die ersten Todtengebete von dem hochw. Hrn. Schoell, dem Pastor an der lutherischen Kirche, verrichtet. Der Graf von Paris, der Herzog von Chartres, die meisten Familienmitglieder und viele der Diener und Dienerinnen der verstorbenen Herzogin wohnten dieser Feierlichkeit bei. Der Zug bewegte sich dann kurz nach 11 Uhr von der Wohnung (Paynter's Villa) über die Brücke, durch Twickenham direct nach Weybridge, unter dem Geläute der Kirchenglocken von Richmond und der Dörfer, durch die der Zug gieng. An der Spitze der Procession schritten die „Stummen" (professionelle Leidtragende) einher, darauf folgte eine Trauerkutsche mit den vier dienstthuenden Geistlichen, dann der von sechs Trauerpferden gezogene Leichenwagen mit der in drei Särgen eingeschlossenen Leiche. Der äußere Sarg war mit schwarzem Sammet und Silber verziert und hatte eine Platte mit der Inschrift: „Helene Louise Elizabeth, Princesse de Mecklenburg-Schwerin, Née à Ludwigslust le 20. Janvier, 1814, mariée à Fontainebleau le 30. Mai, 1837, à Ferdinand Philippe d'Orleans, duc d'Orleans, Prince Royal, veuve le 13. Juillet, 1842. Morte à Richmond, Angleterre, le 18. Mai, 1858." Auf den Leichenwagen folgten 19 zweispännige Trauerkutschen mit der Gräfin de Montesquieu, der Baronesse de Stael, der Marquise de Beauvoir und andern Leidtragenden. Von der großen Anzahl ausgezeichneter Persönlichkeiten, die dem Zuge folgten, nennen wir nur: Mr. Van de Weyer, Graf Apponyi, Baron Brunnow, Graf Lavradio, Baron de Cetto, der Marquis d'Azeglio, Baron Bentinck, die Gesandten von Brasilien, Griechenland und Spanien, Hr. Guizot, Hr. Thiers, Hr. de Remusat, Graf Napoleon Duchatel, Graf Montalembert, Hr. Casimir Perier, Graf v. Jarnac, Prinz Albert de Broglie, Graf d'Haussonville, Graf v. Segur, Marquis de Lasteyrie, General Graf Dumas, Hr. Scheffer, Hr. Delaroche, xc. xc. xc. Se. k. Hoh. der Prinz-Gemahl kam in Weybridge von Osborne noch zur rechten Zeit an, um dem Leichenbegängniß beizuwohnen. Auch Prinz Eduard von Sachsen-Weimar war von London herzugeeilt. Es versteht sich, daß auch alle weiblichen Mitglieder der k. Familie Orleans, die in England wohnen, von verschiedenen Puncten angekommen waren, an ihrer Spitze die ehrwürdige Exkönigin Amélie. Die ländliche Bevölkerung der Umgegend betheiligte sich massenhaft an der Trauerprocession und bezeugte den Leidtragenden auf jede erdenkliche Weise ihre Sympathien und Ehrfurcht. Um 1 Uhr erreichte die Cavalcade Weybridge, wo in dem zur Capelle gehörenden Garten die letzten Gebete über dem Sarg gesprochen wurden — wieder wie vorher von dem lutherischen Geistlichen, dem hochw. Herrn Schoell und den vier andern Geistlichen. Um 2 Uhr war der Sarg in die Gruft gesenkt, und die außerordentlich große Anzahl von Leidtragenden trat in den verschiedensten Richtungen die Heimkehr an.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 27. Mai. Bayerische 3½proc. — P. 95½ G. 4proc. Obl. — P. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98¾ P. — — G. 4½proc. — — P. 101¼ G. V. Emiss. — P. — — G. Hypoth.- u. Wechseld.-Actien — P. — G. Bayer. Ostbahnen 99⁷/₁₆ P. 95¼ G. Oesterr. Bank-Actien 1100 P. 1095 G. Credit-Mobil. — P. — G. National-Anl. — — P. — — G. Leipziger Credit-Bank — — P. — G.

Augsburg, 25. Mai. Amsterdam k. S. 99⅞ P., 99⅝ G.; 4proc. l. S. 99¾ P., — G.; Berlin k. S. — — P., 105 G.; 4proc. l. S. 104⅞ G.; Bremen k. S. — — P.; Frankfurt a. M. k. S. — P., 99⅞ G., 3proc. l. S. — P., 99⅞ G.; Genua k. S. 116⅛ G.; Hamburg k. S. 73½ P., — G.; Leipzig k. S. — P., 104⅛ G., 4proc. l. S. 104⅞ G.; Livorno k. S. 99½ G.; London k. S. — P., 9,46½ G., 3proc. l. S. — P., 9.46½ G.; Lyon k. S. — P., 116⅞ G.; Mailand k. S. 99⅞ G., 4proc. l. S. — P., 99⅞ G.; Marseille k. S. — P., 116⅞ G.; Paris k. S. 117⅛ P., — G.; Triest k. S. — — P., 94⅛ G.; Venedig k. S. 99½ P., — — G.; Wien k. S. 94⅛ P., — — G.; 5proc. l. S. — — P., 94⅜ G.; bayer. 3½proc. Oblig. — — P., 95½ G.; 4 proc. 98⅛ P., — G.; 4½proc. 101⅛ P., — — G.; 4½proc. halbj. — P., 101⅛ G., 5proc. vierte Emission — — P., — — G., 5proc neue 102¼ G.; Grundrenten-Ablösungs-Obl. — P., 97¾ G.; österr. Nat.-Anl. 79½ P., — — G.; bayer. Bankactien mit Div. I. Sem. — P., 730 G.; bayer. Ostbahn-Actien 101 P., 100¾ G., mit 20 Proc. Einz. 100 P.; Actien der mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg 236 P.; dito der Kammgarn-Spinnerei — P., 5proc. Partialoblig. 101½ G.; Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach 143 P., zweite Emission 136 P., — G.; 5proc. Partialoblig. 101½ G.; Baumwoll-Feinspinnerei 114 P., — G., zweite Emission 104 P.; 5proc. Partialoblig. 101½ G.; mech. Weberei am Fichtelbach 140 G., Haunstetter Weberei 113 P.; mechan. Baumwollspinnerei Kempten 119 G., zweite Emission 118 P., 5proc. Partialoblig. 101½ G.; mech. Baumwollspinnerei Bayreuth 114 P.; mechan. Baumwollspinnerei Blaichach 136 P.; Gasbeleuchtungsgesellschaft Augsburg 130 P.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

3114. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Austragsöldners Franz Leiderer von Furt betr.

Auf Antrag der Erbsinteressenten und mit obervormundschaftlicher Genehmigung wird das zum Nachlasse des Austragsöldners und Hausbesitzers Franz Leiderer von Furt, d. G., gehörige Grundvermögen, bestehend aus dem Wohnhause mit Oekonomie-Gebäuden Hs.-Nr. 64 in Furt, Gmde. Oberalteich, k. Ldgs. Bogen, dann Garten zu 0,35 Dez., Aecker zu 2 Tagw. 67 Dez., Wiesen zu 1 Tagw. 95 Dez., Waldungen zu 1 Tagw. 96 Dezim., dann die jedoch nicht bedeutende Mobiliarschaft dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt.

Zu diesem Verkaufe wird nun Tagsfahrt auf

Donnerstag den 17. Juli 1858,
Nachmittags 2 – 4 Uhr,

in dem obengenannten Franz Leiderer'schen Hause zu Furt anberaumt, und hiezu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen, daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige durch legale Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen haben, und der Zuschlag an den Meistbietenden von der Genehmigung der großjährigen Erbsinteressenten, dann der kuratelamtlichen Genehmigung bezüglich der minderjährigen abhängig gemacht wird.

Die näheren Kaufsbedingungen und die auf dem Kaufsobjekte haftenden Lasten werden am Strichstermine bekannt gegeben werden, und können bis dahin die Grundsteuerkatasterauszüge, dann das Inventar bei unterfertigtem Gerichte jeden Montag, Mittwoch und Freitag eingesehen werden.

Bogen den 22. Mai 1858.

Königliches Landgericht Bogen.

Der königliche Landrichter:

C.-N.2536 I. **Ehrlich.**

3113. **Bekanntmachung.**

Auf Requisition des k. Bezirksgerichts Neustadt a/S. wird im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung das Wohnhaus des Drechslers Wilhelm Blank dahier Pl.-Nr. 343 mit Stallung und Holzlager, im Tare zu 1100 fl., dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und steht hiezu Termin auf

Montag den 19. Juli 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Rathhause fest.

Die Strichsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben werden, und wird hier nur bemerkt, daß der Kaufschilling binnen 2 Monaten nach ertheiltem Zuschlage baar zu erlegen ist.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß sich das Verfahren bei dem Verkaufe nach §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes richtet und sich gerichtsunbekannte Käufer am Termine über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Münnerstadt den 17. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-N.3904. **Koch.**

3131. **Bekanntmachung.**

In Sache der Elisabetha Schneider von Jesserndorf gegen den ledigen Georg Heimann von da, Alimenten betr., wird dem zur Zeit unbekannt wo abwesenden Beklagten nach Antrag des Vormundes Daniel Schneider zu Jesserndorf die Auflage ertheilt, den pro 1857/58 verfallenen Alimentationsbeitrag zu 13 fl. zu bezahlen, oder

binnen 14 Tagen

rechtsbegründete Einwendungen hiegegen bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden. Abschrift des Protokollar-Antrags liegt für den Beklagten zur Empfangnahme in der Kanzlei des unterfertigten Gerichts bereit.

Dabei wird demselben eröffnet, daß für die Folge alle weiteren Verfügungen in dieser Sache an's Gerichtsbrett affigirt, und hiedurch ihm als insinuirt erachtet werden.

Ebern den 14. Mai 1858.

Königliches Landgericht Ebern.

d. l. a.

Mann, k. Assessor.

C.-N.4465. c. Einwag, Apr.

3132. **Bekanntmachung.**

Georg Rether, Schäfer von Oberstreu, hat den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger anher gestellt, um dieselben bezüglich ihrer Befriedigung zu einer Fristenbewilligung zu veranlassen, indem er sie wegen eingetretener Unglücksfälle dermalen zu befriedigen außer Stande sei.

Es wird daher zur Anmeldung von Forderungen gegen Georg Rether, sowie zur Erzielung eines Uebereinkommens wegen fristenweiser Zahlung der Gläubiger Tagsfahrt auf

Mittwoch den 9. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter Bezug auf Art. 6 des Gesetzes vom 1. Juli 1856 unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß die Ausbleibenden dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beistimmend werden erachtet werden, und resp. bei Einweisung der Gläubiger nicht werden berücksichtigt werden.

Mellrichstadt den 18. Mai 1858.

Königliches Landgericht Mellrichstadt.

Der königliche Landrichter:

C.-N.4326/I. **Seidenbusch.**

3103. **Ediktalladung.**

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichts Ansbach vom 12. Mai 1858 wurde Martin Horn, lediger Dienstknecht von Oberzenn, kgl. Ldgs. Leutershausen, wegen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls im Zusammenflusse mit dem Vergehen der unerlaubten Selbsthilfe, und zwar ersteren verübt gegen Ende Juni v. Js. zum Schaden des Dienstknechts Ludwig zu Sechselbach, k. württembergischen Oberamts Mergentheim, in die öffentliche Sitzung verwiesen, und die Erlassung einer Ediktalladung gegen den Angeschuldigten verordnet.

Demgemäß wird Martin Horn hiemit aufgefordert,

binnen 30 Tagen

bei dem k. Bezirksgerichte dahier zu erscheinen und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens und Vergehens zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen würde.

Ansbach den 12. Mai 1858.

Königl. Bezirksgericht Ansbach.

Der königliche Director:

Kraussold.

C.-N.2227/V. c. Schenk.

3073. **Ediktal-Ladung.**

Verlassenschaft des Johann Schmiedmaier, Bauerssohn von Deindorf, betr.

Johann Nep. Schmiedmaier, Ortmaierbauerssohn von Deindorf, geboren am 6. Mai 1748 und seit seiner Jugendzeit vermißt, oder dessen allenfallsige eheliche Descendenz wird hiemit aufgefordert, um so gewisser

binnen 3 Monaten

a die inser. zur Empfangnahme seines elterlichen, auf dem Ortmaiergute zu Deindorf hypothekarisch versicherten Vermögens zu 82 fl. sich zu melden, als außerdessen derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen den Intestaterben ohne Kaution ausgeantwortet werden würde.

Eimbach den 17. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-N.3245/II. **v. Voithenberg.**

3136. **Bekanntmachung.**

Gesuch des ledigen Gebhard Zind von Riedhirsch um die Bewilligung zur Auswanderung nach Amerika betr.

Der ledige Taglöhner Gebhard Zind von Riedhirsch, der Gemeinde Heimenkirch, beabsichtiget nach Nordamerika auszuwandern.

Forderungen oder sonstige Ansprüche an denselben sind

binnen 14 Tagen a dato

bei dem unterfertigten Amte anzumelden, widrigenfalls sie keine Berücksichtigung finden.

Weiler den 22. Mai 1858.

Königliches Landgericht Weiler,

Der königliche Landrichter:

C.-N.4108. **Höß.**

3127. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Johann Willebacher betr.

Johann Willebacher, Bauerssohn von Wagenhofen, ist seit mehr als 60 Jahren landesabwesend.

Derselbe oder seine allenfallsigen ehelichen Nachkommen werden aufgefordert, sich

innerhalb 6 Monaten

von heute an dahier zur Empfangnahme seines in 200 fl. bestehenden Vermögens unter Vorlage entsprechender Nachweise zu melden, widrigenfalls derselbe als todt erklärt und über sein Vermögen rechtlicher Ordnung nach weiter verfügt werden wird.

Zugleich werden auch Alle, welche aus sonst einem Grunde entweder Erbschafts- oder sonstige Ansprüche an dessen Vermögen machen zu können glauben, aufgefordert, innerhalb obiger Frist mit ihren Ansprüchen dahier aufzutreten, indem nach Umfluß dieser Zeit das Vermögen den bekannt gewordenen Verwandten oder eventuell dem k. Fiskus ausgeantwortet werden würde.

Friedberg den 20. Mai 1858.

Königliches Landgericht Friedberg.

Der königliche Landrichter:

C.-N.3286/I. **Widder.**

3112. **Bekanntmachung.**

In Sache des k. Rentamts dahier gegen den abwesenden Burkard Röder von Theinfeld wegen Steuerrückstände wird im Exekutionswege das Grundvermögen des Beklagten, nämlich Wohnhaus mit Scheuer, Hofraum und mehrere Grundstücke, im Tare zu 795 fl., durch eine Gerichtskommission am

Montag den 21. Juni 1858,
Nachmittags 3 Uhr,

im Gemeindehause zu Theinfeld öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wobei sich der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 mit 101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 richtet.

Hievon werden Strichsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Strichsbedingungen an der Tagsfahrt bekannt gegeben werden, und die gerichtliche Schätzung der Strichsobjekte dahier eingesehen werden kann.

Münnerstadt den 10. Mai 1858.

Königliches Landgericht Münnerstadt.

Der königliche Landrichter:

C.-N.3824. **Koch.**

3105. **Bekanntmachung.**

Auswanderung nach Nordamerika betr.

Der ledige Bauerssohn Joseph Moosburger von Türsnacht will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Kastl den 19. Mai 1858.

Königliches Landgericht Kastl.

Der königliche Landrichter:

C.-N.4762/II. **Bamann.**

3054. **Edictale.**

Verlassenschaft des Martin Wanninger von Oberriedhof betr.

Allenfallsige Anforderungen an den Rücklaß des am 26. März l. Js. in Enzerweis, k. Ldgs. Landau a. d. Isar, verstorbenen Mühlknechts Martin Wanninger, gebürtigen Bauernsohnes von Riedhof, d. G., sind

binnen 6 Wochen

um so gewisser hieramts anzubringen, als sonst auf später einkommende Forderungen bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht mehr Rücksicht genommen werden würde.

Kötzting den 15. Mai 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-N.4464/I. **v. Paur.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welches auch

Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nr. 11 im Rückgebäude. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Donnerstag. **Nr. 126.** 27. Mai 1858.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Mai 22.	+4,5 L.	+0,9 L.	+1,6 L.	+2,9 L.	+3,0 L.	+2,8 L.	+2,9 L.	+5,0 L.	—	+1,4 L.	+7,5 L.	Bar.-St. über (+) od. unter (—) dem Mittel, in Paris. L.
23.	+3,3	—0,8	+1,2	+2,3	+3,3	+4,1	+1,9	+4,1	—	+2,9	+5,4	
24.	+4,1	+1,1	+2,2	+3,6	+4,2	+4,4	+3,4	+3,2	—	—	+5,5	
Mai 22.	+9,6 Gr.	+12,3 Gr.	+13,4 Gr.	+12,2 Gr.	+16,2 Gr.	+14,6 Gr.	+17,0 Gr.	14,4 Gr.	—	+14,3 Gr.	+8,2 Gr.	Temper. der freien Luft, nach Réaum.
23.	+11,2	+13,3	+10,7	+10,2	+16,1	+13,1	+17,2	+13,2	—	+11,3	+10,0	
24.	+13,7	+9,8	+10,6	+9,4	+13,0	+15,2	+17,9	+13,2	—	—	+8,5	
Mai 22.	SW. heiter	S. wolkig	SW. bedeckt	W. bewölkt	NO. heiter	SO. heiter	NO. heiter	O. heiter	—	N. heiter	NW heiter	Wind u. Witterung.
23.	SO. heiter	SW bedeckt	SW. bedeckt	S. bedeckt	NW. wolkig	NW. bedeckt	NO heiter	O bedeckt	—	N. Regen	SW bewölkt	
24.	SW. bedeckt	W. bedeckt	SW. bedeckt	SW bedeckt	N. heiter	N. Dünste	N. bewölkt	SW bewölkt	—	—	W. bedeckt	

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Zur Tagesgeschichte.

Deutschland. München (Programm zur Fronleichnamsprocession. Prinz Karl k. H. Umbau der Postomnibus). Stuttgart (Bericht der Ablösungscommission. Erklärung des Fürsten Wallerstein). Vom Schwarzwald (Frühlingsprangen). Hannover (der Bischof von Osnabrück apostolischer Vicar für Norddeutschland und Dänemark). Göttingen (auch hier fortwährende Abnahme der Frequenz). Wien (Erinnerungsfeier der Schlacht bei Aspern. Zur montenegrinischen Frage). Marienbad (König Otto von Griechenland erwartet).

Italien. Neapel (die Correspondenz in der Cagliari-Angelegenheit veröffentlicht).

Frankreich. Die Conversion der Hospiziengüter in Renten.

Türkei. Angeblich russische Subsidien an Montenegro.

Neueste Posten.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 27. Mai.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 19. Mai bei der andauernden Functionsunfähigkeit des zeitlich quiescirten Landrichters Johann Franz Heinrich Heim von Leutershausen unter allerhuldreichster Anerkennung seiner treuen und eifrigen Dienstleistung denselben nunmehr immer in dem Ruhestande zu belassen.

Die katholische Pfarrei Blaichach, Ldgs. Immenstadt, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 417 fl. 5 kr. in Erledigung gekommen.

Zur Tagesgeschichte.

„Politik der Zukunft." Der deutsche Bund. Alpdrücken eines Oesterreichers.

* Ein preußischer Publicist (Dr. Konstantin Frantz) sucht in seiner neuesten politischen Erörterung den Beweis zu führen, daß die Pentarchie zu Grabe getragen und durch die Pariser Conferenz die Polyarchie ins Leben getreten sei. In Zukunft werde nämlich eine unbestimmte und veränderliche Vielheit von Staaten auf der Bühne der europäischen Politik handelnd auftreten und der Anfang dazu sei eben durch die Aufnahme der Pforte in das Concert der europäischen Mächte und durch Sardiniens Theilnahme am Kriege wie an der Friedensconferenz gemacht worden. Darin liege ein Fortschritt des Völkerrechts, doch sei zu gleicher Zeit nicht zu verkennen, daß die bisherigen Garantien des europäischen Friedens durch den Untergang der Pentarchie erheblich geschwächt worden und daß in Zukunft ein gewaltsamer Zusammenstoß viel eher möglich werde.

Diese Sätze, so ohne alle Verkleidung durch Phrasen hingestellt, sind doch sicherlich ein Beweis für die Geduld des Papiers. Wo soll der Fortschritt des Völkerrechts sein, wenn die Polyarchie einen gewaltsamen Zusammenstoß nur begünstigen kann? Der wahre Fortschritt — behaupten wir — besteht weder in der Oligarchie noch in der Polyarchie, sondern in der Monarchie: in der Alleinherrschaft der Gerechtigkeit, welcher sich die europäische Staatenrepublik unterwirft. Es gab eine Zeit, wo diese ideale Monarchie nach Verkörperung strebte, aber die „Interessen" legten sich stets wieder zu schwer auf die Wagschaale und der Balken des europäischen Gleichgewichts kam ins Schwanken. Die Frage der Allianzen tritt dadurch immer aufs Neue in den Vordergrund und da eine „heilige Allianz" so gut wie die „ideale Monarchie", mit der wir sie für gleichbedeutend erachten, vorderhand zu den Unmöglichkeiten gehört, sind es die Allianzen des Interesses, welche den Ausschlag geben.

Leider ist unser Publicist der Ueberzeugung, daß unter allen Bündnissen, die in Europa denkbar sind, die jetzige Verbindung der deutschen Staaten zu den schwächsten gehöre, „weil innerhalb derselben Preußen und Oesterreicher natürliche Gegner sind." Oesterreich zwar habe vom Bund gewisse Vortheile und werde durch ihn zu Einwirkungen befähigt, „die eigentlich außer seinem Lebenskreise liegen." Aber Preußen könne in diesem Bund zu dem Grad von Einfluß bei gewissen Bundesgliedern nicht gelangen, der ihm nach Maßgabe der natürlichen Anziehungskraft, welche ein großer Staat auf kleinere Nachbarn übt, von Rechtswegen und von selber zufallen müßte, wenn dieser Bund nicht da wäre. Preußens Politik der Zukunft habe deßhalb zunächst die Aufgabe „sich in Deutschland auszurunden." Seine zweite Aufgabe bestehe in der Entwicklung einer Seemacht und seine dritte in einer bessern Regulirung (Ausrundung) der Ostgrenze. Man sieht, diese Aufgaben wären theilweise geeignet, einen Weltbrand zu entzünden und es ist gut, daß sie vorderhand bloß Phantasmagorien eines Publicisten sind und daß — wie ein Wiener Correspondent der A. Z. in ganz anderm Sinne sagt — „zum Glück schon die Natur der Dinge dafür gesorgt hat, daß gewisse Bäume nicht in den Himmel wachsen."

Dieser Wiener Correspondent wittert nämlich in Oesterreich — er expectorirt sich darüber in zwei höchst vorsichtig und geschraubt einhergehenden Artikeln — furchtbare Reaction. Er schielt deßhalb nach Preußen hinüber, wo bis auf die jüngste Zeit auch „offenbare Rückschritte" gemacht worden seien; legt einem harmlosen Berliner Brief der Wiener Ztg. große Bedeutung bei, weil der Correspondent den wohlwollenden Grundsätzen huldige, „welche neuestens in den maßgebenden Kreisen Preußens die Sache des gesunden rein wissenschaftlichen Fortschritts gegen gewisse exclusive Richtungen auf geistigem Gebiet in Schutz genommen haben;" spricht von einer specifisch österreichischen Partei, die neben ihrem Preußenhaß eigentlich noch ganz andere Zwecke verfolge, „die den allgemeinen Interessen der Cultur nichts weniger als hold sind;" nimmt mit Behagen wahr — wegen der wohlthätigen Rückwirkung auf Oesterreich! — „daß Rußland in die Bahnen der Civilisation einlenkt;" hat ganz Oesterreich „applaudiren" gehört zu den Berichten über den „Umschwung" in Preußen, „der sich neuerlich auch in Angelegenheiten des deutschen Bundes durch einen Antrag in Frankfurt a. M. kundgegeben hat" und macht endlich seinem gepreßten Herzen durch den Ausruf Luft: es sei klar, daß in Oesterreich gar keine andere Politik möglich als die der unbedingten Gleichstellung aller christlichen Confessionen, wenn es nicht — hinter der Türkei zurückbleiben wolle. Der Mann der sieben Schmerzen hätte dieß Alles wohlfeiler haben können. Dazu hätte es keines Anlasses in zwei Artikeln bedurft. Oesterreich läßt der Frage des Gewissens „freien Lauf". Es hat dieß durch das Concordat bewiesen und beweist es, gegenüber seinen akatholischen Unterthanen, durch die Verhandlungen, welche seit geraumer Zeit mit den betreffenden kirchlichen Behörden gepflogen wurden und welchen das kaiserliche Wort zur Seite steht. Wenn bisher noch nicht die gewünschten Ziele erreicht worden sind, so liegt die Ursache, so viel man weiß, nicht an der kaiserlichen Regierung. Bei alle dem sind aber die Gewissen nicht der Freiheit beraubt und der freien Religionsübung sowie Uebertritten von der einen zur andern Seite stehen nirgends Hindernisse entgegen. Warum bringt man nicht concrete Beschwerden vor die Publicität, wenn solche bestehen? Mit allgemeinen Klagen ist nichts erreicht. Sie haben eine tendenziöse Färbung und Tendenzprocesse passen nicht für den Geschmack unserer aufgeklärten Welt.

Deutschland.

Bayern. § **München**, 26. Mai. Se. Maj. der König haben die näheren Bestimmungen über Allerhöchstihre Theilnahme an der Fronleichnams-Procession unterm Heutigen zu genehmigen geruht. Se. Majestät werden mit den k. Prinzen und dem großen Cortège dem um 7 Uhr Morgens in der Frauenkirche beginnenden Hochamte und der hierauf stattfindenden Procession

beiwohnen. — Se. k. H. Prinz Karl wird sich in den ersten Tagen der kommenden Woche zum Sommeraufenthalte nach Tegernsee begeben. — Die Generaldirection der k. Verkehrsanstalten hat abermals eine im Interesse des reisenden Publicums sehr zweckmäßige Anordnung getroffen. Nachdem nemlich seit der Hinausgabe von Normalzeichnungen und Vorschriften für den Bau von Post-Omnibussen mehr als ein Jahr verflossen ist, und gleichwohl noch eine große Anzahl Wägen in Verwendung steht, welche in Bauart rc. von den gedachten Bestimmungen abweichen und überdies den Ansprüchen des reisenden Publicums nichts weniger als entsprechen, so hat sich die genannte k. Stelle zu der Anordnung veranlaßt gesehen, daß binnen sechs Monaten alle Omnibuswägen nach Vorschrift umgebaut sein müssen. Die nach Ablauf dieser Frist noch vorfindlichen nicht vorschriftsmäßigen Wägen sollen durch die vorgesetzten Oberämter auf Kosten der betreffenden Postställe und zwar mittelst Abzugs an den Fahrtgebühren umgebaut oder durch neue Wägen ersetzt werden.

Württemberg. **Stuttgart**, 20. Mai. Der Bericht der Ablösungs-Commission ist nunmehr an die Ständemitglieder vertheilt. Die 173 Seiten lange Ausführung (welcher noch über 40 Tabellen angehängt sind) schließt mit folgendem Resumé und Antrag der Mehrheit: Duvernoy, Wiest von S., Luzberger, Hölder: „1) Die Ablösungsgesetze der Jahre $18^{48}/_{49}$ sind auf landesverfassungsmäßigem Wege rechtsgiltig zu Stande gekommen und die hiegegen vom Standpuncte der Landesverfassung aus erhobenen Einwendungen sind unbegründet. 2) Der Art. 14 der deutschen Bundesacte gewährt nach seiner richtigen Auslegung den Standesherren und der Reichsritterschaft keinen besonderen bundesrechtlichen Schutz gegen die Landesgesetzgebung in Ablösungssachen. 3) Dieselben können sich auf diesen Artikel keinenfalls berufen, weil sie dem Gefällablösungsgesetze vom 14. April 1848 und den darin enthaltenen Grundlagen des Zehntablösungsgesetzes freiwillig ihre Zustimmung ertheilt haben, die von ihnen erhobene Einrede des Zwangs aber weder thatsächlich noch rechtlich begründet ist. 4) Der Art. 14 der Bundesacte ist zudem durch die deutschen Grundrechte rechtsgiltig aufgehoben worden; und die spätere Aufhebung der deutschen Grundrechte, so wie die Wiederbelebung des Art. 14 durch den Bundestag kann den unter dem Schutze der ersteren zu Stande gekommenen Landesgesetzen nicht zum Präjudize gereichen. 5) Die Ablösungsgesetze sind materiell gerecht, indem die gewährte Entschädigung dem damaligen Werthe der abgelösten Gefälle und Zehenten entspricht. 6) Die Anlegung des diesem Werthe entsprechenden Maßstabs kann den Standesherren und der Ritterschaft um so weniger Grund zu einer gerechten Beschwerde geben, als dieselben eine frühere günstigere Ablösung selbst verhindert haben. 7) Der Berufung auf die Ablösungsgesetzgebungen anderer Staaten gegenüber ist nachgewiesen, daß durch dieselben die Richtigkeit des württembergischen Entschädigungsmaßstabs, bei Erwägung aller hiebei in Betracht zu ziehenden Verhältnisse, eher bestätigt als widerlegt wird. 8) Erscheint hienach die beantragte Nachtragsentschädigung in formell- und materiell-rechtlicher Hinsicht als unbegründet, so kommt gegen deren Verwilligung noch weiter in Betracht, daß hiedurch eine schwere Last auf das Land gewälzt und der Glauben an Gesetz und Recht auf's Tiefste erschüttert würde. 9) Die mit den Standesherren abgeschlossene Uebereinkunft verletzt in hohem Grade die Rechte und Interessen des Landes und ist daher im Ganzen wie im Einzelnen zu verwerfen. 10) Eine letzte Entscheidung des Bundestags über die Entschädigungsansprüche der Standesherren liegt nicht vor; vielmehr ist die von den Standesherren dießfalls erhobene Beschwerde, im Falle der Verwerfung der Uebereinkunft, nach der eigenen Anschauung des Bundestagsausschusses der letzten Entscheidung erst durch weitere Verhandlungen zuzuführen. 11) Der vorgelegte Gesetzesentwurf enthält in seinen einzelnen Artikeln eine Reihe von Eingriffen in das Privatrecht und sonstige Unzuträglichkeiten, welchen unter keinen Umständen zugestimmt werden könnte. 12) Endlich sind die verfassungsmäßigen Rechte des Landes durch die von der deutschen Bundes-Versammlung in Anspruch genommene Zuständigkeit zu Erledigung der von den Standesherren und der früheren Reichsritterschaft bezüglich der Ablösungsgesetze erhobenen Beschwerden, sowie nach vorliegenden Aeußerungen des Ministers des Innern und anderen Indicien durch die Regierung selbst als gefährdet zu erkennen. In Erwägung aller dieser Umstände stellen wir folgende Anträge: eine hohe Kammer möge 1) dem Gesetzesentwurf zu Ergänzung der Bestimmungen über Gefäll- und Zehentablösungen, unter Ablehnung der Berathung desselben im Einzelnen, ihre Zustimmung versagen; 2) gegen die von der deutschen Bundesversammlung in Anspruch genommene Zuständigkeit zu Erledigung der von den Standesherren und der früheren Reichsritterschaft bezüglich der Ablösungsgesetze erhobenen Beschwerden, sowie gegen jedes einseitige Vorgehen der Regierung in dieser Angelegenheit die verfassungsmäßigen Rechte des Landes verwahren." Die letzterwähnten Anträge wurden mit 4 gegen 3 Stimmen von der Commission beschlossen. Zu der Mehrheit von 4 zählt der Abgeordnete Luzberger insofern nicht unbedingt, als er einer Nachtragsentschädigung in Form der Vermehrung der Annuitäten um 3—4 Raten, ohne Erhöhung der Fruchtpreise, zwar nicht aus Rechts-, aber aus Billigkeitsgründen nicht abgeneigt sein würde, jedoch wegen der voraussichtlichen Vergeblichkeit eines Vermittlungsvorschlags eines besonderen Antrags sich enthalten hat. Dem Berichte ist die Anschauung und Antragstellung der Minderheit in folgenden Sätzen beigegeben: „Die von der Mehrheit dem formellen Recht entnommene Deduction kann (auch die Richtigkeit dieser Deduction vorausgesetzt) nach unserem Dafürhalten die Schlüsse nicht begründen, die daraus abgeleitet worden sind. Die von der Commission aus dem materiellen Rechte entlehnten Gründe stützen sich auf eine Anschauungsweise, deren volle Beweiskraft wir nicht zuzugestehen vermögen. Wir hätten vielmehr vom Standpuncte der factisch bestehenden Verhältnisse aus, ungeachtet einzelne Bestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfs auch uns großes Bedenken erregen, doch in Erwägung, wie sehr eine endliche Ausgleichung der die Gemüther immer mehr aufregenden Ablösungsangelegenheit im Interesse des Landes gewünscht werden muß, nicht nur darauf angetragen, auf die Berathung der Regierungsvorlagen im Ganzen und Einzelnen einzugehen, sondern würden auch unsererseits die Annahme einer billigen Nachtragsentschädigung an sämmtliche Berechtigte der hohen Kammer empfohlen haben." Letzteres zu thun, hält die Minderheit nur der Incidenzfall der neuerlichen standesherrlichen Beschwerde ab. „In Betracht dessen sehen wir uns zu unserem Bedauern gehindert, unsere Ansicht über die einzelnen Artikel des vorliegenden Entwurfs jetzt schon darzulegen, und müssen uns Dieses auf weitere von Seite der k. Staatsregierung etwa erfolgende Mittheilungen vorbehalten." Folgt der Antrag: „die hohe Kammer wolle beschließen, in die Berathung des vorliegenden Gesetzentwurfes bis auf Weiteres nicht einzugehen." Die Weiterentwickelung der ganzen Angelegenheit hängt augenblicklich wohl hauptsächlich davon ab, wie das Ministerium die jüngste Erklärung des Fürsten Wallerstein in der I. Kammer auffaßt.

Die von dem Fürsten v. Wallerstein in der Kammer der Standesherren am 14. Mai abgegebene Erklärung über die Frage der Nachtragsentschädigung lautet (mit Hinweglassung einer längeren, die Gründe, aus denen der Hr. Fürst sich zu dieser Erklärung gedrungen fühlte, darliegenden Einleitung) vollständig wie folgt: „Aus den völlig klaren Bestimmungen der Art. 30, 32 und 37 der von Seiner Königlichen Majestät genehmigten „Uebereinkunft" vom 22. März 1856 geht unzweifelhaft hervor: 1) diese Vertrags-Urkunde solle unverändert aufrecht erhalten und vollzogen und eben darum — innerhalb der Grenzen verfassungsmäßiger Nothwendigkeit — den Ständen des Reiches behufs unveränderter Annahme vorgelegt werden. 2) Hiernach sei einerseits in dem gegenwärtigen Stadium der Verhandlungen den Standesherren die Möglichkeit abgeschnitten, mehr oder Anderes zu fordern, als die Vereinbarung zugesteht, andererseits aber auch jede, den standesherrlichen Paciscenten zu octroyirende Abänderung oder Beschränkung des Vereinbarten unbedingt ausgeschlossen. Eine solche könne also auch nicht auf dem Wege der Landesgesetzgebung, d. i. der zu erlassenden Vollzugsgesetze herbeigeführt werden. 3) Weil die abgeschlossene „Uebereinkunft" ihrem Art. 30 gemäß in zweifacher Beziehung selbstständige Geltung und Norm gebende Kraft haben und behalten soll, nemlich „als eine dem Bundesbeschlusse vom 25. October 1855 entsprechende Vollziehung des 14. Artikels der Bundes-Acte" und „als eine mit Vertragskraft versehene Revision der königlichen Declarationen", so muß sie selbstverständlich unter allen Umständen (also auch dann, wenn die vorgelegten Gesetzentwürfe zur Verabschiedung gelangen) in ihrem vollen Wortlaute selbstständig publicirt werden, wie Dieses auch bei allen früheren königlichen Declarationen geschehen ist. Eben darum aber, und weil die Uebereinkunft überdies auch „unter die Gewährschaft hoher Bundesversammlung gestellt werden" soll, so kann und soll sie nicht — gleich einem blos vorbereitenden, nur auf ephemere Dauer berechneten Actenstücke — in den zu erlassenden Vollzugsgesetzen aufgehen, und eben so wenig können und dürfen letztere in Widerspruch mit der Norm gebenden Urkunde gebracht werden. Von diesen Sätzen, deren Richtigkeit — sobald von dem als Thatsache feststehenden Abschlusse der Vereinbarung ausgegangen wird — selbst von den Gegnern der Sache wird anerkannt werden müssen, haben sich die Standesherren nie — auch nicht bei Gelegenheit jener Differenzen, auf welche die Ministerialnote vom 17. April hindeutet, entfernt; auch haben sie nie die, in Ansehung der Mittel zur Erfüllung der (durch das Bundesrecht) begründeten Verbindlichkeiten eintretende verfassungsmäßige Mitwirkung der Stände" (§. 3 der Verfassung) mißkannt oder dagegen angekämpft, sondern nur gegen Aenderungen des Vereinbarten durch Gesetzesentwürfe erhoben sie ihre Stimme und legten sie Verwahrung ein. Die eingebrachten Entwürfe kamen erst, nachdem sie bei dem Ausschusse übergeben waren, zu unserer Kenntniß — und wir erhielten sohin erst dann die Möglichkeit, jene Bemerkungen und Bedenken, welche wir in formeller und materieller Beziehung auf dem Standpuncte einer unveränderten Aufrechthaltung der Vereinbarung zu erheben hatten, abzugeben. Wir gaben sie am 7.—21. December vorigen und 24. Januar l. Js. unter Beifügung von Einigungsvorschlägen ab. In letztgedachter, von dem königlichen Ministerium allegirter Erklärung machte ich darauf aufmerksam, „daß die betheiligten Standesherren den eingebrachten Entwürfen von Gesetzen, Verordnungen und Ministerialverfügungen (in einem bestimmten Falle, nemlich dann), wenn sie nicht in Folge meiner ehrerbietigen Vorstellungen modificirt werden, nicht zustimmen, sich ihnen nicht unterwerfen können"; Dasselbe wiederholte ich am 16. März l. Js. nach eingelaufener abweisender Ministerialerwiderung. Als ich hierauf an dem 27. desselben Monats hoher Bundesversammlung Anzeige über den Stand der Verhandlung erstattete, hob ich hervor, „daß es vielleicht den Einwirkungen dieser hohen Versammlung gelingen könne, die königliche Regierung zu jenen Entschlüssen zu bestimmen, welche sie mir versagt, und dadurch friedliche Lösung herbeizuführen", und in dieser Richtung stellte ich die in der ministeriellen Note richtig aufgeführten Bitte. Hieraus dürfte sattsam hervorgehen, daß es durchaus nicht in unserer Absicht lag, die ständischen Erörterungen über die Gesetzentwürfe zu beseitigen oder zum Voraus die Einlassung in dieselben zu versagen, daß wir aber selbstverständlich an dem Begehren festhielten, es solle den Rechtszuständigkeiten und Vereinbarungen in gebührender Weise Rechnung getragen werden. (Schluß folgt.)

Vom Schwarzwald, 23. Mai. Wir haben gegenwärtig einen Frühling, wie ein ähnlicher seit mehr als 10 Jahren nie mehr da gewesen. Die ganze Natur prangt in einem Festesschmucke, der den Beschauer zur Bewunderung und zum Staunen mächtig hinreißt. Unter der Einwirkung öfters

wiedergekehrter, warmer Regen, in stetem Wechsel mit wohlthätigem Sonnenschein, hat die Vegetation seit 3 Wochen in Gärten und Feldern solche Fortschritte gemacht, daß unsere Saaten zu einem Stande heran gediehen, der den des vergangenen Jahres um Vieles übertrifft. Beinahe sind unsere Winterfrüchte zu „mast", wie der Bauer sagt. Und die Obstbäume, selbst solche, welche im vorigen Herbste reichlich getragen haben, sind so üppig mit Blüthen überdeckt, daß sich das Auge kaum satt daran ergötzen kann. Diesem günstigen Stand unserer Aussichten ist es denn auch sicherlich zuzuschreiben, daß die Fruchtpreise von Woche zu Woche immer zurückgehen, während die Viehpreise fort und fort steigen. (St.-Anz. f. W.)

K. Hannover. **Hannover**, 21. Mai. Nach der in Kopenhagen erscheinenden „Kirchenzeitung" für katholische Christen ist der Bischof zu Osnabrück, P. Melcher, vom heiligen Vater als apostolischer Vicar der Missionsgemeinden in Norddeutschland und Dänemark, die über 10,000 Katholiken umfassen, ernannt. Der Vicar wird im nächsten Jahre die Kopenhagener Gemeinde besuchen. Seit 300 Jahren war kein katholischer Bischof auf Seeland.

Göttingen, 22. Mai. Nach dem so eben ausgegebenen Personalbestand unserer Universität für das laufende Sommersemester lehren gegenwärtig an derselben: 49 ordentliche und 20 außerordentliche Professoren, dann 28 Privatdocenten. Die Gesammtzahl der Studirenden beträgt 681, worunter 339 Landeskinder und 337 Ausländer (Nichthannoveraner). Alles in allem gerechnet, dürfte die Zahl der Studierenden in Hannover seit einem Menschenalter, trotz der Zunahme der Bevölkerung, um ein volles Drittheil abgenommen haben. Aus jenen Zeiten schreiben sich vielleicht überall in Deutschland die Ueberfüllungen von Aspiranten für den Dienst des Staats und der Kirche her. (A. Z.)

Oesterreich. **Wien**, 23. Mai. Vorgestern fand die Erinnerungsfeier der Schlacht bei Aspern statt. Auf dem dortigen Friedhof wurde in Gegenwart der Erzherzoge Wilhelm und Carl Ferdinand das Denkmal für die in der Schlacht gefallenen Krieger feierlich enthüllt. (O. C.)

Wien, 23. Mai. Wie man hier vernimmt, soll die Türkei die Regelung der montenegrinischen Frage der Commission der europäischen Großmächte nur auf Grundlage der Anerkennung der Oberhoheit der Pforte über das Bergvolk zugestanden haben. Die Türkei soll hierbei von Oesterreich auf das kräftigste unterstützt werden. (A. Z.)

Marienbad, 23. Mai. König Otto von Griechenland wird im Monat Juni zum Curgebrauch dahier erwartet. (O. C.)

Italien.

Neapel, 18. Mai. Durch die Buchdruckerei des officiellen Journals ist die Correspondenz in der Cagliari-Angelegenheit veröffentlicht worden. (Documenti ufficiali della corrispondenza del Governo di S. M. Siciliana per la vertenza con quello di S. M. Sarda, sulla cattura del Cagliari e sulla detenzione di quelli che vi erano imbarcati.) Die Schrift füllt 10 Druckbogen, und enthält nicht weniger als 45 diplomatische Noten, die erste vom 4. Juli vorigen, und die letzte vom 15. April dieses Jahres. Man sieht also, daß die Diplomatie die Hände nicht im Schooß hat liegen lassen. Alle Noten sind, wie sich von selbst versteht, zwischen den Vertretern der beiden Regierungen gewechselt worden; nur eine, vom 12. April, ist ein Rundschreiben an die diplomatischen Agenten der neapolitanischen Regierung im Ausland, während eine andere vom 1. März an den Grafen v. Bernstorff, k. preußischen Gesandten in London, gerichtet ist. Sie theilt diesem Abschrift einer Note des Grafen Cavour vom 16. Jan., und der Antwortnote des Commendatore Carafa vom 30. desselben Monats mit der Bitte mit, sich des Inhaltes zur Vertheidigung Neapels bei den Discussionen bedienen zu wollen, die kaum ermangeln könnten in dieser Sache erhoben zu werden. Im allgemeinen zeugen alle neapolitanischen Schriftstücke von der ruhigen Haltung der Regierung und von dem klaren Bewußtsein ihres unverbrüchlichen Rechtes, wogegen die piemontesischen nur Leidenschaftlichkeit zu erkennen geben, und dort zu offenbaren Rabulistereien ihre Zuflucht nehmen, wo dem Grafen Cavour der Rechtsboden unter den Füßen zu schwanken beginnt. Als Anhang sind der Schrift das Memorandum der neapolitanischen Regierung an ihre diplomatischen Vertreter im Ausland und das Urtheil des Prisengerichtes vom 28. Nov. beigefügt. Es nimmt drei volle Druckbogen in Anspruch, und ist, außer einer weitläufigen Geschichtserzählung, von einer langen Reihe von Rechtsgründen unterstützt. Charakteristisch erscheint es, wie dies Urtheil den Vorwand verwirft, die Schiffsmannschaft habe der Uebermacht der Verschworenen weichen müssen. Erstere nemlich war 32 Mann stark, die, wie sie behaupten, von nur 25 Verschworenen so sehr in die Enge getrieben wurden, daß sie sich ganz gelassen in deren Willen fügen mußten. Fehlte es ihnen denn an allem Muth auch nur den Versuch zur Gegenwehr zu machen, die doch ihnen nicht nur als ehrenvoll, sondern sogar als strenge Pflicht erscheinen mußte, und warum bediente sich der Capitän mit seiner Mannschaft wenigstens nicht dann der Freiheit zum Handeln, als seine Bezwinger das Schiff verlassen hatten, um einige Stunden lang ihr Unwesen auf der Insel Ponza zu treiben? Aber es ist unnütz diese Frage hier noch zu erörtern. Es wird, wie schon angedeutet, bei der Verurtheilung des Dampfers sein Bewenden haben, während die Gnade des Königs ihn der Gesellschaft, welcher er gehört, zurückerstatten dürfte. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 24. Mai.

Dem Nord wird von Paris berichtet, daß, als vor mehreren Wochen von der wichtigen Maßregel des Ministers des Innern in Betreff der Hospiziengüter in den Blättern die Rede gewesen, die Aufregung unter den Verwaltungsmitgliedern dieser Wohlthätigkeitsanstalten so groß gewesen sei, daß zu deren Beschwichtigung es für gerathen erachtet worden, dieses Gerücht für grundlos zu erklären. Die Frage sei vor Wochen schon von dem Vereine für Wohlthätigkeitspflege in Paris verhandelt worden, und dieser Verein, der hauptsächlich aus Männern bestehe, welche der Verwaltung jener Anstalten angehören, habe sich energisch gegen den Plan, die Immobilien der Hospitien in Renten umzuwandeln, ausgesprochen. General Espinasse hat sich jedoch durch diesen Schritt durchaus nicht von dem Vorhaben abbringen lassen. Dem Nord zufolge handelt es sich um eine halbe Milliarde.

Ein Correspondent des Schw. M. schreibt über die Conversion der Hospiziengüter: „Die Maßregel hat durchgehends einen schlechten Eindruck gemacht; umsomehr als die ökonomischen Ausführungen, mit welchen General Espinasse sie zu rechtfertigen sucht, nicht ganz sachgetreu sein sollen. Nach seiner Ausführung brächte der liegende Besitz den Wohlthätigkeitsanstalten nur 2 pCt., während das Geld in Rente angelegt ihnen wenigstens 3 pCt. geben würde. Aus einem Berichte, welchen der Deputirte Gr. de la Tour v. J. der Kammer unterbreitete, erfährt man aber, daß die Hospizes 189,737, die Wohlthätigkeitsbureaus 34,022 Hektaren Landes besaßen, deren Einkommen über 3½ pCt. ergab. Eine bessere Organisation der Verwaltung könnte ohne Zweifel das Einkommen noch erhöhen."

Türkei.

Dem Osserv. Triest. wird aus **Konstantinopel** als „gewisse Thatsache" berichtet, daß russische Agenten dem Fürsten Danilo in letzter Zeit 200,000 Ducaten eingehändigt haben. Die Oesterr. Z. will wissen, Danilo zahle für jede ihm zugesandte Türkennase einen Ducaten. Bis jetzt seien 260 Nasen nach Cettinje gelangt.

Neueste Posten.

* **München**, 27. Mai. Der heutige Tag ist in der Erinnerung der Bayern doppelt theuer: als Tag der Geburt des Königs Max Joseph (1756) und als Tag der Verkündung der unterm 26. Mai 1818 gegebenen Verfassung. Der N. C. sagt am Schluß eines längern Artikels: „Die Achtung gebietende Stellung, welche Bayern in Deutschland behauptet, ist die Frucht seiner durch die Verfassung ihm zu Theil gewordenen staatlichen Entwickelung, die Frucht der Bemühungen erleuchteter Fürsten, die einsichtsvoll und gütig, gerecht und mild eine Reihenfolge bilden, welche in der Geschichte herrlich dasteht und deren Namen König Max, der Geber der Verfassung, König Ludwig, der Erhalter, und König Max II., der Beförderer und Beschützer, jedem Bayern stets über Alles theuer sein werden."

Madrid, 25. Mai. Die Königin, vom Könige, dem französischen Gesandten und zahlreichem Gefolge begleitet, langte gestern in Albacete an, wo sie mit lebhaftestem Beifall empfangen wurde. (Tel.)

London, 24. Mai. In Osborne feiert heute die Königin im Kreise der Familie ihren Geburtstag. Am nächsten Donnerstag reist Prinz Albert, so weit bis jetzt bestimmt ist, nach Coburg, wohin sich der Prinz und die Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen begeben sollen. Das Leichenbegängniß der Herzogin von Orleans hat vorgestern stattgefunden. (Im Abendblatt Näheres.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 26. Mai. Verkehr auf den k. b. Eisenbahnen im April. Personenverkehr (incl. Militärtransporte und Extrazüge): 237,276 Pers. mit 206,495 fl. Einnahme (23,214 fl. mehr gegen den April 1857). Güterverkehr: a) Frachtgüter 1,063,755 Centner, b) Regiesendungen 157,077 Ctr., zusammen mit 386,472 fl. (47,363 fl. weniger als im April 1857). Bagage, Equipagen, Thiere rc. 18,634 fl. (3,125 fl. mehr als im April 1857). Gesammtsumme der Einnahme: 613,602 fl. (21,023 fl. weniger gegen April 1857).

Frankfurt, 26. Mai. Oesterr. Nat.-Anlehen 79; 5proc. Met. 78½; 4½proc. 69; Bankactien 1090; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 103; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 143¼; Bayerische Ostbahn-Actien 99¾; Bayerische 4½proc. Obligationen 101¾. Wechselcurs: Paris 93½; London 117½; Wien 113¾.

Berlin, 25. Mai. Preußische Staats-Schuldscheine 84 P., 83½ G. Köln-Mindener —— P., 141½ G.

Wien, 26. Mai. 5proc. Nation.-Anl. 84¾; 5proc. Metall. 82½; 4½proc. Metall. ——; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: ——; von 1854: ——; Bankactien 965; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 229½; Donau-Dampfschifffahrts-Actien —; österr. Staatsbahn-Actien 263¾; Nordbahn-Actien 1650. Wechselcurse: Augsburg uso 105 B.; London 10.14.

Paris, 25. Mai. 3proc. Rente 69.65. 4½proc. R. 93.50. Bankactien 3075. Cred. mobil. 650 Orleans 1215. Nord 917.50, neu 730. Ost 617.50. P.-L.-M. 731.25. Süd 490. West 557.50. Lyon-Genf 580. Oesterr. 652.50. Vict.-Em. 420. Lomb. 580. Frz.-Jos. 460. Röm. 472.50. Span. ausw. 44, 3proc. Diff. 26¾.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 27. Mai: „Die Nachtwandlerin", Oper von Elmenreich. Musik von Bellini. Frln. Frassini — Amine, als einzige Gastrolle.

Freitag den 28. Mai zum Erstenmale: „Die Wittwe des Agis", Tragödie.

Sonntag den 30. Mai: „Euryanthe", Oper von Weber.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Hillinger, k. k. österr. Cabinetscourier von Wien; Bibikoff, von St. Petersburg; Frank, Kaufm. von Berlin; Modiano, Privatier von Pesth; Cretzolesco, Oberst aus der Walachei; Schwabacher, Kfm. von Frankfurt, Campelo, Rentier aus England; Buckridge, Privatier, und Orred, Major von London; Erkel, Kaufm. von Leipzig; van Hoop, von Java

Bl. Traube. HH. Teresenyi-Deresen, Oberlieutenant von Salzburg; Rosenthal, Kfm von Manchester; Mad. Därler und Frln. Locher, von St. Gallen.

Ausgb. Hof. HH. Uttelberger, Advocat, und Zobel, Rechtspraktikant von Aichach; Sallenbach und Dardier, Kaufl. von St. Gallen; Glättly, Negociant, und Lehbauer, Buchbinder von Zürich; Helk, Kaufm., Gintl, k. Reggs.-Assessor, Kapp, Rendant, Krämer, Kapellmeister, Dr. Joch, Hefele und Themm, Metzgermeister von Augsburg; Ebert, Privatier von Kaufbeuren; Fackelmaier, Mühlbes. von Weissenhorn; Maier, Priv., und Mad. Henselmann, Kfms.-Gattin von Memmingen; Deilhack, Mechaniker von Rosenheim; Moshammer, Gutsbes. von Salzburg; Gais, Verwalter von Ulm; Wollenweber, Kfm. von Nürnberg; Sauter, Kfm. von Nagold; Osthold, Gutsbes. von Regensburg; Dr. Garen, von Würzburg; Kühlmann, Rechtspraktikant von München.

Stachusgarten. HH. Federmann, Handelsm. von Hainsfurt; Goldschmidt und Hauser, Kaufleute von Oettingen; Uhl, Bauunternehmer von Freising; Schmidt, Privatier von Hörden; Gruber, Grenzobercontroleur von Schlotterhof; Burkhart, Schlossermeister von Brückenau; Oberst, Spediteur, Schwarz, Sprachlehrer, Weber, Schneidermeister, Neuß, Cassier, und v. Wildeisen, Kfm. von Augsburg.

Getraute in München.

In der St. Peters-Pfarrkirche: Frz. Paul Ofsberger, Säcklerwaaren-Färber und Inf. dah., mit Josepha Leiß, Schreinermeisterstochter von Spatzenhausen; Wolfg. Döllinger, Hausmeister und Inf. dah., mit Magdal Ratzegg, Gärtners-Tochter von Untergriesbach, Ldg. Aichach. **In der St. Anna-Pfarrkirche:** Mart. Rösch, Holzauflader im k. Hofholzgarten v. h., mit Theresia Friner, Zimmermannstochter von Holzkirchen; Peter P. Huber, Hoftheaterzimmermann v. h., mit Anna Schönauer, Taglöhnerstochter v. h.; Kosmas Braunmüller, Kesselschmied von hier, mit Josepha Huber, Schlossergesellenswittwe v. h.; Jak. Zernweg, Ausgeher v. h., mit Kresz. Widmann, Sattlermeisterstochter von Schrobenhausen. **In der St Ludwigs-Pfarrkirche:** Jak. Gruber, Heizer und Inf. dah., mit Kath. Lemmer, Bierwirthstochter v. h.; Joh. Georg Hochleitner, Zimmergeselle und Bürger dah., mit Maria Reitmair, Gütlerstochter von Moosach; Heinrich Ehrl, Hof-Chirurg und Hausbesitzer dah., mit Friederika Körner, kgl. Silberverwahrerstochter v. h.; Ludw. Karl Aug. Keil, Goldarbeitergehilfe und Inf. dah., mit Anna Maria Schmid, bgl. Bäckermeisterstochter v. h. **In der heil. Geist-Pfarrkirche:** Mich. Gerle, Schuhmachergeselle, Laternanzünder und angeh. Inf. v. h., mit Ther. Anna Frey, Taglöhnerstochter v. h. **In der protestantischen Pfarrkirche:** Franz Wilh. Frhr. v. Bibra, k. II. Staatsanwalt beim k. Bezirksgericht München r./I., mit Anna Julie Jakobine Fanny Heintz, k. Reichsraths-, Staatsraths- und Oberappell.-Gerichts-Präsidentenstochter v. h. **In der Pfarrkirche der Vorstadt Au:** Joh. Röckl, Schuhmachergeselle v. h., mit Ursula Aschenbrenner, Zimmermannstochter; Joseph Händl, Taglöhner v. h., mit Susanna Erhard, Taglöhnerswittwe v. h.; Franz Huber, Schreinergeselle, mit Kresz. Funk, Taglöhnerswittwe v. h.; Quirin Almer, Schäfflergeselle, mit Kath. Siebentritt, Maurerstochter von hier; Joh. Bapt. Menhart, Regenschirmmachergehilfe, mit Kresz. Jäger, Taglöhnerstochter v. h.; Sylvest Walser, Taglöhner, mit Maria Gartner, Bauerstochter von Aufhofen; Mich. Haberle, Metzgergeselle, mit Kresz. Predl, Maurerstochter von Welden; Joh. Bapt. Hofmann, Plattirergehilfe, mit Johanna Roschitzka, Stadtgerichtsbotenstochter von Nürnberg; Andreas Huber, Taglöhner, mit Ther. Danner, Taglöhners-Tochter von Nürnsdorf. **In der Pfarrkirche der Vorstadt Haidhausen:** Jos. Richthammer, Schlossergeselle, mit Barb. Mai, Bauerstochter von Burgwindheim; Wolfg. Klein, Ziegelarbeiter v. h., mit Anna Baum, Badergesellenstochter v. h. **Im israelitischen Cultus:** Dr. Julius Rau, Anwalts-Concipient und Inf. dah., mit Rosalia Oberndörffer, Großhändlerstochter von hier.

3012. [2b] **Bekanntmachung.**

Die Holzlieferung pro 18⁵⁸/₅₉ betr.

Der Holzbedarf der unter diesseitiger Verwaltung stehenden Anstalten, nämlich des Armenversorgungs-Hauses am Gasteig, die Armenbeschäftigungs-Anstalt am Isarthore, die Pfründanstalt in der Sendlingergasse und das Lorenzonihaus am Anger, bestehend in **circa 400 Klaftern Fichtenholz,** wird für die nächste Heitzungsperiode im Ganzen oder theilweise im Versteigerungswege an den Wenigstnehmenden zur Lieferung überlassen, und hiezu Termin auf

Samstag den 19. Juni d. Js.
Vormittags von 11 bis 12 Uhr

im Magistrats-Gebäude Nro. 1 im Thal Bureau Nro. 61/II anberaumt.

Lieferungslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lieferungsbedingungen von heute an daselbst eingesehen werden können.

Den 14. Mai 1858.

Armenpflegschafts-Rath der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

G.-N. 1612. Zöllner.

3111. **Bekanntmachung.**

Bei dem städtischen Forstrevier Köfering wird die Stelle eines Forstgehilfen besetzt, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 100 fl. 45 kr., eine Entschädigung von 35 fl. für den Entgang der Anzeigsgebühren, dann freie Kost und Wohnung bei dem Stadtförster verbunden ist.

Gehörig befähigte Individuen, ledigen Standes, welche zwar volljährig, aber nicht zu sehr im Alter vorgeschritten und im Stande sind, das Forstrügeheft selbstständig zu führen, sowie auch in der Forstkultur praktische Kenntnisse und bei einem guten Leumund dauerhafte Gesundheit und einen rüstigen Körperbau besitzen, werden aufgefordert, ihre Gesuche, mit dem Taufzeugniß und den sonst erforderlichen Zeugnissen, namentlich aber mit dem Militärentlaßschein oder Militärabschied versehen, bis

Samstag den 12. Juni h. Js. einschließig

bei unterfertigter Behörde einzureichen.

Amberg, den 18. Mai 1858.

Stadtmagistrat.

Greil,
Bürgermeister.

G.-N. 6025. Lengfelder.

3087. [2b] **Bekanntmachung.**

Der hiesige Wollmarkt wird am

Donnerstag den 10. und
Freitag den 11. Juni

abgehalten und zu dessen zahlreichem Besuche eingeladen.

Dinkelsbühl, den 21. Mai 1858.

Stadtmagistrat.

G.-N. 4832/b. **Schoberth.**

3006. [3c] Ein im Rechnungs- und Kanzleifache bewanderter Mann, im Bräuwesen, Oekonomie ꝛc. praktisch, sucht bei einer begüterten Herrschaft Verwendung. D. Uebr.

Schloßguts-Verkauf.

3117. [3a] Eingetretener Verhältnisse wegen ist in einer der fruchtbarsten Lagen Oberbayerns ohnweit München ein ganz schönes Schloß mit Oekonomie- und Söldgebäuden, eingebauter Brennerei, 2 großen Obst- und Gemüsegärten, Weiher, Aecker, Wiesen und Waldung, im Ganzen 144 Tagw. haltend, mit reichhaltigem Inventar und Viehstand zu verkaufen. Baarerlag 30,000 fl.

Das Gut kann auch noch vergrößert werden.

Kaufsliebhaber wollen sich unter der Adresse **M. G.** an die Expedition dieses Blattes wenden.

Bestellgebühr 3 kr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch

(Morgenblatt.)

Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nr. 11 im Kurrhaus. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag. **Nr. 127.** 28. Mai 1858.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Mai 23.	+3,3 L.	−0,8 L.	+1,2 L.	+2,3 L.	+3,3 L.	+4,1 L.	+1,9 L.	+4,1 L.	+3,6 L.	+2,9 L.	+5,4 L.	Bar.-St. über (+) od. unter (—) dem Mittel, in Par. L.
24.	+4,1	+1,1	+2,2	+3,6	+4,2	+4,4	+3,4	+3,2	+3,7	+2,8	+5,5	
25.	+0,9	−3,8	−3,2	−1,9	+4,2	+4,8	+2,8	−0,7	—	—	+6,5	
Mai 23.	+11,2 Gr.	+13,3 Gr.	+10,7 Gr.	+10,2 Gr.	+18,1 Gr.	+13,1 Gr.	+17,2 Gr.	+13,2 Gr.	+13,6 Gr.	+11,3 Gr.	+10,0 Gr.	Temper. der freien Luft, nach Réaum.
24.	+13,7	+9,8	+10,6	+9,4	+13,0	+15,2	+17,0	+13,2	+14,0	+11,1	+8,5	
25.	+10,0	+6,9	+12,3	+7,4	+15,1	+15,5	+17,9	+12,4	—	—	+8,2	
Mai 23.	SO heiter	SW. bedeckt	SW. bedeckt	S. bedeckt	NW. wolkig	NW. bedeckt	NO heiter	O. bedeckt	NO. heiter	N. Regen	SW bewölkt	Wind u. Witterung.
24.	SW. bedeckt	W. bedeckt	SW. bedeckt	SW. bedeckt	N. heiter	N. Dünste	N. bewölkt	SW bewölkt	NO. Nebel	N. bedeckt	W. bedeckt	
25.	SW. heiter	— bedeckt	SO. bewölkt	W. Regen	O. bedeckt	NW. wolkig	— bewölkt	SW. heiter	—	—	W. bewölkt	

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.
Zur Tagesgeschichte.
Deutschland. München (Berger's Restaurationsplan genehmigt. Ermäßigung des österreichischen Zolltarifs). Würzburg (Scanzoni bleibt. Die Würzburger Liedertafel in Mergentheim). Stuttgart (Beschlüsse über das Eisenbahngesetz. Schluß der Erklärung des Fürsten Wallerstein). Karlsruhe (der Großherzog zum Sängerfest nach Baden. Prinzessin Leopoldine). Baden-Baden (Unglücksfall beim Sängerfest). Aus dem Erzgebirg (ein Urtheil wegen Theilnahme am Mai-Aufstand). Wien (der neue Münzfuß und die Staatsobligationen).
Frankreich. Das Univers gegen die Deskamortisirungsmaßregel. Zum Duell de Penne. J. M. Moser aus Regensburg.
Bayerische Localchronik.
Neueste Posten.
Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 28. Mai.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 29. April dem Beneficiaten Johann Baptist Lochner in Sulzfeld in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königl. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 30. April dem königl. Forstwart Franz Anton Dietz zu Beckstetten in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen treu und tadellos geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königl. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm gl. Datum dem königl. Appellationsgerichts-Secretär Joseph Unterberger zu Amberg das Ritterkreuz zweiter Classe des königl. Verdienst-Ordens vom heil. Michael zu verleihen;

unterm 25. Mai zu genehmigen, daß die in Feuchtwangen erledigte Advocatenstelle eingezogen werde;

unterm 26. Mai zu der am Oberappellationsgerichte in Erledigung gekommenen Rathsstelle den Appellationsgerichtsrath Ludwig Löwenheim in Aschaffenburg zu befördern, und die in Fürth erledigte Advocatenstelle dem Advocatenconcipienten Wolf Gunzenhäuser in Bayreuth zu verleihen;

unterm gl. Datum den Landgerichtsassessor Lorenz Rauch von Rothalmünster auf Grund der nachgewiesenen Functionsunfähigkeit gemäß § 22 lit. D der neunten Verfassungsbeilage für die Dauer eines Jahres in den zeitlichen Ruhestand treten zu lassen; zum Assessor des Landgerichts Rothalmünster den Rechtspraktikanten Bartholomäus Ackl aus München zu ernennen; den Landgerichtsassessor Carl Heinrich Waltheiser zu Windsheim auf Grund der nachgewiesenen Functionsunfähigkeit gemäß §. 22 lit. D der neunten Verfassungsbeilage für die Dauer eines Jahres in den zeitlichen Ruhestand treten zu lassen; zum Assessor des Landgerichts Windsheim den Rechtspraktikanten Friedrich Schiffner aus Schwarzenbach zu ernennen; den bisherigen ersten Landwehr-Kreisinspector von Schwaben und Neuburg, Landwehr-Obersten Albert v. Fröhlich zu Augsburg, unter Beförderung desselben zum Landwehr-Generalmajor, zum Landwehr-Kreiscommandanten von Schwaben und Neuburg zu ernennen.

Zur Tagesgeschichte.

Zur „Politik der Zukunft vom preußischen Standpunct". Die Trias.

* Neben Konstantin Frantz hat sich noch ein anderer Publicist über „die Politik der Zukunft vom preußischen Standpunct" ausgesprochen und dieser letztere ist es, welcher die nächste Aufgabe Preußens dahin stellt, „sich in Deutschland auszurunden, in welcher Hinsicht vorerst die Mainlinie festzuhalten und muthmaßlich zunächst nur ein engeres norddeutsches Bündniß zu erstreben sein würde". Die Nationalztg., der wir die Bekanntschaft mit dieser neuesten Broschüre verdanken, meint, auch die Mainlinie könnte dahingestellt bleiben, dagegen wäre folgender Standpunct einzunehmen. Wie Preußen „für jetzt" im deutschen Bunde bleiben werde „obwohl es keinen Nutzen von ihm hat", so müsse und werde es auch in aller Zukunft „für Deutschland denken, fühlen und sorgen", da Gleichgiltigkeit gegen das Gesammt-Vaterland eine sich selber beschädigende, kurzsichtige Selbstsucht sein würde. Brächе aber der Bund zusammen wie vor zehn Jahren, oder nähmen die preußischen Staatslenker in kluger rechtzeitiger Vorsorge darauf Bedacht, „das jetzige schwache Deutschland vor einem feindlichen Angriffe in bessern Vertheidigungsstand zu setzen", dann, meint die Nationalzeitung, dürfe Preußen sich auf keinen Plan einlassen, dessen Ausführbarkeit es nicht vollkommen versichert und Meister wäre. „Es dürfte darum nicht noch einmal damit anfangen, an eine allgemeine deutsche Union zu denken, deren Stiftung von dem zunächst sehr unwahrscheinlichen guten Willen sämmtlicher deutschen Staaten abhinge und durch deren üblen Willen vereitelt werden könnte; sondern Preußen hätte sich nur genau so weit anzuspannen als seine Macht unzweifelhaft reichte und als ihm die zwingende Macht der Verhältnisse, unter denen die andern deutschen Staaten sich befinden würden, zu Hilfe käme. Damit ist gemeint, daß Preußen mit den deutschen Staaten, welche dazu bereit sein würden, Schutz- und Trutzbündnisse zu schließen hätte, Bündnisse zum Zwecke des Schutzes gegen Angriffe, von welcher Seite sie auch kommen möchten. Eine jede deutsche Regierung, welche des Glaubens wäre, daß sie sich selber ausreichend zu schützen vermöchte, bliebe nach Belieben außer diesem engern Bunde; sie empfinge aber dann auch im Fall der Gefahr keinen preußischen Schutz, außer unter der Bedingung des Beitritts." Denn nichts in der Welt könne billiger sein als daß Staaten, welche für sich selbst keine Lebens- und Widerstandskraft haben, sich an kräftigere anlehnen und dann auch „so weit unterordnen", daß der Mächtige, welcher für die gemeinsame Sicherheit einstehen soll, „wirklich über die Mittel verfüge", welche zur Ausübung des Schutzes erforderlich sind. Die Schwachen seien nicht berechtigt, in ihrer Scheinselbstständigkeit zu bleiben, wenn aus dieser für den „gesunden Nachbar" verderbliche Rückwirkungen entspringen können. Die Grenze des Rechts aber werde „genau und ohne daß sich Jemand beklagen darf", bestimmt und ausgewiesen durch die „Macht." Wie die Macht sich vertheilen werde, dieß stehe im Buch der künftigen Geschichte; Preußen könne der Zukunft getrost entgegensehen, wenn es sich selber gut berathe und insbesondere der deutschen Nation solches Vertrauen einzuflößen wisse, daß keine deutsche Regierung daran denken könnte, einem auswärtigen Beschützer den Vorzug zu geben. „Auseinanderfallen" solle Deutschland nicht, „am wenigsten bei Stiftung eines engern Bundes zu seiner Erhaltung."

Ohne auf solche und ähnliche Aeußerungen ein allzu großes Gewicht zu legen, muß man doch davon Act nehmen, da sie häufig die geheimsten Gedanken verrathen, jedenfalls aber Symptome einer unter dem Volke verbreiteten Stimmung sind, die um so beachtenswerther erscheinen, wenn sie von andern Anzeichen unterstützt werden. Dahin rechnen wir die aus Berlin kommende Nachricht, Preußen habe gleichzeitig mit dem Antrage auf vollständige Veröffentlichung der Bundesprotokolle in einer Note an Oesterreich auf die Gefahren hingewiesen, „welche aus der Einführung der unbedingten Majorität bei Bundesbeschlüssen für das Bestehen des Bundes entstehen können." Preußen, fügt der Correspondent bei, wolle die Auflösung des Bundes verhüten und habe deßhalb seinen Antrag eingebracht, „denn wenn die seit dem 7. Nov. 1851 bestehende Praxis, nach welcher die über die Materie der Anträge entscheidende Majorität auch zu gleicher Zeit bestimmt, ob die betreffenden Verhandlungen veröffentlicht werden sollen, noch länger fortdauert, so kann nicht nur die politische, sondern auch die moralische Würde einzelner Bundesstaaten so schwer verletzt werden, daß ihnen nichts übrig bleibt als aus dem Bunde auszuscheiden." Der Berliner Correspondent meint zwar, es sei nicht abzusehen, was, wenn der Bund aufgelöst würde, an seine Stelle treten sollte. Allein die Nationalzeitung weiß, wie wir oben gesehen haben, guten Rath: „Indeß möchten wir doch bezweifeln, ob die Ausrundung so leicht von statten gehen würde, selbst wenn sie in der Form eines „engern Bundes" bezweckt werden sollte. Den Staaten, „welche für sich selber keine Lebens- und Widerstandskraft haben", bliebe noch immer

der Ausweg, sich selbst untereinander fest zu verbünden. Da hätten wir dann die vielberühmte Trias und wenn, was Gott verhüten wolle, der deutsche Bund wirklich nicht mehr zusammengehalten werden könnte, müßte ihr unbedingt der Vorzug vor einem zweitheiligen Deutschland eingeräumt werden.

Deutschland.

Bayern. **München**, 28. Mai. Nach Angabe hiesiger Blätter soll der von dem Architekten Berger entworfene Plan zur Restauration der Frauenkirche von Sr. Maj. dem König genehmigt sein. Ein hiesiger Correspondent der A. Z. kann die bestimmte Mittheilung machen daß, in Folge der neuen österreichischen Währung, die Zollsätze des Kaiserstaates nicht umgerechnet, sondern unverändert in der neuen Währung beibehalten werden, so daß mit dem neuen Münzgesetz eine factische Zollermäßigung von 5 Proc. eintreten wird.

* **Würzburg**, 26. Mai. Hofrath v. Scanzoni hat, wie wir vernehmen, den an ihn ergangenen Ruf an die Universität in Berlin abgelehnt. — Die hiesige Liedertafel hat sich beim Liederfest des schwäbischen Sängerbundes zu Mergentheim (am 24. Mai) betheiligt und große Ehren davongetragen. Nach dem Urtheil des Preisgerichts ist der Vortrag unserer Liedertafel als ein wahres Muster eines schönen, durch Stimmbildung, Nüancirung und Belebtheit ausgezeichneten Gesanges zu bezeichnen. Sie war 73 Mann stark unter Director Brand ausgezogen und erhielt eine prachtvolle, das Mergentheimer Stadtwappen darstellende Fahne.

Württemberg. **Stuttgart**, 25. Mai. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde über das Eisenbahngesetz verhandelt. Ein Antrag Schnitzers (von Heilbronn bis Oehringen und Hall, unter Vorbehalt weiterer Ausführung, zu bauen) wird mit 80 gegen 6 Stimmen verworfen. Der Commissionsantrag, beziehungsweise Art. 1. des Entwurfes, wird mit überwiegender Mehrheit genehmigt. Dazu wird die von der Commission beantragte Linie (Nr. 125 der N. M. Z.) mit 82 gegen 3 Stimmen genehmigt. Art. 2 des Gesetzentwurfs (Bahn von Crailsheim in südlicher Richtung; Bahn über Neckarsulm nach Mosbach) wird genehmigt. Aus dem Commissionsbericht, so weit er bis jetzt nicht zur Berathung kam, theilen wir noch mit, daß für die Verbindung des Fils- und Remsthales drei Linien: Eislingen-Gmünd, Uhingen-Lorch-Gmünd, Plochingen-Schorndorf-Gmünd in Frage kommen, von welchen eine Finanzministerialnote der Linie Uhingen-Lorch den Vorzug giebt; daß ferner die Commission mit 7 gegen 2 Stimmen beantragt, dem Art. 4 des Gesetzentwurfes folgende Fassung zu geben: „im Anschlusse an die Ostbahn ist vom Filsthale oder von Cannstatt aus in nordöstlicher Richtung ein Schienenweg über Gmünd und Aalen gegen Nördlingen zu führen.“

(Erklärung des Fürsten von Oettingen-Wallerstein. Schluß.) Aus einem an mich gerichteten Erlasse des k. Ministeriums des Innern vom 17. v. M. und aus der oft genannten Note vom gleichen Tage war zu ersehen, daß die königliche Regierung meine Erklärungen und Schritte in anderem Geiste auffasse, deßhalb die Sistirung der Verhandlungen bei den Ständen beabsichtige und vorerst „den weiteren Verlauf der Beschwerde bei der hohen Bundes-Versammlung abzuwarten“ entschlossen sei. Deshalb eilte ich, dieser hohen Versammlung am 24. vorigen Monats anzuzeigen, daß meine Mandaten und ich „uns entschlossen haben, uns — unter Wahrung der staats- und bundesrechtlichen Grundlagen, wie auch der Integrität der Vereinbarungs-Stipulationen — bei den ständischen Verhandlungen über die eingebrachten Gesetzesentwürfe zu betheiligen.“ An diese Anzeige und den Vorbehalt, seiner Zeit „über das Ergebniß oder die Fruchtlosigkeit der ständischen Verhandlung Vortrag zu erstatten,“ wurde die Bitte gereiht: „Hohe Bundes-Versammlung wolle geneigtest bis dahin die Erledigung meiner Vorstellung vom 26. März l. J. beruhen lassen. Von diesem Stande der Sache wurde dem k. Ministerium des Innern in officieller Eingabe Anzeige erstattet, und ich erlaube mir, beide Actenstücke hiemit zum Protokoll niederzulegen und zu verlesen. Da, wie aus letztgenannter Eingabe hervorgeht, die bei hoher Bundes-Versammlung am 26. März l. J. eingereichte Vorstellung dortselbst zur Zeit keinen Verlauf haben wird; die Standesherren nicht nur ihre Geneigtheit, sich in angezeigter Weise an der ständischen Verhandlung zu betheiligen, bethätiget, sondern auch darum gebeten haben: es möge veranlaßt werden, „daß die betreffenden Commissionsberichte nunmehr an die Kammern und dortselbst zur Berathung gelangen;“ so wird einer baldigen Vornahme dieser Angelegenheit, und zwar nicht ohne Aussicht auf Erfolg, entgegengesehen werden können. Die königliche Staatsregierung hat nämlich in ihren Entgegnungen auf meine Vorstellungen meine Anschauung, daß durch die Redaction der Gesetzesentwürfe der Sinn und materielle Inhalt der „Uebereinkunft“ geändert und die Kraft und Geltung, welche dieser Urkunde bewahrt werden soll, alterirt werde, als irrig bezeichnet und unter Berufung auf den eingebrachten Begleitungsvortrag ꝛc. ausgesprochen: es werde solche Aenderung und Alterirung durchaus nicht beabsichtiget. Hiernach muß also vorausgesetzt werden, das Princip der unveränderten Aufrechthaltung wolle und werde nicht bestritten werden, und es trete sohin nur im Einzelnen die rein factische Frage auf: ob die Redaction der Gesetzesentwürfe wirklich mit der Vereinbarung im Einklange stehe, oder ändernd davon abweiche? Für diese Erörterung scheue ich die Oeffentlichkeit nicht, sondern ich halte dafür, daß gerade sie in solchen Fragen erhöhte Bürgschaft für unbefangene Behandlung und Lösung darbiete, und somit kommen wir der ständischen Verhandlung — einerseits unter den aus der Natur der Sache hervorgehenden Rechtsverwahrungen, andererseits aber in voller Aufrichtigkeit und mit dem Wunsche, daß sie zu gütlicher Vereinigung führen möge, entgegen.“ Nach diesem Vortrage gab der Fürst die Versicherung, daß seine abwesenden Vollmachtgeber ihr Einverständniß mit dieser Erklärung ausgesprochen hätten, während die anwesenden ihr Einverstandenseyn selbst kundgaben.

Gr. Baden. **Karlsruhe**, 24. Mai. II. kk. HH. der Großherzog und die Großherzogin sind heute nach Baden-Baden abgereist, um dem vierten Badischen Gesangfeste beizuwohnen. Dem Vernehmen nach soll die Verlobung J. großh. H. der Prinzessin Leopoldine von Baden, Tochter des Markgrafen Wilhelm, Oheims des Großherzogs, mit Sr. D. dem Prinzen Wilhelm von Schaumburg-Lippe bevorstehen. (N. pr. Z.)

Das Sängerfest in **Baden-Baden**, an dem sich 45 Sängervereine betheiligten, ist leider nicht ohne Unfall abgelaufen. Ein Anbau der Sängerhalle, durch den auch Se. k. Hoh. sich begeben hatte, brach unter der Last der Masse der neugierig nachdrängenden Sänger zusammen. Doch sollen nur 4 — 5 durch den Sturz in die Tiefe unbedeutende Verletzungen erhalten haben.

K. Sachsen. **Aus dem Erzgebirge**, 23. Mai. Der erste Mai-Proceß nach dem neuen Justizverfahren ward am 20. und 21. Mai vor dem Bezirksgericht in Annaberg verhandelt. Angeklagter war der frühere Advocat Haustein, der wegen Theilnahme an den Maiereignissen im Jahre 1849 zur Untersuchung gezogen worden war, jedoch nach der Schweiz flüchtete. Von da kehrte er freiwillig im Februar 1857 zurück. Sein Vertheidiger war Advocat Dr. Joseph aus Lindenau bei Leipzig, und die Verhandlungen dauerten an beiden Tagen von früh an bis Nachts gegen 11 Uhr mit kurzen Unterbrechungen. Das Urtel brachte dem Angeklagten drei Jahre und wegen Handgelöbnißbruchs einen Monat Zuchthaus. (D. A. Z.)

Oesterreich. **Wien** im Mai. Unser Einführungsgesetz für das neue Münzsystem haben die Frankfurter zur Außercurssetzung unserer Zwanziger bei Wechselzahlungen benützt, obgleich diese Münzen bei dem Curs von 24 kr. schon bisher in die Schmelztiegel der süddeutschen Münzstätten wanderten und auch die älteren noch ohne Verlust angewendet werden können, da sie gesetzlich mit Rücksicht auf die Capellenprobe 2% mehr Silber enthalten als in 24 kr. des 52½ Guldenfußes enthalten ist. Viel bedeutender wirkt die Vertauschung des Conventionsfußes mit dem 45 Guldenfuße auf die verzinslichen Werthpapiere zu Gunsten Süddeutschlands ein, indem die Reduction des 20 Guldenfußes in den 21 Guldenfuß in Oesterreich oder 24½ Guldenfuß für die vielen Besitzer österreichischer Staatsobligationen um 2% günstiger als nach der bisherigen Berechnung sich damit gestaltet. Es würde zu weit führen, hier den Unterschied zwischen domicilirtem und nicht domicilirtem Papiere, sowie die Differenzen, welche die einzelnen Domicile hervorbringen, im Verhältniß zum Wechselcurse zu erörtern, auch ist dies bereits klar und vollständig von einem Württemberger, Bergrath v. Schübler, in der Broschüre: „Geld und Capital, Beitrag zu einer deutschen Bankordnung“ (Stuttgart bei Paul Neff 1858) geschehen. In dem über die Herstellung der Metallwährung in Oesterreich handelnden Paragraphen sind nemlich nicht nur die Reductionszahlen, sondern auch Beispiele bezüglich unserer Staatspapiere gegeben, welche das beste Licht auf die Umgestaltung der österreichischen Schuld- und Geldverhältnisse werfen und jedem Gläubiger, der sich über den künftigen Werth seiner Obligationen und Coupons Auskunft verschaffen will, solche mit einer Genauigkeit ertheilen, die er anderwärts bis jetzt vergeblich suchen würde. (Schw. M.)

Frankreich.

Paris, 25. Mai.

Das Univers spricht sich in entschiedener Weise gegen die Veräußerung der Liegenschaften von Hospitälern ꝛc. aus. Es nennt die Maßregel mit Recht eine Desamortisirung, und fürchtet von derselben den Ruin der Wohlthätigkeitsanstalten.

Der Industriel de St. Germain veröffentlicht jetzt auf Verlangen der Officiere der Garnison von St. Germain einen Brief, welchen Hr. Rogé, einer der Zeugen des Hrn. Courtiel — Gegners des Hrn. de Pène —, an das genannte Officiercorps gerichtet hat:

„Abbeville, 20. Mai 1858. Meine Herren! Der Figaro hat in seiner Nummer vom 6 Mai einen beschimpfenden Artikel über das Officiercorps eingerückt. Aus Anlaß eines Salonberichtes schrieb dieses Journal: „Bemerkenswerther Fortschritt; man sah daselbst nicht mehr den unvermeidlichen Unterlieutenant“ u. s. w. Hr. Courtiel, Unterlieutenant beim 9. Jägerregiment von der Amienser Garnison, richtete an Hrn. v. Pène (Rene vom Figaro), den Verfasser dieser Nouvelle à la main, einen Brief, worin er Genugthuung für diesen Schimpf verlangte. Fast zu gleicher Zeit schrieb Hr. Hyenne, Officier desselben Regiments von der Garnison in Abbeville, einen ähnlichen Brief an Hrn. v. Pène. Die beiden Briefe sind ohne Antwort geblieben. Dagegen enthielt der Figaro vom 13. Mai einen neuen Artikel, worin in groben Ausdrücken auf den Brief des Hrn. Courtiel geantwortet wird. Dieser Officier kam hierauf nach Paris in Begleitung seiner beiden Zeugen Hyenne und Rogé. Das Duell zwischen Hrn. v. Pène und Hrn. Courtiel hat im Gehölz von Vésinet stattgefunden. Hr. Courtiel, der eine Wunde in den Vorderarm bekam, mußte den Kampf einstellen, der übrigens nur eine Minute gedauert hat. Hr. Hyenne näherte sich hierauf Hrn. v. Pène, und es entspann sich folgendes Zwiegespräch, bei welchem jener mit viel Ruhe sich benahm: Auch ich, mein Herr, habe Ihnen einen Brief bezüglich Ihres Artikels geschrieben und denselben unterzeichnet. Erinnern Sie sich daran? — Ja, mein Herr. — Dann sind Sie mir Genugthuung schuldig, und ich verlange dieselbe. — Es wird mir aber sehr schwer sein, mich mit allen Officieren der Armee zu schlagen. — Sie haben sie alle beleidigt, und diese haben somit auch das Recht, Ihnen den Degen in

die Hand zu geben. — Ich werde thun, was meine Zeugen wollen. — Als letztere sich zurückziehen wollten, hat Hr. Hyenne seine Bitte nachdrücklich wiederholt, indem er die Herren ermahnte, daß sein Wille unerschütterlich sei, daß Hr. v. Pène sich mit ihm schlagen müsse, widrigenfalls er sich zu seinem Bedauern genöthigt sehen würde, beleidigende Mittel zu ergreifen. Da Hr. v. Pène und dessen Zeugen den Kampf fortwährend weigerten, und auch eine letzte Bitte des Hrn. Hyenne fruchtlos blieb, gab dieser Hrn. v. Pène einen Nasenstüber. Dieser frug seine Zeugen, was er zu thun habe. Sie müssen sich schlagen. Einer der Zeugen des Hrn. v. Pène entgegnete, daß Hr. Hyenne sich mit dem Degen nicht gegen einen Widersacher schlagen könne, dessen Fechtart er so eben gesehen. Hr. Hyenne schlug sofort Pistolen vor, falls Hr. v. Pène dieser Waffe den Vorzug gäbe. Man wählte den Degen, und Hr. v. Pène bekam zwei Wunden. Wir glauben Ihnen alle Einzelheiten dieses doppelten Zweikampfes schuldig zu sein, damit Sie sich durch widersprechende Ansichten und durch übelwollende Urtheile in gewissen Journalen nicht irre machen lassen. So liest man im Industriel de St. Germain, dem ersten Blatt, das von diesem Duell Rechenschaft giebt, daß Hr. Hyenne nach erfolgter Verwundung des Hrn. Courtiel für diesen Partei nehmen zu müssen glaubte. Diese Art zu erzählen war verletzend und ungenau, denn Hr. Hyenne hat nicht Hrn. Courtiel, sonder die ganze beleidigte Armee gerächt. Es ist der geeignete Moment gekommen, es laut zu sagen, daß Hr. v. Pène für seinen Artikel nicht blos Einem Mann, sondern einem ganzen Corps gegenüber verantwortlich ist. Später nennt Hr. Villemessant in seinem Figaro-Programm vom 17. Mai die ruhige und energische Dazwischenkunft des Hrn. Hyenne einen unqualificirbaren Auftritt. Er trägt Sorge blos die Herausforderung zu betonen, indem er absichtlich das anständige Betragen dieses Officiers mit Stillschweigen übergeht. Die Armee, welche ein so guter Richter für Alles ist, was die Ehre angeht, wird die Thatsachen beurtheilen. Die Officiere der Cavalerie und der Artillerie, der Garde, sowie jene des 84. Regiments haben uns, so wie sie von der Sache gehört, freiwillig ihrer lebhaften Sympathien versichert. Meine Herren, wir haben gewollt, daß die Armee, an welche der Schimpf gerichtet war, vollkommen über die Art erbaut sei, wie dieser Schimpf gerächt worden ist. Einer der Zeugen, Rogé."

Ein Taubstummer aus Regensburg, J. M. Moser, setzt im Augenblicke die ganze französische Presse in Bewegung. Moser, der Sohn armer Eltern, hat wenig mehr Unterricht empfangen, als den er sich selbst gegeben. Noch im Jahre 1850 trieb er das bescheidene Handwerk eines Schusters, und jetzt nach kurzen acht Jahren hat er fünfzehn Sprachen vollkommen inne — die italienische, deutsche, französische, englische, spanische, portugiesische, holländische, schwedische, dänische, ungarische, böhmische, polnische, flamländische und selbst die arabische. Und dieser Mensch ist taubstumm von Geburt aus! Er steht in allen diesen Sprachen schriftlich Rede mit der größten Genauigkeit und Fehlerfreiheit. Ueberdieß ist er ein vollendeter Rechenkünstler.

Bayerische Localchronik.

Neustadt, 20. Mai. Der oft laut gewordene Ruf: „Reißt die Wingert aus und pflanzt Frucht, Kartoffeln und Tabak", hat an unserem Gebirg stets, selbst nach einer Reihe schlechter Weinjahre, wohl verstopfte Ohren gefunden. Jetzt, nachdem die Sonne von 1857 den Weinstock vom Neuem gekräftigt, die Wurzeln noch tiefer getrieben hat, wird die Predigt über obigen Text noch taubere Ohren finden. Mit Recht; das zeigen die vollen Taschen der Weinbauern, und Versteigerungen, wie die der Familie Dacqué dahier und des Hrn Dr. Kräzer in Mußbach sind nicht geeignet, die Gebirgsbewohner zum Ausreißen ihrer Lieblingspflanzung geneigter zu machen. Bei jener wurde das Fuder 1857er Ruland zu 663 fl. versteigert, und der Wingert, in welchem der Wein gewachsen, 10 Viertel oder 1$^{3}/_{4}$ Tagwerk, hatte 2200 Liter Ruland außer dem weißen Weine gegeben. Der Wingert, noch dazu in geringer, tiefer Lage, mag einen Ertrag von mehr als 2000 fl. abgeworfen haben. Von anderen Weinen kam das Fuder (1000 Liter) auf 500 bis 600 fl. zu stehen. Bei der Kräzer'schen Versteigerung wurde für 1857er ein Durchschnittspreis von 350 fl. für weiße Weine, und von 650 fl. für Traminer erzielt. Zwei Stück Traminer kosteten je 1000 fl. und zwei andere wurden für ein Gebot von 1050 fl. nicht zugeschlagen (stets 1000 Liter). Bei solchen Resultaten wird man sich nicht wundern, wenn die Wingert vorerst noch stehen bleiben, selbst wenn Frucht- und Tabackpreise wieder hinaufgekünstelt und hinaufgeschwindelt werden sollten.

Neueste Posten.

Wien, 26. Mai. Die neuesten Bülletins über das Befinden J. M. der Kaiserin Karolina Augusta lauten insgesammt beruhigend. Das Fieber besteht nur noch in geringem Grade.

Mailand, 15. Mai. In dem Befinden Alessandro Manzoni's ist eine Besserung eingetreten, welche seine Wiederherstellung erwarten läßt. (D. C.)

Turin, 25. Mai. Der König wohnte gestern der Feier der Einweihung der Eisenbahn von Acqui bei. Die Bevölkerung empfing ihn mit Enthusiasmus. Heute besichtigte Se. Majestät die Festungswerke von Alessandria.

Madrid, 25. Mai. JJ. MM. langten heute zu Alicante an. Ueberall wurden JJ. MM. aufs sympathetischste aufgenommen.

Lissabon, 23. Mai. Die Hochzeitsfeierlichkeiten begannen heute. Zahllose Fremde, namentlich Engländer und Spanier, drängen sich in den Straßen der Hauptstadt. Die Häuser sind beflaggt und die Stadt ist allabendlich beleuchtet. Morgen ist Ball beim englischen Gesandten. Donnerstag wird Don Pedro V. feierlich den Hosenbandorden erhalten.

London, 25. Mai. Aus Dublin meldet der Telegraph den gestern Abend plötzlich erfolgten Tod von Hrn. John O'Connell.

Riga, 25. Mai. Heute wurde der Bau der Riga-Dünaburger Eisenbahn in feierlicher Weise eingeweiht.

Nachrichten aus **Alexandrien** von 16. Mai, welche den Tod Achmet-Pascha's, präsumtiven Thronerben, bringen, fügen bei, daß er mit 20 Personen seines Gefolgs bei einer Fahrt über den Nil extrank. Prinz Halim allein wurde gerettet.

Cairo, 15. Mai. Die vicekönigliche Armee wurde zum zweiten Male in Südcordofan geschlagen. Im Suden sind Unruhen ausgebrochen. Am 14. Mai Nachmittags sind beim Uebergange über den Nilarm von Rosette von dem von Alexandrien kommenden Eisenbahntrain mehrere Waggons verunglückt. Prinz Achmet Pascha, der nächste Thronerbe, Scheridin Pascha, Ruaid Bey und 10 bis 20 andere Passagiere blieben todt; Stalim Pascha wurde leicht verwundet. Der Chef der ägyptischen Polizei wurde abgesetzt. Die Spannung zwischen Engländern und Franzosen dauert fort. (D. C.)

Singapore, 21. April. Die kaiserl. österreichische Dampffregatte „Novara" ist heute nach Batavia unter Segel gegangen. (D. C.)

Nachlese.

In einem Berliner Blatt meint ein Inserat des bekannten F. v. Bülow, die Vorträge der Jesuiten in der St. Hedwigskirche und deren Zweck „dürften nicht sowohl nach dem, was sie öffentlich mit jesuitischem Vorbehalt aussprechen, sondern besonders nach dem, was sie nicht aussprechen, zu beurtheilen sein." Man sieht, das Netz ist so weit gespannt, daß Niemand ihm entgehen kann. Wenn es nur nicht reißt!

Bekanntlich machte der König von Preußen im vorigen Jahre dem Kaiser von Rußland ein Geschenk mit mehreren Hirschen aus dem Wildpark bei Potsdam. Jetzt hat der Kaiser dem Könige zum Gegengeschenk acht sibirische Hirsche, im Alter von sechs Jahren, geschickt. Diese Thiere, in acht großen Kasten befindlich, und von zwei Russen begleitet, sind von der Kriegsdampffregatte „Olaff" bis Kiel geschafft und von dort alsdann über Hamburg nach Berlin befördert worden.

Den rheinischen und westphälischen Hüttenwerken ist in diesen Tagen ein Verbot zugegangen, weder gefüllte noch ungefüllte Hohlgeschoße, wie solche beim letzten Attentat in Paris gebraucht wurden, anfertigen zu lassen.

Beim letzten Handkuß der Königin von England, in dem Augenblicke, wo das vereinigte diplomatische Corps in den großen Audienzsaal trat, wandte sich der türkische Gesandte, der allen seinen Collegen voranschritt, zu dem hinter ihm gehenden Herzog v. Malakoff und sagte: „Entschuldigen Sie, Herr Marschall, wenn ich vorangehe." „Gehen Sie nur, gehen Sie", antwortete der Marschall, „unser Platz ist hinter der Türkei, um sie zu stützen."

Wie die Gazette médicale mittheilt, entdeckte man in der Holzkohle zufällig ein wirksames Mittel gegen Brandwunden. Man lege auf die gebrannte Stelle ein Stück kalter Kohle und der Schmerz nimmt sofort ab. Nach einer Stunde ist, wie mehrfache Versuche zeigten, das Uebel verschwunden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 27. Mai. Heute erfolgte die weitere Verloosung der 5 proc. Eisenbahnschuld und wurden hiebei gezogen A. von den Obligationen au porteur: Von Hauptserie I. die Endnummern: 93*, 95*, 29, 57, 73. II. 08, 14, 03, 22, 33. III. 61, 67, 01, 66, 30*. IV. 77, 100, 94, 44*, 22. V. 49, 47, 35, 03, 27*. VI. 65, 33, 50, 09, 95. VII. 35, 04, 40*, 73*, 19. VIII. 61, 02, 94, 23*, 90. IX. 36, 57, 90, 24, 29. X. 06, 32, 76, 59, 25. B. von den auf Namen lautenden Obligationen: Von Hauptserie I. die Endnummern: 75, 48, 05, 96, 53. II. 75*, 80*, 42, 34, 96. An die Stelle der mit * bezeichneten, bereits früher gezogenen Endnummern hat die je nachfolgende zu treten und zwar bei Nro. 40 der Serie VII die Nro. 42, weil auch 41 schon früher gezogen wurde. Morgen wird die angekündigte Verloosung der 4- und 4$^{1}/_{2}$proc. Eisenbahnschuld vorgenommen werden.

Frankfurt, 26. Mai. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 34 — 35 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 55$^{1}/_{2}$—56$^{1}/_{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 43—44 kr.; Randducaten 5 fl. 30 — 31 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 20 — 21 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40—44 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-$^{1}/_{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 45—$^{1}/_{4}$ kr.

Frankfurt, 27. Mai. Oesterr. Nat.-Anlehen 79$^{1}/_{8}$; 5proc. Met. 78$^{1}/_{4}$; 4$^{1}/_{2}$proc. 69; Bankactien 1092; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 103$^{3}/_{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 143; Bayerische Ostbahn-Actien 99$^{3}/_{4}$; Bayerische 4$^{1}/_{2}$proc. Obligationen 101$^{1}/_{2}$. Wechselcurse: Paris 93$^{1}/_{2}$; London 117$^{1}/_{4}$; Wien 113$^{5}/_{8}$.

Berlin, 26. Mai. Preußische Staats-Schuldscheine 83$^{7}/_{8}$ B., 83$^{5}/_{8}$ G. Köln-Mindener 142$^{1}/_{2}$ B., —— G.

Wien, 27. Mai. 5proc. Nation.-Anl. 83$^{11}/_{16}$; 5proc. Metall. 82$^{11}/_{16}$; 4$^{1}/_{2}$proc. Metall. ——; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: ——; von 1854: 109$^{3}/_{4}$; Bankactien 965; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 229$^{1}/_{2}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 532; österr. Staatsbahn-Actien 264; Nordbahn-Actien 1641$^{1}/_{4}$. Wechselcurse: Augsburg uso 105 B.; London 10.14.

Paris, 26. Mai. 3proc. Rente 69.75. 4$^{1}/_{2}$proc. R. 93.25. Bankactien 3075. Cred. mobil. 642.50. Orleans 1217.50. Nord 920, neu 732.50. Ost 620. P.-L.-M. 736.25. Süd 492.50. West 560. Lyon-Genf 582.50. Oesterr. 655. Vict.-Em. 417.50. Ruß. 501.25. Lomb. 567.50. Frz.-Jos. 450. Röm. 475. Span. ausw. 1857: 39.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 28. Mai zum Erstenmale: „Die Wittwe des Agis", Tragödie.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Worms, Kfm., und Holmer, Rentier von London; Baumann, Kaufm. von Wachenheim; Mad. Kraus, Gastwirthsgattin von Zürich; Beaufort, Proprietär, und Pablonk, von Brüssel; de Sint, aus Frankreich; Gebr. Rogers und Mad. Wood, aus Amerika; Baron Gyllenstierna, aus der Schweiz; Liesegang, Priv. von Dresden; Böschl, Kfm. von Hamburg; Norton und Porter, von New-York; Graf Niemverkerk und Giraud, von Paris.

H. Maulick. HH. Beckmann, Lieutenant von Kopenhagen; Longdon, Negociant, Claude und Emit, Rentiers aus England.

Bl. Traube. HH. Böll, Gutsbesitzer von Schärding; Wöhr, Oberlieutenant von Eichstädt; Butlerow, Professor von Kasan; Mad. Bergmann, Doctors-Gattin von Wiesbaden.

Augsb. Hof. HH. Kichl, Pfarrer von Mensgüth; Panzert, Beneficiat von Miesbach; Handel, Lieutenant aus Oesterreich; Mad. Rettenbeck, Kfms.-Wittwe von Miesbach; Lindel, Priv., und Lunkenberg, Dr. med. von Stuttgart; Schrauth, k. Ger.-Secretär von Kronach; Reischer, Stud. von Freising; Heiserer, Stadtschreiber von Wasserburg; v. Mayerhofer, Gutsbes.-Sohn von Teisendorf.

Stachusgarten. HH. Horstmann, Rentier von Philadelphia; Friedrich, Ingenieur von Augsburg; Gaar, Mechaniker von Lindau; Hermann, Kfm. von Bayreuth; Mayer, Kfm. von Buchau; Hechinger, Kaufm. von Buttenhausen; Wanner, Kfm. von Schw.-Gmünd; Stork, Hauptmann von Laufenburg; Harmer, Dr. med. von Kassel; Mulreisen, Priv. von Emmingen; Kettner, Posamentier von Regensburg; Glaser, Siebmeister von Troppau; Wehrmeister, Priv. von Martinszell; Nasbinger, k. Baubeamter von Rosenheim; Guinfeld, Commis aus Böhmen

Gestorbene in München.

Georg Gierlinger, Dienstknecht von Eugendorf, Ger. Salzburg, 40 J. a.; Georg Hecker, Taglöhner v. h., 64 J. a.; Lorenz Ostermaier, Taglöhner v. h., 59 J. a.; Elisabetha Werkmeister, bgl. Lackirers-Wittwe, 59 J. a.; Joh. Bapt. Strirner, bgl. Gastgeber zum „Nürnberger Hof", 48 J. a.; Karl Oettl, Schuhmachersohn v. h., 15 J. a.; Gottfried Grünwald, Kleidermacher und Maskenverleiher, 89 J. a.; Jos. Kuffner, bgl. Schuhmacherssohn v. h., 14 J. alt.

Lochler Joppen für Herren zu fl. 4, 5, 6, 7 und fl. 8,
do. do. in Tuch, Velour und fein gefüttert zu fl. 12, 14, 15 und fl. 18,
do. do. für Damen zu fl. 5, 6 und fl. 7,

Regenröcke . . . . zu fl. 13 }
do. in Seide . . . . . „ „ 20 } garantirt,
Regenmäntel . . . . . . „ „ 14 }
do. in Seide . . . . . „ „ 24 }

Cravatten und Shlips empfiehlt in großer Auswahl

Georg Riehle in München,
Residenzstraße Nro. 18.

2001. [b]

Lebensversicherungs- und Ersparnißbank in Stuttgart.

3130.

Unser seitheriger Hauptagent für das Königreich Bayern, Herr Schönlin Associe der Firma Geb. Pichler sel. Erben in München, hat wegen anderweitiger Geschäftsübernahme die Hauptagentur niederzulegen gewünscht, und wir haben auf seinen Vorschlag und mit Genehmigung eines hohen k. bayerischen Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten den Herrn **Carl Reschreiter,** Kaufmann in München, zu seinem Nachfolger bestellt.

Wir fühlen uns verpflichtet, unserem seitherigen Hauptagenten für seine ersprießliche Thätigkeit, durch welche unsere Anstalt auch in Bayern bereits zahlreiche Theilnahme gefunden hat, öffentlich unsern Dank auszudrücken. Zugleich benützen wir diese Gelegenheit, um unsere Anstalt dem bayerischen Publikum wiederholt zu empfehlen. Dieselbe erfreut sich eines täglich wachsenden Vertrauens, indem sie im vierten Jahre ihres Bestehens bereits

2196 Anträge zur Lebensversicherung
und 649 „ „ Alters- und Rentenversicherung,

mit einem Versicherungs-Capitale von nahezu 4 **Millionen Gulden** erhalten hat.

Eben so erfreulich sind die Rechnungs-Ergebnisse der drei abgelaufenen Jahre; wir haben pro 1855 eine Dividende von 43%, pro 1856 eine solche von 40% und pro 1857 von 34½% erzielt. Diese Resultate liefern den Beweis sowohl für die Solidität der Anstalt, als dafür, daß dieselbe durch diese Dividenden als die billigste Versicherungsanstalt sich darstellt.

Das laufende Jahr (1858) verspricht nach dem bis jetzt verflossenen Theile ebenfalls ein sehr günstiges zu werden und wir machen darauf aufmerksam, daß **wer bis 30. Juni d. Js. in unsere Anstalt noch aufgenommen wird, an der Dividende pro 1858 Antheil hat.**

Von unserer Bank können jederzeit Darlehen auf Annuitäten gegen Hypotheken oder kurzzeitig gegen Hinterlegung von Werthpapieren erhoben werden.

Stuttgart, den 18. Mai 1858.

Das Bureau der Lebensversicherungs- und Ersparnißbank.
Der Director: **Pfeifer.**

Unter Bezug auf Obiges empfiehlt sich der bevollmächtigte Unterzeichnete zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen aller Art (Lebens-, Alters-, Renten-Versicherungen) und ist zur unentgeltlichen Mittheilung von Statuten, Prospecten, Programmen, Ausleihe-Reglements &c., sowie zu jeder gewünscht werdenden Auskunft erbötig.

München, den 20. Mai 1858.

Der Hauptagent der Stuttgarter Lebensversicherungs- und Ersparnißbank für das Königreich Bayern.
C. Reschreiter.

Kgl. B. Donau-Dampf-Schifffahrt
zwischen **Donauwörth** und **Linz**
im Anschlusse an die Staats-Eisenbahn in **Donauwörth** und an die österreich'schen Dampfboote in **Linz**

3122.

Fahrordnung im Monat Juni 1858.

A. Personendienst:

Von **Donauwörth** nach **Regensburg** täglich Abfahrt **5 Uhr Morgens** nach Ankunft der Bahnzüge
„ **Regensburg** „ **Linz** täglich Abfahrt **5 Uhr Morgens.**

B. Schleppdienst:

Von **Donauwörth** nach **Regensburg:** jeden Dienstag und Freitag;
„ **Regensburg** „ **Passau:** „ Donnerstag und Sonntag;
„ **Passau** „ **Linz:** „ Montag;
„ **Linz** „ **Passau:** „ Dienstag;
„ **Passau** „ **Regensburg:** „ Mittwoch und Sonntag;
„ **Regensburg** „ **Donauwörth:** „ Mittwoch und Sonntag.

E.-N. 1557.

3104. **Bekanntmachung.**

Etwaige Erb- oder sonstige Ansprüche an die Verlassenschaft der Johann **Griesfelder** Strumpfwebers-Wittwe von hier, Katharina, geborne **Grißler**, sind

am Dienstag den 15. Juni d. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse in dem Geschäftszimmer Nr. 6 anzumelden und nachzuweisen.

Aschaffenburg, den 19. Mai 1858.

Königliches Bezirksgericht Aschaffenburg als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Schmitt.
Weber, Rath.

E.-N. II. 1284/1855. Fertig.

3011. [3c] **Bekanntmachung.**

Holzlieferung betreffend.

Die Lieferung des **Brennholzes**, welches die unter diesseitiger Verwaltung stehenden Wohlthätigkeits-Stiftungen während des Verwaltungsjahres 18⁵⁸/₅₉ nothwendig haben, wird am

Samstag den 5. Juni ds. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im diesseitigen Geschäfts-Locale am Thale Nro. 1 über 1 Stiege rückwärts, Zimmer Nro. 18, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert und mit Genehmigung des Magistrates überlassen.

Zu dieser Versteigerung werden Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Bedingungen, unter welchen die Holzlieferung geschehen muß, bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben werden.

Am 15. Mai 1858.

Magistrat
der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
von Steinsdorf.

E.-N. 23488. Reschreiter, Secretär.

2010. (3b) **Edictale.**

Verlassenschaft des Gutsbesitzers Eduard Ritter von Lenk-Dittersberg auf Zandt betreffend.

In Folge Requisition des k. Bezirksgerichts Straubing als Verlassenschaftsbehörde vom 29. vor. praes. 8. ds. Mts. werden alle Jene, welche auf den Rücklaß des in Zandt, hs. Gts., verlebten Gutsbesitzers Eduard Ritter v. Lenk-Dittersberg Ansprüche zu machen und ihre Forderungen nicht schon bereits angemeldet haben, hiemit aufgefordert, solche, in welch immer einer Art sie bestehen mögen, nunmehr **binnen sechs Wochen** bei dem königl. Landgerichte dahier um so sicherer anzumelden, als Anmeldungen nach Umfluß dieses Termines bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht weiter berücksichtiget werden.

Am 10. Mai 1858.

Königliches Landgericht Kötzting
in Niederbayern.
Der königliche Landrichter:
v. Baur.

E.-Nr. 4318/I. Beh.

Pfänder-Auslösung
3123. [3a] und
Versteigerung.

Montag den 14. Juni 1858 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **Mai** 1857 und zwar:

von Nro. 61,044 bis 71,560.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

Montag den 21. Juni 1858

öffentliche Versteigerung.

München, den 28. Mai 1858.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne verschiedener Gattung, mit Influenzen und Preisangaben, sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Freitag. **Nr. 127.** 28. Mai 1858.

Uebersicht

Eine Fahrt nach Tegernsee.

A. Als einer der letzten Märtyrer der Omnibusfahrten zwischen München und Tegernsee habe ich im vergangenen Herbste von einem kleinen Ausfluge ins Gebirg berichtet*); da nun jene idyllische Reisegelegenheit durch die langweilige, reizlose Strecke von München nach Holzkirchen von dem prosaischen Dampfwagen glücklich verdrängt ist, so wollte ich es nicht versäumen, diese dem Touristen gebotene Wohlthat gleich im Anfange zu genießen. Das „Olim meminisse juvabit“ bewährt sich hier, wenn man an Haching und anderen interessanten Ortschaften, die man sonst langsamen Schrittes im wohlgefüllten Stellwagen mehr als hinreichend kennen zu lernen Gelegenheit hatte, unaufhaltsam vorüberbraust, und nun in so kurzer Zeit in Holzkirchen angelangt ist. Hier verfällt man freilich wieder dem alten unvermeidlichen Uebel des Stellwagens, wenn man es nicht vorzieht die Strecke nach Tegernsee zu Fuße zu durchwandern. Dieß ist um so mehr zu empfehlen, als sie dem Wanderer, den nun jeder Schritt sichtlich dem Gebirge näher bringt, nicht mühsam erscheint und andererseits die mehrberührte Stellwagenfahrt, welche sich regelmäßig an die ankommenden Bahnzüge anschließen soll, bis jetzt wenigstens noch nicht so vollständig organisirt ist, als es bei größerem Andrange des Touristenpublicums wünschenswerth wäre.

Es ist merkwürdig zu beobachten, wie die Reinlichkeit und Eleganz der an der Landstraße liegenden Dörfer sich steigert, je mehr man sich Tegernsee nähert. Während vor Gmund noch auf geschwärzten, wurmstichigen Altanen der Bauernhäuser Blumenzucht in zerbrochenen Töpfen aller Formen getrieben wird, „die Cultur, die alle Welt beleckt, hat sich bis Reitham (so heißt einer dieser Orte) noch nicht erstreckt“, — so verschwindet diese naive ländliche Nonchalance weiterhin im Anblicke des See's vollkommen, und es ist der veränderten Physiognomie der ganzen Gegend gleichsam anzufühlen, daß man sich einem seit Jahrzehnten von Königen und Fürsten begünstigten Thale nähert.

Wenn Jemand noch nicht allen Sinn für Naturschönheit verloren, — und Gottlob gehört bei uns zu Lande solche Blasirtheit doch nur zu den seltensten Ausnahmen, — so muß der Anblick von der Gmundner Höhe herab auf den von malerischen Berggruppen im Hintergrunde begränzten See von überraschender Wirkung sein. Es thut mir leid, daß die Reize des Morgens von unseren Dichtern und Touristen schon so sehr oft beschrieben worden sind, sonst wäre ich beinahe versucht, einen Morgen, der einer der schönsten ist, den ich je gesehen, — und das ist ohne hergebrachte Phrase gesagt, — so zu malen, wie meine Empfindung ihn mir noch gegenwärtig macht und noch dazu den lieblichen Pfingstsonntagmorgen. Wenn Dr. Jones im Ernste meinte, daß das Leben wenig Besseres zu bieten hätte, als die angenehme Aufregung, in die man geriethe, wenn man schnell in einer Postchaise dahin rollte, so möchten wir ihm, wenigstens was uns anbelangt, zu widersprechen wagen. Der Eindruck der mit dunkeln Wäldern bedeckten Berge, der blühenden Höhen, die wir das ganze Jahr von der Stadt aus nur als blaue zackige Felsen erblicken, bietet, wenn schon nicht das Beste des Lebens dar, doch jedenfalls Besseres, als das Dahinrollen in einer Postchaise zu gewähren vermag. Wie uns der Dichter jenen Morgen beschreibt, da Nobel, der König, seinen Hof und seine Vasallen versammelte mit großem Gepränge, — ein solcher Morgen war der Pfingstsonntagmorgen in Tegernsee:

„Es grünten und blühten
Fels und Wald; auf Hügeln und Höhn, in Büschen und Hecken
Uebten ein fröhliches Lied die neuermunterten Vögel;
Jede Wiese sproßte von Blumen in duftenden Gründen,
Festlich heiter glänzte der Himmel und farbig die Erde.“

Mit einem Worte, — ein schöner Maimorgen, vom treuesten Wetter begünstigt, daß es eine Herzenslust war, und gerade über Tegernsee und seine nächste Umgebung scheint der Himmel sich besonders freundlich ausgebreitet zu haben, denn aus anderen nicht ferngelegenen Gegenden sind seitdem über denselben Morgen etwas vom Wetter verstimmte Touristenberichte eingelaufen.

Mag die Natur im Herbste, ähnlich einem am Rande des Grabes stehenden Verschwender, für die kurze Spanne Zeit, die ihrem Glanze, ihrem Leben noch zugemessen ist, sich in hastiger Eile mit Früchten und den buntesten Farben schmücken, — ich lobe mir das frische Grün des Frühlings, den lebenskräftigen Trieb der wiedererwachten Natur, der überall in schwellendem Wachsthume üppig nach langem Winterschlafe hervorbricht, gleichsam als sei frisches Blut in die Adern des vegetabilen Lebens gegossen.

Der Frühling gewährt in diesen Gebirgsländern, da sie gerade wegen ihrer örtlichen Lage nur wenig Getreidebau treiben können, einen besonders reizenden bunten Anblick, hier haben Agronomen, Geologen, Cameralisten, Chemiker u. a. noch nicht den letzten Rest von Romantik und Poesie aus der Landwirthschaft vertrieben. Ueberhaupt scheint der Erzeugung ökonomisch mercantilischer Erzeugnisse hier noch wenig Rechnung getragen zu werden; ist es doch kaum glaublich, und doch wird es auf das Bestimmteste versichert, daß manche Lebensmittel, wie Geflügel z. B., von der Stadt hierher gebracht werden müssen. Dieß mag wohl damit zusammenhängen, daß sich der eigentliche Fremdenzug nur auf einige Monate beschränken kann, indem der Frühling gewöhnlich spät, der Herbst aber sehr früh eintritt.

Die Gesellschaft in Tegernsee ist gegenwärtig, so früh im Jahre, allerdings eine ganz andere, als sie später wird, da mit der Eröffnung des Wildbades Kreuth doch erst die wirkliche Saison beginnt. Bald aber wird der Ruf ergehen:

„So mag der Schwarm denn kommen, daß es lustig
„In unsern Gärten werde.“

Doch haben wir keinen Mangel an Gesellschaft empfunden, da gerade auf diese Feiertage sich die Reiselust besonders concentrirt und namentlich der Lehrstand nebst studierender Jugend recht zahlreich vertreten war. Die Landleute, die von nah und fern zur Kirche zogen, schauten mit einiger Verwunderung auf die Städter, die sie in so großer Anzahl auf ihrem Wege zu treffen, seit dem vorigen Sommer nicht mehr gewohnt waren.

Wir hatten reichlich Gelegenheit, die höchst wechselnde Auffassung örtlicher Entfernungen, wie sie den Landbewohnern meistens eigenthümlich ist, in auffallender Weise zu beobachten. Eine Entfernung, die Anfangs als ein Katzensprung, ein Steinwurf, ein Büchsenschuß bezeichnet wurde, ergab sich bei genauerer Beschreibung des Katzensprungs auf Befragen einer etwas später folgenden Bauerngruppe als etwa anderthalb Stunden betragend, dann verminderten sich die anderthalb Stunden nach wenigen Schritten in eine halbe Stunde, hierauf erweiterte sich dieß wieder in zwei Stunden und etwas darüber.

Ob die Eisenbahn nach Holzkirchen, welche uns den Tegernseeer Bergen um ein gutes Stück näher gebracht hat, förderlich oder nachtheilig im Allgemeinen für den Besuch Tegernsee's und seiner nächsten Umgebung sein werde, muß die Zukunft entscheiden. Wenn es auf einer Seite allerdings nicht zu läugnen ist, daß die Eisenbahnen überhaupt begehrlicher machen, weil jeder weiß, daß er im Fluge weiter und weiter in die Welt hinaus kann, die ihm als noch unbekannt schöner dünkt, so ist doch auf der anderen Seite nicht zu übersehen, daß durch die Benützung der Rosenheimer Bahn ein Ausflug nach Tegernsee, welcher doch sonst unter gewöhnlichen Umständen wenigstens drei Tage erforderte, nun mit Leichtigkeit in einem Tage ausführbar geworden ist. Denn mit dem ersten Morgenzuge von München ist man schon vor 10 Uhr in Tegernsee und hat nun den ganzen Tag bis Abends 5 Uhr vor sich, die Gegend und die frische Gebirgsluft nebst einer guten Aufnahme in einem der beiden wohlbestellten Gasthäuser zu genießen und langt um 9 Uhr Abends wieder am gewohnten heimischen Herde an. So steht denn eine Partie nach Tegernsee jetzt, was Zeit und Beschwerlichkeit betrifft, auf gleicher Linie mit den früher vor Eröffnung der Starnberger Eisenbahn so beliebten Stellwagenfahrten nach Starnberg. Es spricht offenbar für den Aufschwung des Ortes, daß im Verlaufe dieses Jahres mehrere Neubauten entstanden sind, welche gegenüber den von Jahr zu Jahr steigenden Anforderungen an passende Wohnungen zu längerem Fremdenaufenthalte, als zeitgemäße Unternehmungen erscheinen. Hiezu aber ist Tegernsee ganz besonders geeignet, da hier der Genuß der reizenden Natur noch wesentlich erhöht wird durch die Munificenz eines edlen Prinzen, der hier zur Freude aller Bewohner während der Sommermonate zu weilen pflegt und mit fürstlicher Liberalität allenthalben dem Publicum zu Gute kommende Verschönerungen ins Leben gerufen hat.

*) Abendblatt Nr. 201.

Münchener Bühnenbericht.

Beethoven's Fidelio. (Leonore — Frau Dustmann-Meyer.)

(Schluß.)

Wenden wir uns nun schließlich noch einige Augenblicke zu der Aufführung der Oper, die im Ganzen eine sehr befriedigende gewesen. Frau Dustmann-Meyer setzte als Leonore ihren vorhergegangenen Erfolgen die Krone auf. Stimmmittel, Technik und geistige Durchdringung und Bewältigung ihres großen Vorwurfs vereinten sich zu einer hohen, ja seltenen Kunstleistung. Der seelenvolle Vortrag der Einleitung zu der großen Arie in E „O Hoffnung, laß den letzten Stern" ꝛc., und das Feuer, die Leidenschaft und die Größe des Styls in dieser Arie selbst („Ich folg' dem innern Triebe") brachte in der Zuhörerschaft bald die Gefühle tiefster Rührung, bald die einer mächtigen Erhebung und tiefgehenden Begeisterung hervor. Nur die Stelle „und süßen Trost dir bringen" (Zeitmaß ad libitum) schien etwas affectirt, am empfindlichsten in der nächsten Nähe der Modulation nach G. Mindestens hätten dergleichen Künsteleien und Deuteleien schwerlich die Billigung des großen Meisters erfahren. Die überwältigende Kerkerscene brachte unser geehrter Gast zu einer wahrhaft großartigen Wirkung, und hier fiel namentlich auch das durchdachte und geistvolle Spiel der Künstlerin sehr ins Gewicht — ein Punct, der zwar niemals unwichtig, jedoch nach der w e s e n t l i c h e n Beschaffenheit unserer Opern in vielen Fällen nicht die große Bedeutung hat, die man ihm vielfach beilegt. Herr Grill führte die Partie des Florestan tüchtig durch, obwohl der Sänger nicht so gut als sonst disponirt schien. In der Arie aus As „In des Lebens Frühlingstagen ꝛc. kamen starke und auffallende Detonationen vor. Viele Anerkennung verdienen Frau Diez als Marcelline und Hr. Sigl als Rocco. Der Letztere faßte seine schöne und an inhaltsschweren Stellen so reiche Partie sehr glücklich auf, während sich freilich die Stimmmittel öfter unzureichend erwiesen. Die Rolle des Pizarro ist bekanntlich durch stellenweise ungünstige Lagen des Gesanges eine im Ganzen etwas undankbare. Namentlich in der großen Arie aus d „Ha, welch' ein Augenblick!" vermag ein Sänger nur mit vieler Anstrengung durchzudringen. Hrn. Lindemann kamen hier und in der Partie überhaupt seine ausgiebigen äußeren Mittel gut zu Statten. Der Jacquino der Oper erheischt eine andere Besetzung. Die Chöre wurden vorzüglich wiedergegeben. Der Chor der Gefangenen in B dürfte, wie jener in C am Schlusse nicht leicht an irgend einer Bühne vollkommener gehört werden. Das Orchester zeigte sich bei der Ouverture, wie bei der Begleitung, meistens musterhaft, und nicht selten trat die Meisterschaft auf einzelnen Instrumenten, wie auf dem Horn, dem Fagott, der Posaune ꝛc., noch besonders hervor.

Halévy's „Jüdin". (Recha — Frau Dustmann-Meyer als Abschiedsrolle.)

ad. **München**, 26. Mai. Unmittelbar vor der Ankunft der Frau Dustmann-Meyer in unserer Stadt hörte man, daß diese in Weber's Euryanthe, in Spohr's Jessonda und einigen anderen vorzüglichen, oder doch werthvollen Werken auftreten werde. Don Juan und Fidelio waren für Euryanthe und Jessonda ein reiches Aequivalent, und mehr als das. Wie mochte sich aber die Künstlerin mit ihren hohen und edlen Kräften in nicht weniger als drei ihrer Gastdarstellungen so recht und mitten in das gleißende, eitle und oft geradezu lächerliche Gebiet der frivolen Oper begeben, zumal nach jenen beiden Werken, die wir unter die besten und herrlichsten selbst wieder als das Beste und Herrlichste bewundern und verehren? Nach den im Abendblatte erwähnten „Hugenotten" kamen die oft gehörten und bereits zu sehr abgenützten und verbrauchten Kunststücke der „Norma" an die Reihe, dieses geliebtesten Steckenpferdes aller Primadonnen, und zum „Abschied" bot der dem hiesigen Publicum so werth gewordene Gast Halévy's „Jüdin." Da mußte der Kunstfreund entweder auf die Abschiedsrolle verzichten, oder es blieb ihm eine nicht kleine Geduldprobe vorbehalten. Die Musik Halévy's wurde in diesen Blättern im Allgemeinen, wie die „Jüdin" insbesondere bereits früher schon des Nähern besprochen. Der fünfte Act der Oper ist gut und vielfach in hohem Grade bedeutend. Aber gerade in diesem Theile des Werkes ist Recha nur äußerst wenig betheiligt. Die guten und werthvollen Nummern der übrigen vier Acte kann man leicht an den Fingern herzählen. Dagegen wetteifert in den meisten Piecen derselben die Frivolität mit einer argen Trockenheit und Armuth der Ideen, ja die letztere erscheint gar oft wie ausgesprochene Talentlosigkeit. In dieser Rücksicht hat namentlich der dritte Act kaum irgendwo seines Gleichen, wenn man auch von der „Musik" zu den "Abenteuern des bezauberten Thurmes" und von dem unglaublichen Stücke „Ach, ohn' Erbarmen" ꝛc. in g noch absieht. Bei den unlautersten und raffinirtesten Stellen Meyerbeers bleibt immer noch dessen hohe Begabung unverkennbar, und man bemerkt überall eine gewisse Gewandtheit und Rundung. Aber fünf Acte Halévy's werden eine Tortur oder ein wirksames Abstumpfungsmittel für Geist und Gemüth des Hörers. Man muß es im Interesse der Kunst tief beklagen, wenn solche und ähnliche Opern auch noch bei außergewöhnlichen Veranlassungen der Entwicklung des Geschmackes und des Sinnes für das Wahre und Gute hindernd in den Weg treten und einen nicht geringen Theil des Publicums immer wieder von Neuem zu gedanken- und gemüthlosem Anhören und Bewundern äußerer und forcirter Effecte reizen.

Ein Königsbesuch zu Cettinje.

(Schluß.)

Die Residenz von Cettinje ist kein Residenzschloß; es ist die bescheidene klösterliche Wohnung eines einsamen Kirchenfürsten (1485 gegründet.) Auf einer steinernen Stufe, durch kein Eisengitter oder dergl. vermittelt, betritt man die hohe Schwelle des weiten Eingangs und dieser leitet nach einem kleinen Hofe, dem ein hoher, von Natur senkrechter Felsen zu einer festen, unnahbaren Mauer dient. Eine Treppe im Innern führt auf steinernen Stufen nach einem längs des Gebäudes hinlaufenden Gange mit gemauerter Brustwehr und großen Fenstern in Form des Halbmonds, die nach dem Hofe gehen; von dem Corridor gelangt man in die fünf Zimmer von je zwei Fenstern, deren Aussicht ins Thal geht. Die Fenster sind klein und haben Glasscheiben und Läden. Die Möbel waren von guter Beschaffenheit, zum Theil modern. Außer diesen fünf zusammenhängenden Zimmern waren noch einige getrennte Räume vorhanden.

Die Residenzbewohner waren, außer dem Wladika, sein Vetter, etwa 36 Jahre alt, mit russischen Orden decorirt; er hatte in einem polnischen Regimente gedient und sprach außer seinem slavisch noch polnisch und italienisch; dann ein zweiter unterrichteter junger Mann, Milakovich, Secretär des Fürsten, auch mit einem russischen Orden und lahm. Ferner zwei oder drei in die Nationaltracht elegant gekleidete Hausbediente, die man „Popen" (Priester) nannte; „ein Knabe von neun bis zehn Jahren, sehr zierlich in gleichem Costüm gekleidet, wie man sagte, Neffe des Wladika, der zum Priesterstande vorbereitet wurde und daher als Erbprinz betrachtet werden konnte", und noch viele andere, theils zur Dienerschaft, theils zur Leibwache gehörig. (Der „Knabe" ist unstreitig der jetzige Fürst Danilo, der damals freilich schon 12½ Jahr alt war: er mag gegen seinen stattlichen und dabei tüchtigen Oheim abgestochen haben, so daß auf keine Weise auf einen Pipinus brevis ein Carolus magnus gefolgt wäre.)

Der Wladika erschien in dem bischöflichen Prunkgewande. Die Mahlzeit war reichlich und gut zubereitet.

Den Morgengruß brachte das Zwitschern der Schwalben und der einem Geheul ähnliche Gesang irgend eines fernen Hirten.

Die Thalebene hat etwa 1000 Schritte Breite auf eine ungefähr sechsfache Länge; an beiden Enden schließt sie sich unmerklich in Form einer Ellipse. Sie ist umgeben mit steilen, unzugänglichen und nackten Felskegeln, etwa 200 Fuß und mehr emporragend und mit ihren wild aufgethürmten Zacken eine unersteigbare Cyklopenmauer bildend. Die Felsenmassen gehören der Jurakalk-Formation an. — Die Wolken erheben sich nicht über 3000—4000 Meter. Die Vegetation ist der Höhe angemessen; viele Wälder sind wegen ihrer Unzugänglichkeit sich selbst überlassen. Die Montenegriner lieben mehr das freie Hirtenleben als den beschwerlichen Ackerbau.

In der Mitte des Thales und unfern eines einzelnen, allmälich dem Baubedürfnisse weichenden Felsens liegt die Residenz nebst den kleinen Häusern der wenigen Bewohner dieser Residenz. Nur ein kleiner Theil der Ebene ist unter dem Pflug gebracht; das übrige ist Weide.

Auf dem Felsen, der dem Hofe hinter der Wohnung des Wladika zur Schutzwehre dient, auf einem folglich unzugänglichen und sehr hoch gelegenen Orte, ragt zur Vertheidigung ein viereckiger Thurm mit dicken Mauern empor, ein neuer Bau, etwa dreimal so hoch als das Dach des Bischofsitzes. (Es ist unstreitig derselbe Thurm, auf dem sich, zum Schmuck Türkenköpfe aufgesteckt befinden.) An einer langen Stange wehte eine hellgelbe seidene Fahne mit einem kleinen rothen Kreuz in der Mitte.

Der hohe Reisende ward bei seiner Frühpromenade vom Wladika und einem seit 8 Monaten aus Triest angekommenen französischen Sprachlehrer begleitet. Dieser hatte in der Nähe der übrigen Bewohner ein neugebautes Häuschen inne, aus dessen kleinem Fenster sich seine bei ihm zum Besuch weilende Gattin, eine Triestinerin, der guten zuträglichen Luft erfreute.

Im Kloster selbst, zu ebener Erde, links vom Eingang, befand sich in einem kleinen Behältniß die Druckerei, wie es schien, zwei Personen beschäftigend. Sie war eben mit einer Grammatik für eine jüngst eröffnete Schule beschäftigt, in welcher einige junge Leute außer dem Lesen und Schreiben auch im Rechnen und biblischer Geschichte unterwiesen werden. Außerdem druckt sie den jährlichen Almanach, die Turteltaube, Gerliza: enthaltend Kalender, genealogische, geschichtlich-statistische Notizen, Gedichte und vermischte Aufsätze. Für den kirchlichen Kalender wird der Petersburger zum Grunde gelegt.

Das Kloster zeigt als historische Reliquie das einbalsamirte Haupt des Pascha Mahmud von Scutari, der Montenegro besetzen wollte, und 1796 in einem schweren Kampfe, bei welchem der Oheim des Wladika (Petar I. Petrowich, geb. 1770, † 1830) in der einen Hand das Kreuz, in der andern das Schwert, die eine Heersäule der Seinigen, und der Gouvernator Tova Radovitch die andere anführte), Sieg und Leben verlor. Des Pascha Schwert ist die Zierde eines Zimmers der Residenz; sein Turban ist mit dem Schädel in demselben Kästchen bewahrt.

Die Kirche an der Seite des Residenzklosters ist regelmäßig und erbaulich. Von den beiden Popen verstand der eine deutsch und italienisch. Vor dem Altar ruht, von der Verwesung unversehrt, Petar I., im Leben wie nach dem Tode hochverehrt: ein würdiger Kirchenfürst im eigentlichen Sinne des Wortes, seinen Landsleuten in Lehre und Beispiel vorangehend, unter anderem Einführer der ihnen so wichtig gewordenen Kartoffelcultur.

Sein Nachfolger, der Wirth des Königs, war ein hochgebildeter, kenntnißreicher, für das Wohl der Montenegriner eifrig und mit Umsicht besorgter Mann. Er hatte Gedichte in der Nationalsprache drucken lassen, unter anderem, „die Einsamkeit Montenegros", erwies sich indessen mehr zurückhaltend und wenig gesprächig, sei es grundsätzlich, sei es in Folge damals obschwebender Irrungen mit den türkischen Grenznachbarn.

Dem Wladika zur Seite stehen 12 Senatoren, je einer gewählt von

12 Nahyen (Districten). Die Regierungs-Verhandlungen fanden im Senatsgebäude statt. Der König wünschte es zu sehen. Es bestand aus einem alten Gebäude in länglicher schmaler Form, mit einer (nicht übertünchten) Lehmmauer, kleinen, sehr hoch angebrachten Fenstern; das Dach dieses ebenerdigen Gebäudes bildeten breite dünne Steinplatten, die zwischen den wenigen Balken eine Unterlage von Baumästen und Zweigen hatten, die aufs gradewol aufeinandergehäuft waren. Bei eintretender Fäulniß des Holzes war ein Herabstürzen der Steine zu besorgen. Das ganz verräucherte Innere war bis zu einer gewissen Höhe in drei abgesonderte Räume eingetheilt, und zwar durch Pfähle, die in die Erde eingerammt und mit Zweigen und Ruthen verbunden waren. Im ersten Raume sah man sechs sehr gewöhnliche Bettstellen, vielleicht für entferntere Senatoren. Die zweite Abtheilung, der Saal, zeigte in seiner Mitte die Veranstaltung zum Kochen: auf der Erde einen Haufen Asche, und über demselben eine eiserne Kette zur Aufhängung des Kessels. Rings um diesen Herd standen zwölf Natursteine, und in einiger Entfernung vom Kreise auf einer Erhöhung von etwa 1½ Fuß ein dergleichen, der Sitz des Wiadika. Bei den Berathungen fehlt nie die Tabakspfeife. Die Senatoren tragen eine Art Jacke von rothem Tuch, gefüttert mit feinem Pelzwerk, als Oberkleid, wenigstens während des Sommers, blaue Beinkleider, enger als die der Griechen und Cattaresen; eine Pfeife mit langem Rohr und ein Lederbeutel zum Rauchtabak hangen an der Seite, beide befestigt an dem ledernen Leibgurt.

Schon damals baute man an einem neuen Senatsgebäude, dessen kasernenartiger Styl mit dem ehrwürdigen alten Klostergebäude wenig harmonirt.

Das Diner mit feinem Zuckerwerk, Champagner und Eis machte dem Koch, einem österreichischen Deserteur, alle Ehre. Der Gesang eines montenegrinischen Dieners zur Guzla, einer Art einsaitiger Geige, sollte es würzen. Während der Zurüstung zur Abreise gaben noch zwei montenegrinische Bursche Proben ihrer unstudirten Voltigirkunst: sie sprangen von einer ziemlich hohen Mauer etwa zehn und mehr Schritte weit in ein Gehöfte herab.

Die Abreise, zu welcher der Wiadika zwei türkische Pferde lieh, gieng nach dem dalmatischen Seestädtchen Budua, auf kürzerem und bequemerem Wege; das Geleite hatte sich durch einen Zug montenegrinischer Leibwache verstärkt. (Diese, die Perjanizen, 30 Mann stark, und 420 Mann Nationalmiliz bildeten die stehende Militärmacht.) Ein paar Kanonen vor dem Eingange der Residenz, auf Steine gestützt, feierten die Abreise, wie sie die Ankunft begrüßt hatten. Unterwegs ward bei einer Quelle Halt gemacht und dem Pflanzensuchen einige Zeit gewidmet. Auch der Beschreiber der Reise blieb mit zwei Führern zurück; diesen wurde jedoch dieses einzelne Zurückbleiben ängstlich und sie drangen auf rasches Nachfolgen.

An der Grenze verabschiedete sich der Wiadika vom Könige.

Neueste Posten.

Annweiler, 23. Mai. In der verflossenen Nacht zogen, von Westen kommend, zwei Gewitter über das Annweiler Thal. Das erste nach 1 Uhr dauerte 10—12 Minuten; die Hagelkörner, in der Größe einer Flintenkugel, fielen in dieser kurzen Zeit so dicht, daß sie einen Schuh hoch in den Straßen lagen. Das zweite, gegen 2 Uhr, war mit einem starken, jedoch ebenfalls nicht lange andauernden Regen verbunden. Der Schaden, welchen der Hagelschlag insbesondere an den Weinbergen, Obstbäumen, Gärten, Kornfeldern 2c. und der Regen durch Abschwemmung der Berge und Hügel veranlaßte, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen. Die Beschädigung erstreckt sich im Cantone Annweiler über einen Theil der Gemarkungen von Wernersberg, Annweiler, Sarnstall, Queichhambach und Albersweiler-St.-Johann. (Pfälz. Z.)

Stuttgart, 25. Mai. Die Vermählung des Grafen F. W. v. Quadt-Isny, kgl. bayer. Legationsraths bei der k. bayer. Gesandtschaft zu Paris, mit der Gräfin M. A. v. Rechberg-Rothenlöwen, Tochter des ältesten Grafen A. v. Rechberg-Rothenlöwen, wird am 1. Juni auf dem Familienschloß Donzdorf vollzogen werden. Die Mitglieder der gräflichen Familie, unter ihnen auch der k. k. Präsidialgesandte, werden der Trauungsfeierlichkeit anwohnen. (A. Z.)

Berlin, 25. Mai. Die königlichen Leibärzte sind mit dem geheimen Medicinalrath Dr. Romberg von hier und geheimen Medicinalrath Dr. Frerichs aus Breslau heute Morgen in Schloß Sanssouci zu einer ärztlichen Consultation über das Befinden Sr. M. des Königs zusammengetreten. So viel man hört, handelt es sich namentlich um eine Entscheidung: ob eine ausdrückliche Bade- oder Brunnencur für die Gesundheit Sr. Majestät nothwendig geboten ist, da der König vorwiegend den Wunsch hegt, ruhig während des Sommers in Sansouci zu bleiben. Die Reise des Herzogs von Brabant k. H. nach Posen wird hier mit der im belgischen Senate — dessen Mitglied bekanntlich der Herzog ist — bevorstehenden Berathung über die Befestigung Antwerpens in Verbindung gebracht, da der erst 1853 beendete Festungsbau in Posen mit den einzelnen großen Forts nach einem neuen System ausgeführt wurde. Der Eigenthümer und Redacteur der Spener'schen Zeitung, Dr. Spiker, ist nach längeren Leiden gestern Abend im 72. Lebensjahre gestorben. (Fr. Pst.-Z.)

Wien, 25. Mai. Der Zustand des Banus Jellachich hat sich in der letzten Zeit so verschlimmert, daß er den ernstesten Besorgnissen Raum giebt. Selbst die Reise in ein Bad ist gegenwärtig nicht zu wagen. Der „Nord" ist eben zum zweitenmal für Oesterreich verboten. (A. Z.)

Wien, 27. Mai. Konstantinopel 22. Mai. Vorgestern war die Beschlußfassung des Ministerraths betreffs Montenegrino's. Es wird ein neues Rundschreiben der Pforte erwartet. Am Vorabend des Ramazan war ein Treffen zwischen Czerkessen und den russischen Besatzungstruppen von Jekaderinodar, worin die Russen einen Verlust von 500 Mann hatten. Hr. v. Lesseps ist nach Frankreich abgereist. Candia ist in insurrectioneller Bewegung und hat die Abberufung Vely Paschas und Privilegien gleich Samos verlangt. (T. D. d. A. Z.)

London, 25. Mai. Die Pfingsttage sind vorüber, und ungünstiger für die lange ersehnten Ausflüge hätte das Wetter kaum sein können. Da waren die Weihnachtstage viel schöner, sonniger, ja sogar wärmer gewesen. Den ungewöhnlich milden Winter dieses Jahres hat ein frostiges Frühjahr abgelöst. Mit Mühe entwickelte sich bisher Blatt und Blüthe, und während des Monats Mai, der sich seinem Ende zuneigt, gab es im ganzen Lande nicht zwei warme Tage nacheinander. Seit vorgestern zumal hat sich die Sonne ganz hinter Regenwolken zurückgezogen, und die schönsten Plane für lustige Ausflüge sind zu Wasser geworden. Mit Ueberraschung und einem etwas ungläubigen Erstaunen lesen wir aber heute in den Zeitungen, daß trotz des bösen Wetters gestern alle Eisenbahnen, die nach benachbarten Vergnügungsorten führen, über Mangel an Passagieren nicht zu klagen hatten. Tausende waren nach Richmond und Greenwich, nach Hampton-Court und Brighton gefahren. Am besuchtesten waren begreiflicherweise jene Belustigungsorte, die der Hauptstadt am nächsten gelegen sind. So hatten sich im zoologischen Garten gestern 18,414 Personen eingefunden, und der Krystallpalast von Sydenham, der bei gutem und schlimmem Wetter unstreitig der anziehendste aller Vergnügungsplätze Londons ist, beherbergte in den Nachmittagsstunden nicht weniger denn 29,731 Personen. Speisen und Getränke waren hinreichend vorhanden, um dieses Heer von beinahe 30,000 Menschen zu befriedigen.

Jetzt nachdem Signor Tucker, alias „Graf Borromeo" ins Gefängniß gewandert ist, um über seine italienische Conferenzerfindung nachzudenken, bringen die Londoner Blätter von den sardinischen Deputirten, deren Namen Tucker in seine Fabel verflocht, von dem Grafen Vitelliano Borromeo, von Cesare Correnti und Carlo Farini die Erklärung, daß sie seit mehreren Jahren nicht in England gewesen sind u. s. w. Interessant war die Aussage von Tucker's Frau bei Gerichte: Ich bin mit ihm vor zwei Jahren in Irland bekannt geworden, und er heirathete mich bald darauf. Die Trauung vollzog er selbst im Salon meiner Mutter ohne Geistlichen, denn, sagte er, als Graf des heiligen Römischen Reiches könne er in keine protestantische Kirche mit mir treten, sein Wort aber genüge uns zu Mann und Weib zu machen. Vor einigen Monaten schrieb er sehr fleißig an einem Bericht über die Verhandlungen der italienischen Liga in London. Da meine Schwester sah, daß er ohne Notizen, rein aus dem Kopfe schrieb, fragte sie ihn: Woher wissen Sie was die Abgeordneten der italienischen Liga sagen? Darauf antwortete er: Ich selbst bin die italienische Liga. Tucker ist ein kaum 30 Jahr alter Mann von auffallend hübscher Physiognomie und einnehmendem Aeußern. Seine Vertheidigungsrede verrieth sehr viel Advocatentalent und noch mehr Phantasie.

Athen, 15. Mai. Verflossenen Dienstag wurden die Kammern durch königliche Ordonnanz für ihre zweite Sitzungsperiode geschlossen. Vom Jahre 1844 bis zum Jahre 1856 dauerten die Sitzungen der Kammer ununterbrochen, so daß oft nur ein Tag zwischen der Schließung der neuen Jahres-Sitzungsperiode und der Eröffnung der anderen lag, also drei Jahre ununterbrochen die Sitzungen dauerten, bis Neuwahlen eine Unterbrechung von ein paar Monaten hervorriefen. Dieser Uebelstand war in dem Bezuge einer monatlichen Geldentschädigung begründet, der so lange dauerte wie die Sitzungen. Vor zwei Jahren nun wurde diese Bestimmung dahin abgeändert, daß sechs Monate als der äußerste Termin der jährlichen Kammersitzungen angenommen wurde. In Folge dieser Bestimmung beendigte die heurige Kammer ihre Wirksamkeit, nachdem sie in sechs Monaten 62 Sitzungen gehalten, und in diesen 69 Gesetzesentwürfe erlediget hatte. Bei Gelegenheit der Verhandlungen über die von den Gesandten Frankreichs und Englands nachgesuchte Abtretung eines Stück Landes in Piräus, des Begräbnißplatzes der während der Occupation des Piräus durch die Alliirten dort verstorbenen Officiere und Soldaten derselben, erhob sich der Deputirte von Argos, General Tzokris, und bemerkte gegen den Minister des Aeußern, daß, wenn die Griechen bereitwillig ihre Erde für das Grab der Lateiner abtreten und der Asche derselben die gebührende Achtung zollen, obgleich sie zur selben Zeit als Feinde des griechischen Reiches erschienen, es als eine Ungerechtigkeit erscheine, wenn die Griechen in den Ländern des Papstes zur Nachtzeit und ohne irgend einen Pomp begraben werden. Der Deputirte schlug dann vor, die beiden Mächte Frankreich und England anzugehen, sich bei Sr. Heiligkeit Papst Pius IX. dahin zu verwenden, daß in dessen Reiche die Gegenseitigkeit hergestellt werde. (Triest. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 28. Mai. Bayerische 3½proc. — P. 95½ G. 4proc. Obl. 98¼ P. 97⅞ G. 4proc. Grundrent.-Obl. 93¼ P. 97⅞ G. 4½proc. — P. —— G. V. Emiss. — P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 792 P. 790 G. Bayer. Ostbahnen —— P. —— G. Oesterr. Bank-Actien 1097 P. 1093 G. Credit-Mobil. — P. — G. National-Anl. 79 7/16 P. 79¼ G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pr. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

ad 6658. **Bekanntmachung.**

Der im Allgemeinen Anzeiger (Abendblatt Nr. 302 vom 19. Dezbr. 1857) ausgeschriebene Verhaftsbefehl gegen Schauspieler Philipp Müller wird zurückgenommen.

Aichach den 26. Mai 1858.

Der II. Untersuchungsrichter
am Königlichen Bezirksgerichte Aichach.

E.-N.1546. **Freundorfer.**

3152. **Bekanntmachung.**

Das k. Bezirksgericht Eichstätt hat unterm 5. ds. Mts. auf eingereichte Insolvenz-Erklärung die Einleitung des Konkurs-Verfahrens gegen den Kaufmann Elias Neuburger von hier erkannt, und die unterfertigte Behörde zur Abhaltung der Ediktstage requirirt.

Dieser Requisition wird in Gemäßheit Art. 23 des Gesetzes vom 1. Juli 1856 hiemit entsprochen, und bei der Geringfügigkeit der Aktivmasse der erste und einzige Ediktstag auf

Montag den 12. Juli 1858,
Vormittags 9 Uhr,

zur Vornahme sämmtlicher Handlungen, nämlich zur Anmeldung und Nachweis der Forderungen, zum Vorbringen der Einreden, Replik und Duplik, im Geschäftszimmer des hiesigen Landgerichts Nr. 6 abgehalten.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben an diesem Ediktstage oder die Unterlassung eines schriftlichen Recesses den Ausschluß von der Konkursmasse, sowie die Präclusion mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Dieser Ediktstag wird aber auch zugleich zum Versuch eines Arrangements bezielt, und werden hiezu die Gläubiger unter dem Präjudize vorgeladen, daß die Ausbleibenden als dem Beschlusse der Mehrheit beistimmend erachtet würden.

Das Aktivvermögen des sc. Neuburger besteht:

1) in meistens uneinbringbaren Ausständen zu 506 fl. 56 kr.,
2) aus dem inventarisirten und in Verschluß gebrachten Waarenlager zu 302 fl. 37 kr.,

Summa: 809 fl. 33 kr.,

die Schulden dagegen bis jetzt in 2939 fl. Guthaben meistens auswärtiger Handlungshäuser.

Ein Immobiliar-Vermögen ist nicht vorhanden.

Auswärtige Gläubiger haben dahier am Gerichtssitze einen Insinuationsmandatar zu bestellen, außerdem zu gewärtigen, daß Insinuanda an das Gerichtsbrett angeheftet und solche als rite erfolgt gehalten werden.

Heidenheim den 22. Mai 1858.

Königliches Landgericht Heidenheim.
Der königliche Landrichter:
Regelsberger.

E.-N.4666. c. Treu.

3070. **Ediktal-Ladung.**

Der ledige Nadlergeselle Franz Wiesner aus Liebenthal in preußisch Schlesien ist am 4. Dezember vor. Js. dahier mit Hinterlassung eines Testaments gestorben.

Da der Aufenthalt eines seiner Testamentserben, nämlich seines Bruders Anton Wiesner, und dessen Tochter Karolina Wiesner, welche vor ungefähr 20 Jahren nach Polen übergesiedelt sind, bisher nicht ausgeforscht werden konnte, so ergeht hiemit an denselben die öffentliche Aufforderung, sich

binnen 2 Monaten a dato

hierorts über die An- oder Nichtanerkennung des Testamentes entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erklären, außerdessen das Testament als anerkannt erachtet, und die Erbmasse, welche in 1599 fl. 39 kr. und einiger Mobiliarschaft besteht, unter die übrigen bekannten Testamentserben verabfolgt werden wird.

Rotthalmünster den 18. Mai 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Häckl.

E.-N.4102. c. Binter.

3151. **Bekanntmachung.**

Ammermüller gegen Limmer
pct. deb.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Kaßulus Limmer von Staubach, Gemeinde Neukirchen, dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und wird hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 5. Juli 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im Orte Staubach anberaumt.

Dieses Anwesen besteht:

1) aus dem einstöckigen neugemauerten Wohnhause,
2) aus dem darangebauten Getreidstadel mit gewölbtem Pferd- und Kuhstall,
3) aus 29 Tagw. 90 Dezim. Grundstücken, Aecker, Wiesen und Waldungen,

und wurde unterm 17. dieses Monats gerichtlich auf 3524 fl. geschätzt.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nur nach Erreichung des Schätzungswerthes und vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 erfolgt, und daß die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben am Versteigerungstermine näher bekannt gegeben werden.

Pfarrkirchen den 20 Mai 1858.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.
Der königliche Landrichter:
Christoph.

E.-N.2279/a. c. Haßlöcher.

3058. **Bekanntmachung.**

Gesuch des Georg Weinzierl von Andermannsdorf um eine Botenconcession, nun Verzichtleistung hierauf betr.

Der vormalige Andermannsdorfer-Landshuter Bote Georg Weinzierl zu Andermannsdorf hat auf seine Botenconcession verzichtet, und um Löschung der bei Ertheilung dieser Concession errichteten hypothekarischen Kaution zu 150 fl. gebeten.

Es werden deshalb alle Jene, welche Ansprüche aus einem Botenvertrage an Georg Weinzierl zu machen haben, aufgefordert, dieselben

binnen 3 Monaten a dato

bei unterfertigter Behörde um so mehr anzumelden, als nach Umfluß obigen Termines die Hypotheklöschung an erwähnter Kaution veranlaßt werden würde.

Rottenburg den 11. Mai 1858.

Königliches Landgericht Rottenburg
in Niederbayern.
D. a.

E.-N.10041/a. **Lederer,** k. Assessor.

3137. **Bekanntmachung.**

Der vormalige Hofpächter Michael Schneider von Bölkersleier will mit seiner Familie, dann den ledigen Eva und Anna Schneider von da, nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Forderungen an dieselben sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung

Mittwoch den 9. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

hierorts anzumelden.

Hammelburg den 18. Mai 1858.

Königliches Landgericht Hammelburg.
Der königliche Landrichter:

E.-N.6823. **Moser.**

3150. **Bekanntmachung.**

Noppenberger Margaretha von Zeckern, Verlassenschaft betr.

Forderungen an den Nachlaß der am 7. Dezember v. Js. verlebten ledigen Margaretha Noppenberger von Zeckern sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung

Donnerstag den 10. Juni 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden.

Herzogenaurach den 17. Mai 1858.

Königliches Landgericht Herzogenaurach.
Der königliche Landrichter:
Eyerl.

E.-N.3831. **Wirth,** k. Assessor.

2732.(2b) **Bekanntmachung.**

Gant der Bierbrauers-Eheleute Wilhelm und Therese Strauß zu Eichstätt betr.

Nach rechtskräftigem Gerichts-Beschlusse vom 31. März ist auf gläubigerischen Antrag über das Vermögen der Bierbrauers-Eheleute Wilhelm und Therese Strauß zu Eichstätt die Gant eröffnet, derzufolge die Ediktstage ausgeschrieben werden:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 16. Juni 1858,
2) zum Einredevorbringen auf
Mittwoch den 21. Juli 1858,
3) zur Gegenerinnerung auf
Mittwoch den 18. August 1858,
4) zur Schlußerklärung auf
Mittwoch den 1. September 1858,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**
Geschäftszimmer des königlichen Bezirksgerichts-Assessors Mayer.

Die sämmtlichen gerichtsbekannten wie auch unbekannten Gläubiger werden hiezu unter der Rechtsfolge geladen, daß der Ungehorsam bei dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, bei jedem folgenden Ediktstage aber den Ausschluß der hiefür treffenden Handlung nach sich zieht, daß jedoch eine Verpflichtung zu persönlichem Erscheinen nicht besteht und die treffenden Handlungen durch schriftliche Recesse mit gleicher Wirksamkeit vorgenommen werden können, soferne dieselben spätestens am Schlusse des Kalendertages, auf welchen der betreffende Ediktstag bezielt ist, in den Einlauf des Gantgerichtes gelangen.

Eine gütliche Ausgleichung unter den Gläubigern und den Gemeinschuldnern zur allenfallsigen Beseitigung des Gantverfahrens wird am ersten Ediktstage versucht, desgleichen je nach Gestaltung der Sache hiebei über Bestellung einer Massekuratel und Bildung eines Gläubigerausschusses verhandelt, und in Bezug auf desfallsige Beschlüsse der Gläubigerschaft wie bei allen weiteren Beschlüssen, welche der Mehrheit der Gläubiger gesetzlich zustehen, werden Diejenigen, welche sich weder persönlich noch in einem schriftlichen Recesse über den Gegenstand der Beschlußfassung erklärt haben, als dem Beschlusse der übrigen beistimmend erachtet werden.

Diejenigen, welche etwa an die gantleidenden Eheleute Zahlungen zu leisten oder zur Gantmasse gehörige Gegenstände in Verwahr haben, werden aufgefordert, dieselben vorbehaltlich bereits erworbener Rechte schleunigst an das Gantgericht bei Vermeidung nochmaliger Zahlung oder der Ersatzleistung des Werthes zu entrichten und beziehungsweise abzuliefern.

Die Gantmasse anlangend, wird ferner eröffnet, daß das Immobiliarvermögen bereits unterm 29. März um 14,300 fl. verwerthet worden ist, der Verkauf der in verschiedenen Streitsachen gepfändeten Mobiliarschaft einen Erlös von 324 fl. 6 kr. ergeben hat, und außerdem laut Inventursverhandlung vom 12. April noch Mobilien, welche angezeigtermaßen großentheils verschleppt waren, im Werthsbetrage von 134 fl. 3 kr. aufgefunden worden sind, bezüglich deren Veräußerung am ersten Ediktstage gleichfalls noch zu verhandeln und Beschluß zu fassen ist.

Aus diesem Aktivvermögen suchen außer den bisherigen Gerichtskosten und den in erster Klasse privilegirten Forderungen im beiläufigen Betrage von 300 fl. Hypothekforderungen im Betrage von 17,687 fl. 45½ kr. ohne Einrechnung der Zinsen, dann Kurrentforderungen zwischen 700 und 800 fl. ihre Befriedigung.

Auswärtig wohnende Gläubiger haben endlich bis zum ersten Ediktstage hierorts Zustellungs-Mandatare aufzustellen und dem Gerichte anzuzeigen, widrigenfalls alle weiteren Erlasse mit dem Anschlage an die Gerichtstafel für sie als richtig zugestellt erachtet werden.

Die k. Postanstalt kann jedoch als Insinuationsmandatar nicht bezeichnet werden.

Eichstätt den 28. April 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.
Der königliche Direktor:
Geiger.

E.-N.6305. c. Jung.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch

Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nr. 11 im Knorrhaus. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend. **Nr. 128.** 29. Mai 1858.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Mai 24. 25. 26.	+4,1 L. +0,9 +0,7	+1,1 L. —3,8 —0,7	+2,2 L. —3,2 +7,4	+3,6 L. —1,9 +7,5	+4,2 L. +4,2 +5,8	+4,4 L. +4,8 +4,5	+3,4 L. +2,8 —	+3,2 L. —0,7 +0,3	+3,7 L. — —	+2,6 L. — —	+5,5 L. +6,5 +7,9	Bar.-St. über (+) od. unter (—) dem Mittel, in Paris. L
Mai 24. 25. 26.	+13,7 Gr. +10,0 +8,0	+9,8 Gr. +6,9 +7,4	+10,8 Gr. +12,3 +6,9	+9,4 Gr. +7,4 +7,8	+13,0 Gr. +15,1 +9,5	+15,2 Gr. +15,5 +17,6	+17,0 Gr. +17,9 —	+13,2 Gr. +12,4 +13,2	+14,0 Gr. — —	+11,1 Gr. — —	+8,5 Gr. +8,2 +11,0	Temper. der freien Luft, nach Reaum.
Mai 24. 25. 26.	SW. bedeckt SW. heiter W Regen	W. bedeckt — bedeckt W. Regen	SW. bedeckt SO. bewölkt N. bedeckt	SW. bedeckt W. Regen NW. bedeckt	N. heiter O. bedeckt NO. heiter	N. Dünste NW. wolkig NO. heiter	N. bewölkt — bewölkt - -	SW bewölkt SW. heiter W. heiter	NO. Nebel — —	N. bedeckt — —	W. bedeckt W. bewölkt S. bewölkt	Wind u. Witterung.

Uebersicht.

München, 29. Mai.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 30. Januar und 5. Februar nachstehende Ordensauszeichnungen zu verleihen: dem kaiserl. österreichischen Ministerialrathe rc. Franz Seraphin Edlen v. Blumfeld das Comthurkreuz des königl. Verdienstordens vom heil. Michael; dem großherrlichen Generalconsul Garabed Artin Davond-Oghlon, sowie dem königl. württembergischen Regierungsrath im Ministerium des Innern Adolph Müller das Ritterkreuz des königl. Verdienstordens der bayerischen Krone, und dem kais. österreichischen Consul in Ferrara Franz Reya Edlen v. Castelletto das Ritterkreuz des königl. Verdienstordens vom heil. Michael;

unterm 12. März dem königl. Forstmeister Gottfried Schäfer zu Stadtprozelten in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen treu und ersprießlich geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des königl. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 16. März dem Dr. med. J. Guggenbühl, Vorstand der Cretinenanstalt auf dem Abendberge in der Schweiz, das Ritterkreuz erster Classe des königl. Verdienstordens vom heil. Michael zu verleihen;

unterm 23. März dem bischöflichen geistlichen Rath und Stadtpfarrer zu St. Peter und Alexander, Anton Maier in Aschaffenburg, in Rücksicht auf seine während eines Zeitraumes von fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten ersprießlichen Dienste das Ehrenkreuz des königl. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 25. Mai die katholische Pfarrei Rechtmehring, Ldg. Haag, dem Priester Andreas Huebmann, Pfarrer in Hebertshausen, Ldg. Dachau, zu übertragen;

unterm 26. Mai die katholische Pfarrei Machtlfing, Ldg. Starnberg, dem Priester Conrad Böchinger, Pfarrer in Holzkirchen, Ldg. Rain, und das Frühmeßbeneficium in Zusamaltheim, Ldg. Wertingen, dem Priester Matthäus Ertl, Vicar des Beneficiums zu U. L. Frau in Mindelheim, Ldg gl. Namens, zu übertragen und zu genehmigen, daß die durch freie Resignation ihres seitherigen Besitzers in Erledigung gekommene katholische Pfarrei Ornbau, Ldg. Herrieden, von dem Bischofe von Eichstädt dem Priester Joseph Ochsenköhl, Pfarrer in Litzlohe, Ldg. Kastl, verliehen werde.

Die Enthüllung des Monumentes Herzogs Ludwig des Reichen in Landshut.

In Landshut hat am 27. Mai die feierliche Enthüllung des von König Ludwig geschenkten Monumentes stattgefunden. Einem längern Bericht der Landshuter Z. entnehmen wir Folgendes:

„Die alte herzogliche Burg und St. Martins wolkenberührender Thurm und hehres Gotteshaus schienen vergnügt auf die alte Herzogsstadt zu blicken, wurden ja doch alte Zeiten wieder neu und will's Gott wurde in die neue Zeit der Stadt Landshut ein geistiger Funke aus der guten alten Zeit, aus der Zeit der Treue, der ehrenfesten deutschen Sitte, der altbayerischen Kernhaftigkeit und Tüchtigkeit und des katholischen Glaubens gelegt. Möge dieser Funke der alten Zeit zünden in den Herzen des jungen Geschlechtes, möge der Anblick des von König Ludwig errichteten Monumentes eine stete Mahnung sein an Landshuts Bewohner, treu und fest in die Fußstapfen der Väter zu treten, die unwandelbar in Liebe anhiengen dem Herrschergeschlechte, die von Gemeinsinn glühten, zunächst das bayerische und dann das gesammte deutsche Vaterland herzlich liebten, welche ihrer Kirche treu anhiengen und ihre Gebote achteten und darum auch gute Bürger waren! So war denn der heutige Tag ein bedeutungsvoller für Landshut, für Niederbayern und wohl auch für Bayern! Sinnig schmückte sich daher die Stadt mit blauweißen Flaggen, Kanonendonner und Landwehrmusik begrüßten den festlichen Morgen, um 8 Uhr Morgens ward an der ehrwürdigen, heiligen Ruhestätte der niederbayerischen Herzoge, in der Kirche zu Kloster Seligenthal, jenseits der Isar, Seelengottesdienst für den Herzog Ludwig gehalten und um 10 Uhr in der Stadt-Pfarrkirche zu St. Martin feierliches Hochamt für Ihre Königlichen Majestäten und das ganze königliche Haus.

„Nachdem also mit Gott begonnen, begaben sich der hohe Abgeordnete Sr. Maj. des Königs Ludwig, Hofmarschall Frhr. v. Laroche, eine Deputation der Universität München, bestehend aus Sr. Magnificenz dem Hrn. Rector und drei Professoren, der Hr. Regierungspräsident v. Schilcher, Hr. Oberst und Stadtcommandant v. Limmer, Erzgießerei-Inspector v. Miller, die Mitglieder der k. Regierung und der übrigen Behörden, die Geistlichkeit, das Officiercorps des 2. Cuirassierregiments und die Vertreter der Stadtgemeinde in feierlichem Zuge nach dem Dreifaltigkeitsplatze, wo das Landwehrbataillon ein Viereck gebildet und die Schüler der hiesigen Studienanstalt sowie die Schuljugend sich aufgestellt hatten. Der Platz war entsprechend geschmückt und eine große Volksmenge bedeckte ihn. Die Feier eröffnete der hohe Abgeordnete des Königs mit einer Rede, in welcher er die Geschichte Herzogs Ludwig des Reichen und der von ihm gestifteten Universität darlegte und erwähnte, wie König Ludwig in Landshut dieses Denkmal errichtet, da die Landshuter immer treu waren, worauf nach gegebenem Zeichen die Hülle von dem Monumente sank und Herzog Ludwig der Reiche ernst und würdig in voller Rüstung, mit der Stiftungsurkunde der Universität in der Hand vor den Blicken der freudig bewegten Menge stand. Die Kanonen donnerten und unsere Liedertafel sang folgendes (von Hrn. Revisor A. Stöger gedichtetes und von Hrn. Chorregenten J. Köhler componirtes) Festlied:

Die Hülle ist gefallen —
Befreit den Freudedrang
Der Brust, und laßt erschallen
Den vollsten Jubelklang!
Denn heute grüßt die Sonne
Ein Herrscherbild von Erz
Am Tag', der Bayerns Wonne
Gebahr — „das beste Herz."

Auf Königswort entsprossen,
Von deutscher Meisterhand
Gemeißelt und gegossen,
Ragt nun Dein Bild in's Land,
Ragt in der Stadt, der alten,
Die Deines Ruhmes Kranz,
Dein mildes, weises Walten
Stolz sah, der Feste Glanz.

Wohl tönt vom Himmelszelte
Ein Geisterwort herab:
„Heil Ludwig! Gott vergelte
„Dir diese fromme Gab'!
„Wohl hieß man mich den Reichen,
„Doch reicher ist das Land,
„Das, keinem zu vergleichen,
„Die besten Fürsten fand."

Heil Bayern! nie ersterben
Wird dieses Himmelswort;
Die besten Herzen erben
Auf Bayern's Thron' sich fort;
D'rum bis zum Grabesrande
Ruft jeder Bayer aus:
Heil meinem Vaterlande,
Gott schütz das Königshaus!

„Hierauf verlas der hohe Abgeordnete Frhr. v. Laroche die Schankungs-Urkunde Sr. Maj. des Königs Ludwig, übergab sie dem Hrn. Bürgermeister unserer Stadt und sprach die Hoffnung aus, daß das erhabene Geschenk immer entsprechend geehrt werde. Hr. Bürgermeister Harhammer gab dem Danke der Stadt Ausdruck, setzte auseinander, wie die Feier zugleich eine doppelte Erinnerungsfeier an Herzog Ludwig und an den höchstseligen König Max I., an dessen Geburtstage diese Enthüllung und Uebergabe stattgefunden, und eine Dankesfeier für König Ludwig und König Max II. sei. Ein drei-

faches Hoch und das Königslied schloß die Feier. Nachmittags war Fest-Diner. So steht denn der Sieger von Giengen und der Stifter der Universität Ingolstadt-Landshut-München, einer reichen Pflanzstätte der Bildung und Wissenschaft, die ihre Blüthen und Früchte weit über die Grenzen des Bayerlandes hinaus getragen, für immer unter und vor uns, zur steten Erinnerung an ihn, den ausgezeichneten niederbayerischen Fürsten aus dem Hause Wittelsbach, aber auch zum bleibenden Denkmale der ehrenden Gewogenheit König Ludwig's für das treue Landshut!"

Deutschland.

Bayern. § München, 28. Mai. II. MM. der König und die Königin haben sich mit Gefolge heute Vormittag nach Schloß Andechs begeben, werden dortselbst diniren und Abends wieder hier eintreffen. Morgen, Samstag, Vormittag 11 Uhr, werden Se. Maj. der König auf dem Max-Joseph-Platze eine Parade über die hiesigen Truppen abhalten. — Die k. Regierung von Oberbayern erließ heute folgende erfreuliche Bekanntmachung: „Nach Inhalt eines höchsten Rescripts des k. Staatsministeriums des Innern vom 8. d. Mts. haben Se. Maj. der König geruht, aus dem Gewinn-Antheile der München-Aachener Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft für 1857 zu den bereits im Vorjahre für den Maximilians-Unterstützungsfond zum Getreide-Ankaufe in Nothjahren allergnädigst bewilligten 17,000 fl. noch weitere dreitausend Gulden allerhuldvollst zu gewähren. Dieser zur Unterstützung der Bewohner des Kreises Oberbayern bestimmte Fond beträgt dermalen mit Hinzurechnung der aus Kreismitteln geleisteten Zuschüsse 40,500 fl. Die Kreisbewohner mögen aus obiger allerhöchster Verfügung einen neuen Beweis der Huld und Gnade Sr. Maj. des Königs ersehen."

Württemberg. Stuttgart, 27. Mai. Die Abgeordnetenkammer hat heute das allgemeine Gesetz über die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes mit 81 gegen 6 Stimmen und den speciellen Entwurf über den Bau von Eisenbahnen in der nächsten Finanzperiode mit 86 gegen 1 Stimmen angenommen.

K. Hannover. In Lüneburg ist am Pfingstsonntag die neu erbaute katholische Kirche durch den Bischof von Hildesheim eingeweiht worden.

Preußen. Aus der Provinz Sachsen, 24. Mai. Der Reichthum an nutzbaren Mineralien, welcher sich in unserer Provinz immer mehr aufschließt, ist so außerordentlich und in seinen allseitigen Folgen so erheblich, daß wohl darauf aufmerksam gemacht werden darf. Neben den reichen Kohlenbergwerken in anderen Gegenden des Vaterlandes nimmt das Salzgebirge bei Staßfurt an der Bode die hervorragendste Stelle ein. Es hat dort eine Erddecke von 867 Fuß, beginnt dann mit einem Lager Bittersalz von 100 Fuß Mächtigkeit, unter welchem das gehaltvollste und reinste Kochsalz in unerschöpflichem Reichthum steht; denn wiewohl sein Krystall bereits 1136 Fuß tief durchbohrt ist und überall gleiche Güte gezeigt hat, so ist doch die Soole des Lagers noch nicht entdeckt worden. Die Salzgewinnung geht zwar erst seit einem Jahr von statten, und die Ausdehnung der Querschläge kann demnach nur erst gering sein; auch ist nur ein Förderschacht, der Schacht v. Manteuffel, aufgethan, während der zweite, v. d. Heydt, dem Personenverkehr dient; dessen ungeachtet werden schon jetzt täglich 60—80,000 Centner Salz zu Tage gefördert, indem zwei Wagen, jeder 15 Ctr. tragend, ihren Weg aus einer Tiefe von mehr als 1000 Fuß an den Tag in vier Minuten zurücklegen und zugleich zwei auf dem Doppelgeleise leer hinabsteigen. Die Salzwerke in der Provinz werden in Folge dieses Reichthums ihre Gradirwerke demnächst eingehen lassen, da schon jetzt jedes derselben täglich Hunderte von Centnern Salz zur Verdickung seiner Soole erhält. Wie wichtig diese Entdeckung für den Staatswohlstand ist, leuchtet von selbst ein, besonders wenn man in Betracht nimmt, daß Preußen noch jährlich Millionen für Salz verausgabt, und wie wohlfeil die Förderung bei Staßfurt ist. Während eine Last Bittersalz (etwa 18 Centner) für nicht mehr als gegen 17 Rthlr. gefördert wird, wird eine solche von den chemischen Fabriken mit 125 Rthlrn. bezahlt. Die Wohlfeilheit der Förderung beruht auf den günstigen Verhältnissen des Salzgebirges. Die Krystalle sind zwar bei völliger Durchsichtigkeit ungemein hart, dessen ungeachtet arbeiten nur 125 Menschen in der Tiefe. Die Arbeitskraft vermehrt sich aber in je zwei Monaten, da innerhalb derselben die Förderung jedesmal durch zwei neue Querschläge wächst. Aus Allem geht von selbst hervor, welche Bedeutung die Entdeckung des Salzgebirges hat, das von allen Sachkennern dem von Wieliczka vorgezogen wird. (Schw. M.)

Breslau, 22. Mai. Bald wird die Wahl des künftigen Präsidenten der Leopoldinisch-Karolinischen Akademie der Naturforscher stattfinden. (S. Neuestes.) Sie wirdauf die weitere Entwickelung dieser wegen ihrer wissenschaftlichen Leistungen, ihres allgemeinen deutschen Charakters und ihres mehr als zweihundertjährigen Alters ehrwürdigen Stiftung nicht ohne Einfluß sein. Die Akademie, deren Sitz statutenmäßig mit dem Wohnorte ihres zeitigen Präsidenten wechselt, wurde im Jahre 1831 hieher verpflanzt, nachdem sie seit 1819 ihren Mittelpunct in Bonn gefunden. Beim Rückblick auf den Zeitraum von 39 Jahren, während dessen die Akademie in Preußen ihren Sitz hatte, kann man sich der dankbaren Erinnerung an die vielen Beweise wohlwollender Theilnahme nicht entschlagen, deren sich die Akademie von Seiten Preußens ununterbrochen zu erfreuen hatte. Die erheblichen Kosten ihrer Uebersiedelung von Erlangen nach Bonn wurden aus Staatsmitteln bestritten und ihren Sammlungen angemessene Räume im Schlosse zu Poppelsdorf überwiesen. Die Gewährung einer jährlichen Unterstützung von zwölfhundert Thalern, zu welcher, so oft ein wissenschaftliches Bedürfniß nachgewiesen ward, noch außerordentliche Bewilligungen hinzutraten, setzte die Akademie in den Stand, durch Veröffentlichung von mehr als 25 reich ausgestatteten Bänden ihrer Nova Acta nicht nur von dem erhöhten Leben, welches sie seit 1819 gewonnen, sondern auch von dem allgemeinen deutschen Charakter zu zeugen, welchen sie unter dem Protectorat zweier preußischen Könige bewahrt hat. Die Akademie wird, wenn sie in Folge der Neuwahl ihres Präsidenten ihren Sitz in Preußen behält, sicherlich auch fernerhin auf das werkthätige Wohlwollen rechnen können, womit Preußen ihren Bestrebungen, zur Einigung deutscher Kräfte auch auf dem Gebiete der Wissenschaft zu dienen, so viele Jahre förderlich war. Sollte der Sitz der Akademie in ein anderes deutsches Land, außerhalb der Staaten der beiden deutschen Großmächte, fallen, so ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß Preußen auch dort der Akademie, die unter seinem Schutze zu neuer Blüthe und erhöhtem Ansehen gelangt ist, seine Theilnahme bethätigen werde. In diesem Falle liegt aber der Wunsch nahe, daß es auch den übrigen deutschen Staaten gefallen möge, die Akademie, welche 39 Jahre hindurch der allgemeinen Fürsorge Preußens überlassen blieb, auch ihrerseits thatkräftig zu unterstützen. (Zeit.)

Belgien.

* Brüssel, 24. Mai. Nach einem sehr bestimmt auftretenden Gerüchte hat der Herzog von Brabant um die Hand einer Tochter des Königs von Sachsen für den Grafen von Flandern zu werben.

Frankreich.

Paris, 26. Mai.

Das Univers beruft sich auf eine Menge von Autoritäten, um die Maßregel der Veräußerung der Liegenschaften von Hospitälern u. s. w. zu bekämpfen. Necker hatte sie schon im Jahre 1780 vorgeschlagen, aber Ludwig XVI. weigerte sich. Im Jahre II der Republik schlug der Convent die Hospitalgüter zu der Staatsdomäne, welche sofort zum Verkauf schritt. Im folgenden Jahre ließ der Convent aber den Verkauf sofort wieder einstellen, und im Jahre V wurden die noch nicht verkauften Güter wieder zurückgegeben. In dem folgenden Jahre wurde zwar von vielen Seiten versucht wiederum den Verkauf zu veranlassen, aber vergeblich. Die Gegengründe waren folgende: Sich der Hospitalgüter bemächtigen, heißt der Böswilligkeit Waffen leihen. Die Moral ebenso wie die Politik weisen die Maaßnahme der Expropriirung zurück. Die Erfahrung hat nur zu sehr gerechtfertigt, daß das sicherste Mittel, den Armendienst gut und regelmäßig zu machen, das ist, ihnen ein gewisses Einkommen zu geben und das kann man nirgends besser als im Grundbesitz finden. Die Hospitäler, welche fortdauernd Nutzen gespendet haben, sind die, deren Liegenschaften dem Verkauf entgangen sind. Andere Autoritäten, welche das Univers citirt, sind Dupin, Michel Chevalier, Charles Lucas, Thiers, de la Tour und Davenne, ehemaliger Director der öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten; sie alle kommen darin überein, daß der wesentliche Unterschied von Staatsrenten und von Landrenten darin besteht, daß erstere beständig an Werth abnehmen, die andern dagegen beständig zunehmen, denn der Werth des Geldes vermindert sich, der der Grundstücke nimmt dagegen beständig zu. So z. B. wurde ein Meierhof bei Etampes, den Pariser Hospitälern gehörend, im Jahre 1720 zu 1000 Fr. verpachtet, während er heute 10,000 Fr. einbringt; derselbe Geber hatte den Hospitälern auch eine Geldrente von 1000 Fr. vermacht, welche heute auf 185 Fr. zusammengeschmolzen ist. In zwei Hospitälern, welche mit Capitalrenten dotirt sind, sieht man sich schon jetzt genöthigt, die Zahl der Betten zu verringern, obgleich sie erst 1830 und 1833 gegründet wurden. „Die Maßregel des Güter-Verkaufs wird in nicht weiter Ferne den Ruin der Wohlthätigkeitsanstalten herbeiführen, 1) weil die Gaben beträchtlich abnehmen werden, und 2) weil die Renten in 50 Jahren viel von ihrem Werthe verlieren werden. Wir lassen die Möglichkeit von Katastrophen ganz bei Seite, obgleich es gut, darüber die Augen nicht zu verschließen. Die Speculanten werden natürlich diese Gelegenheit benutzen, um ihre, Gott weiß wie erworbene Papiere und Gelder in guten Grundstücken anzulegen, ohne jeden soliden und dauerhaften Nutzen für die Armen und Unglücklichen. In jedem Falle darf man die Ausführung der Maßregel nicht übereilen, es ist Rücksicht auf die Pachtbedingungen und den Preis des Getreides zunehmen, und gut wird es auch sein, ein Minimum des Kaufpreises festzustellen. Das allein genügt schon, um eine neue Prüfung des Planes durchaus nöthig zu machen."

Portugal.

* Lissabon, 14. Mai. Der König hat seinem Großonkel, dem Dom Miguel, eine Pension ausgesetzt. Die Angelegenheit wurde in Berlin geordnet. Die Nação ist mit diesem Abkommen sehr zufrieden.

Großbritannien.

London, 25. Mai.

Auf dem Gebiete der Politik giebt es heute schlechterdings nichts Neues. Die Zeitungen liegen einander noch immer wegen der Motion Cardwell in den Haaren, und keine der Partheien will zugestehen, daß sie den Kürzeren zog. Der Advertiser kündigt für kommenden Monat ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung an, ohne auch nur zu sagen, worauf es fußen wird und im Allgemeinen hält man eine Parlamentsauflösung gegen Ende der Saison für das wahrscheinlichste, ebenfalls ohne sich Rechenschaft geben zu können, wodurch sie unmittelbar veranlaßt werden dürfte. Einstweilen kann man dem Londoner die Freude gönnen, daß die Gefahr einer sofortigen Parlaments-Auflösung an seinem Haupte und seiner Ladenthür vorübergezogen ist. Mit dem Parlamente wäre die fashionable Saison zu Ende, und der Schaden für die Hauptstadt unberechenbar gewesen. Die diesjährige Saison ist ohnedieß eine sehr schlechte, für den Detailhändler nicht minder wie für das große Heer der fremden Künstler, das sich hier zusammengefunden hat. Der Concertgeber giebt es in diesem Momente in der That so viele hier beisammen, daß selbst London nicht genug Auditoria stellen kann. Wir nennen als die

bedeutendsten der Gäste: Mad. Szarvady, Mad. Viardot Garcia, Joachim, Rubinstein, Schloesser, Pischeck, Allfeld, Gabriele v. Wendheim, Frln. Wildauer von den hier länger Eingebürgerten, als da sind: Molique, Halle, Piatti, Salmson, Reichart, Clara Novello, Goddard, Bauer, Benedict rc. rc. und von den Mitgliedern der Opern Grisi, Mario, Titjens, Piccolomini, Tamberlick, Guiglini, Bosio und Maral gar nicht zu reden. Wir haben gegenwärtig drei italienische Opern, von denen allenfalls die eine in Drurylane, die mit den bescheidensten Kräften und Preisen auftritt, erträgliche Geschäfte macht. Und wir haben ein Heer von Concertgebern, unter denen thatsächlich doch nur drei: Mad. Szarvady, Joachim und Rubinstein die Kraft besitzen, ein großes Publicum anzuziehen. Es stellt sich von Jahr zu Jahr deutlicher heraus, daß wie auf dem Continent so auch hier die Tage goldener Ernten für das bloße Virtuosenthum vorüber sind, um vielleicht sobald nicht wiederzukehren.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Philadelphia, 7. Mai. Die Nachrichten von den Goldentdeckungen im Staat Jowa bestätigen sich täglich mehr, und bald wird sich ein Auswanderungsstrom aus den östlichen Staaten dahin ziehen. Ein Hr. Keck, der früher in Californien war und sich jetzt in Jowa befindet, erklärt, daß das Gold, welches in Jowa gefunden wird, dem californischen gleich komme. Es wurde von Hrn. Rense ein reines Stück Gold im Werth von 200 Dollars gefunden. Das von Andern gefundene ist in jeder Beziehung dem feinen Goldstaub von Californien ähnlich und wird unter denselben Verhältnissen gefunden, nemlich mit dem schwarzen californischen Sand gemischt. In der Nähe von Aston sollen die Goldwascher täglich von 8—10 Dollars in Gold erobern. Nun haben wir im Norden, Westen und Süden reiche Goldminen und sollten sich die günstigen Aussichten in Jowa verwirklichen, so werden, da man von hier und New-York in wenigen Tagen die Goldminen von Jowa erreichen kann, Tausende unsere großen Städte verlassen, um dort ihr Glück zu suchen. Die Einwanderung von Europa wird sich wieder heben, und die herrlichen Ländereien im Nordwesten der Vereinigten Staaten bald bevölkert werden. (Schw. M.)

Bayerische Localchronik.

* **München**, 28. Mai. Aus Hafelmühle bei Amberg erhalten wir die Nachricht von dem Ableben des als Aufsichts-Officier in dortiger königl. Gewehrfabrik lange und eifrigst beschäftigten kgl. Artillerie-Lieutenants C. de Ron, eines gebornen Schweden, der in weiteren Kreisen früher dahier durch seine liebenswürdige Persönlichkeit, wie durch gelungene Minitur- und einige Glasgemälde bekannt war, für welch' letztere ihm namentlich die Herren Gebrüder Boisseré ihre reichen und kostbaren Forschungen und Erfahrungen in edler Freundschaft mitgetheilt hatten.

Aus **Annweiler** wird der Pfälz. Z. über das verheerende Hagelwetter noch Folgendes geschrieben: Das ganze Städtchen ist so eben, Morgens 7 Uhr, auf den Beinen, um den Schutt und die Schlossen hinwegzuräumen. An vielen Häusern sind die dem Wetter ausgesetzt gewesenen Fensterscheiben zerschlagen. Die Bäume sind größtentheils entlaubt, Felder, Gärten und Weinberge in dem beklagenswerthesten Zustande. Früchte, Obst, Wein, Alles ist für dieses Jahr verloren. Das Wetter zog in der Richtung von Südwest nach Nordost aus dem Annweiler Thal über Frankweiler, Roßbach, Edesheim bis in die Gegend von Hanhofen und richtete in einem ziemlich langen, jedoch nicht sehr breiten Strich große Verheerungen an.

Neueste Posten.

In **Mainz**, Wiesbaden und Umgegend wurden Montag Abends Erdstöße verspürt.

Jena, 27. Mai. Die k. Leopoldinisch-Karolinische Akademie der Naturforscher hat an Stelle des verstorbenen Professors Nees von Esenbeck den hiesigen Professor der Medicin, Geheimen Hofrath Dr. Kieser, zu ihrem Präsidenten gewählt. (Zeit.)

Berlin, 27. Mai. Se. k. Hoh. der Herzog von Brabant traf heute, von Gotha über Weimar kommend, mit seinen militärischen Begleitern hier ein.

Turin, 25. Mai. Einer in der Debatte über das Anleihegesetz abgegebenen Erklärung des Grafen Cavour zu Folge hat die Regierung die beabsichtigte Verlegung des Seearsenals in den Hafen von Spezzia aufgegeben. Es werden daselbst mit Benützung des für die betreffenden Arbeiten im vorigen Jahre bewilligten Credits von 10 Mill. nur die zu Vorwerken von Genua bestimmten Befestigungsarbeiten ausgeführt werden. Das Tribunal von Chambery hat die Prinzessin Solms wegen unvorsichtiger Verwundung eines Bedienten durch einen Pistolenschuß zu 700 Francs Geldbuße verurtheilt. (O. C.)

Genua, 24. Mai. Das von Toulon ausgelaufene französische Uebungs-Geschwader hat in Sicht vor Nizza manöverirt und steuerte hierauf gegen die Hyerischen Inseln. (O. C.)

Rom, 21. Mai. Se. Heil. der Papst ist gestern von Castel Gandolfo hieher zurückgekehrt. (O. C.)

London, 26. Mai. Hr. John O'Connell ist an einem Anfall von Bronchitis gestorben, den er sich durch eine starke Erkältung zugezogen hatte. Er war der drittgeborene und Lieblingssohn seines berühmten Vaters Daniel O'Connell, dessen „Repeal"-Ruf er bis zum letzten Augenblick seiner parlamentarischen Wirksamkeit mit harmlosem Enthusiasmus zu wiederholen pflegte. Er saß im Unterhause von 1832 bis 1852 abwechselnd für Youghal, Athlone, Kilkenny und Limerick, und zog sich zuletzt im Besitz einer anständigen Sinecure (als „Schreiber der Krone und Schatzkammer") ins Privatleben zurück.

Bombay, 24. April. In und um Lakhno ist die Ruhe hergestellt, die Organisirung des Civilgouvernements schreitet vor. Sir Colin Campbell ist von Allahabad nach Lakhno zurückgekehrt, derselbe ist Willens nach Futtehgur gegen die Rebellen in Rohilkund aufzubrechen. Rani ist von Dschansi entkommen und bedroht neuerdings diesen Platz mit den Rebellen von Kalpi. Die Rebellen aus Kotah sind nach Gwalior entkommen. Brigadier Seaton hat die Rebellen bei Kamrum am 7. April geschlagen; die Bhils wurden am 11. April in Kandisch besiegt; die Entwaffnung von Ghuzerat wurde durchgeführt. Outram ist von Lakhno nach Calcutta zurückgekehrt und wird seinen Sitz im obersten Rathe einnehmen. Nena Sahib soll am 24. März nach Bareilly entkommen sein. Dem Vernehmen nach ist Khan Bahadur schwer erkrankt. Briefe aus Kaunpurn melden, Nena Sahib sei mit 17,000 Mann nebst Artillerie in Bareilly eingetroffen und habe einen Preis auf Canning's Kopf gesetzt. (Oest. C.)

Aus **Hongkong** wird vom 13. April gemeldet: Auf die Nachricht, daß der kaiserliche Commissär von Suchan nach Canton gereist sei, ein Zusammentreffen mit den fremden Bevollmächtigten vermeidend, haben Letztere beschlossen von Shanghay nach dem Peiho und Tintsin abzureisen. (Oest. C.)

Nachlese.

Der Allg. Z. wird aus Neapel geschrieben: Ein sehr trauriges Ereigniß in einer der angesehenern Familien Neapels erregt lebhafte Theilnahme. Die Marchesa Castelluccio hatte ihre drei Kinder, von denen das größere, ein Knabe, erst acht Jahre zählt, während der Marchese für einige Tage verreist war, ins Theater de' Fiorentini geführt. Man gab Alfieri's Orest. Das Trauerspiel machte den lebhaftesten Eindruck auf die Kleinen. Am folgenden Tage versuchten sie die Schlußscene unter sich zu spielen; der ältere Knabe machte den Orest. Mit einem Küchenmesser als Dolch bewaffnet, versetzte er in der Hitze seines Spiels der kleinen Schwester einen Stich in den Hals, an welchem sie wenige Minuten darauf den Geist aufgab, brachte dem jüngeren Bruder ebenfalls eine Stichwunde bei, und versuchte zuletzt das Messer sich selbst ins Herz zu stoßen. Beide Brüder sind lebensgefährlich verwundet. Die unglückliche Mutter, welche zu spät herbeieilte, fand alle drei Kinder in ihrem Blute schwimmend.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

§ **München**, 28. Mai. Heute erfolgte die angekündigte weitere Verloosung der Eisenbahn-Anlehen und wurden hiebei gezogen:

a) Von den $4\frac{1}{2}$procentigen Obligationen au porteur:

Hauptserie	Endnummer	Hauptserie	Endnummer
26.	36.	27.	79.
31.	70.	4.	79.
9.	25.	20.	31.
12.	06.	18.	90.
8.	46.	1.	61.
13.	63.	34.	14.
35.	63.	14.	11.
7.	50.	29.	37.
6.	76.	3.	28*.
23.	21.	17.	50.
2.	37.	25.	23.
15.	32.		
24.	91.		

An die Stelle der mit * bezeichneten, bereits früher gezogenen Nummer tritt die nächstfolgende.

b) Von den $4\frac{1}{2}$procentigen Obligationen auf Namen lautend:

Hauptserie: 1. Endnummer: 46. Hauptserie: 2. Endnummer: 72.

c) Von den 4procentigen Obligationen au porteur:

Hauptserie	Endnummer	Hauptserie	Endnummer
15.	39.	13.	17.
12.	80.	6.	08.
14.	54.	10.	80.
8.	49.	4.	68.
9.	79.	3.	10.

d) Von den 4procentigen Obligationen auf Namen lautend:

Hauptserie	Endnummer
4.	04.
2.	03.
3.	67.

Frankfurt, 28. Mai. Oesterr. Nat.-Anlehen $79\frac{1}{4}$; 5proc. Met. 78; $4\frac{1}{2}$proc. $68\frac{7}{8}$; Bankactien 1092; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: $103\frac{3}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $143\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $99\frac{1}{4}$; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $101\frac{3}{8}$. Wechselcurs: Paris 93; London $117\frac{1}{2}$ B.; Wien $113\frac{7}{8}$.

Berlin, 27. Mai. Preußische Staats-Schuldscheine $83\frac{7}{8}$ P., $83\frac{5}{8}$ G. Köln-Mindener 142 P., —— G.

Wien, 28. Mai. 5proc. Nation.-Anl. $83\frac{1}{2}$; 5proc. Metall. $82\frac{5}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc Metall. $72\frac{1}{4}$; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: ——; von 1854: ——; Bankactien 964; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien $229\frac{1}{2}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 528; österr. Staatsbahn-Actien 263; Nordbahn-Actien 1660. Wechselcurse: Augsburg uso $104\frac{3}{4}$; London $10.13\frac{1}{2}$.

Paris, 27. Mai. 3proc. Rente 69.65. $4\frac{1}{2}$proc. R. 93.35. Bankactien 3075. Cred. mobil. 647.50. Orleans 1215.—. Nord 922.50, neu 735. Ost 620. P.-L.-M. 732.50. Süd 490.—. West 560. Oesterr. 655.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

W. Hof. HH. Ritter v. Waldstätten, Feldmarschall-Lieutenant von Wien; v. Hellingen, von Anvers; v. d. Leuden, von Dortrecht; Baron Wrede, von Zürich; Prehm, Kfm von Gladbach; Neville, von London; Giesing, Kfm. von Nürnberg; Graf Maldeghem, Gutsbes. von Augsburg; Tiolo, Kaufm. von Verona; Simon, Esq. von Buffalo.

H. Mautick. HH. v. Braunrasch, Rentier von Mainz; Löding, Kaufm. von Gladbach; Künzli, Kunstmühldirector von Rosenheim; Speyer, Kfm. von Leipzig; Reinking, Kfm. von Köln; Danhäuser, Kfm. von Ulm; Mad. Görwitz, Advocatens-Wittwe von Jena.

Bl. Traube. HH. Zschilli, Kaufm. von Frankfurt a./O.; Kister, Fabrikbes. von Schribe; Föhr, Bereiter von Stuttgart; Baron Rinf, Oberlieutenant von Wien; Pferseti, Advocat von Preßburg; Pfander, aus England; Gerson, Apotheker von Germersheim; Arendt, Kfm. von Berlin; Rubenson und Josephson, Rentiers von Stockholm; Safferling, von Regensburg; Mad. Frank, Priv.-Gattin von Würzburg; Dr. Lavalle, von Mainz; Dieffenbacher, Kaufm. von Köln; Frins. M. und Th. Blaas, von Augsburg; Bronnikoff, von Rom.

Augsb. Hof. HH. Wucherer, Pfarrer von Waizenbach; Harnier, Priv. von Kassel; Sibl, Mechaniker von Ebenfurth; Hocheder, Priv., Mitterbacher, Priv., und Mad. Prinzinger, Hof- und Gerichts-Advocatens-Gattin von Salzburg; Lemer, Cameralprakt. von Augsburg; v. Gerasinoff, Gouvernements-Secretär, und Baron v. Derwis, Artillerie-Lieutenant von St. Petersburg; Posl, Bezirksvorsteher von Pestitz; Rodarff, Fabrikant von Zürich; Weber, Dr. med. von Trier; Keller, Reggs.-Rath von Köln; Eidam, fürstl. Domänen-Director von Schillingsfürst; Sammler, Bahnexpeditor von Burgkunstadt; Jouwicke, Dr. phil. von Berlin; Redenbeck, Beneficiat von Unterbruck; Aschenlacher, Zeichnungslehrer von Traunstein; Blumreder, Kaufm. von Nürnberg; Zucker, Fabrikbesitzer von Heinfeld.

Stachusgarten. HH. Haldenk, Kfm. von Ulm; Bayer, Privatier von Günzburg; Vogel, Priv. von Weissenhorn; Ebermann, Kfm. von Berchtesgaden; Weber, Kfm. von Marktbreit; Wenning, Gutsverwalter von Nürnberg; Lutz, Gastwirth von Mindelheim; Vogel, Oekonom von Täfferdingen; Mußotter, Buchbinder von Munderkingen; Schätzler, Geschäftsreisender von Salzburg; Danner, Benedictiner von Achenthal; Zolkofer, Buchdrucker von St. Gallen; Keller, Rentier von Bern; Dlle. Späth, Pulverfabrikantenstochter von Burghausen; Frau Schmid, Gastwirthin von Asterbach.

Gestorbene in München.

Anna Maria Schmetterer, Zolleinnehmers-Wittwe von Miltenberg, 63 J. a.; Ursula v. Heinleth, k. Appell.-Ger.-Secretärs-Wittwe v. h., 70 J. a.; Jakob Winterhalter, Privatier von Füssen, 73 J. a.; Johann Braun, Soldat im k. 2. Inf.-Regimente, geb. von Peiting, Ldg Schongau, 22 J. alt.

3154. [3 a] Die **Rentamts-Oberschreiber-Stelle** zu Lengfurt am Main bei Würzburg soll bis 1. August 1858 besetzt werden. Das monatliche Honorar **exclusive** Diäten beträgt 45 fl.

Bewerber wollen sich an den k. Rentbeamten wenden.

3144. **Tübingen.** Im **Laupp**'schen Verlage (Laupp & Siebeck) ist soeben erschienen und in den meisten Buchhandlungen zu haben, in **München** namentlich in der **Jos. Lindauer**'schen Buchh. (Kaufingerstraße Nr. 29):

Hausgesetz

im Geschlechte der Grafen und Herren **von Giech**
nebst Motiven.

Mit einem Vorworte herausgegeben von
C. F. v. Gerber, Kanzler der Universität Tübingen.
gr. 8°. Velinppr. broch. fl. 1. 36 kr.

Diese Publikation dürfte gerade in unserer Zeit ein besonderes Interesse in Anspruch nehmen, da gegenwärtig in vielen Familien des Grundadels das Bedürfniß neuer Festsetzungen seiner Stammgutsverhältnisse empfunden wird. Solche Dispositionen finden sich schwierig genug, namentlich aber deßhalb, weil es bisher fast ganz an Vorarbeiten fehlte, welche als **praktische Muster** gelten konnten. Ein solches liefert nun das hier gegebene höchst umfaßende Hausgesetz, und kann in dieser Beziehung dringend empfohlen werden. Von hohem Interesse sind auch die beigedruckten Motive, durch welche das Ganze seine ausführliche Begründung erhält, desgleichen die Geschichte dieses gräflichen Hauses, welche dem Hausgesetze vorangestellt ist.

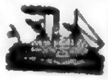

Post-Dampfschifffahrt

zwischen

Bremen und Newyork

Die amerikanischen **Postdampfschiffe** der „Vanderbilt-Linie" sollen an den nachstehend angegebenen Abfahrtstagen von **Bremerhaven** nach **Newyork** mit der Post, Passagieren und Gütern abgehen:

ARIEL, ... Capt. C. D. Ludlow, am 11. Juni,
NORTH STAR, Capt. E. L. Tinklepaugh, am 9. Juli,
ARIEL, ... Capt. C. D. Ludlow, am 6. August,
NORTH STAR, Capt. E. L. Tinklepaugh, am 3. Septbr.

Weitere Auskunft ertheilen sämmtliche hiesige Herrn Schiffsexpedienten und Schiffsmäckler sowie

Heinrich Rüppel & Sohn,
Correspondenten der „Vanderbilt-Linie."

Bremen, Mai 1858. 2945. [5 b]

3153. [2a] Auf dem Gute Neudeck bei Donauwörth steht ein vollkommen fehlerfreies **Pferd** — englisch-arab. Vollblut — 5jährig, 15 Faust hoch, Grauschimmel, welches bereits angeritten ist, zu verkaufen.

Näheres durch die **Gutsverwaltung.**

3163. [2a] **Edictalladung.**

Verlassenschaft der Bürstenbinders-Wittwe Katharina Lechl von Haidhausen betr.

Am 31. Jänner 1858 starb dahier die Bürstenbinderswittwe Katharina Lechl von Haidhausen, früher verehelicht gewesene Hofmann von Ramersdorf, deren Eltern die Wegmachersehelente Anton und Sabina Gallmetzger, Letztere eine geborne Markl von Ramersdorf waren, ohne Hinterlassung von Kindern, Eltern, Geschwistern, Geschwisterkindern, oder sonstigen nähern erbberechtigten Verwandten.

Da nun dem unterfertigten Verlassenschaftsgerichte auch von entfernteren Verwandten der Verstorbenen, die als deren gesetzliche Erben betrachtet werden könnten, nichts bekannt ist, so ergeht hiemit an Jedermann, der Erbansprüche auf den Rücklaß der Verstorbenen zu haben glaubt, die Aufforderung, solche binnen längstens **zwei Monaten**, von heute an gerechnet, bei dem diesseitigen Gerichte im Geschäftszimmer Nro. 9 dahier geltend zu machen, widrigenfalls ohne weitere Rücksichtnahme darauf die Rücklaßmasse als ein sog. herrenloses Gut betrachtet, und demgemäß weitere Verfügung in der Sache erlassen werden würde.

München, den 18. Mai 1858.

Königliches Bezirksgericht München r./J.
als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director erkrankt.
Fruhmann.
Glück, Assessor.

C.-N. 7849. Baron du Prel.

3167. **Ein Bräumeister,**

der als solcher nach vieljähriger Erfahrung die empfehlendsten Zeugnisse nachweist und der auch in München **theoretische und praktische Prüfung** bestanden hat, wünscht alsbald eine passende Stelle. D. Uebr.

3139. **Patent.**

Kummelsberger c. Vitzthum
p. d. hyp.

Auf klägerisches Anrufen wird das Anwesen der Zimmermeisters-Eheleute Kaspar und Katharina Vitzthum dahier, bestehend

1) in dem Wohnhause Nro. 44 in der Länd mit einem Stadel Hs.-Nro. 59,
2) in einer realen Zimmermeisters-Gerechtsame,
3) in der Mooswiese K.-N. 3584 zu 1 Tgw. 46 Dez.,
4) dem Zimmerbauplatze K.-N. 967 b zu 60 Dez. und dem Garten K.-N. 768½ zu 10 Dez.,
5) dem Materialstadl beim Ländthor,
6) in dem Wohnhaus Nro. 467½ außerhalb der Ländbrücke mit 2 Materialschupfen und einem Waschhause,

in einem Gesammtschätzungswerthe von 20,382 fl. 30 kr.,

am Mittwoch den 23. Juni l. Js.
Vormittags 10 bis 12 Uhr

im diesseitigen Geschäftszimmer Nro. 6/1 im Zwangswege an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen werden.

Concl. am 21. Mai 1858.

Königliches Bezirksgericht Landshut.
Der königliche Director:
Lippmann.

C.-N. 5767/6919. c. Weiß.

3107. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Johann Dölger von Kleinwallstadt betreffend.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des Rubrikaten sind

Donnerstag den 17. Juni l. Js.
früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung und unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses aus der Masse dahier geltend zu machen.

Obernburg, den 14. Mai 1858.

Königliches Landgericht Obernburg.
Der königliche Landrichter:
Stoß.

C.-N. 4835. Weisensee, Assessor.

2690. [3 c]

Bad Weilbach.

Die Schwefel-Quelle Weilbach's, ausgezeichnet durch ihre ebenso milde als spezifische Wirkung auf die Blutbildung und die Beseitigung bestehender Blutcongestionen, wird erfahrungsgemäß mit sicherem Erfolge angewendet bei allen Formen von Hämorrhoidal-Leiden, Lebervergrößerung, insbesondere Fettleber mit Gallensteinbildung, Lungentuberculose, namentlich wenn dieselbe mit hämorrhoidaler Anlage verbunden ist, bei chronischen Katarrhen des Halses, Kehlkopfs, der Bronchien und asthmatischen Beschwerden.

Als Bad leistet das Wasser vorzügliche Dienste bei Schuppen und Kleienflechte, Hautjucken (Prurigo) und Hämorrhoidalflechten.

In dem milden Mainthal, mitten zwischen Frankfurt, Mainz und Wiesbaden gelegen, welche Städte mittelst der Taunus-Eisenbahn in 15—40 Minuten zu erreichen sind, bietet der Kurort neben einem einfachen ländlichen Aufenthalte die Gelegenheit zu den belohnendsten und genußreichsten Ausflügen.

Holz-Versteigerung
im königl. Forstamte Stadtprozelten.

I. Montag den 14. Juni l. Js.

werden im Gasthause zu Rohrbrunn aus verschiedenen Abtheilungen der Revier Rohrbrunn versteigert:

a) für den Localbedarf:

294 Klafter Buchen-Knorzholz,
15 " " Prügelholz,
58 " " Scheitholz II. Classe,
88 " " Astholz,
137 " Eichen-Scheitholz II. und III. Classe,
33 " " Astholz,
18 " Aspen-Scheitholz;

b) in freier Concurrenz:

81 Eichen-Abschnitte zu Commercial-Nutz- u. Bauholz,
15 Buchen-Abschnitte zu Nutzholz,
5 Klafter 3schuhiges Eichen-Müsselholz I. u. II. Cl.,
682 " Buchen-Scheitholz,
80 " " Knorzholz,
53 " " Prügelholz,
15 " " unspaltige Klötze,
251 " Eichen-Knorzholz.

II. Dienstag den 15. Juni l. Js.

im Forsthause zu Krausenbach aus verschiedenen Abtheilungen der Revier Krausenbach:

a) für den Localbedarf:

140 Klafter Buchen-Knorzholz,
90 " " Prügelholz,
54 " " Scheitholz II. und III. Classe,
67 " " Astholz,
8 " " Klotzholz,
83 " Eichen-Scheitholz II. und III. Classe,
52 " " Astholz;

b) in freier Concurrenz:

18 Eichen-Abschnitte zu Commercial-Nutz- u. Bauholz,
15 Fichten- " " "
4 Lerchen- " " "
2 Kiefern- " " "
7½ Klafter 3schuhiges Eichen-Müsselholz II. und III. Classe,
437 " Buchen-Scheitholz,
195 " " Knorzholz,
106 " Eichen-Knorzholz.

III. Mittwoch den 16. Juni l. Js.

im Forsthause zu Wischbrunn aus mehreren Abtheilungen der Revier Wischbrunn:

a) für den Localbedarf:

263 Klafter Buchen-Knorzholz,
22 " " Klotzholz,
226 " " Prügelholz,
27 " " Scheitholz II. und III. Classe,
39 " " Astholz,
83 " Eichen-Klotzholz,
7 " " Prügelholz,
11 " " Scheitholz II. und III. Classe,
38 " " Astholz,
5 " Birken-Klotzholz,
27 " " Prügelholz,
5 " " Astholz,
3 " Aspen-Prügel- und Astholz,
24 " Nadel-Prügel- und Astholz;

b) in freier Concurrenz:

29 Eichen-Commercial-Nutz- und Bauholz-Abschnitte,
7 Buchen-Nutzholz-Abschnitte,
23¾ Klafter 3schuhiges Eichen-Müsselholz II und III. Classe,
388 " Buchen-Scheitholz,
220 " Eichen-Knorzholz,
39 " Birken-Scheitholz,
9 " Aspen-Scheitholz,
8 " Nadel-Scheitholz,
1 " Eichen- } unspaltige Klötze.
36 " Buchen- }

IV. Donnerstag den 17. Juni l. Js.

im Forstamtsbureau zu Stadtprozelten aus mehreren Abtheilungen der Revier Altenbuch und Wartei Kropfbrunn:

a) für den Localbedarf:

215 Klafter Buchen-Knorzholz,
251 " " Prügelholz,
52 " Buchen-Scheitholz II. und III. Classe,
38 " " Astholz,
18 " " Klotzholz,
70 " Eichen-Scheitholz II. und III. Classe,
48 " " Astholz,
21 " " Klotzholz,
31 " Eichen- und Buchen-Stockholz,
5 " Kiefern-Prügel- und Astholz;

b) in freier Concurrenz:

12 Eichen-Abschnitte zu Commercial-Nutz- u. Bauholz,
5 Buchen-Abschnitte zu Nutzholz,
121 Kiefern-Abschnitte zu Nutz- und Bauholz,
3¼ Klafter 3schuhiges Eichen-Müsselholz III. Cl.,
881 " Buchen-Scheitholz,
100 " " Knorzholz,
88 " Eichen-Knorzholz,
3 " Kiefern-Scheitholz,
78,000 Kiefern-Bäckerwellen.

V. Freitag den 18. Juni l. Js.

im Forsthause zu Kollenberg aus den Abtheilungen Dachsbauschlag:

a) für den Localbedarf:

26½ Klafter Buchen-Knorzholz,
11½ " Kiefern-Prügelholz;

b) in freier Concurrenz:

35 Eichen-Commercial-Nutz- und Bauholz-Abschnitte,
9½ Klafter Eichen-Knorzholz,
83 " Kiefern-Scheitholz,
178,000 kleine Buchenwellen,
23,000 Kiefern-Bäckerwellen.

Diese Versteigerungen beginnen jedesmal

Vormittags 9 Uhr.

Wegen des für den Localbedarf versteigert werdenden Holzes wird auf die Art. 96 und 97 des Forstgesetzes vom 28. März 1852 und auf die hohe Verordnung vom 9. September 1837 im Intelligenzblatte Nr. 102 desselben Jahres hingewiesen.

Diejenigen, welche für Andere Holz steigern wollen, haben sich mit schriftlichen Vollmachten auszuweisen, und Steigerer, die hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht bekannt sind, mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen.

Holz- und Ruggeldrestanten werden zur Versteigerung nicht zugelassen.

Stadtprozelten, den 22. Mai 1858.

Königliches Forstamt Stadtprozelten.
Der königliche Forstmeister:
G.-Nr. 1312. **Schäfer.** 3102. (2b)

3142. **Bekanntmachung.**

Den vermißten Michael Engl von Rhaindorf betr.

Da Michael Engl von Rhaindorf ungeachtet der öffentlichen Ausschreibung vom 27. März lfd. Js. sich nicht gemeldet hat, da dessen verlassenes Anwesen ohne größten Schaden nicht durch Fremde länger bewirthschaftet werden konnte, und da die vorhandenen Gläubiger auf Zahlung drangen, so hat man das Anwesen des Michl Engl zu Rhaindorf mit Einwilligung sämmtlicher übrigen Interessenten am 23. April l. Js unter der Bedingniß verkauft, daß der Käufer dasselbe gegen Ersatz der gehabten Kosten wieder zurückgeben müsse, wenn sich Engl innerhalb eines halben Jahres, von heutiger Ausschreibung an gerechnet, stellen sollte.

Diesemnach wird Michl Engl hiemit aufgefordert, von seinem Aufenthalte um so gewisser

binnen eines halben Jahres a dato

hieher Nachricht zu geben, als außerdem der obige bedingnißweise Verkauf seines Anwesens als definitiv giltig und unwiderruflich erklärt würde.

Cham, den 11. Mai 1858.

Königliches Landgericht Cham.
D. l. a.
G.-N. 3579/I. **Ott**, l. Assessor.

3162. **Bekanntmachung.**

Hypothekverhältnisse des Schrollmüllers Anton Oettl betr.

Auf dem Schrollmülleranwesen des Anton Oettl von Weiher ist im Hypothekenbuche für Schnaupping laut Uebernahmsvertrags vom 19. September 1822 ein Rest von 14 fl. aus einem Erbtheile von 50 fl. für die zwei Leibkinder von Weiher, d. Gts., seit 23. September 1829 eingetragen.

Nach den gepflogenen Recherchen hießen diese Kinder Catharina und Melchior Loibl oder Oettl, wovon letzterer zur Zeit des Hypothekeneintrages schon gestorben, ersteres aber an den jetzt ebenfalls verstorbenen Kollmanngütler Caspar Kindlberger von Hohenlinden verheirathet war.

Nachdem die Erben dieser Loibkinder nicht ermittelt werden können und der verhypothecirte Erbtheilsrest nach Behauptung des Anwesensbesitzers längst bezahlt ist, werden die Erben oder wer sonst rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, aufgefordert, diese Ansprüche

binnen 3 Monaten

von heute an um so gewisser dahier anzumelden, als nach Umfluß dieser Zeit fraglicher Erbtheilsrest im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Haag, am 22. Mai 1858.

Königliches Landgericht Haag.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 3870/I. **v. Rüdt.**

3148. **Bekanntmachung.**

Betreff: Bauer-Breitenfeld gegen Ronninger Johann wegen Hypothekzinsen ad 353 fl. 14 kr.

Die auf Montag den 14. Juni l. Js. anberaumte Versteigerung des Ronninger'schen Mühlanwesens zu Planegg findet wegen inzwischen eingetretener Befriedigung des Gläubigers **nicht mehr statt**, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München, den 25. Mai 1858.

Königliches Landgericht München l/J.
Der königliche Landrichter:
G.-N. 8686. **Eder.**

3129. (3a) **Bekanntmachung.**

Betreff: Süßmann, Concurs.

Nachdem sich der Fabrikbesitzer Friedrich Süßmann zu Rothenburg a/T. dem Concurse unterworfen hat und aus den hierauf gepflogenen Verhandlungen auch dessen Insolvenz hervorging, indem bei der Inventarisation das Immobiliarvermögen auf 7600 fl. und das Mobiliarvermögen, worunter insbesondere auch Maschinen und Waarenvorräthe, auf 20,932 fl. 8 kr. gewerthet wurde, während die Hypothekschulden sich bereits auf 58,412 fl. 13 kr. und die sonst bekannten Schulden auf 16,892 fl. 27 kr. belaufen, so wird nunmehr der Concurs förmlich eröffnet, und werden die Edictstage, wie folgt, ausgeschrieben:

a) erster Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 19. Juli l. Js.,

b) zweiter Edictstag zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 20. September l. Js.,

c) dritter Edictstag zur Abgabe der Repliken auf

Montag den 11. October l. Js.,

d) vierter Edictstag zur Abgabe der Dupliken auf

Montag den 25. October l. Js.,

jedesmal im diesgerichtlichen Commissionszimmer Nr. 10/I von **Vormittags 9 Uhr** anfangend

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des genannten Friedrich Süßmann mit dem Bedeuten vorgeladen, daß diejenigen, welche an obigen Tagsfahrten weder persönlich erscheinen, noch den betreffenden schriftlichen Receß einreichen, in Ansehung des ersten Edictstages den Ausschluß von der Masse, in Ansehung der weiteren Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen haben, und jedesmal in Beziehung auf Beschlußfassungen als dem Beschlusse der übrigen Gläubiger zustimmend betrachtet werden.

G.-O. Cap. XIX §. 5 sqq. und Art. 16 des Proz.-Ges. vom 1. Juli 1856.

Am ersten Edictstage soll insbesondere auch ein Vergleich versucht, sowie die Aufstellung eines etwa nothwendig werdenden definitiven Massecurators und die Verwerthung der Masse berathen werden; die bisherigen Verhandlungen, namentlich die Inventurs- und resp. Schätzungsprotokolle liegen inzwischen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht bereit.

Schließlich ergeht an alle diejenigen, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen oder Zahlungen an denselben zu machen haben, die Aufforderung, bei Vermeidung eigener Haftung und nochmaliger Zahlung lediglich an das unterfertigte Gericht abzuliefern oder zu zahlen; endlich haben die auswärtigen Interessenten bis spätestens zum ersten Edictstage hierorts einen Insinuationsmandatar zu benennen und aufzustellen, widrigenfalls die künftigen Verfügungen für sie an das Gerichtsbrett angeheftet und damit als ordnungsgemäß zugestellt erachtet werden würden.

Windsheim, den 14. Mai 1858.

Königl. Bayr. Bezirksgericht Windsheim.
Der königl. Director:
Frhr. v. Bibra.
G.-Nr. 6298/II. Kohl.

3157. **Ausschreiben.**

Der Wagnermeister Georg Andreas Nikolaus Schimmel von Altenschornbach gedenkt mit seiner Ehefrau Ursula Margaretha, gebornen Schaid, und seinen beiden Kindern Johann Lorenz und Anna Sophie und dem Sohn seiner verstorbenen Schwester Johann Nikolaus Schimmel nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen an denselben sind am

Mittwoch den 9. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Wiesentheid, den 22. Mai 1858.

Königliches Landgericht Wiesentheid.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 4141. **Böckler.**

3085. **Bekanntmachung.**

Betreff: Maier c. Antretter et cons. pct. deb. modo execut.

Auf Antrag eines Gläubigers und in Folge Requisition des königl. Bezirksgerichts München rechts der Isar vom 17. April praes. 1. Mai l. Js. wird das schuldnerische Kupferschmidanwesen in Miesbach Hs.-Nr. 101, bestehend aus dem ganz gemauerten zweistöckigen Wohnhaus mit Werkstätte, Stallung und hölzernem Stadel unter einem Legschindeldache, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu Termin auf

Montag den 14. Juni l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

am hiesigen Gerichtssitze anberaumt, weshalb Kaufslustige hiemit und unter dem Anhange eingeladen werden, daß die dem Gerichte unbekannten Steigerer sich über guten Leumund und Vermögen gehörig zu legitimiren haben, und daß diesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth geschieht.

Bei diesem Anwesen befinden sich ferner:

a) Pl.-Nr. 77½ Areale 0 Tagw. 05 Dezim.,
b) Wurzgarten Pl.-Nr. 140 0 Tagw. 03 Dezim.,
c) Eggarten Pl.-Nr. 416 2 Tagw. 64 Dezim.,
d) Wiese Pl.-Nr. 247 0 Tagw. 17 Dezim., dann
e) das reale Kupferschmidrecht,

und wurde dasselbe mit allen seinen Bestandtheilen auf 4188 fl. geschätzt. Die Brandassecuranzsumme beträgt 2000 fl. Die auf dem Anwesen ruhenden Hypotheken betragen 5250 fl. Die darauf ruhenden Lasten bestehen aus 1 fl. 48 kr. 3 dl. jährlichem Gefälls-Grundzins, aus 45 fl. 42 kr. 3 dl. Ablösungs-Capital, dann 2 fl. 1 kr. 4 hl. Maierschaftsfristen und aus 34 kr. 2½ dl. jährlichem Zehentgrundzins aus 14 fl. 24 kr. Ablösungs-Capital. Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 99 bis 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837.

Am 14. Mai 1858.

Königliches Landgericht Miesbach.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 2987. Wollwegg.

3083. **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache des verlebten Söldners Michael Löfflad in Fessenheim werden auf Antrag der Erben nachstehend beschriebene Immobilien des Defuncten:

Sölde:

bestehend in Wohnhaus Nr. 46, Stadel und Hofraum, Pl.-Nr. 75, zu 0,05 Dezim.;

Gemeindetheile vom Jahre 1807:

Krautgarten im vorderen Krautgarten Pl.-Nr. 758 zu 0,03 Dezim.,
Krautgarten im hinteren Krautgarten Pl.-Nr. 889 zu 0,08 Dezim.,
Krautgarten allda Pl.-Nr. 905 zu 0,06 Dezim.,
Wiese, der Wildtheil, Pl.-Nr. 999 zu 0,74 Dezim.,
Wiese in der Roßweide, Pl.-Nr. 1189 zu 0,42 Dezim.,
Gemeinderecht: Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen;

Neue Gemeindetheile:

Pl.-Nr. 1352 unter den Gehren zu 0,61 Dezim.,
Pl.-Nr. 1374 im Trieb zu 0,35 Dezim.,
Pl.-Nr. 1450 unterm Mutterholz zu 0,32 Dezim.,
Pl.-Nr. 1537 hinterm Krautgarten zu 0,66 Dezim.,
Pl.-Nr. 1543 hinterm Krautgarten zu 0,66 Dezim.,
diese Realitäten sind gerichtlich gewerthet zu 1300 fl.;

Walzende Grundstücke:

Pl.-Nr. 268 Acker in der Lohe zu 0,52 Dezim.,
Pl.-Nr. 276 Wiese daselbst zu 0,31 Dezim., geschätzt zu 90 fl.,
Pl.-Nr. 954 Acker im Blank zu 0,82 Dezim., eingewerthet zu 180 fl.,
Pl.-Nr. 1070a Acker im Ried zu 0,18 Dezim.,
Pl.-Nr. 1070b Wiese daselbst zu 0,88 Dezim., geschätzt zu 64 fl.,
Pl.-Nr. 1096a Acker allda zu 0,06 Dezim.,
Pl.-Nr. 1096b Wiese daselbst zu 0,72 Dezim., eingewerthet zu 88 fl.,
Pl.-Nr. 624 Acker an der Straße zu 0,62 Dezim., gewerthet zu 50 fl.,
Pl.-Nr. 151 Acker am Graben zu 0,99 Dezim., geschätzt zu 225 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden am

Donnerstag den 10. Juni h. Js.
Nachmittags 2 bis 4 Uhr

durch eine Gerichtscommission in der Behausung des verlebten Michael Löfflad in Fessenheim verkauft, wozu Kaufsliebhaber anmit geladen werden.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich im Termine über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Der Zuschlag wird von der Genehmigung der Erben und beziehungsweise der zuständigen Obervormundschaftsbehörde abhängig gemacht.

Die Belastung und Steuerverhältnißzahl der Steigerungsobjecte, sowie die näheren Kaufsbedingungen werden im Strichstermine bekannt gegeben werden.

Dem Immobiliar-Verkaufe vorgängig wird die Haus- und Oekonomie-Einrichtung des Defuncten, dann einiges Getreide und zwei Kühe öffentlich an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht sind.

Die Mobiliarversteigerung beginnt an obenbesagtem Strichstermine **Mittags 12 Uhr** im Wohnhause des Defuncten.

Wallerstein, am 14. Mai 1858.

Königliches Landgericht Wallerstein.
Der königliche Landrichter:
Graf.
E.-Nr. 1921/I. v. Ammon, Assessor.

3068. **Bekanntmachung.**

Capellstiftung Altötting gegen Pulstinger Anton und Maria pct. deb.

Zufolge Requisition des kgl. Bezirksgerichts Passau wird das Anwesen der Metzgerseheleute Anton und Maria Pulstinger von Obernzell dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen, im Markte Obernzell d. Gts gelegen, wurde unterm 22. vor. Mts. auf 4830 fl. gerichtlich gewerthet, und besteht:

A. Gebäude:

a) Wohnhaus Nr. 42 in Obernzell, gemauert, mit Ziegeln gedeckt, einen Keller, zu ebener Erde zwei Zimmer und ein Küchenzimmer, die Fleischbank und ein Gewölbe, über einer Stiege fünf Zimmer und eine Küche, unterm Dache 2 Böden enthaltend;
b) Holzlege, gemauert und mit Ziegeln gedeckt, an das Wohnhaus angebaut, dann eine Streuhütte;
c) Stall, gemauert und mit Ziegeln gedeckt, 2 gewölbte Stallungen auf je vier Stück, dann einen Heuboden enthaltend;
d) Schlachthaus, gemauert, an den Stall angebaut und unter demselben Dache;
e) Stadel, von Holz, außerhalb des Markts befindlich.

Im Hofraum befindet sich ein Brunnen.

B. Grundstücke:

a) Pl.-Nr. 49 Gebäude und Hofraum per 0,13 Dez. 28. Bon.-Classe,
b) Pl.-Nr. 530b Acker am Holz per 0,88 Dezim. 6. Bon.-Classe,
c) Pl.-Nr. 530a Holzacker per 3,68 Dezim., 4½ Bon.-Classe,
d) Pl.-Nr. 752 Wiese im Millerfeld per 1,34 Dez. 10. Bon.-Classe,
e) Pl.-Nr. 789 Pflanzbeet per 0,04 Dezim.

Zusammen 6 Tagw. 07 Dezim.

C. Rechte:

a) die reale Metzgergerechtsame,
b) Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile.

Die Versteigerung findet durch eine Gerichts-Commission am

Dienstag den 6. Juli l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

im Zaspel'schen Gasthause zu Obernzell statt, und wird bemerkt, daß das Schätzungsprotokoll, sowie die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben am Versteigerungstermine selbst oder vorher bei dem unterfertigten Gerichte eingesehen werden können.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Novelle vom Jahre 1837, und zwar nur nach erreichtem Schätzungswerthe.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Kaufslustige zur Steigerung nur alsdann zugelassen werden, wenn sich dieselben über ihr Vermögen vor der Gerichtscommission durch legale Zeugnisse ausweisen.

Den 6. Mai 1858.

Königliches Landgericht Wegscheid.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 4332/3402/I. Eberlein.

3134 **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Christian Schäfer von Eschau betr.

Etwaige Forderungen an die rubr. Nachlaßmasse sind

Montag den 7. Juni l. Js.
früh 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier anzumelden.

Klingenberg den 21. Mai 1858.

Königliches Landgericht Klingenberg.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 1637. Hamm.

3124. **Bekanntmachung.**

In Gemäßheit hoher Weisung werden die nachbenannten ärarialischen Oedungen und Triften, und zwar:

1) in der Steuergemeinde Frauenroth:

Pl.-Nr. 221 Weide der Stellbergstrieb zu . 3,490 Tgw.,
Pl.-Nr. 282 Weide und Viehtrieb am Burkardrotherweg zu . . . . 2,305 Tgw.,
Pl.-Nr. 422 Oedung am Schmalzmühlweg zu . . . . 0,581 Tgw.,
Pl.-Nr. 638 Weide am Schiffsgrund zu 25,265 Tgw.,
Pl.-Nr. 896a Oedung an der Ruh bis zum Stoppelwald zu . . . . . . 4,302 Tgw.,
Pl.-Nr. 896b dergl. allda . . . . 14,095 Tgw.,
Pl.-Nr. 896c dergl. allda . . . . . 0,577 Tgw.,
Pl.-Nr. 905 Oedung, der Stellbergstrieb 0,122 Tgw.,
Pl.-Nr. 896½ Wiese an der Ruh zu . 0,086 Tgw.,

2) in der Steuergemeinde Wollbach:

Pl.-Nr. 1400 Ruhellertrieb nach d. Pfeuffersgrund zu . . . . 1,296 Tgw.,
Pl.-Nr. 1436 dergl. allda zu . . . 1,179 Tgw.,
Pl.-Nr. 2237 Plattentrieb zwischen den Meinzen- und Strangswiesen zu . 1,533 Tgw.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Tagsfahrt hiezu auf

Mittwoch den 9. kommenden Monats Juni
Vormittags 10 Uhr

am Rentamtssitze zu Aschach anberaumt.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen vor dem Verkaufsacte bekannt gemacht werden, übrigens auch täglich beim Rentamt eingesehen werden können.

Aschach, den 25. Mai 1858.

Königliches Rentamt Kissingen.
E.-Nr. 1179. Engelhard.

3094. **Bekanntmachung.**

Amortisirung einer auf dem Anwesen des Joseph Meier von Büchelkühn im Hypothekenbuche eingetragenen Caution für Leonhard Gruber von Dachelhofen betr.

Auf dem Anwesen des Wirthes Joseph Meier von Büchelkühn ist im Hypothekenbuche für Dachelhofen Bd. I S. 29 zu Gunsten des seit dem russischen Feldzuge vermißten Leonhard Gruber von Dachelhofen für dessen Vermögen zu 200 fl., welches dessen Schwester Anna Meier in Empfang nahm, eine Caution im gleichem Betrage eingetragen.

Da diese Caution schon seit dem 14. März 1825 im Hypothekenbuche eingetragen ist, und die bisherigen Nachforschungen nach dem Aufenthalte des Vermißten fruchtlos geblieben sind, so wird Leonhard Gruber oder dessen allenfalls vorhandene Descendenz aufgefordert, das Recht auf fragliches Vermögen

binnen zwei Monaten

um so gewisser geltend zu machen, als diese Forderung außerdem für erloschen erklärt und auf Antrag des Betheiligten im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Burglengenfeld, am 9. Mai 1858.

Königliches Landgericht Burglengenfeld.
Der königliche Landrichter:
Forster.
E.-Nr. 8207/I. Fanner, l. Assessor.

3056. **Bekanntmachung.**

Im Hypothekenbuche für Neundorf Bd. I S. 135 bis 136 ist auf dem Wohnhause des Bauern Nikolaus Beetz von Wachholderwustung, jetzt des Johann Lorenz Beetz von Benzenwustung, ein mit 5 Procent verzinsliches Capital zu 250 fl. für die Curatel des Johann Baier von Mitwitz zur ersten Stelle eingetragen, welches Capital schon längst heimbezahlt sein soll.

Nachdem nun das Gesammtvermögen des verschollenen Johann Baier schon unterm 27. August 1829 von dem damaligen Herrschaftsgerichte Mitwitz den nächsten Verwandten des ic. Baier ausgehändigt wurde, sohin auch zu vermuthen steht, daß fragliches Capital längst heimgezahlt ist, ergeht auf Antrag des Johann Lorenz Beetz an die nächsten Erben des Johann Baier hiemit die Aufforderung,

binnen 8 Wochen,

von heute an gerechnet, ihre etwa noch bestehenden Ansprüche auf beregte Hypothek um so gewisser dahier geltend zu machen, als solche außerdem von Amtswegen gelöscht werden wird.

Kronach, den 6. Mai 1858.

Königliches Landgericht Kronach.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 5222/2791. Heydenreich.

2829.(3b) **Ediktal-Ladung.**

In Sachen des Spitalverwalters L. Schuster von hier gegen Schneidermeister Joh. Michael Hirschmann von da, Hypothek-Kapital und Zinsen-Forderung betreffend, ergeht an den Letzteren, da dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, auf den Klagantrag vom 16/16. v. Mts. hiemit ediktaliter die Aufforderung, die eingeklagten 4 proc. Zinsen aus 150 fl. seit 10. Juli 1854 sammt erwachsenen Klagskosten an den Kläger zu bezahlen oder allenfallsige Einreden binnen 14 Tagen von der letztmaligen Einrückung dieser Verfügung an und spätestens bis zum

Mittwoch den 7. Juli 1858

hierorts bei Vermeidung des Ausschlusses geltend zu machen.

Dabei diene demselben zur Nachricht und Darnachachtung, daß in der Klage selbst zugleich die Kapital-Schuld von 150 fl. zur Heimzahlung gekündigt worden ist.

Das Duplikat der Klageschrift, sowie die Gerichts-Akten liegen für Hirschmann in der diesgerichtlichen Registratur zur Einsicht offen, und erhält derselbe ferner noch den Auftrag, in oder bis zu obigem Termine auch einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen und aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen in der Sache für ihn lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und damit als ordnungsmäßig zugestellt betrachtet würden.

Windsheim den 6. Mai 1858.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht Windsheim als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Frhr. v. Bibra.

C.-R.2073/II. c. Scheidemandel.

3147.(3a) **Bekanntmachung.**

Amortisation einer Forderung betr.

Auf das Anwesen des Joseph Landmann von Stockach wurde nach Inhalt des Uebergabsbriefes vom 3. März 1825 unterm 1. Juni 1826 für den Austrägler Johann Näßl von Friedberg zur Sicherheit einer unverzinslichen Forderung von 200 fl. Hypothek eingetragen.

Nachdem weder Johann Näßl noch Anverwandte desselben ausfindig gemacht werden können, von Seite des Joseph Landmann auch behauptet wird, daß diese Forderung längst nicht mehr existire, so wird Johann Näßl oder dessen Erben aufgefordert,

innerhalb 6 Monaten

von heute an ihre Ansprüche bezüglich dieser Forderung gegen Joseph Landmann dahier geltend zu machen, widrigenfalls nach Umfluß dieser Zeit dieselbe als erloschen erklärt, und die Löschung im Hypothekenbuche vollzogen werden wird.

Friedberg den 22. Mai 1858.

Königliches Landgericht Friedberg.

Der königliche Landrichter:

Widder.

C.-R.3244/I. **Duster**, l. Assessor.

3041.(3b) **Bekanntmachung.**

Laut Vertrags vom 21. und bestätigt 30. d. Mts. haben der verwittwete Bauer Adam Körber von Gunoz und die ledige Schuhmacherstochter Margaretha Opel von Seitenbach für ihre vorhabende Ehe die hierorts übliche Gütergemeinschaft unter sich ausdrücklich ausgeschlossen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Bayreuth den 30. April 1858.

Königliches Landgericht Bayreuth.

Der königliche Landrichter:

C.-R.1725. **Strobl.**

3141. **Bekanntmachung.**

Das Auswanderungs-Gesuch des ledigen Georg Gleißner von Schwarzenbach nach Nordamerika betr.

Der ledige Bauerssohn Georg Gleißner von Schwarzenbach gedenkt nach Nordamerika auszuwandern. Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bis längstens

Dienstag den 15 Juni 1858

dahier bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung anzubringen.

Tirschenreuth den 21. Mai 1858.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.

Der königliche Landrichter:

Haag.

C.-R.3579. c. Blanknagel.

3126.(2a) **Bekanntmachung.**

Kirchenverwaltung Leobendorf gegen Johann Weidacher und Helena pct. deb. hyp.

Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird das Egglbauern-Anwesen zu Abdorf, wie dasselbe unten beschrieben ist, unterm

Montag den 26 Juli 1858,
Vormittags 9—11 Uhr,

in loco Abdorf dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, wozu Steigerungslustige mit dem Anfügen geladen werden, daß sich bei der Versteigerung sofort über Leumund und Vermögen auszuweisen ist, und der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Civilprozeßgesetzes vom 17. November 1837 nur nach Erreichung des Schätzungswerthes erfolgt.

Das Egglgut Hs.-Nr. 63 zu Abdorf, der Gemeinde Saaldorf, besteht:

a) Gebäude.

1) dem ganz gemauerten zweistöckigen Wohnhause mit Keller unter einem Schaarschindeldache,
2) dem Stadel mit Tenne, Stallungen, Wagen und Holzschupfe, 2 Stockwerk hoch und mit halbgemauerten Umfassungswänden unter einem Schaarschindeldache,
3) dem ganz gemauerten Back- und Waschhaus unter einem Legschindeldach.

b) Grundstücke.

55 Tgw. 56 Dez. Aecker, Wiesen und Waldungen, ist mit 600 fl. gegen Brand versichert, bezahlt 7 fl. $24^{76}/_{100}$ kr. Grundsteuer und 42 fl. Gefällsbodenzins zum k. Rentamt Laufen,

und wurde am 3. Mai l. Js. auf 10,467 fl. 30 kr. gewerthet.

Die übrigen Belastungs- und Berechtigungsverhältnisse werden bei der Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben, und können bis dorthin hierorts in Erfahrung gebracht werden.

Laufen den 20. Mai 1858.

Königliches Landgericht Laufen.

Der königliche Landrichter:

Seydel.

C.-R.2934/I. **Schrettinger**, l. Assessor.

3133. **Ausschreiben.**

In der Verlassenschaft der Ferdinand und Wilhelmine Karl Eheleute von Aubstadt steht Tagsfahrt zur Passivenliquidation auf

Freitag den 11. Juni 1858,
Vormittags 8 Uhr,

beim k. Landgerichte dahier an, an welcher Forderungen an die Nachlaßmasse unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung und Extradition der Masse anzumelden und zu begründen sind.

Königshofen den 24. Mai 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

Herrlein.

C.-R.4810. **Hippler**, l. Assessor.

3067. **Bekanntmachung.**

Wer an den Nachlaß des verlebten Dienstknechtes Heinrich Rodschiedler von Störnhof Ansprüche zu machen gedenkt, hat solche

Dienstag den 22. Juni 1858,
Vormittags,

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse anzumelden.

Ebermannstadt den 19. Mai 1858.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr.3686. **Rebhan.**

3128. **Bekanntmachung.**

Die Verlassenschaft des in München verlebten Malers Karl Thurner aus Lauingen betr.

Wer an der rubr. Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche

Freitag den 18. Juni 1858,
Vormittags,

hierorts anzumelden und zu bescheinen, widrigenfalls ohne Rücksicht hierauf in Sachen weiter verfahren würde.

Auswärtige Interessenten haben am Gerichtssitze Insinuationsmandatare aufzustellen.

Lauingen den 15. Mai 1858.

Königliches Landgericht Lauingen.

Der königliche Landrichter:

C.-R.2822/I. **Bausewein.**

3138. **Bekanntmachung.**

Termin zur Anmeldung etwaiger Forderungen an die Nachlaßmasse der Wundarzt Georg Alois Bachmann Wittwe von hier steht auf

Dienstag den 22. Juni 1858,
Vormittags 8 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier an; zugleich haben alle Jene, welche etwas zur Nachlaßmasse schulden, solches an diesem Termine bei Vermeidung von Klagestellung dahier anzugeben.

Kitzingen den 22. Mai 1858.

Königliches Landgericht Kitzingen.

Der königliche Landrichter:

Ploner.

C.-R.5329. **Stemmer**, l. Assessor.

3135. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Pfründners Johann Würstle von Pfaffenhausen betr.

Wer an den Rücklaß des verlebten Pfründners Johann Würstle von Pfaffenhausen, früher in Weilbach, eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, seine Forderung

binnen 4 Wochen a dato

um so gewisser bei der unterfertigten Verlassenschafts-Behörde anzumelden, als sonst bei der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft hierauf keine Rücksicht genommen würde.

Mindelheim den 22. Mai 1858.

Königliches Landgericht Mindelheim.

Der königliche Landrichter:

Büttner.

C.-R.4711. **Rosenberg**, l. Assessor.

3149. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Johann Bonenge, Bauers von Geldersheim betr.

Etwaige Forderungen an die genannte Verlassenschaft sind bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung am

Mittwoch den 16. Juni 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden.

Die zum Nachlasse gehörigen Mobilien, worunter verschiedenes Bettzeug, 2 Kühe, 2 Stiere, ein Kuhkalb und 2 Stierkälber, 2 Mastschweine, viel Bauerngeschirr und anderer Hausrath werden am

Montag den 7. Juni 1858,
Mittags 1 Uhr

beginnend, gegen baare Zahlung im Wohnhause des Verlebten verstrichen.

Werneck den 25. Mai 1858.

Königliches Landgericht Werneck.

v. n.

Reinhardt, l. l. Assessor.

C.-R.4968. **Fehr**, l. Assessor.

2974. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Anton Beck von Unterfahlheim betr.

In Folge der öffentlichen Vorladung vom 17. November 1847 wurde das in 429 fl. 27 kr. 2 dl bestehende Vermögen des verschollenen ledigen Dienstknechts Anton Beck, geboren am 14. Juni 1784 zu Unterfahlheim, an dessen Verwandte gegen Kaution ausgeantwortet.

Auf Antrag derselben wird Anton Beck oder dessen Nachkommenschaft hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten

Nachricht von seinem Leben zu geben, widrigenfalls er für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Sicherstellung hinausgegeben würde.

Neu-Ulm den 15. Mai 1858.

Königliches Landgericht Neu-Ulm.

Der königliche Landrichter:

C.-R.4102/I. **Haitinger.**

3140. **Bekanntmachung.**

Die Umarbeitung des Hypothekenbuches für Untererthal betr.

Das Ediktalausschreiben vom 9. Januar 1858 und resp. 18 Juni 1857 (vergl. Neue Münchener Zeitung Nr. 13 pro 1858 und Nr. 152 pro 1857) wird hiemit nach §. 82 Abs. 2 des Hypotheken-Gesetzes zum letzten Male wiederholt.

Hammelburg den 9. Mai 1858.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der königliche Landrichter:

C.-R.6750. **Moser.** **Döll**, l. Assessor.

2806. [2b] **Edictalladung.**

Gant des vormaligen Cafétiers Franz Xav. Greiderer betr.

Auf Grund des rechtskräftigen Beschlusses vom 30. October v. Js. wird über das Vermögen des vormaligen Cafétiers Franz Xaver Greiderer dahier die Gant eröffnet und zur Anmeldung, sowie zur Nachweisung der Forderungen Tagsfahrt auf

Mittwoch den 2. Juni 1858,

zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden auf

Mittwoch den 30. Juni 1858,

zur Abgabe der Repliken auf

Mittwoch den 28. Juli 1858,

endlich zur Abgabe der Dupliken auf

Mittwoch den 11. August 1858,

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der nicht angemeldeten Forderungen, beziehungsweise der treffenden Handlung im dießgerichtlichen Geschäfts-Zimmer Nro. 52/II anberaumt.

Das Activvermögen des Gemeinschuldners besteht in seinem Diensteseinkommen im Jahresbetrage zu 365 fl., wovon der gesetzliche Gehaltsabzug mit Beschlag belegt und ein vierteljähriger Betrag des Gehaltfünftels mit 18 fl. bereits bei Gericht erlegt ist. Der inventarmäßige Schuldenstand beträgt 1863 fl. 58 kr.

Sign. den 1. Mai 1858.

Das

Königl. B. Bezirksgericht München l./J.

Der königliche Director:

Frhr. v. Lupin.

E.-N. 17790/18765. Hauser.

2803. [2b] **Bekanntmachung.**

Montag den 7. Juni l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

werden im dießgerichtlichen Auctionssaale Nro. 2 zu ebener Erde zwei Betstühle (Nro. 18 und 104), welche in der Synagoge dahier eingesehen werden können und einen Schätzungswerth von 125 fl. haben, dann ein auf 1000 fl. geschätztes jüdisches Heiligthum, ferner eine holländische Staatsobligation, drei k. k. österreichische Staatsschuldverschreibungen und drei alte westphälisch-schlesische Staatspapiere gerichtsöffentlich an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert.

Zugleich wird im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung ein Oelgemälde, „Shakspeare, seine Gedichte vorlesend," darstellend, unter derselben Bedingung sogleicher Baarzahlung dem Strich unterstellt, und erfolgt der Hinschlag nur, wenn wenigstens 3 Viertheile des Schätzungswerthes angeboten sind.

Den 10. Mai 1858.

Königl. Bayer. Bezirksgericht München l/J.

Der königliche Director:

Frhr. v. Lupin.

E.-N. 18,059/19146. c. Braun.

2870. [2b] **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Wurstlers Christoph Henninger von hier betreffend.

Der Wurstlermeister Christoph Henninger von hier hat einen Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger gestellt, um mit denselben ein gütliches Uebereinkommen zu treffen.

Es wird deshalb zur Anmeldung der Forderungen und zur Beschlußfassung über das proponirte Arrangement, eventuell über das weiter einzuleitende Verfahren Termin auf

Donnerstag den 10. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 14 anberaumt, wozu die gerichtsbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Annahme der Zustimmung zu den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger, die gerichtsunbekannten Gläubiger aber unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei vorwürfigem Verfahren geladen werden.

Die auswärtigen Gläubiger haben bis zu oder an obiger Tagfahrt dahier einen Insinuations-Mandatar zu benennen, widrigenfalls die künftigen Insinuanda an das Gerichtsbrett geheftet und für richtig insinuirt erachtet werden.

Würzburg, am 30. April 1858.

Königliches Bezirksgericht Würzburg.

Der königliche Director:

Seuffert.

E.-N. 11505/I. Wiesner.

3125. [2a] **Bekanntmachung.**

Hacklinger gegen Scharl p. d. m. execut.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das in der Wirthsgasse Nro. 3 zu Giesing gelegene Anwesen gerichtlich versteigert, und ist hiezu Termin auf

Samstag den 17. Juli l. Js.
Vormittags 11 Uhr

Bureau 16/II anberaumt.

Dasselbe besteht:

a) aus einem gerichtlich auf 900 fl. gewertheten einstöckigen gemauerten, mit Schindeln gedeckten Hause, welches einen Keller, eine Wohnstube, zwei Kammern, eine Küche und Fletz enthält, und an welches eine Stallung mit Futterlage angebaut ist;

b) aus dem am Hause gelegenen Garten Lit. A zu 11 Dez., 10. Bonität, im Werthe zu 66 fl.;

c) aus dem Acker Pl.-Nro. 509 zu 1 Tgw. 12 Dez., dritter Bonität, mit $\frac{2}{3}$ zehentpflichtig an Dr. von Hellingrath, mit $\frac{1}{3}$ an die Pfarrei Bogenhausen, gerichtlich geschätzt auf 168 fl.;

d) aus dem Acker Pl.-Nro. 389, 80 Dez., vierter Bonität, 120 fl. werth, zehentbar mit $\frac{2}{3}$ zum k. Rentamte, fixirt auf Grundzins mit $\frac{1}{3}$ zur Pfarrei Bogenhausen;

e) aus dem Waldantheil Pl.-Nro. 935 zu 1 Tgw. 8 Dez., zweiter Bonität, auf 108 fl. geschätzt,

und hat demnach einen Gesammtwerth von 1362 fl.

Die Baulichkeiten sind mit 500 fl. gegen Brand versichert und ist das ganze Anwesen mit 858 fl. 12 kr. Hypothekschulden belastet.

Zur Versteigerung dieses Anwesens werden hiemit Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgt.

München, den 20. Mai 1858.

Königliches Bezirksgericht München r/J.

Der königliche Director erkr.

Fruhmann.

E.-N. 7803. Geis, Acc.

2833. [2b] **Bekanntmachung.**

Gant der Großhändlers-Wittwe Rosa Feghelm in Regensburg betreffend.

Zufolge Beschlusses derjenigen Interessenten, welche innerhalb der gesetzlichen Frist nach der Versteigerung vom 22. März 1858 das Einlösungsrecht angemeldet haben, werden die zur Gantmassa der Rosa Feghelm gehörigen Realitäten Haus Lit. F Nro. 148, 148 a und 149 nebst Zubehörungen dahier

Samstag den 26. Juni 1858
Vormittags 11—12 Uhr

im diesgerichtlichen Commissionszimmer Nro. 70 zum Drittenmale der öffentlichen Versteigerung unterstellt. Der Hinschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth vorbehaltlich des gesetzlichen Einlösungs- und Ablösungsrechtes derjenigen Gläubiger, welche durch den Hinschlag an den Meistbietenden ihre Forderung ganz oder theilweise verlieren würden.

Dem Gerichte unbekannte Käufer werden nur dann zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit sogleich legitimiren können.

Regensburg, den 6. Mai 1858.

Königl. Bezirksgericht Regensburg

Der königl. Director:

E.-N. 14,700. **Ebnet.** coll. Kühner.

3166. [3a] Bei'm kgl. Landgericht Riedenburg können **ein geprüfter Rechtspraktikant** und ein tüchtiger, auch im Stiftungs-Rechnungswesen **gewandter Skribent** dauernde Beschäftigung finden und sogleich eintreten. Die Honorarien richten sich nach deren Fähigkeit und Geschäftsgewandtheit.

Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse in frankirten Briefen an den Unterzeichneten wenden.

E.-N. 6611. **K. M. Schlaefer,** Landrichter.

Schloßguts-Verkauf.

3117. [3b] Eingetretener Verhältnisse wegen ist in einer der fruchtbarsten Lagen Oberbayerns ohnweit München ein ganz schönes Schloß mit Oekonomie- und Söldgebäuden, eingebauter Brennerei, 2 großen Obst- und Gemüsegärten, Weiher, Aecker, Wiesen und Waldung, im Ganzen 144 Tagw. haltend, mit reichhaltigem Inventar und Viehstand zu verkaufen. Baarerlag 30,000 fl.

Das Gut kann auch noch vergrößert werden.

Kaufsliebhaber wollen sich unter der Adresse **M. G.** an die Expedition dieses Blattes wenden.

Bestellgebühr 3 kr.

Holzversteigerung im Spessart.

2851. [3c] Das in den diesjährigen Gehauen und von zufälligen Ergebnissen im Bezirke des unterfertigten Forstamts angefallene Materiale wird, wie folgt, öffentlich versteigert:

I. Dienstag den 1. Juni 1858
Vormittags 9 Uhr

im Hotel „Gundlach" dahier aus der Revier Lohrerstraß

a) für den Localbedarf:

$654\frac{1}{2}$ Klafter Buchenholz verschiedener Sortimente,
$76\frac{3}{4}$ " Eichen-, Birken-, Kiefern-, Aspen- und Saalweiden verschiedener Sortimente,
250 Hundert Buchenastwellen;

b) in freier Concurrenz:

27 Eichen-Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
$173\frac{1}{4}$ Klafter Buchenscheitholz I. Classe,
$3\frac{1}{2}$ " Eichenfahlmüssel,
15 " " Müssel II. und III. Classe,
130 " " Knorzholz.

Aus der Revier Ruppertshütten

a) für den Localbedarf:

$401\frac{1}{4}$ Klafter Buchenholz verschiedener Sortimente,
$18\frac{1}{4}$ " Eichen- und Kiefern- do.;

b) in freier Concurrenz:

7 Eichen-Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
121 Buchenabschnitte, zu Nutz- und Werkholz geeignet,
1 Klafter Eichenmüsselholz II. u. III. Classe,
$268\frac{1}{4}$ " Buchenscheit I. Classe,
18 " Eichenknorzholz,
$70\frac{1}{4}$ " Kiefernprügelholz.

II. Mittwoch den 2. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im untern Wirthshause zu Partenstein aus der Revier Partenstein

a) für den Localbedarf:

$145\frac{1}{4}$ Klafter Buchenholz verschiedener Sortimente,
$102\frac{3}{4}$ " Eichen-, Kiefern- und Birkenholz-Sortimente;

b) in freier Concurrenz:

26 Klafter Buchenscheitholz I. Classe,
$44\frac{1}{4}$ " Eichenknorzholz,
$11\frac{1}{4}$ " Kiefernscheitholz.

Aus der Revier Frammersbach

a) für den Localbedarf:

12 Eichenabschnitte, zu Werkholz geeignet,
1 Kiefernbauholzabschnitt,
$188\frac{1}{4}$ Klafter Buchenholz verschiedener Sortimente,
70 " Eichen-, Kiefern- und Lärchenholz-Sortimente;

b) in freier Concurrenz:

2 Eichenbauholz-Abschnitte,
20 Klafter Buchenholz verschiedener Sortimente,
$2\frac{1}{4}$ " Eichenknorzholz.

III. Freitag den 4. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Wiesen aus der Revier Wiesen

a) für den Localbedarf:

32 Klafter Buchenastholz,
70 " verschiedener Sortimente;

b) in freier Concurrenz:

352 Klafter Buchenholz verschiedener Sortimente,
$109\frac{1}{2}$ " Eichenknorzholz.

Die k. Revierförster sind angewiesen, das zur Versteigerung kommende Holz auf Verlangen vorzeigen zu lassen, und werden die normalmäßigen Bedingnisse bei der Versteigerung bekannt gegeben.

Lohr, den 16. Mai 1858.

Königliches Forstamt.

E.-N. 1902. **Carben.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 3 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Sonnabend. **Nr. 128.** 29. Mai 1858.

Uebersicht.

Münchener Kunstbericht.

Gr. Die Morgensterne verblassen in der Dämmerung des anbrechenden Tages, aber es kommt wieder die Nacht und mit ihr werden die Sterne wieder sichtbar. So lange eine Kunstentwickelung im Aufsteigen begriffen, sind die Augen der Strebenden in die Zukunft, die Schätzung des Publicums auf das Neue gerichtet und Andenken und gerechte Würdigung derer, welche im Anfang mitstrebten, erwacht erst wieder dann, wenn die Höhe überschritten, die Periode abgeschlossen ist. So hat der neueste Zeitgeschmack für die Künstler, welche zu Anfang dieses Jahrhunderts den Grundstein der heutigen Kunst legten, den richtigen Maßstab der Schätzung fast verloren. Die bevorstehende Kunstausstellung wird diesen jedenfalls berichtigen, indem sie den Zusammenhang der Entwickelung aufdeckt, aber auch den Beweis führen, daß die Höhe der idealistischen Richtung überschritten ist und ihren Meistern als den Vertretern einer abgeschlossenen Epoche mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen, als bisher. Eine der talentvollsten Künstlerinnen dieser Epoche war Freifrau Electrine v. Freyberg, geb. Stunz, deren Werke uns gleichsam im Auszug in der letzten Woche geboten waren, um die Würdigung der zu früh verstorbenen Künstlerin, deren Andenken von den Wellen neuerer Kunstrichtungen fast bedeckt und nur in der Erinnerung der Freunde und Näherstehenden fortlebte, wieder zu Ehren zu bringen. Und wahrlich, so aphoristisch auch die kleine Sammlung zusammengestellt ist, so giebt sie uns doch einen vollen Ueberblick über ein reiches Künstlerleben und ein Talent, dessen unermüdliche fortschreitende Selbstbildung und Vielseitigkeit uns die größte Hochachtung abnöthigt. Ihre Ausbildung, welche sie auf mehreren Reisen nach Italien reifte, und ihre spätere Thätigkeit fällt ziemlich in dieselbe Zeit, in welcher die neudeutsche Kunst theils in Rom an dem wiedererwachten Studium der altitalienischen Schulen Giotto's, Fiesole's u. s. w., theils in Deutschland durch die Rückkehr zu Albrecht Dürer und den altdeutschen Meistern aufzublühen begann. E. v. Freyberg hat alle diese Studien gleichfalls absolvirt, wie ihre Handzeichnungen nach Rafaels Incendio, Ghirlandajos Tod des hl. Franciscus, Michel Angelos Moses und Albr. Dürers christlich-mythologischen Handzeichnungen beweisen. Wir nennen nur die hauptsächlichsten der ausgestellten. Aber, — und dieser Unterschied ist bezeichnend, — sie blieb bei ihren eigenen Compositionen, nicht bei der Verwendung oder Nachahmung jener Vorläufer stehen; ihr Genius schwang sich bis zu der lichten Aetherwelt des Größten empor; alle jene Studien waren ihr nur Bildungsmittel gewesen, um sich unmittelbar an Rafaelische Motive zu wagen; nicht in äußerlicher Nachahmung, sondern in tiefstem Verständniß seiner geheimnißvollen Linienschönheit, Formenfülle und Größe der Empfindung. Wer das wunderbare Bild in der Galerie Leuchtenberg — eine Madonna, gleichsam eine Variation der berühmten della sedia, gesehen hat, der wird uns nicht der Ueberschätzung beschuldigen. Die Reihe der ausgestellten Bilder, in denen uns die Entwicklungsgeschichte gleichsam in historischer Uebersicht gegeben ist, können wir in drei Classen theilen; zuerst die schon oben angeführten Handzeichnungen, dann die Compositionen, unter denen das Opfer einer römischen Familie vor den Hausgöttern, eine Kreuzabnahme, ein Carton für ein Altarbild, eine Maiandacht darstellend und eine Apotheose der Musik, Malerei und Poesie hervorzuheben sind, zuletzt einige Gemälde, theils Porträts, theils Farbenskizzen und Studienköpfe. Die Perle von allen ist der Hirtenknabe, welcher vor dem Christkind Flöte spielt (eine Episode aus einem größeren Gemälde). In der Innigkeit des Ausdrucks, in der Anmuth der Haltung und Schönheit der Behandlung ist dieß Bild eines jener seltenen, welches den Beschauer nicht wieder losläßt. Auch in den übrigen, namentlich in dem schwebenden Frühlingsboten, in dem Aquarellbild — ein blinder Greis, welcher seinem Enkel vorsingt, — wie in den Zeichnungen aus dem häuslichen Leben und der Kinderwelt (die übrigens nicht mitausgestellt sind), zeigt sich bei aller verschiedenen Behandlungsart ein so feiner Sinn für das Natürliche, ein Adel der Schönheit und spielende Leichtigkeit der Hand, daß man den frühen Verlust dieser Künstlerin ebenso beklagen muß, wie das Erlöschen jenes reinen Sinnes in der Kunst, der sich der heutigen weltlichen Raffinirtheit gegenüber allerdings oft als akademisch gescholten sehen muß, aber nur da mit Recht, wo die innere Weihe fehlt, deren der Realist allerdings ohne Schaden entrathen kann. Wollte ein Kunsthistoriker einmal sich daran machen, die verborgenen Parallelen zwischen den socialen und religiösen Entwicklungen einer Zeit einerseits und andererseits der Umwandlungen des Begriffs des Kunstschönen aufzudecken, so würde er unbedenklich zu dem Schluß kommen dürfen, daß die heutige realistische Kunst, welche sich die Zukunft vindicirt — im Vergleich mit den geistig aristokratischen Schöpfungen von Cornelius und Kaulbach, welche Springer schon zur abgeschlossenen Periode rechnet — kleinbürgerlich geworden ist. Mit den Staatsrechten des dritten Standes hat sich auch sein Kunstgeschmack emancipirt und zum herrschenden erhoben. Was die Kunst dabei unläugbar an solider Tüchtigkeit, Gesundheit und Darstellungskraft gewonnen, hat sie an Adel verloren. Der Accent des Begriffes des Schönen ist durch die veränderten Ansprüche ein anderer geworden. Damit können wir zu den ausgestellten Genrebildern übergehen.

Vor alle übrigen stellen wir L. v. Hagn's „Inneres einer Bauernhütte“. Es ist nicht viel auf dem Bilde zu sehen — in einer räucherichen Flur sitzt ein kleines Mädchen von zehn Jahren und wiegt das jüngste Kind in Schlaf, — und doch ist an diesem einfachen und im Gedanken keineswegs neuen Bilde viel zu lernen. Man betrachte sich einmal genau, wodurch die scheinbar magische Wirkung erzielt ist, daß wir wirklich durch ein Medium von schwüler Luft zu sehen glauben und unwillkürlich an die Gestalt des kleinen Mädchens, welches weder schön, noch absichtsvoll componirt ist, gefesselt werden. Bei genauerer Beobachtung wird man finden, daß nur die Contouren ebenso wie die Farben dieses kleinen Mädchens bestimmt, die Linien der übrigen Gegenstände und Umgebungen dagegen unmerklich vibrirend, d. h. unbestimmt und zitternd angegeben sind, je weiter vom Mittelpunct, desto allgemeiner. Sie wollen gleichsam nicht vom Blick fixirt werden; indem das Auge unbewußt nun genöthigt wird, sich nur an die bestimmt angegebenen Dinge zu halten, verschwimmen die übrigen und es entsteht die magische Wirkung, als sei zwischen uns und ihnen eine Luft. In der Wirklichkeit kann man es jeden Tag an sich beobachten, daß alle Gegenstände, die nicht vom Blick fixirt werden, in ihren Contouren nur unbestimmt in unser Auge fallen. Wer dieß optische Gesetz nicht zu benutzen versteht, wird im Genrefach zwar immer gut colorirte Zeichnungen liefern, auf denen vielerlei zu sehen ist, aber nie den Schein des Lebens, nie die magische Wirkung einer concentrischen Einheit erreichen. Das völlig analoge Gesetz in Bezug der Farben und ihrer Brechung und Abtonung ist praktisch weit mehr im Gange, aber es kommt erst völlig zur Wirkung, wenn es auch auf die Contouren ausgedehnt wird. Kölbl's Besuch aus der Stadt — zwei Damen die bei einer Bauernfamilie Milch trinken und die Kinder mit Backwerk beschenken — ist im Gedanken ganz anmuthend und spricht sich auch in der Zeichnung wie in den sehr charakteristischen Köpfen völlig deutlich aus; die technische Seite ist bei allem Fleiß noch sehr flau, — es ist eine mit Oelfarben colorirte Zeichnung. Geyer's Landleute in der Menagerie, eine ganz ergötzliche Scene, wie den ehrenwerthen Landbewohnern über dem Anblick des gelben Hundes (wie die Dacier die Löwen des Kaisers Commodus nannten) Hören und Sehen vergeht, während ein Affe schon habgierig nach dem Hut des Bauers greift, ist schon früher hier gesehen. Simonsen's Piraten sind etwas unklar im Motiv, denn man weiß nicht in welchem Zusammenhange der Corsar mit den beiden fern kämpfenden Schiffen steht. Die Malerei dagegen macht sich so elegant wie auf Porzelan. Seeger's Versammlung zu einer Wallfahrt — ein breites figurenreiches Tableau mit großer Landschaft, einem Dorf und der ganzen Gemeinde, welche den Pfarrer erwartet — zerfällt uns in zu viel gleichgeltende Episoden und entbehrt eines markanten Mittelpunctes. Die Ausführung ist dagegen von frischer und heiterer Gewandtheit. Eberle's Dorfscene zeigt eine heimkehrende Viehheerde, deren Stier über einen rothen Lappen wüthend geworden in bedrohlicher Haltung auf die Waschweiber am Brunnen vorrückt, während die Aelteste ihm einen Eimer Wasser über den Kopf gießt und Nachbar Huber mit einer Mistgabel zu Hilfe eilt. Die dramatische Lebendigkeit dieses Thierstücks ist endlich einmal ein Ruck vorwärts gegen die üblichen gutgemalten, aber meist langweiligen Modelle von Wiederkäuern.

Die Landschaft war dießmal mit einer großen Reihe vortrefflicher Leistungen vertreten. Steffan in seiner Abendlandschaft nimmt einen Anlauf zu der idealen Landschaft in Claude's Styl, besonders in der künstlerischen Vertheilung der Lichtmassen. Auch Bodes Herbstabend bei Iffeldorf, gleicht

in seinen schattigen, sonnendurchblitzten Baumpartieen an dem tiefdunklen See mehr einer Mathisson'schen Elegie und frei componirten Landschaft, als jener bestimmten Gegend. Von fesselnder Wahrheit ist S. Beckmann's aufsteigendes Gewitter. Der Sturm, welcher in den Bäumen rast, der grell-beleuchtete Strand, auf den die schäumenden Wellen des dunklen Sees hereinbrechen, die nachtbedeckten Felsen, Alles ist von packender Lebendigkeit. Ein Gegenstück des Friedens ist dazu Unterbergers Gebirgssee in Tyrol, — ein Bild voll sonniger Ruhe und Majestät wie ein Bild im Traum. Fast war uns die Weichheit der Behandlung zu groß. Heimburgs Alpenpartie, — eine steile Felswand, machte uns den Eindruck einer gutgemalten Coulisse, welche natürlich auf die Mitwirkung des Hintergrunds rechnet, um dann erst zum Bilde beizutragen. Von den übrigen nennen wir noch Wagners Fuchs und Raben, in Zeichnung und Farbe ein interessantes Bild, Nehers Dom von Mailand, Schliekers vortrefflich gemalte Partie aus Nürnberg und Schwendys Aussicht vom Ponte Novi zu Verona. Dorschs David, eine Statuette, leidet, bei aller Schönheit der Bewegung und der Gestalt, doch an der zu starken, fast männlichen Entwickelung der Arme. Gerade das Alter zwischen zehn und achtzehn ist durch die Magerkeit der Arme und Beine charakteristisch. Auers Glasgemälde zeichnen sich durch die Zartheit der Correction aus. Schleichs Katze, ein Rauchbild in Lebensgröße, ist von großer, fast komischer individueller Wahrheit. Ockert, dessen Fruchtbarkeit und Fleiß mit seinen Erfolgen zuzunehmen scheinen, stellte auch dießmal eine große Reihe wohlgelungener Rauchbilder aus.

Die biographische Skizze des Feldmarschalls Grafen Radetzky über Bayerns politisch-militärische Haltung in der zweiten Hälfte des Jahres 1813.

** Verfasser dieser anonym erschienenen „biographischen Skizze“ ist der k. k. österreichische Feldmarschall-Lieutenant Heller, rühmlichst bekannt durch seine vielen gediegenen kriegsgeschichtlichen Aufsätze und Recensionen in der nunmehr eingegangenen österreichischen militärischen Zeitschrift, sowie durch die Herausgabe der militärischen Correspondenz des großen „Eugenio von Savoye“, wie er sich in drei Sprachen zu unterzeichnen pflegte. Wie Heller unter Andern in den Feldzügen des spanischen Erbfolgekriegs die Thaten des Heldenkurfürsten Maximilian II. Emanuel von Bayern fern von aller Parteilichkeit schilderte, so geschieht solches auch in der oben angegebenen Biographie Radetzky's in Hinsicht auf Bayerns politisch-militärische Haltung in der zweiten Hälfte 1813, wodurch sich Heller gewiß den Dank aller Bayern verdient hat. Bei dieser Bearbeitung hat Heller außer Völderndorff vornemlich das vor Kurzem edirte und nach den besten Quellen bearbeitete Werk Heilmann's: „Feldzug von 1813. Antheil der Bayern seit dem Rieder-Vertrag“ benützt. Um nun die Angaben Heller's hinreichend würdigen zu können, wollen wir im Nachfolgenden die auf Bayern bezüglichen Stellen hier wiedergeben.

„Die seit August mit Bayern gepflogenen Unterhandlungen hatten mit dem Vertrag zu Ried ihren Ausgang gefunden. Sie waren für Oesterreich durch den gewandten Legationsrath Baron Hrubig und den Ritter Floret geführt worden und dem französischen Gesandten zu München, Marquis de Saint-Aignan,*) fast bis zum letzten Augenblick ein Geheimniß geblieben. Wrede hatte für das Zustandekommen der Convention sich ein hohes Verdienst erworben. Der zum österreichischen Militärbevollmächtigten in das Hauptquartier des Generals der Cavalerie Grafen Wrede ernannte Oberstlieutenant Delort des Generalquartiermeisterstabs empfieng vor seinem Abgehen in Töplitz aus den Händen des Feldzeugmeisters Baron Duka eine Denkschrift zur Uebergabe an den bayerischen Hof.“

Da die Denkschrift hinreichend bekannt ist, so kann sie hier füglich übergangen werden.

„Dem General der Cavalerie Grafen Wrede, der schon zwei Tage nach dem Abschluß des Rieder Vertrags den Abmarsch seiner Armee begonnen hatte, ging die Instruction zu, mit seinen 55,000 Mann Infanterie, 5000 Reitern, 96 Geschützen und 70 Pontons, in Eilmärschen auf Würzburg zu rücken und diesen Punct wo möglich wegzunehmen, sodann in Flanken und Rücken des Feindes kräftig zu handeln. Dadurch hoffte man die letzten Früchte des Leipziger Siegs zu ernten.“

„Wrede war unbestritten einer der hervorragendsten Feldherrn seiner Zeit, tapfer bis zur Verwegenheit, feurig, energisch, von rascher Auffassung, unermüdlich, fest, entschieden, von hoher Begabung und Kriegserfahrung und voll großer Ideen.**) Er war es auch, der seinem König schon Anfangs September die Nothwendigkeit zeigte, die beim französischen 12. Armee-Corps eingetheilte bayerische Division Raglovich ins Vaterland zurück zu rufen. Bayern dankt ihm sehr viel und vielleicht zumeist den glänzenden Rang und Kriegsruhm, welchen es heut zu Tag in Europa behauptet. Allein nichtsdestoweniger blieb die ihm zugewiesene Aufgabe, namentlich bei den täglich wechselnden Ereignissen und Meinungen des Hauptquartieres gewissermaßen unlösbar.“

„Während die große alliirte Armee ihr Hauptobject Frankfurt zu erreichen strebte, fiel bekanntlich die Schlacht bei Hanau (29., 30., 31. Oct.) vor, die trotz aller Tapferkeit und Hingebung der Truppen und ihrer Führer nur einen halben Erfolg brachte, auch nicht wohl mehr bringen konnte, aber nichts destoweniger durchaus nicht unterschätzt werden darf.“

Nachdem Heller bezüglich der Hanauerschlacht auf Völderndorff's Rückerinnerungen, besonders aber auf die schon oben angegebene Schrift Heilmann's hingewiesen, (S. 231), fährt er fort: „Daß Wrede mit seinen 30,000 Mann Infanterie, 3500 Reitern und 46 Geschützen dem französischen Kaiser den Weg nicht verlegen konnte, der mit 60,000 Mann Infanterie, etwa 12,000 schweren Reitern und 180 Kanonen bei Hanau durchbrechen wollte und mußte, ist klar; eben so wenig wie die Division Rechberg in Frankfurt mehr vermochte als die Mainbrücke zu sichern.“

„Als Wrede an der Kinzigbrücke jenen gefährlichen Schuß in den Unterleib erhielt, wovon er noch später die Kugel mit herumtrug, gab er in einem Augenblick, wo er, nach dem ersten Ausspruch der Aerzte, zu sterben meinte, ein unverkennbares Merkmal jener besondern Zuneigung für den Fürsten Schwarzenberg. Als nämlich der österreichische Militärbevollmächtigte an sein Bett trat, nahm er ihn bei der Hand und sprach: Sagen Sie dem Fürsten, wie hoch ich ihn verehre, wie sehr ich der guten Sache mit Leib und Leben zugethan war und wie schwer es mir wird, zu sterben, ohne mehr dafür thun zu können. Ich danke dem Oberfeldherrn herzlichst für das mir bewiesene Zutrauen.“

„Höher als einen Sieg dürfte man aber die moralische Wirkung der Hanauerschlacht ansehen; denn fortan war das Selbstvertrauen des Feindes für immer dahin, und er erreichte Mainz nur in halber Auflösung.“

„Man hat Wrede getadelt, daß er sich nicht am Wertheimer Paß, bei Gelnhausen oder Höchst aufstellte, statt zu Seiten der Frankfurter Straße bei Hanau mit der Kinzig im Rücken. Völderndorff hat getrachtet darauf zu antworten. Wir stimmen seinen Gründen in so fern bei, als es scheinen will, daß, da Wrede drei Tage in Würzburg verlor, er nicht mehr Zeit fand, noch vor dem Feind den Punct Gelnhausen zu erreichen, somit seine Aufstellung am 30. unter den obwaltenden Verhältnissen jedenfalls die beste blieb. Anderseits müssen auch die politischen Rücksichten und Wrede's ritterlicher Sinn, der jedes Zurückweichen vor der Gefahr verschmähte, als gewichtige Factoren angesehen werden, wenn man diesen sogenannten strategischen Fehler einer Berechnung unterziehen will.

„Die schlesische Armee, auf welche Wrede mit Bestimmtheit zählte, hatte sich, wie man weiß, rechts auf Wetzlar gezogen und die leichte Division Bubna traf erst einige Tage später ein. Diese Truppenkörper waren aber die vordersten, über welche der Feldmarschall Schwarzenberg zu verfügen vermochte. Eine andere Hilfeleistung für Wrede von der Hauptarmee war unter den oben angedeuteten Umständen unzulässig. Wrede glaubte Anfangs, die Hauptcolonne des Feindes gehe über Wetzlar, und hoffte mit Bestimmtheit, daß Blücher den Franzosen „auf den Haken“ bleiben würde, wie er versprochen hatte. Alle Truppen ohne Ausnahme hatten bis dahin doppelte Märsche gemacht. Zwar befahl Schwarzenberg auf die erste Nachricht von den Hanauer Ereignissen des 29. die augenblickliche und beschleunigte Fortsetzung des Marsches allein die Spitzen der Colonnen erreichten am 1. Nov. erst Fulda, jene der schlesischen Armee Saalmünster. Unbegreiflich genug hatte in Vorhut Blüchers seit Wachs den Feind dergestalt aus den Augen verloren, daß ein als Parlamentär an den Commandanten der französischen Arrièrregarde gesendeter preußischer Officier 14 Wegstunden zurückgelegt, bevor er den ersten feindlichen Posten erreichte. Die Hauptarmee hatte zu der Strecke von Weimar bis Frankfurt zehn Tage gebraucht.“

Der Geisbock von Lambrecht.

Seit Kurzem ist in der Pfälzer Ztg. viel von dem Geisbock von Lambrecht die Rede, und es ist sogar diese eigenthümliche culturgeschichtlich merkwürdige Angelegenheit in ein neues Stadium eingetreten, weßhalb wir für unsere Leser zusammenstellen, was zum Verständnisse des Sachverhaltes gehört:

Die Gemeinde Lambrecht besitzt in den ausgedehnten Waldungen Deidesheim verschiedene Weide- und Streunutzungsberechtigungen, zu deren Recognition sie schon seit dem 14. oder 15. Jahrhundert verpflichtet ist, alljährlich diesem Städtchen unter Beobachtung gewisser Förmlichkeiten einen Geisbock zu liefern. Denselben muß am dritten Pfingsttage jedesmal der jüngste Bürger Lambrechts an einem Stricke über das Gebirg führen, und vor Sonnenaufgang nach Deidesheim an das bestimmte Haus bringen, woselbst dann der Führer einen Imbiß, bestehend in Käse und Wein, erhält. In früheren Zeiten mußte Lambrecht den Bock, Grevenhausen aber den Strick dazu stellen, heute, wo diese Gemeinden vereinigt sind, zahlt Beides die Gemeindecasse. Der Bock selbst wird in Deidesheim noch am Nachmittage des nämlichen Tages, zum Ergötzen von Jung und Alt, öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Schon oft haben Klagen und Processe wegen dieser Verpflichtung die Gerichtshöfe beschäftigt, aber jedes Mal wurden die Anträge Lambrecht's, jene Bocklieferung in eine Geldleistung umzuwandeln, abgewiesen. Vor einigen Jahren indeß führte die Sache abermals zu einem Processe. Obgleich nämlich der Vertrag „einen wohlgehörnten und wohlgebeutelten Bock“ fordert, geschah es doch, daß das bestimmte Thier marschunfähig ankam. Weil daher so die Lambrecht-Grevenhausener ihre Verbindlichkeit nicht vorschriftsmäßig erfüllt hatten, wollten auch die Deidesheimer nichts mehr von den Berechtigungen jener in ihrem Walde wissen. Der darob entstandene Proceß wurde unlängst zu Gunsten der Gemeinde Lambrecht entschieden, welche daher ihr Weiderecht nach wie vor ausüben und wieder alljährlich einen Geisbock liefern darf. In Folge dieses Processes wurde seit dem

---

*) Französischer Gesandter war nicht Saint-Aignan, sondern der Graf Mercy-Argenteau.

**) Ohne Zweifel das treffendste Urtheil, welches bisher über den um Bayern so hochverdienten Feldmarschall Fürsten Wrede gefällt wurde.

Jahre 1851 die jährliche Geisbocklieferung sistirt, und es mußten daher jetzt 8 Geisböcke auf einmal zur Erhaltung der Gerechtsame wohl behörnt und gut beschaffen sich in Deidesheim präsentiren. Man schreibt jedoch der Pfälz. Ztg. über diese Sache weiter vom 25. Mai:

„Statt am Pfingstdienstag den althergebrachten Gang nach Deidesheim zu machen, wird der berühmte Geisbock von Lambrecht aller Voraussicht nach in den nächsten Jahren wieder in den Gerichtssälen der Pfalz herumgeführt werden, um da zu erfahren, was Rechtens. Er hat sich nämlich heute das grobe Vergehen zu schulden kommen lassen, statt vor Sonnenaufgang, wie vorgeschrieben, erst um halb sieben Uhr sich in Deidesheim zu präsentiren, trotzdem hier zahlreiche Gruppen schon seit dem ersten Tagesgrauen der Ankunft des gehörnten Tributs entgegen harrten. Wie groß war die Freude, als aus dem dichten Gewölk, das über die neugierige Menge einen feinen Regen herabsandte, die Sonne eben einen rasch wieder verschwindenden Strahl hervorbrechen ließ, und der Bock noch immer nicht erschienen war: „Jetzt — hieß es — ist der Vertrag verletzt; jetzt werden wir endlich die Lambrechter aus dem Walde bringen!“ Noch lange wartete die Menge, bis endlich, geführt von den acht jüngsten Bürgern Lambrechts, naß, müde und ihre Annäherung schon von ferne durch jene bekannten Düfte verkündigend, die acht Böcke ihren Bestimmungsort erreichten. Schweigend wurde der malerische Zug nach dem Rathhaus begleitet, vor welchem die Böcke einer Musterung unterworfen und für „wohlgehörnt und wohlbeschaffen“ erklärt wurden. „Wer ist der jüngste Bürger von Lambrecht?“ wurde jetzt gefragt. Der Gerufene trat, den Bock am Stricklein, hervor. „Die sieben anderen Böcke, der Tribut für die sieben vorhergehenden Jahre, — so lautete der Entscheid — sind angenommen, da für ihre Ankunft kein Zeitpunct festgesetzt war; der achte aber, geführt von dem jüngsten Bürger, ist, der Vertragsbestimmung entgegen, nicht rechtzeitig eingetroffen: seine Annahme wird verweigert.“ Ein Notarius nahm dieß zu Protokoll und verblüfft standen die Lambrechter. In einem trockenen Stall fanden die sieben glücklichen Böcke auf den ermüdenden Marsch die ersehnte Nahrung und Ruhe, der arme achte aber, von Deidesheim verschmäht, blieb, angebunden an einem Bäumchen, im Regen stehen ohne Futter und fortwährend den Neckereien der muthwilligen Jugend ausgesetzt. Sogar sein bisheriger Führer wandte seine Sorgfalt von ihm ab und erklärte, sich nichts um ihn kümmern zu wollen, da er zwar verpflichtet sei, ihn nach Deidesheim zu führen, nicht aber zurück nach Lambrecht. Allein der Hartherzigkeit folgte die Strafe auf dem Fuße. Den Führern wurde nach altem Herkommen je ein Liter Wein und ein Stück Brod gereicht; doch zu seinem Schrecken erhielt der jüngste Bürger Lambrechts, da sein Bock nicht angenommen worden — nichts, und ohne Speise und Trank saß er grollend zwischen seinen sich erquickenden Gefährten. Mit Sehnsucht erwarteten die Deidesheimer und die vielen von nah und fern zu dem seltenen Schauspiel herbeigeströmten Fremden die Stunde, in welcher die öffentliche Versteigerung der Böcke beginnen sollte. Schon nach 4 Uhr bedeckte eine zahllose Menge den Platz vor dem Rathhause, die Fenster der benachbarten Häuser waren von den Schönen Deidesheims eingenommen und auf den Bäumen des Platzes hatte die liebe Straßenjugend Posto gefaßt. Schlag 5 Uhr erschien der erste Bock, die Gebote erfolgten, unter dem ausgelassensten Jubel des Publicums, rasch auf einander und bald hatten die sieben Böcke ihre Eigenthümer gefunden. Ihre höhere Rolle ist aber damit noch nicht ausgespielt und es kann noch lange dauern, bis sie wieder in das gewöhnliche Geleise ihrer Lebensbahn zurückkehren. Sie wurden nämlich erstanden durch Wirthe der Umgegend, um als würdige Preise bei Kegel- und anderen Spielen verwendet zu werden. Welches Schicksal mag dagegen dem bedauernswerthen achten Böcklein vorbehalten sein? Ohne Zweifel wird es jahrelang in dicke, staubige Actenstöße gesteckt und in allen Gerichtssälen herumgeschleppt werden, gezerrt und gezupft von den Parteien und Advokaten. Denn Deidesheim ist entschlossen, nochmals sein Recht zu verfolgen.“

Neueste Posten.

Nürnberg, 28. Mai. Auf der Nürnberg-Fürther Eisenbahn hat sich gestern Nachmittag ein Unfall ereignet, der nach Lage der Verhältnisse noch glücklich genug ablief. In Folge falscher Wechselstellung gerieth nämlich der gegen 3 Uhr von Fürth kommende Zug ganz in der Nähe des Nürnberger Bahnhofes, wo übrigens immer langsamer gefahren wird, aus den Schienen und fuhr auf einem Seitengeleise in eine links stehende Remise ein, wo er mit zwei darin befindlichen Waggons zusammenstieß. Durch die Kraft des Stoßes wurden diese auf der entgegengesetzten Seite aus der Remise herausgedrängt und theilweise bis zur Höhe der Räder in das Erdreich eingewühlt. Die Locomotive verlor bei dem Einbruch in die Remise ihren Kamin, der Locomotivführer erhielt eine Contusion und mußte in das Stationsgebäude gebracht werden, wo er jedoch unter ärztlicher Behandlung und Pflege bald wieder zum Bewußtsein kam; seine Verletzung soll nach sachverständigem Dafürhalten nicht von besonderer Bedeutung sein. Die Passagiere des Zuges haben nicht die mindeste Beschädigung erlitten. Um 4 Uhr konnten die regelmäßigen Fahrten wieder beginnen. (N. C.)

Stuttgart, 26. Mai. Gestern und heute berieth die zweite Kammer über die Eisenbahnvorlagen der Regierung. Die Commissionsanträge stimmten der Regierungsvorlage im Allgemeinen zu. Am interessantesten war die Debatte über Artikel 4 des Regierungsentwurfes, welcher den Bau einer Bahn von einem Puncte des Filsthales über den Bergrücken des Schurwaldes oder das Staufenplateau in das Parallelthal der Rems bei Gmünd und von da nach Aalen in der Richtung auf Nördlingen beantragte. Hiedurch würde nur das obere Remsthal Hoffnung auf eine Bahn erhalten haben, das untere von Schorndorf abwärts nach Waiblingen (und Cannstadt-Stuttgart) aber definitiv leer ausgegangen sein. Diese volkreiche mit der Residenz im lebhaftesten Verkehr stehende Gegend, seit alter Zeit der natürliche Durchgangspunct des directen Straßburg-Stuttgart-Nürnberger Verkehrs kam, nun aber in dem Commissionsantrag wenigstens zu alternativer Berechtigung. Die Debatte stellte die natürliche Berechtigung auch des unteren Remsthales, die Naturwidrigkeit der Zerschneidung seines Verkehres überzeugend in den Vordergrund, und so schloß sich selbst der Finanzminister endlich, obwohl „mit schwerem Herzen“ dem Commissionsantrag an. Dieser wurde schließlich mit 72 gegen 14 Stimmen angenommen. Er lautet: „im Anschluß an die Ostbahn ist vom Filsthale oder von Cannstatt aus in nordöstlicher Richtung ein Schienenweg über Gmünd und Aalen gegen Nördlingen zu führen.“ Die Wahl ist hierdurch der Erwägung der k. Regierung anheimgegeben. Die Opposition gegen den amendirten wie gegen den ursprünglichen Artikel 4 bezog sich theils auf die Unbestimmtheit der Bezeichnung, „gegen Nördlingen“, theils überhaupt auf den Anschluß bei Nördlingen, welche von den Vertretern Ulm's als der Tod des Ulmer Stapels und der württembergischen Donauschifffahrt bezeichnet wurde. (N. C.)

Wien, 26. Mai. Nachrichten aus Paris, den besten Quellen entnommen, geben uns über die Situation die beruhigendste Aufklärung. Es herrscht bei den Cabinetten aller Großmächte die geneigteste Stimmung, jeden Zwist zu vermeiden; die Frage über den Streit von Montenegro wird nicht vor die Conferenz gebracht, sondern zur Zufriedenheit Aller beigelegt werden. Der Algesiras und der Eylau, welche in den Bocche di Cattaro vor Anker gegangen, werden nach zuverlässigen Nachrichten aus dem französischen Marineministerium daselbst nur sehr kurze Zeit verweilen und bald zurückkehren. (Oest. Z.)

Cairo, 16. Mai. Ein trauriges Ereigniß trug sich vorgestern bei der Eisenbahnstation Kaffer Saiad (Mittelstation zwischen Alexandrien und Cairo und am Nil gelegen) zu. Mittelst einer Vorrichtung werden nämlich die Waggons, da bis jetzt keine Brücke über den Nil führt, durch ein von Dampfkraft bewegtes Floß von dem einen Ende der Bahn zum andern gefördert. Die Schienen dieses großen Flosses laufen parallel mit denen der Bahn, so daß die Waggons zu vier, in zwei Reihen neben einander, ohne große Mühe hinaufgeschoben, und wenn sie am andern Ufer angelangt sind, wieder abgerollt werden können. Bei dieser Manipulation sind jedoch meistens Araber verwendet, deren gleichgiltiges langsames Wesen bekannt ist; auch werden mehrentheils bloß Güterwaggons übergesetzt, während die Passagiere auf einem bereit stehenden Dampfboot befördert werden. Vorgestern kam der Personenzug von Alexandrien zur gewöhnlichen Stunde an; da sich jedoch in den Waggons erster Classe mehrere Pascha's und Bey's mit ihren Beamten und Dienern befanden, und diese Herren der Bequemlichkeit wegen mit den Waggons übergesetzt werden wollten, so wurden sie zuerst auf das harrende Dampffloß geschafft. Sei es aus grenzenloser Nachlässigkeit der dienstthuenden Araber und ihrer Vorgesetzten, oder in Folge anderer Zufälle, kurz man hatte vergessen den hölzernen Balken, der das Abrollen der Waggons verhindern sollte, vorzuschieben, und so stürzten die drei ersten Waggons mit ihrem ganzen Inhalte, welche aneinander gekettet auf das Floß gebracht wurden, auf der andern Seite mit fürchterlichem Krachen rettungslos in den etwa 40 Fuß tiefen Abgrund. Unter den Opfern dieser traurigen Katastrophe, gegen 25 Personen, befanden sich Achmed Pascha und Eredin Pascha. Halim Pascha hat sich, nachdem er aus dem Waggon gesprungen, durch Schwimmen gerettet, und noch einen Mameluken, den er in der Verwirrung für Achmed Pascha (Thronfolger von Aegypten) hielt, mit sich fortgezogen und in dieser Weise gerettet. Ali Bey sprang ebenfalls aus dem Waggon und rettete eine Französin. Erim Pascha kam mit Contusionen und dem Verlust einer Zehe davon. Das Postfelleisen ging verloren, dürfte jedoch, wenn man die Waggons aus dem Wasser zieht, noch vorgefunden werden. Gestern fand die Beerdigung Achmed Paschas statt. Derselbe sollte hinter der Citadelle in seinem Familienbegräbniß beigesetzt werden, und war in seinem Palais ausgestellt. Tausende von Neugierigen sammelten sich und das Jammergeschrei der Haremsweiber tönte unaufhörlich von den Gemächern herüber. Die Leiche lag auf einer Art Paradebett mit einer dünnen Hülle überdeckt, nur das Gesicht war frei und in Folge eines Schlagflusses dunkel gefärbt; es zeigte aber sonst keine Spur von Verletzung. Fünf Kameele brachten Brod und Früchte herbei, welche nebst Silbermünzen, in einzelnen Partien, unter die Anwesenden geworfen wurden und zu Balgereien Veranlassung gaben. Die Kameele sollten, wie es heißt, zum Besten der Armen geschlachtet werden. Achmed's irdische Ueberreste wurden in ein seidenes Leichentuch gewickelt und dann nach türkischer Sitte in einen viereckigen, erbärmlichen Holzkasten gelegt, worauf sich der Zug in möglichster Unordnung unter dem schauerlichen Heulen von etwa 30 Klagefrauen, die sich mit Indigo, Asche und Erde die Gesichter recht abenteuerlich bemalt hatten, nach der nächsten Moschee begab. (Oest. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 29. Mai. Bayerische 3½proc. — P. 95½ G. 4proc. Obl. —— P. —— G. 4proc. Grundrent.-Obl. —— P. —— G. 4½proc. — P. —— G. V. Emiss. — P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 794 P. 791 G. Bayer. Ostbahnen —— P. —— G. Oesterr. Bank-Actien 1096 P. 1092 G. Credit-Mobil. 233 P. 230 G. National-Anl. —— P. —— G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

3170. **Bekanntmachung.**

Die ledige Aufsehertochter Johanna Charlotte Hilpert von hier wünscht eine Reise nach Amerika zu unternehmen.

Allenfallsige Ansprüche an die Hilpert sind
binnen 8 Tagen
bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei dem kgl. Bezirksgerichte dahier geltend zu machen.

Bayreuth den 12. Mai 1858.

Stadt-Magistrat.
Dilchert.

E.-N.6139. Pfahler, Sekr.

3174. **Bekanntmachung.**

Bei dem unterfertigten Magistrate erlediget sich die Stadtschreiberstelle, mit welcher ein Gehalt von jährlich 500 fl. verbunden ist.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche
binnen 14 Tagen
einfach dahier einzureichen, und wird dabei bemerkt, daß das Dienstesverhältniß unbedingt widerruflich ist, somit weder Ansprüche auf Dienstesstabilität noch auf Pension oder Alimentation begründet.

Hersbruck den 11. Mai 1858.

Stadt-Magistrat.

E.-N.2323. **Langguth**, Bürgermeister.

3164. **Ediktalladung.**

Betreff:
Todeserklärung der Sennenwirthskinder Joseph Jakob und Maria Anna Pflieger.

Die Sennenwirthskinder Joseph Jakob und Maria Anna Pflieger von Eichstädt, ersterer geboren im Jahre 1771 und letztere geboren im Jahre 1770, haben sich im Jahre 1800 in die Fremde begeben, und konnte bisher deren Aufenthalt nicht ermittelt werden.

Dieselben wurden bereits durch Erkenntniß des kgl. Landgerichts Eichstädt vom 6. Dezember 1836 für verschollen erklärt, und wurde deren in 145 fl. bestandenes Vermögen den nächsten Verwandten gegen hypothekarische Kaution ausgehändigt.

Auf weiteren Antrag dieser Verwandten werden nun Joseph Jakob und Maria Anna Pflieger oder deren rechtmäßige Leibeserben hiemit aufgefordert, binnen endlichen drei Monaten und längstens
am 31. August 1858
sich hierorts in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls dieselben für todt erklärt und deren Vermögen nach Abzug der Kosten an ihre Verwandte ohne Kaution verabfolgt, beziehungsweise letztere im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Eichstädt den 25. Mai 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Direktor:
Geiger.

E.-N.7074. c. Gnopper.

3176. **Bekanntmachung.**

Der Ortsnachbar Karl Günther von Obernhausen hat sich heute freiwillig unter die Kuratel seines Schwagers, des Gemeindevorstehers Peter Stumpf von da, begeben, und kann derselbe daher ohne Zustimmung seines genannten Kurators keine lästigen Verträge eingehen.

Zur Ermittlung des Schuldenstandes des Karl Günther ist Tagsfahrt auf
Donnerstag den 17. Juni 1858,
Vormittags 8 Uhr,
im Geschäftszimmer des l. Assessors dahier bestimmt, wobei alle gegen Karl Günther bisher erwachsenen Ansprüche um so gewisser anzumelden und nachzuweisen sind, als außerdem etwa später geltend gemacht werdende Ansprüche nicht würden berücksichtigt, und angenommen werden, als seien diese erst nach der erfolgten Kuratelbestellung entstanden.

Bischofsheim den 21. Mai 1858.

Königliches Landgericht Bischofsheim.
Der königliche Landrichter:
Gerl.

E.-N.6085. c. Breuder.

3172. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Söldners Georg Denk zu Unterwiesenbach betr.

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird der Mobiliar- und Immobiliar-Rücklaß des Georg Denk, ersterer bestehend aus gewöhnlicher Hauseinrichtung, der Baumannsfahrniß, dem in 5 Kühen bestehenden Nutzvieh, geringem Getreidvorrath aller Gattungen, letzterer bestehend aus dem Söldanwesen Hs.-Nr. 35 in Unterwiesenbach, Wohnhaus mit Stall, Stadel unter einem Dache, Hofraum, Wurzgarten, 13 Tgw 57 Dez. Aeckern, 4 Tgw. 27 Dez. Oedung, Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindebesitzungen, dann Forstrecht sowohl zu Brenn-, Bau- und Zaunholz, am **Mittwoch den 2. Juni 1858,**
von **Vormittags 9 Uhr** angefangen,
in der Denk'schen Behausung unter gerichtlicher Leitung versteigert werden, wozu man Steigerungsliebhaber mit dem Beifügen einladet, daß hinsichtlich des Mobiliare Baarzahlung stattzufinden hat, hinsichtlich der Immobilien die Genehmigung des Meistgebots der Kuratelbehörde vorbehalten bleibt, die Katasterertrakte sowohl dahier als bei der Wittwe Denk in Unterwiesenbach zur Einsichtsnahme bereit liegen, übrigens die näheren Steigerungsbedingungen bezüglich des Seldanwesens am Steigerungstage selbst werden bekannt gegeben werden.

Roggenburg den 19. Mai 1858.

Königliches Landgericht Roggenburg.
Der königliche Landrichter:

E.-N.2027/I. **Hubringer.**

3161. **Bekanntmachung.**

Kuratel über Oberliner Andrä von Gunzenham betr.

Der Schmidgütler Andrä Oberliner von Gunzenham ist mit Beschluß vom 9. März 1858 als Verschwender unter Kuratel gestellt, und am nämlichen der Schusterbauer Johann Brunner dort als Kurator für ihn verpflichtet worden.

Dies wird zur Darnachachtung mit dem Bemerken veröffentlicht, daß gemäß Landrecht Theil I. Kap. VII. §. 37 und 17 Rechtsgeschäfte des ersteren oder seiner Ehefrau auf ihrer Seite keine Kraft und Verbindlichkeit haben, sowie daß der Vormund die Verwaltung ausschließlich führt.

Prien den 26. Mai 1858.

Königliches Landgericht Prien.
(L. S.) Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3117. **v. Hörmann.**

3158. **Bekanntmachung.**

In der Konkurssache des Kaufmanns Eduard Probst von hier wird das Grundvermögen an Wohnhaus und Garten nochmals im Ganzen
Freitag den 25. Juni 1858,
Nachmittags 4 Uhr,
auf dem Rathhause dahier verstrichen, und zwar gegen Baarzahlung und nach den Bestimmungen der §§. 98—101 der Novelle von 1837 mit Vorbehalt des §. 64 des Hypothekengesetzes, wobei der Zuschlag übrigens nur dann erfolgt, wenn die Schätzungstare zu 16,900 fl. erreicht wird.

Kitzingen den 21. Mai 1858.

Königliches Landgericht Kitzingen.
Der königliche Landrichter:

E.-N.5298. **Ploner.**

3109. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Landgericht Schillingsfürst.

Ansprüche an den Nachlaß der zu Diebach verstorbenen Apollonia Keller sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am
Freitag den 25 Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,
dahier anzumelden und nachzuweisen.

Schillingsfürst den 20. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
v. Praun
Rumpf, l. Assessor.

E.-N.1511. c. Bögner.

3159. **Bekanntmachung.**

Johann Schied von Hohenaltheim gegen Michl und Franziska Schwarz von Oberliezheim wegen Hypothekzinsen betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am
Donnerstag den 1. Juli 1858,
Nachmittags 3 Uhr,
im Demharter'schen Wirthshause zu Oberliezheim das Anwesen der Michl und Franziska Schwarz'schen Eheleute dortselbst, bestehend in Wohnhaus Nro. 56, Stall, Stadel und Hofraum zu 0,20 Tagw., Pl.-Nr. 132½ Feldrohracker mit 46 Dezim., Pl.-Nr. 85 Oberweileracker mit 3 Tagw. 41 Dezim., und Pl.-Nr. 840 Birkhauwiese mit 1 Tagw. 4 Dez., zusammen geschätzt auf 1900 fl., nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 versteigert werden.

Der Zuschlag erfolgt nur bei erreichtem Schätzungswerthe, und haben die Steigerer, deren Vermögensverhältnisse dem Gerichte nicht bekannt sind, ihre Zahlungsfähigkeit sofort nachzuweisen.

Höchstädt den 22. Mai 1858.

Königliches Landgericht Höchstädt.
Der königliche Landrichter:
(L. S.) **Wasser.**

E.-N.2660/I. **Binder**, l. Assessor.

3156. **Bekanntmachung.**

Die Metzgermeisterswittwe Anna Kath. Schmidt, geborne Rupprecht von Gräfenberg, will mit ihrer ledigen 43 Jahre alten Tochter Barbara Schmidt eine Reise nach Nordamerika unternehmen.

Allenfallsige Rechtsansprüche an solche sind bis
Freitag den 4. Juni 1858
dahier geltend zu machen.

Gräfenberg den 21. Mai 1858.

Königliches Landgericht Gräfenberg.
Der königliche Landrichter:
v. Holzschuher.

E.-N.5861. Müller, Rgstr.

3160. **Ausschreiben.**

In der Verlassenschaft der Eva Holzapfel Wittwe von Brück sind etwaige Ansprüche
Montag den 14. Juni 1858,
Vormittags 8 Uhr,
dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausschüttung der Masse geltend zu machen.

Dettelbach den 20. Mai 1858.

Königliches Landgericht Dettelbach.
Der königliche Landrichter:
Steinbach.

E.-N.3459. **Renß**, l. Assessor.

3165. **Bekanntmachung.**

Der ledige und großjährige Bürgerssohn Franz Knorr von Tenneberg ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern, weshalb allenfallsige Anforderungen an denselben bis längstens
Dienstag den 8. Juni 1858
bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden sind.

Vohenstrauß den 21. Mai 1858.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.
Der königliche Landrichter:
Hausladen. Wagner.

3145. **Bekanntmachung.**

Der ledige Andreas Stühler von Oberschwappach hat sich heute freiwillig unter Kuratel begeben, und wurde für ihn der Müllermeister Georg Kaspar Reinhard von dort als Vormund bestellt und verpflichtet, was zur Wissenschaft und Darnachachtung für Jedermann mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß demnach Andreas Stühler ohne Zustimmung des Vormundes keinerlei gültige Rechtsgeschäfte abschließen kann.

Haßfurt den 12. Mai 1858.

Königliches Landgericht Haßfurt.
Der königliche Landrichter:
Gerber.

E.-N.2214/I. **Mark**, l. Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch

(Morgenblatt.)

Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt: für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nr. 11 im Knorrhaus. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Montag. **Nr. 129.** **31. Mai 1858.**

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Mai 25.	+0,9 L.	—3,8 L.	—3,2 L.	—1,9 L.	+4,2 L.	+4,8 L.	+2,8 L.	—0,7 L.	—	—	+6,5 L.	Bar.-St. über (+)
26.	+0,7	—0,7	+7,4	+7,5	+5,8	+4,5	+3,8	+0,3	—	+1,3 L.	+7,9	od. unter (—) dem
27.	+5,4	+3,7	+6,7	+7,1	+4,8	+3,8	—	—	—	—	+7,3	Mittel, in Paris. L.
Mai 25.	+10,0 Gr.	+6,9 Gr.	+12,3 Gr.	+7,4 Gr.	+15,1 Gr.	+15,5 Gr.	+17,9 Gr.	+16,4 Gr.	—	—	+8,2 Gr.	Temper. der freien
26.	+8,0	+7,4	+6,9	+7,8	+9,5	+17,6	+14,9	+12,4	—	—	+11,0	Luft, nach Reaum.
27.	+5,2	+5,3	+8,8	+9,7	+12,9	+18,0	—	+16,4	—	—	+11,9	
Mai 25.	SW. heiter	— bedeckt	SO. bewölkt	W. Regen	O. bedeckt	NW. wolkig	— bewölkt	SW. heiter		—	W. bewölkt	
26.	W Regen	W. Regen	N. bedeckt	NW. bedeckt	NO. heiter	NO heiter	NW bewölkt	W heiter	—	SO. neblig	S bewölkt	Wind u. Witterung.
27.	NW. bedeckt	W. bedeckt	N. bedeckt	NO. heiter	SO. heiter	— Dünste	O. heiter	O. heiter	—	—	SO. bewölkt	

Uebersicht.

München, 31. Mai.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 27. Mai dem Cabinets-Secretär Sr. königl. Hoh. des Prinzen Carl von Bayern, Mainhart Zettmayr, und Höchstdessen Hof-Secretär Friedrich Wilhelm Hofer, den Titel und Rang eines königl. Rathes tax- und stempelfrei zu verleihen;

unterm gl. Datum den bisherigen Hauscaplan des St. Josephs-Spitals dahier, Priester Othmar Lautenschläger, von seiner Function wegen nachgewiesener Dienstesunfähigkeit auf sein Ansuchen zu entheben, und diese Function dem Priester Max Weithmann, zur Zeit Aushilfspriester im St. Josephs-Spitale dahier, zu übertragen; ferner zu genehmigen, daß die durch Ableben des Domvicars Priester Georg Schweigl und durch das sofort stattfindende Vorrücken der übrigen jüngeren Vicare erledigte sechste Vicarsstelle bei dem bischöflichen Capitel zu Regensburg von dem Bischofe daselbst dem Priester Dr. Willibald Apollinaris Maier, bisher Caplan an der Deutsch-Ordenskirche zu Frankfurt a. M., und die katholische Pfarrei Lohkirchen, Ldg. Neumarkt in Oberbayern, von dem Erzbischofe von München-Freysing dem Priester Matthäus Gugscheider, Vicar der genannten Pfarrei, verliehen werde;

unterm 29. Mai die erledigte Cantonsarztenstelle in Obermoschel dem praktischen Arzte in Kusel, Dr. Franz Georg Frank, in prov. Eigenschaft zu verleihen;

unterm 29. Mai auf die in Bamberg erledigte Advocatenstelle den Advocaten Wilhelm v. Killinger in Lauf auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen, auf die am Bezirksgerichte Ansbach erledigte Schreiberstelle den Bezirksgerichtsschreiber Simon Pfister zu Donauwörth in seiner bisherigen Eigenschaft auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen und dessen Stelle dem Diurnisten des Oberstaatsanwalts am Appellationsgerichte in Amberg, Michael Gmeiner, jedoch ohne pragmatische Rechte, zu verleihen.

Ludwig der Reiche, Herzog von Bayern-Landshut.

* Wir sehen uns in den Stand gesetzt, die bei der feierlichen Enthüllung des Standbildes Herzogs Ludwig des Reichen in Landshut von dem Bevollmächtigten Sr. Maj. des Königs Ludwig, dem k. Hofmarschall Generalmajor Frhrn. v. La Roche, gehaltene Anrede ihrem Wortlaute nach mitzutheilen, wie folgt:

„Se. Maj. der König Ludwig, aus vollem Herzen ehrend, was Ehre verdient, und gerne unsere Gefühle erheben wollend zu bleibendem Danke, haben einen neuen Beweis hochherziger Gesinnung gegeben, indem Allerhöchstdieselben das gegenwärtige Standbild errichten ließen, zu dessen Enthüllungsfeier wir hier vereinigt sind.

„Unter den Herzogen von Bayern, welche zu Landshut über Niederbayern regiert haben, tritt Herzog Ludwig der Reiche ganz besonders ruhmvoll hervor, gleichwie er auch unter allen vorangegangenen Fürsten Wittelsbach'schen Blutes seit seinem großen Ahnen, dem Kaiser Ludwig dem Bayer, einer der größten und besten war. Er wurde geboren zu Burghausen im Jahre 1417 den 21. Februar, verlebte seine jüngeren Jahre, die von anbefohlener Strenge und manchen Entbehrungen begleitet waren, größtentheils auf dortigem Schlosse unter der Sorgfalt seiner Mutter und mit seinem Vetter und Erziehungsgenossen Albrecht von Brandenburg, selten nur seinen Vater sehend, für den er aber immer die zärtlichste Ehrfurcht bewies. Da war er zuerst bedacht, sich für seinen künftigen hohen Beruf, so weit es die Umstände nur immer gestatteten, auszubilden, wobei ihm treffliche Anlagen zur Seite standen.

„Als sein Vater, Herzog Heinrich der Reiche, im Jahre 1450 starb, trat Ludwig die Regierung zu Landshut an, und wirkte alsobald in wohlthätigster Weise auf seine Bayern, an denen sein Herz in vollem Maße hing. Er war gerecht, mild und wohlwollend, stets geleitet von gottesfürchtigem Sinne, führte einen weisen Staatshaushalt, verbesserte den Gerichtsgang, ja er wurde oft von anderen Fürsten zum Schiedsrichter gewählt, — hob die Landwirthschaft und den Bergbau, und verbesserte das gesunkene Münzwesen.

„So sehr er auch den Frieden liebte, und so gerne er der Segnungen desselben eingedenk war, so scheute er doch keinen Kampf, und wenn sich's darum handelte, sein Recht zu behaupten, da trat er, an keine Gefahr denkend, mit eigener Person und mit der ritterlichsten Kraft ein. Die Geschichte weist uns unter anderen auf die Kämpfe um Donauwörth, der alten Conradinisch-Staufischen Pfandschaft, dann bei Gundelfingen, wo er zum Danke den treuen Bürgern sieben blaue und weiße Wecken, den dritten Theil derer des Landeswappens, noch zu ihrem Stadtwappen verlieh, und insbesondere auf seinen ruhmvollen Sieg bei Giengen, welchen er im Jahre 1462 am 19. Juli erfocht. Wir sehen diesen Sieg zu bleibender Erinnerung dargestellt unter den geschichtlichen Bildern der Arkaden des Hofgartens zu München, einer der vielen Munificenzen des Königs Ludwig. Bei diesem Kampfe, wo er von einer zahlreichen Ritterschaft umgeben war, darunter sich die Preysinge, Törringe, Gumppenberg, Pienzenau, Frauenberg, Fraunhofen, Hohenkammer, Ebran, Riederer u. A. befanden, rief er, als man ihn ermahnte, sich nicht zu sehr preiszugeben, mit Begeisterung aus: „Heute, lebendig oder todt, bleib' ich bei meinem Volke!"

„Aber einen bleibenden, unvergänglichen Dank sicherte er sich insbesondere durch eine edles, großartiges, nach allen Richtungen hin wohlthätig wirkendes Werk. Es war am 26. Juni 1472, als er nach länger schon gereiftem Plane und Entschlusse die Universität zu Ingolstadt und zwar in feierlicher Weise gründete.

„Und es dauerte nicht lange, daß dieselbe zu einem bedeutenden Rufe gelangte, und daß aus ihr die ausgezeichnetsten Männer für Staat und Kirche hervorgiengen. Bis zum Jahre 1800 verblieb dieselbe in Ingolstadt, kam dann, nachdem schon einmal im Jahre 1742 von Kaiser Karl VII. an eine Verlegung gedacht gewesen war, nach Landshut, bis sie im Jahre 1826 nach München verpflanzt wurde, wo ihr, was unläugbar von höchstem Werthe ist, so viele vereinigte Schätze der Wissenschaft und Kunst, deren Bayern sich durch die Sorgfalt seiner Fürsten rühmen darf, zur Benützung offen und bereit liegen.

„Da in München erblicken wir auch im Universitätsgebäude zum bleibenden Andenken bei dem Wappen Ingolstadts, mit seinem schon bei Gammelsdorf erworbenen feuerspeienden Panther, das Wappen der Stadt Landshut mit seinen daselbst gleichfalls verdienten drei Helmen, die an den Muth, an die Treue und an die ritterliche Tapferkeit der Landshuter erinnern, — und da erblicken wir im Thronsaale der königlichen Residenz in der Reihe jener Fürsten unseres geliebten Hauses Wittelsbach, auf das wir stolz sind, — auch den ruhmgekrönten Ludwig den Reichen von Bayern-Landshut. Segensreich und wohlwollend, mit Großmuth und Klugheit, allenthalben wahrhaft geehrt, setzte er sein Wirken fort, bis ihn Gott zu sich berief. Herzog Ludwig starb zu Landshut am 19. Januar 1479 im 62. Jahre seines

Lebens, im 29. Jahre seiner Regierung, und wurde im Kloster Seligenthal, dem heute noch die dortige Fürstengruft anvertraut ist, zur Ruhe bestattet.

„An Landshut bewahren auch Se. Maj. der König Ludwig das freundlichste Andenken. Dahin kamen Allerhöchstdieselben als Churprinz im Mai des Jahres 1803, um sich den Studien zu widmen, wobei die Professoren Magold, Gönner, Milbiller, Fesmaier, Schrank u. m. A. in bleibender Erinnerung stehen, wie auch zu gleicher Zeit der unvergeßliche, innig verehrte nachmalige Bischof Sailer segensvoll da wirkte. Und so möge nun das Standbild jenes Fürsten, dessen so nutzreiche Schöpfung seit bald vier Jahrhunderten fortbesteht, und der mit Ruhm in Bayerns und insbesondere in Bayern-Landshuts Geschichte hervortritt, freundlich uns entgegentreten, indem die Umhüllung falle“. . . Nach dem hierauf einfallenden Gesang der Liedertafel fuhr der Bevollmächtigte fort:

„Weiters bin ich nun Allerhöchst beauftragt, die Schankungs-Urkunde Sr. Maj. des Königs Ludwig über dieses von dem Bildhauer Friedrich Brugger modellirte und von dem k. Inspector v. Miller in Erz gegossene Standbild hier vorzutragen und zu überreichen. Sie lautet:

> „Wir König Ludwig I. von Bayern x. x. x. erklären mit Gegenwärtigem, daß Wir in freundlicher Erinnerung der Zeit, in welcher Wir vor 55 Jahren auf der Universität zu Landshut Uns befunden, dieser immer treuen Stadt das von Uns auf Kosten Unserer Cabinets-Cassa daselbst errichtete eherne Standbild des ruhm- und segenvoll in ihr gewaltet habenden Herzogs Ludwig des Reichen andurch geschenkt und zum Besitz und Eigenthum übergeben haben. Zur Bekräftigung dessen haben Wir gegenwärtige Schankungsurkunde unter Beidrückung Unseres königlichen Insiegels allerhöchst eigenhändig unterzeichnet. München den 26. Mai 1858. Ludwig.“

Mit dem Ausdrucke des tiefstgefühlten, freudigsten Dankes von Seite des Vertreters der Stadt, Bürgermeisters Harhammer, der sich gleichfalls über das segensreiche, großartige Wirken des gefeierten Herzogs in erhebender Rede verbreitete, wobei er auch eine innige Erinnerung an den höchstseligen König Max Joseph einflocht, dessen Geburtstag sich mit der gegenwärtigen Feier vereinigte, sodann mit der von der kgl. Landwehrmusik vorgetragenen National-Hymne, und mit einem begeisterten Lebehoch auf Se. Maj. König Max und den königlichen Donator, Se. Maj. König Ludwig, schloß die von der allgemeinsten und freudigsten Theilnahme begleitete Feier.

Deutschland.

Bayern. § **München**, 30. Mai. Bei der Parade, welche Se. Maj. der König gestern Mittags auf dem Max-Joseph-Platze abhielten, waren Allerhöchstdieselben von den k. Prinzen Luitpold und Karl und der gesammten Generalität umgeben. Die Parade, zu welcher alle Abtheilungen der hiesigen Garnison ausgerückt waren, befehligte der interimistische Stadtcommandant Generalmajor und Brigadier Hr. Ott. — Gestern Nachmittag war aus Anlaß der bevorstehenden Abreise mehrerer erlauchten Glieder unseres Königshauses bei Sr. Maj. dem König Ludwig Familientafel, zu welcher sich mit allen hier anwesenden Mitgliedern der k. Familie zum ersten Male auch wieder J. k. k. H. die Frau Prinzessin Luitpold eingefunden hatte. Nach der Tafel begab sich Se. Maj. der König nach Schloß Berg. — In der Vorstadt Haidhausen wurde heute Vormittag die zum Andenken an das Aufhören der Cholera im Jahre 1837 gestiftete Procession in sehr feierlicher Weise und unter großer Theilnahme abgehalten. — Der General-Staatsprocurator der Pfalz, Hr. v. Schmitt, ist zur Zeit in Urlaub hier anwesend.

* **München**, 30. Mai. Die eben ausgegebene Nummer des ärztlichen Intelligenzblattes enthält eine höchst interessante Beilage in Betreff des Kissinger Bitterwassers, welches nach chemischer Analyse des Frhrn. v. Liebig völlig identisch mit dem berühmten Friedrichshaller Bitterwasser ist und somit den Kissinger Arzneischatz um ein kostbares Mittel bereichert. Hr. v. Liebig hatte vor längerer Zeit vom k. Staatsministerium des Innern den Auftrag erhalten die Kissinger Mineralquellen chemisch zu untersuchen und widmete seine besondere Aufmerksamkeit der so merkwürdig intermittirenden Schönbornsquelle, welche zu gewissen Stunden durch einen Kohlensäurestrom in die mächtigste Bewegung geräth und theils zu Gas-, theils zu gewöhnlichen Bädern und mit der Soolquelle zur Salzgewinnung verwendet wird. In der Salzsiderei wurde der berühmte Chemiker durch prächtig krystallisirte Salzmasse an das Mutterlaugensalz erinnert, welches er vor Jahren behufs einer Analyse des Friedrichshaller Bitterwassers erhalten hatte und die chemische Untersuchung ergab nun auch, daß die Schönbornsquelle mit der Friedrichshaller so vollkommen übereinstimme, als ob sie beide Einen Ursprung hätten. Die k. Staatsregierung, hievon in Kenntniß gesetzt, ging auf den Vorschlag, ein dem Friedrichshaller gleiches Bitterwasser gewinnen zu lassen, mit Lebhaftigkeit und Energie ein, und das Endergebniß ist, daß in einer Reihe von ärztlichen Zeugnissen, namentlich der Vorstände der bedeutendsten Krankenhäuser in Bayern, dargethan wurde, das Kissinger Bitterwasser sei bezüglich der medicinischen Wirkung mit dem Friedrichshaller völlig identisch. Die chemische Analyse ergiebt auch die ganz gleichen Bestandtheile an schwefelsaurem Natron, schwefelsaurer Magnesia, Chlornatrium und Chlormagnesium, überdieß aber haben Versuche dargethan, daß selbst sieben Monate nach der Füllung der Flaschen nicht die geringste Veränderung am Gehalt des Wassers wahrgenommen werden konnte. Wer da weiß, wie viele tausende Flaschen Friedrichshaller Bitterwasser nur allein in Bayern jährlich verbraucht werden, wird begreifen, daß Hr. v. Liebig die in's Werk gesetzte Gewinnung des Kissinger Bitterwassers als ein „sehr glückliches Ereigniß für Bayern“ betrachtet. Bereits ist mit der Füllung und dem Verschleiß desselben (100 Krüge loco Kissingen 16 fl.) begonnen worden.

Würzburg, 28. Mai. So eben verläßt das „Album des deutschen Vereins zur Unterstützung der Hinterlassenen verdienter Künstler“ die Presse. Der Ausschuß hat mit dieser ersten Publication gezögert, um sie möglichst gediegen werden zu lassen. Jetzt wird das Buch, mit Beiträgen JJ. MM. der Könige Max und Ludwig, so wie der gefeiertsten Dichter geschmückt, hoffentlich seinen Weg machen, und den wohlthätigen Zweck zu fördern vermögen. (A. Z.)

Württemberg. **Stuttgart.** In der Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 27. Mai wurde in weiterer Berathung der Eisenbahnvorlagen in Betreff der Schwarzwaldbahn der Commissionsantrag: „Nachdem von der großh. badischen Regierung auf den Grund des Staatsvertrags vom 4. Dec. 1850 der Bau einer Eisenbahn von Mühlacker über Pforzheim nach Durlach beschlossen ist, wird eine Vereinbarung über die Herstellung einer Zweigbahn von Pforzheim ab durch das Enzthahl bis Wildbad eingeleitet werden“, mit 83 gegen 2 Stimmen genehmigt. Weitere Annahme fand der Commissionsantrag, daß die in Ausführung genommenen Eisenbahnen sämmtlich auf Staatskosten zu bauen seien, und daß die Verträge mit Regierungen oder Eisenbahngesellschaften anderer Staaten über den Anschluß der diesseitigen Bahnen der ständischen Zustimmung zu unterliegen haben. Ein Antrag, auch den Bau durch Privatgesellschaften zuzulassen, wird abgelehnt. Schließlich wurde (wie schon erwähnt) das allgemeine Gesetz über Ausdehnung des Eisenbahnnetzes bei der Endabstimmung mit 81 gegen 6 Stimmen und der specielle Entwurf über den Bau von Eisenbahnen in der nächsten Finanzperiode 1858—61 mit 86 gegen 1 Stimmen angenommen.

Sächs. Herzogthümer. **Weimar**, 27. Mai. Heute hat die Eröffnung der deutschen Lehrerconferenz in der Hof- und Garnisonskirche stattgefunden.

Schwarzburg. **Aus Schwarzburg-Rudolstadt**, 24. Mai. Unsere Gesetzsammlung verkündet zwei wichtige Gesetze. Durch das eine wird die Versetzung auch der richterlichen Beamten statuirt, sobald die Rücksicht auf das Staatswohl solche erheische, das Disciplinarverfahren gegen nichtrichterliche aber, welches bis jetzt nur bei bestimmten Vergehen Platz greifen konnte, überhaupt für zulässig erklärt, sobald der Beamte sich nicht der Würde seines Berufs gemäß verhält. — Nach dem andern Gesetze soll der nach der allgemeinen Wechselordnung gegen alle Wechselfähigen stattfindende Arrest nicht gegen Beamte, ordinirte Geistliche und öffentliche Lehrer erkannt werden dürfen.

Gr. Oldenburg. **Oldenburg**, 19. Mai. Der Landtag hat heute mit 26 gegen 15 Stimmen eine Adresse an den Großherzog zu richten beschlossen, welche die schwebenden Finanz- und Steuerfragen behandeln soll. Es ist das erste Mal hier zu Lande, daß eine solche Adresse direct an den Fürsten erlassen wird.

Preußen. **Berlin**, 27. Mai. Es verlautet noch nichts über das Resultat der ärztlichen Consultationen, weil diese nach mehrfachen Beobachtungen des Gesundheitszustandes Sr. Maj. des Königs noch fortgesetzt werden sollen, ehe ein Endurtheil gefällt wird. Ueber den Ort der commissarischen Berathung wegen der montenegrinischen Differenzen ist noch nichts bestimmt. Die meisten Anzeichen für Wien, einige für Konstantinopel, wenige für London. — Der bekannte Anatom Professor Dr. Schlemm ist im vorgerückten Alter heute gestorben. (Fr. Pstzig.)

Ein Pariser Correspondent der N. Pr. Z. bemerkt über die vom General Espinasse verfügte Mobilisirung des Grundbesitzes der Wohlthätigkeits-Anstalten: „Der Minister spricht in seinem Rundschreiben nur von pecuniären Vortheilen, welche die Anstalten aus dem Verkauf ihrer Liegenschaften ziehen werden; aber es liegt in der Natur der Sache, daß auch der Staat nicht leer dabei ausgehen wird. Die Gegner dieser Maßregel werden nicht verfehlen, sie nicht bloß als einen wichtigen Schritt vorwärts auf der Bahn der absorbirenden Centralisation darzustellen, sondern auch als ein letztes Mittel, den in Nöthen liegenden öffentlichen Credit — durch einen Rentenankauf von 500 Millionen — zu erheben, und sie werden hinzufügen, daß die Mobilisirung von (einer so bedeutenden Summe entsprechenden) Gütern, welche künftig Gegenstand der Speculation sein, also von Hand zu Hand gehen, welche getheilt, vererbt werden, mit einem Worte, den Mutationstaxen unterworfen sein werden, dem Fiscus außerordentlich einträglich sein müsse. Wenn der Minister sich hierüber nicht verbreitet, wenn er die finanziellen Vortheile, welche dem Staate aus der Maßregel erwachsen werden, nicht gezeigt hat, so unterließ er Dieß wohl nur deßhalb, weil er es für überflüssig hielt, etwas hervorzuheben, was Jedermann in die Augen springen mußte. Die Einkünfte, welche die Wohlthätigkeitsanstalten aus dem Capital, für das sie ihre gegenwärtigen Güter losschlagen, ziehen werden, mögen ansehnlicher als ihre bisherigen Einkünfte, aber dieser Gewinn dürfte wohl nur ein augenblicklicher sein. Es ist wahr, daß der Minister bemerkt: „Wenn es unter den zahlreichen Vermächtnissen der Mildthätigkeit solche giebt, welche besonderen Bedingungen unterworfen sind, von denen man sich nicht entfernen könnte, ohne gerechte Empfindlichkeiten zu verletzen, so wird die Verwaltung diesen Fehler nicht begehen“ —; aber er fügt hinzu, daß Dieß nur seltene Ausnahmen seien. Ich gebe zu, daß die meisten Schenkungen und Stiftungen nicht an die ausgesprochene Bedingung ihrer Unbeweglichkeit geknüpft sind; aber ich bin überzeugt davon, daß es der Fall sein würde, wenn die Geber eine solche Maßregel vorhergesehen hätten. Irre ich mich hierin nicht, dann wird man mir auch beipflichten, wenn ich die Schlußfolgerung ziehe, daß die Stiftungen von jetzt an immer seltener werden, die Wohlthätigkeitsanstalten demnach durch die neue Einrichtung vielmehr verlieren als gewinnen werden. Die Besorgniß ist eine sehr natürliche, daß der Staat, der heute noch Ausnahmen zu Gunsten dieser oder jener Stiftungen gestattet, nach und nach zu einer Ausdehnung der Maßregel auf alle Stiftungen sich veranlaßt sehen dürfte.“

Oesterreich. Wien, 27. Mai. Den Schluß der Pferderennen bildete das gestern bei dem nahen Baden abgehaltene Steeple-Chase. Beim zweiten Rennen ereignete es sich, daß das Pferd des Grafen Zichy ausbrach und mit dem Pferde des Erzherzogs Wilhelm, der unter den Zuschauern sich befand, in einer Weise zusammenstieß, daß beide Pferde stürzten. Des Grafen Pferd blieb todt auf dem Platze; beide Reiter erlitten nicht unbedeutende Verletzungen, und der Erzherzog wurde zu Wagen nach dem fürstlich Esterhazy'schen Schloß Pottendorf geführt, war indeß noch gestern Abend im Stande nach Wien zurückzukehren.

Die Wiener Ztg. sagt über den Unfall: „Der Erzherzog blieb in Folge der Erschütterung ungefähr 10 Minuten besinnungslos, erholte sich jedoch bald und kehrte noch am Abend nach Wien zurück. Derselbe hat einige unbedeutende Contusionen am Kopf und dem linken Oberarm erlitten. Wie wir aber, gestützt auf zuverlässige Erkundigungen, zufügen können, sind für den Augenblick keine gefährlichen Erscheinungen vorhanden und keinerlei Besorgnisse zu hegen."

Frankreich.

Paris, 28. Mai.

Von Fontainebleau aus wird der Kaiser die Kaiserin nach Biarritz begleiten und nach Plombières gehen. Sodann begeben sich Ihre Majestäten gemeinschaftlich nach Cherbourg und Rennes. Nach dieser Excursion wird die Kaiserin nach St. Cloud gehen, wohin auch der Kaiser nach einem kurzen Aufenthalte im Lager von Chalons kommen wird. Gegen Anfang December beziehen Ihre Majestäten sodann das Palais Elysée-Napoleon, dessen gründliche Restauration so eben beendigt wird. Die Tuilerien ihrerseits, welche seit ihrer Vereinigung mit dem großartigen Louvre kleinlich und gedrückt aussehen, sollen um ein Stockwerk werden erhöht und das Dach einen mit dem Gesammtcharakter des Gebäudes besser harmonirenden Umbau erfahren, während gleichzeitig der baufällige Pavillon de Flore und die Galerie an der Wasserseite bis zum Caroussel-Thore restaurirt werden.

Die Generalzolldirection veröffentlicht die Uebersicht der Production und Consumtion des Rübenzuckers seit Anfang des Jahres 1857/58 bis Ende April 1858. Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß in dieser Periode 341 Fabriken, d. i. 58 mehr als im vorigen Jahre in voller Thätigkeit waren. Von diesen 341 Fabriken treffen 146 auf das Norddepartement, 62 auf Pas-de-Calais, 54 auf Aisne, 34 auf Somme, 21 auf Oise und die 24 anderen Fabriken auf 14 andere Departements. Im Jahre 1857/58 wurden 152,327,404 Kilogr. Zucker fabricirt, gegen 80,461,946 Kilogr. im Jahre 1856/57. Dagegen nahm die Consumtion um 916,335 Kilogr. ab. 1857 belief sie sich auf 13,173,020 Kilogr., 1858 war sie nur 12,256,685. Ende des Monats verblieb an Zucker, Material u. s. w. in Fabriken 45,867,553 Kilogr., gegen nur 8,608,438 Kilogr. im vorigen Jahre. An die Destillerien und ins Ausland gingen 1538 nur 2,774,066 Kilogr., gegen 3,109,965 Kilogr. im vorigen Jahre, sohin 335,899 Kilogr. weniger.

Großbritannien.

London, 27. Mai.

Der M. Advertiser überrascht heute mit der Nachricht, daß die Judenfrage endlich gelöst sei. In den zwischen dem Ober- und Unterhaus gepflogenen Conferenzen habe jenes eingewilligt, das Recht der Juden im Parlament zu sitzen principiell anzuerkennen, und somit werde Baron Rothschild demnächst seinen Sitz im Unterhaus einnehmen (ob unbeeidet, oder den vorgeschriebenen Eid blos theilweise leistend, ist nicht angedeutet).

Bayerische Localchronik.

In Straubing fand am Pfingstmontag die kirchliche Weihe der neuen Standarte des dortigen katholischen Gesellenvereins statt. Von den Nachbar-Vereinen in Regensburg, Deggendorf, Cham, Pfaffenberg und Aufhausen waren zahlreiche Vertreter erschienen. Aus Wasserburg wird über eine gleiche Feierlichkeit berichtet.

Neueste Posten.

Augsburg, 30. Mai. Der bekannte Maler und Reisende in Südamerika Moriz Rugendas ist gestern Abends in Weilheim an der Lech gestorben. (Augsb. Ab.-Z.)

Frankfurt, 29. Mai. Se. k. Hoh. Prinz Albert, Gemahl Ihrer Maj. der Königin Victoria von England, nebst hohem Gefolge, ist heute früh mit Extrazug von Mainz kommend hier eingetroffen und ohne Aufenthalt nach Coburg und Berlin weiter gereist. (Frkf. Pstz.)

Wien, 28. Mai. Se. kais. Hoh. der Erzherzog Wilhelm befindet sich in fortschreitender Besserung. Nach dem letzten Bulletin war Ihre Maj. die Kaiserin-Wittwe Caroline Augusta heute Nacht vollkommen fieberfrei. Die ärztlichen Berichterstattungen werden nun geschlossen.

Mailand, 26. Mai. Die Besserung in dem Zustande Manzoni's dauert fort; man glaubt, daß die Gefahr vorüber sei. (Oest. C.)

Mailand, 26. Mai. Se. kais. Hoh. Erzherzog Ferdinand Max sind von Riva di Trinto, wo Höchstdieselbe mit Sr. kais. Hoheit dem Erzherzog Carl Ludwig zusammentrafen, gestern hier eingetroffen. (O. C.)

Mailand, 27. Mai. Ueber Manzoni's Befinden werden wegen der fortschreitenden Besserung keine Bulletins mehr ausgegeben. Se. k. k. Hoh. der Erzherzog Ferdinand Max geruhte gestern sich in Begleitung des Duca Melzi persönlich nach seinem Befinden zu erkundigen. (O. C.)

Venedig, 28. Mai. Se. k. k. Hoh. Erzherzog Ferd. Max geruhte dem Municipium ein Dampfschiff zur Verfügung zu stellen, um während der Badesaison die Communication zwischen der Stadt und dem Lido zu unterhalten. (O. C.)

Genua, 25. Mai. Die Mannschaft des englischen Schiffes „Sarah" empörte sich gegen den Capitän; die Rädelsführer wurden verhaftet. (Oest. C.)

Genua, 27. Mai. Der frühere Gerant der „Italia del Popolo" wurde wegen Veröffentlichung eines Artikels von Mazzini vom Provincialtribunale zu 1 Monat Arrest und 100 Lire Geldstrafe verurtheilt. Derselbe Gerichtshof hat den gegenwärtigen Geranten wegen Abdruck eines Berichtes über die in Newyork für Orsini stattgefundene Demonstration aus „Eco d'Italia" freigesprochen. (O. C.)

London, 28. Mai. In der so eben stattgehabten Sitzung des Unterhauses fragte Lord John Russell den Schatzkanzler mit Bezugnahme auf eine von demselben vorgestern gehaltene Rede, aus welchem Grunde der Ausbruch eines Krieges mit Frankreich zu besorgen gewesen sei, behauptete dann, es sei unwahr, daß das abgetretene Ministerium einen Vertilgungskrieg in Indien beabsichtigt habe und sprach die Meinung aus, das Parlament hätte für die Gefangenen der „Cagliari" energischer auftreten müssen. Disraeli antwortete ausweichend, und sagte in Betreff des ersten Punctes, die Beziehungen zu Frankreich seien bei Persigny's plötzlicher Abreise kritisch gewesen, Palmerston selbst habe damals einen Bruch der Allianz gefürchtet. (Telegr.)

Wie dem „Pays" aus **London** 28. Mai geschrieben wird, zeigte Lord Canning in seinen letzten Depeschen an, daß sein Gesundheitszustand ihn nöthigen werde, demnächst einen einjährigen Urlaub zu verlangen. Während seiner Abwesenheit würde der Gouverneur von Bombay, Lord Elphinston, interimistisch als Generalgouverneur functioniren. Nach denselben Depeschen sah sich General Campbell genöthigt, wegen der beunruhigende Verhältnisse gewinnenden Krankheiten in der englischen Armee seine Operationen einzustellen.

Petersburg, 28. Mai. Die neuesten hier eingetroffenen Nachrichten aus dem Kaukasus melden, daß sämmtliche Einwohner der kleinen Tschetschna, 12 bis 15,000 Seelen, unter dem Schutze russischer Truppen nach Rußland übersiedeln. Alle Auls werden daselbst niedergebrannt. Schamyl, welcher neue Streitkräfte sammelt, wird beobachtet. (Tel.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 29. Mai. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 34 — 35 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 55½—56½ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 43—44 kr.; Randducaten 5 fl. 30—31 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 20½—21½ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40—44 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20—½ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 45—¼ kr.

Frankfurt, 29. Mai. Oesterr. Nat.-Anlehen 70¼; 5proc. Met. 78; 4½proc. 68⅜; Bankactien 1091; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 103⅝; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 143½; Bayerische Ostbahn-Actien 99⅞; Bayerische 4½proc. Obligationen 101⅞. Wechselcurs: Paris 93½; London 117⅞; Wien 113¾.

Berlin, 29. Mai. Preußische Staats-Schuldscheine 83⅞ B., 83⅜ G. Köln-Mindener 141¾ B., 140¾ G.

Wien, 29. Mai. 5proc. Nation.-Anl. 83¼; 5proc. Metall. 82¼; 4½proc. Metall. 72½; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: ——; von 1854: 109⅜; Bankactien 964½; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 229¼; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 529; österr. Staatsbahn-Actien 262¾; Nordbahn-Actien 1668¾. Wechselcurse: Augsburg uso 104⅝; London 10.13½ B.

Paris, 29. Mai. 3proc. Rente 69.55. 4½proc. R. 93.25. Bankactien 3055. Cred. mobil. 642.50. Orleans 1226.25. Nord 917.50, neu —. Ost 620. P.-L.-Mittelm. 707.50. Süd 490.—. West 570. Genf 590.—. Beziers 117.50. Oesterr. 652.50. Ruff. 501.25. Lomb. 580.—. Frz.-Jos. 457.50 Röm. 470. Span. innere 38¼.

Münchener Schrannenanzeige vom 29. Mai 1858.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne: mehr		minder		Verkaufs-Summe.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Weizen	427	2813	3240	3052	188	16	39	—	24	—	—	50793
Kern	222	854	1076	986	90	10	44	—	19	—	—	10577
Gerste	520	1026	1546	1266	280	10	15	—	29	—	—	12967
Haber	134	1231	1365	1345	20	7	28	—	23	—	—	10037
Repsamen	—	9	9	9	—	22	—	—	—	6	—	198
Leinsamen	15	101	116	79	37	20	57	—	6	—	—	1656
Summe	1318	6034	7352	6737	615							86228

Augsburg, 29 April. Der gestrige Schrannenstand betrug 2380 Sch., wovon 2287 Sch. verkauft und 93 Sch. aufgezogen wurden. Die Preise sind bei Weizen und Kern ein wenig gestiegen, bei den übrigen Früchten etwas gefallen. Mittelpreise: Weizen fl. 15.35 (gestiegen um 9 kr.), Kern fl. 14.59 (gestiegen um 20 kr.), Roggen fl. 9.50 (gefallen um 4 kr.), Gerste fl. 9.26 (gefallen um 5 kr.), Haber fl. 6.55 (gefallen um 6 kr.). Umsatzsumme fl. 28,854.24.

Donauwörth, 28. Mai. Zufuhr 216½ Schäffel, Gesammtstand 255 Sch. verkauft 227 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 14.28, Kern fl. 13.30, Roggen fl. 10.40, Gerste fl. 8.38, Haber fl. 6.47, Dinkel fl. —.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Hillinger, Cabinetscourier von Wien; Ehelen, Kfm. von Augsburg; Mayer, Posamentier von St. Petersburg; Mathias, Kaufm. von Hamburg; Power, von London; Kunstmann, Kaufm. von Berlin.

H. Mantick. HH. Graf Ostrowski, Rittergutsbesitzer von Krakau; Kürper, Gutsbesitzer von Elberfeld; Peppe und Braß, Particuliers von Bremen; v. Holnstein, Particulier von Leipzig; Stehne, Student von Tübingen.

Bl. Traube. HH. Knorr, Kfm. von Heilbronn; Horn, Oberpostdirector von Hamburg; Frln. Peleu, von Genf.

Augsb Hof. HH. Grabl, Rechtsprakt. von Dillingen; Honcamp, Kaufm. von Augsburg; Joseph, Nolhan, Bibrn und Loubier, Kaufl. von Berlin; Ullmann, Kfm. von Frankfurt; Helm, Student von Erlangen; Gruß, Gutsbes. von Wiesenfeld; Dr. Rattschild, von Forchheim; Retterle, Advocat von Aschaffenburg.

Stachusgarten. HH. Mußstetter, Buchbinder von Nunderlingen; Sauter, Mechaniker von Arbon; Nemeslay, Domherr aus Ungarn; Mad. Hochheitinger, Pelzwaarenhändlers-Gattin von Passau; Strohberg, Pharmaceut von Salzburg; Dr. Kuile, aus Holland; Strohberg, Pharmaceut aus Dänemark; Binder, Handelsm. von Uber; Fink, großh. hess. Secretär von Darmstadt; Keck, Kaufm. von Schwabmünchen; Sartori, Verwalter von Zinneberg; Schmuhl, Kaufm. von Weissenfels; Schmuhl, Rittergutsbes. von Lugau; Frau v. Groffen, Hauptmannsgattin von Beuliz.

Gestorbene in München.

Maria Theresia Leichner, Häuslerstochter von Arnbach, Ldg. Dachau, 48 J. a.; Franziska Wöhr, Handelsmannstochter von Bodenmais, Ldg. Regen, 29 J. a.; Antonia Eher, bgl. Kammmachersgattin, 31 J. a.; Amalia v. Mayerhofer, kgl. Majorswittwe von Burghausen, 54 J. alt.

3153. [2b] Auf dem Gute Neudeck bei Donauwörth steht ein vollkommen fehlerfreies **Pferd** — englisch-arab. Vollblut — 5jährig, 15 Faust hoch, Grauschimmel, welches bereits angeritten ist, zu verkaufen.

Näheres durch die **Gutsverwaltung.**

3190. **Bekanntmachung.**

Coursänderungen betreffend.

Mit dem 31. d. Mts. hört die Eilwagensfahrt von München über Pörnbach nach Regensburg auf, und es tritt mit dem 1. f. Mts. an deren Stelle ein täglicher Postomnibuscours von München über Ingolstadt nach Eichstädt mit Influenz an den Omnibus von Augsburg nach Regensburg in Pörnbach.

Die Courszeiten sind, wie folgt, festgesetzt:

Abgang aus	Ankunft in
München: 4¾ Uhr früh.	**München:** 8 Uhr 50 Min. Abends.
Eichstädt: 7 „ „	**Eichstädt:** 6 „ 50 „ Abends.

Die Personentaxe beträgt im Coupé 9 kr., im Innern des Wagens 6 kr. per Person und Wegstunde.

München, am 28. Mai 1858.

Königliches Ober-Post- und Bahnamt.

C.-N. 5613. **Graf von Reigersberg.**

Für Ziegler und Ziegelei-Besitzer!

3208. [3a] Ein neuer patentirter concurrenzfreier, in seiner Art allein bestehender gemeinnütziger und deßhalb sehr lucrativer Ziegelei-Fabricationszweig von hoher Wichtigkeit soll in dem Königreich Bayern soliden Ziegelei-Besitzern überlassen werden

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen vorläufig **C. Weiß,** Oberfeuerschauer in Heilbronn a./Nkr.

3154. [3b] Die **Rentamts-Oberschreiber-Stelle** zu Lengfurt am Main bei Würzburg soll bis 1. August 1858 besetzt werden. Das monatliche Honorar exclusive Diäten beträgt 45 fl.

Bewerber wollen sich an den k. Rentbeamten wenden.

Königlich privilegirte Actiengesellschaft der bayerischen Ostbahnen.

3181. **Ungiltigkeits-Erklärung.**

In der durch Bekanntmachung vom 5. October und 30. November v. Js. festgesetzten Zeit vom 1. Januar bis 15. Februar l. Js. für die zweite Einzahlung mit fünf Procent und auch innerhalb der weiteren 30 Tage vom 15. Februar bis 17. März l. Js. und bis jetzt ist auf folgende Interims-Scheine die zweite Einzahlung nicht geleistet worden:

Nro. 57. 2409. 9461 bis 9466. 9489 bis 9500. 10569. 10570. 12959. 12960. 18476 bis 18500. 20765 bis 20780. 22701 bis 22720. 29480 29481. 30330. 30822. 31866 bis 31870. 33526 bis 33530. 43528 bis 43550. 47551. 47552. 47558 bis 47580. 47626 bis 47700. 50501. 51628 bis 51630. 51676 bis 51686. 51695 bis 51700. 51926 bis 51975. 51984 52000. 52901 bis 52925. 59330 bis 59339. 71890. 71891. 72015. 72016. 72037 bis 72061. 72067 bis 72071. 72272. 73011. 73878 bis 73880. 74889. 78936 bis 78938. 78941 bis 78942. 83476 bis 83480. 87076 bis 87100. 88206. 88207. 88274 bis 88293. 91634 bis 91658. 94508. 102582. 102683. 102684. 103630. 103632. 10633. 103638. 103639. 103645. 103681 bis 103683. 107078. 107930. 107932 bis 107934. 114010 bis 114027. 114037. 114038. 116946 bis 116955. 117296 bis 117300. 132194. 133574. 134679. 134999. 135415. 135631. 135851 bis 135883. 136123. 136124. 137377 bis 137389. 137645 bis 137650. 140089. 140090. 140431 bis 140433. 140882. 142059 bis 142063. 143893. 144331 bis 144334. 178601 bis 178625. 178901 bis 178925. 179177. 193934 bis 193936. 194169. 196622 bis 196650. 196823 bis 196825. 212225. 215847. 222001 bis 222350. 222501 bis 222600. 223301 bis 223325. 230928 bis 230940. 231242. 231243. 249226 bis 249230. 249601 bis 249850. 286780 bis 286784. 287207. 291963. 294667.

Gemäß §. 11 der Satzungen werden diese Interims-Scheine hiermit für **ungiltig,** deren Inhaber aller Rechte als Actionäre und der früher einbezahlten Theilsumme zu Gunsten der Actiengesellschaft verlustig — erklärt.

München, den 28. Mai 1858.

Der Verwaltungsrath.

Kgl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 557sten Ziehung zu Nürnberg am 29. Mai wurden folgende Nummern gezogen:

84 34 18 39 5.

3163. [2b] **Edictalladung.**

Verlassenschaft der Bürstenbinders-Wittwe Katharina Lechl von Haidhausen betr.

Am 31. Jänner 1858 starb dahier die Bürstenbinderswittwe Katharina Lechl von Haidhausen, früher verehelicht gewesene Goßmann von Ramersdorf, deren Eltern die Wegmachersehleute Anton und Sabina Gallmetzger, Letztere eine geborne Markl von Ramersdorf waren, ohne Hinterlassung von Kindern, Eltern, Geschwistern, Geschwisterkindern, oder sonstigen nähern erbberechtigten Verwandten.

Da nun dem unterfertigten Verlassenschaftsgerichte auch von entfernteren Verwandten der Verstorbenen, die als deren gesetzliche Erben betrachtet werden könnten, nichts bekannt ist, so ergeht hiemit an Jedermann, der Erbansprüche auf den Rücklaß der Verstorbenen zu haben glaubt, die Aufforderung, solche binnen längstens **zwei Monaten**, von heute an gerechnet, bei dem dieseitigen Gerichte im Geschäftszimmer Nro. 9 dahier geltend zu machen, widrigenfalls ohne weitere Rücksichtnahme darauf die Rücklaßmasse als ein sog. herrenloses Gut betrachtet, und demgemäß weitere Verfügung in der Sache erlassen werden würde.

München, den 18. Mai 1858.

Königliches Bezirksgericht München r./J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director erkrankt.

Fruhmann.

Glück, Assessor.

C.-N. 7849. Baron du Prel.

3171. **Stipendium.**

Das von dem Kaplane des ehemaligen Frauenklosters Sct. Paul in Regensburg, Johannes Khierner, durch Testament vom 7. Juli 1853 gestiftete Familien-Stipendium von jährlich 40 fl. soll für das Jahr 18⁵⁷/₅₈ verliehen werden.

Bewerber hierum haben ihre mit den Nachweisen über Verwandtschaft mit dem Stifter, sowie über Studien und Würdigkeit belegten Gesuche **binnen 4 Wochen** dahier schriftlich einzureichen.

Regensburg, 27. Mai 1858.

Königl. Studienfonds-Administration Sct. Paul.

C.-N. 1093. **Sperrlein.**

3169. Unterzeichneter empfiehlt seine hier neu errichtete

Stickerei-Fabrication.

Als: Vorhänge, Mode-Artikel, Seide- und Zierde-Gegenstände, Kirchen-Paramente u. dgl. auf gütige Bestellung. Wie auch mein Commissions-Lager bei Herrn **N. Neustätter** im Fingergäßchen.

Gebhard Zürn,

Tannenstraße Nro. 10/0 nächst dem Hofgarten.

3155. **Bekanntmachung.**

In der Fideicommiß-Stiftung des ehemaligen Pfarrers Johann Sebastian Popp zu Kirchschletten wird hiermit unter Bezug auf die Verkundschaftung in mehrfachen öffentlichen Blättern vom 28. Februar 1856 weiter bekannt gemacht, daß Alle, welche sich über ihre Verwandtschaft zu dem Fideicommittenten, oder zu seinem Bruder, dem Amtspfleger Mathäus Popp zu Sct. Leonard in Steiermark, nicht ausgewiesen haben, — von dem Nießbrauche der Fideicommiß-Einkünfte für immer ausgeschlossen sind und daß nunmehr hierüber, dem Willen des Testators Pfarrers Popp entsprechend, verfügt wird.

Hollfeld, den 25. Mai 1858.

Königliches Landgericht Hollfeld.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 5787. **Kuhn.** Hereth.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Strassburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Montag. Nr. 129. 31. Mai 1858.

Uebersicht

Neueste Nachrichten von der Fregatte „Novara".

Die Triester Zeitung bringt Nachrichten von der „Novara" aus Singapore vom 21. April, an welchem Tage sie von dort nach kurzem Aufenthalte wieder unter Segel ging. „An wenigen Orten — schreibt der Berichterstatter — waren wir herzlicher und gastlicher aufgenommen, als in Madras. Der Gouverneur Lord Harris, die Mitglieder der Madras Branch der Royal Asiatic Society, der Medical board, die angesehensten Regierungsbeamte und Kaufleute, der Madras Club so wie namentlich der österreichische Consul W. Campell (Firma Benny et C.) bemühten sich unsern Aufenthalt in Madras ebenso angenehm als nützlich zu machen.

Mit ächt indischer Gastfreundschaft wurde ein Ausflug nach Mahamalaipuram oder den sieben Pagoden, den großartigsten und merkwürdigsten Sculpturarbeiten indischer Kunst in der ganzen Provinz, 30 Meilen südlich von Madras, veranstaltet. Auch der Madras-Club, dessen Mitglieder aus der Elite der europäischen Gesellschaft von Madras bestehen, gab dem Commodore und den Officieren der österreichischen Fregatte ein großes Festmahl. Um seinerseits gleichfalls einen Beweis der Anerkennung der genossenen Gastfreundschaft und Aufmerksamkeit zu geben, veranstaltete Commodore Wüllerstorf ein kleines Gabelfrühstück am Bord der Fregatte. Die Brandung, welche hier selbst bei ruhigem Wetter an die Küste schlägt, ist furchtbar, und macht das Landen fast das ganze Jahr hindurch gefährlich; vom October bis December soll sogar die Küste völlig unnahbar sein. Trotz dieser Unannehmlichkeiten hatten sich die sämmtlichen geladenen Gäste, darunter eine Anzahl von Damen, am Bord der Fregatte zum Gabelfrühstück (in Indien Tiffin genannt) eingefunden, und wir hatten sogar später — das erste Mal während der ganzen Reise — ein Tänzchen am Bord. Ja so sehr war man vergnügt, daß man trotz Einbruch der Nacht und der Gefahr, im Finstern die verschiedenen Brandungen zu durchschiffen und zu landen, nicht scheiden wollte, und am nächsten Tag war der Tiffin am Bord der österreichischen Fregatte das Tagegespräch der Gesellschaft von Madras. Am 10. Februar verließen wir diese gastliche Stadt, nach einem Aufenthalte von 11 Tagen, und setzten unsere Reise nach den Nikobarischen Inseln fort, nicht ohne die heitersten Erinnerungen an Madras und seine Bewohner mit uns zu nehmen.

Unser Aufenthalt auf den Nikobaren dauerte 32 Tage. Obschon die völlige Undurchdringlichkeit der Wälder und die Kürze des Aufenthalts die Thätigkeit der Naturforscher größtentheils auf den Küstensaum beschränkte, und sich fortwährend die verschiedensten Schwierigkeiten dem Sammeleifer entgegenstellten, so war doch die naturwissenschaftliche Ausbeute eine ziemlich reiche. Der Künstler der Expedition, Hr. Selleny, bringt außerdem 68 Skizzen von diesen noch so wenig bekannten Inseln und ihren merkwürdigen Bewohnern mit. Auch die ethnographische Sammlung wurde mit einer Zahl höchst charakteristischer Gegenstände bereichert. Die Sprachforschung wird der Novara-Expedition die zwei vollständigsten Wörterverzeichnisse zu danken haben, welche jemals in den Sprachen der nördlichen und südlichen Nikobaren veröffentlicht worden sind. Die Aufsätze über den Nikobaren Archipel, welche von den verschiedenen Mitgliedern der wissenschaftlichen Commission bereits dem Hrn. Commodore übergeben worden, dürften mit jenen werthvollen Arbeiten, welche der unermüdliche Chef der kaiserlichen Expedition über den Aufenthalt auf diesen interessanten Inseln vollendet, einen ziemlich dicken Band füllen und werden, wenn einmal der Oeffentlichkeit übergeben, den besten Beweis liefern, daß, wenn wir gleich oft monatlang nichts von uns hören lassen, dennoch keinen Tag unthätig oder des Ernstes und der Bedeutung unserer Aufgabe nicht eingedenk sind.

Von Batavia, wo wir, wenn der Gesundheitszustand der Stadt es gestattet, wohl mehrere Wochen bleiben dürften, werden Sie einen umständlicheren Bericht erhalten, für heute nehmen Sie schon mit diesen rough sketches vorlieb, niedergeschrieben in einer Morgenstunde, kurz vor der Abfahrt im Getümmel der letzten Momente vor der Einschiffung.

Nach weiteren Briefen vom 19. bis 21. April aus Singapore war die Fregatte „Novara" am 15. v. M. von den Nikobaren dort eingetroffen. Am 21 Februar erreichte die Fregatte die Nikobaren, wo die gutmüthigen Einwohner mit ihren eigenthümlichen Booten sie umkreisten und Schweine, Hühner, Eier, Kokosnüsse, Bananen, Salat zum Geschenk gaben. Die meisten dieser Inseln sind mit Palmenurwaldungen bis ans Gestade und deren Stämme unten mit Bambus und Schlinggewächsen so dicht bewachsen, daß es fast unmöglich wird, einzudringen. Von der Mannschaft erkrankten 19 Mann am Fieber, welche jedoch, als sie nach Singapore kamen, nur noch wenige Mahnungen desselben spürten. Da die Herren des Schiffstabes und die Gelehrten tagelang in den Waldungen, wo Sümpfe sind und Ueberreste von Thieren und Pflanzen die Luft ungesund machen, auf Affen, Papageien, Tauben Jagd machten, so kann das Erkranken der Mannschaft nicht wohl den Nikobaren allein, sondern es muß auch dem schnellen Wechsel der Klimate, welche die „Novara" in neuester Zeit durchsegelte, und anderen Umständen des Seelebens zugeschrieben werden. Die Fregatte versah sich in Singapore während 4 Tagen mit allem Nöthigen und ging dann nach Batavia unter Segel, wird Manilla berühren und gedenkt Hongkong und Canton Ende Juni, Shanghae Ende August, Sidney [(Australien) Ende October d. J. zu erreichen. Befremdend klingt es, daß von der „Novara" aus gebeten wird, nach Lima gute Havanna-Cigarren zu senden, indem die Feinschmecker am Bord die bisher gekaufte Manilla unverdaulich und jede österreichische Cigarre aus gutem inländischen Tabak besser finden, vermuthlich, weil auch dort das Beste ausgeführt wird, und nur frische Waare zu finden ist. Als eine Sonderbarkeit wird von den Bewohnern der Nikobaren gemeldet, daß sie ihre Weiber und Kinder vor den Fremden auf das Sorgfältigste verborgen hielten. Ferner wird erwähnt, daß den meisten derselben, weil sie von Kindheit an Betel kauen, die Milchzähne nicht ausfallen, und die zweiten Zähne vor oder hinter diesen herauswachsen, so daß diese Leute zwei Reihen Zähne besitzen. Am 19. fiel einer der tüchtigsten Matrosen, Anton Rossi, von der Vormarsraa und starb nach zwei Stunden.

Zur Hippologie.

* Im 12. Jahrgang, 1858, enthält das Correspondenzblatt des zoologisch-mineralogischen Vereins in Regensburg, — ein Verein, auf den Bayern stolz sein darf wegen seiner bereits weithin anerkannten Leistungen im Gebiet der Naturwissenschaften, — einen Vortrag über „die Pferderacen und ihre Zucht" vom Vereinsmitgliede Hrn. v. Zerzog, der so vieles Interessante bietet, daß ein Bekanntwerden desselben auch über den Verein hinaus vollkommen berechtigt erscheint, weßhalb Nachstehendes auszugsweise in diesen Blättern folgen möge.

Dem Alterthum bereits schien das Pferd eine Ergänzung des Mannes, was der Sinn ist der Centaurenfabel; auf dem gebändigten Rosse erst zeigt sich der Mensch als wahrer Herr der Schöpfung; man konnte sich keinen Helden zu Fuß denken, und ein alter Dichter sagt:

„Wer Scepter tragen will und Kron,
„Dem ist der Sattel sein rechter Thron."

Der Beduine verachtet den, der auf seinen eigenen Füßen geht, und ein arabisches Sprichwort heißt:

Der Wurm kriecht auf der Erde,
Der Mann gehört auf's Roß.

Bis ins Mittelalter galt nur der Reiter für einen rechten Kriegsmann, und erst die Feuerwaffe brachte das Fußvolk zur Geltung. Von den verschiedenen historischen Mittheilungen die der Ref. über das Pferd macht, heben wir folgende hervor, eine Anekdote, die Lamartine in seinen orientalischen Reisen erzählt: Ein Beduinenhäuptling besaß einen durch Schönheit und Schnellfüßigkeit weit berühmten Schimmel, für den er die höchsten Preise ausschlug. Einmal des Nachts wurde er durch die Berührung mit einem Lanzenschaft geweckt und es rief Jemand ins Zelt: „Abdal ben Rhaman! wenn du deine schöne Stute noch einmal sehen willst, so stehe auf!" Als er aufgeschreckt vom Lager sprang, sah er eben noch den Räuber lachend auf seinem Schimmel davonsprengen. Er machte natürlich gewaltigen Lärm; im Nu warf er sich mit einem Dutzend Beduinen aufs Pferd und es begann nun eine wilde Jagd in die sternenhelle Nacht hinein. Bald hatten die scharfen Augen der Verfolger den gestohlenen Schimmel im Gesichte und nach stundenlanger Hetze, als schon der Morgen zu dämmern begann, verlor derselbe, unter einem ungewohnten Reiter nicht die volle Kraft seiner Sehnen entwickelnd, immer mehr Boden. Bald war das Einholen außer Zweifel

und schon erschallte der wilde Jubel und das Rachegeschrei der Verfolger dicht hinter dem Räuber, als der alte Häuptling, der der nächste an ihm war, demselben zurief: „Lege fest den linken Bügel an und zwicke ihn ins rechte Ohr.“ Der Schimmel streckte sich nun zur rasendsten Carrière und gewann bald so viel Vorsprung, daß die Verfolgung auf den ermattenden Pferden als hoffnungslos aufgegeben wurde. Hier muß bemerkt werden, daß jeder Beduine sein Leibpferd gewöhnt, nur auf ein gewisses Zeichen — was er so geheim hält, daß er es seinem Sohne erst auf dem Todtenbette mittheilt, — die größte Schnelligkeit seines Laufes zu entfalten. Als nun Alle mit Fragen und Vorwürfen über den Alten herfielen, warum er im entscheidenden Augenblicke dem Feind die Hilfe verrathen, sagte dieser ganz kaltblütig: „Gott ist groß! als ich meinen Schimmel fast erreicht hätte, da fiel mir bei, daß es ja nun nicht mehr der unüberlaufene Renner sei! ich mag ihn nicht mehr als ein besiegtes Pferd! — Lieber will ich die Stute verlieren, als daß die Stute ihren Ruhm verliert! Ich kann mich nun doch meiner Lebtage rühmen und freuen, daß ich die schnellste Stute der Wüste geritten.“

Die Raçenentstehung wird folgendermaßen erklärt: Wo der Mensch sich bleibend mit dem Pferde ansiedelte und es durch einen großen Zeitraum unter denselben Verhältnissen unvermischt und ungestört fortpflanzte, veränderte und entwickelte es sich conform der Landesart, dem Klima, der Nahrung und überhaupt nach Maßgabe der Bedingungen seines Gedeihens, — und so entstanden die Raçen. Ursprünglich waren die Raçen also ein Product der Akklimatisation — später erst künstlicher Erziehung. So veränderten Klima und künstliche Cultur die Gestalt und Natur des orientalischen Urstammes im Norden und Westen bis zur Unkenntlichkeit, während der heutige Berber, unter fast gleichen Verhältnissen fortgezeugt, sich wohl schwerlich viel von den Rennern unterscheiden wird, auf denen die Reiter des Masinissa die Römer bekämpften.

Den Betrachtungen über die Raçe werden hier interessante Beispiele eingeflochten als Beweise dafür, daß ausgeprägte Pferderaçen den Charakter ihres Volkes abspiegeln, was für einen innigeren und geistigeren Zusammenhang des Menschen mit dem Pferde zeugen mag. Das polnische Pferd ist feurig, heftig, fahrig, unbesonnen dreingehend, das englische ruhig und überlegt, nie unnütz seine Kräfte vergeudend. Der Polack springt über einen schmalen Graben, als gienge es über einen Canal; und über eine Planke wo möglich immer ein paar Fuß zu hoch; der Engländer steigt über den Graben, der ihm des Sprunges nicht werth scheint und setzt in die Höhe nur einige Zoll höher, als nöthig, und wenn er es auch dreimal so hoch könnte. Wenn der Andalusier stolz im Fandangoschritt daher tritt, der Ungar kokett mit dem Troddelzeug spielt und nur auf das Nachlassen der Zügel wartet um pfeilschnell dahin zu sausen, läßt sich der holländische Hartgänger nur auf den praktischen Trab ein und weiß nichts von ungeduldigem Zappeln. In der äußern Gestalt gleicht das Pferd den Weibern des Landes und man kann fast mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß schöne Pferde und schöne Weiber bei einander wohnen. Reisende haben schon öfter die Bemerkung gemacht, daß der Größenunterschied zwischen Mann und Weib im Orient weit merklicher sei als bei uns; so ist auch das orientalische Pferd meist kleiner als man bei seinen günstigen Entwicklungsbedingungen glauben sollte; seine feine Gestalt, seine schönen Augen, seinen graciösen Hals und seidenweiches Haar hat es mit den Frauen des Landes gemein. Was ist ähnlicher als der hohe starke Wuchs und Hals des Normannenpferdes und die stattliche nordische Taille und der schöne volle Nacken normannischer Frauen. So vergleiche man nur Weiber und Pferde in Belgien, im Pinzgau, im Rottthal, Holstein u. s. w.

Alle Raçen lassen sich auf zwei reduciren — die ursprünglich orientalische und die im Lauf der Jahrtausende von ihr ganz verschieden entwickelte nordische oder abendländische. Die Hauptrepräsentanten der ersteren sind arabische, persische und berberische Pferde; ihre Auslaufer: Türken, Russen, Polen, Moldauer, Wallachen, Ungarn 2c. 2c. Das nordische oder abendländische Pferd zeigt seine Hauptstämme in Friesen, Flamländern, Holländern, Dänen, dem altenglischen Zugpferd, den Normännern und den davon abstammenden nordischen, steyrischen, Pinzgauern u. s. w.

Aus dem über die Zucht der Pferde Gesagten wollen wir noch Folgendes als beherzigenswerth mittheilen: Der Beduine hütet sich aufs Aengstlichste vor der Vermischung seiner einzelnen Pferdestämme, obgleich diese so nahe verwandt sind und sich unter so wenig verschiedenen Umständen entwickeln, daß sie für Nichtkenner gar nicht zu unterscheiden sind und von heterogenem Blut und einer nöthigen Akklimatisation gar nicht die Rede sein kann. Er treibt dieß so weit, daß er den häßlichsten, mit Mängel behafteten Hengst, wenn er nur von dessen absolut unverfälschtem Blut überzeugt ist, als Zuchthengst dem schönsten und fehlerfreiesten Thier vorzieht, welches er im Verdacht unreiner Abkunft hat. So fest ist er von der Unvertilgbarkeit und Regenerationskraft des reinen Blutes überzeugt. Eine tausendjährige Erfahrung hat diese Beduinenansicht gegründet und bestätigt, und der Engländer entschloß sich, nachdem man unter Heinrich I., den beiden Edwards und Heinrich VII. Veredlungen mit arabischen, spanischen, neapolitanischen und lombardischen Hengsten versucht hatte, zur Probe vollkommener Reinzucht (d. h. Auswahl der vorzüglichsten und fehlerfreiesten Thiere derselben Raçe zur Fortpflanzung). Man wählt dazu das edelste bekannte Blut und so ist das jetzige englische Vollblut die directe Nachkommenschaft der orientalischen Hengste Byerly-Turk, Darley-Arabian, Godolphin-Arabian und der Berberstuten König Carl II. Es ist also eine nun fast 200jährige vollständige arabische In- und Reinzucht, ohne Beimischung eines Tropfen nordischen Blutes bis auf den heutigen Tag. Die ersten Berberstuten wurden 1660 eingeführt und aufmerksam wurde man auf ihre Nachkommen durch deren überwiegende Schnelligkeit auf dem Rennplätzen. Die ersten drei aus dieser Zucht stammenden hochberühmten Hengste waren Herod, Eclipse und Matchem. Diese sind die drei Urahnen alles Vollbluts, mit welchen die Stammregister beginnen, und nach denen die drei Hauptstämme benannt und abgetheilt sind. Es ist falsch, daß man die durch acht Generationen veredelten Pferde Vollblut nennt, oder von Zeit zu Zeit original-arabische Hengste zum Erfrischen des Vollbluts braucht. Ersteres ist ein Widerspruch des Begriffs und letzteres gegen den obersten Grundsatz: „daß erst vollendete Akklimatisation das englische Vollblut zu einem gesunden, vollkommenen Organismus und zu einer eigenthümlichen, constanten Raçe gemacht hat.“ Wenn das englische Vollblut an Geschwindigkeit, Grazie und sanfter Bewegung verloren, so hat es dagegen an Größe und Kraft gewonnen und an Schnelligkeit mindestens nicht eingebüßt. Zur Veredlung ist es aber, abgesehen vom Vortheile der Akklimatisation, schon seiner Größe wegen brauchbarer. L.

Aus dem Gerichtssaal.

München, 27. Mai. In der heutigen Sitzung des obersten Gerichtshofes kam zunächst die Untersuchungssache gegen den Müller Joh. Georg Kittsteiner aus Mittelfranken wegen betrügerischen Bankerottes zur Verhandlung. Derselbe hatte sich insolvent erklärt und unter den Passiven auch das Eingebrachte seiner Ehefrau aufgeführt. Unter Einrechnung dieser Illaten nun stellte sich eine Ueberschuldung heraus, und da Kittsteiner mehrere Gegenstände der Masse vorenthielt, wurde er wegen betrügerischen Bankerottes verurtheilt. Es wurde nun Nichtigkeitsbeschwerde erhoben und geltend gemacht, daß die Ehefrau für die Schulden ihres Mannes um deßwillen mithafte, weil sie ein offenes Gewerbe miteinander getrieben, und daß für diesen Fall die Illaten als Passivum wegfielen, hiemit aber die Ueberschuldung als wesentlichste Voraussetzung des betrügerischen Bankerottes zu existiren aufhöre. Der oberste Gerichtshof verwarf indeß die Beschwerde, weil das Müllergewerbe kein solches ist, bei welchem man zu offenem Kram und Laden sitzt, lediglich Gewerbe der letzteren Art aber nach der Ansbach'schen Concursordnung eine Mithaftbarkeit der Ehefrau begründen.

In der Untersuchungssache gegen Math. Waschhauser, Taglöhner, wegen Amtsehrenbeleidigung und Vergehens der Widersetzung hatte der Oberstaatsanwalt am k. Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg Nichtigkeitsbeschwerde ergriffen. Der Angeschuldigte hatte nämlich als Untergebener des Eisenbahnexpeditionsverwesers Grasbey diesen mit Waffen gefährlich bedroht und zwar aus Rache deßhalb, weil der Letztere ihn dienstlich mehrmals anzeigte. Das kgl. Appellationsgericht fand nun in diesen Handlungen das Vergehen der Widersetzung um deßwillen nicht, weil unter Amtshandlungen blos obrigkeitliche Befehle und Anordnungen zu verstehen seien, während hier blos eine Anzeige in Frage stehe. Entsprechend dem Antrage des II. Staatsanwalts vernichtete aber der oberste Gerichtshof das appellgerichtliche Erkenntniß unter nochmaliger Verweisung der Sache an einen anderen Senat desselben Gerichtshofes, weil unter Amtshandlungen das ganze dienstliche Auftreten eines Beamten verstanden und vor dem Gesetze geschützt werde. Sodann kamen einige das Forstgesetz betreffende Beschwerden zur Verhandlung, welche weniger von materieller Bedeutung, als dadurch von Interesse sind, daß bei der Verhandlung II. Instanz des k. Bezirksgerichts Amberg auffallende Versehen vorkamen. So wurde in Bezug auf eine Person verhandelt, bezüglich deren gar keine Appellation vorlag; im zweiten Falle wurde gegen einen Beschuldigten Verhandlung gepflogen, an den gar keine Ladung ergangen war. Es wurde daher auch in beiden Fällen von Seite der Staatsbehörde am obersten Gerichtshof Cassation beantragt und wird das Urtheil morgen verkündet werden. (A. Ab.-Z.)

München, 28. Mai. In der heutigen Sitzung des obersten Gerichtshofes kam die Nichtigkeitsbeschwerde des Gastwirths Joseph Neumaier zu den drei Rosen dahier wegen Körperverletzung zur Verhandlung. Für den Beschwerdeführer erschien Rechtspraktikant Gotthelf. Derselbe führte als Beschwerdepunct an, daß bei der Verhandlung II. Instanz ein Mennonit als Zeuge vernommen wurde, ohne daß die gesetzliche Form eingehalten worden wäre. Nach Art. 157 der Proceßnovelle sollen nämlich Personen, welchen durch ihre Religion das Schwören verboten ist, statt des Eides jene Verpflichtungsform einhalten, welche in ihrem Ritus die Stelle des Eides vertritt. Nach der Verordnung vom 20. Oct. 1811 nun sollen Mennoniten, um als Zeugen zugelassen zu werden, Zeugnisse ihrer Aeltesten beibringen, an ihren Taufbund erinnert und durch Handschlag verbunden mit nachstehender Betheuerungsformel verpflichtet werden: „Ich verspreche mit gegenwärtigem Handschlag wie bei meinem Taufbunde die reine Wahrheit zu sagen.“ Die Einhaltung dieser Form sei so wesentlich wie die der Beeidigung bei anderen Religionsgenossen, weil nur hierin die höhere vom Gesetze verlangte innere und äußere Garantie liege, weil namentlich eine wissentlich falsche gerichtliche Angabe ohne Beobachtung dieser Form keinen Meineid im Sinne des Strafgesetzes begründe. Diese Form sei aber nicht beobachtet, vielmehr dem Zeugen blos der Handschlag ohne andere Betheuerungsformel abgenommen worden. Die Staatsbehörde trat dem Antrage auf Cassation entgegen, weil der Handschlag die eigentliche Betheuerungsform bilde, alles andere aber Nebensache sei. Dem wurde aber mit dem Bemerken entgegnet, daß gerade der Handschlag nur Zuthat sei, die angeführten nachzusprechenden Worte aber von der Verordnung selbst als die eigentliche Betheuerungsformel bezeichnet werden. Das Urtheil wird morgen verkündet. (A. Ab.-Z.)

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

= **München**, 31. Mai. Vorgestern Abends fand im großen Museumssaale ein Concert von Frln. Maria Mösner unter Mitwirkung der Herrn Lauterbach, H. Müller und Heinrich statt. Obwohl die Saison dem Concertbesuche nicht mehr günstig ist, hatte sich doch ein zahlreicher Zuhörerkreis eingefunden. Frln. Mösner bewies eine eminente Meisterschaft auf der Harfe, einem Instrumente, welches wohl hauptsächlich wegen der Schwierigkeit seiner Behandlung in neuerer Zeit nur selten mehr gehört wird. Der geistvolle Vortrag, die Fertigkeit und Sicherheit des Spiels der Concertgeberin fand die verdiente Bewunderung nicht nur der Musikfreunde, sondern auch der Kenner und Notabilitäten der Kunst, so daß sie nach jeder Piece wiederholt gerufen wurde.

Ein geschätzter Frankfurter Bildhauer ist mit der Verfertigung einer Büste des im vorigen Jahre verstorbenen Dr. Passavant beauftragt.

Neueste Posten.

München, 30. Mai. Die von unserer Staatsregierung in Antrag gebrachte Conferenz, welche die Zwanzigerangelegenheit regeln soll, wird, wie nun bestimmt ist, am 7. Juni hier zusammentreten. (A. Z.)

Würzburg, 29. Mai. Wie schon erwähnt, hat Hr. Hofrath Scanzoni den Ruf an die Berliner Universität abgelehnt, nachdem die Bedingungen, von welchen er sein Verbleiben dahier abhängig gemacht hat, genehmigt worden sind. Es sind Dies, wie aus guter Quelle dem N. C. berichtet wird, folgende drei: Erstlich wird ihm die Leitung der Hebammenschule in der Art abgenommen, daß er nur noch mit der Oberaufsicht dieses Instituts sich zu befassen hat, während die übrigen Geschäfte durch seinen bisherigen Assistenten Dr. Schmidt besorgt werden; zweitens soll den dahier wohnhaften Hebammen untersagt werden, künftig Frauenspersonen zu Niederkunft bei sich aufzunehmen, wodurch bezweckt wird, daß das unter Scanzoni's Leitung stehende Gebärhaus mehr benützt wird; drittens soll eine eigene gynäkologische Klinik im Juliusspital für ihn eingerichtet werden. Daß Hofrath Scanzoni bleibt, ist für Würzburg von großem Nutzen, da seit mehreren Jahren eine Menge vornehmer auswärtiger Familien sich hieher wenden, um seinen Rath und Beistand zu genießen, und meist längere Zeit zu diesem Behuf hier verweilen.

Wien, 27. Mai. Unsere Regierung hat, auch nach dem Scheitern der jüngst in Wien versammelten Zollconferenz, die Hoffnung festgehalten, daß es bei Erneuerung derselben nach der Zwischenzeit von zwei Monaten, auf Grundlage der indeß gepflogenen Berathungen denn doch noch möglich sein werde ein wenigstens theilweise befriedigendes Ergebniß zu Stande zu bringen. Die neuesten Berliner Nachrichten machen diese Hoffnung völlig zu nichte. Wie man in hiesigen Kreisen definitiv versichern hört, wird zunächst, ja im ganzen Jahr, die Zollconferenz nicht mehr zusammentreten, und jeder an dieses Zusammentreten geknüpfte Wunsch und jede darauf gerichtete Hoffnung entbehren des thatsächlichen Haltes. Dagegen ist Oesterreich nicht gesonnen die Vertagung zu einer ad graecas calendas werden zu lassen; das nächste Jahr kann und wird wohl eine Wiederholung der österreichischen Anträge bringen, und vielleicht werden sie dann, wo die Erfahrungen um ein Jahr reicher, die Durchfuhrzölle schmäler, und die Forderung der bedrohten deutschen materiellen Interessen noch dringender geworden sein werden, ein geneigteres, erfolgreicheres Gehör finden. — Wie ich aus Tirol vernehme, werden die Arbeiten an der nordtirolischen Staatsbahn mit größtem Eifer betrieben, so daß der Anschluß an die bayerische Bahn zur contractmäßigen Zeit gesichert ist. Dagegen wird die Westbahn auf ihrer Strecke Wien-Purkersdorf nicht, wie früher gemeldet wurde, noch diesen Sommer, sondern erst die ganze Bahnstrecke Wien-Linz am 19. Nov. d. J. eröffnet werden. (A. Z.)

Die Ostd. P. schreibt: „Nach übereinstimmenden Nachrichten aus Paris und Konstantinopel hat die Pforte nachträglich das Zugeständniß gemacht, bezüglich Montenegros den status quo von 1856 anzuerkennen — doch mit vollständigem Vorbehalt ihres Suzeränetätsrechts. Zur Zeit des Pariser Congresses war Grahowo momentan von den Montenegrinern besetzt. Das Zugeständniß der Pforte geht nun dahin, daß sie das Grahower Gebiet Montenegro zuerkennen will, vorausgesetzt, daß der Fürst Danilo seinerseits die Oberherrlichkeit der Pforte anerkennt. Diese Concession ist in Paris und in noch höherem Grade in London mit Anerkennung aufgenommen worden... Was die beiden französischen Schiffe in dem Hafen von Gravosa betrifft, so wird ihre Anwesenheit jedenfalls von keiner langen Dauer mehr sein."

In Sachen der Berufung einer Synode in Ungarn hat die evangelische Bergsuperintendenz augsburgischer Confession abermals eine Deputation an das kaiserliche Hoflager geschickt, über deren Empfang man der „Presse" aus Pesth schreibt: „Diese nunmehr wieder in unsere Mauern zurückgekehrte Deputation, deren Sprecher der Geheime Rath v. Tihanyi war, hatte sich von dem Kaiser nicht nur der huldvollsten Aufnahme, sondern auch der tröstenden Versicherung zu erfreuen, daß diese Angelegenheit dem gewünschten Entscheid demnächst zugeführt werden würde."

Brüssel, 26. Mai. Die Kammer hat heute ihre Arbeiten wieder aufgenommen. Im Beginn der Sitzung legte der Finanzminister mehrere überaus wichtige Gesetzentwürfe auf den Tisch des Hauses nieder. Die Gesammtsumme der vom Gouvernement verlangten Credite zur Ausführung von öffentlichen Bauten beträgt 60 Millionen; die Arbeiten zu Gunsten Antwerpens machen einen Kostenaufwand von 20,200,000 Frs. nöthig, wovon 9 Millionen sofort verwandt, die restirenden 11 Mill. jedoch zu gleichen Theilen auf die zehn kommenden Budgetjahre vertheilt werden sollen. Ein Anlehen von 37 Millionen wird zur Deckung der dringenden durch die Vorlage bezweckten Ausgaben beantragt; 23 Millionen werden gleichfalls auf die zehn kommenden Budget-Jahre vertheilt.

Kopenhagen, 26. Mai. Der hiesige Correspondent des Stockholmer „Aftonblad" meldet demselben, daß die Mitglieder des Cabinets bereits in der am 15. d. abgehaltenen Sitzung des geheimen Staatsraths übereingekommen seien, den neuesten Bundesbeschlüssen gegenüber eine entschieden abweisende Haltung anzunehmen. Die dänische Erwiderung, versichert derselbe, werde kurz und bündig etwa wie folgt, lauten: „Wir haben bereits Alles gesagt und versprochen, was wir zu sagen und zu versprechen hatten, und können uns nicht im Voraus, ehe die holsteinischen Stände sich ausgesprochen haben, auf weitere Auseinandersetzungen einlassen." Daß Dieß, abgesehen von den bekannten geschraubten Wendungen, an denen die dießseitigen Depeschen gewöhnlich so reich zu sein pflegen, der Kern der eventuellen Erwiderung Dänemarks sein werde, wird in hiesigen Kreisen allgemein als unzweifelhaft angenommen; doch stößt die Behauptung, daß die hiesige Regierung, noch bevor das Resultat der Sitzung vom 20. ihr bekannt geworden, schon über diese Erwiderung einen definitiven Beschluß gefaßt habe, vielfach auf Widerspruch. (Zeit.)

Stockholm, 23. Mai. Das Svea Hofgericht hat ein Urtheil über sechs zum Katholicismus übergetretene verheirathete Frauen abgegeben, das davon Zeugniß giebt, daß die alte intolerante Gesetzgebung noch in voller Kraft besteht. Die Klage war bereits vor fünf Jahren eingeleitet worden, und wurde, nachdem die Untersuchung der Sache beim Consistorium stattgehabt hatte, dem Justizcanzler übergeben. Dieser ließ sie ruhen, bis der Vorschlag wegen der Aufhebung der Strafe der Landesverweisung für den Uebertritt zu „Irrlehren" auf dem letzten Reichstag verworfen worden war. Nun aber übergab er sie dem Hofgericht, damit die Sache den Rechtsgang nehmen möge. Das Hofgericht hat erkannt, daß die sechs Frauen des Landes verwiesen werden und des Erbrechts sowie der bürgerlichen Rechte verlustig sein sollten. Aftonbl. hofft, daß die Verurtheilten an keine höhere Instanz gehen und auch nicht ein Gnadengesuch eingeben werden, denn der Bischof Annerstedt und einige seiner Seelenfreunde, welche die Landesverweisung für Abfall von der Staatskirche so warm vertheidigt haben, mögen sich dann darüber äußern, wie man sich dabei zu verhalten habe, wenn die Verwiesenen wieder zurückgeschickt würden. Die Verurtheilten mögen durch solche Schritte nicht die praktischen Wirkungen vernichten, welche durch dieses Urtheil für eine Lösung der Religionsfreiheitsfrage gewonnen werden könnten.

Der Redacteur des Stockholmer Blattes „Fäderneslandet," Lindahl, ist zur Todesstrafe mittels Beils verurtheilt worden, weil er fälschlich und aus bösem Willen ein Fräulein Mendelsohn der Blutschande geziehen hatte. Sein Vertheidiger, C. G. Uggla, wurde zu einem Monat Gefängniß und Verlust der Advocatur verurtheilt, weil er wissentlich eine ungerechte Sache geführt.

Kairo, 15. Mai. Die Entrüstung über die schmähliche Verwaltung der ägyptischen Eisenbahnen, die, seit sie aus der Hand eines Engländers Green in die des Armeniers Nubar-Bey übergegangen, wo möglich noch erbärmlicher als früher geworden und gegen die längst laute Klage geführt wurde, ist allgemein, ebenso wie die wirklich herzliche Theilnahme namentlich am Schicksal Achmet Pascha's, dessen Verlust für Aegyptens Zukunft wirklich ein sehr unglückliches Ereigniß ist. Er war ein rüstiger Mann von etwa 34 Jahren, hatte sich durch verschiedene Unternehmungen vorzüglich um die Fortschritte des Ackerbaues in Aegypten verdient gemacht, und befand sich durch die von ihm selbst beaufsichtigte Verwaltung seiner vielen Liegenschaften und Landgüter, und dadurch, daß er sich weniger als alle seine Verwandten von europäischen Schwindlern bethören ließ, in sehr glücklichen und geregelten Vermögensumständen. Sein Vermögen soll circa 40 Millionen Thaler betragen. Der zukünftige Thronerbe wäre nun Ismail Pascha, ein Sohn Ibrahims, ein Mann, von dessen Charakter wenig für das Wohl des Landes zu erwarten ist. Die zwei jüngeren Söhne Mehemed Ali's die übrigens vorläufig noch gar keine Aussicht haben, die Zügel der ägyptischen Regierung zu führen, sind weit mehr beliebt, als die Söhne Ibrahim Paschas, und namentlich Halim, der eine vollkommen europäische Erziehung genossen, ist ein sehr gebildeter und fähiger junger Mann. Man hofft hier allgemein, daß gegen Nubar-Bey und die directen Urheber des Eisenbahnunglücks eine strenge Untersuchung eingeleitet werde. Was Nubar-Bey vorzüglich zum Vorwurf gemacht wird, ist der Umstand, daß er durch Ränke aller Art fast sämmtliche früher bei der Eisenbahnverwaltung angestellte Europäer entfernt und durch seine Landsleute und Araber ersetzt hat. (Tr. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 31. Mai. Bayerische 3½proc. — P. 95⅝ G. 4proc. Obl. —— P. 97⅞ G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98¼ P. —— G. 4½proc. — P. —— G. v. Emiss. — P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien — P. —— G. Bayer. Ostbahnen 99⅛ P. 99⅜ G. Oesterr. Bank-Actien —— P. —— G. Credit-Mobil. — P. —— G. National-Anl. —— P. —— G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Eichstädt, 29. Mai. Schrannen-Mittelpreise: Weizen fl. 13.10, Korn fl. 11.36, Gerste fl. 7, Haber fl. 6.39, Dinkel fl. 5.31.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

3210. **Bekanntmachung.**

Der vormalige Schauspieler Anton Freuen von hier beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Alle Jene, welche irgendwie eine Forderung an ihn geltend zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 14 Tagen

im diesamtlichen Bureau 37 um so gewisser anzumelden, als nach Ablauf dieser Frist keine Rücksicht mehr darauf genommen werden würde.

München den 28. Mai 1858.

Königl. Polizei-Direction München.

Der kgl. Polizei-Direktor:

v. Düring.

3211. **Bekanntmachung.**

Am **Sonntag den 6. Juni** beginnt die dahiesige achttägige Kirchweih-Messe;

Mittwoch den 9. Juni

ist Rindviehmarkt. In der darauf folgenden Woche und zwar am

Donnerstag und **Freitag** den **17. u. 18 Juni**

wird der hiesige Wollmarkt abgehalten.

Indem man das auswärtige Publikum hievon in Kenntniß setzt, wird zum Besuch der Messe und Märkte eingeladen.

Rothenburg den 19. Mai 1858.

Stadt-Magistrat.

G.-N.4602. **Scharff.**

3199. **Bekanntmachung.**

Die Auswanderung des Wirthssohnes Franz Joseph Schütz aus Stamsried nach Oesterreich betreffend.

Der ledige und großjährige Wirthssohn Franz Joseph Schütz aus Stamsried will nach Oesterreich auswandern.

Ansprüche gegen denselben sind

binnen 14 Tagen

ausschließender Frist vom Tage der Einrückung an hierorts geltend zu machen.

Roding den 25. Mai 1858.

Königliches Landgericht Roding.

Der königliche Landrichter:

G.-N.5278/a. **Stöcklein.**

3197. **Bekanntmachung.**

Auswanderungsgesuch der Bauerswittwe Theresia Dumler von Beringersreuth und ihres 15jährigen Sohnes Joseph nach Nordamerika betr.

Die Bauerswittwe Theresia Dumler von Beringersreuth beabsichtigt mit ihrem 15jährigen Sohne Joseph Dumler von dort nach Nord-Amerika auszuwandern.

Dies wird unter dem Bemerken bekannt gegeben, daß allenfallsige Forderungen oder Hinderungsursachen

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hier anzumelden seien.

Erbendorf den 26. Mai 1858.

Königliches Landgericht Erbendorf.

Der königliche Landrichter:

Kollmayr.

G.-N.4644/a. c. Haßler.

3183. **Bekanntmachung.**

Die ledige Bauerstochter Elisabetha Roffau von Habertshofen beabsichtigt nach Nord-Amerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hieramts geltend zu machen.

Parsberg den 18. Mai 1858.

Königliches Landgericht Parsberg.

Der königliche Landrichter:

Illing.

G.-N.6091/a. c. Knauer.

3200. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Wachsziehers-Eheleute Joseph und Antonia Maierlipp in Lauingen betreffend.

Die zur rubr. Verlassenschaft gehörigen Liegenschaften und Mobilien, und zwar:

I.

Pl.-Nro. 63 u. 64, Wohnhaus mit Nebengebäuden, Hofraum und Stadel zu 21 Dezim. in der Mitte der Stadt Lauingen und in der Nähe der dortigen Schranne gelegen,

" 64½ Baum- und Grasgarten zu 22 Dez. unmittelbar an vorstehend benanntem Wohnhause,

" 3467 Acker beim Schindbühl zu 86 Dez.,

" 1523 Krautgarten vor dem Pfarrthor zu 14 Dezim,

" 3483 Wiese vor dem Donauthor zu 55 Dez,

" 7221 u. 7223 ⅓ Nutzantheil an der Weidengries Waldung.

II.

Eine reale Wachsziehers-Gerechtsame.

III.

Eine vollständige Einrichtung zur Wachszieherei, Wachsbleiche, Konditorei und Krämerei, mehrere Zentner gebleichtes und ungebleichtes Wachs von verschiedenen Sorten, weiße und gelbe Kerzen und Wachsstöcke, dann verschiedene Lebzelter- und Kolonial-Waaren, darunter mehrere Sorten Tabak.

IV.

Tische, Sessel, Kleider- und Kommodkästen, Kanapee, mehrere Bettladen mit Betten und Matratzen, Spiegel, Bildertafeln, Wand- und Stockuhren, Herrn- und Frauenkleider, Hemden, Tischzeug, Leinwand, Garn, Silber-, Zinn- u. Kupfer-Geräthe, viel Porzellain, eine Dezimalwage mit Gewichten, ein Zwilling und Scheibenstutzen und außerdem noch verschiedene zur Hauseinrichtung gehörige Mobilien,

werden in der Mayerlipp'schen Wohnung, u. zwar die sub Ziffer I. II. bezeichneten Objekte am

Dienstag den 8. Juni 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

die sub Ziffer III. und IV. erwähnten Mobilien aber am

Mittwoch und Donnerstag den 9. und 10 Juni 1858,

um 8 Uhr Morgens anfangend,

der öffentlichen Versteigerung unterstellt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag der Immobilien von der Genehmigung der Kuratelbehörde abhängt, und für die Mobilien der Kaufpreis sofort zu erlegen sei.

Die weiteren Kaufsbedingungen werden am Termine selbst bekannt gegeben.

Lauingen den 26. Mai 1858.

Königliches Landgericht Lauingen.

Der königliche Landrichter:

G.-N.2983/I. **Bausewein.**

---

ad 4598. **Bekanntmachung.**

Der unterm 3. August vor. Js. gegen den ledigen Dienstknecht Adam Krügl von Schaffhausen, Gmde. Rupprechtsberg, k. Ldgs. Vilsbiburg, erlassene Verhafts-Befehl wird hiemit außer Wirksamkeit gesetzt.

Vilsbiburg den 29. Mai 1858.

Der k. Untersuchungsrichter:

G.-N.1801. **Loose.** c. Lutz.

3072. **Ediktalcitation.**

Der bereits seit dem 23. August 1828 für verschollen erklärte Sattlerssohn Nikolaus König von Furth oder seine allenfallsige Descendenz wird hiemit auf Antrag seiner nächsten Verwandten aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten a dato

schriftlich oder mündlich bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, widrigenfalls er für todt erachtet und sein in 300 fl. bestehendes Vermögen an die sich legitimirenden anderweiten Erben ohne Kaution verabfolgt werden würde.

Landshut den 28. April 1858.

Königliches Landgericht Landshut.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr 4025. **Huber.**

3187. **Bekanntmachung.**

Im Vollzuge gerichtlicher Hilfsvollstreckung werden am

Freitag den 4. Juni 1858,
Vormittags 10 Uhr anfangend,

auf der Karrachmühle ein Paar rothscheckige Stiere öffentlich an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert.

Kaufsliebhaber sind zu zahlreichem Erscheinen eingeladen.

Rothenburg den 20. Mai 1858.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.

Der königliche Landrichter:

G.-N.3414. **Mayer.**

3188. **Bekanntmachung.**

Ebert gegen Geyer pct. deb.

Unter Bezug auf die diesseitige Ausschreibung vom 13. v. Mts. wird hiemit bekannt gegeben, daß die auf

Samstag den 12 Juni 1858

angesetzte Versteigerung des Geyer'schen Wirthsanwesens zu Schloßberg Abbach mit klägerischer Zustimmung unterbleibt.

Kelheim den 27. Mai 1858.

Königliches Landgericht Kelheim.

Der königliche Landrichter:

G.-N.4340 I. **Schmid.**

3186. **Bekanntmachung.**

Der ledige Handlungs-Commis Hugo Levinger von hier will nach Australien reisen, und wird deshalb zur Geltendmachung allenfallsiger Forderungen gegen denselben Termin auf

Freitag den 11. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier festgesetzt.

Pappenheim den 28. Mai 1858.

Königliches Landgericht Pappenheim.

Der königliche Landrichter:

Müller.

G.-N.5230. c. Lang.

3203. **Ausschreiben.**

Der Ortsnachbar Gottlieb Klopf, Wittwer aus Gollmuthhausen, beabsichtigt mit seiner Familie nach den nordamerikanischen Unionsstaaten auszuwandern.

Etwaige Forderungen gegen denselben sind

Freitag den 11. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Königshofen den 27. Mai 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.

G. v.

G.-N.6115. **Wiesner,** k. Assessor.

3184. **Bekanntmachung.**

Die ledige Dienstmagd Anna Maria Schön von Pronsdorf beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Parsberg den 25. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Illing.

G.-N.6152/a. c. Knauer.

3189. **Bekanntmachung.**

Der ledige am 10. November 1834 geborne Zimmermannssohn Peter Kraus von Tännesberg beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Anforderungen an denselben sind bis längstens

Dienstag den 8 Juni 1858

bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Vohenstrauß den 21. Mai 1858.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.

Der königliche Landrichter:

Hausladen. Wagner.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch

Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nr. 11 im Knorrhaus. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Nr. 130.

Dienstag. 1. Juni 1858.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Mai 26.	+0,7 L.	−0,7 L.	+7,4 L.	+7,5 L.	+5,8 L.	+4,5 L.	+3,8 L.	+0,3 L.	−2,2 L.	+1,3 L.	+7,9 L.	Bar.-St. über (+)
27.	+5,4	+3,7	+6,7	+7,1	+4,8	+3,8	—	—	−0,4	—	+7,3	od. unter (—) dem
28.	+3,7	+0,8	+3,2	+4,1	+4,0	+2,4	+3,2	+3,4	+2,6	—	—	Mittel, in Paris. L.
Mai 26.	+8,0 Gr.	+7,4 Gr.	+6,9 Gr.	+7,8 Gr.	+9,5 Gr.	+17,6 Gr.	+14,9 Gr.	+12,4 Gr.	+12,3 Gr.	—	+11,0 Gr.	Temper. der freien
27.	+5,2	+5,3	+8,8	+9,7	+12,9	+18,6	—	+16,4	+11,5	—	+11,9	Luft, nach Reaum.
28.	+7,2	+7,6	+10,2	+9,4	+16,0	+20,3	+17,3	+10,4	+11,5	—	+7,3	
Mai 26.	W Regen	W. Regen	N. bedeckt	NW. bedeckt	NO. heiter	NO heiter	NW bewölkt	W heiter	O. bewölkt	SO. neblig	S bewölkt	Wind u. Witterung.
27.	NW. bedeckt	W. bedeckt	N. bedeckt	NO. heiter	SO. heiter	— Dünste	O. heiter	O. heiter	NO. bedeckt	—	SO bewölkt	
28.	NW bewölkt	SW. bedeckt	SW. bedeckt	NW. bedeckt	N. heiter	N. heiter	NO. heiter	O. bedeckt	NO. heiter	—	NW. heiter	

Uebersicht.

Streitfragen in Competenzconflicten.

—n. Fälle, in welchen es zweifelhaft ist, ob die Gerichts- oder die Verwaltungs-Behörden zur Verhandlung und Entscheidung einer angeregten Sache zuständig seien, tauchen in der amtlichen Praxis nicht selten auf. Durch das Gesetz vom 28. Mai 1850, die Competenzconflicte zwischen den Gerichten und den Verwaltungsbehörden betreffend, wurde zur Entscheidung dieser Vorfrage bekanntlich bei dem obersten Gerichtshofe des Reiches ein eigener aus Mitgliedern dieser Justizstelle und höheren Verwaltungsbeamten zusammengesetzter Senat gebildet, welcher seine in öffentlicher mündlicher Verhandlung gefaßten Entscheidungen im Regierungsblatte bekannt zugeben hat. Seit der Einführung dieses Gesetzes sind nun mehr als hundert solcher Erkenntnisse veröffentlicht worden, die zerstreut in acht einzelnen Jahrgängen des Regierungsblattes zu finden sind.*) Es ist begreiflich, daß die Uebersicht der entschiedenen Streitfragen schon darum eine sehr erschwerte ist. Dazu kommt, daß die eigentliche Streitfrage, um die es sich gerade handelt, nicht wie bei den veröffentlichten Plenarbeschlüssen des obersten Gerichtshofes an die Spitze des Erkenntnisses gestellt ist, sondern erst aus dem genauen Studium der Entscheidungsgründe gefunden werden muß; aus dem „Rubrum" allein kann diese natürlich nicht entnommen werden. Bei dieser großen Zahl von Erkenntnissen kann es daher nicht auffallen, wenn im Laufe der Zeit Sachen vor die Gerichtsbehörden nochmals gebracht und dort verhandelt würden, die nach einem oberstrichterlichen Erkenntnisse bereits als Verwaltungssache erklärt worden — und umgekehrt. Wir sind daher überzeugt, daß von Seiten unserer juristischen Beamtenwelt eine Arbeit freudig begrüßt werden wird, durch welche eine gedrängte Uebersicht der bisher erschienenen Erkenntnisse über Competenzconflicte geboten ist. Aus dem Verlage der Giel'schen Buchhandlung dahier ist dieser Tage eine solche Zusammenstellung der „Streitfragen aus den Erkenntnissen des obersten Gerichtshofes für das Königreich Bayern in Competenzconflicten zwischen Gerichten und Verwaltungsbehörden vom Jahre 1851—1858", bearbeitet von dem Accessisten im königl. Handelsministerium Hrn. Dr. K. Seuffert,*) ausgegeben worden, die den vorgesetzten Zweck vollkommen erfüllt. Die 5½ Bogen umfassende Schrift läßt leicht und schnell übersehen, welche Fälle seit dem Erlasse des Gesetzes bis zur Stunde bereits zur Entscheidung bei dem obersten Gerichtshofe gekommen sind, und ist so ein höchst brauchbares und dabei billiges Handbüchlein geworden. Es enthält nicht allein die Streitfrage scharf und präcis hervorgehoben, wie sie sich in dem speciellen Falle ergab, sondern auch in Kürze jene Hauptgründe, die bei der Entscheidung für die Competenz der einen oder anderen Behörde Maß gegeben haben. Außerdem ist bei den einzelnen Erkenntnissen auf frühere oder spätere verwiesen, in denen ähnliche Fälle bereits entschieden sind, und wo einschlägige Materien in den Blättern für Rechtsanwendung, im Seuffert's Archiv, Arend's Sammlung u. s. w. vorkommen, ist auch auf diese Bezug genommen, was ein Zeugniß mit für die Gründlichkeit der Bearbeitung ist! Ein ausführliches alphabetisches Sachregister erleichtert überdies das Nachschlagen und die Uebersicht der bereits dem obersten Gerichtshofe vorgelegenen Fälle. Die Erkenntnisse selbst folgen sich in chronologischer Ordnung, abgetheilt in zwei Hauptabschnitte, so daß hieraus die Reihenfolge der Fälle nach der Zeit ihres Auftauchens hervorgeht. Dr. Seuffert's Arbeit bietet daher viele Vorzüge z. B. vor der Moritz'schen Sammlung; der Leser erhält in derselben nicht etwa wie in jener, nur einen Abdruck der erlassenen Erkenntnisse, sondern eine selbstständige schätzbare, für den praktischen Gebrauch des Beamten zweckmäßig eingerichtete Bearbeitung des gegebenen Materials; sie ist die einzige bisher erschienene vollständige und für den praktischen Gebrauch namentlich zweckmäßig eingerichtete derartige Sammlung der Erkenntnisse des Competenz-Senates. Wir können diese Schrift mit dem besten Gewissen daher allen Justiz- und Verwaltungsbeamten, Fiscalen, Advocaten, Accessisten und Rechtspraktikanten empfehlen!, namentlich dürfte es für letztere rathsam sein, einige Aufmerksamkeit derselben vor dem Staatsconcurse zu widmen. Da auch einige Erkenntnisse die Zuständigkeit in Forst- und Finanzsachen aussprechen, so möchte das Schriftchen auch den Forst-, Finanz-, Zollbehörden u. dgl. als dienlich erscheinen. Aber auch für den Juristen außer den Grenzen Bayerns wird die Schrift nicht ohne Interesse sein.

*) Es sind, bis zum Erscheinen obiger Schrift, 110 Erkenntnisse gefällt worden; in 95 wurde die Zuständigkeit entweder des Gerichts oder der Verwaltungsbehörde ausgesprochen, in 14 Fällen wurde ein Competenzconflict als nicht gegeben erachtet, und in 1 Falle hat der Competenzsenat wegen Unzuständigkeit die Sache abgewiesen; 62 der angeregten Conflicte gingen von den Kreisregierungen aus, in 33 hatten sowohl die Gerichte wie auch die Verwaltungsbehörden sich für die Verhandlung der gegebenen Streitsache als incompetent erklärt; es lag also ein sogenannter verneinender Competenzconflict vor.

*) Verfasser der im vorigen Jahre erschienenen bekannten großen Statistik des Getreidehandels rc., der einzigen bis jetzt vorhandenen derartigen Arbeit. A. d. R.

Deutschland.

Bayern. § **München**, 31. Mai. Se. k. Hoh. Prinz Karl von Bayern hat sich heute nach Tegernsee begeben, um die Sommermonate daselbst zu verweilen. — Der k. Regierungspräsident von Oberbayern, Frhr. v. Zu-Rhein, wird von einer vorige Woche unternommenen Inspectionsreise morgen wieder hier eintreffen. — Der k. Generallieutenant Hr. v. Lüder hat sich zur völligen Wiederherstellung seiner Gesundheit nach Wildbad begeben und wird erst nach der Rückkehr von dort, Ende Juni, seine Stelle als Stadtcommandant von München wieder übernehmen. Der Commandant der k. Landwehr-Brigade München, Hr. Generalmajor Graf v. Vieregg, hat als k. Landwehr-Kreisinspector diesen Abend das hiesige Landwehr-Jägerbataillon auf dem Marsfelde inspicirt, wobei von demselben ein Manöver im Feuer ausgeführt wurde. Ebenso wurde die Landwehr-Cavalerie inspicirt. — Von dem wegen Restaurirung der Caserne nach verschiedenen Orten dislocirten ersten Cuirassierregiment werden zur Fronleichnams-Procession nur die in Nymphenburg und Fürstenried liegenden drei Escadronen hier eintreffen.

Württemberg. **Stuttgart.** Die Stände sind bis zum 21. Juni vertagt worden, damit die Commissionen, namentlich die Finanzcommission, ihre Arbeiten beenden können.

K. Sachsen. Der Prinz Georg ist am 29. Mai von seiner Verlobungsreise aus Lissabon zurückgekehrt.

Sächs. Herzogthümer. **Coburg**, 30. Mai. Zu Ehren der Anwesenheit des Prinzen Albert fand gestern Abend Festvorstellung im Hoftheater statt. Es wurde die vom Herzog componirte Oper „Santa Chiara" gegeben. Obgleich erst nach Ankunft des Prinzen dem Publicum bekannt wurde, daß an diesem Abend Vorstellung sein werde, war doch das Schauspielhaus sehr zahlreich besucht: die Coburger beeiferten sich dem geliebten Prinzen, der seit mehr als zehn Jahren

seine Vaterstadt nicht wieder gesehen hat, ihre lebhafte Freude über seine Ankunft auszudrücken. (N. C.)

Gotha, 28. Mai. Den Gegenstand der Verhandlung des Landtages bildete in heutiger Sitzung der Gesetzentwurf über die Organisation der Verwaltungsbehörden im Herzogthum Gotha. Der betreffende Gesetzentwurf, durch den die oberen Verwaltungsbehörden beseitigt und die Justiz von der Verwaltung auch in der untern Instanz getrennt werden soll, gab Veranlassung zu einem Principienstreite. Nach dem Entwurfe soll nämlich die Administration auch die Untersuchung und Bestrafung der Polizeivergehen umfassen, die mit weniger als 14 Tagen Gefängniß oder 10 Thlr. Geldbuße bestraft werden. Die Minorität der Landtagscommission erklärte sich jedoch gegen diese Bestimmung, indem sie die Untersuchung und Bestrafung von Polizeivergehen nur insoweit der Administration zuweisen wollte, als die Strafandrohung auf Ortsstatut beruhet oder von den Verwaltungsbehörden selbst ausgegangen ist. Dieser Ansicht, welche mit dem im Gesetz selbst ausgesprochenen Grundsatze der Trennung der Justiz von der Verwaltung vertheidigt wurde, trat das Staatsministerium aus praktischen Rücksichten entgegen, und die Mehrheit des Landtages erklärte sich auch für die im Regierungsentwurfe enthaltene Bestimmung. Was den Gesetzentwurf selbst betrifft, so umfaßt derselbe die Organisation im Bereiche der inneren Verwaltung, der geistlichen, Schul- sowie der Finanzverwaltung. Für die ersten treten künftig die Gemeindevorstände, drei Landrathsämter, die Generalcommission für landwirthschaftliche Angelegenheiten und das Staatsministerium als Behörde ein; die geistliche und Schulverwaltung besorgen 14 Ephorien und 8 Kirchen- und Schulämter, während für die Finanzverwaltung die gegenwärtigen Behörden mit Ausschluß der aufzuhebenden Landesregierung Finanzabtheilung bestehen bleiben; die Befugnisse der letzteren gehen auf das Staatsministerium über. (N. C.)

Preußen. **Berlin**, 28. Mai. Die Rundreise Sr. k. H. des Prinzen Friedrich Wilhelm mit seiner jungen Gemahlin in den östlichen Provinzen wird nach dem beabsichtigten Plane wahrscheinlich nicht zur Ausführung kommen. Wie es heißt, haben die Aerzte der Frau Prinzessin solche anstrengende Fahrten abgerathen.

Oesterreich. **Wien**, 28. Mai. Die Frage wegen Veröffentlichung der Bundesprotokolle steht ihrer Lösung nahe, und wird letztere den Beweis liefern, daß man sich wieder einmal unnützerweise gegen Oesterreich erbittert hat. Oesterreich wird den preußischen Antrag unterstützen. (L. C.)

Frankreich.

Paris, 29. Mai.

Nach der Indép. Belge wird demnächst ein Rundschreiben des Generals Espinasse über den Verkauf der Bodengüter der Stiftungen weitere Aufklärungen geben, die den unangenehmen Eindruck verwischen werden, den der erste Erlaß gemacht.

Das ministerielle Circular in Betreff der Umwandlung der den Spitälern und wohlthätigen Anstalten gehörenden Grundgüter in Staatsrenten hat im Elsaß eine große Sensation hervorgebracht. Der Elsässer, ein sehr regierungsfreundliches Blatt, sagt unumwunden, „er glaube, daß ohne Zweifel mit der besten Absicht, nämlich um unmittelbar die Hilfsquellen des öffentlichen Beistandes zu vermehren, die Regierung sich geirrt hat (s'est trompé).“ Der Niederrh. Kurier kleidet seine Mißbilligung in bedächtigere Formen ein und sagt: „Mit tiefem Bedauern haben wir das ministerielle Umschreiben gelesen... Es ist daher nicht unmöglich, daß die Discussion in der Presse die Ideen der Regierung über die Frage der Veräußerung der Hospitalgüter zu ändern vermöge und sie veranlasse, diese Frage auf's Neue zu prüfen oder wenigstens die angekündigte Maßregel in ihren Anwendungen zu beschränken und in ihren praktischen Folgen zu mildern.“

Die Union macht auf die großen Fortschritte des Vereins für Sonntagsfeier aufmerksam, namentlich unter dem ehrenwerthen Stand der Notare; früher waren nämlich die Bureaux dieser Herren auch an Sonn- und Festtagen geöffnet, und arbeiteten sogar an diesen Tagen mehr als sonst. Fast überall ist indessen seit einiger Zeit eine größere Strenge der Sonntagsheiligung eingeführt, und die Zahl der wenigen Ortschaften, wo dies nicht geschehen ist, nimmt täglich ab; so hat kürzlich auch die Notariatskammer von Cambrai beschlossen, ihre Bureaux am Sonntag zu schließen.

Großbritannien.

London, 28. Mai.

Die conservativen Wähler von Buckinghamshire gaben vorgestern ihren beiden Vertretern, Hrn. C. G. Dupre und Hrn. Disraeli, ein grandioses Festmahl in Slough (bei Windsor). In den Gartenanlagen des Royal Hotel war ein etwa 500 Personen fassendes, prachtvoll ausgeschmücktes Zelt aufgeschlagen, von dessen Spitze eine Masse großer und kleiner Fahnen flatterten, alle mit passenden Inschriften versehen, z. B.: „Disraeli und volksthümliche Einrichtungen!“ — „Disraeli und Schutz für den heimischen Gewerbsfleiß!“ — „Dupre und Unabhängigkeit!“ &c. Dieses Zelt war der Speisesaal, und die Speisekarte war desselben ohne Zweifel würdig. Zum politischen Nachtisch brannte Hr. Disraeli ein brillantes oratorisches Feuerwerk ab, welches bald den herzlichsten Jubel und bald die unbändigste Heiterkeit der bukolischen Gäste erregte. Vorher ließ auch Hr. Dupre ein paar Worte fallen; er fürchte — sagte er — daß wenn die jetzige Regierung verdrängt würde, die extrem radicale Partei ins Amt geworfen werden könnte, und daß dann dem Staat, der Kirche und sogar dem Thron Gefahr drohen dürfte. Die Rede, in der Hr. Disraeli darauf den Trinkspruch auf „Ihrer Majestät Minister“ beantwortete, ist immerhin amüsant zu lesen. Das Ministerium Derby, sagte er, habe keine geringe Erbschaft von Verlegenheiten angetreten. „Ich sage Ihnen im vollen Ernst, daß bei unserem Amtsantritt eine Kriegs- oder Friedensfrage am Horizont stand, bei der es nicht auf Wochen oder Tage, sondern auf einige Stunden ankam.“ Außerdem habe sich das Cabinet seit seiner Bildung zu beschäftigen gehabt mit einem finanziellen Arrangement, das mit einem Deficit von Millionen abzurechnen und eine Ermäßigung der Steuern zu ermöglichen hatte; und mit der Aufstellung der Principien zum Wiederaufbau eines großen Reiches in Indien (Cheers) — „drei große Aufgaben, meine Herren, und wir sind erst drei Monate am Ruder (neue Cheers). Und doch sagt man uns, daß wir eine schwache Regierung sind und daß wir nichts gethan haben! (Cheers.) Gentlemen, ich muß erklären, daß wir uns über das Haus der Gemeinen nicht zu beklagen haben. (Hört, hört!) Wenn ich bedenke, daß es unter den Auspicien unserer Nebenbuhler erwählt worden ist und der allgemeinen Ansicht nach eine überwältigende Majorität gegen uns enthielt, als unsere amtliche Laufbahn begann, so muß ich sagen, es ist der Regierung mit großherziger Courtoisie entgegen gekommen, und bei mehr als einer Gelegenheit hat es durch seinen gesunden Verstand und Muth die unaufhörlichen Ränke und Umtriebe zu Schanden gemacht, mit denen die Regierung vom ersten Augenblick an befehdet wurde. (Cheers.) Und, Gentlemen, dies bringt mich zum eigentlichen Schlüssel der Situation, zum Wort des Räthsels, wie man zu sagen pflegt. Es existirt in diesem Moment in England, was man seit den Tagen Karls II. nicht mehr kannte, es existirt eine „Cabal“*) (Cheers) — eine geheime Verbindung, die keinen andern Zweck hat als die Regierung der Königin zu stürzen und durch die rücksichtslosesten Mittel zum Ziel zu gelangen. (Neue Cheers.) Nun, diese Cabal besteht aus einigen wühlenden englischen Politikern und aus einigen ausländischen Intriganten. (Hört!) Es stehen ihnen bedeutende Mittel zu Gebote; sie haben mächtigen Einfluß in der Gesellschaft, und sie besitzen Quellen politischer Information, namentlich in Bezug auf auswärtige Angelegenheiten, aber sie sind rücksichtslos und gewissenlos in der Art, wie sie ihren Einfluß gebrauchen, und sie verschaffen sich ihre politische Information auf nicht sehr verfassungsmäßigem Wege. (Cheers.) Es ist ihnen gelungen, was noch keiner Cabale in modernen Zeiten gelang; sie haben die einst reine und unabhängige Presse Englands in hohem Grade corrumpirt. (Lauter Beifall.) Die unschuldigen Leute auf dem Lande (Gelächter), die in den Leitartikeln der Tagsblätter Rath und Orientirung suchen, haben nicht die geringste Ahnung davon — denn solches Wissen verbreitet sich nur langsam — daß die leitenden Organe heutzutage die Stellenjäger der Cabale sind (Cheers und Gelächter), und daß die vordem strengen Hüter der Volksrechte in der entnervenden Atmosphäre vergoldeter Salons mit albernem Lächeln umherscherwenzeln. (Cheers und Gelächter.) Und daher kommt es, daß die unschuldigen Leute im Lande, die leitende Organe lesen, des Glaubens sind, daß wir eine nichtsthuende, schwache, keines Vertrauens werthe Regierung sind. (Cheers und Gelächter.) Aber lassen Sie nur die Cabal das Spiel gewinnen, und wir bekommen eine kriechende auswärtige Politik, im Innern eine allmählich immer mehr erstarkende Centralisation nach dem Vorbild jenes Staates, den die Cabal so sehr bewundert, und so oft das Land das Bedürfniß irgend einer wichtigen socialen, finanziellen oder verfassungsartigen Verbesserung erkennt, wird Eure Aufmerksamkeit von diesem conservativen Fortschritt abgezogen werden durch unbegreifliche Kriege, geführt in weit entlegenen Weltgegenden, begonnen zu keinem Zweck auf Erden und beschlossen, wenn Eure Hilfsquellen vielleicht mitsammt Eurem Weltruf vergeudet sind. (Laute Cheers.) Ihr habt nun zu wählen, und ich stehe hier, um das Volk der Grafschaft von Buckingham, um das Volk von England zu fragen, wollt ihr die Regierung gegen die Cabale unterstützen? (Cheers und „Ja, das wollen wir!“) Nun, Gentlemen, so verblendet war die Cabale, so unbedingt glaubte sie den Leitartikeln, die sie selbst geschrieben hatte (Gelächter und „Bob Lowe!“ — Hört, hört!), daß sie ein Tadelsvotum gegen ein Ministerium beantragte, das in drei Monaten so viel geleistet hat. (Beifall und „Pfui über sie!“) Kaum war das Tadelsvotum angemeldet, so glaubten alle kurzsichtigen Anhänger jener Clique schon, daß unser Schicksal besiegelt sei. Ihr Führer gab das Signal. Gravitätische und fromme Werkzeuge haben der Cabale stets zu Diensten gestanden (Gelächter); da die Cabale selbst einen etwas angefaulten Ruf hat, wählte sie ihre Instrumente mit pharisäischer Sauberkeit (Gelächter). Ein sehr ehrenw. Gentlaman brachte die Motion im Hause der Gemeinen vor, und dies war ein Mann von unantastbarem Namen. Im Oberhause ließ sich eine noch größere Berühmtheit herab auf der irdischen Schaubühne zu erscheinen (lautes Gelächter und Cheers), und gleich einem Pharisäer der Vorzeit rief er, mit breitem Gebetriemen auf der Stirne (schallendes Gelächter), Gott selbst zum Zeugen, daß er nicht sei wie andere Menschen (Gelächter), denn auf ihn hätten Parteimotive niemals Einfluß gehabt (Cheers). Und was geschah? Nun, das Parteigefühl hat seine Grenzen, über die der gewandteste Speculant in menschlichen Leidenschaften nicht hinaus kann; und in der großen Menge von Volksvertretern giebt es noch immer genug ächten Patriotismus, der am Ende den Sieg behält (Cheers). Das hat die Debatte im Hause der Gemeinen bewiesen. Wer trat dort für die Regierung und gegen die Motion auf? Nicht Mitglieder des Cabinets, sondern unabhängige Mitglieder des Hauses, zum Theil entschiedene Gegner unseres politischen Glaubensbekenntnisses, die aber trotzdem das flitterhafte Gewebe der Cabale durchschauten und die Urheber einer so perfiden Bewegung verachteten (Cheers). Hätten wir an das Land appellirt — und es leidet nur sehr geringen Zweifel, daß wir dies vor unserem Sturz gethan haben würden — so glaube ich, die Niederlage der Cabale wäre eine der großartigsten in der Geschichte gewesen. (Hört, hört!) Aber in den Annalen des

*) So nannte man das ränkevolle Ministerium des Herzogs v. Buckingham unter Carl II., nach den Anfangsbuchstaben: Clifford, Ashley, Buckingham, Arlington und Lauderdale.

Unterhauses kommt nichts dem Schauspiel am letzten Freitag Abend gleich. Wir kamen hin, in der Erwartung um 4 Uhr Morgens zur Abstimmung zu schreiten, ich selbst dachte um 2 Uhr nach Mitternacht eine Rede zu halten und ich glaube, selbst bei dem Bewußtsein, daß man eine gute Sache vertheidigt, ist dieß keine kleine Anstrengung. Wohlan, wir waren Alle versammelt, unsere Bänke mit ihren geschlossenen Kreisen schienen denen unserer Gegner die Wage zu halten, da erhob sich plötzlich ein Noth- und Jammerschrei (Gelächter), aber nicht von uns kam er (neues Lachen.) Ich kann das Schauspiel nur mit der bengalischen Meuterei vergleichen. Ein Regiment, ein Corps, ein General nach dem andern, alle erklärten, sie könnten nicht durch Coventry marschiren. Es war mehr wie ein Naturkrampf als wie ein gewöhnlicher Vorgang im Menschenleben (Gelächter); es war wie ein Erdbeben in Calabrien oder Peru (Gelächter). Erst ein Murren und Rumpeln (Gelächter), ein Seufzen und Stöhnen (Gelächter), dann ein Gekreisch und ferner Donnerschall. Kam es von unten oder oben? Niemand wußte es. (Gelächter.) Dann ging ein Riß, ein Spalt durch den Boden; dann verschwand ein Dorf, dann purzelte ein hoher Thurm zusammen, und dann wurden die Opositionsbänke allesammt ein großes Nebelbild der Anarchie. (Laute Cheers.) Sind das die Leute, von denen Ihr das Land regiert sehen wollt? ꝛc. ꝛc.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 22. Mai. Man scheint in letzter Zeit Mißtrauen gegen die Oeffentlichkeit der Behandlung mancher Fragen geschöpft zu haben. Der Censur sind wiederholt Einschärfungen gewisser Vorschriften zugegangen, welche man ad acta legen zu dürfen glaubte. So fiel es z. B. allgemein auf, daß das Tendenzstück von Lwow: „Auf der Welt giebt es noch gute Menschen“, welches hier ein Paar Dutzend Vorstellungen hintereinander erlebte und dessen Verfasser vom Großfürsten Konstantin mit einem Brillantring beschenkt wurde, in Moskau verboten wurde. Uebrigens sind die Aufführungen dieses Stückes auch hier eingestellt. Das nächste zur Aufführung kommende neue Product desselben Verfassers: „Nicht das Amt ehrt den Mann, sondern der Mann das Amt“, hat diesen Titel in „Ein Vorurtheil“ verwandeln müssen, und auf dem Anschlagzettel fällt der Zusatz fort, es sei von dem Verfasser des erstgenannten Stückes geschrieben. (Nat.-Ztg.)

Türkei.

Janina, 4. Mai. Im großen Bazar der Stadt Goritza in Macedonien sind 700 Buden und Magazine ein Raub der Flammen geworden; sie gehörten ausschließlich den Christen, da die türkische Bevölkerung von Goritza sich mit Handel nicht beschäftigt. Man beschuldigt den Gouverneur Hussein Bey, einen Albanesen, daß er das Feuer aus Rachsucht gegen die Christen, die gegen sein unerträgliches Bedrückungssystem in Konstantinopel Klage geführt, habe anlegen lassen. Diese Anschuldigung findet in sofern eine Bekräftigung, als er während des Brandes ganz gleichgiltig blieb und nicht die mindeste Anordnung traf, demselben Einhalt zu thun. Andere wollen wissen, das Feuer sei von türkischen Grundbesitzern angelegt worden. Der Schaden, der den Christen durch diesen Brand erwuchs, wird auf 15 Millionen Piaster angeschlagen; nur Weniges konnte gerettet werden und auch dieses Wenige fiel in die Hände der Zaptié (Polizeimänner) und des zur Plünderung herbeigeeilten türkischen Pöbels.

In dem benachbarten Districte Filiatis hat der Mulah (oberster Richter) Halil eine einige Tage vorher verheirathete junge Griechin aus dem Hause ihres Mannes rauben und in seinen Harem abführen lassen. Der alte Sünder begnügte sich hiermit nicht, sondern wollte die Frau auch zwingen sich zum Islam zu bekehren. Es gelang ihr jedoch, den Bischof von Paramithia von ihrem Aufenthalte in Kenntniß zu setzen und um seine thätige Wirkung zu bitten. Der Secretär des Bischofs, ein junger muthvoller Mann, bewaffnete sich, drang in Begleitung zweier seiner Freunde in das Haus des Mulah und entriß mit Gewalt die arme Gefangene den Händen des Frevlers. Die besagte Griechin nahm den Schleier und befindet sich in dem Kloster von Geromeri. Der hiesige Generalgouverneur wendete zwar gegen den kühnen Selbsthelfer nichts ein, bat jedoch den Bischof, in Zukunft vorsichtiger zu sein. Von einer Bestrafung des Mulah ist natürlicher Weise gar keine Rede. — In dem nahen Avlona hat der Vetter des Mudir (Gouverneur) Mohamed Bey die Tochter des vor Kurzem verstorbenen Christos Oeconomus aus Chimura aus dem Hause ihrer drei Brüder, bei denen sie wohnte, durch einige hiezu gemiethete Albanesen entführt und in seinen Harem einsperren lassen, die drei Brüder führten bei dem Mudir Klage und forderten die Befreiung ihrer Schwester. Der Mudir antwortete ihnen, daß sein Vetter ihre Schwester während der Ramasanzeit in seinem Harem behalten werde, um sich mit ihr zu unterhalten, worauf sie freigelassen werden soll. Was den Hati-Humajum, auf welchen die Brüder Oeconomos sich beriefen, betreffe, so sei in demselben von einer Entführung keine Rede. (Oest. Z.)

Bayerische Localchronik.

München, 28. Mai. Unter den verschiedenen Postcursveränderungen, die in der nächsten Zeit in's Leben treten, sind folgende als die wichtigeren hervorzuheben: Vom 1. Juni an werden aufgehoben: der Eilwagen zwischen München und Regensburg über Pfaffenhofen und Geisenfeld, der Eilwagen zwischen Augsburg und Pleinfeld über Eichstätt, der Postomnibus zwischen Weißenburg und Pleinfeld; neu eingerichtet werden: Ein Eilwagen zwischen Landshut und Regensburg, ein täglicher Postomnibus zwischen München und Eichstätt über Pörnbach, täglich zweimalige Postomnibusfahrten zwischen Eichstätt und Pleinfeld, ein täglicher zweiter Postomnibus zwischen Eichstätt und Ingolstadt, ein täglicher Postomnibus zwischen Augsburg und Neustadt a. D., deßgleichen zwischen Neustadt a. D. und Regensburg, zwischen Erbendorf und Kemnath, zwischen Deggendorf und Straubing, zwischen Regensburg und Vilshofen. Vom 15. Juni an bis Ende September wird eine tägliche Mallepost zwischen Karlsbad und Hof eingerichtet; vom 1. Juli an ein täglicher Postomnibus zwischen Mitterteich und Wunsiedel und eine tägliche Kariolpost zwischen Mitterteich und Fuchsmühl. — Vom 1. Juni an werden bei den Postanstalten keine Reisende mehr über den Endpunct der Eilwagenfahrten hinaus (zur Weiterbeförderung auf die Eisenbahn) eingeschrieben und ebenso umgekehrt keine Reisenden mehr zu Eisenbahnfahrten im Anschluß an die Eilwagenfahrten angenommen. (N. C.)

Neueste Posten.

△ **Lindau**, 30. Mai. Nach dem Sommerfahrtenplan der Dampfschifffahrt auf dem Bodensee werden, vom 1. künftigen Monats an, von hiesiger Stadt täglich fünf directe Fahrten nach Rorschach und Bregenz bewirkt, und Romanshorn, Friedrichshafen und Constanz täglich viermal, sowohl in directen Fahrten als in Berührung anderer Ortschaften, befahren werden; ebenso ist Gelegenheit geboten täglich nach Langenargen, Meersburg, Ueberlingen, Schaffhausen gelangen zu können. Von Friedrichshafen wird der hiesige Platz nur einmal in directen Fahrten und dreimal in Berührung von Rorschach täglich befahren werden, was der Personenbeförderung von Friedrichshafen nach hiesiger Stadt und einer directen Communication wenig entgegenkömmt. — Gestern Mittags kamen in hiesiger Stadt 17 Negermädchen und Negerknaben in Begleitung eines Abbé, von Italien kommend, an; dieselben wurden in Afrika angekauft, um zum Zwecke der Erziehung und Ausbildung in einer Anstalt zu Salzburg untergebracht zu werden. Das originelle Treiben der schwarzen Bevölkerung erregte in hiesiger Stadt einen ungewöhnlichen Zusammenlauf, und besonders scheinen sich die kleinen Schwarzen an Geschenken von glänzenden Gegenständen zu gefallen. Die Ungunst der Witterung hatte auf die Gesundheitszustände der kleinen Neger in katarrhalischen Affectionen empfindlich eingewirkt.*)

Bamberg, 30. Mai. Neueren Nachrichten aus München zu Folge steht die Wiederbesetzung des hiesigen Erzbischofsitzes durch den hochw. Benedictinerabt Universitätsprofessor Dr. Haneberg zu München in naher Aussicht. (N. C.)

Ludwigshafen, 29. Mai. König Max wird am 12. Juni in der Pfalz eintreffen und die Städte Ludwigshafen, Speyer, Landau und Germersheim besuchen. (Pf. Z.)

Wien, 29. Mai. Se. k. Hoh. Erzherzog Wilhelm hat sich von dem gemeldeten Unfalle so rasch erholt, daß Höchstderselbe bereits gestern wieder ausgefahren ist. — Dr. Wurzian, der Leibarzt Radetzky's, ist gestorben. (W. Bl.)

Turin, 28. Mai. Der König ist gestern Abends von Voghera hier wieder eingetroffen. (Oest. C.)

Paris, 30. Mai. Die Verzinsung der Staatsschatzscheine ist jetzt folgendermaßen festgesetzt worden: auf 3 pCt. für die Scheine von 3 bis 5 Monaten, und auf 3 1/2 pCt. für die von 6 bis 12 Monaten.

Die Conferenz vom 26. Mai soll nicht so ruhig und friedlich vorübergegangen sein, wie die erste. Frankreich soll sich sehr ernstlich über die Türkei beschwert haben, indem es fürchte, alle die Mühe, welche Frankreich sich für Erhaltung der Türkei gegeben habe, sei rein verloren oder werde nur schlecht belohnt. Fuad-Pascha soll ausführlich nachzuweisen gesucht haben, daß jene Vorwürfe ungerecht seien. Oesterreich habe sich auf Seiten der Pforte gestellt. England und Preußen schienen sich Oesterreich zuneigen zu wollen; Rußland sei sehr zurückhaltend, obgleich mit Frankreich übereinstimmend gewesen.

Das **Univers** citirt zwölf bedeutende Provinzblätter, welche sich sämmtlich gegen den Verkauf der Hospitalgüter aussprechen.

Madrid, 29. Mai. Die Nachrichten aus Alicante melden, daß Ihre Majestäten sich gestern nach Valencia eingeschifft haben. Außer dem Geschwader gehen noch eine Menge andere Fahrzeuge mit. (Tel.)

London, 29. Mai. Der durch seine heroische Vertheidigung der Residentur von Lakhno berühmt gewordene Sir John Inglis ist heute Morgens in London angelangt.

*) Pater Olivieri traf mit seinen Negermädchen am Sonntag hier in München ein. Augenzeugen schildern uns den rührenden Eindruck der Carawane. Die Negerkinder in ihren ärmlichen Kleidchen waren der Gegenstand der Neugierde des Reisepublicums, das sich um sie herumdrängte und der geistliche Vater benützte den günstigen Augenblick, zog seinen breitkrämpigen Hut und bat die Umstehenden um Liebesgaben, die denn auch ziemlich reichlich geflossen sein sollen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 31. Mai. Oesterr. Nat.-Anlehen 79 1/4; 5proc. Met. 76 1/2; 4 1/2proc. 65 7/8; Bankactien 1094; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 104 1/4; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 143 1/4; Bayerische Ostbahn-Actien 99 3/8; Bayerische 4 1/2proc. Obligationen 101 1/2. **Wechselcurs**: Paris 93 1/2; London 117 1/8; Wien 114 3/4.

Wien, 31. Mai. 5proc. Nation.-Anl. 83 3/8; 5proc. Metall. 82 9/16; 4 1/2proc. Metall. 72 3/16; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: 129 1/2; von 1854: 109 3/8; Bankactien 964 1/2; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 229 1/2; Donau-Dampfschifffahrts-Actien —; österr. Staatsbahn-Actien 264 1/4; Nordbahn-Actien 1682 1/2. **Wechselcurse**: Augsburg uso 104 3/4 B.; London 10.13 B.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 1. Juni: „Sieben Mädchen in Uniform“, Vaudeville von Angely. Vorher: „Müller und Miller“, Schwank von Ely.

Fremden-Anzeige.

G. Hof. Se. D. Fürst Lobkowitz, aus Böhmen; HH. Boscal, Oberstlieutenant von Wien; Walte, Kfm. von Bremen; Abraham, Kfm. von Berlin; Niemack, Kfm. von Brüssel; Graf und Frau Gräfin Thun, von Tetschen; Burnett und Deplick, von Newcastle; Engelmann, Kfm. von Crefeld; Frinzine, Kfm. von Lyon; Rogge und Strahl, Kaufl. von Köln; Hirsch, Kaufm. von Mainz; Acher, aus England; v. Stranz, Oberlieutenant von Breslau.

H. Maulick. HH. Breß, von Whitehaven; Hagel und Zickwolff, Kaufleute von Franfurt; Berlenz, Kfm von Marktbreit.

Bl. Traube. HH. Bierling, Kfm. von St. Petersburg; Rust, Amtsassessor von Hannover; Mad. Deflacher, aus Oberöstreich; Frln. Fril, aus der Schweiz.

Augsb. Hof. HH. Bürzele, Gutsbes. von Höchstädt; Walch, Bierbrauer von Kaufbeuren; Held, Kfm. von Augsburg; Duschl, Kaufm. von Altomünster; Baumann, Kfm. von Aichach; Ostermaier, Kfm. von Friedberg; Krazer, Kaufm. von Druisheim; Gais, Gutsverwalter von Ulm; Baronesse Zeylitsch, von München; Mad. Reuß, Kfms.-Gattin von Augsburg; Mad. Auernheimer, Kfms.-Gattin von Nürnberg; Röckl, Studienlehrer von Dillingen; Bererdet, Kaufm. von Mannheim; Reimers, Priv., und Berner, Gutsbes. von Riga; Bachmayer, Brauereibesitzer von Aichach; Leitenbauer, Rechtsconcip. von Kaufbeuren; Gebr. Bär, Kaufl. von Aufhausen.

Stachusgarten. HH. Gottberg, Gutsbes. von Starnberg; Beye, Appell.-Ger.-Secretär von Freising; Weil, Kfm. von Buttenhausen; Asbach, Kaufm. von Neukirchen; Reuter, Postofficial von Augsburg; Schuhmacher, Student von Bremen; Uhl, Geschäftsreisender von St. Gallen; Steiner, Kfm. von Innsbruck; Dr. Hartmann, Anwalt von Würzburg.

Gestorbene in München.

Franziska Eichner, bgl. Metzgerstochter von hier, 49 J. a.; Joseph Aigner, pens. Schullehrer von Giesing, 74 J. a.; Joseph Kreuzer, Wagnergeselle v. h., 32 J. a.; Paul Mayer, Metzgerknecht von Neumarkt O. Pf., 39 J. a.; Maria Gräfin v. Schönborn-Buchheim, Privatiere von Wien, [illegible] J. 11 M. alt.

„CONCORDIA“

Cölnische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

3143. [2a]

Grundcapital der Gesellschaft: 17,500,000 Gulden.

In Bayern autorisirt durch allerhöchste Entschließung vom 3. October 1856.

Die **Concordia** gewährt gegen feste und billige Prämien und zu den vortheilhaftesten Bedingungen:

Lebens-Versicherungen der mannichfachsten Art; bei einer Versicherung auf Lebenszeit ist für je 100 Gulden Capital zu zahlen an jährlichen Prämien von einer 30jährigen Person fl. 2. 3 kr., von einer 35jährigen fl. 2. 23 kr., von einer 40jährigen fl. 2. 50 kr.; auch unvollkommen gesunde Personen finden gegen eine billige Erhöhung der Prämie Versicherung. —

Leibrenten, entweder sofort beginnend oder bis zu Ablauf einer bestimmten Zeit aufgeschoben; bei der sofort beginnenden vergütet die Concordia einer 60jährigen Person 10 Procent, einer 70jährigen über 13 Procent ihres Capitals als jährliche Leibrente. —

Passagier-Versicherungen gegen die Gefahr körperlicher Beschädigung durch Unglücksfälle auf Reisen; die Prämie beträgt 1 pro mille für das Jahr.

Die Kinder-Versorgungscassen der Concordia beruhen auf dem Grundsatze der Gegenseitigkeit.

Ausführliche Prospecte, Tarife, Bedingungen und jede gewünschte Auskunft ertheilen und nehmen Versicherungs-Anträge entgegen

in Aichach: **A. M. Lutz** — in Mühldorf: **Felix Gebhardt.**
„ Erding: **W. Rosenhammer.** — „ Murnau: **Paul März.**
„ Friedberg: **Fr. Vorsmann.** — „ Rosenheim: **S. Fortner.**
„ Ingolstadt: **A. Engerer.** — „ Troßberg: **Xaver Sigl.**
„ Haag: **F. S. Hofer.** — „ Wasserburg: **B. Barnickel.**
„ München: **Joh. Mich. Bauer. Edm. Renner. Leonh. Zipperer.**

Seb. Pichler's sel. Erben.

Bad- & Molkenkur-Anstalt Brückenau

2639. [2a]

im Königreiche Bayern.

Eröffnung: Anfang Juni 1858.

3154. [3c] Die **Rentamts-Oberschreiber-Stelle** zu Lengfurt am Main bei Würzburg soll bis 1. August 1858 besetzt werden. Das monatliche Honorar **exclusive** Diäten beträgt 45 fl.

Bewerber wollen sich an den k. Rentbeamten wenden.

Post-Dampfschifffahrt

zwischen

Bremen und Newyork.

Die amerikanischen **Postdampfschiffe** der „Vanderbilt-Linie“ sollen an den nachstehend angegebenen Abfahrtstagen von **Bremerhaven** nach **Newyork** mit der Post, Passagieren und Gütern abgehen:

ARIEL, ... Capt. C. D. Ludlow, am 11. Juni,
NORTH STAR, Capt. E. L. Tinklepaugh, am 9. Juli,
ARIEL, ... Capt. C. D. Ludlow, am 6. August,
NORTH STAR, Capt. E. L. Tinklepaugh, am 3. Septbr.

Weitere Auskunft ertheilen sämmtliche hiesige Herren Schiffsexpedienten und Schiffsmäckler sowie

Heinrich Rüppel & Sohn,
Correspondenten der „Vanderbilt-Linie.“

Bremen, Mai 1858. 2945. [5c]

3168.

Das

Karlsbad bei Mergentheim

im Königreiche Württemberg

wird **am 15. Mai** eröffnet.

Die Bittersalzquellen Mergentheims, welche sich bei der eigenthümlichen, sehr glücklichen Mischung von höchst wirksamen Bestandtheilen: Bittersalz, Glaubersalz, Kochsalz, kohlensaurer Magnesia, kohlensaurem Kalke, kohlensaurem Eisenoxydul, Kieselerde, Jod, Brom u. s. w. erfreuen, und von dem berühmten Freiherrn Dr. v. Liebig vermöge ihres großen Reichthums an diesen Bestandtheilen (in 16 Unzen 108 Gran) zu den **vorzüglichsten kalten Mineralquellen Deutschlands** gezählt werden, haben in den letzten Jahren durch ihre heilkräftigen Wirkungen die Aufmerksamkeit in hohem Grade erregt. Eine große Anzahl von Aerzten hat die Wirkungen derselben beobachtet und geprüft und alle kommen darüber überein, daß sie jene auflösenden, zwar eröffnenden und erregenden, aber zugleich verhältnißmäßig milden und gegenseitig modificirten Heilkräfte besitzen, welchen der Arzt in allen jenen oft vorkommenden Fällen, in welchen es sich hauptsächlich darum handelt, die **Blutmischung** und die **Ab- und Aussonderungsprocesse** zu befördern, zu regeln und zu verbessern, und namentlich die **gestörten Functionen der Verdauungsorgane** wieder herzustellen, einen der ersten Plätze in den ihm zu Gebote stehenden Verfahrungsweisen einräumen muß. Mit bestem Erfolge findet die Anwendung jener Quellen statt: bei dem **großen Heere der chronischen Unterleibsleiden,** namentlich bei **schlechter Verdauung (Dyspepsie), Unterleibsvollblütigkeit, Anschwellung der Leber, Gelbsuchten, Gallen- und Nierensteinen, habitueller Stuhlverstopfung, Gicht und Hämorrhoidal-Leiden, Unregelmäßigkeit der monatlichen Reinigung, krankhaften Zuständen in der klimakterischen Periode, Verschleimung, Krankheiten der äußern Haut** u. s. w. Ganz besonders sind sie, da sie nicht aufregen, sondern kühlen, in jenen Fällen angezeigt, wo in Folge der **Stockungen der Portadersysteme Störungen im Nervensysteme, oder langwierige, oft zurückkehrenden Congestionen** nach den **Brustorganen** und nach dem **Gehirne** stattfinden, welche sich kund geben: durch **drückendes Kopfweh, Migräne, Schwindel, Schlaflosigkeit, Ohrensausen, Mücken- oder Funkensehen, unregelmäßige Bewegungen des Herzens, Beängstigungen, Schwerathmen, chronischen Husten,** u. s. w. Der Kurort liegt in dem lieblichen und durch seine trefflichen Weine ausgezeichneten Tauberthale. Das Klima ist sehr mild. Die Bade-Anstalt, deren hübsche Anlagen mit dem großen Park, aus dessen Bäumen und nachtigalen belebten Gebüschen das Schloß des berühmten Touristen, Herzogs Paul Wilhelm von Württemberg, mit seinem reichhaltigen ethnographischen und naturhistorischen Cabinete emporsteigt, zusammenhängen, zeichnet sich durch neue, elegante, höchst bequeme und zweckmäßige Einrichtung der in großer Anzahl vorhandenen Appartements, durch viele schöne Badezimmer mit Hahneneinrichtung und Vorkehrungen zu Douche-, Regen-, Strahl- und Staubbädern, durch vorzügliche und zweckmäßige Küche, durch große Billigkeit nach allen Richtungen und durch aufmerksame und prompte Bedienung aus. 1 Zimmer wochentlich 3 — 7 fl. Table d'hôte à 24 — 36 kr. 1 Wannenbad 20 kr. Den Fremden erwartet ein in allen seinen Beziehungen angenehmes, gemüthliches, alle gesellschaftlichen Ansprüche erfüllendes Leben, eine Natur, reizend, freundlich, das Liebliche mit dem Romantischen verbindend. Unbehelligt von Staub und starkem Winde, entfernt von dem Geräusche der Stadt und der Straßen, genießt hier der Kurgast reine Luft, behagliche Ruhe und ungestörten Schlaf, wie er selten anderswo findet.

Nähere Auskunft ertheilt bereitwilligst **Dr. Höring.**

Rhein-Dampfschifffahrt.

Cölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

1836. [f]

Von Mannheim vom 1. Juni 1858:

Täglich **5 Uhr Morgens** nach **Cöln-Düsseldorf-Rotterdam,**
Dienstags, Donnerstags und Sonntags nach **London.**
„ **8½ Uhr Morgens** nach **Cöln,** im Anschluß an den 1. Zug von **Bruchsal.**
„ **2¼ Uhr Nachmittags** nach **Bingen** nach Ankunft des Schnellzuges von **Ulm-München.**

Der Dienst unterhalb Cöln wird mit der Niederländer Gesellschaft gemeinsam betrieben.

Mannheim, den 1. Juni 1858.

Die Agentschaft:
Claasen & Reichard.

3209. Ein mit ausgezeichneten Zeugnissen versehener, in **allen** rentamtlichen Geschäftszweigen vollkommen routinirter **Rentamts-Oberschreiber** sucht seine Stelle zu verändern. Offerte sub Nro. 3209 besorgt die Expedition dieses Blattes.

2917. [3c] Ein mit empfehlenden Zeugnissen versehener **Rentamts-Oberschreiber und geprüfter Cameralprakticant** sucht seine Stelle zu verändern. Gefällige Offerte unter Chiffre **E. M.** besorgt die Expedition dieses Blattes.

Neue Eisenbahn-Fahrtenpläne verschiedener Gattung, mit Influenzen und Preisangabe, sind im Expeditionslocale dieses Blattes zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 22 in Paris.

Dienstag. **Nr. 130.** 1. Juni 1858.

Uebersicht

Münchener Bühnenbericht.

Die Wittwe des Agis. Vom dramatischen Preisgericht zur Aufführung vorgeschlagen.

Gr. Eine neue Schule oder Kunstrichtung kann sich nur dann Geltung und Halt in der Literatur verschaffen, wenn ihre Vertreter die unerbittlichste Consequenz festhalten, selbst auf Kosten anderer. Wir haben uns deshalb auch nicht gewundert, daß bei der Auswahl der eingesandten Concurrenzdramen vorzugsweise die antike Richtung den Ausschlag gegeben, und daß bei dem Kampf zwei Stücke derselben Sphäre gegeben wurden. Denn daß die Principien der neuesten Münchener „Literaturära“ im Gegensatz zu dem modernsten französischen Realismus auf größte Einfachheit, auf rein ideale, jedes Zeitzusammenhangs entkleidete Stoffe und in diesen auf strengste Zucht des Styls hinarbeiten, um eine Blüthe der Kunst ähnlich des Racines und Corneilles zu erzielen, dieß ist wohl dem unbefangenen Beobachter längst nicht mehr zweifelhaft. Er möge sonst darüber denken, wie er wolle, so viel ist gewiß, daß seit Tempeltey's Klytämnestra, Ludwigs Maccabäern, Hebbels Judith, seit Halm, Heyse, Grimm, seit den Erfolgen der Rachel und Ristori in Deutschland, dieser Umschlag gegen die jungdeutsche Schule trotz der Abneigung des Publicums bereits so weit siegreichen Fuß gefaßt hat, um dem Gang der Literatur Gesetze zu dictiren. Ob ein wahrer bleibender Segen zu erwarten ist, davon nachher einige Worte. Zuerst wollen wir versuchen dem zweiten Stück gerecht zu werden, welches man der Ehre gewürdigt hat, mit den Sabinerinnen um die Palme zu kämpfen.

Das Stück beginnt im Hause der Kalliste, der Gemahlin des Königs Agis, mit drei langen Expositionsscenen, welche uns von einer vorübergegangenen Revolution und dem Justizmorde des Königs Agis unterrichten. Dieser, ein Romantiker auf dem Thron, wollte die alte lykurgische Verfassung mit aller Strenge wieder einführen, um Sparta aus seiner Verkommenheit aufzuraffen und wieder an die Spitze der hellenischen Welt zu stellen. Seine großen Absichten scheitern an der kleinen Gegenwart; die modernen Ephoren, an der Spitze Leonidas, der an den Satrapenhöfen Asiens verweichlicht ist, machen dem König den Proceß und richten ihn hin. Unter den Lebensbeschreibungen Plutarchs ist die des Königs Agis eine der vollendetsten und enthält an und für sich schon den Stoff einer erschütternden Tragödie. Diese müssen wir gleichsam uns hinzu denken, um es auch nur nachfühlen zu können, warum die zweite, — nämlich das in Rede stehende Stück, sogleich mit den jähesten Leidenschaften des Hasses und der Rache beginnt. Shakespeare braucht, um uns die Consequenzen ähnlicher zuvor geschehenen Unthaten zu zeichnen und uns in das Pflichtgefühl der Rache zu setzen, einen vollen Act mit allem Aufwand dramatischer Lebendigkeit. Was ist uns Agis, den wir nie gesehen haben? Die Pflicht der Rache bleibt hier eine völlig abstracte, und es ist uns zu Muth, als ob wir zu spät gekommen und die zwei ersten Acte des Stückes versäumt hätten. Auch wenn der König Agis nicht selbst auftrat, konnte sich doch das Ereigniß seines Mordes deutlicher darstellen lassen, wie? — dafür wäre der erste Act in Dingelstedt's „Haus des Barneveldt“, welcher ebenfalls eine Hinrichtung enthält, und die Wirkungen derselben auf die Familie darstellt, ein passendes Muster gewesen. Genug also, Kalliste ist entschlossen den Ermordeten zu rächen. Der Bruder des Agis, welcher sie früher liebte und jetzt eine heimliche Zuflucht in ihrem Hause findet, bringt ihren Entschluß durch die Nachricht zu Reife, daß Leonidas, der jetzt König geworden, ihr Leben nicht nur verschonen, sondern sie sogar mit seinem Sohn Kleomenes vermählen wolle. Anfänglich will Kalliste dem Leonidas selbst an das Leben; da er aber bewaffnet kommt, beschließt sie auf seinen Antrag einzugehen und im Blut seines Sohnes gleich den Danaiden den Gemahl zu rächen. Ahnungslos tritt jetzt Kleomenes auf. Entsetzt von der Einwilligung will er zwar zum Schein darauf eingehen; der erste gegenseitige Anblick aber wirft alle Schranken des Hasses und Abscheus nieder. Sie beginnen sich zu lieben und während schon Kalliste schwankt, kommt plötzlich eine neue Kriegsbotschaft, welche den Kleomenes in's Feld ruft und für dießmal von der blutigen Hochzeitsnacht rettet. Das ist der erste Act.

Der zweite spielt nach dem Zwischenraum eines Jahres, der Prüfungszeit für die Entschlüsse und Eindrücke des ersten. Beide aber und dieß ist mit meisterhafter psychologischer Schärfe entwickelt, sind im Stillen gewachsen. Kalliste bewundert den Kleomenes in seinem steigenden Kriegsruhm. Kleomenes schlug die Schlachten, von ihrem Bilde im Herzen begeistert. Er zieht als Sieger ein und die erste Scene zwischen beiden bringt die Entscheidung. Kleomenes bekennt offen, daß er ein Bewunderer des Agis und mit seines Vaters That nie einverstanden gewesen. Kalliste athmet auf, ihr Rest von Haß schlägt jetzt in die glühendste Liebe um, und als Kleomenes noch immer nicht begreifen kann, daß sie damals noch vor der Beerdigung des Agis einen neuen Liebesbund schließen konnte, läutert sie auch sich und enthüllt ihm ihren damaligen Mordplan. Jetzt ist alles verständlich und schon wollen sich Beide umarmen, als der Schatten des Agis sie trennt. Er kann im Hades noch keine Ruhe finden, weil sein Mord noch nicht gesühnt ist. Erst nach der Sühne mag sie ihm gehören. Diese Scene, die gewaltigste im ganzen Stück, ist von einer fast Shakespear'schen Kühnheit und sie hauptsächlich wird dieser Tragödie den Erfolg auch auf andern Bühnen sichern. Gleich darauf kommt Leonidas mit gezogenem Schwert, um seinen Sohn zu suchen und durch ihn eine Empörung in der Stadt niederzuschlagen. In der Scene, welche er darauf mit Kalliste hat, kommt diese auf ihre Rachegedanken zurück. Vergebens sind ihre Warnungen und Drohungen; noch fühlt sich Leonidas König, während schon Archigamos, der Bruder des Agis, welcher immer noch im Hause versteckt gehalten wird, mit gezogener Waffe auf ihn zuschleicht. Noch hat der Verwundete Kraft, auch seinen Mörder niederzustoßen; da faßt Kalliste nach ihrem verborgenen Dolch, den sie einst dem Schwager entriß und stößt ihn dem Leonidas ins Herz, sie mordet ihren eigenen Schwiegervater. Kein Mensch im Hause hat diese Mordscene gesehen. Die beiden Todten werden gefunden und man glaubt, sie hätten sich gegenseitig ermordet. Nur der Dolch, der noch im Herzen des Leonidas steckt, wird zum Verräther und beweißt, daß eine dritte Hand diesen Streich führen mußte. Diesen Umstand benutzt Hermione, welche schon von Anfang an den Kleomenes liebt und nach jedem Mittel trachtet, daß das Ehebündniß nicht zu Stande komme. Kalliste selbst kämpft noch zwischen Leidenschaft und ihrem Grauen, sich als Mörderin dem hinzugeben, welcher die Pflicht der Rache hat; aber die erstere siegt. Sodann folgt eine lange halb melodramatische Scene im Innern der Heraklidengruft, wo die Asche der beiden Erschlagenen eingesegnet und beigesetzt wird. Zur Handlung ist diese Scene, welche mit allem archäologischen Ceremonien-Apparat aufgestutzt war, völlig unnütz, aber sonst wohlberechnet, um das gehetzte Gemüth des Zuschauers endlich einmal zur Ruhe kommen zu lassen. Als die Ceremonien vollbracht und die Asche beigesetzt, fühlt Kalliste wohl, daß sie nimmermehr das Weib des Kleomenes werden könne. Schon scheint seine Beredtsamkeit und Wärme zu siegen, da tritt Hermione hervor und klärt den wahren Sachverhalt auf. Kleomenes kann es zwar nicht über sich gewinnen, ihr selbst den Tod zu geben, aber er reicht ihr den Giftbecher und küßt sie dann zum erstenmale.

Das ist „die Witwe des Agis“. Eine straffe Handlung, eine eiserne Folgerichtigkeit, wie die jähesten Motive zum Schlagen kommen, und eine markige, gedankenvolle Sprache wird man diesem Stück nicht abstreiten können. Man bleibt auf eine beständige Folter gespannt und das Furchtbarste geschieht mit einer Naivität wie auf einem Volkstheater. Ebenso sind die psychologischen Umschläge wuchtig und völlig natürlich, und das Stück hat in dieser Beziehung den nämlichen Reiz wie die meisten Mordgeschichten im Pitava. Ja wir bewundern die Kunst und Kraft, welche nöthig war, eine solche Familienschlächterei darzustellen, ohne uns Ekel zu erregen. Es weht ein Zug von jener attischen Größe in der Sprache und den Charakteren, welche uns die Blutgeschichten der Medea und des Orest, die entlegensten Familienverhängnisse — heute noch in ewiger Allgegenwart frisch erhält. Diese Voraussetzungslosigkeit der dazwischenliegenden Jahrhunderte und die allgemeine Wahrheit, nach der die Natur einen Menschen heute gerade so wachsen werden und vergehen läßt, ihn in dieselben Leidenschaften verstrickt, wie vor Tausenden von Jahren — diese für einen Dichter ungeheuren Vortheile werden wenigstens die Aufnahme der akademischen Richtung entschuldigen, wenn wir auch noch lange nicht damit zufrieden sind. Der Styl einer Kunst hängt aufs innigste mit den Culturbedingungen eines Volkes zusammen. Die Griechen hatten ein steinernes Theater, auf dem keine Verwandlungen möglich waren. Und es ist kein neueres Bild, daß deßhalb ihre Tragödien bewegten Reliefs oder sprechenden Statuen glichen. Wir haben mit andern Mitteln auch andere Bedürfnisse gewonnen. Nach unseren An-

schauungen ist diese Rückkehr zu einem verschwundenen Styl ebenso unzulässig, als wenn ein Maler künstliche alte Altargemälde in byzantinischem Styl malen wollte. In jeder Zeit spiegelt sich die ewige Natur verschieden in der künstlerischen Auffassung. Nachdem uns Shakespeare, Schiller und Goethe erzogen haben, das Schicksal allein im Menschenherzen, die ideale Größe des Menschen in seinem Wollen der Zeit gegenüber zu suchen, ist die hellenische Schicksalsidee, welche nach Grimms Ausdruck den höchsten der Bäume trifft, aber dadurch den ganzen Wald in Brand setzt, theils eine zu enge, weil sie die Freiheit des Menschen beschränkt und ihm ohne sein Zuthun Missionen der Rache, des Hasses, der Liebe von außen dictirt, theils eine zu weite, weil das Individuum, der Charakter im hellenischen Drama nicht aufkommen kann, sondern die Personen nur als kalte Begriffe und Repräsentanten der Gattung hinstellt. Indem nach unserer Weltanschauung die Freiheit eine größere, ist auch die Verantwortung eine schwerere, sind folglich alle Motive innerlicher geworden. Von dieser tiefern Poesie des Gewissens — denn das ist unser Schicksal — hat die Antike nur das äußerlichste. Und deßhalb ist die Rückkehr zu ihr nur eine schöne Lüge.

Von andern formellen Uebelständen, die mit diesem Styl künstlicher Einfachheit verbunden sind, als das Ueberwiegen von Erzählungen, die Unwahrscheinlichkeit der drei Einheiten, wollen wir nicht einmal reden. Auch die Mängel, woran die Wittwe des Agis leidet, fallen wesentlich der Gattung zur Last. Es fehlt nicht nur an aller Lebenswärme der Charaktere, sondern auch an poetisch mächtigem Ausdruck ihrer Leidenschaften. Die Reden sind oft geistreich, tief, aber von großer Sterilität an Empfindung. Wir wüßten unter allen Scenen keine einzige, die man schön nennen könnte. Außerdem aber: wo steckt die tragische Idee, welche vorgeschrieben war? Wir haben davon nicht mehr finden können, als in jeder Criminalgeschichte mit obligater Liebe. Oder es müßte denn dieselbe sein, die neulich Jemand aussprach: daß das Schicksal — wie der Kandiszucker bei den Bauern von Westphalen — an einem Bindfaden über allen aufgehängt sei. Jeder nimmt sich dann davon soviel, als er braucht und schwingt den Strick dem Nachbar zu. Diese Schicksalsidee paßt auf alle Stücke und ist wohl nur eine Paraphrase der Freiheit. Auf den Mangel des ersten Actes haben wir oben schon hingewiesen. Den Haß und die Rache einer dämonischen Frauennatur als eine fertige selbstverständliche Sache im ersten Act hinzunehmen, ist bei den verwickelten Umständen, die Agis Tod herbeiführten, nicht möglich. Man könnte auf diese Weise die vier ersten Acte jeder Tragödie streichen, ihre Thatsachen erzählen und so brauchte man nur den fünften Act aufzuführen. Trotz alledem glauben wir, daß sich dieß Stück halten wird, schon aus dem Grunde, weil es auf „starke Rollen“ abgesehen ist. Auch mag die einstweilige Rückkehr zur Antike vorläufig ein starker Schutzdamm gegen das Gift und die Entartung der neuen französischen Bühne und ihrer Nachbeter sein. Man muß Dumas mit Racine todtschlagen, und wir wollen hoffen, daß der bleichsüchtigen deutschen Muse durch diese Eisentinctur wieder Farbe und Leben komme. Besser wäre es freilich, man könnte ihr eine Rückkehr zur Natur, — nicht zu einem Kunststudium verordnen.

Einen Vergleich mit den Sabinerinnen anzustellen, ist nach dem Gesagten wohl überflüssig. Ausgenommen die zugespitzte Wucht von zwei oder drei Effecten und die Gedrungenheit der Sprache, wird es von jenem in jeder Beziehung der Poesie, der Idee, des geistreichen Baues und kunstvoller Verknüpfung der Motive übertroffen. Sind dort die Farben bei aller Energie der Sprache zart und maßvoll aufgetragen, so sind sie in der Wittwe des Agis ohne Ausnahme grell und giftig; kaum daß irgend eine Gemüthsstimmung der Betheiligten voll und warm herauskäme; selbst der schöne Monolog Kallistens am Anfang des zweiten Actes ist in seinen vergleichenden Gegensätzen nur ein Verstandesausbruch und von derselben Künstlichkeit zurecht gemachter Abstractionen, wie wir sie nur in einer Tragödie eines jungen Dichters kennen, nemlich in Tempelteys Klytämnestra. Die Aehnlichkeit jener und dieser dämonischen Natur, welche ihren Mann und ihren Bräutigam mit dem Messer in der Hand erwarten, — aus Rache dort für eine geopferte Tochter, hier für einen Gemahl, alles dies läßt auf denselben Verfasser schließen, und wenn dies der Fall wäre, so ist die Wittwe des Agis jedenfalls ein eminenter Fortschritt gegen jenes erste Trauer- und Schauerspiel. Doch haben wir damit nur eine Vermuthung aussprechen wollen.

Die Aufführung, welche Hr. Richter geleitet hatte, war im Ganzen eine gelungene. Fr. Straßmann war in diesem Stück ungleich besser disponirt als im ersten. Einzelne Stellen, wie den erwähnten Monolog, die Scene mit dem Geist des Agis und die Schlußscene spielte sie mit hinreißender Gewalt und Wahrheit. Auch Hr. Straßmann als Kleomenes verrieth diesmal mehr Studium der Rolle als sonst. Nur möchten wir ihn bitten, die Gewalt seiner Stimmmittel zu mäßigen. Hr. Dahn als Leonidas stand in der männlichen schneidigen Auffassung der Rolle etwas mit ihr im Widerspruch, da sie einen in Asien verweichlichten Tyrannen voraussetzt. Hr. Richter als Archigamos, Hr. Büttgen als Agis Schatten und Fr. Dahn als Hermione waren vortrefflich, bis auf den letzten, etwas überstürzten Abgang.

Die altdeutschen Fresken auf Schloß Runkelstein in Tirol.

–d. Im Talferthale bei Botzen liegt das romantische Schloß Runkelstein, von dessen Bilderschatz schon lange die Rede gieng; der alte Görres hatte ihn entdeckt, Fr. Lentner, „der Poet und Chronikenschreiber“ davon erzählt und gesungen; so war es denn höchst wünschenswerth, daß die Sache einmal aufgehellt und auch weiterhin vor Augen gelegt werde. Und das geschah nun auf ganz vortreffliche Weise, mit lobenswerther Treue und anerkennungswerther Pietät von Seiten des Künstlers, der sich der Arbeit unterzog. Den betreffenden Text dazu, die historischen Nachrichten über das Schloß und seine Besitzer, dann die gründliche, den Quellen selbst entnommene Erklärung der Bilder, hat Dr. Zingerle übernommen. So gestaltete sich nun ein Prachtwerk, welches dem k. k. Ferdinandeum zur hohen Ehre gereicht, da es die ganze Publication übernommen hat.*)

Der Sage nach hat schon zu Römerzeiten in der Talferschlucht ein Castell gestanden, die erste geschichtliche Nachricht über den Runkelstein fällt in das 13. Jahrhundert, wo die Edlen von Wanga mit Zustimmung des Bischofs von Trient ein Schloß erbauten, das bald wechselnd an verschiedene Herren kam, bis im Jahre 1391 die reichen Brüder Nikolaus und Franz Vintler das Lehen erwarben. Der kunstsinnige Nikolaus ließ die Burg neu herstellen, mit Vorwerken, einer Schloßcapelle und zwei Thürmen versehen (1396). Er war es auch, der die stolze Veste mit Wandgemälden schmücken ließ. Die Bilder stammen aus dem 15. Jahrhundert und sind ein sprechender Beleg für das reiche poetische Leben, das unter Nicolaus Vintler auf dieser Burg herrschte. Damals dichtete hier sein Neffe Conrad das berühmte „Tugendbuch“ (1411), während Meister Hans Sendlinger**) seine Reimchronik fertigte. Eine große prächtige Bibliothek wurde angelegt und Sinn für Kunst und Poesie von Runkelstein aus in die Umgegend verbreitet. Aber die goldene Zeit dauerte nicht lange. Nicolaus starb schon 1414 und das Schloß fiel an Franz Vintler; später kam es in Besitz des Landesfürsten, der es wieder dem Bischof von Trient überließ. Herzog Sigmund übernahm die Burg wieder in eigene Verwaltung. Kaiser Maximilian endlich, der ja aus Lust an den alten Historien das Heldenbuch noch abschreiben ließ, befahl auch „der guten alten History wegen“ die Gemälde zu erneuern, was die Hofmaler Jörg Kölderer und Friedrich Lebenfacher (1504 — 1508) auch ausgeführt haben. Darauf saßen hier zwei Jahrhunderte lang die Grafen von Lichtenstein; zuletzt fiel das Schloß wieder an die Fürstbischöfe von Trient. Nun ist es auch noch durch eine Feuersbrunst ruinenhaft geworden; die alten Kaiserzimmer sind ausgebrannt, noch sind Spuren alter Gemälde sichtbar; auch die Capelle ist zerstört; in einem anderen Flügel ist eine Bauernwohnung eingenistet, darüber ein mit Gemälden geziertes Badezimmer, und allerlei ritterliche Kurzweil angemalt. Da ist eine Ballspiel treibende Gesellschaft; die Dame, welche gerade den Ball gefangen hat und zurückzuschleudern im Begriffe ist, soll die Landesfürstin Margaretha Maultasche sein, der vor ihr stehende Mann ihr erster Gemahl Heinrich von Böhmen; dabei hat der Maler noch einen ganz besonderen, jedoch schwer nacherzählbaren Witz angebracht. Ein anderes, reizendes Bildchen führt uns einen fast von denselben Personen aufgeführten Tanz vor, ganz wie ihn Wolfram von Eschenbach beschreibt, stets zwischen zweien Frauen sieht man einen Ritter gehen; es ist eine lange Kette die paarweise verschränkt, mit schleifenden Tritten den Umgang hält; zwei Spielleute rühren dazu die Saiten. Das Bildchen ist äußerst lieblich, adelig und schön und wohl das älteste auf dem Runkelstein.

Merkwürdiger jedoch ist der nördliche Flügel (mit der herrlichen Aussicht auf das burgenreiche Etschland), der jetzt noch einen glänzenden Beleg von dem damaligen feingebildeten Leben und Walten der Besitzer giebt. Wie der neue Königsbau in München und das stolze Schwangau mit Bildern aus alter und neuer Dichtung geschmückt sind, so mußten Lied und Sage diesen Theil von Runkelstein mit ihren Helden und Frauen zieren.

Zuerst finden wir die damals beliebten Triaden, welche die berühmtesten Gestalten der Geschichte und Sage vorführen; also die drei größten heidnischen Helden, Hector, Alexander und J. Cäsar, daran reihen sich die drei größten Helden der jüdischen Geschichte: Josue, der Eroberer des gelobten Landes, David, der mächtige Bezwinger der Philistim, Judas Makkabäus, der heldenmüthige Vorkämpfer für jüdische Freiheit gegen fremde Religion und Sitte, — Alle selbstverständlich im besten mittelalterlichen Rittercostüm; daneben sitzen die drei besten christlichen Könige: der sagengefeierte Artus, Karl der Große und Gottfried von Bouillon, der als Blüthe jeder Königstugend galt. Darauf gelangen wir zu den drei besten Rittern, die durch höfische Zucht und Tapferkeit alle Helden weit übertroffen haben, zuerst Parcival, der reine Ehrenpreis, Gawan, nächst ihm der tapferste Ritter der Tafelrunde, und Iwein, der an ritterlichen Tugenden dem Gawan nahe stand. Dann folgt den besten Rittern eine Dreizahl der edelsten Liebespaare, die von der Minne Noth am meisten erduldet: Herzog Wilhelm von Oesterreich mit seiner geliebten Aglei, der schöne Tristan und die süße Isolde, als drittes Paar Wilhelm von Orleans und Amelei. Die folgende (offenbar bereits übermalte) Gruppe stellt die drei besten Schwerter sammt ihren Besitzern vor: Dietrich von Bern, das Schicksalschwert „Sachs“ in der Rechten, Sigfrid mit „Balmung“ und der Rosengartenkämpe Dietlieb von Steier mit Schwert „Welsung“. Neben milden Königen und treuen Frauen, tapfern Rittern und unbesiegbaren Helden spielen Riesen und Riesenweiber in allen Sagen und Liedern eine Hauptrolle. Den Inhabern der drei besten

---

*) Fresken-Cyclus des Schlosses Runkelstein bei Botzen, gezeichnet und lithographirt von Ignaz Seelos, erklärt von Dr. Ign. V. Zingerle. Herausgegeben von dem Ferdinandeum zu Insbruck. 23 Blätter (größtentheils) in Farbendruck. gr. Fol.

**) Sendlinger war ein Münchener Poet und von da durch den kunstfreundlichen Besitzer des Schlosses nach Tirol geladen, wo er auf dem Runkelstein als Capellan, Buchabschreiber und Chronikenreimer hauste; seine Chronik ist eine freie Uebersetzung von Gottfried's von Viterbo „Pantheon“. — Vintler's „Blume der Tugend“ wäre einer tüchtigen Bearbeitung und Herausgabe werth; es birgt ganz unvergleichliches Material zu culturhistorischen Studien.

Heldenschwerter folgen die drei stärksten Riesen mit ihren Eisenstangen: Asperan, König Otnit und Struthan „dem die wilden Preußen bis an das Meer unterthan“; es sind prächtige Gestalten; ebenso die ungeheuren Riesenweiber: Frau Hilde mit dem Schwert „Nagelring“; ihr Mann hieß Grimm und war so stark, daß er es wohl mit zwölf Männern aufnehmen mochte, dennoch übertraf ihn sein Weib an Stärke. Beide waren gar grimmig und böse, und wurden endlich von Dietrich von Bern erschlagen. Die zweite Riesin ist Bodelgart, die stärkste Maid, die man weitum im Gebirge fand, sie ist colossal dargestellt, ein Thierfell um die Schultern, das Haupt mit einer Binde und mit Reisig bekrönt. Sie wollte den Tod ihrer Mutter an dem Berner rächen und eilte so fürchterlich durch den Wald, daß alle Bäume niederbrachen, wo „die viel Ungeheuere lief“. Jedoch ungeachtet ihrer Stärke tödtete sie der Berner, nachdem er den Baum, den sie in der Hand trug, zerhauen hatte. Das Kleeblatt vollzumachen dient Frau Rutze.

Der nächste Saal war ganz mit Fresken in grüner Erde aus Gottfried's „Tristan und Isolde“ geschmückt; die Hälfte davon wurde noch vor einigen Jahren mit Theaterdecorationsfiguren überschmiert; was noch durch rechtzeitige Dazwischenkunft gerettet wurde, bildet immerhin einen schönen Cyclus, den Hr. Zingerle, da Vielen diese Dichtung doch unbekannt sein dürfte, ausführlich erläutert. Schade, daß das Format des beigegebenen Textes in Quer-Folio doch das unbequemste ist, was ersonnen werden konnte; die Erklärung der Bilder hätte ein kleines Büchlein gegeben, das nebenbei noch eine angenehme Lectüre geboten hätte.

Zuerst also Tristans Kampf mit Marold, der von ihm getödtet wird, der verwundete Tristan sucht die heilkundige Isolde auf, fährt also nach Irland, wo er sich für einen Spielmann ausgiebt. Nach seiner Zurückkunft erzählt er dem König Marke von Isoldens Schönheit und verspricht, die gefährliche Brautwerbung zu übernehmen, fährt also wieder nach Irland, kämpft dort mit einem Drachen, den er glücklich erlegt und ihm die Zunge ausschneidet, die ihn aber betäubt, so daß er wie todt liegen bleibt. So findet ihn Isolde mit ihrer Mutter, die des Helden pflegen und ihm Schutz gewähren. Während Tantris, (so hatte er seinen Namen verstellt) einmal im Bade saß, besah Isolde sein Schwert und gewahrt eine Scharte, in die der Eisensplitter, der in Marold's Schädel gefunden wurde, völlig paßt, also wird Tristans wahrer Name und daß er Marolden erschlagen, offenbar. Ein schwerer Streit erhebt sich im Herzen Isold's, den Tod ihres Verwandten zu rächen; Tristan erklärt nun, warum er gekommen sei, und erhielt endlich die Braut dem Könige heimzuführen. Die Königin bereitete einen zauberhaften Liebestrank, um ihr Töchterlein und König Marke ewig zu fesseln, aber unglückseliger Weise genießen ihn die Beiden auf der Seefahrt und entbrennen in unsäglicher Minne zu einander. Die treue Brangäne, welche unwissend daran schuld ist, vermittelt in der Folgezeit opferwillig den beiden Liebenden, daß sie sich sehen und die Minne genießen; durch Klugheit wissen sie allen Argwohn des Königs jederzeit zu besänftigen und abzuwenden; bei der Probe mit dem glühenden Eisen bricht in den erhaltenen Darstellungen die Reihenfolge ab. Die Bilder zeigen trotz aller Schwerfälligkeit doch große Erfindungsgabe und feinfühlenden Schönheitssinn. Der Maler hatte vielleicht einen älteren, mit schönen Miniaturen ausgeschmückten Codex vor sich, dessen Bilder er nun nach Möglichkeit in Fresko übertrug.

Daran reiht sich ein Cyclus von siebenzehn anderen Bildern; es sind Illustrationen zu Pleier's Rittergedicht: „Garel vom blühenden Thal.“ Pleier (aus einem steierischen Grafengeschlecht, das 1260 ausstarb) lebte nach Rudolf von Ems und verfaßte mehrere Gedichte aus dem Sagenkreise des König Artus, sie sind alle bisher noch ungedruckt. (vgl. Gödeke's Grundriß S. 87.) Zingerle giebt einen Auszug nach der Wiener Abschrift und theilte die betreffenden Partieen im Originaltext (mit beistehender Uebertragung) mit. Die Dichtung selbst, die uns auf diesem Wege, wenigstens theilweise, kundbar geworden, übt gerade keine große Anziehungskraft, Pleier ist ein Poet weit secundären Ranges; es finden sich in ihm viele Reminiscenzen aus den früheren epischen Dichtungen, das Ganze ist etwas breit und entbehrt der goldenen Klarheit Eschenbach's. Merkwürdig sind die Riesen und Riesenweiber, die waffenschmiedenden Zwerge und Zwergenfrauen, das ungethüme Meerwunder und andere Dinge, welche aus der Heldensage in diese höfische Dichtung herüberspielen. Desto merkwürdiger sind die Bilder dazu. Der Maler hatte Sinn für schwere Darstellungen mit vielen Figuren und Pferden, eine rege Phantasie, die Alles höchst bewegt und mannichfach belebt. So giebt er (Plan 9) die schmausende Tischgenossenschaft der Tafelrunde und (Plan 2) die Darstellung einer Schlacht, die wohl der Zeit nach eine der ersten dieses Genre sein dürfte.

Diese Publication ist in jeder Weise belehrend, nützlich und erfreulich. Wünschenswerth wäre es nur, daß auch bei uns im Bayerland ein scharfes Auge auf ähnliche Dinge gehalten würde. Wir haben (z. B. in der Oberpfalz) eine Anzahl alter Schlösser, die in den übertünchten und tapetenüberzogenen Wänden sicherlich noch gute Fresken versteckt halten, ganz abgesehen, welch ein Schatz auch in unseren Kirchen und Domen hinter dem Weisquast verborgen liegt.

Aus dem Gerichtssaal.

* München, 31. Mai. Der Cassationshof der Pfalz entschied heute über einen Recurs, welchen die Staatsbehörde gegen zwei Urtheile des k. Appellationsgerichtes in Zweibrücken eingelegt hatte. Nach §. 13 der Jagdverordnung vom 21. September 1815 ist es verboten, Schlingen, Schneussen und Fallen zu stellen, um sich auf diese Art unbefugt Wildpret anzueignen. Eine specielle Strafbestimmung für den Fall, daß der Zuwiderhandelnde seine Absicht erreicht und mittelst eines der angegebenen Werkzeuge sich des Wildes bemächtigt, kommt in der Verordnung nicht vor. Das k. Appellationsgericht, von der Ansicht ausgehend, daß es bei Ausübung der Jagd auf den beabsichtigten Erfolg — das wirkliche Erlegen und Aneignen von Wild nicht ankomme, subsumirte diesen Fall unter die erwähnte Vorschrift des §. 13, während das betreffende Zuchtpolizeigericht darin einen nach §. 10 der Verordnung mit einer höheren Strafe zu belegenden Wilddiebstahl erblickte. Der Cassationshof hielt diese letztere Interpretation und Anwendung des Gesetzes für die richtige, cassirte daher die beiden angefochtenen Entscheidungen des Appellationsgerichtes und verwies die Sachen zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung vor einen aus anderen Mitgliedern zu bildenden Senat desselben Gerichtshofes.

In einer zur Verhandlung gekommenen Civilstreitsache zwischen Conrad Wilhelm, Winzer in Maikamer, und der durch ihren Bürgermeister vertretenen genannten Gemeinde wegen Erfüllung eines Postvertrages hat der Cassationshof die Verkündung seines Urtheils, wobei es sich um mehrere nicht uninteressante Rechtspuncte handelt, in die Sitzung vom 7. Juni nächsthin vertagt.

Neueste Posten.

München, 28. Mai. Von Professor Roth, der auf Kosten Sr. Maj. des Königs Maximilian Palästina bereist, sind neue Berichte eingelaufen. Er hatte mit dem Schech der Johalin-Beduinen einen Contract abgeschlossen, um durch ihn mit sicherem Geleit über Usdum (Sodom) um das Südende des todten Meeres nach Kerek im Moabiterland und nach Tafileh in Gebalene hin- und zurückgeführt zu werden. Diese Reise gieng im Ganzen glücklich von statten, obwohl die Fehden der Beduinenstämme weit umher die Sicherheit des Weges gefährdeten. Besonders rühmt er von Kerek, daß es ihm dort besser ergangen sei als irgend einem seiner Vorgänger, dessen Reisebericht veröffentlicht wurde. Die Empfehlungen, welche er aus dem griechischen Kloster in Jerusalem erhalten hatte, verschafften ihm die bereitwilligste Aufnahme in dem besten Haus der Stadt, dem nur von einem einzigen Mönch bewohnten griechischen Kloster neben der Kirche. Die Häupter der nicht unansehnlichen Christengemeinde stellten sich bald ein, um ihn zu bewillkommnen. Der griechische Priester gab seine Gemeinde zu tausend Seelen an, die aber ziemlich zerstreut im ganzen District und über diesen hinaus wohnen, meist als Hirten und Ackerbauer. Selbst noch in Tafileh fand Dr. Roth eine freundliche Aufnahme, wozu sowohl seine Empfehlungen wie sein Ruf als Arzt beitrugen; aber der Plan die weitere Umgegend zu besuchen, stieß auf solche Hindernisse, daß er davon abstehen mußte. So trat er denn wieder, befriedigt im Ganzen doch seinen Hauptzweck erreicht zu haben, den Rückweg an, und zwar über den höchst beschwerlich zu übersteigenden, wild zerrissenen Paß Labrasch, der allein acht Stunden in Anspruch nahm, und langte von da über Usdum und Hebron am Morgen des Osterfestes am Thor von Jerusalem an, wie eben eine Menge griechischer Pilgrime ihren Rückweg nach Jaffa antrat. Hiemit hat Dr. Roth seine Untersuchungen des Südendes des todten Meeres vervollständigt, und die dadurch gewonnenen wissenschaftlichen Resultate wird er nach seiner Rückkehr in einer ausführlichen Bearbeitung zur Veröffentlichung bringen. (A. Z.)

Dürkheim, 28. Mai. Heute Mittag entlud sich über unserer Stadt ein heftiges Gewitter. Der Blitz schlug in der Mitte des Schulgebäudes ein, in welchem ungefähr 600 Schulkinder versammelt waren. Halb betäubt und mit entsetzlichem Jammergeschrei stürzten die Kinder zu den Lehrsälen hinaus, und man glaubte, das Haus werde in Flammen stehen; allein es war ein sogenannter kalter Schlag, der weiter keinen Schaden anrichtete, als daß er einige Decken durchlöcherte. Mehrere junge Leute, die sich in der Vorhalle aufhielten, wurden zu Boden geworfen ohne eine Verletzung davon zu tragen. Die in Angst herbeiströmenden Eltern fanden ihre Kinder alle unversehrt. (Pf. Z.)

Stuttgart, 31. Mai. Ihre Majestät die Königin ist heute zum Gebrauch einer Badecur nach Kissingen abgereist. Se. k. Hoh. der Kronprinz ist gestern von Paris hieher zurückgekehrt. — In den letzten Tagen wurde in einem hiesigen Gasthof ein bei der Wiener Bank Angestellter verhaftet. (Schw. M.)

Niederwalluf, 29. Mai. Fürst Alexander v. Wittgenstein, zu einem Besuche der Erbgrafen zu Leiningen in Niederwalluf angekommen, ist in Folge einer Lungenentzündung schwer erkrankt.

London, 29. Mai. Zur Unterstützung Lamartines hat sich hier ein Ausschuß einflußreicher Personen gebildet, die eine Geldsammlung veranstalten wollen, und die Times befürwortet den Plan in einem Artikel, der Lamartine in die Wolken hebt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 1. Juni. Bayerische 3½proc. — P. 95½ G. 4proc. Obl. 98¼ P. 97⅞ G. 4proc. Grundrent.-Obl. 58¼ P. 98 G. 4½proc. — P. —— G. v. Emiss. — P. —— G. Hypoth.- u. Wechseld.-Actien 794 P. 791 G. Bayer. Ostbahnen 101¼ P. 101 G. Oesterr. Bank-Actien —— P. — — G. Credit-Mobil. — P. —— G. National-Anl. 79⁷⁄₁₆ P. 80½ G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

3177. **Bekanntmachung.**

Der ledige Porzellandreher Wilhelm Brandenstein aus Tettau, dermalen zu Volkstadt, und seine nunmehrige Ehefrau Johanna Franziska Hulda, geb. Meiselbach aus Rudolstadt, haben nach Erklärung vom 23. März 1858 die in Tettau herkömmliche Gütergemeinschaft der Brandenburg-Kulmbacher Landes-Constitution für die Dauer der Minderjährigkeit der Ehefrau, d. i. bis zum 1. November 1860, unter sich ausgeschlossen, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ludwigsstadt den 14. Mai 1858.

Notariat des Kgl. Landgericht Ludwigsstadt.

Der königliche Landrichter:

Falco.

Eberhardt, k. Assessor.

G.-N.4331. c. Schmidt.

3224. **Bekanntmachung.**

Der k. Advokat Kreitmeier zu Bamberg hat als Offizialanwalt der ledigen Apollonia Landauer aus Kitzingen und der Kuratel ihres Kindes Johann Georg Robert gegen den Spengler-Gesellen Johann Klein von Schlüsselfeld unterm 27. März lfd. Js. Klage auf Anerkennung der Vaterschaft und Alimentation gestellt, und ist Termin zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung im mündlichen Verhöre auf

Donnerstag den 1. Juli 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, wobei die Partheien bei Vermeidung des Kostenersatzes zu erscheinen haben.

Der unbekannt wo in der Fremde abwesende Beklagte wird hiezu ediktaliter mit dem Auftrage vorgeladen, bis zum Termine einen im hiesigen Gerichtsbezirke wohnhaften Insinuationsmandatar zu benennen, als ansonst künftige Erlaße lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und für rite insinuirt erachtet werden. Das Duplikat der Klage kann in hiesiger Kanzlei in Empfang genommen werden.

Höchstadt a A. den 15. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-N.5184. **Endres.**

3220. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des k. Pfarrers Peter Gabler von Mitterndorf betr.

Am **Freitag den 18. Juni 1858**

wird im Pfarrhofe zu Mitterndorf nächst Dachau der gesammte Mobiliar-Nachlaß des kgl. Pfarrers Peter Gabler, worunter sich mehrere Betten, Uhren, silberne Messerbestecke, ein Kanapee mit 6 Sesseln, Kommod- und Kleiderkästen, eine Parthie Bücher, größtentheils theologischen Inhalts, ferners Ackergeräthschaften, Pferdgeschirre, Wägen und eine Chaise befinden, durch eine Landgerichtskommission an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, und beginnt die Versteigerung Vormittags 8 Uhr.

Dachau den 27. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

v. Gäßler.

G.-N.5397/I. **Pfaffenzeller**, k. Assessor.

3173. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das dem Maurer Markus Stiermann zu Lauingen gehörige halbe Wohnhaus daselbst Nr. 368 Pl.-Nr. 1194 01 Dez., geschätzt auf 350 fl., am

Dienstag den 22. Juni 1858,
Vormittags 11–12 Uhr,

im Gerichtslokale öffentlicher Versteigerung ausgesetzt werden. Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Hierorts unbekannte Steigerer haben ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen, die übrigen Bedingungen aber werden in der Tagsfahrt bekannt gegeben werden.

Lauingen den 20. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht
als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

G.-N.2902 I. **Bauserwein.**

3193. **Bekanntmachung.**

Der k. Advokat Roth zu Neustadt a/Aisch hat als Offizialanwalt der ledigen Maria Sophia Renner von Ehingen und der Kuratel ihres außerehelichen Kindes gegen Johann Ulrich Scheckenbach von Birnbaum Klage auf Anerkennung der Vaterschaft und Kindsernährung beim unterfertigten k. Landgerichte erhoben.

Termin zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre wird auf

Donnerstag den 26. August 1858,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, und der Beklagte, dessen Aufenthalt bisher nicht ausgemittelt werden konnte, hiezu gemäß G. O. Kap. V. §. 3 Nr. 1 bei Vermeidung der Kostentragung öffentlich vorgeladen.

Zugleich hat der Beklagte, für welchen das Duplikat der Klage vom 18. Juli pr. 20. August 1857, in der diesgerichtlichen Registratur zur Empfangnahme bereit liegt, bis zu dem obigen Termine einen Insinuations-Mandatar am Gerichtssitze zu bestellen, widrigenfalls die kommenden Verfügungen für ihn lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen und hierdurch als rite insinuirt erachtet werden.

Neustadt a/A. den 26. Mai 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.

Der königliche Landrichter:

Wibel.

G.-N.5989. **Schramm**, k. Assessor.

3175. **Ediktalladung.**

Dem Joseph Ortner, Güterbauer zu Höhenberg, k. Ldgs. Mühldorf, ist ein ihm auf den Namen des Peter Bachhuber, Bachersohnes von Grünthal, am 31. März 1842 über eine Einlage von 200 fl. ausgestellter, mit Nr. 461. lit. B. laufender Nr. 5858 bezeichneter Sparkasseschein der hiesigen städtischen Sparkasse zu Verlust gegangen, und wird von ihm nach seiner Angabe seit einem vor ungefähr 15 Jahren in seinem Wohnhause verübten Raubanfalle vermißt.

Auf Antrag des Joseph Ortner ergeht nun an den Inhaber dieser Urkunde die Aufforderung, dieselbe

binnen 6 Monaten a dato

um so gewisser vorzuzeigen, und seine etwaigen rechtlichen Ansprüche hierauf nachzuweisen, als sie außerdem für kraftlos erklärt werden würde.

Wasserburg den 25 Mai 1858.

Königliches Bezirksgericht Wasserburg.

Der königliche Director:

v. Täuffenbach.

G.-N.5449. c. Knözinger.

3180. **Bekanntmachung.**

Die Legung des Grundbaues, Kleinschlagen und Einbettung des Deckmateriales auf der neuen Distriktsstraße von dem Haslocher Hammer bis Michelrieth wird in schicklichen Abtheilungen auf

Montag den 14. Juni 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

an Ort und Stelle an die Wenigstnehmenden versteigert werden, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Die ganze Länge der Straße beträgt 1030 bayer. Ruthen, und werden die Bedingungen vor der Versteigerung bekannt gegeben werden. Die Zusammenkunft findet auf dem Haslocher statt.

Stadtprozelten den 26. Mai 1858.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.

Der königliche Landrichter:

G.-N.5217. **Goebel.**

3223. **Bekanntmachung.**

Ansprüche an den Nachlaß der am 18. März l. J. in Langenaltheim mit Tod abgegangenen Taglöhnerswittwe Dorothea Straßner sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Freitag den 25. Juni 1858,
Vormittags 11 Uhr,

bei dem unterfertigten Verlassenschafts-Gerichte anzumelden.

Pappenheim den 25. Mai 1858.

Königliches Landgericht Pappenheim.

Der königliche Landrichter:

Müller.

G.-N.3971. c. Lang.

3178. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Martin Wieser, alten Wirthssohnes von Bernau betr.

Martin Wieser, alter Wirthssohn von Bernau, am 17. Februar 1788 geboren, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Es ergeht hiemit an ihn oder dessen Descendenz die Aufforderung

binnen 3 Monaten

von heute an sich bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, widrigenfalls Martin Wieser für todt erklärt und dessen Vermögen, bestehend in 300 fl. hypothekarisch versichertem Heirathgut, einer Ausfertigung im Anschlage zu 200 fl. rc. seinen sich legitimirenden Erben gegen juratorische Kaution ausgeantwortet wird.

Prien den 19. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-N.3030. **v. Hörmann.**

3146. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Andreas Daffler betr.

Andreas Daffler, Bauerssohn von Derching, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Derselbe oder seine allenfallsigen ehelichen Nachkommen werden aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines elterlichen in 350 fl. bestehenden Vermögens

innerhalb 6 Monaten

von heute an dahier zu melden, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist Andreas Daffler als todt erklärt, und sein Vermögen an seine Intestaterben ohne Kaution hinausgegeben, und die für die bereits hinausbezahlte Vermögensthälnisse bestellte Kaution gelöscht werden wird.

Allenfallsige sonstige Ansprüche an die Vermögensmasse sind gleichfalls innerhalb obiger Frist bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Friedberg den 25. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-N.3295/I. **Widder.**

3115. **Edictalladung.**

Der am 18. Februar 1790 geborne Söldnerssohn Joseph Anton Hindelang von Blonhofen hat in seinem 14. Lebensjahre seine Heimath verlassen, und ist seit dieser Zeit über Aufenthalt und Leben desselben keine Nachricht vorhanden.

Derselbe oder dessen etwaige Nachkommenschaft wird deshalb aufgefordert,

binnen 3 Monaten

von heute an sich dahier zu melden, und sein in 100 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und das Vermögen an seine Intestaterben ohne Kaution hinausgegeben wird.

Buchloe den 21. Mai 1858.

Königliches Landgericht Buchloe.

Der königliche Landrichter:

Teichlein.

G.-N.2815/I. c. Geiger.

3231. **Bekanntmachung.**

Gutsabtretung der Bayer Eva, Wittwe von Kleinsteinach betr.

Rubrikatin hat vermöge Vertrags vom 11., gerichtlich protokollirt unterm 22. ds. Mts., ihr Gesammtanwesen an ihre Tochter Barbara und deren Verlobten Joseph Hofmann von Reichmannshausen abgetreten, und hiemit zugleich Grundtheilung gepflogen, wobei sämmtliche Schulden auf die Gutsübernehmer übergehen sollen.

Etwaige Erinnerungen hiegegen sind unter Ausschluß und bei Vermeidung der Annahme geschehener Anerkennung des Vertrags

Freitag den 11. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzubringen.

Haßfurt den 25. Mai 1858.

Königliches Landgericht Haßfurt.

Der königliche Landrichter:

Gerber.

G.-N.2366/II. **Mark**, k. Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch

(Morgenblatt.)

Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch der dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Weinstraße Nr. 11 im Knorrhaus. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch. **Nr. 131.** **2. Juni 1858.**

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Mai 28.	+1,7 L.	+0,8 L.	+4,2 L.	+4,1 L.	+4,0 L.	+2,4 L.	+3,2 L.	+3,4 L.	+2,6 L.	—	—	Bar.-St. über (+)
29.	—	+1,1	—	—	—	—	—	—	+1,8	—	+8,0 L.	od. unter (—) dem
30.	+4,8	+2,2	+4,5	+4,8	+3,3	+1,2	—	+4,9	—	+1,5 L.	—	Mittel, in Paris. L.
Mai 28.	+7,2 Gr.	+7,6 Gr.	+10,2 Gr.	+9,4 Gr.	+10,0 Gr.	+20,3 Gr.	+17,3 Gr.	+10,4 Gr.	+11,5 Gr.	—	+7,3 Gr.	Temper. der freien
29.	—	+6,0	—	—	—	—	—	—	+12,1	—	+6,7	Luft, nach Réaum.
30.	+9,8	+9,2	+10,4	+11,8	+16,9	+19,7	—	+14,4	—	+12,8 Gr.	—	
Mai 28.	NW. bewölkt	SW. bedeckt	SW. bedeckt	NW. bedeckt	N. heiter	N. heiter	NO. heiter	O. bedeckt	NO. heiter	—	NW. heiter	
29.	—	W. bedeckt	—	—	—	—	—	—	NO. wolkig	—	NW. —	Wind u. Witterung.
30.	NW. heiter	W. heiter	NW. bedeckt	S. heiter	NO. heiter	NW Dünste	—	O. heiter	—	NO. bewölkt	—	

Morgen wird, wegen des hl. Fronleichnamsfestes, weder Morgenblatt noch Abendblatt ausgegeben.

Uebersicht.

München, 2. Juni.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 30 Mai die Metzgerstochter Barbara Krampert in Bamberg auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären;

unterm 31. Mai dem königl. Gesandten Grafen v. Bray-Steinburg zu Berlin die Bewilligung zu ertheilen, den von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland ihm verliehenen St. Alexander Newsky-Orden annehmen und tragen zu dürfen;

unterm gl. Datum auf die erledigte Hauptzollamts-Controleursstelle in Nürnberg den Revisionsbeamten des Hauptzollamts München, Heinrich Stiller, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu befördern;

unterm 1. Juni die erledigte Stelle des functionirenden Staatsanwalts-Substituten am Bezirksgerichte Augsburg auf die Dauer der dortigen Geschäftsüberhäufung wieder zu besetzen, und hienach auf diese Stelle den functionirenden Staatsanwalts-Substituten Gustav Adolph Reitmayr zu Deggendorf seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend zu versetzen; dann zum functionirenden Staatsanwalts-Substituten am Bezirksgerichte Deggendorf den Bezirksgerichts-Accessisten Heinrich Schumann zu Amberg zu ernennen.

Zur Tagesgeschichte.

Seid einig!

* Der Zukunftspolitiker, welcher Preußen bis zur Mainlinie ausrunden will, spricht zugleich mit Wärme einem Bündniß Preußens mit England und Oesterreich das Wort. Ja dieß ist eigentlich der Kern seiner ganzen Zukunftspolitik. „Immer mehr, sagt er, rückt Rußland seinem Ziele entgegen, Herr und ausschließlicher Gebieter im asiatischen Osten zu werden; — immer klarer in seinen Umrissen tritt der französische Plan hervor, das Mittelmeer zu dem Binnensee Frankreichs umzuwandeln. Daß Oesterreich und Preußen dem entgegen vorerst nichts in die Wagschale zu werfen haben, als ihre innige Allianz, versteht sich von selber. Aber dieser Allianz steht ein Hinderniß von nicht genug zu schätzender Bedeutung in der noch unerledigten Stellung der beiden Mächte zu dem übrigen Deutschland und in der Institution des leidigen deutschen Bundes entgegen. Worauf unser preußisches Interesse uns zunächst hinweis't, ist das Aufgeben des letzteren und die Bewirkung eines Compromisses mit Oesterreich, wodurch an die Stelle der heutigen allgemeinen deutschen Allianz zwei Bündnisse, ein norddeutsches und ein süddeutsches, gestellt werden. Es ist dieß, vom Standpuncte der Partei Gotha aus, allerdings ein Opfer, aber es muß gebracht werden, und die Nothwendigkeit drängt unwiderstehlich darauf hin."

Wir gehen für heute über die Aeußerung bezüglich des „leidigen deutschen Bundes" hinweg und freuen uns, daß wenigstens die enge Allianz zwischen Preußen und Oesterreich einen beredten Fürsprecher gefunden hat. Glücklicherweise kann Derjenige, der solchen Ton anschlägt, in der ganzen deutschen Presse auf lauten Wiederhall rechnen. Die Berliner Nationalzeitung, indem sie auf die Gedanken des Zukunftspolitikers wieder zurückkommt, erblickt in der anwachsenden Macht unsrer großen auswärtigen Nachbarn den Grund zur Hoffnung auf eine früher oder später zu erzielende Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen. „Weil es unverkennbar ist, daß diese beiden Staaten von der Machtentwicklung Rußlands und Frankreichs dasselbe zu fürchten haben, darf man, ohne sich freiwilligen Selbsttäuschungen zu überlassen, annehmen, daß sie immer schärfer die Gemeinsamkeit ihres Heils und ihrer Gefahr ins Auge fassen werden. Die fruchtbare Fürsorge wird in dem Maße an die Stelle der unfruchtbaren Eifersucht treten, in welchem die Ueberzeugung von der Uebereinstimmung der Interessen aufgehen wird; die Zeit muß kommen, wo nicht mehr der eine jedes Wachsthum des andern als eigenen Verlust ansieht. So lange einer von ihnen den Gefahren mit eigenen Kräften gewachsen zu sein glaubt, wird er seine frühere Mißgunst gegenüber dem andern allerdings nicht aufgeben; aber die Ueberzeugung von der Unsicherheit seiner Zukunft wird alte Abneigungen, wie stark sie bis dahin sein mögen, überwinden. Er wird dem Verbündeten, den er einmal nöthig gefunden, sich zu wählen, die Vortheile gönnen, die er dem Nebenbuhler mißgönnte: denn die Staaten beneiden einander ihre Macht nur so lange, als die Richtungen, die sie in ihrer Entwickelung oder Thätigkeit nehmen, im Ringen um denselben Preis zusammenstoßen; sie betrachten die gegenseitige Macht ohne Groll, wenn sie keine wieder einander laufenden oder überwiegend zusammenstimmenden Interessen haben."

Diese Bemerkungen haben allerdings die von Preußen zu erstrebende „Ausrundungspolitik" im Hintergrunde, allein es ist ja dafür gesorgt, „daß gewisse Bäume nicht in den Himmel wachsen". Ein anderes Berliner Journal, die Berliner Revue, stellt sich nicht auf den Standpunct der „Zukunftspolitik", sagt aber ehrlich und bieder: „Wir begreifen den Zorn des Nord gegen Oesterreich, aber wir können dem russischen Blatte versichern, daß Deutschland der Wiener Politik um so mehr zuneigen wird, je lebhafter die Angriffe von Paris und Brüssel auf dieselbe werden." Und eben so offen antwortet eine Stimme aus Wien (in der Fr. Postztg.): „Hier ist nie verkannt worden, was Preußen uns werth ist, und daß, wenn es geschwächt werden sollte, wir nur um so mehr dem Angriffe von Frankreich und Rußland ausgesetzt sein würden. Allein auch in Preußen fehlt es nicht an einsichtsvollen Personen, welche sehr richtig voraussehen, daß es um Preußens Selbstständigkeit übel bestellt wäre, sollte es der Pressung der Nachbarn in Ost und West ausgesetzt sein, ohne daß ihm ein starkes Oesterreich zur Seite stände. Es kann verständigerweise gar nicht die Frage sein, ob die beiden deutschen Großmächte mit einander befreundet sein wollen oder nicht? Sie sind mit ihrer Wohlfahrt, ja, man möchte sagen, mit ihrer Existenz auf einander hingewiesen und müssen für einander eintreten, wenn sie sich nicht blindlings ins Verderben stürzen wollen."

Die Oesterreichische Ztg. geht noch weiter und entwickelt, daß von der Einigkeit der beiden deutschen Großmächte die Ruhe der Welt abhänge. Sie sagt: „So lange Niemand weiß, wie bei einer Verwickelung die fünf europäischen Hauptmächte sich stellen werden, ist jede Frage von der ernstesten Bedeutung. Es ist wohl der Fall, daß Rußland, mit seinen inneren Reformen vollauf beschäftigt und ruhebedürftig nach großen Anstrengungen, wahrscheinlich den Frieden sucht. Es steht eben so gut zu vermuthen, daß jene französische Politik, welche stets bedacht ist, den Cours der Rente zu heben, die materiellen Interessen der Nation zu pflegen und zu verbessern und sich durch das allgemeine Wohlbefinden des Volks zu consolidiren, nicht ein Kriegsprogramm in nächste Aussicht stellt. Es fehlt nicht an Motiven der

Beruhigung, aber die Welt fordert mehr. Sie sucht andere Bürgschaften, als die der Conjecturalpolitik. Offenbar ist keine Stimmung so beunruhigt als die der Deutschen. England pocht auf seine insularische Lage. Rußland und Frankreich haben ihren Rücken gedeckt und bieten nur ihre Brust einem Gegner. Deutschland ist ein umringtes Land, aber es wäre dennoch ein sicheres, wenn sein eigener Ring geschlossen wäre. Man thut Unrecht, wenn man mit zu großem Mißmuth nach St. Petersburg oder Paris blickt und der Politik jener Höfe die Beunruhigung des Momentes zuschreibt. Deutschland allein oder hauptsächlich ist an allem Uebel der Politik Schuld. Seine Uneinigkeit ist die Basis jeder europäischen Verwickelung. Es mag als ein Axiom gelten, daß es keine Ruhe in Europa geben wird, so lange die Politik der Höfe von Wien und Berlin in Hauptfragen auseinandergeht. Es giebt Gemeinplätze in den Argumenten und in der Sprache, welche doch nie ermüden sollten. Alles Wahre, Fundamentale und Unvergängliche ist vor Jahrhunderten ausgesprochen worden und wird nach Jahrtausenden wiederholt werden. Der Ruf nach einer Einigung Deutschlands ist ein alter, aber er muß stets erneuert werden, als enthalte er das letzgefundene Arcanum, welches die Welt beglücken soll. Bei jeder Frage, sei sie die dänische oder italienische, die orientalische oder russisch-französische, giebt es für uns nur eine und dieselbe Antwort: Deutschland werde einig. Jede andere Lösung ist eine Schlinge oder Falle. In der Uneinigkeit Deutschlands liegt nicht allein die Permanenz der Unruhe, welche in Krieg der Nationen ausartet, sondern auch der Keim zu jedem socialen, communistischen und politischen Unfug. Denn streben die Regierungen nicht nach Einigkeit, so strebt die Nation selbst nach derselben, und wird sich in ihrem Zorn an kein Hinderniß kehren, welches ihr nach Unten oder Oben im Wege steht. Nicht Constitutionen und Freiheiten aller Art vermögen den Deutschen zu beruhigen; ohne Einigkeit ist das Edelste und Beste, welches das Haus ohne Fundament und Dach schmücken soll, eitel Firlefanz."

Deutschland.

Bayern. § **München**, 1. Juni. Se. Maj. der König werden übermorgen, Donnerstag, Nachmittags von hier abreisen und sich über Würzburg, wo Se. Majestät im k. Schlosse daselbst übernachten, zum Besuche des großherzogl. Hofes auf einige Tage nach Darmstadt begeben. Im Gefolge des Monarchen werden sich befinden: die k. Flügeladjutanten Generalmajor Frhr. v. d. Tann, Oberstlieutenant Graf Pappenheim und Hauptmann Frhr. v. Leonrod, der k. Leibarzt Dr. Schleiß v. Löwenfeld und der Secretär des Königs, Hr. Hofrath v. Pfistermeister. — J. k. k. Hoh. die Frau Prinzessin Luitpold, Höchstderen Befinden nun wieder ein sehr erfreuliches ist, speiste heute zum ersten Male am k. Hofe und zwar im k. Wintergarten. J. k. k. Hoh. hatte sich am Sonntag mit Ihrem erlauchten Gemahl zum Besuche nach Possenhofen begeben. — Gestern ist der Erbprinz Maximilian v. Thurn und Taxis von Possenhofen wieder hier eingetroffen. — Diesen Abend hat Hr. Graf v. Vieregg auch die Landwehr-Artillerie-Division inspicirt und zwar auf dem Angerplatze unweit des Feuerhauses; am nächsten Dienstag wird derselbe die Inspection des Landwehr-Regiments auf dem Marsfelde vornehmen.

Der kgl. Galeriedirector Hr. Prof. Zimmermann ist dieser Tage im Auftrage Sr. Maj. des Königs Ludwig nach Rom abgereist, um dem daselbst erkrankten Bildhauer Wagner beizustehen. König Ludwig hat zu diesem Zweck dem Künstler mit bekannter Großmuth seine Villa Malta zur Verfügung gestellt.

Staatsrath v. Hermann hat vor einigen Tagen Behufs Erledigung eines allerhöchsten Auftrages sich nach Frankreich und England begeben.

München, 30. Mai. Aus dem Rechenschaftsbericht über die Verwaltung des Pensionsvereins für Wittwen und Waisen bayerischer Aerzte pro 1857 ersehen wir, daß auch dieser erst seit fünf Jahren bestehende Verein in höchst erfreulicher Weise gedeiht. Er hatte im genannten Jahre um 47 ordentliche und 9 außerordentliche Mitglieder sich vermehrt, und zählte am Jahresschluß 518 Mitglieder, 313 ordentliche, 126 außerordentliche und 69 Ehren-Mitglieder. Der bei weitem größte Theil der Erträgnisse des Stockfonds wurde, gemäß den Satzungen, zur Entrichtung des Eintrittscapitals für zahlungsunfähige Aerzte verwendet, und auf solche Weise 6 Aerzte eingekauft. Die Mehrung des Stockfonds und die dadurch ermöglichte gesteigerte Einkaufung unbemittelter Aerzte (der Verwaltungsrath hat abermals die Einkaufung von acht Aerzten beschlossen) verdankt der Verein zunächst dem durch Se. Maj. den König allergnädigst gewährten Staatszuschuß von jährlich 2000 fl. Sr. k. Hoh. dem Prinzen Karl von Bayern verdankt der Verein einen jährlichen Beitrag von 100 fl., und Sr. k. Hoh. dem Herzog Max einen solchen von 50 fl. Pensionen beziehen dermalen 12 Wittwen, 44 einfache und 5 Doppelwaisen. Die Jahreseinnahmen betrugen 25,495 fl. 56 kr., die Ausgaben 25,484 fl., und die Activcapitalien haben am Jahresschluß 85,100 fl., die Activausstände 3488 fl. 29 kr. betragen. Die Rechnung des Stockfonds entziffert eine Einnahme von 8498 fl., eine Ausgabe von 8595 fl. und die Activcapitalien desselben betragen 28,066 fl. Der jüngst verstorbene Gerichtsarzt Dr. Eureiner in Vilshofen hat dem Verein 100 fl. testamentarisch vermacht. (A. Z.)

Würzburg. Die N. W. Z. kann mit Bestimmtheit versichern, daß die Angabe mehrerer Blätter, Dom Miguel sei geneigt, seine Ansprüche auf den portugiesischen Thron aufzugeben und eine Appanage vom König Dom Pedro anzunehmen, vollkommen ungegründet ist. Dergleichen Vorschläge mögen gemacht oder beabsichtigt worden sein, auf deren Annahme sei aber nicht zu rechnen.

Sächs. Herzogthümer. **Gotha**, 29. Mai. In seiner heutigen Sitzung gelangte der Landtag bis zum Schlusse des Gesetzes über die Organisation der Verwaltungsbehörden, die Endabstimmung ist aber um deßwillen noch nicht erfolgt, weil ein von der Commission gestellter, die Competenz der Justiz- und der Verwaltungsbehörden betreffender Schlußparagraph an die Commission zurückgehen mußte. Der Landtag beschäftigte sich hierauf mit den bisher zurückgestellten Paragraphen des Gemeindegesetzes. Wichtig war namentlich der §. 111 über das Recht der Staatsregierung zur Bestätigung der Gemeindevorstandswahlen. Die Mehrheit der Commission hatte den Antrag gestellt, daß, wenn nach Verwerfung der ersten Wahl auch die Bestätigung der zweiten versagt werde, die Staatsregierung die provisorische Verwaltung des betreffenden Gemeindeamts anordnen könne und innerhalb Jahresfrist Verfügungen wegen weiterer Wahl zu treffen habe. Die Minderheit der Commission beantragte dagegen, daß diese weitere Wahl dann endgiltig sein müsse. Der Antrag der Mehrheit war bereits in einer früheren Sitzung zur Abstimmung gekommen, bei welcher sich Stimmengleichheit ergab, so daß eine Wiederholung der Abstimmung nöthig wurde. Bevor diese in heutiger Sitzung erfolgte, sprach sich der Staatsminister v. Seebach für den Mehrheits- und gegen den Minderheitsantrag aus, der dem constitutionell-monarchischen Principe widerstrebe. Bei der Abstimmung ergab sich wiederum Stimmengleichheit über den Mehrheitsantrag, so daß dieser dadurch als abgelehnt galt. Für den Minderheitsantrag erklärten sich ebenfalls 9 Mitglieder, 9 gegen denselben, so daß auch über diese die Abstimmung wiederholt werden muß. Zu beklagen wäre es, wenn, wie der Staatsminister bemerkte, an dieser Klippe das Gemeindegesetz scheitern sollte. (N. C.)

Eisenach, 23. Mai. Am 23. Mai fanden die ersten Probefahrten mit Locomotiven auf der Werrabahn statt.

Oesterreich. **Wien**, 28. Mai. Die Nachricht, daß Rußland dem Fürsten Danilo eine Summe von 200,000 Ducaten zur Verfügung gestellt hat, dürfte wohl zu bezweifeln sein, gewiß ist es indessen, daß der Petersburger Hof dem Häuptling der schwarzen Berge die ihm von dem Kaiser Nikolaus bewilligte und später wieder entzogene jährliche Subvention wieder angewiesen hat. Ueber die Höhe derselben sind die verschiedensten Angaben verbreitet, zu deren Berichtigung ich aus sicherer Quelle mittheile, daß sie sich unter dem Kaiser Nikolaus auf 8000 Ducaten belief, welche Summe nunmehr auf 10,000 Ducaten erhöht wurde. Eine Hauptbedingung der Wiedererlangung der Subvention war, daß der montenegrinische Erzbischof die erforderlichen Weihen in Petersburg empfange. In früherer Zeit wurde diese Würde von dem Wladika bekleidet, der weltliches und geistliches Oberhaupt seiner Nation war und in dem Jahre 1830 in Petersburg zuerst die Weihen erhielt. Von daher datirt sich auch die jährliche Subvention. Sie wurde dem jetzt regierenden Fürsten entzogen, als er sich selbst der geistlichen Würde entkleidete, um furderhin nur als politisches Oberhaupt seiner Nation zu fungiren. Zu erwähnen ist noch, daß Fürst Danilo während seines Aufenthalts in Wien der diesseitigen Regierung das Versprechen gegeben hatte, daß der jeweilige Erzbischof von Cettinje immer nur durch den Patriarchen von Carlowitz, als dem Oberhaupt aller griechisch nicht unirten Griechen, die bischöflichen Weihen empfangen solle. Die Sehnsucht nach der Wiedererlangung der russischen Subvention mag wohl die Ursache gewesen sein, daß Fürst Danilo sich aus eigener Machtvollkommenheit von der Verpflichtung entband, das an Oesterreich gegebene Versprechen zu erfüllen. Das Privatvermögen des Fürsten, das zum größten Theile in England angelegt ist, soll sich auf 1,040,000 Gulden belaufen. Die von seinem Oheime ererbte Million ist längst dahin. (Schw. M.)

Italien.

Turin, 27. Mai. Seit einigen Tagen ist der Sitzungssaal der Abgeordnetenkammer so ziemlich verödet, denn der Präsident war seit drei Tagen genöthigt die Sitzung vor dem eigentlichen Beginn derselben wieder aufzuheben, da die Mitglieder sich nicht in beschlußfähiger Anzahl versammelt hatten. Es hatte eben die Einweihung zweier neuer Bahnlinien statt, der Strecke von Alessandria nach Acqui und der Linie von Alessandria nach Voghera, die nächstens bis Stradella eröffnet werden wird, in dessen Nachbarschaft der Anschluß an die italienische Centralbahn stattfindet. Die Einweihung fand mit großem Gedränge statt, denn der König hatte die Einladung angenommen und mit zahlreichem militärischen Gefolge derselben beigewohnt. Senatoren und Abgeordnete wollten nicht zurückbleiben und dachten wohl, sie kämen zeitlich genug wieder nach Turin, um den endlosen Streit über die Gewährung oder Nichtgewährung der 40 Millionen wieder aufzunehmen. Am zweiten Festtag, dem Pfingstdienstag, hielt der König Revue über die Garnison der Festung Alessandria und besichtigte hierauf die in rascher Ausführung begriffenen Neubauten. Auch die Bahnarbeiten an der Centrallinie auf dem günstigen Terrain der Herzogthümer rücken rasch vor, und bleibt es Ruhe im Land, so wird man noch in diesem Jahre von der savoyischen Grenze bei Genf bis nach Bologna in ununterbrochener Linie mittelst der Locomotive gelangen können. (Schw. M.)

Großbritannien.

London, 29. Mai.

Hr. Disraeli hat mit seiner Nachtischrede von Mittwoch dem Cabinette, dessen Mitglied er ist, keinen guten Dienst erwiesen. Alte Gegner hat sie erbittert, und zeitweiligen Bundesgenossen gezeigt, daß sie sich eine eben nicht angenehme Persönlichkeit zum Führer gewählt haben. Ueber das, was Hr. Disraeli seinen bucolischen Freunden gesagt und wieder nicht gesagt haben soll, hat sich im Unterhaus in der verflossenen Nacht ein Wortstreit entsponnen. Lord John Russell war leider wieder über Gebühr weitschweifig, und Disraeli in seiner Vertheidigung unwahr bis zur Unverschämtheit. Eine einzige Stelle hat Lord John Russell ungenau citirt. Hr. Disraeli hatte nemlich dem alten

Ministerium nicht den Vorwurf gemacht, daß es in Indien eine „Ausrottungspolitik" befolge, sondern, daß es allgemeine „Niedermetzelung" (massacre) beabsichtiget habe. Der Unterschied ist in der That nicht sehr bedeutend. Wieso das Ministerium Derby den vor der Thüre gestandenen Krieg mit Frankreich abgewendet und was diese furchtbare Katastrophe eigentlich veranlaßt hat, ist aus Hrn. Disraeli's Allgemeinheiten nicht klar geworden, und sein Citat Palmerston war so geschraubt als möglich. Lord Palmerston hatte das Haus gebeten, die freundschaftlichen Beziehungen zu Frankreich nicht durch herausfordernde Reden zu gefährden. Das war Alles. Und diese Worte wurden von Hrn. Disraeli als Beweis angeführt, daß ein Krieg mit Frankreich von der Wendung, nicht etwa einiger Wochen, sondern einiger Stunden abhieng! Wie wenig Hr. Disraeli gewonnen hat, zeigt ein Blick in die heutigen Tages- und Wochenblätter. Das Eine macht sich über den „Ehrenretter" Englands, das andere über den „indischen Gesetzgeber", ein drittes über den „Wiederhersteller eines geordneten finanziellen Zustandes" lustig; denn auf alle diese Verdienste hat ja Hr. Disraeli Ansprüche erhoben. Die Times ist boshaft genug ihn daran zu erinnern, daß er Lord Ellenborough's mit keiner Sylbe erwähnt habe. Sie erinnert ferner daran, daß vor einigen Jahren Hr. Disraeli das Cabinet Aberdeen dadurch verdächtigen wollte, daß er es ewig eine „Coalition" schimpfte, und in gleicher Weise schimpfe er die jetzt von Lord Palmerston und Lord J. Russell geführte Partei „a cabal" wohl zwanzigmal in einem Athem. In der That, so schließt die Times, die Regierung, deren zeitweiligen Triumph Hr. Disraeli in so anmaßendem Tone feiert, hat der Nachsicht schon genug von ihren Fehlern genossen. Lord John Russell hat sie in der indischen Debatte einmal aus dem Schlamme herausgezogen, in den sie durch ihre Unfähigkeit hineingerathen waren, und durch den Zwiespalt in der liberalen Partei ist es gekommen, daß sie zeitweilig gnädigst im Amte erhalten worden sind. Achtung aber und Zutrauen haben sie nirgends erworben.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 12. Mai. Es giebt jetzt nur noch Einen Gedanken, nur noch Ein Gespräch an der Newa: Reisen! und zwar ins Ausland reisen! Glücklich und beneidet, wer für die ersten Fahrten der Swinemünder Dampfschiffe einen Platz lange voraus zu belegen so klug war, denn jetzt sind sie auf lange hinaus vergriffen und es bleibt nichts übrig, als der trostlose Weg über Riga und Tauroggen oder Warschau, bis man das gelobte Land einer Eisenban erreicht, und sich nun mit allem Comfort weiter verladen lassen kann. Wer nicht bleiben muß, bleibt gewiß nicht hier, und selbst wer das Geld nicht hat, borgt es sich auf alle mögliche Weise zusammen, um in Deutschland recht viel ausgeben zu können. Schon jetzt nimmt Petersburg seine Sommer-Physiognomie an, und das ist keineswegs seine einnehmendste. Der kaiserliche Hof residirt bereits in Zarskoje und bald tritt auch Se. Majestät die Reise nach Archangel an, aber keineswegs, wie es bis jetzt hieß, über den Ladoga- und Onega-See bis an die Dwina, sondern mit der Eisenbahn nach Moskau, dann auf guter Chaussee bis Jaroslaff, von dort nach Wologda und dann bis zur Dwina und auf dieser bis Archangel. Dagegen soll die Rückreise von Archangel in der Richtung auf den Onega-See stattfinden, und zwar bis zu dem Städtchen Wuitegra. Dann wird Petrosawodsk besucht und von dieser Seite Petersburg wieder erreicht. Das Gerücht, nach welchem Ihre Maj. die Kaiserin ihren erlauchten Gemahl begleiten wird, ist wieder verstummt. Die Reise durch die menschenleere Wildniß bis zur Dwina wäre auch in der That eine zu große Anstrengung; wird sie doch schon anstrengend genug für den Kaiser und seine Begleitung sein. (Wien. Z.)

Griechenland.

Athen, 22. Mai. Die Deputirten sind abgereist, die Senatoren machen größtentheils Anstalten dazu und die wohlhabenderen Classen der Gesellschaft werden den Eintritt der Wärme nicht abwarten, um theils aufs Land zu gehen, theils ins Ausland zu reisen. Man könnte somit glauben, daß Alles seinen geebneten Weg geht; so scheint es, dem ist aber nicht so. Die Theuerung, mit Ausnahme des Brodes, dauert fort und in Folge des Nichtzustandekommens einer durchgreifenden Erhöhung des Gehaltes der Beamten herrscht unter diesen eine große Mißstimmung, die aus demselben Grunde auch vom Militär getheilt wird, das sich noch überdies in seinen Erwartungen auf ein Avancement getäuscht sieht. — Die in Corfu erscheinende Zeitung „Der jonische Stern", von dem wegen Majestäts-Verbrechen gerichtlich verfolgten ehemaligen Redacteur einer griechischen Zeitung in Athen herausgegeben, fährt fort, den griechischen Hof, die griechische Regierung und ganz Griechenland zu beschimpfen und wenn auch die langmüthige Regierung in Athen das Blatt auf der Stadtpost mit Beschlag belegen läßt, so sind zur selben Zeit schon ein Duzend Blätter in Briefen an ihre Adresse befördert worden. Die Artikel kommen augenscheinlich aus Athen, wo sie unter diplomatischer Inspiration geschmiedet und unter dem Schutze der jonischen Preßfreiheit gedruckt und in die Welt gesandt werden. Mit der jonischen Preßfreiheit hat es eine eigenthümliche Bewandtniß. Ueber innere Zustände und Krebsschäden darf so wenig als möglich gedruckt werden, desto nachsichtiger ist aber die hohe Polizei in Corfu gegen die ungezogene Sprache eines Libellisten, wenn es ein benachbartes Königshaus betrifft. (Tr. Z.)

Bayerische Localchronik.

München, 1. Juni. Gestern Abend war die während der Maiandachten stets stark besuchte St. Ludwigskirche wahrhaft überfüllt. Der päpstliche Nuntius Fürst v. Chigi trug bei der Procession um die Kirche das Sanctissimum.

Gestern Abend ist durch das Umschlagen des Nachens der Fährmann zwischen Geiselgasteig und Großhesselohe in der Isar ertrunken.

In vorgestriger Nacht kam in der Strafanstalt in der Au der wiederholte Fall der Tödtung eines Zuchthaussträflings vor; es ist der zu 20jähriger Zuchthausstrafe verurtheilte Joh. Herz aus Kriegshaber, Ger. Göggingen, der durch zwei andere Sträflinge erschlagen wurde.

G. **Vom Inn**, 29. Mai. Der schräge Anfall des Innflusses auf die Brücke bei Neuötting hatte die Durchfahrt für die Schiffe an derselben schon durch viele Jahrzehnte erschwert, ja selbst öfters den Stand der Brücke bedroht. Durch die nunmehr in der Ausführung begriffene Reglung dieses ungünstigen Flußlaufes wird nicht allein der bezeichnete Mißstand, sondern auch die die Schifffahrt nicht weniger bedrohende Stelle bei der Einmündung der Isen in den Inn beseitiget, an welcher Stelle sich der Inn geradezu dem Laufe der Isen entgegen in diesen Fluß eingebrochen hatte, und dadurch ein heftiges Zusammenprallen beider Flüsse mit starken Stromaufwallungen und Gegenströmungen veranlaßte. Einsichtsvolle Schiffer sprechen sich über diese Flußreglung, welche jetzt schon als gelungen betrachtet werden kann, anerkennend aus und nach wenigen Tagen der unvermeidlichen Unterbrechung der Schifffahrt haben bereits gestern Dampf- sowie Ruderschiffe den neu geführten Durchstich unbehindert befahren, und mit der fortgesetzten Verlängerung des Parallelbaues wird der an der Ausmündung des Durchstiches abgelagerte Kies vorgeschoben und zerstreut, und hiemit in kurzer Zeit die vollständige normale Durchfahrt an der Brücke bewirkt sein.

Neueste Posten.

§ **München**, 2. Juni. Dem Vernehmen nach wird der k. Staats-Minister Frhr. v. d. Pfordten heute eine Urlaubsreise antreten und sich zunächst nach Wien und von da nach Pesth begeben. Während dessen Abwesenheit wird im allerhöchsten Auftrag der k. Staatsminister Hr. Graf v. Reigersberg auch das Portefeuille des Staatsministeriums des k. Hauses und des Aeußern führen.

Paris, 31. Mai. Der Moniteur veröffentlicht den am 19. März abgeschlossenen und am 21. ratificirten Postvertrag zwischen Frankreich und Bayern.

London, 31. Mai. Hier eingetroffene Nachrichten aus Bombay vom 9. d. melden als officiell, daß die Rebellen mehrmals geschlagen worden, ein Angriff englischer Truppen auf Newah hingegen mißlungen sei. Im Königreich Audh mache die Pacification Fortschritte. (T. D.)

Nachlese.

In Wien lockt eine industrielle Ausstellung zu wohlthätigem Zwecke zahlreiche Beschauer an, eine Ausstellung nämlich von patentirten Uebersiedelungsmobilien. Der Erfinder, ein Hr. v. Mannstein, war bis vor Kurzem k. k. Officier und wurde durch häufige Dislocationen veranlaßt, sich mit dem Problem zu beschäftigen, wie man sein Hab und Gut auf die am wenigsten beschwerliche und zugleich sicherste Weise die erforderlichen weiten Reisen machen lassen könne. Was er zunächst zum eigenen Bedarf ersonnen, hat er jetzt in großem Maßstab ausgeführt. Das Geheimniß besteht im Wesentlichen darin, daß anstatt der Verleimung, wo irgend möglich, die Verbindung durch Schrauben, Keilspannung ꝛc. angewandt worden ist, und zwar so sinnreich, daß man in den meisten Fällen darüber staunt, daß die Welt nicht längst auf den Gedanken gekommen ist. In einen Kleiderschrank von mäßiger Größe verpackt Hr. v. Mannstein z. B. die vollständige Garnitur eines Salons und der Schrank selbst verwandelt sich auf die einfachste Weise in eine Packkiste, die nur signirt und aufgegeben zu werden braucht.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

△ **Lindau**, 29. Mai. Der heutige Getreidemarkt hatte einen Gesammtstand von 3020 Schäffeln, von welchen 1615 Sch. um die Summe von fl. 26,833.37 verkauft wurden. Die neue Zufuhr betrug 1858 Sch., im Rest blieben 1406 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 16.27 (minder 10 kr.), Kern fl. 17.5 (mehr 13 kr.), Roggen fl. 11.26 (mehr 15 kr.), Haber fl. 8.18 (unverändert). Die höhern Getreidpreise, welche in den letzten Wochen der hiesige Getreidemarkt zu behaupten suchte, mußten dem anhaltenden Rückgang der Preise auf den schweizerischen Märkten weichen, indem ohnedies die Nachfrage nach Getreide von Seite schweizerischer Käufer äußerst flau und der Getreideverkehr in hiesiger Stadt bei der überwiegenden Concurrenz der württembergischen und badischen Märkte beschränkt ist. Bei den günstigen Witterungszuständen entwickelt sich der Saatenstand hiesiger Gegend auf das Erfreulichste: der anhaltend befruchtende Regen übt für die Vegetation den wohlthätigsten Einfluß, wie er auch den Reben und Obstbäumen zu Gute kömmt.

Frankfurt, 1. Juni. Oesterr. Nat.-Anlehen $78\frac{3}{4}$; 5proc. Met. $78\frac{1}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. 68; Bankactien 1001; Lotterie-Anl.-Loose von 1854 $104\frac{3}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 143; Bayerische Ostbahn-Actien $99\frac{1}{8}$; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $101\frac{1}{2}$. **Wechselcurs**: Paris $93\frac{3}{4}$; London $117\frac{1}{8}$; Wien $114\frac{1}{4}$.

Berlin, 31. Mai. Preußische Staats-Schuldscheine $83\frac{3}{4}$ B., $83\frac{1}{4}$ G. Köln-Mindener $141\frac{1}{4}$ B., $140\frac{3}{4}$ G.

Wien, 1. Juni. 5proc. Nation.-Anl. $83\frac{1}{8}$; 5proc. Metall. $82\frac{5}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall $72\frac{1}{8}$; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: ——; von 1854: $109\frac{1}{2}$; Bankactien $985\frac{1}{2}$; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien $229\frac{1}{4}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien ——; österr. Staatsbahn-Actien 264; Nordbahn-Actien 1680. **Wechselcurse**: Augsburg uso $104\frac{1}{2}$ B.; London $10.11\frac{1}{2}$.

Paris, 31. Mai. 3proc. Rente 69.45. $4\frac{1}{2}$proc. R. 93.50. Bankactien 3050. Cred. mobil. 637.50. Orleans 1222.50. Nord 917.50, neu 735. Ost 620. P.-L.-Mittelm. 738.75. Süd 487.50. West 570. Genf 587.50. Beziers 112.50. Oesterr. 650.75. Ruff. 500.—. Lomb. 577.50. Frz.-Jos. 457.50. Röm. 470.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 3. Juni: „Euryanthe", Oper von Weber.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. Se. Durchl. Fürst Löwenstein, von Ambach; HH. Graf Nostiz, von Wien; Lord Clarina, Ricking, Bowing, Mad. Heile, Clark, Heusler-Thurneisen, Owen und Carney, Rentiers aus England; Brunen, von Obernberg; Buchen, Ingenieur von Ulm; Lesser, Kfm. von Berlin; Schöningh, Kfm. von Hückeswagen; Baron Reitzenstein, und Schloß, Kaufm. von Frankfurt; Dr. Kusel, Oberrath von Karlsruhe; Kaula, Oberstlieutenant von Batavia; Tideböhl, Oberst von St. Petersburg; Belanowsky, aus Rußland; Shrewworth, von Manchester; Samson, Kaufm. von Hamburg; Markelbach, Maler aus Belgien; Aue, Eisenbahndirector von Magdeburg; Reimlein, Kfm. von Mainz; Georges, Kfm. von Köln.

H. Manick. HH. Egkelskamp, Kaufm. von Barmen; Gempp, Kaufm. von Emmendingen; Schröder, Rentier aus England; Kolbe, Kaufm. von Hanau; Gerth, Negociant von La Chaux-de-fonds; v. Martini, Appell.-Rath von Innsbruck; Baron Stadl, k. k. Kämmerer von Graz; Erklenz, Kfm. von Gladbach.

Gl. Traube. HH. Dorn, Kaufm. von Linz; Hamburger und Hartog, Kaufl. von Karlsruhe; Schade, Kaufm. von Schneeberg; Leschjaner, Lieutenant, Reimer, Maler, Reimer, Buchhdlr., und Treitel, Rentier von Berlin; Gschneider, Gutsbes. von Passau; Mad. Braun, Doctorsgattin von Oettingen; Barth, von Meran; v. Schmitz, Oberstabsarzt von Heidelberg; Mayergang, Particulier von Malosjan; Berendt, Rentier von Danzig.

Augsb Hof. HH. Ludert, Monteur von Gnadau; Müller, Kfm. von Nürnberg; Lambert, Buchhdlr., Bär, Kaufm., Haller, Reggs.-Registrator, und Haberl, Metzgermeister von Augsburg; Thürmayer, Functionär von Neuburg; Mad. Pfeiffer, Privatiere von Würzburg; Mad. Ejament, Forstbeamtensgattin von Freising; Lang, Kfm. von Bregenz; Neuburger, Gasthofbes. von Lauchheim; Brixner, Rechtsprakt von Regensburg; Pölt, Wirthssohn von Pöcking; Fink, Wirthssohn von Aufkirchen; Berghofer, Wirthssohn von Possenhofen.

Stachusgarten. HH. v. Preuß, Geheimrath von Dresden; Berlenz, Kaufm. von Marktbreit; Silberkraus, Kfm. von Verona; Fürst, Handelsm. von Dinkelsbühl; v. Mack, Priv. von Wien; Winter, Cantor von Windsbach; Nager, Bank-Director von Gotha; Kornacher, Kaufm. von Schweinfurt; Schuster, Pfarrer von Ried; Achleitner, Kfm. von Fraßdorf; Hangtner, Maler von Lachen; Gaar, Mechaniker von Lindau; Pauli, Bräumeister von Ermsthal; Schuhmann, Bäcker von Dresden; Gadell, Vergolder von Nassau; Frau Welrich, Reggs.-Rathsgattin von Ansbach; Mad. Rost, Privatiere von Bamberg.

Gestorbene in München.

M. Kunigunde Mack, Lotto-Collecteurswittwe von Ilbesheim in der Pfalz, 42 J. a.; Joseph Maierle, bgl. Schuhmacher von der Au, 49 J. a; Joh. Ev. Pauls, Fahrkanonier im k. 1. Artill.-Regimente, geb. von Hofreit, Ldg. Miesbach, 24 J. a.; Mich Huber, Taglöhnerssohn v. h., 16 J. a.; Jak. Strobl, Zimmermann, 39 J. a.; Karl Grundler, Taglöhner von Giesing, 39 J. alt.

3238. Zur Betheiligung an der Fortsetzung bergbaulicher Angriffe mehrerer umfangreicher, sehr vortheilhaft und angenehm gelegener **Eisenstein- und Kohlenlager** in der Oberpfalz werden zu sehr soliden Bedingnissen Bergbaulustige hiemit eingeladen. Das Nähere auf frankirte Anfragen **A. Z.** an die Expedition dieses Blattes.

3213. **Bekanntmachung.**

Gantsache des Bauers Joseph Kern von Prutting betreffend.

Nachdem der unterm 2. März l. Js. erlassene Beschluß auf Eröffnung des Universalconcurses gegen den Bauern Joseph Kern von Prutting die Rechtskraft beschritten hat, werden hiemit unter Hinweisung auf Art. 16 des Gerichtsorganisations-Gesetzes vom 1. Juli 1856 die Edictstage bestimmt, wie folgt:

I. Zur Geltendmachung und Nachweisung der Forderugen auf

Donnerstag den 1. Juli l. Js.,

II. zum Vorbringen der Einreden auf

Donnerstag den 29. Juli l. Js.,

III. zur Replicsabgabe auf

Donnerstag den 19 August l. Js,

IV. zur Duplik auf

Donnerstag den 2 September l. Js.,

jedesmal von **9 – 12 Uhr** und **3 – 6 Uhr** im Geschäftszimmer Nro. 2 des unterfertigten Gerichtes.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Ausbleiben am 1. Edictstage oder die Unterlassung schriftlicher Handlung bis zu diesem Termine oder an demselben den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen oder die Nichteinreichung schriftlicher Recesse aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Am 1. Edictstage wird ein Versuch zur gütlichen Vereinigung dieser Gantsache gemacht, und werden im Falle des Mißlingens die Beschlüsse über den Verkauf der Masse, über Aufstellung eines definitiven Massacurators und überhaupt über alle Anträge, worüber der Creditorschaft die Beschlußfassung zusteht, veranlaßt werden. Hiezu ergeht an alle Betheiligten Ladung mit dem Bedrohen, daß bezüglich der Beschlüsse, welche der Mehrheit der Gläubiger zustehen, diejenigen, welche sich hierüber weder persönlich, noch in einem schriftlichen Recesse erklärt haben, als dem Beschlusse der übrigen zustimmend erachtet werden.

Nach dem gerichtlichen Inventare beträgt der Activstand 9160 fl., der Passivstand dagegen beläuft sich auf circa 18,557 fl., sohin die Ueberschuldung auf 9397 fl.

Da das Immobiliarvermögen nur auf 9069 fl. taxirt ist, und die Hypothekcapitalien allein, die privilegirten Zinsen ungerechnet, schon 11,860 fl. betragen, so werden die minder bevorzugten Gläubiger ausdrücklich auf die §§. 32 und 33 der Prioritäts-Ordnung aufmerksam gemacht.

Alle, welche aus irgend welchem Titel an den Gemeinschuldner eine Zahlung zu leisten, oder Gegenstände desselben in Händen haben, werden aufgefordert, bei Meidung doppelten Ersatzes nicht an diesen, sondern beim Gantgericht ihre Schuld zu entrichten, beziehungsweise die Gegenstände vorbehaltlich aller Rechte daselbst zu hinterlegen.

Am 19. Mai 1858.

Königliches Bezirksgericht Traunstein.

Der königliche Director:

Hauck.

G.-N. 5178. Glück.

3194. **Bekanntmachung.**

Am Montag den 14. Juni l. Js.
Nachmittags 3 bis 4 Uhr

wird im Wirthshause zu Laim ein 7jähriges Pferd, Wallach, im Werthe von 200 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nur gegen Baarzahlung und nach Erreichung von ³/₄ Theilen des Schätzungswerthes erfolgt.

München, den 26. Mai 1858.

Königliches Landgericht München l/J.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 8114. **Eder.**

3236. [2 a] **Bekanntmachung.**

In Folge hohen Auftrages der kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen, vom 26. Januar d. Js., ad Nro. 8096, wird unter Vorbehalt höchster Genehmigung im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden der ärarialische Walddistrikt:

Buch zu 139 Tagw. 54 Dezim. sammt der darauf befindlichen Holzbestockung,

im k. Forstreviere Pullenrieth und der Steuergemeinde Böhmischbruck gelegen, am künftigen

Mittwoch den 23. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Wirthshause zu Altenreßwitz verkauft.

Hiebei wird bemerkt, daß

1) der Walddistrikt in 25 Loosen zum Aufstriche kommt,
2) die Bedingungen, welche sich auf die Normen der allerhöchsten Verordnung vom 18. April 1852 stützen, täglich bei dem unterfertigten kgl. Rentamte eingesehen werden können, und
3) Kaufsliebhaber, welche die Verkaufsobjekte vor dem Verkaufe zu besichtigen wünschen, sich diesfalls an den k. Forstwart Hopf in Eggerörieth zu wenden haben.

Hiezu werden zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen.

Vohenstrauß, den 29. Mai 1858.

Königliches Rentamt und Forstamt Vohenstrauß.

Roth. **Radner.**

3237. **Bekanntmachung.**

Bei unterfertigtem Magistrate hat sich die Stelle eines **Polizei-Inspectors** erledigt.

Dieselbe ist mit einem Gehalte von 500 fl. verbunden, und wird Tüchtigkeit im Polizeidienste und namentlich militärische Bildung erfordert, da dem Inspector zunächst die Führung und Controlle der Sicherheitswache übertragen ist.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Beilage der erforderlichen Zeugnisse bei unterfertigtem Magistrate, wenn sie Berücksigung finden sollen, **längstens binnen 4 Wochen** einzureichen.

Regensburg, den 26. Mai 1858.

Stadtmagistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

Schubarth

G.-N. 14103. Reiß.

Neue Eisenbahn-Fahrtenpläne verschiedener Gattung, mit Influenzen und Preisangabe, sind im Expeditionslocale dieses Blattes zu haben.

3233. **Bekanntmachung.**

Die Aufnahme eines Schreibers betr.

Bei dem unterfertigten Amte wird ein Schreiber aufgenommen.

Bewerber wollen ihre Gesuche **innerhalb 14 Tagen** einreichen, und sich namentlich auch über eine schöne Handschrift ausweisen.

Augsburg, den 29. Mai 1858.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Der 1. Bürgermeister:

Forndran

G.-N. 14,784. Renz.

3096. [2 b] **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des ledigen Seifensiedermeisters Ferdinand Merkel von Auerbach wird in Folge rechtskräftigen Beschlusses vom 15. ds. Mts. dessen Nachlaß, bestehend:

Pl.-Nro. 166 a Wohnhaus mit Werkstätte, Stallung, Holzschupfen, Keller, Schweinstall, Streuschupfe, Düngstätte zu 0,10 Dez.
" 166 b Pflanzgärtl am Hause zu 0,01 Dez. Gemeinderecht.
" 2207 a Acker im langen Wankel zu 1,83 Dez.
" 2207 b allda Oedung zu 0,23 Dez.
" 603 ° Stadl zu 0,04 Dez
" 158 Hofraum am Zehentstadel zu 0,03 Dez.
" 163 Pflanzgärtl mit Sommerhaus zu 0,08 Dezimalen.
" 1109 Acker am Begner zu 1,13 Dez.

Die hiezu gehörigen Baumannsfahrnisse, die zum Seifensiedergewerbe nöthigen Geschirre und Vorrichtungen, mehrere Centner Unschlittkerzen, Asche, die sämmtliche Haus-Einrichtung, 3 Kühe, 1 Kalbe, das vorhandene Getreide, Heu, Stroh, Holz, Bretter, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Termin hiezu an Ort und Stelle auf

Montag den 7. Juni l. Js.
Vormittags 8 Uhr
und die folgenden Tage

anberaumt.

Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach erholter Genehmigung von Seite der unterfertigten Curatelbehörde und gegen sofortige Baarzahlung erfolgt, zu dieser Tagsfahrt eingeladen.

Auerbach, den 21 Mai 1858.

Königliches Landgericht Auerbach.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 2729. **May.** c. Bosch.

3234. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Müllers Franz Joseph Haugg von Hiltenfingen betreffend.

Am Mittwoch den 9. Juni l. Js.
Vormittags 8 Uhr

wird der Mobiliar-Rücklaß des verlebten Müllers Franz Joseph Haugg von Hiltenfingen, bestehend in Hauseinrichtungsgegenständen, lebender und todter Baumannsfahrniß, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung gerichtlich veräußert.

Die Versteigerung findet im Wohnhause des Verlebten zu Hiltenfingen statt.

Schwabmünchen, den 27. Mai 1858.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.

D. l. r.

Müller, 1 Assessor

G.-N. 5683. Frhr. v. Castell, f. Ass

Gant-Proclama.

Gant des Benedikt Rucker, Weißgerbers von der Au, betr.

2924. (2b) Der Weißgerber Benedikt Rucker von der Vorstadt Au hat seine Insolvenz angezeigt und sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher, da das bereits aufgenommene Inventar einen Aktivstand von 6448 fl. 27 kr. (hierunter Gebäulichkeiten im Werthe von 6415 fl.), und einen Passivstand von 8937 fl. 11 kr. (hierunter 5959 fl. Hypothekschulden ohne Zinsrückstände), sohin eine Ueberschuldung von 2488 fl. 44 kr. ergeben hat, die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweise
Montag den 21. Juni 1858,
2) zur Vorbringung der Einreden
Montag den 19 Juli 1858,
3) zu den Schlußverhandlungen, und zwar
a) zur Abgabe der Replik
Montag den 9. August 1858,
b) zur Abgabe der Duplik
Montag den 30. August 1858,
jedesmal **Vormittags 9 Uhr** beginnend,

im diesgerichtlichen Kommissionszimmer Nr. III/0 anberaumt.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß diejenigen, welche an den erwähnten Ediktstagen weder die betreffenden Handlungen persönlich vornehmen, noch mittelst schriftlichen Recesses bis zum Schlusse des betreffenden Kalendertages hiemit einkommen, was den ersten Ediktstag betrifft, den Ausschluß von der Konkursmasse, was die übrigen Ediktstage betrifft, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hätten.

Alle Jene, welche Vermögenstheile des Gemeinschuldners in Händen haben oder demselben etwas schulden, werden aufgefordert, bei Vermeidung nochmaliger Haftung nur bei Gericht abzuliefern, resp. zu bezahlen.

Zugleich werden die Creditoren aufgefordert, sich bis zum ersten Ediktstage zu erklären, ob sie die bei Gelegenheit der gerichtlichen Inventur vom 24. l. Mts. vorgenommenen Abschätzung der zur Masse gehörigen Immobilien als Basis zur Verkaufsausschreibung derselben betrachtet wissen wollen, als außerdem auf Grund dieser Schätzung die Versilberung der fraglichen Realitäten bewirkt werden würde.

Concl. am 27. April 1858.

Königliches Bezirksgericht München r/J.

Der königliche Director etc.

Fruhmann.

E.-R.7495. c Kühlmann.

3215. **Bekanntmachung.**

Nachstehende Individuen sind gesonnen, nach Nord-Amerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind

binnen 14 Tagen a dato

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

1) Joseph Waldhauser, Gütlerssohn von Gilsenöd,
2) Kreszenz Altmann, Weberstochter von Ahelming mit ihren 2 unehelichen Kindern Johann, 6 Jahre, und Joseph, 3/4 Jahre alt.

Osterhofen den 27. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-R.4902/II. **Lobenhoffer.**

2016. (3b) **Bekanntmachung.**

Hypothekenverh. des Georg Ramsauer von Oberlindhart betr.

Auf dem Anwesen des Söldners Georg Ramsauer von Oberlindhart sind eingetragen:

„Einhundert Gulden Perolt'sches Depositionskapital zum ehemaligen Probsteigerichte Niederlindhart laut Vertrag d.d. 18 Febr. 1797."

Recherchen nach dem Eigenthümer blieben erfolglos, und behauptet Ramsauer, daß die Forderung längst nicht mehr existire, und nur die Hypothek nicht gelöscht sei.

Alle Jene nun, welche an dieses Hypothek-Kapital rechtliche Ansprüche haben, werden aufgefordert, diese

binnen 6 Monaten a dato

um so gewisser hierorts geltend zu machen, als außerdessen die Forderung für erloschen erklärt und die Hypothek gelöscht würde.

Mallersdorf den 7. März 1858.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Der königliche Landrichter:

E.-R.5589/I. **Wagenbauer.**

3201. (3a) **Ediktal-Ladung.**

Verlassenschaft des Johann Laus von Höfen betr.

Barbara Laus, verehlicht an den Gütler Mausner, früher zu Hagenhausen, l. Lgs. Kastel, Tochter des verlebten Bauern Johann Laus von Höfen und seiner Ehefrau Christina, gebornen Sommerer, nunmehr wiederholt verehelicht an den Bauern Georg Krieger von Höfen, ist vor 6 Jahren nach Nordamerika ausgewandert.

Vor ihrer Abreise hat dieselbe darüber quittirt, daß daß sie mit ihrem väterlichen Erbtheile zufrieden gestellt sei.

Da sie aber bezüglich ihres väterlichen Anwesens Hs.-Nr. 12 in Höfen noch als Mitbesitzerin im Hypothekenbuche eingetragen ist, dieses Anwesen aber nunmehr von ihrer Mutter mit Zustimmung ihres Ehegatten und ihren Geschwistern laut Vertrags vom 16. März 1858 an ihren Bruder Johann Laus überlassen wurde, so wird dieselbe aufgefordert, binnen 6 Monaten und zwar bis längstens

Mittwoch den 24 Novbr. 1858

ihre allenfallsigen Erinnerungen gegen diese Uebernahme dahier entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten vorzubringen, widrigenfalls angenommen werden würde, daß sie solche nicht zu machen habe, der Vertrag vom 16 März l. Js. gerichtlich bestätigt und der Besitztitel auf Johann Laus im Hypothekenbuche eingetragen werden würde.

Pegnitz den 22. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Ehrlicher.

c. Ordnung.

3227. (2a) **Bekanntmachung.**

Ableben des Soldaten Alois Schwarz betr.

Forderungen und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des in Glött verlebten Soldaten des kgl. Infanterie-Leibregiments Alois Schwarz, gebürtig von Mindelaltheim, sind

Dienstag den 6 Juli 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Strafe des Ausschlusses anzubringen und nachzuweisen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Dillingen den 25. Mai 1858.

Königliches Landgericht Dillingen.

Der königliche Landrichter:

E.-R.2391/I. **Fürst.**

3179. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Anton Geisler von Junkershausen betr.

In der Verlassenschaftssache des Anton Geisler von Junkershausen wird Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag den 14. Juni 1858,
Vormittags 8 Uhr.

dahier anberaumt, wozu allenfallsige Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse geladen werden.

Zugleich wird Tagsfahrt zum Verstriche des zu dieser Verlassenschaft gehörigen Grundvermögens auf

Dienstag den 15. Juni 1858,
Nachmittags 2 Uhr,
in loco Junkershausen

mit dem Bemerken anberaumt, daß das Verzeichniß desselben beim unterfertigten Gerichte eingesehen werden kann, und die Strichsbedingnisse an der Strichstagsfahrt selbst bekannt gegeben werden.

Neustadt a/S. den 24. Mai 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.

E.-R.3026. **Geigel.**

3229. **Bekanntmachung.**

Etwaige noch nicht zum Nachlasse des am 2. Januar l. Js. zu Bruck verstorbenen Cameralpraktikanten Adam Unrain, Pfragnerssohnes aus Bamberg, liquidirten Ansprüche sind

binnen 4 Wochen

von heute an gerechnet, bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Bamberg den 25. Mai 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:

Nummel.

Reiß, l. Assessor.

E.-R.13434. c. Primbs.

3214. **Bekanntmachung.**

Nachgenannte Personen sind gesonnen, nach Nord-Amerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind

binnen 14 Tagen a dato

bei Meidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

1) Joseph Steckermayer, Zimmerer und Schloßtaglöhnerssohn von Niederpöring,
2) Rosalia Maibl, Gütlerstochter von Taberishausen mit ihrem 11jährigen Sohne Johann Nepomuk.

Osterhofen den 26. Mai 1858.

Königliches Landgericht Osterhofen.

Der königliche Landrichter:

E.-R.4901/II. **Lobenhoffer.**

3041. (3c) **Bekanntmachung.**

Laut Vertrags vom 21. und bestätigt 30. d. Mts. haben der verwittwete Bauer Adam Körber von Gunoz und die ledige Schuhmacherstochter Margaretha Opel von Seitenbach für ihre vorhabende Ehe die hierorts übliche Gütergemeinschaft unter sich ausdrücklich ausgeschlossen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Bayreuth den 30. April 1858.

Königliches Landgericht Bayreuth.

Der königliche Landrichter:

E.-R.1725. **Strobl.**

3216. **Bekanntmachung.**

Theres Feit, ledige Häuslerstochter von Ahelming, ist gesonnen, mit ihren zwei unehelichen Kindern nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind

binnen 14 Tagen a dato

bei Meidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Osterhofen den 27. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-R.4907/II. **Lobenhoffer.**

3225. **Bekanntmachung.**

Nachfolgende Personen:

1) der ledige 28jährige Schuhmachergeselle Johann Nikolaus Bergmann zu Markteinersheim,
2) die ledige 23jährige Dienstmagd Anna Justine Bauer von Oberleimbach,

wollen eine Reise nach Nordamerika unternehmen.

Allenfallsige Ansprüche und Forderungen an dieselben sind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Marktbibart den 26. Mai 1858.

Königliches Landgericht Marktbibart.

Der königliche Landrichter:

Platzer

E.-R.6348. c. Daumenlang.

3202. **Bekanntmachung.**

Löb Taub, lediger Weber von Steversbach, wandert nach Nordamerika aus.

Etwaige Forderungen an ihn sind

Donnerstag den 10. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr.

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzubringen

Mellrichstadt den 26. Mai 1858.

Königliches Landgericht Mellrichstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-R.3993/I. **Seidenbusch.**

3218. **Bekanntmachung.**

Der Ortsnachbar Johann Joseph Link von Großheubach, früher in Rieschheim, will mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern

Forderungen an denselben sind am

Samstag den 12 Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Klingenberg den 27. Mai 1858.

Königliches Landgericht Klingenberg.

Der königliche Landrichter:

E.-R.1662. **Hamm.**

3228.

Bekanntmachung.

Die Verloosung der 5, 4½ und 4procentigen Eisenbahn-Anlehen betreffend.

Gemäß Ausschreibung vom 16. l. Mts. (Regierungsblatt S. 530) hat am 27. und 28. lfd. Mts. die VI. Verloosung der 5procentigen Eisenbahn-Anlehen, dann die III. Verloosung der 4½procentigen und die VI. Verloosung der 4procentigen Eisenbahn-Anlehen stattgefunden.

Nach dem Ergebnisse dieser Verloosungen und den hiebei zum Zuge gekommenen Serien- und Endnummern sind gemäß dem Verloosungsplane die **sämmtlichen** Obligationen der betreffenden Schuldgattungen zur Heimzahlung bestimmt, **welche die in den nachstehenden Verzeichnissen Ziffer I, II und III aufgeführten, rothgeschriebenen Commissions-Kataster-Nummern haben.**

(Hiebei wird bemerkt, daß sich die gegenwärtige Verloosung der 4½procentigen Eisenbahn-Schuld nur auf die Eisenbahn-Anlehens-Obligationen von 1852 bis 1854 mit **ganzjährigen** Zinscoupons bezieht; **an dem Eisenbahn-Anlehen von 1856 mit halbjährigen Zins-Coupons** dagegen eine Verloosung vor der Hand **nicht** stattfindet.)

Die verloosten Obligationen treten mit dem **1. September l. Js.** außer Verzinsung; mit der Rückzahlung der betreffenden Capitalien wird sogleich begonnen, und der Zins hiebei in vollen Monatsraten bis zum Schlusse des Erhebungsmonats, in keinem Falle aber weiter als bis 31. August l. Js. vergütet.

Die **Wiederanlage** der heimzuzahlenden Capitalbeträge kann entweder bei dem **4procentigen** Eisenbahn-Anlehen unter **Arrosirung** 3½procentiger Staatsobligationen, oder bei dem **4½procentigen** Eisenbahn-Anlehen stattfinden; jedoch bleibt deren Einstellung jeder Zeit vorbehalten.

Hinsichtlich der speciellen Heimzahlungsbestimmungen wird auf die ausführliche Bekanntmachung vom Heutigen im k. b. Regierungsblatte verwiesen.

München, den 28. Mai 1858.

Königlich Bayerische Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann, Secretär.

Verzeichniß

der in Gemäßheit der am 27. und 28. Mai l. Js. stattgehabten Verloosungen der Eisenbahn-Anlehen zu 5 Procent, 4½ Procent und 4 Procent zur Heimzahlung bestimmten Eisenbahn-Anlehens-Obligationen.

I.

VIte Verloosung der Eisenbahn-Anlehen zu 5 Procent.

A. Schuldbriefe auf den Inhaber (au porteur) zu 5 Procent.

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:									
29	1014	2001	3022	4003	5009	6004	7002	8024	9009
57	1022	2031*	3045*	4028*	5033	6019	7023*	8029	9025
74*	1035	2061	3077	4035	5050	6035	7061	8036	9032
94*	1068	2066	3094	4047	5065	6042*	7090	8057	9052
96*	1083	2067	3100	4049	5095	6074*	7094	8090	9076
129	1114	2101	3122	4103	5109	6104	7102	8124	9109
157	1122	2131*	3145*	4128*	5133	6119	7123*	8129	9125
174*	1135	2161	3177	4135	5150	6135	7161	8136	9132
194*	1168	2166	3194	4147	5165	6142*	7190	8157	9152
196*	1183	2167	3200	4149	5195	6174*	7194	8190	9176
229	1214	2201	3222	4203	5209	6204	7202	8224	9209
257	1222	2231*	3245*	4228*	5233	6219	7223*	8229	9225
274*	1235	2261	3277	4235	5250	6235	7261	8236	9232
294*	1268	2266	3294	4247	5265	6242*	7290	8257	9252
296*	1283	2267	3300	4249	5295	6274*	7294	8290	9276
329	1314	2301	3322	4303	5309	6304	7302	8324	9309
357	1322	2331*	3345*	4328*	5333	6319	7323*	8329	9325
374*	1335	2361	3377	4335	5350	6335	7361	8336	9332
394*	1368	2366	3394	4347	5365	6342*	7390	8357	9352
396*	1383	2367	3400	4349	5395	6374*	7394	8390	9376
429	1414	2401	3422	4403	5409	6404	7402	8424	9409
457	1422	2431*	3445*	4428*	5433	6419	7423*	8429	9425
474*	1435	2461	3477	4435	5450	6435	7461	8436	9432
494*	1468	2466	3494	4447	5465	6442*	7490	8457	9452
496*	1483	2467	3500	4449	5495	6474*	7494	8490	9476
529	1514	2501	3522	4503	5509	6504	7502	8524	9509
557	1522	2531*	3545*	4528*	5533	6519	7523*	8529	9525
574*	1535	2561	3577	4535	5550	6535	7561	8536	9532
594*	1568	2566	3594	4547	5565	6542*	7590	8557	9552
596*	1583	2567	3600	4549	5595	6574*	7594	8590	9576
629	1614	2601	3622	4603	5609	6604	7602	8624	9609
657	1622	2631*	3645*	4628*	5633	6619	7623*	8629	9625
674*	1635	2661	3677	4635	5650	6635	7661	8636	9632
694*	1668	2666	3694	4647	5665	6642*	7690	8657	9652
696*	1683	2667	3700	4649	5695	6674*	7694	8690	9676
729	1714	2701	3722	4703	5709	6704	7702	8724	9709
757	1722	2731*	3745*	4728*	5733	6719	7723*	8729	9725
774*	1735	2761	3777	4735	5750	6735	7761	8736	9732
794*	1768	2766	3794	4747	5765	6742*	7790	8757	9752
796*	1783	2767	3800	4749	5795	6774*	7794	8790	9776
829	1814	2801	3822	4803	5809	6804	7802	8824	9809
857	1822	2831*	3845*	4828*	5833	6819	7823*	8829	9825
874*	1835	2861	3877	4835	5850	6835	7861	8836	9832
894*	1868	2866	3894	4847	5865	6842*	7890	8857	9852
896*	1883	2867	3900	4849	5895	6874*	7894	8890	9876
929	1914	2901	3922	4903	5909	6904	7902	8924	9909
957	1922	2931*	3945*	4928*	5933	6919	7923*	8929	9925
974*	1935	2961	3977	4935	5950	6935	7961	8936	9932
994*	1968	2966	3994	4947	5965	6942*	7990	8957	9952
996*	1983	2967	4000	4949	5995	6974*	7994	8990	9976

Fortsetzung auf folgender Seite.

B. Schuldbriefe auf Namen zu 5 Procent.

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:									
05	205	405	605	805	1034	1234	1434	1634	1834
48	248	448	648	848	1042	1242	1442	1642	1842
53	253	453	653	853	1076*	1276*	1476*	1676*	1876*
75	275	475	675	875	1081*	1281*	1481*	1681*	1881*
96	296	496	696	896	1096	1296	1496	1696	1896
105	305	505	705	905	1134	1334	1534	1734	1934
148	348	548	748	948	1142	1342	1542	1742	1942
153	353	553	753	953	1176*	1376*	1576*	1776*	1976*
175	375	575	775	975	1181*	1381*	1581*	1781*	1981*
196	396	596	796	996	1196	1396	1596	1796	1996

II.

IIIte Verloosung der Eisenbahn-Anlehen zu 4½ Procent mit ganzjährigen Coupons.

A. Schuldbriefe auf den Inhaber (au porteur) zu 4½ Procent.

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:									
61	2429*	5876	8225	12663	16050	19431	22821	25236	28637
161	2529*	5976	8325	12763	16150	19531	22921	25336	28737
261	2629*	6050	8425	12863	16250	19631	23091	25436	28837
361	2729*	6150	8525	12963	16350	19731	23191	25536	28937
461	2829*	6250	8625	13011	16450	19831	23291	25636	33014
561	2929*	6350	8725	13111	16550	19931	23391	25736	33114
661	3079	6450	8825	13211	16650	20070	23491	25836	33214
761	3179	6550	8925	13311	16750	20170	23591	25936	33314
861	3279	6650	11008	13411	16850	20270	23691	26079	33414
961	3379	6750	11108	13511	16950	20370	23791	26179	33514
1037	3479	6850	11208	13611	17090	20470	23891	26279	33614
1137	3579	6950	11308	13711	17190	20570	23991	26379	33714
1237	3679	7046	11408	13811	17290	20670	24023	26479	33814
1337	3779	7146	11508	13911	17390	20770	24123	26579	33914
1437	3879	7246	11608	14032	17490	20870	24223	26679	34063
1537	3979	7346	11708	14132	17590	20970	24323	26779	34163
1637	5076	7446	11808	14232	17690	22021	24423	26879	34263
1737	5176	7546	11908	14332	17790	22121	24523	26979	34363
1837	5276	7646	12063	14432	17890	22221	24623	28037	34463
1937	5376	7746	12163	14532	17990	22321	24723	28137	34563
2029*	5476	7846	12263	14632	19031	22421	24823	28237	34663
2129*	5576	7946	12363	14732	19131	22521	24923	28337	34763
2229*	5676	8025	12463	14832	19231	22621	25036	28437	34863
2329*	5776	8125	12563	14932	19331	22721	25136	28537	34963

B. Schuldbriefe auf Namen zu 4½ Procent.

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:									
46	246	446	646	846	1072	1272	1472	1672	1872
146	346	546	746	946	1172	1372	1572	1772	1972

III.

VIte Verloosung der Eisenbahn-Anlehen zu 4 Procent.

A. Schuldbriefe auf den Inhaber (au porteur) zu 4 Procent.

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:									
2010	3068	5008	7049	8079	9080	11080	12017	13054	14039
2110	3168	5108	7149	8179	9180	11180	12117	13154	14139
2210	3268	5208	7249	8279	9280	11280	12217	13254	14239
2310	3368	5308	7349	8379	9380	11380	12317	13354	14339
2410	3468	5408	7449	8479	9480	11480	12417	13454	14439
2510	3568	5508	7549	8579	9580	11580	12517	13554	14539
2610	3668	5608	7649	8679	9680	11680	12617	13654	14639
2710	3768	5708	7749	8779	9780	11780	12717	13754	14739
2810	3868	5808	7849	8879	9880	11880	12817	13854	14839
2910	3968	5908	7949	8979	9980	11980	12917	13954	14939

B. Schuldbriefe auf Namen zu 4 Procent.

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:									
1003	1303	1603	1903	2267	2567	2867	3104	3404	3704
1103	1403	1703	2067	2367	2667	2967	3204	3504	3804
1203	1503	1803	2167	2467	2767	3004	3304	3604	3904

Die mit * bezeichneten Serien- oder Haupt-Kataster-Nummern sind nach dem Verloosungsplane an die Stelle der bereits früher gezogenen Endnummern getreten.

München, den 28. Mai 1858.

Königliche Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann, Secretär.

3039. [3 b] **Bekanntmachung.**

In Folge Antrags der Erbsinteressenten wird das zum Nachlasse der zu Bach verlebten Bierbrauerei- und Gutsbesitzers-Wittwe Caroline Reidhardt gehörige Anwesen, nämlich:
das zu Bach im Regnitzgrunde gelegene, im besten Betriebe stehende Brauereianwesen Hs.-Nro. 91 mit der radicirten braunen und weißen Bierbrauerei, dann der realen Bierwirthschafts-Gerechtigkeit sammt radicirter Branntweinbrennerei mit 3 Felsenkellern und circa 180 Tagw. Felder, Wiesen und Gärten, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Termin
auf Montag den 14 Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr
in loco Bach anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung des Anwesens in der Kanzlei des unterfertigten Gerichts täglich eingesehen werden kann und daß die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden.
Der in der Ausschreibung vom 14. dieses Mts. Nro. 125 dieses Blattes zugleich bekannt gemachte Verkauf der zum Nachlasse gehörigen Mobilien und Moventien findet vor der Hand **nicht** Statt.
Nürnberg, den 26. Mai 1858.
Königliches Landgericht Nürnberg.
Der königliche Landrichter:
Meyer.
E.-R. 7769. Beck, Assessor.

3191. [2a] **Bekanntmachung.**

Nachdem die dreijährige Functionszeit des derzeitigen rechtskundigen Magistratsrathes sich in den nächsten Wochen endigt, ist die Vornahme einer neuen Wahl erforderlich.
Dieses wird in Gemäßheit des Art. 24 der Gemeinde-Wahlordnung hiemit öffentlich bekannt gemacht und wird hiebei bemerkt, daß mit der Stelle eines rechtskundigen Rathes dahier ein Jahresgehalt von siebenhundert Gulden verbunden ist, von welchem nach erlangtem Definitivum 400 fl. den Standesgehalt und 300 fl. den Functionsgehalt bilden.
Gesuche um diese Stelle sind — mit den Nachweisen über Erfüllung der in §. 48 des revidirten Gemeinde-Edicts und Art. 13 der Gemeindewahlordnung festgestellten Vorbedingungen belegt — **bis zum 4. Juli l. Js.** bei der unterfertigten Stelle einzureichen.
Schweinfurt, den 28. Mai 1858.
Der Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister:
E.-R. 4991. **Schuller.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 22 in Paris.

Mittwoch. Nr. 131. 2. Juni 1858.

Uebersicht

Christoph Friedrich v. Beischlag.

(Nekrolog.)

*** **München**, Anfang Mai. Zu den verdienten Männern, welche hier in den letzten Wochen in rascher Folge dem Dienste ihres Königs und Vaterlandes durch den Tod entrissen wurden, gehört auch der kgl. Oberbaurath Chr. Fr. v. Beischlag, Kreisbaureferent der königl. Regierung von Oberbayern.

Geboren am 22. Januar 1787 als der älteste Sohn des Conrectors am Lyceum zu Nördlingen, Dr. Daniel Eberhard Beischlag, nachmals k. Hofrath und Kreis- und Stadtbibliothekar zu Augsburg, erhielt er unter der Leitung seines Vaters, eines rühmlich bekannten Philologen und Alterthumsforschers, seine wissenschaftliche Vorbildung zuerst an der Lateinschule der Vaterstadt, und dann, nachdem sein Vater als Rector des Gymnasiums zu St. Anna nach Augsburg kam, an dieser Anstalt. Nach erlangtem Absolutorium widmete er sich dem Studium der Bauwissenschaften an der Universität zu Landshut in den Jahren 1806 und 1807, von wo er als Baupraktikant nach München ging, und unter dem Generaldirector v. Wiebeking im Jahre 1808 bei dem k. geheimen Central-Wasser- und Strassenbaubureau eintrat.

Schon am 23. August 1808, also in seinem 21. Jahre als Ingenieur bei der Ober-Wasser- und Straßenbauinspection des Pegnitzkreises zu Nürnberg angestellt, rückte er ein Jahr später (18. März 1809) in die Kategorie der Directionsingenieure vor, zuerst mit dem Sitz zu Neuburg am Inn und ein Jahr darauf zu Regensburg.

Seiner vorzüglichen Brauchbarkeit dankte er (18. Nov. 1811) die Beförderung zum Wasser- und Straßenbau-Inspector daselbst, wo er sich auch mit Fräulein Therese v. Binder, Tochter eines dortigen Collegiatstiftsbeamten verehlichte.

In gleicher Eigenschaft am 15. Febr. 1814 nach Dillingen versetzt und von seiner bisherigen Function mit den rühmlichsten Zeugnissen entlassen, führte er die dortige Inspection vier Jahre lang bis zu deren Auflösung, mit einem Erfolge, der ihm zweimalige Gehaltszulagen und die besondere Belobung seiner Leistungen bei den Donaucorrectionen zu Leipheim, Fahlheim, Lauingen, Dillingen ꝛc., den Faschinenbauten an der Iller bei Neuulm, an der Donau bei Weißingen ꝛc.; bei dem Baue zweier Jochbrücken zu Offingen und Elchingen, einer Hängewerksbrücke zu Günzburg und einer grossen Bogenbrücke zu Dillingen (zu Ehren der damals regierenden Königin Carolinenbrücke genannt) zu Theil werden ließ.

Von der vorgesetzten Kreisregierung mit dem Zeugnisse voller Zufriedenheit über seine ganze Geschäftsführung empfohlen, erhielt er den 17. April 1818 die Ernennung als Kreisbaurath des Unterdonaukreises und damit die Gelegenheit seine Befähigung unter andern bei dem Baue der neuen Straße zwischen Vilshofen und Passau und bei den hier wegen des felsigen Terrains im Donauthale zu lösenden schwierigen Aufgaben zu erproben.

Ein Jahr später (25. Mai 1819) erfolgte seine Versetzung in gleicher Eigenschaft zur k. Regierung des Oberdonaukreises in Augsburg, somit in einen Wirkungskreis, der ihm ob der Familienbeziehungen und der genauen Bekanntschaft mit den dortigen localen und dienstlichen Verhältnissen nicht anders als willkommen sein konnte.

Was v. Beischlag in dieser von König Ludwig im Jahre 1826 bestätigten Stellung Ersprießliches gewirkt, mit welchem Eifer er seinen Pflichten nachzukommen bestrebt war, das bezeugen wiederholte Anerkennungen seiner Vorgesetzten, und ruht noch im dankbaren Andenken mancher Kreisangehörigen, die sich auch vielfach seines erfahrenen Rathes in technischen Dingen bedienten. Eine hier unthunliche Aufzählung der Einzelnheiten würde einen schätzbaren Beitrag zur Geschichte der Bauverwaltung nicht allein in jenem Regierungsbezirke, sondern auch in ihren weiteren Beziehungen gewähren, da v. Beischlag schon damals mehrfach bei der Fortbildung des bayerischen Staatsbauwesens zu Rathe gezogen, und mit Aufträgen betraut wurde, die über die Grenzen seines nächsten Berufskreises hinausreichten.

So ward ihm im Jahre 1822 „um in Bezug auf die St. Bernhardinerstraße und die mit derselben zu erzielende directe Verbindung zwischen Süddeutschland und Genua Entschließung fassen zu können", die Mission, „die Straße von Rorschach über Chur, den St. Bernhardin, bis Arona, wo nöthig selbst bis nach Genua, zu bereisen, deren Zustand allenthalben genau zu erheben und über den Zeitpunct der gänzlichen Vollendung möglichst Kunde einzuziehen; sodann über die Transportanstalten, Frachtkosten, Durchgangszölle ꝛc. auf diesem Straßenzuge die genauesten Notizen zu sammeln; an Ort und Stelle zu untersuchen, an welchem Orte die Handelsverbindung zwischen der Schweiz und Lindau am Zweckmäßigsten hergestellt werden könne, und ob für diesen Verkehr die bestehenden Schifferanstalten hinreichend, oder ob der Bau eines Dampfschiffes erforderlich sei" ꝛc. v. Beischlag vollzog diesen Auftrag mit gewissenhafter Sorgfalt und Gründlichkeit.

Seine genauen technisch-mercantilen Erhebungen und ein ausführlicher raisonnirender Bericht vom 30. Nov. 1822, dem im Jahre 1827 ein Nachtrag, — als Resultat einer zweiten Reise — folgte, lieferten wohl grossentheils die Grundlagen zu den Maßnahmen, wodurch die Staatsregierung damals die Förderung des Verkehrs in jener Richtung und die Hebung des Handels und der Schiffahrt insbesondere des Platzes Lindau, sowie die Anfänge der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee zu erzielen suchte.

Aus dieser Dienstperiode sind, außer zahlreichen, mehr oder minder bedeutenden Wasser-, Straßen- und Hochbauten, dann einem Project für den Bau einer Eisenbahn von Augsburg nach Lindau, im Februar 1836, noch besonders zu erwähnen: der Bau der am 15. Oct. 1827 eingeweihten neuen Elisen-Brücke, (zum Andenken an die damalige Kronprinzessin von Preußen so benannt) über die Donau bei Neuburg, jener der neuen Lech-Brücke bei Friedberg, nach Beischlags Entwurf, (1832—34) dann der Neubau der großartigen Ludwig-Wilhelmsbrücke über die Donau bei Ulm*), in Bezug auf welche, inhaltlich einer allerhöchsten Entschließung vom 18. August 1833, „in Anbetracht der ausgezeichneten Sachkenntniß und Thätigkeit, mit welcher der Bau dieser Brücke von den Kreisbaurätheu Beischlag in Augsburg und Bühler in Ulm geleitet wurde, und wofür Se. Maj. der König von Württemberg dem Kreisbaurathe Beischlag die große goldene Künstlermedaille zu verleihen geruhten, Se. Maj. der König von Bayern sich bewogen fanden, dem württembergischen Baurathe Bühler eine ähnliche Medaille zu verleihen" — eine Auszeichnung, bezüglich welcher v. Beischlag dem schriftlichen Ausdruck des Dankes, die bescheidene Aeußerung beifügte, wie er wohl fühle, daß seine bei dem Brückenbau geleisteten Dienste sich mit jenen seines Collegen Bühler nicht messen dürfen, welchem durch seinen Wohnort das für einen Baumeister große Glück und Vergnügen zu Theil geworden, die unmittelbare Bauführung besorgen zu können, welchem Geschäfte er mit eben so großer Umsicht als Eifer vorgestanden, und dadurch vorzüglich die glückliche Vollendung dieses wichtigen, in seiner Ausführung höchst schwierigen Bauwerkes bewirkt habe; er, Beischlag, rechne es sich zur Ehre und zum Vergnügen, hiezu wenigstens Einiges beigetragen zu haben."

Bei so vielfach in Anspruch genommener Dienstthätigkeit ist es doppelt anzuerkennen, daß v. Beischlag auch für andere gemeinnützige und industrielle Zwecke sich eifrig bemühte, wie z. B. für das von einem angesehenen Hause in Günzburg 1824 ausgegangene Actien-Unternehmen behufs einer permanenten Commandite für Hebung der bayerischen und württembergischen Leinwandfabrication und des Leinwandhandels nach Amerika.

Auch der Cultur des Donaumooses und der Pflege der dafür mit grossen Opfern des Staates gegründeten Anstalten wendete er eine thätige Theilnahme zu, nicht allein von Berufswegen, wie bezüglich der dortigen Kirchen- und Schulgebäude (Bau einer protestantischen Kirche in Untermaxfeld und eines Schulhauses in Karlshuld, beider im Jahre 1828), sondern auch aus warmem Interesse an den landwirthschaftlichen Verbesserungen jener Ansiedelungen. (Schl. f.)

Mildthätigkeit in Burghausen.

†† In der altbayerischen Stadt Burghausen wird man fast bei jedem Schritte an das Mittelalter erinnert, an jene längst entschwundenen Tage der Kraft und Poesie, wo von der mächtigen Burg herab das Herzogs-

*) Der Bau dieser ganz aus Stein aufgeführten Brücke, bestehend aus zwei Widerlagern, zwei Mittelpfeilern und drei Bögen, wurde im Mai 1828 begonnen und im Jahre 1832 vollendet, mit einem Kostenaufwande von 180,000 fl.

banner mit den blau und weißen Rauten wehte, Schutz und Schirm den friedlichen Behausungen der Bürger verheißend, die sich am Fuße des Felsens wie um den Horst des Aars schaarten. Es ist ein gewaltiges Werk, dieser Burgstall, mit seinen zahlreichen Thürmen und Zinnen, Wehr- und Wohngebäuden, mit seinen Capellen und Fruchtkästen, Zugbrücken, Zwingern und Wällen, auf schmalem steilen Höhenkamm thronend — eine wahre Akropolis — die einstige Kemmenate bayerischer Fürsten! In ihrem Anblick belebt sich die Phantasie mit den Bildern früherer Pracht und Mannlichkeit, mit den edlen Gestalten der Burgherren, von Heinrich dem Löwen herab bis auf Georg den Reichen, den Gründern und Verherrlichern des jetzigen Schlosses, vom Beginn bis zum Verlöschen der schönsten Periode altdeutschen Lebens und Kunstsinnes.

Die in neuerer Zeit durch das ganze Schloß hin gesetzten Gedenktafeln geben die Namen der Herzoge und berühmten Männer, welche hier weilten, und ihre Thaten — ein ganzes Stück Geschichte. Was aber nicht in Marmor gemeißelt ist, weil es viel tiefer und unvergänglicher in treue Bürgerherzen geschrieben von Jahrhundert zu Jahrhundert fortlebt: das ist das dankbare Andenken an die in alten wie in neuen Zeiten immer gleich offene Hand der Wittelsbacher, an die reichen Segnungen für Kirche, Schule und Armuth, welche sie großherzig auf ihr Volk herabströmen lassen!

Unsere gegenwärtige Aufgabe kann sich mit den zahlreichen Stiftungen und Dotationen für Cultus- und Schulzwecke nicht beschäftigen, sondern bezielt bloß eine gedrängte geschichtliche Darstellung dessen, was sich zu Burghausen im Verlaufe der Zeit zur Linderung der Noth und Verbesserung der Lage der ärmeren Volksclassen in mannichfaltiger Weise entwickelt hat, und hierunter auch nur des Hervorragendsten bis in unsere Tage herein Wirkenden. Hier nun begegnen wir schon in früher Zeit, nachdem die Grafschaft Burghausen auf Aussterben des uralten Geschlechtes der Drozza zu Anfang des 13. Jahrhunderts von Herzog Heinrich von Bayern, als heimgefallen, eingezogen ward, einer Stiftung bayerischer Herzoge, welche aus dem Zehentstadel im Winthart (Innviertel) sechs Pfründen zu einem Spital in Burghausen stifteten: „für sechs Frauen daselbst, welche der Dürftigen und der Siechen Tag und Nacht dienen und warten sollten“. Bei der Ablösung im Jahre 1848 wurde hiefür in Oesterreich ein Capital von 28,050 fl. eingewiesen.

Nach einer Originalurkunde im Stadtarchiv vom Palmsonntag 1326 stifteten Heinrich, Ott und Heinrich Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge in Bayern (Heinrich XV. der Natternberger, Otto IV. und Heinrich XIV.) für das Spital das Besitzthum Ettenberg, im Jahre 1811 um 13,250 fl. verkauft, und ferner das Mußsalz, wonach von der Saline Traunstein jährlich 30 Centner Kochsalz und in baarem Gelde 826 fl. 40 kr. hierher abgegeben werden müssen. Durch solch edle Beispiele angeeifert vermachte Friedrich Mautner der Katzenberger, Bürger (civis) von Burghausen gemäß Originalurkunde vom St. Ruprechtstag 1332 sein sämmtliches liegendes Vermögen an Gebäuden, Kirche, Bräuhaus, Gründen, dann Zehent und Gilten zum Spitale. (Schl. f.)

Ein Besuch in der grossen Pagode zu Madras.*)

„Ich besuchte die große „Pagode“ oder die Parthasari da Pagode, den größten Hindutempel in Madras Ich hatte bei den kleineren Pagoden vergebliche Versuche gemacht, in das Innere gelassen zu werden, und wollte einmal mein Glück bei der großen Hauptpagode versuchen, denn oftmals wird man ja von dem Diener da abgewiesen, wo Einen der Herr mit größter Freundlichkeit empfängt. Diese Pagode ist ein großartiger Bau aus Syenitquadern, umgeben von einer hohen, unten mit den üblichen weißrothen Streifen bemalten Mauer, auf der eine Schaar langschwänziger Affen sich herumtummelt. Ein großer „Tank“ mit verschiedenen Nebengebäuden liegt vor der Pagode, und ein Elephant, zum Tempeldienst bestimmt, der jeden Morgen dem Gotte das Wasser bringt und auf seiner Stirne ein riesiges Farbenzeichen der Ramanudscha-Secte trägt, ist zur Seite angehängt. An der Straße war für ein Fest, das eben gefeiert wurde, ein Tanzplatz für die Tempelmädchen errichtet und dieser Tanzplatz auf folgende seltsame Weise ausgeschmückt. Im Hintergrund stand eine Art Altar, reich mit Goldflitterwerk, geschliffenem und gefärbtem Glas behangen und mit allerlei abenteuerlichen Göttergestalten besetzt. Am Eingang links die Statue der medizeischen Venus, rechts Apollo vom Belvedere, auf kleinen Tischchen Schmetterlinge, Insecten, Muscheln in zierlichen Glaskästchen. An den Bretterwänden zur Seite neben Antonius von Padua die sinnenerregenden Bilder indischer Odalisken, und neben Karl Borromäus alle jene schamlosen Darstellungen, die man an den verrufensten Orten von London und Paris nur Nachts feilbietet. Das ist die Ausstattung eines Tanzplatzes indischer Tempelmädchen. Zwei dunkle pyramidenförmige Thürme ragen hoch über die Mauer der Pagode und ein schöner Säulengang führt zum Eingang. Ich schritt, ohne weiter zu fragen, rasch dem offenen Eingang zu, als plötzlich unter dem Thore ein Mann vortrat, ein Tuch vorhielt, und mir freundlich aber entschieden in geläufigem Englisch den Eintritt verwehrte. Die Schnur über die linke Schulter kennzeichnete ihn als Brahminen, der fanatische Blick seiner feurigen Augen interessirte mich, ich war neugierig auf die Antwort und sagte daher „auch ich bin ein Brahmine, ich werde mein Gesicht braun malen, mir das Sectenzeichen auf die Stirne malen, die Schnur umlegen, das Haar scheeren lassen, Turban und weißes Gewand tragen, ich werde so wiederkommen, und ihr werdet mich hineinlassen.“ Der Brahmine nahm seinen Turban ab, daß sein Haarschopf hinten im Winde flog, deutete auf den Tempel-Elephanten und erwiderte in pathetisch-stolzem Ton, so wenig man aus einem Pferde einen Elephanten machen kann, ebenso wenig aus einem Europäer einen Brahminen, der Brahmine ist geboren.“ Das war gut gesagt; in den Tempel konnte ich nicht kommen, so wollte ich wenigstens einiges über die Zeit seines Baues erfahren und fragte deßhalb, ob er wisse, wann diese Pagode gebaut sei, und ob sie so großartige Werke auch jetzt noch bauen können.“ Da schaute er mich verwundert an, „das ist nicht von Menschenhänden gebaut, das ist von Gott geschaffen, ein großer Fels, ein Berg stand früher hier auf dieser Stelle, die Erde öffnete sich, der Berg versank und die Pagode erhob sich, vom Gotte geschaffen, aus der Tiefe. Das geschah aber lange vor Christi Geburt.“ Ich war nicht weniger überrascht von dieser Antwort als der Brahmine wahrscheinlich von meiner Frage. Daß die brahminischen Dogmen so weit gehen, war mir neu. Die Erklärung stritt aber zu sehr gegen meine geologischen Principien von Eruptions-Formationen, ein Brahmine war ich auch nicht, um es glauben zu müssen, und so sagte ich: „Ich glaube das nicht.“ „Wenn Du meinen Worten glaubst, so glaube ich auch Deinen, wenn nicht, so habe ich auch auf Deine Worte nicht mehr zu hören, so ist es Brauch in der Welt.“ Das war die kurze entschiedene Dialektik des Brahminen, und ich war geschlagen. — Wie nichtssagend ist doch gegen dieses dogmenfeste Brahminenthum die nackte Moralphilosophie der Buddhisten! Auf Ceylon öffneten uns die gelbgeschürzten, glattgeschorenen, betelkauenden Buddhisten-Priester fast mit kriechender Freundlichkeit gegen eine kleine Gabe in die Opferschale jeden Tempel. Von dem Brahmanentempel wird aber der Europäer als profaner Ungläubiger überall mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Selbst was die Hand des Europäers nur berührt hat, gilt dem Hindu als unrein. Komisch ist, mit welch ängstlicher Zuvorkommenheit der Zuckerbäcker im Bazar dem Europäer, wenn er sich die hoch aufgethürmten Süßigkeiten betrachtet, kleine Proben anbietet, nur damit man sich so schnell wie möglich wieder entfernt und nicht durch das bloße Anschauen ihm die Kundschaft verdirbt. Nur der Paria, der „out caste people“ genießt Speisen aus europäischer Küche; schon der Bediente aber, den jeder Fremde in Madras hat und haben muß, läuft einem täglich zweimal weg, um bei seiner Kaste „Reis zu essen“.

Kein Wunder, daß das Christenthum unter den Hindus nur langsame Fortschritte macht, ja daß die Regierung lieber alle Gräuel des heidnischen Cultus, wie sie heutzutage noch in Prostitution fanatischer Selbstzerfleischung und Selbstopferung vorkommen, mit ansieht, als durch Gewaltmaßregeln religiösen Fanatismus gegen sich aufregt. Wie schnell entzündbar und gefährlich dieses bei den Hindus ist, das haben die letzten Meutereien von Neuem zur Genüge bewiesen, wenn auch deren ursprüngliche Ursache eine ganz andere gewesen sein mag. Wo bei compacten Massen von Millionen alle Lebens- und Gesellschaftsverhältnisse durch die Satzungen einer uralten Religion geregelt und geordnet sind, da kann christliche Lehre und Predigt nur von geringem Einfluß sein. Solche Völker müssen im Laufe von Jahrhunderten durch Volksschulen, technische Schulen, Gewerbe und Handelsschulen, durch gleiches Recht und gleiches Gesetz, und durch das Beispiel allmählich zu christlich-europäischem Culturleben erzogen werden. Solche Anstalten bestehen in Madras unter tüchtiger Leitung schon seit Jahren, und wir haben erfolgreiche Beispiele gesehen, die vollkommen den Eindruck rechtfertigen, den die feingeschnittenen intelligenten Gesichter dieser braunen Kaukasier machen, daß sie für europäische Cultur empfänglich und fähig sind.

Ganz anders sind diese Verhältnisse bei den energielosen, weibisch schlaffen, buddhistischen Singhalesen auf Ceylon. Unter portugiesischer Herrschaft wurden sie Katholiken, unter holländischer Wesleyaner, unter englischer werden sie Mitglieder der englischen Kirche, und bei alledem sind sie vor und nachher Buddhisten. Fragt man nach der Religion, so hört man immer ein und dasselbe „of masters religion“. Das war die übereinstimmende Antwort aller meiner singhalesischen Kulis auf dem Adamspik. Und als wir oben waren bei der heiligen Fußspur des Gautama Buddha, da lagen sie trotz „masters religion“ alle niedergeworfen auf der Erde und brachten Todtenblumen und Liebeskußblüthen zum Opfer vor dem durch die Tradition geheiligten, künstlich aufgemauerten Machwerk ihrer Priester. Am wirksamsten unter allen Missionären schienen mir auf Ceylon katholische Priester zu wirken durch das Beispiel eines einfachen, wahrhaft apostolischen Lebens.“

*) Aus den neuesten Berichten F. Hoffstetters über die Novara-Expedition.

Aus dem Gerichtssaal.

München, 31. Mai. Sonnabend den 29. d. Mts. verkündete der oberste Gerichtshof in der Untersuchungssache gegen Neumaier wegen Körperverletzung das gefällte Urtheil dahin, daß dem Antrage der Vertheidigung entsprechend, das Erkenntniß des k. Appellationsgerichts von Oberbayern zu vernichten und die Sache an einen andern Senat desselben Gerichtshofes zurück zu verweisen sei. In den Gründen wird ausgeführt, es hätte der Zeuge darüber belehrt werden sollen, daß die ihm abzunehmende Betheuerungsform dieselbe Bedeutung wie ein Eid habe und eine falsche Angabe die Strafe des Meineides nach sich ziehe. Ebenso hätte der Zeuge die Ihnen schon mitgetheilte Betheuerungsform nachsprechen sollen. Die Einhaltung dieser Form sei im Interesse der öffentlichen Ordnung und des Angeschuldigten von derselben Bedeutung wie ein Eid und deßhalb sei bei Nichtbeobachtung derselben die Vernichtung auszusprechen. In dieser Sitzung kam noch eine weitere interessante Rechtsfrage zur Verhandlung. Der Antiquar Spandau von Bayreuth gebrauchte beleidigende Ausdrücke gegen den dortigen Magistrat aus Rache wegen der gegen seine Verehelichung erhobenen Anstände. Er wurde deßhalb wegen Vergehens der Amtsehrenbeleidigung ver-

urtheilt. Die gegen dieses Urtheil erhobene Beschwerde wurde in einer sehr gediegenen Denkschrift des Näheren ausgeführt und insbesondere hervorgehoben, daß die Verehelichungsbewilligungen nicht Ausfluß einer polizeilichen Thätigkeit des Magistrates, sondern reine Gemeindeangelegenheit sei, die Magistrate aber nur in der ersteren Eigenschaft als Aemter erscheinen. Dem entgegen wurde von dem II. Staatsanwalte am obersten Gerichtshof geltend gemacht, daß die Verehelichungsbewilligung allerdings eine polizeiliche Thätigkeit und nicht bloße Gemeindeangelegenheit sei, wie denn bei Landgemeinden die Districtspolizeibehörden die Verehelichungsbewilligung zu ertheilen hätten; die Beleidigung betreffe daher den Magistrat allerdings in einer Sphäre, in welcher derselbe ein Staatsamt begleite und erscheine sohin als Amtsehrenbeleidigung. Das Erkenntniß wird nächsten Freitag verkündet. (A. Ab.-Z.)

Neueste Posten.

⩱ **München**, 1. Juni. Die Geschäftsreise, welche vor mehreren Tagen Staatsrath v. Hermann angetreten hat, wird sich auf Belgien, Frankreich und England erstrecken und 9—10 Wochen in Anspruch nehmen. Wie wir vernehmen, bezweckt sie die Einsicht verschiedener protestantischer Unterrichts- und Versorgungsanstalten, welchen Zweck auch eine frühere Reise nach Herrnhut hatte. — Durch den Verwaltungsrath der k. priv. bayer. Ostbahngesellschaft sind gemäß §. 11 der Statuten diejenigen Interimsscheine, auf welche trotz den Aufrufen die zweite Prämieneinzahlung nicht geschah, für ungiltig erklärt worden; solcher verfallener Interimsscheine sind es über 1400 und da die erste Einzahlung auf eine Actie 30 fl. betrug, sind der Gesellschaft 42,000 fl. anheim gefallen, mit denen schon eine ansehnliche Strecke gebaut werden kann; dieser Betrag kommt den jetzigen Actionären zu Gute und kann seiner Zeit die etwaige Dividende erhöhen.

München, 1. Juni. Die Telegraphenstation in Kissingen wurde, für die Dauer der Badesaison, heute wieder eröffnet. (T. D. d. A. Z.)

Augsburg. Zwei Feste, die in unserer Stadt gefeiert wurden, verdienen Erwähnung auch für weitere Kreise. Am verwichenen Sonnabend gaben die Besitzer der hiesigen Messingfabrik, die HH. Anton und Carl Freiherren v. Beck, ihren Arbeitern ein Erinnerungsfest an die vor 25 Jahren bei Ableben ihres seligen Hrn. Vaters erfolgte Uebernahme dieses Geschäftes. Die Arbeiter wetteiferten von der Mittagsstunde an, um ihre Herren mit Ausschmückung der Fabrik zu überraschen. Mit hundertstimmigen Hochs begrüßt, trat Hr Baron v. Beck in die Mitte seiner Arbeiter, deren mehr als ⅒ über 25 Jahre in der Fabrik beschäftigt ist. Einer derselben im Namen Aller sprach Worte des innigsten Dankes für Bereitung dieses schönen Festes. Ein kurzer Ueberblick des zurückgelegten, Viertel-Jahrhunderts, während welchem dieses Etablissement in Beziehung auf Qualität jede Concurrenz sogar französischer und englischer Fabriken übertroffen und die Quantität ihres Erzeugnisses bis zur ansehnlichen Summe von 8000 Centnern per Jahr gebracht hatte, schloß mit Hinweisung auf die vielen Monumente edler Herzensgüte und wahrer Loyalität, und besonderer Hervorhebung so vieler Wohlthaten, die einem Jeden zu Theil geworden sind, der in Noth und Bedrängniß zu einer Bitte sich veranlaßt sah, und dem in einer Zeit, wo das Alter zur Ruhe ruft, die Pension (welche wohlthätige Anstalt bei diesem Feste von Seite der Besitzer wiederholt mit dem namhaften Geschenke von 1000 Gulden bedacht wurde) so viel Trost gewährt. Und ein dreimaliges unter Fanfaren erschallendes Hoch brachte weithin die Kunde von der dankbaren, frohen und heitern Stimmung. Hierauf dankte mächtig ergriffen Hr. Karl Baron v. Beck für sich und im Namen seines abwesenden Bruders in herzlichster Weise; gedachte der besonderen Segnungen dieses blühenden Geschäftes, und bezeichnete als ersten Grund solchen Gedeihens Treue und Fleiß der Arbeiter, deren Mühen und Ausdauer er stets zu würdigen verstanden, und schloß mit einem Toast auf Se. Maj. unsern allergnädigsten König. — Am Sonntag beging die Gesellschaft „Liederkranz" in den festlich decorirten Sälen der „Goldenen Traube" ihre Jubelfeier und Fahnenweihe. Das Fest-Arrangement, so sinnig als würdig hergestellt und durchgeführt, fand in der Art und Weise der Betheiligung der „Liedertafel" seinen Glanzpunct und gereichte ebenso wie der ganze Ton und die Haltung des festlichen Beisammenseins zur sichtlichen Befriedigung und Erfreuung der überaus zahlreichen Gäste, unter denen auch der k. Regierungs-Präsident Hr. Frhr. v. Lerchenfeld, der erste Bürgermeister Hr. Forndran, Mitglieder der hochwürdigen Geistlichkeit beider Confessionen und andere Honoratioren mit freundlichst anregender und aufmunternder Theilnahme sich bewegten. (A. Bl.)

Coburg, 31. Mai. Prinz Albert erschien gestern Abends wieder im Hoftheater, wo die „Nachtwandlerin" von Bellini gegeben wurde. So eben beginnt der Fackelzug, den die hiesige Bürgerschaft dem Prinzen bringt. (N. C.)

Dresden, 18. Mai. Die von der Köln. Ztg. wiederholt in Umlauf gesetzte Nachricht, der Herzog von Brabant habe bei seiner jüngsten Anwesenheit hieselbst im Auftrage des Königs Leopold „vertraulich um die Hand einer Tochter des Königs von Sachsen für den Grafen von Flandern angehalten," dürfte sich trotz der Bestimmtheit, mit welcher sie gegeben worden ist, als ein leeres Gerücht herausstellen, indem hier nicht das geringste Anzeichen vorliegt, welches auf die Richtigkeit derselben schließen ließe.

Wien, 1. Juni. Die Turiner Deputirtenkammer hat gestern das Anleihegesetz mit 97 gegen 63 Stimmen angenommen. Depreti's Amendement auf Minderung der Anleihesumme wurde verworfen. Ragusaner Privatnachrichten zufolge haben gestern sechs türkische Dampfer 3600 Mann und 12 Geschütze in Gravosa gelandet. (T. D. d. A. Z.)

Triest, 29. Mai. Hier eingetroffenen Privatnachrichten aus Ragusa zu Folge, ist der englische Kriegsdampfer „Coquette" daselbst angekommen.

Turin, 29. Mai. Graf Revel hat erklärt, daß er gegen das Anleihegesetz votiren werde. Für dasselbe sprach der Minister Lanza in einer kurzen Rede, welche entnehmen ließ, daß das Ministerium auch auf die allfällige Verwerfung des Gesetzes vorbereitet sei. Ein die Eisenbahnlinie von Savona nach Carmagnola betreffender Gesetzentwurf wird noch dieser Parlamentssession vorgelegt. (Oest. C.)

Ueber die Niederlage der ägyptischen Armee in Kordofan und die Unruhen in Sudan wird der Triester Zeitung aus **Kairo**, 14. Mai, berichtet: Nach so eben aus den zu dem türkischen Sudan gehörigen Provinzen Kordofan und Chartum hier eingegangenen Nachrichten bestätigt sich nicht nur eine bereits gerüchtweise hier verbreitete Angabe, daß die Truppen Said Pascha's von den Nubanegern in Südkordofan geschlagen worden, sondern man berichtet von einer zweiten Schlacht, die mit Vernichtung der Armee des Vicekönigs endete, und von anderen fast gleichzeitig im Sudan ausgebrochenen Unruhen. Im Süden von Kordofan erhebt sich das Gebirgsland von Teggeleh, das von Nuba-Negern bewohnt, unter der Oberherrschaft eines unumschränkten Sultans steht, der seit Einnahme Kordofans durch Mehemed-Bey dem türkischen General-Gouvernement von Chartum eine Abgabe in Vieh und Sclaven bezahlen sollte. Dieser Tribut wurde aber meist unter allen möglichen Vorwänden verweigert, und konnte auch nur selten mit Gewalt genommen werden. Bei Annäherung von Truppen zog sich Sultan Nasr immer in seine unzugänglichsten Berge zurück, während die vicekönigliche Armee bei den Hirtenvölkern um Teggeleh einfiel, und sich meist erst nach reichlicher Beute an Vieh und Sclaven nach Kordofan zurück wendete. Gleichzeitig säumte Sultan Nasr nicht Repressalien zu ergreifen und bei jeder günstigen Gelegenheit Einfälle auf türkischem Boden zu machen, unterhielt in der Hauptstadt Kordofans, in Chartum und bei den größeren Araberschechs immer Spione und Agenten, die auch unter der ägyptischen Armee im Sudan Propaganda für Nasr machten, und eine Menge von Truppen zur Desertion auf die Teggeleh-Berge veranlaßten. Said Pascha sah sich veranlaßt, eine größere Militärexpedition mit Artillerie gegen ihn abzusenden, um den Unordnungen ein Ende zu machen Sie war befehligt von dem Chef der sudanischen Truppen, dem General Osman Beg, der zu verschiedenen Malen mit den Negern zusammenstieß und niemals glänzende Erfolge gegen sie erzielen konnte. Endlich wollte Osman Beg einen Faustschlag liefern und veranstaltete am 24. Rageb einen Angriff mit vereinten Streitkräften. Nasr, der durch im Geheimen mit ihm im Einvernehmen stehende Araber-Schechs, die sich im Lager des ägyptischen Generals befanden, um den Schlachtplan wußte, legte Hinterhalt, fiel plötzlich von allen Seiten über die Angreifenden her und vernichtete und zerstreute in einer mörderischen Schlacht die ganze sudanische Armee. Ueber Osman Beg's Schicksal ist noch nichts Näheres bekannt. Die eine Version lautet, daß er schwer verwundet vor Nasr geschleppt wurde, der ihn mit sämmtlichen gefangenen Officieren enthaupten ließ, nach anderen soll er von seinen eigenen Leuten getödtet worden sein. Ueberhaupt haben sich seit den neuen, von Said Pascha im Sudan eingeführten Veränderungen in der Administration die Zustände dort sehr verschlimmert. Der Handel und Verkehr liegt sehr darnieder, die Araber verweigern die Bezahlung der Abgaben, und die einzelnen Provinzialgouverneure haben nicht die nöthigen militärischen Mittel, sie im Zaume zu halten. Mehrere der bedeutenderen Schechs haben den Gehorsam förmlich aufgesagt, und in manchen Gegenden, namentlich im Fazogl und auch in der Provinz Dongola, ist Plünderung und Mord an der Tagesordnung, und wenn nicht bald energische Maßregeln ergriffen werden, ist ein vollständiger Abfall der sudanischen Provinzen unvermeidlich.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 2. Juni. Bayerische 3½proc. — P. 95½ G. 4proc. Obl — P. 98 G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98½ P. 98¼ G. 4½proc., 101¼ P 101½ G. V. Emiss. — P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien — P. — G. Bayer. Ostbahnen 99½ P. 99¾ G. Oesterr. Bank-Actien —— P. 1098 G. Credit-Mobil. 231 P. — G. National-Anl. 79¾ P. 79¼ G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Augsburg, 31. Mai. Amsterdam k. S. 83⅞ P., ——G.; 4proc. l. S. 83¾ P., —— G.; Berlin k. S. —— P., 105 G.; 4proc. l. S. 105 G.; Bremen k. S. 79¾ P., 79½ G.; Frankfurt a. M. k. S. 99⅞ G., 3proc. l. S. — P., 99⅞ G.; Genua k. S. 116½ G.; Hamburg k. S. 73½ P., — G.; Leipzig k. S. — P., 104⅞ G., 4proc. l. S. 104⅞ G.; Livorno k. S. 99½ G; London k. S. 9.47½ P., — G., 3proc. l. S. 9.47½ P., — G.; Lyon k. S. — P., 116⅞ G.; Mailand k. S. 99⅞ G., 4proc. l. S. — P., 99⅞ G.; Marseille k. S. — P., 116⅞ G.; Paris k. S. 117¼ P., — G.; Triest k. S. —— P., 95¼ G.; Venedig k. S. —— P., 99½ G.; Wien k. S. —— P., 95¼ G.; 6proc. l. S. —— P., 95¼ G.; bayer. 3½proc. Oblig. —— P., 95¼ G.; 4 proc. 98½ P., — G.; 4½proc. 101¼ P., —— G.; 4½proc. halbj. — P., 101⅞ G., 6proc. vierte Emission —— P., —— G., 5proc neue 102¾ G.; Grundrenten-Ablösungs-Obl. 98 P., —— G.; östr. Nat.-Anl. —— P., 79¼ G.; bayer. Bankactien mit Div. I. Sem. — P., 791 G.; bayer. Ostbahn-Actien — P., 100¾ G., mit 20 Proc. Einz. 99½ P.; Actien der mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg 236 P.; dito der Kammgarn-Spinnerei — P., 6proc. Partialoblig. 101½ G.; Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach 143 P., zweite Emission 136 P., — G.; 5proc. Partialoblig. 101½ G.; Baumwoll-Feinspinnerei 114 P., — G., zweite Emission 104 P.; 6proc. Partialoblig. 101½ G.; mech. Weberei am Fichtelbach 140 G., Haunstetter Weberei 113 P.; mechan. Baumwollspinnerei Kempten 119 G., zweite Emission 118 P., 5proc. Partialoblig. 101¼ G.; mech. Baumwollspinnerei Bayreuth 114 P.; mechan. Baumwollspinnerei Blaichach 136 P.; Gasbeleuchtungsgesellschaft Augsburg 133 G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

3217. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird nachbeschriebenes Anwesen der Webersehelente Johann und Barbara Rüttinger von Haag, nämlich:

1) das Wohnhaus Nro. 16 mit Stall, Scheune, Hofraum und Garten, 0,9 Dez. Pl.-Nro. 349 in Haag,
   Pl.-Nr. 553, 0,36 Dez. Acker,
   „ 566, 0,30 „ „
   die zwei großen Gemeindetheile an der oberen Straße,
   Pl.-Nr. 570, 0,35 Dez. Acker, oberer Gemeindetheil an der hohen Straße Pl.-Nr. 652, 0,25 Dez. Acker unterer Theil am Gemeindewasen,
   Gemeindetheile vom Jahre 1827,
   Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an dem noch unvertheilten Gemeindebesitze, und Weiderecht auf sämmtlichen Brachfeldern und Hutschaften der Ortsgemeinde,
   zusammen das gebundene Gut bildend und geschätzt auf 598 fl.,
2) an walzenden Grundbesitz zu Nr. 1/1 in Haag:
   Pl.-Nr. 324a Kleeacker, 1 Tgw 08 Dez., und
   „ 324b Kleewiese, 0,94 Dezim., taxirt auf 400 fl.,
   Pl.-Nr. 608 Acker, unterer Gemeindetheil am Arpenfelder Weg, 0,33 Dez., taxirt auf 40 fl.,
   Pl.-Nr. 630 Acker, 0,25 Dez. Gemeindetheil vom Jahre 1827, geschätzt auf 20 fl.,
   Pl.-Nr. 299 Wiese im Geiselwinder Weg, 1 Tgw. 34 Dez., taxirt auf 150 fl., am

Mittwoch den 23. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

im Orte Haag dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 richtet, die Strichsbedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden, und sich in demselben gerichtsunbekannte Streicher sofort über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Scheinfeld den 22. Mai 1858.

Königliches Landgericht Scheinfeld.

Der königliche Landrichter:

Kellein.

E.-N.4590/I. c. Kretschmann.

3240. **Bekanntmachung.**

Schuldensache der Anton Gunkels Eheleute in Bergrothenfels betr.

Anton Gunkels Eheleute von Bergrothenfels haben den Antrag auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger behufs einer Stündung gestellt.

Es wird daher auf Requisition des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg zur Anmeldung von Ansprüchen gegen dieselben sowie zur Entgegennahme von Anträgen des Schuldners und der Gläubiger eine Tagsfahrt auf

Dienstag den 13 Juli 1858,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, wozu die bekannten Gläubiger speziell, die unbekannten hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß der Nichterscheinende dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet, resp. bei dem Debitverfahren nicht weiter berücksichtigt werden wird.

Rothenfels den 22. Mai 1858.

Königliches Landgericht Rothenfels.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3961. **Geiger.**

3226. **Bekanntmachung.**

Dirigl Johann von Penesdorf gegen Karl u. Walburga Müller v. Schwandorf wegen Forderung betr.

In Folge Requisition des k. Bezirksgerichts Regensburg wird durch das unterfertigte Gericht im Wege der Hilfsvollstreckung das den Kupferschmiedseheleuten Karl und Walburga Müller in Schwandorf gehörige Anwesen Hs.-Nr. 38 zu Schwandorf, bestehend aus dem Wohnhause im mittelmäßigen, dem Keller im guten, und dem angebauten Schupfengebäude im schlechten baulichen Zustande sammt Hofraum mit Brunnen Kat.-Pl.-Nr. 280 zu 0 Tgw. 11 Dez., geschätzt auf 1000 fl., dann Kat.-Pl.-Nr. 281 zu 0,05 Dez., einem Pflanzgarten, geschätzt auf 25 fl., und der realen Kupferschmieds-Gerechtsame, geschätzt auf 50 fl., freieigen, jedoch belastet mit — fl. — kr 4 hl. Gefällsbodenzins, — fl. 37 kr. Haussteuer und — fl. 2 kr. 7 hl. Grundsteuersimplum und — fl. 16 kr. 6 hl. Grundzins, nach Vorschrift des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 §§. 90—98 und des Hypothekengesetzes §. 64 am

Samstag den 31. Juli 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im Gasthause zur Post zu Schwandorf versteigert, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die näheren Kaufsbedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden, die genauere Beschreibung der Verkaufsobjekte aber, der Lasten und das Schätzungsprotokoll inzwischen dahier eingesehen werden kann.

Burglengenfeld den 19. Mai 1858.

Königliches Landgericht Burglengenfeld.

Der königliche Landrichter:

E.-N.7944/I. **Forster.**

3241. **Bekanntmachung.**

Schmidbauer Anna gegen Hönig Franz pct. deb.

Auf dem Wege der Hilfsvollstreckung wird am

Dienstag den 3. August 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,

im Markte Wurmansquick das Anwesen der Franz und Anna Hönig'schen Hutmachers-Eheleute Hs.-Nro. 7 allvort in der Hönig'schen Behausung selbst zum ersten Male nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Dieses Anwesen besteht aus:

a) dem zweistöckigen, ganz von Holz aufgeführten, im mittelmäßig baulichen Zustande befindlichen Wohnhause mit angebautem Stadl, dann einem Keller mit der Hutmacherwerkstätte im Erdgeschoße und Hofraum per 0 Tgw. 04 Dezim., gewerthet auf 1600 fl.,
b) dem Gras- und Baumgarten per 0 Tgw. 07 Dez., 15. B.-Kl., gew. auf 42 fl.,
c) der realen Hutmachergerechtsame, gewerthet auf 400 fl.,

in Summa: 2042 fl.,

nach gerichtlicher Schätzung vom 23. März lfd. Js., und ist belastet mit

Grundsteuer per Simplum $2\frac{77}{100}$ hl,
Haussteuer „ „ 14 kr. und einem jährlichen Bodenzinse zur Ablösungskasse des Staates von 30 kr. 6 hl. aus einem Kapital zu 12 fl. 49 kr. 4 hl.

Kaufslustige werden nun mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Kaufsbedingungen sowohl in der Zwischenzeit in diesseitiger Gerichtskanzlei als auch im Steigerungstermine selbst bekannt gegeben, und daß dem Gerichte unbekannte und solche Personen, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Steigerung nicht zugelassen werden, wenn sie nicht sogleich bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit legal nachweisen.

Eggenfelden den 27. Mai 1858.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

E.-N.4820/I. **Biehler**, Verweser.

3244. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Sonthofen

wird in der Verlassenschaft der Joseph und Balbina Nägele'schen Wirthseheleute zum Ochsen in Sonthofen das zum Nachlasse gehörige Gastwirthschafts-Anwesen dahier, bestehend in 6 Tgw. 81 Dez. an Gebäuden, Gärten, Wiesen und Aeckern mit Gemeinde- und Weiderecht nebst realer Brauerei- u. Tafernwirthsgerechtigkeit und Brauerei-Einrichtung auf den Antrag der Erben an den Meistbietenden aus freier Hand unter gerichtlicher Leitung mit oder ohne Mobilien im Gasthause zum Ochsen dahier am

Dienstag den 15. Juni 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Strichsbedingungen am Versteigerungstermine selbst werden bekannt gegeben werden.

Zugleich werden alle Jene, welche an den Nachlaß der Joseph und Balbina Nägele Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben bis zum Steigerungstermine anzumelden.

Sonthofen den 29. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

A.-N.2056. **Thalhauser.**

3232. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Felix Pfleger betr.

Felix Pfleger, Söldnerssohn von Merching, wird seit dem russischen Feldzug vermißt.

Derselbe oder seine allenfallsigen ehelichen Nachkommen, oder wer sonst immer Anspruch auf sein in 15 fl. bestehendes Vermögen machen zu können glaubt, werden hiemit aufgefordert, sich

innerhalb 6 Monaten

vom heute an dahier unter Vorlage genügender Nachweise zur Empfangnahme des Vermögens zu melden, widrigenfalls Felix Pfleger als todt erklärt, über sein Vermögen nach Lage der Akten rechtlicher Ordnung nach weiter verfügt, und die desfalls auf dem Anwesen Hs.-Nr. 60 zu Merching eingetragene Hypothek gelöscht werden wird.

Friedberg den 28. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Widder.

E.-N.3356/I. **Dufter**, k. Assessor.

3221. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit resp. Todeserklärung des Joseph Klessinger betr.

Joseph Klessinger, Sterngütlerssohn von Straß, geboren den 18 April 1788, hat sich vor ungefähr 40 Jahren auf die Wanderschaft begeben und seit 30 Jahren nichts mehr von seinem Leben oder Aufenthalt hören lassen.

Zufolge Antrages seiner Schwester Theres Klessinger wird Joseph Klessinger oder eine allenfallsige Deszendenz desselben aufgefordert,

binnen 2 Monaten a dato

sich dahier zu melden, und das für ersteren auf dem Sterngütl zu Straß hinterliegende Vermögen zu 145 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Umfluß dieser Zeit Joseph Klessinger als todt erklärt und sein Vermögen ohne Kaution an seine obengenannte Schwester ausgeantwortet werden würde.

Passau den 18. Mai 1858.

Königliches Landgericht Passau II.

Der königliche Landrichter:

A.-N. 4033/I. (L. S.) **Taucher.**

3222. **Ediktalcitation.**

Verschollenheit der Brüder Kaspar und Sebastian Scherzl von Plötzing betr.

Die Bauerssöhne Kaspar Scherzl, geboren am 10. Mai 1777, und Sebastian Scherzl, geb. am 22. Dezember 1789, von Plötzing, Gemeinde Gstadt, sind schon eine große Anzahl von Jahren von ihrer Heimath abwesend, und kann ihr Aufenthalt nicht ausgeforscht werden.

Dieselben oder ihre rechtmäßigen Abkömmlinge werden auf Antrag eines Interessenten aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

bei diesseitigem Gerichte sich zu melden, als sie sonst nach B. L.-R. I. Kap. 7 §. 39 Nr. 6 für todt erklärt und ihr Vermögen gegen juratorische Kaution an ihre Intestaterben hinausgegeben werde.

Trostberg den 27. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

A.-N.3098/I. **Frhr. v Harold.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch

Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nr. 11 im Rasrrhaus. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag. **Nr. 132.** **4. Juni 1858.**

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Mai 29.	+2,9 L.	+1,1 L.	+4,5 L.	+4,8 L.	+3,0 L.	+0,8 L.	+2,0 L.	+2,7 L.	+1,8 L.	+1,0 L.	+8,0 L.	Bar.-St. über (+) od. unter (—) dem Mittel, in Paris. L.
30.	+4,8	+2,2	+4,5	+4,8	+3,3	+1,2	—1,3	+4,9	—	+1,5	+4,5	
31.	+5,9	+3,3	+4,8	+4,7	+4,6	+2,9	—	+6,6	—	+2,5	+4,8	
Mai 29.	+8,2 Gr.	+6,0 Gr.	+9,1 Gr.	+9,3 Gr.	+14,2 Gr.	+20,8 Gr.	+17,0 Gr.	+15,2 Gr.	+14,1 Gr.	+12,9 Gr.	+6,7 Gr.	Temper. der freien Luft, nach Réaum.
30.	+9,8	+9,2	+10,4	+11,8	+16,9	+19,7	+17,8	+14,4	—	+12,8	+6,5	
31.	+10,2	+11,1	+15,0	+14,6	+17,3	+16,4	—	+14,8	—	+11,4	+6,6	
Mai 29.	NW. Regen	W. bedeckt	NW. bedeckt	NW. heiter	NO. heiter	NO. Dünste	O. heiter	W. heiter	NO. wolkig	N. bedeckt	NW. —	Wind u. Witterung.
30.	NW. heiter	W. heiter	NW. bedeckt	S. heiter	NO. heiter	NW Dünste	O. heiter	O. heiter	—	NO. bewölkt	NO. Regen	
31.	NW. bedeckt	SW. wolkig	NW bewölkt	S. heiter	NO. heiter	NO. bedeckt	—	O. heiter	—	— bewölkt	— bedeckt	

Uebersicht.

München, 4. Juni.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 28. Mai dem bisherigen Studienrector, geistlichen Rathe Priester Paul Klostermaier zu Freysing auch nach seiner Ernennung zum Lycealprofessor und Rector in Freysing die Function als Studienrector am dortigen Gymnasium in widerruflicher Eigenschaft zu belassen; den Gymnasialprofessoren der III. und II. Classe, Priestern Joseph Ferchl und Sebastian Zehetmaier, das Vorrücken in die nächsthöheren Classen zu gestatten; zum Professor der II. Gymnasialclasse den Studienlehrer und bisherigen Verweser der I. Gymnasialclasse, Priester Franz Xaver Hirner, und zum Professor der I. Gymnasialclasse den Studienlehrer der III. Classe der lateinischen Schule, Priester Joseph Rupp, zu ernennen; dem Studienlehrer der I. Classe der lateinischen Schule, Priester Corbinian Wandinger, das Vorrücken in die III. Classe zu gestatten;

unterm 29. Mai der für den Decan, Kreisscholarchen und ersten Pfarrer an der St. Gumbertus-Kirche in Ansbach, Johann Christian Heinrich Sixt, auf die erledigte protestantische Hauptpredigersstelle zu St. Sebald in Nürnberg allerunterthänigst ausgestellten Präsentation die allerhöchst landesherrliche Bestätigung zu ertheilen, und demselben zugleich die Function eines Districts-Decans in Nürnberg zu übertragen;

unterm 2. Juni der Secretärstochter Edmunde Marie Amalie v. Riebel in Bayreuth die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen.

Zur Tagesgeschichte.

Die Diplomatie und Montenegro.

* Montenegro ist nicht an sich ein wichtiger Streitpunkt, sondern wegen der Stellungen, welche die Diplomatie dabei einnimmt. Zur Aufklärung über die diplomatische Situation geben wir nachstehendes Schreiben der Oesterr. Zeitung aus Konstantinopel vom 21. Mai, welches aus guten Quellen zu schöpfen scheint.

„Die Montenegriner hatten sich die Zeit des Krimkrieges zu Nutze gemacht. An einen allgemeinen Aufstand in Bosnien war nicht zu denken, seitdem Oesterreich mit der Pforte einen Vertrag geschlossen hatte, im Falle einer Revolution in den Nachbarländern zu interveniren. Wohl aber benützten die Czernagorzen diese Zeit, um einige Nachbardistricte mit sich zu verbinden und später in sich aufzunehmen. Dieser Landstrecken giebt es eine ziemliche Anzahl, Grahovo scheint jedoch der bedeutendste Punct zu sein, weil von hier aus der Weg in die schwarzen Berge offen steht. Die Bewohner dieser Gegenden hatten bis dahin zwar stets die türkische Oberhoheit anerkannt, waren auch bei den Einfällen des Bergvolkes von ihnen geschützt worden, aber eben wegen dieser exponirten Lage genossen sie einer gewissen Unabhängigkeit; sie hatten selten türkische Besatzung und standen mit den Czernagorzen in einer Art von Bundesverhältniß. Zum letzten Male wurden sie von den Türken im Jahre 1852 heimgesucht. Während des Krieges jedoch wurden sie von den Montenegrinern zu einem engern Anschlusse bewogen. Sie mußten folgen, da sie sonst der ganzen Wuth der Horden aus den schwarzen Bergen ausgesetzt waren. Die Raublust theilte sich bald diesen Gegenden mit und sie wurden nach dem Frieden der Sitz jener Agitation, als deren Seele man gewisse Großmächte ansieht. Diese Lage der Dinge nahm eine noch drohendere Gestalt an, seitdem ein gewisser de la Rue, ein Franzose, der Secretär und Minister des Hrn. Danilo ist. Agitiren und Hetzen verstehen die Franzmänner, und wer dies in sein Regierungsprogramm aufgenommen, wird stets am Besten thun, sich Agenten von der Seine zu verschreiben. Die Erfolge blieben auch in der Herzegowina nicht aus, und die Pforte, die bis dahin stillschweigend das Uebergreifen der Montenegriner geduldet hatte, sah sich dadurch genöthigt unwillkürlich einzuschreiten. Sie mußte, wollte sie das Feuer der Rebellion ersticken, die Herde vernichten, welche man auf dem ihr de jure gehörigen Gebiete aufgerichtet hatte. Sie theilte deßhalb ihre Absicht den Großmächten mit, durch ein energisches Auftreten in Bosnien einmal der Revolte ein Ende zu machen, ferner die Bezirke von Grahovo, Drobnyak, Kostaschini, Niksitsch ꝛc. zur factischen Anerkennung ihrer rechtmäßigen Oberhoheit zu veranlassen; dabei wollte sie das Gebiet von Montenegro nicht angreifen, streng in den Grenzen des Compromisses mit dem Grafen Leiningen bleiben, bloß durch ein Beobachtungscorps die Montenegriner in Zaum halten und andererseits auf friedlichem Wege die Gemüther zu besänftigen und Reformen einzuführen trachten. Oesterreich und England hatten dagegen nichts einzuwenden; Rußland jedoch verlangte, daß man die annexirten Districte als den Montenegrinern gehörig anerkenne. Die Pforte ließ sich dadurch nicht abschrecken; die Expedition nahm ihren Gang; doch Danilo hatte in Paris sehr thätige Anwälte; die schmeichelnden Briefe, die de la Rue im Namen seines Herrn in die Tuilerien richtete, und die Thätigkeit des Hrn. Kisseleff waren von Erfolg, und so schritten denn endlich Frankreich, Rußland und Preußen protestirend ein.

„In England scheint man über die Lage der Dinge hier nicht im Klaren gewesen zu sein. Lord Redcliffe scheint zu brummen und keine Aufklärung geben zu wollen. Hr. Alison ist noch zu wenig mit der Lage der Sachen vertraut; er wagte, wie es scheint, selbst nicht, seiner Regierung die Augen zu öffnen oder vermochte es nicht. Er hörte verwirrte Ansichten und sich widersprechende Nachrichten. Zu einer Politik Linien vorzuschreiben, wie früher Lord Redcliffe, fühlte er sich nicht Autorität genug. In London aber ließ Frankreich das Ohr Malmesbury's mit den Vorstellungen und Gemälden bestürmen, die de la Rue nach Paris sandte, und mit dem pflichtschuldigst die französischen Consularberichte übereinstimmten. Das Ministerium Derby, sehr beschäftigt wie es ist, die Angriffe der Parteien im eigenen Lande abzuwehren, konnte zu keinem energischen Entschlusse in der orientalischen Politik kommen. Indessen handelte Frankreich energisch, es forderte vereint mit Rußland und Preußen die Pforte auf, die Feindseligkeiten einzustellen, und die ganze bosnische und montenegrinische Angelegenheit vor die Conferenz zu bringen. Dadurch wäre die Pforte in ihren innern Angelegenheiten offenbar unter Tutel der Conferenz gestellt worden. Sie weigerte sich. In England schwankte man noch immer. Frankreichs Begehren, sah man wohl ein, gehe zu weit, man trachtete da nach einem Mittelwege. Wohl sollte die Pforte die Feindseligkeiten einstellen, aber nicht die Conferenz, sondern eine Commission der Großmächte sollte die Montenegrofrage beilegen, die Türkei sollte aus freien Stücken, nicht in Folge eines Vertrags, diese Commission als Schiedsrichter anerkennen, die inneren Angelegenheiten Bosniens sollten dabei unberührt bleiben. Nach einander erhielt nun Hr. Alison

telegraphische Meldungen von Lord Malmesbury in London und Lord Cowley in Paris, er möge die Pforte bewegen, auf den Vermittlungsvorschlag einzugehen, da sonst die protestirenden Staaten die Unabhängigkeit Montenegros anerkennen würden. Ali Pascha berieth deshalb wiederholt mit Hrn. Alison und Frhrn. v. Prokesch. Der Letztere rieth dem Großvezier, auf Englands Vorschlag einzugehen. Aus den Reden des Hrn. Alison gieng hervor, daß er bereits über die Lage der Dinge im Klaren sei. Er äußerte sich dem Großvezier gegenüber, daß er das französisch-russische Manöver wohl durchschaue, daß im Interesse des europäischen Friedens nothwendig sei, einen Ausweg zu finden, daß er aber an seine Regierung alles Ernstes berichten und die Sachlage schildern werde; er glaube nicht, daß England den Preis so vielen Blutes und Geldes der wetterwenderischen Pariser Politik opfern könne. Nach einer gestern angelangten telegraphischen Meldung Fuad Paschas hat sich wirklich das Blatt in Paris gewendet. England hat Frankreich ernste Vorstellung gemacht, und dieses hat darauf befriedigend geantwortet. Der englischen Gesandtschaft zufolge ist jetzt der Standpunct Englands folgender: Die Türkei soll und muß Herr in ihrem Hause bleiben; die Pariser Conferenz hat nur über das zu sprechen, was ihr der Pariser Vertrag zuweist; die Montenegrofrage soll durch Vermittlung der Großmächte gelöst, die Montenegriner aber in ihre Schranken gewiesen werden. Preußen hat sich in Folge dessen von Rußland und Frankreich getrennt. Die Pforte aber unterhandelt deshalb fortwährend; selbst Samstag, am Beiramsfeste, wurde davon keine Ausnahme gemacht, und der k. k. Internuntius hatte an diesem Tage eine Verhandlung mit dem Großvezier. Dieser hatte geglaubt, bei der veränderten Sachlage dem Sultan seine Demission anbieten zu müssen, aber der Großherr erwiederte: „Ich will, daß Du mir weiter dienest, denn Du bist treu und klug," worauf sich Ali Pascha zurückzog. Nichtsdestoweniger aber werden die militärischen Anstalten fortgesetzt. Zwölf Bataillone gehen nach Bosnien; Halim Pascha, der den Befehl in Trebinje übernimmt, hat Befehl, nicht anzugreifen aber jeden Angriff der Montenegriner abzuwehren und die geeigneten Maßregeln zu treffen, um die Verbindung der Czernagorzen mit dem Flachlande abzuschneiden."

Deutschland.

Bayern. § München, 3. Juni. Die heutige Frohnleichnamsprocession war wohl eine der glänzendsten, deren man sich seit mehreren Jahren erinnern kann. Am Vorabend hatte ein heftiges, aber schnell vorübergehendes Gewitter die Luft gereinigt und den Staub, der in den letzten Tagen wie eine unbewegliche Wolke über der Stadt gelegen, gelöscht. In prachtvollem Sonnenschein, bei klarster Luft bewegten sich denn heute die wallenden Banner der katholischen Kirche durch die reich geschmückten Straßen der heiter glänzenden und von Tausenden von Menschen, aus nahe und fern, gefüllten Stadt. Dem von dem hochw. Herrn Erzbischofe getragenen Sanctissimum folgte unmittelbar Se. Maj. der König, dann II. kk. HH. die Prinzen Luitpold und Adalbert und Herzog Carl Theodor mit Allerhöchst- und Höchstihrer Begleitung, hierauf der große Cortège und in sehr großer Anzahl die k. Hof- und Staatsbeamten. Sämmtliche Abtheilungen der Linie und der Landwehr bildeten in den Straßen Spalier. Einige Stunden nach Schluß der Procession, Nachmittags 1 Uhr, haben Se. Maj. der König die Reise nach Darmstadt angetreten. Se. Majestät werden, wie schon erwähnt, heute in Würzburg übernachten, wo Allerhöchstihre Ankunft Nachts 9 Uhr erfolgt sein dürfte.

Am 31. Mai verlieh Se. Maj. der König dem Reichsrath und General der Cavalerie Theodor Fürsten von Thurn und Taxis den hohen Hausorden vom hl. Hubertus, indem er ihm die Decoration während der kgl. Tafel, zu welcher der Fürst geladen war, allerhöchst eigenhändig überreichte. (N. C.)

Für die Dauer der Abwesenheit des königl. Staatsministers Frhrn. v. d. Pfordten wurde das Portefeuille des Handelsministeriums dem k. Staatsminister v. Zwehl allerhöchst übertragen.

Hr. Graf v. Bray-Steinburg wird nächster Tage von hier nach Berlin abreisen, um sein Beglaubigungsschreiben als Gesandter Bayerns zu überreichen.

Der griechische Consul dahier, Hofrath v. Schauß, ist von seiner Reise nach Paris und London hieher zurückgekehrt. (A. Z.)

Nürnberg, 29. Mai. Ein Theil der evangelisch-lutherischen Geistlichen beabsichtigte, im heurigen Juni einen Kirchentag unter dem Namen „allgemeine kirchliche Conferenz" zu halten, und als Ort derselben war Erlangen vorgeschlagen. Dieser Tage ist nun ein Rescript des Oberconsistoriums erschienen, inhaltlich dessen „die Abhaltung allgemeiner kirchlicher Conferenzen, wie sie von der Redaction des Kirchenboten angeregt worden, unter den obwaltenden Umständen weder für nothwendig noch auch für zweckmäßig erkannt werden könne." (A. Z.)

Schweinfurt, 31. Mai. Nachdem bereits am Samstage mehrere auswärtige Theilnehmer zur zweiten Versammlung bayerischer Landwirthe hier eingetroffen waren, brachten die gestrigen Bahnzüge und die heutigen Morgenzüge eine größere Anzahl solcher, während sich auch bereits gestern viele Landwirthe aus der näheren Umgegend einfanden. Das Comite war vom ersten Morgen an bis zum späten Nachmittag mit der Ausfertigung von Aufnahmskarten, Ertheilung von Aufschlüssen, Quartiernachweisen beschäftigt. Der gestrige Nachmittag vereinigte sämmtliche bereits Anwesende in der Schad's-Schanze; dieses beliebte Sommerlocal war auch vom hiesigen Publicum sehr zahlreich besucht. Abends versammelten sich die Herren Landwirthe im Saale der Harmonie, welcher sehr geschmackvoll und festlich geziert war. Heute Nachmittag findet Ausflug für einen Theil der Mitglieder nach Oberndorf, für den andern auf das Oekonomiegut Deutschhof und Dianenslust statt. Die Plenarversammlung im großen Saale der Harmonie wurde heute früh um 9 Uhr durch den Vorstand des Comite's, Frhrn. v. Rotenhan, eröffnet und derselbe hierauf durch Acclamation zum Präsidenten erwählt. Nach Beendigung der Plenarversammlung fand im Gartensalon und im Garten der Harmonie Festessen von 136 Gedecken statt und hierauf wurden die Ausflüge gemacht. Abends fand wieder Vereinigung im großen Saale der Harmonie statt. In einer Zwischenpause erhielt Hr. Prof. Martius aus Erlangen das Wort zu einem Vortrage über den Einfluß der Chemie auf die Landwirthschaft, insbesondere über den Nutzen der Phosphorsäure enthaltenden Materiale als Dungmittel, womit er den Wunsch verband, daß auf billigere Eisenbahnfrachten aller Dungmittel hingewirkt werden möge. (Schw. Tgbl.)

Württemberg. * Stuttgart, 2. Juni. Der Schw. M. enthält heute einen Aufruf des Comité's des Schillervereins in Marbach zur Gründung eines Monuments am 100jährigen Geburtsfest Schillers (11. November 1859), sei es die Erwerbung des Geburtshauses, sei es ein Denkmal auf dem Schillerfeld (einem mit Baum- und Strauchwerk bepflanzten Platze). — Das List-Comité in Reutlingen hat jetzt über 9663 fl. zu verfügen. Die nach Errichtung des Denkmals etwa noch übrig bleibende Summe soll für eine besondere List-Stiftung verwendet werden.

K. Sachsen. Dresden, 30. Mai. Die zweite Kammer hat in ihren drei letzten Sitzungen das Gesetz über die Erfüllung der Militärpflicht berathen und angenommen. Seine wichtigsten Abweichungen von dem Bisherigen, die Erhöhung des Einstandsgeldes von dem bisherigen Satze von 200 Thlrn. hat die Kammer nicht wie der Entwurf und die erste Kammer angenommen auf 400 Thlr., sondern nur auf 250 Thlr. normirt. Bei §. 19 des Entwurfs, welcher die oberste Militärbehörde ermächtigt, die über den zur Ergänzung der activen Armee erforderlichen Jahresbedarf Eingestellten zurückzustellen, machte sich der schon früher ausgesprochene Wunsch nach Verringerung des Militäretats auf das Nothwendigste in so weit geltend, als die Kammer gegen eine Stimme die Ermächtigung in eine Verpflichtung umwandelte. Dagegen ward ein Antrag auf Verringerung des sächsischen Bundescontingents, wegen angeblich zunehmender ungünstiger Körperbeschaffenheit unserer Bevölkerung mit Entrüstung zurückgewiesen und gegen 5 Stimmen abgelehnt. In diesen Tagen ist bei derselben Kammer der Entwurf eines Expropriationsgesetzes für folgende etwa innerhalb dieser Legislationsperiode durch Privatkräfte zu bauende Eisenbahnlinien eingegangen: Zittau-Großschönau-Warnsdorf, Zeitz-Pegau-sächsisch-bayerische Eisenbahn, Leipzig-Grimma-Kolditz-Döbeln-Waldheim, Wünschnitzer Bahn — Aue, Chemnitz-Annaberg-Kommotau (Böhmen), Voigtland-Böhmen, Greiz-sächsisch-bayerische Eisenbahn, Kottbus- (preußische Bahn von Stettin her) Bautzen. (Schw. M.)

K. Hannover. Hannover, 30. Mai. Von den aus Veranlassung der Geburtstagsfeier unseres Königs vertheilten 258 Orden und Medaillen sind eine große Anzahl den Vertheidigern des ministeriellen Systems im Abgeordnetenhause zu Theil geworden. Die ländlichen Deputirten Machtsum und Strube (Hesse schon früher) aus dem Hildesheimschen, die vor Kurzem durch das Mißtrauensvotum eines Theils ihrer Wähler zum Resigniren angegangen worden, sind mit der silbernen Verdienstmedaille bedacht worden. Die protestantischen Geistlichen in der zweiten Kammer, die Pastoren Ernst und Räber, sowie Oberschulinspector Röbbelen, haben den Guelphenorden erhalten; ersterer sogar das Ritterkreuz, eine bis jetzt noch nicht vorgekommene Auszeichnung. Wir zählten etwa 30 Abgeordnete der Rechten, die decorirt sind; die dießmal nicht bedachten sind schon im vorigen Jahre größtentheils mit diesen Gunstbezeugungen versehen worden. (Schw. M.)

Ein tüchtiger Geschichtschreiber Ostfriedlands, Dr. Klopp in Osnabrück, war gewissermassen vom Landrathscollegium beauftragt, sein Werk fortzusetzen und hat dies mit einer Unpartheilichkeit und Gründlichkeit gethan, die ihm die Anerkennung in allen literarischen Kreisen zugezogen hat. Der ostfriesische Provinciallandtag hat dagegen, weil darin dem Volke feindselige Tendenzen gegen das ehemalige preußische Regiment, und namentlich gegen Friedrich II. zu erkennen seien, die ihm zugedachte und für die früheren Bände bewilligte Belohnung abgelehnt, was überall großes Aufsehen macht.

Preußen. Berlin, 31. Mai. Der Herzog v. Brabant hat sich gestern zur Besichtigung der Festungswerke nach Stettin begeben. Von dort geht Se. k. Hoh. nach Danzig und wird sich daselbst zu einem Besuch am k. Hof in Schweden einschiffen.

* Coblenz, 29. Mai. Der „rheinische Antiquarius" des Hrn. v. Stramberg, diese reiche Fundgrube von historischen Mittheilungen, Documenten und Curiositäten, wird, um die Beschaffung dieses schätzbaren Werkes auch jetzt noch möglichst zu erleichtern, in neuer Subscription (Hergt'sche Buchhandlung) erscheinen.

Münster, 30. Mai. Am heutigen Morgen ½10 Uhr starb dahier auf dem Schlosse der commandirende General des siebenten Armeecorps, Generallieutenant Frhr. Roth v. Schreckenstein, nach längeren Leiden in seinem 68sten Lebensjahr. Der Verstorbene, einer alten schwäbischen Adelsfamilie entsprossen, und ein Mann von großer Bildung, erfreute sich hier eines hohen Grades von Popularität und wird allgemein betrauert. (Köln. Z.)

* In Köln ist Domcapitular Dr. Weitz, früher Präses des Priester-Seminars, gestorben.

Konigsberg, 28. Mai. Fast in der ganzen Monarchie hat sich in den letzten Jahren eine Abnahme der Geschäfte der mit der Pflege der Criminaljustiz betrauten Behörden geltend gemacht; es ist dies eine Erscheinung, welche mit der Ueberfüllung der Zuchthäuser und Gefängnisse correspondirt, indem die unter Schloß und Riegel auf Jahre lang verwahrten Verbrecher

außer Stande sind, die Behörden durch neue Gesetzesverletzungen in Thätigkeit zu setzen. (Zeit.)

Oesterreich. **Wien**, 30. Mai. Die Kaiserin-Wittwe ist vollständig genesen. Ein eigener Dankgottesdienst in mehreren hiesigen Kirchen wird Zeugniß von der Verehrung und Liebe ablegen, welche die hohe Frau aller Orten genießt und in so reichem Maße verdient. Ihr ganzes großes Witthum wird für kirchliche, mildthätige und andere gemeinnützige Zwecke nicht blos in Wien, sondern gleichmäßig in allen Kronländern verwendet.

Schweiz.

* **Aargau**, 29. Mai. Der große Rath hat heute trotz der Einsprache des Bischofs von Basel und mehrerer Capitel mit 102 gegen 9 Stimmen beschlossen, es sei die Verordnung vom 2. März, welche den katholischen Geistlichen die Verkündigung und Einsegnung gemischter Ehen bei Geldstrafe befiehlt, aufrecht zu halten. Der große Rath hat also aus den Kölner Wirren nicht das Geringste gelernt.

Belgien.

* Aus **Brüssel** wird berichtet, in der Philanthropenloge sei über ein Comitémitglied mit entsprechenden „betrübsamen Feierlichkeiten" die Excommunication verhängt worden, weil es indiscrete Mittheilungen („in der Loge war die Noth groß") über die geheimen Verhandlungen des Comités an ein katholisches Blatt von Brügge machte. Die Loge war schwarz behängt, der Name des eidbrüchigen Bruders wurde verbrannt ic.

Frankreich.

Paris, 1. Juni.

Der **Moniteur** veröffentlicht die vom gesetzgebenden Körper votirten und vom Senat gebilligten Gesetze, betreffend die Verlängerung der Uebereinkunft wegen Transport der Depeschen zwischen Marseille, Corsica und Sardinien, ferner ein Gesetz, eine Anleihe von 100,000 Franken des Departements Haute-Marne betreffend, und das Gesetz über die Supplementar- und außerordentlichen Credite pro 1858.

Die Seelenmesse für die verstorbenen Mitglieder der Familie Orleans fand heute um 11 Uhr in der St. Ferdinands-Capelle statt. Unter den äußerst zahlreichen Anwesenden bemerkte man Thiers, Guizot, Barrot, beide Duchatels, St. Marc Girardin, Duc de Broglie, Langlené, Comte de Semur, Casim. Perrier, Jules Janin u. s. w. Die kleine Capelle vermochte die Anwesenden, welche man auf 1500 schätzte und worunter man viele Damen bemerkte, weitaus nicht zu fassen und der Hof, in welchem die Capelle steht, war gleichfalls ganz gefüllt. Da der Erzbischof von Paris Anstand genommen hatte das Abhalten einer Messe für die verstorbene Herzogin, als Protestantin, zu genehmigen, so dehnte man die Todtenfeier auf alle verstorbenen Mitglieder der Familie Orleans aus.

Großbritannien.

London, 31. Mai.

Im **Unterhause** recapitulirte Lord Palmerston die Angriffe Lord John Russell's auf Hrn. Disraeli in der Mittwoch-Sitzung und behauptet, daß in dem Augenblicke seiner Abdankung die innigsten Beziehungen zwischen Frankreich und England bestanden. In dieser Beziehung verlangt der edle Lord von Hrn. Disraeli seine Behauptung zu beweisen oder zurückzunehmen. Er stellt es in Abrede, daß es das gegenwärtige Cabinet sei, welches die Freilassung der Maschinisten der Cagliari durchsetzte. Hr. **Disraeli** erwidert mit einer gewissen Gereiztheit: Obwohl die Beziehungen zwischen England und Frankreich im Augenblicke des Rücktritts Lord Palmerstons noch freundschaftlich waren, so ist es nicht weniger wahr, daß das neue Ministerium sich in eine Stellung gedrängt sah, wo es Gefahr eines Kriegs mit Frankreich lief, indem es auf die Depesche des Grafen Walewski antwortete und die Verschwörer-Bill aufgab. Aber Dank der Einsicht und Loyalität Sr. k. M. bestehen die innigsten Beziehungen zwischen beiden Staaten fort. Sir **George Grey** bemerkt, daß die heutige Rede des Hrn. Disraeli mit seiner Aeußerung vom Freitag im Widerspruch stehe. Sir John **Pakington** bestätigt die Erklärungen Hrn. Disraelis. Die Discussion, an welcher mehrere Redner Theil nehmen, dauert längere Zeit, ohne zu einem Ergebniß zu führen. Hr. **Lindsay** fragt, ob der Angriff französischer und spanischer Schiffe vor Cuba wahr sei. Hr. **Walpole** erwidert, daß sich die Regierung ohne Nachrichten befinde. Im **Oberhause** zogen Lord Lucan und Lord Lyndhurst ihre Amendements zu Gunsten der Israeliten zurück, weil die Regierung die Einbringung einer ähnlichen Bill versprach.

Bayerische Localchronik.

Würzburg, 1. Juni. Wie wir vernehmen, sollte gestern Nachmittag zwischen einem jungen Russen und einem Baron v. R. ein Pistolenduell im Guttenberg-Wald unweit Heidingsfeld stattfinden. Die Herren waren nebst ihren Zeugen in drei Chaisen über Heidingsfeld in den Wald gefahren; sie konnten aber ihr Vorhaben nicht ausführen, da sie bei ihrer Ankunft daselbst sofort von Würzburger und Heidingsfelder Polizeimannschaft, welche die von ihrer Absicht unterrichtete Polizeibehörde von Heidingsfeld daselbst aufgestellt hatte, angehalten und zur Heimkehr veranlaßt wurden. Im Lauf des Tages wurden drei weitere Duellversuche, die mit dem erstern zusammenhängen sollen, ebenfalls polizeilich verhindert. (N. W. Z.)

Neueste Posten.

* **Regensburg**, 2. Juni. Bei dem Grundbau eines neuen Hauses am Obstmarkt wurden durch Einsturz eines alten Gewölbes fünf Arbeiter verschüttet. Nach 10 Stunden gelang es drei der Unglücklichen als verstümmelte Leichen herauszuarbeiten. Die Arbeiten zur Herausgrabung der beiden Andern werden thätigst fortgesetzt.

* **Niederwalluf** (am Rhein), 30. Mai. Fürst Alexander v. Wittgenstein (Sohn des bekannten russischen Feldmarschalls) ist heute hier, wo er zum Besuche bei seinem Schwiegersohn, Grafen Leiningen-Billigheim war, 55 Jahre alt an der Lungenlähmung gestorben.

Wien, 1. Juni. Die Oesterr. Z. widerspricht auf's bestimmteste, daß durch die neue Währung eine factische Reduction der Zölle um 5% eintrete.

Triest, 31. Mai. Privatmittheilungen aus Ragusa melden, daß die beiden französischen Linienschiffe den Hafen von Gravosa am 29. d. Mts. verlassen haben und in der Richtung gegen Süden abgesegelt sind. (Oest. C.)

Triest, 1. Juni. Privatnachrichten aus Ragusa zufolge sind gestern sechs türkische Kriegsdampfer mit 3600 Mann, 350 Pferden und 12 Geschützen in Gravosa angekommen, woselbst die Truppen ausgeschifft werden; dieselben sind von Ferik Halim Pascha und einem Brigadier befehligt. (Oest. C.)

Mailand, 1. Juni. Erzherzog Ferdinand Max ist gestern Abends nach Venedig abgereist. (Oest. C.)

Paris, 2. Juni. Der heutige **Moniteur** veröffentlicht ein Schreiben des Fürsten Danilo an den französischen Consul, in welchem die stattgehabten Operationen erläutert werden, um zu beweisen, daß Hussein Pascha das Durchpassiren Delarue's benutzen wollte, um seine schwierig gewordene Stellung zu räumen, und zwar ungeachtet der Warnung Delarue's. Das Schreiben schließt damit, daß den Montenegrinern, trotz ihres Sieges, das Ueberschreiten der Grenzen verboten worden sei. Der Fürst habe die Hälfte der Herzegowina ohne Schwertstreich erobern können, habe sich aber den Wünschen des Kaisers Napoleon, auf den er seine Hoffnung gesetzt habe, gefügt.

London, 2. Juni. In der Sitzung des **Oberhauses** haben die Grafen **Derby** und **Malmesbury**, ohne alle Behauptungen des Grafen Disraeli im Unterhause zu bestätigen, die Versicherung ertheilt, daß die geringste Herausforderung in den damaligen Verhältnissen einen Krieg mit Frankreich hätte herbeiführen können. Lord **Granville** vertheidigte die gegentheilige Meinung. In der Sitzung des **Unterhauses** ist das Ministerium aus Anlaß eines Antrages von Hrn. **Vivian** mit 166 Stimmen gegen 104 Stimmen geschlagen worden, obgleich Lord Palmerston dießmal auf der Seite der Regierung stand. Der Antrag des Hrn. **Roebuck** bezüglich der Canalisirung der Suezlandenge wurde durch Hrn. Fitzgerald und durch Lord Palmerston bekämpft. Letzterer erklärt, daß dieser Canal eine Trennung zwischen Egypten und der Pforte herbeiführen würde und eine Drohung gegen Englands Besitzungen in den indischen Gewässern wäre. Hr. **Disraeli** ebenfalls gegen den Antrag. Er zweifelt, daß alle Regierungen den Suezcanal unterstützen. Frankreich habe sich niemals kategorisch über diesen Gegenstand ausgesprochen, während der Sultan und Oesterreich das Project bekämpfen. Hr. Gibson, Gladstone und Lord John Russell unterstützen den Antrag und derselbe wird mit 290 Stimmen gegen 62 angenommen.

Die englische Regierung hat Longwood von dessen gegenwärtigem Eigenthümer an sich gekauft, ebenso das Grab Napoleons auf St. Helena, um dem Kaiser und dessen Erben auf alle Zeiten ein Geschenk damit zu machen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 2. Juni. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 34 — 35 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 56 — 57 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 43 — 44 kr.; Randducaten 5 fl. 30—31 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. $20\frac{1}{2}$—$21\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40—44 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 45—$\frac{1}{4}$ kr.

Frankfurt, 2. Juni. Oesterr. Nat.-Anlehen $79\frac{3}{8}$; 5proc. Met. $78\frac{3}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. 69; Bankactien 1000; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: $104\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $143\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $99\frac{3}{4}$; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $101\frac{1}{2}$. **Wechselcurs**: Paris $93\frac{3}{4}$; London $117\frac{1}{4}$; Wien $114\frac{1}{2}$.

Berlin, 2. Juni. Preußische Staats-Schuldscheine $83\frac{7}{8}$ P., $83\frac{3}{8}$ G. Köln-Mindener — P., 141 G.

Wien, 2. Juni. 5proc. National-Anl. $83\frac{5}{16}$; 5proc. Metall. $82\frac{9}{16}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. $72\frac{3}{16}$; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: 129; von 1854: ——; Bankactien $967\frac{1}{2}$; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 228; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 530; österr. Staatsbahn-Actien $263\frac{1}{2}$; Nordbahn-Actien 1665. **Wechselcurse**: Augsburg uso $104\frac{1}{2}$; London $10.11\frac{1}{2}$.

Paris, 2. Juni. Rente schließt 69.45, 69.50. Cred. mob. 615. Oesterr. 647.50. Orleans 1210.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Bech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 4. Juni zum Erstenmale wiederholt: „Die Sabinerinnen", Tragödie.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Schweiger, Kfm. von Berlin; Gruber, Particulier von Lindau; Ploß, Kfm. von Reichenbach; Drooter, Kfm. von London; Spencer, aus England; Graf Joner, Major von Ulm.

H. Maulick. HH. Wimpf, Fabrikant, und Müller, Kaufleute von Stuttgart; Deßauer, Kaufm. von Bamberg; Janßent, Particulier, und Lynen, Negociant aus Belgien; Laun, Kfm. von Bremen; Baronin Lynen, von Berlin.

Bl. Traube. HH. Günter und Brandau, Kaufleute von Frankfurt; Schutz, Kfm. von Biberach; Schmidt, Kfm. von Metzingen; Gallas, Oekonom von Dresden; Herbster, Kfm. von Lörrach; Heilbrenner, Kfm. von Karlsruhe; Fräuler, Priv. von Glarus; Frau v. Nagel und Frln. Fritz, von Botzen.

Augsb. Hof. HH. Diermaier, Stud. von Erlangen; Grüllemanns, Kunstgärtner aus Holland; Gaßner, Badinhaber von Rosenheim; Schneider, Gutsbesitzer von Ulm; v. Bally, Reg.-Auditor von Dillingen; Ullmann, Glasfabrikbesitzer von Salzburg; Dr. Reidhard, prakt. Arzt von Kirchheim; Baron v. Steiner, von Wien; Schönauer, Rentbeamter von Türkheim; Dotterweich, Bez.-Ger.-Assessor, und Stümmer, Accessist von Würzburg.

Stachusgarten. HH. Ludwig, Cameralprakt. von Fürth; Ott, Commis von Holzkirchen; Bader, Alumnus von Dillingen; Kühlmann, Rechtsprakt. von Landsberg; Neumann, Kfm. von Pappenheim; Wagner, Priv., Kniewitz, Seifensieder, und Rainer, Fabrikant von Augsburg; Bär, Handelsm. von Hainsfurt; Embacher, Domcapitular von Salzburg; Ganser, Mühlbes. von Mühlfeld.

Getraute in München.

In der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau: Damian Frick, Schreiner- und Bildhauergehilfe und Inf. dah., mit Franziska Gehrich, Schreinermeisterstochter von Neuburg a./D.; Peter Lehmaier, k. Eisenbahn-Expeditor, d. Z. in Augsburg, mit Elisabeth Sigl, k. Hof-Kammerjungfer dah.; Ernst Fr. Adolph Schönlin, Bürger und Großhändler v. h., mit Regina Marim. Magd. Darenberger, bgl. Kupferschmieds- und Fabrikbesitzerstochter von hier. **In der St. Peters-Pfarrkirche:** Franz Jos. Peter, Buchhalter, mit Aloysia Joh. Ertl, Functionärs-Tochter v. h.; Johann Bapt. Borst, Krankenwärter v. h., mit Anna Haßfurter, Lampenanzündersiochter v. h.; Joh. Bapt. Schreiner, Maurer und Brauknecht, mit Augusta Walb. Aloys. Heumann, Zimmermannstochter v. h. **In der St. Anna-Pfarrkirche:** Anton Heidenreich, Briefträger und bgl. Herbergsbesitzer v. h., mit Kreszz. Wagner, Müllerstochter von Göttersdorf; Leonh. Mutz, Hofbrunngehilfe und Inf. dah., mit Jul. Dallinger, Bauerstochter von Heilmannsried; Erasmus Rathgeber, bgl. Hufschmiedmeister v. h., mit Barb. Schmaus, bgl. Hufschmiedmeisters-Wittwe v. h.; Joh. Bapt. Löhl, bgl. Goldschläger v. h., mit Apollonia Bogger, Glasermeisterstochter von Altomünster.

Gestorbene in München.

Michael Eimer, Unterkanonier im k. 1. Artill.-Regim., geb. von Mühlhausen, Ldg. Mallersdorf, 22 J. a.; Valentin Hubert, Vice-Corporal im k. 6. Jägerbataill., geb. von Heubach, Ldg. Aschaffenburg, 30 J. a.; Franziska Hofinder, k. Bezirks-Gerichts-Schreibersgattin, 29 J. a.; Theresia Killer, Hoftheater-Oberfeuerwächters-Frau, 42 J. a.; Katharina Strobl, Wegmacherstochter v. h., 14 J. a.; Barbara Hausler, Lampenanzünders-Wittwe, 63 J. a.; Franziska Rengstl, Bedientenstochter von Regensburg, 62 J. a.; Anna Bockmaier, Milchmannswittwe, 70 J. a.; Martin Stirner, Zimmermann, 61 J. alt.

3243. [2 a] Den Unterricht an der hiesigen **Baugewerkschule** ertheilen im nächsten Winter wiederum 30 Lehrer und fehlen dazu noch **6 Architekten und 2 Bildhauer.** Techniker, welche hierauf Rücksicht nehmen, wollen ihre Anträge bei dem Unterzeichneten stellen.

Holzminden a. d. Weser, den 30. Mai 1858.

Der Vorsteher der Baugewerkschule: **F. L. Haarmann,**
Kreis-Baumeister, Herausgeber der Zeitschrift für Bauhandwerker.

Mit Genehmigung des k. Ministeriums und k. k. österr. Privilegium.

Prof. Dr. Rau's berühmte
Flüssige Neapolitanische
Toiletten- oder Schönheits-Seife
(Sapone liquido aromatico di Napoli).

Diese feinste, flüssige, höchst aromatische Toiletten-Seife dient zur radikalen und schmerzlosen Entfernung verschiedener Hautkrankheiten: Sommersprossen, Mitesser, brauner und gelber Flecken, Finnen rc., erhält den Teint in jugendlicher Frische. — Es steht fest, daß eine reine gesunde Haut Haupterforderniß eines vollkommen gesunden Menschen ist. — In der That gibt es aber keine Seife, welche besser zur Reinigung und Stärkung der Haut dient, als diese: per Glas 42 und 24 kr.

Von dieser vorzüglichen **Seife,** per Glas 42 kr. und 24 kr., sowie von dem bewährten **Neapolitanischen Haarbalsam (Kräuter-Pomade),** anerkannt das beste und reinlichste, schnell und sicher wirkende Mittel zur Erhaltung, Verschönerung und Wachsthumbeförderung der Haupt- und Barthaare, per Glas 48 kr. und 30 kr. — **Mailänder Zahn-Tinctur** (aromatisches Mundwasser), sowohl zur Reinigung des Mundes, als zur Erhaltung gesunder, glänzend schöner Zähne, u. Erkräftigung des Zahnfleisches. Sie entfernt den Weinstein, verhütet Beinfraß (Caries) und dient zur Vertreibung des üblen Geschmackes und Geruches des Mundes und der Zähne, welches, uns oft unbewußt, einen so fatalen Eindruck auf andere Personen macht, per Glas 48 und 24 kr. — **Aromatischer Räucherbalsam** (ausgezeichnetes Zimmer- und Salon-Parfüm), per Glas 12 kr. **Blüthenthau** (Rosée de fleurs), allgemein beliebtes, höchst kräftiges, sehr feines **Odeur,** neue vielfach verbesserte Composition des ächten **Cölner Wassers,** per Glas 54 kr., 30 kr. und Probeglas 18 kr. — **Feinster aromatischer Toiletten-Essig** à Gläschen 15 kr. — **Zahn- und Mund-Essenz** das Glas fl. 1. 12 kr. — **Rasir- und Reise-Seife** per Glas 48 und 24 kr., befindet sich mit Genehmigung des **königl. Ministeriums** Niederlage in **München** nur allein bei Herrn

L. E. Rolland, Kaufingerstrasse Nro. 5,

welchem so eben ganz neue Zusendungen gemacht habe. Bei vorschriftsmäßigem Gebrauch obiger Toiletten-Gegenstände wird für den Erfolg garantirt. — Gelder nebst 3 kr. Zustellgebühr und Briefe werden franco erbeten.

3120. **Prof. Dr. Rau sel. Erb.**

Kochler Joppen für Herren zu fl. 4, 5, 6, 7 und fl. 8,
do. do. in Tuch, Velour und fein gefüttert zu fl. 12, 14, 16 und fl. 18,
do. do. für Damen zu fl. 5, 6 und fl. 7,

Regenröcke . . . . . . zu fl. 13
do. in Seide . . . „ „ 20
Regenmäntel . . . . . . „ „ 14
do. in Seide . . . „ „ 24
} garantirt,

Cravatten und Shlips empfiehlt in großer Auswahl

Georg Riehle in München,
Residenzstraße Nro. 16.

2001. [i]

2710. [2 a]

Das Dianabad bei München,

Wasserheilanstalt, heilgymnastisches und galvanisches Institut.

Ausführliche Prospecte über Lage, Einrichtung und Preise, sowie über das Curverfahren sind gratis zu haben. Oekonomische Verwaltung in Händen des Eigenthümers: **J. G. Frey;** ärztlicher Vorstand: **Dr. M. J. Schlosser;** assistirender Inspector: **Gustav Wolbold.**

3236. [2 b] **Bekanntmachung.**

In Folge hohen Auftrages der kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen, vom 26. Januar d. Js., ad Nro. 8096, wird unter Vorbehalt höchster Genehmigung im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden der ärarialische Walddistrikt:

Buch zu 129 Tagw. 54 Dezim. sammt der darauf befindlichen Holzbestockung,

im k. Forstreviere Bullenrieth und der Steuergemeinde Böhmischbruck gelegen, am künftigen

Mittwoch den 23. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Wirthshause zu Altenreßwitz verkauft.

Hiebei wird bemerkt, daß

1) der Walddistrikt in 25 Loosen zum Aufstriche kommt,
2) die Bedingungen, welche sich auf die Normen der allerhöchsten Verordnung vom 19. April 1852 stützen, täglich bei dem unterfertigten kgl. Rentamte eingesehen werden können, und
3) Kaufsliebhaber, welche die Verkaufsobjekte vor dem Verkaufe zu besichtigen wünschen, sich diesfalls an den k. Forstwart Hopf in Eggersrieth zu wenden haben.

Hiezu werden zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen.

Vohenstrauß, den 29. Mai 1858.

Königliches Rentamt und Forstamt Vohenstrauß.

Roth. **Kadner.**

3191. [2 b] **Bekanntmachung.**

Nachdem die dreijährige Functionszeit des derzeitigen rechtskundigen Magistratsrathes sich in den nächsten Wochen endigt, ist die Vornahme einer neuen Wahl erforderlich.

Dieses wird in Gemäßheit des Art. 24 der Gemeinde-Wahlordnung hiemit öffentlich bekannt gemacht und wird hiebei bemerkt, daß mit der Stelle eines rechtskundigen Rathes dahier ein Jahresgehalt von siebenhundert Gulden verbunden ist, von welchem nach erlangtem Definitivum 400 fl. den Standesgehalt und 300 fl. den Functionsgehalt bilden.

Gesuche um diese Stelle sind — mit den Nachweisen über Erfüllung der in §. 48 des revidirten Gemeinde-Edicts und Art. 13 der Gemeindewahlordnung festgestellten Vorbedingungen belegt — **bis zum 4. Juli l. Js.** bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Schweinfurt, den 28. Mai 1858.

Der Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

E.-N. 4991. **Schuller.**

3166. [3 c] Bei'm kgl. Landgericht Riedenburg können **ein geprüfter Rechtspracticant** und ein tüchtiger, auch im Stiftungs-Rechnungswesen **gewandter Skribent** dauernde Beschäftigung finden und sogleich eintreten. Die Honorarien richten sich nach deren Fähigkeit und Geschäftsgewandtheit.

Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse in frankirten Briefen an den Unterzeichneten wenden.

E.-N. 6611. **K. M. Schlaefer,** Landrichter.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Freitag. **Nr. 132.** 4. Juni 1858.

Uebersicht.

Christoph Friedrich v. Beischlag. (Nekrolog.) [Schluß.] — Mildthätigkeit in Burghausen. [Schluß.] — Die nikobarischen Inseln.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Christoph Friedrich v. Beischlag.

(Nekrolog.)

(Schluß.)

Als König Ludwig mit den Ständen des Reichs (Gesetz vom 1. Juli 1834) die Erbauung eines Canals zur Verbindung des Mayns und Rheins mit der Donau beschlossen hatte, und zur Ausführung dieses „großen Werkes" nach Bildung der Actiengesellschaft im Jahre 1836 geschritten wurde, eröffnete sich für Beischlag ein neues und weites Feld, seine Kenntnisse und Erfahrungen in der Hydrotechnik und in der Herstellung der bezüglichen Kunstbauten zu erproben.

Die Staatsregierung, die den Bau vertragsmäßig übernommen hatte, bestellte hiefür im März 1836 zu Nürnberg eine k. Canalbau-Inspection, zu deren erstem Vorstande der damalige königl. Oberbaurath Freiherr v. Pechmann, der geniale Urheber des Bauprojectes, als zweiter Vorstand und zeitweiliger Vertreter des Ersten der Kreisbaurath Beischlag ernannt wurde.

Dieses Bauunternehmen, dem sich wohl kein anderes gleicher Art aus dem gegenwärtigen Jahrhundert an Größe der Conception wie an Zweckmäßigkeit und Solidität der Anlagen und monumentalen Bauten an die Seite stellen mag, gelangte, trotz mancher, in der praktischen Neuheit der Sache, dem Mangel gewandter und geübter Accordanten für größere Bauobjecte rc. liegender Schwierigkeiten rc. — doch bald in geregelten Betrieb und zur zweckentsprechenden Vollendung, und wenn auch eine Ueberschreitung der der Gesellschaft zugesagten sechsjährigen Bauzeit und des zu 8½ Millionen berechneten Hauptkostenanschlags nicht vermieden werden konnte, so haben doch unbefangene sachkundige Beurtheiler den Eigenthümlichkeiten der großen, von so vielen Zufälligkeiten des Terrains, des Baumaterials, der zuzuleitenden Gewässer rc. abhängenden Aufgabe, dann dem Bedarf der im Laufe der Arbeiten nöthig erkannten weiteren Baugegenstände und verbesserten Betriebseinrichtungen Rechnung getragen und die leitenden Baumeister unter Anerkennung ihrer Leistungen von einer schuldhaften Verantwortlichkeit in jener Beziehung losgesprochen.

Der Ludwigscanal, welcher unter dem 15. Juli 1846 der Actiengesellschaft als vollendet feierlich übergeben werden konnte, einige Jahre nachher aber, nach Auflösung der Gesellschaft, vom Staate (schon ursprünglich mit ¼ des Actiencapitals betheiligt) ganz übernommen wurde, steht nun seit mehr als zehn Jahren in gänzlicher, auch alle Nebenanstalten begreifender Vollendung da, als ein Denkmal der Regentengröße König Ludwigs, als mächtiges Glied in dem nationalen und internationalen, ja europäischen Verkehrsystem, eingreifend in den großen Aufschwung der Land- und Wassercommunication nicht bloß des Inlandes, sondern und zwar wesentlich auch des Auslandes und des entfernteren Nordens, Südens und Ostens, von der Nordsee bis zum schwarzen Meere.

Seine mehr und mehr erkannte Bedeutsamkeit, sein Vorrang für den Transport großer Gütermassen nach entfernten Bestimmungsorten bei geringeren Kosten rc., verbürgen ihm eine, von Jahr zu Jahr steigende Frequenz und im Fall der von allen Deutschen ersehnten Zolleinigung mit Oesterreich eine immer glänzendere Zukunft, so, daß auch die späte Nachwelt noch den erhabenen Gründer dieses ächten Nationalbauwerks König Ludwig von Bayern dankbar segnen wird.

Wenn die großen Verdienste des ersten Vorstandes der Canalbau-Inspection Frhrn. v. Pechmann stets im ehrendsten Gedächtnisse bleiben werden, so dürfen auch die wesentlichen Dienste des zweiten Canalbauvorstandes, insonderheit hinsichtlich der zweckmäßigen und sorgfältigen Ausführung der verschiedenen Canaltheile und Attribute, dann seine einsichtsvolle Mitwirkung bei der primitiven Einrichtung der Betriebsmittel und der ganzen Organisation des Canaldienstes auf Grund der unter seinem Beirathe entstandenen Canalordnung vom 9. Januar 1842*) der vollsten Anerkennung versichert sein; ohne darum der Leistungen zu vergessen, wodurch die nächstgefolgten Vorstände der Canalbau-Inspection und Canalverwaltung, Bezirks-Ingenieur Erdinger und Regierungsrath Hartmann um den Ausbau und die völlige Instandsetzung des Ludwigscanales sich verdient gemacht haben.

Die Thätigkeit v. Beischlags in letzterer Beziehung setzte sich auch mit dem Zeitpuncte fort, wo er vom 1. Januar 1841 an, als Mitglied der königlichen obersten Baubehörde in München einberufen, neben der Theilnahme an deren übrigen Geschäften, die Canalbau- und Betriebs-Angelegenheiten in höherer Instanz zu respiciren und der endlichen Vereinigung zuzuführen hatte.

Unter dem 1. September 1848 ward ihm die hohe Genugthuung von Sr. Maj. dem König Maximilian II. „in Anerkennung der bei dem Baue des Ludwigcanals geleisteten Dienste" durch besonderes allerhöchstes Decret mit stempelfreier Verleihung der Titels und Ranges als eines Oberbauraths begnadigt zu werden.

Wohl aus Rücksicht auf seine, mehr der executiven Thätigkeit im äusseren Staatsbauwesen zugewandten Persönlichkeit, vielleicht auch auf eine dieserhalb vorausgesetzte Geneigtheit war inzwischen (13. Juli 1843) die Versetzung v. Beischlags zur k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, als Kreisbaureferent, mit Belassung seines bereits erworbenen Standesgehaltes, und zwei Monate später auf sein Ansuchen jene zur Regierung von Oberbayern erfolgt, welch letztere Stelle er in ununterbrochener Thätigkeit bis zu seinem Tode bekleidete. Auch hier war ihm reiche Gelegenheit geboten, sein geprüftes Talent und seine gereiften Erfahrungen in allen Zweigen des öffentlichen Bauwesens für den Regierungsbezirk und dessen gemeinsame und örtliche Anstalten zur Geltung zu bringen, wie namentlich bei den Entwürfen und Einleitungen für die dermal im Bau begriffene oberbayerische Kreisirrenanstalt; bei dem Bau der Innbrücke zu Mühldorf (Maximiliansbrücke); im Jahre 1850—53 nach amerikanischem System (Howe) und Entwurf vom kgl. Bauinspector Körner; bei jenem der Marienbrücke über den Inn bei Neuötting, 1852—1853 bei dem Wiederaufbau der Carolinenbrücke über den Lech bei Landsberg — beide letztere Bauten nach v. Beischlags Entwürfen; bei den Schutzbauten längs dem Isarufer am englischen Garten in München unterhalb der Bogenhauser Brücke, den Correctionsbauten an Donau, Inn und Salzach rc.

Das günstige Resultat des von der höchsten Baubehörde dermal adoptirten Straßenunterhaltungssystems durch Detailveraccordirung ward in einem Erlasse der k. Regierung von Oberbayern vom 28. Januar 1849 „insbesondere der Leitung und thätigen Eingreifung des k. Oberbaurathes Beischlag" beigemessen und daher bei der bezüglichen Comite-Berathung einstimmig beschlossen, „demselben die volle Anerkennung hierüber ausgesprochen, unter der Aufforderung, in Ausführung des erwähnten, dem Straßenunterhalte nicht minder förderlichen als für die Kreisangehörigen vortheilhaften Systems mit dem bisher bethätigten löblichen Eifer fortzufahren.

Ingleichen erfreute er sich des Vertrauens der höchsten Stellen in der Beiziehung zu den ministeriellen Berathungen über die, die Benützung der Gewässer, den Uferschutzbau rc. betreffenden Gesetzentwürfe, sowie über die durch allerhöchste Verordnung vom 13. Nov. 1857 ins Leben geführte Reorganisation des öffentlichen Bauwesens.

Neben dieser ausgedehnten Berufsthätigkeit trieb ihn sein reger Sinn für Emporhebung der gewerblichen Industrie auch bei dem neubegründeten Vereine zur Ausbildung der Gewerke zu München sich in einer Weise zu betheiligen, wofür ihm die Vereinsgenossen durch die Wahl als zweiter und dann als erster Vorstand ihre Erkenntlichkeit bezeigten und welche er insbesondere bei der Redaction der Vereinszeitschrift beurkundete. Mit gleich warmer Theilnahme gehörte er dem polytechnischen Verein in München, wie schon früher dem landwirthschaftlichen und dem historischen Verein von Schwaben und Neuburg an. Seit 1857 war er Vorstand des Vereins der Ingenieure. Eine so langjährige trotz vorgerückten Alters fortgesetzte Dienstthätigkeit ward denn auch durch wiederholte Kundgebung besonderer Zufriedenheit und Hochschätzung von Seite seiner Vorgesetzten, namentlich der Kreisregierungsvorstände v. Zwehl und Frhr. v. Zu-Rhein gewürdigt, und durch die gnädigste Anerkennung unseres auf jedes hervorragende Streben so aufmerksam blickenden Königs Maximilian II. mittelst Verleihung der Rit-

---

*) Mit Benützung der von dem damaligen Regierungscommissär bei der Actien-Gesellschaft, jetzigen Oberrechnungsrath Meyer auf einer Commissionsreise nach den Niederlanden und Frankreich bezüglich der dortigen größeren Canäle gesammelten werthvollen Materialien, Reglements rc. bearbeitet.

terkreuze der beiden königl. Verdienstorden (5. Jan. 184[illegible] und 1. Jan. 185[illegible]) ausgezeichnet. Aus Anlaß des letzteren Gnadenact[illegible] 22. Januar 1857 vollendeten 70. Lebensjahres bezeigte ein Verein von Fachgenossen, die unter v. Brischlag ihre Laufbahn begonnen oder unter ihm gedient hatten, ihre dankbare Verehrung bei einem Festmahle durch Ueberreichung eines mit den Namen aller Festgeber gezierten silbernen Pocals.

In solcher Weise mit berechtigtem Selbstgefühle dem in einigen Monaten eintretenden Zeitpunct seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums entgegensehend, sollte ihm die Freude, dieses schöne Ziel zu erreichen, nicht beschieden sein, indem er am Abend des 28. April d. Js. den Folgen eines galligen Fiebers mit hinzu gekommener Entkräftung erlag. Seinen Tod beweinen nun die tiefgebeugte Wittwe, zwei Söhne, wovon der ältere dem Stande des Vaters folgend, bereits im k. Baudienste steht, der andere als praktischer Chemiker ein Fabrikunternehmen seines Faches leitet *); dann vier Töchter.

Haben wir aus obigen Zügen den Dahingeschiedenen in seinem vieljährigen und erfolgreichen öffentlichen Wirken als höchst ehrenwerth kennen gelernt, und dürfen wir seinen Werth um so höher stellen, als bei ihm eine ausdauernde Thatkraft mit hoher Integrität und Berufsfreudigkeit troß mancher herben Prüfung gepaart war, so erscheint er uns nicht minder hochachtbar in den Beziehungen des Privatlebens. Ein gediegener Charakter, gewissenhaft, redlich und anspruchlos, „seinen guten Namen“ über Alles hoch haltend und für alles Edle und Schöne empfänglich, war er Seinem Monarchen und Vaterlande mit unverbrüchlicher Treue ergeben, ein eben so liebevoller und aufopfernder Familienvater, als treugesinnter zuverläßiger Freund, — ein Biedermann im vollen Sinne des Wortes. — Sein Andenken wird Allen, die ihm näher standen, stets theuer und unvergeßlich bleiben. Friede seiner Asche!

*) Ein anderer vielversprechender, bereits bei der k. Bergverwaltung angestellter Sohn wurde vor einigen Jahren der Familie und dem öffentlichen Dienste durch den Tod entrissen.

Mildthätigkeit in Burghausen.

(Schluß.)

Ludwig der Reiche, Herzog von Niederbayern, bedachte die Kranken und die Armen mit einer unschätzbaren Gnade, indem er verordnete, daß aus den herzoglichen Forsten für dieselben jährlich 90 Klafter Brennholz und das benöthigte Bau- und Nutzholz abgegeben werden müssen; Leistungen, welche heute noch ungeschmälert bestehen und nach dermaligen Holzpreisen ein Capital von mindestens 18,000 fl. repräsentiren. Sein erlauchter Sohn, Herzog Georg der Reiche, einer der freigebigsten Landesherren, der großherzige Gründer des Georgianums zu München, der Spitäler zu Braunau und Neuötting rc. rc. gründete in Burghausen das Siech- oder Leprosenhaus heil. Kreuz, baute eine schöne Kirche und dotirte ein eigenes Beneficium hiezu. Das Siechenhaus wurde später in ein Armenhaus umgewandelt mit einem rentirenden Vermögen von 11,000 fl. Dieß geschah im Jahre 1495 und in demselben Jahre errichtete Herzog Georg noch eine weitere Wohlthätigkeitsstiftung mit einem Fond von 6100 fl. zu einem Jahrtag mit Brodspende an die Stadtarmen, zur jährlichen Aussteuer einer armen Jungfer und zur Anschaffung von 16 Almosenröcken für arme Alte in jedem Jahre. Die Stadt besitzt einen weiteren Wohlthätigkeitsfond in der „Reichalmosenstiftung“, welche dadurch im vorigen Jahrhundert entstand, daß in Zeiten besonderer Noth und zur Beseitigung des Bettels zwei Bürger an Sonn- und Festtagen mit offenem Teller in der Kirche Sammlungen veranstalteten, wovon ein Theil auf Zinsen gelegt und so nach und nach ein Fond von 3870 fl. gebildet wurde. Ebenso wurde im Laufe mehrerer Jahrhunderte das „Armeninstitut“ aus verschiedenen Vermächtnissen mildthätiger Bewohner der Stadt bis zu einem Capitalstock von 35,000 fl. erhoben.

Alle diese städtischen Wohlthätigkeitsstiftungen besitzen zur Zeit ein Gesammtvermögen von mehr als 160,000 fl., worunter die herzoglichen allein mit 120,000 fl. einzustellen sind. Die Landbevölkerung des Gerichtsbezirks besitzt für ihre Wohlthätigkeitszwecke in 15 Gemeinden Districts-Armenfonde im Betrage von 22,059 fl. großentheils gebildet aus Kriegsperäquationsgeldern, welche der großmüthige König Maximilian I. den Gemeinden zur bessern Versorgung ihrer Armen überließ; — und die Fonds der einzelnen Localarmenpflegen belaufen sich auf 14,372 fl. Wer sollte denken, daß bei so bedeutenden Localmitteln zu Burghausen, — bei der Munificenz der Monarchen Max I., Ludwig und Max II., welche unzählige einzelne Unterstützungen, oft in beträchtlichen Summen, an Hilfsbedürftige verliehen haben, und bei den reichen freiwilligen Gaben, welche die Bewohner in die Armencassa und privatim an Nothleidende spendeten, — die Armen und Kranken einer Stadt mit einer Civilbevölkerung von nur 2300 Seelen nicht aufs reichlichste versorgt werden konnten? Allein wie schon in früheren Zeiten, unter viel besseren Verhältnissen bei besonderer Noth zum Institut des Reichalmosens gegriffen werden mußte: so waren alle diese Mittel in unsern Tagen nicht mehr ausreichend, der um sich greifenden Noth zu steuern.

Ein schweres Verhängniß lastete aber auch über dieser Stadt! Einst die Residenz der Herzoge, eines der fünf großen Rentämter von Bayern, Sitz einer Regierung, eines Appellationsgerichts und vieler Branchen; mit blühenden Gewerben und regem Verkehr zu Land und zu Wasser — sah es alles dieß stufenweise verloren gehen, und mit Ausnahme eines Landgerichts, Rentamts und einer Garnison für ein Jägerbataillon blieben nur wenige Stellen. Die Abtretung des Innviertels machte den Ort zu einer Grenzstadt, Handel und Gewerbe verkümmerten, die Geldverhältnisse in Oesterreich [illegible] 1848 hoben auch den Grenzverkehr fast gänzlich auf, und zu [illegible] kamen nun auch die für den Städter so empfindlichen Theuerungsjahre im vorigen Decennium und wiederholt zu Anfang der fünfziger Jahre. Selbst der wohlhabendere Theil der Bevölkerung sah sich zu Einschränkungen gezwungen, es trat Mangel an Arbeit und Verdienst ein, und die Zahl der Armen mehrte sich bedenklich. Während in den Jahren 1830—1840 die Zahl derselben 4 Procent betrug, stieg sie in den Jahren 1840—1850 auf 5, im Jahre 1853 sogar über 6 Procent. Alle Anstrengungen der Armenpflege, so weise und wohlthätig diese unsere Gesetzgebung auch ist, waren nicht mehr im Stande, der Noth entgegen zu treten, dem um sich greifenden Bettel und der Demoralisirung zu steuern.

Doch „wo die Noth am höchsten, da ist auch Hilfe am nächsten“. König Maximilian der II. gab seinem Lande das schönste Geschenk eines fürstlichen Herzens, den St. Johannis-Verein!

Das königliche Wort zündete augenblicklich in Burghausen; hier fand es ja gleicherweise Empfänglichkeit wie Bedürfniß. Alle Classen der Einwohnerschaft einten sich rasch zum Liebeswerke; alle Privatwohlthätigkeit, an der erfahrungsgemäß der unwürdige und freche Bettler am meisten participirt, wurde centralisirt, um gerecht und systematisch die Unterstützungen an die wahrhaft Bedürftigen fließen zu lassen; und wahrhaft groß erwies sich die Opferwilligkeit der Stadt. Der St. Johannis-Verein, im Entstehen schon über bedeutende Mittel gebietend, ordnete nun gemeinsam mit der Armenpflege, kräftig unterstützt von den Behörden, an, was zum Frommen der Armenbevölkerung in geistiger und materieller Hinsicht gedeihlich erschien. Schnell entstanden eine Suppenanstalt, eine Armenbeschäftigung, eine Kinderbewahre und ein Rettungshaus. Dem Vereine schlossen sich der schon bestehende Frauenverein an, welcher an arme eheliche Wöchnerinnen Unterstützungen verleiht, und der Verein, aus dessen Beiträgen wandernde Handwerksgesellen beschenkt werden. Durch alle diese Institute wurden die wichtigsten Zwecke der sittlichen und leiblichen Verbesserung der Armen angestrebt: nämlich deren Verköstigung mit gesunder Nahrung, die Beschäftigung der Arbeitsfähigen und hinreichende Versorgung der gänzlich Erwerbsunfähigen, augenblickliche Unterstützung der in momentane Noth gerathenen Familien und der verschämten Armen, vollständige Beseitigung des verderblichen Bettels, Rettung verwahrloster Jugend und Obsorge für die aus Straf- und Arbeitshäusern Entlassenen; — und diese von Sr. Maj. dem Könige selbst vorgesetzten edlen Aufgaben wurden auch in reellster Weise gelöst. Durch die Suppenanstalt ward der meiste Theil des bisherigen, so oft vergeudeten Geldalmosens in Naturalreichniß umgewandelt, es werden täglich gegen äußerst billige Berechnung 50—60 Kostportionen abgegeben und außerdem genießen die Armen jährlich tausende von Suppen und Brodrationen in den mildthätigen Klöstern der Kapuziner und der englischen Fräulein. Die Armenbeschäftigung bietet auch dem Erwerbsbeschränkten Verdienst, und zwar in einer Weise, welche den häuslichen Sinn wesentlich zu befördern beabsichtigt, indem sie mit wenig Ausnahme die Arbeit ins Haus abgiebt, und den Fleiß durch höhere Löhnungen ermuntert. Allmählich gewannen hiedurch die Armen Liebe zur Beschäftigung und zu redlichem Erwerb, und in Folge strenger Einschreitungen verschwand der Bettel.

Ein Hauptaugenmerk richtete der Verein auf die Erziehung der ärmeren Jugend. Die Bewahranstalt nahm die Kleinen von der Gasse oder noch schlimmeren Vernachlässigung weg, in ihren Schutz, und das Erziehungshaus St. Joseph (Rettungsanstalt) bildet die reifere Jugend zu religiösen tüchtigen Dienstboten heran. Letzteres zählt zur Zeit 53 Zöglinge, worunter 15 auf gemeinschaftliche Kosten der Armenpflege und des St. Johannis-Vereins Burghausen verpflegt werden. Beide Institute aber sind in den Händen der englischen Fräulein, deren Verdienste um die Kindererziehung und die Schulen nicht genug gewürdigt werden können.

Diesen Bestrebungen wendet der König seine unerschöpfliche Gnade zu. Das königliche Haus gab reiche Geschenke; Se. Maj. geruhte durch die Landtagsabschiede der letzten drei Jahre bedeutende Summen zu bewilligen, und das Capitel des St. Johannis-Central-Vereins von Bayern bedachte den Zweigverein zu Burghausen wiederholt mit ergiebigen Zuschüssen, so daß dessen Einnahmen mit weiterer Hinzurechnung der Districtsfonds-Zuflüsse jährlich die große Summe von 8 bis 9000 fl. ausmachen.

Es bildete sich ferner ein Districts-Getreidemagazin zur Abgabe von Korn an die Localarmenpflegen in Jahren der Theuerung zu geringeren Preisen, und zur Vorschußleistung von Samen- und Speise-Getreide an Hagelbeschädigte, welches in der kurzen Zeit von zwei Jahren gegen 300 Schäffel Korn aufgespeichert hat. Das städtische Krankenhaus, mit schönen, wohleingerichteten Localitäten, und einer Pfründneranstalt, wird gegenwärtig zu einem Districts-Krankenhaus erweitert und die Einführung eines geistlichen Ordens für die Krankenpflege realisirt; die beiden Bruder- (Armen-) Häuser, in denen gegen 30 Arme freie Wohnung, Holz und Licht genießen, werden einer durchgreifenden Renovirung unterworfen und großentheils neu eingerichtet; und endlich ist die Eröffnung einer Sparcassa für den Amtsbezirk beschlossen und durch die k. Regierung genehmigt.

Wir glauben mit Darstellung dieser wichtigeren Armenanstalten ein erfreuliches Bild von dem gegeben zu haben, was hochherzige Fürsten zu aller Zeit thatkräftig und durch das edelste Beispiel für ihr Volk gewirkt haben, und wie dieses Volk, hiedurch angeeifert, auch immer mit größter Anstrengung sich der Hilfsbedürftigen in ihrer Mitte angenommen hat. Was aber in dieser kleinen Stadt an der Ostmarke des Königreichs zur Hebung der socialen Zustände geleistet wird, ist nicht mehr, als was in Hunderten von Städten und Flecken unsers Vaterlandes angestrebt wird — es ist nur einer der unzähligen Strahlen, welche vom Throne der Huld und Milde selbst ausgehen, welche schimmern aus dem Juwel der bayerischen Fürstenkrone!

Die nikobarischen Inseln.

Aus den Reisebildern, die von F. Hochstetter neuerlich in der Wien. Z. erschienen sind, heben wir noch einige weitere aus; zuerst eine Schilderung der Reise durch die Inselgruppen (es sind neun größere und neun kleinere von Süd nach Nord in drei Hauptgruppen), an die sich ein Bericht über „Land und Leute“ schließen wird.

„Nach einer angenehmen aber höchst einförmigen, immer von gleichmäßig schönem Wetter begünstigten Ueberfahrt von 14 Tagen (wir hatten Madras am 10. Februar verlassen) ankerte die k. k. Fregatte am 23. Febr. Morgens in der nordwestlichen Bucht von Cap Nikobar, der nördlichsten Insel des Archipels. Ein niederes, flaches, in einem kleinen Hügel, der sich in seiner Mitte erhebt, kaum 150 Fuß hohes Eiland lag vor uns, theils mit Wald bewachsen, theils mit Grasfluren bedeckt, und unter den Cocoshainen am Meeresstrand waren bienenkorbförmige Hütten der Eingebornen sichtbar. Während des Ankerns waren einige Kanoes mit Eingebornen herbeigekommen, die jedoch, da sie in dem Augenblicke, wo jede Hand und jedes Auge auf Deck beschäftigt ist, keine Beachtung finden konnten, sich schnell wieder entfernten, mit dem Glauben, wir seien Feinde und hätten sie deßwegen nicht an Bord gelassen. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich das Gerücht über die ganze Insel, daß furchtbare „Seeräuber“ mit „dicken Kanonen“ und einer weit überlegenen Anzahl von „Laskaren“ angekommen seien. Weiber und Kinder wurden nach dem südlichen Theil der Insel geflüchtet, Wege und Stege, so gut es in der Eile gieng, durch darüber geworfene Baumzweige unkenntlich gemacht. Die kampffähigen Männer ergriffen Spieß und Schwert und aus dem sicheren Versteck, das der Urwald bietet, beobachteten sie die gefährlichen Fremden. Als das erste Boot von der Fregatte ausgeschickt wurde, um an der von Korallenriffen umfranzten Küste, die in heftiger Brandung steht, einen Landungsplatz zu suchen und als dieser hinter einem vorspringenden Riffe gefunden war und die Ersten von uns den Boden von Cap Nikobar betraten, da schien alles todt und stille, kein menschliches Wesen ließ sich blicken. Wir waren unbewaffnet an's Land gegangen, damit die Eingebornen sähen, daß wir in friedlicher Absicht gekommen, und riefen in den Wald hinein verschiedene Namen, die wir aus der Reisebeschreibung der „Galathea“ kannten. Das wirkte, einige der Muthigsten krochen aus ihrem Versteck hervor und mit der Frage „good friend?“ und der Versicherung „we good man, good people“ kamen sie langsam näher. Wir versicherten ihnen dasselbe, zeigten, daß wir ganz unbewaffnet zu ihnen kamen, nur um sie zu besuchen und zu sehen, wie es ihnen gehe, und nun war die Brüderschaft schnell geschlossen. Sie legten ihre Spieße und Säbelklingen weg und es war komisch zu sehen, wie diese nackten braunen Kerle, die vor Furcht beinahe zitterten, sich nun beeiferten, uns die Hände zu drücken, uns zu versichern, daß sie und wir „all one father, one mother“ haben, daß wir Alle Brüder seien. Sie riefen Andere herbei, brachten uns als Zeichen der Gastfreundschaft junge Cocosnüsse zum Trinken, zündeten sich bei uns ihre Cigarren an, die sie in ihrem durchbohrten Ohrläppchen trugen, tranken mit höchster Befriedigung, die sich in einem stets wiederholten „very good“ äußerte, aus unsern Rhumflaschen; kurz sie wurden in kurzer Zeit so gemüthliche Menschen, daß sie sichs nicht nehmen ließen, mit der zärtlichst grinsenden Miene, deren ein Nikobarensergesicht nur fähig ist, auch ihren Arm um unsere Schultern zu legen, und in dem ihnen eigenthümlichen Nikobarenser Englisch uns alle ihre Freundschaft auszudrücken, aber immer, wie mit einem „ceterum censeo“ mit der Frage zum Schluß „was wollt ihr eigentlich?“ wann geht ihr wieder weg? („what you want,“ when you go away“) „warum habt ihr so dicke Kanonen?“ Was wir bei diesen comischen Kauzen, die fast alle englische Namen tragen, sich Lord Byron, Lord Nelson, Capitän John, Dr. Crisp u. s. w. nennen und von englischen Schiffscapitänen mit Zeugnissen über gutes Verhalten, über Redlichkeit und Zuverlässigkeit in Erfüllung von Handelscontracten ausgestattet sind, weiter erlebt haben während der 5 Tage, die die Fregatte sich hier aufhielt, davon später mehr. Wir fuhren jeden Morgen um 6 Uhr ans Land; auf einer vorspringenden Inselecke wurde ein Zelt aufgeschlagen, da fand man sich gegen Mittag ein, um eine kleine Erfrischung zu sich zu nehmen, und um 5 Uhr Abends gab ein Kanonenschuß von der Fregatte das Zeichen sich zu versammeln, um an Bord zu kommen In sehr weiser Vorsorge für die Gesundheit derer, die bei den wissenschaftlichen Arbeiten am Lande beschäftigt waren, war diese Maßregel, daß jeden Abend alle wieder an Bord zurück sein sollten, während unseres ganzen Aufenthaltes auf den Nikobarischen Inseln festgehalten worden. Und wir haben es gewiß dem Umstande, daß Keiner den schädlichen Dünsten, die bei Nacht aus den Sümpfen und Wäldern aufsteigen, ausgesetzt war, zu verdanken, daß wir keinen einzigen Fall von dem so gefährlichen Klimafieber zu beklagen haben, sondern nur in leichteren Fiebern, die bei Einigen ausbrachen, der ungesunden Gegend den Tribut leisteten.

Am 27. Abend ging der sehnlichste Wunsch unserer neugewonnenen Freunde, die tagtäglich fragten, wenn wir denn abreisen würden, und klagten, daß so lange wir hier seien, ihre Weiber und Kinder, die aus Furcht in den „Jungle“ entflohen, nichts zu essen haben, in Erfüllung. Die Fregatte ging unter Segel und ankerte am 28. Nachmittags an der Südseite von Cap Nikobar. Als wir der Ostküste entlang segelten, da konnte man durch den Tubus bei dem aus 8—10 Hütten bestehenden großen Dorfe Lapate Hunderte von Weibern und Kindern erkennen, die in eiliger Hast zwischen den Hütten hin und her liefen, dann aber schnell alle im Walde verschwunden waren. Offenbar waren das die Flüchtigen von der Nordseite, die nun mit ihren Schwestern von der Ost- und Südseite abermals auf der Flucht waren, als sie das „große Seeräuberschiff“ sich nähern sahen. Als wir am 1. März an der Südküste landeten, da fanden wir auch in der That Alles wieder entflohen, nur Hunde und wehrfähige Männer waren zurückgeblieben. Ein blendend weißer Strand von Korallensand, übersäet mit Tausend lebendigen Muschelschalen, die mit ihren usurpatorischen Bewohnern, den merkwürdigen Bernhards- oder Einsiedlerkrebsen, alle laufen können, Mangrovesümpfe voll großer Cenithien, ein prachtvoller hochstämmiger Wald, durch den ein gebahnter Fußsteig führte, das war Alles, was uns die flache Südseite bot.

Neueste Posten.

Speyer, 1. Juni. In seiner heutigen Sitzung hat der hiesige Stadtrath für die Festlichkeiten, wodurch die bevorstehende Anwesenheit Sr. Maj. des Königs Max in unserer Stadt gefeiert werden soll, eine besondere Commission ernannt und derselben einen unbeschränkten Credit zur Verfügung gestellt. (Pf. Z.)

Berlin, 1. Juni. Wie der „Elb.“ und „Magdb. Ztg.“ von hier geschrieben wird, hat das vereinigte Votum der Geheimen Medicinalräthe Romberg und Frerichs, wie der königlichen Leibärzte in Betreff der dem Könige anzurathenden Sommercur sich zunächst für einen längeren Aufenthalt in Tegernsee entschieden.

Paris, 2. Juni. Das vom Moniteur mitgetheilte Schreiben des Fürsten Danilo an den französischen Consul zu Scutari lautet im Eingange: „Hr. Consul! Ich habe die Ehre, Ihnen Bericht über die Vorfälle zu Grahovo zu erstatten; wenn noch etwas Neues zu meiner Kenntniß gelangt, werde ich es für meine Pflicht erachten, es Ihnen sofort mitzutheilen, indem ich Sie ersuche, Se. Exc. Graf von Walewski davon in Kenntniß zu setzen. Am 4. dieses Monats rückten die Türken auf mein Gebiet im District Grahovo ein. Sie blieben vier Tage dort, ohne daß man meinen Befehlen gemäß es gewagt hätte, sie anzugreifen. Sie lagerten von Baboko nach Spila, von Spila nach Biluze, wo sie die Häuser niederbrannten. Auf ihren Rückzug hoffend, hatte ich den Montenegrinern befohlen, diese Schmach ruhig zu ertragen. Um keinen Kampf zu veranlassen, vermied ich es, sogleich irgend eine Streitmacht nach Grahovo zu entsenden. Nur einer meiner Senatoren, Peter Philippo, hatte mit einem Corps von 400 Mann die Festung Humatz und die von der Ebene von Grahovo nach dem montenegrinischen District Sutza führenden Engpässe besetzt. Wahrscheinlich hatte diese Unthätigkeit, diese lediglich defensive Haltung, welche mir so wohlgemeint angerathen worden war, die Türken ermuthigt; sie schlugen ihr Lager zu Grahowatz auf und befestigten es. Nun schickte Peter Philippo durch einen Türken von Korianitzi ein Schreiben an den Commandanten der ottomanischen Truppen ab, in welchem er sich über diese Gebiets-Verletzung beklagte und beifügte, daß unter der gegenwärtigen Sachlage ein Angriff schwere Folgen nach sich ziehen würde, daß die montenegrinische Angelegenheit auf dem Wege friedlicher Erledigung sei, daß er die Nothwendigkeit eines Schrittes nicht einsehe, welcher die Schwierigkeiten noch vermehren und eine Rechtsfrage der Entscheidung der Waffen anheimstellen würde. Dieses Schreiben blieb ohne Antwort. Als ich von der Erfolglosigkeit dieses versöhnlichen Verfahrens Kunde erhielt, schickte ich dem Peter Philippo, unter Befehl meines Bruders Mirko, eine Verstärkung von ungefähr 4000 Mann zu. Das Contingent der Nahia von Katieuska mit meinem Neffen Kersto und den Woiwoden Peter Stephanow und Ivo Radonitsch ging zuerst ab. Sobald sie angekommen, nahmen sie ihre Stellung ein, um die Türken zu beobachten, aber ohne anzugreifen. Am zweitfolgenden Tage, 10. Mai, traf Mirko, mit dem Rest der Armee, der Nahia von Rieka, ein.“

Die hier folgende Darstellung der weitern Bewegungen und Unterhandlungen müssen wir wegen Mangels an Raum zurückstellen. Am Schluß des Schreibens heißt es: „Schließlich Hr Consul bitte ich Sie zu berichten, daß Hussein-Pascha, trotz zahlreicher Warnungen, anstatt die Rückkehr meines Gesandten von Klobuck abzuwarten, auf seine Gefahr beschloß sich den Rückweg mit Gewalt zu bahnen. Ich bedaure das durch diesen Entschluß geflossene Blut, aber ich glaube Alles gethan zu haben um jeder Verantwortlichkeit überhoben zu sein. Vor seinem Abzuge hatte ich meinem Bruder Mirko anbefohlen die Gränzen meines Gebietes nicht zu überschreiten, dieser Befehl war ihm gegeben worden, was sich auch ereigne. Nach dem Abzuge der türkischen Armee, nach der Wegnahme ihrer Kanonen, Gewehre, Munition, wiederholte ich diesen Befehl, die Armee wollte auf Klobuck, Gasko, einem offenen Lande voll der Hilfsquellen, vorrücken, sie hätte Sympathien, nicht das geringste Hinderniß gefunden; meine Truppen, vom Osten nach Drobniak, hätten eine gleiche Bewegung gemacht, sie wären in christlichem Lande marschirt und hätten die Hälfte der Herzegowina ohne einen Schuß erobert. Ich hatte meine Hoffnungen in die Regierung des Kaisers gesetzt welche mir die Beweise höchsten Wohlwollens giebt; nach dem was sie für mich und mein Land that, ist es meine Pflicht ihren Wünschen nachzukommen, ihre Rathschläge zu befolgen. Genehmigen Sie. 22. Mai 1858. Für den Fürsten und auf dessen Befehl. H. Delarue.“

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 4. Juni. Bayerische 3½proc. — P. 95⅞ G. 4proc. Obl. — P. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. —— P. —— G. 4½proc. —— P. —— G. V. Emiss. — P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 795 P. 791 G. Bayer. Ostbahnen —— P. —— G. Oesterr. Bank-Actien —— P. 1098 G. Credit-Mobil. 227 P. 224 G. National-Anl. 79½ P. 79¼ G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

3249. **Bekanntmachung.**

Gant des Chokoladefabrikanten Philipp Löwenfeld betr.

Nachdem gemäß nunmehr rechtskräftigen Erkenntnisses vom 12. Januar 1855 über das Vermögen des Chokoladefabrikanten Philipp Löwenfeld dahier der Universalkonkurs zu eröffnen ist, werden

1) zur Anmeldung der Forderungen, zum Nachweise ihrer Richtigkeit und ihrer allenfallsigen Vorzugsrechte, sowie zur Wahl eines Massakurators Termin auf
Montag den 19. Juli 1858,
2) zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden auf
Donnerstag den 19. August 1858,
3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen, und zwar der Repliken auf
Montag den 20. Septbr. 1858,
4) zur Abgabe der Dupliken auf
Montag den 4. Oktbr. 1858,
jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nro. 29 I. unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der nicht angemeldeten Forderung, beziehungsweise der treffenden Handlung anberaumt.

Eine Aktivmasse ist zur Zeit noch nicht liquid gestellt, Forderungen sind nahe bei fl. 45,000 angemeldet.

Am ersten Ediktstage wird zunächst ein Arrangement versucht und hiebei der Nichterschienene dem von der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger gefaßten Beschlüsse als beistimmend erachtet werden.

So beschlossen am 11. Mai 1858.

Das
Königl. Bayer. Bezirksgericht München l/J.
Der königliche Direktor:
Frhr. v. Lupin.
20589/19328. Mayr.

3247. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Forderungen an den Nachlaß der Matthäus Kraus, Wittwe von Bütthard, sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Nachlasses an den Testamentserben Georg Hellmuth von Bütthard

Freitag den 25. Juni 1858,
Vormittags 8 Uhr,

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden.

Aub den 29. Mai 1858.

Königliches Landgericht Aub.
Der königliche Landrichter:
Eichinger.
E.-N.3932/a. **Schmitt**, l. Assessor.

3246. **Bekanntmachung.**

Die ledige Bauerntochter Regina Trunk von Pessenheim will mit ihrem 6½ Jahre alten außerehelichen Mädchen Margaretha Barbara nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche und Forderungen an dieselbe sind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Marktbibart den 26. Mai 1858.

Königliches Landgericht Marktbibart.
Der königliche Landrichter:
E.-N.6346. **Plaher.**

3245. **Bekanntmachung.**

Der ledige Müllergeselle Andreas Hilpert von Wilhermsdorf will nach Amerika auswandern, und die ledige Maria Eisenhöfer von Wilhermsdorf eine Reise nach Amerika unternehmen.

Allenfallsige Anforderungen an denselben sind

innerhalb 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anmelden.

Markterlbach den 26. Mai 1858.

Königliches Landgericht Markterlbach.
Der königliche Landrichter:
E.-N.5724. **Stirl.**

3274. **Bekanntmachung.**

Am Montag den 28. Juni 1858,
Vormittags zwischen **9—12 Uhr,**

werden die zum Nachlasse der Webermeister Johann Gottfried und Maria Margaretha Engelhardt'schen Eheleute zu Merkendorf gehörigen Immobilien:

Steuergemeinde Merkendorf:
das Leerhaus beim Engelhardt Hs.-Nro. 32 in Merkendorf und Hofraum 0,07 Dezim., Plan-Nr. 137a,
Pl.-Nr. 137b Grasgarten 0,04 Dez.,
ganzes Gemeinderecht und ein auswärtiges Forstzinsrecht, taxirt auf 900 fl.,
Pl.-Nr. 593ab Breitacker 2 Tgw. 22 Dez. sammt darauf befindlicher Frucht, taxirt auf 800 fl.,
Pl.-Nro. 772ab unterer Probstacker 1 Tagw. 46 Dezim. sammt darauf befindlicher Frucht, taxirt auf 400 fl.,
Pl.-Nr. 308²/₃ab und 308¹/₄ mittlerer Weisbachacker 1 Tgw. 54 Dez. sammt darauf befindlicher Frucht, taxirt auf 450 fl.;
Steuergemeinde Gerbersdorf:
Pl.-Nr 540 Weiheracker 0,72 Dez. sammt darauf befindlicher Frucht, taxirt auf 75 fl.;
Steuergemeinde Ornbau:
Pl.-Nr. 1594a Wiese im Aicha beim Ziegelgraben 0,93 Dez., sammt Futter, taxirt auf 400 fl.,

sammt Mobilien und Moventien in der Wohnung der Verlebten öffentlich meistbietend versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Die Belastung der Immobilien und die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Heilsbronn den 28. Mai 1858.

Königliches Landgericht Heilsbronn.
Der königliche Landrichter:
E.-N.5500. **Forster.**

3270. **Bekanntmachung.**

Debitwesen der Anna Maria Schoyrer von Hiltpoltstein betr.

Da bei der am 22. ds. Mts. gepflogenen ersten Versteigerung der Schätzungswerth nicht geboten worden ist, wird auf Antrag der hiebei anwesend gewesenen Gläubiger zur zweiten Versteigerung der Realitäten der Krämerswitzwe Maria Anna Schoyrer dahier, wie sie im Schätzungsprotokolle vom 20. und in der Bekanntmachung vom 23. März d. Js (Neue Münchener Zeitung Nr. 77 und Neumarkter Wochenblatt Nr. 14) näher beschrieben sind, geschritten, und hiezu Termin auf

Freitag den 18. Juni 1858,
Vormittags 11–12 Uhr,

im Geschäftszimmer des Einzelnrichters dahier anberaumt.

Zu diesem Strichstermine werden Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nunmehr nach §. 99 der jüngsten Prozeßnovelle ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, daß bei der Versteigerung die Kaufsbedingungen bekannt gegeben, und alle sonst erforderlichen Aufschlüsse ertheilt werden, endlich daß dem Gerichte unbekannte Käufer durch Zeugnisse über Leumund und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Hilpoltstein den 29. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
E.-N 2752. **Wiesinger.**

3239. **Bekanntmachung.**

Die Verlassenschaft der ledigen Anna Maria Geis von Damm betr.

Etwaige Forderungen an den geringfügigen Nachlaß der verlebten Anna Maria Geis, ledigen Tochter der Martin Geis Eheleute in Damm, sind

Mittwoch den 16 Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

im diesgerichtlichen Hypothekenamtslokale geltend zu machen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung und Ausschüttung der Masse.

Aschaffenburg den 27. Mai 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Direktor:
Schmitt.
E.-N.1170/4981. **Häcker**, l. Assessor.

3256. **Bekanntmachung.**

Limbrunner Franziska, Privatiers-Ehefrau von hier, Verlassenschaft betr.

Die am 28. November vor. Js. dahier verstorbene Franziska Limbrunner, Privatiers-Ehefrau, hat nach den bisherigen Erhebungen als nächste Verwandte nur eine Tochter einer bereits früher verstorbenen Schwester hinterlassen, welche deshalb die Erbschaft, beziehungsweise den von dem Ehemanne der Defunktin zu bezahlenden Rückfall allein in Anspruch nimmt.

Es ergeht nun an Diejenigen, welche gleiche Erbsansprüche zu haben glauben, der Auftrag, solche nebst den erforderlichen Belegen

binnen 30 Tagen

bei dem unterfertigten Gerichte als Verlassenschaftsbehörde anzumelden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Erbmasse hierauf keine weitere Rücksicht genommen werden würde.

Straubing den 22. Mai 1858.

Königliches Bezirksgericht Straubing
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Direktor:
Gebrath.
E.-N 8792. c. Langenmantel.

3258. **Bekanntmachung.**

Vom Königlichen Bezirksgericht Bayreuth
als Einzelnrichteramt.

Der k. Advokat Käfferlein dahier als Pflichtanwalt der ledigen Weberstochter Barbara Schrauter von Wirsberg hat gegen den Bäckergesellen Heinrich Imhof von Bayreuth eine Klage wegen Ansprüche aus außerehelicher Schwängerung eingereicht.

Termin zum Sühneversuch und zur eventuellen Sach-Verhandlung im beschleunigten Verfahren des mündlichen Verhörs wird auf

Dienstag den 3. August 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im diesgerichtlichen Kommissionszimmer Nro. 12 anberaumt, und Beklagter, welcher sich zur Zeit in Ungarn aufhalten soll, hiezu ediktaliter unter der Bedrohung des Rechtsnachtheiles geladen, daß er im Falle des Ausbleibens in die Kosten des Termines verurtheilt würde. Ferner wird derselbe aufgefordert, bis zum diesem Termine einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen, widrigenfalls spätere Verfügungen durch Anschlag an's Gerichtsbrett als richtig insinuirt erachtet würden. Die Streitakten können in diesgerichtlicher Registratur eingesehen werden.

Bayreuth den 12. Mai 1858.

Der königliche Direktor:
Freiherr von Waldenfels.
E.-N.5982. c. Kropf.

3277. **Ausschreiben.**

Es wollen

1) die protestantische Kirchenstiftung und die Armenpflege Oberlauringen ihre in der Steuergemeinde Oberlauringen,
2) die protestantische Kirchenstiftung Rügheim ihre in der Steuergemeinde Rügheim,
3) die Gemeinde Gemeindefeld ihre in der Steuer-Gemeinde Gemeindefeld zu berechtigende Grundrenten,
4) die Gemeinde Ostheim ihre in der Markung Ostheim zu berechtigende sogenannte Schulgült,

an die Ablösungskasse des Staates abtreten.

Mit Bezug auf §. 34 des Bodenentlastungsgesetzes vom 4 Juni 1848 werden alle Diejenigen, welche Ansprüche hierauf machen zu können glauben, aufgefordert, solche bis längstens

Mittwoch den 30 Juni 1858

einschlüssig schriftlich in duplo dahier geltend zu machen, widrigenfalls ohne Rücksicht hierauf die Ablösungskapitalien oder Ablösungsschuldbriefe ausgehändigt werden würden.

Hofheim den 21. Mai 1858.

Königliches Landgericht Hofheim.
Der königliche Landrichter:
E.-N.4606. **Fikenscher.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch

(Morgenblatt.)

Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Brienerstraße Nr. 11 im Knorrhaus. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend. **Nr. 133.** 5. Juni 1858.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Mai 31.	+5,9 L.	+3,3 L.	+4,8 L.	+4,7 L.	+4,6 L.	+2,9 L.	+4,8 L.	+6,6 L.	+5,8 L.	+2,5 L.	+4,8 L.	Bar.-St. über (+)
Juni 1.	+5,5	+2,8	+4,0	+4,2	+5,1	+2,9	+4,8	+6,0	—	+5,1	+8,0	ob. unter (—) dem
2.	+4,7	+1,9	+4,0	+4,0	+4,1	+2,7	—	+5,1	—	—	+5,1	Mittel, in Paris. L.
Mai 31.	+10,2 Gr.	+11,1 Gr.	+15,0 Gr.	+14,8 Gr.	+17,3 Gr.	+16,4 Gr.	+16,9 Gr.	+14,8 Gr.	+14,4 Gr.	+11,4 Gr.	+6,6 Gr.	Temper. der freien
Juni 1.	+12,2	+14,0	+15,8	+15,2	+17,5	+16,4	+19,4	+16,0	—	+9,6	+7,5	Luft, nach Réaum.
2.	+12,8	+15,9	+15,9	+17,7	+17,5	+18,2	—	+18,4	—	—	+7,2	
Mai 31.	NW. bedeckt	SW. wolkig	NW bewölkt	S. heiter	NO. heiter	NO. bedeckt	O. heiter	O. heiter	NO. heiter	— bewölkt	— bedeckt	Wind u. Witterung.
Juni 1.	NW. bedeckt	W. bedeckt	SW. bedeckt	S. Dünste	NO. wolkig	O. wolkig	NO. heiter	SW. —	—	N. neblig	W. bedeckt	
2.	N. bedeckt	NW. wolkig	SW. heiter	NW Dünste	NO. wolkig	S. bewölkt	—	O. heiter	—	—	NO. Regen	

Uebersicht.

München, 5. Juni.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 30. Mai den quiesc. ordentlichen Professor Dr. Franz Joseph Froehlich zu Würzburg nunmehr auch in seiner Eigenschaft als Director des dortigen musikalischen Institutes unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen mit Treue und Eifer geleisteten ausgezeichneten Dienste auf Grund des §. 22 lit. C. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde in den allerunterthänigst erbetenen Ruhestand treten zu lassen, dann die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Hochstetten, Decanats Obermoschel, dem Pfarramtscandidaten Ludwig Christian Stoeß von Speyer zu verleihen;

unterm 31. Mai den Postofficialen Andreas Carl Looß in Aschaffenburg auf Grund des §. 22 lit D der IX. Verfassungsbeilage seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen;

unterm 2. Juni dem gestellten allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend zu gestatten, daß Johann Keller von Altheim, Sohn der Ackererseheleute Keller von Böckweiler, den Familiennamen Oswald annehmen und führen dürfe;

den Landgerichtsdiener Ignaz Dotter von Roding in Anwendung des §. 19 der IX. Verf.-Beil. des Dienstes zu entlassen, und zum Landgerichtsdiener von Roding den Gendarmerie-Brigadier Johann Hofmann aus Bernbach, zu Weißmain, in provisor. Eigenschaft unter Vorbehalt der erworbenen Ansprüche auf militärische Versorgung zu ernennen.

Die Leopoldinisch-Carolinische Akademie.

Der N. Pr. Ztg. entnehmen wir folgende Mittheilungen über die kaiserlich Leopoldinisch-Carolinische Akademie: „Die jetzige kaiserlich Leopoldinisch-Carolinische Akademie der Naturforscher ward im Jahre 1670 zu Schweinfurt als Academia Leopoldina naturae curiosorum von Joh. Lorenz Bausch gestiftet; nachdem Kaiser Leopold I. im Jahre 1677 sie privilegirte, nahm sie nach ihm den Namen an. Der Sitz der Akademie ist an dem jedesmaligen Wohnungsorte des Präsidenten, dem noch zwei Directoren zur Seite stehen, welche sonst mit dieser Würde zugleich „Edle des Reichs“ und kaiserliche Leibärzte waren. Der letzte Präsident zur Zeit der Auflösung des deutschen Reichs war Professor v. Wendt in Erlangen. Die Mächte, welche den deutschen Bund begründen halfen, hatten bei dessen Begründung keine nähere Bestimmung über dieses wissenschaftliche alte Reichsinstitut festgestellt, durch welche es mediatisirt oder aufgehoben worden wäre. Die bayerische Regierung, in deren Gebiet die Akademie bei dem Ableben des Professors v. Wendt im Jahre 1818 ihren Sitz hatte, betrachtete diese als stillschweigend mediatisirt und der Universität Erlangen einverleibt. Es erhoben sich nun Kämpfe über die Aufrechthaltung der Akademie in ihrer alten Bedeutung und ihrem alten Rechte auf dem ganz neuen Boden des deutschen Bundes. Da der neu erwählte Präsident Dr. Nees v. Esenbeck als Professor zu Erlangen in einem solchen Conflict gegen seine Regierungsbehörde nicht durchdringen konnte, nahm er einen Ruf nach Bonn an, um die Frage über die Unabhängigkeit der Akademie der Naturforscher von jedem einzelnen deutschen Staate mit einem Mal zur Entscheidung zu bringen. Die preußische Regierung beseitigte nun zur Bewahrung der Selbstständigkeit der Akademie alle obwaltenden Hindernisse, Se. Maj. der König übernahm auch das Protectorat unter Bewilligung einer jährlichen Unterstützung von 1200 Thlrn. zur Herausgabe ihrer Schriften. In den letzten Jahren wurde sie zur Deckung vermehrter Ausgaben für iconographische Tafeln durch einen außerordentlichen Zuschuß von 300 Thlr. vermehrt. Die eigenen Einkünfte der Akademie bestehen in den Zinsen von 6000 fl. und beziehlich 1000 fl. W.-W. und 1000 Thlr. pr. Cour. Nees v. Esenbeck ward später von Bonn nach Breslau versetzt. Nach dem kürzlich erschienenen Verzeichniß der Mitglieder der Akademie belief sich am 1. Februar d. J. deren Zahl auf ungefähr 500 (495), von denen gegen 290 auf Deutschland, 34 auf Frankreich, 33 auf England, 27 auf Italien, 26 auf Rußland und die übrigen auf die andern europäischen und außereuropäischen Länder, besonders Belgien, die Schweiz, Schweden und Nordamerika, kommen.

Deutschland.

Bayern. § **München**, 4. Juni. Die Abreise Sr. Maj. des Königs Ludwig nach der Pfalz erfolgt morgen Früh 5 Uhr mit dem Eilzuge der Eisenbahn und gedenken Se. Maj. morgen Abend auf der Ludwigshöhe bei Edenkoben einzutreffen. Se. Maj. beabsichtigen bis Mitte Juli daselbst zu verweilen und sich hierauf nach Brückenau, später aber nach Aschaffenburg zu begeben. Morgen Früh wird auch J. k. H. die Prinzessin Alexandra unsere Stadt verlassen und sich zum Sommeraufenthalt nach Berchtesgaden begeben. Nach der gestrigen Procession geruhten JJ. MM. der König und die Königin von dem Fenster der k. Residenz aus den Vorbeimarsch der zur Procession ausgerückten k. Landwehr anzusehen. — Der Erbprinz Maximilian v. Thurn und Taxis ist gestern von hier abgereist, wird aber kommende Woche wieder hier eintreffen; am Nachmittag vor der Abreise hatte derselbe die Ehre an der k. Tafel zu speisen. — Die Wiederwahl des Bürgermeisters Anton Rieder zu Pfaffenhofen hat die Bestätigung der k. Kreisregierung erhalten.

† **München**, im Juni. Die Einnahmen der bayerischen Staats-Eisenbahnen sind seit dem Monate December v. Js. hinter den Einnahmen in den gleichen Monaten des Vorjahres zurückgeblieben, während die im November v. Js. erfolgte Betriebs-Eröffnung der Rosenheimer Bahn ein Steigen der Einnahmen erwarten ließ. Diese Thatsache hat die Aufmerksamkeit des Publicums schon mehrfach in Anspruch genommen und verschiedene Erklärungen ihrer Ursachen hervorgerufen. So lange die Minderung der Einnahmen mit der Hinweisung auf dieselbe Erscheinung und in derselben Periode auf den meisten Privat- und Staatseisenbahnen Deutschlands, sohin aus denselben allgemein wirkenden Ursachen erklärt wurde, war keine Veranlassung gegeben, sich weiter darüber auszusprechen, weil damit in der Hauptsache das Richtige getroffen ist. Es ist aber in jüngster Zeit dieser Einnahmen-Ausfall in öffentlichen Blättern mehrmals mit dem am 1. Februar d. Js. eingetretenen Tarzuschlage für Bau- und Brennmaterialien in Verbindung gebracht, d. h. als Folge dieser Maßnahme dargestellt worden. Dieses bedarf einer Berichtigung. Wie die veröffentlichten monatlichen Frequenz-Uebersichten zeigen, war bereits in den Monaten December und Januar der Einnahmen-Ausfall vorhanden, während der erwähnte Tarzuschlag erst am 1. Februar d. Js. in Anwendung kam. Vielmehr ist die unumgängliche Nothwendigkeit letzterer ganz billigen Maßnahmen durch die schon vorausgegangenen Ausfälle recht hervorgetreten. Die früher eingetretene Einnahmen-Minderung hat daher mit dem späteren Tarzuschlage nichts zu thun; es ist aber auch die Einnahme aus den von dem Tarzuschlage getroffenen Transporten nicht jene, welche den Ausfall erläutert: begreiflich, weil ungeachtet des an sich sehr niedrigen Tarzuschlages die Taxe für Bau- und Brennmaterialien auf den bayerischen Staatseisenbahnen noch immer die billigste ist. Die Ursachen der Einnahmen-Minderung liegen ganz wo anders, nemlich zum Theil

in der seit dem letzten Spätherbste eingetretenen Lähmung des Handelsverkehrs durch die Handelskrisis, welche erst jetzt zu schwinden beginnt, hauptsächlich aber in dem Wegfalle der Getreidetransporte. Während sich in den Monaten December 1856 bis Mai 1857 immense Getreidetransporte aus dem Auslande auf den längsten Touren über die bayerischen Staatsbahnen bewegten, und sich dazu ein höchst lebhafter Transport des inländischen Getreides gesellte, ist der Getreidetransport in Folge der Ernteergebnisse dermalen ein ganz unbedeutender, und hat sich bei diesem Transportgegenstande allein im letzten Halbjahre ein Ausfall von ungefähr einer halben Million Centner ergeben. Dieses aus amtlichen Quellen entnommene Resultat wird wohl keinen Zweifel übrig lassen, worin die Ursache des momentanen Einnahmen-Ausfalls der bayerischen Staatsbahn zu suchen ist. Die Tarifsmodification d. d. 1. Februar d. Js. kommt hiebei nur in so fern in Betracht, als ohne dieselbe jener Ausfall ein größerer gewesen wäre.

Ludwigshafen, 2. Juni. Die Königin von Holland kam diesen Vormittag nach 10 Uhr auf ihrer Rückreise von Paris mit einem Extrazug in einem kaiserlich französischen Wagen hier an und wurde im Bahnhofe von ihrem Hrn. Vater, dem Könige von Württemberg, welcher unter dem Namen eines Grafen v. Teck reiste, sowie von Ihrer Schwester, der Gräfin v. Neipperg k. H., aufs herzlichste bewillkommt. Die hier garnisonirende Jägercompagnie war auf dem Perron des Bahnhofes als Ehrenwache aufgestellt und im Namen unseres Königs wurde die hohe Frau von den Herren: Regierungspräsident v. Hohe, Generalmajor v. Krazeisen, dem Commandanten der Gendarmerie des Kreises, Major v. Sturtz und dem k. Landcommissär Ottmann begrüßt. Die hohen Herrschaften fuhren sogleich nach Mannheim, wo sie im „Pfälzer Hof" abstiegen, um dort den heutigen Tag zusammen zuzubringen. Morgen wird die Königin, wieder mit einem Extrazug, die Rückreise von hier über Mainz fortsetzen. Der König von Württemberg ist trotz seiner 76 Jahre noch ein rüstiger Herr, dessen straffe Haltung den alten Soldaten verräth. (Pf. Z.)

* **Carlshuld**, 1. Juni. Heute fand dahier die Einführung der armen Schulschwestern durch den k. Regierungsrath und Kreis-Schulreferenten Hrn. Dr. Jos. v. Ahorner statt, welcher in einer trefflichen Anrede die Motive hiezu erörterte und dem bisherigen Lehrpersonale, welches mit großer Anstrengung bis zu diesem Zeitpuncte den Unterricht besorgte, volles Lob spendete. Derselbe erwähnte auch der Verdienste des leider zu früh verlebten Hrn. Regierungspräsidenten Frhrn. v. Welden um die Gründung dieser wohlthätigen Anstalt und übergab dieselbe den armen Schulschwestern im Auftrage der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, indem er ihnen die Erziehung und Bildung der zahlreichen weiblichen Jugend dringendst an's Herz legte. Die Gebäude dieser Anstalt sind sowohl der Form als Zweckmäßigkeit nach gelungene und bilden sowie das Pfarrhaus, das Knabenschulhaus und die schöne Kirche eine gefällige Gruppe in dem mit zahlreichen Birken besetzten freundlichen Carlshuld. Die Cultur gewinnt im Donaumoose immer mehr Boden; feuerfeste und freundliche Häuser treten an die Stelle von mit Stroh gedeckten Hütten, und so ist es denn nothwendig, daß auch die geistige Bildung mit der Boden-Cultur Hand in Hand gehe, um das große, unter dem Kurfürsten Carl Theodor begonnene Werk zu vollenden. Mit welchen Mühseligkeiten aber die armen Colonisten kämpfen, welche Entbehrungen sie dulden müssen, wie sie gleichsam dem Boden und dem Klima alle Vortheile, alle Erfolge abringen müssen, wie viele mißlungene Hoffnungen, wie viele bittere Täuschungen derselben harren, davon kann sich nur derjenige einen Begriff machen, der in ihrer Nähe lebt und ihre Verhältnisse genau kennt, und mancher würde unter Berücksichtigung dieser Umstände ein billigeres und günstigeres Urtheil über dieselben fällen als bisweilen geschieht! Unter dem Schutze und der Leitung unserer umsichtigen und einsichtsvollen Regierung wird das Donaumoos in der Cultur solche Fortschritte machen, daß es unter den Gauen Bayerns einen würdigen Platz behaupten wird. Als Hr. Regierungsrath v. Ahorner seine Anrede mit einem Hoch auf Se. Maj. den König Maximilian II., den hohen Gönner der Künste und Wissenschaften, Förderer aller Interessen des Volkes und Vater der Armen schloß, wiederholte die Versammlung begeistert dreimal diesen Ruf. Möge Gottes Segen auf dieser Anstalt ruhen, mögen die armen Schulschwestern auch hier wieder ihre Tüchtigkeit und vorzügliche Geschicklichkeit in schlichter weiblicher Erziehung und Bildung stets bewähren!

Württemberg. In Oberschwaben ist es längst bekannt, daß die Schweizer an verschiedenen Orten bedeutende Oberflächen von Torfgründen ankaufen, um diese nach und nach auszubeuten. Im Vorgefühl, daß bei der nicht mehr fernen Thätigkeit vieler Eisenbahnen in der Schweiz das Brennmaterial im Preise noch höher steigen werde, machen die Schweizer nun auch Jagd auf unsere Privatwaldungen, die sie gern rasiren und das Holz in die Schweiz abführen möchten. Oft gelingt es denselben auch, einen Waldbesitzer zum Abschluß eines Kaufs zu vermögen, denn das bedeutende Geld, das als Kaufschilling offerirt wird, ist für den Bauer gar zu lockend. Die Hoffnungen von beiden Theilen werden aber sehr getrübt, wenn diese in die Canzleien der Forstämter gelangen und da hören müssen, daß von einer solchen Behandlung der Waldungen keine Rede sei, selbst wenn dieselben Privaten angehörten. (St.-Anz. f. W.)

Kurhessen. **Kassel**, 30. Mai. Aus Kurhessen liest man seit Wochen in den Zeitungen nichts als „Ministerkrisis". Jetzt läßt man sogar ein Ministerium von den Todten auferstehen, damit die Lücke zwischen Gegenwart und Zukunft ausgefüllt werde. Aber die Sache steht bei Weitem nicht so schlimm, als sie aussieht. Wahr ist es, daß in unsern innern Verhältnissen das politische Wetterglas schon lange auf „veränderlich" stand, weil einer der auf die höchsten Verwaltungsposten gestellten Männer stets mit Verlangen auf die Unabhängigkeit des Privatlebens zurückblickte und ein anderer der zweifachen Last zweier Departements immer gerne entflohen wäre. Nun haben sich in letzter Zeit die kleinen Differenzen ein wenig mehr gehäuft, nun ist das Mißbehagen ein wenig größer und auf Seiten der Minister die Sehnsucht nach Entlassung ein wenig stärker geworden: Das ist Alles. Solch eine Lage schließt aber die Möglichkeit der Ausgleichung, wie sie mehr als einmal schon stattgefunden hat, in sich. Sollte unter solchen Verhältnissen dennoch eine Aenderung in der Besetzung der Ministerstellen eintreten, so wird es jedenfalls eine sehr partielle und keine principielle sein. (N.-Z.)

Sächs. Herzogthümer. **Coburg**, 2. Juni. Der Prinz Albert ist heute über Gotha nach Berlin abgereist, viel zu bald für die Zuneigung der Coburger, welche den seltenen Gast gern länger hier verweilen gesehen hätten. Zu verschiedenen Tageszeiten konnte man den Prinzen ganz allein durch die Gassen und Gäßchen der Stadt wandern und die herzliche Begrüßung der Bewohner auf das Freundlichste erwidern sehen. Wiederholt lenkte er seine Schritte nach der Wohnung des hier in stiller Zurückgezogenheit lebenden Barons v. Stockmar, des treuen Mentors seiner Jugend und vieljährigen vertrauten Rathgebers. Der Prinz besuchte am Abend vor seiner Abreise noch einmal das Theater. Es wurde ein neues, hier wie in Weimar mit Beifall aufgenommenes Schauspiel: „Heinrich von Schwerin" aufgeführt, ein Werk des hiesigen herzogl. Cabinetsrathes Gustav v. Mayern. (N. C.)

Fr. Städte. Aus **Hamburg**, 29. Mai, wird der Köln. Z. geschrieben: Die Seerechts-Conferenzen tagen fleißig und haben sich durch das Pfingstfest nicht zu Ferien veranlaßt gesehen. Der preußische Entwurf bildet wie früher die Grundlage; beantragte Aenderungen werden von den einzelnen Mitgliedern vor der Berathung in lithographirten Exemplaren an die übrigen Mitglieder gesandt, wodurch begreiflicher Weise das Material sehr anwächst, aber die Berathung auch eingehender werden kann. Es werden oftmals Sachverständige auch außerhalb der Conferenzen zu Rathe gezogen, und deren giebt es hier in vielen Fächern des Seewesens. Jüngst wurde lebhaft die Frage über die Haftbarkeit des Rheders erörtert, wobei die Ansichten der hiesigen Vertreter von denen der übrigen sehr weit abwichen. Die Berathung ist jetzt beim Tit. II. des preußischen Entwurfes, ohne daß jedoch die des ersten schon geschlossen wäre. Man meint, daß die Conferenzen vor Ende des Jahres nicht ihre Arbeit beendigt haben werden.

Preußen. Einem Schreiben aus **Berlin** (in der Fr. Postz.) zufolge steht die Ansicht Schönleins, als eine für die völlige Wiederherstellung Sr. Maj. des Königs nicht günstige, ganz isolirt. In Folge dieser Differenz soll Schönlein den Wunsch ausgesprochen haben von dem Posten als Leibarzt entbunden zu werden, um sich nach Bamberg zurückziehen zu können.

Türkei.

Ueber die neuesten Vorgänge in Montenegro wird der Oesterr. Ztg. aus **Albanien**, 22. Mai, geschrieben: „Am 12. Mai hatten die Montenegriner, unter Vermittelung des französischen Consuls von Scutari, der sich am Kriegsschauplatze befand, einen vierstündigen Waffenstillstand mit Kudrin Pascha geschlossen; anderseits wird behauptet, daß dieser Waffenstillstand für drei Tage Geltung haben solle. Am 13. sollte ein bedeutender türkischer Munitionstransport aus der Festung Klobuk im türkischen Lager bei Grahowatz eintreffen, aber die Montenegriner überfielen, 2000 Köpfe stark, diesen nur von 800 Mann begleiteten Transport, machten die ganze Bedeckung, so weit sie sich nicht durch die Flucht retten konnte, nieder und erbeuteten die Pulvervorräthe. Kudrin Pascha eilte zu spät dem Transport Hilfe zu leisten; sein Lager bei Grahowatz blieb mit nur 2000 Mann besetzt, und dem nicht beim Ueberfalle des Transports betheiligten, somit größeren Theil der Montenegriner war die Gelegenheit geboten, sein nunmehr zu schwach besetztes Lager zu erstürmen. Die zurückgelassenen Truppen sahen nach einigem Kämpfen die Unmöglichkeit eines Erfolges der weiteren Vertheidigung ihres Lagers gegen die große Ueberzahl der Montenegriner ein, und wollten sich mit über die Brust gekreuzten Händen gefangen geben, wurden aber alle niedergemetzelt. Acht Geschütze und viele andere Kriegsvorräthe wurden die Beute der Erstürmer. Nun blieb Kudrin Pascha, nach Verlust des Lagers wie des Transportes, nur der Rückzug nach der Felsenfeste Klobuk übrig; allein er hatte es versäumt, mit derselben in steter gesicherter Verbindung zu verbleiben: ein einziger in die Felsen gehauener schmaler Weg führte zu der Höhe, wohin ihn die Sieger verfolgten, und alle irregulären türkischen Truppen sollen auf der Flucht die Waffen weggeworfen haben, die den Verfolgern in die Hände fielen. Wie viele von den Fliehenden ereilt wurden, läßt sich noch nicht genau ermitteln; ihre Zahl muß jedoch groß gewesen sein. Das Blutbad war größer als in mancher Schlacht, die in ihren Folgen die Geschicke großer Länder entschied: außer den acht Geschützen, der Munition und der Kriegscasse sollen noch 7000 Gewehre erbeutet worden sein. In Montenegro ist bei 100 Thaler Strafe verboten, über den eigenen Verlust zu sprechen, doch hört man, daß auch die Montenegriner 700 Mann verloren haben. Unter den Gebliebenen befand sich der junge Radanovich und der Pop Kussawatz, dem eine Kanonenkugel beide Füße fortriß. Er hatte im vorigen Jahre bekanntlich in Konstantinopel Danilo's Vetter, Giorgio Zuzza Petrovich, ermordet. In Radanovich verlor Danilo einen Gesinnungsgenossen, aber auch einen gefährlichen Gegner. Seither ist Waffenruhe. Die Türken haben diese Schlappe hauptsächlich ihren schlechten und einseitigen Operationen und ihrer Unbesonnenheit zu verdanken, wenn es wahr ist, daß die Colonne Kudrin Pascha's keinen Angriff auf Montenegro, sondern nur die Errichtung eines Grenzforts zu Grahovo, das ist somit auf osmanischem Gebiete, beabsichtigt hatte. Der französische Consul von Scutari weilt gegenwärtig in Cettinje. Danilo und seine Horden sind nun wieder übermüthig.

3242. (2a) **Bekanntmachung.**

Carl Deiglmaier gegen Andreas
Sedlmaier et cons. pct. deb.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am

Donnerstag den 1. Juli l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Privat-Gewehrfabrik-Gebäude (Müllerstraße Nr. 43) dahier nachfolgende Gegenstände an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung zum zweiten Male öffentlich versteigert:

1) im Arbeitssaale zu ebener Erde eine große Transmission für mehrere Maschinen, gewerthet auf 2000 fl.,
2) im Arbeitssaale im ersten Stocke eine desgleichen, gewerthet auf 3000 fl.,
3) eine weitere Transmission mit 2 großen Blasbälgen, gewerthet auf 1500 fl.,
4) ein Hammerwerk von Eisen, eingerichtet zum Schweißen der Gewehrläufe und den dazu gehörigen Werkzeugen, bestehend in 21 Dornen von Stahl, dann 2 Ober- und 2 Untergesenken, gewerthet auf 2000 fl.

Bemerkt wird, daß der Zuschlag an die Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Den 29. Mai 1858

Königl. B. Bezirksgericht München l./J.
Der königliche Director:
Frhr. v. Lupin.

G.-Nr. 19464 20740. Mangl, Rpr.

3196. **Bekanntmachung.**

Am Freitag den 18 Juni l. Js.
Nachmittag von 3 bis 4 Uhr

werden im Wirthshause zu Laim 5 Ochsen im Werthsanschlage zu à 150 fl. und 2 Sonthofer schwarzgraue Kühe à 70 fl. dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nur nach Erreichung von $^3/_4$ Theilen des Schätzungswerthes und gegen Baarzahlung erfolgt.

München, den 27. Mai 1858.

Königliches Landgericht München l./J.
Der königliche Landrichter:

G.-N. 8295. **Eder.**

3248. **Bekanntmachung.**

Am Donnerstag den 17. Juni l. Js.
Nachmittags 3 bis 4 Uhr

wird im Wirthshause zu Laim eine braune Stute im Werthe von 200 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nur gegen Baarzahlung und nach Erreichung von $^3/_4$ Theilen des Schätzungswerthes erfolgt.

München, den 29. Mai 1858.

Königliches Landgericht München l/J.
Der königliche Landrichter:

G.-N. 8316. **Eder.**

3207. **Bekanntmachung.**

Graf v. Holstein gegen Stelzl,
Forderung betr.

Da sich bei der erstmaligen Versteigerung des dem Nikolaus Stelzl von Thanstein gehörigen, auf 130 fl gewertheten Leerhäusl ein Käufer nicht meldete, so findet die zweitmalige Feilbietung

Mittwoch den 23. Juni l. Js.
Nachmittags 2—4 Uhr

im Ruland'schen Bräuhaus zu Thanstein statt, und erfolgt diesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Neunburg v. W., den 25. Mai 1858.

Königliches Landgericht Neunburg v./W.
v. n.
Hastl, k. Assessor.

G.-Nr. 4234/I. Gahut.

3235. **Bekanntmachung.**

Der Bauer und Auszügler Martin Aumüller von Holzberndorf beabsichtiget, mit seiner Ehefrau Magdalena und seiner großjährigen Tochter Anna Sophia Aumüller nach Nordamerika auszuwandern.

Wer an dieselben Ansprüche zu machen hat, wird daher aufgefordert, solche am

Samstag den 12. Juni curr.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Scheinfeld, den 25. Mai 1858.

Königliches Landgericht Scheinfeld.
Der königliche Landrichter:
Kellein.

G.-N. 7885. c. Kretschmer.

3195. **Bekanntmachung.**

Am Donnerstag den 17. Juni l. Js.
Nachmittags 3 bis 4 Uhr

wird im Wirthshause zu Laim ein Wagen im Werthe von 44 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nur nach Erreichung von $^3/_4$ Theilen des Schätzungswerthes und gegen Baarzahlung erfolgt.

München, den 27. Mai 1858.

Königliches Landgericht München l/J.
Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 8214. **Eder**

3192. **Bekanntmachung.**

In Sachen des Privatiers Joh. Bauer von Eichstätt, nun dessen Erben, gegen die Gerberseheleute Benedict und Francisca Schlecht von Eichstätt, Hypotheken-Forderung betreffend.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Gerberseheleute Benedict und Francisca Schlecht dahier dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist Strichstermin auf

Donnerstag den 29. Juli l. Js.
Vormittags 11 Uhr

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Das fragliche, auf 9500 fl. geschätzte Anwesen besteht aus dem in der Westenvorstadt dahier gelegenen dreistöckigen, mit Schieferplatten gedeckten und mit Keller unter einem Dache versehenen, in gutem baulichen Zustande befindlichen Wohnhause Lit. B 277 mit realer Rothgerber-Gerechtsame und einem Nutzantheile an der zu der benachbarten Aumühle gehörigen Lohmühle. Im Hofraum steht das Waschhaus und an der dahinter liegenden Stadtmauer ist die Gerberwerkstätte mit Zurichtstube und drei Böden, in deren ersterem sich die Gesellenkammer befindet, angebaut, daran stößt die Wiese mit Lohgrube und der Garten an, und gehören zum Anwesen noch zwei auf dem Frauenberge gelegene, aus Gemeindegründe-Theilung stammende Aecker.

Die weitere Beschreibung dieses Anwesens und die darauf haftenden Lasten, sowie das Schätzungsprotokoll können beim unterfertigten Gerichte eingesehen werden.

Eichstätt, den 19. Mai 1858.

Königl. Bezirksgericht Eichstätt.
Der königliche Director:
Geiger.

G.-Nr. 7054. Jung.

3206. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Max Schächter
von Wolfringmühl.

Am 6. April 1857 ist zu Hersbruck der in Wolfring, d. Gts., beheimatete ledige Schweintreiber Max Schächter mit Hinterlassung einigen, jedoch nicht bedeutenden Vermögens verstorben.

Da der unterfertigten königl. Verlassenschaftsbehörde nicht bekannt ist, ob der Verlebte Intestaterben hinterlassen hat, und auch die in dieser Beziehung eingeleiteten Recherchen zu keinem Resultat geführt haben, so werden hiemit alle Jene, welche aus irgend einem Titel einen Anspruch an die rubricirte Verlassenschaftsmassa zu machen haben, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche um so gewisser **binnen 8 Wochen** von heute an dahier anzumelden, als außerdem hierauf keine Rücksicht mehr genommen und mit der Erbmassa nach den Bestimmungen des bayer. L.-R. p. III cap. XII §. 5 weiters verfahren würde.

Am 15. Mai 1858.

Königliches Landgericht Nabburg.
Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 3274. **v. Klöckel.**

3185. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an die Verlassenschaftsmasse der Joseph Huber Wittwe von Großlangheim sind

Mittwoch den 23. Juni l. Js.
früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anzumelden. Zugleich haben alle Jene, welche etwas zur Nachlaßmasse schulden, solches an demselben Termine bei Vermeidung von Klagestellung dahier anzugeben.

Kitzingen, den 27. Mai 1858.

Königliches Landgericht Kitzingen.
Der königliche Landrichter:
Ploner.

G.-Nr. 5433. Stemmer, Assessor.

3182. **Bekanntmachung.**

Bärtl gegen Strauß pct. interv.

Am Donnerstag den 10. Juni l. Js.
Vormittags 9—12 Uhr und **Nachmittags**
$^1/_2$3—6 Uhr

und die folgenden Tage wird im sogenannten Schlemmerhofe zu Harberg, Gerichts Weilheim, die gesammte Hauseinrichtung nebst Vieh und Fahrnissen, bestehend aus:

Betten, Kästen, Tischen, Bänken, Sesseln, Kanapee, Tafeln, Stockuhr, messingenen, kupfernen, eisernen und irdenen Küchen- und Oekonomie-Geschirren, Mehlkästen, Krautfässern u. a. dgl. Gegenständen, ferner 23 Kühen, 5 Pferden, 2 Schafen, Heu und Grummet, Oekonomiewägen rc. rc.

durch eine Gerichts-Commission an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Weilheim, den 26 Mai 1858.

Königliches Bezirksgericht Weilheim
Der königliche Director:
Schießl.

G.-Nr. 3851/II. Mayerhofer.

3205. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Simon Ertl, Simmersohnes von Mitterleiten, betr.

Simon Ertl, Simmerbauerssohn von Mitterleiten, Gemeinde Sachrang, geboren den 8. December 1786, wird seit dem russischen Feldzuge, welchen er als Soldat des königl. bayerischen Infanterie-Regiments Kronprinz mitgemacht haben soll, vermißt.

Es ergeht hiemit an ihn oder dessen Descendenz die Aufforderung, sich

binnen 3 Monaten von heute an

hieramts zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen, bestehend in:

1) 150 fl. hypothekarisch versichertem Elterngute auf dem Simmergute zu Mitterleiten,
2) 50 fl. Erbtheil aus dem Rücklasse seines Vaters Bruders Joseph Ertl,
3) 138 fl. 45 kr. Erbtheil aus den Rücklassenschaften seiner Geschwister Michael und Maria Ertl,

sohin in Summa 338 fl. 45 kr. seinen sich legitimirenden Erben gegen juratorische Cautien ausgeantwortet werden würde.

Prien, den 21. Mai 1858.

Königliches Landgericht Prien.
Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 2954. **v. Hörmann.**

3204. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Insassin Catharina Gary von Goldbühl betr.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der unterm 15. Mai l. Js. zu Goldbühl d. Gts. verstorbenen Insassin und geschiedenen Ehefrau des Joseph Gary, der Taglöhnerin Catharina Gary, geb. Kammler, irgend eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche künftigen

Samstag den 19. Juni d. Js.

um so gewisser diesamts anzumelden und nachzuweisen, als außerdessen die Betreffenden mit ihren Forderungen ausgeschlossen und die Erbschaftsmassa ohne Rücksicht auf Letztere an die Interessenten extradirt werden würde.

Herrieden, am 25. Mai 1858.

Königliches Landgericht Herrieden.
Der königl. Landrichter:
Dennefeld.
Bauer, Assessor.

G.-Nr. 3856. coll. Dennefeld.

3219. **Ausschreiben.**

Die Joseph Vogt Eheleute von Aub wollen ihr Gesammtgrundvermögen gegen Verabreichung eines Nahrungsanzuges und Auskauf ihrer übrigen Kinder an ihren Sohn Georg Homer abtreten, vorher jedoch ihren Schuldenstand kennen lernen, um mit den Gläubigern behufs Uebernahme desselben durch den neuen Gutsübernehmer sich zu arrangiren, eventuell die Befriedigung der Passiven herbeizuführen.

Allenfallsige Forderungen an die Joseph Vogt Eheleute sind

Freitag den 25. Juni l. Js.
früh 8 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden und zu begründen, als die nicht erscheinenden Gläubiger dem getroffen werdenden Uebeinkommen als beistimmend und die etwaigen weiteren Verhandlungen als anerkennend erachtet werden.

Königshofen, den 26. Mai 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.
B. v.
Wiesner, kgl. Assessor.

G.-Nr. 5466. Hippler, Assessor.

3251. **Proclama.**

In der Verlassenschaftssache der Peter und Catharina Kaiser'schen Binderbauersehelente von Vorrathing, Gemeinde Erlbach, werden am

Montag den 14. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

folgende von denselben hinterlassene Besitzungen, als:

- 35 Dezim. Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, Pl.-Nr. 656 Bon. 16 Hs.-Nr. 18, im mittelmäßig baulichen Zustande, mit Legschindeln gedeckt, werth 1100 fl.,
- 4 Tagw. 84 Dezim. Waldung, Hochreiterholz, Pl.-Nr. 652 Bon. 3½, werth 145 fl.,
- 98 Dez. Gras- und Baumgarten Pl.-Nr. 657 Bonität 12, werth 106 fl.,
- 58 Dez. Grasgarten Pl.-Nr. 658 Bon. 2, werth 11 fl.,
- 1 Tagw. 30 Dezim. Gras- und Baumgarten Plan-Nr. 659 Bon. 16, mit Backofen, werth 260 fl.,
- 51 Dez. Furthwiese Pl.-Nr. 666 Bon. 11, w. 40 fl.,
- 67 Dez. Mitterwiese Pl.-Nr. 669 Bon. 11, w. 50 fl.,
- 97 Dez. Mitterwiese Pl.-Nr. 670 Bon. 12, w. 70 fl.,
- 49 Dez oberes Wiesl Pl.-Nr. 672 Bon 12, w. 65 fl.,
- 1 Tagw. 10 Dez. Holz- und Spitzlandl Pl.-Nr. 678 Bon. 6, werth 60 fl.,
- 1 Tagw. 64 Dez. Ellbrunnerbergland Pl.-Nr. 682 Bon. 6, werth 100 fl.,
- 75 Dez. Weide Ellbrunnerdobel Bon. 2, werth 16 fl.,
- 1 Tagw. 15 Dez. Wiese mit Landl, Ellbrunnerberg, Pl.-Nr. 685 Bon. 5, werth 50 fl.,
- 42 Dezim. Waldung, Ellbrunnerhölzl, Pl.-Nr. 687 Bon. 2½, werth 12 fl.,
- 1 Tagw. 51 Dez. Mitterland Pl.-Nr. 691 Bon. 7, werth 105 fl. 42 kr.,
- 2 Tgw. 43 Dez. Waldung mit Aeckerl, Straßenrieth, Pl.-Nr. 692 Bon. 3, werth 72 fl. 54 kr.,
- 2 Tgw. 5 Dez. Kreneberland Pl.-Nr. 693 Bon. 7, werth 143 fl. 30 kr.,
- 83 Dezim. Straßenlandl Pl.-Nr. 695 Bon. 6, werth 49 fl. 48 kr.,
- 12 Tgw. 72 Dez. Waldung, Häuslholz, Pl.-Nr. 703 Bon. 3, werth 318 fl.,
- 93 Dez. Weide, Häuslbacherdetz, Pl.-Nr. 705 Bon. 2, werth 20 fl.,
- 2 Tgw. 8 Dez. Häuslwiesland Pl.-Nr. 706 Bon. 7, werth 145 fl. 36 kr.,
- 4 Tgw. 32 Dez. Häuslwiese Pl.-Nr. 707 Bon. 14, werth 864 fl.,
- 98 Dez Steuerlandl Pl.-Nr. 711 Bon. 4, w. 50 fl.,
- 4 Tgw 94 Dezim. Breitenland mit Aignerleitl Pl.-Nr. 712 Bon. 9, werth 444 fl. 36 kr.,
- 2 Tgw. 49 Dez Gartenleite Pl.-Nr. 713 Bon. 10, werth 273 fl. 54 kr.,
- 3 Tgw. 78 Dez. unteres Kransbergerland Pl.-Nr. 715 Bon. 9, werth 340 fl. 12 kr.,
- 1 Tgw. 19 Dez. Gartenland Pl.-Nr. 717 Bon. 6, werth 71 fl. 24 kr,
- 3 Tagw. 42 Dezim. Merglgrubenleite Pl.-Nr. 719 Bon. 7, werth 273 fl. 36 kr,
- 1 Tgw. 7 Dez. Merglgrubenkobl, Wiese, Pl.-Nr. 720 Bon. 3, werth 32 fl. 6 kr.,
- 1 Tgw 78 Dez. oberes Kransbergerland Pl.-Nr. 721 Bon. 7, werth 142 fl. 24 kr.,
- 1 Tgw. 75 Dezim. Spitzland Pl.-Nr. 724 Bon. 7, werth 140 fl.,
- 1 Tgw. 94 Dez. Freiungland Pl.-Nr. 727 Bon. 7, werth 155 fl. 12 kr,
- 97 Dez. Waldung Dammerhölzl Pl.-Nr. 730 Bon. 3, werth 30 fl.,
- 12 Dez. Hansenfleckl, Wiese, Pl.-Nr. 733 Bon. 12, werth 36 fl.,
- 1 Tagw. 98 Dezim. Langlandl und Falterlandl Pl.-Nr. 681½ Bon 6, werth 118 fl. 48 kr.,
- 60 Dez. Oelbrunnerlörbwiese Pl.-Nr. 684 Bon. 5, werth 30 fl.,'
- 9 Dez. Oelbrunnerberg Pl.-Nr. 686 Bon. 5, werth 4 fl. 30 kr.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und sind die Aecker mit Sommer- und Winteranbau gut bestellt.

In den Kauf werden 4 Zugpferde und 2 Fohlen, 5 Kühe und 3 einjährige Kälber, sämmtliche Baumannsfahrnisse und Utensilien, Betten und häusliche Mobilien, nebst den Vorräthen an Weizen, Korn, Gerste und Haber und einiges Heu und Stroh gegeben.

Die Bedingnisse werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht, und haben sich unbekannte Kaufsliebhaber mit Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Bemerkt wird hiebei, daß auf dem Anwesen ein Austrag der Sebastian und Theres Prex'schen Eheleute ruht.

Am 27. Mai 1858.

Königliches Landgericht Altötting.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 4539/I. **Drausnick.**

3255. **Bekanntmachung.**

In Folge hoher Regierungs-Entschliessung vom 11. vor. Mts. Nr. 16609 wird von der unterzeichneten Registratur eine nicht unbeträchtliche Parthie **Maculatur-Papier**, dann eine Quantität zum Einstampfen bestimmter Papiere im Wege der öffentlichen Versteigerung an Meistbietende mit Vorbehalt der königl. Regierungs-Genehmigung veräußert, und hiezu Termin auf

Dienstag den 15. dieses Monats
Morgens 10 Uhr

anberaumt, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Landshut, den 1. Juni 1858.

Königliche Regierungs-Finanz-Kammer-Registratur.
v. Rauffer.

3257. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das den Häckers-Eheleuten Caspar und Barbara Winterstein dahier gehörige Wohnhaus Distr. IV Nr. 1817 in der Storchsgasse gelegen, nebst der dazu gehörigen Scheune, dem Hofraume und einem Wurzgärtchen Pl.-Nr. 3045a mit 7 Dezim. und Pl.-Nr. 3045b mit 6 Dezim., belastet mit 21 fl. 30 kr. Handlohnsfixum und 35½ kr. jährlichem Gefällsbodenzins, sowie mit 39 kr. Haus- und 2.70 Grundsteuersimplum zum k. Rentamt Bamberg II, dann mit 20 kr. Beleuchtungs-, 20 kr. Brunnen- und 35 kr. Wachtgeld zur hiesigen Stadt-Commune, mit 600 fl. der Brandversicherung in II. Classe einverleibt und auf 1300 fl. gerichtlich geschätzt, am

Mittwoch den 30. Juni 1858
Vormittags 11 Uhr

Zimmer Nro. 37 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wobei der Hinschlag mit Rücksicht auf §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 erfolgen wird

Die weiteren Kaufsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Bamberg, den 20. Mai 1858.

Königliches Bezirksgericht Bamberg als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Rummel.
G.-Nr. 13098. Lindner.

3254. **Bekanntmachung.**

Die erledigte **Lehrerstelle** an der Mittelclasse der Sebalder-Mädchenschule dahier betreffend.

Vom Magistrat der königlich bayerischen Stadt Nürnberg werden diejenigen, welche um die vorstehend bezeichnete **Lehrstelle**, deren Ertrag in jährlich

350 fl.

fixem Geldgehalt besteht, sich bewerben wollen, hiemit aufgefordert,

binnen 14 Tagen von heute an

ihre Gesuche einfach mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältnisse, dann Beifügung legaler Zeugnisse über Befähigung, Leumund und Gesundheit, erstere wenigstens die Note „sehr gut" nachweisend, hier einzureichen.

Hiebei wird bemerkt, daß nur solche Bewerber berücksichtigt werden, welche bereits wenigstens 3 Jahre lang ihre dermalige Stelle begleiten, und der anzustellende Schullehrer jederzeit die Versetzung auf eine andere gleich besoldete Schulstelle sich gefallen lassen müsse.

Nürnberg, den 31. Mai 1858

Die beiden Bürgermeister:
v. Wächter. Hilpert.
G.-Nr. 13038. Quehl, Secretär.

3278. **Bekanntmachung.**

Ansprüche an den Nachlaß der Kinder des verlebten Metzgermeisters Conrad Kastner von Weidenberg:

1) des Fabrikarbeiters Johann Thomas Kastner, gestorben am 5. April 1841 zu Osnabrück,
2) des Johann Conrad Kastner, gestorben am 20. März 1832 zu Galántha in Ungarn,
3) des Gastwirths Johann Kastner, gestorben am 30. Januar 1838 zu Diószeg,

sind von heute an **binnen vier Wochen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Weidenberg, den 29. Mai 1858.

Königliches Landgericht Weidenberg.
Der königl. Landrichter beurlaubt.
Keyßler, Assessor.
G.-Nr. 6592. Gräbner.

3275. **Bekanntmachung.**

Debitwesen des Seilermeister Georg Popp in Starnberg betr.

Samstag den 3. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

werden im Hofe des hiesigen Landgerichts mehrere Betten mit Bettladen, Uhren, Kanapee, Sessel, Tische, Kästen, Tafeln öffentlich an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Starnberg, am 29. Mai 1858.

Königliches Landgericht Starnberg.
Der königliche Landrichter:
G.-N. 3565/I. **Pitzner.**

3273. (2a) **Bekanntmachung.**

Die ledige, elternlose Margaretha Elisabetha Lunz von Markt-Dachsbach beabsichtigt eine Reise nach Amerika.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

17. Juni curr. Vormittags

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 27. Mai 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.
Der königliche Landrichter:
Wibel.
G.-Nr. 8193. Weißmann.

3271. (3a) **Publicandum.**

Allenfallsige Ansprüche an den im Militärspitale zu Aschaffenburg verstorbenen Corporal Georg Nürnberger zu Dürnberg sind

binnen 3 Monaten a dato

bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde um so gewisser anzumelden, als außerdem bei der Vertheilung der Nachlaßmasse auf später etwa liquidirte Forderungen keine Rücksicht genommen werden würde.

Kirchenlamitz, den 7. Mai 1858.

Königliches Landgericht Kirchenlamitz.
Der königliche Landrichter:
Wetzel.
Spengler, k. Assessor.
G.-Nr. 3774. Kohl.

3264. **Bekanntmachung.**

Die ledige Elisabetha Bayer von Hammerbach beabsichtigt eine Reise nach den nordamerikanischen Freistaaten zu machen.

Allenfallsige Forderungsansprüche an dieselbe sind

Freitag den 11. Juni l. Js.
Vormittags

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Herzogenaurach, den 28. Mai 1858.

Königliches Landgericht Herzogenaurach.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 6252. **Sperl.**

3269. **Ausschreiben.**

Allenfallsige Forderungen an den ledigen Büttnergesellen Michael Liebler von Dettenbrunn, welcher nach Australien auswandern will, sind

Samstag den 12. Juni d. Js.
früh 8 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungserlaubniß dahier anzumelden.

Karlstadt, den 27. Mai 1858.

Königliches Landgericht Karlstadt.
Der königliche Landrichter:
Weigand.
G.-Nr. 5226. coll. Weigler.

3279. **Bekanntmachung.**

Etwaige Erbansprüche und sonstige Forderungen an den Nachlaß des am 28. December v. Js. zu Bückeburg verstorbenen Handelsmannes Alexander Salomon von Fürstenforst sind am

Dienstag den 15. Juni l. Js.
früh 8 bis 10 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Massavertheilung anzumelden und nachzuweisen.

Die wenigen Nachlaßeffecten des Defuncten werden am

Dienstag den 22. Juni curr.
Vormittags 9 Uhr

in dem hiesigen Rathhause öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Scheinfeld, den 27. Mai 1858.

Königliches Landgericht Scheinfeld.
Kellein, königl. Landrichter.
Kilp, königl. Assessor.
G.-Nr. 5598/I. coll. Kretschmann.

Mit erbeuteten Orden auf der Brust kommen sie von den Bergen herab und besuchen die Bazars der Küstenorte; das neugierige Volk umringt sie dort, läßt sich deren „Heldenthaten," wie sie den Todten, Verwundeten und Gefangenen die Köpfe und Nasen abschnitten, erzählen, und bei diesen Erzählungen, beim Anblick des geraubten Prunkes fangen die der Barbarei mit Noth entwundenen Küstenbewohner keineswegs Grundsätze der Gesittung und des Fortschrittes in der Bildung ein."

Bayerische Localchronik.

Regensburg, 2. Juni. Bei dem Grundbaue eines neuen Hauses, welches auf dem Obstmarkte an der Stelle der früheren der Gemeinde gehörigen geschmacklosen Küchelbackerläden errichtet wird, ist man auf eine Reihe unterirdischer Gewölbe und Gänge gestoßen, die aber keinen Fund von irgend einem Werthe geboten haben. Der Baugrund befindet sich in dem Rayon der alten Judenstadt, die bei der Vertreibung der Juden im Jahre 1519 größtentheils vernichtet worden zu sein scheint und nur seltene Spuren ihres früheren Bestandes mehr aufweist. Ein solches altes Gewölbe ist nun gestern Nachmittag (wie schon erwähnt) sammt dem umliegenden Schutt und Erdreich eingestürzt und hat 5 Arbeiter förmlich begraben. Es sind alle Maßregeln zur schleunigsten Hinwegräumung des Schuttes getroffen, namentlich ist eine zahlreiche Militärmannschaft hiezu requirirt, es ist aber zweifelhaft, ob man die Unglücklichen noch am Leben finden wird. Der angestrengtesten Hilfe gelang es erst nach 10 Stunden drei der unglücklichen Verschütteten als verstümmelte Leichen aus dem Schutte herauszuarbeiten. Gegenwärtig, Morgens 6 Uhr, werden neue Stützen angelegt, um die Arbeiten zur Ausgrabung der beiden übrigen Verschütteten fortsetzen zu können. Da der Schutt noch immer nachfällt, so ist die äußerste Vorsicht nothwendig. (R. C.)

Bayreuth, 31. Mai. In der jüngsten Sitzung des hiesigen Magistrats wurden die Correspondenzen zwischen diesem und dem Stadtmagistrate Amberg bezüglich der Herstellung einer Eisenbahn von hier nach Amberg vorgetragen und beschlossen, Vorberathungen in der Sache zu pflegen und die Resultate den städtischen Gemeindegremien mitzutheilen.

Bamberg, 30. Mai. In diesen Tagen fand eine eigenthümliche Leichenausgrabung dahier statt. In der hl. Grabkirche, bei welcher sich vor der Säcularisation ein Nonnenkloster der Dominicanerinnen befand, das jetzt als Cavaleriecaserne benützt wird, während die Kirche als Militärdepot dient, ruhten seit 1787 die irdischen Ueberreste der Laienschwester Columba, welche stigmatisirt gewesen sein und im Rufe großer Frömmigkeit gestanden haben soll. Eine andere Laienschwester, Namens Martha, welche ihres zuchtlosen Benehmens wegen aus dem Kloster verstoßen worden war, öffnete in späteren Jahren das Grab und schnitt der Todten den Kopf ab, welchen sie präparirte, um ihn als Reliquie einer Heiligen zu veräußern. Die Sache wurde ruchbar und der Kopf durch die damalige Polizeidirection im Jahre 1815 wieder beigesetzt. Seit dieser Zeit soll es in den ehemaligen Klostergebäuden spuken, und es werden hierüber Dinge erzählt, welche die von der „weißen Dame" noch übertreffen. Nunmehr haben Anverwandte der verlebten Columba deren Ausgrabung und Beisetzung im allgemeinen Leichenacker beantragt, welchem Wunsche auch entsprochen worden ist. Nach Eröffnung mehrerer Gräber fand man das Grab mit dem Gerippe ohne Kopf und diesen in gebleichtem Zustande nebenan liegend. Dabei befand sich ein Gläschen mit einem Zettel, auf dem die obige Geschichte constatirt ist. Da die Sache die verschiedenartigsten Gerüchte veranlaßt hat und in entstellter Weise sich immer weiter verbreitet, so wird dem N. C. diese Darstellung als wahrer Sachverhalt mitgetheilt.

Aus dem Fichtelgebirge. Im verflossenen Winter und dem bald verstrichenen Frühjahr äußerte sich in den Glasperlenfabriken des Fichtelgebirges eine ziemlich große Rührigkeit, weil deren Fabricate, Glasperlen in allen Formen und Farben, sehr gesuchte Modeartikel geworden sind. Frankfurter, Nürnberger und andere Häuser größerer Handelsplätze lassen ihren Reisenden die kaum gefertigten Waaren zum Versandte in Untersteinach sogleich in Empfang nehmen, um allen störenden Einflüssen vorzubeugen. Ein großer Theil der armen Fichtelgebirger Bewohner erhält hiedurch guten und andauernden Verdienst. (Fr. J.)

Dürkheim, 1. Juni. Der Bohrer von ungefähr sechs Centner Gewicht, welcher vor zehn Wochen bei einem Bohrversuch, den die hiesige Saline betreibt, in einer Tiefe von 340 Fuß im Sande stecken blieb, wurde gestern nach mühevollen und kostbilligen Arbeiten zur Freude des dabei beschäftigten Personals wieder zu Tage gefördert. Ohne diesen Umstand wäre alle bisherige Arbeit vergeblich gewesen und der Bohrversuch hätte, unter Abreißung und Wiederaufbauung des Thurmes, an einer andern Stelle wieder von vorne angefangen werden müssen. Der durch diesen Unfall entstandene Schaden beläuft sich auf mehr als 3000 fl. (Pf. Z.)

Neueste Posten.

* **München**, 5. Juni. Die Verfasser der beiden zur Aufführung gekommenen Preistragödien sind nun bekannt; es sind die HH. P. Heyse („Sabinerinnen") und Jordan („Wittwe des Agis").

Stuttgart, 3. Juni. Se. k. Hoh. der Kronprinz hat gestern Vormittag seine Reise nach St. Petersburg angetreten.

* **Berlin**, 2. Juni. Die dießjährige Pastoralconferenz wurde heute eröffnet. Oberconsistorialrath Dr. Stahl sprach als Vorsitzender zuerst von der Krankheit Sr. Maj. des Königs, welche er das „wichtigste kirchliche Ereigniß des vergangenen Jahres" nannte, und verbreitete sich dann ausführlich über Jörgs „Geschichte des Protestantismus in seiner neuesten Entwicklung", ein Buch, das mit großer Kunst nachzuweisen suche, daß die verschiedenen Parteien in der evangelischen Kirche sich gegenseitig schlagen und der Protestantismus sich somit selbst aufzehre.

Bern, 4. Juni. Regierungsrathswahlen: Schenk, Blösch (conservativ), Migy, Lehmann, Sahli, Karlen, Weber, Carlin, Kilian Ingenieur (conservativ), letztere drei neu. Sieben radicale. Blösch lehnt ab. Regierungspräsident Schenk. (T. D. d. Schw. M.)

Venedig, 2. Juni. Erzherzog Ferdinand Max ist gestern Morgens von Mailand hier eingetroffen. (Oest. C.)

Turin, 2. Juni. In dem Bahnhofe der Novara-Eisenbahn gerieth gestern ein Magazin in Brand; die Feuersbrunst soll großen Schaden angerichtet haben. Hodge ist am 26. v. Mts. auf dem englischen Dampfer „Teneriffa" von Genua nach England abgereist. (Oest. C.)

Paris, 3. Juni. Der Moniteur meldet die vorgestern Abend erfolgte Abreise der Königin von Holland.

P. J. Proudhon, Verfasser des Buchs: „De la Justice dans la Revolution et dans l'Eglise" wurde vom Zucht-Polizeigericht des Seine-Departments wegen Verletzung der öffentlichen und religiösen Moral, wegen Angriff gegen die den Gesetzen gebührende Achtung, Aufreizung zum gegenseitigen Hasse und zur Verachtung unter den Bürgern, Lob der als Verbrechen und Vergehen geltenden Thaten, Veröffentlichung falscher Nachrichten u. s. w. zu 3 Jahr Gefängniß und 4000 Frs. Geldbuße verurtheilt. Der Herausgeber Garnier wurde zu 1 Monat Gefängniß und 1000 Fr. Geldbuße verurtheilt und die Drucker Bourdier und Bry zu 14 Tag Gefängniß und außerdem Ersterer zu 1000 Fr., Letzterer zu 200 Fr. Geldbuße. Der kais. Procurator Cordoën hatte den Stuhl des öffentlichen Anklägers inne. Die Vertheidiger waren die Herren Chaudet, Allou und Cesliez. (Mon.)

Madrid, 2. Juni. JJ. MM. werden am 5. in Aranjuez eintreffen und bis zur Einweihung der Eisenbahn von Toledo dort bleiben.

London, 2. Juni. Die Königin benützt das herrliche Wetter, um mit ihren Kindern Ausflüge zur See zu machen. Vorgestern kreuzte sie mit der Yacht „Fairy" stundenlange in der Höhe von Spithead, und gestern war sie schon um 7 Uhr Morgens an Bord, um den Prinzen Alfred in Alverbank zu besuchen. Uebermorgen soll der Hof wieder nach der Hauptstadt zurückkehren.

Der lange Proceß betreffs der Shrewsbury-Pairie ist gestern vom Oberhause zu Gunsten Lord Talbots entschieden worden. Dieser tritt in das große Erbe ein, und erhält mit diesem den Titel Premier Earl of England, den früher Lord Derby geführt hatte. Die Güter der Shrewsburys liegen in England und Irland. Wegen einiger derselben, über welche der letzte Earl testamentarisch verfügt hatte, wird wahrscheinlich weiter processirt werden, denn die Erben sprechen ihm das Recht der Verfügung ab.

Der Dampfer „Vanderbilt" ist mit 438,466 Dollars an Contanten aus New-York eingetroffen und hat Nachrichten von dort vom 22. v. Mts. mitgebracht. Nach denselben ist der Gesandte der Vereinigten Staaten in London beordert worden, Genugthuung für die Untersuchung amerikanischer Schiffe und Einstellung fernerer Untersuchung derselben in England zu fordern. Der Präsident soll vom Congresse eine Anleihe von 15 Millionen Dollars auf zehn Jahre verlangt haben.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 1. Juni. Baron v. Eichthal giebt, um sich ganz seinem umfangreichen Grundbesitz widmen zu können, sein Banquiergeschäft auf, und hat bereits auf seine Großhandlungs-Concession verzichtet. Das Geschäft wird jedoch fortgeführt, da sein bisheriger Procuraträger Robert v. Fröhlich, der ein bedeutendes Vermögen nachweist, heute vom Magistrate eine Großhandlungs-Concession erhielt. (C. f. Ndb.)

Frankfurt, 3. Juni. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. $34\frac{1}{2}$—$35\frac{1}{2}$ kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 56 — 57 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 43 — 44 kr.; Randducaten 5 fl. 30 — 31 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 21 — 22 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40—44 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 45—$\frac{1}{4}$ kr.

Frankfurt, 4. Juni. Oesterr. Nat.-Anlehen $79\frac{3}{8}$; 5proc. Met. $78\frac{3}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. $69\frac{1}{4}$; Bankactien $1101\frac{1}{2}$; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: $104\frac{1}{2}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $143\frac{7}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien $99\frac{1}{4}$; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $101\frac{3}{4}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{3}{4}$; London $117\frac{1}{4}$; Wien $114\frac{1}{8}$.

Berlin, 3. Juni. Preußische Staats-Schuldscheine 84 B., —— G. Köln-Mindener 142 B., 141 G.

Wien, 4. Juni. 5proc. Nation.-Anl. $83\frac{1}{8}$; 5proc. Metall. $82\frac{5}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. $72\frac{3}{8}$; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: $129\frac{3}{8}$; von 1854: $109\frac{7}{8}$; Bankactien 968; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien $221\frac{1}{2}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien $530\frac{1}{2}$; österr. Staatsbahn-Actien $259\frac{1}{4}$; Nordbahn-Actien $1632\frac{1}{2}$. Wechselcurse: Augsburg uso $104\frac{3}{8}$; London 10.11 B.

Paris, 3. Juni. 3proc. Rente 69.55. $4\frac{1}{2}$proc. R. 93.50. Bankactien 3055. Cred. mobil. 612.50. Orleans 1215. Nord 905, neu 727. Ost 615. P.-L.-Mittelm. 737.50. Süd 480. West 562.50. Genf 580. Beziers 102.50. Oesterr. 650. Ruß. 500. Lomb. 575. Frz.-Jos. 460.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Pusenitz, Kaufm. von Elbing; Hopf, Kaufm. von Frankfurt; Weingärtner, Privatier von Wels; Stauß, Kfm. von Glauchau; Harcron, Officier von Hamburg; Mad Cotthurd, aus Irland.

H. Mautick. HH. Naef, Particulier von St. Gallen; Deibel, Brauereibes. von Berlin; Engel, Particulier von Berlin; Stampe, Auditor von Rostock; Mehr, Kfm. von Ravensburg; Arens, Kfm. von Elberfeld; Weiß, Kfm. von Nürnberg; Reinhard, Kfm. von Frankfurt.

Bl. Traube. HH. Barth, Rentier von Meran; Kieshaber, Priv. von Dinkelsbühl; Kieshaber, Forstamtsactuar von Eichstädt; Blumgardt, Kfm. von Fürth; Mandl, k. Gerichts-Assessor von Erding; Brasch, Kfm. von Mulsen; Oswald, Advocat von Luzern; Schmidt, Dr. med. von Würzburg; Janin, Rentier von Paris; Dr. v. Flaischlen, von Wyanze; v. Obrantschoff, von St. Petersburg; Fr'nl. Simon, von Darmstadt.

Augsb. Hof. HH. Braun, Rechn.-Commissär von Ansbach; Bredauer, Hauptmann von Bayreuth; Silber, Spediteur von Leipzig; Völk, k. Advocat von Friedberg; Wieshauer, Kaufm. von Traunstein; v. Burkhart, Particulier von Kempten; Jaquette, Buchhändler von Augsburg; Klamrett, Capelist von Berlin; Walter, Revierförster von Geiersberg; Trapp, Pfarrer von Hurlach; Vogt, Redemptorist von Altötting; Jrau, Buchhändler von Bayreuth; Heer, Brigadier von Wasserburg; Beck, Gastwirth von Murnau; Brand, Appell. Ger.-Assessor, und Perl, Appell.-Ger.-Functionär von Freising; Karges, Scribent von Herzogenaurach; Mad. Lentner, Pfarrersgattin von Spielbach; Frln. Besold, Pfarrerstochter von Ohrenbach.

Stachusgarten. HH. Lentner, Privatier von Schwyz; Näff, Gasthofbesitzer, und Tischer, Zinngießer von Augsburg; Pfrimer, Commis von Rottenburg; Straub, Caplan von Gmünd; v. Maier, Priv. von Starnberg; Fink, Baumeister von Offenbach; David, Chemiker von Aarau; Stegner, Secretär von Coburg; Demuth, Kfm. von Berlin; Mathes, Bierbrauer von Nördingen; Schmuhl, Kfm. von Weissenfeld; Schmuhl, Gutsbesitzer von Lugau; Bergmaier, Amtsgehilfe von Schleißheim; Nordschild, Handelsm. von Niederwern; Uhlmann, Handelsm. von Osterberg; Kleinheinz, Handelsm. von Mindelheim; Mad. Denringer, Brauers-Gattin, und Mad. Friedrich, Kaufms.-Gattin von Kempten; Frau v. Graffen, Hauptmanns-Gattin von Benlitz.

Getraute in München.

In der St Ludwigs-Pfarrkirche: Jakob Mayr, bürgerl. Schreinermeister und Hausbesitzer dahier, mit Anna Seemiller, Bäckermeisters-Tochter von Schwaben. **In der heil. Geist-Pfarrkirche:** Mathias Huber, bürgerl. Weingastgeber zum Degner dahier, mit Magdalena Schröll, Zimmermanns-Tochter von Gilching; Franz Berghammer, Sesselträger und angehender Insaße von hier, mit Maria Steiger, Söldnerstochter von Leimgruben, Ldg. Tölz. **In der St. Bonifacius-Pfarrkirche:** Martin Kottermaier, Taglöhner, Bürger und Hausbesitzer dahier, mit Anna Maria Scheidt, Leerhäuslerstochter von Weihern; Albert Faigl, Ausgeher und Inf. dah., mit Maria Tränkler, Wagnergesellenstochter v. h.; Georg Uhlmaier, Zimmergeselle und Inf. dah., mit Barbara Müller, Schullehrers-Tochter von Geisenried; Simon Eckl, Lohnkutscher und Bürger dah., mit Katharina Brunner, Aufschlägerstochter von Siegenburg; Georg Karl Haid, Postconducteur in Ludwigshafen und Inf. dah., mit Margaretha Apollonia Fischer, von Leutershausen. **In der Pfarrkirche der Vorstadt Haidhausen:** Matthäus Sedlmayer, Kleinwirth, mit Anna Maier, Greilengütlerswittwe von Ebersberg; Xaver Müller, Hausknecht und Herbergsbesitzer v. h., mit Viktoria Kruck. **Im israelitischen Cultus:** Heinrich Schwarz, Bürger und Schnittwaarenhändler zu Schnaittach, Landgerichts Lauf, mit Sara Friedmann, Lehrerstochter von Schnaittach.

Gestorbene in München.

Michael Kolb, Schmiedgeselle von Weiboldshausen, Ldg. Ellingen, 25 J. a.; Johann Schindler, Taglöhner von Haidhausen, 68 J. a.; Alois Weßtreicher, bgl. Tändler, 66 J. a; Simon Reiter, Fuhrknecht von Motzenhofen, Ldg. Aichach, 32 J. a.; M. A. Heßlmaier, Metzgerswittwe von Berg a./L., 66 J. a.; Margaretha Pfannes, Schneiderstochter von Großenlangheim, Ldg. Kitzingen, 27 J. a.; Anna Strobl, Müllerswittwe von Baierberg, Ldg. Wolfrathshausen, 82 J. a.; Georg Weiß, Schuhmachergeselle von Parkstein, Ldg. Neustadt a. d./W.-N., 22 J. alt.

Aufnahme von Bewerbern in das Königlich Bayerische Cadeten-Corps betreffend.

2106. [3 c]

Ankündigung.

Unter Bezugnahme auf die im Verordnungsblatte des Kgl. Kriegsministeriums, Jahrgang 1856 Nro. 25 enthaltene Allerhöchste Verordnung: „die Organisation des Cadeten-Corps betreffend", wird hiemit bekannt gegeben, daß die diesjährige Aufnahme sich auf die I. Classe beschränkt, und daß die Gesuche um Aufnahme in das Königliche Cadeten-Corps **bis zum 30. Juni 1858** beim Königlichen Kriegs-Ministerium eingereicht sein müssen.

Das Nähere über die bei der Gesuchstellung und der Aufnahme in Betracht kommenden Verhältnisse lassen die durch alle Buchhandlungen des Landes zu beziehenden „Bestimmungen über die Aufnahme von Jünglingen in das Königlich „Bayerische Cadeten-Corps. Dritte Auflage. München 1857." (in Commission der J. Lindauer'schen Buchhandlung) entnehmen.

München, den 9. April 1858.

Das Königlich Bayerische Cadeten-Corps-Commando.
Schuh, Generalmajor.

3287. [3 a] Bei **Georg Wigand** in Leipzig erschien so eben und ist zu haben in der Buchhandlung von **Christian Kaiser** in **München** (Residenzstraße Nro. 24):

Die sieben Werke der Barmherzigkeit
der heiligen Elisabeth.
Wandgemälde auf der Wartburg.
Ausgeführt von
M. von Schwind.
In Holzschnitt auf einem Folioblatt mit farbiger Randeinfassung
Preis 18 kr.

3250.

Bekanntmachung.

Zufolge Gerichtsbeschlusses vom 7. December v. Js. wird das Gesammtanwesen der Bierbrauer Jos. Bals'schen Relikten dahier, sowie sämmtliche bei demselben vorhandene Mobilien im Wege der Execution zu Gunsten des Klägers dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und zur Versteigerung des Immobiliars — indem bezüglich der Versteigerung des Mobiliars weitere Verfügung vorbehalten bleibt — im Bals'schen Bräuhause dahier auf

Dienstag den 20 Juli l. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt.

Dieses Anwesen umfaßt folgende Bestandtheile:

A. In der Steuergemeinde Landshut.

1) Pl.-Nro. 515, 516 und 517 zu 48 Dezimalen Flächeninhalt, darauf:

a. das Wohn- und Gasthofgebäude Hs.-Nro. 196 197, am schönsten Platze in der obern Altstadt gelegen, dreistöckig, mit Keller und den erforderlichen Gastzimmern, geschätzt auf 20,000 fl.
b. das daran anstoßende s. g. Zieglershaus, Hs.-Nr. 195, mit Hintergebäude, geschätzt auf 8300 fl.
c. ein Schweinstall im Hofe, geschätzt auf 100 fl.
d. das Hof- und Hintergebäude mit Pferdestallung und Wohnzimmer, geschätzt auf . . 1000 fl.
e. das Sud- und Bräuhaus mit Einfluß der Bräupfanne und Maischbottich, geschätzt auf 3800 fl.
f das Malzhaus mit Gaststallungen, geschätzt auf 3000 fl.

2) Pl.-Nro. 583, 084 Dez. Flächeninhalt, darauf der s. g. Bauhof mit sämmtlichen Gebäulichkeiten am s. g. Nahensteig Hs.-Nr. 188⅓, geschätzt auf 7000 fl.

3) Pl.-Nro. 541, 0,34 Dez. Flächeninhalt, darauf das s. g. Schlößchen mit Garten vor dem Münchner-Thor Hs.-Nro. 149, geschätzt auf . . . 10,000 fl.

4) Der Keller unter dem Schlößchen mit Vorhaus, geschätzt auf . . . . 2500 fl.

Die Gebäude sind massiv gebaut, mit Ziegeln gedeckt und im Allgemeinen in einem mittelmäßigen baulichen Zustande, mit Ausnahme des Schlößchens und Kellers vor dem Münchnerthor, welche im bestbaulichen Zustande erhalten sind.

5) Die reale Bräugerechtsame mit der damit verbundenen Taferngerechtigkeit, welch letztere auch in dem oben erwähnten Schlößchen, jedoch ohne Fremdenbeherbergung, in unzertrennlicher Eigenschaft mit dem Hauptanwesen ausgeübt werden kann, geschätzt auf 4000 fl.

6) Mit der Bierbrauereigerechtsame werden gleichzeitig die als Pertinenzien derselben sich darstellenden Einrichtungen und Utensilien, als: 2 Fuhrfässer, 17 Fässer von größerem Umfang, 18 Stück Schenkpanzen mit Eisen beschlagen, 126 Eimer haltend, 5 Stück dergleichen, mit Holz gebunden, 27 Stück Lagerfässer, 810 Eimer haltend, 14 Stück desgleichen, 420 Eimer haltend, und 10 Gährbottiche, geschätzt auf 1265 fl. 30 kr versteigert.

7) Pl.-Nro. 810, 2,09 Dez. die Mittelwöhrwiese, geschätzt auf . . . . 800 fl.

8) Pl.-Nro. 812, 1,70 Dez. desgleichen, geschätzt auf . . . . 600 fl.

9) Pl.-Nro. 1138, 4,18 Dezim. Hammelbachwiese, geschätzt auf . . . . 1600 fl.

10) Pl.-Nro. 450, 1,12 Dez. Bergwiese vor dem Münchnerthor, geschätzt auf . . . . . . 500 fl.

11) Pl.-Nro. 1744, 3,42 Dez. am obern Rennweg-Wiese, geschätzt auf . . . . 1400 fl.

B. In der Steuergemeinde Hoheneggelkofen.

12) Pl.-Nro. 857⅓, 8,27 Dezim. Straßacker, geschätzt auf . . . . 1200 fl.

13) Pl.-Nro. 858, 9,68 Dezim. Salzdorferacker, geschätzt auf . . . . 2000 fl.

14) Pl.-Nro. 859¼, 0,51 Dez. Straßackerl, geschätzt auf . . . . 100 fl.

Diese Grundstücke sind Ausbrüche aus dem ¾ Schopperhof in Sallmannsberg.

C. In der Steuergemeinde Niederkam.

15) Pl.-Nro. 235, 5,00 Dez. der Rothenbergacker, geschätzt auf . . . . 1500 fl.

und deren Gesammtwerth beträgt **65,465 fl. 30 kr.**

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 und 101 des Proceßgesetzes vom 17. Novbr. 1837.

Die näheren Bedingungen werden an dem Versteigerungstermin bekannt gegeben werden, übrigens können von Kaufsliebhabern bis dahin die auf den Realitäten ruhenden Lasten und Abgaben in diesseitiger Registratur eingesehen werden, und solche werden andurch zum Versteigerungstermin unter dem Anhange vorgeladen, daß der Hinschlag des Anwesens nur dann erfolgen wird, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht haben wird, und daß fremde und unbekannte Steigerer nur dann zu Angeboten in der Tagsfahrt gelassen werden, wenn sie entsprechende Nachweise über das hinreichende Vermögen geliefert haben.

Landshut, den 22. Mai 1858.

Königliches Bezirksgericht Landshut.

Der königliche Director:
Lippmann.

c. Weiß.

3283.

Bekanntmachung.

Die Erbauung der Brücke über den sogenannten Schwedengraben bei Reuth im Voranschlag zu

611 fl. 38 kr. Maurerarbeit,
1624 fl. 31 kr. Zimmerarbeit,
31 fl. 15 kr. Schlosserarbeit und
30 fl. — kr. Straßenbauarbeit

ist im Submissionsweg zu vergeben und liegt der Voranschlag und Pläne bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte zur Einsicht auf.

Uebernahmslustige haben ihre Angebote bis zum

Samstag den 12 laufenden Mts.
Vormittags 9 Uhr

einschlüssig verschlossen einzureichen und haben verspätet eingereichte Gebote keine Berücksichtigung zu gewärtigen.

Vorchheim, den 1. Juni 1858.

Königliches Landgericht Vorchheim.

v. n.

E.-N. 7241. **Kittel,** Assessor.

3230.(3a) **Ediktal-Ladung.**

Vom

Königl. Bayer. Bezirksgericht Bayreuth.

Auf dem Schlenkenbauerngut Hs.-Nr. 8 zu Siegersdorf, welches die Anna Margaretha Schlenk, jetzt verehelicht an den Bauern Johann Kampfer zu Siegersdorf, k. Ldgs. Lauf, nach Vertrag vom 4. Februar 1848 übernahm, wurde in Gemäßheit dieses Vertrags am 5. Februar 1848 eine Hypothek über 875 fl. Hinauszahlung an die Schwester Ursula Schlenk, später verehelicht an den Bäckermeister Karl Brendel von Bärenfels, k. Ldgs. Pottenstein, im Hypothekenbuche für Rollhofen Bd. I. S. 342 und Bd. II. S. 57 eingetragen.

Nun haben Johann Kampfer und dessen Ehefrau Anna Margaretha, geb. Schlenk zu Siegersdorf, gegen Karl Brendel von Bärenfels und dessen Ehefrau Ursula, geb. Schlenk von Siegersdorf, auf Löschung fraglicher Hypothek im Hypothekenbuch Klage erhoben, behauptend, daß die Beklagten ihren Wohnsitz „Bärenfels" verlassen haben, und ihr dermaliger Wohnort unbekannt sei, wobei sie zum Nachweis der Tilgung obiger Hypothekforderung von 875 fl. eine außergerichtliche Quittung der Beklagten d.d. Bärenfels 4. Juli 1848 vorlegten, und überdies noch 6 Zeugen zur Vernehmung in Vorschlag brachten, welche theils über die von ihnen geleistete Zahlung Wissenschaft haben, theils die Richtigkeit der Handschrift und Unterschrift der genannten Quittungs-Aussteller bezeugen sollen.

Die Beklagten werden, daher gemäß §. 159 des Hypothekengesetzes ediktaliter geladen, sich zur Vernehmlassung auf die Klage, deren Einsichtsnahme ihnen in der Registratur hiermit freigestellt wird, im Termine bei Gericht dahier am

Freitag den 30. Juli 1858,
Vormittags 10 Uhr,

um so gewisser einzufinden, als außerdem für sie ein Kurator ad hoc aufgestellt und mit solchem das Beweisverfahren bis zum Endurtheil fortgesetzt, und nach dem Ergebnisse desselben das Weitere verfügt werden würde.

Bayreuth den 20. Mai 1858.

Der königliche Direktor:

Frhr. v. Waldenfels.

G.-R.7998. c. Kropf.

3259. **Edictalladung.**

Vom

Königlichen Landgericht Monheim.

Zur Sache Anna Maria Bölle und deren Kindesvormundschaft von Thalheim gegen Fr. Frei, Dienstknecht von Ammerfeld pct. pat. et alim.

Der k. Advokat Weiß von hier hat als Offizial-Anwalt der ledigen A. M. Bölle und deren Kindesvormundschaft von Thalheim gegen den Dienstknecht Franz Frei von Ammerfeld, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, Klage auf Anerkennung der Vaterschaft und wegen Kindesnährung eingereicht, und steht Tagsfahrt zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Montag den 12 Juli 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier an, wozu die Streitstheile bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten der vereitelten Tagsfahrt vorgeladen werden.

Bis zu oder an der obigen Tagsfahrt hat Beklagter einen am Gerichtssitze befindlichen Insinuationsmandatar zu bestellen, widrigenfalls alle später zu erlassenden Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und so als ihm richtig zugestellt erachtet werden würden.

Das Duplikat der Klage kann Beklagter hier einsehen und in Empfang nehmen.

Monheim am 31. Mai 1858.

Der königliche Landrichter:

Premauer.

3265. **Bekanntmachung.**

Der ledige Maurergeselle Johann Kreiner von Reuth beabsichtigt eine Reise nach den nordamerikanischen Freistaaten zu machen, und werden deshalb alle Diejenigen, welche Forderungsansprüche an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche

Freitag den 11. Juni 1858,
Vormittags,

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Herzogenaurach den 28. Mai 1858.

Königliches Landgericht Herzogenaurach.

Der königliche Landrichter:

G.-R.6253. **Sperl.**

3263. **Bekanntmachung.**

München Hypotheken- und Wechselbank gegen Wild Michael und Anna wegen Forderung betreffend.

Im Vollzugswege wird das den Sattlers-Eheleuten Michael und Anna Wild zu Pleistein gehörige und dort gelegene, durch gerichtliche Schätzung vom 26. April l. Js. auf 2880 fl. gewerthete Anwesen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind:

Lit. A.

Pl.-Nr. 140 Wohnhaus auf dem Hauptplatze der Stadt, zweistöckig, im Jahre 1849 neu und massiv aufgeführt, jedoch noch nicht vollständig ausgebaut,

Stadel, ebenfalls massiv und nur zur Hälfte vollständig ausgebaut,

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile,

Bräurecht im Kommunbräuhause mit dem fatastrirten Bierschenkrechte,

Pl.-Nr. 307 Saamgärtl vor dem obern Thore am Friedhofe zu 0,03 Tgw.,

Pl.-Nro. 620 Drittlacker beim Stadtweiher zu 0,90 Tgw.,

Pl.-Nr. 622 Stadtweiheracker zu 4,17 Tgw.,

Pl.-Nro. 406 Ziegelhüttenwiese mit dem unbeschränkten Wässerungsrechte aus dem Pflaumbache zu 2,25 Tgw.

Strichstermin ist auf

Donnerstag den 5. August 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

im Lehner'schen Gasthause zu Pleistein anberaumt, wozu Kaufslustige unter dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Bis zum Versteigerungstermine liegen die Akten bei dem unterfertigten Gerichte zur Einsicht offen, und können daraus alle auf dem Gute ruhenden Lasten und Abgaben wie auch die nähere Gutsbeschreibung aus dem Grundsteuerkataster-Auszuge und dem Schätzungsprotokolle entnommen werden.

Vohenstrauß den 25. Mai 1858.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.

Der königliche Landrichter:

Hausladen.

c. Wagner.

3024.(3b) **Ediktal-Ladung.**

Krodel gegen Küffner wegen Hypothekslöschung betreffend.

Der ledige großjährige Stephan Krodel von Gottsfeld und der Bauer Georg Heinrich Krodel, Vormund des minderjährigen Johann Krodel von da haben unterm 12 l. Mts. gegen den landesabwesenden Eberhardt Küffner von Gottsfeld auf Löschung eines zu des Letztern Gunsten im Hypothekenbuche für Gottsfeld Bd. I. Seite 203 auf dem Anwesen Hs.-Nr. 40 dortselbst eingetragenen und angeblich schon bezahlten Vatergutes von 122 fl. 30 kr. hierorts geklagt, und auf Einleitung des im §. 159 des Hypothekengesetzes vorgeschriebenen Verfahrens angetragen.

Zum Versuch der Sühne oder zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhör ist auf

Dienstag den 20 Juli 1858,
Vormittags 9 Uhr,

Termin hierorts anberaumt, wozu der Beklagte Eberhardt Küffner, da dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege geladen wird, und zwar unter dem Androhen, daß im Falle seines ungehorsamen Ausbleibens in diesem Termin ihm ein curator ad hoc beigegeben und mit Letzterem das Beweisverfahren bis zum Endurtheile fortgesetzt werden würde.

Abschrift der Klage kann von dem Beklagten in diesgerichtlicher Registratur in Empfang genommen werden, woselbst ihm auch die Einsicht der mit der Klage originaliter übergebenen Beweisurkunden sowie der auf klägerischen Antrag abhibirten Akten über die Verlassenschaft des Bauern Samuel Krodel von Gottsfeld jederzeit freisteht.

Pegnitz den 15. Mai 1858.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Der königliche Landrichter:

G.-R.5014. **Ehrlicher.**

3266. **Bekanntmachung.**

Betreff:

Bestellung einer Vermögenskuratel über Joseph Vorhammer von Hölzling.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die über den Bauern Joseph Vorhammer von Hölzling am 2. März 1854 verfügte Vermögenskuratel zufolge Landr. Theil I. Kap. VII. §. 37 Nr. 2 durch Beschluß vom 4. d. Mts. aufgehoben wurde.

Mühldorf den 28. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

G.-R.3031. **Schmid.**

3260. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des quiescirten k. Revierförsters Ernst Bausch von Oberscheinfeld betr.

Erbansprüche und sonstige Forderungen an die Verlassenschaft des am 6. März lfd. Js. zu Oberscheinfeld verstorbenen quiesc. kgl. Revierförsters Ernst Bausch sind dahier am

Dienstag den 15. Juni 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,

zuverlässig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls auf unbekannte Prätendenten bei der Masservertheilung keine Rücksicht genommen wird.

Scheinfeld den 27. Mai 1858.

Königliches Landgericht Scheinfeld.

Der königliche Landrichter:

Kellein.

Kilp, k. Assessor.

G.-R.5595. c. Kretschmann.

3278. **Bekanntmachung.**

Der ledige Hirtensohn Jakob Federhofer von Hilzhofen beabsichtigt nach Nord-Amerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind um so gewisser

binnen 14 Tagen

hierorts geltend zu machen, als außerdem die Gläubiger des Jakob Federhofer nicht berücksichtigt werden würden.

Parsberg den 29. Mai 1858.

Königliches Landgericht Parsberg.

Der königliche Landrichter:

Illing.

G.-R.6277/a. c. Knauer.

3261. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Kaspar Nagel von Grappertshofen betr.

In rubrizirter Verlassenschaft wird das zur Masse gehörige Grundstück Pl.-Nr. 439 zu 1 Tgw. 54 Dez. Acker am Achtallweg, in der Steuergemeinde Scheinfeld gelegen, auf Wag und Gefahr des Bauern Jakob Geissendörfer zu Grappertshofen wiederholt dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 17. Juni 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,

dahier im Gerichtslokale anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichsbedingnisse am Termine bekannt gemacht werden.

Scheinfeld den 29. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Kellein.

Kilp, k. Assessor.

G.-R.5614/I. c. Kretschmann.

3071.(2b) **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Theres Hofer, Kleingütlerin von Gögging betr.

In rubrizirter Verlassenschaftssache erscheint die Vernehmung des ledigen Lohnkutscherknechtes Benedikt Hofer, Sohn der Defunktin, von Gögging gebürtig, als nothwendig; derselbe wird daher aufgefordert,

binnen 4 Wochen

entweder hier bei Gericht sich zu stellen, oder seinen dermaligen Aufenthaltsort anher bekannt zu geben.

Rotthalmünster den 20. Mai 1858.

Königliches Landgericht Rotthalmünster.

Der königliche Landrichter:

G.-R.3934. **Häckl.**

519. [3c] **Edictalladung.**

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der königliche Lieutenant à la suite, Marquard Karl Freiherr von Reichlin-Meldegg zu Fellheim, beabsichtigt die Errichtung eines Familien-Fideicommisses, wozu derselbe folgendes Grundvermögen bestimmt hat:

I. Das Landgut Fellheim, Landgerichts Babenhausen im Kreise Schwaben und Neuburg, bestehend in dem Schlosse mit Flügelgebäude und Bräuhaus unter einem Dache, dann zwei Flügeln Oekonomiegebäude und Hofraum, Haus-Nro. 1 in Fellheim, sammt Gärten, Aeckern, Wiesen und Waldung in einem Flächenraume von 65 Tagw. 29 Dezimalen, Plan-Nummer 1a, 1b, 2, 70, 71, 73, 105, 190½, 191½, 416½, 476½, 481½, 586, 621, 640, 683, 695 und 696, nebst dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen;

II. von zwei in früheren Jahren eingezogenen Bauernhöfen daselbst an Gärten, Aeckern und Oedung einen Flächenraum von 104 Tagw. 31 Dezim., Plan-Nro. 70½, 132, 159, 171, 180, 190, 191, 201, 208, 276, 277, 281, 299, 306, 320, 326, 329, 330, 342, 351, 352, 388, 416, 425, 429, 476, 481, 525, 532, 551, 561 und 687, nebst Gemeinderecht zu zwei ganzen Nutzantheilen an den noch unvertheilten Gemeindegründen;

III. einen Ausbruch aus dem Wirthschaftsgute Haus-Nummer 2 daselbst, bestehend in 16 Tagwerk 95 Dezimalen Aeckern, Plan-Nummer 170, 327, 370 und 553½;

IV. dem Zehentstadel, Plan-Nummer 108, in Fellheim und

V. in der Steuergemeinde Pleß 10 Tagwerk 41 Dezimalen Wiesen, Pl.-Nro. 650 und 1830, dann 2 Tagwerk 45 Dezimalen Waldung, Plan-Nummer 1829.

In Gemäßheit der Vorschrift §. 26 des Edictes über die Familien-Fideicommisse werden nun diejenigen zur Zeit noch unbekannten Gläubiger, welche hinsichtlich dieses zum Fideicommiß bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, zur Angabe ihrer Ansprüche innerhalb eines präclusiven Termines von

sechs Monaten

unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß nach Verstreichung desselben das eben angeführte Vermögen als ein Familien-Fideicommiß würde immatriculirt werden, folglich die Gläubiger wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideicommißvermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners, oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideicommiß-Vermögens zu halten berechtigt sein würden, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Neuburg, den 15. Januar 1858.

Königliches Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg.

v. Kleinschrod.

C.-N. 1541. v. Balta, Secr.

3212. **Edictalladung.**

Vom
Königlichen Bezirksgericht Bayreuth.

Der kgl. Advocat Käfferlein dahier stellte unterm 30. April praes. 22. Mai l. Js. im Auftrage der Herren Angelrodt und Barth zu St. Louis, Staat Missouri in Nordamerika, Klage wegen Forderung gegen den Kaufmann Eduard Münch zu Bayreuth, jedoch zur Zeit landesabwesend, weßhalb derselbe hiemit edictaliter geladen und aufgefordert wird, das Duplikat der eingereichten Klage in der diesseitigen Registratur in Empfang zu nehmen, und **binnen 30 Tagen** mit Vernehmlassung hierauf einzukommen.

Da aber mit obiger Klage zugleich ein Arrestgesuch verbunden wurde, so wird auch demselben bekannt gegeben, daß man diesem Gesuche stattgegeben und unterm Heutigen dessen Vermögen mit Beschlag belegt habe; auch steht zur Justifikatur des Arrestes Termin

auf Dienstag den 22. Juni l. Js. Vormittags 10 Uhr

im Commissionzimmer Nro. 13 an, wozu Beklagter im Falle Nichterscheinens unter dem Rechtsnachtheile, daß der Arrest für gerechtfertigt erscheine, und Kläger, daß der Arrest wieder aufgehoben werde, geladen werden.

Auch geht an den Beklagten die Aufforderung, hierorts einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls alle anderweitigen Erlasse lediglich an die Gerichtstafel geheftet und als rite insinuirt erachtet werden würden.

Bayreuth, den 25. Mai 1858.

Der königliche Director:

Freiherr von Waldenfels.

C.-N. 7977. Kröpf.

3052. [2b] **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wurde das Anwesen an der Türkenstraße Nro. 41 dahier nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 und §§. 98—101 der Procesnovelle vom 17. Novbr. 1837 dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Zur Versteigerung desselben ist Termin auf

Samstag den 26. Juni l. Js. Vormittags 11 Uhr

im Commissionszimmer Nro. 43/II anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und der Hinschlag an den Meistbietenden nach erreichtem Schätzungswerthe erfolgt.

Dieses Anwesen besteht aus einem mit ebener Erde drei Stockwerk hohen gemauerten Hause und gewölbten Keller, aus einem mit ebener Erde hohen Hintergebäude mit Wohnung im Hofe links, und einem mit ebener Erde hohen Hintergebäude im Hofe rechts, eine Waschküche und Holzlege enthaltend.

Sämmtliche Dachungen sind mit Ziegelplatten gedeckt. Weiter gehört noch ein Hofraum und Pumpbrunnen und rückwärts ein kleiner Gemüsegarten mit Gartenhäuschen von Latten zu diesem Anwesen.

Dasselbe ist mit 250 fl. jährlicher Ewiggilt um 5000 fl. Ewiggeldcapital und 1300 fl. Hypothekcapital belastet, mit 8000 fl. der Brandassecuranz einverleibt und nach gerichtlicher Schätzung vom 4. Februar 1858 auf 9500 fl. gewerthet.

München, am 8. Mai 1858.

Königl. Bezirksgericht München l./J.

Der königliche Director:

Frhr. v. Lupin.

C.-N. 18564/19736. Besendorfer, Acc.

2985. [2b] **Bekanntmachung.**

Kgl. Unterrichtsstiftungs-Administration in München c. Zwierh und Maria Hasch wegen Hypothek-Zinsen.

Nachdem die erste Versteigerungstagsfahrt in rubr. Streitsache ohne Erfolg geblieben ist, wird auf Antrag der Klägerin das ludeigene Anwesen der Beklagten, Ackerstraße Hs.-Nro. 11 in der Au, zum zweiten Male dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt. Tagsfahrt zur Vornahme der Versteigerung ist auf

Samstag den 19 Juni l. Js. Vormittags 10—12 Uhr

im bezirksgerichtlichen Bureau 9/I angesetzt, wobei bemerkt wird, daß der Zuschlag diesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird, und daß gerichtsunbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. Das Anwesen besteht:

1) Aus einem 2 Stock hohen Wohnhause mit je einer Wohnung in jedem Stock, dann Speicher und gewölbtem Keller;

2) aus Hofraum und Garten nebst Brunnen und 2 gemauerten Holzlegen, Pl.-Nr. 879½, 879¼, 879a⅓, 879a¼, 879a½, zu 15 Dezim.

Daselbe hat laut Schätzung vom 14. Nov. 1857 einen Gesammtwerth von 2400 fl. und ist mit 1650 fl. Hyp.-Schulden, sowie ferner mit einem lebenslänglichen Unterschlußrechte für 2 volljährige Personen, dann 14tägiger freier Krankenkost, ärztlicher Behandlung und Medizin im Krankheitsfalle dieser beiden Personen belastet. Die Gebäude sind mit 1200 fl. der Brandassecuranz einverleibt.

München, den 14. Mai 1858.

Königl. Bezirksgericht München r./J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director erkrankt.

Fruhmann.

C.-N. 7623. Acc. v. Peter.

---

ad 2826. Die Schreiberstelle am k. Landgerichte Regenstauf, welche in Nro. 114 der Neuen Münchener Zeitung als erledigt ausgeschrieben wurde, **ist bereits wieder besetzt.**

3285. Karlsruhe.

Bierbrauer.

Bei der am 6. August v. Js. in Schwetzingen stattgefundenen Brauerversammlung wurde allgemein der Wunsch ausgesprochen, diese Versammlung dieses Jahr in ausgedehnterem Sinn und zum Zwecke freundlicher Besprechung und gemeinnütziger Berathung zu wiederholen.

Das damit beauftragte und gewählte Comité hat als Versammlungsort **Karlsruhe** gewählt, und beehrt sich hiermit, ihre Herren Collegen, die für obige Sache Interesse haben, am **Dienstag den 22. Juni d. Js.** nach Karlsruhe einzuladen.

Das damit beauftragte Comité.

N.-S. Zur Erleichterung beim Ordnen dieser Zusammenkunft werden unsere Herren Collegen gebeten, von jeder Stadt die **Zahl** der an obiger Versammlung sich Betheiligenden den Herren Karl Keble oder Albert Prinz, Bierbrauer in Karlsruhe, **längstens bis 18. Juni** melden zu wollen.

Zum ersten Versammlungsorte ist das am Eingang der Stadt gelegene vordere Local der Gesellschaft „Eintracht“ bestimmt.

Pfänder-Auslösung
und
3123. [3b]
Versteigerung.

Montag den 14. Juni 1858 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **Mai** 1857 und zwar:

von Nro. 61,044 bis 71,560.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

Montag den 21. Juni 1858

öffentliche Versteigerung.

München, den 28. Mai 1858.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

2291. [3c] **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen der Simon und Anastasia Schranner'schen Eheleute zu Hausmehring in der Gemeinde Airischwand im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Termin auf

Samstag den 12. Juni d. Js. Nachmittags 1 Uhr

im Orte Hausmehring anberaumt.

Das Anwesen, bei'm Sirl genannt, besteht aus:

A. Gebäuden.

Dem aus Holz erbauten, einstöckigen, mit Stroh gedeckten, 75' langen, 30' breiten Wohnhause mit Stadel und Stallung unter einem Dache, in schlechtem baulichen Zustande, geschätzt auf 800 fl., gegen Brandschaden versichert um 830 fl.

B. Grundstücken.

Kat. Lit. A.

Pl.-Nro.	10	Wohnhaus, Hofraum und Garten	1,19 Tagw.	V. B.-Cl., geschätzt auf		250 fl.
„	50	Acker	0,75 Tgw.	V. B.-Cl.	. .	100 „
„	43	Acker und Wiese	0,76 Tagw.	III. B.-Cl.	. . . .	100 „
„	56	Acker und Wiese	1,07 Tagw.	III. B.-Cl.	. . . . .	130 „
„	83	Holz	1,08 Tgw.	II. B.-Cl.	. .	100 „
„	88	Acker	0,42 „	III.	„ . .	50 „
„	121	Wiesen	1,37 „	III.	„ . .	200 „
„	176	Acker	1,21 „	III.	„ . .	150 „
„	200	„	0,83 „	IV.	„ . .	100 „
„	218	„	0,41 „	III.	„ . .	55 „
„	225	„	0,45 „	III.	„ . .	60 „
„	259	„	0,91 „	V.	„ . .	150 „
„	265	„	0,83 „	IV.	„ . .	120 „
		Kat. Lit. B.				
Pl.-Nro.	77	Holz	1,87 Tgw.	II.	„ . .	200 „
						1765 fl.

Es lasten hierauf 1070 fl. Hypothekschulden, — fl. 44 kr. Grundsteuersimplum, — fl. 4 kr. 4 hl. Haussteuersimplum, — fl. 21 kr. 5 hl. Bodenzins, — fl. 6 kr Annuität zur Ablösungscasse.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§. 98 — 101 des Gesetzes vom 17. November 1837. Kaufslustige haben ihre Zahlungsfähigkeit darzuthun.

Am 1. April 1858.

Königliches Landgericht Moosburg.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 2814/I. **Allioli.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Sonnabend. **Nr. 133.** **5. Juni 1858.**

Uebersicht.

Riehl's musikalische Charakterköpfe. [Fortsetzung.] — Historischer Verein von und für Oberbayern. — Ein Adlerfang. — Aus dem Gerichtssaal. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Musikalische Charakterköpfe

von W. H. Riehl.

Zweite umgearbeitete und stark vermehrte Auflage. J. G. Cotta'scher Verlag.

(Fortsetzung.)

αδ Wir gelangen zu den „göttlichen Philistern" unseres Verfassers und hiermit zu dem Abschnitte, in dem Riehl vorzugsweise seiner in der Vorrede ausgesprochenen Absicht gerecht wurde, daß er in den „musikalischen Charakterköpfen" namentlich auch der Männer der Vorarbeit, der Uebergangsstufen, der kleineren Meister wesentlich gedenken wolle. Doch zählen nicht alle die Letzteren zu den „göttlichen Philistern". Wer unter diesen gemeint sei, sagt der Verfasser zu schön und gemüthvoll, als daß man seine Worte nicht wiederholen sollte. „Es sind namentlich die Nachfolger und Schüler der sogenannten Wiener Tonschule, der Mozart-Haydn'schen Richtung gewesen, welche in zahllosen, leichten, aber fast immer handwerklich tüchtigen Werken der Kammermusik ihrer Zeit das Material herbeitrugen zu jener breiten Entfaltung des Dilettantismus in der instrumentalen Tonkunst, — anspruchslose Leute, die zum Theil wohl den Spießbürger herauskehren, aber doch immer gute, treue Seelen, gesunde Bursche, eben göttliche Philister sind. Von Allen berichten die Biographen, daß sie persönlich gutmüthige, harmlose, in ihrer Art liebenswürdige Menschen gewesen seien. Die Sage ist noch nicht ganz verklungen von jenen sinnigen musikalischen Abenden, wie sie in den Häusern unserer Großväter gefeiert wurden, wo Dilettanten Quartett geigten, ein leichtes, verständliches, heiteres Quartett, Trios und Sonaten spielten, wo die Musikfreunde den milden Wein solcher Hausmusik tranken, um sich zu erfrischen und geistig anzuregen, nicht den Branntwein der Oper- und Salonsmusik, um sich zu betäuben und fieberhaft aufzuregen."

Die gemüthliche Muse von Gyrowetz, Rosetti, Wranitzky, Pleyel, Hofmeister und Neubauer wird sodann nach den gemeinsamen Merkmalen dieser Componisten des Nähern geschildert, und auf dem einheitlichen Grunde einer Gesammtcharakteristik stellt sich im weiteren Verlaufe die Eigenart jedes einzelnen mit um so größerer Klarheit dar.

„Die Schüler und Nachfolger Haydn's waren um deßwillen ganz besonders berufen, den oben berührten großen Durchbruch des Dilettantismus anzubahnen, weil sie in einer so nüchternen, klar verständigen, dabei gar hellfreundlichen Weise musicirten. Haydn selber hatte Logik in den musikalischen Satz gebracht, die vordem so abgerissene Gliederung desselben zu wohlgefügten Gruppen vereinigt, dem wahren, einfachen und natürlichen Ausdrucke seine Rechte in der Tonkunst wieder erobert.*) Ganz naturgemäß thaten sich seine Schüler zu einer Genossenschaft musikalischer Nationalisten zusammen. Die einfach verständliche, nach einerlei Muster reinlichst durchgeführte Arbeit vereinigte sie zu einer Schule. Ein sinnig gemüthlicher Grundzug und ein von Haydn ererbter Anflug leichten Humors gab ihren Werken Anmuth und Gefälligkeit. Diese göttlichen Philister waren ganz die rechten Leute, um bei dem großen Publicum, namentlich bei dem damaligen, noch etwas spießbürgerlichen, entschieden durchzuschlagen." .... Die Instrumentalmusik, besonders das Quartett und die Symphonie, wurde damals mit derselben Leidenschaft von dem Dilettantismus erfaßt und gepflegt, wie jetzt der mehrstimmige Gesang von unseren Sängerbünden und Liedertafeln. Die allgemeine Musikliebhaberei in ihrer umfassenden culturgeschichtlichen Bedeutung ist erst durch Haydn und seine Schüler in Deutschland geschaffen worden.... Erst als sich das Dilettantenthum massenhaft gruppirte, wirkte es auf die Kunst wie auf die Sittengeschichte entscheidend zurück.... Der Drang nach Ausübung der höheren Instrumentalkunst ging in die bürgerlichen Kreise über, er ward populär. So entstand der weit verzweigte Dilettantismus, der in den populären Symphonien von Pleyel, Gyrowetz und Anderen schwelgte und so lange fortgedauert hat, bis die Beethoven'sche Richtung, weil sie in ihren technischen und ästhetischen Schwierigkeiten nicht mehr bemeistert werden konnte, den Feuereifer allmählich erkalten ließ, während zugleich die höhere Ausbildung der Claviermusik die Streichinstrumente aus dem Hause zu verdrängen begann." ...

Die vorhin schon erwähnte Charakteristik jedes einzelnen der „göttlichen Philister" bildet eine vorzugsweise reiche und gehaltvolle Partie des Buches. Die verschiedenen Tondichter treten uns hier in treuen und sprechenden Zügen entgegen, und namentlich erfuhren einige derselben eine so herzliche und liebevolle Behandlung — nur Pleyel möchte an einigen Stellen etwas unterschätzt sein — daß sich wohl mancher Leser veranlaßt sehen dürfte die nähere Bekanntschaft der fast allgemein vergessenen Werke zu machen. Freilich hat es damit so lange eine eigene Bewandtniß, als nicht einmal die Hauptwerke unserer größten Meister Gemeingut geworden. Wie weit müssen wir aber doch von Letzterem noch entfernt sein, wenn nicht nur Provinzialstädte, sondern selbst Orte, die auf der Höhe des Kunstlebens stehen, sich ganz naiver Weise und mit Ursurpirung eines besonderen Verdienstes berühmen, daß sie diese oder jene Schöpfung von Bach oder Händel zur Aufführung gebracht, ein Werk, das bisher noch allen Vereinsmitgliedern unbekannt gewesen, und das etwa durch den Kennerblick des Herrn Dirigenten an's Tageslicht gefördert worden? In diesem Zusammenhange läßt sich wohl auch der Verlust oder die Vernachlässigung der Quartette, Symphonieen rc. der „göttlichen Philister" vorerst nicht so sehr beklagen, wie fruchtbar die Pflege derselben auch immerhin werden müßte, wenn sie sich mit dem Größeren und Bedeutenderen in Verbindung setzte. Das wohltemperirte Klavier Bach's und die Sonaten Beethoven's zu spielen, kann aus naheliegenden Gründen allerdings nicht Jedermanns Sache werden. Aber zunächst handelte es sich doch darum, daß die kleineren Klavierwerke Bach's, die Inventionen, Suiten*) rc., sowie die leichtesten und leichteren Sonaten Haydn's und Mozart's, als allgemeine „Hausmusik" zur Geltung kämen, vieles anderen Tüchtigen und Gediegenen in zweiter und dritter Linie nicht zu gedenken. Und hier kann der Einzelne Werke ersten Ranges ausführen, während dort schon ein Quartett das Zusammenwirken Mehrerer bedingt! Bis sich der größere Theil der musikalischen Welt diesem eben so natürlichen als nothwendigen Ziele ungleich mehr genähert hat, als es bisher geschehen, mögen die Gyrowetz, Rosetti, Wranitzky und Andere immer noch unbeachtet bleiben.

Von mehreren gelegentlich behandelten Fragen sollen hier schließlich nur zwei ihrer besonderen praktischen Wichtigkeit und Bedeutung wegen Erwähnung finden. Die eine beschäftigt sich mit der genetischen Entwicklung der Symphonie und verfolgt dieselbe von ihren ersten Anfängen bis zur vollkommenen Entfaltung und Herausbildung dieser Werke. Die Abhandlung ist in klarer und leicht verständlicher Weise gehalten, und giebt dem Laien werthvolle und fruchtbare Winke für das Anhören und den Genuß eines derartigen Tonwerks. Dergleichen Belehrungen sind aber um so höher anzuschlagen, als sie für die Wirkung einer Symphonie zwar nicht nothwendig, aber ohne Zweifel sehr fördernd erscheinen, während die betreffenden Abschnitte in den theoretischen Werken Bedürfniß wie Fähigkeit des nicht speciell musikalisch Gebildeten weit überbieten. An einer anderen Stelle spricht Riehl nur kurz, aber überzeugt und wahr von dem großen und weitgehenden Einfluß einer guten Musik auf die „unverfälschten Gemüther" unserer lernenden Jugend. Aber wie Vieles liegt hier durch die Schuld der Eltern und Lehrer noch tief im Argen! Möchte unser Verfasser in seinem Buche nicht umsonst bedauern und beklagen, daß „die meisten Musiklehrer,

---

*) Hier drängt sich eine nicht unwichtige Bemerkung auf. Die hypergenialen „Meister" der neuesten Zeit und ihre Jünger und Anhänger finden nämlich gewisse Stellen bei Haydn, Mozart und Anderen, in denen diese Tondichter einen tändelnden, naiven oder kindlichen Ton anschlagen, allzu harmlos und unbedeutend, und Hr. Hans v. Bülow, ein löwenmuthiger Verfechter der Cicerones pro domo, meinte erst neulich wieder, daß dergleichen Musik ein „wahres Dilettantenfutter" sei. Wir fürchten nur, daß der Geschmack aller, die an jenen Stellen nichts als deren Lieblichkeit und leichte Faßbarkeit zu betrachten haben, hinter dem vieler gebildeter Dilettanten zurückstehe. Wer aber gar den Namen eines gründlich unterrichteten Musikers in Anspruch nimmt, sollte sich zum Mindesten nicht entgehen lassen, daß „dergleichen Musik — abgesehen von ihrem reizenden und oft wahrhaft bezaubernden Melodienfluß und ihrem charakteristischen Gepräge — immer noch den auch von Riehl berührten inneren Zusammenhang und eine logische Gliederung entfaltet, wovon den Kraftgenies allerdings selbst das Bewußtsein und die Erinnerung abhanden gekommen zu sein scheint. D. Ref.

*) Sieh Abendblatt Nr. 209 vom vorigen Jahre.

weil sie eben bloße Musikanten und keine Pädagogen sind, die Jugend in das Heiligthum der Kunst einzuführen vermeinen mit den krankhaften, frivolen, überreizenden musikalischen Producten einer zerrissenen, von giftigen Stoffen zersetzten Zeitstimmung." Herder aber meinte: Die Seele des Kindes ist heilig, und was vor sie gebracht wird, muß wenigstens den Werth der Reinigkeit haben. (Schl. f.)

Historischer Verein von und für Oberbayern.

F. **München**, 2. Juni. Der erste Vorstand, Herr Ministerialrath Graf Hundt, eröffnete die gestern stattgefundene dießmonatliche Plenarversammlung durch einen Vortrag über die Geschichte des Klosters Altomünster, und zwar über den Zeitraum von 1047 bis 1486, während dessen dasselbe durch Benedictiner-Nonnen besetzt war, unter gleichzeitiger Vorlage von Regesten der im k. Reichsarchive befindlichen Urkunden genannten Klosters. Es kamen hierauf nachstehende Einläufe zur Mittheilung:

1) Ein Schreiben des germanischen Museums, mittelst dessen dem Vereine eine Anzahl von Abdrücken des vierten Jahresberichtes des Museums zur Verfügung gestellt und die Anerkennung dargelegt wurde, daß die Geschichts- und Alterthumsvereine, die kräftigste und fruchtbringendste Stütze eines Nationalmuseums zu sein vermögen. Bei Vertheilung der Abdrücke dieses Berichtes unter die Anwesenden wurde von Seite der Vereinsvorstände die freudigste Theilnahme an den erfolgreichen Leistungen des Museums ausgesprochen, und dankbar anerkannt, in welch verdienstlicher Weise dasselbe namentlich bemüht sei, das Musealorgan (Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit) den Angelegenheiten der historischen Vereine als förderndes Hilfsmittel nutzbringend zu machen. 2) Weiterer Bericht des Hrn. Majors v. Rogister über das in der Mai-Sitzung bereits erörterte Todtenlager zu Rotzing, und die Ergebnisse neuerlich vorgenommenen Ausgrabungen. 3) Nekrolog des k. Oberberg- und Salinenrathes Freiherrn v. Gumppenberg, verfaßt durch dessen Sohn, den k. Hrn. Regierungsrath Ludwig Albert Frhrn. v. Gumppenberg zu Würzburg. 3) Nekrolog des als apostolischer Missionär zu Chartum in Afrika verstorbenen Vereins-Mitgliedes F. L. Gerbl aus Wasserburg, verfaßt von Hrn. J. M. Schneider, Licenciat der Theologie und Vicar an der Allerheiligen-Hofcapelle dahier. 4) Beiträge zur Geschichte der westphälischen Gerichte in Bayern, aus Urkunden des Stadtarchivs zu Wasserburg mitgetheilt von dem Hrn. Stadtschreiber und Vereinsmandatar Helserer dortselbst. Diese letzteren sowie die Regesten des Klosters Altomünster werden sofort im 20. Bande des oberbayerischen Archives, jene beiden höchst schätzbaren Lebensskizzen aber als Beilagen des unter der Presse befindlichen 20. Jahresberichtes zum Drucke gelangen. Die nächste Versammlung findet Donnerstag den 1. Juli statt.

Ein Adlerfang.

Aus Zirl meldet man der Schützenzeitung: Denken Sie sich, unser bekannter „Gaisbua" ist pro 1858 „Schafbua" geworden, dabei aber der alte Mordsbursch geblieben, wie vor und ehe, was nachstehendes „Stückl" darthut. Da gegenwärtig die Schafe von der Martinswand abwärts gegen Kranewitten hin in den Felsenstellen weiden, bemerkt unser Schafbua gähling den Abgang von acht Lämmern. Und wer waren die Diebe? Niemand anderer als zwei Steinadler, die in einer Felsenhöhle östlich von der Martinswand im sogenannten Jausenthale horsteten. Kaum hatte unser „Hanns" das Nest der Räuber entdeckt, werden gleich mehrere Heuseile zusammengeknüpft, an einer Föhre befestigt, und dann über den Felsen hinabgelassen, in welchem sich das Nest befindet; ein Kamerad des „Schafbua" leistet dabei hilfreiche Hand. Nun „kraxelt" dieser dem Seile nach über den Felsen hinauf bis zum Nest. Sein Bewohner, kaum dem Ei noch entschlüpft, zeigt dem ungebetenen Besucher schon die „Klatten." Links liegen die vier Viertel eines nach allen Regeln ausgezogenen Hasen; das Fell liegt abseits, der Kopf ist schon verspeist. Rechts liegt ein Lamm auf dem Rücken mit aufgeschlitztem Bauche, in dem die Eingeweide fehlen. So fand unser „Schafbua" das Nest. Aber wie, wenn nun in diesem Augenblicke die Alten gekommen wären? „Pons non ruit" — sagte der Hanns, und traf eiligst seine Anstalten zum Fange derselben. Vom Kameraden wird ein Schlageisen über die Wand herabgeseilt, dieses dann am Eingange in die Höhle zurechtgerichtet, mit altem Grase zugedeckt, hierauf der junge Prinz in seinem Neste förmlich „abgezäunt", und als die ganze Arbeit fertig war, der Rückweg angetreten, und dieser glücklich zurückgelegt. Am Pfingstsamstag wird Nachschau gehalten. Schon aus der Ferne sieht Hanns das Seil, das an der Föhre befestigt belassen worden war, fortwährend sich bewegen. Holla, denkt er sich, „es hat ihn schon." Plötzlich fliegt der Alte sammt dem Schlageisen aus der Höhle heraus, wird aber bald durch das Seil zurückgerissen, und flattert nun mit beiden Flügeln den Felsen peitschend, ein paar Klafter unter der Höhle herum. Hanns zieht nun mit Hilfe seines Kameraden das Raubthier sammt dem Schlageisen am Seile langsam über den Felsen herauf. Jetzt ist der Vogel in der Nähe, jetzt gilts ihn frisch zu packen; aber das hatte seine „Nist"; erst nachdem Hanns dem Raubthiere mit dem Stocke ein paar „aufs Dach" hinaufgegeben hatte, gelang es, dasselbe rasch heranzuziehen, und beide Füße sammt den Flügeln zu binden. Während dem hatte sich der Gefangene von seiner Betäubung wieder erholt, und dem Hanns einen tüchtigen „Hacker" mit dem Schnabel in den Arm versetzt; allein bald war auch der Schnabel versorgt. Mit dem Thiere auf dem Rücken wanderte nun unser Mordsbursche lustig und allegro nach Hause. Der Raubvogel (es ist das Weibchen) hat durch das Eisen keinen Schaden gelitten, befindet sich derzeit wohl, ist bei gutem Appetit und mißt von einem Ende des Flügels bis zum andern über sieben Schuhe. Der „Schafbua" macht sich ein besonderes Vergnügen daraus, das Thier zu zeigen, das in der That gesehen zu werden verdient.

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 4. Juni. In der heutigen Sitzung des obersten Gerichtshofes wurde in der Sache des Antiquars Johann Spandau von Bayreuth das Urtheil dahin verkündet, daß dessen Nichtigkeitsbeschwerde als unbegründet zu verwerfen sei. Entsprechend der Ausführung des kgl. zweiten Staatsanwaltes Hrn. Haubenschmid sprach der oberste Gerichtshof in den Entscheidungsgründen aus, daß schon die Geschichte der Verwaltung die Verehelichungsbewilligung als eine polizeiliche und nicht als eine Gemeindeangelegenheit erscheinen lasse. Vor Erlassung des Gemeindeedictes seien die Verehelichungsbewilligungen offenbar Polizeisache gewesen. An dieser Natur der Sache habe das Gemeindeedict nichts geändert, und so sei denn auch ganz besonders im revidirten Gemeindeedicte die bezügliche Thätigkeit eine polizeiliche genannt worden. Uebrigens liege auch in der Befugniß der Gemeindebehörden eine Reihe anderer reinpolizeilicher Geschäfte und gerade bei den Verehelichungsbewilligungen treffe es zu, daß bei der bei weitem größten Zahl der Gemeinden die Competenz in die Hände der Districtspolizeibehörden gelegt sei. Es erschienen sonach die Magistrate auch, in so ferne sie über Ansässigmachung und Verehelichung zu bescheiden haben, als Aemter.

Am 12. v. Mts. wurde vor dem Schwurgerichte von Oberfranken ein gewisser Reinhard Glenk, Weber von Betzenstein, wegen qualificirten Mordes (aus Eigennutz) verurtheilt. Die heute vorgenommene Officialprüfung ergab zwar nichts Bemerkenswerthes, allein das Factum gewährte in so ferne Interesse, als die That schon am 20. October 1841 begangen, die Untersuchung damals gegen ganz andere Personen als den jetzt Verurtheilten eingeleitet, später aufgegeben und nunmehr eine Verurtheilung auf einen Indicienbeweis hin ausgesprochen worden war. Die Ermordete hatte im Jahre 1841 einen Bankschein auf eine größere Summe lautend entwendet und sich damit auf die Reise begeben. Man hatte zuerst Verdacht auf deren Reisebegleiter, ohne daß jedoch die Untersuchung zu einem Resultate geführt hätte. Im Jahre 1857 erst kam eine Gendarmerieanzeige ein, daß der Sohn des Glenk im Rausche seinen Vater des fraglichen Verbrechens bezichtigt habe, und daß in der ganzen Gemeinde der Verdacht auf demselben ruhe. So wurde denn die Sache wiederholt aufgenommen und die Verurtheilung vor den Geschwornen erfolgte erst 17 Jahre nach Begehung der That.

Ohne Interesse sind die Verhandlungen über die Nichtigkeitsbeschwerden des Zimmermannes Jos. Knott von Brunnstuben wegen Forstfrevels, des X. Schuster, Dienstknechtes von Heimeneck wegen Diebstahls und der Dor. Schmid, Taglöhnerin von Friesenhausen wegen Diebstahls, welche verworfen wurden. Die Taglöhnerstochter Th. Bromersberger von Dingolfing wurde von der Anklage wegen gerichtlicher Verläumdung von dem k. Appellationsgerichte von Niederbayern freigesprochen. Die Thatsachen, auf welche sich diese Calumnie bezog, sind so schmutziger Natur, daß wir die Mittheilung des Falles unterlassen und bezüglich der Rechtsfrage bloß Folgendes bemerken: Der k. Staatsanwalt am Appellationsgerichte von Niederbayern hatte seine Nichtigkeitsbeschwerde darauf gegründet, daß eine gerichtliche Verläumdung im Sinne des Art. 289 vorliege. Der zweite Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe setzte auseinander, daß zwar von einer gerichtlichen Verläumdung nicht die Rede sein könne, daß aber eine Cassation des freisprechenden Erkenntnisses dennoch erfolgen müsse, weil die Art. 284 und 286 verletzt seien, welche von der außergerichtlichen Verläumdung handelten, eine solche aber als thatsächlich festgestellt angenommen werden müsse. Habe auch die staatsanwaltschaftliche Behörde in ihrer Nichtigkeitsbeschwerde nicht den Artikel des Gesetzes bezeichnet, welcher hätte bezeichnet werden sollen, so habe sie doch den Beschwerdepunct richtig hervorgehoben, worauf im Sinne des Proceßgesetzes es allein anzukommen habe. Der oberste Gerichtshof cassirte in Uebereinstimmung mit der staatsanwaltschaftlichen Ausführung das Erkenntniß der Vorinstanz und verwies die Sache zur wiederholten Aburtheilung an das k. Appellationsgericht von Oberbayern. Endlich kam zur Verhandlung die Nichtigkeitsbeschwerde gegen das Verweisungserkenntniß in der Sache des Gerichtsdienersgehilfen Seb. Kitzinger, auf welche wir jedoch, da die Urtheilspublication auf morgen vertagt wurde, in unserm nächsten Berichte zurückkommen werden.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Die neueste Beilage zum Anz. f. K. d. D. V. theilt aus der Chronik des germanischen Museums vom Mai Folgendes mit:

„Mit dem Frühling, der nun seine Blüthenknospen entfaltet, ist auch der große, in gewisser Beziehung merkwürdige Karthäusergarten rings um die germanischen Museumsgebäude in frischem Grün erwacht und dem Publicum eröffnet. Wenn die kleinern, zwischen altem Gemäuer zerfallener Mönchszellen versteckten historisch-botanischen Gärten, in denen die Gartengewächse bestimmter Zeitalter und Persönlichkeiten, als z. B. Karls des Gr., des Walafrid Strabus, der hl. Hildegard, Alberts des Gr., sowie die in der Magie und Sympathetik des Mittelalters benutzten Pflanzen in ihrer Gesammtheit vertreten sind, fast in eine wehmüthige Stimmung versetzen könnten, so erfreut sich doch Herz und Auge an den jungen Rasenflächen der großen Gartenräume außer- und innerhalb der Kreuzgänge, wo am

Ende, halb versteckt hinter einem alten Ziehbrunnen und Gartenhause, ein blühendes Blumengärtchen im reinsten Styl des 15. Jahrhunderts hervorblickt und dem Besucher ein stilles Ruheplätzchen bietet, von wo aus er die schöne Reihe gothischer Fenster des erhaltenen Theiles des großen Kreuzganges in malerischer Ausstattung von Laubwerk überschaut."

„Eine höchst erfreuliche Anerkennung hat das Museum in der badischen Ständeversammlung erfahren. Der Abgeordnete Allmang erstattete im Namen der Commission Bericht über eine Eingabe der Vorstände des german. Museums und hob darin die hohe Bedeutung dieser Anstalt für deutsche Wissenschaft und Kunst, insbesondere für Erweckung und Förderung eines nationalen Bewußtseins heraus. Die Commission, um auch den Schein zu vermeiden, als ob ein so schönes, deutsches Unternehmen der Kammer gleichgültig wäre, schlug vor, nicht, wie §. 67 der Verfassungsurkunde bei Petitionen nicht badischer Staatsbürger verlange, zur Tagesordnung überzugehen, sondern zu Protokoll zu erklären, daß die Kammer gegen eine solche Unterstützung nichts einzuwenden habe. Der Abgeordnete Artaria unterstützte diesen Antrag auf's wärmste und erklärte die Unterstützung des germ. Museums für eine Ehrensache aller Deutschen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen."

Der deutschen Presse, die sich mit Eifer der Sache des Museums angenommen, wird der Dank der Direction ausgesprochen und eine Uebersicht der Zeitschriften gegeben, welche das Museum zum Gegenstande ihrer Besprechungen gemacht haben. Der Gelehrtenausschuß hat wieder zwei Mitglieder durch den Tod verloren, den Professor und Bibliothekar Dr. S. W. Dehn in Berlin und den k. k. geh. Rath Bedeus Frhrn. v. Scharberg in Hermannstadt, von denen der erste das Fach der Geschichte der deutschen Tonkunst, der letztere das der siebenbürgischen Landeskunde im Ausschuß vertreten hat. Neue Agenturen wurden errichtet in Meiningen und Zusmarshausen. Außerdem sind mehrere und zahlreiche Geschenke für das Archiv und die Bibliothek eingegangen.

* Von einem Kunstfreund erhalten wir folgende Mittheilung: Vor Kurzem hat die Augsburger Allgemeine Zeitung die Anzeige gebracht, daß in Warschau ein permanenter Kunstverein mit k. k. Genehmigung von den Herren J. Zmyoski und T. Tabachi eröffnet wurde. Jetzt, da dieser Kunstverein besteht, und unter rechtmäßigem Titel den Beifall der einflußreichsten und intelligentesten Personen sich erworben hat, ist eine andere Kunstausstellung, eine sogenannte „nationale, exclusiv polnische Ausstellung" auf dem Punct, ins Leben zu treten. Bis auf diesen Augenblick waren wir also im Zustand völliger Unwissenheit über die Fortschritte, welche die Kunst in jenem Lande gemacht hatte. Wir wußten ebenso wenig, daß in Warschau Talente ersten Rangs sich befinden, als daß man daselbst die Kunst in einer Weise pflege, um eine Ausstellung ausgewählter Originalwerke veranstalten zu können. Wir schätzen uns sehr glücklich, dieses jetzt zu erfahren. Wir wollen uns der Hoffnung hingeben, daß wir in den deutschen Kunstvereinen einige Typen dieser Schule sehen werden; denn unsere Ausstellungssäle, sowie diejenigen von Berlin, Wien, Frankfurt rc. stehen den Künstlern aller Nationen offen. Es gab eine Zeit, wo die Kunstausstellungen ausschließlich national waren. Aber Dank der Leichtigkeit der Verkehrsmittel sehen wir heutzutage, daß alle Schulen sich vereinigen, alle Systeme sich vermischen. Die Concurrenz von Kunstwerken der verschiedensten Richtungen auf demselben Terrain führt nothwendig zu Vergleichungen, welche die Kritik früher nicht anstellen konnte. Sie ist auch für die Künstler aller Nationen ein fruchtbares Mittel gegenseitiger Controle, und eine Quelle von Belehrung, welche nicht hintangesetzt werden soll. Das von den HH. Zmyoski und Tabachi in Warschau gegründete Institut hat diese schwierige Frage aufgenommen; allein allem Anschein nach hat es den dortigen Künstlern nicht entsprochen, denn sie verschmähten es, ihre Werke neben denen ihrer fremden Rivalen auszustellen, anstatt mit ihnen einen brüderlichen Wettstreit einzugehen! Die permanente Kunstausstellung, welche die k. k. Regierung zu Warschau sanctionirt hat und die unter ihren Abonnenten die hochgestelltesten Personen zählt, besitzt die Sympathieen der berühmtesten Künstler aller Kunststädte. Wenn uns unsere Prognose nicht täuscht, so wird sich aus dieser Concurrenz (welche durch einige auf die jüngeren Künstler Warschau's einwirkende Kunst-Matadore einen feindseligen Charakter anzunehmen scheint) ergeben, daß das Publicum als competenter Richter sein Urtheil auf eine unparteiische Weise fällen wird. Wir unsererseits hegen das Vertrauen, daß wir mit der Zeit, welche eine große Lehrmeisterin ist, von den Erfolgen und der Dauer dieser sogenannten „nationalen exclusiv polnischen Kunstausstellung" Nachrichten erhalten werden.

Neueste Posten.

Schweinfurt, 1. Juni. Für die Wanderversammlung bayerischer Landwirthe waren im Voraus fünf Fragen (wir haben sie früher mitgetheilt) zur Erörterung bestimmt. Ueber die erste Frage wurde die Berathung durch den Präsidenten, Frhrn. v. Rotenhan, über die zweite durch Frhrn. v. Stauff-Reitzenstein, über die dritte und vierte durch Frhrn. W. v. Thüngen, über die fünfte durch Frhrn. v. Truchseß durch Vorträge eingeleitet. An den Debatten betheiligten sich außerdem: Reichsrath v. Niethammer, Rupprecht, Gutsbesitzer auf Baierhof, Hirschberger von Ast in Niederbayern, Graf Butler von Haimhausen, Director Helferich von Weihenstephan, Dr. Roßbach Rechtsrath von Würzburg, Frhr. v. Gemmingen, Braunwart, Regierungs-Assessor, Frhr. v. Gebsattel, Martl von Dächheim, Ministerialrath v. Wolfanger u. A. Zu 1) Bezüglich der ersten Frage sprach sich die Mehrzahl der Redner dahin aus, daß bis jetzt nur sehr wenige Oekonomen die verbesserte Fruchtfolge eingeführt haben, und zwar hauptsächlich deßhalb, weil die jeweiligen Agrar-Verhältnisse zu große Schwierigkeiten in dieser Beziehung böten. Diese Hindernisse bestünden hauptsächlich in der großen Zerstückelung des Grundbesitzes, welche wegen der bedeutenden Umschreibungskosten und Hypothekenverhältnisse so leicht nicht gehoben werden könnten. Ob man die Aenderung im Wege des Gesetzes mit Zwang durchführen oder durch gütliches Uebereinkommen fördern solle, hierüber waren die Ansichten getheilt. Zu 2) Die meisten Redner sprachen sich dahin aus, daß die bestehenden Bestimmungen bezüglich der Ansässigmachung und Verehelichung geändert werden dürften, weil durch die Schwierigkeiten, mit welchen die Ansässigmachung von Lohnarbeitern auf dem Lande verbunden sei, nachgerade ein fühlbarer Mangel an Arbeitern eingetreten sei, und überdieß durch diese Erschwerung der Sittlichkeit keineswegs Vorschub geleistet werde. Zu 3) Bezüglich dieser für die Landwirthschaft sowohl als auch für die Erhaltung der Wälder so wesentlichen Frage wurden die mitgetheilten Versuche auf den Gütern des Hrn. v. Rotenhan mit Erdstreu mit großem Interesse aufgenommen; andererseits wurde hervorgehoben, daß in der Schweiz und in Holland und selbst auf einem großen Gute in unserer Nähe, Baierhof, selbst ohne Anwendung von irgend einem Streumaterial für die volle gesunde Erhaltung und Reinlichkeit des Viehes durch eigene Vorrichtungen in den Viehständen gesorgt werde. Das Ergebniß der Berathung war der Schluß, daß die Erhaltung der Waldungen nur im Interesse der Landwirthschaft gelegen sein könne und daß es deßhalb höchst wünschenswerth sei, die Anwendung von Waldstreu möglichst zu vermeiden und zu diesem Behufe Versuche mit den in Vorschlag gebrachten Surrogaten zu machen. Zu 4) Während von mehreren Seiten thatsächliche Beispiele von überhandnehmenden Feldfreveln und dem mangelhaften Schutz dagegen mitgetheilt wurden, wurde andererseits auf erfreuliche Weise dargethan, daß in manchen Gegenden der Felddiebstahl nur vereinzelt und da beinahe gar nicht vorkäme, wo tüchtige Vorsteher an der Spitze der Gemeindeverwaltungen stünden. Zur Beseitigung der in dem Schutze gegen dergleichen Frevel vorkommenden Mängel wurden mehrfache Vorschläge gemacht, die allgemeine Ansicht schien sich aber dahin auszusprechen, daß ein neues Gesetz oder eine Vermehrung oder Erweiterung der bereits bestehenden Verordnungen über Feldpolizei keineswegs wünschenswerth, sondern es vielmehr hinreichend sei, wenn letztere richtig und den jeweiligen Verhältnissen angemessen angewendet und der Vollzug derselben geeignet überwacht werde. Zu 5) sprach sich die Ansicht mit großer Mehrheit dahin aus, daß, wenn man auch im Allgemeinen diese Cultur als gut erkennen könne, die Sache sich in der Praxis manchmal ganz anders herausstelle, als vielleicht aus manchen Berichten der kgl. Districtspolizeibehörden zu entnehmen sein möchte, und in vielen Fällen die davon erwartete Rentabilität keineswegs erreicht sei, vielmehr die bereits durch das Ablösungsgesetz benachtheiligte Schäferei empfindlich beeinträchtigt werde. Es möge daher in künftigen Fällen die Cultur sich lediglich auf wirklich culturfähige Gründe *) erstrecken und Rücksicht auf die Schafzucht genommen werden, welcher manche Gegenden in benachbarten Ländern ihren Wohlstand verdanken. Sämmtlichen Vorträgen wurde sowohl von der Versammlung selbst als auch von den auf den Galerien anwesenden Zuhörern aus allen Classen stets die ungetheilteste Aufmerksamkeit und vielen Rednern lauter Beifall zu Theil. Besonders ist hervorzuheben, daß auch der anwesende Herr Vertreter des Staatsministeriums des Handels rc. den gehaltvollen Vorträgen volle Anerkennung zu Theil werden ließ und dabei den Wunsch ausdrückte, daß man nur in allen Fällen dem Ministerium mit der vollen Wahrheit entgegenkommen möge, indem nur hiedurch bestehende Mißbräuche beseitigt werden können. Die vollständigen Verhandlungen wurden durch zwei Stenographen aufgenommen und werden demnächst im Centralblatte des landwirthschaftlichen Vereins erscheinen, nachdem der anwesende Vorstand desselben die Aufnahme der dießjährigen, wie aller künftigen Verhandlungen zugesichert hatte. Nach dem gedruckten Verzeichniß der Mitglieder waren 181 Theilnehmer inscribirt. Im Laufe des Tages werden uns unsere Gäste größtentheils wieder verlassen. (Schwf. Tagbl.)

In den letzten Tagen wurde in **Königsberg** ein junger Mann festgehalten, der in verschiedenen Bierhallen bettelte. Derselbe nannte sich Tschärne, hat jedoch später zugestehen müssen, der rechte Sohn des polnischen Generals Dembinski zu sein, auch daß er nach einer sehr abenteuerlichen Reise, die ihn fast durch die ganze Welt geführt hat, endlich hier angelangt ist. Vom Polizeirichter ist er zu dreiwöchentlicher Gefängnißhaft wegen Vagabundirens verurtheilt worden; nach Verbüßung dieser Strafe steht ihm das Schicksal bevor, an Rußland ausgeliefert zu werden.

*) Hiebei gibt Hr. Ministerialrath Wolfanger die Erklärung, daß das k. Staatsministerium auch nur solche im Auge gehabt und Dieß in seinen deßfallsigen Verordnungen ausdrücklich vorgezeichnet habe.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Karlsruhe. Bei der am 31. Mai hier stattgehabten 50. Serienverloosung der großh. badischen 35 fl.-Loose sind nachfolgende 20 Serien gezogen worden, als: Nr. 347, 494, 583, 919, 1540, 1646, 1676, 3049, 3060, 3178, 5064, 5596, 5977, 6516, 6927, 7063, 7113, 7414, 7476, 7630.

Kassel, 1. Juni. Bei der heute stattgehabten 26. Serien-Ziehung der kurhessischen Staats-Lotterie-Anlehens vom Jahre 1845 sind folgende 30 Serien-Nummern herausgekommen: 613, 679, 927, 947, 1320, 1840, 2285, 2380, 2425, 2822, 3089, 3217, 3584, 3824, 3928, 4112, 4408, 4676, 4715, 5020, 5043, 5226, 5302, 5567, 5963, 5994, 6097, 6120, 6252 und 6438.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

3302. **Bekanntmachung.**

Bärtl gegen Strauß pet. int.

Die auf

Donnerstag den 10 Juni 1858, Vormittags 9—12 Uhr, und **Nachmittags ½3—6 Uhr,**

und die folgenden Tage anberaumte Versteigerung von Mobilien auf dem sogenannten Schlemmerhofe findet eingetretener Verhältnisse wegen **nicht statt**, und wird deshalb die unterm 26. v. Mts. erlassene Ausschreibung hiemit außer Wirksamkeit gesetzt.

Concl. Weilheim den 2 Juni 1858.

Königliches Bezirksgericht Weilheim.

Der königliche Direktor:
Schießl.

G.-R.4063/II. c. Mayrhofer.

3298. **Bekanntmachung.**

Die Verlassenschaft des Benefiziaten Joseph Strauß von Unterthürheim betr.

Jene Gläubiger, welche ihre Ansprüche auf den Nachlaß des am 16. November vor. Js. verlebten Benefiziaten Joseph Strauß in Unterthürheim, früher Stadtpfarrer in Schongau, noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, sich

innerhalb 30 Tagen

hierorts zu melden, widrigenfalls ohne weitere Rücksichtsnahme mit der Auseinandersetzung der voraussichtlich überschuldeten Masse fortgefahren würde.

Augsburg den 26. Mai 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:
Conrad.

G.-R.7525. c. Kunstmann.

3262. **Bekanntmachung.**

Auf Requisition des k. Bezirksgerichts Weiden werden im Wege der Hilfsvollstreckung nachgenannte, dem Papierfabrikanten Jakob Pausch zu Fiedlbühl gehörige, durch gerichtliche Schätzung vom 7. lfd. Mts. auf 8004 fl. gewerthete Realitäten dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Steuergemeinde Altenstadt.

Lit. A.

$^1/_{32}$ Pauschhof mit realer Papiermühlgerechtigkeit.

Pl.-Nro. 1404 das zweigädige, in der Vierung gemauerte und mit Schneidschindeln eingedeckte Wohnhaus Nro. 2 nebst Papiermühle, Stadel, Schupfe, Schweinstall u Hofraum zu 0,34 Tgw.

Auch diese Gebäude sind nicht ganz massiv aufgeführt, im baulichen Zustande nicht gut, das Wassergefälle hat 18 Fuß, der Wasserstand ist gering, und die Gebäude bilden eine Einöde.

Pl.-Nr. 1410 Leimhaus Nr. 3 mit Lumpenstampf, vom Papiermühlwerke unzertrennlich.

Dieses Gebäude ist ganz leer, seines Gewerkes entkleidet und ganz leer, der Wasserstand hat 14 Fuß Gefäll, das Gebäude ist einstöckig, gemauert und mit Schindeln eingedeckt, im schlechten Bauzustande.

Pl.-Nr. 1405 Saam-, Gras- und Baumgarten zu 0,46 Tgw.,

Pl.-Nr. 1407b untere Weg- oder Beigschieräckerl zu 0,43 Tgw.,

Pl.-Nr. 1412 obere Wegäckerl zu 0,57 Tgw.,

„ 1407a Papiermühlwiese zu 0,43 Tagw.,

„ 1408 Zimmerfleck u. Haselrad zu 0,05 Tgw.,

½ Antheil ganze Fläche 0,10 Tgw. mit der Gemeinde Altenstadt Hs.-Nr. 8 im Streite,

Pl.-Nr. 1413 Beigschierweiher zu 0,43 Tgw.,

das katastrirte Forstrecht,

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil, jedoch von der Gemeinde Altenstadt im Streite begriffen und noch im Streite.

Lit. C.

Ausbruch von der Fürstenmühl.

Pl.-Nr 984 unterer Acker an der obern Wiese zu 2,53 Tgw.,

Pl.-Nr. 986 obere Ackerwiese zu 0,56 Tgw.,

„ 1418 obere Mühlweiherwiese unter dem Bach zu 1,20 Tgw.,

Pl.-Nr. 1447 ein Theil der unteren Fritzenwiese zu 2,08 Tgw.,

„ 1427 Haselwiese zu 1,42 Tgw.,

„ 1417 Mühlweiher mit dem Fischrecht zu 2,36 Tgw.

Lit. D.

Ausbruch vom ¼ Stallhof.

Pl.-Nr. 1461a Dreihofacker zu 4,54 Tgw.,

„ 1461b Oedung am Dreihofhutfleckl, zu 0,32 Tgw.

Lit. E.

Walzende Grundstücke.

Pl.-Nr. 1406 Batzenbodenacker zu 2,32 Tgw.,

„ 1403 Acker hinter der Sägmühle zu 1,57 Tgw.,

„ 1403⅓ desgl. zu 1,23 Tgw.,

„ 1403½ Acker-Trümer zu 3 Napf hinter der Sägmühle zu 0,46 Tagw.,

„ 1406½ Sechsbettacker im Batzenboden zu 0,82 Tgw.

Lit. F.

„ 198 Netzwiese zu 1,56 Tgw.

Strichstermin ist auf

Freitag den 6. August 1858, Nachmittags 2 Uhr,

in loco Fiedlbühl anberaumt, wozu Kaufslustige hiermit geladen werden.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hypoth.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

In der Zwischenzeit von dem gegenwärtigen Ausschreiben bis zum Versteigerungstage kann die genauere Beschreibung des Gutes aus dem Schätzungsprotokolle, und können auch die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben aus dem Grundsteuer-Kataster-Extrakte, welche Urkunden bei Gericht offen liegen, eingesehen werden.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht gelassen, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Vohenstrauß den 25. Mai 1858.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.

Der königliche Landrichter:
Hausladen.

Wagner.

3291. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Maurermeisters Johann Maier von Erbendorf betr.

Der ledige Maurergeselle Christoph Mayer von Erbendorf hat der Aufforderung vom 20. Febr. ds. Js. ungeachtet innerhalb der vorgesteckten Frist Ansprüche auf den Kaufschillingsrest seines verlebten Vaters zu 135 fl. nicht erhoben, weshalb er dem angedrohten Präjudize gemäß mit denselben ausgeschlossen, und die desfallsige Hypothek auf dem Faustin Bauer'schen Folium gelöscht wird.

Erbendorf den 31. Mai 1858.

Königliches Landgericht Erbendorf.

Der königliche Landrichter:
Kollmayr.

G.-R.3383/I. c. Haßler.

3272. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Fanny Silbermann, illeg. der Barbara Silbermann (Pill), von Stadtamhof betr.

Als ausschließende Intestaterben der Rubrikatin erscheinen nach den bisherigen Erhebungen die einbändigen Geschwister der unehelichen Mutter derselben Theresia Silbermann, Anna geehel. Huber, und Kathar., geehel Fürst.

Wer sonst an die Verlassenschaft, sei es als Erbe oder Gläubiger, Ansprüche hat, hat dieselben

binnen 30 Tagen

um so sicherer geltend zu machen, als außerdem ohne Rücksicht auf sie die Rücklaßmasse ausgehändigt werden wird.

Hemau den 31. Mai 1858.

Königliches Landgericht Hemau.

Der königliche Landrichter:

G.-R.3561/I. **Muggenthaler.**

2396.(2a) **Bekanntmachung.**

Der ledige Bauernsohn Georg Engelhardt von Traishöchstädt will nach Nordamerika auswandern. Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 17. Juni 1858, Vormittags,

dahier anzumelden.

Neustadt den 1. Juni 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Der königliche Landrichter:
Wibel.

G.-R.8346. c. Weißmann.

3295. **Bekanntmachung.**

Die am 15. August 1839 geborne Klara Eppinger, ledige Tochter des Handelsmannes Isaak Eppinger zu Baiersdorf will nach Nordamerika auswandern.

Es sind daher allenfallsige Ansprüche gegen dieselbe

binnen 8 Tagen a dato juxer.

dahier anzumelden, widrigenfalls der Reisepaß ausgehändigt werden würde.

Erlangen den 1. Juni 1858.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der königliche Landrichter:

G.-R.8550/8803. **Dr. Meinel**

3297. **Gläubigerladung.**

Etwaige Ansprüche an die Verlassenschaft der Katharina Weis Wittwe, geb. Rohnalter von Neudorf, sind am

Dienstag den 15. Juni 1858, Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses dahier zu liquidiren.

Rothenbuch den 26. Mai 1858.

Königliches Landgericht Rothenbuch.

Der königliche Landrichter:
Bauer.

G.-R 5566. Vogel.

3282. **Bekanntmachung.**

Die ledige Marg. Barbara Wanner von Bottenweiler, geb. am 9. Februar 1817, beabsichtigt mit ihrer außerehelichen Tochter Katharina Barbara, geb. 22. August 1841, nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an diese Personen sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung spätestens am

Donnerstag den 17. Juni 1858, Vormittags,

dahier geltend zu machen.

Feuchtwangen den 1. Juni 1858.

Königliches Landgericht Feuchtwangen.

Der königliche Landrichter:

G.-R. 8054/2837. **Richter.**

3281. **Ausschreiben.**

Allenfallsige Forderungen an den ledigen Sattlergesellen Philipp Hämmelmann von Himmelstadt, welcher nach Amerika reisen will, sind

Montag den 14. Juni 1858, Vormittags 10 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Reisebewilligung dahier anzumelden.

Karlstadt den 25. Mai 1858.

Königliches Landgericht Karlstadt.

Der königliche Landrichter:

G.-R.5112. **Weigand.**

3290. **Bekanntmachung.**

Der ledige Johann Leonhard Mahlein von Westheim, zur Zeit in Laurenceburg, Staat Indiana in Nordamerika, hat nachträglich durch seinen Bevollmächtigten, Bauern Georg Leonhard Mahlein von Westheim, um die förmliche Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind daher

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Windsheim den 19. Mai 1858.

Königliches Landgericht Windsheim.

Der königliche Landrichter:

G.-R.7097. **v. Donle.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch

Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nr. 11 im Knorrhaus. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Montag. Nr. 134. 7. Juni 1858.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Juni 1.	+6,5 L.	+2,8 L.	+4,0 L.	+4,2 L.	+5,1 L.	+2,9 L.	+4,8 L.	+6,0 L.	—	+5,1 L.	+8,0 L.	Bar.-St. über (+) od. unter (—) dem Mittel, in Paris. L.
2.	+4,7	+1,9	+4,0	+4,0	+4,1	+2,7	+3,0	+5,1	+5,4 L.	+3,6	+5,1	
3.	—	+1,8	+3,3	+2,3	+3,2	+2,9	+2,0	+4,7	+4,9	+3,3	+3,9	
Juni 1.	+12,2 Gr.	+14,0 Gr.	+15,8 Gr.	+15,2 Gr.	+17,5 Gr.	+16,4 Gr.	+19,4 Gr.	+18,0 Gr.	—	+9,6 Gr.	+7,5 Gr.	Temper. der freien Luft, nach Réaum.
2.	+12,8	+15,9	+15,9	+17,7	+17,5	+18,2	+19,6	+18,4	+15,2 Gr.	+11,3	+7,2	
3.	—	+15,4	+18,7	+18,8	+18,6	+23,8	+19,8	+21,4	+15,0	+10,6	+9,0	
Juni 1.	NW. bedeckt	W. bedeckt	SW. bedeckt	S. Dünste	NO wolkig	O. wolkig	NO. heiter	SW. —	—	N. neblig	W. bedeckt	Wind u. Witterung.
2.	N. bedeckt	NW. wolkig	SW. heiter	NW Dünste	NO. wolkig	S. bewölkt	NO. heiter	O. heiter	NO. heiter	N. bewölkt	NO. Regen	
3.	—	— heiter	SW bewölkt	SO heiter	O bewölkt	NW. heiter	NO. heiter	S. heiter	O. heiter	N. bewölkt	NO bewölkt	

Uebersicht.

München, 7. Juni.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 2. Juni zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Sielenbach, Ldg. Aichach, von dem Erzbischofe von München-Freising dem Priester Wendelin Nußbaumer, Pfarrer in Niederroth, Ldg. Dachau, verliehen werde;

unterm 3. Juni den Appellationsgerichtsrath Sebastian Joseph Miller in Eichstätt wegen nachgewiesener körperlicher Leiden und Functionsunfähigkeit nach §. 22 lit. D der Beilage IX zur Verfassungs-Urkunde für die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen, und den Appellationsgerichtsassessor Dr. Johann Baptist Sartorius zu Aschaffenburg zum Appellationsgerichtsrathe in Eichstätt zu befördern.

Zur Tagesgeschichte.

Bemerkungen zur „Politik der Zukunft vom preußischen Standpunct."

* Die mehrerwähnte Broschüre: „Die Politik der Zukunft vom preußischen Standpuncte" (Berlin, J. Springer), deren wir bisher nach Auszügen in Berliner Blättern gedachten, liegt uns nun vor und wir begreifen vollkommen, daß officiöse Federn sich beeilten zu versichern, der Zukunftspolitiker „vertrete keineswegs die Anschauungen der preußischen Regierung." Doch möchten wir eine, wie uns scheint, nicht unwichtige Unterscheidung machen. Wir glauben nemlich allerdings, daß gegenwärtig, selbst wenn „ein Hauch der politischen Erfrischung" noch so „fühlbar" durch Preußen gienge, Niemand im Ernst eine Wiedererweckung „Friedrichs des Großen" — um eine ganze Politik mit einem Namen zu bezeichnen — für möglich halten wird. Dagegen ist nicht zu verkennen, daß Preußens ganzer politischer Bestand einem ächten Preußenherzen den Stoßseufzer entlocken könnte: Wenn doch nur ein Friedrich der Große wieder käme und, was dieser so glorreich begonnen, ruhmvoll zu Ende führte. Dieser Stoßseufzer ist denn auch der Fünftelsaft unserer Broschüre. In der Inferiorität des Raumes, welchen Preußen, gegenüber den andern Großmächten, beherrscht, in dieser Schwäche „liegt — wie der Zukunftspolitiker sagt — unser Verhängniß und von den Resultaten der spätern Versuche, sie auszugleichen, scheint es abzuhängen, ob wir diesem Verhängniß erliegen oder endlich darüber triumphiren werden." Diese Alternative kann nur ein Publicist aussprechen, der es „auf eigene Faust" ist. Die amtlichen Organe eines Landes würden sich hüten, sei es das Todesurtheil desselben zu unterzeichnen, sei es dessen fernere Existenz an Eroberungen zu knüpfen, die nur Folgen von Weltkatastrophen sein könnten.

Doch treten wir dem Inhalt der interessanten Schrift etwas näher. Denn wenn wir auch versichert sein können, daß sie keinerlei officiöse Bedeutung hat, so lohnt es sich immerhin der Mühe, den Gedanken eines politisch gereiften Mannes zu folgen, die zudem, wie aus manchen Anzeichen geschlossen werden darf, durchaus nicht eine isolirte Existenz haben. Das Gewicht Preußens, sagt er, habe thatsächlich sich seit einer Reihe von Jahren vermindert, und zwar positiv wie negativ, letzteres insofern, als zu gleicher Zeit andere Großstaaten die Früchte ihrer Energie und des weiten Blickes ihrer Politik ernteten. Dadurch sei Preußen beinahe aus der Stellung herausgehoben, die es früher so glorreich behauptete. Nur für die von nationalem Stolz Erfüllten sei es noch der Großstaat von früher. Zwar stehe Preußen an Größe des ihm „unmittelbar zugehörigen" Territoriums hinter der kleinsten unter den andern continentalen Großmächten um mehr als die Hälfte zurück, allein es umspanne eine ganze Zone, „in der ein ausgewachsener Großstaat Platz finden würde", und befinde sich in europäischer Mittellage. Gleichwohl habe, weil das Princip der numerischen Ueberlegenheit heutzutag den Ausschlag gebe, Preußen (wie Oesterreich) die Hand zum deutschen Bund gereicht, „eine Vereinigung, die genau betrachtet keine ist, weil sie an Stelle der „Verbindung" (auf Grundlage gemeinsamer Interessen) die Rivalität placirt." Denn die habsburgische wie die hohenzollern'sche Monarchie strebten nach der Suprematie im Bunde und dieser Kampf werde fortdauern, so lange die deutsche Staatenallianz bestehe.

Uns scheint denn doch, die „Rivalität" sei in den Bund erst hineingetragen worden. Denn auf gemeinsames Interesse ist er unzweifelhaft begründet. Sein ausgesprochener Zweck ist ja kein anderer als „Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten." Aber gerade mit dieser Fundamentalbestimmung des deutschen Bundes setzt sich unser Zukunftspolitiker in den directesten Widerspruch, indem er in überraschender Kühnheit den Satz aufstellt, Preußen sei größer als seine Grenzen und es seien Fälle denkbar, in welchen die Majorität des Bundes in Mitten des „eigentlichen Lebensgebietes" der preußischen Monarchie der österreichischen Ansicht das Uebergewicht verleihe. Das Charakteristische in der Physiologie Preußens sei nämlich, „daß sein Leben weiter reicht als seine Grenzen" (also z. B. nach Hessen-Kassel und Holstein), während der Kaiserstaat ein allerwärts ausgerundetes und geschlossenes Ganzes sei. Und nun ist freilich der Beweis leicht geführt, daß der deutsche Bund, weil sein Einfluß sich auch auf Länder erstreckt, die zwar nicht rechtlich und formell zu Preußen gehören, aber „physiologisch" dessen „Lebenssphäre" bilden, abzuthun und dagegen ein „norddeutscher Bund", natürlich mit dem Protectorat Preußens, zu errichten sei. Wie aber, wenn Oesterreich, Bayern, Sachsen rc. ebenfalls eine „physiologische Lebenssphäre" in Anspruch nehmen wollten, und hiefür, was Preußen nicht kann, auf Erinnerungen aus der Geschichte sich beriefen?

Deutschland.

Bayern. § München, 7. Juni. I. M. die Königin haben sich heute zum Besuche der herzoglichen Familie nach Possenhofen begeben, begleitet von II. kk. HH. dem Kronprinzen und dem Prinzen Otto. Se. Maj. der König geruhten, den Kammerjunker Grafen G. A. v. d. Mühle auf Leonberg zum k. Kämmerer zu befördern. — Der fürstliche Bräutigam, Erbprinz Maximilian, ist gestern wieder hier eingetroffen und hat sich heute ebenfalls nach Possenhofen begeben. — Heute Morgen ist der k. Kriegsminister Generalmajor v. Manz zum Curgebrauch nach Marienbad abgereist und hat für denselben, im allerhöchsten Auftrag, der k. Generallieutenant v. Bosch das Portefeuille des Kriegsministeriums übernommen. — Vor der Front eines hiezu in Parade ausgerückten Infanterie-Regiments wurde gestern Mittag dem k. Oberst v. Eichenauer, Vorstand des Armee-Montur-Depots, das ihm für fünfzigjährige treue Dienste von des Königs Majestät verliehene Ehrenkreuz des Ludwigsordens feierlich überreicht. — Heute Vormittags haben in der St. Bonifacius-Pfarrei, dann am Lehel, sowie in den Vorstädten Au und Haidhausen die Fronleichnamsprocessionen unter großer Theilnahme und begünstigt von der schönsten Witterung stattgefunden.

Um das Wandern der Handwerksgesellen zu erleichtern haben die kgl. Staatsministerien des Innern und des Handels anstatt der Bestimmung in Ziffer 7 der Ministerialentschließung vom 20 Februar 1854, die neue Vollzugs-Instruction zum Gewerbsgesetze, hier die Ausstellung der Arbeitsbücher betreffend, neue Anordnungen erlassen, von welchen folgende die wichtigsten sind: Die Districts-Polizeibehörden dürfen den ihnen selbst als ordentlich und verläßig bekannten oder als solche von zuverlässigen Personen empfohlenen und mit genügenden Reisemitteln versehenen Handwerksgesellen beim Antritte der Wanderschaft auf Ansuchen das Visa unmittelbar bis an den Ort, an welchem sie Arbeitsgelegenheit erweislich erhalten oder doch wahrscheinlich finden werden, bei Wanderungen in das Ausland bis zur Grenzbehörde ertheilen. Handwerksgesellen, welche beim Antritte der Wanderschaft ein bestimmtes, vorläufiges Reiseziel nicht zu bezeichnen vermögen, darf auf Ansuchen unter geeigneter Berücksichtigung der vorliegenden Aufschlüsse über den Leumund, dann der Reisemittel 2c. das Visa für zwei bis drei Tagesrouten ertheilt werden. Vorstehende Bestimmungen finden gleichmäßig Anwendung auf die an einem Orte in Arbeit gestandenen und nunmehr ihre Wanderschaft fortsetzenden, sowie auf die in das Königreich eintretenden ausländischen Handwerksgesellen, welche vollkommen entsprechende Reiselegitimationen haben, hinlängliche Reisemittel besitzen oder den Nachweis zu gesicherter Arbeitsgelegenheit sofort zu leisten vermögen. Den Districtspolizeibehörden wird bezüglich der Visirung der Arbeitsbücher ausdrücklich zur Pflicht gemacht, jede nicht durch die Persönlichkeit des Wandernden oder durch allgemeine oder eintretende besondere sicherheitspolizeiliche Anforderungen gerechtfertigte Beschränkung durchaus zu vermeiden und sohin auch die nachgesuchte Aenderung des Reiseziels oder der Reiseroute nur im Falle besonderer Gründe zu beanstanden.

Würzburg, 4. Juni. Se. Maj. König Max traf gestern Abend 9 Uhr mit einem Extrazug hier ein, und fuhr vom Bahnhof, wo Se. M. vom Hrn. Regierungspräsidenten Frhrn. v. Zu-Rhein, Hrn. Stadtcommandanten Generalmajor v. Roppelt, Hrn. Domdechant Benkert und Hrn. 2. Bürgermeister Schwink empfangen wurde, sofort unter dem lauten Jubel der Anwesenden zur k. Residenz. Nachdem Se. Maj. heute Vormittag u. A. den Hrn. Regierungspräsidenten empfangen, auch die Bauten in der Maximiliansstraße besichtigt hatte, begab Allerhöchstderselbe sich gegen 10 Uhr unter dem freudigen Zurufen der zahlreich versammelten Menge zum Bahnhof und setzte mit einem Extrazug die Reise nach Darmstadt fort. (W. A.)

Württemberg. Stuttgart, 4. Juni. Das gestrige Schillerfest war ein in allen Theilen wohlgelungenes. In vielen Jahren hatte das jährliche Frühlingsfest des Liederkranzes nicht eine solche Menschenmenge auf die Silberburg gelockt wie am gestrigen Nachmittage. Lautlose Stille trat ein, als nach dem ersten Chor Dr. Karl Grunert auf der Festbühne vortrat und mit gewaltiger, klangvoller Stimme, mit seiner einzigen Kunst des Vortrags seine geistreiche Schillerfestrede sprach, welche den tiefsten Eindruck auf den zahlreichen Hörerkreis hervorbrachte. Unter den Gesangsstücken, gemischten wie Männerchören, welche unter der gütigen Mitwirkung eines Frauenchors der Liederkranz unter W. Speidels Leitung vortrug, war auch der freundlich ansprechende Nachruf: „Blicke mild auf uns hernieder" 2c., unserer heimgegangenen Emilie Zumsteeg. Unser Kunstveteran, Hr. Hofschauspieler Maurer, sprach mit gewohntem Feuer Schillers Gang nach dem Eisenhammer. In altüblicher Weise schloß Lindpaintners Frühlingslied das Fest auf der Silberburg. Auf dem Schillerplatz hatte sich inzwischen zu der volksthümlichen abendlichen Feier eine zahllose Menge eingefunden. Die Flammen der Candelaber strahlten ihre Helle auf das Standbild, der Liederkranz sang den Künstlerchor, und in das von J. G. Fischer auf den Meister ausgebrachte Hoch stimmten tausend begeisterte Rufe ein. (Schw. M.)

Gr. Hessen. Darmstadt, 2. Juni. Eben ist der weitere Bericht des Finanzausschusses der zweiten Kammer über die Vorlage des Ministeriums des Innern wegen einer Entschädigung der Freiherren v. Riedesel für die durch die tumultuarischen Ereignisse bei und zu Lauterbach im März 1848 erlittenen Verluste im Druck erschienen. Die Kammer hatte früher gegen den Antrag der Mehrheit des Ausschusses mit 25 Stimmen gegen 14 die Proposition auf eine Entschädigung mit zwei Drittel des Verlustes (33,000 fl.) abgelehnt, während die andere Kammer ihr mit 16 Stimmen gegen 3 beistimmte. In dem nun weiter erstatteten Bericht wiederholt die Mehrheit des Ausschusses ihren Antrag. Sie betont, daß die Kammer selbst anerkannt habe, in einem solchen Fall müsse entschädigt werden, indem sie um Vorlegung des Entwurfs eines Gesetzes gebeten habe, das die Gemeinde zur Entschädigung verbinde und die höchste Billigkeit verlange, „einer Familie, die augenblicks einen von ihr sogar zeitig nachgesuchten Staatsschutz nicht erlangen konnte, die dadurch an ihrem Eigenthum erlittenen bedeutenden Beschädigungen wenigstens zum Theil von Seiten des Staats, der den Schutz ihr schuldig gewesen, wieder zu vergüten." Die Minderheit des Ausschusses trägt wiederholt auf Ablehnung der Proposition an.

H. Nassau. Bad Ems, 31. Mai. Heute Morgen fand die Eröffnung der Lahnbahn mit Umgehung der bei solchen Gelegenheiten üblichen Feierlichkeiten statt.

Thüringen. Gotha, 2. Juni. Der Sonderlandtag unseres Herzogthums nahm heute in einer Endabstimmung das nun mit dem 1. Juli d. Js. in Kraft tretende Gesetz über die Organisation der Verwaltungsbehörden an und erledigte auch die Frage, ob der Staatsregierung das Recht zustehen sollte, der Wahl eines Gemeindevorstandes die Genehmigung zu versagen. Es wurde nemlich der Antrag gestellt, dem bereits abgelehnten Antrag der Majorität der Commission die Bestimmung des §. 55 der hannoverschen Städteordnung beizufügen, der zufolge die Bestätigung eines ordnungsmäßig gewählten Mitgliedes des Gemeindevorstandes nur unter Angabe der Gründe verweigert werden kann, und als solche Gründe der Mangel der nach dem (Gemeinde-) Gesetz erforderlichen Eigenschaften und der Mangel der zur fraglichen Stelle erforderlichen besonderen Befähigung angesehen werden. Der Staatsminister v. Seebach erklärte sich persönlich mit dieser Einfügung einverstanden und der Landtag nahm gegen drei Stimmen den Majoritätsantrag an. Auf diese Weise gelangte der dem ersten Anscheine nach bedenkliche Quasi-Investiturstreit zur glücklichen Lösung. (Fr. Pstztg.)

Weimar, 3 Die allgemeine deutsche Lehrerversammlung hat Coburg zur nächstjährigen Zusammenkunft gewählt. Ueber die Zahl der bisher bei ihren Verhandlungen erschienenen Lehrer ist folgende Notiz nicht ohne Interesse; 1848 fanden sich in Eisenach 200 Lehrer zusammen; 1849 zu Nürnberg 280; im Jahre 1851 zu Hannover 110; zu Gotha das Jahr darauf 330; im Jahre 1853 zu Salzungen 250; im folgenden Jahre zu Pyrmont 83 Lehrer (und 36 sonstige Theilnehmer); 1855 zu Hamburg 280 Lehrer; 1856 zu Gotha 230; 1857 zu Frankfurt a. M. schon 450, und vor Kurzem in Weimar 473. (A. Z.)

K. Sachsen. Leipzig, 2. Juni. Die bekannte und zuletzt wegen der Angriffe des Professors Bock gegen Hrn. Laurentius vielgenannte Schrift: „Der persönliche Schutz 2c. von Laurentius" (22. Auflage) ist auf Anordnung des Ministeriums des Innern Beschlag belegt worden. (D. A. Z.)

Durch eine Verordnung des Ministeriums des Innern ist die Verbreitung der kürzlich im Verlage von Julius Springer in Berlin unter dem Titel: „Die Politik der Zukunft vom preußischen Standpuncte" erschienenen Schrift für den Bereich des Königreichs Sachsen verboten worden, „da dieselbe an mehreren Stellen z. B. Seite 8, 32 und 45 die Auflösung des Deutschen Bundes als ein nothwendig zu erstrebendes Ziel darstellt, während, nach der hierländischen Gesetzgebung und namentlich nach §. 1 der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831, das Bestehen des Deutschen Bundes als eine hauptsächliche Grundlage der hiesigen Staatsverfassung zu betrachten ist." In einem diese Maßregel motivirenden halbamtlichen Artikel stellt das Dresd. Journ. folgende Betrachtungen an: „Die mit Verbot belegte Broschüre, welche leider keine ganz vereinzelte Erscheinung darbietet, sondern den in neuerer Zeit häufiger gewordenen Ausfällen eines Theiles der norddeutschen Presse gegen die Bundesversammlung und die Bundesverfassung sich anschließt, geht nur in der Dreistigkeit des Angriffs etwas weiter, indem sie mit ausdrücklichen Worten die Auflösung des Deutschen Bundes verlangt. Nach Art. 1 der Bundesacte ist der Deutsche Bund ein beständiger, und durch Art. 3 sind sämmtliche Bundesglieder verpflichtet, die Bundesacte unverbrüchlich zu halten. Ob und inwieweit dieser grundgesetzlichen Bestimmung gegenüber die Möglichkeit des Erscheinens eines solchen Preßerzeugnisses überhaupt zu rechtfertigen sei? ob Dies nicht für den Bund und dessen verfassungsmäßiges Organ Gegenstand der Erwägung werden könne? sind Fragen, die wir hier nicht weiter zu erörtern haben. Jedenfalls genügt die diesseitige Regierung einem Gebote der Schicklichkeit, wenn sie ein Recht, welches das Gesetz in ihre Hand legt, da nicht ungeübt läßt, wo es gilt, eine offene Mißachtung des Bundesvertrags zu hindern."

Preußen. Aus **Potsdam**, 28. Mai, wird der Wiener Z. geschrieben: „Der große Spaziergang, welchen der König eine halbe Stunde nach dem um 9 Uhr stattfindenden Frühstück macht, erstreckt sich häufig auf sehr bedeutende Entfernungen. Der König ist bei diesen Promenaden stets von dem diensthabenden Adjutanten begleitet. In einem einfachen Militärpaletot und Militärdienstmütze, den Stock in der Hand, sieht man den König sowohl bei diesem Vormittags-Spaziergange, als auch Nachmittags von 5 Uhr auf den schönsten Aussichtspuncten und bei den im Bau begriffenen Verschönerungen erscheinen. Wiederholt hat der König auf diesen Excursionen schon bekannte Personen angeredet und sich auf das Leutseligste mit ihnen unterhalten. Nur Namen von Orten und Personen scheint Se. Majestät noch immer schwer zu behalten."

Vom Rhein, 30. Mai. Nachdem nun dem Vorort der katholischen Vereine Deutschlands die officielle Anzeige zugegangen, daß der Abhaltung der 10. Generalversammlung in Köln kein Hinderniß im Wege stehe, soll die diesjährige Versammlung wirklich dort abgehalten, und zwar schon auf die erste Woche des September anberaumt werden. Wie es heißt, haben mehrere der höchsten kirchlichen Würdenträger ihre Betheiligung zugesagt; unter Anderen erwartet man den Cardinal-Erzbischof Rauscher in Wien und den Fürstbischof Förster in Breslau. Da überdies die Koryphäen der katholischen Partei in Frankreich und Belgien sich in Köln zur Berathung (!) einfinden dürften, so dürften die dort zu führenden Verhandlungen dieses Mal von besonderer Wichtigkeit werden. (Kass. Z.)

Oesterreich. Aspern a. d. Donau, 23. Mai. Der Wiener Z. wird von hier über die schon erwähnte Einweihung des Denkmals der ruhmreichen Schlacht vom 21. und 22. Mai 1809 geschrieben: „Ein monumentaler Löwe, in kolossalen Dimensionen von der Meisterhand des rühmlichst bekannten Bildhauers Fernkorn in Wien ausgeführt, bezeichnet nunmehr die mit dem Blute so vieler tausend edler Vaterlandssöhne geweihte Walstatt, um den kommenden Geschlechtern Zeugniß zu geben von der unerschütterlichen Tapferkeit und dem erhabenen Heldenmuth, womit Oesterreichs Krieger in glühender Vaterlandsliebe und opferfreudiger Treue um ihren innigstgeliebten Kaiser und Kriegsherrn geschaart, den stolzen Siegeslauf des in das Herz des Vaterlandes vorgedrungenen Eroberers hemmten und seine Adler zum Umkehr zwangen. Die Enthüllung und Einweihung dieses Denkmals hat gestern in Gegenwart JJ. kk. HH. der Herren Erzherzoge Wilhelm und Carl Ferdinand, wie auch im Beisein vieler k. k. Generale, Stabs- und Oberofficiere und des allerdings sehr zusammengeschmolzenen Häufleins Veteranen aus jener

Zeit stattgefunden. Die ihrem wesentlichen Charakter nach militärisch-kirchliche Feier begann mit einer heiligen Seelenmesse im Freien, auf einem an dem Monumente selbst ebenso einfach wie geschmackvoll errichteten Altare. Hierauf erfolgte die Einweihung des Denkmals und zum Beschluß die Ertheilung des Segens mit dem Allerheiligsten durch den fungirenden Herrn Feldcaplan. In ihrem ganzen Verlauf von der herrlichsten Witterung begünstigt, hat die schöne Feierlichkeit augenscheinlich auf alle Theilnehmer einen tief ergreifenden Eindruck hervorgebracht."

Bayerische Localchronik.

In **Augsburg** und **Ingolstadt** fanden heuer zum erstenmale Mai-Andachten statt.

In dem neu errichteten Distriktskrankenhaus zu **Burghausen** werden barmherzige Schwestern eingeführt werden.

* **Regensburg**, 3. Juni. Der hochw. Hr. Bischof hat den Lyceal-Professor Hrn. Dr. Schöll in Eichstädt als Regens in's hiesige Klerical-Seminar berufen. — Gestern wurde auch der letzte der verschütteten Arbeiter als Leiche ausgegraben. Zwei der Verunglückten waren Familienväter.

Regensburg, 3. Juni. Aus den gestrigen Rettungsarbeiten der bei dem Grundbaue zum Renner'schen Hause verschütteten Arbeiter hat man die Ueberzeugung gewonnen, daß nicht fünf, sondern nur vier Mann verunglückt sind.

Würzburg, 3. Juni. Gestern Abends wurden unter der Escorte von zwei reitenden Gendarmen zwei verwundete Studenten hier in einer Chaise eingebracht und an das Untersuchungsgericht abgeliefert. Es hatte nämlich zwischen Mitgliedern der Verbindung „Nassovia" und der Verbindung „Franconia" ein Schlägerduell auf der Zeller Waldspitze stattgefunden. Durch das Eintreffen der Gendarmen wurden mehrere daselbst noch beabsichtigte Duelle vereitelt. Die Duellanten werden nun wegen Körperverletzung strafrechtlich processirt.

Neueste Posten.

Frankfurt a. M., 4. Juni. Se. Maj. König Max von Bayern ist heute durch unsere Stadt gereist. Der kgl. bayerische Bundestagsgesandte, Frhr. v. Schrenk, wartete dem König im Hanauer Bahnhof auf, und geleitete denselben nach dem westlichen Bahnhof. (A. Z.)

Darmstadt, 4. Juni. Se. Maj. der König Maximilian von Bayern ist soeben, Nachmittags 4 Uhr, mit einem Extrazug der Main-Neckarbahn von Frankfurt dahier eingetroffen. Unter den Klängen der auf dem Bahnhof aufgestellten Regimentsmusik des ersten Infanterieregiments bewillkommte die gesammte Regentenfamilie ihren hohen Gast, der sodann in die Residenz geleitet wurde. Die Großherzogin war dem fürstlichen Bruder eine Strecke heute Morgen entgegengefahren. Se. Majestät schien im erwünschtesten Wohlbefinden hier eingetroffen zu sein, und nahm mit leutseliger Freundlichkeit die Huldigungen des zahlreich versammelten Publicums entgegen. Dem Vernehmen nach bleibt der Monarch bis über den 9. Juni hierselbst, an welchem Tag das Geburtsfest des Großherzogs in dem Lustschloß zu Auerbach an der Bergstraße gefeiert wird. Auch König Ludwig wird zu diesem Familienfest in dem mit allen Reizen der Natur reich geschmückten Landsitz eintreffen. (A. Z.)

Berlin, 4. Juni. Nach einer Mittheilung der **Zeit** liegt der Plan vor, auf der von Hannover im August beantragten Generalconferenz des Vereins auch die Erweiterung der Handelsbeziehungen zu Oesterreich in ernste Erwägung zu ziehen. Die Nachricht der „Allg. Ztg.", daß in diesem Jahre die Zollconferenz sich nicht mehr versammeln werde, und die daraus gezogene Folgerung auf die Nichterfüllung der in Wien gehegten Hoffnungen „beruhen daher auf bloßen Vermuthungen." Dasselbe Blatt meldet ferner bezüglich angeblicher Separatverhandlungen zum Zweck der Regelung der Papiergeld- und Banknoten-Emission: „Es finden keine Separatverhandlungen statt. Vielmehr ist die Hoffnung vorhanden, daß noch in diesem Jahre eine Conferenz mit sämmtlichen Bundesstaaten, welche eine Verständigung mit Preußen in dieser Angelegenheit wünschen, zu Stande kommen werde."

Wien, 4. Juni. Se. kais. Hoh. der Erzherzog-Generalgouverneur Ferdinand Maximilian wird heute von Triest in Schönbrunn erwartet. F.-M.-L. Graf v. Salis ist vorgestern gestorben.

Paris, 5. Juni. Heute fand die dritte Conferenz-Sitzung statt. Der Staatsrath hat durch Beschluß erkannt, daß der Meeresstrand öffentliches Eigenthum ist, und aller Welt offen steht.

London, 4. Juni. Ihre Majestät die Königin ist heute nebst fünf jüngeren Prinzessinnen und dem Prinzen Leopold von Osborne nach der Stadt zurückgekehrt.

In der so eben stattgehabten Sitzung des **Unterhauses** erwiderte **Disraeli** auf eine Interpellation Russell's, der englische Commissär Lord Elgin habe unbeschränkte Vollmacht behalten und cooperire vollständig mit dem französischen und amerikanischen, theilweise mit dem russischen Bevollmächtigten. Welche Bedingungen sie stellen würden, wisse er nicht genau anzugeben.

Athen, 29. Mai. Der König soll Ende Juni nach Kissingen abreisen. Die Pforte soll die Auslegung der streitigen Paragraphe den Großmächten überlassen wollen. (Oest. C.)

Konstantinopel, 29. Mai. Die Festlichkeiten zu Ehren der Vermählung der Prinzessin haben vorgestern ihren Anfang genommen. Hr. v. Thouvenel soll telegraphisch angewiesen worden sein, bis auf weiteren Befehl auf seinem Posten zu verbleiben. Nach Candia sind drei Schiffe mit Truppen abgegangen. Der Emir Koschir wurde von den Maroniten verjagt und ist in Beirut angekommen. Fürst Stephan Vogorides ist nach Paris abgereist. Mehemed Pascha, Militärgouverneur von Pera wurde zum Militärcommandanten von Bosnien und der Herzegowina ernannt. Bessim Pascha, Generalgouverneur von Kurdistan, ist gestorben. Amtliche Nachrichten aus Tripolis bestätigen den Tod Gumas. Nachrichten aus Teheran vom 30. April zu Folge wurde die Armee Murad Mirza's von den Stämmen bei Merw geschlagen und zerstreut; eine Verschwörung gegen den Schach wurde entdeckt. (Oest. C.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 5. Juni. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. $34\frac{1}{2}$—$35\frac{1}{2}$ kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 56 — 57 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 43 — 44 kr.; Randducaten 5 fl. 30 — 31 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 21 — 22 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40—44 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. $20\frac{1}{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. $45\frac{1}{4}$—$\frac{1}{4}$ kr.

Frankfurt, 5. Juni. Oesterr. Nat.-Anlehen $79\frac{1}{4}$; 5proc. Met. $78\frac{1}{2}$; $4\frac{1}{2}$proc. $69\frac{7}{8}$; Bankactien 1102; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: $104\frac{1}{2}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $143\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $99\frac{1}{4}$; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $101\frac{5}{8}$. **Wechselcurs:** Paris $93\frac{1}{2}$; London $117\frac{3}{4}$; Wien $114\frac{1}{8}$.

Berlin, 5. Juni. Preußische Staats-Schuldscheine — P., —— G. Köln-Mindener 142 P., 141 G.

Wien, 5. Juni. 5proc. Nation.-Anl. 83; 5proc. Metall. $82\frac{3}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. $72\frac{3}{8}$; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: $129\frac{1}{4}$; von 1854: ——; Bankactien 967; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien $220\frac{1}{4}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 530; österr. Staatsbahn-Actien 258; Nordbahn-Actien $1633\frac{3}{4}$. **Wechselcurse:** Augsburg uso $104\frac{3}{4}$; London 10.10

Paris, 5. Juni. Folgende Warnung wurde an der Börse angeschlagen: „Die Verbreitung falscher Nachrichten, fabricirter, verfälschter oder einem Dritten fälschlich zugeschriebener Actenstücke wird mit 50 bis 1000 Fres. Strafe geahndet. Wenn die Verbreitung aus böser Absicht geschah, oder wenn sie geeignet ist, die öffentliche Ruhe zu stören, so soll die Strafe einen Monat bis ein Jahr Gefängniß und eine Geldbuße von 500 bis 1000 Fr. betragen. Kommt beides zusammen, so soll das Maximum der Strafe angewandt werden." Die Baisse macht heute wieder rasche Fortschritte; es herrscht allgemeine Entmuthigung, und man sucht nicht einmal dagegen anzukämpfen. 3proc. Rente fiel von 69 40 auf 69 30. Cred mob. 570 Bankactien 3100. Oesterr. 637.50. Die übrigen ausländischen Bahnen wurden fast alle ausgeboten; die französischen boten einen kläglichen Anblick dar; alle Linien sind gefallen.

Münchener Schrannenanzeige vom 5. Juni 1858.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne				Verkaufs-Summe.
								mehr		minder		
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Weizen	188	3609	3797	2994	803	16	17	—	—	—	22	48742
Korn	90	989	1079	832	247	10	8	—	—	—	36	8432
Gerste	280	870	1150	69	459	9	53	—	—	—	22	6823
Haber	20	1596	1616	1599	17	7	35	—	10	—	—	12205
Repssamen	—	16	16	16	—	28	—	6	—	—	—	448
Leinsamen	37	124	161	114	47	18	50	—	—	2	7	2148
Summe	615	7204	7819	6246	1573							78798

Eichstädt, 5. Juni. Schrannen-Mittelpreise: Weizen fl. 14.13, Korn fl. 10.34, Gerste fl. —, Haber fl. 6.38, Dinkel fl. 5.20.

Augsburg, 5. Juni. Der gestrige Schrannenstand betrug 1989 Sch., wovon 1842 Sch. verkauft und 147 Sch. aufgezogen wurden. Die Preise, mit Ausnahme des Roggens, sind ein wenig gestiegen. Mittelpreise: Weizen fl. 15.51 (gestiegen um 16 kr), Kern fl. 15.9 (gestiegen um 10 kr), Roggen fl. 9.43 (gefallen um 7 kr.), Gerste fl. 9.44 (gestiegen um 18 kr.), Haber fl. 7.8 (gestiegen um 13 kr.). Umsatzsumme fl. 24,244.43.

Donauwörth, 2. Juni. Zufuhr 292 Schäffel, Gesammtstand 320 Sch., verkauft $285\frac{1}{2}$ Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 13.3, Kern fl. 14.8, Roggen fl. 10.18, Gerste fl. 8.45, Haber fl. 6.12, Dinkel fl. —.

△ **Lindau,** 6. Juni Der Gesammtstand der gestrigen Schranne betrug 2619 Schäffel, von welchen 1197 Sch. um die Summe von fl. 19154.17 verkauft wurden. Die neue Zufuhr berechnete sich zu 1213 Sch. verschiedener Fruchtgattungen; im Rest blieben 1422 Sch. Die Mittelpreise: Weizen fl. 17.34 (mehr fl. 1.7), Kern fl. 16.47 (minder 28 kr.), Roggen fl. 11.15 (minder 11 kr.), Haber fl. 8.6 (minder 12 kr.). In letztvergangener Woche zeigten die schweizerischen Getreidemärkte ebenfalls einen Rückgang der Preise und da bei anhaltend guter und fruchtbarer Witterung alle Hoffnung auf eine ergiebige Ernte in diesem Jahre vorhanden ist, steht eine merklich sinkende Tendenz der Getreidepreise in Aussicht. Der Umsatz auf hiesigem Markte ist unbedeutend und konnten gestern nur mit Mühe einige Verkäufe in Weizen und Kern bezweckt werden. Daß unter diesen Umständen sich der Getreidehandel nicht belebt, ist leicht erklärlich und sehen sich die Speculanten aller Aussicht für günstige Geschäfte benommen. Mit der Heuernte, welche in qualitativer Hinsicht den Erwartungen der Oekonomen entsprechen dürfte, wird in hiesiger Gegend begonnen.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Reck. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Montag den 7.: „Badecuren", Lustspiel von Putlitz. Dazu: „Die Haushälterin", Lustspiel von Schleich.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. v. Haen, aus Holland; Gebr. Barnard, von London; Blackwell und Miß Langott, aus England; Grev, aus Irland; Robins, von New-York; Devink und Marchon, von Paris; Bock, Rentier von Genf; Jay, Kfm. von Lyon; Breckart, Assessor, und Schwaier, Brauer von Ludwigsburg; Buchsinger, von St. Gallen; Reitz, Kfm. von Ettlingen; Frhr. v. Bodmann, von Bodmann; Keisler, Kfm. von San Francisco; v. Haber, Rittmeister von Wien; Augustin, Kfm. von Linz; Graithe, Rentier von Louisiana; Weklert, Kfm von Berlin.

H. Maulick. HH. Albert, Kfm. von Glauchau; Posch, Kfm. von Leipzig; Englisch, Oberlieutenant aus Siebenbürgen; Marr, Kaufm. von Crefeld; Lardy de Perrot, Negociant von Neuchatel; Krause, Kfm. von Dillingen; Würth, Kfm. von Frankfurt; Greb, Kfm. von Remscheid; Bojch, Brauereibes. von Wien; Rohmoll, Kfm. von Kopenhagen; Braß und Poppe, Particuliers von Bremen.

Bl. Traube. HH. Schmid und Mayer, Kaufleute von Regensburg; Louis, Bierbrauer von Lambrecht; Weber, Kfm. von Zürich; Gidionsen, Doctor von Oldenburg; Frau v. Dreygolski, Majorsgattin, und Frln. Lübeke, von Berlin.

Augsb. Hof. HH. Engelhard, Mühlbes., und Zeller, Gutsbes. von Mattenweiler; Frln. Bader, Priv.-Tochter von Germersheim; Bartholomä, Kfm. von Heilbronn; Gradmann, Kaufm. von Ancona; Josef und Nattan, Kaufl. von Berlin; Widmann, Kaufm. von Nürnberg; Dr. Thiem, Advocat von Pleinfeld; Neuhuber, Lieutenant von Germersheim; Frau Voglmaier, Secretärsgattin von Bierbach; Beck, Kaufm. von Schwabmünchen; v. d. Hoog, Gutsbes. von Darmstadt; Mad. Englhardt, Kfms.-Gattin von Nürnberg; Ritter v. Mersi, Landrichter von Innsbruck; v. Silber, Secretär von Leipzig; Baron v. Harning, Gutsbes. von Burgkundstadt; Perrann, Particulier von Paris; Kreutzheim, Gutsbes. von Straubing.

Stachusgarten. HH. Lebrecht, Kaufm. von Mannheim; Heffner, Fabrikant von Chemnitz; Geib, Priv. von Lindau; Mayer, Fabrikant, und Höschl, Kfm. von Kempten; Volk, Priv., und Burkhart, Kaufm. von Augsburg; Baron Madernay, Gutsbesitzer von Wolfratshausen; Vögele, Dr. med. von Schlander; v. Schollen, Rittmeister von Mainz; Heller, Regim.-Auditor von Burghausen; Messer, Gutsbes. von Unterachen; Herrmann, Deilheimer und Lang, Kaufl. von Treuchtlingen; Mißkoley, Student von Tübingen; Böshel, Veterinärarzt von Tölz; Stocker, Fabrikant von Wien; Nesser, Fabrikant von Regensburg.

3307.

Bekanntmachung.

(Radsperre betreffend.)

Es wird zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung gebracht, daß bei dem Herabfahren über dem **Tegernsee'r- (Jocherl-) Berg** in der Vorstadt Au, dann **Giesinger-** und **Scharfnagel-Berg** in der Vorstadt Giesing, endlich **Gasteig-** und **Lüften-Berg** sowohl **beladene** als **unbeladene** Fuhrwerke aller Art bei Vermeidung einer Strafe von **sechs** Gulden den Radschuh einzulegen haben.

München, den 4. Juni 1858.

Königl. Polizei-Direction München.

E.-N. 51,242. **v. Düring,** kgl. Polizei-Director.

3306. [3 a]

Bekanntmachung.

Vorbehaltlich höherer Genehmigung werden bei der Oeconomie-Commission des Königl. 1. Infanterie-Regiments König Ludwig in München

Dienstag den 15. Juni 1858 Vormittags 9 Uhr

nachstehende Montur- rc. rc. Materialien für die Garnisonen München, Landshut, Passau und Burghausen im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben werden, nämlich: 2,529 Ellen kornblaues, 4088 Ellen dunkelblaues, 242 Ellen scharlachrothes, 40 Ellen grünes, 8 Ellen schwarzes und 30 Ellen hellgraues Tuch für Sträflinge; 1600 Ellen ordinär Futter-, 1,520 Ellen Rockfutter-, 82 Ellen blaue Futter-, 226 Ellen Kanefas-, 311 Ellen Steif- und 311 Ellen Krankenhaus-Strohsack-Leinwand; 5,254 Ellen $^{15}/_{16}$ breiten Leintuch-, 249 Ellen $^{7}/_{8}$ br. Krankenhaus-Kleider-Grabl; 387 Ellen $^{31}/_{32}$ breiten Strohsack- und 58 Ellen $1^{3}/_{16}$ br. Kopfpolster-Zwilch; 875 Stück Sacktücher; 4.284 Paar gefertigte Bundschuhe; 1,698 Paar Bundschuhe, 407 Paar Halbstiefel- und 387 Paar Vorschuh-Materialien; 1,760 Paar Sohlen mit und 1,046 Paar Sohlen ohne Fleck; 729 Stück große und 130 Stück kleine Reithosen-Kalbfelle; 274 Pfund schwarzes und 60 Pfund braunes Blankleder; 4 Stück braun geschmierte und 11 Stück schwarze Rindshäute; 3 Stück braune und 16 Stück schwarze Kalbfelle; 36 Stück braune Schaaffelle; 66 Stück einmännige und 16 Stück zweimännige wollene Kaserndecken; 38 Stück wollene Krankenhaus-Decken; 59 Paar leinene Socken; 10 Helmkämme von Bärenpelz; 70 Paar weißlederne Cavalerie-Handschuhe; 140 Stück Haber- und 143 Stück Mund-Säcke.

Gleichlautende Exemplare des Bedingnißheftes liegen vom 6. dieses Mts. an in den Rechnungs-Kanzleien des

königl. 1. Infanterie-Regiments König Ludwig in München,
„ 3. Infanterie-Regiments Prinz Carl in Augsburg,
„ 14. Infanterie-Regiments Zandt in Nürnberg,
und „ 9. Infanterie-Regiments Wrede in Würzburg

zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissionsformulare in Empfang genommen werden können. — Die Submissionen selbst müssen vorschriftsmäßig unterschrieben und versiegelt längstens bis **Montag den 14. Juni 1858 Abends 6 Uhr** bei dem kgl. 1. Infanterie-Regimente König Ludwig in München frankirt eingelaufen sein, und wird ausdrücklich noch auf die Bestimmungen im §. p der allgemeinen Submissionsbedingungen aufmerksam gemacht.

Die der Oeconomie-Commission nicht schon hinlänglich bekannten Submittenten, sowie die Mitglieder von submittirenden Gesellschaften oder deren aufgestellten Geschäftsführer haben an dem oben bestimmten Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch gerichtlich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, nach Vorschrift der §§ q r. s. der allgemeinen Submissions-Bedingungen ihre Uebernahmsfähigkeit, Betriebs-Vermögen rc. auf Verlangen sogleich bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Submissionen genügend nachzuweisen und sofort den bedingten oder unbedingten Zuschlag zu gewärtigen.

München, den 5. Juni 1858.

Das Commando des Königl. 1. Infanterie-Regiments König Ludwig.

Graf Butler, Oberst.

3304.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft der kgl. Advocatens-Wittwe Walburga Heilmaier betreffend.

Am Mittwoch den 9. Juni l. Js. Vormittags 9 – 12 Uhr und **Nachmittags 3 – 6 Uhr**

wird in der Landwehrstraße Hs.-Nro. 5/0 der Mobiliar-Rücklaß der kgl. Advocatens-Wittwe Frau Walburga Heilmaier, bestehend in:

silbernen Messerbestecken, Damenschmuck, Stockuhren, einem Fortepiano von Jäger, Spiegeln mit Gold-Rahmen, Kleider-, Wäsche- und Kommodekästen, Kanapee mit Sesseln, Betten mit Roßhaar-Matratzen und polirten Bettstellen, Frauenkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Etagere, Kücheneinrichtung rc.,

durch eine Gerichts-Commission an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Die Silber- und Goldgegenstände kommen **Vormittags zwischen 11 — 12 Uhr** zum Aufwurfe.

Am 2. Juni 1858.

Königl. Bayer. Bezirksgericht München l/J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Frhr. v. Lupin.

E.-N. 19623/20941. Rutz.

3311. Bei dem k. Landgerichte Mallersdorf in N.-B. kann ein **Skribent**, welcher sich über gute Sitte und Brauchbarkeit im Landgerichtsdienste legal auszuweisen hat, gegen monatliches Honorar von 17 fl. und Diätenbezug sogleich eintreten.

Den 4. Juni 1858.

Wagenbauer, Landrichter.

3307. [2 a]

München.

Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er sein Bureau dahier am **Rindermarkt Nro. 13 über 2 Stiegen** eröffnet habe.

A. Freytag, k. Advocat.

3262. [3 a]

Lebens-Versicherungs-Anstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Da der Nutzen der Lebensversicherungen in neuerer Zeit nirgends mehr verkannt wird, und jeder besorgte Familienvater darauf Bedacht nimmt, die Zukunft seiner Angehörigen auf diese Art sicher zu stellen, so glauben die Unterzeichneten unsere nun schon seit mehr als 20 Jahren bestehende vaterländische Lebensversicherungs-Anstalt, welche durch die im vorigen Jahre vorgenommene Statuten-Abänderung vielfältige Verbesserungen erhalten hat, und eine Sicherheit darbietet, wie keine andere ähnliche Anstalt, zur Benützung vorzüglich empfehlen zu sollen; indem sie sich zugleich bereit erklären, alle darüber gewünschten Aufklärungen zu ertheilen, und die Grundbestimmungen unentgeltlich zu verabfolgen.

München, im Juni 1858.

Die Agenten:

Franz Fechner,	C. A. Buchner,	Wilh. Mayr,
Sendlingergasse Nro. 74.	Kaufingergasse Nro. 22.	Briennerstraße Nro. 8.

3294.

Vom Königlichen Landgerichte Hersbruck.

Der ledige Bauernsohn Johann Nikolaus Fenzel von Gleedorf beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern, weßhalb etwaige Ansprüche an denselben

binnen 8 Tagen

bei unterfertigtem kgl. Landgerichte bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung zur Anmeldung zu bringen sind.

Hersbruck, am 2. Juni 1858.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Schmidt.

E.-N. 8897. Ruckdeschel.

3326. [2 a] Bei dem kgl. Rentamte Kelheim ist durch Berufung zu taxämtlichen Functionen die **zweite Gehilfenstelle** erledigt worden, womit zunächst — bei einem monatlichen Gehalt von 33 fl — die ganz selbstständige Besorgung der Geschäfts-Parthie des Steuerdefinitivums verbunden ist. Bewerber hierum, welche sich über ausreichende — schon längere Zeit erprobte Qualification auszuweisen haben, wollen sich in frankirter Zusendung an den Amtsvorstand wenden.

4000 und 5000 fl.

werden auf Grund und Boden und als l. Hypotheken gesucht. D. R. im Commissions-Bureau, Gruftgasse Nro. 5. 3300.

3305. Ein solides Frauenzimmer aus guter Familie, welches noch nie hier gedient hat, in allen Zweigen des Haushalts gründlich erfahren, sucht eine Stelle als Beschließerin oder Haushälterin, wenn es auch bei einer einzelnen Dame oder Herrn ist; auch würde sie die Pflege einer bejahrten Person übernehmen. Das Nähere in der Expedition dieses Blattes.

3299.

Bekanntmachung.

Friedrich Wilhelm Schmetzer, Stiefsohn des hiesigen Bürgers und Lebküchners Christoph Baureis, beabsichtigt, sich in Creglingen ansässig zu machen und in das Königreich Württemberg auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind daher **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzubringen.

Rothenburg, den 1. Juni 1858.

Stadtmagistrat.

E.-N. 4865. Scharff.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Montag. **Nr. 134.** **7. Juni 1858.**

Uebersicht

Skizzen aus dem früheren Münchener Leben.

I.

Bürgerliche Feierlichkeiten.

–d. Als unser vortrefflicher Westenrieder im Jahre 1782 seine Beschreibung Münchens herausgab, war das Wort Culturhistorie noch nicht erfunden, und doch hatte er einen so umfassend weiten Blick und bewunderungswerthe scharfe Beobachtungsgabe, daß wir ihm immerdar dankbar verbleiben müssen. Er hatte ein klares Augenmerk für alles Volksthümliche, erkannte auch, daß zu seinen Zeiten freilich manche Dinge ihre Bedeutung verloren hätten, vergessen und verwischt seien; schien es aber auch noch so sonderbar und unerklärlich, oder unbedeutend, er verzeichnete es doch. Wir, die noch lange kein Jahrhundert von dieser Zeit entfernt sind, können daraus entnehmen, wie viel von dem früheren Leben entschwunden.

Ein eigener Abschnitt schildert die Leibesübungen, bürgerlichen Feierlichkeiten, Spiele und Vergnügungen. Als adelige Leibesübungen galt das Reiten auf der Schule, Fechten, Tanzen auf den Zimmern, das Ballspielen in den Ballhäusern, auch das Billard. Unter den Uebungen, welche bei der anständigsten Unterhaltung auch die Förderung einer bürgerlichen Geschicklichkeit zum Zweck haben, wird die löbliche Schützengesellschaft voraus aufgezählt; sie hielt am Jacobitag unter klingendem Spiel vom Rathhaus ihren Auszug, wobei die Fähnlein und Scheiben mitgetragen wurden. Westenrieder sah eine ganze Sammlung kleiner silberner Täfelchen, „welche zu den Alterthümern der Stadt gehören, worauf die Wappen und die Namen derjenigen zu sehen sind, die dieser Feierlichkeit beigewohnt und dieses Denkmal zu seinem Andenken hinterlassen haben“. Um diese Zeit fanden auch Pferderennen statt; während die Pferde auf der Rennbahn herumgeführt wurden, fanden verschiedene Spiele, als Wettlaufen, Stelzengehen u. dgl. statt.

Von den bürgerlichen Feierlichkeiten hatten sich „nur noch einige wenige und diese nur bei Stiftungen oder Zünften, aus einer so geraumen Zeit her erhalten, daß uns ihre Bedeutung unnützlich, unverständlich, und die Vorstellung überhaupt nicht selten belachenswürdig geworden“. Westenrieder sah in ihnen die „hinfälligen Denkmäler alter Weisheit“, die ehedem ihren guten Zweck gehabt und uns zum aufmunternden Beispiel dienen sollten, etwas unserer Zeit Angemessenes an ihre Stelle zu setzen. Dazumal erloschen „von dem uralten Volksspiel“ gerade die letzten Linien; „die sogenannten Weihnachtsspiele, welche zuletzt in die Zechstuben wanderten, gehen billig dahin“. Die alten „Mysterien“, die zu heiligen Zeiten agirt wurden, hatten beim Hascherbräu in der Sendlingergasse sich eingenistet; von dieser Bühne datirt bekanntlich die Restauration der dramatischen Kunst in München. Hier wurden zuerst Lessing's Dramen gegeben; erst von hier aus und nachdem sich selbst die Akademie ins Mittel gelegt, fanden sie Eingang auf dem damals ganz dem italienischen Geschmack huldigenden Hoftheater. Ferner erwähnt Westenrieder ein „Spiel für die Bauern“, das am letzten Faschingstag, einem Tag vor dem künftigen Roßmarkt (am Aschermittwoch) herumwanderte. Es hieß der Blassel. (Vgl. Schmeller I, 238 und Panzer II, 453.) Sing und Sang war sehr beliebt und gebräuchlich. Arme Kinder stellten in Wettgesängen das Herbergsuchen Josephs und Mariens dar oder „sangen zu Weihnachten das Christkind an“, sangen das Neujahr an, sangen zu Dreikönig ihr Sternlied um einen rothbackigen Apfel oder einen Pfennig, auch „die Mutter Gottes von Altötting“ wurde gesungen und zur Ehre der lieben Heiligen an verschiedenen Festen. An den Donnerstagen vor Weihnachten liefen Abends die Klöpfler fleißig von Thür zu Thüre; Kinder, Lehrjungen und arme Leute pochten an den Häusern und forderten vermittelst eines bestimmten Gesanges eine Gabe. (Oskar Schade hat bekanntlich viele solche Sprüche und Lieder gesammelt.) Ständchen und Nachtmusiken waren noch in vollem Gange und das Volkslied „von dem sich der beste Gebrauch machen ließe“ erklang zur Dult. Am „großen Seelentag“ gab man den Kindern kleine Geschenke, welche in Kleidungsstücken und großentheils in allerlei Arten von Früchten bestehen. Vom süßen „Seelenzopf“ der Pathen wußte man damals noch so wenig, wie von unseren Weihnachtbäumen. Dafür gieng ehedem St. Niklas, der den Kindern, nachdem er ihre kleine Wissenschaft überhört und geprüft, Geschenke gab. Der Gebrauch, „daß ein verkleideter Nicolaus mit Bischofsmantel, Stab und Mütze, von Leviten und anderen Kirchendienern, wie auch von einem sogenannten „Klaubauf“, dessen Maske ins Abentheuerliche und Erschreckende fiel, begleitet herumfahre“, war bereits löblich verboten. „Eben dieses geschah hier auch mit der Gewohnheit, am Nachmittag vor dem Palmentag, und diesem selbst, daß die Knaben, mit einem Fähnlein in der Hand, auf einem hölzernen Esel, worauf Christus der Herr war, um die Pfarrkirchen herumfuhren“. Ostereier und Osterkuchen standen hoch in Ehren. Schade daß Westenrieder „auch andere erlöschende Feierlichkeiten am Neujahrstag, und dem ersten Tag Mai, welche noch ein Ueberbleibsel uralter Dinge sind, nicht weiter berührt.

Einen seltsamen Brauch, der am Himmelfahrtstage gang und gäbe war, erzählt uns Hans Sachs, der bekanntlich ungefähr um das Jahr 1514 längere Zeit dahier verweilte. Sachs hatte sich nach vollendeter Lehrzeit, nachdem er vorerst auch viel auf den Schulbänken herumgesessen war, auf die Wanderschaft gemacht, zog von Nürnberg über Regensburg und Passau nach Tirol, wo er eine zeitlang zu Innsbruck dem Kaiser diente und vom Hofgesind allda allerlei unheimliche Geschichten erfuhr, wie ein Nigromant dem Kaiser die Helena und die verstorbene Gemahlin Maria von Burgund habe erscheinen lassen, u. s. w. Auf dem Rückweg kam Hans Sachs in einem Alter von zwanzig Jahren nach München, wo er zum erstenmale dichtete und zwar einen Spruch zum Lobe Gottes, mit dem er vielen Ruhm gewann — aber sein Herz verlor an eine schöne Münchnerin. Die Angebetete war weder schön noch sanft, sondern trutziger Art, trieb auch gegen ihn nicht viel Schmeichelei und doch war sie ihm, wie er in alten Tagen noch erklärte, die Liebste die er je gehabt. Die gute Stadt München war ihm deßhalb sehr lieb und werth geworden, so daß er gar nimmer nach Nürnberg zurückwollte, hätte ihn sein Vater nicht eilends nach Nürnberg citirt.

Hans Sachs erfuhr nun hier einen eigenen Schwank, den sich ein verschlagener Gesell erlaubte, und der uns nicht weiter berührt, als daß damit auch die Nachricht eines alten Brauches erhalten ist. (Vgl. die Nürnberger Ausgabe im 3. Theil des IV. Bds. 60 Bl.) Am Vorabend des Himmelfahrttages zog ein Bachant — einer jener nun fast ausgestorbenen Menschenkinder, die zur Species der „ewigen Studenten“ gehörten und um den schreienden Bedürfnissen ihres knurrenden Magens oder des immer trockenen Leberleins zu genügen, zu jeder Witzbolderei sich verstanden*) — ein Teufelskleid an; etwa sechs Druden und Bäuerinnen (von vermummten Schreiberknechten**) und anderen bübischen Käuzen agirt) mit Krücken und Ofengabeln bewaffnet, jagten ihn dann durch alle Gassen, sprengten ihn in die bei den Häusern befindlichen friedlichen Misthäufen, hetzten ihn wieder weiter, man kann sich denken unter welchem Halloh der schaulustigen Jugend und des süßen Pöbels, bis in die Hofburg, wo man dem armen Teufel, ebenso wie in den Häusern der Bürger, zu trinken gab. Dann gieng der Spaß noch fort während des ganzen Vorabends. Darnach wurde der Teufel mit Heu und Stroh ausgepuppt und an einem langen Strick am Thurm von unserer Frauenkirche ausgehängt, wo er über Nacht verblieb. Am folgenden Nachmittag, nach der Vesper „fuhr unser lieber Herr gen Himmel“, d. h. man zog ein hölzernes Bild: „Christus in der Auferstehung“ in Begleitung einiger Engelchen mit brennenden Kerzen in die Höhe, wo sie dann in einer Oeffnung des Gewölbes verschwanden. Darauf warf man Oblaten und brennendes Werg auf das Volk herab***) und zuletzt den ausgeschoppten gräulichen Teufel, um den sich die Buben balgten und schlugen, bis sie ihn endlich auf „das Gasteig“ hinausschleppten und mit Feuer verbrannten; wer davon ein Stück oder ein Flecklein bekommen konnte, der trug es auf

---

*) Ein Prachtexemplar dieser Art war der noch in vielen Erzählungen umgehende Student Prangerl von Augsburg, dessen Blüthezeit in das Ende des vorigen und zu Anfang dieses Saeculi anzusetzen wäre.

**) Im Jahre 1355 gab es eine Schreibergasse in der Frauenpfarre.

***) Anderswo wurden auch „Wetterkränzeln“ und schöne Blumen in duftender Fülle herabgeworfen, auch Krapfen, Küchein und anderes Backwerk, das hier durch „Oblaten“ vertreten war. Auch geht die Volksmeinung, daß wo „unser Herrgott“ vor dem Verschwinden hinschaue, von dieser Himmelsgegend das Jahr über die Wetter kommen. Vgl. Leoprechting: Lechrain S. 178. Wolf's Zeitschrift II. 102. Zingerle, Volksmeinungen S. 100.

sein Feld und begrub es allda in der Zuversicht, daß dann der Hagel oder Schauer nicht schlagen solle.*)

Vom Schäfflertanz (den wir bereits früher einer ausführlichen Besprechung unterzogen haben) berichtet Westenrieder abweichend, daß derselbe alle drei Jahre erneuert worden; der Schwertertanz der Braunauer wurde alle acht Jahre in unserer Stadt erneuert; auch die Knappen der bayerischen Bergwerke hatten privilegirte Tänze und Spiele, die sie regelmäßig hier überwinternd, aufführten, um Geld zu verdienen; so haben wir noch eine Aufzeichnung, daß sie im Jahre 1585 bei Hofe tanzten und acht Gulden von Wilhelm V. erhielten. Alljährlich fand das Brunnenspringen der Metzger statt, mit darauffolgendem Tanz und Freinacht; überhaupt hatte jede Zunft ihren eigenen Tänzeltag, wo die Zunftmännigen feierlich angekleidet und in Ordnung, gewöhnlich mit Musik, oft auch eines gewissen Wohlverhaltens wegen, mit der Trommel und Pfeiffen nach der Kirche, dann zum feierlichen Mahl und zum Tanz zogen; dabei trugen sie die Zunftlade und den Willkomm mit sich, jedem Bekannten den Ehrentrunk zu reichen.

Am frühesten Morgen des ersten Maitages, bald nach zwei Uhr in der Nacht, ritt ein Knecht von dem h. Geistspital auf einem Schimmel durch die vornehmsten Gassen der Stadt und schrie einen alten Spruch („in einer alten Mundart"), man solle zum h. Geist kommen, „wo man die Bretzen ausgiebt". An dem dort befindlichen Brunnen wurden am „gumpigen Donnerstag" den Aussätzigen und „Stummerln" der Kopf gewaschen. Am Pfingstmondtag fand dann ein Aufzug statt, der theilweise noch von reisenden Kraftkünstlern und Seilspringern auf Bauernjahrmärkten in rother Armseligkeit das lachlustige Volk reizt. Von benachbarten Dörfern kamen einige Truppen junger „Bauernkerls" zu Fuß und zu Pferd in die Stadt und führten eine männliche und weibliche Maske, Hans und Gredel genannt, mit, welche sich über ein herumlaufendes Rad, an dessen entgegengesetzten Enden sie festgemacht waren, die Hände gaben. Die Anführer sagten vor den Häusern einen gereimten Spruch herab, nach welchem sie alle zusammenjauchzten. Doch war der Aufzug zu Westenrieder's Zeiten schon verboten. Dafür erhielt sich im benachbarten Neuhausen und Sauerlach der „Wasservogel" viel länger, der von Schmeller und Panzer (I. 234 und II. 81 und 444) des weiteren beschrieben ist. Am Tag Johann des Täufers trugen die Schlosser- und Schmied-Lehrjungen, ihrer vier und vier, in einem großen weißen Tuch ein kleines Männchen, der „Jackel" genannt, herum; sie faßten das Tuch an jedem Ende und während sie einen gereimten Spruch abschritten, schleuderten und schwangen sie das Männchen in alle Höhe, fingen es wieder, triebens wieder empor u. s. w. Das war bereits 1796 durch „wohlthätige Verordnungen in Abgang gebracht" (Burgholzer S. 118). Was das zu bedeuten hatte, wird durch einen Ausdruck in einer alten Hofrechnung des XVI. Jahrhunderts klar; auch die Sailergesellen hatten das Privilegium, und erhielten dafür, daß sie den „Liendl" in der neuen Veste „schutzten", einen Gulden (Fernau, I. 95). Der „Liendl" ist nichts anderes als der volksthümlich ausgesprochene Leonhard; daß man mit dem schweren Bilde dieses Heiligen vielerlei Unsinn trieb, mit Schutzen und Werfen, weil unter seiner Gestalt etwas Früheres sich geborgen hatte, hat Panzer (II. 25 ff.) sehr lehrreich und gründlich nachgewiesen.

Auch Johannesfeuer brannten lustig, oft auf dem Marktplatz und nicht selten waren es die Herzoge, die selbst den Reigen führten und mit den schönen Patrizier- und Bürgertöchtern jubelnd durch die Flammen sprangen.*) So Herzog Stephan, der gleich im Beginn des Jahres 1401 die Stadt acht Tage lang mit Festen und Turney ergötzt hatte. Er war bereits in hohen Jahren, hielt das aber gerade noch für die rechte Zeit, sich eine zweite Gattin zu wählen, dazu nahm er Elisabeth, die Wittwe des Rainold von Ravenstein (die Tochter des Grafen Adolph von Cleve). Rüstig sprang der Herzog, obwohl zweiundsiebenzig Jahre alt, mit seiner neuen Frauen in der „Sunnawendnacht" (24. Juni) auf dem Markt, in fröhlicher Gesellschaft anderer Bürgerfrauen, über das lodernde Johannesfeuer (Lang, Ludwig der Bärtige. 1821. S. 46).

Literarische Novitäten.

Gr. Nachstehende Anzeigen wollen nicht als Kritiken, sondern nur als vorläufige Anzeigen gelten. Kein Vorwurf, den man der Tagesliteratur macht, ist gerechter, als der, daß sie unbedeutenden Leistungen eine viel zu unverdiente Aufmerksamkeit zuwendet und dadurch sowohl den Käufer anführt, als ihr eigenes Urtheil in Mißcredit bringt. Außerdem ist das Bedürfniß zu lesen im Sommer geringer und die Pflicht, einen fünfbändigen Roman behufs der Besprechung zu lesen, ist sehr selten eine solche, welche die Mühe belohnt. Wir gestehen ganz offen, daß wir von den nachstehenden Büchern nur den kleinsten Theil gelesen, die meisten nur durchblättert haben. Autoren sollten ebenso aus Klugheit, als aus Humanität ihren Referenten durch eine gute Vorrede die Mühe sparen, ein Buch von zweifelhaftem Werth ganz durchzulesen. Eine geistreiche Vorrede, die der Verfasser ja nöthigenfalls nicht selber zu schreiben braucht, und die uns freundschaftlich und mit einem Hocuspocus von Empfehlungsbriefen berühmter Leute auf den rechten Standpunct setzt und sofort befriedigt, ist ein ganz unschätzbares Ding. Es wäre eine recht gute Speculation; wir empfehlen diesen Wink allen unternehmenden Buchhändlern — eine Sammlung brauchbarer Vorreden herauszugeben. Man kann sich ja dann nach Bedürfniß aussuchen. Doch Scherz bei Seite, unsere heutigen Clienten sind größtentheils sehr respectable Namen. Mit gebührender Hochachtung greifen wir zuerst nach den belehrenden Werken, dann erst nach den unterhaltenden. Für die Belehrung der Gebildeten nämlich, wie es gewöhnlich heißt, sorgt die neuere Literatur, oder sagen wir besser, sorgt der weitblickende Buchhändler in einer neuen modernen Weise. Durch die Gebiete aller Fachwissenschaften, die man sonst nur zu Fuß durch gründliches Studium erwandern mußte, werden jetzt gleichfalls Eisenbahnen gezogen, auf denen auch der ehrenwerthe Laie für wenig Geld und wenig Zeit als flüchtiger Tourist die schönsten Hauptpuncte im Fluge vorüberrauschen sieht, und dann sagen kann: Auch das kenne ich! Braucht man denn in einem geistigen Gebiet zu Hause zu sein, bloß um es zu kennen? Geht mit Euren griesgrämlichen Beschwerden gegen die Popularisirung der Wissenschaften. Per Dampf kommt man bald nach Hesperien und per Dampf auch in das Reich der Naturwissenschaften. Darin leistet namentlich die Meidinger'sche Verlagshandlung allein so viel, wie sonst eine ganze Gesellschaft von Actionären.

Das Leben des Menschen in seinen körperlichen Beziehungen nennt sich ein solches ganz brauchbares Buch von J. Wallach, praktischem Arzte in Frankfurt. Darin kann sich der Gebildete, wenn er es nicht sonst schon weiß, (denn heutzutage muß man auf Alles gefaßt sein) von allerlei wissenswürdigen Dingen unterrichten, vom Bau des Nervensystems, von ihren Bedingungen, elektrischen Strömungen, ihren Centralorganen und Krankheiten. Ferner erfahren wir abermals vom Stoffwechsel, vom Schlaf, von den Körperconstitutionen und Temperamenten, von dem besonderen Safte, welchen man Blut nennt, von der Thätigkeit des Herzens und der Lunge u. s. w. bis zu den Krankheiten der Haut; kurz es ist ein faßlicher Abriß der Anthropologie oder eigentlich nur der organischen Functionen des Leibes. Einen wesentlichen Vortheil von dergleichen Kenntnissen kann man im Allgemeinen dem Publicum wohl vorhersagen. Der Einzelne wird aufmerksamer auf sich selbst sein, die Ursachen der Krankheiten und der Gesundheit mehr übersehen und deßhalb vorsichtiger leben, und weniger leicht krank werden. Das Ende aber dieser optimistischen Consequenz wird sein, daß die Aerzte, welche jetzt vielleicht noch zur Zerstreuung Bücher fürs Publicum schreiben, künftig, falls wirklich sich die Krankheiten mindern sollten, getrost unter die Literaten gehen müssen, wenn nicht der Himmel ihnen zum Segen die Epidemien auf dem Repertoire erhielt, ungerechnet die verschiedenen Hypochonder, welche sich durch die Lectüre solcher Bücher die gefährlichsten Krankheiten anphantasiren. Man hat davon erst in den fliegenden Blättern ein heiteres Bild sehen können, wie sich ein Poet die Schwindsucht ankränkelte, weil er nichts zu beißen hat.

Ein anderes Buch aus demselben industriellen Verlag handelt vom Werden und Wachsen der Kinder und ist den deutschen (warum gerade diesen, ist nicht gesagt) Müttern und Vätern als Schlüssel zur gesünderen Kindererziehung vom Dr. K. Besser gewidmet. Auf der Schale des Buchs ist eine verständige Reclame über „die Frauen und ihr Beruf" — (ein Buch das auch unser Blatt besprochen hat) als Zugabe geboten. Man kann sich also schon denken, was in diesem theils anatomisch-physiologischen, theils sanitätischen Buche gegeben ist. Die Einleitung sagt, daß der Zweck des Buches sei, hauptsächlich der großen Kindersterblichkeit, welche keineswegs ein unumgängliches Naturgesetz sei, einen Einhalt zu thun). Uebrigens ist der wissenschaftliche Styl in würdigem Tone gehalten, fast zu sehr in jenem doctrinären, welcher alle seine Bezeichnungen und Bilder von Werken der Menschenhand auf Werke der Natur überträgt. Davon sollten sich solche Volksschriftsteller am ersten losmachen. Im Betreff des Ganzen bekennen wir ebenso schüchtern als gern die Incompetenz unseres Urtheils, und wenn der Verfasser auch nur ein Handlanger an den Werkstätten der Natur sein sollte, so ist doch seine praktische Erfahrung Bürgschaft genug, um denen, die dergleichen Aufklärungen und Kenntnisse bedürfen von Nutzen zu sein. (Schl. f.)

Aus dem Gerichtssaal.

* München, 6. Juni. Die Thatfrage in dem bereits gestern erwähnten Falle, die Untersuchung gegen Sebastian Kitzinger betreffend, ist etwas verwickelter Natur, so daß wir in dem Folgenden nur die erheblichsten Puncte herausheben. Der Angeschuldigte, welcher von einem landgerichtlichen Taxamte die Summe von 150 fl. zur Ablieferung an die Kreiscasse in einem Paquete zur Post zu bringen hatte, eignete sich diese Summe an und machte einen falschen Eintrag, als ob die Post diese Summe in Empfang genommen habe. Er machte sich zugleich einer weiteren Unterschlagung von 3 fl. schuldig, indem er diese zwar vereinnahmte, allein sie im Ausstandsverzeichnisse als noch nicht bezahlt stehen ließ. Während nun die erste Instanz, das k. Bezirksgericht Donauwörth, das Verbrechen der Unterschlagung für gegeben erachtete und ihn deshalb in seine öffentliche Sitzung verwies, erkannte auf ergriffene Berufung das k. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg, daß ein fortgesetztes Verbrechen des ausgezeichneten Betruges durch Privaturkunden-

*) Albrecht, Bericht von der Zauberei, 1628. S. 132. — Am „Giesinger Berg" pflegte man bei Anzug eines drohenden Gewitters gegen die Wolken zu schießen, um die Hexe, falls eine solche im Spiele sei, zu treffen; es gebrauchte vieler Verbote vom Jahre 1783, 1784 und 1791, bis der Unfug endlich abgestellt werden konnte (Burgholzer 1796 S. 343.) So geringfügig die Sache scheint, so wird sie doch bedeutungsvoll, wenn man die Menge ähnlicher Nachrichten in Augenschein zieht. Je näher man nämlich dem Alterthum rückt, desto reiner wird die Sage. In Tirol schoß Einer mit einer eigenen kleinen Kanone, bei uns mit der Büchse, im Mittelalter warf man ein Messer gegen die Wolke, zuletzt kommt der alte Bogen zum Vorschein, der Pfeil wurde dem in Wettersturm hinfahrenden Gott als ein Opfer entgegengesandt. (Wolf's Beiträge. II. 20.)

*) So tanzte Maximilians Sohn, der Erzherzog Philipp in Augsburg am Johannesabende mit einer schönen Bürgerstochter um einen Holzstoß, der auf dem Markte errichtet worden war und den des Herzogs Tänzerin mit einer Fackel anzündete. (Rauschnik Städtewesen. III. 100.)

fälschung vorliege, während die appellirende Staatsbehörde das Verbrechen der Amtsuntreue II. Grades als gegeben erachtet hatte. In den Entscheidungsgründen des appellationsgerichtlichen Erkenntnisses wurde ausgeführt, daß von einer Amtsuntreue deshalb keine Rede sein könne, weil der Angeschuldigte nur vom Gerichtsdiener aufgenommen und nicht vom Gerichtsvorstande verpflichtet worden war. Hiebei kömmt zu bemerken, daß bezüglich des Strafmaßes ein Unterschied zwischen der Strafe des ausgezeichneten Betruges II. Grades durch Privaturkundenfälschung und der Strafe der Amtsuntreue II. Grades nicht besteht. Der Beschuldigte erhob die Nichtigkeitsbeschwerde wegen unrichtiger Anwendung des Gesetzes bezüglich der Eigenschaft der That. Der II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe schloß sich dieser Beschwerde an, indem er ausführte, daß allerdings nach einer älteren Verordnung es in die Befugniß der Gerichtsdiener gelegt sei, „Knechte" aufzunehmen, und daß diesen dieselbe Function zukomme welche von den verpflichteten öffentlichen Dienern geübt werde. Dagegen könne es nicht darauf ankommen, ob dieselbe oder eine höhere Strafe in Folge der Cassation eintrete, indem Art. 232 der Proc.-Nov. Abs. 2 (wonach wegen unrichtiger Anwendung des Gesetzes Cassation nicht eintreten kann, wenn die Strafe die nämliche ist) sich nur auf Enderkenntnisse beziehe und nicht auf Verweisungserkenntnisse. Das Urtheil des obersten Gerichtshofes vernichtete das Verweisungserkenntniß und verwies die Sache zur weiteren Beschlußfassung in seine geheime Sitzung, hiebei von der Annahme ausgehend, daß die erste incriminirte That einen ausgezeichneten Betrug II. Grades durch Privaturkundenfälschung, die zweite aber eine Amtsuntreue II. Grades enthalte. Hiebei ist von Erheblichkeit der Ausspruch in den Motiven, daß Art. 232 bei Nichtigkeitsbeschwerden gegen Verweisungs-Erkenntnisse nicht anwendbar sei, und wurde hiebei bemerklich gemacht, daß auch in der geheimen Sitzung des obersten Gerichthofes ein dem Angeklagten günstiges Erkenntniß erfolgen könne, indem auch auf Einstellung des Verfahrens erkannt werden könnte.

Ferner kam zur Verhandlung der Competenzconflict zwischen dem Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg und dem Bezirksgerichte Kempten in der Sache des Pfarrers Roth von Rohrenfels gegen die Besitzer früher zehentbarer Grundstücke der Pfarrei Missen wegen Baukosten. Der Fall beruht auf folgenden thatsächlichen und rechtlichen Grundlagen. Zur Pfarrei Missen sind verschiedene Personen aus den Landgerichtsbezirken Weiler und Immenstadt baupflichtig. Als der Pfarrer von Rohrenfels bei einem Baufalle die Baukosten, welche er ausgelegt hatte, von den Pflichtigen beitreiben wollte, sah er sich veranlaßt, weil dieselben verschiedenen Gerichtsbezirken angehören, bei dem k. Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg Klage zu stellen. Dieses erließ am 30. September v. Js. eine Verfügung, die Anstellung des Sühneversuches oder eventuell die Bildung eines passiven Litisconsortiums betreffend. Dieser Verfügung wurde Folge geleistet und die Acten sofort wieder dem k. Appellationsgerichte in Vorlage gebracht. Ein Theil der Betheiligten hatte die Beitragspflicht anerkannt, ein anderer Theil sie negirt und ein passives Litisconsortium gebildet. Inzwischen war die Gerichtsorganisation in's Leben getreten und es wurden nun sämmtliche Baupflichtige Gerichtsunterthanen des Bezirksgerichtes Kempten. Das k. Appellationsgericht war der Ansicht, daß nunmehr der Grund seiner Competenz, nämlich der Aufenthalt der Beklagten in verschiedenen Gerichtsbezirken, weggefallen und somit seine Zuständigkeit selbst erloschen sei, und remittirte daher die Acten an das Bezirksgericht Kempten. Während nun der kgl. Advocat Dr. Grießmayer Namens des Klägers behauptete, daß durch die Citation, welche durch das Appellationsgericht erfolgt sei, Litispendenz eingetreten sei und deßhalb die Competenz des Appellationsgerichtes fortdauern müsse, wurde auf der andern Seite dagegen geltend gemacht, daß das bisherige Verfahren nur ein präparatorisches und eine eigentliche Citation gar nicht vorhanden sei. Der Hr. Generalstaatsanwalt vertrat die Ansicht, daß das Appellationsgericht deßhalb zuständig sei, weil ein präparatorisches Verfahren bloß im Concurse vorkomme; in Civilsachen sei mit der ersten Verfügung auf die Klage sofort eine cognitio causae verbunden, vermöge welcher die Zulassung oder Zurückweisung der Klage statthabe. Ebenso müsse im vorliegenden Falle sogar die Einlassung als theilweise geschehen erachtet werden. Das Urtheil in dieser Sache wird nächsten Freitag verkündet werden.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Dr. Adolph Steppes in Darmstadt hat die vielgelesene Dichtung von Redwitz seine Amaranth, als Drama bearbeitet. Der vollständige Titel desselben lautet; „Amaranth und Ghismonda oder die Brautfahrt, großes romantisches Schauspiel in sechs Aufzügen"; es ist, wie ein Zusatz auf dem zweiten Titelblatt angiebt, auf der großherzoglichen Hofbühne zu Darmstadt zum ersten Male aufgeführt.

Eisenach, 21. Mai. Die Wartburg ist jetzt im Außenbau ganz vollendet. Völlig restaurirt ist das Herrenhaus, der eigentliche Palast; ganz neu aufgebaut sind die Kemnaten und der Belfried oder die Baumgärten. Einen äußerst malerischen, ernst-schönen Anblick bietet die Burgveste jetzt von der Ostseite. Maler Welter aus Köln hat die Ornamentation des Ritter- oder Banketsaales der Herrenburg wieder in Angriff genommen, und soll dieselbe noch im Laufe dieses Jahres vollendet werden.

Neueste Posten.

London, 4. Juni. Was die neuesten Briefe und Zeitungen aus Bombay vom 8. Mai erzählen, ist kaum der Erwähnung werth, nachdem die Hauptsachen durch den Telegraphen bekannt sind. Der Schwerpunct des Kampfes liegt in Audh und von dort giebt der Correspondent der Times, Hr. Russell, eine Reihe von interessanten Schilderungen und Betrachtungen zum Besten, ohne jedoch — das sei hier nebenbei bemerkt — auch nur ein Wort von dem Confiscations-Decrete Lord Cannings, von dem man hier einen so imposanten Eindruck erwartete, fallen zu lassen.

Sir Colin Campbell näherte sich mit dem Gros seiner Armee in langsamen Tagmärschen den Grenzen von Rohilcund. 13 englische Meilen an einem Tage, oder besser gesagt: in den Morgenstunden eines jeden Tages, ist der längste Marsch, den das Heer mit seinem ungeheuern, aber unumgänglich nothwendigen Trosse zurücklegen kann. Im Durchschnitt macht es kaum mehr als 10 Meilen (5 St.) per Tag. Wer über diese Langsamkeit die Nase rümpft, bemerkt Hr. Russell — der versteht nichts von den indischen Verhältnissen. „In Audh zumal haben wir es nicht bloß mit einem bewaffneten Feinde, wie in früheren indischen Kriegen, zu thun, sondern auch mit einer uns feindlich gesinnten kriegerischen Bevölkerung. Die Wahrheit zu gestehen: durch eine bloße Vernichtung der Aufständischen allein kann dieser Krieg nimmermehr zu Ende geführt werden. Wir müssen gegen Rohilcund gerade so behutsam vorrücken, als gelte es einem Marsche mitten durch die Krim. Der Troß muß jederzeit vor Angriffen im Rücken gedeckt werden, und über die Bewegungen des Feindes erhalten wir von den Einwohnern nur spärliche und unzuverläßliche Nachrichten. Es ist wahr, wir tödten dem Feinde bei jeder Bewegung viele Leute; so versichert z. B. General Rose, daß er ihm bei den Operationen gegen Jansi allein nicht weniger denn 5000 Mann niederwarf; aber die Massen entwischen und recrutiren sich wieder. Erst wenn wir sie ganz eingeschlossen haben, was hoffentlich bald geschehen sein wird, läßt sich ein entscheidender Schlag erwarten.

„Am 18. April war die Armee von Kaunpur aufgebrochen, und stand am 25. in Futtegur. Die Hitze am Tage war so überwältigend, daß spätestens um 6 Uhr Morgens Halt gemacht werden mußte. An ihren Rothröcken hätte wohl kein Mensch die englische Armee erkannt. Es gab kein Roth, es gab überhaupt keine geregelte Uniform mehr. Die Schotten hatten ihren nationalen Kilt (den kurzen Unterrock) längst bei Seite geworfen, um ihre Beine durch leichte Hosen vor den Mosquitos und der Sonne zu schützen. Alle Tuchgewandung war verpönt, dafür war graues Baumwollenzeug (Carky) oder weiße Leinwand an der Tagesordnung. Nun ist es eine besondere Eigenthümlichkeit dieses Carky, daß nicht ein einziges Stück gleichförmig aus der Hand des Färbers hervorgeht, daß er beim Waschen bald dunkler bald heller wird, und daß daher von einer angenehmen Gleichförmigkeit in der Farbe der Uniformen nicht die Rede sein kann. Daher kömmt es, daß eine Regimentsparade etwas buntscheckig aussieht. Einen alten Kamaschenhelden würde der Anblick das Herz brechen. Und nun gar erst die Officiere! Diese tragen die abenteuerlichsten Kopfbedeckungen: leinerne Helme mit Ventilationsapparaten, Turbane aller Größen und Farben, kurz Alles nur nicht die vorgeschrieben Czakos. Statt des engen schmucken Rockes: eine Jagdjacke, oder eine Leinwandblouse mit einer kleinen Eisenspange statt der Epaulette, um Säbelhieben einigen Widerstand entgegen zu setzen. Hohe Stiefel über die Hosen hinaufgezogen, Revolver im Gürtel und den Säbel auf jede Weise nur nicht regelrecht umgehängt, umgeschnallt, umgebunden — — so sieht unser Officiercorps aus. Für einen Maler wäre der Anblick alles Geld der Welt werth. Des Nachts, wenn der Schein der Wachtfeuer oder das blasse Mondlicht die schwarzbraunen Gesichter unseres indischen Gefolges beleuchtet, das in dichten Massen zusammen gedrängt, eingehüllt in weiße Mäntel, zwischen Zelten, Kameelen, Rindern und Elephanten liegt — — oder Tags über, wenn die ganze bunte Karavane in endlosem Zuge über die sonnverbrannte gelbe Fläche oder unter schwarzen Baumschatten hinzieht, da giebt es ein merkwürdiges Gemische von Leben und Farbe, das nur der kennt, der den Orient einmal mit eigenen Augen gesehen hat. Wenn es allen diesen Eingebornen, die wir um uns haben, und deren Zahl wohl 10 bis 12 Mal größer ist als die unserer Mannschaft, einmal in den Sinn käme, uns — nicht etwa zu vergiften, oder die Hälse abzuschneiden — nein, uns nur einfach in einer schönen Sommernacht adieu zu sagen, dann hätten wir Indien in einem einzigen Jahr verloren. Die ganze Macht Englands wäre nicht stark genug es zu behaupten. Ohne ihre Hilfe könnten wir am andern Morgen nicht einmal unsere Zelte abbrechen. Unser Trinkwasser, unser Essen kurz Alles mit alleiniger Ausnahme der Luft, die wir athmen (und diese wird allerdings durch ihre Genossenschaft nicht angenehmer), verdanken wir ihrem Beistande. Aber die klingende Rupie und die Sucht zu verdienen bürgen uns dafür, daß eine solche allgemeine Desertion nie stattfinden wird. Unverschämt aber sind sie diese Bursche, das läßt sich nicht in Abrede stellen. Einen von ihnen traf kürzlich der Obercommandant in seinem eigenen Zelte badend, und es ist nichts absonderliches, daß ein gemeiner Kameeltreiber in das Zelt des Stabschefs stürzt, und ihn auffordert, Schiedsrichter zwischen ihm und einem anderen Treiber zu sein. Das läßt sich nicht ändern. Wir bekriegen nun einmal Hindus und Muselmänner mit Hilfe ihrer eigenen Landsleute, so wie es Alexander gethan hat, wie es Jeder thun muß, der in Indien herrschen will."...

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 7. Juni. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. — P. $93\frac{3}{4}$ G. 4proc. Obl. — P. $98\frac{1}{2}$ G. 4proc. Grundrent.-Obl. $98\frac{3}{4}$ P. $98\frac{1}{2}$ G. $4\frac{1}{2}$proc. $101\frac{3}{4}$ P. $101\frac{1}{2}$ G. V. Emiss. — P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien — P. 792 G. Bayer. Ostbahnen $93\frac{1}{2}$ P. $93\frac{3}{4}$ G. Oesterr. Bank-Actien 1108 P. —— G. Credit-Mobil. — P. — G. National-Anl. $79\frac{1}{2}$ P. $79\frac{1}{2}$ G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

3321. **Bekanntmachung.**

Am Freitag den 18. Juni 1858,
Nachmittags 3 - 4 Uhr,

werden im Wirthshause zu Laim 4 schwarze Milchkühe, im Gesammtwerthe zu 260 fl., dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nur nach Erreichung von $^{7}/_{8}$ des Schätzungswerthes und gegen Baarzahlung erfolgt.

München den 2. Juni 1858.

Königliches Landgericht München I/J.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 8970. **Eder**

3325. **Edictalladung.**

Steger gegen Vogl pct. pat. et alim.

Die ledige Zimmermannstochter Katharina Steger von Forsthof und die Kuratel ihres am 6. Oktbr. 1855 gebornen außerehelichen Kindes Wolfgang haben gegen den Schneidergesellen Sebastian Vogl von Schneeberg Klage wegen Vaterschaft und Kindesalimentation gestellt. Zum Sühneversuch, eventuell zur mündlichen Verhörsverhandlung ist auf

Samstag den 19 Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

Termin anberaumt, wobei die Theile bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen haben, und wozu der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, ediktaliter mit dem Beifügen vorgeladen wird, daß er die Klage vom Heutigen in der diesgerichtlichen Kanzlei einsehen kann, und daß er längstens an obigem Termine einen Insinuationsmandatar im diesgerichtlichen Bezirke zu benennen hat, widrigens alle weiteren Verfügungen an ihn lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und als rite insinuirt erachtet werden.

Oberviechtach den 2. Juni 1858.

Königliches Landgericht Oberviechtach.

Der königliche Landrichter:

Oswald.

3319. **Bekanntmachung.**

Der Wittwer und Weißgerbermeister Georg Gröhling von hier will mit seinen Kindern die Grundtheilung pflegen. Es sind deshalb Forderungen an solchen

Mittwoch den 23. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

um so gewisser dahier anzumelden und gehörig zu begründen, da jedem säumigen Gläubiger später keine Berücksichtigung zugewendet werden kann.

Zugleich wird der unbekannt wo abwesende Heinrich Gröhling aufgefordert, längstens bis zu jenem Termine einen Bevollmächtigten aufzustellen, widrigenfalls alle Verhandlungen, welche in dieser Dritttheilungssache seine Ehefrau vernimmt, auch für ihn als rechtsverbindlich erachtet werden würden.

Ebern den 31. Mai 1858.

Königliches Landgericht Ebern.

Der königliche Landrichter:

Körbitz.

E.-N.4992. **Bütz**, k. Assessor.

3313. (2a) **Bekanntmachung.**

München Hypotheken- und Wechselbank gegen Alteneder Joseph und Anna pct. deb. hyp.

Bei der Fruchtlosigkeit der am 31. Mai lfd. Js. stattgehabten ersten Versteigerung des Hammerschmieds-Anwesens der Joseph und Anna Alteneder in Frauenberg findet auf klägerischen Antrag am

Mittwoch den 30 Juni 1858,
Vormittags 11 – 12 Uhr,

im Orte Frauenberg die zweite Versteigerung des bezeichneten Anwesens statt, und erfolgt der Zuschlag hier ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Bezüglich aller übrigen Punkte wird sich lediglich auf die Ausschreibung vom 24. März lfd. Js. bezogen (Gerichtsamtsblatt Nr. 14 S. 48, Passauer Zeitung Nro. 97 Ziff. 809, Kreisamtsblatt Nro. 28 Beil. S. 90 und Neue Münchener Zeitung Nro. 80 S. 588).

Grafenau den 2. Juni 1858.

Königliches Landgericht Grafenau.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4564/I. **Wolf.**

3284. **Ediktalcitation.**

In Sachen Katharina Kreutzer von Allerheiligen und deren Kindeskuratel gegen den Bauern Georg Krach von Hofstetten pct. pat. et alim. steht auf

Dienstag den 6 Juli 1858,
Vormittags 8 Uhr,

anderweiter Termin zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhör dahier an, wozu Beklagter unter dem Präjudize geladen wird, daß im Falle seines abermaligen Ausbleibens die Klage für abgeleugnet erachtet, er mit seinen Einreden ausgeschlossen und Klägerin zum Beweise der Klage zugelassen werden würde.

Beklagter hat bis dahin einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett geheftet werden würden.

Pleinfeld den 27. Mai 1858.

Königliches Landgericht Pleinfeld.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 6341. **Schlemmer.**

3267. **Bekanntmachung.**

Karl Höfling Rösos hat auf den Grund angegebener Vermögens-Unzulänglichkeit um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um von denselben Zahlungsnachsicht oder einen Nachlaß zu erwirken.

In Folge Requisition des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg wird nun hiemit Termin zur Liquidation der Forderungen gegen Karl Höfling Rösos und Erzielung eines allgemeinen gütlichen Arrangements auf

Dienstag den 22. Juni 1858,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, und werden die Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit erachtet würden.

Lohr den 25. Mai 1858.

Königliches Landgericht Lohr.

Der königliche Landrichter:

Nickels.

E.-N.6038. c. Maier.

3340. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Forderungen an den Nachlaß der Johann Ebhalt II. Wittwe Barbara von Karbach sind

Mittwoch den 16. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Masse eine Rücksicht darauf nicht genommen würde.

Zugleich wird Termin zur Versteigerung

a) des Mobiliarnachlasses, bestehend in Hausgeräthe, Vieh u. dgl., auf

Montag den 14. Juni 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

im Sterbehause zu Karbach, und

b) des Grundvermögens auf

Samstag den 19 Juni 1858,
Nachmittags 1 Uhr,

in loco Karbach anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Strichsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben.

Rothenfels den 1. Juni 1858.

Königliches Landgericht Rothenfels.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4524. **Geiger.**

3308. **Bekanntmachung.**

Der kgl. Bezirksgerichtsschreiber Julius Scheidemandel dahier und seine Verlobte Lisette Babette Kreuzer von hier haben laut gerichtlicher Erklärung vom 16. April l. Js. die hiesige statutarrechtliche Gütergemeinschaft, sowie überhaupt jede Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen, was nach Vorschrift des allgem. preuß. Landrechts Thl. II. Tit. 1 §. 422 hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Windsheim den 1. Juni 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:

Frhr. v. Bibra.

Franz, k. Rath.

E.-N.1891/II. c. Kohl.

3323. **Bekanntmachung.**

Es wollen nachstehende Gemeinden und Stiftungen ihre Grund- und Zehentrenten an die Ablösungskasse des Staates abtreten, nämlich:

a) die Gemeinde Fellen die ihr in der Steuergemeinde Fellen zustehenden Grundzinse,
b) die protestantische und katholische Kirchenstiftung Weikersgrüben ihre desgleichen in der Gemeinde Weikersgrüben,
c) die Pfarrei Wolfsmünster das in dieser Steuergemeinde zu erhaltende Zehentfixum.

Etwaige Ansprüche an diese Grundabgaben sind

binnen 30 Tagen

hierorts anzumelden, widrigens der Aushändigung der Ablösungskapitalien an die Berechtigten von diesseits kein Hinderniß in den Weg gelegt werden würde.

Gemünden den 1. Juni 1858.

Königliches Landgericht Gemünden.

Der königliche Landrichter:

Treppner.

Straub, k. Assessor.

E.-N.4426. c. Fuchs.

3317. **Bekanntmachung.**

Zum öffentlichen Verkaufe des der Wittwe Margaretha Haberthauer zu Schwand gehörigen Söldengutes Hs.-Nr. 12 zu Schwand, bestehend in 0,16 Tgw. Wohnhaus mit Stadel, Keller, Hofraum, 1,10 Tgw. Wies und 4,31 Tgw. Ackerland und 4,05 Tgw. Waldung, taxirt auf 1065 fl., wird, da im ersten Termin die Taxe nicht erreicht wurde, anderweite Tagsfahrt auf

Freitag den 25. Juni 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im Wirthshause zu Schwand anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 99 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß die übrigen Verkaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Stadtsteinach den 29. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N.4998. **Meier.**

3316. **Bekanntmachung.**

Der ledige großjährige Taglöhner Joh. Gehring aus Hemmersheim gedenkt nach Nordamerika auszuwandern. Etwaige Rechtsansprüche gegen denselben sind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Uffenheim den 2. Juni 1858.

Königliches Landgericht Uffenheim.

Der königliche Landrichter:

Eyselein.

E.-N.7025. c. Döll.

3309. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen gegen die nach Nordamerika auswandernden Anna Margaretha und Maria Elisabetha Riel, ledige Gütlerstöchter von Walsdorf, sind

Samstag den 19. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

hierorts bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Bamberg den 29. Mai 1858.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Der königliche Landrichter:

Schmittbüttner.

E.-N.7087. c. Lauterbach.

3322. **Bekanntmachung.**

Die Gant des vormaligen Soldaten Anton Hornick von Daberg betr.

In rubrizirter Gantsache wird das am 30. Mai l. Js. gefaßte Prioritäts-Erkenntniß für die dem Gerichte unbekannten Gläubiger an Verkündungsstatt abschriftlich an die Gerichtstafel geheftet.

Cham den 7. Juni 1858.

Königliches Landgericht Cham.

Der königliche Landrichter:

E.-N.3744/I. **v. Pigenot.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher

(Morgenblatt.)

Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nr. 11 im Kurrhaus. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Dienstag. **Nr. 135.** 8. Juni 1858.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Juni 2.	+4,7 L.	+1,9 L.	+4,0 L.	+4,0 L.	+4,1 L.	+2,7 L.	+3,0 L.	+5,1 L.	+5,4 L.	+3,6 L.	+5,1 L.	Bar.-St. über (+)
3.	—	+1,8	+3,3	+2,3	+3,2	+2,9	+2,0	+4,7	+4,9	+3,3	+3,9	od. unter (—) dem
4.	+5,0	+2,0	+3,6	+4,2	+3,6	+3,3	—	+5,1	—	—	+7,7	Mittel, in Parif. L.
Juni 2.	+12,8 Gr.	+15,9 Gr.	+15,9 Gr.	+17,7 Gr.	+17,5 Gr.	+18,2 Gr.	+19,6 Gr.	+18,4 Gr.	+15,2 Gr.	+11,3 Gr.	+7,2 Gr.	Temper. der freien
3.	—	+15,4	+18,7	+18,8	+18,6	+23,8	+19,8	+20,4	+15,0	+10,6	+9,0	Luft, nach Réaum.
4.	+13,8	+17,0	+19,4	+14,6	+17,4	+15,2	—	+21,2	—	—	+10,2	
Juni 2.	N. bedeckt	NW. wolkig	SW. heiter	NW Dünste	NO. wolkig	S. bewölkt	NO. heiter	O. heiter	NO. heiter	N. bewölkt	NO. Regen	
3.	—	— heiter	SW bewölkt	SO. heiter	O. bewölkt	NW. heiter	NO. heiter	S. heiter	O. heiter	N. bewölkt	NO bewölkt	Wind u. Witterung.
4.	O. heiter	SW. wolkig	S. heiter	NW bewölkt	SW. heiter	NW bewölkt	—	N. heiter	—	—	O. bewölkt	

Uebersicht.

München, 8. Juni.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 31. Mai dem königl. Staats- und Reichsrath G. L. v. Maurer die Bewilligung zu ertheilen, den von Sr. Maj. dem Sultan ihm verliehenen Medjidié-Orden II. Classe annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 3. Juni zum Rathe der königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, den Landrichter Lorenz Friedrich Wilhelm Eyselein von Uffenheim zu befördern; als I. Assessor des Landgerichts Regensburg den Assessor Ludwig v. Stefenelli in Tirschenreuth seiner Bitte gemäß zu berufen, zum I. Assessor des Landgerichts Tirschenreuth den Assessor Max Nißl daselbst vorrücken zu lassen, und zum Assessor des Landgerichts Tirschenreuth den Rechtspraktikanten Lorenz Georg Thalhauser zu ernennen;

den Gerichtsdiener Valentin Kützel von Gerolzhofen an das Landgericht Neustadt a/S. und den Landgerichtsdiener Johann Pflügel von Neustadt a/S., seiner Bitte gemäß, an das Landgericht Gerolzhofen zu versetzen.

Aus dem Bericht des internationalen Wohlthätigkeitscongresses.

(Frankfurt, 14. bis 18. Sept. 1857.)

* Der Bericht über die Verhandlungen des internationalen Wohlthätigkeitscongresses wurde vor kurzem, in zwei Bänden, an die Mitglieder desselben versandt. Der erste Band enthält die eingehenden Erörterungen über die wichtigsten Fragen der Wohlthätigkeit im allgemeinen, im speciellen aber über die Sorge für Fabrikarbeiter, Dienstboten und Lehrlinge, über Erziehung der ersten Kindheit, über gewerblichen und landwirthschaftlichen Elementarunterricht, wie über die Bedingungen zur Ein- und Durchführung einer Gefängnißreform mittelst der Einzelhaft. Daneben Schilderungen des Zustandes der ärmeren Classen und der Wohlthätigkeitsbestrebungen in Norwegen, Schweden, Polen, Spanien, Algier ꝛc.

Der zweite Band enthält in seinen 40 Anlagen und Promemorias zuvörderst Nachrichten über die ebenfalls im Jahr 1857 in Stockholm und Genf zusammengetretenen Wohlthätigkeitscongresse, sodann u. a. auch eine größere Arbeit über die bayerische Armengesetzgebung und die Zustände des öffentlichen Armenwesens in Bayern in seiner Verbindung mit der freiwilligen Armenpflege, aus der Feder des Hrn. Ministerialraths Koch. Wenn es schon lehrreich ist — sagt ein Bericht in der A. Z. — von kundigster Hand über alle Phasen und Seiten der öffentlichen Armenpflege eines Landes in klarer gedrängter Uebersicht belehrt zu werden, so bietet die Schilderung des außer Bayern noch so wenig gekannten St. Johannisvereins noch ein besonderes Interesse. Dieser von dem gegenwärtigen König von Bayern gestiftete, bei seiner Gründung mit 30,000 fl. und seitdem zu wiederholtenmalen mit weitern Geldspenden bedachte, unter der Leitung eines von dem Minister des Innern präsidirten Capitels stehende Verein scheint uns nämlich in so richtiger und glücklicher Weise eine gewisse Centralisation der öffentlichen Armenpflege und eine Verbindung derselben mit freien Vereinen hergestellt zu haben, wie nirgend anderswo nur ähnliches besteht. Der Centralverein oder das Ordenscapitel sucht zunächst sich Kenntniß von der gesammten Wohlthätigkeit im Lande zu verschaffen, setzt sich hierzu mit allen öffentlichen Anstalten und freien Vereinen in Verbindung, was ihm, vom König gestiftet und patronirt und von den angesehensten Männern des Landes geleitet, nicht schwer fällt. Nun prüft er die Verhältnisse, und erkennt, daß in dem einen Kreise Kleinkinderschulen, in dem andern Spar- und Hilfscassen, in einem dritten Getreidemagazine ꝛc. fehlen; er sucht sich sodann hier oder dort die geeigneten Männer aus, bemüht sich durch diese zur Gründung des Fehlenden anzuregen, greift wohl auch, namentlich Anfangs, durch Geldbeiträge unter die Arme, hilft somit einerseits der Noth ab, und entwickelt andrerseits eine geordnete freie Liebesthätigkeit der mit Glücksgütern gesegneten Bürger. Auch durch die Verbreitung der ihm zufließenden Kenntniß der Wohlthätigkeitsübung in den verschiedenen Kreisen und Städten wirkt er segensreich, belehrt und verhütet somit manche fruchtlose Versuche. Die Schöpfung dieses Vereins ist einem hochherzigen Gedanken entsprungen, und ebenso geistreich als verständig durchgeführt.

Deutschland.

Bayern. § München, 7. Mai. Se. Durchl. der Fürst v. Thurn und Taxis ist von Regensburg kommend heute Vormittag hier eingetroffen und im goldenen Hirschen abgestiegen. Se. Durchl. begibt sich nach Possenhofen wo heute auch die Ankunft Se. k. Hoh. des Herzogs Max in Bayern erwartet wurde. Der kgl. Regierungs-Präsident Frhr. v. Zu-Rhein hat heute Vormittag die dießmaligen Sitzungen des Landrathes von Oberbayern mit einer feierlichen Rede eröffnet und dann alle Mitglieder desselben beeidigt. Der Landrath wählte zu seinem Präsidenten unsern I. Bürgermeister Hrn. Dr. v. Steinsdorf und zu seinem Secretär Hrn. Apotheker Dr. Zaubzer — Im k. Handelsministerium wurde heute die Conferenz zur Regelung der Zwanziger-Angelegenheit eröffnet.

(Mil.-Verordn.-Bl.) Se. Maj. der König haben zu verfügen geruht, daß die Stadtcommandantschaft Forchheim vom 27. Juli d. Js. an, als dem Tage des Abmarsches des 5. Jäger-Bataillons nach Frankfurt a/M., bis zur Wiederbesetzung jenes Ortes durch das genannte Bataillon aufgehoben, und deren Bezirk während dieser Zeit der Commandantschaft Nürnberg zugetheilt werde. Das Platzcommando in Forchheim ist dem beim Depot des 5. Jäger-Bataillons zurückbleibenden Hauptmann von jenem Tage an zu übertragen. — Se. Maj. haben geruht: dem Regimentsquartiermeister N. Weringer von der Hauptkriegscasse und dem Oberregistrator und Archivar W. Wieringer für ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigsordens zu verleihen; dem Generalmajor E. v. Liel vom G.-Qu.-M.-Stab, Bevollmächtigten bei der Militärcommission des deutschen Bundes, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Comthurkreuzes I. Classe des großh. hessischen Verdienstordens Philipps des Großmüthigen zu ertheilen; dem pens. R.-Qu.-M. J. Dreer die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen; den Oberl. Ph. Habermann vom 3. Chev.-R. auf zwei Jahre in den Ruhestand zu versetzen; den Unterl. H. Zitt vom 2. Chev.-R. Taxis zur Garnisons-C. Nymphenburg zu versetzen; das Dienstestauschgesuch der Reg.-Act. A. Mahler vom 2. Jäger.-B. und L. Saint-George von der Hauptkriegs-C. zu genehmigen; dem Unterl. L. Bronninger vom 11. Inf.-R. die wegen Uebertritts in den Civilstaatsdienst nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen; dem Oberstl. L.

Graf v. Rechberg und Rothenlöwen vom 4. Chev.-R. die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere mit Verleihung des Charakters als Oberst à la suite der Cavalerie und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform Allerhöchst-Ihrer Flügel-Adjutanten zu ertheilen; dem Unterl. L. Reinhold vom 10 Inf.-R. die wegen Uebertritts in den Civilstaatsdienst nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen; den R.-Qu.-M. Peter Interweis vom 3. reitenden Art.-R. als Revisor zur Militär-Rechnungs-Kammer, den Bat.-Qu.-M. W. Feiler vom 6. Jäger-Bat. zum 3. reit. Art.-R., den U.-Qu.-M. A. Carl vom 1. Art.-R. zum 6. Jäger-Bat. und den R.-Act. H. Ritter v. Thiereck vom 4. Inf.-R. zum 1. Art.-R. zu versetzen; dem Oberst N. Eichenauer, Vorstand der Armee-Montur-Depot-Commission, für ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigsordens zu verleihen; das Dienstestauschgesuch des Bataillonsarztes Dr. D. Bauer vom 14. Inf.-R. und des Unterarztes Dr. M. Lindenmayr vom 4 Chev.-R. zu genehmigen; die temp. pens. Hauptmann Fr. Schweykart und Reg.-Arzt Dr. J. Hueber auf weitere zwei Jahre, dann Oberauditor L. Hauttmann bleibend im Ruhestande zu belassen; den temp. pens. U.-Qu.-M. L. Würth bleibend im Ruhestande zu belassen; dem General der Cavalerie Theodor Fürst v. Thurn und Taxis von der General-Inspection der Armee den Ritter-Orden vom heil. Hubert zu verleihen; den temp. pens. Major F. Ritter v. Riedl bleibend im Ruhestande zu belassen; den vormaligen Fahnencadeten des Cadetencorps Ph. Mayr zum Regimentsactuar im 11. Inf.-R. mit dem Range vor dem Reg.-Actuar H. Ritter v. Thiereck zu ernennen; dem Unterarzt Dr. M. Kuisl von der Commandantschaft Würzburg die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen.

△ **Lindau**, 6. Juni. Die Eröffnung der Bahnlinie Rheineck-Chur wird zu Mitte dieses Monats stattfinden, nachdem bereits mehrere Probefahrten stattgefunden haben, welche die Solidität des Bahnbaues zu Genüge ergaben. Mit dem Betriebe der Rheinlinie stehen wesentliche Aenderungen in den Postcoursen und Verbindungen mit Voralberg, Bayern, Württemberg und Baden in Aussicht; durch Einführung von Nachtfahrten soll eine beschleunigte Communication für den Verkehr Italiens und Süddeutschlands herbeigeführt werden. Die Strecke von München nach Chur wird bei gegebenen Influenzen der Dampfschiffe in der Dauer von 14 bis 15 Stunden zurückgelegt werden können. Der Touristen-Zug durch hiesige Gegend hat sich noch wenig entfaltet und scheinen die Curanstalten der benachbarten schweizerischen Orte zur Zeit weniger besucht zu werden, als in den Vorjahren.

Gr. Baden. **Karlsruhe**, 4. Juni. Es soll sich bestätigen, daß Prinz Wilhelm, der Bruder des Großherzogs, den preußischen Militärdienst bald verlassen und seinen bleibenden Aufenthalt hier nehmen wird. — Der Nord hat sich auch Baden ausersehen, um seine Tendenz, Preußen und Oesterreich zu verfeinden und dazu in den kleineren deutschen Staaten Beihilfe zu suchen, zu verfolgen. In einem mit gehässigen Angriffen gegen hiesige Persönlichkeiten angefüllten Aufsatz benützt er die Rastatter Besatzungsfrage, um über die Regierung, wie über die Kammern und die Presse herzufallen. Hier schlägt die Tendenz des Nord nicht an; man erblickt in der Einigkeit zwischen Oesterreich und Preußen den sichersten Schutz für Deutschland. (Schw. M.)

Heidelberg, 4. Juni. Heute früh verschied nach einem ganz kurzen Krankenlager der besonders durch seine ausgezeichneten schriftstellerischen Leistungen berühmte Historiker, Professor an hiesiger Universität Dr. Kortüm. (Schw. M.)

F. Anhalt. **Aus Anhalt**, 2. Juni. Am 21. Mai ist der neunte ordentliche Landtag des Herzogthums Anhalt-Bernburg, nachdem derselbe seit etwa Mitte Januar beisammen gewesen, vom Staatsminister v. Schätzell durch eine Rede geschlossen worden, in welcher sich folgende auf die gesammtständische Frage bezügliche Stelle befindet: „Von ganz besonderer Wichtigkeit ist es, daß die vor Jahren berathene Landschafts-Ordnung, deren Ausführung später wesentliche Bedenken entgegengetreten waren, auf Grund einer neuen Einigung der beiderseitigen höchsten Landesherrschaften dem Landtage wiederum zur Berathung vorgelegt und von demselben durch einen einheitlichen Beschluß angenommen worden ist. Wie die dem Landtage in der neuen Landschaftsordnung gemachten Propositionen einen sprechenden Beweis für die gerechten und landesväterlichen Gesinnungen der gnädigsten Landesherrschaften liefern, so giebt der Beschluß, durch welchen die geehrte Versammlung diese Propositionen unverändert angenommen hat, ein glänzendes Zeugniß für deren Loyalität und richtige Würdigung der Verhältnisse.“

Gr. Mecklenburg. **Schwerin**, 31. Mai. In dem heutigen Blatte des Nordd. Corr. fühlen neun Prediger in ihrem Gewissen sich gedrungen, zu erklären, daß sie die Anklage des Prof. Baumgarten gegen die dermaligen kirchlichen Zustände in Mecklenburg, wie er sie in seiner Schrift: „Eine kirchliche Krisis in Mecklenburg“ erhoben hat, zurückweisen und ablehnen müssen. Die neun Prediger sehen auch in den neuesten Vorgängen nur die Bedingungen eines gesunden kirchlichen Lebens, und ihr Vertrauen zu dem gedeihlichen Fortgang desselben ist durch Baumgarten's Schrift nichts weniger als erschüttert worden. Für Baumgarten hat bisher noch kein Theologe in Mecklenburg sich öffentlich erklärt.

Oesterreich. **Wien**, 2. Juni. Das Neueste, was über die montenegrinische Angelegenheit verlautet, ist, daß nicht eine besondere Commission, sondern die gewöhnlichen Gesandten der Großmächte bei der Pforte die Verhandlungen darüber, und zwar alsbald nach dem Eintreffen des neuen englischen Gesandten, Sir Henry Bulwer, führen werden. Der Antrag des Pariser Cabinets, Sardinien an den Verhandlungen Theil nehmen zu lassen, ist von der Mehrzahl der Großmächte, Oesterreich, Preußen und England, zurückgewiesen worden. (N. C.)

Italien.

Turin. Bei der lange hingezogenen, durch Eisenbahn-Ausflüge der Deputirten unterbrochenen Debatte im Turiner Parlament über das neue Anlehen gab der Montcenis-Tunnel dem kühnen Ministerpräsidenten Grafen Cavour Anlaß, jene Beredtsamkeit zu entfalten, die schon so manche wenig schmeichelhafte Vergleiche herausgefordert hat. „Sollte das Anlehen nicht bewilligt werden — so rief er — dann wird die Durchbohrung des Montcenis aufgegeben werden; das Ministerium wird schmerzliche Thränen weinen, wenn es sieht, daß das Land sich denselben Tadel zuzieht, der heute noch nach 400 Jahren auf der Republik Genua lastet, weil sie die Anträge ihres Bürgers Columbus zurückwies und so jenen großen Mann, den Erhabensten Aller, die je auf Erden gesehen wurden (il sommo tra quanti si videro al mondo), zwang, zum Auslande seine Zuflucht zu nehmen, um die Mittel zu erlangen, die zur Vollführung der ihm von der Vorsehung angewiesenen Aufgabe nöthig waren.“ Cavour würde sich gewiß trefflich zum Märchenerzähler eignen; an orientalischer Phantasie und Redegluth fehlt es ihm nicht. Solche Gedanken veranlaßten wohl den Abgeordneten Sineo, die nüchterne Behauptung, daß man erst das ganze Budget prüfen müsse, ehe an eine Bewilligung des Anlehens gedacht werden könne, durch folgenden witzigen Vergleich zu illustriren: „Einer jener Redner, die dem Ministerium gewöhnlich sehr günstig sind, hat die Herren Minister mit Dionys, dem Tyrannen von Syracus, vergleichen zu müssen geglaubt. Ich, meine Herren, ich werde mich noch günstiger zeigen und werde sie mit einer schönen orientalischen Sultanin vergleichen, mit jener schönen Sultanin, die im Bewußtsein der Gefahr, von der sie jeden Morgen bedroht war, stets Mittel fand, der gefährlichen Situation auszuweichen und sich in ihrer ehrenvollen Stellung zu behaupten, indem sie allnächtlich, ehe noch der Morgen graute, eine neue Geschichte anfing, die sie erst in der folgenden Nacht beendigte. Die Herren Minister machen es in jeder Session wie jene schöne Sultanin: sie theilen uns immer das mit, was sie in der nächstkommenden Session in Angriff zu nehmen gesonnen sind; in solcher Weise hoffen sie, daß sich unsere Erwartung der Zukunft zuwenden wird und wir dergestalt mit der Gegenwart leicht vorlieb nehmen werden.“ (Die Kammer hat in der That mit der Gegenwart vorlieb genommen und das neue Anlehen genehmigt.)

Belgien.

Brüssel, 1. Juni. Am vergangenen Donnerstag hat hier die Vorversammlung einer vlaemischen liberalen Association stattgefunden, die sich unter dem Namen „Vlaamsch liberaal Verbond“ über das ganze Land erstrecken soll. Der Hauptsitz dieser neuen Verbindung wird Brüssel sein. Der vorläufige Präsident, Hr. Blockhuys, hat den Statuten-Entwurf verlesen, dessen Hauptinhalt ungefähr in Folgendem enthalten ist. Der Liberalismus hat bisher ausschließlich durch das Medium der französischen Sprache gewirkt, was die gegnerische Partei ihrerseits durch eigennützige Ausbeutung des Vlaemischen sehr wohl zu nutzen verstanden. Auf diese Art sind die moralischen Interessen von zwei Drittheilen der belgischen Bevölkerung in unkluger und ungerechter Weise hintangesetzt worden. Der neue Verband will und darf nicht ausschließlich wirken; möge das französische Element der Bevölkerung sich entwickeln und fortschreiten, aber lasse es sich keine Uebergriffe zu Schulden kommen. Die Vlamänder stützen sich auf ihre Vergangenheit und die ihnen selbst innewohnende Kraft. Es handelt sich also darum, die geistige Emancipation des vlaemischen Volkes durch das Mittel der Muttersprache und damit die Entwickelung der jungen vlaemischen Literatur zu fördern. Dieses Ziel wird zu erreichen sein durch Verbreitung freisinniger und gewissenhaft geschriebener Journale, Flugschriften und Bücher in vlaemischer Sprache, durch Vorlesungen und öffentlichen Unterricht in der Muttersprache. Der Jahresbeitrag eines jeden Theilnehmers, deren sich bereits eine beträchtliche Anzahl eingefunden hat, ist auf 5 Frs. festgesetzt.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die gegenwärtigen gesellschaftlichen Zustände in Amerika erscheinen in einem sehr mißlichen Lichte, gleichviel ob man bezügliche Schilderungen von fremden Touristen oder Amerikanern selbst hört. Der New-York Herald (nebenbei bemerkt ein Journal, das von keinem Cato redigirt wird) läßt sich über seine Landsleute folgendermaßen vernehmen: Was von New-York gilt, gilt vom ganzen Lande. Reich werden ohne zu arbeiten — das ist jetzt das große Ziel der Masse. Schöne Häuser, schöne Equipagen, schöne Kleider, das sind die Triebfedern des socialen Lebens. Für Millionen Waaren umzusetzen und Papiere zu kaufen, Patente und Eisenbahnen auszubeuten, das ist das Hauptgeschäft von Hunderttausenden. Das Handwerk ruht deshalb ganz in den Händen der Einwanderer; diese machen unsere Ziegel, bauen und decoriren unsere Häuser, während Jung-Amerika sich mit tollen, oft nur zu gesetzwidrigen Dingen befaßt. Revolvers werden offen getragen und ohne Scrupel angewendet. Diebe und Räuber tummeln sich in unseren Vergnügungsorten herum. Schon kann man des Nachts nicht mehr ohne Angst aus seinem Hause gehen, und die scheußlichsten Mordthaten spotten dem Arme der Gerechtigkeit. Unsere Gefängnisse sind zu enge geworden, und von der Lynchjustiz allein ist, wie es beinahe scheint, Rettung zu hoffen. Unsere Gesetze sind Spinngeweben; Geld macht Alles, besticht den Richter, wirbt selbst die Polizei als Helfershelfer. Unterschleife und Fälschungen selbst in Staatsämtern sind an der Tagesordnung. Die öffentlichen Cassen müssen stark bewacht werden, und ungestraft bricht der Dieb des Nachts in die Privathäuser. Unsere gelehrten und wohlthätigen Institute selbst dienen nur mehr schmutzigen Privatzwecken; gesetzlose Wahlzettel entweihen die politischen Stimmbüchsen, bestechlich sind unsere Localbehörden und offen der Bestechung zugänglich unsere

Volksvertreter. Wird eine Untersuchung eingeleitet, löst sie sich regelmäßig in blauen Dunst auf, und während einzelne Kirchen mit Gold und Silber behängt sind, fehlt es 100,000 Armen an einem Gotteshause ihre Andacht zu verrichten. Die Religion ist depravirt wie das politische und sociale Leben. Was ist da zu thun? Die Theorie unserer Institutionen ist an sich gut genug, aber wir müssen mit Horaz fragen: „Quid leges sine moribus vanae proficiunt?“

Bayerische Localchronik.

München, 7. Juni. In der Vorstadt Au ereignete sich gestern das bedauernswerthe Unglück, daß kurz vor Beginn der Procession das Pferd des Landwehr-Bataillons-Ordonnanz-Officiers, Hrn. Müllermeister Wagner, mit seinem Reiter sich überschlug und dann unter die Menge der Zuschauer sprengte. Hr. Wagner wurde nicht beschädigt, dagegen erlitten mehrere andere Personen nicht unbedeutende Verletzungen, so der b. Goldschläger Berner von hier einen Beinbruch.

Zufolge einer in der jüngsten Sitzung unseres Magistrats gemachten Mittheilung hat das kgl. Handelsministerium seine Absicht, eine allgemeine Mühlordnung für ganz Bayern zu erlassen, bei der großen Verschiedenheit der bezüglichen Verhältnisse in den einzelnen Theilen des Landes und bei dem Umschwung, in welchem das Mühlwesen begriffen ist, wieder aufgegeben, da sich bei diesen Verhältnissen eine allgemeine deßfallsige Verordnung weder als wunschenswerth darstelle, noch als ausführbar erscheine. Da wo eine Revision der bestehenden Mühlordnung als nothwendig erscheine, soll sie von der kgl. Kreisregierung innerhalb der administrativen Zuständigkeit und vorbehaltlich des Recurses in geeigneter Weise vorgenommen werden. Einer der wesentlichsten Puncte bei der Revision ist die Festsetzung des Mahllohnes der Müller; hiebei ist von dem Grundsatz auszugehen, daß über die Größe des Mahllohnes zunächst die freie Vereinbarung der Müller mit ihren Kunden entscheide, im entgegengesetzten Falle gilt der bisherige Mahllohn, der entweder in Geld oder Getreide gegeben werden kann.

Burghausen, 4. Juni. Vorgestern ist P. Olivieri in Begleitung von fünf Knaben und drei Mädchen aus Chartum hiehergekommen, von denen die ersteren im Capucinerconvent, letztere aber im englischen Fräulein-Institut abstiegen. Diese um hier zu bleiben, jene um nach Michaelbeuern geführt zu werden. Welche Lebendigkeit, welchen Frohsinn zeigten diese Knaben, der kleinste etwa 4 Jahre, der größte etwa 10 Jahre alt. P. Olivieri wird trotz seines 68. Lebensjahres und trotz sichtbarer Ermüdetheit von seiner Aufgabe doch wieder auf den Sclavenmarkt nach Alexandrien reisen, noch andere Kinder loszukaufen. (Ldsh. Z.)

Nürnberg, 3 Juni. Zwischen dem Magistrat der Stadt Ansbach und dem Director des hiesigen Gaswerks Hrn. Emil Spreng ist dieser Tage ein Vertrag zum Abschluß gekommen, nach welchem Letzterer sich verpflichtet hat, um die runde Summe von 112,000 fl. die genannte Stadt noch in diesem Jahre mit einer vollständigen Gasbeleuchtungsanstalt zu versehen. (N. C.)

Schweinfurt, 3. Juni. Gestern traf eine Abtheilung österreichisches Militär auf dem Marsche von Rastatt nach Prag hier ein, ward einquartiert und setzte heute Morgen den Marsch nach Prag per Eisenbahn fort. — Mit dem Bau der neuen Brücke über dem Main wurde bereits begonnen und wird einstweilen eine Nothbrücke hergestellt. (Würzb. Anz.)

Speyer, 4. Juni. Die Fronleichnams-Procession hat sich gestern, von der schönsten Witterung begünstigt, in ebenso imposanter, als feierlicher und andächtiger Weise entfaltet. Die Theilnahme der Gläubigen war um vieles größer als in früheren Jahren. — Die heiß glühende Junisonne bringt bei sehr erwünschter Feuchtigkeit des Bodens die Vegetation ungemein rasch vorwärts. Korn hat fast allgemein verblüht; auch die Spelz und den Weinstock trifft man hie und da in Blüthe. Halmfrüchte, Kartoffeln, Obst, Alles verspricht den reichsten Segen. Der Tabaksbau wird, nach den dazu hergerichteten Aeckern zu schließen, dies Jahr etwas geringer ausfallen; dagegen erblickt man mehr Getreide- und Futterfelder. Auch der Krappbau ist wieder beliebter geworden. (Ldsh. Z.)

Aus der Pfalz, 3. Juni. In Mutterstadt feierte gestern der protestantische Missionsverein der Pfalz sein eilftes allgemeines Jahresfest. Am Vor- und Nachmittag wurden zusammen sieben Ansprachen gehalten, bei denen sich drei auswärtige Festgäste, die Missionsprediger Peter von Basel und Hennig von Straßburg, sowie Pfarrer Ball aus Kreuznach betheiligten. Die Einnahmen für die Zwecke der Heidenbekehrung haben auch im verflossenen Jahre sich wieder um 817 fl. 52 kr. im Vergleich zum Vorjahre erhöht. Noch vor acht Jahren betrug die Jahreseinnahme nur sehr wenig über 1000 fl., im verwichenen Jahre hat sie sich auf 5936 fl. 7 kr. gestellt. (Pf. Z.)

Neueste Posten.

* **München**, 7. Juni. Der Landrath von Niederbayern hat, wie wir vernehmen, Hrn. Magistratsrath Kast in Landshut zum Präsidenten und Hrn. Stadtpfarrer Seelos zum Secretär gewählt; der Landrath von Unterfranken zum Präsidenten Hrn. Bürgermeister v. Herrlein in Aschaffenburg und zum Secretär Hrn. Prof. Debes in Würzburg.

Bamberg, 6. Juni. Von Dresden kommend, traf gestern Abend 8 Uhr Se. kais. Hoh. der Erzherzog Johann von Oesterreich mit dem Grafen von Meran und Gefolge dahier ein, nahm das Absteigquartier im Gasthof zum Bamberger Hof und wird heute Mittags 1 Uhr die Reise nach Ems fortsetzen. Se. kais. Hoh. wohnte heute Morgens um halb 8 Uhr der Messe in der Sepulturcapelle des Domes bei, besichtigte hierauf den Schatz und die Merkwürdigkeiten des Domes und besuchte dann noch die königl. Residenz, den Michaelsberg und die Altenburg. (B. Tgbl.)

Erlangen, 5. Juni. Der Gründer eines wissenschaftlichen Studiums der pharmaceutischen Waarenkunde, Dr. Theodor Martius, Professor der Pharmakognosie und Pharmacie an der hiesigen Universität, wurde von Sr. Maj. dem König von Preußen durch Verleihung des rothen Adlerordens IV. Classe ausgezeichnet. (N. C.)

* **Ludwigshafen**, 6. Juni. Se. Maj. der König Ludwig traf gestern Nachmittag vor 3 Uhr, freudigst begrüßt, hier ein und setzte nach kurzem Aufenthalt im Bahnhofe mit dem gewöhnlichen Bahnzuge die Reise nach Ludwigshöhe fort. Morgen werden Se. Maj. wieder hier eintreffen und nach Schwetzingen reisen, daselbst übernachten und am Tage in dem dortigen Garten verweilen. Uebermorgen werden Se. Maj. über hier zurückkehren. Se. Maj. König Max werden am 10. oder 11. mit Ihrer königlichen Schwester der Großherzogin Mathilde von Hessen die Pfalz besuchen und in Ludwigshöhe übernachten.

Zweibrücken, 5. Juni. Unter großem Menschenandrange fanden heute vor dem Schwurgericht die Verhandlungen in der bekannten Duellangelegenheit statt. Angeschuldigte waren die Rechtscandidaten Eduard Jung und Ludwig König von Landau; der erstere ist angeklagt, den Genie-Oberlieutenant Maximilian Rauh im Zweikampfe tödtlich verwundet, der zweite, ihm dabei hilfreiche Hand geleistet zu haben. Beide wurden von den Geschwornen für nichtschuldig erklärt und sofort in Freiheit gesetzt. (Pf. Z.)

Frankfurt, 6. Juni. Dem Vernehmen nach ist in einer gestern stattgehabten Sitzung des Bundestags der Bau der Straßburg-Kehler Rheinbrücke genehmigt worden, und der Bau kann demgemäß beginnen. Das Nähere über die Festungswerke wird demnächst vereinbart werden. In derselben Sitzung beantragte Preußen die Wiederaufnahme der Verhandlungen wegen Aufhebung der Spielbanken. — Die Musterung der Bundesarmee ist auf September festgesetzt worden, und es verlautet, daß Dänemark keine Einwendungen gemacht hat. Die übrigen Verhandlungen betrafen größtentheils Militärangelegenheiten. (Schw. M.)

Triest, 5. Juni. Neueren Privatmittheilungen aus Cattaro zu Folge haben die zwei französischen Linienschiffe vor Budua geankert und Tags darauf salutirt. Am 1. d. Mts. Morgens bezab sich der französische Contre-Admiral mit dem Generalconsul Hequard von Montenegrinern begleitet über Braic nach Cettinje und kehrte am 3. Nachmittags über Cattaro nach Budua zurück. Seit gestern befinden sich die beiden französischen Linienschiffe wieder vor Gravosa. Das englische Kanonenboot „Coquette“ ist aus Gravosa, unbekannt wohin, ausgelaufen. (Oest. C.)

Turin, 4. Juni. Im Senate wurde die allgemeine Discussion über das Gesetz Deforesta geschlossen. Heute beginnen die Debatten über die einzelnen Artikel. Ein Vorschlag des Senators Plessa, das Gesetz in zwei Abtheilungen zu trennen, wurde verworfen. Man zweifelt nicht, daß das Gesetz mit einer großen Majorität angenommen werden wird. (Oest. C.)

Bayerische Bäder und Heilquellen.

In Bad **Reichenhall** waren vom 9. Mai bis 5. Juni 48 Badegäste eingetreffen. **Höhenstadt** (bei Passau) zählte bis 31. Mai 62 Curgäste; das Mineralbad **Alexandersbad** bei Wunsiedel bis 3. Juni 15, die Kaltwasserheilanstalt ebendaselbst 7 Gäste.

Die neueste Nummer (15) der Kissinger Curliste weist bis zum 2. Juni 582 Badegäste in 352 Partien auf, darunter die Frau Gräfin v. Teck (Königin von Württemberg) mit der Gräfin Catharine v. Teck (Prinzessin Catharine von Württemberg). Die Zahl der Passanten bis zum 31. Mai beläuft sich auf 245.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 5. Juni. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. $34\frac{1}{2}$—$35\frac{1}{2}$ kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 56 — 57 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 43 — 44 kr.; Randducaten 5 fl. 30 — 31 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 21 — 22 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40—44 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. $45\frac{1}{4}$—$\frac{3}{4}$ kr.

Frankfurt, 7. Juni. Oesterr. Nat.-Anlehen $79\frac{3}{8}$; 5proc. Met. $78\frac{1}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. $69\frac{1}{8}$; Bankactien 1106; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: $104\frac{1}{2}$; Ludwigshafen-Verbacher Eisenbahn-Actien $143\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $99\frac{1}{4}$; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $101\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{2}$; London $117\frac{1}{2}$; Wien $114\frac{3}{8}$.

Wien, 7. Juni. 5proc. Nation.-Anl. $83\frac{1}{16}$; 5proc. Metall. $82\frac{3}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. $72\frac{1}{4}$; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: $129\frac{1}{8}$; von 1854: $109\frac{1}{8}$; Bankactien $965\frac{1}{2}$; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 222; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 531; österr. Staatsbahn-Actien $256\frac{1}{4}$; Nordbahn-Actien $16.42\frac{1}{2}$. Wechselcurse: Augsburg uso $104\frac{3}{8}$; London $10.9\frac{1}{2}$.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 8.: „Die letzte Hexe“, Volksstück von Schleich.
Mittwoch den 9.: „Adrienne Lecouvreur“, Schauspiel nach Scribe von Laube.
Donnerstag den 10.: „Das Nachtlager“, Oper von Kreutzer.
Freitag den 11.: „Die Grille“, ländliches Charakterbild von Charlotte Birch-Pfeiffer.
Sonntag den 13.: „Der Nordstern“, Oper von Meyerbeer.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Müller, Kaufm. von Glauchau; Dr. Völker, von Frankfurt; Amestraig, Rentier von Philadelphia; Gräfin Strachwitz und Gräfin Gaschin, aus Schlesien; Binau, von Nashville; Thomas, Proprietär von New-Orleans; Kriffski, Lieutenant aus Rußland; Druen, aus Amerika; Bevem, von Berlin; Gysberger, Architekt von Mathousen; Watt, Rentier aus England.

H. Maulick. HH. Semelmayer, Brauereibesitzer von Mehring; Funke, Kfm. von Frankfurt; Neumann, Particulier von Kufstein.

Bl. Traube. HH. Eyckeler, Gutsbesitzer von Himmelgeist; Pansdorf, Kfm. von Lacha; Luft, Kfm. von Offenbach; Dalmen, Student von Ramralt; Fräulein Karg, von Würzburg.

Augsb Hof. HH. Rißling, Buchhändler von Stuttgart; Nordorf, Fabrikbesitzer von Zürich; Merz, Kfm. von Göppingen; Morsack, Pharmaceut von Regensburg; Kratzer, Kfm. von Druisheim; Rottenfußer, Kfm. von Kleinberghofen; Ostermayer, Kaufm. von Friedberg.

Stachusgarten. HH. Doser, Drechsler von Velden; Bollmann, Kaufm. von Hamburg; Köbler, Gastgeber von Mindelheim; Gruber, Hammerschmied von Tegernsee; Lacraix, Rentier von Grenoble; Fetzer, Rothgerbermeister von Memmingen; Mad. Boschet, Mundkochsgattin, und Frln. Hoppe, Kammerdienerstochter von Darmstadt.

Gestorbene in München.

Mathias Zollner, Taglöhner von Attenhausen, Ldg. Freising, 56 J. a.; Maria Lechner, Uhrmacherstochter von Erding, 29 J. a.; Walburga Holzner, Malerstochter von Ingolstadt, 26 J. a.; Maria Sauler, Hüterstochter v. h., 57 J. a.; M. Ursula Wörle, Mechanikusfrau, 40 J. a.; Karl Scherg, Geometer von Meckenheim in der Pfalz, 52 J. a.; Theres Schmid, k. Hofschauspielers-Gattin, 36 J. a.; Regina Reith, Gastwirthsgattin von Haidhausen, 30 J. a.; Anna Koch, Rentamtsbotenstochter v. h., 28 J. a.; Anton Mathes, Steuer-Liquidations-Commissär von Neuburg a./D., 64 J. a.; Katharina Hofmann, ehemal. bürgerl. Stadtapothekers- und Weinwirthswittwe, 53 J. a.; Franz Knilling, k. geh. Finanzministerial-Registrator, 73 J. a.; Adam Bauer, Taglöhner von Haidhausen, 70 J. a.; Anna Grünwald, Freibank-Metzgerswittwe, 58 J. a.; Mathias Zeh, Soldat im kgl. 1. Inf.-Reg., geb. von Deutenhausen, Ldg. Dachau, 22 J. alt.

3243. [2b] Den Unterricht an der hiesigen **Baugewerkschule** ertheilen im nächsten Winter wiederum 30 Lehrer und fehlen dazu noch **6 Architekten und 2 Bildhauer.** Techniker, welche hierauf Rücksicht nehmen, wollen ihre Anträge bei dem Unterzeichneten stellen.

Holzminden a.d. Weser, den 30. Mai 1858.

Der Vorsteher der Baugewerkschule: **F. L. Haarmann,**
Kreis-Baumeister, Herausgeber der Zeitschrift für Bauhandwerker.

3347. Bei **Otto Wigand,** Verlagsbuchhändler in **Leipzig,** ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in **München** in **Joh. Palm's** Hofbuchhandlung, zu haben:

Drei österreichische Denkschriften über die Donauschifffahrts-Acte vom 7. November 1857.

gr. 8. 1858. Preis 54 kr.

3303.

Bodensee-Bäder.

Pension im Gasthof zur Krone in Lindau.

Freundlichste Aufnahme und aufmerksame Bedienung. Gut eingerichtete Zimmer mit hübscher Aussicht. Warme und kalte Bäder, sowie täglich frische und sorgfältig zubereitete Molke in der Nähe des Hauses. Bequeme Wagen zu Ausflügen in die reizende Umgebung und zu längeren Touren. Preis per Woche inclusive Frühstück, Mittagessen und Logis fl. 10.

Zu recht zahlreichem Besuche empfiehlt sich bestens

Wilhelm Späth, Sohn.

3350.

Todes-Anzeige.

Nach dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes verschied dahier gestern früh — nach längerem Leiden — gestärkt durch die Tröstungen der heil. Religion — im Alter von 38 Jahren unser innigst geliebter Gatte, Vater, Bruder, Schwiegersohn, Neffe und Schwager,

Herr Adolph von Schintling,
k. Militär-Apotheker in München.

Diesen für uns unersetzlichen Verlust unseren Freunden zur Kenntniß bringend, bitten wir um stille Theilnahme.

Aibling, am 6. Juni 1858.

Auguste von Schintling,
geb. von Derschau, als Gattin für sich und im Namen ihres unmündigen Kindes, sowie der übrigen Verwandten.

3253.]

Bekanntmachung.

(Die Aufstellung eines zweiten Dampfkessels zum Betriebe einer Dampfschwellsäge im Rayon des Ostbahnhofes betreffend.)

Die Direction der k. priv. bayerischen Ostbahnen beabsichtigt im Rayon des Ostbahnhofes in der Nähe der schon bestehenden Dampfschneidsägemühle eine zweite Dampfschwellsäge zu errichten.

Der hiezu bestimmte Kessel, welcher nebst der direkt wirkenden einfachen Hochdruck-Maschine aus der Maschinenfabrik des Herrn v. Maffei in der Hirschau geliefert wird, ist für eine Spannung von vier Atmosphären Dampfdruck und für vier Pferdekräfte nach dem Systeme der Locomotivkessel gebaut, und steht auf vier Rädern, auf denen er von einem Orte zum andern transportirt werden kann. Derselbe hat 100 □' Heizfläche und ist mit Wasserstandglas, Probierhähnen, Manometer und zwei Sicherheitsventilen, wovon jedes vier Quadratzoll Querschnitt hat, versehen. Die Ventilbelastung beträgt per Quadratzoll 49 Zollpfund.

Die äußere Feuerbüchse hat 2 Fuß 4½ Zoll bayerisch Breite und 2 Fuß 6½ Zoll Länge, der cylindrische Kessel hat 2 Fuß 4 Zoll Durchmesser und 3 Fuß 10 Zoll Länge und enthält 43 Siederöhren von 4 Fuß 2 Zoll Länge und 2 Zoll Durchmesser. Die Bleche des inneren Feuerkastens sind 3 Linien stark, die Rohrwände 4½ Linien, die Blechstärke des cylindrischen Kessels beträgt 2 Linien und die Stärke der Siederöhren 1 Linie.

Alle Diejenigen, welche gegen die Aufstellung dieses Dampfkessels gegründete Einwendungen machen zu können glauben, werden auf den Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 9. September 1852, „die Sicherheitsmaßregeln bei der Anlage und dem Gebrauche von Dampfkesseln betr.“, aufgefordert, dieselben **binnen 14 Tagen** unter Vermeidung des Ausschlusses bei der unterfertigten Bau-Commission, wo auch die Pläne nebst Beschreibung eingesehen werden können, anzubringen.

Am 31. Mai 1858.

Baucommission der königl. Haupt- und Residenzstadt München.

C.-N. 38,400. **Widder,** Bürgermeister. Knogler, Secretär.

3348.

Museum.

Donnerstag den 10 Juni:
Zur Eröffnung der Sommerunterhaltungen bei günstiger Witterung

Musik- und Tanzunterhaltung in Neuhofen.

Anfang Abends 4 Uhr.

Die Vorsteher.

3351. [3a] **Bekanntmachung.**

Zur Tilgung der Schuld der Leihanstalt in der Vorstadt Au kommen nach dem Erfolge der jüngsten Verloosung

1) von den Capitalien zu je 500 fl. diejenigen, worüber die Schuldurkunden unter den Nummern 649, 650, 656, 657, 660 und
2) von den Capitalien zu je 100 fl diejenigen, worüber die Schuldurkunden unter den Nummern 663, 673, 676, 679, 682, 684, 693, 695, 697, 698, 705, 706 ausgefertigt worden sind, zur Bezahlung.

Diese wird sofort gegen Zurückgabe der betreffenden Schuldurkunden mit den dazu gehörigen Coupons bei der Cassa der erwähnten Leihanstalt geleistet; daher **vom 1. Juli d Js** an eine weitere Verzinsung der bezeichneten Capitalien nicht mehr stattfindet.

Den 1. Juni 1858.

Magistrat
der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:
Widder.

C.-N. 25258. Stadelmann, Secr.

Das Dianabad bei München,

Wasserheilanstalt, gymnastisches und galvanisches Institut.

Die ärztliche Direction meiner Heilanstalt habe ich **vom 1. Mai an** in die Hände des Herrn Dr. Schlosser gelegt und die ökonomische Verwaltung nach dem Abzug des Dr. Steinbacher wieder selbst übernommen, wodurch es allein möglich war, den mannigfaltigen früheren Klagen gründlich abzuhelfen. Zu zahlreichem Besuche erlaubt sich die höflichste Einladung zu machen

der Besitzer des Dianabades: ***J. G. Frey.***

Mit Bezug auf Vorstehendes erklärt der Unterzeichnete, daß er die ärztliche Leitung des **Dianabades** übernommen hat und daß er bei vollkommener Vertrautheit mit den verschiedenen Methoden des sog. Naturheilverfahrens jedem Patienten das bieten wird, was Wissenschaft und Erfahrung im betreffenden Falle als das Sicherste zur Heilung erwiesen haben. — Zur methodischen Durchführung des **modificirten Wasserheilverfahrens,** der **Heilgymnastik** in ihrer neuesten Vervollkommnung und der Applikation der **Elektricität** als Galvanismus und Faradisation (nach Duchenne) sind die zweckdienlichsten Einrichtungen getroffen. — Zur genauesten Ausführung seiner Anordnungen wie zur Ueberwachung derselben, sowie zur Beobachtung etwaiger Zwischenfälle in seiner Abwesenheit steht ihm ein in der Anstalt wohnender Inspector — **Herr G. Weibold** zur Seite. — Ausführliche **Prospecte** über Einrichtung und Preise der Anstalt, sowie über die verschiedenen Curverfahren daselbst stehen auf Verlangen gerne zu Dienst. — Schließlich möge das **Dianabad** den Herren Collegen zur geneigten Einsichtsnahme und gefälliger Benützung für ihre Kranken, sowie sonstigen Hilfe bedürftigen Leidenden als Asyl freundlichst empfohlen sein von dem ärztlichen Vorstand

2709. [2b] Dr. ***M. J. Schlosser.***

Zu sprechen zwischen 9 und 11 Uhr im **Dianabad,** von 2—3 Uhr **Promenadeplatz** Nro. 6/III.

Erledigte Bezirksbauschaffnerstelle.

3312. Die Stelle eines Bezirksbauschaffners für den Landcommissariatsbezirk Bergzabern wird hiemit unter Ansetzung eines Termines von **14 Tagen** zur Bewerbung ausgeschrieben. Mit dieser Stelle ist, abgesehen von den Diäten und Gebühren, ein fixer Gehalt von 500 fl. verbunden. Bewerbungsgesuche sind unter Beifügung der Leumunds- und Befähigungszeugnisse innerhalb des erwähnten Termins hierorts einzureichen.

Bergzabern, den 4. Juni 1858.

Königl. Landcommissariat.

C.-N. 4270. **Medicus.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 22 in Paris.

Dienstag. **Nr. 135.** 8. Juni 1858.

Uebersicht

Ein Wort von Otto Jahn über Mozart's geistiges Produciren.

J. H. Künstlerisch wie sittlich gleich nachtheilig ist der Wahn, als ob geniale Männer der strengen Geistesarbeit sich nicht zu unterziehen hätten, und ihnen die höchsten und eigentlich vollendeten Kunstleistungen ohne eigene ernste Bemühung gelingen könnten. Sehr schön hat Rossini über Mozart bemerkt, daß er der Einzige sei, der eben so viel Genie als Wissenschaft und eben so viel Wissenschaft als Genie besessen habe. Ist aber Mozart gerade hiedurch so groß und muß es zugegeben werden, daß Wissenschaft nur durch Fleiß und geistige Anstrengung erworben werden könne, so ergiebt sich schon hieraus, wie wenig jene Annahme mit der Wahrheit übereinkomme. Nicht bloß aber hat Mozart nur in seiner Jugend ernstem Studium sich gewidmet, sondern auch, nachdem er bereits groß in seiner Kunst dastand, wollte er doch keineswegs lediglich auf seinen Gaben und den früher erworbenen Kenntnissen ruhen, sondern war er noch unablässig bemüht, von andern in irgend einer Hinsicht bedeutenden Meistern zu lernen.

„Wie sehr man irrt, — sagt Otto Jahn in dem so eben erschienenen dritten Theil seines „Mozart", — wenn man glaubt, der genialen und leicht producirenden Natur dieses außerordentlichen Mannes sei die Arbeit, die angestrengte Arbeit erspart worden, kann schon die allgemeine Erfahrung lehren, welche zeigt, daß in jeder Kunst und Wissenschaft die größten Männer, welche Bleibendes geschaffen haben, auch unausgesetzt und im Verhältniß zu ihrer genialen Natur um so eifriger und ernster gearbeitet haben. Auch sollte Mozart in seiner Jugend, so lange er unter der Obhut des Vaters war, von den regelgerechtesten Studien und eigentlichen Arbeiten nichts erspart bleiben. Und er selbst wollte als reicher Mann und entwickelter Künstler keineswegs für den gelten, der in sorgloser Genialität seine Compositionen hinwerfe oder sich seiner redlichen Mühe und Anstrengung schäme. In der Zueignung seiner Quartetts an Haydn bezeichnet er diese ausdrücklich als die Frucht einer langen und mühevollen Arbeit und in einer Unterredung mit dem Orchesterdirector Kucharz in Prag vor der Aufführung des Don Giovanni äußerte er gegen diesen: „Ich habe mir Mühe und Arbeit nicht verdrießen lassen, für Prag etwas Vorzügliches zu leisten. Ueberhaupt irrt man, wenn man denkt, daß mir meine Kunst leicht geworden ist. Ich versichere Sie, lieber Freund, Niemand hat so viel Mühe auf das Studium der Composition verwendet als ich. Es giebt nicht leicht einen berühmten Meister in der Musik, den ich nicht fleißig und oft mehrmals durchstudirt hätte." Und in der That, setzt der Berichterstatter hinzu, man sah die Werke großer Tonkünstler z. B. Seb. Bach's, Durante's, Porpora's, Leo's, Händel's u. dgl. auch da noch, als er bereits classische Vollkommenheit erreicht hatte, auf seinem Pulte; besonders waren Bach's und Händel's Fugen und Präludien immer auf seinem Klavier. Rochlitz berichtet, daß er die vorzüglichsten Werke Händel's so inne hatte, als wenn er lebenslang Director der Londoner Akademie zur Aufrechthaltung der alten Musik gewesen wäre; — er hatte, als er nach Leipzig kam, kurz vorher Händel's „Acis und Galathea" und den „Messias" bearbeitet und war frisch von diesen Eindrücken. „Händel, hörte Rochlitz ihn sagen, weiß am besten unter uns Allen, was großen Effect thut; wo er das will, schlägt er ein wie ein Donnerwetter." Nicht allein seine Chöre bewunderte er, sondern auch viele seiner Arien und Solos, an denen man damals wenig Geschmack fand. „Wenn er da auch manchmal nach der Weise seiner Zeit hinschlendert, sagte er, so ist doch überall etwas darin." In Leipzig lernte er nun auch Seb. Bach's Gesangscompositionen kennen. Doles ließ ihm von dem Thomaner-Chor die wunderbare achtstimmige Motette „Singet dem Herrn ein neues Lied" vorsingen. Auf's lebhafteste überrascht von diesem Fluth auf Fluth drängenden Gesangsmeer hörte er mit der gespanntesten Aufmerksamkeit zu und rief dann voller Freude aus: „Das ist doch einmal etwas, woraus sich was lernen läßt!" Als er hörte, daß man in der Thomasschule noch mehrere Motetten Bach's habe, bat er sie sich aus und weil keine Partitur vorhanden war, ließ er sich die Stimmen geben, legte sie rings um sich her, vertiefte sich ganz in ihr Studium und ließ nicht ab, bis er alle durchgearbeitet hatte; erbat sich auch eine Copie dieser Motetten. Und daß er nicht bloß die Meister früherer Zeiten, sondern auch die mitlebenden zum Gegenstand seines Studiums machte und daß er wohl wußte, wie er sich dieselben zu Nutzen machen konnte, beweist der Eifer, mit welchem er Benda's Monodramen studirte, ebenso die Aeußerung, welche er gegen Jos. Frank that, daß er nämlich das Studium der französischen Opern in Bezug auf den dramatischen Effect bei weitem fruchtbarer finde, als jenes der italienischen, am deutlichsten aber die Spuren der Einwirkung, wie bedeutende Leistungen sie auf eine geniale und selbstschöpferische Natur ausüben, welche sich in seinen Werken finden."

Es giebt sich aber Jahn mit diesem Nachweis über den unablässigen Fleiß und Eifer, mit welchem sich vollendete Meister, wie Mozart, für ihre schöpferische Künstlerthätigkeit vorbereiteten, noch keineswegs zufrieden, sondern er macht sich's auch zur Aufgabe, in eben diesem ihrem Schaffen die selbes überall durchdringende freie Geistesarbeit aufzuzeigen. So gewiß vollendete Kunstwerke, bemerkt er, unbeschadet ihres universellen Charakters, das Gepräge ihres Urhebers deutlich an sich tragen, ebenso gewiß muß bei ihrer Hervorbringung dessen Individualität in der lebendigsten Thätigkeit begriffen gewesen sein. Nur ist diese seine Thätigkeit nicht etwa die bloße Anwendung der ihm von außen an die Hand gegebenen Regel, auch nicht die unmittelbare Erinnerung an früher empfangene Eindrücke als einzelner Bildungsmomente und deren Benützung für das zu gestaltende Kunstwerk. Diese Eindrücke müssen da bereits völlig in das Leben des Geistes übergegangen, und jene Regel, die ja ohnehin nirgends anders als in diesem selbst wurzelt, zu einem lebendigen geistigen Gesetze geworden sein. Beides aber muß mit dem wunderbaren Drange des Genius in eine Einheit zusammengehen, und gerade die Sorge, daß alle einzelnen Geisteskräfte stets in angemessener Harmonie mit einander und in fortwährender Unterordnung unter dem Walten des Genius wirksam seien, nimmt die freie Selbstthätigkeit des Künstlers im höchsten Maße in Anspruch. Mit vollem Rechte fügt Jahn dem Allen noch bei, daß die Empfindung jenes harmonischen innern Lebens, welches hiebei den Künstler durchströmt und das eben die Entstehung des Kunstwerkes zur Folge hat, den Genuß, welchen dieses in seiner Vollendung gewährt, weit überbiete.

„Verschieden von den allgemeinen, vorbereitenden Studien des Künstlers, — lauten die eigenen Worte unsers Autors, — ist das, was man bei der eigentlichen selbstständigen Production als das Arbeiten zu bezeichnen pflegt, das Formgeben, namentlich die technische Ausführung und Vollendung. Sowie es aber bei einem jeden Kunstwerk — und dieß gilt vor Allem von der Musik — unmöglich ist, Form und Inhalt absolut zu scheiden, und jedes als ein für sich bestehendes Element aufzuweisen, so ist auch bei der künstlerischen Production selbst in keinem Moment die schaffende, erfindende Kraft und die gestaltende, ausführende völlig zu trennen. Jedes Erzeugen auf geistigem wie auf physischem Gebiet ist dem Menschen ein Geheimniß; wie und woher dem Künstler blitzartig die Idee entsteht, aus welcher wie aus einem Keim ein Kunstgebilde sich gestaltet, das weiß er selbst so wenig als sich das vollendete Kunstwerk, wie fein und scharf man es auch zergliedern mag, bis zu dem Moment der eigentlichen Conception verfolgen läßt. Unzweifelhaft ist aber bei der höchsten Inspiration, welche die gesammten künstlerischen Kräfte auf den Punct der schöpferischen Production concentrirt, auch die Summe der künstlerischen Bildung und Intelligenz, zur Divination gereift und gesteigert, unmittelbar betheiligt, sonst würde das Product der schaffenden Begeisterung nicht in einer bestimmten Gestalt, einer Gestalt, welche künstlerischer Aus- und Fortbildung fähig und bedürftig ist, ausgeprägt erscheinen; diese Ausbildung selbst durch eine der Entstehung fremde Kraft wäre undenkbar. Die Entwicklung des künstlerischen Gehaltes aus einem solchen Keim — durch Gestaltung in bestimmten Formen, durch Combination mit andern musikalischen Ideen und Gedanken, welche im Verfolg des innerlichen Durcharbeitens aus demselben hervorgehen oder sich anschließen, — ist aber eben so wenig eine ausschließliche Thätigkeit des Verstandes und der selbstbewußten Reflexion, sondern sie ist in jedem Moment, selbst da, wo es sich um die formale Ausbildung nach bestimmten Normen handelt, von dem Hauch der unmittelbar schaffenden Kraft durchdrungen und belebt. Das ist es, was die Werke genialer und schöpferischer Naturen als solche bezeichnet, daß auch in denjenigen, was nur als die Erfüllung eines gebotenen Gesetzes erscheint, sich die Freiheit einer selbstständigen Individualität offenbart. Denn das, was als formale Vor-

schrift und abstracte Regel ausgesprochen und als solche erlernt und angewendet werden kann, ist ja nur der unvollkommene Ausdruck eines lebendigen Naturgesetzes, nach welchem die Dinge entstehen und sich entwickeln, das allem künstlerischem Schaffen zu Grunde liegt. Sowie jede Erscheinung die individuelle Darstellung des allgemeinen Gesetzes ist, so trägt die Seele des schaffenden Künstlers dieses allgemeine Gesetz des Hervorbringens in sich, nicht als ein erkanntes, angelerntes, sondern als ein eingebornes, von seiner individuellen Natur ganz durchdrungenes und nur durch diese wirksames: seine Individualität ist das Medium, durch welches jenes Gesetz lebendig und productiv wird; Wahrheit, welche allein der Ausfluß der ewigen Naturgesetze sein kann, und Freiheit, welche das Wesen der Individualität ausmacht, sind in seinen Schöpfungen unlösbar verschmolzen. Je fester die Vereinigung dieser scheinbar einander widerstreitenden und aufhebenden Gegensätze in der Natur des Künstlers begründet ist, je tiefer sie in derselben wurzelt, umso mehr wird auch im Kunstwerk der Gegensatz des Schaffens und Arbeitens, der Form und des Inhalts, des Allgemeinen und Individuellen — und wie man denselben sonst fassen mag — aufgehoben erscheinen; es wird als ein mit Nothwendigkeit in seiner ganzen Eigenthümlichkeit so und nicht anders gewordenes sich darstellen. Allein die dem Künstler innwohnende schöpferische Kraft wirkt in ihm nicht mechanisch, wie ein Uhrwerk, das einmal fortarbeitet, bis es abgelaufen ist, sondern die Aufgabe, welche jedem Menschenleben auf geistigem und sittlichem Gebiet gestellt ist, in unausgesetztem Ringen die Ausgleichung jener Gegensätze zu erstreben, erneuert sich auch für den Künstler fort und fort im Großen wie im Kleinen; das ist das eigentliche Arbeiten des Künstlers, wenn er alle geistigen Kräfte im freien Spiel sich entfalten läßt, um sie auf den einen Punct hin zu concentriren, und — wie auch in verschiedenen Momenten bald diese, bald jene vorzugsweise wirksam werde — nie die einzelne Kraft allein und einseitig anzuspannen, sondern alle gemeinsam dem gemeinsamen Ziel zuzulenken. Diese Thätigkeit in jedem Moment als den Ausfluß der vollendeten Kraft und Gesundheit der gesammten künstlerischen Organisation zu empfinden, ist nur dem Künstler verliehen; es ist, wie das auch Mozart andeutet, sein höchster Genuß, eine wahre Beseligung, wie ja in allem menschlichen Thun die That die höchste Befriedigung gewährt und nicht ihr Werk. Wäre es möglich, den Bewegungen der künstlerischen Natur im Schaffen mit geistigem Auge zu folgen, wie das leibliche Auge den Bewegungen eines schönen, kräftigen, ausgebildeten Körpers mit Entzücken nachgeht, ein solcher Genuß würde den weit überbieten, welchen das Auffassen des fertigen Kunstwerks gewähren kann. Aber der Betrachtung ist es nicht vergönnt, diesen Proceß des künstlerischen Schaffens in seinen einzelnen Momenten zu verfolgen; je vollendeter ein Kunstwerk ist, umso weniger kann es gelingen, die Weise und den Weg seiner Entstehung daraus abzuleiten, es kann nur als ein fertiges aufgefaßt und genossen werden."

Eine Nacht in Stambul während des Ramazan.

Es ist sieben Uhr zehn Minuten Abends. Wir sitzen unten in Tophane auf einem der kleinen schlichten Strohstühle, die zu Dutzenden vor jedem levantinischen Café zu finden sind, und erfreuen uns an dem bunten Getreibe, welches auf dem Markte vor uns statfindet; noch mehr aber an der Menge ehrwürdiger Türken, welche die ganze Straße der Häuserreihe entlang sitzen, den gestopften Tschibuck oder den Schlauch des Nargile in der Hand, ohne jedoch davon Gebrauch zu machen. Plötzlich donnert ein Kanonenschuß über den Bosporus hinüber, und noch ehe derselbe verhallt ist, sehen wir alle diese Gestalten, wie von elektrischer Kraft bewegt, ähnlich künstlichen Automaten ihre Rauchinstrumente an den Mund bringen, während Sclaven oder andere Diener ebenso elektrisch sich beeilen, dieselben zu entzünden. Das rege Gewühl vor uns mehrt sich nun von Minute zu Minute. Geschäftige Diener bringen in echt orientalischen Gefäßen ihren Gebietern die Speisen, deren sie sich den Tag über streng enthalten, und es ist wahrhaft komisch, wenn man sieht, wie die meisten der Herren alles Andere bei Seite setzen und sich erst recht gemütblich an ihrem Tschibuck, Nargile und Caffee erquicken. Auch die Cigarretten sind in dieser großen öffentlichen Rauchtabagie sehr zahlreich vertreten, indem in Konstantinopel ein nicht rauchendes männliches Individuum in Wahrheit eine cosa rara ist, da selbst die meisten hiesigen Evatöchter dieser Leidenschaft mehr oder weniger huldigen, ja sogar an vielen Damen, die das Abendland hierher sendet, Nachahmerinnen finden. Gewährt aber schon diese riesige Rauchgesellschaft unter freiem Himmel, beschienen von den Strahlen des Mondes, der sich im Bosporus wiederspiegelt, an und für sich einen nicht uninteressanten Anblick, so muß ein fremdes Ohr noch mehr erstaunen, wenn es den Ruf „Feuer!" in allen nur erdenklichen Idiomen erschallen hört. Diener, in den Gestalten von sechsjährigen Knaben bis zum weißbärtigen Greise, eilen herbei, um diesem Polyglottenrufe Folge zu leisten, indem sie mittelst einer Feuerzange glühende Kohlen nach allen Seiten hin spenden und en parlant die geleerten Tassen sammeln. Der Schauplatz ist, wie gesagt, die schöne breite Straße — oder, besser gesagt, der große Platz — von Tophane, über den sich heute gerade der Himmel in seiner ganzen so oft gerühmten orientalischen Reinheit wölbt und von dem der Mond als riesiger Luster seine Strahlen ungeschwächt herabsendet. — Mächtige Candelaber im Gewande der Hoffnung entsenden zahlreiche Gasflammen und die himmelanstrebenden Minarete der vor uns liegenden Sultan Mahmud-Moschee schwimmen in einem Feuermeer von unzähligen Oellampen.

Im Vorbeigehen sei hier auch bemerkt, daß die genannten Minarete der Mahmud-Moschee für die elegantesten in Konstantinopel, nach Einigen sogar im ganzen Reiche gelten und sehr oft als classische Typen der türkischen Architektur citirt werden. — Die prachtvolle Fontaine auf dem Tophaneplatze ist zu bekannt, um sie hier noch näher zu schildern. Deßhalb zurück zur Gesellschaft selbst. — Hier gerade vor uns wandert ein glänzend schwarzer Nubier, der wie zur Satire einen weißen Mantel von Kameelhaaren nicht ohne Grazie um seine Schultern geworfen hat und mit höchst zweideutigen Blicken das elegante Pärchen mustert, welches schäckernd an ihm vorüberschweift. Es ist eine glänzend weiße, zarte Europäerin, ganz nach der letzten pariser Mode gekleidet, am Arme eines Armeniers, der das türkische Reformcostüm trägt. — Dort links steht ein schlanker Perser mit kupferrothem Barte, langem blauen Gewande und hoher spitzzulaufender Mütze aus schwarzem Schaffell von Astrachan; er ist im eifrigen Gespräche mit einem alten Türken, dessen Silberbart grell absticht von seinem rosenrothen Kaftan und dessen gewichtiger Turban und gelbe Fußbekleidung an die Mode zur Zeit der Janitscharen erinnern. Rechts vor uns plaudert ein russischer Officier mit einem Georgier, den man an seiner kurzen Tunica erkennt, die um die Hüften ein metallener Gürtel geschlossen hält, wie an seiner auffallenden Kopfbedeckung, welche aus einer lackirten Lederplatte besteht, die wie ein kleiner Teller auf seinem Kopfe ruht und seinen langen Haaren weder zur Zierde, noch zum Schutze dient. Hinter ihnen steht ein Häuflein Tscherkessen im strahlenden Waffenschmuck, Säbel und Dolch an der Seite, und reichverzierte altmodische Pistolen im Gürtel. Sie sind majestätisch gewachsen, diese Söhne des Kaukasus, und wie mit Geringschätzung sehen sie auf das vor ihnen stehende Paar, welches vielleicht eben Pläne verhandelt zur endlichen Unterjochung ihres zwar sterilen, aber dennoch freien heimatlichen Bodens. Sie haben etwas Chevaleresques in Haltung und Geberden, und ich möchte sie die Ritter des Ostens nennen, diese halbwilden Montagnards, deren Brust, statt Sterne und Ordensbänder, zwei Reihen Patronen zieren, die wie kleine Orgelpfeifen zu schauen sind. Weiterhin wandeln einige Griechen in ihren weißen glockenähnlich aufgebauschten Fustanellen und vor ihnen her spielen einige Bulgaren, gekleidet in grobe Jacken und kurze Beinkleider mit Sandalen aus Schaffell an den Füßen und niedrigem Pelzkalpak auf dem Kopfe, für uns Europäer unverständliche Weisen auf Dudelsack und Schalmei. Zwischen zwei Reihen fast unbeweglicher Raucher bewegt sich ein Strom Promenirender, gleich einem geschäftigen Ameisenhaufen hin und her, zusammengesetzt aus fast allen Nationen, jeden Geschlechtes und jeden Alters. (Schl. f.)

Aus dem Gerichtssaal.

** **München**, 7. Juni. In der heutigen öffentlichen Sitzung hat der Cassationshof der Pfalz das Urtheil in der Streitsache des Conrad Wilhelm gegen die Gemeinde Maikammer verkündet. Der von Wilhelm ergriffene Recurs wurde verworfen und somit das Erkenntniß des k. Bezirksgerichts in Landau vom 23. December 1856 aufrecht erhalten. In den Gründen zu dieser Entscheidung des obersten Gerichtshofes, welche die Gemeindeinteressen in einem wesentlichen Puncte berührt und zugleich für die Bestimmung des Competenzverhältnisses zwischen den gerichtlichen und Verwaltungsbehörden von Wichtigkeit ist, wird hervorgehoben, daß das genannte Bezirksgericht durch Anerkennung der Befugniß einer Partei, zur Constatirung von Thatsachen namentlich zur Lösung der factischen Frage, ob und in wie weit der Pächter der Unterhaltung von Zuchtstieren seine Verbindlichkeit in Bezug auf Wart, Pflege und Fütterung erfüllt habe oder nicht, die höhere Verwaltungsstelle zu bezeichnen, den Fundamentalgrundsatz der Trennung der Justiz von der Verwaltung nicht verletzt habe; daß nach der klaren Bestimmung des Art. 6 des G.-G.-B. der Administration allerdings eine *selbstständige ausschließliche Judicatur* in Civilrechtsstreitigkeiten durch gemeinsame Uebereinkunft der Contrahenten nicht hingewiesen werden könne, weil dies gegen die öffentliche Ordnung verstoßen würde, daß aber nichts im Wege stehe, die *Administration vertragsmäßig mit Feststellung thatsächlicher Momente zu betrauen*, insofern die Entscheidung über die sich hieran knüpfenden Consequenzen den betreffenden Civilgerichten vorbehalten bleibe. Der k. General-Procurator hatte dieser Ansicht entgegen auf Cassirung des angefochtenen bezirksgerichtlichen Urtheils angetragen.

In der hiernächst zur Verhandlung gekommenen Civilrechtssache der Elisabetha Sauerbeck von Dürkheim gegen die Wittwe von David Koch und ihren Sohn Reinhard Koch in Ußelheim wurde der Cassationsrecurs gegen ein Urtheil des k. Appellationsgerichtes der Pfalz vom 17. Juli 1855 ebenfalls als ungegründet verworfen, und gleiches Ergebniß hatte auch die Verhandlung über den Recurs des Heinrich Zinkgraf von Neustadt. Dieser war wegen Beleidigung eines Polizeidieners bezüglich seines Dienstes in erster Instanz in eine Geldstrafe von 7 fl. 28 kr. verurtheilt worden. Auf eingelegte Berufung bestätigte das Appellationsgericht den Schuldausspruch, setzte jedoch die Strafe auf den Betrag von 2 fl. 20 kr. herab. Ungeachtet dieser mildern Beurtheilung ergriff Zinkgraf den Cassationsrecurs, dessen Verwerfung die weitere Folge hat, daß ihn nun auch die verhältnißmäßig sehr bedeutende Succumbenzstrafe von 70 fl. trifft.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

§ **München**, 6. Juni. Vor nicht langer Zeit ist aus rheinischer Quelle eine angebliche Kunstnotiz über ein großes von Hrn. Professor *Anschütz* in München für eine katholische Kirche in Rheinpreußen gemaltes Bild durch die meisten deutschen Zeitungen gegangen, welche ihrem ganzen Inhalte nach wesentlicher Berichtigung bedarf und überhaupt damals als völlig verfrüht erscheinen mußte. Allerdings ist Professor Anschütz im Auftrage Sr. Maj. des Königs von Preußen für die katholische Garnisonskirche

(die alte Karmelitenkirche, früher mit dem Kloster dieses Ordens verbunden, nach der Säcularisation bald Proviantmagazin bald anderen profanen Zwecken dienend, und von dem König von Preußen erst vor wenigen Jahren dem katholischen Cultus zurückgegeben) in Coblenz mit der Ausführung eines großen Oelgemäldes beschäftiget, darstellend „Maria mit dem Jesuskinde als Himmelskönigin“, umgeben von den anbetenden heiligen Schutzpatronen der vier Waffengattungen — Georg, Mauritius, Joseph und Barbara. Das Bild erhält seinen Platz ober dem Altare, ist halbrunder Form 18′ lang und 11′ hoch, und wegen seiner erhöhten Stellung sind sämmtliche Figuren in colossaler Größe ausgeführt (circa 8′ hoch). Dieses Gemälde ist selbst gegenwärtig noch nicht ganz vollendet und noch weniger schon im Begriffe, nach dem Rhein verpackt zu werden, wie in jenem Artikel behauptet wurde. Aber dasselbe ist in seiner Ausführung so weit vorgerückt, daß es gemäß der Bestimmung des erlauchten Bestellers, (sind wir recht berichtet, so hat Se. Maj. der König von Preußen auch den darzustellenden Gegenstand nach eigener Wahl bestimmt), welchem die katholische Bevölkerung am Rhein und besonders die Stadt Coblenz darin ein neues Merkmal seiner ungetheilten Fürsorge zu verdanken haben wird, im September l. Js. bestimmt dort eintreffen kann, und daß es schon jetzt hier in München einen Gegenstand freundlichster Beachtung und Theilnahme für alle Kenner der Kunst bildet. Auch JJ. MM. König Max und Königin Marie haben Professor Anschütz in den jüngsten Tagen in seinem Atelier mit ihrem Besuche beglückt, und es hatte sich der Meister, dessen längst begründeter Ruf sich nach dem Urtheile der competentesten Richter durch dieses Werk sowohl, was seine geniale Composition als die äußerst gelungene Ausführung betrifft, neu bewähren wird, dabei der anerkennendsten Aeußerungen der Allerhöchsten Herrschaften zu erfreuen.

Das Heidel'sche Modell Händels für Halle ist, wie die Nat. Ztg. berichtet, nunmehr fertig, und dem kunstliebenden Publicum zugänglich. Das Ganze macht einen sehr guten Eindruck, und erinnert sehr zu seinem Vortheil an Rietschels Lessing. Es ist der monumentale Geist Schwanthalers, der durch Heidel auch im Norden Deutschlands und gegen dessen realistische Richtung vertreten wird.

Joseph Koch († 1839) ist als Landschaftsmaler weltberühmt, aber als großer Künstler im Historienfach noch bei weitem nicht nach Verdienst bekannt, obgleich seine Fresken in der Villa Massimi neben denen Overbeck's bei weitem das Beste sind. Sein würdiger Schwiegersohn Wittmer aus Bayern, längst in Rom seßhaft, bewahrte seit 20 Jahren eine Sammlung wahrhaft genialer Zeichnungen Koch's nach Dante's Inferno und Purgatorio — ohne den erwünschten Absatz zu finden. Endlich entschloß sich der unternehmende Manz in Regensburg diese von Sachkennern bewunderten Compositionen durch deutsche Künstler in Rom stechen zu lassen. Der Anfang ist bereits gemacht. Hr. Wittmer, ein achtungswerther Historienmaler, versucht es, so weit es ihm möglich, im Geiste des Schwiegervaters den Cyklus durch Compositionen nach dem Paradiso zu vervollständigen. (W. Z.)

Ein schwedischer Künstler, Herr Mandelgren, hat der Kunst-Akademie von Paris eine Sammlung von colorirten Zeichnungen scandinavischer Alterthümer vorgelegt, die er veranstaltet und angefangen hat, durch den Druck herauszugeben. Es befinden sich darunter zahlreiche Grundrisse und Pläne von Kirchen, die in Schweden und Norwegen zerstreut sind und deren Einige bis in das eilfte Jahrhundert hinaufreichen. Auch Malereien in diesen Gotteshäusern und alte, mit Kunstarbeiten geschmückte Grabsteine, von deren Vorhandensein bisher im übrigen Europa wenig oder nichts bekannt war, sind von dem Künstler treu wiedergegeben, der zwölf Jahre auf seine Arbeit verwandt hat. Die französische Kunst-Akademie nahm ein lebhaftes Interesse an diesem Werke, von welchem die erste Lieferung in Kopenhagen erschienen ist, die übrigen Lieferungen aber in Paris erscheinen werden. (M. f. L. u. A.)

Neueste Posten.

* **Ansbach**, 7. Juni. Der Landrath von Mittelfranken, welcher heute durch den k. Regierungspräsidenten eröffnet wurde, wählte zum Präsidenten Hrn. Prof. Schmidtlein von Erlangen, zum Secretär Hrn. Domcapitular Stockinger von Eichstädt.

Dresden, 5. Juni. Heute ist das königl. Sommer-Hoflager in Pillnitz eröffnet worden, und haben zur Zeit Ihre k. Majestäten nebst den Prinzessinnen Sidonie, Sophie, Amalie und Auguste daselbst ihren Aufenthalt genommen, während die Königin-Wittwe ihre Weinbergsvilla bei Loschwitz bewohnt, der Kronprinz und die Kronprinzessin, sowie Prinz Georg aber vorläufig noch in der hiesigen Residenz Wohnung behalten haben. (A. Z.)

Berlin, 5. Juni. Heute sahen wir den Prinzen Albert, den Gemahl der Königin von England; er fuhr mit seinem Schwiegersohn nach dem im Bau begriffenen Palais unter den Linden, zu dem er die Entwürfe gezeichnet hat. Die Prinzessin Friedrich Wilhelm hatte den Besuch in der Hauptstadt nicht mitgemacht, sondern war auf Schloß Babelsberg verblieben. Ihr Fußleiden ist zwar in der Hauptsache vorüber, aber es ist eine kleine Schwäche zurückgeblieben, welche bei der Lebhaftigkeit der Prinzessin ihre Reise nach den Ostprovinzen, die von einer ermüdenden Festlichkeit zur andern geführt hätte, nicht räthlich erscheinen ließ. Die Elberfelder Zeitung vermuthet Hindernisse von anderer Natur, wir sind aber nicht so glücklich, die Angabe ihres Correspondenten bestätigen zu können. (A. Z.)

Paris, 6. Juni. Seit mehreren Tagen spucken Gerüchte über ein Attentat in Fontainebleau. Sie scheinen aber ohne allen Grund zu sein. Der kaiserliche Hof wird Mitte dieses Monats nach St. Cloud übersiedeln.

Neapel, 31. Mai. Während eine dunkle Rauchwolke, aus der zwei lichtere Nebelstreifen thalwärts auslaufen, bei Tage das Haupt des Vesuvs verhüllt, leuchtet die prächtige Eruption zur Nachtzeit weit über Land und Meer hin. Oben aus dem Krater brennt es lichterloh, und schleudert mitunter glühende Felsblöcke mit furchtbarem Donner hoch in die Lüfte, die dann wieder zurück in den feuersprudelnden Abgrund poltern, und bei zweihundert Schritte unter dem Rande des Kraters hat die glühende Lava sich eine zehn bis zwölf Schritt breite Oeffnung in der südlichen Seitenwand gebrochen, aus der sich zwei Feuerströme langsam und gemächlich nach Resina hinwälzen. Zum Glück verfolgen sie Betten früherer Lavaströmungen, weßhalb vorderhand kein Unglück zu befürchten ist. (A. Z.)

Pera, 29. Mai. Die Festlichkeiten zu Ehren Il-Hani und Mahmud Pascha's und ihrer jungen Frauen, der beiden Prinzessinnen, haben vorgestern Nachmittags begonnen. Misch Pascha, der mit der Anordnung betraut ist, hat nichts gespart, um dieselben so großartig und glänzend als möglich zu machen und dieß ist ihm auch vollständig gelungen. Oben auf den Höhen von Ferri-Köi überschaut das Auge eine Zeltenmenge, die sich wie ein ungeheures Kriegslager bis hinab nach Fundukli und Dolma-Bagdsche, hinaus auf die Haide von Maslak und hinein bis zum großen Campo in größtentheils symmetrischer Ordnung ausbreitet. Auf den meisten dieser Zelte glänzen riesige Halbmonde und Sterne, und auf den anderen blutrothe Fahnen und Flaggen, alle überragt und überstrahlt von dem rothsammtnen Zelte des Sultans mit seinen riesenhaften, vergoldeten Weltkugeln. Die Festlichkeiten übertreffen an Großartigkeit und Eleganz Alles, was hier bis jetzt in dieser Art dagewesen. Um von der Verschwendung bei dieser Gelegenheit einen Begriff zu geben, erwähne ich bloß, daß eine Seiltänzergesellschaft von sechs Personen für tägliche zweistündige Productionen vorläufig auf die Dauer von fünfzehn Tagen für eine Summe von 40,000 Piastern angeworben ist, wobei sie noch nebst ihrem zahlreichen Dienstpersonal auf großherrliche Kosten bewirthet wird. Und dieß ist nur die geringste der anwesenden Gauklerbanden; über die Summe, welcher Hr. Soulier — der bekannte Kunstreiter — mit seiner Gesellschaft erhält, ist bis jetzt noch nichts Bestimmtes ins Publicum gedrungen, doch behauptet man, daß dieselbe mehrere Hunderttausende beträgt. Für Alles, was die menschlichen Sinne — namentlich die türkischen — ergötzen kann, ist mehr als überflüssig gesorgt, und Alt und Jung, Arm und Reich, strömt herbei, um sich seinen Theil an diesen allgemeinen Vergnügungen zu holen. Obschon aber die Alttürken in zahlreicher Menge auf dem Festplatz sich einfinden, so geschieht dieß doch nicht bloß, um an der Freude Theil zu nehmen, sondern mehr noch, um sich von der maßlosen Verschwendung, die dabei zu Tage tritt, augenscheinlich zu überzeugen, und ich kann nicht verhehlen, daß ein Geist der Unzufriedenheit, der sich nicht selten durch lautes Murren kund giebt, fast alle Classen der Bevölkerung durchdringt. Hier dieser märchenhafte Aufwand, auf der anderen Seite Mangel und Elend in allen Winkeln und Hiobsposten fast jede Stunde. An letzteren waren namentlich diese Woche mehr als überreich, und so unbedeutend die meisten auch an und für sich sein mochten, die vielzüngige Fama wußte dieselben stets schreckenerregend genug zu machen. Da kam in erster Linie die Todesbotschaft aus Aegypten, dann meldete eine telegraphische Depesche von Fuad Pascha dessen kalten Empfang in Paris und seine Audienz beim Kaiser Napoleon. Fast gleichzeitig trafen wieder beunruhigende Gerüchte aus Montenegro ein, und der Gouverneur von Candia berichtete von einer dort ausgebrochenen Revolte. Aehnliche Kunden kamen aus Bagdad und Tripolis; in ersterer Provinz lehnte sich der Stamm Beni-Lama abermals auf, und in der zweiten treibt der berüchtigte Araberhäuptling Gouma noch immer sein Unwesen. Und zu alledem kamen noch die Berichte, daß französische Kriegsschiffe nach Kiel und Alexandrien unterwegs sind und daß die Redifs der Provinz Anatolien den Gehorsam verweigerten.

Um die Furchtsamen zu beruhigen, wurden die vier Schiffe „Omer Pascha“, „Bassitai-Tidjaret“, „Jldiz“ und „Baronessa Tecco“ mit zahlreichen Truppen nach Ragusa abgeschickt. „Scheper“, „Silistria“ und „Kars“ nahmen ebenfalls, so viel in der Eile hier noch aufzutreiben waren, an Bord, und beförderten sie so schnell als möglich nach Candia; in Bagdad hatte mittlerweile schon Omer Pascha seine Thätigkeit entwickelt, Mehemed Bey, dem Gouverneur von Bedra, eine angemessene Truppenverstärkung zukommen lassen und ihn in seine Provinz abgesendet, um gegen die revolutionären Beni-Lama zu agiren. Die Nachricht aus Tripolis wurde durch die gleichzeitige Kunde vom Tode Goumas aufgewogen, und die Nachrichten aus Paris wurden durch andere aus Wien und durch Mittheilungen des hiesigen preußischen Gesandten General v. Wildenbruch paralisirt. Man hofft, daß sich Preußen in der Montenegro-Angelegenheit an Oesterreich anschließen und so die Coalition Frankreichs und Rußlands lähmen werde. Die Thätigkeit des Ministeriums ist trotz der Feste eine höchst rege und selbst gestern waren die meisten Bureaux geöffnet. Die Minister halten Conferenzen in ihren reich ausgestatteten Zelten und der Sultan empfing am ersten Festtage den persischen Gesandten Ferruk Khan in feierlicher Audienz. (Tr. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 8. Juni. Bayerische 3½proc. — P. —— G. 4proc. Obl. — P. —— G. 4proc. Grundrent.-Obl. —— P. — — G. 4½proc. 101¾ P. 101½ G. V. Emiss. — P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien — P. 793 G. Bayer. Ostbahnen 95½ P. 99½ G. Oesterr. Bank-Actien 1108 P. —— G. Credit-Mobil. — P. — G. National-Anl. 79½ P. 79¾ G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

3361. **Bekanntmachung.**

In Sachen der Hilaria Fries von Wertingen und der Kuratel ihres außerehelichen Kindes gegen Heinrich Schulz aus Otterberg, vormals Gefreiter im k. 9. Infant.-Regiments (Wrede) zu Landau, Vaterschaft, Alimente ꝛc. betr., hat das unterfertigte k. Bezirksgericht als Einzelnrichteramt durch Protokollarbeschluß vom 29. März v. Js. den Beklagten wegen seines ungehorsamen Ausbleibens an der auf diesen Tag anberaumten Tagsfahrt in die Kosten derselben verurtheilt, das ihm angedrohte Präjudiz der Klageablaugnung und des Einredenausschlusses verwirklicht, und sodann unter dem 6. v. Mts. folgendes Erkenntniß erlassen:

I. Klägerin hat den binnen 14 Tagen ausschließender Frist anzutretenden Beweis zu erbringen, daß der Beklagte zwischen dem 25. Januar und dem 23. Mai 1855 mit ihr hierorts den Beischlaf vollzog.

II. Klägerin hat die binnen gleicher Ausschlußfrist anzutretende Bescheinigung zu liefern, daß der Beklagte ein Einstandskapital von 400 fl. und ein elterliches Vermögen von 300 fl. oder wie viel weniger besitzt.

III. die Entscheidung im Kostenpunkte wird dem Endurtheile vorbehalten.

Die Ausfertigung dieses Erkenntnisses hat zur Hälfte tax- und stempelfrei zu erfolgen.

Entscheidungsgründe.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Dies wird dem Beklagten, dessen Aufenthaltsort nicht zu ermitteln ist, dem klägerischen Antrage entsprechend, auf diesem Wege mit dem Bemerken insinuirt, daß die Entscheidungsgründe vorerwähnten Erkenntnisses sowie das Duplikat des genannten klägerischen Antrages do praes. 18. lfd. Mts. zu seiner Einsicht in der diesgerichtlichen Registratur offen liegen.

Der Beklagte wird zugleich aufgefordert,

binnen 2 Monaten

vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an einen Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen für ihn lediglich am Gerichtsbrett angeheftet und hiedurch als rite insinuirt erachtet werden würden.

Würzburg den 25. Mai 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:

Seuffert.

E.-N. 10148. c. Heusinger.

3342. **Bekanntmachung.**

In Sachen des königl. Rentamts Orb gegen Paul Böhm, ledig von Höchst, wegen rückständiger Gefälle, wird auf rentamtlichen Antrag dem Beklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, lediglich auf diesem Wege die Auflage gemacht, 1 fl. 15 ½ kr. rückständiger Grundsteuern, Kreisumlagen und Bodenzinsen für 1856/57 und 1857/58 **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung des Verkaufes seiner auf Höchster Markung liegenden Grundstücke zu bezahlen oder Einreden gegen diese Exekutionsart und das Gegenvorschlagsrecht bei Vermeidung des Ausschlusses geltend zu machen.

Gleichzeitig hat derselbe Jemanden im Bezirke des unterfertigten Gerichts zur Empfangnahme der für ihn bestimmten gerichtlichen Erlasse aufzustellen, widrigenfalls dieselben künftighin durch Anschlag an das Gerichtsbrett für ihm gehörig zugestellt erachtet werden.

Orb den 28. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4496. **Thambusch.**

3359. **Bekanntmachung.**

Die ledige Margaretha Latteier von Retzelfembach will nach Nordamerika auswandern.

Erinnerungen hiegegen sind

binnen 8 Tagen

bei Vermeidung des Ausschlusses vorzubringen.

Kadolzburg den 1. Juni 1858.

Königliches Landgericht Kadolzburg.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 6522. **Staudinger.**

3360. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen der Brunnenbauergütlers-Eheleute Joseph und Anna Maria Huber von Schmidhausen bei Schweitenkirchen betreffend.

Nachdem bei der erstmaligen Versteigerung des rubr. Anwesens ein Angebot nicht erfolgte, wird auf Antrag einiger Interessenten zur zweitmaligen öffentlichen Zwangsversteigerung Kommission zu Schmidhausen, ds. Ger., auf

Mittwoch den 7. Juli 1858,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, und erfolgt der Zuschlag diesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Bezüglich der Gutsbeschreibung und übrigen Verhältnisse wird auf die Bekanntmachung vom 14. März 1858 (siehe Neue Münchener Zeitung vom 22. März 1858 Nr. 69 Nr. 16[illegible]6, Neueste Nachrichten vom 26. März 1858 Nr. 85 S. 671, Pfaffenhofener Wochenblatt vom 27. März 1858 Nr. 13) hingewiesen.

Zahlungsfähige Käufer sind hiemit eingeladen.

Pfaffenhofen den 29. Mai 1858.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4776/I. **Mayr.**

3344. **Edictalladung.**

Hypothekenverhältnisse des Oekonomen J. A. Graf von Prensdorf betr.

In dem diesgerichtlichen Hypothekenbuche für Stulln Bd. I. S. [illegible] ist auf einer Waldparzelle des Oekonomen J. A. Graf von Prensdorf, genannt das Badergaberlholz, in Folge Obligation vom 4. Nov. 1825 unterm 6 Mai 1828 für einen gewissen Michl Zimmet ein nach vier vom Hundert verzinsliches Einstands-Kapital von 275 fl. hypothekarisch versichert worden.

Da die bisherigen Nachforschungen nach dem Aufenthaltsorte des Michl Zimmet, welcher schon vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert sein soll, fruchtlos geblieben sind, so werden hiemit auf Antrag des J. A. Graf in Gemäßheit des §. 82 des Hypothekengesetzes Michl Zimmet selbst und alle Jene, welche auf die bezeichnete Forderung ein Recht zu haben glauben, aufgefordert, selbes

innerhalb 6 Monaten

bei Meidung des Verlustes desselben dahier bei Gericht anzumelden.

Nabburg den 17. Mai 1858.

Königliches Landgericht Nabburg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3767/I. **v. Klöckel.**

3318. **Bekanntmachung.**

Kuratel über den ledigen Wirthssohn Georg Hannes von Rückholz betr.

Der ledige Wirthssohn Georg Hannes von Rückholz hat sich freiwillig der selbstständigen Verwaltung seines Vermögens begeben, und wurde für denselben als Kurator der Bauer Georg Eberle von Rückholz aufgestellt. Dies wird mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß Georg Hannes ohne Zustimmung seines Kurators bei Vermeidung der Nichtigkeit keinerlei ihn verpflichtende Rechtsgeschäfte eingehen kann, und daß insbesondere Zahlungen an denselben rechtsgiltig nicht geleistet werden können.

Füssen den 4. Juni 1858.

Königliches Landgericht Füssen.

Der königliche Landrichter:

Brechtold

E.-N. 3255/I. **Haggenmüller, k. Assessor.**

3288. **Bekanntmachung.**

Zaunseder gegen Rubenbauer wegen Hypothekforderung betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus Hs.-Nr. 29 im Markte Tristern der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 1 Juli 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im Weinhäupl'schen Gasthause zu Tristern anberaumt.

Fragliches Wohnhaus liegt in Mitte des Marktes Tristern, enthält zu ebener Erde ein Wohnzimmer und Austragsstübl, über einer Stiege eine Schlafkammer.

Dasselbe ist theilweise gemauert, theilweise aus Holz gebaut, ist der Brandassekuranz mit 600 fl. einverleibt, und wurde unterm 20. April l. Js. mit der dazu gehörigen Holzschupfe auf 715 fl. geschätzt.

Der Zuschlag erfolgt nach Erreichung des Schätzungswerthes gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben werden bei der Versteigerungs-Tagsfahrt bekannt gegeben werden.

Pfarrkirchen den 27. Mai 1858.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3000. **Christoph.**

3315. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Maurergesellen Johann Heidle von Herrieden betr.

In Folge Gerichtsbeschlusses vom 15. März 1858 wird das dem verstorbenen Maurergesellen Johann Heidle von hier gehörige kleine Anwesen, bestehend in dem Wohnhaus Hs.-Nr. 202 Pl.-Nro. 282a nebst Gärtchen, Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, ferner die Gemeindetheile vom Jahre 1809 und 1850, zusammen 1,91 Dez haltend, nebst der gesammten zum Nachlasse gehörigen Mobiliarschaft dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Freitag den 2. Juli 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,

hierorts anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, von denen die dem Gerichte unbekannten sich durch legale Atteste über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungswerth von 939 fl. 18 kr. erreicht wird, übrigens noch von Genehmigung der Kuratelbehörde abhängig ist.

Katasterextrakt und Schätzungsprotokoll liegen zur Einsicht bereit

Herrieden den 1. Juni 1858.

Königliches Landgericht Herrieden.

Der königl. Landrichter:

Dennefeld.

E.-N. 3990. **Bauer, k. Assessor.**

3337. **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 15 Juli 1858,
Vormittags 11 Uhr,

wird auf Andringen eines Gläubigers das Anwesen der Katharina Zeitler'schen Erben von Trailsdorf, bestehend in:

a) einem Wohnhause Hs.-Nr. 2 Pl.-Nro. 3a mit Scheune, Hofraum, Nebenhaus, Backofen, Stallung, einem Garten mit Acker Pl.-Nr. 3b, dann einem Gemeinderecht zu einem ganzen Antheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen, bestehend in 15 Tgw. 81 Dez. Aecker u. Wiesen, im Gesammttarwerthe von 2170 fl.,

b) Pl.-Nr. 517ab 1 Tagw. 45 Dezim. Acker und Weidenschaft, die Bachleite, tarirt auf 85 fl.,

c) Pl.-Nr. 325, 92 Dez. Acker, das Seeleithlein, tarirt auf 180 fl.,

d) Pl.-Nr. 517[1]/[2], 1 Tgw. 42 Dez. detto in den Bachäckern, tarirt auf 90 fl.,

e) Pl.-Nr 480, [illegible] Dez. detto Pommerlein in den Rothäckern, tarirt auf 100 fl.,

f) Pl.-Nr. 507, 95 Dez. detto allda, tarirt a. 60 fl.,

g) Pl.-Nr. 539, 38 Dez. detto das Weingärtlein, tarirt auf 60 fl.,

durch eine Gerichtskommission auf dem Gemeindehause zu Trailsdorf nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98 — 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 unter den beim Verstriche bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Bamberg den 1. Juni 1858.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Der königliche Landrichter:

Schmittbüttner.

E.-N. 6868. c. Lauterbach.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch

(Morgenblatt.)

Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt: für England auch der dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nr. 11 im Knorrhaus. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch. **Nr. 136.** 9. Juni 1858.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Juni 4.	+5,0 L.	+2,0 L.	+3,6 L.	+4,2 L.	+3,6 L.	+3,3 L.	+2,8 L.	+5,1 L.	+4,8 L.	+2,5 L.	+7,7 L.	Bar.-St. über (+)
5.	+4,9	+2,3	+3,5	+3,0	+3,3	+3,3	—	+4,8	—	—	+10,7	od. unter (—) dem
6.	—	+1,7	+3,6	+4,1	+2,2	+3,5	—	+5,1	—	—	+10,4	Mittel, in Paris. L.
Juni 4.	+13,8 Gr.	+17,0 Gr.	+19,4 Gr.	+14,6 Gr.	+17,4 Gr.	+15,2 Gr.	+17,7 Gr.	+21,2 Gr.	+16,2 Gr.	+12,8 Gr.	+10,2 Gr.	Temper. der freien
5.	+13,8	+18,0	+16,2	+16,9	+18,4	+14,7	—	+22,0	—	—	+11,4	Luft, nach Réaum.
6.	—	+12,7	+15,4	+13,8	+15,8	+13,5	—	+19,2	—	—	+11,7	
Juni 4.	O. heiter	SW. wolkig	S. heiter	NW bewölkt	SW. heiter	NW bewölkt	NW bewölkt	N. heiter	NO. heiter	NO. bewölkt	O. bewölkt	Wind u. Witterung.
5.	NW. heiter	— heiter	NO. heiter	NO. Dünste	SO heiter	NW bewölkt	—	O. heiter	—	—	— heiter	
6.	—	O. heiter	S. heiter	W. Dünste	SW. bedeckt	NW bewölkt	—	NO. heiter	—	—	W. heiter	

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.
Bericht des dramatischen Preisgerichts.
Deutschland. München (J. M. die Königin demnächst nach Berchtesgaden. Graf v. Vieregg. Die Deputirten der Zwanziger Conferenz). Würzburg (Hofrath v. Scanzoni). Stuttgart (die Weinproduction in Würtemberg). Karlsruhe (Generaladministration der Kunstanstalten). Frankfurt (Versammlung der süddeutschen Forstwirthe). Berlin (der König). Halle (Freimaurerconvent). Wien (kaiserliche Gnaden).
Italien. Neapel (Erdstöße).
Frankreich. Das falsche Attentatsgerücht. Die Convertirung der Immobilien in Renten so gut wie aufgegeben. Das Adelsgesetz.
Großbritannien. William Yates Peel †.
Neueste Posten.
Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 9. Juni.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 3. Juni die katholische Pfarrei Berchtesgaden, Ldg. gl. Namens, dem Priester Anton Reifacher, Pfarrer und Districts-Schulinspector zu Aibling, Ldg. gl. Namens, zu genehmigen; den Priester Aloys Hörmann zu Tirschenreuth, Ldg. gl. Namens, dessen alleruntertänigsten Bitte gemäß, von dem Antritte der ihm in Gnaden zugedachten katholischen Pfarrei Poikam, Ldg. Kelheim, zu entheben, und diese hiedurch wieder sich eröffnende Pfarrei dem Priester Joseph Lehner, Cooperator in Tunding, Ldg. Dingolfing, zu übertragen; unter den von dem Stadtmagistrat Rothenburg an der Tauber für die protestantische Pfarrei St. Leonhard präsentirten drei Geistlichen dem dermaligen Pfarrer zu Battenheim, Decanats Dürkheim in der Pfalz, Carl Gustav Friedrich Ebert, und der von dem Stadtmagistrate Schweinfurt im Einvernehmen mit den Gemeindebevollmächtigten und dem Kirchenvorstande für den bisherigen vierten Pfarrer und Decanatsverweser Georg Wilhelm Förtsch auf die dritte protestantische Pfarrstelle bei St. Johann in Schweinfurt ausgestellten Präsentation die allerhöchst landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Bericht der Preisrichter
über die bei der dramatischen Preisconcurrenz in München eingelieferten Tragödien.

Den Preisrichtern für die Tragödie wurden am 3. August 1857, bei ihrer ersten Zusammenkunft nach Ablauf des für die Einsendung der dramatischen Werke angesetzten Termins, 113 Trauerspiele übergeben, welche zur Preisbewerbung eingegangen waren.

Unter diesen mußten eilf von der Concurrenz ausgeschlossen bleiben, drei, weil sie sich als reine Allegorien herausstellten, sieben, weil sie, in Prosa abgefaßt, der in der Preisausschreibung gestellten Bedingung dichterischer Form nicht entsprachen, eines endlich, weil es sich als eine bloße Versificirung eines älteren bekannten Stückes erwies.

Bei den zur Concurrenz zugelassenen 102 Tragödien ergab sich in Bezug auf die Wahl der Stoffe folgendes Resultat:

Der deutschen Geschichte hatten 22 Dichter ihre Fabel entlehnt, der deutschen Sage vier. 19 Stücke behandelten antike Stoffe, 9 bewegten sich in der Sphäre des modernen Lebens. Die Geschichte des byzantinischen Reiches und der Neugriechen war siebenmal, die jüdische Ueberlieferung viermal, die arabische dreimal benutzt worden. Viermal bildeten slavische und magyarische Verhältnisse den Hintergrund, zweimal die nordische Heldenzeit. Außerdem gehörten der spanischen Sage und Geschichte 7 Stoffe an, der französischen 6, der longobardischen 3, der späteren italienischen 4, der schweizerischen 2, der englischen einer. Fünf Stücke beruhten, abgesehen von den in moderner Zeit spielenden, auf völlig freier Erfindung der Verfasser.

Verschiedene Stoffe lagen in mehr als einer Bearbeitung vor. Appius Claudius erschien als Held dreier Tragödien, Lucretia, Agis und Kleomenes, Catilina, Alboin und Rosamunde, Siegfried und Brunhild, Conradin von Schwaben, Hans Waldmann waren je zweimal behandelt.

Nachdem während der Monate August, September und October sämmtliche Stücke von den Preisrichtern gelesen waren, traten diese am 3. November wieder zusammen. Um für die weitere Prüfung eine sichere Grundlage zu gewinnen, galt es nun zunächst — noch ganz abgesehen von dem speciellen Zwecke der Krönung — aus der großen Masse der Dramen diejenigen auszusondern, welche bei der Lectüre durch dichterischen Gehalt und dramatische Lebendigkeit ein bedeutenderes Interesse erweckt hatten. Bei der in diesem Sinne vorgenommenen mündlichen Abstimmung wurden 19 Tragödien mit Stimmeneinheit als einer ferneren Inbetrachtnahme vorzüglich werth bezeichnet, außerdem wurden 5 durch je zwei, 11 durch je eine Stimme empfohlen. Die Titel der einhellig ausgelesenen Stücke waren: Die Kaiserin Eudocia, Jenseits des Meeres, Rudolf von Warthal, Harald und Sigrith, Torquato Tasso, Thassilo, Cajus Gracchus, die Wittwe des Agis, Hans Waldmann (ohne Motto), Appius Claudius (Motto: Hier hat die That geurtheilt und gerichtet), Don Julian, Judith, Ezzelin, Erzbischof Anno, Sokrates, die Sabinerinnen, Catilina (Motto: Keine Zweckmäßigkeit geht uns so nahe, als die moralische u. s. w.), Die Ynglinger, Der Prophet.

Eine spätere scharf eingehende Sichtung hob aus diesem weiteren Kreise wiederum folgende 9 Dramen als die bedeutenderen heraus:

1) Die Kaiserin Eudocia. Ein vorzüglich angelegtes, an höchst dramatischen Situationen reiches Stück, dessen bis zum Schlusse des dritten Aufzugs trefflicher Bau gegen das Ende hin freilich sich merklich lockert. Doch bleibt die dichterische Ausführung vielfach hinter der Anlage zurück, indem sie durch allzugroße Breite ermüdet, und in Bezug auf den Ausdruck nicht selten von der Höhe der tragischen Diction ins Gewöhnliche herabsinkt.

2) Jenseits des Meeres. Ein modernes Trauerspiel, das uns mit lebendiger Localfärbung neuamerikanische Zustände vorführt, ausgezeichnet durch poetische Wärme wie durch treffliche Charakteristik der auftretenden Personen. Das Hauptmotiv der Fabel, eine geheime frühere Schuld, die dem Helden über das Meer nachfolgt und in sein neubegonnenes Ansiedlerleben verhängnißvoll eingreift, ist äußerst glücklich erfunden. Doch bleibt es ein Mangel, daß man über die letzten inneren Ursachen jener Schuld nicht hinlänglich aufgeklärt wird; auch die plötzliche und ziemlich unmotivirt eintretende Schlußwendung gewährt keine rechte Befriedigung. Die Ausführung überschreitet, obwohl es an spannenden Situationen und einzelnen höchst drastischen Scenen nicht fehlt, doch in Folge der Vorliebe, mit welcher der Dichter bei der Ausmalung von Culturzuständen verweilt, mitunter die Grenzen der dramatischen Kunstform. Doch würde sich das Werk durch starke Kürzung jener Schilderungen, und durch wesentliche Veränderung des fünften Actes immerhin zu einem realistisch wirksamen Bühnenstück umgestalten lassen.

3) Cajus Gracchus. Ein mit bedeutender Dichtergabe ausgeführtes historisches Drama, das bei völlig epischer Structur sich dennoch zum anziehenden Ganzen abrundet. Die einzelnen Situationen sind glücklich gegriffen, die meisten Charaktere mit sicherer Hand gezeichnet, die Sprache ist würdig, an einzelnen Stellen, besonders in den Erzählungen, glänzend; der Vers nicht überall gleichmäßig durchgebildet. Der Hauptmangel des Stückes liegt wohl darin, daß der Dichter seinen Stoff zu weit faßte. Nun ist er durch die Ueberfülle der Handlung verhindert, diejenigen Scenen, auf welchen das Hauptgewicht ruht, in verhältnißmäßiger Breite auszuführen; und bei dem großen Reichthum an Gestalten bleibt für die Charakter-Entwickelung gerade des Haupthelden zu wenig Raum übrig.

4) Die Wittwe des Agis, ein durch glückliche Wahl des Stoffes und eigenthümlich straffe Behandlung ausgezeichnetes Drama, das sich in Composition und Styl der classischen Tragödie der Italiener annähert. Der Gang der Handlung, der nach einer gedrungenen Exposition in raschen Gegensätzen und heftigen Affecten interessant, aber fast zu gewaltsam fortschreitet, ist mit geübtem Blick auf eine starke theatralische Wirkung berechnet, die

auch kaum ausbleiben dürfte, wo die darstellenden Kräfte mächtig genug sind, um die vom Dichter gegebenen Andeutungen und Umrisse mit ganzer Lebendigkeit auszufüllen. Ohne solche Nachhilfe aber bedürften die Charaktere, um in ihren inneren Wandlungen poetisch wahr und lebenskräftig zu erscheinen, wohl einer größeren Vertiefung. Ein weiterer Mangel zeigt sich in einem Mißverhältnisse zwischen Anlage und Ausführung, indem das politische Element neben dem persönlich leidenschaftlichen mit Ansprüchen hervortritt, welchen im Verlaufe des Stückes nicht völlig genügt wird. Dagegen ist der schmucklos knappe, in den kurzen gehaltreichen Wechselreden oft epigrammatisch zugespitzte Ausdruck mit Virtuosität gehandhabt. Die häufig eintretenden Reime werden jedoch kaum geeignet sein, seine Wirkung zu erhöhen.

5) Appius Claudius. (Motto: Hier hat die That geurtheilt und gerichtet.) Eine neue und eigenthümliche Behandlung des oft bearbeiteten Stoffes, welche durch kräftig gegliederten Bau, stetig fortschreitende Entwickelung und Frische der Diction ein nicht unbedeutendes Talent für das Drama bekundet. Doch ist dem Verfasser eine reine Lösung des vorliegenden psychologisch-ethischen Problems noch nicht geglückt.

6) Judith. Ein trefflich gedachtes, auch dem poetischen Gehalte nach schätzbares Werk; in der Construction mehrfach ohne Noth untheatralisch, dagegen in einzelnen Scenen von erheblicher drastischer Wirkung. Dem Ganzen thut indessen eine gewisse nicht blos im Gegenstand beruhende Verwandtschaft mit der gleichnamigen Tragödie von Hebbel Eintrag, wiewohl der Dichter den Charakter des Holofernes selbstständig gestaltet und die Katastrophe neu motivirt hat.

7) Sokrates, eine höchst achtbare, doch mehr durch ihren Gedankengehalt als durch dramatische Gestaltung ausgezeichnete Dichtung, die sich vorzugsweise zur Lectüre empfiehlt, für die Darstellung aber kaum geeignet sein möchte.

8) Die Sabinerinnen, eine auf mythischem Hintergrunde sich aufbauende Tragödie, welche aus der bekannten Sage vom Romulus einen tiefen sittlichen Gehalt in den edelsten Formen herausbildet. Die Römer haben so eben ihre Stadt gegründet; ein ungerechter Widerwille ihrer Nachbarn stößt sie aus allen näheren Beziehungen zurück; sie sind, wenn ihr Gemeinwesen nicht trostlos zu Grunde gehen soll, zum Frauenraube gezwungen. So entsteht ein wahrhaft tragischer Conflict: sie wollen nur das sittlich Rechte, die Gründung von Familie, Haus und Herd, aber sie wissen gerade dieses Höchste und Reinste nur durch rohe Gewaltthat zu erreichen. Vortrefflich entwickelt nun die Dichtung wie sich, unter der Wucht jenes Verhängnisses, das Geschick der einzelnen Persönlichkeiten gestaltet; sie zeigt in dem einen sinnlich erregteren Paare den vernichtenden Ausbruch der Leidenschaft, in dem anderen schlichten und anspruchslosen die zwingende Segensmacht des Hauses, in dem dritten, dem Könige und seiner Braut, den sittlichen Adel der Selbstbeherrschung, welche durch Verwirrung und Schmerzen hiedurch sich zur Sühne und Befreiung emporringt, und dadurch am Schlusse des Ganzen den Fluch von den hadernden Völkern hinwegnimmt. Dieser geistig großen Gesammtanlage entspricht die Ausführung. Die Fäden der äußeren Handlung, so zahlreich und mannichfaltig sie sind, gehen überall auf die Einheit des Grundgedankens zurück und werden mit sicherer Hand zu einem klaren Gewebe verknüpft. Die Charaktere sind mit psychologischer Tiefe erfaßt und durchgeführt, die tragischen Leidenschaften mit erschütternder Wahrheit herausgearbeitet, und überall erscheint der reiche poetische Gehalt in dem Gewande einer edeln, nach der Individualität der Redenden leise abgestuften Sprache. Neben diesen herrschenden Vorzügen erscheinen die Mängel als isolirt und untergeordnet, mögen aber im Einzelnen erwähnt werden, um so eher, je bedeutender der Gesammtwerth des Werkes sich herausstellt. Es stände zu wünschen, daß von vorne herein das frühere Verhältniß zwischen Ancus und Tullia stärker betont, im Verlaufe des zweiten Aufzuges der Dialog hin und wieder um etwas gekürzt, und im Beginne des fünften Actes die scenarische Anordnung des ersten weniger genau wiederholt worden wäre.

9) Die Unglinger, eine Tragödie von großartiger Anlage, mit seltenem Phantasiereichthum ausgeführt. Ihre Wirkung wird indessen mehrfach durch allzubreite Behandlung untergeordneter Situationen, durch einzelne Unfertigkeiten in der Charakterzeichnung, sowie durch eine gewisse träumerische Dunkelheit beeinträchtigt, in welche sich der im Ganzen schöne, lyrisch gefärbte Ausdruck hin und wieder verliert. Auch läßt die Führung der Fabel im dritten und vierten Acte manches zu wünschen übrig. Wenn es dem Dichter gelänge, hier unter Ausscheidung des Unnöthigen die Motive zu vereinfachen, außerdem aber die Diction überall zu gleichmäßiger Klarheit herauszuarbeiten, so würde die deutsche Bühne an den Unglingern ein dichterisch bedeutendes Drama gewinnen.

Aus der vorstehenden Beurtheilung dieser Dramen erhellt, daß ohne jeden Zweifel eines derselben, die Sabinerinnen, zur Aufführung vorzuschlagen war.

Nächst diesem hoben sich vier: die Wittwe des Agis, Jenseits des Meeres, C. Gracchus und die Unglinger vor den übrigen hervor; eine genauere Abwägung ihrer Vorzüge und Mängel zeigte, daß gerade in Bezug auf die äußere Bühnenfähigkeit „die Wittwe des Agis“ den meisten Erfolg versprach.

Hieraus ergab sich unter dem 25. November der Antrag des Preisgerichtes, von den eingereichten Tragödien:

1) Die Sabinerinnen
2) Die Wittwe des Agis

zur Aufführung auf dem königl. Hof- und National-Theater zu bringen.

Diese Aufführung, leider durch unabweisliche Zufälle und Hindernisse lange verzögert, erfolgte am 20. und 28. Mai. Durch dieselbe fand sich, was über die Wittwe des Agis oben gesagt wurde, bestätigt. In noch höherem Grade bewährte sich sodann die poetische Kraft der Sabinerinnen; die Wirkung war eine ebenso schöne wie mächtige, und in allen ihren Theilen erwies sich die Composition durch die plastische Deutlichkeit ihres Baues, die energische Sicherheit ihrer Entwickelung und das immer wachsende Interesse ihres Ganges als eine im vollen Sinne des Wortes bühnengerechte.

Indem die Unterzeichneten dieses Ergebniß mit den oben ausgeführten poetischen und literarischen Vorzügen des Werkes zusammenfassen, geben sie ihr schließliches Gutachten über den Erfolg der von Sr. Majestät dem Könige eröffneten Concurrenz im Fache der Tragödie mit vollster Ueberzeugung einstimmig dahin ab, daß die Tragödie „die Sabinerinnen“ die in dem Ausschreiben des Capitels des Königlichen Maximilians-Ordens gestellten Anforderungen vollständig erfülle, und der Verfasser derselben des dort durch die allerhöchste Königliche Munificenz in Aussicht gestellten Preises würdig zu erachten sei. Sie schlagen weiter für die Tragödie „die Wittwe des Agis“ eine öffentliche ehrende Erwähnung und Anerkennung vor.

München, den 30. Mai 1858.

Die Preisrichter für die Tragödie:
v. Schack, v. Geibel, v. Sybel.

Nachdem auf diesen Bericht Se. Majestät der König geruht hatten, die vorstehenden Anträge allergnädigst zu genehmigen, wurden am 2. Juni in Gegenwart Sr. Majestät, des Vorsitzenden des Capitels des Maximilians-Ordens und sämmtlicher Preisrichter die versiegelten Mottozettel eröffnet. Es ergaben sich als Verfasser der Sabinerinnen Dr. Paul Heyse in München, als Verfasser der Wittwe des Agis Dr. Wilhelm Jordan in Frankfurt.

Deutschland.

Bayern. § München, 8. Juni. J. M. die Königin wird mit JJ. kk. HH. dem Kronprinzen und dem Prinzen Otto am nächsten Dienstag Morgens nach Berchtesgaden abreisen und zwar bis Rosenheim mit der Eisenbahn, welche Eisenbahnstrecke J. Maj. hiemit zum ersten Male befahren wird. — Hr. Landwehr-Generalmajor Graf v. Pierregg inspicirte diesen Abend auf dem Marsfelde die drei Bataillone des Landwehr-Regiments. Aus Anlaß des 25jährigen Landwehrdienstjubiläums des Hrn. Grafen veranstaltet das Officiercorps der Landwehr-Brigade München am 17. ds. Abends vor der Wohnung des Gefeierten eine Serenade, bei welcher die sechs Musikcorps der Landwehr unserer Stadt und deren Vorstädte zusammenwirken werden. — Die Mitglieder der Conferenz zur Regelung der Zwanziger-Angelegenheit machten heute Mittag dem k. Staatsminister des Innern ihre Aufwartung.

Das Regierungsblatt vom 7. Juni enthält eine Bekanntmachung, den Abschluß eines Handelsvertrags mit den jonischen Inseln betreffend.

Würzburg, 5. Juni. Hr. Hofrath Dr. Ritter v. Scanzoni, gestern Vormittags kurz vor der Abreise des auf der Reise nach Darmstadt dahier eingetroffenen Königs Maximilian zu einer Audienz entboten, hat dem Monarchen die Erklärung abgegeben, daß er auch den an ihn ergangenen wiederholten Ruf als Professor der Geburtshülfe zu Berlin definitiv ablehne. Ein von den Studierenden der Medicin ihm als Dankeshuldigung beabsichtigtes Gartenfest und einen von Seite der Studierenden der Hochschule beabsichtigten Fackelzug hat derselbe sich verbeten. (Fr. J.)

Württemberg. Stuttgart, 7. Juni. Gestern fand die alljährliche Generalversammlung der Weinverbesserungsgesellschaft und des Weinbauvereins statt. Nach dem Rechenschaftsberichte der ersteren Gesellschaft ertrugen die 55,000 Morgen tragbarer Weinberge in Württemberg im Jahre 1857 durchschnittlich 4 Eimer per Morgen, mithin im Ganzen etwa 220,000 Eimer, die bei einem Mittelpreise von 43 fl. per Eimer im Ganzen einen Ertrag von 9,460,000 fl. Geldwerth geliefert haben, welcher Ertrag seit 30 Jahren nur von dem des Jahres 1834 übertroffen wurde, dessen Erzeugniß einen Geldwerth von 9,684,000 fl. hatte. Da etwa drei Viertheile des gewonnenen Weines bereits unter der Kelter verkauft worden sind, so flossen dem Weingärtnerstande im vorigen Herbste ungefähr 7,000,000 fl. baares Geld zu. Edle Weine, namentlich Klevner und Rißling, wurden zu 100—150 fl. per Eimer und selbst noch höher verkauft. (Schw. M.)

Gr. Baden. Karlsruhe, 8. Juni. Nach einer allerhöchsten Cabinets-Entschließung wurde die Hoftheater-Intendanz aufgehoben und eine „General-Administration der großherzogl. Kunstanstalten“ errichtet. Zum Vorstand derselben ist der großh. Oberst und Flügeladjutant v. Göler (bekannt sind seine Commentarien zu Julius Cäsar) ernannt worden. (M. J.)

Fr. Städte. Frankfurt, 7. Juni. Die erste Sitzung der XV. Versammlung der süddeutschen Forstwirthe fand diesen Morgen um 7 Uhr im Kaisersaal statt. Der Oberforstmeister Schott v. Schottenstein eröffnete dieselbe mit einer kurzen und herzlichen Begrüßung. Sodann wurde nach Maßgabe der Statuten zur Wahl zweier Vorsteher geschritten; Oberforstrath v. Räsfeldt aus München wurde erster, Oberforstrath Bose aus Darmstadt zweiter Präsident. Der Hr. Präsident forderte sodann die Mitglieder auf, der Versammlung Mittheilungen aus dem Gesammtgebiete der Forstwissenschaft zu machen, worauf Hr. Schott v. Schottenstein über die Verheerungen eines am 16. Juli v. J. stattgehabten Sturms in den hiesigen und Darmstädtischen Forsten sprach; sodann berührte Forstmeister Steffens aus Aachen in einem längeren Vortrag die Nachtheile, welche durch Entwaldung der Gebirge entstehen; im weitern Verlauf des Vortrags will der Redner, daß überall in Deutschland gesetzliche Verbote gegen das Roden der Wälder erlassen würden u. s. w. Die letzte Frage rief eine ziemlich lange Debatte ins Leben, an welcher sich vorzugsweise Hr. v. Räsfeldt, Betriebsoberförster Professor Dengler aus Karlsruhe, und Dr. Stumpf, Director der Forstakademie in Aschaffenburg, betheiligten; der letztere behandelte die Frage, namentlich in Beziehung auf Privat- und Gemeindewaldungen, sehr ausführlich. Nachdem noch Revierförster Petsch über dasselbe Thema gesprochen hatte, wurde die Sitzung

gegen 9 Uhr geschlossen. Die Anzahl der Mitglieder betrug nach der Einzeichnungsliste heute morgen gegen 320; das Verzeichniß ist noch nicht gedruckt. Bayern dürfte allem Anschein nach am stärksten vertreten sein.

Preußen. **Berlin**, 6. Juni. In Folge erneuerter Consultation der Aerzte wird Se. M. der König sich nun doch bereits in den letzten Tagen dieses Monats nach Tegernsee begeben und in dem zur Disposition gestellten Schlosse des Prinzen Karl von Bayern k. H. Wohnung nehmen. Während des Hochsommers ist dem Vernehmen nach der Aufenthalt an der Ostsee oder in Erdmannsdorf anempfohlen, eine besondere Cur aber nicht angeordnet. Der am 23. Juli d. J. ablaufende dreimonatliche Termin des Mandats für den Prinzen von Preußen k. H. zur Fortführung der Regierungsgeschäfte wird zunächst bis zum Monat October wieder verlängert werden. (Frkf. Post.)

Halle, 3. Juni. Am vorigen Sonntage fand in Kösen eine Zusammenkunft von Freimaurern, den verschiedenen Logen der Umgegend angehörend, statt. Dem Vernehmen nach sollen sich ähnliche Zusammenkünfte zum Zweck engerer persönlicher Verbrüderung alljährlich wiederholen.

Oesterreich. **Wien**, 4. Juni. Es vergeht kaum ein Monat, der nicht eine Mittheilung bringt, daß die Gnade des Kaisers weiteren politischen Flüchtlingen die Rückkehr in die Heimath gestattete. In jedem anderen Lande würde viel Aufhebens davon gemacht werden, hier ist es anders; kaum daß die officiellen Blätter einfach das Namensverzeichniß der Amnestirten geben, die übrige Presse erwähnt solche Acte in der Regel gar nicht, und in Deutschland nimmt man noch weniger Notiz davon, und doch scheint uns dieses Vorgehen der Regierung der Erwähnung sehr würdig. Nicht als ob wir es besonders rühmen und preisen wollten, daß die österreichische Regierung, vielleicht im Gegensatz zu so vielen anderen Staaten, gegen welche kaum so viel und so stark gefrevelt worden, als gegen Oesterreich, ein System der Milde und der Verzeihung sich zur Pflicht gemacht, das fast keine Ausnahme kennt; aber hervorgehoben darf es werden, einmal, daß in den Gesuchen um Gewährung der Rückkehr sich der Wille zahlreicher Verirrter ausspricht, hinfort treue und gehorsame Unterthanen ihres Heimathlandes zu sein, daß die Rückkehrenden darauf verzichten, den Umsturz der bestehenden Ordnung der Dinge zu wünschen und zu erstreben, dann, daß in jenen Gnadenacten das Kraftbewußtsein der Regierung sich offenbart, das Bewußtseyn, daß sie stark genug sei, um ohne alle Besorgniß Elemente wieder aufnehmen zu können, bei welchen doch noch vielleicht ein Rest von Groll und Uebelwollen zurückgeblieben. Die Regierung hat, mit Einem Worte, den aufrichtigen Wunsch, die Gemüther zu versöhnen; sie hat auf der anderen Seite den festen Willen und die nöthige Kraft, sie im Zaum zu halten. (Schw. M.)

Italien.

Neapel, 27. Mai. Neue Erdstöße haben in den letzten Tagen stattgefunden und die Einwohner von Potenza in große Bestürzung versetzt. Das Schrecklichste ereignete sich in Sala, indessen ohne großes Unheil anzurichten. Zwei Bergmassen über diesem Städtchen haben sich losgelöst; die eine fiel mit furchtbarem Getöse am Eingange der Stadt nieder, den Boden weithin mit ihren Trümmern bedeckend; die andere blieb über der Stadt hängen. Bis jetzt ist noch alles weitere Unglück durch große Wachsamkeit vermieden worden.

Frankreich.

Paris, 6. Juni.

Der **Nord** enthält eine Correspondenz, deren Schreiber, angeblich direct von Fontainebleau kommend, erstaunt ist über die Verbreitung, welche das auf gar nichts gegründete Gerücht von einem Attentat auf den Kaiser gewonnen habe.

Das Project des Verkaufs der Bodengüter der Stiftungen scheint mehr und mehr aufgegeben zu sein. Die Verwaltungscommission der bezüglichen Pariser Stiftungen hatte sich zu einem höchst energischen Protest entschlossen, als ihr durch den Seinepräfecten die mit großer Befriedigung von ihr aufgenommene Mittheilung wurde, daß jedenfalls jene Amortisirung sich nicht auf die Güter der Pariser Anstalten beziehen würde.

Die Gesetzsammlung veröffentlicht heute die Modification des §. 259 des Strafgesetzes, des sogenannten Adelsgesetzes; wir republiciren dieselbe. Der Paragraph lautet danach jetzt folgendermaßen: „Jede Person, welche öffentlich ein Costüm, eine Uniform, eine Decoration trägt, die ihr nicht zusteht, wird mit Gefängniß von 6 Monaten bis 2 Jahren bestraft. Wer ohne Berechtigung, und mit der Absicht sich eine ehrenvolle Auszeichnung beizulegen, einen Titel öffentlich angenommen oder den ihm nach den Civilacten zustehenden Namen geändert hat, wird mit einer Buße von 500 bis 2000 Franken bestraft. Das Tribunal wird im Fall der Bestrafung das betreffende Urtheil den officiellen Acten oder denen des Civilstandsregisters anfügen lassen, in welchem der falsche oder veränderte Titel gebraucht worden. Der Gerichtshof kann die Veröffentlichung des Urtheils in einem von ihm bezeichneten Blatt auf Kosten des Verurtheilten anordnen."

Großbritannien.

London, 5. Juni.

Der Tod hält Rundgang im Hause Peel. Vor kurzem erst ist die Nachricht hier eingetroffen, daß Capitän Peel, des alten Sir Robert Lieblingssohn, in Indien gestorben ist, und jetzt meldet die Post den Tod von Sir Roberts Bruder, des sehr ehrenwerthen William Yates Peel, geboren im Jahr 1789, und verheirathet mit Lady Jane Eliza Moore, einer jüngern Tochter des Grafen v. Mountcashel, von der er mehrere Kinder hatte, und seit deren Tod er sich tiefgebeugt vom öffentlichen Leben zurückgezogen hatte. Der Verstorbene war im Jahr 1816 für Bossiney (blos einige Monate), im Jahr 1818 für Tamworth ins Unterhaus gewählt worden, und hatte diesen Erbflecken der Familie ununterbrochen bis 1830 vertreten. In letzterem Jahre candidirte er, zugleich mit dem sel. Henry Goulburn, für die Universität Cambridge. Sie schlugen dazumal zwei bedeutende Gegner glücklich aus dem Feld: den jetzigen Herzog von Devonshire (damals noch Hr. William Cavendish) und Lord Palmerston, der sich nach Tiverton wenden mußte. Aber auch Peel sah sich veranlaßt schon im Jahre 1835 bei der nächsten Wahl wieder nach Tamworth umzukehren, behielt diesen Sitz bis 1837, trat hierauf bis 1847 aus dem Unterhause, wurde im letzteren Jahr abermals gewählt, legte jedoch sein Mandat für immer nieder als seine Frau starb. Er hatte während seiner parlamentarischen Laufbahn verschiedene Regierungsposten bekleidet, und war in der Politik mit seinem jüngern Bruder Robert immer ein Herz und eine Seele.

Neueste Posten.

Speyer, 7. Juni. Dem Vernehmen nach wurde der k. Regierungs-Präsident Hr. v. Hohe durch den Telegraphen nach Darmstadt zu König Max gerufen. (Pfälz. Z.)

Edenkoben, 6. Juni. Wie sich nicht anders erwarten ließ, war der gestrige Empfang Sr. Maj. des Königs Ludwig in unseren Mauern wieder eben so glänzend als herzlich. (Pfälz. Z.)

Frankfurt, 7. Juni. Gestern Abend sind Se. kais. H. der Erzherzog Johann von Oesterreich, die Frau Gräfin von Meran und der Graf von Meran mit Gefolge auf der Reise nach Brüssel hier eingetroffen. Heute um 10 Uhr Vormittags ist Se. Maj. der König von Bayern mit Ihrer k. H. der Frau Großherzogin Mathilde von Darmstadt herübergefahren, um über die hier garnisonirenden kgl. bayerischen Truppen Inspection auf der Grindbrunnwiese abzuhalten. Se. Majestät werden mit demselben Mittagszuge, mit welchem heute der Erzherzog Johann fährt, sich nach Darmstadt zurückbegeben, woselbst um 3 Uhr große Tafel stattfindet. (Frkf. Bl.)

Paris, 7. Juni. Eines der größten Modewaarenmagazine von Paris, „Zum großen Condé", ist gestern Abend ein Raub der Flammen geworden, ohne daß auch das Geringste gerettet werden konnte. Es sollte eine große Ausstellung von Modewaaren statt finden, und das ganze sehr große Haus war bis in das fünfte Stockwerk hinauf mit Waaren vollgestopft. Als gegen 8 Uhr das Gas angezündet werden sollte, gerieth das Feuer, nach einigen Berichten durch eine Explosion, nach anderen durch Unvorsichtigkeit des Anzünders, an einen Shawl; es breitete sich mit rasender Geschwindigkeit über die leicht entzündbaren Stoffe aus, und in einer halben Stunde stand das mächtig große Haus von Unten bis Oben in Flammen. Gegen 2 Uhr in der Nacht war das Innere fast ganz ausgebrannt. Der Verlust an Waaren wird auf 700,000 Fr. geschätzt.

London, 7. Juni. Das Paketschiff, welches New-York am 27. Mai verlassen hat, bringt 390,410 Dollars mit. Die allgemeine Aufregung in den vereinigten Staaten, aus Anlaß der von englischen Kreuzern an amerikanischen Schiffen verübten Visiten, hat sich gesteigert. Alle Schiffe der vereinigten Staaten sollen mit Kanonen versehen und neue Schiffe gebaut werden. Der Congreßausschuß hat die Errichtung einer directen Linie von Havre nach New-York empfohlen.

Nachlese.

Die Akademie der Jeux-Floraux zu Toulouse hat für die feierliche Sitzung im Mai 1859 folgende Preisaufgabe gestellt: „Woher kommt es, daß das höhere Schauspiel gegenwärtig von der Scene verschwunden ist, und dramatischen Schöpfungen Platz gemacht hat, die ebensosehr die Kunst wie die Sittlichkeit beleidigen?"

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 7. Juni. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. $34\frac{1}{2}$—$35\frac{1}{2}$ kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 56 — 57 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 43 — 44 kr.; Randducaten 5 fl. 30—31 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. $21\frac{1}{2}$—$22\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40—44 kr.; Oro al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. $45\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ kr.

Frankfurt, 8. Juni. Oesterr. Nat.-Anlehen $79\frac{1}{4}$; 5proc. Met. $78\frac{1}{2}$; $4\frac{1}{2}$proc. $68\frac{3}{8}$; Bankactien 1107; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 104; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 143; Bayerische Ostbahn-Actien $99\frac{1}{4}$; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $101\frac{1}{8}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{2}$; London $117\frac{1}{2}$; Wien $114\frac{1}{2}$.

Berlin, 7. Juni. Preußische Staats-Schuldscheine $83\frac{7}{8}$ B., $83\frac{3}{8}$ G. Köln-Mindener 142 B., 141 G.

Wien, 8. Juni. 5proc. Nation.-Anl. 83; 5proc. Metall. $82\frac{1}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. $72\frac{3}{4}$; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: ——; von 1854: ——; Bankactien 965; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe ——; österr. Credit-Mob.-Actien 222; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 531; österr. Staatsbahn-Actien $257\frac{1}{2}$; Nordbahn-Actien $1685\frac{3}{8}$. Wechselcurse: Augsburg uso $104\frac{3}{8}$; London 10.10.

Paris, 7. Juni. Die Ablösung des halbjährigen Coupons brachte in der Haltung der Rente keine große Aenderung hervor. Die 3proc. Rente fiel auf 67.70 und hält sich auf 67.75 und 67.80. Mit den Eisenbahnen geht es nicht besser. Der Mobiliarcredit fiel auf 557.50, stieg aber leicht wieder auf 567.50. Die Londoner Notirungen kamen mit $\frac{1}{4}$ Baisse; die Beschwerden der Amerikaner über die Visitation ihrer Schiffe durch englische Kreuzer haben an der Londoner Börse großen Eindruck gemacht. Bankactien, um 50 Fr. gefallen, 3050. Oesterreichische schwach 637.50 und 635, ohne Geschäft. Drei Uhr: Alle Werthe bleiben auf ihrem niedrigsten Stande.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 9.: „Adrienne Lecouvreur", Schauspiel nach Scribe von Laube.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. Se. D. Prinz Friedrich zu Sayn-Wittgenstein, von Sayn; Frau Baronin v. Falkenberg, von Detmold; Frau Gräfin Baumgarten, von Linz; Frln. Müller, von Würzburg; Miß Conley, von Philadelphia; Frau Gräfin Kaunitz, von Prag; HH. Graf Rumerskirch, von Wien; Rindskopf, Kaufm. von Frankfurt; Stamm und Sonntag, Particuliers von Thann; Wolf, Kfm. von Berlin; Griva de Lessolo, Capitän von Piemont; Schneider, Betriebsdirector von Köthen; Dicey, aus England; Dhanis v. Stratum, aus Belgien; Stratton aus Amerika; v. Unger, von Detmold; Kern, Gutsbes. von Ezern; v. Munk, Proprietär von Brüssel.

H. Maulick. HH. Lorbacher, Propr. von Bremen; Taylor und Cockshott, Rentiers aus England; Herz, Kaufm. von Prenzlau; Thestrupp, Agent von Christiania; Webner, Kaufm. von Elberfeld; Duys, Particul. von Rotterdam; Salzer, Fabrikant von Wien; Krafft, Kfm. von Crefeld; v. Terrier, Propr. von Besançon; Winterweber, Kfm. von Augsburg; Mad. Witalis, Rentiere von Konstantinopel.

Bl. Traube. HH. Marx und Oppenheimer, Kaufl. von Frankfurt; Frhr. v. Redwitz, Gutsbes. von Salzburg; Abraham, Kfm., und Mad. Calmus, Privatiers-Gattin von Berlin; Ritterhaus, Kfm. von Konstantinopel; Sand, Kfm. von Leipzig; Kleinicke, Kaufm., und Spiegsch, Gutsbes. von Weissenfels; Nurr, Kaufm. von Stuttgart; Reddermann, Kfm. von Bremen; Frln. Zöchinger, Zollbeamtenstochter von Passau; Unterholzner, Brauereibes. von Neuötting; Frau v. Walujend, von Riga; Dr. Kaim, Statthalterei-Rath aus Oesterreich.

Augsb. Hof. HH. Jastella, Rentier von Modena; Gerasinoff, Gouvernem.-Secretär, und Derwis, Artill.-Lieutenant von St. Petersburg; Galgeer, Kfm. von Kempten; Freifrau v. Gändelsing, von London; Metzger, Weinproducent von Sulzfeld; Bandlin, Dr. med. von Zürich; Lucas, Pfarrer von Rain; Rugendas, Priv., und König, Chorvikar von Augsburg; Köbler, Gastgeber von Mindelheim; Baron Böhnen, Priv. von Regensburg; Daur, Oberlieutenant von Starnberg; Friedheim, Priv. von Höchstädt; v. Beeleran, Gutsbes. von Bayreuth; Buckel, Forstamtsactuar von Schongau; Giener, Bildhauer von Thaur; Helmer, Priv. von Amras.

Stachusgarten. HH. Mayer, Privatier von Türkheim; Keck, Landrath von Landsberg; Fritsche, Ingenieur, und Weber, Militär von Augsburg; Beck und Dick, Kaufl. von Hürben; Aumüller, Maurermeister von Arnsdorf; Lool, Pfarrer von Antdorf; Span, Priv. von Bamberg; Frln. Dechet, Bürgerstochter von Regensburg; Adler, Geometer von Garmisch; Klotzer, Priv. von Dresden; Müller, Tapezierer von Wasserburg; Dötsch, Maschinenmeister von Köln; Huller, Officier von Augsburg; Rels, Gutsbesitzer von Rügen; Mad. Fleischmann, Privatiere von Eßlingen; Mad. Beck, Privatiere von Balingen.

Gestorbene in München.

Simon Kramer, Taglöhner von Giesing, 45 J. a.; Joachim Schmid, Bedienter von Tapfheim, Ldg. Höchstädt, 62 J. a.; Magd. Sporer, Wäscherswittwe, 71 J. alt; Theres Bauer, bgl. Bierwirthsgattin, 38 J. a.; Anna Bock, Heitzersfrau, 66 J. a.; Thekla Danzer, pens. Elementarlehrerin, 80 J. a.; Barbara Link, pens. kurfürstl. Hof-Uhrmacherstochter von Augsburg, 70 J. a.; Cäzilia Jelger, Kammerdienersfrau, 42 J. a.; Karl v. Grundherr, k. Ober-Appell.-Gerichts-Rathssohn, 17 J. a.; Michael Krißl, Realitätenbesitzer v. h., 51 J. a.; Michael Specht, k. Haupt-Stempelamts-Controlleur, 69 J. a.; Anton Joseph Stöhr, Schriftsetzers-Sohn v. hier, 20 J. alt.

3306. [3 b]

Bekanntmachung.

Vorbehaltlich höherer Genehmigung werden bei der Oeconomie-Commission des Königl. 1. Infanterie-Regiments König Ludwig in München

Dienstag den 15. Juni 1858 Vormittags 9 Uhr

nachstehende Montur- etc. etc. Materialien für die Garnisonen München, Landshut, Passau und Burghausen im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben werden, nämlich: 2,529 Ellen kornblaues, 4088 Ellen dunkelblaues, 242 Ellen scharlachrothes, 40 Ellen grünes, 8 Ellen schwarzes und 30 Ellen hellgraues Tuch für Sträflinge; 1000 Ellen ordinär Futter-, 1,520 Ellen Rockfutter-, 82 Ellen blaue Futter-, 226 Ellen Kanefas-, 311 Ellen Steif- und 311 Ellen Krankenhaus-Strohsack-Leinwand; 5,254 Ellen $^{15}/_{16}$ breiten Leintuch-, 249 Ellen $^{7}/_{8}$ br. Krankenhaus-Kleider-Gradl; 387 Ellen $^{31}/_{32}$ breiten Strohsack- und 58 Ellen $1^{3}/_{16}$ br. Kopfpolster-Zwilch; 875 Stück Sacktücher; 4,284 Paar gefertigte Bundschuhe; 1,698 Paar Bundschuh-, 407 Paar Halbstiefel- und 387 Paar Vorschuh-Materialien; 1,760 Paar Sohlen mit und 1,046 Paar Sohlen ohne Fleck; 729 Stück große und 150 Stück kleine Reithosen-Kalbfelle; 274 Pfund schwarzes und 60 Pfund braunes Blankleder; 4 Stück braun geschattierte und 11 Stück schwarze Rindshäute; 3 Stück braune und 16 Stück schwarze Kalbfelle; 36 Stück braune Schaaffelle; 66 Stück einmännige und 16 Stück zweimännige wollene Kaserndecken; 33 Stück wollene Krankenhaus-Decken; 59 Paar leinene Socken; 10 Helmkämme von Bärenpelz; 70 Paar weißlederne Cavalerie-Handschuhe; 140 Stück Haber- und 143 Stück Mund-Säcke.

Gleichlautende Exemplare des Bedingnißheftes liegen vom 6. dieses Mts. an in den Rechnungs-Kanzleien des

königl. 1. Infanterie-Regiments König Ludwig in München,
" 3. Infanterie-Regiments Prinz Carl in Augsburg,
" 14. Infanterie-Regiments Zandt in Nürnberg,
und " 9. Infanterie-Regiments Wrede in Würzburg

zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissionsformulare in Empfang genommen werden können. — Die Submissionen selbst müssen vorschriftsmäßig unterschrieben und versiegelt längstens bis **Montag den 14. Juni 1858 Abends 6 Uhr** bei dem kgl. 1. Infanterie-Regimente König Ludwig in München frankirt eingelaufen sein, und wird ausdrücklich noch auf die Bestimmungen im §. p der allgemeinen Submissionsbedingungen aufmerksam gemacht.

Die der Oeconomie-Commission nicht schon hinlänglich bekannten Submittenten, sowie die Mitglieder von submittirenden Gesellschaften oder deren aufgestellten Geschäftsführer haben an dem oben bestimmten Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch gerichtlich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, nach Vorschrift der §§. q r. s. der allgemeinen Submissions-Bedingungen ihre Uebernahmsfähigkeit, Betriebs-Vermögen etc. auf Verlangen sogleich bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Submissionen genügend nachzuweisen und sofort den bedingten oder unbedingten Zuschlag zu gewärtigen.

München, den 5. Juni 1858.

Das Commando des Königl. 1. Infanterie-Regiments König Ludwig.

Graf Butler, Oberst.

Kgl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 1598sten Ziehung zu München am 8. Juni wurden folgende Nummern gezogen:

65 63 32 5 55.

3349.

Museum.

Den sehr geehrten Mitgliedern der Gesellschaft ist auch während des diesjährigen Sommers **an jedem Samstage Abends** bei günstiger Witterung der **Spatenbräu-Keller** ausschließend reservirt.

Die Vorsteher.

3326. [2 b] Bei dem kgl. Rentamte Kelheim ist durch Berufung zu taxamtlichen Functionen die **zweite Gehilfenstelle** erledigt worden, womit zunächst — bei einem monatlichen Gehalt von 33 fl. — die ganz selbstständige Besorgung der Geschäfts-Parthie des Steuerdefinitivums verbunden ist. Bewerber hierum, welche sich über ausreichende — schon längere Zeit erprobte Qualification auszuweisen haben, wollen sich in frankirter Zusendung an den Amtsvorstand wenden.

3357.

Bekanntmachung.

In Sachen Maier Reis gegen Adam Häusling von Schmerb pct. deb. werden auf Requisition des k. Bezirksgerichts Bamberg vom 14. v. Mts. nachfolgende Gegenstände, als:

ein Paar Ochsen, eine Kuh, eine Kalbe, mehrere Wagen und Bauerngeschirre, Fässer, dann eine Quantität Heu, Stroh, Korn, Haber, Gerste, mehrere Betten, Behälter und sonstiges Hausgeräthe, Kleidungsstücke und sonstige Utensilien

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin im schuldnerischen Wohnhause zu Schmerb

Mittwoch den 16 Juni l. Js.
früh 10 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Burgebrach, den 1. Juni 1858.

Königliches Landgericht Burgebrach.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 5730. **Wölker.**

3286.

Edictalladung.

In Sachen Theres Zeitler von Gaut contra Alois Loritz von Rittenau wegen Vaterschaft und Alimenten wird dem Edictalverfahren stattgegeben und Termin zur Verhandlung der vorliegenden Vaterschafts- und Alimentenklage im mündlich beschleunigten Verfahren auf

Donnerstag den 1. Juli l. Js.
früh 10 Uhr

reassumirt, wozu der angeblich in Wien landesabwesende Metzgergeselle Alois Loritz von Rittenau hiemit öffentlich unter dem Präjudize geladen wird, daß bei Nichterscheinen in Person oder durch einen Vertreter an obigem Termine alle weiteren an ihn ergehenden Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett geheftet und hiernach für rite insinuirt erachtet werden.

Rittenau, den 27. Mai 1858.

Königliches Landgericht Rittenau.

D. l. a.

Schiedl, 1. Assessor.

C.-N. 2791. Kranseder, Oberschr.

3354.

Bekanntmachung.

Verschollenheit des Müllers Georg Gerz von Deining betreffend.

Nachdem der am 29. October 1807 geborne und seit dem Jahre 1832 landesabwesende Müllergeselle Georg Gerz von Deining der diesamtlichen Aufforderung vom 21. August 1857 weder selbst, noch seine etwaige Descendenz Folge geleistet, so wird in Verwirklichung des dort ausgesprochenen Präjudizes

1) Georg Gerz als verschollen erklärt,
2) dessen Vermögen den Intestaterben gegen juratorische Caution ausgeantwortet,
3) die Kosten des Verschollenheitsverfahrens aus dem Nachlasse erhoben.

Am 26. Mai 1858.

Königliches Landgericht Wolfratshausen.

Der königliche Landrichter:

Heyder.

C.-N. 4050. Ruck, Ypr.

3366. [2 a] Es ist ein gutes — und bei'm Feuern ganz verläßiges **Reitpferd** — Nordländer Raçe — eingetretener Verhältnisse wegen — sowie eine **Pferds-Equipage** für einen Herrn Stabs-Officier billig zu verkaufen. Näheres in der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

3356.

Erkenntniß.

Todeserklärung des Simon Scheidhammer von Lochheim betr.

Nachdem Simon Scheidhammer, Bauerssohn von Lochheim, ungeachtet der in den öffentlichen Blättern bekannt gemachten Aufforderung vom 27. Juli 1857 innerhalb des vorgesetzten Zeitraumes von sechs Monaten hierorts sich nicht meldete, auch von seinem Leben und Aufenthalte keine Anzeige geschehen ist, so wird derselbe hiemit auf Grund des gesetzten Präjudizes als ohne Kinder verstorben erklärt, und die für sein Elterngut per 470 fl. eingetragene Hypothek auf dem Scheidhammer Anwesen zu Lochheim gelöscht.

Am 1. Juni 1858.

Königliches Landgericht Mühldorf als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 1778. **Schmid.**

3358.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Pfarrers Stephan Vogt von Bajerdilling betreffend.

Forderungen, welche an die Verlassenschaftsmasse des Pfarrers Stephan Vogt von Bajerdilling geltend gemacht werden wollen, sind

binnen 6 Wochen

hierorts um so gewisser anzumelden, als dieselben außerdem bei der Verlassenschaftsauseinandersetzung nicht berücksichtigt werden könnten.

Rain, am 2. Juni 1858.

Königliches Landgericht Rain.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 5840. **Adam.**

3327. (3a)

Ueber die

Versendung des Karlsbader Mineralwassers.

Das Karlsbader Mineralwasser ist bekanntlich das mächtigste auflösende, die Absonderungen der Leber, des Darmkanals, der Nieren und der Haut fördernde Mittel, hilfreich in allen chronischen Unterleibskrankheiten, denen nicht wahre Schwäche zum Grunde liegt, sowie in jenen Kopf-, Brust- und Nervenleiden, die in denselben ihren Grund und Herd haben, eben so in Krankheiten des Lymph- und Drüsen-Systems; es hat seinen grossen Ruf begründet, indem es nicht selten Krankheiten heilte, die allen anderen Heilversuchen und Mineral-Wässern widerstanden hatten.

Die Untersuchungen berühmter Chemiker und Physiker haben dargethan, dass die Karlsbader Thermen, ***ohne die geringsten Veränderungen zu erleiden, versendet und lange aufbewahrt werden können;*** und bereits hat eine lange Erfahrung den Aerzten Europa's und auch fremder Welttheile in der Privatpraxis sowie in grossen Kranken- und Irrenanstalten den Beweis geliefert, ***dass das versendete Mineralwasser dem an der Quelle getrunkenen ganz analog wirkt;*** womit auch die von Jahr zu Jahr stark zunehmende Versendung im Einklange steht. — Es dient:

1) Zu ***Vorkuren,*** als Vorbereitung für den Gebrauch der Quellen in Karlsbad selbst, um den Darmkanal zu entleeren, die Absonderungen der Leber und der Gedärme zu steigern, Congestionen von Kopf und Brust abzuleiten, und dadurch den Körper empfänglicher für die eigentliche Kur zu machen.

2) Zu ***Nachkuren,*** wenn die eigentliche Kur nicht lange genug fortgesetzt werden konnte, oder deren Wiederholung nach einem mehrwöchentlichen Zwischenraume durch die Krankheit gefordert wird.

3) Zu ***förmlichen Kuren*** bei jenen Kranken, deren Verhältnisse eine Reise in den Kurort nicht erlauben, oder bei denen man die hohe Wärme der Quellen, wegen zu grosser Reizbarkeit des Nerven- und Blutgefäss-Systems, wegen grosser Geneigtheit zu heftigen Congestionen und Blutflüssen fürchtet; es bietet den Vortheil beim Beginne der Krankheit oder bei deren unvermutheter Steigerung zu jeder Jahreszeit, somit auch im Winter sogleich gegen dieselbe ankämpfen zu können.

Daher kann das versendete Mineralwasser auch

α) entweder kalt, oder

β) künstlich erwärmt getrunken werden, und zwar in beiden Fällen nach Bedürfniss ohne oder mit einem Zusatze von Sprudelsalz, wobei der Kranke ganz dieselbe Lebensweise befolgen muss, wie bei dem Gebrauche der Quellen in Karlsbad selbst.

Die Erwärmung kann entweder dadurch geschehen, dass man den ungeöffneten Krug durch 10—15 Minuten in ein bis zu einem gewissen Grade heisses Wasser stellt, oder dass man den in Karlsbad gebräuchlichen mit dem Mineralwasser gefüllten und durch einen Deckel geschlossenen Porzellanbecher in kochendes Wasser hält, wo dann erforderlich sind:

2	Minuten	20	Sekunden,	um die Temperatur des	Schlossbrunnens	= + 36° R.,
3	„		„	dto.	Theresienbrunnens	= + 43° R.,
3	„	16	„	dto.	Mühl- und Marktbrunnens	= + 45° R.,
3	„	50	„	dto.	Neubrunnens	= + 50° R.,
5	„	9	„	dto.	Sprudels	= + 59° R.,

zu erhalten; bleibt der geschlossene Krug über Nacht in einem mässig warmen Zimmer stehen, so erhält das Wasser gewiss die Temperatur der Quelle zur russischen Krone (= + 15° R.).

Die Versendung geschieht in Thonkrügen, welche luftdicht verkorkt und mit einer Zinnkapsel verschlossen sind, auf welcher der Name der enthaltenen Quelle eingepresst, in den Krügen selbst aber das Stadtwappen mit der Umschrift ***„Karlsbader Mineralwasser“*** eingebrannt ist.

Versendungen in Glasflaschen oder in Porzellankrügen [illegible]

Mit allen ***Mineralwasser-, Sprudelsalz- & Sprudelseife-Bestellungen*** beliebe man sich an das

Mineralwasser-Versendungscomptoir

unter der Firma:

Knoll & Mattoni,

Commissions-, Speditions- & Wechsel-Geschäft in Karlsbad

zu wenden. Niederlagen hiervon befinden sich in allen Mineralwasser-Handlungen grösserer Städte.

3346. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des königl. Pfarrers Bernhard Albrecht von Pullenreuth werden Alle, welche aus diesem Rücklasse Forderungsansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche nach Belieben entweder dahier oder bei dem königl. Landgerichte Kemnath **binnen 30 Tagen** anzumelden, außerdem bei Vertheilung der Massa auf sie keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Weiden, den 31. Mai 1858.

Königliches Bezirksgericht Weiden als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director;

Michel

Höllert, Rath.

C.-Nr. 4487. Frhr. v. Zirschberg.

3339. **Erkenntniß.**

Das königliche Landgericht Volkach erkennt in der Curatelsache des ledigen Alois Greß aus Kolitzheim zu Recht:

I. Alois Greß sei als verschollen zu erklären;

II. das seither vormundschaftlich verwaltete Vermögen zu 198 fl. 1 kr. sei dessen nächsten Anverwandten ohne Caution hinauszugeben;

III. die erwachsenen Kosten seien zuvor aus diesem Vermögen zu bestreiten.

Volkach, den 28. Mai 1858.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:

Ammersbacher.

C.-Nr. 4762. Glanbler, l. Assessor.

3330. **Bekanntmachung.**

In der Concurssache des Spinnereibesitzers Heinrich Hermann in Hof werden der auf den 9. d. Mts. anberaumte zweite Edictstag, sowie die folgenden Edictstage vorläufig hiemit **aufgehoben**.

Hof, am 5. Juni 1858.

Königliches Bezirksgericht Hof.

Der königl. Director beurlaubt.

Hellmann

C.-Nr. 4200. c. Killinger.

3343. **Bekanntmachung.**

Ansprüche an den Nachlaß der verlebten Kaminkehrerswittwe Barbara Höhne von hier sind **binnen 4 Wochen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Weidenberg, 1. Juni 1858

Königliches Landgericht Weidenberg.

Der königl. Landrichter beurlaubt.

Keßler, Assessor.

C.-Nr. 6708. c. Deyer.

3329. **Bekanntmachung.**

Der Antiquar Isaak Gotthold von hier beabsichtigt mit seiner ganzen Familie eine Reise nach Nordamerika zu machen und längere Zeit sich daselbst aufzuhalten. Allenfallsige Ansprüche an denselben sind daher **binnen 14 Tagen** bei dem diesseitigen Polizeibureau anzumelden.

Fürth, am 3. Juni 1858.

Stadtmagistrat.

John.

C.-Nr. 9542. Fischer, Secretär.

3341. **Bekanntmachung.**

Der Bauer und Wittwer Johann Schipper von Machtilshausen will mit seinen Kindern Grundtheilung pflegen. Es sind daher Forderungen jeder Art an Johann Schipper am

Donnerstag den 17. Juni l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Vermögens dahier anzumelden und nachzuweisen.

Euerdorf, den 31. Mai 1858.

Königliches Landgericht Euerdorf.

V. d.

Huler, königl. Assessor.

C.-Nr. 4428. Schenbel, Ass.

3336. **Bekanntmachung.**

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der verstorbenen Halbbauern-Eheleute Nikolaus und Anna Margaretha Walther von Lohr aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche am

Freitag den 25. Juni curr.
Vormittags zwischen 9 bis 10 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 8 anzumelden, widrigenfalls solche bei der Auseinandersetzung des Nachlasses keine Berücksichtigung finden würden.

Rothenburg, den 31. Mai 1858

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.

Der königliche Landrichter:

Mayer.

Nagel, königl. Assessor.

C.-Nr. 3665. c. Aßimant.

3345. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Barbara Singer betr.

Die zu rubricirter Rücklaßmasse gehörige Herberge Hs.-Nr. 19 zu ebener Erde in der Kirchgasse der Vorstadt Au wird auf Antrag der Erbsinteressenten gerichtlich versteigert.

Dieselbe besteht aus einer Wohnstube, 2 Kammern, Küche, Flez, einer Holzhütte, nebst kleinem Hofraum, ist gerichtlich auf 500 fl. gewerthet, mit 400 fl. gegen Brand versichert, und mit 202 fl. 56 kr. Hypothekschulden belastet.

Zur erstmaligen Versteigerung derselben ist Termin auf

Samstag den 3. Juli l. Js.
Vormittags 11 Uhr

Bureau Nr. 16/II anberaumt, wozu zahlungsfähige Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nur bei Erreichung des Schätzungswerthes erfolgt.

München, den 26. Mai 1858.

Königl. Bezirksgericht München r./J.

Der königliche Director erkrankt.

Fruhmann.

E.-Nr. 8048. Fürthmaier.

3331. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Ansprüche an den ledigen Dienstknecht Johann Ruckriegel von Pittersdorf und die 20jährige Catharina Wölfel von Glashütten sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Mittwoch den 16. dieses Monats
Vormittags 9—12 Uhr

beim unterfertigten Gerichte anzubringen und nachzuweisen.

Bayreuth, den 2. Juni 1858.

Königliches Landgericht Bayreuth.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2042. **Strobl.**

3355. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Bierbrauers-Wittwe Margaretha Ranft dahier betr.

In rubricirtem Betreffe wird

1) das zum Nachlasse gehörige Anwesen Hs.-Nr. 13 dahier, bestehend in zweistöckigem Wohnhaus mit realer Bierbrauereigerechtsame, angebautem Bräuhause mit Kühlmaschine, Scheuer, Schweinstall, zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, dann Pl.-Nr. 702 zu 29 Dez. Acker am Altmannshäuserweg und Pl.-Nr. 937 zu 19 Dez. Wiese, der Kuhwasentheil, Gemeindetheile vom Jahre 1814, zus. tarirt auf 5000 fl.,
2) ferner der unter dem Hause Nr. 36 dahier befindliche Lagerbierkeller, tarirt auf 200 fl.,
3) Pl.-Nr. 1473 zu 84 Dez. Acker am Schloßberg und Pl.-Nr. 1473½ zu 2 Tgw. 88 Dez. Acker ebendaselbst, tarirt auf 816 fl.,

am Dienstag den 22. Juni l. Js.
früh 10 bis 12 Uhr

öffentlich dahier versteigert;

4) das zum rubricirten Nachlasse gehörige Mobiliar, bestehend in Vieh, Bauereigeschirr, Braurequisiten, Fässern, Büttnerhandwerkszeug, allerlei Hausgeräthe, Kleider u. s. w., zus. tarirt auf 923 fl. 40 kr.,

wird am

Dienstag den 15. Juni l. Js.
früh 10 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 6 Uhr

dahier öffentlich versteigert, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß das Inventar und die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben dahier in der Registratur eingesehen werden können, und daß die Strichsbedingnisse an den Terminen speciell bekannt gemacht werden.

Scheinfeld, den 28. Mai 1858.

Königliches Landgericht Scheinfeld.

Der königliche Landrichter:

Kellein.

E.-Nr. 5646/I. Assessor Dr. Kilp abwesend.

3335. **Bekanntmachung.**

Der ledige Gütlerssohn Johann Georg Stallwitz von Niederoberbach beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bis

Samstag den 19. Juni curr.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Herrieden, am 2. Juni 1858.

Königliches Landgericht Herrieden.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 6208. **Dennefeld.**

3362. (2 a) **Bekanntmachung.**

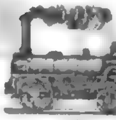

Zufolge Entschließung der königlichen Eisenbahnbau-Commission zu München vom 5. Juni 1858 Nro. 5393 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag am 22. Juni 1858 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslocale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das sechste Arbeitsloos der Strecke Rosenheim-Salzburg, 17,580' lang, im Bezirke der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section, zwischen Unterhofen und Endorf liegend und enthaltend:

Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	132,506 fl.	3	kr.
Kunstbauten, veranschlagt zu	68,765 „	51	„
Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	3,657 „	44	„
Lieferung des Einbettungsmaterials für den Unterbau der Bahn, veranschlagt zu	10,450 „	14	„
Im Ganzen	215,379 fl.	52	kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen **vom 14. l. Mts. Juni** an im Amtslocale der mitunterfertigten königlichen Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens

bis Montag den 21. l. Mts. Juni Abends 6 Uhr

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis Samstag den 19. lfd. Mts. Juni Abends 6 Uhr

bei der königlichen Eisenbahnbau-Commission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen und den unbedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Rosenheim, am 7. Juni 1858.

Königliches Landgericht. Königliche Bayer. Eisenbahnbau-Section.

Obenhöch, k. Landrichter. **Nägele,** k. Sections-Ingenieur. c. Uhl.

3332. **Bekanntmachung.**

In Sache:

Günter Michael, Bäcker in Lohr, gegen Balthasar Siegler Wittwe von Wombach, Forderung betreffend,

wird der unten beschriebene Grundbesitz der Beklagten

Montag den 28. ds. Mts. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Wombach nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 öffentlich versteigert, und werden Strichsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Strichsbedingnisse unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Lohr, am 1. Juni 1858.

Königliches Landgericht Lohr.

Der königliche Landrichter:

[illegible]

E.-Nr. 5203. c. Pretzendörfer.

Verzeichniß des Grundvermögens.

Pl.-Nr.	Flächeninhalt Tgw.	Dezim	Beschreibung	Taxe fl.
238	0	27	Wohnhaus mit Stallung und Keller, Schweinstall und Hofraum	
240	0	65	Wiese an den kleinen Gärten	260
240½	0	26	Wiese daselbst	
245	0	23	Grasgarten daselbst	9
421	0	09	Krautgarten in der obern Dorfswiese oberm Dorf	4
422	0	13	Krautgarten	10
460	0	26	Krautgarten daselbst	8
460½	0	25	Krautgarten daselbst	9
2077½	0	249	Acker in den Hirtenäckern oder Obertsgärten	55
2213	0	88	Acker in den Götzen	
2214	0	195	Wiese am Götzenbrunnen	25
2285	0	66	Wiese in den Heckengärten	15
2313	0	104	Acker allda oder Berg	15
2481	0	120	Acker auf dem Berg	20
2619	0	156	Wiese in den Wolfswiesen	25
2906	0	525	Waldung } in den Hegwiesen	
2915	0	251	Wiese } in den Hegwiesen	30
480	0	27	Krautgarten in den oberen Dorfswiesen	8
535	0	135	Wiese in den Pfefferwiesen	60
2077	0	76	Acker in den Hirtenäckern oder Obertsgarten	10
2226	0	105	Wiese im Götzenbrunn	12
2795	0	444	Waldung im Steußpfad am Spitzenstein	10
			Steuergemeinde Rodenbach:	
2029	0	165	Acker in der Grube oder Sandböcker	15
2620	0	158	Acker in der Grube oder Sandacker	20
8121	0	423	Waldung und } in der Dörnerswiese	
8127	0	635	do. } in der Dörnerswiese	50
1189	0	36	Wiese bei den Häuserswiesen auf Lohrer Markung	12

3360. **Bekanntmachung.**

Alle Diejenigen, welche an den verstorbenen Nürnberg-Lichtenauer Fahrboten Johann Porsch aus seinem Geschäftsbetriebe herrührende Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, sich **binnen 4 Wochen** hierorts zu melden, widrigenfalls die hiefür aufrecht gemachte Caution an die Porsch'schen Erben hinausgegeben werden wird.

Nürnberg, den 29. Mai 1858.

Königliches Landgericht Nürnberg.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 11,574. **Meyer.**

3273. (2b) **Bekanntmachung.**

Die ledige, elternlose Margaretha Elisabetha Lunz von Markt-Dachsbach beabsichtigt eine Reise nach Amerika.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

17. Juni curr. Vormittags

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 27. Mai 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.

Der königliche Landrichter:

Wibel.

E.-Nr. 8193. Weißmann.

3333. **Ausschreiben.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden folgende Realitäten der Ogld Wetzstein Wittwe von Goßmannsdorf:

1) Pl.-Nr. 1a, Wohnhaus Hs.-Nr. 1, 0,186 Dez. Stall, Scheune, Schweinstall, Holzhalle und Hofraum;
   Pl.-Nr. 16, 0,044 Dez. Gemüsgarten am Stall,
   Pl.-Nr. 2, 0,133 Dez. Grasgarten hinter der Scheune,
2) Pl.-Nro 463, 0,278 Dezim. Wiese auf der Schneidewehr-Oedung,
3) Pl.-Nr. 489, 0,121 Dez. Acker allbort,
4) Pl.-Nro 1139, 0,673 Dezim. Acker an der Mühlleite,

auf dem dortigen Gemeindehause am

Montag den 5. Juli 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

verstrichen, und wird der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, dann §§. 98 — 101 des Gesetzes vom 17. Novbr. 1837 ertheilt, wozu an zahlungsfähige Strichslustige die Einladung ergeht.

Hofheim den 2. Juni 1858.

Königliches Landgericht Hofheim.

L. v.

G.-N.5067. **Küttenbaum,** l. Assessor.

3280. **Bekanntmachung.**

Nachdem in der Subhastationssache gegen den Gastwirth Johann Beck von Selb die im Subhastationspatente vom 13. März l. Js. sub Nr. I. beschriebenen Realitäten, nämlich:

1) der Gasthof mit Zubehör Hs.-Nr. 23, gewerthet auf 3600 fl.,
2) die Scheune, tarirt auf 800 fl.,
3) die Schupfe, geschätzt auf 50 fl.,
4) das Nebengebäude vis a vis vom Gasthofe, tarirt auf 1800 fl.,
5) der Hofraum mit Pumpbrunnen, tarirt a 100 fl.,
6) der Grasgarten hinter der Scheune, tarirt auf 200 fl.,
7) die zwei Felsenkeller, tarirt auf 230 fl.,

im ersten Licitationstermine die Taxe nicht erreichten, so werden auf weiteren Antrag mehrerer Interessenten die ebenerwähnten Realitäten

Mittwoch den 7. Juli 1858,
Vormittags 11 Uhr,

im diesgerichtlichen Kommissionszimmer Nro. 10 anderweiter Feilbietung unterstellt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige unter dem Beifügen eingeladen werden, daß diesmal der Hinschlag ohne Rücksicht auf die Taxe und nur vorbehaltlich des den Hypothekgläubigern nach §. 64 des Hypothekengesetzes nach Umständen zustehenden Einlösungsrechtes.

Selb den 27 Mai 1858.

Königliches Landgericht Selb.

Der königliche Landrichter:

G.-N 5135. **Hofmann.**

3289. **Bekanntmachung.**

Der vermißte Johann Georg Hubert von Herrnsheim, beziehungsweise seine etwaige Descendenz, wird hiemit aufgefordert, binnen einer ausschließenden von heute an laufenden Frist

von 3 Monaten

sich hierorts um so gewisser zu melden, als außerdem die für sein an seine nächsten Verwandten hinausgegebenes Vermögen in den Hypothekenbüchern eingetragene oder sonst gestellte Kaution gelöscht und das Vermögen den Verwandten ohne weitere Sicherheitsleistung überlassen bleibe.

Marktbreit den 16. Mai 1858.

Königliches Landgericht Marktbreit.

Der königliche Landrichter:

Eisenbeiß.

G.-N.2753/I. c. Bren.

3338. **Bekanntmachung.**

Alle Forderungen an Anna Maria Geyer Wittwe von Kissingen sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse

Montag den 28. Juni 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Kissingen den 31. Mai 1858.

Königliches Landgericht Kissingen.

v. n.

Rinecker, l. l. Assessor.

G.-N.5594. **Hauck,** l. II. Assessor.

3334. **Bekanntmachung.**

Theilheimer gegen Welser pet. deb.

Auf neuerliches kreditorschaftliches Anrufen wird das Immobiliarbesitzthum der Taglöhner Welser'schen Eheleute zu Hitzhofen einer zweiten Versteigerung unterstellt, und hiezu Tagsfahrt im Wirthshause zu Hitzhofen auf

Montag den 28 Juni 1858,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt. Bemerkt wird, daß diesmal der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß das zu versteigernde Besitzthum in der Neuen Münchener Zeitung Nr. 63, im Korrespondenten von und für Deutschland Beilage zu Nro. 136, dann im Eichstädter Wochenblatt Nr. 11 l. Js. beschrieben ist.

Eichstädt den 2. Juni 1858.

Königliches Landgericht Eichstädt.

Der königliche Landrichter:

Gerhager.

G.-N.4581. c. Meyer.

3352. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Kistlermeisters Joseph Franzl von Erding betr.

Der Kistlermeister Joseph Franzl von hier ist am 17. v. Mts. ohne letztwillige Verfügung und mit Hinterlassung von sechs minderjährigen Kindern, welche durch den schon am 23. April vor. Js. erfolgten Tod ihrer Mutter Doppelwaisen geworden sind, gestorben.

Es werden nunmehr alle Jene, welche Forderungen an den Rücklaß des Joseph Franzl haben, aufgefordert, diese Forderungen

innerhalb 14 Tagen

um so gewisser dahier anzumelden, als sie außerdem bei Auseinandersetzung der fraglichen Verlassenschaft eine Berücksichtigung nicht mehr finden würden.

Zugleich werden auch Jene, welche mit unbezahlten Contis und anderen Zahlungen an die Verlassenschaftsmasse im Rückstande sind, aufgefordert, diese Zahlungen bei Vermeidung der Ungiltigkeit nur an den verpflichteten Vormund der Franzl'schen Kinder, den Büchsenmacher Dominikus Landauer dahier, zu leisten.

Erding den 2. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-N 5198/I. **Nuchti.**

3292. **Ausschreiben.**

In der Pflegschaftssache über Maria Katharina Rosenberger von Karlburg ist die Vernehmung der Kindesmutter Anna Maria Rosenberger geboten. Da dieselbe sich in Oberbayern befinden soll, deren Aufenthaltsort aber nicht zu ermitteln ist, so ersucht man um gefällige Ausforschung der letzteren und schleunige Benachrichtigung.

Karlstadt den 25. Mai 1858.

Königliches Landgericht Karlstadt.

Der königliche Landrichter:

Weigand.

G.-N.5598. c. Weigler.

3324. **Bekanntmachung.**

Dem ledigen Zimmergesellen Daniel Triebig aus Remlingen ist ein polizeilicher Strafbeschluß zu publiziren. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, stellt man das dienstfreundliche Ersuchen, an sämmtliche Polizeibehörden, falls sie von dem Aufenthalte desselben Kenntniß haben oder erhalten, sachgemäße Mittheilung anher zu machen.

Ochsenfurt den 2. Juni 1858.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 6265. **Helderich.**

3320. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am

Samstag den 3 Juli 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im Rathhause zu Helmbrechts

1 Tgw. 57 Dez. Feld in der Habergasse, Pl.-Nr. 1791, mit der Frucht, Taxe 275 fl.,

nach den Bestimmungen der Novelle von 1837 versteigert. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Münchberg den 31. Mai 1858.

Königliches Landgericht Münchberg.

Der königliche Landrichter:

Schrön.

G.-Nr.5886. c. Lindner.

3314. **Bekanntmachung.**

Kuratel über den Söldner Georg Relz von Oebling betr.

Durch rechtskräftigen Beschluß vom 19. April 1858 wurde der Söldner Georg Relz von Oebling als gebrechlich und verschwenderisch unter Kuratel gestellt.

Dies wird hiemit mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß jedes mit ihm ohne Zuziehung seines Kurators, des Bauern Joseph Blüml von Oebling für ihn nachtheilige abgeschlossene Rechtsgeschäft ungiltig sei.

Straubing den 29. Mai 1858.

Königliches Landgericht Straubing.

Der königliche Landrichter:

Frhr. v. Pechmann.

G.-N 4527/I. c. Leibinger.

2396.(2b) **Bekanntmachung.**

Der ledige Bauernsohn Georg Engelhardt von Traishöchstädt will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 17. Juni 1858,
Vormittags,

dahier anzumelden.

Neustadt den 1. Juni 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Der königliche Landrichter:

Wibel.

G.-N.8346. c. Weißmann.

3090.(2b) **Bekanntmachung.**

Hypothekenfolie des Bauern Johann Adam Schweiger von Brunnau betr.

Auf dem Anwesen des Bauern Johann Adam Schweiger von Brunnau sind im Hypothekenbuche für Guggenmühle Bd. I. S. 213 für den 1743 gebornen und abwesenden Andreas Schweigert von Brunnau 400 fl. und für den 1763 gebornen und angeblich 1805 verstorbenen Leonhard Schweigert von da gleichfalls 400 fl. auf Grund eines Uebergabs-Vertrags vom 25. März 1801 bei Anlegung der Hypothekenbücher eingetragen worden, welche Beträge nach Angabe des Schuldners längst bezahlt sein sollen.

Andreas und Leonhard Schweigert oder wer sonst auf obige Hypotheken gegründeten Anspruch zu machen glaubt, werden daher aufgefordert, diese ihre Ansprüche

binnen 6 Monaten a dato

geltend zu machen, als außerdem die Löschung dieser Hypotheken auf Grund des §. 82 des Hypothekengesetzes verfügt werden würde.

Hilpoltstein den 20. Mai 1858.

Königliches Landgericht Hilpoltstein.

Der königliche Landrichter:

Wiesinger.

2113.(3c) **Ediktal-Ladung.**

Der abwesende Ignaz Giesübel, Sohn des verlebten Bäckermeisters Georg Giesübel von Forchheim, geboren am 7. Dezember 1781, oder dessen allenfallsige Erben werden mit Bezug auf Ausschreiben vom 14. Juni 1847 wiederholt aufgefordert, ihre Ansprüche auf das in 270 fl. 27 kr. bestehende deponirte Vermögen

binnen 6 Monaten

dahier geltend zu machen, nach deren Ablauf dasselbe den sich legitimirenden nächsten Verwandten des Vermißten eigenthümlich hinausgegeben würde.

Forchheim den 27. März 1858.

Königlich Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-N.3178. **Geiger.**

2822.(3c) **Bekanntmachung.**

Der Bäckermeister Johann Rüßel von Arzberg besitzt 1 Tgw. 35 Dez. Acker in der Sandstauden Pl.-Nr. 878 B.-Nr. 165 in der Steuergemeinde Röthenbach.

Etwaige Realansprüche auf dieses Grundstück sind bis längstens

Freitag den 30. Juli 1858

bei Vermeidung des Ausschlusses dahier anzumelden und nachzuweisen.

Wunsiedel den 3. April 1858.

Königliches Landgericht Wunsiedel.

v. n.

Bäumer, l. Assessor.

G.-N.2637. c. Thiermann.

3039 [3c] **Bekanntmachung.**

In Folge Antrags der Erbeinteressenten wird das zum Nachlasse der zu Bach verlebten Bierbrauerei- und Gutsbesitzers-Wittwe Caroline Reidhardt gehörige Anwesen, nämlich:

das zu Bach im Regnitzgrunde gelegene, im besten Betriebe stehende Brauereianwesen Hs.-Nro. 81 mit der radicirten braunen und weißen Bierbrauerei, dann der realen Bierwirthschafts-Gerechtigkeit sammt radicirter Branntweinbrennerei mit 3 Felsenkellern und circa 180 Tagw. Felder, Wiesen und Gärten,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Termin

auf Montag den 14. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in loco Bach anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung des Anwesens in der Kanzlei des unterfertigten Gerichts täglich eingesehen werden kann und daß die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Der in der Ausschreibung vom 14. dieses Mts. Nro. 125 dieses Blattes zugleich bekannt gemachte Verkauf der zum Nachlasse gehörigen Mobilien und Moventien findet vor der Hand **nicht** Statt.

Nürnberg, den 26. Mai 1858.

Königliches Landgericht Nürnberg.
Der königliche Landrichter:
Meyer.

C.-R. 7769. Beck, Assessor.

Schloßguts-Verkauf.

3117. [4b] Eingetretener Verhältnisse wegen ist in einer der fruchtbarsten Lagen Oberbayerns ohnweit München ein ganz schönes Schloß mit Oekonomie- und Söldgebäuden, eingebauter Brennerei, 2 großen Obst- und Gemüsegärten, Weiher, Aecker, Wiesen und Waldung, im Ganzen 144 Tagw. haltend, mit reichhaltigem Inventar und Viehstand zu verkaufen. Baarerlag 30,000 fl.

Das Gut kann auch noch vergrößert werden.

Kaufsliebhaber wollen sich unter der Adresse **M. G.** an die Expedition dieses Blattes wenden.

Bestellgebühr 3 kr.

Fassions-Listen-Formulare

3051 [3b] sammt **Beilagen**

für Pfarreien, Beneficien, Expposituren ꝛc.
sind in vorgeschriebener Form zu haben in
Jos. Thomann'schen Buchhandlung
und lithogr. Anstalt in Landshut.

Damen-Mäntel, Krägen und **Mantillen** neuester Façon, **Herren-Hemden** in **Shirting** von fl. 2.30 — fl. 5, in **Leinen** von fl. 4 — fl. 10, sowie **Halskrägen, Manchetten, Unterleibchen** für Herren und Damen, sind in reichster Auswahl und zu den billigsten Preisen vorräthig, weßhalb solche zur geneigten Abnahme bestens empfiehlt:

***Georg Riehle* in München,**

2002. [I] Residenzstraße Nro. 16.

3310. **Bekanntmachung**

der in der Marktgemeinde Sonthofen jährlich stattfindenden öffentlichen Märkte, als:

1) Vieh- und Krämermarkt:
am letzten Montag vor Georgi,
2) Krämermarkt allein:
am Pfingstdienstag, dann
3) Vieh- und Krämermarkt allein:
a. am **14. September,**
b. „ **15. October,**
c. „ **28. October,**
d. „ **11. November.**

Fällt jedoch der eine oder andere dieser 4 Vieh- und Krämermärkte auf einen Freitag, Samstag oder Sonntag, so wird derselbe an dem darauffolgenden Montag abgehalten werden.

Die bisher an dem Sonntag nach dem 14. Septbr. und 15. October stattgehabten Krämermärkte fallen weg.

Sonthofen, den 31. Mai 1858.

Die Gemeinde-Verwaltung daselbst.
Hösle, Vorsteher.
Eduard Schaflitzl, Gemeindepfleger.

3293. **Bekanntmachung.**

Alle Forderungen an den Nachlaß der Anna Marie Mahlmeister, Wittwe des Bauern Georg Mahlmeister von Großenbrach sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse

Montag den 28. Juni l. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Kissingen, den 31. Mai 1858.

Königliches Landgericht Kissingen.
v. n.

G.-R. 5613. **Rinecker,** l. Assessor. **Hauck,** Ass.

3328. **Bekanntmachung.**

Unterzeichneter empfiehlt einem geehrten Handelspublikum sein Fabrikat von
eisernen englisch verzinnten Blech-Löffeln,
sowie sein
ausgezeichnetes Koch-Geschirre
in allen Sorten und in jeder beliebigen Größe. Aufträge werden stets schnell und prompt ausgeführt, und sichere bei reeller Bedienung die billigsten Preise zu.

Lauter bei Schwarzenberg,
am 6. Mai 1858.

F. A. Gnüchtel,
Blech-Löffel- und Koch-Geschirr-Fabrikant.

3365. [3a] Ein geprüfter **Rechtspraktikant,** welcher schon längere Zeit bei Anwälten concipirte, wünscht sich der Advocatie zu widmen, und sucht eine Concipienten-Stelle. D. Uebr

---

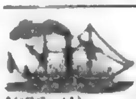

Rhein-Dampfschifffahrt.
Cölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

1836. [I]

Von Mannheim vom 1. Juni 1858:

Täglich **5 Uhr Morgens** nach **Cöln-Düsseldorf-Rotterdam,**
Dienstags, Donnerstags und Sonntags nach **London.**
„ **8½ Uhr Morgens** nach **Cöln,** im Anschluß an den 1. Zug von **Bruchsal.**
„ **2½ Uhr Nachmittags** nach **Bingen** nach Ankunft des Schnellzuges von **Ulm-München.**

Der Dienst unterhalb Cöln wird mit der Niederländer Gesellschaft gemeinsam betrieben.

Mannheim, den 1. Juni 1858.

Die Agentschaft:
Claasen & Reichard.

Sommer-Saison 1858. — **Sommer-Saison 1858.**

Bad Homburg
bei Frankfurt a. M.

Die **Quellen Homburgs,** deren Analyse von dem berühmten Professor **Liebig** stattgefunden hat, sind erregend, tonisch, auflösend und abführend, sie bethätigen ihre Wirksamkeit in allen Fällen, wo es sich darum handelt, die gestörten Functionen des Magens und des Unterleibes wieder herzustellen, indem sie einen eigenthümlichen Reiz auf diese Organe ausüben, die abdominale Circulation in Thätigkeit setzen und die Verdauungsfähigkeit regeln.

Mit vielem Erfolge findet ihre Anwendung statt in **chronischen Krankheiten der Drüsen des Unterleibs, namentlich der Leber und Milz, bei Hypochondrie, bei Urinleiden, bei Stein, bei der Gicht, bei der Gelbsucht, bei Hämorrhoidalleiden und Verstopfungen, sowie bei allen den mannigfachen Leiden, die ihren Ursprung aus erhöhter Reizbarkeit der Nerven herleiten.**

Von sehr durchgreifender Wirkung ist der innere Gebrauch des Wassers, besonders wenn es **frisch** an der Quelle getrunken wird, und die Bergluft, die Bewegung, die Zerstreuung, das Entferntsein von allen Geschäften und jedem Geräusche des Städtelebens unterstützt die Heilkraft dieses herrlichen Mineralwassers.

In der unmittelbaren Umgebung der Stadt befindet sich eine auf das Sorgfältigste eingerichtete **Molken-** und **Kaltwasser-Anstalt.** Letztere zeichnet sich insbesondere durch die in ihrer Temperatur von 8° R. stets gleichbleibende, ausnehmend reine Gebirgsquelle aus, indem dieselbe in der Anstalt entspringt und unmittelbar aus dem Schooße der Erde bei einem 20 Fuß hohen Falle mit voller Kraft und Frische in die Badepiecen sich ergießt. Von großer Wichtigkeit ist diese Anstalt für Alle, welche in Folge von Stockungen in den Organen des Unterleibs an Congestionen nach Kopf und Brust leiden und bei denen neben dem inneren Gebrauche der Homburger Mineralquellen die wohlthätigen Wirkungen des kalten Wassers in Form von **Douche-, Regen-, Strahl-, Staub-, Wellen-, Sitz-** oder **Vollbädern** indicirt sind. Die **Molken** werden von **Schweizer Alpen-Sennen** des **Kantons Appenzell** aus **Ziegenmilch** durch doppelte Scheidung zubereitet und frisch und warm in der Frühe im Park der Mineralquellen für sich, wie in Verbindung mit den verschiedenen Mineralbrunnen verabreicht.

Außer dem **Badehause,** worin die Mineral-Wasser, sowie auch Fichtennadel-Bäder gegeben werden, findet man hier auch gut eingerichtete **Flußbäder,** welche in häufigen Fällen wesentlich zur Förderung der Brunnenkur beitragen.

Das großartige **Conversations-Haus,** welches das ganze Jahr hindurch geöffnet bleibt, enthält **prachtvolle Säle,** welche allgemeine Bewunderung erwecken. Es enthält einen Ballsaal, einen Concertsaal, viele geschmackvoll decorirte **Conversationssale,** wo Trente-et-quarante und Roulette unter Gewährung außergewöhnlicher Vortheile aufliegen, indem das Trente-et-quarante mit **einem halben Refait** und das Roulette mit **einem Zéro** gespielt wird. Ferner ein großes **Lesecabinet,** das unentgeltlich für das Publikum geöffnet ist, und wo die bedeutendsten **deutschen, französischen, englischen, polnischen, russischen** und **holländischen** politischen und belletristischen Journale gehalten werden, ein prachtvoll decorirtes Kaffee- und ein Rauchzimmer, die auf eine schöne Asphalt-Terrasse des Kurgartens führen, und einen Speise-Salon, wo um **ein Uhr** und um **fünf Uhr Table d'hôte** ist, deren Leitung dem berühmten Herrn **Chevet** aus Paris übergeben wurde.

Das rühmlichst bekannte **Kur-Orchester** spielt **dreimal** des Tags: Morgens an den Quellen, Nachmittags im Musik-Pavillon des Kur-Gartens und Abends im großen Ballsaale.

Jede Woche finden Réunions, Bälle, wo die gewählteste Badegesellschaft sich versammelt, und Concerte der **bedeutendsten** durchreisenden Künstler statt.

Bad Homburg ist nur eine Stunde, durch die Verbindung von Post, Eisenbahn, Omnibus ꝛc. von Frankfurt entfernt. 2751. (6c)

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Mittwoch. Nr. 136. 9. Juni 1858.

Uebersicht

Münchener Bühnenbericht.

Weber's Euryanthe.

aδ Nach mannichfachen Hindernissen und Verzögerungen ging endlich Weber's Euryanthe, neu einstudirt, über unsere Bühne. In diesem Werke hat das Repertoire eine Oper wiedergewonnen, bei der es freilich schwer zu begreifen, wie dieselbe jemals hat verloren und gar Jahre lang entbehrt werden können. Der Besitz von Freischütz, Euryanthe und Oberon stände einer jeden besseren Oper aus überaus naheliegenden und daher nicht zu erörternden Gründen kaum weniger natürlich an als einem gesunden Menschen das kräftige und volle Athmen. Wie viele deutsche Bühnen mögen sich denn aber der ununterbrochenen Pflege jener drei Schöpfungen des deutschen Weber zu rühmen haben? In so manchem „Kunsttempel" sehen sich ganz andere Dinge zu drängenden und brennenden Tagesfragen erhoben. Da muß man — von vielem Anderen abgesehen — namentlich nach jedem mittelmäßigen oder talentlosen Novum haschen, da muß man ganz besonders unter bedeutendem Geld- und Zeitaufwande die inhaltlosen Monsterpartituren eben derselben ausländischen industriellen „Opernschmiede" verschreiben und einstudiren, die in den besseren und besten Theilen ihrer Erzeugnisse vorzugsweise die Weber'schen Werke in unerhörter Weise ausbeuteten. Inzwischen werden die den tiefsten Tiefen des deutschen Geistes und Gemüthes entstammten Opern dem Staube der Bibliotheken überliefert, oder doch wenigstens von dem wälschen, mit erborgten Gold- und Silberfäden durchzogenen Flimmer über alle Gebühr zurückgedrängt. Leider wußte sich auch das hiesige Theater von den Weber'schen Tondichtungen seit gar langer Zeit einzig noch den Freischütz zu erhalten und zu retten. Die wunderbare und nicht selten zaubervolle Musik zu Oberon fehlt ihm bis zur Stunde, und so sehr die Wiederaufführung der Euryanthe als ein Ereigniß für unser Kunstleben gelten muß, so läßt sich dieselbe doch auch als ein nothwendiges Zugeständniß an die Vernunft und Wahrheit betrachten, dessen man sich kaum noch länger entschlagen konnte, ohne den Ruf und Ruhm der Münchener Oper immer mehr zu gefährden und zu beeinträchtigen.

Eine vollständige und erschöpfende Besprechung der Musik Weber's und der Euryanthe insbesondere würde die Aufgabe dieser Blätter noch mehr als den Raum derselben überschreiten. Denn so nützlich und fruchtbar es sich erweisen muß, einerseits unbekannte oder weniger bekannte Werke einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen, andererseits die in unserer Zeit mit einem falschen Cultus nur allzu häufig eng verbundene Ueber- und Unterschätzung von Compositionen zu bekämpfen und die letzteren auf ihren wahren Werth zu führen, so überflüssig und ungeeignet würde es erscheinen, den Reichthum, die Fülle und die ganze Vorzüglichkeit von Schöpfungen, die allgemein als Höhepuncte in der musikalischen Literatur gelten, erst noch analysiren und nachweisen zu wollen. Dagegen denken wir in den folgenden Sätzen einige praktische Einzelbemerkungen zu geben, die sich für die Gesammtauffassung der Euryanthe nicht nutzlos erweisen dürften.

Die Ouverture der Oper aus Es zeichnet sich durch die seltenste Frische, Kraft und Fülle der einzelnen Ideen aus, die sich in hohem Schwung und glänzender Haltung drängend und feurig an einander reihen. Der kräftige, ja zuweilen wuchtvolle Inhalt, der Fluß und die Wohlgestalt der Perioden und namentlich die nicht selten stürmende Bewegung des Tonwerks erinnert vielfach und lebhaft an die Ouverturen Chelard's. In der That weichen auch diese, wie die Weber'schen, von dem schulgerechten Bau der Werke anderer Meister ab und stehen diesen in Rücksicht auf organische Gliederung und logische Entwicklung der Ideen nicht wenig nach. Insbesondere bringt die Ouverture zu Euryanthe noch außer dem Fugato einen größeren Zwischensatz, der so ziemlich den Eindruck von etwas Unmotivirtem und Fremdartigem macht. Einem ganz ähnlichen Falle begegnen wir übrigens bei Mozart's Entführung aus dem Serail in dem Andante aus Moll inmitten der Ouverture aus C. Dieser Zwischensatz kann, wie jener bei Weber, lediglich als ein vorausgenommenes dramatisches Moment zu der nachfolgenden Oper gedeutet und erklärt werden, ein Punct, über den sich diese Blätter bei der jüngsten Besprechung von Beethoven's C-Ouverture zu Fidelio des Näheren verbreiteten. Dabei braucht man kaum zu erwähnen, daß sich jene beiden Tondichter bei der Andeutung eines dramatischen Moments, gleichsam resignirend, mehr in dem eigensten Gebiete der Musik bewegten, und also, im wesentlichen Unterschiede von Beethoven, nicht nach einer absoluten oder doch möglichsten Bestimmtheit des Ausdrucks rangen.*) Die Oper selbst trägt in sehr vielen ihrer Theile dadurch ein von der übrigen Musik Weber's durchaus abweichendes und verschiedenes Gepräge, daß sich der Componist bestrebte außer den Haupt- und Grundstimmungen seiner Tonstücke noch möglichst viel en detail zu malen. Mit anderen Worten und näher: Bei gewissen Stellen des Textes, am meisten bei den nicht streng oder auch nur weniger lyrischen, wich Weber von dem herrschenden und nicht minder natürlichen, von ihm selbst auch sonst fortwährend adoptirten Grundprincip der Vocalmusik ab. Dieses Grundprincip besteht aber darin, daß der Componist in erster Linie und vor allem Anderen die einzelnen Momente des textlichen Vorwurfs in eine höhere Einheit auflöst und so den Boden gewinne, auf welchem sich jene heterogenen Bestandtheile zu einem einheitlichen Kunstwerke zusammenfassen lassen. Dann erst kann er in durchaus untergeordneter Weise und nur so weit, als es ohne Beeinträchtigung der ersten Aufgabe möglich, den Ausdruck und die Wiedergabe der Einzelmomente anstreben. In den betreffenden Nummern der Euryanthe wurde nun unverkennbar der Einzelmalerei gleiche Berechtigung mit dem Gesammtausdrucke zuerkannt, ja jene tritt sogar öfter in sehr forcirter Weise auf Kosten der letzteren hervor, indem sie den Grundcharakter des Tonstücks verwischt, die Klarheit desselben trübt und namentlich seine organische Einheit empfindlich stört und verletzt. Man sieht, wie wir mit wenigen Schritten bei den „Reformen" von Richard Wagner angelangen würden, die in diesen Blättern gelegentlich der Besprechung des „Lohengrin" eine ausführliche Beleuchtung erfuhren. Weber selbst erkannte indeß später die so eben erörterten Bestrebungen in der Euryanthe als irrige, oder wenigstens als solche, die nicht ohne anderweitige größere Nachtheile zu verwirklichen, und wendete sich denn auch thatsächlich in dem später componirten Oberon durchaus und völlig von denselben ab. Eine überaus treffende und lichtvolle Stelle, die wir über das angeregte Princip bei dem gediegenen M. Hauptmann gefunden, glauben wir Ihren Lesern um so mehr noch mittheilen zu sollen, als alle unsere theoretischen Werke nichts über eine Sache enthalten, die erst spät — eben durch Weber — hervorgerufen und durch dessen eigene Umkehr alsbald wieder völlig in den Hintergrund gedrängt wurde. Hauptmann sagt:**) „Die Rede nach ihrem Wortausdruck zu betonen, sie in ihren Einzelmomenten zu nuanciren, kann die Aufgabe der Musik so wenig sein, als sie ihrer Natur nach gerade das Entgegengesetzteste zu thun hat: sie hat in der Gefühlssprache verbunden auszudrücken, was die verständige Wortsprache nur getrennt auseinander und nacheinander setzen kann. Wo diese von Freud und Leid spricht, und gesondert erst das eine, dann das andere nennen muß, da wird die Musik das Leid in der Freude und die Freude im Leide ausdrücken können und ausdrücken sollen, nicht aber das eine Wort freudvoll, das andere leidvoll zu betonen haben. Der musikalische Ausdruck läßt hierin den sprachlichen weit hinter sich, und die Musik, wo sie nicht eben bloß declamatorisch, bloß wortbetonend ist, wird immer die Poesie sich unterordnen. Die Musik betont den Gefühlscomplex, der in den Worten enthalten, nicht die Worte selbst. Die Musik ist der Algebra zu vergleichen, die Wortsprache der Zahlenrechnung. Die algebraische Formel hat die allgemeine Bedeutung für unendlich viele zu setzende Einzelwerthe. So ist die Musik. Man hat öfters den Versuch machen sehen den Inhalt eines Instrumentalmusikstücks in Worten auszusprechen. Der Versuch kann nie befriedigend ausfallen. Wenn der algebraische Ausdruck $a + b = c$ setzt, und man in Zahlen dafür setzen will $2 + 3 = 5$, so ist diese Anwendung der Formel allerdings eine richtige; es lassen sich aber für a und b unendlich viele andere Werthe setzen, die c als eine andere Summe ergeben und wo die Factorencombination eben so richtig den Inhalt der Formel erfüllt. So wird auch dieselbe Musik die verschiedenste Wortauslegung finden können, und von keiner wird zu sagen sein, daß sie die erschöpfende sei, daß sie die eigentliche und ganze Bedeutung der Musik enthalte; diese ist eben auf das Bestimmteste nur in sich selbst enthalten. Die Musik hat deßwegen nicht einen unbestimmten Sinn: sie sagt als solche einem Jeden dasselbe. Aber sie spricht zu Men-

*) Sieh Abendblatt Nr. 127.

**) In seiner „Natur der Harmonik und Metrik".

schen und sagt nur menschlich Gefühltes. Eine Mehrdeutigkeit entsteht erst, wenn man sie in einen besonderen Gedanken fassen, wenn man ihr flüssiges Wesen fixiren, kurz, wenn man das Unaussprechliche aussprechen will.“

Bringt man mit dem oben Gesagten das üppige Genie und die unerschöpfliche Productionskraft Weber's in Verbindung, so erklärt es sich leicht, wie ein Beethoven die Euryanthe „überladen“ finden und sagen konnte, daß dieselbe für mindestens zwei Opern musikalischen Stoff enthalte. Eben so leicht verstehen wir, warum sich die Kraftgenies gar gern auf das Werk berufen! Und doch führten sie — abgesehen von ihrem Mangel an Erfindung, oder doch von der Dürftigkeit derselben — das nur zu seinen äußersten und schlimmsten Consequenzen, was sich schon in seinen Anfängen selbst bei einem Weber nicht vertheidigen läßt. Ueberdies bietet dieser in den betreffenden Fällen, da er die allgemeine Stimmung eines Tonstücks niemals aufgiebt, immer noch ein musikalisches Kunstwerk, während nach Wagner's System Alles atomisch auseinanderfällt, und die Weber'schen Dissonanzen an jenen Stellen schmecken in der That noch wie Meth und Honig gegenüber dem Wermuth und den Coloquinthen der Wagner'schen Chromatik und Disharmonie. Endlich erkennen wir mit Evidenz, warum von den späteren Componisten gerade der Schöpfer der Euryanthe so häufig benützt und nicht selten förmlich ausgebeutet wurde: Die Detailmalerei der Oper erscheint als ein wahres Arsenal von musikalischem Material. Von Meyerbeer und anderen geschäftskundigen Autoren nicht zu reden, ein Marschner und selbst ein Mendelssohn wären so, wie wir sie besitzen, ohne Weber nicht denkbar. Am meisten und in der ausgedehntesten Weise hat sich indeß Richard Wagner in der Oper umgesehen. Leider ist dabei der nichts weniger als anspruchslose „Reformator“ vielfach zum Plagiarius geworden, wie wir früher schon angedeutet, und hie und da bedient sich die Euryanthe auch schon gewisser Mittel, in Bezug auf welche man Wagner gewöhnlich die Priorität der Erfindung zuschreibt. So ist z. B. das Auftreten der einzelnen Personen Wagner's unter ein und demselben Motiv bereits in den Fiorituren vorgebildet, die jedesmal bei dem Erscheinen der Eglantine ertönen u. s. w. (Schl. f.)

Capitän John, der Häuptling von Saui und die Eingebornen von Kar Nikobar.*)

Capitän John, der Häuptling des Dorfes Saui an der Nordküste von Kar Nikobar, — seinen Namen hat er von irgend einem englischen Capitän, mit dem er in Cocosnuß-Handelsverbindung gestanden, nach der üblichen Sitte seines Stammes adoptirt — ist das Musterexemplar eines Kar Nikobarensers. Eine untersetzte Figur, robust gebaut, ein lichtkastanienbrauner Kerl mit halblangem rabenschwarzen schlichten Haar, das ihm gewöhnlich unordentlich über die niedere Stirn hängt, ohne Bart, mit einem düsteren Spitzbubengesicht, das sich an der Rhumflasche zu einem Lumpengesicht verklärt, daß man es als Modell eines Strafhaus-Züchtlings aufstellen könnte. Die scharfen glänzend schwarzen Augen haben trotz der trüben gelblichweißen Sclerotica einen Ausdruck von Intelligenz. So schwarz wie die Augen sind aber auch die Zähne, wären sie nicht vom Betelkauen schwarz geworden, so würde künstlich nachgeholfen worden sein, um dieses erste menschliche Schönheitsmerkmal zu erzeugen; denn: „nur Hunde und Affen haben weiße Zähne, die Menschen müssen schwarze haben.“ Das ist die im südöstlichen Asien bei Millionen von Menschen verbreitete Ansicht. Eine plattgedrückte Nase, hervorstehende Backenknochen und ein kräftig entwickelter Kauapparat vollenden den häßlichen Kopf, der auf einem schön geformten, athletisch gebauten Körper ruht. Capitän John spricht ohne Zweifel vollkommen Nikobarisch und Malayisch, außerdem versteht er aber etwas Portugiesisch und Französisch und spricht den Nikobarisch-Englischen Jargon in vollendetster Weise, Deutsch hat er nicht gelernt, noch weniger Dänisch, obwohl er sich Steen Bille's (Steen Bille, der Commandant der dänischen „Galathea“-Expedition, die im Jahre 1846 auf den Nikobaren dänische Colonien gründen sollte) und der Dänen recht wohl erinnert, die er als „no good men“ bezeichnet, weil sie gekommen, nicht um mit seinem Volke Handel zu treiben, sondern um sich bei ihnen Häuser zu bauen.

Für gewöhnlich geht Capitän John in seiner Landestracht, d. h. nackt, bis auf eine schmale rothe oder blaue bandförmige Binde, die um die Hüften gebunden und zwischen den Beinen durchgezogen ist. In den durchlöcherten Ohrläppchen trägt er Cigarren oder kleine geschwärzte Bambusstöckchen, vorn mit Silber belegt, am häufigsten mit den kleinen englischen Dreipencestückchen, die wegen dieses landesüblichen Schmuckes daher als „Rupien“ auch die gesuchteste Geldsorte sind, aber nur paarweise einen Werth haben. Das Bild der Königin Victoria ist dabei immer nach vorne gekehrt. Seine Capitäns-Auszeichnung ist ein alter schäbiger Filzhut, den er schief auf dem Kopfe sitzen hat. Sind aber Fremde da, so wirft sich Capitän John in Gala, er hat weiße Hosen an, ein weißes Hemd — ob gewaschen oder nicht, das ist einerlei — und seit die „Novara“ vor Kar Nikobar lag, sogar einen blauen, reich verzierten Uniformfrack von der weiland Triestiner Nationalgarde-Bande, den ihm sein Freund, „Commodore Wüllerstorf“, dessen Namen er ganz gut ausspricht, geschenkt. Capitän John liebt sein Vaterland, sein Volk über Alles. Nach den Kar Nikobarensern kommen aber gleich die Engländer. Die Engländer sind seine besten Freunde, die Engländer kommen nicht, meint er, sich Häuser bei ihnen zu bauen, sondern Handel mit ihnen zu treiben. Von den Engländern hat er die Sitte, den Fremden mit biederem Handschlag zu begrüßen, hat er seinen Namen, seine weißen Hosen, die Rupien für seine Ohrenhölzer, die Säbelklingen, um seine Cocosnüsse zu öffnen, Bohrer, Säge, Feile, Axt, um Bäume zu fällen, Hütten und Kanoes zu bauen, von den Engländern bekommt er Rhum und Schnaps für die gesunden Tage zur Erheiterung des Lebens, aber auch „Terpenthin“ und „Pillen“ für die kranken Tage. Von ihnen weiß er, daß alle Menschen „all the same“, d. h. gleich sind, daß alle Brüder sind, von einem Vater und von einer Mutter abstammen, von ihnen hat er endlich seinen „Jesus Christ“, ein kleines dickes Buch, ein Talisman für Alles, den er Nachts, wenn er schläft, unter seinen Kopf legt, auf daß ihm die bösen Geister nichts anhaben, den er in Zeiten der Krankheit in der Hand hält, damit er wieder gesund werde. Dieses kleine dicke Buch, das er nur seinen vertrautesten Freunden zeigt, ist eine englische Bibel, auf deren erster Seite von einem englischen Schiffscapitän die Worte geschrieben stehen: „Ich habe in meinem ganzen Leben kein tugendhafteres Volk kennen gelernt als die Nikobarenser, es fehlt ihnen nichts als ein Missionär.“ Von den Engländern hat ferner Capitän John die meisten Zeugnisse und Empfehlungsschreiben, aus denen jeder Fremde unmittelbar ersehen kann, daß er ein ehrlicher intelligenter Mensch ist, „gentlemanlike“, und daß man, wenn man als solcher auch in den Augen des Nikobarensers erscheinen will, nicht mit den Weibern des Volkes „spielen und scherzen“ darf, noch seine Schweine und Hühner schießen. Mit dieser Mahnung schließt übereinstimmend jeder solcher Brief, den wir gelesen. Und von den Engländern hat endlich der Häuptling von Saui eine englische Flagge, die er, wenn Schiffe kommen, am Strande aufhißt, als Zeichen, daß die Engländer seine Verbündeten sind, daß sie ihn und sein Volk schützen werden! Würde ich von den Engländern sprechen, so müßte ich nun Reflexionen anknüpfen, die ich aber dem Leser selbst überlasse. Ich will Capitän John schildern, als Repräsentanten seines Volkes. (Schl. folgt.)

*) Aus F. Hochstetter's Reiseberichten.

Eine Nacht in Stambul während des Ramazan.

(Schluß.)

Leider verbietet aber dieses Jahr ein strenges Gesetz den Haremsbewohnerinnen, nach Sonnenuntergang außer dem Hause zu sein, und dieser Carneval entbehrt somit für dießmal einen seiner interessantesten Reize. So streng nämlich manche der schönen Türkinnen auf der Promenade während des Tages ihren weißen Yaschmak auf dem Gesichte trägt, und ihren Feredsche geschlossen hält, auf den Ausflügen während des Ramazans waren sie namentlich des Abends weniger gewissenhaft, und Sprach- und Sittenkundige wissen manches pikante Abenteuer zu erzählen. Deßhalb fehlt es jedoch nicht an Vertreterinnen des schönen Geschlechtes; denn Griechinnen in fränkischem Modeputz, andere, die erst halb dem Frankenthum huldigen, und namentlich in ihrem Haarschmucke noch eine auffallende Ausnahme machen, dann Armenierinnen, die noch ganz in türkischer Weise gekleidet sind, mit der Ausnahme, daß sie die das Gesicht verhüllenden Schleier weniger streng handhaben, und statt der gelben Babuschen, ordentliche, schwarz lackirte Schuhe tragen, sowie Damen der verschiedenen abendländischen Colonien nehmen an diesem öffentlichen Carneval, begleitet von Dandies und Lions der perotischen Salons lebhaften Antheil. Will man eine andere Erfrischung, als echten Mokkatrank zu sich nehmen, so findet man in Ueberfluß Yaurth, d. i. künstlich säuerlich gemachte Milch; Kaimack oder fabricirten Rahm oder Obers, wie der Wiener spricht; Scherbet, Eiswasser, Meth, Bossa, eine Art Gerstengetränke, Zuckerbackwerk in allen möglichen Gattungen und Formen, Orangen und Datteln, getrocknete Feigen und Aprikosen, kurz die verschiedensten Früchte des Morgen- und Abendlandes. Hast du unter diesen wahrhaft orientalischen Leckerbissen etwas nach deinem Geschmacke gefunden und genossen, so wage ich es, dir den Vorschlag zu machen, mich hinüber nach Stambul, der wahren Türkenstadt, zu begleiten, und biete dir, um den Weg abzukürzen und angenehmer zu machen, eines jener leichten und schmalen Fahrzeuge an, die man hier zu Lande Kaick nennt, um damit den Hafen und das goldene Horn entlang hinüber zu fahren. Und wenn du dann im Kaick sitzest, den Tschibuck mit Jasminrohr und köstlicher Bernsteinspitze im Munde, und blaue Rauchwolken emporwirbeln läßt, wenn dieser Kaick pfeilschnell trotz aller Hindernisse über die spiegelglatte Wasserfläche dahinfliegt, und du, wie auf der Tafel einer Camera obscura, die Tempel Allah's, St. Sophie, Sultan Achmet, Irene, Yeni, Dschami, Suleimanie, Bayazid, und wie sie von der Serailspitze an bis hinaus nach Eyub alle heißen mögen, vorüberziehen siehst, mit ihren schlanken Minarets, die wie riesige Alabastersäulen ihnen zur Seite stehen, und strahlenbekränzt in Flammenschrift hoch über allen Sterblichen schwebend, Worte und Sprüche des Korans zur Schau tragen; wenn dein Blick die dunklen Cypressenhaine trifft, aus denen dir die weißen Gedenksteine der Verwesenden gespenstisch entgegenschimmern, und du dann plötzlich von einer jener Ruhestätten der Todten her rauschende Musik vernimmst, wenn schwimmende Paläste und Festungen, alle feenhaft illuminirt, an dir vorbeischweben, und alles dieß aus den blauen Fluthen des Goldenen Horns dir vertausendfacht entgegenstrahlt, ich bin überzeugt, du werdest dann gestehen, daß hier alle deine Träume von zauberischer Pracht in der Wirklichkeit übertroffen werden, und daß selbst die Mährchen von „Tausend und eine Nacht“ nichts Feenhafteres bieten, ja daß auch der Glanz aller Schätze Harun-al-Raschids erbleichen würde an der Seite dieses colossalen Geschmeides, das so glänzend mehr als eine Stunde in der Länge sich ausbreitet.

Steigen wir nun ans Land, so wird deine Illusion höchstens durch die engen und winkeligen Straßen geschwächt werden, die wir auf unseren nächtlichen Ausflügen passiren müssen. Außer der Zeit des Ramazans sind die

Straßen Stambuls durchaus nicht beleuchtet, denn das Gas hat sich bis jetzt noch keine Bahn übers Goldene Horn gebrochen. Jedermann ist deshalb noch immer verpflichtet — und zwar zum eigenen Heil — seine Laterne in der Hand zu tragen. Zur Zeit des Ramazans jedoch sind alle diese Gäßchen und Plätze, die sonst öde und finster sind, und durch die nur hie und da ein matter Papierstern dahinflackert, bestens erhellt, denn fast vor jeder Thür brennt eine Lampe, und aus den verschiedenen Boutiquen und Café's verbreitet sich ein Lichterglanz die ganzen Straßen entlang. Da es in dieser Zeit den Giaurs erlaubt ist, bis die letzten Lichter erlöschen, in Stambul zu bleiben, so wollen wir diese Freiheit noch benutzen, und uns das Nachtleben des Osmanlis etwas näher betrachten. Ihr Essen nach fast vierzehnstündigem Fasten — die Altgläubigen halten sie noch immer strenge und versagen sich selbst den geringsten Tropfen Wasser — ist das Erste, was uns in die Augen fällt. Da laben sich die Einen an den schmackhaftesten Kebab (Braten), während die anderen geröstete oder gekochte Maiskolben abnagen. Dort sieht man Reisknödel, in eingesalzene Weinblätter gewickelt, auftragen, während hier eine enorme Schüssel mit Pilau nebst Scherbet erscheint. Leckere Mäuler gönnen sich Halwa und Baklawa, wie überhaupt Süßigkeiten den ersten Rang unter den Gerichten behaupten, deren Genuß sich selbst die Alten mit oft sappeurähnlichen Bärten mit einer lächerlichen kindischen Gefräßigkeit hingeben. Wie drüben in Tophane herrscht auch hier das regste Getriebe. Auf ihren niederen Strohstühlen sitzen die Meisten und rauchen; Scherbetverkäufer, Wasserhändler, Kuchenbäcker, ambulante Fruttiajo's, schreien preisend ihre Waaren aus; in den Café's ertönt die schaurige Musik eines Tamburins, einer Flöte, einer Tarbuka oder eines Rebebs, dazwischen vernimmt man einen näselnden, gurgelnden und monotonen Gesang, der von Zeit zu Zeit mit Jodeln oder abgestoßenen Schreien vermischt ist. Das Innere der Café's und ähnlicher öffentlicher Locale ist in eine undurchdringliche Rauchwolke gehüllt. Sehr häufig trifft man auch eine Gesellschaft von alttürkischem Schrot und Korn, und diese sitzt, stumm und automatenähnlich ihre Rauchwolken entsendend, um einen — Märchenerzähler. Mit kurzen Worten, die Stadt der Todten ist während des Ramazans zur Nachtzeit, eine Stadt der Freude und des Genusses, und jedes türkische Menschenkind trachtet davon so viel ihm immer möglich zu erhaschen:

> Denn mit des Geschickes Mächten
> Ist kein ew'ger Bund zu flechten,
> Und das Unglück schreitet schnell!

Es ist nun Morgens etwa gegen 3 Uhr, wir sitzen in einer der besten Zuckerbäckereien in der Straße Divan Jol, um von unseren nächtlichen Streifzügen ein wenig auszuruhen, und zur Heimkehr nach Pera neue Kräfte zu sammeln. Da plötzlich ertönt in weiter Ferne ein dumpfer Donner aus der Mündung einer Kanone, und schon glauben wir uns geirrt zu haben, und Tagesanbruch sei nicht mehr ferne, als dem ersten Schuß ein zweiter, dann ein dritter und so fort endlich der siebente, die Zahl des Feuerallarms, folgt. Auf der Spitze des Seraskerthurmes, der sich in staunenswerther Höhe unweit der Kuppel und des Minarets der Bayezid Moschee in den blauen Himmel erhebt, erscheint die große rothe Laterne in der Richtung von Galata, und aus den rauhen Kehlen der Bekschis (Wächter) ertönt das düstere Geschrei: „Galata, Yanken var!" Nun ändert sich die Scene im Nu. Die Sakkas (Wasserträger), die zugleich auch Pompiers sind, durcheilen mit ihren kleinen Spritzen im Sturmschritt und mit gräßlichem Geschrei die Straßen, um, so schnell als möglich auf dem Platz des Unglücks zu erscheinen. Beamte und hohe Würdenträger erscheinen mit zahlreichem Gefolge zu Pferde, um sich nach der Brandstätte zu begeben, und du, freundlicher Leser, wirst es mir also nicht verdenken, wenn ich ebenfalls auf dem kürzesten Wege hinüber nach Galata eile, um allfälligen Freunden in der Noth irgend welchen Dienst leisten zu können.

N. S. Der Brand hat einen ganzen Stadttheil in einen Schutthaufen verwandelt, und Millionen betragenden Schaden verursacht. Als ich Morgens gegen 11 Uhr müde und schläfrig in meine Wohnung zurückkehrte, fiel mir der weise Spruch ein, den der sterbende Esaias Tegner seinen Söhnen als der Väter letzten Rath mittheilt:

> „Lobe den Tag nicht, eh der Abend kommt,
> Weib, eh du ihn getrunken, Rath, eh er frommt."

(Triest. Z.)

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Dresden, 3. Juni. Ein talentvoller Schüler Rietschel's, der hiesige Bildhauer Kietz, der unter des Meisters Leitung bereits an der Schiller-Goethe-Statue beschäftigt war, hat, von Rietschel selbst dazu empfohlen, Seitens des Comité zur Errichtung eines Denkmals für Friedrich List zu Reutlingen, den Auftrag erhalten, das Standbild dieses „Columbus des deutschen Eisenbahnverkehrs" zu schaffen. (N. Z.)

Für Archäologen und Freunde des Alterthums wird es im hohen Grade erfreulich sein zu vernehmen, daß für die Zukunft die antiken Schätze, welche in Aegypten noch immer reichlich zu Tage gefördert werden, vor Verschleppungen, zufälligem Untergang und rohem Vandalismus bewahrt und in einem eigenen Museum, welches auf Befehl des Vicekönigs in Alexandrien errichtet wird, gesammelt und aufgestellt werden sollen. Die Leitung desselben wurde einem emsigen und intelligenten Mann, Hrn. Mariette anvertraut, der hiefür einen jährlichen Gehalt von 18,000 Fr. aus dem vicekoniglichen Schatze bezieht.

Neueste Posten.

München, 9. Juni. Der Landrath der Oberpfalz wählte zu seinem Präsidenten den k. k. österreichischen Kämmerer und Gutsbesitzer von Haunzenstein, Hrn. Eduard Grafen v. Walderdorff, und zu seinem Secretär den k. Kämmerer und Gutsbesitzer von Guthenthau, Hrn. Max Frhrn. v. Künsberg; der Landrath von Oberfranken zum Präsidenten den k. Appellationsgerichtsrath Hrn. Oskar Frhrn. v. Seefried von Bamberg und zum Secretär den k. Advocaten Hrn. Dr. Eißner von Bamberg.

Bei der Eröffnung der Conferenz zur Regelung der Zwanziger-Angelegenheit waren nachbezeichnete Bevollmächtigte zugegen: von Württemberg: Bergrath v. Schübler; von Baden: Münzrath Kachel; von Großherzogthum Hessen: Oberfinanzrath Ewald; von Meiningen: Staatsrath Blomeier; von Bayern: Ministerialdirector v. Bever als Bevollmächtigter, dann Ministerialrath v. Wanner, die Ministerialassessoren Dr. Loschge und Guttner, und Obermünzmeister v. Haindl als Beisitzer. Die Bevollmächtigten Preußens und Nassau's waren noch nicht anwesend.

Berlin, 7. Juni. Der Prinz-Gemahl von England hat gestern Abends die Rückreise nach England angetreten. Graf Bray ist hier eingetroffen.

London, 5. Juni. Hiesige Blätter veröffentlichen folgende Depesche des amerikanischen Staatssecretärs General Caß an den Gesandten der Vereinigten Staaten, Dallas, in London. Washington den 18. Mai. Nach meiner Depesche Nr. 103 vom 12. ds. erschienen in den Blättern verschiedene Berichte, welche neue Fälle der gewaltsamen Anhaltung und Untersuchung amerikanischer Fahrzeuge durch bewaffnete englische Kriegsschiffe im Golf von Mexico und den anliegenden Meeren aufdecken. In allen Fällen, in welchen diese Berichte zur Kunde dieses Departements gelangten, hat sich dieses an die competente Stelle gewendet, um vom Capitän eine genaue Darstellung der Beleidigung zu erhalten und sie der englischen Regierung vorzulegen. Die Antwort auf einige unserer Berichtforderungen ist eingegangen und hier beigeschlossen, damit Sie auf dem Laufenden seien und ungesäumt Ihre Schritte ergreifen können. Nach Empfang weiterer Antworten werden Ihnen gleichfalls Abschriften zugehen, damit Sie beständig von der Entwicklung dieser Angriffe auf unsere nationalen Rechte unterrichtet seien. Abgesehen von diesen bisher angeführten Angriffen auf offener See haben mehrere unserer Handelsfahrzeuge (angeblich 11) einen andern Act unverantwortlicher Gewaltthat zu ertragen gehabt durch Zwangsuntersuchung eines englischen Dampfers im Hafen Sagua la Grande auf Cuba. Die in den Blättern veröffentlichten Berichte enthalten die thatsächlichen Einzelnheiten, die Regierung selbst hat noch keinen officiellen Bericht außer vom Generalconsul der Ver. Staaten in Havannah, wovon eine Copie beigeschlossen ist. Maßregeln sind getroffen, um alle erforderlichen Aufschlüsse zu erhalten, die Ihnen alsbald von hier werden zugesandt werden. Wenn man alle Thatsachen kennen wird, werden unverzüglich die geeigneten Vorstellungen bei der Regierung I. kathol. Maj. (von Spanien) erhoben werden wegen Besuchs amerikanischer Schiffe durch fremde Kriegsschiffe im Jurisdictionsbezirk von Spanien. Die Ver. Staaten sind überzeugt, daß die spanische Regierung die wirksamsten Maßregeln zum Schutz jeder illegalen Gewaltthat gegen amerikanische, in ihre Häfen sich begebende Schiffe ergreifen wird. Diesen Schutz ist man ihnen schuldig, und finden sie ihn nicht sonst, so muß er sich in der Macht ihres eigenen Landes finden. Ich weiß nicht ob die Fahrzeuge bei den Vorgängen, denen sie ausgesetzt waren, einen Schaden erlitten haben. Ist dem so, so ist zu erwarten, daß auf diesen Schaden von der spanischen Regierung oder durch ihren Gesandten bei der großbritannischen Regierung Rechnung getragen wird. Diese flagranten Verletzungen der Rechte der Ver. Staaten haben eine lebhafte Aufregung im ganzen Lande hervorgerufen und die Aufmerksamkeit beider Häuser des Congresses auf sich gezogen. Ihre Fortsetzung würde unfehlbar die ernstesten Folgen für die Beziehungen beider Länder haben. Der Präsident ist überzeugt, daß die englischen Officiere bei diesen Willkürmaßregeln ohne Erlaubniß ihrer Regierung und in Mißkennung von deren Absichten gehandelt haben. Nichtsdestoweniger ist man es den Ver. Staaten schuldig, daß ihr Benehmen desavouirt und daß peremtorische Befehle ertheilt werden, um die Wiederkehr ähnlicher Acte zu verhindern. Wollen Sie daher Lord Malmesbury die Erwartung ausdrücken, welche der Präsident hegt, daß die Frage die unmittelbare Aufmerksamkeit der Regierung I. britischen Majestät erhalte, daß die an diesen Acten schuldigen Officiere dafür gebührend zur Verantwortung gezogen werden und daß im Falle pecuniärer Beschädigung die interessirten Parteien eine gerechte Entschädigung empfangen! Wollen Sie namentlich auch die Aufmerksamkeit Lord Malmesburys auf die Vorgänge von Sagua la Grande lenken, sowie auf die gerechte Hoffnung der Ver. Staaten, daß die Genugthuungsmaßregeln, welche die britische Regierung bei dieser Gelegenheit ergreifen wird, der Art seien, um ihr Mißfallen an dem Benehmen desjenigen Officiers zu beweisen, dessen Handlungen eine befreundete Macht so ernst beleidigt haben, und zugleich für die Zukunft jede ähnliche Intervention zu verhindern. Ich bin ꝛc. Levis Caß."

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 9. Juni. Bayerische 3½proc. — P. —— G. 4proc. Obl. — P. 98¼ G. 4proc. Grundrent.-Obl. —— P. — — G. 4½proc. 101¾ P. 101½ G. v. Emiss. — P. —— G. Hypoth.- u. Wechseld.-Actien 800 P. 796 G. Bayer. Ostbahnen 95⁷⁄₁₆ P. 99⁷⁄₁₆ G. Oesterr. Bank-Actien 1108 P. 1104 G. Credit-Mobil. — P. — G. National-Anl. 79⁶⁄₈ P. 79⅝ G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

3367. **Proclama.**

Schulein gegen Buchberger, nun Plank, wegen Forderung, nun Subhastation betreffend.

In Folge des auf Antrag eines Hypothekgläubigers unterm Heutigen gefaßten Beschlusses wird das von dem Gütler Joseph Bresl in Pfahldorf um das Meistgebot von 2750 fl. ersteigerte Johann Plank'sche Anwesen in Gungelding, kgl. Lgs. Kipfenberg, da Bresl mit dem erwähnten Meistgebote nicht aufkommen konnte, auf dessen Kosten, Wag und Gefahr noch einmal der öffentlichen Versteigerung unterwo.fen.

Unter Bezug auf die öffentliche Ausschreibung vom 7. Januar 1858 (Neue Münchener Zeitung Morgenblatt Nr. 20, Kreisamtsblatt Nr. 7, Korrespondent von und für Deutschland Nr. 42, Eichstätter Wochenblatt Nr. 3) und mit dem Bemerken, daß das sog. Wiesbreitl nicht zu den versteigernden Grundstücken gehöre, und Bresl den in dem betreffenden Hypothekenbuche eingetragenen Austrag nebst Herbergsrecht nicht übernommen habe, wird nun bekannt gegeben, daß zur Versteigerung fraglichen Anwesens Termin auf

Montag den 12. Juli 1858,
Vormittags 9½ Uhr,
in loco Gungelding

angesetzt sei, wozu Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß sich die der Gerichts-Kommission nicht bekannten Steigerer durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Eichstätt den 26. Mai 1858.

Königl. Bezirksgericht Eichstätt.

Der königliche Director:
Geiger.

E.-R.7443. c. Endres, Rpr.

3373. **Bekanntmachung.**

Auf einem zum Anwesen des Bauern Joseph Fürst von Götzendorf gehörigen Grundstücke ist für die Relikten des Patrimonialrichters Dr. Rößling zu Unteltenheim ein Kaufschillingsrest von 57 fl. 24 kr. im Hypothekenbuche eingetragen.

Da nun der Gesammtbesitz des Fürst dem Zwangsverkaufe unterstellt und der Aufenthalt der genannten Relikten nach vorliegender Anzeige zur Zeit unbekannt ist, so ergeht an letzteren die Aufforderung,

binnen 8 Tagen

einen Insinuationsmandatar in loco judicii aufzustellen, widrigenfalls alle in dem Debitwesen des Fürst an sie zu erlassenden Dekrete an die Gerichtstafel imm. loco angeheftet und so die Insinuation als rite geschehen erachtet werden würde.

Ebermannstadt den 2. Juni 1858.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.

Der königliche Landrichter;
R.-R. 3913. **Rebhan.**

3374. **Bekanntmachung.**

Auf wiederholtes Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Bauern Joseph Fürst von Götzendorf, bestehend:

1) in Wohnhaus mit Stall, Scheune, Hofraum und Wurzgarten Pl.-Nr. 20/a 14 Dez. nebst Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, gerichtlich geschätzt auf 250 fl.,
2) in Baum- und Grasgarten mit Darre u. Backofen Pl.-Nr. 21 zu 1 Tgw., werth 150 fl.,

Walzender Besitz:

3) in dem Ebersleithen-Acker Pl.-Nro. 155 per 1 Tgw. 79 Dez, werth 50 fl.,
4) in dem Kautschenbergacker Pl.-Nro. 208 per 7 Tgw. 7 Dez., werth 80 fl.,
5) in einem weiteren Acker daselbst Pl.-Nr. 211 zu 1 Tgw. 15 Dez., werth 10 fl.,
6) in einem solchen daselbst sub Pl.-Nr. 221 zu 87 Dez., werth 3 fl.,
7) in wieder einem solchen Pl.-Nr. 222 zu 93 Dez., werth 3 fl.,

Steuergemeinde Götzendorf:

8) in Waldung im Gereuth Pl.-Nr. 356 zu 3 Tgw. 32 Dez., werth 50 fl.,
9) im Acker auf'm Sturz Pl.-Nr. 482 zu 2 Tgw. 11 Dez., werth 10 fl.,
10) in Acker in der vorderen Bug Pl.-Nr. 501 zu 1 Tgw. 12 Dez., werth 10 fl.,
11) in einem weitern Acker daselbst Pl.-Nr. 502 zu 1 Tgw. 87 Dez., werth 40 fl.,
12) in dem Staudenacker Pl.-Nr. 537 zu 1 Tagw. 36 Dez., werth 8 fl.,
13) in Acker im Eichig Pl.-Nro. 113 zu 2 Tagw. 54 Dez., werth 400 fl.,

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu auf

Samstag den 3. Juli 1858,
Vormittags 10 Uhr,

Termin anberaumt, der in der Behausung des Vorstehers zu Götzendorf abgehalten wird.

Das Verfahren hiebei richtet sich nach §. 99 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, nach welchem der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Der Beschrieb der Lasten auf obigem Gute ist in den Akten enthalten, und kann solcher bis zum und im Termine eingesehen werden.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß nur solche zur Versteigerung zugelassen werden, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen vermögen.

Ebermannstadt den 2. Juni 1858.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr.3914/b. **Rebhan.**

3377. **Bekanntmachung.**

In einer dahier gegen Friedrich Sinz zu Frankfurt a/M. wegen Aufforderung zur Theilnahme an der Frankfurter Stadtlotterie anhängigen Untersuchung wird genannter Friedrich Sinz zu Frankfurt a/M., Ziegelgasse Nr. 2, hiemit aufgefordert,

binnen 14 Tagen a dio inser.

wegen des gegen ihn angeschuldigten Reates sich zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als einen Ungehorsamen den gesetzlichen Verordnungen gemäß weiter verfahren wird.

Marktbibart den 4. Juni 1858.

Königliches Landgericht Marktbibart.

Der königliche Landrichter:
E.-R.6580. **Platzer**

3372. **Bekanntmachung.**

Auswanderung der Schwestern Theres und Anna Löfflad von Zwerchstraß nach Nordamerika betr.

Die Schwestern Theres und Mar. Anna Löfflad von Zwerchstraß wollen nach Nordamerika auswandern, weshalb etwaige Ansprüche an die eine oder andere derselben am

Dienstag den 22. Juni 1858

dahier geltend zu machen sind, da sie sonst nicht mehr berücksichtigt werden können.

Wemding den 1. Juni 1858.

Königliches Landgericht Wemding.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 3503. **Deppisch.**

3364. **Ediktal-Ladung.**

Funk Katharina, geb. Adler, Schäfflers-Ehefrau von München, gegen Blattner Johann, Söldnerssohn von Wörnitzstein, wegen rückständiger Alimenten betr.

Der kgl. Advokat Heinrich in Donauwörth hat als Offizialanwalt der Katharina Funk, Schäfflers-Ehefrau von München, und deren Kindeskuratel eine Klage de dato 22. praes. 23. April l. Js. gegen den Söldnerssohn Johann Blattner von Wernitzstein wegen Alimente hierorts eingereicht, und im Hinblicke auf das Gesetz vom 1. Juli 1856 über die Gerichts-Verfassung und das gerichtliche Verfahren Art 3 Ziff. 7 hat man zum Versuche der Sühne oder bei deren Mißlingen zur Verhandlung im mündlichen Verhöre auf

Samstag den 31 Juli 1858,
Vormittags 10 Uhr.

hierorts anberaumt. Da der Aufenthalt des Beklagten Blattner unbekannt ist, so wird derselbe in Gemäßheit der G.-O. Kap. V. §. 3 im Wege der Ediktal-Ladung hiemit aufgefordert, bei der obigen Tagsfahrt persönlich oder durch einen bevollmächtigten Anwalt bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen und längstens bis zur bezeichneten Tagsfahrt einen Insinuationsmandatar am Gerichtssitze um so gewisser aufzustellen, als sonst alle weiteren Verfügungen un Erkenntnisse in dieser Sache nach G.-O. Kap. VII. §. 1 lediglich an die Gerichtstafel geheftet und hiedurch als ihm richtig zugestellt erachtet werden. Mit dieser Klage hat der k. Advokat Heinrich auch ein Arrestgesuch auf das beklagtische Vermögen verbunden, welchem Antrage auch vorläufig stattgegeben wurde, und man hat daher zur Justifikation und Instruirung des Arrestes Termin zugleich auf obenbezeichneten Tag anberaumt, wobei Beklagter Blattner bei Vermeidung der Justifikation des Arrestes und des Ausschlusses aller Einreden und Klägerin bei Vermeidung der Aufhebung des Arrestes auf Ansuchen des Impetraten zu erscheinen hat. Die Doppelschrift der Klage liegt zur Empfangnahme von Seite des Beklagten Blattner in der landgerichtlichen Registratur bereit.

Donauwörth den 31. Mai 1858.

Königliches Landgericht Donauwörth.

Der königliche Landrichter:
E.-R.3483/I. **Frhr. v. Aretin.**

3375. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Julius Mooshuber, alten Gratzensohnes von Otterfring betr.

Julius Mooshuber, alter Gratzensohn von Otterfring, geboren den 6. Juli 1784, wird seit dem russischen Feldzuge, den er als Soldat des k. b. II. Inf.-Regiments mitgemacht haben soll, vermißt.

Es ergeht an ihn oder dessen eheliche Descendenz hiemit die Aufforderung,

binnen 3 Monaten

von heute an sich bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, widrigenfalls Julius Mooshuber für verschollen erklärt, und dessen Vermögen, bestehend in 500 fl. Elterngut, 54 fl. 5 hl. Erbtheil aus dem Zehrpfenning seines Vaters gleichen Namens, einer Ausfertigung zu 55 fl. und 18 fl. für Altarskleidung, seinen sich legitimirenden Erben gegen eidliche Kaution ausgeantwortet würde.

Prien den 2. Juni 1858.

Königliches Landgericht Prien.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 2192. **v. Hörmann.**

3376. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Katharina Reiser, Wirthin in Partenkirchen betr.

Am **Dienstag den 22. Juni 1858,**
Nachmittags 2 Uhr,

werden im Rathhause zu Partenkirchen nachfolgende zum Rücklasse der Wirthin Katharina Reiser von dort gehörige Grundstücke versteigert:

Pl.-Nro.	785	oberer Mühlacker	zu 0,70	Dez.
„	1945	Obergehfeldacker	0,68	„
„	2239	Schönauwiese	2,88	„
„	1036	Kanker oder Langacker	0,71	„
„	1038	Kanker oder Großacker	0,78	„
„	1336	Pömerlacker	1,13	„
„	1966	Obergehfeldacker	0,55	„
„	1449	Bittermooswiese	5,48	„
„	1704	Stegwiese	3,05	„
„	2180	Bergfallwiese	3,65	„
„	980	Pitzauluß	1,01	„
„	751	Gänsländeracker	1,06	„

Die Verkaufsbedingungen werden beim Termine bekannt gegeben.

Kaufsliebhaber ladet

Garmisch den 2. Juni 1858.

Königliches Landgericht Werdenfels.

Der königliche Landrichter:
E.-R. 2213/I. **v. Peter.**

3227.(2b) **Bekanntmachung.**

Ableben des Soldaten Alois Schwarz betr.

Forderungen und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des in Glött verlebten Soldaten des kgl. Infanterie-Leibregiments Alois Schwarz, gebürtig von Mindelaltheim, sind

Dienstag den 6 Juli 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Strafe des Ausschlusses anzubringen und nachzuweisen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Dillingen den 25. Mai 1858.

Königliches Landgericht Dillingen.

Der königliche Landrichter:
E.-R.2391/I. **Fürst.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch

(Morgenblatt.)

Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nr. 11 im Kurerhaus. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Donnerstag. **Nr. 137.** 10. Juni 1858.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Juni 5.	+4,9 L.	+2,3 L.	+3,5 L.	+3,0 L.	+3,3 L.	+3,3 L.	—	+4,8 L.	+4,8 L.	—	+10,7 L.	Bar.-St. über (+) od. unter (—) dem Mittel, in Par. L.
6.	—	+1,7	+3,6	+4,1	+2,2	+3,5	+2,0 L.	+5,1	+3,4	+2,3 L.	+10,4	
7.	+5,2	+0,6	+3,5	+2,3	+2,0	+2,8	—	+2,9	+2,3	—	+8,0	
Juni 5.	+13,8 Gr.	+18,0 Gr.	+16,2 Gr.	+16,9 Gr.	+18,4 Gr.	+14,7 Gr.	—	+22,0 Gr.	+16,5 Gr.	—	+11,4 Gr.	Temper. der freien Luft, nach Réaum.
6.	—	+12,7	+15,4	+13,8	+15,8	+13,5	+16,5 Gr.	+19,2	+17,2	+13,8 Gr.	+11,7	
7.	+14,2	+14,9	+14,1	+13,8	+11,0	+13,5	—	+21,6	+15,8	—	+13,3	
Juni 5.	NW. heiter	— heiter	NO. heiter	NO. Dünste	SO heiter	NW bewölkt	—	O. heiter	NO heiter	—	— heiter	Wind u. Witterung.
6.	—	O heiter	S heiter	W. Dünste	SW bedeckt	NW bewölkt	—	NO. heiter	NO. heiter	—	W. heiter	
7.	SW heiter	W. heiter	NO. heiter	NW bewölkt	S. wolkig	NW bewölkt	—	S heiter	NO. heiter	—	W. bewölkt	

Uebersicht.

München, 10. Juni.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 3. Juni dem außerordentlichen Professor der Rechte an der k. Universität Erlangen, Dr. Ludwig Carl Aegidi, die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. königl. Hoh. dem Großherzoge von Hessen ihm verliehene Ritterkreuz des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen annehmen und tragen zu dürfen.

Die katholische Pfarrei Wald, Ldgs. Rittenau, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 831 fl. 48 kr. in Erledigung gekommen.

Zur Tagesgeschichte.

Bemerkungen zur „Politik der Zukunft vom preußischen Standpunct."

* Es ist eine sehr treffende Aeußerung des Zukunftspolitikers, wenn er sagt, daß „zu Ausgang der letzten revolutionären Epoche" erkannt worden sei, was Preußen Noth thue, nämlich die Formirung eines norddeutschen Bundes. In der That könnte auch nur auf dem Weg der Revolution oder eines Friedens- und Vertragsbruches ein norddeutscher Bund, oder richtiger ein „ausgerundetes" Preußen zu Stande kommen. Daß Oesterreich und die deutschen Mittelstaaten, die ja bis zur Mainlinie dem norddeutschen Bunde zum Opfer fallen müßten, sich nicht so ohne weiteres mit gebundenen Händen überliefern würden, sagt der Zukunftspolitiker zwar nicht, aber er scheint es wenigstens zu fühlen. Denn obwohl er mit bemerkenswerthem Eifer eine Allianz dieses norddeutschen Bundes mit Oesterreich predigt, beschleicht ihn doch der Gedanke, daß Preußen „der sonst schwächsten Continental-Großmacht gegenüber" seine eigene Bedeutung als Großmacht am mindesten aufrecht zu erhalten vermöge, oder mit anderen Worten: „am schwächsten in politischer und strategischer Hinsicht sind wir in der Richtung auf Oesterreich." Seine Lage gegenüber diesem zu verbessern sei darum eine dringende Pflicht Preußens und sie würde sogar die entschieden allerwichtigste und unerläßlichste sein, „wenn nicht Oesterreich unter den Gegnern in anderer Hinsicht der an und für sich allerschwächste wäre." Man sieht, der Politiker „an der Grenze Asiens" — von dort sind seine Betrachtungen datirt — hat immer noch die Besorgniß, Preußen und Oesterreich möchten in der Zukunft, statt ein enges Allianzbündniß zu schließen, sich vielmehr auf Leben und Tod bekämpfen.

Wie erquicklich lauten gegenüber solchen politischen Speculationen die nachfolgenden Bemerkungen eines Frankfurter Blattes (Deutschland), welche, die im Jahre 1860 zu erzielende mitteleuropäische Zoll- und Handelseinigung ins Auge fassend, auf Thatsachen hinweisen: „Glücklicher Weise hat Oesterreich, wo am meisten zu thun war, rastlos gearbeitet, so daß es in rationeller Handelspolitik überall die Initiative ergreifen kann. Die niederdeutschen Fabrikstädte, sowie die Handelsplätze an der Ost- und Nordsee haben die Bedeutung der österreichischen Märkte kennen lernen, wie man aus den Jahresberichten norddeutscher Handelsorgane ersehen kann. Bayerns volkswirthschaftliches Leben wächst auf tausend Wegen immer mehr mit demjenigen des Kaiserstaats zusammen. Mit Sachsen ist dasselbe der Fall. Mannheim ist in eminentem Sinne ein österreichischer Hafen geworden und Württemberg knüpft an seine früheren Donauverhältnisse an. Worauf es aber bei der bevorstehenden Frage ankommt: die beiden Hessen und Nassau werden, wie kein Unterrichteter bezweifeln kann, im Jahre 1860 dieselbe Politik im Sinne des Gesammtvaterlandes befolgen wie 1853. Hannovers Ansichten einer gewissen Sonderpolitik gegenüber sind bekannt. So reicht ein einheitliches Interesse ununterbrochen von den Alpen bis zur Nordsee. Was soll dem gegenüber das Gerede eines getrennten nord- und süddeutschen Zollvereins? Was die kleinlichen Hinhaltungsmanöver eines kurzsichtigen Eigensinnes?"

Die politischen Trennungsgelüste des Zukunftspolitikers aber, der ein Zusammengehen mit Oesterreich nur dann für möglich hält, wenn Preußen zu territorialem Embonpoint gekommen, beurtheilt ein Leipziger Correspondent der Fr. Postztg. unter Bezugnahme auf das in Sachsen eben erfolgte Verbot sehr richtig, indem er sagt: „Mit Grund bestreitet die sächsische Regierung dem ungenannten Verfasser die Befugniß, einen Bund in Frage zu stellen, der sich nach seinem Grundgesetz als ein beständiger manifestirt und an dem alle Mitglieder unverbrüchlich festzuhalten sich verpflichtet haben. Ginge der Bruch des Bandes von einer Regierung aus, so bliebe abzuwarten, wie sie ein solches Verfahren zu rechtfertigen versuchen würde. So lange alle deutschen Mächte daran festhalten, ist seine Integrität gerade ebenso zu beurtheilen, wie die eines einzelnen Staats, und so wenig von einer anderweitigen Vertheilung der preußischen, der österreichischen oder der bayerischen Provinzen in der Presse die Rede sein darf, ebensowenig ist der Vorschlag erlaubt, Deutschland in einen nord- und einen süddeutschen Bund zu zerreißen. In Sachsen verbietet der Artikel 130 des Strafgesetzbuchs vom 11. August 1855 einen dergleichen Angriff gegen die Selbstständigkeit und Verfassung des deutschen Bundes, und auf Grund desselben mußte die Regierung das Verbot der Schrift aussprechen, auch ohne die geringste Sorge zu empfinden, daß dem Fortbestehen des Bundes aus einem solchen Raisonnement Gefahr drohe. Wenn, wie der Verfasser meint, der Bund so beschaffen sei, um innerhalb desselben Oesterreich und Preußen zu natürlichen Gegnern zu machen, so wird kaum jemand glauben, daß sie sich dann besser vertragen sollten, wenn sie als Leiter zweier getrennten Bünde einander gegenüber ständen. Die Auflösung des alten und die Schließung neuer Bündnisse könnte doch aber nicht lediglich von dem bon plaisir der beiden Großmächte abhängen. Die deutschen Regierungen hätten unstreitig auch ein Wort dabei zu sprechen und diese würden sich mit Hand und Fuß gegen eine solche Anordnung sträuben. Sie finden ihre Unabhängigkeit am besten in einem Bunde gewahrt, in welchem zwei Gewichte sich balanciren, dagegen werden kleine Staaten willenlos, wenn sie der Hegemonie eines mächtigen verfallen. Eine natürliche Grenze für die Abscheidung in Süd und Nord ist in Deutschland nicht vorhanden, denn die Mainlinie, von welcher der Verfasser spricht, ist unanwendbar. Der Main durchschneidet mehrere Staaten, die also mit einem Theil ihres Gebiets dem Süden, mit dem andern dem Norden angehören würden, wenn nicht zuletzt gar von einer gewaltsamen Territorialveränderung die Rede sein sollte. Anerkennen muß man die Bescheidenheit des Verfassers, der die größern Staaten auf Oesterreich hinweist, um so mehr aber würden die kleinern fürchten, daß sie verurtheilt wären, „die Zone auszufüllen, die Preußen umspannt, damit es ein ausgewachsener Großstaat werde." Sobald man ein solches Schemen, wie der Verfasser es zeigt, mit fester Hand anfassen will, verschwindet es ganz und gar, und es würde überflüssig sein, von dem Dinge, das nicht ist und nicht werden kann, erst viel zu reden. Im ordentlichen Verlauf der Zeit werden wir nie die beiden Bünde entstehen sehen und der Hintergedanke des Verfassers könnte nur der

sein, Preußen auf den Weg der Eroberung oder der Revolution zu verweisen. Von dem deutschen Bunde und seiner Verfassung läßt sich, unbeschadet einer allmälichen Reform auf der Grundlage des Bestehenden, nur sagen: sit, ut est, aut non sit!"

Deutschland.

Bayern. § München, 9. Juni. Se. Maj. der König werden von der Reise nach Darmstadt und der Pfalz zurück Ende der nächsten Woche in Lindau eintreffen, woselbst Se. Maj. kurze Zeit verweilen und dann eine Reise durch unser Hochgebirge antreten. — Nächsten Dienstag werden sich II. kk. HH. der Prinz und die Prinzessin Luitpold auf ihre Villa am Bodensee begeben. — Die Conferenz zur Regelung der Zwanziger-Angelegenheit wird morgen wieder eine Sitzung halten. — Die von mehreren Künstlern gefertigten Zeichnungen zu dem projectirten großen Jubiläums-Festzug werden noch im Laufe dieser Woche im Local des Börsen-Café Tambosi über 1 Stiege öffentlich ausgestellt werden. — Die berühmte Kunstreiter-Gesellschaft des Hrn. Renz wird im nächsten Monat hieher kommen und bis nach den Jubiläums Festlichkeiten hier verweilen.

Würtemberg. Ulm. Es dürfte von Interesse sein, einen kurzen geschichtlichen Nachweis über dasjenige zu geben, was seit den letzten 42 Jahren für das Ulmer Münster geschehen ist; denn nicht erst seit Bildung des Münster-Comités begann die Fürsorge für dieses hehre Denkmal frommen Sinnes unserer Altvordern; im Gegentheile wurden von der Kirchenstiftungsverwaltung Ulm in den 28 Jahren von 1816—44 nicht weniger als 33,000 fl. auf den ehrwürdigen Dom verwendet. Die eigentlichen Restaurationsarbeiten wurden jedoch erst mit dem 21. August 1844 begonnen. Damals setzte die Kirchenstiftung jährlich 10,000 fl. zu diesem Zwecke aus; die spätere Gesetzgebung schmälerte aber ihre Einkünfte so, daß 1850 nur noch 3000 fl. für diese eben so umfassenden als nothwendigen Arbeiten ausgesetzt wurden. Indessen wurde beschlossen, die Vorhalle unter der neuen Orgel aus Grundstockomitteln zu bauen, damit die Bauhütte wenigstens ihren Fortbestand habe. Se. Maj. der König spendete 1852 aus seiner Privatcasse 2000 fl. und fast gleichzeitig wurde ein jährlicher Staatsbeitrag von 3000 fl. bewilligt. Letzterer wurde nach 3 Jahren auf 6000 fl. erhöht unter der Bedingung, daß sich die Stadt gleichfalls mit 6000 fl. jährlich betheilige, und so war die Erhaltung dieses Denkmals altdeutscher Baukunst jedenfalls gesichert. Die nicht unbedeutenden Erträge, welche aus den Kirchencollecten fließen, die in den protestantischen Staaten Deutschlands gegenwärtig im Gange sind und bereits sehr erfreuliche Erfolge geliefert haben, werden dazu beitragen, die erforderlichen Restaurationsarbeiten nicht nur schneller, sondern auch in dem ganzen wünschenswerthen Umfang zu betreiben. Die seitherigen Baukosten für die Restauration des Münsters betragen vom 21. August 1844 bis Mitte April dieses Jahres im Ganzen 213,261 fl. 10 kr., worunter die neue Orgel, welche einen Aufwand von 33,214 fl. 10 kr., und deren Unterbau, welcher einen solchen von 21,474 fl. 37 kr. verursachte, begriffen ist. Diese Ausgaben wurden gedeckt durch die Leistungen der Ulmer Kirchenstiftung im Betrag von 138,901 fl. 2 kr. und durch freiwillige Beiträge im Belaufe von 74,360 fl. 8 kr. Unter letzteren sind inbegriffen die Staatsbeiträge, bis jetzt 24,000 fl., die Beiträge des Königs, der solche noch auf mehrere Jahre zugesagt hat, bis jetzt 11,000 fl., die Beiträge der Königin, welche jährlich 100 fl. ausgesetzt hat, bis jetzt 700 fl., ein Beitrag des Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin von 1200 fl. und ein Beitrag der Prinzessin Marie von 1000 fl. Die hauptsächlichsten Ausführungen, welche außer der bedeutende Summen in Anspruch nehmenden Unterhaltung des ganzen Baues bis jetzt vollendet sind, bestehen in der Herstellung einer neuen Kranzgalerie mit Treppenhäusern auf dem Thurm, welche allein 30,000 fl. kostete, in der theilweisen Restauration des obersten Stockwerks des Thurmes, der gänzlichen Wiederherstellung des westlichen Hauptportals nebst Vorhalle, welche mit dem Einsturz drohte, endlich in der Erbauung kolossaler Strebebogen mit ihren Belastungspyramiden zur Sicherung des sehr gefährdeten Mittelschiffs, von denen zwei nebst sechs Pfeilern vollständig ausgeführt sind. (Schw. M.)

Gr. Hessen. * Darmstadt, 5. Juni. Se. Maj. der König von Bayern, welchem seine erlauchte Schwester, die Frau Großherzogin, bis Frankfurt a. M. entgegengefahren war, wurde gestern von der gesammten großherzoglichen Familie ins Schloß geleitet, wo Derselbe sein Absteigquartier genommen. Um 5 Uhr war bei Hofe große Tafel. Nach derselben fuhr Se. Maj. mit der großh. Familie nach den schönen Waldanlagen, um auf der „Marienhöhe", einem der reizendsten Punkte der Umgebungen Darmstadts, den Thee zu nehmen.

H. Nassau. * Wiesbaden, 4. Juni. Der Herzog und die Herzogin werden in den nächsten Tagen eine Reise nach dem Norden (Kopenhagen und Stockholm) antreten.

Oesterreich. Aus Wien, 2. Juni, wird der N. Pr. Z. über die Audienz berichtet, welche in den jüngsten Tagen vom Kaiser einer Deputation ungarischer Protestanten gewährt wurde. Der Kaiser geruhte der Deputation beiläufig zu bemerken, er würdige sehr wohl, daß den Bittstellern das vorgetragene Anliegen (definitive Regelung ihrer Cultusverhältnisse) am Herzen liegen müsse, und habe ein reges Verständniß für die Sehnsucht, mit welcher sie der Erfüllung des Ansinnens entgegensehen; derselbe sprach im Wesentlichen die huldvolle Versicherung aus, es sei sein Wille, daß auch die evangelische Kirche in Oesterreich nach innen autonom werde, und daß die Protestanten seines Reiches in Sachen des Glaubens und des Cultus dieselbe Freiheit der Entwicklung und Bewegung genießen sollen, welche der katholischen Kirche hierlands durch das Concordat bereits eingeräumt ist.

Die Wiener Ztg. äußert, es sei (nach dem im Moniteur veröffentlichten Bericht des Hrn. Delarue Namens des Fürsten Danilo) nun außer allem Zweifel, daß die Montenegriner den Sieg, den sie am 13. Mai über die Türken davontrugen, dem Verrath verdanken, mit dem sie eine kurz vorher abgeschlossene Convention brachen.

Karlsbad, 3. Juni. Se. k. Hoh. der Prinz Karl von Preußen, welcher unter dem Namen eines Grafen von Hohenstein eine fünfwöchentliche Brunnen- und Badecur hier gebrauchte, ist heute in Begleitung des Adjutanten Major v. Witzleben und des Leibarztes Sanitätsrath Dr. Weiß über Chemnitz nach Berlin zurückgereist. Während die übrigen böhmischen Badeorte mit der Veröffentlichung ihrer Curlisten kaum begonnen haben, hat Karlsbad heute seine 24. Nummer ausgegeben, welche bereits 2000 Curgäste in etwa 1500 Parteien nachweist. Diese Frequenz übersteigt selbst jene des verflossenen, von der Witterung so begünstigten Jahres und berechtigt zu der Annahme, daß die Anzahl der an den hiesigen Thermen Heilung Suchenden in diesem Jahre die vorjährige Ziffer von 10,000 Personen noch überschreiten wird. Außer dem Prinzen Karl von Preußen haben sich von hochstehenden Personen bereits hier eingefunden: Fürst Karl v. Schwarzenberg, Gouverneur von Siebenbürgen, Fürst Karl v. Auersperg, Fürstin Esterhazy, die Prinzen Adolf und Karl von Hohenlohe-Ingelfingen, Gräfin von Erbach-Erbach, Graf von Erbach-Fürstenau, Graf Wimpffen, Comandant des 1. Armeecorps 2c. Der Nationalität nach wiegen natürlich die Deutschen, und vorzugsweise die Oesterreicher vor. Den Deutschen an Zahl zunächst stehen die Schweden, Engländer und Amerikaner, Russen und Polen pflegen sich erst in der hohen Saison einzufinden. Um die nämliche Zeit, etwa Mitte Juni, wird Se. M. der König Otto von Griechenland erwartet, für welchen schon ein Hotel in Miethe genommen ist. Bis jetzt ist Karlsbad noch wenig durch die Gunst der Witterung erfreut worden. Noch vor wenigen Tagen zeigte das Thermometer beim Beginn der Trinkzeit nur + 4° R., und Schneeatome wirbelten in der Luft. (Fr. Postz.)

Oesterreichische Monarchie.

Szolnock in Ungarn 28. Mai. Eine aus dem Königreich Hannover kommende, 70 Köpfe starke Gesellschaft hat sich in unserer Nähe, auf der Pußta Kengyel, angesiedelt. Die Colonisten haben für 50,000 fl. etwa 330 Joch Landes erkauft und sehen noch weiterem Zuzuge aus ihrem Vaterlande entgegen.]

Frankreich.

Paris, 7. Juni.

Die Wirkung, welche man sich von der Maßregel bezüglich der Immobilien der Wohlthätigkeitsanstalten versprach, insofern die Rente dadurch gehoben werden sollte, ist durch die hierüber entstandene Polemik einigermaßen paralysirt. Das Eigenthümliche ist, daß der Widerstand gegen die Ausführung derselben von den conservativen Elementen ausgeht; dies benimmt ihm den Accent des Gefährlichen, Planlosen Ueberstürzten und darum bewegt sich die gesammte diesfällige Polemik in einem festen Geleise. Von einer Agitation ist dabei durchaus nicht die Rede; es ist eben eine große, umfassende Erörterung der Grundsätze und Thatsachen, wobei die gouvernementalen Blätter die Veranlassung ergriffen haben, darauf hinzuweisen, daß die Freiheit der Discussion hier zu Lande doch nicht so eingeengt sei, als die Gegner der Regierung sich zu verbreiten bemühen.

Großbritannien.

London, 5. Juni.

Allen englischen Geschichtsforschern die willkommene Nachricht, daß der Zutritt zu den Archiven des auswärtigen Amtes von nun an nicht mehr an jene lästigen Formen gebunden ist, über welche schon lange geklagt worden war. Bisher waren die Documente des „State Paper Office" in drei Gruppen geschieden (inländische, auswärtige und Colonial-Documente), von denen jede unter dem betreffenden Staatssecretär stand. Jeder der drei Aemter hatte aber für die Benützung der Documente seine eigenen Regeln aufgestellt. Ertheilt der Staatssecretär des Innern Jemanden die Erlaubniß, sein Archiv zu benützen, so dürfen die ihm zum Durchlesen gebotenen Schriftstücke nicht blos gelesen, sondern auch abgeschrieben oder ausgezogen werden. Nicht so im Foreign Office. Dieses gestattete bisher das Copiren seiner Documente nicht; es müßte denn in jedem einzelnen Falle die Erlaubniß zum Copiren dieses oder jenes Actenstückes, dieser oder jener Stelle aus einem genau zu bezeichnenden Documente vom Staatssecretär eingeholt werden. Es war eben eine leere, aber umständliche zeitraubende Formel, die der Schlendrian geheiligt hatte. Sie fällt von nun an weg. Es braucht nicht erst gesagt zu werden, daß das auswärtige Amt unmöglich alle seine Archive dem Publicum angelweit öffnen kann, aber eine Grenze konnte füglich gezogen werden, über die hinaus die Geschichtsforschung als solche in ihre Rechte treten kann, ohne dem Interesse des Amtes nahe zu treten. So ist denn das Jahr 1688 als Grenzmarke festgestellt worden. Alle Documente, die früheren Perioden angehören — und gerade diese sind am mangelhaftesten ausgebeutet —, stehen fortan der Forschung unbehindert zu Gebote.

Ostindien.

Den bereits mitgetheilten Auszügen aus den neuesten Berichten Russells, des bekannten Times-Correspondenten, lassen wir noch nachstehende Schilderungen folgen: Einen Tagmarsch beschreibt Hr. Russell als ein monotones, gar mühseliges Ding. Um 2 Uhr Morgens die Reveille, aber schon eine Stunde früher geht ein Summen und Lärmen durch das Lager, daß an Schlaf nicht weiter zu denken ist. Die Zelte werden abgebrochen, zusammengelegt und auf die Lastthiere gebunden. Das Kameel fügt sich nach langem Sträuben der Nothwendigkeit, und trap, trap, trap schreitet eines nach dem andern hinaus in die Ebene, wo der Staub in dichten Wolken schon unter den Rädern endloser Karren aufwirbelt. Man sieht sie nicht, diese Staubwolken, denn es ist noch pechfinster, aber man fühlt sie in Nase, Mund und Augen

deutlich genug. Jetzt werden die Reitpferde gesattelt, und beim Scheine einer Stalllaterne empfangen die Officiere eine Tasse Thee als Frühstück aus den Händen ihrer Diener. Dann reitet Jeder hinaus dem Anderen nach, gewöhnlich in viel zu übler Laune, um sich mit dem Nachbarn in ein Gespräch einzulassen. Denn angenehm ist dieser Ritt durch Staub und Nacht über die schlechte, mit Löchern gepflasterte Straße bei Leibe nicht. Es wird 3 Uhr Morgens, und von rückwärts tönt Regimentsmusik hervor. Das ist das Zeichen, daß die Colonnen sich in Bewegung gesetzt haben. Noch eine Stunde, und das Licht der Sterne beginnt zu erbleichen; dann verkünden gelbrosige Tinten am östlichen Horizonte die Nähe der Sonne und der Tageshitze. Wölfe und Schakale springen mit kurzem Stoßgeheule über die Straße ihren Schlupfwinkeln zu; Eulen und Fledermäuse, groß und klein, ziehen still heimwärts; dafür erwachen die Baumhühner und grünen Papageien und das ganze Heer unserer entomologischen Feinde aus ihrem kurzen Schlafe. Trap, trap, trap geht es langsam vorwärts, an Tempeln und Dörfern und Polizeimannschaften vorüber, die neben der Landstraße geschlafen haben, bis endlich unter schattigen Bäumen abwärts von der Heerstraße Halt gemacht wird. Hier sind die Officiere vom Quartiermeisterstab längst geschäftig, das Zelt für den Obercommandanten und den Stab aufzuschlagen. Sir Colin Campbell kommt angeritten und hat für Jeden ein freundliches Wort. Die Sonne bricht durch die Baumzweige und die Diener reichen ihren Herren die zweite Tasse Thee zum Frühstück, worauf wir uns in den Schatten niederlegen und das Gefolge möglichst rasch die Zelte aufschlägt. Darüber wird es 6 Uhr; die nachrückenden Colonnen sind zur Stelle; man frühstückt und gleich darauf kriecht Jeder in sein Zelt, denn schon beginnt der versengende Wind zu wehen. Um diesen nur einigermaßen abzukühlen, werden Holzrahmen, die statt des Glases mit Gras gefüllt sind, nach Fensterart in die Zeltthüre eingeschoben. Das Gras wird ununterbrochen feucht erhalten, und so schützt man sich vor der Hitze der eindringenden Luft. Aber trotz dieser Kunststücke vermögen wir den Tag über nicht, uns von unserem Lager auch nur aufzuraffen. Das Thermometer zeigt in den Zelten trotz des nassen grasgefüllten Rahmens 109° F. Draußen aber ist's fürchterlich, und erst eine Stunde vor Sonnenuntergang pflegt der Glutwind sich zur Ruhe zu begeben. Die Sonnenuntergänge sind gewöhnlich schöner als die Sonnenaufgänge, aber beide lange nicht so herrlich als in unseren Breitegraden. Es fehlen in den Flächen zwischen Kaunpur und Rohilcund jene wundervollen Farbenübergänge und wechselnd beleuchteten Wolkengebilde. Der Himmel ist monoton wolkenlos und am Horizonte steigt der Sonnenball glühend aus einer dichten Dunst- und Staubwolke in die Höhe, so daß er erst dann sichtbar wird, wenn er diese Schichten durchbrochen hat.

Ueber Sir Colin Campbell weiß Hr. Russell, der von der Krim her als strenger Kritiker der Generalität bekannt ist, nicht genug Lobenswerthes zu erzählen. Aber er bemerkt auch, daß er in seinen Operationen bei Leibe nicht von den Weisungen des General-Gouverneurs unabhängig ist. Letzterer habe immer die erste Stimme, wenn es sich um einen Feldzugsplan im Großen handelt, und nur die weiteren Details der Ausführung seien dem Obercommandanten anheimgestellt. Brigadier Walpole, der bei dem Angriff auf das Fort Roer (Rhodamaw) aus Unvorsichtigkeit viele Leute verloren hatte, war in so weit glücklich gewesen, daß er das linke Gangesufer vom Feinde gesäubert, und den Übergang über den Ramgunga, bei Allygunge, gesichert hat. General Penny, ein tüchtiger Veteran, hat Ordre, den Ganges bei Nudault zu überschreiten und sich bei Mirunpur Mutira (halbwegs zwischen Bareilly und Shahjehanpure) dem Hauptheere anzuschließen. General Jones, der den Feind zweimal geschlagen hat, rückt nach Maradabad zum combinirten Angriff vor, und Sir Hugh Rose, der bisher unthätig in Jansi stand, hat Befehl erhalten, die Rebellen von Calpi anzugreifen. Alle Colonnen rücken somit concentrisch gegen Rohilcund vor. Der Mondschein begünstigt die Nachtmärsche. Der Ganges steigt noch immer. Hr. Russell hofft, daß die Campagne in Rohilcund rasch beendigt sein wird.

Bayerische Localchronik.

Nr. Feuchtwangen, 30. Mai. Die frommen Wünsche, welche wir für das Gedeihen des seit März 1854 dahier bestehenden St. Johannis-Zweig-(Männer-)Vereins in Nr. 98 des vorigen Jahrganges dieses Blattes ausgesprochen haben, sind auch, wie dessen vierter Rechenschaftsbericht nachweist, im vierten Vereinsjahre (1. April 1857 bis dahin 1858) in erfreulichster Weise in Erfüllung gegangen; die Liebesthätigkeit des Vereins an den hiesigen so zahlreichen Armen war eine von dem Herrn reichlichst gesegnete und giebt auch ein schönes Zeugniß von dem in hiesiger Stadt herrschenden Wohlthätigkeitssinne. Der Verein zählte im vergangenen Jahre 110 ordentliche Mitglieder und eine große Anzahl von Wohlthätern, und seine regelmäßigen und außerordentlichen Geldeinnahmen beliefen sich (incl. eines huldvollen Geschenkes des h. Centralcapitels im Betrage zu 100 fl.) zusammen auf 890 fl. 8 kr. (12 fl. mehr als im dritten Jahre), wovon 743 fl. $8\frac{1}{2}$ kr. zur Verwendung kamen; außerdem sind demselben circa 5400 Kosttische und über 500 Pfund Brod im Gesammtwerthanschlage von wenigstens 295 fl. zur Verfügung gestellt und von demselben an Dürftige verabreicht worden. Die Zahl der Unterstützten betrug beiläufig 112, wobei ganze, großentheils zahlreiche Familien, welche wohl die Hälfte dieser Zahl ausmachen, nur einfach gerechnet sind. Um seinem Zwecke — Verbesserung der äußeren Lage der Armen, aber auch Hebung ihres religiös-sittlichen Zustandes — gerecht zu werden, erstreckte der Verein seine Wirksamkeit unter Anderem nicht blos auf Unterstützung der Armen mit Geld, Lebensmitteln, Kosttischen, Kleidern, Holz rc., oder auf Verschaffung von Arbeitsgelegenheit, auf Gewährung von unverzinslichen Darlehen an bedrängte Gewerbsleute, sondern er suchte auch durch vollständige Beseitigung des Bettels, namentlich des Kinderbettels, durch Beaufsichtigung und Vorsorge für Erziehung, Besserung und Heranbildung armer verlassener oder verwahrloster Kinder, deren er drei im Rettungshause auf dem Weinberg bei Ansbach und eine größere Zahl bei hiesigen ordentlichen Familien unterbrachte, sowie durch persönlichen Verkehr mit den Armen auf den religiös-sittlichen Zustand derselben bessernd einzuwirken.

Hand in Hand mit diesem Männerverein ging bei dieser seiner Liebesthätigkeit der ebenfalls dahier bestehende, 64 Mitglieder zählende St. Johannis-Frauenverein, welcher sich die Vorsorge für das geistige und leibliche Wohl armer Kinder und die Unterstützung kranker Armen zur besonderen Aufgabe gesetzt und vorzüglich durch regelmäßiges Besuchen und Ueberwachen der 78 Kinder zählenden Kleinkinder-Bewahranstalt, durch Beschenken dieser 78 Kleinen und 42 anderer armer Kinder an Weihnachten, resp. während des Winters, und bei ihrer Confirmation mit den nöthigsten Kleidungsstücken (wozu im letzten Vereinsjahre außer den von den Mitgliedern selbst verfertigten Arbeiten noch 309 fl. an Vereinsbeiträgen verwendet wurden) und durch Besuchen und Unterstützen kranker Armen, wozu namentlich über 550 Krankenkosttische verwendet wurden, seinen wohlthätigen schönen Zweck zu erreichen eifrigst und mit vielem Segen bestrebt war. Möge der St. Johannis-Verein dahier, wie an allen anderen Orten unseres Vaterlandes, unter Gottes gnädigem Beistande kräftig fortblühen, damit die hochherzigen Absichten des königlichen Begründers und Protectors nach allen Beziehungen hin verwirklicht und der menschlichen Gesellschaft zum wahren Segen werden!

Neueste Posten.

Nürnberg, 8. Juni. Die vereinigten mittel- und unterfränkischen Comité's, welche die Concession zur Projectirung einer Ansbach- und Nürnberg-Würzburger Eisenbahn erhalten haben, waren gestern hier in Nürnberg zu einer Conferenz versammelt. Die ertheilte Concession wurde ausdrücklich ihrem vollen Inhalte nach angenommen und die weiteren Beschlüsse gefaßt, daß zwar die Projectirung der Süd-Westbahn (Würzburg-Ansbach) erst dann in Angriff zu nehmen sei, wenn die durch den Staat selbst vorzunehmenden Vorarbeiten einen Anschluß für die Zweigbahn Nürnberg-Windsheim nicht gestatten sollten, daß dagegen sofort die Vorarbeiten für die Verbindung dieser Süd-Westbahn und der bayerischen Süd-Nordbahn in der Richtung Nürnberg-Windsheim, eventuell auch für Verlängerung dieser Linie bis an den geeigneten Anschluß an die Süd-Westbahn, zu beginnen seien. Zur Ausführung der Projectirungsarbeiten wurden alsbald vorläufig 10,000 fl. gezeichnet. (N. C.)

Schleswig, 1. Juni. Heute wurde die Eisenbahn von Klosterkrug nach Schleswig eröffnet und letztere Stadt dadurch dem schienenverbundenen Europa hinzugefügt.

Wien, 7. Juni. Der k. bayerische Staatsminister Frhr. v. d. Pfordten ist hier eingetroffen.

Neapel, 1. Juni. Gestern ist die Prisen-Commission zusammengetreten, um in Betreff der Cagliari-Angelegenheit zu entscheiden. Bei der vorgestern stattgefundenen Feier des Namensfestes des Königs wurden mehrere politische Gefangene begnadigt. (Oest. C.)

Lissabon, 8. Juni. Die bei der gestrigen Eröffnung der Cortes gesprochene Thronrede zeigt die Verlobung des Prinzen Georg von Sachsen mit der Infantin von Portugal an; die Rede handelt ferner von neuen Eisenbahnen und Maßregeln, welche auf die Schifffahrt und die Finanzen Bezug haben. — Auf den Azoren fanden Erdbeben statt. Die Traubenkrankheit stellt sich wieder ein. (Tel.)

London, 8. Juni. Prinz Albert ist angekommen. Die hauptsächlichern amerikanischen Blätter rechnen auf eine friedliche Verständigung mit England wegen der Visitirung englischer Kreuzer an Bord amerikanischer Schiffe.

London, 9. Juni. Lord Malmesbury hat im Oberhause erklärt, wenn die amerikanischen Berichte genau seien, so sei das Benehmen der (englischen) Officiere (auf den Sklavenkreuzerschiffen) nicht zu entschuldigen. Er habe mit dem amerikanischen Gesandten verkehrt; eine Verständigung sei wahrscheinlich. Die Motion Berkely's auf geheime Abstimmung ist verworfen. (Tel.)

St. Petersburg, 7. Juni. Se. k. Hoh. der Kronprinz von Württemberg ist heute in Peterhof bei St. Petersburg eingetroffen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 9. Juni. Oesterr. Nat.-Anlehen $79\frac{1}{4}$; 5proc. Met. $78\frac{3}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. 69; Bankactien 1107; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: $104\frac{3}{4}$; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien $143\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $99\frac{1}{4}$; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $101\frac{5}{8}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{2}$; London $117\frac{1}{2}$ B.; Wien 114.

Berlin, 8. Juni. Preußische Staats-Schuldscheine $83\frac{7}{8}$ B., $83\frac{3}{8}$ G. Köln-Mindener $141\frac{3}{4}$ B., $140\frac{3}{4}$ G.

Wien, 9. Juni. 5proc. Nation.-Anl. $83\frac{1}{16}$; 5proc. Metall. $82\frac{3}{16}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. ——; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: ——; von 1854: $109\frac{1}{4}$; Bankactien 964; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe ——; österr. Credit-Mob.-Actien $224\frac{3}{4}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 536; österr. Staatsbahn-Actien $261\frac{1}{4}$; Nordbahn-Actien $1642\frac{1}{2}$. Wechselcurse: Augsburg uso $104\frac{1}{2}$ B.; London $10.10\frac{1}{2}$.

Paris, 8. Juni. 3proc. Rente 67.75. $4\frac{1}{2}$proc. R. —.—. Bankactien 3050. Cred. mobil. 585.—. Orleans 1175. Nord 895, neu 751. Ost 610. P.-L.-Mittelm. 732.50. Süd 467.50. Oesterr. 643.75. Vict.-Em. 395. Ruß. 500. Saragossa 451.25. Frz.-Jos. 435.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 10. „Das Nachtlager", Oper von Kreutzer.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Blomeyer, Staatsrath von Meiningen; Rothpelz, Präsident von Aarau; Ewald, Obersteuerrath von Darmstadt; Hillinger, Cabinetscourier von Wien; Oederberg, Kfm. aus Holland; Jordan, Kfm. von Elberfeld.

Bl. Traube. HH. Berger, Kfm. von Meran; Rothbar, Kfm. von Bremen; Buchler, Ingenieur von Regensburg; Daffner, Reggs.-Rath, und Mad. Becke, von Augsburg; Graf Taufkirchen, Obercontroleur von Lindau; Graf Butler, von Haimhausen; Frau Dreygalski, Majorsgattin, und Fräuln. Lübecke, von Berlin; Frln. Nicol, von Kempten; Mad. Wagner, und Mad. Sand, Kfms.-Gattin von Leipzig.

Augsb. Hof. HH. Dr. Wild, von Passau; v. Rad, Lieutenant à la suite, und Holzer, Commis von Augsburg; Pfaffermayer, Pfarrer von Au; Schnitzenbaumer, Oekonom von Ußelau; Frhr. v. Pechmann, von Bayreuth; Feigenbaum, Kfm. von Binswangen; Hocheder, Gutsbes. von Hoch; Lehmann, Kfm. von Fürth; Schmidt, Optikus von Nürnberg; Brock, Kfm. von Hamburg; Kraufold, Inspector von Rentweinsdorf; Händle, Säckler von Höchstädt; v. Wieland, Rentbeamter von Wasserburg

Stachusgarten. HH. Roßmayer, Missionär von Achdorf; Lewinger, Kaufm. von Steppau; Heilbronner, Kfm von Buchau; Delbet, Dr. med von Paris; Bonneberger, Kfm. von Mindelheim; Kleinheinz, Handelsm. von Mindraching; Mad. Fitl, Fabrikantens-Gattin von Schrobenhausen; Böhm, Kaufm. von Tittmoning; Schmid, Kfm, von Sonthofen; Ernst, Oekonom von Starnberg; Reichling, Forstgehilfe von Reichenhall; Bächteler, Privatier von Kempten.

Getraute in München.

In der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau: Andr. Maxim. Hager, Schreinergeselle und Inf. dah., mit Barb. Heckel, Hucklerstochter von Landsberg. **In der St. Peters-Pfarrkirche:** Heinr. Haas, Brünnmacher v. h., mit Maria Medl, Zimmermannstochter v. h.; Karl Dürr, Oberküfer und Inf. dah., mit Jos. Ros. Diemer, Uhrmacherstochter von Burghausen; Karl Eugen Adam, Kunstmaler dah.: mit Emilie Josepha Zaubzer, bürgerl. Apothekerstochter von hier. **In der St. Anna-Pfarrkirche:** Jos. Rauch, Steuerkataster-Functionär v. h., mit Amalie Reeb, Drechslermeisterstochter v. h.; Math. Walter, Taglöhner v. h., mit M. Barb. Reiner, Schuhmacherstochter von Haidhausen; Joh. Bapt. Amande, Tapezierersgehilfe v. h., mit Elisab. Hecht, Agentenstochter von Ehingen.

Gestorbene in München.

Adam Sonner, Bahnwärter von Neuhausen, Ldg. München, 61 J. a.; Ther. Strauß, Zimmermannstochter und barmherzige Ordensschwester von Alting, Ldg. Starnberg, 34 J. a.; Regina Braun, Steuerkataster-Functionärs-Wittwe, 62 J. a.; Karl Steiner, bgl. Glaser, 42 J. a.; Barbara Zellerer, k. Ritterportiers-Gattin, 42 J. alt.

3370. [2a] **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Taglöhners-Wittwe Kreszenz Pitzer von Giesing betr.

Auf Antrag eines Currentgläubigers und mit Zustimmung des Miteigenthümers soll die zur Hälfte zum Nachlasse der Rubrikatin gehörige Herberge Hs.-Nro. 17 in der Pilgersheimerstraße zu Giesing, bestehend zu ebener Erde in Wohnstube, Kammer, Küche und Flez, über einer Stiege einer Kammer, unter Dach einem Speicher, dann Hofraum, Holzhütte, Gärtchen und Communschöpfbrunnen, ganz von Holz erbaut, mit 200 fl. gegen Brand versichert und laut Schätzung vom 7. April l. Js. auf 650 fl. gewerthet, z. Z. mit 649 fl. 18¼ kr. Hypothekschulden belastet (wovon jedoch 40 fl. 18¼ kr. nur vorgemerkt sind), dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Zu diesem Zwecke ist Termin auf

Montag den 28. Juni l. Js.
Vormittags 11–12 Uhr

im Bureau 15/II dahier angesetzt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Vorschriften der §§. 98—101 der Proceß-Novelle von 1837 sich richtet, demnach gerichtsunbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Sign. am 28. Mai 1858.

Königliches Bezirksgericht München r/J.

Der königliche Director ertr.

Fruhmann.

G.-N. 6154. Acc. v. Peter.

3351. [3b] **Bekanntmachung.**

Zur Tilgung der Schuld der Leihanstalt in der Vorstadt Au kommen nach dem Erfolge der jüngsten Verloosung

1) von den Capitalien zu je 500 fl. diejenigen, worüber die Schuldurkunden unter den Nummern 649, 650, 656, 657, 660 und
2) von den Capitalien zu je 100 fl diejenigen, worüber die Schuldurkunden unter den Nummern 663, 673, 676, 679, 682, 684, 693, 695, 697, 698, 705, 706 ausgefertigt worden sind,

zur Bezahlung.

Diese wird sofort gegen Zurückgabe der betreffenden Schuldurkunden mit den dazu gehörigen Coupons bei der Cassa der erwähnten Leihanstalt geleistet; daher **vom 1. Juli d. Js** an eine weitere Verzinsung der bezeichneten Capitalien nicht mehr stattfindet.

Den 1. Juni 1858.

Magistrat der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

Widder.

G.-N. 25258. Stadelmann, Secr.

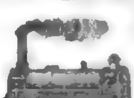

3378. [2a] **Bekanntmachung.**

Zufolge Entschließung der k. Eisenbahnbau-Commission zu München vom 5. Juni 1858 Nro. 5394 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch am 23. Juni 1858 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslocale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege

der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das achte Arbeitsloos der Strecke Rosenheim-Salzburg, 8400 Fuß lang, im Bezirke der mitunterfertigten k. Eisenbahnbau-Section zwischen Mauerkirchen und Westernach liegend und enthaltend:

Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	75,234 fl.	13 kr.
Kunstbauten, veranschlagt zu	382 „	6 „
Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	536 „	57 „
Lieferung des Einbettungsmaterials zum Unterbau der Bahn, veranschlagt zu	1,724 „	13 „
Im Ganzen	77,877 fl.	29 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen **vom 14. Juni l. Js.** an im Amtslocale der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens

bis Dienstag den 22. Juni 1858 Abends 6 Uhr

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis Montag den 21. Juni l. Js. Abends 6 Uhr

bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden und, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Prien, am 7. Juni 1858.

Königl. Landgericht.
v. Hermann, kgl. Landrichter.

Königl. Bayer. Eisenbahnbau-Section.
Rügemer, Sections-Ingenieur.
coll. Schremmel, Rechnungsführer.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 22 in Paris.

Donnerstag. Nr. 137. 10. Juni 1858.

Uebersicht.

Münchener Bühnenbericht.

Weber's Euryanthe.

(Schluß.)

Indem wir im Hinblick auf den Raum noch gar manche wichtige und erwähnungswerthe Beziehungen unbeachtet lassen müssen, wenden wir uns schließlich noch zu der Aufführung des hohen Werkes, die eine sehr sorgfältige und der Bedeutung der Oper entsprechende gewesen. Die Ausführung der Titelpartie durch Frln. Schwarzbach erhob sich weit über die gewohnten Leistungen dieser Sängerin. Denn wenn man an der Künstlerin auch in der Regel Reinheit und Sicherheit der Intonation, und nicht minder die Correctheit und den Glanz ihrer Coloraturen zu loben hat, so trat in der Euryanthe derselben in der erfreulichsten Weise auch innere Belebung und nicht selten ein wahrhaft poetischer Hauch und Duft hervor. Das tief empfundene und in so zarten und lieblichen Weisen gehaltene Tonstück „Glöcklein im Thale“ rc. aus C erfuhr eine eben so glückliche Wiedergabe als die rührenden Klagetöne der Nummer „So bin ich nun verlassen“ rc. aus g. Zugleich kam in dem letzteren ergreifenden Musikstücke die hervortretende Fagottpartie durch Hrn. Mayer, einen würdigen Schüler des auf dem Instrumente als Meister bekannten Hrn. Brandt, zu einer so trefflichen Geltung, daß man diese Leistung besonders erwähnen muß. Hr. Grill wußte als Adolar die zum Theil seltenen Vorzüge seiner Stimme sehr zu verwerthen, und sein Vortrag athmete, was mehr sagen will, meistens eine edle Wärme, die sich einigemal zu begeistertem Feuer steigerte. Glanz- und Höhepuncte der Partie waren nach inneren und äußeren Beziehungen das herrliche Lied „Unter blüh'nden Mandelbäumen“ rc. aus B — das in der ersten Strophe verunglückte hohe b gedieh in den folgenden zu um so größerer Wirkung — und die wundervolle glühende Arie aus As „Sie ist mir nah“ rc. Der Preis des geweihten Abends muß jedoch, was die Solisten anbetrifft, entschieden der Eglantine der Frau Diez zuerkannt werden. Diese reich und vielseitig begabte Künstlerin entwickelte eine Gediegenheit der Schule, eine Kraft und Tiefe des Pathos und eine Großheit des Vortrags, die als das getreueste Echo der kaum verklungenen Gesänge der Frau Dustmann-Meyer aus Don Juan und Fidelio erschienen. Hr. Kindermann stand als Lysiart den Genannten würdig zur Seite und erzielte vorzugsweise in den meisten seiner Recitative eine mächtige Wirkung. Der König des Hrn. Lindemann imponirte durch Stimmmittel und persönlichen Eindruck so glücklich, daß man die stellenweise große Unreinheit der Intonation um so mehr bedauern mußte. Das poesievolle Lied in B aus der kleinen Partie der Bertha wurde von Frln. Schreyer gut vorgetragen, während das Uebrige weniger gelang. Eine ganz besondere Erwähnung und Anerkennung erheischt die Präcision, Sicherheit und das lebensvolle Ineinandergreifen der einzelnen Stimmen in dem durch drängende Bewegung und durch eigenthümliche nach der Art von Abt Vogler gefügte und gesteigerte Harmonieen äußerst schwierigen Schluß des zweiten Actes. Chor und Orchester waren, wie immer, vorzüglich. Die Ausführung der Ouverture oder des von urkräftigem Odem durchwehten Chors in Es „Die Thale dampfen, die Höhen glüh'n *) rc. muß man, wie die Einzelleistungen des Orchesters in dem prachtvollen Colorit der Nummer aus As „Wehen mir Lüfte Ruh“ rc. und an vielen anderen Stellen, geradezu als vollkommen und musterhaft bezeichnen. Mit der Abkürzung des ohnehin nicht ausgedehnten Schlußchors in Es „Nun feiert hoch in vollen Jubeltönen“ rc. konnte man sich um so weniger einverstanden erklären, je feuriger und schwungvoller die kräftigen Weisen und vollen Harmonieen desselben erklangen und erschallten.

*) Die den Chor begleitenden Hörner sollten sich nach Vorschrift der Partitur und noch mehr nach der Art, wie sie behandelt sind, auf der Bühne und nicht im Orchester befinden, eine Forderung, die bei der Nothwendigkeit der Hornisten im Orchester freilich nicht erfüllt werden kann, wenn man nicht noch andere des Instrumentes völlig mächtige Künstler zur Verfügung hat.
D. Ref.

Die Schönheiten-Sammlung Sr. Maj. des Königs Ludwig.

Die unlängst ausgegebene fünfte Lieferung erfreute uns wieder mit sechs charakteristisch schönen Bildern aus diesem wunderbaren Blumenkranze der Frauenschönheit, welcher mit der (im August zu erwartenden) nächsten Lieferung seinen Abschluß finden wird. Vorliegende sechs Blätter stellen dar: 1) Ludovica Freiin v. Nesebeck, 2) Elisabeth List, 3) Maximiliana Borzaga, 4) Anna R. Kaula, 5) Augusta Strobel, und 6) Regina Daxenberger. Fünf derselben sind von Fleischmann, eines von Schultheiß mit bekannter Meisterschaft gestochen und lassen selbst dem kritischsten Auge des Kenners und Kunstfreundes nichts zu wünschen übrig. Wie rüstig und mit welch künstlerischem Ernste neben diesem Werke, dem König Ludwigs-Album, dem großen Galerie-Werke, dem Schwind'schen Aschenbrödel-Cyclus rc rc., die Kunstanstalt Piloty und Löhle auch die Wiedergabe der bedeutendsten Bildwerke aus der neuen Pinakothek fördert, davon giebt eine in dieser Woche im Kunstverein ausgestellte große Steinzeichnung von Fecderle, „ländliche Pferdeschmiede im Winter“ (nach dem Gemälde von Richard Zimmermann) eine ganz vorzügliche Probe, welche die ihr allgemein geschenkte Aufmerksamkeit im vollsten Maße verdient. Wir sehen in diesem trefflichen Bilde das höchste Problem der Steinzeichnung, — die volle Farbenwirkung des Gemäldes durch die feinsten Nüançen der Kreide harmonisch wiederzugeben, — in so überraschender Vollkommenheit gelöst, daß wir dasselbe unbedingt für eines der brillantesten Werke auf diesem Kunstgebiete erklären, das die neuere Zeit im In- und Auslande geboten hat. ****

Literarische Novitäten.

(Schluß.)

Wir fahren in unsern Anzeigen neuer Erscheinungen fort, und betreten mit Leo Goldammers Erzählungen aus Lithauen das belletristische Gebiet. Der Verfasser ist in Süddeutschland noch wenig bekannt und gehört, so viel wir wissen den literarischen Kreisen Berlins an. Das Buch giebt vier vortreffliche Erzählungen aus dem Natur- und Volksleben jenes Landstrichs, wo das deutsche Volksthum sich wie ein fester Damm gegen die anspülenden Wellen slavischer Stämme und Sitten erhalten hat. Die Darstellungsweise ist farbig, von malerischer Anschaulichkeit und energischer Sicherheit in der Zeichnung der Charaktere. Man darf wohl behaupten, daß auf allen jenen Grenzen, wo das deutsche Wesen an das fremde lehnt, sich die interessantesten Stoffe finden, in denen gerade Tugenden des deutschen Charakters, der in der Heimath unter dem gleichartigen verschwimmt, sich durch den Contrast am leuchtendsten abheben und den nachhaltigsten sittlichen Eindruck hinterlassen. Und es ist gar kein bloßer Zufall, was wiederholt schon Riehl betont hat, daß in allen jenen Grenzländern: in den Niederlanden, in Tyrol, der Schweiz und den Ostseeprovinzen die deutsche Art aus einem Trieb der Selbsterhaltung physisch sowohl wie psychisch die größte Zähigkeit, Tüchtigkeit und Kraft entfaltet, welche sich bis zur Schroffheit gegen das Fremde und zur Geringschätzung gegen das Mutterland steigern kann. Scherenberg, der berühmte Dichter von Waterloo und Abukir, hat in seiner originellen Weise zum Buche ein Vorwort geschrieben, aus dem wir nachstehende Stelle ausheben:

„Soll ich das Buch preisen als einen Ausbund von allen Tugenden, um irgend einen Liebhaber darauf lüstern zu machen? Nein, einen Autor in Seel- und Leibesverlegenheiten zu bringen, sind lediglich Verlegerarbeiten, ich pfusche nicht gern in Andrer Handwerk. Dergleichen Posaunentöne haben ein böses Echo. Ueberlob ist schlimmer als Uebertadel; dieser fällt auf den Tadler zurück und jener macht den Gepriesenen lächerlich. Besser, ich denke mit Lessing: „Solche Spannungen schaden beiden Theilen, dem der zu viel versprochen und dem der zu viel erwartet hat, — und lege das Büchlein ohne Weiters auf den großen Lesetisch, bitte nur, insofern meine Bitte etwas vermag, alle Diejenigen, die es in die Hand nehmen möchten, freundlichst: lesen wollen, nicht bloß blättern. Aus demselben Verlag (O. Janke. Berlin) liegt uns ein vierbändiger Roman vor, „Rom und Sahara“, von Hans Wachenhusen, der sich als touristischer Schriftsteller längst

einen bekannten Namen erworben. Dieselben Mängel und Vorzüge, welche die Skizzen eines Reisenden tragen, der nur im Fluge an Ländern, Nationen und fremden Zuständen vorübereilt, haftet auch diesem Buche an, und die Breite der landschaftlichen Schilderung kann uns nicht ersetzen, was der Tiefe der eigentlichen Geschichte abgeht.

Der Stoff, welcher in der modernsten Zeit spielt, behandelt die Erlebnisse eines durch Intriguen seiner Feinde an die Christen verkauften Scheiksohnes aus dem Gharbi, wie seine Bekehrung und Liebe zu einer ungläubigen, d. h. christlichen Fürstin. Der zweite Theil führt uns nach arabischen Scenen in der großen Wüste nach Rom und zwar in die politischen Wirren des Jahres 48. Bei allen Vortheilen, welche die Benutzung wirklicher Anschauungen und allgemein bekannter Ereignisse einem Schriftsteller bietet, hätten wir doch dagegen einzuwenden, daß sie fur eine künstlerische Verwendung noch zu nahe stehen, um ihre Charaktere, Bestrebungen und Katastrophen nicht nach einseitigem Parteiinteresse, sondern aus der Höhe reiner Objectivität darzustellen. Hans Wachenhusen ist übrigens bei einem so heiklen Thema vorsichtig genug gewesen, und wenn die Gewandtheit der Sprache, die Treue des Colorits und der Reichthum an bizarren, grotesken und historischen Genrescenen schätzenswerthe Dinge sind, so ist der Roman immerhin zu einer flüchtigen Lectüre zu empfehlen. Schon seit längerer Zeit sind von der E. Weberschen Buchhandlung die dramatischen Werke von Gisela v. Arnim versandt worden. Es ist keine leichte Aufgabe, über diese höchst eigenthümlichen Dramen das rechte zu sagen, ohne der Verfasserin, welche innerhalb einer romantischen Tradition aufgewachsen und ihr Talent gebildet hat, unrecht zu thun. Für das moderne Publicum sind diese drei Dramen so wenig, wie für die Bühne. Und selbst für den Theil des Publicums, welcher die Geschmacksrichtung der Arnim, Brentano und speciell der Bettina eine besondere Vorliebe haben, gehört eine genaue Kenntniß der Coteriegenialität und des Familienjargons, um nur die Art zu verstehen, nach welcher die Personen dieser Stücke empfinden, reden und handeln. Wir finden dafür kein anderes Bild, als seien die Figuren aus einem altdeutschen Bilde herabgestiegen, in aller ihrer Farbenpracht, Steifheit, Empfindungsseligkeit und Weltentfernung und führten uns in der Dämmerung hoher Mauern und bunter Fenster seltsame Actionen auf. Man kommt beim Lesen nicht aus der Stimmung heraus, als träume man nur oder als blicke man in einen bewegten See, auf dessen Oberfläche die menschlichen Gestalten, welche mit uns im Phantasiekahne fahren bald zu lang, bald zu breit, bald auf jedem einzelnen Wellchen sich besonders, immer aber in einer genialen Verzerrung spiegeln. Auch die Stoffe, welche sie sich ausgewählt hat, sind charakteristisch genug, um die Bezeichnung „ekstatische Curiositäten" zu verdienen. Das erste „Ingeborg von Dänemark" behandelt die Scheidungsgeschichte der Gemahlin Philipp Augusts von Frankreich. Die Conception und Ausführung des Stücks gleicht vollkommen einer Redwitz'schen Dichtung in das Patois der Arnim'schen märchenhaften Ueberschwenglichkeit und Romantik übersetzt. Es ist ein Concert von Personen, welche abwechselnd phantasiren. Von dramatischer Handlung und Entwicklung kann dabei keine Rede sein. Alles, selbst das natürlichste nimmt den Schein des Wunders an. Das zweite, das Herz der Lais hat eine Anekdote am Hofe Neros zum Gegenstand. Lais, eine schöne Griechin und Geliebte des Kaisers, der die Aerzte das Tanzen verboten haben, thut es dennoch, um den blutdürstigen Cäsar zu bezaubern, und einem zum Tode verurtheilten Sclaven das Leben zu retten — mit dem Preis ihres eigenen. Diese kleine Dichtung ist die Perle des Ganzen und hätte nach ihrer geistreichen und tief poetischen Erfindung besser eine metrische, epische Behandlung verdient. Im dramatischen Styl kann sie unmöglich so zur Wirkung kommen; denn eine Geschichte von Amor und Psyche zu tanzen ist wohl mehr ein abenteuerlicher Einfall, als eine dramatische Möglichkeit. Das dritte: „Trost in Thränen" führt uns in die fein geistigen Cirkel von Künstlern und gelehrten Frauen, welche im sechzehnten Jahrhundert in Italien blühten. Das Verhältniß Michel Angelos zur Vittoria Colonna, der Marquise Pescara ist aus den unsterblichen Sonnetten des großen Künstlers bekannt. Paul Heyse hat diesen Stoff in seinen Hermen einfach und erschütternd behandelt. Hier treten wir so zu sagen unter eine Gesellschaft moderner, ästhetischer Menschen nach Berliner Zuschnitt. Im allgemeinen werden die beiden Bände für die Freunde des Hauses und der Dichterin eine willkommene Gabe sein, und auch für die Litteraturgeschichte werden diese Dramen immerhin ein späres Denkmal für die Ausläufe der falschen Gefühlsromantik sein; für das Publicum sind diese Zeiten längst vorbei.

Im vorigen Jahre haben wir ausführlich Märkers „Alexandrea" angezeigt und besprochen. Von demselben Dichter liegen uns jetzt zwei Bände Gedichte (Berlin. K. Decker) vor. Wir werden ausführlich darauf zurückkommen, wenn wir sie alle gelesen haben. Nach flüchtigem Ueberblick spricht sich darin ein großer Reichthum an poetischen Motiven und ein in strenger Schule gebildetes Formtalent aus. Von originellen Klängen und Gedanken haben wir bis jetzt nichts darin gefunden. Außerdem zeigen wir heut vorläufig drei Romane an, denen wir, da jeder in seiner Art zu bedeutend ist, um ihn mit einer flüchtigen Bemerkung abzufertigen, eine spätere eingehende Betrachtung widmen werden. Den ersten „Christian Lammfell" von Holtei (Breslau. Trewendt) empfehlen wir schon jetzt der Aufmerksamkeit des lesenden Publicums aufs wärmste. Es wird Niemand diese rührende Lebensgeschichte einer sancta simplicitas ohne tiefe sittliche Erhebung aus der Hand legen. Die „Deutschen Träume" von Steub (Braunschweig. Vieweg) haben bereits das allgemeine Aufsehen erregt, welches diese satirische und gewandt geschriebene Zeitgeschichte verdient. Unrecht möchte man dem Verfasser thun, wenn man ihm eine andere als retrospective, historische Absicht beimäße, da er seinen Spott größtentheils über Mißstände und Schwächen ausgießt, welche heute überwunden sind. Man kann deßhalb das Buch ohne alle Furcht lesen, eingeschlummerte, politische Leidenschaften wieder erweckt zu sehen. Ueber die künstlerische und poetische Seite desselben das nächstemal. Der letzte Roman „Hypatia" an Charles Kingsley ist von einer Dame in das Deutsche übersetzt. Dieses von eminenten, historischen Kenntnissen reiche Buch, die Geschichte einer Heidin in Alexandrien, welche den Martertod um ihres Glaubens willen erlitt, machte vor einigen Jahren in England Epoche; wir erinnern nur an die Stimme Bunsens, des damaligen preußischen Gesandten, welche uns Kunde von dem gewaltigen Eindruck dieses interessanten, stoffreichen Buches gab. Wir werden noch im Laufe des nächsten Monats darüber berichten.

Capitän John, der Häuptling von Saui und die Eingebornen von Kar Nikobar.

(Schluß.)

Capitän John hat Ideen; alle seine Sätze beginnen mit „vorausgesetzt" (suppose). „Vorausgesetzt", sagt er, „es kommen Fremde hierher und wollen sich hier Häuser bauen, das können keine guten Menschen sein, ein braver Mann liebt seine Heimath, bleibt zu Hause und nähert sich redlich, nicht auf Kar Nikobar, daß die Cocosnüsse von den Bäumen fallen und das Volk verhungert." „Suppose", was wollt ihr eigentlich hier?" fragte er immer wieder; „ihr seid nicht gekommen, um bei uns Cocosnüsse einzutauschen, ich bin besorgt; ihr habt so große Kanonen und so viele Sepoy's, das ist ein Zeichen, daß es bei euch viele schlechte Menschen giebt. Das Alles hat und braucht mein Volk nicht. Capitän Wüllerstorf ist mein Freund, aber wann lichtet er die Anker?" Das ist der Ideengang und die scharfe Logik dieses größten Genies von Kar Nikobar. Leidenschaften kennt er keine andere als für die Rhumflasche, er ist redselig, mittheilsam, gastfreundlich, lacht viel, erwartet, daß man ihm Geschenke macht, und nimmt diese ohne zu danken mit der größten Gemüthsruhe hin. Mit nichtswürdiger Gleichgiltigkeit antwortet er aber, wenn man ihn nach seiner Ehegemahlin fragt: „sie lief davon in den Wald, hat zu viel Angst." Sein Stolz ist sein Sohn, ein hoffnungsvoller lebendiger Bursche von 15 Jahren, der künftige Häuptling von Saui. Der Vater ist es durch sein eigenes Verdienst geworden, durch seine Einsicht, seine Sprachkenntnisse und durch seine Gewandtheit im Verkehr mit Fremden, er war früher Bürger des Dorfes Mus an der Ostküste, kam aber in Streit mit dem Häuptling und wanderte in Folge dessen aus mit seinem Anhang und gründete das Dorf Saui, das nur 7 Hütten zählt. Und bis heutigen Tages vermeiden es die von Mus und von Saui zusammen zu kommen. Capitän John's Hütte ist die schönste und größte im Dorfe, das Vollendetste in nikobarischer Baukunst, was man sehen kann. Am Meeresstrand der erfrischenden Seebriese ausgesetzt, umgeben von einem üppigen Cocoshain, ruht auf in den Sand gerammelten Pfählen über den Boden erhoben der kunstvolle bienenkorbähnliche Bau. Der Boden der Hütte ist aus Bambusstäben mittelst Rotang verbunden, so construirt, daß die Luft von unten zwischen den einzelnen Stäben frei durchstreichen kann, und darüber wölbt sich hoch und geräumig ohne Seiten- oder innere Scheidewand das niedliche symmetrische Flechtwerk der ellipsoidischen Kuppel, durch einen eigenthümlich construirten Dachstuhl mit den Querbalken des Bodens sehr solid verbunden. Eine dicke Strohbedachung hält jeden Sonnenstrahl und jeden Regentropfen ab. Die Einrichtung ist eine höchst einfache. Im Hintergrund steht eine Art Herd, ein niederer ausgehöhlter, mit Sand und Steinen gefüllter Holzpflock, auf diesem verschiedene von Ruß schwarze thönerne Gefäße, die von der benachbarten Insel Dschaura importirt werden. Darüber an der Dachwand hängen geschwärzte Cocosnußschalen paarweise zusammengebunden, die als Wasserflaschen dienen, geflochtene Körbe ꝛc.; mehr nach vorn, dem Eingange der Hütte zu stecken an der Seite Säbelklingen, Wurfspieße, Ruder. Außerdem bemerkt man noch geflochtene Strohmatten, die zum Schlafen ausgebreitet werden und kleine Holzschemel, die als Kopfkissen dienen; der gewöhnliche Platz, sich zu setzen, ist der Boden. Aus besonderer Liebhaberei hat aber Capitän John sich eine Schaukelbank aufgehängt und für Gäste einen hölzernen Lehnsessel bereit, den ihm irgend ein fremder Capitän geschenkt. Die Hütte ist geräumig genug für 30 Menschen, um darin zu schlafen. Eine Leiter führt zum Eingang im Boden und der schattige Platz unter der Hütte ist der Arbeitsplatz. Schweine und Hühnerställe sind abseits.

Die nächste Standesperson nach Capitän John im Dorfe ist Doctor Crisp, Geister- und Krankheitsbeschwörer, ein unendlich wohlbeleibter fetter Mann mit ewig lächelndem Vollmondsgesicht, für den es ein wahres Glück ist, daß es auf Kar Nikobar keine Schneider giebt. Obgleich Standesperson, muß er doch dem Fremden den Anblick der ganzen Majestät seines nackten Schmerbauches gönnen, weil nichts, was man ihm schenken könnte, für solche Dimensionen berechnet ist. Nur sein Kopf hat das gewöhnliche Maß behalten und so fehlt der nackten Gestalt das gesuchteste aller Toilettenstücke nicht, der schwarze „Cylinder". Eine solche Angströhre, wenn auch noch so schäbig, steht auf Kar Nikobar im Werthe von 1500 Kokusnüssen! Doctor Crisp muß in den Augen seines Volkes ein sehr gelehrter Mann sein, denn er weiß von Terpentin, Kampher Pillen, Eau de Cologne, Arak, „Rhum" und verlangte von Jedem von uns, den er sah, diese Gegenstände. Ich wünsche Doctor Crisp nur eines, daß ihm mit seinem beliebtesten Heilmittel, mit Terpentin, das er in großen Dosen für alle Leibesschäden eingiebt, einmal eine Kur nicht so mißlinge, daß er nach üblicher Landessitte bei festlicher Gelegenheit eben so meuchlerisch abgestochen werde, wie die Schweine unter seiner Hütte, die von Kokos und Pandanus eben so fett geworden sind wie er; denn

daß ist auf den Nikobaren die Strafe für einen Doctor, dem auf eklatante Weise sein Patient stirbt, wenn er nicht schlau genug ist, die ganze Schuld auf die Ivis, auf die bösen Geister schieben zu können! Wo die Universität ist, auf der diese Nikobarischen Doctoren promovirt werden, konnte ich nicht herausfinden. Es scheint aber, daß sie, ehe sie als solche anerkannt werden, in den Wäldern allerlei Spuck treiben und eine Art Probe ablegen, daß sie Macht über die Ivis haben.

Ich könnte Ihnen noch mehrere hohe Namen vorführen aus anderen Dörfern, wie Lord Nelson, Lord Byron, Capitän Charle u. s. w. Namentlich ist mir Lord Nelson noch in lebhaftester Erinnerung wie er mit allmächtigen Vatermördern aus Papier und dem schwarzen Sammetrock, den ihm unser Freund S. geschenkt, auf der nackten Haut, beim Abschied am Strande stand, mit trunkenen Augen, aber mit unsäglich verklärter Miene vertraulich uns umarmte und betheuerte: „Lord Nelson der Engländer war ein großer Mann, aber ich bin ein eben so großer Held," („me all the same"), und Capitän Charle, mein treuer Begleiter auf meinen Excursionen, in einem ditto blauen Uniformfrack, den der stolze Lord Nelson als „no good" zurückgewiesen, wie seine sonst immer so ängstlichen besorgten Gesichtszüge sich zusehends erheiterten, als er sah, daß wir ernstliche Anstalt zum Weggehen machten; aber es genüge in der Beschreibung mit jenen beiden Repräsentanten der Aristokratie von Kar Nikobar. Ich bedauere, nicht eben so Musterbilder der weiblichen Aristokratie aufstellen zu können. Nicht die Unzugänglichkeit der Herzen dieser Schönen ist Schuld daran, sondern die Unzugänglichkeit der Nikobarischen Urwälder. Man sagt ihnen eine unbeschreibliche Häßlichkeit nach, vielleicht sind sie entflohen, um diese zu verbergen, vielleicht mußten sie entfliehen, weil ihre Männer sie für zu reizend halten, und ihre schwachen Seiten kennen, oder aber sie sind vor uns entflohen, weil sie vor Andern hatten fliehen müssen aus tugendhafter Angst, um ihre und Anderer Ehre zu retten.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Stuttgart, 5. Juni. Im Atelier des Hrn. Prof. Rustige hier sahen wir kürzlich ein großes Genrebild (seither im Kunstverein ausgestellt), das sich im Besitz Sr. Maj. des Königs befindet, und demnächst auf die große deutsche Kunstausstellung nach München wandern wird. Wir sehen vor uns eine reizende, gemalte Novelle, die sich ohne wörtlichen oder schriftlichen Commentar vollständig aus dem Bilde herausliest. Eine reiche adelige Familie findet ihren einzigen Knaben in den Händen einer eben dem Gericht überlieferten Zigeuner- und Räuberbande wieder. Dieser Gegenstand, ebenso ergreifend im Gedanken, als in der glücklichen Lösung ungemein ansprechend, ist in seiner vollen dramatischen Entwicklung dargestellt. Der Künstler stellt sich mit diesem Bilde unter die ersten deutschen Meister im Genrefache. (Schw. M.)

Die römische Regierung läßt bereits seit einiger Zeit Ausgrabungen an der Stelle veranstalten, wo die alte Stadt Ostia gestanden, ungefähr eine italienische Meile von dem elenden Dorfe entfernt, das jetzt diesen Namen trägt und dessen heutige Einwohnerschaft aus zehn Männern, vier Weibern und drei Priestern besteht. Die von den Sträflingen einer nahegelegenen kleinen Festung ausgeführten Arbeiten werden von dem Ritter Guidi geleitet, der im Laufe des vorigen Monats (Mai) eine römische Straße entdeckt hat, die in ähnlicher Weise, wie die Straßen von Pompeji, gepflastert ist. Kurze Zeit vorher hatte man große, mit prachtvollen Mosaikböden ausgestattete Bäder aufgefunden. Diese Mosaiken sind eben so merkwürdig durch die Schönheit der Zeichnung als durch die Pracht der Farben; leider haben sie jedoch an einigen Stellen, wo sich der Boden gesenkt hatte, sehr gelitten. In dem Hauptbade fand man zugleich eine ausgezeichnet schöne Marmorstatue, an welcher eine Hand fehlt. Aus einer Schriftrolle, die man unter den Trümmern gefunden hat, will man den Schluß ziehen, daß diese Bäder für den Kaiser Hadrian gebaut worden waren.

Neueste Posten.

* **München**, 9. Juni. Für das Sommersemester 1858 sind an hiesiger Universität 1303 Studirende (1160 Bayern und 143 Nichtbayern) inscribirt. Von diesen sind Theologen 147 (131 B. und 16 N.-B.), Juristen 515 (471, 44), Cameralisten 32 (26, 6), Forstcandidaten 2, Mediciner 138 (115, 23), Chirurgen 2, Pharmaceuten 46 (33, 13), Philosophen und Philologen 421 (380, 41). Im vorigen Semester betrug die Zahl der Immatriculirten 1352; hievon waren abgegangen 177, während der neue Zugang 128 (74 B. und 54 N.-B.) beträgt. — In mehreren deutschen Blättern (z. B. im Nürnb. C. vom 6. Febr.) war vor einiger Zeit ein „Geldangebot" der „Monetary and Credit-Agency" zu London veröffentlicht, worin Darlehen von 10.0 — 50,000 fl. auf mehrere Jahre gegen persönlichen oder Realcredit zu annehmbaren Bedingungen — jedoch bei der ersten Anfrage „zur Deckung der Auslagen" gegen Einsendung von 12 fl. — offerirt werden. Amtliche Erhebungen haben ergeben, daß die ganze Agentschaft pure Schwindelei ist, die es auf die 12 fl. abgesehen hat, und daß man an dem näher bezeichneten Orte sie auch nicht einmal dem Namen nach kennt.

Nach hiesigen Blättern genehmigte Se. Maj. der König den Bau eines Museums neben der Erzgießerei, in welchem alle Modelle der Denkmale, die daselbst in Erz ausgeführt worden, eine bleibende Aufstellung finden werden. Das Gebäude soll bis zur September-Künstler-Versammlung vollendet sein.

(Telegr.) * **Darmstadt**, 9. Juni, Abends. Se. Maj. der König Max von Bayern werden sich morgen nach Schwetzingen, übermorgen nach Baden-Baden, wo der großherzogliche Hof gegenwärtig weilt, und am 12. nach Speyer begeben.

Frankfurt, 8. Juni. An die gestern Nachmittag von der Versammlung der süddeutschen Forstwirthe in den Frankfurter Stadtwald (Unterwald) und die benachbarten hessendarmstädtischen Forste unternommene Excursion reihte sich am Abend ein heiteres Fest auf dem Oberforsthause an. Heute Morgen fuhren die Mitglieder der Versammlung nach Aschaffenburg, um in die Forste des Spessarts eine ausgedehntere Excursion zu unternehmen. (Fr. Post-Ztg.)

Paris, 8. Juni. Der Saone- und Loire-Präfect hat bereits ein Rundschreiben an die Maires und Administrationen von Hospitalgütern u. s. w., den Verkauf der letztern betreffend, erlassen. Da es das erste ist, was dem Publicum bekannt wird, so theilen wir dasselbe seinem wesentlichen Inhalte nach mit. „Sie wissen — sagt der Präfect — daß ich im vorigen Jahre mit Ihrer Hilfe die Immobiliarstatistik der Wohlthätigkeitsanstalten des Departements aufgesetzt habe. Diese Arbeit hat dargethan, daß der Immobilienbesitz unserer Hospitäler und Wohlthätigkeitsbüreaux sich auf mehr als 10 Millionen beläuft." Hier führt der Präfect die Hauptstellen und Verfügungen aus dem Rundschreiben des Ministers an. Dann heißt es weiter: „Sobald diese Instructionen Ihnen zugekommen sein werden, so bitte ich Sie, außerordentliche Versammlungen abzuhalten, um sich mit dieser wichtigen Frage zu beschäftigen; sie muß Ihre ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Ich bin überzeugt, daß Sie, nachdem Sie die Angelegenheit wohl durchdrungen, und mit der sie belebenden Gesinnung die Art der Interessen, welche Ihnen anvertraut sind, abgewogen haben, nicht zögern werden, die vom Minister des Innern vorgeschlagene Maßregel zu adoptiren. Ihre Klugheit und aufgeklärte Sorgfalt sind mir Bürgen, daß Sie ohne Uebereilung, aber entschlossen handeln werden, und daß Ihre Beschlüsse das Ergebniß der gründlichsten Berathungen sein werden. Ich zweifle nicht daran, Sie werden den menschenfreundlichen Absichten der Regierung entsprechen; Sie werden Ihre Liebe für das öffentliche Wohl, ihre väterliche Administration beweisen. Wenn Sie das Immobiliargut der Armen in Staatsrenten verwandelt und die für die Linderung der Leiden ausgesetzten Einkünfte fast verdoppelt haben werden, so werden Sie sich zu dieser Maßregel Beifall wünschen. Sie werden die innere Befriedigung haben, eine in jeder Beziehung ausgezeichnete Operation gemacht zu haben. Ich selbst werde glücklich sein, dem Minister über den Eifer und die Sorgfalt, welche Sie aufgewendet haben, Rechenschaft abzulegen. Nirgends, hoffe ich, werde ich alte Vorurtheile oder eine nicht zu rechtfertigende Unbeweglichkeit zu besiegen haben. Nirgends, deß bin ich überzeugt, werde ich den Administrationsausschüssen kund zu thun haben, daß die Regierung entschlossen ist, den Wohlthätigkeitsanstalten, welche das so natürliche Mittel ihr Einkommen durch den Verkauf des Grundbesitzes zu vermehren vernachlässigen sollten, keinerlei Beistand mehr zu gewähren."

Die **Patrie** tadelt in ziemlich energischer Weise das Rundschreiben des Saone- und Loire-Präfecten; seine Absichten seien wohl gut gewesen, aber er hätte erst noch warten sollen, bis die öffentliche Meinung sich ein definitives Urtheil gebildet habe. Die Patrie würde es sehr beklagen, wenn das ministerielle Rundschreiben in allen Departements eine solche Auslegung erhielte, und man mit solcher Eile verführe. Ihr zu Folge hätte man die Hospitalverwaltungen um ihre Ansicht zu fragen, und sie sich frei aussprechen zu lassen.

Die Lit. Cor. erfährt aus sicherer Quelle, daß die englische Regierung in der Angelegenheit der beiden Maschinisten der Cagliari ein Ultimatum an die neapolitanische Regierung geschickt hat. Sie verlangt 3000 Pfd. Sterling Entschädigung, oder im Falle diese Forderung verweigert werde, die Vermittlung einer andern Macht, welche England vorschlagen würde. Der Regierung von Neapel ist eine Frist von 14 Tagen gestellt.

London, 7. Juni. Hr. Charles Dickens veröffentlicht heute in allen Blättern eine Erklärung, aus der continentale Leser nimmermehr klug werden können, weil sie eine Geschichte nicht kennen, die seit Wochen Stadtgespräch ist. Da Hr. Dickens mit diesem ihn persönlich betreffenden Ereignisse selbst vors Publicum tritt, so darf es mit Schicklichkeit füglich erwähnt werden. Die Sache ist kurz die, daß Hr. Dickens und dessen Frau sich nach einer 22jährigen Ehe, aus der sie 10 Kinder haben, vor Kurzem getrennt hatten. Der älteste Sohn gieng mit der Mutter, die übrigen Kinder bleiben im Hause des Vaters. Es ist begreiflich, daß über diese Trennung viel gesprochen und noch mehr geklatscht wurde; aber es muß zur Ehrenrettung der Frau gesagt werden, daß auch die schlimmsten Klatschmäuler ihr wenigstens nichts Unehrenhaftes nachzusagen haben. Desto schlimmer lautet das allgemeine Verdict über ihren Mann. Ob mit Recht oder Unrecht sei dahin gestellt. Genug, daß er heute in sehr geschraubter Weise versichert, die Trennung sei in Friede und Freundschaft vor sich gegangen. Alles was sonst gesagt würde, sowie Alles, was weiter noch gesagt werden dürfte, sei eine infame Lüge.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 10. Juni. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. — P. $96\frac{1}{8}$ G. 4proc. Obl. — P. $98\frac{1}{4}$ G. 4proc. Grundrent.-Obl. —— P. $98\frac{1}{8}$ G. $4\frac{1}{2}$proc. —— P. $101\frac{1}{2}$ G. V. Emiss. — P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 800 P. 796 G. Bayer. Ostbahnen $95\frac{7}{16}$ P. $99\frac{3}{4}$ G. Oesterr. Bank-Actien —— P. — — G. Credit-Mobil. — P. — G. National-Anl. $79\frac{5}{8}$ P. $79\frac{3}{4}$ G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

3384. **Bekanntmachung.**

Bei dem unterfertigten Stadt-Magistrate ist die Stelle eines Revisors, mit welcher ein Bezug von 500 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Allenfallsige Bewerbungen um diese Stelle sind bis

Montag den 28 Juni 1858

hierorts sammt den Nachweisen über vollkommene Tüchtigkeit im Rechnungsdienste einzureichen.

Regensburg den 1. Juni 1858.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

Schubart.

C.-N. 17277. c. Reiß.

3379. **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache des verwittweten Altsitzers Georg Hiesinger von Wallerstein werden auf Antrag der Erben nachstehende Immobilien des Defunkten:

Wohnhaus, Hs.-Nr. 167 dahier, nebst Hofraum, Stadel und übrigem Zugehör, enthaltend zusammen 1 Tgw. 45 Dez.,

dem Gemeinderecht: Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen,

ferner mehrere in der Wallersteiner und Ehringer Steuerflur gelegenen Grundstücke von zusammen 6 Tgw. 76 Dez,

Werth dieser Grundstücke 2235 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden am

Mittwoch den 30. Juni 1858, Vormittags 10—12 Uhr,

in der Behausung des verlebten Georg Hiesinger in Wallerstein durch eine Gerichtskommission verkauft, wozu Kaufsliebhaber anmit geladen werden.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich im Termine über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Der Zuschlag wird von der Genehmigung der Erben und des unterfertigten Gerichts als Obervormundschaftsbehörde abhängig gemacht.

Die Einsichtsnahme des Schätzungsprotokolls steht Kaufsliebhabern bis zum Termine in diesseitiger Registratur frei, und werden die näheren Kaufsbedingungen sowie die Beschaffenheitsverhältnisse der Steigerungsobjekte im Strichstermine bekannt gegeben werden.

Zugleich sind Rechtsansprüche an den Georg Hiesinger'schen Nachlaß, aus welchem Titel sie auch herrühren mögen, längstens in obenbezeichneter Tagsfahrt bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses dahier anzumelden und rechtsgenügend nachzuweisen.

Wallerstein den 2 Juni 1858.

Königliches Landgericht Wallerstein.

Der königliche Landrichter:

Graf

C.-N. 2118/I. **v Ammon,** k. Assessor.

3380. **Bekanntmachung.**

Anna Margaretha Schmitt, ledig von Prichsenstadt, will nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Forderungen an dieselbe sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Freitag den 18 Juni 1858, Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Wiesentheid den 4. Juni 1858.

Königliches Landgericht Wiesentheid.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 4352. **Löckler.**

3397. **Bekanntmachung.**

Die ledige Eva Barbara Herrmann von Herrieden will in das Königreich Württemberg auswandern und sich mit dem Michael Weinmann von Hilgartshausen verehelichen.

Forderungen und sonstige Ansprüche sind am

Montag den 21 Juni 1858

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Rothenburg den 3. Juni 1858.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.

Der königliche Landrichter:

3819/5817. **Mayer.**

3371. **Bekanntmachung.**

Pflegschaftsentlassung der Anna Weigel betr.

Anna Weigel (Winkel), außerehelich am 4. März 1837 von Theres Schretter, lediger Ansiedlerstochter von Moos, d. G., geboren, soll der Pflegschaft entlassen werden. Dieselbe wird aufgefordert, sich dahier zur Pflegschaftsentlassung zu melden, da ihr gegenwärtiger Aufenthalt nicht bekannt ist. Auch ersucht man, den Aufenthalt derselben zu erforschen und etwaige Entdeckungen mitzutheilen.

Weilheim den 5. Juni 1858.

Königliches Landgericht Weilheim.

Der königliche Landrichter:

Demel.

C.-Nr. 5064. c. Schmid.

3398. **Bekanntmachung.**

Die ledigen Personen, als:

1) Johann Herzing von Reitzendorf,
2) Leonhard Bauer von Hintergereuth,
3) Katharina Herzing von Reitzendorf,

beabsichtigen in die vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern.

Wer Forderungen oder sonstige Ansprüche an diese Personen zu machen hat, wird aufgefordert, solche bis zum

Donnerstag den 17. Juni 1858 Vormittags,

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Pottenstein den 1. Juni 1858.

Königliches Landgericht Pottenstein.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 7387. **Faber.**

3399. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgerichte Kulmbach

wird hiemit bekannt gemacht, daß der Taglöhner Joh. Bauer von Fassoldshof und die Schneidermeisters-Wittwe Margaretha Schauer von Kulmbach für ihre bevorstehende Ehe nach Erklärung vom Heutigen die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Kulmbach den 29. Mai 1858.

Königliches Landgericht Kulmbach.

Der königliche Landrichter:

v Löwel.

Kirschner, k. Assessor.

C.-N. 3535. c. Seiler.

3396. **Bekanntmachung.**

Der Ortsnachbar Georg Rügheimer von Bockswind will sein sämmtliches Grundvermögen veräußern und aus dem Erlös seine Passiven decken.

Wer demnach eine rechtlich begründete Forderung an diesen zu machen hat, hat solche

Freitag den 25 Juni 1858, Vormittags 9 Uhr,

unter Strafe der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und zu begründen.

Ebern den 5. Juni 1858.

Königliches Landgericht Ebern.

Der königliche Landrichter:

Körbitz.

C.-N. 5017. **Bötz,** k. Assessor.

3390. **Bekanntmachung.**

Im Exekutionswege wird

a) das Wohnhaus Nro. 141 zu Mönchsroth mit Wurzgärtchen,

b) 0,74 Dez. Acker im Seyfeld,

einer zweiten Versteigerung unterstellt, und Bietungs-Termin auf

Dienstag den 22. Juni 1858, Nachmittags 2 Uhr,

im Welsch'schen Gasthause zu Mönchsroth angesetzt, in welchem Termine der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zu erfolgen hat, was für Steigerungslustige anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Dinkelsbühl den 4. Juni 1858

Königliches Landgericht Dinkelsbühl.

v. n.

C.-N. 6207/II. **Schwingenstein,** k. Assessor.

3385. **Bekanntmachung.**

Den sogenannten Adlberger Markt in Taufkirchen betr.

Unter Bezugnahme auf die diesamtliche Bekanntmachung vom 22. v. Mts. wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die auf dem sogen. Adlberger Markte zurückgelassenen Thiere, als: ein Stier und drei Ferkeln, falls sich der Eigenthümer derselben

binnen 8 Tagen

nicht melden sollte, öffentlich versteigert, und im Hinblick auf Thl. II. Kap. III. §. 5 des bayer. Landrechts der Gemeinde Taufkirchen zugewendet würde.

Erding den 5. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 8377/II. **Ruchti.**

3381. **Bekanntmachung.**

Auswanderung der Anna Maria Stemmer von Riedenzhofen betr.

Etwaige Ansprüche an die nach Ungarn auswandernde Anna Maria Stemmer von Riedenzhofen sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung bis längstens

Samstag den 26. Juni 1858

hierorts anzumelden.

Dachau den 10. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 10199/II. **v. Gäßler.**

3388. **Ausschreiben.**

Kuratel über Michel Morper von Elfershausen betr.

Michel Morper von Elfershausen, ledig u. großjährig, hat sich freiwillig der Kuratelbestellung unterworfen.

Dies wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß derselbe ohne Zustimmung seines Kurators Georg Franz Brux von Elfershausen lästige Rechtsgeschäfte nicht eingehen kann, da dieselben für ungiltig erklärt werden.

Zugleich sind Forderungen jeder Art gegen dieselben am

Montag den 21. Juni 1858, Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der späteren Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Euerdorf den 4. Juni 1858.

Königliches Landgericht Euerdorf.

v. n.

C.-N. 4436. **Scheubel,** k. Assessor.

3387. **Ausschreiben.**

Der Ortsnachbar Nikolaus Göbel von Berlenbach beabsichtigt mit seiner Ehefrau nach Amerika auszuwandern.

Es sind daher Forderungen an die genannten Eheleute

Montag den 21. Juni 1858, Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß dahier anzumelden und nachzuweisen.

Euerdorf den 5 Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. n.

C.-N. 4437. **Scheubel,** königl. Assessor.

3401. **Bekanntmachung.**

Der ledige Zimmergeselle Ulrich Arnold von Sieglitzhof beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind

binnen 8 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Erlangen den 5. Juni 1858.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 8759/8815. **Dr. Meinel.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch

Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nr. 11 im Knorrhaus. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag. **Nr. 138.** 11. Juni 1858.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Juni 6.	—	+1,7 L.	+3,6 L.	+4,1 L.	+2,2 L.	+2,7 L.	+2,0 L.	+5,1 L.	+3,4 L.	+2,3 L.	+10,4 L.	Bar.-St. über (+)
7.	+5,2 L.	+0,6	+3,5	+2,3	+2,0	+3,5	+1,4	+2,9	+2,3	+1,5	+8,0	od. unter (—) dem
8.	+3,4	—0,1	+1,9	+0,8	+1,2	+2,8	—	+3,1	—	—	+8,2	Mittel, in Paris. L.
Juni 6.	—	+12,7 Gr.	+15,4 Gr.	+13,8 Gr.	+15,8 Gr.	+13,5 Gr.	+16,5 Gr.	+19,2 Gr.	+17,2 Gr.	+13,8 Gr.	+11,7 Gr.	Temper. der freien
7.	+14,2 Gr.	+14,9	+14,1	+13,8	+11,0	+13,5	+19,0	+21,6	+15,8	+12,8	+13,3	Luft, nach Réaum.
8.	+14,8	+16,5	+14,8	+19,1	+13,0	+14,4	—	+20,2	—	—	+12,2	
Juni 6.	—	O. heiter	S. heiter	W. Dünste	SW. bedeckt	NW bewölkt	—	NO. heiter	NO. heiter	—	W. heiter	
7.	SW heiter	W. heiter	NO. heiter	NW bewölkt	S. wolkig	NW bewölkt	— heiter	S heiter	NO. heiter	NO. bedeckt	W. bewölkt	Wind u. Witterung.
8.	SO heiter	— heiter	NO. Dünste	O. heiter	W. bedeckt	NW bewölkt	- -	W. heiter	—	—	W. bewölkt	

Uebersicht.

München, 11. Juni.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 3. Juni vom 1. Juni an den Rentbeamten Anton Wagner in Füßen — auf Ansuchen — auf das erledigte Rentamt Rain zu versetzen; an dessen Stelle zum Rentbeamten in Füßen den Finanz-Rechnungs-Commissär bei der Regierung von Oberbayern, Karl Hiemer, zu befördern; an des Letzteren Stelle den Rechnungsgehilfen bei dem k. Obersten Rechnungshofe, Johann Michael Hirsch, zum Rechnungscommissär in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; ferner ebenfalls vom 1. Juni an dem Rentbeamten Joseph Scheidler zu Neustadt a/S. den erbetenen definitiven Ruhestand auf Grund des §. 22 lit. B und C der neunten Verfassungs-Beilage unter allergnädigster Anerkennung seiner langjährigen, eifrigen, treuen und ersprießlichen Dienste zu gewähren; an dessen Stelle zum Rentbeamten in Neustadt a/S. den Rechnungs-Commissär der Regierungs-Finanz-Kammer von Mittelfranken, Georg Hellberg, zu befördern, endlich vom 1. Juli an den Hauptsalzamtscassier Johann Baptist Ziebelin zu Kissingen zum Salzbeamten in Frankenthal zu ernennen; an dessen Stelle den controlirenden Cassaofficianten Max Helfreich bei dem Hauptsalzamte Traunstein zum Haupt-Salzamtscassier zu Kissingen zu befördern; das Haupt-Salzamt Traunstein mit einem Controleur zu besetzen und als solchen den bisherigen Controleur des Salzamtes München, Julius Leschner, zu berufen; und die Controleur-Stelle des Salzamtes München bis auf Weiteres nicht wieder zu besetzen.

Die Eröffnung der Landräthe.

Den uns vorliegenden Berichten über die am 7. Juni erfolgte Eröffnung der Landräthe entnehmen wir Folgendes. Der Regierungspräsident von Oberbayern begrüßte die Mitglieder in einer Ansprache, worin er hervorhob, daß den Landräthen ein weites Feld des segensreichsten Wirkens geboten und daß das Mandat der Kreisbewohner, ihre Interessen zu vertreten und zu fördern, deßhalb ein um so ehrenvolleres sei. Der oberbayerische Landrath habe bisher mit seltener Opferwilligkeit und Hingebung seine Aufgabe erfüllt und die Kreisregierung unterstützt. Wenn auch in den gegenwärtigen Landrath viele neue Mitglieder eingetreten sind, die Gesinnung — diese Ueberzeugung hegt Redner — ist die gleiche geblieben und dieser Landrath wird ein würdiger Nachfolger seiner Vorgänger werden. Die Kreisregierung werde ihm stets mit unbedingter Wahrheit und Offenheit entgegenkommen, alle gewünschten nöthigen Aufschlüsse mit Bereitwilligkeit ertheilen und die im Landrathsgesetz gewährleisteten Rechte nicht verkümmern. Das Licht der Oeffentlichkeit habe die Regierung nicht zu scheuen. Redner legte alle Wahlverhandlungen, die Kreisfondsrechnung für 1857/58 und die Etats pro 1858/59 vor, sie alle der wohlwollenden Aufnahme empfehlend. Als neu im Kreisbudget erscheine die Summe von 1500 fl. für das Districts-Krankenhaus in Berchtesgaden; diese Districtsheilanstalt, welche ihr Entstehen der Munificenz Sr. Maj. des Königs Ludwig verdankt, bedarf zu Reparaturen und Anschaffungen 4000 fl. Da die Districtsgemeinde in ungünstigen Verhältnissen und ohnehin schon stark belastet ist, so fleht sie vertrauensvoll zu dem Landrath, daß dieser ihr die erbetene Unterstützung aus Kreisfonds bewillige. Noch besonders wurde empfohlen die Kreis-Irrenanstalt und der Maximilians-Unterstützungs-Fond zum Getreide-Ankauf in Nothjahren. Der Neubau der Irrenanstalt geht seiner Vollendung entgegen und es handelt sich nun um die Vereinigung des Irrenhauses in Giesing mit dem Kreis-Institut und um die Vorbereitungen des Betriebes des letzteren. Dem Maximilians-Unterstützungs-Fond haben Se. Maj. der König in allerhöchst Ihrer nie ermüdenden Munificenz im vorigen Jahre 17,000 fl. und heuer 3000 fl. zugewendet. Bei Kundgabe dieses letzteren königlichen Geschenkes wurde auch der Wunsch ausgesprochen, der Landrath möge sich angelegen sein lassen, den Fond allmählich zu einer Höhe zu bringen, daß derselbe zu einer etwaigen Zeit der Prüfung seine Aufgabe erfüllen kann. Durch Erfüllung dieses Wunsches werde der Landrath seinen Dank für das königliche Geschenk am besten beurkunden. Schließlich forderte der Redner den Landrath auf, von dem Recht, über den Zustand des Regierungs-Bezirkes, über die etwa wahrgenommenen Gebrechen der Verwaltung sich zu äußern und hierauf bezügliche Anträge zur Abhilfe und Verbesserung zu stellen, — ernsten Gebrauch zu machen. Nicht um eine Förmlichkeit zu erfüllen, mache er auf dieses Recht aufmerksam, sondern weil es die Regierung nur freuen wird, wenn sie auf Gebrechen und Mißstände aufmerksam gemacht wird, welche bisher ihren Augen verborgen blieben. „Den beiderseitigen redlichen Bemühungen wird gewiß der Segen des Allmächtigen zu Theil werden."

Der Regierungspräsident von Niederbayern hob in seiner Eröffnungsrede den dreißigjährigen Bestand der landräthlichen Institute hervor, und bemerkte, daß die eifrige Betheiligung an den Landrathswahlen einen Beweis liefere, daß der niederbayerische Kreis die Wichtigkeit dieses Institutes gut einsehe. Die k. Regierung hege die Hoffnung, daß der neugewählte Landrath seine Aufgabe mit Umsicht und mit Vertrauen auf die redliche Gesinnung der Kreisstelle zum erwünschten Ziele führen werde.

Der Regierungspräsident von Mittelfranken machte unter näherem Eingehen auf das bisherige stets vertrauensvoll Hand in Hand mit der Regierung gehende Wirken des Landraths und auf die bereits bestehenden Kreisanstalten die erfreuliche Eröffnung, daß die Kreisfonds-Hauptrechnung für das abgelaufene Verwaltungsjahr mit 7918 Gulden baarem Ueberschusse abschließe, welcher dem Landrathe für das nächste Jahr zur Verfügung stehe.

Der Eröffnungsrede des Regierungspräsidenten der Pfalz entnehmen wir nachstehende Stelle: „Die landesväterliche Fürsorge Sr. Maj. unseres Königs hat sich für die Pfalz neuerdings glänzend kund gegeben. Se. k. Majestät haben geruht, dem Maximilians-Hülfsfonde zu den bereits früher demselben zugewendeten 15,000 fl. noch weitere 5000 fl. zuzuwenden und Sie werden vielleicht demnächst Gelegenheit finden, Sr. k. Majestät Ihren ehrfurchtsvollsten Dank persönlich ausdrücken zu können."

Die Landräthe von Schwaben und Neuburg und von der Pfalz haben ihre Bureaux wie in den Vorjahren bestellt. In Augsburg fiel die Wahl auf den Privatier Hrn. Ernst v. Stetten als Präsidenten und Hrn. Decan x. Messerschmid von Oettingen als Secretär. In Speyer wurden gewählt Hüttenwerksbesitzer Hr. Crämer von St. Ingbert zum Präsidenten und der Bürgermeister von Lambsheim Hr. Wendel zum Secretär.

Deutschland.

Bayern. § München, 10. Juni. J. M. die Königin geruhten in den jüngsten Tagen wieder mehrere Kleinkinder-Bewahranstalten zu besuchen und längere Zeit in Mitte der durch J. Maj. Besuch hoch beglückten Kinder zu verweilen. — Die heute in mehreren Pfarreien unserer Stadt stattgehabten Processionen zum Beschlusse der Fronleichnamsoctav waren gleichfalls vom besten Wetter begünstigt; zahlreiche Andächtige nahmen an denselben Theil.

— Das Comité für die Jubiläumsfeier unserer Stadt wird morgen Nachmittag abermals zu einer Sitzung zusammentreten.

S*—. **München**, 11. Juni. Die hier versammelte Münzconferenz hielt gestern ihre dritte Sitzung, bei welcher, da nunmehr auch der k. preuß. Abgeordnete für Hohenzollern eingetroffen ist, folgende Staaten durch ihre Abgeordneten vertreten sind: Württemberg durch Hrn. Bergrath v. Schübler, Baden durch Hrn. Münzrath Kachel, Großh. Hessen und Hessen-Homburg durch Hrn. Obersteuerrath Ewald, Nassau durch Hrn. Landesbankdirector Reuter, Sachsen-Meiningen durch Hrn. Staatsrath Blomeyer, Schwarzburg-Rudolstadt durch den wirklichen Geheimen Rath und Staatsminister Hrn. Dr. v. Bertrab, Hohenzollern durch den kgl. preuß. Geh. Oberfinanzrath Seydel, Bayern endlich durch den k. Ministerialdirector v. Bever, der zugleich den Vorsitz in der Conferenz führt; außerdem wohnen als Commissäre der k. b. Staatsministerien des Aeußern, der Finanzen und des Handels den Sitzungen bei die Herren: Ministerial-Assessor Dr. Loschge, Ministerialrath Dr. v. Wanner und Ministerialassessor Suttner, sodann der Vorstand des hiesigen Hauptmünzamtes Hr. Obermünzmeister v. Haindl. Demnach sind die bei der Zwanziger Angelegenheit betheiligten süddeutschen Staaten mit alleiniger Ausnahme der freien Stadt Frankfurt dahier vertreten. Da aber auf der gegenwärtigen Münzconferenz außer der Vierundzwanziger-Angelegenheit auch die süddeutschen Münzverhältnisse überhaupt durch eine neue Vereinbarung unter den süddeutschen Münzvereinsstaaten auf Grund des Wiener Münzvertrages ihre Regelung finden sollen, so steht zu erwarten, daß auch noch von Seiten Frankfurts eine Bethätigung stattfinden wird. Die Conferenz wird des zweiten Theiles ihrer Aufgabe wegen wahrscheinlich auch länger tagen, als ursprünglich beabsichtigt war.

Preußen. Berlin, 7. Juni. Die Reise des Königs und der Königin nach Tegernsee soll gegen Ende dieses Monats vor sich gehen; gleichzeitig, etwa am 27. oder 28 d. M., wird der Prinz von Preußen sich nach Baden-Baden begeben, und alsdann, wie alljährlich, zu einer dreiwöchentlichen Cur nach Ostende. Während der letzten Tage, in denen Prinz Albert hier zu Besuch war, befand sich der König recht gut; die Aeußerungen der zur Consultation gezogenen Aerzte Frerichs und Romberg scheinen seinen Lebensmuth und seine Stimmung gebessert und erhöht zu haben. (A. Z.)

In der Armee haben einige erwähnenswerthe Veränderungen stattgefunden. Wie der Commandeur des Gardecorps Graf v. d. Gröben durch den Prinzen von Württemberg, so wird dieser wiederum durch den Fürsten Radziwill ersetzt, an dessen Stelle der General v. Schack nach Magdeburg kommt. Dieser letztere wird in Köln durch den General v. Kleist abgelöst. Das Commando des verstorbenen Generals v. Schreckenstein in Münster erhält der General v. Bonin, und an Bonins Stelle wird General v. Reitzenstein nach Mainz versetzt. General v. Schlemüller erhält statt des auf ein Jahr beurlaubten Prinzen Friedrich Karl das Commando der zweiten Gardedivision. Für Magdeburg wird wieder nach langer Pause ein Gouverneur in der Person des Generals v. Gayl ernannt. Prinz Waldemar von Schleswig-Holstein geht von Magdeburg als Commandant nach Coblenz.

Aus **Minden**, 4. Juni, wird der Kölner Ztg. geschrieben: Gestern Nachmittags gegen 4 Uhr wälzte sich plötzlich eine viele Meilen breite und beträchtlich hohe Haarrauchsäule bei ziemlich starkem Westwinde durch die norddeutsche Ebene auf unsere Stadt zu, so daß in kurzer Zeit die hellstrahlende Sonne vollständig verdunkelt war und man selbst nahe liegende Gegenstände kaum noch erkennen konnte. Es war Dieses die sechste oder siebente diesjährige Sendung dieses widerlichen Moorrauchs, mit dem unsere Nachbarn in Ostfriesland uns jedes Frühjahr mehrere Monate lang belästigen und der jedes Mal so lange andauert, als wir bei trockenem Wetter Westwind haben. Jeder, der nur ein einziges Mal diesen abscheulichen Moorbrand-Geruch verspürt und die nachtheiligen Wirkungen, die derselbe auf die Respirations-Organe der Menschen, sowie auf die Vegetation ausübt, beobachtet hat, muß dringend wünschen, daß diesem verderblichen Gebrauche recht bald von den Regierungen Norddeutschlands Einhalt gethan werde. Da es durch langjährige Beobachtungen festgestellt worden, daß der Moorrauch die in der Luft vorhandenen Dünste absorbirt, als guter Electricitätsleiter das Entstehen von Gewittern und so wochenlang selbst bei Westwind die Wolken- und Regenbildung verhindert, so ist der Schaden, den dieses künstlich hervorgebrachte Phänomen anrichtet, ganz enorm, und es würden die Bewohner Norddeutschlands*) selbst dann noch einen bedeutenden Vortheil durch Beseitigung dieses Uebelstandes erzielen, wenn sie auch den ostfriesischen Moorbrennern eine Entschädigungssumme für ihr Privilegium, jedes Jahr Norddeutschland monatelang beräuchern zu dürfen, zahlen müßten. Daß das Moorbrennen noch sogar im Juni stattfindet, geschieht übrigens unseres Wissens gegen die Bestimmungen der k. Regierung zu Hannover, welche ausdrücklich nur die Monate April und Mai dafür festgesetzt hat. (Die Köln. Ztg. fügt hinzu: Wir können uns diesem Wunsche nur von ganzem Herzen anschließen; am 4. d. Nachmittags ward auch Köln wieder von dem abscheulichen Stinknebel heimgesucht, der gerade die schönsten Monate des Jahres verpestet.)

Italien.

Rom, 29. Mai. In der nordamerikanischen Union ist während des gegenwärtigen Pontificats Bedeutendes für die Organisation, wie für die Ausbreitung der katholischen Kirche geschehen, theils durch Vermehrung der apostolischen Vicariate, theils durch die Errichtung neuer Stationen für die Mission unter den Indianern. Zu den letzteren sind unlängst noch in den ehemaligen spanischen und französischen Provinzen regelmäßig innere Missionen gekommen, und religiöse Vereine und Orden sind namentlich in jenen Gegenden weit mehr im Emporkommen, als früher. Wenn dessen ungeachtet hier und da leidenschaftliche Ausbrüche zwischen den Bekennern der anglicanischen Kirche und den Katholiken vorkommen, so kann das nur zum Belege für das Fortschreiten der letzteren dienen, weil es den andern ein Stein des Anstoßes ist. Auch die Zahl der Klöster ist im Zunehmen. (Köln. Z.)

*) Die Verbreitung und Einwirkung des Moorrauchs erstreckte sich bekanntlich bis tief in Süddeutschland hinein.

Neapel, 1. Juni. In der Mitte der vorigen Woche öffneten sich am Vesuv neue Krater, er spie Lava nach allen Richtungen. Abends scheint der ganze Berg glühend geröthet, und über seinem Haupte schwebt eine glühende Kappe. Die Lavaströme befinden sich nicht blos auf dem Vesuv, sondern auch auf dem alten Kegel und in dem Zwischenthale, die glühende Masse bedeckt die Lavaebene, so daß Alles eine glühende Masse bildet. Man denke sich Ströme, breit und reißend wie die Rhone, welche in verschiedenen Richtungen hinabstürzen und Gewässer mit sich wälzen, von denen ein glühender Schwefelhauch dem Zuschauer entgegenweht; mehrere dieser Flüsse schlängeln sich auf eine Länge von 7 bis 8 Kilometer, füllen die Schluchten aus und bilden Seen, wie die, in welche Dante's Verdammte tauchten; dazu das Geprassel, wie wenn Hagel auf die Häuserdächer schlägt, nur stärker, und ein beständiger unterirdischer Donner. Bäume und Sträucher werden auf weite Entfernungen hin verdorrt und lodern plötzlich in Brand auf. (Fr. Bl.)

Niederlande.

Haag, 4. Juni. Die erste Kammer der Generalstaaten, welche seit dem 26. Mai zusammen war, hat gestern ihre Arbeiten beendet; sie hat alle ihr von der zweiten Kammer zugesandten Entwürfe angenommen. Das Princip, die Ueberschüsse des Schatzes zur Tilgung der Staatsschulden zu verwenden, fand auch an dieser Stelle Unterstützung, da es als das einzige Mittel angesehen wird, um zur Verminderung von Lasten zu gelangen. Der Finanz-Minister theilte mit, daß in den letzten sechzehn Monaten 34 Millionen Schulden amortisirt worden seien, und er glaube, man könne jetzt die Ueberschüsse des Schatzes zur Unterstützung von Eisenbahn-Anlagen oder andern allgemein nützlichen Unternehmungen verwenden.

Belgien.

Brüssel, 4. Juni. Der Gegenstand, welcher gegenwärtig Kammern, Presse und Publicum fast ausschließlich beschäftigt, ist die wichtige Frage der Vergrößerung Antwerpens. Die Gemeinde- und Handelsbehörden dieser Stadt haben sich mit einstimmiger Energie zu Gunsten der allgemeinen, der Ausdehnung des gesammten Festungs-Rayons und gegen das Project der Regierung erklärt, welche die Erweiterung nur nach Norden zu vorgenommen wissen will. In den Ausschüssen stößt der Cabinets-Entwurf gleichfalls auf den ernstlichsten Widerstand. Das Cabinet hält aber mit solcher Anstrengung an seinem Projecte fest, daß es den Ausschüssen in sehr kategorischer Weise angekündigt hat, es werde das gesammte, die öffentlichen Arbeiten betreffende Gesetz zurückziehen, wenn die Kammer den antwerpener Credit verweigere. (Köln. Z.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Per „Persia“ sind Nachrichten aus **New-York** vom 27. und 390,410 Pfd. St. baar eingetroffen. Die Aufregung, welche die gewaltsame Durchsuchung amerikanischer Fahrzeuge durch britische Kriegsfahrzeuge erregt hatte, scheint einen hohen Grad erreicht zu haben, so daß die geringste Unvorsichtigkeit zu ernsten Folgen führen kann. Wieder waren Berichte eingelaufen, daß mehrere Amerikaner von den Engländern angefallen worden waren; so die Brigg „Maria Tribon“ im Hafen von Sagua La Grande, und der „John and Albert“, auf den die Engländer scharf gefeuert haben sollen, als er sich auf der Fahrt von Genua nach New-Orleans befand. Lord Napier, der britische Gesandte in Washington, befindet sich in einer eben nicht beneidenswerthen Lage. Er hat vorerst nichts thun können als sich mit seiner Regierung und dem Admiral des britisch-westindischen Geschwaders in Communication zu setzen. Privatim hat er, wie dem New-York Herald aus Washington geschrieben wird, zugegeben, daß ein Mißverständniß in den Instructionen des betreffenden Admirals obwalten müsse, und daß seine Regierung befriedigende Erklärungen nicht vorenthalten werde. Im Senate war mittlerweile eine Bill eingebracht worden, kraft welcher der Präsident in den Stand gesetzt werden soll, von England aufs Entschiedenste Genugthuung zu erlangen, und wenn es noth thut, zu Repressalien zu schreiten. Der Marineminister hat Befehl ertheilt, sämmtliche Kriegsschiffe zu armiren und nach den mexicanischen Gewässern abzuschicken, zu welchem Zwecke alle in Washington befindlichen Flottenofficiere zum activen Dienst beordert wurden. Und im Congresse erwartet man die Einbringung einer Bill, daß die Regierung ermächtigt werde, 10, nach Anderen sogar 30 neue Kanonenboote zu bauen. In New-York hatten sich die Regimenter dem Präsidenten im Falle eines Krieges mit England zur Verfügung gestellt, und für die Schiffswerften von Brooklyn sind weitere 50,000 Dollars ausgeworfen worden. Das Alles deutet auf ein nicht gewöhnliche Aufregung, und doch scheint man im Ganzen überzeugt, daß England Alles thun werde, um einen Bruch zu vermeiden. — Das Postcomité des Repräsentantenhauses empfiehlt, 700,000 Pf. jährlich zur Unterstützung regelmäßiger Postdampfer auszuwerfen. Es sollen dieselben von New-York nach Havre, von New-York nach Southampton, von ebendaselbst über Plymouth und Rotterdam nach Glückstadt und von New-Orleans über Havannah, Bermuda, Fayal und Santander nach Spanien den regelmäßigen Dienst versehen. Aus Utah noch nichts Entscheidendes. Die amerikanischen Truppen bereiten sich zum Marsche nach dem Sitze der Mormonen vor, und die Unterhandlungen scheinen noch zu keinem günstigen Resultate geführt zu haben. Aus Vera Cruz schreibt man vom 21. ult., daß die Verbindung daselbst mit dem Innern wieder hergestellt sei, daß die reactionäre

Partei wenig Aussichten auf Erfolg habe, und daß die Constitutionellen auf einen raschen Sieg bauen. Wo sich Gourez und sein Cabinet aufhält, ist nicht angegeben. In Tampico war der Krieg zu Ende. Die Gegner der Regierung waren geschlagen und zersprengt. (Engl. Bl.)

Neueste Posten.

Darmstadt, 8. Juni. Heute Morgen machte der König von Bayern mit der Frau Großherzogin eine Spazierfahrt, heute Mittag findet Familien- und Marschallstafel statt. Den Thee nehmen die Herrschaften in Seeheim an der Bergstraße ein.

* **Berlin**, 9. Juni. Die Generalconferenz der Zollvereins-Bevollmächtigten wird am 10. Aug. in Hannover eröffnet und nach Erledigung der gewöhnlichen Geschäfte die mit Oesterreich angeknüpften Unterhandlungen in weitere Erwägung zu ziehen haben.

Triest, 8. Juni. Privatmittheilungen aus Ragusa melden, daß die türkischen Truppen gestern Nachts nach Trebinje abmarschirt sind. (Oest. C.)

Paris, 9. Juni. Der Moniteur veröffentlicht einen Vortrag des Senats an den Kaiser über die Grundlagen eines Gesetzentwurfs von großem Nationalinteresse: das Ackerbau-Gesetzbuch. Nachdem der Senat bereits früher über die beiden ersten Theile: Die Feld- und Fluß-Verwaltung, Bericht erstattet, reiht er nun den 3. Theil: die Feldpolizei betr. daran, welcher in fünf Abschnitten handelt: Von den Agenten der Feld-Polizei; von den Präventiv-Maßregeln; von den gerichtlichen Verfolgungen; von der Jagd; von der Fischerei. „Was — schließt der Senat seinen Vortrag — was die Katastrophe von 1814 dem Kaiser Napoleon I. zu vollführen nicht gestattete, das wird E. M. vollbringen. Der Senat wünscht sich Glück, daß er durch vierjährige Studien ein Werk vorbereitete, welches, durch Consolidirung des Landbesitzes, mächtig zur Vergrößerung des Ackerbau-Reichthums von Frankreich beitragen wird."

Marseille, 9. Juni. Das Postschiff bringt Nachrichten aus Konstantinopel vom 2. Juni. Zur Feier der Hochzeit der Sultaninnen hatten öffentliche Lustbarkeiten stattgefunden. Der Sultan hatte am 1. Juni das diplomatische Corps empfangen. Hr. Thouvenel als ältestes Mitglied führte das Wort; die Chefs der verschiedenen Religionen waren alle zur Hochzeit eingeladen worden, was einiges Aufsehen erregte. Der Aufstand in Candia macht der Pforte Sorge und lenkt die Aufmerksamkeit von der montenegrinischen Frage ab. Man fürchtet, daß die neu abgeschickten Verstärkungen zu neuen Gewaltthaten Anlaß geben werden. In Pera stürzte die Decke einer provisorischen Kirche der Griechen ein; 30 Personen wurden getödtet oder verwundet. Die Maschine des Dampfers Djeddah sprang im Augenblick der Abfahrt nach Syrien; mehrere Personen wurden verbrannt oder erstickt. In Rhodus, sowie auch in Samsun und Sokiza ist Regen gefallen, was den Befürchtungen wegen der Ernte ein Ende machte. In Samsun verspürte man am 28. Mai einige Erdstöße. (Tel.)

London, 8. Juni. Die Leitartikel von Times, Post und Chronicle über die Sclavenhandelsfrage werden in den Vereinigten Staaten einen schmeichelhaften Eindruck machen. Post zweifelt keinen Augenblick, daß England den amerikanischen Schiffen, die von britischen Kreuzern belästigt wurden, von ganzem Herzen Entschädigung bewilligen wird. Chronicle hält es für Donquixoterie wegen der „westafrikanischen Wilden" mit civilisirten Staaten sich zu verfeinden. Times gebraucht einen ähnlichen Ausdruck: „Darf die Sache der westafrikanischen Wilden uns treiben die souveränen Rechte anderer civilisirten Staaten anzufallen?" und erklärt: „In der That, der Sclavenhandel ist eine Frage, in der jeder Staat für sich allein handeln muß."

London, 9. Juni. Die Times bringt folgende Nachrichten aus Calcutta, 5. Mai: General Rose schlug die Rebellen und tödtete ihnen 400 Mann; doch hält die Insurrection bei Calpi Stand. Nena Sahib stand mit seiner ganzen Reiterei zu Bareilly; er versuchte es über den Ganges zu gehen, um sich mit seinem Bruder zu Calpi zu vereinigen und von da nach Central-Indien zu entkommen. Dem General Montgomery verdankt man die Wiederherstellung der Ruhe in Audh. Zu Assam schlug ein Stamm aufrührerischer Bergbewohner ein englisches Detachement zurück. Zu Calcutta war die Einfuhr belebt; dagegen die Ausfuhr ohne Geschäft, Disconto unverändert. Man hatte Nachrichten aus Hong-Kong, 23. April: Die Bevollmächtigten waren durch eine Depesche aus Peking aufgefordert worden nach Canton zurückzukehren, wohin der Kaiser einen neuen Commissär geschickt hatte. Man sagt, daß die Chinesen zur Wiedereroberung Cantons Truppen concentriren. Lord Elgin und seine Collegen waren nach Paiho abgegangen. — Nach Berichten aus Schanghai, 14. April, war das Geschäft in Seide beträchtlich. Erste Qualität ohne Variation; mittlere und ordinäre Sorten etwas schwächer. (Tel.)

Aus Albanien, 31. Mai. Die Erscheinung der zwei französischen Schrauben-Linienschiffe Algesiras und Eylau unter Contreadmiral Jurien de la Gravière im Hafen von Gravosa nächst Ragusa machte nur geringen Eindruck sowohl in Montenegro's Bergen als auch in den anliegenden Grenzgebieten; desto größeren aber verursachte die Abfahrt dieser Schiffe von dort nach Budua. Die Bewohner dieser Küste, ohne Einsicht in die europäische Politik und deren Verhältnisse, können nur erfassen was sie mit Augen sehen, mit Händen greifen können. Es scheint, daß der französische Consul von Scutari, Héquard (Zuaven-Capitän), der sich an Bord des französischen Admiralschiffes Algesiras befindet, hierauf seine Berechnung gemacht habe, wenn er gegen anderweitig ergangene Anordnung, ja sogar gegen den, wie es heißt, am 28. Mai aus Paris in Ragusa telegraphisch eingetroffenen Befehl, den Schachzug der Schiffe zu unterlassen, dennoch den Contreadmiral Jurien de la Gravière veranlaßte, mit seinen Schiffen sich in die Nähe der Gebiete von Montenegro zu begeben. Bereits am 29. Mai erwartete man in Budua die beiden Schiffe, und Abends 7 Uhr kamen dort Wukowich, der Adjutant Danilo's, mit einem Senator, zwei Geistlichen und zwölf Perenizen aus Montenegro an, um den Contreadmiral im Namen Danilo's zu begrüßen; sie brachten zu Grahova erbeutete Pferde für den Contreadmiral und sein Gefolge und eine größere Anzahl Weiber, die in diesem Lande als Tragthiere verwendet werden, mit, um deren Fahrnisse von Budua über Braich nach Cettinje zu befördern. Sehnsüchtig richtete diese Deputation die ganze Nacht des 29. auf den 30. und am Morgen des letzteren Tages ihren Blick auf das Meer, doch die Schiffe kamen in Folge der ausgesprochenen Sistirung aus Paris nicht. Am 30. gegen Mittag wurden die Montenegriner von der Heimat aus angewiesen zurückzukehren, weil die Schiffe nicht kommen werden, und ganz im Gegensatze zu ihrem früheren kecken Benehmen sollen sie nunmehr gebeugt Budua verlassen haben. Doch schon an demselben Tage, Nachmittags 3 Uhr, erschienen die nun nicht mehr erwarteten Schiffe in Sicht auf der See; langsam fuhren sie an Budua vorüber, um hinter dem Scoglio S. Nicolo, zwischen Budua und S. Stefano vor Anker zu gehen. Die französischen Officiere wurden freundlichst und zuvorkommend österreichischerseits begrüßt, und sie erwiderten dieses Entgegenkommen mit allen erdenklichen Aufmerksamkeiten. Sie zeigten sich häufig auch in der Stadt und begrüßten am 31., Morgens 8 Uhr, die österreichische Flagge mit 21 Kanonenschüssen, welches Salutiren erwidert wurde. Der Contreadmiral gedenkt dem Vernehmen nach sich mit der neuerdings von den Bergen erwarteten Montenegriner-Deputation über Braich nach Cettinje zu begeben, wohin ihn Consul Héquard begleiten soll, und über Cattaro nach Budua zurückzukehren. — Es war die Absicht des Admirals in die Bocche di Cattaro mit seinen Schiffen einzulaufen, um sich auf dem einzig gut erhaltenen Saumwege von Cattaro nach Cettinje zu begeben, allein die Vorstellung österreichischerseits, daß Oesterreich seit der Befestigung der Punta d'Ostro und Punta d'Arza, welche die Einfahrtslinie bezeichnen, die ganze Bucht bereits im Jahre 1854 als Kriegshafen erklärt habe, hielt ihn davon ab. Den dortigen Nachrichten zufolge ist dort auch Frhr. v. Mamula, Militär- und Civilgouverneur von Dalmatien, eingetroffen. — Es scheint, daß auch der Landung der mit Truppen erwarteten sieben türkischen Kriegsschiffe im Hafen zu Klek kein Hinderniß französischerseits entgegenstehen werde. — Am 31. Früh waren beiläufig sieben, vermuthlich türkische Kriegsschiffe, in der hohen See und in der Richtung von Süden nach Norden in Sicht. (Oest. Z.)

Nachlese.

Die württembergische Weinverbesserungs-Gesellschaft hat für Abfassung einer möglichst gründlichen und zugleich populären Schrift über den Weinbau einen Preis von 30 Ducaten ausgesetzt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Dresden, im Juni. Nach der Betriebsübersicht der kgl. sächsischen Staats-Eisenbahnen vom Monat April hat sich auch hier eine bedeutende Mindereinnahme (in Folge verminderten Güterverkehrs) gegen den entsprechenden Monat des vorigen Jahres ergeben.

Frankfurt, 9. Juni. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 35 — 36 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. $56\frac{1}{2}$—$57\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $42\frac{1}{2}$—$43\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. 30—31 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. $21\frac{1}{2}$—$22\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Souvereigns 11 fl. 40—44 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. $20\frac{1}{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. $45\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ kr.

Frankfurt, 10. Juni. Oesterr. Nat.-Anlehen $79\frac{1}{8}$; 5proc. Met. $78\frac{1}{2}$; $4\frac{1}{2}$proc. $69\frac{1}{2}$; Bankactien 1106; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 104; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien $143\frac{7}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien $99\frac{5}{8}$; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $101\frac{5}{8}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{2}$; London $117\frac{1}{2}$ B.; Wien $114\frac{1}{8}$.

Berlin, 9. Juni. Preußische Staats-Schuldscheine $83\frac{7}{8}$ B., $83\frac{3}{8}$ G. Köln-Mindener ——— B., $140\frac{3}{4}$ G.

Wien, 10. Juni. 5proc. Nation.-Anl. $83\frac{1}{8}$; 5proc. Metall. $82\frac{3}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. ——; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: ——; von 1854: ——; Bankactien 966; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe ——; österr. Credit-Mob.-Actien $229\frac{1}{2}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 538; österr. Staatsbahn-Actien $266\frac{3}{4}$; Nordbahn-Actien 1665. Wechselcurse: Augsburg uso $104\frac{1}{2}$; London 10.10.

Paris, 9. Juni. Heute sah es mit der Börse besser aus als gestern und nach einigen Schwankungen sind die Papiere im Allgemeinen im Steigen. Es ging noch immer das Gerücht, die Regierung habe den Eisenbahngesellschaften mehrere wichtige Zugeständnisse gemacht. 3proc. 67.80. Mob. Credit stieg bis 605, dann 580 und später 590. Bankactien 3060. Oesterreichische gesucht zu 642.50, 645. Der französische Eisenbahnmarkt war Anfangs belebt und hielt sich unter guten Bedingungen. Drei Uhr: Die Hausse machte ernste Fortschritte gegen Ende der Börse. Es wurde behauptet, der Vertrag zwischen der Regierung und den Eisenbahnen sei gestern gezeichnet worden.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 11.: „Die Grille", ländliches Charakterbild von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Sonntag den 13.: „Der Nordstern", Oper von Meyerbeer.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof J. Durchl. Frau Fürstin von Löwenstein, von Ambach; HH. Graf Dunten, von St. Petersburg; Graf Lynar, Standesherr von Lübenau; Gebr. Cartwigt, Fiedler, Aiments, Porell und Gebr. Julf, Rentiers aus England; Dr. Pütter, und Frau v. Pacheibl-Gebag, Vice-Oberjägermeisters-Gattin von Stralsund; Hofer, Negociant von Bern; Grimberg und Lutter, Kaufl. von Köln; Bußlit, Rentier, und Schmitt, aus Amerika: Manos, von Athen.

H. Maurick. HH. Nestel, Kfm. von Nürtingen; Künzli, Director von Rosenheim; Graf Thun, Rittergutsbes. von Prag; Mohr, Kfm. von Frankfurt; Dr. Marrion, Prof., und Gebr Bice, Particuliers von Heidelberg; Megges, Kfm. von Crefeld; Klier, Kfm., Ferster und Dlanhy, Particuliers von Pilsen; Mad. Quentel, Rentiere von Hamburg.

Bl. Traube. HH. Sartorius, Kfm. von Köln; Caspari, Priv. aus Siebenbürgen; Maier, Kaufm. von Augsburg; Brandscheid, Kaufm. von Biebrich; Graf Sternberg, Gutsbes. von Wien; Frau Gräfin Preysing, von Rosenheim.

Ausgb. Hof. HH. Becker, Oekonom von Holstein; Graf Reithner, Gutsbes. von Stuttgart; Schaftitzl, Bierbrauer von Dingelscherben; Feichtinger, Goldarbeiter von Landberg; Karlinger, Kaufm., und Schercher, Landarzt von Miesbach; Veit, Spielwaarenfabr. von Oberammergau; Gais, Verwalter von Ulm; Hoffmann, Priv. von Landshut; Engelsberger, Brauer von Altomünster; Hörnle, Brauereibes. von Riehle; Hagenbucher, Kfm. von Heilbronn; Schmitt, Assessor von Würzburg; Bosch, Braumeister von Weilenburg; Lang und Bichl, Traiteure von Miesbach; Feller, Fabrikant von Füssen; Dr. Uebelein, Militärarzt, Frau v. Leßl, Hauptmannsgattin, und Mad. Ritthammer, Kaufms.-Gattin von Augsburg; Mad. Kierberg, Malers-Wittwe von St. Petersburg.

Stachusgarten HH. Klotz, Privatier von Neu-Ulm; Briedl, Gastwirth von Engelbrechtsmünster; Stephani, Notar von Aarau; Wendnagel, Handschuhfabrikant von Eßlingen; Rey, Handelsm. von Dinkelsbühl; Händle, Säckler von Höchstädt; Mad. Richter, Buchhalterswittwe von Nürnberg.

Getraute in München.

In der St. Ludwigs-Pfarrkirche: Christ. Riedl, k. Kupferstichcabinetsdiener und Inf. dah., mit Anna Wolf, Schuhmacherstochter von Pöcking, Ldg. Starnberg; Gottfr. Huber, Schneidergeselle und Inf. dah., mit Th. Hirner, Häuslerstochter von Gaindlkirchen, Ldg. Friedberg. **In der heil. Geist-Pfarrkirche:** Andr. Spreng, Taglöhner und Inf. v. h., mit M. A. Ganser, Gütlerstochter von Kirchheim, Ldg. München; Lor. Pflugheber, Bürstenmachergeselle und Inf. v. h., mit M. Herigl, Landarztenstochter von Andechs. **In der St. Bonifacius-Pfarrkirche:** Joh. P. Henig, Kunstbildhauer und Inf. dah., mit Ernest. Kar. Rupprecht, Landrichterstochter von Uffenheim; Gg. Kirchmayer, Eisenbahn-Conducteur dah., mit A. Rauch, Schuhmacherstochter von Ingolstadt. **In der Pfarrkirche der Vorstadt Au:** Sim. Kramer, Ausgeher dah., mit Theresia Schimml, Müllerstochter von Lettenmühl. **In der Pfarrkirche der Vorstadt Haidhausen:** Jos. Wollschläger, Maurer und Inf., mit Vikt. Kruck. **In der Pfarrkirche der Vorstadt Giesing:** Balth. Streicher, Bürger und Anwesensbesitzer v. h., mit Anna Hörger, Gütlerstochter von Ottershausen, Ldg. Dachau; Ferdinand Müller, Oekonom v. h., mit Monika Darner, Bauerstochter von Oberpframmern, Ldgrchts. Ebersberg; Frz. Xav. Stechl, Soyerhofbesitzer v. h., mit Cäcilia Singer, Bauers-Tochter von Oed, Ldg. Haag.

Gestorbene in München.

Anna Mussinan, k. Militär-Administrations-Rathswittwe, 61 J. a.; Johanna Perty, k. Oberaufschlags-Inspectorswittwe, 72 J. a.; Franz Regenauer, Taglöhner von Giesing, 67 J. a.; Joseph Reinwald, Bäckergesell von Neuburg a. D., 54 J. alt; Magdalena Koch, Wegmeisters-Wittwe von Erlangen, 45 J. a.; Georg Stumraiter, Privatier v. h., 72 J. alt.

Lodner Joppen für Herren zu fl. 4, 5, 6, 7 und fl. 8,
do. do. in Tuch, Velour und fein gefüttert zu fl. 12, 14, 16 und fl. 18,
do. do. für Damen zu fl. 5, 6 und fl. 7,
Regenröcke . . . . zu fl. 13
do. in Seide . . . . . „ „ 20
Regenmäntel . . . . „ „ 14
do. in Seide . . . . „ „ 24
} garantirt,
Cravatten und Shlips empfiehlt in großer Auswahl

Georg Riehle in München,
Residenzstraße Nro. 18.

2001. [f]

Neue Eisenbahn-Fahrtenpläne verschiedener Gattung, mit Influenzen und Preisangabe, sind im Expeditionslocale dieses Blattes zu haben.

3306. [3c]

Bekanntmachung.

Vorbehaltlich höherer Genehmigung werden bei der Oeconomie-Commission des Königl. 1. Infanterie-Regiments König Ludwig in München

Dienstag den 15 Juni 1858 Vormittags 9 Uhr

nachstehende Montur- 2c. 2c. Materialien für die Garnisonen München, Landshut, Passau und Burghausen im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben werden, nämlich: 2,529 Ellen kornblaues, 4088 Ellen dunkelblaues, 242 Ellen scharlachrothes, 40 Ellen grünes, 8 Ellen schwarzes und 30 Ellen hellgraues Tuch für Sträflinge; 1600 Ellen ordinär Futter-, 1,520 Ellen Rockfutter-, 82 Ellen blaue Futter-, 226 Ellen Kanefas-, 311 Ellen Steif- und 311 Ellen Krankenhaus-Strohsack-Leinwand; 5,254 Ellen $^{13}/_{16}$ breiten Leintuch-, 249 Ellen $^{7}/_{4}$ br. Krankenhaus-Kleider-Gradl; 387 Ellen $^{31}/_{32}$ breiten Strohsack- und 58 Ellen $1^{3}/_{16}$ br. Kopfpolster-Zwilch; 875 Stück Sacktücher; 4,284 Paar gefertigte Bundschuhe; 1,698 Paar Bundschuh-, 407 Paar Halbstiefel- und 387 Paar Vorschuh-Materiallen; 1,760 Paar Sohlen mit und 1,046 Paar Sohlen ohne Fleck; 729 Stück große und 150 Stück kleine Reithosen-Kalbfelle; 274 Pfund schwarzes und 60 Pfund braunes Blankleder; 4 Stück braun geschmierte und 11 Stück schwarze Rindshäute; 3 Stück braune und 16 Stück schwarze Kalbfelle; 36 Stück braune Schaaffelle; 66 Stück einmännige und 16 Stück zweimännige wollene Kasernedecken; 33 Stück wollene Krankenhaus-Decken; 59 Paar leinene Socken; 10 Helmkämme von Bärenpelz; 70 Paar weißlederne Cavalerie-Handschuhe; 140 Stück Haber- und 143 Stück Mund-Säcke.

Gleichlautende Exemplare des Bedingnißheftes liegen vom 6. dieses Mts. an in den Rechnungs-Kanzleien des

königl. 1. Infanterie-Regiments König Ludwig in München,
„ 3. Infanterie-Regiments Prinz Carl in Augsburg,
„ 14. Infanterie-Regiments Zandt in Nürnberg,
und „ 9. Infanterie-Regiments Wrede in Würzburg

zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissionsformulare in Empfang genommen werden können. — Die Submissionen selbst müssen vorschriftsmäßig unterschrieben und versiegelt längstens bis **Montag den 14. Juni 1858 Abends 6 Uhr** bei dem kgl. 1. Infanterie-Regimente König Ludwig in München frankirt eingelaufen sein, und wird ausdrücklich noch auf die Bestimmungen im Lit. p der allgemeinen Submissionsbedingungen aufmerksam gemacht.

Die der Oeconomie-Commission nicht schon hinlänglich bekannten Submittenten, sowie die Mitglieder von submittirenden Gesellschaften oder deren aufgestellten Geschäftsführer haben an dem oben bestimmten Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch gerichtlich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, nach Vorschrift der Lit. q r. s. der allgemeinen Submissions-Bedingungen ihre Uebernahmsfähigkeit, Betriebs-Vermögen 2c. auf Verlangen sogleich bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Submissionen genügend nachzuweisen und sofort den bedingten oder unbedingten Zuschlag zu gewärtigen.

München, den 5. Juni 1858.

Das Commando des Königl. 1. Infanterie-Regiments König Ludwig.
Graf Butler, Oberst.

3382. Im J. C. **Hinrichs**'schen Verlage zu Leipzig erscheint und ist durch die ***Jos. Lindauer***'sche Buchhandlung in **München**, sowie durch alle andern Buchhandlungen zu beziehen:

Stein's Handbuch der Geographie und Statistik.

Neu bearbeitet unter Mitwirkung mehrerer Gelehrten von Prof. Dr. **J. E. Wappäus.**

Siebente Auflage. Lex.-8. à Bogen 7 kr.

I. Bd.	(1. Liefr.)	1. Abth.	**Allgemeine Geographie** von Prof. Wappäus. fl. 1. 42 kr.
I. „	(2—7. Liefr.)	2. Abth.	**Nord-Amerika** von Prof. Wappäus. fl. 6 6 kr.
I. „	8. Liefr.		**Mexico** von Prof. Wappäus. (1. Heft.) 42 kr.
II. „	(1. Liefr.)	1. Abth.	**Afrika** von Dr. T. E. Gumprecht. fl. 2. 45 kr.
II. „	(2. Liefr.)	2. Abth.	**Australien** von Dir Prof. Meinicke. 21 kr.
			Europa. Allgemeine Uebersicht von Prof. Wappäus.
			Russland von Prof. Possart. fl. 1. 30 kr.

Zunächst erscheint:

III. „	2. Liefr.	**Türkei** und **Griechenland** von Dr. Brachelli. ca. 57 kr.
IV. „	1. Liefr.	**Oesterreichische Monarchie** von Dr. Brachelli.
I. „	9. Liefr.	**Mexico** von Prof. Wappäus. (2. Heft)
II. „	3. Liefr.	**Asien.** Allgemeine Uebersicht von Dr. H. Kiepert. ca. 36 kr.

3407 [2a] **Bekanntmachung.**

Den **Wollmarkt** betreffend.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß der heurige Woll-Hauptmarkt **am 22., 23 und 25 Juni,** und der Woll-Nachmarkt **am 20, 21. und 22. Juli** im Mittelbau der Maximilians-Getreidehalle stattfinden wird.

München, am 4. Juni 1858.

Der Magistrat der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
Wilder

G.-N. 25,532. Stadelmann, Secretär.

Bichelsteiner Berg-Parthie am Benno-Tage, 16. dieses Mts. Mittags beginnend. 3406.

3384. **Bekanntmachung.**

Grundrentenüberweisung der Pfarrkirchen-Stiftung Ottering betreffend.

Im bezeichneten Betreffe sind dahier noch 4000 fl. — kr. deponirt, was zu dem Zwecke hiemit bekannt gemacht wird, damit alle Diejenigen, welche nach Art. 34 des Ablösungs-Gesetzes vom 4. Juni 1848 irgend welche Ansprüche zu machen haben, diese **inner 30 Tagen** um so gewisser geltend machen können, als nach Umfluß dieser Frist hierauf eine Rücksicht nicht mehr genommen und nach Lage der Acten weiter verfügt werden würde.

Dingolfing, am 7. Juni 1858.

Königliches Landgericht Dingolfing.
Der königliche Landrichter:
G.-N. 5866/II. **Schuderer.**

3307. [2b] **München.**

Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er sein Bureau dahier am **Rindermarkt Nro 13 über 2 Stiegen** eröffnet habe.

A. Freytag, k. Advocat.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Strassburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Freitag. **Nr. 138.** 11. Juni 1858.

Uebersicht

Skizzen aus dem früheren Münchener Leben.

II.

Spiele.

—d. Was die eigentlichen Glücksspiele betrifft, deren einige auch zur Leibesbewegung und Uebung, andere zur Schärfung des Witzes und der Aufmerksamkeit beitragen, so zählt Westenrieder außer den Schießstätten das Billard auf, und das deutsche und französische Kartenspiel, von dem es natürlich verschiedene Arten gab. Das Brett wird ausführlich bedacht, nach Damen- und Mühlziehen, lange Puff und Schach. Dann kommt das Eisschießen, das Gänsespiel, das verwandt mit unserm modernen Rennspiel, seines heiteren Charakters wegen ehedem sehr beliebt gewesen sein muß, wenigstens haben wir noch ein altes gedrucktes Blatt von Albrecht Schmidt (Formschneider und Briefmaler zu Augsburg), welches mit gedruckten Reimen die nöthige Anleitung giebt; ferner wird das Pfandspiel erwähnt, das „Hang den Mann" und andere kleinere dieser Art. Unter den verbotenen Spielen zählt Burgholzer (S. 341) das Dach-, Dreh-, Trieb-, Thurm- und Reiterspiel, das Riemenstechen und — den Glückshafen auf.

Für die Kinder war der Gregori als „wohleingerichtete Feierlichkeit" üblich; da gab es Kindermahlzeiten in den Privathäusern der Schullehrer. Darüber existirt aus einer Beschreibung von 1563, die Westenrieder (Beiträge, V. B. 233) giebt, eine reiche Literatur mit lateinischen und deutschen Abhandlungen, die bis 1601 hinauf datiren; die dabei üblichen Lieder und Gesänge hat Petermann (1654) und Wetzel (1733) gesammelt und Letzterer die Frage erörtert, „ob das Gregoriusfest eine sündliche Eitelkeit sei." Papst Gregor IV. war ein Freund der Schulen, der Jugend und Feierlichkeiten und stiftete im Jahr 830 ein Fest, welches seinen großen Vorgänger und Namensträger zum Schutzheiligen der lernbegierigen Jugend und der Kirchenmusik machte. Es fand meistens am 12. März oder am dritten Feiertage nach Pfingsten statt und verlief später beiläufig folgender Maßen: Erst wurden drei Knaben in der Schule gewählt, der eine zum Bischof, die beiden andern zu seinen Pfarrern und der erstere mußte eine sogenannte Bischofspredigt, gewöhnlich in Versen, einstudiren. Kam nun der Tag, so erschienen die Knaben, verkleidet als allerlei Handwerker und Stände und versammelten sich in der Schule. Von da zogen sie, ihren Bischof in der Mitte, zur Kirche, wo sich dieser vor dem Altar auf ein bereitstehendes Bänkchen niedersetzte. Nach dem Veni S. Spiritus und der vom Prediger gehaltenen Schulpredigt, wurde das Gregoriuslied „Hört, ihr Aeltern, Christus spricht". gesungen. Dann hielt der kleine Bischof seine Rede. Darauf zog er oder ritt auf einem Schimmel, statt des Krummstabes eine große Bretzel an einer Stange, von seinen Gefährten umgeben, durch die Stadt, der Schulmonarch und die Scholaren sangen, die Kinderchen bekamen Kuchen und Backwerk geschenkt. *)

Wir haben noch eine Beschreibung dieses Spieles, wie es im Jahre 917 zu St. Gallen gehalten wurde, wozu der Constanzer Bischof Salomo selbst herüber gekommen war. Ganz überraschend seltsam gestaltete sich die Sache im Jahre 1249 zu Regensburg. Die Klosterschüler hatten diesmal in der Fastnacht sich als Kinder — Episcopat constituirt und zogen, nach älterem Brauche bewaffnet, von Regensburg gegen die benachbarte Pfarrei Prüfningen, wo ihnen schon früherhin der Einzug durch Abt Wernher verwehrt gewesen war. Als der ganze Freischaarenzug abermals Widerstand fand, erbrachen sie die Thore, mißhandelten das Gesinde und trieben das Vieh aus den Klosterställen fort. Des Bischof Ansehn genügte nicht mehr die Schuldigen zu strafen; so wandte sich der Abt klagend an den päpstlichen Stuhl, worauf eine Bulle erfolgte gegen diese Ludos noxios, mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß kein Knabe über 16 Jahre alt, sich künftighin dabei betreten lassen solle.**) Also hatten den guten Kindern damals zu Regensburg ganz andere Leute geholfen. Mehrere Provincial-Concilien, wie zu Salzburg 1274 erinnerten wiederholt daran, doch hatte das nur einige Einschüchterung zur Folge, bald gab es wieder neue Uebelstände. Das Erscheinen der Schüler in allerlei Amtskleidungen und Handwerkszeugen versinnlichte ihre künftigen Geschäfte und Bestimmungen, doch gab es dabei auch Trunkene. Narren, Tod und Teufel und allerlei tolle Mummereien, die schier dem wüthenden Heer geglichen. Daß es dabei recht toll zugegangen, beweist das heute noch giltige Sprichwort, daß jedes spectaculöse Treiben mit „das war a rechter Gregori" charakterisirt. Das gab zur Abschaffung Anlaß."

Bei uns kam es jedoch nie so weit, und das Spiel florirte noch ganz harmlos zu Westenrieders Zeit „denn man hält es (wie er mit dem innigen Ausdruck des Wohlgefallens bemerkt) überall für wichtig und schön, die Kinder zur Freude zu versammeln, und welcher Anblick ist herrlicher, als etliche hundert Kinder auf einem Platz in verschiedenen Freudengruppen zu sehen! Man vergebe mir diese kleine Erinnerung. Die Kinder ziehen gegenwärtig, feierlich angekleidet, nach der Kirche, und nach Mittag nach den Schießhütten, wo sie sich mit verschiedenen Spielen belustigen."

Dann war das Ballspiel das erste. Es bildete einen Theil der schulgerechten Gymnastik, die im deutschen Mittelalter jedenfalls allgemeiner gepflegt war, als heut zu Tage. Schon Walther von der Vogelweide freut sich in seinem Winterlied auf die Zeit, wo er die Mägdelein auf den Straßen den Ball werfen sieht, wenn der Lenz die Oberhand erhalten hat; auch Ulrich von Lichtenstein spricht deßgleichen, auch viele Bilder in Fresken und Teppichen zeugen davon. Es war allgemein üblich; man hatte große Spielhäuser dazu, z. B. auch an den Universitäten zu Ingolstadt, in dem selbst der Schwedenkönig mit seinen Officieren zu spielen wünschte; die bayerischen Herzoge waren besondere Liebhaber davon, so Herzog Albrecht V. der im J. 1585 auf einmal 80 Gulden verspielte. Westenrieder erwähnt das Kreisstehen, Raketschlagen (das Rabelais beschreibt), das Einkindeln und ein „prächtiges Spiel", das Ballonschlagen.

Weitere Unterhaltungen waren das Ringelspiel, Steintappeln, Einrückeln und Schussern, das Capuziner- (Domino) und Handwerkerspiel, dann aber noch das Plattein und Kegelschieben, von dem es verschiedene Arten, als Schmarakeln, Budeln, Langausschieben u. s. w. gab. Wir haben die beiden zuletzt genannt, denn sie sind die ältesten, ein urgermanisches Vergnügen, so daß die seligen Götter schon daran sich erfreut.

Ein Faßzapfen oder Stöcklein ist das Ziel auf welches jeder der Spieler seinen Knopf, Tantes oder Pfennig legt; aus abgemessener Entfernung wird dann darnach mit eisernen Blättlein, platten Steinen oder Ziegelstücken geworfen; wer zunächst trifft, schlägt es mit dem darauf liegenden Satz um, der nach Lage und Fall den Gewinn des Spielenden abgiebt. Auf solche Weise haben die Ueberirdischen in Walhalla geplattelt." Die Zeit nämlich, welche die Götter nicht der Leitung der Geschicke der Welt weihten, verbrachten sie in sorglos heiterer Ruhe oder mit lustigem Spiel, und warfen mit goldenen Platten und Scheiben nach dem Ziele. Daraus wurde dann das bei den Himmlischen gleichfalls beliebte Kegelspiel, das die deutsche Sage in die altheiligen Götterberge verlegt. Der Unterschied zwischen ihm und dem Scheibenwerfen besteht nun darin, daß die runde Scheibe sich zur Kugel umgestaltete und statt eines Zielstabes deren neun werden; neun aber ist eine altheilige, dem Gott des Frohsinnes und der Freude, Fro, geweihte Zahl, die an und für sich allein schon auf ein hohes Alter hinweist. Merkwürdig ist, daß es Götterbilder oder doch wenigstens Symbole in Kegelform giebt, das zu Hildesheim übliche Klotzabwerfen, Heidenwerfen und „Jupitersteinigen" bestand aus dem Abwerfen eines Kegels und wurde zum Andenken an den Sturz der Götterbilder bis auf unsere Zeiten gefeiert. (Cf. Wolf Beiträge II. 118.)

In den Sagen und Märchen spielen die Kegel eine große Rolle, wenigstens giebt es in Bayern viele Traditionen, daß da und dort, im Burgkeller oder Schloßgewölbe ein goldenes Kegelspiel vergraben sei und glühend sichtbar in heiligen Zeiten emporblühe; ebenso ist es ein Geisterplaisir, dem auch St. Peter ergeben sein muß. Wenn es donnert, thut es bei Gewittern einen recht schweren Schlag, so fallen alle neun; ähnlicher Redensarten, wie „der Letzte hat noch nicht geschoben" und „wer kegeln will, muß auch aufsetzen," gar nicht zu gedenken.

*) Weitere Literatur und eigene Schriften darüber erschienen von Seber 1605. Sagittarius 1670. Weber 1714. Dürr 1735. Mücke 1797.

**) Rochholz Kinderspiel, S. 501.

Der Verfall des spanischen Dramas.

Von Henri Noé.

* Wenn Mesonero seinen drolligen Vetter ein Trauerspiel schreiben läßt, von dem er leider nur den Theaterzettel mittheilt (1. Act. Das Ver-

brechen. 2. Das Gift. 3. Zu spät! 4. Der Kirchhof. 5. Er! 6. Sie!) wirft er dadurch ein drastisches Schlaglicht auf den Ungeschmack und die jetzige Verwilderung eines Kunstzweiges, in welchem über die Vorfahren in seinem Volke bereits die Weihe der Vollendung gegossen war. Nirgends hat der Unverstand der französischen romantischen Schule in seiner Fortpflanzung nach Außen so nachtheilig gewirkt, als auf dem Boden Spaniens. Was das Grau des nördlichen Himmels und die gemäßigteren Lüfte Frankreichs gegen das stahldunkle Blau Castiliens und die Sonnenhitze der Vega von Valencia sind, das sind die phantastischsten Gemälde eines Hugo, Soulie, Balzac, D'Arlincourt und Ducange gegen die Ungeheuerlichkeiten ihrer südlichen Nachbeter, eines Larra, Gil y Zarate und Zorrilla. Wenn jenen zur Composition eines Dramas Tyrannen, Henker, Mörder, Dolche, Gewölbe, Zauberhöhlen und Verließe unerläßlich erscheinen, so nehmen diese noch dazu Nachtwandler, Gespenster, Kobolde, Todtenköpfe und Unholde in ihre Recepte auf.

Für ritterlich-stolze Caballeros und glühende Donnas, listige Graciosos und schalkhafte Criadas, für den Zauber mondscheinbeleuchteter Paläste, einladender Balcone und glänzender schwarzer Augen, welche uns aus dem rauschenden Lebensstrome der beweglichen und glänzenden Darstellung eines Lope, Moreto und Calderon freundlich zuwinken, für den erhebenden Genuß, in solchen Schöpfungen das Spiegelbild eines Volks zu sehen, das einmüthig am Glauben, treu an Vaterland und alter Sitte, loyal an seinem Könige hängt, das begeistert für Recht und Ehre, glühend in der Leidenschaft, edel selbst in der Rache ist, — versetzen uns diese in eine unschöne Phantomenwelt, in welcher wir auf den trostlosen, grauen Hintergrund eines überspannten Tendenzromanticismus sehen müssen, stellen sie uns einen widerlichen Thränenzuber vor, in dem aller Auswurf der Seine als Ferment schwimmt. Nichts mehr von der mystischen Tiefe des Orients, von dem Hauch aus dem Osten der Palmen, der wie ein Verklärungsschein über den ächten Werken dieses Volkes schwebt, der, aus den Resten des südspanischen Moslemenreiches zu seinen Dichtern hinübergelangt, uns bei der Betrachtung aller Schöpfungen ihrer goldenen Zeit entgegen kommt, und von dem der „west-östliche Divan" spricht:

> Herrlich ist der Orient
> Ueber's Mittelmeer gedrungen:
> Nur, wer Hafis liebt und kennt,
> Weiß, was Calderon gesungen.

Dafür hat sich das servum pecus imitatorum, als wahre Don Quixotes des Jahrhunderts, der Pariser Melodramenpoesie als des einzigen Kunstcodex mit so vielem Erfolge bemächtigt, daß selbst die namhaften Trauerspiele des Verfassers der Hussiten vor Naumburg dadurch in den Schatten gestellt werden möchten. Wir schweigen vorerst von der ideellen Grundwurzel der Möglichkeit des Aufkommens solcher Geschmacksverirrungen. Als diese Grundwurzel sehen wir die auch in Spanien seit dem Beginne der Bourbonenherrschaft auf lange Zeit eingerissene Vorliebe für Nachahmung französischer, sogenannter classischer Tragödien an, und wenden uns zu der durch ihre blinde Nachahmung veranlaßten Reaction, des ebenfalls aus Frankreich herübergeholten Cultus der modernen Romantik à la Victor Hugo. Greifen wir, (nicht auf's gerathewohl) sondern die ohne Zweifel seit 50 Jahren in Spanien des meisten Ruhms theilhaftig gewordene Tragödie „Los amantes de Teruel" von Don Juan Eugenio Hartzenbusch (ein, 1806 in Madrid geborener Sohn eines deutschen Handwerkers) als Beispiel heraus. Die Entwicklung des Inhalts dieses ziemlich verwickelten Stückes unterlassen wir aus Achtung vor der Zeit des Lesers. Daß es im 13. Jahrhundert spielt, daß es von Mohren, Henkern, Räubern, Sultaninnen, Eunuchen und Kerkerwächtern darinnen wimmelt, versteht sich von einem dramatischen Werke, welches heutzutage in Spanien gefallen soll, von selbst. Der Held des Stückes stirbt endlich, vom Schlag gerührt, weil ihm seine Geliebte ihre Verachtung ausgedrückt hat, worauf diese, plötzlich umgestimmt, natürlich sich über den entseelten Körper hinzustürzen und ebenfalls augenblicklich vor Schmerz zu sterben hat. Einem deutschen Publicum gegenüber würde diese Perle der heutigen spanischen Poesie einen ähnlichen Eindruck machen, wie etwa die Historie vom Dr. Faustus auf einem Marionettentheater, oder das tragische Ende des Hanswursten Kulifan auf einer alten Wiener Volksbühne.

Zorrila's Tragödien, obwohl in ruhigerer Manier gehalten, haben zu viel Beigeschmack von den Gräueln der Schicksalsdramen, als daß sie eine nur einigermaßen befriedigende Wirkung hinterlassen könnten. Unter seinen ziemlich zahlreichen Producten dürften in Deutschland El Eco del Torrente (das Echo des Strom's) und der bereits übersetzte Don Juan Eindruck machen.

Von den Lustspielen ist ebenfalls wenig Erfreuliches zu sagen. Die Zeit, in der man, als Moreto lebte, den feinen und derben, aber immer witzigen und ächt volksthümlichen Dialogen seiner Graciosos, dem geistreichen Spiel der Intrigue und den bunten, genial ineinander geschlungenen Wechselfällen einer abenteuerreichen comedia de capa y espada zuzusehen liebte, ist vorüber. Jetzt besucht man entweder die Vorstellungen von verblaßten Nachahmungen französischer Lustspiele, die der heutige Spanier oft kaum versteht, oder man ergötzt sich an Harlequinaden in höherem Maßstabe, deren Witz in Verwandlungen, plötzlicher Ausdehnung von Zwergen zu Riesen und ähnlichen Ballet- und Seiltänzerkünsten besteht. Der Verfasser dieser Zeilen hat sich von verschiedenen Spaniern, die ihm dadurch Achtung von ihrem nationalen Lustspiel beibringen wollten, den Inhalt solcher sainetes auseinandersetzen lassen, und kann auf diese, wie auf anderweitige literarische Erfahrungen hin sagen, daß gegen die meisten derselben, wie z. B. das in diesem Genre als Meisterstück in ganz Spanien bekannte „Polvos de la madre Celestina" (Die Pulver der Mutter Cölestine) eine Reihenfolge unsinniger Taschenspielerscherze, aller Unsinn der Fee'n- und Zauberscenen der Wiener Possen verschwindet.

Woher, wird man fragen, rührt denn nun der Verfall des spanischen nationalen Dramas? Etwa von dem Verfalle des Volkslebens? Gewiß nicht; denn dieses ist im Ganzen noch, wie es zur Zeit der Philippe war. Die socialen Grundbedingungen des dauernden Gedeihens eines nationalen Dramas, nationales Bewußtsein und treues Festhalten an ehrwürdigen gesellschaftlichen und religiösen Traditionen, sind nicht mit dem allmählichen Verfall der politischen Größe verschwunden. Etiquettemäßige Nachahmung des Fremden, die von den höheren Cirkeln ausgieng, von da die ästhetischen Sphären Madrids influenzirend, wurde endlich unter den Schöngeistern, und durch diese unter der leicht irregeführten Menge der Hauptstadt Mode, von wo, in einem ziemlich centralisirten Reiche, die successive Verwöhnung des dramatischen Geschmacks leicht von statten gieng. Die von den Franzosen auf diese Weise hinübergetragene aufgezwungene Vorliebe für jene rhetorisch geglätteten Declamationstragödien, die allen historischen, psychologischen und sogar formellen Forderungen wahrer Kunst in's Gesicht schlagen, ist später selbstverständlich in ihr ebenso falsches Extrem umgeschlagen. Wenn man in vielen zu Anfange dieses Jahrhunderts im Geiste Corneille'scher Poesie geschriebenen sogenannten Trauerspielen, deren Schauplatz unmöglich anders wohin, als nach Rom oder Griechenland verlegt werden kann, einen Sulla oder Coriolan reden hört wie einen Fürsten Talleyrand, oder einen städtegründenden Kadmus gleich einem Colonisten des socialistischen Ikariens, dann kann man dem Cuneus cuneum trudit zufolge dem lange verhöhnten Menschenverstande, der an den vom Dichter geschaffenen Gestalten doch endlich einmal wieder neben Declamirgesticulationen Fleisch, Blut und Leidenschaften sehen will, schon auf einige Zeit verzeihen, wenn er nur um der frostigen Schule auf den glänzenden Parquetböden des Versailler Parnasses zu entgehen, sich kopfüber in den kochenden Strudel einer entgegengesetzten übernatürlichen Richtung wirft. Spanien hat im Drama seinen Lebensboden verlassen und auf fremden Feldern Kürbisse geärntet, während ihm die Aepfel der Hesperiden auf seinen eigenen wachsen konnten. Es wiederholt sich in seiner Literatur eine so oft gesehene Erscheinung: Ausschließung des Volksgeistes und damit des Volkes aus dem dichterischen Schaffen, erzeugt Schemen ohne Fleisch und Bein und endigt in steriler Verwilderung. Wie der Manzanares, aus Castiliens ihres Pflanzenschmucks beraubten Bergen kommend, seicht und kaum wahrnehmbar unter den gewaltigen Pfeilern der Prachtbrücke von Madrid träg hindurchrieselt, so schleicht jetzt unter den unsterblichen Monumenten einer großen geistigen Vergangenheit das dichterische Leben des Volkes hin, dem in der Kunst des Dramas ein aufgedrungener Geist der Fremde die Darstellung des eigenen Lebens und Fühlens, den urwüchsigen Wald, der ihre Quelle beschattete, vernichtet hat.

Deutsche Sionsharfe.

Von Karl Simrock. Elberfeld. 1857. bei L. Friderichs. 283 S. 12.

—d Das Büchlein bildet ein Gegenstück zu den kurz vorher bearbeiteten Minnesängern, es ist der Gesang der himmlischen Minne, die hier der früheren schönen Weltfreude entgegentönt. Sie stehen sich in ihrer Ausschließlichkeit nicht feindselig gegenüber; man sieht, sie sind in derselben Zeit erblüht und unter denselben Menschen aufgewachsen; sind erst die ritterlichen Sänger voll Saitenspiele und Sangeslust an uns vorübergerauscht, so gleichen diese Lieder demüthigen Waldbrüdern, die mit Muschelhut und Pilgerstab ihres Weges ziehen, im stillen Gebet, in Betrachtung versunken oder zum entzückten „Jubilus" des Schauens erhoben.

In erster Reihe erhalten wir solche Dichtungen, die nie zum gottesdienstlichen Gebrauch bestimmt waren, vorerst also historisch geordnet das Wessobrunner Gebet und Stellen aus Muspilli, jener grandiosen Schilderung vom Ende der Welt, die noch urgermanische Anschauungsweise spiegelt; ferner den geistlichen Vogelsang der ritterlichen Singere, Strophen des Heriger und Spervogel, dann den schönen Leich Walthers von der Vogelweide: „Gott, deine Trinitate", seinen Gesang „beim Anblick des gelobten Landes" und anderes dieser Art. Hier folgt auch ein gutes Bruchstück aus dem Lobgesang Gottfried's von Straßburg, aus der „goldenen Schmiede" Conrads von Würzburg, die Strophen aus dem Wartburgkriege, wo Klingsor das Räthsel von dem Baume vorlegt, der in der Hölle Grund steht und der doch bis zu Gottes Thron seine Wipfel breitet, unter dem Baume (man sieht deutlich das Vorbild der Yggdrasil) liege ein böses Thier, oben aber auf dem Baume sitze der hohe Meister, der die Früchte vom Zweige bricht — was dann von Wolfram als das Kreuz gedeutet wird, das im Garten der Christenheit steht. Bei dieser Gelegenheit sprechen wir den Wunsch aus, daß doch der „Wartburgkrieg" gleichfalls in einer Bearbeitung dem weiteren Lesekreis zugänglich gemacht werden möge, damit die ewige Nachbeterei verstummen müsse, wie dieses Gedicht ein ganz planloses und kunstloses Durcheinander sei. Daran reiht sich „die Tochter Sion", ein carmen theotiscum mysticum des 13. Jahrhunderts, das Simrock bereits 1851 in vollständiger Uebertragung herausgegeben hat; ferner in freier Bearbeitung nach dem Mittelniederrheinischen „das Beginchen von Paris", eine zarte, klosterfräuliche Romanze, die wohl die meisten Leser ungewöhnlich überraschen mag. Den Schluß bildet eine Glosse Heinrichs von Laufenberg.

Die zweite Reihe ist mehr dem Kirchengesang verwandt. „Ich will den Zankapfel nicht aufheben (sagt Simrock), ob es schon im Mittelalter eigentliche Kirchenlieder gegeben habe. Der katholische Gottesdienst war und ist

auf die engen Räume der Kirche nicht beschränkt und noch viel weniger ausschließlich auf Gesang und Predigt angewiesen. Dazu besaß er einen köstlichen Schatz lateinischer Kirchenhymnen von anerkannter Schönheit und an deutschen Liedern hat es ihm seit Otfrids Zeiten nicht gefehlt. Bei der Reise des heiligen Bernhard wird bezeugt, daß ihm überall, sobald er die deutschen Grenzen betrat, gottesdienstlicher Gesang in der Sprache des Volkes entgegenscholl. Seit dem 15. Jahrhundert regt sich der Trieb, den vorhandenen Vorrath zu mehren durch freie Dichtung oder durch Anlehnung an das Volkslied und lateinische Kirchenlied. Muß den Protestanten eingeräumt werden, daß sie den Kirchengesang in deutscher Sprache eifriger gepflegt haben und noch jetzt beflissener sind, ihre Schätze zu sammeln und vor Verwahrlosung zu schützen, so enthalten doch schon die katholischen Gesangbücher von Veh, Leisetrick und Corner eine große Zahl deutscher Lieder sehr alten Ursprungs, die in der Kirche und außerhalb derselben gesungen worden waren. Fast alle sind in dem Maße, als sie in der Sprache veralteten, allmählich außer Gebrauch gekommen oder haben doch viel von ihrer Kraft durch ungeschickte Erneuerung eingebüßt. Es schien eine Pflicht, sie vom Rost des Alters wie von modernen Firniß zu reinigen und dem Gebrauch der Kirche in ursprünglicher Schönheit zurückzugeben. Aber nicht alle zeigten sich der Herstellung fähig oder wenigstens gebrach mir dazu das Geschick. Fortgesetzter Bemühung und Nachforschung wird es vielleicht gelingen, die Zahl der eigentlich gottesdienstlichen, noch jetzt gangbaren Lieder zu vermehren." Hier finden sich alte Advent- und Weihnachtslieder von großer Schönheit und Zartheit, Hirtenlieder und Passionsgesänge, Oster- und Marienlieder. u. s. w.

In dritter Reihe kommen die ganz volksthümlichen Ursprung habenden Lieder. Wechselgespräche, der „Ackersmann", geistlicher „Wachtelschlag"; „des Sultans Töchterlein", das Schnitterlied vom Tod und den Blümelein u. s. w., so daß die Absicht der gegenwärtigen Sammlung „auf Zusammenstellung, Erneuerung der bessern ältern geistlichen und gottesdienstlichen Lieder und Gedichte" im umfassendsten Sinne befriedigt wird und zwar in einer Weise, daß sie allen Freunden des Schönen und der geistlichen Dichtung ohne Unterschied der Confession willkommen sein wird.

Neueste Posten.

Nürnberg, 10. Juni. Gestern Mittags 1 Uhr wurde die Stadt durch massenhaft Rauchwolken in Schrecken versetzt, die von einem bei Gibitzenhof entstandenen, nur $^3/_4$ Stunden entfernten Waldbrande herrührten. Die nöthige Hilfe konnte bald geleistet werden, so daß nur 30 Morgen Wald vom Feuer zerstört wurden. (N. C.)

Würzburg, 9. Juni. Die hiesige Gewerbschule feierte gestern das 25jährige Jubiläum ihres Bestehens im engern Kreise ihrer Angehörigen. Dasselbe begann früh 8 Uhr mit einem feierlichen Gottesdienste. Mittag versammelten sich die HH. Lehrer der Anstalt im Gasthofe zu „Schwan" zu einem Gabelfrühstück und um halb 2 Uhr setzte sich eine kleine beflaggte Flottille von Kähnen vom Krahnthore aus in Bewegung und brachte unter klingendem Spiele die Zöglinge der Anstalt nebst ihren Lehrern und Gästen nach dem Veitshöchheimer Schloßgarten, wo sie sich in Lust und Freude ergingen. Gegen Abend wurde ein allgemeiner Umzug durch den Garten gehalten, welcher in der Nähe des Theaters Halt machte und die bayerische Volkshymne anstimmte. Der Rector der Anstalt, Hr. Jan. Lambert, hielt alsdann eine entsprechende Rede, welche mit einem dreifachen Hoch auf Se. Maj. den König Max und einem Hoch auf die k. Regierung und die anwesenden Mitglieder des Landraths und Stadtmagistrats endigte. Nachdem der Zug im sogenannten Rondell angekommen, richtete der Religionslehrer der Anstalt an den Rector derselben eine herzliche Anrede und brachte ihm ein dreifaches Hoch, in welches alle Anwesenden freudig einstimmten. So endete dies schöne Fest, welches gewiß in den Herzen seiner Theilnehmer in freudigem Andenken bleiben wird, in Eintracht und Herzlichkeit, wozu das musterhafte Betragen der Schüler wesentlich beitrug. — Die Verwesung der Directorstelle des kgl. Musikinstitutes dahier ist von der kgl. Regierung dem Dirigenten derselben Anstalt, Hrn. G. Bratsch, anvertraut worden. (W. Anz.)

Zweibrücken, 6. Juni. Der von uns bereits mitgetheilte Wahrspruch der Geschwornen (nichtschuldig) in der Landauer Duellgeschichte erfordert zu seinem Verständniß, daß der eine Angeklagte, Rechtscandidat Jung, unzweifelhaft durch einen Säbelhieb über die linke Stirnseite seinen Gegner, den Oberlieutenant Rauh, verwundet hatte, woran dieser nach 9 Tagen starb; desgleichen daß der andere Angeklagte, Rechtscandidat König, die Säbel 2c. herbeigeschafft hatte. Der ganze Streit zwischen Anklage und Vertheidigung drehte sich darum, ob das Duell nach dem in der Pfalz geltenden Code pénal strafbar ist oder nicht. Die beiden Vertheidiger, die Anwälte Golsen und Gink behaupteten, gestützt auf geschichtliche Nachweisungen, dann die Jurisprudenz des französischen Cassationshofes bis zum Jahre 1837, von welcher Zeit an erst von diesem Gerichtshofe das Duell als strafbar erklärt wird, und die Natur der Sache, die Unanwendbarkeit des Art. 295, der vom Morde handelt, auf Duelle. (Eine eigene Bestimmung über das Duell enthält der Code pénal so wenig, als das bayerische Strafgesetzbuch von 1813.) Die k. Staatsbehörde, vertreten durch Staatsprocurator Schmidt, bekämpfte diese Ansicht. Die Geschwornen pflichteten der Ansicht des Vertheidigers bei.

Frankfurt, 9. Juni. Se. Maj. der König von Bayern, welcher bei seinem Besuche in unserer Stadt auch unserem Kaisersaale in Gesellschaft der Frau Großherzogin von Hessen, k. Hoh., die Ehre eines Besuches schenkte, verweilte über eine halbe Stunde im Rathhaus, ließ sich unter Anderem auch die goldene Bulle zeigen und fand vieles Interesse an den Sehenswürdigkeiten. (D.)

Frankfurt, 9. Juni. Bei der vorgestern von der hier tagenden Versammlung der süddeutschen Forstwirthe unternommenen Excursion wurden zunächst die hessendarmstädtischen Forste begangen und die Versammlung sprach sich allgemein dahin aus, daß Fleiß und Aufmerksamkeit in Ordnung und Behandlung der Bestände nichts zu wünschen übrig lasse; ein gleiches Urtheil wurde über den Frankfurter Wald gefällt, in dem man hauptsächlich die traurigen Wirkungen des Frostes in den letzten Tagen des Mai beaugenscheinigte und die Ursachen der Verheerung zu ergründen suchte. Gestern Morgen fuhr ein Extrazug nach Aschaffenburg ab. Dort wurden die Forstschule und das zoologische Cabinet in Augenschein genommen und, ohne das Innere der Stadt zu berühren, wurde auf Leiterwägen die Excursion in den Spessart angetreten, die den ganzen Tag in Anspruch nahm. Die Herren Kreisforstrath Moerdes und Forstmeister Rötiger von Würzburg und Director Dr. Stumpf von Aschaffenburg machten die Führer und gaben zur Geschichte der einzelnen Culturen und Bestände die nöthigen Erklärungen und Aufschlüsse; theilten auch die Erfahrungen mit, welche sie bei Pflanzung derselben gemacht 2c. Hatte man die Bestände des Frankfurter Stadtwaldes und der hessen-darmstädtischen Forste belobt, so mußte man den Holzreichthum, die Eichen- und Buchenbestände des Spessart bewundern. Der Reichthum an haubarem Holze ist nach allgemeiner Ansicht ein solcher, wie er kaum ein zweitesmal in Deutschland dürfte angetroffen werden; die Eichen sind durchschnittlich (um nur eins anzuführen) bis zum ersten Ast zwischen 50—60 Fuß hoch — aber auch bis 100 Fuß erstreckt sich diese Höhe und Exemplare dieser Art sind eben sehr häufig. Nach dieser anstrengenden Waldpartie kam man gegen $4^1/_2$ Uhr im Pflanzengarten (Revier Rothenbuch) an, wo Se. Maj. der König von Bayern die Versammlung bewirthen ließ. Der Forstgarten war mit den Landesfarben der süddeutschen Staaten geschmückt und Böllerschüsse begrüßten die ermüdeten Gäste. Die Oberleitung des Festes war dem Herrn Kreisforstrath Moerdes von Würzburg übertragen. Die Bewirthung war eine königliche. Die feinsten Weine Unterfrankens aus dem königlichen Keller in Würzburg wurden gereicht. Die Blume der besten Jahrgänge überduftete den kräftigen Waldhauch und das Münchener Hofbräuhaus hatte seinen besten Stoff auch hergeben müssen, der jedoch bei aller Vortrefflichkeit nicht solchen Anklang fand, wie die köstlichen Weine. Wie sehr man auch die heiße Witterung und die durstigen Weidmannskehlen bei Abmessung der Vorräthe in Anschlag gebracht hatte: das Weinquantum reichte nicht bis zum Ende des Festes. Der erste Toast wurde den beiden Majestäten König Max und Ludwig von Bayern, und zwar namentlich als den Beschützern der Wissenschaften von Prof. N. N. aus Lüneburg ausgebracht. Sodann wurden den Pflegern und Erhaltern dieser kräftigen Forste, den Manen des Ministerialraths Waldmann in München und seinem Nachfolger dem Hrn. Ministerial-, frühern Oberforstrathe Mantel Trinksprüche dargebracht; auch der englische Gesandte beim deutschen Bunde, Sir Malet, gab in deutscher Sprache einen Trinkspruch, den ihm die Bewunderung der herrlichen Forsten und Wälder abgedrungen, auf ihre gedeihliche Zukunft, und die Herren, welche sie gepflanzt, gepflegt und zu erhalten gewußt. Die heiterste Stimmung gab sich in allen Gemüthern kund und nebenbei wurden wissenschaftliche Ansichten und praktische Erfahrungen mit Begeisterung ausgetauscht. Gegen 8 Uhr setzte man sich nach der Station Laufach in Bewegung, woselbst ein Extrazug bereit stand, der gegen 10 Uhr von da abfuhr und die Theilnehmer der Excursion gegen 12 Uhr nach Frankfurt zurückbrachte. (Fr. P.-Z.)

Berlin, 8. Juni. Die Abreise der königlichen Majestäten nach Tegernsee soll auf den 27. d. d. M. festgesetzt sein. Der Prinz Friedrich Karl k. H. soll beabsichtigen, die größeren Reisen im Auslande über England selbst bis nach Indien auszudehnen.

London, 8. Juni. Die Königin war gestern Nachmittag wieder zum Prinzen v. Wales nach Richmond gefahren, kam jedoch zeitig nach der Stadt zurück, um den Abend bei der Herzogin von Kent zuzubringen, wo sich auch die gestern von Deutschland angekommene Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz eingefunden hatte. Der Prinz Gemahl war spät in der Nacht nach Dover gekommen, von wo seine glückliche Ankunft der Königin telegraphirt wurde. I. Maj. war auch schon um 9 Uhr Morgens auf dem Wege zur Eisenbahn, um den Gemahl zu empfangen, mit dem sie kurz vor 10 Uhr nach dem Palaste zurückkehrte. — Einer Mittheilung des ministeriellen „Evening Herald" zufolge wird sich die Regierung durch Creirung von vier neuen Peers eine größere Stütze im Oberhause verschaffen. Als solche werden genannt: Sir John Yard Buller, erwählt im Jahre 1835 für Süd-Devonshire, jetzt 59 Jahre alt; Hr. David Jones of Pantglas, geboren 1810, seit 1852 Mitglied für Carmarthenshire; Hr. Christopher, zuletzt M. P. Lincolnshire, und im Jahre 1852 unter Lord Derby Canzler des Herzogthums Lancaster, jetzt 54 Jahre alt; endlich Sir Charles Knightley, geboren 1819 und seit 1852 Vertreter von South-Northamptonshire.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 11. Juni. Bayerische $3^1/_2$proc. — P. $96^1/_4$ G. 4proc. Obl. — P. $98^1/_8$ G. 4proc. Grundrent.-Obl. —— P. $98^1/_8$ G. $4^1/_2$proc. —— P. $101^1/_2$ G. 1. Emiss. — P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 800 P. 796 G. Bayer. Ostbahnen $95^7/_{10}$ P. $99^1/_4$ G. Oesterr. Bank-Actien 1110 P. 1105 G. Credit-Mobil. 233 P. 231 G. National-Anl. $79^5/_8$ P. $79^3/_8$ G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

3418. **Bekanntmachung.**

In Sachen Moses Schülein gegen Buchberger wegen Forderung, nun Subhastation betr.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung rubr. Betreffs vom 26. Mai l. Js. in Nr. 136 ds. Bl. wird hierdurch bekannt gegeben, daß die Tagsfahrt vom 12. Juli l. Js. **nicht** stattfinde.

Eichstätt den 9. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.
Der königliche Direktor:
Geiger.

E.-N.7543. c. Endres.

3386. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Franz Horteur, ledig, von Geldersheim, betr.

Franz Horteur, geboren 1789, ein Sohn des verlebten Spitalverwalters J. B. Horteur von Geldersheim, ging 1827 nach Hamburg, um nach Nord-Amerika zu reisen, wandte sich jedoch dem Vernehmen nach später nach Bremen, und ist seit 1829 über Leben und Aufenthalt desselben nichts weiter bekannt geworden.

An diesen und seine etwaigen Leibes- und Testamentserben ergeht deshalb die Aufforderung,

binnen 6 Monaten

von heute an sich mit dem Nachweise der Identität, resp. der Begründung ihrer Erbansprüche dahier zu melden, widrigenfalls gestellten Anträgen gemäß Franz Horteur nach Leistung des Verschollenheitseides Seitens seiner nächsten Verwandten für todt erklärt und letzteren sein elterliches Vermögen ohne Kaution überlassen würde.

Werneck den 5. Juni 1858.

Königliches Landgericht Werneck.
Der königliche Landrichter:
Angermann.
Fehr, k. Assessor.

E.-N.5264. c. Stengel.

3414. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Landgericht Burgau.

Gant des Webers Joseph Höß in Scheppach betreffend.

In Folge Requisition des k. Bezirksgerichts Augsburg, welches unterm 25. v. Mts. die Eröffnung der Gant gegen den Weber Joseph Höß von Scheppach beschlossen hat, werden hiemit in rubr. Sache die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und demgemäß Tagsfahrten anberaumt:

a) zur Anmeldung und Liquidation der Forderungen auf
Montag den 28. Juni 1858, Vormittags 8 Uhr,
b) zur Vorbringung von Einreden auf
Montag den 12. Juli 1858, Vormittags 8 Uhr,
c) zur Schlußverhandlung auf
Montag den 26. Juli 1858,
und zwar:
zur Abgabe der Repliken
Vormittags 8 Uhr,
zur Abgabe der Dupliken
Nachmittags 2 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche dem Gerichte bekannte und unbekannte Gläubiger des Gantirers mit dem Beifügen geladen, daß, wer an den genannten Tagen nicht persönlich erscheint oder nicht die treffende Handlung durch einen schriftlichen Receß rechtzeitig vorgenommen hat, von der Gant und beziehungsweise mit den einzelnen betreffenden Handlungen ausgeschlossen wird.

Das Vermögen des Gantirers besteht aus dessen Anwesen zu Scheppach, welches gerichtlich auf 2459 fl. gewerthet wurde und in einer geringen auf 2 fl. 43 kr. gewertheten Mobiliarschaft, während die von dem Gemeinschuldner angegebenen Passiven 3767 fl. 19 kr. betragen, wovon der Betrag von 2751 fl. hypothekarisch versichert ist, so daß die Currentgläubiger keine Aussicht auf Befriedigung ihrer Forderungen aus der Gantmasse haben.

Zum Verkauf des oben bezeichneten Anwesens des Gantirers, welches aus dem in ziemlich gutem, baulichen Zustande befindlichen Wohnhause Nr. 118 zu Scheppach sammt Stall unter einem Dache, gesondert stehendem Stadel, 0,19 Tgw. Gras- und Baumgarten, 0,16 Tgw. Krautgärten, 4,46 Tagw. Aeckern, welche zum Theil mit Vesen, Gerste, Roggen und Klee angebaut sind, und 2,49 Tgw. Wiesen besteht, wird Tagsfahrt auf

Freitag den 25 Juni 1858, von 12—2 Uhr Nachmittags,

im Adlerwirthshause zu Scheppach anberaumt, und werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Beifügen geladen, daß die Kaufsbedingungen am Steigerungs-Termine bekannt gegeben werden, und daß der Zuschlag nach den Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. Nov 1837 §§. 98—101 und des Hyp.-Ges. §. 64 erfolge.

Die Zulassung dem Gerichte unbekannter Käufer bei der Steigerung ist durch die Produktion legaler Vermögenszeugnisse bedingt, und können die Kaufsobjekte täglich an Ort und Stelle, der Grundsteuerkatasterauszug aber in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden.

Burgau den 5. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:

E.-N.3527. **v. Brück**

3389. **Bekanntmachung.**

Kuratel über die Sattlersfrau Josepha Höpfl von Inning betr.

Gemäß diesgerichtlichen Beschlusses vom Heutigen wurde zur Vertretung der Rubrikatin in ihren Rechtsangelegenheiten der dermalige Gemeindevorsteher Alois Raab von Inning als Kurator aufgestellt, was hiemit unter dem Bemerken veröffentlicht wird, daß Rechtsgeschäfte in rechtsgiltiger Weise fortan nicht mehr mit Josepha Höpfl abgeschlossen werden können.

Starnberg den 25. Mai 1858.

Königliches Landgericht Starnberg.
Der königliche Landrichter:

E.-N. 3304/I. **Pitzner.**

3425. **Bekanntmachung.**

Ansprüche an den Nachlaß der Wittwe Maria Barbara Lacker von Wald sind am

Donnerstag den 1. Juli 1858, Vormittags,

im Geschäftszimmer des k. II. Landgerichts-Assessors bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen.

Gunzenhausen den 5. Juni 1858.

Königliches Landgericht Gunzenhausen.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5175 I. **Freyberg.**

3427. **Gläubigerladung.**

In der Verlassenschaft der Anna Maria Kraus, Ehefrau des Bäckermeisters Heinrich Kraus von Heimbuchenthal, sind etwaige Ansprüche an den Nachlaß

Dienstag den 22. Juni 1858, Vormittags 10 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier zu liquidiren.

Rothenbuch den 2 Juni 1858.

Königliches Landgericht Rothenbuch.
Der königliche Landrichter:
Bauer.

E.-N.5658. **Vogel,** k. Assessor.

3411. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Georg Schwinghammer, Söldnerssohnes von Usterling, nach Nordamerika betr.

Georg Schwinghammer, Söldnerssohn von Usterling, Ldgs. Landau, heimathberechtigt in der Gemeinde Simbach, d. G., beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind hierorts

binnen 14 Tagen a die [illegible]

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Eggenfelden den 2. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

E.-N.8165/II. **Biehler,** Verweser.

3419. **Bekanntmachung.**

Debitwesen des Joseph Zwickl betr.

Auf Antrag der Erben und Gläubiger wird das dem verlebten Maurergesellen Joseph Zwickl und seiner Wittwe Josepha gehörige Haus Lit. E. Nr. 46 dahier, geschätzt auf 2100 fl. und mit 1600 fl. Hypotheken belastet, am

Donnerstag den 1. Juli 1858, Vormittags 10—12 Uhr,

im diesgerichtlichen Kommissionszimmer Nr. 11/II. der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Der Hinschlag geschieht nach § 64 des Hypoth.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen, die übrigen Bedingungen werden bei der Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben werden.

Augsburg den 1. Juni 1858.

Königliches Bezirksgericht Augsburg.
Der königliche Direktor:
Conrad.

E.-N.7728. v. Hartlieb.

3391. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Anton Gerstmayr von Schrezheim betr.

Anton Gerstmayr, geboren am 10. Okt. 1787 zu Schrezheim, b. G., hat als Soldat im k. 2. Chev.-Regiment den Feldzug nach Rußland mitgemacht, und wird seit dem 1. Oktober 1812 vermißt.

Auf Antrag eines Erbsinteressenten werden genannter Anton Gerstmayr, dessen eheliche Descendenz oder sonstige nächste Verwandte aufgefordert,

binnen 3 Monaten a dato

sich hierorts zu melden, widrigenfalls ersterer für todt erklärt und sein Vermögen an den gerichtsbekannten Erben ohne Kaution hinausgegeben, beziehungsweise die hiefür bestellte Hypothek gelöscht würde.

Dillingen den 5. Juni 1858.

Königliches Landgericht Dillingen.
Der königliche Landrichter:
Fürst.

E.-N.2576/I. **Fritsch,** k. Assessor.

3421. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des Peter Endres von hier wird das zum Nachlaß gehörige Grundstück:

Pl.-Nro. 1066 u. 1067, 1,80 Dezim. Wiese, früher theilweise Acker am Stein, Steuergem. Lichtenfels, geschätzt auf 225 fl., am

Freitag den 18. Juni 1858, Vormittags,

am Gerichtssitze dem öffentlichen Verstrich unterstellt, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Strichsbedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Lichtenfels den 4. Juni 1858.

Königliches Landgericht Lichtenfels.
Der königliche Landrichter:

E.-N.6501. **Eschenbach.**

3424. **Bekanntmachung.**

Nachstehende Personen, als:

1) der Häcker Johann Singer von Egelheim,
2) dessen Ehefrau Elisabetha, geborne Torthor von dort, und
3) die ledige Dienstmagd Maria Margar. Petschler von Krassolzheim, 19 Jahre alt,

wollen nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Forderungen und Ansprüche an dieselben sind

binnen 14 Tagen

bei Meidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Marktbibart den 2 Juni 1858.

Königliches Landgericht Marktbibart.
Der königliche Landrichter:
Pieher

E.-N.6548. c. Daumenlang.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch

(Morgenblatt.)

Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt: für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nr. 11 im Kverrhaus. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend. **Nr. 139.** 12. Juni 1858.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Juni 7.	+5,2 L.	+0,6 L.	+3,5 L.	+2,3 L.	+2,0 L.	+3,5 L.	+1,4 L.	+2,9 L.	+2,3 L.	+1,5 L.	+8,0 L.	Bar.-St. über (+) od. unter (—) dem Mittel, in Paris. L.
8.	+3,4	—0,1	+1,9	+0,8	+1,2	+2,8	—	+3,1	—	+1,5	+8,2	
9.	+2,8	—0,1	+1,0	+2,4	+2,8	+2,5	—	+3,6	—	—	+8,7	
Juni 7.	+14,2 Gr.	+14,9 Gr.	+14,1 Gr.	+13,8 Gr.	+11,0 Gr.	+13,5 Gr.	+19,0 Gr.	+21,6 Gr.	+15,8 Gr.	+12,8 Gr.	+13,3 Gr.	Temper. der freien Luft, nach Réaum.
8.	+14,8	+16,5	+14,8	+19,1	+15,0	+14,4	—	+20,2	—	+11,4	+12,2	
9.	+15,0	+15,8	+20,2	+16,9	+13,1	+14,6	—	+15,6	—	—	+11,9	
Juni 7.	SW. heiter	W. heiter	NO. heiter	NW bewölkt	S. wolkig	NW bewölkt	— heiter	S heiter	NO. heiter	NO. bedeckt	W. bewölkt	Wind u. Witterung.
8.	SO heiter	— heiter	NO. Dünste	O. heiter	W. bedeckt	NW bewölkt	—	W. heiter	—	N. neblig	W. bewölkt	
9.	SW. heiter	— heiter	NO. heiter	SW bewölkt	SO. heiter	NW. wolkig	—	N. wolkig	—	—	NO. heiter	

München, 12. Juni.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

zu genehmigen, daß dem Landwehrhautboisten Leonhard Schöpfer zu Donauwörth die allerhöchste Anerkennung seiner mehr als fünfzigjährigen treuen Landwehrdienste ausgedrückt, und daß dieselbe durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kunde gebracht werde.

Die katholische Pfarrei Gremertshausen, kgl. Ldg. Freising, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 778 fl. 3 kr. in Erledigung gekommen.

Die Zukunft-Politiker.

.* Wir waren eben im Begriff als eine nicht unbeachtenswerthe Thatsache festzustellen, daß bisher noch kein preußisches officiöses Blatt die Gelüste, Preußen im Süden und nach Osten auszurunden, nach Gebühr abgewiesen, als uns, gestern Abend, die Berliner Zeit zukam, welche mit einer Entschiedenheit und Offenheit, die nichts zu wünschen übrig lassen, sich über die Zukunft-Politiker äußert. Sie nennt es eine bedenkliche Erscheinung, wenn die Patrioten „wie Pilze über Nacht aufschießen und die Propheten von allen Dächern predigen“; und eine eigenthümliche Sorte von Patriotismus, die da „jede Pietät gegen die erlauchte Person des Landesherrn verläugnet und seine höchsten Räthe mit erbitterter Gehässigkeit anfeindet.“ Diese Politiker der Zukunft vergäßen, daß in der Politik das Gesetz der Continuität eine wichtige Rolle spiele, „und daß man deßhalb noch kein Mann der Zukunft wird, weil man in der Gegenwart unbrauchbar ist.“ Das Bündniß Preußens mit Oesterreich und England stehe überall stereotyp voran. „Jene beiden Bundesgenossen — meint die Zeit ironisch — werden bereitwilligst dazu beitragen, daß Preußen, um eine seiner Längenstreckung entsprechende Tiefen-Dimension zu gewinnen, sich zunächst bis zur Mainlinie in Deutschland abrunde und außerdem auf Kosten des gegenwärtigen russischen Besitzes eine mächtige Vertheidigungs- und Angriffsbasis gegen den Osten herstelle. Hierzu hat vorzugsweise Oesterreich seine Mitwirkung anzubieten, während England es sich angelegen sein lassen wird, das Erstarken unserer Seemacht und, nach vorgängiger Einverleibung der Hansestädte und Schleswig-Holsteins in Preußen, auch die Entfaltung unseres Einflusses auf Skandinavien zu fördern.“

Bezüglich der inneren Verhältnisse scheine weniger Uebereinstimmung unter den „clairvoyanten Politikern“ zu herrschen. Doch sei auch hier kein Mangel an „pikanten“ Vorschlägen. Die Einen empfehlen reale Abtrennung der westlichen Provinzen von dem östlichen Staatskörper, während andere Stimmen eine Auflösung des deutschen Bundes anregen, — „um die Macht Deutschlands zu fördern und die Eintracht zwischen Preußen und Oesterreich zu befestigen!“ Man könne es dem Verfasser der „Politik der Zukunft“ nur Dank wissen, wenn er die gegenwärtige Politik Preußens unbedingt verdammt, denn er liefere dadurch den Beweis, „daß Sr. Maj. Regierung nichts gemein hat mit den aggressiven Projecten, welche er befürwortet.“ In der That sei die Politik der Zukunft „eine Phantasieschöpfung, welche den Gang der preußischen Entwicklung ebenso gründlich verkennt wie die Anforderungen der Weltlage.“

Auffallend sei es übrigens, daß gerade im gegenwärtigen Augenblicke die Phantasie-Politiker Preußen mit allen Fluthen ihrer Projecte überschwemmen. Nicht der mindeste Grund sei vorhanden, um Preußen zu einem plötzlichen Wechsel seiner „abwartenden Politik“, zu einer sofortigen Initiative zu drängen. „Ist Europa etwa in einer Gährung begriffen, daß Preußen nur sein Schwert in die Wagschale des Kampfes zu werfen brauchte, um den Ausschlag zu geben und die Früchte des Sieges zu ernten? Nein! Europa befindet sich im Frieden und die Mächte sind eifrig bemüht, jeden hervortretenden Zwist im Keime zu ersticken. Ist Preußen in seinem Besitze, seinem Einflusse, seiner Ehre bedroht? Nein! Preußen ist im Vollbesitze seiner Macht; es spricht überall mit, wo ein europäisches Interesse zur Berathung steht und gerade die Festhaltung seiner selbstständigen Politik hat ihm die allgemeine Achtung gesichert. Nicht objective Gründe sind es also, welche den Oppositions-Politikern die Losung geben: Jetzt oder nie! Diese Losung spricht der Verfasser des angeführten Schriftchens offen aus und doch nennen seine Genossen sich „Politiker der Zukunft“ Es ist allerdings eine unfreiwillige Huldigung, welche sie der Gegenwart darbringen, wenn sie von vornherein anerkennen, daß ihre provocirenden Vorschläge keine Berührung haben mit der maßvollen, der Situation vollkommen angemessenen Politik, welche Sr. Majestät Regierung mit so unerschütterlicher Festigkeit und mit so großem Erfolge vertreten hat. Aber die Zukunft, die Zukunft! Vor allen Dingen sind zwei Thatsachen unbestreitbar: erstens, daß die Zukunft eben noch nicht die Gegenwart ist, und dann, daß die Zukunft außer dem Bereiche unseres Wissens liegt. Wer giebt unseren verwegenen Publicisten ein Recht zu glauben, daß in Zukunft Preußen einer so unheilvollen Verblendung anheimfallen würde, um Rath und Beistand lieber bei extravaganten Projectenmachern, als bei bewährten Praktikern zu suchen? Wer giebt ihnen ein Recht, durch voreilige Drohbriefe gegen Deutschland und Europa die Zukunft Preußens zu compromittiren, so daß dieselbe im Voraus dem Mißtrauen und dem Hasse verfällt? Glücklicherweise steht die Thatsache fest, daß die Zukunft Preußens nicht jenen kecken Federhelden, sondern dem Hause Hohenzollern gehört, dessen Herrscher fest an der traditionellen Politik ihres Fürsten-Stammes halten, einer Politik der Weisheit und Gerechtigkeit, welche sich niemals mit den Interessen Deutschlands und Europas in Widerspruch setzen wird.“

So die Zeit, deren Aeußerungen, wenn sie auch in mancher Hinsicht nicht ganz correct sind, doch für die Gegenwart und gegenüber den Zukunftspolitikern volle Befriedigung gewähren.

Deutschland.

Bayern. § **München**, 11. Juni. Die zur Zeit noch hier anwesenden erlauchten Glieder der k. Familie waren heute Nachmittag bei I. Maj. der Königin zur Familientafel versammelt und werden sich morgen Nachmittag mit I. Maj. zur Tafel bei der Frau Prinzessin Adalbert nach Nymphenburg begeben. I. k. H. die Prinzessin Carl von Hessen, Schwester I. M. unserer Königin, wird auf der Reise nach Berchtesgaden am 20. ds. hier eintreffen. Aus Eichstädt ist der hochw. Hr. Bischof v. Oettl hier eingetroffen. — In Betreff der Befreiung der Hagelversicherungs-Gesellschaften von Taxen und Stempeln bei Aufstellung von Agenten wird durch k. Ministerialrescript verfügt: daß die Privatvereinen zur Versicherung der Feldfrüchte gegen Wetter- und insbesondere Hagelschäden im Art. III. des Gesetzes vom 28. Dec. 1831 bewilligten Begünstigungen auch denjenigen ausländischen Hagelversicherungs-

Gesellschaften zu gewähren seien, welche das Recht zum Geschäftsbetrieb in Bayern durch allerhöchste Concession erlangt haben.

Durch das neueste Heft der Justizministerial-Zeitschrift werden mehrere Entschließungen des kgl. Staatsministeriums der Justiz veröffentlicht, die sich auf die Geschäftssphäre der Bezirksuntersuchungsrichter beziehen. Mittelst einer gleichfalls abgedruckten Finanzministerialentschließung werden den Untersuchungsrichtern, welche einen großen Theil des Jahres hindurch außerhalb ihres Wohnsitzes zubringen müssen, zur Deckung ihrer deßfallsigen Auslagen Diäten- und Reisekostenvorschüsse bis zum Maximalbetrage von Dreiviertheilen der wirklichen Gutmachung für sich und ihre Commissionsactuare angewiesen.

In einem Erlaß des k. bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 26. v. Mts in Betreff der Verpachtung der Gemeindejagden finden sich folgende Notizen: Von den sämmtlichen 7410 Gemeinden sind — nach dem Stande vom 1. Januar d. J. — in 7380 Gemeindebezirken die Jagden zur Verpachtung gebracht und in 30 in Selbstverwaltung übernommen. Die verpachteten 7380 Gemeindejagden zerfallen in 8928 Jagdbezirke, bleiben sohin um 1518 unter der Zahl der letztern zurück. Die größte Zersplitterung der Jagdbezirke zeigt sich in Oberfranken mit 359 über der Summe der Gemeinden. Die Pachtzinsen aller verpachteten Gemeindejagden betrugen pro $18^{56}/_{57}$ 161,067 fl. 27 kr., wovon 35,503 fl. 26½ kr. auf Oberbayern, 15,040 fl. 7½ kr. auf Niederbayern, 15,379 fl. 38½ kr. auf Oberpfalz, 17,327 fl. 15 kr. auf Oberfranken, 23,567 fl. 50 kr. auf Mittelfranken, 39,675 fl. 36 kr. auf Unterfranken und 24,573 fl. 22 kr. auf Schwaben treffen. Die in Selbstverwaltung behandelten 30 Gemeindepachten entziffern jedoch nur ein Erträgniß von 451 fl. 7 kr., wornach die durchschnittliche Rente dieser nahezu um die Hälfte geringer ist, als jene der verpachteten Jagden. Aus diesem Ergebniß nimmt das erwähnte kgl. Staatsministerium Veranlassung, die kgl. Regierungen wiederholt aufzufordern, der genauen Anwendung der Vollzugsvorschriften vom 3. Februar 1857 zum Jagdgesetze vom 30. März 1850 eine anhaltende, ernste Sorgfalt zuzuwenden und zu überwachen, daß mit Beachtung derselben der Unterabtheilung der Gemeindemarkungen in mehrere einzelne Jagdbezirke, der Jagdausübung in gemeindlicher Selbstverwaltung und der Bestimmung zu kurzer Pachttermine mit thunlichstem Nachdrucke begegnet werde. Eine gleich eifrige Vorsorge ist gegen den Mißbrauch des Ausschusses pachtfähiger, in der Gemeinde nicht einheimischer Pächter und der Ausnahmsbestimmung des Art. 7 Abs. 3 des Gesetzes zu richten.

Würzburg, 10. Juni. Nach dem so eben veröffentlichten Personalbestand beträgt die Anzahl der im laufenden Sommersemester an hiesiger Hochschule inscribirten Studierenden 650, und zwar Theologen 98 (83 In- und 15 Ausländer), Juristen 134 (130 In- und 4 Ausländer), Cameralisten incl. 4 Forstcandidaten 18 (11 In- und 2 Ausländer), Mediciner 270 (96 In- und 174 Ausländer), demnach 446 In- und 204 Ausländer, unter welchen Letzteren sich aus außerdeutschen Staaten 18 Schweizer, 1 Engländer, 1 Franzose, 2 Griechen, 5 Russen und 6 Nordamerikaner finden. (W. Anz.)

Gr. Hessen. **Darmstadt**, 9. Juni. Heute, am Geburtstag des Großherzogs, prangt unsere Staat in festlichem Gewand, die öffentlichen Gebäude sind beflaggt und mit Festons geschmückt. Am Morgen fand Parade der hier garnisonirenden Truppen und Feldgottesdienst auf dem Exercierplatz in Anwesenheit der allerhöchsten Herrschaften und des Königs Max von Bayern statt, hierauf folgte Gottesdienst in den verschiedenen Kirchen der Residenz. Vom Hof und seinem erlauchten Gast König Max wird der festliche Tag nicht, wie sonst gewöhnlich, in Auerbach an der Bergstraße, sondern in dem Wolfsgarten bei Langen gefeiert. Morgen reist König Max in Begleitung des Großherzogs und der Großherzogin in die Pfalz ab. (A. Z.)

K. Hannover. **Hannover**, 7. Juni. Die zweite Kammer hat heute den Vorschlag des Conferenzausschusses, dem Beschluß der ersten Kammer zum Staatsdienergesetz, dem gemäß die Lehrer der katholischen Lehranstalten nicht unter das Staatsdienergesetz fallen sollten, beizutreten, mit 41 Stimmen verworfen. Auch zwei Ministerialanträge im Ausgabenbudget wurden abgelehnt.

Preußen. * **Berlin**, 10. Juni. Se. k. Hoh. der Prinz von Preußen nahm heute in Gegenwart des Ministerpräsidenten die Beglaubigungsschreiben des am hiesigen Hofe neu accreditirten k. bayerischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Hrn. Grafen v. Bray entgegen. — Prinz Friedrich Karl, welcher demnächst eine größere Reise antritt, war mit einem vollständigen Abschiedsgesuch eingekommen, das aber von Sr. k. Hoh. dem Prinzen von Preußen abgelehnt wurde. Der Prinz erhielt Urlaub auf die Dauer eines Jahres. — Als Verfasser der „Politik der Zukunft vom preußischen Standpunct" wird — es ist pikant genug — ein Oberst in türkischen Diensten, der ehemalige preußische Ingenieurofficier Bluhm, Correspondent mehrerer deutschen Zeitungen, insbesondere der Berliner Nationalzeitung, genannt. Die Broschüre hat übrigens so reißenden Absatz gefunden, daß heute eine zweite Auflage erscheint.

Oesterreich. **Wien**, 8. Juni. Frhr. v. d. Pfordten wird mit einer Auszeichnung behandelt, welche Zeugniß dafür ablegt wie sehr man die feste und tactvolle Haltung der bayerischen Politik, ihre besonnene und consequente Auffassung sowohl der Stellung Bayerns in Deutschland als der Stellung Deutschlands zu den europäischen Verwicklungen, zu würdigen weiß. Graf Buol hat nicht bloß, um den bayerischen Minister zu begrüßen, zeitweise seinen Landsitz in Groß-Enzersdorf verlassen, sondern er hat, um bleibend mit ihm conferiren zu können, für die ganze Dauer der Anwesenheit desselben seinen Aufenthalt in der Stadt genommen. (A. Z.)

Türkei.

Von den Dardanellen, 28. Mai. Montenegro, Pariser Conferenz und Finanzbeschwerden bilden das politische Trio des Tages, welches am Bosporus in verschiedenen Tonweisen angestimmt wird. Wo will das hinaus, hört man die Türken sagen, wenn eine Macht wie Frankreich, das für die Integrität und den Bestand des osmanischen Reiches noch vor wenig Jahren so kräftig in die Schranken trat, in der montenegrinischen Angelegenheit eine Haltung annimmt, welche uns der Möglichkeit beraubt, die Empörung niederzuwerfen, Ordnung und Ruhe wiederherzustellen? Daß ein winziges Bergvölkchen der türkischen Kriegskunst neuerdings bei Grahovo ein Schnippchen geschlagen, ist unangenehm, aber wahr, und es dürfte den Muselmännern wenig nützen, wenn sie sich damit trösten, daß eine fremde Hand dabei im Spiele gewesen. Die Constellationen der europäischen Politik rücken ihnen zu gewaltig auf den Leib, und da der Pforte auf Grund des Tractates vom 30. März 1856 die Zusicherung geworden, den Territorialbestand zu schützen und zu schirmen, so bieten ihre diplomatischen Agenten Alles auf, um bei neuen Verlegenheiten den Großmächten die Stipulationen jenes Vertrages in Erinnerung zu bringen. Die in der Intrigue und Schlauheit wohlgeschulten türkischen Staatsmänner wissen freilich, daß sie mit dieser Berufung den Spieß gegen sich selbst kehren, da das berühmte Anhängsel zum Pariser Vertrag, der Hathumajun bis jetzt ein todter Buchstabe geblieben. Um Europa über diesen Punct nicht im Zweifel zu lassen, hat man ein Auskunftsmittel gefunden, das ein für alle mal über das Mögliche und Erreichbare auf dem Gebiete der angestrebten inneren Verbesserungen die beruhigendsten und unzweideutigsten Versicherungen geben soll. Fuad Pascha hat sich zu diesem Zwecke mit einem Memorandum der hohen Pforte versehen, das er in Paris den Vertretern der betheiligten Mächte zur Kenntnißnahme unterbreiten wird und worin in zierlichen Floskeln, wie sie der gewandten Feder Ali Pascha's wohl anstehen, des Breiteren ausgeführt worden ist, daß die türkische Regierung, eingedenk der gegebenen Verheißungen, mit Bezug auf ein nach den heutigen Begriffen angemessenes, geordnetes Unterthanenverhältniß der Rajahs bemüht gewesen sei, die Hindernisse zu besiegen, welche sich ihr in dem Anstreben nach inneren Ordnungen und Neugestaltungen entgegenstellten. Sie könne es nicht verschweigen, daß sich ihr jetzt nach den mit Bezug auf die inneren politisch-administrativen und widerstrebenden Nationalverhältnisse gemachten Erfahrungen die Ueberzeugung aufgedrungen, es sei absolut unmöglich, den Hathumajun ganz und vollständig in Ausführung zu bringen. Es sei ebenso bedenklich, den geheiligten Traditionen der Moslems entgegenzutreten, als Reformen zur Geltung zu bringen, die nur eine Reihe von inneren Verlegenheiten hervorrufen müßten. Die Pforte werde immer ihr Augenmerk darauf gerichtet halten, Verbesserungen in der Verwaltung, im Gerichtswesen und in den Finanzen zu ermöglichen; aber was in dieser Richtung geschehen soll und wird, darf weder übereilt noch in unruhiger Hast ohne Berücksichtigung der einschlägigen, eigenthümlichen Verhältnisse zur Entwicklung kommen. Was die europäische Diplomatie über diese Bekenntnisse urtheilen oder ob sie darüber zur Tagesordnung gehen wird, muß die nächste Zukunft lehren; was die Pforte damit bezweckt, ist bedeutsam, und zeigt, daß sie die Situation begreift. Um jede Discussion über innere Reformfragen im Schooße der Conferenzen im Voraus unmöglich zu machen, schien es ihr nothwendig, die Mitglieder unmittelbar nach dem Zusammentritt mit unerwarteten Randglossen zum Hathumajun zu beschenken, damit sie wissen, was die Glocke geschlagen hat. Mittlerweile hat sich im Reiche ein Ereigniß zugetragen, das, obschon im Ganzen und nach dem bisherigen Verlauf von unscheinbarer Wichtigkeit, doch im höchsten Grade die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zieht. Der Hergang der Sache ist, wie er mir aus verläßlichen Mittheilungen geworden, folgender: Vor längerer Zeit machte sich unter der christlichen Bevölkerung auf der Insel Candia eine friedliche Bewegung bemerkbar, welche keinen anderen Zweck und Ausgangspunct hatte, als den dortigen Gouverneur durch eine Deputation an die Erfüllung der Verheißungen zu erinnern, welche der Hathumajun den christlichen Unterthanen der Pforte gemacht hat. Die Deputation ward in's Gefängniß geworfen. Seitdem verliefen mehrere Monate und es schien, als wenn die Angelegenheit in Vergessenheit gerathen sei. Dies war jedoch nicht der Fall. Die erbitterten Gemüther verbargen ihren Groll, und sannen auf eine Gelegenheit, wann sie ihr Ansuchen in eingreifender und imponirender Weise vorbringen könnten. Ob nun der Zeitpunct angemessen war oder nicht, und ob überhaupt irgend welche Demonstrationen auch nur den annäherndsten Erfolg versprechen, das mag dahingestellt bleiben, kurz vor wenigen Tagen zogen die christlichen Bewohner vor das Konak und verlangten in unbewaffneter und ruhiger Haltung die Aufhebung der Recrutensteuer, wie überhaupt die praktische Durchführung dessen, was im Pariser Tractat den Christen verbürgt worden. Der Pascha befand sich auf Canäa in seinem Landhause, und ein Eilbote setzte ihn von dem Vorgange in Kenntniß. Er ließ sich keineswegs aus seiner Ruhe stören, sondern gab den Petenten, deren Zahl inzwischen angewachsen war, durch den Mund eines türkischen Beamten den Bescheid, daß er in der Sache nichts thun könne, und das Weitere nach Konstantinopel berichten werde. Wie diese friedliche Demonstration seitdem verlaufen, ist hier noch nicht bekannt. Seit dem letzten Kriege haben die Rajas noch neben dem Haradsch, der nach wie vor erhoben wird, und anderen Auflagen noch eine Recrutensteuer von 62 Mill. Piaster an die Staatscasse abzuführen. Es ist dies eine Errungenschaft der letzten Jahre, die, statt die Erwartungen zu erfüllen, zu dem Schlimmen das Schlimmere hinzugefügt. Die Rajas wünschen in die türkische Armee eingereiht zu werden, natürlich in selbstständige Regimenter, aber die Pforte will nichts davon hören, weil sie ahnt, daß sie sich damit einen spitzen Pfeil in ihre Existenz treiben würde. Der Gegensatz zwischen Islamismus und den christlichen Confessionen ist, abgesehen von den widerstreitenden tiefgehenden nationalen Besonderheiten und Eigenthümlichkeiten, ein so einschneidender, daß

diejenigen schlecht unterrichtet sind, welche von einem Zusammengehen oder gar von einer Racenverschmelzung der einander feindlich gegenüberstehenden muselmännischen und anderen Bevölkerungen träumen. (Tr. Z.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die mit der „Persia“ angekommenen Briefe und Zeitungen sprechen viel gemäßigter über die Durchsuchungsgeschichte, als man nach dem Telegramm vermuthen konnte. Der Londoner Journale ist allerdings noch gereizt, aber der anständigere Theil der Presse giebt doch zwei Dinge zu: a) daß man nicht urtheilen sollte, bevor die Details der sogenannten „Outrages“ von Seiten Englands gegen die amerikanische Flagge genau untersucht worden sind, und b) daß es jetzt schon klar ist, daß viel gelogen und übertrieben worden ist. Das Eine jedoch steht bei den Amerikanern fest, daß dem Durchsuchungsrechte ein für allemal ein Ende gemacht werden müsse (factisch waren amerikanische Fahrzeuge von den englischen Kriegsschiffen nie durchsucht worden, sondern es war, wie vertragsmäßig erlaubt ist, ein englischer Officier an Bord gekommen, um sich zu überzeugen, ob ein von ihm als verdächtig angerufenes, die amerikanische Flagge führendes Fahrzeug auch wirklich ein Amerikaner sei). Auch Genugthuung und Entschädigung für etwa zu Schaden gekommene Schiffe werden sie verlangen, aber sind so fest überzeugt, daß England diese nicht vorenthalten werde, wenn seine Officiere im Unrecht gewesen sein sollten, daß kein Mensch von gesundem Menschenverstand einen Krieg deshalb fürchtet. Freilich die Börsenleute, die auf Baisse speculiren, die Allarmisten von Profession und alle Jene, die gerne im Trüben fischen, möchten von einem bewaffneten Zusammenstoße als von einer unvermeidlichen Sache sprechen, aber diese Stimmen zählen wenig, und aus den officiellen Blättern von Washington ist durchaus keine Rauf- und Kriegslust herauszulesen. Die Drohung, sämmtliche Kriegsschiffe nach den cubanischen Gewässern zu entsenden, klingt ebenfalls fürchterlicher, als sie in der That ist; das ganze in Brooklyn liegende Geschwader besteht aus zwei kleinen Kriegsdampfern, und woferne die Engländer, wie zu erwarten, vorsichtig sind, wird sich ein sogenannter zufälliger Conflict wohl vermeiden lassen. An Schiffen sind übrigens die Engländer den Amerikanern in den westindischen und mexicanischen Gewässern zur Stunde wenigstens ums Dreifache überlegen. Die Flotte der Ersteren besteht aus folgenden Fahrzeugen: Arachne mit 18 Kanonen, Atalanta 16, Brunswick 80, Basilisk 6, Buzzard 6, Cumberland 70, Devastation 6, Forward 2, Harrier 16, Imaum 72, Indus 78, Jaseur 1, Jasper 1, Leopard 18, Skipjack 2, Styx 6, Tartar 20, Terror 16; zusammen 435 Geschütze. Dagegen von amerikanischer Seite (theilweise erst in der Ausrüstung begriffen): Colorado 40, Fulton 5, Wabash 40, Waterwitch 2, Arctic 2, Dispatch 2, Savannah 24, Jamestown 24, Delphin 4; zusammen 141 Kanonen. Ob der Congreß, der ersten Aufregung Gehör gebend, in der That, wie es hieß, die Regierung zum Bau von 20 oder 30 Dampfkanonenbooten ermächtigen wird, ist ebenfalls noch lange nicht ausgemacht.

Bayerische Localchronik.

Würzburg, 7. Juni. Seit mehreren Wochen vergeht fast kein Tag, wo nicht die Polizei ein beabsichtigtes Duell vereitelt oder die Gendarmerie die Theilnehmer von einem bereits im Gange befundenen abfaßt. Vorgestern Abend wurden wiederum mehrere solche unter der Escorte von Gendarmen hier eingebracht. Bei Gelegenheit des gestern von der Liedertafel und dem Bürgerverein veranstalteten Lustpartie nach Veitshöchheim kam es ebenfalls zwischen Mitgliedern der Studentenverbindung „Bavaria“ und der Verbindung „Rhenania“ zu Reibereien, die mehrere Ausforderungen veranlaßten. (Fr. J.)

Neueste Posten.

Ludwigshafen, 9. Juni. Die Grundsteinlegung zur katholischen Kirche hat heute hier mit großem Glanze und unter zahlreicher Betheiligung stattgefunden. (Pf. Z.)

Aus **Darmstadt**, 9. Juni, wird der Zeit über die Geburtstagsfeier u. a. berichtet: Um 10 Uhr war sowohl in der evangelischen Stadt- als katholischen Kirche, sowie in der Synagoge feierlicher Gottesdienst. Der König Max von Bayern hatte sich mit seiner erlauchten Schwester, der Frau Großherzogin, sowie seinem ganzen Gefolge und dem seit Sonnabend hier weilenden bayerischen Bundestags-Gesandten, Hrn. v. Schrenk, zum Gottesdienst in die katholische Kirche begeben.

Neapel, 7. Juni. Die Regierung soll die Entschädigung für die englischen Ingenieure formell abgelehnt haben. (Oest. C.)

Paris, 10. Juni. Man liest im Moniteur: „Der Kaiser hat den frommen Gedanken gehabt, Frankreich den Besitz der Wohnung zu sichern, wo der Kaiser Napoleon I. seine Tage endete, und des Grabes, wo seine Asche geruht hat. Der erhabenenen Sorge Sr. kais. Maj. sich anschließend, hat der gesetzgebende Körper dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten einen Credit von 180,000 Fr. zur Verfügung gestellt. Die Erwerbung dieser theuren Plätze ist jetzt eine abgeschlossene Thatsache. Am 18. März übertrug eine Verordnung der gesetzgebenden Versammlung von St. Helena, welche am 7. Mai von der Königin von England genehmigt wurde, dem Kaiser der Franzosen und seinen Erben auf Lebenszeit das absolute Eigenthumsrecht auf die Domäne von Longwood und das Grab Napoleon I. So sind also, Dank der bereitwilligen Vermittlung der englischen Regierung, diese heiligen Stätten, wo ein unvergleichliches Schicksal sein Ende fand, von nun an Eigenthum Frankreichs.“

Der Hof hat auf Befehl des Kaisers zwölftägige Trauer für die Herzogin von Orleans angelegt.

Die vierte Conferenzsitzung fand heute statt.

Es heißt, der König von Griechenland werde nächstens nach Frankreich kommen.

Das Pays findet, daß die Befestigung von Antwerpen eine ganz unnütze Geldverschwendung ist.

Aus **Lissabon** wird gemeldet, Dom Miguel's Manifest, worin er erklärt, seinen Rechten auf den portugiesischen Thron nicht entsagen zu wollen, habe unter den Absolutisten große Aufregung hervorgerufen; ein Theil giebt ihm seinen feurigsten Beifall, der andere verdammt es.

London, 10. Juni. In einem Artikel der heutigen Nummer erklärt die Times, daß, da Frankreich ohne anscheinenden Grund seine Flotte und Armee vermehrt, England sich aus Vorsicht genöthigt sieht, ein Gleiches zu thun, obschon es nicht aufgehört hat, der treue Bundesgenosse Frankreichs zu sein. (Tel.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 10. Juni. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. $35\frac{1}{2}$—$36\frac{1}{2}$ kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. $56\frac{1}{2}$—$57\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $42\frac{1}{2}$—$43\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. 30—31 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. $21\frac{1}{2}$—$22\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40—44 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20—$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. $45\frac{1}{4}$—$\frac{3}{4}$ kr.

Frankfurt, 11. Juni. Oesterr. Nat.-Anlehen $79\frac{3}{4}$; 5proc. Met. $78\frac{3}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. $69\frac{1}{4}$; Bankactien 1105; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: $104\frac{3}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $143\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien $99\frac{1}{2}$; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $101\frac{5}{8}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{8}$; London $117\frac{1}{2}$; Wien $114\frac{3}{4}$.

Berlin, 10. Juni. Preußische Staats-Schuldscheine $83\frac{3}{4}$ B., —— G. Köln-Mindener —— B., $140\frac{3}{4}$ G.

Magdeburg, Anfang Juni. Bei der am 20. und 21. Mai hier abgehaltenen Generalversammlung der zollvereinsländischen Rübenzuckerfabricanten waren von den 250 Fabriken der Zollvereinsländer circa 200 repräsentirt. Der österreichische Rübenzuckerverein erschien durch drei Comitémitglieder. Außerdem waren noch sechs österreichische Rübenzucker-Industrielle (sämmtlich aus Böhmen) gegenwärtig. Dem Rechenschaftsberichte zufolge wurden in der letzten Campagne im Ganzen 28,400,000 Ctr. Rüben verarbeitet. Der Zuwachs gegen die vorhergegangene Campagne betrug, ungeachtet mehrere neue Etablissements entstanden waren, nicht mehr als 1 Million Centner, während im Vorjahre ein Plus von 4 Millionen nachgewiesen worden war. Die Ursache dieses verhältnißmäßig geringeren Zuwachses liegt in dem verringerten Ernteergebniß. Dasselbe bezifferte sich nämlich nur auf 79 pCt. einer guten Ernte. Auch in der Qualität blieb die vorjährige Rübe unter der gewöhnlichen Norm. Von dem verarbeiteten Rübenquantum mit 28,400,000 Ctr. kamen auf Preußen inclusive Anhalt, welches letztere auf 48 □Meilen 29 Fabriken besitzt, welche 5 Mill. Ctr. verarbeiten, 24 Millionen, auf Baden und Braunschweig je 1 Mill. Ctr; der Ueberrest von 2,400,000 Ctr., vertheilte sich auf andere Zollvereinsländer. In der Errichtung begriffen befinden sich 12 neue Fabriken, deren Eröffnung noch in diesem Jahre zu erwarten steht. Die Einfuhr an Colonialzucker war im vorigen Jahre um volle 2 0,000 Rthlr. gesunken; sie beschränkte sich auf 200,000 Ctr. Um den Colonialzucker im Vereinsgebiete durch den Rübenzucker gänzlich zu ersetzen, wäre noch die Verarbeitung von circa 4 Mill. Ctr. Rüben erforderlich, ein Quantum, das bei einer günstigen Campagne in diesem Jahre wohl noch übersteigen werden dürfte, indem die diesjährige Rübenverarbeitung, falls sich die Ernte günstig gestaltet, bei der bevorstehenden Vermehrung der Zuckerfabriken auf 35—36 Mill. Ctr. veranschlagt wird. Zu trüben Anschauungen im Schoße der Versammlung gab natürlich die Erhöhung der Rübenzuckersteuer von 6 auf $7\frac{1}{2}$ Sgr. Anlaß. Mit dieser Steuer-Erhöhung höre der Schutz und die Stütze der Rübenzuckerindustrie gegenüber dem Colonialzucker (?) auf; kleinere Etablissements könnten die Erhöhung nicht ertragen, und wenn vollends die Zuckerpreise keine Besserung erfahren und eine verunglückte Campagne eintreten sollte, so würde das Eingehen einer großen Anzahl von Fabriken die unausbleibliche Folge sein.

Wien, 11. Juni. 5proc. Nation.-Anl. $83\frac{3}{4}$; 5proc. Metall. $82\frac{3}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. $72\frac{1}{2}$; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: ——; von 1854: ——; Bankactien 968; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe ——; österr. Credit-Mob.-Actien $228\frac{3}{4}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 540; österr. Staatsbahn-Actien $264\frac{1}{4}$; Nordbahn-Actien 1670. Wechselcurse: Augsburg uso $104\frac{1}{2}$; London 10.10.

Paris, 10. Juni. Die seit zwei Tagen begonnene Haussebewegung dauert fort; es fanden ähnliche Schwankungen wie gestern statt, nur zu höheren Cursen. 3proc. eröffnete zu 68.10, ging dann auf 68 und stieg wieder bis 68.15. Was die Speculanten am meisten beschäftigt, ist noch immer der Vertrag zwischen dem Staate und den Eisenbahnen; es heißt, der Staat habe ein Zinsenminimum für die neuen Anlehen der Gesellschaften bewilligt, so daß diese die Ausgabe von Obligationen einstellen und sie bei der Bank deponiren könnten, welche ihnen directe Vortheile gewähren würde. Bankactien gesucht 3075. Mobiliarcredit fest 610. 625. Oesterreichische gesucht 662.50. Französ. Eisenbahnmarkt sehr belebt. Orleans 1217.50. Nord 925. Genf 590. Drei Uhr: Es wird bekannt gemacht, daß die Bank ihren Disconto um $\frac{1}{2}$ Proc. herabgesetzt hat; man vermuthete dies schon seit mehreren Tagen, woraus die Hausse folgte. Jetzt, nach Bestätigung der Sache, wurde realisirt, was ein allgemeines Fallen hervorrief.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 13.: „Der Nordstern“, Oper von Meyerbeer.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Minister v. Bertel und Bergrath Lemberg, von Rudolstadt; Kaufleute von Hamburg, Baurmann und Wälsing, Kaufleute und Gapherr, Consul und Kfm. von Hamburg; Escher, Kaufm. von Zürich; White, Rentier aus Irland. v. Stchulepnikoff, Generalmajor aus Rußland; Pr. Physimian, von New-York; v. Oettl, Bischof, und Weinziekl, Secretär von Eichstädt; Sterzing, Gutsbes. von Hermannstadt; Mad. Gerson, von Dresden; Mad. Ehrmann, von Köthen; Mad. Ball, Schriftstellerin von Kopenhagen.

H. Maulick. HH. Scheibel, Kfm. von Kiel; Zeißer, Kfm. von Nürnberg; Adami, Kfm. von Bremen; Arnold, Kfm. von Wetha; Gregg, Rentier aus England; Schäffer, Kfm. von Hanau; Baron Aehrenthal, Gutsbesitzer aus Böhmen; Spannier, Kaufm. von Düsseldorf.

Bl. Traube. HH. Federlin, Kaufm von Frankfurt; Genßbar, Maler von Wien; Custer, Eisenbahnbeamter von Saarbrus; Maus, Priv. von Köln; Gretsch, Kfm. von Mannheim; v. Perraudiere und v. Brec, Proprietärs von Angers; Seidel, geh. Oberfinanzrath von Berlin; George, Hauptmann von Torgau; Mad. Wieland, Privatiersgattin von Karlsruhe; Frau v. Wilmarsla, aus Pommern.

Augsb. Hof. HH. Werner, Baumeister von Elberfeld; Duschl, Kaufm. von Altomünster; Gebauer, Müller von Braniß; Popp, Particulier von Stockheim; Bader, Metzgermeister von Weißenhorn; Siegel, Obereinnehmer von Bruchsal; Sermond, Professor von Gruyerek; Myburgh, Rentier aus England.

Stachusgarten. HH. Park, Priv. von Nürnberg; Geisenhof, Rechtsprakt. von Landsberg; Hainz, Ziegeleibesitzer von Reichenbach; Sulzberger, Postbeamter von Bayreuth; Sieber, Wachsfabrikant, und Schirmbeck, Priv. von Augsburg; Schätzler, Geschäftsführer von Salzburg; Uhlmann, Kfm. von Osterberg.

Gestorbene in München.

Joseph Schmid, Wagnergesell von Haslbach, Ldg. Gmünden, 25 J. a.; Arnold Friederich Lessow, Bildhauerssohn v. h., 18 J. a.; Katharina Zacher, Privatierstochter v. h., 25 J. alt; Franziska Guggenberger, k. Salzfertigerstochter von Traunstein, 65 J. a.; Maria Hörmann, Maurerstochter von der Au, 36 J. a.; Blasius Giehl, bgl. Tafernwirth (zum Postgarten), 39 J. alt.

3383. Im **J. C. Hinrichs**'schen Verlage in Leipzig erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **München** durch die ***Jos. Lindauer***'sche Buchhandlung:

GESCHICHTE DER GRIECHISCHEN PLASTIK

FÜR KÜNSTLER UND KUNSTFREUNDE

von Prof. Dr. J. OVERBECK.

Mit 90 Illustrationen und 32 Holzschnitttafeln.

2 Theile (in 8 Lieferungen). Lex.-8 43 Bogen.

Subscriptionspreis fl. 10. 48 kr. In 2 Leinwandbanden mit Blinddruck fl. 12. 54 kr.

Vom 1. Juli 1858 an kostet das Werk gebunden in Leinwand:

mit Blinddruck fl. 14. 24 kr. — mit Golddruck fl. 15. 36 kr.

mit Golddruck und Goldschnitt fl. 16. 48 kr.

Die hier dem Publicum vorgelegte Geschichte der griechischen Plastik ist gleichermassen aus den schriftlichen wie aus den monumentalen Quellen geschöpft, und versucht die Ergebnisse der beiderseitigen Forschungen zu einer höheren Einheit zu verschmelzen. Obgleich, wie das nicht anders sein kann, die schriftlichen Nachrichten und Urtheile der Alten das Fundament der Anlage bilden, ist ein ganz besonderes Gewicht auf die Monumente gelegt, die nicht allein eingänglich zu schildern, sondern auch nach festen, im Buche selbst dargelegten ästhetischen Principien in umfassender Weise zu würdigen der Verf. besonders bemüht gewesen ist.

Die wichtigsten, für die Stilentwickelung am meisten charakteristischen Monumente sind dem Buche in neuen, grösstentheils nach Gypsabgüssen gemachten Zeichnungen in vortrefflicher und ächt künstlerischer Ausführung beigegeben, die jedenfalls, mehr als irgend welche bisher erschienene, zu mässigem Preise erschwingliche Abbildungen im Stande sein werden, die Anschauung der Originale oder umfangreicher Prachtwerke zu ersetzen.

Ausgegeben wurden Lief. 1—7, Lief. 8 erscheint spätestens Ende Juni.

Seebad Norderney.

2993. [3 c] Das Nordseebad auf der Insel Norderney wird in diesem Jahre **am 15. Juni eröffnet** und **am 7. October geschlossen** werden.

Während der diesjährigen Saison sind die bisherigen Taxen für die Miethwohnungen für die Zeit vom 16. Juli bis 15. September um den dritten Theil erhöhet worden. Bestellungen auf Wohnungen werden vom dem königlichen Commissariat zur Ausführung gebracht.

Der königliche Badearzt, Herr Sanitätsrath Dr. med. Riefkohl, der Herr Dr. med Wiebasch und der Unterzeichnete werden jederzeit gewünschte Auskunft gern ertheilen.

Am 1. Juli wird im Conversationshause eine Telegraphenstation eröffnet, auch während der Badezeit ein Personenzug — an den Tages-Schnellzug zwischen Berlin und Köln anschließend — von Minden nach Emden eingerichtet, eine dreimalige tägliche Postverbindung zwischen Emden und Norden und eine Postomnibusfahrt von Norden nach Norddeich — Chaussee — im Anschluß an das Fährschiff hergestellt werden.

Das Bremer Dampfschiff „Roland" fährt vom 30. Juni bis 10. September an jedem Mittwoch und Sonnabend von Bremen nach Norderney und an jeden Montag und Donnerstag von Norderney nach Bremen.

Ein genauer Nachweis über die Fahrten der Emsdampfschiffe von Emden und Leer, die Fahrten des Fährschiffes vom Norddeich und die Fahrzeit der Wagen von Hilgenriedersyhl durch das Watt wird in den Hotels der größeren Städte angeschlagen und in der Neuen Hannoverschen Zeitung Nro. 233 vom 21. d. Mts. beigegeben werden.

Hannover, im Mai 1858.

Königl. Hannover'sches Bade-Commissariat für Norderney.

v. Landesberg.

3287. [3 b] Bei **Georg Wigand** in Leipzig erschien so eben und ist zu haben in der Buchhandlung von **Christian Kaiser** in **München** (Residenzstraße Nro. 24):

Die sieben Werke der Barmherzigkeit

der heiligen Elisabeth.

Wandgemälde auf der Wartburg.

Ausgeführt von

M. von Schwind.

In Holzschnitt auf einem Folioblatt mit farbiger Randeinfassung

Preis 18 kr.

3408. [2 a] **Bekanntmachung.**

In der Schuldensache des Oelmühlbesitzers Robert Karl Metz von Tückelhausen ist zur Versteigerung des vorhandenen Grundvermögens auf

Montag den 2. August ds. Js. Vormittags 10 Uhr

im Orte Tückelhausen Termin anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Civilproceßgesetzes vom 17. November 1837 geschiehe, der Zuschlag, wenn das gelegt werdende Meistgebot wenigstens den Schätzungswerth erreicht, sogleich ertheilt wird, und die weiteren Kaufbedingungen an dem Versteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Die zur Versteigerung kommenden Grundbesitzungen sind folgende:

A. auf Tückelhäuser Markung.

1) Die Oelmühle mit Wohnhaus und Nebengebäuden, wozu eine Torfhalle und ein Maschineriegebäude gehört, Pl.-Nr. 130, im Schätzungswerthe zu 60,000 fl.
2) 0,92 Dez. Wiese, oben an der Mühle, Pl.-Nr. 131 a, geschätzt auf 300 „
3) 0,76 „ Oedung an der Mühle, „ 131 b, „ „ 100 „
4) 0,33 „ Gras- und Baumland unter der Mühle Pl.-Nr. 132 300 „
5) 1,14 „ Acker, dürrer Wiesenacker, 4. B.-Classe, „ 133 a 400 „
6) 0,54 „ Gebüsch an der dürren Wiese Pl.-Nr. 133 b . . 100 „
7) 0,27 „ Acker, dürrer Wiesenacker, „ 133½ . . 50 „
8) 0,41 „ Wiesen am Bach . . . . . „ 135 . . 25 „
9) 0,19 „ Oedung, Rangen . . . . . „ 136 . . 25 „
10) 1,89 „ Grundacker am Ochsenfurter Weg „ 137 . . 700 „
11) — „ Weg, eigene Einfuhr, gehört zum Hause Pl.-Nr. 132½ — „
12) 1,60 „ Weinberg am alten Berg Pl.-Nr. 142 . . . . 700 „
13) 0,67 „ Oedung, Steinrangen allda „ 143, werthlos.
14) 0,21 „ Wiese, Mühlwiese . . . „ 129, geschätzt auf 15 „
15) 0,30 „ Acker im Ochsenfurter Grund „ 120 . . . . 75 „

B. auf Hohestadter Markung.

16) 0,10 „ Steinrutschen . . . . Pl.-Nr. 223 b, werthlos.
17) 0,06 „ do. . . . . . . „ 226 b, do.
18) 0,29 „ do. am Schleifberge „ 276 do.
19) 0,22 „ do. allda . . . . „ 277 b, do.
20) 0,26 „ Acker am Schleifweg . . . „ 279 a, geschätzt auf 25 „
21) 0,06 „ Oedung allda . . . . . „ 279 b, werthlos.
22) 0,24 „ Acker am Tückelhäuser Steig „ 280 a, geschätzt auf 25 „
23) 0,06 „ Wiese allda . . . . . . „ 280 b . . . . . 5 „
24) 0,31 „ Acker, Schleifacker . . . . „ 281 a . . . . . 25 „
25) 0,07 „ Oedung allda . . . . . „ 281 b, werthlos.
26) 0,25 „ Waldung am Schleifweg . . „ 274 a, geschätzt auf 30 „
27) 0,08 „ do. allda . . . . „ 274 b . . . . . 15 „
28) 0,55 „ do. allda . . . . „ 275 a . . . . . 25 „
29) 0,66 „ do. allda . . . . „ 275 b . . . . . 30 „
30) 0,25 „ Acker allda . . . . . . „ 276 a . . . . . 15 „
31) 0,06 „ Waldung allda . . . . . „ 276 b . . . . . 5 „
32) 0,74 „ Acker, Grundacker . . . . „ 283 . . . . . 50 „
33) 1,46 „ do. do. . . . . . „ 284 . . . . . 400 „
34) 1,68 „ do. do. . . . . . „ 302 . . . . . 400 „
35) 0,24 „ do. am Schleifweg . . . „ 282 a . . . . . 15 „
36) 0,04 „ Oedung allda . . . . . „ 282 b, werthlos.

C. auf Goßmannsdorfer Markung.

37) 0,88 „ Wiese im Bad Pl.-Nr. 511, geschätzt auf . . . 250 „
38) 0,31 „ „ „ obern Bad Pl.-Nr. 510 . . . . . 50 „
39) 0,13 „ „ „ „ Werth „ 486½ . . . . . 20 „

D. auf Ochsenfurter Markung.

40) 0,39 „ Wiese, Altwasser Wiese Pl.-Nr. 910½, geschätzt auf 25 „
41) 0,44 „ „ die freie Wiese, „ 910 . . . . . 25 fl.

Würzburg, am 26. Mai 1858.

Königliches Bezirksgericht Würzburg.

Dir. imp.

Wilhelm.

G.-N. 13,610. Geßner.

Der Solenhofer Actien-Verein

1246. [6 b] **zu Solenhofen im Königreiche Bayern**

liefert aus den rühmlichst bekannten, von ihm angekauften Marmor-Schieferbrüchen der Herren F. A. Schwarz zu Solenhofen, Kern & Cp. in Pappenheim und J. M. Zinsmeister in Mörnsheim, **Lithographie-Steine, Fußbodenbelegplatten, Gerbersteine, Ober- und Untersteine, Preßköpfe, Nachttischplättchen, Tischplatten** ꝛc.

Preiscourante stehen zur Verfügung.

Gefällige Aufträge erbitten wir, da die Vorbesitzer, die Herren Schwarz, Kern und Zinsmeister in keiner geschäftlichen Beziehung zu uns mehr stehen, unter der Adresse:

„Solenhofer Actien-Verein in Solenhofen"

franco gegen franco!

3402. **Bekanntmachung.**

Verschollenheitserklärung des Mathias Baumgartner betr.

In rubricirter Sache erscheinen als nächste Erben:

1) Michael Baumgartner, geboren den 30. März 1757 in Straßtrudering, und
2) Elisabetha Baumgartner, geboren den 17. November 1761 in Riem,

oder wenn das eine oder andere von beiden gestorben sein sollte, zum Theil deren Kinder.

Da diesgerichtlich nicht bekannt ist, ob Michael und Elisabeth Baumgartner noch am Leben sind, und wenn nicht, ob dieselben Kinder hinterlassen haben, so werden Michael und Elisabeth Baumgartner, bez. deren Kinder, hiemit aufgefordert, **innerhalb zwei Monaten** von heute an ihre Ansprüche an den Rücklaß des für verschollen erklärten Mathias Baumgartner diesorts um so gewisser anzumelden, als außerdem ohne Rücksicht hierauf weiter verfahren würde.

München, den 5. Juni 1858.

Königliches Landgericht München r/J.

Der königliche Landrichter:

E.-R. 3798. **Dr. van Mecheln.**

3400. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Stephan und Margaretha Ströbel'schen Eheleute zu Alladorf hat das kgl. Bezirksgericht Bayreuth auf Antrag eines Hypothekgläubigers die Eröffnung des Concurses erkannt.

Demgemäß werden auf Requisition des kgl. Bezirksgerichts Bayreuth die gesetzlichen dahier abzuhaltenden Edictstage hierdurch ausgeschrieben und die Termine festgesetzt, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Mittwoch den 7. Juli l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,
2) zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden auf
Samstag den 7. August l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,
3) zur Vorbringung und Nachweisung der Repliken auf
Donnerstag den 9. September l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,
4) endlich zur Vorbringung und Nachweisung der Dupliken auf
Donnerstag den 23 September l. Js.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger der Stephan und Margaretha Ströbel'schen Eheleute zu diesen Terminen hierher mit dem Bedeuten eingeladen, daß sie die festgesetzten Termine entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Stellvertreter abzuwarten oder die treffenden Handlungen nach Art. 16 des Gesetzes vom 1. Juli 1856 in schriftlichen Recessen bei Vermeidung der gesetzlichen Rechtsnachtheile zu bewirken haben, nämlich, daß die Versäumung des ersten Edictstages den Ausschluß von der Gantmasse nach sich zieht, das Nichtanmelden an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Am ersten Edictstage wird auch ein gütliches Arrangement versucht, über die Bedingungen und Modalitäten des Verkaufes der Concursmasse Berathung gepflogen und, wenn nöthig, ein Massecurator erwählt werden.

Die sämmtlichen Gläubiger werden auch hierauf mit dem Anhange aufmerksam gemacht, daß von den Ausbleibenden die Zustimmung zu den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen angenommen wird.

Das eingewerthete Activvermögen beträgt 937 fl. 21 kr., wogegen sich die Passiven zur Zeit auf 1387 fl. 23¾ kr. belaufen, ohne Einrechnung einer Forderung an die verlebten Ströbel'schen Eheleute auf Alimentation und Schmerzengeld aus Körperverletzung, welche zur Zeit im Proceßwege ausgetragen wird.

Alle diejenigen, welche etwa ein der Verlassenschaft zugehöriges Eigenthum in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechtsansprüche dem unterfertigten Gerichte zu übergeben.

Ebenso werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse etwas schulden, aufgefordert, dieses bei Vermeidung der Doppelzahlung nur hierher zu Gericht zu bezahlen.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Edictstage oder spätestens an demselben einen Insinuations-Mandatar zu benennen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen für sie lediglich an das Gerichtsbrett würden angeschlagen werden.

Die auf 911 fl. geschätzten Ströbel'schen Realitäten, nämlich:

A. ein halbes Söldengut,

bestehend aus:

1) einem einstöckigen Wohnhause mit Stall, Stadel, Keller und etwas Hofraum — ganz baufällig,
2) einem Gras- und Baumgarten beim Hause, und
3) 4 Tagw. 47 Dezim. Acker mit Weide,

B. folgende walzende Grundstücke:

1) 0,05 Dezim Acker,
2) 0,02 Dezim Wiese,
3) 1 Tagw. 35 Dezim. Acker,
4) 1 Tagw. 74 Dezim. Acker, und endlich
5) 6 Tagw. 17 Dezim. Acker,

die Aecker theilweise mit Weizen, Korn und Linsen angesäet, werden am

Samstag den 10. Juli curr.
Vormittags 9 Uhr

im Lauterbach'schen Wirthshause zu Alladorf öffentlich versteigert und Kaufslustige mit dem Beifügen eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige sogleich über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben, daß der Zuschlag sich nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 und §§ 98 bis 101 der Proceßnovelle von 1837 richtet, daß aber die näheren Kaufsbedingungen im Termine selbst bekanntgegeben werden.

Die Gantobjecte können an Ort und Stelle, das Schätzungsprotokoll aber dahier bei Gericht eingesehen werden

Thurnau, den 3. Juni 1858.

Königliches Landgericht Thurnau.

Der königliche Landrichter:

Landgraf.

E.-Nr. 2658. **c. Sand.**

3392. **Bekanntmachung.**

Ansprüche an den Nachlaß der verlebten Pfarrerswittwe Charlotte Weinmann von Pfeseld sind am

Freitag den 2. Juli l. Js Vormittags

im Geschäftszimmer des königl. Landgerichtsassessors dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen.

Gunzenhausen, den 5. Juni 1858.

Königliches Landgericht Gunzenhausen als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5180/I. **Freiberg.**

3403. **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache der verlebten Söldnerswittwe Catharina Herrle von Lörfingen wird auf Antrag der Erben der gesammte Mobiliarnachlaß der Defunctin, bestehend in der vorhandenen Hauseinrichtung, Bettstücken, Weißzeugwaaren, Kleidungsstücken, einigem Porcellaine und Holzvorrath, am

Mittwoch den 23. Juni l. Js.
Vormittags 11½ Uhr

durch eine Gerichtscommission in der Behausung der Catharina Herrle in Lörfingen öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Der Zuschlag der Steigerungsobjecte erfolgt, sobald mindestens drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht sind

Rechtsansprüche jedweder Art an den Nachlaß der Catharina Herrle sind entweder in der Versteigerungstagsfahrt oder längstens bis zum

Montag den 5 Juli h Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Nachlaßmasse bei dem unterfertigten Verlassenschafts-Gerichte in rechtsgenügender Weise zu liquidiren.

Wallerstein, am 1. Juni 1858.

Königliches Landgericht Wallerstein.

Der königliche Landrichter:

Graf.

E.-Nr. 2012/I. v. Ammon, Assessor.

3404 **Bekanntmachung.**

Stich gegen Kneidl pct. deb.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen des Sigmund Stich zu Berg, bestehend in:

dem halben Wohnhause Hs.-Nr. 41½ mit Wurzgärtl und Hofraum Pl.-Nr. 193 ad 0,06 Dezim.,
dem Baum- und Grasgarten Pl.-Nr. 184⅓ ad 0,21 Dezim. 7. Bonität,
dem Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,
der Waldung Schwarzholz Pl.-Nr. 659 ad 0,32 Dez. 2. Bonität,

zusammen taxirt auf 285 fl., am

Montag den 19. Juli curr
Nachmittag · 2 Uhr

im Hirschenwirthshause zu Berg öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen:

1) daß der Grundsteuerkatasterauszug und das Schätzungsprotokoll dahier eingesehen werden können,
2) daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 erfolge, und
3) daß dem Gerichte unbekannte Käufer über ihre Zahlungsfähigkeit sofort am Strichstermine durch legale Zeugnisse sich auszuweisen haben.

Kastl, am 2. Juni 1858.

Königliches Landgericht Kastl.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3720/I. **Bamann.** Mayer, Assessor.

3405. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Pfarrers Nikolaus Wittmann in Geltolfing betr.

Auf den Antrag der Erben wird der Gesammtrücklaß des verlebten Pfarrers Nikolaus Wittmann von Geltolfing, bestehend in verschiedenen Einrichtungsgegenständen, Kleidungsstücken, Leinwand, Büchern, dann 2 Kühen 2c., am

Montag den 21. dieses Monats
von **Morgens 8 Uhr** an

und den darauffolgenden Tagen im Pfarrhofe zu Geltolfing öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß mit dem Verkaufe des Viehes begonnen wird.

Zugleich ergeht die Aufforderung, allenfallsige Ansprüche gegen den Verlebten **binnen 30 Tagen** hierorts anzumelden, widrigenfalls dieselben bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht mehr berücksichtigt werden würden.

Straubing, den 5. Juni 1858.

Königliches Bezirksgericht Straubing.

Der königliche Direktor:

Gebrath.

E.-Nr 9145. v. Langenmantel.

3395. **Bekanntmachung.**

In Sachen, die Verschollenheit des Söldnerssohnes Johann Kleeberger von Daibersdorf betr., erließ man am 27. v. Mts. Erkenntniß, wovon Tenor in Abschrift publ. loco mitgetheilt wird.

Dingolfing, am 4. Juni 1858.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Der königliche Landrichter:

Schuderer

Erkenntniß.

Das königl. Landgericht Dingolfing erkennt in Sachen, die Verschollenheit des Bauerssohnes Johann Kleeberger von Daibersdorf:

1) sei derselbe für todt zu erklären;
2) werde dessen Vermögen zu 250 fl. den nächsten Verwandten desselben ohne Caution belassen resp. der Cautionsverband aufgehoben, und seien
3) die auf dies Verfahren erwachsenen Kosten aus dem Vermögen des Johann Kleeberger zu decken.

Gründe.

2c. 2c.

Dingolfing, am 27. Mai 1858.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Der königliche Landrichter:

(L. S.) **Schuderer.**

E.-Nr. 4002/I. Jungermann.

3101. [2·b] **Bekanntmachung**

Das Taxamt Neuburg gegen Seitz wegen Taxrückstände betreffend.

Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung wird das auf 2630 fl. — gerichtlich geschätzte Anwesen der Michael und Viktoria Seitz'schen Eheleute dahier, bestehend aus Wohnhaus Hs.-Nro. 221¼ sammt 3,84 Tagw. Grundstücken, der öffentlichen Versteigerung unterstellt und zu diesem Behufe in der Landgerichtskanzlei dahier Termin anberaumt auf

Montag den 5 Juli 1858
Vormittags 10 bis 11 Uhr,

wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich das Verfahren nach § 64 des Hyp.-Ges. und nach den §§. 98—101 der Pr.-Nov. vom 17. Nov. 1837 richtet, daß die Kaufsbestimmungen bei der Versteigerung bekannt gegeben werden, sowie daß die auf die Gutsbeschreibung bezüglichen Actenstücke jederzeit hierorts zur Einsicht bereit liegen und daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Neuburg, am 20. Mai 1858.

Königliches Landgericht Neuburg a./D.

Der königliche Landrichter:

E.-R. 5505. **Heiß.**

3420. **Bekanntmachung.**

Die Reparaturarbeiten am Schulhause zu Münchham werden im Wege schriftlichen Anerbietens (Submission) an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben, und zwar:

1) Erd-, Maurer- und Steinmetzarbeiten nach Abzug der Plananfertigungskosten mit der Auswurfssumme von . . . . 638 fl. 22 kr.,
2) Zimmermanns-Arbeiten mit der Auswurfssumme von . . . . . 152 fl. 28 kr.,
3) Schreinerarbeiten mit der Auswurfssumme von . . . . . . 82 fl. 12 kr.,
4) Schlosserarbeiten mit der Auswurfssumme von . . . . . . 70 fl. 44 kr.,
5) Schachtarbeiten mit der Auswurfssumme von . . . . 2 fl. 40 kr.,
6) Hafnerarbeiten mit der Auswurfssumme von . . . . 57 fl. 56 kr.,
7) Glaserarbeiten mit der Auswurfssumme von . . . . 8 fl. 24 kr.,
8) Anstreicherarbeiten mit der Auswurfssumme von . . . . . 46 fl. 21 kr.

Plan, Kostenvoranschlag und Bedingnißheft liegen bei unterfertigtem Amte zur Einsicht auf.

Steigerungslustige haben in schriftlichen Anerbieten die Accordsumme, um welche die übernommene Arbeit unter Einhalt des Planes, Kostenvoranschlages und Bedingnißheftes herzustellen sich verpflichten, bestimmt auszudrücken, und diese Anerbieten verschlossen bis zum

5. Juli lfd. Js.

an das unterfertigte königl. Landgericht einzubefördern.

Allenfalls später einlaufende Offerte werden nicht mehr berücksichtigt.

Simbach, den 9. Juni 1858.

Königliches Landgericht Simbach.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 3452/1. **v. Voithenberg.**

3426. **Bekanntmachung.**

Betreff: Gant über den Rücklaß des Zinngießers Johann Baptist Zächenberger in Aibling.

Nachdem das Ganteröffnungserkenntniß des k. Bezirksgerichts Traunstein vom 23. März l. Js. rechtskräftig geworden ist, so werden auf Requisition des genannten Gerichts hiemit die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und zum Nachweise sowohl deren Richtigkeit als der Vorzugsrechte derselben auf

Mittwoch den 7. Juli l. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Vorzuge und zu den Schlußverhandlungen, nämlich zur Re- und Duplik auf

Montag den 26. Juli l. Js.

im Geschäftszimmer des königl. l. Assessors anberaumt.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gantrücklasses unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß diejenigen, welche an diesen Edictstagen weder persönlich erscheinen und die treffenden Handlungen vornehmen, noch mit schriftlichen Recessen bezüglich derselben bis zum Schlusse des Kalendertages, auf welchen der treffende Edictstag angesetzt ist, einkommen, den Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der zu erzielenden Concursmasse hinsichtlich des ersten, und des Verlustes der an solchen vorzunehmenden Handlungen bezüglich des zweiten Edictstages verwirken.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas zur Gantmasse Gehöriges in Handen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Hiebei wird auch bezüglich des Activ- und Passivstandes bemerkt, daß das schuldnerische Gesammt-Activ-Vermögen zur Zeit auf 850 fl. 47 kr. gewerthet ist, während sich die bis jetzt bekannte Schuldenlast auf 2250 fl., worunter 600 fl. angebliches Heirathsgut der Wittwe Zächenberger sich befinden, entziffert.

Am ersten Edictstage soll dann auch der Versuch einer gütlichen Beilegung des gesammten Schuldenwesens gemacht, und werden die Betheiligten mit ihren weiteren Anträgen bezüglich Herstellung und Versilberung der Gantmasse gehört werden, weshalb dieselben in diesen Beziehungen noch unter dem weiteren Präjudize geladen werden, daß die Nichterscheinenden als den Anträgen und Erklärungen der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet werden.

Am 7. Juni 1858.

Königliches Landgericht Aibling.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 2782. **Frhr. v. Poißl.**

3420. **Bekanntmachung.**

Auswanderungsgesuch des Kürschners August Heinze von Dillingen betr.

August Heinze, Kürschnermeister von Dillingen, beabsichtigt in die k. preußischen Staaten auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche gegen denselben sind **binnen 14 Tagen a dato** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Dillingen, den 8. Juni 1858.

Königliches Landgericht Dillingen.

Der königliche Landrichter:

Fürst.

C.-Nr. 3541. Fritsch, Assessor.

3415. **Bekanntmachung.**

In Sachen des Bauern Erhard Ploß von Martinlamitz gegen den Metzgermeister Jacob Hahn zu Berneck, wegen Forderung, wird auf creditorschaftlichen Antrag im Wege der Hilfsvollstreckung folgendes dem Verklagten zugehöriges Anwesen:

½ Hof zu Martinlamitz St.-B.-Nr. 19 Hs.-Nr. 11 mit den dazu gehörigen Wohn- und Oekonomiegebäuden und 33⅓ Tgw. Aecker, Wiesen und Holzboden, nebst einem Gemeindetheile, nach Abzug aller Lasten auf 2860 fl. 35 kr. geschätzt und mit einem Steuercapital von 1605 fl. belegt, die Gebäulichkeiten mit 2000 fl. gegen Brandschaden versichert,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Termin wird hiezu auf

Donnerstag den 1. Juli curr.
Vormittags 11 Uhr

in dem Ludwig'schen Wirthshause zu Martinlamitz anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung des Verkaufsobjectes sowie das Schätzungsprotokoll in diesgerichtlicher Registratur eingesehen werden können, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer ihren Leumund sowie ihre Zahlungsfähigkeit durch Zeugnisse ihrer Heimathsbehörden ausweisen müssen.

Der Hinschlag erfolgt nach den Bestimmungen des § 64 des Hypothekengesetzes und beziehungsweise der §§. 98—101 der Proceßnovelle vom 17 November 1837 und werden die näheren Kaufsbedingnisse im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Rehau, am 2. Juni 1858.

Königliches Landgericht Rehau.

Der königliche Landrichter:

Kellein.

C.-Nr. 8134. c. Groß.

3429. **Bekanntmachung.**

Auswanderung nach Nordamerika betr.

Die ledige und großjährige Krämerstochter Margaretha Baumer von Laaber beabsichtigt demnächst nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

binnen 14 Tagen

hierorts anzumelden.

Kastl, am 5 Juni 1858.

Königliches Landgericht Kastl.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 5118 II. **Bamann.**

1218. (3c) **Bekanntmachung.**

Nicolaus Hillmeier, Gütlerssohn von Bachern, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag seiner Intestaterben wird derselbe oder seine allenfallsigen ehelichen Nachkommen hiemit aufgefordert, sich innerhalb **sechs Monaten** von heute an zur Empfangnahme seines Vermögens von 250 fl. dahier zu melden, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist Nicolaus Hillmeier als todt erklärt, und über sein Vermögen rechtlicher Ordnung nach weiter verfügt werden wird.

Friedberg, am 1. März 1858.

Königliches Landgericht Friedberg.

Der königliche Landrichter:

(L. S.) **Widder.**

Duster, Assessor.

3363. **Bekanntmachung.**

Der Anwesensbesitzer Joseph Schuh zu Fremdingen hat sich vor etwa zwei Monaten von Fremdingen entfernt, ohne bezüglich seines daselbst zurückgelassenen Vermögens entsprechende Verfügung oder Vorsorge zu treffen, weßhalb über dasselbe provisorisch eine Curatel gestellt wurde.

Da nun der Aufenthalt des genannten Joseph Schuh zur [illegible] ergeht hiemit an denselben die Aufforderung,

binnen 3 Monaten von heute an

über sein in Fremdingen zurückgelassenes Vermögen in rechtlich wirksamer Form zu verfügen, widrigenfalls angenommen würde, daß er sich den von der Curatel im Benehmen mit den Gläubigern und allenfallsigen sonstigen Betheiligten zu treffenden Bestimmungen hierüber unbedingt unterwerfe.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an das Vermögen des Joseph Schuh Ansprüche zu machen haben und dem Gerichte bis jetzt nicht angezeigt sind, aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb der oben bestimmten Frist hier anzumelden, widrigenfalls diese Ansprüche bei Auseinandersetzung der Sache nicht berücksichtigt werden könnten.

Oettingen, den 27. Mai 1858.

Königliches Landgericht Oettingen.

Der königliche Landrichter:

Frimweg.

Dr. **Hurt**, k. l. Assessor.

C.-R. 3446. coll. Korhammer.

3353. **Bekanntmachung.**

Baufallschätzung an den Pfarrgebäuden zu Oberhatzkofen betreffend.

In Folge hoher Regierungsentschließung vom 7., praes. 12. März l. Js. ad Nro. 13,459 steht zur Veraccordirung der Baufallwendungsarbeiten an den Pfarrgebäuden zu Oberhatzkofen unter Zugrundlegung der allerhöchsten Verordnung vom 28. April 1833 — die Veraccordirung der öffentlichen Bauten betr. — auf dem Wege der öffentlichen mündlichen Abstreigerung nach den verschiedenen Handwerken an die Wenigstnehmenden dahier auf

Donnerstag den 15. Juli l. Js.
Vormittags 10 — 12 Uhr

im Amtszimmer des kgl. III. Assessors Termin an.

Zur Steigerung werden nur solche Gewerbtreibende zugelassen, welche obrigkeitlich concessionirt und die vorgeschriebene Caution zu leisten im Stande sind.

Die genehmigte Baufallwendungssumme vertheilt sich, wie folgt:

		fl.	kr.
1.	Maurer-Arbeit	1254 fl.	12 kr.
2.	Zimmerer- „	521 „	21 „
3.	Schreiner- „	50 „	27 „
4.	Schlosser- „	35 „	51 „
5	Glaser- „	17 „	36 „
6.	Hafner- „	48 „	57 „
7.	Maler- „	75 „	24 „
	Summa	2003 fl.	48 kr.

Pläne, Kostenvoranschläge und Bedingnißheft können in der Zwischenzeit bis zum Versteigerungstermine, sowie an dem letztern Tage selbst in der Amtskanzlei von **8—10 Uhr Morgens** eingesehen werden.

Am 4. Juni 1858.

Königliches Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 10525/v. **Schütz.**

3393. **Bekanntmachung.**

Die verlebte Austragswittwe Maria Barbara Held von Wald hat ihrem großjährigen Sohne Johann Simon Held in ihrem Testament einen Curator in der Person des Schmiedmeisters Johann Andreas Bickel von Oberwurmbach bestellt, und hat sich Held der angeordneten Curatelbestellung unterworfen, was hiemit unter dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß Johann Simon Held ohne Zustimmung seines Curators lästige Verträge nicht abschließen kann.

Gunzenhausen, den 5. Juni 1858.

Königliches Landgericht Gunzenhausen.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 4605/I. **Freiberg.**

3271. (3b) **Publicandum.**

Allenfallsige Ansprüche an den im Militärspitale zu Aschaffenburg verstorbenen Corporal Georg Nürnberger zu Dürnberg sind

binnen 3 Monaten a dato

bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde um so gewisser anzumelden, als außerdem bei der Vertheilung der Nachlaßmassa auf später etwa liquidirte Forderungen keine Rücksicht genommen werden würde.

Kirchenlamitz, den 7. Mai 1858.

Königliches Landgericht Kirchenlamitz.

Der königliche Landrichter:

Wiebel.

Spengler, k. Assessor.

C.-Nr. 3774. **Kohl.**

2067.(3b) **Edictal-Citation.**

Leonhard Hubinger, am 5. November 1823 zu Frauenaurach geboren, Sohn des verlebten Mühlbesitzers Johann Hubinger daselbst, hat vor beiläufig 14 Jahren seine Heimath verlassen, um sich nach Amerika zu begeben, und seit 10 Jahren sind von dem Abwesenden, seinem Leben und Aufenthalt keine Nachrichten eingegangen.

Auf Antrag zweier Verwandten und des Kurators ergeht nun an denselben, sowie auch an die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer die Aufforderung, sich binnen neun Monaten und zwar längstens

Montag den 10. Januar 1859

bei dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls ersterer für todt erklärt und sein von dem kgl. Landgerichte dahier verwaltetes Vermögen den bis zum Termine sich legitimirt habenden Erben verabfolgt werden würde.

Erlangen den 23. März 1858.

Königliches Bezirksgericht Erlangen.

Der königliche Director:

Ziegler.

C.-N.826/1. c. Brankel.

3126.(2b) **Bekanntmachung.**

Kirchenverwaltung Leobendorf gegen Johann Weibacher und Helena pet. deb. hyp.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Egglbauern-Anwesen zu Abdorf, wie dasselbe unten beschrieben ist, unterm

Montag den 26 Juli 1858,
Vormittags 9—11 Uhr

in loco Abdorf dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, wozu Steigerungslustige mit dem Anfügen geladen werden, daß sich bei der Versteigerung sofort über Leumund und Vermögen auszuweisen ist, und der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Civilprozeßgesetzes vom 17. November 1837 nur nach Erreichung des Schätzungswerthes erfolgt.

Das Egglgut Hs.-Nr. 88 zu Abdorf, der Gemeinde Saaldorf, besteht:

a) Gebäude.

1) dem ganz gemauerten zweistöckigen Wohnhause mit Keller unter einem Schaarschindeldache,
2) dem Stadel mit Tenne, Stallungen, Wagen- und Holzschupfe, 2 Stockwerk hoch und mit halbgemauerten Umfassungswänden unter einem Schaarschindeldache,
3) dem ganz gemauerten Back- und Waschhaus unter einem Legschindeldach.

b) Grundstücke.

55 Tgw. 56 Dez. Aecker, Wiesen und Waldungen, ist mit 600 fl. gegen Brand versichert, bezahlt 7 fl. $24^{76}/_{100}$ kr. Grundsteuer und 42 fl. Gefällsbodenzins zum k. Rentamt Laufen,

und wurde am 3. Mai l. Js. auf 19,467 fl. 30 kr. gewerthet.

Die übrigen Belastungs- und Berechtigungsverhältnisse werden bei der Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben, und können bis dorthin hierorts in Erfahrung gebracht werden.

Laufen den 20. Mai 1858.

Königliches Landgericht Laufen.

Der königliche Landrichter:

Seydel.

C.-N.2834/I. **Schrettinger**, k. Assessor.

3313.(2b) **Bekanntmachung.**

München Hypotheken- und Wechselbank gegen Alteneder Joseph und Anna pet. deb. hyp.

Bei der Fruchtlosigkeit der am 31. Mai lfd. Js. stattgehabten ersten Versteigerung des Hammerschmieds-Anwesens der Joseph und Anna Alteneder in Frauenberg findet auf klägerischen Antrag am

Mittwoch den 30 Juni 1858,
Vormittags 11 – 12 Uhr,

im Orte Frauenberg die zweite Versteigerung des bezeichneten Anwesens statt, und erfolgt der Zuschlag hier ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Bezüglich aller übrigen Punkte wird sich lediglich auf die Ausschreibung vom 24. März lfd. Js. bezogen (Gerichtsamtsblatt Nr. 14 S. 48, Passauer Zeitung Nro. 87 Ziff. 809, Kreisamtsblatt Nro. 28 Beil. S. 90 und Neue Münchener Zeitung Nro. 80 S. 588).

Grafenau den 2. Juni 1858.

Königliches Landgericht Grafenau.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 4564/I. **Wolf.**

3369.(2a) **Ediktal-Ladung.**

Gant des Metzgermeisters Georg Wildthum von Regensburg betr.

Der in dem Fristen- und Nachlaßgesuche der Georg Wildthum'schen Relikten am 25. Septbr. 1857 gefaßte Gerichtsbeschluß, wornach über den Nachlaß des Metzgermeisters Georg Wildthum der Universal-Konkurs zu eröffnen sei, hat nunmehr die Rechtskraft beschritten, und werden daher die Ediktstage, wie folgt, ausgeschrieben:

1) Zur Anmeldung der Forderungen, zur Nachweisung deren Richtigkeit, sowie etwaiger Vorzugsrechte auf

Donnerstag den 26. August 1858,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Vorzüge auf

Donnerstag den 23. Septbr. 1858,

3) zur Abgabe der Gegenerinnerungen auf

Donnerstag den 14. Octbr. 1858,

4) zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf

Donnerstag den 28 Octbr. 1858,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**

Geschäfts-Zimmer Nro. 54.

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage oder aber die Unterlassung der Einreichung eines schriftlichen Rezesses bis zu oder an demselben hat den Ausschluß von der Gantmasse, jenes, beziehungsweise die Unterlassung der betreffenden Handlungen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit diesen Handlungen zur Folge.

Das Immobiliar-Vermögen des Georg Wildthum, woran übrigens der Wittwe desselben das Eigenthumsrecht zusteht, besteht:

a) in 3 Häusern dahier Lit. C. Nr. 176, 177 und 178, auf 6000 fl. geschätzt und mit nahezu 19,000 fl. und einem Austrage im jährlichen Anschlage zu 819 fl. hypothekarisch belastet,
b) in 5 Aeckern, geschätzt auf 3525 fl., worauf 16,700 fl. Hypotheken lasten.

Das Mobiliar-Vermögen der Wildthum'schen Eheleute wurde auf 623 fl. 30 kr. geschätzt.

Einschlüssig der Illaten der Wittwe mit 8000 fl. wurden 33,578 fl. 14 kr. Passiven von den Relikten angegeben.

Der erste Ediktstag wird zugleich zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft, zur Stellung sachgemäßer Anträge über das weitere Verfahren, insbesondere wegen Verwerthung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens, Wahl eines Massekurators und Beschlußfassung hierüber, unter dem Rechtsnachtheile der Annahme der Zustimmung von Seite der sich nicht erklärenden Gläubiger zu den Beschlüssen der Mehrheit bestimmt.

Auswärts wohnende Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage incl. einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, widrigenfalls ihnen alle Verfügungen durch Anschlag an das Gerichtsbrett eröffnet, und für richtig zugestellt erachtet werden.

Alle jene Personen, welche Vermögensbestandtheile des verlebten Gemeinschuldners in Händen haben, oder an ihn bestimmte Beträge schulden, werden aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ersatzes, beziehungsweise nochmaliger Zahlung nur an das unterfertigte Konkursgericht abzuliefern.

Regensburg den 28. Mai 1858.

Königl. Bezirksgericht Regensburg

Der königl. Direktor:

Ebnet.

C.-N. 16292. coll. Mayr.

3412. **Bekanntmachung.**

In der Verschollenheitssache des ledigen Georg Hörning von Birkenfeld wurde unterm Heutigen folgendes Erkenntniß erlassen:

> Der ledige Schreinergeselle Georg Hörning von Birkenfeld sei für todt zu erklären, und dessen Vermögen, bestehend in einigen Grundstücken, im Werthe zu 194 fl., den Kindern der Georg Seubert Wittwe zu Birkenfeld zu überlassen.

Gründe.

rc. rc. rc.

Dieses wird mit dem Auffordern veröffentlicht, daß alle Diejenigen, welche auf gedachtes Vermögen des Georg Hörning bessere Ansprüche zu haben glauben, die gesetzlichen Rechtsmittel gegen obiges Erkenntniß

binnen 30 Tagen

zu ergreifen haben, widrigenfalls dasselbe die Rechtskraft beschreitet und das Vermögen ausgeantwortet wird.

Rothenfels den 1. Juni 1858.

Königliches Landgericht Rothenfels.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 4572. **Geiger.**

3368.(3a) **Bekanntmachung**

und

Ediktalcitation.

Die Amortisirung einer Hypothekforderung betr.

In dem Hypothekenbuche für Dietfurt Nro. 44 ist auf dem ehemals Andrä Wild'schen Hafneranwesen zu Dietfurt für den Pfarrer Schwandner zu Neudorf laut Schuldbriefes dd. 22. März 1788 eine 5proc. Forderung zu 150 fl. eingetragen.

Da Pfarrer Schwandner längst gestorben ist, seine Erben aber unbekannt sind, und man nicht weiß, wer nunmehr als der rechtmäßige Inhaber jener Hypothekforderung anzusehen, auch seit der letzten auf selbe sich beziehenden Handlung 30 Jahre verstrichen sind, so wurde dem Antrage auf Einleitung des Amortisirungsverfahrens stattgegeben.

Demgemäß werden Diejenigen, welche auf die in Frage stehende Forderung ein Recht zu haben glauben, hiemit aufgefordert,

innerhalb 6 Monaten

dieses ihr Recht bei Verlust desselben hierorts anzumelden.

Eichstätt den 2. Juni 1858.

Königl. Bezirksgericht Eichstätt.

Der königliche Director:

Geiger.

C.-N.7424. c. Jung.

3418.(3a) **Ediktalladung.**

Betreff:

Amortisirung einer Hypothekforderung des Johann Hörmann von Frohnschwenden.

Auf dem Anwesen des Bauers Franz Joseph Wintergerst in Huttoi ist im Hypothekenbuche für die Gemeinde Wilpoldsried Bd. I. S. 417 sub 2/II. für den im Jahre 1803 verstorbenen Bauern Joh. Hörmann von Frohnschwenden ein zu 4 pCt. verzinsliches Kapital von 100 fl. eingetragen.

Da die bisherigen Nachforschungen nach dem dermaligen rechtmäßigen Inhaber jener Forderung fruchtlos geblieben, auch seit dem Tage der letzten auf die bemerkte Forderung sich beziehenden Handlung 30 Jahre verstrichen sind, so werden in Folge Antrages des Hypothekschuldners im Hinblicke auf §. 82 des Hypoth.-Gesetzes vom 1. Juni 1822 Diejenigen, welche auf obige Forderungen ein Recht zu haben glauben, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche

innerhalb 6 Monaten

von heute an um so gewisser hierorts anzumelden, als außerdem nach Umfluß dieser Frist die Forderung für erloschen erklärt, und die Löschung derselben im Hypothekenbuche bethätigt werden würde.

Kempten den 8. Juni 1858.

Königliches Landgericht Kempten.

Der königliche Landrichter:

3912/n. **Frhr v. Ste. Marie Eglise.**

3417.(2a) **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Andreas Auer von Hochburg betreffend.

Am 5. April 1858 starb zu Abdorf, d. G., der ledige Dienstknecht Andreas Auer, angeblich zu Hochburg, k. k. Bezirksamts Wildshut, beheimathet, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung.

Nachdem dessen Erben unbekannt sind, so ergeht an dieselben auf diesem Wege die Aufforderung, sich

binnen 2 Monaten a dato

um so zuverlässiger hier zu melden, als außerdessen die Erbschaft dem k. Fiskus ausgeantwortet würde.

Laufen den 7. Juni 1858.

Königliches Landgericht Laufen als Einzelnrichter-Amt.

Der königliche Landrichter:

Seydel.

C.-N.3357/II. **Schrettinger**, k. Assessor.

3292. **Ausschreiben.**

In der Pflegschaftssache über Maria Katharina Rosenberger von Karlburg ist die Vernehmung der Kindesmutter Anna Maria Rosenberger geboten. Da dieselbe sich in Oberbayern befinden soll, deren Aufenthaltsort aber nicht zu ermitteln ist, so ersucht man um gefällige Ausforschung der letzteren und schleunige Benachrichtigung.

Karlstadt den 25. Mai 1858.

Königliches Landgericht Karlstadt.

Der königliche Landrichter:

Weigand.

C.-N.5508. c. Weigler.

2810 [3b] **Bekanntmachung.**

Das gräfl. v. Königsfeld'sche Familienfideicommiß betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die nachgenannten, von dem kgl. Kämmerer und Generalmajor à la suite Joseph Grafen **von Deym auf Arnstorf** angekauften Realitäten, als:

1) die zu dem ehemaligen leibrechtsbaren ¼ Zieglersgute zu Reith, königl. Landgerichts Eggenfelden, Steuergemeinde Unterhöft, gehörigen Waldparzelle Pl.-Nro. 1980, das Büllbergholz genannt, per 11 Tagwerk 10 Dezimalen,
2) die in der Steuergemeinde Mitterhausen, k. Landgerichts Pfarrkirchen, liegende und vormals den Christian und Katharina Scheipplischen Eheleuten zu Arnstorf gehörige Waldparzelle Plan-Nro. 805½, das Buchet genannt, per 10 Tagwerk 37 Dezimalen,
3) das vormals der verwittweten Tafern-Wirthin Therese Marchner in Arnstorf gehörige, in der Steuergemeinde Arnstorf, k. Landgerichts Eggenfelden, liegende Besitzthum, bestehend
   a. in dem Hause Nro. 88 im Markte Arnstorf sammt Garten mit zusammen 0 Tagwerk 28 Dezimalen,
   b. in dem Hause Nro. 89 daselbst, die sogenannte Unterwirthstaferne, mit radizirter Taferngerechtigkeit, Oekonomie- und andern Gebäuden, dann dazu gehörigem Grundbesitz, im Ganzen 33 Tagw. 24 Dez.,

sollen einen Bestandtheil des zu errichtenden gräflich Agnes v. Königsfeld'schen Familien-Fideicommisses, bezüglich dessen bereits unterm 15. November 1836 und weiter unterm 28. März 1856 die öffentlichen Aufforderungen erlassen worden sind, bilden.

Auf den Grund des Fideicommiß-Edictes vom 26. Mai 1818 §. 26 werden daher die gerichtsunbekannten Gläubiger, welche hinsichtlich der oben unter Nro. 1 bis 3 bezeichneten, zu einem Fideicommisse bestimmten Vermögensbestandtheile persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, binnen einer präclusiven Frist von **sechs Monaten,** vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, ihre Forderungen bei dem unterfertigten Gerichtshofe unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß nach Verstreichung derselben das oben bezeichnete Vermögen als ein Fideicommiß-Vermögen würde immatriculirt werden, folglich dieselben wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideicommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodialvermögen des Schuldners oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideicommisses zu halten berechtigt sein würden und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Passau, den 30. April 1858.

Königliches Appellationsgericht von Niederbayern.

Freiherr von Waldenfels, Präsident.

E.-N. 1080. v. Kirchbauer, Secretär.

1372. [3c] **Edictalladung.**

Vereinigung älterer Hypothekeneinträge betr.

Im Hypothekenbuche für Neunstetten Bd. I Seite 900, 904 und 908 sind zufolge Eintrages vom 31. Mai 1827 für ein mit 5 Proc. verzinsliches Capital zu 500 fl. an die kgl. Stiftungsadministration zu Ansbach die Gemeindetheile vom Jahre 1807, als: ¾ Morgen vor der Hardt, ¼ Morgen Gemeindetheil vom Kalchhof und ⅛ Tagwerk Gemeindetheilwiese im Mühlweiherlein als Hypothek unterstellt, findet sich obige Forderung zur I. Stelle eingetragen, und weiset das Hypothekenbuch für die erwähnten Grund- und Hypothekobjecte als Besitzer einen gewissen Johann Wetzstein, nach ihm eine gewisse Schreinerswittwe Maria Margaretha Wetzstein, geb. Christ, und als letzten Inhaber den Bauern Anton Böckler von Neunstetten auf.

Nachdem alle Recherchen wegen des dermaligen Inhabers dieser Forderung bisher fruchtlos geblieben sind, hienächst der fragliche Hypothekeneintrag vor länger als 30 Jahren erfolgt ist, so wird auf Antrag der Wetzstein'schen Intestaterben mit Hinblick auf §. 82 des Hypothekengesetzes dem Amortisationsverfahren stattgegeben und daher Diejenigen, welche wegen der erwähnten Forderung Ansprüche zu erheben gedenken, aufgefordert, solche

binnen sechs Monaten

hierorts anzumelden und nachzuweisen, außerdessen die Hypothek für erloschen erklärt, und die Löschung im Hypothekenbuche vollzogen werden würde.

Herrieden, am 4. März 1858.

Königliches Landgericht Herrieden als Hypotheken-Amt.

Der königliche Landrichter:
Dennefeld.

Bauer, Assessor.

E.-N. 2364. Dennefeld.

3407 [2b] **Bekanntmachung.**

Den **Wollmarkt** betreffend.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß der heurige Woll-Hauptmarkt **am 22., 23. und 25. Juni,** und der Woll-Nachmarkt **am 20., 21. und 22. Juli** im Mittelbau der Maximilians-Getreidehalle stattfinden wird.

München, am 4. Juni 1858.

Der Magistrat der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:
Widder.

E.-N. 25,532. Stadelmann, Secretär.

Pfänder-Auslösung

3123. [3c] und

Versteigerung.

Montag den 14. Juni 1858 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **Mai** 1857 und zwar:

von Nro. 61,044 bis 71,560.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

Montag den 21. Juni 1858

öffentliche Versteigerung.

München, den 26. Mai 1858.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

3306. [2b] Es ist ein gutes — und bei'm Feuern ganz verläßiges **Reitpferd** — Nordländer Race — eingetretener Verhältnisse wegen — sowie eine **Pferde-Equipage** für einen Herrn Stabs-Officier billig zu verkaufen. Näheres in der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

3362. [2b] **Bekanntmachung.**

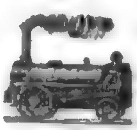

Zufolge Entschließung der königlichen Eisenbahnbau-Commission zu München vom 5. Juni 1858 Nro. 5393 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag am 22. Juni 1858 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslocale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das sechste Arbeitsloos der Strecke Rosenheim-Salzburg, 17,580' lang, im Bezirke der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section, zwischen Unterhofen und Endorf liegend und enthaltend:

	fl.	kr.
Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	132,506	2
Kunstbauten, veranschlagt zu	68,765	51
Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	3,657	44
Lieferung des Einbettungsmaterials für den Unterbau der Bahn, veranschlagt zu	10,450	14
Im Ganzen	215,379	52

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen **vom 14. l. Mts. Juni** an im Amtslocale der mitunterfertigten königlichen Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Converten längstens

bis Montag den 21. l. Mts. Juni Abends 6 Uhr

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis Samstag den 19. lfd. Mts Juni Abends 6 Uhr

bei der königlichen Eisenbahnbau-Commission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen und den unbedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Rosenheim, am 7. Juni 1858.

Königliches Landgericht. — **Königliche Bayer. Eisenbahnbau-Section.**

Ebenhöch, k. Landrichter. — **Nägele,** k. Sections-Ingenieur. c. Uhl.

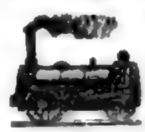

3378. [2b] **Bekanntmachung.**

Zufolge Entschließung der k. Eisenbahnbau-Commission zu München vom 5. Juni 1858 Nro. 5394 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch am 23. Juni 1858 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslocale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege

der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das achte Arbeitsloos der Strecke Rosenheim-Salzburg, 8400 Fuß lang, im Bezirke der mitunterfertigten k. Eisenbahnbau-Section zwischen Rauerkirchen und Westernach liegend und enthaltend:

	fl.	kr.
Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	75,234	13
Kunstbauten, veranschlagt zu	382	6
Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	536	57
Lieferung des Einbettungsmaterials zum Unterbau der Bahn, veranschlagt zu	1,724	13
Im Ganzen	77,877	29

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen **vom 14. Juni l. Js.** an im Amtslocale der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Converten längstens

bis Dienstag den 22. Juni 1858 Abends 6 Uhr

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis Montag den 21. Juni l. Js. Abends 6 Uhr

bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden und, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Prien, am 7. Juni 1858.

Königl. Landgericht. — **Königl. Bayer. Eisenbahnbau-Section.**

v. **Hermann,** kgl. Landrichter. — **Mügemer,** Sections-Ingenieur.

coll. Schremmel, Rechnungsführer.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Sonnabend. **Nr. 139.** **12. Juni 1858.**

Uebersicht.

Zur Erinnerung an Joseph Stieler und seine Zeit. — Münchener Kunstbericht. — Aus dem Gerichtssaal.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Zur Erinnerung an Joseph Stieler und seine Zeit.

Von Rudolph Marggraff.

* Die Anerkennung, deren sich Joseph Stieler während eines langen arbeitsvollen und ruhmwürdigen Lebens, aller an ihm vorübergehenden Wechsel der Kunst und des Kunstgeschmackes zum Trotz, unwandelbaren Maßes als Künstler wie als Mensch zu erfreuen hatte, dürfte es gerechtfertigt erscheinen lassen, wenn wir es versuchen, ihm auch in diesen Blättern ein Wort der Erinnerung in das noch immerhin frische Grab nachzurufen, das sich nur erst vor wenigen Wochen über seinen irdischen Ueberresten schloß. Ein solcher Versuch aber dürfte hier billigerweise um so mehr seine Rechtfertigung finden, als Stieler nahezu ein halbes Jahrhundert lang zu den Künstlern zählte, die an der neuerblühenden Münchener Kunstära mitarbeiteten, und als wir andererseits im Stande sind, unser anspruchsloses biographisches Denkmal mit Benützung urkundlicher Familien-Nachrichten aufzubauen, deren Einsicht uns zu diesem Zwecke in gütigster Weise gestattet wurde.

Stieler war kein schöpferischer Künstler in dem Sinne des Worts, wie etwa Cornelius oder Kaulbach es sind, aber wohl ein solcher, der seinen Beruf zur Kunst, die ihm angeborene Gabe künstlerischer Formgestaltung schon frühzeitig als Knabe in der unzweideutigsten Weise an den Tag gelegt hatte; und wenn er sich aus Ursachen, die in den Verhältnissen lagen, von Jugend auf einem Fache widmete, das seiner Natur nach nicht geeignet ist, tiefer eingreifende Wirkungen auf die Kunst und deren Entwickelung auszuüben, und wenn wir ihn gleichwohl in der Gunst eines großen und gewählten Publicums sein ganzes Leben hindurch sich unverändert behaupten sehen, so werden wir den Grund hievon keineswegs in seiner Kunst allein, sondern zugleich in seinen Eigenschaften als Mensch zu suchen haben, die bei ihm wie nicht leicht bei einem andern im innigsten Einklange mit dem standen, was er als Künstler war und leistete.

Stieler stammt aus einer Künstlerfamilie, die seit langen Zeiten zu Bernsdorf im Erzgebirge heimisch gewesen zu sein scheint. Dorthin reichen die Familiennachrichten bis zu seinem Großvater und Urgroßvater zurück, die beide daselbst als Edelsteinschneider und Wappenstecher ansäßig waren. Der Großvater, Christian Friedrich, wurde wegen seiner vielgerühmten Geschicklichkeit in der Kunst im Jahre 1742 als herzoglich gothaischer Hofgraveur nach Altenburg berufen und starb hier 1758 mit Hinterlassung zweier Söhne, von denen der eine, der nachmalige sächsische, in Dresden lebende Münzgraveur Johann Friedrich, ein Schüler des älteren Heinrich Mail, sich in weiteren Kreisen namentlich durch seine trefflichen Medaillen auf Gellert's Tod und auf den Teschener Frieden ehrenvoll bekannt gemacht hat, während der jüngere, August Friedrich, der bei dem älteren Bruder in Dresden die ersten Elemente des Gravirens gelernt, aber wegen erlittener harter Behandlung sich von dort nach Mainz geflüchtet hatte, hier von dem Churfürsten wohlwollend aufgenommen und bald darauf nicht nur zur weiteren Vervollkommnung in seiner Kunst zu dem berühmten, damals in der Schweiz sich aufhaltenden Medailleur Hedlinger geschickt, sondern auch nach seiner Rückkehr als churfürstlicher Hofmedailleur angestellt wurde. Dieß war der Vater unseres Joseph, ein ebenso kunstsinniger als geschickter Mann, der durch reichliches Verdienst Wohlstand in sein Haus brachte und daher im Stande war, seinen fünf Kindern eine sorgfältige, den damaligen Verhältnissen angemessene Erziehung zu geben, worin er von seiner Gattin, einer Tochter des Mainzer Hofmusikus Fritzmann, auf's kräftigste unterstützt wurde.

Bei solchen Einflüssen entwickelten sich die Anlagen Josephs, des jüngsten der fünf Geschwister, schon frühzeitig in glänzender Weise. Mit seinen beiden älteren Brüdern fleißig zum Zeichnen nach Kupferstichen und Gemälden angehalten, überflügelte er rasch die schon weiter Vorgeschrittenen, obgleich der Erstgeborene, der zur Kunst des Vaters bestimmt wurde, ein gleichfalls glücklich begabter Knabe war. Zur Aneiferung in ihren jugendlichen Kunststudien hatte der Vater die Sitte im Hause eingeführt, daß sie ihm Sonntags vorlegen mußten, was sie die Woche über gezeichnet und wofür sie dann jedes nach Verdienst belohnt wurden. Joseph, obwohl der jüngste und erst sechs Jahre alt, machte beständig seine Sache am besten und wurde deßhalb auch den anderen stets als Muster vorgestellt. Um ihn daher noch mehr aufzumuntern und zur Bethätigung seines Talents anzuregen, gab der Vater ihm ein paar große rothgetuschte Löwenfiguren zum Nachzeichnen. Auch schenkte er ihm einen Pinsel und eine Muschel mit Carminfarbe, deren schönes Roth einen solchen Eifer in dem Knaben erweckte, daß er schon am nächsten Sonntage die beiden copirten Löwen zum allgemeinen Staunen vorzeigen konnte. Denn sie waren den Originalen so treu nachgebildet, daß man sie kaum davon unterscheiden konnte. Der Vater, außer sich vor Freude, schenkte dem Sohne einen ganzen Gulden, während seine größeren Geschwister nur einige Kreuzer erhielten, und prophezeite ihm bei dieser Gelegenheit, daß aus ihm dereinst ein großer Maler werden würde. Hiermit war das Schicksal des Knaben für immer entschieden, sein künftiger Lebensberuf ihm vorgezeichnet. All sein Sinnen und Trachten gieng nunmehr dahin, im Zeichnen und Malen vollkommener zu werden, und er fühlte sich, wie er selbst in einem schriftlich von ihm hinterlassenen biographischen Fragment gesteht, das glücklichste aller Kinder, als jetzt sein Vater ihn zu sich auf's Zimmer nahm, wo er unter seinen Augen an einem kleinen Tische zeichnen durfte. Doch der bald darauf im Winter von 1788 auf 1789 an einer Lungenentzündung erfolgte, unerwartete Tod des Vaters griff zerstörend in diese glücklichen Verhältnisse ein, und die Familie sah sich erst dann dem drückendsten Mangel entrissen, als der Churfürst aus Achtung für den Hingeschiedenen und aus wohlwollender Rücksicht für dessen tiefgebeugte Wittwe mit ihren fünf unversorgten Kindern den älteren Bruder Jacob, welcher bei dem Vater das Graviren gelernt, ungeachtet seiner Jugend und obgleich er noch schwach darin war, als Graveur bei der Münze mit einigen hundert Gulden Gehalt anstellte. Unser erst siebenjähriger Joseph konnte nun die Schule besuchen, aber theils die ihm angeborene Neigung zu künstlerischem Schaffen, theils die von ihm fort und fort still genährte Hoffnung ein berühmter Maler zu werden und dann Brod für die ganze Familie verdienen zu können, ließen ihn die Kunst und die Beschäftigung damit nicht aus den Augen verlieren. Seine Mitschüler wurden seine Geschicklichkeit bald inne. Er konnte für sie nicht genug Grenadiere und Husaren oder was sie sonst alles wünschen mochten, in ihre Bücher zeichnen. Dieß geschah eine Zeitlang selbst während des Unterrichts, später, als es an den Tag kam, zu Hause, wohin sie ihm Blätter aus ihren Schreibheften mitgaben, die er dann anderen Tages vollgezeichnet wieder mitbrachte. Er faßte leicht auf und lernte gut und deßhalb bekam er in der Schule immer den zweiten oder dritten Preis, worüber seine Mutter nicht wenig erstaunt war, da sie ihn zu Hause nie lernen, sondern immer nur zeichnen sah. Zu seiner größten Freude gehörte es aber, in den wenigen Kunstschätzen und Büchern, die sein Vater hinterlassen, herumzukramen und die darunter vorhandenen Biographieen berühmter Maler zu lesen. Doch waren es besonders jene Geschichten, wo aus armen Knaben große und angesehene Maler geworden, die ihn vorzugsweise ansprachen, die er mit unersättlicher Gier verschlang. Giotto, der ehemalige Hirtenknabe, wurde hierin sein leuchtendes und zugleich tröstendes Vorbild, das ihm zeigte, was bei natürlicher Anlage und Neigung ausdauernder Fleiß in der Kunst zu leisten vermöge.

Als er noch kaum zwölf Jahre alt war, hielt er sich schon den schwierigsten Aufgaben gewachsen, und um sich nun jetzt auch in der Nachbildung größerer historischer Compositionen zu üben, suchte er sich unter den vorräthigen Kupferstichen zwei von William Wynne Ryland nach Angelica Kaufmann in Punctirmanier gestochene und braungedruckte Blätter zum Copiren aus, die ihn besonders anzogen, da der Vater sie oft den ältern Geschwistern als vorzüglich gelungene vorgezeigt, den Gegenstand erklärt und dabei die Geschichte des unglücklichen Kupferstechers erzählt hatte, der wegen Nachbildung eines ostindischen Bankbillets gehängt worden war. Joseph durfte sich zu seiner Arbeit einer feinen chinesischen Tuschtafel bedienen, die ihm die Mutter als etwas sehr Kostbares und bis dahin Unberührtes aus dem väterlichen Nachlaß für diesen Zweck verehrt hatte. Er gieng frisch an's Werk und machte seine Sache so vortrefflich, daß er von Allen, welche die fertigen Copien sahen, als ein Wunderkind gepriesen wurde. Sie sind noch vorhanden und werden von der Familie als einer ihrer größten Schätze aufbewahrt. Beide gehören zu den figurenreichsten Compositionen Angelica's und bilden Gegenstücke, indem das eine die Scene darstellt, wie Eleonore das Gift aus der Wunde ihres Gemahls, des Königs Eduard IV. von England, saugt, und das andere, wie Lady Elisabeth Gray den König um

die Zurückgabe der Güter ihres verstorbenen Gemahls bittet, die in dem Streit zwischen den Häusern York und Lancaster verloren gegangen waren. Man muß staunen, wenn man diese Copien von der Hand eines noch so jungen Knaben sieht, der unbewußt überall das Richtige getroffen und die Eigenthümlichkeiten der Originale nicht nur mit bewundernswerther Treue, sondern auch mit so viel Empfindung wiedergegeben hatte, daß über seinen Beruf zum Künstler kein Zweifel weiter bestehen konnte.

Eine neue Phase in der Entwickelung seines Talents trat inzwischen ein, als er anfieng alle Personen im Hause abzuzeichnen, darunter man auch seine Schwester, die ihr wohlgelungenes Bildniß ihrem Verlobten zu geben wünschte und deßhalb dem kleinen kunstfertigen Bruder auftrug, bei einem geschickten Drechsler in der Stadt ein Hornrähmchen dazu machen zu lassen. Dieser Auftrag hatte für den liebenswürdigen Knaben die entscheidendsten Folgen. Denn als der Kunstdrechsler das Bild, welches, beiläufig bemerkt, noch jetzt von der Familie des Bräutigams, der eine andere heirathete, sorgfältig aufbewahrt wird, sah, war derselbe so entzückt davon, daß er sich gleich am folgenden Morgen von dem jugendlichen Künstler porträtiren ließ und ihm, da er sehr gut getroffen war, als Honorar dafür einen Kronenthaler zahlte, eine außerordentliche Summe in den Augen des Knaben, der damit eine Quelle des Verdienstes für sich und seine Familie aufgehen sah. Der Ruf von seiner Geschicklichkeit verbreitete sich indeß unaufhaltsam in der Stadt und führte ihm zahlreiche Kunden zu.

Auf diese Weise durch die Umstände selbst zum Porträtfach geführt, scheint Stieler bald nicht mehr auf das Zeichnen allein sich beschränkt, sondern auch ohne fremde Anleitung die Miniaturmalerei dabei in Anwendung gebracht zu haben. Die nicht unbeträchtlichen Einnahmen, welche ihm dadurch zuflossen, kamen jedoch ihm und seiner Familie besonders in der unglücklichen Zeit zu Statten, als der Churfürst Freiherr von Erthal aus Mainz nach Aschaffenburg fliehen mußte, und nun seinen zurückbleibenden Hofdienern die Besoldung und Pensionen nicht mehr ausgezahlt wurden. Was der siebenjährige Knabe der schwerbedrängten Mutter einst versprochen, das zu erfüllen, sah sich jetzt der vierzehnjährige angehende Jüngling in der glücklichen Lage. Mit seinem eigenen Miniaturporträt auf Elfenbein ausgerüstet, begab er sich auf freundschaftliches Anrathen an das churfürstliche Hoflager, um dort sowohl Hilfe für die Seinigen als auch Arbeit für sich zu finden. „Ohne Scheu, nur von innerem Feuer beseelt", läßt sich hierüber eine verwandtschaftliche Feder vernehmen, (S. Allg. Z. 1858 Nr. 111 Beil. S. 1771) „kam nach mancher Abweisung der Hülfesuchende zu den Damen des geistlichen Hofes, die ihn auch alsbald zu dem Churfürsten brachten. Seine Offenheit, seine warme Beredsamkeit und die nur dem Künstler eigene Heiterkeit in dem feingeschnittenem Kopfe mit tiefliegendem, sprechendem Auge, mit dem schönen Haar, das die edelgeformte Stirn umstrahlte, gewannen ihm daselbst alle Herzen. Bei der fürstlichen Tafel saß der vierzehnjährige Jüngling zwischen der ersten Ehrendame und der Gräfin Coudenhoven, die ihn nicht sobald wieder nach Haus entließen und die Fürsorge für die Seinigen erwirkten. Er erhielt den Auftrag, den Churfürsten selbst mehrmals zu malen. Höchst interessante Bekanntschaften, namentlich mit dem Coadjutor Dalberg (dessen Miniaturbildniß er damals anfertigte) verschönerten seinen Aufenthalt zu Aschaffenburg, der ihm auch in materieller Hinsicht gute Früchte trug." (Forts. f.)

Münchener Kunstbericht.

Gr. In unserem letzten Kunstbericht haben wir versucht, die Richtung der Freifrau Elektrine v. Freiberg zu charakterisiren und ihre Stellung in der neuesten Kunstgeschichte zu würdigen. Die letzten Wochen brachten noch einige Beiträge dazu, welche nur geeignet waren, das flüchtige Bild eines Künstlerlebens und Strebens, welches uns auf den ersten Blick hervorleuchtete, zu vervollständigen. Noch klarer namentlich trat in den letzten ihre rafaelische Richtung hervor, ja eine Madonna mit dem Kinde — scheinbar eine Variation der berühmten della seggiola in dem Palast Pitti bewies, wie weit die Künstlerin in eignen Compositionen gehen durfte, ohne daß man sie etwa der Imitation beschuldigen könnte; denn die Florentiner haben in Betreff der Motive ihrer Gemälde unter sich eine noch viel größere Aehnlichkeit, als diese Madonna mit dem schlafenden Christuskinde im Vergleich zu der rafaelischen Conception. Man erinnere sich nur an die zahlreichen Wiederholungen des heiligen Sebastian, des Johannes des Täufers, der Madonna in trono und anderer Motive. Die Aehnlichkeit möchte hier auch nur in der Haltung des Armes und des Kopfes zu suchen sein. Das Uebrige ist mit völliger Originalität und Freiheit componirt, und wir können die Liebe ihres congenialen Geistes, mit welcher sie die Größe der rafaelischen Empfindungsweise in sich aufgenommen hat, nur bewundern. Es ist sehr leicht von einem Künstler gesagt, er hat sich nach dem und jenem Muster gebildet, aber einem großen Vorbild nachzustreben, setzt ebenfalls eine große Kraft voraus; es soll heutzutage nur Jemand versuchen, Compositionen im Geiste des Titian oder P. Veronese zu entwerfen, und er wird merken, daß mit solchen großen Genien nicht immer gut Kirschen essen ist. Auch in den Landschaften, von denen sechs Zeichnungen ausgestellt sind, bekundet sich ein feines Stylgefühl und ein nobler Sinn für das Einfache. Es wäre sehr zu wünschen, daß wenigstens einige der hervorragendsten Werke der Künstlerin auch in der bevorstehenden historischen Kunstausstellung nicht fehlen mögen.

An sie anschließend gehen wir zu einem noch lebenden Künstler über, dessen Bildungsperiode in dieselbe Zeit, nämlich in das erste und zweite Decennium dieses Jahrhunderts fällt. Auch Vogel v. Vogelstein hat mit System und Ausdauer nach den altflorentinischen Meistern studirt und versucht, ihren Styl als Bildungsmoment für biblische und deutsche Stoffe wieder zu restituiren. Die schnelle Entwicklung der modernen Technik hat diese Bestrebungen zwar sehr bald überholt, aber dieß hindert uns nicht anzuerkennen, daß in der großen Zahl seiner Porträts ihm jenes Streben nach dem Idealschönen auf das glücklichste zu Statten gekommen. Wie die meisten Idealisten selbst in den Porträts noch mit freier Composition verfahren und bemüht sind, von der Natur nur das Schöne und Geistige wiederzugeben, so finden wir auch in Vogelsteins Porträten dieß feine psychologische Verständniß der Individualität, die uns gleichsam in einer künstlerischen Veredelung wiedergegeben wird. Die beiden Köpfe, welche dießmal von ihm ausgestellt sind, gehören allerdings nicht in diese Kategorie, denn sie wollen freie Compositionen sein. Wenn wir den Gedanken recht verstanden haben, soll man sich unter dem blonden Kopf mit dem Eichenkranz die deutsche, unter dem anderen die orientalische Poesie vorstellen. Läßt sich auch einwenden, daß eine Muse, welche nicht in der freien Begeisterung die rechte Form findet, sondern genöthigt ist, nach dem Versmaß zu scandiren (so ist nämlich die deutsche Poesie aufgefaßt) — entweder nur eine Muse von Dilettanten oder Schülern sein kann, so ist doch das Ganze namentlich die Draperie, in malerischer Schönheit aufgefaßt und mit subtilem Fleiße ausgeführt. An dem orientalischen Kopfe, welcher in hymnologischer Entzückung gen Himmel blickt, halten wir die Zeichnung des Kopfes für ebenso schön als zart. Die Haltung der Figur würde vielleicht bei größerer Breite des Raums weniger gezwungen erscheinen. Daß übrigens der Künstler nach Kräften versucht hat, mit den veränderten Richtungen der heutigen Kunst fortzuschreiten und modernen Ansprüchen gerecht zu werden, beweist ein Genrebild, welches vortrefflich gedacht und sehr glücklich componirt ist. Wir sehen den Peruigino im Cambio zu Perugia, welches er mit Malereien ausschmückte, umgeben von seinen Schülern und Helfern. Ihm wird der junge Rafael von seinem Vater zugeführt — ein eilfjähriger Knabe von fast mädchenhafter Schönheit und Schüchternheit. Zwar kam Rafael erst nach dem Tode seines Vaters 1494 nach Perugia, aber dieser kleine Anachronismus ist wohl leicht zu verzeihen. Perugino, der eben beschäftigt war, eine Madonna nach dem Modell zu malen, wendet sich mit prüfender Aufmerksamkeit zu der vorgelegten Malerei des jungen Santi, während der Vater ihm mit einer gewissen Wehmuth den Liebling empfiehlt, und während andere Schüler mit beifälligem Staunen die ersten Versuche des jungen Kunstgenossen prüfen. Das sinnvolle Bild ist ebenso klar und reich componirt, als sorgfältig und mit einem geübten Farbensinn gemalt, auch wenn ein moderner Genremaler mit größerer Keckheit und Unmittelbarkeit zu Werke gegangen wäre.

Zwei Porträte von einer wunderbaren Schönheit der Auffassung und Vollendung der Malerei stellte Correns aus. Es ist, als ob ihm das verloren gegangene Geheimniß vererbt wäre, die Charaktere nicht blos in ihrer photographischen Wahrheit, sondern in ihrer ganzen Bewegung — mit einem Wort in einer Situation zu erfassen und so den höchsten Schein des Lebens zu erzeugen. Wie fein und anmuthig ist die sinnende, vorgebeugte Haltung der Dame, welche einen Strauß Maiblumen in der Hand hält, wie fest und bestimmt das Auftreten der jungen aristokratischen Reiterin mit ihrem Gatten. Man blickt nicht blos in eine Individualität, sondern auch in ihre Bildung, Existenz und Lebensgeschichte hinein. Damit in Einklang steht die elegante, weiche Behandlung des Colorits und der Stoffe, obgleich die staunenswerthe Virtuosität des Künstlers in diesem Fache die Aufmerksamkeit des Beschauers anfangs von den Personen selbst ablenkt und sie erst später wiederfinden läßt.

Unter den Landschaften stand diesmal Geist's Motiv aus der vorderen Rhön voran — ein fleißig gemaltes und mit freiem Blick für das Großartige einer Landschaft aufgefaßtes Bild. Namentlich hat der Künstler in der Einheit und Tiefe der Gesammtstimmung gegen seine früheren Bilder gewonnen. Es ist Poesie in diesem einsamen Waldsaum mit den schilfigen Teichen und der weiten sonnenbeglänzten, duftigen Ferne, aus der die Ruinen einer entschwundenen großen Zeit herüberglänzen. R. Zimmermann's Bild — Steinbrüche aus dem bayerischen Hochgebirg — zeigte in dem architektonischen Aufbau der Landschaft, in der breiten, energischen Behandlung ein Streben nach Styl, und zwar nach dem seines Bruders Albert; doch würde die Wirkung des Bildes ungleich mächtiger und ruhiger sein, wenn die Staffage weggeblieben wäre. Von anderen Bildern nennen wir noch Herrenburg's afrikanische Küste, Bauer's Umgebung aus Basel, Tacke's Klosterkirche zu Riddarshausen, de Marée's Soldaten in einer Schenke, J. Holzer's Gebirgssee, A. Bach's Landleute, die vom Regen überrascht werden.

G. Schneider's Entwürfe zu einem Hochaltar für die Frauenkirche zeugen von Geschmack in der Erfindung und dürften in der Ausführung eine großartige Wirkung versprechen. Unter den Zeichnungen ist Dr. E. Förster's Genter Altarblatt der Brüder van Eyk seiner verstandenen Treue und der Sauberkeit und Genauigkeit halber hervorzuheben. Wustlich's und le Feubüre's Porzelangemälde nach Dürer und Claude Lorrain sind von hoher technischer Vollendung.

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 11. Juni. Der Competenzconflict, dessen wir in unserm jüngsten Berichte Erwähnung gethan haben, wurde heute dahin entschieden, daß in der Sache des Pfarrers Wendelin Roth von Rohrenfels wegen Baukostenersatzes das königl. Bezirksgericht Kempten competent sei. Es wurde nämlich angenommen, daß eine Prorogation des Forums deßhalb nicht stattgefunden habe, weil die Absicht bei dem kgl. Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg nicht obwaltete, eine Zuständigkeit für ein fremdes Gericht zu übernehmen, die Ladung aber erst am 6. October zugestellt wurde, an welchem Tage das k. Bezirksgericht Kempten bereits competent erschien. Die

Nichtigkeitsbeschwerde des Ulrich Nitsche, Privatscribenten von Bayreuth, wegen Betruges wurde verworfen. Der Angeklagte hatte dieselbe darauf gegründet, daß seine Handlung nicht unter den Begriff des Betruges, sondern der Unterschlagung hätte subsumirt werden sollen, welcher Annahme aber die thatsächliche Feststellung in der II. Instanz entgegenlief.

Nicht ohne Interesse ist das Urtheil in der Sache des Anton Scheick, Loderermeisters von Berching, wegen unerzwungener unfreiwilliger Unzucht und zwar deßhalb, weil der Angeklagte seine Cassationsbeschwerde darauf gründete, daß ihm das Urtheil erst 5 Wochen nach der Verhandlung publicirt worden sei. Der oberste Gerichtshof sprach sich jedoch dahin aus, daß die betreffende Vorschrift mehr im Interesse der öffentlichen Ordnung als des Angeschuldigten gegeben und daher in der Verletzung derselben eine wesentliche Förmlichkeit um so weniger unbeachtet geblieben sei, als das Sitzungsprotokoll nachweise, daß verschiedene Mitglieder des Gerichtshofes in der Zwischenzeit erkrankt waren. Ebenso wenig Beachtung fand der weitere Nichtigkeitsgrund, daß der Angeklagte seit der im Jahre 1850 begangenen That immer eine gute Aufführung gepflogen habe und deßhalb Verjährung eingetreten sei. Die Verjährung nach Art. 139, Thl. I des Strafgesetz-Buches sei nämlich nicht nur ausgeschlossen, wenn der Angeklagte wegen seines Mißverhaltens verurtheilt worden sei, sondern auch dann, wenn ihm überhaupt ein nicht ordentliches Verhalten imputirt werden müsse. Dieses sei aber bei dem Angeklagten der Fall, der auch im Jahre 1854 wegen unzüchtiger Angriffe sich in Untersuchung befand.

Als unzuläßig wurde die Nichtigkeitsbeschwerde der Therese Kopp, Dienstmagd von Gräfelfing, wegen Diebstahls erkannt. Diese hatte in der Sitzung, nachdem sie über das Cassationsmittel belehrt worden war, auf die Ergreifung desselben verzichtet und war hierüber Vormerkung in das Sitzungsprotokoll gemacht worden. Später aber und zwar innerhalb des gesetzlichen Termines meldete dieselbe gleichwohl die Cassationsbeschwerde an. Der oberste Gerichtshof erachtete in Uebereinstimmung mit früheren Urtheilen diese Beschwerde für unzuläßig, weil für den Verzicht auf die Cassationsbeschwerde eine besondere Form nicht vorgeschrieben sei, die Zurücknahme des Verzichtes daher nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen nicht gestattet werden könne, auch die Angeklagte wohl Gelegenheit gehabt hätte, sich über die Bedeutung ihres Verzichtes mit ihrem Vertheidiger zu benehmen.

Auch eine Preßsache kam heute zur Verhandlung, welche die Auslegung des Art. 38 des Preßstrafgesetzes zum Gegenstand hatte. Der k. Oberstaatsanwalt am Appellationsgerichte von Oberbayern war der Ansicht, daß der Geschäftsführer in der Rieger'schen Buchhandlung in München, Leonhard Henzel, dadurch sich einer Uebertretung des Art. 38 schuldig gemacht habe, daß er, ohne obrigkeitliche Erlaubniß zu erholen, im Landgerichtsbezirke Wasserburg durch einen Reisenden Subscribenten auf Druckschriften hatte sammeln lassen, und veranlaßte daher den Untersuchungsrichter zur Einleitung einer Untersuchung. Dieser erachtete aber die Verletzung des Art. 38 des Preßgesetzes für nicht gegeben, weil ein Subscribentensammler nicht mit einem Solchen gleichgestellt werden könne, der die Schriften zum Hausiren herumträgt, und lehnte deßhalb die weitere Einschreitung ab. Diese Entschließung des Untersuchungsrichters wurde auf erhobene Beschwerde vom kgl. Appellationsgerichte von Oberbayern bestätigt und dagegen vom k. Oberstaatsanwalte Nichtigkeitsbeschwerde beim obersten Gerichtshofe ergriffen. Der k. Generalstaatsanwalt vertrat diese Beschwerde in der heutigen Sitzung und beantragte die Vernichtung des Beschlusses des kgl. Appellationsgerichtes, sowie die Verweisung der Sache in die geheime Sitzung des obersten Gerichtshofes, welchem Antrage auch entsprochen wurde. In den Entscheidungsgründen zu seinem Erkenntnisse führte der Cassationshof aus, daß das Gesetz vom 17. März 1850 keine Bestimmung über das Hausiren enthalte. Der Gesetzgeber habe also jenen Begriff im Auge gehabt, welchen die bestehenden Verordnungen als bekannt voraussetzten. Insbesondere sei aber die Verordnung vom 9. Februar 1844 zu beachten, wonach den Handlungsreisenden, mit Ausnahme der Weinhandlungsreisenden, das Anbieten von Waaren und das Suchen von Bestellungen mit oder ohne Vorweisung von Mustern nur bei berechtigten Kaufleuten, Fabricanten und Gewerbsleuten gestattet ist. Es sei kein Grund vorhanden, warum diese Verordnung nicht auf Buchhändler Anwendung finden sollte, und es müsse daher auch das Sammeln von Bestellungen unter den Begriff des Hausirens im preßpolizeilichen Sinne um so mehr subsumirt werden, als das Verbot des Hausirens im Interesse der öffentlichen Sicherheit von obrigkeitlicher Erlaubniß abhängig gemacht wurde, und die Gefahr, welcher man entgehen wollte, auch beim Sammeln von Bestellungen und sogar in erhöhtem Maße deßhalb hervortrete, weil hiedurch viele Personen, die aus eigenem Antriebe nicht kaufen würden, zum Ankaufe der Druckschriften veranlaßt würden. Nachdem aber das kgl. Appellationsgericht lediglich deshalb dem Antrage der Staatsbehörde auf Einleitung einer Untersuchung nicht stattgab, weil der gesetzliche Begriff des Art. 38 nicht vorliege, so sei nach Art. 12 des Grundlagengesetzes und in analoger Anwendung des Art. 66 der Strafproceßnovelle der oberste Gerichtshof zu dem bereits erwähnten Ausspruche veranlaßt.

Neueste Posten.

Ludwigshafen, 10. Juni. Se. Maj. der König Max sind heute Vormittag nach Schwetzingen gereist, werden dort übernachten und morgen nach Baden-Baden gehen. Nächsten Samstag den 12. d. M. gedenken Se. Maj. die Pfalz zu besuchen. Allerhöchstdieselben werden Vormittags in Ludwigshafen eintreffen, von da über Speyer nach Germersheim reisen, um die dortige Festung und Garnison zu inspiciren, dann nach Speyer zurückkehren, dort übernachten und am nächsten Sonntag Vormittag im Dome daselbst einem feierlichen Hochamte beiwohnen. Wahrscheinlich wird die weitere allerhöchste Reiseroute folgende sein: Montag Besuch in Landau und Revue der dortigen Garnison, Nachtlager auf Ludwigshöhe; Dienstag Besuch in Zweibrücken, vielleicht auch in St. Ingbert; Mittwoch Besuch in Neustadt und Dürkheim. Doch könnten diese Dispositionen einige Abänderungen erleiden. Die Reise Sr. Maj in der Pfalz findet nach Vorschrift II. statt. — Heute Nachmittag um 1 Uhr 20 Minuten kamen JJ. kk. HH. der Großherzog und die Großherzogin von Hessen hier durch, um in Ludwigshöhe Se. Maj. den König Ludwig auf längere Zeit zu besuchen. (Pf. Z.)

Mannheim, 9. Juni. Heute Morgen fand in Ludwigshafen die feierliche Grundsteinlegung der katholischen Kirche statt, deren Fundamente bereits aus dem Boden heraufgemauert sind. Gegen ¼ auf 10 Uhr kam Se. M. der König Ludwig mit einem Extrazug auf dem jenseitigen Bahnhofe an. Unter der Ehrenpforte empfieng ihn der Bischof von Speyer, von 22 Geistlichen des Domcapitels und 20 Geistlichen der Umgegend begleitet. Se. M. begab sich sodann zum Altar, wo die Messe gelesen wurde. Nach dieser fand die feierliche Grundsteinlegung statt, nach welcher die Geistlichkeit einen Umzug innerhalb des Kirchenraums hielt. Gegen halb 12 Uhr verließ Se. M. Ludwigshafen, fuhr an den hiesigen Bahnhof, um sich mittelst der Main-Neckarbahn nach Auerbach zu begeben, wo er mit dem König Max und dem Großherzog von Darmstadt zusammentrifft. Die Kirche, ziemlich groß, hat eine Breite von 60 Fuß und etwa 100 Fuß Länge. Sie erhält ein Haupt- und zwei schmale Seitenschiffe; das mittlere Schiff wird von 16 Granitsäulen getragen werden. (Schw. M.)

Wien, 9. Juni. Ein Telegramm vom 7. d. M. bringt aus Belgrad die Nachricht, daß der dortige englische Generalconsul Graf Fonblanque, von einem türkischen Soldaten angefallen, durch Steinwürfe verletzt, und mit Säbelhieben schwer verwundet wurde. (A. Z.)

Neapel, 11. Juni. Die „Cagliari" ist noch vor Präsentation der sardinischen Note seitens der neapolitanischen Regierung dem Admiral Lyons übergeben worden. (T. D. d. A. Z.)

Paris, 10. Juni. Die Patrie bringt einen Artikel über den Suezcanal, worin sie die Frage aufwirft, ob denn überhaupt ein Firman des Sultans nöthig sei. Sie sucht nachzuweisen, daß England sich bei Gelegenheit des Eisenbahnbaues über einen solchen Firman hinwegsetzte, und wünscht, ein solches Beispiel möchte für die Zukunft nicht verloren sein. — Die Conferenzen wegen Montenegro sollen nach demselben Blatte gleich nach Ankunft des neuen englischen Gesandten in Konstantinopel begonnen werden.

Paris, 11. Juni. Die gestrige Conferenzsitzung beschäftigte sich mit der Organisation der Donaufürstenthümer. Die Baarfonds der Bank haben sich um 67¾ Mill. Fr. vermehrt; das Portefeuille um 30 Mill. vermindert. (T. D. d. A. Z.)

Der Presse wird aus **Schanghai**, 6. April, geschrieben: „Wir haben interessante Nachrichten aus Japan; die Anglo-Amerikaner arbeiten mit unglaublichem Eifer daran, sich zu Herren dieses Marktes zu machen; die Russen sind auch nicht müssig, und ihre Diplomatie macht Anstrengungen, welche die japanische Regierung mit ganz besonderer Gunst aufzunehmen scheint. So kann ich als gewiß berichten, daß bei den officiellen Zusammenkünften, welche Admiral Putiatine kürzlich mit dem Gouverneur von Napasaki hatte, er die formellste Versicherung erhielt, die Regierung von Jeddo sei entschlossen, ihr bisheriges System durchaus umzuformen. Der Hof will die Handelsbeziehungen Japans mit den großen Seemächten so viel als möglich ausdehnen, und um dieses schneller zu erreichen, sollen Gesandte nach dem Westen geschickt werden. Einige Tage nach dieser Zusammenkunft erhielt der russische Admiral eine officielle Mittheilung von Jeddo, welche die Aussagen des Gouverneurs bestätigte, und er schickte sofort einen seiner Adjutanten nach Petersburg ab. Die Holländer ihrerseits arbeiten in aller Stille auf Grund ihrer früheren Beziehungen mit Japan; sie haben bereits erlangt, daß ein Prinz von Geblüt, Neffe des Kaisers, zum Gesandten beim holländischen Hofe ernannt worden ist; nach einigen Nachrichten hat er sich bereits auf einem holländischen Fahrzeuge eingeschifft, und wird bald mit einem glänzenden Gefolge in Europa ankommen. Aus Dankbarkeit werden für den Kaiser von Japan in Holland zwei kleine Kriegsdampfer gebaut.

London, 11. Juni Mittags. In sonst wohl unterrichteten Kreisen wird die neapolitanische Differenz als beendet erachtet, indem die diesseitigen Forderungen bewilligt sein sollen. (?) (T. D. d. A. Z.)

Konstantinopel, 5. Juni. (Ueber Wien.) Neuerlich sind Truppen nach der Herzegowina abgegangen. Fuad Pascha hat in Paris eine Note übergeben, wonach die hohe Pforte den status quo von 1856 annimmt, übrigens die Erklärungen der ersten Pariser Conferenz aufrecht hält. Graf Walewski soll auf die Anfrage wegen der Linienschiffe im adriatischen Meer erklärt haben: Frankreich wolle die Unterdrückung eines Aufstandes an der Grenze nicht hindern. Aus Peking wird eine ungünstige Beantwortung der englisch-französischen Forderungen gemeldet. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 12. Juni. Bayerische 3½proc. — P. —— G. 4proc. Obl. — P. —— G. 4proc. Grundrent.-Obl. $98\frac{3}{8}$ P. —— G. 4½proc. —— P. — — G. V. Emiss. — P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 800 P. 797 G. Bayer. Ostbahnen — P. 101 G. Oesterr. Bank-Actien 1110 P. —— G. Credit-Mobil. — P. —— G. National-Anl. $79\frac{5}{8}$ P. $79\frac{3}{8}$ G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

3441. **Bekanntmachung.**

Der Beutler Johann Adam Reuther, Sohn des verstorbenen Handarbeiters Johann Nikolaus Reuther von hier, hat ein Gesuch um Erlaubniß zur Auswanderung nach Frankreich dahier angebracht.

Allenfallsige Ansprüche gegen denselben sind

binnen 8 Tagen

bei Vermeidung des Ausschlusses bei dem unterfertigten Stadtmagistrate anzumelden.

Hof den 7. Juni 1858.

Stadt-Magistrat.

G.-N.12228. **Münch.**

3430. **Bekanntmachung.**

Hesselberg-Messe betr.

Es wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf dem Hesselberge die diesjährige Messe

Sonntag den 20 Juni

ihren Anfang nimmt, und

Sonntag den 27 deßs. Mts.

endiget.

Zur Befolgung Allerhöchster Verordnung vom 24. November 1832 wird der bisher immer zahlreich besuchte Viehmarkt, was zu beachten ist,

Mittwoch den 23. Juni

Morgens beginnend, abgehalten; Umsatzkapital im Vorjahre 75,000 fl.

Zu recht zahlreichem Besuche ergeht die Einladung, und Freunde einer schönen Natur — die Fernsicht reicht bei heiterem Himmel bis zur Kette unseres bayerischen Hochgebirges — finden gewiß volle Befriedigung.

Wassertrüdingen den 8. Juni 1858.

Königliches Landgericht Wassertrüdingen.

Der königliche Landrichter:

v. Merz.

G.-N.9179/I. Zierler, Rgstr.

3440. **Bekanntmachung.**

Die Aufstellung eines Dampfkessels zur Sägmaschine in der freiherrl. von Lotzbeck'schen Furthmühle bei Weyhern betr.

Die freiherrl. von Lotzbeck'sche Gutsverwaltung Weyhern hat um die Bewilligung zur Aufstellung eines Dampfkessels zur Sägmaschine in der Furthmühle bei Weyhern nachgesucht.

Der Dampfkessel, welcher in dem v. Maffei'schen Eisenwerke Hirschau hergestellt wird, erhält bei einer Länge von 14' einen Durchmesser von 2' 1" eine Heizfläche von 70 □' und wird für 4 Atmosphären und 4 Pferdekräfte erbaut.

Die Form des Kessels und des Vorwärme Rohres ist einfach cylindrisch. Der Kessel erhält 3½''' Blechdicke, wird mit 2 Sicherheits-Ventilen von je 4,00 □" lichtem Querschnitt versehen, welche per bayer. □" mit 49 Zoll-Pfund belastet werden. Das Durchrohr erhält eine Blechdicke von 2½'''.

Ferner werden ein Wasserstandglas, 3 Probierhähne und 1 Zeigermanometer angebracht.

Die Durchröhre liegt 4" unter dem niedersten Wasserstande des Kessels, dessen Speisung durch eine besondere Dampfpumpe geschieht.

Der Dampfkessel dient zum Betriebe einer direkt wirkenden Dampfsäge, welche 120 Hube per Minute macht und einen Dampf-Cylinder von 6½" Durchmesser und 18" Hub erhält; er bekömmt einen Kamin von 14" Lichtweite im Quadrat und 25' Höhe.

Der von der Maschine abströmende Dampf wird in den Kamin geleitet.

Gemäß Art. 3 der kgl. allerhöchsten Verordnung vom 9. Septbr 1852 „die Sicherheits-Maßregeln bei der Anlage und dem Gebrauche von Dampfkesseln betr.", werden Alle, welche gegen die Aufstellung des vorbeschriebenen Dampfkessels gegründete Einreden machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung des Ausschlusses bei der unterfertigten Baupolizeibehörde, bei welcher auch die Pläne eingesehen werden können, anzubringen.

Bruck den 10. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-N 7647. **Paur.**

3435. **Bekanntmachung.**

Johann Georg Wölfle gegen Alois Nußsteiner pct. deb. zu 10 fl. 16 kr.

Auf Andringen eines Gläubigers wird im Wege der Hilfsvollstreckung das am 1. ds. Mts. auf 1627 fl. gewerthete Anwesen des Alois Nußsteiner, Maurermeisters zu Mengkofen, d. G., bestehend:

1) in dem alten durch Uebernahme erworbenen ganz hölzernen Häuschen, zugleich Ausnahmshaus des Uebergebers Alois Nußsteiner,
2) in dem auf dem Platze des abgebrochenen Stadels und Schupfe ganz neu von Stein erbauten zweistöckigen und nunmehrigen Wohnhause des Debitors,
3) in den zwei ludeigenen Gemeindetheilen Pl.-Nr. 1982a zu 0,47 Dez. und Pl.-Nr. 1982b zu 0,80 Dez., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf

Samstag den 26 Juni 1858,
Vormittags 9—11 Uhr

in loco Mengkofen Tagsatzung anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Zuschlag sich nach den Bestimmungen des §. 64 des Hyp.-Ges. vom 1. Juni 1822 richtet vorbehaltlich der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Sept. 1837 und daß die dem Gerichte unbekannten Steigerer über zureichendes Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse sich auszuweisen haben.

Mallersdorf den 27. Mai 1858.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

d. a.

Körber, l. Assessor.

G.-N.6505/II. c. Zandt.

3431. **Bekanntmachung.**

In Sachen Kohn gegen Westphal wegen Hypothekzinsen werden nachbenannte Realitäten, nämlich:

Tagw.	Dezim		Pl.-Nro.
1	8	Acker im Bainlohe	711
—	88	„ im Holler	3083
—	64	„ im Bronnenfeld	3137
—	68	Seewiese	650
—	32	Acker im Geiger	2509
—	50	desgleichen	2519
—	67	desgleichen	2533
—	33	Acker im Rafsberg	1950
—	52	„ im Perloh	2660
—	83	„ desgl.	2659
—	39	im Stieler	2378
—	47	Waldung bei der Rangwiese	3503
—	98	Acker im Burlesberg	2151
—	50	„ im Rafsberg	2090
—	25	„ desgl.	2005
—	36	„ im Hagenbühl	459
—	24	„ im Perloh	2514

am Mittwoch den 23 Juni 1858,
Nachmittags 2 Uhr.

im Meyer'schen Wirthshause zu Obermögersheim öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen sind, daß die Strichsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden, und der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Novelle vom Jahre 1837 §§. 98—101 erfolgt.

Wassertrüdingen den 1. Juni 1858.

Königl. Landgericht Wassertrüdingen.

Der königliche Landrichter:

v. Merz

G.-N.6262. Zierler, Rgstr.

3454. **Bekanntmachung.**

Schweizer'sches Debitwesen betr.

Die auf

Freitag den 18. Juni 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,

anberaumte nochmalige Versteigerung des Xaver und Maria Schweizer'schen Schreiner-Anwesens zu Dingolfing unterbleibt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Dingolfing den 10. Juni 1858.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Der königliche Landrichter:

G.-N 3976/I. (L. S.) **Schnderer.**

3446. **Ediktal-Ladung.**

Der k. Advokat Lammers dahier hat als Offizialanwalt der ledigen Anna Katharina Rohmer von Frauenaurach und deren Kindeskuratel gegen Thomas Gradmann von Memmingen, zuletzt in Frauenaurach unterm 2/3. ds Mts. eine Klage wegen Vaterschaft und Kindesalimenten dahier eingereicht. Termin zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre steht nun auf

Freitag den 27. August 1858,
Vormittags 11 Uhr,

dahier an, wozu beide Theile, und zwar Beklagter, dessen Aufenthalt unbekannt ist, ediktaliter nach Kap. V. §. 3 der Gerichtsordnung bei Vermeidung der Kostentragung hiermit vorgeladen werden. Der Beklagte, der das Duplikat der Klage nebst Beilage dahier in Empfang nehmen kann, hat bis längstens zum Termine einen im hiesigen Gerichtsbezirke wohnhaften Insinuationsmandatar um so gewisser aufzustellen, als außerdem alle für ihn bestimmten Erlasse lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen und dadurch als ihm selbst rite insinuirt erachtet werden würden.

Erlangen den 6. Juni 1858.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der königliche Landrichter:

G.-N.4754/8903. **Dr. Meinel**

3433. **Bekanntmachung.**

Errichtung eines Gemeindebackofens zu Oberleinach betr.

In der Gemeinde Oberleinach wird ein Gemeinde-Backofen erbaut, dessen Kosten provisorisch auf 770 fl. festgesetzt wurden.

Zur Vergebung der Bauarbeiten an den Wenigstnehmenden im Wege der öffentlichen Versteigerung wird Termin auf

Samstag den 19. Juni 1858
Vormittags 10 Uhr.

bei dem unterfertigten Gerichte anberaumt, wo Plan, Bedingnißheft und Kostenvoranschlag täglich eingesehen werden können.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich durch amtliche Zeugnisse über Befähigung, Vermögensverhältnisse und Solidität auszuweisen.

Würzburg den 9. Juni 1858.

Königliches Landgericht Würzburg l./M.

Der königliche Landrichter:

G.-N.8051. **Weigand.**

3432. **Ausschreiben.**

Die Herstellung der Abzugsrinne in Höchberg betr.

Die Gemeinde Höchberg beabsichtigt die auf der rechten Seite der Ortsstraße hinziehende Abzugsrinne zu repariren, und auf der linken Seite derselben eine solche neu herstellen zu lassen, wozu die Kosten auf 939 fl. 58 kr veranschlagt sind.

Zur Versteigerung der Bauarbeiten an den Wenigstnehmenden ist bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte Tagsfahrt auf

Samstag den 19. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bestimmt, wozu kautionsfähige Werkleute eingeladen werden.

Kostenvoranschlag mit Bedingnißheft können jeden Tag bis zum Versteigerungstermine hierorts eingesehen werden.

Würzburg den 9. Juni 1858.

Königliches Landgericht Würzburg l/M.

Der königliche Landrichter:

G.-N.8055. **Weigand.**

3410. **Bekanntmachung.**

Zwischen dem Bauerssohn Johann Wimelbacher von Oesdorf und seiner Verlobten, der Bauerstochter Anna Kraus von Poppendorf, geboren am 26. August 1839, bleibt bis zur Großjährigkeit der Letzteren die hier landesübliche allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit veröffentlicht wird.

Forchheim den 27. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-N.4037. **Geiger.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und ... Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch

Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nr. 11 im Knorrhaus. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Montag. **Nr. 140.** 14. Juni 1858.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Juni 8.	+3,4 L.	—0,1 L.	+1,9 L.	+0,8 L.	+1,2 L.	+2,8 L.	—	+3,1 L.	—	+1,5 L.	+8,2 L.	Bar.-St. über (+)
9.	+2,8	—0,1	+1,0	+2,4	+2,8	+2,5	—	+3,6	—	+1,3	+9,7	od. unter (—) dem
10.	+2,9	+0,5	+2,4	+2,8	+3,0	+2,0	—	+3,5	—	—	+10,1	Mittel, in Paris. L.
Juni 8.	+14,8 Gr.	+16,5 Gr.	+14,8 Gr.	+19,1 Gr.	+13,0 Gr.	+14,4 Gr.	—	+20,2 Gr.	—	+11,4 Gr.	+12,2 Gr.	Temper. der freien
9.	+15,0	+15,8	+20,2	+16,9	+13,1	+16,6	—	+15,6	—	+13,2	+11,9	Luft, nach Réaum.
10.	+16,3	+16,5	+15,0	+12,5	+16,2	+17,0	—	+18,4	—	—	+10,2	
Juni 8.	SO. heiter	— heiter	NO. Dünste	O. heiter	W. bedeckt	NW. bewölkt	—	W. heiter	—	N. neblig	W. bewölkt	
9.	SW. heiter	— heiter	NO. heiter	SW. bewölkt	SO. heiter	NW. wolkig	—	N. wolkig	—	—	NO. heiter	Wind u. Witterung.
10.	SO. heiter	W. wolkig	W. bedeckt	NW. Regen	NO. bewölkt	NW. heiter	—	W. wolkig	—	S. Regen	NO. heiter	

Uebersicht.

München, 14. Juni.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 17. Mai dem Hausmeister im Wilhelminischen Gebäude, Mich Mayer dahier, in allergnädigster Rücksicht auf seine langjährige ausgezeichnete Dienstleistung die silberne Medaille des Verdienstordens der bayer. Krone allerhuldvollst zu verleihen;

unterm 9. Juni auf die in Erledigung gekommene Staatsprocuratorsstelle am Bezirksgerichte Landau den ersten Staatsprocurator am Appellationsgerichte der Pfalz, Friedrich Ludwig Munzinger, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen, den zweiten Staatsprocurator am Appellationsgerichte der Pfalz, Carl Heinrich Schmitt, auf die erste Staatsprocuratorsstelle daselbst vorrücken zu lassen, und den Bezirksrichter Max Loé von Landau zum zweiten Staatsprocurator am Appellationsgerichte der Pfalz zu befördern; den Bezirksgerichtsrath Franz Joseph Frankenberger von Neustadt a/S. auf sein allerunterthänigstes Ansuchen als Assessor an das Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg zu versetzen, den Bezirksgerichtsassessor Wilhelm Carl Schattenmann in Schweinfurt zum Rathe am Bezirksgerichte Neustadt a/S. zu befördern, und den Appellationsgerichtsaccessisten Joseph Müller in Aschaffenburg zum Assessor am Bezirksgerichte Schweinfurt zu ernennen;

unterm gl. Datum auf die erledigte Grenzobercontroleursstelle zu Kreuth im Hauptzollamtsbezirke Rosenheim den Grenzobercontroleur Franz Emoan zu Partenkirchen in gleicher Eigenschaft zu versetzen, und zum Grenzobercontroleur in Partenkirchen im Hauptzollamtsbezirke Mittenwald den Grenzoberaufseher zu Pferd Wilhelm Breul in Neuburg a/Rh in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Hamburg's Seeschiffahrt und Rhederei im J. 1857.

S*—. Das handelsstatistische Bureau in Hamburg hat gleichwie für die früheren so auch für das verflossene Jahr eine detaillirte Uebersicht des im Hamburger Hafen stattgehabten Schiffsfahrtsverkehrs veröffentlicht. Die Nummer 6 dieses Blattes vom 7. Januar enthielt Notizen über den Handelsverkehr im Bremer Hafen; — zur Vervollständigung eines Gesammtüberblickes des Verkehrs in unseren deutschen Seehäfen glauben wir nun auch einige Nachrichten über Hamburgs Schiffsfahrt mittheilen zu sollen.

I.

Während des letztverflossenen Jahres liefen in den Hafen von Hamburg im Ganzen 5067 Schiffe ein, darunter 4306 mit Ladung und 761 leer und in Ballast, — also fast doppelt so viel als im J. 1856 im Bremerhafen einliefen. Die Ladungsfähigkeit sämmtlicher Schiffe betrug 416,813 Commerzlast à 6000 Pfd., die der beladenen Schiffe allein 378,819 C.-L. Im Durchschnitt hatte also ein in Hamburg eingelaufenes Schiff eine Ladungsfähigkeit von circa 82 Last oder von 4920 Ctrn. Die Bemannung sämmtlicher Schiffe bestand aus 51,746 Personen.

Ausgelaufen waren davon bis zum Schlusse des vorigen Jahres 5033 Schiffe, von denen 3112 beladen, 1921 leer und in Ballast waren. Die Ladungsfähigkeit der beladenen Schiffe belief sich auf 275,601 C.-Last, die der leeren auf 135,013, zusammen also 410,614, was auf ein Schiff eine durchschnittliche Ladungsfähigkeit von circa 4860 Ctrn. ergiebt. Diese 5033 Schiffe hatten 51,183 Personen Bemannung am Bord.

Unter den in Hamburg angekommenen 5067 Seeschiffen befanden sich 1235 Seedampfschiffe mit einer Ladungsfähigkeit von 184,587 C.-Last und mit 26,392 Personen Bemannung; unter den aus Hamburg dagegen ausgelaufenen 5033 Schiffen waren 1232 Seedampfschiffe mit einer Ladungsfähigkeit von 184,099 C.-L. und 26,295 Personen Bemannung.

Da die Schiffe, namentlich die fremden, alsbald mit Ladung oder leer wieder auslaufen, so kann es nicht auffallen, daß die Zahl der ausgelaufenen Schiffe sich sehr jener der während des Jahres eingelaufenen nähert. Am 1. Januar 1857 befanden sich aus dem Jahre 1856 noch 210 Seeschiffe mit 1724 Mann, am 31. December v. Js. lagen noch 244 Schiffe mit 2287 Mann im Hafen. Es treffen ungefähr auf den Tag 14 Seeschiffe, die aus Hamburg auslaufen und eben so viele, die dort ankommen. Uebrigens zeigt sich, daß mehr als doppelt so viel Schiffe leer aus Hamburg wieder ausfahren, als leer nach Hamburg zurückkommen. Die Zahl der in Hamburg leer einlaufenden Schiffe verhält sich nemlich zu der dorthin leer wieder zurückgehenden wie 2 zu 5. Im Durchschnitt beträgt die Bemannung eines Schiffes 10—11 Mann auf ein Dampfschiff treffen übrigens 21—22, auf ein Segelschiff aber nur 6—7 Personen Bemannung. Die durchschnittliche Ladungsfähigkeit eines Dampfschiffes beträgt c. 9000 Ctr., die eines Segelschiffes dagegen c. 3600 Ctr.

Zieht man die Flaggen in Betracht, unter welchen die Schiffe in Hamburg ankommen oder von dort abgehen, so ergiebt sich, daß im Ganzen 24 verschiedene Flaggen sich am Verkehre betheiligten. Unter folgenden Flaggen liefen mehr als 20 Mal Schiffe ein oder aus: Unter der amerikanischen 33, belgischen 23, bremischen 39, dänischen 373, französischen 619, großbritannischen 1831, hamburgischen 768, hannoveranischen 956, niederländischen 478, norwegischen 101, oldenburgischen 96, preußischen 34, schwedischen 86 und endlich unter spanischer Flagge 48 Schiffe. Hierzu kommen noch einige Schiffe (1—4) unter chilenischer (Amerikas Westküste), lübeckischer, mecklenburgischer (18), österreichischer, portugiesischer, russischer, sardinischer, sicilischer und toskanischer Flagge.

Mehr Interesse bietet und von größerer Wichtigkeit ist die Kenntniß jener Handelsplätze, mit welchen Hamburg zunächst und in directem Verkehre steht. Wir lassen hier eine Zusammenstellung derselben folgen, aus welcher zugleich die Zahl der von dort nach Hamburg gekommenen und jener der aus Hamburg dorthin mit Ladung ausgelaufenen Schiffe ersehen werden kann.

Namen der Länder und Plätze rc.	Es sind I. Schiffe.	Es sind II. Schiffe.	Namen der Länder und Plätze rc.	Es sind I. Schiffe.	Es sind II.*) Schiffe.
Australien	—	16	Brasilien	108	119
China	5	7	Niederländisch Guayana	2	2
Niederl. Ostindien	11	7	Venezuela	36	29
Birma	3	—	St. Thomas u. Portorico	14	8
Singapore	2	5	Neu-Granada	—	4
Britisch Ostindien	28	2	Niederl. Westindien	—	1
Afrikas Ostküste	5	3	Dänisch Westindien	—	32
Cap der guten Hoffnung	7	7	Haiti	64	12
Afrikas Westküste	13	16	Cuba	48	21
Madeira	1	—	Jamaica	2	—
Canarische Inseln	—	1	Mexicos Ostküste	29	12
Russisch Nordamerika	—	1	V. Staaten von Nord-Amerika	73	79
Californien	—	7	Britisch Nordamerika	—	48
Amerikas Westküste	75	46	Island	—	1
Argentina u. Uraguay	7	64			

*) I. = angekommen von dort, II. = abgegangen dorthin.

Namen der Länder und Plätze rc.	Es sind I. Schiffe.	Es sind II. Schiffe.	Namen der Länder und Plätze rc.	Es sind I. Schiffe.	Es sind II. Schiffe.
Russische Häfen am weißen Meer	2	2	Belgien	64	59
Russ. Häfen am schwarzen Meer	—	1	Großbritannien u. Irland	2107	1005
Norwegen	80	100	Frankreichs Nord- und Westküste	136	181
Schweden	43	56	Portugal	43	26
Russische Ostseehäfen	18	86	Spanien diesseits u. jenseits der Meerenge	85	35
Preußische Ostseehäfen	42	101	Französische Häfen am mittelländischen Meere	14	6
Mecklenburg	—	2	Sardinien	5	13
Dänemark	13	18	Toskana u. Kirchenstaat	9	5
Schleswig	38	28	Sicilien und Neapel	35	1
Holstein	13	1	Triest, Venedig	19	7
Helgoland	41	40	Griechenland u. jonische Inseln	3	—
Preußische Jahdehäfen	—	19	Kleinasien	4	—
Oldenburg	13	72			
Ostfriesland	97	111			
Niederlande	287	157			

Außerdem gingen von Bremen und dem hannover'schen Weserufer nach Hamburg 443 und von Hamburg dorthin beladen zurück 344, sodann kamen nach Hamburg von der Niederelbe 29 Schiffe, welche mit Ladung seewärts weiter gingen, und umgekehrt gingen über Hamburg auf der Niederelbe aufwärts — 26 seewärts angekommene befrachtete Schiffe.

In Hinsicht auf die Menge der Schiffsreisen hin und zurück steht oben an England, an das sich — die nichtdeutschen Handelsplätze zunächst im Auge — Amerika, die Niederlande und Frankreich anreiht. Nach Asien liefen bis zum Schlusse des vorigen Jahres 21 Schiffe aus, dagegen von dort nach Hamburg 53; nach Afrika gingen 26, von dorther kamen 25, nach Amerika gingen 486, von dort nach Hamburg 459, aus Australien kamen keine Schiffe, dagegen wurden dorthin 16 Schiffe befrachtet; zur Vermittlung des Handels mit den verschiedenen europäischen Staaten endlich liefen circa 3700 Mal Schiffe mit Waaren aus Hamburg aus und 2500 Mal beladen nach Hamburg zurück. Mit Steinkohlen allein befrachtet kamen aus England nach Hamburg 1202 Schiffe mit mehr als 6 Mill. Ctrn. Ladung.

II.

Die Hamburgische Rhederei hat sich von Jahr zu Jahr vergrößert. Der Bestand der hamburgischen Handelsflotte am Schlusses des Jahres 1857 war folgender:

66 Fregattschiffe, 161 Barkschiffe, 136 Briggs, 27 Schonerbriggs, 48 Schoner, 6 Gallioten, 14 Galeassen, 13 Kuffs rc., zusammen also 471 Segelschiffe, wozu noch 20 Dampfschiffe kommen, so daß also die Gesammtzahl der Seeschiffe sich auf 491 beläuft. Darunter sind 12 Schiffe mit einer Ladungsfähigkeit von 24,000 Ztr., 15 von 18 bis 24,000, 42 von 12 bis 18,000 Ztr. u. s. w. Unter diesen 491 Seeschiffen haben 389 Kupferboden, 28 Zinkbeschlag und 22 sind eiserne Schiffe. Im Jahre 1846 zählte die Hamburger Rhederei nur 228 Schiffe, so daß sie also innerhalb 12 Jahre um 263 Schiffe, d. i. 115 pCt. zugenommen, hat. Im Laufe des Jahres 1857 giengen 17 Schiffe verloren, neu gebaut wurden 27 Schiffe und zwar 10 auf Hamburger Werften und 17 im Auslande, im Ankaufswege wurde die Rhederei um 29 Schiffe vermehrt. — Die Bremer Handelsflotte zählte im Jahre 1856 nur 271, die Hamburger am Schlusse desselben Jahres aber 468 Schiffe.

Deutschland.

Bayern. § **München**, 13. Mai. Die Abreise J. Maj. der Königin nach Berchtesgaden erfolgt Dienstag Morgens 9 Uhr mittelst Extrazug der Eisenbahn bis Rosenheim. Der Kronprinz und Prinz Otto begleiten J. Maj. nach Berchtesgaden. — In der St. Bonifaciuskirche fand heute Vormittag das Stiftungsfest des hiesigen kathol. Gesellenvereins in sehr feierlicher Weise statt. Hr. Abt Haneberg hielt die Predigt und das Hochamt wurde von unserm hochw. Hrn. Erzbischofe celebrirt. Die Vorstände aller kathol. Gesellenvereine in Bayern, die zu der heute beginnenden Generalversammlung hier anwesend sind, sowie der vorgestern von Köln hier eingetroffene Gesellen-Vater Hr. Kolping wohnten mit zahlreichen Andächtigen der Kirchenfeier bei. Heute Abend wird zur Festfeier im Saale des Bürgervereins eine musikalische Unterhaltung stattfinden, zu welcher zahlreiche Einladungen erfolgten. — Von morgen anfangend ist der Disconto der bayerischen Hypotheken und Wechselbank für Lombard von 5 auf 4 pCt. und für Wechsel von 4 auf 3½ pCt. herabgesetzt.

Gr. Baden. **Schwetzingen**, 10. Juni. Eine zahlreiche, aus Beamten und Bürgern bestehende Gesellschaft von Mannheim — die sogenannte Räuberhöhle — hatte heute alle Räume des Gasthofes „Zum Erbprinzen" dahier besetzt, als, völlig unerwartet, der König Max von Bayern daselbst ankam. Die Gesellschaft stellte sogleich Sr. Maj. die von ihr eingenommenen Zimmer zur Verfügung und zog sich in das Orangeriegebäude zurück, um sich da den geselligen Freuden hinzugeben. Angenehm wurden jedoch die Herren überrascht, als später König Max mit einem Adjutanten unter ihnen erschien, über eine Stunde in ihrem Kreise verweilte und mehrere Lieder anhörte, deren eines auf den Wunsch Sr. Maj. wiederholt wurde. Die Gesellschaft war ganz entzückt von dem freundlichen und leutseligen Wesen des Königs, dessen Adjutant bis zu ihrer späten Rückkehr nach Mannheim unter ihnen verweilte. Se. Maj. fuhren nach Heidelberg, um dort Nachtlager zu nehmen und morgen in Baden-Baden dem großherzoglichen Hof und der Frau Prinzessin von Preußen einen Besuch abzustatten. (Pf. Z.)

K. Sachsen. **Dresden**, 9. Juni. Die Berathung des Cultusbudgets in der ersten Kammer bietet ein wesentlich verschiedenes Bild im Vergleich mit der Discussion, welche in der zweiten Kammer darüber stattgefunden. Es fehlte zwar auch hier nicht an tadelnden Stimmen, im Ganzen aber war das Deputationsgutachten und mit ihm die Kammer für das Ministerium, dem man nur die zu Actienzeichnungen verwendeten Stiftungsgelder zum Vorwurf machte. Die Kammer erklärte gegen 9 Stimmen in Betreff dieser Frage ihre Zustimmung zu dem bezüglichen Votum der zweiten Kammer zu Protokoll, während Minister v. Falkenstein wiederholte, daß er von der besten Absicht beseelt gewesen und bezweifeln müsse, daß nach seiner Erklärung, es solle eine derartige Maßregel nie wieder getroffen werden, hierüber noch ein weiterer Kammerbeschluß nöthig oder am Orte sei. In Bezug auf die noch vor Schluß des Landtags zugesagte Vorlage einer neuen evangelischen Kirchenverfassung wünscht der kürzlich aus Württemberg nach Leipzig berufene Professor Superintendent Dr. Lechler, der gestern seinen Sitz in der Kammer nahm, daß man den desfallsigen Gesetzentwurf der Oeffentlichkeit übergeben möge, um die allgemeine Stimme darüber zu vernehmen, wogegen vom Präsidenten v. Schönfels bemerkt wird, es werde diesem Wunsche dadurch entsprochen, daß man den Entwurf erst an eine Zwischendeputation gelangen lasse. Eine längere Debatte veranlaßte die von den in evangelicis beauftragten Ministern im Jahre 1848 vorgenommene Aenderung ihrer Eidesformel; der Minister erklärte indeß, daß es lediglich Sache des obersten Kirchenregiments ohne Concurrenz der Stände sei, diese Sache zu ordnen. v. Erdmannsdorf (Berichterstatter) nennt den Eid der in evangelicis beauftragten Minister ein Palladium, das ein katholischer Fürst seinem Lande gegeben und das man heilig halten müsse. Zum vierten Punct, die Kirchen-Visitationen anlangend, ergab sich für dieselben ein einstimmiges Einverständniß. Der Minister freute sich der von der Deputation wie von der Kammer ausgesprochenen Anerkennung um so mehr, als man andererseits Mißtrauen dagegen zu säen nicht müde gewesen sei. Mehrere ritterschaftliche Mitglieder rügten das Ungeschick, daß sie als Patrone zu den Kirchen-Visitationen, wobei sie betheiligt gewesen, nicht amtlich eingeladen worden seien.

Fr. Städte. **Frankfurt**, 9. Juni. Ueber das erste Thema der heutigen Tagesordnung auf der Versammlung der süddeutschen Forstwirthe: „Wie läßt sich die Verbesserung der Eichenwaldungen bewerkstelligen und wird die Verbesserung des Bodens am besten durch Ansaat oder Unterpflanzung erzielt? sprach zunächst Ober-Forstmeister v. Steffens aus Aachen. Der Redner faßte die Wichtigkeit des Eichenholzes namentlich für die Zukunft der Eisenbahnen in's Auge; er verlangte die Bepflanzung der Landstraßen mit Eichen, statt mit Obstbäumen. Director Stumpf von Aschaffenburg webt in seinen Vortrag auch eine kurze Geschichte der Forstcultur im Spessart ein; er hält die Anpflanzung für vortheilhafter, Angesichts der Erfahrungen, welche im Spessart gemacht worden. Das zweite Thema war: Welche Mittel kann in den, dem Forstschaden ausgesetztern Lagen der Forstmann zur Verminderung des Schadens anwenden? Oberförster Betz (aus dem Großherzogthum Hessen) hatte über dieses Thema einen Vortrag eingereicht, der in den Verhandlungen abgedruckt werden wird. Professor Heyer aus Gießen suchte die Ursache des Frostes in der höheren Kälteausstrahlung der Pflanzen, er hält aus diesem Gesichtspunct die Entfernung des Graswuchses und Herstellung des Luftzuges für geeignete Abwendungsmittel u. s. w. Zuletzt betrachtet Forstmeister Schäffer diese Theorie vom praktischen Gesichtspuncte und findet sich größtentheils durch die von ihm gemachten Erfahrungen bestätigt.

Preußen. **Berlin**, 8. Juni. In dem gestern unter dem Vorsitz Sr. k. Hoh. des Prinzen von Preußen in höchstdessen Palais stattgefundenen Ministerconseil sollen verschiedene Fragen von tiefgreifender Bedeutung zur Sprache und Entscheidung gekommen sein, darunter die wegen Verlängerung des Provisoriums in der obersten Verwaltung der Regierung auf weitere drei Monate und wegen der Instructionsertheilung an die königlichen Regierungen im Betreff der bevorstehenden Wahlen. In letzterer Beziehung kann als ausgemacht betrachtet werden, daß die Behörden die strengste Weisung erhalten, die Freiheit der Wahlen in vollem Umfange zu respectiren. Die Verlängerung der königlichen Vollmacht bis zum 23. October soll den Wünschen des Prinzen durchaus entsprechen und auf das Gutachten sich stützen, welches die kgl. Leibärzte in Gemeinschaft mit den Dr. Frerichs und Romberg erstattet haben. Inwiefern hiebei zwischen dem Professor Schönlein und den übrigen Aerzten abweichende Ansichten hervorgetreten und unausgeglichen geblieben sind, ist schwer zu ermitteln. Doch erhält sich das Gerücht, daß der inzwischen erkrankte Dr. Schönlein bei seinem Entlassungsgesuche beharre und durch den Dr. Frerichs, früheren Oberarzt der schleswig-holsteinischen Armee, ersetzt werden solle. (Fr. P.-Z.)

Oesterreich. **Wien**, 9. Juni. Frhr. v. d. Pfordten und seine Gemahlin wurden gestern zur kaiserlichen Hoftafel in Laxenburg geladen. (Ostd. P.)

Die Oesterr. Ztg. berichtigt die vielfachen Gerüchte über Zerwürfnisse im Schoße des Verwaltungsraths der Creditanstalt. Wie jede Corporation, sei auch in der Creditanstalt eine Disharmonie möglich gewesen, aber jeder der entgegenstehenden Theile könne die besten Ansichten, die besten Gründe für seine Meinungs- und Handlungsweise haben. Die Meinungsverschiedenheit im Schoße des Verwaltungsraths habe nicht jenen Punct erreicht, daß ein Austritt des Frhrn v. Rothschild die unmittelbare Folge war. Die Divergenz, welche sich ergeben, sei von der Art gewesen, daß sie sich beilegen ließ und auch beigelegt wurde. Sicherlich sei dem Institut Glück zu wünschen, einen Mann von der Bedeutung des Frhrn v. Rothschild erhalten zu

haben, allein es sei doch auch nicht zu übersehen, daß diese große Anstalt viel zu fest und zu bedeutend dastehe, als daß ihr Schicksal von einem einzelnen Mann abhängen könne.

Frankreich.

Paris, 11. Juni.

Der **Moniteur** veröffentlicht nachstehende Bilanz der Bank von Frankreich vom 10. Juni. Der Baarbestand hat in Paris abermals um 29 Mill. und um 38½ Mill. in den Succursalen zugenommen, und erreicht jetzt 510½ Mill. Das Portefeuille dagegen hat in Paris um 15½, in den Departements um 14½ Mill. abgenommen, und beträgt nur noch 349½ Mill. Auch der Banknotenumlauf hat sich um 7 Mill. vermindert, und zwar um 5½ Mill. in Paris und 1½ Mill. in den Provinzen. Das Guthaben des Staates nahm um 16½ Mill. zu, und beträgt 112½ Mill. Die Privatconti wuchsen in Paris um 3½ Mill., in den Succursalen um 182,000 Fr. an. Die Vorschüsse (außer auf Barren, welche um 88,000 Fr. zunahmen) verminderten sich um 2,417,400 Fr. auf Rente, um 11,736,180 Fr. auf Eisenbahnactien und Obligationen, und um 90,200 Fr. auf Obligationen des Crédit foncier. Die Gesammtvorschüsse betragen 103,827,392 Fr. Die Disconto- und Zinserträgnisse der Bank im ersten Quartal dieses Jahres betragen 11,145,926 Fr. gegen 17,872,365 Fr. im vorigen Jahr. Dagegen zahlte die Bank im verflossenen Jahr über 2 Mill. für Prämien auf Gold und Silber.

Neueste Posten.

Frankfurt, 12. Juni. Die verwittwete Frau Landgräfin von Hessen-Homburg Louise Friederike, geb. 1. März 1798, ist in verflossener Nacht in Bad Homburg hingeschieden. (Frkf. Pstz.)

Wien, 10. Juni. Seit gestern befindet sich der regierende Herzog von Braunschweig zu einem kurzen Aufenthalt, bevor er seine gewöhnliche Sommerresidenz in Venedig nimmt, auf seiner Villa im nahen Hietzing, von wo aus er bereits in Schönbrunn und Laxenburg Besuche gemacht, und die Gegenbesuche des Hofs empfangen hat. Wien selbst wird immer stiller. Auch der Erzherzog Wilhelm ist jetzt nach Weilburg übergesiedelt, und der Erzherzog Karl Ferdinand führt seine Gemahlin nach Mähren. Nur in die Kreise der Diplomatie ist durch die Anwesenheit des Frhrn. v. d. Pfordten ein regeres Leben gekommen; alles beeifert sich (die Ostdeutsche Post durch einen besondern Leitartikel) den bayerischen Staatsmann zu feiern, der bereits zweimal eine Audienz beim Kaiser hatte und gestern zur kaiserlichen Tafel gezogen wurde. (A. Z.)

Triest, 10. Juni. Privatmittheilungen aus Ragusa zu Folge sind die türkischen Truppen am 8. d. M. Mittags ohne Störung in Trebinje eingetroffen. Klobuk ist noch von den Insurgenten cernirt. Fürst Danilo hat die Montenegriner von dort zurückberufen. Am 6. d. M. wurden 16 türkische Gefangene, von 8 Montenegrinern und einem Franzosen escortirt, bei Draccia den Türken von Trebinje übergeben. (Oest. C.)

Mailand, 10. Juni. Alessandro Manzoni ist neuerlich erkrankt. (O. C.)

Neapel, 2. Juni. Die Verhandlungen wegen der Cagliari vor dem Prisengericht wurden bis 8. verschoben. In Palermo wurden die Bildsäulen Ferdinand I. und Franz I. am 31. v. Mts. eingeweiht. (Oest. C.)

Neapel, 6. Juni. Dem Vernehmen nach soll bei den politischen Gefangenen in Monte Sarchio eine sehr compromittirende Correspondenz mit einem der thätigsten Muratistischen Agenten in Marseille entdeckt worden sein. (Oest. C.)

Paris, 12. Juni. Die Pariser Conferenz hat sich bis zum nächsten Freitag vertagt. Wie wir erfahren, ist der Grundsatz der Nichtvereinigung der Donaufürstenthümer ausgesprochen worden. Die Mitglieder der Conferenz sind der Ansicht von Oesterreichs Vertreter und von Fuad Pascha beigetreten. (L. C.)

Wie das Pays aus London vom 11. schreibt ist die Differenz wegen Durchsuchung amerikanischer Schiffe in den Wässern von Cuba auf dem Wege völliger Ausgleichung. Es scheint nicht nur, daß die englische Regierung dem Commandanten der Flotten-Division der Antillen und des mexikanischen Golfs neue Instructionen zugehen ließ, sondern, daß sie in ihren letzten Depeschen an Lord Napier das Princip einer entsprechenden Geldentschädigung an die ungeziemend durchsuchten Schiffe zuließ.

London, 11. Juni, Nachmittags. In der so eben stattfindenden Sitzung des Unterhauses frug Napier, ob die Regierung in Berücksichtigung der von Frankreich gemachten Rüstungen größerer Geldmittel bedürfen werde. Disraeli spottet über die von Einigen gezeigte Angst vor etwaigem Ausbruche eines Krieges, zumal jetzt, wo Frankreich herzlich mit England für den Frieden Europa's cooperire. Disraeli theilte ferner mit, daß heute Depeschen aus Neapel eingetroffen seien, aus welchen sich ergebe, daß Neapel die geforderte Entschädigung für die Maschinisten sofort geleistet, auch den Dampfer „Cagliari" sammt Mannschaft dem britischen Consul Barber ausgeliefert habe, der mit ihnen bereits nach Genua unterwegs sei. Die Mittheilung wurde mit allgemeinem Beifall aufgenommen. In Betreff der Differenz mit Amerika wegen der Schiffsdurchsuchung hofft Disraeli das Beste, wofern nicht weitere Collisionen vorkämen.

London, 11. Juni, Nachts. Nachdem in der so eben beendigten Sitzung des Unterhauses Bright und Andere mit ihm die Regierung wegen der durch ihre Politik erzielten glücklichen Erfolge belobt hatten, versicherte Pakington, daß England gegen jeden Angriff vollkommen gewaffnet sei. In der nun folgenden Debatte über die Zusammensetzung des ostindischen Conseils beantragte die Regierung 15, Russell, Palmerston und deren Freunde 12 Conseilsmitglieder. Nach langer Discussion siegte die Regierung mit 243 gegen 176 Stimmen.

Athen, 5. Juni. Der König und die Königin reisen für zehn Tage nach Ost-Griechenland. (Oest. C.)

Konstantinopel, 5. Juni. Achmet Pascha ist zur Uebernahme des maritimen Commandos, versehen mit der Vollmacht, nöthigenfalls die Blokade und den Belagerungsstand zu erklären, nach Candia abgegangen. Am Bord des ägyptischen Medschide-Dampfers „Dscheda" ist der Dampfkessel gesprungen; sechs Personen wurden getödtet. (Oest. C.)

Candia, 1. Juni. Zweihundert Flüchtlinge von Candia sind in Canea angelangt. Die Bauern haben ihre Beschwerden schriftlich eingegeben. Der Gouverneur soll abberufen und durch Begler Bey von Rumelien ersetzt worden sein. (Oest. C.)

Smyrna, 5. Juni. Die sardinische Kriegsbrigg „Eridano" ist hier angekommen. (Oest. C.)

Calcutta, 4. Mai. Nach Handelsbriefen wird die Lage der Engländer täglich schwieriger, da der Krieg mit großer Erbitterung fortdauert und sie neben dem Feinde nun auch die furchtbare Hitze zu bekämpfen haben werden. Bereits wird die Armee durch Krankheiten decimirt. Das Geschäft stockte, die Wechselcurse sanken.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 12. Juni. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 35½—36½ kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 56½ — 57½ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 42 — 43 kr.; Randducaten 5 fl. 30—31 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 21½—22½ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40—44 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-½ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 45¼—¼ kr.

Frankfurt, 12. Juni. Oesterr. Nat.-Anlehen 79¾; 5proc. Met. 78¾; 4½proc. 69; Bankactien 1106; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 104¾; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 143½; Bayerische Ostbahn-Actien 99¼; Bayerische 4½proc. Obligationen 101½. Wechselcurs: Paris 93½; London 117¼; Wien 114¾.

Berlin, 12. Juni. Preußische Staats-Schuldscheine 84 P., 83½ G. Köln-Mindener 142 P., 141 G.

Wien, 12. Juni. 5proc. Nation.-Anl. 83¼; 5proc. Metall. 82¾; 4½proc. Metall. —; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: —; von 1854: 109¾; Bankactien 967; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 227¾; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 537; österr. Staatsbahn-Actien 264¼; Nordbahn-Actien 1670. Wechselcurse: Augsburg uso 104½; London 10.10.

Paris, 12. Juni. Die Curse hielten sich fest trotz zahlreicher Realisationen und wenn auch die Speculation noch zögert, sich ganz der Hausse hinzugeben, so sind wenigstens die völlig vorherrschend gewesenen Baisse-Tendenzen verschwunden. Rente eröffnete zu 68.15 und hielt sich fest zwischen diesem Curse und 68.20. Bankactien waren zu 3050 — 3045 angeboten. Credit fonc. fest zu 610. Credit mob. 610 — 617.50. Oesterreichische haben sich von 657.50 auf 660. Auch die übrigen fremden Bahnen leichter zu placiren. 100 Cred. mob., 375 Nord, 75 Ost und 25 West waren zum Escomptiren angeschlagen. Französ. Bahnen eröffneten in Hausse und hielten sich nach einer kurzen Reaction. Orleans variirte zwischen 1220 und 1217.50. Nord 920—25. L.-Mittelm. 745—750. West 570 bis 575. Süd 477.50—482.50. Drei Uhr: Alle Werthe schließen zu den höchsten Cursen. Rente 68.15—68.20. Cred. mob. 617.50 — 620. Alle Eisenbahnen stark gefragt.

Münchener Schrannenanzeige vom 12. Juni 1858.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne: mehr		minder		Verkaufs-Summe.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Weizen	803	3078	3881	270[illegible]	1174	15	12	—	—	1	6	41158
Korn	247	1031	1278	903	375	9	12	—	—	—	56	8303
Gerste	459	559	1018	653	365	8	24	—	—	1	29	3067
Haber	17	1158	2175	1695	480	7	38	—	—	—	—	12948
Repssamen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leinsamen	47	80	127	89	38	20	2	1	12	—	—	1784
Summe	1573	6906	8479	5769	2220							67260

Eichstädt, 12. Juni. Schrannen-Mittelpreise: Weizen fl. 14.9, Korn, fl. 9.36, Gerste fl. 6.31, Haber fl. 6.34, Dinkel fl. 5.20.

Augsburg, 12 Juni. Der gestrige Schrannenstand betrug 2517 Sch. waren 2271 Sch. verkauft und 246 Sch. aufgezogen wurden. Die Preise gingen sämmtlich wieder herunter. Mittelpreise: Weizen fl. 14.37 (gefallen um fl. 1.14), Kern fl. 14.14 (gefallen um 55 kr.), Roggen fl. 9.3 (gefallen um 40 kr.), Gerste fl. 9.38 (gefallen um 6 kr.), Haber fl. 7.2 (gefallen um 2 kr.). Umsatzsumme fl. 26,696.22.

Donauwörth, 9. Juni. Zufuhr 264 Schäffel, Gesammtstand 297½ Sch., verkauft 239½ Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 13.46, Kern fl. 14.20, Roggen fl. 9.49, Gerste fl. 8.34, Haber fl. 6.39, Dinkel fl. —.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 15.: Zum ersten Male: „Drei Candidaten", Lustspiel.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH Prinz Barcley de Tolli und Restoopoff, Obersten aus Rußland; Gebr. Grafen v. Schmidegg, aus Ungarn; Müller, Kfm. von Nürnberg; Stengel, Banquier von Zwickau; Cowen, Knapp und Haile, Rentiers aus England; Geiß, Kfm. von Paris; Jegers, Kfm. von Bonn; Seiler, Salzbeamter von Regensburg; Schnan, Banquier von Stockholm; Uttin, Assessor von Berlin; Bruton und Pellington, aus Schottland; Argyropardo, von Bucharest; Jallot, aus Amerika; Graf Thun, von Brüssel; Baron Bodemann, von Constanz.

H. Maulick. HH. Graf Cornet Proprietär aus Belgien; Piotrusjowsky, Gutsbes. aus Rußland; Ziegler, Part. von Winterthur; Pleuser, Kfm. von Barmen.

Bl. Traube HH. Grazl. von Pesth; Seipel, Kfm. von Rheineck; Carrozzi, Musiklehrer von Breslau; v. Maier-Starz, Gutsbesitzer von Starzhausen; Trummacher, k. Hofprediger von Halberstadt; Neuobren, Fabrikant von Fulda; Vögele, Kfm. von Forlach; Graf Sternberg, Gutsbesitzer von Wien.

Ausgb. Hof. HH. Hodson, Rentier aus England; Lanz, Kfm. von Aichach; Lösch, Oberlieutenant von Landau; Schubert, Gutsbesitzer von Hirschberg; Ingner, Candidat von Giersdorf; Kremer, Kfm. von Donauwörth.

Stachusgarten HH. Beck, Handelsm. von Härben; Wittmann, Brauereibes. von Weilheim; Bergmann, Student von Stockholm; Schmidt, Gastwirth von Untersbach; Rolland, Gepäckexpeditor, und Jörg, Priv. von Rosenheim; Böhsl, Veterinärarzt von Zölz; Walsherr, Handelsm. von Buchloe; Goldschmitt, Kfm. von Oettingen; Eisengarde, Brauereibes. von Kassel; Brigl, Prof. von Immenstadt; Müller, Student von Ebertsbach; Mad. Benz, Kfms.-Gattin von St. Gallen.

Gestorbene in München.

Josepha Kastl, Schäfflerstochter von Hirschberg, Ldg. Beilngries, 24 J. a. Johann Broschberger, Schuhmachergeselle von Neuried, Ldg. München l./J., 80 J alt; Jakob Heigl, ehemal. Schuhflicker von Haidhausen, 80 J. alt

---

3457.

Bekanntmachung.

(Straßenspritzen betreffend)

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 17. April l. Js. (Pol.-Anzeiger Nro. 32 vom laufenden Jahre) wird nachträglich bekannt gegeben, daß zur Sicherung des genauen Vollzuges der desfallsigen Bestimmungen Anordnung dahin getroffen ist, daß die Bespritzung der Straßen ꝛc. ꝛc da, wo sie nicht zur festgesetzten Stunde **(Morgens 7 Uhr und Mittags 1 Uhr)** oder nur in mangelhafter Weise durch die hiezu verpflichteten Hausbesitzer erfolgte, — im Hinblick auf §. 22 der Straßen-Polizei-Ordnung vom 19. Septbr. 1835 **ohne vorgängige Mahnung** an den Säumigen **von Amtswegen** auf Kosten des Letzteren veranlaßt wird.

München, den 12. Juni 1858

Königl. Polizei-Direction München.

E.-N. 52,742. **v. Düring,** kgl. Polizei-Director.

Wasserheil- und Bade-Anstalt Dianabad

3458. im **englischen Garten** bei **München.**

Mit Bezugnahme auf die früheren Annoncen und den jederzeit gratis zu habenden ausführlichen Prospect, welcher alles Nähere über Einrichtung und Preise, und die verschiedenen Arten ärztlicher Behandlung besagt, sowie die Krankheitsformen nennt, welche Heilung oder Besserung hier zu erwarten haben, erlaubt sich der Unterzeichnete sein Dianabad sowohl Kranken als bereits bekannten **Curort**, wie Gesunden als **Badeort** (kalte, warme und Dampfbäder mit Wohnungen und Restauration) in geneigte Erinnerung zu bringen.

Arzt der Anstalt ist Herr Dr. med. **Schlosser** in **München.**

Der Besitzer des Dianabades:

J. G. Frey.

3468. Der am 9. Januar auf 1. Mai dieses Jahres zugesagte Brief post restante U. fand sich nicht vor, auf Nachricht wartet

Kreuth, den 12. Juni 1858. Ihre **Caroline R.**

Wohnung zum Sommeraufenthalte in Tegernsee.

3443. Empfehle meine Wohnung, am See gelegen, bestehend aus 11 Zimmern, Küche, Keller, Garten ꝛc. Zusammen oder theilweise zu vermiethen.

Tegernsee, im Juni 1858. **Carl Steinbacher**, Buchbinder.

3443.

Bekanntmachung.

Vorbehaltlich höherer Genehmigung werden bei der Oeconomie-Commission des unterfertigten Regiments

Montag den 21. Juni 1858 Vormittags 8 Uhr

nachstehende Montur-, Sattlerei-, Kasernirungs- und Krankenhaus-Materialien für die Garnisonen Amberg, Ansbach, Eichstädt, Neuburg a./D., Nürnberg, Regensburg und Wülzburg im Wege

der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben werden, nämlich: 4814 Ellen kornblaues, 213 Ellen dunkelgraues, 15 Ellen hellgraues, 1813 Ellen grünes, 32 Ellen hellgrünes, 167 Ellen orange, 287 Ellen carmoisinrothes, 167 Ellen ponceaurothes, 38 Ellen feinschwarzes Tuch, 1172 Ellen Pantalons-, 223 Ellen ordinäre Futter-, 3292 Ellen Rockfutter-, 260 Ellen Steif-Leinwand, 190 Ellen Kanefas, 107 Ellen blau- und weißgestreiften Gradl, 569¾ Ellen ⅞ breiter Gradl, 15¼ Ellen ⁴⁄₃ breiter Gradl, 11885 Ellen ¹²⁄₁₆ breiter Kasernleintuchgradl, 242 Ellen Strohsack-, 106½ Ellen Sackzwilch, 30 Ellen ⅞ breiter blau- und weißer Krankenhausmatratzen-Gradl, 313½ Ellen gebleichte Krankhausleintuch-, 392¼ Ellen ungebleichte Krankenhaus-Strohsack-Leinwand, das Material zu 280 Paar Halbstiefeln und 779 Paar Bundschuhen, 2697 Paar gefertigte Bundschuhe, 875 Paar Sohlen ohne, 2102 Paar Sohlen mit Fleck, 558 Sacktücher, 659 Reithosen-Kalbfelle, 19 Pfund Rindsleder, 162 Pfund Sohlenleder, 15 Pfund Lohgarleder, 28 Stück braune Kalbfelle, 150 Pfund Blankleder, 68 Sattelunterlagdecken, 86 Fouragesäcke, 75 Maulsäcke, 199 einmännige, 28 zweimännige wollene Kasernbettdecken, 4 wollene Krankenhausbettdecken, 71 Paar leinene gestrickte Socken.

Gleichlautende Exemplare des Bedingnißheftes liegen vom 12. dieses Mts. an in den Rechnungskanzleien des 1. Inf.-Regiments in München, des 3. Inf.-Regts. in Augsburg, 5. Inf.-Regts. in Bamberg, 6. Inf.-Regts. in Amberg, 9. Inf.-Regts. zu Würzburg, 11. Inf.-Regiments zu Regensburg, 13. Inf.-Regiments zu Bayreuth, 2. Chevaurl.-Regts. zu Ansbach und der kgl. Commandantschaft Germersheim zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissionsformulare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen vorschriftsmäßig überschrieben und versiegelt, längstens bis **Sonntag den 20. Juni 1858 Abends 6 Uhr** bei dem unterfertigten Regiments-Commando frankirt eingelaufen sein, und wird ausdrücklich noch auf die Bestimmungen Lit. o. der allgemeinen Submissionsbedingungen aufmerksam gemacht

Die der contrahirenden Commission nicht schon hinlänglich bekannten Submittenten, sowie die Mitglieder von submittirenden Gesellschaften oder deren aufgestellte Geschäftsführer haben an dem oben bestimmten Veraccordirungstermine sich persönlich oder durch gerichtlich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, nach Vorschrift der Lit. b, q und r der allgemeinen Submissionsbedingungen ihre Uebernahmsfähigkeit, Betriebsvermögen ꝛc. auf Verlangen sogleich bei Vermeidung der Nichtberücksichtig ihrer Submissionen genügend nachzuweisen und sofort den bedingten oder unbedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Nürnberg, den 10 Juni 1858.

Das

Commando des k. 14. Infanterie-Regiments Zandt.

Binder, Oberst.

3479.

Bekanntmachung.

Im diesgerichtlichen Auctionssaale Zimmer Nr. 2 zu ebener Erde werden im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung Betten, verschiedene Meubels und Küchengeräth

Freitag den 18 laufenden Monats Vormittags von 9 - 12 Uhr

gegen sogleich baare Bezahlung an die Meistbietenden mit dem Bemerken versteigert, daß der Hinschlag nur dann erfolgt, wenn mindestens drei Viertheile des Schätzwerthes erreicht sind

Den 11. Juni 1858.

Königl. Bezirksgericht München l./J.

Der königliche Direktor:

Frhr. v. Lupin.

C.-Nr. 20371, 21809. r Leyendecker.

3456. [3 a]

Bekanntmachung.

Am 18 lfd. Mts, Vormittags 9 Uhr beginnend, werden bei dem unterfertigten Amte folgende Gegenstände, als eine kupferne vergoldete Ciborium-Krone, eine dergleichen Monstranze, eine kupferne versilberte Pluvialschließe und ein dergleichen Rauchfaßschiffchen an die Meistbietenden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert und Steigerungslustige hiemit eingeladen.

München, den 12. Juni 1858.

Königliches Hauptzollamt.

Kaiser, Oberzoll Inspector.

3851. [3 c]

Bekanntmachung.

Zur Tilgung der Schuld der Leihanstalt in der Vorstadt Au kommen nach dem Erfolge der jüngsten Verloosung

1) von den Capitalien zu je 500 fl. diejenigen, worüber die Schuldurkunden unter den Nummern 649, 650, 656, 657, 660 und
2) von den Capitalien zu je 100 fl. diejenigen, worüber die Schuldurkunden unter den Nummern 663, 673, 676, 679, 682, 684, 693, 695, 697, 698, 705, 706 ausgefertigt worden sind, zur Bezahlung.

Diese wird sofort gegen Zurückgabe der betreffenden Schuldurkunden mit den dazu gehörigen Coupons bei der Cassa der erwähnten Leihanstalt geleistet; daher **vom 1. Juli d. Js.** an eine weitere Verzinsung der bezeichneten Capitalien nicht mehr stattfindet.

Den 1. Juni 1858.

Magistrat

der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

Wieder

E.-N. 25258. Stadelmann, Secr.

3365. [3 b] Ein geprüfter **Rechtspracticant,** welcher schon längere Zeit bei Anwälten concipirte, wünscht sich der Advocatie zu widmen, und sucht eine Concipienten-Stelle. D. Uebr.

3460

Bekanntmachung.

Zeil.

Montag den 21. dieses Mts., Nachmittag 2 Uhr anfangend, werden aus der Abtheilung Zeiler-Klinge, kgl. Reviers Zeil, nachstehende Commercial-, Bau-, Nutz- und Brennholzsortimente und zwar bei günstiger Witterung auf der Schlagfläche selbst, bei schlechtem Wetter aber im Wirthshause zu Steinbach öffentlich versteigert:

6 Eichen,
154 Kiefern,
7 Fichten,
1¾ Klafter Eichenschiffsturvenholz,
200 „ Kiefern-Scheit-, Knorz-, Prügel- und Astholz,
1½ „ unspaltige Kieferstöße,
33 Hundert Eichen- und Kiefernastwellen.

Die Bedingnisse werden vor der Versteigerung noch besonders bekannt gemacht und es wird hier nur noch bemerkt, daß sich die der Forstbehörde hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse unbekannten Käufer mit Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit, und Jene welche im Auftrage Anderer steigern wollen, mit legalen Vollmachten anzuweisen haben.

Eltmann, den 8. Juni 1858.

Königliches Forstamt.

E.-N. 2258. **v. Herzog.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 32 in Paris.

Montag. **Nr. 140.** 14. Juni 1858.

Uebersicht.

Programmentwurf für den Festzug der Jubiläumsfeier der Stadt München.

* Nachdem im vergangenen Monate der Verein zur Veranstaltung der Feier des siebenhundertjährigen Jubiläums ein Manifest an die Bewohner Münchens erlassen hat, ist nun auch ein vorläufiges Programm des projectirten Festzuges entworfen worden und im Druck erschienen. Wir säumen nicht, es zur Kenntniß unserer Leser zu bringen. „Unter Mitwirkung und Leitung eines aus dem genannten Vereine gebildeten, besondern Ausschusses — so heißt es im Vorworte — soll sich die Idee jenes schönen Festzuges verwirklichen, welcher den Bürgern und Bewohnern Münchens ein umfassendes, lebendiges und wahres Culturbild ihrer Heimatstadt von ihrem ersten geschichtlichen Auftreten bis zur Gegenwart vorzuführen beabsichtigt. Man rechnet hiebei auf eine allgemeine Theilnahme aller Schichten der Bevölkerung, aller Stände und Classen. Das Programm enthält eine so reiche Fülle des Stoffes, daß jeder Stand, jedes Gewerke, jede Zunft, jede Kategorie der Gesellschaft ein Stück ihrer eigenen Geschichte, ihrer Entstehung und Fortentwicklung darin finden kann, zu dessen lebendiger Darstellung sie sich veranlaßt und freudig angeregt fühlen möge. Es ist nicht der stattlich ausgeschmückte Festzug mit dem bunten, malerischen Reize der Trachten und Costüme aus sieben Jahrhunderten, — es ist vorzugsweise die demselben zu Grunde liegende Idee, welche zu einer erhöhten Theilnahme ermuntern soll. Sitte und Gebaren unserer Ahnen und Urahnen, ihr häusliches Leben und ihr öffentliches Wirken, ihre Kämpfe und Errungenschaften sollen wie ein Spiegelbild längst vergangener Zeiten der Gegenwart vorgeführt werden. Gleichwie aus einem aufgeschlagenen Buche soll der Münchener daraus lesen können, wie seine vielliebe Vaterstadt zu jener ehrenwerthen Bedeutung gelangte, welche sie heute den ersten Städten Deutschlands ebenbürtig macht! — Namen, die mit wohlbekanntem Klange an unser Ohr schallen, — Namen unserer Fürsten und Staatsmänner, unserer Gelehrten und Kriegshelden, unserer Patrizier und Bürger, sollen fortan lebendiger in unserem Gedächtnisse leben, seitdem die leibhaftigen Conterfeie ihrer Träger an uns vorüber gewandelt! Also soll der Festzug nicht das Gepräge eines Mummenschanzes, sondern eines erhebenden und begeisternden Volksschauspieles an der Stirne tragen. Er soll unserer Heimatliebe Befriedigung gewähren und mit beitragen zur Hebung unseres Nationalgefühles. Er soll uns aber nicht minder dessen gemahnen, daß auch unserer Vaterstadt ihr Theil angewiesen war am Geschicke unseres gemeinsamen deutschen Vaterlandes, und daß sie mitrathen und thaten half, wo es jeweils die Ehre und den Ruhm deutscher Nation galt!"

Der Entwurf des Programmes für den Festzug, nach Jahrhunderten abgetheilt, ist folgender:

XII. Jahrhundert. Eine Abtheilung herzoglicher Söldner zu Pferde, mit Trompetern an der Spitze, eröffnet den Zug. Herold mit dem ältesten Banner der Stadt. Munichin, allegorische Figur, auf einem zweirädrigem Viergespanne, von weißen Rossen gezogen, umgeben von Jungfrauen mit den Emblemen des Landbaues, des Handels und der Gewerke. Ein Edelknecht mit der Standarte des Gründers und Erbauers der Stadt, Herzog Heinrich des Löwen. Herzog Heinrich der Löwe umgeben von seinen Edlen, zu Pferde. Edelknecht mit der Urkunde Kaiser Friedrich I. vom 14. Juni 1158, in welcher der Streit zwischen Herzog Heinrich dem Löwen und dem Bischofe Otto von Freising wegen Verlegung der Isarbrücke nach München zu Gunsten des Ersteren beigelegt worden. Werkleute (Maurer, Zimmerleute, Steinmetzen) mit dem Plane der ältesten Brücke und des ältesten Kirchleins der Stadt, der sogenannten Wies-Capelle. Herzogliche Beamte: Heinrich, der Stadtrichter; Ortlof, der Aufseher über die Festungswerke; Wernher, der Wechsler; Wernhart, der Münzer; Wernher, der Zöllner. Bürger und Freie, Hörige, Münzarbeiter und Handthirung Treibende. Landleute Eine Abtheilung Söldner zu Fuß.

XIII. Jahrhundert. Trompeter zu Pferde. Ein Herold mit dem Banner der Stadt. Edelknechte mit der Fahne der Wittelsbacher. Bürger mit der Urkunde über die älteste Stadtverfassung dd. 28. Mai 1239. Der äußere und innere Rath der Stadt, an dessen Spitze der Richter Jordan, dann Berthold Wilbrecht, Hermann Putrich, Burkhard Ruffier, Ulrich Güldein, Petzelo und sein Sohn Conrad, Heinrich Forster, Conrad am obern Thor und sein Sohn Berthold, Ulrich der Kämmerer (Stadsäckelmeister), Rudiger der Futtermeister, Heinrich Starzel, Heinrich Kegel, Conrad, Sohn des Gerhard, Ulrich Witfeit, Heinrich Witfeit, Sighard Sentlinger, Conrad Kaufinger. Werkleute mit dem Modelle des von Herzog Ludwig I. dem Kelheimer 1201 erbauten Pilger- oder Fremdenversorgungshauses und dem später 1251 von Herzog Otto dazu gebauten hl. Geist-Spitales. Ein Zug Pilger. Schullehrer mit ihren Zöglingen, da Herzog Otto der Erlauchte eine besondere Sorgfalt den Schulen widmete. Edelknechte mit den Standarten Ludwig des Strengen. Herzog Ludwig der Strenge (1253—1294) mit dem Vitzthum Eberhard, dann mit den Edelen Albert Leutzmann, Hademar von Laber, Heinrich Cammerer von Preisingen, Otto von Bayerbrunn, dem Tafelmeister, u. A., Werkleute mit dem Plane der Ludwigsburg (alten Veste, alten Hof) und der Kirche zum hl. Lorenz (1253). Werkleute mit dem Modelle der größeren Peterskirche (mit zwei Thürmen versehen 1286). Brauknechte mit der Urkunde dd. 2. August 1286, worin dem hl. Geistspital eine Gerechtsame zum Brauen von weißem Bier verliehen wurde. Schuhmacher und Lederer mit einer Urkunde über Freiheitsertheilung und Gewerbsbestimmung für dieselben vom 29. Mai 1290. Edelknechte mit den Standarten Herzog Rudolphs und dem Blutfähnlein, das den Herzogen vorbehaltene Recht des Blutbannes in der Stadt andeutend. Edle von der Hofhaltung Herzog Rudolphs (1294—1315): der Marschall Conrad von Wildenroth, Eduard von Greifenberg, Eberhard von dem Tor, Otto von Aeußenhofen, Conrad von Haldenberg, Conrad von Ergling, Heinrich der Judemann u. A. Bürger mit dem Privilegienbrief Herzog Rudolphs dd. Samstag vor dem Johannistag 1294. Erste feste Verfassung der Gemeinde. Freie Rathswahl. Recht, einen Stadtrichter zu setzen. Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rathsverhandlungen. Der erste urkundlich bekannte Stadtoberrichter Albrecht Muracher mit den 12 Schöffen: Marchard Drechsel (Ahne der heutigen Grafen von Drechsel) Conrad und Heinrich Freimanner, Conrad Gakenay, Dietel Güldin, Heinrich Sluder, Heinrich Chüchel, Ulrich Häderer, Heinrich Sander, Berthold Schrenck, Marquart Schiet, Sieghart Sendlinger. Gewerks- und Kaufleute, Wechsler, Zimmerleute, Maurer, Steinmetz u. A. Eine Abtheilung Söldner schließt den Zug. (Schl. f.)

Zur Erinnerung an Joseph Stieler und seine Zeit.

Von Rudolph Marggraff.

(Fortsetzung.)

Doch konnten ihn seine bisherigen Leistungen und Erfolge nicht befriedigen. Er fühlte das Bedürfniß, sich in seiner Kunst vielseitiger und gründlicher auszubilden, und da er sich bereits so viel erworben hatte, um der Sorge für das tägliche Brod vorläufig überhoben zu sein, begab er sich 1798, nachdem in Folge der Einnahme von Mainz durch die Franzosen der ganze churmainzische Hof sich nach Erfurt geflüchtet hatte, von Aschaffenburg nach Würzburg, um dort, bei dem Maler Christoph Fesel, einem Schüler von Mengs und Batoni, die Oelmalerei zu erlernen. Zwei Jahre lang widmete er hier, unter Fesels Leitung, der Kunst die emsigsten Studien und ging dann nach Wien, um sie in erweitertem Umfange an der dortigen Akademie fortzusetzen, die sich unter Heinrich Füger's Direction damals des größten Rufes in Deutschland erfreute. Auch Füger war ein Schüler von Mengs und als einer seiner treuesten und begabtesten Anhänger ganz der Mann dazu, der eklektischen, auf classisch-idealistische Schönheit in Anordnung, Form und Farbe ausgehenden Richtung seines Meisters weitere Verbreitung in der Künstlerwelt zu verschaffen. Stieler ward einer von Füger's begeistertsten Schülern und eignete sich dessen Manier in jeder Beziehung vollständig an. Indeß beweisen ein paar noch vorhandene, sorgfältig ausgeführte Copien nach Frauen-Bildnissen von Titian und Van Dyck aus der Galerie des Belvedere in Wien, daß er sich mit jenem bekannten Vorbilde nicht begnügte, sondern auch die Behandlungsweisen unserer großen Meister kennen zu lernen beflissen war, wiewohl es ihm hierbei nicht gelang, sich der manieristischen Formanschauung seiner Zeit und seines Lehrers gänzlich zu entwinden.

Der Weg höherer Kunststudien war nicht ohne glücklichen Erfolg ein-

geschlagen. Da trat unerwarteterweise ein Umstand ein, der ihn hinderte, nach eigener Wahl darauf vorwärts zu gehen.

Schon als kleiner Knabe hatte Stieler sich beim Zeichnen in einem weißangestrichenen, stark von der Sonne beschienenen Zimmer eine sehr gefährliche Augenentzündung zugezogen, die eine große Schwäche der Augen und in der Pupille des einen eine krankhafte Stelle zurückließ. Er sah sich deßhalb veranlaßt, in Wien den berühmten Augenarzt Dr. Bähr zu befragen und auf dessen Rath sich einer Operation zu unterwerfen, wodurch jedoch das Uebel nicht völlig gehoben wurde. Da er sich demzufolge von nun an vor jeder aufregenden oder schwächenden Anstrengung der Augen auf's sorgfältigste zu hüten hatte, so mußte er auch auf jede fernere Theilnahme an den abendlichen Actzeichnungen bei der Akademie verzichten und sich lediglich auf die bei Tage stattfindenden Zeichnungsstudien nach der Antike beschränken. Daß dieß nicht ausreichend sei, um Historienmaler zu werden, empfand der talentvolle und strebsame junge Künstler schmerzlich. Andererseits überwog die Sorge, früher oder später bei Verschlimmerung des Augenübels nicht mehr arbeiten zu können, jede weitere Ueberlegung, und da er hoffen durfte, durch die Porträtmalerei in kürzester Frist sich so viel zu verdienen, um in dem möglichen Fall der Erblindung gegen Noth gesichert zu sein, so entschloß er sich kurz, diesem Kunstfach fernerhin in ganz ausschließlicher Weise sich zu widmen. So bestätigte sich auch hier: Was man in der Jugend wünscht, hat man im Alter die Fülle. Immer allerdings war Stieler's Künstlersehnsucht, von dem Augenblicke an wo das Bewußtsein höheren Strebens in ihm erwachte, über die enge Sphäre der Porträtmalerei zu der umfassenderen und bedeutsameren der Historienmalerei hinausgegangen, dennoch sehen wir ihn zuletzt wieder bei jener anlangen und somit einen Kunstzweig zu seinem Berufsfach wählen, das schon im frühen Knabenalter sein Lieblingsfach gewesen war. Uebrigens gab Stieler in Wien, auch nur um seine Augen zu schonen, die Miniaturmalerei für immer auf, indem er fortan nur noch in Oel malte.*)

Es ist Schade, daß sich über seinen damaligen Wiener Aufenthalt bis jetzt keine Tagebuchnotizen von ihm vorgefunden haben. Wir würden uns sonst überzeugen können, daß er auch in sehr angenehmen gesellschaftlichen Verhältnissen lebte, die ihn mit vielen ausgezeichneten Männern und Frauen, Celebritäten der Kunst und Literatur, wie mit Personen der höchsten Stände in nähere Berührung brachten. Er verließ die liebgewonnene, lebensfrohe und gesanglustige Kaiserstadt nach fünfjährigem, an Erfahrung, Studium und Fortschritt reichem Aufenthalt in der Absicht eine Kunstreise nach Rußland, zunächst nach St. Petersburg, zu unternehmen, wo geschickte Bildnißmaler stets ihre Rechnung gefunden hatten. Sein Weg führte ihn durch Ungarn und Gallizien nach Polen; aber er gelangte nicht bis St. Petersburg, da der Krieg zwischen Frankreich und Rußland bereits in hellen Flammen stand und Stieler als französischer Unterthan keinen Paß nach letzterem Lande erhalten konnte. Auch erreichte der Künstler schon in Polen vollkommen seinen Zweck, da Empfehlungen an dortige Große und Vornehme, womit ihn namentlich ein vom Aschaffenburger Hofe her befreundeter Gönner versehen hatte, ihm theils in Krakau, theils in Warschau Bestellungen über Bestellungen zuführten. In Warschau scheint er sich noch bei Napoleons Ankunft, die bekanntlich im November 1806 erfolgte, befunden zu haben. Er malte damals das Bildniß der wegen ihrer Schönheit viel gepriesenen Fürstin Bagration, an welches sich eine für den Künstler ehrenvolle Anecdote knüpft. Als derselbe sich nämlich später einmal, nach Verlauf mehrerer Decennien, am Hofe des Herzogs von Coburg befand und dieser ihn in sein Cabinet führte, um ihm ein als Meisterstück gerühmtes weibliches Porträt, angeblich von der vielbewunderten Hand Appiani's, zu zeigen, erkannte Stieler nicht ohne verzeihliches Selbstgefühl darin das Bildniß der genannten Fürstin wieder, das er einst mit eigener Hand in Warschau gemalt und auch mit seinem Namen bezeichnet hatte. Dem Herzog war dieß Bild während seines Aufenthalts in Mailand von der Familie der Fürstin verehrt worden, weil er sein Wohlgefallen daran geäußert, und ohne Zweifel hatte man den Namen jenes bei Napoleon und in den höheren Gesellschaftskreisen sehr viel geltenden und beliebten Mailänder Malers dem Bilde beigeschrieben, um ihm in den Augen der Welt einen größeren Werth zu verleihen. Als mit Erlaubniß des Herzogs Appiani's Name vom Bilde entfernt wurde, fand sich der von Stieler noch wohlerhalten darunter vor.

Dem Warschauer Aufenthalt gehört auch das eigene Bildniß des damals 25jährigen Künstlers an, welches noch jetzt im Besitz seiner Familie ist. Ein grüner, über die rechte Schulter geworfener Mantel verhüllt Arme und Brust, ein weißes Halstuch ist nachläßig um den stehenden Hemdkragen geschlungen. Stieler bekundet sich hier recht sichtlich schon als Meister der Anordnung. Das Bild ist mit fester Hand und saftigen, noch jetzt völlig klaren Farben in einer Weise gemalt, der man es ansieht, daß es von einem Künstler herrührt, der in der Miniaturmalerei geübt war.

Der Zweck seines Verweilens in Polen war erfüllt. Ausgerüstet mit einer ansehnlichen Summe, die er erworben, verließ er nach mehr als einjährigem Aufenthalt, im Anfange des Jahres 18 7, das Land, um sich über Wien und München durch die Schweiz nach Paris zu begeben.

Stieler's Tagebuchblätter über seinen zweiten Wiener Aufenthalt reichen vom 6. April bis zum 24. Mai 1807. Seine Zeit theilte sich zwischen Galerieenbesuch, geselligen Verkehr und musikalischen Genuß, bei deren Schilderung er sich als Kenner zeigt, wie denn überhaupt seine Urtheile stets kurz und treffend sind. Er lernte die Pianisten Schlesinger und Kreutzer, welch letzteren jener für einen reineren Spieler hielt als Beethoven, und wie es scheint auch Beethoven selbst persönlich kennen, desgleichen die Violoncellisten Wilmann und Pixis, den Violinvirtuosen Ochsenheimer und den Componisten Seidler. Bei Schupanzig hörte er ein neues, vortrefflich executirtes Quartett von Beethoven in E-Moll, das von außerordentlicher Schönheit war und worin ihm besonders eine Stelle auffiel, die wie Geläute der Glocken ist, und ein Staccato für die Alt- und die Secunda-Geige. Einen interessanten Abend verlebte er in einer Gesellschaft bei der berühmten, seit ihrem fünften Lebensjahre erblindeten Sängerin und Componistin Mar. Ther. v. Paradis. Er schildert ihren Anblick als herzzerreißend, so melancholisch leidend waren ihre Züge; doch wenn sie sprach, verlor sich dieß Gefühl des Mitleids, denn man fand an ihr die heiterste, glücklichste Person, die sich den Tag noch einmal so lang wünschte, um das Leben recht genießen zu können. Sie gab beinahe den ganzen Tag Lectionen. Abends spielte sie Karten und mit mehr Geschicklichkeit als Sehende; sie gewann Stielern eine Partie Piquet ab. Ihre Karten waren alle durch Stiche einer Nadel gezeichnet, die Farbe durch die Entfernung der Stiche angedeutet und die Figuren durch ihre Richtung. Ihr Spiel auf dem Fortepiano war präcis und schön, ihre Composition zur Tochter von Taubenheim vortrefflich; sie sang dieselbe mit viel Empfindung. Es war merkwürdig, ihre Maschine zum Componiren zu sehen, die aus eisernen, auf Holz befestigten Stäbchen bestand, welche die Stelle des Notenpapiers vertraten. Die Noten selbst erschienen als Zäpfchen, welche je nach ihrer Form auch Hall, Pause und Triller vorstellten. In ihrem Stammbuch hatten sich die berühmtesten Dichter ihrer Zeit eingezeichnet: Klopstock, Bürger, Pfeffel, Denis, Geßner, auch Charlotte Kestner, Lavater, Hufland, Franklin u. a. Damals machte in Wien der berühmte Clavierspieler Muzio Clementi viel von sich reden. Schlesinger erzählte, daß derselbe, um nicht gehört zu werden, Tücher über sein Instrument deckte. Clementi war so geizig, daß Haydn ihm nachsagte, er habe in England dreizehn Lectionen des Tags gegeben und eine Uhr gehabt, die ihn gestochen, wenn wieder eine Stunde abgelaufen war. Damit er aber keine versäume, habe er nur des Nachts um 36 kr. gegessen und wenn er von einem Schüler zum andern gieng, unterwegs Brod und Käse bei sich in der Tasche getragen; waren aber letztere bei seiner Ankunft nicht gleich da, so componirte er, um auch diese Zeit für den Erwerb zu benutzen. Clementi war von Person sehr unansehnlich. Stieler lernte ihn bei Schupanzig kennen und hielt ihn für einen Bedienten; seine Finger waren sehr grob. Sehr bezeichnend für die rococcomäßige Naivetät jener Zeit aber ist es, daß in einer musikalischen Soiré bei Pixis, wo dieser mit Fräulein Hoenadel ein Concert auf Violoncell und Clavier vortrug, auch ein Herr sich hören ließ, der mit der schönsten Methode und sehr angenehmen Ton auf einem Trichter Variationen blies, die die schwersten Passagen enthielten; ein anderer blies Variationen auf einem dreieckigten Hute, was wie von einem Waldhorn klang und wobei sich vorzüglich der Triller gut ausnahm.

In der vom Herzoge Albert von Sachsen-Teschen gegründeten überaus reichen Handzeichnungen- und Kupferstichsammlung bewunderte Stieler vor allem die Schönheit und tiefe Empfindung der Holbein'schen Blätter und an Dürer's Arbeiten den ungeheuren Fleiß und die natürliche, unschuldsvolle Nachahmung, womit er Landschaften, Thiere, Blumen, Pflanzen, Häuser, kurz alles was ihm unter die Augen kam, abzeichnete und nachbildete. In der Galerie des Belvedere erregten unter den Holbein's vorzüglich mehrere ganz kleine Köpfe von außerordentlicher Schönheit seine Aufmerksamkeit. An Schönberger's vielgerühmter Landschaft vermißt er die schöne Ausführung, die Luft ist ihm zu kalt und roth, jedoch findet er die Partie, wo das Vieh über die Brücke geht, sehr schön. (Forts. f.)

*) War doch auch später in seinem Hause alles darauf eingerichtet, seine stets schonungsbedürftigen Augen vor jeder zu starken Erregung zu schützen, weßhalb namentlich an den Tagen, wo er Sitzungen hatte, von dem Augenblicke an, wo er erwachte, alle weißen oder zu auffallend hellen Farben, von der sorglichen Gattin aus seiner Nähe ferngehalten wurden.

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 12. Juni. Die Thätigkeit des obersten Gerichtshofes als Cassationshof ist fortwährend ziemlich stark in Anspruch genommen und kamen auch in der gestrigen Sitzung sechs Fälle zur Verhandlung. Ohne allen rechtlichen Belang sind die Nichtigkeitsbeschwerde eines quiescirten Appellationsgerichtssecretärs wegen Amtsuntreue gegen das Verweisungserkenntniß, ebenso das Restitutionsgesuch, die Nichtigkeitsbeschwerde und das Wiederaufnahmsgesuch des Hermann Maison, vormaligen Lottocollecteurs von Aschaffenburg wegen Meineides, sowie die Nichtigkeitsbeschwerde der Josepha Bauer aus Haidhausen wegen Amtsehrenbeleidigung, welche sämmtlich verworfen wurden.

Die Cassationsbeschwerde eines gewissen Lösch, welcher wegen Vergehens des gemeinen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte die nicht uninteressante Frage zum Gegenstande, wie der Art. 93, Abs. 5 des Forstgesetzes zu interpretiren sei. Thatsächlich war als feststehend angenommen worden, daß in einer Stadtwaldung bei Ebern in Unterfranken der Angeklagte aus einer dort befindlichen Thongrube einige Fuhren Thon entfernt habe, und war deßhalb von den Vorinstanzen ein gemeiner Diebstahl als gegeben und die Strafe desselben ausgesprochen worden. Hiegegen berief sich der Angeklagte auf die Bestimmung des genannten Artikels des Forstgesetzes, welcher besagt, daß Diejenigen, welche unbefugt Erde, Erz, Thon, Mergel, Gyps, Lehm, Kies, Steine, Rasen oder andere Bodenbestandtheile hinwegnehmen oder darnach graben, oder Steine oder Schutt in die Waldungen führen, oder Torf stechen, einer Geldstrafe nebst dem etwa eintretenden Schadensersatze zu unterziehen seien. Der k. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe setzte auseinander,

daß das Forstgesetz nach seinem Sinne und Zwecke zum Schutze der Waldungen als solcher gegeben und lediglich auf solche Uebertretungen anwendbar sei, welche dieser Zweckbestimmung des Gesetzes sich entgegenstellten. Eine Thongrube, wie die in Frage stehende, deren jährlicher Ertrag auf den Pachtschilling von 900 fl. gewerthet werde, könne nicht als eine bloße Pertinenz des Waldes, sondern müsse als ein selbstständiges Grundstück mit völlig eigener Bestimmung aufgefaßt werden, gerade so, wie, wenn eine Waldfläche in fruchtbares Ackerland umgewandelt werde, diese aufhöre, nach den Bestimmungen des Forstgesetzes beurtheilt zu werden; ebenso müsse auch ein solcher Theil des Waldes, der seines früheren Charakters entkleidet worden sei, nicht mehr nach jenen Vorschriften beurtheilt werden, welche ausschließend für Wälder gegeben sind. Der oberste Gerichtshof schloß sich in seinem Erkenntnisse dieser Ausführung an und verwarf das erhobene Cassationsmittel.

In einem weiteren Erkenntnisse wurde der Nichtigkeitsbeschwerde des Oberstaatsanwaltes am k. Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg in Sachen der Dienstmagd M. A. Kottenhöfer von Volkach wegen Diebstahls entsprechend auf Cassation erkannt. Die Angeklagte hatte sich in der untern Stube eines Hauses den Schlüssel verschafft, mit welchem sie in dem obern Stockwerke Thüren öffnete. Die Vorinstanz hatte angenommen, daß nur ein Vergehen und nicht das Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls vorliege, weil sich die Beschuldigte den Schlüssel nicht vorher heimlich verschafft habe, sondern das Verschaffen resp. Nehmen des Schlüssels und das Benützen desselben zum Oeffnen der Thüre nur Einen Act bildete. Dagegen wurde geltend gemacht, daß schon das Rescript vom 4. October 1814 auf die Heimlichkeit des Verschaffens eines Schlüssels, mit welchem der Diebstahl verübt werde, keinen besonderen Werth, vielmehr auf den Umstand Gewicht lege, daß der Dieb, um stehlen zu können, sich vor der That die Werkzeuge zur Verübung derselben absichtlich verschafft habe und komme es hiebei auf einen größern oder geringern Zwischenraum der Zeit nicht an. Dieses sei aber im vorliegenden Falle geschehen und es wurde deßhalb Cassation wegen unrichtiger Anwendung resp. Nichtanwendung des Gesetzes über ausgezeichneten Diebstahl ausgesprochen.

Der k. II. Staatsanwalt am Appellationsgerichte von Mittelfranken hatte in Sachen gegen Johann Häusler, Taglöhner von Weingarten, wegen Betruges Nichtigkeitsbeschwerde deßhalb ergriffen, weil das kgl. Appellationsgericht nur einen entfernten Versuch zum Verbrechen des ausgezeichneten Betruges I. Grades angenommen hatte, während die I. Instanz, das k. Bezirksgericht Nürnberg, den nächsten Versuch zu diesem Verbrechen annahm. Das Factum, welches dieser Sache zu Grunde liegt, ist im Kurzen folgendes: der Taglöhner Johann Häusler hatte an sogenanntem rothen Hopfen Geld eingebüßt. Um sich hiefür Ersatz zu verschaffen, kaufte er eine Quantität Hopfen um 33 fl. und wußte zu bewirken, daß dieser Hopfen fälschlicher Weise mit dem Siegel der Stadt Spalt versehen und ein Wagschein hierüber ausgestellt wurde. Hierauf begab er sich nach Nürnberg, forderte dort einen Commissionär auf, Spalter Stadtgut um 66 fl. zu verkaufen und ging mit ihm, da derselbe Mißtrauen wegen der vorgespiegelten Qualität geäußert hatte, behufs dieses Kaufgeschäftes zum Bahnhofe, wo der Hopfen sich befand. Inzwischen hatte der Magistrat Spalt Kenntniß des Unterschleifs bekommen und war die Sache zur Anzeige gebracht und weiteres betrügerisches Vorgehen verhindert worden. Die Bestimmung des Art. 263 Nr. 4, welche den Mißbrauch öffentlicher Stempel oder anderer Zeichen öffentlicher Autorität zum Verkaufe unächter oder verfälschter Waaren als ausgezeichneten Betrug I. Grades bezeichnet, sollte nach der Ansicht der II. Instanz nur im Grade des entfernten Versuches zu diesem Verbrechen verletzt sein, weil der Verkauf, welcher die betrügerische Haupthandlung bilde, noch nicht begonnen habe. Der oberste Gerichtshof schloß sich der Ansicht der Vorinstanz an, indem er annahm, daß der Verkauf die Haupthandlung bilde, dieser aber noch nicht begonnen habe, indem auch der Commissionär sich erst von der Aechtheit der Waare habe überzeugen wollen und könne somit in den Handlungen, welche dem Beschuldigten zur Last fielen, nur ein entfernter Versuch gefunden werden.

Neueste Posten.

* **München**, 14. Juni. Se. Maj. der König befanden sich, nach so eben hier eingetroffenen Briefen, gestern (Sonntag) noch in Baden-Baden und beabsichtigten heute früh 8 Uhr von dort nach Speyer abzureisen. (S. unten.)

Aus **München**, 11. Juni, wird der Augsb. Postztg. über Pater Olivieri und seine Negerkinder berichtet: Am 30. Mai früh kam der unermüdliche Negerfreund mit 19 Negerkindern (14 Mädchen und 5 Knaben) hier an und wurde von den Schulschwestern in der Au auf das Freundlichste aufgenommen. Abends am folgenden Tage reiste Pater Olivieri mit 6 Mädchen und 5 Knaben ab, um 3 Mädchen nach Altötting und 3 nach Burghausen zu den englischen Fräulein, die Knaben aber nach Salzburg zu bringen. Während die Mädchen schon lange erwartet wurden, konnten die Knaben keine Unterkunft in Salzburg finden, weil ihr Wohlthäter sehr ernstlich krank ist. Olivieri brachte die Knaben wieder nach München zurück, um sie nach Neapel in's Institut für Mohrenkinder zurückzubringen, wenn sich in Deutschland keine Gelegenheit zur Unterbringung darbietet. Die Knaben sind alle gesund und talentvoll, voll Leben und Rührigkeit. Am Mittwoch kamen Ihre Maj. die Königin Marie in's Kloster, um die Kinder zu sehen. Das war ein Jubel unter den Kindern! Ihre Maj. hatte ein solches Wohlgefallen, daß Allerhöchstdieselbe den Wunsch äußerte, die Knaben auch den königl. Prinzen zu zeigen. Donnerstag führte Hr. Hofcaplan Müller die fünf Knaben in die k. Residenz. Da gab es nun eine Menge Dinge, welche ihr Erstaunen und Neugierde erregten. Der größte Jubel trat aber ein, als Ihre Majestät die Knaben mit Säbeln beschenkten; da riefen sie voll Frohlocken: Oscari (Soldat), und stellten sich vor den Spiegel mit gezogenem Säbel. Die königlichen Prinzen waren unendlich freundlich und herablassend. Um das Vergnügen voll zu machen, wurden die Knaben in das Erholungszimmer der Prinzen geführt, wo ein Carroussel aufgestellt ist. Kaum erblickten die Knaben Pferde und Wägen, so waren sie auch schon darauf und darin. Geschickt stachen sie die Ringlein und zeigten sich gewandt im Spiele. Das Spielzimmer hatte aber noch viel Anziehendes: Flinten und Pistolen, Rüstungen, Panzer, Helme, Fahnen, Schärpen, Kanonen, Wägen, Soldaten etc. Da wurde das Herz schwer mitten unter diesen so anziehenden Sachen. Doch wie freudig wurden die schwarzen Gesichter, als die königl. Prinzen dem einen eine Flinte, dem andern ein Pistol, dem dritten eine Fahne, dem vierten eine Schärpe, dem fünften einen Wagen schenkten, so daß die kleine schwarze Schaar als Oscari aus der Residenz auszogen. Dieser Tag wird den Mohrenknaben gewiß nicht aus dem Gedächtnisse verschwinden, und sie werden immer an die holde freundliche Frau sich erinnern und an die königl. Prinzen, welche so herablassend die armen Kinder aufnahmen. Inzwischen brachte P. Olivieri drei Mädchen nach Seligenthal bei Landshut, wo sich die dortigen Cisterzienserinnen drei erbaten, zwei kommen nach Freiburg im Breisgau, wenn man sie P. Olivieri auf dem Wege nicht schon anderswo abnimmt, und drei bleiben wieder in München bei den Schulschwestern. So wären die Kinder bis auf die Knaben alle untergebracht."

Aus der Pfalz, 11. Juni. Se. Maj. König Ludwig, welcher vorgestern in Darmstadt bei der Feier des Geburtsfestes des Großherzogs zugegen war, kehrte gestern Vormittag auf seine Villa Ludwigshöhe zurück und machte denselben Nachmittag in Begleitung des Großherzogs und der Großherzogin von Hessen einen Ausflug nach Bad Gleisweiler, wo die allerhöchsten Herrschaften längere Zeit auf den reizenden Promenaden verweilten und sich mit den schon zahlreich anwesenden Badegästen und dem Arzte der Anstalt auf das freundlichste zu unterhalten geruhten. Das kräftige Aussehen und die rüstige Haltung Sr. Maj. erweckten allenthalben Freude und den lebhaftesten Wunsch, der Allgütige wolle den geliebten Fürsten noch recht viele Jahre bei seinen Pfälzern einziehen lassen. (A. Z.)

(Telegr.) * **Baden**, 14. Juni, Vormittags 8 Uhr 15 Min. So eben verlassen Se. Maj. Baden, um nach Besichtigung der Festung Rastadt sich Ludwigshafen zuzuwenden, wo Allerhöchstdieselben gegen 1 Uhr eintreffen werden.

Frankfurt, 12. Juni. Se. k. k. H. der Erzherzog Johann wird morgen früh unsere Stadt wieder verlassen und zunächst nach Schloß Schaumburg reisen, um daselbst dem Erzherzog Stephan kais. H. einen Besuch abzustatten; in Begleitung des Letzteren wird Se. k. k. H. alsdann die Reise nach Brüssel fortsetzen. Während des achtägigen Aufenthalts des Erzherzogs dahier sind demselben von allen Seiten vielfache Beweise der Verehrung zu Theil geworden, während der Erzherzog selbst sein großes Interesse für unsere ihm liebgewordene Stadt dadurch bethätigt hat, daß er fast alle unsere Sehenswürdigkeiten derselben, namentlich auch die größeren Fabriken, Laboratorien etc. mit einem Besuche beehrte und denselben viele Aufmerksamkeit widmete; erst gestern Nachmittag besichtigte der Erzherzog wieder mehrere Etablissements in Sachsenhausen und wohnte dann dem Scheibenschießen der österreichischen Officiere an dem schönen Schießstande im Walde bei. (Fr. P.-Z.)

Wien, 10. Juni. Die Kaiserin Maria Anna hat heute Morgen die Reise nach Italien fortgesetzt. Der Kaiser mit den sämmtlichen hier anwesenden Erzherzogen hat sie bei ihrer Ankunft an der Eisenbahn begrüßt, und bei ihrer Abreise an der Eisenbahn von ihr Abschied genommen. (A. Z.)

Paris, 12. Juni. Die fünfte Conferenzsitzung wird — wie man versichert — schon Montag Statt haben. Heute beginnen in ganz Frankreich die Departementalwahlen.

Madrid, 11. Juni. Der russische Gesandte Fürst Galitzin reiste gestern nach Frankreich ab. Die projectirte Reise II. MM. nach Asturien scheint sich zu bestätigen. Die Regierung sprach dem General Concha für seine auf Cuba geleisteten Dienste ihre Zufriedenheit aus. (Tel.)

London, 12. Juni. Hr. Lyons ist zum englischen Gesandten in Florenz ernannt. Die officiellen Depeschen aus Bombay 19 Mai melden, daß Bareilly am 7. Mai von Sir Colin Campbell ohne bedeutenden Wiederstand besetzt wurde. Ganz Rohilcund ist jetzt von den Engländern besetzt, welche eine Amnestie veröffentlichten, um die Herstellung der Ordnung zu beschleunigen. Audh ist ruhig. General Rose hatte bei Komos den Feind gänzlich geschlagen, ihm 100 Mann getödtet und 7 Kanonen abgenommen. General Rose marschirte auf Kalpi.

Belgrad, 11. Juni. Heute haben einige Nizams die Wohnung des englischen Consuls angegriffen. Serbische Wachen haben die Nizams zurückgeschlagen. Die türkische und die serbische Bevölkerung sind in großer Aufregung. Das serbische Militär schützt das englische Consulat. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 14. Juni. Bayerische 3½proc. — P. 96¼ G. 4proc. Obl. — P. — — G. 4proc. Grundrent.-Obl. — — P. 98¾ G. 4½proc. — — P. — — G. V. Emiss. — P. — — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 801 P. 799 G. Bayer. Ostbahnen 99⁷⁄₁₆ G. 99¼ G. Oesterr. Bank-Actien — P. 1105 G. Credit-Mobil. — P. — — G. National-Anl. — — P. 79¾ G. Leipziger Credit-Bank — — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pem. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

3485. **Bekanntmachung.**

Vom Königlichen Bezirksgericht Bayreuth als Einzelnrichteramt.

Konkurssache des Säcklermeisters Paulus Hofmann dahier betr.

In Vollzug des diesgerichtlichen nunmehr rechtskräftigen Beschlusses vom 12. März lfd. Js., wodurch gegen den Säcklermeister Paulus Hofmann dahier die Eröffnung des Konkurses angeordnet wurde, wird einziger Ediktstag auf

Donnerstag den 22. Juli 1858,
Vormittags 9 Uhr,
im Kommissionszimmer Nro. 12,

festgesetzt, und werden die Gläubiger des x Hofmann aufgefordert, ihre Forderungen entweder in diesem Termine zu Protokoll oder bis zum Schluße des Ediktstages in schriftlichen Recessen anzumelden und nachzuweisen, sowie in gleicher Weise ihre etwaigen Einreden geltend zu machen, und die übrigen ihnen zustehenden prozessualen Handlungen vorzunehmen, und zwar bei Vermeidung des Ausschlusses ihrer Forderungen von der Masse, beziehungsweise des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß das Gesammt-Vermögen des Cridars in dessen Mobiliar u. Waarens-Lager, geschätzt auf 240 fl. 18 kr. besteht, daß solches aber von einem Gläubiger auf Grund gerichtlichen Vertrages als Eigenthum in Anspruch genommen wird, und daß Paulus Hofmann seinen Schuldenstand auf 2286 fl. angegeben hat. Bei dieser Sachlage soll denn auch im Termine zuvörderst eine gütliche Vereinigung der Sache erzielt werden, und werden in der angeregten Beziehung diejenigen Gläubiger, welche sich weder persönlich noch in einem schriftlichen Recesse über den Gegenstand der Beschlußfassung äußern, als dem Beschluße der übrigen zustimmend erachtet werden.

Ferner haben die Gläubiger bis zum Termine Insinuationsmandatare dahier zu benennen, da ansonst weitere Verfügungen nur durch Anschlag an's Gerichtsbrett zugestellt würden. Schließlich ergeht an etwaige Schuldner des Cridars die Aufforderung, Zahlung unter eigener Haftung nicht an diesen, sondern nur an das unterfertigte Gericht zu machen.

Bayreuth den 3. Juni 1858.

Der königliche Direktor:
Freiherr von Waldenfels.

E.-N.5926. c. Kropf.

3438. **Bekanntmachung.**

Taxamt Krumbach gegen Frank Anton wegen Kosten Forderung betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das den Anton und Josepha Frank'schen Eheleuten zu Hohenraunau zugehörige Söldanwesen Hs.-Nr. 3, auf 1926 fl. gewerthet, kommenden

Donnerstag den 15 Juli 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im Wirthshause zu Hohenraunau durch eine Gerichts-Kommission öffentlich versteigert, wozu Strichslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 90 — 101 des Prozeßgesetzes von 1837 erfolgt.

Der Anweisensbeschrieb und Lastenconspect kann bis zum Versteigerungstermine an jedem Gerichtstage im Geschäftszimmer des k. l. Assessors eingesehen werden.

Krumbach den 8 Juni 1858.

Königliches Landgericht Krumbach.

Der königliche Landrichter:
E.-N.3142. **Girisch.**

3475. **Bekanntmachung.**

Der ledige Kaufmann Andreas Jakob Prell von hier beabsichtigt eine Reise nach Nord-Amerika zu unternehmen.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bis

Montag den 21 Juni 1858

dahier anzumelden, widrigenfalls bei Hinausgabe der Reiselegitimation keine Rücksicht hierauf genommen wird.

Selb den 7. Juni 1858.

Königliches Landgericht Selb.

Der königliche Landrichter:
E.-N.5253. **Hofmann.**

3486. **Ediktal-Ladung.**

Kunigunda Müller von Isling, k. Ldgt. Lichtenfels, hat unterm 19. präs. 25. Septbr. v. Js. Klage gegen den ledigen Müllergesellen Michael Eichinger von Büchelberg pet. pat. et alim. erhoben. Da nun dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, so wird derselbe in Gemäßheit Kap. V. § 3 Nr. 4 der G.-O. zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Samstag den 24 Juli 1858,
Vormittags 10 Uhr,

hiemit ediktaliter unter dem gesetzlichen Präjudize mit dem Bemerken vorgeladen, daß er entweder in Person zu erscheinen habe oder durch einen Bevollmächtigten sich vertreten lassen müsse. Zugleich wird dem Beklagten auf diesem Wege eröffnet, daß er sich bis zum Verhandlungstermine einen Insinuationsmandatar im diesseitigen Gerichtsbezirke um so gewißer zu bestellen habe, als außerdem die gerichtlichen Erlaße an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und für rite insinuirt erachtet würden. Das Duplikat der Klage im rubrizirten Betreff kann in der diesgerichtlichen Registratur in Empfang genommen werden.

Burgebrach den 5. Juni 1858.

Königliches Landgericht Burgebrach.

Der königliche Landrichter:
E.-N.5584. **Wölker.**

3493. **Bekanntmachung.**

Auswanderungsgesuch der ledigen Bauerstochter Anna Katharina Murr von Peisenhof nach Nordamerika betr.

Die ledige Bauerstochter Anna Katharina Murr von Peisenhof beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern. Dies wird unter dem Bemerken bekannt gegeben, daß allenfallsige Forderungen oder Hinderungsursachen

binnen 10 Tagen

bei Vermeidung einer späteren Nichtberücksichtigung hier anzumelden seien.

Erbendorf den 9. Juni 1858.

Königliches Landgericht Erbendorf.

Der königliche Landrichter:
Kollmayr.

E.-N.4963/a. c. Haßler.

3477. **Bekanntmachung.**

Der ledige Kunstgärtner Georg Müller von Markt Einersheim beabsichtigt eine Reise nach Nord-Amerika zu unternehmen.

Allenfallsige Ansprüche und Forderungen gegen denselben sind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Marktbibart den 7. Juni 1858.

Königliches Landgericht Marktbibart.

Der königliche Landrichter:
Plaher

E.-N.6641. c. Daumenlang.

3490. **Bekanntmachung.**

Am **Montag den 28. Juni 1858,**
Vormittags 9 Uhr,

werden die den Heinrich Wagner'schen Kindern von Schwürbitz eigenthümlich zugehörenden Grundbesitzungen, als:

1) Pl.-Nr. 374, 4,60 Tgw. Acker mit Wiese, der große Acker,
2) Pl.-Nro. 399, 1,59 Tagw. Acker, der Zimmerplatz,
3) Pl.-Nro. 668, 1,57 Tgw. Wiese und Acker das Aengerlein,

im Gasthause des Gemeindevorstehers Fischer zu Schwürbitz öffentlich an den Meistbietenden versteigert und Kaufslustige hiermit eingeladen.

Die Strichsbedingniße selbst werden vor dem Striche bekannt gegeben.

Lichtenfels den 9. Juni 1858.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königliche Landrichter:
E.-N.6257. **Eschenbach.**

2829. (3c) **Ediktal-Ladung.**

In Sachen des Spitalverwalters L. Schuster von hier gegen Schneidermeister Joh. Michael Hirschmann von da, Hypothek-Kapital und Zinsen-Forderung betreffend, ergeht an den Letzteren, da dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, auf den Klagantrag vom 16/16. v. Mts. hiemit ediktaliter die Aufforderung, die eingeklagten 4 proc. Zinsen aus 150 fl. seit 10. Juli 1854 sammt erwachsenen Klagskosten an den Kläger zu bezahlen oder allenfallsige Einreden binnen 14 Tagen von der letztmaligen Einrückung dieser Verfügung an und spätestens bis zum

Mittwoch den 7. Juli 1858

hierorts bei Vermeidung des Ausschlusses geltend zu machen.

Dabei dient demselben zur Nachricht und Darnachachtung, daß in der Klage selbst zugleich die Kapital-Schuld von 150 fl zur Heimzahlung gekündigt worden ist.

Das Duplikat der Klageschrift, sowie die Gerichts-Akten liegen für Hirschmann in der diesgerichtlichen Registratur zur Einsicht offen, und erhält derselbe ferner noch den Auftrag, in oder bis zu obigem Termine auch einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen und aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen in der Sache für ihn lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und damit als ordnungsmäßig zugestellt betrachtet würden.

Windsheim den 6. Mai 1858.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht Windsheim als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
Frhr v. Bibra.

E.-N.2073/II. c. Scheidemandel.

3422. **Ausschreiben.**

Johann Kaspar Scheller aus Sulzdorf ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Zur Anmeldung und Begründung etwaiger Forderungen wird Tagsfahrt auf

Montag den 21. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu Diejenigen, welche an rc. Scheller Forderungsansprüche zu machen gedenken, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß hiemit geladen werden.

Königshofen den 2. Juni 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.

B. v.
E.-N.6316. **Wiesner**, kgl. Assessor.

3423. **Bekanntmachung.**

Die ledige und großjährige Müllerstochter Barbara Kolb von hier ist nach rechtskräftigem Beschluße vom 21. ds Mts. wegen Geistesschwäche unter Vormundschaft gestellt, und ist ihr in der Person des Spezereihändlers Johann Schmidt von hier ein Kurator beigegeben und verpflichtet worden.

Dies wird andurch mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß die rc. Kolb ohne Zuziehung ihres Kurators sich in keiner Weise rechtsgiltig verpflichten kann.

Lauf den 28. Mai 1858.

Königliches Landgericht Lauf.

Der königliche Landrichter:
Scheidemandel.
Pfeiffer, k. Assessor.

E.-N.7110/II. c. Toussaint.

3491. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an die Verlassenschaftsmasse der Metzger Johann Wolfgang Dörrer Wittwe von Etwashausen sind

Mittwoch den 30. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses dahier anzumelden.

Kitzingen den 8. Juni 1858.

Königliches Landgericht Kitzingen.

Der königliche Landrichter:
Ploner

E.-N.5715. **Stemmer**, k. Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch

(Morgenblatt.)

Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nr. 11 im Knorrhaus. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Dienstag. **Nr. 141.** 15. Juni 1858.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Juni 9.	+2,8 L.	—0,1 L.	+1,0 L.	+2,4 L.	+2,8 L.	+2,5 L.	—	+3,6 L.	—	+1,3 L.	+9,7 L.	Bar.-St. über (+) od. unter (—) dem Mittel, in Paris. L.
10.	+2,9	+0,5	+2,4	+2,8	+3,0	+2,0	—	+3,5	—	—	+10,1	
11.	+4,1	+0,2	+2,9	+3,0	+2,9	+2,3	—	+4,1	—	—	+11,1	
Juni 9.	+15,0 Gr.	+15,8 Gr.	+20,2 Gr.	+16,9 Gr.	+13,1 Gr.	+16,6 Gr.	—	+15,6 Gr.	—	+13,2 Gr.	+11,9 Gr.	Temper. der freien Luft, nach Réaum.
10.	+16,3	+16,5	+15,0	+12,5	+16,2	+17,0	—	+18,4	—	—	+10,2	
11.	+16,3	+15,8	+15,0	+11,9	+17,2	+15,4	—	+20,0	—	—	+9,2	
Juni 9.	SW. heiter	— heiter	NO. heiter	SW bewölkt	SO. heiter	NW. wolkig	—	N. wolkig	—	—	NO. heiter	Wind u. Witterung.
10.	SO. heiter	W. wolkig	W. bedeckt	NW. Regen	NO bewölkt	NW. heiter	—	W. wolkig	—	S. Regen	NO. heiter	
11.	SO. heiter	W. wolkig	NW. bedeckt	NW. Regen	NO. wolkig	S. Dünste	—	W. wolkig	—	—	— bewölkt	

Bei herannahendem Schluß des zweiten Semesters erlaubt sich die unterzeichnete Expedition, die Erneuerung des Abonnements auf die **Neue Münchener Zeitung** (Morgenblatt und Abendblatt) in Erinnerung zu bringen. In Bayern beträgt der Abonnementspreis halbjährig 3 fl. und für das Vierteljahr 1 fl. 36 kr. Die verehrlichen auswärtigen Abonnenten belieben ausschließlich bei den ihnen zunächst gelegenen Postämtern die Bestellungen zu machen.

Für das Abendblatt allein ist nur außerhalb Bayerns ein Abonnement eröffnet. An sämmtliche Vereinsposten wird das Abendblatt von den bayerischen Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährlich oder 1 fl. 12 kr. vierteljährlich abgegeben.

Schließlich kann die Neue Münchener Zeitung zu Insertionen jeder Art empfohlen werden, da dieselbe sowohl durch ihre weite Verbreitung im In- und Auslande, als auch durch die mäßig gestellten Gebühren hierzu besonders geeignet ist.

München, im Juni 1858.

Die Expedition der Neuen Münchener Zeitung.
Maximiliansplatz (Dultplatz) Nro. 11 im Knorrhause.

Uebersicht.

München, 15. Juni.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 9. Juni die katholische Pfarrei Oberhausen, Ldg. Neuburg a/D., dem Priester Johann Baptist Steiner, Pfarrer in Jedesheim, Ldg. Illertissen; das Curatbeneficium St. Catharinae zu Gaimersheim, Ldg. Ingolstadt, dem seitherigen Verweser desselben, Priester Maximilian Lenk, und das Frühmeßbeneficium in Salgen, Ldg. Mindelheim, nach dem Vorschlage der nominationsberechtigten Gemeinde Salgen dem Priester Stephan Fischer, Caplan in Pfaffenhausen, des genannten Landgerichts, zu übertragen; an der Stelle des verstorbenen Mitgliedes der katholischen Kirchenverwaltung zu Nürnberg, Kaufmann Joseph Anton Brinoth, den Ersatzmann Privatier Ernst Frhrn. v. Bibra als Mitglied der genannten Kirchenverwaltung zu bestätigen.

Zur Tagesgeschichte.

Der heil. Vater über den katholischen Verein. Rastatt. Der deutsche Bund. Die Elemente der Großmacht Preußen. Deutsche Zukunftpolitik. Die Preßfreiheit im Bunde.

* Es liegt uns eine Reihe von Actenstücken und publicistischen Erörterungen vor, die sämmtlich theils nach ihrem Wortlaut, theils in größeren Auszügen mitgetheilt zu werden verdienten. Wir müssen uns jedoch, wegen zu beengten Raumes, auf eine summarische Uebersicht der wichtigeren beschränken.

Der hl. Vater hat an den Fürstbischof von Salzburg, auf dessen Bericht über die letzte Generalversammlung der katholischen Vereine, unterm 11. März 1858 ein Schreiben erlassen, worin es heißt: „Zu Unserem größten Trost haben Wir daraus entnommen, mit welch besonderer Zuneigung und Ergebenheit die Mitglieder dieser Vereine Uns und dem Stuhle Petri, als dem Mittelpuncte der katholischen Einheit, ihre unerschütterliche Anhänglichkeit an den Tag legten, und von welchem Eifer sie beseelt seien alles Zweckdienliche einzuleiten, damit unsere heilige Religion und ihre heilbringende Lehre von Tag zu Tag mehr Aufnahme, die Irrthümer der Akatholiken aber ihre Widerlegung und Verwerfung fänden. Indem Wir Uns also zu dieser vortrefflichen und höchst lobenswerthen Gesinnung der katholischen Vereine von Herzen Glück wünschen, hegen Wir nur noch den angelegentlichen Wunsch, daß die Mitglieder dieser Vereine unter der Leitung ihrer eigenen geistlichen Oberhirten fortfahren mögen, alle Mühe besonders auf dasjenige zu verwenden, was zur Förderung der katholischen Interessen, sowie des Heiles der Seelen unter Gottes gnädigem Beistand dienen kann."

Die Berliner Zeit theilt drei Actenstücke in Bezug auf die Rastatter Besatzungsfrage mit. In der Erklärung Oesterreichs auf den Antrag Preußens vom 25. Jan. heißt es, der Gesichtspunct einer Gleichstellung in den Leistungen Oesterreichs und Preußens für ein Mitbesatzungsrecht der letztern Macht könne weder legal noch thatsächlich geltend gemacht werden. „Bei Vertheilung der Besatzungen in den Bundesfestungen wird stets, insoweit nicht schon die bestehenden Verträge maßgebend sind, der Grundsatz, als den praktischen Bedürfnissen am meisten entsprechend, festzuhalten sein, daß vorzugsweise auf die geographische Lage und strategische Bestimmung dieser Festungen Rücksicht zu nehmen sei." Diesem Grundsatz gemäß finde sich Oesterreich in erster Linie berufen, bei der Vertheidigung der innerhalb seiner strategischen Operationslinie liegenden Bundesfestungen Ulm und Rastatt in Gemeinschaft mit den Territorialregierungen sich zu betheiligen, während Preußen an vorderster Stelle die Aufgabe habe, den Schutz der Nordwestgrenze Deutschlands zu übernehmen und beiden Regierungen gemeinschaftlich die Pflicht der Vertheidigung des Centralpunctes Mainz obliege. Ueberdies sprächen auch erhebliche locale Gründe der Zweckmäßigkeit gegen die Zusammensetzung der Friedensbesatzung Rastatts aus drei verschiedenen Contingentstheilen.

Baden schloß sich im Wesentlichen dieser Erklärung an und bemerkte unter anderm: „Sollten dereinst Eventualitäten eintreten, wodurch das deutsche Bundesgebiet am Oberrhein bedroht wird, so läßt sich kaum annehmen, daß davon nicht gleichzeitig mit der Südwestgrenze und der Bundesfestung Rastatt sofort auch der ganze Unterrhein werde betroffen werden, daß dieselbe (die preußische Regierung) trotz der ihr zu Gebote stehenden zahlreichen Streitkräfte und bei aller Opferwilligkeit möglicherweise doch außer Stande sein könnte, im ersten Augenblick schon in das außer dem Bereiche ihrer nächsten strategischen Aufgabe liegende Rastatt die nöthige Verstärkung abzuschicken." Es sei wohl auch hauptsächlich aus dieser Erwägung geschehen, daß Oesterreich durch Bundesbeschluß vom 26. März 1841 allein zur Mitbetheiligung an der Besatzung Rastatts veranlaßt wurde.

Preußen beantragte hierauf, da die Gründe der Ablehnung seines Vorschlags lediglich aus dem Gebiete militärisch-technischer Erwägung entnommen seien, denselben einer technischen Prüfung durch die Militärcommission zu unterziehen. Ein Beschluß in dieser Beziehung, fügt die Zeit bei, sei noch nicht gefaßt. (S. Frankfurt.)

Die Nationalzeitung benützt diese Actenstücke, um die Berechtigung der „Mainlinie" zu beweisen — denn Oesterreich erkläre ja selbst, Preußen habe an vorderster Stelle die Aufgabe, den Schutz der Nordwestgrenze Deutschlands zu übernehmen — und Baden an das Jahr 1849 zu erinnern. Der

Beweis trifft aber klärlich nicht zu. Denn die Vertheidigung der Nordwestgrenze schließt noch nicht die Mainlinie ein. Hier kommt Mainz vorzugsweise in Betracht, wo Oesterreich das Mitbesatzungsrecht hat. Und im Jahre 1849, wenn diese Zeit der innern Wirren angeführt werden darf, während jetzt von der äußern Vertheidigung die Rede ist, konnte Preußen ebenso wenig als Oesterreich früh genug Hilfe bringen. Uebrigens kommt es, wie schon die Fr. Postztg. bemerkt hat, nicht darauf an, ob eine Armee ein paar Meilen mehr oder weniger zu marschiren habe. Eine österreichische Armee, welche den Rhein mit beschützen soll, müsse doch auch ihre Pivots dort haben, „oder sollten unsere Truppen sich nur in offenem Felde herumtreiben und etwa bloß dazu dienen, die vom Feinde belagerten Festungen zu entsetzen?"

Die Zeit bringt zwei weitere Artikel gegen die Zukunftspolitiker. In dem ersten macht sie auf die Ungereimtheit aufmerksam zu glauben, der deutsche Staatenbund als ein völkerrechtlicher, von Europa gewährleisteter Vertrag habe geringere Haltbarkeit als eine Allianz. Der deutsche Bund sei jedenfalls besser als sein Ruf. Man dürfe nur nicht vergessen, daß ein Staatenbund vor Allem eine defensive Aufgabe habe. Die Schöpfung sei übrigens aus einer factischen Nothwendigkeit entsprungen und Preußen habe jedenfalls recht gethan, lieber die Wiederherstellung des Bundes-Instituts zu genehmigen als etwas Schlimmeres. „Als der kurze Traum einer Gesammtverbindung Deutschlands ohne Oesterreich in eine Gesammtverbindung Deutschlands ohne Preußen umzuschlagen drohte, da war es unbestreitbar weise und gut deutsche Politik, den Status quo ante vorzuziehen." Wie die Sachen jetzt liegen, entspreche der Bundesvertrag auch jetzt noch, wie im Jahre 1815, einem wirklichen doppelten Bedürfniß: dem der Gesammtvertheidigung nach außen und dem des Gleichgewichts nach innen. Wer die Mittelglieder entferne, dürfte die Spannung eher erhöhen als besänftigen. Und was gebe dem Zukunftpolitiker ein Recht, mit den Mittelgliedern so kurzen Proceß zu machen und unbesonnener Weise altes Mißtrauen gegen Preußen aufzuregen? Was verbürge die naive Erwartung, daß Oesterreich den Bau eines norddeutschen Staatensystems unter Preußens Leitung mit willfähriger Hand fördern werde? Das deutsche Bundessystem habe Kraft genug, um den „kühnen Griffen" einer abenteuerlichen Politik zu widerstehen.

In ihrem zweiten Artikel erklärt sich die Zeit mit der Untersuchung des Zukunftpolitikers über die „Elemente der Großmacht Preußen" im Wesentlichen einverstanden, ja sie geht noch weiter und sagt: „Wir finden in der eigenthümlichen Lage Preußens, in der weiten Ausdehnung seines Gebiets, in der Schwierigkeit seiner Grenzvertheidigung ein Element seiner innern Kraft, weil darin eine unaufhörliche Mahnung an die Wachsamkeit wie an den Muth seines Volkes liegt." Auch die Herstellung einer tüchtigen Marine sei übrigens eine Nothwendigkeit, da Preußen zum Schutz der deutschen Nordseeküste berufen sei.

Die Fr. Postzeitung entwickelt in einer Reihe von Artikeln „deutsche Zukunftspolitik" und nimmt die Mittel- und kleinen Staaten Deutschlands gegen oft gehörte Anklagen in Schutz. Wir werden wohl noch Gelegenheit haben, auf Einzelnes näher einzugehen. In zwei andern Artikeln stellt die Postztg. die Thatsache fest, daß im Gebiet des deutschen Bundes der Presse das Aeußerste frei sei. Doch warnt sie vor Mißbrauch, denn der Trieb der Selbsterhaltung sei der stärkste und — berechtigste.

Deutschland.

Bayern. § München, 14. Juni. Dem Vernehmen nach wird die hohe Vermählung J. k. H. der Herzogin Helene in Bayern mit dem Erbprinzen von Thurn und Taxis in Mitte August und zwar im Schlosse zu Possenhofen stattfinden. Die Conferenz zur Regelung der Zwanziger Angelegenheit hat heute abermals eine Sitzung gehalten. Heute wurde auch die diesesmal hier stattfindende Conferenz höherer Polizeibeamten eröffnet und zwar durch den k. Polizeidirector Hrn. v. Düring. Zu dieser Conferenz hatten sich eingefunden von Seite Oesterreichs: der k. k. Hofrath Hr. v. Glannern von Engelshofen aus Wien; von Seite Preußens: der k. Polizei-Präsident von Berlin Frhr. v. Zedlitz-Neukirch in Begleitung des k. Staatsanwaltes Homeyer aus Berlin; von Seite Sachsens: der k. geheime Rath und Abtheilungsdirector im Staatsministerium des Innern Hr. v. Körner aus Dresden; von Seite Hannovers: der k. General-Polizeidirector Hr. Dr. Wermuth aus Hannover; von Seite Württembergs: der k. Stadtdirector Hr. v. Majer aus Stuttgart; von Seite Badens: der großherzogliche Ministerialdirector Hr. Dr. Weitzel aus Karlsruhe.

Zur Feier des Stiftungsfestes des katholischen Gesellenvereines waren am 12. Juni etwa dreißig Vertreter auswärtiger bayerischer Vereine eingetroffen. Zur gottesdienstlichen Feier in der Basilika begab man sich, die Vereinsfahne voran, in großem Zuge. Während des Hochamtes spendete der Hr. Erzbischof den Vorständen und bei dritthalb hundert Gesellen die hl. Communion. Der geselligen Unterhaltung am Abend im Saale des Bürgervereins wohnten der apostolische Nuntius, der Hr. Erzbischof, Staatsrath Frhr. v. Pelkhoven, die beiden HH. Bürgermeister und eine große Anzahl von Honoratioren bei. Kolping aus Köln hielt eine längere Ansprache über die Wichtigkeit der Gesellenvereine. Gestern (Montag) Vormittags war Versammlung der Vereins-Vorstände zum gegenseitigen Austausch ihrer Erfahrungen.

München, 12. Juni. Der Landrath von Oberbayern genehmigte in heutiger Sitzung den Etat für Unterhaltung der Districtsstraßen und bewilligte hiefür 27,240 fl., so daß 2760 fl., als Reservefond bleiben. Sodann wurde über mehrere der jüngst eingelaufenen Anträge berathen. Der Antrag, dahin zu wirken, daß öde Gründe des Aerars zum Zwecke der Cultur verkauft werden, wurde vom Landrath ohne nähere Begründung einfach abgewiesen. Dagegen erfreute sich jener, welcher die Erleichterung der Güterarrondirung im Auge hat, der Zustimmung der Versammlung. Es wurde an die Regierung das Ansuchen gestellt, dahin zu wirken, daß bei Arrondirungsgeschäften der Taxenstempel nachgelassen werde oder wenigstens, daß künftighin nicht mehr die Umschreibstaxen, sondern einfach nur die Protokollstaxen entrichtet werden dürfen. Ebenso wurde der Antrag, dahin zu wirken, daß künftighin die Coupons von Staatsobligationen schon bei den Rentämtern, wenigstens bei solchen, die am Sitze eines Bezirksgerichts sind, eingelöst werden können, beifällig aufgenommen. Dem Antrage, es möge den äußeren Behörden die Regulirung der Fleischtaxe anheimgegeben werden, weil die Fleischpreise auf dem Lande bei der Qualität des Fleisches (Mastochsenfleisch ist bekanntlich selten) in gar keinem Verhältnisse stünden, wurde von Seite des kgl. Regierungs-Commissärs mit der Erklärung begegnet, daß die Behörden, wenn sie das Mißverhältniß vorfinden, ohnehin befugt sind, den Preis um einige Kreuzer herabzusetzen. Dem Antrage auf Beschränkung des „Selbstelns" und strenge Ueberwachung derjenigen ledigen Personen, welche auf dem Lande ohne festes Dienstverhältniß auf eigene Faust arbeiten, trat die hohe Versammlung aus ökonomischen und sittlichen Gründen bei, und von Seite des k. Regierungscommissärs wurde hiebei bemerkt, daß dieser Gegenstand ohnehin sehr streng in's Auge gefaßt werde, daß er übrigens seine volle Erledigung durch eine neue Dienstbotenordnung finden werde, welche gegenwärtig im Ministerium ausgearbeitet wird. Die Anträge auf Aufhebung der jüngsten Verordnung über die Werktags- und Feiertagsschulpflicht, welche darauf abzielen, daß die Werktagsschulpflicht auf das vollendete 12te Jahr reducirt, die Feiertagsschulpflichtigkeit dagegen bis zum vollendeten 18ten Lebensjahr verlängert werden soll, wurden in weiser Würdigung, daß ein siebenjähriger Besuch der Werktagsschule zur gehörigen Bildung unserer Jugend nicht nur nicht überflüssig, wie die Antragsteller meinen, sondern nothwendig ist, daß dagegen die Feiertagsschulpflicht nach dem vollendeten 16. Lebensjahre mehrfach ihre bedenklichen Seiten hat, einstimmig abgelehnt. Es wurde übrigens der Wunsch ausgesprochen, es möge über die Resultate der genannten Verordnung und namentlich über das Verhältniß der sogenannten Halbschulen genauer Aufschluß erholt werden. Bei der großen Anzahl von Schulkindern giebt es nämlich viele Schulen (es sollen deren 117 in Oberbayern sein), wo, da die Localitäten zu beschränkt sind, ein Theil der Kinder Vormittags, der andere Nachmittags Unterricht erhält. Daß dieser Uebelstand möglichst bald gehoben werde, ist der innigste Wunsch des Landraths und die Regierung theilt denselben mit der Hoffnung, daß der Landrath zur Hebung desselben die nöthigen finanziellen Mittel bewilligen werde. Ein weiterer Wunsch des Landraths in der vorliegenden Sache geht dahin, daß künftighin die Entlassung aus der Werktagsschule nicht in einem Zeitpuncte stattfinde, wo es sehr schwer wird, Kinder in einem Dienste unterzubringen, sondern daß hiefür eine passendere Zeit, etwa Pfingsten, gewählt werde, ein Wunsch, welchem von Seite des Herrn Kreisschulreferenten wohlwollend begegnet wurde. (A. Abdz.)

Augsburg, 12. Juni. Unter andern wichtigen Vorlagen hat der Landrath auch über eine Proposition der k. Regierung in Betreff umfassender baulicher Erweiterungen der Kreis-Irren-Anstalt zu Irsee sich schlüssig zu machen, namentlich zu prüfen, inwieweit aus Kreisfonds die Mittel zur Kostendeckung für die als wünschbar oder nothwendig erkannten dortigen Bauten als aufbringbar erscheinen. Es wurde demnach bei der mehrseitigen Wichtigkeit dieses Verhandlungsgegenstandes als angemessen erachtet, eine besondere Commission aus der Mitte der Landrathsmitglieder nach Irsee abzuordnen, um bezüglich des Bauprojectes, der Nothwendigkeit seiner Ausführung &c. an Ort und Stelle selbst sich Ueberzeugung zu verschaffen. In die betreffende Commission wurden gewählt die Titl. HH.: Landrathspräsident Ernst v. Stetten von Augsburg, I. Bürgermeister Forndran von Augsburg, Apotheker Frickhinger von Nördlingen, Goldarbeiter Rindfleisch von Donauwörth, Pfarrer und Kammerer Kirschner. Die Abordnung hat sich ihrer Mission bereits entledigt. In der zweiten Sitzung wurde die Ergänzung der Geschwornenlisten vorgenommen. In der dritten, vierten und fünften Sitzung wurde ein Beitrag zur katholischen Kirche in Weissensberg per 1000 fl. und für die neu zu erbauende protestantische Kirche zu Königsbrunn 2000 fl. bewilligt. Ferner für verwahrloste Knaben im Erziehungsinstitut in Ottobeuren 2100 fl.; für verwahrloste Mädchen im Erziehungsinstitut in Wörishofen 1870 fl.; für verwahrloste protestantische Kinder 240 fl.; für die Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Augsburg 9628 fl.; für die in Kaufbeuren 2850 fl.; für die in Kempten 4170 fl. 50 kr.; für die in Nördlingen 4095 fl. 33 kr.; für Stipendien an der königl. polytechnischen Schule in Augsburg 250 fl.; für Diäten und Reisekosten zu Visitationen obiger Landwirthschafts- und Gewerbsschulen 230 fl.; für die Ackerbauschule 6000 fl.; für Stipendien an der landwirthschaftlichen Schule zu Weihenstephan 150 fl.; für die Räumung der Canäle und Gräben im Donaumoose 2000 fl. Für Ent- und Bewässerung wurden verwilliget 3000 fl.; für die Kreis-Irrenanstalt in Irsee 4000 fl. (Augsb. Abdz.)

Würzburg, 11. Juni. Das Programm für die im Herbst hier stattfindende Generalversammlung des deutschen Apotheker-Vereins ist jetzt festgestellt. Damit die Versammlung nicht in ungelegener Weise mit der Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte in Karlsruhe zusammentreffe, wurde die Zeit derselben anders als früher bestimmt war, nemlich auf den 13. bis 15. Sept. anberaumt. — Bei der 15. Preisbewerbung der deutschen Tonhalle (die beste Composition eines Lobgesanges für Männerchor &c.) hat das Werk des Hrn. W. E. Becker den Preis errungen. Mit Bedauern vernehmen wir aber zugleich, daß der Genannte gesonnen sei, von der Leitung des hiesigen Sängerkranzes zurückzutreten. (W. A.)

Gr. Hessen. Mainz, 11. Juni. Die Arbeiten, welche in Folge der im November 1856 zwischen Nassau und Hessen abgeschlossenen Uebereinkunft

wegen Regulirung der Stromstrecke zwischen hier und Bingen angeordnet worden sind, haben in jüngster Zeit bedeutende Fortschritte gemacht. Unter ihnen zeichnet sich namentlich die Anlage eines Winterhafens bei Schierstein auf der nassauischen Seite aus. Dieser Hafen wird durch die Verbindung zweier Inseln, der Schiersteiner Au und der Bismarckau, und durch die Verbindung der Letzteren mit dem Ufer gebildet. Es ist so groß, daß fast die ganze rheinische Stromflotte in ihm untergebracht werden kann. Am ganzen Rhein besteht kein zweiter Hafen von solcher Ausdehnung. (Zeit.)

Gr. Oldenburg. Oldenburg, 8. Juni. Die Oldenb. Z. bringt die Antwort des Großherzogs an die Adreßdeputation des Landtags in folgender, ihr als fast wortgetreu verbürgter Fassung: „Ich bedaure mit Ihnen, daß in Beziehung auf das Gesetz über die Personen- und Einkommensteuer keine Einigung hat erreicht werden können, und würde auch ohne diese Veranlassung die Vermehrung der ordentlichen Einnahmen im Auge behalten haben. Ebenso muß Ich es aber bedauern, daß der Landtag sich mit dieser Adresse an Mich gewandt hat. Dieselbe beruhet auf verkehrten Voraussetzungen und auf Verkennung unserer Verhältnisse. Um Sie darauf hinzuführen, brauche Ich nur hervorzuheben, daß Ich die Handlungen des Staatsministeriums in Bezug auf das Gesetz über die Personen- und Einkommensteuer und des Verkaufs des Chausseebaumaterials ausdrücklich, nach reiflicher Erwägung, genehmigt habe, wie bei allen Verfügungen, welche vom Staatsministerium ausgehen. Der Landtag befindet sich in dem Irrthum, daß nicht Ich, sondern das Staatsministerium regiert. Ich regiere aber selbst, und deßhalb muß Ich dem Landtage den Rath ertheilen, in Zukunft, wenn er mir Wünsche und Bitten vorzutragen hat, die Ich immer gern höre, dieselben nicht auf die Mißbilligung geschehener Regierungshandlungen zu stützen."

Gr. Mecklenburg. Nach der Rostocker Zeitung ist gegen den Professor Dr. Baumgarten auf Grund seiner Schrift: „Eine kirchliche Krisis in Mecklenburg" und auf Veranlassung des Ministeriums des Innern Untersuchung wegen Preßvergehens vom akademischen Gerichte eingeleitet worden.

Fr. Städte. Frankfurt, 11. Juni. Die gestrige Sitzung der Bundesversammlung war von kurzer Dauer; in derselben bildete, dem Vernehmen nach, die Rastatter Besatzungs-Angelegenheit den hervortretendsten Gegenstand der Verhandlung. Auf Vortrag des Militär-Ausschusses beschloß nemlich die Versammlung, darüber die Instructionen der Bundes-Regierungen einzuholen, ob die bekannten ablehnenden Erklärungen Oesterreichs und Badens über den preußischen Vermittelungsvorschlag der Militär-Commission zur technisch-militärischen Aeußerung vorzulegen seien. (Zeit.)

Frankfurt, 11. Juni. Gestern fand die Excursion der süddeutschen Forstwirthe nach dem Taunus statt. Auf dem Feldberge wurden sie vom Landgrafen von Hessen-Homburg festlich bewirthet. Heute Morgen war die Schlußsitzung. Es wurde beschlossen, die Versammlung in Zukunft nur alle zwei Jahre zu halten. Im Jahre 1860 wird sie in Kaiserslautern in der Pfalz und dann in Sigmaringen stattfinden. Das Mitgliederverzeichniß weist 380 Personen nach; Bayern war mit gegen 80, Hessen-Darmstadt und Frankfurt mit einigen 70 vertreten, Württemberg zählte gegen 20, Baden und Kurhessen hatten einige 20 gestellt. Aus Preußen hatten sich gegen 10 eingefunden und 6 Mitglieder waren Franzosen. Außerdem waren 3 Schweizer anwesend. (Schw. M.)

Preußen. * **Berlin**, 11. Juni. Der Herzog und die Herzogin von Nassau trafen gestern auf ihrer Reise nach dem Norden hier ein. Der Herzog von Brabant ist bereits auf der Rückreise und wird heute Abend in Köln eingetroffen sein. Die Reise des Königs nach Süddeutschland soll noch in Frage stehen.

Breslau, 7. Juni. Gestern Mittag nahm im Auftrage des Ministers v. Raumer und des Oberpräsidenten v. Schleinitz der Geh. Medicinalrath Göppert in Begleitung der Herren Dr. Elsner und Milde, als Mitglieder der kais. Carolinisch-Leopoldinischen Akademie der Naturforscher, und des Garteninspectors und Hauptmanns a. D. Nees v. Esenbeck, als Vertreters der hinterlassenen Erben des verstorbenen Präsidenten der Akademie, in dem Locale derselben die Entsiegelung und Uebergabe des Archivs und der Bücher an den Secretär Scheideck vor, welcher von dem neuen Präsidenten Kieser angewiesen worden ist, sich mit dem Archiv und den zur Correspondenz gehörenden Schriften nach Jena, als dem gegenwärtigen Sitz der Akademie, zu verfügen und die Bücher nach Bonn zu schicken, wo sich die Bibliothek der Akademie unter der Aufsicht des Stadtrathes Henry befindet.

Oesterreich. * **Wien**, 12. Juni. Der Gemeinderath hat beschlossen, zur Restauration des St. Stephansdomes während fünf Jahren 15,000 fl. jährlich zu verwenden. Der Erzherzog Statthalter von Tirol hat seine Rundreise in den italienischen Landestheilen beendigt und kehrt heute nach Innsbruck zurück.

Oesterreichische Monarchie.

In **Pesth** ist der Akademiker Gustav v. Szontagh gestorben. Er trat im Jahre 1836 mit dem Rang eines Hauptmanns aus der Armee, um sich ganz den Wissenschaften widmen zu können. Es existiren von ihm Lustspiele, kritische, philosophische und ökonomische Arbeiten; seine „Propyläen zur ungarischen Philosophie" brachten ihm einen Sitz in der ungarischen Akademie ein.

Belgien.

Die Independance bestätigt, daß die französische Regierung die zuerst auf 1 Monat ausgesprochene Suspension dieses Blattes in ein Verbot umgewandelt hat. Sie erklärt, daß die Maßregel keinen Einfluß auf ihre Haltung üben werde.

Frankreich.

Paris, 12. Juni.

Das Gerücht von einem Attentat läßt sich mit ziemlicher Sicherheit in seinem Ausgangspunct auf die Verhaftung zweier ganz gewöhnlichen Landstreicher in Fontainebleau zurückführen, deren Papiere nicht ganz in Ordnung waren.

Der Constitutionnel bemerkt zu den Kundgebungen der Orleanisten: „Der Tod der Frau Herzogin von Orleans hat eine gewisse Anzahl von Franzosen zu politischen Manifestationen sowohl im Auslande (Beisetzung in Weybridge) als im Inlande (Gottesdienst in der St. Ferdinandscapelle) veranlaßt. Keine Maßregel hat sie beschränkt, noch hat die Oeffentlichkeit, mit welcher darüber in den Blättern berichtet wurde, eine Repression erfahren. Die Regierung des Kaisers achtet und ehrt bei allen Parteien den Cultus des Angedenkens. Sie beschäftigt sich nicht mit ihren Hoffnungen. Stark durch ihren volksthümlichen Ursprung, wünscht sie sich Glück edelmüthiger sein zu können, als andere es unter ähnlichen Umständen vermocht hatten. Die Geschichte der Gegenwart giebt davon Kunde. Diejenigen, welche die Vergangenheit bedauern, mögen daher ihren Gefühlen in voller Sicherheit ihren Lauf lassen. Das mächtige und feste Werk des allgemeinen Stimmrechts beunruhigt sich wenig über ihre Pilgerfahrten, ihre Kritiken und ihre Böswilligkeit, und läßt ihnen den wohlfeilen Muth und die kindische Befriedigung, den zu insultiren, der sie beschützt, und das Gute zu läugnen, dessen sie genießen."

Nach dem am 19. März abgeschlossenen und kürzlich im Moniteur veröffentlichten Postvertrag zwischen Frankreich und Bayern ist das Porto eines frankirten Briefes bis zu 10 Grammen Gewicht (= $2\frac{36}{100}$ Quint Zollgewicht), der in Frankreich oder Algerien nach Bayern aufgegeben wird, auf 40 Centimes ($11\frac{1}{4}$ kr.), das eines unfrankirten auf 60 Cent. ($16\frac{1}{4}$ kr.) festgesetzt. Ein in Bayern nach Frankreich aufgegebener Brief von 10 Grammen kostet frankirt 12 kr., unfrankirt 18 kr. Beträgt die Entfernung zwischen dem Aufgabe- und dem Bestimmungsort in gerader Linie nur 30 Kilometer ($7\frac{1}{2}$ Stunden), so kosten die Briefe beiderseits nur die Hälfte, also in der Pfalz, wovon hier allein die Rede sein kann, unfrankirt 9, frankirt 6 kr.

Neueste Posten.

München, 15. Juni. Das neueste Reg.-Bl. enthält u. a. eine Bekanntmachung die Bestimmung eines Dienstzeichens für die Bezirksgerichtsbeamten betreffend und eine weitere Bekanntmachung über die am 22. Juni stattfindende dritte Verloosung des neuen Anlehens von 1852 à $4\frac{1}{2}$ pCt.

Heidelberg, 12. Juni. Gestern Vormittag 8 Uhr kam Se. Maj. König Max von Bayern hier an und begab sich sofort nach dem alten Schloß, dessen Aussichten und Sehenswürdigkeiten der hohe Gast in genauesten Augenschein nahm, worauf er an einem der schönsten Puncte auf „Deutschlands Alhambra" noch längere Zeit der Lectüre der Beschreibung und Geschichte des ehemaligen Fürstensitzes widmete, während sämmtliche Begleitung sich auf seinen Wunsch entfernt hatte. Erst gegen Mittag verließ der König die Ruine und setzte dann sogleich seine Reise fort. (Fr. Postz.)

Turin, 12. Juni. Hiesigen Blättern zu Folge hat sich die betreffende Commission des Senats für die Annahme des Anleihegesetzes ausgesprochen. Die Nachrichten über die Seidenernte lauten nicht befriedigend. (Oest. C.)

Paris, 13. Juni. Man liest im halbamtlichen Theile des Moniteur: „Vor ungefähr drei Monaten behaupteten die englischen Journale, daß die französische Regierung Vorbereitungen zu außerordentlichen Rüstungen mache. Der Moniteur widerlegte es; heute werden dieselben Behauptungen erneuert; wir widerlegen sie abermals. Die für das Budget von 1858 vor Einem Jahre festgestellten Land- und See-Streitkräfte wurden nicht vermehrt."

Madrid, 12. Juni. II. MM. weihen heute die Toledo-Eisenbahn ein. (Tel.)

London, 12. Juni. Die Königin hielt gestern Nachmittag ein Lever in St. James Palace, bei welchem unter Anderen Baron v. d. Tann (nicht näher bezeichnet) und die Gebrüder Schlagintweit durch den bayerischen Gesandten vorgestellt wurden.

Aus allen Theilen des Landes und auch aus Irland kommen die erfreulichsten Berichte über den Stand der Feldfrüchte.

London, 13. Juni. Der König der Belgier ist nächsten Donnerstag erwartet. Die Königin, welche morgen nach Birmingham abreist, wird Mittwoch zurückkehren. (Tel.)

Nachlese.

Eine Gesellschaft Luzerner läßt aus Auftrag von Paris und neuerdings auch von London für die dortigen öffentlichen Gärten Rigirundsichten in Oel malen, die als selbstständige Pavillons aufgestellt durch ihre kolossalen Verhältnisse und porträthafte Ausführung Alles übersteigen, was in diesem Fache bis jetzt geleistet worden ist. Reisende dürften mit Interesse im Casino zu Luzern davon Einsicht nehmen.

Gaudet, ein Schüler Daguerre's, hat eine Erfindung gemacht, durch welche die Stereoskope bald ganz verdrängt sein werden. Er nennt seinen Apparat „Monostereoskope", weil er nur ein einziges Bild aufnimmt und seine Bilder von jedem Standpunct und von mehreren Personen zugleich gesehen werden können. Die optische Wirkung der Monostereoskope ist täuschender als die der gewöhnlichen Stereoskope, die Gegenstände treten noch mehr im Relief hervor und können auch durch Vergrößerungsgläser betrachtet werden. Der Uebelstand der Stereoskope, daß sie nicht für alle Augen passen, fällt bei Gaudet's Erfindung ganz fort.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

△ **Lindau**, 12. Juni. Der heutige Getreidemarkt zeigte einen Gesammtstand von 2645 Schäffel, von welchen 1428 Schäffel um die Summe von 22,340 fl. 47 kr. verkauft wurden. Die neue Zufuhr berechnete sich zu 1223 Schäffel. Mittelpreise: Weizen fl. 16.11 (gef. fl. 1.23), Kern fl. 16.30 (gef. 17 kr.), Roggen fl. 10.38 (gef. 37 kr.), Haber fl. 8.6 (unverändert). Bei dem anhaltend günstigen Witterungszustande, welcher die Fruchtbarkeit erhöht und die Hoffnung bestärkt, daß für die Blüthezeit des Getreides die günstigsten Einflüsse eintreten, darf es nicht Wunder nehmen, wenn auf allen schweizerischen Märkten sich auch in der vergangenen Woche ein weiterer Rückgang der Getreidepreise geltend machte, der von Woche zu Woche an Bestand gewinnen dürfte, da es nicht an Getreidevorräthen fehlt, und bisher die Nachfrage sich noch immer äußerst unbelebt zeigte. Korn, Weizen, Gerste stehen überall schön und versprechen eine reiche Ernte; ebenso entwickeln sich Kartoffeln und das türkische Korn rasch, und befriedigt der Stand der Reben vollkommen.

Frankfurt, 14. Juni. Oesterr. Nat.-Anlehen 79¾; 5proc. Met. 78⅞; 4½proc. 68⅛; Bankactien 1105; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 104¼; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 143½; Bayerische Ostbahn-Actien 99¼; Bayerische 4½proc. Obligationen 101⅛. **Wechselcurs**: Paris 93½; London 117¼; Wien 114⅜.

Wien, 14. Juni. 5proc. Nation.-Anl. 83⅛; 5proc. Metall. 82⅜; 4½proc. Metall. 72⅜; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: —; von 1854: ——; Bankactien 969; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe ——; österr. Credit-Mob.-Actien 233; Donau-Dampfschiffahrts-Actien 539½; österr. Staatsbahn-Actien 267¾; Nordbahn-Actien 1653¾. **Wechselcurse**: Augsburg uso 104⅞; London 10.10½.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 15.: Zum ersten Male: „Drei Candidaten", Lustspiel.
Mittwoch den 16.: „Rigoletto", Oper von Verdi (Fräul. Frassini — Gilda).
Donnerstag den 17.: „Gabriele von Belle-Isle", Drama nach dem Französischen von Holbein.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Graf Wageneck, von Hannover; Orred und Miß Light, aus England; Roßberg, Gutspächter von Johnitz; Lefebre, Particulier von Henkhausen; Hölterhoff, von Wiesbaden; Bems, Fabrikant von Crefeld; Myer, Kaufm. von London; v. Schwanenfeld, von Berlin.

H. Munisick. HH. Gensterblum, Kfm. von Aachen; Koch, Particulier von Zürich; Elkan, Kfm. von Weimar; Hartmann, Priv. von Innsbruck; Biedermann, Hof-Juwelier, Hilzer, Negociant, und Bosch, Brauereibesitzer von Wien; Baron Spittra, und Frln. v. Eichner, Particuliers von Pesth; Linkenbach, Kaufm. von Würzburg; Ziegler, Kfm. von Stuttgart.

Bl. Traube. HH. Bindfeld, Kfm. von Stuttgart; v. Wogall, Oberst von St. Petersburg; Buchner, Privatier von Nürnberg; Frau v. Thal, Advocatens-Wittwe, und Mad. Kehrer, Gutsbesitzersgattin von Pesth; Mad. Rusche, Particuliersgattin von Sondershausen.

Augsb. Hof. HH. Ebermann, Dr. med. von St. Petersburg; v. Rad, Lieutenant à la suite, Merbus, Schlossermeister, und Daffner, Regierungsrath von Augsburg; Neuburger, Kfm. von Mainstockheim; Höchtl, Gastgeber von Kleinberhofen; Bermann, Oekonom von Aichach; Birn, Kfm. von Heidingsfeld; Jenisch, Oberst von Bayreuth; Seubert, Architekt von Neufahrn; Büttner, Maler von Nürnberg; Berischer, Privatier von Stensal; Mad. Dursula, Mechanikersgattin von Karlsruhe; Dlle. Mayer, Zimmermeistersgattin von Passau.

Stachusgarten. HH. Lengs, Kfm. von Rott; Akunzle, Kfm. aus Amerika; Mucher, Handelsm. von Lindenberg; Scheidl, Glockengießer von Nürnberg; Blochner, Wirthssohn von Kirchheim; Schwaiger, Handelsm. von Jüngen; Bettenrieder, Gutsbesitzer von Fürstenfeldbruck; Weil, Handelsm. von Buttenhausen; Beck, Priv. von Bruck; Anzenhofer, Gutsbes. von Kronach; Mad. Hendrich, Priv. von Bern.

Gestorbene in München.

Ursula Huber, k. Hartschiers-Wittwe, 66 J. a.; Ludwig Knopp, k. geheimer Registratorssohn, 20 J. a.; Margaretha Reng, Zimmermannstochter von Kemnath, 82 J. a.; Johanna Wittmann, Maurerswittwe von der Au, 36 J. alt.

3480. [3 a] **Bekanntmachung.**

Schmeberer gegen Gaßner pct. deb.

Auf Antrag von Gläubigern wird das den Gaßner'schen Wirths-Eheleuten gehörige Anwesen „zum Frühlingsgarten" dahier, Hs.-Nro. 15 an der Frühlingsstraße, nebst der auf demselben befindlichen realen Weingastgebergerechtsame dem Zwangsverkaufe unterworfen.

Das genannte Anwesen besteht aus dem eigentlichen Wirthschafts- und Wohngebäude, welches, mit Einrechnung des Erdgeschosses, zwei Stockwerke hoch gebaut, mit einer Dachwohnung und zwei gewölbten Kellern versehen ist.

Drei gleich hohe Anbaue rückwärts sind mit dem Hauptgebäude in Verbindung, und befindet sich im Hofe ein einstöckiges Stallgebäude nebst darüber gebauter Heueinlage, ferner eine hölzerne Remise, auch ist laufendes Wasser vorhanden.

Ein großer Wirthschaftsgarten mit einem Flächenraume von 3387 Quadratfuß, in welchem mehrere hölzerne Gartensalons angebracht sind, gehört mit zu dem Anwesen, welches in seiner Gesammtheit am 2. November v. Js. auf 36,000 fl. gerichtlich geschätzt wurde.

Der Werth der weiter darauf befindlichen Weingastgebergerechtsame beträgt laut Schätzung vom gleichen Datum 9000 fl.

Das Anwesen ist mit 45,391 fl. 23 kr., die Gerechtsame mit 21,041 fl. 23 kr. Hypothekschulden belastet, von welchen jedoch 16,213 fl. 23 kr. auf beiden Objekten in ungetheilter Summe versichert sind.

Zum Zwecke der erstmaligen Versteigerung vorgenannten Verkaufsgegenstandes ist Tagsfahrt auf

Mittwoch den 11. August l. Js.
im Geschäftszimmer Nro. 44/II

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Proceß-Novelle vom 17. Novbr. 1837 erfolgt, daß gerichtsunbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß mit der Versteigerung **mit dem Schlage 11 Uhr** begonnen wird.

München, am 4. Juni 1858.

Königl. Bayer. Bezirksgericht München l/J.

Der königliche Direktor:
Frhr. v. Lupin.

C.-N. 20369/21798. Frhr. v. Rösfeldt.

3467. [2 a] **Bekanntmachung**

Die Vertheilung der Dienstboten-Medaillen im Jahre 1858 betreffend.

Diejenigen Dienstboten und Gesellen, welche sich heuer um die für zwanzig und mehrjährige Dienste bei einer und derselben Familie in hiesiger Stadt und deren Burgfrieden bestimmten Preise-Medaillen zu bewerben beabsichtigen, haben zu diesem Behufe **längstens bis 15 August l. Js.** sich diesorts persönlich zu melden und nebst ihren Dienstboten- resp. Wanderbüchern die Zeugnisse über die erfüllten Vorbedingungen vorzulegen.

Diese Zeugnisse müssen von der kgl. Polizeidirection als richtig bestätigt sein, und neben der Angabe der Zeit des Eintrittes in den betreffenden Dienst auch die Erklärung, daß die Bewerber bei ihrer Dienstherrschaft fortwährend gewohnt, und von ihr Kost und Lohn bezogen haben, sowie, daß diese Dienstherrschaft die ganze Zeit hindurch in München ihren Wohnsitz gehabt habe, enthalten.

Nach dem 15. August angemeldete Bewerbungen, dann solche Gesuche, welche nicht mit Zeugnissen über alle oben erwähnte Umstände unterstützt sind, finden keine Berücksichtigung.

Am 11. Juni 1858.

Magistrat
der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:
Widder.

C.-N. 25,921. Stadelmann, Secretär.

3451. **Bekanntmachung.**

Ansprüche an den Nachlaß des am 29. März curr. im Spitale zu Coburg verlebten Schmiedmeisterssohnes Adam Kaiser von Rothenberg sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Aushändigung der Nachlaßmasse an dem auf

Donnerstag den 1. Juli 1858
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumten Liquidationstermine anzumelden und nachzuweisen.

Seßlach, den 5. Juni 1858.

Königliches Landgericht Seßlach.

Der königliche Landrichter:
Löwel.
Walter, Assessor.

C.-N. 3175. Leipold.

3464. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Melbers Joseph Gerhauser von hier betreffend.

Auf Antrag der Intestaterben wird der bewegliche und unbewegliche Nachlaß des Melbers Joseph Gerhauser dahier zur Versteigerung gebracht und zwar wie nachsteht:

A. Die fahrende Habe, bestehend aus Kleidern, Betten, Bettläden, Bildern, Wäsche, Leinwand, Geschirr, Schränken, Tischen u. s. a. Hauseinrichtungsgegenständen am

Freitag den 25. Juni l. Js.
von **Vormittags 9 Uhr** an;

B. die Liegenschaften, bestehend aus dem Wohnhause mit Stall, Stadel und Hofraum, dem s. g. Deubelstadel nebst halben Hofraum, der realen Melbergerechtsame, endlich 36 Tagw. 34 Dez. Aeckern, Wiesen und Waldung, welche zusammen auf 9790 fl. gerichtlich eingewerthet worden sind, am

Samstag den 26. Juni l. Js.
Vormittags 10 — 12 Uhr.

Die Versteigerung geschieht im Hause des Erblassers an den Meistbietenden, und bleibt der Zuschlag der Liegenschaften den Erben vorbehalten.

Dieses wird zur Theilnahme mit dem Anhange bekannt gegeben, daß die näheren Bedingungen vor Beginn des Verstriches bekannt gegeben werden, der Grundsteuerkatasterauszug hierorts zur Einsichtnahme bereit liegt, und sich gerichtsunbekannte Steigerer des Anwesens durch legale Zeugnisse über Vermögen auszuweisen haben.

Schrobenhausen, 9. Juni 1858.

Königliches Landgericht Schrobenhausen.

Der königliche Landrichter:
C.-N. 4486. **Frhr. v. Freyberg.**

3502. **Bekanntmachung.**

Zur Liquidation allenfallsiger Forderungen an den Nachlaß der verlebten Ursula Bräunig Wittwe von Wirbelbach wird Termin auf

Mittwoch den 30. Juni l. Js.
früh 9 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier anberaumt.

Stadtprozelten, am 26. Mai 1858.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.

Der königliche Landrichter:
Goebel.
Müller, Assessor.

C.-N. 5147. [illegible]

3445 **Bekanntmachung.**

Gant der Taferwirths-Eheleute Johann und Margaretha Rösch zu Nabburg betreffend.

In der Gantsache der Johann und Margaretha Rösch'schen Eheleute zu Nabburg werden die vorhandenen Immobilien, bestehend aus dem gemauerten zweistöckigen Wohnhause, worunter sich die Stallungen, Remise und Keller befinden, sammt Hofraum und der Tafernwirthsgerechtsame nebst Grundstücken zu 20 Tagw. 72 Dezim., gewerthet auf 10,285 fl., nachdem am ersten Strichstermine der Schätzungswerth nicht geboten wurde, am

Montag den 12. Juli l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr
im Rösch'schen Tafernwirthshause zu Nabburg

durch eine Gerichts-Commission nach Maßgabe des Art. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837, der zweiten öffentlichen Versteigerung mit dem Bemerken unterstellt, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß am obigen Termine, **Vormittags 9 bis 10 Uhr**, mehrere zum Betriebe einer Wirthschaft und Oekonomie gehörigen Gegenstände, als: Fässer, 4—5 Ziechen alten Hopfens, Pflug x. x., auf welche Objekte am ersten Versteigerungstermine ein Angebot nicht gelegt wurde, wiederholt öffentlich im Rösch'schen Wirthshause zu Nabburg versteigert werden, wobei bemerkt wird, daß diese Gegenstände dem Bietenden unbedingt zugeschlagen werden.

Im Uebrigen wird sich bezüglich der näheren Beschreibung des Anwesens x. auf die diesgerichtliche Ausschreibung vom 15. April 1858 in Nro. 98 der Neuen Münchener Zeitung, in Beilage zu Nro. 34 des Kreis-Amtsblattes der Oberpfalz und von Regensburg, in Beilage zu Nro. 218 des Korrespondenten von und für Deutschland, in Nro. 17 des Bezirksamtsblattes und in Nro. 19 des Vohenstraußer Wochenblattes bezogen.

Neunburg v./W., den 4. Juni 1858.

Königl. Bezirksgericht Neunburg v./W.
Der königliche Director:
Schieder.

C.-N. 4919. c. Dachauer.

3452. **Bekanntmachung.**

Der Ortsnachbar Balthasar Joseph Will von Herbungen hat sich freiwillig einen Beistand in der Person des Ortsnachbarn Michael Joseph Kraus von da gewählt und können daher bei Vermeidung der Nichtigkeit keine lästigen Verträge mit B. J. Will abgeschlossen werden, was zur Darnachachtung hiemit veröffentlicht wird.

Mellrichstadt, den 4. Juni 1858.

Königliches Landgericht Mellrichstadt.
Der königliche Landrichter:
Seidenbusch.

C.-N. 4873/I. Dr. **Och**, Assessor
c. **Müller.**

3483. **Bekanntmachung.**

Bewerber, welche gedenken, die dahier in Erledigung gekommene, mit einer jährlichen Besoldung von 300 fl. verbundene Marktschreiberstelle zu erlangen, haben ihre Gesuche **binnen längstens 4 Wochen** dahier einzureichen.

Nordhalben, den 9. Juni 1858.

Der Magistrat.

C.-N. 815. **Müller**, Bürgermeister.

3482. [3a] **Bekanntmachung.**

Die **Nummerntafeln an den Häusern** in der Stadt München betreffend.

Die Straßenaufschriftstafeln in der Stadt und in den sämmtlichen Vorstädten dahier sind nach der allerhöchst genehmigten Mustertafel bereits angeheftet.

Da nun die Nummerntafeln an den Häusern noch mit rother, grüner, gelber und blauer Farbe angebracht sind, solche aber theils schadhaft, theils unleserlich sind, so ist es nothwendig, daß die vorhandenen alten Haus-Nummern nach dem Farbentone der Straßen-Aufschriftstafeln neu angefertigt werden, mit Ausnahme der Hausnummern, welche schon nach Vorschrift angebracht sind.

Die Hausbesitzer werden daher in Kenntniß gesetzt, daß die unterfertigte Behörde, um eine Gleichförmigkeit der neuen Hausnummern-Tafeln zu erzielen, für die Anfertigung und Anheftung derselben gegen Entrichtung von dreißig sechs Kreuzern per Nummer-Tafel Sorge tragen werde, was hiemit zur Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Den 11. Juni 1858.

Magistrat
der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
Widder.

C.-N. 25936. Stadelmann, Secr.

3386. Eingetretener Verhältnisse wegen ist ein gutes **Reitpferd** — Mecklenburger — welches zum Manövriren — namentlich beim Feuern ganz verlässig — und vorzüglich für einen Herrn Stabsofficier geeignet wäre, sowie eine **Pferde-Equipage** billig zu verkaufen. Näheres durch die Expedition d. Bl.

3327. (3b)

Ueber die

Versendung des Karlsbader Mineralwassers.

Das Karlsbader Mineralwasser ist bekanntlich das mächtigste auflösende, die Absonderungen der Leber, des Darmkanals, der Nieren und der Haut fördernde Mittel, hilfreich in allen chronischen Unterleibskrankheiten, denen nicht wahre Schwäche zum Grunde liegt, sowie in jenen Kopf-, Brust- und Nervenleiden, die in denselben ihren Grund und Herd haben, eben so in Krankheiten des Lymph- und Drüsen-Systems; es hat seinen grossen Ruf begründet, indem es nicht selten Krankheiten heilte, die allen anderen Heilversuchen und Mineral-Wässern widerstanden hatten.

Die Untersuchungen berühmter Chemiker und Physiker haben dargethan, dass die Karlsbader Thermen, ***ohne die geringsten Veränderungen zu erleiden, versendet und lange aufbewahrt werden können;*** und bereits hat eine lange Erfahrung den Aerzten Europa's und auch fremder Welttheile in der Privatpraxis sowie in grossen Kranken- und Irrenanstalten den Beweis geliefert, ***dass das versendete Mineralwasser dem an der Quelle getrunkenen ganz analog wirkt;*** womit auch die von Jahr zu Jahr stark zunehmende Versendung im Einklange steht. — Es dient:

1) Zu ***Vorkuren,*** als Vorbereitung für den Gebrauch der Quellen in Karlsbad selbst, um den Darmkanal zu entleeren, die Absonderungen der Leber und der Gedärme zu steigern, Congestionen von Kopf und Brust abzuleiten, und dadurch den Körper empfänglicher für die eigentliche Kur zu machen.
2) Zu ***Nachkuren,*** wenn die eigentliche Kur nicht lange genug fortgesetzt werden konnte, oder deren Wiederholung nach einem mehrwöchentlichen Zwischenraume durch die Krankheit gefordert wird.
3) Zu ***förmlichen Kuren*** bei jenen Kranken, deren Verhältnisse eine Reise in den Kurort nicht erlauben, oder bei denen man die hohe Wärme der Quellen, wegen zu grosser Reizbarkeit des Nerven- und Blutgefäss-Systems, wegen grosser Geneigtheit zu heftigen Congestionen und Blutflüssen fürchtet; es bietet den Vortheil beim Beginne der Krankheit oder bei deren unvermutheter Steigerung zu jeder Jahreszeit, somit auch im Winter sogleich gegen dieselbe ankämpfen zu können.

Daher kann das versendete Mineralwasser auch

α) entweder kalt, oder
β) künstlich erwärmt getrunken werden, und zwar in beiden Fällen nach Bedürfniss ohne oder mit einem Zusatze von Sprudelsalz, wobei der Kranke ganz dieselbe Lebensweise befolgen muss, wie bei dem Gebrauche der Quellen in Karlsbad selbst.

Die Erwärmung kann entweder dadurch geschehen, dass man den ungeöffneten Krug durch 10—15 Minuten in ein bis zu einem gewissen Grade heisses Wasser stellt, oder dass man den in Karlsbad gebräuchlichen mit dem Mineralwasser gefüllten und durch einen Deckel geschlossenen Porzellanbecher in kochendes Wasser hält, wo dann erforderlich sind:

2 Minuten	20 Sekunden,	um die Temperatur des	Schlossbrunnens	. . . .	= + 36° R.,
3 „	„	„ dto.	Theresienbrunnens	. . . .	= + 43° R.,
3 „	16	„ dto.	Mühl- und Marktbrunnens	. . . .	= + 45° R.,
3 „	50	„ dto.	Neubrunnens	. . . .	= + 50° R.,
5 „	9	„ dto.	Sprudels	. . . .	= + 59° R.,

zu erhalten; bleibt der geschlossene Krug über Nacht in einem mässig warmen Zimmer stehen, so erhält das Wasser gewiss die Temperatur der Quelle zur russischen Krone (= + 15° R.).

Die Versendung geschieht in Thonkrügen, welche luftdicht verkorkt und mit einer Zinnkapsel verschlossen sind, auf welcher der Name der enthaltenen Quelle eingepresst, in den Krügen selbst aber das Stadtwappen mit der Umschrift ***„Karlsbader Mineralwasser“*** eingebrannt ist.

Versendungen in Glasflaschen oder in Porzellankrügen müssen besonders bestellt werden.

Mit allen ***Mineralwasser-, Sprudelsalz- & Sprudelseife-Bestellungen*** beliebe man sich an das

Mineralwasser-Versendungscomptoir
unter der Firma:
Knoll & Mattoni,
Commissions-, Speditions- & Wechsel-Geschäft in Karlsbad

zu wenden. Niederlagen hiervon befinden sich in allen Mineralwasser-Handlungen grösserer Städte.

3436. **Bekanntmachung.**

Isidor Vierlbeck'sches Schulbenwesen in der Leiten, Gemeinde Griesbach, betr.

Auf Antrag eines Currentgläubigers ist das Anwesen des Häuslers Isidor Vierlbeck in der Leiten, Gemeinde Griesbach, bestehend aus Wohnhaus mit Stall und Hofraum Pl.-Nr. 266 Hs.-Nr. 124 zu 07 Dez., einem Gras- und Baumgarten; Acker Pl.-Nr. 267 zu 11 Dez., einem Wurz- und Grasgarten mit Backofen Pl.-Nr. 268 zu 16 Dez., dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, einem Gemeindetheile vom Jahre 1828, nämlich dem $\frac{1}{10}$tel-Antheil an 32 Dez. Pl.-Nr. 280 zu 03 Dez. Oedung, im Gesammtschätzungswerthe von 1150 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Termin zur Versteigerung ist auf

Montag den 19. Juli l. Js.
Vormittags 9—12 Uhr

in der Gerichtskanzlei anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98 bis 101 der Novelle vom Jahre 1837 erfolgt, und unbekannte und fremde Käufer sich über ihre Vermögens- und Leumundsverhältnisse legal auszuweisen haben.

Der Steuerkataster, das Schätzungsprotokoll 2c. kann bis zum Termine bei Gericht eingesehen werden, und die besonderen Kaufsbedingungen werden im Versteigerungstermine noch besonders bekannt gemacht.

Den 29. Mai 1858.

Königliches Landgericht Griesbach.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4003. **Micheler.**

3444. (3a) **Bekanntmachung.**

In Sachen der Gläubiger des Stiftungs-Administrators Alois Baier zu Regensburg werden auf deren Antrag in Folge Ansinnens der kgl. Bezirksgerichts Regensburg nachbenannte zur Verlassenschaft des Alois Baier gehörige, in der Gegend der Stadt Amberg gelegene Immobilien:

1) Wohnhaus hinter dem Mariahilfberg lit. F Nr. 55, zweistöckig, enthaltend zu ebener Erde ein Zimmer, eine Kammer, eine Küche, gewölbten Stall, Holzlege; unter dem Erdgeschosse über einer Stiege drei Zimmer, eine Kammer, eine Küche 2c. nebst einem Stadel, geschätzt auf 800 fl.,
2) Gras-, Baum- und Pflanzgarten am Hause Pl.-Nr. 2275, 0 Tgw 82 Dez., geschätzt auf 175 fl.,
3) Wagraintheil Pl.-Nr. 2959 zu 2 Tgw. 55 Dez., geschätzt auf 30 fl.,

nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 und §§. 98—101 der Civilprocessnovelle vom 17. November 1837.

Montag den 9. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

Zimmer Nro. 18 dahier dem öffentlichen Verstriche unterstellt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Amberg, den 28. Mai 1858.

Königlichen Bezirksgericht Amberg.

Der königliche Directer:

Freiherr v. Thüngen.

E.-Nr. 3366. v. Lilien.

3448. **Bekanntmachung.**

Joseph Anton Zöller, Kiefer von hier, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Forderungen gegen denselben sind

Freitag den 25. Juni l. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Obernburg, den 4. Juni 1858.

Königliches Landgericht Obernburg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5393. **Stoß.**

3447. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Anna Maria Christ Wittwe von Niedernberg betr.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß der Rubricatin sind

Freitag den 25 Juni l. Js.
früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausfolgerung des Vermögens an die Erbsinteressenten dahier geltend zu machen.

Obernburg, den 1. Juni 1858.

Königliches Landgericht Obernburg.

Stoß, königl. Landrichter.

E.-Nr. 5333. Weissensee, Assessor.

3453. **Bekanntmachung.**

Der Bauer Johann Dotterweich von Neuses hat sich freiwillig unter die Curatel des dortigen Ortsvorstehers Johann Schleiß gestellt, was mit dem Bemerken zur Offenkunde gebracht wird, daß derselbe ohne Einwilligung seines Curators und der Curatelbehörde keine lästigen Rechtsgeschäfte mehr eingehen kann.

Zugleich werden diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche am

Freitag den 25. dieses Monats
Vormittags 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Wiesentheid, den 7. Juni 1858.

Königliches Landgericht Wiesentheid.

Der königliche Landrichter:

Böckler.

E.-Nr. 4563. Reinhard, Assessor.

3450. **Bekanntmachung.**

Nachdem von Seite des k. Bezirksgerichts Schweinfurt gegen die Wittwe Barbara Treubig von Alberndorf der Recurs erkannt worden, so werden nunmehr auf Grund der Requisition des besagten Gerichts von Seite des unterzeichneten k. Landgerichts als Einzelnrichteramtes die Edictalien ausgeschrieben, und sofort

I. Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, deren Begründung und Nachweisung nach Maßgabe des Art. 16 des Gerichtsorganisationsgesetzes vom 1. Juli 1856 auf

Freitag den 2. Juli l. Js.,
früh 9 Uhr,

sodann zur Vorbringung der Einreden und Vornahme der Schlußhandlungen

II. Edictstag auf

Freitag den 30 Juli l. Js.,
früh 9 Uhr,

anberaumt.

Die Nichtanmeldung der Forderungen am I. Edictstag hat den Ausschluß derselben von der Masse, das Ausbleiben am 2. Edictstage den Ausschluß mit den Einreden und den treffenden Schlußhandlungen zur Rechtsfolge.

Am 1. Edictstage soll zugleich auch die Erklärung der Gläubiger bezüglich der Verwerthung der Activmasse entgegen genommen und Beschluß hierüber gefaßt werden. Wer daher an diesem Tage nicht erscheint, wird als der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beistimmend erachtet.

Ebern, den 8. Juni 1858.

Königliches Landgericht Ebern.

Körbitz, königl. Landrichter.

E.-Nr. 4838. Mann, l. Assessor.

3449. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgerichte Hersbruck

werden auf Andringen eines Hypothekengläubigers folgende den Wolfgang und Helena Haßmann'schen Maurermeisters-Eheleuten zu Reichenschwand gehörigen Realitäten:

1) das Wohnhaus Nr. 61 zu Reichenschwand, zweistöckig, mit 2 heizbaren Zimmern, 2 Küchen, 2 Kammern, 2 Böden, Keller und Stall, dann einer Streuschupfe und Hofraum, zusammen 4 Dez. Flächeninhalts Pl.-Nr. 638a, Taxe 1400 fl.,
2) 52 Dez. Rothkopfacker Pl.-Nr. 638b, mit Hopfen bestellt, Taxe 275 fl.,

am **Donnerstag den 12. August 1858**
Vormittags 11 Uhr

im Schmidl'schen Gasthaus zu Reichenschwand nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, wovon Kaufsliebhaber unter dem Anfügen in Kenntniß gesetzt sind, daß das Schätzungsprotokoll sowie die nähere Beschreibung des Wohnhauses in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann, die Kaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden, und sich dem Gerichte unbekannte Käufer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Hersbruck, am 5. Juni 1858.

Königliches Landgericht Hersbruck.

Schmidt, königl. Landrichter.

Ruckdeschel.

3452. **Bekanntmachung.**

Schongau, Heiliggeistspital-Stiftung, gegen Steeb Anton und Anna, wegen Hypothek-Zinsen.

Auf Andringen von Hypothekgläubigern wird das den Gerichtsdienersgehilfens-Eheleuten Anton und Anna Steeb gehörige Anwesen Hs.-Nr. 77½ zu Schongau nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der §§. 98—101 der Proceßnovelle vom Jahre 1837 öffentlich versteigert, und steht hiezu Tagsfahrt auf

Dienstag den 20 Juli l Js.
Vormittags von 11 bis 12 Uhr

im Geschäftszimmer des königl. l. Landgerichts-Assessors zu Schongau an.

Dieses Anwesen hat nach gerichtlicher Schätzung vom 1. lfd. Mts. einen Werth von 840 fl., besteht aus dem fast ganz gemauerten, mit Hohlziegeln eingedeckten Wohnhause und einem 400 □' haltenden Hofraume, in welchem ein gemauerter Abtritt, eine Holzlege und ein kleiner Schweinstall angebracht ist, und gehört dazu noch ein halber Nutzantheil am Gemeinderechte.

Es lasten darauf 1058 fl. Hypothekschulden und 22 kr. einfache Haussteuer.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nur dann zugelassen, wenn sie ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen vermögen.

Schongau, den 7. Juni 1858.

Königliches Landgericht Schongau.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4772/I. **Moser**

3461. **Bekanntmachung.**

Die Verlassenschaft des Gutsbesitzers Maximilian Freiherrn v. Bassus auf Sandersdorf betr.

Alle jene, welche an den Nachlaß des Herrn Maximilian Freiherrn v. Bassus, königl. Kämmerers und Gutsbesitzers auf Sandersdorf, aus irgend einem Titel Ansprüche zu machen gedenken, haben dieselben

binnen dreißig Tagen

bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Zugleich werden sämmtliche Nachlaßschuldner aufgefordert, bei Vermeidung der Klagestellung

binnen dreißig Tagen

oder innerhalb der vertragsmäßig festgesetzten Kündigungs-Frist ihre Verbindlichkeiten zu tilgen.

Regensburg, den 5. Juni 1858.

Königliches Bezirksgericht Regensburg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Ebneth

Kastner, Assessor.

E.-Nr. 16575/I. coll. Schlag.

3459. **Bekanntmachung.**

(Den diesjährigen Wollmarkt betreffend.)

Vom

Magistrat der königlich bayerischen Stadt Nürnberg

wird unter Hinweisung auf die revidirte Wollmarkts-Ordnung vom 1. Juli 1840 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der diesjährige Wollmarkt dahier

Montag den 5 Juli d Js.

beginnt, in dem Zeltner'schen Stadel am s. g. Ochsengraben abgehalten wird und **3 Tage** dauert.

Nürnberg, den 5. Juni 1858

Die beiden Bürgermeister:

v. **Wächter.** **Hilpert**

E.-Nr. 13620. Duehl.

3472. **Ausschreiben.**

Forderungen an den Nachlaß der ledigen Barbara Schneider von Schneeberg sind

Samstag den 3. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Amorbach, den 1. Juni 1858.

Königliches Landgericht Amorbach.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2741. **Hartig.**

3462. **Bekanntmachung.**

Die ledige Bildhauerstochter Margaretha Halbig von Hainert, wohnhaft in Haßfurt, hat sich wegen Geistesschwäche unter Curatel begeben, und ist für sie der Schneidermeister Michael Biller von Haßfurt als Vormund oberamtlich bestellt worden.

Dieses wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß demnach Erstere ohne Zustimmung ihres Vormunds keinerlei lästige Rechtsgeschäfte giltig abschließen kann.

Haßfurt, am 4. Juni 1858.

Königliches Landgericht Haßfurt.

Der königliche Landrichter:

Gerber.

E.-Nr. 2392/II. Mark, Assessor.

3497.(3a) **Edictal-Citation.**

Die lehenbaren Nutzungen des erloschenen Erb-Unterkämmerer-Amts im vormaligen Hochstifte Würzburg betr.

Durch den am 15. August 1856 erfolgten Tod des kgl. Vasallen Frhrn. Karl von Zobel zu Giebelstadt ist das dem jeweiligen Senior der freiherrlichen Familie von Zobel verliehene Mannslehen-Nutzungen des erloschenen Erb-Unterkämmerer-Amtes in Erledigung gekommen.

In Gemäß des Lehenedikts von 1808 §. 66 hätte die Muthung in einem Zeitraum von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen von dem Lehenfolger, Benedikt Freiherrn von Zobel, geschehen sollen.

Dieser Vasallenpflicht ist nicht Genüge geleistet worden, und wird daher Benedikt Freiherr von Zobel, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit öffentlich angemahnt,

innerhalb 3 Monaten

von heute an den schuldigen Lehensdiensten und Pflichten nachzukommen, die Gebühren zu entrichten, und wegen bisheriger Unterlassung der Lehensmuthung sich standhaft zu verantworten, widrigenfalls nach Art. 183 lit. c. des Lehenedikts von 1808 die Kaduzitätsklage erhoben und nach Lehenrecht weiter verfahren werden wird.

Würzburg den 7. Juni 1858.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, als Kreislehenhof.

(gez.) **Freiherr von Zu-Rhein.**

E.-N.18765. c. Engerer.

3501. **Bekanntmachung.**

In der Martha May'schen Verlassenschaftssache von Weigenheim werden am

Montag den 21. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

im Würsching'schen Wirthshause zu Weigenheim, resp. an Ort und Stelle, die zum Nachlasse gehörigen Mobilien, dann folgende Realitäten:

1) das Wohnhaus Nr. 10 mit Eingehörungen Pl.-Nr. 33, 34, 2863, 2921, 3095, 4754, 5136,
2) 0,31 Dezim. Acker Pl.-Nr. 2690,
3) 0,27 " " " 2692,
4) 0,31 " " " 2720,
5) 0,61 " " " 3295,
6) 0,85 " " " 3482,
7) 0,78 " " " 3481,
8) 0,13 " " " 3839,
9) 0,17 " " " 974,
10) 0,14 " " " 4044,
11) 0,09 " " " 4043,
12) 0,19 " " " 4045,
13) 0,20 " " " 243,
14) 0,12 " " " 304,
15) 0,35 " " " 429,
16) 0,56 " " " 1318,
17) 0,14 " " " 1824,
18) 0,46 " " " 4256,
19) 0,25 " " " 4721,
20) 0,40 " " " 4934,

sämmtlich in Weigenheimer Steuergemeinde,

21) 0,71 Dezim. Wiese Pl.-Nr. 967, in Reuscher Markung,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Strichsbedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Uffenheim den 10. Juni 1858.

Königliches Landgericht Uffenheim.

Der königliche Landrichter:

Eyselein.

E.-N.6699. c. Sir.

3506.(2a) **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Gastwirths Michael Reif von Fürnried betr.

Alle Jene, welche Ansprüche an den Rücklaß des am 27. Mai lfd. Js. zu Fürnried verstorbenen Gastwirths Michael Reif zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, selbe

binnen 4 Wochen a dato

um so gewisser hierorts geltend zu machen, als nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist ohne weitere Rücksichtsnahme auf sie zur Auseinandersetzung und Ausantwortung des Rücklasses geschritten werden würde.

Sulzbach den 9. Juni 1858.

Königliches Landgericht Sulzbach.

Der königliche Landrichter:

E.-N.2759. **Wimmer.**

3409. **Bekanntmachung.**

Zwischen dem Bauerssohne Georg Kuppenstein von Hallerndorf und seiner Verlobten, der Bauerstochter Kunigunda Hagen von dort, geboren am 20. Oktbr. 1837, wurde bis zur Großjährigkeit der Letzteren die hier landesübliche allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was anmit veröffentlicht wird.

Forchheim den 4. Juni 1858.

Königliches Landgericht Forchheim.

Der königliche Landrichter:

E.-N.4612. **Geiger.**

3439. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Webergesellen Adam Popp in Zell gehörige Tröpfhäuschen Nr. 86 allda, mit Gärtlein, geschätzt auf 150 fl., am

Montag den 5 Juli 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im Bäcker Leupold'schen Wirthshause allvort nach den Bestimmungen der Prozeßnovelle von 1837 versteigert und werden Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Münchberg den 5. Juni 1858.

Königliches Landgericht Münchberg.

Der königliche Landrichter:

E.-N.5972. **Schön.**

3466.(3a) **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Narziß Riebele von Fischach und Anton Stuhlmüller von Engertshofen betreffend.

Die seit dem russischen Feldzuge von 1812 vermißten Anton Stuhlmüller von Engertshofen, Soldat des 11. Infant.-Regiments und Narziß Riebele von Fischach, Korporal des 4. Chevauxlegers-Regiments, deren Vermögen im Jahre 1818 u. 1826 nach Verschollenheits-Erklärung an die Intestaterben gegen Kaution hinausgegeben worden, haben das 70ste Lebensjahr erreicht, und ist nunmehr die Aufhebung der Kaution und Löschung der desfallsigen Hypothek-Einträge beantragt.

Wer immer Ansprüche auf dieses Vermögen zu machen hat, wird zur Anmeldung

binnen 6 Monaten

mit dem Bemerken aufgefordert, daß nach Ablauf dieser Frist die Genannten für todt erklärt werden, und die Aufhebung der Kaution sowie die Löschung der Hypotheleinträge erfolgt.

Zusmarshausen den 5. Juni 1858.

Königlich Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Rupprecht.

E.-N.3766. c. Mayer.

3498. **Bekanntmachung.**

Vom königlichen Landgerichte Kulmbach wird das zum Nachlaß des Schlossermeisters Konrad Lederer von hier gehörige Wohnhaus Nr. 26 in hiesiger Stadt mit Zubehör, geschätzt auf 600 fl., sowie die Mobiliarschaft mit Ausnahme der Handwerksvorrichtungen und des Werkzeugs, am

Mittwoch den 21. Juli 1858,
Vormittags 10 Uhr,

in dem bezeichneten Wohnhause öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingnisse im Termine werden bekannt gegeben werden.

Kulmbach den 11. Juni 1858.

Königliches Landgericht Kulmbach.

Der königliche Landrichter:

v. Löwel.

Kirschner, 1. Assessor.

E.-N.3722. c. Seiler.

3416. **Ausschreiben.**

Im Wege der Rechtshilfe wird das Johann Laber'sche Anwesen dahier, welches in einem Hause, einem ganzen Heizrechte und 4 Gemeindetheilen besteht, und zusammen auf 645 fl. gewerthet ist, am

Donnerstag den 1 Juli 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im Landgerichtsgebäude nach Maaßgabe der Prozeßnovelle vom 17 Novbr. 1837 §§. 94 — 102 unter den an der Tagsfahrt zu eröffnenden Bedingungen versteigert:

Auswärtige Kaufslustige haben Zeugniß von ihrem Vermögensbesitze dabei vorzulegen.

Wemding den 8. Juni 1858.

Königliches Landgericht Wemding.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr.1733/1. **Deppisch.**

3474. **Gläubigerladung.**

Forderungen an den Nachlaß des Wittwers Friedr. Zienof von Wiesthal sind am

Freitag den 25. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung bei der Masseverteilung dahier gehörig zu liquidiren.

Rothenbuch den 2. Juni 1858.

Königliches Landgericht Rothenbuch.

Der königliche Landrichter:

Bauer.

E.-N.5711. **Vogel, 1. Assessor.**

2987.(3b) **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Johann Bapt. Tiefenbacher, Stadlerssohn von Eggenfelden betreffend.

Johann Baptist Tiefenbacher, Stadlerssohn von Eggenfelden, wird seit dem russischen Feldzuge, welchen er als Tambour mitmachte, vermißt.

Da für diesen Vermißten auf dem Anwesen des hiesigen Stadlermeisters Karl Parmessano ein Elterngut von 50 fl., dann 4 Wochen lang Krankenkost, Medizin und jedesmaliger Unterschluf eingetragen ist, so ergeht auf Anrufen des Betheiligten an ihn oder seine etwaige Descendenz hiemit die Aufforderung, sich zur Empfangnahme des Elterngutes

binnen 3 Monaten a dato

dahier um so gewisser anzumelden, als außerdem Joh. Baptist Tiefenbacher für todt erklärt, mit seinem Elterngute nach Rechtens verfahren und die hiefür sowie für Unterschluf und Verpflegung in Krankheitsfällen eingetragene Hypothek gelöscht werden würde.

Eggenfelden den 6. Mai 1858.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Der königliche Landgerichtsverweser:

E.-N.5500 I. **Bichler.**

786.(3c) **Ediktal-Ladung.**

In dem Hypothekenbuche für Peppenhöchstädt Bd. II. S. 850 ist auf ein Viertel Morgen Feld, der Langacker, auch Aufacker genannt, Peppenhochstädter Markung, nach neuerer Vermessung 2 Tgw. 40 Dez. Acker, der lange Acker am Gemeindenutz Pl.-Nrs. 59a b, nunmehr dem Seilermeister David Rosenthal zu Uehfeld gehörig, für die Margaretha Pistor 150 fl. Kaufschillingsrückstand laut Kaufvertrags vom 7. August 1817 und ex decr. de 7. August 1817 zur I. Stelle, sodann 300 fl. zu 5 pCt. verzinsliches Kapital an die beiden Juden Salomon Jakob Heidenheimer und Männlein Jakob Rosenthal in Uehfeld, laut Schuldbekenntnisses vom 28. Oktbr. 1818 zur II. Stelle eingetragen.

Da die nunmehrigen Inhaber dieser Hypothekenforderungen unbekannt und deren Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, hiernächst der Eintrag vor länger als 30 Jahren erfolgt ist, so wird dem vom Besitzer der hypothecirten Sache beantragten Amortisationsverfahren hiemit stattgegeben, daher Diejenigen, welche auf die Forderung Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 6 Monaten

hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Hypothek für erloschen erklärt und deren Löschung vollzogen werden würde.

Neustadt den 13. Januar 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Der königliche Landrichter:

Wibel.

E.-N.8. c. Weißmann.

825.(3c) **Bekanntmachung.**

Der Gütlerssohn Blasius Pflüger von Mühlbach wird seit dem russischen Feldzug vermißt. Auf Antrag eines Interessenten wird daher derselbe, oder seine etwaige Descendenz aufgefordert, sich

innerhalb 6 Monaten a dato

entweder in Person oder durch legitimirte Vertreter hierorts zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und sein in 40 fl. Elterngut bestehendes und im Hypothekenbuche für Wildenstein Bd. I S. 271 auf dem Anwesen des Gütlers Michael Heß in Mühlbach eingetragenes Vermögen den Erben ohne Kaution hinausgegeben und resp. abgelöscht werden wird.

Riedenburg den 9. Februar 1858.

Königliches Landgericht Riedenburg.

Der königliche Landrichter:

E.-N.2011. **Schläfer.**

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne verschiedener Gattung, mit Influenzen und Preisangaben, sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

Digitized by Google

3455. [3b] **Bekanntmachung.**

Am 18 lfd. Mts, Vormittags 9 Uhr beginnend, werden bei dem unterfertigten Amte folgende Gegenstände, als eine kupferne vergoldete Ciborium-Krone, eine dergleichen Monstranze, eine kupferne versilberte Pluvialschließe und ein dergleichen Rauchfaßschiffchen an die Meistbietenden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert und Steigerungslustige hiemit eingeladen.

München, den 12. Juni 1858.

Königliches Hauptzollamt.

Kaiser, Oberzoll Inspector.

3484. **Bekanntmachung.**

Die erledigte Lehrerstelle an der Mittelclasse der Loedel'schen Mädchen-Armen-Schule dahier betr.

Vom

Magistrat der königlich bayerischen Stadt

Nürnberg

werden Diejenigen, welche um die vorstehend bezeichnete Lehrstelle, deren Ertrag jährlich

fl. 350 — fixen Geld-Gehalt

besteht, sich bewerben wollen, hiemit aufgefordert, binnen **14 Tagen**, von Heute an, ihre Gesuche einfach mit Angabe ihrer persönlichen und Familien-Verhältnisse, dann Beifügung legaler Zeugnisse über Befähigung, Leumund und Gesundheit, erstere wenigstens die Note „sehr gut" nachweisend, hier einzureichen.

Hiebei wird bemerkt, daß nur solche Bewerber berücksichtigt werden, welche bereits wenigstens 3 Jahre lang ihre dermalige Stelle bekleiden und der anzustellende Schullehrer jederzeit die Versetzung auf eine andere gleichbesoldete Schulstelle sich gefallen lassen muß.

Nürnberg, am 10. Juni 1858.

Die beiden Bürgermeister:

v. Wächter. Hilpert.

C.-R. 12,659. Duehl, Secr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Versend-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 20 in Paris.

Dienstag. **Nr. 141.** 15. Juni 1858.

Uebersicht

Programmentwurf für den Festzug der Jubiläumsfeier der Stadt München.

(Schluß.)

XIV. Jahrhundert. Trompeter zu Pferde. Ein Herold mit dem Banner der Stadt. Edelknecht mit der Standarte Kaiser Ludwig des Bayern. Kaiser Ludwig der Bayer (1315—1347) umgeben von seinen Edlen: Arnold von Massenhausen, Erbmarschall in Bayern; Heinrich Gumppenberg, Vitzthum; Heinrich von Preising, Hofmeister; Heinrich von Lichtenberg, Kanzler u. A.; Conrad Tettendorfer, des Kaisers Beichtvater; dann die Minoriten: Wilhelm Occam, Michael von Cesena, Bonagratia von Bergamo als Verfechter kaiserlichen Rechtes gegen Papst Johann XXII. Rathsherren und Bürger mit der Confirmationsurkunde vom 4. Mai 1315, worin der Stadt alle ihr verliehenen Freiheiten bestätigt wurden. Die Herren vom Stadtbauamt mit der Urkunde vom 14. Februar 1327, wornach diese Behörde in Folge des verderblichen Stadtbrandes anno 1327 geschaffen wurde. Chorknaben mit der Bulle Papst Nikolaus V. vom 9. Januar 1328 (Ablaßertheilung an die St. Peters- und hl. Geistkirche zu deren Wiedererbauung und Bestätigung des Patronatsrechtes auf die zwei Kapellen zu St. Salvator und St. Nikolaus). Kupferschmiede, Kalt- und Waffenschmiede mit der Urkunde vom Jahre 1345, welche ihnen eine eigene Gerichtsbarkeit verlieh. Papierer mit der Urkunde vom 7. August 1347 betreffs der Errichtung einer Papiermühle in der Au. Stadtkämmerer, Stadtzöllner, Patrizier und Bürger (Heinrich Gollier, Berchthold Wilbrecht, Friedrich Tauter, Johann Mäusel, Dietrich Schönecker, Heinrich Tulpeck, Barth, Riedler, Ligsalz ꝛc.). Züchtiger mit Knechten. Eine Abtheilung der in Folge des Freibriefes vom 16. Juli 1315 neu errichteten Stadtknechte, das Stadtwappen auf dem Brustschilde. Marktleute, Fleischer (Entstehung des freien Marktes und der großen Fleischbank). Das Fähnlein der streitbaren Münchener Bäcker, aus der Ampfinger Schlacht (1322) heimkehrend, an ihrer Spitze die Helden jenes Kampfes: Friedrich, Burggraf von Nürnberg, Seyfried Schweppermann, Conrad von Gundelfingen, Albrecht Rindsmaul, Stephan von Gumppenberg, Berthold von Hennenberg, Wilhelm von Montfort, ein Graf von Schlüßelburg, Conrad von Bayerbrunn.

XV. Jahrhundert. Trompeter zu Pferde. Ein Herold mit dem Banner der Stadt. Ein Edelknecht mit der Standarte der Herzoge Ernst, Wilhelm und Albrecht III. Edle vom Hofstaate der genannten Herzoge: Conrad von Preising, Hans von Degenberg, Hofmeister; Johann Ramsperger, Bernhard von Waldeck, Hans Sattelberger u. A. Das Münchener Patriciat; Mitglieder der Familien Pütrich, Riedler, Sendlinger, Ebner, diesen sich anschließend die ältesten Gilden der Stadt (Wiederherstellung der Eintracht zwischen Patriziat und Gemeine). Eine Abtheilung bewaffneter Patrizier und Bürger, an der Spitze die Tuchmacher, welche den Herzogen in der Allinger Schlacht (den 21. 22. September 1422) zum Siege verhalfen. Rennknaben mit schönen Pferden. In die Zeit der Regierung Albrecht III. fällt das erste Pferderennen zu München anno 1448 während des Jacobijahrmarktes vom Rathe zu Ehren der Vermählung des Herzogs mit Anna von Braunschweig veranstaltet. Ein Edelknecht mit der Standarte der Herzoge Albrecht IV. und Sigismund. Albrecht IV. der Weise, mit seinem Hofstaate. Jörg Gangkoffen von Haselbach, der Erbauer der Frauenkirche, Bischof Johann IV. von Freising aus der Familie Tulbeck, Ernst Pütrich, Pfarrer zu unser lieben Frau, Rudolph Volkart von Häring, Decan zu St. Peter; ihnen sich anschließend die Deputirten der Stadt bei der Grundsteinlegung der Frauenkirche, die Kirchenpröpste Mart. Katzmaier vom Innern, Mart. Hänsl vom äußern Rathe. Werkleute mit dem Modelle der Kirche (1468). Baumeister und Werkleute mit dem Plane der neuen Veste (von Albrecht IV. erbaut 1469). Die berühmte Hofmusik Albrecht des IV. unter der Leitung des blinden Orgelspielers Ritter Conrad Paulmann von Nürnberg. Gewerkleute: Bräumeister und Bräuknechte (zwischen 1460 bis 1500 stieg die Zahl der städtischen Bräumeister von 4 auf 38), Pflasterer, Schleifmüller und Platthammer mit der Urkunde de anno 1467, worin denselben die Errichtung einer Schleifmühle bei der Au bewilligt wurde u. A. Ein Fähnlein Kriegsknechte, welche die Stadt München stellte, um Herzog Albrecht IV. im Kampfe gegen den Löwlerbund zu unterstützen, siegreich heimkehrend (1491).

XVI. Jahrhundert. Trompeter zu Pferde. Ein Herold mit dem Banner der Stadt. Edelknecht mit der Standarte Herzog Wilhelm IV., 1508 – 1550 (zu Pferde). Herzog Wilhelm IV. in voller Tournier-Rüstung, umgeben von Edlen und Rittern. In seine Zeit fallen die glänzenden Tourniere, welche zu München gehalten wurden. Ein Zug Schäffler. Entstehen des Schäfflertanzes (1517). Ein Zug Metzger. Entstehen des Metzgersprunges. Die Schützengilde Münchens (1519). Ein Edelknecht mit der Standarte Herzog Albrecht V. (1550 — 1579) und Wilhelm V. (1579 — 1598). Herren vom Hoflager der genannten Herzoge: Wiguleus Hund, Rath; Hans Jacob Fugger, Kämmerer; Philipp Menzel, Leibarzt u. A. Künstler und Gelehrte. Werkleute mit dem Plane des Münzgebäudes (1573), der St. Stephanskirche (1579), der Jesuitenkirche (1583 Grundsteinlegung, Einweihung den 6. Juli 1597) und der 1579 erbauten Wilhelminischen Residenz (Herzog Marburg), geleitet von Wolfgang Miller, Baumeister; Andrä Gundelfinger, Baumeister; Hubert Gerhard, Bildhauer; Martin Frey, Gießer; Christ. Schwarz, Maler; Franz Sustris, Hofarchitekt; Sadeler, Kupferstecher; Rottenhamer, Maler. Ein Sängerchor unter der Leitung von Orlando di Lasso. Zöglinge des Waisenhauses. Die Zünfte der Klingschmiede, Goldwirker, Erzgießer, Uhrmacher und Kunstdrechsler. Eine Abtheilung Trabanten.

XVII. Jahrhundert. Trompeter zu Pferde. Ein Herold mit dem Banner der Stadt. Ein Edelknecht mit der Standarte des Churfürsten Max I. Churfürst Maximilian I. (1598 — 1651) umgeben von seinem Hofstaate, dem Kanzler Joh. Georg Herwart von Hohenburg; Christ. von Preising, geh. Rath; Otto Forstenhauser, Rath; Wilh. Fugger, Rath; Joachim von Trausberg, Rath; den Kämmerern Albrecht Graf von Wartenberg, Wilhelm von Rechberg, Georg Freiherr von Gumppenberg; Abraham Skultetus, Beichtvater. Die Generale Joh. Tzerklas Graf von Tilly, Alex. von Haßlang, Heinrich von Pappenheim, Johann de Werth, Freiherr von Enkvoert, De Merch. Der Carmeliten Mönch Pater Domenico a Jesu Maria in einer Sänfte getragen. Ein Zug Pappenheimer Kuirassire. Ein Artillerietrain mit Falkonetten und Cartaunen. Rathsherren und Bürger. Werkleute mit dem Plane der Residenz (1600—1616), des Zeughauses und des durch den Churfürsten vollendeten Joseph- und Herzogspitals. Ein Zug Spitaler, die sogenannten Quatember-Männer. Werkleute mit dem Modelle der Marianischen Säule 1638 und dem Modelle des Denkmals Kaiser Ludwig des Bayern 1622. Der Gießer Hans Krumpter; die Baumeister Hans Reisenstuel, Heinrich Schön; die Maler Peter Candit, Ulrich Loth, Georg Fischer, Heinrich Sustris, Hans Storer, Mathias Kager, Nikolaus Prugger; der Hofbildhauer Christoph Angermayer. Ein Edelknecht mit der Standarte des Churfürsten Ferdinand Maria. Edle vom Hoflager des Churfürsten: Graf Kurtz, Oberhofmarschall; Johann von Mandel, Verwaltungsrath; Georg Christoph von Haslang, Rath; Hans von Rechberg, Max von Törring, Egon von Fürstenberg, Räthe u. A. Bürger und Gewerke. Ein Sängerchor (aus dem Opernhause errichtet hinter der Salvatorkirche 1658). Werkleute mit dem Modelle der Theatinerkirche (1661—1675); ihnen folgend der Baumeister Agostino Barella aus Bologna, die Maler Desmareas, Joachim Sandrart ꝛc. Die Bürgerwehr, nach einem von Churfürst Maximilian I. erlassenen neuen Reglement nach Innungen in Haufen getheilt, jeder Haufe mit der Innungsfahne, voran der Bannerträger mit der Stadtfahne (weißes Tuch mit den Stadtwappen und dem rothen Schwenkel).

XVIII. Jahrhundert. Musik (Holz- und Blech-Instrumente). Ein Herold mit dem Banner der Stadt. Ein Edelknecht mit der Standarte des Churfürsten Maximilian Emanuel. Der Churfürst Maximilian Emanuel (1679—1726) zu Pferde, umgeben von seinem Hofstaate, dem Geheimrath Freiherr von Prielmaier, dem Oberhofmarschall Max von Preising; den Räthen Markus von Mayr, Mühlknecht u. A. Die Generäle und Obristen: Baptist von Arco, Maffei, Tattenbach, Monasterole, Fels, Wolframsdorf, Harthausen, Lutzelburg, Spielberg. Ein Zug Artillerie und Fußvolk. Eine Abtheilung Zöglinge des Militär-Waisenhauses vom Churfürsten im sogenannten Leopoldigarten gegründet (Cadettencorps). Plinganser, Meindl ꝛc. Die Helden der Sendlinger-Schlacht. Balthasar Mair, der Schmid von Kochel, mit bewaffneten Bauern. Ein Edelknecht oder Page mit der Standarte des Churfürsten Maximilian Joseph III. Gelehrte, Professoren

und Studirende mit der Stiftungs-Urkunde der Akademie der Wissenschaften 1759. Kanzler A. W. v. Kreitmayer, J. A. Ickstatt, Georg von Lori, Bergrath; Lorenz Westenrieder, Geschichtschreiber u. A. Waisenkinder. Der bekannte Lehrer Heinrich Braun mit seinen Schülern, das Gregoriusfest feiernd. Eine Abtheilung Kürraßreiter.

XIX. Jahrhundert. Die Periode des Königs Maximilian I. Die Constitution Die Periode des Königs Ludwig I. München auf der Höhe der ersten Kunststädte Deutschlands. Die Gegenwart. Huldigung dem Könige Maximilian II.

Musikalische Charakterköpfe

von W. H. Riehl.

Zweite umgearbeitete und stark vermehrte Auflage. J. G. Cotta'scher Verlag.

(Schluß.)

aß. Das Schlußcapitel unseres Buches steht mit dem vorhergehenden in naher Verwandtschaft, und fügt sich daher demselben mit innerer Berechtigung an. Es beschäftigt sich nämlich hauptsächlich mit zwei „kleinen Meistern" mit Conradin Kreutzer, dem innigen Sänger des „Nachtlagers von Granada" und der Uhland'schen Lieder, und mit Lortzing, dem beliebten Componisten leicht gehaltener und gewissermaßen populärer Opern. Die Musik Kreutzer's hat der Verfasser wohl weniger erschöpfend kennzeichnen, als dieselbe anderen, in einigen wesentlichen Merkmalen abweichenden, oder auch irrigen Bestrebungen entgegenstellen wollen.

„Kreutzer hatte seit seinem Jünglingsalter eine lange Reihe von Werken veröffentlicht, aber erst in seinem zweiundfünfzigsten Lebensjahre gelang es ihm eine zündende größere Schöpfung hervorzubringen „„das Nachtlager von Granada"". Man" hört es dieser Oper wohl nicht an, daß sie einen Zweiundfünfziger zum Componisten hat. Man sieht hier das große Kunststück geliefert, eine Oper fast ohne Handlung durch lauter lyrische Situationen anziehend zu erhalten und den Mangel des dramatischen Lebens durch die Ueberfülle des Lyrischen trefflich zu verhüllen . . . Am liebenswürdigsten ist mir immer der Genius Kreutzer's in einem seiner bescheidensten Werke erschienen: in der Musik zu Raymund's „„Verschwender"". Hier erhebt er sich in dem Liede des Bettlers in der einfachsten Sangesweise zu wahrhaft erschütterndem tragischem (?) Ausdrucke, wie ihm derselbe meines Wissens sonst nirgends so tief gelungen ist. Da mag man wohl merken, daß nicht die vielen Noten, nicht die fette Instrumentirung die höchste Macht der Töne in sich schließen, sondern daß eben der schlichte Liedesklang die größten Wunder wirke . . . . Bekanntlich hat sich Kreutzer, der Schwabe, die Uhland'schen Lieder und Balladen mit besonderer Vorliebe zur Composition erwählt und den eigenthümlichen Ton derselben oft mit großem Glücke getroffen. Es ist aber diese Vorliebe für Uhland mehr als ein bloß zufälliges Begegnen, sie bezeichnet uns den kunstgeschichtlichen Standpunct, welchen Kreutzer eingenommen, und dieser ist in der That sehr nahe verwandt mit dem der „„schwäbischen Dichterschule"" . . . . Damit soll nicht entfernt behauptet werden, daß die künstlerische Persönlichkeit Kreutzer's so bedeutsam in unserer musikalischen Entwicklung dastehe, wie die Uhland's in unserer poetischen. Nur der Grundton, den beide anschlugen, Uhland in mächtigeren, Kreutzer in schwächeren Accorden, war derselbe. Aus dem Gewirre der bunten Zauberwelt, welche die Romantik aufgeschlossen, griff Kreutzer das einfache Lied heraus . . . . „„Er zog, wie Gutzkow von Uhland gesagt hat, die Glocken der Capellen, stellte Hirtenknaben auf die Bergesgipfel und legte ihnen selige Lieder in den Mund . . . . Er ließ Sänger an die Pforten der Burgen um Einlaß klopfen, zauberte uns Jungfrauen auf den grünen Plan und Königssöhne, die vorüberzogen und sie liebten."" So kann man weiter — wenn man die Bücher der Literaturgeschichte aufschlägt — fast jedes Wort, in welchem man die schwäbische Dichterschule gezeichnet findet, auch auf Conradin Kreutzer anwenden. Die Zeit dieser harmlosen Romantik ist vorüber . . . Schon dünkt uns dasselbe Grün des Kreutzer'schen Liederfrühlings matt und einfarbig, und wir fühlen es deutlich vor, daß in seinem „„Nachtlager"" dem kommenden Geschlechte gar manche Situation kindisch erscheinen wird, die uns einstweilen noch kindlich vorkommt. Die romantische Schule spaltete sich in zwei große Zweige, in eine kranke und eine gesunde Romantik. Die Einen strebten hohen Zielen nach, aber wie in einem Fieberrausche oder gar wie in jenem Katzenjammer der sich an das Erwachen aus demselben knüpft, und den die kranken Leute vor Zeiten Weltschmerz genannt haben. Die Anderen faßten die Kunst mehr als das sinnige Spiel des weichen Gemüthes: sie blieben gesund dabei, wie die meisten Menschen, die nicht nach allzu hohen Dingen trachten. Eine gesunde Musik in diesem Sinne hat Kreutzer geschrieben gegenüber den französirenden Neuromantikern mit der interessanten Bläße des Gesichtes. Aehnlich, nur durchdringender und siegreicher hat auch die schwäbische Dichterschule dem jungen Deutschland Widerpart gehalten . . . . Wenn Goethe von der schwäbischen Dichtergenossenschaft sagt, daß aus ihrem Kreise nichts „„das Menschengeschick Bezwingendes"" hervorgehen könne, dann gilt dies freilich in noch viel höherem Grade von unserem harmlosen Kreutzer. Aber eben jene Antipoden, die musikalischen Neuromantiker, zeigten es nur zu deutlich, daß zuletzt eine Musik des Wahnwitzes herauskommt, wenn der Tonsetzer in jeglicher Note etwas „„das Menschengeschick Bezwingendes"" niederlegen will" . . . .

Diesen und anderen zutreffenden Stellen des Verfassers möchten einige Sätze beizufügen sein. Conradin Kreutzers Schwerpunct liegt durchaus und bei weitem in seinen Werken für den Männergesang. Die hervorstechendsten und eigensten Züge des Componisten müssen daher hauptsächlich in seinen Quartetten und Chören — doch sind die letzteren schon weniger groß — gesucht und gefunden werden. Die Betrachtungen Riehl's bewegen sich dagegen vorzüglich und in erster Linie um das „Nachtlager von Granada", das sich an Werth und Bedeutung vielen Anderen des Componisten unterordnet. So erscheinen denn auch die schwachen Seiten der Oper nicht genügend betont, oder finden doch eine in hohem Grade gelinde und wohlwollende Deutung. „In seinem „„Nachtlager"" hat Kreutzer das große Kunststück geliefert, eine Oper fast ohne Handlung durch lauter lyrische Situationen anziehend zu erhalten und den Mangel des dramatischen Lebens durch die Ueberfülle des lyrischen trefflich zu verhüllen." (?) Der gänzliche Mangel aller Contraste in der Oper und die fast beispiellose Einseitigkeit derselben entspricht vollkommen der einseitig lyrischen Begabung und der zu größeren Werken unzureichender Erfindungs- und Gestaltungskraft des Componisten. Die Oper tritt dem Hörer schon bei den erstmaligen Begegnungen als eine lange Reihe von Liedern und Arien entgegen, die mehr durch die Einheit ihres Vorwurfs (den Text) zusammenhängen, als dadurch, daß sie sich außer und über jenem Zusammenhang entfalteten und aufbauten zu dem kunstvollen und vielgliederigen Organismus eines großen Tonwerks. Eben deßwegen behält auch ein einzelnes Tonstück aus dem „Nachtlager" an und für sich stets seinen Werth und Reiz, während man die ganze Anzahl der ariosen Gesänge des Werkes kaum öfter als zwei- oder dreimal wird anhören wollen und — ohne große Ermüdung wird anhören können. Dagegen hätte vielleicht der Verfasser bei Besprechung des „Nachtlagers" und im Allgemeinen Kreutzer's großes und seltenes melodisches Talent positiv hervorheben sollen. Denn hierin kommt der Componist Tondichtern gleich, oder übergreift sie, die ihn in allen anderen Beziehungen weit überragen, und eben hinter der Klarheit, dem Fluß und der Fülle seiner Melodien verbirgt er ein gutes Theil seines Mangels an Productionskraft und an Macht und Herrschaft über größere Umrisse und Formen.

Wir kommen zu Lortzing, dem zweiten „kleinen Meister" unseres Werkes. Derselbe erfuhr eine eben so liebevolle als glückliche Behandlung. Fast jeder Satz bringt einen wahren und scharfmarkirten Zug, bis sich uns zuletzt das geliebte Bild des so anspruchlosen Componisten mit sprechender Treue vor Augen stellt. Urtheilen Sie selbst: „Lortzing war, was heutzutage eine so seltene Erscheinung, ein Künstler, der nicht mehr scheinen will, als er wirklich ist, der in seinem Schaffen sich nicht abängstigt mehr zu werden, als er nach Gottes Gabe zu werden vermag, der nicht über sich selbst hinaus will, der seine Werke, nicht seine Person in den Vordergrund stellt, ein nicht bloß persönlich, sondern auch ästhetisch bescheidenes Talent . . . . Lortzing war kein epochemachender Musiker; er hat das auch gar nicht sein wollen. Hätte er's sein wollen, er wäre darüber verunglückt, wie Hundert seiner Genossen. Sein Entwicklungsgang liegt klar vor uns; er ist nicht der eines Genies. In der Theaterwelt aufgewachsen, ward es dem begabten Schauspieler und Sänger allmählig ein Bedürfniß vom Reproduciren zum Produciren überzugehen. Spielend und nachahmend kam er zum Schaffen, und das Schaffen blieb ihm allezeit Spiel und Nachahmung . . . . Lortzing war durchaus naiv, auch naiv in dem Zusammenschweißen der fremdartigsten Formen. Wenn ihm die eigenen Gedanken ausgingen, dann lehnte er sich harmlos, wie wenn sich's von selbst verstünde, an fremde an . . . . Die Kritik ward bei ihm niemals, wie bei den meisten modernen Künstlern zur zehnten Muse. Daher das sonnig Helle, Frühlingsartige, was uns so lieblich in Lortzing's Gebilden anmuthet. Die Wolken der Reflexion haben den blauen Himmel seines heiteren Kunstspiels niemals verdüstert . . . Als Musiker an sich betrachtet, war Lortzing fast Dilettant (?), aber als theatralischer Musiker war er Mann vom Fach.*) Bei den meisten lebenden Operncomponisten ist das Umgekehrte der Fall. Darum registrirt die Kunstgeschichte bei diesen nur die Partituren, bei Leuten wie Lortzing die Aufführungen. Er erscheint, hier verwandt jenen dichtenden Schauspielern, die von Iffland bis zu Devrient, Benedix und der Birch-Pfeiffer in der Dichtung über einen gewissen Dilettantismus nicht hinauskommen, aber durch die theatralische Meisterschaft der Anlage diese Schwäche wieder leidlich Wett machen. Lortzing's Opern spielen und singen sich gleichsam von selber, weil jede einzelne Nummer von vornherein bühnengemäß empfangen und ausgetragen wurde . . . . Das ganze Naturell unseres Componisten machte ihn zum gebornen Widersacher jener überwürzten, reflectirten Tendenzmusik der französischen Neuromantiker, welche die deutsche Oper so lang beherrschte und noch beherrscht. Sein glücklicher Instinct leitete ihn auf den einzigen Punct, wo ein Mann wie er dieser Richtung sieghaft die Spitze bieten konnte. Er griff das deutsche Volkslied auf, und wob es in mannichfacher Veränderung und Nachbildung als den köstlichsten Schmuck in seine Opern ein: „So schlug sein „„Czaar und Zimmermann"" durch; die Lieder haben dieses Werk flott erhalten . . . . Zumeist der glückliche Gedanke, die volksthümliche deutsche Liedesform aus der Posse auch in die höhere komische Oper herüberzunehmen, hat Lortzing zum berühmten Componisten gemacht. Die Lieder haben seinen Opern ein Stück kunstgeschichtlicher Bedeutung gegeben, ... Lortzing trat in die Reihe der musikalischen Reformatoren, ohne es selber zu wissen und zu wollen. Nachdem er seinen Czaaren und den „„Wildschütz"" geschrieben, hätte man so frei sein dürfen ihm zu sagen, daß er der beste Meister der komischen Oper unter den lebenden deutschen Componisten sei. Der bescheidene Mann würde sich freilich darüber gewundert haben." . . . .

An einer anderen Stelle nennt Riehl seinen „kleinen Meister" gar richtig ein Naturkind, das stets leicht, munter und vor Allem eben natürlich

*) Und zwar ein „Mann von Fach" in ganz besonders glücklichem Sinn. Ueberhaupt dürfte der obige ganze Passus etwas bestimmter gefaßt sein. D. Ref.

geblieben. So kommt der Verfasser, wie von selbst, in einer Episode auf die Kraftgenies zu sprechen, die freilich vor Allem nichts weniger als natürlich erscheinen. Bei der Zähigkeit und Unermüdlichkeit, womit die zwar kleine, aber in einer festen Phalanx geschlossene Partei unablässig Propaganda zu machen sucht, mögen einige Sätze unseres Autors angeführt werden. „Wenn man sieht, wie heutzutage, namentlich seit dem Vorgange von Berlioz, die Musik zu einer apokalyptischen Allegorie gemacht werden soll, darinnen jeglicher Sinn und Unsinn der Zeit in fabelhaften Tonbildern verzeichnet stehe (Programmmusik*), ... dann thut es einem ordentlich wohl, daß auch noch Leute wie Lortzing mit uns lebten.... Seine sinnige, wenn auch flache Klarheit gewinnt unendlich durch das Relief des tiefsinnigen musikalischen Wahnwitzes. Jenen ohne äußeren Erfolg und innere Befriedigung sich abquälenten, reflectirenden Musikern, ... jenen musikalischen Tendenzkrämern ruft der populäre Erfolg jedes Lortzing'schen Werkes die Moral zu, mit welcher St. Johannes seinen zweiten (ersten?) Brief beschließt: „„Kindlein, hütet euch vor den Abgöttern!““ .... Um für die Leute, die sich bei der überaus schwierigen Gegenwart mit einer überraschenden Dreistigkeit „Wechsel auf die Zukunft ausstellen“ (Grenzboten), schließt sich jenen Worten gar passend eine Stelle bei Heine an, wo der Dichter, sich selbst forcirende, oder von Anderen über Gebühr forcirte Geister abwehrend, von den wahrhaft großen Genies sagt, daß diese niemals Credit auf die „Zukunft“ begehrten, worauf er dann von denselben fortfährt:

„Wollten keine Ovationen
Von dem Publico auf Pump,
Keine Vorschußlorbeerkronen,
Rühmten sich nicht keck und plump.“

Mit vieler und lebendiger Theilnahme berührt Riehl die beengenden und drückenden äußeren Verhältnisse Lortzing's. Dieselben lauten freilich wie eine starke Anklage der mitlebenden Welt, die den verdienten Sänger darben ließ, indeß sie sich an seinen Liedern erheiterte und erfreute. Leider steht das traurige Beispiel Lortzing's nichts weniger als vereinzelt da. In der Regel sieht man den Undank und die überaus naive Theilnahmlosigkeit der Zeitgenossen für die äußere Lage ihrer großen Geister noch ergänzt und vervollständigt durch die positiven Kränkungen und Unbilden etlicher Nebenbuhler und Neider. Auch in dieser Rücksicht hat Lortzing seinen Kelch bis auf die Neige getrunken. Was konnte es helfen, daß später auch an ihm die alten Worte Curtius' „posiquam desierat esse quem odissent, invidia in misericordiam vertit“ zur Wahrheit wurden?

Den beiden „kleinen Meistern“ reihte der Verfasser ohne nähere Motivirung, und, wie es scheint, nicht sehr passend Georg Onslow in einem kurzen Nachwort an. Dieser im Ganzen leider noch so äußerst wenig gekannte und gewürdigte Meister konnte wohl mit Kreutzer und Lortzing weder nach der Tendenz und Richtung seiner Werke, noch nach dem tiefen Geist und Gehalt derselben, noch auch nach der äußeren Eleganz und Formgewandtheit jener in Verbindung gebracht werden. Von dieser Zusammenstellung übrigens abgesehen, so bietet der Abschnitt eine reiche und fruchtbare Belehrung über den Tondichter, wenn auch der Verfasser nicht die ganze Größe desselben hervorgehoben zu haben scheint. Namentlich im Gebiet der Sonate dürfte nach Beethoven kaum etwas Inhaltvolleres und Gediegeneres geschaffen worden sein, als z. B. die Sonaten Onslow's für Clavier und Violoncell, ohne daß damit gesagt werden soll, die betreffenden Werke reichten auch nur entfernt an die Beethoven'schen selbst hinan.

Diese Blätter sind dem Riehl'schen Werke mit einer größeren Verbreitung und Ausdehnung gefolgt, als man es sonst bei Besprechung eines Buches zu thun pflegt. Die Gründe hiezu finden sich schon in den einleitenden Worten zu diesen Aufsätzen angedeutet. Die gesteigerte Ausartung der Oper, insbesondere der hoch potenzirte Unfug der sogenannten „großen Oper“, die wahrhaft jammervolle Leere und Oede der modernen „Clavier- und Salonsmusik“, endlich auch die gespreizt und pretentiös kreisenden, aber gar lächerlich gebärenden Werke des Kraftgenies — diese verschiedenen Hauptmomente haben einen großen Theil der musikalischen Welt zu einigem Nachdenken über die Nichtigkeit jener Dinge und zu dem Verlangen nach dem Wahren und Guten in der Kunst geführt. Aber nicht die geringste Zahl der Willigen und Strebsamen steht rath- und thatlos da, und weiß nicht, wo sie beginnen, nicht wo sie fortfahren möge. So betrachten wir das Werk unseres Verfassers nach seinem hohen sittlichen Ernste, nach seinen überzeugten und überzeugenden Worten, nach seinem entschiedenen und rückhaltlosen Kampfe gegen den Schein, gegen die Unwahrheit und Lüge, endlich nach seinen praktischen Winken und Belehrungen als die „Stimme des Predigers in der Wüste“ der eben genannten Afterkunst, die einem jeden jener Fragenden die nöthige Antwort ertheilt. Möchten recht Viele, ein Jeder nach seinem eigenen Bedürfnisse, ihre Fragen an das Buch stellen! Wir wollten nach unserem Theile durch reiche Citate aus demselben und eine umfassende Besprechung des Ganzen möglichst dafür anregen. Der Unterschied zwischen der ersten und zweiten Auflage des Werkes konnte dabei gleichgiltig und unberührt bleiben. Größere oder kleinere Pausen zwischen den Betrachtungen der einzelnen „musikalischen Charakterköpfe“ schienen uns bei der großen Entfremdung unserer Zeit mit dem allergrößten Theil jener, und nicht minder bei der Nothwendigkeit der öfteren Wiederholung einzelner Principienfragen rathsam, um den Leser vor Ermüdung zu bewahren.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Rom, 28. Mai. „Vergessen Sie doch ja nicht, in Amerika die Indianer zu studiren!“ Diese Worte rief Thorwaldsen dem Bildhauer Petrich nach, der eben bei ihm Abschied genommen hatte, um die große Reise in die neue Welt anzutreten. Petrich aus Sachsen hatte hier in Rom unter der Leitung des Herrn Directors Wagner und nach dessen Compositionen den hauptsächlichsten Antheil genommen an der Ausarbeitung des gruppenreichen Frieses für die Walhalla bei Regensburg. Er übersiedelte mit seiner jungen Frau — einer Römerin — und mit seinen zwei oder drei Kindern nach Nordamerika und fand in Washington bei der Regierung die ehrenvollsten Bestellungen. Viele Indianer kamen in jene Stadt, und meistens gerade Häuptlinge mit einem auserlesenen Gefolge. Beim Anblick dieser Gestalten erinnerte sich Petrich an Thorwaldsen's Mahnung und er begriff nun ihren Werth. Er suchte sich das Zutrauen dieser Söhne der Wälder zu gewinnen und er fand Gelegenheit, sie in den verschiedensten Situationen genau zu beobachten, in Freude und Schmerz, in Freundschaft und Streit, beim Tanz und Gelage, auf der Jagd und beim Büffelkampf. Er zeichnete und modellirte — staunend über diese Heroengröße, über diese athletische Kraft und Behendigkeit; bewundernd das bewegliche Spiel der schwellenden mächtigen Muskulatur, entzückt über das Ebenmaß dieser Glieder und Leiber, über den charakteristischen Typus des Gesichtes und über den lebhaften Ausdruck auf Stirn und Miene, in Blick und Geberde. Herr Petrich hatte wohl die auserlesensten Modelle der Welt und eine reiche, mannichfaltige Sammlung von Zeichnungen und Gypsformen war die lohnende Frucht seiner Studien. Die einträglichen Beschäftigungen, mit denen ihn die Regierung betraute, erregte bei den Kunstgenossen Neid und Anfeindung; es wurde meuchlings ein Anfall auf sein Leben gemacht und kümmerlich rettete er sich mit einer Stichwunde in der Brust. Er beschloß daher nach Brasilien auszuwandern. Um ihm die Begünstigung der freien Seefahrt zuzuwenden, erhielt er den Officiers-Charakter. In Brasilien gewann er sich bald die hohe Gunst des Hofes, erhielt viele Aufträge, wurde mit Orden ausgezeichnet und erwarb sich ein Vermögen. Obgleich Herr Petrich Ursache hatte, mit seinen Verhältnissen in Brasilien zufrieden zu sein, so zog ihn doch ein Heimweh nach Europa zurück, und zwar noch mehr nach Rom als nach Dresden. Er ist hier mit seiner liebenswürdigen Familie vor wenigen Tagen angekommen. Seine indianischen Gypsmodelle ziehen ihm über das Weltmeer nach und er sieht mit Sehnsucht ihrer Ankunft entgegen. Es wäre wohl wünschenswerth, daß die Kunst-Akademien Bestellungen machen auf diese ohne Zweifel lehrreichen Nachbilder einer urwüchsigen Natur und Schönheit des menschlichen Leibes. (W. Z.)

Neueste Posten.

* **München**, 15. Juni. Aus Rosenheim wurde diesen Vormittag 9 Uhr 40 Minuten telegraphirt, daß I. Maj. die Königin, welche mit den k. Prinzen um 8 Uhr von hier abreisten, so eben wohlbehalten daselbst eingetroffen seien.

Der Constitutionnel berichtet aus Hong-Kong 22. April: Ende März waren die vier Bevollmächtigten zu Schanghai. II. EE. hatten zwei Attachés mit Depeschen für den Hof von Peking vorausgeschickt und es war zu erwarten, daß der neu ernannte Generalgouverneur beider Kuang's und kais. Commissär Wang mit den Bevollmächtigten in Sou-Tscheou-Fou zusammentreffen werde, da diese Stadt auf der Reiseroute des kais. Commissärs ausdrücklich angegeben war. Aber die chinesische Regierung griff zu den alten Kniffen um die Bevollmächtigten zu zwingen, sich wieder nach dem Süden auf den Weg zu machen. Wang hatte Sou-Tscheou verlassen und war auf dem Wege nach Canton und die Gesandten wurden auf ihre ersten Depeschen eingeladen gleichfalls nach dem üblichen Rendezvous-Orte zurückzukehren. Ueberdies gingen diese Antworten weder vom Kaiser noch von einem seiner Minister aus, sondern lediglich vom Gouverneur der Provinz Kiang-Nan, in welcher Sou-Tscheou liegt. „Es ist wahr — heißt es in diesem Documente chinesischer Diplomatie, — daß Yeh die Angelegenheiten Cantons schlecht verwaltete, deshalb ist er auch abgesetzt worden und sein Nachfolger ist bereits auf dem Wege nach dem Süden. Es ist deshalb auch angemessen, daß Ihr, Engländer und Franzosen, zurückkehret von wo Ihr gekommen, daß Ihr Eure Truppen aus Canton zurückziehet und Euch für die Folge bedachtsamer betraget. Eure Vergehen sollen Euch gnädig verziehen und Euch der Genuß der süßen Gunst des himmlischen Thrones wieder werden. Was die Russen betrifft, so wurde ihnen niemals erlaubt in die Wasser unserer Ostküsten zu kommen. Ihr Handelsort ist im Norden. Ihr Bevollmächtigter beeile sich dahin zu gehen und dort unsere Befehle abzuwarten. Die Amerikaner, welche es nie wagten sich zu empören, haben nichts zu fürchten. Ihr Gesandter kehre nur nach dem Süden zurück und halte wie bisher die Kaufleute seines Landes in Ordnung und Ruhe“.

Nach Einlauf dieser Epistel faßten die Bevollmächtigten sofort einen Entschluß, welchen Jedermann höchlich billigt. Sie suchten nicht des flüchtigen kaiserlichen Commissärs habhaft zu werden, sie protestirten nicht gegen das unschickliche Verfahren, sondern befahlen den Commandanten die Anker zu lichten und den Weg nach dem Norden fortzusetzen. Da nun Wang seinerseits nach dem Süden zieht, so wird dieß sonderbare Friedenspräliminarien geben. Unter dem 14. waren bereits etliche 10 Dampfer im gelben Meere. Man ist begierig, welchen Eindruck es auf den Kaiser zu Peking machen wird, wenn diese Flotte im Golf von Pe-Tsche-Li einfahren und an der Mündung des Pay-Ho, etwa 30 Stunden von seinem Palaste, ankern wird. Man sagt, daß die Admiräle beabsichtigen sich sofort einer bedeutenden Stadt an der Mündung des Flusses zu bemächtigen und ihn zu blockiren. Fast alle englischen Kanonierschaluppen giengen nach dem Norden. Der „Catinat“, „Marceau“ und „Capricieuse“ liegen vor Canton, der Rest des französischen Geschwaders wird in einigen Tagen im Golf von Pe-Tsche-Li sein. Das Transportschiff „Durance“ ist, vollauf mit Material beladen, am 18. zum Admiral abgegangen.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

3514. **Todes-Anzeige.**

Gott dem Allmächtigen hat es in seinen unerforschlichen Rathschlüssen gefallen, meinen innigst geliebten Gatten, Titl. Herrn

Ludwig Stöger,

kgl. bayer. Landrichter und Ritter des Verdienst-Ordens vom hl. Michael I. Klasse,

in verwichener Nacht um halb 12 Uhr, versehen mit allen heil. Sterbsakramenten nach einem siebentägigen Krankenlager in ein besseres Leben abzurufen.

Wer den Verblichenen kannte, wird den schmerzlichen Verlurst anerkennen.

Indem ich diese traurige Nachricht allen Verwandten, Freunden und Bekannten des Verblichenen zur Kenntniß bringe, empfehle ich denselben Ihrem frommen Gebete und bitte um stille Theilnahme

Obergünzburg den 13. Juni 1858.

Anna Stöger,
geborne von Rudhart,
k. Landrichterswittwe,
mit ihren neun unmündigen Kindern.

3492. **Bekanntmachung.**

Stadtmagistrat Burghausen gegen Franz und Anna Maria Latzelsberger wegen Hypothekzinsen betr.

Auf klägerischen Antrag wird am

Donnerstag den 15. Juli 1858,
Vormittags 10—11 Uhr,

in loco Kostengrub, der Gemeinde Mitterskirchen, dies. Ger., das Anwesen der Franz und Anna Maria Latzelsberger'schen Bauersecheleute Hs.-Nro. 52 allbort, bestehend aus:

a) Wohn- u Oekonomiegebäuden	0 Tgw.	23 Dez.,
b) Hausgarten	2 „	33 „
c) Aeckern	27 „	74 „
d) Wiesen und	8 „	76 „
e) Waldungen	11 „	07 „
in Summa:	50 Tgw.	13 Dez.,

unterm 26. Juni 1857 auf 7692 fl. 24 kr. geschätzt, die Gebäude der Brandversicherung um 550 fl. einverleibt, und mit

8 fl. 56 kr. 7 hl. Staatsgefällsbodenzins aus einem Ablösungs-Kapitale ad 223 fl. 31 kr.,

7 fl. 31 kr. 4 hl. Lehenbodenzins aus einem Ablösungs-Kapitale von 188 fl. 9 kr., und

6 fl. 51 kr. 1 hl. Grundsteuersimplum

belastet,

zum zweiten Male der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Unter dem Bemerken, daß die Haussteuer erst nach Ablauf der Steuerfreyjahre wegen Neubaues zu reguliren kommt, und daß die näheren Gutsbeschreibungen und Kaufsbedingnisse sowohl in der Zwischenzeit in diesseitiger Gerichtskanzlei als auch am Steigerungstermine selbst erfahren und eingesehen werden können, werden Kaufslustige hiedurch mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag dieses Mal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Eggenfelden den 9. Juni 1858.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

E.-N.5571/I. **Wiehler**, Verweser.

3489. **Aufforderung.**

Abwesenheit des Vinzenz Angerer vom Dachlehen betr.

Vinzenz Angerer, Bauerssohn vom Dachlehen in der Strub, wird hiemit aufgefordert,

binnen 2 Monaten

von heute an seinen gegenwärtigen Aufenthalt bekannt zu geben, außerdem über denselben als einen Abwesenden auf Antrag des Sebastian Angerer vom Dachlehen vom 1. lfd Mts. cod. civ. p. cap. 7 §. 39 Nr 2 die Kuratel eingeleitet und ein Kurator für ihn aufgestellt werden würde.

Berchtesgaden den 8. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

D. I. a.

E.-N.1736/I. **v. Barth**, k. Assessor.

3470. **Ediktal-Ladung.**

Johann Popp, Schmidsohn von Furth, ds. Ger., geboren am 13. Dezember 1787, ist im Jahre 1812 mit in den russischen Feldzug gezogen und wird seitdem vermißt.

Auf Antrag eines seiner Verwandten ergeht nun an denselben oder seine allenfallsige Descendenz hiemit die Aufforderung, Ansprüche an das in 200 fl. Elterngut bestehende Vermögen des Vermißten

binnen 3 Monaten a dato

um so sicherer hierorts anzumelden und geltend zu machen, als Johann Popp außerdem für todt erachtet, sein Vermögen an die legitimen Erben ohne Kaution hinausgegeben und beziehungsweise die für dasselbe bestellte Hypothek gelöscht werden wird.

Landshut den 29. Mai 1858.

Königliches Landgericht Landshut.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr 4372 **Huber.**

3434. **Bekanntmachung.**

Amortisation einer Hypothekpost betr

Im Hypothekenbuche für Loizenkirchen Bd. II. Seite 292 Nr. 18/III. der Münzenrieder'schen Krämersehleute in Loizenkirchen sind für einen gewissen Handelsmann Koch aus Württemberg 46 fl. Guthaben eingetragen, welche früher auf dem Mayerhofer'schen Anwesen zu Oberspoint versichert waren.

Wer Anspruch auf obige Forderung machen zu können glaubt, hat sich

binnen 6 Monaten a dato

dahier zu melden, widrigenfalls dieselbe für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche getilgt werden würde.

Vilsbiburg den 4 Juni 1858.

Hypothekenamt
des
Königlichen Landgerichts Vilsbiburg.

Der königliche Landrichter:

Schönninger.

E.-N.6419/I. c. Seitz, Rgstr.

3508. **Ausschreiben.**

In der Verlassenschaft des Adam Schellenberger von Mühlbach wird das Massagrundvermögen, bestehend in:

einer Mahlmühle mit Gypsgang nebst Stallung, Scheuer, Hofraum, Remise und Kalter, dann verschiedenen Aeckern, Wiesen u. Weinbergen, am

Mittwoch den 23 Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

in den obern Räumlichkeiten des Gemeindewirthshauses zu Mühlbach versteigert, wozu Strichslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Ertheilung des Zuschlags unbedingt erfolgt.

Die Strichsbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gegeben, können übrigens gleich der Beschreibung des Grundvermögens selbst auch vorher dahier eingesehen werden.

Karlstadt den 11. Juni 1858.

Königliches Landgericht Karlstadt.

Der königliche Landrichter:

Weigand.

E.-N.6760. c. Weigler.

3507. **Edictalladung.**

Die Verschollenheit des Müllerssohnes Franz Paul Klinger von Plambergmühle betreffend.

Der am 4. März 1787 geborne Müllerssohn Franz Paul Klinger von der Plambergmühle, ds. Ger., wird seit vier- oder fünfundzwanzig Jahren vermißt.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird Franz Paul Klinger oder dessen legitime Descendenz aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

von heute an um so sicherer dahier zu melden, als ersterer außerdem für verschollen erklärt und sein in 3300 fl. bestehendes Elterngut den Antragstellern gegen juratorische Kaution überwiesen würde.

Osterhofen den 2. Juni 1858.

Königliches Landgericht Osterhofen.

Der königliche Landrichter:

E.-N 2971/I. **Lodenhoffer.**

3473. **Bekanntmachung.**

Da Sebastian Busch von Großheubach trotz der öffentlichen Aufforderung vom 17. Novbr. 1857

Neue Münchener Zeitung pro 1857 N. 303,
Bote vom Untermain pro 1857 N. 101,
Kreisamtsblatt pro 1857 Beil. Nr. 286,

innerhalb der festgesetzten dreimonatlichen Frist weder selbst noch dessen Erben zur Empfangnahme seines Vermögens sich dahier gemeldet haben, so wird nunmehr derselbe für todt erklärt, sein Vermögen zu 835 fl. seinen nächsten Verwandten als rechtmäßigen Erben ohne Kaution überlassen, und die im Hypothekenbuche von Großheubach Bd. I. S. 662 Bd. III. S. 484 — 486 und 510 eingetragene Kaution als erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Klingenberg den 20. Mai 1858.

Königliches Landgericht Klingenberg.

Der königliche Landrichter:

E.-N.1758. **Hemm.**

3513. **Bekanntmachung.**

Am Donnerstag den 24 Juni 1858,
Nachmittags 2 – 3 Uhr,

werden in der Dorner'schen Behausung zu Hohentrüdingen auf kreditorschaftlichen Antrag ein Paar rothgescheckte, auf 115 fl. taxirte Ochsen öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen sind.

Heidenheim den 11. Juni 1858.

Königliches Landgericht Heidenheim.

Der k. Landrichter beurl.

E.-N.5024. **Gradel**, k. Assessor.

3510. **Bekanntmachung.**

Kurkosten für den Taglöhner Johann Spitzl von Denkendorf betr.

Der Taglöhner Johann Spitzl von Denkendorf, welcher sich zuletzt in München aufgehalten hat, soll hierorts vernommen werden; da aber dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so ersucht man sämmtliche Gerichte, Behörden und Private, Sachdienliches hieher bekannt zu geben, beziehungsweise an die vorgenannte Behörde zur Mittheilung anzuzeigen.

Kipfenberg den 10. Juni 1858.

Königliches Landgericht Kipfenberg.

Der königliche Landrichter:

E.-N.3461/II. **Harlander.**

3503. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß des Johann Leimeister von Oberndorf sind am

Mittwoch den 30. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden, außerdem solche bei Auseinandersetzung der Masse unberücksichtigt bleiben.

Stadtprozelten den 2. Juni 1858.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.

Der königliche Landrichter:

Göbel.

Müller, k. Assessor.

E.-N.4348. c. Dippus.

3476. **Bekanntmachung.**

Verschollenheitserklärung des Math. Hauser von Moosburg betr.

Mathias Hauser, Zimmermannssohn von Moosburg, geboren am 16. Dezember 1789, machte in den Jahren 1812—15 die Feldzüge nach Rußland mit, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Auf Antrag der Barbara Wittmann, Austräglerin zu Niedererlern, Schwester des Vermißten, ergeht nun an genannten Mathias Hauser oder dessen Descendenz die Aufforderung, sich

binnen 3 Monaten

um so gewisser hierorts zu melden und ihre allenfallsigen Ansprüche geltend zu machen, als außerdem Math. Hauser für verschollen erklärt und dessen in 125 fl. bestehendes Elterngut den ihn im Falle seines Todes beerbenden Anverwandten gegen juratorische Kaution ausgeantwortet werden würde.

Moosburg den 5. Juni 1858.

Königliches Landgericht Moosburg.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3415. **Allioli.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch

Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nr. 11 im Knorrhaus. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch. **Nr. 142.** 16. Juni 1858.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Juni 11.	+4,1 L.	+0,2 L.	+2,9 L.	+3,0 L.	+2,9 L.	+2,3 L.	—	+4,1 L.	—	+3,6 L.	+11,1 L.	Bar.-St. über (+) od. unter (—) dem Mittel, in Paris. L.
12.	+5,4	+1,5	+2,9	+3,1	+2,8	+1,8	—	+4,5	—	+3,7	+8,8	
13.	+4,3	+1,6	+2,5	+2,9	+2,8	+1,4	—	+4,9	+3,7 L.	—	+7,0	
Juni 11.	+16,3 Gr.	+15,8 Gr.	+15,0 Gr.	+11,9 Gr.	+17,2 Gr.	+15,4 Gr.	—	+20,0 Gr.	—	+12,0 Gr.	+9,2 Gr.	Temper. der freien Luft, nach Réaum.
12.	+16,7	+15,9	+14,8	+14,4	+17,8	+23,8	—	+21,2	—	+15,0	+11,4	
13.	+15,5	+18,1	+18,6	+17,9	+17,8	+17,2	—	+20,8	+14,5 Gr.	—	+11,8	
Juni 11.	SO. heiter	W. wolkig	NW. bedeckt	NW. Regen	NO. wolkig	S. Dünste	—	W. wolkig	—	— neblig	— bewölkt	Wind u. Witterung.
12.	SO. heiter	— wolkig	SW. bedeckt	W. bedeckt	N. bedeckt	NW dunstig	-	NW heiter	—	N. bedeckt	W. bewölkt	
13.	SO heiter	SW. wolkig	SW. heiter	S. Dünste	NW. wolkig	SW. wolkig	—	W. heiter	NO. heiter	—	— bewölkt	

Uebersicht.

München, 16. Juni.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 20. Mai dem Bezirksgeometer Martin Hartmann zu Immenthal in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königl. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 20. Mai dem großherzogl. hessischen Archiv-Director Dr. Ludwig Baur in Darmstadt das Ritterkreuz erster Classe des königl. Verdienst-Ordens vom heil. Michael zu verleihen.

Zur Tagesgeschichte.

Ein preußisches Vicekönigthum. Die französischen Rheingelüste.

* Während ein Theil der preußischen Publicisten mit Ungestüm und offenbar zur Verlegenheit ihrer Regierung für Ausrundung Preußens mittelst der Mainlinie agitirt, tauchen in einem andern Lager Stimmen auf, welche die Westprovinzen lieber ganz wegschütteln möchten, damit Preußen dafür auf seiner östlichen Hälfte sich arrondire „und aus seinem embryonischen Zustande, in welchem es sich bis diesen Tag noch befindet, zu einem vollen Staatskörper auswachse“. Solches ist in der **Berliner Revue** (13. Band, 3. Heft) zu lesen. Dort wird nemlich, da Rheinländer und Westfalen von den ächten Preußen grundverschieden seien, gefordert, daß sie eine besondere Verfassung und Verwaltung und schlechterdings mit einander nichts gemein haben müssen, als höchstens den König. „Sich selbst zurückgegeben werden die Ostprovinzen sich ihren realen Verhältnissen wie ihrem geschichtlichen Charakter nach frei entwickeln können in protestantischem wie in militärischem Geiste und dann eine viel höhere Kraft entfalten als gegenwärtig das ganze preußische Ländergebiet mit seiner erkünstelten Einheit.“ Die Westprovinzen könnten ihrer innern Natur nach niemals einen wirklich homogenen Staatskörper mit den östlichen bilden, „daher sie auch nicht als ein integrirender Theil des preußischen Staats, sondern als ein preußisches Nebenland zu behandeln und mit einer eigenen Verfassung und Verwaltung unter einen Statthalter oder Vicekönig zu stellen wären.“

In der Begründung dieser Anschauung läuft manches Wahre mit unter. In den Westprovinzen sei größere Individualisirung des Lebens und die industrielle Richtung vorherrschend. Die Ostprovinzen gehörten dagegen einem ganz andern Wassersysteme an und man beziehe dort Rohproducte viel leichter aus Polen und Litthauen als aus Westfalen. Das Vorherrschen des Flachlandes befördere mehr den Ackerbau und Handel als die Industrie. Das ganze Leben erhalte ein gewisses ständisch-aristokratisches Gepräge, welches den Rheinlanden fremd sei. Auch die europäische Bedeutung Preußens beruhe lediglich auf seinen Ostprovinzen rc.

Die Antwort aus der Rheinprovinz ist, wenn man die **Köln. Z.** als Sprachrohr betrachten will, eine entschiedene Abweisung dieses preußischen Vicekönigthums. „Merk' es, Westfalen! Hör' es, Rheinland! — ruft sie. Ihr Uebermüthigen, die Ihr Euch einbildet, die reichsten Provinzen des preußischen Staates zu sein und selbst noch über Euer Verhältniß hinaus für denselben beizusteuern: Nichts seid Ihr für Preußen, weniger als Nichts! denn „sich selbst zurückgegeben“, ohne Euch, würde das eigentliche Preußen, das bekanntlich an der russischen Grenze liegt, mächtiger sein als jetzt.“ Nein — fährt das rheinische Blatt in seiner patriotischen Entrüstung fort: „Wir alle, alte Provinzen und neue, östliche und westliche, stehen unter dem glorreichen Banner der Hohenzollern vereinigt in einem großen herrlichen Kriegslager, und darf, wie weiland im Friedländischen, uns Niemand fragen nach Stammbaum und Katechismus.“ Preußen habe leider 1815 für die größten und heldenmüthigsten Opfer den verhältnißmäßig geringsten Lohn erhalten und seine zerstückelte Lage sei der Beweis der Eifersucht, mit welcher es zu kämpfen hatte. Aber selbst diese zerstückelte Lage vermöge eine kräftige Staatsleitung zu einem Vorzuge zu machen. „Denn die dazwischen liegenden Staaten werden naturgemäß in Preußens Politik hineingezogen, sobald dieses eine für diese weite Länderstrecke naturgemäße Richtung tapfer verfolgt und Deutschlands Unabhängigkeit gegen Russen und Franzosen zu jeder Stunde muthig wahrt.“ Und vollends die Verschiedenheit zwischen den östlichen und westlichen Provinzen habe wenig zu sagen. „Einestheils gehen sie sehr sanft in einander über, und Pommern und Westfalen sind geradezu einerlei Stammes und einerlei Sprache, und anderntheils muß der Verfasser einen kurzen staatsmännischen Blick haben, wenn er nicht sieht, daß Preußen, alle seine Verschiedenheiten zugegeben, trotzdem unter allen großen Staaten Europa's bei Weitem der gleichartigste ist.“

Vom **deutschen** Standpunct muß man gegen die Ausrundung Preußens mittelst der Mainlinie sich ebenso sehr verwahren wie gegen eine Scheidung der West- von den Ostprovinzen Preußens. Denn die Rheingelüste, welche auf dem Programm aller französischen Parteien stehen, würden durch letztere nur neue Nahrung bekommen. Hören wir, wie eine eben erschienene legitimistische Flugschrift („Oesterreich und Italien“ von de la Varenne) sich darüber äußert: „Oesterreich, und unter Oesterreich muß man Deutschland verstehen, ist unser traditioneller und unversöhnlicher Feind. Deutschland hat immer nur Unglück über uns gebracht — gräßliche Kriege, Invasionen, Ruinen, territoriale Verluste. Der Deutsche haßt uns instinctmäßig, er ist eifersüchtig auf uns, und er würde uns in der brutalsten Weise, mit einer wahren Herzenslust vernichten, wenn sich ihm jemals die Gelegenheit darböte. Nichts entgegengesetzter als unsere beiden Charaktere, unsere Genies, unsere Civilisation. In Frankreich herrscht die Idee, bei den Deutschen die Gewalt und die Gewaltsamkeit. Wir lieben die Freiheit, die Deutschen sind die Fanatiker der Sklaverei. Deutschland hat uns im Jahr 1815 zerstückelt, **es besitzt unser linkes Rheinufer**, es verhindert, **daß wir unsere natürlichen Gränzen der französischen Schweiz und Belgiens wieder erwerben**“ u. s. w.

Diese Probe wird genügen, um die Gesinnungen des Verfassers nicht minder als seinen Styl und seine historischen Kenntnisse zu charakterisiren. „Gemüthlich ist es übrigens — so bemerkt die N. pr. Z. — daß er Anno 1858 findet, wie in Frankreich die Idee und die Freiheit herrschen. Deutschland verzichtet allerdings auf diese Idee von Freiheit, bezüglich auf diese Freiheit in der Idee. Wenn aber die legitimistischen Journale in Paris diese Schrift so warm empfehlen, so beweisen sie nur auf's neue, daß sie zwar nichts gelernt, aber viel vergessen haben. Um so wünschenswerther ist es aber, daß in Deutschland über Frankreichs Stellung zu uns **nichts** vergessen werde!“

Deutschland.

Bayern. § **München**, 15. Juni. JJ. KK. HH. der Prinz und die Prinzessin Luitpold sind heute nach der Villa Amsee bei Lindau abgereist, woselbst die Frau Prinzessin bis zum Herbste verweilen wird. Prinz Luitpold wird bis Ende des nächsten Monats wieder hier eintreffen; für die Dauer

der Abwesenheit Sr. k. Hoh. ist das Commando der 1. Armee-Division dem Generalmajor und Brigadier v. Heß übertragen. — Der k. Staatsminister der Finanzen wird zu Anfang der kommenden Woche einen Urlaub antreten und während der Dauer desselben die Oberleitung des k. Finanzministeriums dem k. Staatsrath v. Fischer übertragen werden. — Vom k. Appell.-Gericht in Freising werden in Betreff der Zuständigkeit bei Amortisirung von Urkunden die sämmtlichen Bezirks- und Landgerichte verständigt, daß die von dem k. Bezirksgerichte München l. d. J. in seiner Mehrheit ausgesprochene Ansicht, daß die Anträge auf Amortisirung von Urkunden als contentiöse Gegenstände zu betrachten und daß daher dieselben, wenn überhaupt die Voraussetzung der Zuständigkeit der Bezirks- und Landgerichte gegeben ist, mit Rücksicht auf Art. 3 Ziff. 15 des Gesetzes vom 1. Juli 1856, einige Bestimmungen der Gerichtsverfassung betr., je nach dem Werthsbetrage dem Einzelrichteramte oder den Bezirksgerichten als Collegialgerichten, letzteren insbesondere, wenn der Rechtsanspruch nicht in Geld schätzbar ist, zuzuweisen seien, — von dem k. Staatsministerium der Justiz laut Entschließung vom 5. d. Mts. gebilligt wurde.

München, 14. Juni. Der Landrath von Oberbayern pflog heute Berathung über die Voranschläge der Ausgaben für Industrie und Cultur und über jene für Wasserbauten. Bezüglich der ersteren wurde namentlich der Fortschritte lobend gedacht, welche durch das Institut der Culturtechniker in Bezug auf Arrondirung, Drainage ꝛc. in kürzester Zeit erzielt wurden und wurden hiefür die entsprechenden Ansätze in den Etat aufgenommen. Hinsichtlich der Gewährung von Zuschüssen an die Districtsgemeinden wurde der Grundsatz festgehalten, daß der Kreis nur in jenen Fällen seine Hilfe biete, wo die Gemeinden oder Privaten selbst sichtlich zu Opfern bereit sind; es wurden deßwegen auch mehrere Gesuche, aus denen hervorgeht, daß die Betenten sich nur auf den Kreis verlassen und persönlich gar nichts thun wollen, kurzweg abgewiesen. Die für den vorgedachten Zweck zu verwendende Summe wurde auf 29,760 fl. festgesetzt. Der nämliche Grundsatz wurde auch in Betreff der zu Uferschutzbauten bewilligten Zuschüsse beobachtet. Hiefür wurden 29,585 fl. verwendet, wovon auf die Isar 10,241 fl., auf den Lech 6800 fl. und das Uebrige auf den Inn und die Loisach trifft. Der Landrath reihte diesem Etat den Wunsch an, daß die gewährten Zuschüsse auch möglichst bald zur Verwendung kommen und nicht etwa, wie das auch schon der Fall war, so lange unbenützt liegen bleiben, bis mittlerweile die Gefahr so groß geworden ist, daß die gereichten Mittel zur Abwendung derselben gar nicht mehr ausreichen. Nach Erledigung dieses Gegenstandes ging der Landrath an die Berathung einzelner der jüngst eingebrachten Anträge. Durch den ersten wird die Regierung ersucht, den Gemeindeverwaltungen neuerdings einzuschärfen, daß sie den sog. Abbrändlern keine Zeugnisse zum Zwecke des Almosensammelns, wodurch nicht selten dem frechsten Bettel Vorschub geleistet wird, ausstellen dürfen. Der zweite, der Ausdruck des tiefgefühlten Wunsches fast aller Districtsgemeinden Oberbayerns, bezweckt, daß die Abgabe von ärarialischer Waldstreu in einer dem Bedürfniß mehr entsprechenden Weise geschehen möge, als dieß leider seit dem Erscheinen des Forstgesetzes der Fall ist. Beide Anträge wurden von der Versammlung der Regierung aufs Wärmste unterbreitet. Ein dritter Antrag, gestellt vom Landrathsmitgliede Graf Leyden, will eine wohlfeilere Geldbeschaffung für die Landwirthschaft bezwecken und zwar dadurch, daß auf legislativem Wege die Hypotheken- und Wechselbank in die Lage versetzt wird, ein möglichst großes Capital den Grundbesitzern auf Annuitäten zuzuwenden. Der Landrath erkannte zwar die Nützlichkeit dieses Vorschlages an und trat ihm bei, hielt jedoch noch ein paar Zusätze für nöthig. Er stellte hiernach noch die Anträge: 1) darauf hinzuwirken, daß die Schätzmänner den wahren Werth eines Objectes bestimmen und sich nicht durch Nebenumstände zu einer unsicheren Schätzung bewegen lassen, damit das Vertrauen in die Hypotheken, welches gerade durch solche Manipulationen so sehr gesunken ist, allmählich wiederkehre, und 2) die Stiftungen, welche in jüngster Zeit sich lieber an Eisenbahn- und anderen Anlehen betheiligten, anzuhalten, daß sie künftighin ihre Gelder vorzugsweise auf Hypotheken ausleihen. Damit schloß die heutige Sitzung und wurde die nächste auf künftigen Donnerstag anberaumt. Die HH. Landrathsmitglieder besichtigten heute Nachmittags den Bau der Irrenanstalt, für deren Einrichtung in einer der nächsten Sitzungen die Kreismittel beschafft werden müssen. (A. Abd.-Z.)

Landshut, 10. Juni. In der gestrigen Sitzung hat der versammelte Landrath den ehrfurchtsvollsten Dank votirt für die wiederholte allerhöchste Spende von 10,000 fl., welche Se. Majestät von der Gewinnhälfte der München-Aachener Mobiliar-Feurversicherungs-Anstalt pro 1857 dem niederbayerischen Kreise zugewendet haben und sodann in geheimer Sitzung die Evidenthaltung der Geschwornenliste vorgenommen. Heute beschäftigte er sich mit der Prüfung der Kreisrechnungen — nemlich 1) mit der Rechnung über den Kreis-Irrenfond. Die Einnahmen betragen 28,825 fl., die Ausgaben 21,671 fl. Der Capitalsfond ist auf 152,400 fl. herangewachsen, wozu noch der Activrest zu 7153 fl. kommt. 2) Rechnung der Kreishilfscassa: Einnahmen 4618 fl., Ausgaben 3330 fl. Der Activrest hat inzwischen seine vorschriftsmäßige Verwendung gefunden. 3) Rechnung über den Fond der Ackerbauschule. Einnahmen 1765 fl., Ausgaben 1765 fl. 4) Rechnung über den Fond für Industrie und Cultur. 5) Einnahmen 3284 fl., Ausgaben 3210 fl., Rest 74 fl. An rentirendem Vermögen besitzt dieser Fond 4250 fl. 6) Rechnung des Maximilians-Hilfsmagazin. Einnahmen 22,667 fl., Ausgaben 22,532 fl. Das Fondsvermögen zu 22,667 fl. erscheint in nächster Rechnung um 10,000 fl. vermehrt, die Se. Maj. der König denselben zuerkannt haben. 7) Kreishauptfondsrechnung. Einnahmen 145,301 fl., Ausgaben 141,026 fl., Activrest 4277 fl. (Ldsh. Z.)

Bayreuth, 10. Juni. In der heutigen Sitzung des Landraths wurde die Legalität der unlängst vorgenommenen Neuwahl der Landräthe geprüft. Der dritte Ausschuß glaubte bei der Durchsicht der Vorlagen zunächst die Wahl zweier Vertreter des großen Grundbesitzes (Frhrn. v. Rotenhan und Frhrn. v. Seefried), welche von dem betreffenden Wahlkörper zu Bamberg bei nicht vollständig vorhandenem Zweidrittheil vorgenommen wurde, beanstanden zu müssen. Ingleichen fand rücksichtlich der Urwahl eines protestantischen und zweier katholischen Decanate ein Bedenken statt. Das Plenum machte indeß von dem ihm nach §. 13 des Landrathsgesetzes zustehenden Rechte Gebrauch, trotz der wirklichen Anerkennung der vorhandenen formellen Bedenken bei der Wahl der zwei größeren Grundbesitzer, dieselbe dennoch zu genehmigen, da bei näherer Würdigung der einzelnen Verhältnisse und bei dem Umstande, daß beide Mitglieder mit vollkommener Einstimmigkeit gewählt seien, dem Geiste des Gesetzes im Allgemeinen genügt sei. Indessen wurde in Folge einer vom Hrn. Landrath Hoffmann von Unterneuses eingebrachten Modification der Wunsch zum Beschlusse erhoben an k. Regierung den Antrag zu stellen, daß bei künftigen Fällen der Wahlcommissär jede zweifelhafte Wahl sogleich annulliren solle, damit ähnliche, immerhin bedenkliche Verlegenheiten nicht mehr bereitet werden. Die Wahl des protestantischen und des einen katholischen Geistlichen wurde durch große Stimmenmehrheit als nicht zu beanstanden erklärt. (Bayr. Z.)

Ansbach, 9. Juni. In der heutigen Sitzung des Landrathes veranlaßte der Vortrag des Hrn. Ley, welcher eine vergleichende Uebersicht der Verhandlungen für 1857/58 und des Landraths-Abschiedes vom 14. Nov. 1857 gab, die Versammlung, unter dem Eindrucke der erfreulichen Wahrnehmung, daß fast alle Wünsche und Anträge des Landrathes die allerhuldvollste Berücksichtigung gefunden haben, ihren tiefgefühltesten Dank gegen Se. Maj. den König durch allgemeine Erhebung von den Sitzen kund zu geben. In Folge Vortrags des Frhrn. v. Tucher in Betreff der Ergänzung der Geschwornenliste wurden an die Stelle der abgängig gewordenen 35 Geschwornen eben so viele neue Namen der Hauptliste einverleibt. Schließlich erstattete Frhr. v. Tucher noch Vortrag als Vorstand des ständigen Landraths-Ausschusses über dessen Thätigkeit, welche sich dahin erstreckte, daß drei Mitglieder desselben im Laufe des vergangenen Jahres zwei Kreisanstalten, die Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Nürnberg und das landwirthschaftliche Kreis-Erziehungs-Institut in Lichtenhof, in Augenschein genommen haben. (Ansb. Mgbl.)

Ludwigshafen, 11. Juni. Die Pfälzer Ztg. bringt heute einen längern Bericht über die am 9. erfolgte Grundsteinlegung der neuen Kirche. Den Mittelpunct des Festzuges bildete, unter einem Baldachin, der Hr. Bischof mit seinem Capitel und einer großen Anzahl Geistlichen aus allen Theilen der Pfalz; dann folgten der Fabrikrath mit dem Baumeister, Hrn. Director Hübsch in der Mitte, der Bürgermeister, Adjunct und Rath der hiesigen Stadt, die hohen Civil- und Militärbehörden, und den Schluß bildeten Fremde und Einheimische von allen Bekenntnissen. Ein schönes Portal bildete den Zugang zum Festplatz und am entgegengesetzten Ende erhob sich, inmitten von grünen Zweigen, Laubgewinden und duftigen Blumen, ein prächtiger Altar, und ihm zur Rechten ein Zelt für den König Ludwig, zur Linken eines für den Hrn. Bischof. Nach 9 Uhr kam Se. Maj. mit einem besonderen Zuge hier an und wurde am Bahnhofe vom Fabrikrath empfangen und auf den Festplatz geleitet, wo der Hr. Bischof unter dem Portale den König erwartete, ihm das Weihwasser reichte und eine kurze aber körnige Ansprache hielt. Der Fabrikrath überreichte hierauf Sr. Maj. folgendes Gedicht:

> Wohl hast Du Dir ein Königsmal errichtet
> Beim Kaisergrab am Rhein, in Deutschlands Garten,
> Wo heimisch flattern Wittelsbachs Standarten —
> Ein Hymnus, in der Farben Glut gedichtet!
>
> So ward die lange Nacht der Schmach gelichtet,
> So wurden ausgewetzt die alten Scharten;
> Die edlen Todten mußten lange warten —
> Und Deutschlands Schuldbrief — Du hast ihn vernichtet!
>
> Doch sieh! Dein Königsherz, das fürstlich große,
> Hat nicht vergessen Deine Stadt am Rheine,
> Die Ursprung Dir und Namen dankt, wie keine.
>
> Heut krönt sie Deine Huld mit schönstem Loose[illegible]
> So lange von Granit die Säulen ragen,
> Muß Dir noch Preis der späte Enkel sagen.

Se. Maj. wurde alsdann in das bereitstehende Zelt geleitet und es begann die Einsegnung des Grundsteines und der Grundmauern mit allem Glanze des katholischen Ritus. Nach der Grundsteinlegung las der Hr. Bischof eine Pontificalmesse, die mit einem feierlichen Tedeum schloß. Se. Maj. fuhren sodann, von weithin rauschenden Lebehochrufen begleitet, in den Gasthof zum „Deutschen Haus“ und zogen den Hrn. Bischof, den Vorstand des Fabrikrathes, den Hrn. Regierungsdirector v. Oettingen, welcher die Stelle des abgehaltenen Hrn. Regierungspräsidenten vertrat, den Hrn. Baudirector Hübsch, der von dem Beginne der Feierlichkeit aus den Händen Sr. Maj. den Verdienstorden vom hl. Michael erhielt, welchen König Ludwig von Sr. Maj. dem König Max für den berühmten Meister erbeten hatte, und einige andere Herren als Seine Gäste bei. Beim Festessen wurden auf das Wohl der beiden Könige Trinksprüche ausgebracht, welche begeisterten Anklang fanden. Der Vorstand des Fabrikrathes, Hr. Eisenbahndirector Jäger, sprach u. a.: „Möchten bald die stattlichen Thürme dieses Domes sich im Rheine spiegeln und laut verkünden, daß man in Bayern über den materiellen Interessen die religiösen und geistigen Interessen niemals vergißt!“ Hr. Bürgermeister Lichten-

berger erhob sich mit den Worten: „Eine seltene Freude wird den Pfälzern zu Theil; nicht nur, daß sie das Glück haben, Se. M. den König Ludwig in ihrer Mitte zu sehen: sie leben auch der freudigen Erwartung, in wenigen Tagen den erhabenen Sohn Sr. Maj., den regierenden König Max begrüßen zu können. Se. Maj. König Max lebe hoch!“ In die rauschenden Hochrufe, welche den beiden Monarchen galten, fiel die Musik ein und der Donner der Böller verkündete weithin die den Pfalzgrafen dargebrachte Huldigung. Gegen den Schluß der Tafel erhob sich ein Mitglied des Fabrikrathes und richtete an die Anwesenden folgende Dankesworte: Ew. Majestät und meine Herren! Im Namen der katholischen Gemeinde von Ludwigshafen sage ich von Herzen Dank allen Denen, welche das heutige Fest mit ihrer Gegenwart beehrt haben. Dank vor Allem dem erhabenen Monarchen, der Sich so viele schöne Denkmale gesetzt von Erz und von Stein; aber noch weit mehr Denkmale, dauernder als Erz und dauernder als Stein, in den Herzen der Menschen ohne Zahl, denen Er fürstliche Wohlthaten erwiesen! Dank den hohen Civil- und Militärbehörden! Dank dem hochwürdigsten Hrn. Bischof, der zunächst durch die glückliche Wahl Sr. Maj. des Königs Ludwig zu seinem hohen Amte berufen ward, und der als guter und treuer Hirt den Stab führt über die ihm anvertraute Heerde! Dank dem berühmten Meister, dessen Name in der Geschichte der christlichen Baukunst fortleben wird bis in die spätesten Zeiten! Dank endlich unseren protestantischen Mitbürgern und allen protestantischen Festgenossen zumal, welche heute ein so schönes Beispiel christlicher Duldung gegeben! Möge der Geist confessioneller Duldsamkeit immerdar wehen in dieser jungen Stadt und möge uns bald Gelegenheit gegeben werden, unsern protestantischen Mitbürgern die Dankesschuld zurückzuzahlen, zu der sie uns heute verpflichtet haben. Nochmals Allen unsern herzlichen Dank.“

Gr. Baden. **Baden-Baden**, 13. Juni. Vorgestern Nachmittag gegen 4 Uhr traf Se. Maj. der König Max von Bayern hier ein. Se. k. Hoh. der Großherzog empfing den König am Bahnhof und geleitete ihn zum Hotel Victoria, wo die Gemächer bestellt waren. Bald darauf war Galatafel im großherzogl. Schlosse, welcher außer dem Könige noch Ihre k. Hoh. die Prinzessin von Preußen und J. kais. Hoh. die Großherzogin Stephanie anwohnten. Nach 8 Uhr fand im Palais der Letzteren Soirée statt. Gestern besichtigte der König die Sehenswürdigkeiten der Stadt, empfing Besuche und machte Nachmittags einen Ausflug nach Schloß Eberstein, wo die höchsten Herrschaften das Diner einnahmen. Abends waren Höchstdieselben bei einer großen Soirée bei J. k. Hoh. der Frau Prinzessin von Preußen vereinigt, und heute werden Se. Maj. der König, JJ. kk. HH. der Großherzog, die Großherzoginnen Louise und Stephanie, die Frau Prinzeß von Preußen, J. D. die Herzogin von Sagan u. s. w. im Hotel Victoria das Diner einnehmen. Dem Vernehmen nach wird Se. Maj. der König morgen früh unsere Stadt wieder verlassen. (N. Pr. Z.)

K. Sachsen. **Dresden**, 10. Juni. In heutiger Sitzung der I. Kammer kam bei Gelegenheit des Etats des Cultusministeriums die seit einiger Zeit schon in den Localblättern besprochene Frage wegen Verlegung der Universität von Leipzig hierher zur Sprache. Die Sache soll ein Lieblingsproject des Königs sein. Die Antwort des Cultusministers war vorsichtig und ausweichend; er könne, sagte er, auf diese weittragende Frage hier nicht eingehen und wolle nur an den Vortheil „der Berührung verschiedener Lebenskreise an einem Universitätssitze“ erinnern.

Leipzig, 11. Juni. Der großbritannische Generalconsul Ward (der Verfasser der Denkschrift über Holstein) ist gestern im Auftrage seiner Regierung nach London abgereist.

K. Hannover. **Hannover**, 11. Juni. Die zweite Kammer bewilligte heute nach vierstündiger Debatte die Kosten für Errichtung königlicher Polizeibehörden in den sieben Städten Harburg, Celle, Hildesheim, Göttingen, Osnabrück, Emden und Stade. Die Linke stimmte dagegen.

Oesterreich. **Wien**, 12. Juni. Frhr. v. d. Pfordten war vorgestern zur erzherzoglichen Tafel in Schönbrunn geladen und ist gestern nach Weilburg bei Baden, einer Einladung des Herrn Erzherzogs Albrecht folgend, abgereist. Hr. v. d. Pfordten wird, nachdem er Pesth besucht, einen Theil Italiens bereisen und dann durch Tirol nach München zurückkehren. Dessen Abreise von Wien nach Pesth ist auf den 18. d. M. festgesetzt. (Ostd. P.)

Griechenland.

Athen, 4. Juni. Der erste Juni, Geburtstag Sr. Maj. des Königs, wurde in der Stadt auf herkömmliche Weise gefeiert; der Hof aber, einer alten Sitte getreu, machte einen Ausflug in die Kühle des Pentelikon, wo unter dem Schatten prachtvoller Pappeln, unter dem Rieseln erfrischender Quellen der Tag zugebracht wurde. An diesem Tage fanden viele Beförderungen im Militär statt, begleitet von Ordensverleihungen, Belobungen und Versetzungen. Morgen früh 4 Uhr tritt der Hof eine Reise nach Rumelien an. Es ist zum größten Theil eine Landreise, d. h. eine Reise zu Pferde. Die königl. Majestäten werden zu Wagen bis nach Kosa, einem großen Dorfe im Gebirge, fahren, von dort geht der romantische Zug auf Hunderten von Pferden und Maulthieren nach Theben, Livadien, Salona und Lamia; von da zurück mittelst Dampfschiffen innerhalb des atlantischen Golfes nach Chalkis und von da wieder zu Pferd nach Athen. Die Reise wird 10 — 12 Tage dauern, und nach kurzer Rast wird die Reise nach Deutschland angetreten. (Tr. Z.)

Neueste Posten.

Ludwigshafen, 14. Juni. Se. Maj. König Max trafen heute Mittag ein Viertel vor 1 Uhr im besten Wohlsein und von der Bevölkerung mit dem größten Enthusiasmus empfangen dahier ein. Mitten auf der Rheinbrücke von dem k. Regierungspräsidenten Hrn. v. Hohe begrüßt, beim Eintritt in die Stadt von dem versammelten Stadtrath, Hrn. Bürgermeister Lichtenberger an der Spitze, willkommen geheißen, fuhren Se. Majestät durch die geschmückte Stadt nach dem Bahnhof, wo die Behörden zur Aufwartung versammelt waren. Nach eingenommenem Dejeuner setzten Se. Majestät um 3 Uhr mit schön bekränztem Extrazug Ihre Reise nach Speyer fort. (Pfälz. Z.)

Speyer, 14. Juni. Se. Maj. der König Max trafen heute um halb 4 Uhr im hiesigen Bahnhofe ein und wurden daselbst von den Spitzen der Civil- und Militärbehörden, sowie vom Hrn. Bischof und dem Director des Consistoriums ehrfurchtsvoll begrüßt. Nach kurzem Aufenthalt fuhren Se. Maj. langsam nach der Stadt, inmitten der hiesigen Schützen, welche mit ihren Büchsen den königlichen Wagen geleiteten. Der Zug gieng, die Schützenmusik voran, durch die am Eingange der Stadt errichtete prachtvolle Ehrenpforte, das Altpörtel, durch die reichgeschmückte Hauptstraße am Dome vorüber nach der Wohnung des k. Regierungspräsidenten, wo Se. Maj. Ihr Absteigquartier nahmen. Der Empfang des Königs hätte nicht wärmer und herzlicher, die Ausschmückung der Stadt nicht prächtiger und geschmackvoller sein können. Wie durch eine elektrische Kette pflanzten sich auf dem Wege des Königs die donnernden Lebehochrufe durch die langen, Kopf an Kopf gedrängten Reihen des Volkes fort und aus den dicht besetzten Fenstern winkten die Frauen und Mädchen dem einziehenden Pfalzgrafen ihre ehrerbietigen und freundlichen Grüße zu. Bald nach der Ankunft war Vorstellung der Beamten und Officiere, der Landrathsmitglieder, des hiesigen Stadtrathes und der Bürgermeister des Bezirks, worauf Se. Maj. den Dom besuchten, an dessen Pforte der Hr. Bischof mit seinem Capitel den König erwartete. Gegen halb 7 Uhr fuhr der König an den Rhein, um ein Schwimmbad zu nehmen. Nach 7 Uhr war Diner, wozu auch der Präsident und Secretär des Landrathes beigezogen wurden. Nach dem Einbruch der Dunkelheit brachte die hiesige Bürgerschaft dem König einen Fackelzug. Morgen werden Se. Maj. Germersheim besuchen, dann wieder hieher zurückkehren. Der Mittwoch ist dem Vernehmen nach zum Besuche von Landau und Ludwigshöhe, der Donnerstag zum Besuche von Zweibrücken bestimmt. (Pf. Z.)

Paris, 15. Juni. Der Moniteur meldet: Delangle (Senator und erster Präsident des kais. Gerichtshofs in Paris) ist zum Minister des Innern an die Stelle des Generals Espinasse ernannt, welchem die Senatorwürde ertheilt ist. Gestern fand die fünfte Conferenz statt. (T. D.)

Die Nachricht, daß der Hof wegen Ablebens der Frau Herzogin von Orleans Trauer angelegt habe, war falsch. Das Pariser Blatt, welches sie brachte, hatte vergessen „St. Petersburg“ beizufügen.

Der heutige Moniteur enthält einen Artikel in Betreff der Colportage, in welchem daran erinnert wird, daß der Minister des Innern die Colportage von religiösen Werken, welche die Leidenschaften wachrufen, untersagt hat. Man müsse fremde Gesellschaften, welche über beträchtliche Hilfsmittel verfügen, an der Umhersendung von Agenten verhindern, welche Agitationen hervorzubringen beauftragt sind.

London, 13. Juni. Gestern wurde im Unterhause die Berathung über die indischen Resolutionen fortgesetzt. Der Antrag, daß ein Theil des indischen Rathes gewählt werde, gieng unter Opposition Palmerstons mit 250 gegen 185 Stimmen durch. (Tel.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 14. Juni. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 38½—37½ kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 56½ — 57½ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 42 — 43 kr.; Randducaten 5 fl. 30 — 31 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 21 — 22 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40—44 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-½ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 45¼—½ kr.

Frankfurt, 15. Juni. Oesterr. Nat.-Anlehen 79¾; 5proc. Met. 78⅛; 4½proc. 69¾; Bankactien 1107; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 104¾; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 143¾; Bayerische Ostbahn-Actien 99⅛; Bayerische 4½proc. Obligationen 101¾. Wechselcurs: Paris 93½; London 117¼; Wien 114½.

Berlin, 14. Juni. Preußische Staats-Schuldscheine 84 B., — — G. Köln-Mindener 142 B., 141 G.

Wien, 15. Juni. 5proc. Nation.-Anl. 83⁷⁄₁₆; 5proc. Metall. 82⅛; 4½proc. Metall. —; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: 129⅞; von 1854: 101⅛; Bankactien 972; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 236⅛; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 540; österr. Staatsbahn-Actien 272; Nordbahn-Actien 1665. Wechselcurse: Augsburg uso 104⅛ B.; London 10.10½.

Paris, 14. Juni. Alle Werthe fest und die Tendenz entschieden zur Hausse. Rente war sehr fest zu 68.30 und 68.35. Die beiden Londoner Notirungen kamen zu 96, 96⅛, ⅛ höher als Samstag. Sowohl Rente als Bahnen waren cpt. stark gesucht. Bankactien 3050—3075. Credit fonc. 640—605. Credit mob. war zu 625—635 gefragt und zu starken Differenzen auf Prämie gesucht. Oesterr. stiegen auf 662.50. Die Deutschen kauften starke Posten. Französische Eisenbahnen sehr fest und die Hauptlinien in Hausse.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 16.: „Rigoletto“, Oper von Verdi (Fräul. Frassini — Gilda).

Donnerstag den 17.: „Gabriele von Belle-Isle“, Drama nach dem Französischen von Holbein.

Freitag den 18.: „Antigone“, Tragödie von Sophokles, mit Musik von Mendelssohn-Bartholdy.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Baum, Kfm. von Elberfeld; v. Oppin, Gutsbes., und Flottweck, Reggs.-Assessor aus Preußen; Engelshofer, Hofrath, und Ritter v. Turnertscher, Ministerialrath von Wien; Jarmall, und Freitag, Kfm. von Philadelphia; Baron Eichthal, Lieutenant, Eyzelen, Kfm., und Frau v. Forster, von Augsburg; Plattner, von Nürnberg; Boas, Arzt, und Meyer, Student von Berlin; Warmuth, k. Generalpolizeidirector von Hannover; Phalen, aus Amerika; Leutner, Kfm., und Helfft, von Braunschweig; Berlin, Prof., und Graf Hermannsohn, Gutsbes. aus Schweden; Ledwick, General aus England; Dascaleske, Bojar aus der Moldau.

H. Maulick. HH. Broicher, Particulier von Sinzig; Hantzsch, Priv. von Dresden; Sammann, Bergwerksbes. von Barlinghausen; Künzli, von Rosenheim; Groß, Realitätenbes. von Wien; Hartmann, Genie-Oberlieutenant von Innsbruck; Dederer, Kfm. von Ravensburg; Fiedler, Kfm. von Nirmes; Groschepf, Kfm. von Ulm; Würtendorfer, Kfm. von Nürnberg.

Bl. Traube. HH. Keßler, Privatier von Innsbruck; Eisenschitz, von Wien; Boschicini, Priv. aus Rußland; Mad. Krieger, Ingenieurs-Gattin von Salzburg; Daniel, Priv. von Schwerin; Geiser, Kaufm. von Langenthal; Mad. Maier, von Stolp; Benkiser, Fabrikant von Pforzheim; Engels, Kfm. von Hückeswagen; Menot, Lieutenant von Marges; Se. D. Fürst Kurakin, Generalmajor von St. Petersburg; v. Nordwall, Bureau-Chef von Stockholm; v. Zimma, Handelsger.-Präsident von Triest; v. Stojalovitz, von Wien; Gonzelev und v. Clericus, von Valencia; Walbach, Baumeister von Ulm; Kuhn, Kfm. von Frankfurt; Geilertz, Kaufm. von Lahr; Simeans, Dr. med. und Hofrath von Mainz.

Ausgb. Hof. HH. Markovitsch, Senator von Belgrad; Wieland, Kfm., und Frln. Pfahler, Priv.-Tochter von Nürnberg; Walter, Pfarrer von Rüdenhausen; Seeger, Mechaniker von Darmstadt; v. Arnsperger, Rechtsprakt. von Neuburg; Hoffmann, Stadtprediger von Landshut; Will, Beneficiat, und Krieger, Stadtcoop. von Dingolfing; Muselan, Bez.-Ger.-Assessor, von Augsburg; Sydow v. Lyppnor, Dekan von Marienwerder; Rau, Forstmeister, und Schmid, Priv. von Würzburg; Frln. Weber, von Bamberg; Frau Hoffmann, Reichsrathsgattin von Darmstadt; Lonnroth, Dr. phil. von Stockholm; Anzinger, Priv. von Wien.

Stachusgarten. HH. Renner, Hauptzollamts-Assistent von Passau; Schuren, Bildhauer von Berlin; Strauß, Bauinspector von Speyer; Ertl, Rechtsanwalt, und v. Bertle, Priv. von Augsburg; Hartmann, Hofuhrenmacher von Altenburg; Hoppe, Kaufm. von Donauwörth; Mad. Anweber, Priv.-Gattin, und Mad. Scheibinger, Gastwirthsgattin von Marging; Hoger, Priv. von Seefeld; Hantsche, Gärtner von Bischopel; Gärtner, Beneficiat von Langenehringen; Kelz, Priv. von Feldkirch; Hazard, Rentier, und Mauprevez, Advocat von Paris.

3515. **Einladung.**

Das **Corps Macaria** begeht am 28. d. Mts. seine **Dezenniumsfeier** und ladet zu den an diesem Tage stattfindenden und nachfolgenden Feierlichkeiten seine Philister und Freunde hiemit ein.

München, den 12. Juni 1858.

Der Covent des Corps Macaria.

Einladung.

3524. Das

Corps Palatia

ladet hiemit seine Titl. Herrn Philister zu dem Samstag den 19. d. Mts. Abends im **Pellet-Saale zu Starnberg** stattfindenden Bundes-Commerce freundlichst ein.

Der Convent.

3517. [3a] **Edictalladung.**

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern.

Das Graf von Törring-Gutenzell'sche Familien-Fideicommiß betreffend.

Der k. Kämmerer und erbliche Reichsrath der Krone Bayern, Herr Maximilian August Graf von Törring-Gutenzell, ist Willens, seine in Bayern gelegenen allodialen Güter und Besitzungen sammt Zugehörungen, nämlich:

1) das **Palais** Nro. 4 am Carolinen-Platze in München,
2) das Landgut **Winhöring** im Bezirke des kgl. Landgerichts Altötting,
3) das Landgut **Jettenbach** im Bezirke des kgl. Landgerichts Mühldorf,
4) das Landgut **Schenkenau** und **Freienhausen** in den Bezirken der kgl. Landgerichte Schrobenhausen und Pfaffenhofen und
5) den halben Antheil an dem Commungute **Törring** und **Tengling** im Bezirke des kgl. Landgerichts Tittmoning,

dem schon bestehenden am 18. September 1827 bestätigten Familien-Fideicommisse **Vernbach** und **Pertenstein** als Bestandtheile und Fideicommißmehrung einverleiben zu lassen.

Nach §. 26 des Edictes über die Familien-Fideicommisse vom 26. Mai 1818 werden daher alle Diejenigen, welche an erwähnte Güter und Besitzungen persönliche oder hypothekarische Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, dieselben binnen einer präclusiven Frist von **sechs Monaten** um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichtshofe anzumelden, als nach Ablauf derselben die erwähnten Güter und Besitzungen als Bestandtheile des Fideicommisses erklärt und als solche immatriculirt werden würden, und diejenigen Gläubiger, welche dieser Aufforderung nicht nachkommen, wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideicommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners, oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideicommisses zu halten berechtigt sein sollen und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb der gedachten Frist gemeldet haben.

Freising, den 28. Mai 1858.

Königliches Appellations-Gericht von Oberbayern.

Frhr. von der Becke, Präsident.

C.-N. 2461. Bernald.

3509. **Bekanntmachung.**

Auswanderungsgesuch des Taglöhnersohnes und Schmiedgesellen Anton Heimerl von Ottengrün betreffend.

Der Taglöhnerssohn und Schmiedgeselle Anton Heimerl von Ottengrün beabsichtigt nach Böhmen auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an ihn sind **binnen 14 Tagen** dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Waldsassen, den 7. Juni 1858.

Königliches Landgericht Waldsassen.

Der königliche Landrichter:

Martin.

C.-N. 7164/I. c. Demml.

3463. **Bekanntmachung.**

Unterholzner gegen Reinhard wegen Forderung.

Am Freitag den 16. Juli l. Js. Vormittags 9 Uhr

wird in Folge Requisition des kgl. Bezirksgerichts Wasserburg auf dem Rathhause zu Neuötting das auf 5200 fl. gewerthete, mit 2600 fl. gegen Brandschaden versicherte und mit 5225 fl. 20 kr. Hypothekschulden belastete Wohnhaus des Chirurgen Lorenz Reinhard in Neuötting sammt Hintergebäude öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und zwar nach Maßgabe der Bestimmungen des §. 92 u. folg. des Procesgesetzes vom 17. November 1837 und des §. 64 des Hypothekengesetzes, und werden Steigerungslustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der nähere Beschrieb des Hauses aus den Acten hieramts ersehen werden könne.

Am 4. Juni 1858.

Königliches Landgericht Altötting.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 4773/I. **Drausnick.**

3522] **Bekanntmachung.**

Der Bäckerssohn Friedrich Molitor von hier ist durch Beschluß vom 20. vor. Mts. unter Curatel gestellt worden.

Dies wird hiemit unter dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß ꝛc. Molitor von nun an keinerlei bindende Verträge ohne Zustimmung seines Curators, des Thürmers Friedrich Bäumel von hier, abschließen kann.

Hiebei werden zugleich alle Gläubiger des ꝛc. Molitor aufgefordert, am

Mittwoch den 30. Juni Vormittags 9 Uhr

ihre Forderungen gegen denselben dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben eine spätere Berücksichtigung nicht finden können.

Scheßlitz, den 10. Juni 1858.

Königliches Landgericht Scheßlitz.

Der königliche Landrichter:

Schell.

C.-N. 4726. Hammann, Assessor.

3520. **Bekanntmachung.**

Am Freitag den 25. lfd. Mts. Nachmittags 3 – 4 Uhr

werden im Wirthshause zu Laim **sechs Kühe**, Ansbacher Race, von scheckiger Farbe, im Werthe von 625 fl., dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nur gegen Baarzahlung und nach Erreichung von ¾ Theilen des Schätzungswerthes erfolgt.

München, den 7. Juni 1858.

Königliches Landgericht München l/J.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 8938. **Eder.**

3521. **Ausschreiben.**

Allenfallsige Forderungen an den Häfnermeister Philipp Michel von Karlstadt, welcher nach Amerika auswandern will, sind

Montag den 28. Juni l. Js. früh 10 Uhr

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß anzumelden.

Karlstadt, am 12. Juni 1858.

Königliches Landgericht Karlstadt.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 5522. **Weigand.**

3365. [3c] Ein geprüfter **Rechtspraktikant**, welcher schon längere Zeit bei Anwälten concipirte, wünscht sich der Advocatur zu widmen, und sucht eine Concipienten-Stelle. D. Uebr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Grenz-

Postämter abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 32 in Paris.

Mittwoch. **Nr. 142.** **16. Juni 1858.**

Uebersicht

Zur Erinnerung an Joseph Stieler und seine Zeit.

Von Rudolph Marggraff.

(Fortsetzung.)

In München langte Stieler am 6. Juni 1807 an. Seinen beinahe siebenwöchentlichen dortigen Aufenthalt benützte er dazu, bei Tage die Kunstschätze der Stadt kennen zu lernen und die Ateliers der zu jener Zeit daselbst lebenden Künstler zu besuchen; die Abende waren der Gesellschaft, der Musik und dem Theater geweiht. In der italienischen Oper Ginevra hörte er den berühmten Sänger Brizzi, der ihm sehr gefiel. Die Frauen Bertinotti und Geiger sangen einige Male falsch, allein erstere entwickelte eine wunderschöne Stimme und machte den Lauf durch halbe und Viertels-Töne, wie er es noch nie hörte; letztere zeigte eine dünne Stimme, aber viel Gurgelwerk.

Damals war der Director Peter v. Langer aus Düsseldorf nach München berufen worden, um hier die Einrichtung und Leitung der projectirten neuen Akademie der Künste zu übernehmen. Stieler's Urtheil über diesen Künstler ist sehr streng; er nennt seine Arbeiten ohne Talent und ganz geschmacklos, wogegen er von seinem Sohne, dem Professor Robert Langer, rühmt, daß er schön componire. Restallino wird von ihm als Miniaturmaler aufgeführt. Die alten Männerköpfe von Kellerhofen findet er sehr brav, und die Schlachtenbilder Wilh. v. Kobell's, darunter namentlich die Schlacht von Erlau und die Herstellung der Donauwörther Brücke, gut gemalt, nur gefiel ihm der Effect und auch die Farbe nicht.

In der Gemälde-Galerie, die er zuletzt fast täglich besuchte, konnte er nicht genug die Schule der Niederländer bewundern. Gerhard Dow, sagt er, hat am markigsten gemalt, Netscher am zartesten, Mieris am fleißigsten und Van der Werff am kräftigsten. Auf letztgenannten Meister hält er überhaupt große Stücke, obgleich ihm seine meist dunklen Hintergründe nicht behagen. Von Van Dyck's vier lebensgroßen Porträtbildern ist er entzückt, er nennt sie die natürlichsten und wahrsten, die er noch sah, und rühmt auch sonst an dem Meister den außerordentlichen Fleiß und die Grazie seiner Arbeiten. Die Claude Lorrains hält er nicht für so schön als die Kasseler, wovon er in Wien die Copien gesehen. Unter den Rembrandt's gefielen ihm besonders die Kreuzabnahme und die Befreiung Petri. Einen Berghem preist er als den schönsten und größten, den er bis dahin gesehen, und glaubt an diesem Meister zwei Manieren unterscheiden zu dürfen: die eine, welche licht und warm, die andere, welche kräftig und kälter sei.

Stieler sah auch damals zuerst den Starnberger See, in angenehmster Gesellschaft, mit der Guitarre im Arm, während sein Bruder, der ihn begleitete, die Flöte mit sich führte. Er fand den See einzig schön und war bezaubert von dem erhabenen Anblick der Gebirge, die ihn zu umgürten scheinen.

Am 24 Juli 1807 verließ unser Künstler München, um sich über Augsburg, Ravensburg, Mörsburg und den Bodensee nach Constanz, von da zu Fuß nach Schaffhausen und dann über Zürich durch die innere Schweiz in das Berner Oberland zu begeben. Als er bei Schaffhausen nach einer so langen Trennung von zehn Jahren den vaterländischen Rhein zum ersten Mal wieder sah, konnte er sich nicht enthalten, seine Kleider abzuwerfen und in die smaragdgrüne krystallene Fluth niederzutauchen, deren köstliche Farbe wie ein Zauber auf ihn wirkte. Ihm fiel dabei Goethe's herrliches Gedicht: „Der Fischer“ ein, und er empfand es jetzt noch einmal so gut. Wir aber können es uns nun auch erklären, wie der Künstler noch im späteren Alter dazu kam, dieß Gedicht in einem historischen Bilde darzustellen. In Zürich lernte er den Porträtmaler Pfenninger, den Seemaler Huber und die kostbaren Sammlungen der Mad. Heß und Mad. Geßner kennen, welche die Arbeiten ihrer Männer unglaublich hoch in Ehren hielten. Salomon Geßner's Handzeichnungen füllten drei Bände. Ein Band enthielt bloß Studien von Kräutern, Blumen und Stauden, die bis zum winzigsten Gräschen herab mit einem Fleiße dargestellt waren, welcher Stieler's höchstes Erstaunen erregte, und erkennen ließ, mit welcher Liebe der Mann in die Natur eingedrungen war. Seine Figuren fand er weniger gut, bei weitem besser die Studien von Felsen und Landschaften. Geßner malte nie in Oel. Er hinterließ etwa 30 größere Aquarelllandschaften, die sich dazumal meistentheils im Besitz der Familie befanden. Stieler vermißt an diesen Bildern die Haltung, die wirksame und harmonische Vertheilung der Massen in Form und Farbe; sie seien gemalt, wie seine Idyllen gedichtet, sagt er, doch erkennt man, welchen Vortheil ihm das Studium der Mannichfaltigkeit der Gewächse gebracht habe; denn seine Vordergründe seien köstlich. Von Conrad Geßner, Salomon's Sohn, sah Stieler eine Ansicht vom Züricher See und andere hübsche Landschaften, die in Casanova's Geschmack gemalt waren.

Seine Reise erstreckte sich bis tief ins Berner Oberland. Die Excursion auf den Grindelwald entzückte ihn so, daß er an die Gräfin von Baumgarten in München, deren musikalischen Abendgesellschaften er häufig beigewohnt hatte, im Scherze schrieb, er möchte den Gelehrten widersprechen und behaupten, daß da das Paradies gestanden habe. Man erkennt, daß die majestätische Schönheit der Alpenwelt alle seine Sinne gefangen genommen hatte. „Was sind Worte,“ schreibt er, „was alle Sprachen der Welt, was Claude's Pinsel, solchen Herrlichkeiten gegenüber. Ich bin ganz trostlos und möchte die Kunst für immer aufgeben, da ich sehe, daß sie gegen die Natur so gar armselig ist. Ich hatte mir vorgenommen, recht viel zu zeichnen, mein Buch ist aber, ein paar Hirtengruppen ausgenommen, noch ganz leer, denn ich mag mich nicht prostituiren und durch den Aerger mir den Genuß des Anschauens verderben. Sie kennen darin meine Grundsätze, Comtesse, und wissen, daß ich durchaus mit nichts Mittelmäßigem zu befriedigen bin. Ich mache mir dadurch oft unangenehme Stunden und beneide diejenigen, welche anders denken und empfinden als ich. Ich reiste einige Tage in Gesellschaft der berühmten Malerin Lebrun (Vigée). Sie ist ganz das Entgegengesetzte von mir und zeichnet die in den Himmel steigenden Alpen in ihr Buch, und sollten sie sich darauf auch nicht größer ausnehmen, als eine Erbse. Ich mußte freilich lachen, als sie sich neulich sogar an den Wasserfall von Schaffhausen wagte. Sie fragte mich um meine Meinung über ihre Arbeit, und ich antwortete ihr: Wenn Sie ihrem Gemälde die wüthende Bewegung und das fürchterliche Durcheinanderrauschen geben könnten, so wäre ich vollkommen damit zufrieden.“

Aus der Schweiz begab sich Stieler nach Paris, auf welchem Wege, ist unbekannt. Hier, unter den Eindrücken des großartigsten, politischen und socialen Lebens, in der Umgebung der auserlesensten Kunstwerke, die dort aus aller Herren Länder zusammengeflossen waren, gieng eine neue Welt für ihn auf. Er dünkte sich den beneidenswerthesten der Sterblichen, nach so lang entbehrtem Kunstgenuß im Anschauen aller dieser Herrlichkeiten schwelgen zu können und die großen neueren Meister, einen David, Gérard, Girodet, kennen zu lernen, die die alte Erfahrung bewahrheiteten, daß sich der Ruhm der Künste vor Allem gern an die Triumphzüge und Trophäen der Eroberer knüpft.

Besonders aber war es das Talent Gérard's, welches ihn anzog. Gérard stand damals in der Blüthe seiner Thätigkeit und seines Ansehens, und die Theilnahme, die er dem fremden Kunstjünger wohlwollend entgegentrug, konnte für diesen nicht anders als vom anregendsten und förderlichsten Einfluß sein. In der Wiener Schule hatte Stieler gelernt, alles bloß aus der Idee zu malen, und das Füger'sche Colorit, das auch er sich angeeignet, war ein verblasenes und unwahres. In Paris lauteten die Lehren anders. Als Gérard seine Compositionen und Zeichnungen sah, war das Erste was er zu ihm sagte: „Als Künstler müssen Sie vor Allem die Natur vor Augen haben!“ und nachdem er seine Farbenstudien durchmustert hatte, bemerkte er: „Sie müssen vor allen Dingen den Vertreibpinsel (pitois) bei Seite werfen und derb werden!“ Aeußerungen solcher Art, deren Richtigkeit dem strebsamen jungen Künstler einleuchtete, ließen den nachhaltigsten Eindruck in ihm zurück, und eigenem Geständniß zufolge fieng er damals zum zweiten Male ganz von Neuem zu lernen an. Er erinnerte sich noch in späten Jahren dieser Zeit oft und pries das heranwachsende Geschlecht glücklich, dem es heutzutage so leicht gemacht werde, die Kunst zu studiren und in ihre Geheimnisse einzudringen, während damals in Deutschland alles in Manier und Unnatur befangen lag. Indeß suchte Stieler in Paris nicht von Gérard's vortrefflicher Leitung allein zu gewinnen; er copirte auch fleißig im Musée Napoléon, und seine Fortschritte erregten die Aufmerksamkeit der Kenner bald in dem Maße, daß Landon ihm im „Salon“ (VIII. 112) eine Stelle unter den namhafteren Geschichts- und Bildnißmalern jener Zeit zuerkannte. Er malte in Paris mehrere Bildnisse, außerdem aber auch, ob nach eigener Composition oder nach der eines andern Meisters bleibe dahingestellt, ein größeres Altargemälde für den Großherzog von Frankfurt, Karl v. Dalberg, das den Namenspatron desselben,

den heiligen Karl Borromäus, darstellt und sich jetzt in Aschaffenburg befindet.

Aus den Empfehlungen, die unser Künstler nach Paris mitgebracht hatte, ist zu entnehmen, daß sein dortiger Aufenthalt nicht ausschließlich der Malerei gewidmet war. Er war an die Grafen von Setner und v. Sickingen (kais. österreichische Kammerherrn), an die Prinzessin Sapieha, an die Gräfin Zamoyski, an die Herren Cherubini, Mehul, Auber, Adam, Kreuzer, den Sopranisten Cressentini, an die Balletisten Noverre, Vater und Sohn, an mehrere Professoren des Conservatoriums, an die dramatischen Dichter Guillard und Guy, an den berühmten Arzt Petit-Radel und verschiedene Maler empfohlen. Seine gesellschaftlichen Beziehungen gestalteten sich hierdurch ohne Zweifel glänzend, und wie in Wien und München waren es auch in Paris vorzüglich musikalische und theatralische Genüsse, die seine Abende ausfüllten. Indeß, nachdem er noch nicht volle zwei Jahre daselbst verweilt hatte, war seine Casse leer, und obschon er im Stande gewesen wäre, sein Brod wohl auch in der theuren französischen Kaiserstadt zu finden, wenn auch nicht so reichlich, um dabei fortstudieren zu können, so zog er es doch vor, die reiche Handelsstadt Frankfurt a. M. zum Felde für eine neue Erndte zu wählen, die ihm zu weiteren Planen die Mittel an die Hand geben sollte. Er sah sich in seinen Hoffnungen nicht getäuscht, denn als er im Jahre 1809 dort ankam und in schöner und erfolgreicher Thätigkeit seiner Kunst zu leben begann, wurde sein Talent beinahe vergöttert. Er spielte in Frankfurt die Rolle eines Gerard, seine Bilder wurden theuer bezahlt, und noch finden sich heutigen Tages aus jener Zeit in Frankfurter Familien einzelne treffliche Bildnisse von seiner Hand vor, die sehr geschätzt werden. Ein Porträt seines hohen Gönners, des menschenfreundlichen Großherzogs Fürsten Primas von Dalberg, das er damals fertigte, soll ausgezeichnet gewesen sein. Stieler aber war bei den Frankfurtern nicht nur als Künstler geachtet, sondern auch eine in den Gesellschaften gesuchte Persönlichkeit. Man wetteiferte, den liebenswürdigen jungen Mann Abends bei sich zu sehen, besonders da er als Freund und Kenner der Musik zugleich vielfach zur Belebung der Unterhaltung beitragen konnte. Er spielte selbst meisterhaft die Violine und sang zur Guitarre. Als er jedoch wahrnahm, daß sein häufiges, oft bis spät in die Nacht fortgesetztes Musiciren nachtheilig auf seine Augen wirke, war er Mannes genug, von dem Augenblick an das geliebte Violinspiel für immer gänzlich bei Seite zu legen und nur die Guitarre noch dann und wann zur Hand zu nehmen. Noch jetzt soll Stielers Andenken bei älteren Leuten in Frankfurt sehr gefeiert sein, doch war seines Bleibens hier nicht. Es verlangte ihn, Italien, das gelobte Land der Kunst zu sehen, und an dem Aufschwunge, den sie dort von neuem durch deutsche Künstler gewonnen, sich auch seinerseits zu betheiligen. Schon nach einem zehnmonatlichen Aufenthalt in Frankfurt sah er sich in der glücklichen Lage, den längst gehegten Plan in Ausführung zu bringen.

Am 13. November 1809 reiste Stieler mit der Diligence nach Basel ab, wo er nach 5 Tagen ankam. Bei Hrn. Bacofen sah er hier einen Ruisdael, der ihn entzückte, ein Bild, auf welchem alles wild und schauerlich ist: das dunkle Colorit der Bäume wie der Bergstrom, der im Vorgrunde einige Stämme mit sich gerissen hat, und wie die Wolken, welche düster am Himmel hinziehen; und in dieser schauerlichen Gegend wandeln ganz ruhig einige Schäfchen, vergnügt mit sich und unbeirrt durch den Sturm, der draussen wüthet. Stieler empfand aufs lebhafteste die tiefe, schöne Poesie der glücklichen Einfalt, die er in diesem Bilde dargestellt erblickte, und lieh seinen Gefühlen in dem hier mitgetheilten Werke seines Tagebuchs Ausdruck.

Als er an der italienischen Grenze angelangt war, wurden ihm zwei Gemälde seiner Arbeit, die er mit sich führte: sein eigenes in Polen gemaltes Porträt und ein reizendes Kinderbild, die Copie des Porträts einer Brentano in Frankfurt, welche sich noch jetzt im königl. Schlosse zu Tegernsee befindet, von allzu gewissenhaften Zöllnern weggenommen und er behufs der Wiedererlangung nach Mailand gewiesen, wo er längere Zeit, jedoch vergebens, auf die Freigabe der Bilder harrte, bis er dem spanischen Gesandten am Mailänder Hofe bekannt wurde, der den jungen Mann in seiner Familie einführte, wo er nicht nur durch seine Erscheinung, sondern auch durch den Gesang spanischer Romanzen zur Guitarre Aller Herzen gewann. Der Gesandte vermittelte die Herausgabe der confiscirten Bilder und stellte den Künstler der Vicekönigin Augusta vor, die an dem lieblichen Kinderporträt so großes Wohlgefallen fand, daß sie ihn engagirte, sie und ihre Kinder zu malen.

Er verweilte zu diesem Zwecke ein halbes Jahr in Mailand und benützte diese Zeit zugleich, die in den Sammlungen, Kirchen und Capellen der Stadt befindlichen Kunstschätze kennen zu lernen. Seine Urtheile und Bemerkungen darüber scheint er hauptsächlich in Briefen an die Gräfin Baumgarten niedergelegt zu haben, deren einer, leider nur als Fragment vorhandener, sich über Leonardo da Vinci's Meisterwerk ausspricht. Stieler sagt darin: „Das Abendmahl werden Sie aus dem bekannten Kupferstiche von Morghen kennen; allein dieser giebt nur eine schwache Idee von der Schönheit des Originals, obschon solches sehr verdorben ist. Die Reinheit und die zart empfundenen Contouren, besonders der Köpfe, sind unnachahmlich. Der Christuskopf, der noch ziemlich conservirt, wie erhaben und edel ist er! Ja, so muß der Erlöser der Menschen ausgesehen haben; in diesen Zügen vereint sich Größe und Kraft mit der höchsten Sanftmuth. Mit welchem göttlichen Vergeben er seinen Verräther beschuldigt! Nein, dieses Wesen kann keines seiner Kinder verstoßen; er zeigt ihnen nur, wie sehr sie gefehlt haben, um sie, die Reumüthigen, dann wieder aufzunehmen. Mit wie unglaublicher Zartheit der Johannes dargestellt ist! Die Nachricht, daß sein Herr und Meister verrathen sei, ist für sein liebendes Herz zu schmerzhaft, er kann es kaum fassen; sein Haupt sinkt machtlos auf die Schulter seines Freundes, so wie seine Hände." (Forts. f.)

Aus Venedig.

Während die alte Kaiserstadt an der Donau sich mit jugendlicher Verschämtheit ihrer Bastei-Crinolinen entledigt und nur zögernd zur Emancipationsroilette greift, bemüht sich die von der Melancholie zu Coketterie übergehende Königin der Adria, den architektonischen Schmuck ihres Wittwenschleiers von dem jahrhundertjährigen Staube und den Spinnweben zu reinigen, um standesgemäß ihre Würde repräsentiren zu können. An allen Ecken wird gebaut, reparirt, restaurirt und angestrichen. Die Meißel der Steinmetze, die Aexte der Zimmerleute, die Kellen der Maurer sind in ihrem Stillleben gestört, und der Anstreicherpinsel hat sich ein Verschönerungseifer bemächtigt, der nicht einmal die Marmorornamente der Balcone und Säulencapitäle respectirt, weßhalb das Municipium ihnen ein energisches Bishierher und nicht weiter zudonnerte. An anderen Orten malt man Marmor, hier wird er angestrichen. Unter dieser Farbenschichte steht man die tausendjährigen, an Ort- und Schicksalswechsel gewöhnten Säulen und Capitäle wenigstens nicht erröthen, ob dieser vandalischen Entweihung vermittelst Oel und Terpentin. Diese Façaden haben eine eigenthümliche Kunstgeschichte; zuerst waren sie geschmückt mit Fresken von der Hand der venetianischen Meister; dann kam die Zeit und verewigte sich auf ihnen durch Allegorien, welche die Vergänglichkeit des Schönen auf Erden in den grauen Tinten des Alters und des Verfalls versinnlichten; und jetzt vertilgen die demokratischen Pinsel der Gegenwart mit revolutionärer Gleichmachungswuth die letzten Spuren aristokratischer Pracht. Aber selbst unter dem frisch getünchten Armsündergewande verrathen die „restaurirten" Paläste ihre adelige Herkunft; Kleider machen Leute, aber ein venetianischer Palazzo wird durch die gleichfarbige Oelfarbefreske nicht zu einem nüchternen Zinshaus degradirt; er trotzt den Restaurationen mit der unzerstörbaren Grazie eines vollendeten Edelmannes, den weder Revolutionen, noch Staatsstreiche aus seiner würdevollen Ruhe, aus seiner noblen Selbstgenügsamkeit zu schrecken vermögen. Welche Aenderungen werden diese steinernen Zeugen einer ruhmvollen Vergangenheit noch mit ansehen müssen?

In bürgerlichen Haushaltungen werden die Kleider durch das Einnähen von Falten aufs Wachsen eingerichtet. Umgekehrt ist es mit den venetianischen Palästen: sie saßen dem alten Venedig wie angegossen; ihre weiten Gemächer und breiten Hallen faßten kaum die Menge der Besucher, die sich ein- und ausdrängten; aber die Gäste verlieren sich, die Bewohner starben aus oder verarmten; die Schwärme von Dienern wurden immer dünner und nach dem Sturze der Aristokratie zog das Volk in die Schlösser — denn das sind die hiesigen Paläste größtentheils — seiner ehmaligen Herrscher. Diese mächtigen Räume entsprechen seinen Bedürfnissen eben so wenig wie ein Postillionstiefel einem Damenfuß; darum werden sie getheilt, geviertelt und zerstückelt; aus einem großen Saale werden zwei Stockwerke mit einer Reihe von Kammern gemacht, das Atrium wird in Wohnungsräume verwandelt und die Adelssitze werden zu Proletarier-Casernen. Kommen dann solche demokratisirte und pennsylvanisirte Paläste, was jetzt immer häufiger geschieht, wieder in den Besitz von Wohlhabenden, so werden auf's Neue die Riegelwände herausgenommen und die ursprüngliche Eintheilung nach Belieben des neuen Herren wieder mehr oder weniger hergestellt; selten jedoch vollkommen, denn die heutigen Großen geben es lange nicht groß genug, um sich hier wegen Mangels an Raum beklagen zu können. Es giebt hier Wohnungen, die so groß sind, daß man, statt den Bedienten persönlich aus der entgegengesetzten Ecke des Saales herbeizuholen, besser thut, einen Brief an ihn durch die Post bestellen zu lassen; in mehr als einem unserer Säle könnten gewisse deutsche Bundes-Contingente ihre Inspectionsmanöver abhalten und der Ausdruck: ich ziehe mich in meine Gemächer zurück, bedeutet hier fast so viel, als ich gehe auf eine längere Reise. Um Venedig kennen zu lernen, braucht man Jahre. Niemand kennt es weniger, als seine Einwohner, Niemand besser, als die Antiquitätensammler und Aquarellmaler. Erstere dringen in das Innere der Wohnungen, betasten Alles vom Thürklopfer bis zu den eingemauerten Bruchstücken antiker Sculptur; liebängeln mit den eingelegten Fußböden und den Spuren verblaßter Fresken an den Plafonds; durchstöbern verlassene Gemächer, Bögen von Kirchen und entdecken da und dort Dutzende angeblicher Titian's, Tintoretto's, Paolo Veroneses, die als kostbare Beute zur Bethörung leichtgläubiger Thoren ins Ausland wandern.

Es giebt hier noch Manches wegzuschleppen von historischen Curiositäten und versteckten Kunstwerken, und es fehlt nicht an unermüdlichen Schatzgräbern, die ganz in der Stille und unbemerkt wie Maulwürfe sich Wege bahnen zu den Gegenständen ihrer speculirenden Sehnsucht. Die Aquarellmaler dagegen halten sich bloß an die Außenseite, sie suchen interessante Puncte, machen Entdeckungsfahrten in die verstecktesten Winkel und skizziren venetianische Veduten mit entsetzlich dunkelblauem Himmel und obligater Gondel, die dem Venetianer ebenso fremd vorkommen, wie dem Grönländer. Der neugierige Fremde, der das Original einer in Paris oder Schöppenstädt bewunderten „venetianischen Ansicht" hier aufsuchen wollte, könnte sich die Beine darnach ablaufen; denn die meisten dieser Bilder sind auf dieselbe Weise gemalt, wie die Freuden des Paradieses, oder die Qualen der Hölle, über die bis jetzt Nachrichten aus eigener Anschauung ziemlich selten sein dürften.

Wenn heutzutage die Bildung Gemeingut aller Nationen geworden ist, so sind einige unserer hiesigen Stadtführer nicht innerhalb der fünf Blumen-

bach'schen Menschenracen zu Hause, bilden demnach eine höchst originelle abgesonderte Species von Geschöpfen, deren Studium indeß dadurch erleichtert wird, daß sie sich dem wißbegierigen Fremdling à 6 Lire per Tag und Exemplar bereitwilligst zur Verfügung stellen. Diese würdigen Pseudo-Cicerone's haben den Unsinn in ein System gebracht und sind dabei in der Geschichte der Lagunenstadt ebenso bewandert, wie die Astronomen in den philosophischen Systemen auf dem Monde, oder die französischen Journalisten in der deutschen Geographie. Die eigentliche classische Schule der Fremdenführer lebt zwar in einigen Epigonen Bulgari's fort, aber die Mehrzahl derselben sind Anhänger jener Zukunftsprincipien, die vorläufig in der Philosophie, hauptsächlich aber in der Musik (aber nicht in jener, welche die Kunst ist, ein angenehmes Geräusch hervorzubringen) und in sehr vielen Industriepapieren zur Anwendung kommen. Mehrere dieser guten Leute sind so confusgelehrt, daß sie ohne Weiteres als correspondirende Mitglieder gewisser ungelehrter Vereine und Gesellschaften gelten könnten. Ihre Devise ist: der Geist tödtet und Allzuvielwissen ist für den Fremdenführer und — den Angeführten ungesund. Was für ein Interesse hat, so sagen sie zu sich selbst, der Letztere davon, ob dieses Gemälde von Dandolo oder Sansovino, ob der Dogenpalast in böhmisch-krainerischem oder hottentottisch-byzantinischem Style gebaut ist, ob diese Statue den Hans Däumling oder den Mars vorstelle; ob die zwei Glockenschläger auf dem Orologio zwei Mohren oder Castor und Pollux symbolisiren? Der Fremdenführer dieser Gattung beginnt seine Thätigkeit mit dem Verleumden des ehrlichen Bädeker, der nach seiner Meinung über Venedig kein einziges richtiges Wort enthält, deßhalb dem Fremden, damit er nicht irre geleitet werde, ohne Weiteres abgenommen wird und in der Gondel zurückbleibt. Die Auskünfte und Erklärungen, die das Orakel von sich giebt, werden im zartesten Pianissimo gelispelt, damit kein Unberufener gegen die gewagten, unsinnigen Behauptungen Verwahrung einlege; hier und da, geistig, von Wein oder Bier angeregt, vergißt der „Kenner Venedigs" diese Vorsichtsmaßregel und läßt dem Strome des Unsinns die Zügel schießen, so daß der nebenstehende Beobachter einige der tollsten Brocken auffischen kann. So schwammen vor wenig Tagen in einer herrlichen Mondnacht einige illuminirte Gondeln längs dem Kaisergarten mit Musik und Sängerchor. Alles lauschte entzückt den Klängen eines Männerchors, der die melodische Barcarole aus Ferraris letzten Tagen von Suli sang. Auf die Frage eines von ihm begleiteten Fremden, von wem die schöne Composition sei, bezeichnete sie der nicht aus der Fassung zu bringende Cicerone aus dem Hradischer Kreise: als eine Arie von Canova! Vielleicht giebt er den Campanile für eine Ouvertüre Meyerbeers und das befreite Jerusalem für eine Statue Rossini's aus! Es ist derselbe Alterthumsforscher, der, wie wir mit eigenen Ohren hörten, sein Sprüchlein über die Murazzi in folgender Weise zum Besten gab: Die Murazzi, von den Römern im 17. Jahrhundert begonnen, sind ein Werk von Menschenhänden und bilden das Denkmal venetianischer Größe! (Tr. Z.)

Neueste Posten.

* **Lindau**, 15. Juni. JJ. kk. HH. Prinz und Prinzessin Luitpold sind heute Mittag hier eingetroffen und haben nach Empfang der üblichen Begrüßung sich nach der Villa Amsee begeben.

(Telegr.) * **Würzburg**, 16. Juni. J. k. Hoh. die Frau Kronprinzessin von Sachsen ist gestern Abend zum Gebrauch der Cur in Kissingen eingetroffen.

Wien, 15. Juni. Aus Konstantinopel (Datum fehlt). Die Aufstandsbewegung in Candia hat vollständig aufgehört. Die Insurgenten haben ihre Beschwerden gegen die Localregierung den türkischen Commissarien vorgetragen, und sich hierauf zurückgezogen. (T. D. d. A. Z.)

Turin, 9. Juni. Lord Malmesbury's Depesche mit dem Ultimatum an Neapel ist am 25. Mai von London abgegangen. Diese Depesche bestreitet die bisherigen Argumentationen des Ministers Carafa, namentlich aber den Satz, daß die Marine eines Staats das Recht habe, selbst außerhalb des nationalen Seebezirks die Schiffe eines andern Staats zu verfolgen. Das britische Cabinet hat die Entschädigung, die es für die beiden Maschinisten fordert, von 8000 auf 3000 Pfd. St. herabgesetzt; ferner will es nur die Vermittlung einer Macht zweiten Ranges annehmen, sich aber nicht dem Schiedrichterspruch einer Großmacht unterwerfen. Es schlägt Schwedens Vermittlung vor, wenn Neapel nicht Holland, Belgien oder Portugal vorzieht. Endlich bestimmt die Depesche einen Termin von 10 Tagen für die Beantwortung des Ultimatums vom Tage der Ueberreichung an. Wenn Neapel nicht nachgiebt, soll der Geschäftsträger, Hr. Lyons, sich nach Rom zurückziehen. Außerdem enthält die Depesche den Rath, der Hof von Neapel möge auch Sardinien gerechte Genugthuung gewähren. Graf Cavour ist indessen auch nicht müßig gewesen. Seine Depesche, in der er die Freilassung der Mannschaft der „Cagliari" und die Annahme einer Vermittlung verlangt, ist am 4. Juni von Turin abgegangen. Er schlägt gleichfalls die Vermittlung einer Macht zweiten Ranges vor, nemlich Schwedens. Wenn in zehn Tagen, nach Empfang der Depesche, Hr. Carafa nicht geantwortet oder angenommen hat, soll der sardinische Geschäftsträger Neapel verlassen.

Paris, 14 Juni. Der schon erwähnte Artikel des Moniteur über die Colportage lautet wie folgt: „Die Vortheile und Uebelstände des Colportirens (von Büchern) wurden seit langer Zeit studirt und hervorgehoben. Acht Millionen unmoralischer Bücher durch 10,000 Hände in Dörfern und auf dem Lande verbreitet, Irreligiosität unter allen ihren Gestalten, die verwerflichsten Lehren des gröblichsten Socialismus, die Raffinements einer schandvollen Obscönität, welche von Haus zu Haus angeboten die ungebildeten und naiven Gemüther zum Schlechten verlockten, — das war der Zustand gegen 1847, die Folge des nichtsvorsehenden sträflichen Gehenlassens, welches man manchmal mit dem Namen „Freiheit" aufputzt, und sicher lag darin eine Gefahr, welche kein aufrichtig Gesinnter verkennen, kein Mann von Herz dulden kann. Wenn das Colportiren nur unter solchen Bedingungen möglich war, mußte es unbedingt untersagt werden. Aber 8 Millionen guter Bücher, ein Mittel der Belehrung für die lernbegierige Bevölkerung, womit ihr nach der Arbeit des Tages das Gebiet der ehrbaren Gefühle, der gesunden Ideen erschlossen wird, womit diesen Leuten Verehrung Gottes, Liebe zum Vaterland, Dankbarkeit für den Herrscher eingeflößt wird; womit die ruhmvollsten Namen unserer National-Literatur bis in die geringste Hütte verbreitet werden, — das sind auch unbestreitbare Vortheile, welche eine erleuchtete Regierung nicht so geradezu aufgiebt. Die Gefahren des Colportirens entfernen und die Hilfsquellen benützen, welche es für den Unterricht und die Moralisirung der Massen bietet, dies war seit 6 Jahren die beständige Sorge der kaiserl. Regierung. Feste, umsichtige Ueberwachungs-Maßnahmen, die aufmerksame Controle der permanenten Commission ergaben bereits günstige Resultate: vieles Ueble ist verhindert, viel Gutes ist erfüllt und was noch zu thun übrig bleibt, hängt nur noch von den anhaltenden, sich des Ziels bewußten Bemühungen und von einem ganzen klar ausgedrückten Mittel ab. Se. Exc. der Minister des Innern und der öffentlichen Sicherheit präsidirte, um alle Jene anzueifern, welche mit ihm zur Vollführung dieser Aufgabe mitwirken, persönlich bei einer der letzten Versammlungen der Commission und er deutete den Mitgliedern derselben die Ansichten der Regierung über die in diesem Zweige einzuführenden Verbesserungen an. Gleichzeitig richtete er an die Herren Präfecten, welche in dieser Sache großen Einfluß und große Verantwortlichkeit haben, ein Circular, worin sie auf einige wichtige Puncte aufmerksam gemacht werden: gewissenhafteste Beobachtung der officiellen Kataloge vor Ausdrückung des Stempels, anhaltende Ausmerzung des Personals der Colportirer, verschiedene Dauer der Permissionen u. s. w. Die letzten Vorschriften des Circulars des Hrn. Ministers des Innern verdienen insbesondere die Billigung aller Jener, welche überzeugt sind, daß das Colportiren auch noch ernstliche Gefahren böte, wenn es, eine Waffe in der Hand irgend einer Secte werdend, Discussionen und Gehässigkeiten wieder erwecken könnte, welche jetzt glücklicherweise gelöscht sind. „Die Commission, heißt es darin, prüft sorgfältig alle religiösen Publicationen. Sie verbot das Colportiren aller Werke, welche der Art schienen, die Geister aufzureizen und alte Leidenschaften wieder zu erwecken, welche nicht mehr zu unserer Zeit passen. Ihr Eifer soll diesen weisen Gedanken unterstützen. Es ist die Pflicht der Regierung, zu verhindern, daß fremde Gesellschaften, welche über beträchtliche Hilfsquellen verfügen, in unser Land Agenten schicken, um Agitation hervorzurufen. Diese Agitation wird, ich weiß es, nie eine Gefahr werden, aber welches auch das Ergebniß des Wirkens der erwähnten Gesellschaften sei, ist es stets angemessen, gegen ihre Unternehmen auf der Hut zu sein."

London, 14. Juni. Das Paquetboot, welches New-York am 1. Juni verließ, bringt 113,390 Dollars. In den Vereinigten Staaten herrscht die Aufregung gegen die Engländer fort. Das Comité der auswärtigen Angelegenheiten hatte dem Congreß die Annahme einer Bill empfohlen, womit der Präsident ermächtigt wird, die Amerikaner gegen die Angriffe der Fremden durch Gewalt zu schützen. Lord Napier hatte den im mexikanischen Golf commandirenden englischen Admiral von der herrschenden Stimmung durch eine Special-Depesche in Kenntniß setzen lassen. Der Congreß hatte einen Beschluß angenommen, welcher einer Kriegserklärung gegen Paraguay gleichkömmt. In Mexico hat Zuloaga alle Handelshäfen geschlossen. Die Fonds waren in New-York in Hausse und das Geld war abondant. Der Wechselcurs auf London war 9—9¼; Baumwolle weicht; das Wetter war herrlich. (Telegr.)

Kopenhagen, 14. Juni. Der Conseilspräsident Hall sagte in seiner Wahlrede zum Folkthing: die Regierung halte fest an zwei Grundsätzen: Bewahrung vollständiger Unabhängigkeit Dänemarks von Deutschland, und Aufrechthaltung der constitutionellen Freiheit. Gewählt 5 Liberale. (T. D. d. A. Z.)

Madrid, 9. Juni. Man beschäftigt sich in der politischen Welt viel mit einer „Lopez Grado" unterzeichneten Veröffentlichung. Diese von einem wichtigen Manne der Progressisten-Partei ausgehende Schrift, welche im Clamor Publico erschien, ist eine Aufforderung an die Progressisten, sich offen und entschieden der liberalen Union anzuschließen, deren Chef General Odonnell ist. Es scheint, daß zwischen einflußreichen Männern der liberalen Union und den gemäßigten Progressisten Conferenzen Statt hatten. Die „Epoca", das accreditirteste Organ der liberalen Union, sagt, daß man über die Principien einig sei. Die Getreidepreise steigen noch immer. Die „Iberia" erfährt aus Gibraltar, daß die Engländer dort, namentlich gegen die See zu, große Befestigungsarbeiten unternehmen.

Die Königin Marie-Christine von Spanien ist in Paris angelangt.

Lissabon, 6. Juni. Die Frohnleichnamsfeier fand dieses Jahr mit ungewöhnlicher Pracht statt. Der König, die Königin, der Ex-Regent, die Infanten und Infantinnen wohnten derselben bei. Es fand eine große Vereinigung ministerieller Deputirter statt. Man versicherte, daß die Regierung gleich in den ersten Sitzungen zollfreie Einfuhr von Cerealien beantragen wird. In Folge der außerordentlichen Dürre fürchtet man für die Ernte.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

3544. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Johann Pärschl wegen Diebstahls betr.

Nachdem der Aufenthalt des Hausknechts und ledigen Gütlerssohnes Xaver Huber von Petersfirchen, k. Ldgs. Dachau, zuletzt bei dem hiesigen Bierwirthe „zum Emerandl" im Dienste, bisher nicht ermittelt werden konnte, dessen zeugschaftliche Vernehmung aber in bezeichneter Untersuchung nothwendig ist, ergeht hiemit an sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden des Königreichs das Ansuchen, die geeigneten Recherchen nach dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Xaver Huber pflegen und dem unterfertigten Bezirksgerichte bekannt geben zu wollen.

München den 14. Juni 1858.

Königl. Bezirksgericht München l. J.

Der königliche Direktor:

Frhr. v. Lupin.

G.-N.6281. c. Metzenauer.

3506. **Edictalausschreiben.**

Konkurs des Hirschwirths Stephan Zöller von Laudenbach betr.

Auf Requisition des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg de praes. 3. d. Mts., welches über das Vermögen des Hirschwirthes Stephan Zöller zu Laudenbach den Universalkonkurs erkannt hat, werden die Ediktstage, wie folgt, dahier festgesetzt:

Erster zur Anmeldung der Forderungen sowie deren Vorzugsrechte, sowie zum Nachweise beider auf

Mittwoch den 7. Juli 1858,

am Gerichtssitze dahier,

zweiter und dritter zur Vorbringung von Einreden und Pflegung der Schlußhandlungen auf

Montag den 26 Juli 1858,

daselbst,

jedesmal **Vormittags 8 Uhr** beginnend.

Die Versäumniß des ersten Ediktstages hat Ausschluß aus der Masse, jene des zweiten und dritten Ausschluß mit Einreden und Schlußhandlungen zur Folge, wobei jedoch ausdrücklich bemerkt wird, daß dem Nichterscheinenden an den treffenden Ediktstagen das Nichteinreichen der schriftlichen Recesse an diesen Tagen bezüglich der Ungehorsamsfolgen gleich kommt.

Zugleich wird bemerkt, daß am ersten Ediktstage Beschluß über Verwerthung der Aktivmasse gefaßt, auch ein Massakurator aufgestellt und beschlossen werden soll, in welcher Art die Geschäftsausstände des Gemeinschuldners beizutreiben seien, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß von den Gläubigern, welche sich hierüber im Termine nicht erklären, angenommen würde, daß sie dem Beschlusse der Mehrheit beitreten.

Uebrigens wird noch weiter bekannt gegeben, daß das vorhandene Aktivvermögen beiläufig 8200 fl., der bis jetzt bekannte Passivenstand etwa 10,000 fl. beträgt, wovon bis 5000 fl. Hypothekenschulden sind.

Sämmtliche auswärtige Gläubiger haben dahier bis zum ersten Ediktstage oder an diesem Insinuationsmandatare am Sitze des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg zu bestellen, ansonst die künftigen Erlasse an sie an die Gerichtstafel angeheftet und als vorschriftsmäßig zugestellt erachtet werden.

Miltenberg den 4. Juni 1858.

Königliches Landgericht Miltenberg.

Der königliche Landrichter:

Weidner.

G.-N.6008. c. Benz.

3504. **Ediktal-Ladung.**

Wer an den Nachlaß des im Jahre 1856 zu Untertriß in Siebenbürgen verlebten ledigen Blutegelhändlers Andreas Dietl aus Kirchenwingarten Ansprüche zu machen hat, wird unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Massaausschüttung aufgefordert, solche von heute an

binnen 4 Wochen

hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Weidenberg den 10. Juni 1858.

Königliches Landgericht Weidenberg.

Der königl. Landrichter beurlaubt.

Keyßler, Assessor.

G.-N.7004. c. Dotzer.

3437. **Bekanntmachung.**

Vigl und Riemerschmid in München gegen Bernhard Frey in Lindau wegen Forderung betr.

Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Küfermeisters Bernhard Frey Lit. D. Nr. 104 zu Lindau am

Dienstag den 3. August 1858,

Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Landgerichtsgebäude öffentlich versteigert.

Das fragliche Haus ist in der Ludwigsstraße gelegen, dreistöckig gebaut, gut erhalten, enthält mehrere Vorplätze, 2 heizbare Zimmer, 5 Kammern, Küche, Waschküche, einen großen Keller und ist auf 2000 fl. geschätzt.

Wegen Besichtigung desselben haben sich die Kaufsliebhaber an den Optikus Koch dahier zu wenden.

Die Kaufsbedingnisse werden beim Versteigerungs-Termine bekannt gegeben werden, doch macht man darauf aufmerksam, daß bei Erreichung des Schätzungswerthes der Zuschlag unbedingt mit Ausschluß einer zweiten Versteigerung und des Einlösungsrechtes erfolge und daß dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch amtliche Zeugnisse auszuweisen haben, um zugelassen zu werden.

Lindau den 4. Juni 1858.

Königliches Landgericht Lindau.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 2870. **Eckart.**

3499. **Ausschreiben.**

In Sachen Agnes Kraus, ledig von Volkach, und ihres Kindes Andreas, Kuratel gegen Jakob Schmitt, Bäckergeselle von Gerolzhofen pet. pat., alim. et dessor. hat die Kindesmutter und Kindeskuratel unterm 11. Juni ds. Js. dahier als dem forum delicti eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft zu dem außerehelichen Kinde Andreas Kraus, dann auf Leistung von Alimenten und Entschädigung gestellt, und wird Termin zur Sachverhandlung auf

Montag den 19. Juli 1858,

Vormittags 9 Uhr,

dahier bei Meidung des Kostenersatzes anberaumt.

Der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß derselbe die zu Protokoll gegebene Klage dahier einsehen könne.

Zugleich hat der Beklagte bis zum Termine oder an derselben einen Insinuationsmandatar im Gerichtsbezirke aufzustellen, widrigenfalls alle künftigen Erlasse lediglich an's Gerichtsbrett angeheftet und hiemit als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Volkach den 11. Juni 1858.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:

G.-N.5020. **Ammersbacher.**

3547. **Bekanntmachung.**

Die ledige Maria Hasselbacher von Markt Erlbach will nach Hamburg auswandern.

Allenfallsige Anforderungen an dieselbe sind

innerhalb 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Markterlbach den 11. Juni 1858.

Königliches Landgericht Markterlbach.

Der königliche Landrichter:

G.-N.5974. **Stirl.**

3530. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß der verlebten Johann Joseph Krebs Wittwe zu Dorfprozelten sind am

Montag den 28. Juni 1858,

Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden, außerdem dieselben bei Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben.

Zugleich werden die ausbleibenden Gläubiger im Falle der Ueberschuldung des Nachlasses dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen zustimmend erachtet.

Stadtprozelten den 7. Juni 1858.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.

Der königliche Landrichter:

Goebel.

Müller, k. Assessor.

G.-N.5251. c. Vippus.

3467. **Ediktal-Ladung.**

Den vermißten Melchior Gaiser von Oberreichenbach betr.

Melchior Gaiser, geboren zu Oberreichenbach den 3. Januar 1788, hat als Soldat des k. 11. Infant.-Regiments den russischen Feldzug mitgemacht, und wird seither vermißt.

Auf Antrag eines Erbsinteressenten, auf dessen Anwesen das Elterngut des Melchior Gaiser durch Hypothekeneintrag versichert ist, wird nun Melchior Gaiser oder dessen allenfallsige eheliche Descendenz andurch aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten a dato innen

um so gewisser dahier zu melden, als er außerdem für todt erklärt, einer Descendenz ermangelnd erachtet und jenes Elterngut den rechtmäßigen Erben ohne Kaution ausgeantwortet, beziehungsweise jener Hypothekeneintrag gelöscht würde.

Roggenburg den 21 Mai 1858.

Königliches Landgericht Roggenburg.

Der königliche Landrichter:

Pubringer.

G.-N.3208/I. **Heinrich**, k. Assessor.

3536. **Bekanntmachung.**

Die ledige Margaretha Blendinger von Kirchensittenbach beabsichtigt mit ihrem Kinde nach Nord-Amerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an dieselbe sind

binnen 8 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Hersbruck den 12. Juni 1858.

Königliches Landgericht Hersbruck.

Der königliche Landrichter:

Schrodt.

G.-N.9270. c. Ruckdeschel.

3530. **Edictalladung.**

Vermögenskuratel der landesabwesenden Rechus und Michael Aßn von Regensburg betreffend.

Die beiden Söhne des zu Rainhausen verstorbenen Ländknechtes Georg Rechus Aßn, nämlich Rochus Aßn und Michael Aßn sind, und zwar Ersterer 1808 bis 1809, Letzterer 1811 bis 1812 in den Militärdienst getreten, und seit dieser Zeit nicht mehr in ihre Heimath zurückgekehrt.

Auf Antrag einer Verwandten werden dieselben oder deren etwaige Descendenten hiemit öffentlich aufgefordert, sich zur Uebernahme des im Depositorium des unterfertigten Bezirksgerichts für sie noch verwahrten Vermögens von 50 fl.

binnen 3 Monaten

um so gewisser anzumelden, als sonst dieselben für verschollen erklärt und ihr Vermögen an die nächsterbberechtigten Verwandten ohne Kaution verabfolgt werden würde.

Regensburg den 8. Juni 1858.

Königliches Bezirksgericht Regensburg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Ebner.

G.-N.16818. c. Schlag.

3496. **Bekanntmachung.**

Beim diesseitigen Amte besteht ein Postporto-Ueberschuß aus den Jahren der V. und VI. Finanzperiode zu 46 fl. 38¾ kr., welcher an die k. Post-Expedition dahier wegen längst geschehener vollständiger Befriedigung ihrer Forderungen aus dieser Zeit, her nicht hinausvergütet werden kann.

Zur endlichen Bereinigung dieser Masse ergeht nun an Alle, die hierauf rechtliche Ansprüche machen können, die Aufforderung, diese ihre Ansprüche binnen 3 Monaten und längstens bis

Mittwoch den 1. Septbr. 1858

bei Meidung der Nichtberücksichtigung anzubringen und nachzuweisen.

Hollfeld den 1. Juni 1858.

Königliches Landgericht Hollfeld.

Der königliche Landrichter:

Kuhn.

G.-N.470. c. Hereth.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch

Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Brienerstraße Nr. 11 im Knorrhaus. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Donnerstag. **Nr. 143.** 17. Juni 1858.

Uebersicht.

Armenzustände im Unterfränkisch-Aschaffenburg'schen Kreise.

* Nach dem Stande des Etatsjahres $18^{55}/_{56}$ zählte der Kreis Unterfranken und Aschaffenburg bei einer Gesammtbevölkerung von 589,076 Seelen 8172 conscribirte Arme, welche sich ausscheiden in 198 arbeitslose Erwerbsfähige, 3577 beschränkt Erwerbsfähige, 1870 ganz Erwerbsunfähige, 1835 Werktagsschulpflichtige und 692 Sonntagsschulpflichtige. Außer diesen fanden natürlich noch viele Hilfsbedürftige Unterstützung und Pflege durch Privat- und Vereins-Wohlthätigkeit, dann in gestifteten Versorgungsanstalten. Verlässige Aufzeichnungen hierüber fehlen, lassen sich auch schwer herstellen. Dergleichen Unterstützungen kommen indessen mehr oder minder auch anderwärts vor.

Nach Vergleichung der Zahl der conscribirten Armen mit der Gesammt-Bevölkerung des Kreises trifft 1 conscribirter Armer auf 72 Seelen, gewiß ein unbedeutender Armenstand. Die Classe der arbeitslosen Erwerbsfähigen besteht fast durchweg aus arbeitsscheuen, unverbesserlichen Individuen, welche der ihnen gebotenen Verdienstgelegenheit sich stets wieder entziehen, und meistens schon in Corrections- und Strafhäusern waren, ohne gebessert worden zu sein.

Die Gesammtleistungen der Localarmenpflegen haben für das Etatsjahr $18^{55}/_{56}$ auf 278,874 fl. 17 kr. sich berechnet, so daß auf den Kopf durchschnittlich 34 fl. 6 kr. treffen, wobei natürlich in Betracht gezogen werden muß, daß für manche Schulpflichtige blos Schulgelder und Bücher bezahlt werden. Das rentirliche Vermögen sämmtlicher Localarmenpflegen entziffert 1,401,355 fl. 39 kr. und jenes der Districtsarmenfonds 192,234 fl. 34 kr.

Einen vergleichenden Rückblick auf die Verhältnisse der nächst vorausgegangenen acht Jahre gewährt nachstehende Uebersicht:

Etatsjahr.	Zahl der conscribirten Armen.	Leistungen der Local-Armenpflegen.	Rentirliches Vermögen a) der Local-Armenfonds.	b) der Districts-Armenfonds.
		fl.	fl.	fl.
$18^{48}/_{49}$	6844	190,162	1,164,281	131,085
$18^{49}/_{50}$	6662	182,222	1,202,230	130,956
$18^{50}/_{51}$	6435	186,272	1,229,717	142,415
$18^{51}/_{52}$	6787	227,190	1,276,703	144,104
$18^{52}/_{53}$	7279	228,256	1,328,751	161,220
$18^{53}/_{54}$	8100	251,601	1,374,577	168,494
$18^{54}/_{55}$	8277	264,673	1,365,901	185,812
$18^{55}/_{56}$	8172	278,874	1,401,355	192,234.

Wenn die Etatsjahre $18^{52}/_{53}$ mit $18^{55}/_{56}$ gegen früher eine größere Zahl von conscribirten Armen und vermehrten Aufwand für deren Verpflegung ersehen lassen, so erklärt sich diese Progression einestheils aus der während jener Periode stattgehabten Theuerung und den hiedurch eingeschränkten Gelegenheiten zum Verdienst, anderntheils aber auch aus den erhöhten Anforderungen für eine bessere Unterbringung der armen verwahrlosten Kinder. Nicht ohne erheblichen Einfluß auf die steigenden Größen der Leistungen der Local-Armenpflegen ist ferner auch noch der Umstand, daß in Folge beharrlicher Aufmahnungen der Local-Armenpflegschafts-Räthe die Natural-Unterstützungen der Armen von Jahr zu Jahr sorgfältiger als sonst in Ansatz gebracht werden, woher es auch kommt, daß diese Ansätze innerhalb der Jahre $18^{48}/_{49}$ mit $18^{55}/_{56}$ von 29,957 fl. auf 75,754 fl. angewachsen sind, gleichwohl aber immer noch weit hinter der Wirklichkeit zurückbleiben.

Sind nun auch einerseits die Bedürfnisse der Armenpflegen gestiegen, so zeigte doch zugleich andererseits das rentirliche Vermögen der Local- und Districts-Armenfonds von Jahr zu Jahr ein erfreuliches Wachsthum, welches theils dem geordneten Haushalte und Zinsenzugang, theils der immer mehr auflebenden Privat- und Vereins-Mildthätigkeit zu verdanken ist. Die Summe aller Pflichtbeiträge für Bestreitung dieser Bedürfnisse hat daher im Etatsjahre $18^{55}/_{56}$ blos 25,480 fl. betragen, und gegen die Vorjahre keine erhebliche Mehrung erfahren. An Districts-Umlagen für Armenzwecke wurden pro $18^{55}/_{56}$ 2643 fl. erhoben.

Die Districts-Armenfonds ziehen ihre Zuflüsse neben den Capitalszinsen meistens aus den ihnen in manchen Bezirken überlassenen Hundevisitations-Geldern und Tanzmusik-Lizenzschein-Gebühren, dann aus den Zwangsbeiträgen der Dienstboten, Handwerksgesellen etc. etc. für Krankenpflege, wo eine Districts-Kranken-Anstalt eingerichtet ist. Dieselben dienen aber auch wieder zur Unterstützung überbürdeter Local-Armenpflegen, dann zur Gründung und Unterhaltung von Wohlthätigkeits-Anstalten für den Bezirk.

Was im Allgemeinen die Armenpflege selbst betrifft, so wird, wo nur immer thunlich, den Natural-Unterstützungen der Vorzug vor den Geldspenden eingeräumt, und der Grundsatz obenangestellt, daß demjenigen, der arbeiten kann, lediglich durch Verschaffung von Arbeitsverdienst geholfen werde.

Der Unterfränkisch-Aschaffenburg'sche Kreis bietet mit Ausnahme einiger Bezirke durch seine Landwirthschaft, seinen Weinbau, seinen Handel und Verkehr hinreichenden Verdienst für fleißige Hände. Es kommt aber bezüglich der arbeitsscheuen Erwerbsfähigen viel darauf an, daß die Local-Armenpflegschaftsräthe bei Conscribirung ihrer Armen und Prüfung der Unterstützungsgesuche an dem vorerwähnten Grundsatze strenge festhalten, wonach das Almosen kein Freibrief für die Faulheit werden darf, denn nichts demoralisirt bekanntlich mehr, als das bloße Geben ohne gleichzeitige Inanspruchnahme der noch vorhandenen Arbeitskraft des Unterstützten.

Aus den minderbemittelten Districten des Spessarts, der Rhön, des Kahl- und Lauter-Grundes, wo der Grundbesitz sehr gering und minder ertragsfähig ist, suchen und finden die noch rüstigen Leute in den wohlhabenden Gauen der Nachbarschaft mehrere Monate des Jahres hindurch Verdienst; während im Winter und Frühling die Arbeiten in den großen Staats- und Communal-Waldungen, in den Steinbrüchen, auf den Straßen, dann die verschiedenen freien Erwerbszweige, als Holzschnitzereien, Stroh- und Weiden-Flechtereien, Häckelarbeiten, Strickereien, Leinewebereien, nothdürftigen Unterhalt gewähren, besonders wenn die Kartoffel-Aernte erträglich gewesen. Für Hebung der Armen-Industrie auf der Rhön als Nebenerwerb haben sowohl der polytechnische Verein zu Würzburg als auch einzelne Local-Armenpflegschafts-Räthe und Private mit Hilfe von Unterstützungen aus öffentlichen Fonds Unterrichts-Anstalten errichtet und sehr Ersprießliches gewirkt.

Armen-Beschäftigungs-Anstalten zählte der Kreis im Etatsjahre $18^{55}/_{56}$ im Ganzen 23, nämlich 12 locale und 11 districtive, welche vornehmlich für die beschränkt Erwerbsfähigen und Arbeitsscheuen während der Wintermonate bemessen sind. Wie für die Erziehung der armen, verlassenen Kinder gesorgt wird, wolle aus der im vorigen Jahre erhobenen Statistik entnommen werden, wonach: a) in 5 Waisenhäusern 111 Waisen, b) in 10 Rettungs-Häusern 238 Zöglinge und c) in 17 Kleinkinder-Bewahr-Anstalten 1055 kleine Kinder untergebracht sind; und wobei nicht zu vergessen, daß eine weit größere Anzahl armer verwahrloster Kinder auf Kosten der Armenpflegen bei Pflege-Aeltern versorgt sind, deren Auswahl in neuerer Zeit mit erhöhter Aufmerksamkeit und Opferwilligkeit Seitens der Armenpflegen bethätiget wird. (Schluß f.)

Deutschland.

Bayern. § **München**, 17. Juni. Se. k. H. der Hr. Herzog Max in Bayern ist gestern aus Possenhofen hier eingetroffen und wird sich in den nächsten Tagen wieder nach Franken begeben. — Zu der Serenade, welche,

wie schon erwähnt, zu Ehren des 25jährigen Dienstjubiläums des Hrn. Landwehr-Generalmajors Grafen v. Viregg stattfindet, werden sich sämmtliche Landwehr-Offiziere mit den verschiedenen Landwehr-Musikcorps heute Abend vor 9 Uhr in der neuen Maximiliansstraße bei dem Deroi-Monument versammeln und von da aus nach der Wohnung des Gefeierten in der Briennerstraße marschiren, vor welcher die Musikcorps mehrere Compositionen executiren werden. Gleichzeitig wird heute ein großer Fackelzug stattfinden, welchen die Studirenden unserer Hochschule zur Feier des 50jährigen Jubiläums des Geheimenraths Prof. v. Thiersch veranstalten.

Kurhessen. Kassel, 13. Juni. Unsere Stände werden mit Ende dieses Monates wieder zusammentreten. Die Verhandlungen dürften in beiden Kammern voraussichtlich höchst interessant werden, da unsere Verfassungsfrage so weit gediehen ist, daß eine schließliche Erledigung derselben, sei es auf dem Wege der Vereinbarung zwischen Ständen und Regierung, sei es durch Eingreifen des hohen Bundestags, nicht mehr weiter verschoben werden kann. Für die letztere Alternative haben sich am Schluß des vorigen Landtags beide Kammern erklärt, auch das Ministerium soll sich in jüngster Zeit dieser Ansicht zugewendet haben, aber an höchster Stelle auf Widerspruch gestoßen sein. Es war dies eine der mancherlei Veranlassungen zu der schon seit Wochen sich hinschleppenden Ministerkrisis. Die Entlassungsgesuche der Minister liegen noch vor, aber eine allerhöchste Entschließung ist noch nicht erfolgt. (D.)

Fr. Städte. Frankfurt, 12. Juni. In den am 5. und 10. Juni abgehaltenen beiden Bundestagssitzungen überreichen mehrere Gesandten verschiedene topographische Karten und statistische Zusammenstellungen zum Dienstgebrauche und kamen Berichte der Archivcommission zu Wetzlar über den Stand der Geschäfte und der Regierechnungswesen vor, welche dem betreffenden Ausschusse zur weitern Behandlung überwiesen wurden.

Es wurde angezeigt, daß die Geschäfte der k. belgischen Gesandtschaft in Folge der Abberufung des bisherigen königlichen Gesandten zur Zeit durch den k. Legationssecretär Bartholeyns de Fosselaert besorgt werden, ferner, daß an Stelle des k. preußischen Generallieutenant v. Bonin der k. Generallieutenant Frhr. v. Reitzenstein zum Vicegouverneur der Bundesfestung Mainz und an die Stelle des k. preußischen Generalmajors v. Olberg der k. Generalmajor v. Sydow zum Commandanten der Bundesfestung Luxemburg ernannt worden sei.

Die k. preußische Regierung stellte den Antrag, den in der Sitzung vom 14. December 1854 in Folge der damals von ihr gegebenen Anregung niedergesetzten Ausschuß zur Wiederaufnahme seiner Verhandlungen und zu Erneuerung der Versuche behufs Herbeiführung einer Vereinbarung wegen Aufhebung der Spielbanken zu beauftragen. Es wurde dieser Antrag dem gedachten Ausschusse überwiesen.

Dem Antrage des Ausschusses in Militärangelegenheiten gemäß beschloß die Versammlung, zu Herstellung einer stehenden Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Kehl, nach Maßgabe der von der großherzoglich badischen Regierung vorgelegten, von ihr mit der kaiserlich französischen Regierung abgeschlossenen Uebereinkunft, die Zustimmung unter der Bedingung zu ertheilen, daß die großherzogliche Regierung die Verpflichtung zur Ausführung von Maßregeln zur schnellen und dauernden Zerstörung der Brücke in dem Umfange und in finanzieller Beziehung auf Grundlage des vorgelegten Projects übernehme, und dieselben gleichzeitig mit dem Brückenbau vollende, übrigens aber die Feststellung gedachter Schutzmaßregeln im Detail vorerst noch weiterer Erwägung und Beschlußfassung vorzubehalten.

Es genehmigte sodann die Versammlung auf Grund der hierüber erstatteten Vorträge des nämlichen Ausschusses die Voranschläge der Erfordernisse der Bundesfestungen Mainz, Rastatt und Landau für das laufende Jahr und bewilligte die hiefür nöthigen Mittel; sie genehmigte die Bescheidung der Baurechnungen der Bundesfestung Ulm für das Jahr 1854, ferner beschloß die Versammlung, nach Antrag eben dieses Ausschusses, im laufenden Jahre eine Musterung sämmtlicher Contingente zum Bundesheere vornehmen zu lassen, und traf die hiezu erforderlichen Einleitungen.

Preußen. Berlin, 15. Juni. Der Staatsanzeiger veröffentlicht eine Bekanntmachung der Akademie der Künste, nach welcher die schriftlichen Anmeldungen der für die diesjährige große Kunstausstellung im k. Akademiegebäude bestimmten Kunstwerke spätestens bis zum 31. Juli d. Js. bei dem Inspectorat der unterzeichneten Akademie eingegangen sein müssen. Die Kunstwerke selbst erwartet die Akademie bis zum Sonnabend den 14. August, damit die Aufstellung derselben rechtzeitig besorgt werden könne, indem die Eröffnung der Ausstellung durch Allerhöchste Verordnung unabänderlich auf den 1. September d. Js. festgestellt worden ist.

Düsseldorf, 11. Juni. Folgende interessante Civilklage des Bilderhändlers Hallen gegen Heidendahl beschäftigte heute das Gericht der Zuchtpolizeikammer. Ersterer nemlich hatte bei dem hiesigen Oberprocurator gegen den concessionirten Bilderhändler Heidenthal die Klage erhoben, weil dieser von ihm behauptet habe, er unterhalte eine förmliche Oelgemälde-Copirfabrik und lasse die Copien mit fingirten oder gar gefälschten Unterschriften versehen. Die heutige Verhandlung hat die Ehre des Angeklagten vollständig gerettet, und die Beweise für die Wahrheit seiner Behauptungen waren für den Kläger so niederschmetternd, daß sein Vertheidiger es aufgab, für ihn ein Plaidoyer zu halten, und den Sitzungssaal verließ. Der Maler A. Becker z. B. hatte im vorigen Jahre an einen hiesigen Kaufmann eine Schweizerlandschaft verkauft. Sobald Hallen hievon Kunde bekommen, begab er sich zu dem Kaufmanne und ersuchte ihn, ihm das Bild gegen eine bedeutende Mehrsumme zu überlassen. Es geschah, und bei verschlossenen Thüren des Ateliers wurde dasselbe in kurzer Zeit fünfmal copirt und mit der Unterschrift A. Becker versehen. Eine dieser Copien lag dem Gerichtshof als Beweismittel vor. Hr. Maler Becker bekundete, daß dieselbe nicht sein Bild, sondern eine schlechte Copie desselben mit seinem Monogramme sei. Ein Bild Toussaints ist 86 Mal in dieser Fabrik copirt worden, und als der Copist den Auftrag erhielt, es noch einmal zu copiren, äußerte er, hiezu nicht mehr im Stande zu sein. Diese gefälschten Copien haben nunmehr eine Reihe von Jahren alle Gaue unseres Vaterlandes, das Ausland und selbst die überseeischen Länder überfluthet, und Manchem ist verfälschte Waare für ächte geboten worden. Die Aussagen der Zeugen hatten die Staatsbehörde so vollkommen von der Unschuld des Beschuldigten überzeugt, daß sie die Klage gegen denselben sofort fallen ließ, gegen den Kläger jedoch die Untersuchung wegen Bilderfälschung einzuleiten erklärte, wodurch der ganzen hiesigen Künstlerschaft, der an der Reinhaltung ihrer Kunstproducte sehr viel gelegen sein muß, Schutz ihrer Bilder zugesichert werden wird. (Köln. Ztg.)

Oesterreich. Wien, 14. Juni. Ihre k. k. Hoh. der Erzherzog Carl Ferdinand und Gemahlin, Frau Erzherzogin Elisabeth, sind heute nach Selowitz in Mähren abgereist. Die Demolirung des Stubenthores wurde heute in Angriff genommen. In Wesprim sind seit dem 8. die Geistlichen der evangelischen Gemeinden zu Berathungen über ihre Kirchen- und Schulangelegenheiten versammelt. (Oest. Z.)

Italien.

Rom, 3. Juni. Die Pilger-Karawane des Severinus-Vereines hatte gestern Abends die Freude, von Sr. Heiligkeit in einer huldvollen Audienz empfangen zu werden. Der hl. Vater äußerte sein besonderes Wohlgefallen über diesen Beweis der Ehrfurcht zu den Gräbern der Apostel und zum hl. Stuhle, genehmigte durch eigenhändige Zeilen und Namenszeichnung alle dargereichten Bittgesuche um geistliche Facultäten, beschenkte einen jeden Pilger mit einer feingeschliffenen niedlichen Marmorplatte aus den Katakomben und sprach zum Abschiede über alle Anwesenden und über die Diöcesen und Städte, denen sie angehören, den Apostolischen Segen. Die Pilger-Gesellschaft besteht aus sieben Herren des geistlichen und eben so vielen des weltlichen Standes. Zwei Landsmänner, ein Priester aus Gratz und ein Advocat aus Pesth, schlossen sich ihnen zur Audienz an. Der Zudrang von Fremden, welche zum Fußkusse zugelassen zu werden wünschten, war in den letzten acht Tagen so übergroß, daß die Gesuche Vieler nicht befriedigt werden konnten. (Wien. Z.)

Großbritannien.

London, 12. Juni.

In der gestrigen Sitzung des Unterhauses richtete Sir C. Napier an den Schatzkanzler die Frage, den Wehrzustand des Landes betreffend. Vor Kurzem erst habe der Schatzkanzler in Slough seinen Wählern mitgetheilt, daß man nur einige Stunden weit von einem Krieg mit Frankreich gewesen sei, und daraus dürfe man schließen, daß dieselbe Lage wiederkehren könne. Der Interpellant schildert darauf die ungeheuere Militärmacht Frankreichs, die vortrefflichen Einschiffungs-Apparate in Cherbourg; er giebt zu, daß auch die englische Regierung nicht müssig geblieben sei und durch Organisirung der Küstenmacht viel zur Vertheidigung der Küste gethan, daß die jetzige energische Admiralität 20 Linienschrauber seefertig gemacht habe, allein diese Anstalten seien noch lange nicht ausreichend, um den französischen Angriffsmitteln die Wage zu halten. Hr. Disraeli: Der tapfere Admiral möge sich versichert halten, daß Ihrer Majestät Minister sich ihrer Verantwortlichkeit für die Sicherheit des Landes nicht unbewußt seien, aber das Haus werde einsehen, daß es dem Staatsinteresse nicht eben dienlich sein kann, wenn jeden Augenblick die Frage erhoben werde, ob die Vertheidigungskräfte des Reiches den Angriffsmitteln der Alliirten oder anderer Mächte gewachsen seien. Der tapfere Admiral nahm an, daß es im Interesse und Wunsch aller Mächte, besonders aber der mit England alliirten, liege, nicht nur Krieg mit England zu beginnen, sondern es plötzlich, ohne die geringste Beobachtung der Gesetze und Bräuche der Civilisation, und ohne ersichtliche Ursache, zu überfallen und zu verheeren. Die großen und tiefwirkenden Ursachen, welche vor einigen Monaten den Gedanken einer Kriegsmöglichkeit rechtfertigten, seien jetzt nicht mehr vorhanden. Der Admiral liefere keinen Beweis für seine Behauptung, daß ungeheuere Kriegsrüstungen jetzt in Frankreich zu Wasser und zu Lande stattfinden. Ihrer Majestät Regierung habe von jenen Rüstungen keine Kunde. (Hört! Hört!) Auf die Lösung der Cagliari-Differenz übergehend, erklärt der Schatzkanzler weiter: Hr. Lyons werde auf die Weisungen, die ihm in Folge seiner erfreulichen Meldungen so eben telegraphirt wurden, die Cagliari morgen wieder unter das Commando ihres früheren Capitäns und die Aufsicht des Consuls, Hr. Barber, stellen, der sich während dieser Wirren so muthig und geschickt benommen habe. Dann werde die Cagliari unter ihrem alten Capitän mit ihrer alten Bemannung und Hrn. Barber an Bord nach Genua segeln, wo Hr. Barber das Fahrzeug und seine Matrosen den Behörden des Königs von Sardinien übergeben werde. (Anhaltender Beifall.) Vor Kurzem noch erregten diese Cagliari-Fragen gerechte Besorgniß für den Frieden Europa's, aber einer lärmmachenden Politik, obgleich dieselbe im Moment Beifall gefunden hätte, wäre keine so befriedigende Lösung gelungen. (Beifall.) Und wären fremde Staaten so übelgesinnt, wie der tapfere Admiral vorauszusetzen scheine, würden sie nicht jede Gelegenheit benützt haben, um die Lösung zu verhindern und zu erschweren? Statt dessen habe Frankreich die englischen Bemühungen mit seinen besten Sympathien unterstützt. Trotzdem verstehe es sich von selbst, daß England, selbst bei den günstigsten Beziehungen zu andern Mächten, stets vollkommen bewehrt sein müsse. (Beifall.) Das Haus möge sich versichert halten, daß die Regierung ihre Pflichten nicht versäumen und daß England unter allen Umständen schlagfertig dastehe und

vollkommen gerüstet sei, seine Küsten zu vertheidigen und seine Ehre zu wahren. (Lauter Beifall.)

Bayerische Localchronik.

München, 7. Juni. Ueber den Bau der neuen Irrenanstalt (auf der Lüften), der rasch seiner Vollendung entgegengeht, bringt das ärztliche Intelligenzblatt folgendes Nähere: Der große dreistöckige Mittelbau, sowie die von beiden Seiten desselben auslaufenden und zu Kranken-Räumen bestimmten Frontverlängerungen befinden sich unter Dach, ebenso die beiden von Pavillons eingeschlossenen Seitenflügel. Die noch übrigen beiden Flügel, so wie das Oekonomiegebäude, die Kirche und die Bäder sind bereits über den Grund herausgemauert und auch sie werden bis zum Ende der diesjährigen Bauzeit unter Dach stehen. Dabei hofft man, auch die für Tobsüchtige bestimmten Isolir-Räume in diesem Jahre noch ganz oder wenigstens theilweise vollenden zu können. In den bereits unter Dach stehenden Räumen schreitet der innere Ausbau unter sachverständiger Berücksichtigung der besondern Constructionen, welche für Fenster, Thüren u. s. w. geboten sind, vorwärts und nicht minder ist man eifrig beschäftigt, den das Institut umgebenden Gartenanlagen ein eben so nützliches als geschmackvolles Gepräge zu geben. Es sind bereits viele Bäume und Sträucher gepflanzt, große Strecken Rasen nebst wohlbekiesten Wegen angelegt und die das ganze Werk einschließende Umfassungsmauer ist bis auf die hintere Schlußlinie vollendet. Betreffs der Heizungsmethode, der Construction der Abtritte, Bäder, der Wasch- und Trocken-Apparate rc. sind bereits solche Vorarbeiten im Gange, welche der neuen Anstalt die Vortheile sichern, die aus den Fortschritten der Technik neuestens gemacht wurden. Die hie und da geäußerten Besorgnisse wegen etwaigen Wassermangels erweisen sich als völlig unbegründet. Tiefe und ergiebige Brunnen liefern Wasser und eine projectirte Dampfpumpe nebst der Anlage entsprechenden Reservoirs auf dem höchsten Punct des Hauses wird unter Vermittlung eines zweckmäßigen Systems von Leitungsröhren dazu beitragen, die hinreichenden Wasser-Quantitäten in alle Räume des Anstalt-Complexes zu vertheilen. Was den ärztlichen und administrativen Theil der Anstalts-Organisation betrifft, so sind auch die hieher gehörigen wichtigen Fragen in ernsten, dem Zwecke entsprechenden Angriff genommen, und wird die Zeit ihrer völligen Bereifung und ihres ersprießlichen Abschlusses in nicht weiter Ferne stehen. So wird denn, wenn Alles gut geht, vielleicht schon nach Abfluß eines Jahres die Möglichkeit gegeben sein, ein Institut in lebendige Thätigkeit treten zu sehen, welches würdig, fast großartig in seiner äußern Erscheinung an innerer Zweckmäßigkeit nicht leicht von einem ähnlichen überboten werden, jedenfalls ein erneutes rühmliches Zeugniß von der Sorgfalt ablegen wird, mit welcher der bayerische Staat in bewundernswerther Allseitigkeit und Ausdauer der Mehrung und Förderung der öffentlichen Heil- und Pflege-Institute für Seelengestörte obliegt.

Regensburg, 14. Juni. Gestern ereignete sich das Unglück, daß bei Prüfening zwei Brüder in den Wellen der Donau ihr Grab fanden. Sie wurden beim Baden vom Dampfboot überrascht und von den aufgeregten Wogen fortgerissen. Auch ein Corporal soll heute ertrunken sein. Deßgleichen ist heute Nachmittag ein Eisenbahnarbeiter verunglückt. Sein lose gebundenes Halstuch wurde von der Maschine erfaßt und er dadurch über das mehr denn 30 Fuß hohe Gerüste hinabgeschleudert. (Ldsh. Z.)

Schwabach, 10. Juni. In voriger Woche starb dahier der frühere bayerische Forstgehilfe und spätere schleswig-holsteinische Lieutenant Adam. Seine letzte Zeit verbrachte er hier in sehr ungünstigen Verhältnissen. Noch im Tode neckte ihn das Schicksal, indem bald nach seinem Verscheiden ihm die längst nachgesuchte Pension aus seinem schleswig-holsteinischen Dienstverhältniß bewilligt wurde. (N. A.)

Landau, 14. Juni. Se. Maj. der König Ludwig haben schon die ersten Tage Allerhöchstihres Aufenthalts auf Ludwigshöhe durch wahrhaft königliche Acte der Mildthätigkeit bezeichnet, indem Se. Majestät zur Unterstützung der durch den Hagelschlag am 23. vor. Mts. betroffenen ärmsten Einwohner des Annweiler Thales eine Summe von 1000 fl., für jene der Gemeinde Gleisweiler eine Summe von 500 fl. und einem Gärtner in Edesheim, dessen ganzes Besitzthum, einschlüssig eines Glashauses, durch den Hagelschlag verwüstet worden ist, eine solche von 200 fl. zu bewilligen geruht haben. (Pfälz. Z.)

Neustadt, 14. Juni. Heute Morgen ertönte die Feuerglocke. Es brannte in der neuen Vorstadt gegen Mußbach in den Kellergebäuden der HH. Gebrüder Kempf. Bis wirksame Hilfe erschien, standen die Gebäulichkeiten bereits ihrem ganzen Umfange nach in lichten Flammen und war keine Hoffnung mehr vorhanden zur Rettung derselben; der Keller jedoch und sein werthvoller Inhalt blieben unversehrt. Leider hat sich im Gefolge des Brandes ein weiteres Unglück ereignet. Das 9jährige Knäbchen eines hiesigen Bürgers kam unter die Räder einer vom Brandplatze zurückkehrenden Feuerspritze, und wurde durch dieselben am Hals und Kopf so schwer verletzt, daß sein Tod binnen wenigen Minuten erfolgte. — Unsere Weinberge stehen bei vielem Gescheine in voller Blüthe; das feine Aroma der Traubenblüthe durchwürzt die Luft weithin. Diese so frühzeitige Entwickelung der Weinstöcke und die in Folge dessen sich günstig gestaltenden Aussichten für einen guten Herbst haben bereits einige Stockung in das Weingeschäft gebracht. (Pfälz. Z.)

Neueste Posten.

(Telegr.) * **Speyer**, 16. Juni. Se. Maj. der König Max begeben sich heute (Mittwoch) Mittags 1 Uhr nach Ludwigshöhe, morgen nach Landau und Zweibrücken und kehren übermorgen hierher zurück. Am Sonnabend treten Se. Maj. die Reise nach Lindau an.

Triest, 14. Juni. Hier eingelangten Privatmittheilungen aus Ragusa zu Folge landeten vorgestern Abends 2 türkische Dampfer mit 1125 Mann Truppen — in 2 Bataillons getheilt — und 51 Pferden unter Mahomed Pascha in Gravosa. Die Truppen wurden gestern Morgens ausgeschifft. (O. C.)

Triest, 14. Juni. Privatnachrichten aus Ragusa melden, daß die russische Dampfcorvette „Polkove" mit 44 Kanonen und 400 Mann Equipage, vom Fregattencapitain Inschkoff befehligt, heute Morgens bei der Insel Croma, südlich von Ragusa, Anker geworfen hat. Die Fregatte salutirte. Sie kam von Messina, von wo sie die Fahrt in zwei Tagen zurücklegte. (O. C.)

Das officiöse Abendblatt Pays hebt hervor, daß der abtretende General Espinasse Minister des Innern und der öffentlichen Sicherheit gewesen, während Hr. Delangle nur zum Minister des Innern ernannt ist und sagt: Der doppelte Titel, mit welchem General Espinasse bekleidet war, entsprach den dringenden Bedürfnissen einer klar charakterisirten Situation, die Wiederherstellung der ehemaligen Benennung des Ministers des Innern beweist, daß diese Situation aufhörte, wie es übrigens die vertrauende Ruhe zeigt, die den Besorgnissen, welche die ernsten Vorfälle des Monats Januar hervorriefen, im ganzen Reiche folgte.

Paris, 15. Juni. Der heutige Moniteur meldet, daß der Senator und bisherige erste Präsident des kaiserlichen Gerichtshofes Delangle das Portefeuille des Ministeriums des Innern erhalten habe, nachdem Espinasse seine Demission genommen und zum Senator ernannt worden ist. Royer ist während der Abwesenheit Fould's interimistisch mit der Leitung des Ministeriums des kaiserlichen Hauses betraut worden.

Marseille, 14. Juni. Die Getreidepreise sinken. Die australische Malle bringt Nachrichten aus Sydney, 10. April — diese Nachrichten sind ohne Wichtigkeit — und aus Bombay, 19. Mai. Der Krieg in Audh und in Rohilcund hatte die ganze Ausdehnung eines Guerillakriegs angenommen. Die Niederlage, welche die Rebellen zwischen Jansi und Calpri erlitten, hatte unter den Insurgenten von Central-Indien große Bestürzung erregt. Wie man sagt, soll der zu Kutah commandirende Oberst des 8. Husarenregiments vor ein Kriegsgericht gestellt werden, weil er es versäumte, die feindliche Reiterei aufzuhalten. Die Truppen des Generals Rose wurden durch die Hitze und zahlreiche Sonnenstiche decimirt. (Tel.)

Madrid, 14. Juni. Ihre Majestäten sind, nachdem sie der Einweihung der Eisenbahn von Toledo anwohnten, wieder in Aranjuez eingetroffen.

London, 14. Juni. Die Königin und der Prinzgemahl sind heute Nachmittags nach Birmingham gereist.

London, 15. Juni. Im Unterhause beantragte Lord Stanley die fünfte indische Resolution, deren Hauptbasis darin besteht, daß der Rath zum Theil durch die Regierung ernannt, zum Theil erwählt werden soll. Lord John Russell bekämpft die Anwendung des Wahlprincips auf diesen speciellen Fall; Sir James Graham beantragt eine Vermittelung, aber Lord Stanley erklärt im Namen des Gouvernements, daß er auf der Motion beharre. Diese Motion wird denn auch, trotz der Opposition Lord Palmerston's und der HH. Lewis und Wood, mit 250 gegen 185 Stimmen angenommen.

London, 16. Juni. In der gestrigen Oberhaussitzung richtete Lord Brougham an Graf Malmesbury die Frage, ob die Regierung Angesichts der drohenden Lage Europas die Bemannung der Flotten vorbereite. Der Minister des Auswärtigen bejahte diese Frage und erklärte, die Details würden gegenwärtig in einem Specialcomité berathen. (Tel. d. N. C.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Ansbach, 15. Juni. Heute fand plangemäß die 3. Gewinnsziehung der Ansbach-Gunzenhausener 7 fl.-Eisenbahnloose statt, wobei die Haupttreffer auf folgende Nummern fielen: 25,000 fl. auf Serie 3269 Nr. 34; 2000 fl. auf Serie 49 Nr. 49; 500 fl. auf Serie 2068 Nr. 2; und je 100 fl. auf Serie 3269 Nr. 48; Serie 4206 Nr. 1; Serie 3680 Nr. 44; Serie 4272 Nr. 43; und Serie 49 Nr. 29.

Frankfurt, 15. Juni. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. $36\frac{1}{2}$—$37\frac{1}{2}$ kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. $56\frac{1}{2}$ — $57\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 42 — 43 kr; Randducaten 5 fl. 30 — 31 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 21 — 22 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40—44 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. $45\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$ kr.

Berlin, 15. Juni. Preußische Staats-Schuldscheine 84 P., $83\frac{1}{2}$ G. Köln-Mindener 142 P., 141 G.

Paris, 15. Juni. Rente, welche zu 68.48—68.50 eröffnete, wich auf 68.30 und ist neuerdings zu 68.40 gefragt. Die erste Londoner Notirung kam zu 96, $96\frac{1}{8}$, die zweite $\frac{1}{8}$ niederer zu $95\frac{7}{8}$, 96. Bankactien fest zu 3075. Cred. mob. erst 625, heben sich auf 640. Oesterr. sehr gesucht, namentlich für deutsche Rechnung. Man machte 667.50 — 672.50. Französ. Bahnen sehr belebt. Orleans stieg auf 1247.50. Lyon-Mittelm. 765 — 767.50. Nord stieg auf 947.50. Ost 635. Süd machte 505. West 598 — 600. Drei Uhr: Gegen Ende der Börse nahmen die Verkäufe zu. Rente wich auf 68.25. Mob. auf 622.50. Auch alle Bahnen waren um 7—10 Fr. in Baisse.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 17.: „Gabriele von Belle-Isle", Drama nach dem Französischen von Holbein.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Pechmann, Gutsbesitzer aus der Schweiz; Done und Mad. Stuar, von London; Arelbertini, Ingenieur von Warschau; v. Reibisch, Privatier, Seifert, Dr. med., und Graf Marschall, von Dresden; Frhr. v. Zedlitz, Polizei-Präsident, und Hemeyer, Staatsanwalt von Berlin; v. Leuen, Oberst aus Frankreich; Graf Moll, von St. Petersburg; Aitken und Getschall, aus England; Frau Gräfin Hahn, von Salzburg; Howe, Proprietär von Boston; Baiz, Bauunternehmer von Mainz; Jay, Kaufm. von Frankfurt.

H. Maulick. HH. Tüllmann, Arzt von Mainz; Speyer, Negociant von London; Leypoldt, Negociant von Lyon.

Bl. Traube. HH. Kühne, Pharmaceut von Kaufbeuren; Dürich, Kfm. von Paris; Gardini, Gutsbesitzer von Cernowitz.

Augsb. Hof. HH. Werner, Rechnungsrath von Gumbinnen; Eßlinger, Kfm. von Heilbronn; Heer, Brigadier von Wasserburg; Winter, Stadtpfarr-Vikar von Schrobenhausen; Pischinger, Taxbeamter von Donauwörth; Glas, Kfm. von Nürnberg; Frln. Fischer, Oberpostmeisterstochter von Bayreuth; Lundström, Beamter von Stockholm; Sack, Reisender von Bamberg; Berger, Priv. von München; Wittmer, Maler von Rom; Raumer, Chirurg von Pfarrkirchen; Halder, Fabrik. von Biberach.

Stachusgarten. HH. Schindlholzer, Pfarrer von Kundl; Fritsche, Ingenieur von Augsburg; Honegger, Particulier von Graubünden; Kolb, Student aus Norwegen; Straub, Fabrikant von Weiler; Graf, Priv. von Staatshausen.

Getraute in München.

In der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau: Joseph Anton Brandl, Bürger und Zuckerbäcker dah., mit Emilie Oehlfuch, Bureaudienerstochter von hier. **In der St. Peters-Pfarrkirche:** Paul Steinhauser, Fabrikarbeiter und Inf. dah., mit Anna M. Holzer, Schuhmacherstochter von Kameregg, Ldg. Cham. **In der St. Anna-Pfarrkirche:** Ludw. Breitenberger, Hammerschmied-Gesell v. h., mit Anna Vogel, Söldners- und Schuhmacherstochter von Oberhausen; Frz. Kav. Schnelldorfer, Schlossergeselle v. h., mit Anna Zell, Häuslers- und Weberstochter von Kagerreut; Jos. Bernhard, Ausgeher v. h., mit Maria Anna Schmal, Bräuerstochter von Reisbach. **In der S. Ludwigs-Pfarrkirche:** Wilhelm Forster, k. Hauptmann im Generalstabe dah., mit Maria Janzinger, k. Regiments-Quartiermeisterstochter von Augsburg. **In der heil. Geist-Pfarrkirche:** Carl Wirth, bgl. Schäfflermeister v. h., mit Franziska Romana Probst, bgl. Weingastgeberstochter v. h. **In der St. Bonifacius-Pfarrkirche:** Frz. Tafelmaier, Taferwirth in Moosach, Ldg. München, mit Urs. Franzbeck, Meßnerstochter von Aufheim; Gust. Ad. Gleißner, Xylograph und Inf. dah., mit Jos. M. Deminal, Schuhmachermeisterstochter von Augsburg; Kasp. Apinger, lic. Papp-Arbeiter dah., mit Rosina Raffner, Taglöhnerstochter von Weilheim; Xaver Huber, Maurer, Bräuknecht und Inf. dah., mit Margar. Zintl, Tagl.-Tochter von Amberg.

Gestorbene in München.

Walburga Giesgruber, Metzgers- und Wirthschaftsführerstochter v. h., 21 J. a.; Joseph Heilmaier, Schneidergeselle und Bedienter v. h., 64 J. a.; Anna Kolb, Wegmeisterstochter von Landshut, 79 J. alt; Joseph Bichl, Zimmermann v. h., 63 J. a.; Peter Schandt, Schuhmachergeselle von Traunfeld, Ldg. Kastl, 26 J. alt; Joseph Hasensteiner, Taglöhner von Haidhausen, 30 J. a.; Joseph Loibl, Bauerssohn von Grafing, Ldg. Ebersberg, 24 J. a.; Maria Heitele, bgl. Friseurs-Gattin, 66 J. alt.

3515.

Einladung.

Das **Corps Macaria** begeht am 26. d. Mts. seine **Dezenniumsfeier** und ladet zu den an diesem Tage stattfindenden und nachfolgenden Feierlichkeiten seine Philister und Freunde hiemit ein.

München, den 12. Juni 1858.

Der Convent des Corps Macaria.

3526.

Anzeige und Empfehlung.

Die Compagnie générale des Asphaltes in Paris hat bei dem Unterzeichneten eine Haupt-Niederlage ihrer Bergwerks-Produkte errichtet.

Wie bekannt, ist Asphalt in vielen Fällen ein fast unentbehrliches Material und eignet sich dasselbe ganz besonders zur Trockenlegung von Grundmauern und von Kellergewölben, zu Trottoirs, zu Straßen-Pflasterung, zum Belegen der Hausgänge, Ställe, Waschküchen, Keller ꝛc. Der Theer (Bitumen) hingegen dient vorzüglich zur Erhaltung aller der durch Feuchtigkeit dem Verderben ausgesetzten Gegenstände, des Holzes, Eisens ꝛc.

Der Unterzeichnete beehrt sich nun hiemit, den Herren Technikern und Bauunternehmern sein Depot von Bergwerks-Produkten der französischen Compagnie générale des Asphaltes, bestehend in:

Asphaltmastix von Val de Travers & Lobsanne & Asphalt-Theer (Bitumen)

unter Zusicherung billigster Preise zu empfehlen.

München, im Juni 1858.

Franz Lechner, Kaufmann,
Sendlingergasse Nro. 74.

2652 [f].

Bad Gleisweiler

in der Rheinpfalz, Eisenbahnstation Landau.

(Seit 1844 unter ärztlicher Leitung des Unterzeichneten.)

Kaltwassercur. Kiefernadelbäder. Dampfbad. Electro-magnetische Heilapparate. — Molken. Kräutersäfte.

Für Brustleidende bequeme Wohnungen, welche mit der Luft des Kuhstalls in Verbindung gesetzt werden können. Am reizendsten und mildesten Punkte des oberen Haardtgebirges gelegen, ist Bad Gleisweiler auch stets von Nichtkranken besucht.

Näheres durch Dr. med. **L. Schneider.**

Für Ziegler und Ziegelei-Besitzer!

3208. [3c] Ein neuer patentirter concurrenzfreier, in seiner Art allein bestehender gemeinnütziger und deßhalb sehr lucrativer Ziegelei-Fabricationszweig von hoher Wichtigkeit soll in dem Königreich Bayern soliden Ziegelei-Besitzern überlassen werden.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen vorläufig **C. Weiß,** Obersteuerschauer in Heilbronn a./Ntr.

3252. [3b]

Lebens-Versicherungs-Anstalt

der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Da der Nutzen der Lebensversicherungen in neuerer Zeit nirgends mehr verkannt wird, und jeder besorgte Familienvater darauf Bedacht nimmt, die Zukunft seiner Angehörigen auf diese Art sicher zu stellen, so glauben die Unterzeichneten unsere nun schon seit mehr als 20 Jahren bestehende vaterländische Lebensversicherungs-Anstalt, welche durch die im vorigen Jahre vorgenommene Statuten-Abänderung vielfältige Verbesserungen erhalten hat, und eine Sicherheit darbietet, wie keine andere ähnliche Anstalt, zur Benützung vorzüglich empfehlen zu sollen; indem sie sich zugleich bereit erklären, alle darüber gewünschten Aufklärungen zu ertheilen, und die Grundbestimmungen unentgeltlich zu verabfolgen.

München, im Juni 1858.

Die Agenten:

Franz Lechner,	**C. A. Buchner,**	**Wilh. Mayr,**
Sendlingergasse Nro. 74.	Kaufingergasse Nro. 22.	Briennerstraße Nro. 8.

3519.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 1. Juli l. Js. Nachmittags 3 — 4 Uhr

wird auf dem Anwesen des Gutsbesitzers Christian Reubel in Laim ein **Branntweinbrennapparat** im Werthe von 450 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nur gegen Baarzahlung und nach Erreichung von ⅔ Theilen des Schätzungswerthes erfolgen wird.

München, den 7. Juni 1858.

Königliches Landgericht München l./J.

Der königliche Landrichter:

G.-R. 8917. **Eder.**

Am 1. Juli 1858:

Ziehung der Obligationsloose des

k. k. Oestreich. Staats-Anlehens

vom Jahre 1854.

Jedes Obligations-Loos muss einen Gewinn erhalten.

Hauptgewinne in Gulden Conv.-Münze:

200.000, 170.000, 140.000, 110.000, 100.000, 80.000, 70,000, 60.000 etc.

Der geringste Gewinn beträgt 300 Gulden C.-M.

Durch den gegenwärtigen sehr billigen Preis dieser Obligationsloose bietet sich Gelegenheit, bei diesem äusserst vortheilhaft eingerichteten Unternehmen bedeutende Gewinne zu erlangen.

Pläne, sowie jede gewünschte nähere Auskunft werden aufs bereitwilligste ertheilt.

Anton Horix,
Staats-Effecten-Handlung
in Frankfurt a./M.

Zur gef. Beachtung. Die nicht herausgekommenen Loose werden nach der Ziehung um den Tagescours wieder zurückgenommen, und der Verloosungsplan Jedermann auf Verlangen franco zugesandt. 3510. (b)

3456. [3c]

Bekanntmachung.

Am 18 lfd. Mts., Vormittags 9 Uhr beginnend, werden bei dem unterfertigten Amte folgende Gegenstände, als eine kupferne vergoldete Ciborium-Krone, eine dergleichen Monstranze, eine kupferne versilberte Pluvialschließe und ein dergleichen Rauchfaßschiffchen an die Meistbietenden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert und Steigerungslustige hiemit eingeladen.

München, den 12. Juni 1858.

Königliches Hauptzollamt.

Kaiser, Oberzoll-Inspector.

3523. In der **Liter.-artistischen Anstalt,** Promenadestraße Nro. 10, ist vorräthig:

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Catull's Gedichte

übersetzt von **Theodor Stromberg.**

8. Geh. 20 Ngr. Geb. 28 Ngr.

3527. [3a]

Bekanntmachung.

Eingetretener Verhältnisse wegen ist beim Stadt-Magistrate Berching, k. Landgerichts Beilngries in Mittelfranken, die **Stadtschreiberstelle** mit einem jährlichen fixen Gehalte von 400 fl. erledigt, und wird demnächst wieder besetzt. Dabei wird noch bemerkt, daß eine weitere Zulage von jährlich 100 fl. von den städtischen Collegien begutachtet und um die Curatelgenehmigung nachgesucht wurde, die auch sicherlich erfolgen wird.

Das Dienstverhältniß des neu anzustellenden Stadtschreibers ist im Hinblick auf §. 50 Abs. 7 des revidirten Gemeindeedictes vom 1. Juli 1834 widerruflich und zieht weder Pensions- noch sonstige Ansprüche nach sich.

Bewerber, welche die im §. 48 lit. b vorgeschriebene Qualification nachzuweisen im Stande sind, können ihre belegten Gesuche **bis 1. Juli d. Js.** beim Magistrate dahier einreichen.

Berching, den 14. Juni 1858.

Der Stadt-Magistrat.

Pradarutti, Bürgermeister.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den baier. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Donnerstag. **Nr. 143.** **17. Juni 1858.**

Uebersicht

Skizzen aus dem früheren Münchener Leben. (III.) — Erinnerung an Gastein. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Skizzen aus dem früheren Münchener Leben.

III.

(Theater.)

–d. Im Kloster zu Tegernsee, wo ein so frisch blühendes Kunstleben aufgegangen war, und ebenso zu Benedictbeuern, wurden schon frühzeitig verschiedene dramatische Stücke zur Aufführung gebracht. Im 12. Jahrhundert verfaßte der vielseitige berühmte Werinher (von Tegernsee) ein großes Spiel „von der Ankunft und dem Untergang des Antichrists“, das (nach Kugler) auf dem schöngelegenen Westerhof oben mit vielen Personen agirt wurde. Doch diente diese Dramatik, immer noch in uranfänglicher Einfachheit, meist nur dazu in farbiger Lebhaftigkeit den Gang und die Feste des Kirchenjahres zu erläutern und in lebenden Bildern und kurzer Wechselrede dem Volke anschaulich zu machen.

In gleicher Weise werden die in München allgemach angesiedelten Klöster ihre heiligen Spiele und Mysterien dargestellt haben; denn das schaulustige Mittelalter liebte dergleichen Erscheinungen ganz besonders und die Geistlichkeit pflegte diesen Hang mit Sorgfalt, des guten Eindrucks und Erfolges wegen, der nie ausblieb. Nun haben wir Münchener hierüber freilich gar keine bestimmte Nachrichten erhalten, und nur der ungewisse Zufall könnte vielleicht noch irgend eine Notiz zu Tage führen. So galt das im Jahre 1322 zu Eisenach aufgeführte Spiel „von den klugen und thörichten Jungfrauen“ (das durch seine erschütternde Wirkung auf den Landgrafen Friedrich so bekannt geworden) immer für verloren und wurde, obgleich viele darnach suchten, erst vor wenigen Jahren wieder entdeckt. Wenn wir nun gerade keine so großartigen Hoffnungen für uns hegen, so liegt vielleicht doch ein oder die andere Kunde von solchen Dingen versteckt und kann durch ein glückliches Ungefähr zu Tage kommen, denn daß diese Art dramatischer Kunst in München Pflege gefunden haben müsse, läßt sich mit ziemlicher Gewißheit vermuthen. Die Gründe, auf die wir unsere Vermuthung stützen, sind erstens das Bestehen einer Poetenschule und dann zweitens der Umstand, daß das erste Schauspiel, von dem uns eine zuverlässige Nachricht überkommen ist, mit einer solchen Ausbildung entgegentritt, die eine lange Erfahrung voraussetzt.

Der erste Grund ist wirklich so schwach, daß wir uns gerne eines Besseren belehren lassen wollen, doch hängt er mit der Folge fest zusammen, deren Wahrscheinlichkeit unbestreitbar sein dürfte. Es bestand hier offenbar schon im 14. Jahrhundert eine sogenannte Poetenschule, die, wenn sie zunächst keine berühmten Namen erzog, doch tüchtige Kräfte bildete, die als Lehrer der Jugend eine respectable Wirksamkeit fanden und mit ehrenvollem Rufe in's Ausland giengen. Solch ein Mann im Beginn des 15. Jahrhunderts war z. B. Meister Hans Sendlinger, der im Besitz einer tüchtigen Bildung gewesen sein mußte, wenn ihn die gelehrten und kunstverständigen Vintler auf ihr Schlößlein nach Tirol kommen ließen und allda festhielten.*) Leute von solchem Schlag verpufften ihre gute Zeit sicherlich nicht mit Reimchronikenfabrication und silbenstecherischer Meistersingerei, die sie füglich den späteren Barbierern und Schustern überließen, welche diesen Zweig in so wenig erquicklichen Aufschwung brachten. Sie verstanden jedenfalls mehr von der Kunst als die späteren Handwerker. Wir hatten damals ganz ausgezeichnete Bildhauer, tüchtige Baumeister und brave Maler, die freilich nicht sogleich in den Compendien der Kunstgeschichte zu finden sein werden, weil man auf das angeblich unproductive Bayern nicht achtete. Obwohl die guten Meister bekannt sind und von Jahr zu Jahr deutlicher hervortreten, hat doch Ernst Förster allein in seine Kunstgeschichte ein paar Namen davon aufgenommen; die Uebrigen schweigen beharrlich. Wo aber ein solches ehrenwerthes und tüchtiges Kunstleben war, das, nebenbei bemerkt, von den Klöstern seinen Ausgang und seine Pflege genommen hatte, da blieb das Drama, schon seiner Nützlichkeit wegen, nicht unbeachtet. Es

*) Vgl. unseren früheren Artikel über die Runkelsteiner Fresken.

restiren und freilich keine Spieltextbücher; doch ist dagegen zu bedenken, daß die Kunst des mittelalterlichen Dramas nicht in der blühenden Sprache und bewunderten Diction bestand, sondern in der Anordnung und Darstellung der lebenden Bilder, die gerade in ihrer symbolischen Aufeinanderfolge sich erklärten und meist nur wenige, exegesirende Zwischenreime bedurften.

In solcher Weise veranstalteten diese „Poeten“ jedenfalls auch Schulkomödien, die dann von den Jesuiten nur aufgenommen und weiter ausgebildet wurden. Die lateinischen Dramen der Jesuiten und die mittelalterlichen Mysterien und Passionsspiele verhalten sich zu einander wie die altdeutsche Tafelmalerei gegenüber der pomphaften Bilderpracht in der luxuriösen Renaissance. In den alten Altartafelbildern ist alles symbolisch geordnet und mit beziehungsreicher Selbsterklärung übereinander gestellt; der Schrein öffnet seine Flügel je nach den heiligen Zeiten und legt seine Geheimnisse aus. In überraschender Großartigkeit bringt die Renaissance ihre Bilder auf einmal, wirft sie hin und endet mit der Ueberraschung selbst, die nichts weiter gewährt. Die alten Passionsstücke spielten sich ab durch Himmel, Mittelreich (Erde) und Unterwelt; die Jesuitendramen, häufig kurzweg Komödien genannt, beschränkten sich ganz auf die Welt, schafften „Himmel“ und „Hölle“ ab, erwarteten Alles von dem scharfen Wortgefechte der Rede und ersetzten die schönen, alten, lebenden Gruppenbilder durch die pompöse Menge der Mitspielenden. Aber ohne die Hilfe ihrer Vorgänger wären sie nicht so weit gekommen, eben so wenig wie Rubens ohne die Erfindung der Van Eyck.

Das Stück, welches im Jahre 1597 zur Feier der Einweihung der Michaelskirche, in Gegenwart Wilhelm V. aufgeführt wurde, steht merkwürdiger Weise an der Grenze dieser beiden Zeiten. Es spielte wahrscheinlich noch durch drei übereinander aufgebaute Stockwerke, verwendete dazu aber eine solche Unmasse von Mitspielenden, daß gerade aus diesem Umstande hervorgeht, wie diese Kunst zuvor gepflegt worden sein müsse. Zu so einem grandiosen Spiel, wo neunhundert Personen agiren, gehört eine vorausgehende sehr genaue, schwer erworbene Praktik, gehört eine vielhundertjährige Erfahrung von Inscenesetzen, Führung und Anordnung der Massen und ihrer wirksamen Vertheilung, gehört eine dramaturgische Kenntniß, welche die Jesuiten während der kurzen Zeit ihres Bestehens nicht erlernt und erfunden haben konnten. Es war offenbar mit ein Werk der „Poetenschule“, die man um so lieber hiebei sich betheiligen ließ, als gerade durch Einführung der Jesuiten die „Poeten“ entbehrlicher und viele auch brodlos wurden, daher in einer nicht allzufreundlichen Stimmung gegen die Patres sich befunden haben mögen, die nun ihre Kunst, die der dramatischen Vorstellung, in gleicher Klugheit sich zu eigen machten und ihre schwer erworbenen Erfahrungen damit gewannen. Wir wären wenigstens nicht übel gewillt, das bekannte Stück „vom Drachenstich des Erzengels Michael“ zum größten Theil seines getheilten Charakters wegen, auf die Rechnung der alten Münchener „Poetenschule“ zu setzen.

Ein früheres Haupt dieser Poetenschule war Hieronymus Ziegler, geboren zu Rottenburg an der Tauber. Er hatte zu Ingolstadt studirt, dann zu Augsburg 1535 am Gymnasium die Dichtkunst gelehrt und war 1548 als Vorsteher der Poetenschule nach München gekommen, wo er in eben diesem Jahre wegen der daselbst ausgebrochenen Pest mit einigen seiner Schüler zum Pfarrer Zacharias Weixner in Bruck bei Fürstenfeld sich flüchtete; er wurde darauf 1554 nach Ingolstadt berufen und starb 1562 als Professor der Dichtkunst. Von ihm sind viele Dramen und Tragödien in lateinischer Sprache, auch Uebersetzungen und Gedichte erhalten, Wiedemann (Aventin S. 92) zählt deren 51 Nummern auf. Es sind Arbeiten im ächten, angeblich classischem Style der Humanisten.

Eine Aufzeichnung vom Jahre 1595 sagt, daß die „Comödiensachen“ in einem Stadel in der Prangergasse aufbewahrt wurden, wofür Michael Barth, der Eigenthümer desselben, vom herzoglichen Hofe jährlich 20 Gulden bekam.

Mit dem XVII. Jahrh. kamen die „englischen Komödianten“ nach Deutschland, die ihren Namen wahrscheinlich nicht besser verdienten, als die heut zu Tage sogenannten „englischen Reiter“. Eine vom Landgrafen zu Cassel bestellte Truppe spielte 1612 zu Nürnberg etliche unbekannte Tragödien und Komödien, führte auch allerlei „wälsche Tänze“ mit wunderlichem Verdrehen, Hupfen, hinter und für sich springen, Ueberwerfen und anderen seltsamen Geberden“ auf. Sie gebrauchten sich natürlich der deutschen Sprache, hatten gute „Maskeraden“ und Kleider und kündigten sich mit einem Umzug mit Trommeln und Trompeten an; „hat erstlich ein Person 3 Kreutzer und letzlich 6 Kreutzer zuzusehen, geben müssen, darum sie ein groß Geld aufgehebt.“ In Nürnberg baute man dann 1627 ein neues Schauspielhaus

auf der Schütt, die Einnahmen wurden halb dem Hospital, halb „dem so die Kurzweil hält“ gereicht. Im Jahre 1697 kam von einer fliegenden Gesellschaft zu Augsburg die erste Opera unter der Direction eines Capellmeisters von Braunschweig zur Aufführung.

In wie ferne diese Dinge für unsere Stadt von Einfluß waren, läßt sich nicht bestimmen, wenigstens liegen mir darüber keine Daten vor. (Unser Nachfolger auf diesem Wege wird jedenfalls hierher Gehöriges finden; wir nehmen bei diesen flüchtigen Skizzen keineswegs die volle Erschöpfung der Quellen in Anspruch.) Wahrscheinlich blieben die „Jesuitendramen“ noch lange Zeit in der Höhe, dafür sprechen wenigstens die Ludi theatrales, welche Biedermann (München 1666) herausgab. Ein Stück dieses Jesuitendichters, welches am Collegium aufgeführt wurde, machte auf die Zuschauer einen so heilsamen Eindruck, daß sich am folgenden Tage vierzehn sehr hochgestellte Persönlichkeiten des bayerischen Hofes, welche der Aufführung beigewohnt hatten, in die Einsamkeit zurückzogen, um — ihr Gewissen ins Reine zu bringen. Der Schauspieler der Hauptrolle selbst aber trat bald darauf in den Ordensstand, wo er fromm lebte und starb. Diese wunderbaren Dinge bewirkte das Beispiel des hl. Bruno, der die Welt verließ und sich in eine Einöde flüchtete; eine Begebenheit die Biedermann in seinem Drama entwickelt hatte.

Später gewann wahrscheinlich der unglückselige Geschmack Lohensteins seinen Einfluß, wurde aber bald wieder von dem italienischen Lustspiel, der Oper und dem Ballet verdrängt, die vereint mit dem französischen Schwulst auf dem von Maximilian III. (1760) erbauten neuen Opernhaus (hinter der Residenz) festen Boden gewannen. Es waren Possenspiele oder geistliche Oratorien und dergleichen, wozu der Hof ambulirende Gesellschaften oder einzelne Studirende berief und besoldete; das Publicum nahm trotz den steigenden Kosten immer weniger Antheil daran.

Die übrigen Volksschauspiele waren erst meistersingerische Hölzernheiten, dann blutige Staatsactionen oder die Zotenspiele des deutschen Jean Posselt oder des italienischen Bernardons. Das Extemporiren und die Lazzi der Spaßmacher waren überall an der Tagesordnung. Für Letztere hatte der Faberbräu in der Sendlingergasse (circa 1750) ein eigenes Haus erbaut, wo auch, mit Orchesterbeihilfe der Stadtthürmer, geistliche Passionsspiele in der Fastenzeit über die Bretter gingen. (Schl. f.)

Erinnerung an Gastein.

„Wenn man jetzt einen Blick in die Anzeigen der Zeitungen wirft, so begegnet man allenthalben zahlreichen Ankündigungen und Anpreisungen von Bädern,“ schrieb kürzlich ein Corresp. der Ldd. Ztg., und nachdem er angeführt, wie dem früher nicht so gewesen, bemerkt er: „Diese neue Erscheinung im socialen Leben gründet auf zwei Dingen: auf der ungemeinen Erleichterung des Reisens und auf der stets steigenden Ueberbildung und Genußsucht.“ Die Frage aber: Sollte wirklich ein Bedürfniß vorhanden sein, daß plötzlich so Viele ins Bad gehen müssen, beantwortete er dahin: „Es ist etwas d'ran, daß heutzutage alle Welt badebedürftig geworden ist. Die stets steigende Genußsucht liefert zu dieser Erscheinung ihr Contingent nicht minder, wie die Ueberbildung, die den Keim zu den schlimmsten Leiden schon in unsere Jugend legt. Wie unsere Zeit mit Windeseile vermittelst der Dampfkraft reist, so wird dasselbe System auch in geistiger Beziehung angewendet. Der junge Körper, statt zur kräftigen und harmonischen Ausbildung seiner Kräfte ruhig heranreifen zu können, muß der übergroßen geistigen Anstrengung erliegen, die unser heutiges Vielwissen erfordert. Frühreife Geister und frühsieche Körper sind die Folgen hievon. Kommt nun hiezu auch noch ein verfrühter Lebensgenuß, so ist das Elend fertig. Da ist es denn kein Wunder, wenn jährlich der Bäderbesuch größer wird.“ Wir glauben, daß auch die Heilkunst bei ihren Fortschritten rationellere Bahnen eingeschlagen und daß sie, statt die Leidenden mit Arzneien und Aderlässen zu quälen, ganz natürlich einen Patienten lieber in ein geeignetes Bad schickt. Geist und Körper gewinnen am Ende gleichmäßig dabei. Es giebt sogar Naturen und Beschäftigungen, bei denen es unerläßlich ist, daß der arme geplagte Erdenmensch von Zeit zu Zeit ein wenig aus seinem Joche ausgespannt wird. Es bringt sich ein solches Aus- und Aufathmen durch eine erfrischte Arbeitslust und Arbeitsfähigkeit hinterdrein wieder doppelt herein, besonders bei Leuten, die geistig arbeiten müssen.

So schrieb voriges Jahr der so gesund und richtig blickende Kolping in seinen „Rheinischen Volksblättern“ hinsichtlich seiner Baderreise nach Ostende von sich selber: „Eine Studierstube, und wenn sie auch noch so geräumig ist, und wenn auch noch so viel Sonnenschein, — oft viel zu viel hereinströmt, ist eigentlich doch nur ein ganz kleines Stück Welt, das nicht viel größer wird, auch wenn man durch's ganze Haus läuft, Treppe auf, Treppe nieder, und selbst Hofraum und Garten, — wer nämlich in einer großen Stadt das unsägliche Glück hat, einen Garten zu besitzen, — thun nichts absonderliches hinzu. Immer bleibt Alles beschränkt und eng, wenn man die meiste Zeit sich auf diesem Fleckchen aufhalten muß, und an die große, weite Welt dabei denkt. Auch gewöhnt man sich an Alles und Jedes in der nächsten Umgebung endlich so sehr, daß man fast gar nichts mehr daran bemerkt, was im Stande wäre, Einen wieder aufzurütteln und zu neuen Gedanken und Ansichten zu erwecken. Wenigstens ist's Einem bisweilen wieder so zu Muth; und hinaus möchte man, um sich wieder einmal in der großen Welt ein wenig umzuschauen, ob nicht der arme, vielgeplagte Kopf sich darin erfrische.“

Es fragt sich nun bei Vielen, wohin soll ich gehen? Die Beantwortung dieser Frage steht eigentlich dem Arzte zu. Allein wenn man sie an diesen nie stellt, wird er sie auch nicht beantworten, wenn er schon in besonderen Fällen selber den Vorschlag hiezu macht. Und so mag auch ein Rath am Platze sein, wenn auch nur in einer einzigen Richtung. Kaum nimmt man eine Zeitschrift oder ein Zeitungsblatt zur Hand, in welchem nicht einmal das Heilbad Gastein geschildert und beschrieben wäre. Und dieser Ruf ist nicht von heute, noch von gestern. Die Mode hat ihn nicht aufgebracht, denn zum Vergnügen geht schwerlich Jemand nach Gastein in's Bad, so schön es auch dort ist. Wer die Reize der Alpennatur dort sehen will, reist als Tourist auf einige Tage hin, und geht dann wieder seiner Wege. Es gehen also hauptsächlich Leidende und wirklich der Stärkung Bedürftige hin.

Die Reise dahin führt zunächst nach Salzburg. Dort stehen wir dann auf dem schönsten Fleck deutscher Erde, wo man etwas aufathmen und sich umsehen mag. Freilich muß der Reisende auch Glück haben, d. h. Sonnenschein und nicht leidigen Regen, was in Salzburg oft der Fall ist. Von Salzburg nun fährt der nach Gastein trachtende Passagier mit dem Eilwagen oder mit einem Lohnkutscher eines schönen Morgens früh um sechs Uhr ab, am Untersberg und Schloß Anif vorbei auf die alte Salinenstadt Hallein los; von dort über die freundlichen Märkte, Kuchel und Golling, dem berühmten Paß Lueg zu. Auf dieser Fahrt mag der Reisende nachdenken, wie er wohl über die vor ihm liegende Gebirgskette weiter hinein kommen mag. Das Problem löst sich bald. Die Straße windet sich hinein nach dem Passe Lueg, ganz nahe vorbei an den Salzachöfen; so heißen nämlich mehrere Felsendurchbrüche in unheimlicher Tiefe, durch welche die Salzach strömt, um hinaus zu gelangen in's offene Land. Wer mit dem Eilwagen fährt, findet nicht Zeit, nach den Salzachöfen zu gehen. Doch mag er den Berg vor dem Passe Lueg zu Fuß ersteigen und diesen selbst passiren. Ein großartiger Anblick erwartet hier den Wanderer und die Fortificationen, die links und rechts des Engpasses angelegt sind, rufen noch kriegerische Bilder wach. Durch den Engpaß tos't, um das Ganze noch eindrucksvoller zu machen die Salzach.

Hat man den Paß Lueg hinter sich, so erweitert sich bald das Gebirge und nicht satt kann sich das Auge sehen, an den schönsten Gebirgsansichten. So geht es fort in der reizendsten Abwechslung, bis das Schloß Werfen auf bewaldeter Höhe und gegenüber demselben das kahle, schroffe Gestein des langhin sich dehnenden Tännengebirges sich vor unseren Augen erhebt. Ein malerischer Anblick! Am Fuße des Schloßberges liegt der Markt Werfen. Obwohl der Reisende in der frischen Gebirgsluft bis zur zwölften Stunde schon gehörigen Appetit bekommen haben mag, muß er sich doch noch vertrösten, erst auf der nächsten Poststation, St. Johann, zu Mittag zu essen. Der herausfahrende Eilwagen hält dagegen in Werfen zu Mittag an, wo man für Einen Gulden einen guten, reichlich mit Wildpret, Geflügel, Forellen, frischer Butter, Gemüsen und Compot besetzten Tisch findet. In St. Johann erinnern uns ebenfalls die Gebirgsforellen und das klare, köstliche Bergwasser, daß wir mitten im Gebirge uns befinden. St. Johann — ein Markt — brannte im Jahre 1855 ab, und hat sich mühsam wieder aus den Ruinen erhoben. Der Ort, noch sehr mild gelegen, versorgt Gastein besonders mit Gemüse. Von St. Johann eilen wir meist an der Salzach hin, und an mannichfaltigen Gebirgsbildern vorbei nach Lend, schenken dort dem pittoresken Wasserfalle der Ache einige Aufmerksamkeit und wandern, wenn möglich eine Stunde weit die Straße hinan in die Klamm. Die Pferde mit dem Wagen klimmen langsam nach. In der Tiefe der mächtigen Schlucht braust die Ache, an ihr liegt gar traulich und einsam tief unten eine Mühle. Immer großartiger und interessanter wird das Bild und endlich ist die Höhe der Schlucht erreicht; man hülle sich, indem man wieder in den Wagen steigt, in seinen Mantel, denn kühl wird es nun zwischen den engen hohen Felswänden. Raschen Fluges eilen die Pferde dahin, wir gelangen auf einmal ins freundliche, reizende, weite Gasteinerthal mit seinen zahllosen Heustädeln.

Nach zweistündiger angenehmer Fahrt erreicht man den Markt Hofgastein. Hier wird sich namentlich der Bayer behaglich fühlen; er ist bekanntlich kein Freund von Salonshöflichkeit, dagegen liebt er jene einfache, herzliche, gutmüthige Umgangsform, die ein Ausfluß der inneren Achtung des Menschen ist, mit dem man verkehrt. Im Markte Hofgastein ist's gemüthlich, die Spaziergänge bequem, die Luft mild und würzig, die Leute umgänglich und zuvorkommend. Es wird dem Reisenden zwar oft eingeredet, er sei hier nicht an der Quelle. Allerdings sind die heiß aus der Erde sprudelnden Quellen in Wildbadgastein; allein es ist doch am Ende ganz gleichgiltig, ob man in einem Wasser, das durch hölzerne Röhren von Wildbad nach Hofgastein hergeleitet wird und in dieser Zeit gehörig abgekühlt oder in demselben Wasser zu Wildbad badet, das dort durch Stehenlassen in den offenen Bassin's die Nacht über abdampft. Die heilsamen Wirkungen sind ganz gleich, da auch die Quellen dieselben. Auch in Hofgastein ist dann ferner so gut wie in Wildbad für geeigneten ärztlichen Beistand gesorgt; der geschickte, sehr thätige Badearzt zu Hofgastein, Hr. Dr. W. Pfeiffer, leitet mit Erfahrung und Aufmerksamkeit die Cur und giebt sich alle Mühe einen bestmöglichen Erfolg zu erzielen. Das besuchteste Gasthaus und der Mittelpunct der Gesellschaft ist das stattliche Gasthaus des A. Moser; ihm gegenüber liegt auch das Höhenwarther'sche u. s. w. Deßgleichen sind Privatwohnungen zu haben. Ausflüge nach der Schweizerhütte und nach Wildbad, wo die vornehme Welt sich drängt, sind billig mit Einspännern zu machen. Wildbad zu besuchen wird kein Hofgasteiner Badegast unterlassen. Die wildromantische Lage dieses Bades, der weltberühmte Wasserfall, der einzig schön gelegene europäische Kirchhof u. s. w. sind oft genug beschrieben worden.

Es erübrigt nur noch zu sagen, gegen welche körperliche Leiden das

Gasteiner Bad heilsam ist, und daher Hilfe oder doch Linderung bringt. Da sind die Nervenleiden, dann Lähmungen, Hämorrhoidalbeschwerden, bösartige Hautkrankheiten, die Gicht, Hypochondrie und so manches andere Uebel, das hier nicht aufgezählt werden kann. Bei schwer zu heilenden Wunden und sonstigen Verletzungen hat die Gasteiner-Heilquelle schon die überraschendsten Erfolge gehabt. Daß, wie für den Tod kein Kraut gewachsen ist, gegen denselben auch kein unfehlbares Wasser sprudelt, ist natürlich. Besonders bedarf es bei oft Jahre lang eingewurzelten Leiden des wiederholten Gebrauches; aber man muß die freudestrahlenden Mienen Solcher gesehen haben, die glücklich hergestellt worden sind, um zu begreifen, welche Gabe der Schöpfer mit den heißsprudelnden Quellen für die leidende Menschheit in jenes Alpenthal gelegt. Ueberhaupt wird man, wie ein älterer Dichter sich ausspricht, gut thun auch mit Gott zu Rathe zu gehen, ob man dieses Bad gebrauchen soll, da es von der tiefeingreifendsten Wirkung ist. (Ldsh. Z.)

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

—d. **München**, 16. Juni. Der gestrige Gesangsvortrag der Bürgersängerzunft (im Prater) war durch Wahl und Ausführung der Piecen gleich ausgezeichnet. Die Sänger pflegen ihre Kunst eben mit Lust und Liebe, so war trotz einer tropischen Temperatur doch eine Production mit ganz vollzähligem Chor möglich, ein ehrenwerthes Zeugniß, das die Gesellschaft sich und ihrem Dirigenten ausgestellt hat. Von ernsteren Compositionen hörte man das Liebeslied von Spohr, Marschner's Schlummerlied, dann den feineren Humor einleitend, das melodische Frühlingslied von Perfall, die Frühlingsmusikanten von Marschner, das Weinhauslied voll lustiger Energie von Stunz, und das prächtige Mendelssohn'sche „Hafis du lehre mich.“ Daran reihen sich zwei weitere kostbare Perlen: das Kunz'sche Metzelsuppenlied (das in der letzten Production mit stürmischem Dacaporuf verlangt wurde und diesesmal gleiche Aufnahme fand) und im Gegensatze zu dieser ächtschwäbischen Fröhlichkeit, ein altbayerischer Martinigansgesang von Orlando di Lasso, der durch seinen künstlerischen, schwer verständlichen Bau uns zu einem kleinen culturhistorischen Nebenblick verleitet, der vielleicht diese Tondichtung selbst etwas erläutern kann. Dieses vielbesungene Thier war ehedem ein Wuotansvogel und blutete bei den großen Julschmäusen; die Sitte blieb an dem herkömmlichen Tage haften und ging so auf den heiligen Martinus über, der sich dieses Attribut gefallen lassen mußte, denn unsere Vorfahren waren mit einer zähen, historischen Anhänglichkeit ausgerüstet, namentlich bei allen denjenigen Dingen, die wie Essen und Trinken den Leib und die Seele zusammenhalten. Manch leichtgläubiges Bäuerlein verschlemmte mit seinen sauberen Genossen an diesem Tage die Hälfte des jährlichen Ertrages, bestärkt durch den Schwank eines „fahrenden Schülers“ oder eines anderen muthwilligen Kauzes, der dabei natürlich nicht zu kurz kam. Wie ernstlich das deutsche Mittelalter darin zu Werke ging, zeigen (in van der Hagens „Gesammtabenteuer“) noch einige höchst ergötzliche versificirte Erzählungen. Diesen Charakter trägt Orlando's Composition, die in weinseliger Behaglichkeit etwas angetrunken durch die Tonarten schwankt, aber im Bewußtsein der großen Bedeutung dieses Tages sich anständig auf den Füßen zu halten strebt und mit humoristischer Feierlichkeit einen Choral anhebt, der denselben heiteren Eindruck hervorruft, wie das Kyriesingen in der „Wiener-Meerfahrt“. Der von Orlando überlieferte Text trägt jedenfalls ein älteres Martinslied noch in sich: „das ist St. Martins Vögelein, dem können wir nit feind sein. Laß umegan in Gottes Nam! Trinken wir gut Wein und Bier auf die gsotten Gans, auf die braten Gans, auf die junge Gans, daß sie uns nit schaden mag!“ — Das bildet zugleich den Uebergang zum Volkslied, das in Kunz einen besonderen Pfleger gefunden hat. Hr. Kunz ist dadurch für uns, was Silcher in Schwaben, den in Anerkennung seiner Verdienste um den ächten Volksgesang die Universität Tübingen mit der höchsten akademischen Ehre ausgezeichnet und zum Doctor der Philosophie promovirt hat. Zuerst gab er uns ein altes Wallfahrerlied von dem Frankenapostel St. Kilian und seinen Gefährten, dann die Volksweise von den jungen Grafen (aus dem Elsaß), die ächt altdeutschen Klanges deutlich noch jene Zeit der Schnabelschuhe und der getheilten Watt gewahren läßt, zuletzt eine „Schwäbische Heirathsregel“ von höchst spaßhaftem Uebermuth, der nur vom böswilligen Unverstand übel gedeutet werden kann; das Samenkorn dieses Liedes, das ein lustiges Sängerlein aus seiner Heimat überbrachte, hat aber bei uns gewiß ein gutes Erdreich gefunden.

Die Akademie der „Jeux Floraux“ in Toulouse hat für das Jahr 1859 die folgende Preisfrage ausgeschrieben: „Woher kommt es, daß in unseren Tagen das feinere Lustspiel von der Bühne verschwunden ist, und zwar um dramatischen Arbeiten Platz zu machen, in welchen die Sittlichkeit nicht minder als die Kunst verletzt wird?“

Neueste Posten.

Aus **Speyer** vom 14. Juni wird der Zeitung Deutschland über den Empfang und Aufenthalt Sr. Maj. des Königs Max geschrieben: „Allenthalben erschallte lebhaftes Hochrufen. Se. Maj. grüßten mit huldvoller Freundlichkeit und geruhten alsbald die Vorstellung der Beamten, der städtischen und der von auswärts anwesenden Behörden entgegenzunehmen. Nach kurzer Zwischenzeit besuchte der König den Dom, wo Höchstsie von dem hochwürdigsten Hrn. Bischof, dem hochw. Domcapitel und der übrigen Geistlichkeit empfangen wurden. Als ächter Sprößling aus dem Wittelsbacher Stamm begaben sich Se. Majestät zunächst an den Muttergottesaltar und verrichteten hier vor dem hochwürdigsten Gute ihr Gebet. Darauf erst fand, geführt vom Hrn. Bischof, die genaue und aufmerksame Besichtigung der herrlichen Domfresken statt. Abends war glänzender Fackelzug mit Musik und Gesangsproduction und morgen in der Frühe soll ein Gedicht als Morgengruß, ebenfalls unter Gesängen, überreicht werden.“

Wien, 14. Juni. Wie aus Belgrad gemeldet wird, scheint sich der Gesundheitszustand des Hrn. Fonblanque, der anfangs sehr beunruhigend war, zu bessern. (W. L. Z. C.)

Salzburg, 11. Juni. Für die Abhaltung der zehnten Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands zu Köln sind der 6, 7, 8. und 9. Sept. d. J. festgesetzt. (Deutschl.)

London, 14. Juni. Das East India-House hat eine Anzahl Depeschen aus Indien erhalten, die aus Bombay, 10. Mai, datirt sind. Wir geben den Hauptinhalt: — In Audh hat sich seit letzter Depesche nichts von Bedeutung zugetragen, ein großer Theil der Provinz scheint sich ruhig zu ordnen. Die Gurkas haben Fyzabad und am 6. hatte die Hälfte von ihnen den Gogra überschritten. Die Dschunpore- und Azimghur-Bezirke sind ruhig. Im Goruckpore-Bezirk treibt der Rebell Nazim Mahommed Hussein noch sein Wesen. Bei Etawah und Etah wurden die Rebellen in kleinen Scharmützeln geschlagen und verloren zwei ihrer Führer. Die Streitmacht unter Brigadier Penny marschirte nach Ueberschreitung des Ganges gegen Kukrala, 10 Meilen von Budon. Der General und sein Stab waren voraus und stießen auf einen Haufen Reiterei, den sie für eine Abtheilung der Gepäckwache hielten, die auf einer graderen Route in der Flanke der Heersäule marschirt war. Der General ritt auf sie zu, und als er auf 30 Ellen nahe gekommen war, eröffneten vier Kanonen ein Kartätschenfeuer auf den Stab. General Penny wurde bald darauf vermißt, und Oberst Jones übernahm das Commando. Unsere Truppen kamen ruhig heran, und der Kampf endete mit der vollständigen Niederlage des Feindes. Man weiß nicht, wann General Penny verwundet ward, aber seine Leiche wurde nach dem Gefecht hart bei Kukrala gefunden. Wie man sah, hatte ihm eine Musketenkugel den linken Arm zerschmettert, worauf sein Pferd scheu wurde und ihn hart bis in die Nähe der Stadt trug; da stürzten die Rebellen über ihn her und hieben ihn mit Säbeln nieder. Penny's Brigade marschirte dann auf eigene Faust durch Rohilcund und stieß am 3. zum Oberfeldherrn. Dieser hatte am 1. Mai Shahjehanpur ohne Widerstand eingenommen und war am andern Tage, nach Zurücklassung einer kleinen Besatzung, gegen Bareilly marschirt, welches am 6. angegriffen und am 7. besetzt wurde. Inzwischen kam am 3. Mai ein großer, von dem fanatischen Moulvie von Lakhno angeführter Rebellenhaufe aus Mohundie in Audh herab, plünderte die Stadt Shahjehanpur, machte viele Einwohner nieder und zwang die Besatzung, sich in die Verschanzung rund um die Mauer zurückzuziehen. Sie ist, wie man glaubt, mit Lebensmitteln versehen und kann sich halten bis Brigadier Jones, der am 8. von Bareilly aufbrach, ihr zu Hilfe kommt. Sir Hugh Rose schlug die Rebellen bei Koouch, 400 oder 500 tödtend, und wird den Rest der Feinde bei Kalpi zu fassen suchen; seinen Rücken deckt General Roberts, der zu dem Zweck nach Nimutsch marschirt ist. Im Chopda-Bezirk hat ein Zemindar sich offen empört und zwei Telegraphenbeamte erschlagen; Militär rückt gegen die Rebellen. Im Pendschab hat Sir Sydney Cotton am 25. Puniar und Chenghe zerstört. Am 26. verlor der Räuberhäuptling viel Eigenthum. In der Nacht vom 27—28. April erstiegen Sir Sidney Cotton und Oberst Edwards die Muhabon-Berge auf dem rechten Indus-Ufer und zerstörten die Burg eines berühmten Häuptlings. Am 4. zerstörten sie Sitana. Die hindostanischen Fanatiker fochten mit entschlossenem Muth und wurden in Stücke gehauen. Aus Bengalen hört man, daß die unter Ummer Sing, einem Bruder von Koer Sing, stehenden Rebellen 7000—9000 Mann stark sein sollen; es sind meist Dörfler. Koer Sing ist, wie man jetzt glaubt, noch am Leben. — Nachtrag: Sir E. Lugard schlug die Rebellen am 9. bei Donstanpur und besetzte darauf Jugdespur und am 11. Mai Leitpore, wo der Rebellenhäuptling Amir Sing gefallen sein soll. Shahjehanpur wurde am 9. Mai von Brigadier Jones entsetzt. Im 4. Bengal Nat.-Infanterie in Hooshipore im Pendschab wurde eine Verschwörung entdeckt; sechs Verschworene wurden gehenkt. Die Ranee von Jhansi und Tantia Topi befinden sich in Kalpi; einige andere Prinzessinnen haben sich ergeben oder wurden gefangen. 5000 Rebellen haben Chundari, welches Sir H. Rose den Truppen Scindia's zu bewachen gab, nach hartnäckigem Widerstande erstürmt. Sie haben sich auch Sullutpurs und Thalbuts bemächtigt und bedrohen Baghur. Aus Khandiesh meldet man keine Unruhen mehr. Der Rest der Präsidentschaft Bombay ist ruhig.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 17. Juni. Bayerische 3½proc. — P. 96½ G. 4proc. Obl. 98¾ P. 98½ G. 4proc. Grundrent.-Obl. 58¾ P. 98½ G. 4½proc. — P. — — G. v. Emiss. — P. — — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien — P. — G. Bayer. Ostbahnen 99 7/16 P. 99 5/16 G. Oesterr. Bank-Actien 1118 P. 1113 G. Credit-Mobil. 235 P. — — G. National-Anl. 79¾ P. 79¼ G. Leipziger Credit-Bank — — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Berichtigung: In Nr. 141 des Abendblattes ist zu lesen: Sp. 4, Z. 4 von oben statt „vielen Anderem“ vielem Anderen; Z. 13 v. ob. statt „unzureichender“ unzureichenden; Sp. 5, Z. 16 v. ob. statt „Um“ Und, und Z. 21 v. unten statt „des Kraftgenies“ der Kraftgenies.

Allgemeiner Anzeiger.

3540. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Samuel Freudenreich von Erlenbach wird der gesammte Nachlaß, und zwar der bewegliche, bestehend in Möbeln, Hausgeräthschaften, Zinn, Weißzeug, etwas Silber ꝛc., am

Mittwoch den 30 Juni 1858,
Nachmittags 1 Uhr,

im Sterbehause, und das unbewegliche, bestehend in einem Wohnhause und einigen Grundstücken, am

Donnerstag den 1. Juli 1858,
Nachmittags 3 Uhr,

im Gemeindehause zu Erlenbach durch eine Gerichts-Kommission unter den am Termine zu eröffnenden Bedingungen versteigert, wozu man Strichsliebhaber hiemit einladet.

Marktheidenfeld den 11. Juni 1858.

Königliches Landgericht Marktheidenfeld.
Der königliche Landrichter:
Hartlaub

G.-N.5527. **Dürr**, l. Assessor.

3488. **Edictal-Ladung.**

Den vermißten Michael Jlg von Bubenhausen betreffend.

Der Soldat Michael Jlg, geboren zu Bubenhausen am 1. November 1783, wird seit dem russischen Feldzug vermißt.

In Folge Antragstellung eines Erbeinteressenten, auf dessen Anwesen an Elterngut des Genannten und Zinsrückständen hieraus die Summe von 352 fl. durch Hypothekeintrag versichert ist, wird nun Michael Jlg oder dessen allenfallsige eheliche Descendenz andurch aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten a die inser.

um so gewisser dahier zu melden, als er sonst für todt erklärt, einer Descendenz ermangelnd erachtet und dessen Vermögen den gesetzlichen Erben ohne Kaution ausgeantwortet, auch in dessen Folge jener Hypothekeneintrag gelöscht würde.

Roggenburg den 22 Mai 1858.

Königliches Landgericht Roggenburg.
Der königliche Landrichter:
Pybringer.

G.-N.3207/I. **Heinrich**, l. Assessor.

3533. **Bekanntmachung.**

Der Bauerssohn Joseph Gutmann von Untermauerbach, am 4. Januar 1789 dortselbst geboren, ging im Jahre 1806 mit dem 7. bayer. Linien-Infant-Regiment nach Rußland, und ist seitdem von seinem Aufenthalte nichts mehr bekannt geworden.

Derselbe besitzt ein auf dem Anwesen des Xaver Gutmann von Untermauerbach hypothekarisch versichertes Elterngut von 1500 fl.

Auf Antrag der Betheiligten ergeht nunmehr an denselben oder seine etwaige Descendenz die Aufforderung,

binnen 3 Monaten a dato

sich hierorts zu melden, widrigenfalls Joseph Gutmann für todt erklärt und dessen Vermögen gegen juratorische Kaution an seine nachgewiesenen Intestaterben hinausgegeben und die Hypothek hiefür gelöscht werden würde.

Aichach den 28. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Wimmer.

G.-N.4148/I. **Grünberger**, l. Assessor.

3549. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Jakob Mitterer von Prüll betr.

Nachdem auf die Ediktalladung vom 28. Februar lfd. Js. der seit dem russischen Feldzuge vermißte ledige Bauerssohn Jakob Mitterer von Prüll eben so wenig wie seine allenfallsige Descendenz innerhalb der dreimonatlichen Frist sich gemeldet haben, so wird Jakob Mitterer dem gesetzten Präjudize gemäß für verschollen erklärt und sein in 2320 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten ausgehändigt.

Eggenfelden den 10. Juni 1858.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

G.-N.5466/I. **Biehler**, Verweser.

3548. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Bierbrauerei- und Gutsbesitzerswittwe Karoline Reidhardt zu Bach wird auf Antrag der Erben zur Versteigerung der Mobilien und Moventien, bestehend in Betten, Weißzeug, Möbeln, Silberzeug, alten goldenen und silbernen Münzen, Pianoforte, Chaisen, Droschken, Schlitten, Oekonomie-Geräthschaften, Pferden, Schweinen, Ochsen, Kühen ꝛc. Termin auf

Montag den 21. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

und die folgenden Tage

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß mit dem Verkaufe der Moventien und Oekonomiegeräthschaften begonnen wird.

Nürnberg den 15. Juni 1858.

Königliches Landgericht Nürnberg.
Harsdorf, l. Assessor.
Beck, II. Assessor.

G.-N.8240. c. Walter.

3557. **Edictal-Ladung.**

In der Nachlaßsache der verlebten Schneiderswittwe Justina Unterberger von Maihingen ist der nach Angabe der Miterben in Haidhausen oder der Vorstadt Au bei München sich aufhaltende Taglehner Johann Unterberger, auch Helmschrott genannt, als Intestaterbe betheiligt.

Nachdem dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort mehrfach gepflogener Recherchen ungeachtet nicht ermittelt werden konnte, so wird Johann Unterberger anmit aufgefordert,

binnen 30 Tagen

vom Tage der Einrückung in das Blatt an, seinen derzeitigen Aufenthalt um so gewisser dem unterfertigten Verlassenschaftsgerichte anzuzeigen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist ein Kurator für ihn in dieser Nachlaßsache aufgestellt und nach Lage der Akten weiter verfahren werden würde.

Wallerstein den 9. Juni 1858.

Königliches Landgericht Wallerstein.
Der königliche Landrichter:
Graf

G.-N.2078. v **Ammon**, l. Assessor.

3552. **Bekanntmachung.**

In Sachen Kohn gegen Westphal wegen Hypothekzinsen wird der auf den 23. d. Mts. anberaumte Verkaufstermin auf

Montag den 21. Juni 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

verlegt.

Wassertrüdingen den 14. Juni 1858.

Königl. Landgericht Wassertrüdingen.
Der königliche Landrichter:
v. Merz.

G.-N.6725. c. Zirkler, Rgstr.

3518. **Bekanntmachung.**

Vom
Königl. Bayer. Bezirksgerichte Nürnberg
als Einzelnrichteramt.

Eckstein gegen Schuhmann
pet. pat. et alim.

In Sachen der ledigen Maurergesellenstochter Sabina Kathar. Eckstein von Altdorf und deren Kindeskuratel gegen den Fabrikarbeiter Leonhard Schuhmann von Brettenbach, Oberamts Gerabronn im Königreiche Württemberg, wegen Vaterschaft und Alimentation, wird der Beklagte aufgefordert,

binnen 4 Wochen

seinen gegenwärtigen Aufenthalt bei dem unterfertigten Gerichte bekannt zu geben, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen lediglich an's Gerichtsbrett angeschlagen und als ihm richtig zugestellt erachtet werden würden.

Nürnberg den 9. Juni 1858.

Der königliche Director beurl.

G.-N.7065. **Iberl.** Vogel.

3542. **Edictalladung.**

Absentenkuratel des Johann Emmeran Leibl von Weilheim, l. Landgerichts Monheim, betreffend.

Für Johann Emmeran Leibl, ehelichen Sohn des Johann und der Elisabeth Leibl (geb. Uffinger), Schuhmacherseheleute von Weilheim, geb. zu Weilheim den 6. Juli 1787, sind auf dem Anwesen des Söldners Johann Simon von Warching Hs.-Nr. 29

207 fl. 40 kr.

(zweihundert sieben Gulden vierzig Kreuzer)

hypothekarisch versichert. Johann Emmeran Leibl ist nun seit dem Jahre 1812 vom Hause abwesend, und bringen dessen gerichtsbekannte Erben auf Ausantwortung obengedachten Kapitals.

Johann Emmeran Leibl sowie dessen allenfallsige dem Gerichte unbekannte Erben und Gläubiger werden anmit aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

bei hiesigem Gerichte ihre etwaigen Ansprüche an vorgedachtes Kapital geltend zu machen, widrigenfalls sie nach fruchtlosem Ablaufe der angegönnten Frist mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden würden, und das vorhandene Vermögen den gerichtsbekannten Erben ohne Kaution ausgeantwortet werden würde.

Monheim den 12. Juni 1858.

Königlichen Landgericht Monheim.
Der königliche Landrichter:

G.-N 4133/I. **Premauer**

3541. **Ausschreiben.**

Der ledige Andreas Michel von Gaukönigshofen beabsichtigt eine Reise nach Nordamerika zu machen.

Etwaige Forderungen sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

Mittwoch den 30. Juni 1858,
Vormittags,

dahier anzumelden.

Aub den 13. Juni 1858.

Königliches Landgericht Aub.
Der königliche Landrichter:

G.-N.7940. **Eichinger.**

3553. **Ausschreiben.**

Johann Georg und Kunigunde Rögner, Bauers-Eheleute von Hebenhausen, beabsichtigen mit ihren drei unmündigen Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind am

Mittwoch den 30. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Hofheim den 11. Juni 1858.

Königliches Landgericht Hofheim.
Der königliche Landrichter:

G.-N.9784. **Fikenscher.**

3535. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfevollstreckung wird das unten beschriebene häusliche Anwesen mit Zugehör zu Pfaffenhausen am

Montag den 12. Juli 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

in loco Pfaffenhausen

durch eine Kommission des unterfertigten Gerichts öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und Strichsliebhaber dazu eingeladen.

Die Versteigerung geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes und nach §§. 98 — 101 der jüngsten Prozeßnovelle.

Die Strichsbedingungen werden unmittelbar vor dem Striche bekannt gegeben werden.

Hammelburg den 9. Juni 1858.

Königliches Landgericht Hammelburg.
Der königliche Landrichter:

G.-N.7380. **Moser.**

Beschreibung der Realitäten:

Pl.-Nr. 68, 0 Tagw. 165 Dezim. Wohnhaus Hs.-Nr. 54 mit Stallung, Scheune, Schweinställen und Hofraum und Gärtchen,
" 300, 0 Tagw. 288 Dezim. Pflanzengarten ober dem Hause,
" 300½, 0 Tagw. 302 Dezim. Baumfeld am Thal.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und ... Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch

Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nr. 11 im Knorrhaus. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag. Nr. 143. 18. Juni 1858.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Juni 13.	+4,3 L.	+1,6 L.	+2,5 L.	+2,9 L	+2,8 L	+1,4 L.	—	+4,9 L.	+3,7 L.	—	+7,0 L.	Bar.-St. über (+)
14.	+3,3	+1,5	+2,6	+2,6	+2,9	+1,6	—	+4,5	+3,3	+3,2 L.	+6,5	od. unter (—) dem
15.	+3,1	+1,6	+2,8	+2,5	+2,8	+1,5	—	+4,3	+2,8	—	+9,4	Mittel, in Paris. L.
Juni 13.	+15,5 Gr.	+18,1 Gr.	+18,6 Gr.	+17,9 Gr.	+17,8 Gr	+17,2 Gr.	—	+20,8 Gr.	+14,5 Gr.	—	+11,8 Gr.	Temper. der freien
14.	+18,4	+18,5	+21,0	+19,0	+19,2	+16,8	—	+22,8	+18,8	+14,4 Gr	+9,5	Luft, nach Réaum.
15.	+17,7	+17,7	+23,4	+20,1	+19,0	+17,2	—	+22,0	+20,1	—	+10,0	
Juni 13.	SO. heiter	SW. wolkig	SW. heiter	S. Dünste	NW. wolkig	SW wolkig	—	W. heiter	NO. heiter	—	— bewölkt	Wind u. Witterung.
14.	W wolkig	W. bewölkt	SW. heiter	SO. heiter	NW. bedeckt	SW. Dünste	—	W heiter	NO. heiter	— bewölkt	NW. heiter	
15.	NW. bedeckt	SW. heiter	SW. wolkig	S heiter	NO. heiter	SW. wolkig	—	W. heiter	NO. heiter	—	— heiter	

Uebersicht.

München, 18. Juni.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 1. Juni dem großherzogl. badischen Civilbaudirector Dr. Heinrich Hübsch in Karlsruhe das Ritterkreuz erster Classe des königl. Verdienstordens vom heil. Michael zu verleihen;

zu genehmigen, daß der Name der Stadt Forchheim und der hienach benannten Aemter fortan ausschließend mit F geschrieben und diese Schreibart ausschließend in öffentlichen Büchern, Urkunden und Siegeln gebraucht werde.

Die katholische Pfarrei Kruggell, Ldg. Kempten, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 571 fl. 54 kr. 6 hl. in Erledigung gekommen.

König Max in Speyer.

Speyer, 15. Juni. Se. Maj. der König Max fuhren heute Vormittag um 8 Uhr nach Germersheim, hielten dort Inspection über die Besatzung, besichtigten den Brückenkopf auf dem rechten Ufer sowie eine der Hauptfesten, nahmen dann im Gasthof zum „Elephanten" ein von der Stadt gebotenes Frühstück, und waren Nachmittags um halb 3 Uhr wieder hieher zurückgekehrt. Sowohl auf der Hin- und Herreise, als in Germersheim selbst war der Empfang ein wahrhaft begeisterter. Am Eingange der Dörfer Schwegenheim und Lingenfeld und in jenem bayerischen Grenzbollwerk waren Ehrenpforten errichtet und die Bevölkerung drängte sich herbei, um ihren König und Pfalzgrafen durch freudige Rufe zu begrüßen. Nach der Rückkehr brachte der König eine Stunde allein im Dome zu, um die herrlichen Wandbilder und die innere Architektonik des stolzen Baues mit Muße zu beschauen. Vor dem Diner fuhr der König, bekanntlich ein geübter Schwimmer, nach dem Rhein, um wieder ein erfrischendes Bad zu nehmen. Nach der Tafel besuchten Se. Maj. den Bierkeller von Heinrich Welz, wo die Elite der hiesigen Bewohner, darunter eine große Zahl blühender Frauen und Jungfrauen, Alle festlich gekleidet, sich versammelt hatte. Als der König erschien, wurde Er von weithin rauschendem Zurufe und vom Spiel der Volkshymne empfangen. Se. Maj. durchschritten die Reihen der Anwesenden, unterhielten Sich mit Vielen derselben auf's freundlichste und nahmen dann in einem mit Blumen- und Laubgewinden verzierten Pavillon Platz. Unterdessen ertönte auch aus dem benachbarten Moos'schen Bierkeller heitere Musik. Als der König erfuhr, daß dort viele Gäste versammelt waren, welche theils des Raumes, theils der vorgeschriebenen Etikette wegen das Gartenfest nicht besuchen konnten, brach Er sogleich nach dem Moos'schen Keller auf und durchschritt dessen Räume. Als das dort versammelte Publicum plötzlich den geliebten Monarchen unter sich sah, brach es in einen Jubel aus, der kein Ende nehmen wollte. Wie das Gebrause der Wogen drangen die stürmischen Hochrufe weithinaus in die laue Sommernacht. In den Welz'schen Garten zurückgekehrt, nahmen Se. Majestät wieder in dem geschmückten Pavillon Platz, zogen mehrere höher gestellte Civil- und Militär-Personen, sowie den Präsidenten des Landrathes an Ihre Seite, und ließen Sich ein Glas Bier credenzen. Es war ein herrlicher Abend. Der Mond schien in gebrochenem Lichte durch dünne Wolken, zwischen denen auf tiefblauem Grunde zahllose Sterne erglänzten. Hunderte von Lämpchen säumten mit flammenden Streifen die Pfade des Gartens und farbige Windlichter warfen einen magischen Schein auf die froh bewegte Menge. Im Hintergrunde des Gartens spielten bald feurige Garben, bald durchzischten sprühende Raketen die Luft und schienen sich im dunkeln Aether zu verlieren. Se. Majestät verließen, wieder von donnernden Lebehochrufen begleitet, erst nach 10 Uhr das schöne Fest. Morgen Vormittag wird der König einem feierlichen Amte im Dome anwohnen, dann um 1 Uhr nach Edenkoben und Ludwigshöhe fahren, um hier bei Seinem Herrn Vater, des Königs Ludwig Majestät, zu übernachten. Am Donnerstag werden Landau und Zweibrücken sich des königlichen Besuches zu erfreuen haben. In letzterer Stadt werden Se. Majestät Nachtlager nehmen. (Pf. Z.)

Speyer, 16. Juni. Zu dem gestrigen Berichte über das Fest im Welz'schen Garten ist berichtigend nachzutragen, daß gegen 10 Uhr in der Bierhalle ein Tanz improvisirt wurde, an welchem auch König Max mit den Hofcavalieren und dem Gesandten Frhrn. v. Wendland Sich betheiligten. Se. Maj. tanzten dreimal Quadrillen und verließen erst gegen halb 12 Uhr den Garten unter einem wahren Sturm von Lebehochrufen. Die Kellnerin, welche dem Könige das Bier gereicht hatte, erhielt von Ihm ein Geschenk von zwei Ducaten. Heute Vormittag nahm der König wieder ein Bad im Rhein, wobei das Personal der Schwimmanstalt reich beschenkt wurde, und wohnte dann einem feierlichen Pontificalamte bei. Am Portal des Domes begrüßte der Hr. Bischof an der Spitze der Domgeistlichkeit Se. Maj. mit dem Weihwasser und einer längeren Ansprache. Nach der Kirchenfeierlichkeit überreichten die Jungfrauen der Stadt dem König ein sehr schönes, vom Hrn. geistlichen Rath Mollier verfaßtes Gedicht, „Morgengruß". Nach eingenommenem Frühstück verließ der König gegen 1 Uhr, von den begeisterten Zurufen der Bevölkerung begleitet, unsere Stadt, welche jedoch die frohe Hoffnung hegt, Se. Maj. am nächsten Freitag wieder in ihren Mauern zu sehen. Unter dem Hoch der Schützen und den Klängen des „Jägers aus Churpfalz" fur der König, von den besten Wünschen seiner Kreishauptstadt geleitet, aus dem Bahnhof. In Schifferstadt begrüßten der Pfarrer und die Gemeindebehörden Se. Maj., dann ging der Zug ohne anzuhalten bis Neustadt, wo die Ortsbehörden, die Beamten und Geistlichen den König begrüßten und der Bürgermeister die Bitte an Ihn richtete, auch ihre Stadt mit einem Besuche zu erfreuen. Se. Maj. versprachen auf der Fahrt von oder nach Dürkheim durch Neustadt zu kommen, wo bereits Ehrenpforten errichtet und alle Empfangsvorbereitungen getroffen sind. Nach zwei Uhr kam der Zug in den schön verzierten Bahnhof in Edenkoben an, wo der Empfang, wie überall, warm und herzlich war. Der König bestieg einen bereit stehenden Hofwagen und fuhr, von berittenen Bürgern der Stadt geleitet, mit seinem Gefolge nach Ludwigshöhe zum königlichen Vater. (Pf. Z.)

Armenzustände im Unterfränkisch-Aschaffenburg'schen Kreise.

(Schluß.) Von den 10 Rettungshäusern bestand vor dem Jahre 1850 noch gar keines, von den 17 Kleinkinder-Bewahranstalten aber waren erst 6 vorhanden. Diese gemeinnützigen Institute gingen fast sämmtlich aus freier Vereins- und Privat-Wohlthätigkeit hervor, wurden jedoch zum Theil auch aus öffentlichen Cassen unterstützt. Gleiche Entstehung hatten die vor 4 und beziehungsweise 3 Jahren in das Leben getretenen 2 Asyle für Besserung entlassener Sträflinge jugendlichen Alters: das eine zu Oberzell bei Würzburg

für weibliche Pfleglinge katholischer Confession, das andere für männliche Pfleglinge protestantischer Confession bei Castell. Ein drittes für männliche Individuen katholischer Confession steht in naher Aussicht.

Die Vorsorge für Dienstboten, Gewerbsgehilfen und Arme in Erkrankungsfällen hat fortwährend neue Einrichtungen hervorgerufen, wie nachstehende Uebersicht ergiebt:

Jahr	Polizeilich organisirte Kranken-Anstalten		Gestiftete Spitäler (Pfründe-Anstalten)	
	locale	districtive	locale	districtive
1849	54	9	32	10
1856	384	19	42	16

Wenn auch die gemeindlichen Krankenzimmer hin und wieder Manches zu wünschen übrig lassen und nicht allerwärts benützt werden, so können sie doch in Fällen der Noth, namentlich bei ausbrechenden Epidemien, schnell in den gehörigen Stand gesetzt werden.

An Wohlthätigkeits-Vereinen zählt der Kreis Unterfranken und Aschaffenburg nach dem dritten Haupt-Jahresbericht des St. Johannisvereins für freiwillige Armenpflege in Bayern pro 1856 57: a) 55 St. Johannis-Zweig-Vereine mit 5090 Mitgliedern, b) 31 sonstige, dem St. Johannis-Vereine verwandte Einzel-Vereine mit 7538 Mitgliedern. Die ersteren wie die letzteren wirken für verschiedene Zwecke der Wohlthätigkeit, für Linderung der materiellen wie der geistigen und sittlichen Nothstände; in erster Linie aber steht die Vorsorge für bessere Erziehung der armen, verwahrlosten Jugend, theils durch Unterbringung derselben in braven Familien, theils durch Errichtung und Unterhaltung von Rettungsanstalten für jenen Zweck.

Wir können unsere Darlegung nicht schließen, ohne zuvor auch noch des Instituts der Sparcassen gedacht zu haben, welches so entschiedenen Einfluß auf die Heranbildung von fleißigen redlichen Dienstboten, von nüchternen Arbeitern, von sparsamen Hausvätern und wirthschaftlichen Hausfrauen übt und eben deshalb dem Proletariate einen mächtigen Damm entgegensetzt. Das gedeihliche Wachsthum dieser Sparcassen ist aus nachstehender, den Rechnungs-Abschlüssen entnommenen Vergleichung ersichtlich:

Etatsjahr.	Zahl der Sparcassen.	Einleger-Zahl.	Capital-beträge.	Zuwachs an Einlegern	Zuwachs an Capitalien
			fl.		fl.
18⁴⁸/₄₉	48	14,127	1,034,831	—	—
18⁵⁵/₅₆	51	21,860	1,742,276	7733	707,445

Von der Einlegerzahl des Jahres 1855 56, wobei 3 gemeindliche Vereins-Sparcassen nicht einbegriffen sind, treffen: 9053 auf die Classe der Dienstboten, 2638 auf die Classe der Handwerksgesellen, Fabrikarbeiter und Taglöhner, 6401 auf die Classe der Kinder und 3768 auf die Classe der sonst noch einlageberechtigten Personen oder Anstalten. Wenn die Gesammtsumme aller Einlagen Manchen etwas gering erscheinen sollte, da nach dem Stande des Jahres 1855,56 durchschnittlich nur 79 fl. auf den Kopf treffen, so müssen wir hervorheben, daß von Seiten der Curatel möglichst streng an Beobachtung des in alle Sparcassa-Statuten übergegangenen Grundsatzes festgehalten wird, wonach in der Regel nur die arbeitenden Volksclassen und Kinder mit ihren Ersparnissen, dann die kleineren Capitalsbeträge des Armenfonds und Civil-Curatelen unter 100 fl. zugelassen werden, indem die Sparcassen keine die Haftung der Gemeinden gefährdende Bankgeschäfte treiben sollen.

Die Zahl der Hilfscassen hat am Schlusse des Etatsjahres 1855/56 im Ganzen 31 betragen; hievon beruhen 15 auf selbstständiger, eigener Fundation mit einem Gesammt-Capital-Vermögen von 2,745,823 fl., wovon jedoch die gräflich Castell'sche Creditcasse zu Castell allein mit 2,360,064 fl. participirt. Die übrigen 16 Hilfscassen sind dagegen mit den Sparcassen in der Art verbunden, daß sie aus denselben ihre Mittel gegen mäßige Verzinsung anlehensweise schöpfen. Die Zahl der Pfandhäuser belief sich im Etatsjahre 1855/56 auf 6.

Vorstehende Mittheilungen dürften die Ueberzeugung gewähren, daß auch im unterfränkisch-aschaffenburg'schen Kreise die Armenzustände zu keiner Beunruhigung Veranlassung geben, daß den Bedürfnissen der Zeit nach Thunlichkeit entsprochen wurde, daß Gemeinsinn und Nächstenliebe viele segenreiche Wohlthätigkeits-Anstalten geschaffen haben, daß die Nothwendigkeit der sittlichen Hebung der Armuth allerwärts zur Erkenntniß gelangt ist, und daß der St. Johannis-Verein, eine der edelsten Schöpfungen unseres erhabenen Königs, auch in Unterfranken und Aschaffenburg fruchtbaren Boden gefunden hat.

Deutschland.

Bayern. ƒ **München**, 18. Juni. Der Erbprinz Max von Thurn und Taxis ist gestern nach Regensburg zurückgereist. — Eine Deputation des Senats unserer Universität wird heute Vormittag dem k. Geheimrath Friedrich v. Thiersch zu dessen 50jährigem Doctorjubiläum die Glückwünsche der Hochschule überbringen. Von einer Anzahl Freunde und ehemaligen Schülern des Jubilars wird demselben ein von Silberarbeiter Rappolt dahier verfertigter prachtvoller Pokal überreicht werden, und der hiesige literarische Verein, dessen Mitbegründer und Vorstand Fr. v. Thiersch ist, wird demselben eine Glückwunsch-Adresse zustellen lassen. Morgen Nachmittag wird dann zu Ehren des hochverehrten Jubilars ein Festdiner im bayerischen Hofe stattfinden.

Der gegenwärtig hier verweilende hochw. Hr. Bischof von Eichstädt hat sich einer vom Hrn. Dr. Nußbaum ausgeführten Operation des grauen Staares unterworfen, welche, wie wir hören, von glücklichem Erfolge gewesen ist. (Ldb.)

Der prachtvolle Ehrensäbel, welchen Se. k. Hoh. Prinz Adalbert vom Sultan zum Geschenk erhielt, ist nunmehr in München eingetroffen und soll sein Werth auf 16,000 fl. geschätzt sein. (M. Bl.)

Augsburg, 16. Juni. Bei der jüngst stattgehabten sechsten Plenar-Sitzung des Landraths von Schwaben und Neuburg gab der Landrath den Wunsch kund, die k. Staatsregierung möge an der Donau zwischen Ulm und Donauwörth alle erforderlichen Bauten vornehmen lassen, um den freien Strom dem Verkehre aller Nationen zu öffnen, ihn mit Dampfschiffen befahrbar zu machen und dabei das Eigenthum der Uferangränzer vor den Angriffen der Wasser zu schützen. Bewilligt wurden für den Uferschutzbau bei Lechbruck 200 fl., für die Correction bei Gersthofen 2250 fl., für Erhaltung der Anfangspuncte der Correction bei Gersthofen 500 fl., für Unterhaltung des Uferbaues bei Herbertshofen 500 fl., für Meitingen und Waltershofen 1000 fl., für die Correction bei Ettringen 4750 fl., für Hiltefingen und Schwabmünchen 9000 fl., für Mittelstetten 2063 fl., für Inningen 500 fl., für Wehringen 3700 fl., für Inningen und Pfersee 3170 fl., für Vervollständigung der Correction bei Ursulasried 490 fl., für die Correction bei Burgheim 7500 fl., für den Flußmeister 1450 fl. (A. Abdztg.)

Würzburg. Die Civil- und Militär-Aerzte Würzburgs haben beschlossen, Hrn. Hofrath Dr. v. Textor am 21. d. Mts., als dem Tag seines 50jährigen Doctor-Jubiläum, zum Zeichen ihrer Verehrung einen silbernen, innen vergoldeten Pokal durch eine aus ihrer Mitte gewählte Deputation überreichen zu lassen (W. A.)

K. Sachsen. **Leipzig**, 14. Juni. Heute wurde hier in der Verlagshandlung das vor länger als 3 Monaten erschienene Buch „Der Aufstand in der Stadt Braunschweig am 6. und 7. September 1830" auf Requisition der Kreisdirection provisorisch mit Beschlag belegt. (N.-Z.)

K. Hannover. Am 8. Juni ist die amtliche Ernennung des Oberappellationsgerichts-Rathes v. Bar zum Staats- und Justizminister erfolgt. Derselbe ist der Führer der äußersten Rechten in der ersten Kammer.

Am 12. hat die Regierung ihre Vorschläge zur Abänderung der Gerichtsverfassung von 1852 den Kammern übergeben. Der Entwurf schafft weder die Schwurgerichte ab, noch kehrt er zum Inquisitionsverfahren zurück. Aus der bestehenden Gerichtsverfassung will die Regierung nur zwei Hauptübelstände beseitigen: den Ueberfluß an Personal durch Verminderung der Zahl der Gerichte, und die ungenügende Besoldung der Justizbeamten durch Erhöhung der Gehalte, zu welchem Ende den Ständen ein neuer Gehaltsetat zur Bewilligung vorgelegt wird.

Preußen. * **Berlin**, 15. Juni. Das von Prof. Wolff modellirte in der Geiß'schen Fabrik in Erz gegossene Standbild der Kurfürstin Luise Henriette, Gemahlin des Großen Kurfürsten, wird am 18. d. Mts. in Oranienburg, welches die hohe Frau aus dem Flecken Bözow neu gründete und dem sie den Namen ihres fürstlichen Stammes lieh, feierlich enthüllt werden. — Die Zeit giebt heute an ihrer Spitze eine Erklärung an die „Berliner Revue", welche es übel vermerkt hatte, daß die Zukunftpolitiker des Mangels an Loyalität beschuldigt wurden. Es sei allerdings, sagt sie, eine gehässige Polemik, wenn man die Politik der Regierung bald der Feindseligkeit gegen Oesterreich, bald des willenlosen Gehorsams gegen Frankreich oder Rußland zeihe, ohne für eine solche Anklage thatsächliche Beweise anführen zu können. Auch liege keine Spur monarchischer Pietät in jener „freudigen Ungeduld", welche, nach einem absoluten Verdammungsurtheil über die Gegenwart, einen „Umschwung zum Bessern" prophetisch verkünde und der neuen Aera compromittirende Huldigungen darbringe, noch ehe sie angebrochen sei. Und wenn die Berliner Revue sehr richtig selbst bemerke, daß die gegenwärtigen Minister mit loyaler Offenheit sich immer vorzugsweise als Diener der königlichen Autorität und Vollstrecker des königlichen Willens hingestellt haben, so hätte ein klein wenig Nachdenken ihr sagen müssen, daß gerade unter diesen Umständen eine systematische Anfeindung der Regierungspolitik über die ministerielle Sphäre hinausgreife. Die Richtigkeit dieser Bemerkungen wird sich schwerlich in Abrede stellen lassen können. — Gegenwärtig befindet sich, im Auftrag der englischen Regierung, der Geistliche Dr. Macosh hier, um das preußische Schulwesen zu studiren.

Oesterreich. **Wien**, 15. Juni. Hr. Frhr. v. d. Pfordten ist gestern über Triest vorläufig nach Venedig abgereist. (N. C.)

Niederlande.

Am 31. Mai wurde im Haag eine „internationale Ausstellung für Kunst und Gewerbsfleiß" eröffnet, die jedoch ihrem Namen wenig zu entsprechen scheint und eine reine Privatspeculation ist. In einem Bericht der Zeit finden wir folgende Bemerkungen von allgemeinerm Interesse: „Die Handelsbeziehungen des Zollvereins, den Niederlanden gegenüber, stritten gegenwärtig mit den englischen um den Vorrang, und die Zunahme des Handelsaustausches zwischen dem Zollverein und Niederland in den letzten Jahren gelangte zu einer Ausdehnung, die eine Ueberflügelung der niederländisch-englischen Handelsbeziehungen in baldige Aussicht stellt. Die Handelsverbindungen Niederlands mit Frankreichs werden um ein Bedeutendes von den niederländisch-belgischen überragt, wenngleich erstere in der jüngsten Zeit sich mehren. Die Einfuhr von Industrie-Erzeugnissen zum Verbrauch in Holland vermehrt sich vorzüglich in allen Seiden-, Hanf-, Baumwollen- und Wollen-Manufactur-Artikeln, in Eisen-, Stahl-, Messing-, Kupfer- und Zinn-Waaren, in Maschinenwerkzeugen, in Arbeiten aus edlen Metallen, in Möbeln, Modewaaren,

Büchern, Glas- und Manufacturwaaren, Bier, Stärkemehl, Branntwein, Oel, Seife, Korbflechtereien und Wagenarbeiten. Dagegen verminderte sich die Einfuhr zum Verbrauch in irdenem Geschirr, Blecharbeiten, Garnen, Hüten, Musik-Instrumenten, Papier, Tabak und Seilerwaaren. Glacéhandschuhfabriken mangeln in Holland gänzlich und der Bedarf wird aus dem kostspieligen französischen Fabricate genommen. An Zündholzfabriken weist Holland nur eine auf, und diese besteht erst seit Kurzem. Den starken Verbrauch von Zündhölzchen befriedigt man mit Fabricaten aus Deutschland, England und Belgien. Seidenfärbereien, namentlich was Buntfärberei anbelangt, fehlen ebenfalls. Der Verbrauch des Bieres, namentlich des sogenannten Bayerschen, wird immer allgemeiner und würde den Branntwein um ein Bedeutendes verdrängt haben, wenn nicht die auf dem Bier lastenden Eingangszölle den Verschank um das Doppelte des Fabrikpreises vertheuerten. Den Berliner Korbwaaren ist in Holland ein guter Markt eröffnet. Deutschland und Frankreich concurriren für den Verbrauch von Galanterie- und Porcellan-Waaren. Hinsichtlich geschmackvoller Form und der Neuheit in Erfindung erhalten sich die dreßfallsigen Erzeugnisse beider Länder auf gleicher Höhe; aber der Käufer, der wohlfeil kaufen will, fordert deutsches Fabricat. Diese Billigkeit deutscher Producte erstreckt sich auch auf andere Zweige."

Frankreich.

Paris, 15. Juni.

Ein schreckliches Ereigniß, welches zur Kritik der Anwerbung freier Neger einen schlagenden Beitrag liefert, hat sich vor etwa 2 Monaten an der westafrikanischen Küste begeben. Die französische Brigg „Regina coeli" hatte solche „freie Auswanderer" geladen, die sich aber auf hohem Meere über die weiße Mannschaft hergemacht und des Schiffes bemächtigt hatten. Ein englisches Schiff kam zum Glück dazu und rettete die Letzten der europäischen Besatzung, darunter den Schiffschirurgen, der eine höchst schauderhafte Beschreibung des ganzen Vorfalls liefert. Die Engländer werden nicht ermangeln, diese Geschichte zu Gunsten ihrer längst geäußerten Ansicht über den maskirten Sklavenhandel auszubeuten.

Seit 6 Wochen erscheint in Paris eine freimaurerische Revue, von den bekannten Demokraten L. Ulbach und Fr. Favre redigirt.

Großbritannien.

London, 14. Juni.

Die Times faßt in einem Leitartikel über Indien die Dinge von der günstigen Seite auf, indem sie nur die militärische Ohnmacht der Hinduh's ins Auge faßt. Der Krieg, sagt sie, ist eine Jagd geworden — nicht die lustige Jagd englischer Reviere; mehr noch als die spannende Aufregung der Tigerjagd ist sie ein Werk grauser Nothwendigkeit und wilder Leidenschaften; allein doch immer nur eine Jagd. Das Schlimmste ist, daß unsere Soldaten ihren tödtlichsten Feind an den britischen Behörden finden. Jener rothe Rock, den sie mit solchem Stolz im Lager von Aldershott tragen, wird in den Ebenen Indiens für sie zum Feuerhemde. Wie wir hören, hat sich das 35ste Regiment neulich bei Arrah im rothen Rock geschlagen, und Kenner sagen, daß von den 100 Mann, die beim Rückzug fielen, 30 blos an Sonne und Uniform gestorben sind.

Ostindien.

Der Times-Correspondent aus **Calcutta** schreibt vom 5. Mai: Die Dinge in Audh bessern sich entschieden. Der Commissarius, Hr. Montgomery, hat carte blanche erhalten und die „Proclamation" ohne Weiteres annullirt. Die Talukdars sind im Besitz ihrer Güter unter neuen Bedingungen bestätigt worden, und erkennen die englische Herrschaft an. Das Zemindar-System, welches dem Lande natürlich scheint, ist eingeführt, somit werden die Zemindars für jedes auf ihrem Gebiet gegen Staat, Gesetz und Gesellschaft begangene Verbrechen verantwortlich. Der Staat wird folglich keine Dorfpolizei als solche anerkennen, indem die Regierung sich an Niemand als den Gutsherrn halten wird. Eine starke Militärpolizei und eine centralisirte Civilpolizei werden unverweilt geschaffen werden, und die Barone scheinen wirklich der neuen Verfassung Gehorsam leisten zu wollen. Das Volk will eine feudale Organisation und erhält sie, so daß beide Theile einander zu verstehen anfangen. Das Experiment ist interessant und wird, denke ich, unter Hrn. Montgomery gelingen; aber ich habe kein Vertrauen zu Plänen, deren Ausführung specielle Persönlichkeiten erfordert. Für den Augenblick jedoch ist der politische Vortheil der Sturmpause unschätzbar. Der Kampf hat nun zwölf Monate gedauert und die Leute werden matt und müde. Die Zahl der Kranken — ich meine nicht blos Soldaten — ist sehr groß, und ein Gefühl der Muthlosigkeit und des Zweifels an der Zukunft, das nichts Gutes bedeutet, schleicht durch das Land.

Neueste Posten.

Speyer, 16. Juni. Unser Gesandter in Paris, Frhr. v. Wendland, welcher den König von Baden-Baden hierher begleitet hatte, ist heute früh über Forbach auf seinen Posten zurückgekehrt. (Pf. Z.)

Frankfurt, 16. Juni. In der gestrigen Sitzung des hohen Senats wurde beschlossen, auch von hier aus die in München tagende süddeutsche Münzconferenz zu beschicken. Die Wahl eines Deputirten fiel auf Hrn. Senator Bernus, der deshalb schon morgen abreisen wird. (Deutschl.)

Berlin, 16. Juni. Se. k. Hoh. der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen ist nach Stettin abgereist.

Triest, 15. Juni. Wie aus Ragusa mitgetheilt wird, hat die russische Dampffregatte „Polkove" ihren Ankerplatz bei der Insel Croma verlassen und geht nach Gravosa. (Oesterr. C.)

London, 16. Juni. Im Unterhause erklärte Hr. Fitzgerald auf eine Interpellation des Hrn. Deasy, daß England und Sardinien nicht auf die Herausgabe der Cagliari zählten. Graf Malmesbury hatte der neapolitanischen Regierung in seiner letzten Note mitgetheilt, daß Sardinien eine ähnliche Note zustellen werde, in Folge einer Verspätung war dies jedoch unterblieben. Der piemontesische Gesandte zu London erklärt sich durch das Resultat befriedigt. Die Regierung wird die Correspondenz mit Neapel vorlegen.

Der Dampfer Niagara bringt Daten aus **New-York** vom 1. (telegr. bis zum 3.) nebst 113,390 Pfd. Spezie. Die Aufregung gegen England hatte eher zu- als abgenommen. Darauf deutet weniger der Stand der Börse als die Sprache der Presse und im Congresse. Dem Senate war vom Ausschuß der auswärtigen Angelegenheiten eine Bill vorgelegt worden, die den Präsidenten ermächtigen soll, amerikanische Bürger mit den Waffen gegen Angriffe von Seiten des Auslandes zu beschützen. Mittlerweile hatte aber Lord Napier, der englische Gesandte, einen Extra-Dampfer nach den mexikanischen Gewässern geschickt, um dem daselbst commandirenden britischen Admiral, wenn nicht gerade Instructionen, doch Andeutungen über die Sachlage zukommen zu lassen. Im Repräsentantenhause war eine Resolution durchgegangen, die einer Kriegserklärung gegen Paraguay gleichkommt. In Petersburg, Virginien, war großer Lärm entstanden, weil ein Dampfer aus Delaware mehrere Sclaven entführt hatte. Er wurde eingeholt, mit Beschlag belegt und der Capitain sammt seiner Mannschaft in's Gefängniß geworfen. Aus San Francisco sind Berichte vom 7. ultimo und 1,575,991 Pfd. eingetroffen. Die gesetzgebende Versammlung hatte sich vertagt. Das herrliche Wetter läßt eine ergiebige Erndte erwarten. Die Minen lieferten eine gute Ausbeute, und die Berichte über neuentdeckte Fundgruben am Frazer- und Thompsonflusse hatten große Aufregung erzeugt. Ganze Schiffsladungen von Emigranten waren nach dem neuen Eldorado unterwegs. Märkte stille und unverändert. Aus Mexico die Nachricht, daß die Zuloaga-Regierung sämmtliche Landeshäfen dem Handel versperrt hat. Man erwartete, daß Alveran mit zwei neuen Brigaden am 3. gegen Cuernavaca vorrücken werde. Im Falle, daß Zuloaga sich halten oder Santa Anna zurückkehren sollte, dürfte Peschiera, der Gouverneur von Sonora, — so hieß es wenigstens — diesen Staat für unabhängig erklären. Er soll deßhalb längst mit einflußreichen amerikanischen Parteien in Briefwechsel gestanden haben. Laut Berichten aus Central-Amerika war der Yrisarri Vertrag noch lange nicht ratificirt, sondern wurde eben noch in der Nicaragua-Legislatur berathen (er giebt den vereinigten Staaten beinahe Oberhoheit über die Nicaragua-Route). San Salvador, Nicaragua und Costa Rica hatten einen Offensiv- und Defensivtractat geschlossen, und Präsident Martinez arbeitet offen dafür, daß ihm auch die übrigen centralamerikanischen Staaten beitreten. Obrist Kianey mit einigen wenigen Genossen hatte einen Versuch gemacht sich der Regierung von Greytown zu bemächtigen. Der Versuch scheiterte, und während desselben wurde die Flagge von Nicaragua an der Stelle der Mosquitoflagge aufgezogen. In Guatemala waren die Indianer unruhig. Auf verschiedenen Puncten waren Cholerafälle vorgekommen. Die Folge davon war, daß es an Arbeitern bei der Cochenille-Erndte fehlte, die darunter zu leiden haben wird. In Neu-Granada fürchteten Viele den Ausbruch von Unruhen, da durch die Auflösung des stehenden Heeres kein Mangel an unzufriedenen Militärs herrschte. Auf der New-Yorker Börse (Bericht vom 1.) war eben nichts von einer Besorgniß vor einem Zerwürfnisse mit England zu sehen. Fonds und Effecten waren sämmtlich gesuchter und fester.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 16. Juni. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 36½—37½ kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 56½ — 57½ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 42 — 43 kr.; Randducaten 5 fl. 30 — 31 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 21 — 22 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40—44 kr.; Gold al Marco 374—78; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-½ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 45⅛—⅜ kr.

Frankfurt, 17. Juni. Oesterr. Nat.-Anlehen 79¼; 5proc. Met. 78½; 4½proc. 69; Bankactien 1114; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 105½; Ludwigshafen-Verbacher Eisenbahn-Actien 143¾; Bayerische Ostbahn-Actien 93⅛; Bayerische 4½proc. Obligationen 101½. Wechselcurs: Paris 93⅛; London 117⅛; Wien 114.

Berlin, 16. Juni. Preußische Staats-Schuldscheine 83¼ B., 83¼ G. Köln-Mindener — B., 141¼ G.

Wien, 17. Juni. 5proc. Nation.-Anl. 83⅜; 5proc. Metall. 82 $\frac{7}{16}$; 4½proc. Metall. 72⅜; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: — —; von 1854: 110; Bankactien 976; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 233¾; Donau-Dampfschifffahrts-Actien —; österr. Staatsbahn-Actien 270½; Nordbahn-Actien 1674⅜. Wechselcurse: Augsburg u. o 104½; London 10.11 B.

Paris, 16. Juni. Rente 68.75 — 68.30. Die beiden Londoner Notirungen kamen ⅛ niederer zu 95¾. ⅞. Bankactien waren zu 3075 gefragt. Credit mobil. machte 617.50 und ging auf 627.50 und 630. Oesterr. Bahnen waren stark gesucht und hoben sich auf 665. Französ. Bahnen waren Anfangs sehr gefragt. Alle Linien eröffneten in Baisse, doch trat plötzlich eine Reprise von 15 bis 20 Fr. auf die Hauptlinien ein. Der Schluß der Börse war glänzend.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 18: „Die Gefangenen der Czarin", Lustspiel nach Bayard von Friedrich. Dazu: „Doctor Robin", Lustspiel nach dem Französischen des Premaray von Friedrich.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Montanden, Kfm. von Crefeld; Heyn, Kfm. von Newyork; Berle, Banquier von Wiesbaden; Minette, Rentier, und Grandgagnage, Proprietär von Liege; v. Peellaert, Oberst von Brüssel; Baum, Kfm. von Elberfeld; Seifert, Dr. med von Dresden; Herfanth, Kaufm. von Nürnberg; Koch, geh. Rath von Kassel; Zuter, von Berlin; Frln. Charles, von St. Petersburg; Stockmayer und Dr. Ambly, von Stuttgart; Hosar, Oberingenieur von Düsseldorf; Marwell und Clifford, Rentiers aus England; Messerschmied, Particulier von Dresden; Retz, Part. von Darmstadt; Graf Thun, Rittergutsbesitzer aus Böhmen.

H. Maulick. HH. Schweizer, Banquier von Breslau; Philippe, Kfm. von Frankfurt; Schulze, Kfm. von Braunschweig; Ritter v. Scharschmid, Präsident von Salzburg; Bond, Particulier von Innsbruck.

Bl. Traube. HH. Schörmer, Amtmann von Limbach; Johanny, Ingenieur von Wien; Frln. Emersperger, von Passau; Buchner, Privatier von Nürnberg; v. Winterfeld, Officier von Düsseldorf; Sebbe, Kfm. von Braunschweig; Simeans, Kfm von Triest; Baron Rast, herzogl Kammerherr von Coburg.

Ausgb. Hof. HH. v. Möllendorf, Officier von Magdeburg; Ernenwein, Kfm. von Zweibrücken; Brebauer, Hauptmann von Bayreuth; Dr. Reuß, von Frankfurt; Scheuffele, Fabrikant von Neu-Ulm; Mad. Sammet, Forstbeamtensgattin von Freising; Frln. Maneter, von Halberstadt; Lynen, Kaufm. von Aachen; Struve, Kfm. von Varel; Fleischer, Graveur von Mehlis; Frhr. v. Lupin, Bezirksgerichts-Rath von Passau; Dr. Carli, und Amann, Kfm. von Augsburg.

Stachusgarten. HH. Arnold, Privatier von Plattling; Boch, Spediteur von Lindau; Freude, Pharmaceut von Ebersbach; Patzelt, Commis von Comotau; Zaimer, Musiker von Großwaldenburg; Waldmann, Kfm., und Mad. Waldmann, Privatiere von Arbon; Brandler, Particuliere von Zürich; Schneller, Privatier, und Bramberger, Gutsbes. von Fürstenfeldbruck; Stapf, Hofmeister von Kochel.

Getraute in München.

In der protestantischen Pfarrkirche: Christoph Heinr. D. Wucherer, k. Pfarrer in Waizenbach, mit Amalia C. B. Maurer, Professorstochter von Schaffhausen; Franz Rulandt, k. Rechnungscommissär in Speyer, mit Aline W. Schreiber, Handschuhfabrikantenstochter v. h.; Julius Ernst, Kupferstecher von Winterthur, mit Th. M. C. Stellrflug, Rechnungsassistentenstochter v. h. **In der Pfarrkirche der Vorstadt Au:** Leonh. Hering, Zimmergeselle und Inf. dah., mit Margar. Brandl, Maurerstochter v. h.; Ant. Schönbein, Hadernsammler und Herbergsbes. v. h., Wittwer, mit Th. Ruhfeits, Maibuschhändlerstochter von Oberloh; Conrad Bichler, Taglöhner und Anwesensbes., mit Margar. Neumaier, Söldnerstochter; Jos. Hochmuth, Maurer und Herbergsbes., mit Urs. Kick, Maurerswittwe v. h; Jos. Weindl, Hadernsammler und Herbergsbes., mit A. M Weinzierl, Maurerstochter v. h.; Max Steingräber, Botenschaffner und Inf., mit Therese Grünleitner, Milchmannstochter von hier.

Gestorbene in München.

Walburga v. Michael, Gutsbesitzerstochter von Frankenohr, Ldg. Eschenbach, 51 J. a.; Frz. Xav. Knauer, Maurer von Giesing, 49 J. a.; Albert Werner, bgl. Buchbinderssohn v. h, 24 J. a.; Theres Widmann, bgl. Glaserstochter v. h., 66 J. a.; Elisabetha Stieglbauer, Weberstochter von Viechtach, 44. J alt.

Kochler Joppen		für Herren zu fl. 4, 5, 6, 7 und fl. 8,
do.	do.	in Tuch, Velour und fein gefüttert zu fl. 12, 14, 16 und fl. 18,
do.	do.	für Damen zu fl. 5, 6 und fl. 7,
Regenröcke	. . . .	zu fl. 13 } garantirt,
do.	in Seide	„ „ 20 }
Regenmäntel	. . . .	„ „ 14 }
do.	in Seide	„ „ 24 }

Cravatten und Shlips empfiehlt in großer Auswahl

Georg Riehle in München,

2001. [l] Residenzstraße Nro. 16.

3461. [3 b]

Dach-Steinpappen

von den Herren Baumeistern und Bauunternehmern als vorzüglichst anerkannt, empfiehlt und übernimmt dergleichungen unter Garantie

die Fabrik von Wilhelm Roloff in Leipzig.

Comptoir hinter der Gasanstalt.

3543. **Bekanntmachung.**

Bei dem nunmehr rechtskräftigen Erkenntnisse auf Concurseröffnung über den Rücklaß des Schmidgarten-Wirths Joseph Rödl wird

1) zur Anmeldung der Forderungen, Uebergabe und Bezeichnung der Beweismittel Termin anberaumt auf

Donnerstag den 22. Juli l. Js,
Vormittags 9 Uhr,
Geschäftszimmer Nro. 35/I,

2) zur Abgabe der Vernehmlassung und der Einreden auf

Donnerstag den 26. August l. Js,
Vormittags 9 Uhr,

3) zur Abgabe der Repliken auf

Montag den 27 September l. Js.,

und zur Abgabe der Dupliken auf

Donnerstag den 28. October l. Js,
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

und werden die Gläubiger hiezu bezüglich des ersten Edictstages bei Vermeidung des Ausschlusses mit ihren Forderungen, bezüglich des zweiten und dritten Edictstages bei Vermeidung des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen geladen.

Zur Vorlage des Inventars, Erklärung hierüber und Stellung weiterer Anträge dient, zugleich der erste Edictstag und wird hiezu bemerkt, daß das in der Verlassenschaft des Rödl aufgenommene Inventar einen Passivrest von 7817 fl. 37½ kr. nachweist, die Concursmasse aber hauptsächlich in einem Kaufschillingsreste von 4400 fl. besteht, bezüglich dessen Prioritätsrechte geltend gemacht werden.

Concl. den 4. Juni 1858.

Königl. Bezirksgericht München I./J.

Der königliche Direktor:
Frhr. v. Lupin.

G.-R. 20482/21930. Huther.

3546. Bei dem königl. Rentamte Euerdorf in Unterfranken kann ein im Steuerwesen vollkommen routinirter **Amtsgehilfe** gegen entsprechendes Honorar sofort Beschäftigung finden. Bewerber wollen sich unter Anlage ihrer Zeugnisse an den Unterfertigten wenden.

M J Albert,
k. Rentbeamte zu Euerdorf.

3545. Ein durch eine Eisenbahn München nahe gerücktes **schön arrondirtes Landgut** in einer anmuthigen Gegend, von mehr als 200 Tagwerk Waldungen, Felder und Wiesen, ist, jedoch ohne Unterhändler, zu verkaufen. Näheres in frankirten Briefen unter den Buchstaben **S. H. F.** durch die Expedition dieses Blattes.

3482. [3b] **Bekanntmachung.**

Die Nummerntafeln an den Häusern in der Stadt München betreffend.

Die Straßenaufschriftstafeln in der Stadt und in den sämmtlichen Vorstädten dahier sind nach der allerhöchst genehmigten Mustertafel bereits angeheftet.

Da nun die Nummerntafeln an den Häusern noch mit rother, grüner, gelber und blauer Farbe angebracht sind, solche aber theils schadhaft, theils unleserlich sind, so ist es nothwendig, daß die vorhandenen alten Haus-Nummern nach dem Farbentone der Straßen-Aufschriftstafeln neu angefertigt werden, mit Ausnahme der Hausnummern, welche schon nach Vorschrift angebracht sind.

Die Hausbesitzer werden daher in Kenntniß gesetzt, daß die unterfertigte Behörde, um eine Gleichförmigkeit der neuen Hausnummern-Tafeln zu erzielen, für die Anfertigung und Anheftung derselben gegen Entrichtung von dreißig sechs Kreuzern per Nummer-Tafel Sorge tragen werde, was hiemit zur Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Den 11. Juni 1858.

Magistrat
der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
Widder.

C.-R. 25935. Stadelmann, Secr.

3527. [2b] **Bekanntmachung.**

Eingetretener Verhältnisse wegen ist beim Stadt-Magistrate Berching, k. Landgerichts Beilngries im Mittelfranken, die **Stadtschreiberstelle** mit einem jährlichen fixen Gehalte von 400 fl. erledigt, und wird demnächst wieder besetzt. Dabei wird noch bemerkt, daß eine weitere Zulage von jährlich 100 fl. von den städtischen Collegien begutachtet und um die Curatelgenehmigung nachgesucht wurde, die auch sicherlich erfolgen wird.

Das Dienstverhältniß des neu anzustellenden Stadtschreibers ist im Hinblick auf §. 50 Abs. 7 des revidirten Gemeindeedictes vom 1. Juli 1834 widerruflich und zieht weder Pensions- noch sonstige Ansprüche nach sich.

Bewerber, welche die im §. 48 lit. b vorgeschriebene Qualification nachzuweisen im Stande sind, können ihre belegten Gesuche **bis 1. Juli d. Js.** beim Magistrate dahier einreichen.

Berching, den 14. Juni 1858.

Der Stadt-Magistrat:
Pradarutti, Bürgermeister

3528. **Bekanntmachung.**

Die erledigte Lehrerstelle an der Sebalder Knaben-Unterclasse Abtheil. Ib betreffend.

Vom
Magistrat der königlich bayerischen Stadt
Nürnberg

werden Diejenigen, welche um die vorstehend bezeichnete Lehrstelle, deren Ertrag in jährlich

fl. 350. — kr. fixen Geldgehalt

besteht, sich bewerben wollen, hiemit aufgefordert, binnen

14 Tagen

von heute an ihre Gesuche einfach mit Angabe ihrer persönlichen und Familien-Verhältnisse, dann Beifügung legaler Zeugnisse über Befähigung, Leumund und Gesundheit, erstere wenigstens die Note

„sehr gut“

nachweisend, hier einzureichen.

Hiebei wird bemerkt, daß nur solche Bewerber berücksichtigt werden, welche bereits wenigstens 3 Jahre lang ihre dermalige Stelle begleiten und der anzustellende Schullehrer jederzeit die Versetzung auf eine andere gleich besoldete Schulstelle sich gefallen lassen muß.

Nürnberg, am 11. Juni 1858.

Die beiden Bürgermeister:
v Wächter. Hilpert.

S.-R. 13,011. Quehl.

Am 1. Juli 1858:

Ziehung der Obligationsloose des

k. k. Oestreich. Staats-Anlehens
vom Jahre 1854.

Jedes Obligations-Loos muss einen Gewinn erhalten.

Hauptgewinne in Gulden Conv.-Münze:
200,000, 170.000, 140.000, 110.000, 100,000, 80.000, 70,000, 60.000 etc.

Der geringste Gewinn beträgt **200** Gulden C.-M.

Durch den gegenwärtigen sehr billigen Preis dieser Obligationsloose bietet sich Gelegenheit, bei diesem äusserst vortheilhaft eingerichteten Unternehmen bedeutende Gewinne zu erlangen.

Pläne, sowie jede gewünschte nähere Auskunft werden auf's bereitwilligste ertheilt.

Anton Horix,
Staats-Effecten-Handlung
in Frankfurt a./M.

Zur gef. Beachtung. Die nicht herausgekommenen Loose werden nach der Ziehung um den Tagescours wieder zurückgenommen, und der Verloosungsplan jedermann auf Verlangen franco zugesandt. 3410 (c)

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Zeitungs-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Freitag. **Nr. 144.** 18. Juni 1858.

Uebersicht.

Münchener Bühnenbericht. — Zur Erinnerung an Joseph Stieler und seine Zeit. [Fortsetzung.] — Die zweite ordentliche Schwurgerichtssitzung von Oberbayern.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Münchener Bühnenbericht.

Die drei Candidaten. Lustspiel vom dramatischen Preisgericht zur Aufführung vorgeschlagen.

Gr. Wo sind die milzsüchtigen oder exclusiven Ankläger, welche dem neunzehnten Jahrhundert — der Zeit der Actien und Banken, der Telegraphendrähte und chemischen Fabriken — Poesie und Humor absprechen? sie mögen dieß Lustspiel sich ansehen, wenn sie nicht schon aus Freytags „Soll und Haben" gelernt haben, daß auch hinter dem Ladentisch „Seelengröße" möglich sei. Freilich ist bloße Rechtschaffenheit noch keine Poesie und wir gehören keineswegs zu den Diminutiventhuslasten, welche mit namenloser Rührung vor dem Krautgärtchen und dem Blumenbeet eines Bahnwärterhäuschens stehen bleiben, um in solcher Existenz und dem duftlosen Georginenflor begeistert einen Ersatz für die abgeholzten Waldstrecken zu finden, durch welche jetzt ein feuerschnaubender Train braust. Die Poesie läßt sich nicht mit solchen Rechenpfennigen abfinden und ihre höhere Wahrheit liegt weit mehr in den inneren, socialen Folgen als in den äußeren Erscheinungen und Existenzformen. Aber vielleicht steht es mit dem Humor besser. Versuchen wir es. Wir brauchen nur den Theaterzettel zu prüfen, was für Personen uns vorgeführt werden. Da ist zuerst ein Baron von Oberau, der Präsident einer Eisenbahngesellschaft, der einen technischen Director für das Unternehmen sucht — er ist ein gesetzter kaltblütiger Mann, der nicht zu viel gelernt hat, sich lieber mit der Dividende abgiebt, als mit mathematischen Berechnungen; er liebt Geselligkeit und Leute, welche zu reden wissen. Auch seine Schwester, welche nicht mehr im Flügelkleide wandelt, möchte er bei dieser Gelegenheit an den Mann bringen. Diesem aristokratischen Kreis zunächst steht Frau Schwall, in erster Ehe eine Baronin. Die edle Dame ist gewohnt, Ansprüche an das Leben zu machen und die Wohnungen ihrer Verwandten als ihre eigenen zu betrachten. Ihre Hauptsorge ist, ihren Sohn erster Ehe, einen Windbeutel und arroganten Lion, vortheilhaft unterzubringen. Dieser Hr. v. Kornberg —, ein hoffnungsvoller Jüngling, der niemals etwas vergessen wird — weil er nichts gelernt hat, hat mit praktischem Blick den Geist der Zeit erkannt, um sich möglichst schnell zu einem Einkommen von 20,000 fl. emporzuschwingen. Er hat eine Brochüre über die Curven der Eisenbahnen geschrieben, die zwar von Unsinn und Fehlern wimmelt, aber er ist nicht so blöde, die Autorschaft eines epochemachenden anonymen Buches durch ein geschicktes stummes Spiel gleichfalls sich nicht anzueignen. Er versteht das Savoir vivre in jeder Form, und weiß die Herzen der Frauen im Fluge zu erobern, käme es selbst darauf an, der schönen Tochter eines Zahnarztes zu Liebe sich einen gesunden Zahn ausziehen zu lassen. „Nur die Lumpe sind bescheiden". Dieser Kernsatz Goethes ist das Motto seines Lebens, und als ihm die Larve der Ignoranz und Frechheit abgerissen wird, steht er nicht an, mit ebenso feiner Berechnung das gute Herz eines edlen Men chen zu rühren und diesem nicht nur seine gerechtern Ansprüche auf jene Directorstelle, sondern auch seinen Frack abzuschwindeln. Und als auch das mißlingt, hat er Menschlichkeit genug, sich als Mann für jene Schwester des Präsidenten kaufen zu lassen. Vollständig macht diesen Kreis noch ein Hofrath Radius, ein Mann der gleichfalls dem Fortschritt huldigt durch Wassercur und Turnkunst, ein Mann frisch, fröhlich, fromm und frei nach dem Herzen des alten Jahn, — nur seine Feigheit abgerechnet, sobald ihm einmal ein wirklicher Mann entgegentritt. Das ist die Aristokratie des Stücks; rechnet man noch den Zahnarzt Perle hinzu, dem seine Tenorstimme über alle Familienangelegenheiten geht und den Bahnhofsinspector Schwerlich, der in der Expedition telegraphischer Depeschen und in der Verhaftung gefährlicher Reisender sich als das Triebrad der Weltgeschichte fühlt — so hat man ziemlich das Consommé der modernen socialen Gesellschaft und ihrer Factoren des Fortschritts beisammen; daß es mehr oder weniger Schwindler und Ignoranten, Egoisten und Larven, mit einem Wort nur die Caricaturen von Menschen sind — wer kann dafür, daß die Satire diese Aehnlichkeit mit der Welt nicht besser und anmuthiger geben konnte? Auch die Photographen stellen die Porträttreue nur mit ätzenden Mitteln, mit tiefen Schatten und bleichen Lichtern her. Auch diesem Lustspiel fehlt dieses bleiche Licht keineswegs. Es ist noch Tugend in der Welt und die deutsche Einfalt ist keine bloße Sage. Hier sind wir beim Hauptcharakter des Stücks, bei Dir, Aloys Heimchen, Du getreue Biedermannsseele, die im Schlafrock groß geworden, im Schlafrock die Welt und ihre Klugheit vergessen, im Schlafrock die ganze blöde Ehrlichkeit, Bescheidenheit und Selbstverläugnung sich bewahrt hat! Es ist ein köstlicher Mensch dieser Ingenieur, der in die Stadt kommt und sich nicht getraut, bei seinem Freunde zu wohnen, weil er zu geniren fürchtet, sofort wieder heimlich durchgeht, als dieser sich über die Unverschämtheit seiner Verwandten Luft macht. Seine Braut wagt er nicht zu besuchen, aus Furcht sie zu erschrecken, und als er einen Anderen und zwar jenen Roué bei ihr trifft, ist er sofort bereit, auf sie zu resigniren und reist Hals über Kopf wieder aus der Residenz ab. Um jene Directorstelle auch nur anzuhalten, hat er gar nicht gewagt, obgleich sein anonymes Buch den entschiedensten Erfolg gehabt hat. Auf der nächsten Station angehalten und verhaftet, — denn der Freund hatte ihm sofort eine Depesche nachgeschickt, ihn nicht weiter reisen zu lassen, — drohen die Wellen des Unglücks über seiner Lammsgeduld zusammen zu schlagen; aber auch Lämmer können ausschlagen, wie uns neulich der Punich zeigte, auch Lämmer können zu Löwen werden, wenn es Deutsche sind. Der blöde Heimchen, der im Garten des Präsidenten abermals in jenem Nebenbubler seinen bösen Genius trifft, wie er sich mit seinen Federn geschmückt hat, ist jetzt freilich mit seiner Geduld am Ende. Auf die Gefahr hin, für einen Verrückten gehalten zu werden, zieht er dem Schwindler die Larve vom Gesicht; zu seinem Freunde zurückgekehrt, wirft er sich zum erstenmal in Wichs und den Schlafrock in die Ecke. Die Krisis des Charakters ist ausgebrochen; er will nun selbst zum Präsidenten gehen und seine Sache durchführen; aber es ist nur ein Flackerfeuer des Heroismus. Eine halbe Stunde darauf hat er nicht nur auf die Stelle, nicht nur auf seinen Frack, sondern beinahe auch auf seine Autorrechte jenes Buches und mit alledem auf sein eigenes Glück verzichtet, als ihn jener Schwindler bei seiner schwachen Seite, beim Herzen zu fassen weiß. Alles scheint verloren, und auch die Fürsprache des Freundes beim Präsidenten scheint nichts mehr zu helfen; denn die ganze linkische Unbeholfenheit ist wieder über die ehrliche Haut gekommen, wenn nicht plötzlich ein noch größerer Schwindler aufträte und durch Lug und Trug den Aloys abermals zur Vertheidigung seiner Ansprüche zwänge. Als man jenen fassen will, ist er verschwunden und die ganze Scene erweist sich später als eine Kriegslist eines schlauen Mädchens, der Braut des Verkannten, die als eine zweite Porcia wie im Kaufmann von Venedig den Knoten der Handlung mit Anmuth und Schalkheit durchhaut. Somit bekommt der Bescheidene die Directorstelle und der Schwindler dagegen eine kleine in der Provinz.

Hätte der Verfasser auch nur jenen einen Charakter des deutschen Michels geschaffen, so würde sein Stück als ein tief sittliches und liebenswürdiges ein Ehrenmal verdienen. So lange solche Aschenbrödelnaturen in unserer scheinbar so nüchternen und materiellen Zeit nicht aussterben, so lange kann man hoffen, daß der verlorene Pantoffel der Poesie (man verzeihe die Umkehrung des Bildes) immer noch den rechten Fuß finden wird; sollte auch der Pessimismus und der hoffnungslose sittliche Marasmus, welcher die Conception dieses Stückes und seiner Figuren erfunden hat, eine Wahrheit sein. Offen gestanden, wir glauben nicht in diesem Grade daran; wir halten es sogar für eine Uebertreibung, daß uns der Verfasser in seinem Stück die moderne Welt als ein Conglomerat von Schwachköpfen, Schwindlern und gemeinen Naturen, die Ehrlichkeit dagegen nur als eine seltene Ausnahme und auch diese als eine halb lächerliche hinstellt. Das mag ein wahres Bild der Wirklichkeit sein, aber nur durch ein dunkles Medium angesehen. Wenn der Referent sich die Frage vorlegen sollte, wie viele unter den Menschen, die er seit zehn Jahren kennen gelernt hat, wirklich gemeine oder lächerliche Naturen waren, er würde sich nur mit Mühe auf sehr wenige besinnen können und auch bei diesen seinem Urtheile mißtrauen. Freilich könnte er darin ein besonderes Glück gehabt haben; aber deßhalb würde es doch eine mäßige Forderung bleiben, daß in einem Lustspiel, welches uns erheitern und nicht über die Misere der Welt verstimmen, sondern uns befreien und nicht mit düsteren Bildern belasten soll — ein Sündenbock hinreicht, um in ihm irgend eine Schwäche der Menschen zu geißeln und der Lächerlichkeit preiszugeben. In diesem Stücke aber tritt eine ganze Heerde solcher Sündenböcke auf. Die rührende Ehrlichkeit und Schönheit einer einzigen Gestalt ist zu theuer erkauft, wenn sie auf Kosten aller anderen Figuren ausgestattet wird. Diese subjective Bitterkeit des Satirikers abgerechnet, bleibt ihm sein Verdienst un-

geschmälert, mit genialer Kühnheit seinen Stoff aus der nächsten Gegenwart, und zwar gerade aus ihren geliebtesten Elementen gegriffen zu haben. Die Charaktere sind mit einer meisterhaften Sicherheit in wenigen Strichen hingeworfen; der Bau des Stückes, obgleich lose und styllos, rundet sich am Ende doch zur allgemeinen Befriedigung ab. Was den Humor der Situationen und den beißenden Witz des Dialogs betrifft, so muß man das Stück selbst sehen, und wer die letzte Hexe und die Haushälterin gesehen, muß zugeben, daß der Dichter — sein Name ist wohl längst kein Geheimniß mehr, — in den drei Candidaten den großen Fortschritt gemacht hat, seinem früheren Charakterlustspiel durch das Hereinziehen der modernsten Zeitinteressen einen höheren Hintergrund gegeben zu haben, und in dieser Beziehung ist der Satire ganz gewiß ein poetischer Werth zuzuerkennen. Die Gabe des Humors ist in Deutschland im Leben keine seltene, desto rarer dagegen in der Kunst. Unter dreißig gebildeten Deutschen wird Einer sicherlich ein Trauerspiel zur Noth zu Stande bringen können, ein Lustspiel dagegen nicht Einer unter Tausend, d. h. ein Lustspiel, über das man lachen kann. Wir haben uns deßhalb gewundert, daß das Preisgericht diese Vorzüge des ächt Komischen so gering anschlug, um unter der ohnehin kleinern Anzahl der Lustspiele dennoch keines des Preises für würdig zu halten. Die drei Candidaten sind kein bloßes Spiel, in dem es lustig hergeht; ihrer Satire auf moderne Stellenjägerei, Unternehmungsschwindel und Unterschätzung des Rechten liegen reine und sittliche Ideen zu Grunde — ihren zweischneidigen Witz wird man nicht schwächer wünschen und ihre drastische Charakterzeichnung wird man als gelungen anerkennen müssen; es bleibt also kein Grund übrig, weßhalb man dem Stück einen wesentlichen Mangel vorzuwerfen habe, es müßte der einer poetischen Diction, eines blühenden Styls sein; aber wie billig der in Deutschland auf allen literarischen Gassen zu haben ist, weiß Jeder, der zu Dutzendmalen über den schönsten Lesestücken eingeschlafen ist.

Die Aufführung, deren Inscenesetzung der Regisseur Hr. Dahn übernommen hatte, war in jeder Beziehung eine musterhafte, und verdiente in allen Theilen Lob. Man fühlte, daß der Verfasser seine Rollen den Darstellern gleichsam auf den Leib geschrieben und für ihre eigenthümlichen Vorzüge berechnet hatte. Der Erfolg des Stückes war ein entschiedener und steigerte sich in jedem Acte. Wir hoffen es recht bald wiederholt zu sehen.

Zur Erinnerung an Joseph Stieler und seine Zeit.

Von Rudolph Marggraff.

(Fortsetzung.)

Endlich war es unserm Künstler vergönnt, die langersehnte Reise nach Rom anzutreten, dessen kunstgeweihten Boden er zuerst im Jahre 1811 betreten zu haben scheint. Der Fürst Primas hatte ihm noch in Frankfurt den Auftrag gegeben, während seines Aufenthalts in Rom für ihn ein großes Altarbild zu malen, das den hl. Leonhard darstellen und bestimmt sein sollte, in der diesem Heiligen geweihten Kirche zu Frankfurt aufgestellt zu werden, und kaum war daher Stieler in der ewigen Stadt einigermaßen heimisch geworden, als er auch schon das bestellte Gemälde in Angriff nahm und so rasch förderte, daß es nach anderthalb Jahren vollendet an den Ort seiner Bestimmung abgehen konnte. Das vortrefflich gearbeitete Bild, dem der Stifter die einfach charakteristische Inschrift beifügen ließ: „Sancto Leonardo Carolus. 1813.“, stellt in schlichter Composition und edlen, ausdrucksvollen Gestalten den genannten Kirchenheiligen dar, wie er durch einen Engel von seinen Ketten im Gefängniß befreit wird. Es prangt noch heut, nach beinahe fünfzig Jahren, in seiner ursprünglichen Farbenschöne, um Zeugniß zu geben von der sorgfältigen und gründlichen Technik, womit der Künstler bei der Ausführung desselben zu Werke gegangen war. Nach seiner Vollendung machte Stieler einen Ausflug nach Neapel, wo er mehrere Bildnisse für den König Mürat malte. Willens, nach Rom zurückzukehren, um dort noch einige Jahre fortzustudiren, sah er sich inzwischen veranlaßt, seinen Entschluß zu ändern, da er unerwartet nach Mailand berufen wurde, um hier noch verschiedene größere Arbeiten im Auftrage der Vicekönigin auszuführen, darunter namentlich die Bildnisse ihrer Kinder, die für den König Maximilian I. von Bayern, ihren Großvater, bestimmt waren. Die Aehnlichkeit der Köpfe war sprechend. Hierzu kam die geschmackvolle Anordnung und eine überaus sorgfältige malerische Behandlung, und als sie daher an dem Orte ihrer Bestimmung zu München anlangten, war man darüber so erfreut, daß König Maximilian den Künstler zu sich an seinen Hof berief und ihm den ehrenvollen Auftrag ertheilte, sowohl ihn wie die Königin Caroline und sämmtliche übrige Mitglieder der königlichen Familie in lebensgroßen ganzen Figuren zu malen. Dieß geschah 1812 und in den nächstfolgenden Jahren. Das Bild, welches den König an seinem Schreibtische sitzend darstellt, befindet sich noch gegenwärtig zu Tegernsee im Zimmer der Königin. Die sechs Prinzessinnen sind je drei auf einer Tafel abgebildet, auf der einen die Prinzessinnen Elisabeth (jetzige Königin von Preußen), Amalie Auguste (jetzige Königin von Sachsen) und Caroline (mit einem Kaninchen), auf der andern die Prinzessinnen Sophie (nachmalige Erzherzogin von Oesterreich), ihre Zwillingsschwester Marie (nachmalige Königin von Sachsen) und Ludovica (Herzogin in Bayern). Auch diese beiden Familienbilder befinden sich in Tegernsee.

Stieler verließ München auf die Dauer nicht wieder. Geschätzt von dem Könige, geliebt von seinen Kunstgenossen fand er hier eine bleibende, willkommene Stätte, wo sich schon damals in mancherlei Spuren das Herannahen einer neuen großartigen Kunstepoche anzukündigen begann. Für ihn reihte sich von jetzt an ein rühmlicher Auftrag an den andern. Schwierig war die Aufgabe, die ihm vom Prinzen Karl gestellt wurde. Er sollte ihn in lebensgroßer Figur und in Cuirassieruniform zu Pferde malen. Der Künstler löste sie mit anerkennenswerthem Geschick in einem lebendig aufgefaßten und wirksamen Bilde, das sich früher in der Galerie zu München befand und seit ein paar Decennien eine der bedeutendsten Zierden der Schleißheimer Sammlungen bildet. Aus jener ersten Zeit seines Aufenthalts in München stammt auch das interessante Bildniß des damaligen Kronprinzen Ludwig, welches den für das Vaterland jugendlich begeisterten Prinzen im altdeutschen Rocke darstellt.

Im Jahre 1816 schickte der König unsern Künstler nach Wien, um für ihn die Bildnisse des Kaisers Franz und seiner Gemahlin Caroline Auguste, der jüngeren Schwester des Kronprinzen Ludwig, zu fertigen. Beide Bildnisse sind durch die Lithographieen von Winterhalter bekannt und fanden in Wien so großen Beifall, daß man ihn dort in vielfältiger Beschäftigung einige Jahre behielt. Er malte nicht nur mehrere Mitglieder des kaiserlichen Hofes, sondern auch verschiedene Große des Reichs und auf eigene Veranlassung, aus Verehrung für den großen Componisten, das Bildniß Beethoven's, das sich gegenwärtig im Privatbesitz zu Braunschweig befinden soll, in weiteren Kreisen aber durch eine Lithographie bekannt ist. Stieler gestand in seinen mündlichen Unterhaltungen, die geniale Wildheit des Haupthaares, die über alle Begriffe gegangen, im Bildniß noch bedeutend gemildert zu haben.

Nach München kehrte Stieler erst 1820, auf den ausdrücklichen Wunsch des Königs Maximilian, zurück und zwar in Begleitung einer schönen jungen Russin, die er in Wien als Gattin heimgeführt hatte, und deren trefflich gemaltes Brustbildniß, welches sie in einen Shawl gehüllt darstellt, noch jetzt im Besitz der Familie ist. In München warteten seiner große und umfassende Aufträge. Zunächst hatte er den König als Geber der Constitution im Krönungsornat und in ganzer Figur zu malen. Dieß Bildniß fand sowohl wegen seiner großen Aehnlichkeit als wegen seiner musterhaften Anordnung und sorgfältig vollendeten Ausführung allgemeinen Beifall. Gegenwärtig befindet sich dasselbe in der Pinakothek, wo es im sogenannten Saal der Stifter aufgestellt ist. C. Heß stach es bald nach seiner Vollendung in Kupfer und Winterhalter lithographirte es. Eine besondere Anerkennung für seine wohlgelungene Arbeit aber wurde Stielern dadurch zu Theil, daß ihn der König zu seinem Hofmaler mit ständigem Jahresgehalt ernannte. Auch wurde es erst vorzüglich seit dieser Zeit in der haute volée zum guten Ton gerechnet, sich von Stielern abconterfeien zu lassen. Wir kennen von ihm eine Menge Bildnisse von Privatpersonen: Staatsmännern, Generälen, Gelehrten, Künstlern, darunter insbesondere die des Fürsten Wrede und des Generals von Pappenheim, deßgleichen eine große Anzahl trefflicher Porträts erlauchter und hoher Frauen des Inlandes, welche alle in die spätere Regierungszeit des Königs Max fallen. Dieser Periode gehört auch ein zweites Bildniß des Kronprinzen Ludwig in Chevaulegers-Uniform an, ferner dasjenige des Prinzen Eugen von Leuchtenberg, der im Reitermantel in einer Landschaft stehend dargestellt ist und wovon sich eine Copie von Bux in der nunmehr von München nach St. Petersburg versetzten Leuchtenberg'schen Gemäldesammlung befand; nicht minder endlich gehören ihr die Bildnisse der Prinzessin Augusta, des Herzogs von Leuchtenberg erlauchter Gemahlin, und aller herzoglichen Kinder an, welche sämmtlich in ganzen Figuren dargestellt sind. Als im Jahre 1821 die Prinzessin Caroline im zartesten Kindesalter gestorben war, malte Stieler ihr Bild einmal als Leiche im Bette liegend, und ein zweites Mal in allegorischer Auffassung, wie sie, der Erde sich entschwingend, zum Himmel emporschwebt, und der im Tode vorangegangene, verklärte Bruder Max ihr den Sternenkranz aus den Wolken entgegenreicht. Dieß schöne und entsprechende Gemälde befindet sich im Schlosse zu Tegernsee. Inzwischen hatte König Maximilian sich und seine Gemahlin wiederholt im Brustbilde von dem Künstler malen lassen, und diese Bilder gelangten theils in den Besitz der königlichen Prinzessinnen, theils giengen sie an auswärtige Höfe über. Dadurch wurde man hier auf den geschickten Münchener Hofmaler um so aufmerksamer und zu dem Wunsche veranlaßt, gleichfalls von ihm gemalt zu werden. So entstanden damals die Bildnisse der Kaiserin von Rußland und des Kronprinzen Oscar von Schweden, und 1822 wurde er an den Hof nach Stuttgart berufen, um sämmtliche Mitglieder der königlich württembergischen Familie gleich den vorigen in ganzen Figuren zu malen. Uebrigens stammen aus jener früheren Zeit des Künstlers auch einige hübsche Idealköpfe und Madonnen, welche Stieler meist aus eigenem Antriebe und, wie es scheint, mehr zum Studium und Versuch, als um historische Bilder zu schaffen, malte.

Stieler's Werkthätigkeit jedoch sollte der Kunst damals noch von einer anderen Seite her zugut kommen. Es war im Jahre 1823, als er, beseelt vom wärmsten Eifer für ihre Förderung, mit drei andern gleichgesinnten Münchener Künstlern: Dominik Quaglio, Peter Heß und Gärtner, zusammentrat und mit ihnen die Idee zur Gründung einer Privatgesellschaft faßte, die zum Zweck haben sollte, der Kunstübung und Kunstschätzung einen gemeinsamen Mittelpunct freier Theilnahme zu gewähren und ihr dadurch raschere Bewegung und größere Ausbreitung zu verschaffen. Die Statuten waren bald entworfen und erhielten am 23. December des genannten Jahres die königliche Genehmigung. Die Gesellschaft aber selbst begann ihre Wirksamkeit nach Außen erst am Tage des 25jährigen Regierungsjubiläums des Königs Maximilian I., am 16. Febr. 1824, wo sie ihr Local und ihre erste Kunstausstellung für die beigetretenen Mitglieder eröffnete, die damals hier auch Gelegenheit fanden, sich allabendlich zu heiteren und geistanregenden Unterhaltungen zu versammeln. Hiermit war der erste deutsche Kunstverein ins Leben getreten, ein Institut, das bei allen seinen inneren und äußeren Mängeln, und bei mancherlei Nach-

theilen, die sich daraus für die Anerkennung und Bethätigung höherer Kunst ergaben, doch ohne Frage sehr viel zur allgemeinen Verbreitung des Kunstsinns wie zur Vermehrung der Kunstproduction beigetragen hat. Stieler und seine Mitstifter verdienen deßhalb in ehrendem Andenken gehalten zu werden, sollte auch der Gründung des Vereins die weitere Nebenabsicht nicht fern gelegen haben, der monumentalen Historienmalerei, welcher schon damals unter der Aegide eines hochsinnigen und kunstbegeisterten Prinzen alles Interesse und aller Ruhm zuzufallen begann, ein Gegengewicht zu Gunsten der übrigen Kunstrichtungen und Kunstzweige zu geben, was heutzutage diejenigen so sehr außer Acht lassen, die den Kunstvereinen höhere Ziele glauben zuweisen zu können, als ihr Gründungszweck gestattet. (F. f.)

Die zweite ordentliche Schwurgerichtssitzung von Oberbayern.

* **München**, 17. Juni. Dreizehn Anklagen, gegen 16 Personen gerichtet, wurden vor der jüngsten oberbayerischen Assise, welche vom 25. v. bis zum 12. d. Mts. dauerte, verhandelt. Das Gesetz vom 10. Januar 1856, die Strafbestimmungen über den ausgezeichneten Diebstahl betreffend, hat seinen Zweck nicht verfehlt, der dahin gieng, die bei weitem größte Mehrzahl der Diebstähle der Competenz der Schwurgerichte zu entziehen und dadurch die am meisten vorkommenden Verbrechen dieser Kategorie auf weniger kostspielige und zeitraubende Weise zur Aburtheilung zu bringen, als dieses dann möglich ist, wenn Geschworne zur Urtheilsfällung berufen sind. Betrachtet man die Verbrechenskategorieen, welchen die Criminalfälle angehören, die vor die oberbayerischen Geschwornen zu gelangen pflegen, so ergeben sich zumeist drei Gruppen von Anklagen, deren erste die verschiedenen Abstufungen des Raubes bildet. Der Raub ist bekanntlich ein verbrecherischer Angriff, der zugleich die Person und das Eigenthum bedroht, der insbesondere der höchst gefährlichen Folgen für das Leben der Personen wegen nur mit Zuchthausstrafe belegt und deßhalb immer von den Geschwornen abgeurtheilt wird. In der jüngsten Assise wurde gegen drei Personen wegen Raubes III. Grades unter erschwerenden Umständen Kettenstrafe, gegen eine Person Zuchthausstrafe auf unbestimmte Zeit und gegen eine wegen Raubes IV. Grades Todesstrafe erkannt. Die zweite Kategorie, welche mit dem traurigen Rubrum der Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode zu bezeichnen ist, erschien in der abgeflossenen Assise in vier Anklagen. Uebermuth und ungezügelte Rauflust traten in zwei Fällen auf wahrhaft unverantwortliche und betrübende Weise zu Tage, während bei den zwei anderen Anklagen offenbar die Geschwornen in dem Benehmen der Angeschuldigten nicht die verbrecherische Willensrichtung an und für sich, sondern das Sichüberlassen an aufgeregte Leidenschaften für das wesentlich strafbare Moment erkannten. Die dritte Gruppe, die gleichfalls in jeder Assise erscheint, bilden die Anklagen wegen Kindsmordes. Auch dießmal mußten zwei im jugendlichen Alter stehende Opfer des Leichtsinns mit Zuchthausstrafe auf unbestimmte Zeit belegt werden. Eine vielfach bestrafte Weibsperson stand unter der Anklage der Brandstiftung und wurde gegen diese nur eine geringere Freiheitsstrafe deßhalb erkannt, weil sie das betreffende Verbrechen, das sie selbst aus Gewissenserregung einbekannte, im Alter von noch nicht 16 Jahren verübt hatte. Eine in den Annalen der Strafrechtspflege nicht seltene Erscheinung ist es, daß dießmal ein im höchsten Greisenalter stehender Mann sich wegen unsittlicher Handlungen zu verantworten hatte. Der letzte in dieser Schwurgerichtssitzung verhandelte Fall, in welchem wegen Raubes IV. Grades auf Todesstrafe erkannt werden mußte, gab einen neuen Beleg dafür, wie wichtig der sogenannte erste Zugriff der Polizeibehörde und der erste richterliche Augenschein für das Gelingen der Untersuchungen überhaupt ist. In dem erwähnten Falle führte nämlich das Papier, welches zu dem Pfropfen verwendet wurde, der sich neben dem Erschossenen fand, in unwiderlegbarer Weise auf den Thäter und wurde dieses Indicium durch die sorgfältige Bewachung und Verwahrung der Fußspuren im Schnee kräftig unterstützt. Kein Fall kam dießmal vor die Geschwornen, der von jenem feinen Raffinement zeugte, das die Willensmeinung Anderer durch betrügliche Vorgaben umspinnt und deren Rubra in der Kategorie des Falsums und des Betruges im weitesten Sinne sich finden. Eine Anklage zeigte den tiefsten Schmutz moralischer Versunkenheit, indem es sich hier um Abtreibung der Leibesfrucht und um eine gerichtliche Verläumdung durch falsches eidliches Zeugniß aus eigennützigen Motiven handelte. In negativer Beziehung dürfte es wohl bemerkenswerth erscheinen, daß bei dieser Assise kein Preßvergehen vor die richterlichen Schranken gezogen zu werden brauchte.

Neueste Posten.

* **München**, 18. Juni. Die Landrathsversammlungen für Schwaben und Neuburg, sowie für Unterfranken wurden vorgestern, bezüglich gestern geschlossen.

Speyer, 16. Juni. Gestern Nachmittag traf der Platz-Adjutant und königl. Hauptmann Pelletier von der Festung Germersheim mit einem 82jährigen Unteroffizier der Garnisons-Compagnie Königshofen, dem Feldwebel und Casernmeister Jacoby dahier ein, welch Letzterer bei der Inspicirung der Festung Germersheim durch Seine Majestät den König, sogleich nach deren Beendigung, hieher beordert worden war, um aus der allerhöchsten Hand Seiner Majestät die goldene Medaille des königlichen Verdienstordens der bayerischen Krone in Empfang zu nehmen. Dieser ehrwürdige Veteran der bayerischen Armee zählt, mit Einrechnung der zehn Feldzüge, welche er rühmlichst mitgemacht hat, ein und achtzig Dienstjahre und erfreute sich bisher schon des Besitzes von sechs Decorationen, worunter die Ehrenmünze des k. Ludwigs-Ordens, die Tapferkeits-Medaille und das Ritterkreuz der französischen Ehrenlegion. Sichtlich ergriffen war der ehrenwerthe Soldaten-Greis in dem Momente, als ihm an seine schon so reich geschmückte Brust, im 82. Lebensjahre und noch immer im activen Dienste, von Sr. Majestät auch die siebente Decoration geheftet wurde, und die huldvollen Worte, mit welchen diesen Act der allerhöchsten Gnade Sr. Majestät zu begleiten geruhten, füllten mit um so tieferer Rührung sein muthiges Herz, als er erst kurz vorher im Kreise seiner jüngeren Kriegsgenossen die Bitte an diese gerichtet und ausgesprochen hatte, an ihm ein Beispiel zu nehmen, wie würdig und edel unser allergnädigster König und Herr Treue und Anhänglichkeit, unermüdete Pflichterfüllung und wahres Verdienst durch **alle** Grade des Standes zu beachten und zu belohnen wisse. (Pf. Z.)

Wien, 17. Juni. Eine levantinische Post ist eingelaufen. Der Pfortencommissär Ramsi Effendi hat mit den Insurgentenführern in Canea (Kreta) eine Unterredung gepflogen, und Abhilfe versprochen. Die Christen verlangen einen Ferman unter Garantie der Großmächte, und Abberufung Vely Pascha's. Die türkisch-persischen Grenzprovinzen Aserbeidschans sind aufständisch. (T. D. d. A. Z.)

Paris, 16. Juni. Dem Pays zufolge wird das Evolutionsgeschwader von Toulon unter Vice-Admiral Romain-Desfossés zwischen dem 15. und 20. d. M. in See gehen. Es wird Algier, die Küste der Berberei besuchen und gegen Ende Juli in Brest eintreffen. Bei Ankunft JJ. MM. in Brest (Mitte August) wird das Geschwader aus 12 Schraubenlinienschiffen, 5 Fregatten, 4 Corvetten und einer Anzahl Dampf-Avisos bestehen; es wird in 3 Divisionen getheilt sein, unter Vice-Admiral Romain-Desfossés, Commandeur en Chef, Contre-Admiral Lavaud und Contre-Admiral Jurien de Lagravière.

Ary Scheffer, einer der hervorragendsten Maler der jetzigen französischen Schule, starb gestern Abend nach längerer Krankheit.

London, 15. Juni. Die Königin ist gestern um 5½ Uhr wohlbehalten in Coventry angelangt, und die ganze Strecke von London aus war somit in 2½ Stunden zurückgelegt worden. Auf dem Bahnhofe, wo Tausende trotz der großen Hitze die Ankunft des Zuges erwarteten (die Hitze ist seit 4 Tagen afrikanisch und scheint ihren Höhepunct noch immer nicht erreicht zu haben), warteten Ihrer Maj. Lord Leigh, der Lord-Lieutenant von Warwickshire mit anderen Würdenträgern; der Mayor der Stadt überreichte eine Adresse; 9000 Schulkinder sangen die Nationalhymne; das Volk grüßte mit endlosen Hurrahs, und die Königin begab sich zu Wagen nach dem etwa 7 Meilen entfernten Landsitze Lord Leigh's, der zum Empfange der hohen Gäste mit verschwenderischer Pracht ausgestattet worden ist. Stoneley Abbey, so heißt dieser Landsitz, war von jeher seiner wunderschönen Lage wegen weit und breit berühmt. Das alte Wohnhaus überschaut die Windungen des Avon und die ganze umliegende Gegend mit ihren bewaldeten Hügeln auf Meilen in der Runde. Es ist ein ausgedehnter Bau, dessen älteste Theile — jetzt allerdings in ruinenhaftem Zustande — aus dem 14. Jahrhundert stammen. Unter Elisabeth war die Abtei von Grund auf neu gebaut worden, aber seit jener Zeit ist so viel geändert, um- und zugebaut worden, daß vom ursprünglichen Gebäude wenig mehr übrig geblieben ist, als die äußere Gestalt, der man den Charakter des Mittelalterlichen bewahrt hat. Gestern Abend war das Hauptportal sammt der großen Fronte der Abtei festlich beleuchtet und im Speisesaal des Erdgeschosses, der auf die Wiesen und Eichen des Parkes hinausschaut, war großes Banket, zu dem viele Mitglieder der Aristokratie aus London und den benachbarten Grafschaften geladen waren. Heute um Mittag hält die Königin ihren Einzug in Birmingham. Sie zu sehen waren gestern an 100,000 Gäste aus der Nachbarschaft angekommen; sie dürften bis heute Mittag aufs drei- und vierfache der Zahl angeschwollen sein. Die Stadt, und namentlich der Weg nach dem neuen Parke, ist festlich geschmückt, und nicht weniger denn 47,000 Kinder aus den verschiedenen Schulen der Stadt und Umgegend werden im Parke selbst aufgestellt sein, um die Monarchin zu bewillkommen. Der Staatssecretär des Innern, Hr. Walpole, bleibt als Vertreter des Ministeriums der Königin zu Seite.

Lady Morgan, die bekannte Romanschriftstellerin, die sich trotz ihrer vorgerückten Jahre bisher eine merkwürdige Lebenslust und Geistesfrische bewahrt hat, liegt seit einigen Tagen gefährlich krank, so daß man an ihrem Aufkommen zu verzweifeln anfängt.

Konstantinopel, 9. Juni. Im Viertel Scheschid Mehemed ist eine Feuersbrunst ausgebrochen, bei welcher mehrere hundert Häuser zu Grunde gingen. Drei Fregatten (Malakoff, Schaiki-Schadi und Juna) sollen Cavalerie nach Ragusa bringen. Der Naib von Tscherkessien hat mit Sefer Pascha gebrochen. Ein compromittirendes Schreiben des letzteren an den russischen General ist aufgefangen und nach Konstantinopel geschickt worden. Die Russen haben Sudschuk-Kalé und Rajeßk-Hastiegay wieder genommen, und sind in die Provinz Retuschatt eingedrungen. (H. Hav.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 18. Juni. Bayerische 3½proc. — P. 98½ G. 4proc. Obl. — — P. — — G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98¾ P. 98½ G. 4½proc. — P. — — G. V. Emiss. — P. — — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 803 P. 802 G. Bayer. Ostbahnen — — P. — — G. Oesterr. Bank-Actien 1120 P. 1115 G. Credit-Mobil. — P. — — G. National-Anl. 79¾ P. 79½ G. Leipziger Credit-Bank — — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

3555. **Bekanntmachung.**

Am Montag den 28. Juni 1858, Vormittags von 9—12 Uhr
und
Nachmittags 2 – 6 Uhr,
wird in der Josephspitalgasse Nro. 8/0 ein Mobiliar, bestehend aus Betten, Kommoden, Kanapee, Tischen, Spiegeln, sechs Sesseln von Kirschbaumholz, dann einem Flügel mit sechs Oktaven und anderen Gegenständen, gegen Baarzahlung versteigert, wovon Kaufsliebhaber verständigt werden.

München den 8. Juni 1858

Königl. Polizei-Direction München.
D. i.
Pfeufer, k. Polizei-Oberkommissär.

E.-N.52293. Schneider.

3576. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß an die zu Stammheim verlebte Michael Münch Wittwe Dorothea aus Obervolkach sind

Dienstag den 6 Juli 1858, Vormittags 9 Uhr,
hierorts bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Volkach den 11. Juni 1858.

Königliches Landgericht Volkach.
Der königliche Landrichter:
Ammersbacher.

E.-N.5038. **Raab**, k. Assessor.

3573. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache der ledigen Barbara Arnold von Damm sind etwaige Ansprüche an den Nachlaß

Mittwoch den 30 Juni 1858, Vormittags 9 Uhr,
bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung desselben an den Erben im diesgerichtlichen Hypothekenamts-Lokale geltend zu machen.

Aschaffenburg den 10. Juni 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Direktor:
Schmitt.

E.-N.1397/6245. **Häcker**, k. Assessor.

3547. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache der Johann u. Kreszenz Feh'schen Söldners-Eheleute von Kesselostheim hat sich die unbekannt wo abwesende Tochter der Verlebten, Namens Kreszenz, geboren 5. Oktober 1814,

binnen 4 Wochen
von heute an um so gewisser über den Erbschaftsantritt zu erklären, als außerdem für sie ein Kurator aufgestellt wird, dessen Erklärungen als für sie rechtsverbindlich angesehen werden.

Bissingen den 14. Juni 1858.

Königliches Landgericht Bissingen.
Der königliche Landrichter:
Koneberg.

E.-N 1799. **Märkel**, k. Assessor.

3538. **Bekanntmachung.**

Auf Requisition des kgl. Bezirksgerichts Würzburg und im Wege der Zwangsveräußerung wird das unten beschriebene Grundvermögen des Seilers Valentin Saum dahier

Freitag den 2. Juli 1858, Nachmittags 5 Uhr,
auf dem Rathhause allda öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag nach §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle von 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Kitzingen den 25. Mai 1858.

Königliches Landgericht Kitzingen.
Der königliche Landrichter:

E.-N.5374. **Ploner.**

Das Grundvermögen besteht in:

1) einem Wohnhause Nr. 145 in der Schweihersgasse und Nro. 146 am Strohmarkte hier mit Hofrieth und Stallung, im Taxwerthe von 5000 fl.,
2) 49 Dez. Weinberg im Rosenberg, im Taxwerthe von 200 „
3) 1 Tgw. 5 Dez. Acker an der Strohsetz, im Taxwerthe von 400 „
4) 86 Dez. Weinberg an der Winterleite, im Taxwerthe von 550 „
5) 1 Tagw. 87 Dez. Acker an der hintern Ebene, im Taxwerthe von 500 „
6) 91 Dez. Acker an der Strohsetz, im Taxwerthe von 400 „
7) 84 Dez. Acker an der Winterleite, im Taxwerthe von 300 „

3559. **Bekanntmachung.**

(Debitwesen des Adlerwirths Ignaz Freybler von Wallerstein betr.)

Gemäß öffentlicher Ausschreibung vom 28. April d. Js. wurden die Realitäten des Adlerwirthes Ignaz Freybler von Wallerstein am 27. v. Mts. zum ersten Verkaufe ausgeboten, es konnte aber hiebei der Schätzungswerth bei nachstehend verzeichneten Realitäten nicht erzielt werden, daher zum wiederholten Verkaufe auf Antrag der Betheiligten hiemit Tagsfahrt auf

Montag den 5 Juli 1858, Vormittags 9 Uhr
beginnend, in der Wirthschaft des Schuldners anberaumt wird, mit dem Bemerken, daß diesesmal der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge, daß hiebei aber die Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 99—101 der jüngsten Prozeßnovelle in Anwendung kommen.

Jeder Steigerer hat auf Verlangen ein entsprechendes Vermögen bei Vermeidung des Ausschlusses zu bescheinigen.

Die weiteren Kaufsbedingungen werden am Strichstermine bekannt gegeben werden, die zum Verkaufe kommenden Realitäten sind folgende:

I. Gebäude:

Pl. Nr.	145, Hs.-Nr. 57 Wirthschaftsgebäude mit Wohnhaus, Stallung, Stadel, Wagen, Holzremise und Hofraum	0,45	Dezim.
„	146, Garten (Obst-, Gras-, Wurzgarten)	0,31	„
	die auf dem Anwesen ruhende reale Taferngerechtigkeit.		

II. Grundstücke:

	Gemeinderecht-Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen		
„	2199, Krautgarten im Langen	0,02	„
„	2333, „ „ Alten	0,02	„
„	2006, „ „ Neuen	0,01	„
„	1824, neuer Gemeindetheil	0,73	„
„	1574, alter „	0,24	„
„	623, Acker im Jartheimer Gram mit Dinkel bebaut	1,71	„
„	648, „ „ Braunbergwand (Roggen)	1,43	„
„	904, „ „ Munzinger Weg (mit Dinkel bebaut)	1,47	„
„	1067, Hundebühlacker (brach)	1,33	„
„	1073, Zwingacker (brach)	3,27	„
„	1175½a b, Gepanacker sammt Fürschwell	1,37	„
„	1198, Lachacker	0,73	„
„	1370, Hochacker (Alte)	0,95	„
„	1399, ebendaselbst	2,52	„
„	1439, Hahnhartenacker	0,35	„
„	1459, Zwergacker im Kühtrieb	1,19	„
„	1481, Acker beim Krautgarten	3,16	„
„	522, mittlere Grandacker angebaut mit Winterkorn	1,07	„
„	601, Häuserbühlacker mit Dinkel	1,29	„
„	1022, Zwingacker	0,63	„
„	1023, Salachacker	0,69	„
„	829, Breitenacker	1,52	„
„	1191, auf der Lache	1,23	„
„	2444, Spitzwiese	2,91	„
„	2484, beim Krautgarten	1,73	„

Diese Realitäten sind eingewerthet auf 13,211 fl.

Wallerstein den 7 Juni 1858.

Königliches Landgericht.

E.-N.2159. **Graf**, k. Landrichter. Kerrn, Akt.

3562. **Ediktal-Ladung.**

Der kgl. Advokat Dr. Schnürer in Erlangen hat als aufgestellter Pflicht-Anwalt der ledigen Barbara Herberich und der Kuratel deren Kindes Joseph Herberich von Lengfurth unterm 31. Mai, 2. Juni, l. Js. eine Klage gegen den Maurergesellen Lorenz Gegner von Weißendorf wegen Vaterschaft und Kindsnährung dahier eingereicht, und wird von dem Beklagten 1) Anerkennung der Vaterschaft zu dem am 3. Novbr. 1856 gebornen Kinde Joseph, 2) Einräumung des gesetzlich beschränkten Erbrechts für dasselbe, 3) ein wöchentlicher Ernährungsbeitrag von 30 kr. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre des Kindes, 4) eine Entschädigung von 100 fl. pro defloratione verlangt. Zum Versuche der Sühne und im Falle des Mißlingens derselben zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre wird Termin auf

Mittwoch den 18. August 1858, Vormittags 9 Uhr,
dahier anberaumt, in welchem beide Theile bei Vermeidung der Verurtheilung des Ausbleibenden in die Kosten des vereitelten Termines zu erscheinen haben.

Der Beklagte, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, und für welchen das Duplikat der Klage in der Registratur des unterfertigten kgl. Landgerichts zur Einsicht und Empfangnahme bereit liegt, wird zu obigem Termine hiedurch ediktaliter geladen und zugleich beauftragt, bis zu diesem Termine oder in demselben einen Insinuationsmandatar im hiesigen Landgerichtsbezirke aufzustellen, widrigenfalls alle künftig an ihn zu erlassenden Verfügungen an das Gerichtsbrett geheftet und so für gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Herzogenaurach den 12. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Sperl, k. Landrichter.

3561. **Edictalladung.**

Der k. Advokat Korta dahier stellte unterm 26. März l. Js. für die ledige Dienstmagd Anna Maria Müller von Neudorf gegen den Bauernsohn Johann Adam Giel von Schöneich Klage wegen Darlehens auf Schuldscheins vom 1. November 1846 sammt Zinsen und Kosten. Da letzterer zur Zeit landesabwesend und heimlich nach Amerika ausgewandert sein soll, wird derselbe hiemit ediktaliter geladen und aufgefordert, die Doppelschrift der eingereichten Klage, sowie der weiter eingekommenen Aktenprodukte in der diesseitigen Registratur in Empfang zu nehmen, und binnen 4 Monaten vom Tage der ersten Insinuation an gerechnet, mit der Vernehmlassung hierauf einzukommen. Gleichzeitig wird demselben bekannt gegeben, daß da mit obiger Klage ein Arrestgesuch verbunden worden ist, demselben stattgegeben und unterm Heutigen sein ledigès Vermögen auf den Betrag von 350 fl. mit Beschlag belegt wurde. Zur Rechtfertigung dieses Arrestes steht Termin auf

Donnerstag den 4. Novbr. 1858, Vormittags 10 Uhr,
im Kommissionszimmer Nr. 24 an, wozu Beklagter unter dem Präjudize, daß im Falle Nichterscheinens der Arrest für gerechtfertigt erachtet werden würde, Kläger aber bei Meidung der Wiederaufhebung des Arrestes vorgeladen wird.

Schlüßlich ergeht an Beklagten die Aufforderung, hierorts einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Erlasse an die Gerichtstafel angeheftet und als eite insinuirt erachtet werden würden.

Schweinfurt den 11. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.
Der königliche Direktor:

E.-N 8575. **Kahl.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch

(Morgenblatt.)

Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt: für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 13 et 14 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Dienerstraße Nr. 11 im Knorrhaus. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend. **Nr. 145.** 19. Juni 1858.

Uebersicht.

München, 19. Juni.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 24. Mai dem königl. Revierförster Johann Will in Wiesen in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen treu und ersprießlich geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königl. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 13. Juni den Assessor am Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg, Dr. Phil. Hölling, zum Rathe an diesem Gerichtshofe; den Assessor am Bezirksgerichte Aschaffenburg, Anton Gerlach, zum Assessor am Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg; den Bezirksgerichts-Secretär Nikolaus Röder in Schweinfurt zum Assessor am Bezirksgerichte Aschaffenburg zu befördern, und den Accessisten am Bezirksgerichte München rechts der Isar, Anton Zeis, zum Secretär am Bezirksgerichte Schweinfurt in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; auf die in Mühldorf erledigte Advocatenstelle den Advocaten Emil Barth in Deggendorf, auf dessen alleruntertänigstes Ansuchen, und auf die hiedurch sich erledigende Advocatenstelle in Deggendorf den Advocaten Anton Mayer in Wassertrüdingen, seinem alleruntertänigsten Ansuchen um Versetzung auf eine Advocatur in Ober- oder Niederbayern entsprechend, zu versetzen; dann die in Augsburg erledigte Advocatenstelle dem Advocatenconcipienten Joh. Georg Flemisch von Lauingen zu verleihen;

unterm 15. Juni am Wechselappellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg unter Verrückung des dritten und vierten technischen Assessors, dann des ersten Suppleanten, der Kaufleute Carl Krebs, Adam Meilhaus und Martin Steigerwald, in die zweite, dritte und vierte Assessorsstelle, sowie des zweiten Suppleanten Moriz Vetter in die Stelle des ersten Suppleanten, den dritten technischen Assessor des Wechselgerichts erster Instanz in Aschaffenburg, Alois Joseph Dessauer, zum zweiten Suppleanten, sodann am Wechselgerichte erster Instanz in Aschaffenburg unter Vorrückung des vierten technischen Assessors Franz Kittel und des ersten Suppleanten Heinrich Wurzbach in die dritte und vierte Assessorsstelle, sowie des zweiten Suppleanten Alois Joseph Kunkel in die Stelle des ersten Suppleanten, den Fabrikanten Otto Christ zum zweiten Suppleanten zu ernennen.

Zur Tagesgeschichte.

Der Klimax der Zukunftspolitiker.

* Zwei preußische Blätter, die sonst sehr verschiedene Anschauungen vertreten, die Neue Preußische Zeitung und die Köln. Z., befinden sich doch unter sich und mit der für officiös geltenden Berliner Zeit in wunderbarem Einklang über den Zukunftpolitiker, insofern derselbe den deutschen Bund zerreißen will, damit die beiden Großmächte ein um so festeres Bündniß schließen können. Der Vorschlag zur Auflösung des deutschen Bundes, sagt das rheinische Blatt, gehöre zu „den unbrauchbarsten Einfällen des Politikers der Zukunft“; und die Kreuzzeitung macht sich über ihn lustig, weil er mit der unbefangensten Miene von der Welt, „als ob es sich um ein leichtes Gabelfrühstück handle“, den Rath ertheilt, den deutschen Bund zu zersprengen „und sich alsdann mit Oesterreich gemüthlich in den Raub zu theilen.“ Die Köln. Ztg. will indeß nicht läugnen, daß jeder preußische Staatsmann, welcher den Namen verdient, über die Mittel, das Wachsen seines Staates zu befördern — „denn gewachsen ist der Staat von jeher und wird und muß noch ferner wachsen, wenn er nicht absterben soll“ — im Zusammenhang nachgedacht haben müsse. Die Politik der Zukunft enthalte in dieser Beziehung viele richtige und treffende Bemerkungen. „Daß Preußen danach streben muß, sein zerstückeltes Gebiet abzurunden seine Seemacht zu mehren, gegen Rußland bessere Grenzen zu gewinnen 2c., leuchtet ein, auch wenn es nicht so gründlich bewiesen wird. Nur Eins ist gewiß: noch wichtiger ist es für Preußen, daß es das öffentliche Recht achtet und sich nicht in den Verdacht eines zügellosen Ehrgeizes setzt. Es muß auf eine legitime Gelegenheit zur Ausführung seiner Plane warten, wie sie ihm z. B. während des orientalischen Krieges geboten war. Aus heiler Haut „„active Politik““ treiben zu wollen, wäre eine Thorheit, welche der kleinsten der europäischen Großmächte am schlechtesten bekommen würde.“

Die Neue Pr. Z. äußert sich über die Vergrößerungsgedanken kürzer. „Größer werden, wer möchte dieß an sich verwerfen? Doch handelt es sich hier recht eigentlich um das rechte Wie, sonst ist das ganze nichts als eine leere Phrase.“

Glücklicher Weise kommt Denjenigen, welche um das Wie verlegen sind, eine in diesen Tagen versendete Broschüre („Vertheidigung des Machiavellismus“ von Karl Vollmann. Quedlinburg, H. C. Huch) zu Hilfe, welche, merkwürdiger Weise, ebenfalls ein Bündniß Preußens mit Großbritannien und Oesterreich empfiehlt (S. 49), deren ganze Tendenz aber sich am besten durch folgende Schlußworte (S. 100 u. ff.) kennzeichnet:

„Das Einzige, was uns zu helfen vermag, ist eine gesunde, d. h. wesentlich deutsche Entwicklung unserer heimathlichen Verhältnisse und nur in Folge einer solchen wird ein einheitliches, großes, mächtiges Deutschland mit der Zeit eine Wahrheit werden. Auf dem Wege der Revolution von unten wird sich dieses Ziel jedoch nicht erreichen lassen, da die große Masse politisch unfähig ist und keine selbstbewußte Gestaltungskraft besitzt, sondern nur dadurch, daß sich ein deutscher Fürst zum Träger dieses Gedankens macht und Alles daran setzt ihn zu verwirklichen. Auf eine Revolution hoffen, um in dieser Beziehung etwas erreicht zu sehen, heißt das Gebäude nationaler Größe auf Sand bauen, heißt die deutsche Zukunft zu einem Kartenhause gestalten, welches der erste Sturm über den Haufen wirft. Eine Revolution kann jetzt nach der Beendigung des orientalischen Krieges, welcher die ganze frühere, europäische Politik zur factischen Unmöglichkeit machte, nur den ungeheuern Nachtheil haben, daß sie Rußland, dessen Einfluß und politische Geltung von sonst jetzt Gott sei Dank gebrochen ist, wieder eine Einmischung in die deutschen Angelegenheiten ermöglicht, was doch wohl unbedingt vermieden werden muß. Die Demokratie mit ihren Hoffnungen auf Revolution möchte doch bedenken, daß Europa seit dem Krimfeldzuge ein anderes geworden ist und daß somit auch die europäische Politik heute andere Bahnen zu betreten hat als sonst. Die frühere Politik des Uebergewichts und des einheitlichen Zusammenwirkens der fünf Großmächte ist heute begraben, da diese Fünfherrschaft gar nicht mehr existirt; im Gegentheil sind noch neue Mächte, wie Piemont und die Türkei, mit Sitz und Stimme in das europäische Concert eingetreten und noch andere werden voraussichtlich nachfolgen. Bei diesem Umwandlungsprocesse, welcher sich jetzt in Europa vollzieht, würde eine Revolution, der es immer an Einheit und nachdrücklicher Kraft dem Auslande gegenüber fehlt, für unser Vaterland die traurigsten Folgen haben. Deutschland bedarf, wie einstmals Italien, eines bewaffneten Reformators, der es, und müßte es selbst durch das rothe Meer eines allgemeinen Krieges sein, in das gelobte Land nationaler Einheit und Unabhängigkeit führt. Solch ein bewaffneter Reformator aber wird die Eigenschaften besitzen müssen, welche ich im Laufe dieser Untersuchung des Machiavellismus bereits entwickelt habe. Er wird in Bezug auf die Gestaltung der innern Staatsverhältnisse die Vorschriften der bürgerlichen und in Bezug auf die äußere Politik die Lehren der politischen Moral (!) zu befolgen haben; er wird, wie Machiavelli, dieser große italienische Staatsmann, lehrt, das Wohl des Volkes heilig halten, aber dem Auslande gegenüber weder Milde noch Grausamkeit, weder Treue noch Wortbruch, weder Ehre noch Schande, sondern nur die Einheit, Größe und Unabhängigkeit des Vaterlandes kennen. Solch' ein Fürst aber wird alle Hindernisse besiegen, er wird groß, mächtig, unwiderstehlich sein. Wann wirst Du erscheinen, König der Zukunft? Wann wirst Du die Dornenhecken innerer vaterländischer Zersplitterung durchdringen und das Dornröschen nationalen Glückes zu freudevollem Erwachen auf den süßen Mund und die geschlossenen Augen küssen? Wann wirst Du sie unter den Fanfaren des Hochzeitsmarsches einführen in den Kyffhäuser, damit endlich Barbarossa erwache aus schwerem, beängstigendem Schlafe und die Raben nicht mehr den alten, geweihten Berg der Sage unheilvoll umkreisen? O komm, komm bald! und alle Thore werden sich Dir öffnen und alle Deutschen werden Dir entgegenjubeln und Dir folgen zu Kampf und Sieg! Komm, König und Herr!“

Kann man deutlicher sein? . . . Wir sind natürlich weit entfernt, in zerstreuten Zeitungsartikeln und Schlag auf Schlag folgenden Broschüren ein berechnetes System zu finden, — weil uns der juristische Beweis hiefür fehlt. Allein auffallend ist diese Erscheinung doch immerhin; sie deutet wenigstens an, daß „etwas in der Luft liegt“. Werfen wir nur einen kurzen Rückblick auf die letzten Monate. Die Angriffe auf den deutschen Bund hatten sich in preußischen Blättern in auffallender Weise vermehrt. Keine Frage tauchte mehr auf, ohne daß der Bund als Hinderniß einer erwünschten Lösung hingestellt worden wäre. Fast an demselben Tage, an welchem die „Politik der Zukunft vom preußischen Standpunct“ das Licht der Welt erblickte, sprach die Berliner Zeit von den Differenzen unter den verbündeten Staaten und meinte, einen bedenklichen und gefährlichen Charakter nähmen dieselben nur dann an, wenn sie den Kern der staatlichen Persönlichkeit beträfen. Denn „in diesem Fall drängt die Nothwehr der Selbsterhaltung dazu, das umschlingende Band zu zerreißen, weil es sich in ein verstrickendes Netz zu verwandeln droht.“ Und in einer seiner neuesten Nummern läßt das officiöse Blatt, voll Mißmuth darüber, daß verschiedene Blät-

ter behaupteten, die Rastatter Besatzungsfrage werde nach der österreichisch-badischen Uebereinkunft erledigt werden, die bedenkliche Drohung fallen, jene Aeußerungen constatirten, an welchen Stellen die Schuld der Uneinigkeit liege und der Erfolg werde zeigen, „wohin die Ansprüche der Majorität auf Omnipotenz und ihre Blindheit gegen die thatsächlichen Verhältnisse führen."

Als nun auf den frühern Plänkeleien ein Angriff mit geschlossener Colonne folgte, da gab allerdings dieselbe Zeit eine Erklärung, welche für den gegenwärtigen Augenblick vollkommen befriedigen konnte, doch wäre immerhin, wie wir schon vor einigen Tagen andeuteten, in mancher Hinsicht eine größere Correctheit zu wünschen gewesen. Nicht der mindeste Grund, äußerte nämlich die „Zeit" u. a., sei vorhanden, „um Preußen zu einem plötzlichen Wechsel seiner abwartenden Politik, zu einer sofortigen Initiative zu drängen." Wer gebe jenen Publicisten ein Recht, „durch voreilige Drohbriefe gegen Deutschland und Europa die Zukunft Preußens zu compromittiren, so daß dieselbe im Voraus dem Mißtrauen und dem Hasse verfällt?"

Ist's zu bewundern, wenn solche Wendungen Mißtrauen erregen und wenn ein am Ort des Bundestags erscheinendes Blatt, die Frankf. Postz., geradezu sagt: „Ob ihr mit athenischen oder spree-athenischen Rhetoren- und Sophistenzungen, mit Menschen- und Engelzungen für den Bund redet: da ihr Liebe zu ihm nicht habt, seid ihr tönend Erz und klingende Schellen. Sie thun es in Wahrheit nur in der Verlegenheit, worin die Voreiligkeit der neuen Zukunftspolitiker sie versetzt hat, deren wir als eines wahren Gottessegens uns freuen, weil dadurch die Herzensgedanken Vieler oder Weniger in einem Moment offenbar geworden, wo sie wenig schaden mögen, statt verborgen geblieben zu sein bis auf jene Zeit, wo sie hervorkommend gefährlich hätten wirksam werden können."

Und nun, nachdem die „Politik der Zukunft" eben erst anfängt von allen Seiten beleuchtet und besprochen zu werden, kommt in bedenklichem Klimax bereits der Ruf nach einem „König der Zukunft" und der Johannes, der ihm die Wege bereitet, trägt kein härenes Gewand, er predigt nicht Buße und Umkehr, er kennt vielmehr in der Politik keine Moral, für ihn existiren keine Verträge und keine Eidschwüre, seine einzige Richtschnur ist der unserm Dichterheros entnommene Wahlspruch:

„Jeder Weg zu rechtem Zwecke
Ist auch recht auf jeder Strecke."

Wir hoffen, daß die Zeit solchen Brandschriften gegenüber ein energisches, unzweideutiges Wort sprechen werde und sich für die Zukunft daraus die Lehre abziehe, mit dem Feuer etwas vorsichtiger umzugehen, als sie es bisher gewohnt gewesen. Denn wer Wind säet, wird Sturm ernten und ein Sturm könnte den halben Erdball in Flammen setzen.

Deutschland.

Bayern. § **München**, 18. Juni. Dem k. Geheimerath und Professor Dr. v. Thiersch sind heute zu seinem 50jährigen Doctor-Jubiläum von drei edlen Monarchen hohe Auszeichnungen zu Theil geworden: Se. Maj. der König Max verlieh ihm das Großkreuz des Verdienstordens vom heil. Michael, Se. Maj. der König Otto von Griechenland das Großcomthurkreuz des Erlöserordens und Se. Maj. der König der Belgier das Großkreuz des belgischen Hausordens. In der festlich geschmückten Wohnung des Jubilars hatten sich im Laufe des heutigen Tages zahlreiche Deputationen gelehrter Corporationen und Anstalten, sowie viele einzelne Personen aus allen Ständen eingefunden, um dem Gefeierten ihre Glückwünsche darzubringen.

München, 17. Juni. In der heutigen Sitzung des Landraths für Oberbayern wurden die Rechnungen der Kreis-Einnahmen und Ausgaben von 1856/57 geprüft und als richtig erkannt. Sodann setzte der Landrath die Ausgaben pro 1858/59 fest und genehmigte für Erziehung und Bildung 122,128 fl., für Sanitätszwecke 37,929 fl. und für Wohlthätigkeit 10,759 fl. Eine längere Discussion erheischte das Postulat für die Einrichtung der Kreis-Irrenanstalt. Der Landrath drückte vor Allem seine Anerkennung über die Bauführung aus und es ist rühmend hervorzuheben, daß, ohne der Solidität des Baues im Geringsten etwas zu vergeben, die Kosten unter den Voranschlägen geblieben sind, so daß die ersparte Summe von 12,000 fl. zur Zinsentilgung verwendet werden kann. Da nach dem Gutachten des Hrn. Dr. Pettenkofer die Heißwasserbeheizung im Ganzen zweckmäßiger und auch billiger erscheint, als die Luftbeheizung, so wurde die theilweise Einführung der ersteren beschlossen. Mit der von der Regierung vorgelegten Ordnung der Anstalt erklärte sich der Landrath einverstanden, nur gegen die Bezeichnung: „Heil- und Pflegeanstalt für Seelenkranke" äußerte Decan Geyer als Referent vom klericalen Standpuncte aus seine starken Bedenken. Dagegen nahm der Landrath aus zarten Rücksichten auch Anstand, dem Institut jenen Namen zu geben, mit welchem es bisher rücksichtslos bezeichnet wurde, und drückte den Wunsch aus, es möchte der Anstalt ein zu ihr in gar keiner Beziehung stehender Name gegeben werden, welcher die Erinnerung an ihre Bestimmung vollends in den Hintergrund treten läßt. Die Frage, ob die Wart und Pflege dieser Anstalt einem geistlichen Orden anvertraut werden soll (der Landrath hat sich bekanntlich in früheren Jahren dafür ausgesprochen), ist seit dem letzten Landrathsabschiede noch unentschieden; es wurde daher vorläufig die Summe von 1200 fl. zur Aufnahme eines weltlichen Wartpersonals eingesetzt. Der die Leitung der Anstalt übernehmende Oberarzt erhält einen Jahresgehalt von 2000 fl. und der Verwalter 1000 fl. Der Landrath stellte an die k. Regierung das Ansuchen, es möge bei Besetzung dieser Stelle der Landrath in Kenntniß gesetzt und mit seinen allenfallsigen Gegenerinnerungen gehört werden. Die Frage, ob in der Anstalt die Gasbeleuchtung eingeführt werden soll, bleibt zur Zeit noch unerledigt. Hinsichtlich des Etats für Wohlthätigkeit wurden die Rettungshäuser für verwahrloste Kinder wieder wie in den Vorjahren reichlich bedacht; das Districtskrankenhaus in Berchtesgaden erhielt einen Beitrag von 1200 fl. mit der Zusicherung, daß dieselbe Summe in den zwei folgenden Jahren wieder gereicht wird. Als Zuschuß zu dem Maximiliansgetreide-Unterstützungsfond bewilligte der Landrath 2000 fl. — Aus den von Landrathsmitgliedern eingebrachten Anträgen, welche die Zustimmung der Versammlung erhielten, möchte ich einen hervorheben, der schon in einer früheren Landrathssession gestellt und welchem im Landrathsabschiede eine weitere Erwägung versprochen wurde, dahin gehend, daß das gegen das landwirthschaftliche Interesse bestehende Verbot des Kartoffelankaufs für ökonomische Brennereien aufgehoben werde, und einen zweiten, wonach das Herumziehen von Zigeunern, Gauklern und dergleichen Gesindel auf dem Lande, was seit neuerer Zeit namentlich wieder in Oberbayern im Schwunge ist und wobei die Leute durch allerlei abergläubische Vorspiegelungen, Traumdeuterei, Kartenschlagen, Gebetlein rc. mißbraucht werden, möglichst beschränkt und auf's schärfste überwacht werden soll. Morgen Nachmittag findet die vorletzte Sitzung des Landraths und am nächsten Samstag der Schluß der Sitzungen statt. (Augsb. Abdz.)

Augsburg, 17. Juni. In der VII. Plenar-Sitzung des Landraths wurde der Etat für die deutschen Schulanstalten auf 77,217 fl. 26 kr. festgesetzt, 660 fl. weniger als postulirt waren. Bezüglich der Gehalte der Schullehrer spricht sich der Landrath entschieden gegen jedwede Reduction der Gehalte aus, da 250 fl. jährliche Besoldung für einen Lehrer mit Familie in Wahrheit nicht zureichend erscheinen, wenn auch angenommen werde, daß es Nebenbezüge gebe, die aber auf dem Lande jedenfalls klein sind. Hr. Bürgermeister Forndran meint, man müsse, bevor man über diesen wichtigen Gegenstand Beschluß fasse, denselben erst genauest instruiren. Er wisse durchaus nicht, wie es ein Schullehrer machen müsse, um mit 250 fl., selbst auf dem Lande, leben zu können; es müßten die Lehrer daher schon bisher mehr bezogen haben. Nachdem nunmehr die Fassionen gemacht würden, so möge erhoben werden, wie viel nach dem, was die Staatsregierung und die Gemeinden zuschießen, aus Kreismitteln noch Zuschuß erforderlich sei. Ehevor eine Erhöhung des Schulgeldes, zunächst der Feiertagsschule, stattfindet, sollen die Kräfte der Gemeinden so weit als möglich in Anspruch genommen werden und eine Erhöhung erst dann eintreten, wenn die Mittel einer Gemeinde nicht zureichen, ihren Lehrer zu bezahlen. Hr. Bürgermeister Forndran glaubt eine durchschnittliche Erhöhung des Schulgeldes entschieden verwerfen zu müssen, sondern die Gemeinden durchaus hierin nicht beschränken zu dürfen, sie vielmehr ganz selbstständig walten zu lassen, bezahlen sie ihren Lehrer von was immer sie wollen, wie z. B. jüdische Gemeinden, die ihrem Lehrer 300 Gulden geben und sie dann unter sich repartiren. Schließlich wurden folgende Anträge genehmigt: 1) Landrath möge an hohe k. Regierung die Bitte stellen, behufs Erhebung der Filialschule von Herkheim im Ries zu einer selbstständigen Schule die erforderlichen Vorarbeiten anordnen und dem nächsten Landrathe in Vorschlag bringen zu wollen; 2) trägt Landrath darauf an, daß seiner nächstjährigen Versammlung die revidirten Congrua-Erträgnisse sämmtlicher Schulstellen des Kreises in Vorlage gebracht werden; endlich 3) beantragt der Landrath eine Erhöhung aller Schulgelder, zunächst für die Sonntagsschüler, bei allen jenen Gemeinden, welche Zuschüsse aus Kreismitteln beziehen. (A. Abdztg.)

Würzburg, 16. Juni. Der Landrath hat die von der Regierung dießmal verlangten Summen für die Irrenanstalt zu Werneck, nämlich 10,000 fl. für Unterhaltungskosten und 10,000 fl. für weitere bauliche Einrichtungen, auf's nächste Jahr unverkürzt bewilligt. — Die Kreisumlage wird, da der Landrath mehrere Voranschläge erheblich herabgesetzt hat, nicht über 10 pCt. betragen (12½ pCt. waren gefordert). — Die hiesige philosophische Facultät hat dem jetzt in Heidelberg befindlichen Professor Dr. Nicol. Friedreich das Diplom als Doctor der Philosophie ertheilt. — In Folge der außerordentlichen Hitze der letzten Wochen (in den letzten Tagen hatten wir 28° im Schatten) sind bereits mehrere Brunnen in der nächsten Umgebung der Stadt versiegt; in verschiedenen Ortschaften sind schon wieder, wie im vorigen Jahr, die Brunnen unter Verschluß gelegt, und wird das Wasser nur in bestimmten Mengen an die Gemeindeglieder verabreicht. (Würzb. A.)

H. Nassau. **Wiesbaden**, 15. Juni. In der heutigen Sitzung der ersten Kammer legte die Regierungscommission den Gesetzentwurf wegen Emission von weiteren 500,000 Gulden Landesbankscheinen vor und erklärte bezüglich der Vorlage des Jagdgesetzes, daß dieselbe nicht mehr in der diesjährigen Periode erfolgen werde.

Oesterreich. * **Brixen**, 13. Juni. Von der Mission in Centralafrika ist die Trauernachricht eingetroffen, daß auch der apostolische Provicar Joseph Goßner den schädlichen Einflüssen des Klimas erlegen ist. Er starb am 16. April, also drei Tage nach dem in Neapel erfolgten Tod Knoblechers. Von hier ist bereits wieder ein neuer Missionär, Al. Viehweider aus der Trienter Diöcese, nach Afrika abgereist.

Portugal.

Lissabon, 8. Juni. Bei Eröffnung der Kammern hielt der König folgende Rede: Mit größter Befriedigung trete ich in Ihre Mitte zur Eröffnung der gegenwärtigen gesetzgebenden Session. Mit Vergnügen bezeuge ich der National-Vertretung meine innige Dankbarkeit für die so allgemeine, freiwillige Theilnahme, welche die Ankunft der Königin, meiner vielgeliebten und sehr theuren Gemahlin, in Portugal empfieng. Auch in ihrem Namen danke ich Ihnen hiefür. Auch die Beweise der Zuneigung, welche mir aus glei-

chem Anlasse durch fremde Herrscher, an welche mich Bande der Verbindung oder der Verwandtschaft fesseln, zu Theil wurden, erfreuten mich sehr. Seit der vorigen legislativen Session verwirklichte sich ein Ereigniß, welches mein Familienglück berührt und dem Lande sicher nicht gleichgiltig sein wird. Nachdem Se. k. H. Prinz Georg von Sachsen meine und des Königs, meines vielgeliebten und theuren Vaters Zustimmung erhalten hat, bewarb er sich um die Hand meiner theuren Schwester, der Infantin Donna Maria Anna. Im genannten Zeitraume rückten die öffentlichen Arbeiten vor und meine Regierung wird die erforderlichen Mittel beantragen, damit sie im nächsten Etats-Jahre die unerläßliche Ausdehnung erlangen. Die Aufstellung des elektrischen Telegraphen wurde in mehreren Districten des Königreichs fortgesetzt. Die Eisenbahn-Section zwischen Virtudes und der Brücke von Santa-Anna wurde dem Betriebe übergeben und eine neue Section von da ab bis zur Brücke von Assora wird im Laufe dieses Monats eröffnet werden. Man wird Ihnen demnächst die nöthigen Erläuterungen bezüglich der Ausführung des zum Bau der Nordbahn abgeschlossenen Vertrags vorlegen. Die Eisenbahn von Barraird nach Vandas Novas wird dem Publicum in wenigen Tagen, auf dem größten Theil der Strecke, die Vortheile beschleunigten Verkehrs bieten. Der Vertrag wegen der Dampfschifffahrt zwischen dem Continent des Königreichs, den Azoren und den Häfen von Westafrika wurde genehmigt. Auf Grund der erhaltenen Ermächtigung beseitigte meine Regierung dadurch die bedauerliche Unregelmäßigkeit, welche bis jetzt in den Verbindungsmitteln dieser Puncte bestand. Die Zeit der Eröffnung Ihrer Arbeiten wurde der Art festgesetzt, daß die Erhebung der Steuern und deren Verwendung rechtzeitig gebilligt werden kann. Die Bezahlung der laufenden Ausgaben erfolgte mit Pünctlichkeit in allen Dienstzweigen. Die allgemeine Finanzlage werden Sie mit gebührender Aufmerksamkeit prüfen. Der betreffende Minister wird Ihnen die Gesetzentwürfe vorlegen, welche die Verbesserung der Umlage und Einhebung der Steuern erheischt. Meine Minister der verschiedenen Departements werden Ihnen auch die entsprechenden Maßnahmen vorlegen, um den dringendsten Bedürfnissen der Staatsverwaltung genügen zu können. Ein großer Theil der Verwirklichung der Verbesserungen, deren unser Land so sehr bedarf, hängt von der Unterstützung Ihres Eifers und Ihrer Einsicht ab. Die Session ist eröffnet.

Großbritannien.

London, 15. Juni.

Die Times, welche sich schon zweimal über die französischen Rüstungen ausgesprochen hat, kommt heute wieder darauf zurück. „Wir erwarteten — sagt sie — vom Moniteur nichts Anderes als eine grade und kategorische Abläugnung. Möglich, daß der Moniteur nein sagt, weil unsere Behauptungen falsch sind, allein wir sind vollkommen überzeugt, daß er unsere wahrsten Behauptungen auch Lügen strafen würde. Wenn Frankreich wirklich zu politischen Zwecken, die es vor Europa geheim halten will, Rüstungen zu Wasser und zu Land veranstaltet, so wird es schwerlich etwas thun, um die vorzeitige Enthüllung des Geheimnisses zu fördern. Es wäre uns ungemein leicht unsere Quellen und Gewährsmänner zu nennen, aber bei den jetzigen Zuständen Frankreichs wäre dies unmöglich, ohne gewisse Individuen einer ernsten Gefahr auszusetzen. Eines jedoch muß alle Welt zugeben: angenommen selbst daß die französische Landmacht nicht um einen einzigen Mann und die französische Kriegsflotte nicht um einen einzigen Dampfer vermehrt worden ist, so wurde eben ein großer Bau vollendet, der jene Land- und Seemacht factisch verstärkt und zu einem Angriff gegen England unendlich schlagfertiger macht. Nicht die absolute Soldatenzahl, sondern die Zahl, die in einem bestimmten Moment auf einen bestimmten Punct gerichtet werden kann, ist es, worauf es ankommt; dies war Napoleon's I. siegbringender Grundsatz. Siebenzig englische Meilen von unserer Küste, in einer Gegend, die sich leicht jeder Beobachtung entzieht, hat Frankreich mit ungeheuerem Geldaufwand einen Hafen angelegt, der wenig zu Handelszwecken taugt, aber sich trefflich zur Bergung von Kriegsschiffen und zur Deckung von Truppeneinschiffungen eignet. Wir sprechen nicht von der sorgfältigen Befestigung Cherbourgs, denn das sind mehr Vertheidigungs- als Angriffswerke, aber wir dürfen auf die Quais aufmerksam machen, die anderthalb englische Meilen lang sein sollen, und von denen man jede beliebige Masse Cavalerie, Infanterie und Artillerie auf das Bequemste gleichzeitig einschiffen kann. Frankreich, sagt man uns aus höchster Quelle, trifft keine Kriegsanstalten, aber wir denken, selbst der Moniteur wird nicht läugnen wollen, daß Frankreich seit 1853 jährlich 1 Million extra ausgab, um eine Dampfflotte ins Leben zu rufen, groß genug, um die Armee zu befördern, welche es mit so furchtbarer Leichtigkeit in wenigen Stunden concentriren kann. Wir sagen nicht, daß Frankreich, weil es diese Mittel besitzt, nothwendig von ihnen Gebrauch machen wird, aber wir behaupten, daß es die Schuldigkeit der englischen Regierung ist, sich für die Sicherheit Englands bessere Bürgschaften zu verschaffen, als die bloße Versicherung, daß Frankreich an nichts Böses denke. Die Rüstungen werden ohne Zweifel in der unschuldigsten Absicht betrieben, aber wir gestehen, es wäre uns viel lieber, wenn sie gar nicht betrieben würden. Der Staatsstreich war schon im Jahre 1849 beschlossene Sache, und jeden Tag zwischen 1849 und dem 2. December 1851 wäre der Moniteur bereit gewesen, Jedem, der die Möglichkeit eines Staatsstreiches anzunehmen gewagt hätte, mit Entrüstung zu widersprechen. Wir sagen nicht, daß Frankreich einen Angriff im Schilde führt, wir haben keine Kunde, die uns das Recht zu einer solchen Behauptung gäbe, aber wir sind gewiß, daß, wenn ein Angriff beabsichtigt werden sollte, der Moniteur diese Absicht bis zum Tage und bis zur Stunde der Ausführung in förmlicher und umständlicher Weise abläugnen wird."

Der Herald deutet auf die Erklärung des Moniteur als schlagenden Beweis, daß am Gerede der Times kein wahres Wort sei. Die Times und Lord Palmerston hätten das größte Vertrauen zu Frankreich gefühlt, so lange sie das Heft in Händen hatten; damals hätten sie nichts von französischen Rüstungen gemerkt; die Unkenrufe des leitenden Blattes kämen rein aus der Galle über den festen Gang der Derby-Regierung.

Serbien.

Belgrad, 11. Juni. Nicht genug, daß der englische Generalconsul Fonblanque von einem türkischen Soldaten mit Steinwürfen und Bajonnethieben und Stichen schwer verletzt worden, versuchten heute früh 10 Nizams mit einem Unterofficier einen Angriff auf das Hausthor des englischen Consulats und auf die englische Flagge. Sie wurden durch die im Hof aufgestellten serbischen Polizeiwachen zurückgeschlagen, jedoch ist die Aufregung sowohl unter der serbischen als der türkischen Bevölkerung sehr groß. Jedermann hält seine Waffen bereit. Zum Schutz des Consulats wurde eine Compagnie serbisches Militär im Hof und vor dem Haus aufgestellt. (A. Z.)

Bayerische Localchronik.

Würzburg. Bei Hrn. Professor Fröhlich, seitherigem Vorstand des musikalischen Instituts dahier, fanden sich dieser Tage, um Abschied von ihm zu nehmen, verschiedene Deputationen seiner Schüler ein. Das Nämliche geschah von Seite seiner Schülerinnen am vergangenen Sonntag. Heute statteten Hrn. Prof. Fröhlich sämmtliche Lehrer des Instituts, die fast alle in der Musik und Methode des Unterrichts von ihm selbst gebildet sind, in corpore ihren Dank ab. (W. Anz.)

Neueste Posten.

* **München**, 19. Juni. Mit der Adresse der hiesigen Universität an Hrn. Geh. Rath v. Thiersch wurde dem Jubilar zugleich eine geistreiche Abhandlung des Hrn. Prof. v. Lasaulx „über die prophetische Kraft der menschlichen Seele in Dichtern und Denkern" überreicht. Zahlreiche andere Abhandlungen von ehemaligen Schülern des Jubilars sind sprechende Beweise des regen wissenschaftlichen Geistes unter denselben wie ihrer dankbaren Gesinnung. Auch von auswärtigen Universitäten wurden dem Gefeierten Adressen zugesendet.

Turin, 16. Juni. In der vorgestern stattgefundenen Sitzung der Deputirtenkammer wurde das Einnahmebudget für 1859 mit 83 gegen 24 Stimmen angenommen. Die Regierung soll einen Gesetzvorschlag beabsichtigen, um die Bestechung und den Mißbrauch des geistlichen Einflusses bei den Wahlen zu beseitigen. (Oest. C.)

London, 17. Juni. Die Königin ist angekommen. Deßgleichen der König der Belgier. Die Times wünscht Frankreich aus Anlaß der Ernennung des Hrn. Delangle zum Minister des Innern Glück. Daily News versichert, daß Frankreich bloß deßhalb Rüstungen vornehme, weil ihm Englands Politik in der Türkei und beim Suezcanale zuwider ist. (Tel.)

Konstantinopel, 14. Juni. Der Aufstand in Candia ist vollständig beseitigt. Die Insurgenten haben den türkischen Commissarien ihre Beschwerden über die türkischen Localbehörden mitgetheilt und sich darauf zurückgezogen.

Bayerische Bäder und Heilquellen.

In **Reichenhall** waren bis 15. Juni 136 Curgäste eingetroffen, darunter der k. preuß. Staatsminister a. D. v. Bonin, Hr. Graf August zu Preysing-Lichtenegg aus Regensburg, Freifrau v. Blomberg, k. württemb. Staatsrathswittwe, Regierungsdirector Hr. v. Brand aus Augsburg. Bad **Steben** zählte bis 14. Juni 60 Badgäste, das **Ottobad** bei Wiesau in der Oberpfalz bis zum 8. Juni 11, Bad **Krumbach** seit Eröffnung (18. Mai) bis 10. Juni 128. Die neueste Curliste von **Kissingen** zählte 1195 Curgäste. (Wir entnehmen diese Angabe der N. W. Z., da wir leider auch in diesem Jahre die Curliste nicht zugeschickt erhalten.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 17. Juni. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 36$^1/_2$—37$^1/_2$ kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 56$^1/_2$ — 57$^1/_2$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 42 — 43 kr.; Randducaten 5 fl. 30 — 31 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 21 — 22 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40—44 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-$^1/_2$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 45$^1/_4$—$^3/_8$ kr.

Frankfurt, 18. Juni. Oesterr. Nat.-Anlehen 79$^1/_4$; 5proc. Met. 78$^1/_8$; 4$^1/_2$proc. 69$^1/_4$; Bankactien 1115; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 106$^5/_8$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 143$^3/_4$; Bayerische Ostbahn-Actien 99$^1/_8$; Bayerische 4$^1/_2$proc. Obligationen 101$^3/_8$. Wechselcurs: Paris 93$^1/_2$; London 117$^1/_4$; Wien 114$^1/_8$.

Berlin, 17. Juni. Preußische Staats-Schuldscheine 83$^3/_4$ P., 83$^1/_4$ G. Köln-Mindener 142$^1/_2$ P., 141$^1/_2$ G.

Wien, 18. Juni. 5proc. National-Anl. 89$^7/_{16}$; 5proc. Metall. 82$^9/_{16}$; 4$^1/_2$proc. Metall. ——; L.-u.-Anlehens-Loose von 1839: ——; von 1854: ——; Bankactien 976; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 232$^3/_4$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien —; österr. Staatsbahn-Actien 271$^3/_4$; Nordbahn-Actien 1673$^7/_8$. Wechselcurse: Augsburg uso 104$^1/_2$; London 10.11.

Paris, 17. Juni. 3proc. R. 66.55. 4$^1/_2$proc. R. 94.50. Bankactien 3100. Cred. mobil. 665.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 20.: „Der Barbier von Sevilla", Oper von Rossini (Fräulein Frassini — Rosine).

Paris. Die Patrie vom 9. Juni enthält folgenden Artikel „Courrier de la Mode" von der Vicomtesse de Renneville gezeichnet:

Die Mode fängt an ländlich zu werden. Man sieht nichts mehr als Schäferhüte und zierlich leichte Anzüge wie auf den Gemälden von Boucher und Watteau, aber die Rolle des Landmädchens ist so leicht nicht, man muß sich darauf einstudiren, als gälte es in der komischen Oper aufzutreten; sobald die wirkliche Bäuerin durchblickt, verschwindet aller Zauber, je mehr man sich bei einem Anzug der Fantasie überläßt, desto mehr Grazie wird dabei erfordert.

Frauen aus gewissen Regionen der Gesellschaft werden einer Dame von Stande ihre Distinction und Eleganz nie verzeihen. Aussehen wie eine Prinzessin ist ein Capitalverbrechen und würde, in Frankreich wenigstens, gäbe es ein revolutionäres Frauentribunal, geradezu an den Laternenpfahl führen. Und zwar aus dem ganz einfachen Grunde, weil sie recht gut wissen, daß die Robe, der Hut, der Kaschemir im Laden zu haben ist, daß aber die Grazie und die Distinction nicht feil sind. Die Natur hat sie dem Weibe verliehen, wie der Blume den Duft. Es giebt Anzüge, die nur gewisse Frauen mit Vortheil tragen können. Dabei ist aber nicht zu übersehen, daß nicht der übertriebene Luxus den hübschen Wuchs ausmacht und das Ansehen einer großen Dame gibt. Man kann eine vornehme Dame vorstellen mit einer einfachen Robe von Mousseline mit doppelter Jupe, deren Rand gezäckelt ist à la vieille, ein einfacher Strohhut, eine schwarztaffente Mante mit Kapuze genügt, man muß vor Allem es verstehen sich zu kleiden, es ist wie eine Theaterdecoration, weiter nichts. Man kann sehr elegant sein mit dem schlichtesten Kleide, sowie eine Frau sehr hübsch sein kann, ohne gerade schön zu sein. Schauen Sie sich die meisten Modedamen an, was zeichnet sie aus? Ein gewisses Etwas, das weit mehr werth ist als eine regelmäßige, kalte und langweilige Schönheit. Da ich nun die Behauptung aufstelle, daß man sich „schön" machen könne, so ist es billig, daß ich die Mittel dazu angebe.

Vernünftige Frauen von gutem Ton schicke ich in den Kaufladen les trois Quartiers, boulevard de Madeleine, an der Ecke der Straße Duphaut. Das nette modeste Nähmädchen findet hier ihr katunenes Kleid, sowie die Prinzessin ihr Galla- und Hofkleid. So ist z. B. in diesem Augenblicke eine große Auswahl in den mannichfaltigsten Stoffen von sehr reichen Roben, beispiellos wohlfeil im Vergleich zu der Pracht des Gewebes und der Neuheit des Dessins. Es sind Roben mit doppelter Jupe, auf die ich besonders fremde vornehme Damen aufmerksam mache, fremde Damen sowohl als die eleganten Pariserinnerin. Diese Roben, ganz neu, von Gestern, sind leicht zu unterscheiden von den unsinnigen geschmacklosen Anzügen, welche gewisse Häuser als eine extra gute Gelegenheit anbieten, um die schönen Käuferinnen anzuziehen. Eine kurze Beschreibung der folgenden drei Roben wird hinreichen, um ihren artistischen und industriellen Werth hervorzuheben. — Das eine Kleid, genannt Impératrice, hat eine doppelte Jupe; die erste von sehr starkem kornblumenblauen Taffent, die zweite hat einen grau gerippten Grund, in gewissen Zwischenräumen blaue breite Streifen, welche sehr hübsch abstechen und dann mit Quasten enden. Diese Robe macht einen herrlichen Effect, blau, grau und weiß sind gewiß harmonische Schattirungen, sie bringen Farbentöne hervor, wie ein Pastelgemälde von Latour.

Das zweite Kleid à la Pompadour hat gleichfalls doppelte Jupe, die erste von Taffent Rose de Chine; die zweite, die vier Breiten hat, von weißem Taffent mit Bouquets verziert und mit einer Bordure von Laubwerk, Camayeur genannt, diese letztern wechseln mit vier andern Breiten von Rosataffent ab.

Die dritte Robe, Trianon mit doppelter Jupe, ist grau, Lapis lazuli. Die erste Jupe schlicht, einfärbig, die zweite mit Panneaux Pompadur und Panneaux Camayeur verziert.

Ich gestehe es, daß ich hier nicht die erste beste Robe herausgesucht, um sie zu beschreiben und wenn ich diese anempfehle, so geschieht es deshalb, weil sie um die Hälfte wohlfeiler sind und dieses ist wohl zu berücksichtigen bei einem Kleide, das schon einen gewissen Werth hat.

Außer diesen Luxusanzügen findet man dort Kleider von Seiden-Mousseline mit Volants und doppelter Jupe, zu billigen Preisen, Roben von Jaconas und gedruckten Mousseline mit Volants zu 20 Franken. Eine eigene Abtheilung ist dem Jaconas, Mousseline und gedruckter Leinwand vorbehalten, diese Abtheilung allein wiegt ein ganzes anderes Magazin auf und trifft man schwerlich wieder in ganz Paris. Percales, Toiles d'Alsace, Kattune, gedruckte und gestickte Tarlatane, gestickte Mousseline und Organtines haben wieder einen eigenen Platz. Der große Umsatz von Capitalien macht es diesem Hause möglich, alle Artikel zu einem besonders billigen Preis abzulassen, die man nirgendswo antrifft, wie z. B. die allerliebsten Mousselin-Roben mit Volants von jeder beliebigen Farbe und Façon durchgängig zu 20 Fr. Auch darf ich die Fantaisie-Gegenstände nicht vergessen, die uns das Haus le trois Quartiers bieten, die schönsten Seidenstoffe, fertige Gegenstände mit so vielem Pariser Geschmack, daß sie Jedermann gefallen. Der salon de lingerie, der Weißzeug-Gegenstände enthält, kann mit den ersten Häusern der rue de la Paix wetteifern. Man findet dort Villageoises von Mousseline mit gebauschtem und gefälteltem Besatz (genannt à la vieille), durchzogen von farbigen Bändern, und Kapupe à la bonne femme, die allerliebst sind.

Ehe ich die trois Quartiers verlasse, kann ich nicht umhin, allen nach Paris reisenden Damen sowie den Pariserinnen, die sich auf's Land begeben, das mit so vieler Sorgfalt gesteppte und genähte Weißzeug zu empfehlen. Alles ist mit derselben Solidität und Aufmerksamkeit angefertigt, als wäre es auf Bestellung gemacht.

3586.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Löwe, von Berlin; Herr, Kanzleidirector von Dresden; Martin, Proprietär von Paris; Sanders, aus England; Grimberg und Luther, Kaufleute von Köln.

H. Maulick. HH. Dietz, Kfm. von Deidesheim; Fürderer, Particulier von Neustadt; v. Graffen, Major von Berlin; Jenatz, Kfm. von Aschaffenburg; Wallerstein, Kfm. von Leipzig; Becker, Kfm. von Elberfeld; Much, Negot. von Hamburg.

Gt. Traube. HH. Fesco, Fabrikant von Berlin; Huber, kgl. Assessor von Straubing; Baron Weiler, Oberingenieur von Heidelberg; Geibel, Priv. von Genf; Pomaroß, Priv. von Bonn; Sattler, Privatier von Stuttgart; Mad. Stafford, aus England.

Augsb. Hof. HH. Läßl, Hauptmann, und v. Bullmann, Priv. von Augsburg; Mad. Ziese, Privatiere von Meran; Pahle, Part von Dresden; Baron v. Ueberbruck, von Rodenberg; Kerner, Fabrikant von Berlin; Spengler, Kfm. von Chemnitz; Scheid, Kaufm. von Orsay; Löwstein, Kfm. von Jebenhausen; Raab, Rechtsconcip. von Friedberg; Wolff, Kfm. von Osterberg; Martigony, Kfm. von Constanz; Schmid, Student von Nürnberg; Baader, Metzgerm. von Weißenhorn; Kostler, Stadtpfarrer von Pfaffenhofen; Schneider, Oek. von Westerstädt; Moritz, Propr. von Dresden; Döderlein, Hofrath von Erlangen; Jwretzky und Löney, Privatiers von Berlin; v. Wirsing, Major von Würzburg; Haselmann, Bleicher aus der Schweiz; Sappel, Maurermeister von Wolfratshausen.

Stachusgarten. HH. Waldmann, Marmorlieferant von Rorschach; Strobl, Curat von Oberhausen; Hußl, Priester von Innsbruck; Hausmann, Fabrikant, und Winhart, Priv. von Augsburg; Scheppach, Pfarrer von Langen; Hertel, Hofbeneficiat von Mehring; Stern, Cooperator von Westen; Schmitt, Pfarrer von Bonren; Tapen, Buchhändler von Sigmaringen. Schmitt, Wirth von Schwabbruck.

Gestorbene in München.

Franz Xav. Knauer, Maurergeselle v. h., 49 J. a.; Franziska Walch, Revierförsterswittwe von Zusmarshausen, 76 J. a.; Franz Xav. Seyfried, qu. k. Kreis- und Stadtgerichts-Depositar v. h., 67 J. a.; Maria Anna Hauser, Ministerial-Botenswittwe von Augsburg; Walburga Böhm, Glasmalersgattin v. h., 35 J. a.; Joseph Biner, Maurer v. h., 16 J. alt.

3590.

Bekanntmachung.

Den geehrten Bewohnern Münchens wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß die ersten Skizzen des für die siebenhundertjährige Jubiläumsfeier der Stadt München projektirten Festzuges von heute

Samstag den 19. d. Mts.

im Locale der hiesigen **Börse** unter den Arkaden des kgl. Hofgartens aufgelegt sind, und ununterbrochen täglich von **3 bis 6 Uhr Nachmittags** zur allgemeinen Einsicht offen liegen. Ebendaselbst sind auch die Programm-Entwürfe dieses Festzuges zu haben, und können sich diejenigen geehrten Personen und Corporationen, welche zur freundlichen Betheiligung bei der Ausführung des Zuges geneigt sind, in die bereit gehaltenen Subscriptionslisten einzeichnen. Zu dem Zwecke ist Sorge getroffen, daß jeweils ein Mitglied des Vereins behufs Ertheilung der nothwendigen Aufschlüsse im Ausstellungslocale zugegen sei.

Gleichzeitig diene denjenigen geehrten Bewohnern Münchens, an welche etwa die spezielle Einladung des Vereins-Cassa-Comité's zur Subscription von freiwilligen Geldbeiträgen für Bestreitung der Kosten sämmtlicher Jubiläumsfestlichkeiten seinerzeit nicht gelangen sollte, zur gefälligen Rücksichtnahme, daß die Einladungsschreiben nebst einer Subscriptionsliste gleichfalls im bezeichneten Locale aufliegen.

Der Verein für die siebenhundertjährige Jubiläums-Feier der Stadt München.

3287. [3 c] Bei **Georg Wigand** in Leipzig erschien so eben und ist zu haben in der Buchhandlung von **Christian Kaiser** in **München** (Residenzstraße Nro. 24):

Die sieben Werke der Barmherzigkeit

der heiligen Elisabeth.

Wandgemälde auf der Wartburg.

Ausgeführt von

M. von Schwind.

In Holzschnitt auf einem Folioblatt mit farbiger Randeinfassung

Preis 18 kr.

3271. (3c)

Publicandum.

Allenfallsige Ansprüche an den im Militärspitale zu Aschaffenburg verstorbenen Corporal Georg Nürnberger zu Dürnberg sind

binnen 3 Monaten a dato

bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde um so gewisser anzumelden, als außerdem bei der Vertheilung der Nachlaßmassa auf später etwa liquidirte Forderungen keine Rücksicht genommen werden würde.

Kirchenlamitz, den 7. Mai 1858.

Königliches Landgericht Kirchenlamitz.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 3774. **Wetzel.**

Spengler, k. Assessor. Kohl.

3591. In der **Giel**'schen Buchhandlung in **München** (Pfandhausstrasse Nro. 9) ist so eben erschienen:

Wallensteins Ermordung.

Ein gleichzeitiges italienisches Gedicht.

Herausgegeben, eingeführt und mit andern handschriftlichen Belegen ausgestattet

von

Dr. **G. M. Thomas.**

4to. broschirt. Preis 36.

Diese für das 50jährige Doctorjubiläum des Herrn Geheimen Rath von Thiersch bestimmte Denkschrift von dem als unermüdlichen Forscher bekannten Herrn Verfasser verbreitet neues Licht über diesen wichtigen Moment in der deutschen Geschichte.

3511. **Bekanntmachung.**

In Sachen Graal u. Comp., Weinhandlung zu Worms, gegen Mark, Kronenwirth in Damm, wird in Folge klägerischen Antrags auf Versteigerung des Gasthauses „zur Krone“ in Damm dem unbekannt wo abwesenden Beklagten aufgegeben,

innerhalb zwei Monaten

von Veröffentlichung dieser Verfügung an etwaigen Executionsgegenvorschlag unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes vorzubringen, eventuell in derselben Frist Schäper in Vorschlag zu bringen und über die Strichsbedingungen sich zu erklären, widrigenfalls die Abschätzung des Hauses den Hypothekentaxatoren in Damm überlassen und die Strichsbedingungen von Amtswegen festgesetzt werden würden.

Der Beklagte hat in derselben Frist einen Insinuationsmandatar im diesseitigen Gerichtsbezirke zu bestellen, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen an dem Gerichtsbrette angeheftet und als gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Aschaffenburg, den 9. Juni 1858.

Königliches Bezirksgericht Aschaffenburg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Schmitt.

G.-Nr. 1221. c. Nöthig.

3532. **Bekanntmachung.**

Concurs des Georg Schaub von Zeuzleben betreffend.

Nachdem Georg Schaub von Zeuzleben sich dem Concursverfahren unterworfen hat, so werden die Edictstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 15. Juli l. Js.,

2) zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur Vornahme der Schlußhandlungen auf

Donnerstag den 12 August l. Js,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr** im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 6 festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichtanmelden am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der Gantmaße, das Nichthandeln am zweiten aber den Ausschluß der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Das persönliche Erscheinen ist nach Art. 16 des Gerichtsverfaßungsgesetzes nicht mehr nöthig, sondern das Einreichen schriftlicher Receße gestattet, welches jedoch spätestens bis zum Schluße des Kalendertages bei Meidung des Ausschlußes zu geschehen hat

Am ersten Edictstage soll zugleich über die Verwerthung der Mobiliar- und Immobiliarmaße Beschluß gefaßt und der Abschluß eines gütlichen Uebereinkommens versucht werden, wobei die bei der Beschlußfaßung nicht stimmenden Gläubiger dem Beschluße der Mehrheit der erschienenen Gläubiger für zustimmend erachtet werden.

Schläßlich werden alle auswärtigen Gläubiget aufgefordert, bis zum ersten Edictstage oder an solchem einen hier wohnhaften Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls ein solcher für sie von Amtswegen aufgestellt wird.

Schweinfurt, am 8. Juni 1858.

Königliches Bezirksgericht Schweinfurt.

Der königliche Director:

Kahl.

G.-Nr. 7909. Pollich, Secr.

3551. **Anwesens-Verkauf**

und

Gläubigerladung.

Curatel über den geisteskranken Joseph Binder von Wolferstadt.

Gemäß Curatelbeschlusses vom 5. d. Mts. wird der Beckenschneiderhof Hs.-Nr. 11 zu Wolferstadt, bestehend aus Wohnhaus mit Rindviehstallung und neu erbautem Stadel, 42 Dezim. Gras- und Baumgarten, 21 Dezim. Krautgärten, 46 Tgw. 12 Dezim. Aeckern, 11 Tagw. 72 Dezim Wiesen, 32 Tagw. 57 Dezim. Waldung und 22 Dezim Oedung, im Gesammtschätzungswerthe (ohne Inventar) von 12,763 fl. verkauft und hiezu Termin auf

Montag den 5 Juli d Js.

Nachmittags 3—6 Uhr

im Bayerle'schen Gasthause zu Wolferstadt anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hof entweder im Ganzen oder stückweise verkauft wird, daß ein Drittel, nach Umständen die Hälfte des Kaufschillings auf dem Hofe stehen bleiben kann, und daß die weiteren Kaufsbedingungen bei der Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben werden.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige haben sich mit amtlichen Vermögenszeugnissen zu versehen.

An den folgenden Tagen wird zuerst das Vieh, darunter 13 Stück Rindvieh, dann die Haus- und Baumannsfahrniß, endlich das vorhandene Futter und Getreide versteigert, und beginnt die Versteigerung

Morgens 8 Uhr.

Wer an Joseph Binder Forderungen hat, wird aufgefordert, sie, mit gehörigen Nachweisen versehen, am

Donnerstag den 8. künftigen Monats

Morgens 9 — 12 Uhr

im königl. Landgerichte anzumelden, außerdessen sie bei der Vermögensauseinandersetzung nicht berücksichtigt werden könnten

Wemding, den 10. Juni 1858.

Königliches Landgericht Wemding.

Der königliche Landrichter:

Deppisch.

G.-Nr. 1790/I. v. Sichlern, Assessor.

3565. (2a) **Bekanntmachung.**

Die Schwestern Margaretha Barbara und Anna Margaretha Büttner, ledige Töchter des Bauers Stephan Büttner in Schornweisach, wollen nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

1. Juli curr. Vormittags 8 Uhr

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 10. Juni 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.

Der königliche Landrichter:

Wibel.

G.-Nr. 8606. Weißmann.

3582. **Edictalcitation.**

Joseph Anton und Georg Adam Schweitzer, der Erstere geboren den 21. November 1778 und der Zweite geboren den 13. Februar 1781, beide Bauerssöhne von Zeissertsweiler, dies Gerichts, sind seit mehr als 60 Jahren von ihrer Heimath fort in die Fremde gegangen, und haben seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Beide besitzen zusammen ein Vermögen von 75 fl., welches auf dem Anwesen der Joseph und Catharina Horb'schen Eheleute von Zeissertsweiler hypothekarisch versichert ist.

Auf Antrag der Verwandten derselben werden diese beiden Brüder hiemit öffentlich aufgefordert,

binnen 3 Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte Nachricht über ihr Leben und ihren Aufenthaltsort zu geben, außerdem sie nach Umfluß dieser Frist für todt erklärt werden und ihr Vermögen ihren Intestaterben ohne Caution hinausgegeben wird.

Lindau, den 2. Juni 1858.

Königliches Landgericht Lindau.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 2958/I. **Eckart.**

Bräuerei- und Wirthschafts-Verkauf.

Die nachbezeichneten Besitzungen in der Gemeinde Weichs, nämlich:

1) das vollständig eingerichtete Bräuhaus mit Branntweinbrennerei, geräumigen Wirthschafts-, Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, geräumigen Kellern, Garten, Kegelbahn, gesondertem Felsenkeller, mit 83 Dezim. Acker,
2) das Wirthshaus mit realer Taferngerechtsame, vollständig eingerichtet, mit Sommerlocale, Kegelbahn und einem großen Gemüsegarten,
3) das Schloßgebäude mit vielen Miethwohnungen und einem Keller,
4) 11 Tagw. 56 Dez. Aecker in zwei Abtheilungen,

werden am

Montag den 19. Juli 1858

im Geschäftszimmer der unterfertigten Administration an den Meistbietenden vorbehaltlich höherer Genehmigung versteigert.

Die Versteigerung geschieht zuerst einzeln, und zwar:

a) **Morgens von 7—10 Uhr** für das Bräuhaus,
b) **von 10—12 Uhr** für das Wirthshaus,
c) **Nachmittags von 1—2 Uhr** für das Schloß,

und

d) **von 2—3 Uhr** für die Aecker,

sodann **von 3—6 Uhr Abends** für sämmtliche Besitzungen im Ganzen.

Dieselben können zu jeder Zeit besichtiget und die näheren Bedingungen hierorts in Erfahrung gebracht werden, bezüglich welcher bemerkt wird, daß an dem Kaufschillinge wenigstens die Hälfte bis zur Verbriefung baar erlegt werden muß.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche sich hierüber genügend auszuweisen vermögen, werden hiemit zu vorbemerkter Versteigerung eingeladen.

Am 15. Juni 1858.

K. Studienfonds-Administration St. Paul in Regensburg.

G.-Nr. 1161. **Spörlein.** 3529.

3578. **Edictalladung.**

Verlassenschaft des Schäfers Joseph Rutz von Stadel betr.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des unterm 1. April l. Js. zu Lustenau verstorbenen Schäfers Joseph Rutz aus Stadel, d. Gts., aus irgend welchem Rechtstitel Ansprüche zu erheben gedenken, werden hiemit aufgefordert, solche

binnen 30tägiger Frist

um so gewisser hierorts anzumelden und nachzuweisen, als außerdessen nach Umfluß dieser Frist der Nachlaß ohne weitere Rücksicht an die betreffenden Interessenten und resp Gläubiger zur Vertheilung kommen wird.

Herrieden, am 14. Juni 1858.

Königliches Landgericht Herrieden

Der königliche Landrichter:

Dennefeld.

Bauer, Assessor.

G.-Nr. 4194. coll. Dennefeld.

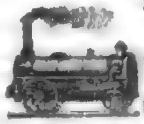

3570. [2a] **Bekanntmachung.**

Zufolge Entschließung der k. Eisenbahnbau-Commission zu München vom 14. Juni 1858 Nro. 5709 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag am 1. Juli 1858 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslocale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege

der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das dritte Arbeitsloos der Strecke Rosenheim-Salzburg, 8500 Fuß lang, im Bezirke der mitunterfertigten k. Eisenbahnbau-Section zwischen Hofleiten und Stephanskirchen, enthaltend:

Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	42,737 fl.	58 kr.
Kunstbauten, zusammen veranschlagt zu	27,999 „	42 „
Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	443 „	39 „
Lieferung von Einbettungsmaterial für den Bahnunterbau, veranschlagt zu .	2,143 „	19 „
Im Ganzen	73,324 fl.	38 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen **vom 21. l. Mts. Juni** an im Amtslocale der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens

bis Mittwoch den 30. l Mts. Juni Abends 6 Uhr

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis Montag den 28. l. Mts. Juni Abends 6 Uhr

bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden und, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Rosenheim, am 16. Juni 1858.

Königl. Landgericht.
Ebenhöch, k. Landrichter.

Königl. Bayer. Eisenbahnbau-Section.
Nägel, k. Sections-Ingenieur.

coll. Uhl.

3512. **Bekanntmachung.**

Betreff:

Der Schulhausbau in Herzogenaurach.

In Gemäßheit eines hohen Regierungsrescriptes vom 1. Mai l Js. werden die Arbeiten an dem zu erbauenden neuen Schulhause zu Herzogenaurach im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Mindestnehmenden unter Anwendung des Abgebotes nach Procenten veraccordirt.

Nach dem revidirten Kostenvoranschlage sind:

I. an den Hauptgebäuden:

			fl.	kr.
1)	die Erd- und Maurerarbeiten	auf	12,368 fl.	59 kr,
2)	„ Zimmermannsarbeiten	„	2,439 „	34 „
3)	„ Schmiedarbeiten	„	110 „	36 „
4)	„ Schreinerarbeiten	„	877 „	15 „
5)	„ Schlosserarbeiten	„	209 „	36 „
6)	„ Glaserarbeiten	„	766 „	39 „
7)	„ Hafnerarbeiten	„	442 „	— „
8)	„ Spengler- u. Flaschnerarbeiten		238 „	48 „
9)	„ Anstreicherarbeiten	auf	185 „	45 „
10)	„ Schieferdeckerarbeiten	„	1,140 „	19 „
		Summa:	18,779 fl.	31 kr.;

II. an dem Waschhause:

			fl.	kr.
1)	Maurerarbeiten	auf	379 fl.	1 kr,
2)	Zimmerarbeiten	„	41 „	37 „
3)	Schlosserarbeiten	„	6 „	— „
4)	Glaserarbeiten	„	7 „	30 „
5)	Dachdeckerarbeiten	„	42 „	— „
		Summa:	476 fl.	8 kr.;

III. an der Holzlege nebst Pumpbrunnen:

			fl.	kr.
1)	Maurerarbeiten	auf	267 fl.	52 kr.,
2)	Zimmererarbeiten	„	179 „	5 „
3)	Schlosserarbeiten	„	67 „	— „
4)	Dachdeckerarbeiten	„	78 „	24 „
		Summa:	592 fl.	21 kr.,

veranschlagt.

Zur Veraccordirung dieser Arbeiten ist Termin auf

Samstag den 26. Juni 1858
Vormittags 9 Uhr

im Gebäude des unterfertigten königl. Landgerichts anberaumt, und werden tüchtige Werkmeister hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß Pläne, Kostenvoranschläge und Bedingnißheft bis am obigen Termine gleichfalls in der Registratur des unterfertigten königl. Landgerichts zur Einsicht bereit liegen.

Herzogenaurach, den 9. Juni 1858.

Königl. Landgericht Herzogenaurach. — Königl. Baubehörde Forchheim.

Der königl. Landrichter: **Sperl.** — **Gareis.**

E.-Nr. 6464.

3471. **Bekanntmachung.**

Rieble gegen Guggemos wegen Forderung, nun Execution.

In Folge Requisition des königl. Bezirksgerichts in Kempten wird durch das unterfertigte königl. Landgericht das den Söldners-Eheleuten Cyprian und Walburga Guggemos von Uttenbühl gehörige Anwesen Haus Nr. 1 daselbst, bestehend aus:

Lit. A.

			Tgw.	Dez.
Pl.-Nr.	2000a	Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum zu	0 Tgw.	07 Dez.,
„	2000b	Wurz-, Kraut- u. Grasgarten zu	0 „	12 „
„	2011a	Garten ½ Antheil (ganze Fläche 0,22 Dez., gemeinschaftlich mit Hs.-Nr. 5)	0 „	11 „

Lit. B.

			Tgw.	Dez.
„	2026b	Sengmacker	1 „	23 „
„	2049	Acker, hintere Berg	1 „	34 „
		in Summa:	2 Tgw.	87 Dez.,

unterm 27. v. Mts. gerichtlich auf 587 fl eingeschätzt, nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 am

Donnerstag den 8. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in loco Uttenbühl versteigert werden, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die näheren Steigerungsbedingnisse am Termine selbst bekannt gegeben werden, und daß die nähere Beschreibung der Verkaufsobjecte, der Belastungsverhältnisse u. s. w. inzwischen dahier eingesehen werden kann.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwaltet, können zur Steigerung nicht zugelassen werden, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit legal nachweisen.

Sonthofen, am 5. Juni 1858.

Königlichen Landgericht Sonthofen

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1957/I. **Thalhauser.**

3478. **Bekanntmachung.**

Reparatur an der Pfarr- und Kreuzberg-Kirche zu Schwandorf betr.

Die Arbeiten zur Wiederherstellung des Kreuzberg- und Pfarrkirchenthurmes zu Schwandorf werden im Wege der öffentlichen Veraccordirung an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu Termin auf

Mittwoch den 14. Juli 1858
Vormittags von 10—12 Uhr

im Gasthause zur Post in Schwandorf anberaumt ist.

Gegenstand der Versteigerung ist:

I. Kreuzbergkirchenthurm:

1) die Maurerarbeit im Anschlage zu 470 fl. 46 kr,
2) die Herstellung der Gesimse und Abdachungen von Natursteinen zu 480 fl.,
3) das Schieferdach mit der dazu nöthigen Schalung zu 346 fl. 34 kr.,
4) die Zimmermannsarbeiten excl. der Verschalung zur Eindeckung, welche dem Schieferdecker überlassen werden muß, zu 297 fl. 8 kr.,
5) die Schreinerarbeit mit 40 fl.,
6) die Schlosser- und Schmidarbeit mit 79 fl.

Hievon bilden die Maurer-, Steinhauer- und Schieferdeckerarbeiten zusammen ein Loos mit 1297 fl. 10 kr. und die Zimmermanns-, Schreiner-, Schlosser- und Schmidarbeiten zusammen ein zweites Loos mit 416 fl. 8 kr.

Die Handdienste betragen für die Maurerarbeit 86 fl. 24 kr., für die Steinhauerarbeiten 12 fl. und für die Zimmermannsarbeiten 12 fl., und sind in obigen Anschlägen nicht inbegriffen.

II. Pfarrkirchenthurm:

1) Maurerarbeit zu 252 fl. 16 kr,
2) Zimmermannsarbeit zu 709 fl.,
3) Schlosser- und Schmidarbeit zu 91 fl. 28 kr.,
4) Spänglerarbeit zu 713 fl.,

und bilden hier die sämmtlichen Arbeiten mit Ausnahme der Spänglerarbeit ein Loos mit 718 fl.

Die Handdienste sind für das erste Loos auf 158 fl. 24 kr. veranschlagt.

Die Spannfuhren werden in natura geleistet, während die Handdienste nach dem gemachten Anschlage vergütet werden.

Der Zuschlag an den Wenigstnehmenden erfolgt vorbehaltlich der oberkuratelamtlichen Genehmigung, und es werden tüchtige Werkleute zu dieser Verhandlung geladen, wobei sich Steigerer, welche der unterfertigten königl. Behörde unbekannt sind, über ihr Vermögen sowie ihre Qualification zur Uebernahme von Bauten auszuweisen haben. Kostenvoranschläge und Bedingnißheft können täglich dahier eingesehen werden.

Burglengenfeld, am 6. Juni 1858.

Königliches Landgericht Burglengenfeld.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 8695/a. **Forster.**

3495. **Edictalladung.**

Betreff: Verlassenschaft der Kaminkehrerswittwe Francisca Klingler von Dillingen.

In rubricirter Verlassenschaft ist den Erben der Verlebten, welche eine geborne Herzler von Annaried, freiherrlich v. Schnurbein'schen Patrimonialgerichts, gewesen ist, ein Erbgut von 800 fl. angefallen.

Da nun deren Erben hier unbekannt sind, und dieselben in Zusmarshausen und Augsburg leben sollen, wo eine Schwestertochter an den Schweinhändler Joseph Degele verheirathet sein soll, so werden die Erben der Francisca Klingler, gebornen Herzler, hiemit aufgefordert, **in 3 Monaten** hierorts ihre Erbansprüche um so gewisser legal nachzuweisen, als sonst das Legat den sich legitimirenden Erben ohne weiters ausgehändigt werden würde.

Dillingen, am 8. Juni 1858.

Königliches Landgericht Dillingen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2239/I. **Fürst.**

3500. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des Johann Leonhard Hofmann in Lipprichhausen wird am

Montag den 5. Juli 1858
Vormittags 8 Uhr

im Wohnhause des Defuncten zu Lipprichhausen der vorhandene Mobiliar-Rücklaß, bestehend in Hauseinrichtungsgegenständen, lebender und todter Baumannsfahrniß, insbesondere 2 Pferden, 2 Ochsen, 3 Kühen, Jungvieh, 4 Schweinen, Getreide-, Heu- und Strohvorräthen rc., öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung gerichtlich versteigert.

Sollte die Zeit nicht ausreichen, so wird die Versteigerung am anderen Tage

Vormittags 8 Uhr

fortgesetzt werden.

Ferner wird der Immobiliar-Rücklaß, bestehend aus zwei Anwesen, nämlich dem bisherigen Wirths-Anwesen Nr. 6 in Lipprichhausen, bestehend aus Wohnhaus, Nebengebäuden und den hiezu gehörigen Gründen zu 67 Tagw. 05 Dezim., dann dem Anwesen Nr 7 daselbst mit hiezu gehörigen Gründen zu 4 Tagw. 38 Dezim., in Folge gestellten Antrages nicht minder dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und es wird hiezu Termin auf

Donnerstag den 8. Juli curr.
Vormittags 8 Uhr

in loco Lipprichhausen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Beschreibungen der Anwesen in der Registratur des unterfertigten Landgerichts täglich eingesehen werden können.

Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gegeben werden.

Uffenheim, den 9. Juni 1858.

Königliches Landgericht Uffenheim.

v. n.

Noidl, k. l. Assessor.

E.-Nr. 6637. coll. **Sirt.**

3531. **Bekanntmachung.**

Seidenschwarz Anna, Privatierstochter von Frontenhausen, gegen Kellermann Carl, Chirurg von dort, p divis.

Nachdem in Folge des Gesetzes vom 1. Juli 1856, einige Abänderungen der Gerichtsverfassung betreffend, rubricirte Streitsache nunmehr zu unterfertigtem Gerichte competirt, der Aufenthalt des Beklagten Kellermann aber zur Zeit nicht bekannt ist, wird derselbe hiemit beauftragt,

binnen 4 Wochen

einen Insinuations-Mandatar dahier am Gerichtssitze zu benennen, widrigenfalls alle an ihn in dieser und in der Streitsache „Seidenschwarz gegen Kellermann pet. intervent." zu erlassenden Decrete lediglich an die Gerichtstafel geheftet und also rite insinuirt erachtet würden.

Weiters wird dem Beklagten bekannt gegeben, daß das diesgerichtliche Beweisinterlocut in rubr. vom 4. März l. Js. publicationis loco für ihn, Beklagten, an die Gerichtstafel affigirt wurde, und er gegen die klägerische Beweisantretung vom 29. vor praes. 1. l. Mts., von welcher das Duplicat dahier in Empfang genommen werden kann, mit seiner Beweiserinnerung und allenfallsigen Gegenweisung

binnen 30 Tagen

Ausschlußfrist über die bezeichneten Urkunden und den deferirten Haupteid zu erklären habe, als außerdessen die Urkunden für eingesehen und der deferirte Haupteid für verweigert erachtet würde.

Concl. am 10. Juni 1858.

Königliches Bezirksgericht Landshut.

Der königliche Director:

Lippmann.

E.-Nr. 6348/7388. Weiß.

3494. **Bekanntmachung.**

Nothelfer gegen Sensburg wegen Vergleichs-Erfüllung.

Vom unterfertigten Gerichte wird in Folge Requisition des königl. Bezirksgerichtes Augsburg im Zwangswege das Besitzthum des gewesenen kgl. Lottocollecteurs Wilhelm Sensburg von Dinkelscherben in dessen Behausung am

Montag den 9. August l. Js.
Mittags 1 Uhr

öffentlich versteigert werden.

Indem man Kaufslustige hiezu einladet, bemerkt man, daß dem Gerichte Unbekannte oder solche, deren Zahlungsfähigkeit zweifelhaft, durch legale Leumunds- und Vermögenszeugnisse sich auszuweisen haben.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Proceß-Novelle vom Jahre 1837 §§. 98—101.

Inzwischen können der Anwesensbeschrieb sowie das Schätzungsprotokoll hier bei Gericht eingesehen, dagegen die Kaufsbedingungen erst am Versteigerungstage selbst kundgegeben werden.

Das Versteigerungsobject besteht übrigens lediglich in einem zweistöckigen Wohnhause mit gesondertem Stadel und dabei befindlichem Wurzgarten mit einer Gesammtgrundfläche von 0,96 Tagw., und beträgt dessen Schätzungswerth 1974 fl. 20 kr.

Zusmarshausen, den 5. Juni 1858.

Königliches Landgericht Zusmarshausen.

Der königliche Landrichter:

Rupprecht.

E.-Nr. 3858/I. coll. Zeugerle.

3230.(3b) **Ediktal-Ladung.**

Vom

Königl. Bayer. Bezirksgericht Bayreuth.

Auf dem Schlenkenbauerngut Hs.-Nr. 8 zu Siegersdorf, welches die Anna Margaretha Schlenk, jetzt verehelicht an den Bauern Johann Kampfer zu Siegersdorf, k. Ldgs Lauf, nach Vertrag vom 4. Februar 1848 übernahm, wurde in Gemäßheit dieses Vertrags am 5. Februar 1848 eine Hypothek über 875 fl. Hinauszahlung an die Schwester Ursula Schlenk, später verehelicht an den Bäckermeister Karl Brendel von Bärenfels, k. Ldgs. Pottenstein, im Hypothekenbuche für Rollhofen Bd. I. S. 342 und Bd. II. S. 57 eingetragen

Nun haben Johann Kampfer und dessen Ehefrau Anna Margaretha, geb. Schlenk zu Siegersdorf, gegen Karl Brendel von Bärenfels und dessen Ehefrau Ursula, geb. Schlenk von Siegersdorf, auf Löschung fraglicher Hypothek im Hypothekenbuch Klage erhoben, behauptend, daß die Verklagten ihren Wohnsitz „Bärenfels" verlassen haben, und ihr dermaliger Wohnort unbekannt sei, wobei sie zum Nachweis der Tilgung obiger Hypothekforderung von 875 fl. eine außergerichtliche Quittung der Verklagten d.d. Bärenfels 4. Juli 1848 vorlegten, und überdies noch 6 Zeugen zur Vernehmung in Vorschlag brachten, welche theils über die von ihnen geleistete Zahlung Wissenschaft haben, theils die Richtigkeit der Handschrift und Unterschrift der genannten Quittungs-Aussteller bezeugen sollen.

Die Verklagten werden daher gemäß §. 159 des Hypothekengesetzes ediktaliter geladen, sich zur Vernehmlassung auf die Klage, deren Einsichtsnahme ihnen in der Registratur hiermit freigestellt wird, im Termine bei Gericht dahier am

Freitag den 30. Juli 1858,
Vormittags 10 Uhr,

um so gewisser einzufinden, als außerdem für sie ein Kurator ad hoc aufgestellt und mit solchem das Beweisverfahren bis zum Endurtheil fortgesetzt, und nach dem Ergebnisse desselben das Weitere verfügt werden würde.

Bayreuth den 20. Mai 1858.

Der königliche Direktor:
Frhr. v Waldenfels.

C.-R.7998. c. Kropf.

3580.(2a) **Bekanntmachung.**

Eva Braun gegen Stephan und Maria Beer wegen Hypothekforderung betr.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird das nachbeschriebene Metzger-Anwesen der Eheleute Stephan und Maria Beer im Markte Berchtesgaden dem Zwangsverkaufe durch Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich §§ 98—101 des Prozeßgesetzes 1837 unterworfen, und werden Kaufsliebhaber hiezu auf

Montag den 2. August 1858,
Vormittags 10 11 Uhr,

in hiesiger kgl. Landgerichtskanzlei mit dem Bemerken vorgeladen, daß nur solche Personen zur Steigerung zugelassen werden, welche über ihre Zahlungsfähigkeit sich ausweisen können.

Das Anwesen besteht aus dem gemauerten Wohnhaus, genannt Nagl'schen Behausung mit Waschhaus, Hausgärtchen, Hofraum und sonstigem Zugehör, gewerthet auf 1750 fl., dann der realen Metzgergerechtsame mit eigener Fleischbank und Zugehör, geschätzt auf 950 fl., und es kann sowohl auf das gesammte Anwesen als auch auf die Haus-Realitäten und auf die der Gerechtsame gesondert geboten werden.

Die genauere Beschreibung des Anwesens kann inzwischen hier eingesehen werden.

Berchtesgaden den 1. Juni 1858

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-R.1574. **Frhr. v. Ow.**

3567. **Bekanntmachung.**

Im Exekutionswege wird das Wohnhaus Nr. 470 in der oberen Klostergasse dahier mit Hofraum, Nebengebäuden und Wurzgärtchen Pl.-Nr. 448ab mit einem Areal von 0,10 Dez., im Schätzungswerthe von 900 fl., am **Donnerstag den 22. Juli 1858,**
Vormittags 11 Uhr,

öffentlich an den Meistbietenden unter den im Termine bekannt zu gebenden Bedingungen im Kommissionszimmer Nr. 11 des unterfertigten Prozeßgerichts versteigert, was für Steigerungslustige anmit bekannt gemacht wird.

Dinkelsbühl den 8. Juni 1858.

Königliches Landgericht Dinkelsbühl.

Der königliche Landrichter:

C.-R.6257/II. **Mayr.**

3563.(3a) **Bekanntmachung.**

Auf nachfolgenden Grundbesitzungen des Müllermeisters Lorenz Fatz in Weisendorf, als:

1) ein Bauernanwesen H. 9 in Rainersdorf
   0,08 Dez. Gebäude, Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum Pl.-Nr. 14a,
   0,02 Dez. Garten, Pflanzbeet Pl.-Nr. 14b,
   0,19 Dez. Garten Pl.-Nr. 14c,
   Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, ganzes Forstrecht in der Staatswaldung, Seebachsgräben mit dem Streu- und Weiderecht, wie es vom k. Forstamte zugestanden ist,
2) walzend: 3,37 Dezim. Acker, Hirsacker an der Weisendorfer Straße Pl.-Nr. 93,

ist für den Ortsreiser Neubecker von Wilhermsdorf eine Hypothekforderung von 150 fl. (e. r. Einhundert fünfzig Gulden) unverzinslich eingetragen.

Weder obiger rc. Neubecker noch seine rechtmäßigen Erben sind bekannt.

Es werden daher derselbe oder seine Descendenten, oder wer immer auf obige Hypothekforderung ein Recht zu haben glaubt, hiemit aufgefordert, dahier

innerhalb 6 Monaten

von heute an sich zu melden, widrigenfalls fragliche Forderung nach Ablauf dieser Frist für erloschen erklärt werden wird.

Herzogenaurach den 10. Juni 1858.

Königliches Landgericht Herzogenaurach.

Der königliche Landrichter:

C.-R.7104. **Sperl.**

3024.(3c) **Ediktal-Ladung.**

Krobel gegen Küffner wegen Hypotheklöschung betreffend.

Der ledige großjährige Stephan Krobel von Gottsfeld und der Bauer Georg Heinrich Krobel, Vormund des minderjährigen Johann Krobel von da haben unterm 12 l. Mts gegen den landesabwesenden Eberhardt Küffner von Gottsfeld auf Löschung eines zu des Letztern Gunsten im Hypothekenbuche für Gottsfeld Bd. I. Seite 203 auf dem Anwesen Hs.-Nr. 40 dortselbst eingetragenen und angeblich schon bezahlten Vatergutes von 122 fl. 30 kr. hierorts geklagt, und auf Einleitung des im §. 159 des Hypothekengesetzes vorgeschriebenen Verfahrens angetragen.

Zum Versuch der Sühne oder zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhör ist auf

Dienstag den 20 Juli 1858,
Vormittags 9 Uhr,

Termin hierorts anberaumt, wozu der Beklagte Eberhardt Küffner, da dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege geladen wird, und zwar unter dem Androhen, daß im Falle seines ungehorsamen Ausbleibens in diesem Termin ihm ein curator ad hoc beigegeben und mit Letzterem das Beweisverfahren bis zum Endurtheile fortgesetzt werden würde.

Abschrift der Klage kann von dem Beklagten in diesgerichtlicher Registratur in Empfang genommen werden, woselbst ihm auch die Einsicht der mit der Klage originaliter übergebenen Beweisurkunden sowie der auf klägerischen Antrag adhibirten Akten über die Verlassenschaft des Bauern Samuel Krobel von Gottsfeld jederzeit freisteht.

Pegnitz den 15. Mai 1858.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Der königliche Landrichter:

C.-R.5014. **Ehrlicher.**

3534. **Bekanntmachung.**

Der Bauerssohn Raimund Raich von Gaulzhofen, ds. Ger., geboren am 7. Oktober 1783 dortselbst, ging mit dem bayer. 1. Dragoner-Regiment Graf v. Minucy in den russischen Feldzug, und ist seitdem über seinen Aufenthalt nichts mehr bekannt geworden.

Derselbe besitzt ein auf dem Anwesen des Peter Reich von Gaulzhofen hypothekarisch versichertes Vermögen von 25 fl. nebst Unterschlufs- und Leistungs-Ansprüchen.

Auf Antrag der Betheiligten ergeht nunmehr an denselben oder seine etwaige Descendenz die Aufforderung,

binnen 3 Monaten a dato

sich hierorts zu melden, widrigenfalls Raimund Raich für todt erklärt und dessen Vermögen gegen juratorische Kaution an seine bekannten Intestaterben hinausgegeben und die Hypothek gelöscht werden würde.

Aichach den 28. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:
Wimmer.

C.-R.4149/I. **Grünberger,** k. Assessor.

3569. **Bekanntmachung.**

Gesuch der Söldnerseheleute Joseph u. Mechtilde Abenthum von Rott um Auswanderung nach Nordamerika betr.

Die Söldnerseheleute Joseph und Mechtilde Abenthum von Rott beabsichtigen mit ihren zwei ehelichen Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche an die Abenthum'schen Eheleute machen zu können glauben, aufgefordert, diese Ansprüche um so gewisser

binnen 8 Tagen

hierorts geltend zu machen, als nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist solche nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Landsberg den 9. Juni 1858.

Königliches Landgericht Landsberg.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 12011/a. **v Nagel.**

2923 (3b) **Bekanntmachung.**

Schönecker Elias Gottlieb Absenten-Kuratel betreffend.

Für den Schneidergesellen und Wachtschreiberssohn Gottlieb Schönecker von hier, welcher seit 60 Jahren vermißt wird, liegt eine Masse im diesgerichtlichen Pupillardepositorium.

Derselbe und dessen etwaige Descendenz werden aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten a dato

hierorts zu melden und über ihre Rechtsansprüche zu legitimiren, außerdessen ersterer für verschollen erklärt und mit Behandlung dessen Nachlasses vorgeschritten würde.

Regensburg den 5. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:
Ebnet.
Kastner, k. Assessor.

C.-R.15055. c. Mayr.

2307.(3b) **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des vermißten Joseph Rauscher von Sittenbach betr.

Joseph Rauscher, Gütlerssohn von Sittenbach, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag seiner Intestaterben wird derselbe oder seine allenfallsige ehelichen Nachkommen aufgefordert,

innerhalb 6 Monaten

von heute an zur Empfangnahme seines in 200 fl. bestehenden elterlichen Vermögens sich dahier unter Vorlage gehöriger Legitimationen zu melden, widrigenfalls nach Umfluß dieser Zeit Joseph Rauscher als todt erklärt, und über seinen Rücklaß rechtlicher Ordnung nach weiter verfügt werden wird.

Friedberg den 13. April 1858.

Königliches Landgericht Friedberg.

Der königliche Landrichter:
Widder.

C.-R.2695/I. **Dufter,** k. Assessor.

883.(3c) **Bekanntmachung.**

Amortisirung einer Hypothekforderung betr.

Auf dem Anwesen der Kreszenz Zimmermann, Wittwe des Jakob Zimmermann zum obern Sattlerjackl genannt Hs.-Nr. 13 im Hypothekenbuche für die Steuergemeinde Mertingen Bd. I. S. 822 Nro. 2 ist unterm 28. April 1826 Hypothek für 500 fl. zu 5 vCt. verzinsliches Kapital an die kgl. Stiftungsadministration Neuburg auf Grund Uebernahmsvertrags vom 15. Januar 1814 vorgemerkt.

Da sich diese Administration, welche die Kapitalien mehrerer Stiftungen zu verwalten hatte, aufgelöst hat, und aus den diesseitigen Hypothekenakten nicht zu entnehmen ist, welche Stiftungen an obiger Hypothek Antheil haben, so wird hiemit auf Antrag der Schuldnerin und auf Grund des §. 82 des Hypothek-Gesetzes Derjenige, welcher auf diese Forderung ein Recht zu haben glaubt, zur Anmeldung

innerhalb 6 Monaten

bei Verlust desselben von unterfertigtem Gericht öffentlich vorgeladen.

Donauwörth den 6. Februar 1858.

Königliches Landgericht Donauwörth.

Der königliche Landrichter:

C.-R.1561/I. **Frhr. v Aretin.**

3370. [2b] **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Taglöhners-Wittwe Kreszenz Pitzer von Giesing betr.

Auf Antrag eines Currentgläubigers und mit Zustimmung des Miteigenthümers soll die zur Hälfte zum Nachlasse der Rubrikatin gehörige Herberge Hs.-Nro. 17 in der Pilgersheimerstraße zu Giesing, bestehend zu ebener Erde in Wohnstube, Kammer, Küche und Fletz, über einer Stiege einer Kammer, unter Dach einem Speicher, dann Hofraum, Holzhütte, Gärtchen und Gemeinschöpfbrunnen, ganz von Holz erbaut, mit 200 fl. gegen Brand versichert und laut Schätzung vom 7. April l. Js. auf 650 fl. gewerthet, z. Z. mit 649 fl. 18¼ kr. Hypothekschulden belastet (wovon jedoch 49 fl. 18¼ kr. nur vorgemerkt sind), dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Zu diesem Zwecke ist Termin auf

Montag den 28. Juni l. Js.
Vormittags 11—12 Uhr

im Bureau 15/II dahier angesetzt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Vorschriften der §§. 98—101 der Proceß-Novelle von 1837 sich richtet, demnach gerichtsunbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Sign. am 28. Mai 1858.

Königliches Bezirksgericht München r/J.

Der königliche Director erkr.

Fruhmann.

G.-N. 8154. Acc. v. Peter.

3129. [3b] **Bekanntmachung.**

Betreff: Süßmann, Concurs

Nachdem sich der Fabrikbesitzer Friedrich Süßmann zu Rothenburg a/T. dem Concurse unterworfen hat und aus den hierauf gepflogenen Verhandlungen auch dessen Insolvenz hervorging, indem bei der Inventarisation das Immobiliarvermögen auf 7600 fl. und das Mobiliarvermögen, worunter insbesondere auch Maschinen und Waarenvorräthe, auf 20,932 fl. 8 kr. gewerthet wurde, während die Hypothekschulden sich bereits auf 58,412 fl. 13 kr. und die sonst bekannten Schulden auf 16,802 fl. 27 kr. belaufen, so wird nunmehr der Concurs förmlich eröffnet, und werden die Edictstage, wie folgt, ausgeschrieben:

a) erster Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 19. Juli l. Js.,

b) zweiter Edictstag zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 20. September l. Js.,

c) dritter Edictstag zur Abgabe der Repliken auf
Montag den 11. October l. Js.,

d) vierter Edictstag zur Abgabe der Dupliken auf
Montag den 25. October l. Js.,

jedesmal im diesgerichtlichen Commissionszimmer Nr. 10/I von **Vormittags 9 Uhr** anfangend.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des genannten Friedrich Süßmann mit dem Bedeuten vorgeladen, daß diejenigen, welche an obigen Tagsfahrten weder persönlich erscheinen, noch den betreffenden schriftlichen Receß einreichen, in Ansehung des ersten Edictstages den Ausschluß von der Masse, in Ansehung der weiteren Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen haben, und jedesmal in Beziehung auf Beschlußfassungen als dem Beschlusse der übrigen Gläubiger zustimmend betrachtet werden.

G.-O. Cap. XIX §. 5 sqq. und Art. 16 des Proz.-Ges. vom 1. Juli 1856.

Am ersten Edictstage soll insbesondere auch ein Vergleich versucht, sowie die Aufstellung eines etwa nothwendig werdenden definitiven Massecurators und die Verwerthung der Masse berathen werden; die bisherigen Verhandlungen, namentlich die Inventurs- und resp. Schätzungsprotokolle liegen inzwischen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht bereit.

Schließlich ergeht an alle diejenigen, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen oder Zahlungen an denselben zu machen haben, die Aufforderung, bei Vermeidung eigener Haftung und nochmaliger Zahlung lediglich an das unterfertigte Gericht abzuliefern oder zu zahlen; endlich haben die auswärtigen Interessenten bis spätestens zum ersten Edictstage hierorts einen Insinuationsmandatar zu benennen und aufzustellen, widrigenfalls die künftigen Verfügungen für sie an das Gerichtsbrett angeheftet und damit als ordnungsgemäß zugestellt erachtet werden würden.

Windsheim, den 14. Mai 1858.

Königl. Bayr. Bezirksgericht Windsheim.

Der königl. Director:

Frhr. v. Bibra.

G.-Nr. 6298/II. Kohl.

3469. **Bekanntmachung.**

Kainz gegen Bräßlmayer's Relikten wegen Forderung betreffend.

Auf Gläubiger-Andringen wird das den Metzger Jakob Bräßlmayer'schen Relikten gehörige Anwesen dahier, bestehend aus dem Wohnhause Lit. D Nro. 97 mit 2 Stallungen, Fleischgewölbe, Pumpbrunnen und Höfchen, Plan-Nro. 728 per 6 Dezimalen — eigen — geschätzt auf 2300 fl. — dann der auf dem Hause ruhenden realen Metzgergerechtigkeit im Werthe zu 470 fl. an den Meistbietenden öffentlich versteigert und ist hiezu auf

Mittwoch den 11. August l. Js.
Vormittags 11—12 Uhr
im Geschäftszimmer Nro. 23/I

Tagsfahrt anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837.

Belastungsverhältnisse und Schätzungsprotokoll liegen den Kaufslustigen bis zum Termine zur Einsicht hierorts offen.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über ihre Vermögenheit legal auszuweisen.

Regensburg, den 7. Juni 1858.

Königliches Bezirksgericht Regensburg.

Der königliche Director:

Ebnet.

G.-N. 16,618. Primbs.

3523. **Bekanntmachung.**

Lorle Landauer'sche Erben gegen Xaver Riebling in Kirchheim p. hyp.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Söldners Xaver Riebling zu Kirchheim, bestehend in einem Wohnhause nebst 2 Tagw. 16 Dez. Grundstücken, geschätzt auf 808 fl., am

Freitag den 16. Juli d. Js.
Vormittags 10 Uhr

in der Wohnung des Schuldners zu Kirchheim öffentlich versteigert.

Der Hinschlag erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht hat, und es wird in diesem Falle dem Einlösungsrechte nicht stattgegeben.

Türkheim, am 4. Juni 1858.

Königliches Landgericht Türkheim.

Der königliche Landrichter:

Bernhuber.

G.-N. 4085/I. Gehringer, Assessor.

3559. **Ausschreiben.**

Auf Andringen eines Gläubigers wird das in der Dollengasse gelegene Wohnhaus Nro. 316 zu Heidingsfeld, im Schätzungswerthe zu 400 fl., am

Donnerstag den 15. Juli l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in loco Heidingsfeld nach Maßgabe der §§. 98 mit 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypotheken-Gesetzes gerichtlich versteigert, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichsbedingungen an der Tagfahrt selbst bekannt gegeben werden.

Würzburg, den 11. Juni 1858.

Königliches Landgericht Würzburg l/M.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 6115. **Weigand.**

3555 **Bekanntmachung.**

Bei dem unterzeichneten Stadt-Magistrat ist die Stelle eines **Polizeirottenmeisters** und die eines **Polizeisoldaten** erledigt.

Mit ersterer Stelle ist ein Gehalt von 400 fl. incl. Monturgeld, mit letzterer ein Gehalt von 270 fl. ebenfalls incl. Monturgeld, aber excl. der vorkommenden Strafantheile, Anzeigegebühren und dergl. verbunden.

Zum Rottenmeister soll ein, im Polizeidienst bereits erfahrenes und erprobtes Individuum gewählt werden, aber auch für die Polizeidienerstelle werden gediente Polizeisoldaten bei nachgewiesener Tüchtigkeit den Vorzug vor andern Bewerbern haben.

Allenfallsige Gesuche sind mit den nöthigen Zeugnissen über seitherige Verwendungen und Dienstleistungen, sowie über Tüchtigkeit, Brauchbarkeit und Rechtlichkeit bis **zum 10. Juli curr.** bei der unterfertigten Behörde in Vorlage zu bringen.

Hof, den 11. Juni 1858.

Der Stadt-Magistrat.

G.-N. 12515. **Münch,**
rechtsk. Bürgermeister.

2922. [2 b] **Edictalcitation.**

Läcker Max, Schneidergeselle, Abwesentencuratel betreffend.

Dem Schneidergesellen Max Läcker, Sohn des verlebten Regierungskanzleiboten Sylvester Läcker von hier, ist im Jahre 1845 ein Legat von 50 fl. angefallen, welches sich im diesgerichtlichen Depositorium befindet.

Derselbe wird aufgefordert, sich zur Empfangnahme dieses Legates in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten hierorts **binnen 3 Monaten** einzufinden.

Regensburg, am 5. Mai 1858.

Königliches Bezirksgericht Regensburg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Ebnet.

G.-N. 15063. **Keßner.** Mayr.

3556 [3 a] **Bekanntmachung.**

Ilzer-Triftholz-Versteigerung betreffend.

Am Montag den 28. Juni 1858
Vormittags 9 Uhr

findet die erste öffentliche Versteigerung eines Theiles der auf den Lagerplätzen in und bei Passau im Wiener Maaße aufgeschichteten harten und weichen Brennholz-Sortimente zu 3, 2½, und 2 Fuß Scheiterlänge, dann Schindlholz aus der heurigen Ilztrift in angemessenen Parthien statt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Versteigerung erstreckt sich auf ungefähr 6000 Klafter und findet der Zuschlag sogleich statt, wenn der Aufwurfs-Preis überboten wird.

Die Versteigerungsbedingnisse werden unmittelbar vor der Verkaufs-Verhandlung zur Kenntniß der anwesenden Steigerungslustigen gebracht, können aber auch früher bei den unterzeichneten Behörden eingesehen werden.

Bemerkt wird, daß sich Ausländer, sowie auch Inländer, welche in auswärtigen Gerichts-Bezirken wohnen und deren Vermögens-Verhältnisse hierorts nicht genügend bekannt sind, durch gerichtliche Vermögens-Zeugnisse zu legitimiren haben, widrigenfalls sie zur Mitsteigerung nicht zugelassen werden.

Der Versammlungs-Ort ist am bemerkten Tage das Gasthaus zu Eggendobl bei Passau.

Passau, den 14. Juni 1858.

Kgl. Rentamt und Kgl. Triftinspection Passau.

Naumbauer, Rentbeamter. **v. Stürzer,** k. Trift-Inspector.

3560. **Bekanntmachung.**

Mathias Schauer, lediger Bauerssohn von Oberhöcking, welcher seit dem russischen Feldzuge vermißt wird, oder dessen allenfallsige Descendenz werden aufgefordert, **binnen 3 Monaten** zur Geltendmachung ihrer Ansprüche auf das in 100 fl. bestehende Vermögen des Mathias Schauer um so gewisser sich hierorts einzufinden, als außerdessen dasselbe seinen nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben, und die Löschung der hiefür bestellten Hypothek vorgenommen würde.

Landau, am 12. Juni 1858.

Königliches Landgericht Landau a./J.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 4284/a. **Bauer.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 32 in Paris.

Sonnabend. **Nr. 145.** **19. Juni 1858.**

Uebersicht

Zur Erinnerung an Joseph Stieler und seine Zeit.

Von Rudolph Marggraff.

(Fortsetzung.)

Die Akademie der bildenden Künste in München erkannte Stieler's mannichfache Verdienste um die Kunst noch im Stiftungsjahr des Kunstvereins, 1824, dadurch an, daß sie ihn zu ihrem Ehrenmitgliede ernannte. Die Akademien von Berlin, Wien, Perugia folgten später in gleicher Anerkennung.

Wenn zu jener Zeit die vornehme Welt nur von Stieler porträtirt sein wollte, so lag dieß in der Natur der Sache. Seine Manier war eine für den feinen Geschmack äußerst ansprechende und von den damaligen deutschen Bildnißmalern vermochte keiner es ihm in der kunstvollendeten, idealen Verherrlichung, zumal anmuthsvoller Frauenbilder, in der stets geschmackvollen Anordnung, in der Eleganz und Sorgfalt der gesammten Behandlung gleich zu thun. Wie Stieler als Mensch war, so war er auch als Künstler. Offen und wahr, heiter und liebenswürdig im Umgange, nachsichtsvoll, mild und wohlwollend in seinem ganzen Wesen, suchte er wie im Leben und Urtheil, so in der Kunst an den Menschen stets nur das Gute, Edle, Schöne, die ideale, reine, verklärte Seite seiner Erscheinung hervorzukehren. Daher die ihm eigene Hinneigung zur idealen Auffassung und historischen Stylisirung seiner Porträts, die bei ihm freilich zugleich ein Product seiner frühesten Bildungszeit ist. Doch verstand er es trefflich zu individualisiren und auch der äußeren, sinnlichen Wahrheit ihr Recht widerfahren zu lassen. Seine Bildnisse sind in hohem Grade ähnlich, dabei von einer heiteren Klarheit und blühenden Frische der Farben, die in anmuthiger Modellirung von dem zumeist dunkel gehaltenen Hintergrunde wirksam sich abheben und um so mehr gefallen, je sorgfältiger und sauberer die Pinselführung ist, die mit ihrem bestechenden Schmelz für den Laien in der Kunst allezeit einen höheren Reiz haben wird, als alle noch so mächtigen Effecte körperlich abrundenden Licht- und Farbenspiels, dessen höheren classischen Werth nur der gewiegte Künstler und Kenner gebührend zu schätzen weiß. Bei seinen Sitzungen entfaltete er eine Liebenswürdigkeit, die für einen Porträtmaler nicht hoch genug anzuschlagen ist. Er ließ sie niemals allzulange dauern. Ein eingeworfenes: „Jetzt sind wir gleich fertig“ oder „Nun haben wir es schon“ wußte die Ermüdung der Sitzenden ferne zu halten, und es ist wohl sehr natürlich, daß ein so seltener Verein künstlerischer und persönlicher Eigenschaften viel dazu beitragen mußte, ihn zum beliebtesten Bildnißmaler seiner Zeit zumal in Kreisen zu machen, wo solche Eigenschaften immer am meisten anerkannt und willkommen waren.

Auch König Ludwig, der große Kunstmäcen, wußte sie trefflich zu würdigen und für entsprechende Zwecke zu beschäftigen, als er im Jahre 1825 den Thron seines Vaters bestieg. Der erste bedeutendere Auftrag, womit er den Künstler beehrte, war, sowohl ihn als auch seine Gemahlin, die Königin Therese, im Krönungsornat und ganzen Figuren zu malen. Dieß geschah im Laufe des Jahres 1826. Das wohlgelungene Bildniß des Königs, nach welchem ein Stich von K. Reindel existirt, wurde später neben dem seines königlichen Vaters im Saale der Stifter in der Pinakothek aufgestellt.

In diese Periode bereits fällt nun auch jener und zwar nicht bloß für den Künstler interessante Auftrag, welcher die Gründung einer Galerie weiblicher Schönheiten bezweckte, die der Nachwelt verkündigen sollten, wie anziehend und mannichfaltig sich der Charakter weiblicher Schönheit in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts vor Allem in Bayern, namentlich aber in München gestaltet hatte. Die Bildnisse sollten, 36 an der Zahl, in zwei Conversationssälen des neuen Saalbaues der k. Residenz aufgestellt werden, und Stieler war allerdings ganz der Mann dazu, die reizende Aufgabe befriedigend zu lösen, da er in der feinsinnigen und anmuthsvoll idealisirenden Behandlung, die hier so ganz an ihrer Stelle war, nicht leicht von einem andern damaligen Künstler übertroffen wurde. Die ersten Bilder für die Schönheiten-Sammlung malte Stieler im Jahre 1827, wo aus seinem Atelier auch die Bildnisse der Königin Friederike von Schweden und der Erbprinzessin Eugenia von Hohenzollern-Hechingen (letzteres durch eine Lithographie von N. Murel bekannt) hervorgiengen.

Ein wichtiger Abschnitt im Leben des Künstlers tritt mit dem Jahre 1828 ein, wo ihm von dem Könige Ludwig der ehrenvolle Auftrag zu Theil wurde, nach Weimar zu reisen, um daselbst unsern großen deutschen Dichterfürsten mit aller ihm nur zu Gebote stehenden Kunst nach dem Leben zu malen. Die Tagebuchblätter, welche Stieler über seinen dortigen, in den Monat Juni fallenden Aufenthalt und seine Unterhaltungen mit Goethe hinterlassen, und die Briefe, welche Letzterer an ihn aus Weimar geschrieben, beweisen klar, daß sich hier zwei bedeutende Persönlichkeiten begegneten, die einer des andern werth waren und von denen einer den anderen in gebührendem Maße zu schätzen wußte. Die Goethe'schen Briefe sind mit unverkennbarer Sorgfalt stylisirt, und man ersieht daraus, daß der Empfänger ihm etwas galt; für Stieler aber gehörte es noch in den spätesten Jahren seines Lebens zu den schönsten Genüssen, seiner Gespräche und Spazierfahrten mit Goethe zu gedenken und wieder zu erzählen, was der außerordentliche Mann über Kunst und Künstler und über Farben zu ihm gesprochen.

„Wir müssen eilen“, sagte Goethe bald nachdem Stieler mit dem königlichen Auftrage bei ihm eingetreten war, „wir müssen eilen, das Gesicht zu bekommen. Der Großherzog ist weggegangen (mit Bezug auf dessen Tod, den er, wie bekannt, männlich und standhaft ertrug) und nicht mehr wiedergekommen. Wer verbürgt einem, ob man morgen erwacht.“

Der Dichter saß dem Künstler zu wiederholten Malen, und nicht nur Haupt und Hand, auch alles Nebensächliche, von dem hellgrauen Hausrock und dem übereinandergelegten und durch eine Nadel zusammengehaltenen weißen Halstuch an bis zu dem mit einigen Versen des Königs Ludwig beschriebenen Blatt Papier*), welches Goethe in der Linken hält, wurde mit liebevoll eingehender Sorgfalt in markigen Farben nach der Natur gemalt, und wir haben daher Ursache dieses Meisterwerk Stieler's in allen seinen Theilen, das kräftige in's Braunröthliche spielende Colorit des Antlitzes nicht ausgenommen, als ein treues Conterfey des großen Mannes zu betrachten.

Goethe selbst war mit seinem Abbilde sehr zufrieden, fand, daß er wohl so sein könne und machte allerlei scherzhafte und treffende Bemerkungen darüber. „Ich danke es dem König,“ äußerte er nach der Vollendung des Bildes, „daß er nicht den Scharfrichter geschickt hat, um meinen Kopf zu besitzen. Hier ist mein Kopf, von Ihnen auf eine bequeme Weise abgenommen.“ „Ah!“ sagte er dann wieder, „mit diesem Manne läßt sich wohl ein gescheidtes Wörtchen plaudern“, und ein andermal: „Der könnte wohl noch eine Frau bekommen.“ „Der Himmel hat Ihnen ein glückliches Talent verliehen,“ fügte er später hinzu, „nebst der treuen Darstellung der Menschen verleihen Sie ihnen auch Schönheit und Liebenswürdigkeiten, die gewiß oft mehr in Ihnen als in den Originalen zu finden sind.“ „Sie sehen alles schön“, bemerkte er, „und dieß war auch die Kunst der Griechen“, und wiederum: „Ich freue mich, in diesem Jahrhundert doch noch einen Menschen zu finden, der malen kann. Sie sollen darum gelobt sein.“ Goethe bekannte bei dieser Gelegenheit, daß er seinerseits der bildenden Kunst viel zu verdanken habe; auch er suche alles in ein Bild zu bringen. „Die Maler sind die Götter der Erde“, sagte er, „nichts ist der Dichter. Ein Buch muß er schreiben, um vor das Publicum treten zu können; auf einer Tafel, mit einem Blicke vermag der Künstler sich auszusprechen, die höchste und allgemeinste Wirkung zu erreichen. Seien Sie ganz das, was Sie sind. Malen Sie fleißig und studiren Sie nicht zu viel!“

Stieler hatte in seinen Unterhaltungen mit Goethe oft einen schweren Stand. Goethe forderte, daß jedes Werk in der Kunst abgeschlossen und in sich fertig sei, und daß aus diesem Grunde auch die Porträts einen ansehen müßten; doch fand er die andere, von Stieler vertheidigte Auffassung, bei

---

*) Die Verse sind aus der fünften Strophe des Gedichts „An die Künstler“:

> Aber wie die Blume sich erneuert
> Durch den Samen, den sie ausgestreuet,
> Zieht ein Kunstwerk auch das andre nach.
> Aus dem Leben keimet frisches Leben,
> Das zum Werk gewordene Gefühl
> Wird ein neues künftig herrlich geben
> Selber nach Jahrtausender Gewühl

Das Bild befand sich früher in Schleißheim und ist jetzt in der neuen Pinakothek aufgestellt. In Lithographieen besitzen wir es von Schreiner und von Rigal.

der auch außer dem Bilde der Phantasie noch etwas [illegible] blieb, für dessen Sinnesweise gut, die sich zum Ideellen neige. „[illegible] Allem muß die Tafel verzieret sein“, behauptete er; „was außerdem noch hinzukommt, an Idee und höherer Vollendung, nehme ich dankbar an.“ Goethe wollte damit sagen, daß Schönheit das erste und letzte Ziel der Kunst sei, Schönheit in Form und Farbe, als nothwendiger Ausdruck für schöne Gedanken, um das Dargestellte für den Sinn, für das Auge anziehend, für das Verständniß zugänglich, für den Geschmack des größeren Publicums genießbar zu machen.

„Die bildende Kunst“, bemerkte er, „muß durch die Sinne des Gesichts empfangen werden; sie ist folglich durch die technischen Vollkommenheiten bedingt und ohne Zeichnung und Colorit, Schatten und Licht gar nicht denkbar. Ich schätze wegen letzterem die Engländer sehr.“ „Ich halte diese Vorzüge“, fuhr er fort, „höher als einen glücklichen Gedanken, der, wenn er dem Auge nicht gehörig vorgestellt wird, nur der Poesie angehört.“ Als Goethe diese Aussprüche that, hatte er die von ihm stets nur kurzweg „altdeutsch“ benannte Schule im Auge, an deren Spitze Cornelius stand, und er gerieth in göttlichen Zorn, als Stieler, der aufrichtige und warme Verehrer dieser Schule und ihrer geistreichen Häupter, das Achtungswerthe der neuen Bestrebungen in Schutz nahm und hervorhob, daß diese Männer schon als junge Leute ein ächtes Ziel darin erblickt und ihnen Zeit und Mühe zum Opfer gebracht hätten. Goethe schlug mit der Faust auf den Tisch und rief: „Sie sind noch jung, Sie mögen es ihnen vergeben; ich vergeb es ihnen nimmermehr. Was ich durch jahrelanges Bemühen aufzubauen getrachtet, das sehen sie an, als ob es nichts wäre.“ Wiederholt ließ er sich auf das heftigste über das Thun und Treiben dieser „altdeutschen“ Maler aus, und als Stieler darauf hinwies, welch' große Künstler sie nun wären, antwortete er: „Ich will es wünschen, hat es doch lange genug gedauert, daß sie vertrocknet als Mumie mit den Alten einbalsamirt für die wahre Kunst verloren waren. Albrecht Dürer selbst würde sie darum schelten; dieser wäre ein anderer Mann geworden, hätte er in Italien gelebt, wäre er nicht durch die Bande und Ketten seiner Zeit an einem höheren Aufschwung gehindert worden. Die Thoren legen sich nun dieselben Fesseln an, welche jene Männer so gern abgeschüttelt, wenn es ihre Zeit erlaubt hätte!“ „Die Poesie kann Verirrungen erleiden“, äußerte er sodann, „was liegt daran, aber die bildende Kunst — o Jammer über die verlorenen dreißig Jahre! daß einem die alten Sachen gefallen, geschieht, weil man durch sie in jene Zeit ihres Ursprungs versetzt wird. Bei dem nachgeahmten Alten fällt dieß weg, und sie hat den Hauptreiz ihres Gefallens verloren.“ Vergebens war Stieler's Bemühen den Weimarer Olymp in seiner festgewurzelten Ueberzeugung zu erschüttern. Goethe kannte die neueren Leistungen nur unvollkommen; für das aber, was er von ihnen kannte, besaß er das nöthige Verständniß nicht; sonst wäre es unmöglich gewesen, dem Stieler'schen Lobe des Faust von Cornelius das Bekenntniß entgegenzusetzen: „Ich mag darum (nämlich weil es ihm an der technischen Vollkommenheit fehle) Cornelius Faust nicht leiden; es tritt nicht auseinander, er ist mir zu altdeutsch. Dieses Gedicht hat man so oft darzustellen gesucht, ich halte aber dafür, daß es wenig für die bildende Kunst geeignet ist, weil es zu poetisch ist. Retsch hat mehr das wirklich bildlich Darzustellende ergriffen.“ (F. f.)

Skizzen aus dem früheren Münchener Leben.

III.

(Schluß.)

So standen die Dinge ziemlich unerquicklich, als eine neue Zeit begann.

Lessing hatte zuerst von Hamburg aus mit blitzender Geistesschärfe gegen die fremde Geistlosigkeit und den damit getriebenen Götzendienst seine glühenden Schriften hinausgeschleudert und hatte die jungen Kräfte, die unabgeklärt kochten und gährten, geweckt; die Stürmer und Dränger waren losgebrochen und der Götz von Berlichingen rüstete sich so eben um drohenden Schrittes das leere Formwesen zusammenzuschlagen. Da kam ein talentvoller junger Mensch hierher, Namens Nießer, der auf der hohen Schule zu Ingolstadt die Jura absolvirt und sonst vielleicht da und dort sich umgesehen hatte. Er sammelte einige Schauspieler von mehreren deutschen Bühnen, die damals beinahe alle nomadisirten und wendete sich zur Aufführung deutscher Stücke an das fürstliche Theater, welches jedoch das Ansuchen mit Verachtung abwies.

Ein glücklicher Stern führte Hrn. Nießer, (der später als Notar in München lebte) aufgemuntert durch den Akademiker P. v. Osterwald — zum Faberbräu, auf dessen Bühne am 10. Nov. 1771 das erste reguläre Stück „die Wirthschafterin von Stephanie dem älteren“ zur Aufführung kam. Der Tag ist des Preises werth! Von da an hatte der bessere Geschmack gesiegt, der sich mit Schnelligkeit weiter verbreitete. Das Publicum, das anfänglich seinen Hanswurst ungerne vermißte, gewöhnte sich an ähnliche Stücke, z. B. „die Einquartirung der Franzosen“, „Graf Olsbach,“ selbst „Mina von Barnhelm“ und „Miß Sara Samson“ wagten sich hervor, fanden Beifall und immer zahlreicheren Besuch. Allgemach kam's, daß sogar Equipagen an das Bräuhaus des braven Faber anfuhren und bald mehr als an dem fürstlichen Opernhause, das nun nothgedrungen nachgab, und der kleinen Nießer'schen Gesellschaft am 17. Mai 1772 ein deutsches Schauspiel aufzuführen erlaubte, das aber von dem dort eingewöhnten Publicum keines Beifalls gewürdigt wurde. Also zog Hr. Nießer wieder zum Faber zurück, von einer Seite her verhöhnt und verspottet und obendrein vielen Verfolgungen ausgesetzt, denn man trachtete darnach, ihn der Stadt zu verweisen; — da nahm, nachdem im November noch ein zweiter, mehr glück[illegible] worden war, die Kurfürstin Maria Anna jetzt die deutsche Bühne in Schutz, ließ ein von ihr selbst aus dem Französischen übersetztes Stück: „der Nothleidende“ aufführen und gründete damit im Jahre 1773 die vaterländische Unternehmung.*) Die Akademie der Wissenschaften, die so thätigen Antheil an inländischen Verbesserungen nahm, beehrte Hrn. Nießer nun auch als Reiniger der Schaubühne, am 3. August 1774 mit einer goldenen Medaille, die sie mit einem schönen Schreiben, das von ihrem damaligen Vicepräsidenten, dem Grafen von Morawitzky, unterzeichnet war, unter sehr schmeichelhaften Ausdrücken begleitete. Bald darauf nahm Graf von Seeon, selbst ein dramatischer und patriotischer Dichter, das alte Opernhaus in Pachtung, die aber mit dem Tode des Churfürsten Maximilian III. zu Ende ging (1777). Doch sah es sehr schlecht mit „tauglichen“ Subjecten für die deutsche Bühne aus, man mußte sie aus dem Tänzerchor recrutiren und es war kein einziger unter ihnen, der vormals auf der Bühne ein Wort gesprochen hatte.

Mit dem Hofe Karl Theodors kam die Marchand'sche Gesellschaft, die in Mainz, Frankfurt und kurz vorher in Mannheim engagirt worden war, hieher, die Pachtung des Grafen von Seeon verwandelte sich in eine Intendance, Marchand wurde durch ein Patent zum Director der kurfürstlichen Schaubühne ernannt und erhielt seine Instruction, die vornehmsten Schauspieler wurden mit bedeutendem Gehalt decretirt und die Bühne schwang sich auf eine Höhe, die des Neides anderer Höfe — werth war.“ Marchand war verbunden, fähige junge Leute in der Kunst zu unterrichten und zu diesem Behufe wöchentlich zweimal die Grundsätze der Schauspielkunst durch Vorlesungen zu erklären. Er selbst spielte Könige, erste Väter im Trauer- und Lustspiel, Väter und komische Alte im Singspiel, Madame Marchand wurde als Soubrette verwendet; dafür erhielten sie 3600 Gulden Gehalt und eine Pension von 800 Gulden für die Zukunft. In Summa bezogen die zwanzig sehr verschiedenen Hofschauspieler und Damen 19,000 fl. Gehalt.

Man dachte nun zunächst daran, das Singspiel und Ballet aus dem deutschen Schauspielhause zu entfernen, weil man es dem Emporkommen der Schauspielkunst und der Bildung des Geschmackes nachtheilig glaubte; da aber die Marchand'sche Gesellschaft in Trauerspielen fast gar nicht, in Lustspielen wenig, meistens in Operetten einstudirt war, so sah man sich doch gezwungen, die Operetten und bald darauf das Ballet wieder zuzulassen.

Nun hatte man ein deutsches Theater, nun hatte man eine Nationalschaubühne; aber es ging dem Publicum wie Jenem, der eine Muschel fand und zornig, daß keine Auster darinnen saß, die Perle wegwarf. Der Begriff einer Nationalschaubühne war noch nicht hergestellt und das Publicum — auch noch nicht werth vor einer solchen zu sitzen. Hierüber enthält der vom Professor Joh. Bapt. Strobel herausgegebene „dramatische Censor“, der in der Winterszeit von 1782 auf 1783 in sechs Heften erschien, sehr lehrreiche Aufschlüsse.

Einige kurze Andeutungen genügen vielleicht.

Emilie Galotti wurde in Begleitung eines Ballet's aufgeführt, und in 8 Monaten einmal wiederholt, Clavigo mußte, ebenso der Freigeist ein komisches Divertissement neben sich dulden; Hamlet erschien am 6. März 1783 und König Lear am 10. April, auch „die Zähmung der Widerspenstigen“ das „öffentliche Geheimniß,“ und noch einige bessere Sachen, wie der „Barbier von Sevilla“ wurden versucht, sonst aber war das platte Lustspiel beliebt, in dem es nicht an Zoten fehlen durfte, die das Parterre (und darunter verstand man noch so ziemlich die ganze Zuschauerschaft) pöbelhaft beklatschte. Deßwegen und zur Aufhellung einiger anderer Angelegenheiten schrieb der „dramatische Censor“ scharfe Standreden „an das Parterre“, die viel Beherzigenswerthes enthielten, den Geschmack allmählich hoben, und selbst „einheimische Dichter“ zu Versuchen ermuthigten. Zwar gab es noch einen Kampf mit Schikane, Laune und Kabalen, kleinlichen Neckereien, armseligen Mißgriffen, bis die neue Regierung ihren milderen Genius auch über diesen Zweig des freudigeren Zusammenlebens verbreitete und die Schaubühne von barbarischen Fesseln befreite.

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 18. Juni. Die Ehrenkränkung durch die Presse, welche Leonhard Hafner, Baumschulbesitzer in Kadolzburg durch den Oekonomen Philipp Dehnahl in Wachendorf erlitten zu haben vermeinte, ist in diesen Blättern bereits bei früherer Gelegenheit besprochen worden, und tragen wir gegenwärtig nur nach, daß die II. Instanz thatsächlich feststellte, daß allerdings die Ausdrücke, deren sich der Beschuldigte bedient hatte, verletzender Natur seien, daß ihm aber die Absicht zu beleidigen gefehlt habe, indem er blos bezweckt habe, seinen Ruf als Pomolog zu vertheidigen. Auf diese Annahme wurde ein freisprechendes Erkenntniß in der Hauptsache und im Kostenpuncte begründet. Der k. Staatsanwalt erhob Nichtigkeitsbeschwerde deßhalb, weil die Kosten dem k. Aerare überbürdet worden waren. Hiebei führte er aus, daß die Beschwerde zulässig sein müsse, weil der Staatsanwalt das ärarialische Interesse zu vertreten habe, daß sie aber auch begründet sei, weil bei der Verletzung des Art. 36 des Preßstrafgesetzes nicht von Staatswegen, sondern nur auf Antrag einer Partei vorgeschritten würde. Der Vertheidiger des Beklagten, der k. Advocat Dr. Henle, suchte dagegen darzulegen, daß die Beschwerde unzulässig sei, weil Art. 36 überhaupt dem Staatsanwalte keine Berufung gestatte und nicht ausgeschieden werden dürfe, in welcher Eigen[illegible]

*) Hübner Statistik II. 557.

schaft der Staatsanwalt auftrete, ob als Ankläger oder als Vertreter des fiscalischen Interesse. Die Verkündung des Urtheils wurde auf morgen vertagt.

In der Sache der A. M. Striffler von Heidingsfeld handelte es sich um die Entscheidung der Frage, ob auch gegen das Verbrechen des Betruges nicht von Amtswegen zu verfahren sei, wenn dieser Betrug zwischen Familiengliedern vorkam und eine Denunciation Seitens des Familienhauptes oder des Beschädigten nicht voranging. Das k. Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg hatte das Urtheil II. Instanz, durch welches die Angeklagte wegen ausgezeichneten Betruges durch Privaturkundenfälschung bestraft worden war, abgeändert und sich dabei auf die Anmerkungen zu Art. 228 Thl. I des Str.-G.-B. bezogen. Diese Anmerkungen besagen wörtlich, daß Art. 228, welcher verbietet, Diebstähle unter Ehegatten oder unter Eltern und Kindern ohne Anzeige des Betheiligten zu untersuchen und zu bestrafen, nothwendiger Weise auch Unterschlagungen und Täuschungen in sich fasse, soferne nicht dabei eine Fälschung öffentlicher Urkunden oder Meineid vorkomme. Der II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe bemerkte gegen diese Ansicht, daß die allgemeine Regel, welche sich in Art. 2 Thl. II des Str.-G.-B. finde, wornach die Strafgerichtsbarkeit von Amtswegen verfährt, ohne daß es einer Anklage bedürfte, durch Art. 228 Thl. I des Str.-G.-B. nur bezüglich des Diebstahls beschränkt worden sei. Im ganzen Gesetzbuche finde sich keine Spur, daß Art. 228 auf alle Beeinträchtigungen fremden Eigenthums, insbesondere auf den Betrug Anwendung finde. Es stünden aber die Anmerkungen zu Art. 228 mit dem Gesetzbuche im directen Widerspruche. Auch die vorausgehenden Art. 226 und 227 ließen entnehmen, daß es sich lediglich hier um specielle Bestimmungen über den Diebstahl gehandelt habe, und habe schon der oberste Gerichtshof sich darüber ausgesprochen, daß auf Eigenthumsbeschädigungen und ebenso auf den Betrug die thätige Reue nicht in strafmildernder oder strafaufhebender Weise einwirke. Der oberste Gerichtshof schloß sich der staatsanwaltschaftlichen Ausführung an und vernichtete das Urtheil, indem er die Sache zur wiederholten Verhandlung an das k. Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg verwies.

Ein gleichfalls bereits früher mitgetheilter Fall ist die Anklage gegen den kgl. Advocaten von Senger in Kempten wegen Unterschlagung. In der II. Instanz war thatsächlich festgestellt worden, daß der Vormund der Mayer'schen Kinder, der kgl. Revierförster Faßold, zwar dem Angeschuldigten den Auftrag zur Einklagung und Erhebung jener Summen gegeben habe, welche dieser nachgewiesenermaßen für sich verwendete; allein es wurde auch weiter festgestellt, daß eben dieser Vormund sich lange vorher, ehe eine Untersuchung eingeleitet worden war, damit begnügte, daß der kgl. Advocat v. Senger die fraglichen Summen als Darlehen empfangen zu haben in einem Schuldscheine einbekannte und später diese auch bezahlte. Auf diese thatsächliche Feststellung gründete das kgl. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg die Aufhebung des erstinstanzlichen Erkenntnisses, wornach der Angeschuldigte zu einer dreijährigen Festungsstrafe und zum Verluste des Adels sowie der Advocatie verurtheilt worden war, und sprach denselben von der Strafe des Verbrechens der Unterschlagung auf Grund thätiger Reue frei. Diese Freisprechung wurde von dem k. Oberstaatsanwalte am genannten Gerichtshofe durch eine Cassationsbeschwerde bekämpft, und hiebei hervorgehoben, daß inhaltlich Kemptener Localstatuten der Vormünder nicht ermächtigt sei, Gelder auszuleihen, sondern hiezu curatelamtlicher Genehmigung bedürfe. Nachdem aber eine solche hier nicht vorliege, so könne auch von thätiger Reue keine Rede sein. Advocat v. Senger fühlte sich hingegen dadurch beschwert, daß er nicht auch von der Schuld freigesprochen worden sei und machte deßhalb von dem Cassationsmittel Gebrauch. Der k. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe trat beiden Beschwerden entgegen und seiner Motivirung sich anschließend verwarf der oberste Gerichtshof dieselben, indem er in den Entscheidungsgründen ausführte, daß die Bestimmungen der Kemptener Localstatuten im gegebenen Falle ohne alle Relevanz seien, weil auf dem strafrechtlichen Standpuncte nur die Thatsache maßgebend sei, daß Faßold jenes Individuum gewesen, in dessen Auftrag Senger Gelder erhoben habe und an welchen er dieselben wieder abzuliefern hatte. Gleichgiltig müsse es daher sein, ob der Vormünder, indem er ihm ein Gelddarlehen gab, seinen vormundschaftlichen Pflichten genügte oder die Curatelgenehmigung vorerst hätte erholen sollen. Dagegen erachtete er die Nichtigkeitsbeschwerde des Beschuldigten für unzulässig, weil nach den bestehenden Strafproceßbestimmungen nur gegen verurtheilende, nicht auch gegen freisprechende Erkenntnisse eine Cassationsbeschwerde erhoben werden dürfe.

Neueste Posten.

† **München**, 19. Juni. Se. Majestät der König haben dem k. ordentlichen Universitäts-Professor, geheimen Rathe Dr. Friedr. v. Thiersch aus Anlaß seines Doctorjubiläums in huldreichster Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste als Lehrer, Gelehrter, Generalconservator und Vorstand der k. Akademie der Wissenschaften das Commenthur-Kreuz des Verdienstordens vom hl. Michael allergnädigst zu verleihen geruht.

§ **München**, 19. Juni. Der Rector und der Senat der Ludwig-Maximilians-Universität haben an Friedr. v. Thiersch folgendes Schreiben erlassen: „Hochgeehrter Herr College, Sie haben das seltene Glück in ungeschwächter Geisteskraft die Wiederkehr des Tages zu feiern, an welchem Sie vor fünfzig Jahren, am 18. Juni 1808, die philosophische Doctorwürde aus der Hand des ehrwürdigen Christian Gottlob Heyne empfiengen, des Mannes, der ein ächter Humanist war, im edelsten Sinne des Wortes: geläutert und gestählt im Kampfe mit jeglicher Noth des Lebens, und gleich ausgezeichnet durch tiefe Frömmigkeit und sittliche Reinheit, Wärme des Herzens und uneigennützigen Patriotismus, wie durch bewunderungswürdige Arbeitskraft, lebendigen Schönheitssinn und umfassenden Reichthum des Wissens, durch Klarheit und Festigkeit des Charakters. Sie haben als reifer Jüngling und als Mann die böse Zeit der Erniedrigung unseres Vaterlandes unter der fremden Zwingherrschaft, und den Sturz derselben in der großen Erhebung des Volkes und seiner Fürsten miterlebt und mitgefühlt, auch alle Hoffnungen und Täuschungen, die seitdem Deutschland bewegt und erschüttert haben. Auch das Glück ist Ihnen zu Theil geworden, durch Wort und Schrift mitwirken zu können an dem Kampfe und Siege der Nachkommen jenes Volksstammes, dessen Ahnen die ersten waren, welche das Panier bürgerlicher und geistiger Freiheit in Europa erhoben. Drei hochherzige Könige aus dem Hause der Wittelsbacher haben Ihr Wirken in ausgezeichneter Weise geehrt; Ihre Verdienste als Lehrer und als Gelehrter sind anerkannt soweit die europäische Bildung reicht; und auch die nachfolgende Generation wird nach Gebühr Ihren Namen ehren, denn sie vernimmt ihn täglich aus dem Munde Ihrer zahlreichen Schüler und Freunde, und aus Ihren Schriften. Empfangen Sie darum auch von uns, den Zeugen Ihrer langjährigen Wirksamkeit, die besten Glückwünsche zu der heutigen Feier, mit der Hoffnung, daß der Geber alles Guten Ihnen die Wiederkehr dieses frohen Tages noch oft möge zu Theil werden lassen. München am 18. Juni 1858." (Folgen die Unterschriften.)

* Die Adresse des literarischen Vereins lautet: „Hochwohlgeborner Hr. Geheimrath, hochschätzbarer, hochgelehrter Herr! Der heutige Tag ist für das Schulwesen Bayerns, für die deutsche Wissenschaft, für die Förderung der Humanität und Bildung überhaupt ein glücklicher, denn er führte einst der gelehrten Welt einen Bürger zu, dem die beste Himmelsgabe: ein gesunder Geist in einem gesunden Körper in solchem Grade beschieden war, daß sie ihn noch jetzt, nach einem halben Jahrhundert, noch immer in der ersten Reihe geistiger Kämpfer erblickt. Es ist hier nicht am Platz, die Verdienste Euer Hochwohlgeboren um die Wissenschaft aufzuzählen, aber, der literarische Verein zu München hat das Recht, mit Stolz daran zu erinnern, daß der gefeierte Jubilar vom 18. Juni zu seinen Stiftern gehört, daß er heute noch sein Vorstand ist. Der Ausschuß ergreift die Gelegenheit, Euer Hochwohlgeboren zu danken für die geneigte Theilnahme, welche Sie dem Institut seit dessen Begründung schenkten, daß Sie dem Lesesaal auch in spätern Jahren die Ehre Ihres Besuches nicht entzogen und uns ununterbrochen mit namhaften literarischen Bereicherungen unterstützten. Hoch erfreut, Ihnen diesen Dank an einem so festlichen Tag überbringen zu können, fügen wir den innigen Wunsch bei: Euer rc. möchten der Wissenschaft Ihre unersetzlichen Kräfte noch viele Jahre widmen und gleichzeitig nicht aufhören, der Vorstandschaft des literarischen Vereines den Glanz Ihres Namens einzuverleiben. Genehmigen Sie, hochschätzbarer Herr Geheimrath, die Gefühle, welche die Mitglieder des literarischen Vereins für die edle Person ihres Vorstandes hegen, und deren schriftlicher Ausdruck sei abermals ein Blatt in das so überreiche und ehrenvolle Gedenkbuch Ihres Lebens! Euer Hochwohlgeboren ergebenster Ausschuß des literarischen Vereins zu München."

Neustadt, 17. Juni. Gestern Nachmittag um 2 Uhr traf Se. Maj. König Max auf seiner Reise zum Besuche Sr. Maj. des Königs Ludwig auf Villa Ludwigshöhe in dem hiesigen Bahnhof ein und setzte ohne längeren Aufenthalt, nachdem ihm die städtischen Behörden, die k. Beamten nebst der Geistlichkeit ihre Aufwartung gemacht, die Tour nach Edenkoben fort. In den späteren Nachmittagsstunden machte dann Se. Maj., in Begleitung Sr. Maj. des Königs Ludwig, sowie des Großherzogs und der Großherzogin von Hessen mit größerem Gefolge einen Ausflug von Ludwigshöhe nach der in unserer unmittelbaren Nachbarschaft herrlich gelegenen Burg Winzingen, gewöhnlich Haardter Schlößchen genannt, einem Besitzthum der Frau Wittwe Rothpletz hier, woselbst die höchsten Herrschaften bis zur Dämmerung verweilten. Auf dem ganzen Wege wurden die Majestäten von den herzlichsten Hoch- und Jubelrufen der Bevölkerung begrüßt. Heute Mittag, fast um dieselbe Zeit wie gestern, traf Se. Maj. der König Max auf seiner Weiterreise nach Zweibrücken wieder auf dem hiesigen Bahnhof ein, und unterhielt sich daselbst einige Zeit auf das freundlichste mit den zur Begrüßung erschienenen Beamten und Behörden. Bei seinem Weiterfahren begann ein schweres Gewitter, das schon längere Zeit über unserer Stadt schwebte, sich zu entleeren. (Pf. Z.)

London, 16. Juni. Briefe aus Paris in den Londoner Journalen legen auf die Erklärung des Moniteur betreffs der französischen Rüstungen sehr wenig Gewicht, und besprechen die Versicherung des amtlichen Blattes zum Theil höchst respectwidrig. So schreibt man der Daily News: „Es handelt sich nicht darum, ob die Land- und Seemacht, deren Stärke durch das Budget vom Jahre 1858 festgestellt wurde, vermehrt wird oder nicht. Denn ein Budget in Frankreich ist ein gar elastisches Ding. Es wird von den wenigsten Franzosen verstanden. Wie soll sich da ein Ausländer darin zurechtfinden? Wenn gewisse Summen für militärische Zwecke vor einem Jahre votirt wurden, ohne daß sie die Aufmerksamkeit der auswärtigen Regierungen auf sich gezogen haben, so ist dies kein Grund, weßhalb sie jetzt, wo die Resultate auffällig werden, den wirklichen Zweck jener Voten verkennen sollten. Es ist bekannt, daß die Mittelmeerflotte neuester Zeit von 3 auf 14 Segel vermehrt wurde, daß in diesem Frühjahr 40,000 Extra-Recruten einberufen worden sind, daß ungeheure Rüstungen, wie sie die bloße Landesvertheidigung nimmer erheischt, gemacht werden und seit geraumer Zeit gemacht worden sind, und zwar nicht in Cherbourg allein, sondern in jedem Kriegshafen des Landes." Aehnliche Bemerkungen finden sich in den meisten Pariser Correspondenzen.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

Kgl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 1219ten Ziehung zu Regensburg am 18. Juni wurden folgende Nummern gezogen:

8 7 76 50 71.

3571. **Bekanntmachung.**

Die Postverbindung mit Steben betr.

Auf die Dauer **vom 20. Juni bis 15 September lfd. Js.** wird der Postomnibus **aus Hof nach Steben** und **Lichtenberg um 5 Uhr Nachmittags** nach Ankunft des bayerischen Eilzuges abgefertigt, was hiedurch veröffentlicht wird.

Bamberg den 16. Juni 1858.

Königl. Oberpost- und Bahnamt.

Schellerer.

E.-N.8751. c. Wachter.

3602. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Kommissions-Bureau-Inhabers Heinrich Denner betr.

Am **Montag den 21. Juni 1858,**
Nachmittags von **3–6 Uhr,**
und an den darauffolgenden Tagen,
jedesmal **Vormittags** von **9—12 Uhr**
und
Nachmittags von **3–6 Uhr,**

wird in dem Hause Nro. 1 am Färbergraben der Mobiliar-Rücklaß des Kommissions-Bureau Inhabers Heinrich Denner, bestehend aus silbernen Vorlag-, Eß- und Kaffeelöffeln, goldenen Uhren mit goldenen Ketten, einer großen Goldwaage, Stockuhren, mehreren Kanapees mit Sesseln, Siegelpresse, Etagere, Spiegel, Schreibtischen, Porzellain, Gläser, Sekretär, kupferne Badwanne, Kommod- und Kleiderkästen, Betten mit Pferdhaar-Matratzen, Herrenkleider, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, die Beschreibung Bayerns nach seinen 4 Rentämtern ꝛc., im Verlassenschaftswege durch eine Gerichtskommission an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Die Gold- und Silbergegenstände kommen am
Dienstag den 22. Juni 1858,
Vormittags von **11—12 Uhr,**
zum Aufwurfe.

München den 17. Juni 1858.

Königl. Bezirksgericht München l./J.

Der königliche Direktor:

Frhr. v. Lupin.

E.-N.20753/22204. c. Bauer.

---

ad 3480. **Bekanntmachung.**

Schmederer gegen Gaßner pct. deb.

Die unterm 4. l. Mts. verfügte und auf
Mittwoch den 11. August 1858
anberaumte Versteigerung des Gaßner'schen Anwesens „zum Frühlingsgarten" dahier **unterbleibt**, da das eingeklagte Kapital laut inzwischen eingekommener Anzeige der obengenannten Gläubiger bezahlt worden ist.

München den 17. Juni 1858.

Königliches Bezirksgericht München l./J.

Der königliche Director:

Frhr. v. Lupin.

E.-N.20751. c. Raesfeldt.

3566. **Bekanntmachung.**

Die Auswanderung der Bauers-Eheleute Georg und Thekla Dumler mit ihrem einjährigen Kinde Anna von Beringersreuth nach Nordamerika betr.

Die Bauersehelente Georg und Thekla Dumler von Beringersreuth beabsichtigen mit ihrem einzigen Kinde nach Nordamerika auszuwandern.

Dies wird unter dem Bemerken bekannt gegeben, daß allenfallsige Forderungen oder Hinderungsursachen
binnen 10 Tagen
bei Vermeidung einer späteren Nichtberücksichtigung hier anzumelden seien.

Erbendorf den 12. Juni 1858.

Königliches Landgericht Erbendorf.

Der königliche Landrichter:

Kollmayr.

E.-N.5037. c. Haßler.

2579. (3a) **Bekanntmachung.**

Der am 4. Oktober 1787 dahier geborne, seit langer Zeit verschollene Badersohn Johann Wilh. Friedr. Pelican oder dessen rechtmäßige Descendenz werden aufgefordert, sich um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte **innerhalb 9 Monaten** von heute an zu melden, als außerdem Johann Wilhelm Friedrich Pelican für todt erklärt und sein in 90 fl. bestehendes Vermögen den sich legitimirenden nächsten Anverwandten ohne Kaution ausgehändigt werden würde.

Pappenheim den 11. Juni 1858.

Königliches Landgericht Pappenheim.

Der königliche Landrichter:

Müller.

E.-N.4086. c. Lang.

3614. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der ledigen Barbara Birkner von Falkenberg betr.

Am **Mittwoch den 23. Juni 1858,**
Vormittags 11 Uhr,

werden in loco Falkenberg in der Wohnung der Weber Gärtler'schen Erben mehrere zum Nachlaß der Barbara Birkner von dort gehörige Gegenstände, als: Betten, Leinwand, Schreinzeug, Kleidungsstücke, Küchengeschirr und Brennholz, dann ein Erdäpfelkeller gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Zugleich ergeht an alle Diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an den Nachlaß der Barbara Birkner zu machen haben, die Aufforderung, diese Ansprüche
binnen 14 Tagen a dato
um so gewisser dahier anzumelden und nachzuweisen, als außerdessen bei Ueberweisung des Rücklasses keine Rücksicht darauf genommen werden könnte.

Tirschenreuth den 14. Juni 1858.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.

Der königliche Landrichter:

Haag.

E.-N.3874/1. c. Blanknagel.

3593. **Bekanntmachung.**

Der Schreibmaterialienhändler Johann Jakob Inderwies von Fremmersbach, k. Ldgs. Lohr, hat sich außer Stand erklärt, seine sämmtlichen Gläubiger zu befriedigen, und um Zusammenberufung derselben behufs Erzielung eines allgemeinen Arrangements das Ansuchen gestellt.

Diesem Antrage willfahrend, wird zur Liquidation der Forderungen, zum Versuche eines gütlichen Uebereinkommens und zur Beschlußfassung über das weitere Verfahren Tagsfahrt auf
Montag den 19. Juli 1858,
Vormittags 9 Uhr,
Geschäftszimmer Nr. 5,
dahier anberaumt, und ergeht andurch Ladung hiezu an die zur Zeit unbekannten Gläubiger mit dem Beifügen, daß die Nichterscheinenden beim Zustandekommen eines Arrangements eine Berücksichtigung bei Vertheilung der Masse nicht finden können.

Aschaffenburg den 8. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:

Schmitt.

E.-N.426½. c. Fertig.

3588. **Bekanntmachung.**

Es werden hiemit Alle, welche aus der Verlassenschaftsmasse des am 8. ds. Mts. verlebten k. Pfarrers Franz Fischer von Kulmain Forderungsansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche entweder dahier oder bei dem kgl. Landgerichte Kemnath
binnen 30 Tagen
zu liquidiren, außerdem bei Vertheilung der Masse auf sie keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Weiden den 14. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:

Michel.

Höllert, l. Rath.

E.-N.4697. c. Habertsbrunner.

3574. **Edictalladung.**

In Sachen der ledigen Christine Elsässer von Wiesen und ihrer Tochter Regina gegen Johann Joseph Fingerhut von Lettigenbrunn, Unterhaltsbeiträge betr.

Auf Antrag der Christine Elsässer wird dem Johann Joseph Fingerhut und zwar, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, nun auf diesem Wege aufgegeben, die bis zum 30. v. Mts. rückständigen Unterhaltsbeiträge mit 13 fl., zu deren Zahlung er nach rechtskräftigem Erkenntnisse vom 21. April 1855 verpflichtet ist,
binnen 14 Tagen
bei Vermeidung der Einweisung des klagenden Theiles auf eine Forderung des Beklagten an seinen Oheim Johann Joseph Fingerhut zu Lettigenbrunn im Betrage von 50 fl. zu bezahlen, oder in derselben Frist bei Vermeidung des Ausschlusses Einreden gegen die Exekutionsort und einen etwaigen Gegenvorschlag geltend zu machen, gleichzeitig Jemanden im Bezirke des unterfertigten Gerichts zur Empfangnahme der für ihn bestimmten gerichtlichen Erlasse aufzustellen, widrigenfalls dieselben durch Anschlag an das Gerichtsbrett für gehörig ihm zugestellt erachtet werden.

Orb den 26. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N.5092. **Thambu ch.**

3596. **Bekanntmachung.**

Der bereits in Kellheim, Herzogthum Nassau, befindliche ledige Müllergeselle Anton Reidelbach von Unterriesenberg hat die Bitte um die Bewilligung zur Auswanderung in das Herzogthum Nassau gestellt.

Allenfallsige Ansprüche und Forderungen an denselben sind am
Montag den 28. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,
bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Brückenau den 15. Juni 1858.

Königliches Landgericht Brückenau.

Der königliche Landrichter:

E.-N.5906. **v. Burchtorff.**

3597. **Bekanntmachung.**

Johann Bügner Wittwer von Schwanfeld will bei Weitem den größten Theil seines Vermögens an seine Kinder abtreten und auch seine Gläubiger an letztere einweisen.

Zur Anmeldung etwaiger Forderungen sowie zur Erklärung über die den Gläubigern gemacht werdenden Vorschläge wird deshalb Tagsfahrt auf
Mittwoch den 30 Juni 1858,
Vormittags 8 Uhr,
dahier unter dem Rechtsnachtheile späterer Nichtberücksichtigung und beziehungsweise der Zustimmung zum Majoritäts-Beschlusse der vertretenen Interessenten anberaumt.

Werneck den 14. Juni 1858.

Königliches Landgericht Werneck.

Der königliche Landrichter:

Angermann.

Fehr, l. Assessor.

E.-N.5412. c. Stengl.

3566. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Georg Metzger betr.

Georg Metzger, Bauerssohn von Holzburg, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt. Derselbe oder seine allenfalls vorhandenen ehelichen Nachkommen werden auf Antrag der Intestaterben aufgefordert, sich
innerhalb 6 Monaten
von heute an zur Empfangnahme seines in 617 fl. bestehenden Vermögens dahier unter Vorlage genügender Nachweise zu melden, widrigenfalls nach Umfluß dieser Zeit Georg Metzger als todt erklärt und über sein Vermögen gesetzlicher Ordnung nach weiter verfügt werden wird.

Friedberg den 7. Juni 1858.

Königliches Landgericht Friedberg.

Der königliche Landrichter:

E.-N.3606. **Widder.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und .. Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch

(Morgenblatt.)

Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nr. 11 im Knorrhaus. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Montag. Nr. 146. 21. Juni 1858.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Juni 15.	+3,1 L.	+1,6 L.	+2,8 L.	+2,5 L.	+2,8 L.	+1,6 L.	—	+4,3 L.	+2,8 L.	+2,0 L.	+9,4 L.	Bar.-St. über (+) od. unter (—) dem Mittel, in Paris. L.
16.	+3,7	+0,8	+2,8	+1,0	+2,3	+2,0	—	+3,9	—	+1,5	+6,4	
17.	+3,0	0,0	+0,6	+1,7	+1,2	+2,2	—	+4,0	—	—	+6,5	
Juni 15.	+17,7 Gr.	+17,7 Gr.	+23,4 Gr.	+21,1 Gr.	+19,0 Gr.	+17,2 Gr.	—	+22,0 Gr.	+20,1 Gr.	+14,4 Gr.	+10,0 Gr.	Temper. der freien Luft, nach Réaum.
16.	+16,8	+15,5	+23,1	+20,7	+20,2	+11,9	—	+20,0	—	+14,6	+11,6	
17.	+17,2	+18,6	+21,9	+15,9	+16,1	+15,4	—	+17,6	—	—	+7,2	
Juni 15.	NW. bedeckt	SW. heiter	SW. wolkig	S. heiter	NO. heiter	SW. wolkig	—	W. heiter	NO. heiter	N. bedeckt	— heiter	Wind u. Witterung.
16.	NO. heiter	— bewölkt	SO. heiter	O. heiter	NO. bedeckt	NW. bedeckt	—	SW. heiter	—	O. bedeckt	W. bewölkt	
17.	NO. heiter	SW bewölkt	SO. heiter	S. Regen	SW. bedeckt	N wolkig	—	S. heiter	—	—	N. bewölkt	

Uebersicht.

München, 21. Juni.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 16. November v. Js. dem Dr. Johann August Roderich Stintzing aus Altona das Indigenat des Königreiches zu verleihen;

unterm 15. Juni l. Js. zum Stadtcommissär von Nürnberg mit dem Range und Titel eines Regierungsrathes den Landrichter Franz Schrodt von Hersbruck zu befördern; als Landrichter von Eggenfelden den Landrichter von Bogen, Joseph Ehrlich, seiner Bitte gemäß zu berufen; zum Landrichter von Bogen den I. Assessor zu Passau, Joseph Mayer, zu befördern; zum I. Assessor des Landgerichts Passau II. den dortigen Assessor Wilhelm Wolf vorrücken zu lassen; zum Assessor des Landgerichts Passau II. den Regierungs-Accessisten Paul Stockbauer aus Oberkogl zu ernennen; als I Assessor des Landgerichts Kemnath den Assessor Rudolph Doß von Kemnath vorrücken zu lassen und zum Assessor des Landgerichts Kemnath den Rechts-Praktikanten Anton v. Heldmann aus Dießfurt, dermal zu Eschenbach, zu ernennen;

unterm 17. Juni am Handelsgerichte Passau — unter Vorrückung des zweiten, dritten und vierten technischen Assessors, dann des ersten Suppleanten auf die erste, zweite, dritte und vierte Assessorsstelle, und des zweiten Suppleanten auf die Stelle des ersten Suppleanten — den Kaufmann und Magistratsrath Matthias Rosenberger daselbst zum zweiten Suppleanten zu ernennen;

unterm 19. Juni dem königl. Regierungs-Präsidenten der Pfalz, Gustav v. Hohe, das Comthurkreuz des königl. Verdienst-Ordens der bayer. Krone zu verleihen.

Die kathol. Pfarrei Pullenreuth, Ldg. Kemnath, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 712 fl. 24 kr. 5 hl. in Erledigung gekommen.

Morgengruß an König Max in Speyer.

Aus Speyer, 16. Juni, wird der Augsb. Postz. geschrieben: „Der Empfang unsers Königs war hier ein ebenso rauschender als herzlicher. Unser herrlicher Kaiserdom hat nicht verfehlt auf Se. Maj. jenen Eindruck zu machen, mit welchem er jedes Gemüth fesselt, welches für das Schöne und Erhabene offen ist. Nicht nur, daß König Max am Montage gleich nach Seiner Ankunft sich durch unsern hochw. Hrn. Bischof und das Domcapitel in denselben begleiten ließ, sondern es geruhten auch Se. Maj. gestern Nachmittag nach der Zurückkunft von Germersheim ganz allein das altehrwürdige Gotteshaus zu besuchen. Schloß der erste Tag des Hierseins Sr. Maj. mit pompösem Fackelzug und Serenade, so begeisterte bei der gestrigen Fest-Reunion die Huld und Herablassung Sr. Maj. Aller Herzen. Die Krone der Festlichkeiten aber war für uns, daß heute am Feste des heil. Benno, des Patrones Bayerns, auf den Wunsch Sr. Maj. von dem hochw. Hrn. Bischof ein feierliches Hochamt im Dome celebrirt wurde, welchem Se. Maj. zur allgemeinen Erbauung beiwohnte. Zuvor überreichten ihm die Jungfrauen Speyers folgenden

Morgengruß:

Zog Dir im Traume dieser Sommernacht,
Im Frieden uns'rer alten Stadt verbracht,
Vorüber nicht das Bild vergang'ner Zeiten? —
Stieg aus dem Aschenkrug nicht Roma's Aar,
Ge'n uns'rer Ahnen blondgelockte Schaar
Mit altem Grimme neu und heiß zu streiten?

Und sprengten durch der Thore off'ne Zier
Die rhein'schen Degen keck nicht auf's Turnier
Zur Stadt der Salier, in's reiche Speyer? —
Und schritten prunkend nicht im Waffenschall
Zur Königspfalz die freien Zünfte all,
Dem Kaiser huldigend in stolzer Feier?

Und aus dem Heiligthum, vom Kaisergrab,
Hat es nicht tief in's Königsherz hinab
Wie Gruß und Segen fromm und ernst geklungen?
Und lüftete in mitternächt'ger Stund'
Die feuchten Schleier nicht des Rheines Grund,
Verrathend Dir den Hort der Nibelungen?

Doch laß den Traum der alten Herrlichkeit!
Es hat ihr heilig Recht die neue Zeit,
Zum Herrlichsten und Größten auserkoren.
Noch blühet deutsche Art am Rheine fort,
Noch birgt Dir Deines Volkes Herz den Hort —
O heb' den Schatz! — Er ist Dir unverloren!

Wir möchten dieser Rosen duft'ge Pracht
Dir winden um des Scepters heil'ge Macht,
Und schüchtern um das Schwert den Lorbeer legen:
Daß Glück entsprieße, wo Du walten magst,
Daß Sieg stets kröne, was Du strebst und wagst
In Gottes Schutz dem Vaterland zum Segen.

Deutschland.

Bayern. § München, 20. Juni. J. k. H. die Prinzessin Karl von Hessen, die erlauchte Schwester J. Maj. der Königin, wird auf der dieser Tage stattfindenden Reise nach Berchtesgaden keinen Aufenthalt in unserer Stadt nehmen, sondern sogleich vom Bahnhofe aus die Reise fortsetzen und zwar bis Rosenheim mit der Eisenbahn. Zufolge Notification des k. Oberstkämmererstabs vom 19. ds. wurde durch Allerhöchst Königlichen Befehl wegen des eingetretenen Ablebens der verwittweten Frau Landgräfin von Hessen-Homburg, geb. Prinzessin v. Anhalt-Dessau, Tante J. Maj. der Königin, eine Hoftrauer von vier Wochen angeordnet, welche vom 11. ds., als dem Sterbetag J. Hoheit an gerechnet, bis einschlüssig 8. Juli in der Art getragen werden soll, daß die hoffähigen Herren zur gewöhnlichen Uniform den Flor am Arme, ferner die Hof- und Stadtdamen zum schwarzseidenen Kleide weißen Kopfputz und weiße Handschuhe zu tragen haben. — Von einem unbekannt bleiben wollenden Wohlthäter sind vorgestern den israelitischen Wohlthätigkeitsvereinen dahier 6000 fl. — jedem der fünf Vereine 1200 fl. — zugestellt worden, deren Zinsen alljährlich zu den Zwecken dieser Vereine verwendet werden sollen. — Wie man aus Würzburg vernimmt, ist der Landtags-Abgeordnete Advocat Dr. Kirchgeßner sehr schwer erkrankt.

↗ München, 20. Juni. Sie haben bereits der vielfachen Auszeichnungen Erwähnung gethan, welche Hr. Geheimrath Friedrich v. Thiersch aus Anlaß seines fünfzigjährigen Doctorjubiläums von nah und fern erhalten hat. Gestatten Sie mir auch über das gestern im „Bayerischen Hof" stattgefundene Festmahl, das den würdigen Schluß dieser für den Jubilar, wie für die deutsche Wissenschaft gleich ehrenvollen und erfreulichen Feier bildete, einen kurzen Bericht zu geben. Schon die große Zahl der Theilnehmer, die gegen 150 betrug, beurkundete die allgemeine Verehrung, die der hochverdiente Gelehrte genießt. Was München an Notabilitäten der Wissenschaft und Kunst aufzuweisen hat, beeiferte sich, im Verein mit den Gästen, welche eigens zu diesem Zwecke hieher gereist waren, diese Stunden zu erhebenden und unvergeßlichen zu machen. Den ersten, von der Versammlung mit Jubel und Begeisterung aufgenommenen Toast brachte Se. Exc. der k. Cultusminister Hr. v. Zwehl auf Se. Maj. den König Maximilian, den erhabenen Förderer aller wissenschaftlichen Bestrebungen, aus. Ihm folgte der Senior der vormaligen Mitglieder des von Thiersch geleiteten philologischen Seminars, Hr. Hofrath Döderlein aus Erlangen, mit einem ebenso

geist- und gemüthvollen, [illegible] von köstlicher Laune gewürzten Trinkspruch auf den Gefeierten, der den wärmsten Widerhall fand. Hr. Director Halm gedachte dann in kräftiger Ansprache des seltenen Familienglücks, dessen sich der greise Jubilar erfreut, welcher bald darauf mit Dankesworten und einem Hoch auf Bayern erwiderte. Immer mehr belebte sich die Stimmung, als angekündigt wurde, daß telegraphisch von Lindau ein poetischer Festgruß von Bodenstedt, v. Kobell und Riehl eingetroffen sei, an dessen Vortrag einer der Anwesenden noch den eines humoristischen, große Heiterkeit erregenden Gedichtes von Franz v. Kobell reihte. Auf dieß Intermezzo folgten wieder zahlreiche Toaste ernsten Inhaltes, von denen wir jenen von einem der anwesenden Söhne des Gefeierten, Hrn. Dr. Heinrich Thiersch, auf München, dann von dem derzeitigen Rector der Universität Prof. Dr. Reithmayr auf die Münchener Hochschule, von Dr. E. Förster auf das deutsche Gesammtvaterland und Director Halm auf das in der Wissenschaft geeinigte Deutschland, vom Prof. Dr. Spengel auf die deutsche Jugend, besonders erwähnen. So fanden nicht bloß die Verdienste des Jubilars nach allen Seiten hin die lebhafteste Anerkennung und den beredtesten Ausdruck; es wurden auch jene Ideen angeregt, die am besten geeignet waren, das Fest neben seiner Particularität auch zu einer schönen Feier der Wissenschaft und des ächten Humanismus zu erheben. Eben hiedurch gestaltete es sich überdieß zu einem neuen Zeugniß dafür, daß, wie materiell auch die Richtung unserer Zeit in vielen Beziehungen geworden, doch die höheren geistigen Interessen noch immer ihre alte Kraft bewähren und daß sie gerade in den Besten der Mitlebenden unaustilgbare Wurzeln geschlagen haben.

Zweibrücken, 17. Juni. Auf Ludwigshöhe wurde gestern Se. Maj. König Max von dem königlichen Herrn Vater aufs Herzlichste empfangen. Nach der Tafel machten die dort anwesenden Glieder der königlichen Familie einen Ausflug auf das Haardter Schlößchen, von dem sie erst spät zurückkehrten. Heute Morgen um 8 Uhr fuhr der König Max nach Landau, hielt dort Inspection über die Garnison, besichtigte das Fort und nahm dann im Rathhaussaale ein von der Stadt gegebenes Frühstück ein. Auch in Landau war der Empfang äußerst glänzend. Berittene Bürger geleiteten Se. Majestät von dem Bahnhofe aus in die mit Ehrenpforten, Flaggen, Blumen- und Laubgewinden festlich aufgeputzte Stadt und wieder zurück. Auf dem ganzen Wege wurde der königliche Wagen mit lebhaften Hochrufen empfangen. Nach 1 Uhr fuhr der König auf der Eisenbahn, deren Stations- und Wärterhäuser alle beflaggt und verziert waren, nach Zweibrücken. Bei den Dörfern und Städten, an welchen der Zug vorüberbrauste, rief die herbeigeströmte Bevölkerung ihrem Pfalzgrafen freudigen Willkomm entgegen und von der flaggengeschmückten Burg Franzens von Sickingen bei Landstuhl donnerten Böller ihren Gruß herab. Besonders zahlreich war die Bevölkerung bei Neustadt, Kaiserslautern und Homburg zusammengeströmt, wo zur Vorstellung der Beamten, Geistlichen und Gemeindevertreter kurze Halte gemacht wurden. Bis zum höchsten Gipfel steigerte sich aber der Jubel, als der König Max in den Bahnhof von Zweibrücken einfuhr. Tausende aus der Stadt und vom Lande erwarteten hier ihren König. Auf allen Gesichtern spiegelte sich die aufrichtigste Freude über das seltene Glück, den geliebten Fürsten im Lande seiner Ahnen begrüßen zu können. Das Hochrufen, das Schwenken der Hüte und Taschentücher, das Drängen um den Monarchen und alle die vielen Zeichen aufrichtiger Liebe und Anhänglichkeit vereinigten sich zu einer so begeisterten Huldigung, wie sie nicht schöner und herzlicher sein konnte. Der König nahm im „Zweibrücker Hof" Absteigquartier; ein Theil seines Gefolges wurde in benachbarten Häusern untergebracht. Vor der Tafel war Vorstellung der Beamten, Officiere, Geistlichen und städtischen Autoritäten und hierauf bewegte sich ein Festzug von ländlichen Wagen aus verschiedenen Gemeinden am königlichen Absteigquartier vorüber. Eine Bauernhochzeit, in der althergebrachten kleidsamen Tracht der Gegend, schien dem König besonders zu gefallen. So oft Se. Majestät am Fenster erschienen, wälzte sich ein brausender Jubelstrom durch die Menge. Zum donnerähnlichen Sturm aber schwollen die Begeisterungsrufe an, als der König nach der Tafel durch die schön geschmückten, von dichtgedrängten Volksmassen besetzten Straßen fuhr. Das war kein gemachter Enthusiasmus, sondern eine Huldigung, die von Herzen kam und, wie es schien, auch zum Herzen drang. Abends war die Stadt glänzend beleuchtet, besonders schön das Schloß (jetzt die katholische Kirche), die Hauptwache und mehrere öffentliche und Privatgebäude. Auch das ärmste Häuschen hatte sich nicht ausgeschlossen. Ein Gewittersturm, der sich erhoben, aber ohne Regen bald wieder gelegt hatte, blies manche Fahne in die Flammen der aufgestellten Lämpchen, so daß sie hell aufloderte, aber stets bald wieder gelöscht wurde. Die Stadt hatte einen Ball vorbereitet; der Hitze wegen zog jedoch der König eine Reunion unter den Linden, die eben ihren Blüthenduft aushauchen, vor, tanzte daselbst auch mehrere Françaisen und zog Sich erst gegen 11 Uhr zurück. Auf den Straßen aber wimmelte und wogte es noch lange, aus den Wirthshäusern ertönten Volkslieder, von Zeit zu Zeit unterbrochen durch den Ruf: „Der König Max soll leben!" Der Besuch des Königs war hier wirklich ein Volks- und Familienfest. (Pfälz. Z.)

Augsburg. In der achten öffentlichen Sitzung des Landrathes für Schwaben und Neuburg wurde die Berathung und Schlußfassung über die Voranschläge des Etats für Erziehung und Bildung fortgesetzt und zunächst, die isolirten Lateinschulen betreffend, als Beitrag zur Bestreitung der Personal- und Real-Exigenz: a) für die Lateinschule in Lindau die Summe von 200 fl., b) für die zu Memmingen 500 fl., c) für die zu Nördlingen 1562 fl., d) für die zu Oettingen 555 fl., e) für diejenige zu Wallerstein 72 fl. bewilligt. Für das Kreis-Taubstummen-Institut in Augsburg genehmigte der Landrath eine Ausgabe von 3033 fl. 30 kr., für dasjenige in Dillingen 1800 fl. Zur Unterstützung der Pfarrwaisen-Anstalt Windsbach wurden 100 fl., für Freiplätze von Zöglingen im Central-Taubstummen-Institut zu München 375 fl., eben so viel für solche im Central-Blinden-Institut zu München, ferner für Freiplätze in der Anstalt für krüppelhafte Kinder daselbst 390 fl. bewilligt. Für Erhaltung der Kreisbibliothek genehmigte der Landrath einen Beitrag von 300 fl., und die gleiche Summe für Erhaltung von Kunstdenkmälern und Alterthümern. Der naturhistorische Verein in Augsburg hatte sich wiederum der Bewilligung einer Subvention von 300 fl. zu erfreuen. Auf den Reservefond für Erziehung und Bildung endlich wurden 2000 fl. übernommen. Die beantragte Unterstützung von 14 Gemeinden an ihrem Kostenaufwande für eine bereits hergestellte Districtsstraße im Landgerichtsbezirke Wallerstein wurde in einem Betrage von 1000 fl., auf den Reservefond zum Straßenbau eine Summe von 3000 fl. genehmigt. Den Etat für Wohlthätigkeit betr. wurden unter Anderm zur Suppen- und Beschäftigungs-Anstalt in Altenberg 700 fl., zu Lehrgeldern für arme Knaben im Donaumoose 600 fl., für solche in Altenberg 400 fl., für die in Königsbrunn 100 fl. bewilligt. Als Berathungsgegenstand für die neunte Plenarsitzung des Landrathes lag die Prüfung der Rechnungsnachweise vor. Gemäß dem betreffenden Ausschußantrage und nach nochmaligem einläßlichen Vortrag über die einzelnen Positionen in allgemeiner Sitzung wurden sämmtliche Rechnungen als vollständig geordnet anerkannt, unter dem Vorbehalte jedoch, daß diejenigen Belege, deren Vorlage Seitens kgl. Regierung zur Zeit noch nicht zu ermöglichen gewesen, nachträglich noch beigebracht werden möchten. In seiner zehnten öffentlichen Sitzung beschäftigte unsern Landrath, der in letzter Zeit fast täglich zu zwei Plenarversammlungen zusammengetreten, die Berathung und Schlußfassung über eine Reihe von Anträgen und Wünschen, von denen der Landrath die nachstehenden bei hoher königl. Regierung zu befürworten beschloß: 1) den Antrag des Hrn. Stadelmayer auf Vermehrung der Stationen für Prüfung der Approbation der Beschälhengste; 2) denjenigen des Hrn. Grafen Arco-Stepperg: die Vermehrung der k. Bezirks-Geometer dadurch zu bewerkstelligen, daß mehrere Vermessungsbezirke gebildet werden; den des Hrn. Tressel von Schwabmünchen auf Gestattung des Vertilgens der Feldmäuse durch Phosphor, in Ausnahmsfällen; den Antrag des Hrn. Grafen Arco-Stepperg zur Errichtung einer Kariolpost von Monheim nach Neuburg; denjenigen des Hrn. Schafitzl von Sonthofen zur Errichtung einer Haltstelle zwischen Immenstadt und Staufen in dem Orte Lamprecht bei Thalkirchen; endlich den des Hrn. Bernhard Mayer in Erkheim, dahin gehend, es möchte das Verbot des Fahrens mit zwei an einander gehängten leeren Wagen auf Land- und Vicinalstraßen, wie auf Feld- und Gemeindewegen wieder aufgehoben werden. Im Eingang dieser Sitzung wurde auch noch ein Beitrag von 1000 fl. für die Kreis-Hilfscasse bewilligt. Gegenstand der Berathung in eilfter Plenar-Sitzung war zunächst der durch Hinweisung auf praktische und fast unumgängliche Nothwendigkeit begründete Antrag der HH. Wiedemann von Irsingen und Mayer von Erkheim: es möge das Verbot, welches das Weiden der Schafe auf Landstraßen untersagt, für den Hin- und Hertrieb der Schafe zu und von Märkten wieder aufgehoben werden. Für eine Correction des Lechs bei Waltershofen wurde die Summe von 9000 fl. in der Weise bewilligt, daß der Bau in drei Jahren ausgeführt, demnach auf Kreisfonds jährlich 3000 fl., dagegen die weiter noch erforderlichen 9000 fl. von der Staatscasse übernommen werden. Vom Magistrate der Stadt Neuburg war an hohen Landrath die Bitte gestellt worden, das gegenwärtig höchster Stelle unterbreitete Gesuch um Errichtung einer Gewerbschule in Neuburg durch Inaussichtstellung eines bestimmten Beitrags aus Kreismitteln zu besserer Dotirung der Schule geneigtest zu unterstützen. Gemäß gutachtlicher Aeußerung seines betreffenden Ausschusses beschloß der Landrath, das Unternehmen höchsten Ortes zu empfehlen, dagegen eine bestimmte Beitragssumme für dasselbe vorerst nicht in Aussicht zu stellen, da für eine bemessene Dotirung die erforderlichen Vorarbeiten zur Zeit noch nicht hinlänglich vorgeschritten seien. Am Mittwoch Abends waren die Mitglieder des Landraths von dem Hrn. Regierungspräsidenten Frhrn. v. Lerchenfeld zu einem Souper geladen. (Anzeigbl.)

* **Regensburg**, 18. Juni. Die Sitzungen des Landraths der Oberpfalz und von Regensburg wurden heute Vormittag, nachdem derselbe durch rastlose Thätigkeit die ihm zugewiesenen Gegenstände noch vor Ablauf der gesetzlichen Frist erledigt hatte, durch den k. Kämmerer und Regierungspräsidenten Hrn. Frhrn. v. Künsberg-Langenstadt geschlossen.

△ **Erlangen**, 18. Juni. Die vor einigen Tagen eingetroffene Nachricht, wornach Se. Maj. der König für dieses Jahr ein Königsschießen in Erlangen bewilligte, hat hier die freudigste Sensation hervorgerufen. Von Seite der Schützengesellschaften und der Gemeindebehörden wird nichts versäumt werden, dieses Festschießen, für welches eine königliche Preisgabe von fünfzig Ducaten bestimmt ist, in würdiger Weise abzuhalten. Der Zeitpunct der Abhaltung desselben ist noch nicht näher bestimmt.

Großbritannien.

London, 16. Juni.

Birmingham, einer der Hauptsitze des englischen Radicalismus, gerühmt auf der einen und gefürchtet auf der anderen Seite wegen seiner extremen politischen Tendenzen, der Mittelpunct einer großen Arbeiterbevölkerung, die sich stark für Politik interessirt, und eines Proletariats, das jeder Aenderung gewogen ist, weil ihm das Bestehende nimmer zusagen kann — Birmingham, die Stadt, die die meisten Republicaner unter allen englischen Städten beherbergen soll, that gestern ihr Bestes, der Königin einen überaus festlichen und herzlichen Empfang zu bereiten. Alle Fabriken feierten; die zahllosen Dampfschornsteine schauten müßig drein und verliehen der ganzen Umgegend eine Feiertags-Physiognomie; was nur gehen und laufen konnte, war auf

den Straßen, die der königliche Zug zu passiren hatte, aufgestellt, und den 300,000 Bewohnern der Stadt hatten sich eben so viele wenn nicht noch mehr aus der Umgebung angeschlossen. Das Alles, um die Königin zu sehen, die wohl als Mädchen einmal, als Königin aber noch nie in Birmingham gewesen war. Das schöne Wetter und die mit Blumen und Flaggen geschmückten Straßen thaten das Beste, um den Tag zu einem Festtag zu machen. Sonst war wenig zu sehen, was einem Spectakel gleichkam. Wenige Minuten nach 12 Uhr traf die Königin, von Stoneley Abbey kommend, auf dem Bahnhofe ein. Eine halbe Stunde später empfing sie auf dem mit großer Pracht ausgestatteten Stadthause, das eines der schönsten Gebäude seiner Art genannt zu werden verdient, in Gegenwart von etwa 3000 geladenen Gästen eine Adresse der Stadtgemeinde, die eine zweite dem Prinzen überreichte; beide Adressen wurden natürlich aufs Huldreichste beantwortet. Dann wurde der Mayor der Stadt, Hr. Ratcliffe, zum Ritter geschlagen, und damit war die Ceremonie auf dem Stadthause zu Ende. Jetzt ging's hinaus nach Ashton Hall und dem neuen Parke, der durch gemeinsame Beisteuer für die Stadt angekauft worden war, und dessen feierliche Eröffnung der eigentliche Zweck des königlichen Besuches war. Der Zug bewegte sich theils durch die eleganteren, theils durch die ärmeren Arbeiterquartiere der Stadt. Eines hatte es dem anderen an Loyalität zuvorgethan, und die Büchsenmacher allein hatten 600 Pf. verausgabt, um inmitten ihres Hauptquartiers einen aus Flaggen, Blumen und Waffen aller Art gebildeten riesigen Triumphbogen zu errichten. Ihm schlossen sich eine Menge anderer aus Baumzweigen gebildeter an, und längs des Weges zu beiden Seiten waren über 40,000 Kinder aufgestellt, die den Zug mit einer leise intonirten Hymne empfingen und begleiteten. Der gemessene sanfte Vortrag dieser Kinder soll eine überaus feierliche und gerührte Stimmung hervorgebracht haben. Er tönte noch lange nach, als der Festzug sich schon der großen Kastanienallee genähert hatte, die zum Hauptportale von Ashton Hall führt und ihrer ganzen Länge nach mit Tribunen versehen war. Links von der großen Halle dieses Gebäudes, das zu Anfang des 17ten Jahrhunderts errichtet worden war, befindet sich die Stube, in welcher Carl I. im October des Jahres 1642, ungefähr eine Woche vor der Schlacht bei Edgehill, zwei Nächte zugebracht hatte, und diese Stube war bei dieser Gelegenheit zu einem prachtvollen Toilettenzimmer der Königin umgewandelt worden. Der frühere Banketsaal dient gegenwärtig zur Bildergalerie, die schon manches bedeutende Werk der neueren Malerschule aufzuweisen hat; und auf der großen Treppe, deren Geländer noch heute die Spuren einer der Kugeln zeigt, die unter Cromwells persönlicher Führung gegen das Gebäude abgefeuert worden waren, hängen mehrere historisch interessante Porträts. In der Bildergalerie war ein Dejeuner servirt; nach demselben erschienen die hohen Gäste auf dem nach dem Parke schauenden Balkone, und um 3½ Uhr traten sie wieder die Rückkehr nach Stoneley Abbey an, von wo sie heute über Warwick Castle nach London zurückkehren.

Die Bombay-Gazette meldet mit Bedauern, daß Hr. William Russell, der indische Specialcorrespondent der Times, vor Bareilly von einem Sonnenstich getroffen wurde, und sehr viel aufmerksame Pflege nöthig haben wird, um zu genesen. Die Times (2. Ausgabe) bringt noch Gefechtschilderungen von Hrn. Russell, die bis 1. Mai gehen.

Bayerische Localchronik.

Würzburg. In Bezug auf die Verwirklichung der Bedingungen, von welchen Hr. Hofrath v. Scanzoni sein Verbleiben dahier abhängig gemacht, ist zu berichten, daß durch Ministerialrescript sämmtlichen hiesigen Stadthebammen untersagt wurde, künftig Frauenspersonen zur Niederkunft bei sich aufzunehmen. (W. Abdbl.)

Schweinfurt, 17. Juni. Gestern Mittag im größten Gewühl des Markttages und Viehmarktes tönte der Schreckensruf „Feuer" durch die Stadt. Es brannte in dem Hause des Polizeirottmeisters Kupfer in der Judengasse und verbreitete sich das Feuer so schnell, daß augenblicklich nicht nur das ganze Dach dieses Hauses, sondern auch das nebenanstehende, dem Maurermeister Heinz gehörende, sowie auf der andern Seite der Giebel des Gerber Federolfischen Hauses in vollen Flammen stand. Nur der angestrengtesten Thätigkeit ist es zu verdanken, daß man bald des Feuers Herr wurde. (W. A.)

Neueste Posten.

Zweibrücken, 18. Juni. König Max inspicirte heute Morgen gegen 8 Uhr die hiesige Garnison, besuchte dann das Gestüt und verließ gegen halb 9 Uhr unter begeisterten Abschiedsrufen und von unseren besten Wünschen geleitet die Stadt. Se. Majestät sprachen Sich über Ihren hiesigen Aufenthalt sehr befriedigt aus. (Pf. Z.)

Ludwigshafen, 18. Juni. Von der Bevölkerung an den Bahnhofstationen herzlich begrüßt fuhr König Max heute mit einem Extrazug in einem offenen Zeltwagen von Zweibrücken bis Frankenstein und von da mit bereit stehenden Wagen nach Dürkheim. Se. Majestät gedachten in Wachenheim eine Einladung des Hrn. Ludw. Heinr. Wolff zum Frühstück anzunehmen, dann über Neustadt, Lambrecht, Frankeneck durch das Elmsteiner Thal nach dem einsam in herrlichem Gebirgswalde liegenden Forsthaus Johanniskreuz zu fahren, dort zu übernachten, morgen die Marburg zu besuchen und gegen Abend nach Speyer zurückzukehren. (Pf. Z.)

Triest, 18. Juni. Der Herzog von Braunschweig ist am 16. d. M. um 11 Uhr Abends mit dem Schnellzuge von Wien hier angekommen. Der Minister Frhr. v. d. Pfordten ist gestern Abends nach Venedig abgereist. (Oest. C.)

Venedig, 16. Juni. Ihre Maj. die Kaiserin Maria Anna sind in Stra eingetroffen. (Oest. C.)

Genua, 18. Juni. Hiesige Blätter melden, daß den neuesten Nachrichten aus Neapel zu Folge die Mannschaft der „Cagliari" aus Salerno dort eingetroffen sein soll. Das Schiff selbst scheint den sardinischen Behörden noch nicht übergeben worden zu sein. Eine Verzögerung der Abfahrt desselben wird für um so leichter möglich gehalten, als die Maschinisten fehlen und seitens der Administration dießfalls noch keine Vorsorge getroffen werden konnte. (Oest. C.)

Neapel, 11. Juni. Die Eruption des Vesuv bedroht den Park und das Schloß von Portici. (A. Z.)

Paris, 19. Juni. Heute fand die siebente Sitzung der Conferenz statt.

London, 18. Juni. Im Oberhause verlangte der Bischof von Oxford die Vorlage der Acten betreffend den Sklavenhandel und sprach bei diesem Anlasse von Amerika und Spanien sowie von dem jüngsten Vorfall mit dem französischen Schiffe „Regina-Coeli". Lord Malmesbury erwiderte, daß, da die Vereinigten Staaten an Bord ihrer Schiffe weder Durchsuchung noch Nachforschung dulden wollen, die englischen Kreuzer Auftrag erhielten, amerikanische Fahrzeuge künftig nicht zu untersuchen. Der Lord fügte bei, daß er jedoch hoffe, die See-Polizei derart organisiren zu können, daß man verhindern könne, daß Schiffe sich unberechtigterweise der amerikanischen Flagge bedienen. Lord Malmesbury sagte, daß der spanischen Regierung ernste Vorstellungen gemacht wurden, daß aber der Vorfall mit der „Regina-Coeli" England nichts angehe. Auf die Bemerkung des Grafen v. Hardwick, daß er durch officielle Depeschen wisse, daß die französische Regierung beabsichtige, die Frage der afrikanischen Einwanderer definitiv zu regeln, fragte Lord Clarendon, welches diese Depeschen seien und verlangte deren Vorlage. Aber Lord Malmesbury verweigerte dieß, weil dieß in Anbetracht der deßfallsigen zwischen Frankreich und England schwebenden delicaten Verhandlungen unangenehme Folgen haben könnte. Im Unterhause wurde die neue Indien-Bill, auf Grundlage der kürzlich discutirten fünf Resolutionen, das erstemal verlesen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 19. Juni. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 36½—37½ kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 56½—57½ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 42½—43½ kr.; Randducaten 5 fl. 30 — 31 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 21 — 22 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40—44 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-½ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 45¼—¾ kr.

Frankfurt, 19. Juni. Oesterr. Nat.-Anlehen 79¼; 5proc. Met. 78½; 4½proc. 69¼; Bankactien 1112; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 105¼; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 143¾; Bayerische Ostbahn-Actien 99⅛; Bayerische 4½proc. Obligationen 101½. Wechselcurs: Paris 93⅛; London 117⅛; Wien 114⅛.

Berlin, 19. Juni. Preußische Staats-Schuldscheine 83¼ B., —— G. Köln-Mindener 143 B., 142 G.

Wien, 19. Juni. 5proc. Nation.-Anl. 83⅛; 5proc. Metall. 82¼; 4½proc. Metall. 72½; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: —; von 1854: 109⅛; Bankactien 973; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 226¼; Donau-Dampfschiffahrts-Actien 538; österr. Staatsbahn-Actien 265¾; Nordbahn-Actien 1653⅜. Wechselcurse: Augsburg uso 104⅛; London 10.11.

Paris, 19. Juni. 3proc. R. 68.30. 4½proc. R. 94.40. Bankactien 3050. Cred. mobil. 633.75.

Münchener Schrannenanzeige vom 12. Juni 1858.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne				Verkaufs-Summe.
								mehr		minder		
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Weizen . . .	1174	1742	2916	2862	54	15	58	—	46	—	—	45678
Korn	375	340	715	694	21	10	12	1	—	—	—	7074
Gerste	653	206	859	491	368	9	7	—	43	—	—	4479
Haber	480	1345	1825	1377	448	7	48	—	10	—	—	10765
Repssamen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leinsamen . .	38	174	212	177	35	18	35	—	—	1	27	3290
Summe	2720	3807	6527	5601	926							71276

Eichstädt, 19. Juni. Schrannen-Mittelpreise: Weizen fl. 13.51, Korn, fl. 9.20, Gerste fl. —.—, Haber fl. 6.51, Dinkel fl. 5.7.

Augsburg, 19 Juni. Der gestrige Schrannenstand betrug 2004 Sch. wovon 1988 Sch. verkauft und 16 Sch. aufgezogen wurden. Die Preise sind gestiegen. Mittelpreise: Weizen fl. 15 (gestiegen um 23 kr.), Kern fl. 14.32 (gestiegen um 18 kr.), Roggen fl. 9.37 (gestiegen um 34 kr.), Gerste fl. 9.49 (gestiegen um 11 kr.), Haber fl. 7.14 (gestiegen um 8 kr.). Umsatzsumme fl. 24,929 18.

Donauwörth, 16. Juni. Zufuhr 311½ Schäffel, Gesammtstand 389½ Sch., verkauft 325 Schäffel. Mittelpreise: Weizen fl. 13.8, Kern fl. 13.3, Roggen fl. 9.25, Gerste fl. 8.13, Haber fl. 6.9, Dinkel fl. —.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Montag den 21. Juni: „Mutter und Sohn", Schauspiel von Ch. Birch-Pfeiffer.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. v. Pischky, Oberst aus Rußland; Lener und Stewart, von London; Maurer, Generalkonsul, und v. Schlicher, Hauptmann von Berlin; Neisinger, Fabrikant von Stuttgart; Gebr. v. Lobowsky, aus Polen; Arnthal, Banquier von Kassel; Ducrney-Deve, Fabrikant von Alberuf; Hulme, Negociant von Sedan; Pietsch, Negociant von Elberuf; Hugmann, Fabrikant von Mühlhausen; Lindesay, Williamskyn, Nicholson, Esq., und Martin, Capitän aus England; Gebr. Boiteau und Budan, aus Frankreich; Falk, Kfm. von Nürnberg; Jung, Kfm. von Elberfeld; Gricken, aus Schottland.

H. Maulick. HH. Duffy, Particulier von Belfast; Peill, Kfm. von Elberfeld; König, Privatier von Eichelberg; Baron Westernha, Officier von Düsseldorf; Dessauer, Kaufm. von Bamberg; Jahn, Privatier von Salzburg; Kranthausen, Kfm. von Aachen.

Bl. Traube. HH. Baron Leutner, Gutsbesitzer von Neubeuern; Moreau, von Aachen; Breuninger, Privatier von Ulm; Flor, Fabrikant von Stuttgart; Herrmann, Kfm. von Offenbach; Scheefer, Kfm. von St. Gallen; Streng, Kfm. von Frankfurt.

Augsb. Hof. HH. Schoberlein, Dr. jur. von Wien; Kloz, Pfarrer von Nöttwang; Egger, Pfarrer von Weichs; Dlle. Reitmayer, Maurerm.-Tochter von von Freising; v. Gerasimoff, Gouvernementssecretär, und v. Derwis, Artill.-Lieutenant von St. Petersburg; Lutteroth, Rentier von Göttingen; Rack, Privatier von Mainz; Pfefferle, Advocat von Günzburg; Beh, Kfm. von Ulm; Boscher, Fabrik. von Regensburg; Jaquet, Buchhdlr. von Augsburg; Fränkel, Pferdeh. von Frankfurt; Mayer, Decorationsmaler von Untersangau; Peterbauer, Cooperator von Unterpfaffenhofen; Nisle, Priv. aus der Schweiz; v. Burgmann, Gutsbes. von Meran. v. Oden, Artillerie-Hauptmann von Kassel.

Stachusgarten HH. Schwarz, Posthalter von Erlbach; Paul, Gutsbesitzer von Breslau; Gift, Kaufm. von Hainsfurt; Isle, Melber von Oberstaufen; Kurz und Deibler, Rothgerbermeister von Weißenhorn; Oppert, Ldg.-Assessor von Landau; Schwarz, Steinbruchbes. von Solenhofen; Wischer, Particul. von Zürich; Arnold, Kumeister von Nürnberg; Frln. Riß, Prof.-Tochter, und Frln. Riß, Priv.-Tochter von Dillingen; Mad. Bargezi, Lehrersgattin aus der Schweiz.

Gestorbene in München.

Nannette Baur, k. Lottoeinnehmers-Wittwe v. h., 83 J. a.; Sylvester Obermaier, Kutscher von Margarethen, k. Ldg. Vilsbiburg, 48 J. a.; Katharina Aschenbrenner, lic. Weißnäherin von Deggendorf, 52 J. a.; Rosina Kohn, Vorsängers-Wittwe von Schwabach, 85 J. a.; Joseph Sautner, Soldat vom k. 2. Inf.-Reg., geb. von Stamham, k. Ldg. Altötting, 22 J. a.; Marianna Krenzinger, bgl. Sailerswittwe v. h., 58 J. a.; Therese Schreier, bgl. Tapezierersfrau v. h., 45 J. a. Karl Keller, Dr. med. und k. Schatzmeisterssohn, 49 J. alt.

Post-Dampfschifffahrt
zwischen
Bremen und Newyork

Die amerikanischen **Postdampfschiffe** der „Vanderbilt-Linie" sollen an den nachstehend angegebenen Abfahrtstagen von **Bremerhaven** nach **Newyork** mit der Post, Passagieren und Gütern abgehen:

NORTHERN LIGHT, Capt. Humphrey, am 9. Juli,
ARIEL, ... Capt. C. D. Ludlow, am 6. August,
NORTHERN LIGHT, Capt. Humphrey, am 3. September,
ARIEL, ... Capt. C. D. Ludlow, am 1. October.

Weitere Auskunft ertheilen sämmtliche hiesige Herren Schiffsexpedienten und Schiffsmäckler sowie

Heinrich Rüppel & Sohn in **Bremen,**
Correspondenten der „Vanderbilt-Linie."

3601. [3 a]

3481. [3 c]

Dach-Steinpappen

von den Herren Baumeistern und Bauunternehmern als vorzüglich anerkannt, empfiehlt und übernimmt dergleichungen unter Garantie

die Fabrik von Wilhelm Roloff in Leipzig,
Comptoir hinter der Gasanstalt.

3620. Unterzeichneter beehrt sich, den Antritt seiner zahnärztlichen Praxis dahier bekannt zu geben.

Gestützt auf gründliche Studien der gesammten Zahnheilkunde neben einer schon zwanzigjährigen Uebung der Zahntechnik, hofft derselbe durch eine schonende und gewissenhafte Behandlung ähnliches Vertrauen, als in seinen bis jetzt innegehabten Wirkungskreisen, Landshut und Regensburg, zu verdienen.

Heinrich Meyer,
praktischer Zahnarzt.
Kaufingerstraße Nro. 21 1. Etage.
Besuchsstunden von Morgens 8 — 12, Nachmittag 2 — 4 Uhr.

3610. **Bekanntgabe.**

Das herkömmliche **Pferde-Rennen in der Stadt Pfaffenhofen a./Ilm** wird auch heuer unter denselben Bedingnissen stattfinden, wie in den Vorjahren, und zwar am **4. Juli 1858.**

Der Magistrat und die Bürgerschaft der Stadt Pfaffenhofen a./Ilm.
Rieder, Bürgermeister.

Am 1. Juli 1858:
Ziehung der Obligationsloose des
k. k. Oestreich. Staats-Anlehens
vom Jahre 1854.
Jedes Obligations-Loos muss einen Gewinn erhalten.

Hauptgewinne in Gulden Conv.-Münze:
200.000, 170.000, 140.000, 110.000, 100.000, 80.000, 70,000, 60.000 etc.

Der geringste Gewinn beträgt 300 Gulden C.-M.

Durch den gegenwärtigen sehr billigen Preis dieser Obligationsloose bietet sich Gelegenheit, bei diesem äusserst vortheilhaft eingerichteten Unternehmen bedeutende Gewinne zu erlangen.

Pläne, sowie jede gewünschte nähere Auskunft werden auf's bereitwilligste ertheilt.

Anton Horix,
Staats-Effecten-Handlung
in Frankfurt a./M.

Zur gef. Beachtung. Die nicht herausgekommenen Loose werden nach der Ziehung um den Tagescours wieder zurückgenommen, und der Verloosungsplan Jedermann auf Verlangen franco zugesandt. 3516. (d)

3592. **Bekanntmachung.**

Gant des Bierwirths Jakob Hörl von der Au betreffend.

Nachdem bei der ersten Versteigerung der zur ruhe. Gantmasse gehörigen Realitäten, nämlich:

a) des Wohnhauses Nro. 17 an der Rottan-Straße in der Vorstadt Au,
b) der realen Wirthsgerechtsame, ersteres geschätzt auf 6400 fl., letztere auf 7000 fl.,

ein Angebot nicht gelegt worden ist, wird zur zweiten Versteigerung dieser Objekte Termin auf

Samstag den 3. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr
im dießgerichtlichen Commissionszimmer
Nro. III/0 anberaumt,

wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Dem Gerichte unbekannte Personen haben sich bei Vermeidung der Zurückweisung vor der Versteigerung über hinreichendes Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Bezüglich der Beschreibung des Anwesens wird auf Nro. 18 des Kreisamtsblattes, Nro. 113 und 136 der Neuesten Nachrichten und Nro. 98 der Neuen Münchener Zeitung verwiesen.

München, den 8. Juni 1858.

Königl. Bezirksgericht München r./J.
Der königliche Director erkrankt.
Fruhmann.

C.-R. 8388. Schlosser.

3611. [2 a]

Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der königlichen Eisenbahnbau-Commission zu München vom 15. Juni 1858 Nro. 5711 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Samstag am 3. Juli 1858 Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslocale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das siebenzehnte Arbeitsloos der Strecke Rosenheim-Salzburg, 9,880 Fuß lang, im Bezirke der mitunterertigten kgl. Eisenbahnbau-Section zwischen Haßlach und Traunstein, enthaltend:

Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	173,738	fl. 52	kr.
Kunstbauten, zusammen veranschlagt zu	8,607	„ 7	„
Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	5,948	„ 37	„
Lieferung des Einbettungsmaterials für den Bahnunterbau, veranschlagt zu .	7,473	„ 6	„
Im Ganzen	195,767	fl. 42	kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen **vom 21. l. Mts. Juni** an im Amtslocale der mitunterzeichneten königlichen Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens

bis Freitag den 2. Juli l. Js. Abends 6 Uhr

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis Donnerstag den 1. Juli l. Js. Abends 6 Uhr

bei der königlichen Eisenbahnbau-Commission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5807 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Traunstein, am 17. Juni 1858.

Königl. Landgericht Traunstein.
Spitzer, k. Landrichter.

Königl. Bayer. Eisenbahnbau-Section.
Kohler, k. Sections-Ingenieur.
Jacob, Rechnungsführer.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Montag. Nr. 146. 21. Juni 1858.

Uebersicht

Zur Erinnerung an Joseph Stieler und seine Zeit. [Fortsetzung.] — Zur epischen Literatur. — Die Fortschritte des Kölner Dombaues. — Aus dem Gerichtssaal. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Zur Erinnerung an Joseph Stieler und seine Zeit.

Von Rudolph Marggraff.

(Fortsetzung.)

Einen starken Anknüpfungspunct mündlichen wie später schriftlichen Verkehrs zwischen beiden Männern bildete die Farbenlehre. Der Künstler hatte längst die praktische Anwendbarkeit der Goethe'schen Lehre erprobt, und es darf uns daher nicht Wunder nehmen, wenn Goethe in solchen und ähnlichen Erfahrungen die Unumstößlichkeit seines Systems bestätigt sah. Stieler fragte als Künstler natürlich nicht nach der wissenschaftlichen Bedeutung und Haltbarkeit dieses Systems; er zollte ihm seine Anerkennung und benützte es, weil es ihm nicht entgieng, daß es durch und durch künstlerisch gedacht sei. Wie Goethen galten auch Stielern die Farben in allen ihren Abstufungen und Tönen als Modificationen des Lichtes. Sowohl ihrer Stärke wie ihrer Harmonie nach wirken diese aber nicht an und für sich, sondern durch ihre Gegensätze neben-, über- und hintereinander. Giebt hell über dunkel kalt, wie der helle Rauch vor schattigen Bäumen blau erscheint, und dunkel über hell warm, wie der Rauch vor hellem Himmel, schattige Wolken vor der untergehenden Sonne gelb oder gelbröthlich erscheinen, und wird ein gemalter Kopf mit seiner an sich warmen Farbe schon vor jedem gedampften, kälteren Hintergrunde vortrefflich sich abheben, so müssen die entsprechenden Gegensätze zwischen kalt und warm, die in der Malerei die hervorstechend ästhetische Rolle spielen, auch in den nebeneinander erscheinenden Farben und ihre Einigung unter einem gemeinschaftlichen Gesammtton herzutreten, wenn das Bild in seinen farbigen Besonderheiten kräftig, als Ganzes harmonisch wirken soll. Erscheint hell durch ein trübes Mittel gesehen, in gelber, dunkel durch ein helles Mittel gesehen, in blauer Färbung, und ist daher blau als erleuchtetes Dunkel, gelb als verdunkeltes Licht zu betrachten, so werden sich um jenes die kalten, um dieses die warmen Töne auf der Palette zu gruppiren haben; ihre malerische Wirkung im Bilde hängt aber nicht von der schulgerecht vollzogenen objectiven Mischung der Farbenstoffe auf der Palette, sondern allein von den entsprechenden Gegensätzen zwischen kalt und warm in den auf dem Bilde mit und neben einander gruppirten und verbundenen Farben ab; harmonisch indeß erscheinen und wirken in der Zusammenstellung nur jene Farben, die in verschiedenem Grade der Dunkelheit miteinander gemischt eine unbestimmte, trübe, graue Farbe geben, wie roth und grün, gelb und lila; unharmonisch dagegen jene, welche gemischt eine dritte bilden, wie blau und gelb, und es finden daher Farben, die in der bloßen Nebeneinanderstellung sich feindlich zu einander verhalten, nur in ihrer vollkommenen Verschmelzung die Vollendung ihres für einander bestimmten ehelichen Verhältnisses. Stieler hat diese in der Natur der Sache liegenden Erfahrungssätze in der Malerei benutzt, nicht wie Riedel, um effectvolle Bilder, die jedoch nicht der Harmonie entbehren, sondern um harmonische Bilder zu erzeugen, die innerhalb der Tonscala, welche Stielern eigen, des Effects nicht ermangeln. Denn wie durch ihr musikalisches Ohr, unterscheiden sich die Zeiten zugleich durch ihr Farben-Auge, und liebte Stieler, als ein Sohn des vorigen Jahrhunderts, die höherliegenden Farbentöne, so sind die heutigen Maler mehr den entschieden tiefen oder gedämpfteren zugethan. Stieler ward immer lebhaft, so oft er auf das Capitel von den Farben und seine Gespräche mit Goethe darüber zu reden kam, und für den Verfasser dieser Zeilen gehören jene Stunden zu den unvergeßlichen, wo es ihm vergönnt war, mit dem Künstler in Tegernsee durch die entzückende Landschaft zu wandeln und sich mit ihm über das beiderseits vielgeliebte Thema zu unterhalten.

In gehobener Stimmung kehrte Stieler aus Weimar, von wo er gelegentlich einen Ausflug nach Dresden und Berlin unternommen hatte, um die dortigen Künstler und Kunstschätze kennen zu lernen, nach München zurück, und hier sollte sie im vollsten Maße ihre weitere angemessene Nahrung finden. Zunächst beschäftigte ihn die letzte Vollendung des Goethe'schen Porträts, und damit der verklärende Glanz, der im Umgange mit dem großen, unvergleichlichen Mann in sein eigenes Leben und Denken gefallen war, nicht all zu rasch verbleiche, kamen Briefe aus Weimar an ihn von Goethe und Eckermann, welche die früher begonnenen Themata der Unterhaltung fortsetzten und neue anknüpften. Vor Allem suchte Goethe jetzt die Bekanntschaft mit Stieler zu benützen, um einen wünschenswerthen Verkehr zwischen ihm und den bayerischen Künstlern einzuleiten, denen er es sehr übel zu nehmen schien, daß sie ihm nichts von ihren Arbeiten nach Weimar sendeten und nichts von seinen vorgeschlagenen Sujets componirten. „Gedenken Sie meiner zum Besten, wo es Gelegenheit giebt", schreibt er unter dem 22. Nov. 1828. „Sie haben so tief und genau in unsere Zustände hineingesehen, daß Sie immer überzeugt bleiben werden, wie nöthig mir künstlerische Mittheilungen sind. Empfehlen Sie mich daher der bayerischen Kunstwelt auf's Beste und fahren Sie fort geneigt zu veranlassen, daß von der dortigen Thätigkeit auch mir einiger Theil werde." Gewiß aber ist es für unsern Künstler und sein Verhältniß zu Goethe eben so bezeichnend und ehrenvoll wie für Letzteren, wenn dieser am 26. Januar des folgenden Jahres an jenen schreibt: „Sein Sie überzeugt, daß ich gar oft meine Unterhaltung mit Ihnen zu erneuern wünsche. Mit dem praktischen Künstler ist am besten sprechen, denn das Wahre bewahrheitet sich sogleich an der That. — Ist mir doch, indem ich dieses dictire, als wenn Sie mich wieder auf den Stuhl gebannt und mit freundlich künstlerischem Thun zu angenehmer Unterhaltung gefesselt hätten."

Mit Zustimmung des Königs Ludwig hatte Stieler eine Copie des Goethe'schen Bildnisses für Letzteren gefertigt. Sie langte am 25. Juni 1829 bei Goethe an, und schon am folgenden Tage berichtet er dem Künstler nach München, daß das Bild im dortigen Kreise, von ihm, seinen Kindern und Dr. Eckermann vergnüglich aufgenommen worden sei, worauf er fortfährt: „Ich aber, von meiner Seite, kann so viel sagen, mir ist dabei das Gefühl: es müsse der treffliche Künstler ein wahres Wohlwollen gegen mich und eine herzliche Erinnerung an seinen hiesigen Aufenthalt mitgenommen haben, um diese Nachbildung mit solcher liebevollen Zärtlichkeit auszustatten." Am 28. Juli desselben Jahres aber schreibt Goethe in Bezug auf das nämliche Bild: „Indem ich Nachstehendes absende, ergreife die Gelegenheit, eine Bemerkung mitzutheilen, welche mir dieser Tage gar freundlich entgegenkam; ich fand nämlich, daß man für eine bedeutende Gabe erst nach einiger Zeit würdig danken könne. Das Bild, welches Ihrer Majestät Gnade und Ihrer Sorgfalt zu danken habe, wächst jetzo, da es in den Zimmern meiner Tochter aufgehängt ist, gleichsam an Werth, indem sich Jedermann daran erfreut und die Meinigen es als ein Capital ansehen können, von dem sie auf ewige Zeiten für sich und Andere die erfreulichsten Zinsen an Erinnerung, Wohlbehagen und Dankbarkeit zu gewinnen im Fall sein werden." (Forts. f.)

Zur epischen Literatur.

Barkochba. Gesänge von E. v. Boxberger. Leipzig. Schnauß. 1857.

Gr. Sage noch Jemand, daß die Ideen oder Interessen für gleiche Stoffe nicht in der Luft schwimmen und zu gleicher Zeit an verschiedenen Orten dieselben Gedanken erwecken! Als die Schießbaumwolle erfunden war, fanden sich sofort zwei Entdecker; vom dramatischen Preisgericht erfahren wir, daß sich zu gleicher Zeit fünf Poeten mit der Virginia beschäftigten. In den meisten Fällen liegt es an Eigenschaften des Stoffes, welche passend erscheinen, daran gewisse moderne Ideen zum Ausdruck zu bringen. Die Geschichte des „Sternensohnes" oder des letzten Judenkönigs ist völlig der des römischen Rienzi analog. Ein herabgekommenes, in Knechtschaft schmachtendes Volk, das eine große Vergangenheit hinter sich hat, — eine begeisterte Heldennatur, die das Unmögliche vollbringt und auf kurze Zeit den Sieg und Glanz wieder zurückbringt, — Parteien im Innern, Uebermacht von Außen und ein jäher Sturz des Meteors, alles beim Rienzi wie beim Barkochba, die sich auch darin gleichen, daß Beide ihrer Sache eine religiöse Färbung zu geben wußten. Wenn wir von der Anregung O. Ludwigs in seinen Maccabäern absehen, wüßten wir wirklich nicht, was dieses Emancipationsthema eines „unterdrückten" Volkes plötzlich so wiederholt in der neueren Literatur in den Vordergrund schiebt. Es müßte denn ein ganz besonderes Symptom darin liegen und ein Feinspürender könnte zwischen den unermüdlichen Emancipations-Anträgen und diesen Regungen in der deutschen Literatur einen geheimnißvollen magnetischen Rapport wittern.

Uebrigens ist die Selbstständigkeit der vorliegenden Arbeit keineswegs unzweifelhaft, obgleich zwei Erscheinungen dieselbe Jahreszahl tragen. Vor

anderthalb Jahren hat nämlich Karl Heigel denselben Gegenstand behandelt, aber man würde dem jungen begabten Dichter sehr Unrecht gethan haben, wenn man ihm als Motiv seiner Arbeit, die lediglich aus historischen Studien hervorgegangen, irgend eine Parteitendenz untergeschoben hätte. Wenigstens war sein Gedicht nicht wie das vorliegende einem Rothschild gewidmet. Unsere Zeitung brachte damals eine Besprechung mehr gegen als für dieß Zeugniß eines ächten und vollwüchsigen Dichtertalents. Wir haben seine Arbeit heute wieder durchgelesen und dürfen gestehen, daß er in der Gedrungenheit der Conception, in der Macht des poetischen Ausdrucks der Leidenschaft und im Schwunge der Phantasie gar manche weit überflügelt, die sich in den letzten Jahren als Lyriker aufgethan. Daß sein Gedicht vielleicht nicht den erwarteten Erfolg gehabt, hat andere Gründe, und nicht allein confessionelle. Das Publicum wittert heutzutage in jeder Verherrlichung irgend einer andern Sphäre einen versteckten Angriff auf seine heiligsten Güter, aber wahrlich nicht immer mit Recht; denn in der Weltgeschichte sind alle Sphären und alle Stoffe dem Dichter gleich ebenbürtig, wenn sie nur poetische Macht haben. Die grelle aphoristische Behandlungsweise, mit welcher C. Heigel ein erschütterndes Bild neben das andere stellt und uns sprungweise nur auf den Höhen der Thatsachen fortführt, dieß hebt die epische Ruhe auf, und da die Katastrophen alle aus den Charakteren hervorgehen und mit ihnen zusammenbrechen, so ist damit eigentlich der Beweis gegeben, daß wir es mit einem dramatischen, tragischen Stoff erster Qualität zu thun haben, der nur der bühnenkundigen Hand wartet, um zu seinem Rechte zu gelangen.

Betrachten wir nun die zweite Arbeit des Hrn. v. Borberger, so sehen wir, da Heigels Gedicht einmal da ist, gar keinen Grund zu ihrer Existenz ein; denn sie kommt uns nur wie ein dürftiger Auszug derselben vor, ohne jenen Perspectiven in die Cultur dreier Sphären — der hellenischen, römischen und christlichen Welt, ohne die Leidenschaftsbeziehungen des Helden, endlich selbst ohne die dichterische psalmodische Begeisterung, welche Heigels Gedicht die Wärme giebt. Der Gang der Handlung ist von Borberger ohne weitere selbstständige Gruppirung und Fülle lediglich nach den historischen Nachrichten in einer Reihe von Balladen gegeben. Die Charaktere sind demgemäß schemenhaft und treten nirgends plastisch hervor. Dagegen ist die technische Arbeit des Gedichts nicht ohne Vorzüge. Eine rhythmische Leichtigkeit der Form und wohlklingende Hermonie der Verse läßt das Ganze schnell durchlesen und beweist eine große Uebung der Hand, — ein Vorzug, den man allerdings lernen kann. Ganz verfehlt und geradezu mesquin ist der Schluß. Die Nachrichten von dem Tode Barkochba's beim Sturm auf Betar sind schwankend. Der Verfasser hat sich darauf hin die Freiheit genommen, einen neuen Schluß zu erfinden. Nachdem der Rest der Seinen theils durch das Schwert, theils durch die Pest umgekommen, tritt Barkochba plötzlich beim Siegesmahl der triumphirenden Römer auf, verspricht Gold und Unterwerfung gegen Gnade. Sever und die römischen Befehlshaber nehmen ihn versöhnt als Bruder auf und küssen ihn, — den bereits die Pest hat, — der Reihe nach. So vergiftet er, noch im Tode arglistig, seine Feinde und stirbt im Triumph der Rache. Wenn ein Grieche die Festung in die Luft sprengt, nachdem die Türken den Wall erstiegen, oder wenn Kanaris bei Nacht die ahnungslose Türken-Flotte bei Tenedos in Brand steckt, so ist das gleichfalls eine arge Kriegslist; aber die Feinde konnten darauf gefaßt sein und bezahlen mit dem Leben für ihren Mangel an Achtsamkeit. Hier ist es nur ein elender widerlicher Streich für eine verlorene Sache sich an tapfern Männern durch einen vergifteten Judaskuß zu rächen. Der Zug ist nicht mehr groß, sondern gemein und zerstört den letzten Nimbus des Helden. Das Buch ist vom Institut zur Förderung israelitischer Literatur herausgegeben, und diese Wahl läßt sich wohl nur durch die Kürze des Umfangs, keineswegs durch den Werth der Arbeit erklären.

Die Fortschritte des Kölner-Dombaues.

Die neueste Nummer des „Kölner Domblattes" enthält eine Uebersicht der beim Central-Dombauvereine zu Köln in den Jahren 1842 bis 1857, resp. 1858 eingegangenen Beiträge zum Dombau, woraus wir ersehen, daß die Gesammtsumme der in bezeichneter Periode eingegangenen Gaben sich auf 532,038 Thaler beläuft. Die Ausgaben betrugen 510,171 Thaler und bleibt also ein Cassabestand von 21,867 Thaler. Der Dombau schreitet ununterbrochen fort, selbst im Winter herrscht eine stete Regsamkeit in den Dombauhütten mit dem Zurichten und Behauen der Werksteine. Selbstredend können aber die Fortschritte an einem so riesigen Bauwerke keinen so in die Augen fallenden Gesammteindruck gewinnen, wie dies bei anderen großen aus Ziegelsteinen rasch zusammengefugten und mit unbeschränkten Geldmitteln ausgeführten Baumassen der Fall ist. Das, was die fleissigen und kunstgeübten Hände von ein paar hundert Steinmetzen für das kunstvolle Bauwerk während eines Jahres mühevoll gestalten, wird von wenigen Versetzarbeitern in kurzer Zeit aufgebaut. Lenkt man aber — so fährt der 41. Baubericht fort — das Augenmerk auf das Wesen der ganz eigenthümlichen Beschaffenheit seiner Bestandtheile, so wird man leicht ermessen, daß, so langsam auch der Fortgang erscheinen mag, dennoch schon bedeutende Erfolge herbeigeführt worden sind. Seit der feierlichen Grundsteinlegung durch Se. Maj. den König Friedrich Wilhelm IV., Protector unseres Dombauvereines, am 4. Sept. 1842 ist mindestens ebenso viel geleistet, als der Fleiß unserer Vorfahren während der 74 jährigen Dauer des Chorbaues, von 1248 bis 1322, zu Tage gefördert hat. Und was die Thätigkeit der folgenden Jahrhunderte nicht zu Stande zu bringen vermochte, hoffen wir in nicht zu langer Zeit zum Ziele zu führen. Die weiten Räume des nur bis zu der Höhe der Seitenschiffs-Gewölbanfänger auf uns gekommenen Langhauses erblicken wir bereits in den 150 Fuß hohen Umfassungsmauern des Mittel- und Querschiffes vollendet und durch die beiden mächtigen von Grund aus neu errichteten Portalgiebel des Querschiffes auf der Nord- und Südseite kunstreich abgeschlossen. Sowie die Gewölbe der Seitenschiffe bereits neu aufgebaut worden sind, so sehen wir auch der kühnen Einwölbung des weiten Mittelschiffes in den nächsten Jahren entgegen. Ihre eigenthümliche Constructionsanordnung über schlanken, dünnen Gewölbpfeilern, inmitten der großartigen Spitzbogenfenster bedingt besondere Hülfsconstructionen, deren Ausführung die Hauptthätigkeit des Dombaues seit dem Jahre 1856 jetzt bildet. Es sind dieß die äußeren Strebesysteme als integrirende Theile der Gewölbeconstruction, zur Begegnung der daraus hervorgehenden Seitenpressungen. Ueber den 62 Fuß hohen Umfassungsmauern und Gewölbepfeilern der Seitenschiffe steigen diese Widerhalter resp. 81 und 91 Fuß hoch auf, und von ihnen entspringen die kühnen Strebebögen, welche mit kräftigen Deckgesimsen und zierlich durchbrochenen Galerien als schwebende Stützen an die hohen Mittelschiffsmauern in zweifachen Reihen sich anschließen, wie solches am Hochchore wahrzunehmen ist. Vereinzelt auf ebener Erde aufgestellt, würde ein solcher Pfeiler als ein thurmartiges Kunstwerk erscheinen. Ueber der Grundform eines Kreuzes steigen diese kräftigen Constructionsmassen bis zu der bezeichneten Höhe von 81—91 Fuß auf und gewinnen durch die organische Formenentwicklung ein überaus leichtes, zierliches Aeußeres. Aus technischen Gründen ist es nöthig, die Strebepfeiler erst sämmtlich aufzubauen, damit sie sich gehörig setzen können, bevor die Bögen eingespannt werden. Nimmt man aber an, daß im Ganzen 28 neue Strebepfeiler aufzubauen und 4 alte noch umzuändern sind, so wird es erklärlich, weßhalb deren Bau so lange dauert, nachdem die complicirte Herstellung eines einzelnen solchen Pfeilers hier in allgemeinen Umrissen geschildert worden ist. Das Aufschlagen der 80 neuen steigenden Strebebögen wird aber, nachdem die Pfeiler die entsprechende Höhe erreicht haben werden, nach und nach erfolgen, und erst dann kann mit der Einwölbung des hohen Mittelschiffes vorangegangen werden. Weiter ist es noch erforderlich, an der Westseite des Domes den nördlichen Thurm so weit in die Höhe zu bringen, daß sich die nöthigen Verstrebungen des westlichen Endpfeilers am Langschiffe dadurch erreichen lassen, bevor man mit dessen Einwölbung beginnt. In Folge des unendlichen Gliederreichthums des massenhaften Thurmes sind die Bauarbeiten sehr kostspielig und diese Arbeiten liegen außerhalb des für den Ausbau des Kirchenschiffes genehmigten Kostenanschlages.

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 19. Juni. In Sachen Hafner gegen Dachnahl wegen Ehrenkränkung durch die Presse adoptirte der oberste Gerichtshof die Ansicht, daß der Staatsanwalt durch Art. 36 des Preßgesetzes nicht ermächtigt sei, eine Berufung für den Fiscus und für dessen Interesse einzulegen. Es könnte ihm höchstens eine Beschwerde zur Wahrung des Gesetzes, keineswegs aber das Recht eingeräumt werden, da, wo es sich um einen Streit zwischen beiden Parteien handle, im Kostenpuncte selbstständig mit einer Berufung aufzutreten. Eine Justizministerialentschließung vom 5. Mai 1849, welche im Einverständnisse mit dem Staatsministerium der Finanzen ergangen ist, und wonach dem Staatsanwalte es zur Aufgabe gemacht wird, in seinen Anträgen und bei der öffentlichen Verhandlung das fiscalische Interesse zu wahren, habe gleichwohl das selbstständige Berufungsrecht, wo es ausdrücklich, wie hier, durch das Gesetz ausgeschlossen sei, dem Staatsanwalte nicht einräumen können. Es wurde deßhalb ebensowohl die Nichtigkeitsbeschwerde des Klägers in der Hauptsache, als die der Staatsbehörde im Nebenpuncte verworfen.

Die Nichtigkeitsbeschwerde des Anton Wilsmayer von Gandling wegen Raubes III. Grades, welche Sache erst dem jüngsten oberbayerischen Schwurgerichte vorlag, bietet keine Veranlassung zur Berichterstattung und wurde dieselbe verworfen.

Anton Huber, Bauer von Klammer, hatte eine Klafter Holz geliefert und hiefür eine Geldrolle empfangen, welche vermeintlich 10 fl. enthalten sollte, worin sich aber 50 fl. befanden. Nach der thatsächlichen Feststellung des kgl. Appellationsgerichtes von Schwaben und Neuburg wußte der Angeschuldigte, daß mehr als 10 fl. in der Rolle seien, beruhigte sich aber gleichwohl hiebei, ohne die Zurückgabe zu bewirken und läugnete sogar ab, 50 fl. empfangen zu haben. Huber wurde vom kgl. Bezirksgerichte Donauwörth wegen Verbrechens der Unterschlagung verurtheilt und die von ihm eingelegte Berufung verworfen. Das appellationsgerichtliche Erkenntniß führte aus, daß eine Unterschlagung vorliege, weil darauf nichts ankomme, ob der Angeschuldigte mit Wissen des Beschädigten oder ohne dessen Wissen fremde Gegenstände in Verwahrung gehabt habe; jedenfalls habe er sich im mala fide befunden, weil, obgleich vom Irrthume unterrichtet, er doch die Zurückgabe nicht bewirkt habe. In der Denkschrift des Angeschuldigten sucht der Ansicht Platz verschafft zu werden, daß nur an anvertrauten Sachen, nicht aber an solchen Dingen, durch deren Tradition man nach civilrechtlichen Grundsätzen Eigenthümer werde, eine Unterschlagung möglich sei. Der oberste Gerichtshof sprach sich dagegen für die Anschauung der Vorinstanzen aus und setzte zugleich auseinander, daß in jedem Falle nach civilrechtlichen Grundsätzen dem Beschädigten nicht die condictio indebiti habe zustehen können, weil diese Klage nur dann stattfinde, wenn Jemand dasjenige, was er dem Empfänger nicht schuldig war, in der Meinung leistete, es schuldig zu sein, von welcher Voraussetzung hier aber keine Rede sein könne, und hätte höchstens die condictio furtiva angestellt werden können, die immerhin neben einer Vermögensbeeinträchtigung ein Delict voraussetze.

Die Verhandlung gegen Johann Schimmerer und Genossen wegen Forstfrevels war durch die Nichtigkeitsbeschwerde des Staatsanwaltes am kgl. Bezirksgerichte Windsheim vor den obersten Gerichtshof gebracht worden. Da das Urtheil in dieser Sache erst Montag über 8 Tage publicirt werden wird, so wird dieser Fall, um den Zusammenhang nicht zu zerreißen, erst später mitgetheilt werden.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Berlin, 7. Juni. Nach einem aus Brüssel hier angekommenen Bericht haben die Bestrebungen zur Wahrung germanischer Sitte und Sprache in Brabant und Flandern in der jüngsten Zeit einen neuen Aufschwung dadurch genommen, daß in der öffentlichen Jahressitzung der königlich belgischen Akademie der Wissenschaften und der schönen Künste wieder ein Vortrag in flamändischer Sprache stattgefunden hat, was seit dem Jahre 1830 nicht mehr der Fall gewesen ist. Die flamändische Sprache war seit dieser Zeit von der belgischen Akademie auf das stiefmütterlichste behandelt worden, und hatte auf diese Weise, der französischen Sprache gegenüber, im eigenen Heimatlande die tiefste Zurücksetzung erfahren müssen. Es gereicht daher dem Mitgliede dieser Akademie Dr. Nolet de Brauwere van Steeland zur Ehre, daß er alles aufbot, einer solchen Ausschließung der flamändischen Sprache durch einen öffentlichen Vortrag in derselben ein Ziel zu setzen. Für die flamändische Bewegung ist dieser Schritt bedeutungsvoller, als es für solche, welche mit den Verhältnissen in Belgien weniger vertraut sind, erscheinen dürfte. Die Vorkämpfer für germanische Sitte und Sprache in Brabant und Flandern werden sich im August dieses Jahres nach dem Haag begeben, wo der sechste niederländische Sprach- und Literaturcongreß statthaben wird. Durch die Mitwirkung der holländischen Schriftsteller und Gelehrten hat der Kampf der Flamänder gegen die immer mehr eindringende französische Sprache wesentlich an Widerstandskraft gewonnen. Leider legt Deutschland bei diesem ehrenwerthen Kampfe zu wenig sein Gewicht in die Wagschale. (D. A. Z.)

Neueste Posten.

Haardt, 17. Juni. Nachdem Se. Maj. König Ludwig, begleitet von JJ. kk. HH. dem Großherzog von Hessen und der Großherzogin Mathilde, uns schon zweimal mit Ihrem Allerhöchsten Besuche erfreut hatten, wurde uns gestern ganz unerwartet das hohe Glück zu Theil, außer diesen Allerhöchsten Personen unsern vielgeliebten König Max in unserer Mitte zu sehen. Der hohe Besuch überraschte uns und machte es unmöglich, unserm Dorfe das passende Gewand anzulegen. Gleichwohl war in Kürze der größte Theil der Gemeinde versammelt, um den hohen Gästen ihre Liebe und Treue zu beweisen, und gerade diese Art der Begrüßung war es, was dem Familienfeste seinen höchsten Reiz und seine wahre Bedeutung gab. Sowie alle Anwesenden in einem beseligenden Wonnegefühl schwelgten, den geliebten Landesvater bei sich zu sehen, so war die Freude des erhabenen Monarchen eine herzinnige und sichtlich tiefgefühlte. Der Eindruck, den diese Anwesenheit des Monarchen an Seite seines Herrn Vaters auf alle Anwesenden machte, wird ein unauslöschlicher sein. Die hohen Gäste verließen, nachdem dieselben auf unserer alten Pfälzerburg Winzingen einige Erfrischungen eingenommen hatten, nach mehr als zweistündiger Anwesenheit unser Dorf. Wir aber freuen uns in dem Gedanken, daß uns das hohe Glück noch recht oft und lange zu Theil werden möge. (Pf. Z.)

Neustadt, 18. Juni. Der Donner der Böller und das Geläute der Glocken verkündete um ½7 Uhr heute Abend die Ankunft Sr. Maj. des Königs Max in unserer Stadt. Se. Maj. kamen zunächst von Wachenheim, woselbst Sie bei Hrn. Ludwig Wolf ein Diner einzunehmen geruht hatten. An der Ehrenpforte von den städtischen Behörden empfangen, wurde dem König, nach einer Ansprache unseres Bürgermeisters, nach rheinischer Sitte der Ehrentrunk credenzt. Hierauf durchfuhren Se. Majestät im langsamen Schritte, nach allen Seiten hin huldvollst grüßend, im Geleite der Mitglieder der Schützengesellschaft, umringt von einem Kranze blühender Jungfrauen, die festlich geschmückte Stadt ihrer ganzen Länge nach, allenthalben umrauscht von den jubelnden Hochrufen der Bewohner. In der Nähe der am Ausgang der Stadt gegen den Bahnhof zu errichteten Ehrenpforte angekommen, woselbst die Beamten Se. Maj. begrüßten, bestieg Allerhöchstderselbe, nachdem Er Sich mit sichtlichem Wohlgefallen nochmals den Festschmuck der Straßen beschaut und Sich mit mehreren Personen, namentlich mit dem Hrn. Landcommissär Kurz, länger unterhalten hatte, den für Ihn bereit stehenden Wagen und fuhr, den Hrn. Regierungspräsidenten an seiner Seite, begleitet von einem Theil seines Gefolges, noch nach dem 7 Stunden von hier entfernten, mitten in den prachtvollsten Waldungen gelegenen Forsthaus Johanniskreuz, um daselbst die Nacht und den morgigen Vormittag zuzubringen. (Pf. Z.)

Modena, 15. Juni. Der Cardinal Milesi und Feldzeugmeister Graf Gyulay sind hier angekommen, und am Hofe empfangen worden. (O. C.)

Neapel, 11. Juni. Die hellglühenden Lavaströmungen, auf deren Oberfläche leichtere Schlacken in etwas dunkler Färbung schwimmen, und die phantastischsten Gestalten dem Blick vorführen, haben seit drei Tagen eine furchtbare Gewalt erreicht. Eine der beiden südlichen hat in vierundzwanzig Stunden beinahe zwei neapolitanische Miglien (die Miglie zu 1844 Metres) zurückgelegt. Anfangs schien sie Resina zu bedrohen, eine Terrain-Neigung aber hat ihr seit gestern die Richtung nach Portici hin gegeben. Fast gerade auf den kleinen, aber herrlichen königlichen Park zu. Aber auch das königliche Schloß ist davon bedroht. Bereits hat man angefangen kostbare Hausgeräthe und andere Gegenstände von Werth aus demselben fortzuschaffen. Der Strom hat eine Breite von nahebei einer Viertelmiglie angenommen, während seine Höhe bei fünfundzwanzig Metres betragen soll. Eine furchtbare Masse, die alles, dem sie begegnet, unter ihrer Gluth begräbt! Ihr, wie einer Wasserüberschwemmung, durch Dämme zu steuern, dazu reicht menschliche Kraft nun einmal nicht hin. Eine Menge schöner Weinberge ist von dem entfesselten Element schon verschlungen worden, und noch ist das Ende seiner Zerstörungen nicht abzusehen. Die Seitenöffnungen des Kraters sind unheilbringend. Denn während früher die Eruption einen großen Kraftaufwand erforderte, um die glühende Masse bis zum Rand des Kraters zu erheben, wo sie dann übersiedelnd sich abwärts wälzte, findet sie nunmehr einen weit kürzeren Ausweg, auf welchem sie beträchtlich geringere Entfernungen zu durchlaufen hat, um an Orte hinzugelangen, wo ihr Erscheinen verderbenbringend sein muß. Die Befürchtung, daß ein Theil des Kegels, bis zu den Seitenöffnungen nämlich, zusammenbrechen könne, dürfte mehr als jemals eine Wahrscheinlichkeit geworden sein. — Außer Fortsetzung der Eisenbahn von Sarno nach Sanseverino ist der Tunnel durch die Gebirgskette, die das Sarnothal von jenem der Lanzara trennt, feierlich eröffnet worden. Er ist 1670 Palmi (440 Metres) lang, und hat, da er durchaus durch granitartiges Gestein gebrochen werden mußte, viel Kraftaufwand erfordert. (A. Z.)

Konstantinopel, 13. Juni. In Varna werden die Truppen concentrirt, die für Bosnien bestimmt sind. Ein Schiff mit 1015 Mann ist bereits hier eingetroffen. Die Auswanderung aus Kreta dauert fort. Nachrichten aus Teheran vom 20. Mai zu Folge sind die türkisch-persischen Grenzprovinzen in Aderbidschan im Aufstande und von türkischen Kurden überfallen. (O. C.)

Newyork, 8. Juni. (Per „City of Washington" mit 98,390 Dollars.) Im Senat ist eine Bill eingebracht worden, welche die Armee und Flotte, 50,000 Freiwillige und 10,000,000 Dollars dem Präsidenten zur Verfügung stellt, um den Pretensionen Englands zu widerstehen, und ihn ermächtigt, einen außerordentlichen Gesandten im Nothfalle nach London zu senden. Das Repräsentantenhaus hat mit großer Mehrheit die Geschäftsordnung suspendirt und einen Vorschlag entgegengenommen, daß der Präsident aufgefordert werde, die Verhaftung aller an den Acten der britischen Kreuzer betheiligten Personen zu befehlen. Eine Bill zum Bau von 10 Schrauben-Schaluppen wurde verworfen, aber ein Amendement, die Zahl auf 30 zu vermehren, ist angemeldet worden. Depeschen sind angekommen, welche Gouverneur Cumming's Vertreibung aus der Mormonenhauptstadt zu bestätigen scheinen. Geldmarkt leicht, aber Geschäft ungewöhnlich flau.

(Ergänzung zu obiger telegraphischer Depesche.) Die dem Senate vorgelegte Bill, welche den Präsidenten zu einer Anleihe von 10 Millionen Dollars, zur Anwerbung von 50,000 Freiwilligen rc. rc. ermächtiget, ist ganz so abgefaßt wie jene Acte von 1839, welche den damaligen Präsidenten Van Buren ermächtigte, wegen der Grenzstreitigkeiten mit England zu rüsten. In Washington war man überzeugt, daß die englische Regierung ihrem Gesandten und Admiral versöhnliche Instructionen ertheilen werde, und schon am 4. war ein Dampfer mit Depeschen Lord Napiers an den Admiral nach Bermuda abgegangen. (Nach den letzten Erklärungen Lord Malmesburys im Oberhause ist dieser Streithandel als beigelegt anzusehen, und Amerika hat seinen Willen durchgesetzt, nachdem die englische Regierung auf das Recht des Anhaltens und Durchsuchens amerikanischer Schiffe verzichtet.)

Die Aufregung in New-Orleans von wegen der immer häufiger gewordenen Mord- und Raubanfälle hatte am 3. d. ihren Gipfelpunct erreicht. Ein Vigilanz-Comité hatte das Arsenal und die Waffenvorräthe mit Beschlag belegt, und kündigte den Bewohnern an, daß es die Gerechtigkeitspflege von nun an in seine Hände nehmen werde, nachdem die Stadtbehörden sich der Aufgabe nicht gewachsen gezeigt hatten. Um dieser Ankündigung Nachdruck zu verleihen, ließ das Comité Kanonen aufpflanzen und 200 Bewaffnete auf verschiedenen Puncten Posten beziehen. Der Stadtmayor wollte sich seiner Würde nicht ohne Weiteres begeben und rief die Miliz unter die Waffen. Es half ihm dieß jedoch ebenso wenig als das Verlesen der Aufruhracte. Das Comité erließ ein zweites Manifest an die Bürger (gezeichnet Vox populi vox Dei); ließ das Straßenpflaster aufreißen und Baumwollballen-Barricaden aufwerfen. Auf der anderen Seite forcerte der Mayor zur allgemeinen Bewaffnung auf, was sich das schlechte Gesindel, durch das der ganze Lärm hervorgerufen worden war, nicht zweimal sagen ließ. Bewaffnete Haufen durchzogen die Stadt und Alles schloß die Läden zu, doch scheinen keine Gewaltthätigkeiten vorgefallen zu sein. Am folgenden Morgen leitete das Comité Unterhandlungen mit dem Mayor ein, die jedoch von Letzterem abgewiesen wurden. Aber um 2 Uhr hielt es dieser fürs Gerathenste abzudanken, worauf das Comité die Amtsführung übernahm und sogleich 1000 Mann als Polizisten anwarb. Das Gerücht, als sei Gouverneur Cumming durch die Mormonen aus ihrer Stadt hinausgejagt haben, scheint sich zu bestätigen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 21. Juni. Bayerische 3½proc. — B. — — G. 4proc. Obl. — — B. — — G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98¾ B. 98½ G. 4½proc. — B. — — G. V. Emiss. — B. — — G. Hypoth.- u. Wechsel-Actien 803 B. 800 G. Bayer. Ostbahnen — — B. — — G. Oesterr. Bank-Actien 1115 B. 1109 G. Credit-Mobil. 229½ B. 227½ G. National-Anl. 79½ B. 79¼ G. Leipziger Credit-Bank — — B. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

3648. **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 30 Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

werden in dem Amtslokale des unterfertigten k. Landgerichts zufolge höherer Verfügung die nachbenannten Leistungen zur Verbesserung der Steige in Stunde 29—29$^{6}/_{8}$ der Eichstätt-Weissenburger Staatsstraße (im sog. tiefen Thale bei Eichstätt) im Wege öffentlichen Abstrichs an den Mindestnehmenden in Accord gegeben, u. zwar:

I.	die Erdarbeiten, veranschlagt zu	2135 fl.	22 kr.
II.	die Herstellung der Fahrbahn (Grundbau und Decklage)	850 „	35 „
III.	Sandlieferung für die Schutzdecke	190 „	— „
IV.	Stützmauern	992 „	— „
V.	Kunstbauten (ein gewölbter Durchlaß)	1388 „	45 „

Pläne, Kostenanschläge und Bedingungen liegen von Montag den 21. ds. Mts. an täglich von Vormittags 8 — 12 Uhr und Nachmittags 2—6 Uhr bei der mitunterfertigten kgl. Baubehörde zur Einsicht offen.

Eichstätt den 16. Juni 1858.

Kgl. Landgericht. Kgl. Baubehörde.

Gerhager. Thelemann.

3653. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Wittwers Georg Feser von Büchold wird Tagsfahrt zum Verstriche des zur Masse gehörigen Grundvermögens auf

Montag den 21. Juni 1858,
Nachmittags 3 Uhr,

im Gemeindehause zu Büchold, und zum Verstriche des Mobiliarvermögens auf

Freitag den 25. Juni 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

in der Wohnung des Gregor Feser zu Büchold anberaumt und Strichsliebhaber hiezu eingeladen mit dem Beifügen, daß die Strichsbedingungen jedesmal vor dem Striche bekannt gemacht werden.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des Wittwers Feser sind am

Montag den 28. Juni 1858,
Vormittags 8 Uhr.

dahier anzumelden, widrigenfalls solche bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Arnstein den 15. Juni 1858.

Königliches Landgericht Arnstein.

Der königliche Landrichter:

Wiedemann.

G.-N.5260. **Gentil**, k. Assessor.

3645. **Ediktal-Ladung.**

In Sachen der Rosa Hauck ledig und deren Kindeskuratel von Kleinostheim gegen Joh Kroher von Linder, z. Z in Amerika, Alimentation betr., liegt für den Beklagten Johann Kroher von Linder Abschrift der heute von der Klägerin zu Protokoll gegebenen Klage zu seiner Einsicht und Empfangnahme in der Gerichtskanzlei bereit, nach welcher Klage von ihm Anerkennung der Vaterschaft zu dem von der Rosa Hauck am 10. April 1858 gebornen Kinde Apollonia, sowie einen jährlichen Alimentationsbeitrag für die ersten 12 Lebensjahre dieses Kindes und Ersatz der von der Kindesmutter gehabten Kindbettkosten zu 12 fl. verlangt werden. Es wird sofort Termin zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Freitag den 2. Juli 1858,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, und hiezu die Parteien unter Androhung des Kostenersatzes, und zwar der Beklagte Johann Kroher, dessen Aufenthalt unbekannt ist, anmit ediktaliter geladen. Zugleich wird derselbe aufgefordert, längstens bis zum obigen Termine einen Insinuationsmandatar im Gerichtsbezirke aufzustellen, widrigenfalls alle künftigen an ihn ergehenden Verfügungen an die Gerichtstafel angeheftet werden und ihm so für richtig zugestellt gelten.

Aschaffenburg den 1. Juni 1858.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Der königliche Landrichter:

G.-N.7986. **Schmitt.**

3634. **Bekanntmachung.**

Altegger Krescenz von Ollerzried und deren Kindeskuratel gegen Jakob Leopold von Weissen wegen Alimenten betr.

Der kgl. Advokat Aschenauer in Kempten hat Namens der ledigen Krescenz Altegger von Ollerzried und deren Kindeskuratel Klage erhoben gegen deren Kindesvater, den ledigen Bräuknecht Leopold Jakob von Weissen, k. Lgds. Grönenbach, auf Bezahlung der pro 1855, 1856 und 1857 verfallenen Alimentenbeträge mit jährlich 14 fl. und durch Bezugnahme auf den gerichtlichen Vergleich vom 19. Februar 1845 die erforderliche Bescheinigung für die Forderung erbracht.

Die Klageschrift kann in der landgerichtlichen Kanzlei eingesehen werden. Der Beklagte, dessen Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden kann, erhält nun den Auftrag, die eingeklagten dreijährigen Alimente mit 42 fl.

binnen 14 Tagen

zu bezahlen oder binnen dieser Frist allenfallsige Einreden bei Vermeidung des Ausschlusses hiemit vorzubringen. Zugleich hat derselbe binnen 14 Tagen einen Insinuationsmandatar im Gerichtsbezirke aufzustellen, da außerdem alle künftig an ihn ergehenden Verfügungen lediglich an's Gerichtsbrett angeheftet und in dieser Art als insinuirt erachtet werden würden.

Ottobeuren den 15. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Gruner.

3630. **Edictalladung.**

Mathias Steiner von Kirchenleibach als Vormund der Margaretha Anna Biersack von dort, hat heute gegen den Dienstknecht Johann Zapf von Seulbitz Klage auf Anerkennung der Vaterschaft und Zahlung von 12 fl. jährlichen Alimenten von der Geburt bis zum 14. Lebensjahre seiner Kurandin incl. Klage angemeldet. Zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre wird Tagsfahrt auf

Freitag den 16. Juli 1858,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu die Parteien bei Vermeidung der Kostentragung anher vorgeladen werden, und zwar Beklagter andurch öffentlich, da sein dermaliger Aufenthalt unbekannt ist. Zugleich wird Beklagter zur Benennung eines Insinuationsmandatars im diesseitigen Gerichtsbezirk aufgefordert, widrigenfalls alle künftigen Erlasse an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und hiedurch als ihm gehörig zugestellt angesehen werden würden.

Bayreuth den 16. Juni 1858.

Königliches Landgericht Bayreuth.

Der königliche Landrichter:

G.-N.5163. **Strobl.**

3584. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die nachverzeichneten Grundrealitäten nach Maaßgabe der Bestimmung des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 §§. 98—101 und beziehungsweise des §. 64 des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verstriche

Mittwoch den 30. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

am Sitze des unterfertigten k. Landgerichts gegen Baarzahlung mit dem Bemerken unterstellt, daß die weiteren Strichsbedingungen am Termine selbst werden bekannt gegeben werden.

Zahlungsfähige Strichslustige werden hiezu eingeladen.

Ebern den 9 Juni 1858.

Königliches Landgericht Ebern.

Der königliche Landrichter:

Körbitz

G.-N.4951. **Mann**, k. l. Assessor.

Bezeichnung der Grundstücke:

1) Wohnhaus, Scheune mit sonstigen Nebengebäuden Hs.-Nr. 158 Pl.-Nr. 241,
2) Acker, der Warmuthsgarten am vordern Steinberg Pl.-Nr. 447,
3) Acker am Eßlacher oder Gereuther Weg im vordern Steinberg Pl.-Nr. 470,
4) Acker, die Eller am Steinberg oder Steinwegäckerlein Pl.-Nr. 481,
5) Keller unter Hs.-Nr. 8 Pl.-Nr. 8.

3554. **Ediktalcitation.**

Stocker gegen Burgstaller wegen Vaterschaft und Alimentation betr.

Die ledige Taglöhnerstochter Krescenz Stocker von Neustadt und die Kuratel ihres am 31. März lfd. Js. außerehelich gebornen Kindes Simon haben gegen den Dienstknecht Sebastian Burgstaller von Sittling wegen Vaterschaft und Kindes-Alimentation Klage gestellt, weshalb zum Sühneversuch, eventuell Sachverhandlung im mündlichen Verhöre auf

Samstag den 3. Juli 1858,
Vormittags 9 Uhr,

Termin angesetzt ist, wobei die Theile bei Meidung der Kostenzahlung zu erscheinen haben, und wozu Beklagter, dessen Aufenthalt unbekannt ist, ediktaliter mit dem Beifügen geladen wird, daß er die Klage in der diesgerichtlichen Kanzlei einsehen kann, und daß er längstens an obigem Termine einen Insinuationsmandatar im diesgerichtlichen Bezirke zu benennen hat, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und als rite insinuirt erachtet werden.

Abensberg den 10. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Sartori.

3572. **Bekanntmachung.**

Ansprüche jeder Art an den Nachlaß des dahier verlebten Lotto-Kollekteurs Johann Baptist Müller sind am

Samstag den 10 Juli 1858,
Vormittags 9 Uhr,

im Geschäftszimmer Nr. 6 dahier anzumelden und gehörig zu begründen, widrigenfalls auf solche bei Auseinandersetzung und Ausfolgelassung des Rücklasses an die Erben keine Rücksicht genommen werden wird.

Zugleich werden alle Jene, welche an diesen Nachlaß etwas schulden, anmit aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an das unterfertigte Gericht zu erlegen.

Würzburg den 14. Juni 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:

Seuffert.

Rein, k. Assessor

G.-N.10951. c. Heusinger.

3655. **Bekanntmachung.**

In Sachen Samuel Seemann gegen Johann Bezold von Reichmannsdorf pet. deb. werden auf Requisition des kgl. Bezirksgerichts Bamberg vom 23. April l. Js. nachfolgende Gegenstände dem öffentlichen Verkaufe in loco Reichmannsdorf

Montag den 28. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

unterstellt, und hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag gegen gleich baare Bezahlung mit Erreichung des Schätzungswerthes erfolgt.

Verzeichniß der Gegenstände:

1) zwei Ochsen von schimlichter Farbe, Taxe 165 fl.,
2) drei zweijährige Kalben, Taxe 70 fl.,
3) ein eiserner Wagen, Taxe 70 fl.,
4) ein Mutterschwein, Taxe 24 fl.,
5) ein gemästetes Schwein, Taxe 16 fl.

Burgebrach den 12. Juni 1858.

Königliches Landgericht Burgebrach.

Der königliche Landrichter:

Wölker.

G.-N.5246. c. Hessenauer.

3619. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Maria Leopold von Deubach betreffend.

Die ledige Afra Leopold von Deubach ist wegen der Pflegschaft über ihr am 10. Dezember vor. Js. in München gebornes Kind Maria zu vernehmen. Da ihr Aufenthalt unbekannt ist, ergeht an alle Behörden das Ansuchen, etwaige Nachrichten hierüber anher zu ertheilen.

Zusmarshausen den 12. Juni 1858.

Königliches Landgericht Zusmarshausen.

Der königliche Landrichter:

G.-N.3938. **Rupprecht.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei L. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch

Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nr. 11 im Knorrhaus. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Dienstag. **Nr. 147.** 22. Juni 1858.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Juni 16.	+3,7 L.	+0,8 L.	+2,8 L.	+1,0 L.	+2,3 L.	+2,0 L.	—	+3,9 L.	—	+1,5 L.	+6,4 L.	Bar. St. über (+) od. unter (−) dem Mittel, in Paris. L.
17.	+3,0	0,0	+0,6	+1,7	+1,2	+2,2	—	+4,0	—	+2,4	+6,5	
18.	+3,2	+1,1	+2,8	+2,8	+2,8	+3,1	—	+3,9	—	+1,1	+8,3	
Juni 16.	+16,8 Gr.	+15,5 Gr.	+23,1 Gr.	+20,7 Gr.	+20,2 Gr.	+14,9 Gr.	—	+20,0 Gr.	—	+14,6 Gr.	+11,6 Gr.	Temper. der freien Luft, nach Reaum.
17.	+17,2	+18,6	+21,9	+15,9	+16,1	+15,4	—	+17,6	—	+14,6	+7,2	
18.	+18,8	+19,2	+15,7	+11,6	+11,8	+14,9	—	+22,0	—	+15,1	+6,9	
Juni 16.	NO. heiter	— bewölkt	SO heiter	O. heiter	NO. bedeckt	NW. bedeckt	—	SW. heiter	—	O. bedeckt	W. bewölkt	Wind u. Witterung.
17.	NO. heiter	SW bewölkt	SO. heiter	S Regen	SW. bedeckt	N wolkig	—	S. heiter	—	SO bewölkt	N. bewölkt	
18.	NW bewölkt	SW. wolkig	W. bedeckt	NW bewölkt	SW bewölkt	NW. bedeckt	—	N. heiter	—	S. bewölkt	NW bewölkt	

Uebersicht.

München, 22. Juni.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 13. Juni die protestantische Pfarrei Sulzdorf, Decanats Rothausen, dem bisherigen Pfarrer zu Thalmannsfelden, Decanats Thalmessingen, Georg Friedrich Eugen Degel, und die erledigte protestantische Pfarrei Guttenstetten, Decanats Neustadt an der Aisch, dem dermaligen Pfarrer in Geroldingen, Decanats Wassertrüdingen, Georg Ernst Stettner, zu verleihen;

unterm 15. Juni zu dem in dem bischöflichen Capitel zu Eichstädt durch die Beförderung des Kanonicus Dr. Ignaz Senestrey zum Bischofe in Regensburg und durch das sofort stattfindende Vorrücken der übrigen jüngeren Kanoniker erledigten achten Kanonicate den bischöflichen geistlichen Rath und Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte an dem Lyceum in Eichstädt, Priester Dr. Fridolin Schöttl, zu ernennen;

unterm 17. Juni dem Vorstande der k. Akademie der Wissenschaften, geheimen Rathe Dr. Friedrich v. Thiersch dahier, die Bewilligung zu ertheilen, das ihm von Sr. Majestät dem Könige von Griechenland verliehene Großcomthurkreuz des griechischen Erlöserordens annehmen und tragen zu dürfen.

Die katholische Pfarrei Jedesheim, Ldgs. Illertissen, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1071 fl. 34 kr. 2 hl. in Erledigung gekommen.

Zur Königsreise.

Die letzten Berichte über die Reise Sr. Maj. des Königs Max endeten am Vormittag des 18. d. Mts. mit der Abfahrt von Frankenstein durch das waldreiche Dürkheimer Thal an den Ruinen der Hardenburg und Limburg vorüber nach der freundlichen Haardtstadt Dürkheim. Ueber den Empfang des Königs daselbst schreibt man der Pfälz. Z.:

„Dürkheim, 19. Juni. Kurz vor 1 Uhr trafen gestern Se. Maj. König Max, von Frankenstein kommend, umrauscht von dem Jubelruf der hiesigen Bewohner, in unserer festlich geschmückten Stadt ein und stiegen im Gasthof zu den vier Jahreszeiten ab, woselbst die königlichen und städtischen Beamten die Majestät ehrfurchtsvollst begrüßten. Von hier aus besuchte der König das Haus der Wittwe Geist und besah daselbst die Räumlichkeiten, welche im Herbst 1856 die Frau Prinzessin von Preußen einen Monat lang bewohnte. Hierauf begaben sich Se. Majestät in den prachtvollen Curgarten, wo im Schatten der Alleen die Schuljugend dem geliebten Landesvater ein tausendstimmiges Hoch entgegenrief. Nachdem die Arbeiten zum Erbohren einer stärkeren Soole besichtigt waren, besuchte der Monarch noch das Marstift (Waisenhaus) und fuhr dann, nach einstündigem Aufenthalt, von hier nach Wachenheim, wo bei Hrn. L. H. Wolf das Mittagsmahl bereit stand. Der Empfang des Königs war in Dürkheim ein überaus herzlicher. Unter den vielen schönen Decorationen zeichneten sich drei am Bohrbrunnen errichtete Pyramiden aus, von denen die mittlere aus lauter Bohrwerkzeugen erbaut war. Einen freudigrührenden Anblick boten die schön geschmückten Häuser derjenigen Bürger, denen in einer verhängnißvollen Zeit die Gnade des Königs die Kerker geöffnet hatte. Es ist ja Alles vergeben und vergessen und Liebe und Vertrauen beglücken Fürst und Volk.“

Auch die Fahrt des Königs durch die Orte Forst, Wachenheim, Deidesheim und Mußbach glich einem Triumphzug. In Wachenheim drängte sich die ganze Bevölkerung jubelnd um den königlichen Wagen und begleitete denselben bis zu der, mit fürstlicher Pracht ausgestatteten Wohnung des Hrn. Ludwig Heinrich Wolf, wo das Mittagsmahl eingenommen und der edelste Traubensaft credenzt wurde, welchen die sonnigen Hügel dieser Gegend je gereift. Ueberall waren Ehrenpforten errichtet, eine besonders hübsche, an welcher dem König der Ehrentrunk gereicht wurde, in Mußbach. Ueber den Zug durch Neustadt wurde bereits im letzten Blatte berichtet. Von dort ging es über Lambrecht und Frankeneck durch das quellen- und wiesenreiche, von waldigen Höhen begrenzte Elmsteiner Thal nach Johanniskreuz. In Elmstein war die Ankunft Sr. Maj. erst wenige Stunden vorher bekannt geworden, allein diese kurze Frist hatte den braven Thalbewohnern zur Verzierung des Dorfes und zur Errichtung einer Ehrenpforte vollkommen genügt. Es war bereits Nacht, als die königlichen Wagen dort ankamen. Der Ort war beleuchtet und die ganze Bevölkerung, theils auf der Straße, theils auf den angrenzenden Höhen aufgestellt, empfieng den König mit weithin schallendem, vom Echo des Waldes tausendstimmig zurückgeworfenem Jubelrufe. Gegen 11 Uhr kamen Se. Maj. auf dem Forsthaus Johanniskreuz an. Es ist dies ein gar heimlicher, trauter Ort, fern vom Geräusch der Welt, im duftigen Hochwalde gelegen. Der Wanderer durch diese einsame, aber von allem poetischen Reize des Waldes umwehte Gegend findet hier bei Hrn. Revierförster Weißenauer — einer Försternatur von ächtem Schrot und Korn — eine freundliche Unterkunft und allen Comfort städtischer Gasthöfe. Obwohl Se. Majestät von Zweibrücken aus eine sehr anstrengende Reise gemacht, gingen Sie doch erst um 1 Uhr zu Bette. Am nächsten Morgen machten Sie einen längeren Spaziergang durch den Wald und traten gegen Mittag, nach eingenommenem Frühstück, von dem Aufenthalte daselbst ungemein befriedigt und mit dem Versprechen, einmal zur Jagd dahin zu kommen, die Rückfahrt nach Neustadt an. (Pf. Z.)

Stuttgart, 21. Juni. Se. Maj. der König von Bayern ist gestern Vormittag um 11 Uhr, von Speyer kommend, mit einem Extrazuge der Eisenbahn hier eingetroffen und wurde von Sr. Maj. dem Könige auf dem Bahnhofe empfangen. Von da fuhren Ihre Majestäten in die Wilhelma, wo ein Gabelfrühstück eingenommen wurde. Nachmittags 2 Uhr setzten sodann des Königs von Bayern Majestät vom Cannstatter Bahnhof aus, wohin Höchstderselbe von Sr. Maj. begleitet wurde, die Reise nach Augsburg ꝛc. fort. (Staatsanz. f. Würt.)

△ **Lindau**, 20. Juni. Se. Maj. König Maximilian trafen mit hohem Gefolge heute Abends nach 10 Uhr mit einem Sonderzug in hiesiger Stadt ein, und wurden im Bahnhofe von Sr. k. Hoh. dem Prinzen Luitpold, dem k. Stadtcommandanten, dem k. Stadtcommissär, dem Bürgermeister und der Geistlichkeit empfangen. Ungeachtet der späten Abendstunde hatte sich auf dem Platze vor dem Bahnhofe eine große Menschenmenge versammelt, welche Se. Maj. durch die lebhaftesten Acclamationen begrüßte. Allerhöchstdieselben begaben sich nach der Ankunft in den Salon des Bahnhofes und geruhten daselbst, die Aufwartung der Vorstände der hiesigen Behörden entgegenzunehmen. Vor dem Bahnhofe hatte die hiesige Bürgerschaft sich versammelt und bildete mit Flambeaux Spalier bis zu dem Hotel des bayerischen Hofes, woselbst Se. Maj. das Absteigequartier nahmen. Die Bahnhof-Gebäulichkeiten erglänzten im buntfarbigen Schmucke, das Hotel zum bayerischen Hofe und das Zollgebäude wetteiferten in den Zierden von Flaggen, Wimpeln und Guirlanden. Die Inselstadt selbst hatte des Tages über ihr Festkleid angezogen; von den Thürmen der Stadt wehten die

blau und weißen Fahnen und Alt und Jung beeilte sich im Blüthenschmucke die Häuser der Stadt erscheinen zu lassen. Einen wundervollen Anblick bot die Beleuchtung des Denkmales, welches Sr. Maj. als Förderer regen Verkehrs und Beschützer des Handels und der Industrie vor zwei Jahren errichtet wurde; im röthlichen Farbenschimmer wurde das Standbild, umgeben von den Allegorien der Kunst und Wissenschaft, des Handels und Verkehrs, der Landwirthschaft und Industrie sichtbar, und als Se. Majestät mit Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Luitpold auf den Balcon des Hotels traten und dem Volke sichtbar wurden, gab sich der Bevölkerung höchste Begeisterung kund, in welche sich zuletzt die Töne der Volkshymne verwebten. Im magischen Lichte wurde der eherne Kranz mit dem Wappen und Namen derjenigen Städte sichtbar, welche an der Süd-Nordbahn gelegen Sr. Maj. eine Huldigung für ferne Zeiten in der Errichtung des großartigen Denkmals in hiesiger Stadt darbrachten. Die Feier des Tages beschloß die feenartige Beleuchtung des Leuchtthurms und des treuen Wächters am Molo des Seehafens, des riesigen Löwen, und weithin verkündete der Wiederschein den fernen Gestaden des Bodensee's, welchen freudigen Tag die Inselstadt feierte.

Deutschland.

Bayern. § **München**, 21. Juni. Dem Vernehmen nach wird der Aufenthalt Sr. Maj. des Königs in Lindau nur eine sehr kurze Zeit dauern und Se. Maj. die Reise durch unser Hochgebirge schon im Laufe dieser Tage antreten. Auf dieser Gebirgstour werden Se. Maj. der König auch den Grafen v. Pallaviccini auf dessen schönem Schlosse Brannenburg mit einem Besuche beehren. — Wegen Ablebens der Prinzessin v. Lichtenstein, der 16-jährigen Tochter des regierenden Fürsten v. Lichtenstein, hat unser k. Hof eine dreitägige Hoftrauer angelegt. — Die Mitglieder der vorige Woche hier versammelt gewesenen Conferenz höherer Polizei-Beamten haben uns bereits wieder verlassen. — Frhr. v. Eichthal hat dem Handelsstande mittelst Circulars angezeigt, daß er, wie bekannt, beschlossen habe, sich von den Geschäften zurückzuziehen und daß in Folge dessen sein Haus mit 1. Juli d. Js. in Liquidation tritt, sowie daß Hr. Robert v. Froelich die Geschäfte des Hauses vom genannten Tage an für seine Rechnung unter der Firma „Robert v. Froelich u. Comp." fortsetzen wird.

—ff—. **München**, 22. Juni. Um zum Vollzuge des Artikels XXII. der Donauschifffahrtsacte eine Uebereinkunft hinsichtlich einer erleichterten Zollbehandlung des Schifffahrtsverkehres auf diesem Strome zu erzielen, werden in den nächsten Tagen Bevollmächtigte der drei Regierungen von Oesterreich, Württemberg und Bayern in Passau zusammentreten. Bei dieser Conferenz wird Oesterreich durch den k. k. Finanzrath Hrn. Hirsch, Bayern durch den Ministerial-Assessor im k. Handelsministerium Hrn. Dr. Diepolder und Württemberg durch Hrn. Oberfinanzrath v. Herzog vertreten sein.

München, 18. Juni. Der Maximilians-Unterstützungsfond zum Ankaufe von Getreide in Nothjahren, zu welchem gestern der Landrath einen neuen Zuschuß von 3000 fl. (in unserm letzten Berichte sind irrthümlich 2000 fl. angeführt) gegeben hat, gewissermaßen ein Kreis-Getreidemagazin bildend, hat jetzt ein Vermögen von 40,000 fl., welches bisher bei der Hypotheken- und Wechselbank angelegt ist. Der Landrath brachte den Antrag an die Regierung, daß, um aus diesem Capitale höhere Zinsen als bisher zu erzielen, Staatsobligationen gekauft werden mögen. Es muß hiebei noch bemerkt werden, daß außer diesem Fonde in Oberbayern noch 38 Districts-Getreidemagazine mit einem Vermögen von 38,000 fl. bestehen. — Nachdem nunmehr die einzelnen Etats festgestellt sind, ergiebt sich pro 1858/59 eine Kreis-Ausgabe von 272,188 fl., während die Einnahmen sich nur auf 111554 fl. belaufen. Es müssen demnach 161,033 fl. durch Kreisumlagen aufgebracht werden und entziffert sich 11½ pCt. der Steuerprincipalsumme. Nach Abzug der Erhebungskosten stellt sich noch ein allgemeiner Reservefond von 3575 fl. dar. Von Seite des k. Regierungscommissärs wurde zwar diese Reserve für zu niedrig erklärt und darauf aufmerksam gemacht, daß beim Eintreten unvorhergesehener Fälle die Kreisregierung hiedurch in eine unangenehme Lage versetzt werden könnte, es wurde jedoch vom Landrathe dieser Befürchtung mit der Bemerkung begegnet, daß ja schon die einzelnen Etats mit hinreichenden Reserven bedacht seien; seit einer Reihe von Jahren ist übrigens der Haushalt des Kreises so geführt worden, daß der allgemeine Reservefond gar nicht in Anspruch genommen zu werden brauchte. — Einer der letzten Gegenstände, womit sich der Landrath beschäftigt, ist die Auflösung der Irren-Anstalt in Giesing, resp. die Vereinigung derselben mit der Kreisirrenanstalt. Das Irrenhaus in Giesing war bis 1800 ein Spital für Hofbedienstete und wurde 1818 der Stadt München überlassen unter dem Vorbehalt, daß es nach Bedarf wieder reclamirt werden kann. Mittlerweile hat sich der Fond durch verschiedene Schankungen beträchtlich vermehrt. Der Landrath hat nunmehr mit der Commune München den Vertrag abgeschlossen, daß bei der Vereinigung des Irrenhauses in Giesing mit der Kreisirrenanstalt der ursprüngliche Irrenhausfond von 36,800 fl. an den Kreis herausbezahlt, und daß der jährliche Zuschuß von 2200 fl. aus Centralfonds künftighin der Kreisirrenanstalt zukomme, daß dagegen in derselben für Geisteskranke der Stadt München drei Freiplätze mit voller Wart und Pflege gewährt werden. Von der obigen zu restituirenden Summe werden 14,000 fl. zu dem Zwecke, zu welchem sie dotirt wurden, nämlich zur gottesdienstlichen Einrichtung einer Capelle, die übrigen 22,800 fl. als Dotirung einer neuen Irrenanstalt verwendet.

Landshut, 15. Juni. Heute zog der Landrath einige Anträge in Berathung und ging sodann auf die Feststellung der Kreisausgaben über. Zum Schutze vor dem Isareinbruche an der Liebenau bei Landshut hatten die Betheiligten sich an den Landrath mit dem Ansuchen gewendet, daß derselbe die Ausführung eines Durchstiches bei hoher Kreisstelle beantragen möchte, indem dadurch am zweckmäßigsten abgeholfen werden könnte. Da aber Durchstiche als Correctionen zu Gunsten der Floß- und Schifffahrt anzusehen sind, und deßhalb nicht mit Kreismitteln, sondern auf Kosten der Centralcasse ausgeführt werden, die technische Behörde aber einen Uferschutz für zweckmäßig erachtet, und dem Landrathe die Summe der beantragten Ausführungskosten bereits vorgelegt hatte, so glaubte derselbe auf die Empfehlung des Durchstichprojectes um so weniger eingehen zu können, da er nicht in der Lage sei, über den Vorzug des einen Projectes vor dem andern sein Gutachten abzugeben. Der Antrag, es möchten bei Ausleihung von Gemeinde-Stiftungscapitalien die Commissionäre und sogenannten Schmuser, welche dem Darlehensbedürftigen gegen übermäßige Honorirung Capitalien zubringen, durch eine Prohibitiv-Verordnung ausgeschlossen und die ausleihbaren Capitalien durch Ausschreiben bekannt gemacht werden, verursachte eine weitläufige Erörterung, die damit schloß, daß der Antrag nochmal an den 1. Ausschuß zurückgegeben werden sollte. Ein Landrathsmitglied legte sich mit einem Antrage für den Fortbestand der kreislandwirthschaftlichen Feste in den drei Städten Niederbayerns ein, indem bei landwirthschaftlichen Districts-Versammlungen der Vorschlag aufzutauchen anfange, daß künftighin diese allein als Landwirthschaftsfeste begangen werden sollten. Der Ausschuß spricht sich gleichfalls für den Fortbestand der Kreisfeste aus, hielt aber dafür, daß eine Vermehrung nicht nöthig sei, indem die Stimmung des Central- und des Kreis-Comités durchweg für die Landwirthschafts-Kreisfeste sei. Im Landrathe war aber die Mehrzahl dafür, daß der Landrath den Wunsch für den Fortbestand der hohen Kreisstelle kund gebe. Der Finanzausschuß referirt sodann über seine Anträge bezüglich der von der k. Regierung postulirten Kreisauslagen. Nach seiner Feststellung der Kreisumlagsgröße betragen die Erhebungs- und Verwaltungskosten der Kreis-Einnahmen 1836 fl.; der Bedarf des Landrathes ist auf die bisherige Summe zu 2000 fl., gesetzt, und für Erziehung und Bildung ist die Summe zu 64,809 fl. postulirt, und begutachtete der Landrath nicht nur alle Postulate, sondern setzte die Summe von 4000 fl. zur Unterstützung bei Schulhausbauten auf 5000 fl. mit der Bestimmung, daß davon 300 fl. zum Bau des Mädchenschulhauses in Pfarrkirchen verwendet werden sollen. (Lds. Z.)

Augsburg. Die zwölfte Plenarsitzung unseres Landrathes führte — nachdem die hohe Versammlung noch zum Reservefond für Wasserbauten die Summe von 2250 fl. bewilligt, dagegen das Gesuch des Frauenstiftes für höhere Stände in Augsburg um Unterstützung aus Kreismitteln ablehnen zu müssen geglaubt hatte, wornach sofort Hr. Graf Arco-Stepperg in hochherziger Weise die nachgesuchte Summe von 300 fl. aus Privatmitteln zu decken sich erbot, — zur Wahl des ständigen Landraths-Ausschusses. In denselben wurden gewählt die Titl. Herren Landraths-Präsident Ernst v. Stetten, Secretär des Landraths Decan Messerschmid von Oettingen, I. rechtskundiger Bürgermeister Forndran von Augsburg, Graf Arco-Stepperg, Graf Fischler-Treuberg von Klosterholzen, Dressel, Bierbräuer von Schwabmünchen. Als Ersatzmänner wurden bestimmt die Herren: Bernhard Mayr, Posthalter von Erkheim; Gustav Walch, Bierbräuer und Vorstand des Collegiums der Gemeindebevollmächtigten in Kaufbeuren; Frickhinger, Apotheker in Nördlingen; Wagner, Oekonom in Gattenhausen; Habel, Apotheker in Nördlingen, und Kirschner, Pfarrer und Kammerer in Zusmarshausen. In der am Donnerstag den 17. Nachmittags abgehaltenen Schlußsitzung gelangte die Zusammenstellung des Budgets zum Vortrage. Hiernach sprach Hr. I. Bürgermeister Forndran Namens der hohen Versammlung dem Hrn. Landrathspräsidenten, sowie dem Hrn Secretär den wärmsten Dank aus für ihre wieder bethätigte so umsichtige als taktvolle Leitung der Geschäfte. Hr. Regierungspräsident Frhr. v. Lerchenfeld schloß hierauf in feierlicher Weise mit einer die Thätigkeit des Landrathes ehrend anerkennenden Rede die diesjährige Sitzung des Landrathes für den Kreis Schwaben und Neuburg und nach begeistertem, dreimaligen „Hoch" auf Se. Majestät König Max II. trennte sich sofort — Abends 6 Uhr — die Versammlung. (Augsb. Anzgbl.)

Ansbach, 16. Juni. Nach längerer Berathung des von Seite des Referenten des 4. Ausschusses, Hrn. Decan Schätzler, in der heutigen Sitzung des Landrathes erneuerten Antrages auf Gewährung eines außergewöhnlichen Zuschusses von 600 fl. zur Schullehrer-Wittwen- und Waisencasse von Mittelfranken erhielt der von dem Landrathsmitgliede Hrn. Ley gestellte Antrag „es möge die kgl. Regierung angegangen werden, die Verhältnisse dieser Anstalt einer genauen Prüfung zu unterstellen und Vorschläge über das Bedürfniß weiterer Aufbesserung, sowie über die Mittel dazu der nächsten Landrathsversammlung vorzulegen", die Zustimmung der Versammlung. Von dem Referenten über den Etat für Industrie und Cultur wurde zur Kenntniß der Versammlung gebracht, daß nach Mittheilung k. Regierung als Wiesenbau-Techniker für Mittelfranken der Ingenieur Classen von Schussenried aufgestellt und ein Dienstvertrag mit demselben abgeschlossen worden ist, welcher vollkommen befriedigt. Zwei Anträge des 5. Ausschusses: a) es solle in der Kreisackerbauschule zu Triesdorf, bei welcher ein admassirter Fond von 20,000 fl. besteht, eine Brennerei eingerichtet und auch darin den Zöglingen Unterricht ertheilt werden; b) es möge die in den Statuten bereits angeordnete Unterweisung im Käsen möglichst vielen Zöglingen der Anstalt gegeben werden, sind von der Versammlung angenommen und der k. Regierung zur Ausführung empfohlen worden.

Das letzte Protokoll des Landrathes von Mittelfranken schließt wörtlich: „Nachdem nun der Landrath den ihm zur Berathung vorgelegten Stoff eidesgetreu erschöpft zu haben glaubt und dem Schlusse seiner Verhandlung entgegensteht, drängt es dessen Mitglieder vor ihrer Rückkehr in ihre Heimat,

von jenen Gesinnungen Act zu nehmen, welche sie während der Dauer ihres diesjährigen Wirkens beseelten. Zum größten Theile einer Neuwahl entsprungen und zum Erstenmale zur Lösung einer ihnen bisher fremden Aufgabe berufen, gewährt es jedem neu eingetretenen Mitgliede eine erhöhte Befriedigung, während des Ganges der Geschäfte in allen wichtigen Fragen die unbedingteste loyale Verständigung unter sich aufrecht zu erhalten, welche, gepaart mit der größten Gewissenhaftigkeit und dem besten Willen, bei allen Berathungen es allein möglich machte, die erste und schönste Pflicht zu erfüllen, — nemlich durch Einmüthigkeit Zeugniß zu geben, wie die erhabensten Absichten Sr. Maj. des Königs für das dauernde Wohl Allerhöchstihrer getreuen Unterthanen Bayerns, sowie des mittelfränkischen Kreises speciell, mit aufrichtigem und treu ergebenem Herzen von demselben erkannt werden. Solch eine Einmüthigkeit gewinnt aber eine um so größere Bedeutung, wenn sie aus der Ueberzeugung entspringt, daß die Leitung der Regierungsgeschäfte des Kreises in der Hand eines Mannes ruht, welcher tiefeingehend in die Absichten unseres allergnädigsten Königs und Herrn, mit Umsicht und eben so großem Wohlwollen als rastloser Thätigkeit die Interessen der Kreisangehörigen fördert, und hiebei von Regierungs-Mitgliedern unterstützt ist, welche das gleiche Ziel ihres Vorstandes mit ausgezeichneter Berufstreue, Erfahrung und Einsicht zu erreichen bestrebt sind. Und so möge denn fort und fort des allgütigen Gottes reichster Segen der Lohn für solch aufopfernde Thätigkeit sein und vor Allem unser geliebtes Bayerland noch lange sich der Weisheit, Liebe und Fürsorge seines heiß- und inniggeliebten Königs und Herrn erfreuen! Hoch lebe der König Maximilian II. unser allergnädigster Herr!" (Ansb. M.-Bl.)

Würzburg, 18. Juni. Der Voranschlag der Kreisausgaben für das Jahr $18^{58}/_{59}$ ist vom Landrath auf die Gesammtsumme von 181,242 fl. $48^{1}/_{4}$ kr. festgestellt worden. Dieser Aufwand soll gedeckt werden: a) durch Zuschüsse aus der Staatscasse mit 71,315 fl. $16^{1}/_{4}$ kr.; b) durch den Activrest der Kreisfonds früherer Jahre mit 8,482 fl. $5^{3}/_{4}$ kr.; c) durch eine Kreisumlage zu $9^{1}/_{2}$ pCt. von der Steuer-Principalsumme zu 1,061,718 fl. $48^{3}/_{4}$ kr., was 101,445 fl. 26 kr. ausmacht; sohin Gesammteinnahme gleich den Ausgaben. Heute Mittag wurde der Landrath geschlossen. (W. Anz.)

Fr. Städte. **Frankfurt**, 18. Juni. In der gestrigen Sitzung der Bundesversammlung sind Angelegenheiten von erheblichem allgemeineren Interesse nicht vorgekommen. In der zwischen den beiden anhaltinischen Regierungen und der Gesammt-Landschaft seit längerer Zeit schwebenden Verfassungs-Differenz ist ein Schritt zur Ausgleichung und Annäherung geschehen. Der Verein für ältere deutsche Geschichtskunde, welcher bekanntlich von den Bundes-Regierungen Geldbeiträge empfängt, hat den hergebrachten Jahres- und Rechnungsbericht erstattet. Eine Eingabe des Bischof Ketteler in Mainz, in welcher derselbe eine Nachbewilligung für die Beschädigungen der katholischen Kirchen beantragt, ist der großherzoglich-hessischen Regierung zur Bescheidung übergeben worden. Der freien Stadt Frankfurt ist durch den Bundesbeschluß vom 9. December 1830 gestattet, das Bundes-Contingent nur in Infanterie zu stellen; hierbei liegt ihr jedoch für jeden von ihr zu stellenden Cavaleristen und Artilleristen eine Mehrleistung von drei Mann Infanterie ob. Demnach beläuft sich die Bundesforderung an Frankfurt auf circa 700 streitbare Mannschaft. Gegenwärtig hat nun Frankfurt den Antrag gestellt, eine Ermäßigung des Contingents eintreten zu lassen, indem die sich hier aufhaltenden nicht militärpflichtigen Fremden einen sehr bedeutenden Theil der Einwohnerschaft bildeten. Der Antrag ist an den Militär-Ausschuß überwiesen. (Zeit.)

Oesterreich. Aus **Wien**, 17. Juni, wird der A. Z. geschrieben: „Es fehlt begreiflich nicht an einer Schaar nachträglicher Enthüllungen über die Zwecke der Reise des Frhrn v. d. Pfordten nach Wien. Nehmen Sie es als sicher an, daß diese Reise lediglich der Anfang einer größeren Erholungsreise, und daß amtliche Zwecke ihr vollständig fremd gewesen. Es versteht sich von selbst, daß ein Staatsmann, wie Frhr. v. d. Pfordten, der leitende Minister eines Oesterreich eng befreundeten Bundesstaats von der Bedeutung Bayerns, nicht in Wien verweilen konnte, ohne daß sich wiederholt die Gelegenheit bot, die Ansichten über die schwebenden Fragen der deutschen Politik nach innen und außen auszutauschen; aber es ist vollständig unrichtig, daß seine Anwesenheit irgendwelche bestimmte Verabredungen, daß sie das Zustandekommen irgendwelcher speciellen Punctation oder Convention bezweckt oder zur Folge gehabt hätte."

Oesterreichische Monarchie.

Venedig, 16. Juni. Eine Gesellschaft Auswanderer aus dem Bezirk Como ist den Speculationen gewissenloser Agenten zum Opfer gefallen. Für Südamerika unter den glänzendsten Versprechen angeworben schifften sie sich mit 500 Piemontesen in Genua ein, kamen aber unter den größten Entbehrungen nicht weiter als bis Gibraltar, von wo sie den Rückweg in die Heimath antraten. Der kais. österreichische Consul in Marseille miethete für die auf's äußerste herabgebrachte und durch Tod stark gelichtete, 94 Köpfe (darunter über die Hälfte Weiber und Kinder) starke Schaar ein Schiff bis Genua. Auch in Piemont fanden sie Unterstützung und betraten vor einigen Tagen wieder die Gränze ihrer Heimath. Die österreichischen Behörden ließen ihnen jede mögliche Unterstützung angedeihen, und schafften sie wieder in die Dörfer, welche sie vor wenig Monaten mit frohen Hoffnungen verlassen hatten. Da das „bleibe im Lande und nähre dich redlich" einmal nicht nach jedermanns Geschmack ist, so wäre zu wünschen, daß die Regierung dem Auswanderungswesen eine wohlthätige Aufmerksamkeit zuwende. (Oest. Z.)

Italien.

Turin, 16. Juni. In der Deputirtenkammer wurde ein Gesetzentwurf über die Eisenbahn nach Savona eingebracht. Concessionär ist die Gesellschaft Gombert in Paris. (O. C.)

Frankreich.

Paris, 19. Juni.

Der Moniteur bringt folgenden Artikel über die Amortisirung der Bodengüter der Stiftungen: „Die Maßnahmen, welche der Departementalverwaltung wegen Convertirung der Immobilien der Spitäler in Rente empfohlen wurden, sind bekanntlich an mehreren Puncten mit vollständigem Erfolge in Ausführung gebracht worden. Namentlich kann eine Wohlthätigkeitsstiftung angeführt werden, welche in Rochefort zur Aufnahme der Wittwen und Waisen der Seeleute, Schiffsarbeiter oder Militärs gegründet wurde. Das „des Orphelins" genannte Spital vermochte dem Zweck seiner Gründung mit den eigenen Mitteln nicht mehr zu genügen, und die festgesetzte Zahl der Pensionäre konnte nur mittelst einer Art von Subvention erhalten werden, welche das Marine-Departement dieser Anstalt gewährte, indem es von der Rückerstattung gewisser Colonialwaaren, welche ihr geliefert wurden, abstand. Diese bedauerliche Lage veranlaßte die Verwaltungs-Commission des Hospitals, die Domäne von Beligon veräußern zu lassen. Dies geschah in Folge des auf Antrag des Marineministers erlassenen Decrets vom 23. April 1856, und der Verkauf trug eine Summe ein, welche das frühere Erträgniß der Liegenschaften verdreifachte. Seit 1857 genügte das Hospital „des Orphelins" allen seinen Bedürfnissen, und da sich im genannten Jahr ein Ueberschuß herausstellt, so ist vorauszusehen, daß das Etablissement eine Ausdehnung oder mindestens Verbesserungen erlangen wird, welche für die unbemittelte Bevölkerung Rocheforts von großem Vortheil sein werden."

Das Univers republicirt den Moniteur-Erlaß über die Vortheile der Amortisirung der Güter des Hospitals in Rochefort mit der Bemerkung, daß daraus klar zu ersehen, daß Hr. Delangle in dieser Beziehung die Ansichten seines Vorgängers, des Generals Espinasse, theile. Das Univers veröffentlicht eine lange Liste der für die wegen ihres Uebertritts zur katholischen Religion verbannten schwedischen Familien eingegangenen Gaben. Bis jetzt beläuft sich die Sammlung auf etwa 12,000 Fr.

Bayerische Localchronik.

Aus Oberbayern, 16. Juni. Auch in der Erzdiöcese München-Freising werden in Zukunft Pastoral-Conferenzen eingeführt werden, wie solche schon in mehreren Diöcesen Bayerns üblich sind. Unterm 28. v. Mts. wurden die Pfarrer von der oberhirtlichen Stelle aufgefordert, auf ihren Capitel-Congressen pro 1858 zu berathen, wie und auf welche Weise solche Conferenzen in der Erzdiöcese am geeignetsten abgehalten werden können. (Ldsh. Z.)

Neueste Posten.

Ludwigshafen, 20. Juni. Vor Seinem Abschiede aus der Pfalz hat König Max — soweit uns bis jetzt bekannt — folgende Personen durch Ordensverleihungen ausgezeichnet. Hr. Regierungspräsident v. Hohe erhielt (wie von uns bereits im amtlichen Theile gemeldet) das Comthurkreuz des Civilverdienstordens der bayer. Krone; Hr. Regierungsdirector v. Bettinger das Comthurkreuz des Verdienstordens vom hl. Michael. Das Ritterkreuz des Civilverdienstordens der bayerischen Krone erhielten der Hr. Generalmajor v. Krazeisen und der Landrathspräsident Hr. Heinrich Krämer von St. Ingbert (mit seinem Bruder Friedrich Krämer Besitzer der bedeutendsten Eisenwerke in Bayern). Das Ritterkreuz erster Classe des Verdienstordens vom hl. Michael erhielt Hr. Eisenbahn-Director Albert Jäger in Ludwigshafen, das Ritterkreuz zweiter Classe die HH. Bürgermeister Schultz und Adjunct Haid in Speyer, sowie Bürgermeister Lichtenberger in Ludwigshafen. (Pf. Z.)

Paris, 20. Juni. Der Moniteur meldet nachträglich, daß er vergaß zu erwähnen, daß die gestern veröffentlichte Note über das Hospital „des Orphelins" von Rochefort vom Ministerium der Marine und der Colonien ausgieng, was zu erwähnen unterlassen wurde.

Bayerische Bäder und Heilquellen.

Die erste Curliste des **Ludwigsbades** bei Wipfeld (25. Mai — 13. Juni) zählt 21 Gäste; in **Höhenstadt** bei Passau waren vom 1. — 15. Juni 72 Gäste zugegangen, so daß die Gesammtzahl 134 beträgt. Die Curliste von **Kissingen** zählte bis zum 18. Juni 1449 Curgäste, darunter J. k. H. die Frau Kronprinzessin von Sachsen als „Gräfin von Plauen."

Börsen- und Handels-Nachrichten.

△ **Lindau**, 19 Juni. Der heutige Getreidemarkt enthielt 2261 Schäffel, von welchen 1157 Schäffel um die Summe von 17,915 fl. 26 kr. verkauft wurden. Die neue Zufuhr betrug 1044 Schäffel; in Rest blieben 1104 Schäffel. Mittelpreise: Weizen fl. 17.15 (unverändert), Kern fl. 16 31 (gestiegen 1 kr.), Roggen fl. 10.47 (gestiegen 9 kr.), Haber fl. 8 12 (gestiegen 5 kr.).

Frankfurt, 21. Juni Oesterr. Nat.-Anlehen $79^{1}/_{4}$; 5proc. Met. $78^{1}/_{2}$; $4^{1}/_{2}$proc. 69; Bankactien 1113; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: $105^{1}/_{4}$; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien $143^{3}/_{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $99^{1}/_{4}$; Bayerische $4^{1}/_{2}$proc. Obligationen $101^{1}/_{2}$. Wechselcurs: Paris $93^{1}/_{2}$; London $117^{1}/_{4}$; Wien $114^{1}/_{4}$.

Wien, 21. Juni. 5proc. Nation.-Anl. $83^{7}/_{16}$; 5proc. Metall. $82^{7}/_{16}$; $4^{1}/_{2}$proc. Metall. —; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: $129^{3}/_{4}$; von 1854: $110^{1}/_{4}$; Bankactien $973^{1}/_{2}$; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien $230^{1}/_{4}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 538; österr. Staatsbahn-Actien 268; Nordbahn-Actien ——. Wechselcurse: Augsburg uso $104^{5}/_{8}$; London 10.11.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 22. Juni: „Die Fiammina", Drama nach dem Französischen Uchard von Th. v. Küstner.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Seurborough und Gilbert, aus Amerika; v. Blücher, von Mecklenburg; Levy, Fabrikant von Köln; Frhr. v. Morhagen, von St. Petersburg; Gebr. Penn, aus England; Hirsch, Kfm. von Troppau; Conglaß, von New-York; Kanitz, Kfm. von Wien; Tallein, Gelehrter von Berlin; Hofmann, von Arnheim; Frhr. v. Stephanil, von Dresden; Graf Schlieffer, von Berlin; Gullance, Oberst von London; Salomon, Sculpteur aus Frankreich.

H. Mautick. HH. Hasler, Ingenieur, und Riedinger, Fabrikant von Augsburg; Seidlitz, Kfm. von Berlin; Mannheimer, Kaufm. von Fürth; Graf Hennin, Student von Karlsruhe; Andojer, Kfm. von Crefeld; Frédé, Kaufm. von Paris; Künzli, Kunstmühldirector von Rosenheim.

Bl. Traube. HH. Graf Schmettaw, Oberlieutenant von Brauchitschdorf; Müller, Kfm. von Braunschweig; Drost, Priv. von Haarlem; Schaurmann, Priv. von Utrecht; Mad. Wesmann, Fabrikantens-Gattin von Rosenheim; Coutelle und Scipion, Privatiers von Paris; Haffenberg, von Riga; Graf Dohna, Hofkammer-Rath von Berlin; Dr. Hisch, von St. Petersburg.

Augsb. Hof. HH. Pichler, Priv. von Eisenach; v. Höß, Gutsbes. von Immenstadt; Gemminger, Beneficiat von Ingolstadt; Dr. Böll, Advocat von Friedberg; Claus, Fabricant von Zwickau; v. Rad, Lieutnant à la suite, Dr. Panning, Regimentsarzt, und Ager, Kfm. von Augsburg; Kottmüller, Brauer von Murnau; Rottenbeck, Beneficiat von Unterbahr; Gechter, Conditor von Füssen; Fichtner, Brauer von Altomünster; Zuckerbäcker, Kfm. von Wien.

Stachusgarten. HH. Rösch, Director von Augsburg; Deißinger, Veterinär-Arzt von Pappenheim; Farmbacher, Kaufm. von Fürth; Knapp, Hauptmann von Wien; Böhm, Oekonom von Kempten; Witte, Priv. von Prag; Schießer, Fruchthändler von Lindau; Fierich, Priv. von Freising; Steiner, Kaufm. von Laupheim; Wirth und Lengel, Gutsbesitzer von Schrobenhausen; Rosde, Maler von Düsseldorf; v. Gerz, Gutbes. von Salzburg; Horstmann, Rantier von Philadelphia.

Gestorbene in München.

Karoline Reyer, Oberappellraths-Wittwe v. h., 68 J. a.; Thomas Selmaier, Soldat vom k. 6. Jägerbataillon, geb. von Hofhegnenberg, k. Ldg. Bruck, 22 J. alt; Simon König, Schmiedgeselle von Furth, k. Ldg. Cham, 37 J. a.; Anna Herrmann, Maurerstochter v. h., 36 J. a.; Jakob Zollinger, Schneidergeselle von Deckendorf, Cantons Zürich, 44 J. a.; Joseph Burganer, bgl. Weinwirthler v. h., 84 J. a.; Kreszenz Hirschbeck, Zimmermanns-Wittwe v. h., 58 J. alt.

3659.

Bekanntmachung.

Die Anlegung von Capitalien der Stiftungen, Gemeinden und öffentlichen Fonds bei dem Eisenbahn-Anlehen betreffend.

In Gemäßheit höchsten Rescripts des königl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 17. l. Mts. wird

vom 1. Juli l. Js. an

die bisher zufolge Ausschreibung vom 14. Jänner l. Js. (Reggsbl. S. 57) gestattete Annahme **baarer** Darlehen der Stiftungen, Gemeinden, Pfründen und öffentlichen Fonds bei dem 4½procentigen Eisenbahn-Anlehen auf Namen — eingestellt, und es können von obigem Tage anfangend solche **baare** Darlehen nur mehr bei dem Eisenbahn-Anlehen zu **4 Procent** ohne oder mit Arrosirung stattfinden.

Bezüglich der **Wiederanlage verlooster** Capitalien hat es übrigens bei den Bestimmungen der desfallsigen betreffenden Bekanntmachungen zu verbleiben.

München, den 21. Juni 1858.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Steger, Secretär.

3577.

Proclama.

In der Nachlaßsache des Webermeisters Georg Dorn von Ermreuth steht zur Liquidation etwa noch bestehender nicht liquidirter Forderungen auf

Montag den 28. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

hierorts Termin an, wovon die noch nicht gerichtsbekannten Gläubiger mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß, wenn an obiger Tagsfahrt die Liquidation nicht erfolgt, ohne weitere Beachtung etwa noch bestehender Passiva weiters in der Sache vorgefahren werden würde.

Zum öffentlichen Verkaufe der zu dem Dorn'schen Nachlasse gehörigen Immobilien, als

Steuergemeinde Ermreuth:

Lit. A. das Weberweber-Tropfhaus.

Pl.-Nro. 59 — 0,05 Tagw. Gebäude, Wohnhaus mit Stall und angebauter Scheuer, Wurzgärtlein.

„ 258 — 0,03 Tagw. Acker, die Hutweide in der Eichstaude, Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

Zur Ablösungscassa des Staats, früher Gutsherrschaft Ermreuth,

1 fl. 30½ kr. Handlohnsbodenzins aus 26 fl. 30 kr. Capital, incl. Lit. B.

3 fl. 45½ kr. Gefällsbodenzins aus 93 fl. 58½ kr. Capital,

— 7,30 kr. Grundsteuersimplum,

— 3 kr. Haussteuersimplum.

Lit. B. Aecker:

„ 258½ — 0,53 Tagw. die Hutweide in der Eichstaude,

„ 348 — 2,03 Tagw. die Leinengrube oder der Neubruch im Lohe,

„ 535½a — 0,25 Tagw. das Bremig- oder Steigäckerlein,

„ 535½b — 0,32 Tagw. Wiese am Bremig oder Steigäckerlein.

Belastet zur Ablösungscassa des Staats:

Handlohnsbodenzins ist unter Lit. A. vorgetragen,

2 fl. 2½ kr. Gefällsbodenzins aus 50 fl. 55½ kr. Capital,

— 17,85 kr. Grundsteuersimplum,

welche Immobilien auf in Summa 1000 fl. gewerthet sind,

steht im Barthelmeß'schen Wirthshause zu Ermreuth auf

Montag den 5. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Tagsfahrt an, wovon Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die Kaufsbedingungen im Strichstermine bekannt gegeben werden und der Zuschlag von der Genehmigung der Obervormundschafts-Behörde abhängt

Gräfenberg, den 31. Mai 1858.

Königliches Landgericht Gräfenberg.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 5406/1. **v. Holzschuher.**

3650.

Offert.

Ein **tüchtiger Handlungs-Commis** findet in einem Schnitt- und Spezereiwaaren-Handlungshause unter annehmbaren Bedingungen als Geschäftsführer eine dauernde Stelle. Näheres durch die Expedition d. Bl.

3527. [3 c]

Bekanntmachung.

Eingetretener Verhältnisse wegen ist beim Stadtmagistrate Berching, k. Landgerichts Beilngries im Mittelfranken, die **Stadtschreiberstelle** mit einem jährlichen fixen Gehalte von 400 fl. erledigt, und wird demnächst wieder besetzt. Dabei wird noch bemerkt, daß eine weitere Zulage von jährlich 100 fl. von den städtischen Collegien begutachtet und um die Curatelgenehmigung nachgesucht wurde, die auch sicherlich erfolgen wird.

Das Dienstverhältniß des neu anzustellenden Stadtschreibers ist im Hinblick auf §. 50 Abs. 7 des revidirten Gemeindeedictes vom 1. Juli 1834 widerruflich und zieht weder Pensions- noch sonstige Ansprüche nach sich.

Bewerber, welche die im §. 48 lit. b vorgeschriebene Qualification nachzuweisen im Stande sind, können ihre belegten Gesuche **bis 1. Juli d. Js.** beim Magistrate dahier einreichen.

Berching, den 14. Juni 1858.

Der Stadt-Magistrat.

Pradarutti, Bürgermeister

3621.

Bekanntmachung.

Viehmarkts-Verlegung betreffend.

Da wegen des Diöcesan-Patrons Willibald am Mittwoch den 7. Juli l. Js. dahier gebotener Feiertag ist, so findet der Monatsviehmarkt anstatt an diesem Tage um acht Tage später, nämlich

am Mittwoch den 14. Juli l. Js.

statt, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Ingolstadt, den 15. Juni 1858.

Stadtmagistrat.

C.-R. 3475. **Doll,**
rechtskundiger Bürgermeister.

3842.

Bekanntmachung.

In Folge Beschlusses der Direction der königlich privilegirten bayerischen Ostbahnen zu München vom 13. Juni 1858 Nr. 4780 und vorbehaltlich der Genehmigung werden

Freitag den 9. Juli 1858 Vormittags 9 Uhr

im Geschäftslocale des unterfertigten Sections-Ingenieurs zu Straubing nachstehende Eisenbahnbauarbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung in Accord vergeben, nämlich:

die **Arbeitsloose Nr. IX, X, XI A** und **XI B** der Regensburg-Passauer Eisenbahn zwischen **Straubing** und **Plattling**,

veranschlagt:	Loos IX. lang 18000′		Loos X. lang 24112′		Loos XI A. lang 12005′		Loos XI B. lang 25480′		zusammen lang 79597′.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
für Erdarbeiten . . . auf	14851	—	23608	30	6648	48	30002	55	75111	13
„ Kunstarbeiten . . . „	54430	—	40465	35	13281	56	19564	32	127742	21
„ Herstellung der Fahrbahn . . . „	13804	—	16775	—	6241	40	22039	48	58860	28
„ Vollendung der Wegübergänge . . . „	992	8	1693	20	743	45	3068	35	6497	48
Summe:	84077	8	82542	25	26916	9	74675	50	268211	50

Bedingshefte, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 27. lfd. Monats 1858 an im Geschäftslocale des unterfertigten Sections-Ingenieurs zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Es kann sowohl auf jedes einzelne Loos, als auf mehrere zusammen submittirt werden.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Donnerstag den 8. Juli 1858 Abends 6 Uhr

bei dem unterfertigten Sections-Ingenieur zu Straubing eingelaufen sein.

Die Submitenten haben bei Vermeidung der in den §§. 6, 7, 8 der allgemeinen Submissionsbedingungen angedrohten Rechtsnachtheile in der angesetzten Veraccordirungstagfahrt sich persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte einzufinden, und erforderlichen Falls die Nachweise über ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen vorzulegen.

Straubing, den 19. Juni 1858.

Der Sections-Ingenieur **Gigl.**

3465. [6b]

PARIS,

SEIDENSTOFFE. INDISCHE KASCHEMIRE.

Haus in Lyon. **Haus in Kaschmyr.**

Fertige Artikel.

Gedruckte Mousseline.

Spitzen-Manufactur.

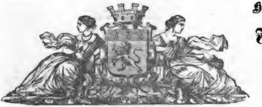

Französische Shawls.

Fantaisiestoffe.

Heiraths-Ausstattungen.

Erweiterung der Magazine

der

COMPAGNIE LYONNAISE.

Boulevard des Capucines, 35 et 37, — rue Saint-Arnaud, 7, — et rue Neuve-des-Capucines, 16.

Fortwährende Vergrößerungen der **Compagnie Lyonnaise** machen dies Etablissement zu einem der großartigsten in Europa; seine Magazine bestehen gegenwärtig aus mehr als dreißig Sälen oder Galerien mit vier verschiedenen Straßen-Eingängen.

Da die Compagnie alle ihre Waaren selbst producirt und deshalb keinen Zwischenhandel nöthig hat, kann sie in Folge dessen ihren Abnehmern so vortheilhafte Preise stellen wie kein anderes Haus. An allen Waaren, **selbst an den indischen Caschemirs** sind die Preise **mit kenntlichen Ziffern** bezeichnet.

Die **Compagnie Lyonnaise** hat zur Fabrication von Seidenstoffen, Shawls und Spitzen, Etablissements in Lyon, Kaschmir, Alençon und Chantilly, ohne in irgend einem Lande eine Filial für den Verkauf zu halten.

3589. **Bekanntmachung.**

Debitwesen des Vincenz Satzinger, Kaufmannes in Hohenburg, betr

Der Kaufmann Vincenz Satzinger von Hohenburg, k. Landgerichts Parsberg, hat seine Zahlungsunfähigkeit erklärt und um Zusammenberufung seiner Gläubiger behufs eines zu treffenden Arrangements gebeten.

In Folge dessen wurde bereits dessen Vermögen gerichtlich inventarisirt, wobei sich folgender Activ-Stand herausstellte, als:

Waarenlager und Mobilien . . .	16,846 fl.	54 kr.,
Activ-Forderungen nach seinen Büchern	9,937 „	2 „
Immobiliarvermögen, nämlich 1 Haus im Markte Hohenburg, 2 reale Handelsgerechtigkeiten und einige Grundstücke	5,933 „	— „
Summa:	32,716 fl.	56 kr.

Die von Satzinger angegebenen Passiven betragen . . . . . . 36,165 fl. 32 kr., **worunter 6000 fl. Illaten seiner Ehefrau mitbegriffen sind.**

Es wird nun zur Verhandlung und Beschlußfassung über das weiter einzuleitende Verfahren Termin auf

Samstag den 24 Juli h Js.
Vormittags von 9 - 12 Uhr

im diesgerichtlichen Commissionszimmer Nr. 13 anberaumt, wozu die sämmtlichen Gläubiger des Satzinger unter dem Präjudize geladen werden, daß die Nichterschienenen den Beschlüssen der Mehrheit der Anwesenden beitretend erachtet werden.

Amberg, den 8. Juni 1858.

Königliches Bezirksgericht Amberg.
Der königliche Director:
Freiherr von Thüngen.

G.-Nr. 5117,1. Luckinger, Acc.

3612. **Bekanntmachung.**

Debitwesen des M. Häusler betr

In dem Schuldenwesen des Taglöhners Michael Häusler von Freudenberg wird der Universalconcurs erkannt und zur Anbringung der Forderungen, deren Vorrechte, Vorlage der Beweismittel und zu den Schlußverhandlungen wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf den

15 Juli l. Js Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, beziehungsweise mit der treffenden Handlung angesetzt.

Wer vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte hieran und unter Strafe des Ersatzes beim Concursgerichte zu hinterlegen

Am Termine soll zugleich auch die Erzielung einer gütlichen Uebeinkunft versucht werden, wonach sich bei Ausstellung von Vollmachten geachtet werden wolle.

Amberg, den 12. Juni 1858.

Königliches Bezirksgericht Amberg.
Der königliche Director:
Freiherr von Thüngen

G.-Nr 5164 v. Lilien.

3606. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Anna Maria Dürr Wittwe von Mainbernheim betr.

Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Christoph Neubert Hs.-Nr. 280 zu Mainbernheim, im beiläufigen Werthe zu 400 fl.,

Freitag den 23. Juli m. e.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Mainbernheim öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag von der Zustimmung der Interessenten abhängig sei

Marktsteft, den 12. Juni 1858.

Königliches Landgericht Marktsteft.
Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 3306 I. **Hahn.**

3615. **Bekanntmachung.**

Der ledige Inwohnerssohn Augustin Gruber von Rötzlam, geboren den 17. September 1812, will nach Schwechat bei Wien auswandern.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche an denselben rechtliche Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, diese Ansprüche bis zum

Donnerstag den 1. Juli d. Js

um so sicherer hierorts geltend zu machen, als außerdem diese Ansprüche nicht mehr berücksichtigt würden.

Cham, den 6. Juni 1858.

Königliches Landgericht Cham.
Der königliche Landrichter:

G.-N. 4779/II. v. **Pigenot.**

3570. [2b] **Bekanntmachung.**

Zufolge Entschließung der k. Eisenbahnbau-Commission zu München vom 14. Juni 1858 Nro. 5709 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag am 1. Juli 1858 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslocale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege

der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das dritte Arbeitsloos der Strecke Rosenheim-Salzburg, 8500 Fuß lang, im Bezirke der mitunterfertigten k. Eisenbahnbau-Section zwischen Hofleiten und Stephanskirchen, enthaltend:

Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	42,737 fl.	58 kr.
Kunstbauten, zusammen veranschlagt zu	27,999 „	42 „
Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	443 „	39 „
Lieferung von Einbettungsmaterial für den Bahnunterbau, veranschlagt zu .	2,143 „	19 „
Im Ganzen	73,324 fl.	38 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen **vom 21. l. Mts. Juni** an im Amtslocale der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens

bis Mittwoch den 30. l Mts. Juni Abends 6 Uhr

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis Montag den 28. l. Mts. Juni Abends 6 Uhr

bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden und, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Rosenheim, am 16. Juni 1858.

Königl. Landgericht.	Königl. Bayer. Eisenbahnbau-Section.
Ebenhöch, k. Landrichter.	**Nägel, k. Sections-Ingenieur.**
	coll. Uhl.

305. (3c) **Bekanntmachung.**

Am 20. März 1857 starb in Höttingen, d. Gts, die Taglöhnerswittwe Anna Maria Bach, geb. Winter von dort, ohne letztwillige Verfügung und ohne Descendenz.

Allenfallsige Erbs- und Rechtsansprüche an deren Nachlaß sind um so gewisser

binnen 9 Monaten

und spätestens bis zum

18. October heurigen Jahres
Vormittags 10 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, als sie außerdem bei Auseinandersetzung der Nachlaßmasse nicht berücksichtigt werden konnten und der Nachlaß als erblos dem königl. Fiscus ausgeantwortet werden würde.

Ellingen, den 13 Januar 1858

Königliches Landgericht Ellingen.
Der königliche Landrichter:
v. Morett

G.-Nr. 1245. coll. Deininger, Regisstr.

3599. **Bekanntmachung.**

Die Verlassenschaft des Kistlers Joseph Franzl von Erding betr.

Nach Beschluß vom Heutigen ist das zur rubricirten Verlassenschaft gehörige zweigadige, ganz gemauerte und mit Legschindeln eingedeckte Wohnhaus Nr. 84, an der langen Zeilgasse in der Stadt Erding gelegen, sammt der dabei befindlichen **realen Kistlergerechtsame** und dem **Werkzeuge auf 3 Arbeiter** zu verkaufen.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken hievon verständiget, daß sie sich bezüglich des Kaufpreises und der übrigen Bedingungen an den Vormund der Joseph Franzl'schen Kinder, den Büchsenmacher Dominicus Landauer dahier, zu wenden haben, und daß die Annahme der in Betreff des Kaufschillings gemachten Angebote von der Genehmigung der Obervormundschaftsbehörde abhängt.

Am 14. Juni 1858.

Königliches Landgericht Erding.
Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 5879/II. **Nuchti.**

3608. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus der Schenkwirths- und Seilersseheleute Johann Bauer dahier, am Ecke des Strohmarktes Hs.-Nr. 412, im Taxwerthe von 4633 fl., am

Montag den 16. August d. Js.
früh 11 Uhr

auf dem Rathhause dahier gegen Baarzahlung nach §§. 98—101 des Proceßgesetzes von 1837 vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Kitzingen, 14 Juni 1858.

Königliches Landgericht Kitzingen.
Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 5614. **Pioner.**

3598. [2a] **Bekanntmachung.**

Heitzinger gegen Wölfl p. deb.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird zum Zwecke der Hilfsvollstreckung das sogenannte Jägergütl des Barthlmä Wölfl bei Afenreut, d. G., am 3. December vorigen Jahres auf 1808 fl. geschätzt und mit 500 fl. Hypothekschulden belastet, am

Mittwoch den 18. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Orte Afenreut öffentlich gegen Baarzahlung an den Meistbietenden nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Proceßgesetzes v. J 1837 versteigert werden.

Das Gütl besteht aus dem gemauerten, mit Legschindeln gedeckten, mit 400 fl. der Brandversicherung einverleibten Wohnhause mit Stadl und Stallung für 2 Kühe, nebst Aecker und Wiesgründen zu 2 Tgw. 43 Dezim., dann aus dem Schwinkerholze zu 1 Tgw. 08 Dezim.

Es ist zehentbar und mit einfacher Grund- und Haussteuer zu 24½ kr. belastet, und ruht auf dem Holze ein jährlicher Bodenzins zu 56 kr. 1 hl. aus 23 fl. 24 kr. Ablösungscapitalrest an den Gutsbesitzer in Adlstein.

Der Zuschlag erfolgt nur nach erreichtem Schätzungswerthe und können die näheren Kaufsbedingnisse ꝛc. bis zum obigen Tage hierorts eingesehen werden. Unbekannte haben sich über hinreichendes Vermögen ꝛc. auszuweisen.

Am 10. Juni 1858.

Königliches Landgericht Neumarkt in Oberbayern.
Der königliche Landrichter:

G.-N. 3489. **Frhr. v. Andrizky.**

3587. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Anna Hinterhuber, ledigen Hackengütlerin von Staring, betr.

Auf Antrag der beiden Vormünder in rubricirter Verlassenschaft wird das von der Defunctin eigenthümlich besessene Hackergütchen zu Staring im Wege der gerichtlichen Versteigerung von Obervormundschaftswegen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu Termin auf

Mittwoch den 14. Juli l Js.
Vormittags 10—12 Uhr

in Staring anberaumt, weshalb Kaufslustige hiemit und unter dem Anhange eingeladen werden, daß die dem Gerichte unbekannten Steigerer sich über guten Leumund und Vermögen gehörig zu legitimiren haben.

Das Anwesen besteht aus dem ganz hölzernen Wohnhause und befindet sich bei demselben ein Garten von 0 Tgw. 03 Dez und eine Wiese von 3 Tgw. 80 Dez., und wurde dasselbe nach Inventarschätzung vom 10. April l. Js. auf 519 fl. 24 kr geschätzt; die Brandassecuranzsumme beträgt 60 fl.; die auf dem Anwesen ruhenden Hypotheken betragen 190 fl.; die darauf ruhenden Lasten bestehen aus 1 fl. 6 kr. Grundzins und aus 48 kr. Bodenzins.

Am 11. Juni 1858.

Königliches Landgericht Miesbach.
Der königliche Landrichter:
(L. S.) **Wallwegg.**

G.-N. 3620. **Eggerdinger, 1. Assessor.**

2962.(3b) **Bekanntmachung.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Freiherren Hermann und Julius von Rotenhan zu Rentweinsdorf haben ihr bereits bestehendes Fideicommiß durch verschiedene Grundbesitzungen vermehrt.

Indem im Anhange das Verzeichniß dieses Vermögens bekannt gegeben wird, werden etwaige unbekannte Gläubiger, welche hinsichtlich dieses dem Familienfideicommiß einverleibten und noch einzuverleibenden Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche

innerhalb eines präclusiven Termines von 6 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls nach der Verstreichung desselben das unten verzeichnete Vermögen als ein Bestandtheil des Familienfideicommisses immatrikulirt wird, und dieselben wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an diese Bestandtheile des Fideicommisses, sondern nur an das Allodialvermögen der Schuldner oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideicommisses zu halten berechtigt sein sollen, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Aschaffenburg den 14. Mai 1858.

Königliches Appellations-Gericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

v. Papius, Präsident.

E.-N. 511. c. Meißner.

Verzeichniß des zur Vermehrung des freiherrlich von Rotenhan'schen Familienfideicommisses bestimmten Vermögens.

I. Im Steuerdistrikte Lahm, kgl. Landgerichts Seßlach, in Oberfranken:

Bes.-Nro.	4	Tagw.	1	Dezim.	21	die Sauerwiese,
„	„	„	2	„	21	die Amtmannswiese mit der Viertelwiese,
„	„	„	—	„	8	das Schopfenwieslein,
„	„	„	—	„	92	das Seeleinswieslein,
„	„	„	15	„	31	die Drittelswiese,
„	„	„	7	„	53	die Competenzwiese,
„	„	„	2	„	30	die Lichtensteinerwiese,
„	„	„	6	„	2	die Hirschlern,
„	„	„	11	„	23	die Mönchswiese,
„	„	„	—	„	83	die dürre Wiese,
„	„	„	3	„	98	die Schadenhutwiese.

II. Im Steuerdistrikte Kaltenbrunn:

Bes.-Nro. 528 Tgw. 13 Dez. 37 die Eichwiese.

III. Zu Lahm:

Pl.-Nro.	7	Tgw.	0	Dez.	50	das ehemalige Jägerhaus, resp. Verwalterswohnung zu Lahm mit angebauter Stallung, Scheune und Hofraum mit Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen,
„	6½	„	0	„	03	Hofraum zu ½ Antheil,
„	3½	„	2	„	61	der obere Theil der Competenzwiese,
„	4	„	0	„	64	der Kanal, nun Wässerungsgraben,
„	88½	„	2	„	98	am obern Theil der Competenzwiese.

IV. Im Steuerdistrikte Altenstein, königl. Landgerichts Ebern, in Unterfranken.

Pl.-Nr.	69a	Tagw.	0	Dez.	293	Wohnhaus mit Stallung, Durchfahrt, Keller, Stallung, Wasch- und Backhaus, Hofraum,
„	69b	„	0	„	085	Küchengarten beim Hause,
„	71	„	1	„	432	Gras- und Baumgarten mit Küchengarten, der Waldgraben,
„	72	„	0	„	114	an der Schütt,
„	117	„	0	„	029	Küchengarten bei der Synagoge,
„	202	„	6	„	320	Herrnholz,
„	426	„	0	„	531	Brunnacker oder Neugereuth,
„	602	„	1	„	263	Neugereuth am Receßholz,
„	685	„	7	„	571	das Wüstenröthlein mit Brunnen,
„	686	„	0	„	882	am Wüstenröthlein mit Weiher,
„	693	„	0	„	877	Jägerswiese,
„	697	„	1	„	627	Thongrube,
„	700a	„	228	„	565	Receßholz,
„	700b	„	0	„	124	Jägersspitzlein am Receßholz,
„	705	„	1	„	069	Ochsenwiese,
„	709	„	166	„	558	vorderer First,
„	711	„	41	„	947	mittlerer First,
„	7·2	„	129	„	295	hinterer First,
„	683½	„	3	„	060	der Neuacker.

V. Im Steuerdistrikte Rabelsdorf:

Pl.-Nro.	220	Tgw.	4	Dez.	006	die beiden Seen (Wiesen mit Acker u. See),
„	442	„	112	„	341	Rabelsdorfer Holz,
„	442½	„	0	„	294	am Rabelsdorfer Holz,
„	443	„	55	„	443	Rabelsdorfer Holz.

2416.(3c) **Ediktalladung.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Sachen der Schuhmachermeisters-Ehefrau Magdalena Rohrer von Gibitzenhof gegen ihren landesabwesenden Ehemann Johann Rohrer wegen Ehescheidung wird in Folge der Klage vom 16. Februar l. Js. und der Bescheinigungs-Ergänzung hiezu zu Protokoll vom 25. d. v. M., welche Produkte in der Registratur eingesehen und daselbst auch das Duplikat von der Klage in Empfang genommen werden kann, der Beklagte aufgefordert,

innerhalb drei Monaten und längstens bis 25. Juli lfd. Js.

die Vernehmlassung auf die Klage um so gewisser abzugeben, als er außerdem mit seinen Einreden ausgeschlossen und angenommen werden würde, daß er seine Ehefrau böslich verlassen habe.

Mit der nächsten Eingabe und jedenfalls in der vorgestreckten Frist hat Beklagter auch einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, indem außerdem alle weiteren Entschließungen und Erkenntnisse in Bezug auf ihn durch Affigirung an die Gerichtstafel als insinuirt erachtet werden würden.

Bamberg den 14. April 1858.

Kgl. Appellationsgericht von Oberfranken als protestantisches Ehegericht I. Instanz.

v. Lehner

E.-N. 804. c. Then.

3646. **Bekanntmachung.**

Den Joseph Kopp wegen verdächtigen Besitzes eines silbernen Löffels betr.

Bei einem Arrestanten wurde bei seiner Einlieferung in hiesige Frohnveste ein silberner Löffel vorgefunden, über dessen Erwerb er sich nur sehr unglaubwürdig auszuweisen vermochte. Der Löffel ist alter gewöhnlicher Form und sind auf der Rückseite des Stieles die lateinischen Buchstaben J B mit einander verschlungen eingravirt. Der etwaige Eigenthümer dieses Löffels hat sich

binnen 6 Wochen

von heute an hierorts zu melden, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termines der Löffel an den Besitzer zurückgegeben würde.

Prien den 15. Juni 1858.

Königliches Landgericht Prien.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4961. **v. Hörmann.**

2708.(2b) **Bekanntmachung.**

Reimanns Jakobina, Freifräulein von Dillingen, Verlassenschaft betr.

Die am 30. August 1856 in Dillingen verstorbene Jakobina Freiin von Reimanns hat in ihrem allseitig anerkannten Testamente d.d. Dillingen den 24. September 1851 und in einer hierauf bezüglichen gerichtlichen Erklärung d.d. Dillingen den 28. August 1856 den rechtmäßigen Erben des Franz Brentano, welcher nach Angabe der Testiererin als Hauptmann des k. b. Generalstabs zu Augsburg den 27. Oktbr. 1811 in Dillingen gestorben und ein Sohn des Kaufmanns Peter Brentano in Mannheim gewesen ist, ein in einer Geldsumme und in Werthgegenständen bestehendes Legat vermacht.

Da nun die bisherigen Erhebungen hinsichtlich dieser diesseits unbekannten Erben zu keinem genügenden Resultate geführt haben, so ergeht an dieselben hiemit die öffentliche Aufforderung, ihre Ansprüche an das gedachte Legat um so gewisser

binnen einer Frist von 6 Monaten

von heute an bei diesseitigem Gerichte als Einzelnrichter-Amt anzumelden und vollständig nachzuweisen, widrigenfalls hierauf bei der weiteren Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden würde.

Zugleich werden dieselben angewiesen, innerhalb derselben Frist einen Insinuationsmandatar in hiesiger Stadt aufzustellen und dahier anzuzeigen, als sonst fernere Erlasse an sie lediglich an die Gerichtstafel dahier geheftet und ihnen hiedurch rechtmäßig zugestellt erachtet werden würde.

Donauwörth den 29. April 1858.

Königlich Bayer. Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Roth.

v. Huber-Liebenau, Einzelnrichter.

E.-N. 1071/III. c. Pfister.

3093.(3b) **Bekanntmachung.**

Der Taglöhner Eugen König von Nagel und die ledige Magdalena Künzel von Mühlbühl haben auf die Dauer ihrer bevorstehenden Ehe die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Wunsiedel den [illegible]. Mai 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. u.

Bäumer, l. Assessor.

c. Riedel.

3581. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Johann Abb sen. von Trennfurt wird Termin zur Anmeldung etwaiger Forderungen auf

Freitag den 2. Juli 1858, Vormittags 9 Uhr,

unter dem Androhen der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier anberaumt.

Klingenberg den 11. Juni 1858.

Königliches Landgericht Klingenberg.

Der königliche Landrichter:

Hamm.

E.-N. 1728. **Wüst**, l. Assessor.

3628. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des ledigen Hieronymus Zimmermann von Riedheim nach Nordamerika betr.

Der ledige Söldnerssohn Hieronymus Zimmermann von Riedheim beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Rechtsansprüche an denselben sind bis

Samstag den 3 Juli 1858,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Günzburg den 18. Juni 1858.

Königliches Landgericht Günzburg.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 6746. **Braun.**

3626.(2a) **Bekanntmachung.**

Die Zwillingsbrüder Johann Friedrich und Johann Konrad Schorr, Bauerssöhne von Altershausen, 23 Jahre alt, wollen nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 1. Juli 1858, Vormittags,

dahier anzumelden.

Neustadt a/A. den 11. Juni 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Der königliche Landrichter:

Wibel.

E.-N. 8686. c. Weißmann.

3482. [2 a] **Bekanntmachung.**

Wopfner Joseph und Maria, Gant betr.

Das k. Bezirksgericht München rechts der Isar hat in dem Schuldenwesen der Strumpfwirkerseheleute Joseph und Maria Wopfner in der Vorstadt Au bei München auf Antrag der Gläubiger durch rechtskräftigen Beschluß vom 11. Mai l. Js. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher unter Hinweisung auf Art. 16 des Gesetzes vom 1. Jul 1856, die Gerichtsverfassung betr., die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 26. Juli 1858,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 23. August 1858,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replik auf
Montag den 6. Septbr. 1858,
für die Duplik auf
Montag den 20. Septbr. 1858

hierorts festgesetzt und sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird, daß die bereits angezeigten Forderungen den Betrag von 6000 fl. übersteigen, während das inventarmäßige, theilweise überdieß noch streitige Immobiliar- und Mobiliar-Vermögen der Wopfner'schen Eheleute nicht einmal den Betrag von 3000 fl. erreichte.

Endlich wird zur gerichtlichen Versteigerung des mit 400 fl. hypothekarisch belasteten und auf 225 fl. gewertheten realen Strumpfstrickerrechtes der Wopfner'schen Eheleute Tagsfahrt auf

Montag den 26. Juli 1858
Vormittags 9—12 Uhr

hierorts Bureau Nro. 17/II anberaumt; der Zuschlag erfolgt gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der §§. 98—101 der Proceßnovelle vom 17. Nov. 1837; dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Beschlossen, München, den 8. Juni 1858.

Königliches Bezirksgericht München r/J.

Der königliche Director erkr.

Fruhmann.

E.-N. 8468. Winkler, Acc.

3467. [2 b] **Bekanntmachung**

Die Vertheilung der Dienstboten-Medaillen im Jahre 1858 betreffend.

Diejenigen Dienstboten und Gesellen, welche sich heuer um die für zwanzig und mehrjährige Dienste bei einer und derselben Familie in hiesiger Stadt und deren Burgfrieden bestimmten Preise-Medaillen zu bewerben beabsichtigen, haben zu diesem Behufe **längstens bis 15 August l. Js.** sich dierorts persönlich zu melden und nebst ihren Dienstboten- resp. Wanderbüchern die Zeugnisse über die erfüllten Vorbedingungen vorzulegen.

Diese Zeugnisse müssen von der kgl. Polizeidirection als richtig bestätigt sein, und neben der Angabe der Zeit des Eintrittes in den betreffenden Dienst auch die Erklärung, daß die Bewerber bei ihrer Dienstherrschaft fortwährend gewohnt, und von ihr Kost und Lohn bezogen haben, sowie, daß diese Dienstherrschaft die ganze Zeit hindurch in München ihren Wohnsitz gehabt habe, enthalten.

Nach dem 15. August angemeldete Bewerbungen, dann solche Gesuche, welche nicht mit Zeugnissen über alle oben erwähnte Umstände unterstützt sind, finden keine Berücksichtigung.

Am 11. Juni 1858.

Magistrat

der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

Widder.

E.-N. 25,921. Stadelmann, Secretär.

Neue Eisenbahn-Fahrtenpläne verschiedener Gattung, mit Influenzen und Preisangabe, sind im Expeditionslocale dieses Blattes zu haben.

3482. [3 c] **Bekanntmachung.**

Die **Nummerntafeln an den Häusern** in der Stadt München betreffend.

Die Straßenaufschriftstafeln in der Stadt und in den sämmtlichen Vorstädten dahier sind nach der allerhöchst genehmigten Mustertafel bereits angeheftet.

Da nun die Nummerntafeln an den Häusern noch mit rother, grüner, gelber und blauer Farbe angebracht sind, solche aber theils schadhaft, theils unleserlich sind, so ist es nothwendig, daß die vorhandenen alten Haus-Nummern nach dem Farbentone der Straßen-Aufschriftstafeln neu angefertigt werden, mit Ausnahme der Hausnummern, welche schon nach Vorschrift angebracht sind.

Die Hausbesitzer werden daher in Kenntniß gesetzt, daß die unterfertigte Behörde, um eine Gleichförmigkeit der neuen Hausnummern-Tafeln zu erzielen, für die Anfertigung und Anheftung derselben gegen Entrichtung von dreißig sechs Kreuzern per Nummer-Tafel Sorge tragen werde, was hiemit zur Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Den 11. Juni 1858.

Magistrat

der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

Widder.

E.-N. 25936. Stadelmann, Secr.

3565. (2 b) **Bekanntmachung.**

Die Schwestern Margaretha Barbara und Anna Margaretha Büttner, ledige Töchter des Bauers Stephan Büttner in Schornweisach, wollen nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

1. Juli curr. Vormittags 8 Uhr

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 10. Juni 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.

Der königliche Landrichter:

Wibel.

E.-Nr. 8608. Weißmann.

3556. [3 b] **Bekanntmachung.**

Ilzer-Triftholz-Versteigerung betreffend.

Am Montag den 28. Juni 1858
Vormittags 9 Uhr

findet die erste öffentliche Versteigerung eines Theiles der auf den Lagerplätzen in und bei Passau im Wiener Maaße aufgeschichteten harten und weichen Brennholz-Sortimente zu 3, 2½ und 2 Fuß Scheiterlänge, dann Schindlholz aus der heurigen Ilzertrift in angemessenen Parthien statt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Versteigerung erstreckt sich auf ungefähr 6000 Klafter und findet der Zuschlag sogleich statt, wenn der Aufwurfs-Preis überboten wird.

Die Versteigerungsbedingnisse werden unmittelbar vor der Verkaufs-Verhandlung zur Kenntniß der anwesenden Steigerungslustigen gebracht, können aber auch früher bei den unterzeichneten Behörden eingesehen werden.

Bemerkt wird, daß sich Ausländer, sowie auch Inländer, welche in auswärtigen Gerichts-Bezirken, wohnen und deren Vermögens-Verhältnisse hierorts nicht genügend bekannt sind, durch gerichtliche Vermögens-Zeugnisse zu legitimiren haben, widrigenfalls sie zur Mitsteigerung nicht zugelassen werden.

Der Versammlungs-Ort ist am bemerkten Tage das Gasthaus zu Eggendobl bei Passau.

Passau, den 14. Juni 1858.

Kgl. Rentamt und Kgl. Triftinspection Passau.

Naumbauer, Rentbeamter. **v. Stürzer,** k. Trift-Inspector.

3609. **Edictalladung.**

Forderungen oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß des in Paris im ledigen Stande verstorbenen Schuhmachergesellen Johann Caspar Schad von hier sind am **Donnerstag den 1. Juli l. Js. Vormittags** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Rothenburg a/T., am 12. Juni 1858.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2867. **Mayer.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 21 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Grenz-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Dienstag. **Nr. 147.** **22. Juni 1858.**

Uebersicht

Zur Erinnerung an Joseph Stieler und seine Zeit.

Von Rudolph Marggraff.

(Fortsetzung.)

Mit dem Goethe'schen Bildniß beginnt für unsern Künstler die Glanzperiode seines Wirkens und Schaffens. Eine reiche, mannichfaltige, bedeutsame Thätigkeit bezeichnet die nächstfolgenden Jahre seines Lebens. Er steht in der Blüthe seiner Kraft, und junge talentvolle Männer, wie sein Neffe Friedrich Dürck (geb. 1809 in Leipzig, seit 1824 in München), Jos. Bernhardt (geb. 1805 zu Theuern bei Amberg, seit 1830 in Stieler's Atelier), auch Gottlieb Bodmer (geb. 1804, gest. 1837) und in späteren Jahren auch sein ältester Sohn Max genießen seinen belehrenden Unterricht oder üben praktisch die Bildnißmalerei unter seiner persönlichen Aufsicht und Leitung und werden dadurch zu Erben seiner Kunst und seiner Art, die Natur anzuschauen, die sie in zweiter Generation auf die Nachwelt zu bringen bestimmt sind. Die in rascher Entwickelung glanzvoll erblühende Kunstepoche unter König Ludwig wirkte auf Stieler ungemein wohlthätig. Berufen, in schöpferischer Thätigkeit auch seinerseits an den großen Zwecken und Erfolgen eines für Kunst und Schönheit hochbegeisterten Fürsten theilzunehmen, und persönlich befreundet mit den Koryphäen der neuen Münchener Kunstära wie mit den hervorragendsten damaligen Vertretern in Wissenschaft und Literatur, fühlte er sich jetzt zu erhöhterem und wo möglich noch rüstigerem Schaffen als zuvor angeregt. Es ist nicht zu läugnen, mit seiner anspruchslosen, mehr auf Nachbilden als Selbstschaffen angewiesenen Kunstrichtung sah er sich den stolzen und an und für sich völlig berechtigten Ansprüchen der streng historischen Schule des Cornelius gegenüber in einer bedenklichen Lage. Schon damals, noch mehr aber späterhin, als von Frankreich und Belgien her ein in seinen letzten Zwecken sich selbst überschätzender Naturalismus in Auffassung und Ausführung selbst auf dem Gebiete der Bildnißmalerei unter dem jüngeren Künstlergeschlecht überhand zu nehmen anfieng, erkannte der im formellen Idealismus groß gewordene ältere Künstler, daß er sich tüchtig zusammenzunehmen habe, um nur einigermaßen gleiche Linie zu halten mit dem raschen Fortschritt der Kunst, der freilich in manchen Beziehungen später zugleich ein Rückschritt werden sollte.

Natur und Leben in der sinnigen Schönheit ihrer Erscheinungen traten ihm jetzt näher als je zuvor. Er wurde, wenn er es nicht schon war, einer ihrer aufmerksamsten und liebevollsten Beobachter. Wo er bezeichnende und schöne Stellungen erblickte, brachte er sie wo möglich sogleich zu Papier, und eine Menge Skizzenbücher von ihm sind mit solchen und ähnlichen Studien gefüllt. Stieler war stets ein fleißiger, fast ängstlicher Arbeiter gewesen. In der compositionellen und malerischen Vollendung seiner Bilder konnte er sich niemals genug thun, und jede neue, nur etwas bedeutsamere Arbeit setzte ihn stets in eine ungewöhnliche geistige Aufregung, von der man sagen kann, er habe sich ihr gegenüber schöpferisch verhalten. Er gieng dann hinaus in's Freie oder machte weitere Ausflüge über Land, einsam und ohne Begleitung und ungern ließ er sich dann in seinen Gedanken und Phantasieen durch zufällige Begegnungen stören, bis er mit seinen Ideen im Reinen war. Zu jedem seiner Bilder machte er die umfassendsten Studien und Vorarbeiten. Die Stellung des Körpers, die Wendung des Hauptes, die Richtung des Blickes, die Lage und Bewegung der Hände, Stoff und Anordnung der Gewänder, alles wurde sorgfältigst überdacht und in Zeichnungen und kleinen Oelskizzen durchprobirt, bis es in Natürlichkeit und Anmuth seinen Wünschen entsprach. Gelangte er dann zur farbigen Ausführung, so war ihm auch die geringfügigste Nebensache nicht zu unbedeutend, um sie nicht mit derselben Sorgfalt und Liebe zu behandeln wie die bedeutenderen und wesentlichen Partieen seiner Bilder. Deßhalb war er auch äußerst vorsichtig und behutsam, wo es sich um die Anwendung neuer, ihm zu Handen kommender Farben handelte. Wir sehen ihn damit vorher stets die verschiedenartigsten Versuche anstellen, um ihre Brauchbarkeit für seine Zwecke zu erproben, und zwar eben sowohl in Bezug auf ihren Farbenton wie auf ihre Haltbarkeit und Dauer in Sonne und Luft. In der Periode, von welcher wir hier reden, dehnte Stieler seine Studien mehr als es früher geschehen war auf Landschaften und Architekturen aus, wodurch er sich die den Porträtmalern nicht immer eben sehr geläufige Befähigung verschaffte, seine Bilder je nach Erforderniß mit vollständig durchgebildeten Hintergründen landschaftlicher und architektonischer Art auszustatten und auf diese Weise ihre künstlerische Wirkung zu vollenden. Daß er in jener Zeit auch den Anlauf zu historischer Behandlung seiner Bilder nahm, beweisen mehrere höchst anmuthige und sinnig empfundene Darstellungen in Oel mit lebensgroßen Figuren die uns wirkliche oder erdichtete Vorgänge von überwiegend lyrisch-allegorischem Charakter vor Augen führen. Wir rechnen dahin die beiden betenden Kinder am Grabe ihrer Mutter (1831 angefangen, später vollendet); das schlafende Kind, das von seinem Schutzengel vor dem Biß einer Schlange bewahrt wird (von der Stadt Mainz für das dortige Museum gekauft); das Mädchen, welches am Ufer eines klaren Bergbaches sitzt und sich daran ergötzt, Blumen in die vorübereilenden Wellen zu werfen (zwischen 1834 bis 1838 gemalt); der Fischer nach Goethe; endlich das Mädchen, das sein Brüderchen durch's Wasser trägt (1843 angefangen, 1846 von Jenny Lind auf der Ausstellung von Hannover angekauft).*) Selbst in eigentlichen Porträtbildern strebte der Künstler damals gern verwandte Stimmungen an. Dieß zeigen die beiden großen Bilder mit ganzen Figuren, die sich früher im Schlosse Biederstein bei München befanden, und von denen das eine den Herzog Max mit seiner Gemahlin, das andere die Prinzessinnen Marie und Sophie darstellt, wie sie, inmitten einer großartigen, entzückend herrlichen Alpenwelt, auf einem Hügel bei Tegernsee ruhend, in deren Anschauen versunken sind. (Forts. f.)

Der Erzgießer Burgschmied in Nürnberg.

Eine seit etlichen Jahren in Madison eingebürgerte Deutsche schreibt einem Hrn. E. K–r. (mitgetheilt im Mag. f. L. d. A.) Folgendes, d. d. 10. Mai. „Ich las

*) Nicht ganz mit Recht sind diese Bilder historische genannt worden. Die ihnen zu Grunde gelegte lyrische Idee berechtigt zu dieser Benennung eben so wenig wie die lebensgroße Darstellung der Figuren. Letztere tragen zu augenfällig porträtmäßiges Gepräge, auch hat der Künstler selbst wohl nur seine individuellen Empfindungen und Stimmungen, wie sie sich in der Anschauung entsprechender Vorgänge in Natur und Leben für sein sinniges Gemüth ergaben, darin aussprechen wollen, und die naheliegendste Veranlassung hiezu boten ihm seine eigenen Kinder, deren Bildnißköpfe in diesen Bildern dargestellt sind. Wir haben weiter oben gesehen, was ihn vor Allem hinderte, Historienmaler zu werden; und es ist nur eine von den überschwänglich vielen paradoxen Aufstellungen einer modernen Kunstkritik (vgl. Allg. Z. 1858 Nr. 111 Beil. S. 1772 u. 1773), wenn sie, Historie und Genre in einen Farbentopf zusammenwerfend, die Behauptung wagt: „wer überhaupt Menschen in Bewegung malen kann, könne auch Historienbilder malen", nur wird freilich sogleich hinzugefügt: „sobald er überhaupt historischen Blick hat", womit denn die Frage eines wesentlich bestehenden Unterschiedes zwischen der zufälligen Natur des Genre und der nothwendigen der Historie unbewußt zwar angedeutet, aber nicht gelöst ist, und zwar darum nicht gelöst ist, weil diese Art von Kunstkritik, in Vorurtheilen und egoistischen Zwecken befangen, gar nicht das Herz, ja nicht die Befähigung hat, sich die substantiell bestehenden Begriffs-Unterschiede klar zu machen und ihrer geständig zu werden, und es gehört derselben willkürlichen Ineinanderwürfelung der Begriffe an, wenn weiterhin die ganz allgemein hingeworfene Behauptung ausgesprochen wird, daß Rubens, P. Veronese und von den Neueren Delaroche, obgleich sie alle „durchaus Genrestyl" hätten, dennoch zu den größten Historienmalern gehörten, die jemals existirten. Allein um das alles handelt es sich hierbei ganz und gar nicht; vielmehr wäre man versucht, auf solch Gebaren in Anwendung zu bringen, was Goethe, freilich in einer ähnlichen paradoxen Weise in Bezug zu den ihm etwas lästigen neuen „Altdeutschen" sagte: „Sie dürfen das Gute nicht mehr gelten lassen, weil sie sonst gar nichts wären." Wollen wir aber mit der Benennung „historisch" freigebiger sein, als uns im Grunde zukommt, so dürfen wir keinen Anstand nehmen zu sagen, daß die oben erwähnten Stieler'schen Bilder als Producte einer poetischen Erfindung, die die Veranschaulichung einer Idee, einer allgemeinen ewigen Gedankenwahrheit anstrebt, noch immer eher den Namen historischer verdienen, als so viele andere Genrebilder, die man so nennt und die doch nur aus Motiven zufälliger Anschauungen hervorgiengen und auch nicht mehr erstreben als eben nur wieder zufällige Eindrücke.

neulich in den New-Yorker „Familienblättern“ den Tod des Erzgießers Burgschmied in Nürnberg, meiner lieben Vaterstadt. Er war nicht nur mein Landsmann, sondern ein geehrter Bekannter von mir. Mit meinem Vater (einem Goldschmied) war ich oft in seinem Atelier und bewunderte die beweglichen Figuren, an denen er damals arbeitete, und als intimer Freund meines Vaters, war er auch oft in unserem Hause. Um so schmerzlicher überraschte mich jetzt die Nachricht seines Todes. Da ich einmal von diesem Manne spreche, will ich Ihnen noch mittheilen, durch welchen Zufall er sein erstes Geschäft, die Drechslerei, erlernte, und um der kleinen Anekdote das Komische nicht zu nehmen, muß ich die Nürnberger Mundart, in welcher alles gesprochen wurde, und die Sie ja kennen, beibehalten.

Als Waisenknabe von ungefähr zwölf Jahren mußte er wöchentlich zweimal Zeitungen von seinem Inspector zu einem Drechslermeister tragen, wobei er jedesmal der Arbeit desselben aufmerksam zusah. Einmal verweilte er ungewöhnlich lange. Endlich sagte er: „Glabens mers, Master, su a Ding wullt' ich a mach'n.“ „„Schweig, Dummkopf, und mach daß d' weiter kummst.““ — Doch er gieng nicht und sagte auf's neue: „Ja, gewiß, Master, su a Ding wullt' ich mach'n.“ — Da kam der Meister in Harnisch, riß seine Arbeit herab, schraubte ein neues Stück auf und schnaubte: „„Gab her, verdammter Lausbu, und mach's; das sog i der ober, wennst mer mei Sach' verderbst, werf' i dich zur Thür' naus, daß d' rum und um kugelst.““ Ohne sich von dieser Drohung einschüchtern zu lassen, gieng der Knabe an's Zeug. Der Meister, welcher kein Auge von ihm verwandte, konnte während der Arbeit sein Erstaunen und freudiges Zittern kaum verbergen und zurückhalten, und als er den ziemlich gelungenen Gegenstand abnahm, war er ganz versöhnt und sagte: „Du S . . . . . malifitzbu du, willst a Drechsler wär'n?“ — „„Ja gern, Master, wenn's sein könnt'.““ — „Gut, ich lern' dich, du wirst mei Lehrbursch, sog's dein' Herr Inspector.“ — Während nun der Knabe Freudensprünge machte, kam die Meisterin in's Feld gerückt und sagte: „Ober, Alterle, was redste da, host's nich unsern Hannes versprochen, daß d'n lernen willst?“ „„Schweig, Frau, der dau muos a Drechsler wär'n, und das bei mir, und wenn ich's zehn Hannes'n versprochen hätt'. Dabei bleibt's, basta.““

Und dabei blieb's. So hat er es später meinem Vater selbst erzählt, mit rührender Dankbarkeit für den guten Meister. Er war ein schlichter, einfacher und bescheidener Mann und hat seine Nürnberger Sprache beibehalten. Es war ihm ganz gleich, ob er mit dem König oder mit jemand Anderen sprach.“

Die deutsche Presse Nordamerika's

verdient in Deutschland schon deßwegen eine vorzügliche Berücksichtigung, weil sie der Grundpfeiler ist, auf welchen sich das deutsche Element in Nordamerika stützt. Sie giebt den Maßstab für den Geist, der die dortige deutsche Bevölkerung beseelt, indem sie theils von den herrschenden Tagesmeinungen abhängt, daneben aber allerdings auch dieselben beeinflußt und regiert. Da ihr geistiger Stoff nicht nur meist aus Deutschland stammt, sondern auch die Herausgeber der deutschen Blätter mit der Hauptmasse der Deutschredenden Amerika's in den letzten 30 Jahren dort eingewandert sind, so ist der Charakter der deutsch-amerikanischen Presse im Großen und Ganzen von dem Bildungsgange im Mutterlande abhängig. Vor dem Jahre 1830 waren die wenigen damals, namentlich in Pennsylvanien, existirenden Blättchen, unter welchen manche, wie der „Readinger Adler“, noch heutzutage Boden besitzen, der Ausdruck jener starrgläubigen, charakterfesten, fleißigen, biederderben, aber in ihrem geistigen Horizont etwas beengten sogenannten „Pennsylvanier Deutschen“, welche von 1688 an größtentheils aus religiösen Gründen nach Amerika übersiedelten und namentlich Pennsylvanien, Westvirginien, Ohio u. s. w. mit ihrem ausdauernden Fleiße anbauten. Seit dem Jahre 1830 kam mit den politischen Flüchtlingen, welche größtentheils der damaligen franzosenthümelnden Richtung angehörten, eine neue Generation mit einer der ersteren gerade entgegengesetzten Anschauungsweise zur Herrschaft. Während die biedern Pennsylvanier mit Zähigkeit an der Sprache ihrer Vorfahren festhielten, machten sich damals die deutschen Literaten Amerika's dem Yankeethum geistig und moralisch leibeigen, und arbeiteten mit Sorgfalt darauf los, durch die ekelhafteste den Fremden dargebrachte Schmeichelei, durch Verhöhnung der nationalen Sitte und Sprache, durch Schilderung Deutschlands als eines Landes von Negersclaven und Galeerensträflingen und endlich durch ausgesuchte Gemeinheit und Rohheit in Sprache und Ausdruck, besonders bei Besprechung religiöser Angelegenheiten, unter den ohnedieß hochmüthigen und unwissenden Eingebornen die Vorurtheile gegen unsere Nation zur Herrschaft zu bringen, unter welchen unsere amerikanischen Landsleute noch heutzutage leiden.

Die Jahre 1848 und 1849 riefen in der deutschen Presse einen noch weit größeren Umschwung hervor, als der des Jahres 1830 war. Einestheils erweckten die europäischen Ereignisse allgemeines Interesse und steigerten die Abonnentenzahl der vorhandenen Blätter um ein Beträchtliches, anderntheils kam denselben durch die Menge theilweise hochgebildeter politischer Flüchtlinge neues Leben zu und endlich entstanden an allen Puncten Nordamerika's neue Blätter, welche nicht selten in wenigen Jahren einen bedeutenden Aufschwung nahmen. Die gegenwärtige Zahl der täglichen deutschen Blätter schätzt man auf 30—40, die der periodischen Zeitschriften auf mehr als 150, den gesammten Leserkreis derselben aber auf mehr denn eine halbe Million Menschen. Der Wirkungskreis dieser Blätter dehnt sich so weit aus, als die deutsche Zunge klingt, d. h. so ziemlich über die ganze Union. Selbst im Territorium Minnesota erscheinen bereits deren drei, in Cansas, so viel wir wissen, zwei, und ebenso in Texas, Californien und Canada etliche. Die Hauptsitze der politischen Presse sind natürlich die großen Städte des Nordens, wo unsere Landsleute einen bedeutenden Theil der Einwohnerschaft ausmachen. So erscheint die ihrer Abonnentenzahl nach (über 20,000) bedeutendste politische Zeitung, die „New-Yorker Staats-Zeitung“ in New-York, neben der „Abendzeitung“, „Demokrat“ und noch vielen andern; in Philadelphia zählt die „freie Presse“ 4000 Abonnenten, in Baltimore ist der „Wecker“ und „Correspondent“, in Pittsburg der „Courier“ und die „Westpennsylvanische Staatszeitung“, in Cincinnati der „Volksfreund“, „Wahrheitsfreund“ und „Hochwächter“, in Columbus der „Westbote“, in Chicago die „Illinois Staatszeitung“, in St. Louis vorzüglich der „Anzeiger des Westens“. Im Süden ist in New-Orleans, das trotz seines Pestklimas 20,000 Deutsche beherbergt, für etliche Blätter Raum, unter welchen die „New-Orleans deutsche Zeitung“ öfters erwähnt wird.

Wie an Ausdehnung, so gewann die deutsche Presse Nordamerika's seit 1848 auch an Geist und Charakter. Der Ton und Styl behielt in den bessern Blättern seine Kraft und Frische, legte aber allmählich die früher allgemeine Rohheit und Gemeinheit der Ausdrucksweise ab, der Sprachverderbniß ward mit Erfolg entgegengearbeitet, und was die Hauptsache ist, ein nationaler Gemeingeist entwickelte sich im Laufe weniger Jahre in immer erfreulicherer Weise und fängt schon jetzt an, den Deutschen Nordamerika's ein erhöhtes Selbstbewußtsein zu verleihen. Besonders die Knownothingsbewegung des Jahres 1854 förderte diesen neuen besseren Geist ungemein und läßt für den zukünftigen Charakter unserer amerikanischen Landsleute die besten Hoffnungen nähren. Daß die gesammte deutsche Presse dabei in ihren Parteiansichten übereinstimme, ist damit natürlich nicht gesagt. Sie vertritt vielmehr, gleich der englischen, beinahe alle religiösen wie politischen Richtungen. Diese Parteiverschiedenheit ist bei allen Nachtheilen doch mit ein Hauptgrund der großen Ausdehnung der deutschen Presse und so ein Mittel zur Erhaltung der Sprache.

Unter jenen deutschen Blättern heben wir hier drei hervor, welche wegen ihres geistigen Gehaltes und ihrer nationalen Bedeutsamkeit vorzüglich geeignet sind, die Vorurtheile zu widerlegen, die man in Deutschland noch aus veralteten Reise- und Auswanderungsbüchern sich so oft über die deutsch-amerikanische Presse zu bilden pflegt. Diese drei Blätter sind der „Anzeiger des Westens“ in St. Louis, die „New-Yorker Criminalzeitung“ in New-York und Frank Leslie's „Illustrirte Zeitung“ ebendaselbst.

Der „Anzeiger des Westens“ ist unter den deutschen Blättern jenseits des Oceans dasjenige, welches eine wirkliche politische Macht besitzt. In den dreißiger Jahren von dem kürzlich als Friedensrichter in St. Louis verstorbenen W. Weber gegründet, erreichte es seine Blüthe, doch erst unter der jetzigen Redaction Heinrich Börnstein's. Der „Anzeiger des Westens“ erscheint gleich den ersten amerikanischen Blättern in zwei Ausgaben, einer täglichen und einer wöchentlichen, welch' letztere, im Format der Times, eine Auswahl der wichtigsten Ereignisse und Artikel der Woche enthält und hauptsächlich für das Land bestimmt ist. Seit dem vorigen Jahre erscheint, wie es auch bei den übrigen größeren Blättern der Fall ist, zum „Anzeiger des Westens“ ein belletristisch-politisches Sonntagsblatt unter dem Titel „der Salon“, dessen Format seit dem 18. April ungefähr das frühere der Kölnischen Zeitung ist. Den belletristischen Stoff entnimmt dasselbe größtentheils der neueren deutschen Literatur, indem es besonders deutsche historische Romane abdruckt. Der Einfluß des „Anzeigers“ auf die Deutschen Missouri's ist so bedeutend, daß ihm an den Niederlagen der demokratischen Partei, welche dieselbe in Missouri seit einigen Jahren fortwährend erleidet, ein bedeutender Antheil zuerkannt wird.

Die „New-Yorker Criminalzeitung und belletristisches Journal“ ist das bedeutendste Blatt seiner Art in Nordamerika und würde auch in Europa zu den Zeitschriften ersten Ranges gerechnet werden. Von Rudolph Lexow mit Geist und Gewandtheit redigirt, liefert sie auf 16 Folioseiten eine außerordentliche Stoffmasse für den billigen Preis von 3½ Dollars (in New-York) Sie wurde 1852 von Lexow gegründet und erweiterte binnen dieser kurzen Zeit ihren Leserkreis der Art, daß ihre Abonnentenzahl gegenwärtig hoch in die Tausende hinaufgeht. Ihr Titel „Criminalzeitung“ rührt daher, daß sie Anfangs sich hauptsächlich mit dem amerikanischen Gerichtswesen befaßte und die Belehrung darüber zu ihrem Hauptzwecke machte. Gegenwärtig bezeichnet aber der zweite Theil des Titels ihren Inhalt richtiger. Sie bringt Novellen, in der Regel mehrere neben einander, populäre wissenschaftliche Aufsätze, zuweilen in vortrefflicher Auswahl, Besprechung wichtiger politischer, nationaler und schönwissenschaftlicher Fragen, eine politische Rundschau und Correspondenzen aus Amerika und Europa. Eine Eigenthümlichkeit aller amerikanischen Blätter ist die, daß die Anzeigen nicht bloß am Schlusse des Blattes nachfolgen, sondern neben dem Text herlaufen und insbesondere bei der Criminalzeitung in der Regel die ganze dritte Seite einnehmen. Die Haltung der Zeitschrift ist eine entschieden deutsch-patriotische.

Wenn so die deutsche Politik und Belletristik in Amerika mit der des Mutterlandes in rühmlicher Weise wetteifert, so scheint dasselbe auch mit den jetzt bei uns so sehr florirenden illustrirten Zeitschriften geschehen zu wollen. Kladderadatsch hat sein Seitenstück an dem neubegründeten „Humorist“ und die jüngst unter einem für das souveräne Amerika unglücklich gewählten Titel begonnene „Schule des Volks“ will eine „Gartenlaube“ in vergrößertem Maße darstellen. Insbesondere aber hat unsere Leipziger Illustrirte Zeitung an der oben genannten New-Yorker Zeitschrift seit dem vorigen Jahre ein würdiges Seitenstück gefunden. Frank Leslie's „Illustrirte Zeitung“ ist zwar zunächst für die Kenntniß der Länder und Völker Nordamerika's wichtig, ist aber bei ihrem universellen Charakter, welcher sie den ersten Organen ihrer Art überhaupt gleichstellt, fern davon, ein specifisch amerikani-

sches Blatt zu sein. Wir finden in ihr einen reichen, ebenso interessanten, als lehrreichen Lesestoff. Die Holzschnitte sind zwar nicht gerade von künstlerischer Ausführung, charakterisiren aber in kräftigen Zügen, und sind daher durchaus sachgemäß. Sie führen uns theils Bildnisse bedeutender Männer Amerika's und der übrigen Welt, theils Landschaften und Genrebilder aus Nord- und Südamerika, theils historisch wichtige Scenen aus der politischen Welt, wie z. B. jüngst auch die Vermählung des Prinzen Fr. Wilhelm vor. Manche Bilder haben einen riesigen Umfang und umfassen wie z. B. die Darstellung des Washingtondenkmals von Richmond in der Nummer vom 6. März bisweilen einen Doppelbogen oder 4 Folioseiten. Eine nationale Bedeutung haben die Correspondenzen, welche vorzüglich über die Deutschen in den verschiedenen Staaten Aufschlüsse geben. Zur Erhaltung und Förderung deutscher Sprache und Bildung kann ein solches Blatt außerordentlich wohlthätig wirken, da die Illustrationen von selbst zur Lectüre einladen und so auch den Amerikanern in Erlernung der deutschen Sprache behülflich sind. (Nord. Bl.)

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Regensburg, 9. Juni. Die in diesem Blatte früher schon einmal angeregte neue Edition des hier bei Fr. Pustet unter der Presse befindlichen „Missale Romanum“, wovon ich jüngst von Freundeshand die bis jetzt gedruckten Bogen zu Gesicht bekam, wird dem Verleger alle Ehre machen und die gehegten Erwartungen des hochw. Klerus nicht nur befriedigen, sondern über alle Maßen überraschen, denn alles dabei Angewandte, Papier sowohl als Typen, Schwarz- und Rothdruck sind dem Zwecke vollkommen entsprechend und nicht leicht dürfte sich eine andere Ausgabe mit diesem Meßbuche vergleichen können, da überdieß die darin angebrachten sinnigen, den betreffenden Festen so schön angepaßten Bilder-Initialien — in feinem Holzstich sehr exact ausgeführt — meines Wissens noch in keinem Missale eine so treffende Anwendung fanden. Es reiht sich diese Edition würdevoll jenen alten, mit ungemeinem Fleiße auf Pergament geschriebenen, von kunstfertigen Händen überdieß mit schönen Miniaturen gezierten altdeutschen liturgischen Werken an, die heutzutage nur mehr als kostbare Schätze in Bibliotheken als Raritäten zu sehen sind und dürfte diese meine Behauptung darin ihre Begründung finden, daß auch eine Ausgabe in feinem Colorit veranstaltet wird, welche ersterer wohl gebührend an die Seite gestellt werden dürfte. Bereits hat der rührige Verleger eine Anerkennung seines schönen zeitgemäßen Strebens einerseits darin gefunden, daß Se. päpstl. Heiligkeit Pius IX. bei dessen persönlicher Ueberreichung eines anderen liturgischen Werkes — nämlich der „Musica divina“ (redigirt von dem Canonicus an der alten Capelle zu Regensburg, Dr. C. Proske), welches auf dem Felde der kirchlichen Musik eine neue Bahn brechen und dem so innig gehegten Wunsche des hl. Vaters in diesem Betreffe den besten Vorschub leisten wird — die große goldene Verdienstmedaille allerhuldvollst verlieh, sowie auch andererseits wieder dadurch, daß Se. Em. der Cardinal-Erzbischof v. Geissel in Köln bei Gelegenheit der Einführung des römischen Ritus in seiner Diöcese ihm die Ehre widerfahren ließ und das dortige Proprium Missarum in der gleichen Ausstattung des besprochenen Missale zu drucken übertrug, welches letztere Jeden, der dasselbe einzusehen Gelegenheit hatte, vollkommen befriedigen muß. Dieselbe Auszeichnung erwiesen ihm auch früher schon II. EEm. die Cardinäle Wiseman in London, v. Diepenbrock in Breslau, der Primas in Ungarn, der Erzbischof Daniel in Dublin und mehrere andere hohe Kirchenfürsten — Anhaltspuncte genug, den katholischen Klerus auf dieses in Bälde erscheinende Werk aufmerksam zu machen. (D.)

Neueste Posten.

* **Traunstein**, 15. Juni. Der Landtagsabgeordnete Hr. Bezirksgerichtsrath Senestrey zu Traunstein wurde bei der in Folge seiner Beförderung angeordneten Neuwahl heute mit entschiedener Majorität wieder gewählt.

Neustadt, 19. Juni. Bei Seiner heute Nachmittag um halb 2 Uhr erfolgten Rückkehr von Johanniskreuz besuchte Se. Majestät König Max, ohne sich in unserer Stadt aufzuhalten, Sein Besitzthum, die auf stolzer Höhe thronende Marburg bei Hambach, woselbst Höchstderselbe längere Zeit verweilte. Um 5 Uhr wieder hier angekommen, wurde Se. Majestät an der in der Nähe des Bahnhofes errichteten Ehrenpforte von dem dicht gedrängten Publicum mit den lebhaftesten Hochrufen bewillkommnet. Von den daselbst aufgestellten städtischen Behörden begrüßt, unterhielt sich Se. Majestät huldvollst mit mehreren dieser Herren und fuhr dann durch die noch in vollem Festschmuck prangenden Straßen nach dem Gasthofe zur Post, um daselbst das Mittagsmahl einzunehmen. Wie gestern war der Wagen Sr. Majestät wieder von den mit den Landesfarben geschmückten Jungfrauen umringt, während die Schützen die Ehrenescorte bildeten. Während der Tafel spielte vor dem Gasthofe die Schützenmusik die Volkshymne und andere beliebte Weisen. Mit dieser abwechselnd trugen die Mitglieder unseres Cäcilienvereins mehrere gelungene Gesangstücke vor, darunter auf besonderen Wunsch Sr. Majestät das beliebte Volkslied „der Jäger aus der Churpfalz“, bei dessen Schluß Sänger und Zuhörer in ein mehrfaches begeistertes Hoch auf unseren Pfalzgrafen ausbrachen. Um 7 Uhr begab sich Se. Majestät auf den Bahnhof und fuhr mit einem Extrazuge nach Speyer, von einem tausendfachen Lebewohl begleitet. Der heutige Empfang Sr. Majestät von Seiten der Bevölkerung der Stadt und Umgegend gab dem gestrigen an Herzlichkeit nichts nach. Kurz nach der Abfahrt des Königs Max traf Se. Majestät König Ludwig hier ein, welcher die Absicht gehabt hatte, hier nochmals von Seinem Königlichen Sohn Abschied zu nehmen. König Ludwig kehrte hierauf ohne weitern Aufenthalt wieder nach Ludwigshöhe zurück. Eine Tanzunterhaltung auf dem Schießhause beschloß jeden der beiden Festtage, deren wir noch lange in froher Erinnerung gedenken werden. (Pf. Z.)

Ludwigshafen, 20. Juni. In Speyer beehrten Se. Majestät gestern Abend noch eine im Schießhause veranstaltete Reunion mit Ihrer Gegenwart und tanzten zweimal Quadrille, einmal mit Fräulein Gérard, das anderemal mit Frau v. Zenetti. Diesen Morgen um 7 Uhr, nach angehörter Messe im Dom, verließ der König St. pfälzische Kreishauptstadt und fuhr mit einem Extrazuge nach Ludwigshafen, wo ein großer Theil der hiesigen Bevölkerung, sowie viele Einwohner der benachbarten Orte, die Bürgermeister an der Spitze, Sr. Majestät zum Abschiede in begeisterten Rufen ihre Liebe und Anhänglichkeit zu erkennen gaben. Von Rheingönheim hatte ein verzierter Wagen die Schuljugend mit Fähnchen und ein anderer die erwachsenen Bursche hierher gebracht, welche das Königslied sangen und zwischen jeder Strophe drei Hoch auf Se. Majestät ausbrachten. Der König sprach sich hier über den ihm von seinen Pfälzern gewordenen Empfang sehr befriedigt aus und äußerte zugleich die Absicht, bald wieder zu kommen. „Es hat mir sehr wohl in der Pfalz gefallen,“ sprach der König, „sie ist ein schönes Land, mein Aufenthalt war nur auf vier Tage bestimmt; allein es sind sechs daraus geworden, die mir schnell, wie im Traume verflogen sind! Gegen 8 Uhr fuhren Se. Maj. unter dem Donner der Böller und den Abschiedsrufen der Menge über den Rhein, um in Mannheim die königl. Waggons zu besteigen, und mit einem Extrazug heute noch über Augsburg nach Lindau zu fahren, wo die Ankunft um 10 Uhr Abends erwartet wird. Dem geliebten Monarchen folgen unsere innigsten Segenswünsche. Möge er bald und in Gesellschaft unserer liebenswürdigen Königin Maria wiederkehren! (Pf. Z.)

Salzburg, 20. Juni. J. Majestät die Königin von Bayern ist vorgestern Nachmittags in Begleitung II. kk. HH. des Kronprinzen und des Prinzen Otto von Berchtesgaden in Salzburg eingetroffen, besuchten den Mönchsberg und das Schloß Leopoldskron, und fuhren dann wieder nach Berchtesgaden zurück. (A. Z.)

Triest, 19. Juni. Aus Ragusa wird mitgetheilt, daß die französische Fregatte L'Impétueuse mit 56 Kanonen und 590 Mann unter dem Befehle des Linienschiffscapitäns Excelmans gestern Nachmittags in Gravosa eingetroffen ist. (Oest. C.)

Turin, 18. In der Sitzung der Deputirtenkammer, in welcher die Interpellation in Betreff der Cagliari-Angelegenheit stattfand, schlug der interpellirende Abgeordnete Alfieri ein Dankesvotum für die Regierung vor. Graf Cavour lehnte dieses ab, indem die Regierung sich nur Gerechtigkeit zu verschaffen gewußt habe. (Oest. C.)

Modena, 18. Juni. Am 14. fand die Vermählung des kk. Ministerresidenten Grafen Paar mit der Gräfin Esterhazy statt. (Oest. C.)

London, 19. Juni. Der König der Belgier war vorgestern mit dem Herzoge und der Herzogin von Brabant und dem Grafen von Flandern zu Mittag in Dover, und Abends gegen 6 Uhr in London eingetroffen. Gestern Abend war Hofconcert. Im Laufe des Nachmittags statteten Prinz August von Sachsen-Coburg, der Herzog von Nemours, der Prinz von Joinville mit dem Herzog und der Herzogin von Aumale den erlauchten Gästen aus Belgien Besuche ab. Der Prinz-Gemahl wohnte der Eröffnungsfeier eines für verwaiste Soldatentöchter gegründeten Institutes in Hampstead bei (wenige Meilen nördlich von London gelegen).

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 22. Juni. Bayerische 3½proc. — P. 96½ G. 4proc. Obl. —— P. —— G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98¾ P. 98½ G. 4½proc. — P. — — G. V. Emiss. — P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien — P. — G. Bayer. Ostbahnen 99¾ P. 99¼ G. Oesterr. Bank-Actien —— P. —— G. Credit-Mobil. — P. —— G. National-Anl. 79½ P. 79¼ G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Augsburg, 21. Juni. Amsterdam k. S. —— P., 83¼ G.; 4proc. l. S. —— P., 83½ G.; Berlin k. S. —— P., 105 G.; 4proc. l. S. 105 G.; Bremen k. S. —— P., 79⅞ G.; Frankfurt a. M. k. S. 100 G., 3proc. l. S. — P., 100 G.; Genua k. S. 116⅝ G.; Hamburg k. S. 73¼ P., — G.; Leipzig k. S. —— P., 105 G., 4proc. l. S. 105 G.; Livorno k. S. 99⅞ G.; London k. S. —— P., 9,47 G., 3proc. l. S. 9.48 P., 9.47 G.; Lyon k. S. — P., 116⅞ G.; Mailand k. S. 100 G., 4proc. l. S. — P., — G.; Marseille k. S. — P., 116⅞ G.; Paris k. S. — P., 117 G.; Triest k. S. 95⅝ P., —— G.; Venedig k. S. —— P., 99½ G.; Wien k. S. 95¾ P., 95½ G.; 2proc. l. S. 95⅜ P., 95⅛ G.; bayer. 3½proc. Oblig. —— P., 95¼ G.; 4 proc. — P., 98¼ G.; 4½proc. —— P., 101⅝ G.; 4½proc. halbj. — P., 101⅞ G., 5proc. vierte Emission —— P., —— G., 5proc neue 102⅜ G.; Grundrenten-Ablösungs-Obl. —— P., 98¼ G.; österr. Nat.-Anl. 80 P., —— G.; bayer. Bankactien mit Div. 1. Sem. — P., 800 G.; bayer. Ostbahn-Actien — P., 101½ G., mit 20 Proc. Einz. 99½ P.; Actien der mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg 236 P.; dito der Kammgarn-Spinnerei — P., 5proc. Partialoblig. 101½ G.; Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach 143 P., zweite Emission 136 P., — G.; 5proc. Partialoblig. 101½ G.; Baumwoll-Feinspinnerei 114 P., — G., zweite Emission 104 P.; 5proc. Partialoblig. 101½ G.; mech. Weberei am Fichtelbach 144 P., Haunstetter Weberei 113 P.; mechan. Baumwollspinnerei Kempten 119 G., zweite Emission 118 P., 5proc. Partialoblig. 101¼ G.; mech. Baumwollspinnerei Bayreuth 114 P.; mechan. Baumwollspinnerei Blaichach 136 P.; Gasbeleuchtungsgesellschaft Augsburg 133 G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

3643. **Bekanntmachung.**

Mit hoher Regierungsgenehmigung werden am

Samstag den 10 Juli 1858,
Vormittags 10 Uhr,

circa **7 Zentner Makulaturpapier** zum Einstampf, ferner 5 Jahrgänge der Neuen Münchener Zeitung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Burglengenfeld den 18. Juni 1858.

Kgl. Rentamt Burglengenfeld.
Grabner.

3627. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Bauern Johann Lobes zu Weidenhüll, bestehend in:

1) einem Wohnhause Hs.-Nr. 3 mit Scheune, Hofraum, Forstrecht und sonstigem Zubehör, gewerthet auf 850 fl.,
2) dem Garten am Hause, taxirt auf 40 fl.,
3) dem Spitzäckerlein mit Wiese, gesch. a. 45 fl.,
4) der Wiese vor dem Dorf, auf 50 fl. gewerthet,
5) dem untern Angeracker, auf 300 fl. taxirt,
6) dem obern Griebigacker, auf 150 fl. geschätzt,
7) dem untern Griebigacker, auf 60 fl.,
8) dem obern Angerackern, auf 300 fl., endlich
9) dem Kalkofenacker mit Waldung, auf 200 fl. gewerthet,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und steht hiezu auf

Montag den 12 Juli 1858,
Vormittags 10 Uhr,

in loco Weidenhüll Termin an, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach Maaßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 erfolgt.

Der nähere Beschrieb sowie die Strichsbedingungen werden im Termine bekannt gegeben werden.

Pottenstein den 9 Juni 1858.

Königliches Landgericht Pottenstein.
Der königliche Landrichter:
Faber.

C.-Nr.4363. c. Sommer.

3644. **Bekanntmachung.**

Durch Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichts Kempten vom 16. Juni lfd. Js. wurde Peter Weitnauer, vormaliger Gerichtsdienersgehilfe beim kgl. Landgerichte Kempten wegen Verbrechens der Amtsuntreue I. Grades in Konkurrenz mit drei Vergehen der Unterschlagung zur Dienstesentsetzung und zur Strafe des Arbeitshauses von drei Jahren verurtheilt, die Kosten der Untersuchung und des Strafvollzuges, soweit letztere nicht im Straforte abverdient werden, wurden wegen Mittellosigkeit des Angeklagten der k. Staatskassa zugewiesen.

Dieses Urtheil wird wegen Abwesenheit des Verurtheilten durch öffentliche Bekanntmachung demselben verkündet und ihm bedeutet, daß er das Recht habe, **binnen 30 Tagen** Einspruch dagegen zu erheben, widrigenfalls das Urtheil in Rechtskraft übergeht.

Kempten den 8. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.
Decrignis.

3652. **Bekanntmachung.**

Am 12. Mai lfd. Js. ist dahier die ledige Wäscherin Josepha Karl von hier ohne zur Zeit bekannte Erben mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments gestorben.

Wer immer an deren Nachlaß Erbsansprüche oder sonstige Forderungen mit Ausnahme der bereits ad acta liquidirten letzten Krankheits- und Leichenkosten erheben will, hat solche

binnen 14 Tagen

zu machen, außerdessen der Rücklaß an die Intestaterbin extradirt und ohne Weiteres die Verlassenschaft mit den bekannten Gläubigern berichtigt wird.

Burglengenfeld den 13. Juni 1858.

Königliches Landgericht Burglengenfeld.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 6659. **Forster.**

3640. **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache des verlebten Maurermeisters Johann Popp zu Weisdorf werden dessen Realitäten, bestehend in dem Wohnhause Nro. 67 allda mit Hofraum, Gemeinderecht, 1 Tgw. 25 Dez Feld u. Wiese, Schätzungswerth 825 fl., öffentlich versteigert, und Termin hiezu auf

Montag den 12. Juli 1858,
Vormittags 10 Uhr,

in Weisdorf anberaumt.

Kaufsliebhaber werden mit dem Beifügen eingeladen, daß der Zuschlag von Zustimmung der Erben und der Kuratelbehörde abhängt.

An demselben Tage wird auch eine Kuh, dann die ganze Mobiliarschaft und verschiedenes Maurergeräthe gegen baare Bezahlung versteigert.

Münchberg den 13. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Schrön.

C.-N.6250. c. Lindner.

3595. **Bekanntmachung.**

Hirsch gegen Kleber wegen Forderung betreffend.

Auf Andringen eines Gläubigers werden die nachbenannten Mobilien, resp. Fahrniß, dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe unterstellt, als:

3	große mit Eisen beschlagene Holzschlitten, fast ganz neu, werth	33 fl.	— kr.
1	sogenannter Kastenschlitten	5 „	— „
1	Berner Wägelchen mit gedecktem Sitz	50 „	— „
1	Pflug	10 „	— „
1	Schottstuhl sammt Messer	5 „	— „
1	Egge	1 „	30 „
3	Pferdgeschirre à 5 fl.	15 „	— „
2	weitere Pferd- (Buffel) Geschirre à 5 fl.	10 „	— „
1	Stockuhr	3 „	— „

Die Versteigerung erfolgt gegen Baarzahlung bei einem Angebote von wenigstens drei Viertheilen des Schätzungswerthes in der Behausung des Johann Kleber zu Weißenhorn und werden Kaufsliebhaber eingeladen sich

Montag den 5 Juli 1858,
Nachmittags 2—4 Uhr,

daselbst einzufinden.

Roggenburg den 10. Juni 1858.

Königliches Landgericht Roggenburg.
Der königliche Landrichter:
C.-N.3289/I. **Pybringer.**

3662. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Forderungen an den ledigen Johann Wissel, Sohn der verlebten Joseph Wissel Eheleute von Kleinostheim, welcher nach Nordamerika auszuwandern beabsichtigt, sind am

Samstag den 3 Juli 1858,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der vorhabichen Vermögensexportation hierorts anzumelden und zu begründen.

Aschaffenburg den 15. Juni 1858.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Der königliche Landrichter:
Schmitt.

C.-N.8395. c. Müller.

3635. **Bekanntmachung.**

Die Ausräumung älterer Depositen betr.

Nachdem sich bezüglich der am 14. Novbr. v. Js. ausgeschriebenen Bestände

(Neue Münchener Zeitung Abendblatt, d.d. 28. Dezember 1857, Nr. 308).

bisher noch Niemand gemeldet, resp. legitimirt hat, so werden dieselben hiemit nach Umfluß des festgesetzten Termines als herrenlos erklärt und dem k. Fiskus ausgeantwortet werden.

Neuburg den 18. Juni 1858.

Königliches Landgericht Neuburg a./D.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 7034/$_1$. **Heiß.**

3583. **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache des verlebten Kommissionärs Friedrich Reichel dahier wird auf den Antrag der Erben dessen Anwesen, bestehend

in dem Wohnhause Nr. 332 dahier mit Schupfe, Hofraum, Keller, Garten, Stadel, Grasplatz, Gemeinderecht, 4 Tgw. 57 Dez. Feld, 1 Tgw. 48 Dez Wiese, Steuerverhältnißzahl 50,86,

öffentlich versteigert, und dazu Termin auf

Samstag den 3. Juli 1858,
Vormittags 10 Uhr,

dahier angesetzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Zuschlag von der Zustimmung der Erben abhängt.

Münchberg den 13 Juni 1858.

Königliches Landgericht Münchberg.
Der königliche Landrichter:
Schrön.

C.-N.6249. c. Lindner.

3580. **Bekanntmachung.**

In der Anna Margaretha Bauer'schen Verlassenschaft von Uffenheim wird auf Antrag der Erbsinteressenten der vorhandene Mobiliar- und Immobiliar-Rücklaß, ersterer aus Hausgeräthschaften, letzterer aus 8 Tgw. 07 Dezim. Aeckern und Wiesen bestehend, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und es wird hiezu Termin auf

Dienstag den 13 Juli 1858,
Vormittags 8 Uhr,

in Uffenheim anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Grundsteuer-Kataster-Extrakt in der diesseitigen Registratur eingesehen werden kann, und daß die Kaufsbedingungen im Termine werden bekannt gegeben werden.

Uffenheim den 14. Juni 1858.

Königliches Landgericht Uffenheim.
v. n.
Roidl, k. l. Assessor.

C.-N.6755. c. Schörl.

3575. **Ausschreiben.**

Bäckermeister Andreas Batler von Königshofen will sein Grundvermögen an seine vier Kinder, resp. Töchtermänner, abtreten, vorher jedoch seinen Schuldenstand kennen lernen, um solchen zu ordnen, resp. seine Gläubiger zu befriedigen.

Zu diesem Behufe wird Tagsfahrt zur Passivenliquidation auf

Freitag den 9 Juli 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anberaumt, und sind etwaige rechtlich begründete Forderungen um so mehr anzumelden, als auf die nicht erscheinenden Gläubiger bei Ordnung des Schuldenstandes und resp. Befriedigung der Forderungen keine Rücksicht genommen wird.

Königshofen den 15 Juni 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.
Der königliche Landrichter:
Herrlein

C.-N.6074. **Hippler,** l. Assessor.

3631. **Bekanntmachung.**

Kohl Franz Michael, lediger Schuhmachergeselle von Tirschenreuth, Auswanderung nach Nordamerika betr.

Der ledige Schuhmachergeselle Franz Kohl von Tirschenreuth beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern. Allenfallsige Forderungen und Ansprüche sind längstens bis

Dienstag den 6 Juli 1858

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Tirschenreuth den 15. Juni 1858.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.
Der königliche Landrichter:
C.-N.4295. **Haag.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch

(Morgenblatt.)

Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nr. 11 im Knorrhaus. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch. **Nr. 148.** 23. Juni 1858.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Juni 17.	+3,0 L.	0,0 L.	+0,6 L.	+1,7 L.	+1,2 L.	+2,2 L.	+1,6 L.	+4,0 L.	—	+2,4 L.	+6,5 L.	Bar.-St. über (+)
18.	+3,2	+1,1	+2,8	+2,8	+2,8	+3,1	+1,5	+3,9	—	+1,1	+8,3	od. unter (—) dem
19.	+3,3	+0,4	+4,1	+4,3	+4,3	+3,8	+2,8	+3,9	—	—	+6,9	Mittel, in Paris. L.
Juni 17.	+17,2 Gr.	+18,6 Gr.	+21,9 Gr.	+15,9 Gr.	+16,1 Gr.	+15,4 Gr.	+19,5 Gr.	+17,6 Gr.	—	+14,6 Gr.	+7,2 Gr.	Temper. der freien
18.	+18,8	+19,2	+15,7	+11,6	+14,8	+14,9	+20,3	+22,0	—	+15,1	+8,9	Luft, nach Réaum.
19.	+16,7	+15,1	+12,2	+14,6	+18,6	+17,1	+20,6	+20,4	—	—	+6,9	
Juni 17.	NO. heiter	SW bewölkt	SO. heiter	S. Regen	SW bedeckt	N wolkig	— heiter	S. heiter	—	SO bewölkt	N. bewölkt	Wind u. Witterung.
18.	NW bewölkt	SW. wolkig	W. bedeckt	NW bewölkt	SW bewölkt	NW. bedeckt	NO heiter	N. heiter	—	S. bewölkt	NW bewölkt	
19.	S. bedeckt	SW. Regen	SW bedeckt	O. bedeckt	NW. heiter	NW. heiter	NW. wolkig	W. heiter	—	—	N. —	

Uebersicht.

München, 23. Juni.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

den Bezirksgerichtsassessor Friedrich Ludwig Seiffert zu Ansbach zum Assessor am Appellationsgerichte von Mittelfranken zu befördern; den Bezirksgerichts-Assessor Bernhard Gutschneider in Donauwörth an das Bezirksgericht Ansbach, seinem allerunterthänigsten Ansuchen gemäß, zu versetzen, und den Appellationsgerichtsaccessisten Gottlieb Radlofer in Eichstädt zum Assessor am Bezirksgerichte Donauwörth zu ernennen.

Deutschland.

Bayern. § **München**, 22. Juni. Die Generaldirection der k. Verkehrsanstalten hat den k. Postanstalten den durch die vorjährige Conferenz des deutsch-österreichischen Postvereins in unserer Stadt vereinbarten zweiten Nachtrag zum revidirten Postvereins-Vertrage, „die Einführung der directen Fahrposttaxe im genannten Vereine betr.“, mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß derselbe nach allseitig erfolgter Ratification und weiterer Verständigung zwischen den Vereinsregierungen mit dem 1. Juli l. Js. gleichmäßig in Wirksamkeit zu treten hat. Gleichzeitig hat die k. Generaldirection zum Vollzuge des neuen Vertrags eine umfassende Instruction erlassen. — Das heute erschienene Kreis-Amtsblatt von Oberbayern publicirt die Protokolle über die jüngsten Verhandlungen des Landraths unseres Kreises. (Das Resultat der dritten Verloosung des neuen Anlehens von 1852 à 4½ pCt. unter den Handelsnachrichten.)

München, 19. Juni. Der Landrath von Oberbayern hat heute seine diesjährige Thätigkeit beendet. Von den zuletzt noch erledigten Gegenständen ist ein Antrag hervorzuheben, den das Landrathsmitglied Hr. Ferd. Pachmayr gestellt hat, und welcher in der Versammlung die lebhafteste Unterstützung fand. Bekanntlich kann, wenn aus Anlaß von Tanzmusiken Rauferesse entstanden sind, die von Ortsangehörigen veranlaßt wurden, eine zeitweilige oder gänzliche Entziehung der Tanzmusikbewilligung eintreten. Diese Verordnung wird nun von einigen Districtspolizeibehörden auf dem Lande in der Weise gehandhabt, daß auch nach Raufexcessen, die von Nichtortsangehörigen veranlaßt wurden, die gänzliche Einziehung der Tanzmusikbewilligung verfügt wird. Der Hr. Antragsteller sowohl als das Landrathsmitglied Hr. Dr. Berger hoben das Ungerechtfertigte und Drückende solcher Maßregeln energisch hervor, und legten der Regierung dringend ans Herz, daß sie durch eine Erläuterung der oben beregten Verordnung einer Wiederholung solcher Verfügungen steuern möge. Der versammelte Landrath trat diesem Antrage, der bereits im vorigen Jahre gestellt wurde, bisher jedoch eine befriedigende Erledigung nicht hat finden können, einstimmig bei. Es wurde hierauf vom k. Regierungscommissär bemerkt, daß der Regierung bisher eine solche Anwendung der Verordnung nicht bekannt geworden sei, daß es Sache der Betheiligten gewesen wäre, in vorkommenden Fällen sich beschwerend an sie zu wenden. Der Landrath wiederholte jedoch seinen Wunsch, es möge die Sache auf oben bezeichnetem Wege bereinigt werden. Die feierliche Schließung des Landraths fand heute Mittags durch den Hrn. Regierungspräsidenten Frhrn. v. Zu-Rhein statt, welcher in einer herzlichen Rede seine Anerkennung über die Thätigkeit der Versammlung kundgab und seinen Dank aussprach für das freundliche und vertrauende Entgegenkommen, womit der Landrath unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Kreises die Postulate der Regierung in einer den Forderungen unserer Zeit entsprechenden Weise bewilligt hat. Mit einem dreimaligen Hoch auf Se. Maj. den König gieng die Versammlung auseinander. Der ständige Landrathsausschuß besteht aus den HH. v. Steinsdorf, Geyer, Pözl, Hänle, Grünwald, Dobler; als Ersatzmänner wurden die HH. Faulstich, Zaubzer, Lenz, v. Bouttevillle, Zettel und Dr. Berger gewählt. (A. Abdztg.)

Oberstdorf, im Algäu, 20. Juni. Das nördliche Deutschland, Hamburg, Berlin und Leipzig, sendete in diesem Sommer die Vorboten des grossen Touristenzugs in unsere romantische Gebirgsgegend, welche der Arzt Dr. Groß, der sich früher eine Zeit lang hier aufhielt, in dem Büchlein: „Die Algäuer Alpen“ ebenso ausführlich als einladend schilderte. Der wilde Höllentobel, der einsame Freiberger Gebirgssee, der anmuthige Christlessee, dessen theilweise himmelblaue, zum übrigen Dunkelgrün wundersam abstechende Färbung die Aufmerksamkeit einiger Naturforscher auf sich lenkte, die waldige Birgsau, die vom schneereichen Sperrbach und von zackigen, der Mädelesgabel angehörigen Felsmassen umgebene Spielmannsau, die rauschenden Bergwasser mit zahlreichen Wasserfällen, der Zwingsteg, das originelle Walserthal, die Bäder Tiefenbach und Au, und unzählige liebliche Dörfer und Auen ringsumher bilden mit Recht eine große, weitverbreitete Anziehungskraft. König Max von Bayern wird mit großem Gefolge — so geht es von Mund zu Mund — in den nächsten Tagen hier erwartet. Nach einigen zieht der König vom Starzlpaß durchs Walserthal hierher, nach andern kommt er vom Schrecken (im Bregenzerwald) über den Schnofen oder die Hirschgehrenalp nach Oberstdorf. Bestimmtes weiß Niemand über die Berg- und Fußreise des Königs anzugeben, doch herrscht allgemeinste freudigste Hoffnung, den Pfad desselben mit frischblühenden Alpenrosen und Edelweiß hier bestreuen zu können. Wer gestern von Oberstdorf gegen die österreichische Grenze am Walzerschänzle ins Walserthal nach Riezlern wanderte, fand an 50—60 Walser Landleute beschäftigt, welche die bergige schmale Fahrstraße ebneten und herrichteten. Altem Herkommen und Vertrag gemäß unterhält das Walserthal auf bayerischem Gebiet vom „Schänzle“ bis über Kornau (¾ Stunden) hinaus die Landstraße auf eigene Kosten; aber nicht nur hier, sondern auch weiter im Gebirg bis zu den höchsten Pässen im österreichischen Gebiet hinauf wird der König, falls er diese Wege einschlägt, mit Wohlgefallen die Fürsorge der Bewohner bemerken. (A. Z.)

Landshut, 18. Juni. In den letzten zwei Sitzungen berieth sich der Landrath über die Kreisausgaben, und nachdem er die Position für Erziehung und Unterricht durch eine Mehrbewilligung von 1000 fl. erhöht hatte, nahm er bei den Voranschlägen für Industrie und Cultur einige Reductionen vor. Bei der Landwirthschafts- und Gewerbschule in Landshut wurde der eingestellte Unterhaltsbeitrag für einen fünften Lehrer abgelehnt, indem das Bedürfniß nicht in Zweifel gezogen, aber entgegnet wurde, der Beitrag der Stadtgemeinde für jene Schule, die ihr doch am meisten zu Gute komme, sei ein geringer, und fehle es ihr an Mitteln nicht, die Besoldung eines Lehrers zu übernehmen. Die Einwendung, daß die Schule dahier eine kreisliche, und ihre Unterhaltung aus Kreismitteln geboten und das städtische Schulvermögen ein durchweg unzureichendes sei, vermochte nichts gegen den Abstrich. Für die Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Passau wurde das

Postulat zu 6908 fl. und für die zu Straubing das Postulat zu 1900 fl. bewilliget. Zu Stipendien für Zöglinge an den technischen Schulen votirte der Landrath 800 fl., zum Bedarf der Gewerb- und Handelskammer 600 fl. und auf sonstige Ausgaben für Industrie und Cultur 1000 fl. mit der Bestimmung, daß davon eine erkleckliche Summe für Anfertigung von Projecten der Wiesencultur verwendet werden möge. Die Ansätze für Errichtung einer Kreis-Irrenanstalt zu 5000 fl., zur Gebäranstalt in München wegen Benützung für niederbayerische Hebammenschülerinnen zu 500 fl. und für Aufstellung von Aerzten in armen Bezirken zu 600 fl. fanden keine Beanstandung. Anerkannt wurde, wie die dem niederbayerischen Kreise angehörigen Irren in Ermangelung einer eigenen Anstalt in den fernen Instituten Bayerns mit großer Mühe und großen Kosten untergebracht werden müßten, weßhalb die Begründung einer kreislichen Anstalt ermöglicht werden soll. Fürs Maximilians-Hilfsmagazin votirte der Landrath wieder 4000 fl. Durch die Munificenz Sr. Maj. des Königs ist der Fond dieser Hilfsanstalt schon auf 36,000 fl. herangewachsen und die Errichtung eines Magazins bald ermöglicht. Auch für Unterstützung entlassener Sträflinge und Correctionäre wurde die Position genehmigt mit 200 fl.; nur die Bitte des Frauenvereins zu Landshut für Unterstützung verlassener Kinder fand kein Gehör. Die Anstalt sei, ließ man vernehmen, eine blos örtliche und darum auch örtlich zu unterhalten; der Verein soll sich an den Magistrat oder an den District halten, auch wisse man nicht, ob der Verein so hilfsbedürftig sei. Besonders aber seien Consequenzen zu vermeiden, erfülle der Landrath diese Bitte, dann werde eine Unzahl solcher Petitionen hervorgerufen werden, wie deren bereits zwei eingekommen seien. Die Einwendung, es handle sich hier lediglich um eine wohlthätige Gabe, zu deren Bewilligung der Landrath bevollmächtiget sei, die Anstalt diene ja auch zu kreislicher Inanspruchnahme, wie denn die Beschäftigungsanstalt für die Knaben bereits vom Kreise in Anspruch genommen worden sei; das Unternehmen des Vereins sei der unterstützenden Theilnahme werth, wer Almosen gebe, leihe auf Zinsen, und auch die Vertretung der Kreisgemeinde bedarf des Segens, der auf dem Almosen liege und von Oben komme, hatte keinen Erfolg. (Ldsh. Z.)

Ansbach, 19. Juni. Die mittelfränkische Landrathsversammlung wurde heute Morgens 8 Uhr durch den k. Regierungspräsidenten Hrn. v. Gutschneider feierlich geschlossen. Auf eine kurze Ansprache, in welcher der Hr. Regierungspräsident mit gewohnter Freundlichkeit die eben so rasche als gründliche Lösung der Aufgabe, das eben so wohlwollende als segenreiche Wirken der Versammlung anerkannte und den gewissenhaftesten Vollzug ihrer gefaßten Beschlüsse von Seite der k. Regierung nach erlangter allerhöchster Genehmigung zusicherte, stimmte der Landrathspräsident, Hr. Prof. Dr. Schmidtlein, auf Se. Maj. den König ein Hoch an, in welches die ganze Versammlung dreimal auf das Lebhafteste einfiel.

Würzburg, 16. Juni. Der Landrath hat für die nächsten 3 Jahre einen ständigen Ausschuß gewählt und hiezu folgende Herren berufen: Freiherr v. Thüngen als Vorstand, Frhr. v. Gebsattel als Secretär, Bornberger, Spiegel, Nerroth, v. Herrlein; zu Ersatzleuten sind gewählt die HH. Grimm, Fischer, Dr. Debes, Thea, Meder, Dr. Lippert. Die Reduction der Kreisumlage auf $9^{3}/_{10}$ pCt. von der Steuer-Principalsumme wurde erzielt durch Minderung der für die innere Einrichtung der Marschule bestimmten Summe von mehr als 30,000 auf 16,000 fl. und Vertheilung ihrer Abtragung auf 3 Jahre*); ferner durch Abstrich von 2000 fl. für Uferschutz an dem Postulate zu 10,000 fl.; durch Minderung des Beitrags für das Marimilianshilfsmagazin von 5000 fl. auf 2600 fl. und sonst noch an mehreren kleinern Positionen. Dagegen wurden einige nicht in den Regierungspropositionen aufgeführte Ausgaben bewilligt und auf die Erübrigungen des Jahres 18[illegible] verwiesen, nämlich 2000 fl. für Uferschutzbauten bei unvorhergesehenen Fällen, 1500 fl. für die Kreis-Irrenanstalt Werneck zur Aufbesserung ihres Unterstützungsfonds für arme Gemeinden, dann 400 fl. Gratification für den Bautechniker und 100 fl. desgleichen dem Verwalter des Gebärhauses für ihre anerkannt tüchtigen und gewissenhaften Leistungen bei dem Neubau. — Ganz gestrichen wurde dagegen das Postulat von 500 fl. für Erhaltung von Kunstdenkmälern und Alterthümern. (Nachträglich genehmigt.) (W. Anz.)

Würzburg, 18. Juni. Heute wurde der Landrath, nachdem er die Erledigung der ihm zugestellten Postulate dem hohen Regierungs-Präsidium angezeigt hatte, durch Se. Exc. den Hrn. Regierungs-Präsidenten für geschlossen erklärt. Hochderselbe bemerkte in einer kurzen Ansprache, daß die Kreisregierung in Beförderung der Kreisinteressen unablässig fortfahren werde, und schloß mit einem Hoch auf Se. Maj. den König, in welches die Versammlung freudig einstimmte. Das Postulat für Kunstdenkmäler und Alterthümer im Betrage zu 500 fl. wurde nachträglich vom Landrath noch genehmigt und um diesen Betrag der Reservefonds zu 1400 fl. abgemindert. Die vom Landrathe gestellten Wünsche und Anträge betreffen: 1) die Ein- und Durchführung des Zollgewichts; 2) die Berücksichtigung der Handels-Interessen der Stadt Kitzingen bei Fortsetzung der Eisenbahn von Ansbach nach Würzburg; 3) die Beschleunigung der Verhandlungen zwischen der Staatsregierung und Kurhessen bezüglich der Rhön-Eisenbahn zwischen Schweinfurt und Bebra; 4) die Begünstigung der Arrondirung durch Taxenermäßigung bei einem etwaigen Arrondirungsgesetze; 5) Ermäßigung der Viehsalz-Preise im Interesse der Landwirthschaft; 6) Ermäßigung der Eisenbahntaxe für die im Spessart genommenen Rohproducte, insbesondere für Stein- und Holzlieferungen. (W. Anz.)

*) Zur Ergänzung sei hier noch bemerkt, daß für die Anschaffung der für die Marschule nöthigen Mobilien 7465 fl. im Voranschlag der Regierung aufgeführt waren; es wurden aber nur 6000 fl. vom Landrath bewilligt; für ein chemisches Laboratorium waren gefordert 6027 fl., wurden aber nur 4000 fl. bewilligt; endlich wurde der Ansatz von 11,021 fl. für die Einrichtung einer mechanischen Werkstätte mit Dampfmaschine auf 6000 fl. mit dem Beisatze reducirt, daß eine Maschine mit Handkraft genügend erscheine. Gegen alle diese Abminderungen legte der kgl. Commissär wegen der daraus etwa entstehenden Folgen Verwahrung ein.

Würzburg, 21. Juni. Hr. Hofrath Dr. v. Textor begeht heute sein 50jähriges Doctorjubiläum. Die zahlreichen Beweise der Theilnahme und Anerkennung, welche ihm an diesem für ihn so denkwürdigen Tag von den verschiedensten Seiten dargebracht werden, sind ein Zeugniß der allgemeinen Hochachtung, deren der verehrte Jubilar sich erfreut. Heute Vormittag brachten ihm zuvörderst seine Herren Collegen von der medicinischen Facultät ihre Glückwünsche dar, worauf das Gleiche im Namen der Studirenden dieser Facultät durch eine Deputation derselben geschah. Sodann wurde dem Herrn Jubilar durch eine Deputation der Civil- und Militär-Aerzte Würzburgs als Zeichen ihrer Hochachtung ein kunstreich gearbeiteter silberner, innen vergoldeter Pocal und von den Assistenzärzten des Spitals eine geschmackvolle Vase überreicht. Die medicinisch-physikalische Gesellschaft begrüßte ihn ebenfalls durch eine Abordnung und endlich bezeugte ihm auch noch der akademische Senat seine Theilnahme an diesem seltenen Feste. Um 3 Uhr findet im „Gasthof zum Kronprinzen" das von den Herren Professoren der medicinischen Facultät veranstaltete Festessen statt, woran sich dann am Abend das Gartenfest in der Aumühle anreiht, welches die Studirenden der Medicin als Schlußfeier des Tages ihrem verehrten Lehrer geben. (Würzb. Anz.)

Gr. Baden. **Karlsruhe**, 20. Juni. In officiösen preußischen Correspondenzen wird behauptet, daß neuerdings bezüglich des Verlangens Preußens nach Mitbetheiligung an der Besatzung der Bundesfestung Rastatt Zugeständnisse angeboten worden seien, finde bis jetzt keine Bestätigung. Die Karlsr. Ztg. bestätigt indeß diese Nachricht vollkommen; sie berichtet, daß die badische Regierung in Gemeinschaft mit Oesterreich erst noch vor kurzem Preußen den Vorschlag gemacht habe, sich im Kriege an der Besatzungsstellung in Rastatt zu betheiligen, um im Vereine mit Oesterreich und Baden mit einzustehen für die Vertheidigung und Sicherheit der süddeutschen Grenzmarken. Das Organ der badischen Regierung fügt dieser Mittheilung noch bei: dieser Vorschlag, von dem sich mit so vielem Grunde eine allseits befriedigende, weil den föderativen Interessen entsprechende Lösung der Sache habe erwarten lassen, sei von Preußen wider Erwarten rund abgelehnt worden. Preußen beharrt nemlich auf seinem Verlangen, an der Besatzung Rastatts auch in Friedenszeiten sich zu betheiligen.

Preußen. **Berlin**, 19. Juni. Die Kettenangelegenheit, über die vor Jahr und Tag berichtet wurde, hat nun ihren Abschluß erlangt. Dem Beispiel der Königin von Preußen, die einen von ihr selbst getragenen Halsschmuck mit Diamanten steuerte, um der Gemeinde Luisendorf in der Rheinprovinz eine Kirche, der Gemeinde Landshut in Bayern eine Schule mit Pfarrer- und Lehrerwohnung bauen zu helfen, sind viele deutsche Fürstinnen mit ähnlichen werthvollen Gaben gefolgt, wie die Königin Marie von Bayern, die Prinzessin Karl von Hessen, die Großherzoginnen von Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, die Prinzessin von Preußen, die Prinzessin Karl von Preußen, die Herzogin Helene von Württemberg, zu Karlsruhe, die Prinzessin Mathilde von Württemberg, die Herzogin von Anhalt-Bernburg u. s. w. Der König hat über zwanzig Kunstsachen geschenkt. Die Zahl der Gaben beläuft sich auf nahe an tausend, und werden deren noch mehrere erwartet. Diese sollen gegen den Herbst verloost werden. Da der Anschlag der genannten Kirchen- und Schulgebäude auf 12,000 Rthlr. lautet, sollen die Kosten durch den Absatz von 24,000 Loosen à 15 Sgr. gedeckt werden. (A. Z.)

Oesterreich. * **Wien**, 19. Juni. Die Angabe mehrerer Blätter, das Erscheinen der französischen Kriegsschiffe im adriatischen Meere habe zu diplomatischen Beschwerden von Seite Oesterreichs Veranlassung gegeben, wird entschieden widersprochen. Der französische Admiral hatte sich an den Gouverneur von Dalmatien gewendet, damit ihm gestattet würde, in den Hafen von Grawosa einzulaufen. Der Gouverneur berichtete darüber telegraphisch nach Wien und die verlangte Erlaubniß wurde sofort ertheilt.

Großbritannien.

London, 19. Juni.

Die amtliche Gazette meldet die Ernennung des ehrenwerthen Richard Bickerton Pemell Lyons, bisheriger Gesandtschaftssecretär in Florenz, zum außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten daselbst.

Dem Pferdebändiger Hrn. Rarey ist es gelungen, eines der störrigsten Zebras aus dem zoologischen Garten vollkommen zu zähmen. Das Thier folgt ihm gehorsam wie ein Pudel, und hat jede Spur seiner früheren Wildheit verloren. Die Sache macht nicht wenig Aufsehen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 16. Juni. Die Herzogin von Ostgothland (eine geborne Prinzessin von Nassau) ist heute von einem Prinzen entbunden worden.

Rußland und Polen.

Aus **St. Petersburg**, 10. Juni, wird über die Einweihung der Isaaks-Kathedrale berichtet. Es war nicht blos ein Kirchenfest, sondern in gleichem Grade auch ein militärisches und Volksfest. Der Kaiser, ihm zur Seite der Kronprinz von Württemberg, kam zu Pferde, die beiden Kaiserinnen und die Großfürstinnen in den Krönungs-Galawägen.

* **Warschau**, 16. Juni. Der Wollmarkt verlief günstiger, als die Producenten erwartet hatten. Der Markt war in kurzer Zeit abgemacht und

die Grundherren konnten sich ungestört dem Vergnügen der Pferderennen hingeben, das glänzender als je ausfiel.

Türkei.

Eine der Union (einem erklärt türkenfeindlichen Blatt) mitgetheilte Correspondenz aus **Canea** (Candia) vom 10/22. Mai enthält folgende Details über den Tod und die Beerdigung des Bischofs von Cydonia. ... Am 20. Mai versammelte sich bei Vely-Pascha ein Rath, welchem der metropolitanische Erzbischof der Insel beiwohnte, welchen die Regierung von Konstantinopel ausdrücklich bezeichnet hatte, ein schwacher, seit lange von seinem Klerus und der ganzen christlichen Bevölkerung verachteter Mann. Der Bischof Kallistus wurde vorgeladen. Nachdem man ihn lange in einem Vorzimmer hatte warten lassen, wurde er in das Rathszimmer geführt. „Elender Kamilarti (eine spottende Anspielung auf die Mütze der griechischen Priester), sagte ihm Vely Pascha, man nennt Dich Kallistus (Bester), aber besser würde man Dich Kakistus (Schlimmster) nennen. Die Christen sind es, welche sich zuerst empörten und Du bist Schuld daran. Ich werde Dich unter sie schicken, um die Steuern zu erheben und sie zu veranlassen, die Waffen nieder zu legen. Wenn Du sie nicht zur sofortigen Unterwerfung bringst, so schicke ich Dich nach Konstantinopel, um gehängt zu werden." Gleichzeitig zeigte man ihm ein an die europäischen Consuln gerichtetes Schreiben, um sie abzuhalten, sich für die Insurgenten zu interessiren, worin man erklärte, daß es Räuber seien, welche sich gegen ihren legitimen Souverän empörten und sich die abscheulichsten Excesse zu Schulden kommen ließen. Man versuchte es durch Todesdrohungen, ihn zu bewegen, die Schrift gleichfalls zu unterzeichnen. Der Bischof weigerte sich. Nun gab der Pascha Befehl, ihm die Bastonade zu ertheilen, und der Metropolitan drohte ihm mit Excommunication. Kallistus blieb fest, trotz der Schläge, Drohungen und Schimpfworte seiner Henker. Nach einigen Minuten der Bastonade jedoch schrie er um Gnade und fiel in Ohnmacht. Man hob ihn auf und reichte ihm eine Tasse Brühe. Kaum hatte er sie getrunken, als sich alle Symptome der Vergiftung einstellten. In diesem Zustande warf man ihn auf einen elenden Karren, um nach Hause zu fahren, aber er verschied unterwegs. Man fügt bei, daß Vely Pascha, als er dieß vernahm, zu seinen Officieren sagte: „Sprengen Sie überall aus, daß ihn der Schlag rührte, damit das Volk nicht an etwas Anderes glaube." Am nächsten Tage, 21., um 2 Uhr Nachmittags, fand seine Beerdigung statt. Vely-Pascha wollte, daß sie ohne Gepränge und im Geheimen vor sich gehe, und schickte seinen Kiaya, um darüber zu wachen. Aber die christliche Bevölkerung strömte in Menge herbei und begleitete die Leiche mit allen Zeichen des Schmerzes und der Wuth. Gleichzeitig zogen die Consuln von Frankreich, Oesterreich, Rußland, der Vereinigten Staaten, Sardinien und Griechenland ihre verhüllten Flaggen zum Zeichen der Trauer auf und wohnten in Person der Beerdigung an.

Bayerische Localchronik.

Augsburg, 19. Juni. Gemäß Regierungs-Rescripts hat Se. Maj. der König den k. Regierungsrath Hrn. Frhrn. v. Seckendorff auf dessen Ansuchen von der Function eines k. Commissärs der Kreishauptstadt Augsburg enthoben und an dessen Stelle den k. Regierungsrath Hrn. Saile an bezeichneten Posten berufen. (Anz.-Bl.)

Bamberg, 19. Juni. Die öffentliche Verhandlung der Untersuchungssache gegen Trebes jun. und Trebes sen. von Hirschfeld und Compl. wegen Verbrechens des Diebstahls und der Amtsuntreue wurde heute bei dem k. Bezirksgerichte nach 5½tägiger Dauer zu Ende geführt. Die Anklage war vertreten durch den Staatsanwalt Rüdel; als Vertheidiger fungirten Advocat Kreitmair für die beiden Trebes, Advocat Titus für J. Pfadenhauer, A. Hauck, J. Wicklein und M. Hofmann, Advocat Dr. Schüttinger für Revierförster Jäcklein, die Accessisten v. Bomhard und Hammelbacher für den Forstgehilfen Döring und die Dienstknechte Fugmann und Daum. Trotz der tropischen Hitze wurde von der Anklage wie von der Vertheidigung eine seltene Fülle von Beredsamkeit entwickelt. Das Urtheil wird am künftigen Sonnabend verkündet.

Würzburg, 19. Juni. Gestern fand unter dem Vorsitze des Majors v. Bruckner die wiederholte kriegsgerichtliche Hauptverhandlung in der Untersuchung gegen den pens. Hauptmann Andreas Kapp wegen Meineids statt. Die Urtheilspublication wird in kommender Woche erfolgen. — Hr. Pfarrer Schönig zu Unterdürrbach hat, von der Generalversammlung der katholischen Gesellenvereine in München gestern Morgens zurückkehrend, zwei Negermädchen im Alter von 7 und 11 Jahren mitgebracht, um für die christliche Erziehung derselben fortan Sorge zu tragen. (W. Abdztg.)

Neueste Posten.

△ **Lindau**, 21. Juni. Se. Maj. König Maximilian begaben sich heute gegen Mittag zum Besuche JJ. kk. HH. des Prinzen und der Prinzessin Luitpold nach der Villa Amsee und verweilten daselbst längere Zeit. Gegen 2 Uhr kehrten Se. Maj. nach der Stadt zurück und nahmen im Hotel zum Bayerischen Hof die Aufwartung des hier weilenden Reichsrathes Hrn. Frhrn. v. Lotzbeck entgegen. Allerhöchstdieselben nahmen hierauf das Diner bei Sr. kgl. Hoh. dem Prinzen Luitpold auf Villa Amsee ein; der hiesige Stadtcommandant Hr. Oberst v. Gros, der Oberst des 12. Infanterie-Regimentes König Otto v. Griechenland Hr. Merkel von Kempten, der Major des dahier garnisonirenden 3. Bataillons genannten Regimentes Hr. Schweizer, der kgl. Stadtcommissär Hr. Eckart und Bürgermeister Hr. Greiner hatten die Ehre zur Tafel beigezogen zu werden. Gegen Abend begaben Sich Se. Majestät, begleitet von dem k. Flügeladjutanten Hrn. Grafen v. Pappenheim und den Professoren HH. v. Kobell, Riehl und Bodenstedt nach der Villa Brune bei Schachen und nach dem Lindenhof, dieser großartigen Besitzung des Hrn. Gruber. Die Abreise Sr. Majestät ist auf Donnerstag Früh festgesetzt.

* **Darmstadt**, 19. Juni. Zur Förderung der Katechismuslehre hat das hiesige Oberconsistorium empfohlen, daß die weltlichen Mitglieder der Kirchen-Vorstände in einer gewissen Reihenfolge den sonntäglichen Katechisationen beiwohnen.

Berlin, 19. Juni. Gestern Abend starb hier einer der letzten evangelischen Bischöfe Preußens, Dr. Ritschl, lange Jahre Generalsuperintendent der Provinz Pommern.

Danzig, 19. Juni. Ein furchtbares Feuer, in einer Fabrik ausgebrochen, wüthet in drei Straßen unserer Altstadt. (Tel. B. d. Berl. Bl.)

Venedig, 20. Juni. Der Herzog von Braunschweig ist heute hier eingetroffen. (Oest. C.)

Triest, 20. Juni. Aus Neapel wird vom 15. d. Mts. gemeldet: Die „Cagliari" wurde gestern aus der Darsena geholt und an den englischen Consul übergeben, welcher sich heute nach Salerno begibt, die Mannschaft übernimmt und dieselbe — von Neapel aus auf der Cagliari eingeschifft — nach Genua führen soll. (Oest. C.)

Turin, 19. Juni. Dem Vernehmen nach wurde das Eintreffen der „Cagliari" in Genua gestern erwartet. Die Behörden sollen die Weisung erhalten haben, einen feierlichen Empfang des Schiffes zu veranstalten. Die Verhandlungen des Genueser Processes sind bis zu der, demnächst zu gewärtigenden Fällung des Schlußerkenntnisses vorgeschritten. Die Staatsanwaltschaft hielt in ihrer Schlußrede die Gesetzmäßigkeit des Urtheiles der ersten Instanz aufrecht. (Oest. C.)

Paris, 21. Juni. Der Moniteur meldet, daß der Kaiser und die Kaiserin gestern in St. Cloud eingetroffen sind.

Der Constitutionnel weist in einem von Renée unterzeichneten Artikel mit großer Energie die Beschuldigungen als falsch zurück, welche in den Discussionen des Oberhauses bezüglich des Negerhandels vorgekommen sind, und sagt, die Lords sollten weit eher eine philanthropische Indignation für die Grausamkeiten in Indien zeigen. Die Lage der französischen Colonien sei eine vortreffliche, besonders bei weitem derjenigen der Irländer vorzuziehen, welche, durch Hunger getrieben, nach Amerika auswandern.

Der Moniteur de l'armée erklärt die vom „Nürnberger Correspondenten" und anderen deutschen Journalen gebrachte Nachricht, daß Frankreich in verschiedenen Gegenden des Auslandes diensttaugliche Pferde kaufen läßt, für unwahr. Die französische Regierung, sagt der Armee-Moniteur, ertheilte Niemanden Auftrag Pferde im Auslande zu kaufen und die Hilfsquellen Frankreichs genügen vollkommen zur gewöhnlichen Remonte seiner Cavalerie.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

§ **München**, 22. Juni. Bei der weitern dritten Verloosung des neuen Anlehens von 1852 à 4½ Proc., die heute vorgenommen wurde, wurden gezogen:

Von Serie I. die Endnummern:	15, 64, 08, 64, 47, 12, 72, 48, 96, 13, 73, 62, 50, 36, 75.
„ „ II. „ „ „	89, 09, 40, 63, 35, 16, 69, 81, 53, 36, 92, 86, 64, 14, 71.
„ „ III. „ „ „	65, 66, 88, 63, 37, 31, 39, 28, 42, 47, 81, 01, 97, 48, 30.
„ „ IV. „ „ „	20, 28, 53, 90, 95, 38, 66, 93, 54, 09, 75, 60, 41, 34, 80.
„ „ VIII. „ „ „	30, 80, 21, 64, 49, 97, 51, 69, 14, 07, 72, 13, 76, 66, 52.

Frankfurt, 21. Juni. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 36½—37½ kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 56½—57½ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 42½—43½ kr.; Randducaten 5 fl. 30 — 31 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 21 — 22 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40—44 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-½ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 45¼—¾ kr.

Frankfurt, 22. Juni. Oesterr. Nat.-Anlehen 79¼; 5proc. Met. 78¾; 4½proc. 69; Bankactien 1112; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 105¼; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 143¾; Bayerische Ostbahn-Actien 90¼; Bayerische 4½proc. Obligationen 101¾. Wechselcurs: Paris 93½; London 117; Wien 114½.

Berlin, 21. Juni. Preußische Staats-Schuldscheine 83½ P., 83 G. Köln-Mindener — P., 142 G.

Wien, 22. Juni. 5proc. Nation.-Anl. 83¼; 5proc. Metall. 82 7/16; 4½proc. Metall. ——; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: ——; von 1854: 110; Bankactien 974; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 229¼; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 537½; österr. Staatsbahn-Actien 267; Nordbahn-Actien 1665. Wechselcurse: Augsburg uso 104⅞; London 10.11½.

Paris, 21. Juni. Die heutige Börse war flau; die amerikanisch-englische Streitfrage und ein scharfer Artikel des Constitutionnel gegen die britischen Prätensionen trugen das ihre dazu bei; auch wegen der Eisenbahn-Angelegenheit war man mehr als je in Zweifel. 3proc., welche zu 68.30 eröffnete, wich dadurch langsam auf 68.20 und 68.15. Die beiden Londoner Notirungen kamen abermals ⅛ niederer zu 95½, ⅝. Bankactien waren zu 3050 offerirt. Cred. mobil. machte 637.50 und fiel auf 630. Drei Uhr: Rente wich auf 68.10. Mobil. auf 622.50. Oesterr. 662.50. Eisenbahnen sämmtlich in Baisse und offerirt.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Levi, Kfm. von Berlin; Wolf, Kfm. von Elberfeld; Grube, Kfm. von Crefeld; Piens, Kfm., und Steiner, von Wien; Frau Gräfin Schönburg, von Dresden; Se. D. Prinz v. Löwenstein, von Heidelberg; Lee-Childe, Proprietär aus Amerika; Zeiser, Kfm. von Schweinfurt; Lanezzari, Kfm. von Hamburg; Wilhyams, Courier von London; Maier, Kfm. von Chemnitz; Würzburger, Kfm. von Köln; Salamon, von Paris; Fernandez, von Cadix; Sengnagel, Capitän aus Holland; Bogen, Kfm. von Cincinatti; Jenks, Johnstone, Worthington und Costelrose, aus England; v. Delecroix, aus Belgien.

H. Maulick. HH. Pestalozzi, Particulier von Zürich; Eichstädt, Brauereibes. von Stettin; Mad. Ruth, Privatiere von Schönwalden; Braunau, Rentier von Californien; Robinun, Rentier aus Amerika; Mad. Höptner, Geheimrathsgattin von Frankfurt; Stork, Kfm. von Bremen; Wernicke, Kaufm. von Hamburg; Selchow und Meyer, Kaufl. von Berlin; Kiesel, Kfm. von Weilheim; Lemiere, Negociant von Paris; Schmidthausen, Kfm. von Köln.

Bl. Traube. Frau Schmising-Kerssenbrock und Freifrau Papen-Lohe, von Antfeld; HH. Jung, Kfm. von Frankfurt; Schwitzer und Attlmayer, Priester von Wien; Waldkirch von Schaffhausen; Wolff, Kfm. von Magdeburg; Notthafft, Kfm. von Bamberg; Simeons, Medicinalrath von Mainz; Maldner, Beamter aus Oesterreich; Günther, Kfm. von Frankfurt; Wagau, Kaufm. von Stuttgart; Meyden, Gutsbesitzer aus Rußland; Fuhrken, Kfm. von Bremen; Gebrüder Marquet, Rentiers von Paris.

Augsb. Hof. HH. Hirken, Rentier aus Amerika; Dr. Pfeffer, Advocat von Günzburg; Dr. Döderlein, Hofrath von Erlangen; Kugler, Dr. med. von Stettin; Schwertzel, Mechanikus von Leipzig; Guis, Gutsverw. von Aufhofen; Scheif, Brauer von Löberg; Otto, k. k. Finanz-Concipist von Esseck; Frln. Delle, Erzieherin von Besoul; Charteti und v. Fischer, Privatiers, und Frln. Gombarth, Priv.-Tochter von Augsburg; Riß, Caplan von Murnau; Mohrlein, Kaufm. von Ravensburg; Schreyer, Revierförster von Schöngeising; Frommer, Kfm. von Mindelheim; Fiedler, Bürgermeister von Wörbau; Frau Gräfin Cartell, von Walden; Herbert, Rentier aus England; Frln. Mayer, Schauspielerin von Berlin.

Stachusgarten. HH. Roth, Kfm. von Göppingen; Enslin, Kfm. von Nürnberg; Feuerstein, Commis von Solothurn; Unzenhoier, Gutsbes. von Kronöß; Mad. Buchner, Zinngießerm.-Gattin von Beilngries; Frln. Reichzell, Weingastgeb.-Tochter von Neuötting; Martius, Apotheker von Erlangen; Schreck, Klaviermacher von Königsberg; Hochstraßer, Buchhändler von Zürich; Neuburger, Kaufm., und Staur, Handelsm. von Ulm; Ruthardt, Buchhdlr. von Breslau; Seidel, Wachsfabrik. von Friedberg; Herdji, Capitän von Bucharest; Müller, Gemeindevorstand von Mühlfeld; Fink, Gastwirth von Kochel; Ott, Commis, und Seidel, Brauer von Holzkirchen; Haselmann, Priv. von Erlangen; Frln. Linden, Schauspielerin von Salzburg.

Gestorbene in München.

Georg Gruber, Soldat vom k. 2. Inf.-Reg., geb. von Steinhöring, k. Ldg. Ebersberg, 22 J. a.; Ludwig Ottmann, Biercorporal vom k. Inf.-Leib-Reg., geb. von hier, 21 J. alt; Kreszenz Huber, Kälberführersfrau von der Vorstadt Giesing, 71 J. a.; Michael Silberbauer, ehemal. bgl. Unterkandlerbrauer v. h., 84 J. a.; Maria Miethaner, magistr. Stadthauspflegerstochter v. h., 15 J. a.; Maria Halima, Negerin aus Cairo, 17 J. a.; Gabriel Kellermaier, Taglöhner von Hofstetten, k. Ldg. Kipfenberg, 53 J. a.; Joseph Rieblinger, Tischlergeselle von Günzburg, 27 J. a.; Franziska Windmässinger, bgl. Instrumentenmacherstochter v. h., 23 J. alt.

3663.

Bekanntmachung.

(Den ärztlichen Pensionsverein betreffend.)

Wie wir bereits im Rechenschaftsberichte für 1857 bemerkten, gestatten die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses für das genannte Jahr, den Bestimmungen des §. 44 und 77 der Satzungen gemäß die Erlage des Eintrittscapitals in den Pensionsverein für acht Collegen, sohin für Einen aus jedem Regierungsbezirke, und wollen die desfallsigen Gesuche nach §. 82 der Satzungen **längstens bis zum 16. Juli l. Js.** dem betreffenden Kreisausschusse übergeben werden.

München, den 1. Juni 1858.

Verwaltungsrath des Pensionsvereins für Wittwen und Waisen bayerischer Aerzte.

Vorstand: **Dr. von Graf.** Schriftführer: **Dr. Jacubezky.**

Pferde-Versteigerung.

3675. [2 a] **Samstag den 26. Juni l. Js. Vormittags 10 Uhr** werden in der kgl. Hof-Reitschule zwei für den k. Hofmarstalldienst untaugliche Stuten und ein ebensolcher Wallach an den Meistbietenden gegen alsbaldige Bezahlung öffentlich versteigert. Die Besichtigung dieser Pferde kann einen Tag vor und an jenem der Versteigerung im k. Schulstalle geschehen. Die Genehmigung der einzelnen Verkäufe wird zwar vorbehalten, erfolgt jedoch noch bei der Verkaufsverhandlung.

Königl. Oberststallmeister-Stab.

3623.

Edictalladung.

Verlassenschaft des Georg Huber, ehemaliger Saareitergütler von Osterwarngau betr.

Am 22. Mai l. Js. ist der ehemalige Saareitergütler Georg Huber von Osterwarngau, in letzterer Zeit im Aufenthalte beim Huberbauern in Großhartpenning, mit Hinterlassung eines nicht unbedeutenden Vermögens mit Tod abgegangen. Da derselbe mehrere Verwandte hinterlassen hat, deren Aufenthalt dießgerichts unbekannt ist, so werden dieselben und alle jene, welche Erb- oder sonstige Ansprüche an den Rücklaß des Defunkten zu machen haben, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche **binnen 3 Monaten** von heute an bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung rubr. Verlassenschaft auf sie keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Am 7. Juni 1858.

Königliches Landgericht Miesbach.

Der königliche Landrichter:

(L. S.) **Kolbwegg.**

C.-N. 3664. Eggerdinger, l. Assessor.

3651.

Bekanntmachung.

Entlassung des Schreinersohnes Heinrich Schmidt aus Hirschau, z. Z. Schneidergeselle in Wien, aus dem bayerischen Unterthanen-Verbande betreffend.

Der ledige Heinrich Schmidt aus Hirschau, z. Z. Schneidergeselle in Wien, beabsichtigt nach Oesterreich auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind **bis 8. Juli l. Js** incl. bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Amberg, den 15. Juni 1858.

Königliches Landgericht Amberg.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 8098/a. **v. Nagel.**

3650. [2 a]

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am

Montag den 16. August d. Js. Vormittags 10 Uhr

die den Bauer Joh. Gg. und Margar. Gnadi'schen Eheleuten zu Uttenreuth zugehörigen Grundbesitzungen, bestehend aus:

Lit. A. dem Restcomplex Hs.-Nr. 43 mit Nebengebäude und Hofraum, dann 1 Tgw. 9 Dez. Wurzgarten und Baumfeld am Hause, mit Gemeinde- und Forstrecht, geschätzt zusammen auf 1800 fl.,

Lit. B. 2 Tagw. 29 Dez. Acker, 10 Dez. Oedung und 1 Tagw. 18 Dez. Wiese, geschätzt zusammen auf 470 fl.,

Lit. C. den Ausbrüchen aus dem Gute Hs.-Nr. 43 zu 3 Tgw. 72 Dez. Aecker, 1 Tgw. 17 Dez. Oedungen und 46 Dez. Wiese, geschätzt zusammen auf 855 fl.,

im Kliegel'schen Gasthause zu Uttenreuth nach §. 92 u. ff. des Proceßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 öffentlich versteigert, was besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern unter dem Bemerken eröffnet wird, daß die nähere Beschreibung und Belastung der Verstrichsobjekte inzwischen aus den Akten dahier ersehen werden kann.

Erlangen, den 15. Juni 1858.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der k. Landrichter beurlaubt.

Eulenstein, l. Assessor.

C.-N. 4735/9283. Preis, Oberschr.

3605.

Bekanntmachung.

Die Curatel des Mang. Rogg von Oberammingen betreffend.

Ungeachtet der öffentlichen Ladung vom 9. März ds. Js. hat sich Mang. Rogg von Oberammingen nicht gemeldet.

Er wird deshalb als todt erklärt und sein Vermögen an seine Geschwisterte ausgeantwortet.

Türkheim, den 18. Juni 1858.

Königliches Landgericht Türkheim.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 5314/l. **Bernhuber.**

3672.

Bekanntmachung.

Auswanderung der Magdalena Ponholzer von Ostersee betreffend.

Etwaige Ansprüche an die nach Nordamerika auswandernde Magdalena Ponholzer von Ostersee, z. Z. in München, sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung bis längstens

Mittwoch den 30. Juni 1858

hierorts anzumelden.

Am 18. Juni 1858.

Königliches Landgericht Weilheim.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 8426. **Demel.**

3667.

Bekanntmachung.

Der ledige Handlungslehrling Simon Schild von Heßdorf hat um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika gebeten. Etwaige Ansprüche gegen denselben sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung

Donnerstag den 1. Juli Vormittags 8 Uhr

hier anzumelden.

Gemünden, den 17. Juni 1858.

Königliches Landgericht Gemünden.

Der königliche Landrichter:

Treppner.

C.-N. 4910. c. Fuchs.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Mittwoch. **Nr. 148.** 23. Juni 1858.

Uebersicht.

Münchener Bühnenbericht. — Zur Erinnerung an Joseph Stieler und seine Zeit. [Fortsetzung.] — Der norddeutsche Lloyd in Bremen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Münchener Bühnenbericht.

Zum Gastspiel von Frl. Frassini.

aδ **München**, 22. Juni. Vor einigen Wochen gab Frl. Frassini an unserer Hofbühne die Amine aus Bellini's „Nachtwandlerin“ als „einzige Gastrolle“. Je lebhafter und angenehmer die Erinnerung an das Gastspiel der Künstlerin vom vorigen Jahre war, um so mehr mußte man bedauern, daß in der „einzigen Gastrolle“ die Wahl auf die „Nachtwandlerin“ fallen durfte, die selbst unter dem italienischen Singsang zum Glücke so ziemlich als „einzig“ dasteht. Die klägliche Armuth der Ideen und der Erfindung überhaupt läßt sich fast noch leichter ertragen als die schablonenhafte, fabrikmäßige Mache der Oper. Denn die einzelnen Theile derselben sind buchstäblich über einen Leisten geschlagen und leiern fast alle in der Tonart As auf der Grundlage von ein paar Accorden in horribler Monotonie und wahrhaft erbarmungswürdig hin und her. Am übelsten bekommt jedoch die „Nachtwandlerin“ einem sonst gut constituirten Zuhörer durch ihre ungesunde und widerliche Süßlichkeit, die sich ebenfalls vom Alpha bis zum Omega des Opus erstreckt und jedem nicht völlig verbildeten und corrumpirten Geschmack geradezu ins Angesicht schlägt. Wie mochte nun Frl. Frassini dem Münchener Publicum, das erwiesener Maßen an werthvollen Werken den innigsten und lebhaftesten Antheil nimmt, jenes schwache und impotente, kraft- und saftlose, versüßelte und überzuckerte Product bieten, zumal sie nur in dieser *einen* Rolle auftreten wollte? Wenn unsere Primadonnen und Gesangskünstler nun einmal ohne rapide Passagen und blendende Tiraden nicht leben können, so gibt es ja ganze Dutzende von Opern, die außer und über jenen Künststücken auch noch etwas Anderes enthalten. Und gewiß wird bei der hochbegabten Frassini ein Jeder gar gern Vieles mit in den Kauf nehmen, wenn es gerade nicht anders sein kann. Das aber sollte man selbst der ungebildetsten Zuhörerschaft nicht zumuthen, daß sie in's Theater gehe, um sich lediglich — Theodor Körner möge den Ausdruck verantworten — „an Trillern und Läufern die Nase zu wetzen.“

Wenige Tage indeß nach der Darstellung der Amine, wurden die Kunstfreunde von der freudigen Nachricht überrascht, daß Frln. Frassini auf's Neue hier angekommen und nun einen ganzen Cyklus von Gastrollen beabsichtige. Die Freude verkehrte sich jedoch bei gar Vielen in gerechte Indignation als sich den Bellini'schen Süßholzextracten und Honigschmieren unmittelbar Meyerbeer's „Nordstern“ anreihte. Denn dieses kunterbunte Conglomerat von harmlosen Wachtparademelodieen und schlau combinirten Orchestercoups, dieses wunderliche Album von kokettirter Einfachheit des Gesanges und von der rücksichtslosesten Tortur der menschlichen Stimme spricht in dem liebenswürdigen Gebiete der „großen Oper“ jedem ästhetischen Gefühl eben so sehr Hohn, wie es jenes Werk Bellini's im Bereiche der italienischen thut; ja der „Nordstern“ scheint — um mit Cervantes zu reden — über die Region des positiven Unsinns noch um ein paar Bogenschüsse hinauszugehen. Wird nun ein Gastspiel in solchen Dingen dem Publicum und der Kunst überhaupt nützen oder schaden? Bietet es dem Geld und Zeit aufwendenden Zuhörer den Kern oder die Schale, das Wesen oder den Schein? Die Antwort liegt fürwahr nahe genug und läßt nicht einen Augenblick in Zweifel. Im weiteren Verlauf der Gastdarstellungen fanden sodann Bellini und Meyerbeer ein würdiges Complement in ihrem berühmten Consors Verdi. Doch nein! der „Rigoletto“ des Componisten erhebt sich weit und hoch über die beiden genannten Opern, so tief er an und für sich, oder mit Besserem verglichen, auch immerhin stehen mag. Denn wenn man von der Kleinigkeit absieht, daß ungefähr die *Hälfte* der Musikstücke der Oper den frivolen und „allezeit fertigen“ Verdi so recht im klarsten Spiegel zeigen — das überaus naive Plagiat mit dem Menuett aus Don Juan versteht sich bei dem „allezeit fertigen“ fast von selbst — wenn man also von jener Kleinigkeit absieht, so läßt sich nicht verkennen, daß „Rigoletto“ in der anderen Hälfte seiner Tonstücke Werth zu beanspruchen habe. Ja mehrere derselben erweisen sich als sehr gute und einige selbst als durchaus vortreffliche Compositionen. Zu den letztern zählen mehrere Gesänge der Gilda, das dem Sturm vorhergehende Quartett und die Darstellung des Sturmes selbst und namentlich die ergreifende Scene in f, da Rigoletto von dem Schicksal seiner Tochter das Schlimmste fürchtet. Im Ganzen wird man den „Rigoletto“ immerhin als eine Oper bezeichnen können, deren Aufführung nicht zu bekämpfen, wenn sie mit mehreren richtigen und gediegenen Werken aus diesem oder jenem Grunde einmal mit einfließt. Nachdem sich aber die beiden ersten Vorstellungen gar um die Achse der musikalischen Nichtigkeit und Unwürdigkeit gedreht hatten, war auch die Wahl der Verdi'schen Oper entschieden zu mißbilligen.

Nach dem Trifolium Bellini, Meyerbeer, Verdi hatte das Wort „post tenebras spero lucem“ dreifache Berechtigung, und man konnte die Aufführung von Rossini's Barbier als ein nothwendig gewordenes Zugeständniß an die Vernunft und Wahrheit ansehen. Ueber die geradezu liebenswürdige Oper des Meisters, wie über die Rosine von Frl. Frassini, hat das Abendblatt vom 18. Juni vorigen Jahres gelegentlich des schon oben berührten Gastspiels der Künstlerin des Nähern berichtet, und wir können im Ganzen und Einzelnen auf das dort Gesagte verweisen. Aber gerade die volle und unbedingte Würdigung und Anerkennung der hohen Künstlerschaft, die der geehrte Gast als Rosine und in gediegenen Werken überhaupt entfaltet, mußte ein offenes und rückhaltloses Wort gegen die besprochenen Irrfahrten um so mehr in die Feder dictiren.

Zur Erinnerung an Joseph Stieler und seine Zeit.

Von Rudolph Marggraff.

(Fortsetzung.)

Inzwischen war Stieler fortwährend fleißig für die Schönheiten-Sammlung beschäftigt. Aus seinen Unterhaltungen mit Goethe entnehmen wir, daß Letzterer sich für die Idee interessirt hatte. Er sagte zu Stieler: „Ihr König kann die Idee ausführen, Schönheiten malen zu lassen; er besitzt einen Maler, der sie *schön* zu malen versteht.“ Zu den ersten und hervorragendsten Schönheiten, die für diese Sammlung gemalt wurden, gehörten Frln. Charlotte v. Hagn als Thekla in Schiller's Wallenstein und Lady Spence als Sappho, und wenn wir nicht irren, so stand mit den Zwecken dieser Sammlung auch die Reise in Verbindung, welche Stieler bald nach seiner Rückkehr aus Weimar im Auftrage seines Königs nach Florenz und Perugia unternahm.

Unser Künstler erfreute sich nunmehr des ausgebreitetsten Rufes, zumal an den deutschen und einigen Nachbarhöfen, die ihn Jahr aus Jahr ein in so reichlichem Maße beschäftigten, daß er fast eben so viele Monate des Jahres auswärts und an fremden Höfen zubrachte, als in München. Im ersten Jahre, nachdem er aus Weimar heimgekehrt war, fertigte er das Bildniß der Kaiserin Amalie von Brasilien, welche 1829 den Thron Dom Petros theilte. Im folgenden Jahre berief ihn der Fürst von Thurn und Taxis nach Regensburg, um seine Familie zu malen, und 1832 gieng er im Auftrage nach Wien, wo er abermals mehrere Bildnisse fürstlicher Personen ausführte, insbesondere jene der Erzherzogin Sophie mit ihren Prinzen und dem Prinzen Gustav Wasa, sämmtlich in ganzen Figuren. Nach München zurückgekehrt, malte er das Bildniß des Ministers Frhr. v. Zentner, welches als eines der gelungensten Werke des Meisters gerühmt wird, und im Jahre 1833 außer den Bildnissen der Prinzessin Mathilde, Braut des Großherzogs Ludwig von Hessen-Darmstadt, und der Prinzessin Marie, Verlobten des Königs Friedrich August von Sachsen, namentlich auch das Porträt Schelling's, ein Brustbild von hoher Wahrheit in Zügen und Charakter. Letzteres erwarb Se. Maj. der jetzt regierende König Maximilian schon als Kronprinz, und wiederholt sprach derselbe sein großes Wohlgefallen an dem trefflich gelungenen Bilde des geliebten Lehrers aus, welchem später eine sorglich gewählte Stelle in dem königlichen Privatmuseum angewiesen wurde. Durch eine Lithographie von F. Hanfstängel ist das Schelling'sche Bildniß auch in weiteren Kreisen bekannt geworden.

Im Jahre 1834 nach Coburg berufen, fertigte Stieler daselbst das Bildniß des Herzogs Ernst August von Coburg-Gotha in ganzer Figur. Im Laufe dieses und der folgenden Jahre entstanden dann auch wieder mehrere Bilder für die Schönheiten-Sammlung, so daß bis zum Juli 1837 deren bereits zwanzig vollendet waren. Wir sahen in dem damaligen, zu ebener Erde in der Residenz befindlichen Atelier des Künstlers mehrere dieser ansprechenden Frauenbildnisse, von denen namentlich zwei durch den ganz entgegengesetzten Typus ihrer Erscheinung unsere Aufmerksamkeit in Anspruch

nahmen, da das eine, ein brünetter Kopf mit langem, schmalem Antlitz und dunklen Augen mehr den italienischen Charakter, das andere, mit blondem Haar, blauen Augen, vollerer Gesichtsform und blühenderem Teint mehr das deutsche Wesen zu repräsentiren schien. Daneben hieng außer dem Brustbilde des Königs Ludwig im Krönungsmantel, einer Copie nach dem früher gemalten Bilde in ganzer Figur, das Porträt des Frhrn. v. Eichthal, das unstreitig zu den besten gehört, die der Künstler geschaffen, sowie das von dessen Gattin, letzteres jedoch weniger glücklich in Auffassung und Behandlung. Wir waren damals noch nicht so kritlich wie heutzutage, und mit unbefangener Bewunderung gaben wir uns dem Genusse hin, den die elegante und anmuthige Manier des Meisters mit der Weichheit seiner Formen, dem leuchtenden Glanz seiner Augen, der Sauberkeit seiner Pinselführung und dem duftigen silberschimmernden Gesammtton seines Colorits uns gewährte. Man sagte uns damals, daß Stieler, welcher gerade in Tegernsee abwesend war, auf die bloße weißgegründete Leinwand und jeden angefangenen Theil gleich fertig, mithin à la prima zu malen pflege.

Im Januar 1837 malte unser Künstler den König Otto von Griechenland und seine Gemahlin*) und im Frühling des Jahres 1838 giengen die Bildnisse der königlichen Kinder, der Prinzessinnen Hildegarde und Alexandra sowie des Prinzen Adalbert aus seinem Atelier hervor. Später folgte er einem Rufe nach Dresden, wo er nicht nur die lebensgroßen Bildnisse des Königs und der Königin von Sachsen in ganzen Figuren, sondern auch die Porträts der Prinzessin Auguste und der Gemahlin des jetzigen Königs Johann, Amalie Auguste, in Ausführung brachte. Auch entstanden damals die Bildnisse des Frhrn. v. Könneritz und des Dichters Ludwig Tieck, letzteres, eine lebensvolle Gestalt im Sessel, später von dem Könige von Preußen als Eigenthum erworben.

Im December genannten Jahres erhielt Stieler einen in jeder Beziehung ehrenvollen Ruf an den russischen Hof nach St. Petersburg, um den Kaiser Nicolaus und sämmtliche Mitglieder der kaiserlichen Familie in ganzen Figuren zu malen. Der Künstler jedoch, zufrieden mit dem, was ihm im Vaterlande beschieden war, zugleich aber auch, um eine so weite und lange Trennung von seiner Familie und die möglicherweise nachtheiligen Folgen des dortigen Gesellschaftslebens für seine Gesundheit, insbesondere für seine noch immer der Schonung bedürftigen Augen zu vermeiden, lehnte ab. Inzwischen malte er in München den regierenden Herzog von Leuchtenberg in russischer Uniform und ein Jahr später dessen junge Gemahlin, die Großfürstin Marie, desgleichen deren erstgeborenes Kind, die einjährige Prinzessin Adine, sämmtlich für den Kaiser.

Aus dem Jahre 1839 stammt das Brustbild des Prinzen Karl von Bayern, welches denselben in der Cuirassier-Uniform darstellt und durch eine Lithographie von Schöninger bekannt ist. Auf dem Kunstverein sah man damals von ihm das hübsche Porträt eines Mädchens, das zurückgeworfenen Hauptes und heiteren Auges aufwärts blickt. Uns schien es bedenklich, ein Brustbildniß in einer Situation zu malen, welche Bewegung erheischt, da im Affect der Charakter des Menschen sich selten rein ausspricht. Wahrscheinlich indeß war das Bild nicht gemalt, um als Bildniß zu gelten, sondern wegen des schönen ausdrucksvollen Motivs, als anmuthig vollendete Studie. Im Herbst machte unser Künstler eine Reise nach Venedig, um dort neuerdings die venezianischen Meister zu sehen und zu studiren. Das folgende Jahr führte ihn wiederholt nach Regensburg, wohin er berufen war, um die Fürstin von Thurn und Taxis zu malen. Dem Jahre 1841 dagegen gehört das lebensgroße Bildniß des eilfjährigen Erzherzogs Ferdinand Max von Oesterreich an, den Stieler in München malte, wo der Prinz damals zum Besuche war, ferner das Brustbild des Königs Ludwig, welches diesen Fürsten im einfachen Civilrock darstellt, gelehnt an einen Pfeiler mit der Fernsicht auf die Pinakothek, eines der Meisterstücke des Künstlers, welches neben dem Vorzug sprechender Aehnlichkeit zugleich den besitzt, ein in Rücksicht auf malerische Wirkung vollendetes Bild zu sein. Das Jahr 1842 sah aus seinem Atelier ein als Kniestück behandeltes treffliches Bildniß der Prinzessin Adelgunde, sowie neuerdings eines der Frauenbildnisse für die Schönheiten-Sammlung hervorgehen, das auf dem Kunstverein ausgestellt war und an dem man vielleicht nur das allzufrische Roth der Wangen auffallend finden konnte, wiewohl hiezu die schwarze rothgefütterte und lässig um die Schulter geschlagene Mantille vortrefflich stand. Der Pinsel erschien uns hier markiger und freier als in den früheren zu diesem Cyclus gehörenden Porträts. Man erkannte, daß es eine gewiegte Meisterhand war, die hier gearbeitet.

Besonders fruchtbringend für die Stieler'sche Kunstmuse erwies sich das Jahr 1843. Gleich im Beginn desselben folgte er einem Rufe nach Berlin, wo er die Bildnisse des Königs und der Königin sowohl in Brustbildern wie in lebensgroßen ganzen Figuren vollendete. Für die beiden grösseren Bilder ist das Costum der Huldigungsfeier gewählt. Der König erscheint stehend in der Generalsuniform mit dem Hut in der Linken, während den Hintergrund in schöner Gruppirung die Reichsinsignien schmücken. Die Königin ist auf dem Thron sitzend dargestellt, das Haupt mit diamantener Krone bedeckt, im silberbrocatnen, reich mit Gold durchwirktem Kleide, das unten mit breitem Hermelin, an der Brust mit besonders künstlich ausgeführten Brüsseler Spitzen besetzt ist, und über welchem sie den purpurrothen königlichen Mantel trägt. Die Aussicht dieses Gemäldes, das Stieler bereits 1840 in Tegernsee angefangen, geht auf die Brücke mit dem Reiterbild des großen Churfürsten in Berlin. Beide Bilder wurden von F. Mandel in Kupfer gestochen. In die Zeit des Berliner Aufenthalts fallen jedoch noch zwei andere interessante Porträts, da Stieler von dem Könige von Preußen den Auftrag erhalten hatte, Alexander v. Humboldt und den General von Boyen für ihn zu malen. Der Künstler stellte jenen im einfachen Civilkleide mit einem Globus im Hintergrunde, diesen in der Uniform als Kriegsminister mit dem Portefeuille seines Departements dar, und lieferte so zwei Bilder, die in Haltung und Ausdruck wohl gelungen zu nennen sind.

*) Das Bildniß des Königs ist durch eine Lithographie von Hanfstängel, das seiner Gemahlin durch eine solche von Fertig bekannt.

Nach München zurückgekehrt malte Stieler im Auftrage des Königs Ludwig das Bildniß der Gemahlin des Prinzen Luitpold für den Saal der Schönheiten, ein vortreffliches Bild, das uns gleich dem zu jener Zeit für denselben Zweck vollendeten Porträt der Griechin Bozzaris einen neuen Beweis giebt für die Meisterschaft des Künstlers in der entsprechenden Auffassung und Darstellung schöner Weiblichkeit. Das erstere ist von Schöninger lithographirt worden.

Auch entstand damals das schöne Porträt der Gräfin v. Bassenheim. Hat dasselbe etwas zu viel von materieller Farbe, so kann man von dem gleichfalls zu jener Zeit im Auftrage des Königs Ludwig gemalten Bildniß der Kronprinzessin, jetzt regierenden Königin Marie von Bayern, sagen, daß es zu den vollendetsten weiblichen Bildnissen gehöre, die wir von Stielers Meisterhand besitzen. Wirkungsreich hebt sich die Figur von dem grauen Grunde ab. Mit bezaubernder Wahrheit ist der lebhafte, freundliche Blick des schönen Auges und das blühende Incarnat der Wangen wiedergegeben, und reizend steht dazu das dunkelbraune Haar und die Perlenschnur des Halses; aber erst das mit künstlerischem Verständniß gewählte weißseidene Kleid und der über die rechte Schulter geworfene purpurne Sammethermelin schliessen das Ganze harmonisch zum lieblichsten Farbenbilde ab.

In den nächstfolgenden Jahren war Stieler hauptsächlich für die königlich bayerische Familie thätig, indem er nicht nur den damaligen Kronprinzen Maximilian in einem Brustbilde malte, das von Leop. Schöninger lithographirt wurde, sondern auch die Erzherzogin Albrecht von Oesterreich, die Prinzessin Alexandra, den Prinzen Adalbert und zum zweiten Male die Prinzessin Luitpold. Das Bildniß der letzteren, sowie das der Erzherzogin Albrecht wurden in Galvanographien von Schöninger vervielfältigt. In diese Periode fallen dann auch die Brustbilder des Grafen Stanislaus Zamoiski und seiner Enkelin Marie, sowie neuerdings mehrere für die Galerie der Schönheiten bestimmte Frauenbildnisse, wie das der Lady Milbank, der Ana Conti u. a. m. (Schl. f.)

Der norddeutsche Lloyd in Bremen. *)

Wir betrachten den norddeutschen Lloyd in Bremen als eine Anstalt von nationaler Bedeutung für Deutschland schon deßhalb, weil mit demselben die Vergesellschaftung an diesem wichtigen Nordseehafen zu voller Geltung gelangt ist. Seither war in größerem Maßstabe das Letztere nur in Triest der Fall. In Bezug auf die transatlantische Dampfschifffahrt ist Bremen seither von den amerikanischen Schiffen abhängig gewesen, und seiner Dampfschifffahrt fehlte eine Hauptsache, die Regelmäßigkeit. Man konnte nicht mit Zuverlässigkeit auf den Abgang der Dampfer hoffen, und in den Wintermonaten mußten die Waaren aus dem Innern Deutschlands nicht selten den Weg über Havre nehmen.

Der norddeutsche Lloyd begann am 20. Februar v. J. seine Thätigkeit, ist also jetzt erst fünf Vierteljahre alt. In dieser kurzen Zeit hat er eine sehr achtbare Wirksamkeit entfaltet und trotz der schweren Handelskrisis erfreuliche Ergebnisse aufzuweisen. Sein Versicherungsgeschäft betrug in den ersten zehn Monaten eine Gesammtsumme von 15 Millionen Thalern; er hat die Schleppfahrt betrieben, die Dampferfahrt nach England in Gang gebracht und darf erwarten, daß, nach Herstellung der Bahn von Bremen nach Bremerhaven, der Güterzug zwischen dem Innern Deutschlands und England zu nicht geringem Theile durch sie vermittelt werde. Er hat endlich schon jetzt seinen ersten transatlantischen Dampfer auf der Weser liegen, der dieser Tage die regelmäßige Linie nach Newyork eröffnet. Drei andere Schiffe folgen noch im Laufe dieses Jahres, und so hätten wir denn endlich zwei deutsche Dampferlinien, da ja auch Hamburg schon vortreffliche Schiffe in dieser transatlantischen Fahrt besitzt.

Und so sind wir auch endlich unabhängig vom Auslande geworden und sehen ein Bedürfniß befriedigt, das sich längst sehr empfindlich geltend machte. Wir erinnern uns des schönen Tages, an welchem der erste transatlantische Dampfer, welcher je in einem deutschen Hafen lag, der Washington, auf die Weser kam. Mitten unter dem Jubel während des Festmahls auf dem prächtigen Schiffe erlaubten wir uns, den Wunsch und die Hoffnung auszusprechen, daß auch bald deutsche Dampfer am Hudson ebenso gastlich empfangen werden könnten, und der Gründer von Bremerhaven, der alte Bürgermeister Smidt, sagte dazu sein „Amen", so geschehe es. Der hochverdiente Mann hat den Tag nicht mehr erleben sollen, an welchem jener Wunsch in Erfüllung geht, aber sein Auge schloß sich erst, als er die Gewißheit hatte, daß sein Bremen auch in dieser Beziehung eine große Aufgabe erfüllen werde. Der berühmte Reisende John Lloyd Stephens, der so viele Ruinenstädte in Yucatan entdeckt hatte und später den Bau der Panamabahn vermittelte, war als Vicedirector der Ocean Steam Navigation Company mit über das atlantische Weltmeer gekommen und brachte den angelsächsischen Dampfer, wie er mit einer glücklichen Wendung sagte, nur in seine Heimat, auf den altangelsächsischen Strom, von dessen Mündungsgegenden einst Hengist und Horsa vor vierzehnhundert Jahren ausgezogen seien; Washington fühle sich in den Docks von Bremerhaven vollkommen zu Hause und wie in Familie.

*) Nach der Leipziger Zeitung

Gegenwärtig, noch vor Ablauf dieses Monats, wird nun ein Dampfer aus dem alten Angelsachsen jenen Gruß am Hudson erwidern.

Von nun an dürfen die Gewerbtreibenden und Kaufleute Deutschlands auf eine regelmäßige Beförderung rechnen; sie haben den Weg über Bremen und über Hamburg. Waaren aus den sächsischen Industriebezirken brauchen ferner nicht während der Winterszeit auf dem weiten Umwege durch Belgien und Frankreich nach einem Seehafen geschafft zu werden; denn die Weser ist auch im Winter offen; die Lloyddampfer sollen auch in den kalten Monaten pünctlich abfahren, und die Anstalt wird im Fortgange der Zeit dafür sorgen, daß eine wöchentliche Abfertigung von Gütern dem Absender die Sicherheit für unverweilte Beförderung der Güter darbiete. In Bremen wird somit die Zahl der Expeditionstage nach Amerika gegen früher vervierfacht; die Schiffe werden nicht, gleich den amerikanischen, erst in England anlaufen, sondern unmittelbar zwischen Weser und Hudson fahren.

Auf zwiefache Weise, in beiden Hansestädten, ist das seitherige Monopol der Ausländer in Bezug auf die transatlantische Dampfschifffahrt gebrochen, und unsere Häfen an der Nordsee gewinnen eine ihrer selbst und Deutschlands würdigere Stellung; sie werden selbstständig und unabhängig und müssen mit Nothwendigkeit unsern gesammten Verkehr um ein Beträchtliches steigern.

Für die Reisenden bieten die Lloyddampfer eine große Bequemlichkeit. Auf den amerikanischen Schiffen war nicht für das deutsche Bedürfniß gesorgt; man fühlte sich fremd auf ihnen; die Sprache war eine andere, die Einrichtungen und das ganze Wesen und Treiben entsprachen nicht unsern Gewohnheiten, und die Ueberfahrtspreise kosteten mehr als zweihundert Thaler. Der norddeutsche Lloyd hat den Preis auf 140 Thaler für die erste Cajüte, auf 85 Thaler für die zweite herabgesetzt, und Fahrgäste im Zwischendeck zahlen nur 55 Thaler bei angemessener Beköstigung. Auf den amerikanischen Dampfern herrscht ein ganz überflüssiger, oft geschmackloser Luxus, der manchmal geradezu lästig wird, und die Verwaltung derselben entspricht unseren Begriffen nicht. Die Dampfer des Lloyd halten alle kostspielige und überflüßige Pracht fern, während das Solide ins Auge gefaßt und das Zierliche nicht außer Acht gelassen worden ist. Aber auch sie sind in der That schwimmende Paläste, Schiffe von fünfundzwanzig hundert Tonnen Gehalt mit Maschine von siebenhundert Pferdekraft, und, wie wir hören, stärker gebaut, als alle anderen Schraubendampfer, welche seither vom europäischen Festland aus in die transatlantische Fahrt gebracht wurden. Die „Bremen“, das erste Schiff der Lloydlinie, hat im Kiel eine Länge von 334 Fuß und eine Breite von 42 Fuß über Deck; die Tiefe beträgt 28 Fuß, die Höhe zwischen den Decks, deren vier sind, mehr als sieben Fuß. Betakelt ist die Bremen wie ein Barkschiff, die Ladefähigkeit, abgesehen von den Fahrgästen, stellt sich auf 850 Tonnen Kohlen und 1000 Tonnen Güter. Die erste Cajüte kann 60, die zweite 110 Passagiere aufnehmen; den deutschen Sitten gemäß sind Rauchzimmer eingerichtet worden; es fehlt weder an Pianoforte's, noch an einer Bibliothek, auch sind Badezimmer vorhanden. Die Speisen sind frisch, wie in Hotels auf dem festen Lande, und der Lloyd hat sich die Einrichtung der besten Bremer Gasthöfe zum Muster genommen. Es hat aber auch auf jedem Schiffe einen Arzt und ein Hospital, damit sowohl die Inhaber der beiden Cajüten, wie die vierhundert Menschen, welche im Zwischendeck reisen, der Pflege in Krankheiten nicht entbehren.

Dazu kommt der große Vorzug, daß die Führung des Schiffes in der Hand deutscher Capitäne liegt, und sowohl die hundert Seeleute, welche jeder Dampfer hat, wie auch die Bedienung durchweg aus unseren Landsleuten bestehen. Man ist mit vollem Rechte bestrebt gewesen, dem Ganzen den Charakter eines deutschen Unternehmens aufzudrücken. Damit erfüllt Bremen eine ihm obliegende Verpflichtung gegen das gesammte Vaterland; wer über den atlantischen Ocean reist, ist nun, wie schon seither, wenn er den Weg über Hamburg nahm, von der nie zusagenden und oft auch anstößigen Behandlung der Amerikaner emancipirt.

Für manche, die nach England reisen, wird es auch passend sein, mit einem der sechs Dampfer, welche von Bremen auf London oder Hull fahren, die Nordseefahrt zu machen. Bei dieser Linie ist freilich mehr auf die Beförderung von Waaren, als auf die von Passagieren gerechnet worden. Auch ist die Reise nicht so angenehm, wie jene aus dem Innern Deutschlands über Calais oder Ostende; aber von Solchen, die auf Zeitersparniß nicht zu achten haben und eine billige Ueberfahrt wünschen, wird sie doch gewählt werden.

Wir besorgen nicht, daß Bremen sich für die transatlantische Dampfschifffahrt ein Monopol erwerben könne, und dieses zum Nachtheil des Publicums ausüben werde. Dafür würde allein schon die Concurrenz nicht nur der Hamburger sorgen, sondern auch die amerikanische Vanderbiltlinie, welche ihre Schiffe in der Fahrt läßt. Auch ist im Congresse zu Washington der Vorschlag gemacht und vom Postamte befürwortet worden, eine Dampferlinie von Newyork nach „Nordeuropa“ herzustellen, deren Endpunct Glückstadt an der Elbe werden soll. Auch steht den Reisenden die Wahl über Havre und Liverpool frei, und bei so mannichfachem Mitbewerb würde, ganz abgesehen von der Klugheit und Solidität Bremens, eine Uebervortheilung des Publicums nicht möglich sein.

Es bedarf kaum des Nachweises, von wie eminenter Wichtigkeit Bremen als Ein- und Ausfuhrhafen für Schiffe ist; die Regelmäßigkeit, welche fortan in die transatlantische Dampfschifffahrt kommt, wird auch unsern Gewerben und Handel zu Gute kommen. Früher mußten für 40 Cubikfuß 25 Dollars bezahlt werden, der Lloyd hat dieselben auf 15 Dollars herabgesetzt, und wird sicherlich Alles thun, um seine Kunden zu befriedigen. Wir wünschen einem so nützlichen und nationalen Unternehmen das beste Gedeihen.

Neueste Posten.

Speyer, 21. Juni. Gestern Vormittag um 10 Uhr sind Se. Maj. König Ludwig und mit Ihm J. k. Hoh. die Frau Großherzogin Mathilde von Hessen nebst Gefolge hier eingetroffen. Der Empfang des verehrten Fürsten, dessen hochherziger Munificenz unsere Stadt so viel zu danken hat, ist hier immer ein herzlich gefühlter und wahrhaft begeisterter. Es war das erste Mal, daß König Ludwig das Portal des Domes in seiner Vollendung schauen konnte. Um so erfreulicher war es darum, zu sehen, wie der König sowohl als die Großherzogin von dem Eindrucke überrascht waren, den die vorzüglich gelungene Ausführung dieses schönsten Theiles der Restauration auf Sie machte. Vor dem Dome hatte die Schützengesellschaft mit Musik Spalier gebildet und unter dem Portale wurden der hohe Protector des Domes und Seine erlauchte Tochter von dem Hrn. Bischof an der Spitze der gesammten Geistlichkeit mit einer Ansprache und einem Festgedichte begrüßt. Nach dem von dem hochw. Herrn Bischof selbst celebrirten Pontificalamte fanden die Aufwartungen statt, worauf ein Dejeuner in der bischöflichen Curie und später ein nochmaliger Besuch des Domes nebst Umgebung sowie der Cartons-Sammlung folgte. Vor der Abreise fuhr die hohe Reisegesellschaft noch zum Rhein, um eine kleine Wasserfahrt zu machen und trat dann gegen 7 Uhr Abends, von zahlreichen Lebehochrufen begleitet, die Heimfahrt an. Leider wurde die Rückreise durch einen betrübenden Zwischenfall unterbrochen. Eine Strecke weit von der Stadt begegnete den königlichen Wagen ein Bauersmann, dessen Fuhrwerk mit einem jungen Pferde bespannt war. Um gut auszuweichen, lenkte der Bauer sein Pferd feldeinwärts; der Wagen kam in den Chausseegraben und schlug mit dem Manne um. Der König ließ sogleich den nicht unerheblich Beschädigten in einen Seiner Hofwagen bringen und in Begleitung des Frhrn. v. Laroche zu dem Cantonsarzte Nockher hierher fahren, um ihn dessen sorgfältigster Pflege zu übergeben. Der Beinbruch, den Hr. Nockher fand, wird wohl bald wieder geheilt sein. Ein zweiter Unglücksfall hat gestern Abend auf der Straße nach Waldsee stattgefunden. Es wurde nämlich eine Frau aus jenem Orte von einem Burschen überfahren. Der Tod erfolgte sogleich und ist eine Untersuchung deßhalb eingeleitet worden. (Pf. Z.)

Tübingen, 19. Juni. Die philosophische Facultät hat den Geheimen Rath v. Thiersch durch eine Festschrift beglückwünscht, welche der Decan der Facultät, Dr. Roth, persönlich zu überreichen beauftragt ist. Es sind darin auch die Verdienste rühmlich erwähnt, welche der Jubilar sich um das gelehrte Schulwesen überhaupt und insbesondere auch in Beziehung auf Württemberg erworben hat. (Staatsanz. f. Würt.)

Kehl, 19. Juni. Hinsichtlich der baldigen Ausführung der hiesigen stehenden Eisenbahnbrücke haben in neuester Zeit Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Technikern stattgefunden. Die Brücke soll innerhalb drei Jahren vollendet sein und aus einem festen und beweglichen Theile bestehen. Den Oberbau sollen die badischen, den Unterbau die französischen Ingenieure ausführen. Für die Schiffe wird ein beweglicher Durchlaß angebracht. (Schw. M.)

Jena, 19. Juni. Unsere Universität hat ein schwerer Verlust getroffen: soeben (früh 7 Uhr) verschied nach nur achttägigem Krankenlager an einer Hirnentzündung der Geh. Hofrath Dr. Emil Huschke (geboren am 14. Dec. 1797 zu Weimar), Professor der Anatomie und Director des anatomischen Theaters und des anatomischen Cabinets. (D. A. Z.)

Berlin, 20. Juni. In Betreff der Reise des Königs nach Tegernsee ist bis jetzt, wie die „Spen. Ztg.“ vernimmt, festgesetzt, daß solche mittelst Extrazügen in vier Tagen, indeß wegen der jetzt herrschenden tropischen Hitze immer nur in den Abendstunden zurückgelegt werden soll. Wie verlautet, wollen der Kaiser von Oesterreich und dessen Mutter, die Erzherzogin Sophie, Schwester der Königin, in Tegernsee einen Besuch abstatten.

Wien, 20. Juni. Die Tiroler Ausstellung, welche bekanntlich gleichzeitig mit der Eisenbahneröffnung für den Herbst dieses Jahrs in Aussicht genommen war, ist sicherem Vernehmen nach, weil einestheils der Termin dafür zu kurz ist, anderntheils concurrirende Ausstellungen um dieselbe Zeit bevorstehen, bis zum Mai künftigen Jahres vertagt worden. Bergrath Fötterle ist von seiner Reise nach der Türkei zurückgekehrt. Es war diese Reise wesentlich im Auftrag des „Lloyd“ unternommen, um ein von demselben erkauftes weitläufiges Kohlengebiet zu untersuchen. Die von dem ehemaligen Verwaltungsrath der Creditanstalt, Dr. Zugschwerdt, gegen das verurtheilende Erkenntniß des Landgerichts eingelegte Berufung ist vom Oberlandesgericht verworfen und das Urtheil erster Instanz lediglich bestätigt worden. Dr. Zugschwerdt ist demgemäß bereits in die Strafanstalt zu Stein abgeliefert, wo er indeß die Vergünstigung genießt sich mit literarischen Arbeiten beschäftigen zu dürfen. (A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 23. Juni. Bayerische 3½proc. — P. 97 G. 4proc. Obl. —— P. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98 11/16 P. 98½ G. 4½proc. — P. —— G. V. Emiss. — P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 808 P. 803 G. Bayer. Ostbahnen 99 7/16 P. 99¾ G. Oesterr. Bank-Actien 1118 P. 1110 G. Credit-Mobil. — P. ——— G. National-Anl. 79⅝ P. 79⅛ G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Bech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

3688. **Bekanntmachung.**

Susanna Bauer und deren Kindeskuratel gegen Max Greim wegen Alimenten, hier Arrest betreffend.

Da der dermalige Aufenthalt des Max Greim aus Gebramstein, k. Landkommissariats Landau, mit Abschied entlassenen Gefreiten des k. 1. Chevauxlegers-Regiments Kaiser Alexander von Rußland in Nürnberg, hierorts nicht bekannt ist, so wird demselben hiemit gemäß klägerischen Antrags vom 27. April lfd. Js. auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung das unterm 27. März lfd. Js. in rubr. Sache erlassene Erkenntniß publizirt:

Erkenntniß.

I. Der durch Dekret vom 12. ds. provisorisch verfügte Arrest auf die Summe von 231 fl. 5 kr. des Einstandskapitals (des Beklagten) wird als gerechtfertigt erachtet und daher bestätigt. II. Habe Beklagter die Kosten des Arrestprozesses zu tragen.

Dem Beklagten steht die Einsicht der Entscheidungsgründe zu diesem Erkenntnisse sowie des obigen Antrags bei dem unterfertigten Gerichte frei.

Zugleich wird Max Greim beauftragt,

binnen 60 Tagen

Jemanden dahier zu benennen, dem die zukünftig an ihn ergehenden Verfügungen zuzustellen, widrigenfalls alle solche Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel geheftet und so als gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Augsburg den 15. Juni 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:

Conrad.

Kunstmann.

Oeffentliche Vorladung.

Hypothekenverhältnisse des Söldners Joh. Schafhäutl von Mathies betr.

3666. Die beiden Söldnerssöhne Johann Martin, geboren am 17. Mai 1770, und Johann Nepomuck Waibl, geboren am 16. Mai 1775, von denen sich ersterer längere Zeit in Litschen im Kaiserthum Oesterreich als Hafner- und letzterer in Wien als Schmidgeselle aufhielt, werden bereits seit 40 Jahren vermißt, und haben seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Dieselben sowie ihre allenfallsige Descendenz werden deshalb aufgefordert,

innerhalb 6 Monaten

vom Tage der Einrückung dieses in die öffentlichen Blätter ihren dermaligen Aufenthaltsort anzuzeigen und sich in gesetzlicher Weise über ihre Person zu legitimiren, widrigenfalls sie als todt und einer Descendenz ermangelnd erklärt, und ihr aus 62 fl. 30 kr. bestehendes und auf dem Anwesen des Söldners Johann Schafhäutl von Matthies eingetragenes Erbgut an ihre nächsten gesetzlichen Intestaterben ohne Kaution hinausgegeben und die hiefür bestellte Hypothek gelöscht würde.

Türkheim den 17. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-R.5315. **Bernhuber.**

3686. **Ediktal-Ladung.**

Verlassenschaft der Maria Anna Graßl, Austräglerin auf dem Mudlmann-Anwesen zu Aubing betr.

Georg Graßl, Sohn der Maria Anna Graßl, Austräglerin auf dem Mudlmann-Anwesen in Aubing, welcher seit dem russischen Feldzuge vermißt wird, oder seine rechtmäßige Descendenz wird aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten a dato

bei unterfertigtem Gerichte zur Geltendmachung seiner Vermögensansprüche zu 85 fl. zu melden, widrigenfalls der Rücklaß an die bekannten Nächstberechtigten gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

München den 5. Juni 1858.

Königliches Landgericht München I/J.

Der königliche Landrichter:

G.-R. 9180. **Eder.**

3650. **Bekanntmachung.**

Ratzelsberger Xaver, Metzger von Regen, Schuldenwesen betr.

In Folge Requisition des k. Bezirksgericht Deggendorf vom 4. präs. 8. lauf. Mts. wird das Xaver Ratzelsberger'sche Metzger-Anwesen dahier, bestehend:

1) in dem Wohnhause Hs.-Nr. 75 zu Regen mit Stallung und Hofraum zu 0,12 Dez., Pl.-Nr. 216, taxirt auf 1800 fl.,
2) 0,04 Dezim. Stadel in der Pfleggasse Pl.-Nr. 1344½, taxirt auf 400 fl.,
3) in dem Wasserleitungsrecht aus dem in Pl.-Nr. 255 befindlichen oberen Behälter, dem Gemeinderecht in einem ganzen Nutzantheil und der realen Metzgersgerechtsame, taxirt auf 950 fl.,
4) in folgenden vertheilten Gemeindetheilen, als:
   - 0,48 Dezim. Galgenbergtheil Pl.-Nro. 1452, taxirt auf 70 fl.,
   - 0,48 „ detto Pl.-Nro. 1452½, werth 70 fl.,
   - 0,84 „ detto Pl.-Nro. 1456a, werth 120 fl.,
   - 0,98 „ detto Plan-Nro. 1454, werth 140 fl.,
   - 0,46 „ detto Plan-Nro. 1453, werth 70 fl.,
   - 0,47 „ Galgenbergwiese Pl.-Nro 1451, taxirt auf 90 fl.,
   - 1,58 „ desgleichen Pl.-Nr. 1504, taxirt auf 250 fl.,
   - 0,80 „ Grasrain am Galgenbergacker Pl.-Nr. 1456b, taxirt auf 60 fl.,
5) in 1,67 Dez. Galgenbergwiese Pl.-Nr. 1504½, taxirt auf 430 fl., am

Montag den 9 August 1858,
Vormittags 10–12 Uhr,

in der Kanzlei des III. k. Landgerichts-Assessors dahier nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98–101 der Novelle vom 17. November 1837 an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Zuschlag erst nach erreichter Taxe statfindet, sowie daß sich die dem Gerichte unbekannten Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Auf dem zu versteigernden Anwesen haftet ein Austrag für die Wittwe Theres Ratzelsberger von hier, und das Recht des Unterschlufs in Erwerbs- und Dienstlosigkeitsfällen für die 7 ledigen Ratzelsberger'schen Kinder von hier, und die weitere Belastung des Anwesens kann in der Zwischenzeit dahier eingesehen werden.

Regen den 12. Juni 1858.

Königliches Landgericht Regen.

Der königliche Landrichter:

Stangl.

G.-R.5731 I. Ernst, Rgstr.

3667. **Bekanntmachung.**

Karl Pori aus Schönaich gedenkt nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Mittwoch den 7. Juli 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Wiesentheid den 21. Juni 1858.

Königliches Landgericht Wiesentheid.

Der königliche Landrichter:

G.-R.4576. **Böckler.**

3657. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß der Gütlers-Wittwe Barbara Munkert zu Allmoshof sind am

Dienstag den 20 Juli 1858

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Erlangen den 16. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter beurl.

Cullenstein, I. Assessor.

Eyper, k. Einzelnrichter.

G.-R.5051. Preis, Oberschr.

3681. **Bekanntmachung.**

Nachdem der Ortsnachbar Sebastian Moll und seine Ehefrau Margaretha, geb. Kilian von Rannungen, sich freiwillig unter Kuratel gestellt, wird dies mit dem Bemerken eröffnet, daß dieselben ohne Consens deren aufgestellten Vormundes Franz Schmitt, Büttner von Rannungen, sowie der diesseitigen Kuratelbehörde lästige Verträge rechtskräftig abzuschließen nicht befugt sind.

Zugleich ergeht an alle Jene, welche an dieselben Forderungen haben, der Auftrag, ihre Ansprüche bei Meidung des Ausschlusses an der auf

Donnerstag den 1. Juli 1858,
Vormittags 9 Uhr,

anstehenden Tagsfahrt dahier zur Geltung zu bringen.

Münnerstadt den 15. Juni 1858.

Königliches Landgericht Münnerstadt.

Der königliche Landrichter:

Koch.

G.-R.4728. **Stammler**, k. Assessor.

3670. **Bekanntmachung.**

Peter Schweiger, Sohn der verlebten Bauers-Eheleute Michl und Anna Maria Schweiger von Schweinkofen beabsichtigt sich zur Fortsetzung seiner Studien nach Nordamerika zu begeben.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind um so gewisser

binnen 14 Tagen a dato

hierorts anzumelden, als außerdem hierauf keine Rücksicht genommen, und dem Peter Schweiger der Reisepaß ausgefolgt werden würde.

Riedenburg den 15. Juni 1858.

Königliches Landgericht Riedenburg.

Der königliche Landrichter:

G.-R 7279. **Schläfer.**

3626.(2b) **Bekanntmachung.**

Die Zwillingsbrüder Johann Friedrich und Johann Konrad Schorr, Bauerssöhne von Altershausen, 23 Jahre alt, wollen nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 1. Juli 1858,
Vormittags,

dahier anzumelden.

Neustadt a/A. den 11. Juni 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Der königliche Landrichter:

Wibel.

G.-R.8686. c. Weißmann.

3564. **Bekanntmachung.**

Händel Konrad, Stationsführer von Hannberg, Verlassenschaft betr.

Forderungen an den Nachlaß des in Rosenheim verlebten Stationsführers der Grenzzollschutzwache, Konrad Händel von Hannberg, sind

Donnerstag den 1. Juli 1858,
Vormittags 8 Uhr,

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausfolgelassung der Masse dahier anzumelden.

Herzogenaurach den 10. Juni 1858.

Königliches Landgericht Herzogenaurach.

Der königliche Landrichter:

Sperl.

G.-Nr.4288. **Wirth**, k. Assessor.

3664. **Bekanntmachung.**

Die Schneiderswittwe Anna Maria Popp von Kirchenpingarten will mit ihrer Tochter Maria Anna Popp, noch ledigen Standes, nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an dieselbe sind am

Dienstag den 6 Juli 1858

hierorts bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen.

Weidenberg den 19. Juni 1858.

Königliches Landgericht Weidenberg.

Der königl. Landrichter beurlaubt.

Keyßler, Assessor.

G.-R.9975. c. Dehler.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch

(Morgenblatt.)

Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt: für England und bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nr. 11 im Kurrhaus. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Donnerstag. **Nr. 149.** 24. Juni 1858.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Juni 19.	+3,3 L.	+0,4 L.	+4,1 L.	+4,3 L.	+4,3 L	+3,8 L.	+2,8 L.	+3,9 L.	—	+3,9 L.	+6,9 L	Bar.-St. über (+) od. unter (—) dem Mittel, in Paris. L
20.	+3,6	+2,3	+4,4	+5,1	+4,2	+3,2	+3,3	+3,9	—	—	+5,9	
21	+3,7	+1,3	+5,2	+5,2	+3,5	+2,3	+3,2	+3,0	—	—	+8,1	
Juni 19.	+16,7 Gr.	+15,1 Gr.	+12,2 Gr.	+14,6 Gr.	+18,0 Gr	+17,4 Gr	+20,6 Gr.	+20,4 Gr.	—	+11,9 Gr	+6,9 Gr.	Temper. der freien Luft, nach Reaum.
20.	+14,7	+15,0	+15,8	+13,7	+20,4	+17,8	+20,6	+24,1	—	—	+9,4	
21	+15,2	+16,5	+14,4	+12,9	+21,0	+21,2	+20,4	+23,2	—	—	+9,0	
Juni 19.	S. bedeckt	SW. Regen	SW bedeckt	O. bedeckt	NW. heiter	NW. heiter	NW. wolkig	W. heiter	—	— heiter	N. —	Wind u. Witterung.
20.	NW. bedeckt	W wolkig	NW. bedeckt	NW. heiter	N. heiter	NW. Dünste	O. bewölkt	O. heiter	—	—	S bewölkt	
21.	NW. wolkig	SW. bedeckt	NW. —	NW. bedeckt	N heiter	NW heiter	N. heiter	W. wolkig	—	—	NO heiter	

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. München (die preußischen Majestäten. Anwendung der Postvereinsbestimmungen auf den Postverkehr im Innern von Bayern. Königsschießen in Murnau. Das Doctorjubiläum Friedrichs v. Thiersch). Landshut (Landrath). Stuttgart (Generalversammlung süddeutscher Buchhändler). Darmstadt (das Gesetz über Errichtung der landwirthschaftlichen Erbgüter). Wien (Stiftungsfeier des Maria-Theresien-Ordens. Die militärischen Uebungen).

Oesterr. Monarchie. Venedig (Spannung auf die Rückkehr des Erzherzog-Statthalters. Die Sympathien des Volks).

Frankreich. Der Moniteur über Montenegro.

Rußland u. Polen. St. Petersburg (die neue Isaakskirche).

Türkei. Pera (Geldklemme). Damaskus (Pilgerkarawane).

Bayerische Localchronik.

Neueste Posten.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 24. Juni.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 15. April l. J. dem ordentlichen Professor an der Universität München, geheimen Rathe Dr. Friedrich von Thiersch, das Comthurkreuz des k. Verdienst-Ordens vom hl. Michael zu verleihen;

unterm 22. Juni die zu Eichstädt bei dem Wechsel-Appellations-Gerichte von Mittelfranken in Erledigung gekommenen beiden Rathstellen den Appellationsgerichts-Räthen Dr. Ludwig Weis und Dr. Johann Baptist Sartorius zu übertragen, dann zu der am Bezirksgerichte zu Landau erledigten Richterstelle den Landrichter Johann Ludwig Glaser von Winnweiler zu befördern.

Die katholische Pfarrei Heideck, Ldg. Hilpoltstein, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 887 fl. 40 kr in Erledigung gekommen.

Deutschland.

Bayern. * **München**, 24. Juni. Sicherm Vernehmen nach werden Ihre Majestäten der König und die Königin von Preußen Montag den 28. d. die Reise nach Tegernsee antreten.

§ **München**, 23. Juni. Nachdem Se. Maj. der König die Genehmigung zu ertheilen geruht haben, daß die nach den Vereinsverträgen für den internationalen Verkehr im deutsch-österreichischen Postvereine geltenden Normen im Allgemeinen auch für den Postverkehr im Innern von Bayern zur Anwendung kommen, haben in Folge dessen gemäß höchster Anordnung die Bestimmungen über die Benützung der k. Posten in Bayern mit dem 1. Juli d. Js. in Wirksamkeit zu treten. Diese Bestimmungen umfassen 108 Paragraphe auf acht Druckbogen und können von Seite des Publicums Abdrücke derselben das Exemplar zu 12 Kreuzer durch die Haupt-Zeitungs-Expedition an den Sitzen der k. Bezirksämter bezogen werden. — Wie man uns mittheilt, entbehrt die von einigen Blättern gebrachte Nachricht, es sei gegen einen hiesigen Brauer eine Untersuchung im Gange, weil derselbe im Verdacht stehe, als Malzsurrogat gedörrte Birnen (Kletzen) verwendet zu haben, der Begründung. Zur Ehre unserer Brauer und im Interesse des Publicums darf man indessen wohl erwarten, daß eine hierauf bezügliche Erklärung von betheiligter Seite erfolgen werde. — Wie in Erlangen, so wird in diesem Spätsommer auch in Murnau ein „Königsschießen" stattfinden, für welches Se. Maj. der König gleichfalls 50 Ducaten zu Preisen zu bestimmen geruht haben.

Die A. Z. bringt nachträglich noch einen umfassenden Bericht über das fünfzigjährige Jubiläum Friedrichs v. Thiersch. Wir entnehmen demselben: „Die königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin ernannte Friedrich v. Thiersch an Fr. Creuzers Stelle zu ihrem ordentlichen Mitglied, die Universität Göttingen erneuerte ihm das Doctordiplom, die k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien, die philosophischen Facultäten einer großen Anzahl von Universitäten, wie Heidelberg, Jena, Halle, Breslau, Athen rc., hatten Gratulationsdiplome geschickt, Tübingen und Erlangen waren außerdem noch durch Deputationen vertreten. Das Gymnasium Schulpforte begrüßte den Jubilar als seinen ehemaligen Schüler, das Gymnasium in Göttingen als seinen vormaligen Mitarbeiter; von vielen Verehrern und ehemaligen Schülern, sowie von beinahe sämmtlichen bayerischen Gymnasien waren Festschriften eingelaufen; einzelne, wie die beiden Gymnasien zu Augsburg, das zu Kempten, das Maximilians-Gymnasium in München, ließen noch durch besondere Deputationen glückwünschen, ein griechisches Festgedicht wurde im Namen sämmtlicher in Deutschland studierender Griechen übergeben. Unter den zahlreichen Besuchen, die am 18. Juni sich zum Hause des Gefeierten drängten, heben wir namentlich Se. Exc. den Hrn. Staatsminister v. Zwehl und Se. Exc. den Hrn. Staatsminister Grafen v. Reigersberg hervor. Einige der ältern Mitglieder des philologischen Seminars, an ihrer Spitze Professor Dr. Spengel, überreichten eine Dankadresse der Mitglieder des philologischen Seminars von 1810—1857 — eine geschmackvolle Pergamenturkunde mit beinahe 200 Unterschriften, voran den Namen Döderleins, als des ältesten Schülers des gefeierten Lehrers. Diese Urkunde und die sie begleitenden Worte erfreuten sichtlich den Jubilar auf ganz besondere Weise.

„Den Schluß der Festlichkeiten bildete ein großes Festmahl im „Hôtel zum bayerischen Hof" am 19. Juni, an welchem ein großer Theil der Münchener Notabilitäten in Wissenschaft und Kunst und andere hervorragende Persönlichkeiten, zahlreiche Jünger des Meisters aus früherer und späterer Zeit, im Ganzen gegen 150 Personen, Antheil nahmen, und welches auch Se. Exc. der Hr. Cultusminister v. Zwehl mit seiner Gegenwart beehrte. Dem Hoch, welches letzterer auf Se. Maj. den König Max als den ruhmreichen Schirmherrn deutscher Wissenschaft und Kunst ausbrachte, folgte eine Reihe von Toasten, von denen wir namentlich den des Hofraths Döderlein hervorheben müssen. Mit geistreichen, scharfen Strichen malte uns Döderlein — eloquentissimus eloquentiae magister — das Bild unsers Thiersch, zeigte uns ihn als kenntnißreichen, ja gelehrten Primaner in Schulpforte, aber bei aller Gelehrsamkeit in unverkümmertem Jugendmuth, der keinem muntern Streiche abhold; führte aus wie Thiersch im wesentlichen als Mann sich gleich geblieben, und bis zum heutigen Tag die jugendliche Frische des Geistes sich bewahrt habe, allzeit schlagfertig zum Ernst wie zum Scherz, ein Mann voll Thatenlust, und unermüdlich wo es gilt Edles zu schaffen. Nachdem der Jubilar in ebenso vollendeter Form als liebenswürdiger Bescheidenheit auf diesen Toast geantwortet hatte, brachte der Director der kgl. Staatsbibliothek, Dr. Halm, ein Hoch aus auf die Familie Thiersch; der älteste Sohn des Festkönigs, Prof. Dr. Heinrich Thiersch, ein Hoch auf München, als zweite Heimath seiner Familie und als eine Pflanzstätte classischer Bildung und höheren wissenschaftlichen Lebens; Prof. Dr. Reithmayr, derzeit Rector Magnificus der Universität München, ein Hoch auf diese, die seit einer langen Reihe von Jahren mit Stolz den Jubilar zu den ihrigen zähle; Dr. Spengel aber gedachte des Nachwuchses auf dem Felde humanistischer Wissenschaft.

„Inmitten des Mahles wurde der Jubilar durch einen telegraphischen Festgruß des Königs Maximilian freudig überrascht, und bald darauf gaben die mit Sr. Majestät auf der Gebirgsfahrt abwesenden Freunde, die Professoren Riehl, Bodenstedt und v. Kobell, ebenfalls auf telegraphischem Weg durch ein Festgedicht Zeugniß ihres herzlichen Antheils in der Ferne. Allseitigen Beifall erntete auch ein zweites humoristisches Festgedicht v. Kobell's, das durch Hrn. Reichsrath v. Niethammer verlesen wurde.

„Unstreitig einer der schönsten Augenblicke aber war es als gegen das Ende des Festmahls eine Schaar alter und junger Mitglieder des philologischen Seminars sich um „Vater Thiersch" schaarte, und Dr. Thomas in elegantem Latein den begeisterten Dank der Schüler des philologischen Seminars aussprach, worauf der hochgefeierte Lehrer eben so herzlich und treffend in classischer Sprache erwiederte. So schloß, auch nicht durch den geringsten Mißton getrübt, die Jubelfeier, ehrenreich für den Gefeierten, zugleich aber

ein glänzendes Zeichen, welch hohen Werth man in Bayern auf die classischen Studien legt, und wie tiefe Wurzeln sie, Dank den segenreichen Bemühungen so ausgezeichneter Männer wie Thiersch, geschlagen haben."

Landshut, 19. Juni. Der Landrath hat, nachdem er in der vorletzten Sitzung für Uferschutzbauten die Summe von 28,000 fl. und für Straßenbau 17,000 fl. bewilliget in der gestrigen Sitzung vom Vormittag und Nachmittag das Kreisbudget zusammengestellt, und mehrere Anträge berathen. Die Kreisausgabe beträgt 144,148 fl. 5 kr. 2 dl. und wird gedeckt mit Centralzuschüssen zu 50,135 fl., 5 kr. 2 dl., mit sonstigen Einnahmen zu 10 fl., mit einem herübergenommenen Activreste zu 4000 fl. und mit einer Kreisumlage zu 8¹, pCt 5½ kr. vom Steuergulden nach Abzug von 2 pCt. für Rückstände und Nachläße, welche ergiebt 90,003 fl. und ist so der Kreisbedarf gedeckt. 1) Der an den Ausschuß zurückgegebene Antrag auf Ausschluß der Unterhändler bei Aufnahme von Stiftungs- und Gemeinde-Capitalien kam nochmal zur Verhandlung, allein man konnte sich darüber nicht verstehen, wer als Unterhändler zu betrachten sei, ob jeder Capitals-Zumittler auszuschließen sei, ob dieser Ausschluß zu Gunsten der Stiftungen oder zu Gunsten der Capitalssucher geschehen soll, und wer die Beseitigung solcher Agenten anordnen, wer die Anordnung in Vollzug setzen werde; denn es sei lediglich Sache des Capitalsuchers, wenn er einem Zumittler wucherische Spesen einräume. Am Ende wurde der Antrag zurückgenommen. Ein Antrag auf Milderung der baupolizeilichen Verordnungen wurde eingebracht, weil diese Vorschriften, seitdem die Inspectoren für die Immobiliar-Brand-Assecuranzanstalten bestehen, besonders streng gehandhabt werden. Die Nützlichkeit dieser Vorschriften wird nicht verkannt, aber in einzelnen Fällen die Beobachtung derselben für den Betheiligten lästig. Es sollten, meint der Antragsteller, nur Wohnhäuser und Stallungen gemauert sein müssen, Städel aber und namentlich Getreidstädel mit hölzernen Umfassungswänden aufgeführt werden dürfen, indem ein hölzerner Bau auch für die Erhaltung der Früchte sich besser eigne und wohlfeiler sei; in Gegenden, wo Taschen schwer zu bekommen, Schneidschindeln aber zu Handen sind, diese anzuwenden kommen; bei theilweisen Anbauten die bauliche Beschaffenheit des Gebäudes beizubehalten erlaubt sein, und bei Reparaturen, die auf Feuerung und Situation keinen Einfluß hätten, Vorlage von Plänen nicht gefordert werden. Der Beschluß der Mehrzahl ging dahin, Se. Majestät allerunterthänigst zu bitten, daß auf verfassungsmäßigem Wege die baupolizeilichen Vorschriften einer Revision unterstellt werden. Der Antragsteller hatte noch beigefügt, daß Dispensgesuche billige Würdigung finden möchten. 3) Ein Antrag war gestellt auf Vermehrung der Gaureiter-Hengste, besonders im Rotthale, von der Zahl 4 bis 6 auf die Zahl 12 bis 15, indem die 22 Hengste von der kgl. Gestütsverwaltung für 4000 Stuten nicht ausreichen. Der Vorschlag wurde angenommen. 4) Auch die Aufhebung der erst zwei Jahre bestehenden Verordnung, daß die Werktagsschule bis zum vollendeten 13. Lebensjahre besucht werden soll, war Gegenstand eines Antrages. Der Bauer, der Handwerker, der Arbeiter sehne sich sein Kind im 12. Jahre der Schule zu entnehmen und zum Brodverdienste zu verwenden; Zwang tauge an sich nichts und werden die Kinder, wie der Antragsteller klagt, der Arbeitsübung zu lange entzogen, auch heiße es beim Eintritt in einen Dienst nicht, was hast du für nützliche Kenntnisse in der Schule gelernt, sondern kannst du und willst du arbeiten. Der Ausschuß war der Ansicht, daß man nicht schon an die Aufhebung dieser Verordnung gehen soll und der verlängerte Schulbesuch offenbar sein Gutes habe. In die Sommerschule gehe das Kind nur am Vormittage und könne sich am Nachmittage genug noch arbeiten, ja, es sei jene Verordnung auch in der Hinsicht gut, daß das Kind in seiner noch zartern körperlichen Beschaffenheit vor Verwendung zu übermäßigen Arbeiten noch ein Jahr lang bewahrt bleibe. Weiteres gelegentlich dieses Antrags wurde über die Schulen und ihre Lehrer, sowie deren Bildung in Seminarien geäußert. Ein Ausschußmitglied hatte unter Andern auch seine Meinung dahin ausgesprochen, daß ein Theil der Lehrer nicht geeigenschaftet sei, die Kinder, wenn sie noch ein Jahr länger in die Schule gehen sollten, zu unterrichten. Das hätte bald zu dem Mißverständnisse geführt, daß diese Lehrer der erhöhten Unterrichtsstufe nicht gewachsen wären, während jenes Mitglied, ein Districtsschulinspector, nichts Anderes sagen wollte, als daß es eben nicht Eigenschaft eines jeden Lehrers sei, eine durch den verlängerten Besuch zahlreich gewordene Schule auf 4—5 Unterrichtsstufen fördersam zu unterweisen. Nachdem der Landrath gestern schon mit seiner Aufgabe fertig geworden, wurde er heute vom k. Regierungspräsidenten geschlossen. (Ldsh. Ztg.)

Württemberg. **Stuttgart**, 21. Juni. Die heute Vormittag im Locale der Bürgergesellschaft stattgehabte jährliche Generalversammlung der süddeutschen Buchhändler war sehr zahlreich besucht. Es waren, außer den Einheimischen, Collegen aus der Schweiz, Baden, Bayern, Frankfurt a. M. und den Rheinlanden anwesend. Besondere Gegenstände für die Verhandlungen lagen diesmal nicht vor, wiewohl die noch immer nicht zur Befriedigung aller Betheiligten geregelten Verkehrsverhältnisse innerhalb des süddeutschen Buchhandels manchen Stoff boten. Die Versammlung beschränkte sich darauf, nach Anhörung des einen günstigen Stand des Vereinsvermögens nachweisenden Cassenberichts und nach Vollziehung der Neuwahl des Vorstandes, welche auf die HH. Lampart aus Augsburg, A. Krabbe von hier und Iwan Tschudi aus St. Gallen fiel, in freier Besprechung mehrere noch vorhandene Mißstände zu beleuchten und geeignete Vorkehrungen zu künftiger Abhilfe zu treffen. (Schw. M.)

Gr. Hessen. **Darmstadt**, 12. Juni. Ueber den von der zweiten Kammer bereits angenommenen Gesetz-Entwurf wegen Errichtung landwirthschaftlicher Erbgüter hat nun auch der Ausschuß der ersten Kammer seinen Bericht erstattet. Es stimmt der Ausschuß dem Gesetze bei. Interessant ist die Motivirung: Der Ausschuß erklärt die Vorlage für zeitgemäß, weil dadurch „nur einem Institute ein neuer Impuls gegeben werden solle, welches sich Jahrhunderte lang als für Staat und Familie wohlthätig bewährt, bis in die neueste Zeit in vielen Gegenden von Deutschland und selbst in einzelnen Bezirken des Landes ohne Gesetz erhalten" habe, „und welches nur durch den Einfluß des römischen Rechts, sowie durch Anwendung irriger national-ökonomischer Theorien allmählich von dem heimischen Boden verdrängt worden" sei. Belehrend sei die Hinweisung darauf, daß gerade die mehr selbstständigen und intelligenten Classen sich gegen jenes fremde Recht durch heimische Institute geschützt hätten, sowie eine Vergleichung des Zustandes der Länder und Gegenden, in denen entweder das Institut noch jetzt bestehe, oder in welchen, wie z. B. in Rheinhessen und in einzelnen Theilen diesseits, der gesunde Sinn des Volkes auf Erhaltung größerer Gütercomplexe noch bis in die neueste Zeit hingewirkt habe, mit dem Zustande in den Gegenden, in denen das Princip der unbeschränkten Theilbarkeit zur Herrschaft gekommen sei. Eine solche Zersplitterung würde die schwere Zeit der Kriege in dem letzten Decennium des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts nicht ertragen haben. Der Bericht hebt dann hervor, man habe zwei Schattenseiten des Instituts entgegengehalten, erstens die national-ökonomischen Nachtheile größeren Grundbesitzes in Bezug auf Cultur, zweitens die Verletzung des Pflichttheils, überhaupt des Erbrechts. Der Bericht hierüber sagt wörtlich: „Auch abgesehen von dem rein wirthschaftlichen Gesichtspunct, beruht das conservative Element des Staats in dem Grundbesitze und doch wird es leider durch Zersplitterung von Jahr zu Jahr mehr mobilisirt. Die Herrschaft des Geldes, vorzugsweise aber des Papiers, dieses Krebses, der an unsern socialen Zuständen nagt, hat schon jetzt die Macht des Grundbesitzes tief erschüttert und wird, wie die überhandnehmenden Gutshändel der Juden beweisen, dazu beitragen, einen großen Theil dessen, was früher in festen Händen und der unterste Halt des Staatsorganismus gewesen ist, beweglich zu machen, insofern nicht die Gesetzgebung in wirksamerer Weise, wie bisher, einzuschreiten gemeint ist. Die Grundsätze über Pflichttheil und Notherbenrecht sind ein Ausfluß römischer Doctrinen, beruhen auf der Unterstellung gleicher Berechtigung der Kinder und widerstreiten dem, was Jahrhunderte lang, im Interesse der Kräftigung der Familie, in Deutschland Rechtens und üblich gewesen war. Darum ist es denn auch nie gelungen, jene altgermanische Art der Erbschaft ganz zu verdrängen, und es muß ihr da der Vorzug gebühren, wo es sich, wie hier, um eine etwaige Collision der öffentlichen Interessen mit dem Privatrecht handelt."

Oesterreich. * **Wien**, 19. Juni. Gestern wurde in der Pfarrkirche zu St. Augustin die Erinnerungsfeier der Stiftung des Maria-Theresien-Ordens (vor 101 Jahren) abgehalten. Die früher mit dem Ordensfeste verbundene Feier wegen der Schlacht bei Kollin ist heuer zum erstenmal unterblieben. In dem von dem Erzherzog Karl Ferdinand unterzeichneten bezüglichen Armeebefehl war von einer Siegesfeier nichts erwähnt. Ein Wiener Correspondent der N. pr. Z. bemerkt dazu: „Die hiesigen zahlreichen Freunde des guten Einvernehmens zwischen den beiden deutschen Großmächten sind hiedurch sehr angenehm berührt worden."

Die militärischen Uebungen in Wien werden jetzt ungewöhnlich häufig mit größern Massen vorgenommen, so daß sie fast das Aussehen eines Cursus für die Generalität haben. So will ein Laie in der Kriegskunst bemerkt haben.

Oesterreichische Monarchie.

Venedig, 17. Juni. Der Rückkehr des kaiserlichen Stellvertreters wird mit großer Spannung entgegengesehen, denn das Gerücht will wissen, daß sich an selbe die Publicirung wichtiger Beschlüsse knüpfe, deren Gegenstand von verschiedenen ausländischen Journalen mehr oder weniger deutlich angedeutet wurde. Nach dem Rathe der Pessimisten hätte Oesterreich nichts Besseres zu thun, als freiwillig sich seiner Herrschaft jenseits der Alpen zu begeben, seine Flagge auf den Zinnen Mailands, Veronas, Mantuas, Venedigs einzuziehen und auf die undankbare Aufgabe zu verzichten, sich hier Anerkennung und Dankbarkeit zu erringen. Allein seine Macht beruht hier nicht blos auf den Bajonneten seiner tapfern und treuen Armee, auf den Wällen seiner Festungen und auf den Stützen einer bureaukratischen Maschinerie, es hat einen eben so mächtigen Verbündeten in den Sympathien eines Volkes, das einzusehen beginnt, daß das habsburgische Scepter nicht das Schwert eines Eroberers, sondern das Symbol weiser Reformen, der Achtung vor den nationalen Eigenthümlichkeiten und der vernünftigen Freiheit ist. Der Umschlag kann freilich nicht über Nacht eintreten; es bedarf nach solch verheerenden Krisen Zeit zu seiner Entwicklung; aber die Regierung und mit ihr alle Wohlgesinnten können mit Freude und Genugthuung auf die Anzeichen blicken, die seine Phasen bezeichnen. (Triest. Z.)

Frankreich.

Paris, 21. Juni.

Der Moniteur veröffentlicht eine Notiz über Montenegro, die jedenfalls sehr bedeutsam ist; es heißt darin u. A.: Seit der Vernichtung der serbischen Armee durch den Sultan Amurath I. im Jahr 1389 wurden die Felsen von Czernagora der Zufluchtsort aller Geächteten der benachbarten Provinzen, und daraus muß man sich die ungeheuren Sympathien erklären, welche die jüngsten Triumphe der Montenegriner den Rajahs von Bosnien und der Herzegowina eingeflößt haben. An einer andern Stelle heißt es: „Diese Bevölkerung von 140,000 Seelen ist gleichsam die Essenz und wird vielleicht der Keim eines großen Volkes sein", und am Schlusse zählt das nemliche Blatt die Regententugenden des Hrn. Danilo auf, während der Constitutionnel in einem Briefe aus Ragusa die Begeisterung schildert, womit der französische Admiral in den schwarzen Bergen empfangen worden sei, und mit

ziemlicher Verachtung von den türkischen Truppen spricht. Er giebt sogar zu verstehen, daß die tapfern Montenegriner selbst den österreichischen Truppen Respect einflößen. Unter solchen Umständen (sagt ein Pariser Correspondent des Schw. M.) ist es nicht zu verwundern, daß man in unsern politischen Kreisen dem Verlauf der Dinge in den abendländischen Provinzen der Türkei mit Besorgniß entgegensieht. Die nichtgouvernementalen Blätter gehen noch viel weiter, das Journal des Debats deutete auf die Nothwendigkeit hin, daß die großen Mächte „Sicherheitsplätze" in der Türkei besetzen lassen, „um die Polizei in diesem Lande zu machen", und die Union durfte ausrufen: „Hoffentlich erfahren wir in Bälde, daß die türkischen Behörden in Candia in allen Punkten nachgegeben haben. Die anderen christlichen Bevölkerungen des osmanischen Reiches werden sich ein Beispiel daran nehmen und zu der Einsicht kommen, daß ihnen nichts übrig bleibt, als zu den Waffen zu greifen." Wir haben das türkische Regime nicht in Schutz zu nehmen, aber man scheint in Paris zu vergessen, daß die Türkei ein unabhängiger Staat ist und daß es im 9. Artikel des Pariser Friedens ausdrücklich heißt, die vertrageingehenden Mächte hätten nicht das Recht, sich einzeln oder in Gesammtheit in die Verhältnisse des Sultans zu seinen Unterthanen oder in die innere Verwaltung seines Reiches einzumischen. Dagegen ist die Pforte vollkommen berechtigt, Verträge abzuschließen, und der Constitutionnel, die Patrie und Consorten sprechen daher ins Blaue hinein, wenn sie behaupten, die andern Mächte würden es gewiß nicht erlauben, daß die Pforte und Oesterreich gemeinschaftliche Maßregeln zur Wiederherstellung der Ordnung in Bosnien treffen.

Rußland und Polen.

Aus St. Petersburg wird der Z. f. Nordd. über die neue Isaaks-Kathedrale geschrieben: „Die erste, dem heiligen Isaak von Dalmatien in Petersburg erbaute Kirche brannte 1737 ab. Catharina II. befahl 1768 und Paul I. vollendete den Wiederaufbau, aber in einer so unschönen Form, daß Alexander I. sie wieder abtragen ließ, um einen Prachtbau nach dem Plane des kaiserl. Oberarchitekten v. Montferrat an dessen Stelle zu setzen. Im Jahre 1818 ist dieser Bau begonnen und, wenn man die demselben zugehörigen Werke der Bildhauer, Maler, Metallgießer hinzurechnet, ununterbrochen fortgesetzt worden. So ist sie zu dem großartigsten, prachtvollsten und reichsten Bau erwachsen, den das Jahrhundert aufzuweisen hat. Mit ihrer Hauptfaçade gegen die Newa gekehrt, von Palästen und schönen Gebäuden umgeben, ist ihre 340 Fuß hohe Kuppel mit Kreuz und Laternen weithin nach allen Seiten sichtbar. Jede der vier Façaden hat acht Granitmonolithen von 56 Fuß Höhe, die das 112 Fuß lange Giebelfeld eines Porticus tragen. Im Innern tragen 24 Granitsäulen die Kuppel, welche von einer vergoldeten Broncegalerie umgeben ist. Dieses Innere ist mit einer unendlichen Zahl von Kunstwerken aufs Glänzendste geschmückt. Gold, Silber, dunkelblauer und grüner Malachit, kararischer Marmor, Granit und Bronce sind die Materialien, denen das Auge begegnet. Mosaiken bilden den Fußboden. Das Ganze ist im edelsten griechischen Styl gehalten."

Türkei.

Pera, 12. Juni. Die Pforte leidet wieder mehr als je am Uebel der Geldklemme. Tausende von Arbeitern in kaiserlichen Fabriken und sonstigen Etablissements warten bereits seit mehreren Monaten — Viele von ihnen ein Jahr und darüber — auf ihren wohlverdienten Lohn; fast die meisten der hier lebenden Officiere haben ebenfalls Sold für mehrere Monate zu fordern und der Kriegsminister verlangt Geld zu Festungsbauten und Renovirungen. Der Marineminister will ebenfalls die Flotte vermehrt und verbessert wissen; das Ministerium des Handels verlangt dringend die Errichtung einer nationalen Bank; der Interimsminister der äußeren Angelegenheiten will zahlreiche geheime Emissäre in allen christlichen Provinzen des Reiches angestellt haben, um das Wirken der aus- und inländischen Späher paralysiren zu können, und der Sultan selbst will in kürzester Frist seine Residenzstadt derart verschönert wissen, daß dieselbe nicht nur ihrer wundervollen natürlichen Lage und ihrer antiken Celebrität, sondern auch der Kunst der Neuzeit ihr Renommee verdanken soll. Das Papiergeld ist bereits gänzlich werthlos. Bei dieser großen Geldcalamität ist Niemand mehr zu beklagen als die vielen europäischen Arbeiter, welche, wenn sie nicht ihr ganzes Guthaben verlieren und noch dazu mittellos die Stadt verlassen wollen, in der Hoffnung auf endliche Bezahlung gezwungen sind, in ihren Stellen zu bleiben und ein theilweise ärmliches Leben zu führen. Die Pforte hat zu dem katholischen Frohnleichnamsfeste nicht blos die Musikbande des Marine-Gardecorps, sondern auch eine Truppenescorte zur heiligen Handlung hergegeben. Die Söhne des Korans machten die Honneurs mit derselben Präcision, als ob sie ihren eigenen Gebräuchen gälten. (Oesterr. Z.)

Damaskus, 3. Juni. Die Pilgerkaravane ist am 28. Mai nach Mekka abgegangen, geleitet vom Emir Hadji Schachir Pascha. Sie bestand aus 500 Türken, 1500 Persern, darunter eine Prinzessin aus der regierenden Familie, und 150 Dagestanern. Die Procession mit der heiligen Fahne war jedoch minder feierlich als sonst, damit die Abfahrt der Sultanin mit desto größerem Glanze am 31. Mai erfolgen könne. An diesem Tage hatte sich die Stadt der Einwohner gleichsam entleert, Alle waren hinausgeströmt, um das prachtvolle Schauspiel zu sehen. Die Sultanin bestieg ein Tahtarawan, der mit größter Pracht von Innen und Außen mit Kaschmirshawls geschmückt war. Die äußeren Wände waren mit Bändern, Goldfransen und goldenen Arabesken verziert. Der Fürstin folgten der Seraskier, der Civilgouverneur und die Generale in Gala-Uniform mit den Behörden des Ortes, den Ulemas und anderen Notabilitäten. Sowohl vom Castell als von den übrigen Batterien, welche eigens außerhalb der Stadt errichtet waren, wurden Salven gegeben. (Oesterr. Z.)

Bayerische Localchronik.

Aschaffenburg, 11. Juni. Vom Appellationsgericht wurde auf Berufung des Literaten Fr. A. Aull, dermalen zu Würzburg, und des k. Staatsanwaltes am Bezirksgerichte Würzburg gegen das Erkenntniß desselben Gerichts vom 31. März l. Js., wodurch Aull von der Anschuldigung des Vergehens der Verletzung der dem Monarchen schuldigen Ehrfurcht und dreier Vergehen der Amtsehrenbeleidigung freigesprochen, dagegen wegen zweier im realen Zusammenflusse stehender Verbrechen des gesetzlich ausgezeichneten Betruges zweiten Grades durch Urkundenfälschung unter Einrechnung der gegen ihn durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 20. Mai vorigen Jahrs wegen Vergehens der Amtsehrenbeleidigung ausgesprochenen Strafe in eine Arbeitshausstrafe von 8 Jahren verurtheilt war, dahin erkannt, daß die von dem kgl. Staatsanwalte eingelegte Berufung verworfen und der Beschuldigte Franz Anton Aull von der Beschuldigung zweier im realen Zusammenflusse stehender Verbrechen des gesetzlich ausgezeichneten Betruges zweiten Grades durch Urkundenfälschung begangen zum Nachtheil der Redactionen des „Fränkischen Curiers" zu Nürnberg und des „Frankfurter Journals" zu Frankfurt, freigesprochen wurde. (Aschffb. Z.)

Neueste Posten.

Lindau, 22. Juni. Gestern Abends geruhte Se. Majestät eine Serenade der hiesigen Sängergesellschaft anzunehmen. Heute früh begab sich der König auf einem Dampfboot nach Ermatingen, und hiebei soll, sicherem Vernehmen nach, ein Besuch auf dem Arenenberg beabsichtiget sein. Für morgen ist ein Abstecher nach dem Heiligenberg in Aussicht gestellt. (A. Z.)

Paris, 22. Juni. Die für heute angesetzt gewesene Sitzung der Conferenz wurde verschoben. Fuad Pascha ist an einer Halsentzündung erkrankt.

Paris, 23. Juni. Im Constitutionnel erinnert Renée, indem er die Haltung der österreichischen Presse einer Kritik unterzieht, daran, welches Verfahren Oesterreich im Jahre 1853 in Betreff Montenegros eingehalten habe. (Auf diesen Vorwurf haben die österreichischen Blätter schon längst zur Genüge geantwortet.) Frankreich wolle nur Verwickelungen verhindern. (Tel.)

London, 21. Juni. Per „Afrika" sind 12,000 Dollar Comptanten und eine New-Yorker Post vom 9. d. herin. Neue Klagen über britische Kreuzer waren nicht gehört worden, und von den früher vorgebrachten stellen sich jetzt schon viele als erfunden oder übertrieben heraus. So stirbt denn die Aufregung eines natürlichen Todes, und auch der kriegerische Senat ist etwas milder gestimmt worden. Am 7. verwarf er einen Antrag, 10 neue Kanonenschaluppen zu bauen, und begnügte sich damit, den Bau von 6 Dampfern für die chinesischen Gewässer zu genehmigen. Am selbigen Tage verwarf er auch einen Antrag, daß der Präsident ermächtiget werde, in gewissen Fällen Caperbriefe auszustellen, mit einer Majorität von 34 Stimmen.

London, 22. Juni. Truelove und Tschorzewski sind freigesprochen worden. (Tel.)

Bayerische Bäder und Heilquellen.

* In Reichenhall waren vom 15. bis 18. Juni 50 neue Curgäste eingetroffen (eine Familie aus Nischni-Nowgorod, eine andere aus Cincinnatti, ein höherer Geistlicher aus Bukarest ec.); Gesammtzahl 186. Nach Bekanntmachung des königl. Bade-Commissärs ist der Weg auf den Zwiesel nun so hergestellt, daß derselbe sowohl von Fußgängern als Reitern mit größter Bequemlichkeit und Sicherheit benützt werden kann. In Brückenau zählte man bis zum 15. Juni 55 Gäste, in Kellberg bei Passau bis 16. Juni 63 Gäste.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Kirchheim u. T., 21. Juni. (Wollmarkt.) Die Zufuhren sind sehr lebhaft, so daß neben den Hauptlocalen die Fruchthalle, Rathhaus und Schulgebäude angefüllt sind. Bis jetzt sind 13,000 Centner auf Lager, und es haben sich die Käufer aus dem In- und Auslande zahlreich eingestellt. Die freiherrl. v. Tessin'sche Wolle, fein Bastard, ist zu 135 fl. pr. Ctr. verkauft, fernd zu 140 fl. (Schw. M.)

Frankfurt, 22. Juni. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 36½—37½ kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 56½—57½ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 42½—43½ kr.; Randducaten 5 fl. 30—31 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 20½—21½ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40—44 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-½ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 45⅛—⅜ kr.

Frankfurt, 23. Juni. Oesterr. Nat.-Anlehen 79¼; 5proc. Met. 78½; 4½proc. 69; Bankactien 1112; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 105¼; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 143⅜; Bayerische Ostbahn-Actien 99¼; Bayerische 4½proc. Obligationen 101¾ P. Wechselcurs: Paris 93½; London 117½ B.; Wien 114 B.

Berlin, 22. Juni. Preußische Staats-Schuldscheine 83⅝ B., 83⅛ G. Köln-Mindener — B., 142 G.

Wien, 22. Juni. 5proc. Nation.-Anl. 83⅜; 5proc. Metall. 82½; 4½proc. Metall. ——; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: ——; von 1854: 110; Bankactien 976; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe ——; österr. Credit-Mob.-Actien 228; Donau-Dampfschifffahrts-Actien ——; österr. Staatsbahn-Actien 265; Nordbahn-Actien 1665. Wechselcurse: Augsburg uso 105; London 10.12.

Paris, 22. Juni. 3proc R. 68. 4½proc. R. 94. Bankactien 3075. Cred. mob. 807.50. Orleans 1230. Nord 927.50, neu 735. Ost 627.50. P.-L.-M. 750. Süd 507.50. West 580. Oesterr. 658.75.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 24. Juni: „Robert der Teufel", Oper von Meyerbeer.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Grafen Münsterberg und Solms, Barons Oppell und Bernhard, von Dessau; Frhr. v. Kliking, aus Frankreich; Mad. Dessewff, von Ofen; Graf Blumenthal, Generalmajor von Mainz; Mad. Weiß und Frln. Döniges, von Berlin; Bedarrides, von Paris; Samsoff, aus Rußland; Linden, von Ratingen.

Bl. Traube. HH. v. Beulwitz, Privatier von Rudolstadt; Busoni, Professor von Venedig; Sternberg, Kfm. von Hamburg; Liebrecht, Kfm. von Görlitz; Rentwich, Apotheker von Leipa; v. Schlecht, Maler von Düsseldorf; Baron Dörnberg, von Frankfurt.

Augsb Hof. HH. Spindler, Priv., Quante, Kfm., und v. Heiser, Gutsbes. von Augsburg; Breitenbach, Kfm. von Obernbreit; Frln. Dausert, Apothekerstochter von Landshut; Funk, Oekonom, v. Frick, und Bezeredy, Oekonom.-Prakt. von Weihenstephan; Reher, Caplan von Seeg; Frick, Oekon. von Meßhofen; Hauler, Schiffs-Capitän, und Mad. Doretti, Privatiere von Hamburg; Wagner, Kaufm. von Stuttgart; Hill, Rentier aus England; Lützer, Organist von Zweibrücken; Mad. Sudder, Lehrerin von Nürnberg; Waldhardt, Beamter von Bern; v. Greyerz, Oberförster von Freiburg.

Stachusgarten. HH. Neuburger, Kfm. von Buchau; v. Millin, Privatier von Trient; Ketterer, Handelsm. von Speichingen; Sunte und Schröder, Studenten von Riga; Mantz, Kaufm. von Augsburg; Vollmayer, Müller von Lardsberg; Filser, Müller von Mühlthal; Kirschbaum, Priv. von Dillingen; Feuchtle, Eisenhändler, und Rauenbusch, Siebmacher von Weissenburg.

Post-Dampfschifffahrt

zwischen

Bremen und Newyork.

Die amerikanischen **Postdampfschiffe** der „Vanderbilt-Linie" sollen an den nachstehend angegebenen Abfahrtstagen von **Bremerhaven** nach **Newyork** mit der Post, Passagieren und Gütern abgehen:

NORTHERN LIGHT, Capt. **Humphrey**, am 9. Juli,
ARIEL, ... Capt. **C. D. Ludlow**, am 6. August,
NORTHERN LIGHT, Capt. **Humphrey**, am 8. September,
ARIEL, ... Capt. **C. D. Ludlow**, am 1. October.

Weitere Auskunft ertheilen sämmtliche hiesige Herrn Schiffsexpedienten und Schiffsmäckler sowie

Heinrich Rüppel & Sohn in **Bremen**,
Correspondenten der „Vanderbilt-Linie."

3601. [3 b]

Pferde-Versteigerung.

3675. [2 b] **Samstag den 26. Juni l. Js. Vormittags 10 Uhr** werden in der kgl. Hof-Reitschule zwei für den k. Hofmarstalldienst untaugliche Stuten und ein ebensolcher Wallach an den Meistbietenden gegen alsbaldige Bezahlung öffentlich versteigert. Die Besichtigung dieser Pferde kann einen Tag vor und an jenem der Versteigerung im k. Schulstalle geschehen. Die Genehmigung der einzelnen Verkäufe wird zwar vorbehalten, erfolgt jedoch noch bei der Verkaufsverhandlung.

Königl. Oberststallmeister-Stab.

3683. [3 a] In eine Anstalt wird eine **erste Wäscherin** gegen sehr gute Bedienstung gesucht. D. Uebr.

Neue Eisenbahn-Fahrtenpläne verschiedener Gattung, mit Influenzen und Preisangabe, sind im Expeditionslocale dieses Blattes zu haben.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig
und vorräthig bei **Georg Franz** in **München**:

Der letzte Bruderkampf
im Hause Wittelsbach.

Historisches Drama in fünf Acten
von
Karl S. von Merz.

8. Geh. 1 fl. 12 kr. 3692.

Wasserheil- und Bade-Anstalt Dianabad
im englischen Garten bei München.

3458. [3 b]

Mit Bezugnahme auf die früheren Annoncen und den jederzeit gratis zu habenden ausführlichen Prospect, welcher alles Nähere über Einrichtung und Preise, und die verschiedenen Arten ärztlicher Behandlung besagt, sowie die Krankheitsformen nennt, welche Heilung oder Besserung hier zu erwarten haben, erlaubt sich der Unterzeichnete sein **Dianabad** sowohl Kranken als bereits bekannten **Curort**, wie Gesunden als **Badeort** (kalte, warme und Dampfbäder mit Wohnungen und Restauration) in geneigte Erinnerung zu bringen.

Arzt der Anstalt ist Herr Dr. med. **Schlosser** in **München**.

Der Besitzer des Dianabades: ***J. G. Frey.***

3690. [3 a] Ein geprüfter **Rechtspraktikant**, welcher vier Jahre Gerichts- und längere Zeit Anwaltspraxis genoß, sucht gegen angemessenes Honorar bei einem kgl. Landgerichte placirt zu werden. D. Uebr.

3694. **fl. 9500** — werden als Hypothek-Capital in der Hälfte der gerichtlichen Schätzung auf ein Haus sogleich abzulösen gesucht. Näheres bei

Sensal **Vetterlein.**

Kgl. B. Donau-Dampf-Schifffahrt
zwischen Donauwörth und Linz

im Anschlusse an die Staats-Eisenbahn in **Donauwörth** und an die österreich'schen Dampfboote in **Linz**

3695.

Fahrordnung im Monat Juli 1858.

A. Personendienst:

Von **Donauwörth** nach **Regensburg** täglich Abfahrt **8 Uhr Morgens** nach Ankunft der Bahnzüge
„ **Regensburg** „ **Linz** täglich Abfahrt **5 Uhr Morgens.**

B. Schleppdienst:

Von **Donauwörth**	nach	**Regensburg:**	jeden	Dienstag und Freitag;
„ **Regensburg**	„	**Passau:**	„	Donnerstag und Sonntag;
„ **Passau**	„	**Linz:**	„	Montag;
„ **Linz**	„	**Passau:**	„	Dienstag;
„ **Passau**	„	**Regensburg:**	„	Mittwoch und Sonntag;
„ **Regensburg**	„	**Donauwörth:**	„	Mittwoch und Sonntag.

C.-N. 1557.

Am 1. Juli 1858:

Ziehung der Obligationsloose des
k. k. Oestreich. Staats-Anlehens
vom Jahre 1854.

Jedes Obligations-Loos muss einen Gewinn erhalten.

Hauptgewinne in Gulden Conv.-Münze:

200.000, 170.000, 140.000, 110.000, 100.000, 80.000, 70,000, 60.000 etc.

Der geringste Gewinn beträgt **300** Gulden C.-M.

Durch den gegenwärtigen sehr billigen Preis dieser Obligationsloose bietet sich Gelegenheit, bei diesem äusserst vortheilhaft eingerichteten Unternehmen bedeutende Gewinne zu erlangen.

Pläne, sowie jede gewünschte nähere Auskunft werden auf's bereitwilligste ertheilt.

Anton Horix,
Staats-Effecten-Handlung
in Frankfurt a./M.

Zur gef. Beachtung. Die nicht herausgekommenen Loose werden nach der Ziehung um den Tagescours wieder zurückgenommen, und der Verloosungsplan Jedermann auf Verlangen franco zugesandt. 3516. (g)

Bekanntmachung.

3611. [2 b]

Zufolge Beschlusses der königlichen Eisenbahnbau-Commission zu München vom 15. Juni 1858 Nro. 5711 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Samstag am 3. Juli 1858 Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslocale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das siebenzehnte Arbeitsloos der Strecke **Rosenheim-Salzburg**, 9.880 Fuß lang, im Bezirke der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section zwischen Haslach und Traunstein, enthaltend:

Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	173,738	fl. 52	kr.
Kunstbauten, zusammen veranschlagt zu	8,607	„ 7	„
Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	5,948	„ 37	„
Lieferung des Einbettungsmaterials für den Bahn-Unterbau, veranschlagt zu .	7,473	„ 6	„
Im Ganzen	195,767	fl. 42	kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen **vom 21. l. Mts. Juni** an im Amtslocale der mitunterzeichneten königlichen Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens

bis Freitag den 2. Juli l. Js. Abends 6 Uhr

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis Donnerstag den 1. Juli l. Js. Abends 6 Uhr

bei der königlichen Eisenbahnbau-Commission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraffordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Traunstein, am 17. Juni 1858.

Königl. Landgericht Traunstein.
Spitzer, k. Landrichter.

Königl. Bayer. Eisenbahnbau-Section.
Kohler, k. Sections-Ingenieur.
Jacob, Rechnungsführer.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 22 in Paris.

Donnerstag. **Nr. 149.** 24. Juni 1858.

Uebersicht

Scheuerlin's „Heideblumen“. — Zur Erinnerung an Joseph Stieler und seine Zeit. [Schluß.] — Aus dem Gerichtssaal. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Heideblumen.

Gedichte von Georg Scheuerlin.

Heidelberg, bei K. Winter. 1858. XII u. 252 S. 12°.

–d. Wir wüßten uns nicht leicht eines Dichters zu erinnern, der im melodischen Klange der Romantik unserem Eichendorff so zunächst tritt und dabei doch alle Selbstständigkeit gewahrt hat, wie Scheuerlin. Er ist ein poetischer Landschaftmaler; die Natur ist die Trägerin seines Gefühls, in ihr klingen seine Stimmungen aus, aus ihr holt er seine wahren Empfindungen; so ist Alles ächt was er dichtet, singt und fühlt, und nichts ist gemacht oder erkünstelt. Das hat er mit den Minnesingern und dem frisch tönenden Volkslied gemein, die ja auch die ganze Natur in ihr Bereich gezogen und sie zur Genossin ihrer Leiden und Freuden gemacht haben.

Der einzige Fehler der vorliegenden neuen Sammlung ist, daß sie einen mit ihrem werthvollen Inhalt widerstreitenden, äußerst bescheidenen Titel trägt, ein Umstand, der, im weitesten Maße auf den Dichter angewendet, einen sehr guten Sinn bietet. Betrachten wir einmal den reichen Strauß näher, so finden sich zuerst „Glockenblumen“ eingebunden, mit den stillsten und heiligsten Empfindungen (S. 14):

„Ist noch ein Rest von Lieb' in dir,
O geize nicht und gib ihn her;
Die reiche, menschenvolle Welt
Ist ja der Liebe gar so leer.

Auf Märkten biete sie nicht feil
Und in Paläste trag' sie nicht;
Doch tritt dereinst an deinen Weg,
Ein still verhärmtes Angesicht,

Dem sprich: Bedarfst du meines Oels?
Zeig' deine Wunde; hier mein Krug! —
Und in der Herberg pfleg ich dein,
Wenn diese Gabe nicht genug.

Ob Dank, ob Undank dir vergilt: —
Du ziehe stillen Gangs davon;
Daß du ein Menschenleid gestillt,
Das sei dein Dank, das nimm als Lohn.

Und was dein Krüglein noch enthält
An Liebe, senk' es nicht in's Meer;
Die reiche, menschenvolle Welt
Ist ja der Liebe gar so leer.“

Hier finden sich choraltönige Weisen und geistliche Lieder, deren tiefere Stimmung durch „Himmelsschlüssel“ und „Kreuzblümchen“ klingt. „Schneeglöckchen“ läutet den Lenz und seine wonniglichen Freuden ein, es preist die Frühlingswunder und den neuen Propheten; Lenzkönig holt das schönste Kind, die Himmelstochter Poesie zur Braut. Da beginnt auch die Wanderschaft und Fahrt in die Welt, auf morgenfrischer Bergeshalde vergißt sich das wirre, müde Menschenleben und neu quillt der Gnadenborn der Musen. Ein kleiner Cyclus von Tageszeiten ist in den „Winden“ zusammengedrängt. Von Fluß und See bringt uns der „Waldmeister“ in die grüne Laubesnacht, wo das Herz gesundet, wo Wunder und Märchen vom versunkenen Königsschloß gehen und der Poet der Glückliche ist allein den Bann zu lösen; denn Waldhornklang weckt süße Träume, die nur zu bald das rauschende welke Laub der Wirklichkeit zerstört. Aber auch die Frau Minne hat des Dichters Haupt berührt und es erblühen „wilde Rosen“ die durch leidenschaftliche Gluth und rhythmischen Duft ausgezeichnet sind; es ist ein romanartiger Liedercyclus der nur einiger Staffage nöthig hätte, um ein prächtiges herrliches Bild wiederzuspiegeln. „Epheu“ ist zu Ehren der Tonkunst geschlungen. Da sitzen Viere mit gespannten Saiten, die geheimnißvollen Noten sind entrollt:

„Und wie sie feiernd nun beginnen
Da wölbt sich tönend auf ein Dom,
Da zieh'n die Klänge stolz von hinnen,
Ein unversiegbar mächt'ger Strom;
Da hören sie gewalt'gen Schlag's,
Des Lebens tiefste Pulse pochen,
Da ist mit Brausen angebrochen
Ein Morgen, wie des jüngsten Tag's.

Ein dunkler Schauer faßt die Seelen;
Auf Wettern naht die heil'ge Nacht,
Zu der aus schuldgepreßten Kehlen
Die Schaaren fleh'n der ew'gen Nacht;
Da bangen in der Reue Qual
Verlorne vor dem Weltgerichte,
Indeß sich freudig auf zum Lichte
Erhebt der Auserwählten Zahl.

Die Stürme endlich ruh'n und schweigen,
Die milde Friedensharfe tönt;
Zu irdischen Gefilden neigen
Die Himmelsmächte sich versöhnt;
Und durch die Saiten tönend haucht
Aus Engelshand ein Chor von Psalmen
Als gieng' der Ew'ge durch die Palmen,
Um die ein Dankesopfer raucht.“

Das ist Beethoven. Ein hochpoetisches Werk ist das „Ständchen“ zur Erinnerung an Franz Schubert, in das der Dichter alle Reize seiner holden Kunst selbst gelegt hat (S. 182—190). Amadeus Mozart und sein vergessenes, verlorenes Grab besingt das folgende Gedicht, während das letzte Weber's Manen geweiht ist. Unter der Ueberschrift „Heidekraut“ ist kleineres zusammengebunden, auch dem guten Humor geschieht sein Recht (S. 218). Von der Kunst der Poeten, auch den widerspenstigsten Stoffen ein Lächeln abzugewinnen, zeigt „der gute Kamerad“ (S. 212) und der „Postknecht“ (S. 223). Hohe schöne „Königskerzen“ reihen sich daran, während das „Immergrün“ die Gefühle der Dankbarkeit und Trauer enthält.

Scheuerlin ist ein wahrer Poet, der aus dem ewigen Born getrunken, der darum eine wohlthuende Frische und einen klingenden Frühling im Herzen trägt, den selbst der sengende Reif des Lebens nicht zu Schaden gebracht hat. Das sichert ihm auch den bleibenden Werth, der aber erst dann zur weiteren Anerkennung kommt, wenn manch künstlich aufgezogene Treibhauspflanze ihre goldpapierene Lorbeerkrone verloren hat. Der Dichter mag sich mit Lenau's Erfahrung trösten:

„Nur wer sich mit eignen Kräften
Durch das Dickicht einen Pfad schafft,
Kann den Kranz sich dauernd heften:
Kunst ist keine Kameradschaft.

Düngst du deinen Ruhm in Scherben,
Mit dem Mist der Schmeicheleien,
Wird er über Nacht dir sterben;
Laß ihn wachsen wild im Freien.

Dann nur mag sein Hauch dich stärken,
Wenn er dir auf Dornenwegen
Und nach heiß vollbrachten Werken
Ueberraschend blüht entgegen.“

Zur Erinnerung an Joseph Stieler und seine Zeit.

Von Rudolph Marggraff.

(Schluß.)

Im Jahre 1847 nach Altenburg berufen, malte Stieler im Auftrage der dortigen Landschaft als Hochzeitsgeschenk für die Prinzessin Alexandra, Braut des Großfürsten von Rußland, die herzogliche Familie in vier ganzen Figuren lebensgroß auf einem Bilde. In gleicher Weise rühren aus diesem und dem Ende des vorigen Jahres die beiden Brustbildnisse der Lola Montez her, wovon das eine sie uns im spanischen Costüm als Tänzerin, das andere in ruhigerer Haltung vor Augen führt. Letzteres, in artistischer Beziehung werthvoller als das erstere, wurde den Grazien der Schönheiten-Sammlung beigesellt, unter welchen auch das wegen seiner seltenen Schönheit allgemein gepriesene „Münchener Wildpretmadel“ schon früher eine Stelle gefunden hatte.

Im Jahre 1848 sehen wir unseren Künstler längere Zeit in Hannover beschäftigt, um die Bildnisse des damaligen Kronprinzen, jetzigen Königs Georg V. und dessen erlauchter Gemahlin in Ausführung zu bringen. Auf der Münchener akademischen Kunstausstellung jenes Jahres befanden sich von ihm ein männliches Bildniß und ein weiblicher Kopf in Sonnenbeleuchtung. Im folgenden Jahre malte er die Großherzogin Mutter von Mecklenburg-Schwerin und deren Prinzessin Tochter. Im Frühjahre 1851 gieng er auf Einladung abermals nach Altenburg, um die damals regierende Herzogin zu malen, und von da nach Lippe-Detmold, wohin er berufen war, um drei Bildnisse aus der fürstlichen Familie anzufertigen, und auf weiteres Verlangen im Jahre 1852 ein zweites Mal ebendorthin, um noch fünf weitere Bildnisse der fürstlichen Familie zu malen. Im Jahre 1853 gab er auf die akademische Ausstellung in München drei Bilder, die ein betendes Mädchen, eine Tirolerin und ein Mädchen aus dem bayerischen Gebirge darstellten: motivirte und künstlerisch durchgebildete Studienköpfe, wie deren Stieler schon viele in Mußestunden zur Unterhaltung und Förderung seiner Kunst gemalt hatte. Dem größeren Publicum gefiel davon wegen seiner lebenswahren und charakteristischen Auffassung vornehmlich das letztere, während in künstlerischer Beziehung wohl jedenfalls dem ersteren der Vorzug gebührt, da es eben so innig empfunden als wirksam in der Farbe und harmonisch vollendet in der Durchführung ist.

Noch einmal in hohem Alter sollte unser Künstler seine vielerprobten Kräfte an einer bedeutenden und ehrenvollen Aufgabe zu bethätigen Gelegenheit finden, als König Ludwig in Veranlassung der glorreichen Vermählung der Herzogin Elisabeth in Bayern mit dem regierenden Kaiser von Oesterreich ihn beauftragte, die Familie des Herzogs Max in lebensgroßen ganzen Figuren auf einem einzigen großen Oelgemälde darzustellen, das zur Morgengabe für die erlauchte kaiserliche Frau bestimmt war. Stieler unterzog sich der Ausführung mit unverminderter Schaffenslust und seltenster Liebe. Er fühlte wohl, daß dieß sein Schwanengesang werden könne und brachte mit Aufwendung der ihm eigensten Gaben eines glücklichen Talents in verhältnißmäßig kurzer Zeit während der Jahre 1854 und 1855 ein Werk zu Stande, das nicht weniger durch seine Größe als durch die darin zu Tage gelegten Schönheiten in Anordnung, Gruppirung, Gesichtsähnlichkeit und malerischer Behandlung das volle Gepräge seiner Kunst im besten Sinne des Wortes an sich trug. Wenige seiner früheren Bilder mögen in landschaftlicher Beziehung so ansprechend und so vollendet gewesen sein als dieses. Wir sehen uns auf den mit Weinlaub umrankten Balkon des Schlosses zu Possenhofen versetzt, und vor uns die entzückendste Aussicht sich öffnen auf die bläulichen Gewässer des See's und die duftigen Fernen des Gebirgs. Diese köstliche Landschaft bildet aber zugleich die lieblichste Umhegung für die mitten in die sonnige Klarheit des hochgelegenen Vordergrundes gestellten anmuthigen Gruppen der herzoglichen Kinder, deren drei älteste der Künstler sich heimkehrend von einem Spaziergange gedacht hat, während die beiden jüngsten rechts von ihnen mit Trommel und Puppe, zwei ältere Mädchen auf der anderen Seite mit einem in seinem Käfig sitzenden Papagey sich unterhalten. Das Bild verdiente den Beifall, den es bei allen Freunden einer anspruchslos heiteren, das Glück des Erdenlebens zugleich abspiegelnden und verherrlichenden Kunst gefunden hat. Doch schloß der Künstler damit noch nicht seine an Arbeit und Ehren reiche, mit allen für ein bescheidenes und liebevolles Künstlergemüth wünschenswerthen Gütern gesegnete Laufbahn; aber es war das letzte große Kunstmahl, das ihm zu feiern beschieden war, und was noch folgte, konnte dann nur noch als eine heitere Zugabe, als ein immerhin willkommener, angenehmer Nachtisch gelten.

Die letzte Bestellung war ihm von einem Fürsten zugedacht, der sich zu allen Zeiten freundlich, theilnehmend und rücksichtsvoll gegen den Künstler erwiesen hatte, von Sr. k. Hoh. dem Prinzen Karl von Bayern, der gleich ihm alljährlich die sommerliche Zeit in Tegernsee zubrachte, und nun, als er Stielers Gesundheit schwanken, seine Kräfte allmählich schwinden sah, ihm den Auftrag ertheilte, für ihn fünf Kniestücke: drei Frauenbilder und zwei Männerbildnisse, zu malen. Es lag in dieser Uebertragung wie in der Uebernahme eine Art von stillschweigendem, letztwilligem Compromiß. Der Prinz ahnte, daß es des Künstlers letzte Arbeiten sein würden und der Künstler fand eine Beruhigung darin, seine letzten Arbeiten für den geliebten Prinzen fertigen zu dürfen. Und es waren auch in der That seine letzten. Mit ihnen sagte er auf immer der Kunst Lebewohl.

Wir haben im Obigen wiederholt Gelegenheit gefunden, zu zeigen, wie wenig Stieler sich als einen in sich fertigen und vollkommenen Künstler betrachtete. So lange er lebte und wirkte, glaubte er mit sich und der Kunst nicht abschließen zu dürfen, sondern vorwärts schreiten zu müssen. Er war ein stets Werdender auf seinem Felde, wie es Goethe auf dem seinigen gewesen, und auch nur hierdurch im Stande, sich den wechselnden Geschmacksrichtungen und den ins Unendliche sich steigernden Kunstanforderungen der Zeit gegenüber aufrecht zu erhalten; Stieler kannte die Grenzen seiner Kunst vollkommen; er empfand lebhaft das Unzulängliche, das sie für ein höher strebendes Gemüth in sich birgt, und das vielfach Hemmende und Drückende, was sie denen auflegt, die sich ihr als Jünger oder Meister widmen, aber er ist ihr in unveränderlicher, und stets wachsender Liebe treu geblieben.

Stieler war eine durchaus edle, wohlgesinnte und offene, eine nachgiebige und zugleich nachsichtige Natur, reich begabten Geistes und Gemüthes und für alle sich ihm darbietenden höheren Bildungselemente im äußersten Grade empfänglich. Wie das Milde und Wohlwollende seines Wesens, wie die seltene, wahrhaft beneidenswerthe Gabe, sei es im Gebiete der natürlichen oder der ethischen Erscheinungswelt, alles im schönsten Lichte zu sehen, ohne Zweifel vielfach bestimmend auf seine Anschauungen als Künstler eingewirkt hat, so war auch sein Verhalten als Mensch im Leben, in der Familie und Gesellschaft von dieser Richtung seines Gemüthes ganz und gar durchdrungen. Sein stets liebevolles und gerechtes Urtheil, seine aufrichtige und warme Theilnahme an den Bestrebungen und Leistungen Anderer, mochten sie nun berufsmäßig sein, oder bloß dilettantische, und seine von Intrigue und egoistischer Ausschließlichkeit völlig freie Gesinnung hatten ihm die Achtung Aller, welche ihn kannten, dauernd gewonnen, und von ihm vielleicht darf man sagen, daß er nie einen eigentlichen Feind gehabt, obgleich er vom Glücke zu allen Zeiten so sichtlich begünstigt war.

Schon oben wurde bemerkt, daß er gerne in dem reizenden Tegernsee weilte. Er hatte dort eine freundliche, in der Nähe des See's gelegene und die köstlichste Aussicht auf die das Rottachthal umschließenden Gebirgshöhen gewährende Behausung, wo er alljährlich in den Sommer- und Herbstmonaten mit seiner Familie weilte. Dort wie in seinem Hause zu München begegnete man zu allen Zeiten einem Kreise von hervorragenden und ausgezeichneten Menschen, und wie früher Cornelius, Schelling, Clemens Brentano, die Gebrüder Boisserée häufig sich einfanden, so waren es späterhin wiederum andere namhafte Vertreter in Literatur und Kunst, die, angezogen von der stets lebhaften, in den Gegenstand gern tiefer eingehenden und mannichfach anregenden Unterhaltung des Mannes und von dem Geiste edelster und liebenswürdigster, auch durch die Gaben der Tonkunst anmuthig belebter und verklärter Sitte, die im Hause waltete, eifrig seine Gesellschaft suchten und mit Vergnügen sich jener Stunden erinnern, wo sie im Atelier, im Salon oder auf Spaziergängen mit ihm zu verkehren das Glück hatten.

Sein Leben war in allen Beziehungen aufs gründlichste geordnet, und wie er gewohnt war, wenn er Mängel an seinen Bildern wahrnahm, seine Gedanken darüber zu Papier zu bringen, weil er fühlte, daß er sich ihrer auf diese Weise klarer und bestimmter bewußt werde, so liebte er es auch, in allen sein Thun und Lassen im Leben betreffenden Dingen streng mit sich zu Rathe zu gehen und seine Gründe für und wider eine Sache, für und wider einen Entschluß oder eine Handlung aufzuschreiben, um sie beim Ueberlegen stets übersichtlich und vollständig vor sich zu haben. Es ist daher auch kaum zu verwundern, daß einem so wohlgeordneten Leben das günstige Geschick immer treulich zur Seite stand und ihm selbst nach dem einzigen harten Schlage während eines langen Lebens, nach dem Tode seiner ersten Gattin, eine zweite voll seltener Güte und Opferbereitheit zuführte, die seinen Wünschen und Bedürfnissen gegenüber den eigenen Willen fast aufgegeben hatte und nur darin ihr Glück fand, das seinige wie das ihrer Kinder zu fördern, die in aufmerksamer Liebe mit ihr um den nun Entschlafenen wetteiferten.

Aber auch einem so sicher und schön gegründeten Lebensglück war eine endliche irdische Grenze gezogen. Stieler hatte sich stets einer festen und dauerhaften Gesundheit zu erfreuen gehabt und noch bis zwei Jahr vor seinem Ende während der Zeit seines jährlichen Landaufenthalts das ihm unentbehrlich gewordene tägliche Baden und Schwimmen im See betrieben. Da aber setzte ein nicht völlig enträthseltes innerliches Leiden auch dieser kräftigenden Gewohnheit ein plötzliches Ziel, und er, der überhaupt die Bewegung in der frischen freien Natur über alles liebte, sah sich jetzt mit nur seltenen Unterbrechungen an das Zimmer gefesselt. Das Bewußtsein aber, an der Ausübung der geliebten Kunst gehindert zu sein, traf ihn schwerer als alle Unbehaglichkeiten und Schmerzen der Krankheit und warf einen düsteren Schatten in sein sonst so heitres, menschenfreundliches und glückliches Gemüth. Als daher sein Leiden allmälich eine Wendung nahm, daß man auf Besserung glaubte hoffen zu dürfen, war die Freude groß, aber nur von kurzer Dauer. Eine Entzündung der Lungen trat herzu, und nach wenigen Tagen machte sie seinem Leben ein unerwartet rasches Ende. Am frühen Morgen des 9. April verschied er, sanft und ruhig, wie sein ganzes Leben und Wirken ein ruhiges und friedfertig sanftes gewesen war. Allgemein und tief, von Männern jedes Standes und Berufs getheilt, war die Trauer, die sich bei seinem Leichenbegängniß kund gab. Sie zeigte, daß mit ihm nicht nur ein bedeutender Künstler, sondern was mehr gelten mag, ein guter Mensch von uns geschieden war.

Aus dem Gerichtssaal.

Bamberg, 21. Juni. Die öffentliche Verhandlung beim hiesigen k. Bezirksgerichte in der Untersuchung gegen den suspendirten k. Revierförster Jäcklein von Bärnheck, früher zu Rothenkirchen im fränkischen Walde, und Consorten wegen Holzdiebstahls, Amtsuntreue und Bestechung, nahm die ganze verflossene Woche vom 14. bis 19. d. M. in Anspruch, und trotz einer Hitze von 26—27° im Schatten war der Sitzungssaal stets überfüllt. Auf der Anklagebank saßen 11 Personen; Zeugen wurden 40 aufgerufen. Der Anklage lagen folgende Momente zu Grund: In dem Zeitraume vom 29. bis 31. October 1856 wurden durch das k. Forstpersonal, insbesondere durch den k. Forstwart Stöhr und den k. Forstamtsactuar Zuber, theils in der Staatswaldung der Revier Rothenkirchen, theils in unmittelbarer Nachbarschaft dieser Walddistricte, dann an und in dem dort vorüberfließenden Floßbache, theils endlich in verschiedenen, an die Staatswaldung angrenzenden Privatwaldungen und Lagerplätzen im Ganzen 300 Blöcher und 19 Pfaden (geringere Stämme) vorgefunden, welche nach dem Urtheile der Sachverständigen aus der Staatswaldung Revier Rothenkirchen entwendet waren und wovon 177 Blöcher und 4 Pfaden im Taxwerthe zu 306 fl. als bereits durch die ärarialischen Holzhauer zum Verkaufe hergerichtet erkannt wurden. Ferner wurden in dem Zeitraume vom 31. October bis 11. November 1856 an verschiedenen Orten weiter 116 Blöcher und 3 Pfaden, am 2. December 2 Tannenstämme zu 6 Blöchen und am 2. April 1857 ein Tannenbloch, im Ganzen 216 bereits zum Verkaufe hergerichtete Blöcher und 11 Pfaden

im Taxwerthe von 389 fl. und im Verkehrswerthe von 585 fl., dann gefrevelte Hölzer im Taxwerthe von 250 fl. und im Verkehrswerthe von 378 fl. aufgegriffen. Die gepflogenen Nachforschungen ergaben aber die Gewißheit, daß nicht nur im Laufe des Jahres 1856, sondern schon seit einer Mehrzahl von Jahren und namentlich in den Jahren 1854 bis 1856 der Holzdiebstahl in der bezeichneten Staatswaldung in großartigem Maßstabe betrieben worden war. Es ist dem Anscheine nach auffallend, daß die gemachten Entdeckungen geringfügig sind gegenüber den constatirten massenhaften Entwendungen, allein die große Anzahl der direct und indirect betheiligten Individuen, vor Allem aber die eigenthümliche dem Holzdiebstahle äußerst günstige Lage dieser Revier des fränkischen Waldes voll von Berghängen mit theilweise urwaldigen Beständen, an deren Fuß mehrere floßbare Bäche fließen, die als schnelle und sichere Beförderungsmittel erscheinen, geben hierüber genügende Aufklärung. Die andauernde Trockenheit und der dadurch entstandene Wassermangel, welcher den Floßtransport hinderte, führte auch zur Entdeckung. Schon waren mehrere Hunderte von Blöchen an und in den Gießbächen und den Triftteichen auf Flößung harrend aufgestapelt; ein einziger rechtzeitiger, durchgreifender Regenguß — und sie waren in den angeschwollenen Floßbächen spurlos verschwunden; allein vergebens schmachteten die Betheiligten, gleich vielen ehrlichen Leuten, nach Regen. Ursprünglich waren außer den 11 Angeklagten noch weitere 12 Individuen, darunter ein angesehener Holzhändler aus Kronach, in die Untersuchung verwickelt, gegen welche jedoch das Verfahren eingestellt wurde. Einige der Beschuldigten waren in der ersten Untersuchung als Zeugen beeidigt und vernommen worden, wurden aber in Folge der Aussagen, die sie unter dem moralischen Drucke des geleisteten Eides ablegten, später selbst zur Untersuchung gezogen und verhaftet. 7 Zeugen wurden auf Antrag der Gesammtvertheidigung in der öffentlichen Sitzung als der in Frage stehenden That oder der Theilnahme an derselben verdächtig nicht beeidiget und nur als Auskunftspersonen vernommen. Die Beschuldigungen gegen die ergebenen Angeklagten lauten: 1) Johann Trebes sen., vormaliger Zeichenführer von Hirschfeld, und 2) dessen Sohn, Johann Trebes, vormaliger Holzhauer und Rottmeister von Hirschfeld, sind beschuldigt des im Complotte begangenen Verbrechens des fortgesetzten Diebstahls, in idealer und realer Concurrenz mit dem fortgesetzten Verbrechen der vorsätzlichen Verletzung der Amtspflicht, ferner eines im Complotte begangenen Verbrechens der fortgesetzten Unterschlagung in idealer Concurrenz mit dem fortgesetzten Verbrechen der vorsätzlichen Verletzung der Amtspflicht; 3) Johann Daum, lediger Dienstknecht von Reichenbach; 4) Johann Wicklein, verheiratheter Taglöhner von Hirschfeld; 5) Joh. Fugmann, lediger Dienstknecht von Weißenbrunn, des Verbrechens der fortgesetzten Hilfeleistung I. Grades zum Verbrechen des fortgesetzten Diebstahls; 6) Joh. Hofmann von Hirschfeld des Vergehens der fortgesetzten Hilfeleistung zu dem erwähnten Diebstahlsverbrechen; 7) Andreas Hauck, verheiratheter Webermeister von Rothenkirchen, der Begünstigung I. Grades zu demselben Diebstahlsverbrechen; 8) Friedr. Döring, vormaliger Forstgehilfe von Rothenkirchen, des Verbrechens der fortgesetzten vorsätzlichen Verletzung der Amtspflicht in realer Concurrenz mit dem fortgesetzten Verbrechen der Amtsuntreue I. Grades; 9) Philipp Jäcklein, k. Revierförster, vormals in Rothenkirchen, nun in Bärnheck, des Verbrechens der fortgesetzten Amtsuntreue I. Grades in realer Concurrenz mit dem Vergehen der Bestechung; 10) Waldaufseher Pfadenhauer von Rothenkirchen des Verbrechens der fortgesetzten Amtsuntreue I. Grades; 11) Johann Neubauer, Bauer von Hirschfeld, des Verbrechens der Bestechung an dem Revierförster Jäcklein. Von den Angeklagten sind fünf verhaftet. (Schl. f.)

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Stuttgart, 17. Juni. Unser Landsmann, der k. bayerische Professor v. Heideloff, Conservator der mittelalterlichen Kunst und der Baudenkmale in Franken, dermalen in Stuttgart, war kürzlich so glücklich, das Originalporträt des berühmten ersten Herzogs von Württemberg, Eberhart im Bart, zu entdecken, welcher Fund von der größten Wichtigkeit ist, da bisher keines bekannt war, welches zuverlässig als ächtes Vorbild gelten konnte. Dieses Bild fand sich in der Bildersammlung des k. Hoftheater-Intendanzdieners Kiedaisch vor. Das wirklich höchst interessante Bild ist noch ziemlich gut erhalten. Der Herzog ist hier barhauptig, mit der fürstlichen Schärpe angethan, umhängt mit dem Großcordon des goldenen Vließes, welchen er im Jahre 1492 vom Kaiser Maximilian I. erhalten hat. Das 1 Fuß und 3 Zoll hohe und 1 Fuß breite Gemälde ist nach alter Art auf mit mit Leinwand überzogenes Holz gemalt, im Geschmacke des alten Holbein. (Schw. M.)

Zu Berlin wurde kürzlich von Schülern des grauen Klosters, im Hörsaale des Gymnasiums, „König Oedipus“ von Sophokles in griechischer Sprache aufgeführt. Eine gewählte Gesellschaft, darunter die Räthe des Cultusministeriums, die Directoren der dortigen Gymnasien und Lehrer an denselben, wohnten der Aufführung bei, welche durch die Sicherheit des Vortrages Seitens der Auftretenden, sowie durch das eigenthümlich Ansprechende der Chöre und der musikalischen Begleitung allgemeine Befriedigung erregte.

„Belgie onder Maria Theresia“, door L. van Ruckelingen. Antwerpen 1858 gr. 8. ist der Titel eines Werkes, das ein junger vlämischer Gelehrter, Lodewyk Mathot, der sich nach seinem Wohnort van Ruckelingen nennt, herausgegeben. Maria Theresia ist in Belgien eine kaum minder populäre Persönlichkeit, als Karl V. Obgleich sie ihre österreichischen Niederlande nie selbst besucht hat, war doch die Zeit ihrer Regierung eine so glückliche für diese bis dahin so furchtbar heimgesuchten Provinzen, daß der Tod von „Onz Keizerin“, wie sie genannt wird, noch vor wenigen Jahren in den Volksliedern beklagt wurde, welche man zur Weihnachtszeit in den Straßen der vlämischen Städte singt. Diese Epoche hat Mathot zum Gegenstand ernster historischer Forschungen gemacht und sie in anziehender Weise für das allgemeine Lesepublicum dargestellt, um das belehrende Geschichtswerk zugleich zu einem Unterhaltungsbuch zu machen.

Neueste Posten.

Nürnberg, 23. Juni. (Der Phosphorit von Amberg, als Düngmittel.) Es war unser gefeierter Landsmann Frhr. v. Liebig, welcher zuerst im Jahre 1842 auf die Verwendung der in England häufigen Koprolithen, einer eigenthümlichen phosphorsauren Kalkverbindung, aufmerksam machte und diese werthlosen Findlinge, durch Schwefelsäure aufgeschlossen, als eines der wichtigsten Düngmittel in die Landwirthschaft einführte. Dem Professor Dr. Martius in Erlangen, welcher im Jahre 1851 Gelegenheit hatte, von diesen Verhältnissen in England Kenntniß zu erhalten, gebührt das Verdienst, den fraglichen Gegenstand zuerst in Bayern zur Sprache gebracht zu haben, und seiner angestrengten Bemühung ist es gelungen, ein ähnliches, durch sehr großen Gehalt an Phosphorsäure für die Landwirthschaft werthvolles Fossil auf dem Erzberg bei Amberg aufzufinden. Schon vor mehr als 40 Jahren hatte der verstorbene Oberbergrath v. Fuchs aus der Nähe von Amberg ein Mineral untersucht, welches nahe an 90 pCt. phosphorsauren Kalk enthielt, aber nicht anstehend, sondern nach der Ansicht Sachkundiger nur als Findling vorkommen sollte. Professor Martius vermuthete jedoch bei Besichtigung der Localitäten, daß das gesuchte Fossil anstehend vorkommen dürfte, und wurde bei den angestellten Schürfversuchen immer mehr in seiner Ansicht bestärkt. Er kaufte von dem Magistrat Amberg ein naheliegendes Grundstück, auf dem es ihm glückte, nach längerem vergeblichen Suchen, durch Schlagung zweier Schachte, das gewünschte Mineral in größerer Menge, jedoch in abwechselnder Mächtigkeit anstehend zu finden. Die k. Staatsregierung, von diesen Verhältnissen Kenntniß nehmend, hat, wie wir hören, in liberalster Weise das neue und mit Schwierigkeiten mancherlei Art verknüpfte Unternehmen unterstützt, und es soll die Mächtigkeit des Lagers durch eine umfassende Tagarbeit ermittelt werden. Ebenso ist der Verschleiß des neuen Düngmittels, selbst in entferntere Gegenden des Vaterlandes, dadurch ermittelt, daß, der Bitte des Unternehmers entsprechend, bei Versendung ganzer Wagenladungen auf der Eisenbahn für den Phosphorit dieselbe Ermäßigung des Frachtsatzes wie bei anderen zur Agricultur bestimmten Gegenständen gestattet wurde. Die Staatsregierung stellte jedoch bezüglich des Verkaufes die Bedingung, daß von diesem für die bayerische Agricultur so werthvollen Material nur dann ins Ausland abgegeben werde, wenn das Bedürfniß der vaterländischen Landwirthschaft gedeckt sei. Diese Vorsorge ist um so dankenswerther als vor einigen Jahren zwei Engländer direct nach Erlangen kamen, um mit dem Eigenthümer auf Lieferung von 40,000 Centnern abzuschließen. Hoffentlich gelingt es, die Schwierigkeit, das an und für sich feste Mineral zum feinsten Pulver auf trockenem Weg zu mahlen, zu überwinden, und dadurch ein für die Zwecke der Agronomie neues Düngmittel in den Handel zu bringen, welches die thierischen Knochen durch seinen Gehalt an phosphorsaurem Kalk (an 30 Procent) übertrifft und sich nach von Seite des landwirthschaftlichen Centralcomité's in München und andern agronomischen Instituten angestellten Versuchen in den geeigneten Fällen als ausgezeichnet düngend erwiesen hat. (N. C.)

Würzburg, 21. Juni. Das zu Ehren des Hrn. Hofraths v. Textor von der medicinischen Facultät veranstaltete Festessen vereinigte am gestrigen Nachmittag eine zahlreiche Gesellschaft — es mögen über 60 Theilnehmer gewesen sein — im „Gasthof zum Kronprinzen“. Inzwischen aber schien es, als solle das von den Studenten arrangirte Gartenfest in der Aumühle durch die Ungunst des Himmels vereitelt werden, und mancher besorgte Blick wurde hinauf zu den dunkeln Wolken gerichtet, aus welchen der Regen überreichlich sich ergoß. Doch glücklicherweise heiterte sich's gegen 5 Uhr auf, und eine Stunde später war der geräumige Garten in allen seinen Theilen mit den Gruppen der geladenen Gäste erfüllt, welche sich inmitten der geschmackvollen Decoration in heiterster Stimmung des schönen Abends und der trefflichen Vorträge zweier Musikcorps erfreuten, unter denen ein von Hrn. Musikdirector Hamm zu Ehren des Hrn. Jubilars eigens componirter Jubiläumsfestmarsch besonders erwähnt zu werden verdient. Gegen 7 Uhr erschien der Gefeierte des Tages selbst; er wurde mit lautem stürmischen Jubel empfangen und nahm, immer noch rüstig, lebhaften Antheil an dem fröhlichen, regen Treiben ringsherum. Später, als es zu dunkeln begann, theilte sich die Gesellschaft: die einen zogen hinauf in den reich und sinnig ausgeschmückten Saal zur Tanzunterhaltung, während die andern bei den Klängen der Musik noch lange in dem glänzend erleuchteten Garten verweilten. Es war ein schönes, heiteres Fest, das den Theilnehmern noch lange in angenehmer Erinnerung bleiben wird. (Würzb. Anz.)

London, 21. Juni. In der so eben stattgehabten Sitzung des Unterhauses beantragte Gibson eine Resolution gegen die Papiersteuer. Disraeli erklärte, er sei principiell gegen die Permanenz dieser Steuer, fügte aber hinzu, daß die Regierung dieselbe jetzt nicht entbehren könne. Mit dieser Erklärung war das Haus zufrieden.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

3721. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Johann Pärschl
wegen Diebstahls betr.

Nachdem der Aufenthalt des Zeugen Xaver Huber ausgemittelt ist, so wird die in der Bekanntmachung vom 14. Juni l. Js. gestellte Requisition hiemit außer Wirksamkeit gesetzt.

München den 22. Juni 1858.

Königl. Bayer. Bezirksgericht München l/J.

Der königliche Direktor:

Frhr. v. Lupin.

c. Metzenauer.

3720. **Bekanntmachung.**

Die ledige Kunigunde Raab von hier will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Einwendungen hiegegen sind

binnen 8 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Kadolzburg den 15. Juni 1858.

Königliches Landgericht Kadolzburg.

Der königliche Landrichter:

Staudinger.

C.-N.6884. c. Bauer.

3706. **Bekanntmachung.**

Die ledigen Geschwister Wilhelmine und Juliane Scheller aus Rothhausen sind gesonnen, nach Nord-Amerika auszuwandern

Tagsfahrt zur Anmeldung und Begründung etwaiger Forderungen wird auf

Freitag den 9. Juli 1858,
Vormittags 10 Uhr,

dahier festgesetzt, wozu Diejenigen, welche Ansprüche an die rc. Scheller'schen Geschwister zu machen gedenken, bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß geladen werden.

Königshofen den 21. Juni 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

C.-N.6668. **Herrlein.**

3682. **Bekanntmachung.**

Der ledige Mathäus Heller von Münchaurach beabsichtigt eine Reise nach den vereinigten Staaten von Nordamerika zu machen, weshalb alle Diejenigen, die Forderungsansprüche an denselben zu machen haben, aufgefordert werden, solche

Mittwoch den 7. Juli 1858,
Vormittags,

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Herzogenaurach den 16. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-N.6687. **Eyerl.**

3693. **Bekanntmachung.**

Untersuchung über die Todesart einer am Kreuzberge aufgefundenen todten Mannsperson betreffend.

Auf der Höhe des Kreuzberges bei Hohenzant, Ldgs. Vilseck, am Waldsaume neben der Straße ist am Freitag den 18. ds. Mts. früh 5 Uhr die Leiche der nachhin beschriebenen Mannsperson aufgefunden worden, über deren Namen, Stand und Herkunft bisher nichts ermittelt werden konnte, während die anderweitigen Thatbestandserhebungen auf ein Verbrechen des Raubmordes schließen lassen.

Es werden daher alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden ersucht, nicht blos in Beziehung auf die persönlichen Verhältnisse des Verunglückten — Namen, Stand, Heimath, Vermögen, Zweck und Ziel der Reise, Ort des letzten Aufenthalts und Zeit der Abwesenheit desselben, sondern auch in der Richtung gegen jede des angezeigten Verbrechens verdächtige Person die sorgfältigste Spähe zu halten und jedes sachdienliche Ergebniß schleunigst anher mitzutheilen.

Wer immer über die Person des Verunglückten einen Aufschluß zu geben vermag, wird aufgefordert, hievon bei seiner vorgesetzten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Personalbeschreibung, soweit solche bei der schon eingetretenen Fäulniß möglich ist.

1) Größe: 6 Schuh, der Körper gut genährt und von kräftiger Muskulatur.

2) Alter: beiläufig 35 Jahre.

3) Kopfhaare: dunkelbraun, 2 Zoll lang und mit einzelnen grauen Haaren vermischt.

4) Auf der Stirne befinden sich 3 veraltete Narben.

5) Die Augenbraunen sind mit bräunlichen, 4 Linien langen Haaren bedeckt.

6) An beiden Wangen läuft von der Schläfengegend bis zum Winkel des Unterkiefers ein brauner, mit einzelnen grauen Haaren untermischter Backenbart herab, die Oberlippe ist mit einem braunen Schnurrbarte und die Unterlippe mit einem braunen Spitzbarte bedeckt.

7) Die Zähne sind gut und vollständig bis auf den dritten untern Backenzahn der rechten Seite, welcher fehlt.

8) Die Hände sind fein und zart gebaut, die Haut derselben trägt keine Spuren verrichteter schwerer Arbeit.

9) Kleidung: a) ein brauner Filzhut mit breiter Krempe, schmaler, schwarzseidener Einfassung u. schwarzseidenem 2 Zoll breitem Bande; b) ein feiner schwarzer Tuchrock mit liegendem Kragen, einer linken, äußern Brusttasche, 2 Seitentaschen an den Schößen und 2 Taschen an den hintern Flügeln, der Leib durchaus mit schwarzem Orleans, die Aermel mit gelbem Wollenzeug gefüttert; c) ein feines weißes Hemd ohne besondere Kennzeichen mit weißen Porzellanknöpfen; d) eine graue dunkelblau gestreifte Bukskinghose mit schwarzbeinernen Knöpfen und herabhängendem Hosenlatze, am Kreuze sind 2 schwarze Tuchflecke eingesetzt; e) ein Paar kalbslederne Stiefletten, sog. Latschen.

Amberg den 20. Juni 1858.

Der k. Untersuchungsrichter am

Königlichen Bezirksgericht Amberg.

C.-N.5919. **Nußwurm.**

3707. **Bekanntmachung.**

Gesuch der Euphrosine Angermeier, led. Schäfflerhäuslerstochter von Schmidhausen, um Bewilligung zur Auswanderung nach Nordamerika betr.

Rubrikatin beabsichtigt mit ihrem $^3/_4$jährigen außerehelichen Kinde Kleopha nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Rechtsansprüche gegen dieselbe sind

binnen 14 Tagen a dato innen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Sign. den 19. Juni 1858.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

Der königliche Landrichter:

C.-N.7075/II. **Mayr.**

3709. **Bekanntmachung.**

Der Handarbeiter Georg Obstfelder von hier beabsichtigt nach Schmiedebach im Herzogthum Sachsen-Meiningen auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bis längstens

Donnerstag den 1. Juli 1858

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Ludwigsstadt den 17. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-N.5009. **Falco.**

3671. **Bekanntmachung.**

Termin zur Anmeldung etwaiger Forderungen an die Verlassenschaftsmasse des Kaspar Hering, ledig von Sulzfeld, steht auf

Mittwoch den 14 Juli 1858,
Vormittags 8 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses dahier an; zugleich haben alle Jene, welche etwas zu dieser Nachlaßmasse schulden, solches an obigem Termine bei Vermeidung von Klagestellung dahier anzugeben.

Kitzingen den 16. Juni 1858.

Königliches Landgericht Kitzingen.

Der königliche Landrichter:

Pioner.

C.-Nr.5879. **Stemmer, l. Assessor.**

3677. **Bekanntmachung.**

Frieß gegen Hieber wegen Hypothek-Zinsen betreffend.

Auf Andringen eines Gläubigers wird eine Kuh, braunblaß, 60 fl. werth, dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Der Verkauf erfolgt durch den Gemeindevorsteher zu Hausen, d. G., und zwar gegen Baarzahlung ohne Uebernahme irgend einer Haftung

Donnerstag den 8. Juli 1858,
Vormittags 9 Uhr,

und werden Kaufsliebhaber dahin anmit vorgeladen.

Roggenburg den 12. Juni 1858.

Königliches Landgericht Roggenburg.

Der königliche Landrichter:

C.-N.3103. **Pybringer.**

3700. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen der Kaspar Roll's Eheleute von Oberwerrn betr.

Auf Antrag der Gläubigerschaft und der gemeinschuldnerischen Eheleute wird der letzteren halbe Antheil an einem Wohnhause mit Scheuer, Stall, Holzhalle, Schweineställen und Hofraum Hs.-Nr. 44$^1/_2$, am

Donnerstag den 15. Juli 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Gemeindehause zu Oberwerrn nach Maaßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98 und 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Steigerungslustige eingeladen.

Werneck den 19. Juni 1858.

Königliches Landgericht Werneck.

Der königliche Landrichter:

Angermann.

Reinhardt, l. Assessor.

C.-N.5539. c. Schab.

3603. **Ausschreiben.**

Etwaige Forderungen gegen den wegen Geisteskrankheit aus dem Militärverbande entlassenen und diesseits unter Vormundschaft gestellten Johann Halbig von Damm sind

Mittwoch den 14. Juli 1858,
Vormittags 9 Uhr,

im diesgerichtlichen Hypothekenamtslokale geltend zu machen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses bei Vertheilung der vorhandenen Masse.

Aschaffenburg den 14. Juni 1858.

Königliches Bezirksgericht Aschaffenburg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Schmitt.

C.-N.997/III. **Häcker, l. Assessor.**

3660. **Bekanntmachung.**

Wer an den seit mehreren Jahren in den k. k. österreichischen Staaten sich aufhaltenden ledigen Messerschmidgesellen Joseph Appel aus Burgkundstadt, welcher nach Oesterreich förmlich auswandern will, irgend eine Forderung zu machen hat, wird beauftragt, diese am

Freitag den 16. Juli 1858

um so gewisser dahier anzumelden, als auf verspätete Liquidationen keine Rücksicht genommen werden kann.

Weismain den 16. Juni 1858.

Königliches Landgericht Weismain.

Der königliche Landrichter:

C.-N.5503. **Geiger**

3672. **Edictalladung.**

In der Pflegschaft über Franz Paul, illeg. der ledigen Taglöhnerstochter Maria Schindler von Bodenstein, ist die Vernehmung des Dienstknechts Georg Lang von Sparneck, k. Ldgs. Münchberg, geboten.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so ersucht man sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden, sachdienliche Aufschlüsse hierüber anher mitzutheilen.

Rittenau den 15. Juni 1858.

Königliches Landgericht Rittenau.

Der königliche Landrichter:

C.-N.2078. **Eisenhofer.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch

Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nr. 11 im Knorrhaus. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag. **Nr. 150.** **25. Juni 1858.**

Uebersicht.

München, 25. Juni.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 21. Juni das Curat- und Schulbeneficium Oberpeiching, Ldgs. Rain, dem Priester Joseph Aschberger, Caplan in Thierhaupten, des genannten Landgerichts, zu übertragen.

Das katholische Beneficium zu Niederleierdorf, Ldgs. Rottenburg, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 389 fl. 17$^1/_2$ kr. in Erledigung gekommen.

Die Reform des Fahrpost-Taxwesens im deutsch-österreichischen Postverein.

Ueber die Reform des Fahrpost-Taxwesens im deutsch-österreichischen Postverein bringt die „Preußische Correspondenz“ folgende Auseinandersetzung: Mit dem 1. Juli c. tritt eine Reform in's Leben, die für die fortschrittsgemäße Entwickelung und innere Kräftigung einer der erfreulichsten nationalen Schöpfungen unserer Zeit, des deutsch-österreichischen Postvereins, von großer Bedeutung ist. Es ist dies die Umgestaltung des Vereins-Fahrpost-Taxwesens durch Einführung des Systems der directen Taxe, wodurch der Grundsatz der Gebietseinheit der postvereinten deutschen Staaten und freien Städte auch in Absicht auf den internationalen Fahrpostverkehr in das Leben geführt und zur vollen Geltung gebracht wird.

Der für die Hebung des deutschen Verkehrs und die Förderung nationaler Interessen fruchtbringende Gedanke, die verschiedenen deutschen Postbezirke rücksichtlich ihrer Wechselbeziehungen zu Einem ungetheilten Gebiete zu verschmelzen, war in Betreff der Briefpost gleich bei der Gründung des Vereins im Jahre 1850 verwirklicht worden. In Betreff der Fahrpost aber war eine so durchgreifende Umgestaltung, wie dieses Organisationsmoment sie unmittelbar nach sich ziehen mußte, damals noch nicht ausführbar. Schon seiner Natur nach hält der Fahrpostverkehr nicht jene regelmäßige Bewegung inne, welche, der Erfahrung zufolge, im Allgemeinen bei dem Briefpostverkehre stattfindet und für die einheitliche Regelung des letztern eine hinlänglich geebnete Grundlage schafft. Aber auch die Verschiedenheit der in den einzelnen deutschen Ländern bestehenden Postverwaltungs-Systeme, die mannichfachen, vorzugsweise die Fahrpost betreffenden Abweichungen in den Gesetzen über Post-Regal, Postzwang und Gewerbs-Verhältnisse, denen eine Jahrhunderte lang durch das in der Geschichte deutscher Zustände so bedeutsam hervortretende Territorial-Isolirungs-Princip beherrschte historische Entwickelung ein festes und eigenthümliches Gepräge verliehen hatte, waren die Ursachen gewesen, daß der Fahrpost-Verkehr und Betrieb in den einzelnen deutschen Ländern weniger gleichmäßige Verhältnisse darbot, als das dem Einflusse örtlicher und provincieller Verschiedenheiten nicht in gleichem Grade unterworfene, an schwerfällige Formen weniger gefesselte Briefpostwesen. Ueberdies war für die einheitliche Regulirung des letzteren, insbesondere hinsichtlich des Finanzpunctes, der Umstand erleichternd, daß es bei den Briefpost-Transporten, in Betreff der Beförderungskosten, nicht auf den einzelnen Brief, sondern auf die Gesammtmasse ankommt; es bot sich somit der Vortheil der Massenausgleichung dar, der sich für mannichfache Verhältnisse, z. B. rücksichtlich des Portobezuges, der Transitvergütungen u. a. mit Erfolg benutzen ließ, während bei den Postgüter- und Geldversendungen die Einzelausgleichung, oder wenigstens ein darauf im Grundsatz beruhendes Verfahren zur Anwendung kommen muß, wenn nicht die größten Anomalien eintreten sollen. Diese Umstände fielen bei der Gründung des Postvereins so in's Gewicht, daß der Grundsatz der Gebietseinheit für den deutschen internationalen Fahrpostverkehr noch nicht durchgeführt werden konnte. Gleichwohl wurde auch in dieser Angelegenheit durch den Postvereinsvertrag vom 6. April 1850 ein wichtiger Fortschritt insofern angebahnt, als die einzelnen Landesposttaxen, mit denen bisher die Fahrpostsendungen belegt worden waren, für den Vereinsverkehr beseitigt wurden. An ihre Stelle trat ein einheitlicher Tarif, welcher von allen deutschen Postverwaltungen gleichmäßig zur Anwendung zu bringen war, aber für jedes einzelne deutsche Postgebiet besonders. An den Grenzen der einzelnen Postbezirke wurde eine Anzahl bestimmter Puncte — Taxgrenzpuncte — festgesetzt, bis zu welchen und von welchen ab die Berechnung und der Bezug des Porto für jedes einzelne Gebiet und jede einzelne Sendung zu erfolgen hatte. Bezüglich der transitirenden Sendungen wurden, wo mehrere Transitlinien vorhanden waren, dieselben auf Durchschnitts-Entfernungen zurückgeführt, welche für die Erhebung und den Bezug des Porto maßgebend waren.

Dies waren die Grundzüge der früheren Vereins-Fahrposttaxe. Sie hatten im Vergleich zu dem vormaligen Zustande ohne Frage eine bedeutende Verbesserung des Vereins-Fahrpostwesens und Erleichterung des Verkehrs bewirkt. Je größere Vortheile aber der Grundsatz der Gebietseinheit und der directen ohne Rücksicht auf die Territorialgrenzen und die Spedition zur Anwendung gebrachten Taxe dem Vereins-Briefpostverkehr gewährt hatte, desto fühlbarer mußte es werden, daß der Vereins-Fahrpostverkehr dieser Vortheile noch entbehrte.

In dem Vereinsvertrage war zum erstenmal die schwierige Aufgabe unternommen worden, die verschiedenen in den 16 deutschen Postbezirken bestehenden Fahrposttaxen, deren Proteusgestalt den Verkehr empfindlich belästigte, auf gemeinschaftliche Normen zurückzuführen. Indem es sich aber noch nicht als thunlich erwiesen hatte, einen Schritt weiter vorzugehen und die Territorialgrenzen bezüglich der Taxirung, wie des Portobezuges zu beseitigen, so zeigten sich bald fühlbare Mängel, unter denen wir nur die bedeutendsten in Kürze erwähnen wollen.

Zunächst ist die theilweise Abhängigkeit der Taxe von der so sehr veränderlichen Spedition zu beachten. Wo verschiedene Speditionswege für die Vereins-Fahrpostsendungen benutzt wurden, entstand Unsicherheit über die Taxirung und den Portobezug, weil für die verschiedenen Speditionswege verschiedene Taxgrenzpuncte und Transitlinien maßgebend waren. In vielen Fällen konnte die Taxe nicht zum richtigen Betrage vorausbehoben werden, da die Postanstalt am Abgangsorte, besonders in ausgedehnten Postgebieten mit mannichfach verzweigten Post- und Eisenbahnrouten, keine Kenntniß von allen bis zum Austritt in ein anderes Vereinsgebiet stattfindenden Speditionen hatte. Die Eröffnung einer neuen Eisenbahnroute, die Aenderung der Spedition an den Grenzen bedingten auch Aenderungen in der Taxe, Festsetzung neuer Tax-Grenzpuncte und Transitlinien. So war die Taxe, sollte sie den veränderten Verhältnissen angepaßt werden, steten Schwankungen ausgesetzt. Die Wege, auf welchen die Sendungen am schnellsten an ihre Bestimmung gelangten, waren in Folge der Taxirung nach den Territorialgrenzen nicht immer diejenigen, auf denen das Porto am billigsten war, namentlich nicht, wenn der Postbezirk des Abgangs- und der des Bestimmungsortes durch mehrere zwischenliegende Gebiete getrennt waren. Es war daher von einigen Verwaltungen vorgezogen worden, die Sendungen anstatt auf der schnellsten Route, auf der billigsten zu spediren; andere gaben dem Wege den Vorzug, der das meiste Porto abwarf. Weil für jeden einzelnen Postbezirk die Taxe selbstständig erhoben und berechnet wurde, so ergaben sich besonders in solchen Fällen, wo eine Sendung auf kurzen Entfernungen mehrere Postgebiete berührte, hohe Sätze; solche Sendungen kosteten nicht selten mehr Porto, als gleichartige Sendungen auf weitere Entfernungen, die nur zwei Gebiete berührten. Aehnliche Unzuträglichkeiten entstanden auch in solchen Fällen, wo zwischen zwei nicht weit von

einander entfernten Postbezirken sich ein schmaler Streifen eines dritten Vereinsgebietes hinzog, oder wo die Transportlinien einer und derselben Verwaltung durch zwischenliegendes Gebiet einer anderen Verwaltung unterbrochen wurden. Bei der Anzahl und geographischen Lage der deutschen Postgebiete und der Unregelmäßigkeit der Grenzzüge stellten sich der zweckmäßigen Wahl der Taxgrenzpunkte und der Längenbestimmung der Durchschnittstranſitlinien viele Schwierigkeiten entgegen: man setzte sich entweder der Gefahr aus, bedeutende Ungleichheiten in den Taxen hervorzurufen oder die Tarirung zu verwickelt zu machen, je nachdem man wenige oder viele Taxgrenzpunkte und Transitlinien bestimmte.

Deutschland.

Bayern. * **München**, 24. Juni. JJ. MM. der König und die Königin von Preußen werden, zufolge neuerer Bestimmung, erst nächsten Dienstag (29.) die Reise nach Tegernsee antreten. Die Nachtlager werden in Leipzig, Bamberg, Augsburg und München genommen und werden JJ. MM. demnach am 3. Juli in Tegernsee eintreffen. Der k. Oberst-Hofmarschall Graf Keller ist bereits dahier angekommen.

§ **München**, 24. Juni. JJ. kk. HH. der Prinz und die Frau Prinzessin Karl von Hessen sind gestern mit dem Eilzug der Eisenbahn von Darmstadt hier eingetroffen und im „Bayerischen Hofe“ abgestiegen. Höchstdieselben haben heute Morgen mit der Eisenbahn bis Rosenheim die Reise an das k. Hoflager in Berchtesgaden fortgesetzt. — Der k. Staatsminister der Justiz, Hr. Dr. v. Ringelmann, wird am 1. Juli einen mehrwöchentlichen Urlaub antreten und während seiner Abwesenheit die Oberleitung des Justizministeriums dem k. Staatsrathe Frhrn. v. Pelkhoven übertragen werden. — Der neue Postvertrag mit Frankreich, der am 1. Juli in Kraft tritt, wird in den nächsten Tagen publizirt werden.

△ **Lindau**, 23. Juni. Se. Maj. der König kehrte von dem Ausfluge in die Umgebungen hiesiger Stadt, welchen der Monarch mit dem Flügeladjutanten Oberstlieutenant Hrn. Grafen v. Pappenheim und den hier als Reisebegleitung weilenden HH. Professoren Riehl, Bodenstedt und v. Kobell vorgestern Abends nach der Villa des Hrn. v. Brune in Nähe des Girbelbaches und der großartigen Besitzung des Hrn. Gruber nach dem Lindenhofe, unweit dem Schachenbade gemacht hatte, nach 9 Uhr in das Hotel zum bayerischen Hofe zurück. Am Quai des hiesigen Seehafens hatten sich die Bevölkerung und die Mitglieder des Liederkranzes versammelt, welch letztere unter dem Leuchten der Flambeaux eine festliche Serenade dem geliebten König darbrachten. Se. Maj. geruhten von dem Balcon des Hotels der Nachtmusik anzuwohnen und wurden von der Volkmenge mit den lebhaftesten Acclamationen begrüßt. In den Morgenstunden des gestrigen Tages widmeten sich Se. Maj. den Regierungsgeschäften und begaben sich im Laufe des Vormittags mit Sr. k. Hoh. dem Prinzen Luitpold und hohem Gefolge auf dem schön geschmückten, im Blumenflore und im Farbenschmucke der Flaggen sämmtlicher Bodenseeuferstaaten prangenden Dampfboote „Stadt Lindau“ nach Ermatingen am Untersee. Se. Maj. besichtigten in Nähe Ermatingens die herrlichen Garten-Anlagen und die Villa des Engländers Towns bei Hardt, dann das großartige Schloß Arenenberg und verweilten längere Zeit mit großem Interesse in dem schön restaurirten und glänzend eingerichteten Besitzthum des Kaisers Napoleon III. Als Se. Majestät Abends gegen 8 Uhr nach der Inselstadt zurückkehrten, wurde der Monarch von der am Seehafen versammelten Volksmenge aufs Freudigste begrüßt, während die Bürger Lindaus sich zu einem solennen Fackelzug versammelten, welchen Se. Maj. vom Balcone des Hotels besichtigten. Endloser Jubel mischte sich in die Vorträge des Musikcorps und bis zur späten Abendstunde bewegte sich eine große Volksmenge am Quai des Seehafens. Heute Vormittag werden sich Se. Maj. mit Sr. k. Hoh. dem Prinzen Luitpold und hohem Gefolge mittelst eines Dampfbootes nach Meersburg begeben, um das fürstlich fürstenbergische Schloß Heiligenberg zu besichtigen.

Würzburg, 21. Juni. Nachstehend theilen wir die Anrede mit, welche Hr. Dr. Eisenmann gestern bei Ueberreichung der Festgabe der Aerzte Würzburgs Hrn. Hofrath Dr. v. Textor hielt. Sie lautet: „Hochverehrter Herr Jubilar! Die Civil- und Militär-Aerzte der Stadt Würzburg haben uns den sehr ehrenvollen Auftrag ertheilt, Ihnen bei Gelegenheit des heutigen Tages die Gefühle der Verehrung auszudrücken, welche Ihre hohen Verdienste in der Chirurgie, besonders in der Operationslehre, Ihr ächt deutscher, redlicher und offener Charakter und Ihr warmes Mitgefühl für Ihre Kranken bei allen Ihren Schülern begründet haben. Diese Gefühle sind gewiß von der dauerndsten Art, aber das Wort, welches sie ausspricht, verhallt gar zu schnell; deshalb suchten die Aerzte von Würzburg diesen Gefühlen einen dauerhaften Ausdruck zu geben, und wählten dazu mit Vorbedacht und nicht als einen Modeartikel einen Pocal, welcher die Namen der Geber tragen sollte. Ist der Pocal überhaupt das Sinnbild eines frohen Lebensgenusses, so wird dieser Pocal durch die darauf verzeichneten Generationen von Schülern, die seit 1818 in Ihren Hörsälen aufeinander folgten, zu einem Stück Geschichte aus Ihrem edlen Wirkungskreis als Lehrer. Und damit sprechen wir aus vollem Herzen den Wunsch aus, daß dieser Pocal mit seiner ernsten und heitern Deutung Sie auch viele Jahre erfreuen möge — den Wunsch, daß Jahrhunderte hindurch dieser Pocal als ein Stammbaum des Geistes und des Herzens je in dem Saal eines berühmten Chirurgen prangen möge, welcher ihren Namen führt, welcher von Ihrem Blute stammt.“ Nachträglich bemerken wir noch, daß Hrn. Hofrath v. Textor zur Feier seines 50jährigen Doctor-Jubiläum von der philosophischen Facultät unserer Universität eine von Hrn. Prof. Dr. H. Müller verfaßte philologisch-mythologische Untersuchung über Mönus, Moguntia, Spechteshart und Wirziburg dargebracht, und von seinem Sohne Hrn. Prof. Dr. Karl Textor eine Abhandlung über einen Fall von Aussägung des Schenkelknochens, welche mit vollkommenem Erfolg von Hrn. Hofrath v. Textor am 14. Januar 1845 ausgeführt worden war, überreicht wurde. (W. A.)

Gr. Baden. **Karlsruhe**, 22. Juni. Heute wurde die Bierbrauerversammlung eröffnet. Die Festlichkeiten und Besprechungen finden im Locale der Gesellschaft Eintracht statt. Es soll bereits eine ansehnliche Zahl (gegen 300) auswärtiger Brauer dahier eingetroffen und empfangen worden sein. (B. Lpzig.)

Karlsruhe, 23. Juni. Der Vertrag der Rheinuferstaaten, welcher am 7. Mai in Mainz über den Bau einer stehenden Rheinbrücke bei Köln mit Preußen abgeschlossen wurde, ist von badischer Seite bereits verkündet. Er setzt das Recht der Entschädigung fest für die Vorrichtungen zum Senken und Aufrichten der Masten und Kamine, für das Stilleliegen des Schiffs während der zum Anbringen der Vorrichtungen erforderlichen Zeit, für etwaige Erschwerung des Dienstes auf dem Schiff, Beschränkung des Laderaums und sonstige dadurch nöthige Anschaffungen und Aenderungen, und regulirt das Maß der Entschädigungssumme nach der Ladungsfähigkeit. Darnach erhalten die Dampfschiffe von 100 bis 350 Thlr. und die größten Segelschiffe von 10,000 Ctr. und mehr 950 Thlr. bis herab zu denen von 800 Ctr. und weniger Tragfähigkeit, welchen der geringste Satz von 25 Thlr. zukommt. Die Entschädigung erhalten nur solche Schiffe, welche binnen drei Monaten nach dem Abschluß dieses Vertrags an Köln vorbeigefahren sind, und wenn sie spätestens bis zum Schluß des Jahres 1860 mit ausgeführter Veränderung die stehende Brücke passiren. Künftig neu erbaute Schiffe haben keinen Anspruch mehr darauf. Preußen verzichtet auf Erhebung einer Durchlaßgebühr für alle Schiffe und Flöße, und die vertragenden Staaten erkennen förmlich an, daß Preußen allen völkerrechtlichen Interessen und Rechten der freien Schifffahrt auf dem Rhein hiedurch genüge. Das badische Ministerium fordert zugleich in einem öffentlichen Ausschreiben in der Karlsr. Z. die Schiffs-Eigenthümer zur Anmeldung ihrer Ansprüche beim k. preußischen Eisenbahn-Commissariat in Köln auf. (A. Z.)

Gr. Hessen. **Darmstadt**, 19. Juni. Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung der ersten Kammer stand die wiederholte Berathung des Gesetzentwurfs wegen der Rechtsverhältnisse der Standesherren. Zwischen den beiden Kammern schwebt nur noch eine Differenz, hinsichtlich des Präsentationsrechts zu Pfarr- und Schulstellen. Die Kammer nahm einstimmig den auf Zustimmung zu dem Beschlusse der andern Kammer gerichteten Antrag des Ausschusses an. Sonach ist der wichtige Gesetzentwurf an's Ziel gelangt und die künftige politische Stellung der Mediatisirten gesetzlich geordnet. Der Gesetzentwurf wegen Verantwortlichkeit der Gemeinden für Verletzungen und Entschädigungen in Folge von Zusammenrottungen wurde ohne Discussion angenommen.

Preußen. **Berlin**, 19. Juni. Die preußische Regierung hat eine Denkschrift ausarbeiten lassen, in welcher die Ergebnisse der mit Oesterreich geführten Zollverhandlungen auseinandergesetzt und zugleich die Puncte näher erörtert sind, über welche in Wien eine Einigung nicht zu Stande kam. Diese Druckschrift soll den Vereinsmitgliedern für die nächste General-Conferenz in Hannover zur gründlichen Erwägung der in Aussicht stehenden Verhandlungen den nöthigen Anhaltspunct und das geeignete Material darbieten. Die Conferenz wird sich zunächst über die Annahme dessen zu entscheiden haben, was bereits mit Oesterreich vereinbart ist; über die von der kaiserlichen Regierung gestellten Anträge wegen Aufhebung der Durchgangszölle, sowie wegen Ermäßigung der vereinsländischen Importzölle für österreichische Weine ist bekanntlich eine Verständigung noch nicht erreicht. Alexander Dumas hat sich hier einige Tage aufgehalten und ist gestern nach St. Petersburg weiter gereist. Die neue Actienbrodbäckerei liefert jetzt täglich 20,000 Pfd. Brod und hat die Bäcker bereits genöthigt, größere Waare zu backen. (W. Z.)

Oesterreich. **Innsbruck**, 17. Juni. Am 11. kehrte die Frau Erzherzogin, am 12. der Erzherzog-Statthalter von ihrer segensreichen Reise in Südtyrol zurück. Ueberall thätig, hilfreich nach allen Seiten, versöhnend wirkend auf die Gemüther, zog er von Stadt zu Stadt, von Thal zu Thal, freundliche Erinnerung im Herzen der Bewohner zurücklassend. Am 13. wurde dem Erzherzoge im Schlosse Ambras von Seite des Musikvereins und der akademischen Jugend eine glänzende Serenade und ein Fackelzug gebracht. (O.Z.)

Großbritannien.

London, 29. Juni.

Die Saturday Review ist erstaunt, daß noch kein Tageblatt die Unwahrheiten, welche die Times über die Sclavenhandelssache zu Markte bringt, aufgedeckt hat. Nach der Times hätte England auf das „right of visitation,“ sowie das „right of search“ verzichtet. Letzteres konnte jedoch England nicht aufgeben, weil es dasselbe Amerika gegenüber nie besaß und nie beanspruchte; ersteres, das right of visitation, gehöre allen Nationen. Lord Aberdeen erklärte im Jahre 1841 in einer Depesche an die amerikanische Regierung den Unterschied zwischen beiden Rechten. Wenn ein britischer Kreuzer ein verdächtiges Schiff erblickt, das unter amerikanischer Flagge segelt, so hält er es an, schickt Officiere an Bord und läßt die Vorzeigung der Schiffspapiere fordern — damit hat er das right of visitation geübt: zeigen die Papiere, daß es ein national amerikanisches Schiff ist, so muß der Kreuzer abziehen, und wenn auch das Verdeck voll gefesselter Neger wäre; sind die Papiere gefälscht oder nicht vorhanden, dann versteht sich die Durchsuchung nach Sclaven ꝛc. von selbst, aber sie trifft kein amerikanisches, sondern ein rechtloses Schiff. Auf derselben Ansicht bestand im Jahr 1843 Sir Robert Peel, und im Jahr 1857 im Herbst nahmen britische Kreuzer zwei Sclavenfahrer

unter angemaßter amerikanischer Flagge weg, ohne daß man in Washington Notiz davon nahm.

Griechenland.

Athen, 12. Juni. Ihre Majestäten verließen Athen vergangenen Samstag (5ten) Morgens 8 Uhr und werden, wenn nicht anders verfügt wird, künftigen Mittwoch (16ten) zurückkehren; der k. Kriegsdampfer „Otto" ist bereits vorgestern von hier nach Stilida abgegangen, um den Monarchen nach Euböa überzuführen. Soweit die Nachrichten bis heute reichen, brachte das Erscheinen des Königs überall die freudigste Sensation hervor und Behörden und Volk wetteiferten in Kundgebungen der Treue und Unterthänigkeit. — Die Schwierigkeiten einer Reise in Hellas, einem Lande, dessen Straßennetz sich noch auf die nächste Umgegend der Hauptstadt beschränkt, treten bei dieser Gelegenheit wieder recht sichbar hervor; Zelte, Betten, Decken, Stühle, Tische, Lebensmittel, Arzneien, Küchen- und Tafelgeschirr u. s. w. die unentbehrlichsten Begleiter eines auf Comfort Anspruch machenden Touristen, einem königlichen Ausfluge natürlich unumgänglich nothwendig, mußten auch dieses Mal dem Zuge vorangehen, wozu nicht weniger denn 150 Pferde und Maulthiere erforderlich waren. Demungeachtet dürften gebahnte Landstraßen noch längere Zeit zu den frommen Wünschen gehören, eine Eisenbahn aber zur Verbindung des Pyräus mit der Hauptstadt wird Griechenland zweifelsohne in Bälde besitzen. Die Vorarbeiten hiezu haben bereits begonnen. Seit vierzehn Tagen regnet es fast täglich, die Krankheit der Weinstöcke wird hiedurch befördert. Der General-Lieutenant Andreas Metaras, einer der hervorragendsten Namen des griechischen Befreiungskampfes, während vieler Jahre der Chef der sogenannten russischen Partei, und als solcher Haupturheber der Militär-Emeute von 1843, ist schwer erkrankt. (W. Z.)

Bayerische Localchronik.

Würzburg, 22. Juni. Gestern wurde das bezirksgerichtliche Urtheil in der strafrechtlichen Untersuchung gegen den Oelmühlebesitzer **R. Karl Metz** von Tückelhausen verkündet; es lautete auf acht Jahre Festungsstrafe III. Grades (gleich Arbeitshaus), geschärft alljährlich durch achttägige Einsperrung in einem einsamen finstern Kerker abwechselnd bei Wasser und Brod. Das Gericht erkannte ihn schuldig des Gewohnheitsbetrugs, des betrügerischen Schuldenmachens und des Versuchs zum betrügerischen Bankerottiren. Das erste der drei genannten Verbrechen fand dasselbe gegeben durch die falschen Vorspiegelungen, durch welche er in den Monaten November und December v. J., Januar und Februar d. J. eine Anzahl von Personen bewog, ihm Werth-Papiere zu behändigen, deren Erlös er zu eigenem Nutzen verwendete, während er vorgegeben hatte, die Papiere sollten bei Gericht deponirt und in kurzer Zeit ihnen wieder zurückgegeben werden. Die vielfache Ausübung desselben Kniffs in so kurzer Zeit und das dabei an den Tag gelegte Raffinement, indem er sich bei den Geprellten noch den Schein der Humanität gab, stempelt ihn nach Maßgabe des Gesetzes zum Gewohnheitsbetrüger. Hiebei kam es gar nicht einmal darauf an, ob er damals schon zahlungsunfähig war und Dieß gewußt habe. Wohl aber kommt Dieß in Frage bei einem Anlehen, das er sich in der nämlichen Zeit von einem Juden aus jener Gegend geben ließ, dem er zwar keine falschen Vorspiegelungen machte, den er aber auch nicht von dem schlechten Stand seines Vermögens in Kenntniß setzte. Da er nun aber, wie das Urtheil ausführlich erörterte, damals schon bedeutend überschuldet war, und Dieß auch wissen mußte, also das Geld entlieh, wissend, daß er es nicht zurückzahlen könne, so liegt in dieser Anlehens-Aufnahme das Verbrechen des betrügerischen Schuldenmachens. Der Versuch des betrügerischen Bankerottirens endlich liegt darin, daß er, gleichfalls zu einer Zeit, wo er sich schon überschuldet wußte, das in seinem Geschäft verwendete Vermögen seiner Frau im Betrag von 28,000 fl., und ein ebenfalls in seinem Geschäft steckendes Capital von 12,000 fl., das er von seinem Bruder in Neustadt erhalten hatte, durch Hypothekbestellung, und seinem Compagnon Oertel durch Ueberlassung des Inventars der Oelmühle eine Forderung von etwa 5000 fl., die derselbe an ihn hatte, zu sichern, also diese Gläubiger auf Kosten der andern zu begünstigen suchte. Das Urtheil ist streng, aber gerecht, und wird gewiß eine heilsame Wirkung auch in weiteren Kreisen unter gewissen Classen der Handelswelt üben, deren Rechtsbegriffe durch den Schwindel der letzten Jahre etwas abgestumpft, und namentlich in dem Punct der Redlichkeit beim Creditnehmen gar zu lax geworden waren. (N. C.)

Neueste Posten.

△ **Lindau**, 23. Juni. Se. Maj. König Max begaben sich heute bei der Fahrt nach Meersburg, welchen Ausflug Allerhöchstdieselben mit Sr. k. k. Hoh. dem Prinzen Luitpold und hohem Gefolge zur Besichtigung des Schlosses Heiligenberg machten, auch nach der reizend gelegenen Insel Meinau, und verweilten an diesem an Naturschönheiten so reichen Orte längere Zeit. Die Ankunft Sr. Maj. in hiesiger Stadt erfolgte Nachts 12 Uhr. Der Empfang im hiesigen Seehafen war ein äußerst herzlicher. Als das Dampfboot „Stadt Lindau" mit dem hohen Gaste sich dem Molo des Seehafens näherte, erklang von einem zu Schiff befindlichen Musikcorps die Volkshymne, in deren Weisen die am Quai dicht versammelte Volksmenge in ergreifender Art einstimmte. Kaum hatte das Dampfboot den Hafen erreicht, als eine große Anzahl von Gondeln und Schiffchen im Leuchten buntfarbiger Flammen das Dampfschiff umgab, und in Abwechslung mannichfacher Stellungen einen imposanten Anblick gewährte. Der Enthusiasmus und die Begeisterung des Volkes wollte kein Ende nehmen, als im bengalischen Feuer das großartige Monument, das Hoheitszeichen und der Leuchtthurm im Flammenmeer erglänzten. Se. Maj., welche vom Bord des Dampfschiffes aus die festliche Beleuchtung des Seehafens überblickten, waren von dem herzlichen Empfange sichtlich erfreut. Als Se. Maj. von dem Dampfschiffe nach dem Hotel zum bayerischen Hofe zurückkehrten, begrüßten die Bürger Lindaus, welche mit Flambeaux Spalier gebildet hatten, Allerhöchstdieselben mit lebhaften Zurufen. Se. Maj. geruhten ungeachtet der späten Abendstunde von dem Balcon des Hotels den Vorträgen anzuwohnen, welche der hiesige Sängerkranz im Darbringen einer Serenade executirte. Die Abreise Sr. Majestät ist auf morgen den 24. Nachmittags festgesetzt und werden sich Allerhöchstdieselben zunächst nach Bregenz begeben.

* **Ludwigshafen**, 24. Juni. Die Pfälzer Z. bringt heute an der Spitze ihres Blattes folgendes königliches Handschreiben dd. Lindau, 21. Juni: „Herr Regierungs-Präsident v. Hohe! Die vielen Beweise von Liebe und Anhänglichkeit, welche ich in den letzten Tagen während Meines Aufenthaltes in der Pfalz allenthalben empfangen, haben Mich mit Freude erfüllt. Ich beauftrage Sie, Herr Präsident, dem Kreise dafür Meinen Dank auszudrücken, der Ich mit wohlwollenden Gesinnungen bin Ihr wohlgewogener König Max."

Marseille, 23. Juni. Nach Berichten aus Konstantinopel vom 16. wurden abermals 3000 Mann Truppen nach Montenegro geschickt. Drei türkische Generale wurden nach Bosnien gesendet. Am 15. hatte der österreichische Gesandte eine 3stündige Conferenz mit dem Großvezier in Folge einer auf Montenegro bezüglichen Depesche. Das „Journal de Constantinople" veröffentlicht eine Declaration der türkischen Commissäre auf Candia, worin die Bestrafung pflichtvergessener Beamten, volle Ausübung der Gesetze, Befreiung von den neuen Steuern zugesichert und den Christen das Tragen von Waffen gestattet wird, weil sie den Muselmännern gleich stehen. Die mohamedanische Bevölkerung der Insel war bewegt. Die Christen, 3000 an der Zahl, hielten sich in ihrer Stellung. (Telegr.)

Madrid, 22. Juni. Der $\frac{1}{2}$jährige Coupon wird am 1. Juli bezahlt werden. Dem Kriegsministerium wurde ein Supplementar-Credit von 16 Millionen bewilligt.

London, 22. Juni. Die so lange mit Spannung erwarteten Preßprocesse der Buchhändler Truelove und Tschorzewski sind heute vor dem Queen's Bench-Gericht unverhofft schnell erledigt worden. Das Publicum fand sich zeitig und zahlreich ein; dagegen waren viele Mitglieder der Special Jury sehr säumig, und man mußte zuletzt die Zahl durch Zuziehung gewöhnlicher Geschwornen vollmachen. Der Attorney-General erklärte darauf, er habe die Befriedigung ankündigen zu dürfen, daß Hr. Truelove, gegen welchen der Proceß von der vorigen Regierung eingeleitet worden, auf Anrathen seines Rechtsbeistandes angelobt habe, kein Exemplar der Flugschrift „Tyrannenmord" mehr drucken zu wollen, und daß derselbe, der ein höchst achtbarer Geschäftsmann und Familienvater sei, niemals direct oder indirect eine Absicht hatte, mit jenem Verlagsartikel den Meuchelmord zu beschönigen, vielmehr die seiner Broschüre widerfahrene Auslegung tief bedauere. Somit wende die Krone nichts gegen seine Freisprechung ein und werde jede weitere Erörterung des Rechtsfalles überflüssig. Hr. Edw. James und Lord Campbell sagten einige Worte zur Verständigung, worauf das Nichtschuldig erfolgte. Dieselbe Formalität wiederholte sich in Bezug auf Hrn. Tschorzewski, und so haben sich denn die beiden Processe in Gemüthlichkeit aufgelöst.

N a ch l e s e.

Wir glauben auf ein jüngst erschienenes Schriftchen von Dr. G. H. Meyer, Professor der Anatomie in Zürich, wegen dessen praktischer Bedeutung, aufmerksam machen zu sollen. Dasselbe führt den Titel: „Die richtige Gestalt der Schuhe"; auf wenigen Bogen wird darin gezeigt, wie nach dem Bau des menschlichen Fußes vernünftiger Weise der Schuh gestaltet sein muß, und was für eine Menge von Uebelständen aus einer unzweckmäßigen Form der Fußbekleidung entstehen. Wir möchten namentlich allen Herren Schuhmachern empfehlen, das Schriftchen sich anzuschaffen, und nach den darin gegebenen Winken zu verfahren. Des Dankes ihrer Kunden dürfen sie sich im Voraus versichert halten.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 25. Juni. Verkehr auf den k. b. Eisenbahnen im Mai. Personenverkehr (incl. Militärtransporte und Extrazüge): 314,366 Pers. mit 261,443 fl. Einnahme (28,922 fl. mehr gegen den Mai 1857). Güterverkehr: a) Frachtgüter 1,076,664 Centner, b) Regiesendungen 240,922 Ctr., zusammen mit 361,348 fl. (95,896 fl. weniger als im Mai 1857). Bagage, Equipagen, Thiere rc. 22,974 fl. (486 fl. weniger als im Mai 1857). Gesammtsumme der Einnahme: 645,766 fl. (67,460 fl. weniger gegen Mai 1857).

Frankfurt, 23. Juni. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37 — 38 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. $56\frac{1}{2}$—$57\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $42\frac{1}{2}$—$43\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. 30—31 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. $20\frac{1}{2}$—$21\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Souvereigns 11 fl. 40—44 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20—$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. $45\frac{1}{8}$—$\frac{3}{8}$ kr.

Berlin, 23. Juni. Preußische Staats-Schuldscheine $83\frac{3}{4}$ B., — G. Köln-Mindener $143\frac{1}{2}$ B., $142\frac{1}{2}$ G.

Paris, 23. Juni. 3proc. R. 67.90. $4\frac{1}{2}$proc. R. 94. Bankactien 3125. Cred. mob. 637.50. Orleans 1225. Nord 930, neu 740. Ost 625. P.-L.-Mittelm. 748.75. Süd 503.75. West 575. Oesterr. 657.50. Beziers 172.50. Lomb. 585. Röm. 470.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 25. Juni: „Rubens in Madrid", Schauspiel von Ch. Birch-Pfeiffer.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Ivanoff, Gouvernementsrath aus Rußland; Bachyk, Officier aus Holland; Lichtenberg, Kfm. von Zürich; v. Helferich, Director von Weihenstephan; Frisenius, Gutsbes. aus Schlesien; Batt, Geistlicher aus England; Riensch, von Hamburg; v. Matta, von Pesth; Saudilands, Militär von Edinburg; Lawrence und Sutton, aus Amerika; Baron Wilkens, von Berlin; Schnitzer, Gutsbes., und Schnitzer, Gastwirth von Kempten; v. Herzog, von Stuttgart; Herder, Gutsbes. von Tölz; Packeny und v. Schönfeld, Oberste, und v. Bienert, Major von Wien; Wolf, Kaufm. von Berlin; Detheim, Petornosse und Dessigny, Proprietärs aus Belgien; Baron Linden, von Augsburg; Lepowsell, von Epernep.

H. Maulick. HH. Rost, Kfm. von Lauban; Hilpert, Kaufm. von Mainz; Verhäghe, Proprietär von Brüssel; Banslonde, Propr. von Paris; Graf Cornet, Proprietär aus Belgien; Pfifferling, Kfm. von Aschaffenburg; Kotz, Kaufm. von Barmen; König, Privatier von Eichelberg; Mad. Altmannn, Rentiere von New-York; Beynheim, Part. von Stuttgart; Raine, Hauptmann, von Mailand; Larroel, Negociant von Paris; Kocker, Particulier von Bennekom.

Bl. Traube. HH. Buchler, Ingenieur von Regensburg; Storr, Kfm von Stuttgart; Sengstock, Part. von Bremen; v. Dreben, Professor von Stockholm; Maht, Kfm. von Aachen; Baron Leitner, Gutsbes. von Neubeuern.

Augsb. Hof. HH. Baron Ueberbruck, von Rodenstein; Model, Kfm. von Fürth; Kaspariber, k. k. Grundbuchführer von Wiseli; Kneidlmayer, Lieutenant von Ulm; Röder, Prediger von Nürnberg; Möslinger, Kfm. von Nördlingen; Fräuln. Maurer, von Halberstadt; Krauß, Dr. med., König, Chorvikar, und Schaeckenhofer, Kfm. von Augsburg; Krauß, Kfm. von Nantes; Geiseler, Apotheker von Berlin.

Stachusgarten. HH. Strauß, Advocat von Heilbronn; Drumer, Müller und Bücher, Handelsleute von Seibenbach; Morenburg, Fabrikant von Fürth; Reinemann, Kfm. von Karlsruhe; Mad. Leidl, Pfarrersgattin von Augsburg.

Getraute in München.

In der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau: Peter Steinbauer, k. Ldg.-Assessor in Fürstenfeldbruck, mit Ther. Maria Haßler, k. Hofofficiantenstochter v. h.; Friedr. Jos. Al. Jäck, Schneidergeselle und Inf. dah., mit Kunigunda Kölbl, Söldnerstochter von Diessen, Ldg. Landsberg. **In der St. Peters-Pfarrkirche:** Dominikus Graf, Hausmeister und Inf. dah., mit Kreszenz Lang, Taglöhnerstochter von Dachau. **In der St. Anna-Pfarrkirche:** Karl Avier, Cigarrenmacher v. h., mit Karol. Koch, Wäscherin von Weilheim; Adolph Lacher, Regierungs-Prakticant v. h., mit Franziska Ther. Wanney, k. Hofpfistermeisterstochter v. h. **In der St. Ludwigs-Pfarrkirche:** Alois Hammer, Metalldreher und Inf. dah., Wittwer, mit Maria Lausch, Zimmermanns-Tochter von Burghausen; Franz Fuchs, Schreinergeselle und Inf. dah., mit Kresc. Mayer, Sattlerstochter von Wörnitzstein; Blasius Reff, Maurer und Inf. dah., mit Anna Mayer, Taglöhnerstochter von Haidhausen; Leonhard Neumaier, Bürger und Anwesensbes. dah., mit Magdal. Kerscher, Melberhelferstochter v. h. **In der St. Bonifacius-Pfarrkirche:** Joh. Haggenmüller, Kofferträger und Inf. dah., mit Am. Spegele, Kofferträgerstochter von Pfaffenhofen, Ldg. Neu-Ulm; Joh. Math. Wörz, Maschinist und Inf. dah., mit Ludovika Seidl, Maurerstochter v. h.; Frz. Schmidhuber, Lohnkutscherknecht und Inf. dah., mit M. A. Vogel, Schuhmacherstochter von Wertingen; Jos. Berghammer, Taglöhner, Bürger und Hausbes. dah., mit Maria Engel, Taglöhnerstochter von Oberbachern. **In der protestantischen Pfarrkirche:** Gottlieb Eder, bgl. Webermeister dah., mit Magdal. Lutz, Bauerstochter von Leutstetten. **In der Pfarrkirche der Vorstadt Au:** Gg. Weirer, Botenschaffner und Herbergsbes., mit A. Buchner, Maurerstochter; Mart. Atzenhofer, Taglöhner und Herbergsbes., mit Magdal. Lang, Gütlerstochter; Math. Schmid, Sesselträger und Schindelschneider, mit Anna M. Bärkmair, Hüterstochter; Carl v. Pierron, Rechnungsführer und Inf., mit Therese Hechtl, Schuhmachermeisterstochter.

Gestorbene in München.

Ludwig Kohrs, Hofschauspielerssohn und Schauspieler v. h., 29 J. a.; Kathar. Petri, lic. Näherin von Zweibrücken, 46 J. a.; Rich. Durner, Steuerrectifications-Commissär v. h., 66 J. a., Walburga Dasy, kgl. Läuterers- und Appartements-Dienerswittwe v. h., 82 J. a.; Wolfg. Gerbl, Hofhenbinder v. h., 62 J. alt.

3689. **Bekanntmachung.**

Jacob Ernst, Handlungsdiener,
Absenten-Curatel betreffend.

Da der dermalige Aufenthaltsort des Handlungs-Dieners Jacob Ernst von Augsburg unbekannt ist, so eröffnet man demselben, zur Wahrung seiner Rechte, auf dem Wege curatelamtlicher Bekanntgabe, daß ihm nach letzter Willensverordnung der Appollonia Euphrosina Barbara Zink von Geißlingen, laut Mittheilung des k. württemberg'schen Oberamts-Notariats allda vom 20. Mai 1858, ein Erbtheil mit 17,206 fl. 12 kr. angefallen ist, welcher, den testamentarischen Bestimmungen gemäß, vorderhand in Geißlingen unter Pflegsverwaltung gestellt wurde und der, wenn Jacob Ernst nicht **innerhalb 20 Jahren** in sein Vaterland zurückkehren würde, unter der Voraussetzung an seine Geschwisterte verabfolgt werden würde, daß er keine männliche Leibes-Erben haben sollte.

Für Jacob Ernst wurde der Privatier Franz Ottinger von Augsburg als Curator aufgestellt, der bereits die Erbschaftsantritts-Erklärung für den Curanden zu Protokoll gegeben hat.

Augsburg, den 16. Juni 1858.

Königliches Bezirksgericht Augsburg
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Direktor:
Conrad.
Schmid, Rath.

C.-N. 8153. Kunstmann.

3676. [2a] **Bekanntmachung**

Die erledigte **IV. Pfarrstelle bei Sct. Salvator** dahier, mit einem Reinertrage von 1057 fl. 50 kr., wird zur Bewerbung **binnen 6 Wochen** ausgeschrieben und den etwaigen Bewerbern die Beobachtung

a) des §. 13 der Beförderungsordnung vom 12. August 1820 in Beziehung auf die Notengrade,
b) des IV. Abschnitt §. VI. lit. b der Verordnung vom 23. Januar 1809 (Regier.-Bl. 1809 Stück 10) rücksichtlich des Nichtüberspringens einer ganzen Classe von Pfarrstellen,
c) des Oberconsistorialrescripts vom 21. März 1827 hinsichtlich des beizubringenden verschlossenen Consistorial-Zeugnisses,

zur Bedingung gemacht.

Weiter wird bemerkt, daß die früheren Bewerbungen um die III. Pfarrstelle dahier auch für die IV. Pfarrstelle geltend angenommen werden, wenn die Gesuche nicht speciell zurückgenommen werden.

Schweinfurt, den 17. Juni 1858.

Der Magistrat.

C.-N. 5358. **Schwink**

3717. [3a] **Bekanntmachung.**

Auf dem Anwesen des Gütlers Andreas Hunner Hs.-Nro. 3 von Meckenhausen sind im Hypothekenbuche Meckenhausen Bd. I. S. 749 und 754, dann Mörsdorf Bd. I. S. 350 für den am 4. September 1778 gebornen und seit seinem Ausmarsche nach Rußland vermißten Johann Oberfer von Meckenhausen 700 fl. in 4 Posten auf den Grund eines Kaufbriefes vom 5. November 1801 und eines weiteren Kaufbriefes vom 1. Februar 1795 bei der im Jahre 1827 erfolgten Anlegung der Hypothekenbücher eingetragen worden, und sollen diese Beträge nach Angabe des Schuldners längst bezahlt sein.

Es werden daher Johann Oberfer und alle Diejenigen, welche auf obige Hypotheken gegründete Ansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, diese ihre Ansprüche **binnen 6 Monaten** a dato um so gewisser hierorts geltend zu machen, als außerdem die Löschung dieser Hypotheken auf Grund des §. 82 des Hypothekengesetzes verfügt werden würden.

Hilpoltstein, den 21. Juni 1858.

Königliches Landgericht Hilpoltstein.
D. l. a.
Fischer, l. Assessor.

3703. **Bekanntmachung.**

Die erledigte Schulstelle zu Schwimmbach,
Districts-Schulinspection Thalmessingen, betreffend.

Vom
Magistrat der königl. bayerischen Stadt
Nürnberg

werden alle Diejenigen aufgefordert, welche sich um die oben bezeichnete erledigte Lehrerstelle zu Schwimmbach zu bewerben gedenken, binnen

längstens 3 Wochen

ihre Gesuche mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältnisse, dann unter Beifügung legaler Zeugnisse über Befähigung, Leumund und Gesundheit hierorts einzureichen. Hiebei wird den allenfallsigen Bewerbern bemerkt, daß mit jener Stelle ein fassionsmäßiges Einkommen von 308 fl. 26 ½ kr. verbunden ist.

Nürnberg, den 18. Juni 1858.

Der zweite Bürgermeister:
Hilpert.

C.-N. 14,179. Oechl, Secr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Freitag. **Nr. 150.** 25. Juni 1858.

Uebersicht.

Neuere Romane.

Christian Lammfell. Roman in fünf Bänden von K. v. Holtei. Breslau. Trewendt.

Deutsche Träume. Roman von L. Steub. Braunschweig. Vieweg.

Hypatia oder neue Feinde mit altem Gesicht von Ch. Kingsley, in's Deutsche übertragen von Sophie v. Gilsa. Leipzig. Brockhaus.

I.

Gr. Gesetzt, es will eine Familie in dieser schönen Jahreszeit auf das Land gehen und da man nicht den ganzen lieben langen Tag auf dem See fahren und fischen, im Walde lustwandeln oder auf dem Rücken im Moose liegend in den Azur des Himmels und zu den Wolken hinausstarren kann, so muß man der Sehnsucht nach geistiger leichter Beschäftigung schon eine Pforte offen lassen und sich mit Büchern, Musikalien oder Zeichnenmaterial versehen. Man schickt also, falls man nicht selbst im Besitze solchen Proviantes ist, zu einem Bekannten, der im Rufe steht — ein Büchernarr zu sein. Classische Dichter will man nicht, — das ist zu schwere Speise für bloße Erholung, — vielmehr so etwas, über das man träumen und grübeln, lachen und weinen kann, jedenfalls eine Lectüre ohne Verse und ohne Scenen — also gediegene Prosa. Der Freund führt Euch an den Bücherschrank. Da steht Cervantes' Don Quixote und Immermann's Epigonen — weiter die Charakter- und Familienromane vom ehrwürdigen Pfarrer von Wakefield bis auf Dombey und Sohn, endlich die historischen Romane derselben Engländer, neben Goldsmith Walter Scott, neben C. Dickens Bulwer, von den deutschen Romanen des rauhen Hauses, Keller's, Freytag's und der Louise Mühlbach ganz abgesehen; die kennt man schon hinlänglich aus den Journalen und der Conversation. Die genannten bieten eine genügende Auswahl. Wie verschieden aber müssen die drei Leser und ihre Ansprüche sein, die nach einem Dickens oder nach einem Cervantes oder endlich nach einem Bulwer'schen Roman greifen! Dem Einen gilt es am interessantesten, einen merkwürdigen Charakter auftreten, ihn aus seiner Jugendgeschichte werden zu sehen, ihn in den verschiedensten Situationen zu verfolgen, seine Fehler und Verdienste, seine Verbrechen und Tugenden in ihren geheimen Motiven zu durchschauen und endlich von ihm Abschied zu nehmen wie von einem leibhaften Menschen, den man lieben oder hassen muß, als hätte man ihn in Wirklichkeit gekannt. Ein modernes Menschenleben wäre oft in der That sehr arm, wenn nicht alle jene großen und schönen Charaktere und Menschen, die wir aus der Geschichte und Poesie, von der Bühne herab oder aus Büchern kennen gelernt haben, uns gleichfalls als unsere Freunde und Feinde angehörten, eine ideale autre monde, aus der wir die Wirklichkeit erst recht verstehen und ihre Kleinheit schmerzlos ertragen lernen. Der andere Leser dagegen hält von den einzelnen Menschen wenig; er will gern über den Zeiten stehen, sie in ihren Schwächen und Narrheiten verlachen und sich schließlich freier, besser und siegreicher fühlen als die Generationen vergangener Tage. Der Satiriker ist zugleich der feinste Epikuräer, und seine Hypochondrie oder Diogeneslaune ist nur die Maske der subjectiven Freiheit. Jedes Jahrhundert enthusiasmirt sich für ein anderes Gut, eine andere Idee; dem Humoristen, der über diesen Wechsel und die Fruchtlosigkeit der menschlichen Titanengefühle lacht und sie als Seifenblasen enthüllt, wird man dieß Recht gern zugestehen, wenn er sich diese melancholische Freude auf Kosten seiner eigenen Zeit und seiner eigenen Vergangenheit macht. Die Verschiedenheit der Farben in der Strahlenbrechung ist kein Widerspruch, sondern ein Beweis für die Gegenwart des Lichtes, selbst wenn es der Wärme spotten und entbehren sollte, wie bei den Satirikern der Römer. Der dritte Leser endlich ist der gründlichste. Er will vor allen Dingen im Stoffe schon eine pièce de résistance; er will aus dem Roman sich nicht nur die Zeit vertreiben, sondern sich mit neuen Anschauungen und Kenntnissen bereichern. Kann der Dichter ihn durch eine Art Magie wie den Faust im zweiten Theil in eine ferne Culturfphäre versetzen, — und wo könnte das besser geschehen, als im „historischen Roman", — so ist sein Wunsch erfüllt. Es sind freilich dieselben Leidenschaften, dieselben Ideen, dieselben Träume, welche vor Jahrtausenden die Menschen zu Ninive oder im Urwalde Germaniens — in Rom oder Jerusalem bewegten, aber die Beleuchtung war eine andere, das Material, womit die Flamme genährt wurde ein anderes und deßhalb auch der Duft; denn obgleich die Wärme dieselbe, ist es ein Unterschied für den Geruch, ob man Eichenholz oder Zimmetrinde verbrennt. Das Costüm, die Sitten, die Gedankencombinationen, die Culturbedingungen waren anders, obgleich die menschlichen Resultate ewig dieselben bleiben, darin liegt der Reiz der Geschichte und der Poesie. Die specifischen Romantiker schwärmten bisher nur für eine Culturform — für die des Mittelalters. Die neueste Epoche und ihre ungeheuren Verkehrsmittel, mit denen sie Raum und Zeit geistig und materiell immer mehr aufhebt, hat in England schon längst eine neue Art von Culturromantikern hervorgebracht, deren Phantasie ebenso in den wimmelnden Straßen des alten Athen, Pompeji und Alexandrien zu Hause ist, als in einer mondbeglänzten Kirche oder Burgruine des Mittelalters träumt. Wie die Dinge sich gestalten, scheint die Art dieser halb wissenschaftlichen, halb poetischen Romane noch eine große Zukunft vor sich zu haben, und alles was die neuere, streng realistische Geschichtsforschung, Archäologie und Culturwissenschaft geleistet hat, wird künftigen Poeten in die Hand arbeiten.

Mit den Bedürfnissen jener drei Leser hätten wir nun zugleich die Sphären angedeutet, in denen sich die oben angezeigten drei Romane bewegen und worin sie sich unterscheiden. Wir haben es hier mit einer modernen Charakterbiographie, einem satyrischen Zeitromane und einer culturhistorischen Erzählung zu thun. Im vorigen Jahre besprachen wir von Holtei die Vagabunden, eine lose farbenreiche Beschreibung des soi disant Künstlerlebens aller Arten von Virtuosen, welche sich auf Jahrmärkten oder vor den Lampen, zu Pferde oder auf dem Seile produciren. Im Christian Lammfell ist der Dichter nicht in der Form, — denn diese ist eben so lose, — aber im Ton den englischen Vorbildern des Boz'schen Charakterromans näher gekommen, obgleich er ihn in der sittlichen Tiefe vielleicht weit übertroffen hat. Es steckt eine köstliche Lebensphilosophie und ein Stück ächt christlicher Moral in diesem Buche, mehr als in allem anspruchsvollen und hoch dahertrabenden Gesinnungseifer mancher frömmelnden Productionen. Aber nicht nur für die, welche den Menschen nach der äußeren Glaubensform tariren, enthält das Buch manche tiefe Lehre, sondern noch mehr für die, welche so viel von Menschenwerth zu reden wissen. Worin liegt zuletzt der Werth — jenes wandelbare conventionelle Wort? Sind es besondere Talente oder erworbene Kenntnisse? Sind es wissenschaftliche oder kriegerische Thaten, sind es endlich Titel, Orden, Güter oder äußere Naturgaben, nach denen wir einen Menschen achten und lieben sollen? Nichts von alle dem besitzt Christian Lammfell, und das Motto seiner Biographie könnte heißen: Selig sind die im Geiste arm sind, denn auch ihrer ist das Himmelreich! Christian Lammfell ist die personificirte Sancta simplicitas, die in reiner Herzensgüte in ewiger geduldiger Resignation nur für andere lebt, nur anderen dient um Gotteswillen und doch ihre innere Glückseligkeit und Ruhe bewahrt. Solch einen Charakter zur Hauptfigur eines Romans zu machen, war keine leichte Aufgabe, und es gehörte der volle Reichthum eines Dichterherzens dazu, um unser Mitleid nicht zur Geringschätzung, unsere Rührung nicht zur billigen Empfindelei werden zu lassen, und doch unser Interesse stets gespannt zu erhalten. Es wäre vergeblich, eine achtzigjährige Lebenslaufbahn auch nur in ihren Hauptereignissen zu skizziren. Christian Lammfell's Leben hat eigentlich gar keine Ereignisse; so parador dieß klingen mag, — Holtei hat das Kunststück vollbracht, mit der bloßen runden Zeichnung eines einfachen Charakters, mit Resignation auf alle sonstigen bewegten romanhaften Scenen, eine volle künstlerische Wirkung — wir möchten sie den niederländischen Porträtmalern vergleichen — erzielt zu haben, lediglich dadurch, daß er die Linien seiner Hauptfigur durch die Contouren der Erlebnisse Anderer bestimmte. Man könnte sagen Christian Lammfell ist der Welt und ihren Ansprüchen gegenüber die personificirte Nullität, eine Natur, die nie aus den Kinderschuhen herausgewachsen, nie irgend eine Aufgabe vollbracht, nie eine respectable Stellung errungen, in permanenter Abhängigkeit, Unbedeutenheit und Bedürfnißlosigkeit seinen Lebensweg in Gott wandelt.

Der erste Band macht uns ausführlich mit seinen Eltern bekannt, einem einarmigen Husaren aus der Armee des großen Friedrich und einer Sächsin, welche auf dem herrschaftlichen Gute als Amme untergebracht wird. Mit den Personen dieser zahlreichen vornehmen Familie spinnen sich denn zu-

gleich mit der Geburt Christians die buntesten Fäden an, die später auf sein ganzes Leben bestimmend einwirken. Seine Kindheit verfließt wie ein duftiger Traum unter Waldbäumen, Fliederbüschen, Singvögeln und den Folianten des alten Großonkels und Schulmeisters Rätelius, eine köstliche Charakterfigur eines ächten deutschen Gelehrten mit leisem Anflug einer grotesken Pedanterie und Beschränktheit in praktischen Dingen. Kein Dickens und selbst Walter Scott nicht würde diesen alten Schwärmer für schlesische Dichterschulen und Städtechroniken liebenswürdiger und leibhafter gezeichnet haben. Jeder Leser wird glauben, dieser Figur irgendwo in seinem Leben schon einmal begegnet zu sein. Entscheidender ist die Periode der Schulzeit, welche Christian in Breslau verlebt. Durch einen sonderbaren Traum hatte es seine Mutter gegen den Willen des Vaters durchzusetzen gewußt, daß er katholisch erzogen wurde. Obschon der kleine Christel von frühauf nicht viel versprach und keine besondern Talente zeigte, wird er doch zum Mediciner bestimmt, weil er ein mitleidiges Herz hat. Unglücklicher Weise aber wird das Capital, welches als ein Vermächtniß des Gutsbesitzers für das Studium bestimmt war, von einem treulosen Jugendfreunde Christels gestohlen. Eine unglückliche Herzenserfahrung, halb komisch, halb rührend — denn man verlobt den Kleinen mit einer intriganten Person nur, um ihm einen Possen zu spielen, kommt dazu, um ihm die Welt zu verleiden; er wird geistlich und wir finden ihn bald darauf als Caplan in einem entfernten Dorfe wieder. Von da an — also von seinem fünfundzwanzigsten Jahre bis in sein achtzigstes passirt ihm nichts Neues, nur daß er nach geraumer Zeit zu einem andern Pfarrer kommt, seine Mutter verliert und schließlich im Jahr 48, als die Wogen der Bewegung auch in das stille Asyl dieser entlegenen Gegenden dringen, die Welt quittirt. Nur einen Lichtpunct bildet sein fünfzigjähriges Jubiläum; im übrigen lebt er passiv dahin, als ein Vater der Armen; nur bei seltenen Ausnahmen betritt er die Kanzel oder verrichtet eine Amtsfunction. Dazwischen allerdings spielen die spannendsten Scenen in der Familie des Gutsbesitzers, die wir durch drei Generationen verfolgen. Lammfell, der kleine Caplan tritt dabei nur als Vermittler, Versöhner und Vertrauter auf; geduldig gegen die harte Behandlung seines letzten Oberen, hilfreich gegen die Reuigen, welche ihn als den Zeugen früherer Vergehen fürchten müssen, und unwandelbar in allen Wechseln der Zeit und ihrer Stürme wird er allein geliebt von Allen und wir glauben auch von jedem Leser seines Lebens. So kurz ungefähr, wenn auch mit anderen Worten, würde die Biographie unsers Christel im Conversationslexikon lauten, wenn er ein berühmter Mann wäre. Sollte man glauben, daß ein Dichter daraus fünf Bände voll des tiefsten Gemüthes, des liebenswürdigsten Humors und der wahrhaftesten Herzensfrömmigkeit entfalten konnte? Viel kam ihm allerdings dabei zu Hilfe. Seine Genialität im Naiven, seine reiche Lebenserfahrung und die genaue Kenntniß des Landes, wo österreichische und preußische, deutsche und slavische, katholische und protestantische Elemente in bunter Mischung beisammen hausen, giebt dem Buche einen eigenthümlichen Stempel von culturhistorischer Wahrheit und poetischer Wärme. Aber das schlagen wir bei weitem geringer an, als die sittliche Tiefe, welche einen solchen Charakter erfinden und ihn als ein Muster von Lebensweisheit hinstellen konnte. Es gibt wenig solche Bücher, welche die Kraft haben, bis zu Thränen zu rühren und zum Lachen zu bringen, ja nach deren Lectüre sich der Leser gleichsam selbst geläutert und sittlich gebessert fühlt; wir könnten uns selbst vorstellen, daß leidenschaftliche Fanatiker und Eiferer vor dem Bilde eines solchen anspruchlosen Lebens zu Freunden würden, und hinfort einen anderen Maßstab an die Charaktere der Menschen, wie an die Aufgabe des Daseins legten. Und wir rechnen es dem Dichter nicht am letzten für ein hohes Verdienst an, daß er gewagt hat, die brennenden Fragen confessioneller Gegensätze hier im Sinne der ächten Humanität zu lösen, und die christliche Herzensgüte als den allein möglichen Auflösungsaccord aller Dissonanzen zu zeigen. Am allerwenigsten aber wird man dem Dichter vorwerfen können, daß der Heiligenschein, welchen seine Poesie um das Haupt eines Katholiken gelegt hat, der unter den Klugen für blöde, unter den Gelehrten für ungelehrt, unter den Thätigen und Starken für schwach und unter den Begabten für talentlos — mit einem Wort als ein Bettler in jeder Beziehung gelten würde, ein gemachter Glanz wäre; denn der Verfasser ist selbst Protestant, — im Herzen aber gewiß ein ebenso guter Christ wie der kleine Caplan Christel, dem er ein Denkmal gesetzt hat, das von jedem Wanderer verdient, mit Blumen geschmückt zu werden.

Gewichts-Reductionstabellen von F. Dornbusch.

S*—. Die Verschiedenheit der Münzen, Maße und Gewichte der einzelnen Länder ist für alle jene eine bedauerliche Sache, welche in dieser Beziehung Vergleichungen anzustellen haben. Richtige und vollständige, für den praktischen Gebrauch möglichst bequeme Reductionstabellen der verschiedenen Münzen rc. rc. sind daher immer schätzenswerthe Erscheinungen im Buchhandel. Vor Kurzem wurden nun aus dem Verlage von Franz Dunker in Berlin solche Reductionstabellen für Gewichte ausgegeben und zwar „zur Verwandlung des älteren preußischen Handelsgewichts, dann des Wiener, Hamburger, des englischen und russischen Handelsgewichts in das neue preußische oder — was dasselbe ist — in das deutsche Zollgewicht, sowie umgekehrt zur Reduction dieses Gewichts in die vorgenannten“, bearbeitet von dem Calculator und Controlvorsteher der kgl. niederschlesisch-märkischen Eisenbahn F. Dornbusch in Berlin. Der Verfasser steht, wie er im Vorworte bemerkt, für die Richtigkeit seiner Berechnungen ein. Das Zollgewicht ist durch Gesetz vom 17. Mai 1856 als neues preußisches allgemeines Handelsgewicht vom 1. Juli 1858 an in Preußen eingeführt. Da das Zollgewicht in allen deutschen Zollvereinsstaaten, sowie in der Schweiz, in Dänemark, in Schweden und Norwegen gilt, das französische Gewicht sich demselben insoferne anschließt, als 1 Kilogramm gleich 2 Zollpfunden ist, in Holland und Belgien aber das französische Gewicht im Gebrauche steht, in den Vereinigten Staaten Nordamerikas das englische Gewicht in Anwendung kommt, so gestatten diese mit anerkennungswerthem Geschicke bearbeiteten Reductionstabellen eine manchfachere Anwendung, als auf den ersten Blick hin der Titel der Schrift verspricht. Die Reductionen des Zollgewichts in das alte preußische, in das Wiener, Hamburger, englische und russische Handelsgewicht sind Zahl für Zahl von Einem Loth an bis zu 100 Centnern durchgeführt, dann von Hundert zu Hundert bis hinauf zu 100,000 Centnern. Ebenso ausführlich sind die Umwandlungen des Wiener, Hamburger rc. rc. in das deutsche Zollvereinsgewicht. Für den Eisenbahn-, wie nicht minder für den Post- und Zolldienst, dann für den größeren kaufmännischen Verkehr überhaupt ist also diese Arbeit von Dornbusch vollkommend ausreichend, die darum auch allen jenen, welche in der Lage sind, Gewichtsreductionen vornehmen zu müssen, bestens empfohlen werden kann.

Der englische Comfort.*)

Man muß, wie ich, Jahre lang in einem kleinen Juden-Städtchen an der russisch-polnischen Grenze gelebt haben und von dort nach einem guten Londoner Gasthof versetzt worden sein, um mit allen Sinnen und Lebensgeistern begriffen zu haben, was der Comfort ist und wirkt. Ich kannte Warschau und Berlin, ich hatte die Gasthöfe in Frankfurt und am Rhein, in Brüssel und Paris kennen gelernt, aber die Einrichtung und der Lebensstyl des Londoner Gasthofs, zu dem mich mein Cab von der Eisenbahn aufs Gerathewohl brachte, die Ruhe und Gemächlichkeit in dem kolossalen Gebäude, die schöne Temperatur in allen Räumen mitten im Monat Januar, ihre solid luxuriöse Ausstattung, die Zierpflanzen in dem Flur, die Teppiche auf den Treppen, die wohlanständige Dienstbeflissenheit der Dienerschaft; diese Thatsachen und Geister des englischen Comforts benahmen mir fast den Muth, mit einem Orte familiär zu thun, der für Fürsten eingerichtet schien. Ich kannte die Lustschlösser der polnischen Könige, sie hatten meine Phantasie entzündet, aber mein Gemüth kalt gelassen. Hier aber schienen die Träume eines Poeten, eines Gemüths-Menschen verwirklicht zu sein und zeigten eine ansteckende Kraft. Ich fühlte, wie sich die Zimmergemächlichkeit unmittelbar an mein Herz legte. Die schönen Teppiche, welche den ganzen Fußboden bedeckten, überzogen mit Hilfe der erwärmten Einbildungskraft auch die Wände, und tapezierten mein ganzes Gemüth zusammt der winterlichen Welt mit grünem Sammet.

Der Garçon fuhr mit dem blinkend polirten Schüreisen in die glühende Steinkohlenmasse hinein und fachte sie mit einem kunstvoll gearbeiteten Blasebalg zur Flamme an; — seine respectvolle Handbewegung lud mich zum Niederlassen auf die Chaiselongue vor dem Kaminfeuer ein, das in dem polirten Stahl des Kaminsimses einen fabelhaften Widerschein erzeugte. Ich wußte in der That nicht mehr gewiß: war ich's, der Kleinstädter, oder war ich ein Anderer? Und wer will behaupten, daß ich nicht ausgetauscht war und zwar durch den Geist des Comforts. Bisher hatte ich nur seine vereinzelten Bruchstücke, seine Körper kennen gelernt, hier faßte mich sein Geist, seine Symbolik; denn ich war in seiner Heimath und sah das Volk, welches ihn erschuf und erklären hilft.

Wer den Fuß auf englischen Boden gesetzt hat, wird gewahr, daß er den Metamorphosen und Eventualitäten des slavischen und romanischen Naturalismus enthoben und einer regulirten Existenz eingeordnet ist. Was man auch ins Auge fassen mag: ein Haus, ein Meubel, ein Instrument, ein Geräth, — es ist reinlich, zweckmäßig, accurat und nett gearbeitet. Es ist in allen Dingen ein Charakter von Abrundung und Vollendung, ja von der individuellen Selbstständigkeit aufgedrückt, welche jenes Inselvolk charakterisirt. In Polen und Rußland, in Spanien und Italien braucht man zu einer Lampe noch immer einen Leuchter mit einem brennenden Licht; zu einer Gasthofbettstelle seine eigene Reisebettstelle, falls man mit der bezahlten zusammengebrochen ist; zu einem Reisewagen ist ein Reservewagen mit vorräthigen Rädern nöthig; zu einer Thüre gehört ein nicht vorhandener Bindfaden, mit welchem man sie Nachts zubinden kann. Eine Wagenthüre, die nicht in dem Augenblick aufgeht, wo sie mit leidenschaftlicher Nachdrücklichkeit zugemacht wird, kann man in Italien als einen Kunstmechanismus für Geld zeigen. In Rußland gibt es Schlösser, von Bauern auf Dörfern gearbeitet, die nagelneu nicht festschließen; dazu Bohrer und Sägen, neben denen man ein Messer gebrauchen kann, das aber auch nicht auf einem Dorfmarkt gekauft sein muß.

In England leistet in der Stadt wie auf dem Lande, jedes Ding und jeder Mechanismus präcise unter allen Umständen was man erwartet, nichts anderes, nichts minder und nicht mehr. In Sicilien aber hatte ich eine Putzscheere, mit der sich Löschpapier schneiden, und eine Papierscheere, auf der sich nach Rom reiten ließ.

In halbbarbarischen Ländern haben nicht nur die Esel und Kameele oder die Büffel und die Schlittenhunde, sondern auch die todten Sachen, die Uhren, die Oefen, die Schornsteine, die Thüren und Fenster, die Pumpen, die Tintenfässer und Schreibfedern, die Bleifedern ihre Mucken; und es müssen zu solcher Zeit die Virtuosen, d. h. die Eingebornen gerufen werden, welche sich auf das periodische Malheur verstehen. Mit einer englischen Schiffzimmerart kann nicht nur ein englischer Lehrling, sondern auch ein Wilder

*) Aus der nächstens erscheinenden Schrift: „Der Mensch und die [illegible]“ [illegible] Bogumil Golz.

Holz zurichten, aber mit einer Art von Feuerstein weiß nur der barbarische Fabricant umzugehen. Der englische Fabricant und jeder Engländer, er wohne im Winkel oder in London, scheint accurater, mathematischer organisirt und erzogen, wie ein Mensch von irgend einer anderen Nation. Nur in England macht man Heuhaufen aus so accurat gestreuten und so festgetretenen Lagen, daß sich nicht nur (wie auch in andern Ländern), im Winter mit scharfen Beilen beliebige Massen abhauen lassen, sondern daß man dem Heu eine Würfelform geben kann, in welcher es sich am Raumsparendsten verpackt; aus demselben Grunde liebt man an dem Weißbrod die Würfelform, denn der Raum in den Läden ist theuer und beschränkt.

Die Rücksichten auf Comfort, auf Zweckmäßigkeit, Nettigkeit und Sauberkeit sind in England mit solcher Consequenz festgehalten und so bis ins Detail durchgeführt, daß jede Hantirung für den gesunden Menschen mit einer Art von sittlicher Genugthuung verbunden sein muß, die man in halbbarbarischen Ländern nicht kennt. Wer das Handwerkszeug, die kleinen und großen Maschinen bei Professionisten oder ganz ordinären Arbeitern ins Auge faßt, den wandelt die Lust an, seine Kräfte und seinen Witz zu versuchen. Es ist der Segen jeder Accuratesse, Reinlichkeit und Geschicklichkeit, daß sie Arbeitslust weckt, wie der Fluch der Unaccuratesse, daß sie alle Arbeit verleidet und erschwert.

In Westpreußen und im halben Deutschland muß man sich mit einem Hausschlüssel schleppen, den man gleich als Lebensretter brauchen kann, in London gab mir mein Wirth einen Schlüssel, der nicht größer war als der von meinem Schreibtisch, und gleichwohl schob er den Riegel der Hausthür so leicht fort, daß ich ein Spiel mit Auf- und Zuschließen hätte treiben mögen. Mein Wirth war ein Schneider; — bei ihm erlebte ich über einen bestellten Rock ein complettes Examen, wie es sonst von einem Arzt mit seinem Patienten abgehalten wird. Nach der kleinsten Spezialität und Liebhaberei wird gefragt, die Anzahl der Knopflöcher und Taschen, die Art der Nähte (ob doppelte oder einfache) festgestellt und aufgeschrieben; das Recept dem sogenannten Capitän der Werkstatt übergeben und dem Kunden im voraus das Macherlohn bestimmt. Jede Naht am Rock, jedes Knopfloch hat eine bestimmte Taxe, für das Publicum wie für den Gesellen, und ist nach der Zeit abgemessen, welche die Arbeit erfordert. An allen Einrichtungen und Convenienzen erkennt man den tiefgewurzelten Positivismus und Ordnungssinn des englischen Volkes; den Respect vor der Zeit, vor der Materie, der Geschichte und der Sitte, vor dem äußern Anstande, dem Gesetz und Recht. Dazu charakterisirt den Engländer fast in allen Schichten eine Vorliebe für Naturwissenschaft. Die populären Encyclopädieen, die physikotheologischen, mathematisch-mechanischen, technologischen, ethnographischen und geographischen Nachschlagebücher sind in England zu Hause. Die Bell-Lankaster'sche Methode mußte auf dieser Insel erfunden werden, denn jeder Engländer hat eine angeborene Lust zu demonstriren und zu lernen; wie sich das noch eclatanter in Amerika herausstellt, wo die Leute das weiter lehren und expliziren, was sie einen Tag oder eine Stunde früher gelesen und gelernt haben. Der schlichte Professionist und Arbeitsmann ist außerordentlich aufmerksam und satisfazirt, wenn ihm von einem Unterrichteten etwas demonstrirt oder vorgemacht wird, aber auf transcendentale Begriffe und Gefühle geht er kaum ein, wenn sie die christliche Kirche und das Dogma der Kirche angehen.

Aus dem Gerichtssaal.

Bamberg, 21. Juni. (Schluß der öffentlichen Verhandlung in der Untersuchung gegen Revierförster Jäcklein und Genossen wegen Holzdiebstahls, Amtsuntreue und Bestechung.) Johann Trebes sen., verheiratheter Bauer und vormaliger Zeichenführer von Hirschfeld, welcher nebenbei eine kleine Wirthschaft mit dem unvermeidlichen Holzhandel trieb und dem als langjährigen Kirchenpfleger von allen Seiten ein ausgezeichneter Leumund bestätigt wird, erscheint als Hauptangeklagter bezüglich der Holzentwendungen, denn er ist überführt und theilweise geständig, in den Jahren 1854—1856 die erwähnten Holzentwendungen und Forstfrevel, erstere jedenfalls im Werthe von mehr als 400 fl. mit seinem Sohne Johann, einem verheiratheten Taglöhner und ehemaligen Holzhauerrottmeister, aus gemeinschaftlichem Interesse und in verabredeter Verbindung ausgeführt zu haben. Auch der Letztere trieb Holzhandel und wirkte insbesondere durch Ueberwachung oder Anordnung der Holzfällung oder durch Beihilfe beim Aufladen und Abfahren des Holzes mit, wobei die Mitbeschuldigten Daum, Hofmann, Wicklein und Fugmann in ihrer Eigenschaft als Holzhauer oder Dienstknechte des Trebes und zwar wissentlich und vorsätzlich, jedoch ohne eigenes Interesse, sich betheiligten. Andreas Hauck, vulgo „Kolbenandres", verheiratheter Leineweber und Taglöhner von Rothenkirchen, welcher seit einer Reihe von Jahren für den Holzhändler Georg Joseph Füllweber von Kronach den Dienst eines Schaffner oder eines Agenten versah und in dieser Eigenschaft insbesondere die Gelegenheiten zu vortheilhaften Holzkäufen für letztern ausfindig zu machen, das von oder für Füllweber gekaufte Holz zu übernehmen, mit dessen Floßzeichen zu versehen und die Ablieferung resp. Flößung des Holzes an ihn zu besorgen hatte, ist erheblich verdächtig, von dem erwähnten, durch die beiden Trebes im Sommer 1856 aus der genannten Staatswaldung entwendeten Holze mindestens eine Partie von 55 bereits aufgearbeiteten Blöchern im Gesammtwerthe von 127 fl. 54 kr. dem Johann Trebes und dessen Sohn, obgleich er wußte, daß sie aus dem Staatswalde entwendet waren, abgekauft und dieselben mit dem Floßzeichen seines Geschäftsherrn versehen zu haben, welche Handlungsweise das je nach Umständen mit Arbeitshaus oder Gefängnißstrafe bedrohte Verbrechen oder Vergehen der Begünstigung I. Grades zu dem von den beiden Trebes verübten fortgesetzten Diebstahlsverbrechen unter zwei besonders erschwerenden Umständen bildet. Bei Johann Trebes sen., welcher verpflichteter Zeichenführer war, und bei seinem Sohne, der in der kritischen Zeit die Stelle eines verpflichteten Holzhauerrottmeisters bekleidete, concurrirt deshalb neben dem Verbrechen des fortgesetzten Diebstahls unter den besonders erschwerenden Umständen der Verübung in vorausgegangener Verbindung und an Staatseigenthum, auf dessen Schutz sie ausdrücklich verpflichtet waren, im Werthe von mehr als 400 fl. auch noch das fortgesetzte Verbrechen der verletzten Amtspflicht. Bei diesen Holzdiebstählen konnte eine directe Betheiligung der mitangeklagten Floßbediensteten nicht ermittelt werden. Auffallend erscheint es übrigens, daß bei Johann Trebes sen., welcher, wie erwähnt, allenthalben als Muster eines soliden und wohlhabenden Mannes galt, kurz nach seiner Verhaftung im December 1856 der Concurs ausbrach, weshalb die Frage, wem der Löwenantheil aus der langjährigen Beute zugefallen ist, nicht ohne Grund entsteht. Der mitangeklagte Friedrich Döring, verheiratheter ehemaliger Forstgehilfe, Inhaber einer Weinschenke, ist dringend verdächtig, die Vollbringung der obenerwähnten fortgesetzten Holzentwendungen vor vollendeter That wissentlich und mit rechtswidrigem Vorsatze dadurch gefördert zu haben, daß er mit vorsätzlicher Hintansetzung seiner Amtspflichten in gewinnsüchtiger Absicht die Fortsetzung dieser Holzentwendungen nicht verhinderte und die schuldige Anzeige, sowie die Nachsuchung nach dem entwendeten Holze unterließ. Das Reat der Unterschlagung von Nutzholz von Seiten des Döring wurde nicht völlig aufgeklärt, wie denn überhaupt die öffentliche Verhandlung nicht das gewünschte Licht über die verwickelte Sache brachte, sondern Vieles im Dunkeln ließ. Gegen den Revierförster Jäcklein liegt die Hauptanschuldigung des Verbrechens der fortgesetzten Amtsuntreue I. Grades vor, weil derselbe mit den ihm untergebenen beiden Forstgehilfen Döring und Walz (Letzterer ist gestorben) dann dem Waldaufseher Pfadenhauer und den beiden Trebes dahin übereinkam, daß die Genannten die von ihm gepachtete Jagd im k. Revier Rothenkirchen mit begehen und mit beschießen sollten, wofür er denselben je einen Stamm aus der Staatswaldung des genannten Reviers, einen sogenannten Jagdstamm, als Entschädigung für ihre Auslagen für Jagdkarte, Schießbedarf und dergleichen und als Belohnung für ihre Dienstleistung jedes Jahr unentgeltlich zu verabreichen sich verbindlich machte, und daß derselbe auch in Ausführung dieser Uebereinkunft in den Jahren 1854, 1855 und 1856 jedem der Genannten in der Staatswaldung Rothenkirchen einen noch stehenden Stamm von 6—8 und selbst 10 Blöcherlänge und 15—16 Zoll Durchmesser anwies und mit dem Waldhammer selbst anschlug, ohne diese Stämme in die Schlagregister einzutragen und dem k. Aerar zu verrechnen. Johann Trebes sen. besorgte den Verkauf der Stämme, welche zu 12—15 fl. durchschnittlich gerechnet, in den drei aufeinander folgenden Jahrgängen einen Werth von mindestens 180 fl. entziffern, während der jüngere Trebes die Fällung anordnete. Gegen den Revierförster Jäcklein liegt weiter noch vor, daß der wegen Bestechung mitangeklagte Bauer Johann Neubauer im Sommer 1856 ein Achtel Haber in die Wohnung des Revierförsters Jäcklein brachte und solchen dessen Ehefrau als Geschenk überwies und daß Jäcklein sich hiedurch bewegen ließ, dem Neubauer die bisher verweigerte Aftstreu gegen Bezahlung des herkömmlichen Waldzinses anweisen zu lassen. Letztere Anschuldigung konnte übrigens in der Verhandlung nicht zur Genüge constatirt werden. Die k. Staatsbehörde beantragte, den Waldaufseher Pfadenhauer freizusprechen, da dessen Schuld nicht ermittelt werden konnte, dagegen den Trebes sen. zur Dienstentsetzung und zu 6 eventuell 4 Jahren Arbeitshaus zu verurtheilen; den Trebes jun. mit Dienstentziehung und Arbeitshausstrafe von 5½, eventuell 3½ Jahren zu bestrafen; den Joh. Daum und Joh. Wicklein zu 1½, den Jos. Hofmann und Joh. Fugmann zu 1 Jahre Arbeitshaus; den Andreas Funk zu 3 Monaten Gefängniß; den Forstgehilfen Döring zur Dienstentsetzung und 4 Jahren Festungsstrafe III. Grades; den Revierförster Jäcklein zur Dienstentsetzung und 3½ Jahren Festungsstrafe III. Grades; den Joh. Neubauer zum Verfall des Geschenkes im Werthe von 30 kr. an die Districtsarmencasse und zu einer Geldstrafe von 1 fl. zum Besten derselben zu verurtheilen, sämmtlichen Betheiligten aber die sie treffenden Kosten unter solidarischer Haftung hinzuweisen. Die Vertheidigung, welche bezüglich der Holzentwendungen dahin plaidirt, daß es sich hier nicht um Holzdiebstähle, sondern um Forstfrevel handle, stellt den Antrag auf Freisprechung, eventuell auf geringere Bestrafung; die Anträge bezüglich der übrigen Reate lauteten durchaus auf Freisprechung. Das Urtheil folgt.

Neueste Posten.

Neustadt a. H., 23. Juni. Heute Nachmittag ereignete sich auf der Oehlert'schen Tuchfabrik Schönthal, ¼ Stunde von hier, ein gräßliches Unglück. Ein im Bau begriffenes, bereits 50 bis 60 Fuß hoch geführtes Kamin fiel seiner ganzen Länge nach um und traf mehrere dabei beschäftigte Arbeiter. Ein Mann blieb augenblicklich todt, ein zweiter starb bald an seinen Wunden, sechs Personen wurden außerdem verwundet, darunter 2 oder 3 lebensgefährlich. Mehrere Maurer und ein 14jähriger Knabe, der mit ungefährlichen Wunden davon kam, retteten durch Geistesgegenwart ihr Leben. Es war ein schmerzlicher Anblick, die Verunglückten unter dem Jammern der Anverwandten auf Bahren nach dem Spital tragen zu sehen. Aerztliche Hilfe war alsbald zur Hand. (Pf. Z.)

Wien, 22. Juni. Erzherzog Albrecht hat gestern, und zwar über München, die Reise nach Ostende angetreten; seine Gemahlin, Schwester des Königs von Bayern, bleibt mit ihren Kindern auf Schloß Weilburg (A. Z.)

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

3763. **Bekanntmachung.**

Vom unterfertigten Verlassenschaftsgerichte wird der Gesammtnachlaß der verstorbenen Bauerneheleute Nikolaus und Anna Margaretha Walther von Lohr, und zwar die Immobilien am

Montag den 5. Juli 1858,
Vormittags 9 Uhr anfangend,

im Ohr'schen Wirthshause zu Lohr, sodann die Mobilien am

Mittwoch den 7. Juli 1858,
Vormittags 8 Uhr anfangend,

im Walther'schen Hause zu Lohr öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Immobilien bestehen in:

I. Dem Bötschenanwesen Hs.-Nro. 33 in Lohr, welches ein Wohnhaus, Scheune, Nebengebäude und Hofraum, dann 0,69 Dez. Gärten, 2 Tgw. Waldung, 3 Tgw. 73 Dez. Wiesen, 18 Tgw. 27 Dez. Aecker und ein ganzes Gemeinderecht enthält und auf 6565 fl. gerichtlich gewerthet ist,

II. dem Wohnhaus Nr. 41 in Lohr, mit Nebengebäude und Hofraum und 0,07 Dez. Wurzgarten und 0,13 Dez. Acker, welches auf 800 fl. geschätzt ist,

III. in walzenden Grundstücken zu 16 Tgw. 17 Dez. an Aeckern, Wiesen, Waldungen in der Steuer-Gemeinde Lohr und zu 3 Tgw. 77 Dez. Aeckern und 1 Tgw. 20 Dez. Wiesen in der Steuergemeinde Insingen, im Gesammtschätzungswerthe von 4565 fl.

Die Mobilien bestehen in Betten, Kleidern, Wäsche, Haus- und Bauerngeräthschaften, Wagen, Getreide ꝛc.

Die Strichsbedingungen werden in den Terminen bekannt gegeben werden.

Die nähere Beschreibung der Verkaufsobjekte ist in der Zwischenzeit in der diesgerichtlichen Registratur einzusehen, und sind auch die verpflichteten Kuratoren Georg Belschner und Gemeindevorsteher Rößler von Tauberbackenfeld angewiesen, auf Verlangen nähere Aufschlüsse zu ertheilen und die Nachlaßrealitäten vorzuzeigen.

Rothenburg den 18. Juni 1858.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.
Der königliche Landrichter:
Mayer.

G.-Nr.4026. **Nagel,** l. Assessor.

3715. **Bekanntmachung.**

Nachdem sich die über Peter Zitzmann von Rammers beantragte Kuratelbestellung aus der gegen ihn bethätigten Schuldenliquidation als unausführbar dargestellt, hat Schuldner sein ganzes Vermögen seinen Gläubigern zur Disposition gestellt und dessen Verkauf beantragt.

Demgemäß wird das Grundvermögen des Schuldners, bestehend in einem Wohnhause mit Keller, Stallung, Scheuer, Schweinstall, Backofen u. Hofraum, dann Gemüsgarten, ferner 12 walzende Grundstücke nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 u. 101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Strichs-Termin auf

Mittwoch den 14. Juli 1858,
Mittags 12 Uhr,

anberaumt, und zwar in dem Wirthshaus zu Rommers, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Bischofsheim den 16. Juni 1858.

Königliches Landgericht Bischofsheim.
Der königliche Landrichter:
Gerl.

G.-N. 6693. c. Schmitt.

3719. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das halbe Wohnhaus des vormaligen Kammachermeisters Georg Wucherer dahier Pl.-Nr. 417 Hs.-Nr. 84a lit. C. mit Gemeinderecht, geschätzt auf 325 fl., der öffentlichen Versteigerung im Zwangsverfahren ausgesetzt.

Zur erstmaligen Versteigerung wird hiedurch Tagsfahrt auf

Mittwoch den 21. Juli 1858,
Nachmittags 3 Uhr,

in der Gerichtskanzlei dahier bestimmt.

Die Versteigerung geschieht nach §. 64 des Hypoth.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungswerth durch das zu erzielende Meistgebot erreicht oder überstiegen wird.

Die übrigen Steigerungs-Bedingungen werden bei der Tagsfahrt selbst bekannt gegeben werden.

Steigerer, deren Zahlungsfähigkeit dem Gerichte nicht bekannt ist, haben sich über solche, um zum Strichen gelassen zu werden, genügend auszuweisen.

Schätzungsprotokoll und Steuerkatasterauszug können bis zur Versteigerung hier eingesehen werden.

Oettingen den 15. Juni 1858.

Königliches Landgericht Oettingen.
Der königliche Landrichter:
Finweg.

G.-N.3645. c. Kochammer.

3762. **Bekanntmachung.**

Der Gütler und Webermeister Lorenz Conrad, wohnhaft zu Niederoberbach, Lgs. Herrieden, beabsichtigt mit seiner Frau und 4 minderjährigen Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen gegen Conrad oder seine Familie sind längstens bis

Freitag den 2. Juli 1858

hierorts anzumelden, widrigenfalls dieselben nicht mehr berücksichtigt werden.

Herrieden den 22 Juni 1858.

Königliches Landgericht Herrieden.
Der königliche Landrichter:
Dennefeld.

G.-N.6818. c. Pfeiffer.

3718. **Bekanntmachung.**

In Folge Requisition des k. Landgerichts Lichtenfels soll das Grundvermögen des zu Kleinhereth verstorbenen vormaligen Wirthes Gottlieb Dinkel von Lahm verkauft werden.

Dasselbe besteht in:

1) einem Gute zu Pülsdorf Pl.-Nr. 742a Hs.-Nro. 5, Steuergemeinde Lahm, geschätzt auf 5460 fl.,
2) einem Acker in der Röthen Pl.-Nro. 1403, geschätzt auf 150 fl., und
3) einem Acker, der Bauersacker Pl.-Nro. 1486, geschätzt auf 150 fl.,
beide in der Steuergemeinde Eggenbach,
4) einem Acker, das Schneidersfeld am Riegelstein Pl.-Nro. 121 in der Steuergemeinde Freiberg, geschätzt auf 400 fl.,
5) 3,49 Dez. Waldung, das Schottenholz Pl.-Nr. 1256 in der Steuergemeinde Busendorf, auf 240 fl. gewürdigt.

Zum Verstriche dieser Objekte ist Termin auf

Samstag den 10 Juli 1858,
Nachmittags,

in Pülsdorf angesetzt worden, und werden Kaufsliebhaber mit der Bemerkung hiezu eingeladen, daß die Bekanntmachung der Kaufsbedingungen vor dem Verstriche erfolgen wird.

Seßlach den 21. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:

G.-N.3468. **v. Löwel.**

3708. **Bekanntmachung.**

Gesuch des Georg Wagenpfeil, ledigen Schmidsohnes von Gosseltshausen, um Bewilligung zur Auswanderung nach Nord-Amerika betreffend.

Rubrikat beabsichtigt nach Nord-Amerika auszuwandern.

Allenfallsige Rechtsansprüche gegen denselben sind

inner 14 Tagen a die inser.

hierorts bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Sign. den 19. Juni 1858.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.
Der königliche Landrichter:

G.-N.7075/II. **Mayr.**

3753. **Bekanntmachung.**

Forderungen an die Johann Geißler Wittwe, deren ledige und großjährige Tochter Margaretha Geißler, und die ledige Sophia Herzog von Kleinostheim, welche nach Nordamerika auszuwandern beabsichtigen, sind am

Samstag den 3 Juli 1858,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der vorhablichen Vermögensexportation hierorts anzumelden und zu begründen.

Aschaffenburg den 15. Juni 1858.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Der königliche Landrichter:
Schmitt.

G.-N.8394. c. Bauer.

3754. **Bekanntmachung.**

Ansprüche an den Ortsnachbar Benedikt Rausch und dessen Ehefrau Klara, geb. Bernhard von Thalbach, welche nach Nordamerika auswandern wollen, sind am

Samstag den 3. Juli 1858,
Vormittags 9 Uhr,

um so gewisser hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben bei der Vermögensausantwortung unberücksichtigt bleiben.

Aschaffenburg den 15. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Schmitt.

G.-N.8392. c. Bauer.

3678. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Pfründners Xaver Diem von Neuburg betr.

Alle Diejenigen Personen, welche Ansprüche an den Rücklaß des Pfründners Xaver Diem von Neuburg a. d. Kammel machen wollen, werden hiemit aufgefordert, dieselben

binnen 8 Wochen a dato

dahier anzumelden und zu bescheinigen, als außerdem bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht darauf genommen werden würde.

Roggenburg den 10. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:

G.-N.3320/I. **Pybringer.**

3647. **Bekanntmachung.**

Am 27. ds. Mts. wurden im Walde des Landwirths Johann Döbereiner zu Stemmasgrün 12 Stück alte Conventionsthaler aufgefunden. An die rechtmäßigen Eigenthümer dieses Geldes ergeht hiemit die Aufforderung, ihre Ansprüche darauf bis längstens

Mittwoch den 1. Septbr. 1858

dahier geltend zu machen, da außerdem solche dem Finder ausgehändigt werden würden.

Wunsiedel den 28. Mai 1858.

Königliches Landgericht Wunsiedel.
v. a.
Bäumer, l. Assessor.

G.-N.5186. c. Thiermann.

3744. **Bekanntmachung.**

Hufnagel gegen Senger pct. deb.

Im Wege der Exekution werden nachbezeichnete Moventien, nämlich:

zwei Pferde, das eine ein Hengst, Fuchs, das andere braun, Wallach, jedes gesch. auf 70 fl.,

am **Dienstag den 6 Juli 1858,**
Nachmittags 2—3 Uhr,

im Wirthshause zu Grafendorf durch eine kgl. Landgerichts-Kommission an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, jedoch erfolgt der Zuschlag nur dann, wenn das Meistgebot mindestens drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht.

Mainburg den 16. Juni 1858.

Königliches Landgericht Mainburg.
Der königliche Landrichter:

G.-N. 3166/I. **Wagner.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und [illegible] Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch

(Morgenblatt.)

Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nr. 11 im Kuerhaus. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend. **Nr. 151.** 26. Juni 1858.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Juni 21.	+3,7 L.	+1,3 L.	+5,2 L.	+5,2 L.	+3,5 L.	+2,3 L.	+3,2 L.	+3,0 L.	—	+1,3 L.	+6,1 L.	Bar.-St. über (+) od. unter (—) dem Mittel, in Parif. L.
22.	+3,3	+1,5	+6,3	+6,3	+3,6	+1,4	—	+2,5	—	+1,9	+4,0	
23.	+4,2	+2,3	—	+6,0	—	—	—	—	—	+1,2	—	
Juni 21.	+15,2 Gr.	+16,5 Gr.	+14,4 Gr.	+12,9 Gr.	+21,0 Gr.	+21,2 Gr.	+20,6 Gr.	+23,2 Gr.	—	+13,3 Gr.	+9,0 Gr.	Temper. der freien Luft, nach Réaum.
22.	+14,1	+11,7	+13,8	+11,1	+15,0	+21,6	—	+14,0	—	+16,0	+7,8	
23.	+13,8	+12,9	+13,7	+13,8	+15,6	+20,5	—	+20,0	—	+15,7	+11,2	
Juni 21.	NW. wolkig	SW. bedeckt	NW. —	NW. bedeckt	N. heiter	NW. heiter	N. heiter	W. wolkig	—	S. bewölkt	NO. heiter	Wind u. Witterung.
22.	NW. bedeckt	NW. bewölkt	N. heiter	NW. bewölkt	NO. heiter	NO. Dünste	—	SW. wolkig	—	N. heiter	NW. bedeckt	
23.	NW. bewölkt	W. bedeckt	NO. heiter	NW. heiter	NO. heiter	NO. Dünste	—	SW. heiter	—	N. heiter	NW. bewölkt	

Uebersicht.

München, 26. Juni.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 22. Juni auf die erledigte Revisionsbeamtenstelle bei dem Hauptzollamte Passau den Assistenten im Rechnungscommissariate der General-Zoll-Administration Leopold Paulus in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Deutschland.

Bayern. § **München**, 25. Juni. Se. k. k. H. der Erzherzog Albrecht von Oesterreich ist, von Salzburg und Berchtesgaden kommend, gestern Mittag im hiesigen Bahnhofe eingetroffen, von wo sich Se. k. k. Hoh., ohne Aufenthalt in unserer Stadt zu nehmen, nach Nymphenburg begab und von da aus mit dem Prinzen und der Prinzessin Adalbert kk. HH. zum Besuche der Frau Herzogin Max nach Possenhofen fuhr. Bereits heute Vormittag hat Erzherzog Albrecht die Reise nach Ostende fortgesetzt. — Dem Vernehmen nach werden JJ. MM. der König und die Königin von Preußen auf der Reise nach Berchtesgaden das strengste Incognito beibehalten. — Der Beginn der III. Schwurgerichtssitzung für Oberbayern pro 1858 ist auf den 13. Sept. anberaumt. Der k. Appellationsgerichtsrath Hr. Ed. Gietl wurde zu deren Präsidenten und Hr. Bezirksgerichtsrath Frhr. v. Schleich zu dessen Stellvertreter ernannt. — Die Münzconferenz hat heute abermals eine Sitzung gehalten, welcher zum ersten Male auch der Vertreter Frankfurts, Hr. Senator Bernus, beiwohnte.

Das neueste Regierungsblatt bringt u. a. die umfangreichen allgemeinen Bestimmungen über die Benützung der königlichen Posten in Bayern. (Ein Separatabdruck derselben ist bekanntlich für 12 kr. zu beziehen.)

* Wir werden von berechtigter Seite ersucht zu erklären, daß das von öffentlichen Blättern verbreitete Gerücht, ein hiesiger Bierbrauer habe als Malzsurrogat gedörrte Birnen (Kletzen) verwendet, und es sei deßhalb bereits eine Untersuchung im Gange, sich als eine reine Erdichtung erweise, „indem die zuständigen Behörden weder von einen solchen Vorkommniß noch von einer hierauf bezüglichen Untersuchung etwas wissen.“

△ **Lindau**, 24. Juni. Se. Maj. der König begaben sich heute Nachmittags gegen 4 Uhr mit dem schön geschmückten Dampfboote „Stadt Lindau“, begleitet von den Flügeladjutanten Frhr. v. d. Tann, Graf v. Pappenheim und Frhr. v. Leonrod, den Professoren v. Kobell, Riehl und Bodenstedt, dann dem k. Leibarzt Dr. Schleiß v. Löwenfeld, zunächst nach Bregenz, und von da die Reise in den Bregenzerwald anzutreten. (Se. Maj. wird einen Theil des Weges von Bregenz nach Schwarzenberg zu Pferd zurücklegen, zu welchem Zweck schon vor einigen Tagen ein Theil des k. Marstalles, dabei mehrere kleine Pferde norwegischer Race, von hier nach Bregenz abgingen.) JJ. kk. HH. Prinz und Prinzessin Luitpold geleiteten Se. Maj. bis zum Dampfschiffe und verabschiedeten Sich auf das Herzlichste. Das Absteigequartier werden Se. Maj. heute Abends zu Schwarzenberg im Bregenzerwalde nehmen, um im Laufe des morgigen Tages mehrere Ausflüge in die reizende Gegend des Bregenzerwaldes zu machen.

Gr. Hessen. Mainz, 21. Juni. Heute hat der Generallieutenant v. Reitzenstein das Vice-Gouvernement hiesiger Bundesfestung übernommen.

H. Nassau. Wiesbaden, 21. Juni. Ganz Wiesbaden ist jetzt Chambregarnie. Wer ein Eckchen oder Mansardchen hat, wo Jemand schlafen kann, der hängt einen Zettel heraus. Es ist etwas ganz Gewöhnliches, daß selbst reiche Leute sich während der Sommermonate des besten Theils ihrer sonstigen Repräsentations-Wohnung zum Zweck des Vermiethens entäußern. Die außerordentlich gestiegenen Miethzinse sind Ursache davon. Trotz der vielen Chambregarnie's sind die Preise der einzelnen Zimmer sehr hoch; sie wechseln im Preise von 1—5 fl. per Tag; in Gasthöfen 1. Ranges kostet das Zimmer 2—10 fl. per Tag. Es scheint indessen bald ein Rückschlag darin eintreten zu wollen, weil es trotz alles Zuströmens doch scheint, als werde die diesjährige Saison den Glanz der vorjährigen nicht erreichen, zumal auch in den Nachbarbädern Ems, Schlangenbad, Schwalbach, Soden, Weilbach die gleiche Beobachtung gemacht wird. In diesen Bädern wird die Saison geradezu als eine schlechte bezeichnet. Unter den gestern angekommenen Fremden befindet sich der Herzog Maximilian in Bayern mit Gefolge. (Z.)

Thüringen. Gotha, 22 Juni. Am gestrigen Tage zur Geburtsfeier des Herzogs sind die Ernennungen und Dispositionsstellungen bekannt gemacht worden, die in Folge der neuen Behördenorganisation als nothwendig erschienen. Es hat durch diese Ernennungen unsere Beamtenwelt eine ganz veränderte Physiognomie bekommen, da zumeist jüngere Staatsbeamte in die neuen Behörden berufen und rasch in Stellen eingerückt sind, zu denen sie unter anderen Verhältnissen auf der Leiter der Anciennetät nur langsam gelangt sein würden. Was die Dispositionsstellungen betrifft, so sind damit alle Vorstände und älteren Räthe der bisherigen Mittelbehörden betroffen worden, mit Ausnahme des Präsidenten des Justizcollegiums, der das Präsidium in dem neuen Appellationsgerichte übernimmt; letzteres wird übrigens aus drei gothaischen und drei koburgischen Mitgliedern gebildet. (Fr. P.-Z.)

K. Sachsen. **Dresden**, 21. Juni. Die hohen Papierpreise haben hier den Plan veranlaßt, eine Papierfabrik auf Actien zu begründen. Der Urheber dieses Planes, Buchhändler Romberg, hat sich für Abtretung desselben, einschlägig der Vorarbeiten dazu, von dem Gründungscomité 10,000 Thlr., das Gründungscomité für seine Bemühungen 5000 Thlr. ausbedungen. Das Alles zur „billigeren“ Beschaffung von Papier! — Im Königl. Hof-Theater kam gestern Abend nach mehrjähriger Pause Richard Wagner's (des Dresdener Maiflüchtlings, früher Capellmeister daselbst) „Tanhäuser“ wieder zur Aufführung. Ob die daran sich knüpfenden Gerüchte von erfolgten Befürwortungen und Hoffnungen der Begnadigung des Componisten einen Grund haben, muß einstweilen dahingestellt bleiben. (N. Pr. Z.)

Leipzig, 21. Juni. In vielen Blättern wird jetzt das hier erschienene Buch Deutschlands politische, materielle und sociale Zustände im achtzehnten Jahrhundert von Biedermann empfohlen. Der erste Band hat den besondern Titel: „Deutschlands geistige und gesellige Zustände im achtzehnten Jahrhundert.“ Die Anzeige der Grenzboten (Nr. 25) beginnt: „Wir empfehlen dies Buch auf das nachdrücklichste allen schwarzsichtigen Patrioten, welche an keinen stetigen Fortschritt der vaterländischen Verhältnisse, an keine Entwickelung der Nation zu größerer Einheit glauben wollen. Wenn man das England des heutigen Tags mit dem des vorigen Jahrhunderts vergleicht, so ist der Abstand gewiß groß, aber sicher nicht so groß als der Abstand des heutigen Deutschlands von dem Lande, welches der Verfasser schildert. Wie schwer uns noch Vieles drückt, wie oft wir uns als Nation gedemüthigt fühlen, wie sehr noch die alte Klage berechtigt ist, daß unser Ansehen nicht

im Verhältniß zu unserer wahren Kraft stehe, **wir müssen doch gestehen, daß der Fortschritt seit den letzten hundert Jahren gewaltig ist.** Und dies ist auch der Gedanke des Verfassers, der überall durchblickt und den wir ohne Rückhalt billigen."

Gr. Mecklenburg. **Schwerin**, 19. Juni. Die Rostocker Zeitung erhält die Mittheilung, daß eine von hundert Mitgliedern der Rostocker Kirchengemeinde beauftragte Deputation am 15. d. Mts. die Ehre hatte, vor dem Großherzog im Namen ihrer Vollmachtgeber Zeugniß ablegen zu dürfen, wie die von dem Professor Baumgarten in den letzten Jahren vor zahlreich versammelter Gemeinde gehaltenen Predigten dem in derselben lebendigen lutherischen Bekenntnisse entsprächen, und die allgemeine Achtung und Liebe zu bekunden, welche Professor Baumgarten durch seine segensreiche Wirksamkeit in der hiesigen lutherischen Kirchengemeinde genieße. Der Großherzog nahm dieses Zeugniß huldreich entgegen und gestattete die gleichzeitige Ueberreichung eines Exemplars der Predigten des Professors Baumgarten nebst der daran gebundenen Schrift des Professor v. Hofmann zu Erlangen: „Beleuchtung des über Dr. Baumgartens Lehrabweichungen abgegebenen Consistorialerachtens."

Fr. Städte. **Frankfurt**, 22. Juni. Der kais. österreichische Militär-Bevollmächtigte General v. Schmerling, welcher sich seit dem Jahr 1850 hier befindet, ist zum Feldmarschall-Lieutenant ernannt worden.

Preußen. **Berlin**, 24. Juni. Heute Vormittag 11 Uhr sind die Commendatoren und übrigen Würdenträger des Johanniterordens unterm Vorsitz des Herrenmeisters, Prinzen Karl von Preußen, im Palast desselben zur Abhaltung eines Ordenscapitels zusammengetreten.

Das gelehrte Berlin hat schon wieder einen Verlust erlitten durch den Tod des im Fache der Archäologie ausgezeichneten Universitäts-Professors und Akademikers Dr. Theodor Panofka.

Danzig, 22. Juni. Nach näheren Ermittelungen ergiebt sich, daß am 19. im Ganzen 36 Grundstücke mit 26 Wohngebäuden und einer Anzahl von Ställen, Remisen und sonstigen Hofgebäuden ein Raub der Flammen geworden sind. Außerdem sind 13 Wohnhäuser stark beschädigt. Die Gesammthöhe des angerichteten Schadens wird auf mindestens 500,000 Thlr. geschätzt. (Zeit.)

Oesterreich. **Wien**, 19. Juni. Dem in der zweiten Generalversammlung der Actionäre der Elisabethbahn-Gesellschaft erstatteten Berichte entnehmen wir zunächst, daß die Verwaltung mit großer Bestimmtheit darauf rechnet, die Strecke von Wien bis Linz noch in diesem Jahre (im November) in Betrieb setzen zu können. Es sind gegenwärtig an 40,000 Arbeiter und 1800 Fuhren thätig. Das Gewicht der eisernen Brücken auf der Bahn Wien-Linz ist auf nahe an 40,000 Ctr. berechnet. Der größte Theil ist bereits abgeliefert, und es kann auch schon mit dem Oberbau vorgegangen werden, für den bis jetzt 153,440 Ctr. Schienen vertheilt wurden. Für den Betrieb der 25 Meilen langen Strecke Wien-Linz wurden vorläufig 48 Locomotiven bestellt, sämmtlich im Inlande bei der Maschinenfabrik der österreichischen Staatseisenbahngesellschaft, G. Sigl in Wien und W. Günther in Wiener-Neustadt. Die Personenwaggons dagegen, für welche eine offene Concurrenz ausgeschrieben war, sind insgesammt im Auslande, in Berlin, Hamburg und Nürnberg bestellt worden. Für die Personenwagen wurde das System der vierrädrigen gewählt. Die Lastwagen werden von inländischen Fabricanten geliefert. Alle Einrichtungen sollen bis October fertig sein, und bis dahin sind auch die abgeschlossenen Lieferungsverträge zu erfüllen. Für die Vermehrung der Sicherheit des Betriebs ist es im Werke, außer der Stationstelegraphie und nebst den üblichen optischen Signalen auch die telegraphischen Glockensignale für sämmtliche Wächter einzuführen. Auch auf der weiteren Strecke der Bahn, gegen Salzburg und die bayerische Grenze, ist bereits an den Bau kräftig Hand angelegt worden. Man hat mit dem Bau der großen Salzachbrücke bei Salzburg begonnen. Mit voller Kraft werden die Arbeiten auf der Linz-Salzburger Strecke erst im Herbst aufgenommen werden. Von Linz aus hat man auf Anordnung des Handelsministeriums eine Trace gegen Passau projectirt. Dabei hat sich ergeben, daß durch die Abzweigung des Passauer Flügels von Wels, statt von Linz, der Bahnbau sich günstiger gestaltet, und außerdem durch gemeinschaftliche Benutzung der Strecke Linz-Wels zwei Meilen Bahnlänge erspart werden, und die Bahn daher nicht 55, sondern nur 53 Meilen Länge haben würde. Der Antrag, den Bauplan in diesem Puncte zu ändern, liegt noch zur Genehmigung der Staatsregierung vor. (Bank- und Hdlsztg.)

Aehnlich dem vorigen Uebungslager bei Wienpassing werden die Truppen des 3. Armee-Corps dies Jahr in der Zeit von Mitte Juli bis Ende September ein Lager bei Neunkirchen und Ternitz beziehen. Für den Aufenthalt des Kaisers und des Hofes werden die nöthigen Anstalten getroffen. Die Waffengattung der Husaren begeht in diesem Jahre die Zeit ihres vierhundertjährigen Bestehens. Die Böhmischen Bäder erfreuen sich schon eines zahlreichen Besuches. In Franzensbad erregt der russische General Murawieff, der Eroberer von Kars, große Aufmerksamkeit. — Die hiesige kaiserliche geographische Gesellschaft beabsichtigt, die Missionen in fernen Gegenden für die Erweiterung der Erdkunde heranzuziehen, und hat deshalb eine ständige Commission niedergesetzt, die einen wissenschaftlichen Verkehr mit den Missionaren unterhalten soll.

Ein namhafter Geolog, Dr. Porth aus Prag, der eine Untersuchungsreise nach dem Orient unternommen, ist kürzlich in Folge der Anstrengungen krank zurückgekehrt und in Triest gestorben.

Die Austria, das journalistische Organ des kais. Handelsministeriums, hat schon vor etwa anderthalb Jahren die österreichischen Eisenwaaren-Fabricanten auf die lohnenden Absatzwege aufmerksam gemacht, welche sich für Ackerbaugeräthschaften in den südrussischen Provinzen eröffnen. Dieser Wink ist zwar nicht von österreichischen Industriellen, wohl aber von bayerischen Producenten beachtet worden, die sofort in Odessa Niederlagen von Pflügen ꝛc. errichteten und ein schwungreiches Einfuhrgeschäft mit Erfolg in Zug brachten. (N. Pr. Z.)

Innsbruck, 17. Juni. Einen neuerlichen Verlust erlitt unsere Hochschule durch das Ableben des Dr. ph. Nowotny, Professor der italienischen Literatur, Docent der deutschen, französischen und böhmischen Sprache. Die böhmische Literatur verlor an ihm den gediegenen Uebersetzer Dantes und die italienische betrauert in dem Dahingeschiedenen den eifrigen Mitarbeiter des Abbate Bazzani bei Uebersetzung der Schiller'schen Tragödien. Eine erwünschte Bereicherung erhielt die philosophische Facultät in der Person des Professor Schenkel aus Prag, welcher das seit Professor Flir's Zurücktritt ziemlich brach gelegene Feld der classischen Philologie mit vielem Eifer und Erfolg bebaut. Professor Maaßen, durch sein kirchenrechtliches Werk in der juridischen Welt bestens bekannt, hat vom Ministerium einen längeren Urlaub erhalten, um verschiedene Quellenstudien, besonders im Bereiche des römischen Rechtes, in Paris zu machen. — Die geognostischen Arbeiten über Tirol haben bereits Anfangs Mai begonnen, und Dr. Pichler hat neuerdings die schönsten Resultate erhalten, die unser Ländchen ihm, dem Manne der Wissenschaft, sehr werth machen werden. — Das Museum hat sich durch Herausgabe der Runkelsteiner Fresken aus dem Sagenkreise der Nibelungen den Dank der Alterthumsforscher wie Kunsthistoriker erworben; der begleitende Text zeigt von großem Fleiße, jedoch ist mancher für Mythe und Sagen wichtige Schatz übersehen worden, der noch zu heben wäre, und wahrscheinlich von Grimm, der sich für das Unternehmen ungemein interessirt, ans Tageslicht gefördert werden wird. Auch beabsichtigt das Museum die Herausgabe eines tirolischen Idiotikons im Anschlusse an das bayerische von Schmeller. Gewiß ein höchst befriedigendes Vorhaben, insbesondere da der gelehrte Franciscaner Schöpf einen festen Grund schon privatim gelegt und auch von anderen Seiten, wie Bibliothekar Zingerle, Professor Pichler, Dr. Waldfreund, Schuler ꝛc. Vorarbeiten schon vorhanden sind. Von Seite des Museums werden an die im Herbst stattfindende Kunstausstellung in München mehrere Gemälde Koch's abgeliefert. (Oest. Z.)

Frankreich.

Aus **Paris**, 21. Juni, wird der Neuen Pr. Z. geschrieben: „Es ist bekannt, daß viele vornehme Rumänen und mehrere Bosniaken in Paris sind, die Einen, um — wie es heißt — ihr Glück in der Hospodaren-Angelegenheit zu versuchen, die Anderen, um gegen das türkische Regiment in ihrem Lande zu reclamiren. Natürlicherweise beunruhigt dies die türkische Diplomatie, und das Gerücht verdient Glauben, daß Fuad Pascha ausführliche Berichte über diese Dinge nach Konstantinopel gesandt habe. Vielleicht verdient es, unter den gegenwärtigen Umständen, auch eine gewisse Beachtung, daß einer der einflußreichsten Walachen, der hier weilende Fürst Bibesco, seine Stieftochter mit einem Enkel von Joachim Murat, ehemaligem Könige von Neapel, vermählen wird. Die zweite Gemahlin des Fürsten Bibesco ist eine Ghika, und diese die Mutter der Braut des Grafen Rasponi, eines Sohnes des in Ravenna lebenden Grafen Rasponi und der zweiten Tochter des Königs Joachim."

Spanien.

Madrid, 13. Juni. Man hat hier wieder eine geheime Gesellschaft entdeckt, einen Carbonaribund, der ziemlich weit verzweigt und sehr regelmäßig seine Wochensitzungen hielt, fast unter den Augen der Behörden. Man hat behauptet, die Regierung habe sich nachsichtig gezeigt, weil die Thätigkeit der Gesellschaft nicht geradezu auf einen sofortigen Umsturz gerichtet gewesen. Das ist ein Irrthum, diese geheime Gesellschaft, sowie alle anderen in Spanien, arbeiten gegen das monarchische Princip und sind in jedem Augenblick bereit, die Waffen zu ergreifen und auf der Straße zu erscheinen, aber sie warten auf einen günstigen Zeitpunct.

Großbritannien.

London, 22. Juni.

Die musikalische Saison nähert sich ihrem Ende, und die Wenigsten bedauern ihren frühzeitigen Abschluß, da die ungewöhnlich heißen Tage dieses Sommers den Besuch von Theatern und Concertsälen zu den mühseligsten aller Genüsse machten. Her Majesty's Theater schließt schon Ende dieses Monats, nachdem Frl. Titjens vom Wiener Hofoperntheater, die diesmal den Löwenantheil am Beifall des Opernpublicums in Anspruch genommen hatte, nächsten Sonnabend von dannen zieht. Ihr folgen bald die andern Helden und Heldinnen des genannten Institutes: die Piccolomini und Alboni, Giuglini und Beletti, um früher abgeschlossenen Engagements auf dem Continente nachzukommen. Die zweite große Oper in dem neugebauten Hause von Coventgarden wird später schließen, da sie um mehrere Wochen später eröffnet worden ist. Die Saison ist in diesem prachtvollen Neubau ziemlich spurlos vorübergegangen, denn es wurde keine einzige neue Oper aufgeführt, und die Hauptdarsteller dessen was geboten wurde (Hugenotten, Trovatore, Fra Diavolo), waren die bekannten Ruinen früherer Größe, Mario, die Grisi u. dgl., die den besten Theil ihrer Anziehungskraft lange schon eingebüßt haben. Bleibt zum Ueberfluß noch eine dritte italienische Oper, die sog. Volksoper (weil sie die niedrigsten Preise angesetzt hat) in Drurylane zu erwähnen übrig. Auch sie schließt bald, vielleicht eher als die meisten glauben. Denn sie hat schlechte Geschäfte gemacht, wenn auch nicht schlechtere als ihre beiden fashionablen Rivalinnen. Außer diesem Trost bleibt ihr als zweiter, daß sie in ihren Leistungen hinter den drei- und vierfach theureren „Royal Operas" nicht sehr zurückgeblieben war. Orchester und Oper waren allerdings sehr mittelmäßig.

aber man bekam dafür doch einige junge frische Stimmen zu hören, und Fr. Viardot Garcia's Leistung als Rosine im Barbier von Sevilla wog Alles auf, was die Grist dem Publicum von Covent-Garden noch zu bieten im Stande war. In allen drei italienischen Opern machte sich — nebenbei bemerkt — der Mangel an tüchtigen Bassisten diesmal sehr bemerkbar. Seit Lablache todt ist und Formes in Amerika reist, sind die Baßpartien in untergeordneten Händen. Eine neue Erscheinung vom Continente auf diesem Felde könnte hier großes Glück machen. Ein deutscher Sänger, Hr. Allfeld, hat es versucht, aber leider mit zweifelhaftem Erfolge.

Concerte zählt man täglich noch immer zu viertel und halben Dutzenden, aber auch ihre Tage sind gezählt. Gestern war das letzte der alten philharmonischen Gesellschaft, die, ihrer Tradition treu, die neueren Schöpfungen auf dem Gebiete der Tonkunst ignorirend, nur Werke alter Meister zur Aufführung brachte. Doch als besänne sie sich, und als wollte sie den Fehler gutmachen, gab sie als Schlußwerk — Wagner's Tanhäuser-Ouverture zum Besten, wofür sie heute von der englischen Kritik, die eine geschworne Feindin der deutschen „Zukunftsmusik" ist, derb heruntergekanzelt wird. Die Concerte der „neuen philharmischen Gesellschaft" bewegten sich im alten Schlendrian. Es fehlt ihnen weder an einem prachtvollen Saale, noch an tüchtigen Orchesterkräften, noch auch an Publicum, aber die Leitung ist in den Händen eines Mannes (Dr. Wylde), der seiner Stellung nicht gewachsen ist, und ein tüchtiger Capellmeister aus Deutschland thut hier vor Allem Noth. Spohr ist zu alt, Wagner steht hier im Verruf, und Ferdinand Hiller hält sich seit zwei Jahren von London fern. Vielleicht nicht mit Unrecht, denn die Kritik ist leider sehr einseitig und entschieden antideutsch geworden. Sie verficht (ganz so geht es in der Malerei) mit großem Selbstbehagen das Dogma, daß die englische Musik den deutschen Lehrmeister füglich schon entbehren und auf eigenen Füßen einer künstlerischen Zukunft entgegenlaufen könne. Wer das musikalische Treiben hier mit ansieht, schüttelt über diese Ansicht den Kopf, aber sie ist die Schöpfung einer Clique, welche in der musikalischen Kritik den Ton angiebt, und der Engländer ist so autoritätengläubig, daß er sich mit der Zeit wahrscheinlich in den Glauben hineinschwatzen läßt, er sei ein productives oder doch reproductives musikalisches Genie, was er — zu seiner Ehre seis gesagt — bis jetzt nicht im Entferntesten von sich vermuthet hat. Trotz jener vorwiegend antideutschen Tendenz unserer hiesigen Kritik waren es doch fast nur Deutsche, die als executirende Künstler während dieser Saison hier eine Rolle spielten; darunter in erster Reihe: Joachim, Rubinstein, Fr. Szarvady (Wilhelmine Clauß), Halle, Pauer, Jansa und Molique. Die Namen mancher Anderer, die gekommen und wieder gegangen sind, ohne daß der Erfolg ihren Erwartungen entsprochen hätte, verschweigen wir gerne. Es drängt sich in zwei Monaten so Vieles hier zusammen, daß Enttäuschungen unvermeidlich sind, und nicht immer abschreckend wirken sollten. (L. C.)

Donaufürstenthumer.

Bucharest, 12. Juni. Die ganze Stadt ist wie ausgestorben, Bucharest ist nach Paris gezogen. Dort soll ja unter napoleonischer Aegide ein großes Wettrennen mit Hindernissen stattfinden, dessen Ziel die beiden romänischen Fürstenstühle sein werden. Man kann sich gar keine Vorstellung machen, welches Monarchen-Fieber alle unsere großen und kleinen Bojaren ergriffen hat; jeder glaubt sich zu großen Dingen geboren, jeder sieht in seiner Ernennung zum Fürsten die einzige Rettung für das Vaterland. Es ist sicherlich nicht zu viel, wenn ich sage, daß alle diese Candidaten nahe an 1 Million Dukaten baares Gold mit sich nach Paris genommen haben, um dort ihren Ansprüchen den gehörigen Nachdruck zu geben. Hier dagegen ist es ausnehmend ruhig, und die Apathie, mit welcher man im Ganzen auf die Entscheidung wartet, ist beinahe Abgestumpftheit zu nennen. Das arme Land hat seit Jahrhunderten so viele bittere Täuschungen erfahren, man hat ihm so oft Schutz und Hilfe gegen seine inneren und äußeren Feinde versprochen und ihm dafür Réglements organiques à la Kisseleff, Verträge von Balta Liman à la Titoff gegeben, daß es eben jetzt auch nichts Gutes erwartet, obwohl im vergangenen Jahre einen Augenblick wenigstens einige Hoffnungen vorhanden zu sein schienen. In Folge dieser Hoffnungslosigkeit herrscht auch die tiefste Ruhe im Lande. (N. C.)

Bayerische Localchronik.

Speyer, 23. Juni. Allmählich eröffnen die Cigarrenfabriken, die seit dem Eintritt der verhängnißvollen Krisis gefeiert haben, wieder ihre Thätigkeit; die bedeutendste hier, die von Schmitgen, hat jetzt auch seit einigen Tagen die Arbeit wieder aufgenommen, wenn auch vorerst mit vermindertem Personalstande. Ein neues Etablissement hat sich vor einigen Monaten hier aufgethan: die Oblaten- und Siegellackfabrik von Rudolph und Schanz. Das Fabricat derselben ist bereits ein gesuchter Artikel geworden. Auch die Dampfschneidmaschine, die fast zwei Jahre nicht mehr im Gang war, hat unter einem neuen Eigenthümer dieser Tage wieder ihre Sägen in Bewegung gesetzt. Man sieht in ihren Localitäten große Vorräthe von Hölzern lagern. Nur auf unserm Schiffswerft, wo sonst die rührigste Thätigkeit herrschte, will kein rechtes Leben dies Jahr aufkommen. Es mag diese Geschäftsflaue zum Theil mit den allgemeinen Störungen des Handels und der Schifffahrt im Zusammenhang stehen; nicht weniger aber sind die außergewöhnlich hohen Preise der Eichenhölzer die Ursache, daß man sich auf neue Accorde eben nicht gerne einlassen will. Es liegen gegenwärtig nur drei große Fahrzeuge auf dem Bauplatz, den in früheren Sommern wenigstens dreimal so viele Schiffe bedeckten. (Pf. Z.)

Neueste Posten.

△ **Lindau**, 25. Juni. Se. Maj. König Maximilian begaben sich gestern Vormittags gegen 10 Uhr in die hiesige Stadtpfarrkirche zu Unserer lieben Frau zur hl. Messe und nach derselben zum Besuche JJ. kk. HH. des Prinzen und der Prinzessin Luitpold von Bayern nach der Villa Amsee und verweilten in dieser lieblichen Besitzung längere Zeit. Nach der Rückkehr in das Hotel zum bayerischen Hofe geruhten Se. Maj. die Aufwartung des Commandirenden des k. k. Kaiser-Jäger-Bataillons zu Bregenz, Hrn. Obersten Ritter v. Weckbecker, entgegenzunehmen, worauf Allerhöchstdieselben gegen Mittag die Villa Lindenhof mit einem Besuche beehrten. Nach dem Diner, welches Se. Maj. mit Sr. k. H. dem Prinzen Luitpold und J. k. k. H. Prinzessin Luitpold gegen halb 3 Uhr einnahmen und wozu einige Vorstände der hiesigen königlichen und städtischen Behörden die Ehre hatten geladen zu werden, setzten Allerhöchstdieselben gegen 4 Uhr die Reise nach Bregenz, wie gestern bereits gemeldet, fort. Am Seehafen hatte sich eine große Volksmenge versammelt, welche bei der Abfahrt des schön geschmückten Dampfbootes „Stadt Lindau" Se. Maj. mit den lebhaftesten Zurufen begrüßte.

Regensburg, 23. Juni. Heute Morgens verschied dahier ein verdienstvoller Veteran des bayerischen Heeres, der mit dem Charakter als Oberst seit 1842 pensionirte Hr. Joseph Zitzmann, geboren am 9. Mai 1775 zu Forchheim. Seine Brust schmückten: der königl. bayerische Ludwigs-Orden, das Veteranen-Denkzeichen, das Militär-Denkzeichen, das französische Ehrenlegions-Ritterkreuz, das königl. griechische Denkzeichen, der russische St. Wladimir-Orden. (Regensb. Tagbl.)

Prag, 22. Juni. Se. Maj. der Kaiser Ferdinand geht heute von Ploschkowitz, von wo aus Allerhöchstderselbe mehrere Ausflüge gemacht, nach seinem prachtvollen Lustschlosse Reichstadt, um daselbst mehrere Monate zu verweilen. (Oesterr. Ztg.)

Turin, 22. In der heutigen Sitzung des Senates wurde der Gesetz-Entwurf wegen Aufhebung der privilegirten Arbeiter-Associationen angenommen. (Oest. C.)

Neapel, 14. Juni. In Sala, in der Provinz Principato citeriore, hat ein ungewöhnlich heftiger Sturm großen Schaden angerichtet; losgerissene Feldstücke zerstörten 50 Häuser, auch sollen mehrere Einwohner getödtet worden sein. (Oest. C.)

Paris, 24. Juni. Marschall Randon, welcher durch telegraphische Depesche nach Paris gerufen wurde, wird sich heute in Algier eingeschifft haben. Wahrscheinlich hängt diese Reise mit der Reorganisation Algiers zusammen.

Der Moniteur vröffentlicht ein Decret, wonach an Stelle des Hrn. Delangle Hr. Devienne, Generalprocurator am kais. Gerichtshofe zu Lyon, zum ersten Präsidenten am kais. Gerichtshofe zu Paris ernannt ist.

Paris, 25. Juni. Ein kais. Decret im Moniteur creirt ein Ministerium Algeriens und der Colonien. Prinz Napoleon ist mit dem neuen Ministerium beauftragt. (T. D.)

Madrid, 23. Juni. JJ. MM. ziehen um 6 Uhr Abends in Madrid ein. Truppen aller Waffengattungen bilden Spalier.

London, 23. Juni. Der Earl of Glengall, seit 1830 einer von den irischen Repräsentativ-Pairs, ist gestern plötzlich auf der Insel Wight gestorben. Er gehörte der conservativen Partei an.

London, 24. Juni. Gestern Abend fand beim Lordmayor ein großes Banket statt. Die von einigen anwesenden Ministern und dem französischen Gesandten Herzog von Malakoff gehaltenen Tischreden waren herzlich, friedfertig und beruhigend. Lord Derby und der Schatzkanzler Disraeli waren bei dem Gastmahle nicht anwesend. (Tel.)

London, 25. Juni. Lord Malmesbury hat die Actenstücke über das französische Negerausfuhrschiff Regina Coeli mitgetheilt. — Die indische Bill gieng durch die zweite Lesung. (T. D.)

Bayerische Bäder und Heilquellen.

Die Curliste von **Kissingen** zählte bis zum 21. Juni 1692 Curgäste, jene von **Steben** bis zu demselben Tage 111.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 25. Juni. Oesterr. Nat.-Anlehen $78^3/_8$; 5proc. Met. $77^3/_4$; $4^1/_2$proc. $68^7/_8$; Bankactien 1113; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 105; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $143^1/_4$; Bayerische Ostbahn-Actien $99^5/_8$; Bayerische $4^1/_2$proc. Obligationen $101^3/_4$ P. **Wechselcurs**: Paris $93^1/_2$; London 117; Wien 114.

Berlin, 24. Juni. Preußische Staats-Schuldscheine $83^1/_2$ P., 83 G. Köln-Mindener 144 B., 143 G.

Wien, 25. Juni. 5proc. Nation.-Anl. $83^3/_{10}$; 5proc. Metall. $82^1/_2$; $4^1/_2$proc. Metall. ——; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: ——; von 1854: ——; Bankactien 975; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe ——; österr. Credit-Mob.-Actien 230; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 537; österr. Staatsbahn-Actien $267^3/_4$; Nordbahn-Actien ——. **Wechselcurse**: Augsburg uso 105 B.; London $10.12^1/_2$ B.

Paris, 24. Juni. 3proc. R. 67.95. $4^1/_2$proc. R. 93.55. Bankactien 3100. Cred. fonc. 615. Cred. mob. 622.50.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 27. Juni: „Guido und Ginevra", Oper von Halevy.

Philharmonischer Verein. Sonntag den 26. Juni: „Musikalische Matinée" im großen Saale des kgl. Odeons. Anfang 12 Uhr. Ende nach 1 Uhr. Eintrittskarten für Nichtabonnirte à 30 kr. sind an der Cassa zu haben.

Allgemeiner Anzeiger.

Die Patent-Schmelztiegel-Fabrik
von H. A. Zapp & Comp, Kiehlau bei Cöln,

benachrichtigt die Herren Consumenten dieses Artikels, daß sie den Preis der Patent-Schmelztiegel auf 2 Sgr. pr. Nro. oder Kilo. von Nr. 1—500 **franco Emballage**, loco Cöln und unter den bisherigen Bedingungen ermäßigt hat. Die obige Firma garantirt, daß ihre Tiegel von keinem anderen Fabricat an Güte übertroffen werden. 3723. (2a)

3733.

Die Perle
von sämmtlichen Besitzungen in Deutschland.

In reizend schöner deutscher Gegend, kaum 15 Minuten von einer freundlichen Kreis- und Garnisons-stadt entfernt, ist eine werthvolle und angenehme Herrschaft bald zu verkaufen. Dieselbe besteht 1) aus einem im 15ten Jahrhundert erbauten und im Jahre 1844 restaurirten **Schlosse**, welches in 3 Etagen 20 elegante, solid eingerichtete Zimmer mit schönen Plafonds und Tapeten, eine helle Küche und Speisekammer, eine Waschküche, schöne Keller und Böden enthält. Das Schloß hat in 2 Etagen laufendes Wasser und den ganzen Tag Sonne. Blumen-, Gemüse- und englischer Garten umgeben das Schloß, welches sich rückwärts an einen mit Bäumen besetzten Bergrücken lehnt, vor Winden geschützt ist und malerische Fernsichten bietet; am Ende des Gemüsegartens befindet sich ein Pavillon mit großem Saal. 2) Aus der **Schweizerei** neben dem Bache, welcher durch den englischen Garten fließt. 3) Aus dem **Maierhofe** in der Nähe der Kreisstadt und des Schlosses, mit vollständigem lebenden und todten Inventar, mit Wohngebäude, Stallungen, Scheuern und in großen Parcellen rings um liegenden 133 Morgen Acker Prima-Qualität, 48 Morgen Wiesen, 94 Morgen Waldungen, davon ⅓ schlagbares Holz, ⅓ halbwüchsig, das letzte Drittel Cultur; die Wiesen sind 3schürig. 4) Aus bedeutenden **Steinbrüchen**, welche minimum jährlich 200 Thaler Netto-Gewinn bringen. 5) Zwei gut gebaute und schön gelegene **Wohnhäuser**, die stets sehr vortheilhaft vermiethet sind. 6) Aus einem comfortabel eingerichteten **Gasthofe**, vis-a-vis der Kreisstadt gelegen mit Garten, Sommerlocal, Schießstätte, Stallungen, und welcher für 500 Thaler verpachtet ist. 7) Aus einem wohlrenomirten **Weingeschäft**, das gern und viel besucht wird. 8) Aus einer bedeutenden **Brauerei** und 9) aus einer mit neuem Apparate sehr schön eingerichteten **Brennerei**, nebst 10) aus einer neu erbauten **Malzmühle** und wird durch reichliche, auf eigenem Boden entspringende Wasserkraft betrieben. Der in eigener Regie bestehende Betrieb der Brau- und Brennerei ist auf die einfachste Art mit leichter Controlle eingerichtet. Der Braumeister leistet eine unverzinsliche Caution von 400 Thalern. Das Brauhaus ist mit Lagerkellern, 8000 Eimerfässern und allem Nothwendigen reichlich versehen. Der Gasthof bezieht daraus contractmäßig seinen Bedarf und außerdem besteht der Absatz im Orte selbst. Fremden Wirthen wird nur gegen feste Contracte Bier abgeliefert. 11) Das **Fischerrecht** erstreckt sich 8 Meilen vom Laufen bis zur Einmündung des Flusses in den mit Dampfschiffen befahrenen Hauptstrom und besitzt das Gut einen eigenthümlichen Forellenweiher. Es verbindet diese anmuthige Besitzung mit ihrem reellen Werthe so viele Annehmlichkeiten und Comforts, daß sie jeden Anforderungen genügen kann. Die **Cholera** berührte nie diese Gegend, das **Klima** ist sehr milde, die Gegend vollkommen gesund, wofür das hohe Alter sehr vieler Personen zeigt. **Preis 75,000 Thaler,** Anzahlung die Hälfte; die Zahlungsbedingungen werden möglichst erleichtert werden. In diesem Kaufpreise ist das reichliche Inventar des Gasthofes, der Brauerei, der Brennerei, des Maierhofes sammt Viehstand, die Fischernetze und das Mobiliar des Schlosses, wobei ein neuer Wiener Flügel, mit inbegriffen.

Auftrag u. Nachw. durch Kaufmann **M. Feldmann in Breslau,** Schmiedebrücke Nr. 50, in Preußen.

3730.

Repräsentantin.

Für einen höheren städtischen Beamten wird eine gebildete, sittliche und zuverläßige Frau oder Fräulein, von angenehmem Aeußeren und feinem Benehmen gesucht, welche die Honeurs des Hauses, die Leitung des Hauswesens und die Erziehung zweier Kinderchen von 9 und 3 Jahren übernehmen soll, und ist mit diesem pecuniär sehr günstigen Posten eine anständige freundliche Behandlung verbunden

Auftrag u. Nachw. durch Kaufm. **M. Feldmann** in **Breslau,** Schmiedebrücke Nr. 50, in Preußen.

3728.

Bonnen.

Zwei Bonnen, welche geläufig und ein schön klingendes Französisch sprechen, werden zur Erziehung von Kindern von sehr vornehmen Herrschaften gesucht. Gehalt sehr gut und die Behandlung freundlich.

Auftrag u. Nachw. durch Kaufm. **M. Feldmann** in **Breslau,** Schmiedebrücke Nr. 50, in Preußen.

3731.

Revier-Förster.

Für eine reichsgräfliche Herrschaft wird ein verheiratheter Revier-Förster mit ansehnlichem Gehalt, überaus reichlichem Deputat und Aussicht auf eine dauernde Stellung verlangt.

Auftrag u. Nachw. durch Kaufm. **M. Feldmann** in **Breslau,** Schmiedebrücke Nr. 50, in Preußen.

3729.

Oekonomie-Verwalter.

Auf einem größeren Rittergute erhält durch meine Vermittelung ein mit guten Zeugnissen versehener Verwalter einen recht guten und dauernden Posten.

Auftrag u. Nachw. durch Kaufm. **M. Feldmann** in **Breslau,** Schmiedebrücke Nr. 50, in Preußen.

3732.

Gesellschafts-Fräulein.

Bei einer Gutsherrschaft kann ein junges, sittliches und gebildetes Fräulein sehr günstig placirt werden, wenn sie mit einer guten Erziehung ein feines Benehmen verbindet.

Auftrag u. Nachw. durch Kaufm. **M. Feldmann** in **Breslau**, Schmiedebrücke Nr. 50, in Preußen.

3748. Beim k. Rentamte Neuburg a. D. ist die Stelle eines **Oberschreibers** zu besetzen. Jahresgehalt 450 fl.

Bewerber ledigen Standes, welche die erforderliche Qualification, namentlich in der gesammten Rechnungsstellung besitzen und hierin bereits mehrjährig erprobt sind, wollen sich unter Vorlage der Nachweise hierüber und der gleichzeitigen Anzeige, bis wann der Eintritt erfolgen kann, an den Amtsvorstand wenden.

3632

Bekanntmachung.

Debitwesen des Söldners und Getreidehändlers Ignaz Rehm von Marktoffingen betreffend.

Der Söldner und Getreidehändler Ignaz Rehm von Marktoffingen hat um Zusammenrufung seiner Gläubiger das Ansuchen gestellt, weil er gegenwärtig von mehreren Gläubigern gedrängt werde, und die Mittel zur Befriedigung derselben nicht aufbringen könne, indem er durch unversehene Zufälle ohne sein Verschulden in mißliche Vermögensverhältnisse gerathen sei, es ihm aber bei Fristgewährung möglich werden dürfte, sich bei häuslichen Ehren zu erhalten. Diesem Gesuche entsprechend, wird zur Verhandlung in Sache Tagsfahrt auf

Mittwoch den 7. Juli 1858
früh 9 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit der Anwesenden als beistimmend erachtet werden.

Wallerstein, am 16. Juni 1858.

Königliches Landgericht Wallerstein.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 2266. **Graf.**

3704.

Bekanntmachung.

Die Erledigung der Lehrerstelle an der ersten Vorbereitungsclasse der Handels-Schule zu Nürnberg betreffend.

Vom

Magistrat der königl. bayerischen Stadt
Nürnberg

werden Diejenigen, welche um die vorstehend bezeichnete Stelle, mit welcher ein fixer Geld-Gehalt von jährlich

Vierhundert Gulden rhn.

verbunden ist, sich bewerben wollen, hiemit aufgefordert, ihre Meldungen einfach, mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältnisse, dann Beifügung legaler Zeugnisse über Befähigung, Leumund und Gesundheit, erstere wenigstens die Note „sehr gut" nachweisend, **binnen 14 Tagen** hier einzureichen.

Nürnberg, den 21. Juni 1858.

Bei Verhinderung des ersten, der II. Bürgermeister:

Hilpert.

C.-N. 14,235. Quehl, Secr.

3565 [3c] **Bekanntmachung.**

Ilzer-Triftholz-Versteigerung betreffend.

Am Montag den 28. Juni 1858
Vormittags 9 Uhr

findet die erste öffentliche Versteigerung eines Theiles der auf den Lagerplätzen in und bei Passau im Wiener Maaße aufgeschichteten harten und weichen Brennholz-Sortimente zu 3, 2½, und 2 Fuß Scheiterlänge, dann Schindlholz aus der heurigen Ilzertrift in angemessenen Parthien statt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Versteigerung erstreckt sich auf ungefähr 6000 Klafter und findet der Zuschlag sogleich statt, wenn der Aufwurfs-Preis überboten wird.

Die Versteigerungsbedingnisse werden unmittelbar vor der Verkaufs-Verhandlung zur Kenntniß der anwesenden Steigerungslustigen gebracht, können aber auch früher bei den unterzeichneten Behörden eingesehen werden.

Bemerkt wird, daß sich Ausländer, sowie auch Inländer, welche in auswärtigen Gerichts-Bezirken wohnen und deren Vermögens-Verhältnisse hierorts nicht genügend bekannt sind, durch gerichtliche Vermögens-Zeugnisse zu legitimiren haben, widrigenfalls sie zur Mitsteigerung nicht zugelassen werden.

Der Versammlungs-Ort ist am bemerkten Tage das Gasthaus zu Eggendobl bei Passau.

Passau, den 14. Juni 1858.

Kgl. Rentamt und Kgl. Triftinspection
Passau.

Naumbauer, Rentbeamter. **v. Stürzer,** k. Trift-Inspector.

Bekanntmachung.

Die III. Verloosung des neuen Anlehens von 1852 betreffend.

Gemäß Ausschreibung vom 12. l. Mts. (Reggsbl. S. 620) hat heute die III. Verloosung des **neuen Anlehens von 1852** zu 4½ Proc. stattgefunden, und es sind hiebei die in dem nachstehenden Verzeichnisse speciell aufgeführten **Kommissions-Kataster-Nummern** zum Zuge gekommen.

Die sämmtlichen, mit den aufgeführten **rothgeschriebenen** Nummern versehenen Obligationen des neuen Anlehens von 1852 zu 4½ Proc. sind hienach zur baaren Heimzahlung bestimmt. Die Erhebung der betreffenden Kapitalien kann sogleich von jetzt an erfolgen, und es wird hiebei der Zins in vollen Monatsraten bis zum Schlusse des Erhebungs-Monats, in keinem Falle aber weiter als bis **zum 30. September** l. J. vergütet, da sämmtliche verlooste Obligationen vom 1. Oktober 1858 anfangend **außer Verzinsung** gesetzt werden.

Die **Wiederanlage** der verloosten Kapitalien kann bis auf weitere Bestimmung sowohl bei dem 4½ procentigen Eisenbahn-Anlehen, als auch (mit Arrosirung) bei dem 4 procentigen Eisenbahn-Anlehen stattfinden.

Die näheren Bestimmungen über die Erhebung der verloosten Kapitalien sind aus der unterm Heutigen erlassenen Bekanntmachung im k. b. Regierungsblatte zu ersehen.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß die Bezeichnung:

Neues Anlehen 1852

sowohl auf den **Obligationen** selbst, als auf den **Coupons** (links) aufgeführt ist, und gegenwärtige Verloosung nur auf die mit vorstehender Bezeichnung versehenen Obligationen sich bezieht.

München den 22. Juni 1858.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Steger, Secretär.

Verzeichniß

der in Gemäßheit der heute stattgehabten dritten Verloosung des neuen Anlehens von 1852 zu 4½ Procent zur Heimzahlung bestimmten Anlehens-Obligationen.

Schuldbriefe auf den Inhaber (au porteur) und auf Namen.

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern.

08	362	716*	1086	1453	1810*	2151	2532*	2867*	3253	3609	3966	7321	7682*
13	365*	734	1089	1466*	1814	2164*	2537	2890*	3255*	3620	3976*	7339	7687*
15	375	738	1092	1467*	1817*	2166	2539	2897	3261*	3630*	3980	7349	7697
16*	377*	747	1110*	1469	1835	2167*	2542	2902*	3266	3637*	3992*	7352	7707
34	378*	748	1114	1471	1841*	2190*	2547	2928	3276*	3638	3993	7353*	7713
36	396	751*	1117*	1481	1842*	2197	2548	2931	3280	3642*	3996*	7364	7714
47	408	762	1135	1486	1853	2202*	2551	2932*	3292*	3653	7007	7371*	7721
48	413	765*	1141*	1489	1866*	2228	2564*	2937	3293	3655*	7013	7372	7739
51*	415	775	1142*	1492	1867*	2231	2566	2939	3296*	3661*	7014	7378*	7749
62	416*	777*	1153	1510*	1869	2232*	2567*	2942	3309	3666	7021	7382*	7752
65*	434	778*	1166*	1514	1871	2237	2590*	2947	3320	3676*	7030	7387*	7753*
75	436	796	1167*	1517*	1881	2239	2597	2948	3330*	3680	7040	7397	7764
77*	447	808	1169	1535	1886	2242	2602*	2951	3337*	3692*	7052	7407	7771*
78*	448	813	1171	1541*	1889	2247	2628	2964*	3338	3693	7053*	7413	7772
96	451*	815	1181	1542*	1892	2248	2631	2966	3342*	3696*	7064	7414	7778*
108	462	816*	1186	1553	1910*	2251	2632*	2967*	3353	3709	7071*	7421	7782*
113	465*	834	1189	1566*	1914	2264*	2637	2990*	3355*	3720	7072	7439	7787*
115	475	836	1192	1567*	1917*	2266	2639	2997	3361*	3730*	7078*	7449	7797
116*	477*	847	1210*	1569	1935	2267*	2642	3009	3366	3737*	7082*	7452	7807
134	478*	848	1214	1571	1941*	2290*	2647	3020	3376*	3738	7087*	7453*	7813
136	496	851*	1217*	1581	1942*	2297	2648	3030*	3380	3742*	7097	7464	7814
147	508	862	1235	1586	1953	2302*	2651	3037*	3392*	3753	7107	7471*	7821
148	513	865*	1241*	1589	1966*	2328	2664*	3038	3393	3755*	7113	7472*	7839
151*	515	875	1242*	1592	1967*	2331	2666	3042*	3398*	3761*	7114	7478*	7849
162	516*	877*	1253	1610*	1969	2332*	2667*	3053	3409	3766	7121	7482*	7852
165*	534	878*	1266*	1614	1971	2337	2690*	3055*	3420	3776*	7139	7487*	7858*
175	536	896	1267*	1617*	1981	2339	2697	3061*	3430*	3780	7149	7497	7864
177*	547	908	1269	1635	1986	2342	2702*	3066	3437*	3792*	7152	7507	7871*
178*	548	913	1271	1641*	1989	2347	2728	3076*	3438	3793	7153*	7513	7872
196	551*	915	1281	1642*	1992	2348	2731	3080	3442*	3796*	7164	7514	7878*
208	562	916*	1286	1653	2002*	2351	2732*	3092*	3453	3809	7171*	7521	7882*
213	565*	934	1289	1666*	2028	2364*	2737	3093	3455*	3820	7172	7539	7887*
215	575	936	1292	1667*	2031	2366	2739	3096*	3461*	3830*	7178*	7549	7897
216*	577*	947	1310*	1669	2032*	2367*	2742	3109	3466	3837*	7182*	7552	7907
234	578*	948	1314	1671	2037	2390*	2747	3120	3476*	3838	7187*	7553*	7913
236	596	951*	1317*	1681	2039	2397	2748	3130*	3480	3842*	7197	7564	7914
247	608	962	1335	1686	2042	2402*	2751	3137*	3492*	3853	7207	7571*	7921
248	613	965*	1341*	1689	2047	2428	2764*	3138	3493	3856*	7213	7572	7939
251*	615	975	1342*	1692	2048	2431	2766	3142*	3496*	3861*	7214	7578*	7949
262	616*	977*	1353	1710*	2061	2432*	2767*	3153	3509	3866	7221	7582*	7952
265*	634	978*	1366*	1714	2064*	2437	2790*	3155*	3520	3876*	7239	7587*	7953*
275	636	996	1367*	1717*	2066	2439	2797	3161*	3530*	3880	7249	7597	7964
277*	647	1010*	1369	1735	2067*	2442	2802*	3166	3537*	3892*	7252	7607	7971*
278*	648	1014	1371	1741*	2090*	2447	2828	3176*	3538	3893	7253*	7613	7972
296	651*	1017*	1381	1742*	2097	2448	2831	3180	3542*	3896*	7264	7614	7978*
308	662	1035	1386	1753	2102*	2451	2832*	3192*	3553	3909	7271*	7621	7982*
313	665*	1041*	1389	1766*	2128	2464*	2837	3193	3555*	3920	7272	7639	7987*
315	675	1042*	1392	1767*	2131	2466	2839	3196*	3561*	3930*	7278*	7649	7997
316*	677*	1053	1410*	1769	2132*	2467*	2842	3209	3566	3937*	7282*	7652	
334	678*	1066*	1414	1771	2137	2490*	2847	3220	3576*	3938	7287*	7653*	
338	696	1067*	1417*	1781	2139	2497	2848	3230*	3580	3942*	7297	7664	
347	708	1069	1435	1786	2142	2502*	2851	3237*	3592*	3953	7307	7671*	
348	712	1071	1441*	1789	2147	2528	2864*	3238	3593	3955*	7313	7672	
351*	715	1081	1442*	1792	2148	2531	2866	3242*	3596*	3961*	7314	7678*	

Vorstehende Nummern finden, wie oben erwähnt, sowohl auf die Obligationen au porteur, als auf die Nominal-Obligation Anwendung.

Die mit einem * bezeichneten Serien- oder Hauptkataster-Nummern sind nach dem Verloosungs-Plane an die Stelle der bereits bei der ersten und zweiten Verloosung gezogenen Endnummern getreten.

München, den 22. Juni 1858.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Steger, Secretär.

3616. **Bekanntmachung.**

Debitwesen des Häuslers Max Markl zu Reiterfurt betr.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des ledigen Häuslers Max Markl zu Reiterfurt der Gemeinde Fürstenstein, dd. Gts., am

Donnerstag den 29. Juli d. Js. Mittags

in loco Reiterfurt durch eine Gerichtscommission im Executionswege öffentlich versteigert.

Dasselbe besteht aus:

dem sogenannten Schmierbrennhäusl zu Reiterfurt, der Steuergemeinde Fürstenstein, Wohnhaus mit Stall und Stadel, dann Brennhütte und Hofraum, alles von Holz erbaut und mit Legschindeln gedeckt, Pl.-Nr. 673½, zu 0,09 Tagw.,

Gras- und Baumgarten mit Backofen und Schöpfbrunnen Pl.-Nr. 665 zu 0,39 Tagw. (darin auch den ehemaligen Hausplatz mitbegriffen),

Grasgärtl an der kleinen Oh Pl.-Nr. 666 zu 0,20 Tagw.,

Hausplatz mit einigen Wiesflecken Pl.-Nr. 673½ zu 1,79 Tagw., endlich

dem aus den Schloßrealitäten von Fürstenstein hinzugekauften unteren Theil vom Oedholz Pl.-Nr. 653 zu 5,63 Tagw., zum Theil zu Ackerland cultivirt.

Dieses gesammte Besitzthum ist am 9. d. Mts. gerichtlich auf 831 fl. 30 kr. geschätzt worden.

Kaufslustige werden hiezu mit der Eröffnung eingeladen, daß der Hinschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe geschieht, und Unbekannte sich sogleich vor der Gerichtscommission über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Passau, am 11. Juni 1858.

Königliches Landgericht Passau I.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 4552. **Fink.**

3607. **Ausschreiben.**

Michael Anton, Georg Heinrich und Catharina Bierling von Großwallstadt, welche sich bereits in Amerika befinden, wollen nun förmlich dahin auswandern.

Forderungen an dieselben sind

Freitag den 2. Juli l. Js. Vormittags 9 Uhr

dahier anzubringen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung des Gesuches.

Obernburg, am 11. Juni 1858.

Königliches Landgericht Obernburg.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 5628. **Stoß.**

3594. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Wachszieherseheleute Joseph und Antonia Mayerlipp in Lauingen betr.

In Folge curatelamtlichen Beschlusses vom Heutigen werden nachbenannte, zur rubricirten Verlassenschaft gehörige Objecte, und zwar:

I. Pl.-Nr. 63 und 64 Wohnhaus mit Nebengebäuden, Hofraum und Stadel zu 21 Dezim., in Mitte der Stadt Lauingen und in der Nähe der dortigen Schranne gelegen; Pl.-Nr. 64½, Baum- und Grasgarten zu 22 Dezim., unmittelbar an vorstehend bezeichnetem Wohnhause;

II. eine reale Wachsziehersgerechtsame sowie eine vollständige Einrichtung zur Wachszieherei, Conditorei und Krämerei,

am **Mittwoch den 30. Juni l. Js. Vormittags 10 Uhr**

wiederholt der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Curatelbehörde abhänge und die weiteren Kaufsbedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden.

Lauingen, den 12. Juni 1858.

Königliches Landgericht Lauingen.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 3199/I. **Bauferwein.**

3605. **Bekanntmachung.**

Der verwittwete Söldner Michael Mayer aus Riedheim und seine Braut, die ledige Euphrosine Erhard aus Langenau, im Königreiche Württemberg, haben für die Dauer ihrer Ehe die zu Riedheim geltende allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was man hiemit kund thut.

Günzburg, den 14. Juni 1858.

Königliches Landgericht Günzburg.

Der königliche Landrichter:

Braun.

G.-Nr. 4858/I. Höglmayr, k. Assessor.

3668. **Bekanntmachung.**

Der ledige Mahlknecht Mang Anton Walk von Schwarzenbach, der Gemeinde Zwiselberg, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern, was mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß allenfallsige Forderungen an denselben bis zum **3. kommenden Monats** bei der unterfertigten Behörde bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen sind.

Füssen, am 19. Juni 1858.

Königliches Landgericht Füssen.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 3485/a. **Berchtold.**

3617. **Bekanntmachung.**

In Sache des Justizrathes v. Segnitz von Schweinfurt und des landgerichtlichen Taxamtes dahier gegen die Peter Böhnlein'schen Eheleute von Prinzendorf, Forderung betreffend, wird das Grundvermögen der Beklagten, bestehend in Wohnhaus Hs.-Nr. 2 mit Stallung, Scheune, Backofen, Schweinstall und Hofraum zu 0,074 Dezim., mit Holzrecht im kgl. Staatswalde Lustberg zu 1 Klafter Holz und 1 Schock Reißig, Pl.-Nr. 4 Gemüs-, Gras- und Hopfengarten zu 0,399 Dezim., Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil und mehreren Grundstücken Pl.-Nr. 90, 110, 111, 537, 545, 585, 586 u. 623, deren nähere Beschreibung bei Gericht eingesehen werden kann, am

Donnerstag den 1. Juli l. Js. Nachmittags 3 Uhr

im Wirthshause zu Prinzendorf nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98 mit 101 des Civilproceßgesetzes vom 17. November 1837 unter den an der Tagsfahrt kundwerdenden Bedingungen versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Baunach, den 7. Juni 1858.

Königliches Landgericht Baunach.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 3738. **Forster.**

3613. **Bekanntmachung.**

Schober gegen Ludwig pct. debiti.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Taglöhners Michael Ludwig von Hirschau am

Donnerstag den 29. Juli l. Js. Nachmittags 2—3 Uhr

im Rießl'schen Gasthause alldort an den Meistbietenden öffentlich versteigert und erfolgt der Hinschlag, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth von 710 fl. erreicht.

Dem Gerichte unbekannte Personen haben sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen, außerdem ihre Angebote nicht berücksichtigt werden.

Amberg, den 10. Juni 1858.

Königliches Landgericht Amberg.

D. l. a.

G.-Nr. 4717/I. **Dollacker,** Assessor.

3625. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachstehende dem Johann Leonhard Krausser in Tragelhöchstädt gehörige Realitäten, als:

1) die Hälfte des Gütleins Hs.-Nr. 17 zu Tragelhöchstädt mit 0,5 Dezim. Halbhaus, ½ Scheune und ¹/₁₆tels Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, mit 0,8 Dezim. Schorrgarten Pl.-Nr. 36, 36½, 36½ und 4,60 Dezim. Acker Pl.-Nr. 133 sq.,

2) das Gütlein mit realer Schmiedgerechtigkeit Hs.-Nr. 26, früher 17, mit Hofraum, Stallung, Keller, der hinteren Hälfte der Scheune mit darin befindlicher Stallung Pl.-Nr. 34½, 36½*, 35 sequ., dann 0,5 Dezim. Schorrgarten und 4,60 Dez. Acker, ¹/₁₆tels Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, Taxe 1125 fl.,

3) 2,80 Dezim. Acker, Kappenacker, Pl.-Nr. 139, Taxe 400 fl., und

4) 0,54 Dezim. Wiese in der Ried Pl.-Nr. 1175, Taxe 175 fl.,

am 30. Juli curr. Nachmittags 2—4 Uhr

im Krausser'schen Wirthshause zu Tragelhöchstädt öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgt, und daß die näheren Bedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Neustadt a/A, am 14. Juni 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.

Der königliche Landrichter:

Wibel.

Schramm.

G.-Nr. 7827. **Weißmann.**

3661. **Bekanntmachung.**

Auf creditorschaftliches Andringen werden untenbeschriebene Besitzungen des Bauern Johann Reinhard von Drosendorf, als:

das ⅓ Hubgut mit Wohnhaus, Stall, Scheune und Hofraum und dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen Pl.-Nr. 58a zu 0,15 Dezim.,

Grasgarten Pl.-Nr. 57 zu 0,20 Dezim.,

Wurzgarten Pl.-Nr. 58b zu 0,03 Dezim.,

Forstwiese Pl.-Nr. 214 zu 0,28 Dezim.,

Hängigacker Pl.-Nr. 237 zu 0,33 Dezim.,

dem kalten Acker Pl.-Nr. 320 zu 0,33 Dezim.,

das hohe Eggärtlein Wiese sub Pl.-Nr. 326 zu 0,20 Dezim.,

dem untern Bruckgarten Pl.-Nr. 464 zu 0,11 Dez.,

dem Acker im Appenbühl Pl.-Nr. 523 zu 0,39 Dez.,

dem mittleren Moosacker Pl.-Nr. 615 zu 0,11 Dez.,

der Wiese an der Lamprechtswiese Pl.-Nr. 712 zu 0,14 Dezim., und einer solchen sub Pl.-Nr. 723 zu 0,19 Dezim.,

dem Gwendleinacker sub Pl.-Nr. 1223 zu 0,19 Dez.,

dem Acker im Bühl sub Pl.-Nr. 1251 zu 0,47 Dez.,

dem Acker im Laibenthal Pl.-Nr. 1328 zu 0,28 Dez.,

der Sandleithen-Waldung Pl.-Nr. 1363 zu 0,35 Dez.,

der Weppnuß-Waldung Pl.-Nr. 1395 zu 0,35 Dez.,

dem Brombeeräckerlein Pl.-Nr. 1466 zu 0,29 Dez.,

dem Ackerlein am alten Weg Pl.-Nr. 1489 zu 0,40 Dezim.,

dem Acker auf der Höhe Pl.-Nr. 1508,

dem Acker am Ebermannstädter Weg Pl.-Nr. 1529 zu 0,23 Dezim.,

dem Acker am mittleren Keller Pl.-Nr. 1570 zu 0,27 Dezim.,

dem Acker am vorderen Keller Pl.-Nr. 1586 zu 0,35 Dezim.,

der Schneckenwiese Pl.-Nr. 1596 zu 0,50 Dezim.,

der Wiese im Hohengarten Pl.-Nr. 1620 zu 0,21 Dez.,

dem Acker im Gries Pl.-Nr. 1650 zu 0,21 Dezim.,

der Brunnleithen-Waldung Pl.-Nr. 1850 zu 0,41 Dez.,

der Waldung im kleinen Büglen Pl.-Nr. 1863 zu 0,46 Dezim.,

der Waldung im Bug Pl.-Nr. 1878 zu 0,29 Dez.,

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und ist hiezu Termin auf

Freitag den 2. Juli l. Js. Vormittags 10 Uhr

in loco Drosendorf anberaumt.

Das Verfahren hiebei richtet sich nach §. 99 des des Proceßgesetzes vom 17. November 1837, nach welchem der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Die Gutsbelastung kann in und bis zum Verkaufstermine aus den Gerichtsacten ersehen werden.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß nur solche zur Versteigerung zugelassen werden, welche über ihre Zahlungsfähigkeit legal sich auszuweisen vermögen.

Ebermannstadt, den 2. Juni 1858.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 3715/b. **Rebhan.**

3636. **Bekanntmachung.**

Am 2. Mai d. Js. ist die Halbsöldnerswittwe Victoria Frey, geborne Rogg, von Ritzisried kinderlos, aber mit Hinterlassung eines Testaments gestorben, welches bei der am 17. d. Mts. erfolgten Eröffnung auch von dem instituirten Erben anerkannt worden ist.

Wäre dieses Testament gar nicht da, oder ungiltig, so würde ab intestato Georg Rogg von Waltenhausen, ein Brudersohn der Erblasserin, zur Erbschaft berufen sein, da aber dieser Georg Rogg schon vor einigen Jahren nach Amerika ausgewandert sein soll, und über seinen Aufenthalt dortselbst nur so viel bekannt ist, daß er sich längere Zeit in Bufallo aufgehalten haben soll, so ergeht hiemit an diesen Georg Rogg die Aufforderung, seine etwaigen Erinnerungen gegen das vorliegende Testament, welches von ihm oder einem gesetzlichen Bevollmächtigten desselben dahier eingesehen werden kann, um so sicherer

binnen drei Monaten

von heute an dahier anzubringen, als er außerdem mit seinen Erinnerungen ausgeschlossen und das fragliche Testament als auch von ihm anerkannt angenommen werden würde.

Illertissen, den 19. Mai 1858.

Königliches Landgericht Illertissen.

Der königl. Landrichter:

Domharter.

G.-N. 3039. **v. Baumgartten.**

3649. Ediktalcitation.

Verlassenschaft der Schneiders-Eheleute
Ignatz und Theres Maierhofer
von St. Wolfgang betr.

Auf Ableben der Schneiderseheleute Ignatz und Theres Maierhofer von St. Wolfgang wird deren Sohn Georg Maierhofer, der sich als Gaureiter umhertreiben soll, und dessen Aufenthalt nicht ermittelt werden kann, aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

von heute an um so gewisser bei Gericht dahier über den Erbschaftsantritt und den weiteren Anträgen über die Vertheilung des elterlichen Rücklasses zu erklären, als außerdem für ihn ein Kurator aufgestellt und nach dessen Anträgen in Sachen weiter fürgeschritten würde.

Haag den 17. Juni 1858.

Königliches Landgericht Haag.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 4057/I. **v. Nüdt.**

3660. Bekanntmachung.

Die katholische Pfarrei Hofheim will ihre in den Steuergemeinden

Hofheim,
Lendershausen,
Ostheim, und
Reckertshausen

zu berechtigende Handlohns-Aequivalente an die Ablösungskasse des Staates überweisen.

Mit Bezug auf Art. 34 des Bodenentlastungsgesetzes vom 4. Juni 1848 werden alle Diejenigen, welche Ansprüche darauf machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben

innerhalb 30 Tagen

schriftlich in duplo dahier anzumelden, außerdem die Ablösungskapitalien oder Ablösungsschuldbriefe ausgehändigt werden.

Hofheim den 17. Juni 1858.

Königliches Landgericht Hofheim.
Der königliche Landrichter:
Fikenscher.
E.-N.9597. **v. Ammon**, f. Assessor.

3701. Bekanntmachung.

Allenfallsige Ansprüche an den Bauern Adam Kern von Dörnhof, der nach Nordamerika auszuwandern gedenkt, sind am

Mittwoch den 30. Juni 1858,
Vormittags 8–12 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden und nachzuweisen.

Bayreuth den 16. Juni 1858.

Königliches Landgericht Bayreuth.
Der königliche Landrichter:
E.-N.2228. **Strobl.**

3713. Bekanntmachung.

Der Gastwirth Georg Ehrlicher zu Wildberg, Gemeinde Tettau, und seine Ehefrau Margaretha, geb. Müller, früher zu Effelter im Herzogthum Sachsen-Meiningen domizilirend, haben laut Protokoll vom 10. ds. Mts. dahier erklärt, daß die eheliche Gütergemeinschaft, wie sie zwar in Tettau, jedoch nicht in Effelter gesetzlich sei, zwischen ihnen nicht stattfinde, was anmit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Ludwigsstadt den 19. Juni 1858.

Notariat des Kgl. Landgericht Ludwigsstadt.
Der königliche Landrichter:
Falco.
Eberhardt, f. Assessor.
E.-N.4987. c. Schmid.

3705. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des ledigen Jos. Benedikt Schlichtig von Alsleben wird Tagsfahrt zur Passiven-Liquidation auf

Freitag den 16. Juli 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anberaumt, und sind etwaige rechtlich begründete Forderungen bis dahin um so mehr anzumelden, als außerdem auf solche bei Auseinandersetzung und Ausantwortung der Massa keine Rücksicht genommen wird.

Königshofen den 18. Juni 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.
Der königliche Landrichter:
Herrlein.
E.-N.6205. **Hippler**, f. Assessor.

3618.(3a) Bekanntmachung.

Auf nachverzeichneten in der Steuerflur Forchheim gelegenen Grundbesitzungen, als:

1 Morgen Wiese im Himmelreich Steuer-Bes.-Nr. 1732,
$^3/_4$ Morgen Wiese im Himmelreich, der obere Theil St.-Bes.-Nr. 1272a,
$^3/_4$ Morgen dergl. allda, der mittlere Theil, St.-Bes.-Nr. 1272b, und
$^3/_4$ Morgen dergl. allda, die Spitzen, St.-Bes.-Nr. 1272c,

ist im Hypothekenbuche für die Stadt Forchheim S. 2866, 2868, 2870 und 2872 für die Göb'schen Relikten Margaretha Göb, verehelicht an den kgl. Landrichter Heinrich und für den Forstverwalter Karl Göb Eigenthumsvorbehalt eingetragen.

Da die Identität dieser Objekte, auf welchen der Metzger Johann Rost von Forchheim und seine Ehefrau Margaretha, geb. Götz, als Besitzer eingetragen sind, nicht ermittelt werden kann, die Dispositionsbeschränkung auch, welche sich vom 11. März 1832 her datirt, nicht mehr bestehen dürfte, so werden die genannten Gläubiger aufgefordert, ihre Forderung

inner 6 Monaten

anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist der eingetragene Eigenthumsvorbehalt gelöscht werden wird.

Forchheim den 8. Juni 1858.

Königliches Landgericht Forchheim.
Der königliche Landrichter:
E.-N.4942. **Geiger.**

3654.(2a) Ediktal-Ladung.

Der ledige Joachim Knauer von Mkt. Zeuln, geboren den 3. Januar 1792, hat im Jahre 1812 den Feldzug gegen Rußland mitgemacht und seit jener Zeit keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt in seine Heimath kommen lassen. Derselbe oder dessen Leibeserben werden daher hiedurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme des in 200 fl. bestehenden Vermögens

innerhalb eines halben Jahres und längstens bis zum 15. Dezember l. Js.

um so gewisser hierorts zu melden, als außerdem dasselbe den nächsten Intestaterben zum Genusse gegen Kaution hinausgegeben würde.

Lichtenfels den 12. Juni 1858.

Königliches Landgericht Lichtenfels.
Der königliche Landrichter:
E.-N.7145. **Eschenbach.**

3633. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird die Behausung des Kürschnermeisters Karl Wörlen Hs.-Nr. 63 dahier, welche aus einem dreistöckigen Wohnhause und einem Hintergebäude besteht, und auf 3350 fl. geschätzt ist, am

Montag den 26. Juli 1858,
Vormittags 11–12 Uhr,

gegen baare Bezahlung gerichtlich versteigert.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag erfolge, wenn der Schätzungswerth erreicht wird.

Die genauere Beschreibung des Hauses, das Schätzungsprotokoll, Kaufbriefe u. s. w. können in der Zwischenzeit bei dem Gerichte eingesehen werden.

Memmingen den 16. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Direktor:
E.-N.966. **v. Langen.**

3674. Bekanntmachung.

Die Verlassenschaft des geistlichen Rathes
und Stadtpfarrers Alanus Math. Stelzer in Landau betreffend.

Am 27. April heur. Js. starb dahier der geistliche Rath, Dekan und Stadtpfarrer Alan Mathäus Stelzer von Landau mit Hinterlassung eines Testaments.

Alle Diejenigen, welche Erbs- oder sonstige Ansprüche in der Sache zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben um so mehr

binnen 30 Tagen

dahier als zur Vornahme der Verlassenschaftsverhandlungen vom kgl. Bezirksgerichte Deggendorf requirirter Behörde anzumelden, als sonst ohne Rücksicht auf sie in Sachen weiter vorgeschritten werden würde.

Landau den 16. Juni 1858.

Königliches Landgericht Landau a./J.
Der königliche Landrichter:
E.-N.4121/a. **Bauer.**

3679.(3a) Bekanntmachung.

Mathias Aumiller von Bocksberg, geboren im Jahre 1775, seit 45 Jahren landesabwesend, oder dessen rechtmäßige Descendenten werden hiemit aufgefordert, auf Antrag ihrer Verwandten ihren Aufenthalt

binnen 6 Monaten a dato

kundzugeben, widrigenfalls ersterer als descendenzlos für todt erklärt, und sein Vermögen ohne Kaution seinen Intestaterben ausgeantwortet werden wird.

Wertingen den 19. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Rupprecht.
E.-N.6465/I. **Bäurle**, f. Assessor.

3699.(2a) Bekanntmachung.

Die ledige Zieglerstochter Elisabetha Däufel von Schornweisach will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 8 Juli 1858,
Vormittags,

dahier anzumelden.

Neustadt a/A. den 16. Juni 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.
Der königliche Landrichter:
Wibel.
E.-N.8709. c. Weißmann.

3637. Bekanntmachung.

Die ledige Katharina Schuck von Steinsfeld wurde wegen körperlicher und geistiger Gebrechlichkeit der Verwaltung ihres Vermögens entsetzt und steht unter der Kuratel des Bauern Johann Fuß von dort, was zur Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Haßfurt den 8. Juni 1858.

Königliches Landgericht Haßfurt.
Der königliche Landrichter:
Gerber.
E.-N.2509/II. **Mark**, f. Assessor.

3638. Bekanntmachung.

Kuratelbestellung über Joseph Hagg
von Graben betr.

Für den geisteskranken Söldner Joseph Hagg von Graben wurde der Halbbauer Anton Hagg von dort als Kurator aufgestellt, was anmit veröffentlicht wird.

Schwabmünchen den 11. Juni 1858.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.
Der königliche Landrichter:
Durocher.
E.-N.6260/I. **Frhr. v. Castell**, f. Assessor

3629. Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Wagnermeisters Benedikt Dambacher von Grünwald betr.

Am 31. Mai l. Js. verunglückte der Wagnermeister Benedikt Dambacher in Grünwald in der Isar.

Etwaige Forderungen an denselben sind

binnen 3 Wochen

vom Tage der Einrückung an gerechnet um so gewisser im Bureau II. des unterfertigten Amtes anzumelden, als sie außerdem bei Vereinigung der Verlassenschaft nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

München den 15. Juni 1858.

Königliches Landgericht München r/J.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 4140. **Dr. van Mecheln.**

3604. Bekanntmachung.

Kreszenz Remele von Offingen hat den Müllerssohn Martin Renner aus Weihern als Vater ihres am 17. Februar lfd. Js. gebornen Mädchens Maria Anna bezeichnet. Da der Aufenthalt des angeblichen Kindesvaters unbekannt ist, Renner jedoch über die Anerkennung dieser Vaterschaft vernommen werden soll, so wird ersucht, nach seinem Aufenthalte zu recherchiren und das Resultat hieher bekannt zu geben, wobei man bemerkt, daß Martin Renner bei einem Eisenbahnbaue in Arbeit stehen soll.

Günzburg den 15. Juni 1858.

Königliches Landgericht Günzburg.
Braun, königl. Landrichter.
Höglmayr, f. Assessor.

3724.

Vorläufige Anzeige
des

Circus von William Carre.

Einem hochgeehrten Publicum erlaube ich mir die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mit meiner Kunstreiter-Gesellschaft von Bukarest Mitte nächsten Monats Juli hier in der Haupt- und Residenzstadt München eintreffe, um für die Dauer der Industrie- und Kunst-Ausstellung und der bevorstehenden Jacobi-Dult meine Vorstellungen in der höheren Reitkunst, Pferdedressur und Gymnastik in dem eigens dazu erbauten Circus vor dem Carlsthor zu eröffnen, wovon Näheres der Ankündigungszettel besagen wird.

Da ich diesmal das Erstemal das Glück habe, mich mit meiner Kunstreiter-Gesellschaft hier in der Haupt- und Residenzstadt München zu produciren, so werde ich weder Mühe noch Kosten sparen, um mir auch hier das Wohlwollen zu erringen, dessen ich mich bereits in allen andern großen Städten zu erfreuen hatte. Achtungsvollst ergebenster

William Carre,
Director der Gesellschaft.

3683. [3 b] In eine Anstalt wird eine **erste Wäscherin** gegen sehr gute Bedienstung gesucht. D. Uebr.

Neue Eisenbahn-Fahrtenpläne verschiedener Gattung, mit Influenzen und Preisangabe, sind im Expeditionslocale dieses Blattes zu haben.

Kochler Joppen für Herren zu fl. 4, 5, 6, 7 und fl. 8,
do. do. in Tuch, Velour und fein gefüttert zu fl. 12, 14, 16 und fl. 18,
do. do. für Damen zu fl. 5, 6 und fl. 7,
Regenröcke . . . . . . zu fl. 13
do. in Seide . . . . „ „ 20
Regenmäntel . . . . . . „ „ 14
do. in Seide . . . „ „ 24
} garantirt,
Cravatten und Shlips empfiehlt in großer Auswahl

Georg Riehle in München,
Residenzstraße Nro. 18.

2001. [m]

Der Solenhofer Actien-Verein
1246. [6 c] **zu Solenhofen im Königreiche Bayern**

liefert aus den rühmlichst bekannten, von ihm angekauften Marmor-Schieferbrüchen der Herren J. A. Schwarz zu Solenhofen, Kern & Cp. in Pappenheim und J. M. Zinsmeister in Mörnsheim, **Lithograph e - Steine, Fußbodenbelegplatten, Gerbersteine, Ober- und Untersteine, Preßtöpfe, Nachttischplättchen, Tischplatten** *rc.*

Preiscourante stehen zur Verfügung.

Gefällige Aufträge erbitten wir, da die Vorbesitzer, die Herren Schwarz, Kern und Zinsmeister in keiner geschäftlichen Beziehung zu uns mehr stehen, unter der Adresse:

„Solenhofer Actien-Verein in Solenhofen"

franco gegen franco!

3242. (2b) **Bekanntmachung.**

Carl Deiglmaier gegen Andreas Sedlmaier et cons. pct. deb.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am

Donnerstag den 1. Juli l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Privat-Gewehrfabrik-Gebäude (Müllerstraße Nr. 43) dahier nachfolgende Gegenstände an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung zum zweiten Male öffentlich versteigert:

1) im Arbeitssaale zu ebener Erde eine große Transmission für mehrere Maschinen, gewerthet auf 2000 fl.,
2) im Arbeitssaale im ersten Stocke eine desgleichen, gewerthet auf 3000 fl.,
3) eine weitere Transmission mit 2 großen Blasbälgen, gewerthet auf 1500 fl.,
4) ein Hammerwerk von Eisen, eingerichtet zum Schweißen der Gewehrläufe und den dazu gehörigen Werkzeugen, bestehend in 21 Dornen von Stahl, dann 2 Ober- und 2 Untergesenken, gewerthet auf 2000 fl.

Bemerkt wird, daß der Zuschlag an die Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Den 29. Mai 1858

Königl. B. Bezirksgericht München l./J.

Der königliche Director:
Frhr. v. Lupin.

G.-Nr. 19464, 20740. Mangl, Rpr.

Am 1. Juli 1858:

Ziehung der Obligationsloose des

k. k. Oestreich. Staats-Anlehens
vom Jahre 1854.

Jedes Obligations-Loos muss einen Gewinn erhalten.

Hauptgewinne in Gulden Conv.-Münze:
200.000, 170.000, 140.000, 110.000, 100,000, 80.000, 70,000, 60.000 etc.

Der geringste Gewinn beträgt 300 Gulden C.-M.

Durch den gegenwärtigen sehr billigen Preis dieser Obligationsloose bietet sich Gelegenheit, bei diesem äusserst vortheilhaft eingerichteten Unternehmen bedeutende Gewinne zu erlangen.

Pläne, sowie jede gewünschte nähere Auskunft werden auf's bereitwilligste ertheilt.

Anton Horix,
Staats-Effecten-Handlung
in Frankfurt a./M.

Zur gef. Beachtung. Die nicht herausgekommenen Loose werden nach der Ziehung um den Tagescours wieder zurückgenommen, und der Verloosungsplan Jedermann auf Verlangen franco zugesandt. 3516 (l)

3664. **Bekanntmachung.**

In Sache des königl. Rentamts zu Orb gegen Conrad Grob zu Kassel erhält auf rentamtlichen Antrag der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hierdurch die Auflage, 1 fl. $13^{1}/_{4}$ kr. Gefällrückstände pro $18^{55}/_{56}$ mit $18^{57}/_{58}$ **in 14 Tagen** bei Vermeidung des Verkaufes seiner Grundstücke auf Kasseler Markung zu bezahlen, in derselben Zeit Jemanden zur Empfangnahme der gerichtlichen Erlasse dahier aufzustellen, widrigenfalls dieselben durch Anheften an das Gerichtsbrett als ihm gehörig zugestellt erachtet werden.

Orb, den 5. Juni 1858.

Königliches Landgericht Orb.

Der königliche Landrichter:
G.-Nr 5160. **Thambu ch.**

3698. In der **Giel**'schen Buchhandlung in **München**, Pfandhausstrasse Nro. 9, wird fortwährend noch Subscription angenommen auf die in wenigen Tagen erscheinende ***Jubiläumsschrift:***

MÜNCHEN IM JAHRE 1858.

Neuestes Taschenbuch für Fremde und Einheimische.

16mo. Preis elegant gebunden mit dem Stadtplan und 12 Stahlstichen 1 fl. 12 kr.
Elegant broschirt mit Stadtplan ohne Stahlstiche 36 kr.

Dazu den ersten 300 Subscribenten als Prämie:

Ein Tableau mit 4 Ansichten von München in Stahlstich.

3252. [3 c]

Lebens-Versicherungs-Anstalt
der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Da der Nutzen der Lebensversicherungen in neuerer Zeit nirgends mehr verkannt wird, und jeder besorgte Familienvater darauf Bedacht nimmt, die Zukunft seiner Angehörigen auf diese Art sicher zu stellen, so glauben die Unterzeichneten unsere nun schon seit mehr als 20 Jahren bestehende vaterländische Lebensversicherungs-Anstalt, welche durch die im vorigen Jahre vorgenommene Statuten-Abänderung vielfältige Verbesserungen erhalten hat, und eine Sicherheit darbietet, wie keine andere ähnliche Anstalt, zur Benützung vorzüglich empfehlen zu sollen; indem sie sich zugleich bereit erklären, alle darüber gewünschten Aufklärungen zu ertheilen, und die Grundbestimmungen unentgeltlich zu verabfolgen.

München, im Juni 1858.

Die Agenten:

Franz Lechner,	C. A. Buchner,	Wilh. Mayr,
Sendlingergasse Nro. 74.	Kaufingergasse Nro. 22.	Briennerstraße Nro. 8.

3697.

Ein für die ganze Welt interessanter Roman!!

So eben erschien bei uns und ist in der **Literarisch-artistischen Anstalt**, Promenadestraße Nro. 10, vorräthig:

Mozart.

Ein Künstlerleben.

Culturhistorischer Roman in 6 Bänden von **Heribert Rau.**

6 Bände. Preis 9 Rthlr. preuß. Cour.

I. Band. **Die Wunderblume.** (Mozart's Kindheit).
II. „ **In Italien.** (Mozart's Jugend).
III. „ **Täuschungen.** (Mozart's Jünglingsalter).
IV. „ **König und Knecht.** (Mozart's Mannesalter).
V. „ **Hoch am Tage.** (Mozart's schönste Lebensepoche).
VI. „ **Abend und Nacht.** (Mozart's letzte Jahre und Tod).

Mozart! wen sollte nicht schon der Name dieses Heros im Reiche der Töne anziehen? Wessen Herz schlüge nicht für diesen edelsten der Söhne Deutschlands? Wen drängt es nicht bekannt zu werden mit den wunderbaren Schicksalen dieses liebenswürdigen und großen Mannes? Und wahrlich! eine gewandtere Feder für die Darstellung dieses überreichen Lebens, als die des obgenannten Verfassers, hätte sich nicht leicht finden können. Bereits ein Lieblingsschriftsteller des deutschen Volkes, und selbst in England, Frankreich, Holland und Amerika durch seine Werke und deren Uebersetzungen bekannt, hat sich derselbe in dem vorliegenden Romane ein großes Verdienst bei der gesammten Lesewelt erworben; da wir kaum ein zweites Buch besitzen, das bei einem so reichhaltigen Stoffe, eine wärmere und begeistertere Auffassung und Darstellung aufzuweisen hätte. Wunderlich tritt Mozart's Bild aus dem goldnen Rahmen der Geschichte seiner Zeit hervor, und wenn ihm beim Lesen dieses Buches Tausende von Herzen mit erneuerter Liebe entgegenschlagen, so begleiten sein frühes tragisches Ende gewiß im Stillen viele heiße Thränen. Ein schöneres und passenderes Geschenk für junge und alte Verehrer des Meisters läßt sich nicht mehr finden, zumal auch die Ausstattung des Werkes eine elegante ist.

Die Verlagshandlung **Meidinger Sohn & Co.** in Frankfurt a. M.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 28 in Strassburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Sonnabend. **Nr. 151.** 26. Juni 1858.

Uebersicht

Münchener Kunstbericht. — Das Hauslexikon. — Die Börsenabrechnung der süddeutschen Buchhändler. — Aus dem Gerichtssaal. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Münchener Kunstbericht.

Gr. Lichtfülle und Luftklarheit eines Landes wecken auch die Formenfreude des künstlerischen Auges und erziehen es von selbst zu größerem Verständniß für die Wirkung der Formenschönheit, wie wir das bei der Kunst aller südlichen Völker sehen, während das Auge des Nordländers weniger gewohnt, diese äußere Totalwirkung zu sehen, seinen Blick auf die innere Bedeutung des Gegenstands, auf das Charakteristische der Ausdrucksweise der Empfindungen richtet und daher sowohl geübter ist, diese nachzuempfinden als auch mehr darauf angewiesen bleibt, nur in diesen seine künstlerischen Aufgaben zu suchen. Wollte man im Allgemeinen den Unterschied der deutschen und italienischen Kunst — und analog darnach den Unterschied der Düsseldorfer und der Münchener Richtung bestimmen, so könnte man auch dafür die Verschiedenheit der klimatischen Bedingungen und namentlich der größeren Lichtfülle zum Ausgangspunct nehmen. Die Düsseldorfer wie die Niederländer sehen die Dinge unter einer feuchteren, dunkleren Atmosphäre, und daher mehr ihrer inneren Bedeutung nach. Der Accent ihrer Kunst liegt daher nicht auf der Formenschönheit, sondern (gleichsam zum Ersatz) auf der größeren Energie der Farbe und einer zarteren Durchbildung der durch die Farbe möglichen Empfindung. Die Süddeutschen dagegen unter einem glücklicheren, schon halb italienischen Himmel haben diesen Ersatz nicht nöthig, weil ihnen die äußere Formenwirkung stärker entgegentritt und ihnen in dem Rhytmus der Linien schon ein volles Genüge geboten ist. Es ist deßhalb theilweise ein kurzsichtiger Vorwurf, daß die Münchener nicht malen können oder es nicht lernen wollen, weil die Tadler vergessen, daß das Auge hier anders sieht und sich anders bildet, als dort. Eine und dieselbe historische Scene von zwei verschiedenen, im Talent gleichen Künstlern in Düsseldorf und in München gemalt, würde hier eine in lichten Farben, nur auf die Schönheit der Bewegung berechnete Gruppe zeigen, deren Gestalten nur zu empfinden scheinen, weil sie dabei eine schöne Geberde machen — dort dagegen ein farbentiefes, in der Composition zufälligeres Gemälde, dessen Gestalten zunächst nicht der Linienwirkung halber eine Gruppe bilden, sondern um nur bestimmt ausgeprägte Charaktere zu zeigen, selbst auf Kosten der Formenschönheit. Bei Künstlern, die sich auf Reisen und durch größere Mannichfaltigkeit der Anschauungen gebildet haben, werden diese Unterschiede verschwinden, indem sie sich gegenseitig durchdringen und gilt diese Bemerkung nur für den localen Usus, für den Traditionsstyl der verschiedenen Schulen und solche Künstler, die im Styl der Schule befangen bleiben oder damit absichtlich ein bestimmtes Princip vertreten.

Als zwei Bilder dieses entgegengesetzten Strebens waren Boshardt's Thomas Morus und Weißbrod's Herzog Albrecht zu bezeichnen. War das letztere im unzweideutigsten Münchener Freskenstyl gemalt, der seine volle Geltung auch unter freiem Himmel bewährt, weil er nicht durch die Farbe, sondern durch die Compositionsschönheit wirkt, so glich das erste einer sauberen Kupfertafel zu einer Chronik. Ueberwog in jenem die architektonisch schöne Abrundung der Gruppe, so wollte dieses zunächst ein persönliches Interesse an allen einzelnen Gestalten bis auf die Hartschiere und Lanzknechte erwecken; hier belauschen wir Menschen als zufällige Zuschauer eines Vorgangs; dort sehen wir ein lebendes Bild sich arrangiren, welches auf den Zeichner wartet. So viel wir wissen, debütirt Weißbrod mit seinem Bilde zum erstenmale in den „heiligen Hallen“ des Kunstvereins. Die Leiche der Agnes Bernauer ist so eben von Fischern aus der Donau gezogen; Herzog Albrecht, der während ihrer Hinrichtung abwesend war, kommt dazu. Welches Wiedersehen! Er beugt sich von Schmerz und Entrüstung erschüttert über sie. Pagen, Ritter und Fischer umgeben Beide. Die Composition ist einfach und spricht die Situation vollständig aus; die Zeichnung ist durchgängig schön und von idealer Weihe. Würde ein „geschickter Kunstmaler“ seine Virtuosität vielleicht in der Malerei der nassen Kleider gezeigt und für die Leiche besondere Studien auf der Morgue in Paris gemacht haben, — würde weiter ein verwöhnter Kunstkenner sagen: Die Körper nehmen sich unter der ganz allgemeinen Beleuchtung nur wie eine colorirte Zeichnung aus und das Interesse an den einzelnen Gestalten sei schwächer als an der harmonischen Gruppirung im Ganzen, — so wäre dieß letztere schon das bedeutendste Lob, welches man einem jungen Talente zollen kann. Jene übrigen Geschicklichkeiten lassen sich lernen; die Gabe — eine Scene im Ganzen klar, lebendig und zugleich in schöner Wirkung zu entwerfen, muß angeboren sein, und dieses Talent kann unserem jungen Künstler nicht abgesprochen werden. Möge er ebenso glücklich in seiner weiteren Ausbildung sein, als er es in diesem seinem ersten Versuch gewesen ist. Boshardt's Bild ist nun fast in Allem das Gegentheil, wie wir oben schon angedeutet haben. In Düsseldorf gebildet, ist er unserem Publicum schon aus mehreren größeren Bildern bekannt, und konnte man diesen ein gewissenhaftes Streben nach correcter Zeichnung, scharfer Charakteristik und energischem Colorit nicht absprechen. Sein letztes Bild zeigt Thomas Morus, der zum Tode verurtheilt aus der Gerichtssitzung in sein Gefängniß zurückkehrt. Dicht vor der Thüre desselben stürzt ihm seine Tochter durch die Trabanten entgegen, welche mit Theilnahme auf die erschütternde Scene sehen, während andere Zuschauer auf den Knieen liegen und den Segen des unschuldig Gerichteten begehren. Wenn auch die reliefartige Composition im Ganzen keinen nothwendigen Zusammenhalt hat und ein Nebeneinander von Gruppen zeigt, — wenn ferner in den einzelnen Gestalten und Costümen die gründlichen Studien allzusehr hindurchblicken und nicht ganz zur Freiheit überwunden sind, so bleibt doch im Ganzen so viel Vortreffliches in dem Bilde, besonders in dem charakteristischen Ausdruck der Köpfe, in der Ungesuchtheit der Stellungen und in der fleißigen Behandlung des Details, daß der Eindruck einer ergreifenden dramatischen Scene völlig erreicht wird. Der Mantel des Morus hätte geschickter drapirt werden können, seine breiten Falten lassen alles andere darunter vermuthen, als eine menschliche Gestalt. Gegen seinen „Shakspeare als Wilddieb“ ist dieß Bild ein unläugbarer Fortschritt, obschon die Auftraggeber dem Künstler noch viel mehr Vortheile gewährt haben würden, wenn sie Th. Morus' Gang zum Tode und Abschied von seiner Tochter, zur Aufgabe gestellt hätten. Die Rückkehr vom Gericht in das Gefängniß ist doch nur eine Uebergangssituation zwischen andern Hauptscenen.

Unter den Genrebildern war Dyk's Michelsgäßchen in Hammelburg ein wahres Cabinetsstück von Humor und poetischer Wirkung. Auf einem von malerischen alten Architekturen umgebenen kleinen Platze belauschen wir bei klarem mitternächtigen Mondenschein drei ehrsame Bürger, die aus dem Wirthshause heimkehrend noch nicht ausgemacht haben, ob der Türk oder der Franzos siegen und was der große Komet und die letzte Sonnenfinsterniß alles zu bedeuten habe. Die köstliche Situation nimmt sich aus wie eine Scene aus irgend einem, leider noch nicht geschriebenen Stücke Schleichs. Auch die Technik dieser „mondbeglänzten Zaubernacht“ war von einer magischen Vollendung. Zu erwähnen sind noch Marr„ „Frohnleichnamsprocession auf dem Lande“, Millers „Mädchen mit Hühnern“, ein allerliebstes Bildchen, Marrs „Erntescene am Chiemsee“, geschickt und flott gemalt. Bergmanns „häusliche Scene“, Adams „Radetzky“ und M. Müllers „Christmette“.

Das Fach der Landschaft war diesmal spärlicher vertreten als sonst. Moosbruggers „Bodensee“ — ein weites Panorama über den ganzen See und seinen alpenbegrenzten Hintergrund muß in jedem Cabinet eine großartige Wirkung machen; indessen verrieth der Fleiß, mit welchem der Vordergrund mit seinen Hügeln und Wäldern ausgeführt war, daß es der Künstler auf mehr, als ein bloßes Decorationsstück abgesehen. Bamberger's „Tarifa mit untergehender Sonne“ war bei der Weichheit der Zeichnung in der Gluth und Energie des Colorits, doch ein stimmungsvolles brillantes Bild. Seine „Mondnacht in Südspanien war wohl offenbar ein unvollendetes Bild — in der Composition unruhig und in der Ausführung skizzenhaft. Häfner's „Partie aus dem Innthal“ brachte zwar keine neue Auffassung, aber doch das oftgesehene Ensemble von duftigen Bergen, belaubten Bäumen und saftigem Wiesengrün in frischer und klarer Weise. Jonas „Plateau am Golf von Ajaccio“ wollte ein Pendant zu Rottmann geben; aber es genügt darin bei weitem nicht, dem großen Maler nur die Scala seiner Palette abgesehen zu haben. Andreae's „Capri“ würde ohne den ausdrücklichen Namen kaum zu erkennen gewesen sein, und ist wohl nur aus dunkler Erinnerung gemalt. Wir gestehen einen anderen Eindruck im Gedächtnisse zu haben. Weder sind die Küsten von Massa so nahe, noch die Felswände des Südcaps so niedrig.

Von plastischen Kunstwerken ist zu nennen Sjöstrand's Knabenfigur aus dem finnischen Epos Kallervo und Kalevala, eine Art kleiner Herakles,

der wie jener in der Wiege schon die Schlangen erdrückt, am dritten Tage als ein kleiner Eroberer aufspringt und die Bande zerreißt. Dergleichen Wunderkinder in Gyps mögen dort, wo das locale Verständniß vorhanden, auch das gebührende Interesse finden. Gemacht war die Figur nicht ohne Talent, nur hatte die Arrangirung des Weißzeuges entschieden etwas künstliches. Schützinger's Medaillons „Tag und Nacht" haben wir keinen Geschmack abgewinnen können. Von Aquarellgemälden haben Jank's Skizzen aus Prag durch geniale Auffassung und virtuose Leichtigkeit der Behandlung den allgemeinsten Beifall gefunden, ebenso Erbner's effectvolles „Venedig bei Nacht" und „St. Maria delle Grazie in Mailand." Porcellangemälde brachten Schade und Meinelt nach Rafael, das letzte von wunderbarer Zartheit und Schönheit der Carnation, eben dahin zählte K. W. Müller's Porcellangemälde nach Hansons Fischer und Rafaels Madonna, beide vorzüglich in der Solidität der Arbeit und Treue der Auffassung. Das letzte ist vom Kunstverein angekauft.

Das Hauslexikon.

Encyklopädie praktischer Lebenskenntnisse für alle Stände. Redaction von Dr. Heinrich Hirzel. Leipzig bei Breitkopf und Härtel.

S*— Es ist uns dieser Tage das erste Heft obigen Werkes zur Einsicht zugekommen, mit dessen Zweck wir unsere Leser bekannt zu machen nicht unterlassen wollen. Das Hauslexikon unterscheidet sich nämlich wesentlich von den Conversationslexicis. Während diese den gesammten Wissenschaften gewidmet sind, hat das Hauslexikon die Aufgabe, die gesammten praktischen Lebenskenntnisse zu behandeln und alles in das Gebiet der Lebenserfahrungen Gehörende in lexikalischer Form zu vereinigen. Das Hauslexikon ergänzt also ein Conversationslexikon und wird durch letzteres wieder ergänzt; jenes repräsentirt die Praxis, dieses die Theorie. Das Hauslexikon hat sich zur Aufgabe gestellt, dem Unkundigen und Unerfahrenen in allen Fällen Auskunft zu ertheilen, welche im häuslichen, gesellschaftlichen und weiterem geschäftlichen Leben vorkommen können und keinen Gegenstand unberücksichtigt zu lassen, der im Hauswesen von irgend einer Wichtigkeit ist. Erfüllt das Lexikon vollständig diese Aufgabe, woran wir zu zweifeln keinen Grund haben, da vorzügliche Kräfte für die Mitarbeitung gewonnen wurden, so erspart es seinen Besitzern die Anschaffungskosten für viele specielle Werke. Das Werk soll das für das praktische Leben Nothwendige aus den Staatswissenschaften, der Rechtskunde, der Medicin, der Landwirthschaft, der Naturgeschichte, der Waarenkunde, Chemie, Physik, Mechanik, Maschinenkunde, Technologie, Mathematik, der Münz-, Maß- und Gewichtskunde, der Pädagogik, der Literatur und Kunst, und weil für das Haus geschrieben, auch aus der Kochkunst enthalten. Selbst den Galant wird das Buch nicht im Stiche lassen, da es auch für Gesellschaftsspiele, für Unterhaltung auf Bällen rc. die nöthigen Recepte bringen soll. Man sieht, daß das Hauslexikon wirklich für alle Fälle im Hauswesen Sorge tragen will; bald wird aus ihm der rathende Arzt, bald der bewährte Hausfreund oder Erzieher, bald der kundige Rechtsanwalt oder der gewandte Geschäftsmann, bald der praktische Landwirth, bald der fleißige Gärtner, bald die verständige Hausfrau, bald der fröhliche Waldmann, bald der scherzende Gesellschafter rc. sprechen. Wo Worte nicht ausreichen, sollen auch Holzschnitte dem Texte beigegeben werden.

So weit aus den Artikeln des ersten Heftes ein Schluß auf die folgenden und somit auf das ganze Werk gemacht werden kann, glauben wir dasselbe als ein vorzügliches, vielseitiges und fleißig bearbeitetes Hilfsbuch jetzt schon bezeichnen und empfehlen zu dürfen. Das Hauslexikon erscheint gegenwärtig in seiner dritten — nun vollständig umgearbeiteten Auflage, was gleichfalls für die Brauchbarkeit desselben spricht; es wird sechs starke Bände umfassen und soll im Laufe des Jahres 1860 vollendet dem Publicum vorliegen. Wir werden Anlaß nehmen, nach der Ausgabe eines vollständigen Bandes darauf zurückzukommen.

Die Börsenabrechnung der süddeutschen Buchhändler.

Stuttgart, 23. Juni. Gestern und heute fand die bereits erwähnte Börsenabrechnung der hier versammelten süddeutschen Buchhändler im Locale der Bürgergesellschaft statt. Wie sich von Jahr zu Jahr diese für den ganzen inneren Geschäftsverkehr der betreffenden Buchhandlungen sehr wichtige Einrichtung, daß nämlich die Abwicklung der Geschäfte des vergangenen Kalenderjahres an Einem Orte und an Einem Tage geschehen muß, immer mehr bewährt hat, so konnte diese Beobachtung auch dießmal gemacht werden. Es war ein sehr lebhafter Gold-, Geld- und Papieraustausch an den zahlreichen Tischen des Saales: wiederum war eine größere Zahl auswärtiger Buchhändler persönlich erschienen, als voriges Jahr. Und dieß nicht bloß, um die Geldauszahlungen und Einnahmen zu bewerkstelligen, sondern auch um auf indirectem Wege, im Gefolge des mündlichen Austausches, manche Verbindung zu knüpfen. Es mag eine nicht unbeträchtliche Summe sein, wohl mehrere hunderttausend Gulden, die hier in der kurzen Frist von 48 Stunden von einer Hand zur andern und wieder zur dritten und vierten geht. Schon der Umstand, daß wir in unsern Mauern nicht allein die bedeutendste Verlagshandlung Deutschlands haben, sondern daneben noch eine ganze Anzahl ebenfalls bedeutender und umfangreicher Geschäfte, könnte dieß allein erklären, wenn nicht auch bei der Gelegenheit durch Auszahlungen an indirecte Forderungen, z. B. die Papierfabriken, Buchdruckereien und Buchbindereien, von auswärts her bedeutende Summen flößen. Es springt in die Augen, welch eingreifenden Platz in der Nationalökonomie unseres Schwabens dieses Alles einnimmt, und daneben dürfen wir auch trotz der materiellen Zeitrichtung nicht unterlassen, die geistige Seite, die mit dem Buchhandel verwachsen ist, hervorzuheben. Ein blühender, in höheren geistigen Bahnen sich bewegender Buchhandel, wie wir ihn haben, ist wohl auch nicht der schlechteste Factor für die bevorstehende Säcularfeier zu Ehren unseres großen schwäbischen Dichters. Die Anwesenheit der fremden Buchhändler war, wenn gleich dießmal ganz unvorbereitet und in kleinerem Maßstabe als voriges Jahr, wiederum benützt worden zu einer Ausstellung: zunächst von hiesigen Buchbinderarbeiten, namentlich der Herren Haag und Koch, die in der That immer anerkennenswerthere Fortschritte zeigen, sei es in den Einbänden einer auch im Aeußeren ansprechenden Büchersammlung, sei es in einzelnen Prachtstücken. Daneben waren noch aus Nürnberg (Zeh'sche Buchhandlung) und Speyer (G. L. Lang) interessante Kunstgegenstände ausgestellt, zumeist aus dem Gebiete der jetzt herrschend gewordenen Vereinigung von künstlerischen und mechanischen Kräften. Die aus der ersteren Hand kommenden, neu erfundenen Diaphanieen sind in der That nach der Wahl der Gegenstände sowohl, wie nach der staunenswerth klaren und weichen Ausführung gleich anziehend, und die Speyer'sche Sammlung, obwohl meist französischer Photographieen, feiner Bildchen auf Blech gemalt, größerer Leinwandmalereien, Bilderbogen, illustrirter Kleinkinderbücher, Heiligenbilder, katholischer Gebetbücher, Farbendrucke aller Art, Licht- und Lampenschirme rc. ist so mannichfaltig, daß das Auge kaum einen Ruhepunct findet; selbst die Küche ist nicht vergessen, für die sich der umsichtigen Hausfrau ein besonders dazu eingerichtetes Mikroskop zu kritischer Beurtheilung schlechter Caffeebohnen und anderer „Körner und Früchte" darbietet. Englische Buchdruckfarben, und zwar nicht bloß schwarze, sondern in allen Farben, hat die rühmlich bekannte Bielefeld'sche Niederlage in Karlsruhe ausgestellt. Geschieht in dieser Weise alles Mögliche, die immer steigende Bedeutung Stuttgarts für den Buchhandel und alle verwandten Gebiete zu würdigen, so wird die Zeit nicht ferne, wenn nicht schon vorhanden sein, daß Stuttgart die Stelle im süddeutschen Buchhandel einnimmt, wie sie Leipzig für den Norden inne hat. Dabei dürfen die vielfachen Bemühungen nicht unvergessen bleiben, welche die Buchhändler Stuttgart's aufgewendet, nicht allein ihre eigenen Geschäfte zu pflegen, sondern auch durch einen angenehm gemachten Verkehr nach außen diese Concentration herbeigeführt zu haben. (Schw. M.)

Aus dem Gerichtssaal.

***München**, 25. Juni. Der oberste Gerichtshof saß heute als gemischter Senat über 4 Competenzconflicte zwischen Verwaltungs- und Justizbehörden zu Gericht. Nicht selten gelangen an den obersten Gerichtshof als Competenzconflictssenat, dessen Erkenntnisse bekanntlich in den Regierungsblättern publicirt werden müssen scheinbar unbedeutende Dinge zur Entscheidung. Allein genau betrachtet ergibt sich doch bei der Mehrzahl derselben, daß sie principiell nicht bedeutungslos sind. So insbesondere war dieß bei der folgenden Sache der Fall. Aus Auftrag seiner dienstlich vorgesetzten Behörde hatte der Bezirksgeometer Sturm in Dillingen eine Vermessung vorgenommen und bei Gelegenheit derselben einige Grenzpflöcke entfernt. Nachdem das Forstgesetz die Entfernung von Grenzpflöcken in Art. 91 verpönt, so fand sich das k. Landgericht Höchstädt als Forststrafgericht I. Instanz zur strafrechtlichen Einschreitung gegen Sturm und zur Verhängung einer unbedeutenden Geldstrafe bewogen, während die königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen, ausführte, daß Bezirksgeometer Sturm lediglich in amtlicher Eigenschaft gehandelt habe und also auf keinen Fall einen Forstfrevel verübt haben könne. Die gleiche Ansicht schöpfte aus der Beschaffenheit des individuellen Falles auch der oberste Gerichtshof und sprach daher aus, daß in dieser Sache die Verwaltungsbehörden zuständig seien. Der kgl. General-Staatsanwalt machte bei dieser Verhandlung die passende Bemerkung, daß die Beschaffenheit eines jeden individuellen Falles und nicht allgemeine Grundsätze es seien, aus welchen sich die Beurtheilung der Competenzconflictsfragen schöpfen lasse.

In dem Competenzconflicte, der in der Untersuchungssache gegen Johann Dorbach wegen Jagdfrevels zwischen der kgl. Regierung von Unterfranken einerseits und dem kgl. Appellationsgerichte von Unterfranken andererseits entstanden war, entschied sich der oberste Gerichtshof gegen die Ansicht des letztgenannten Gerichtes dahin, daß die Gerichte zuständig seien. Der hier zu Grunde liegende Fall ist so geringfügiger Natur, daß er nahezu erst von der humoristischen Seite betrachtet Interesse erhält. Ein Jagdpächter in Würzburg schoß einen Hasen an, welcher ihm entwischte, später aber von ihm in einer Hecke aufgefunden wurde. Es hatte jedoch mittlerweile der Angeschuldigte Johann Dorbach den Hasen dem verfolgenden Hunde abgejagt, ihn erschlagen und versteckt, und nun entstand die Frage, ob der Jagdpächter oder ob der fragliche Taglöhner zuerst die Apprehension des Hasen vollendet habe. Merkwürdiger Weise nahmen die beiden Behörden, die gegenseitig ihre Competenz in Abrede stellten, Bezug auf eine und dieselbe Digestenstelle, nämlich auf lex 55 Dig. de acquirendo rerum dominio 41. 1, um hieraus zu eruiren, ob ein angeschossener Hase, dem ein Hund nachgeschickt werde, auch dann, wenn er dem Hunde abgejagt wurde, vermöge des Occupationsrechtes in den Besitz des Jägers gelange oder nicht. Der k. Generalstaatsanwalt stellte den Antrag, die Competenz der Gerichte hier aus dem Grunde für gegeben zu erachten, weil nicht der Jäger, dem keine physische Einwirkung auf den entlaufenen Hasen mehr möglich war, sondern der dazwischen kommende Taglöhner sich in den Besitz des Wildes gesetzt habe. Somit liege ein von den Gerichten abzuurtheilender Jagdfrevel und nicht eine Polizeiübertretung vor und schloß sich der oberste Gerichtshof dieser Ansicht an.

In einer dritten Sache, die Untersuchung gegen Katharina Feineis wegen Feldpolizeiübertretung betreffend, hatte das k. Landgericht Würzburg l/M. sich dahin ausgesprochen, daß die Angeschuldigte dadurch, daß sie einen Hund auf fremder Flur herumlaufen ließ, das Würzburger Landmandat von 1770 übertreten habe, und hatte dieselbe zu einer Geldstrafe von 15 fl. verurtheilt. Die k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg dagegen hob diesen Beschluß auf, weil sie der Ansicht war, daß das Jagdgesetz übertreten worden sei, in welchem Falle nicht die Distriktspolizeibehörden, sondern die Gerichte zuständig seien. Nachdem nun das k. Landgericht Würzburg l/M. als Civilstrafgericht I. Instanz sich für unzuständig erklärt hatte, mußte die Entscheidung des obersten Gerichtshofes provocirt werden, welcher sich dahin aussprach, daß das fragliche Mandat allerdings nicht blos solche Uebertretungen betreffe, welche Bezug auf die Jagd haben, sondern auch solche, welche die Feldpolizei betreffen und sich für die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden entschied.

In einem vierten heute zur Verhandlung gelangten Falle in der Streitsache des Bötsche und Cons. gegen Klöpfl und Consorten von Hausen wegen Holzrechtes erfolgte das Erkenntniß dahin, daß die Gerichte zuständig seien. Im fraglichen Falle wurde von einer Anzahl Dorfgenossen in Hausen, kgl. Landgerichts Schweinfurt, behauptet, daß nur 46 Häuser in der Gemeinde berechtigt seien, aus einer Waldung mit 605 Tagw. den Bau- und Brennholzgenuß zu ziehen. Dieses Recht wurde auch sowohl auf die unvordenkliche, als auch auf die außerordentliche und ordentliche Verjährung gestützt und insbesondere behauptet, daß jedem der einzelnen Häuser von Altersher diese Berechtigung anhafte, und daß daher die übrigen Gemeindegenossen, welche sich nicht im Besitze solcher realberechtigten Häuser befänden, einen Anspruch auf Holzbezug nicht hätten. Das k. Landgericht Schweinfurt erachtete eine Civilsache für gegeben und erkannte auf Beweis. Gegen das Beweisurtheil wurde Berufung eingelegt, inzwischen aber durch die kgl. Regierung von Unterfranken der Competenzconflict angeregt aus dem Grunde, weil die fraglichen Holzbezüge nicht aus einem privatrechtlichen, sondern aus einem öffentlichen Titel, nämlich der Angehörigkeit zu einer bestimmten Gemeinde angesprochen würden. Der k. Generalstaatsanwalt setzte jedoch auseinander, daß keineswegs die Kläger sich auf ihr Recht als Gemeindeangehörige beriefen, sondern ihre Berechtigung vielmehr aus einem außerhalb des öffentlichen Rechtes stehenden Grund ableiteten. Der oberste Gerichtshof begründete in seinem Urtheile die principiell wichtige Ansicht, daß an verschiedenen Orten neben dem Gemeindeeigenthume auch noch eine engere Genossenschaft, die sogenannte Markgenossenschaft, bestehe, und daß bei Benützung der sogenannten Allmendengüter insbesondere ohne Zustimmung des einzelnen Besitzers eine Veräußerung nicht stattfinden dürfe, woraus sich ergebe, daß neben dem Gemeindeeigenthume noch ein engeres Gesammteigenthum einer Genossenschaft bestehen könne. Im vorliegenden Falle würden die Nutzungsrechte nicht aus dem Verhältnisse der Gemeindegliedschaft, sondern aus dem Privatbesitze Einzelner, welche sich als die Besitzer der berechtigten Häuser darstellten, abgeleitet. Es sei deßhalb von einer aus dem Gemeinde- und somit dem öffentlichen Rechte abzuleitenden Angelegenheit keine Rede und müßten die Gerichte für zuständig erachtet werden. Bezüglich mehrerer in der Sitzung vom 22. d. gefällten Erkenntnisse des obersten Gerichtshofes als ständigen Criminalsenats behalten wir einige Bemerkungen unserm nächsten Berichte über die Verhandlungen dieses Senates vor. Morgen wird wiederholt eine Sitzung des Competenzconflictssenats Statt finden.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Stuttgart, 23. Juni. Von den zur allgemeinen deutschen Kunstausstellung in München von hier aus abgehenden Kunstwerken sahen wir gestern kurz vor deren Abgang noch zwei. Prof. v. Neher sendet dahin ein allegorisches Gemälde des Frühlings, das im Gedanken, in Composition und Styl an die berühmten Malereien des Meisters nach Goethe im Schlosse zu Weimar erinnert, und sich durch die Lieblichkeit der Köpfe, die lichte Farbe und die elegante Durchführung auszeichnet. Der Künstler wird zugleich einige Cartons seiner Weimarer Bilder, sowie die Skizze seines schönen Frieses am Isarthor in München (den Einzug Kaiser Ludwigs des Bayern, nach der Schlacht von Mühldorf 1322 darstellend) zur Ausstellung bringen. Das zweite Kunstwerk ist eine herrliche Herbstlandschaft mit Motiven aus dem Innthale, von unserem Prof. Funk hier, ein Bild, das durch die ernste schöne Stimmung, die leuchtende Kraft der Farbe und die liebevolle fleißige Durchführung imponirt und gefällt. Auch der plastische Theil der Münchener Ausstellung wird von hier aus beschickt. Prof. v. Wagner sandte zwei seiner neueren Marmorstatuen ein: seine reizende Schnitterin und die anmuthige Rebekka. Der Künstler hat eben die letzte Hand an eine Büste des verstorbenen Capellmeisters Lindpaintner gelegt, welche in eine Nische gestellt, die Stätte bezeichnen soll, wo zu Nonnenhorn die irdischen Reste des geistvollen Meisters ruhen. (Schw. M.)

Zuverlässigen Nachrichten des Kölner Stadtarchivs gemäß ist es jetzt erwiesen, daß der Meister des berühmten Kölner Dombildes Stephan Lochner hieß, in Köln ansässig war und 1448 und 1451 von der Malerzunft in den Rath der Stadt gewählt wurde. Es wird angegeben, daß er in Konstanz geboren sei. Nach einem Briefe von 1451 sind seine Eltern in diesem Jahre in Merseburg gestorben.

Florenz, 16. Juni. Der verstorbene Staatsrath Cosimo Buonarotti hatte der Stadt Florenz seine Gemälde- und Kunstsammlung vermacht; das übrige nicht unbeträchtliche Vermögen sollte einer Tochter seiner Schwester anheimfallen. Nach dem Tode des Erblassers waren die amtlichen Siegel an die Galerie gelegt worden und vor Kurzem sollte bereits zu ihrer Uebernahme Seitens der Stadt geschritten werden, als die vorerwähnte Erbin plötzlich im eigenen, wie im Namen anderer Descendenten des Cavaliere Filippo Buonarotti, Vaters des Erblassers, gesetzliche Ansprüche auf theilweisen Besitz der Galerie geltend machte. Das Urtheil der Behörden erster Instanz lautet zu Gunsten der verwandtschaftlichen Ansprüche. Man glaubt überdieß, daß noch aus anderen Gründen das ganze Testament annullirt werden dürfte; geschieht dieß, so wird die ganze Sammlung von Kunstwerken und Geräthschaften, die einst dem großen Meister Michelangelo Buonarotti gehörten, nach Abzug der den seitlichen Anverwandten zukommenden Gegenstände in den Besitz eines Cousins des verstorbenen Ministers übergehen, der ebenfalls Michelangelo Buonarotti heißt. (W. Z.)

Neueste Posten.

*__München__, 26. Juni. II. MM. der König und die Königin von Preussen werden, wie schon gemeldet, am nächsten Dienstag (29. Juni) die Reise nach Tegernsee antreten. Da nur die kühleren Tagesstunden zur Fahrt benützt werden, gestaltet sich der Reiseplan wie folgt: Dienstag Morgens von Potsdam nach Berlin, Abends nach Leipzig mit Nachtlager im „Hotel de Bavière“; Mittwoch Morgens nach Hof („goldener Hirsch“), Abends nach Bamberg (Nachtlager im „deutschen Haus“); Donnerstag Morgens nach Nürnberg („rothes Roß“), Abends nach Augsburg (Nachtlager „zu den drei Mohren“); Freitag Morgens über München ohne Aufenthalt nach Holzkirchen und von da mit Extrapost nach Tegernsee. Se. Maj. reisen als „Graf Zollern“ im allerstrengsten Incognito.

Ludwigshafen, 24. Juni. Dem katholischen Fabrikrath von hier war für heute Nachmittag eine Audienz auf Ludwigshöhe bewilligt, um Sr. Maj. dem König Ludwig den ehrfurchtsvollsten Dank darzubringen für die der Gemeinde erwiesenen Wohlthaten und für die Gnade, womit Allerhöchstderselbe die Grundsteinlegung zur Kirche vorzunehmen geruht hatte. Vormittags traf jedoch der König selbst hier ein und ließ den Mitgliedern des Fabrikrathes sagen, daß, um ihnen den Weg zu ersparen, Er die Aufwartung hier annehmen wolle. Se. Maj. gingen, blos vom Hrn. Hofmarschall Frhrn. v. Laroche begleitet, zu Fuß nach Mannheim zum Kunsthändler Artaria, hielten sich dort einige Zeit auf, kamen dann wieder zu Fuß hierher zurück, worauf Empfang des Fabrikrathes und um 1 Uhr 25 Min. die Rückreise nach Ludwigshöhe erfolgte. (Pfälz. Z.)

Wien, 23. Juni. Se. Maj. der Kaiser überraschte vorgestern Nachmittag mit einem Besuche den Gouverneur von Siebenbürgen, Feldzeugmeister Fürsten Karl zu Schwarzenberg, der seit Kurzem zur Herstellung seiner Gesundheit hier verweilt. Fürst Clemens Metternich ist gestern Morgen über Dresden nach Johannisberg mittelst Nordbahn abgereist. Der Feldmarschall Fürst von Windischgrätz ist gestern nach Gastein abgereist. Die Silbersendung aus Hamburg ist hier eingetroffen. Um das Silber vom Nordbahnhofe zur Bank zu überführen waren 21. Frachtwagen erforderlich. (Pr. Z.)

Rom, 17. Juni. Mit Sonnenaufgang verkündeten heute die Kanonen der Engelsburg den Erwählungstag des regierenden Papstes. Um 10 Uhr Vormittags fand in der Sixtina ein Gottesdienst statt, während dessen der Papst dem Hochamte, das sein ehemaliger Beichtvater, jetzt Cardinal Recanati (vom Capuciner-Orden) celebrirte, mit allen Cardinälen und den höchsten Staatsbeamten beiwohnte. Später hielten das Cardinal-Collegium, das diplomatische Corps, die Minister, der General Goyon mit dem französischen und päpstlichen Officier-Corps im Vatican ihre Auffahrt, um Pius IX. an seinem Ehrentage zu beglückwünschen. Heute Abend wird Rom festlich beleuchtet. Man sieht den einen und andern seit Jahren Verbannten heute hier frei umhergehen; ein Beweis, daß der Papst es auch dießmal am Gedächtnißtage seiner Erhebung auf den Stuhl Petri an politischen Begnadigungen im Stillen nicht hat fehlen lassen. (Pr. Z.)

London, 23. Juni. Am kommenden Montag wird der 21. Jahrestag der Thronbesteigung I. Maj. gefeiert werden. Im Palaste findet ein Hofconcert statt. Die Königin hat durch den Staatssecretär des Innern, W. Walpole der Stadt Birmingham ihre Anerkennung für den ihr zu Theil gewordenen herzlichen Empfang aussprechen lassen.

Der Gesundheitszustand der Hauptstadt hatte sich in Folge der ungewöhnlichen Hitze während der vorigen Woche namhaft verschlimmert, und man zählte über 100 Todesfälle mehr, als sonst gewöhnlich um diese Jahreszeit. Auch ein vereinzelter Cholerafall bei einem Arbeiter der Katharina-Docks war vorgekommen, und es ist bis zur Evidenz nachgewiesen worden, daß der Gestank der Dockbassins die erste Krankheitsursache war, da der Verstorbene längere Zeit fortwährend klagte, daß ihm der Eckel im ganzen Leibe stecke, so daß ihm jede Speise und jeder Trank verpestet vorkomme. Auf das Gefühl des Eckels folgte Durchfall, Erbrechen u. s. w.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 26. Juni. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. — P. $96\frac{3}{4}$ G. 4proc. Obl. —— P. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. $98\frac{5}{8}$ P. — G. $4\frac{1}{2}$proc. $101\frac{7}{8}$ P. $101\frac{5}{8}$ G. V. Emiss. — P. $102\frac{1}{4}$ G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien — P. — G. Bayer. Ostbahnen $99\frac{1}{2}$ P. $99\frac{7}{16}$ G. Oesterr. Bank-Actien — — P. — — G. Credit-Mobil. — - P. ——— G. National-Anl. $79\frac{1}{2}$ P. $79\frac{3}{8}$ G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

3778. **Ausländische Vögel.**

Eine große Auswahl von **Papageien** von allen Farben, wie sie noch nie da waren, alle sehr zahm und sprechend; 200 kleine Vögel; große und kleine Kakadus; ungarische Sprosser und rothe Kardinäle sind zum Verkauf im **Gasthof zur Eisenbahn**, früher Sterngarten 3. Nr. 18.

Franz Maria jun.

3749. **Bekanntmachung.**

Der Schuhmachergeselle Johann Adam Dorner von hier beabsichtigt eine Reise in die vereinigten Staaten von Nordamerika zu machen.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind daher

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Rothenburg a./T. den 22. Juni 1858.

Stadt-Magistrat.

E.-N.5279. **Scharff.**

3704. **Bekanntmachung.**

Die ledige Taglöhnerin Walburga Herler von Mörlach beabsichtigt mit ihrer 10jährigen Tochter Barbara Herler nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungsansprüche an dieselbe sind daher **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Hilpoltstein den 23. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

D. l. a.

E.-N.4762. **Fischer**, k. Assessor.

3747. **Bekanntmachung.**

Alle diejenigen Personen, welche an die Verlassenschaftsmasse des am 12. ds. in Hörbolz verstorbenen Martin Gebhardt eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert,

binnen 14 Tagen

vom Tage der Inseration dieses an gerechnet, ihre resp. Guthaben bei unterfertigtem Verlassenschafts-Gerichte um so gewisser anzumelden, als sie anderem später mit ihren Forderungen bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Lindau den 19. Juni 1858.

Königliches Landgericht Lindau.

Der königliche Landrichter:

E.-N.3025. **Eckart.**

3742. **Beschluß.**

Verschollenheit des Bauerssohnes Joseph Herele von Bayersoyen betr.

Da weder Joseph Herele von Bayersoyen noch sonstige Erben desselben der öffentlichen Ausschreibung vom 26. April l. Js. gemäß Ansprüche innerhalb der präsigirten Frist von 4 Wochen erhoben haben, so wird dem gestellten Präjudize gemäß:

1) Joseph Herele für todt erklärt, nach Landrecht Th. I. Kap. III. §. 39 Nr. 6, und
2) die für denselben im Hypothekenbuche für Schongau, Bd. IV. S. 247 Nr 2 eingetragene Erbschaftskaution von 50 fl. geldigt.

Schongau den 21. Juni 1858.

Königliches Landgericht Schongau.

d. l. a.

E.-Nr.5142/I. **Traut**, k. Assessor.

3766. **Bekanntmachung.**

In Sache des königl. Rentamts Orb gegen Eva Grimm, ledig von Kassel, erhält auf rentamtlichen Antrag die Beklagte, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, hierdurch die Auflage, 18 kr. Grundsteuer und Bodenzinsen für 1855/56 mit 1857/58 in 14 Tagen bei Vermeidung des Verkaufes eines ihr gehörigen Grundstückes zu bezahlen, in derselben Frist Jemanden dahier zur Empfangnahme der gerichtlichen Erlasse aufzustellen, widrigenfalls dieselben durch Anheften an das Gerichtsbrett als ihr gehörig zugestellt angesehen werden.

Orb den 5. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N.5221. **Thambusch.**

3726. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Die Errichtung einer Parallel-Klasse für die II. Klasse der Handelsschule zu Nürnberg.

Vom Magistrat
der Königl. Bayerischen Stadt Nürnberg

wird die in vorbenannter Schule zu besetzende Lehrerstelle hiemit zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von

Sechshundert Gulden rhein.

verbunden, welcher sich nach je 6 treuen Dienstjahren um fl. 100. erhöht, und bis zu fl. 1000. aufsteigt, haben

binnen 6 Wochen a dato

ihre Gesuche einzureichen, und demselben Zeugnisse über Gesundheit, sittliche Integrität und Befähigung zum Lehramt an einer Realschule beizulegen, insbesondere aber den Nachweis zu liefern, daß sie im Stande sind, gründlichen Unterricht in der Arithmetik, der deutschen Sprache, der Geographie, in den Elementen der Geometrie und der Naturgeschichte zu ertheilen.

Nürnberg den 22. Juni 1858.

Bei Verhind. des I. der II. Bürgermeister:

Hilpert

E.-N.14298. Duehl, Sekr.

3770. **Bekanntmachung.**

Ueberweisung der Grundgefälle der Marktsgemeinde Waldershof an die Ablösungskassa des Staates betr.

Die Marktsgemeinde Waldershof hat ihre Grundgefälle in der Steuergemeinde Waldershof, die Walburgis- und Michaelizinse an die Ablösungskasse des Staates überwiesen.

Allenfallsige Ansprüche oder Rechte Dritter, welche auf diesen Gefällen haften könnten, sind im Hinblick auf Art. 34 des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848

innerhalb 6 Wochen a dato

um so gewisser hierorts anzumelden und nachzuweisen, als außerdessen keine weitere Rücksicht hierauf genommen und die Ausantwortung der Ablösungs-Schuldbriefe an den Magistrat Waldershof verfügt werden würde.

Waldsassen den 11. Juni 1858.

Königliches Landgericht Waldsassen.

Der königliche Landrichter:

Martin.

E.-N.6916/n. c. Dimmling.

3745. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Johann Stöckl von Ritzlersreuth mit Familie nach Nordamerika betreffend.

Die Bauersehelente Johann und Katharina Stöckl von Ritzlersreuth wollen mit ihren 3 Kindern Maria Margaretha, Elisabetha und Anna Juliana nach Nordamerika auswandern.

Ansprüche an dieselben sind bis zum

Dienstag den 13 Juli 1858

um so gewisser dahier anzumelden, als sonst keine Rücksicht mehr darauf genommen werden könnte.

Neustadt a. W.-N. den 12. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der kgl. Rath und Landrichter:

Frhr. v Lichtenstern

E.-N.4585. Stahl, Rgstr.

3768. **Bekanntmachung.**

Angfelder gegen Neudecker pct. deb.

Am **Montag den 5. Juli 1858,**
Vormittags 9 Uhr,

werden in der Behausung des Johann Neudecker von Iber

3 Kühe, werth 120 fl.,
1 Jährlings-Kalbe, werth 20 fl.,
1 Wagen, werth 18 fl.,
2 Schaafe, werth 10 fl.,

im Exekutionswege öffentlich gegen baare Zahlung versteigert.

Vilseck den 19. Juni 1858.

Königliches Landgericht Vilseck.

Der königliche Landrichter:

Plaher.

E.-N.2743/I. Högl, Rgstr.

3759. **Bekanntmachung.**

Kilian Dietz, Oekonom von Wechterswinkel, und dessen Ehefrau Anna, geb. Knauer, haben sich freiwillig einen Beistand in der Person des k. Revierförsters Renner zu Lohr gewählt, ohne dessen Einwilligung sie keinerlei für sie lästige und nachtheilige Verträge rechtsgiltig abschließen können.

Dies wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß der k. Revierförster Renner heute als Beistand in obiger Art aufgestellt worden ist.

Mellrichstadt den 8. Juni 1858.

Königliches Landgericht Mellrichstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-N.4675/I. **Seidenbusch.**

3743. **Bekanntmachung.**

Johann Popp, Schneidermeister von Eßfeld, hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, um über das weiter einzuleitende Verfahren Beschluß zu fassen.

Zur Anmeldung von Forderungen jeder Art, zur Verhandlung und Beschlußfassung über das Vorbringen des Johann Popp ist nun Termin auf

Mittwoch den 14. Juli 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier festgesetzt, wozu alle Gläubiger, die bekannten unter dem Rechtsnachtheile ihrer Einwilligung in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen, die zur Zeit unbekannten aber unter jenem, daß sie in diesem Verfahren und bei etwa zu Stande kommender Uebereinkunft gar nicht mehr berücksichtigt werden würden, zu erscheinen haben.

Ochsenfurt den 16. Juni 1858.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4580. **Helderich.**

3760. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Lehrers Joseph Schwarzer von Dietldorf betr.

Etwaige Ansprüche an den Nachlaß des verwittibten Lehrers Joseph Schwarzer zu Dietldorf sind am

Mittwoch den 21 Juli 1858,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Burglengenfeld den 19. Juni 1858.

Königliches Landgericht Burglengenfeld.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 6280. **Forster.**

3757. **Ausschreiben.**

In der Dritttheilungssache der Theresia Reuther hinterlassenen Wittib des verstorbenen Engelwirthes Johann Reuther von Bütthard wird Termin zur Anmeldung von Forderungen auf

Freitag den 9. Juli 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anberaumt.

Aub den 17. Juni 1858.

Königliches Landgericht Aub.

Der königliche Landrichter:

E.-N.4521. **Eichinger.**

3755. **Ausschreiben.**

Verlassenschaft der Eva Dressel Wittwe zu Burgpreppach betr.

In rubrizirter Verlassenschaft ist es nothwendig, den Schuldenstand kennen zu lernen.

Es wird daher Tagsfahrt zur Passivenliquidation auf

Mittwoch den 7. Juli 1858,
Vormittags,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Nachlaßmasse dahier anberaumt.

Hofheim den 22. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N.5611. **Pilenscher.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und .. Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch

(Morgenblatt.)

Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt: für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: [illegible]straße Nr. 11 im Knorrhaus. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Montag. **Nr. 152.** **28. Juni 1858.**

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Juni 22.	+3,3 L.	+1,5 L.	+6,3 L.	+6,3 L.	+3,6 L.	+1,4 L.	+2,1 L.	+2,5 L.	—	+1,9 L.	+4,0 L.	Bar.-St. über (+) od. unter (—) dem Mittel, in Paris. L.
23.	+4,2	+2,3	—	+6,0	—	—	—2,5	—	—	+1,2	—	
24.	—	+1,3	+4,6	+4,8	+3,3	+1,1	—	+3,1	—	—	+5,0	
Juni 22.	+14,1 Gr.	+11,7 Gr.	+13,8 Gr.	+11,1 Gr.	+15,0 Gr.	+21,6 Gr.	+20,6 Gr.	+14,0 Gr.	—	+16,0 Gr.	+7,8 Gr.	Temper. der freien Luft, nach Réaum.
23.	+13,8	+12,9	+13,7	+13,8	+15,8	+20,5	+20,2	+20,0	—	+15,7	+11,2	
24.	—	+13,0	+15,0	+15,8	+15,0	+21,0	—	+20,0	—	—	+13,6	
Juni 22.	NW. bedeckt	NW bewölkt	N. heiter	NW bewölkt	NO. heiter	NO. Dünste	N. heiter	SW. wolkig	—	N. heiter	NW. bedeckt	Wind u. Witterung.
23.	NW bewölkt	W. bedeckt	NO. heiter	NW. heiter	NO. heiter	NO. Dünste	— heiter	SW. heiter	—	N. heiter	NW bewölkt	
24.	—	NO. heiter	NO bewölkt	N heiter	NO. heiter	NO. Dünste	—	N. heiter	—	—	NO bewölkt	

Uebersicht.

München, 28. Juni.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

dem königl. Regierungs-Director Friedrich Wilhelm v. Bettinger in Speyer das Comthurkreuz des königl. Verdienstordens vom heil. Michael; dem Hüttenwerksbesitzer Philipp Heinrich v. Krämer zu St. Ingbert das Ritterkreuz des königl. Verdienstordens der bayerischen Krone; dem Director der pfälzischen Eisenbahnen Albert Jäger in Ludwigshafen das Ritterkreuz erster Classe des königl. Verdienstordens vom heil. Michael; dem Bürgermeister Heinrich Lichtenberger in Ludwigshafen, dem Bürgermeister J. M. Schulz in Speyer und dem Bürgermeister-Adjuncten Gutsbesitzer Georg Jacob Haid in Speyer das Ritterkreuz zweiter Classe des königl. Verdienstordens vom heil. Michael zu verleihen;

unterm 15. Juni dem Bürgermeister Thaddä Schlichtinger zu Pfarrkirchen in Anerkennung seines langjährigen verdienstlichen Wirkens das goldene Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen;

unterm 22. Juni zu genehmigen, daß das Nebenzollamt II. Gottsdorf, im f. Hauptzollamtsbezirke Passau, vom 1. künftigen Monats an aufgelöst und die bisherige Zollstraße über Gottsdorf für den zollpflichtigen Verkehr geschlossen werde;

unterm 23. Juni die katholische Pfarrei Pachling, Ldg. Cham, dem Priester Carl Strohmeyer, Cooperator expositus in Huldsessen, Ldg. Eggenfelden, das Curatbeneficium Pleßberg, Ldg. Tirschenreuth, dem seitherigen Verweser desselben, Priester Johann Baptist Zeitler, zu übertragen; die erledigte protestant. Pfarrstelle zu Gustenfelden, Decanats Schwabach, dem bisherigen Pfarrer zu Gleißenberg, Decanats Burghaslach, Johannes Griesbach, die erledigte protest. Pfarrei Förrenbach, Decanats Hersbruck, dem Pfarramtscandidaten Moriz Wilhelm Johann Friedrich Gürsching in Nürnberg zu verleihen;

unterm gl. Datum den Dienstesstellentausch der Landgerichtsärzte Dr. Karl Müller zu Kötzting und Dr. Jakob Reiser zu Vohenstrauß zu genehmigen und sonach den Landgerichtsarzt Dr. Jakob Reiser von dem Antritte des Physikats Vohenstrauß zu entbinden und denselben auf das Physikat Kötzting zu berufen, dagegen den Landgerichts-Arzt Dr. Karl Müller in Kötzting, seinem Ansuchen gemäß, auf das Physikat Vohenstrauß zu versetzen;

unterm gl. Datum den am 16. December 1854 bis auf Weiteres und mit Vorbehalt des Ergebnisses der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung in Ruhestand versetzten Gerichtsarzt Dr. Joseph Wägner in Garmisch auf Grund des § 19 der IX. Verf.-Beil. mittels Dimission für immer aus dem Staatsdienste zu entlassen;

unterm 24. Juni den zweiten Staatsanwalt am Appellationsgerichte von Niederbayern, Jakob Halenke, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zum Rathe am genannten Appellationsgerichte zu ernennen, den dritten Staatsanwalt am Appellationsgerichte von Niederbayern, Richard Westermayer, unter Verleihung des Ranges des Appellationsgerichtsrathes, an die Stelle des zweiten Staatsanwaltes am genannten Appellationsgerichte treten zu lassen, dann die Stelle des dritten Staatsanwaltes am Appellationsgerichte von Niederbayern zur Zeit unbesetzt zu lassen; ferner den Bezirksgerichtsrath Karl August Wilhelm Bruber von Schweinfurt nach seinem allerunterthänigsten Gesuche an das Bezirksgericht Würzburg zu versetzen, und den Landgerichts-Assessor Karl Ludwig Fischer von Wiesentheid, seiner allerunterthänigsten Bitte um Uebernahme in den reinen Justizdienst entsprechend, zum Rathe am Bezirksgrichte Schweinfurt zu befördern.

Armenzustände in Oberfranken.

* Nicht ohne Interesse lasen wir in Nr. 59 der N. M. Z. eine Erörterung über die „Pfälzer Armenzustände". Vielleicht lohnt es sich, in ähnlicher Weise auch die analogen Verhältnisse von Oberfranken in Kürze zu besprechen; wenigstens können wir den unermüdlichen Anstrengungen unserer Armenpflege in einer wahrheitsgetreuen Darlegung ihrer Resultate nicht allein die gebührende Anerkennung sichern, sondern derselben auch einen Trost und frischen Muth für die weitere thatkräftige Verfolgung ihrer schweren Aufgabe einflößen.

Wir würden mit Recht eines Mißgriffes beschuldiget werden, wollten wir hierbei den pfälzer Maßstab an unsere Verhältnisse legen, welche unter den ganz heterogenen Einflüssen des Klimas und der Bodenbeschaffenheit, des angestammten Charakters der Bewohner, ihrer hergebrachten Sitte und Anschauungsweise, dann des Ackerbaues, der Industrie und des Verkehrs, — naturgemäß auch eine ganz andere Entwickelung und Gestaltung annehmen mußten. Ist ja selbst im Vogtlande und im Fichtelgebirge die Entfaltung der Lebensverhältnisse und mit ihr die Quelle der Armuth in einzelnen Schichten der Bevölkerung von jeher eine wesentlich verschiedene von derjenigen des Bayreuther oder gar des Bamberger Landes gewesen.

Als Hauptursachen der Verarmung traten uns im letzten Jahrzehnt zunächst die periodische Theurung der Lebensmittel und ihre Insufficienz für Ernährung der Bevölkerung, die Lähmung einzelner Industrie- und Erwerbszweige durch Absatzmangel und Verkehrsstockungen und endlich neben ihnen aufkeimende sittliche Nothstände entgegen.

Die materielle Noth der Jahre 1852 — 1855 ist zwei nacheinander gefolgten gesegneten Erntejahren und der Hoffnung auf einen abermaligen reichen Erntesegen gewichen, ohne durch allzu rasches Herabdrücken der Kornpreise dem Landmanne die mühevoll errungene Frucht des Schweißes und den aufrichtig gegönnten wachsenden Wohlstand zu verkümmern, oder so bald wieder mit Gefährde zu bedrohen.

Desgleichen haben die aufopfernden Anstrengungen für Hebung und Wiederbelebung einzelner gänzlich verkümmerter und doch wohlberechtigter, althergebrachter fast national gewordener Industriezweige mancherlei Frucht getragen, deren Ausbeute selbst die jüngsten Geld- und Handels-Krisen viel weniger Eintrag brachten, als leider zu besorgen stand. Namentlich haben sich die Berg- und Hüttenwerke wieder mehr erholt und bereits versuchen sehr anerkennenswerthe neuere Unternehmungen (wie z. B. die des „Bayreuther Bohrvereins" bei Rosenhammer) durch Gewinnung neuer Kohlgruben den sehr empfindlichen Abgang an Brennmaterial zu ersetzen. Wir rufen ihnen ein herzliches „Glück auf!" zu und hoffen, daß die baldige Eröffnung eines neuen Schienenweges von Bayreuth nach Amberg und in die Oberpfalz die Zugänglichkeit der Materialvorräthe und die ersehnte Möglichkeit des Absatzes und Verkehres recht bald herbeiführen möchte.

Bei Erwägung unserer Armenzustände trat indessen für die am meisten bedrängten nördlichen Bezirke zunächst eine andere Hauptfrage in den Vordergrund.

Seit Jahrhunderten hatten sich im Vogtlande und im Fichtelgebirge viele tausend fleißige Hände, wenn auch kümmerlich doch ehrlich am Webstuhl fortgebracht und bei sehr bescheidenen Ansprüchen den frugalen Unterhalt verschafft, bis die kolossalen Fabriken mitten unter ihnen emporwuchsen und mit gewaltiger Dampfkraft des Schweißes und des Fleißes der Menschenhand zu spotten begannen. Auch wollten Luxus und Mode das einfache Product der oberfränkischen Webstühle nicht mehr goutiren und trachteten nach ausländischem modischem Fabricat. In Kurzem standen gegen 8000 Webstühle still und die Noth war groß! — Um die brodlos Gewordenen zu fassen hätten wohl mehr als Eine Kreisarmenanstalt von dem Umfange und Vermögen der großen pfälzischen zu Frankenthal kaum ausgereicht.

Da bot ein unansehnliches kleines Anwesen im rauhen Oberlande das Asyl, wo die hart bedrängte oberfränkische Weber-Industrie ihre erste Hilfe

suchte und, wie wir hoffen, für alle Zukunft fand. Es ist dieß die neue Weberschule in Münchberg.

Um den verlornen Absatz wieder zu gewinnen, galt es vor Allem dem Geschmack und der Mode mehr zu genügen und der Concurrenz der Fabriken durch Fertigung künstlicherer und verschiedenartigerer Producte aus dem Wege zu kommen; dies schon deshalb, weil in einfachen Geweben die unersättlich schaffende Kraft der Maschinen längst nicht mehr zu erreichen war. Hiezu fehlte aber gründliche technische Vorbildung und höherer Unterricht. Beides gewährt jetzt die neue Weberschule, welche bereits Zöglinge zu mehreren Hunderten, und zwar Meister, Gesellen und Lehrjungen nebeneinander in der höheren, besonders in der Jacquard-Weberei aller Stoffe unterrichtet, selbst eine vortreffliche Kartenschlagmaschine besitzt und auf die modernsten Muster aller Art Bestellungen effectuirt. Ihr treffliche innere Einrichtung und organische Gestaltung wurde erst jüngst in einem sehr anziehenden Artikel des „Nürnberger Correspondenten" näher besprochen und es ist hier nur ergänzungsweise zu erwähnen, daß verschiedene Filialanstalten, dann die aller Orte aufkommenden Zeichenschulen ihr tüchtig in die Hand arbeiten.

Unter der thätigen Mitwirkung sehr achtbarer und angesehener Handlungsfirmen zu Hof und Umgebung (wie z. B. des Hauses Steinhäuser rc.), welche die Vermittlung der Bestellung und des Absatzes der verschiedenen Meister übernahmen, erhält nunmehr die Weber-Industrie Oberfrankens in der erhöhten Mannichfaltigkeit und Veredlung ihrer Producte einen ganz neuen Aufschwung. Ihre Fabricate wandern bereits wieder in großen Massen nach England und Amerika, in alle Welttheile. Kurz die Weberschule in Münchberg verspräche viele Tausend fleißige Menschen wieder zu Brod und häuslichen Ehren zu bringen, wenn ihr nur der zehnte Theil der Unterstützung zufließen könnte, welche das Armenhaus in Frankenthal erhält. Inzwischen leistet sie schon jetzt mit sehr geringen Mitteln Staunenswerthes.

Von den moralischen Einflüssen auf unsere Nothstände steht die allzu große und allzu willkürliche Erschwerung der Ansässigmachung und Verehelichung durch das „gemeindliche Veto" mit seinen trostlosen Folgen obenan.

Es ist nicht zu läugnen, daß hiedurch viele tüchtige Arbeitskräfte zur Auswanderung gezwungen werden, während den Gemeinden hiedurch, wenigstens mittelbar, die Last der Vorsorge für eine abnorme Zahl von außerehelichen Kindern erwächst. (Schluß folgt.)

Deutschland.

Bayern. ∫ **München**, 27. Juni. Se. Maj. der König hat sich allergnädigst bewogen gefunden, den k. Kammerjunker und Landgerichts-Assessor C. Th. Frhrn. v. Lilgenau, auf sein Ansuchen, zu Allerhöchstihrem Kämmerer zu befördern. — Die k. Staatsminister Graf v. Reigersberg, v. Zwehl und Dr. v. Ringelmann haben der gestern zur Feier des Stiftungstages unserer Universität in der Aula stattgehabten Festrede des derzeitigen Rectors Prof. Dr. Reithmayr beigewohnt. Vor dieser Sitzung wurde in der St. Ludwigskirche ein feierliches Hochamt celebrirt; Nachmittags fand das übliche Festdiner auf der Menterschwaige statt. — Frhr. Karl v. Rothschild ist heute aus Frankfurt hier eingetroffen, um den morgen wieder beginnenden Sitzungen des Verwaltungsrathes der bayer. Ostbahnen beizuwohnen. — Die Generaldirection der k. Verkehrsanstalten bringt heute den zwischen Bayern und Frankreich am 19. März d. Js. abgeschlossenen Postvertrag zur allgemeinen Kenntniß. Derselbe tritt am 1. Juli in Kraft an der Stelle des bisher in Kraft gewesenen bayerisch-französischen Post-Vertrags vom 15. Mai 1847. Der neue Vertrag bringt eine wesentliche Ermäßigung der Brieftaxen.

Nachdem Se. Maj. der König (wie schon gemeldet), genehmigt hat, daß die für den internationalen Verkehr im deutsch-österreichischen Postverein geltenden Normen im Allgemeinen auch für den Postverkehr im Innern von Bayern zur Anwendung kommen sollen, treten mit dem 1. Juli l. Js. folgende wichtige Aenderungen in den allgemeinen Bestimmungen über die Benützung der königl. Posten in Bayern ins Leben: 1) Die in der Verordnung vom 5. Juni 1849 festgesetzte Beschränkung des Maximalgewichtes für die zur Beförderung mit der Briefpost zuläßigen Sendungen auf das Gewicht von 4 Zollloth tritt mit dem 1. Juli l. Js. außer Wirksamkeit, und es können nunmehr im inneren Verkehre von Bayern ebenso, wie im Verkehre mit den Postvereinsstaaten, auch Briefe über 4 Loth bis zu dem Gewichte von 16 Loth auf Verlangen des Absenders zur Beförderung mit der Briefpost übernommen werden. In gleicher Weise findet für die das Gewicht von einem Zollothe übersteigenden Briefe die Progression der Taxe für jedes Loth oder den Theil eines Lothes Mehrgewicht um den einfachen Satz, wie im Vereinsverkehre, so auch im inneren Verkehre von Bayern Anwendung. 2) Drucksachen unter Band können nunmehr auch im inneren Verkehre von Bayern ohne besonderes Verlangen des Absenders bis zu dem Gewichte von 16 Loth mit der Briefpost befördert werden. 3) Für Waarenproben und Mustersendungen hat nunmehr bei deren Versendung im Innern von Bayern dieselbe Taxermäßigung wie bei deren Versendung nach und aus den Postvereinsstaaten (für je 2 Loth die einfache Brieftaxe) Anwendung zu finden. (Diesen Sendungen darf übrigens, wenn die ermäßigte Taxe eintreten soll, nur ein einfacher Brief beigefügt oder angehängt sein. Ist der Brief schwerer oder sind die Waarenproben oder Muster in den Brief gelegt, so wird die Sendung, d. h. Brief und Probe zusammen, als gewöhnlicher Brief taxirt. Die Taxermäßigung kommt sowohl den frankirten als auch den unfrankirten Sendungen zu.) 4) Der für den Fahrpostverkehr im Innern von Bayern dermalen in Anwendung kommende Tarif mit den Minimalsätzen von 6 und 12 kr. tritt mit dem 1. Juli l. Js. gleichfalls außer Wirksamkeit, und es findet dagegen der mit demselben Tage für den Vereins-Fahrpostverkehr eintretende neue Tarif auch für Fahrpostsendungen im inneren Verkehre von Bayern ohne irgend welche Modification Anwendung. 5) Die zur Zeit bestehende Verpflichtung zur Francatur der dem inneren Verkehre von Bayern angehörigen Versendungen von baaren Einzahlungen (Geldanweisungen) wird aufgehoben. Die Einzahlungsgebühr und Portotaxe ist dieselbe wie im Vereinsverkehre. 6) Die Reclamationsfrist bezüglich recommandirter Briefpostsendungen, sowie bezüglich der Fahrpoststücke im inneren Verkehre von Bayern ist vom 1. Juli l. Js. anfangend gleichmäßig auf 6 Monate festgesetzt.

Oesterreich. **Wien**, 23. Juni. Was schon einigemal angebahnt war, aber dann auf irgend eine oder die andere Weise immer wieder in Stillstand gerieth, ist dem Vernehmen nach jetzt abermals in einige Anregung gekommen: die Rückkehr des Erzherzogs Stephan nach Oesterreich. Der erste Schritt hiezu ist, wie ich höre, dadurch geschehen, daß der Erzherzog dem Armee-Obercommando schriftlich seinen Wunsch ausgesprochen hat einen Adjutanten seines Regiments zugetheilt zu erhalten. Doch sollen bei diesem Anlaß auch noch weitere Verhandlungen in Zug gekommen sein, bei denen der Erzherzog Johann, der einstige Vormund der Kinder des verstorbenen Erzherzogs-Palatin, mitwirkt, und seine Reise an den Rhein aus diesem Grunde mit unternommen haben dürfte. (A. Z.)

Bregenz, 24. Juni. Diesen Nachmittag halb 4 Uhr traf Se. Maj. der König von Bayern, von Lindau kommend, im strengsten Incognito hier ein. Am Hafen standen die k. Wagen bereit, um den König über Schwarzach nach Alberschwende zu führen. Von hier beabsichtigt Se. Maj. über den schönen Lorena-Paß nach Schwarzenberg zu reiten oder zu gehen, dort zu übernachten, morgen Hüttisau zu besuchen und über Sibratsgefäll und Rohrenmoos oder über den Starzl-Paß nach Oberstdorf zu reisen. Alle Empfangsfeierlichkeiten unterblieben auf besondern Wunsch des Königs. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 25. Juni.

Der heutige Moniteur bringt das Decret über Algerien; es lautet: Napoleon rc. Um Algier und unseren Colonien einen neuen Beweis unserer Sorgfalt für ihre Interessen zu geben und um, so viel es an es uns liegt, die Entwicklung ihrer Wohlfahrt zu begünstigen, haben wir verfügt und verfügen wie folgt: Art. 1. Es wird ein Ministerium für Algier und die Colonien errichtet. — Art. 2. Dieses Ministerium wird formirt werden aus der Direction der Angelegenheiten Algiers und jener der Colonien, die vom Kriegs- und vom Marineministerium getrennt werden sollen. — Art. 3. Unser vielgeliebter Vetter, Prinz Napoleon, ist mit diesem Ministerium beauftragt. — Art. 4. Unsere Ministerien des Staats, des Kriegs und der Marine sind, jedes in seinem Ressort, mit Ausführung gegenwärtigen Decrets beauftragt, welches vom 1. Juli ab in Kraft zu treten hat. Gegeben im Palast zu St. Cloud, 24. Juni 1858. Napoleon. Achille Fould.

Nach der Patrie wird der Kaiser das Lager von Chalons am 15. Juli in besonders feierlicher Weise einweihen. Mehrere fremde hohe Officiere sind dazu eingeladen worden.

Nach der L. C. befindet sich Fuad Pascha besser. Gestern konnte er das Bett verlassen, und wenn diese Besserung im Gesundheitszustande des türkischen Bevollmächtigten fortdauert, so dürfte die nächste Conferenz am nächsten Dienstag stattfinden.

Die Vorfälle auf der „Regina Coeli" werden jetzt hier in folgender Weise dargestellt. Dieß französische Schiff lud in Liberia, dem 1822 von den Vereinigten Staaten aus freigelassenen Sclaven gegründeten Negerstaate an der westafrikanischen Küste, einen Transport von 265 „freien Negern", die es nach den westindischen Colonien Frankreichs führen sollte. Wie der Arzt des Schiffes, Dr. Des Brulais, in einem Briefe an einen Verwandten in Nantes berichtet, hatten diese Leute freiwillig und unter Genehmigung des Präsidenten von Liberia sich zur Auswanderung entschlossen, indem sie eine gewisse Anzahl von Jahren als freie Arbeiter Dienste nehmen wollten. Die meisten von ihnen waren nicht ohne einige Schulkenntnisse und konnten selbst ihren Contract unterzeichnen. Das Schiff lag noch bei Monrovia, der Hauptstadt Liberias, vor Anker, als während der Abwesenheit des Capitäns, der sich an's Land begeben hatte, plötzlich dadurch ein Zwist entstand, daß der Schiffskoch, ein Schwarzer aus Guadeloupe, einem der Auswanderer einen Schlag versetzte, weil dieser sich mit seiner Bitte, einige Bananen in der Küche rösten zu dürfen, nicht abweisen lassen wollte. Andere gesellten sich den Streitenden hinzu, und der Koch tödtete in seiner Wuth mit einem Messer drei von den Negern. Nun entstand ein allgemeiner Kampf, in welchem die Schwarzen die aus 12 Mann bestehende weiße Besatzung des Schiffes, den Bootsmann eingeschlossen niedermachten. Die Neger zerschlugen nun alle Kisten und Kasten und berauschten sich mit den Spirituosen, welche sich am Bord befanden, so daß sie völlig rasend wurden. Der Schiffs-Arzt entrann dem Verderben, indem er während des Getümmels in das Takelwerk kletterte, wo er ausharrte, bis die Trunkenen wieder nüchtern geworden waren. Sie riefen ihm jetzt zu, herunterzukommen, und versprachen ihm, sein Leben zu schonen, da er immer gütig gegen sie gewesen sei. Sie hielten ihre Zusage und behandelten ihn freundlich. Der Capitän, welcher am Ufer den Tumult am Bord der „Regina Coeli" gehört, versuchte mit Hilfe der Behörden der Stadt, sein Schiff wiederzugewinnen; doch gelang ihm dieß nicht, da die Leute, welche in drei Böten unter seinem Befehl die Meuterer angreifen sollten, sich weigerten, das Schiff zu entern. Endlich erschien das englische Schiff „Eliope", dessen Capitän, in der Meinung, er habe es mit einem Sclavenschiffe zu thun, die „Regina Cöli" in's Schlepptau nahm und an's Land zog, wo die Neger sämmtlich ausstiegen und in allen Richtungen sich zerstreuten. Das Schiff war vom 13. April bis 4. Mai im Besitze des englischen Capitäns; deckte, ist einer der Angeklagten, Villet, ein Arbeiter, das Haupt der Lyoner

aber am letzteren Datum wurde es ihm von zwei französischen Kriegsschiffen mit Gewalt wieder abgenommen und von diesen nach der den Franzosen gehörigen Insel Gorée gebracht.

Am 22. wurden in Lyon die Assisenverhandlungen gegen 14 Mitglieder einer geheimen Gesellschaft eröffnet, welche zur Zeit des Attentats vom 14. Januar entdeckt wurde. Fast alle Mitglieder sind Arbeiter; auch befindet sich ein Priester von 35 Jahren darunter, Namens Heinrich Laval. Nach der Aussage des Hauptzeugen, des Polizeicommissärs, welcher die Gesellschaft ent- Demokraten und stand mit den Pariser Comités in beständiger Verbindung. Sein Lieutenant, ein ehemaliger Schulmeister, machte Reisen nach Paris und in den Süden, deren Kosten durch angebliche Beiträge für Eugen Sue's Grabdenkmal gedeckt wurden. Im vorigen November, als er von Paris zurückkam, wurde die Organisation der Comités in Lyon beschlossen. Zu derselben Zeit kam der Priester Laval nach Lyon und setzte sich mit dem oben erwähnten Billet in Verbindung, indem er ihm zugleich 25 Fr. als seinen Beitrag und den seiner Freunde für Eugen Sue's Denkmal einhändigte; Billet hielt von Zeit zu Zeit Zusammenkünfte mit den Chefs der einzelnen Abtheilungen seiner Gesellschaft. Die eigentliche Anklage beruht nun auf folgenden Thatsachen nach der Aussage des Polizeicommissärs: „Im November wurde Billet's Lieutenant, Monnet, nach Paris geschickt, und kam mit dem Losungsworte wieder zurück; es hieß: Paris und Lyon in Brand stecken; zugleich wurden Delegirte nach Genf und den benachbarten Departements geschickt. Die Gesellschaft Billet's stand ohne Zweifel mit dem Complott vom 14. Jan. in Verbindung; er gieng nach Paris, wo er mit den Comités in Verbindung gesetzt wurde." Das ist ungefähr Alles, was der Polizeicommissär über den Thatbestand vorbringt. Was nun die Antecedenzien der Angeklagten betrifft, so war Billet im Jahr 1855 Großmeister der Carbonari, und „arbeitete" mit den „Guten Vettern" der Vorstadt Croix-Rouge in Lyon; seit einigen Monaten ist er einer der Chefs. Ein anderer Angeklagter Perret ist einer der gefährlichsten Wühler, er gehört den geheimen Gesellschaften der „Gefräßigen", der „Menschenrechte", des „neuen Berges" oder der „Unsichtbaren", der „Köhlerei" oder der „Marianne" an. Der Priester Laval ist verurtheilt durch die Schriften, welche bei ihm gefunden wurden, und nichts als Beleidigungen gegen seinen Bischof enthalten. Die übrigen Mitglieder sind mehr oder weniger bekannt als Mitglieder geheimer Gesellschaften. Die Zeugenaussagen beschränken sich auf die Thatsache, daß den betreffenden Zeugen Vorschläge zum Eintritt in die geheime Gesellschaft gemacht wurden, und man sie in politische Versammlungen führte, wo sie einen oder zwei der Angeklagten antrafen; bei dieser Gelegenheit soll einmal geäußert worden sein: „Wenn der Streich am 29. November fehlschlägt, so wird er am 14. oder 15. Januar nicht fehlschlagen." Einer der Zeugen sagt aus, der Plan der Verschwornen sei gewesen, alle Behörden zu ermorden, unter andern auch seinen Dorfschulzen. Die Sitzung wird auf den folgenden Tag vertagt.

Großbritannien.

London, 24. Juni.

Aus Derbyshire treffen sehr traurige Berichte über den Schaden ein, den Gewitter und Wolkenbrüche zu Ende der vorigen Woche daselbst angestiftet haben. Häuser und Brücken wurden weggeschwemmt, Felder und Wiesen verwüstet und viele Edelsitze arg mitgenommen. Unter diesen litt Chatsworth, der fürstliche Landsitz des Herzogs von Devonshire, am allermeisten, und in den ausgedehnten Gewächshäusern daselbst soll allein der Hagelschlag für viele Tausende von Pfunden Schaden angerichtet haben. Der Herzog, dem die Nachricht zukam, als er eben beim Frühstück saß, sagte „Wonderful" und las seine Zeitung weiter. Er scheint die traditionelle Schweigsamkeit seiner Familie geerbt zu haben, über die man sich unter Anderem folgende Anekdote erzählt. Der Vater des jetzigen Herzogs reiste einmal mit seinem älteren Bruder in Deutschland. Spät in der Nacht fahren sie vor einem kleinen Wirthshause im Gebirge vor. Der Wirth bedauert nur eine einzige Stube mehr frei zu haben, und von den drei in derselben stehenden Betten sei eines besetzt. Die beiden Brüder nicken mit den Köpfen zum Zeichen, daß sie mit dem Unterkommen zufrieden seien. Sie begeben sich nach der bezeichneten Stube und Jeder guckt, noch bevor sie sich zur Ruhe begeben, hinter die Vorhänge des dritten Bettes, um den Schlafcameraden zu besehen. Dann gehen sie schweigend zu Bette und schlafen bis in den hellen Tag hinein. Am anderen Morgen nach dem Frühstücke sagt der Herzog zu seinem Bruder (dem damaligen Lord George Cavendish): „George, hast du die Leiche gestern gesehen?" „Ja wohl", antwortete der Andere. Und nach diesem anstrengenden Gespräche setzten sie ihre Reise weiter fort.

Frau Jenny Lind-Goldschmidt hat sich ein stillabgelegenes Landhaus in der Nähe Londons gemiethet und es mit ihrer Familie bezogen.

Neueste Posten.

Genua, 23. Juni. Die „Cagliari", mit der in Salerno freigelassenen Mannschaft und unter dem Befehl des Capitäns Sitria, ist gestern Nachmittags in den Hafen von Genua eingelaufen. (Oest. C.)

Neapel, 17. Juni. Die Eruptionen des Vesuvs haben seit vorgestern gänzlich aufgehört. (Oest. C.)

Paris, 26. Juni. Hr. Delangle verlieh allen Journalen ohne Ausnahme das Recht des Straßenverkaufs. Auch die Indep. belge erhielt die früher gehabte Erlaubniß. Die Patrie freut sich dieser Maßregel, welche sich dem System der Freiheit nähere und am angemessensten sei.

London, 25. Juni. Im Unterhaus fand gestern die zweite Lesung der India-Bill statt. — Nach Berichten aus New-York vom 12. d. M. war Gouverneur Cumming als Gouverneur in der Mormonenstadt installirt. Diese verließen die Stadt, und wendeten sich der Sonora zu. Die Differenzen mit England werden als beigelegt erachtet.

Athen, 19. Juni. Der König und die Königin sind hieher zurückgekehrt. (Oest. C.)

Konstantinopel, 19. Juni. Sami Pascha, bisher Unterrichtsminister, wurde zum Generalgouverneur von Candia ernannt. Soliman Pascha ist mit vier Bataillonen, statt nach Bosnien, nach Candia beordert worden. Vier neue türkische Schraubendampfer sind aus England eingetroffen. Ein Verbot gegen die Ausfuhr von Kupfermünzen aus Konstantinopel wurde erlassen. Hr. v. Wildenbruch erhielt einen prächtigen Säbel vom Sultan zum Geschenk. Der k. k. Internuncius hatte am 14. d. eine dreistündige Conferenz mit dem Großwesir. Die Municipalität von Pera wurde vom Sultan bestätigt. (Oest. C.)

Smyrna, 19. Juni. Durch einen Felssturz sind beim Eisenbahnbau mehrere Arbeiter verunglückt. Am 16. d. fand ein ziemlich heftiges Erdbeben statt, jedoch ohne Schaden anzurichten. (Oest. C.)

Calcutta, 18. Mai. Shajehanpur ist entsetzt worden, und Lakhno durch 25,000 Insurgenten bedroht. Sir Colin Campbell ist in Futtyghur, und hat 10,000 Insurgenten gegen sich, die zwischen Futtyghur und Mohandy vertheilt sind. Die Hitze ist ungeheuer. Die Garnison von Lakhno ist auf 2000 Mann zusammengeschmolzen und deren Gesundheitszustand ein schlechter. Der Chan von Bahadur und Nena Sahib haben General Jones in Shajehanpur angegriffen, aber sie sind zurückgeschlagen worden. Im Pendschab ist eine Verschwörung im vierten Regiment entdeckt und wieder unterdrückt worden. Der Rajah von Shunda hat sich empört.

Hongkong, 5. Mai. Das Mißtrauen in Canton war allgemein, und die Einwohner haben die Stadt verlassen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 26. Juni. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37 — 38 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 56 — 57 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 42 1/2 — 43 1/2 kr.; Randducaten 5 fl. 30—31 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 20 1/2—21 1/2 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40—44 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20 1/2 kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 45 1/4—3/4 kr.

Frankfurt, 26. Juni. Oesterr. Nat.-Anlehen 79 1/8; 5proc. Met. 78 3/8; 4 1/2proc. 68 3/4; Bankactien 1112; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 105; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 143 5/8; Bayerische Ostbahn-Actien 99 1/4; Bayerische 4 1/2proc. Obligationen 101 1/2. **Wechselcurse:** Paris 93 1/2; London 117; Wien 114 1/8.

Berlin, 26. Juni. Preußische Staats-Schuldscheine 83 3/4 B., 83 1/4 G. Köln-Mindener — B., 143 G.

Wien, 26. Juni. 5proc. Nation.-Anl. 83 1/4; 5proc. Metall. 82 9/16; 4 1/2proc. Metall. —; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: —; von 1854: 110; Bankactien 978; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 231; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 537; österr. Staatsbahn-Actien 268 1/4; Nordbahn-Actien —. **Wechselcurse:** Augsburg uso 105; London 10.12 1/2 B.

Paris, 26. Juni. 3proc. R. 68.30. 4 1/2proc. R. 94.10. Bankactien 3010. Cred. mobil. 625.

Münchener Schrannenanzeige vom 26. Juni 1858.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne				Verkaufs-Summe.
								mehr		minder		
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Weizen . .	54	3124	3178	3130	48	18	10	2	12	—	—	56844
Korn . . .	21	891	912	905	7	11	45	1	33	—	—	10627
Gerste . . .	368	358	726	711	15	10	16	1	9	—		7298
Haber . . .	448	2333	2781	2724	57	7	39	—	—	—	9	20817
Repssamen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leinsamen . .	35	59	94	79	15	19	20	—	45	—	—	1504
Summe	926	6765	7691	7549	142							97090

Augsburg, 27. Juni. Der gestrige Schrannenstand betrug 1958 Sch. die insgesammt verkauft wurden. Die Preise stiegen sehr bedeutend. Mittelpreise: Weizen fl. 17.8 (gestiegen um fl. 2.3), Kern fl. 15.51 (gestiegen um fl. 1.19), Roggen fl. 11.20 (gestiegen um fl. 1.43), Gerste fl. 10.5 (gestiegen um 10 kr.), Haber fl. 7.57 (gestiegen um 43 kr.). Umsatzsumme fl. 28,170.50.

Donauwörth, 23. Juni. Zufuhr 167 1/2 Schäffel, Gesammtstand 212 Sch., verkauft 208 Schäffel. Mittelpreise: Weizen fl. 13.42 Kern fl. 14.3, Roggen fl. 10.26, Gerste fl. 8.23, Haber fl. 6.43, Dinkel fl. —.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Montag den 28 Juni: „Die Komödie der Irrungen", Lustspiel nach Shakspeare von Holtei.

Dienstag den 29. Juni: „Hans Heiling", Oper von Marschner.

Mittwoch den 30. Juni: „Drei Candidaten", Lustspiel.

Donnerstag den 1. Juli: „Feldcaplan und Lieutenant", dramatisches Gemälde.

Freitag den 2. Juli: „Die Waise aus Lowood", Schauspiel von Ch. Birch-Pfeiffer.

Sonntag den 4. Juli: „Tannhäuser", Oper von Richard Wagner.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Graf Lindenfeld und Baron Neukirch, von Darmstadt; Graf Killer, Rieß, Professor, Jung und Schweizer, Kaufl. von Berlin; Sevin, Fabrikant von Lüttich; Helfft, Priv. von Braunschweig; Dohn, Priv. von Potsdam; Frau Baronin Reischach, und Barrier, Kaufm. von Stuttgart; Sackel, Priv. von New-York; Steudel, Cabinetscourier von Wien; Curti-Herose, von St. Gallen; Papadopulo, Particulier aus der Walachei; Ivanoff, Stadtrath von Moskau. Irby, und Jeans, Capitäns, und Smyth, Propr. aus England; v. Laun, Gutsbes. von Illa; Frau v. Gaitin, von Friedrichshafen; Frln. Seefeld, von Hannover.

H. Maulick. HH. Beck, Kfm., und v. Hornstein, Partic. von Ulm; Kißel, Kfm. von Stuttgart; Bitter, Kfm., Schirmer, Negoc., Häfner, Partic. von Wien; Eppenstein, Kfm. von Hamburg; Frau Gräfin Schlipenbach, aus Schlesien; Hauchecorne, Steuerrath von Köln; Rosiery, Kfm. von Coblenz; Hankey, Generalmajor von London; Worsley, Rentier von Newyork; Parravicini, Dr. med. von Mailand; Abbot, Rentier aus Amerika; Krauer, Particulier von Basel.

Bl. Traube. HH. Zabaritschano, Major von Bucharest; Lehmann, Fabrik. von Fürth; Bartholomai, Kfm. von Mannheim; Birkner, Kfm. von Nürnberg; Dr. Müller, von Augsburg; Dr. Sanholz, von Mecklenburg; Geiser-Riser, Fabrik. von Zofingen; Maier, Priv. von Regensburg; Frln. Kiefhaber, von Oettingen; Forstner, Priester von Prag; Frau Gräfin Preysing, von Rosenheim; v. Borie und Courtils de Montbertoin, Geistliche von Paris; Ritter v. Kratey, Beamter aus Oesterreich; Steurer, k. Ldg.-Assessor von Hersbruck.

Augsb. Hof. HH. Wöhrlein, Kfm. von Ravensburg; v. Henser, Kfm. von Frankfurt; Dietrmair, Student von Erlangen; Baillont, Landrichter von Neustadt; Frau Mayer, Bez.-Ger.-Rathsgattin von Fürth; Frau v. Döhler, Rittergutsbesitzers-Wittwe von Dresden; Koch, Geschäftsführer von Hamburg; Frau v. Spangenberg, Oberstlieutenants-Wittwe von Bayreuth; Frau Jaroslawsky, Privatiere von Flotow; Gebr. Weiß, Handelsl. von Oettingen; Goltsch, Rentier von Berlin; Koch, Bürgermeister von Heyzendorf; Farmbacher, Kfm. von Landshut.

Stachusgarten. HH. Reichlin, Oberrath von Stuttgart; Heynemann, Part. Berlin; Frau Böhmer, Prof.-Gattin von Kaiserslautern; Mad. Wild, Handelsfrau von Langenbuch; Frau Seidl, Pfarrers-Gattin von Augsburg; Gebr. Speyer-Arolsen, Particuliers von Innsbruck; Jochner, Curat von Nümern; Millimann, Negoc. von Luzern; Heyßerer, Kfm. von Neuburg; Oberdorfer, Kfm. von Hainsfurth; Dr. Rueff, Prof., Bemberg und Grözinger, Oekonomie-Candidaten von Hohenheim; Cruse, Oek.-Cand. von Königsberg; Bruns, Oek.-Cand. von Braunschweig; Eckhoff, Oek.-Cand. von Holstein; Gebr. Bader, Metzger von Weissenhorn.

Gestorbene in München.

Anton Lutzenberger, Bauernknecht von Zusmarshausen, 27 J. a.; Jos. Wildgruber, Oekonom von Illermünster, 75 J. a.; Walb. Eisenhut, Landesdirections-Rathstochter von Amberg, 78 J. a.; Ottilie Lipp, bgl. Stadtgärtnerstochter v. h., 20 J. a.; Jak. Bletschacher, bgl. Branntweiner v. h., 80 J. a.; Anna Glas, Näherin von Geisenbrunn, k. Ldg. Starnberg, 20 J. alt; Anton Beh, Tischlergeselle von Lauingen, 52 J. a.; Xaver Weißbacher, k. Malzaufseher v. h., 63 J. a.; Joh. Mich. Schmid, Unterkanonier vom k. 1. Artill.-Reg., geb. von Langenwang, 22 J. a.; Barb. Nunberger, Hausmeistersfrau von der Vorstadt Au, 31 J. a.; Max Heumann, Stiefelwichser v. h., 43 J. a.; Jakob Dißmann, Tapezierergehilfe von Frankfurt a./M., 21 J. a.; Anton Betz, Portier im hiesigen allg. Krankenhause, von hier, 60 J. a.; Josepha Grün, Geometersgattin von Appenhofen, 29 J. a.; Maria Windscheid, Regierungs-Ingenieurstochter, 37 J. a.; Viktoria Gleich, Taglöhnerstochter von Ettenbergen, k. Ldg. Göggingen, 33 J. a.; Math. Jacob, Centralschulbücherverlags-Diener von Mittersendling, 79 J. alt.

Auswärts gestorben. In Pegnitz: Frau Friederike Sophie Helmes, k. Appellationsgerichts-Advocatens- und Stadtsyndikus-Wittwe, 84 Jahre alt.

Kgl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 558sten Ziehung zu Nürnberg am 26. Juni wurden folgende Nummern gezogen:

5 36 18 77 34.

3790. (2a) **Bekanntmachung.**

Der Handlungs-Commis Abraham Sternau von Diespeck will nach Frankfurt a. M. auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

8. Juli curr. Vormittags

dahier anzumelden.

Neustadt a A., den 14 Juni 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.

Der königliche Landrichter:

Wibel.

E.-Nr 8972. Weißmann.

Ausländische Vögel.

Eine große Auswahl von **Papageien** von allen Farben, wie sie noch nie [illegible] waren, alle sehr zahm und sprechend; **200 kleine Vögel**; große und kleine Kakadus; ungarische Sprosser und rothe Kardinäle sind zum Verkauf im **Gasthof zur Eisenbahn**, früher Sterngarten, Zimmer Nro. 18.

3778.[6b] ***Franz Maris jun.***

3779. **Bücherverkauf.**

Die **Allgemeine Zeitung** vom Jahre 1822 angefangen bis auf die neueste Zeit vollständig gesammelt und theilweise auch gebunden, sowie mehrere Jahrgänge der Zeitschriften **Flora, Eos, Didaskalia** rc., sind sammt den Werken von Herder, Johannes v. Müller, dann Johann Paul Richter zu verkaufen (im Rentamtsgebäude zu Mühldorf).

3787. Im Verlage von **Dr. C. Wolf & Sohn in München** erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen um den Ladenpreis von 1 fl. = 20 Sgr. zu beziehen:

Telephos.

Eine Tragödie von **Dr. Friedrich Beck.**

Exemplare werden nur auf feste Rechnung abgegeben.

Damen-Mäntel, Krägen und **Mantillen** neuester Façon, **Herren-Hemden** in **Shirting** von fl. 2.30 — fl. 5, in **Leinen** von fl. 4 — fl. 10, sowie **Halskrägen, Manchetten, Unterleibchen** für Herren und Damen, sind in reichster Auswahl und zu den billigsten Preisen vorräthig, weßhalb solche zur geneigten Abnahme bestens empfiehlt:

Georg Riehle **in München,**

2002. [n] Residenzstraße Nro. 18.

Sommer-Saison 1858. — Sommer-Saison 1858.

Bad Homburg

bei Frankfurt a. M.

Die **Quellen Homburgs,** deren Analyse von dem berühmten Professor **Liebig** stattgefunden hat, sind erregend, tonisch, auflösend und abführend, sie bethätigen ihre Wirksamkeit in allen Fällen, wo es sich darum handelt, die gestörten Functionen des Magens und des Unterleibes wieder herzustellen, indem sie einen eigenthümlichen Reiz auf diese Organe ausüben, die abdominale Circulation in Thätigkeit setzen und die Verdauungsfähigkeit regeln.

Mit vielem Erfolge findet ihre Anwendung statt in **chronischen Krankheiten der Drüsen des Unterleibs, namentlich der Leber und Milz, bei Hypochondrie, bei Urinleiden, bei Stein, bei der Gicht, bei der Gelbsucht, bei Hämorrhoidalleiden und Verstopfungen, sowie bei allen den mannigfachen Leiden, die ihren Ursprung aus erhöhter Reizbarkeit der Nerven herleiten.**

Von sehr durchgreifender Wirkung ist der innere Gebrauch des Wassers, besonders wenn es **frisch** an der Quelle getrunken wird, und die Bergluft, die Bewegung, die Zerstreuung, das Entferntsein von allen Geschäften und jedem Geräusche des Städtelebens unterstützt die Heilkraft dieses herrlichen Mineralwassers.

In der unmittelbaren Umgebung der Stadt befindet sich eine auf das Sorgfältigste eingerichtete **Molken- und Kaltwasser-Anstalt.** Letztere zeichnet sich insbesondere durch die in ihrer Temperatur von 8° R. stets gleichbleibende, ausnehmend reine Gebirgsquelle aus, indem dieselbe in der Anstalt entspringt und unmittelbar aus dem Schooße der Erde bei einem 20 Fuß hohen Falle mit voller Kraft und Frische in die Badepiecen sich ergießt. Von großer Wichtigkeit ist diese Anstalt für Alle, welche in Folge von Stockungen in den Organen des Unterleibs an Congestionen nach Kopf und Brust leiden und bei denen neben dem inneren Gebrauche der Homburger Mineralquellen die wohlthätigen Wirkungen des kalten Wassers in Form von **Douche-, Regen-, Strahl-, Staub-, Wellen-, Sitz-** oder **Vollbädern** indicirt sind. Die **Molken** werden von **Schweizer Alpen-Sennen** des **Kantons Appenzell** aus **Ziegenmilch** durch doppelte Scheidung zubereitet und frisch und warm in der Frühe im Park der Mineralquellen für sich, wie in Verbindung mit den verschiedenen Mineralbrunnen verabreicht.

Außer dem **Badehause,** worin die Mineral-Wasser, sowie auch Fichtennadel-Bäder gegeben werden, findet man hier auch gut eingerichtete **Flußbäder,** welche in häufigen Fällen wesentlich zur Förderung der Brunnenkur beitragen.

Das großartige **Conversations-Haus,** welches das ganze Jahr hindurch geöffnet bleibt, enthält **prachtvolle Säle,** welche allgemeine Bewunderung erwecken. Es enthält einen Ballsaal, einen Concertsaal, viele geschmackvoll decorirte **Conversationssäle,** wo Trente-et-quarante und Roulette unter Gewährung außergewöhnlicher Vortheile aufliegen, indem das Trente-et-quarante mit **einem halben Refait** und das Roulette mit **einem Zéro** gespielt wird. Ferner ein großes **Lesecabinet,** das unentgeltlich für das Publikum geöffnet ist, und wo die bedeutendsten **deutschen, französischen, englischen, polnischen, russischen** und **holländischen** politischen und belletristischen Journale gehalten werden, ein prachtvoll decorirtes Kaffee- und ein Rauchzimmer, die auf eine schöne Asphalt-Terrasse des Kurgartens führen, und einen Speise-Salon, wo um **ein Uhr** und um **fünf Uhr Table d'hôte** ist, deren Leitung dem berühmten Herrn **Chevet** aus Paris übergeben wurde.

Das rühmlichst bekannte **Kur-Orchester** spielt **dreimal** des Tags: Morgens an den Quellen, Nachmittags im Musik-Pavillon des Kur-Gartens und Abends im großen Ballsaale.

Jede Woche finden Réunions, Bälle, wo die gewählteste Badegesellschaft sich versammelt, und Concerte der **bedeutendsten** durchreisenden Künstler statt.

Bad Homburg ist nur eine Stunde, durch die Verbindung von Post, Eisenbahn, Omnibus rc. von Frankfurt entfernt. 2751. (6b)

3723.

Ankündigung und Danksagung.

Der Kirchbau zu Haidhausen schien Vielen, welche die Arbeiten im Innern nicht gesehen, in's Stocken gerathen zu sein und selbst ein Dichter hat unterm 26. Mai l. Js. in den Neuesten Nachrichten sich hierüber vernehmen lassen, welchem Gedichte der Kirchbauausschuß fremd bleibt. In Wahrheit ist an diesem Baue alle Jahre und besonders in letzterer Zeit viel geschehen; denn unser Baumeister Berger hat mit Gottes Hilfe das große Meisterwerk, das kühne Gewölbe des Schiffes der Kirche, zum glücklichen Schlusse geführt, so daß am 29. d. Mts. am Feste der hl. Apostelfürsten Petrus und Paulus, der Schlußstein eingesenkt und darauf in der Pfarrkirche um 8 Uhr früh Predigt und feierliches Lob- und Dankamt gefeiert wird, wozu alle Wohlthäter dieses Kirchenbaues und das ganze Publikum freundlichst eingeladen wird. An diesem Tage und die folgenden Sonn- und Feiertage wird dem Publikum der Eintritt eröffnet bleiben. Der Kirchbauausschuß ergreift mit Freude diesen Anlaß, um den höchsten und hohen Behörden, dem Magistrate der kgl. Haupt- und Residenzstadt München, allen Mitgliedern des Kirchbauvereines und allen Wohlthätern den tiefgefühltesten Dank auszusprechen und sie zu bitten, das Gedeihen dieses herrlichen Gottesbaues auch fürderhin nach Kräften fördern zu wollen.

Haidhausen, den 24. Juni 1858.

Der Kirchbau-Ausschuß.

Mechanische Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Bamberg.

3798. [2 a]

Bekanntmachung.

Der Verwaltungsrath der Actiengesellschaft ladet nach Maßgabe der Artikel 8 und 9 der Satzungen die Titl. Actionäre ein:

die siebente Einzahlung von 10%, Zehn Procent,
Montag den 26. Juli 1858 bis spätestens Samstag den 31. Juli 1858 und
die achte Einzahlung zu 10%, Zehn Procent,
Donnerstag den 9. September 1858 bis spätestens Mittwoch den 15. September 1858

bei der Königlichen Filialbank Bamberg, **Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr** zu leisten.

Die Einzahlungssumme der siebente Rate beträgt nach Abzug der Zwischenzinsen von fl. 5. 7 kr. seit 27. März d. J. aus dem bereits mit fl. 300. — geleisteten Einzahlungs-Betrag Vier und vierzig Gulden drei und fünfzig Kreuzer im fl. 24 Fuß auf jede Actie.

Für die achte Rate sind nach Abzug der Zwischenzinsen von fl. 2. 11 kr. vom 31. Juli bis 15. Sept. aus dem Einzahlungsbetrag von fl. 350. — sieben und vierzig Gulden neun und vierzig Kreuzer im fl. 24 Fuß auf jede Actie zu entrichten.

Die Nichteinhaltung der Einzahlungszeit verpflichtet nach Artikel 12 der Satzungen zu 5 Proc. Verzugszinsen nebst Entrichtung der betreffenden Raten spätestens **innerhalb zwei Monaten** nach den betreffenden Einzahlungsterminen.

Nach weitern 2 Monaten Versäumniß sind die Actien mit Verfall der darauf geleisteten Einzahlungen zum Besten des Gesellschaftsvermögens erloschen.

Zur Bequemlichkeit der auswärtigen Titl. Actionäre können die Einzahlungen auch bei der **Coburg-Gotha'schen Credit-Gesellschaft** in Coburg,
bei Herrn **Raphael Erlanger** in Frankfurt und
bei Herrn **J. J. Obermayer** in Augsburg
geleistet werden.

Bamberg, den 23. Juni 1858.

Der Verwaltungsrath
der mechan. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Bamberg.
Friedr. Krackhardt.

3788.

Todes-Anzeige.

Allen theilnehmenden Verwandten und Bekannten theilen wir andurch mit, daß gestern Nachts 10½ Uhr unser innigstgeliebtes Kind ***Marie*** in einem Alter von beinahe 9 Jahren nach längerer Krankheit aus dieser Welt geschieden.

Die tieftrauernden Eltern:
Franz Hartmann, Hauptmann im Generalquartiermeisterstab,
Karoline Hartmann, geborne Zenetti.

München, am 26. Juni 1858.

3327. (3c)

Ueber die

Versendung des Karlsbader Mineralwassers.

Das Karlsbader Mineralwasser ist bekanntlich das mächtigste auflösende, die Absonderungen der Leber, des Darmkanals, der Nieren und der Haut fördernde Mittel, hilfreich in allen chronischen Unterleibskrankheiten, denen nicht wahre Schwäche zum Grunde liegt, sowie in jenen Kopf-, Brust- und Nervenleiden, die in denselben ihren Grund und Herd haben, eben so in Krankheiten des Lymph- und Drüsen-Systems; es hat seinen grossen Ruf begründet, indem es nicht selten Krankheiten heilte, die allen anderen Heilversuchen und Mineral-Wässern widerstanden hatten.

Die Untersuchungen berühmter Chemiker und Physiker haben dargethan, dass die Karlsbader Thermen, ***ohne die geringsten Veränderungen zu erleiden, versendet und lange aufbewahrt werden können;*** und bereits hat eine lange Erfahrung den Aerzten Europa's und auch fremder Welttheile in der Privatpraxis sowie in grossen Kranken- und Irrenanstalten den Beweis geliefert, ***dass das versendete Mineralwasser dem an der Quelle getrunkenen ganz analog wirkt;*** womit auch die von Jahr zu Jahr stark zunehmende Versendung im Einklange steht. — Es dient:

1) Zu ***Vorkuren,*** als Vorbereitung für den Gebrauch der Quellen in Karlsbad selbst, um den Darmkanal zu entleeren, die Absonderungen der Leber und der Gedärme zu steigern, Congestionen von Kopf und Brust abzuleiten, und dadurch den Körper empfänglicher für die eigentliche Kur zu machen.
2) Zu ***Nachkuren,*** wenn die eigentliche Kur nicht lange genug fortgesetzt werden konnte, oder deren Wiederholung nach einem mehrwöchentlichen Zwischenraume durch die Krankheit gefordert wird.
3) Zu ***förmlichen Kuren*** bei jenen Kranken, deren Verhältnisse eine Reise in den Kurort nicht erlauben, oder bei denen man die hohe Wärme der Quellen, wegen zu grosser Reizbarkeit des Nerven- und Blutgefäss-Systems, wegen grosser Geneigtheit zu heftigen Congestionen und Blutflüssen fürchtet; es bietet den Vortheil beim Beginne der Krankheit oder bei deren unvermutheter Steigerung zu jeder Jahreszeit, somit auch im Winter sogleich gegen dieselbe ankämpfen zu können.

Daher kann das versendete Mineralwasser auch
α) entweder kalt, oder
β) künstlich erwärmt getrunken werden, und zwar in beiden Fällen nach Bedürfniss ohne oder mit einem Zusatze von Sprudelsalz, wobei der Kranke ganz dieselbe Lebensweise befolgen muss, wie bei dem Gebrauche der Quellen in Karlsbad selbst.

Die Erwärmung kann entweder dadurch geschehen, dass man den ungeöffneten Krug durch 10—15 Minuten in ein bis zu einem gewissen Grade heisses Wasser stellt, oder dass man den in Karlsbad gebräuchlichen mit dem Mineralwasser gefüllten und durch einen Deckel geschlossenen Porzellanbecher in kochendes Wasser hält, wo dann erforderlich sind:

2 Minuten	20 Sekunden,	um die Temperatur des	Schlossbrunnens	. . . .	= + 36° R.,
3 „	„	„	dto.	Theresienbrunnens	= + 43° R.,
3 „	16 „		dto.	Mühl- und Marktbrunnens	= + 45° R.,
3 „	50 „		dto.	Neubrunnens	= + 50° R.,
5 „	9 „		dto.	Sprudels	= + 59° R.,

zu erhalten; bleibt der geschlossene Krug über Nacht in einem mässig warmen Zimmer stehen, so erhält das Wasser gewiss die Temperatur der Quelle zur russischen Krone (= + 15° R.).

Die Versendung geschieht in Thonkrügen, welche luftdicht verkorkt und mit einer Zinnkapsel verschlossen sind, auf welcher der Name der enthaltenen Quelle eingepresst, in den Krügen selbst aber das Stadtwappen mit der Umschrift ***„Karlsbader Mineralwasser"*** eingebrannt ist.

Versendungen in Glasflaschen oder in Porzellankrügen müssen besonders bestellt werden.

Mit allen ***Mineralwasser-, Sprudelsalz- & Sprudelseife-Bestellungen*** beliebe man sich an das

Mineralwasser-Versendungscomptoir

unter der Firma:

Knoll & Mattoni,

Commissions-, Speditions- & Wechsel-Geschäft in Karlsbad

zu wenden. Niederlagen hiervon befinden sich in allen Mineralwasser-Handlungen grösserer Städte.

3808. **Bekanntmachung.**

Dietmeyer Joh., p. k. Major,
Verlassenschaft betreffend.

Mittwoch den 30. Juni l. Js.
Vormittags von 9—12 Uhr,

Sendlingergasse Nro. 16/I, werden folgende Gegenstände gegen baare Bezahlung versteigert:

„Ein vollständiges Bett mit Matratze und Bett„lade, Tische, Stühle, ein Kleiderkasten, Kommod„kästen, Spiegel, Bilder, ein Schreibkasten, ein „Klavier, Herrnkleider und solche Wäsche, eine „goldene Repetiruhr sammt goldener Kette u. a. m."

Sign. am 25. Juni 1858.

Königl. B. Bezirksgericht München l./J.
Der königliche Director:
Frhr. v. Lupin.

G.-N. 21417/22888. Schmid, Rpr.

Pfänder-Auslösung

3771. [3a] und

Versteigerung.

Donnerstag den 15. Juli 1858 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **Juni** 1857 und zwar:

von Nro. 71,561 bis 80,605.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

Mittwoch den 21. Juli 1858

öffentliche Versteigerung.

München, den 23. Juni 1858.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

3784. **Bekanntmachung.**

Am Samstag den 10. Juli l. Js.
Nachmittags 3—4 Uhr

werden auf dem Anwesen des Branntweinbrenners Xaver Samer in Bieberstein drei Kühe, ein Bett mit Bettlade, ein Dienstbotenbett mit Bettlade und mehrere alte Hausgeräthschaften dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterworfen, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nur gegen Baarzahlung nach Erreichung von 3/4 Theilen des Schätzungswerths erfolgt.

München, den 22. Juni 1858.

Königliches Landgericht München l/J.
Der königliche Landrichter:

G.-N. 9761. **Eder.**

3777. (3a) **Ausschreiben.**

Heinrich Adam Bischof, ledig, aus Sulzbach, ist nunmehr über 50 Jahre, unbekannt wo, abwesend.

Auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten werden nun derselbe oder seine rechtmäßigen Erben aufgefordert, **binnen 3 Monaten** von heute an das in gesicherten Güterkaufsschillingen von 219 fl. 5 kr. bestehende Vermögen dahier in Empfang zu nehmen, widrigens er unter Bezug auf Ausschreiben vom 21. Juli 1831 für todt erklärt und das Vermögen seinen Verwandten pleno jure überwiesen wird.

Obernburg, den 11. Juni 1858.

Königliches Landgericht Obernburg.
Stoß, königl. Landrichter.

G.-Nr. 5899. Grimm, Assessor.

3676. [2b] **Bekanntmachung**

Die erledigte **IV. Pfarrstelle bei Sct. Salvator** dahier, mit einem Reinertrage von 1057 fl. 59 kr., wird zur Bewerbung **binnen 6 Wochen** ausgeschrieben und den etwaigen Bewerbern die Beobachtung

a) des §. 13 der Beförderungsordnung vom 12. August 1820 in Beziehung auf die Notengrade,
b) des IV. Abschnitt §. VI. lit. b der Verordnung vom 23. Januar 1809 (Regier.-Bl. 1809 Stück 10) rücksichtlich des Nichtüberspringens einer ganzen Classe von Pfarrstellen,
c) des Oberconsistorialrescripts vom 21. März 1827 hinsichtlich des beizubringenden verschlossenen Consistorial-Zeugnisses,

zur Bedingung gemacht.

Weiter wird bemerkt, daß die früheren Bewerbungen um die III. Pfarrstelle dahier auch für die IV. Pfarrstelle geltend angenommen werden, wenn die Gesuche nicht speciell zurückgenommen werden.

Schweinfurt, den 17. Juni 1858.

Der Magistrat.

G.-N. 5356. **Schwink.**

Proclama und Subhastations-Patent. 3775. (3a)

In der Concurssache des Fabrikbesitzers Heinrich Hermann zu Hof wird

I.

für diejenigen gerichtsbekannten Gläubiger, welchen die Circularladung vom 3. April l Js. nicht rechtzeitig zukam, der erste Edictstag wiederholt auf

Samstag den 24. Juli d. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu dieselben mit dem Bedrohen geladen werden, daß wenn sie an diesem Tage ihre Forderungen nicht persönlich oder mittelst eines einzureichenden schriftlichen Recesses anmelden und nachweisen, sie von der Massa ausgeschlossen werden.

Die weiteren Edictstage werden für sämmtliche Interessenten

II.

zum Vorbringen und Nachweise der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 25 August d. Js.
Vormittags 9 Uhr,

III.

zur Abgabe der Replik auf

Mittwoch den 29. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

IV.

zur Abgabe der Duplik auf

Mittwoch den 13. October l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

jedesmal im Geschäftszimmer Nr. 21 des kgl. Bezirksgerichts Hof festgesetzt, mit dem Bemerken, daß das Ausbleiben, beziehungsweise Nichteinreichen eines schriftlichen Recesses an diesen Edictstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

An diejenigen Betheiligten, welche nicht bereits das Präjudiz der Annahme ihrer Zustimmung zu den gefaßten Beschlüssen verwirkt haben, ergeht die Aufforderung, gegen die Wahl des Massacurators sowie überhaupt gegen die am ersten Edictstage vom 6. Mai lfd. Js. von den anwesenden Gläubigern gefaßten Beschlüsse ihre Erinnerungen an dem reassumirten ersten Edictstag, den 24. Juli lfd. Js., abzugeben, widrigenfalls sie als zustimmend erachtet würden.

Am zweiten Edictstage soll die Wahl eines Gläubigerausschusses stattfinden, und wird von den Ausbleibenden angenommen, daß sie sich den von der Mehrheit der Anwesenden zu fassenden Beschlüssen unterwerfen.

Diejenigen, welche zur Gantmasse gehörige Gegenstände in Händen haben, werden aufgefordert, solche unsäumt an das Concursgericht abzuliefern.

Zum öffentlichen Verkaufe der in der Bekanntmachung vom 3. Mai lfd. Js.:

1) Neue Münchener Zeitung Nr 90, 94, 100,
2) Correspondent von und für Deutschland Nr. 188, 203, 216,
3) Kreisamtsblatt von Oberfranken Beilage zu Nr. 31, zu Nr. 34, zu Nr. 36,
4) Anzeiger für Hof und Umgegend Nr. 48, Nr. 52, Nr. 55,

bezeichneten Realitäten und Mobilien des Heinrich Hermann, sowie der Waarenvorräthe ist Termin auf

Mittwoch den 21. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

festgesetzt worden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Im Uebrigen wird sich auf die allegirte Bekanntmachung vom 3. Mai lfd. Js. bezogen.

Die auswärtigen Betheiligten haben, soweit dieses nicht geschehen ist, sofort Insinuationsmandatare dahier aufzustellen, widrigenfalls künftige Verfügungen ans Gerichtsbrett angeheftet und für richtig zugestellt erachtet werden

Hof, den 18. Juni 1858.

Königliches Bezirksgericht Hof.
Der königl. Director beurlaubt.
Hellmann.

G.-Nr. 4399. Carner, Secr.

3801. **Bekanntmachung.**

Der ledige Georg Leonhard Himmelein von Geilnau will nach Gemhagen im Königreich Württemberg auswandern.

Es sind deshalb Forderungen und sonstige Ansprüche an denselben am

Dienstag den 6. Juli Vormittags

im diesseitigen Geschäftszimmer Nro. 7 anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls solche nicht berücksichtigt werden würden.

Rothenburg a./T., am 22. Juni 1858.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.
Der königliche Landrichter:
Mayer.

G.-N. 4088/8203.

3780. **Bekanntmachung.**

Der Drechslergeselle

Johann Conrad Schmidt

von hier hat um Reisebewilligung nach den nordamerikanischen Freistaaten nachgesucht.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind daher **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Rothenburg, den 24. Juni 1858.

Stadtmagistrat.

G.-N. 5334. **Scharff.**

3624. **Edictalladung.**

Verlassenschaft der Handlbräuerswittwe Eva Binder von Holzkirchen betr.

Am 6. December vor. Js. verstarb Rubricatin ohne Testament mit Hinterlassung fünf ehelicher Kinder und eines nicht unbedeutenden Vermögens.

Da eines der Kinder und Erben, nämlich deren Sohn Max Seibl, welcher zuletzt in Ingolstadt als Gasthofsbesitzer ansässig war, schon seit längerer Zeit landesabwesend und dessen dermaliger Aufenthaltsort gänzlich unbekannt ist, so ergeht an denselben hiemit die Aufforderung,

binnen 6 Monaten a dato

um so gewisser seine Erklärung über Erbschaftsantritt und über Anerkennung des Inventars, dann über die von den übrigen Erben abgeschlossene Uebereinkunft, sowie auch über Anerkennung einer eigenen Collationspost anher abzugeben, als außerdessen sämmtliche, vor dem inzwischen als curator absentis für ihn aufgestellten Marktsvorstand Benedikt Schmidtner von Holzkirchen deshalb für ihn gepflogenen Verhandlungen als von ihm genehmigt erachtet und hienach zur Auseinandersetzung rubricirter Verlassenschaft geschritten werden würde.

Am 15. Juni 1858.

Königliches Landgericht Miesbach.
Der königliche Landrichter:
(L. S.) **Kollwegg.**

G.-Nr. 2725. Eggerdinger, Assessor.

3601. **Bekanntmachung.**

Curatel über den Bauern Franz Hierl von Thal betr.

Nach Antrag der Interessenten wird das Bauern-Anwesen der Franz und Maria Hierl'schen Eheleute von Thal an den Meistbietenden öffentlich versteigert

Das Anwesen selbst besteht aus dem Wohnhaus, mit Pferd- und Rindviehstallung unter einem Dache, dem Stadel, den Schaf- und Schweinställen, einem Getreidkasten mit Wagenschupfe, einer weitern Pferdstallung mit Wohnzimmer, einem Backofen und Hofraum zu 0,54 Dezim., dann circa 108 Tagw. Grundstücken.

Dasselbe wurde bei der gerichtlichen Schätzung vom 15. d. Mts. auf 29,087 fl. 57 kr. gewerthet, und sind die Gebäulichkeiten mit 6000 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt.

Hiezu ist Tagsfahrt auf **12. Juli** in loco Thal anberaumt, und wird zugleich bemerkt, daß Vieh und Fahrniß rc. am nemlichen und den darauffolgenden Tagen besonders gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Die auf dem Anwesen ruhenden Lasten oder sonstigen Abgaben sind aus den Acten zu ersehen.

Der Zuschlag hängt von der Genehmigung des unterfertigten Gerichts als Curatelbehörde ab.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse zu legitimiren haben.

Straubing, den 17. Juni 1858.

Königliches Landgericht Straubing.
Der königliche Landrichter:
Frhr. v. Pechmann.

G.-Nr. 5195/I. Leibinger.

3751. **Bekanntmachung.**

Die Kirchenstiftung Kirchlauter hat die ihr in der Steuergemeinde Krum zustehenden Grundzinse und Handlohns-Aequivalente zur Abtretung an die königl. Ablösungscassa pro 1857/58 angemeldet und werden daher alle Jene, welche im Sinne des Art. 34 des Grundlasten-Ablösungsgesetzes Ansprüche hierauf zu machen haben, aufgefordert, solche

binnen 30 Tagen a dato

hier anzumelden und nachzuweisen, widrigens bei Ausantwortung der Ueberweisungs-Capitalien keine Rücksicht hierauf genommen werden soll.

Haßfurt, am 5. Juni 1858.

Königliches Landgericht Haßfurt.
Der königliche Landrichter:
Gerber.

G.-Nr. 5008/4928. Mark, k. Assessor.

3786. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Sperl Joseph, Gütlers von Winkerling betr.

Etwaige Ansprüche an den Nachlaß des verwittweten Gütlers Joseph Sperl von Winkerling sind am

Mittwoch den 14 Juli 1858, Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Burglengenfeld den 19. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Forster.

G.-N.9260/I.

3746. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des ledigen Färbergesellen Franz Sauter von Reute betr.

Wer immer an den Rücklaß des am 11. Juni ds. Js. ohne letztwillige Verfügung dahier verstorbenen ledigen Färbergesellen Franz Sauter von Reute, k. w. Oberamts Waldsee, eine Forderung zu haben glaubt, hat dieselbe um so gewisser

binnen 6 Wochen a dato

dahier anzumelden und nachzuweisen, als außerdem bei Vertheilung der Rücklaßmasse keine Rücksicht darauf genommen werden könnte.

Grönenbach den 21. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Kerker.

G.-N.3654. **Weiß**, k. Assessor.

3712. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Seilergesellen Anton Schmid und seines Bruders Joseph Schmid von Hohenlinden betr.

Die Neumaiergütlerssöhne Anton u. Jos. Schmid von Lindach, ersterer Seilergeselle zu Aibling, letzterer Dienstknecht zu Hohenlinden, sind im April v. Js. ab intestato gestorben, und werden Alle, welche irgend Ansprüche an deren Rücklaß zu haben glauben, aufgefordert, dieselben

binnen 6 Wochen

um so gewisser zu erheben, als nach Ablauf dieser Frist der Rücklaß ohne Weiteres an die Interessenten ausgeantwortet werden wird.

Ebersberg den 8. Juni 1858.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Der königliche Landrichter:

Zölch.

G.-N.3556/I. Bery, Rgstr.

3738. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des vormaligen Müllers Franz Joseph Haugg von Hiltensingen betreffend.

Auf Antrag der Erben des verstorbenen Müllers Franz Joseph Haugg von Hiltensingen werden anmit alle Diejenigen, welche an den fraglichen Nachlaß eine Forderung besitzen, aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche binnen einer ausschließenden Frist

von 30 Tagen

bei dem gefertigten Gerichte anzumelden und beziehungsweise nachzuweisen, widrigenfalls bei der Auseinandersetzung dieses Rücklasses hierauf keine Rücksicht genommen würde.

Schwabmünchen den 14. Juni 1858.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.

Der königliche Landrichter:

Durocher.

G.-N.6143/I. **Frhr. v. Castell**, k. Assessor.

3758. **Ausschreiben.**

Die Michael Schad'schen Eheleute von Rottenstein haben, um ihren Schuldenstand kennen zu lernen, um Zusammenberufung ihrer Gläubiger gebeten.

Es wird daher Tagsfahrt zur Passivenliquidation auf

Mittwoch den 14. Juli 1858, Vormittags,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, beziehungsweise Annahme der Zustimmung in die von der Mehrheit gefaßt werdenden Beschlüsse dahier anberaumt.

Hofheim den 22. Juni 1858.

Königliches Landgericht Hofheim.

Der königliche Landrichter:

Fikenscher.

G.-N.5645. **v. Ammon**, k. Assessor.

3752.(2a) **Ediktal-Ladung.**

Im Justiz-Depositorium des unterfertigten Gerichts befinden sich nachverzeichnete ältere Depositen, deren Bereinigung geboten ist, ohne daß hiefür genügende Akten vorhanden sind.

Demnach werden alle Jene, welche auf diese Depositen rechtliche Ansprüche machen können, aufgefordert, solche **binnen 3 Monaten** von heute an dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls solche ex deposito genommen, die eingetragenen Kautionen gelöscht, und die noch bestehenden Forderungen dem königl. Fiskus zuerkannt werden sollen.

Haßfurt den 12. Juni 1858.

Königliches Landgericht.

G.-N.2571. **Gerber**, k. Landrichter. **Mark**, k. Assessor.

Fol. des Depos.-Hauptb.	Bezeichnung der Masse.	Bezeichnung der Urkunden.	Datum der Urkunden.			Betrag.		
			T.	M.	J.	fl.	kr.	dl.
24	Kuratel der Georg Kurz'schen Kinder zu Kleinsteinach	Obligationsbrief	11	Novbr.	1799	125	—	—
25	Kuratel des abwesenden Georg Hofmann von Greßhausen	detto	2	Juli	1806	352	20	—
		detto	4	„	1806	352	20	—
		detto	14	„	1806	352	20	-
		detto	14	„	1806	352	20	-
26	Kuratel des abwesenden Martin Herr zu Monfert	Kautions-Urkunde	26	Jan.	1804	12	30	—
26	Kuratel des abwesenden Thomas Eck von Greßhausen	detto	31	Dez	1801	77	3	—
27	Kuratel des abwesenden Christian Raffert zu Westheim	Depositenschein der k. St.-Sch.-Tilg.-Kassa Würzburg	4	Okt.	1822	10	29	2
28	Kuratel über Katharina und Anna Maria Reinhard von Greßhausen	Obligationsbrief	6	Dez.	1819	100	—	—
30	Kuratel über Georg Karg's Erben von Buch	Depositenschein der k. St.-Sch.-Tilg.-Kassa Würzburg	22	Jan.	1828	11	55	1
30	Kuratel über Wolfgang Pfister's Erben von Steinsfeld	Hypothekenbrief	22	„	1823	14	43	2
32	Kuratel über den abwesenden Michael Karg von Buch	detto	29	Sept.	1826	100	—	—
32	Kuratel über den abwesenden Michael Karg von Buch	Rekognitionsschein	2	April	1831	100	-	—

3711. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Wirthstochter Veronika Miler von Unering betr.

Da sich hinsichtlich der Verlassenschaft der am 28. Februar 1857 verstorbenen Wirthstochter Veronika Miler in Unering gerichtsunbekannte Gläubiger, welche etwa noch Ansprüche an rubr. Rücklaß zu machen haben, bisher nicht gemeldet haben, so ergeht an solche die Bekanntgabe, daß zur Anmeldung solcher Ansprüche a dato noch ein Termin **von 4 Wochen** vorgesetzt wird, nach dessen Ablauf das gerichtliche Inventar festgestellt und ohne Rücksicht auf derartige nicht angemeldete Forderungen mit Bereinigung rubr. Verlassenschaft fürgeschritten wird.

Starnberg den 17. Juni 1858.

Königliches Landgericht Starnberg.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 3691/I. **Pitzner.**

3714.(3a) **Bekanntmachung.**

Der Metzgergeselle Gottfried Geißler von Creußen und seine Verlobte Barbara Oswald von Neuhaidhof haben für die von ihnen einzugehende Ehe die im vormaligen Fürstenthume Bayreuth geltende eheliche Gütergemeinschaft durch Vertrag vom Heutigen unter sich ausgeschlossen.

Dieses wird in Gemäßheit §§. 412 u. 422 Tit. I. Theil II. des preußischen Landrechts zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Pegnitz den 10. Juni 1858.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Der königliche Landrichter:

Ehrlicher.

c. Ordnung.

3761.(3a) **Bekanntmachung.**

Der Fabrikant Christoph Brodmerkel von Brand und die am 21. November 1838 geborne Fabrikantenstochter Louise Rahn von hier und zur Zeit in Redwitz, haben auf die Dauer der Minderjährigkeit der letzteren die landesübliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Wunsiedel den 21. Juni 1858.

Königliches Landgericht Wunsiedel.

v. n.

Bäumer, k. Assessor.

G.-N.5011. c. Thiermann.

3750. **Bekanntmachung.**

Kohlbeck gegen Held wegen Vertragserfüllung betr.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Wohnhaus der schuldnerischen Eheleute Martin und Katharina Held zu Berg, welches auf 250 fl. gerichtlich gewerthet und mit 240 fl. Hypothekforderungen belastet ist, dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und Strichs-Termin auf

Samstag den 24. Juli 1858, Nachmittags 2 Uhr,

im Wirthshause zu Söchtenau anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden nach **Maaßgabe des §. 69 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Novelle vom 17. November 1837, und haben sich gerichtsunbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit zu legitimiren.**

Rosenheim den 21. Juni 1858.

Königliches Landgericht Rosenheim.

Der königliche Landrichter:

G.-N.5358/I. **Obenhöch.**

3699.(2b) **Bekanntmachung.**

Die ledige Zieglerstochter Elisabetha Däufel von Schornweisach will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 8 Juli 1858, Vormittags,

dahier anzumelden.

Neustadt a/A. den 16. Juni 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Der königliche Landrichter:

Wibel.

G.-N.8709. c. Weißmann.

3785. **Bekanntmachung.**

Kuratel über die Wirthsfrau Katharina Höß von Oberndorf betr.

Die Wirthsfrau Katharina Höß von Oberndorf, b. G., wurde wegen Geisteskrankheit unter Kuratel gestellt und ihr der k. Posterpeditor Georg Hofbauer von Ebersberg als Kurator beigegeben, was mit dem Anhange bekannt gegeben wird, daß ohne dessen Zustimmung lästige Verträge mit ihr nicht abgeschlossen werden können.

Ebersberg den 11. Juni 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.

Zölch, k. Landrichter.

G.-N.3324/I. Bery, Rgstr.

3772. Durch die Buchhandlung **Jos. Ant. Finsterlin** in **München** ist zu beziehen:

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Deutsches Sprachbuch
für deutsche Schulen.

Nach den Resultaten der neuern historischen Sprachforschung auf dem Gebiete der Lexikologie und Grammatik bearbeitet von

Heinrich Theodor Traut.

8. Geh. 54 kr.

In dem vorliegenden „Deutschen Sprachbuch" hat der Verfasser auf Grund seiner Lehrer-Erfahrungen versucht, die Resultate historischer Sprachforschung unterrichtsgemäß zu bearbeiten und, entkleidet der gelehrten Terminologie, zum erstenmale in praktischer Abfassung den Schulen zugänglich zu machen. Das Buch wird deshalb ohne Zweifel vielen Lehrern ein willkommenes Unterrichtsmittel sein.

3690. [3 b] Ein geprüfter **Rechtspraktikant**, welcher vier Jahre Gerichts- und längere Zeit Anwaltspraxis genoß, sucht gegen angemessenes Honorar bei einem kgl. Landgerichte placirt zu werden. D. Uebr.

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Der Rechenschaftsbericht dieser Anstalt für 1852 ist erschienen und legt folgende sehr günstige Ergebnisse dar:

Versicherte	20841 Pers.
Versicherungssumme	33,548300 Thlr.
Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen	1,546547 „
Ausgabe für 444 Sterbefälle . .	749700 „
Bankfonds	8,952781 „
Ueberschüsse zur Vertheilung unter die Versicherten	1.472510 „
Dividende im Jahre 1858 . . .	29 Procent.

Bericht und Antragsformulare werden unentgeltlich verabreicht durch

J. A. Ruedorffer
3773. (2 a) in **München.**

3797. In der **Ludwigsstraße Nro. 14,** im neuen Damenstiftsgebäude, 3tem Thor, Eingang durch den Hof, sind im ersten Stocke vornheraus zwei neuhergerichtete elegant meublirte Zimmer nebst Schlafcabinet an einen oder zwei Herren sogleich zu vermiethen.

Fassions-Listen-Formulare
3051. [3 c] sammt **Beilagen**

für Pfarreien, Beneficien, Expostituren rc. sind in vorgeschriebener Form zu haben in

Jos. Thomann'schen Buchhandlung und lithogr. Anstalt in Landshut.

Abonnements-Einladung.

3641. Mit dem 1. Juli beginnt ein neues vierteljährliches Abonnement auf das

„Dresdner Journal",

für welches auswärts bei allen Postanstalten Bestellungen angenommen werden.

Der Abonnementspreis beträgt

vierteljährlich 1 Thlr. 10 Ngr.,

wofür das „Dresdner Journal" in ganz Sachsen ohne weitern Postaufschlag zu beziehen ist.

Der Preis für **Inserate** beträgt für die gespaltene Zeile oder deren Raum 1 Ngr.

Dresden, im Juni 1858.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.

3165. [6 c]

PARIS.

SEIDENSTOFFE. INDISCHE KASCHEMIRE.

Haus in Lyon. Haus in Kaschmyr.

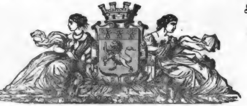

Fertige Artikel.

Gedruckte Mousseline.

Spitzen-Manufactur.

Französische Shawls.

Fantaisiestoffe.

Heiraths-Ausstattungen.

Erweiterung der Magazine
der

COMPAGNIE LYONNAISE.

Boulevard des Capucines, 35 et 37, — rue Saint-Arnaud, 7, — et rue Neuve-des-Capucines, 16.

Fortwährende Vergrößerungen der **Compagnie Lyonnaise** machen dies Etablissement zu einem der großartigsten in Europa; seine Magazine bestehen gegenwärtig aus mehr als dreißig Sälen oder Galerien mit vier verschiedenen Straßen-Eingängen.

Da die Compagnie alle ihre Waaren selbst producirt und deshalb keinen Zwischenhandel nöthig hat, kann sie in Folge dessen ihren Abnehmern so vortheilhafte Preise stellen wie kein anderes Haus. An allen Waaren, **selbst an den indischen Caschemirs** sind die Preise **mit kenntlichen Ziffern** bezeichnet.

Die **Compagnie Lyonnaise** hat zur Fabrication von Seidenstoffen, Shawls und Spitzen, Etablissements in Lyon, Kaschmir, Alençon und Chantilly, ohne in irgend einem Lande eine Filial für den Verkauf zu halten.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 33 in Straßburg, und [illegible] Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch

Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt: für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nr. 11 im Kaernhaus. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Dienstag. **Nr. 153.** 29. Juni 1858.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Juni 24.	+3,6 L.	+1,3 L.	+4,6 L.	+4,8 L.	+3,3 L	+1,1 L.	—	+3,1 L.	—	—	—	Bar.-St. über (+) od. unter (—) dem Mittel, in Paris. L.
25.	+1,2	+0,3	+5,9	+6,0	+3,4	+1,3	+2,5 L.	+1,9	—	+0,2 L.	+5,3 L.	
26.	+3,6	+1,6	+4,0	+5,0	+2,3	+0,3	+1,1	+3,1	—	—	—	
Juni 24.	+15,1 Gr.	+13,0 Gr.	+15,0 Gr.	+15,8 Gr.	+15,0 Gr	+21,0 Gr.	—	+20,0 Gr.	—	+16,8 Gr	+13,6 Gr.	Temper. der freien Luft, nach Réaum.
25.	+16,1	+8,4	+13,1	+10,0	+16,7	+21,8	+19,0 Gr.	+19,2	—	+16,2	+14,6	
26.	+11,4	+11,0	+13,1	+11,9	+17,0	+21,0	+21,1	+3,6	—	—	—	
Juni 24.	NW. heiter	NO heiter	NO bewölkt	N heiter	NO. heiter	NO. Dünste	—	N. heiter	—	N. heiter	NO bewölkt	Wind u. Witterung.
25.	NW. bedeckt	NW. Regen	NW. bedeckt	N. heiter	NO heiter	NO. Dünste	— heiter	SW bedeckt	—	NO. heiter	NO bewölkt	
26.	N. bedeckt	O. bewölkt	NW. heiter	NO. heiter	NO. wolkig	NO. Dünste	N. heiter	SW bedeckt	—	—	—	

Uebersicht.

München, 28. Juni.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 15. Juni auf das im Forstamte Hammelburg erledigte Forstrevier Geyersnest den Actuar am Forstamte Ebrach, im Regierungsbezirke von Oberfranken, Friedrich Düll, zum provisorischen Revierförster vom 1. Juli d. Js. an zu befördern;

unterm 23. Juni auf die erledigte Lehrstelle der Mathematik am Gymnasium zu Erlangen den Professor der Mathematik am Gymnasium zu Hof, Dr. Friedrich Roth, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, zu versetzen, zum Professor der Mathematik am Gymnasium zu Hof den geprüften Lehramtscandidaten Eugen Leonhard aus München in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 24. Juni den temporär quiescirten Lottorevisor Georg Honig nach nunmehr wieder hergestellter Dienstfähigkeit auf die bei dem Lottooberamte München erledigte Revisorsstelle zu reactiviren; dem Rentbeamten Carl Schierlinger auf dem Stadtrentamte in Würzburg nach §. 22 lit. B und C der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde unter wohlgefälliger Anerkennung der langjährigen treuen und ersprießlichen Dienstesleistung den nachgesuchten definitiven Ruhestand vom 1. Juli an zu gewähren, und auf das hierdurch sich erledigende Stadtrentamt Würzburg den Rentbeamten von Eltmann in Zeil, Heinrich Brenner, auf Ansuchen zu versetzen, ebenfalls vom 1. Juli an; endlich vom 1. August an den Rechnungscommissär im Staatsministerium der Finanzen, Franz Xaver Oswald, zum geheimen Secretär im genannten Staatsministerium zu befördern; auf die durch das Ableben des geheimen Registrators Franz Knilling im vorgenannten Staatsministerium erledigte geheime Registratorsstelle den geheimen Secretär in diesem Staatsministerium, Max Bolgiano, zu berufen, und an dessen Stelle den Secretär der General-Bergwerks- und Salinen-Administration, Franz Graser, zum geheimen expedirenden Secretär zu befördern.

Die Verhandlungen bei den Pariser Conferenzen.

Die Indep. Belge bringt eine ziemlich genaue Analyse der Pariser Conferenzprotokolle, welche ihr, wie sie behauptet, aus Konstantinopel zugesendet wurden, die ihr jedoch aus der französischen Hauptstadt zugekommen sein müssen, wie schon der Umstand beweist, daß sie das Protokoll der dritten Sitzung mittheilt, das zur Zeit, von welcher das Schreiben datirt ist, noch nicht in Istambul angelangt sein konnte, und bloß telegraphisch gemeldet worden sein soll. Die Konstantinopolitaner Correspondenzen der belgischen Blätter sind gleich jenen aus Italien und dem Norden ausschließlich französisches Fabricat. Nach dem belgischen Blatte war der Hergang folgender: „Die erste Versammlung der Bevollmächtigten bot kein bedeutendes Moment. Verification der Vollmachten und sonstige Formalitäten füllten die Zeit aus. Bei der zweiten Sitzung ergriff Graf Walewski das Wort und hielt eine lange Rede zu Gunsten der Vereinigung der Fürstenthümer Moldau und Walachei. Diese Art der Reorganisation wäre seiner Meinung nach das einzige Mittel, den Wohlstand beider Provinzen zu sichern, und die Bande, welche sie mit der Pforte einigen, enger zu schließen. Frankreich, fügte er hinzu, habe dieses Project nie aufgegeben, es hoffe immer noch, daß die andern Staaten nach genauer Untersuchung und Abklärung der Frage ebenfalls dafür stimmen würden.

Lord Cowley glaubte, man müsse vor Allem die Ordnung der Discussion festsetzen, um bei den Debatten jede Verwirrung zu vermeiden. Die Initiative in der moldau-walachischen Frage, glaubte er, gebühre Fuad Pascha, als dem Bevollmächtigten der souzeränen Macht. Ihm zunächst müßten die Repräsentanten der Nachbarstaaten und dann erst jene gehört werden, welche bei der Frage nicht direct interessirt seien. Baron Hübner unterstützt den Lord Cowley und sein Antrag wird einstimmig angenommen.

Fuad Pascha setzte hierauf auseinander, wie es der Wunsch der hohen Pforte sein müsse, daß alle Congreßmitglieder in dieser wichtigen Frage übereinstimmen und diese zur allgemeinen Zufriedenheit gelöst würde, aber er glaubte sich nicht befugt, irgend einen Vorschlag zu machen, der als Grund der Discussionen dienen könnte. Der russische Bevollmächtigte erklärte sich hierauf mit dem Grafen Walewski einverstanden. Graf Hatzfeldt beobachtete eine Art Neutralität und der Bevollmächtigte Sardiniens erklärte sich mit Allem zufrieden, was die Conferenz beschließen würde.

Die dritte Sitzung dauerte länger als die frühere. Der Graf Walewski hielt neuerdings eine Rede im Geiste der früheren, und endete damit, daß er ein Project zur Reorganisation der Fürstenthümer vorlegte, des Inhalts, daß zwei Hospodare mit einem gemeinschaftlichen Senate für beide Provinzen ernannt werden, daß man den letztern eine und dieselbe Verfassung auf den breitesten Grundlagen und die Benennung „Vereinigte Donauprovinzen“ geben solle. Als hierauf Lord Cowley die Conferenz an die Verpflichtung erinnerte, welche sie in der letzten Sitzung eingegangen sei, erklärte Fuad Pascha, daß er nicht dazu autorisirt sei, dem Congreß irgend eine Vorlage in Betreff der Moldau und Walachei zu machen, daß vielmehr seine Instructionen ihn nur anwiesen, keine Discussion über ein Project zuzulassen, das die Vereinigung beider Provinzen zur Grundlage hat.

Darauf erklärte Hr. v. Hübner, daß er von seiner Regierung autorisirt sei, falls von der Türkei kein Plan vorgelegt werden sollte, die Discussion über das Règlement organique vorzuschlagen. Graf Hatzfeldt proponirte, daß man zunächst den Zustand der Beziehungen zwischen der Pforte und den Donaufürstenthümern prüfen möge, und erklärte zugleich, daß er für eine Discussion ohne Instructionen sei. Die Vertreter Rußlands und Sardiniens hielten sich an ihre betreffenden Erklärungen in der vorausgegangenen Sitzung.

Die Conferenz weigerte sich, das von dem Grafen Walewski in dieser Sitzung vorgelegte Project, sowie auch den von dem Bevollmächtigten Oesterreichs gemachten Vorschlag in das Protokoll aufzunehmen, und vertagte sich sodann bis zum 10. Juni, um den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, sich neue Instructionen von ihren Regierungen einzuholen.“

Das Fokschaniproject war es demnach, das von Walewski in den Vordergrund geschoben wurde, ein Project, das nur zu geeignet war, einen neuen polnischen Landtag zu schaffen und den Rest monarchischer Gewalt der Hospodaren zu untergraben. Jeder der Fürsten müßte separatistisch, der Senat unionistisch sein, und dazu allgemeines Stimmrecht in einem Lande, wo die Pfarrer kaum lesen und selten schreiben können.

Großbritannien scheint über die Frage noch nicht im Klaren. Offenbar wollte Lord Cowley sich seine Ansicht aufsparen, bis man in London zu einem Entschlusse gelangt sein werde, was bei der indolenten Natur und dem langsamen Gedankengange Lord Malmesbury's keine Kleinigkeit ist.

Rußland war zum Voraus mit Frankreich einig, man muß das Project überhaupt als ein russisches ansehen. Es ist wie geschaffen, einen steten Herd der Unordnung zu erhalten, stets Mittel zu gewähren, mit der Pforte in Conflict zu gerathen und seiner Zeit den gehofften Vortheil daraus zu ziehen.

Sardinien hält sich neutral, Preußen sucht durch Erörterung staatsrechtlicher Fragen Zeit zu gewinnen. Oesterreich will die Detailfragen der Organisation erörtert, ehe zu einer Principienfrage geschritten wird. Die Pforte aber nahm bis dahin eine blos abwehrende Stellung ein. Man muß gestehen, daß diese Lage der Dinge wenig Hoffnung auf Erfolg geboten hatte. An der Pforte lag es hier, klar und offen hervorzutreten. Nur Projecte, die von ihr ausgehen, können eigentlich Aussicht auf Erfolg haben. Sie hat den Standpunct

festzusetzen, von dem man ausgehen soll. Indem sie sich des Rechts der Initiative begab, indem sie Frankreich den Vorsprung ließ, hat sie einen Fehler begangen, den man kaum von einem Staatsmanne wie Ali Pascha hätte erwarten sollen. Wir hoffen, daß er später wieder reparirt werden. Mit Recht aber muß man sich wundern, daß die französische Regierung jetzt wieder mit einem Unions-Projecte hervortritt, nachdem sie dasselbe bereits im vorigen Jahre in Osborne-house fallen gelassen. Graf Walewski muß offenbar glauben, daß er dieser Verpflichtung genügend nachkomme, indem er zwei Hospodaren gestatte, denen beiden er aber ein gemeinsames Halseisen aufschmieden will; ob dieser Vorgang mehr von politischer Einsicht oder Loyalität zeugt, wird jeder selbst zu beurtheilen vermögen.

Armenzustände in Oberfranken.

(Schluß.)

Wenn es bei uns zu Lande überhaupt die Aufgabe ist, mit sehr knappen Kreismitteln (sie erreichen nach der Uebersicht in Nr. 59 der N. M. Z. kaum ein Zehntel dessen, was die Pfalz zur Verfügung hat) viel zu leisten: so gebührt hiernächst unserer freiwilligen Armenpflege, und namentlich unseren 68 Zweig- und 10 affiliirten Bezirks-Vereinen des St. Johannis-Vereines, dann auch insbesondere den zumeist auf Privatwohlthätigkeit fundirten Rettungshäusern für verwahrloste Kinder eine offene Anerkennung. Unter ihnen zeichnet sich durch hervorragende Leistungen das zum Martinsberg bei Naila und das Jean Paul-Stift zu Bayreuth aus. Es bestanden am 30. September 1857 neun solche Anstalten (nach Wicherns System eingerichtet) mit zusammen 188 Zöglingen, welche sämmtlich aus der bittersten Verwahrlosung herausgezogen, für die menschliche Gesellschaft wieder gewonnen werden sollen. Mehr als eben so viele wurden bereits als gebessert entlassen. Das großentheils aus milden Gaben zusammengeflossene Fundationscapital dieser Institute ist in den wenigen Jahren ihres Bestandes auf die Summe von 75,239 fl. angewachsen, und aus Kreisfonds bewilligt der Landrath alljährlich 5000 fl., welche zunächst für Aufnahme und Verpflegung verwahrloster Kinder aus ärmeren Gemeinden verwendet und deren Ueberschüsse am Schlusse des Etats-Jahres dem Fundationsfonde zugewendet werden. Die Gesammt-Einnahme, welche diese reinen Privatanstalten pro 1856/57 verrechneten, betrug 22,923 fl., die Ausgabe 21,615 fl. Es ruht auf diesen Anstalten ein sichtbarer Segen und ihre Wirksamkeit erweitert sich von Jahr zu Jahr.

Auch die Local- und Districts-Armenpflegen fangen an immer rationeller zu wirthschaften und mehr und mehr für Beschäftigung und moralische Besserung ihrer herabgekommenen Gemeinde-Angehörigen zu sorgen. In Zeiten der Noth werden Suppen- und Speise-Anstalten unterhalten, es werden Beschäftigungs-Kleinkinderbewahr- und Kranken-Anstalten gegründet, Spar- und Credit-Institute eröffnet und für Verbesserung der Lage des drohenden Fabrikarbeiter-Proletariates wird durch zweckmäßige Einrichtung von Kost-, Logier- und Krankenhäusern gesorgt.

Die Gesammtzahl der conscribirten Armen, welche im Jahr 1846/47 noch 11,787 betrug, war 1851/52 schon auf 8985 herabgesunken, stieg aber während der Theuerungsjahre 1853/54 wieder auf 10,381, belief sich 1855/56 noch auf 10,154 und ist im verwichenen Etatsjahre 1856/57 auf 8437, den niedrigsten Stand seit 10 Jahren, herabgegangen. Hierunter waren noch 1846/47 nicht weniger als 2377 arbeitslose Erwerbsfähige, während die Anzahl dieser besonders zu beachtenden Kategorie 1854/55 schon 669, 1855/56 noch 591 und 1856/57 nur mehr 305 betrug.

Die Summe des Aufwandes für Leistungen der Local-Armenpflegen ist in den Jahren 1848/49 bis 1856/57 von 138,095 fl. auf 186,559 fl., ihr rentirendes Stammvermögen durch entsprechende Verwaltung von 437,058 fl. auf 511,703 fl. gestiegen. Auch der Capitalstock der Districtsarmenfonde ist seitdem auf 54,695 fl. angewachsen.

Inzwischen vermöchten wir selbst auf diese Zifferresultate weniger Werth zu legen, wären sie nicht von anderen augenfälligen und höchst erfreulichen Resultaten begleitet. Dahin zählen wir vor Allem den Stand unserer Sparcassen, welche bei einer armen Bevölkerung stets einen sicheren Barometer ihres zunehmenden sittlichen und leiblichen Wohlbefindens bilden.

Die Zahl unserer Sparcassen ist seit dem Jahre 1851/52 von zwanzig auf dreiundzwanzig gestiegen. Die Summe der Einlagen betrug:

$18^{52}/_{53}$	= 523,292	fl.	3	kr. von	7,412 Theilnehmern,
$17^{53}/_{54}$	= 668,190	„	25	„ „	7,821 „
$18^{54}/_{55}$	= 703,815	„	—	„ „	8,846 „
$18^{55}/_{56}$	= 755,417	„	37	„ „	11,522 „
$18^{56}/_{57}$	= 904,718	„	31	„ „	12,807 „

Einen weiteren Fingerzeig für die Besserung der allgemeinen Zustände giebt die Abnahme der Auswanderung.

Im Jahre 1851/52 allein zogen in Folge der hereingebrochenen Nothstände 2344 Köpfe (hierunter 393 Familien mit einem approximativen Vermögen von 689,425 fl.) über den fernen Ocean, um dort „ein besseres Glück“ zu suchen; und es war sonach die Zahl der Auswanderer gegen das Vorjahr (1850/51 mit nur 295) um mehr als 2000 Köpfe und der Betrag des exportirten Vermögens um mehr als 612,000 fl. gestiegen. Seitdem bewegte sich dieselbe in folgender Scala:

	Personen:	hierunter Familien:	exportirtes Vermögen:
$18^{52}/_{53}$	2301	394	585,225 fl.
$18^{53}/_{54}$	2122	382	529,655 „
$18^{54}/_{55}$	554	153	249,879 „
$18^{55}/_{56}$	615	125	136,100 „
$18^{56}/_{57}$	897	149	186,071 „

(Hierunter sind die Auswanderungen nach europäischen Ländern nicht mit inbegriffen.)

Wenn auch angenommen werden darf, daß der Hauptzug der Auswanderung in Abnahme begriffen ist, so bleibt es doch immerhin sehr zu beachten, daß Oberfranken in den drei Jahren 1851—1854 von einer Einwohnerzahl mit nicht ganz 500,000 Seelen allein 6767 Köpfe, sonach weit über ein Procent seiner Gesammtbevölkerung mit einem mobilisirten Vermögen von 1,804,000 fl. nach Amerika ziehen sah, und dies nicht aus politischer Schwindelei oder Veränderungslust, sondern lediglich, um dort das zu finden, was daheim nicht gewährt werden konnte: einen gesicherten und unabhängigen Familien- und Hausstand für sich und die Ihrigen.

Möge es unserer Verwaltung gelingen, durch fortgesetzte redliche Förderung ihrer Aufgabe das rechte Gleichgewicht auch hierin wieder herzustellen!

Deutschland.

Bayern. § München, 28. Juni. Der k. Generallieutenant ꝛc. Hr. v. Lüder ist von Wildbad wieder hier eingetroffen und soll mit dem Gebrauch der Cur in diesem Bade sehr zufrieden sein. — Dem Chevaulegers-Lieutenant Frhrn. v. Eichthal wurde unter Ernennung zum Oberlieutenant à la suite die nachgesuchte Entlassung aus der activen Armee bewilligt. — Mit der Einführung des neuen Fahrposttarifs am 1. Juli wird auch bezüglich der Taxberechnung der Fahrpoststücke zwischen dem diesseitigen Bayern und der Pfalz im Interesse des Publicums eine wesentliche Aenderung eintreten. Vom genannten Tage anfangend sind nemlich bei Berechnung der Fahrpoststücke zwischen Bayern rechts des Rheins und der Pfalz die beiden Gebietstheile als ein zusammenhängendes Postgebiet anzunehmen und hienach die Taxe wie im Verkehr der Postanstalten in Bayern rechts des Rheins oder der Pfalz unter sich — ohne Rücksicht auf die Beförderung über die zwischenliegenden fremden Postbezirke — nur nach geradliniger Entfernung zwischen dem Aufgabsorte und dem Bestimmungsorte zu berechnen. Die bisher von dem Absender oder Empfänger eingehobene Transittaxe für die Beförderung der bezüglichen Sendungen über die zwischenliegenden Vereinspostbezirke bleibt ganz außer Ansatz. Dieselbe bildet lediglich einen Gegenstand unmittelbarer Berechnung zwischen der Generaldirection der k. bayerischen Verkehrs-Anstalten und den betreffenden Vereinspostbezirken und wird auf Grund nachträglicher Liquidation letzteren aus der bayerischen Postcasse vergütet werden.

K. Sachsen. Dresden, 26. Juni. In der Jagdfrage ist durch den heutigen Beschluß der I. Kammer endlich die allseitig gewünschte Uebereinstimmung zwischen Staatsregierung und Ständen erzielt worden. Die Hauptdifferenz, welche in den gegenseitigen Kammerbeschlüssen noch bestand, war der Vorpacht, den die erste Kammer bei Jagdverpachtungen den Altberechtigten in der Art gesichert zu sehen wünschte, daß dieselben binnen acht Tagen (vom Licitationstermine ab gerechnet) in das höchste Pachtgebot, auch wenn sie selbst nicht mitgeboten, einzutreten berechtigt sein sollten. Nachdem die sämmtlichen übrigen Differenzen in den zwischen den Ausschüssen der beiden Kammern stattgehabten Vereinigungsverfahren ausgeglichen worden waren, trat die I. Kammer heute nun auch von dem obigen Vorpachtsbeschlusse zurück, so daß das Jagdgesetz nunmehr als verabschiedet betrachtet werden kann. Die Jagd wird also an die frühern Berechtigten zurückgegeben, die jetzigen Berechtigten erhalten für diese Zurückgabe aus der Staatscasse eine Entschädigung von 6 Pfennigen per Steuereinheit, und können sich sodann das Jagdrecht gegen eine den Altberechtigten zu zahlende Ablösung von 10 Pf. pro Steuereinheit wieder erwerben. Man glaubt, daß das Gesetz erst im Februar des nächsten Jahres zur Publication kommen, mithin auf das bevorstehende Jagdjahr 1858/59 noch ohne Einfluß bleiben werde.

Thüringen. Weimar, 26. Juni. Unser Oberland an der Rhön, welches seit Jahren von Feuerschäden verschont geblieben ist, hat in diesen Tagen zwei große Unglücksfälle erlitten. Zuerst brannten von dem Städtchen Kalten-Nordheim 100 Gebäude ab und ein paar Tage darauf folgte die kleine Stadt Geisa (vormals zu Fulda gehörig), wo der Verlust noch größer war. Ein großer Theil des Schlosses mit dem Justizamt, dem Rentamt, der neuen protestantischen Kirche, dem Rathhaus u. s. w. wurden ein Raub der Flammen. Nur der kleinste Theil ist übrig geblieben. Glücklicherweise ist die ehrwürdige katholische Kirche gerettet, welche in dem untern Theil der Stadt liegt. Die Noth ist sehr groß und viele Familien ermangeln alles Obdachs. (Fr. P.-Z.)

Preußen. Berlin, 26. Juni. Alsbald nach der Abreise unseres Monarchen steht gutem Vernehmen nach die Veröffentlichung der neuen Stellvertretungsvollmacht für Se. k. H. den Prinzen von Preußen zu erwarten. Dieselbe soll bereits unterzeichnet sein. Wir als zuverlässig verlautet, ist darin eine vom 23. Juli ab datirende neue Verlängerung des Provisoriums in der Oberleitung der Staatsgeschäfte auf abermals drei Monate ausgesprochen. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 26. Juni.

Der Moniteur enthält einen Bericht des Ackerbauministers über die statistischen Bureaus, die nach einem kaiserlichen Decrete vom 1. Juli 1852 in allen 2846 Cantonen Frankreichs gebildet werden sollten, und jährlich Bericht über die wichtigsten und nützlichsten Vorkommnisse und Fortschritte des Ackerbaues, sowie alle zehn Jahre einen land- und volkswirthschaftlichen Gesammtbericht zu erstatten haben. Wie der Minister bemerkt, hat die Ausarbeitung einer solchen Statistik in Frankreich mit größeren Schwierigkeiten als anderwärts zu kämpfen, und zwar, weil die Landleute, welche noch die Erinnerung an die alten blutsaugerischen Steuererhebungen bewahrt haben, hinter jeder Maßregel dieser Art einen finanziellen Hintergedanken wittern, und deshalb beständig falsche Zahlen angeben. Aber auch da, wo die Landleute wohl aufrichtig gegen die Regierung sein möchten, vermeiden sie es aus Furcht vor den Eigenthümern, welche die Pacht erhöhen würden, wenn sie den wirk-

lichen Ertrag der Ländereien kennen lernten. Am schwierigsten bleibt es aber immer, die Ausdehnung der bebauten Ländereien zu bestimmen, weil die 42 Millionen Hectaren Frankreichs nicht weniger als 130 Millionen Parcellen bilden, und unter 5 Millionen Grundbesitzer und wenigstens 7 Millionen Familienhäupter vertheilt sind, während der Grund und Boden Englands sich in den Händen von 40 bis 50,000 Familien befindet, und in 286,000 Pachtungen von 50 Hectaren im Durchschnitt zerfällt. Eine andere Schwierigkeit ist die, daß in Frankreich vielerlei Arten von Pflanzen gebaut werden, während sich in England fast nur Wiesen und Getreidefelder befinden. Auch sind die technischen Ausdrücke in den verschiedenen Provinzen verschieden, so daß nur nach und nach ein allgemein verständliches Programm ausgearbeitet werden konnte. Die neue Einrichtung könne auch deshalb nur langsam voran gehen, weil sie die Mitwirkung von mehr als 80,000 aufgeklärten Männern erheische; es habe daher eine Periode zu Versuchen vorhergehen müssen. Diese Zeit sei jetzt vorüber und die Organisation vollendet. Der Moniteur reiht an diesen Bericht ein Verzeichniß von Beweisen der Anerkennung — Denkmünzen und Ehrenerwähnungen —, die an die thätigsten Mitglieder der Cantonal-Ausschüsse vertheilt wurden.

Ueber den von uns schon erwähnten in Lyon verhandelten Proceß gegen die Mitglieder einer geheimen Gesellschaft (des comité révolutionnaire de Lyon) und dessen Ausgang meldet der Courrier de Lyon: Bereits im November 1857 wurde die Aufmerksamkeit der Behörde durch unvorsichtige Aeußerungen erregt. Man wußte, daß zwischen dem 2. und 10. December zu Paris sich etwas ereignen solle und daß Emissäre Lyon und die benachbarten Departements durchzogen. Das Attentat vom 14. Januar zeigte die Nothwendigkeit einzuschreiten. Mehrere Personen wurden verhaftet, und die mit Beschlag belegten Correspondenzen und Papiere ergaben die beabsichtigte Gründung eines revolutionären Comités in Lyon. Die Untersuchung dauerte 5 Monate und endete mit Verweisung von 13 Individuen vor das Zuchtpolizeigericht. Mehrere konnten nicht aufgefunden werden und entkamen wahrscheinlich in's Ausland. Die Ueberführungsstücke sind zahllos; man sieht Pistolen, Säbel, Kugeln, Pulver, Kapseln, Bücher, Broschüren, Journale. Mehrere dieser Pamphlete haben eigenthümliche Titel: „Der Soldat-Wahrwolf“; „wie enden die Armen“; „Geschichte der Insurrection von 1848“; „die Geheimnisse des Volks“; „die Arbeiter“. Unter den Journalen bemerkt man: „Den Unerbittlichen“, „Die Schlangen-Zunge“, „Das Volk“; unter den Bildnissen: die Porträts von Ledru-Rollin, Raspail, Barbes, Cabet, Proudhon u. s. w. Nach Vernehmung der Zeugen und Verhör der Angeklagten, was vom 22. bis zum 24. Juni währte, nahm der kais. Procurator das Wort und forderte in seinem vier Stunden langen Vortrag strenge Bestrafung der Männer, „deren Glauben die Revolution, deren Gottheit Anarchie“ ist. In der Sitzung vom 24. erfolgte die Verurtheilung von 11 der Angeklagten zu 6 Monat bis 2 Jahr Gefängniß, 100 Fr. Geldbuße und 5jähriger Verlust der bürgerlichen Rechte. Zwei wurden freigesprochen.

Großbritannien.

London, 23. Juni.

Graf Malmesbury erhob sich gestern im Oberhause, um folgende Erklärung abzugeben: „Da die Bemerkungen, welche neulich in diesem Hause in Bezug auf das Schiff „Regina Coeli“ gemacht worden und an denen auch ich Theil genommen, Mißstimmung in Frankreich verursacht haben, so fühle ich mich verpflichtet, dem Hause jetzt eine Mittheilung hierüber zu machen, die ich für richtiger halte. Ich habe Erläuterungen über diese Angelegenheit von Seiten der französischen Regierung durch den hiesigen französischen Gesandten erhalten, und obgleich ich nicht (?) ersucht worden bin, hier eine Erklärung in dieser Hinsicht abzugeben, halte ich es doch für eine Ehrensache, Dieß aus eigener Bewegung zu thun.“ Der Minister verlas nun den ihm zugegangenen officiellen Bericht des französischen Ministers, worin gesagt ist, daß die „Regina Coeli“ unter dem Commando des Capitäns Simon sich nach dem Staate Liberia an der Westküste von Afrika begeben habe, um von da freie Auswanderer nach den französischen Colonieen zu befördern. Diese Auswanderer hätten sich gegen die Mannschaft empört, dieselbe ermordet und dann das Schiff dem englischen Schiff „Ethiop“ überliefert, welches dasselbe nach Liberia zurückgeführt habe. Capitän Simon sei bei dem Gemetzel nicht an Bord gewesen; als er von dem Vorgang gehört, habe er das Fahrzeug in Sicht behalten, um es wiederzuerlangen; es seien aber zwei französische Kriegsschiffe angekommen und hätten das Schiff mit fortgenommen. Dieß, sagte Graf Malmesbury, wären die Thatsachen, die er dem Hause habe mittheilen wollen; auch habe er erfahren, daß die Engländer gar keine Sympathie für jene Neger gehabt und ihnen die „Regina Coeli“, ehe sie dieselbe überliefert, würden abgenommen haben, wenn nicht Capitän Simon, um nicht Bergelohn zahlen zu müssen, sie ersucht hätte, Dieß nicht zu thun. Lord Brougham sagt, Dieß also sei die erste Lesart der Gegenpartei; es verstehe sich, daß man ihr Gehör geben, aber nicht, daß man ihr unbedingt Glauben schenken müsse. Es sei eine amtliche Darstellung, gegen die sich in Frankreich selbst, wenn dort dieselbe Redefreiheit wie in England bestünde, zahlreiche Stimmen erheben würden; dennoch weiche dieser amtliche Bericht sorgfältig dem Hauptpunkte aus und hüte sich zu behaupten, daß jene „freien Arbeiter“ ohne Anwendung von Gewalt oder Trug an Bord der Regina coeli gebracht wurden. Sei es auch wahrscheinlich, daß freie Arbeiter freiwillig nach Cuba gehen würden, wo es keine freie Negerarbeit gebe? Es soll nicht geläugnet werden, daß Cap. Simon ein Recht auf die Herausgabe des Schiffes hatte, gleichviel, worin die Cargo bestand; die Bergungsfrage habe nichts mit dem Urtheil über den Charakter der sogenannten Negerauswanderung zu schaffen. Diese Auswanderung halte er nach wie vor für Sclavenhandel. Er sei im Besitz mehrerer umständlicher Berichte aus Afrika, theils von einem Consul, theils von einem Regierungsagenten, und theils von Privatpersonen, welche sämmtlich darin übereinstimmen, daß die Afrikaner an Bord der Regina coeli verkauft worden waren und, kaum auf das Schiff gekommen, gefesselt wurden. Graf Grey würde sich herzlich freuen, wenn er die französischen amtlichen Berichte für vollkommen wahr halten könnte, allein der Fall der Regina coeli sei nur eine Wiederholung früherer Tragödien, die man nicht einmal weiß zu brennen gesucht oder gewagt hatte. Somit glaube er mit Lord Brougham, daß die Affaire der Regina coeli nicht aufgeklärt sei und hoffe, daß die Regierung sich weitere Information darüber zu verschaffen suchen werde. Lord Malmesbury sieht nicht recht, aus welcher Quelle diese Information kommen könnte. Damit wird die Conversation über den Gegenstand abgebrochen.

Bayerische Localchronik.

Frankenthal, 23. Juni. Heute starb der Gerichtsschreiber am königl. Bezirksgerichte dahier, Hr. Boll, Inhaber des Verdienstordens vom heil. Michael, II. Classe, nach längerem Leiden. (Pf. Z.)

Neueste Posten.

St. Gallen, 26. Juni. Die feierliche Eröffnung der Eisenbahn vom Bodensee (resp. von St. Gallen) nach Chur ist auf den 30. ds. festgesetzt.

Genua, 26. Juni. Hiesigen Blättern zu Folge versuchten gestern Abends 50 Sträflinge des Bagno gewaltsam zu entweichen. Zur Unterdrückung des Tumultes mußte das Militär requirirt werden; nachdem von der Feuerwaffe Gebrauch gemacht worden, wurde die Ruhe vollständig wieder hergestellt. Von den Tumultuanten sollen fünf getödtet und fünfzehn verwundet worden sein. (Oest. C.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Eichstädt, 26. Juni. Schrannen-Mittelpreise: Weizen fl. 15.17, Korn, fl. 9.26, Gerste fl. —.—, Haber fl. 7.26, Dinkel fl. 5.22.

Augsburg, 17. Juni. (Bericht über den XXIV. Wollmarkt zu Augsburg.) Auf dem diesjährigen Augsburger Wollmarkte (14. bis 17. Juni) kamen 434 Wollpartieen (gegen 418 im Vorjahre) zur Einlagerung in einem Gesammtgewichte von 3527 Zollcentnern. Hievon wurden 3440 Zollcentner verkauft, 87 Centner unverkauft zurückgenommen. Die Preise erlitten gegen das Vorjahr einen Abschlag von 6 bis 10 pCt. und wurde bezahlt: beste feine Bastardwolle mit 160—172 fl., feine detto mit 140—150 fl., mittelfeine detto mit 120—135 fl.; Rauhbastardwolle mit 90—120 fl.; deutsche Wolle mit 75—90 fl. Mittelfeine Bastardwolle behauptete abermals das Uebergewicht gegenüber der rauhbastard- und deutschen Wolle. Von besser feiner Bastardwolle waren einige ansehnliche Quantitäten aus Staats- und adeligen Schäfereien, sowie denen mehrerer Oekonomen wie in den Vorjahren auf dem Platze. Deutsche Wolle wird immer seltener. Feinste und feine Bastardwolle, die gegen die Vorjahre an Quantität nicht erheblich zugenommen hatte, zeigten dagegen bessere Qualität, Ausgeglichenheit und dichteren Stand auf dem Vließe. Der Fortschritt in der Schafzucht zeigte sich überhaupt unverkennbar. Die Wäsche kann, mit wenigen Ausnahmen, gegen das Vorjahr im Allgemeinen als weniger schön bezeichnet werden. Kaltes Wetter im Mai und Staub im Juni wurden als die Ursachen benannt. Die Behandlung der Wolle war eine auffallend bessere; die Vließe der einzelnen Schafe waren mit wenigen Ausnahmen je besonders und sorgfältig gebunden, nicht mehr, wie früher, mehrere Vließe zusammen. Der Preis-Abschlag hat seinen Grund zweifellos in der jüngsten Handelskrise.

△ **Lindau**, 27. Juni. Die gestrige Schranne hatte einen Gesammtstand von 2101 Schäffeln, von welchen 1235 Sch. um die Summe von fl. 20,433.45 verkauft wurden. Die Mittelpreise: Weizen fl. 17.2 (unverändert), Kern fl. 17.10 (mehr 39 kr.), Roggen fl. 11.14 (mehr 27 kr.), Haber fl. 8.30 (mehr 18 kr.). Die Zufuhr von Getreidequantitäten hauptsächlich von den württembergischen Hauptmärkten zeigte sich für den hiesigen Markt in der vergangenen Woche nur unbedeutend, was seinen Grund in den bedeutenden Ankäufen findet, die für holländische und englische Rechnung Seitens der Lieferanten auf den badischen und württembergischen Fruchtmärkten geschehen, und ist diesem auch der gegen die Vorwoche erhöhte Preis für Kern auf hiesigem Markte zuzuschreiben. Die schweizerischen Bezugsorte zeigen für Getreide nur wenig Nachfrage und ist deshalb der Getreide-Export äußerst gering. Der Saatenstand ist bei der eingetretenen regnerischen Witterung ein sehr günstiger.

Frankfurt, 28. Juni. Oesterr. Nat.-Anlehen $79\frac{1}{4}$; 5proc. Met. $78\frac{3}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. $68\frac{1}{2}$; Bankactien 1107; Lotterie-Nat.-Loose von 1854 $105\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $143\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $99\frac{1}{4}$; Bayerische $4\frac{1}{2}$proc. Obligationen $101\frac{3}{4}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{3}{4}$; London $117\frac{1}{4}$; Wien $113\frac{5}{8}$.

Wien, 28. Juni. 5proc. Nation.-Anl. $83\frac{1}{4}$; 5proc. Metall. $82\frac{11}{16}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. —; Lott.-Anlehens-Loose von 1839: —; von 1854: $110\frac{1}{4}$; Bankactien 978; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 230; Donau-Dampfschifffahrts-Actien $536\frac{1}{2}$; österr. Staatsbahn-Actien —; Nordbahn-Actien —. Wechselcurse: Augsburg uso 105 B.; London 10.12 B.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 29 Juni: „Hans Heiling“, Oper von Marschner.
Mittwoch den 30. Juni: „Drei Candidaten“, Lustspiel.
Donnerstag den 1. Juli: „Feldcaplan und Lieutenant“, dramatisches Gemälde.
Freitag den 2. Juli: „Die Waise aus Lowood“, Schauspiel von Ch. Birch-Pfeiffer.
Sonntag den 4. Juli: „Tanhäuser“, Oper von Richard Wagner.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

JW. Hof. HH. Graf Keller, Hofmarschall von Berlin; Dr. Lyon, von Hamburg; Neusser, Kaufm. von Regensburg; Qualakoff, von Neuburg; Frau Baronin Bibra, von Meiningen; Bang, Conf.-Rath und Prof. von Kopenhagen; Levertsch, Jacob, Ingenieurs, und Caillehow, aus England; Gnma, Rentier, und Labadeur, von Paris; Freifrau v. Leutrum und Freifrau v. Manzinger, von Karlsruhe.

H. Mautick. HH. Gebr. Bentinck, Rentiers aus England; Mad. Malisch, Privatiere von Innsbruck; Schäfer, Gasthofbes. von Nördlingen; Kranz, Fabrik-Director, und Molin, Director von °aibach; Maier, Kfm. von Berlin; Guilbert, Negoc. von Paris; Straus, Rentier von Mannheim; Künzli, Director von Rosenheim; Noch, Proprietär von Wien; Härter, Particulier von Stuttgart.

Bl. Traube. HH. Braun, Kfm. von Gmünd; Gäß, von Freiburg; Billigheim und Laue, Kaufl. von Stuttgart; Hasdell, Ingenieur von Zürich; Crevaux, von Lyon; Schmetsche, von Halle; Maznoff, Officier von Moskau; Reichenberger, Kfm. von Frankfurt; Baron Bichold, Rittmeister, und Frau Baronin Leutner, Gutsbesitzersgattin von Neubeuern; Frau Gräfin Preysing, von Rosenheim; Frau Battee, Professorsgattin, und Selten, Kfm. von Berlin.

Augsb. Hof HH. Künzel, Partic. von Berlin; v. Mackowitz, Privatier von Bonn; Wimmer, Privat. von Sulzbach; Krappe, Buchh. von Leipzig; Stier und Freymann, Kaufl. von Münster; Kolibre, Part., und Frech, Priv. von Augsburg; Hinterreiter, Factor von Salzburg; Birn, Kfm. von Heidingsfeld; Sucker, Locomotivführer von Farnowitz; Walz, Oekonom von Hof.

Stachusgarten. HH. Schmiding, Schneidermeister von Schwyz; v. Preuß, Geheimrath von Dresden; Frau Becker, Particuliere, Stegmann, Privatier, Kraft, Gastwirth, Beck, Metzgerm., Knitl, Priv., und Bauer, Dessinateur von Augsburg; Gizberg, Advocat von Dresden; Auerweck, Major von Würzburg; Zèrer, Färbermeister von Sturia; Hayen, Mechaniker von Speigen.

Gestorbene in München.

Franziska Krätz, Schuhmacherstochter von Wolfratshausen, 39 J. a.; Jakob Frisch, bgl. Bierwirth und Hausbesitzer v. h., 54 J. a.; Therese Haider, Lohnkutscherswittwe v. h., 58 J. a.; Martin Walter, Taglöhner v. h., 45 J. a.; Josepha Siedele, Hofgärtnerswittwe von Kreuth, 70 J. a.; Theres Steinbauer, Hofzimmerfrotteursfrau v. h., 47 J. a.; Peter Mühlberger, Zimmermann v. h., 61 J. a.; Edwin v. Zur-Westen, k. Cuirassier-Rittmeisterssohn v. h., 26 J. a.; Maria Hartmann, Hauptmanns- und Generalstabs-Officierstochter v. h., 9 J. a.; Kath. Miller, Zollverwalterswittwe von Oberneuhausen, l. Ldg. Seib, 52 J. a.; Joh. Kaufmann, Bedienter v. h., 60 J. a.; Franz Xav. Graf, Schlossergesellens-Sohn v. h., 9 J. alt.

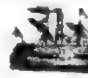 **Post-Dampfschifffahrt**

zwischen

Bremen und Newyork

Die amerikanischen **Postdampfschiffe** der „Vanderbilt-Linie“ sollen an den nachstehend angegebenen Abfahrtstagen von **Bremerhaven** nach **Newyork** mit der Post, Passagieren und Gütern abgehen:

NORTHERN LIGHT, Capt. **Humphrey**, am 9. Juli,
ARIEL, ... Capt. **C. D. Ludlow**, am 6. August,
NORTHERN LIGHT, Capt. **Humphrey**, am 3. September,
ARIEL, ... Capt. **C. D. Ludlow**, am 1. October.

Weitere Auskunft ertheilen sämmtliche hiesige Herrn Schiffsexpedienten und Schiffsmäckler sowie

Heinrich Rüppel & Sohn in **Bremen**,
Correspondenten der „Vanderbilt-Linie.“

3601. [3 c]

3683. [3 c] In eine Anstalt wird eine **erste Wäscherin** gegen sehr gute Bedienstung gesucht. D. Uebr.

3809 [3 a] **Bekanntmachung.**

Schrannenmeisters-Eheleute Joseph und Maria Heichele Concurs betreffend

Nachdem die Eröffnung des Universalconcurses über das Vermögen der Schrannenmeisters-Eheleute Joseph und Maria Heichele rechtskräftig erkannt ist, werden zum Zwecke der Liquidation der Forderungen und deren Location die Edictstage hiemit bekannt gemacht, wie folgt:

1) zur Liquidation der Forderungen, Geltendmachung etwaiger Prioritätsrechte und Uebergabe, beziehungsweise Bezeichnung der Beweismittel, wird Termin auf

Montag den 2. August d Js,

2) zur Abgabe der Vernehmlassung und der Einreden auf

Montag den 6 September d Js.,

3) zur Vornahme der Schlußverhandlungen und zwar zur Replikshandlung auf

Montag den 4. October d. Js.,

und der Duplik auf

Montag den 25. October d Js.,
jedesmal von Vormittags 9 Uhr an,

hierorts im Geschäftszimmer Nro 42/II anberaumt, wozu die Gläubiger bezüglich des ersten Edictstages bei Vermeidung des Verlustes ihrer Forderungen, bezüglich der folgenden aber bei Vermeidung des Ausschlusses mit der betreffenden Handlung vorgeladen werden.

Das errichtete Inventar weiset zur Zeit als Activstand einen Effectenwerth von 290 fl. 12 kr. und eine noch nicht liquide Activforderung von 527 fl. nach, während der Passivstand die Summe von 23,972 fl 42 kr. entziffert.

Am ersten Edictstage wird das Inventar in Vorlage gebracht, und werden Anträge der Gläubiger, namentlich auch in Ansehung der die gegenwärtige Activmasse bildenden, z. Z. im Gerichtsconservatorium verwahrten Effecten entgegengenommen, wobei bemerkt wird, daß von den Nichterscheinenden angenommen werde, daß sie sich den Beschlüssen und Anträgen der Mehrheit der Erschienenen anschließen.

Sign. den 21. Juni 1858.

Königl. Bayer. Bezirksgericht München l/J.

Der königliche Direktor:
Frhr. v. Lupin.

G.-N. 21402/22862. Mayr.

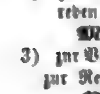

3810 [a] **B. Fränkel** im „Augsburger Hof“ dahier hält stets eine Auswahl von **Mecklenburger Reit- und Wagenpferden** zum Verkauf.

Neue Eisenbahn-Fahrtenpläne verschiedener Gattung, mit Influenzen und Preisangabe, sind im Expeditionslocale dieses Blattes zu haben.

3807 **Bekanntmachung.**

Käsmaier et Cons. c. Brunner pet. deb. betr.

Auf Antrag des dießgerichtlichen Taxamts wird der dem Joseph Brunner von Giesing gehörige ludeigene Garten Pl.-Nro. 1038[1]/7 zu 0,24 Dezim., unterm 8. August 1854 auf 480 fl. gewerthet und mit 300 fl. Hypothekschulden salva usur. et exp. belastet, zur zweitmaligen Versteigerung gebracht und hiezu Termin auf

Freitag den 30 Juli l. Js.
Vormittags 10—11 Uhr

Bureau 13/II anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Den 19. Juni 1858.

Königl. Bezirksgericht München r./J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director erkrankt.
Fruhmann.

G.-N. 8641. Winkler.

Ausländische Vögel.

Eine große Auswahl von **Papageien** von allen Farben, wie sie noch nie da waren, alle sehr zahm und sprechend; **200 kleine Vögel**; große und kleine Kakadus; ungarische Sproßer und rothe Kardinäle sind zum Verkauf im **Gasthof zur Eisenbahn**, früher Sterngarten, Zimmer Nro. 18.

3778. [6 b] ***Franz Maris jun.***

3790. (2b) **Bekanntmachung.**

Der Handlungs-Commis Abraham Sternau von Dietpeck will nach Frankfurt a. M. auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

8 Juli curr. Vormittags

dahier anzumelden.

Neustadt a A., den 14 Juni 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.

Der königliche Landrichter:
Wibel.

G.-Nr 8972. Weißmann.

Vanderbilt Europäische Dampfschiff-Linie.

Von **Havre** nach **New-York**

in **Cowes** anfahrend zur Aufnahme der Post und Passagiere.

North Star	**2500**	**Tonnen**	Capt.	**Tinklepaugh**	am	**7. Juli**
Northern Light	**2500**	„	„	„	„	**13.** „
Vanderbilt	**5500**	„	„	**Lefevre**	„	**21.** „
Ariel	**2500**	„	„	**Ludlow**	„	**10. August.**

Das neue Postdampfboot **„Queen of the Ocean“** von 4000 Tonnen wird im kommenden Monat August in die Linie treten, und werden alsdann wöchentliche Abfahrten von **Havre** nach **New-York** stattfinden.

Diese Räder-Dampfboote sind mit Sicherheits-Wänden versehen.

Passage-Preise:

auf **Vanderbilt**	I. Classe	Francs	500	und Francs	625.	Je nach der Lage der Zimmer.
	II. „	„	300	„ „	350.	
auf **North Star, Northern Light** und **Ariel**	I. „	„	450	„ „	500.	
	II. „	„	250	„ „	300.	

Nähere Auskunft bei

Albert N. Chrystie, 27 rue Richelieu, in **Paris**,
Chrystie, Schloessmann & Co. in **Havre** und **Mainz**,
sowie bei deren Herrn Agenten
in **Augsburg** bei **Carl Dietz.**

3822. [2 a]

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Montag. **Nr. 152.** **28. Juni 1858.**

Uebersicht.

Ein Ausflug nach Rosenheim.

A. **Rosenheim**, im Juni. Es ist jüngst recht geistreich auseinander gesetzt worden, daß die Namen der Ortschaften stets ihre Lage, ihr Wesen oder einige ihrer Eigenthümlichkeiten charakterisiren, da sie natürlich entstanden und nicht von den Gelehrten gemacht worden, die bekanntlich in der Wahl der Namen für die Producte ihrer Entdeckungen nicht besonders glücklich sind und selten das Richtige treffen. Wenn dem also ist, so muß der Name Rosenheim uns eine Fülle von Rosen versprechen; Rosenheim, d. i. Rosenhain, Heimath der Rosen, — kann man sich etwas Poetischeres denken? Zur Entscheidung dieser wichtigen historischen Frage hatten wir uns vorgenommen absichtlich zur Rosenzeit Rosenheim zu besuchen, und da man jetzt mit dem Städte und Länder verbindenden Dampfe so leicht von einem Orte zum anderen gelangen kann, haben wir diesen unsern Entschluß in dem von rothen Kalendertagen so reich begünstigten Junimonat auch glücklich ausgeführt. Offen gestanden ist aber der eigentliche historische Zweck unserer Reise, den praktischen Nachweis der Namensableitung Rosenheim von Rosenhain oder Heimath der Rosen zu liefern, nicht zu unserer Zufriedenheit erreicht worden; denn, mag es nun Zufall sein, außer einigen armen Heckenröschen haben wir in der That zu unserer Verwunderung in Rosenheim nur wenige Rosen angetroffen, ja der Mangel an Rosen in Gärten, die im Uebrigen mit Liebe gepflegt erscheinen, ist beinahe auffallend.

Da man aber doch nicht wohl annehmen kann, daß bei der Wahl des Namens Rosenheim der alte Satz „lucus a non lucendo" in Anwendung gekommen, so darf mit Grund vermuthet werden, es beziehe sich der Name Rosenheim nicht auf die Blumen des vegetabilen Reiches, sondern vielmehr auf die Blüthe jenes „zarten, leicht verletzlichen" Theiles der menschlichen Gesellschaft, welche die Dichter von jeher so gern den Rosen verglichen haben. Einige obschon flüchtige Wanderungen durch die Straßen Rosenheims haben dazu beigetragen, unsere Hypothese wahrscheinlich zu machen. Mit den Namen ist es übrigens eine gar eigenthümliche Sache; es hängt ihre Entstehung oft ganz anders zusammen, als man es vermuthen sollte. So ist es uns unter anderen immer unbegreiflich gewesen, wie dem Könige Ludwig XIII. von Frankreich das Prädicat „der Gerechte" zu Theil werden konnte, bis wir endlich zu unserer großen Befriedigung von einem französischen Geschichtsschreiber folgendermaßen darüber aufgeklärt worden sind: „Louis XIII a été nommé Louis le Juste, parcequ'il etait né sous le signe de la Balance."

Doch es möge dahingestellt bleiben, wie der zartklingende Name Rosenheim entstanden, ob hier wirklich durch ein Spiel der Natur vormals viele Rosen wild aufgewachsen oder erst zur Römerzeit durch sorgfältige Pflege dieser damals geheiligten Blume sich ein Rosenhain gebildet, welcher durch die Ansiedelung verdrängt doch den Namen zurückließ, — ob minder poetisch Rosenheim von Rossenham, einem Weideplatze für Fracht-Pferde abzuleiten sei, oder ob gar der Name Rosenheim mit dem alten Rossa, d. i. ein sumpfiger Ort, zusammenhänge, was einige boshafte Sprachforscher, — aller Romantik baar — wegen einigen nassen Stellen zwischen Inn und Mangfall nicht ganz unmöglich erklärt haben, — wie gesagt, darüber wollen wir uns jetzt nicht länger den Kopf zerbrechen, sondern den Markt Rosenheim nehmen wie er ist, mag er seinen Namen haben woher er will, und uns seiner schönen Umgebung, als eines uns Münchenern nahegerückten angenehmen Landaufenthaltes vom Herzen erfreuen.

Zunächst muß es auffallen, daß Rosenheim, ein Ort, welcher bei so großer Ausdehnung und einer so bedeutenden Einwohnerzahl, eben sowohl eine Stadt heißen könnte, wie manche Orte, die diese Vorzüge nicht haben, sich mit dem Prädikate Markt begnügt. Der Historiotopograph von Rosenheim, der alte Köckel, belehrt uns dahin, daß der Mangel an Mauern und Gräben, welche im Mittelalter einen Ort zur Würde einer Stadt erhoben, — ein künstlicher Schutz, dessen Rosenheim bei seiner vormals sumpfigen Lage auch nicht bedurfte, — daran die Schuld trage. In neuerer Zeit sollen, wie behauptet wird, die Einwohner selbst aus finanziellen Rücksichten diese Standeserhöhung gar nicht wünschen. Dagegen thun sie sich mit Recht gern etwas zu Gute auf die berühmten Männer des gelehrten und geistlichen Standes, welche aus ihrer Markung hervorgegangen. Unter ihnen steht obenan der geheime Kanzler Johann Adlzreiter, geb. 1596, dessen Name in den Jahrbüchern der bayerischen Geschichte glänzt. Sein Geburtshaus, in einer etwas unscheinbaren Straße gelegen, ist durch eine Gedenktafel bezeichnet. Es wird von ihm berichtet, daß er in dankbarem Andenken an seinen Geburtsort die Rosen in sein Wappen aufnahm und eine schöne Rosenheimerin zu seiner geheimen Kanzlerin machte.

Der angenehme Eindruck, den die Ansicht des Ortes gewähret, liegt offenbar in der übereinstimmenden Bauart der Häuser. Hier treffen wir nicht einzelne Prachtgebäude, die andere bescheidenere Häuser in den Hintergrund drängen, sondern alle Häuser mit ihrer durch die Vorschußmauern verborgenen Dächern tragen gleichmäßig das Gepräge wohlhabender Bürgerlichkeit.

Die Umgebung Rosenheims zeichnet sich durch eine glückliche Abwechselung malerischer Ansichten aus. Im Halbkreise erblicken wir die Gebirgskette, hervorragend in ihr den Wendelstein und gerade in der richtigen, für das Auge angenehmsten Entfernung. Hier schauen nicht, wie in Reichenhall und Kreuth, mit beinahe störender Zudringlichkeit die Berge uns in's Fenster herein, sie erscheinen aber auch nicht so weit hinausgerückt, wie von München aus gesehen, als blaue, wolkenhohe Gränzwächter eines fernen Landes, sondern eben das bescheidene justo milieu ihrer Stellung macht sie uns von hier aus bald zu vertrauten Bekannten.

Der schönste Punct in der näheren Umgebung Rosenheim's ist wohl das sogenannte „Schlößl" am Schloßberge über der Innbrücke, ein Gebäude der Saline, welche durch die Wahl dieser Lage ihren ästhetischen Sinn bethätigt hat; hier soll früher die uralte Veste gestanden haben. Man erblickt von da am vollständigsten die Gebirgskette; in der Ebene hin zieht sich Rosenheim und am Fuße des Berges rauscht der Inn vorüber, gleichsam ungeduldig verlangend nach seiner Vereinigung mit der Mangfall, die sich etwas weiter unten in den Inn ergießt. Wollte man das Wesen und die Eigenschaften der Flüsse mit dem Temperamente — den natürlichen Vorzügen oder Mängeln — der Menschen vergleichen, so müßte der Inn gewiß als das Vorbild eines kräftigen Sanguinikers gelten. Lebhaft strömt er einher, oft brausend im Frühjahr, wenn er vom schmelzenden Schnee der Gebirge angeschwollen. Die Mangfall dagegen schleicht bedächtig ihren Weg, einem Phlegmatiker ähnlich; sie scheint nur ungern ihren reizenden Ursprung, den Tegernsee verlassen zu haben und eilt nicht, sich jenem stürmischen Gesellen zu ergeben, der sie bald in unaufhaltsamer Umarmung mit sich fortreißt.

Durch diese Verbindung ist nun der Inn kräftig genug geworden, Dampfschiffe zu tragen, welche täglich von Rosenheim nach Passau abgehen. Eine solche Tour mit dem Dampfschiffe ist allerdings recht einladend und verführerisch, wenn nur nicht die etwas langweilige Rückreise im Hintergrunde stände.

Ueber den Inn läuft der Telegraphendraht, welcher zum Depeschenwechsel zwischen München, Wien u. s. w. dient. Auf demselben hatte sich an jenem Abende gerade eine kleine neugierige Gesellschaft junger Schwalben niedergelassen; sie schienen recht aufmerksam den politischen Noten zu lauschen. Uns aber soll die indiscrete Neugierde nach politischen oder diplomatischen Novitäten nicht den Genuß des schönen Abends verbittern, wir halten es mit dem Studiosus Brandner in Auerbach's Keller:

> „Ein politisch Lied!
> Ein leidig Lied! Dankt Gott mit jedem Morgen,
> Daß ihr nicht braucht für's röm'sche Reich zu sorgen!
> Ich halt es wenigstens für reichlichen Gewinn,
> Daß ich nicht Kaiser oder Kanzler bin."

Eines begünstigenden Momentes bei den Ausflügen in der näheren Umgebung Rosenheim's müssen wir noch gedenken, das sind die zahlreichen Oasen allenthalben verbreiteter freundlicher Wirthshäuschen, so daß ein Verirren in dieser Gegend nicht gerade gefährlich ist, wenigstens nicht so gefährlich, wie es in der großen Wüste Sahara sein mag.

Obgleich Gottlob nicht krank, hatten wir doch unser Absteigquartier in der Badanstalt genommen. Von der Altane des Hauses eröffnet sich eine herrliche Aussicht über blühende Bäume und Fluren nach dem Gebirge. Die umgebenden Gartenanlagen haben durch die Bemühungen des jetzigen Besitzers, Hrn. Gaßner, sehr gewonnen, wie überhaupt die ganze Einrichtung der Anstalt von einer geordneten Häuslichkeit, welche den Aufenthalt behaglich macht, Zeugniß gibt. Die gegenwärtige Besatzung des Hauses, aus

ehrenwerthen Gliedern des Militär- und Bürgerstandes bestehend, manövrirte recht einträchtig zusammen bei Tische und auf Spaziergängen. Sonderbar ist es, vielleicht nur temporär, daß im Bade Rosenheim die Männerwelt überwiegend vorherrscht, während im nahegelegenen Aibling das schöne Geschlecht vorzugsweise vertreten ist. Nun aber müssen wir abbrechen, denn in Beziehung auf Aibling verfolgen uns Gedanken, denen man vergebens zuruft: „Packt euch und laßt uns fröhlich sein!" Wir meinen die so viel und mit so großer Heftigkeit besprochene Soda- und Düngerfabrik bei Aibling, das ist für uns ein Noli me tangere; denn wie man auf einem Felsen nicht Pappeln pflanzen, die Lüneburger Haide nicht mit Hanf besäen, in Rosenheim nicht Datteln ziehen, einen Gänsejungen nicht in ein gelehrtes Haus, eine Katze nicht in eine Nachtigall umwandeln kann, so vermag man auch nicht aus einem harmlosen Touristen einen Ritter zu machen, der mit Gelehrten und Technikern eine Lanze für oder gegen Soda und Guano bricht. Bis die Hollunderbeeren schwarz und die Pflaumen blau werden, dürfte nun in unseren Touristenberichten eine Unterbrechung eintreten, da wir uns erst mit den Wachteln, Lerchen und Störchen zu einer neuen Wanderung rüsten können.

Reisen in Centralafrika.

Von Mungo Park bis auf Dr. Barth und Dr. Vogel.

Mit Karten, Reiserouten, Illustrationen und Porträts. Lahr. M. Schaumburg.

** Welche Folgen die neuerlichen Entdeckungsreisen deutscher und englischer Forscher in das Innere Afrika's haben werden, läßt sich noch gar nicht absehen. Die Zeiten scheinen wiedergekehrt, in denen die abenteuerlichen Beschreibungen und Memoiren spanischer und portugiesischer Seefahrer über Indiens Wunderländer Europa durchflogen und die Phantasie der Gelehrten und Abenteurer entzündeten. Man sollte oder könnte in jeder Zeitung eine besondere Spalte für diese Berichte führen. Das oben angezeigte, auf zwölf Lieferungen angelegte Werk zeichnet sich durch praktische klare Uebersicht und verständige Anordnung des Materials aus. Es kann uns nicht beikommen, hier Auszüge über die älteste Weltkunde, über die Geographie, Flora, Fauna und Ethnographie dieses wunderbaren Welttheils zu geben; aber einige allgemeine Blicke in die Cultur des Landes und seiner Sitten scheinen uns interessant genug, um unsern Lesern Notizen daraus mitzutheilen. Zuerst über den Sclavenhandel, welchen der Verfasser als ein Haupthinderniß gegen das segensreiche Vordrängen europäischer Forschung und Cultur betrachtet.

„Den Arabern und Türken gestattet der Koran den Sclavenhandel — nur Gläubige dürfen nicht zu Sclaven gemacht werden. Und wenn sich auch der Islam bereits seit Jahrhunderten in den nördlicheren Negervölkern stark verbreitet hat, für welche er sogar ein Mittel gewesen ist, sie an Bildung über die heidnischen Neger der südlicheren Länder emporzuheben, so giebt es doch der heidnischen Stammgenossen, der Fetischverehrer, noch genug und in hinreichender Nähe, um durch unvermuthete Raubzüge, zu welchen sich oft die maurischen Kaufleute mit den mohamedanischen Negern verbinden, viele Hunderte derselben, Männer, Weiber und Kinder, mit einem Male zu fangen und so den gesuchten Tauschartikel gegen die lockenden Schätze der Karavanen zu gewinnen. Nach den Handelsstädten im nördlichen Afrika, namentlich Marocco, Tripolis und Kairo werden alljährlich etwa 50,000 Sclaven ausgeführt. Aber diese Sclaven sind noch eine glückliche Minderzahl gegen diejenigen, welche von christlichen Menschenräubern und Seelenverkäufern über die westlichen Meere nach Amerika geführt werden. Jene werden unter hartem Zwange in die Knechtschaft geführt — aber in eine immerhin menschliche, und in manchen Gegenden sind sie nur die dienenden Hausgenossen, das Gesinde. Wie furchtbar dagegen ist das Loos der Unglücklichen, welche für sogenannte christliche Länder eingefangen werden! Und welcher Menschenverlust für Afrika! Nach Amerika gelangen alljährlich 200,000 neue Negersclaven — aber durch den Fang, und insbesondere durch den Seetransport bei schlechter Verpackung (!) und Verpflegung geht vorher fast die doppelte Zahl zu Grunde, so daß Afrika durch die Sclaverei jährlich gegen 600,000 Menschen verliert. Kann man erwarten, daß dieselben Vertreter und Abgesandten gebildeter Länder, welche zu solchem Henkersdienste den Westen und Osten des Sudan besuchen, eine edlere Bildung und Gesittung dahin tragen werden? Mit Argwohn und Grauen betrachtet der Neger den ausländischen Handelsmann; die Negervölker Guineas glauben, daß die hungrigen Weißen die Hunderttausende von Schwarzen nur darum in ihre Länder holen, um sie dort zu schlachten und zu fressen. Und unter den Stammgenossen selbst schwindet Treu und Glaube; wie können da edlere Regungen, wie können freundliche Beziehungen zwischen Nachbarvölkern Wurzel fassen, wo es an der Tagesordnung ist, um eines leichten Gewinnes willen, die Mitmenschen einem Loose zu überliefern, das schlimmer ist als der Tod! Nicht allein, daß wir über die geistigen Fähigkeiten und die Gemüthsart der Neger nicht rein und sicher zu urtheilen vermögen, wenn wir nur die elenden und vielfach wirklich verthierten Sclavenhaufen beobachten oder schildern hören, an welchen sich die südlichen Staaten der nordamerikanischen Union eine furchtbare Zuchtruthe für künftige Zeiten heranziehen; auch die augenblickliche thatsächliche Beschaffenheit der noch in ihrer Heimat lebenden Neger dürfen wir, ohne ungerecht zu sein, nicht zur Grundlage unseres Urtheiles machen. Denn überall, wo dieselben bisher mit Ausländern in Berührung gekommen sind, mußte Entsittlichung, Tücke, Grausamkeit die nothwendige Folge derselben sein. Freilich stehen Menschenleben, wie bei rohen Völkern überhaupt, so auch bei den Negern nicht hoch im Preise, und neben den von religiöser Devotion gebotenen Menschenopfern, welche den Fetischen, — d. h. denjenigen Geschöpfen, welche der „große Geist" zu den Menschen schickt, um ihre Bitten anzuhören und ihre Opfer anzunehmen, — in Unzahl dargebracht werden, und neben dem vielfachen sich an solchen Dienst anreihenden Aberglauben findet man sogar in einigen Gegenden den scheußlichen Kannibalismus, erschlagene oder geopferte Feinde zu verzehren. Aber sind die Unglücklichen nicht in der Regel durch die ihr Land besuchenden Sclavenhändler, welche Kriege anzetteln, um Waare zu erhalten, in solchen Gräueln mehr bestärkt, als davon zurückgebracht worden?"

Sodann folgt eine Geschichte der Seefahrten der Phönicier, Aegypter, der fabelhaften Berichte Herodots, des Carthagers Hanno und des Erathostenes. Um einen Begriff von dem Contrast der naiven Berichte der Alten und der farbenreichen Darstellungen der Modernen zu geben, führen wir einige Stellen des Agatharchides aus Alexandrien an.

„Einen sehr zahlreichen und muthigen Stamm der Aethiopier bilden die Jäger, welche ein rauhes und wasserarmes Land voll wilder Thiere bewohnen. Um sich vor Raubthieren zu sichern, schlafen sie auf Bäumen und gehen Morgens nach den Wasserplätzen, wo sie im Dickicht versteckt auf ihre Beute lauern. Um die heißeste Tageszeit erscheinen wilde Ochsen, Panther und andere Thiere schaarenweise an der Tränke und füllen sich, um ihren brennenden Durst zu stillen, bis zum Zerplatzen mit Wasser an. Wenn sie sich dann kaum mehr bewegen können, springen die Aethiopier aus ihrem Hinterhalte hervor, fallen mit Prügeln, Steinen und anderen Waffen über sie her und bezwingen sie leicht. Auch im Kampfe mit den stärksten Thieren unterliegen sie selten, denn sie wissen durch List und eine von Jugend auf geübte Fertigkeit im Treffen des Zieles die überlegene Kraft zu bemeistern. Weiter gegen Westen hin in dichten Wäldern wohnt ein anderer äthiopischer Jägerstamm, der sich hauptsächlich mit dem Elephantenfange beschäftigt. Die Art und Weise dieser Leute, die Elephanten anzugreifen, ist eben so sonderbar wie gefährlich. Da sie es unmöglich mit ganzen Heerden, sondern nur mit einzelnen aufnehmen können, so lauern sie auf den höchsten Bäumen auf ihre Beute. Geht ein Elephant rechts an dem Baume vorüber, auf welchem sich der Jäger versteckt hält, so faßt dieser ihn im Vorbeischreiten hurtig mit den Händen am Schwanz und stemmt ihm seine Füße gegen die linke Seite. Dann ergreift er mit der rechten Hand das ihm über der Schulter hängende leichte, aber sehr scharfe Beil und führt damit rasch mehrere Hiebe nach der rechten Kniekehle des Thieres, um dessen Sehnen zu durchschneiden. Durch einen Fehlhieb setzt er sein Leben auf's Spiel, und selbst dann, wenn ihm das Durchhauen der Sehnen gelingt, ist er noch nicht außer Gefahr, denn fällt der Elephant nach der Seite, wo ihm die Wunde beigebracht worden ist, und auf den Jäger, so erdrückt er diesen durch seine Masse. Hat aber die gewagte That einen so günstigen Erfolg, daß das Thier gelähmt niederstürzt, so eilen die Jagdgefährten herbei und schneiden ihm, so lange es noch lebt, Stücke Fleisch aus den hinteren Theilen des Körpers und zehren sie sogleich auf. Weit leichter siegt durch List ein anderer benachbarter Aethiopierstamm über die Stärke des Elephanten. Dieser ist nämlich gewohnt, wenn er gesättigt von der Weide kommt, sich dem Schlafe zu überlassen, aber in einer anderen Stellung, als die übrigen vierfüßigen Thiere; denn er kann mit seiner ganzen Masse nicht in die Kniee sinken und sich auf dem Boden hinstrecken, sondern er lehnt sich, während er schläft, an einen Baum, welcher dadurch abgerieben und schmutzig wird. Finden die darnach forschenden Aethiopier einen solchen Baum, so durchsägen sie ihn unten am Stamme so weit, daß er durch einen geringen Druck fallen muß. Kommt nun der Elephant Abends mit vollem Magen an den gewohnten Ruheplatz und lehnt sich mit seinem ganzen Gewichte gegen den Baum, so stürzt er mit diesem zugleich nieder und bleibt, weil sein Körperbau nicht zum Wideraufstehen eingerichtet ist, die Nacht über auf dem Rücken liegen. Mit Tagesanbruch erscheinen die Jäger, tödten das Thier ohne Gefahr, schlagen an Ort und Stelle eine Hütte auf und bleiben so lange, bis sie das Fleisch verspeis't haben. Ptolemäus III. gab sich alle mögliche Mühe, diese Leute dahin zu bewegen, die Elephanten nicht zu tödten, sondern lebendig gegen gute Belohnung einzuliefern, aber ohne allen Erfolg, da sie sich nicht entschließen konnten, ihre gewohnte Lebensweise aufzugeben."

Ptolemäus II. ließ viele der merkwürdigsten Thiere nach Alexandrien bringen und zahlte den Jägern hohe Belohnungen. „Dadurch gereizt unternahmen denn auch einige Jäger das gefährliche Wagniß, eine ungeheure Schlange einzufangen, welche sie in der Wüste entdeckt hatten. Aufgerollt lag sie und lauerte auf die Thiere, welche sich dem Wasserplatze näherten, um zu trinken, schoß auf sie los, umwand und verschlang sie, und streckte sich dann gemächlich der Länge nach aus. Die Jäger fanden das Ungethüm so liegen, dreißig Ellen lang, und gingen in der Hoffnung, sie jetzt leicht bewältigen und binden zu können, zuversichtlich auf sie los. Aber je näher sie kamen, desto fürchterlicher erschienen ihnen die funkelnden Augen und die im drohenden, mit ungeheueren Zähnen versehenen Rachen hin und her spielende Zunge des Ungethüms, welches sich in großen Ringen durch das Gesträuch wand und mit seinen rauhen Schuppen ein grausenerregendes Gerassel verursachte. Halb todt vor Furcht warfen sie ihm dennoch einen Strick um den Schwanz; kaum fühlte es aber die Schlinge, als es auch schon den nächsten laut zischend mit dem Rachen ergriff und lebendig zermalmte. Von den Uebrigen, welche in größter Eile die Flucht ergriffen, erhaschte es noch einen, schlang sich ihm fest um den Leib und erdrückte ihn. Der Verlust der beiden Gefährten schreckte indessen die nach der königlichen Belohnung begierigen Jäger nicht ab und sie beschlossen, was ihnen mit Gewalt nicht gelungen war, durch List zu versuchen. Nachdem sie aus Binsen eine dicke kugelförmige Reuse, welche den ganzen Körper der Schlange fassen konnte, geflochten hatten, suchten sie ihre Höhle auf und beobachteten genau, zu welcher Stunde

sie auf den Raub ausging und wann sie wieder zurückkehrte. Nachdem alle Vorbereitungen getroffen waren, verstopften sie, sobald sich die Schlange entfernt hatte, den Eingang der Höhle mit Erde und großen Steinen und gruben daneben ein Loch, in welches sie den Korb steckten. Als sie zurückkam, griffen sie Alle zugleich aus sicherer Ferne zu Pferd und zu Fuß an und erregten dabei einen fürchterlichen Lärm, indem sie in die Trompeten stießen und große Hunde hetzten. Die Schlange erhob zwar den Kopf zuerst drohend, zog sich aber bald, durch den Trompetenschall und das Hundegebell erschreckt, nach ihrer Höhe zurück und kroch, als sie diese verstopft fand und die kühner gewordenen Jäger immer näher rückten, in den Korb. Nun sprengten, ehe sie sich gegen den Eingang umdrehen konnte, einige Reiter herbei und schnürten die Oeffnung des Binsenkorbes zu. Das Thier, welches man jetzt sammt dem Korbe mit vereinter Kraft auf Walzen hervorhob, gab, in den engen Raum eingezwängt, unnatürliche, furchtbare Töne von sich und suchte die Binsen zu durchnagen. Die Leute, welche es trugen, geriethen darüber in große Angst, halfen sich aber dadurch, daß sie ihm in den Schwanz stachen und es so zwangen sich mit dem Kopfe immer nach einer anderen Stelle, wo ihm die Wunde beigebracht worden, zu wenden. Sie brachten es auf diese Weise glücklich nach Alexandrien, wo man es durch spärliche Nahrung bändigte und es sogar zur Verwunderung Aller, die es sahen, nach und nach kirre machte. Die Aethiopier versicherten, die gefangene Schlange gehöre zu den gewöhnlichen und man finde in ihrem Lande so ungeheuer große, daß sie nicht nur Kühe und Stiere erwürgen, sondern sogar den Kampf mit dem Elephanten wagen, indem sie dessen Beine umschlingen, daß er sie nicht mehr bewegen könne, ihm dann ihren Kopf gerade vor den Rüssel halten und ihn mit ihren feurigen Augen so lange ansehen, bis er geblendet zu Boden falle, worauf sie ihre Beute überwältigen und verzehren." Mangelhaft sind gegen diese lebendigen Berichte die Aufzeichnungen des Plinius, — überraschend vollständig dagegen die des Astronomen und Geographen Cl. Ptolemäus. (Schluß folgt.)

Aus dem Gerichtssaal.

*München, 26. Juni. In der heutigen Sitzung kamen zwei Competenzconflicte zur Verhandlung, deren erster in der Sache der Pfarrei Weilbach gegen die Gemeinde Weilbach wegen Schutzes im Besitze des Bezuges von Besoldungsholz zwischen dem kgl. Landgerichte Amorbach als Administrativbehörde und dem kgl. Oberappellationsgerichte entstanden war und dahin entschieden wurde, daß ein Competenzconflict gar nicht gegeben sei. Die Pfarrei Weilbach besitzt fassionsmäßig das Recht eines Holzbezuges und wandte sich an die damalige k. Gerichts- und Polizeibehörde Amorbach, damit dasselbe gegen die Bestreitung durch die Gemeinde geschützt werde. Nachdem diese aber sich als Administrativbehörde nicht für zuständig erachtet hatte, wurde Klage wegen Schutzes im Besitze bei den Gerichten erhoben und diese Streitsache bis zur dritten Instanz verfolgt, woselbst aber der Ausspruch erfolgte, daß die Gerichte in dieser Sache unzuständig seien. Das kgl. Landgericht Amorbach erklärte nunmehr, daß es jetzt sich nicht mehr in der Lage sehe, seine Competenz abzulehnen, weßhalb auch nun heute bei der Verhandlung der Sache durch den Competenzconflictsenat erkannt wurde, daß ein Competenzstreit nicht gegeben sei, und sohin die Sache wegen Unzuständigkeit abgewiesen werde. Es liege nämlich ein negativer Competenzconflict deßhalb nicht mehr vor, weil die Verwaltungsbehörde ihre Zuständigkeit nicht mehr bestreite und die Zurücknahme des frühern gegenseitigen Ausspruches keinem Anstande unterliege.

In einer zweiten, heute zur Verhandlung gelangten Sache, die Untersuchung gegen Johann Vogel und Katharina Behr betreffend, bestand ein Competenzconflict zwischen dem kgl. Landgerichte Nürnberg als Polizeibehörde und dem kgl. Bezirksgerichte Nürnberg wegen der Entscheidung im Kostenpuncte, welcher dahin entschieden wurde, daß die Gerichte zur Beschlußfassung bezüglich des Kostenpunctes zuständig seien. Die Angeschuldigten hatten als Kinder unter acht Jahren ein Vergehen der fahrlässigen Brandstiftung verschuldet und waren deßhalb nach Art. 98, Ziff. 1 des Strafgesetzbuches der häuslichen Züchtigung vorbehaltlich der Aufsicht und Mitwirkung der Polizeibehörde überwiesen worden. Der oberste Competenzsenat erkannte nun an, daß die fragliche Brandstiftung immerhin objectiv als Vergehen qualificirt werden und daher auch die Entscheidung im Kostenpuncte durch die Gerichte gefällt werden müsse.

Neueste Posten.

Wien, 23. Juni. Zur Erwerbung von Ländereien und Waldungen in Croatien hat sich eine Gesellschaft bayerischer Capitalisten gebildet, und einen Bevollmächtigten abgesandt, um an Ort und Stelle die nöthigen Erhebungen zu machen. Dieser Bevollmächtigte ist jetzt zurück, und hat das Resultat seiner Reise in einem Promemoria niedergelegt. Er hat in Croatien durchgängig einen Boden gefunden, der zu dem fruchtbarsten in der Welt gehört, der aber, trotz aller Bemühungen der Regierung zur Hebung der Cultur, entweder noch vollständig brach liegt, oder so primitiv und nachlässig bearbeitet wird, daß ein Land, welches die Kornkammer für ganz Europa sein könnte, kaum für den Bedarf der eigenen spärlichen Bevölkerung hinreichend producirt. Daneben sind, trotzdem auch hier heillos gewirthschaftet ist, Waldungen, namentlich Eichenwaldungen, in einem Umfang und Bestand vorhanden, wie sie das übrige Europa kaum mehr kennt. Das Promemoria schließt damit, daß es der Gesellschaft die in Aussicht genommene Erwerbung von Grundbesitz auf das dringendste empfiehlt. Die zunächst in Vorschlag gebrachten Besitzungen gehören meist dem Grafen Erdödy. (A. Z.)

Wien, 25. Juni. Wie wir aus guter Quelle erfahren, beabsichtigt man infolge der gemachten Erfahrungen den Zeitungsstempel wieder herabzusetzen. Mit der Einführung der neuen Währung soll der Stempel auf einen Neukreuzer festgesetzt werden. Der Inserationsstempel wird dagegen 27 Neukreuzer, also um ³/₄ Neukreuzer mehr als bisher betragen. Vorläufig findet bei den hiesigen größern Journalen, um die Herstellungskosten zu vermindern, eine bedeutende Reduction statt. (D. A. Z.)

Turin, 24. Juni. Einige Journale erwähnen eines Gerüchts über die angebliche Verhaftung Mazzini's zu Novi. Die „Opinione" widerlegt dieses Gerücht. Nach Berichten aus Neapel kamen bei dem Unwetter und Sturm zu Sala 22 Menschen um; 17 sind bereits beerdigt. Die fünf anderen konnten noch nicht aufgefunden werden. (C. H.)

London, 24. Juni. Beim Lord Mayor war gestern glänzendes Bankett zu Ehren der Minister, von denen jedoch die beiden Führer: Lord Derby und Hr. Disraeli, nicht erscheinen konnten. Es hatte sich nichtsdestoweniger eine sehr zahlreiche und glänzende Versammlung eingefunden: die meisten der hier anwesenden Gesandten mit ihren Frauen, viele Parlamentsmitglieder, Citywürdenträger und hervorragende Persönlichkeiten von Heer und Flotte. Den Toast für die kgl. Armee beantwortete Vicount Gough, den für die indische Armee General-Major Wilson und den für die Flotte der erste Lord der Admiralität (Marine-Minister) Sir John Packington. „Es ist das Bestreben der Regierung — so äußerte sich Letzterer — die britische Flotte in ihrer vollen Wirksamkeit zu erhalten, in jener Kraft und Vollständigkeit, die sie besitzen soll. Ich sage das nicht mit Bezug auf einige, auswärtigen Mächten gegenüber ausgesprochene Besorgnisse. Ich spreche hier in Gegenwart der Vertreter von fast allen großen Staaten Europas, und sie werden, glaube ich, Ihnen sagen können, daß unsere Beziehungen zum Auslande, wenn nicht in allen doch in ihren größten Theilen auf's Höchste befriedigend sind. Andererseits aber geziemt es der Würde, der Macht, dem ausgedehnten Reiche und dem riesigen Verkehr Englands, und vor Allem geziemt es sich im Interesse des Friedens, daß die Seemacht Englands in ihrer vollen Wirksamkeit aufrecht erhalten werde" (Beifall). Den Haupttoast des Abends „für J. M. Minister" beantwortete im Namen seiner Collegen der Lord Canzler (Lord Chelmsford). Er warf einen ziemlich langen und für das Ministerium überaus schmeichelhaften Rückblick auf die Wirksamkeit desselben seit dem Momente als Lord Derby die Premierschaft übernahm. In dieser kurzen Spanne Zeit habe sich in Indien der Sieg den britischen Waffen zugewendet; eine versöhnliche Politik sei eingeleitet worden, die in ihre Rechte treten soll, so wie der Gerechtigkeit Genüge gethan ist; mit China knüpfe man Unterhandlungen an, um jene freundschaftlichen Beziehungen wiederherzustellen, die nie hätten unterbrochen werden sollen; Friede, Vertrauen, Freundschaft und Herzlichkeit herrschen wieder zwischen Frankreich und England; Neapel habe sich den Forderungen Englands gefügt und Sardiniens Wünschen Rechnung getragen; die Differenzen mit Amerika befänden sich auf dem Wege der Ausgleichung und die zerrütteten Finanzen des Landes seien geordnet. Alles das habe das Ministerium in wenig Monaten zu Stande gebracht, Dank dem Patriotismus, der Aufopferung und der Weisheit von Lord Derby, Lord Malmesbury und Hrn. Disraeli. Nach dieser mit Beifall aufgenommenen Auseinandersetzung wurde die Gesundheit der fremden Gesandten getrunken. Den Toast beantwortete zuerst der türkische Botschafter, Hr. Mussurus, dem sich der Herzog von Malakoff mit einigen verbindlichen Worten anschloß. Er leere sein Glas — sagte er — auf ewige Eintracht und Freundschaft zwischen England und Frankreich (Beifall), und nichts habe ihn so sehr erfreut, als daß ihm sein erlauchter Monarch auserkoren habe als Bote des Friedens und der Eintracht am Hofe der englischen Königin zu erscheinen. (Beifall). Er sei zwar kurze Zeit erst auf seinem Posten, aber eingebürgert in England fühle er sich schon seit langer Zeit, seit jenen denkwürdigen Tagen, in welchen die Allianz beider Nationen durch die gemeinschaftlich gefochtenen Schlachten besiegelt worden war. Möge diese Verbrüderung ewig währen! (Lauter Beifall). Von den übrigen Reden ist keine auch nur der Erwähnung werth.

Petersburg, 19. Juni. Die „Akademie-Zeitung" erklärt heute, sie sei in Anlaß der Gerüchte in hiesigen und fremden Blättern, sowohl mit Genehmigung der geistlichen wie der bürgerlichen Censur, in den Stand gesetzt, mitzutheilen, daß weder die rechtgläubige Kirche noch die Regierung daran gedacht hätten, noch daran dächten, den neuen Styl oder die gregorianische Zeitrechnung im russischen Vaterlande einzuführen; wiewohl behauptet werde, daß dieselbe exact sei, so enthalte sie doch einen bedeutenden astronomischen Irrthum. Uebrigens stehe die Festsetzung der christlichen Kirchenrechnung nur der allgemeinen Versammlung der christlichen Kirchen zu.

Stockholm, 21. Juni. Der König hat dem neugeborenen Prinzen den Titel eines Herzogs von Wermland beigelegt. Der Kronprinz ist mit seiner Gemahlin und seiner Tochter heute nach dem Lager bei Arewalla abgereist. Für die Dauer seiner Abwesenheit von hier ist eine interimistische Regierung eingesetzt. Der Herzog von Nassau begiebt sich morgen ebenfalls ins Lager bei Arewalla.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 28. Juni. Bayerische 3½proc. 97¾ P. 97 G. 4proc. Obl. —— P. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98⅛ P. — G. 4½proc. 101⅞ P. 101⅝ G. V. Emiss. — P. 102⅜ G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien — P. 802 G. Bayer. Ostbahnen 99½ P. —— G. Oesterr. Bank-Actien —— P. —— G. Credit-Mobil. 233 P. —— G. National-Anl. 79⅛ P. 79 G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

Ausländische Vögel.

Eine große Auswahl von **Papageien** von allen Farben, wie sie noch nie da waren, alle sehr zahm und sprechend; 200 kleine Vögel; große und kleine Kakadus; ungarische Sprosser und rothe Kardinäle sind zum Verkauf im **Gasthof zur Eisenbahn**, früher Sterngarten, Zimmer Nro. 18.

3778. (6c) **Franz Maris jun.**

3811. **Ediktal-Ladung.**

Vom Königl. Bezirksgericht Ansbach als Einzelnrichteramt.

Betreff:

Hirt gegen Sauernheimer, Forderung aus außerehelicher Schwängerung.

Der Metzgergeselle Johann Andreas Sauernheimer von hier, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, wird anmit durch öffentliches Ausschreiben in Kenntniß gesetzt, daß die von der ledigen Maria Margaretha Hirt aus Wässerndorf und der Kuratel ihres Kindes in deren Prozesse gegen ihn wegen Vaterschaft und Alimentation unterm 23. präs. 25. Novbr. v. Js. eingereichte Beweisantretung und der Nachtrag hiezu vom 3. präs. 4. Dezbr. v. Js. in der Registratur des unterfertigten Gerichts zu seiner Einsicht bereit liegt, und ergeht an den Beklagten Sauernheimer die Aufforderung,

innerhalb 2 Monaten

bei Vermeidung des Ausschlusses Beweiserklärung abzugeben und etwaigen Gegenbeweis anzutreten, sowie binnen gleicher Frist über die klägerische Beweis-Urkunde und den übertragenen Haupteid sich zu erklären, weil ansonst erstere als anerkannt, letzterer aber als verweigert erachtet werden würde. Der Beklagte hat ferner innerhalb der eröffneten Frist einen Insinuationsmandatar dahier ausdrücklich aufzustellen, widrigenfalls ansonst alle in der Prozeßsache für ihn bestimmten Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und mit dem Tage der Anheftung als ihm richtig zugestellt erachtet werden würden.

Ansbach den 29. Mai 1858.

Der königliche Director:

Kraussold.

G.-N.4128. c. Schenk.

3813. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Stadtpfarrers Leonhard Böel von Burglengenfeld betr.

Diejenigen, welche an den Rücklaß des zu Burglengenfeld verstorbenen Stadtpfarrers Leonhard Böel rechtliche Ansprüche irgend einer Art haben und solche nicht bereits angemeldet haben, werden hiezu

binnen 30 Tagen

aufgefordert, indem sonst ihre Ansprüche unberücksichtigt bleiben müßten.

Regensburg den 22. Juni 1858.

Königliches Bezirksgericht Regensburg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Ebnet.

Haunold, k. Assessor.

G.-N.17492. c. Mayr.

3815. **Bekanntmachung**

Vom

Königlichen Landgerichte Kulmbach

wird die zum Nachlaß des Amtmanns Müller von Schmeilsdorf gehörige, in beiläufig 500 belletristischen und fachwissenschaftlichen Werken bestehende Bibliothek am

Montag den 19. Juli 1858,
Vormittags 7 Uhr,

im vormaligen Amtshause zu Schmeilsdorf einzeln gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden.

Kulmbach den 23. Juni 1858.

Königliches Landgericht Kulmbach.

Der königliche Landrichter:

v. Löwel.

Kirschner, k. Assessor.

G.-N.3846. c. Seiler.

2454. (3c) **Bekanntmachung.**

In Sachen der Fanny Mendel von Mainstockheim, kgl. bayer. Landgerichts Dettelbach, gegen ihren Ehemann David Reinhard Mendel, Weinhändler von dort, jetzt unbekannt wo sich aufhaltend, Ehescheidung betreffend, wird dem Beklagten hiemit eröffnet, daß der königl. Rechtsanwalt Streit Namens seiner Ehefrau am 31. August 1857 einen Antrag eingereicht habe, worin derselbe unter Vorlage einer Erklärung des Beklagten d.d. Cincinnati den 26. Juni 1857, wornach derselbe von seiner Ehefrau sowohl in bürgerlicher als religiöser Hinsicht geschieden sein will, bittet, richterlich auszusprechen, die Ehe der Klägerin und des Beklagten sei dem Ehebande nach zu trennen, und habe Beklagter der Klägerin den Scheidebrief zu reichen.

Diese Bitte ist in der Remonstration desselben Anwaltes de praes. 6. Oktober 1857 wiederholt.

Beklagter erhält nunmehr die Auflage, sich

binnen 3 Monaten

von heute an über diese Anträge des k. Rechtsanwaltes Streit zu erklären, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist angenommen würde, Beklagter habe gegen die Urkunde vom 26. Juni 1857 und gegen den Antrag, richterlich auszusprechen, es sei die Ehe der Klägerin mit dem Beklagten dem Ehebande nach zu scheiden, und habe Beklagter der Klägerin den Scheidebrief zu reichen, nichts zu erinnern.

Binnen gleicher dreimonatlicher Frist hat Beklagter einen dahier wohnhaften Insinuationsmandatar aufzustellen und zu benennen, widrigenfalls alle Verfügungen in dieser Sache für ihn an das Gerichtsbrett angeheftet und als ihm hiedurch vorschriftsmäßig zugestellt erachtet würden.

Würzburg den 13. April 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:

Seuffert.

G.-N.1369/II. c. Wiesner.

3814. **Bekanntmachung.**

Kuratel-Bestellung betreffend.

Sophie Binswanger, Ehefrau des verlebten israelitischen Handelsmannes Samuel Binswanger von hier, wurde wegen Geistesstörung unter Kuratel gestellt. Dieses wird zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß dieselbe ohne die Genehmigung ihres Kurators, des Handelsmannes Lazarus Redelsheimer von hier keine rechtsgiltigen Verbindlichkeiten eingehen kann.

Wallerstein den 22. Juni 1858.

Königliches Landgericht Wallerstein.

Der königliche Landrichter:

Graf.

G.-N. 2325.

3799. **Ausschreiben.**

Etwaige an den Nachlaß der Andreas Wolf Wittwe von Margetshochheim, verlebt zu Zellingen, zu stellende Erbsansprüche oder sonst begründete Forderungen jeder Art sind

Mittwoch den 7. Juli 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche bei Ausscheidung des Nachlasses unberücksichtigt gelassen würden.

Karlstadt den 17. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Vorst. beurl.

Mann, k. Assessor.

G.-N.6919. c. Weigler.

3803. **Bekanntmachung.**

Auswanderung der Anna Zant von Bärnau nach Nordamerika betr.

Die ledige Anna Zant von Bärnau beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen und Ansprüche an dieselben sind längstens bis

Dienstag den 13 Juli 1858

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Tirschenreuth den 22. Juni 1858.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.

Der königliche Landrichter:

Haag.

G.-N.4368/a. c. Blankmagel.

3506. (2b) **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Gastwirths Michael Reif von Fürnried betr.

Alle Jene, welche Ansprüche an den Rücklaß des am 27. Mai lfd. Js. zu Fürnried verstorbenen Gastwirths Michael Reif zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, selbe

binnen 4 Wochen a dato

um so gewisser hierorts geltend zu machen, als nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist ohne weitere Rücksichtsnahme auf sie zur Auseinandersetzung und Ausantwortung des Rücklasses geschritten werden würde.

Sulzbach den 9. Juni 1858

Königliches Landgericht Sulzbach.

Der königliche Landrichter:

G.-N.2759. **Wimmer.**

3783. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Eva Vogel Wittwe von Donnersdorf wird

1) Termin zur Passivenliquidation unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse auf

Freitag den 23. Juli 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier, und

2) Termin zur Versteigerung des Grund- und Mobiliarvermögens auf

Dienstag den 13. Juli 1858,
Vormittags 8 Uhr,

in Donnersdorf anberaumt, wozu Strichsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß das zur Masse gehörige Gasthaus mit Bierbrauerei und Felsenkeller an einer besuchten Straße gelegen ist und bei tüchtigem Betriebe eine bedeutende Rente abwerfen wird, und daß sich unter den Mobilien Vieh, Betten, Fässer, Wirthschaftsgeräthe und andere Gegenstände befinden.

Gerolzhofen den 19. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Rathgeber.

G.-N.8110. **Kappler,** k. Assessor.

3802. **Bekanntmachung.**

In der Todeserklärungssache des Martin Müller von der Au beschließt das königliche Landgericht Lauf als Einzelnrichteramt:

1) Es sei der Bauernsohn Martin Müller von der Au, geboren am 15. November 1787, für todt zu erklären,
2) dessen Vermögen seinen bekannten Intestaterben ohne Kaution zu überlassen;
3) seien die dafür zur Zeit noch eingetragenen Hypotheken im Gesammtbetrage zu 5390 fl. 36 kr. im Hypothekenbuche zu löschen, die Kosten des Provokations-Prozesses aber vorneweg aus der Masse zu bestreiten.

Lauf den 18. Juni 1858.

Königliches Landgericht Lauf.

Der königliche Landrichter:

Scheidemandel.

Schütz, kgl. Assessor.

G.-N.7979/II. c. Toussaint.

3794. **Erkenntniß.**

In der Verschollenheitssache der Anna Maria geb. Schwegler, verwittweten Hüttinger, geschiedenen Kugler von hier wird zu Recht erkannt:

I. Anna Maria Kugler wird für todt erklärt und ihr Vermögen den sich legitimirenden nächsten Anverwandten ohne Kaution hinausgegeben.
II. Die erwachsenen Kosten sind aus der bei Gericht deponirten Vermögensmasse zu bestreiten.

Gründe.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Pappenheim den 22. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Müller.

G.-N.2869. c. Lang.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Grenz-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 32 in Paris.

Dienstag. **Nr. 153.** 29. Juni 1858.

Uebersicht

Das pfälzische Volkslied.

*** **Aus der Pfalz,** im Juni. Die Gefühle der Völker und deren einzelner Stämme drücken sich aus in ihren Liedern. Was Geist und Gemüth eines Volkes bewegt und durchdringt, das wird gleichsam durch das Lied verkörpert und zum Gemeingute Aller gemacht. An diesem allgemeinen Ausdrucke der Volksgefühle erhebt und erwärmt sich der Einzelne und er wird gleichsam emporgetragen durch die Begeisterung aller, welche sich im Volksliede ausspricht. Dieses gilt namentlich von den Gefühlen der Liebe, Anhänglichkeit und Treue zu dem angestammten Fürsten. Gerade in dieser Beziehung besitzt fast jedes Volk seine eigenthümliche Nationalmelodie oder Hymne, und es bedarf nur des leisesten Anklanges derselben, damit jedes Herz entflammt werde.

Auch die Pfalz besitzt eine der schönsten Melodieen in der alten Volksweise: „Ein Jäger aus Churpfalz." Es bedarf ebenfalls nur fast eines Tones dieser Melodie, um Jung und Alt, Hoch und Nieder in Begeisterung zu setzen und zu entflammen. Auch des Allerhöchsten Beifalles erfreut sich diese Volksweise, wie noch die jüngsten Tage und öffentliche Berichte erwiesen haben. Leider ist aber gerade der ursprüngliche Text zu dieser schönen Melodie von der Art, daß er nicht Jedermann zusagt, weßhalb dieses Lied auch an eigentlichen Nationalfesten selten gesungen wird. Dieses hat seinen Grund allein in dem Texte. Jedermann hört und singt die Melodie gerne, aber der Text findet gar oft Anstoß, wie wir schon vielfach zu bemerken die Gelegenheit hatten und uns auch von kundigen Männern mehrfach ausgesprochen wurde.

Es dürfte deßhalb zu wünschen sein, daß dieser Melodie ein anderer Text unterlegt würde, welcher auch derselben den Charakter eines wirklichen und eigentlichen pfälzischen Volksliedes verleihen würde. Wir theilen nun in Nachstehendem den Text mit, wie er schon am letzten Allerhöchsten Namensfeste Sr. Maj. des Königs bei dem Bergmannsfeste in Mittelberbach gesungen wurde, und glauben unsere Meinung dahin aussprechen zu dürfen, daß dieser Text zu obiger Melodie ganz geeignet wäre, das eigentliche pfälzische Volkslied zu werden.

Lied der Pfälzer.

An

König Maximilian II. von Bayern.

(Melodie: Ein Jäger aus Churpfalz.)

Heil, König Max, sei Dir!
Aus ganzem Herzen singen wir
Und bringen freudenvoll
Dir uns'rer Treue Zoll.
:|: Ja, es sei
Der Pfälzer alte feste Treu'
Mit jedem Tage neu! :|:

Laut werd' der Welt es kund,
Es tönet wie aus Einem Mund':
An Dich knüpft dieses Land
Der treu'sten Liebe Band.
:|: Ja, es sei
Der Pfälzer alte feste Treu'
Mit jedem Tage neu! :|:

Was groß und edel heißt,
Umfasset Dein erhab'ner Geist,
Der hehr die Nacht durchdringt
Und Licht und Heil uns bringt.
:|: Ja, es sei
Der Pfälzer alte feste Treu'
Mit jedem Tage neu! :|:

Was mehrt des Volkes Kraft,
Dein mächt'ger Wille sorgt und schafft;
Du strebst sein Wohl nur an,
Führ'st es der Ehre Bahn.
:|: Ja, es sei
Der Pfälzer alte feste Treu'
Mit jedem Tage neu! :|:

Und wo die Armuth weint,
Ihr Deine Königshuld erscheint,
Da strahlt der Augen Licht,
Aus dem der Dank Dir spricht.
:|: Ja, es sei
Der Pfälzer alte feste Treu'
Mit jedem Tage neu! :|:

Das Pfälzer Rebenblut
Ist feurig, rein und hell und gut;
So soll auch, wie der Wein,
Die Liebe zu Dir sein.
:|: Ja, es sei
Der Pfälzer alte feste Treu'
Mit jedem Tage neu! :|:

Und wenn die Banner weh'n
Blau-Weiß von uns'rer Berge Höh'n,
Hebt sich entzückt der Blick
Und Keiner bleibt zurück.
:|: Ja, es sei
Der Pfälzer alte feste Treu
Mit jedem Tage neu! :|:

Und König Max leb' hoch!
Recht lange, lange leb' er noch!
Und weithin hall' es nach:
Hoch leb' Haus Wittelsbach!
:|: Ja, es sei
Der Pfälzer alte feste Treu'
Mit jedem Tage neu! :|:

Reisen in Centralafrika.

Von Mungo Park bis auf Dr. Barth und Dr. Vogel.

Mit Karten, Reiserouten, Illustrationen und Porträts. Lahr. M. Schaumburg.

(Schluß.)

Wir gehen ohne Aufenthalt über die Entdeckungsreisen der Portugiesen und des Venetianers Cadamosto hinweg. Erst im Jahr 1618 wurde von den Engländern die erste Gesellschaft zur Erforschung des Gambia gebildet. Zuerst wurde Georg Thompson mit einem reich befrachteten Schiffe dahin abgesandt, verlor aber den größten Theil seiner Mannschaft durch Angriffe der eifersüchtigen Portugiesen und fiel dann durch Meuterei seiner eigenen Leute. Ihm folgte 1620 Richard Jobson, der unter großen Schwierigkeiten den Gambia aufwärts fuhr und nur mit Mühe ein Boot über die Stromschnellen von Barraconda hinausbrachte. Mit Spannung und Sorge erblickten die Engländer die Massen von Krokodilen und Flußpferden, welche ihr Boot umzustürzen droheten, die Schaaren von Elephanten am Ufer, die Löwen und Leoparden in der Nähe des Stromes, und die durch die dichten Baumgipfel kreischenden Affenbanden. In Tenda, wo sie nach zwei Monaten anlangten, wurden sie von dem Negerkönige mit allen Ehren aufgenommen, versuchten aber vergebens, den Strom aufwärts zu verfolgen, um zu den goldbedachten Städten an seinen Ufern zu gelangen, von welchen die Eingeborenen bereitwillig die schönsten Dinge erzählten. Da inzwischen auch der Handel sich nicht nach Wunsch gestaltete, so kehrten sie, nicht ganz zufrieden mit ihren Entdeckungen, nach England zurück, und die Gesellschaft ließ ihre Versuche volle hundert Jahre ruhen. Inzwischen machten die Franzosen verschiedene Versuche in das Innere zu dringen, aber das Mutterland ließ Brue's kühnen Unternehmungsgeist bald im Stich. Erst 1723 nahm eine englische Gambia-Gesellschaft die früheren Versuche wieder auf. Die Glanzperiode der europäischen Forscher begann jedoch erst am Ende des vorigen Jahrhunderts, nachdem der Verlust Nordamerikas die Engländer zwang, sich nach neuem Colonialersatz umzusehen, um ihre Weltstellung zu behaupten. Welchen Umschwung die berühmten Reisen Mungo Park's in diesem Gebiet des Wissens hervorbrachten, ist weltbekannt. Wir heben aus den anziehenden Schilderungen seiner Reisen, welche die zweite Lieferung des angezeigten Werkes füllen, nach-

stehende Einzelheiten aus. Am 22. Mai 1795 ging er von Portsmouth nach der Mündung des Gambia und von dort nach Djonkakonda, in dessen Nähe bereits eine englische Factorei bestand. Von dort trat er seine weiteren Reisen nach Bondu an. Im December langte er in Fattekonda, der Residenzstadt dieses Reiches an. Die Audienz bei dem König und seinen Frauen wird beschrieben wie folgt: „Park wußte wohl, was ihm bevorstand; denn er erinnerte sich, wie man dem armen Major Houghton vor vier Jahren mitgespielt hatte und versah sich deshalb mit verschiedenen werthvollen Gegenständen, einer Büchse mit Pulver, Tabak, Bernstein, und nahm auch den Sonnenschirm mit. Als sie in den hoch ummauerten Sirk des Königes gekommen waren und nun auf einem gewundenen Wege durch die verschiedenen Höfe des Inneren an den mit Flinten bewehrten Negerschildwachen vorüber in den innersten Hofplatz gelangten, rief der Führer laut und wiederholt den Namen des Königs; dieser antwortete und Park trat vor. Der König saß auf der Matte, zwei Beamte standen neben ihm. „Warum“, fragte der König, „reisest du durch dieses Land?“ Park wiederholte die frühere Antwort, er wolle das Land und seine Bewohner sehen. „Das ist unmöglich, aus bloßer Neugier unterzieht sich kein Vernünftiger solchen Mühen und Gefahren.“ Erst als Park ihm sein Gepäck gezeigt, wurde er überzeugt. Die Geschenke erfreuten ihn sehr, namentlich der Sonnenschirm. Er sowohl wie seine Beamten bewunderten die sonderbare Maschine, öffneten und schlossen den Schirm wiederholt und fingen auch endlich an, seinen Zweck zu begreifen. Park wollte sich jetzt empfehlen, wurde aber von dem Könige gebeten, noch einen Augenblick zu verweilen. Dieser hielt dann eine lange Lobrede auf die Weißen, rühmte ihren unermeßlichen Reichthum, ging mit einer geschickten Wendung auf den blauen Rock über, dessen blanke Knöpfe seine besondere Gunst gewonnen hatten, und welchen Park, eben um ihn ganz sicher zu behalten, zur Audienz angezogen hatte, und schloß endlich mit der Bemerkung, daß wenn Park ihm dieses ganz vorzügliche Kleidungsstück verehren wolle, er dasselbe bei allen feierlichen Gelegenheiten tragen und dabei des Gebers Großmuth preisen würde. Wohl oder übel, der Rock wurde dem Könige zu Füßen gelegt und hatte also ein gleiches Schicksal, wie Houghtons Rock vor wenigen Jahren, der dem Prinzen von Bondu zu wohl gefiel. Andern Morgens sollte Park eine Probe seiner wundärztlichen Kunst an dem Könige ablegen, der sich unwohl fühlte und zur Ader gelassen zu werden wünschte; doch war derselbe plötzlich gesund, als er die blanke Lanzette sah. Von ihm entlassen ward Park zu den Frauen des Königs geführt, welche neugierig den Fremdling erwarteten und ihn beim Eintritt in den ihnen zugetheilten Hof sogleich lachend und plaudernd umringten. Die Einen verlangten Arznei, die Andern Bernstein, Alle aber den Aderlaß, das große Heilmittel der Neger. Ihr größtes Erstaunen erregte Parks weiße Haut und vortretende Nase; sie neckten ihn, seine Mutter habe ihn in Milch gebadet und ihm die Nase durch Kneifen und Drehen zu dieser Mißgestalt ausgereckt. Der Reisende war artig genug, mit Bedauern über seine Häßlichkeit die Schönheit seiner jungen hübschen Gönnerinnen zu loben, und wenn dieselben auch abwehrend versicherten, daß in Bondu der Honigmund, die Schmeichelei, nichts gelte, so verriethen doch die Fische und die Schüssel mit Honig, welche sie ihm nach der Vorstellung zuschickten, das Gegentheil.“

Aber auch ihm waren Leiden aller Art in dem maurischen Königreich Ludamar bestimmt. Dort wurde er ausgeraubt und unter den grausamsten Quälereien gefangen gehalten. Nur durch List rettete er einige werthvolle Instrumente. Bei dem Compaß fragte Ali, weshalb das kleine Stück Eisen immer nach der großen Wüste hinweise. Park, um etwas zu antworten, sagte, seine Mutter wohne fern jenseits der Sahara, und so lange sie lebe, weise dieses Stückchen Eisen dahin, um ihn wieder zu ihr zu führen; sei sie todt, so werde es nach ihrem Grabe gerichtet sein. Erstaunt und argwöhnisch betrachtete Ali den Compaß, überzeugte sich von dem Zauber, der in demselben steckte und gab das gefährliche Ding vorsichtig zurück. Aber schon am anderen Morgen erfuhr Park durch die Plaudereien von Alis neunjährigem Knaben, daß sein Vater beschlossen habe, ihn zu blenden, weil er Katzenaugen habe, damit aber warten wolle, bis die Königin Fatime ihn gesehen habe.“ Dahin kam es glücklicherweise nicht, vielmehr gelang es ihm, vorher zu entfliehen. Nach langen Leiden des Hungers, der Hitze und Todesgefahr kam er endlich zum Niger und zur Hauptstadt von Bambarra.

„Inzwischen mußte der König Mansong seine Ankunft schon erfahren haben, denn es kam einer von dessen Dienern, um ihn nach dem Zwecke seiner Reise zu fragen. Ohne die Genehmigung des Königs, fügte derselbe hinzu, dürfe er nicht über den Fluß gehen. Ungern, aber nothgedrungen folgte Park der Weisung des Dieners, in einem benachbarten Dorfe ein Nachtquartier zu suchen und auf die Entscheidung des Königs zu harren. Von den Bewohnern des Dorfes aber wollte keiner den Fremdling aufnehmen; voll Unruhe und Erstaunen betrachteten sie ihn, doch wiesen ihn Alle ab, und so saß er bis zum Abende unter einem Baume, müde, hungrig und ohne Schutz gegen wilde Thiere; dazu drohete die Nacht stürmisch zu werden. Da sah ihn eine Frau, die vom Felde heimkehrte. Voll Mitleid blieb sie stehen und fragte ihn, weshalb er traure. Kaum hatte Park in wenigen Worten seine Lage mitgetheilt, so ergriff sie mit theilnehmender Miene Sattel und Zaum, die er seinem müden Pferde abgenommen hatte, und forderte ihn auf, ihr zu folgen. In ihrer Hütte angelangt, zündete sie eine Lampe an, breitete ihm eine Matte hin und ging dann, um für den hungrigen Gast Speise zu holen. Bald kehrte sie mit einem schönen Fische zurück, den sie in der Asche briet und ihm vorsetzte. Dann streckte er sich zur Ruhe nieder, in der Hütte aber sammelten sich die Hausgenossinnen, um zu spinnen, und unterhielten sich dabei stundenlang durch einfache Lieder, die sie in sanften, rührenden Weisen absangen. Wie staunte unser Reisender, als er bemerkte, daß er selbst der Gegenstand dieses Gesanges war. Eines der Lieder, das ohne Zweifel auf der Stelle entstanden war, hieß so:

„Der Sturmwind heulte, der Regen goß herab,
„Der arme weiße Mann kam matt und traurig und setzte sich an unserem Baume hin.
„Er hat ja keine Mutter, die ihm Milch reicht; er hat ja kein Weib, das ihm Mais mahlt.
Chor: „Beklagt den armen weißen Mann! Er hat ja keine Mutter, die ihm Milch reicht, er hat ja kein Weib, das ihm Mais mahlt!“

„Das rührende Mitgefühl, welches aus diesen einfachen Worten sprach, bewegte Park zu Thränen, und die Aufregung über sein unter so mannigfaltigen Eindrücken wechselndes Schicksal hielt ihn die Nacht hindurch wach. Am Morgen schenkte er der edelmüthigen Wirthin die Hälfte von den noch übrigen vier Metallknöpfen seiner Weste, um ihr auf die einzig mögliche Weise zu danken.“

Der König ließ ihn auch später nicht in die Stadt, sondern schickte ihn mit einem Almosen weiter. Demnach sollte er Timbuctu diesmal nicht finden. Die Regenzeit und das Mißtrauen der mohamedanischen Neger von Bambarra nöthigten ihn, wieder umzukehren und den Niger stromaufwärts nach Westen zu verfolgen.

So weit geht der zweite Band. Wir werden weitere Mittheilungen geben, sobald uns weiteres Material vorliegt.

Aus dem Gerichtssaal.

†† München, 27. Juni. Gestern hat der oberste Gerichtshof des Königreichs, als Cassationshof der Pfalz zwei Entscheidungen erlassen, die besonders für den Handelsstand von Interesse sind und daher eine weitere Verbreitung verdienen. Ein gewisser Dreyfuß hatte sich mit seinem Schwager Levi associrt und unter der Firma Dreyfuß und Comp. in Ludwigshafen ein ziemlich bedeutendes Holzhandelgeschäft nach dem Unterrhein betrieben. Um stets die nöthigen Geldmittel parat zu halten, den Incasso der Wechsel zu besorgen 2c. 2c., war diese Firma mit dem Banquierhause Ladenburg in Mannheim in Geschäftsverbindung getreten und zwischen beiden wurde ein Conto-Corrent eröffnet. Nachdem das Holzhandelgeschäft einige Jahre betrieben war, erschienen Dreyfuß und Levi am 22. März 1855 vor einem pfälzischen Notar und gaben zu Protokoll, daß Levi aus dem bisher gemeinschaftlich betriebenem Geschäfte austrete und Dreyfuß alle Activa und Passiva auf alleinige Rechnung übernehme. Ein Auszug dieser Protokollerklärung wurde, wie es das Handelsgesetzbuch vorschreibt, am 4. April 1855, durch Anheftung bei dem Handelsgerichte in Frankenthal, zu dessen Gerichtssprengel Ludwigshafen gehört, publicirt, aber eine briefliche Mittheilung des Levi an die Geschäftsfreunde unterblieb. Dreyfuß setzte unter Beibehaltung der Firma Dreyfuß und Comp. seine Geschäftsverbindung mit Ladenburg nach dem 22. März, beziehungsweise 4. April 1855, fort und erhielt im April 1855 bedeutende Rimessen, gab aber auch einige Deckungen, jedoch in minderem Betrage, theils baar theils durch Tratten. Ladenburg führte seinerseits den Conto-Corrent fort, als wenn keine Veränderung eingetreten wäre. Erst am 1. Mai 1855 zeigte Dreyfuß dem Banquierhause Ladenburg brieflich an, daß Levi aus der Gesellschaft ausgetreten sei u. unterzeichnete diesen Brief sonderbarer Weise „Dreyfuß und Comp.“ Auch nach dieser Zeit erhielt Dreyfuß noch einige Rimessen, für welche kein neuer Conto-Corrent eröffnet, sondern der alte fortgeführt wurde, aber nach kurzer Zeit verfiel Dreyfuß in Falliments-Zustand. Ladenburg schloß nun den Conto-Corrent ab und es ergab sich ein bedeutendes Saldo zu seinen Gunsten. Da indessen Levi bis zum 22. März (4. April) 1855 Theilhaber der in Fallimentszustand gerathenen Firma war, so berechnete Ladenburg den Saldo, wie er sich zu dieser Zeit gestaltet hätte und nahm für diesen geringeren Saldo (der auch nach dem 4. April 1855 sich nie gemindert hatte, sondern stets gestiegen war), den früheren Gesellschafter Levi bei dem Handelsgerichte in Zweibrücken, wo Levi jetzt seinen Wohnsitz hatte, in Anspruch. Das Handelsgericht und das Appellationsgericht der Pfalz entbanden jedoch von der Klage. Aus den Entscheidungsgründen geht hervor, daß sie das Conto-Corrent-Verhältniß zwischen Ladenburg und Dreyfuß und Comp. nicht als ein solches betrachteten, weil Ladenburg stets Vorschüsse (Darleihen) gegeben, nie aber solche, sondern nur Zahlungen erhalten habe, oder mit andern Worten, weil Ladenburg stets Gläubiger, aber nie Schuldner von Dreyfuß und Comp. gewesen sei, ein Conto-Corrent-Verhältniß aber gegenseitige Darleihen, wobei der Eine und der Andere bald Gläubiger bald Schuldner sei, voraussetze. Sie betrachteten daher das zwischen den Partheien bestehende Rechtsverhältniß als fortgesetzte Aufnahme von Darleihen und hierauf geleisteter Abschlagszahlungen, und da die Abschlagszahlungen nicht auf bestimmte Darleihen gemacht worden seien, so träten hier die Bestimmungen des Civilgesetzbuchs ein, nach welchen die Imputation auf die lästigsten, hier auf die ältesten Forderungen zu geschehen habe. Durch die Empfänge von Dreyfuß nach dem 4. April 1855 habe derselbe zwar neue Schulden contrahirt, aber hiefür hafte Levi wegen Publication seines Austritts nicht mehr, dagegen kämen ihm die nach dieser Zeit geleisteten Zahlungen zu gut, weil diese auf die ältesten Darleihen zu imputiren seien, für welche allein Levi haftbar sei; diese neueren Zahlungen überstiegen aber den alten Saldo bis 22. März (4. April) 1855, folglich sei derselbe durch den solidarischen Mitschuldner Dreyfuß getilgt worden, was auch den Mitverpflichteten zu gut komme.

Gegen dieses Urtheil und ein anderes, welches unter ganz gleichen Sachverhältnissen die Klage des Banquierhauses Grohe-Henrich in Neustadt a/H.

abgewiesen hatte, wurde von beiden Banquierhäusern der Cassationsrecurs ergriffen. Zu den mündlich-öffentlichen Verhandlungen waren die Anwälte Golsen und Gulden aus der Pfalz und ein Theilhaber des Bankhauses Ladenburg von Mannheim erschienen und am Schlusse ihrer ausführlichen Vorträge gab der k. General-Staatsprocurator sein Gutachten dahin ab, daß der Cassationsrecurs zu verwerfen sei. In diesem Gutachten wurden im Wesentlichen die von dem Appellationsgerichte entwickelten Gründe adoptirt, jedoch noch beigefügt, daß durch die Fortsetzung des Contocorrents mit Dreyfuß allein, nachdem Ladenburg durch den Anschlag in Frankenthal von dem Austritte des Levi Kenntniß erhalten zu haben censirt werden müsse, eine Novation in der Art bewirkt worden sei, daß Ladenburg den Dreyfuß als seinen alleinigen Schuldner angenommen habe.

Beide Urtheile wurden jedoch cassirt und der oberste Gerichtshof hat zugleich als Revisionshof die beiden Klagspetiten zugesprochen. Aus seinen Entscheidungsgründen geht hervor, daß er obige beschränkte Begriffsbestimmung über den Contrat de compte-courrant nicht billigt, vielmehr in den factischen Aufstellungen ein wirkliches Conto-corrent-Verhältniß erblickt. Wie einzelne Zahlungen zu imputiren seien, hänge zunächst von dem Willen der Parteien ab und nur in Ermangelung einer Uebereinkunft trete das Gesetz ein. Der unter Handelsleuten gebräuchliche Contrat de compte-courrant enthalte aber besondere Imputationsregeln, wornach die einzelnen Leistungen und Gegenleistungen nur als Rechnungsposten und zwar beiderseits als Forderungen in Betracht kommen und zu verzinsen seien, und erst bei dem Abschlusse ergebe sich ein Saldo zu Gunsten des Einen oder des Anderen; es sei hier nicht von einzelnen, gesonderten Darleihen und Tilgungen die Rede, sondern von Empfängen und Zahlungen a conto eines und desselben Creditvertrags oder von Ausflüssen eines einzigen Rechtsgeschäfts. Die Schuldigkeit des Dreyfuß bei ausgebrochenem Fallimente sei viel höher gewesen, als wenn der Conto-Corrent schon am 4. April 1855 abgeschlossen worden wäre; wenn Levi für die Handelsoperationen des Dreyfuß nach diesem Zeitpuncte wegen Publication seines Austritts aus dem Geschäfte nicht mehr haftе, so könnten ihm auch die geleisteten Zahlungen nur dann zum Vortheil gereichen, wenn Dreyfuß nach dieser Zeit mehr bezahlt als empfangen habe, was aber nicht der Fall sei. Auch zur Annahme einer Novation gebräche es an Anhaltspuncten, denn die Fortsetzung des Conto-Corrents nach publicirtem Austritte des Levi könne um so weniger als ein Verzicht auf die Ansprüche an Letzteren angesehen werden, als Verzichte nicht präsumirt werden ꝛc.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

— **München**, 27. Juni. Professor Keller in Düsseldorf hat einen großen Kupferstich nach der Disputa von Raffael vollendet. Der Künstler arbeitete daran fast siebzehn Jahre lang. Berliner Kunstkenner erklären diesen Stich für ein Meisterwerk, dem sich wenige an die Seite stellen können. Wie wir hören, wird es in jedem Falle auch die hiesige allgemeine Kunstausstellung schmücken.

Hoffmann von Fallersleben stellt ein neues bibliographisches Werk in Aussicht, zu dessen Ausarbeitung er schon seit vielen Jahren geforscht und gesammelt hat, und das unter dem Titel: „Bücherkunde der deutschen Dichtung bis zum Jahre 1700“ den ganzen poetischen Bücherschatz innerhalb der angedeuteten Zeit umfassen soll. Eine Probe dieser Arbeit, welche Martin Opitz's Schriften und ihre verschiedenen Ausgaben bis 1827 umfaßt, ist bei Engelmann in Leipzig erschienen.

-d. **Rom**, 17. Juni. Unter den tüchtigen Kunstwerken, die hier in der Weltstadt aus den Händen der Künstler hervorgehen, verdient eine Gruppe von Hoffmann eine besondere Aufmerksamkeit. Dieselbe stellt unsern göttlichen Heiland dar, wie er den Lieblingsjünger an seine Brust schmiegt. Schon die Wahl eines Gegenstandes von so vielem Gefühl und von so großer Zartheit liefert den Beweis, wie sehr dieser achtbare Künstler vom religiösen Principe durchdrungen und vom richtigen ästhetischen Geschmacke geleitet sei. Von majestätischem Aeußern, das Zeugniß gilt vom innewohnenden höchsten Geiste, und zugleich sanft und zart im ganzen Ausdrucke ist der göttliche Heiland dargestellt, wie er das Geheimniß der Dreieinigkeit enthüllt und dem zukünftigen Evangelisten über das erhabenste Mysterium der Religion Aufschlüsse gibt. Da er als Gottmensch nicht nöthig hat, mit langen Beweisgründen seinen Schüler zur Ueberzeugung von der Wahrheit seiner Lehre zu bringen, ist seine Haltung überaus ruhig und gemäßigt, indem er nur das Haupt etwas neigt und den Blick auf seinen Liebling senkt, während ihn seine Rechte sanft umschlingt und an sich zieht. Schön sind die Gesichtszüge, jede Form durchdacht, der Faltenwurf nicht minder reich als majestätisch. So viel mag über die Hauptfigur des Heilands genügen. Was den Jünger betrifft, so ist er dargestellt von göttlicher Liebe entflammt, voll innigen Dankes gegen seinen göttlichen Lehrmeister, vertieft in die geheimnißvolle Lehre, dem süßen Eindruck so großer Bevorzugung von Seite seines Meisters, dem er voll Vertrauen an die Brust sinkt, sich überlassend. Durch die Erhabenheit der erhaltenen Offenbarung in überirdische Verzückung versetzt folgt er der inneren Anziehungskraft seines göttlichen Meisters, der, obwohl er mit einem einzigen Worte das Weltall aus dem Nichts hervorrief, sich doch herabläßt, ein Geschöpf voll unendlicher Liebe zu umschlingen. Noch nicht vollständig herangewachsen zeigt der Lieblingsjünger die Blüthe jugendlicher Anmuth mit dem vollen Reize der Unschuld. Durch die Gewalt der Eindrücke zwar lautlos geworden, spricht doch seine entzückte Seelenstimmung durch die bewegte, aber nicht ängstliche Haltung und durch seinen innigen zärtlichen auf seinen göttlichen Meister gerichteten Blick. Die Zartheit und Uebereinstimmung der Lineamente erregen Bewunderung, und selbst die Rückseite der Gruppe zeigt eine Verbindung der Linien in solchem Ebenmaße, daß diese schöne Composition kaum etwas zu wünschen übrig läßt.

Neueste Posten.

* **München**, 29. Juni. Se. Maj. der König sind auf Ihrer Gebirgstour, wie wir soeben vernehmen, am 26. Abends 9 Uhr im besten Wohlsein in Sonthofen eingetroffen. Die zwei nächstfolgenden Tage waren zu Ausflügen in die umliegenden Berge bestimmt; die Rückkehr nach Sonthofen sollte am 28. Abends erfolgen.

Augsburg, 28. Juni. Gestern Abend fand zur Vorfeier des siebzigsten Geburtsfestes des Hrn. Generallieutenants und Generaladjutanten Sr. Maj. des Königs, Frhrn. v. Hohenhausen, vor dessen Wohnung am St. Anna-Platze eine von sämmtlichen Musik-Corps der hiesigen Garnison ausgeführte Serenade statt. Heute begab sich Se. Exc. nach Dachau, seinem Geburtsorte, um dortselbst im stillen Familien-Kreise sein Geburtsfest zu begehen. (Agsb. Abdz.)

Bamberg, 26. Juni. In der Untersuchung gegen den susp. Revierförster Jäcklein und Genossen wegen Holzdiebstahls, Amtsuntreue und Bestechung wurde heute das Urtheil des k. Bezirksgerichts verkündet. Die wegen Hilfeleistung und Begünstigung angeklagten Dienstknechte und Holzhauer Johann Daum, Johann Wicklein, Johann Hofmann, dann der Waldaufseher Biadenhauer, sowie der Agent Andreas Hauck wurden freigesprochen. Johann Trebes sen. wurde zur Dienstentsetzung als Zeichenführer und zu 8 Jahren 8 Monaten Arbeitshaus verurtheilt, wovon jedoch 7 Monate Untersuchungs-Arrest in Abrechnung kommen. Johann Trebes jun. wurde zur Dienstentsetzung als Holzhauerrottmeister und zu 1 Jahr 1 Monat Arbeitshaus verurtheilt. Der Reviergehilfe Döring wurde von der Anschuldigung der Unterschlagung ärarialischen Nutzholzes freigesprochen, dagegen wegen der mitconcurrirenden Reate mit Dienstentsetzung und 2 Jahren Festungsstrafe III. Grades bestraft. Der susp. Revierförster Jäcklein wurde von dem Vergehen der Bestechung freigesprochen, dagegen wegen Verbrechens der fortgesetzten im Complotte verübten Amtsuntreue I. Grades zur Dienstentsetzung und zu 2 Jahren 1 Monat Festungsstrafe III. Grades verurtheilt. Johann Neubauer wurde des Vergehens der Bestechung für schuldig erachtet und deshalb mit dem Verfalle des Geschenkes zu 30 kr. und einer Geldstrafe von 1 fl. belegt. Den Verurtheilten wurden die zu treffenden Kosten unter solidarischer Haftung zugewiesen, mit Ausnahme der beiden Trebes, für welche bei deren Mittellosigkeit die Staatscasse eintreten muß. Gegen das Erkenntniß wird die Berufung zum k. Appellationsgericht von Oberfranken eingelegt werden. (N. C.)

Frankfurt, 24. Juni. Nach dem „Fremdenblatt“ ist Conferenz-Rath v. Bechlin gestern von Kopenhagen hier angekommen; ob und mit welchen Aufträgen, ist mir nicht bekannt. In den ersten Tagen des Juli läuft die an Dänemark durch den Bundesbeschluß vom 20. Mai gewährte sechswöchentliche Frist ab, und damit tritt für die Bundesversammlung der geschäftliche Anlaß ein, über das: Was weiter? zu berathen. Antwortet Dänemark nicht oder ungenügend, so schreiben die bereits seit 1820 bestehenden allgemeinen bundesgesetzlichen Bestimmungen für den vorliegenden Fall auf das Bestimmteste das einzuhaltende Verfahren vor. Die Bundes-Executions-Ordnung vom 3. August 1820 enthält in dieser Beziehung die genauesten Normen über die Stellung des Executions-Ausschusses und die Reihenfolge der anzuordnenden Maßnahmen. Den ersten vorbereitenden Schritt auf dieser Bahn hat die Bundesversammlung bereits am 18. Febr. d. Js. gethan, indem sie die Reconstituirung des Executions-Ausschusses vornahm und zu dessen Mitgliedern die Gesandten von Oesterreich, Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg wählte. Ob derselbe wirklich in Thätigkeit treten wird, darüber werden die nächsten Wochen wohl Auskunft geben. (Zeit.)

Washington, 11. Juni. Die Sitzung des Congresses am 9. war in mehrfacher Beziehung von Wichtigkeit. Beide Häuser beschlossen, sich am 14. definitiv zu vertagen. Es wurde beschlossen, den Postdampfern der Collins-Linie, welche die Postpakete von New-York nach Liverpool oder Southampton befördern wird, eine Regierungs-Unterstützung von 346,500 Doll. zukommen zu lassen. Den Postdampfern zwischen New-York, Bremen und Havre bleibt die bisherige Subvention von jährlich 230,000 Doll. Im Congreß wurde beschlossen, 10 Dampfer (statt 5) für die chinesischen Gewässer bauen zu lassen; außerdem 10 Kanonenboote und 4 Dampfer für die nördlichen Seen. Der Präsident erhielt Vollmacht, eine Million Dollars zu 6 Procent aufzunehmen, die halbjährig gezahlt und zum Bau jener Schiffe verwendet werden sollen. Alles in Allem wurde durch die Beschlüsse dieser Sitzung die Kriegsdampfflotte Amerikas um 25 neue Fahrzeuge vermehrt. Anderseits fiel ein vom Senate ausgegangener Antrag, 1,285 000 Doll. auf Befestigungen zu verwenden, im Congresse durch. Am 10. Juni war im Senate der Antrag durchgegangen, das Briefporto für Strecken von weniger als 3000 Meilen auf 5 C. und für größere Entfernungen auf 10 C. festzusetzen. Congreßmitglieder werden künftig nicht mehr das Vorrecht genießen, ihre Briefe portofrei versenden zu können (in England haben sich die Parlamentsmitglieder dieses früher besessenen Privilegiums seit Einführung der Pennypost begeben). Auch ein Antrag, daß alle Postgegenstände — mit Ausnahme von Zeitungen an regelmäßige Abonnenten — dem Francaturzwang unterworfen werden sollen, war in dieser Sitzung zum Beschluß erhoben worden, und wurde außerdem der Generalpostmeister ermächtigt, die nöthigen Anordnungen zu treffen, daß die Post von und nach Californien in 30 (statt bisher in 38 Tagen) auf der Ueberlandroute befördert werde.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich [illegible]. Ludwig [illegible].

Allgemeiner Anzeiger.

3774.

Bekanntmachung.

(Die dritte Hundevisitation und Zeichenvertheilung im Jahre 1858 betreffend.)

In Gemäßheit höchster Verfügung vom 1. Oktober 1852 (Polizei-Anzeiger S. 851) findet für das Jahr 1858 die **dritte** thierärztliche Untersuchung der Hunde nebst der Vertheilung neuer Hunde-Zeichen an den für die einzelnen Distrikte nachstehend bestimmten Tagen statt und zwar:

I. Für die **Altstadt** im Polizei-Gebäude Zimmer Nro. 22 zu ebener Erde Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr.

1) **Graggenauer-** und **Angerviertel** . .	Donnerstag	den 1.	Juli	1858.
2) **Hacken-** und **Kreuzviertel**	Freitag	„ 2.	„	„
3) **St. Anna-Vorstadt**	Samstag	„ 3.	„	„
4) **Isar-** und **Ludwigs-Vorstadt**	Montag	„ 5.	„	„
5) **Max-** und **Schönfeld-Vorstadt** . . .	Dienstag	„ 6.	„	„

II. Für die Vorstädte **Au, Haidhausen** und **Giesing** Mittwoch den 7. Juli Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr **im magistratischen Gebäude Nro. 2** am Mariahilfsplatz in der Au.

An diesen Tagen sind die Hunde an der Schnur, und mit vorschriftsmäßigen Maulkörben versehen, vorzuführen.

Gegen Einhändigung des Zeichens der letzten Visitation und Entrichtung der Gebühr von 30 kr. wird nach vorgenommener Untersuchung des Hundes das neue Zeichen abgegeben.

Wer nach Umfluß der vorgenannten Termine noch kein Zeichen gelöst hat, unterliegt der vorgeschriebenen Strafe bis zu 25 fl.

Von der Verbindlichkeit, jeden Hund zur thierärztlichen Untersuchung vorzuführen und ein Zeichen zu lösen, kann **kein** Hundebesitzer befreit werden.

Eigenthümer, deren Hunde an den obigen Terminen wegen Abwesenheit oder anderer Hindernisse nicht vorgeführt werden können, haben dieses unter Vorlage der Quittung über die richtige Zeichenlösung der letzten Visitation anzeigen und sich bestätigen zu lassen.

Die seinerzeitige Vorzeigung dieser eingeholten Bestätigung, behufs nachträglicher Zeichenlösung, befreit die Hundebesitzer von der obigen Strafe wegen verspäteter Zeichenlösung.

Bei diesem Anlasse werden folgende Bestimmungen, welche sich auch auf die Vorstädte Au, Haidhausen und Giesing erstrecken, in Erinnerung gebracht:

1) Jeder Hund, der auf die Straße kömmt, muß mit dem vorschriftsmäßigen Zeichen und Maulkorb versehen sein.

2) Wer im Laufe des Jahres einen Hund erwirbt, hat denselben **binnen 3 Tagen** in das diesseitige Bureau Nro. 74/II. Vormittags 11 Uhr zur thierärztlichen Visitation und Zeichenlösung vorführen zu lassen.

3) Zugleich sieht man sich veranlaßt, noch darauf aufmerksam zu machen, daß auch ganz junge Hunde, sobald sie auf die Straße kommen, mit einem Zeichen versehen sein müssen, und nur diejenigen Hunde, welche von ihren Besitzern zu Hause aufgezogen und gar nie auf die Straße geführt werden, bis zu einem Alter von 3 Monaten von der Zeichenlösung ausnahmsweise befreit sind.

4) Fremde — gleichviel ob In- oder Ausländer — haben, wenn sie sich über 8 Tage hier aufhalten, ihre Hunde zur Besichtigung vorführen zu lassen, und das vorgeschriebene Zeichen zu lösen. Zeichen auswärtiger Behörden haben keine Giltigkeit.

Gastwirthe und Miethgeber haben ankommende Fremde auf die bezüglich der Hunde bestehenden Vorschriften aufmerksam zu machen.

5) Wenn ein Zeichen verloren geht, so ist **binnen 3 Tagen** gegen Erlegung einer Gebühr von 15 kr. und Einlieferung der erhaltenen Quittung ein neues Zeichen im Bureau Nr. 74 zu lösen.

6) Ueber zugelaufene Hunde ist **binnen 3 Tagen** bei Vermeidung der Bestrafung wegen Funddiebstahls Anzeige zu machen.

7) Es bleibt strenge untersagt, Hunde in Kirchen, Kirchhöfe, öffentliche Plätze, Gasthäuser und Wirthschaftslokalitäten mitzunehmen.

8) Hitzige Hündinnen dürfen nicht aus dem Hause gelassen werden; die Hundefänger sind beauftragt, dieselben auf der Straße einzufangen.

9) Gleiche Weisung ist bezüglich der Hunde ergangen, welche ohne Maulkorb herrenlos herumlaufen.

Schließlich wird bemerkt, daß wegen der vielfachen Uebertretungen vorstehender Anordnungen und der hiedurch entstehenden Belästigungen, sowie Gefährdungen des Publikums jeder Zeit mit **größter** Strenge eingeschritten wird.

München den 24. Juni 1858.

Königliche Polizei-Direktion München.

E.-N.55329. **v. Düring,** königlicher Polizei-Direktor.

3760.

Bekanntmachung.

In Sachen des Karl Möller von Würzburg gegen Peter Möller von Hammelburg, Hypothekenforderung betreffend, wird das unten näher beschriebene Anwesen der beklagtischen Eheleute auf Requisition des k. Bezirksgerichts Neustadt a/S. am

Montag den 19. Juli 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Felsenkeller bei Kloster Altstadt durch eine Kommission des unterfertigten Gerichts öffentlich an den Meistbietenden zum zweiten Male versteigert und Strichsliebhaber dazu eingeladen.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die Strichsbedingungen werden unmittelbar vor dem Striche bekannt gegeben werden, jedoch wird schon jetzt bemerkt, daß die Versteigerung nach §. 64 des Hypoth.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Novbr. 1837 geschieht.

Hammelburg den 15 Juni 1858.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der königliche Landrichter:

E.-N.7254. **Moser.**

Beschreibung des Gutes.

Das sogenannte Felsenkeller-Anwesen liegt bei dem Kloster Altstadt, 1/4 Stunde von Hammelburg, an der Straße von da nach Gemünden, Aschaffenburg und Frankfurt, und besteht aus folgenden Realitäten:

Pl.-Nr. 7596, 0 Tgw. 486 Dez. Wohnhaus Hs.-Nr. 42 mit Keller, Stall, Scheuer, Schweinställen, Sommerhäuschen mit Kegelbahn, Brauhaus mit Tanzsaal, dann Hofraum, assekurirt um 6100 fl.,

„ 7597, 0 Tgw. 245 Dez. Gemüsegarten vor dem Haus neben der Straße,

„ 7598, 1 Tagw. 165 Dezim. Gemüs- und Baumgarten oberhalb des Hauses.

Der Kaufpreis war im Jahre 1852 7000 fl., und ebenso hoch ist die Taxe vom 8. April 1853, in der Rüge wurde das Anwesen auf 9000 fl. und respective 7500 fl. geschätzt.

Im Hypothekenbuche wird als Zugehör des Gutes die sämmtliche lebende und todte Mobiliarschaft erklärt.

Schließlich wird bemerkt, daß die Brauerei in der Nähe wenig oder gar keine Konkurrenz hat, und daß sich in Hammelburg selbst gar keine Bierbrauerei befindet.

3816.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die laut diesgerichtlicher Ausschreibung vom 29. April laufenden Jahres auf

Montag den 5. Juli 1858,
Vormittags 9—12 Uhr,

anberaumte Zwangsversteigerung des sogen. Aignermühlanwesens zu Reuötting, der Theres Trautmaier daselbst gehörig, wegen inzwischen erfolgter Befriedigung der betreffenden Gläubiger **unterbleibt.**

Wasserburg den 25. Juni 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:

v. Täuffenbach.

E.-N.6004. **v. Sichlern,** Sekretär.

3824.

Bekanntmachung.

Auswanderung nach Nordamerika betr.

Der Webergeselle Michael Schüller von Eiselden will nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Forderungen an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

binnen 14 Tagen

hierorts anzumelden.

Greding den 25. Juni 1858.

Königliches Landgericht Greding.

Der königliche Landrichter:

E.-N.8872. **Grau.**

3828.

Bekanntmachung.

Bei unterfertigtem Amte liegen **1300 fl. Kindergelder** gegen vorschriftsmäßige Sicherheit zur Ausleihung vor, was anmit für allenfallsige Kapitalssucher öffentlich bekannt gegeben wird.

Viechtach den 21. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N.4094/I. **Adlmansoder.**

3821.

Bekanntmachung.

Margaretha Krapf, Wittwe des Lehrers Andreas Krapf von Oberstreu, will ihren Schuldenstand kennen lernen und sich mit ihren Gläubigern gütlich vereinbaren. Es wird hiezu Termin auf

Montag den 12. Juli 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anberaumt, und werden die gerichtsbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Annahme der Zustimmung zum Beschluße der Mehrheit der Erschienenen, die unbekannten aber unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei dem Arrangement geladen.

Mellrichstadt den 25. Juni 1858.

Königliches Landgericht Mellrichstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-N.5002/I. **Seidenbusch.**

Verschollenheits-Erkenntniß.

Verschollenheitsverfahren bezüglich des Johann Urscher betr. 3820.

Johann Urscher, Bauerssohn von Thansau, wird hiemit für verschollen erklärt, den Erben der Rücklaß ohne Kaution extradirt, und werden alle Ansprüche desselben im Hypothekenbuche gelöscht.

Gründe.

x. x. x.

Rosenheim den 17. Juni 1858.

Königliches Landgericht Rosenheim.

Der königliche Landrichter:

E.-N.5472/I. **Ebenhöch.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. III in Paris, welcher auch

(Morgenblatt.)

Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nr. 11 im Knorrhaus. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch. **Nr. 154.** 30. Juni 1858.

Uebersicht.

München, 30. Juni.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 13. Juni dem Gendarmerie-Brigadier zu Fuß der Compagnie von Niederbayern, Johann Krammer, für seine im Gendarmeriedienste während einer Reihe von Jahren durch Umsicht und Muth und besonders durch Ausforschung und Verhaftung von Verbrechern ausgezeichnete Thätigkeit das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Das Frühmeßbeneficium zu Oberkammlach, Ldg. Mindelheim, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 462 fl. 9 kr. 1 hl. in Erledigung gekommen.

Oesterreichische Denkschrift über die Wiener Zoll-Conferenzen.

Die Regierungen, welche die letzten Wiener Conferenzen beschickten, nämlich Bayern, Sachsen, Preußen und Oesterreich, haben den übrigen Zollvereinsregierungen über Gang und Ergebnisse der bisherigen Berathungen in besonderen Schriftsätzen Bericht abgestattet und darin das am 10. April unterzeichnete, die bisherigen Berathungsresultate übersichtlich zusammenfassende Protokoll commentirt und näher erläutert. Die vom 24. Mai datirte österreichische Denkschrift ist kürzlich übergeben worden, und wird eine genaue Analyse derselben von der Allg. Z. mitgetheilt.

Die kaiserliche Regierung erklärt im Eingange, sie halte es für ihre Pflicht, ihre Ansicht über die Gründe des bisherigen Mißlingens und über die Mittel einer günstigeren Wendung den hohen Regierungen mitzutheilen, in der Hoffnung, hiedurch zu einer befriedigenden Lösung der für ganz Deutschland wichtigen Angelegenheit beizutragen. Die bis jetzt erreichten gegenseitigen Zugeständnisse, bemerkt die Denkschrift, beziehen sich auf Zollermäßigungen des Zwischenverkehrs in Industrie-Erzeugnissen von ganz untergeordneter Bedeutung. Von den österreichischen Anträgen sind die auf allgemeine gegenseitige Annäherung abzielenden (Vereinigung der wichtigeren Innerlandes-Aemter, Annäherung der beiderseitigen Tarife und Verschmelzung der beiderseitigen Durchfuhrgebiete) gar nicht aufgenommen, und von den Durchfuhr-Zollerleichterungen, welche der Zollverein als Ersatz für die abgelehnte Vereinigung der beiden Durchfuhrgebiete in Aussicht gestellt, ist die weitaus bedeutendste, die Aufhebung der die Stelle von Durchfuhrabgaben vertretenden Ausfuhrzölle, wieder zurückgenommen worden. Von den auf Einfuhrzoll-Ermäßigungen gerichteten österreichischen Anträgen sind diejenigen unbedingt zurückgewiesen worden, welche die weitesten, nämlich die landwirthschaftlichen, Kreise betrafen. Auch Oesterreich habe bei dieser Sachlage seine Zugeständnisse auf kleineren Umfang zurückführen müssen, jedoch in den Protokoll-Anlagen wiederholt seine Geneigtheit zu weiteren gegenseitigen Zugeständnissen bekundet.

Die Denkschrift bespricht die einzelnen Forderungen und Zugeständnisse sowohl von Oesterreich als vom Zollverein nach ihrer finanziellen Bedeutung unter Angabe von Zahlen ausführlich und schließt dann wie folgt: „Diese Darstellung dürfte zur Genüge zeigen, ob die beiden Behauptungen der Zollvereinscommissarien, sie hätten in den von Oesterreich gewährten Zugeständnissen kein hinreichendes Aequivalent für die Aufhebung der die Stelle der Durchfuhrzölle vertretenden Ausfuhrzölle gefunden, und die Gewährung aller Anträge des Zollvereins von Seite Oesterreichs würde noch nicht ein hinreichendes Aequivalent für die von Oesterreich gewünschte Zollermäßigung für Wein darbieten, in der Sachlage ihre Begründung finden, und ob nicht vielmehr die Ansicht Oesterreichs, in dem Gesammtwerth der von ihm gewährten Zugeständnisse sei bereits ein entsprechendes Aequivalent sowohl für jene Erleichterungen des Durchfuhrverkehrs als für die Ermäßigung des Weinzolls enthalten, der Wahrheit weit näher liege. Es mußte, um durch diese Denkschrift einen befriedigenden Ausgang der wieder aufzunehmenden Verhandlungen herbeizuführen, in die Details eingegangen und da, wo die Haltung des Zollvereins weder billig noch gerecht schien, dies ohne Scheu berührt werden; allein die kaiserliche Regierung ist weit entfernt, dieses Verhalten der einen oder der anderen oder der Gesammtheit der hohen Vereins-Regierungen zur Last zu legen. Sie weiß nur zu gut, daß dasselbe eine schwer zu vermeidende Folge des Vorgangs war, welchen der Verein bei Verfassung der Instructionen der Zollvereinscommissarien und beziehungsweise der Vollmachten für die den Zollverein vertretenden hohen Regierungen beobachtete. Es wurde über dieselben in einer von allen Vereinsregierungen beschickten Versammlung berathen. Wenn gegen einen Antrag Oesterreichs auch nur Eine Stimme sich erklärte, so konnten die Vertreter des Vereins nicht zur Annahme desselben ermächtigt werden, während wohl schwerlich dem ernstlich festgehaltenen Antrag auch nur Eines Vereinsgenossen die Aufnahme in die Reihe der Oesterreich vorzulegenden Verhandlungspuncte versagt werden mochte. Selbstverständlich mußte nach den auf eine solche Weise entstandenen Instructionen und Vollmachten sehr viel gefordert und sehr wenig gewährt werden, und das einzige Mittel, welches dieser Lage abhelfen konnte, die Ertheilung einer ausgedehnten Vollmacht an die Vertreter des Vereins, um über den Kreis der ihnen ertheilten Instructionen hinauszugehen, scheint leider nicht ergriffen worden zu sein. Wird gegenwärtig bei den Vorbereitungen für die Wiederaufnahme der Verhandlungen vom Zollverein auf gleiche Weise vorgegangen, so ist von letzteren nicht leicht ein günstigeres Ergebniß als das bisherige zu erwarten. Die kaiserliche Regierung muß daher die .... Regierung dringend ersuchen, wenn ihr die weitere commercielle Annäherung Oesterreichs und des Zollvereins von Wichtigkeit scheint, und sie gegenwärtiger Darstellung einige Berechtigung nicht abzusprechen vermag, zur Verwirklichung der eingangserwähnten allgemeinen Maßregeln zur Erleichterung des Verkehrs, zur Ausgleichung der Verschiedenheit in der Werthschätzung der gegenseitigen Zugeständnisse und zur Hebung der Schwierigkeiten, welche in den engeren Instructionen der Vereinscommissarien lagen, werkthätig beizutragen. Es handelt sich um einen letzten Versuch; scheitert derselbe, so können die im April ds. Js. unterbrochenen Verhandlungen nicht wohl ein zweites Mal aufs Neue aufgenommen werden; und auch über die Verhandlungen des Jahres 1860 ist vielleicht vorhinein das Loos geworfen. Oesterreich muß übrigens gerade aus der letzterwähnten Rücksicht schon jetzt erklären: daß es sich zu keinem Abkommen entschließen werde, durch welches nicht wirklich ein entscheidender Schritt zu weiterer gegenseitiger Annäherung gethan würde, daß es dagegen zur Erreichung eines solchen Zieles und in Voraussetzung einer gleichen Gesinnung von Seite des Zollvereins zu allen mit den Rücksichten auf das Wohl seiner Angehörigen vereinbarlichen Opfer bereit sei.“

Deutschland.

Bayern. § **München**, 29. Juni. Nachdem, wie ich Ihnen unlängst mittheilte, die Aufhebung der Landwehrwache am Landwehr-Zeughause dem Wunsche der Bürgerschaft entsprechend höheren Orts genehmigt wurde, wird dieselbe nun morgen, Mittwoch, Abends eingezogen werden. An der Stelle derselben erhält je eine Compagnie für die Dauer eines Monats „Bereitschaft“, der Art, daß die betreffende Mannschaft nur bei etwaigem Generalmarsch und wenn bei einem Brande von den Tambours Feuerlärm geschlagen wird, sich zum Dienst am Feuerhause einzufinden hat. Zum ersten Male trifft diese Bereitschaft, vom 1. Juli anfangend, die 1. Compagnie des Grenadier-Bataillons. Der betreffenden Compagnie werden für jedes Monat ein Corporal und vier Mann der Landwehr-Cavalerie beigeordnet. — Der k. Ministerialrath Hr. Alois Riederer vom k. Staatsministerium der Finanzen, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael I. Classe, ist gestern im 48sten Lebensjahre allgemein bedauert gestorben. — Die Dividende der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank pro I. Semester lfd. Js. beträgt (wie im vorigen Jahre) per Actie 16 fl.

Ludwigshafen. Die Pfälzer Ztg. bringt nachträglich in besonderer Beilage einen umfassenden Bericht über die Königsreise, dessen Eingang lautet: „Die Reise eines Königs in seinem Lande ist immer ein denkwürdiges Ereigniß; doppelt denkwürdig aber ist sie in einer Provinz, welche, vom Mutterlande getrennt und ferne von dem hauptstädtischen Centrum des Reiches, nur selten die Freude genießt, den König oder Glieder der königlichen Familie in ihrer Mitte zu sehen. Nichts ist mehr geeignet, das bayerische Nationalbewußtsein der verschiedenen Volksstämme zu kräftigen, als solche königliche Besuche. Denn der gemeinsame Einigungs- und Mittelpunct aller Bayern

ist der König, und das Band, welches die Bewohner aller Provinzen wie zu einer großen Familie verbindet, ist die Liebe zu den edlen und wohlwollenden Fürsten aus dem alten, ruhmreichen Geschlechte der Wittelsbacher. Wenn auch vielleicht Manche die politische Wichtigkeit der Pfalz für Bayern nicht in ihrem vollen Werthe erkennen: so haben doch unsere Könige die Bedeutung dieses Besitzthumes allzeit gewürdigt und die rheinische Pfalzgrafschaft — ihr Stammland — stets für eine der schönsten Perlen ihrer Krone gehalten. Die Lage der Pfalz in der unmittelbaren Nähe Frankreichs und an einer Hauptwasserstraße des Weltverkehrs erhöht nicht nur die Machtstellung Bayerns in Deutschland, sondern auch seinen Einfluß unter den Staaten Europa's. Alle guten und einsichtsvollen Patrioten werden deßhalb wünschen und dahin wirken, daß die politische Einheit der diesrheinischen und jenseitigen Landestheile sich immer fester gestalte und in einem lebendigen bayerischen Nationalgefühl eine unerschütterliche Grundlage erhalte. Kein Zweifel, daß die jüngste Reise des Königs Max auch in dieser Richtung von den besten Folgen sein wird."

Passau, 26. Juni. Die Bevollmächtigten Oesterreichs, Bayerns und Württembergs haben dem Vernehmen nach heute die Conferenz wegen des Vollzuges des Art. 22 der Schiffsfahrtsacte begonnen. Schon einige Wochen vorher wurde mit einem österreichischen Commissär eine Vereinbarung wegen Etablirung eines k. k. österreichischen Hauptzollamts dahier gepflogen, welche ein ersprießliches Resultat gehabt haben soll, was allgemein freudige Sensation erregt. (N. Pass. Z.)

Würzburg, 25. Juni. Gemäß Ministerial-Entschließung vom 27. Mai war der letzten Landraths-Versammlung ein von dem Vorstand der Kreis-Entbindungs-Anstalt gestellter Antrag, die Errichtung einer gynäkologischen Klinik in der Kreisgebär-Anstalt betreffend, zur Würdigung und Beschlußfassung mitgetheilt worden. Der Landrath beschloß hierauf: Es sei dem k. Hofrathe und Professor Dr. v. Scanzoni, seinem, in dem Promemoria vom 4. l. Mts. näher erläuterten und mit beachtenswerthen Gründen unterstützten, Wunsche und Antrage gemäß, die Bewilligung zu ertheilen, in der Kreis-Entbindungs-Anstalt dahier eine gynäkologische Klinik zu errichten, jedoch nur unter nachstehenden bedingenden Voraussetzungen: 1) daß derselben nie eine größere Ausdehnung, als dem Promemoria zufolge von Hofrath Dr. v. Scanzoni beabsichtigt wird, gegeben werde, sonach für dieselbe nie mehr als die von ihm bezeichneten zwei östlich gelegenen, sechs Betten enthaltenden Zimmer Nr. 65 und 69 in Anspruch genommen würden; 2) daß zu keiner Zeit, weder jetzt noch in Zukunft, zur Errichtung und zum Fortbestande derselben, unter was immer fur einem Titel, oder aus was immer für einem Grunde, Kostenbeiträge aus den Kreisfonds entnommen, beziehungsweise angesprochen, oder auch nur der Kreis-Entbindungs-Anstalt angehörige Utensilien für selbige verwendet würden. Bei der Berathung über den Bedarf der Kreis-Verpflegungs-Anstalt für Unheilbare stellte der Landraths-Präsident den Antrag, die kgl. Regierung zu ersuchen, das Oberpflegamt des Julius-Hospitals von der durch selbiges bisher geführten Verwaltung fraglicher Kreis-Anstalt zu entbinden, und für letztere eine eigene Verwaltung einzuführen. Begründet wurde der Antrag hauptsächlich dadurch, daß, abgesehen von den geringfügigen Kosten, welche eine solche eigene Verwaltung in Anspruch nehme, selbige schon deßhalb im wohlverstandenen Interesse fraglicher Kreis-Anstalt liege, weil die vom kgl. Oberpflegamte des so reich dotirten Julius-Hospitals dahier bisher nebenbei geführte Verwaltung derselben die Meinung vielfach erzeugt und genährt habe, als sei diese Anstalt nur ein Attribut benannten Julius-Hospitals, weßhalb solchem fast gar keine Vermächtnisse und sonstige Zuflüsse von Seiten wohlthätig gesinnter Menschenfreunde zu Theil geworden seien, und die Bewohner jener Districte des Kreises, welche nicht zu dem ehemaligen Fürstbisthume Würzburg gehören, von dieser Kreiswohlthätigkeits-Anstalt fast gar keinen Gebrauch gemacht hätten. In Würdigung der vorerwähnten Motive, deren Begründetheit von dem k. Regierungscommissär bewilligt wurde, erhob der Landrath obigen Antrag einstimmig zum Beschlusse. — Dem städtischen Armenfonde wurde von einer kürzlich dahier verstorbenen Bürgerstochter ein Legat von 7000 fl. zugewendet. (W. Anz.)

Freie Städte. **Frankfurt**, 28. Juni. Der fürstl. Thurn und Taxis'sche Generalpostdirector, früher k. Hannover'scher Staatsminister und Ministerpräsident, Frhr. Eduard v. Schele, seit einigen Tagen hier eingetroffen, hat sofort seinen hohen Posten angetreten. Die Berufung dieses durch seine ganze Vergangenheit ausgezeichneten Staatsmannes, den man hier, wo er früher als k. Hannover'scher Bundestagsgesandter in sehr geehrtem Andenken steht, schon in seiner Wirksamkeit kennen zu lernen Gelegenheit hatte, findet allgemeinen Beifall. (Frkf. Pstz.)

Preußen. **Berlin**, 28. Juni. JJ. MM. der König und die Königin gedenken mit J. k. H. der Prinzessin Alexandrine morgen (Dienstag) Nachmittag die Reise nach Tegernsee anzutreten. Im Gefolge JJ. MM. werden sich befinden: der Oberschloßhauptmann v. Meyerink, der Oberhofmeister J. M. der Königin Graf Dönhof, die Flügeladjutanten Sr. Maj. v. Treskow und Prinz Hohenlohe und die Hofdamen Gräfin Dönhof, Gräfin Hacke und Frln. v. Schuckmann. (Zeit.)

Als Nachfeier zur Vermählung des Prinzen Friedrich Wilhelm mit der Prinzessin Victoria beginnt heute das von der hiesigen Schützengilde arrangirte Friedrich-Wilhelm-Victoria-Schützenfest, zu welchem über 120 Schützengilden aus allen Theilen des Landes starke Deputationen hieher gesandt haben.

Friedrich v. Raumer ist von seiner im Frühling unternommenen Reise nach Konstantinopel wohlbehalten wieder hier angelangt. Sein Reisebegleiter Professor Ernst Guhl ist noch in Athen.

Oesterreich. **Wien**, 26. Juni. Der Feldzeugmeister Karl Fürst Schwarzenberg, Civil- und Militärgouverneur von Siebenbürgen ꝛc., ist gestern um halb 3 Uhr Nachmittags im fürstlich Dietrichstein'schen Palast gestorben. Der Verblichene, ein Sohn des ruhmvollen Feldmarschalls Karl Schwarzenberg, war geboren am 21. Jan. 1802, vermählte sich am 26. Juli 1823 mit Gräfin Josephine Wratislaw, von welcher Ehe er einen einzigen Sohn, den Fürsten Karl, hinterläßt. Einer Mittheilung des Wiener Correspondenten der Hamb. Börsenhalle zufolge hätte, wie es heißt, der neu ernannte englische Botschafter bei der Pforte, Sir Henry Bulwer, während seiner mehrtägigen Anwesenheit in Wien (von wo er sich heute nach Konstantinopel begeben hat) mit dem Wiener Cabinet für gewisse mit der montenegrinischen Frage zusammenhängende Eventualitäten, wenn nicht eine förmliche Convention abgeschlossen, doch bindende Erklärungen gewechselt, zu welchen er von dem englischen Cabinet autorisirt worden wäre. Als die Veranlassung zu dieser Uebereinkunft Oesterreichs und Englands glaubt der Correspondent auch das Bestreben Rußlands und Frankreichs, an der adriatischen Küste festen Fuß zu fassen, bezeichnen zu können.

Oesterreichische Monarchie.

Venedig, 23. Juni. Während, wie preußische Blätter melden, der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen sich weigert, die Bitte eines Vereins für polnische Literatur und Geschichte um Uebernahme des Protectorates zu erfüllen, befolgt der Generalgouverneur der italienischen Nationalität gegenüber gerade die entgegengesetzten Grundsätze. Erzherzog Ferdinand Max hat sich, so zu sagen, an die Spitze der nationalen geistigen, wissenschaftlichen und künstlerischen Bewegung in dem Lombardisch-Venetianischen gestellt, indem er das Protectorat mehrerer gelehrten Vereine übernahm, nationale literarische Unternehmungen durch seine Unterstützung fördert, den Künstlern nationale Stoffe zur Behandlung mit Pinsel und Meißel aufgiebt, in das venetianische Pantheon Büsten berühmter Venetianer stiftet und in den Sälen seiner Residenz zu Mailand die Bilder der altlombardischen Herrscher aus den Häusern der Visconti und Sforza aufstellen läßt. Ferne davon, jede Erinnerung an die vergangene Größe dieses Landes behutsam zu vermeiden, verlegt der Prinz die wichtigsten Staatsactionen in den ehrwürdigen Dogenpalast, den er in alter Pracht neu auferstehen läßt, und pflegt den Cultus der venetianischen Vergangenheit mit einem theilnahmsvollen Interesse, daß das Volk sich stolz fühlt in dieser Anerkennung der Großthaten seiner Vorfahren. (Triest. Z.)

Italien.

Turin, 24. Juni. Gestern endlich gegen 5 Uhr Abends landete im Genueser Hafen der langersehnte Dampfer Cagliari, nachdem derselbe einige Tage weniger als ein volles Jahr im Hafen von Neapel zurückgehalten worden war. Als Besatzung war der frühere Capitän Sitzia und die freigelassene Mannschaft darauf. Begleitet war das Schiff von Hrn. Barber dem englischen Consul zu Neapel, welcher es den sardinischen Behörden zu übergeben hatte. Der Capitän, sowie die aus 17 Personen bestehende Mannschaft befinden sich, mit Ausnahme eines einzigen, gesund, allein höchst geschwächt, was nicht auffallend sein kann, wenn man bedenkt, daß Gefängnißluft auf solche angestrengter Thätigkeit, der Sonne, der freien Meeresluft gewohnte Menschen einen ungleich nachtheiligeren Einfluß ausüben muß, als auf andere Individualitäten. Eine Unzahl Boote umschwärmte jubelnd das Schiff, und als die Erlaubniß gegeben war, an Bord zu steigen, so war das Deck im Nu mit neugierigen Menschen überfüllt, die alle die unwillkürlich Berühmtgewordenen sehen wollten. Das Schiff, die Maschine und die innere Einrichtung sollen sehr gelitten haben. — Die Kammer ist noch immer mit den Budgets beschäftigt. (Schw. M.)

Belgien.

Ueber die Antwerpener Befestigungsfrage wird der Wiener Ztg. aus Brüssel geschrieben: „Sie setzt nicht allein ganz Antwerpen in die höchste Aufregung, sondern nimmt bereits in den Augen des Landes und selbst in den Augen des Auslandes Proportionen an, von denen sie natürlich an und für sich weit entfernt ist. Es handelt sich darum, zu wissen, ob die Vergrößerung der Stadt eine theilweise sein soll, wie die Regierung in Einklang mit dem Geniestab vorschlägt, oder eine allgemeine, wie das Privat-Interesse einer gewissen Anzahl von Landeigenthümern und Speculanten fordert. Die Regierung scheint fest entschlossen, bei der theilweisen Vergrößerung zu beharren, und bei dieser Gelegenheit ist Hr. Rogier, Chef des gegenwärtigen Cabinetes und einer der Repräsentanten des Arrondissement von Antwerpen, bereit die Popularität zu opfern, die er bis vor Kurzem in dieser Stadt genoß. Der Wille der Regierung ist so bestimmt, daß der König soeben einen unserer fähigsten Officiere, den General Renard, beauftragt hat, das Project als Special-Commissär vor den Kammern zu vertheidigen, und daß außerdem vor wenigen Tagen aufs Neue das gerichtliche Verfahren gegen 27 Antwerpener Grundeigenthümer eingeleitet worden ist, die dem Gesetz zum Trotz hartnäckig fortfahren, bis unter die Wälle der Stadt zu bauen und die sämmtlich verurtheilt wurden, ihre Bauten niederzureißen. Diese Entscheidungen haben nicht wenig dazu beigetragen, die Stadt Antwerpen in Bewegung zu setzen und die Presse hat sich zu einer wahrhaft fieberhaften Aufregung hinaufgeschraubt. Wenn dieses Fieber eine reine locale Sache bliebe, so wäre das Uebel nicht groß, allein es erzeugt eine erkünstelte Leidenschaft bei einem anderen Theile der Presse, die, sei es in der Absicht der Regierung Verlegenheiten zu bereiten, sei es, um unseren mächtigen Nachbar im Süden zu reizen, unaufhörlich die Nothwendigkeit urgirt, die Herstellung eines befestigten Lagers bei Antwerpen zu beschleunigen, als motivirt durch das Mißtrauen, welches Frankreich in Belgien erregen muß. Die zahlreichen Artikel der Times und anderer englischer Journale über die Rüstungen Frankreichs haben nämlich in unserer republicanischen Presse ein lautes Echo gefunden, die sie er-

läutert und amplificirt, weniger in nationalem Sinn, als in der Absicht, Furcht und vielleicht Unbesonnenheiten hervorzurufen; denn im Grund verlangt sie nichts Besseres, als einen Brand, der ihr Aussicht auf Verwirklichung ihrer Hoffnungen und unsinnigen Träume eröffnen könnte. Die Sache ist zu diesem Puncte erst gediehen, seit sich im Lauf der letzten Tage ein Gerücht in Brüssel verbreitet und allgemeinen Glauben gefunden hat, als habe das französische Cabinet an das belgische eine Note betreffs der Befestigungen Antwerpens gerichtet. Dieses Gerücht hat Consistenz gewonnen und wurde bis zum Augenblick von keinem der anerkannten Regierungsorgane widersprochen, noch auch zum Gegenstande einer Interpellation in der Kammer gemacht. Dies ist um so mehr zu beklagen, als das Land erst in drei Wochen erfahren kann, woran es sich in einer so ernsten Frage zu halten hat, denn unsere Kammern haben sich durch die seit vierzehn Tagen herrschende tropische Hitze ermüdet bis zum 15. Juli vertagt, wo dann der Gesetzentwurf über die Befestigungen zur Discussion kommt."

Frankreich.

Paris, 27. Juni.

Ein charakteristisches Symptom der politischen Stimmung hat sich dieser Tage in der Akademie der Vierzig begeben. Als nämlich Alfred de Vigny das Preisgedicht des Hrn. Adolph Dumas (welcher nicht zur Familie der Alexandre Dumas gehört) „die Eroberung Sebastopol's" vorlas, murrte die Mehrheit derselben Akademie, welche dieses Thema selbst vor 1—2 Jahren aufgegeben, bei allen Ausfällen gegen Rußland. Freilich wurde seitdem Hr. Villemain zum Petersburger Akademiker ernannt!

Der Plan wegen der Hospizgüter wird unter Delangle entschieden aufgegeben. Auch waren die Angaben wegen Verdreifachung des Armen-Vermögens in Bordeaux und Rochefort um ein gutes Drittheil übertrieben, abgesehen davon, daß sie sich auf höchst geringfügige Summen bezogen. Allein in Paris handelt es sich um 47—48 Millionen, welche gegen 1½ Mill. jährlich abwerfen. Dabei wurde kürzlich erwähnt, daß schon zu d'Aguesseau's Zeiten ein ähnlicher Vorschlag gemacht ward und gerade an des ehrwürdigen Canzlers Widerspruch scheiterte. Hätte man damals die Sache in's Werk gesetzt, so wäre heute kein Pfennig mehr von dem ganzen Armengute übrig!

Großbritannien.

London, 26. Juni.

Sir Edward Bulwer Lytton ist dem rühmlichen Beispiele des Grafen Malmesbury gefolgt und hat die Actenstücke des Colonialdepartements (mit Inbegriff jener, die unter dem Namen Trade and Plantation Papers bekannt sind) in zwei Classen, die historische und politische, gesondert. Gränzscheide zwischen beiden bildet, wie bei den Documenten des auswärtigen Amtes, das Jahr 1688. Alle Documente, die aus einer früheren Periode stammen, können somit nun auch in den Archiven des Colonialamtes ohne besondere Formalitäten eingesehen, excerpirt und copirt werden.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 21. Juni. Vor einigen Wochen machte neben dem Urtheile des Svea-Hofgerichts, welches sechs schwedische Frauen wegen ihres Uebertritts zum Katholicismus zum Exile verurtheilte, noch eine andere Sentenz großes Aufsehen im In- und Auslande. Der Redacteur der Zeitung „Faedernes-landet" (Vaterland) Lindahl wurde nemlich vom Hofgerichte zum Tode durch Enthauptung verurtheilt, weil er ein Fräulein Mendelssohn wissentlich falsch des Verbrechens der Blutschande beschuldigt habe, und sein Advocat, Hr. Uggla, war von demselben Gerichte, „weil er die Vertheidigung einer ungerechten Sache übernommen", zu einjährigem Gefängnisse und zum Verlust des Rechts zur Praxis verurtheilt worden. Sowohl Lindahl als Uggla haben nun eine Beschwerde gegen das Gericht beim Könige eingereicht. — Die in Helsingborg erscheinende „Oeresundsposten" enthält eine Einladung zu einer am 4. Juli, dem Geburtstage König Oskars, in dem reizend gelegenen Ramlösa bei Helsingborg abzuhaltenden skandinavischen Volksversammlung. — Vorgestern wurde hier die Statue von Berzelius auf das Granitpiedestal emporgezogen.

Bayerische Localchronik.

Passau, 24. Juni. Am verflossenen Sonntag feierte der hiesige Gesellenverein sein fünftes Gründungsfest. Der um das Gedeihen des Vereins hochverdiente Präses Hr. Lycealprofessor Dr. Anzenberger hielt eine Rede, in welcher er ein klares Bild des bisherigen Vereinslebens in kurzen Zügen entwarf, seinen herzlichen Dank gegen die Wohlthäter des hiesigen Gesellenvereins, besonders gegen den hochwürdigsten Hrn. Bischof Heinrich aussprach, und dann dem größten Wohlthäter, Gönner und Beschützer der bayerischen Gesellenvereine, Sr. Maj. König Maximilian II., ein dreimaliges Hoch brachte, in welches alle Anwesenden begeistert einstimmten. Kaum waren die Hochrufe verklungen, als die bayerische Volkshymne mit Musikbegleitung von allen Anwesenden gesungen ward. (Pass. Don.-Ztg.)

Augsburg, 21. Juni. Vor dem hiesigen Bezirksgerichte wurde heute eine Klage wegen Ehrenkränkung durch die Presse gegen das Augsburger Anzeigeblatt verhandelt. Kläger ist der fürstlich Fugger'sche Forstwart Brandner von Burgwalden. Der incriminirte Artikel des Anzeigeblattes enthält die Mittheilung, daß am 13. Juni 1857 der Oekonom Peter Weimer im Walde in der Nähe des Engelhofes von dem Forstwart Brandner durch zwei Schrotschüsse von hinten sei niedergestreckt worden, führte dabei nähere Umstände an, unter welchen der Vorfall sich solle ereignet haben, und äußerte lebhafte Theilnahme an dem Verunglückten und dessen Familie. Eben jener Vorfall ist inzwischen am 4. und 5. Juni l. J. Gegenstand strafrechtlicher Untersuchung vor dem Forum des k. Bezirksgerichts Augsburg gewesen, und letztere hatte das Resultat, daß Peter und Michael Weimer, Ersterer des Verbrechens, Letzterer des Vergehens des Jagdfrevels angeklagt, in Folge welchen Reates sich Brandner eben zu dem Schusse auf Peter Weimer veranlaßt gesehen haben will, von dieser gegen sie erhobenen Anklage am 8. Juni d. J. freigesprochen wurden. Eine Klage des Forstwarts Brandner ist schon früher gegen die Redaction des Babenhauser Wochenblattes, in welchem seiner Zeit ein Abdruck des angefochtenen Anzeigeblatt-Artikels erschien, bei dem Bezirksgericht Memmingen angehoben und von diesem — vor Aburtheilung der strafrechtlichen Untersuchung gegen Weimer ꝛc. — mit Verfällung der Redaction in eine Geldstrafe von 10 fl. beendigt worden. Der Anwalt des Klägers beantragte gegen den Redacteur des Anzeigeblattes das höchste gesetzliche Strafmaß, 8 Tage Arrest und 25 fl. Geldbuße; der Vertheidiger des Beklagten, Dr. Völk, machte zunächst den Einwand der Verjährung geltend und suchte sodann, auf den Artikel materiell eingehend, den Beweis der Wahrheit zu führen. Die Klage hatte besonders vorwurfsvoll betont, daß von Brandner behauptet worden, er habe „ohne alle Veranlassung" den Weimer „von hinten" niedergestreckt. Dagegen setzte Dr. Völk auseinander, daß, was die Art des Schusses betreffe, das Anzeigeblatt nichts Anderes berichtet habe, als was von dem Sachverständigen und behandelnden Arzte, dem k. Gerichtsarzt Dr. Lottner von Schwabmünchen, selbst constatirt worden sei. Die Frage aber, ob Brandner „ohne alle Veranlassung" geschossen, sei Gegenstand der gerichtlichen Untersuchung gewesen, bei welcher Brandner allein behauptet habe, er habe erst auf einen von Weimer gegen ihn gezielten Schuß sein Gewehr auf diesen abgefeuert. Daß aber diese einseitige Aussage des Betheiligten bei dem Gerichte nicht jenen Glauben gefunden, welcher zur Verurtheilung des Weimer, also zur Constatirung der von Brandner behaupteten Thatsache, erforderlich gewesen wäre, beweise Weimer's Freisprechung. Der Hr. Staatsanwalt gab sein Gutachten dahin ab, daß eine Ehrenkränkung gegeben und die Einrede der Wahrheit in Art. 36 des Preßgesetzes nicht vorgesehen sei, hielt jedoch eine einfache Geldstrafe für genügend. (Das am 23. verkündete Urtheil lautet dahin: I. die Sache wird zur weiteren Beschlußfassung an das königl. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg verwiesen; II. die durch den klägerischen Antrag vom 8,9 Mai 1858 erwachsenen Kosten werden compensirt.)

Neueste Posten.

Breslau, 25. Juni. Wir hören soeben, daß durch Rescript der akademischen Behörden die Breslauer Burschenschaft aufgelöst worden ist. (Br. Z.)

Triest, 26. Juni. Hr. v. Lesseps wird heute Abends hier erwartet und soll morgen mit dem Lloyddampfer nach Aegypten abreisen. (Oest. C.)

Paris, 28. Juni. Der Kaiser und die Kaiserin wohnten gestern (Sonntag) der Einweihung des Monuments an, welches der Kaiser in der Kirche von Rüeil, wo auch das Mausoleum der Kaiserin Josephine ist, dem Andenken der Königin Hortensia, seiner Mutter, errichten ließ.

Marseille, 28. Juni. Marschall Randon ist heute Morgens angekommen. Auch die Post aus Calcutta 17. Mai traf ein und brachte Handelsbriefe, wonach die Nachrichten vom Kriegsschauplatz wenig befriedigend lauten. Die Engländer erlitten neue Verluste, welche durch die errungenen Vortheile nicht aufgewogen werden. Es bestätigt sich, daß die Garnison von Shajehanpure durch den von Audh kommenden Feind überfallen wurde. Wie man sagt, folgte Plünderung und Niedermetzelung diesem Ueberfalle. Den Engländern, welche sich in die Festung geflüchtet hatten, kam man zu Hilfe. Die Fürstin von Jhansi setzt ihre kriegerischen Operationen fort. Zu Bitagure bei Lakhno fand ein Treffen statt. General Walpole und das 9. Lanziers-Regiment griffen die Sipahis drei Mal, jedoch vergebens, an. Das zu Calcutta erscheinende „Circulare commerciale" sagt, daß General Walpole sowie sieben andere Officiere und zahlreiche Soldaten umkamen. Die bevorstehende Absendung von 9000 Mann wurde mit großer Befriedigung vernommen. (Telegr.)

London, 28. Juni. Man erhielt aus Bombay, 5. Juni, folgende officielle Nachrichten: General Rose hatte am 23. Mai Calpi ohne Verluste zu erleiden eingenommen. Der Feind flüchtete mit Hinterlassung aller seiner Geschütze, Elephanten und Munition. Gwalior wurde von den Insurgenten angegriffen und geplündert. Sir Colin Campbell hatte am 26. Dschellahabad besetzt. Im Süden des Maharatten-Landes geht die Entwaffnung nur äußerst schwierig vor sich. Audh ist noch immer Besorgniß erregend. Die Rebellen bedrohten Lakhno, aber die Stadt war genügend vertheidigt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 28. Juni. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37 — 38 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 56 — 57 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 42½ — 43½ kr.; Randducaten 5 fl. 30—31 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 20½—21½ kr.; Engl. Souvereigns 11 fl. 40—44 kr.; Gold al Marco 374—76; Preuß. Thaler — fl. — kr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 20-½ kr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 kr.; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 45⅛—⅜ kr.

Berlin, 28. Juni. Preußische Staats-Schuldscheine 83¾ P., 83¼ G. Köln-Mindener 144 P., 143 G.

Paris, 28. Juni. 3proc. R. 68.25. 4½proc. R. 94. Bankactien 3000. Cred. mobil. 642.50.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH: Oswald und Schmidt, Kaufleute, und Kröber, von Frankfurt; v. Peelaert, Oberst aus Frankreich; Mad. Bernhard, Arztenswittwe, und Schneider, Particulier von Leipzig; Morgenheutler, Privatier von Lindau; Hallwang, von Baden-Baden; Stomer und Reedles, Kaufl. aus Amerika; Lamy, von Clermont; Smith, Proprietär von Boston; Hochmayer, Privatier, Böttje und Dr. med. Lang, von Bremen; Koch, geh. Rath von Kassel; Baron Schènemark, von Breslau; Röse, Rentier, und Hemmerde, von Hannover; Frau Gräfin Sylven, aus Dänemark; v. Gayeth, Officier aus Oesterreich; Schrèrs, von Crefeld; Scheuermann, Kfm. von Augsburg; Löffel, Commercienrath von Magdeburg.

H. Maulick. HH. Büsche, Kfm. von Mannheim; Meyer, Fabrikbesitzer von Augsburg; Mad. Krüger, Privatiere von Oggersheim; Fröbe, Kfm., und Gerecke, Particulier von Paris; Krauer, Part. von Basel; Baron Maltzahn, Rentier von Schwerin; Frau v. Harlem, geh. Rathsgattin von Berlin; Graf Hahn, Erblands-Marschall von Mecklenburg; Graf Lehndorf auf Steinort, Rittergutsbesitzer aus Preußen; Baron Kessel, Majoratsherr aus Schlesien.

Bl. Traube. HH. Strauß, Kfm. von Bamberg; Lefebre, Kfm. von Lyon; Mad. Berolzheimer, Kfms.-Gattin von Fürth; Becker, Kfm. von Mannheim; Mendel, von Augsburg; White, Rentier von London; v. Knorr, Collegialsecretär, Dolgorucky, Gutsbes., und Solesky, Gubernements-Secretär aus Rußland; Musquety, Ministerialsecretär von St. Petersburg; Galoppe, Linderich und Armand, Kaufleute von Paris; Lange, Gutsbes. von Krumbach; Sandels, Oberst aus Schweden; Zabaritschano, Major von Bucharest.

Augsb. Hof. HH. Lorsch, Stallmeister von Nürnberg; Gebr. Bär, Hdlsl. von Oberndorf; Bucher, Maler von Feldkirchen; Schènwetter, Pfarrer von Kaufbeuern; Fischer, Kfm. von Bremen; Brunner, Seilermeister von Erding; Arnthal, Banquier von Kassel; Gais, Gutsverw., und Schneider, Oekonom von Ulm; Koch, Metzgerm., Mad. Schregle, Modistin von Augsburg; Ammann, Kornhausverwalter von Rorschach; Schlumpf, Priv. von St. Gallen; Gibler, Priv. von Lindau.

Stachusgarten HH. Horn, Kfm. von Regensburg; Hering, Student von Leipzig; Binder, Handelsm. aus Tyrol; Dlle. Schnetzer, Gerichtsdienerstochter von Landsberg; Zwink, Handelsm. von Oberammergau; Heimsel, Käufler von Lindau; Glötzer, Part. von Dresden; Rösch, Factor von Augsburg; Loichinger, Prof. von Landshut; Pfitzer, Prof. von Stuttgart; Steiner, Kfm. von Laupheim; Roßbach, Kfm. von Frankfurt; Uhl, Baumeister aus der Schweiz.

Gestorbene in München.

Maria Anna Feldhuber, herrsch. Kutschersfrau v. h., 45 J. a.; Franziska Gutkind, bgl. Webersfrau v. h., 34 J. a.; Wolfgang Gierl, Bauernknecht von Pfreimt, k. Ldg. Nabburg, 40 J. a.; Anna Magdal. Mürnseer, bgl. Schäfflers-Wittwe v. h., 74 J. a.; Joh. Adam Kieber, ehemal. bgl. Fiaker und Hausbesitzer v. h., 81 J. a.; Peter Maier, Taglöhnerssohn v. d. Vorst. Giesing, 7 J. alt.

3844. **Todes-Anzeige.**

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen, unsern innigstgeliebten Gatten, Vater, Bruder, Onkel und Schwager,

den wohlgebornen Herrn

Remedius Alois Riederer,

Ministerialrath im k. Staatsministerium der Finanzen und Ritter des k. Verdienstordens vom hl. Michael I. Classe,

nach kurzem aber schwerem Leiden in seinem 48sten Lebensjahre heute Morgens 4 Uhr, versehen mit dem hl. Sterbesacramente der letzten Oelung, zu sich in das bessere Jenseits abzurufen.

Indem wir entfernten Verwandten und Freunden in tiefstem Schmerze diese erschütternde Trauerkunde widmen, empfehlen wir den theuren Verblichenen dem frommen Gebete, uns aber stiller Theilnahme.

München, den 29. Juni 1858.

Karoline Riederer, geborne Vetter, als Gattin, mit ihren 4 unmündigen Kindern
Ludwig,
Herrmann,
Anna und **Maria,**
zugleich im Namen der übrigen Verwandtschaft.

Die Beerdigung findet Donnerstag den 1. Juli Nachmittags 4 Uhr vom Leichenhause aus, der Gottesdienst am Freitag den 2. Juli Vormittags 10 Uhr in der St. Peterskirche statt.

3843. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Privatiers Johann Baptist Sedelmaier betreffend.

Am Donnerstag den 8. Juli Vormittags 9 — 12 und **Nachmittags von 3 — 6 Uhr**

wird in dem Hause Nro. 10/2 am Sendlingerthorplatze ein Theil des Mobiliar-Rücklasses des verlebten Privatiers Johann Baptist Sedelmaier, bestehend aus:

silbernen Eß-, Ragout- und Kaffeelöffeln, goldenen und silbernen Ketten, Geschnüren, goldenen Cylinder- und Musikuhren, Steinbockdosen mit Silber beschlagen, Secretär, Commoden, Tischen, Kanapeen mit Sesseln, Gläser, Porzellain rc.,

im Verlassenschaftswege an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung durch eine Gerichtscommission öffentlich versteigert.

Die Gold- und Silbergegenstände kommen **Vormittags von 10 bis 12 Uhr** zum Aufwurfe.

Am 25. Juni 1858.

Königl. B. Bezirksgericht München l./J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
Frhr. v. Lupin.

G.-N. 21540/23031. Engleder, Rpr.

3835. [2a] **Bekanntmachung**

Der ledige Lehnarbeiter Johann Georg Keibel von hier will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

15. Juli l. Js. Vormittags 8 Uhr

dahier anzumelden.

Neustadt a A., den 24. Juni 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.

Der königliche Landrichter:
Wibel.

E.-Nr. 9013. Weißmann.

3789. **Erkenntniß.**

Verschollenheitserklärung des Schreiner-Gesellen Johann Ignatz Müller von Windsheim betreffend.

I. Der Schreinergeselle Johann Ignatz Müller von hier sei für todt zu erklären und sein Vermögen dessen noch lebenden erst- und zweitehelichen Geschwistern, nämlich:

1) Leonhard Sebastian,
2) Carl Friedrich,
3) Margaretha Amalie Augusta,
4) Carl,
5) Margaretha Kunigunda,
6) Babette Müller, dann
7) dem Johannes,
8) der Maria Magdalena Johanna,
9) der Susanna Elisabetha und
10) Anna Margaretha Müller

ohne Caution hinauszugeben;

II. die Kosten seien aus dem Vermögen des Provocaten zu nehmen.

Windsheim, den 18. Juni 1858.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht Windsheim

Der königliche Director:
Frhr. v. Bibra.

G.-N. 5004/II. Kohl.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 22 in Paris.

Mittwoch. **Nr. 154.** **30. Juni 1858.**

Uebersicht.

Münchener Bühnenbericht.

Rubens in Madrid. Schauspiel von Ch. Birchpfeiffer.

Gr. Die Augsburger Postzeitung hat sich die Freiheit genommen, in einem polemischen Artikel über die Preisstücke und das Preisgericht einzelne Stellen unserer Kritik als Waffen für sich zu benützen. Gegen diese Absicht wäre nichts einzuwenden, wohl aber veranlaßt uns die Art und Weise, wie jene Stellen, theils verdreht, theils gegen ihren Sinn willkürlich gemißbraucht werden, Verwahrung dagegen einzulegen; es möchte sonst scheinen, als seien unsere Berichte über die Sabinerinnen und die Wittwe des Agis gleichfalls von subjectiven Leidenschaften dictirt worden. Der Referent gesteht sehr gern, daß er seine eigene Meinung über die Preisstücke offener und entschiedener geäußert hätte, wenn nicht der Umstand, daß er sich selbst unter den Ueberwundenen befand, ihn mißtrauisch gegen die Ungetrübtheit seines Urtheils und deßhalb doppelt zurückhaltend machen mußte — ein Bedenken, das von Seiten eines anderen Referenten nicht getheilt worden zu sein scheint. So viel über diese hoffentlich nicht mehr brennende, sondern verkohlte Frage.

Heute haben wir es mit einem harmloseren Stück zu thun. Zwar stehen die Künstler-Dramen seit einiger Zeit in Verruf. Weßhalb, ist nicht so genau anzugeben; denn Tasso und Laube's Karlsschüler ausgenommen — und auch diese behandeln ja nur Dichterschicksale, und Oehlenschlägers Correggio ist nie auf der Bühne einheimisch geworden — abgesehen von diesen fehlt uns das eigentliche Künstlerdrama noch vollständig, — jenes Drama, in dem der Kern der Handlung die Frage wäre, warum so Weniges, was im Reiche der Phantasie ein berechtigtes und anerkanntes Leben führt, dieses Recht zu behaupten vermag, sobald es zur Wirklichkeit wird, mit andern Worten, warum das reale Leben, die Gliederung und Geschlossenheit aller seiner Verhältnisse allen rein idealen Ansprüchen der Schönheit und Freiheit eine eiserne Stirn, ein gepanzertes Herz entgegenstellt, während sie der Einbildungskraft derselben Schwärmer das Unerhörteste erlaubt und ihnen sogar Beifall schenkt, sobald es ihr als schöne Illusion in dem Spiegel irgend einer Kunst gezeigt wird. Dasselbe Auge, das eben einen Amazonenkampf von Rubens oder die Liebesscene zwischen Samson und Delila bewundert, würde sich voll Abscheu und Verlegenheit abkehren, wenn es diese Scenen in moderner Wirklichkeit sähe. Wo liegen da die feinen Grenzen, welche die Freiheit der Kunst und die Engherzigkeit des Lebens trennen? Sollte man nicht glauben, die wirkliche Welt fühle ihre selbst auferlegten eisernen Fesseln und danke es Dem, der sie, wenn auch nur im Bilde davon erlöst, in schöner Freiheit und Wahrheit zeige. Deßhalb mag im Auge des Laien das Künstlerleben, welches allein diese schöne Lebensaufgabe auf sich genommen, einen magischen Glanz haben. Obgleich die Abenteuer, Leidenschaft und Katastrophen desselben die nämlichen sind, wie in jedem anderen Leben, so sind doch die Motive bei einer ächten Künstlernatur andere; diese dramatisch zu gestalten, und allgemein verständlich zu exponiren, wäre die allerdings schwere aber sehr fruchtbare Aufgabe des wahren Künstlerdramas. Das sittliche Element würde darin liegen, zu zeigen, daß die sogenannten „Genies" trotz ihrer Begabung und ihrer freien Phantasiewelt in sittlicher Beziehung doch keinen Zoll breit vor den einfachsten und gewöhnlichsten Menschen voraus haben, — daß im Gegentheil sich jede Willkühr, die jene Freiheit der Schönheit der Kunst rücksichtslos und mit genialer Romantik über jene feine Grenze in das Leben hinübertragen will, sich doppelt so tief und schmerzlich an ihnen rächt und zwar nicht am Menschen allein, sondern auch am Genius selbst.

Von dieser poetischen Mächtigkeit (um einen Bergmannsausdruck zu brauchen) hat nun die Birchpfeiffer keine Ahnung gehabt, obgleich der Stoff, den sie behandelt hat, völlig geeignet gewesen wäre, aus dem Leben eines großen Malers ein Seitenstück zum Tasso zu gestalten. Zwar die Handlung drückte jene Fragen klar genug aus, aber es ist nirgends zum Ausdruck im Wort (und das ist die Hauptsache für den Dichter) gekommen, und ohne diesen ist ihr Stück nur eine dramatisirte Anekdote, ein biographisches Bruchstück aus dem Leben des Rubens geblieben, das in seiner geschickten Scenirung zwar fesselt und spannt, den Zuschauer aber am Schluß um nichts bereichert und erhoben entläßt. Die Geschichte ist eine sehr einfache. Rubens, am Hofe von Madrid mit den höchsten Ehren und Auszeichnungen empfangen, erregt als Künstler und Bürgerlicher die Eifersucht eines spanischen Granden, — in seiner Art eines kleinen Antonio. Die Feindschaft wird dadurch gesteigert, daß Rubens ein rein künstlerisches Interesse an der schönen Frau des Don Enrico faßt, und da der Don sich den Plan ausgedacht, einen andern niederländischen Maler kommen zu lassen (und zwar den Lehrer des Rubens), um Rubens Ruhm zu verdunkeln, beschließt dieser, die Rolle seines eigenen Lehrers zu spielen, um so mehr, da jenen kein geringerer Auftrag erwartet, als die schöne Donna Ellena selbst zu malen. Der Streich gelingt vollkommen. Rubens kann nur von Rubens übertroffen werden; aber das Werk verräth den Meister. Donna Ellena erkennt ihn; ihre leidenschaftliche Liebe kennt keine Schranken mehr, aber Rubens spielt unerschütterlich seine Rolle weiter; auch im Charakter kann er nur von sich selber übertroffen werden. Das Bild zu erringen, sie, die höchste Schönheit, welche er sah, nur im Reiche der Kunst zu besitzen, war sein einziger Preis, aber er opfert auch diesen, als das Bild Donna Ellena zurückverlangt, obgleich er es gegen die Ansprüche der Granden mit dem Schwert, gegen die Befehle der Königin als sein Eigenthum vertheidigt. Gleichsam zum Lohn dafür, daß er diese Probe diplomatischer Schlauheit und Selbstbeherrschung bestanden, ernennt ihn der König zu seinem Gesandten in London, um ihm dort den Frieden auszuwirken.

Damit schließt das Stück, welches in den Situationen wie in den Charakteren mit der bekannten Bühnenroutine der Verfasserin gearbeitet ist. Schade daß diese technischen Gaben in Deutschland so selten sind. Was hätte ein Dichter aus diesem Stoff machen können! Es gibt ein italienisches Drama Michelangelo da Caravaggio von Luigi Marta, welches ein ähnliches nur weit ernsthafteres Abenteuer aus dem Künstlerleben und mit weit tieferen Farben behandelt. Die Mache selbst trägt den Fabrikstempel der modernen französischen Volksstücke, des „Pariser Lumpensammlers" und des „Weibes aus dem Volke" u. A., mit denen es gleichzeitig vor 15—16 Jahren erschien. Es verdiente wohl in einer deutschen Umarbeitung unserer Bühne zugänglich gemacht zu werden.

Mit der Aufführung des Schauspiels der Birchpfeiffer, die ohne Uebertreibung fast die ganze heutige Künstlerwelt auf der Bühne gebildet hat, hätte die Verfasserin selbst wohl zufrieden sein dürfen. Hr. Dahn gab die Titelrolle mit Noblesse und Feuer. Besonders in den Scenen, wo er die Rolle seines Meisters, eines dreißig Jahre älteren Mannes, spielt, — eine Rolle, die er jeden Augenblick zu verläugnen in Gefahr ist, — war er ganz vorzüglich. Auch Frau Straßmann als Donna Ellena erreichte in einzelnen Scenen die Würde und Hoheit der Erscheinung und des Spiels wieder, welche sie nie verläugnet hat, wo sie mit ganzer Seele bei ihrer Rolle war. Unter den übrigen Rollen stach keine so besonders hervor, um den Darstellern eine besondere Aufgabe innerhalb ihrer Kunst zu geben; sie spielen sich, um ein oftgebrauchtes Wort zu wiederholen, alle von selbst.

Skizzen aus dem früheren Münchener Leben.

IV.

(Dramaturgisches aus dem vorigen Säculum.)

– d. Wie schwer es sei etwas Neues in die Welt zu bringen und dem böswilligen Unverstand gegenüber zu halten, dafür geben die Theaterzustände vom Jahre 1782, nachdem also bereits ein so siegreicher Entscheid stattgefunden hatte, viele Belege. Dasjenige Publicum, das die deutsche Schaubühne für sich geschaffen glaubte und sich nun berechtigt hielt, daran Antheil zu nehmen, genoß im Theater noch „übel riechende Speisen", zeichnete sich aus durch Lärmen, Lachen und Kokettiren, „plaudernder Damen gab es abscheulich viele", es gab auch Menschen „die wie pabolische Ochsen brüllten" und die Herren und Damen, welche die feinsten Kenner sein wollten, schrien sich von Loge zu Loge, von Bank zu Bank ihr Urtheil über Schauspiel und Acteurs zu. Witzige Zweideutigkeiten und Zoten wurden allgemein, inniglich vergnügt beklatscht, so daß das Theater oft „einer Versammlung rasender Bacchanten beiderlei Geschlechts" glich. „Ich wollte lieber (ruft der brave „dramatische Censor" aus) Holz hacken für mein Leben lang, als Schauspieler sein vor einem Parterre (und unter Parterre verstand der „Censor", wie er hinlänglich zu verstehen gab, auch die vornehmen Logen),

das des Klatschens so schändlich mißbraucht. Eine unehrbare Schnurre, wofür man dem Verfasser Nasenstüber geben soll, ein Fall auf den Boden, den doch ein geschlagener Ochs immer weit natürlicher macht, ein lange zurückgehaltenes und dann auf einmal losgedonnertes oder leise durch die Zähne gejagtes Wort; eine Bravour-, Sentenz- oder convulsivische Bewegung beim Abgang, wo der Schauspieler wohl selbst an die Stirne oder beide Hände an einander patscht, und so den Ton zum Applaudiren angibt, alle diese Dinge ziehen ein unfehlbares Getöse nach sich.“ Ein Schauspieler, der alle Züge der Wahrheit, alle feine Nuancen durch Declamation, Blick oder Gebärde in seine Rolle gebracht hätte, würde gar keine Aufmerksamkeit gefunden haben. Also erübrigte nichts als Possenreißerei und Uebertreibung in komische Rollen; Parterre und Schauspieler verdarben sich gegenseitig um die Wette. Das höhere verwöhntere Publicum dagegen, beurtheilte Schauspieler und Schauspiel nur nach dem Pariser Maßstabe und berechnete das Talent eines Acteurs nach den Stellungen und Gebärden, die er mit irgend einer Pariser Celebrität gemein hatte.

So hätte die Bühne nie einen nationellen, eigenen Charakter erhalten. Es galt einmal dazwischen zu fahren und tüchtig die Tenne zu fegen. Der Satz, daß die nationale Schaubühne unter uns beinahe die einzige öffentliche Erziehungsanstalt sei, fand harte und wüthende Entgegnung; man läugnete die Nothwendigkeit eines deutschen Theaters, noch mehr aber dessen Möglichkeit. Das geschah noch im Jahre 1783 von deutschen Schauspielern und Dramaturgen.

Unterdessen fuhr man fort das Drama ernstlich zu pflegen und suchte die im Wege stehenden Hindernisse zu heben; als das eine Mittel des Fortschrittes ersah man, das Lustspiel zu heben und dann das Ballet zu beseitigen.

Von allen den langsam sich vorschiebenden Verbesserungen fällt sehr wenig Verdienst auf den Grafen von Seeau, der nur einen guten Willen aber keinen Geschmack, am wenigsten aber ein feineres Verständniß besaß. Zahllose Anekdoten über seine Persönlichkeit, die heute noch nacherzählt werden und den guten Herrn zum Mittelpunct eines wuchernden Sagenkreises machen, zeugen davon. Ein unverfänglicher Zeitgenosse (der Verfasser der „Reise durch den bayerischen Kreis.“ Salzburg und Leipzig. 1784) spricht ihm rühmend nach, daß der gute Herr nichts könne, als einen Steyerischen auf der Violine spielen. Zu einem Theaterintendanten gehöre freilich etwas mehr, „etwas, das sich durch eine Routine von hundert Jahren nicht lernen läßt, nämlich Kenntniß der vaterländischen Literatur und Theorie der Dicht- und Schauspielkunst insbesondere. Daran fehlt's dem guten Herrn nun ganz und gar, er gibt alle Stücke auf Risico; gefallen sie, so brüstet er sich mit seinem Geschmack, gefallen sie nicht, so schimpft er über Alles. Was von Wien kommt, wird aufgeführt, und die Rollen werden nach einem mechanischen Faulknecht, worin die hiesigen Schauspieler mit denen von Wien verglichen sind, ausgetheilt.“ (S. 226.) Er war ganz der rechte Mann die Schauspieler „wie Schuhknechte zu behandeln“ und in einem Wortstreite, wenn es ihm an Gründen fehlte, sich des argumentum ad hominem zu bedienen und den Tragöden ein paar derbe Faußstöße zu versetzen (ib. S. 227). Doch setzte der Herr Graf „die fähigen Köpfe Bayerns zur Unternehmung eines solchen Werkes aufzumuntern“ einen Preis von vierzig Dukaten für dasjenige Lustspiel aus, „welches unsere heutige inländische Modeerziehung zum Gegenstande haben, und durch einstimmige Beurtheilung, welche die hiesige churfürstliche Akademie der Wissenschaften und schönen Künste auf sich genommen hat, für das Beste erkannt sein wird.“ Leider ist uns der preisrichterliche Entscheid nicht zu Handen, dafür aber enthält der „dramatische Censor“ (Januar 1784, S. 151) einen Bericht, über ein gegen Verdienst abgewiesenes Lustspiel, das wegen seiner Schärfe als lustige Faschingsposse ein lebendiges Sittengemälde aus München bietet; der Titel heißt: „Das Fräulein Wohlerzogen.“ Doch sind diese Verhälnisse zu weit in die Ferne gerückt, um für uns weiteres Interesse zu haben.

Am gründlichsten und vernünftigsten wurde die Ballet-Frage behandelt, nachdem am 20. October 1782, ein moralisches Ballet, „die Gefahren der Verführung“, über die Bühne gegangen war. Da paßt Alles und Jedes noch auf unsere Zeit, man dürfte jede Zeile abdrucken — vielleicht mit demselben zweifelhaften Nutzen, wie damals! denn diese Sache ist nicht von der Stelle gerückt und liegt noch ganz gleichmäßig im Argen.

Zwei Chorgesänge aus des Aeschyles Agamemnon.

In freier Nachbildung von Maximilian Beilhack. Cannstadt 1858.

D. Maximilian Beilhack, in dessen lyrischen Gedichten wir bei ihrem Erscheinen im vorigen Jahre in diesen Blättern die Spuren entschiedenen Talentes begrüßt haben, hat als Festgruß zur Feier des Jubiläums unseres hochverehrten Thiersch, dessen ganzes erfolggekröntes Streben auf die Uebersiedlung hellenischer Kunst und Cultur auf den rauhen germanischen Boden gerichtet war, die Uebertragung von zwei der schönsten Chöre des erhabensten Tragikers der Hellenen in die Sprache deutscher Poesie versucht, und gewiß ist der gefeierte Greis zufrieden gewesen mit dem neuen Beweis für die glücklichen Erfolge seiner Lehrerthätigkeit, der in dieser Arbeit vor ihn getreten ist. Wenn wir in den Gedichten Beilhacks hie und da noch den Mangel einer reifen, durchgebildeten Form zu tadeln hatten, so zeigen diese Nachbildungen, denen noch zwei Originalgedichte beigedruckt sind, daß der junge Dichter gerade nach dieser Seite hin sehr bedeutende Fortschritte gemacht hat. Die Sprache ist ihm nun eine gefüge Waffe, nicht mehr eine hemmende Schranke, und man fühlt die Freude, die ihm die errungene Beherrschung der Form bereitet, aus der Kühnheit heraus, mit welcher er jetzt die Schwierigkeiten oft geradezu herausfordert. In dieser etwas zu großen Kühnheit in Gleichnissen, die zur Unklarheit des Ausdruckes führt, und in unnöthigen Kunststücken in der Form (Reime wie: „Baum gilt“ — „Traumbild“, „Alter“ — „hallt er“) liegt das Einzige, das an den dießmal veröffentlichten Gedichten etwa auszusetzen wäre. Im Ganzen erfreuen sie durch Kraft und edle Reinheit der Sprache in hohem Grade. Bei der Nachbildung der Chorgesänge ist der Reim angewendet. Dieß hat anfänglich etwas Befremdendes. Wir haben durch die vortrefflichen Uebersetzungen der hellenischen Chöre von Donner, Minckwitz und Andern gesehen, daß die Beibehaltung des Versmaßes des Originals keineswegs etwa durch den Genius unserer Sprache verboten wird, wenn man auch mit Recht darin eine Verwirrung sieht, sich bei Originalgedichten des uns einmal unentbehrlichen Reimes zu entschlagen und die antiken Metra nachzubilden. Das wird auch im günstigsten Fall, wie bei den Platen'schen Oden und Hymnen, immer das Gepräge des Künstlichen, Gemachten tragen. Allein bei Uebersetzungen aus dem Griechischen trägt die Beibehaltung des reimlosen Metrums viel dazu bei, den Eindruck des Originals wiederzugeben. Indessen liegt darin deßhalb kein Vorwurf gegen die Arbeit Beilhacks, da diese nicht eine Uebersetzung, sondern eine freie Nachbildung sein will, und der Reim befremdet uns dabei nur deßhalb, weil doch noch antikes Metrum — insbesondere die trochäische und die anapästische Parabasenstrophe beibehalten und nun an diesen antiken Torso der moderne Reim angehängt ist; will man bei solchen Uebertragungen den Reim, so scheint es besser gethan, auch ein ganz modernes Versmaß zu wählen, wie Schiller die Aeneïs in Stanzen übertragen hat. Uebrigens ist dieß eine offene Principienfrage und zum Theil wohl auch Gewohnheitssache: denn bei deutschen Originalgedichten stört die Verbindung des Reimes mit einem Versmaß, das wir aus der Antike entlehnt haben, gar nicht mehr, wie der Leser gewiß zugeben wird, wenn wir ihm zum Beweise das schöne, mit den Chören abgedruckte Gedicht von Beilhack vorführen, welches unser günstiges Urtheil von seinem Talent am Besten bestätigt:

Der letzte Prytane vor dem ewigen Licht zu Athen.

Hier hab ich im Rat der Prytanen getagt
Und gelauscht, wie der Zwist uns am Leben genagt;
Doch die Zeit ist erfüllt, jetzt erlisch, o du Licht;
        Denn die Mauern zerbricht
Uns der völkerzermalmende Römer.

Hoch schlugen beim Sturm einst die Wellen in's Schiff,
Als der Perser entfloh dort an Salamis Riff;
Doch im Kampfgetös erloschest du nicht,
        O du ewiges Licht,
In den strahlenden Tagen des Ruhmes.

Wie auch brauste die See, wir trotzten der Fluth
Und entflammten an dir manch' jüngere Glut,
Und das jüng're Geschlecht — durch den wogenden Pfad
        An wüstes Gestad
Trug attische Freiheit und Sitte.

O wie fern, o wie fern ist die goldene Zeit!
Denn Athene hat uns der Vergeltung geweiht,
Da wir Freien in's Joch die Völker gebracht,
        Und dahin ist die Macht,
Durch die Zwiste der Bürger zertrümmert.

Und die Städte der Söhne, wo sind sie? Sind tot!
Der Himmel, weh' mir, ist wie Purpur so roth,
Und die Flammen umrasen das krachende Haus,
        Das Licht lischt aus —
Und erstiegen hat Sulla die Wälle.

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 28. Juni. Schon am Freitag den 18. d. hatte die Verhandlung in der Sache gegen Johann Schimmerer und Genossen wegen Forstfrevels stattgefunden und war die Urtheilspublication auf heute vertagt worden. Das heute verkündete Urtheil sprach die Cassation des Erkenntnisses des k. Bezirksgerichtes Windheim aus und verwies die Sache zur wiederholten Verhandlung zurück. Das zu Grunde liegende Factum ist im Wesentlichen folgendes: Eine Reihe von Personen hat die sogenannte Ipsheimer Stiftungswaldung im gemeinsamen Eigenthume und sind von dieser Waldung gewisse Flächen zum Streurechen Einzelne zugewiesen. Nachdem circa 50 Personen ohne vorgängige Anweisung Streugerecht hatten, und in I mu deßhalb verurtheilt worden waren, hatte sich die zweite Instanz, das k. Bezirksgericht Windheim dahin ausgesprochen, daß die angeschuldigte Handlung auf einer solchen Fläche stattgefunden habe, an der die Angeklagten Miteigenthum besäßen, weßhalb eine strafbare Handlung nicht vorliege. Die Staatsbehörde führte dagegen aus, daß hier von dem Eigenthume einer juristischen Person gesprochen werden müsse. Zugleich wurde auf die Bestimmung in §. 6 des revidirten Gemeindeedicts verwiesen, wonach den Gemeinden ein eigenes Vermögen zusteht. Der oberste Gerichtshof schloß sich, wie bemerkt, der ausgeführten Ansicht an.

Die heutige Sitzung des obersten Gerichtshofes war sodann zur Officialprüfung des gegen den Dienstknecht Lang in der jüngsten Schwurgerichtssitzung von Oberbayern wegen Raubes IV. Grades ergangenen Todesurtheils bestimmt, und wurde weder in dem erfolgten Wahrspruche, noch in dem vor-

ausgegangenen Verfahren eine Nichtigkeit gefunden. Eben so wurden die weiter in der jüngsten Schwurgerichtssitzung verhandelten Fälle wegen Abtreibung der Leibesfrucht und gerichtlicher Verleumdung gegen Jos. Ecker, wegen Raubes gegen den Eisenbahnarbeiter Baumann und wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode gegen den Dienstknecht Brey auf erhobene Nichtigkeitsbeschwerde der Angeschuldigten der oberstrichterlichen Prüfung unterworfen, welche jedoch weder eine Verletzung einer Förmlichkeit, noch eines Gesetzes ergab.

Ebenso mußte das Gesuch um Wiederaufnahme des Strafverfahrens des Joh. Weingärtner wegen Mangels der gesetzlichen Voraussetzungen verworfen werden.

Ohne allen rechtlichen Belang ist die Nichtigkeitsbeschwerde der A. D. Lippold wegen Diebstahls, welche verworfen wurde.

Bezüglich der am 22. d. gefällten Erkenntnisse tragen wir Folgendes nach: In der Preßstrafsache gegen den ehemaligen Pfarrer Balthasar Fernsemer handelte es sich um eine Nichtigkeitsbeschwerde des Beschuldigten, welche durch die Confiscation einer Schrift des Genannten, betitelt: Actenmäßige Inquisitionsgeschichte des Balthasar Fernsemer, katholischer Priester und ehemaliger Pfarrer zu Dietershofen, hervorgerufen worden war. Balthasar Fernsemer hatte nämlich solche Vorwürfe gegen das bischöfliche Domcapitel in Augsburg geschleudert, die dem k. Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg zu der Unterdrückung fraglicher Schrift und zu dem Ausspruche Anlaß gaben, daß die Amtsehre des bischöflichen Domcapitels in diesem Pamphlete verletzt sei. Gleichwohl sprach dieser Gerichtshof aus, daß das Verfahren gegen Fernsemer einzustellen sei. Dagegen erhob der Angeschuldigte der sich gegenwärtig in der Schweiz aufhält, Nichtigkeitsbeschwerde und verlangte vor das Schwurgericht verwiesen zu werden. Der oberste Gerichtshof hielt jedoch diese Beschwerde für unstatthaft, da ein Rechtsmittel gegen die Einstellung des Strafverfahrens dem Angeschuldigten nicht zustehe.

In einer zweiten Preßsache gegen Dr. Max Huttler hatte der k. Oberstaatsanwalt Nichtigkeitsbeschwerde erhoben, weil eine incriminirte Nummer der Augsburger Postzeitung freigegeben und im appellationsgerichtlichen Erkenntnisse nicht angeführt wurde, aus welchen Gründen Art. 2 und 26 des Preßstrafgesetzes nicht anwendbar seien; diese Anführung sei aber nothwendig gewesen, weil wegen Nichtanwendung des Gesetzes dem Staatsanwalte eine Nichtigkeitsbeschwerde zustehe, die erfolglos sein müßte, wenn die Anwendbarkeit oder Nichtanwendbarkeit der Artikel des Gesetzes nicht motivirt würde. Entsprechend dem Antrage des k. General-Staatsanwaltes verwarf der oberste Gerichtshof die Beschwerde des Oberstaatsanwaltes, und ließ hiebei in den Motiven entnehmen, daß eine nähere Auseinandersetzung und Erörterung, warum die fraglichen Artikel sich nicht unter die Bestimmungen des Preßstrafgesetzes subsumiren lassen, keineswegs gefordert werden dürfe.

In der Nichtigkeitsbeschwerde des Georg Rauch wegen Diebstahls, welche verworfen wurde, wurde der in processualer Hinsicht wichtige Satz ausgesprochen, daß auch für Minderjährige eine Berufungsanmeldung durch ihre Eltern oder Vormünder nur bei vorgängiger, förmlicher Bevollmächtigung oder ausdrücklicher und rechtzeitiger Genehmigung statthaft sei.

Verworfen wurden ferner die Nichtigkeitsbeschwerden des Andreas Stäblein, Siebmachers von Neustädtles wegen Privaturkundenfälschung, des Johann Schwarz, Rainbauern von Rinsbach wegen Forstpolizeiübertretung, des Lodeеrergesellen Hartig von Juchenhofen wegen Diebstahls, des Rechtsconcipienten Georg Michael Kleinschrodt von Würzburg wegen Amtsehrenbeleidigung, des Michael Dünnebier von Gerolzhofen wegen Widersetzung, der Colonistens-Eheleute Martin Crescenz Hirn von Königsbrunn wegen Eigenthumsbeschädigung. Verworfen wurde endlich die Nichtigkeitsbeschwerde der Staatsanwaltschaft am k. Appellationsgerichte von Oberpfalz und Regensburg in der Untersuchung gegen Georg Fischer von Sonnenried wegen fahrlässiger Körperverletzung. In dieser Sache war eine fahrlässige Körperverletzung durch unvorsichtige Leitung eines Schlittens verübt worden, und sprach sich der oberste Gerichtshof in diesem Falle dahin aus, daß man von Einem, der einen Schlitten führe, nicht sagen könne, er habe sich mit diesem Fuhrwerke bewaffnet und daß der Begriff der Waffe, entsprechend dem allgemeinen Sprachgebrauche, hier keine Anwendung finde.

Neueste Posten.

* **München**, 30. Juni. Se. Maj. der König sind, wie wir eben erfahren, vorgestern Abends von dem Ausfluge in die umliegenden Berge wieder in Sonthofen eingetroffen und wollten am 29. (gestern) den Grünten besteigen und in Hindelang übernachten. Am 1. Juli sollte über Pfronten die Reise nach Hohenschwangau fortgesetzt werden.

München, 29. Juni. Se. Maj. der König wird, dem Vernehmen nach, kommende Woche zum Besuch des Königs und der Königin von Preussen in Tegernsee eintreffen. (A. Z.)

Aus **Hambach**, 24. Juni, erhält die Pf. Z. nachträglich noch einen Bericht über den Empfang des Königs Max in Hambach und auf der Marburg am 19. Juni. Bei der Ankunft Sr. Majestät brachte der Bürgermeister Hr. Baader in einer herzlichen Ansprache die Huldigung der Gemeinde dar, und der Pfarrer drückte den Wunsch der Hambacher, ja aller Pfälzer aus: Se. Maj. möge beim Anblick der schönen Gauen der Pfalz und bei der Erinnerung an den freudigen und herzlichen Empfang von Seiten der Pfälzer den Entschluß fassen, als „Pfalzgraf bei Rhein“ auch am Rhein bald und oft zu erscheinen und jedesmal recht lange bei seinen Pfälzern zu verweilen. Sichtbar erfreut über den ländlichen Empfang und über die herzliche Einladung sprachen Se. Maj. es mehrmals aus, daß Sie die Pfälzer lieben und bei ihnen öfter einkehren werden. Hierauf eilte der königliche Zug auf die Marburg, woselbst nach einer kurzen Ansprache des k. Revierförsters ein Musikcorps den „Jäger aus Churpfalz“ spielte und der Gesangverein von Hambach den König mit der Landeshymne begrüßte. Die während des dreistündigen Aufenthaltes des Königs vom Gesangvereine ausgeführten vierstimmigen, zum Theil auch lustigen Lieder erregten wiederholt die Bewunderung Sr. Majestät, und der Verein erntete mehrmals den Dank aus königlichem Munde für die wackeren Leistungen. Aus der Besichtigung aller Räume der Marburg, aus den Erkundigungen über die alten und neuen Schäden der Burg, aus der lauten Bewunderung der herrlichen Aussicht, wollte die Umgebung den Schluß ziehen, daß Se. Maj. gedenken, das Schloß auszubauen und es zu einem k. Wohnsitze bei Höchstihrem Aufenthalt in der Pfalz herzurichten — ein Gedanke, der die Hambacher, ja alle Pfälzer mit der freudigsten Hoffnung erfüllt. Se. Majestät nahmen eine von Hrn. Bürgermeister bereitgestellte Erfrischung an; Sie waren sichtbar in heiterster Stimmung und wiederholten oftmals, wie sehr Sie die Pfälzer liebten, wie Sie Alles aus den unglückseligen Jahren 48 und 49 vergessen hätten, und wie Sie auf das Wohl und Gedeihen der Pfalz bedacht wären. Einen Beweis hievon gaben Se. Majestät augenblicklich. Es war dem kgl. Scharfblick nicht entgangen, daß ein Hagelschlag mit Ueberfluthung vor Kurzem die Gemarkung von Hambach verwüstet hatte, und Hr. Bürgermeister Baader erhielt den Auftrag, die am schwersten Beschädigten dem Hrn. Präsidenten namhaft zu machen. Nach drei frohen Stunden verließen Se. Majestät die schöne Burg zu Fuß in der Richtung nach Mittelhambach, allwo Sie, begrüßt von Volk und Vorständen, den Wagen bestiegen und Sich nach Neustadt zum Diner begaben.

Frankfurt, 29. Mai. Die gesetzgebende Versammlung verwarf mit großer Mehrheit den Vertrag mit Frankreich zum gegenseitigen Schutz literarischer und künstlerischer Erzeugnisse und ersuchte den Senat, bei der Bundesversammlung oder eventuell beim Zollverein auf Abschluß eines Vertrags mit Frankreich hinzuwirken. (T. D. d. A. Z.)

Berlin, 29. Juni. Die Zeit erfährt, daß der König vor der Abreise nach Tegernsee Ordre vollzogen habe, welche die volle Stellvertretung und Leitung der Staatsgeschäfte dem Prinzen von Preußen auf fernere drei Monate, vom 23. Juni ab, überträgt. (T. D d. A, Z.)

Paris, 28. Juni. Die Abhaltung einer Kunstausstellung in Paris im Monat April nächsten Jahres ist nunmehr beschloßen. Folgendes ist das Programm der officiellen Festlichkeiten während des Aufenthalts II. MM. in Cherbourg. 6. August: Ankunft im Bahnhof, Einsegnung der Locomotive, Zug durch die Stadt nach der Präfectur, Diner, Empfang in den Salons. 7. August: Früh Morgens Grundsteinlegung zu dem neuen Spital Napoleon III. Um 1 Uhr Oeffnung der Schleuße des neuen Bassins. Vom Stappellaufen eines Linien-Schiffs. Besichtigung des Kriegshafens. 8. August: Promenade auf den die Stadt umgebenden Höhen, Besuch der Kirche „Notre Dame du Voeu“. Messe. Einweihung des Denkmals Napoleons I. Truppenschau. Abreise Abends.

Wie das Pays aus **London** berichtet, hat die englische Regierung von dem General en chef in Indien die telegraphische Mittheilung erhalten, daß er auf einen offensiven Sommerfeldzug verzichtet. Klima und Krankheiten raffen die englischen Truppen dermaßen hin, daß die Besatzung Lakhnos seit dem Monat März von 6000 auf 2000 Dienstfähige zusammenschmolz. Die Rebellen ihrerseits verdoppeln ihre Energie und belästigen die Engländer durch fortwährende Angriffe. Der Abgang der Verstärkungen, welcher im Monat Juni hätte statthaben sollen, wurde verschoben. Die ersten 1200 Mann werden Chatam am 2. Juli verlassen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 30. Juni. Bayerische $3^1/_2$proc. —— P. — G. 4proc. Obl. $98^3/_4$ P. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. $98^1/_4$ P. — G. $4^1/_2$proc. $101^1/_4$ P. —— G. V. Emiss. — P. $102^1/_2$ G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien —— P. — G. Bayer. Ostbahnen $99^1/_2$ P. —— G. Oesterr. Bank-Actien —— P. — — G. Credit-Mobil. — P. 226 G. National-Anl. $79^1/_4$ P. $79^3/_{16}$ G. Leipziger Credit-Bank —— P. — G.

Augsburg, 28. Juni. Amsterdam k. S. —— P., $83^1/_4$ G.; 4proc. l. S. — P., $83^1/_4$ G.; Berlin k. S. — P., $105^1/_4$ G.; 4proc. l. S. $105^1/_4$ G.; Bremen k. S. —— P., $79^7/_8$ G.; Frankfurt a. M. k. S. 100 G., 3proc. l. S. — P., 100 G.; Genua k. S. $116^3/_4$ G; Hamburg k. S. $73^3/_4$ P., — G.; Leipzig k. S. —— P., 105 G., 4proc. l. S. $105^1/_4$ G.; Livorno k. S. $99^7/_8$ G.; London k. S. 9,47 P., —— G., 3proc. l. S. $9.46^1/_2$ P., — G.; Lyon k. S. — P., $116^7/_8$ G.; Mailand k. S. $99^7/_8$ G., 5proc. l. S. 100 P., — G.; Marseille k. S. — P., $116^7/_8$ G.; Paris k. S. — P., 117 G.; Triest k. S. —— P., —— G.; Venedig k. S. —— P., $99^3/_4$ G.; Wien k. S. $95^1/_4$ P., —— G.; 5proc. l. S. $95^1/_4$ P., —— G.; bayer. $3^1/_2$proc. Oblig. —— P., $98^1/_4$ G.; 4 proc. — P., $98^1/_4$ G.; $4^1/_2$proc. —— P., $101^5/_8$ G.; $4^1/_2$proc. halbj. — P., $101^3/_4$ G., 5proc. neue $102^3/_4$ G.; Grundrenten-Ablösungs-Obl. $98^3/_4$ P., $98^1/_4$ G.; österr. 5proc. Metall. $78^1/_2$ G.; österr. Nat.-Anl. —— P., 79 G.; bayer. Bankactien mit Div. I. Sem. — P., 800 G.; bayer. Ostbahn-Actien $101^3/_4$ P., $101^1/_4$ G., mit 20 Proc. Einz. $99^1/_2$ P.; Actien der mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg 236 P.; dito der Kammgarn-Spinnerei — P., 5proc. Partialoblig. $101^1/_2$ G.; Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach 143 P., zweite Emission 136 P., — G.; 5proc. Partialoblig. $101^1/_2$ G.; Baumwoll-Feinspinnerei 114 P., — G., zweite Emission 104 P.; 5proc. Partialoblig. $101^1/_2$ G.; mech. Weberei am Fichtelbach 144 P., Haunstetter Weberei 113 P.; mechan. Baumwollspinnerei Kempten 119 G., zweite Emission — P., 5proc. Partialoblig. $101^1/_2$ G.; mech. Baumwollspinnerei Bayreuth 114 P.; mechan. Baumwollspinnerei Blaichach 136 P.; Gasbeleuchtungsgesellschaft Augsburg 133 G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

3818. **Bekanntmachung.**

Gesuch der b. Aktiengesellschaft für chemische und landwirthschaftlich-chemische Fabrikate um Bewilligung zur Anlage und zum Gebrauche eines Dampfkessels betr.

Die in rubro bezeichnete Aktiengesellschaft hat um die Bewilligung zur Aufstellung eines Dampfkessels zum Betriebe der projektirten Fabrik im sog. Heufelde, ds. Ger., vorläufig zum Betriebe einer Dampf-Sägmühle nachgesucht.

Der Dampfkessel, welcher in dem v. Maffei'schen Eisenwerke Hirschau hergestellt wird, soll für 16 Pferdekräfte benützt werden, mit 4 Atmosphären Dampfspannung und erhält 178 Quadr.-F. bayer. Heizfläche.

Der Kessel ist einfach cylindrisch, mit 2 gewölbten Stirnen und besitzt 2 Vorwärme-Röhren.

Durchmesser des Kessels 2' 9½" bayer.,
Durchmesser des ersten Vorwärme-Rohres 1' 9"
Durchmesser d. zweiten Vorwärmerohres 1' 4³/₄"
Länge des Kessels 18' 9½" bayr. Duodez.
Länge des ersten Vorwärmerohres 17' 3"
Länge des zweiten Vorwärmerohres 18'
Blechdicke des Kessels 0,35" Duodez.
Blechdicke des ersten Vorwärmerohres 0,28"
Blechdicke des zweiten Vorwärmerohres 0,22" bayer.

Der Kessel wird mit 2 Sicherheitsventilen versehen je von 4,00 Quadr.-Zoll lichtem Querschnitte, welche per bayer. Quadr.-Zoll mit 49 Zollpfund belastet werden; ferner werden ein Wasserstandglas, 3 Probirhahnen und ein Zeiger Monometer angebracht.

Der Wasserstand im Kessel steht 4" über der mit der Feder in Berührung kommenden Fläche.

Die Speisung des Kessels geschieht durch die damit verbundene Hochdruckmaschine ohne Condensation, welche 60 Kolben Doppelhube per Minute macht, und einen Dampf-Cylinder von 9½" Durchmesser und 18" Hub erhält. Die Feuerung des Dampfkessels geht in den hohen Kamin, welcher eine Höhe von 150' bayer. hat.

Der Dampf der Maschine strömt seitwärts von der Knochenmühle in die Atmosphäre.

Gemäß Art. 3 der allerhöchsten Verordnung vom 9. September 1852, „die Sicherheits-Maaßregeln bei der Anlage und dem Gebrauche von Dampfkesseln betreffend", werden Alle, welche gegen die Aufstellung des vorbeschriebenen Dampfkessels gegründete Einreden machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung des Ausschlusses und der Nichtberücksichtigung bei der unterfertigten Baupolizeibehörde, bei welcher auch die Pläne eingesehen werden können, anzubringen.

Aibling den 25. Juni 1858.

Königliches Landgericht Aibling.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 4374. **Frhr. v Poißl.**

3830. **Publicandum.**

Der Metzgergeselle Kaspar Bumm von Taubersreitersheim beabsichtigt eine Reise nach Nord-Amerika zu machen, weshalb etwaige Forderungen an denselben am

Freitag den 16 Juli 1858, Vormittags,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auslantwortung des Vermögens dahier anzumelden sind

Aub den 21. Juni 1858.

Königliches Landgericht Aub.
Der königliche Landrichter:
Eichinger.
C.-N 8196. c. Göt.

3817. **Bekanntmachung.**

Der Dienstknecht Thomas Hübner von Sauerhof, dieſ. königl. Landgerichts, beabsichtigt nach Nord-Amerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bis

Freitag den 16. Juli 1858, Vormittags,

hierorts anzumelden, weil dem rc. Hübner an diesem Tage der Reisepaß ausgehändigt werden wird.

Münchberg den 24. Juni 1858.

Königliches Landgericht Münchberg.
Der königliche Landrichter:
Schrön.
C.-N.11717. c. Lindner.

3805. **Bekanntmachung.**

Jakob Kригinger, Bindersohn von Plattling, geboren am 15. Juni 1781, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag seiner gerichtsbekannten Intestaterben wird derselbe oder seine allenfallsigen Descendenten aufgefordert, sich

innerhalb 6 Monaten a dato

um so gewisser hierorts zu melden, als er außerdem für todt erklärt, und sein in 200 fl. bestehendes Vermögen seinen Erben ohne Kaution ausgefolgt werden würde.

Sign. Deggendorf den 21. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.-N.4050. **Krieger.**

3831. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß des verlebten Bäckermeisters Peter Dinkel von Haslach sind am

Donnerstag den 15. Juli 1858, Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anzumelden.

Stadtprozelten den 18. Juni 1858.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.
Der königliche Landrichter:
Goebel.
C.-N.5846. **Müller,** k. Assessor.

3827. **Erkenntniß.**

Verschollenheit des Bäckerssohnes Johann Joseph Biller von hier betr.

Das k. Landgericht Burglengenfeld erkennt in Sachen der Verschollenheit des Bäckerssohnes Johann Joseph Biller von Burglengenfeld zu Recht, was folgt:

1) Der Bäckerssohn Johann Joseph Biller von Burglengenfeld sei für verschollen zu erklären,
2) dessen Vermögen von 996 fl. an die sich legitimirenden Erben gegen juratorische Kaution im Nachgange der Verfügung vom 28. Okt. v.Js. hinauszugeben,
3) die Kosten seien aus der Masse zu bestreiten.

Burglengenfeld den 4. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht als Einzelnrichteramt.
Der königliche Landrichter:
Forster.
C.-N 9325/I. **Fauner,** k. Assessor.

3829. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Bürgermeisters und Seifensieders Joseph Stoiber von Vilshofen betreffend.

Wer an den Nachlaß des am 16. vor. Mts. verstorbenen Bürgermeisters und Seifensieders Joseph Stoiber von Vilshofen Forderungen zu machen hat, wird aufgefordert, dieselben

binnen 60 Tagen a dato

bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde anzumelden, als außerdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht darauf genommen werden würde.

Vilshofen den 15. Juni 1858.

Königliches Landgericht Vilshofen.
Der königliche Landrichter:
Fruth.
C.-N.5841. **Schilling,** k. Assessor.

3816. **Bekanntmachung.**

Die ledige Kunigunde Söllner von Sauerhof, dieſ. kgl. Landgerichts, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an solche sind bis

Freitag den 16. Juli 1858, Vormittags,

hierorts anzumelden, weil der rc. Söllner an diesem Tage der Reisepaß ausgehändigt werden wird.

Münchberg den 24. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Schrön.
C.-N.11726. c. Lindner.

3825. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Georg Wild von Thalmässing nach Hannover betr.

Der Bräumeister Johann Georg Wild, von Thalmässing gebürtig, welcher sich seit einigen Jahren zu Celle in Hannover aufhält, ist gesonnen, nach Hannover auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

binnen 14 Tagen

dahier anzumelden.

Greding den 25. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.-N.8525. **Grau.**

3812. **Bekanntmachung.**

Erb- und sonstige Ansprüche an den äußerst geringen Nachlaß des zu München verstorbenen Schulreitknechtes Ludwig Bader von Würzburg sind

Montag den 16. August 1858, Vormittags 9 Uhr,

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nro. 6, anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß für herrenlos erklärt, und darüber den gesetzlichen Bestimmungen gemäß weiter verfügt werden wird.

Würzburg den 17. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.
Der königliche Direktor:
C.-N.11313. **Seuffert.**

3800. **Ausschreiben.**

Erb- und sonstige Ansprüche an den in 21 fl. 25 kr. bestehenden Nachlaß des zu Riedenheim verlebten Dienstknechts Albert Willm, welcher zu Würzburg geboren ist, dessen Heimath jedoch bis jetzt nicht festgestellt werden konnte, sind

binnen 6 Monaten

von heute an um so sicherer bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, als nach Ablauf dieser Frist über diesen Nachlaß in gesetzlicher Weise weiter verfügt werden wird.

Aub den 22. Juni 1858.

Königliches Landgericht Aub.
Der königliche Landrichter:
Eichinger.
C.-N.4630. **Schmitt,** k. Assessor.

3806. **Bekanntmachung.**

Kuratel über Magdalena Schwarzhuber in Bogen betr.

Die ledige Inwohnerin Magdalena Schwarzhuber von Bogen wurde als geisteskrank unter Kuratel gestellt, und derselben als Kurator der hiesige Metzgermeister Georg Dachner beigegeben.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß jegliches mit der Magd. Schwarzhuber ohne Zustimmung dieses ihres Kurators abgeschlossene für sie nachtheiliges Rechtsgeschäft keine Gültigkeit hat.

Bogen den 16. Juni 1858.

Königliches Landgericht Bogen.
Der königliche Landrichter:
C.-N.2406/I. **Ehrlich.**

3793. **Erkenntniß.**

Das königl. Landgericht Pappenheim erkennt in der Verschollenheitssache des Johann Höllwarth zu Recht:

I. Johann Höllwarth sei für todt zu erklären und sein Vermögen den nächsten Anverwandten ohne Kaution hinauszugeben.
II. Die erwachsenen Kosten seien aus der Masse zu bestreiten.

Gründe.
rc. rc. rc.

Pappenheim den 16. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.-N.4287. **Müller.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google